PIERERS UNIVERSAL-CONVERSATIONS-LEXIKON: NEUESTES ENCYCKLOPÄDISCHES WÖRTERBUCH ALLER...

KF43

Cyc175

SIGILL : COLL : HARVARD : CANTAB : NOV : ANGL : 1650

CHRISTO ET ECCLESIAE

BOUGHT WITH

THE INCOME FROM

THE BEQUEST OF

MRS. ANNE E. P. SEVER,

OF BOSTON,

Widow of Col. James Warren Sever,

(Class of 1817.)

23 April, 1879.

Digitized by Google

Pierers
Universal-Conversations-Lexikon.

Sechste, vollständig umgearbeitete Auflage.

Fünfzehnter Band.

Radegast — Schießscharte.

Pierers Universal-Conversations-Lexikon.

Neuestes encyklopädisches Wörterbuch

aller Wissenschaften, Künste und Gewerbe.

Sechste, vollständig umgearbeitete Auflage.

Mit zahlreichen Karten, Plänen und Illustrationen.

Fünfzehnter Band.

Radegast — Schießscharte.

Oberhausen und Leipzig.

Verlagsbuchhandlung von Ad. Spaarmann.

1878.

Druck von Ad. Spaarmann in Oberhausen.

R.

Radegast ist der Hauptgott der Obotriten, Dietmar nennt als Sitz seines prachtvoll entwickelten Cultus Radegast westl. der Peene, wovon der Name der Gottheit selbst abzuleiten wäre, Andere nennen die Stadt, in welcher der Tempel R-s gestanden hat, Rhetra; wegen der Unbestimmtheit der Lage dieser Stadt wurde sie auch mit der schon früh zerstörten mächtigen Stadt Wineta am Ausfluß der Oder (auch Jomsburg genannt) identificirt. Der Tempel u. das Standbild des Gottes werden nur mit wenigen Worten von Helmold erwähnt, aus denen sich nichts Bestimmtes weder in Hinsicht der als golden bezeichneten Bildsäule noch auch hinsichtlich Bedeutung der Gottheit schließen läßt. Spätere Schriftsteller schildern die Bildsäule des Radegast sehr genau: eine nackte männliche Gestalt mit dem Speer in der linken u. einem mächtigen Schild in der rechten Hand u. mit einem Vogel auf dem Haupte. Die Bedeutung des R. als Schutzgott der Gastfreundschaft wird aus dem Namen gedeutet. Der Tempel ist mit der Bildsäule selbst nach Helmold von dem Fürsten der Obotriten, Niklot, zerstört worden. Nehring.

Radegast, 1) Stadt im Kreise Köthen des Herzogthums Anhalt; Zuckerfabrik, Viehmärkte; 980 Ew. 2) Nebenfluß der Stepenitz im Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin.

Rädelsführer (lat. Dux criminis), Anführer od. Anstifter einer Verschwörung u. Empörung; vgl. Concursus 5).

Rademacher, Johann Gottfried, Mediciner, geb. 4. Aug. 1772 in Hamm in der Grafschaft Mark; studirte in Jena u. Berlin u. lebte seit 1797 als praktischer Arzt in Goch, wo er 7. Febr. 1849 starb. R. befolgte in seiner Praxis die Heilmethoden der Ärzte des 16. Jahrh., welche er durch das Studium der Schriften des Paracelsus u. dessen Schüler kennen lernte; er suchte vor Allem nach specifischen Mitteln für jede Krankheit, theilte jene in Universal- (Kupfer-, Eisen-, Salpeter-) u. Organmittel, welch letztere nur auf einzelne Organe wirkten, bestimmte das Wesen der Krankheit nach der Heilwirkung der Arzneien u. huldigte somit, jede wissenschaftliche Forschung ausschließend, einer rohen Empirie. Er fand Anhänger genug, die Bernhardis u. Löfflers Zeitschrift für Erfahrungsheilkunst zu ihrem Organe machten; sie bedienten sich fast durchgängig der Arzneimittel, welche Paracelsus angewendet und deren Heilvermögen R. durch bloßes Probiren an den Kranken ermittelt hatte. R. schr. das berühmt gewordene Werk: Rechtfertigung der von den Gelehrten mißkannten verstandesgerechten Erfahrungsheillehre der alten scheidekünstigen Geheimärzte, 4. A. Berl. 1852, 2 Bde.; vgl. Bergrath, J. G. R., Eine biograph. Skizze, Berl. 1850; Jürgensen, Die wissenschaftliche Heilkunde u. ihre Widersacher, Lpz. 1877. Thamhayn.

Radenhausen, Christian, bedeutender philosophischer Schriftsteller, geb. 3. Dec. 1813 zu Friedrichstadt a. d. Eider; war nach einander Kaufmann, Lithograph u. Ingenieur u. lebt seit 1865 als Rentner in Hamburg. Schriften: Isis, der Mensch und die Welt, Hamb. 1863, 4 Bde., 2 A. ebd. 1872; Die Bibel wider den Glauben, ebd. 1865; Osiris, Weltgesetze in der Erdgeschichte, ebd. 1876, 3 Bde. (der 3. Bd. in Separatausgabe als Mikrokosmos, Der Mensch als Welt im Kleinen, ebd. 1876); Zum neuen Glauben, ebd. 1877. Die Tendenz dieser Schriften ist naturphilosophisch in der umfassendsten Bedeutung, auf Grund der neuesten Ermittelungen in den einzelnen Zweigen der Naturkunde, sowie der Welt- u. Culturgeschichte. Schroot.

Räder, Gustav, populärer Schauspieler u. Dramatiker, geb. 22. April 1810 zu Breslau, betrat daselbst schon 1813 die Bretter in Kinderrollen. Seine eigentliche theatralische Carrière begann er in Altenburg, war dann in Koburg u. an verschiedenen anderen Bühnen, später am Berliner Königstädtischen u. Hamburger Stadttheater, endlich von 1839 bis zu seinem 16. Juli 1868 in Teplitz erfolgenden Tode am Dresdener Hoftheater engagirt. Einer der vorzüglichsten Komiker, hat R. auch zahlreiche wirksame Zauberpossen u. Singspiele (z. B. Der Weltumsegler, 1843, Der artesische Brunnen, 1845, Robert u. Bertram, 1856, Flick u. Flock, 1862) verfaßt, die gesammelt als Komische Theaterstücke, Dresden 1859—64, 4 Bde.; u. Singspiele für kleinere Bühnen, ebd. 1868 erschienen. Außerdem lieferte R. Bearbeitungen, komische Opern u. gab 5 Hefte komische Couplets, Dresd. 1869—70, heraus. Kürschner.

Rädern, eine qualificirte Todesstrafe, welche darin bestand, daß dem Verbrecher bei der Hinrichtung die Glieder zerschmettert wurden, entweder mittels eines Rades, welches über dem Verbrecher in Schwung gesetzt wurde, od. mittels eiserner Keulen. Man unterschied dabei das R. von oben herab, wobei der Anfang mit dem sogen. Gnadenstoß auf Brust od. Genick gemacht wurde, u. das R. von unten herauf, wobei mit dem Zerschmettern der Arme und Beine begonnen u. erst zuletzt der Bruststoß gegeben ward. Zuletzt wurde der Leichnam auf ein Rad geflochten und mit demselben auf einer hohen Stange ausgestellt. Die neueren Criminalgesetzbücher haben das R. allgemein abgeschafft.

Räderthierchen, Rotatoria, mikroskopisch kleine, selten 1 mm große, meist im Wasser lebende Thierchen, welche des letzteren Umstandes wegen früher zu den Infusorien gerechnet u. jetzt von einigen Zoologen den Gliederthieren, von anderen den Würmern zugezählt werden. Der durchscheinende Körper ist eiförmig oder spindelförmig, zuweilen abgeplattet. Man kann an ihm meistens eine Rücken- u. Bauchfläche unterscheiden. Die Haut ist weich u. elastisch, mit Ausnahme der Räderorgane nackt, bei einigen Gattungen erscheint sie panzerartig u. trägt Stachelfortsätze. Der Körper ist zuweilen durch seichte Ein-

schnitte gegliedert, wobei dann die hintere Leibesmasse dichter geringelt ist und sich durch Einschieben der einzelnen Theile in einander nach Art eines Fernrohres auf ein geringes Volumen verkürzen kann. Das Räderorgan, wonach diese Thiere benannt sind, liegt vorn am Körper und besteht aus einer häutigen, meist einziehbaren, einfachen oder doppelten Scheibe, auf welcher ein Kranz von langen Wimperhaaren sich findet. Die scheinbare radartige Drehung des Räderorganes rührt her von der willkürlichen flimmernden Bewegung der Wimperhaare u. diese veranlaßt einen Wasserstrom, welcher den Thieren Nahrung zuführt und vermittelt anderseits das Schwimmen. Nur bei den Weibchen ist der Verdauungsapparat deutlich entwickelt, wie diese überhaupt eine höhere Entwickelung bekunden. Die Fortpflanzung geschieht durch Eier und zwar sind letztere zweierlei, dünnschalige Sommereier u. hartschalige Wintereier. Aus kleineren Wintereiern entwickeln sich die Männchen, welche im Sommer nicht gefunden werden. 200 Arten, über die ganze Erde verbreitet. Nach der Form u. Ausbildung des Räderorgans unterscheidet man die Ordnungen: Holotrocha, Thiere mit ganzrandigem, mehr od. weniger kreisrundem Räderorgan; Schizotrocha, Kerbräderthiere, Räderorgan einfach od. doppelt gekerbt, gelappt oder gespalten; Zygotrocha, Doppelräderthiere, mit doppeltem Räderorgan u. oft wimpernden Stirnfortsatz. Forwick.

Radesyge, eine in Schweden u. Norwegen durch endemische Verhältnisse veränderte Syphilisform, die etwa seit Anfang des 18. Jahrh. bekannt ist u. heut zu Tage bes. noch in den Districten von Tjöra, Orust u. Lahne beobachtet wird. Die Krankheit charakterisirt sich bes. durch Hautausschläge, nach deren Heilung Narben mit mehr oder weniger umfänglichem Substanzverlust der Lederhaut zurückbleiben. Kunze.

Radetzky, Fedor Fedorowitsch, russ. General, geb. 28. Juli 1820 in Kasan, erhielt seine militärische Ausbildung in der Ingenieurakademie und der Akademie des Generalstabes in St. Petersburg, trat 1839 in activen Dienst, kämpfte mit Auszeichnung im Kaukasus, machte dann den Ungarischen Krieg mit, avancirte 1860 zum Generalmajor und 1868 zum Generallieutenant. Als Commandeur des 8. Russ. Corps vertheidigte er 1877 den Schipkapaß ruhmreich gegen die wüthenden Angriffe Suleiman Paschas und nahm 9. Jan. 1878 die ganze 25,000 Mann starke türk. Schipka-Armee gefangen. Schroot.

Radetzky, eine der kathol. Confession folgende, alte böhmische Familie, welche 27. Sept. 1764 in den Grafenstand erhoben wurde in der Person des Wenzel Leopold Johann, welcher 1781 starb. Sein Enkel Graf Johann Joseph Wenzel R. von Radetz, Herzog von Custozza, Herr auf Neumarkt in Krain u. Rzidko in Böhmen, geb. 2. Nov. 1766 zu Tzrebnitz in Böhmen, trat 1784 als Cadet in ein Kürassierregiment, wurde 1786 Lieutenant und machte 1788 bis 1790 unter Lacy u. Laudon die türkischen Feldzüge und 1793—95 die in den Niederlanden und Deutschland mit, wo er erst des Erzherzogs Albrecht, dann Clerfayts Adjutant war. Bereits 1794 zum Rittmeister avancirt, wurde er 1796 Adjutant des Generals Beaulieu in Italien, 19. Mai Major in dem neu errichteten Pioniercorps u. rettete 30. Mai Beaulieu in Valleggio vor Gefangenschaft. Wegen seiner ausgezeichneten Dienstleistung in dem Feldzuge von 1799—1800 wurde er, nachdem er kurze Zeit als Oberstlieutenant beim großen Generalstab gestanden hatte, 5. Sept. 1800 Generaladjutant und Oberst beim Kürassierregiment Erzherzog Albrecht, welches er in dem Winterfeldzug 1800 in Deutschland commandirte; 1805 wurde er Generalmajor u. kam zur italien. Armee, wo er beim Davidovichschen Corps thätig war; im Nov. d. J. erhielt er Befehl nach Cilly vorzugehen, um den durch Marmont bedrohten Rücken der österr. Armee zu decken. Nach dem Frieden war R. in Wien mit Ausarbeitung von Reglements für das Trainwesen u. Thierarzneiinstitut beschäftigt und betheiligte sich auch an der Begründung des Equitationsinstitutes. Am 27. Mai 1809 wurde er Feldmarschalllieutenant, 21. Aug. Chef des Generalquartiermeisterstabes und 6. Sept. 1809 Inhaber des 5. Husarenregiments und stand beim Armeecorps des Erzherzogs Ludwig, wo er sich bes. auf dem Rückzug über Landshut u. bei Lambach auszeichnete, die Schlacht bei Wagram mitmachte u. dann Chef des Generalstabes beim Fürsten Liechtenstein wurde. Nach dem Frieden beschäftigte er sich als Chef des Generalquartiermeisterstabes unausgesetzt mit Verbesserungen im österr. Militärwesen. 1813 entwarf er als Chef des Generalstabes beim Fürsten Schwarzenberg den Operationsplan für den Krieg u. die Disposition zur Schlacht von Leipzig. Am 1. Decbr. 1813 trat er in die Commission zur Leitung der Vertheidigung Deutschlands. 1814 zeichnete er sich in Frankreich aus, 1815 nahm er am Wiener Congresse theil. Im Mai 1815 wurde er Chef des Generalstabes der oberrheinischen Armee, 22. Juni wirklicher Geheimrath. 1816 erhielt er das Commando einer Cavaleriedivision in Ödenburg; 1818 wurde er zum Generalcommando in Ungarn berufen; 18. Febr. 1829 wurde er General der Cavalerie und 24. Nov. Commandant der Festung Olmütz, 1831 Gouverneur der Lombardei und 17. Sept. 1836 Feldmarschall. Die Friedensjahre benutzte er zur Ausbildung der Armee u. hielt jährlich die berühmten Herbstmanöver, welche von Offizieren fast aller europäischen Armeen zahlreich besucht waren. Er sah die Katastrophe von 1848 kommen, ohne ihr vorbeugen zu können, und mußte sich im Anfang des Kriegs vor den Piemontesen bis Verona zurückziehen. Aber desto glänzender führte er dann diesen und den 1849 wieder ausgebrochenen Krieg durch die entscheidenden Schlachten von Custozza u. Novara zu Ende. Als es 1850 schien, daß ein Krieg zwischen Österreich und Preußen ausbrechen würde, wurde R. nach Wien gerufen, um event. den Operationsplan zu machen, doch kehrte er im Dec. d. J. in seine Stellung als Generalgouverneur u. Landesmilitärcommandant der Lombardei u. Venedigs zurück. 1852 erhielt er von den Ständen Krains das Gut Thurn bei Laibach zum lebenslänglichen Genuß überlassen, wurde auf wiederholtes Bitten 28. Febr. 1857 in ehrenvollsten Ruhestand versetzt, st. 5. Jan. 1858 als Inhaber von 46 Orden in Mailand und wurde zu Wetzdorf (unweit Wien) beigesetzt. R., der glänzendste kaiserl. Feldherr der Neuzeit, erhielt Denkmale in Prag, Laibach &c. Er war seit 1798 vermählt mit Francisca geb. Gräfin Strassoldo-Grafenberg (st. 1854); sein Sohn Theodor ist Generalmajor und Kämmerer a. D. Vgl. Strack, Graf R.,

Wien 1849; Schneidawind, Feldmarschall Graf R., Augsb. 1851; Der Feldmarschall Graf R., Stuttg. u. Augsb. 1858; Denkschriften militärisch-politischen Inhalts aus dem handschriftlichen Nachlasse des Feldmarschalls Graf R., ebend. 1858; Trubetzkoi, Campagnes du Feldmaréchal Comte R. dans le nord de l'Italie en 1848—49, Lpz. 1860. Kleinschmidt.

Radewin, Florentius, mittelalterlicher Mystiker, geb. 1350 in Leerdam, studirte in Prag, wurde Vicar bei St. Lebuin in Deventer u. lernte hier Gerhard Groot kennen, nach dessen Tode er in Windesem ein Kloster der regulirten Chorherrn als eine Art Centralanstalt für die Brüder des Gemeinsamen Lebens gründete u. der Rector der ganzen Genossenschaft wurde; er st. 1400.

Radial, in Radiusform.

Radiaten, Strahlthiere (Echinodermen u. Cölenteraten).

Radiatus, strahlenförmig.

Radical (v. Lat.), von der Wurzel aus, gründlich. Daher R-mittel, ein Mittel, welches eine Krankheit oder sonst ein Übel von Grund aus heilt, die Ursachen desselben zerstört; R-cur, eine Behandlung, welche die völlige, gründliche Beseitigung einer Krankheit bezweckt, sodaß namentlich keine Rückbleibsel derselben mehr vorhanden sind u. keine Rückfälle wieder eintreten. Eine Denkart, die vorzugsweise zur Anwendung solcher Mittel hinneigt, nennt man daher Radicalismus; vorzugsweise als Bezeichnung einer politischen Anschauungs- u. Handlungsweise, welche socialen u. politischen Zuständen u. Einrichtungen gegenüber, die ihr als unberechtigt od. als schädlich u. verderblich erscheinen, tiefeingreifende, heftige u. gewaltsame Mittel anzuwenden geneigt ist. Der Radicalismus bezeichnet daher immer das Extrem einer politischen Ansicht u. die tadelnde Nebenbedeutung, welche sich an dieses Wort knüpft, hat ihren Grund darin, daß eine solche politische Denk- u. Handlungsweise in der Beurtheilung der wirklichen Zustände leicht einseitig u. unbillig u. in der Umgestaltung derselben oft leidenschaftlich u. gewaltsam wird u. in ihrem Kampfe gegen das Verwerfliche u. Schädliche auch das Gute u. wenigstens Erträgliche zu schonen nicht geneigt ist.

Radical (Chem.), zunächst so v. w. Grundstoff, Element. Von diesen einfachen R-en unterscheidet man die zusammengesetzten R-e, das sind Atomgruppen, welche die Rolle von Elementen spielen, also wie diese mit Elementen und unter einander Verbindungen eingehen u. von einer Verbindung durch Austausch in andere übertragen werden können. Da diese Atomgruppen zumeist Kohlenstoff enthalten, so wird der Ausdruck R. oft auch in der gleichen Bedeutung wie organisches zusammengesetztes R. genommen. Die Bezeichnung R-e wird zuerst bei Lavoisier für die aus gewissen Säuren noch nicht dargestellten hypothetischen Elemente gefunden. Durch die Entdeckung Gay-Lussacs 1815, daß sich Cyan wie ein einfacher Körper verhalte, wurde die Grundlage für die R-theorie gelegt, als deren eigentliche Begründer Liebig u. Wöhler anzusehen sind, indem sie zuerst kennen lehrten, daß in organischen Verbindungen ein Theil der Elemente immer sich in einer innigeren Verbindung stehen kann, als mit den andern, u. rationelle Constitution organischer Verbindungen u. die Existenz organischer R-e annahmen. Man suchte die rationelle Constitution organischer Verbindungen dadurch ausfindig zu machen, daß man sie mit analogen anorganischen Verbindungen verglich, Bemühungen, die dahin führten, daß die organische Chemie zum Theil systematischer u. verständlicher dargelegt werden konnte (Chemie der organischen R-e). Je nachdem die R-e aus zwei, drei ꝛc. Grundstoffen bestanden, wurden binäre, ternäre ꝛc. R-e unterschieden. Die Namen der R-e endigen meist auf yl (ὕλη, Stoff), z. B. Äthyl, Benzoyl. Broglie.

Radicalessig, so v. w. Eisessig.

Radicand (v. spätlat. radicare, Wurzel ausziehen, Math.), die Zahl, aus welcher eine Wurzel gezogen werden soll; die Zahl unter dem Wurzelzeichen.

Radiciren (v. lat. radix, Wurzel, Math.), die Wurzel aus einer Größe ziehen.

Radicŭla, das Würzelchen des Keimlings.

Radieschen oder **Monatsrettig** (Raphanus sativus *L.* var. Radicula *Dec.*), Abart des gemeinen Rettigs (s. d.). Die Cultur der verschiedenen rothen, weißen, violetten u. gelben, runden u. länglichen Sorten ist einfach, wenn man sehr fruchtbaren, lockeren Boden u. eine warme Lage hat. Sie werden schon zeitig ins Mistbeet u. im März ins Freie ausgesäet, welches alle drei Wochen wiederholt wird, wenn man sie stets jung haben will; nach Ausbildung des vierten Blattes werden sie benutzt, gewöhnlich mit Salz gegessen u. gelten als eine die Verdauung befördernde Zuspeise. Wolde.

Radimin, Kreishauptstadt im russ. Gouv. Warschau, nordöstl. von Warschau in sumpfiger Ebene; 3866 Ew.

Radiolarien, s. Wurzelfüßler.

Radiometer, so v. w. Lichtmühle.

Radiren (v. Lat.), Schaben, Kratzen; bes. 1) beim Schreiben entstandene Fehler mit einem Radirmesser od. mit Radirgummi wegkratzen. 2) (Radirmanier), s. Graphische Künste, S. 426.

Radirnadel eine wie ein Bleistift zugespitzte Stahlnadel, womit beim Ätzen von Kupfer- oder Stahlplatten der Deckfirniß, womit dieselben überzogen sind, durchritzt wird, so daß die dadurch hervorgebrachte Zeichnung blank auf dunkelem Grunde erscheint. (S. Ätzen). Zu bemerken ist, als Ergänzung zu dem citirten Artikel, daß das Ätzen nicht bloß den Zweck hat, Formen zu vertiefen od. zu erhöhen, sondern auch überhaupt, namentlich beim Kupferstichdruck, nur eine Platte für den Flächendruck zuzubereiten. (S. Graphische Künste A 14). Schasler.

Radius (lat.), Strahl; Speiche (am Rad; auch ein Armknochen); Halbmesser, s. Kreis, Kugel; R. vector einer krummen Linie, die Verbindungslinie eines Punktes derselben mit einem gegebenen Punkte in der Fläche der Curve; bei den Kegelschnitten die Verbindungslinie eines ihrer Punkte mit einem Brennpunkt; daher auch die gerade Linie von einem Planeten nach der in einem Brennpunkt der Bahn befindlichen Sonne.

Radius (Curve), s. Eisenbahnbau, S. 120.

Radix (lat.), Wurzel.

Radkasten, Ausbau bei den Rädern der Raddampfschiffe, der sich, wie die Räder, entweder zu beiden Seiten des Schiffes, od. hinten befindet. Der R. besteht zunächst aus einem horizontalen, trapez-

förmigen Rahmenwerk, dessen Grundlinie die Schiffswand bildet u. dessen bedeutend kürzere Parallelseite, durch starke Stützen schräg nach unten gegen die Schiffswand abgestützt, bei Rädern mit beweglichen Schaufeln das Lager für den Drehpunkt der Excenterstangen trägt. Auf diesem Rahmen ruht ein hölzerner od. eiserner, wasserdichter, halber Cylindermantel, der auch nach dem Schiff u. nach außen zu abgeschottet ist, in dessen Höhlung sich das Rad bewegt und der das von den Schaufeln mitgerissene Wasser auffängt u. wieder nach unten ablaufen läßt. Vor u. hinter diesem Halbcylinder sind gewöhnlich noch kleine Cabinette angebaut. Fest.

Radkersburg, Stadt u. Hauptort in dem gleichnamigen Bez. des österr. Herzogthums Steiermark, an der Mur, unweit der ungar. Grenze; schöne Pfarrkirche, Weinbau, Weinhandel, viele Schiffmühlen; 1869: 2055 Ew. Gegenüber die Gemeinde Ober-R., zum Bez. Luttenberg gehörig, mit Schloß und Bezirksgericht.

Radlinie, so v. w. Cykloide.

Radmannsdorf, Stadt und Hauptort in dem gleichnam. Bez. des österr. Herzogth. Krain, an der Save, Station (Lees-R.) der Kronprinz Rudolfsbahn; schönes Schloß, Tuchweberei, Handel mit Tuch, Leinwand u. Leder; 1869: 836 Ew.

Radnitz (Radnice), Stadt im böhm. Bez. Pilsen (Österreich), Station der böhm. Westbahn; Schloß, Eisenwerke, Bierbrauerei, chemische Fabriken, Glashütten, Steinkohlen- und Eisensteingruben; 1869; 2863 Ew. (Gem. 3034).

Radnor, 1) Grafschaft im südl. Theile des engl. Fürstenthums Wales, grenzt im N. an Montgomery, im O. an Shrop u. Hereford, im S. an Brecknock u. im W. an Brecknock u. Cardigan; 1118,50 □km (20,324 □M) mit (1871) 25,430 Ew. (auf 1 □km 23, in ganz Wales 64). Die Grafschaft ist größtentheils von kahlen oder mit Heidekraut bewachsenen Hügeln erfüllt; die ansehnlichsten Erhebungen sind im O. der sogen. Radnorforst (bis 659 m hoch), im W. der Camlo-Hügel (503 m) u. im NW. der Kerry-Hügel (575 m). R. wird vom Wye u. dessen Nebenflüssen (Ithon, Elan und Machawy) bewässert und hat ein gesundes Klima. Producte: die gewöhnlichen Hausthiere s. u.; Getreide (für den eigenen Bedarf nicht ausreichend), namentlich Hafer, wenig Gerste u. Weizen, Kartoffeln; Blei, Silber, Torf. Viehstand 1875: 7734 Pferde, 30,692 Stück Rindvieh, 298,826 Schafe (viele mit feiner Wolle) u. 6315 Schweine. Der Haupterwerbszweig der Bevölkerung ist die Viehzucht. Hauptstadt ist Presteigne. **2**) New-R., Flecken darin, am Somergill, war früher ummauert; mit Schloßruine u. (1871) 2190 Ew. H. Berns.

Radolfszell, Stadt im bad. Kreise u. Amtsbez. Konstanz, am nordwestl. Ende des Untersees, Station der Bad. Staats-Eisenbahnen, ein alter Ort mit Thoren u. Mauern; schöne gothische Kirche (von 1436), altes Ritterhaus (jetzt Spital), Eisengießerei, mechan. Werkstätte, Fabrikation von Feuerspritzen, Pumpen ꝛc., Obst-, Wein- u. Gemüsebau, besuchte Getreide- und Viehmärkte; 1875: 1870 Ew. — R. war vormals der Hauptort der hegauischen Ritterschaft u. gehörte zur österreich. Grafschaft Nellenburg.

Radolin-Radolinski, s. Leszczyc.

Radom, 1) Gouv. in Russ.-Polen, ein Theil des ehemaligen Kleinpolen, umfaßt die früheren Gouv. Sandomir u. Krakau, wird begrenzt von den Gouv. Kielce, Petrokow, Warschau, Siedlce, Lublin und vom österr. Galizien; im N. flach, umschließt es im S. die bedeutendsten Hügelzüge in Polen, unter denen die Lyssa Gora auf 620 m ansteigt; bewässert wird R. von der Weichsel und deren linken Nebenflüssen, Pilica u. a. Das Land ist sehr fruchtbar, führt namentlich Holz u. Getreide aus; 12,352 □km mit 532,466 Einw., meist Polen, welche Ackerbau, Handel u. nicht unbedeut. Industrie treiben; 7 Kreise. **2**) Kreisstadt darin, an der Moczna; Gymnasium; Gerberei u. lebhafter Handel; 10,944 Ew. Dronke.

Radomsk, Stadt im russ.-poln. Gouv. Petrokow, Station der Warschau-Wiener Bahn; starke Fabrikation von Buchweizengrütze und lebhafter Handel; 9104 Ew., darunter 4000 Juden.

Radomysl, Kreisstadt im russ. Gouv. Kiew, am Teterew; Getreide- u. Holzhandel; 5905 Ew.

Radotiren (v. Franz.), alberne, aberwitzige Reden führen: Radotage, dummes Geschwätz; Radoteur, ein Schwätzer.

Radowitz, Joseph von, preuß. General und Staatsmann, als Sohn eines braunschweigischen, Weinhandel treibenden Titularrathes, aus einem kleinen Adelshause Ungarns, geb. 6. Febr. 1797 in Blankenburg; war 1813 westfälischer Artillerie-Offizier, wurde bei Leipzig gefangen, trat in kurhess. Dienste u. machte als Artillerieoffizier die Kriege gegen Frankreich mit. Nach dem Frieden wurde er, ein bedeutender Mathematiker, 1815 Lehrer der Mathematik u. Kriegswissenschaften im Cadettencorps zu Kassel, 1817 Hauptmann u. Lehrer des Kurprinzen, verließ Kurhessen wegen der Mißhandlungen der Kurfürstin, trat 1823 in preuß. Dienste als Hauptmann im Generalstabe und Lehrer des Prinzen Albrecht, wurde 1828 Mitglied der obersten Militärstudienbehörde u. Artillerie-Prüfungscommission, Lehrer an der Kriegsschule u. Major, 1830 Chef des Generalstabes der Artillerie. Seine Heirath mit Gräfin Marie Voß (1828) führte ihn in die Kreise des alten preußischen Adels, dessen politische u. religiöse Anschauungen er theilte. Bald war er der vornehmste Vertreter der Contrerevolution. Mit dem Kronprinzen verbanden ihn die innigste Freundschaft u. volle Uebereinstimmung in Kunst, Wissenschaft und politischen Ansichten. Letztere legte R. auch in dem 1831 von ihm mitbegründeten Berliner politischen Wochenblatte nieder. R., ein eifriger Katholik, war das Haupt der politischen katholischen Partei, wurde darum von zahlreichen Gegnern als Jesuitenfreund angeklagt, zumal seit er Droste-Vischerings Wahl in Köln bewirkt hatte; am Hofe und im höheren Beamtenthume regten sich seine Feinde und der König entfernte ihn 1836 vom Hofe, gab ihm aber die für seine Jugend ungewöhnliche Stelle als preußischer Militärbevollmächtigter am Bundestage. R. avancirte 1839 zum Oberstlieutenant u. 1840 zum Obersten; 1841 ging er nach Wien u. an die süddeutschen Höfe wegen Unterhandlungen über die Befestigung Ulms und Rastatts im Falle eines Krieges mit Frankreich und wurde 1842 preußischer Gesandter in Karlsruhe, 1845 Generalmajor. Er hatte sich bereits 1840 gegen Metternich über die Nothwendigkeit einer Umgestaltung des Deutschen Bundes ausgesprochen u. die Anträge, welche Preußen nachher in dieser Beziehung stellte, waren meist von R. angeregt u. ausgegangen, bes. der Ent-

wurf vom 13. Jan. 1843 und die Denkschrift vom 20. Nov. 1847, worin die Entwickelung des Bundes rücksichtlich der Wehrhaftigkeit, des Rechtsschutzes u. der materiellen Interessen ausgeführt war. Er besaß das volle Vertrauen und die volle Zustimmung Friedrich Wilhelms IV.; Beide wollten eine ständische Restauration der Monarchie. In diesem Sinne mit Österreich zu unterhandeln, ging R. im Nov. 1847 u. im März 1848 abermals nach Wien, aber theils die schweizerischen Wirren, theils die Revolution von 1848 traten dazwischen. Infolge der letzteren nahm R. im April 1848 seinen Abschied aus den preuß. Diensten und wurde im Mai als Abgeordneter für Arnsberg in Westfalen zum Parlament nach Frankfurt gewählt, wo er auf der äußersten Rechten saß, zur Partei des Café Milani zählte u. bes. für den Bundesstaat als Einheit gegenüber dem Auslande, aber für die Selbständigkeit der einzelnen Bundesstaaten unter einer Oberhoheit des Ganzen sprach. In den völkerrechtlichen, politischen u. militärischen Fragen war der äußerst vielseitige General eine Autorität. Mit dem König arbeitete er seit 23. April 1849 stetig an einer deutschen Verfassung mit Ausschluß Österreichs, an einem deutschen Bundesstaate unter Preußens Führung; er war der eigentliche Leiter der preußischen Politik; sein Werk ist z. B. das Dreikönigs-Bündniß (s. d.). Am 17. Nov. 1849 wurde R. Mitglied der provisorischen Bundes-Commission preußischerseits, trat hiervon 6. April 1850 ab, wurde 1850 Präsident des Verwaltungsrathes der Deutschen Union in Erfurt und 1. Juni Mitglied des provisorischen Fürsten-Collegiums, in welchem er dann den Vorsitz führte. Vergebens forderte er energisches Vorgehen in den deutschen Fragen ganz als Gegner der österreich. Politik auftretend u. die Rüstung eines Heeres, um die Union (s. Deutschland) zu vertheidigen. Am 27. Sept. 1850 wurde er Minister des Aeußeren, gab aber infolge der Nachgiebigkeit der Majorität des Ministeriums an Österreich u. der ihm verweigerten Mobilmachung des Heeres 3. Nov. seine Entlassung u. trat in die Reihe der activen Generale zurück. Er nahm bald darauf Urlaub und ging nach London, erreichte hier nichts für Preußen, kehrte schon Januar 1851 nach Erfurt zurück, lebte hier wissenschaftlich beschäftigt, bis er im Aug. 1852, zum General-Inspector des Militärerziehungs- u. Bildungswesens ernannt, nach Berlin übersiedelte, wo er als Liebling des Königs 25. Dec. 1853 starb. R. zeichnete sich auch als Schriftsteller aus und seien von seinen zahlreichen Schriften erwähnt: Der Kriegsschauplatz in der Türkei, 1829; Ikonographie der Heiligen, 1834; Die spanische Successionsfrage, Frkf. 1839; Gespräche aus der Gegenwart über Staat und Kirche, Stuttg. 1846; Neue Gespräche aus der Gegenwart ꝛc., Erfurt 1851, 2 Bde.; Deutschland u. Friedrich Wilhelm IV., Hamb. 1848; Die Devisen u. Mottos des späteren Mittelalters, Berlin 1850; Gesammelte Schriften, 1852—53, 5 Bde. Auch war er u. A. Verfasser der Schrift: Wer erbt in Schleswig? Karlsruhe 1847. Vgl. Emilie Frensdorff, Joseph v. R., Lpz. 1850; F. Fischer, R., seine politischen Anschauungen und deren Einfluß auf Friedrich Wilhelm IV. (Historisches Taschenbuch von Raumer, 5. Folge, 4. Jahrg., Leipzig 1874). Kleinschmidt.

Radscha (Raja, sanskrit., so v. w. König), in den neueren Indischen Sprachen auch **Rana** und **Rao**, ein uralter indischer Königstitel, der sich bis auf die heutige Zeit erhalten hat. Die mächtigeren führten und führen den Titel **Maharadscha**, d. i. Großkönig.

Radschagriha, berühmte Hauptstadt des altindischen Reiches Magadha, in der gleich nach dem Tode Buddhas das erste buddhistische Concil gehalten wurde; die noch jetzt den Dschainas heiligen Ruinen liegen im SO. des heutigen Patna.

Radschamandri (Rajamundry), Hauptstadt des indobrit. Districts Godavary (s. d. 2), an dem linken Ufer des Flusses Godavary, mit einem alten Fort; 19,738 Ew.

Radschaputra, s. u. Radschputen.

Radschloß, s. Handfeuerwaffen, S. 769, 1. Sp.

Radschmahal, Stadt in der Division Bhagalpur der indobrit. Präsidentschaft Bengalen, am rechten Gangesufer u. der Eisenbahn Calcutta-Patna; weit ausgedehnt, mit Ruinen schöner Moscheen, 30,000 Ew. Sie stammt aus der Zeit Akbars.

Radschpipla, ein Radschputenstaat der indobrit. Präsidentschaft Bombay, östlich vom Collectorat Broach, südl. der Nerbudda (5200 □km u. 120,031 Ew.), mit gleichnamiger, schwer zugänglicher Hauptstadt. In ihm liegt das **Radschapippali-Gebirge**, ein Theil der Satpura-Kette, von Alters her berühmt durch seine Carneol-Gruben.

Radschputana, Provinz im NW. des indobrit. Reiches, im W. von Sindh, im N. vom Pendschab u. den NWProvinzen, im O. von diesen u. Theilen Central-Indiens, im S. von Vasallenstaaten der Präsidentsch. Bombay begrenzt. Sie umfaßt 318,500 □km mit 9—10 Mill. Ew., die, mit Ausnahme des in der Mitte liegenden unmittelbar brit. Districts Adschmir, sämmtlich unter der Herrschaft von indobritischen Vasallenfürsten stehen. Zur Aufrechterhaltung der brit. Oberherrschaft ist sie in 7 Agenturbezirke getheilt, deren jedem ein brit. Beamter vorsteht; an der Spitze des Ganzen steht ein Oberagent. Die einzelnen Bezirke (mit den bedeutendsten Staaten) sind: 1) im N. Dschaipur mit den Staaten Dschaipur u. Bikanir; 2) im W. Marwar mit den Staaten Marwar, Dschessalmir, Godwar und Mullani; 3) im SW. Sirohi mit gleichnam. Staat; 4) im S. Mewar mit den Staaten Udaipur, Dungarpur, Dschawud, Banswarra u. Partabgarh; 5) im SO. Haraoti mit Bundi, Kotah u. Tonk, u. im O. 6) Alwar mit gleichnam. Staat, und 7) die Eastern States Agency mit Bhurtpore, Karoli u. Dholpur. In der Oberflächengestaltung zeigt die Provinz bemerkenswerthe Verschiedenheiten; den N. u. W. bildet die von spärlichen Oasen unterbrochene öde Sandwüste Thurr (s. d.), der S. ist ein Gebirgsland von mäßiger Erhöhung in der Arawalli-Kette, zum Theil fruchtbar und wohlangebaut, der SO. ein vielfach zerrissenes Land mit vielen Schluchten und wenigen Ebenen, vom Tschumbul durchströmt u. an dessen u. seiner Nebenflüsse Ufern ertragreich; der O. ein sich allmählich senkendes, wasserarmes Tafelland, in dem fruchtbare Weidestrecken mit öden Sandflächen abwechseln. Die Hauptproducte des Landes sind Gerste u. Weizen; der Ackerbau wird indeß überwogen von der Viehzucht. Am Arawalli-Gebirge werden Zinn und Edelsteine gegraben, Salz wird aus dem Sambhar-See gewonnen. Die Bevölkerung besteht zum

größten Theil aus Dschat, dann aus ind. Aboriginerstämmen, den Mera, Mina, Bhil, endlich aus Radschputen (s. d.) als der herrschenden Klasse, von denen das Land den Namen führt; in dem Staate Tonk sind der Fürst u. ein Theil der Bevölkerung Mohammedaner. In der Indischen Geschichte haben die jetzt unter dem Namen R. vereinigten Landstriche nie eine hervorragende Bedeutung gehabt; die Natur des Landes bedingte die Bildung von kleinen, schwer zugänglichen und abgeschlossenen Herrschaften. Erst in späterer Zeit drang hier die herrschende Klasse der R. als Eroberer ein. Seit 1818 datirt die Oberaufsicht der Engländer, von denen mit Erfolg die Abschaffung mancher barbarischen Sitten und Ausschließung des Landes (so durch Anlage einer Eisenbahn über Dschaipur nach Adschmir) angebahnt ist. Thielemann.

Radschputen (Rajpoots, vom sanskr. Radschaputra, d. h. Königssöhne), der Name einer weit verbreiteten Kaste in Indien, die ihre Herkunft von der brahman. Kriegerkaste der Kschatrija ableitet, deren Entstehung aber auf die Zeit um den Anfang der christl. Aera zurückzuführen ist, als die Einfälle der turanischen Stämme ins Pendschab (s. Indien, S. 692) die dortigen Inder zu energischer Vertheidigung u. zur Eroberung neuer Wohnsitze zwangen. Ursprünglich wol hauptsächlich Mitglieder der Kriegerkaste, dann verstärkt durch die kriegerische Beschäftigung theilende Angehörige anderer Kasten, unterwarfen sie sich die Landstrecken u. Stämme des mittleren u. westl. Hindostan (Gond, Bhil, Mina, Mera), u. erreichten gegen das Ende des 10. Jahrh., wo Dynastien aus ihnen in Adschmir, Gwalior, Delhi (s. Indien, S. 694) regierten, den Höhepunkt ihrer Macht. Durch die Angriffe der Mohammedaner, namentlich des Ghoriden Sebektegin, Ende des 12. Jahrh., und später noch Aureng-Zebs, wurde ihre Macht gebrochen u. im Ganzen auf die Gebiete beschränkt, in denen sie noch gegenwärtig die herrschenden sind. Sie leben in der Gesammtzahl von ungefähr 10 Mill.) in Radschputana (s. d.), zahlreich in den NW-Provinzen, Bengalen, den Ländern Baghelkand u. Bundelkund Central-Indiens, in Katsch u. anderen Vasallenstaaten im nördlichen Theil von Bombay, im Pendschab, weniger im S. des Vindhja. Physisch von schlanker Gestalt mit dunkelgelber Haut, glänzend schwarzem Haar, feurigen Augen u. gebogener Nase, religiös Anhänger des Brahmanismus, aber ohne das starre Kastenprincip, ihrem Charakter nach ein Gemisch der verschiedensten Eigenschaften, ritterliche Tugend mit sklavischer Unterthänigkeit gegen Obere, aufopfernden Muth mit feiger Hinterlist, Treue und Anhänglichkeit mit Grausamkeit (so dem weitverbreiteten Kindesmord bei Mädchen) vereint zeigend, lebten sie früher in feudalen Verhältnissen als Lehnsgrundbesitzer, in viele Stämme zerspalten, dem Krieg hingegeben und von Pächtern ernährt; jetzt ist ein großer Theil zu Landbauern herabgesunken. Sie zerfallen noch in viele Stämme, darunter die Baghela, Dschareja, Parmar die bekanntesten. Thielemann.

Radschschahi (Rajshahye), 1) Division der indobrit. Präsidentschaft Bengalen, im NO. derselben zwischen Ganges und Brahmaputra gelegen, und von zahlreichen Nebenflüssen derselben bewässert, mit Reis, Weizen, Hirse, Indigo vorzugsweise angebaut. 45,825 □km u. 8,893,738 Ew. Sie zerfällt in die Districte Murschidabad, Dinadschpur, Maldah, Rangpur, Pabna, Bogra u. R.; Sitz der obersten Behörden ist Burhampore. 2) District darin, längs des linken Gangesufers; 5786 □km u. 1,310,729 Ew.; Hauptort ist Rampur-Balija, 22,291 Ew.

Radstadt, Stadt im Bez. St. Johann des österreich. Herzogthums Salzburg, an der Enns, Station der Kaiserin Elisabeth-Bahn; Kapuzinerkirche mit byzantinischem Thurme, Bürgerhospital (aus dem 14. Jahrh.); 1869: 854 Ew. (Gem. 2048). In der Nähe der Paß Mandling, welcher aus dem Pongau nach Steiermark führt. Im S. von R. liegt der schon den Römern bekannte Paß des Radstädter Tauern (1738 m).

Radwelle, s. u. Rad.

Radyn (Radzyn, Radin), Kreisstadt im russ. Gouv. Siedlce, im früheren Podlachien, mit lebhaftem Handel; 4351 Einw.; Besitzthum der Familie Czartoryski.

Radziwill, altes Geschlecht, dessen Ursprung sich in der Sagengeschichte Litauens verliert; Ahnherr war Lizdijko. Schon 1750 betrugen die Besitzungen des Hauses R. zusammen 23 feste Schlösser, 426 Städte u. Flecken, 2032 Vorwerke, 10,053 Dörfer mit 502,658 Feuerstellen. Sie besaßen auf diesen Gütern fast sämmtliche Souveränetät, in mehreren die statutarische Gesetzgebung, das Recht, daß nur an sie appellirt werden konnte und das Recht Truppen (über 6000 Mann), selbst Artillerie, zu halten. 1) Nikolaus I., geb. 1366, wurde 1386 getauft u. starb 1446 als Wojwode von Wilna. Bald bildeten sich drei Linien. A) Linie von Goniazd u. Medele: 2) Nikolaus III., Kanzler von Litauen u. Palatin von Wilna, wurde 25. Febr. 1518 vom Kaiser Maximilian I. zum Reichsfürsten ernannt, jedoch ohne Sitz u. Stimme im Fürstencollegium. Als sein Stamm schon 1547 in Nikolaus IV., Bischof von Samogitien, ausstarb, übertrug Kaiser Karl V. die Fürstenwürde 10. Dec. 1547 auf die von Nikolaus' III. jüngeren Brüdern gestifteten Linien. B) Linie von Birze u. Dubinki; Stifter: 3) Georg II., der jüngere, st. 1551. 4) Barbara, Tochter des Vor., geb. 1523, welche 1546 die Gemahlin des Königs Sigismund August II. u. trotz allen Widerspruchs der poln. Edeln 1550 zu Petrokow als Königin von Polen gekrönt wurde, st. 1551 an Gift. 5) Nikolaus V., Bruder der Vorigen, wurde 10. Dec. 1547 Reichsfürst u. als solcher 14. Jan. 1549 vom Polenkönige bestätigt. Er hatte zwei Söhne, Nikolaus VIII., dessen Linie 1613 ausstarb u. Christoph I., Fürst zu Birze. Dieser hatte auch zwei Söhne: Christoph III. und Janus I. a) Der Erstere 6) Christoph III. trat, da König Sigismund III ihm einige Kronenämter verweigerte u. dieselben dem Fürsten Sapieha gab, als beider Gegner und Freund der Schweden auf und vermittelte auf dem Reichstage 1632 nach Sigismunds Tode seinen Glaubensgenossen, den Reformirten, einen günstigen Vertrag; von König Wladislaw IV. zum Großfeldherrn von Litauen und zum Palatin von Wilna ernannt, focht er tapfer gegen Rußland u. st. 1640; sein Sohn Janus II. beendete den Ast im Mannsstamme 1655. b) Der von Janus I. gestiftete Ast: 7) Janus war Castellan von Wilna, wurde aber als Protestant von Sigismund III. von Polen seines Amtes entsetzt; er reihte sich den Gegnern des Königs an, wurde

aber bei Guzowo geschlagen u. st. 1620; er war vermählt mit Elisabeth Sophie, Tochter des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg. 8) Boguslaw, Sohn des Vorigen, geboren 1620, wurde 1657 Generalgouverneur in Preußen, aber trotz aller Bemühungen des großen Kurfürsten nicht mit Sitz und Stimme auf dem deutschen Reichstage begabt u. st. 31. Dec. 1669; mit ihm starb der Mannesstamm der Linie Birze und Dubinki aus. 9) Charlotte Luise, Tochter des Vor., ward erst, um ihres großen Erbes willen, 1681 an den Markgrafen Ludwig von Brandenburg u. später, nachdem sie katholisch geworden war (diese Linie der R-s war nämlich wie ein Theil des jüngern Zweigs reformirt), 1688 an den Pfalzgrafen Karl Philipp von Neuburg vermählt u. st. 25. März 1695. C) Linie Olyka u. Nieswicz; Stifter: 10) Johann der Bärtige, einer der Söhne Nikolaus' II., Großmarschall von Litauen, Reichsfürst 1518, st. 1542. Sein Sohn 11) Fürst Nikolaus VI., der Schwarze, geb. 1515, wurde der Stammvater der jetzigen Familie R. König Sigismund August II. von Polen bestätigte 1549 seine Fürstenwürde. Nikolaus war Wojwode von Wilna, stand bei König Sigismund August in großen Gnaden, befehligte dessen Armee in Livland und eroberte dieses Land 1552 von den Deutschen Rittern für Polen. Als Statthalter dieser Provinz schlug er 1561 die Russen, ging dann als Gesandter zum Kaiser Karl V., trat zur Reformirten Kirche über, nahm die Protestanten liebevoll auf, ließ die von Socinianern aus der Urschrift übersetzte Radziwiller Bibel, Brzesc 1563, drucken u. hinterließ 1567 vier Söhne Nikolaus VII. Christoph, Reichsfürst zu Nieswicz u. Olyka, Stanislaw II., Albert II., Reichsfürst von Kleck, und Georg IV. Da Georg Geistlicher war (er st. 1600 als Cardinal u. Bischof von Wilna), so errichteten die drei anderen zur Sicherung gegen die ihnen vermöge eines Gesetzes von 1566 drohende Gefahr, ihre Güter vereinzelt zu sehen, 1587 ein Hausgesetz, nach welchem sie Majorate für die einzelnen Linien stifteten, deren jedes nur an den ältesten Sohn u. nach Aussterben einer Linie an die andere kommen sollte. Dies bestätigten König Sigismund III. u. die Reichsstände 1589. Die Linie Stanislaws starb 1599, die Albrechts 1690 wieder aus u. nur 12) Fürst Nikolaus VII. Christoph, der älteste der vier Brüder, setzte das Geschlecht fort; er war mit seinen Brüdern zur Katholischen Kirche zurückgekehrt u. machte ein Legat von 5000 Dukaten, damit die Exemplare der von seinem Vater besorgten polnischen Bibel aufgekauft und verbrannt würden; seine nach Palästina gemachte Reise beschrieb er lateinisch, Braunsb. 1601, polnisch herausgeg. von Wargocki, Bresl. 1847; er st. 1616. 13) Michael V. Kasimir, sein Nachkomme, geb. 1709, war eine der Hauptstützen der sächsischen Partei in Polen, erhielt deßhalb von August III. bedeutende Güter, stand 1757 beim Eindringen der Russen auf russischer Seite u. st. 1762 als Großfeldherr von Litauen zu Wilna. 14) Karl III. Stanislaw, Sohn des Vor., geb. 27. Febr. 1734, Palatin von Wilna; kam durch den Tod seines Vaters in den Besitz von 1,300,000 Thlrn. Einkünfte u. konnte von denselben 6000 Mann Soldaten stellen. 1762 setzte ihn August III. zum Großfeldherrn von Litauen ein, um ihn so den Czartoryskis und der russischen Partei entgegenzustellen. Einer der entschiedensten Gegner des Königs Stanislaw II. August Poniatowski, konnte er doch dessen Wahl 1764 nicht hindern, bildete aber nun eine litauische Conföderation zu Radom gegen denselben u. die Czartoryskis, wurde geächtet u. flüchtete sich auf türkisches Gebiet. Seine Güter wurden mit Beschlag belegt und unter seine Gegner vertheilt. Er lebte später zu Dresden, schloß sich aber, als sich die Russen mit dem zur Nationalpartei übergetretenen König entzweiten, an die Russen an, stellte sich an die Spitze der unter dem Schutze Repnins u. Rußlands errichteten Conföderation, zog mit 2000 Edelleuten in Wilna ein u. wurde vom Reichstag in alle seine Würden u. Güter wieder eingesetzt. Als sich darauf der König 1767 an diese Conföderation angeschlossen u. dieselbe zur Generalconföderation erhoben hatte, rückte R. mit den Russen in Warschau ein. Die Russen mißtrauten ihm aber u. er ging heimlich nach Litauen, wurde dort in seiner Feste Nieswicz überfallen u. seine Anhänger zerstreut, er selbst floh mit dem Rest seiner Baarschaft auf österreichisches Gebiet. Hier schloß er sich an die Fürstin Tarrakanow, Tochter der Kaiserin Elisabeth u. des Grafen Rasumowski, an u. gedachte dieselbe auf den russischen Thron zu setzen. Er begleitete sie nach Rom, verließ sie aber hier, kehrte nach Litauen zurück und st. in Biala 22. Nov. 1790. 15) Fürst Michael VI. Hieronymus, geb. 10. Oct. 1744; Palatin von Wilna, Fürst von Nieborow; st. 28. März 1831 mit Hinterlassung von vier Söhnen, welche vier Linien gründeten: I. Ordination von Kleck: 16) Fürst Ludwig Nikolaus, geb. 14. Aug. 1773, ältester Sohn des Vor.; erhielt von demselben noch bei seinen Lebzeiten die Ordination Kleck u. residirte zu Radziwilomonty in Litauen; er st. 3. Dec. 1830. Jetziger Chef ist: 17) Fürst Leo, sein Sohn, geb. 10. März 1808, war Offizier in der polnischen Garde, ging 1830 nach dem Ausbruch der Revolution mit dem Großfürsten Constantin nach Rußland u. focht dann 1831 gegen die Polen; er wurde 1833 Flügeladjutant des Kaisers, zu mehreren diplomatischen Sendungen gebraucht u. avancirte Aug. 1849 zum Generalmajor; er ging dann nach Constantinopel, um die Auslieferung der auf türkisches Gebiet übergetretenen ungarischen Insurgenten vom Sultan zu verlangen, ist jetzt russ. Generallieutenant u. seit 12. Febr. 1833 vermählt mit Sophie geb. Prinzessin Urussow, mit welcher er die confiscirten Güter seines Oheims Michael (s. R. 23) wieder erhielt. II. Ordination von Olyka, Nieswicz und Mir: 18) Fürst Anton Heinrich, zweiter Sohn von R. 15), geb. 13. Juni 1775; kam noch als Jüngling an den Berliner Hof u. lebte später abwechselnd in Berlin u. auf seinen Gütern in Polen; sein Haus war, da er Kunst u. Wissenschaften liebte u. betrieb, der Sammelplatz der Künstler; als gefeierter Componist setzte er auch Scenen zu Goethes Faust. Seit 1815 war er Statthalter im Großherzogthum Posen und residirte abwechselnd in Berlin und Posen. Er st. 7. April 1833 in Berlin; vermählt war er seit 17. März 1796 mit Friederike Dorothea Luise Philippine, Tochter des Prinzen Ferdinand von Preußen, geb. 24. Mai 1770, st. 7. Dec. 1836 in Berlin. 19) Fürst Friedrich Wilhelm Paul Nikolaus, geb. 19. März 1797, Sohn des Vor.; machte im zweiten preuß. Garderegiment den Befreiungskrieg mit, commandirte dann ein Bataillon im 19. Infanterie-

regiment, seit 1831 als Oberst das 11. Infanterieregiment u. war zuletzt General der Infanterie u. Chef des Ingenieurcorps, auch Mitglied des Herrenhauses; er st. in Berlin 5. Aug. 1870. Chef der Linie ist sein Sohn von Prinzessin Mathilde Christiane von Clary u. Aldringen 20) Fürst **Friedrich Wilhelm Anton**, geb. 31. Juli 1833, preuß. Generalmajor u. General à la suite des Kaisers, Mitglied des Herrenhauses. 21) Prinz **Friedrich Wilhelm Ludwig Boguslaw**, Bruder von N. 19) geb. 3. Jan. 1809, preußischer Major u. Mitglied des Herrenhauses, dem Kaiser sehr befreundet, st. 3. Jan. 1873. Sein Sohn von Leontine, geb. Prinzessin von Clary u. Aldringen 22) Prinz **Maria Edmund**, geb. 6. Sept. 1842, ist Vicar in Ostrowo, Hausprälat des Papstes, seit Jan. 1874 ein sehr thätiges Mitglied der Centrumspartei im Deutschen Reichstage, Verfasser mehrerer kirchenpolit. Schriften, so: Die kirchl. Autorität u. das moderne Bewußtsein, Bresl. 1872. 23) Fürst **Michael Gereon**, dritter Sohn von N. 15), Johannitercomthur, geb. 24. Sept. 1778, machte unter Kosciuszko die Feldzüge 1792—94 mit, trat 1807 in die polnische Insurrectionsarmee, erhielt dort ein Infanterieregiment u. wurde 1812 von Napoleon auf dem Schlachtfelde von Smolensk zum Oberst des 8. Regiments u. nach mehreren ruhmvollen Gefechten zum Brigadegeneral ernannt. 1815 bei Errichtung des Königreichs Polen wurde er Senator u. Divisionsgeneral. Im Aufstand Polens wurde er 21. Jan. 1831 Oberfeldherr der polnischen Armee, setzte das Heer in Vertheidigungsstand u. commandirte in den Gefechten zu Anfang des Krieges im Febr. 1831 und in der Schlacht bei Grochow, war aber diesem Amte nicht gewachsen u. rieth zum Frieden. Doch die exaltirte Partei war gegen ihn, daher legte er seine Feldherrnstelle 26. Febr. nieder u. trat voll Patriotismus als Gemeiner in das Heer zurück. Nach Unterdrückung der Insurrection wurde ihm Moskau zum Aufenthalte angewiesen; seit 1836 lebte er in Dresden u. st. 24. Mai 1850. Von seiner Ehe mit Alexandra, geb. Gräfin Stecka, stammt sein Erbe Fürst **Karl**, geb. 1. Jan. 1821. Vgl. Kajalowicz, Fasti Radziviliani, Wilna 1653; Genealogia ducum Radivilorum, Brunsbergae 1603. Kleinschmidt.*

Radzyn, so v. w. Radyn.

Radzywillow (Radsiwilow), Stadt im russ. Gouv. Volhynien, am Nordabhange des ural-karpathischen Höhenzuges, dicht an der österreichischen Grenze, etwa 10 km von Brody, mit dem es in lebhaftem Verkehr steht; Zollbehörde, lebhafter Schmuggelhandel; Ausfuhr von Getreide u. Vieh; 7350 Ew.

Racma, s. Rhegma.

Rafael (Raffael), s. Santi.

Raff, 1) **Georg Christian**, bedeutender Schulmann u. Jugendschriftsteller, geb. 30. Sept. 1748 in Stuttgart; studirte in Göttingen und war zuletzt Rector am dortigen Lyceum. R. st. 5. Juni 1788. Er schr. u. a.: Geographie für Kinder, Gött. 1776 u. ö.; Naturgeschichte für Kinder, ebd. 1778, 16. A. 1861. 2) **Anton**, hervorragender Sänger, geb. 1714 in Gelsdorf; war Haushofmeister bei dem Herrn von Gudenau in Gelsdorf; machte durch seine schöne Stimme von sich reden u. ging 1736 auf Veranlassung des Kurfürsten von Bayern nach München, wo er bei Ferandini, dann nach Bologna, wo er bei dem berühmten Bernacchi Unterricht nahm. Seine eigentliche Künstlerlaufbahn begann von 1738; seitdem betrat er bes. in Italien, Spanien, Deutschland, überall mit Begeisterung aufgenommen, die Bühne. In seinen älteren Jahren ließ er sich in München nieder, gab Gesangunterricht, zog sich dann auch von dieser Thätigkeit zurück u. st. 28. Mai 1797. 3) **Josef Joachim**, einer der bedeutendsten Componisten der Jetztzeit, geb. 27. Mai 1822 zu Lachen, Kanton Schwyz, besuchte das Jesuitencollegium daselbst, nahm dann eine Lehrerstelle an, verließ aber dieselbe wieder u. widmete sich nach einer ihm von Mendelssohn gewordenen Anerkennung ganz der Musik. In Köln, wohin ihn Liszt auf einer nach Paris gerichteten Reise durch die Schweiz mitnahm, schrieb er musikalische Artikel für Dehns Cäcilia, ließ sich zu umfassenden Studien in Stuttgart nieder, ohne daselbst wesentliche Unterstützung zu finden und ging endlich auf Liszts Veranlassung nach Weimar, wo er, im Verkehre mit hervorragenden Fachgenossen, eine bedeutende Compositionsthätigkeit entfaltete, z. B. mit der Neubearbeitung der schon in Stuttgart entstandenen Oper König Alfred, einer Festouverture, einem Te Deum (1853), der Violinsonate in E-moll (1854), einem Streichquartett (1856), einer Musik zum Drama Bernhard von Weimar von Wilhelm Genast, der Orchestersuite in E-moll, dem 121. Psalm, der Ballade Traumkönig von Geibel, dem Concertstück Die Liebesfee ꝛc. hervortrat, bis er 1856 seiner nachmaligen Gattin, der Schauspielerin Doris Genast, nach Wiesbaden folgte. Hier wurde R. bald der gesuchteste Klavierlehrer und lieferte zahlreiche, zum Theil hervorragende Compositionen. Vielfach ausgezeichnet, hat er in neuester Zeit einen Ruf als Director des Mitte Septbr. 1878 zur Eröffnung gelangenden Conservatoriums zu Frankfurt a. M. erhalten u. angenommen. R. schrieb bis jetzt über 200 Werke, die den verschiedensten Gebieten angehören. Er huldigt der neudeutschen Schule, wie er auch schon schriftstellerisch während seines Weimarer Aufenthalts (Briefe an die Neue Zeitschrift für Musik u. Die Wagnerfrage) für Wagner auftrat. Seine größte Bedeutung bekundete er als Orchestercomponist u. zeichnet ihn namentlich eine vollendete Beherrschung aller technischen Darstellungsmittel aus. Hervorragend zu nennen sind die Oper Samson, die Preissymphonie An das Vaterland, eine Preiscantate, die Cantate Dornröschen, die Violinsonaten, das Quintett in C-dur, die Symphonie Lenore (nach Bürgers Gedicht) u. Im Walde, die Suite in ungar. Weise op. 194, das Klavierwerk Die Frühlingsboten ꝛc. 2) 3) Siebenrock.

Raffadali, Flecken in der ital. Prov. Girgenti (Sicilien); 6697 Ew. Hier wurden 1864 große Steinkohlenlager entdeckt.

Raffenel, **Anne Jean Baptiste**, franz. Reisender, geb. 26. April 1809 zu Versailles, wurde 1825 bei der Civilverwaltung der Marine angestellt, reiste 1826 bis 1845 in Amerika und Afrika (Senegambien), wurde 1855 Gouverneur von Sainte Marie auf Madagascar, wo er 2. Juni 1858 starb. Er schrieb: Voyage dans l'Afrique occidentale, Par. 1846 u. Nouveau voyage en pays des nègres, ebd. 1856, 2 Bde.

Raffinade, eine durch eine nochmalige Reinigung verbesserte Waare insbes. 1) Hutzucker, s. Zucker. 2) Gereinigte Kupfer-, zuweilen auch Blei- oder Zinksorten.

Raffiniren, läutern, reinigen, verfeinern, geschieht bei vielen Stoffen durch Umschmelzen, wobei sich die Unreinigkeiten abscheiden lassen, so z. B. bei Metallen, oder durch Destillation, vorsichtiges Auswaschen mit Wasser u. anderen Lösungsmitteln, Umkrystallisiren 2c. vgl. Raffinade. Jungck.

Raffles, Sir Thomas Stamford, engl. Beamter, geb. 5. Juli 1781 auf einem Schiffe, wurde 1805 von der Englisch-Ostindischen Compagnie als Secretär des Gouverneurs von Pinang angestellt, nach der Eroberung von Batavia zum Gouverneur von Java ernannt und als diese Insel an Holland abgegeben wurde, Gouverneur von Benkulen, machte mehrere Reisen ins Innere von Sumatra, vermittelte 1818 den Frieden zwischen den Holländern u. dem Fürsten von Palembang, gründete 1819 die Niederlassung in Singapur zur Hebung des englischen Handels in Ostindien, kehrte 1824 nach England zurück u. st. daselbst 5. Juli 1827 in Highwood-Hill. Er war der Gründer und erste Präsident der Londoner Zoologischen Gesellschaft u. schr.: History of Java etc., Lond. 1817, 2 Bde., 2. A. 1830. Vgl. das von seiner Wittwe herausgegebene Memoir of the life and public services of Sir Thomas Stamford R., Lond. 1830. Bartling.

Rafflesia (*R. Br.*), Pflanzengatt. aus der Fam. Rafflesiaceae, auf Sumatra u. Java auf holzigen Wurzeln u. Stämmen schmarotzend, fleischig pilzartig, die Blüthentheile innerhalb großer, fleischiger Schuppen, zweihäusig oder zwitterig; Staubfäden säulenförmig verwachsen; Blüthenhülle fünftheilig; Fruchtknoten vierfächerig, mit einem Griffel u. einer strahligen oder schildförmigen Narbe, od. mit vielen gesonderten Griffeln u. undeutlicher Narbe; Frucht eine lederartige Beere, mit zahlreichen Samen in einem Breie; Art: R. Arnoldi *R. Br.* auf Sumatra, ohne Stiel; als Knospe von der Größe eines Kohlkopfes, aufgeblüht bis 1 m breit, 3 m im Umfang, an 5 kg schwer; mehrere Deckblätter umschließen die fleischige, ziegelrothe, mit weißen Warzen besetzte Blüthe. Sie riecht wie verdorbenes Fleisch. Andere nicht ganz so große Arten: R. Patma u. R. Horsfieldii, auf Java. Engler.

Rafflesiaceae, Pflanzenfam. aus der Klasse der Rhizantheen; Blüthen einzeln auf oberirdischen Wurzeln, Stämmen od. Zweigen anderer Gewächse eingewachsen u. auf diesen schmarotzend, zwitterig oder durch Verkümmerung zweihäusig; Blüthenhülle kugelig od. glockig, mit fünfspaltigem Saume; Staubfäden säulenförmig verwachsen, frei oder an der Blumenröhre angewachsen; Staubbeutel zahlreich, geschieden, vielfächerig, an der Spitze in einem Loche aufspringend; Fruchtknoten unterständig, einfächerig, mit vielen wandständigen, vieleiigen Samenträgern; die Gattungen: Frostia, Brugmansia (Zippelia *Rchnb.*) u. Rafflesia. Engler*.

Rafn, Karl Christian, nordischer Archäolog, geb. 16. Jan. 1795 zu Brahesborg auf Fünen; wandte sich dem Studium der Altnordischen Geschichte u. Poesie zu, wurde 1821 Unterbibliothekar an der Universitätsbibliothek in Kopenhagen, Secretär der von ihm 1825 gegründeten Gesellschaft für nordische Alterthumskunde und später titulärer Professor und Conferenzrath; er wirkte als Sammler u. Herausgeber, so von: Krakumal, Kopenh. 1826; Fornaldar Sögur Nordrlanda, ebd. 1829 f., 3 Bde.; Faereyinga-Saga, ebd. 1832; hat theil an der Ausgabe der Fornmanna-Sögur, ebd. 1825 ff., der Antiquitanos americanae, ebd. 1837, u. an den Antiquités russes, ebd. 1850 ff.; mit Magnusen: Denkmäler Grönlands, ebd. 1838, 2 Bde., 2c. Er st. 20. Oct. 1864 in Kopenhagen. c.

Raga (Rhagä), s. Rai.

Ragaz (Ragatz), Marktflecken im Bez. Sargans des schweiz. Kantons St. Gallen, an der Mündung der Tamina in den Rhein, Station der Vereinigten Schweizerbahnen; ehemaliges Statthaltereigebäude des Klosters Pfäfers (seit 1840 Badehaus), großartiges Hôtel Quellenhof, neues Kurhaus, Concertsaal, Dorfbad 2c.; (1870) 1825 Ew. Im J. 1842 wurde ein Theil des Thermalwassers der Hauptquelle von Pfäfers (s. d.) durch eine $3{,}_{75}$ km lange Röhrenleitung nach R. geführt, wo das Wasser noch immer eine Temperatur von 28° R. hat. Hier siegten im März 1446 die Eidgenossen über die Oesterreicher. Auf dem Kirchhofe Grabmal des Philosophen Schelling, welcher hier 20. Aug. 1854 starb. Vergl. Kaiser, Die Thermen von R., 5. A., St. Gallen 1869. H. Berns.

Ragewin lebte, wahrscheinlich in Paris philologisch trefflich gebildet, am Hofe des Bischofs Otto von Freising (s. d.), wurde 1147 sein Caplan und Notar, verarbeitete die von ihm erhaltenen Aufzeichnungen u. setzte seine Gesta Friderici, zu denen er durch längeren Aufenthalt am Kaiserhofe neuen Stoff sammelte, bis zum J. 1160 fort; wahrscheinlich fügte er nachmals noch den Appendix von 1160—70 hinzu. Sein Werk ist, obschon R. es nie wagt, eine selbständige Meinung über den Weltkampf zwischen Kaiser und Papst zu äußern, der beste Bericht über die Geschichte seiner Zeit. Nachdem R. den Kaiserhof verlassen, lebte er als Propst von St. Veit in Freising; hier st. er, auch als lateinischer Dichter bekannt, zwischen 1170 u. 1177. Wilmans gab die Chronik im 20. Bde. der Monumenta Germaniae historica heraus. Vgl. Prutz, R-s Fortsetzung der Gesta Friderici. Danz. 1873. Kleinschmidt.

Ragion (v. ital. ragione), früher eine Compagniehandlung, dann so v. w. Firma.

Raglan, Fitzroy James Henry Somerset, Lord, engl. General, geb. 30. Sept. 1788; trat 1804 in ein engl. Dragonerregiment, nahm als Capitän im Stabe des Herzogs von Wellington 1807 theil an dem Zuge gegen Dänemark, stand dann später als Secretär u. Adjutant dem Herzog im Halbinselkriege zur Seite u. zog 1815 mit demselben nach Flandern, wo er an den Schlachten bei Quatrebras u. Waterloo theil nahm und in letzter seinen rechten Arm verlor. 1816—19 war er Gesandtschaftssecretär in Paris, begleitete 1822 den Herzog Wellington zum Congresse nach Verona u. 1826 nach Petersburg. 1830 wurde er zum Oberst des 53. Regiments u. 1838 zum Generallieutenant ernannt, erlangte 1852 den Posten des Mastre of the Ordnance u. wurde Peer unter dem Namen eines Baron R. Im Febr. 1854 übernahm er das Commando der Truppen für den Orient, landete im Sept. auf der Krim, schlug mit St. Arnaud die Schlacht an der Alma gegen die Russen und st., nachdem er den Marschallstitel erhalten hatte, während der Belagerung von Sewastopol an der Cholera 28. Juni 1855. Seine Leiche wurde nach England gebracht u. in Badminton beigesetzt; 1861 wurde ihm am Hauptportal der Westminsterabtei in London ein

Denkmal errichtet. Erbe seines Namens ist, nachdem der älteste Sohn als Major im Feldzuge gegen die Sikh gefallen, der zweite Sohn Richard Henry, geb. 24. Mai 1817 in Paris.

Ragnarökr, s. Götterdämmerung.

Ragnit, 1) Kreis im preuß. Regbez. Gumbinnen, von der Memel u. Inster durchflossen und von der Tilsit-Insterburger Eisenbahn durchschnitten; 1228,07 □km (22,32 □M) mit (1875) 53,299 Ew. 2) Kreisstadt darin, an der Memel; altes Schloß, Landwirthschaftliche Lehranstalt, Provinzial-Obstbaumschule, Leinenweberei, Gerberei, Bierbrauerei, Dampfschneidemühle, Obstbau, Schifffahrt, Holz- u. Getreidehandel, Garnison; (1875) 3857 Ew. In der Nähe die Domäne Neuhof mit Remonte-Depot.

Ragout (fr.), aus Fleischstücken mit einer schmackhaften, meist etwas scharfen gewürzigen Brühe bereitetes Gericht.

Raguhn, Stadt im Kreise Dessau des Herzogth. Anhalt, auf einer Insel in der Mulde, Station der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn; Wollenspinnerei, Tuch- u. Papierfabrikation; (1875) 1835 Ew.

Ragusa, 1) ehemalige Republik, an das Adriatische Meer u. Dalmatien grenzend, ca. 1980 □km (36 □M), mit aristokratischer Verfassung. Schutzherren der Republik waren nach einander die Türkei, Ungarn, Neapel, Venedig und der Papst. 2) (Dubrovnik) Stadt und Hauptort in dem gleichnamigen dalmat. Bez. (Österreich), auf einer Halbinsel am Adriatischen Meere u. am Fuße des Berges Sergio, mit terrassenförmig ansteigenden, meist engen Straßen u. den Vorstädten Pille u. Plocce, nach altitalienischer Art befestigt. Von den vielen stattlichen Bauwerken, welche R. besitzt, mögen erwähnt werden: der Palazzo (ehemaliger Regierungspalast), die Dogana, das ehemalige Jesuitenkloster mit daran stoßender Kirche, der in neuerem italienischen Stile erbaute Dom (1713), die kleine Kirche S. Blasius, die byzantinische Franciscaner- und die Dominicanerkirche (letztere mit einer Magdalena von Tizian). R. ist Sitz eines Bischofs mit Domcapitel, hat Jesuiten-Collegium, Dominicaner-Convent, Diöcesan-Seminar (damit verbunden eine theologische Lehranstalt), Obergymnasium, Lehrerinnen-Bildungsanstalt, Nautische Schule, Spital mit Findelhaus und Gebäranstalt und sonstige Wohlthätigkeitsanstalten, unbedeutende Industrie, kleinen, durch einen Molo geschützten Hafen (Gravosa [s. d.] ist der eigentliche Hafen von R.), Schifffahrt, Handel; (1869) 5305 Ew. (Gem. 8678). Fast 4 Jahrhunderte lang war R. der Mittelpunkt der Industrie und des Handels der slavischen u. walachischen Bevölkerung im S., u. seine Handelsmarine war einst von großer Bedeutung; gegenwärtig ist sein Handel mit der Türkei mehr Transito- und Speditions- als Activhandel. Vor der Porta maritima findet 3mal wöchentlich Bazar ganz in türkischer Art statt. — R. ist 656 n. Chr. von Flüchtlingen gegründet, welche von den Treburiern aus dem zerstörten Alt-Ragusa (R. Vecchia, s. unt.) vertrieben wurden. Die Ansiedelung hob sich bald zu einer Handelsstadt u. bedeutendem Reichthum (Eisenwerke u. andere Güter) und war im 10. Jahrh. Pflegestätte der slav. Literatur. 980 wurde das Erzbisthum gestiftet u. das Staatswesen bildete sich nach dem Vorbilde Venedigs zu einer aristokratischen Republik mit einem Rector an der Spitze. Nachdem R. seit dem 12. Jahrh. abwechselnd Venedig, den Byzantinern, Ungarn, Serbien u. Bosnien tributpflichtig gewesen war, begab es sich 1526 unter türk. Schutzherrschaft u. zahlte als Republik bis 1718 dem Sultan einen Tribut, zuletzt von 12,500 Ducaten, wofür indessen die Ragusaner im Türk. Reiche große Handelsfreiheiten genossen; doch erkannte die Republik auch den Deutschen Kaiser und den König von Neapel als Schutzherren an u. zahlte an Letzteren einen Tribut von 12 Falken. 1548 und 1562 wurde die Stadt von der Pest u. 1667, 1843 u. 14. April 1850 von Erdbeben schwer heimgesucht. Fortwährend erregte ihr Schicksal Streitigkeiten zwischen der Pforte, Frankreich und Österreich. Auf seinem Zuge nach Ägypten erpreßte Napoleon 70,000 Ducaten von der Republik. Am 27. Mai 1806 besetzte der franz. General Lauriston die Stadt, angeblich um sie vor der nahenden russ. Flotte zu schützen. Die darauf von den Russen seit 17. Juni belagerte u. bombardirte Stadt wurde 6. Juli von dem franz. General Molitor entsetzt, worauf die Pforte 1807 ganz auf die Oberherrlichkeit verzichtete. 1811 wurde R. dem Generalgouvernement Illyrien einverleibt, 1814 aber von den Österreichern besetzt u. kam im Frieden von Paris mit Dalmatien an Österreich, bei welchem es seitdem geblieben ist. Vgl. Aus allen Welttheilen VIII., S. 291—97. 3) R. Vecchia (Captat), Marktflecken ebenda, südöstl. von R., am Eingange der Bai Breno; Hafen, Landhäuser der Ragusaner, Alterthümer. Hier lag angeblich die 589 v. Chr. von einer aus dem Peloponnes gekommenen Colonie gegründete Stadt Epidauros, welche 164 v. Chr. römische Colonie (Colonia Martia) wurde. Die von Slaven wahrscheinlich im 7. Jahrh. aus der Stadt Epidauros verdrängten Bewohner erbauten nördl. davon das heutige R. (Rhausium). 4) Stadt in der ital. Prov. Siracusa; besteht aus 2 Gemeinden: R. Superiore mit 21,546 Ew. u. R. Inferiore mit 6826 Ew.; verschiedene Kirchen in maurischem Stil, Theater, große Baumwollenspinnerei. Bei R. soll die Lage des alten Hybla Heraea sein. H. Berns.

Ragusa, Herzog von R., s. Marmont.

Ragwurz, so v. w. Orchis.

Rahab, in der Bibel Name für Unter-Ägypten, oder das Delta, oder auch ganz Ägypten.

Rahbek, Knud Lyne, dän. Schriftsteller, geb. 28. Dec. 1760 in Kopenhagen; bildete sich zum Theil auf deutschen Universitäten, wurde 1790 Professor der Ästhetik in Kopenhagen u. st. daselbst 22. April 1830. Er schr. dänisch: Prosaische Versuche, Kopenh. 1785—1806, 5 Bde. (deutsch von Sander unter dem Titel: Moralische Erzählungen, Kopenh. 1800 bis 1801, 2 Bde.); Poetische Versuche, ebd. 1794 bis 1802, 2 Bde.; Schauspiele, ebd. 1809—13, 3 Bde.; Selbstbiographie, 1824—29, 5 Bde. ꝛc.

Rahden, Marktflecken im Kreise Lübbecke des preuß. Regbez. Minden; Leinenweberei, Cigarrenfabrikation, Holzwaaren; 877 Ew.

Rahden, Wilhelm Baron von, geb. 10. Aug. 1793 auf seinem väterlichen Gute bei Breslau; besuchte die Kalischer Cadettenschule, trat 1809 in preuß. Militärdienst u. nahm als Lieutenant an den Feldzügen 1813—15 theil, vielfach verwundet. 1829 erhielt er als Hauptmann die erbetene Entlassung u. ging nach Rußland, wo er Capitän des Generalstabes wurde; schon Aug. 1830 kehrte er aber nach Preußen

zurück; 1832 trat er als Kanonier in holländ. Dienst, war bei der Vertheidigung von Antwerpen, wurde schwer verwundet u. 1833 vom König von Holland zum Hauptmann à la suite befördert. 1836 nahm er seinen Abschied u. ging Ende dess. J. nach Spanien, wo er seitdem für Don Carlos mit hoher Bravour focht. Zuletzt Stabschef Cabreras u. Brigadiergeneral des Geniecorps, verließ er 1840 Spanien u. kehrte nach Deutschland zurück, wo er nur literarischen Arbeiten lebte u. zunächst ein Asyl bei der Fürstin von Sagan 1845—49 fand. 1849 wurde er im Schleswig-holsteinischen Feldzuge mit dem Herzog Ernst von Koburg-Gotha bekannt, bei dem er, nachdem er noch gegen die badische Insurrection gefochten, fortan auf dem Schlosse Friedenstein in Gotha lebte, wo er 2. Nov. 1860 starb. Er gab heraus: Tableau von Antwerpen, Lond. 1839; Herinneringen uit de wapenwereld, Breda 1836; Cabrera, Erinnerungen aus dem span. Bürgerkriege, Frkf. 1840; Wanderungen eines alten Soldaten, Berl. 1846—51, 3 Thle.; Supplement dazu: Miguel Gomez, ebd. 1859; Authentischer Bericht über das Seetreffen bei Eckernförde, ebd. 1849. *Kleinschmidt.*

Rahel (hebr., so v. w. Schaf), 1) jüngste Tochter Labans, durch ihre Schönheit ausgezeichnet, Frau Jakobs (s. d.), Mutter Josephs u. Benjamins. 2) Vorname der Frau Varnhagen (s. d.) von Ense, unter welchem sie schrieb.

Rahl, Karl, berühmter Historienmaler, geb. 13. Aug. 1812 zu Wien, st. das. 9. Juli 1865; ward, wissenschaftlich vorgebildet, Schüler seines Vaters, trat 1827 in die Akademie ein, gewann 1831 den Reichelschen Preis u. damit ein Stipendium für Italien, malte ein Altarbild für die Piaristenkirche in Wien u. ging dann, da ihn den noch nicht Zwanzigjährigen die Akademie noch nicht für reif hielt, nach Italien zu gehen, 1833 nach München und besuchte von dort aus Wächter in Stuttgart. Nach Wien heimgekehrt, malte R. 1834 das Gottesgericht aus dem Nibelungenliede (im Belvedere) u. ging 1836 nach Venedig, Bologna, Florenz u. Rom. Dort entstand: Hagen u. Volker an der Thür Krimhildens, Der Schwur auf dem Rütli, u. Manfred von Karl von Anjou auf dem Schlachtfelde von Benevent gefunden. Nach kurzem Aufenthalte in Wien kehrte R. 1839 nach Rom zurück, wo er wieder dem classischen Alterthum näher trat, ohne damit Anklang zu finden. Nun malte R. Genrebilder u. Porträts der Aristokratie u. auf Bestellung des Dr. Abendroth in Hamburg Die Christenverfolgung in den Katakomben Roms (1843). Darauf ging R. über Kopenhagen u. Brüssel nach Paris u. weiter nach Rom, vollendete dort sein zweites Manfredbild (Manfreds Einzug in Lucera), malte seinen Leopold den Tugendhaften auf den Mauern von Ptolemais, u. ging 1847 wieder nach Holstein u. Kopenhagen, um dort Christian VIII. zu malen. Nachdem er in Paris Zeuge der Februarrevolution gewesen, eilte er nach Holstein, um dort in die Reihen der Freiwilligen zu treten, kam aber zu spät, kehrte nach Wien zurück und ging von da nach München, wo er bis 1850 verblieb. Die ihm übertragene Professur an der Akademie dauerte nur 7 Monate, da seine Kunstrichtung und seine politische Gesinnung keinen Anklang fanden; er trat zurück u. gründete eine Privatschule. Während der nächsten Jahre entstanden sein Moses, die Töchter Reguels schützend, sein Boreas, die Oreithyia entführend, u. sein Arion auf dem Delphin, sowie Bischof Colonits befreit die Christenkinder aus dem Türkenlager vor Wien, ferner sein Simson bei Delila, Orest von den Furien verfolgt, u. Odysseus bei den Phäaken. Dann folgten seine großen Cartons für das Arsenal zu Wien, zu deren Ausführung er sich in Rom 1856 vorbereitete. An entscheidender Stelle aber wurde die Bestellung wieder zurückgenommen. R-s Bekanntwerden mit Baron Sina (1856) brachte die Glanzepoche seines Kunstschaffens. Sie begann mit den Bildern für die neue griechische Kirche in Wien. Ihnen folgte der Fries für die Universität in Athen, der leider auch nicht zur Ausführung kam. R. malte damals den König Otto u. seine Gemahlin in Athen. Aus den folgenden Jahren stammen: König Lear, Medea, Dionysos auf Andros, Sokrates beim Gastmahl des Platon 2c., lauter Farbenskizzen. Entwurf blieb auch die Ausschmückung des Festsaales der Residenz in Oldenburg. Dagegen vollendete R. 4 Bilder aus der griechischen Heroenzeit für den Festsaal des Baron Sina, den Carton: Sieg des Marius über die Cimbern 102, die Bilder aus der Paris-Mythe für den Prunksaal im Palais Todesco. Zu seinen letzten Arbeiten gehört sein Vorhang für die Wiener Oper. Das J. 1863 brachte R. eine Professur an der Wiener Akademie u. 1864 malte er eine Anzahl Allegorien im Arsenal. Sein gewaltiger Geist verlangte nach dem Gewaltigen, das Anmuthige lag ihm ferner. Im Colorit waren die Venetianer sein Vorbild. *Reguet.*

Rahm, die fettreiche Schicht, welche sich beim Stehen der Milch (s. d.) auf deren Oberfläche sammelt.

Rahmer, Moritz, jüdischer Gelehrter, Rabbiner, geb. 16. Dec. 1837 in Oberschlesien, gehört zu den ersten Schülern des i. J. 1854 eröffneten jüdisch-theologischen Seminars zu Breslau, dessen Richtung gemäßigter Fortschritt auf Grund wissenschaftlicher Erforschung ist. Er studirte mit Vorliebe biblische Exegese u. die orientalischen Sprachen, löste als Student i. J. 1860 die gestellte Preisaufgabe über Maimonides' Mischnacommentar mit Berücksichtigung des arabischen Originals, schr. 1861 sein: Die hebr. Traditionen in den Werken des Hieronymus, 1. Thl. die Quaestiones, u. später (in Frankels Monatsschrift Jhrg. 1865—68) den 2. Thl.: Die Commentarii. 1862 wurde R. zum Rabbiner nach Thorn berufen. Dort veröffentl. er: Das Thargum zur Chronik; 1867 wurde er zum Rabbiner in Magdeburg gewählt. R. gehört zu den Mitbegründern der seit 1869 erscheinenden Israel. Wochenschrift; er redigirt das Jüd. Literaturblatt seit 1871 und das Israel. Predigt-Magazin. 1875 begründete er den Israel. Literaturverein. Er schr. in jüd. Zeitschriften größere wissenschaftl. Aufsätze u. verf. mehrere hebr. Schulbücher. 1876 wurde er zum Stadtverordneten auf 6 Jahre von den Magdeburger Bürgern gewählt; der erste Fall, daß ein Rabbiner in Preußen ein solches communales Ehrenamt bekleidet.

Rahnis, Stadt, so v. w. Ranis.

Rahway, Stadt im Union County des nordamerikan. Unionsstaates New Jersey, zu beiden Seiten des gleichnamigen Flusses: Fabriken in Wolle, Baumwolle u. Eisen, Töpferei und bes. Wagenbau; 1720 gegründet; 6258 Ew.

Rai (in der pers. Keilschr. Raga, bei den Grie-

chen Rhaga od. Rhagä), eine alte Stadt Mediens, südl. am Eingang der Kaspischen Pässe, von Seleukos I. vergrößert u. **Europos** genannt, dann im früheren Mittelalter eine der bedeutendsten Städte des Persischen u. später des Khalifen-Reiches, bis es im 13. Jahrh. von den Mongolen zerstört wurde; weit ausgedehnte Trümmer unweit des heutigen Teheran.

Raiatea, eine der Leewardinseln aus dem Archipel der Gesellschaftsinseln (südöstliches Polynesien), 25 km lang, mit Bergen (bis 650 m hoch), sehr fruchtbar, von Korallenriffen umgeben, aber mit mehreren guten Häfen; zu dem Reiche des Königs Tamatoa V. gehörig, der in Utumaoro residirt.

Rai Bareli (Ray Bareilli), 1) Div. der indobrit. Prov. Audh, der südöstl. Theil dieser, eine fruchtbare, mit Indigo, Mohn, Zucker, Reis angebaute Ebene zwischen Gumti im N. und Ganges im S., durchflossen von mehreren, das Land befruchtenden, aber nicht schiffbaren Wasserläufen, 12,027 □km u. 2,648,950 Ew., fast durchgängig Hindu. Sie zerfällt in die Distr. Partabgarh, Sultanpur u. R. B. (3496 □km u. 782,874 Ew. 2) Hauptstadt davon, an dem Sai, über den eine schöne Brücke führt; 11,544 Ew.

Raibolini, Francesco, Francia genannt, Goldschmied (deshalb häufig Francia aurifex), dann Historienmaler, geb. in Bologna 1450, st. zwischen 1517 u. 1535, Gründer der Bolognesischen Malerschule, bedeutend durch Ernst und Milde des Ausdrucks seiner Heiligen-Gestalten u. durch eine so klare Farbenbehandlung, daß keines seiner Werke bis jetzt nachgedunkelt hat. Die Grundlage seines Wesens bildet innige religiöse Empfindung ohne Schwärmerei u. Ekstase. Er liebte die Darstellung ruhiger Gemüthszustände u. vermied bewegte Handlung. Künstler, auch im Nielliren u. Stempelschneiden. Rafael ehrte ihn sehr u. übersandte ihm zur Aufstellung in Bologna die Sta. Cäcilia; daß er vor Schreck über die Schönheit dieses Bildes gestorben, ist Fabel. Werke: Madonna in trono zwischen sechs Heiligen (in der Pinakothek zu Bologna); eine andere in S. Giacomo Maggiore das.; Cäcilie (in der Pinakothek zu Bologna); Madonna im Rosenhag mit dem Kinde (in der Münchener Pinakothek); Madonna mit dem Kinde u. Johannes (in Dresden). Regnet.

Raigern (Groß-R., czech. Rajhrad), Marktflecken im mähr. Bez. Auspitz (Österreich), an der Schwarzawa, Station der Kaiser Ferdinands-Nordbahn; berühmtes Benedictinerstift (1048 gegründet, das älteste in Mähren) mit Bibliothek von 20,000 Bdn., Rübenzuckerfabrikation; 1869: 1496 Einw. — Dabei das Dorf Rebeschowitz, merkwürdig durch die hier 1846 aufgefundenen Gräber u. Urnen aus der heidnischen Vorzeit Mährens.

Rail (engl.), Riegel, Querholz, Eisenstange, Schiene, Eisenbahnschiene. Das Wort ist auch ins Französische übergegangen. Railroad, Railway, Eisenbahn.

Raillerie (franz.), Spötterei, Neckerei.

Raimar (Freimund), Pseudonym für Fr. Rückert.

Raimondi, Marco Antonio, Kupferstecher, geb. um 1488 in Bologna, st. 1534 daselbst; Schüler des Raibolini, zuerst als Goldschmied, wobei er in Niello arbeitete und so zum Kupferstechen überging, copirte mehrere Kupfer- u. Holzschnitzwerke von A. Dürer, so das Leben der Maria u. die kleine Passion, ging 1509 nach Venedig u. 1510 nach Rom, wo er eine große Anzahl Zeichnungen Rafaels stach, mit einer Treue in Zeichnung u. Ausdruck wie kein anderer Meister. Nach Rafaels Tode durch Giulio Romano zum Stich von 20 von dessen lasciven Darstellungen beredet, wurde er nach Zerstörung der Platten durch Henkershand gefangen gesetzt und erst auf Bitten des Cardinals Ippolito von Medici und des Bildhauers Bacci Bandinelli befreit. Bei der Eroberung Roms durch die Kaiserlichen, 1527, verlor er seine ganze Habe u. flüchtete nach Bologna. Man schlägt die Zahl seiner Blätter auf 383 an, welche aber in keiner Sammlung vollständig angetroffen werden. Die vollständigsten Sammlungen sind zu Paris, in der k. k. Bibliothek zu Wien. Der Werth dieser Blätter besteht in der treuen Auffassung des Charakteristischen in der Zeichnung des Meisters, vornehmlich im Umriß, welcher nur durch einfache Schattenlagen verstärkt ist. Regnet.

Raimund, ein altfranzösischer Name, eigentlich Raymond.

Raimund, Ferdinand, Schauspieler u. dramatischer Schriftsteller, geb. 1. Juni 1790 zu Wien, lernte als Conditor, betrat aber, von unwiderstehlicher Neigung dazu getrieben, 1808 in Preßburg die Bühne, spielte in Stein am Anger, Ödenburg, Raab u. kam 1813 als Darsteller localkomischer Rollen an das Josephstädtische Theater in Wien, wo er 1815 u. 1817 auch im Theater an der Wien u. dem Leopoldstädter Theater, dem er in letzterem Jahre dauernd gewonnen wurde, gastirte. 1823 brachte er auf diese Bühne seine erste dramatische Arbeit, das Zauberspiel: Der Barometermacher auf der Zauberinsel zur Aufführung und ließ, aufgemuntert durch den großen Erfolg dieser Erstlingsarbeit, bald den: Diamant des Geisterkönigs, 1826 das sinnige Märchenspiel: Der Bauer als Millionär u. Moisasurs Zauberfluch folgen. 1828 übernahm er auf 2 Jahre die technische Leitung des Leopoldstädter Theaters, schrieb auch in diesem Jahre: Die gefesselte Phantasie, Alpenkönig u. Menschenfeind, 1829 das tragikomische Zauberspiel: Die unheilbringende Zauberkrone. Nach 1830 gastirte R. außer in Wien, in München, Hamburg, Berlin u. a. Städten, oder lebte zurückgezogen auf einem idyllisch gelegenen Anwesen bei Gutenstein, 1833 schrieb er noch den Verschwender, 3 Jahre später, 5. Sept., endete er in Pottenstein durch Selbstmord, zu dem ihn die Furcht, von einem tollen Hunde gebissen zu sein, getrieben hatte. Das deutsche Theater verlor an R. mehr als den meisterhaft charakterisirenden Schauspieler, es verlor in ihm den vielleicht sittlichsten Volksdichter, der die Kunst, das menschliche Herz zu rühren u. zu erheitern, wie wenige verstand. Ein poetischer Hauch verklärte seine Schöpfungen, die Phantasie spielt in ihnen eine hervorragende Rolle u. doch zeigt sich darin das wirkliche Leben in voller Frische. Die Absicht zu rühren hat allerdings manchem Unwahren den Eingang in die R-schen Stücke eröffnet, aber ihr süßer, bezaubernder Duft, ihr liebenswürdiger Witz söhnt damit aus. J. N. Vogl hat R-s gesammelte Werke 1837, Wien, 4 Bde., 2. A. 1855, 9 Bde., Ad. Zeising seine dramat. Meister-Werke 1868—69, Stuttg., 4 Hefte, herausgegeben. Kürschner.

Raimund de St. Gilles, Graf von Toulouse, Sohn des Grafen Pons. Von seinem Vater erbte

er die Grafschaften Rouergue, Nimes u. Narbonne, von seinem älteren, söhnelosen Bruder Wilhelm IV. 1088 Toulouse, so daß er einer der mächtigsten Fürsten seiner Zeit war. Er nahm 1095 als einer der ersten das Kreuz u. führte 1096 das dritte Kreuzheer an. An den Erfolgen des ersten Kreuzzuges hatte er bedeutenden Antheil, u. eroberte 1103 Tripolis. Dort st. er 28. Febr. 1105. Aus seinem Geschlecht sind Raimund VI. u. Raimund VII., vergl. Albigenser. Löffler.

Raimund de Pennaforte, großer Kanonist, im letzten Viertel des 12. Jahrh., in Barcelona geb., studirte u. lehrte 1204—1219 zu Bologna, trat 1222 in Barcelona in den Dominicanerorden, in dessen Auftrage er seine Summa casuum poenitentiae schrieb. Gregor IX. berief ihn 1230 nach Rom als seinen Kaplan u. Beichtvater, u. beauftragte ihn mit Abfassung einer neuen Decretalensammlung, der Decretalium Gregorii IX. compilatio (1234 promulgirt), im Gegensatz zur weltlichen Gesetzgebung des Kaisers Friedrich II., wobei sich jedoch R. viele Weglassungen und Interpolationen erlaubte. R. wurde 1235 Erzbischof von Tarragona, zog sich dann in sein Kloster in Barcelona zurück und wurde 1238 Ordensgeneral der Dominicaner. Nachdem er von diesem Amt abgetreten war, widmete er sich der Bekehrung der Mauren u. Juden u. gelehrten Studien. Er st. 6. Jan. 1275 u. wurde 1601 heilig gesprochen. Vgl. Theiner, De Rom. Pontif. epistolarum decret. antiquis collect. et de Gregorii IX. codice, Lpz. 1829. Löffler.

Raimund de Sabunde, Scholastiker des Mittelalters, aus Barcelona, im 2. Viertel des 15. Jahrh. Lehrer der Naturwissenschaften, der Philosophie und Theologie in Toulouse, versuchte eine Erhebung über den Gegensatz zwischen Scholastik u. Mystik, indem er davon ausging, daß das Buch der Natur u. das Buch der Heil. Schrift sich nicht widersprechen können u. von jenem alle Erkenntniß anheben müsse. Die höchste Erkenntniß sei die Liebe Gottes, von welchem Gedanken aus R. eine Religionswissenschaft im Sinne einer Gnosis vielmehr christlicher Mystik, als scholastischer und ecclesiastischer Dialektik (Niedner) construirte. Er schr.: Liber creaturarum s. theologia naturalis, Straßb. 1496, Sulzb. 1852. Andere Bearbeitung: De natura et obligatione hominis s. viola animae, Köln 1700. Vgl. über ihn Matzke, Die natürl. Theol. des R. v. S., Bresl. 1846; Huttler, Die Rel. Phil. des R. v. S., Augsb. 1851; Nitzsch, Quaestiones Raimundanae, Zeitschr. für hist. Theol., 1859. Löffler.

Raimundus Lullus, so v. w. Lullus 2).

Rain, Stadt im Bez.-Amt Aichach des bayer. Regbez. Oberbayern, am Lech, unweit seiner Mündung in die Donau, Station der Bayer. Staatsbahnen; Schloß, 4 Kirchen (darunter die vom Herzog Ludwig dem Strengen erbaute); 1875: 1436 Ew. — R. ist Geburtsort des Componisten Franz Lachner. In der Nähe viele römische Alterthümer. R., schon im 8. Jahrhundert ein bedeutender Ort, erhielt im 10. Jahrh. Stadtrechte und war ehedem eine wichtige Grenzfestung. Hier 15. April 1632 Treffen u. Übergang der Schweden über den Lech, wobei Tilly tödlich verwundet wurde. Vgl. Fischer, Topographische Geschichte von R., Münch. 1860.

Rain, berafter Streifen Landes zwischen zwei Fluren od. Äckern verschiedener Besitzer, welcher als Grenze dient.

Rainald, Reinald von Dassel, Erzbischof von Köln, s. Köln, S. 546.

Rainbeere, ist Rhamnus cathartica.

Rainer, Joseph Johann Michael Franz, Erzherzog von Österreich, 7. Sohn des Kaisers Leopold II., geb. 30. Sept. 1783, wurde militärisch erzogen, 1818 Vicekönig des österreich. Italien, wo er vermöge seiner persönlichen Eigenschaften, namentlich seiner Milde, Gutes hätte leisten können, wenn er nicht durch das in Wien herrschende System überall gehemmt worden wäre, so daß er der Bewegung von 1846 rathlos gegenüberstand, von den Männern der Regierung der Schwäche, von den Liberalen des Einverständnisses mit dem System geziehen wurde; als der Sturm im März 1848 losbrach, gab er seine Stellung auf u. lebte seitdem zurückgezogen in S-Tirol; er st. 16. Jan. 1853 in Botzen. Aus seiner Ehe mit Prinzessin Elisabeth, Schwester des Königs Albert von Sardinien, stammt neben 5 anderen Kindern der Erzherzog R. Ferdinand Maria, geb. 11. Jan. 1827, selbst sehr tief gebildet, ein eifrigen Pfleger und Beschützer der Wissenschaften. 1857 war er Präsident des ständigen Reichsraths, 1861—65 Präsident des Ministerraths, seit 1862 Curator der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften u. bei Errichtung der Landwehr wurde er Commandant der cisleithanischen Landwehr; 1873 übernahm er das Präsidium der Weltausstellungscommission. Lagai.

Rainfarn (Raingarbe, Rainfahl), die Pflanzengatt. Tanacetum, bes. T. vulgare *L.* (Chrysanthemum Tanacetum *Karsch*). Officinell sind die etwas widerlich, aber gewürzhaft riechenden, bitter schmeckenden Blätter u. blühenden Spitzen (Herba et Summitates tanaceti), sowie auch die balsamisch riechenden, bitter, kampherartig schmeckenden, kleinen, länglichen, oben etwas breiteren Samen (Semina tanaceti), als magenstärkendes, blähungtreibendes, krampfstillendes, wurmtreibendes Mittel sehr geeignet, den Zittwersamen zu ersetzen; auch als Futterkraut, bes. für Schafe, zur Ansaat empfohlen. R.-öl (Oleum tanaceti), gelbes, brennend gewürzhaftes, cubebenartig schmeckendes, durch Destillation der R.-blüthen und Samen bereitetes, ätherisches, kräftig wurmtreibendes, innen u. außen wirkendes Öl.

Rainweide ist Ligustrum vulgare. Rainweidenschwärmer, so v. w. Ligusterschwärmer.

Rainy Lake, See auf der Grenze des nordamerikanischen Unionsstaates Minnesota u. von Canada, fließt durch den Rainy River in den Lake of the Woods ab.

Raiot, s. Ryot.

Raipur (Rajapur), 1) Distr. der Div. Tschattisgarh der indobrit. Centralprovinzen; 67,390 □km u. 2,331,837 Ew., Mahratten u. Gond. 2) Hauptstadt davon; 19,116 Ew.

Raisiné (franz.), eingedickter Weinbeersaft.

Raismes, Stadt im Arr. Valenciennes des franz. Dep. Nord, Station der Franz. Nordbahn; Hammerwerke, Hohöfen, Fabrikation von Eisenwaaren und Zucker, Steinkohlengruben; 1877: 3138 Ew. (Gemeinde 4702).

Raison (frz.), Vernunft, Einsicht; Ursache, Grund, vernünftige Vorstellung, Vernunftgründe; daher Raisonnable, vernünftig, billig; Raisonne-

ment, vernünftiges Urtheil, Vernunftschluß; Vernünftelei, Geschwätz; **Raisonneur**, Vernünftler, Widerbeller; **Raisonniren**, vernünftig urtheilen; klügeln, schwätzen; kritisiren, bes. tadelnd, schelten über Jemanden, ein unüberlegtes Gerede über Etwas führen.

Raitz (czech. Rajec), Dorf im mähr. Bez. Boskowitz (Österreich), an der Zwittawa, Station der Österreich. (nördlichen) Staatsbahn; fürstlich Salmsches Schloß mit Gemäldesammlung, schönes Grabmal des Grafen N. v. Salm (des Vertheidigers von Wien gegen die Türken), Rübenzucker- u. Spiritusfabrik; 1869: 1317 Ew.

Raizen, s. Rascia.

Raj.. Raja (indisch, so v. w. König), die hiermit anfangenden indischen Worte s. unter Radsch.., Radscha...

Raja, Fisch, s. Roche.

Rajamundry, s. Radschamandri.

Rajas (Rayas, v. arab. ra'ijah; Heerde), türk. Bezeichnung der tributpflichtigen Unterthanen der Pforte, welche nicht Mohammedaner sind. Die Türken unterscheiden unter ihnen bes. 3 Klassen: Griechen (Weshirs), die früheren Besitzer des größten Theiles der Europäischen Türkei; armenische Unterthanen, welche sich nach u. nach im Türkischen Reiche niederließen (daher auch alle Fremde, welche sich dorthin begaben, in diesem Sinne als R. bezeichnet werden) u. Juden (Mansaphirs). Unterschieden hiervon sind die in Constantinopel und anderswo lebenden Europäer, welche unter dem Schutze ihrer Consuln stehen. Dronke.

Rajecz, Marktflecken im ungar. Comitate Trencsin, an der Zilinka; warme Bäder, namentlich gegen Lähmungen und Hautkrankheiten angewandt; 1869: 5575 Ew.

Rajolen, Rijolen, die $0{,}5$—1 m tiefe Umarbeitung u. Auflockerung der Acker- u. Gartenerde, wobei die untere Bodenschicht nach oben kommt. Das R. geschieht theils mit Hacke u. Spaten, theils mit besonderen Geräthen, den Rajolpflügen (s. u. Pflug). Zweck des R. ist Vertilgung der Unkräuter u. schädlichen Insecten, Vertiefung der Ackerkrume, Heraufbringung eines guten Untergrundes, Versenkung der fruchtbaren Ackerkrume bei Baumpflanzungen, Entfernung der Steine und Vermischung verschiedener Erdarten mit einander. Rhode.

Rajpoots, s. v. w. Radschputen.

Rajshahye, s. Radschschahi.

Rakete, ein aus Indien stammender Feuerwerkskörper, der dort als Brandgeschoß in Verwendung war u. dessen Gebrauch 1799 der englische Oberst Congreve kennen lernte. Dieser veranlaßte die Einführung der R-n in der englischen Artillerie u. nach ihm haben sie die Benennung Congreve'sche R-n erhalten. Die R. besteht aus einer mit langsam brennendem sog. Treibsatz gefüllten Hülse aus Eisenblech od. Papier. Der Treibsatz ist bis nahe zum vorderen Ende durchbohrt; diese Durchbohrung heißt die Seele, der vordere massive Theil des Treibsatzes die Zehrung, das hintere offene Ende der Hülse Brand- od. Mundloch. Durch dieses entzündet, werden Pulvergase entwickelt, die nach allen Seiten hin wirken, ein Theil wird daher nach rückwärts ausströmen, während ein anderer Theil vorne gegen die Zehrung drückt, wodurch die Hülse in der ihr durch ein Gestell gegebenen Richtung fortgetrieben wird. Nach den Seiten hin wirkt der Gasdruck gleichmäßig u. heben sich die entgegengesetzt wirkenden Kräfte daher auf, nur müssen die Wandungen des Treibsatzes so stark sein, daß die Hülse nicht zertrümmert werden kann. Der Druck der Gase auf die Zehrung wird sich infolge des nur langsam erfolgenden Abbrennens des Treibsatzes so lange vermehren u. daher die Bewegung der Hülse auch so lange beschleunigen, bis der Treibsatz durchgebrannt ist. Befindet sich nun am vorderen Ende der Zehrung od. auch in derselben ein Geschoß oder sonstiger Körper, so wird derselbe mit der Hülse fortgetrieben, sein Gewicht aber würde die sofortige Ablenkung der Hülse nach unten zur Folge haben, wenn nicht durch ein am hinteren Hülsenende angebrachtes Gegengewicht, den R-nstab od. die Ruthe, das Gleichgewicht hergestellt wäre. Mit dem allmählichen Abbrennen des Treibsatzes wird der vordere Theil leichter, der Schwerpunkt kommt daher mehr nach rückwärts zu liegen, wodurch sich sodann der vordere Theil nach abwärts neigt u. hiernach ziemlich steil zur Erde niederfällt. Die unläugbaren Vorzüge der R-n als Feuerwaffen, nämlich große Leichtigkeit des Transports, Unabhängigkeit vom Terrain sowol bezüglich der Aufstellung als auch der Flugbahn der Geschosse, verschaffte ihnen bald eine allgemeinere Verbreitung in der Artillerie u. vielfach befaßte man sich mit deren Verbesserung und Vervollkommnung. Durch den schon genannten englischen Oberst Congreve, den dänischen Hauptmann Schuhmacher, den österr. Feldzeugmeister Augustin u. den Amerikaner Hale wurden verschiedene Systeme aufgestellt u. zur Einführung gebracht; in Österreich wurde ein besonderes **Raketeur-Corps**, in England, Rußland, der Schweiz &c. wurden R-n-Batterien errichtet, die vorzugsweise für den Gebirgskrieg bestimmt werden. Die Hülsen wurden zugleich als Träger der Geschosse verwendet, als solche waren Vollkugeln und Kartätschen, dann auch Granaten im Gebrauch, für letztere war die Bezeichnung Granat-R. üblich, Brand-R-n enthielten eine mit leicht entzündlichen Stoffen gefülltes Brandgeschoß. Auch hatte man versucht, die Treffähigkeit der R-en durch Rotation um ihre Längenachse zu erhöhen. Die großen Erfolge, welche man sich theilweise von der Einführung der R-n als Kriegswaffe versprach, haben indessen durch die Einführung der gezogenen Geschütze nicht zur Geltung kommen können. Die geringe Tragweite u. die gänzlich ungenügende Trefffähigkeit haben das Ausscheiden der R-n aus fast allen Feldartillerien zur Folge gehabt und sie werden gegenwärtig nur noch im Festungskriege als Signal- u. Leuchtfeuer verwendet. Die preußische 8 cm Leucht-R. hat eine Hülse von Eisenblech, die mittels der sog. Stabgabel mit der Ruthe verbunden wird. Am vorderen Ende der Hülse befindet sich die mit cylindrischen u. sternförmigen Leuchtkörpern gefüllte Leuchthaube; der Treibsatz der Hülse besteht aus comprimirtem Pulver und wird mittels eines im hinteren Ende der Hülse befestigten Zünders entzündet. Die R. wird auf ein dreibeiniges Gestell aufgelegt, dessen Mittelstütze mit einer Leitrinne, einer Führungsgabel u. einem Grenzblatte versehen ist u. hierdurch die feste Auflage der R. ermöglicht. Die Mittelstütze erhält gewöhnlich eine Neigung von 50°. Durch den am Boden der Hülse befindlichen Zünder wird der Treibsatz entzündet u.

die Hülse fortgetrieben; ist der Treibsatz abgebrannt, so werden die in der Leuchthaube befindlichen Leuchtkörper entzündet, die Haube selbst zerstört und die Leuchtkörper fallen mit einem hellleuchtenden Magnesiumlichte langsam zur Erde nieder u. erleuchten während 5—7 Secunden das umliegende Terrain auf etwa 400 m im Umkreise. Die Leucht-R-n werden bis auf Entfernungen von 1000 m im Festungskriege zur Ausführung nächtlicher Recognoscirungen angewendet. Ganz in derselben Weise, jedoch viel einfacher werden auch die in der Lustfeuerwerkerei gebräuchlichen R-n gefertigt. Man läßt die R. auch bei Lustfeuerwerken einzeln, paarweise oder in großen Quantitäten, oft zu 3—500, ja zu 12—1800, in Rom sogar zum Osterfest von der Engelsburg zu 5000 Stück, welche zusammen durch eigene, in einer kastenähnlichen Vorrichtung gebohrte Löcher gehen u. durch auf den Boden desselben gestreutes Mehlpulver u. ein auf dasselbe geworfenes Zündlicht zugleich entzündet werden, als Girandolen steigen. s.

Rakhaing (Rakain od. Mugh), die Eingebornen des hinterindischen Landes Arracan (s. Bd. S. 135 f.), mit einsilbiger Sprache; auch der Name des Landes selbst.

Rakka, 1) Stadt im asiatisch-türk. Vilajet Haleb (Aleppo), am linken Euphrat-Ufer in Mesopotamien, Ruinen eines Palastes des Khalifen Harun al Raschid, sehr zerfallen, aber noch mit ansehnlichem Handel. Es steht an Stelle des alten Nikephorion (s. d.). 2) Eine von den Fulah angelegte feste Stadt am unteren Niger (Afrika), nordwestlich von Rabba.

Rakoczy, 1) Sigismund, Protestant, bewirkte, daß Stephan Bocskai zum Fürsten von Siebenbürgen erhoben wurde, war bei dessen Kriegführung in Ungarn Statthalter in Siebenbürgen u. folgte demselben 1607 als Fürst, abdicirte aber 1608 u. starb 1613; s. Siebenbürgen (Gesch.). Sein Sohn 2) Georg I., geb. 1591, wurde nach dem Rücktritte Bethlen Gabors 1631 Fürst in Siebenbürgen und kräftigte sein Regiment so, daß er 16. Febr. 1642 schon seinen Sohn Georg II. zum Fürsten wählen lassen konnte. Am 26. April 1643 schloß er mit Schweden u. Ungarn ein Bündniß, infolge dessen er im Febr. 1644 in Ungarn einfiel u. bis Preßburg vordrang. Da erreichten die Österreicher einen Waffenstillstand von ihm, aus dem dann der den Ungarn politische u. religiöse Freiheit sichernde Linzer Friede vom 16. Dec. 1645 hervorging. Zugleich erhielt er acht ungarische Comitate für sich auf Lebenszeit und bedeutende Besitzungen, starb aber schon 11. Oct. 1648, nachdem er 1646 die Verhältnisse der reformirten Kirche in Ungarn u. Siebenbürgen geordnet. Ihm folgte sein Sohn 3) Georg II., geb. 1615, seit 1643 mit der Erbin aller Bathorischen Güter, Sophie Bathori, vermählt. Nachdem er die Oberherrlichkeit der Moldau u. Walachei erlangt, trat er gegen den Willen des Sultans u. der Stände gegen Polen auf Schwedens Seite, flüchtete aber, nachdem seine Armee bei Beginn des Kampfes 1657 gefangen worden, nach Siebenbürgen, wurde des Thrones ꝛc. verlustig erklärt, suchte sich jedoch gegen den neuen Fürsten Barcsay zu halten, bis er, bei Samosfalva im Kampfe 22. Mai 1660 schwer verwundet, 6. Juni in Großwardein starb. Sein Sohn 4) Franz I., schon 1652 zum Nachfolger seines Vaters ernannt, wurde nach dessen Tode übergangen; betheiligte sich 1665 an den von Wesselenyi u. seinem Schwiegervater Zrinyi erregten Unruhen, unterwarf sich aber später. Er st. 8. Juli 1676 in Munkacs als Privatmann. Seine Wittwe, Helene Zrinyi, heirathete Emmerich Tököli u. gab diesem dadurch große Macht; sie vertheidigte Munkacs drei Jahre lang gegen die Österreicher u. übergab den Platz erst 15. Jan. 1688. 5) Franz II., Sohn des Vor., geb. 1676, wurde von seinem Stiefvater Emmerich Tököli erzogen u. 1688, als sich Munkacs den Kaiserlichen ergeben mußte, gefangen nach Neuhaus in Böhmen gebracht und dort in der katholischen Confession erzogen. Später ließ ihn der Kaiser frei u. gab ihm auf Verwendung seines Schwiegervaters, des Landgrafen von Hessen, einen Theil seiner Güter wieder. R. verlangte aber sämmtliche und verschwor sich, als er diese nicht erhielt, mit dem Grafen Bereczeny u. Sirmay gegen den Kaiser; der Plan wurde jedoch entdeckt, R. verhaftet, 1701 in Wien processirt u., obwol er nach Polen entkommen war, 1703 zum Tode u. Verlust seiner Güter verurtheilt. Nun rief er von Polen aus die Ungarn zur Empörung gegen Österreich auf, u. es entstand ein Krieg, durch welchen er 1707 Fürst von Siebenbürgen wurde, endlich aber (1711) unterlag u. sich unterwerfen mußte; s. Ungarn (Gesch.) u. Siebenbürgen (Gesch.). Er selbst ging, nebst Bereczeny allein von der Amnestie ausgeschlossen, nach Polen u. von da 1713 über Danzig nach Paris. Hier blieb er bis 1717, wo er nach der Türkei reiste, zwar mit Auszeichnung aufgenommen, aber im Frieden von Passarowitz nicht berücksichtigt wurde, doch erhielt er ein Jahrgehalt u. st. 8. April 1735 auf einem Landhaus bei Rodosto. Er schr.: Mém. sur les révolutions de Hongrie, Haag 1738; dann eine Selbstbiographie, hrsgeg. von der ungar. Akademie, 1876; vgl. Horn, Franz R. II., Leipz. 1854; Fiedler, Actenstücke zur Gesch. F. R-s, Wien 1871; Krones, Gesch. Ungarns im Zeitalter R-s II., ebd. 1870. Kleinschmidt.

Rakoczymarsch, ungarisches Musikstück von kräftigem feurigem Charakter; wurde von Mátray, Wien 1825, herausgegeben (der eigentliche Componist ist unbekannt) u. später nachgeahmt. Er bildete in der Revolution u. 1848 und 1849 die nationale Schlachtmusik, weshalb er nach der Unterwerfung Ungarns verboten wurde. Franz Rakoczy II. soll ihn zu seinem Lieblingsmarsch erwählt haben, woher sein Name; auch wurden dessen Motive von Hector Berlioz in seiner Damnation de Faust verwendet. Siebenrock.

Rakonitz (Rakovnik), Stadt und Hauptort im gleichnam. böhm. Bezirk (Österreich), am Flüßchen R., welches in die Beraun fällt, Station der R.-Protivin- u. der Buschtěhrader Eisenbahn; 3 Kirchen, Realschule, landwirthschaftlicher Lehrcursus, Fabrikation von Zucker, Papier, Glas, Soda, Eisenguß- u. Töpferwaaren ꝛc.; 1869: 4274 Ew. In der Nähe ergiebige Eisen- u. Steinkohlengruben.

Rákos, linker Nebenfluß der Donau im ungar. Comitat Pest, mündet Altofen gegenüber. Nach diesem Flüßchen heißt die große Ebene, welche Pest im Halbkreise umgibt, das Rákosfeld; auf demselben wurden bis zum 16. Jahrh. unter freiem Himmel viele ungarische Reichstage abgehalten und fanden auch mehrere Königskrönungen statt. Hier lagerte vom 8.—24. April ein Theil der ungarischen Armee

unter Anlich, zwischen welcher und den kaiserlichen Truppen in Pest es mehrmals zu nicht unbedeutenden Gefechten kam.

Rákosi, Eugen, beliebter magyarischer dramatischer Dichter, geb. 12. Nov. 1842 zu Acsad (Eisenburger Comitat); besuchte die Lehranstalten zu Eisenburg, widmete dann mehrere Jahre der Landwirthschaft u. trieb in seinen Mußestunden mit Vorliebe literarische Studien. Sein 1866 am magyarischen Nationaltheater in Pest aufgeführtes Lustspiel Ezop erlangte durchschlagenden Erfolg u. blieb längere Jahre ein Lieblingsstück der magyarischen Bühnen. Aehnlichen Anklang fanden die folgenden Stücke: Ein altes Lied vom alten Haß (Schauspiel); die historischen Lustspiele: List wider List; Die Mönche von Krakau; und bes. das Volksstück: Die Jacke des blatternarbigen Pista. Die steigende Anerkennung seiner Leistungen bahnte ihm den Weg zu wichtigen u. ansehnlichen Stellen: die Kisfaludy-Gesellschaft wählte ihn 1869 zu ihrem Mitgliede u. beauftragte ihn zur Uebersetzung einiger Shakespearescher Stücke (Verlorene Liebesmüh'; Die lustigen Weiber von Windsor; Wie es euch gefällt; Cymbeline) ins Ungarische; im nämlichen Jahre (1869) wurde ihm die Redaction der höchst einflußreichen Zeitschrift Deáks: Die Reform, anvertraut, die er bis 1875 (Deáks Todesjahr) behielt, um sich dann hauptsächlich der inzwischen ebenfalls übernommenen Leitung des magyarischen Nationaltheaters in Pest zu widmen, die er seither in gedeihlichster Weise handhabt. Booch-Arkossy.

Rakow, Stadt im russ. Gouv. Radom (Polen), 2086 Ew.; die Stadt war bis ins 16. Jahrh. eine stark bevölkerte Fabrikstadt u. ein Hauptsitz der Socinianer, welche hier ihren Katechismus (Rakowischer Katechismus) drucken ließen u. ein Gymnasium hatten, bis sie 1643 vertrieben wurden.

Rakschasa, der Name der bösen Geister in der indischen Mythologie.

Raleigh, Hauptstadt des Staates Nord Carolina, hoch u. gesund gelegen, an mehreren Eisenbahnlinien; Staatenhaus nach dem Muster des Parthenon in Athenen, eines der schönsten der Union, Taubstummeninstitut, Staatsirrenanstalt, mehrere Akademien; 1860: 4781, 1870: 7790 Ew.

Raleigh, Sir Walter, engl. Hofmann u. Seefahrer, geb. 1552 zu Hayes bei Budley in Devonshire; studirte in London u. Oxford die Rechte, ging 1569 als Freiwilliger mit den von der Königin Elisabeth den Hugenotten gesandten Hilfstruppen nach Frankreich u. focht 1578 mit den Insurgenten in den Niederlanden gegen die Spanier; 1579 machte er mit seinem Bruder Humphrey Gilbert eine Reise nach NAmerika u. erwarb sich 1580 bei Bekämpfung der Empörung in Irland die Gunst der Königin Elisabeth, welche ihn zum Statthalter von Cork ernannte. 1584 rüstete er auf eigene Kosten ein Schiff aus, entdeckte Virginien und legte so den Grund zu den englischen Colonien in NAmerika. Zum Abgeordneten von Devonshire ins Parlament gewählt, wurde er bald darauf von der Königin zum Ritter und 1586 zum Seneschall der Herzogthümer Cornwallis u. Exeter ernannt u. stieg so in der Gunst der Königin, daß er den Neid Leicesters erweckte, welcher ihm den Grafen von Essex als Nebenbuhler entgegenstellte. 1587 wurde R. zum Hauptmann der königlichen Garden und Statthalter von Cornwallis ernannt und wegen der Theilnahme an der Besiegung der Armada 1588 zum Mitglied des Geheimen Rathes der Königin erhoben. 1592 commandirte er eine Expedition nach Panama gegen Spanien und 1595 eine andere nach dem vermeintlichen Goldlande Guiana, welches er jedoch, ohne die gehofften Schätze gefunden zu haben, bald wieder verließ; nur durch seine Beschreibung dieses Landes (Discovery of the large, rich and beautiful Empire of Guiana, 1596) munterte er zur Eroberung desselben auf. 1596 focht er als Contreadmiral unter Essex vor Cadiz u. unternahm 1597 einen eigenmächtigen Angriff auf die Azoren, wobei er die Insel Fayal eroberte. Wegen des Sturzes des Grafen Essex vom Volke gehaßt u. dem Thronfolger Jakob I. bes. wegen Theilnahme an der Verschwörung zu Gunsten der Arabella Stuart verdächtig, wurde er zum Tode verurtheilt, aber vom König begnadigt, 13 Jahre lang im Tower eingesperrt. Auf die Fürsprache des königlichen Günstlings Villiers, Herzogs von Buckingham, freigelassen, unter dem Versprechen, dem Könige große Gebiete in Amerika von den Spaniern zu erobern, unternahm R. 1617 eine nochmalige Fahrt nach Guiana, aber ebenfalls ohne Erfolg, da der König selbst, um für den Fall des Mißlingens gesichert zu sein, das Geheimniß dem span. Gesandten verrathen hatte, wurde bei seiner Rückkehr auf die Anklage des span. Gesandten wegen Friedensbruches von Neuem in den Tower gesetzt u. unter dem Vorwand, es habe trotz der königl. Bestallung zum Befehlshaber der letzten Expedition, nur ein Aufschub des früheren Urtheils, keineswegs eine Begnadigung stattgefunden, wegen seiner angeblichen Theilnahme an der früheren Verschwörung 29. Oct. 1618 hingerichtet. Seine sämmtlichen Werke gesammelt zu Oxford 1829, 8 Bde. Sein Leben beschrieben W. Oldys und A. Cayley, Lond. 1805—6, 2 Bde.; A. T. Thomson, ebd. 1830; P. F. Tytler, Edinb. 1838, und E. Edwards, London 1868, 2 Bde. Seine Gedichte gab Sir E. Brydges, Lond. 1814, heraus. Bartling.

Ralik, die westliche Inselkette der Marshallinseln (s. d.) (nordwestl. Polynesien); besteht aus einer Reihe von Lagunengruppen, darunter Mongikoff u. Quadelon die bedeutendsten.

Ralle, Rallus *Bechst.*, Vogelgatt. aus der Fam. der Wasserhühner; Schnabel etwas länger als der Kopf, sanft gebogen, seine Ränder eingezogen; Flügel kurz, dritte Schwinge die längste; Schwanz kurz; Läufe kräftig; Sumpfbewohner der gemäßigten Zone. Europäisch ist R. aquaticus *L.*, Wasser-R., 28 cm; oben olivenbraun mit schwarzen Flecken, unten schieferfarbig; Weichen schwarz, weiß gebändert. Farwick.

Rallentando (ital.), musikal. Vortragsbezeichnung: nachlassend, im Tempo zögernd.

Ralliiren (v. Fr.), sich wieder sammeln u. sich so schnell wie möglich, so gut es gehen will, in Reihe u. Glied stellen; daher Ralliement, die Wiedervereinigung zerstreuter Truppen.

Rama, Name indischer Helden, bes. (auch Râmatschandra genannt) der Sohn des Königs Dasaratha von Ajodhja, religiös verehrt als siebente Incarnation des Wischnu (s. d.), dessen Leben u. Thaten den Inhalt des Epos Ramajana (s. d.) bilden.

Rama, 1) Stadt im Stamme Benjamin, nördl. von Jerusalem, alte israelit. Cultusstätte, Vaterstadt des Samuel; Grenzfeste zwischen dem nördl. u. südl.

Reich; jetzt Er-Ram. 2) R. bei Jafa; ein anderer Name von **Arimathia**.

Ramadan (Ramasan), bei den Mohammedanern der neunte Monat des Jahres; in demselben soll der Prophet seine ersten göttlichen Offenbarungen erhalten haben u. während dessen muß jeder Moslim von Tagesanbruch bis zum Sonnenuntergang fasten, darf auch nicht rauchen. Das Ende des R-s bildet das Bairam- od. Beiramfest, welches mehrere Tage dauert.

Ramaganga, s. Ramganga.

Ramajana (Ramayana), eines der beiden großen indischen Nationalepen, dessen Inhalt die Beschreibung des Lebens und der Thaten des Rama bildet. Dasaratha, der hochbetagte König von Ajodhja (Audh) ist ohne Söhne, erreicht aber durch ein großes Roßopfer von den Göttern die Gunst, daß seine 3 Frauen 3 Söhne gebären, Kausalja den Rama, Sumitra den Lakschmana, Kaikeji den Bharata. In Rama verkörpert sich zugleich der Gott Vischnu (s. d.) mit der ausdrücklichen Bestimmung, den frevelhaften Riesenkönig Ravana von Lanka, der nach einem Versprechen des Brahma weder von Göttern, noch von Dämonen getödtet werden sollte und sich vor Menschen durch seine Stärke geschützt glaubte, zu tödten. Rama u. Lakschmana werden in der Einsamkeit zu frommen und tapferen Jünglingen herangezogen; der erstere, schon früh ein kraftvoller Held, heirathet durch seine Stärke die Sita, Tochter des Königs Dschanaka von Mithila. Durch die Intriguen der Kaikeji wird Rama seines Rechtes auf Thronnachfolge beraubt zu Gunsten des Bharata (obwol wider dessen Willen) u. begibt sich, freiwillig gefolgt von der Sita, in das Waldgebirge, umgeben von einer Schaar frommer Einsiedler, die er durch seine Kraft u. den Bogen des Indra vor den Angriffen der dort zahlreichen Dämonen (Rakschasa) u. wilden Thiere beschützt. Darüber erzürnt, entführt deren König Ravana, während die Brüder Rama und Lakschmana jagen, die Sita, die er in Gestalt eines goldenen Hirsches in den Wald gelockt hat, durch die Luft nach seiner Residenz auf Lanka (Ceylon). Auf seinen Nachforschungen kommt Rama zu dem Affenkönig Sugriva, dem er bei einem Streit mit seinem Bruder Vali Beistand leistet u. versichert sich der Hilfe dieses u. seiner gesammten Affenarmee. Dem Affenfeldherrn Hanuman gelingt es, den Aufenthalt der Sita zu erforschen, im Flug setzt er über die Meerenge nach Ceylon u. dringt zu ihr, ohne jedoch sie befreien zu können. Mit auf Befehl Ravanas verbranntem Schwanze kehrt er im Fluge zurück u. meldet den Ort, worauf ein großes Heer von Affen u. Menschen unter Anführung Ramas gegen Ceylon vordringt, die Meerenge auf hineingeworfenen Felsblöcken (daher die Entstehung der Adamsbrücke und die Heiligkeit von Ramisseram) überschreitet und nach einem 7tägigen, furchtbaren Morden die Hauptstadt Lanka erobert. Ravana wird dabei von Rama, der mehrmals tödtlich verwundet, jedesmal durch von Hanuman im Flug herbeigeholte heilkräftige Kräuter wiederhergestellt wird, am 7. Tage erschlagen und Sita befreit. Nachdem sie durch die Feuerprobe ihre Unschuld bewiesen hat, kehrt sie auf einem Götterwagen mit Rama nach Ajodhja zurück, wo dieser, nach freiwilligem Rücktritt seines Bruders Bharata, die Herrschaft übernimmt. Dies ist der summarische Inhalt der ersten 6 Bücher; nach einem 7. (wahrscheinlich als spätere Zuthat zu betrachtenden) fühlt Sita durch erneute Zweifel des Rama an ihrer Treue sich gekränkt u. läßt sich von ihrer Mutter Erde verschlingen; Rama, sich an seinen Ursprung erinnernd, läßt sich unter großem Pomp von dem Fluß Saraju (Gogra) aufnehmen u. kehrt so in den Götterhimmel zurück. Das R., sehr verschieden von dem anderen Epos Mahabharata (s. d.), macht bei Weitem mehr den Eindruck eines compacten Werkes, einer einheitlichen Abfassung u. scheint sich, obwol sein Umfang ein sehr bedeutender ist (24,000 Sloka d. h. Doppelverse), auf einen Verfasser zurückführen zu lassen. Als dessen angeblicher Name wird Valmiki angegeben. Daß der eigentliche Kern der Erzählung durch spätere Zusätze vermehrt ist, ist als sicher anzunehmen; als solche werden nach gewöhnlicher Annahme die in Rama sich vollziehende Incarnation Vischnus, daher auch das ganze 7. Buch, angesehen. Abgesehen von diesen religiösen Zuthaten u. vielen allegorisirenden Episoden, bleibt als historischer Inhalt des Gedichtes die Schilderung des Vordringens der Arier von Hindostan nach dem Dekhan u. der Unterwerfung u. Bekehrung der dortigen, als vollständige Wilde beschriebenen Urbewohner mit Unterstützung eines Theiles der Urbewohner, die wegen ihrer abschreckenden Häßlichkeit als Affen dargestellt werden. Über die Zeit seiner Entstehung gehen die Meinungen sehr auseinander; während es einerseits als das ältere indische Epos betrachtet wird, will eine neuere Ansicht die Abfassungszeit auf die Zeit um Christi Geburt fixiren u. in der vorliegenden Fassung Spuren von Beeinflussung u. Bekanntschaft mit den Griechen, im Besonderen mit dem trojanischen Sagenkreis, entdecken. Jedenfalls war das Gedicht zuerst mündlich überliefert u. erst später schriftlich fixirt, womit der Umstand, daß uns mehrere wol in der Hauptsache stimmende, aber in der Anordnung der Einzelnen u. im Ausdruck oft differirende Recensionen des Textes vorliegen, übereinstimmt. Herausgegeben ist es in Calcutta, 1859, in Bombay, 1859; von Gorresio mit italienischer Übersetzung (die ersten 6 Bücher, 10 Bde., Paris 1843—58); Ausgaben von Theilen von Carey u. Marshman, Seramp. 1806 (Buch 1—2), von Schlegel mit latein. Übersetzung (Buch 1 u. 2, Bonn 1829 f., 3 Bde.); Übersetzungen ins Französische von Fauche, Par. 1860; ins Englische von Griffith, Benares, 1870, 5 Bde. Erklärungen und Auszüge finden sich bei Wheeler, History of India, Bd. 2, Lond. 1869; Williams, On Indian poetry, Lond. 1863. Über Composition u. Entstehungszeit vgl. Weber, Über das R., Berl. 1870. Thielemann.

Ramasseeisen, ein aus Schmiedeschrot durch Hämmern und Walzen hergestelltes Materialeisen, das sich durch gute Qualität auszeichnet u. deshalb bei der Fabrikation von Feineisen, Radreifen, Blechen rc. Verwendung findet.

Ramassiren (v. Fr.), sammeln, zusammenraffen.

Ramassirt (v. Fr.), nervig, untersetzt.

Rambach, 1) Joh. Jakob, Dichter geistl. Lieder, geb. 24. Febr. 1693 in Halle, studirte seit 1712 daselbst, ging dann nach Berlin, um bei Herausgabe der Hebräischen Bibel behilflich zu sein, u. 1719 nach Jena, wo er Vorlesungen hielt; 1723 kehrte er nach Halle zurück, wo er erst Adjunct an der theologischen Facultät u. 1726 Professor wurde; 1731 folgte er einem Rufe als Superintendent und Professor nach

Gießen u. starb hier 19. April 1735. Als Theolog wirkte er im Geiste Speners u. Franckes; als Hymnolog suchte er das Gesangbuch durch neue Lieder über die noch nicht besungenen Gegenstände der Dogmatik u. Moral zu vervollständigen u. brach so der didaktischen Richtung im Kirchenliede Bahn; u. sind in dieser Beziehung zu erwähnen: Geistliche Poesien, 1720; Poetische Festgedanken, 1723; das von ihm besorgte Darmstädtische Kirchengesangbuch, 1733, u. ein Auserlesenes Hausgesangbuch, 1735; viele seiner Vorlesungen erschienen nach seinem Tode, von Fresenius, Hecht, Neubauer herausgegeben. 2) **Aug. Jakob**, Hymnolog, Enkel des Vor., geb. 28. Mai 1777 in Quedlinburg, wurde 1802 Diakonus an St. Jakob in Hamburg u. 1819 Pastor an der Michaeliskirche, sowie 1834 Senior des geistlichen Ministeriums u. st. 9. Sept. 1851; er übersetzte u. bearbeitete eine große Anzahl Lateinischer Hymnen u. Sequenzen u. gab heraus Anthologie christlicher Gesänge aus allen Jahrhunderten der Kirche, Altona 1817—1822, 4 Bde. Lagai.

Ramberg, Berg des Unterharzes bei Gernrode im anhalt. Kreise Ballenstedt, mit der Roßtrappe (461 m), dem Hexentanzplatz (454 m) und der Victorshöhe (537 m); auf der letzteren ein paar mächtige, aufeinander gethürmte Granitblöcke (Teufelsmühle) und ein 1829 vom Herzoge Victor Alexius erbauter, 27 m hoher Aussichtsthurm.

Ramberg, 1) **Joh. Heinrich**, Historienmaler, geb. 1763 in Hannover, st. das. 6. Juli 1840. Er machte, dem König Georg III. von England durch einige gelungene Harzansichten bekannt geworden, seine Studien auf der Malerakademie in London, von wo der König ihn 1788 nach Italien reisen ließ u. wurde später Hofmaler in Hannover. Bekannt bes. durch seine Kupfer zu Almanachen, wo er anfangs den glücklichsten Humor entwickelte, aber durchs Komische in die Caricatur gerieth, welche ihn auch bei Darstellung sentimentaler Darstellungen befangen hielt; berühmt sind namentlich sein Reineke Fuchs u. sein Eulenspiegel. S. Hoffmeister, J. H. R. in seinen Werken dargestellt (Hannov. 1877). 2) **Arthur Georg**, Freih. von, Historienmaler, geb. zu Wien 4. Sept. 1819, st. in München 5. Febr. 1875, Sohn eines österr. Feldmarschallieutenants, er erlernte die Kunst bei seinem Großoheim R. 1) lebte in seiner Jugend abwechselnd in Italien, Ungarn, Siebenbürgen u. Steiermark, ging 1840 nach Prag, wo er zugleich die Universität u. Kunstakademie besuchte, dann ohne seines Vaters Wissen auf die Akademie zu Dresden, wo er J. Hübners Schüler ward, siedelte 1850 nach München über, schloß sich dort namentlich an Schwind an, ward 1860 als Professor an die Kunstschule in Weimar u. 1866 als solcher an die Münchener Akademie berufen. Hauptwerke: Der Hofhalt Friedrich II. in Palermo; Compositionen zu Goethes Hermann u. Dorothea, zu Voß' Luise, zur Schiller-Galerie von Brockhaus, zu Schillers Gedichten von Cotta, Illustrationen zu Steffens, Nieritz u. Auerbachs Kalendern rc. R. war Ehrenmitglied der Wiener u. Berliner Akademie. Regnet.

Rambert, **Eugène**, franz. Schriftsteller, geb. 1830 in Lausanne, studirte an der dortigen Akademie u. wurde nach längerem Aufenthalt in England u. Paris Professor der Literatur in Lausanne, später Professor der franz. Literatur am Polytechnicum in Zürich. Einen Namen hat er sich gemacht durch seine Studien Madame de Staël, Laus. 1857; Corneille, Racine, Molière, ebd. 1862; A. Vinet, d'après ses poesies, Genf 1868. Außerdem schr. er eine Masse von Aufsätzen, Novellen rc.

St. Rambert, 1) Stadt im Arr. Belley des franz. Dep. Ain, am Albarine, Station der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn; bedeutende Seiden- u. Wollenspinnerei, Fabrikation von Tafelleinen u. Papier, Seidenmühle; 1877: 1571 Ew. (Gem. 2620). 2) Stadt im Arr. Montbrison des franz. Dep. Loire, an einem Arm des Bonson unweit der Loire; sehenswerthe Kirche aus dem 11. Jahrh., Bau von Steinkohlennachen, Töpferei; 1877: 1319 Ew. (Gem. 2432).

Rambervillers, Stadt im Arr. Epinal des franz. Dep. Vosges, an der Mortagne, Station der franz. Ostbahn; sehenswerthe Kirche aus dem 11. Jahrh., Fabrikation von Fayence, Thonröhren, Töpferwaaren, Ziegeln, Leinwand, Zwillich, Strümpfen, Tuch, halbwollenen Zeugen und Papier, Wollenspinnerei, ansehnliche Gerberei rc., Hopfenbau, Handel mit Hopfen, Getreide, Wein u. Leder; 1877: 5281 Ew. Hier 9. Oct. 1870 Gefecht zwischen Truppen des deutschen 14. Armeecorps und franz. Truppen des Generals Cambriels.

Rambla, Stadt in der span. Provinz Cordova (Andalusien); Wollendeckenfabrikation, Handel mit Öl, Wein u. Getreide; 5926 Ew.

Ramboldini, **Vittorino**, nach seinem Geburtsort meist **Feltre** genannt, ital. Humanist, geb. 1378, lehrte in Venedig und Padua, gründete dann, seit 1425 Erzieher der Söhne des Marchese Gonzaga in Mantua, eine großartige Lehranstalt für humanistische Studien, in der er namentlich die alten Classiker zu einem klaren, innigen Verständniß zu bringen suchte, bes. Vergil u. Cicero, anknüpfend an letzteren Redeübungen vornahm, auch Mathematik und Musik u. körperliche Übungen treiben ließ. Die Anstalt wurde eine Musteranstalt für lange Zeit. R. st. 2. Febr. 1446. Vgl. Rosmini, Vita e disciplina di V. R. da Feltre, Bass. 1801, deutsch v. Orelli, Zürich 1812; Benoit, Victorin de Feltre, Paris 1853, 2 Bde. Lagai.

Rambouillet, Stadt u. Hauptort in dem 6 Cantone u. 119 Gem. mit 1877: 66,820 Ew. umfassenden, gleichnam. Arr. des franz. Dep. Seine-et-Oise, an einem Zuflusse der Droue u. an dem gleichnam., 12,818 ha umfassenden Walde, welcher zugleich Thiergarten u. Park ist, Station der franz. Westbahn; Schloß, in welchem Franz I. starb, Ludwig XIV., XV. u. XVI. häufig residirten u. Karl X. nach der Julirevolution 1830 abdankte, im Parke eine zum Schlosse gehörige, von Ludwig XVI. gegründete Merinoschäferei; Gerichtshof erster Instanz, öffentliche Bibliothek, Archäologische Gesellschaft, Fabrikation von Uhrenbestandtheilen, Handel mit Getreide, Mehl, Holz, Vieh, Wolle u. Schmuckfedern; 1877: 4750 Ew. H. Berns.

Ramboux, **Johann Anton**, Maler u. Conservator des städt. Museums in Köln, geb. zu Trier 1790, gest. zu Köln 2. Oct. 1866, seit 1807 Schüler Davids in Paris, begann dort Meisterwerke der Malerei trefflich in Aquarell zu copiren, woraus eine unvergleichliche Sammlung erwuchs, ging 1815 nach München, von da 1817 nach Rom, schloß sich dort an Cornelius u. Overbeck an, und setzte seine

Sammlung fort; kehrte 1827 nach Trier, 1829 aber wieder nach Italien zurück, von wo er 1843 nach Köln übersiedelte u. die Conservatorstelle am städt. Museum antrat, in welchem er als Restaurator Tüchtiges leistete. Eigene Arbeiten: Cartons zu den Wandteppichen im hohen Chor des Kölner Domes u. zu Glasmalereien in Koblenz. Regnet.

Rameau, Jean Philippe, berühmter Componist u. Musiktheoretiker, geb. 25. Sept. 1683 in Dijon; pflegte schon in den Kinderjahren das Klavierspiel u. widmete sich ganz der Musik. Er trieb neben dem Klavier- das Orgel- und Violinspiel; wurde wegen eines Liebesverhältnisses 1701 nach Italien geschickt, schloß sich bald einer im südlichen Frankreich herumziehenden Operngesellschaft als Violinist an u. trat gleichzeitig in verschiedenen Städten als Organist auf. Nachdem er dann in Montpellier die Elemente der Harmonielehre nachgeholt, ging er 1717 nach Paris, wo er den Umgang u. Unterricht des berühmten Organisten Marchand genoß, nahm dann den Organistenposten an St. Etienne in Lille, darauf in Clermont an. Hier befaßte er sich viel mit theoretischen Untersuchungen u. schrieb viele Motetten, Cantaten, Klavierstücke. Im J. 1721 wieder in Paris angekommen, lenkte er bald durch die kritischen Anfechtungen, welche die von ihm veröffentlichte Abhandlung über die Harmonie (1722) fand, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich, trat außerdem mit Cantaten, Klaviersonaten hervor, übernahm die Organistenstelle an St. Croix de la Bretonnerie, schrieb Gesangs- und Tanzstücke für die Komödien des Singspieltheaters der Foire St. Germain (spätere Opéra comique), die weiteren theoretischen Werke Nouveau système de musique théoretique (1726), Dissertation de la différentes méthodes d'accompagnement pour le clavecin et pour l'orgue, Alles mit bestem Erfolge. Unterstützt durch den Generalpächter La Popelinière wandte er sich nun auch der großen Oper zu u. schrieb Samson (Text von Voltaire), doch konnte erst Hippolyte et Aricie (1732) vor das große Publicum gebracht werden u. erweckte durch die Neuheit ihrer Erscheinung, ihren Harmoniereichthum, ihre dramatische Energie u. ihre Instrumentationseffecte den Widerspruch der Lullysten. Später vereinigten sich die Anhänger Lullys u. R-s, um gegen die Italiener (von 1752) zu kämpfen u. schon damals entwickelte sich jener Streit zwischen den Buffonisten und Antibuffonisten, welcher unter Gluck zu seiner größten Heftigkeit entbrannte. R. lieferte von 1733—1760 noch etwa 22 Opern, darunter die beste: Castor und Pollux (1737), die letzte, im 77. Lebensjahre des Componisten zur Aufführung gebrachte: Les paladins, welche seinen Ruhm über die Grenzen seines Vaterlandes verbreiteten u. ihn zum ersten Operncomponisten Frankreichs erhoben, wie er denn auch erst von Gluck überboten wurde. R. erlebte in den späteren Jahren viele Ehren; wurde Cabinetscomponist des Königs, Mitglied verschiedener Akademien ꝛc. u. st. 12. Sept. 1764. Denkmal in seinem Geburtsort. Seine musikalischen Verdienste sind sehr bedeutend. Er war der Erste, welcher der Harmonielehre eine feste Basis verlieh, indem er den Ursprung des Dur- u. Molldreiklangs vom Mitklingen der Töne (Nebentöne, Obertöne) herleitete und die übrigen Accorde durch terzenweisen Aufbau und Umkehrung gewann, sowie für die Verbindung derselben den sog. Fundamentalbaß (basse sous entendue) aufstellte. Als Bühnencomponist hat er die von Lully begonnene dramatisch-declamatorische National-oper weiter gebildet, im Ganzen die Formen derselben zwar beibehalten, aber die Declamation noch eindringlicher, feiner, die Melodik wärmer, gesangreicher, die Harmonie voller, vielfältiger, die Chöre (oft unter Anwendung contrapunctischer Künste) lebendiger, wirksamer, u. bes. die instrumentale Begleitung selbständiger, mit Handlung u. Situation übereinstimmender gestaltet. Siebenrock.

Rameçvaram, s. Ramisseram.

Ramée, Louise de la, englische, unter dem Pseudonym Ouida schreibende Romanschriftstellerin, geb. 1830 in London, betrat frühzeitig die Schriftstellerlaufbahn mit kleinen Novellen und Erzählungen in den untergeordneten periodischen Zeitschriften. Nachdem sie sich hierdurch Routine u. eine gewandte Feder erworben, veröffentliche sie eine Reihe der sensationellen Schule angehörende, meistens dreibändige Romane, unter denen die bekanntesten sind: Held in bondage, London 1863; Strathmore, ebend. 1865; Chandos, ebd. 1866; Cecil Castelmain's gage, and other novellettes, ebd. 1867; Idalia, ebd. 1867; Under two flags, ebd. 1867; Tricotrin, the story of a waif and stray, 1869; Folle-Farine, ebend. 1871; A dog of Flanders, and other stories, ebd. 1872; Pascarel, ebd. 1873; Two little wooden shoes, ebd. 1874; Signa, ebd. 1875; In a winter city, ebd. 1876 u. Ariadne, the story of a dream, ebd. 1877, zum Theil auch schon in den Tauchnitz-Ausgaben. Bartling.

Raméehanf, so v. w. Chinagras.

Ramenghi, Bartolommeo, genannt Bagnacavallo, ital. Maler, geb. 1484 zu Bagnacavallo, st. 1542. Schüler zuerst Francias, dann Rafaels; zeichnete sich bes. durch eine kräftige Färbung u. Derbheit der Charaktere aus. Hauptwerke: die auf Wolken thronende Madonna in der Dresdener Galerie; Die Disputa in S. Agostino agli Scopenti in Bologna; u. Drei Heilige im Berliner Museum.

Ramganga, (Ramaganga, Ramgunga), Nebenfluß des Ganges in Indien, der an einer der äußeren Himalaja-Ketten in der Division Kamaon entspringt u. nach einem vorherrschend südlichem Laufe bei Kanodsch mündet. Seine bedeutendsten Nebenflüsse sind der Kosi u. Sunka.

Ramificiren (v. Lat.), verästeln, verzweigen; daher Ramification, Verästelung.

Ramillies, Dorf im Arr. Nivelles der belg. Prov. Brabant, Station der belg. Staatsbahn; 744 Ew. Hier 23. Mai 1706 Sieg Marlboroughs über die Franzosen unter Villeroi.

Raming, 1) Reich-R., Dorf im Bez. Steyer des Erzherzogthums Österreich ob der Enns, am Ramingbache, Station der Kronprinz Rudolfsbahn; Messingfabrik, Stahl- u. Eisenhämmer; 1869: 1986 Ew. 2) Groß-R., Dorf in demselben Bez., an der Enns, Station der Kronprinz Rudolfsbahn; schöne Pfarrkirche, Eisenindustrie; 1869: 2535 Ew.

Ramisseram (Rameçvaram), Insel zwischen der SOKüste Vorderindiens u. der NWKüste von Ceylon, am Ende des Golfes von Manaar, administrativ zu dem Distr. Madura der Präsidentsch. Madras gehörig, sandig und unfruchtbar, von Cocospalmen umsäumt, bemerkenswerth durch einen alten auf Ra-

ma zurückgeführten berühmten Tempel des Vischnu, bewohnt von Brahmanen u. Ziel zahlreicher Wallfahrer. Durch die Adamsbrücke (s. d.) hängt die Insel mit Manaar u. Ceylon zusammen. Die Einwohnerzahl wird auf 30,000 geschätzt, die bedeutenden Küstenhandel treiben; Hauptort ist Paumben auf der WSpitze, mit 9407 Ew.

Ramisten, Anhänger des P. Ramus, s. d.

Ramla (Ramleh), Stadt im türk. Vilajet Cham (Damascus), in fruchtbarer Ebene an dem Wege von Jafa nach Jerusalem; Moschee (einst Kirche des h. Johannes), castellartiges, katholisches Franciscanerkloster (Haus von Sion), Wein-, Obst-, Baumwollenbau; 3000 Ew. — Die Stadt wurde 716 vom omajjadischen Khalifen Suleiman gegründet, gelangte durch ihre Lage an der Straße von Kairo nach Damascus bald zu bedeutender Blüthe, so daß sie Jerusalem an Einwohnerzahl übertraf. Brand, Verwüstungen durch Feindeshand &c. führten ihre Verödung herbei. Hier 25. Nov. 1177 Sieg der Kreuzfahrer unter König Balduin IV. von Jerusalem über Sultan Saladin von Ägypten. Napoleon hatte 1798 hier sein Hauptquartier. Außerhalb des heutigen Ortes, aber jedenfalls noch zur alten Stadt gehörig der sog. Thurm von R., Minaret einer ehemaligen Moschee, mit berühmter Rundsicht; in einiger Entfernung die sog. Helenacisterne (aber keineswegs von der Kaiserin Helena herrührend) 6 Gewölbe, gestützt von 11 Pfeilern. Schroot.

Ramler, Karl Wilhelm, deutscher Dichter, geb. 12. Febr. 1725 in Kolberg, wo sein Vater Accise-Inspector war, besuchte das Schinmayersche Waisenhaus in Stettin, hierauf das Waisenhaus in Halle, studirte auf der dortigen Universität, kehrte in seine Vaterstadt zurück, kam 1746 nach Berlin, trat hier mit Gleim, Kleist, Spalding, Sulzer, Lessing in Verbindung, wurde 1748 zum Professor der Logik u. der Schönen Wissenschaften am dortigen Cadettencorps berufen, erhielt dann unter Friedrich Wilhelm II. eine ansehnliche Pension, die Aufnahme in die Akademien der Wissenschaften u. der Künste, sowie 1787 zugleich mit Engel die Direction des Berliner Nationaltheaters, legte 1790/96 seine beiden Ämter nieder, behielt jedoch seinen vollen bisherigen Gehalt, starb 11. April 1798. Schriften: Lyrische Gedichte, Berl. 1772; vermehrt als: Poetische Werke, das. 1800, 1801, 2 Bde; Taschenausgabe, das. 1825; Einleitung in die Schönen Wissenschaften, nach dem Franz. des Batteux mit Zusätzen verm., Lpz. 1758, 4 Bde., 5. A. das. 1803; Horazens Oden, übersetzt u. erläutert, 2 Bde., Berl. 1800. Vergl. Heinsius, biogr. Skizze R-s, das. 1798. G. Zimmermann.

Ramlösa, besuchter Badeort im schwedischen Län Malmöhus, nahe bei Helsingborg.

Ramme (Rammel, Rammmaschine, Hoye), Maschine, womit Pfähle bei Wasserbauten, Fundirungen &c. in die Erde getrieben werden. Das Einschlagen (Einrammen) des Pfahles geschieht zunächst durch den Rammklotz (Rammblock, Rammbock, Bär, Katze), welcher auf den Kopf des Pfahles herabfällt. Der Rammklotz ist 5—50 Centner schwer, von Eisen oder zähem Holze, im letzteren Falle mit eisernen Ringen u. Schienen beschlagen. Zu seiner Führung dienen ein od. zwei auf den Vorderschwellen stehende senkrechte Balken (Läufer, Führer), an denen der Rammbär mittels oben od. unten angebrachter Arme, welche die Läufer umfassen, od. mittels eines Spundes auf- u. niedergeht. Das Gerüst (Rammelgerüst), welches den Fuß der R. bildet, besteht aus vier Balken, der Vorder-, Hinter- u. zwei Seitenschwellen. An den beiden Enden der Vorderschwelle gehen zwei Strebebäume (Vorderruthen) gegen die od. den Läufer in die Höhe. Auf der Hinterschwelle stehen ebenfalls zwei Strebebäume (Hinterruthen) gegen den Läufer gerichtet. Hinsichtlich der Art, wie der Rammblock in die Höhe gezogen wird, unterscheidet man Zug-, Kunst-, Dampf- und Pulver-R. a) Bei der Zug-R. wird ein starkes Tau (Rammtau oder Bärtau) am Rammklotze befestigt u. über eine Rolle (Rammscheibe) geschlagen, welche sich oben an dem Läufer befindet; das Ende des Rammtaues hängt hinter den Läufern herab. Daran wird mittels eines Knebels ein anderes, zu einem Kranz geschlungenes Tau befestigt. An das Kranztau werden nun ebensoviel Zugleinen befestigt, als Menschen zum Ziehen des Rammblockes nöthig sind (auf je 15 kg des Bärgewichtes eine Person). Damit der einzurammende Pfahl nicht aus seiner Richtung weiche, wird er mit Seilen (Flohrseilen) an den Läufer gebunden. b) Bei der Kunst-R. (Englische R., Halear, Hakenrammmaschine) ist das Rammtau an einem starken, eisernen Haken (Klaue) od. Zange befestigt, welcher in die Krampe des Rammklotzes eingreift. Diese Klaue ist so gestellt, daß sie ausgelöst wird und den Rammklotz fallen läßt, sobald dieser die erforderliche Höhe erreicht. Das Rammtau wird durch Flaschenzüge, Winden od. durch Pferde angezogen; dadurch kann der Rammklotz sehr hoch gehoben werden, und sein Schlag hat einen größeren Effect, aber die Schläge können nur langsam auf einander folgen. Die Kunst-R. arbeitet etwa doppelt so billig wie die Zug-R. c) Bei den in neuerer Zeit vielfach angewendeten Dampf-R-n unter denen sich bes. die von Nasmyth auszeichnen, dient der Wasserdampf unmittelbar zum Heben des an der Kolbenstange befestigten Rammblockes, dessen Gewicht bis zu 50 Centner beträgt, und der in einer Minute 70—80 Schläge von 1 m Fallhöhe macht. Man verwendet auch sog. Dampfkunst-R-n, bei denen der Bär nicht direct durch den Dampfkolben, sondern durch eine gewöhnliche Dampfmaschine gehoben wird. Gieseler.

Rammelsberg, 1) ein 634 m hoher Berg des Harzes, südlich bei Goslar (s. d.). 2) (Großer R.), Spitze des Sächsischen Erzgebirges, 965 m hoch, auf der sächs.-böhm. Grenze.

Rammelsberg, Carl Friedrich, bedeutender Mineralog u. Chemiker, geb. 1. April 1813 zu Berlin, habilitirte sich daselbst 1841, wurde 1846 Professor u. gleichzeitig Lehrer der Chemie am königl. Gewerbeinstitut. Unter seinen zahlreichen Schriften sind bes. hervorzuheben: Handwörterbuch des chem. Theils der Mineralogie, Berl. 1841, 5 Supplem. 1843—53, n. A.; Handbuch der Mineralchemie, ebend. 1860, 2. A. 1875; Lehrbuch der Stöchiometrie, ebd. 1842; Anfangsgr. d. quantit. mineralog. u. metallurg. analyt. Chemie, ebd. 1845; Leitfaden f. d. qualit. chem. Analyse, ebd. 1847, 6. A. 1874; Lehrb. d. chem. Metallurgie, ebd. 1850, 2. A. 1865; Lehrb. der Krystallkunde, ebd. 1852; Handbuch der krystallogr. Chemie, ebend. 1855, Supplem. 1857; Grundr. d. anorg. Chemie, ebd. 4. A. 1875; Lehrb. der chem. quantit. Analyse, 3. A. ebd. 1874. r.

Rammen (Mar.), mit dem Bug des eigenen Schiffes gegen die Seite eines anderen anrennen; gewöhnlich in feindlicher Absicht u. in dieser Gestalt eine Hauptgefechtsart der antiken wie der heutigen Seekriege (s. u. Taktik). Davon Ramme (od. Sporn) die Verlängerung des Vorstevens nach vorn zu, welche beim R. in die Seite des angegriffenen Schiffes unter Wasser eindringt u. es leck stößt. In gleichem Sinne Rammbug, Rammschiff.

Rammenau, Kirchdorf in der kgl. sächs. Kreis- u. Amtshauptmannschaft Bautzen; Schloß, Leinen- und Bandweberei, Granitbrüche; 1875: 1274 Ew. R. ist Geburtsort des Philosophen Fichte, zu dessen Andenken hier 1862 ein Denkmal errichtet und die Fichte-Stiftung (Unterrichtsanstalt für arme talentvolle Knaben) gegründet wurde.

Ramming, Wilhelm Freiherr R. von Riedkirchen, österr. Feldzeugmeister, geb. 1815 in Nemoschitz in Böhmen, trat, in der Militärakademie zu Wiener Neustadt erzogen, 1835 als Lieutenant in den Generalstabsdienst u. war als Souschef des Generalstabes 1849 erst in Italien, dann unter Haynau in Ungarn thätig. 1857 zum Brigadecommandeur im 3. Armeecorps ernannt, kämpfte er 1859 bei Magenta, wurde darauf mit Generalsrang Vorstand der Operationskanzlei unter dem Generalstabschef Heß und übernahm nach dem Frieden von Villa Franca zum Feldmarschallieutenant ernannt, die Leitung der Operationskanzlei im Generalquartiermeisterstab. 1866 commandirte er das 6. Armeecorps und bei Nachod 27. Juni von den Preußen geschlagen, befehligte er bei Skalitz und Königgrätz die Reserve. Darauf Feldzeugmeister, lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses, Hauptmann der Arcierengarde in Wien, st. er 1. Juli 1876 in Karlsbad. Er schr. das ausgezeichnete Werk: Der Feldzug in Ungarn u. Siebenbürgen im Jan. 1849, Pest 1850. Kleinschmidt.

Ram-Mohun-Roy, ein indisch. Brahmane (geb. 1774 zu Burdwan in Bengalen, gest. 1833 zu Bristol in England), der die starren Satzungen seiner Religion zu reformiren unternahm (s. u. Brahmo-Samaj).

Ramnad (indisch Ramanathapuram), Stadt im District Madura der indobrit. Präsidentschaft Madras, mit einem Fort, mehreren Moscheen, einer alten protestant. Kirche, Sitz des ehemals selbständigen, jetzt nur noch nominellen Zemindars von R., dessen Gebiet sich über das unfruchtbare Gebiet bis zur Palkstraße erstreckte (ungefähr 5000 □km mit 504,131 Ew.). Er wie der größte Theil der Einwohner gehört zu den Maravern, einer räuberischen Sudrakaste. Schon seit Jahrh. hat unter ihnen die protestantische Mission mit Erfolg gearbeitet.

Ramnes (Ramnenses), der Name der ältesten Tribus der römischen Urbürgerschaft, des Volkes der Romulus (von demselben Wortstamm), neben der noch zwei andere, die Tities u. die Luceres standen.

Ramolino, Maria Lätitia, s. Bonaparte 1).

Rampe (aus dem altfranz. ramper, kriechen), Bodenanschüttung vor einem Gebäude u. dient dazu, eine Auffahrt zu einem hoch gelegenen Parterre-Geschoß herzustellen. Die R. ist vor dem Hauptportal horizontal u. fällt nach beiden Seiten hin ab. Vorn ist sie meist durch ein auf einer Mauer stehendes Gitter abgeschlossen. Von dem Gebäude ist die R., ausgenommen vor der Eingangsthür, durch einen mindestens 60 cm breiten Gang, welcher sowol ein Eindringen von Erdfeuchtigkeit in das Mauerwerk des Gebäudes verhindert, als auch die Zuführung von Licht u. Luft zu den Kellerfenstern ermöglicht. Köhne.

Ramponiren, etwas beschädigen, abnutzen.

Rampsinit, s. v. w. Ramses 3).

Rampur, 1) indobritischer Vasallenstaat, administrativ den NWProvinzen zugetheilt u. innerhalb der Division Rohilkand gelegen, eine niedrige, fruchtbare, mit Reis, Zucker, Indigo bebaute Ebene, bewässert von der Ramganga u. deren Nebenfluß Kosila; im nördlichsten Theile in das Gebiet des Terrai (s. Himalaja, S. 307) hineinreichend u. dort sehr ungesund; 2450 □km u. 507,013 Ew.; fast ausschließlich mohammedanische Rohilla-Afghanen. An der Spitze steht ein Nawab betitelter Fürst, dessen Vorfahr 1793 die englische Oberhoheit anerkannte. 2) Hauptstadt davon, weitläufig gebaut an dem Kosila. 3) Hauptstadt des indobrit. Vasallenstaates Bussahir, am linken Ufer des Setledsch, Winterresidenz des Radscha von Bussahir, mit großem Palast desselben.

Ramri (Ramree), District der Division Arracan (Britisch-Birma), 11,160 □km und 144,177 Ew.; die gleichnam. Insel, die Insel Tscheduba u. einige andere umfassend. 2) Ort auf der Insel R. mit 3663 Ew.

Ramsau, Dorf im Bezirksamt Berchtesgaden des bayer. Regbez. Oberbayern, in der malerischen Ramsau; Schloß, Mühlsteinbrüche; im Sommer Aufenthaltsort vieler Münchener Maler; 860 Ew. Südlich von R. das romantische Wimbachthal.

Ramsay, Allan, namhafter schott. Dichter, geb. 15. Oct. 1686 im Kirchspiel Crawford in Lanarkshire, war bis zu seinem 30. Jahre Perückenmacher u. hatte sich während dieser Zeit durch seine auf fliegenden Blättern veröffentlichten Gedichte einen Namen gemacht. Unterstützt von mehreren hohen Personen gab er sein Handwerk auf u. ließ sich als Buchhändler in Edinburg nieder, ward auch Verleger u. etablirte die erste Leihbibliothek in Schottland. Die erste Sammlung seiner Gedichte erschien 1721; ihr folgten bald andere unter denen die volksthümlichsten waren: The tea-table miscellany, Edinb. 1724; The gentle shepherd, eine schott. Pastoralkomödie, ebd. 1725; u. A collection of thirty fables, ebd. 1730. R. war ein fleißiger Sammler alter schott. Volkslieder u. machte sich hochverdient um die Erhaltung mancher Überreste der alten schott. Literatur. Er st. zu Edinburg 7. Jan. 1758. Bartling.

Ramsch ist Rabouge (s. d.) mit der deutschen Karte u. wird ebenso gespielt wie letzteres.

Ramsden, Jesse, Optiker, geb. 1735 in Halifax in Yorkshire; anfangs Tuchmacher, dann Kupferstecher; heirathete die Tochter des Optikers Dollond, welcher ihn in der Kunst mathematische Instrumente zu fertigen unterrichtete. R. zeichnete sich bald darin aus, verbesserte und erfand mehre optische und viele astronomische u. mechanische Werkzeuge; bes. berühmt waren seine Fernrohre u. getheilten Winkelinstrumente. Seine Description of an engine for dividing math. instruments erschien Lond. 1777. In den Philos. Trans. finden sich verschiedene Abhandlungen von ihm. Er st. bei London 5. Nov. 1800. r.

Ramses (Ramessu), der Name von 16 ägyptischen Königen aus der 19. u. 20. Dynastie, darunter bemerkenswerth 1) R. I., der Stifter der Dynastie, im

15. Jahrh. 2) R. II., Sohn des Sethos (der Sesostris der Griechen), einer der bedeutendsten Herrscher Ägyptens (1388—22 v. Chr.) war schon bei Lebzeiten seines Vaters Regent u. kriegerisch thätig. Er brachte durch glückliche Feldzüge im Anfang seiner Regierung Syrien (wovon noch Inschriften bei Beirut Zeuge sind), Äthiopien u. einen Theil Arabiens unter seine Herrschaft. Die späteren Jahre verwandte er zur Befriedigung seiner Neigung zu monumentalen Bauten und zu gemeinnützigen Werken für die Hebung der Landescultur. Von ihm stammen u. A. der Felsentempel zu Abusimbel, die Obelisken von Luxor, das Ramesseum (ein großer Tempel in Theben mit seiner Statue u. Sculpturen zum Andenken seiner Siege, den Griechen als Grab des Osymandyas bekannt), Verschönerungen anderer Tempel u. viele Bildsäulen; daneben sorgte er für Anlegung von Brunnen und Wasserstationen, baute an dem Kanal zwischen dem Rothen u. Mittelmeer u. gründete mehrere Städte, darunter Ramses im östlichen Nildelta, bei deren Bau die Hebräer helfen mußten. Zahlreiche Denkmale u. Zeugnisse von ihm haben sich erhalten. 3) R. III (griech. Rhampsinit), aus der 20. Dynastie (im 13. Jahrh.), welcher die ägyptische Macht in glücklichen Kriegen gegen die Völker des Südens u. nach Syrien hin befestigte u. erweiterte. Auch er ist bekannt durch große Bauten und durch seinen großen Reichthum (auf ihn bezieht sich die bekannte Erzählung des Herodot von dem Labyrinth und seinem Schatz). Thielemann.

Ramsey, Stadt an der NOKüste der engl. Insel Man, an der gleichnam. Bai; Hafen, Leuchtthurm, Schiffswerft, Häringsfischerei; 1871: 3934 Ew.

Ramsgate, Stadt und Seebadeort auf der zur engl. Grafschaft Kent gehörigen Insel Thanet, theilweise auf 2 mittels Treppen zugänglichen Felsenhöhen erbaut; Kursaal, Concerthalle, zahlreiche, zum Theil großartige Hotels; künstlicher, durch Batterien vertheidigter Hafen, Leuchtthurm, Schiffbau, Seilerbahnen, Schifffahrt, Fischerei; 1871: 14,640 Ew. R. ist ein Lieblingsbadeort der Bewohner Londons u. ist durch Eisenbahn u. durch regelmäßige Dampfschifffahrt mit dieser Stadt verbunden. H. Berns.

Ramus (lat.), ein Ast.

Ramus, Peter (eigentlich Pierre de la Ramée), geb. 1515 zu Cuth in Vermandois, studirte im Collegium von Navarra in Paris, wo er anfangs als Bedienter angestellt war, bes. Philosophie. Bei seiner Magisterpromotion 1536 bekämpfte er, in der Absicht, die Philosophie von den Fesseln der Scholastik zu befreien, die Aristotelische Philosophie und erweckte sich dadurch viele Feinde; selbst das Parlament und der König wurden aufmerksam, und einer seiner Hauptgegner, Anton Govea, brachte es dahin daß R.' Schriften unterdrückt u. ihm verboten wurde, ferner gegen Aristoteles zu schreiben und zu lehren. Doch erhielt er bereits 1545 wieder Erlaubniß, Vorlesungen zu halten und wurde 1551 Professor der Dialektik u. Rhetorik an der Universität. 1568 ging er nach Deutschland, wo er in Heidelberg zur Reformirten Kirche übertrat. 1571 nach Frankreich zurückgekehrt, fiel er 1572 in der Bartholomäusnacht. Den Beinamen Paginarius erhielt er daher, weil er bei der Erklärung des Cicero u. Vergil allemal nur ein Blatt auslegte. Er schrieb außer Lehrbüchern der Mathematik, der griech. u. lat. Sprache, der Dialektik, Metaphysik rc. Grammaire française, Par. 1562; De moribus veterum Gallorum, ebd. 1559 u. 1562; De militia C. Julii Caesaris, ebd. 1559; Professio regia (eine Art Encyklopädie), Bas. 1569; Commentarii de religione christiana, Frkf. 1576, 4 Bde.; Praefationes, Epistolae, Orationes, Par. 1577. Lebensbeschreibung R.' von Freigius, herausgegeben in Taläus Orationes, Marb. 1599; von Lenz, Wittenb. 1713; von Waddington-Kastus, Par. 1848 u. ebd. 1855; von Desmaze, ebd. 1864. Specht.*

Ran (Rana), in der nordischen Mythologie die Gemahlin des Meergottes Öger (s. d.).

Ran (Run, Rin), ausgedehnter Salzmorast im westl. Vorderindien, im O. der Indusmündung u. im N. der Landschaft Katsch, ein durch vulkanische Thätigkeit erhobener früherer Theil des Meeres, jetzt nur während der Regenzeit mit Wasser bedeckt, das in der heißen Jahreszeit eintrocknet und eine dicke Salzkruste hinterläßt. Einzelne Erhebungen darin bleiben inselartig wasserfrei und bilden, mit Tamarisken bedeckt, den Aufenthalt zahlreicher wilder Esel. Es zerfällt in das Große R. im N. von Katsch u. das Kleine R. im O. von Katsch. Für die Umgebung wirkt es durch Verbreitung von Miasmen sehr gesundheitswidrig.

Rana, Frosch; s. Frösche.

Ranavalo (Ranavalona), zwei Königinnen von Madagascar, s. Madagascar (Gesch.).

Rance, ein 110 km langer Küstenfluß im nordwestl. Frankreich, entspringt bei Collinée im Dep. Côtes-du-Nord in den Bergen von Menez, nimmt bei Evran den Linon auf, vereinigt sich hier mit dem Ille-et-R.-Kanal, der bei Châtelier unterhalb Dinan endigt, ist von hier an schiffbar und bildet kurz vor seiner Mündung in den Canal (La Manche) die Häfen von St. Servan und St. Malo.

Rancé, Dominique Armand Jean de Bouthillier de, Stifter des Trappistenordens, geb. 9. Jan. 1626 in Paris; er widmete sich dem geistlichen Stand, wurde bereits 1637 Kanonikus zu Notre-Dame u. 1651 Priester, lebte aber sehr ausschweifend. Zerknirscht durch einige erschütternde Ereignisse, bes. dadurch, daß er einst seine Geliebte, die Herzogin von Montbazon, als er sie des Nachts besuchen wollte, auf der Bahre gefunden haben soll, sprang er 1664 zu dem Extrem über und führte in seiner Commendatarabtei Notre-Dame du Val im Departement Orne unweit Mortagne, La Trappe genannt, mit Hilfe von Benedictinern der strengen Observanz, die strengste Disciplin ein. Er selbst wurde 1664 im Kloster Perseigne Novize u. that 1665 Profeß. Als Regularabt von La Trappe gab er diesem Kloster seine überaus strenge Regel u. st. nach Niederlegung der Abtswürde 12. Oct. 1700. Er schr. u. a. Traité de la sainteté et des devoirs de la vie monastique, Paris 1683; Lebensbeschreibung von Marsollier, Par. 1758, u. Gödingk, Berl. 1820, 2 Thle.; Dubois, 2. A. Par. 1869, 2 Bde. Löffler.*

Rancheros, die Landleute Mejicos, farbige, spanischen u. indianischen Blutes; hagere Leute, mit muskulösen Gliedern, vortreffliche Reiter u. Jäger, machen in Mejico den größten Theil der berittenen Truppen aus.

Rancune (franz., aus dem mittellat. rancor), Groll.

Randazzo, Stadt in der sicilian. Prov. Catania, am nördl. Fuße des Ätna u. am Küstenfluß Can-

tara; hat verschiedene alte Gebäude im normannischen Stil, Öl- u. Weinbau; 7945 Ew.

Randen, im engeren Sinne ein plateauartiger Bergrücken im schweizer. Kanton Schaffhausen, zwischen den Städten Stühlingen u. Schaffhausen, der ziemlich steil zum Wutachthale abfällt u. einen Vorsprung an den Rhein bei Schaffhausen entsendet, mit dem Hohen R. (928 m), Randenburg (902 m) u. a. Gipfeln; im weiteren Sinne der Theil des Schwäbischen Jura, der sich vom Rhein bis zur Donau erstreckt, wo sie zwischen Donaueschingen u. Scheer den Jurazugdurchbricht u. sich namentlich auf seiner Ostseite durch eine große Anzahl Kegelberge vulkanischen Gesteins (Basalt, Phonolith), wie Hohentwiel (692 m), Hohenkrähen (642 m), Mägdeberg (665 m), Hohenhöven (849 m) rc. auszeichnet. H. Berns.

Randers, Amtshauptort in Jütland, an der Guden-Aa, 11 km oberhalb ihrer Mündung in den Randersfjord, Station der Jütischen Eisenbahn; schöne Kirche, Gymnasium, Armen- u. Krankenhaus; Handschuhfabrikation, starke Schuhmacherei rc., lebhafter Handel mit Getreide, Pferden, Rindvieh, Branntwein, Handschuhen rc.; Schifffahrt; 1870: 11,374 Ew. Der Randersfjord, ein Busen des Kattegat, schneidet etwa 23 km tief in die Ostküste Jütlands ein, kann von Schiffen bis zu 4 m Tiefgang befahren werden u. nimmt die Guden-Aa auf. H. Berns.

Randersacker, Marktflecken im Bez.-Amt Würzburg des bayer. Regbez. Unterfranken u. Aschaffenburg, rechts am Main; vorzüglicher Weinbau; Kalksteinbrüche; 1460 Ew.

Randglossen, so v. w. Marginalien.

Randolph, Counties im nordamerikan. Unionsgebiete, 1) in Georgia, 32° n. Br., 85° w. L., 10,561 Ew.; Hauptort: Cuthbert; 2) in Illinois, 37° n. Br., 89° w. L., 20,850 Ew.; Hauptort: Kaskaskia; 3) in Indiana, 40° n. Br., 85° w. L., 22,862 Ew.; Hauptort: Winchester; 4) in Missouri, 39° n. Br., 92° w. L., 15,908 Ew.; Hauptort: Huntsville.

Randon, Jacques Louis César Alexandre, Graf v., Marschall von Frankreich, geb. 25. März 1795 in Grenoble; trat 1812 als Sous-Lieutenant in die franz. Armee und machte den Feldzug nach Rußland mit, wurde 1813 Adjutant des Generals Marchand, 1814 Capitän, 1830 Escadronchef bei den Jägern, 1838 Oberst des 2. Jäger-Regiments von Afrika, 1841 Maréchal de Camp u. 1847 Generallieutenant. Er focht von 1837—47 mit Auszeichnung in Algerien. Im März 1848 wurde er im Kriegsministerium Chef der Angelegenheiten für Algier u. im Juni dess. J. Commandeur der Militär-Division zu Metz. Am 24. Jan. 1851 trat er ins sog. Übergangsministerium als Kriegsminister, übergab aber das Portefeuille 26. Oct. dess. J. an St. Arnaud. Im Dec. wurde er General-Gouverneur von Algier, wo er 1853—56 erfolgreiche Expeditionen gegen die Kabylen leitete, wurde 1856 Marschall, 5. Mai 1859 wieder Kriegsminister, trat aber im Jan. 1867 zurück. Infolge seiner schlechten Verwaltung mußte Frankreich 1866 darauf verzichten, eine Rolle zu spielen. Erst. 16. Jan. 1871 in Genf. Seine Memoiren kamen in Paris, 1875 ff., heraus. Schroot.

Randow, 1) Nebenfluß der Ucker in Preußen, steht durch einen Wassergraben mit der Welse in Verbindung; bildet größtentheils die Grenze zwischen den Provinzen Pommern und Brandenburg, fließt durch den Löckenitzschen See u. mündet bei Eggesin. 2) Kreis im preuß. Regbez. Stettin, durchschnitten von den Linien Berlin-Stettin-Köslin-Danzig und Pasewalk-Stettin der Berlin-Stettiner u. der Linie Küstrin-Stettin der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn; $1371_{,46}$ □km ($24_{,91}$ □M) mit (1875) 101,329 Ew. Sitz des Landrathsamtes ist Stettin. [Berns.

Randschit Singh, s. Rundschit Singh.

Rands-Fjorden, ein 74 km langer, aber schmaler See im norweg. Amte Christians, liegt 130 m ü. d. M., nimmt den Dokka- u. Etna-Elv auf u. fließt durch den Rands-Elv in den Tyrifjord ab. Der R. wird von Dampfschiffen befahren.

Ranen, großer Fjord an der WKüste des norweg. Amtes Nordland; in den R. mündet der Ranens-Elv u. nördlich von demselben liegt der Svartisen, einer der größten Gletscher Norwegens.

Ranenburg (Oranienburg), Kreisstadt im russ. Gouv. Rjäsan, am Zusammenflusse der Rjäsa, Jagodnaja u. Stanowaja; bedeutende Seifensiedereien, Kornhandel u. zwei große Jahrmärkte; 4594 Ew. Die Stadt ist 1702 vom Fürst Menschikow gegründet worden.

Rang, 1) Reihe; 2) in Schauspielhäusern eine der Reihen Logen neben einander; 3) die Ordnung, wodurch sich im Äußeren ein Vorzug des Einen vor dem Anderen aussprechen soll, also gewissermaßen ein Ehrenplatz in der bürgerlichen Gesellschaft über Andere. Das Verhältniß dieser Plätze heißt R-ordnung. In den monarchischen Staaten bestehen eigene Hof-R-ordnungen, welche Jedem, wenigstens jedem Staatsbeamten, seinen R. anweisen. Der R. der Souveräne wird an den einzelnen Höfen durch das Herkommen bestimmt. Unter den großen Mächten findet seit dem Wiener Congreß bei diplomatischen Unterhandlungen kein wirklicher R. statt, sondern dieselben unterzeichnen nach dem Anfangsbuchstaben, welchen ihr Staat in französischer Sprache hat, z. B. Autriche, France, Grand-Brétagne, Italie, Prusse, Russie. Ganz hiervon verschieden ist der R. der Staaten je nach ihrer Größe und Machtstellung und unterscheidet man hier Staaten 1., 2., 3. rc. R-es. Über den R. der Gesandten s. Gesandte.

Rangavis, Alexander Risos (auch französ. Rangabé), aus einer Phanariotenfamilie, geb. 1810 in Constantinopel, ausgebildet in Bukarest, dann in Odessa, seit 1825 in München auf der Kriegsschule u. der Universität, 1829 Artillerie-Offizier in Griechenland, 1832 Rath im Cultusministerium, bald Chef der Unterrichtsverwaltung, in welcher Stellung er um die Einrichtung von Schulen, Gymnasien u. Universität große Verdienste sich erwarb. Er gehörte zu den Gründern der Archäolog. Gesellschaft in Athen, deren *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική* er seit 1837 mitredigirte. 1842 trat er als Rath in das Ministerium des Innern, mußte aber als Heterochthon 1844 die Stelle niederlegen. 1845 Professor der Archäologie an der Universität Athen, infolge der Occupation des Piräeus durch die Franzosen Minister des Äußern 1856—59; Deputirter; 1866 Prytane der Universität Athen; seit 1867 Gesandter an verschiedenen Höfen. Er übersetzte Mehreres aus dem Altgriechischen (darunter den ersten Gesang der Odyssee in Hexametern; 3 Komödien des Aristophanes; Plutarchs Biographien, 1864—1866) und aus neueren Sprachen (u. a. Tassos Befr. Jerusalem, Kampes

Jugendschriften); hat an der Redaction verschiedener Zeitschriften (Iris, 1833, Eunomia, Hellas, Le Spectateur d'Orient, 1853—55, 8 Bde., Nea Pandora, seit 1851, u. A.) Antheil; verfaßte zahlreiche lyrische, erzählende u. dramatische Gedichte (*διάφορα ποιήματα*, Athen 1837—40, 2 Bde.; *διάφορα διηγήματα*, Athen 1855 ff., 3 Bde.; *ἅπαντα τὰ φιλολογικά*, sämmtl. poet. Werke, auch die Romane umfassend, auf 14 Bde. angelegt, Athen 1874 ff., bis jetzt 8 Bde. (deutsch die Komödie: Die Hochzeit des Kutrulis, von Sanders, 1849; Der Vorabend, von Kind, Neugriech. Anthologie; Zwei poetische Erzählungen von Ellissen, Analekten, 2., 1856); er schr. auch *Ἑλληνικὴ χρηστομάθεια* (mit Byzantios), 5 Bde., 6. A., 1863 f.; Esquisse d'une grammaire du grec actuel 1857; ein franz.-griech. Wörterbuch (mit Anderen), 2 Bde.; *Γαλλικὴ ἐγκυκλοπαιδεία*; mit Sutso eine Erweiterung von Meier Hirschs algebraischen u. geometr. Aufgaben; Geschichte von Altgriechenland, nach den Quellen; Antiquités Helléniques, Ath. 1852. 1855, 2 Bde. (Inschriftensammlung); *Ἀρχαιολογία* (Geschichte der alten Kunst), Athen 1865 f., 2 Bde.; Précis d'une histoire de la littér. néo-hellénique, Berlin 1877, 2 Bde.; mehrere archäolog. Abhandlungen in Zeitschriften u. Akademie-Sammlungen. Die eine Art Statistik von Griechenland enthaltenden *Ἑλληνικά*, Athen 1853 f., 3 Bde., haben Jakob Rizo, den Vater des Alex. R., zum Verfasser, der ebenfalls als Dichter u. Übersetzer von Dichtwerken thätig war. Eberhard.

Rangiren (v. Fr.), ordnen, anordnen; Truppen, Eisenbahnzüge u. dgl. normalmäßig aufstellen.

Rangiroa (Nairsa, Fliegen-Insel), die größte Insel in der Gruppe der Niedrigen Inseln (Polynesien), 15° südl. Br., 80 km lang, nur aus Korallenboden bestehend, mit Cocospalmen geschmückt (s. Niedrige Inseln).

Rangliste (R. u. Quartierliste), das gedruckte Verzeichniß sämmtlicher Militärbehörden, Offiziere, Regimenter u. ihrer Garnisonen. Die officielle für die preußische Armee erscheint jährlich im Januar.

Rangordnung, 1) s. u. Rang 3); 2) R. der Gläubiger, s. u. Concurs.

Rangpur (Rungpore), 1) District der Division Radschschahi der indobrit. Präsidentschaft Bengalen; eine durchaus fruchtbare und stark bevölkerte Ebene, durchflossen vom Tista u. anderen Nebenflüssen des Brahmaputra; 9002 □km u. 2,149,972 Ew. 2) Hauptort darin, mit schöner Moschee; 14,845 Ew.

Rangueles, Indianer in Süd-Argentinien, den Araucanern verwandt, ein etwa 10,000 Köpfe starker Stamm, welcher in jüngster Zeit heftige Kämpfe gegen die Republik führte. Sie ähneln in äußerer Erscheinung u. Wesen den benachbarten Patagoniern u. Araucanern, beschäftigen sich jedoch mehr als diese mit etwas Ackerbau u. Viehzucht u. haben einige Industrie; bes. in Silberarbeiten u. Webereien leisten sie Hervorragendes.

Rangun, 1) District der indobrit. Division Pegu (s. d.) in Britisch-Birma, im Mündungsgebiet des Irawaddi, 25,381 □km, 431,069 Ew. 2) Hauptstadt davon und von ganz Britisch-Birma, an dem gleichnam., für Seeschiffe fahrbaren, durch einen Kanal mit dem Irawaddi in Verbindung stehenden Flusse, 35 km vom Meer, Sitz der obersten Behörden u. Haupthandelsplatz des Landes, wo besonders Holz, Öl und Reis ausgeführt werden; 98,745 Ew., meist Birmanen, dann Chinesen, Armenier, Hindus, Parsen und Europäer. Die dem Flusse parallel laufende Hauptstraße bietet mit ihren steinernen Comptoirs und Magazinen einen stattlichen Anblick, während die Hütten der Eingeborenen in Seitenstraßen landeinwärts stehen. R. hat mehrere christl. Kirchen, mohammedanische Moscheen, Hindutempel u. viele buddhistische Pagoden, darunter die berühmteste die goldene (Dagoung). Früher ein unbedeutender Ort, wurde es von König Alompra 1755 zur Residenz erhoben u. mit vielen Bauwerken geschmückt u. hat sich seit der Besitznahme durch die Engländer 1852 zu hoher Blüthe erhoben. Thielemann.

Ranieri, Antonio, ital. Jurist, Philosoph u. Geschichtschreiber von Verdienst, geb. 8. Sept. 1809 in Neapel; studirte daselbst u. erweiterte seine Kenntnisse auf einer mehrjährigen Reise in Frankreich, England u. Deutschland, wo er in Berlin, später in Göttingen geschichts-philosophische Vorlesungen hörte. Nach seiner Rückkehr lebte er in Neapel in treuem Freundschaftsbunde mit dem kranken Dichter Leopardi zusammen, dem er die letzten sechs Jahre seines Lebens in allen Beziehungen erleichterte u. verschönte. Seine erste Schrift war der sociale Roman: Ginevra, o l' orfana della Nunziata, in welcher die unglaublichen Mißbräuche im Ospizio della Nunziata zu Neapel u. die verderblichen Folgen der Staatsverwaltung schonungslos ans Licht gezogen wurden. Das 1839 erschienene Buch wurde von der angegriffenen Partei mit rastlosem Eifer aufgekauft und verbrannt u. R. selbst zu einer 45tägigen Gefängnißhaft verurtheilt. Inzwischen erschien gleichwol eine zweite, wesentlich verstümmelte Auflage dieses Buches, und nach der Befreiung beider Sicilien endlich 1862 in Mailand eine dritte, trefflich illustrirte Ausgabe. Im J. 1841 erschien in Brüssel R-s zweites epochemachendes Werk, die Storia d'Italia dal quinto al nono secolo, eine historische Musterarbeit, die aber wieder Anlaß zu Intriguen gegen R. wurde. 1842 ließ er ein populär gehaltenes Werkchen: Il frate Rocco erscheinen, worin er sittlich-ernste Ansprachen an das ital. Volk richtete, um es aus seiner geistigen wie socialen Versunkenheit zu erheben. Seine hier genannten 3 Schriften erschienen in einer Gesammtausgabe von 3 Bänden (Mailand 1862—64). Daneben wirkte R. fortwährend als Advocat in Neapel. 1860 schloß er sich der Garibaldischen Bewegung an, wurde dann 1861 ins ital. Parlament gewählt und erhielt die Professur der Geschichte an der Universität zu Neapel. Booch-Arkossy.

Raniganдsch (Raneegunge), Stadt im District Bancurah der indobrit. Division Burdwan (Bengalen), am Damudah u. der Eisenbahnlinie Calcutta-R.-Patna; 6562 Ew. In der Nähe die mächtigen Kohlen- u. Eisenlager von R., deren Abbau seit 1855 begonnen ist.

Ranis (Rahnis), Kreisstadt im Kreise Ziegenrück des preuß. Regbez. Erfurt; Viehmärkte; 1875: 1715 Ew. Dabei die Bergschlösser Burg R. (theilweise verfallen) und Brandenstein.

Rank, Dorf im Bezirk Kaschau des ungar. Comitats Abauj; stark kohlensäurehaltige Mineralquellen mit Bad (R.-Herleiner Bad) u. merkwürdigem, intermittirend artesischem Brunnen, dessen Strahl bei den Eruptionen bis 44 m hoch steigt.

Rank heißt ein Schiff, wenn es sich bei einem Seitenwinde sehr leicht auf die Seite neigt, ohne dabei in eine gewisse Ruhelage zu kommen, so daß es in Gefahr ist, zu kentern. (Vgl. Stabilität).

Rank, Joseph, Schriftsteller, geb. 10. Juli 1815 zu Friedrichsthal im Böhmerwald; studirte in Wien Jura, widmete sich aber gleich nach beendeten Studien ganz der Literatur. Vorzugsweise cultivirte er die Dorfgeschichte, u. zwar in der richtigsten Charakterisirung, wie gleich sein Erstlingswerk beweist: Aus dem Böhmerwald, Lpz. 1843, 3 Bde., 2. A. 1853; Neue Geschichten aus dem Böhmerwald, Wien 1845; Vier Brüder aus dem Volke, Leipz. 1845, 2 Bde.; Waldmeister, ebd. 1846; Weißdornblüthen, ebd. 1846; Eine Mutter vom Lande, 1848. In diesem Jahre wurde er ins Frankfurter Parlament gewählt, wo er der Linken angehörte. R. war im Jahre 1859 nach Nürnberg gezogen; bald nachher aber wieder nach Wien, wo er Secretär des Hoftheaters wurde, welche Stelle er 1876 mit der am Stadttheater daselbst vertauschte. Aus der großen Zahl seiner Schriften erwähnen wir noch: Haferkäthchen und Schön-Mimelar, Lpz. 1854; Der Herzog von Athen, ebd. 1854. In dem Jahre begründete er das Weimarer Sonntagsblatt, veröffentlichte ferner den Roman: Achtspännig, Prag 1855, 2 Bände, 2. Aufl. 1859; Schillerhäuser, Leipzig 1856; Ausgewählte Werke, Glogau 1859—60, 11 Bde.; Von Haus zu Haus, Lpz. 1856, 2. A. Glog. 1860; Aus Dorf u. Stadt, ebd. 1860, 2 Bde.; Taschen-Wörterbuch der böhm. u. deutschen Sprache, Prag 1860, 3. A. 1874; Ein Dorfbrutus, Glog. 1861; Aus meinen Wandertagen, Wien 1864; Steinnelken, Bilder aus dem Stadt- u. Volksleben, Lpz. 1867; Im Klosterhof, Stuttg. 1875, 2. A. 1877; Der Seelensänger, ebend. 1876, 2. A. 1877. Stelter.

Ranke (cirrhus) ist ein einfaches oder verzweigtes, morphologisch bald einem Blatttheil (so bei Lathyrus, Vicia, Pisum), bald einem Stengeltheil (so bei Vitis) entsprechendes fadenförmiges Organ, dessen Enden benachbarte Gegenstände umschlingen u. hierdurch die oft nur schwachen Stengel stützen. Oft zeigen die R-n Gabelung (Gabel-R.), so z. B. beim Weinstock. Engler.

Ranke, 1) Franz Leopold v., ausgezeichneter Geschichtschreiber, geb. 21. Dec. 1795 zu Wiehe in Thüringen, wurde 1818 Oberlehrer am Gymnasium zu Frankfurt a. d. O., widmete sich bald einzig der Geschichte u. ist heute ihr größter u. glänzendster Altmeister. 1825 wurde er Professor der Geschichte und Lehrer am Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin, 1833 ordentl. Professor der Geschichte an der Universität u. seit 1841 Historiograph des Preuß. Staates. 1827 durchforschte er im Auftrage der Regierung die Wiener u. die italien. Archive u. entdeckte die überreichen venetianischen Gesandtschaftsberichte. Seine stets gefüllten Vorlesungen stellte er Juni 1871 ein, hingegen leitet er noch die Arbeiten der Historischen Commission in München als Präsident. Er nahm 1848 Theil an dem Parlament in Frankfurt u. wurde 21. Dec. 1865 nobilitirt. 1867, nach Böckhs Tode, wurde er Kanzler des Ordens pour le mérite. Er schr.: Geschichte der roman. u. german. Völkerschaften von 1494—1535, Berl. 1824, Bd. 1, 2. A. Lpz. 1874; Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber, Berlin 1824, 2. A. Lpz. 1874; Fürsten u. Völker von Süd-Europa im 16. u. 17. Jahrh., Hamb. 1827—44, 2 Bde., 1. Bd., 3. A., Hamb. 1857; Die Serbische Revolution, ebd. 1829, 2. A. Berl. 1844; Über die Verschwörung zu Venedig im Jahre 1618, Berlin 1831; Vorlesungen zur Geschichte der italien. Poesie, Berl. 1837; Die röm. Päpste, ebend. 1834—36, 3 Bde., Bd. 1, 8. A. Berl. 1878, Bd. 2—3, 6. A. 1874; Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, ebd. 1839—47, 6 Bde., 5. A. Lpz. 1872; Neun Bücher preuß. Geschichten, 1847—48, 3 Bde. (engl. von Sir Alex. u. Lady Duff Gordon, London 1849, 3 Bde.), n. A. als Zwölf Bücher preuß. Geschichten, 5 Bde., Lpz. 1874; Französische Geschichte, vornehmlich im 16. u. 17. Jahrh., Stuttgart 1852 bis 1861, 3. A. 1877, 5 Bde.; Englische Geschichte im 16. u. 17. Jahrh., Berl. 1859—67, 9 Bde., 4. A. 1877; Sämmtliche Werke, seit 1868 in 45 Bdn.; Geschichte Wallensteins, 3. A. Lpz. 1872; Zur deutschen Geschichte, vom Religionsfrieden bis zum 30jährigen Kriege, 2. A. Leipz. 1874; Der Ursprung des 7jährigen Krieges, Leipz. 1871; Die deutschen Mächte u. der Fürstenbund, 2 Bde., 2. A. Lpz. 1876; Aus dem Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Bunsen, 2. A. Lpz. 1874; Ursprung u. Beginn der Revolutionskriege 1791 und 1792, Lpz. 1875; Zur Geschichte von Oesterreich und Preußen zwischen den Friedensschlüssen von Aachen u. Hubertsburg, Lpz. 1876; Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten Hardenberg, Lpz. 1877, 4 Bde.; Friedrich der Große; Friedrich Wilhelm IV., ebd. 1878. R. gab auch 1832 bis 1836 2 Bde. einer historisch-politischen Zeitschrift u. 1837—40 in Berlin 3 Bde. Jahrbücher des Deutschen Reiches unter dem Sächsischen Hause heraus. R. ist der schärfste u. zutreffendste Kritiker der Geschichte u. ihrer Quellen, Niemand beherrscht gleich ihm den Stoff, weiß ihn besser zu sichten. Er besitzt die ausgebreitetsten historischen Kenntnisse. Da er aber ganz u. gar objectiv in seinen unübertroffenen Schilderungen ist, so wirkt die leidenschaftslose Kälte seines Raisonnements nie erwärmend auf seine Leser. 2) Friedrich Heinrich, hervorragender Theolog, Bruder des Vor., geb. 1797, früher bayer. Dekan u. gräflich Giechscher Consistorialrath in Thurnau, wurde 1840 Professor der Dogmatik in Erlangen, 1841 Consistorialrath bei dem protestantischen Consistorium in Bayreuth u. 1842 in Ansbach u. sodann Ober-Consistorialrath in München, wo er 2. Sept. 1876 starb. Er schrieb außer Untersuchungen über den Pentateuch, Erlangen 1834—40, 2 Bde., mehrere Bände Predigt-Sammlungen, übersetzte auch Bunyan, Des Christen Wallfahrt nach der himmlischen Stadt, aus dem Englischen, ebd. 1832. Vgl. Jugend-Erinnerungen mit Blicken auf das spätere Leben, Stuttg. 1876. 3) Karl Ferdinand, bedeutender Philolog, Bruder der Vor., geb. 26. Mai 1802; war zuerst Director des Gymnasiums in Quedlinburg und seit 1837 an der Göttinger Hochschule Professor der Alten Literatur u. Director des Philologischen Seminars, seit 1842 Director des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums u. der damit verbundenen Elisabeth- u. Realschule in Berlin u. starb hier 29. März 1876. Er schr.: De Aristophanis vita, 2. A. Lpz. 1845; De Hesiodi operibus et diebus, Götting. 1838; De lexici Hesychiani vera origine et genuina forma, Quedlinb. 1831; Pollux et Lucianus, Quedlinb. 1831; Chrestomathie aus lat. Dichtern,

3. A. 1850; Ansichten über die Reform der Schulen, Württemb. 1849. 4) **Ernst**, Bruder der Vor., geb. 10. Sept. 1814, früher Pfarrer in Buchau in Franken; wurde 1851 Professor der Theologie in Marburg; seine Hauptstudien gelten der ältesten latein. Bibelübersetzung (Itala). Auch ist er Dichter. Er schr.: Das kirchliche Perikopensystem, Berl. 1847; Kritische Zusammenstellung der innerhalb der Evangelischen Kirche Deutschlands eingeführten neuen Perikopenkreise, Berlin 1850. Gedichte: Lieder aus großer Zeit, Marb. 1871, 2. A. 1874; Die Schlacht im Teutoburger Wald, 1875, 2. A. 1876. Kleinschmidt.

Rankenfüßler, Cirripedia, Ordnung der Krebsthiere; festsitzende Meeresthiere, an Holz, Felsen, auf Krebsen, Muscheln und Walfischen angeheftet, zumeist colonienweise sich ansiedelnd. In ihrem Entwickelungsgang ist merkwürdig das Auftreten einer rückschreitenden Metamorphose. Die aus den Eiern entschlüpften Larven schwimmen frei umher, ihr Körper ist oval od. birnförmig, besitzt ein Stirnauge, 1—2 Fühler u. 3 Paar Ruderbeine, von denen die beiden hinteren zweiästig sind. Diese der Krebsthiergestalt angenäherte sogen. Naupliusform erhält sich auch noch nach den drei ersten Häutungen, späterhin jedoch beginnt zugleich mit dem Festsetzen der R. die rückschreitende Verwandlung. Fühler u. Augen gehen vollständig verloren, 6 Paar Rankenfüße, die Mundtheile und den ganzen Körper einschließende kalkige Schalenstücke treten als Neubildungen auf. Die Schalen sitzen entweder direct am Grunde einem festen Gegenstande an, od. die Anheftung wird vermittelt durch einen von den Schalen ausgehenden fleischigen Stil. Diese ausgebildete Form der R. war, so lange die diesen Krebsen zugehörige Naupliusform verkannt wurde, die Ursache, daß bis auf Cuvier die R. den Mollusken zugezählt wurden. Thompson u. Burmeister stellten sie auf Grund ihrer Entwickelungsgeschichte zu den Krebsthieren. Die R. sind über alle Meere verbreitet. Die aus der Schale hervortretenden Rankenfüße sind in ununterbrochener Bewegung begriffen u. der dadurch bewirkte Wasserstrom führt den Kiemen frisches Wasser und mit diesem dem Munde kleine Seethiere als Nahrung zu. Fossil finden sich R. in der Tertiärformation, dann in der Kreide u. auch noch im Jura. Von den Familien der R. sind die bekannteren die Entenmuscheln, Lepadidae *Darw.*, u. die Seepocken, Balanidae *Darw.* Die Entenmuscheln sitzen mit einem muskulösen, fleischigen Stiele angeheftet, ihr sogen. Gehäuse besteht aus 5 Schalenstücken u. hat nach der eigenthümlichen Form zu der Bezeichnung Seetulpen, Meereicheln Anlaß gegeben. Die Bezeichnung Entenmuscheln entstammt der abergläubischen Ansicht früherer Zeiten, daß aus ihnen die Bernikelgänse sich entwickelten. Von den Arten zeigt Lepas anatifera *L.*, Gemeine Entenmuschel, eine ausgedehnte Verbreitung. Ihre Schalen tragen seichte Streifung. Die Seepockengehäuse bilden Cylinder od. Kegel mit 4—8 unbeweglichen Schalenstücken u. sitzen mit der Basis ihrer Unterlage direct auf. Balanus tintinnabulum *L.*, Schale roth od. blauschwarz, 33 cm im Durchmesser; wärmere Meere, fossil in England. Verruca Stroemia *Müll.*, Schalen längsgerippt, 20 cm Durchmesser; Nordsee, an Felsen, auf Muscheln u. Krabben. Harwick.

Rankine, William John Macquorn, engl. Ingenieur, geb. 5. Juli 1820 zu Edinburg; war mehrere Jahre Professor der Mechanik u. Ingenieurwissenschaft zu Glasgow u. st. 24. Dec. 1872. Für Theorie u. Praxis haben seine Schriften besondere Bedeutung gehabt u. fanden ausgedehnte Verbreitung; von besonderer Wichtigkeit waren seine Untersuchungen über Licht u. Wärme, über die mechanische Wärmetheorie und die Theorie der Motoren. Hervorzuheben sind: Manual of applied mechanics, 8. A., Lond. 1875; Man. of Steam-engine, 7. A., ebd. 1874; Man. of civil engineering, 11. A., ebd. 1876; Man. of machinery and millwork, 3. A., ebd. 1876; Useful rules and tables, 5. A., ebd. 1876; Ship-building, ebd. 1869. r.

Rankweil, Marktflecken im Bez. Feldkirch der gefürsteten Grafschaft Tirol u. Vorarlberg, an der Mündung des Laternser Thales in das Rheinthal, Station der Vorarlberger Eisenbahn; Baumwollenspinnerei, Papierfabrikation; 1869: 2226 Ew. (Gemeinde 2410). Von R. aus findet am leichtesten die Besteigung des Hohen Freschen (2001 m) statt, der durch seine prächtige Aussicht berühmt ist.

Ransbach, Kirchdorf im Kreise Unterwesterwald des preuß. Regbez. Wiesbaden, am Montabaurer Walde, Mittelpunkt des sogen. Kannenbäckerlandes (s. d.) u. seiner berühmten Töpfereien; 1200 Ew.

Ranters (d. i. Schwärmer, Begeisterte), 1) religiöse Partei in England im 17. Jahrh. zu Cromwells Zeit, eine Abzweigung der Familisten. 2) Partei der Methodisten, die 1820 in Yorkshire sich bildete und ihre Gottesdienste mit lautem Schreien feierte.

Rantzau (Rantzow, Ranzow u. Ranzau), eine holsteinische Familie, stammt vom Landherrn Kuno in Holstein, dessen Enkel Wolff eine dänische Prinzessin heirathete u. Großvater Wiprechts von Groitzsch, sowie auch Stammvater der Burggrafen von Leißnig wurde. Der in Holstein zurückgebliebene Theil der Familie spaltete sich in viele Linien, von denen noch jetzt bestehen: A) die ältere auf Rastorff, welche seit 1727 die Reichsgrafenwürde besitzt u. sich in einen älteren u. jüngeren Zweig trennt. B) Die jüngere Linie von Breitenburg, seit 1728, u. C) die von Schmoel u. Hohenfelde, bereits seit 1650 reichsgräflich, trennt sich in zwei Äste: a) Älterer Ast, R.-Ascheberg od. Oppendorf, u. den b) Jüngeren Ast. Aus dieser Familie sind merkwürdig: 1) **Johann von**, geb. 14. Nov. 1492; reiste viel, wurde in Jerusalem zum Ritter geschlagen u., durch Luthers Vertheidigung auf dem Wormser Reichstage begeistert, einer der Hauptbeförderer der Reformation in Dänemark. Seinem glücklichen Schwerte verdankte hauptsächlich Friedrich I. die dänische Krone; auch schlug er Christian II., als dieser in Norwegen einfiel, mehrmals; er wurde Statthalter von Schleswig-Holstein und st. 12. Dec. 1565. 2) **Heinrich**, des Vor. Sohn, geb. 11. März 1526, wurde Statthalter in Schleswig-Holstein, benützte seinen großen Reichthum zur Unterstützung gelehrter Unternehmungen, z. B. der ersten Ausgabe der Chronik des Albert von Stade, sammelte eine prächtige Bibliothek, schrieb selbst eine lange Reihe lateinischer Werke, zeichnete sich in den Kriegen aus u. st. in Wandsbeck 1. Jan. 1598. 3) Sein Sohn **Geert**, ebenfalls Statthalter von Schleswig-Holstein, führte die dänischen Heere u. st. 18. Jan. 1627. 4) **Daniel**, geb. 1529, der berühmteste R., studirte in Wittenberg,

machte Reisen, diente unter Karl V., dann den Dänen als General und schlug 20. Oct. 1565 an der Svarteraar in Halland 25,000 Schweden mit 4000 Mann; auch 1567—68 stritt er glänzend gegen Schweden; er blieb 11. Nov. 1569 bei der Belagerung von Warburg. 5) Graf Josias, geb. 18. Oct. 1609, trefflicher General in schwedischen Diensten, kam 1635 mit Oxenstierna nach Paris, trat in französische Dienste, wurde 18. Febr. 1636 maréchal de camp, führte in Flandern und Deutschland den Krieg u. ließ 1640 bei Arras ein Bein u. eine Hand, 1642 wurde er gefangen. Er befehligte 1643 ein franz. Corps (zum Theil die Reste des weimarischen) u. wurde bei Tuttlingen 24. Nov. geschlagen. 1645 befehligte er als Generallieutenant in Flandern u. der Picardie, erstürmte Kassel, wurde 30. Juni 1645 Marschall von Frankreich. Nun trat er zum Katholicismus über, 1647—48 nahm er alle Seeplätze in Flandern weg u. wurde Gouverneur von Dünkirchen. In seiner Treue beargwohnt, wurde er 27. Febr. 1649 gefangen, aber 22. Jan. 1650 frei u. st. 14. Septbr. 1650. 6) Graf Christoph, geb. 1625, wurde 1648 königlich dänischer Geheimer Rath und Statthalter von Holstein, empfing 1649 als dänischer Gesandter die Reichslehn über Holstein und für sich 16. Nov. 1650 die Reichsgrafenwürde mit großen Freiheiten (erblichen Adelstand zu verleihen, Universitäten zu gründen, Ritter zu schlagen, goldene Münzen zu prägen ꝛc.). Darauf wurde er katholisch, heirathete die Prinzessin Dorothea Hedwig von Schleswig-Holstein, wurde Reichshofrath und kaiserlicher Kämmerer, war 1657 sehr thätig bei Leopolds I. Kaiserwahl, wurde 1661 auch dänischer Reichsrath, Präsident aller Landescollegien u. Premierminister, u. st. 1696. 7) Graf Christian Detlev, Enkel des Vor., geb. 1670. Da er 1700 mit seinen Unterthanen in Zwist gerieth, wollten Holstein u. Dänemark sich der Grafschaft bemächtigen, aber ein Reichshofrathsbeschluß setzte den Grafen 1710 wieder ein. Er ging nun nach Berlin u. da er hier den König beleidigte, wurde er bis 1720 in Spandau eingesperrt, worauf er auf kaiserliche Vermittelung frei kam; unterdessen hatte sein Bruder, Wilhelm Adolf (geb. 1688), die Grafschaft in Besitz genommen; als er aber von Wien aus gezwungen wurde, sie wieder an Christian abzutreten, ließ er diesen aus Rache 1721 meuchelmörderisch erschießen. Nun griff der König von Dänemark ein, ließ den Grafen Wilhelm Adolf bis zu seinem Tode (1734) auf das Schloß Aggerhuus gefangen setzen u. bemächtigte sich 1722 der Grafschaft trotz des kaiserlichen Verbotes. Die Allodialgüter fielen an die Schwester der beiden Grafen. Vgl. Das Haus R. Eine Familienchronik von Karl von R. aus dem Hause Reese oder Panker, Celle 1865. Kleinschmidt.

Ranula, s. Froschgeschwulst.

Ranunculacĕae, Pflanzenfam. aus der Klasse der Polycarpicae; Kräuter, selten Halbsträucher oder Sträucher; Blätter abwechselnd, selten gegenständig, gestielt, Stiele oft halb umscheidend, ohne Nebenblätter; Blüthen vollständig od. durch Verkümmerung unvollständig, regelmäßig oder unregelmäßig, einzeln, in Trauben oder Rispen; Kelch frei, drei- bis sechsblätterig, oft blumenartig, Blumenblätter 4 bis 15, ein- od. mehrreihig, zuweilen zu Nectarien umgebildet, bisweilen ganz fehlend; Staubblätter frei, zahlreich; Antheren mit Längsritzen aufspringend; Fruchtknoten, sowie die Staubblätter meist zahlreich u. spiralig, ein- od. mehrreiig; Früchte sind theils Nüßchen, theils Balgkapseln od. Beeren, mit einem od. mehreren Samen; Keimling am Grunde des hornigen Eiweißes, klein, orthotrop; Samenlappen blattartig, Würzelchen zunächst des Nabels. Die meisten Arten dieser Familie sehr giftig oder scharf, mehrere auch narkotisch. Trib. 1: Clematideae, Blätter gegenständig; Kelch blumenblattartig, klappig; Früchtchen nußartig, mit hängendem Samen: Clematis, Atragene, Naramelia. Trib. 2: Anemoneae, Blätter abwechselnd; Kelch u. Blumenkrone (letztere oft fehlend) in der Knospenlage dachziegelartig; Frucht nußartig mit 1 hängendem Samen: Thalictrum, Anemone, Pulsatilla, Hepatica, Knowltonia, Hamadryas, Hydrastis, Adonis, Callianthemum u. a. Trib. 3: Ranunculeae, mit dachziegeligem Kelche in der Knospe, Blumenblätter am Grunde mit einem Honiggrübchen; Früchtchen nußartig, mit einem aufrechten Samen: Ranunculus, Ceratocephalus, Myosurus u. a. Trib. 4: Helleboreae, Kelch u. Blumenblätter in der Knospenlage dachziegelartig; Kelch blumenblattartig; Blumenblätter sehr verschieden gestaltet, bisweilen zu Nectarien umgebildet; Früchtchen balgartig, mehrsamig: Caltha, Trollius, Eranthis, Helleborus, Isopyrum, Coptis, Nigella, Aquilegia, Delphinium Aconitum u. a. Trib. 5: Paeonieae, wie die vorigen, aber mit nach innen, nicht nach außen aufspringenden Staubbeuteln: Trautvetteria, Actaea, Botrophis, Actinospora, Cimicifuga, Xanthorrhiza und Paeonia. Engler.

Ranunculus *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. Ranunculaceae (XIII., 6); Kelch drei- bis fünfblätterig, Nagel der Blumenblätter mit einem Honiggrübchen; Früchtchen einsamige Nüßchen. Die zahlreichen Arten hat man in folgende Untergattungen vertheilt: A) Batrachium, mit querrunzelig gestreiften Karyopsen, weißen, gelbgenagelten Blumenblättern, im Wasser schwimmenden od. untergetauchten Stengeln und Blättern: R. aquatilis *L.*, mit schwimmenden, gelappten, schildförmigen od. untergetauchten, haarförmig zertheilten Blättern, sehr langem, schwimmendem Stengel; in Flüssen u. Gewässern; R. divaricatus, R. fluitans u. a. B) Hecatonia, Blüthen weiß, selten gelb; Honiggrübchen unbedeckt, zahlreiche alpine, weißblühende Arten, wie R. alpestris *L.*, R. glacialis *L.* u. a.; auch R. sceleratus *L.* (Brennkraut), mit hohlem Stengel, handförmigen unteren, fingerförmigen oberen Blättern, stumpfen Lappen u. Blättchen, gelben, kleinen, hinfälligen Blumenblättern, glatt, in allen Theilen einen sehr scharfen, die Haut anfressenden und böse Geschwüre erzeugenden Saft enthaltend; für Menschen u. Vieh ein tödtliches, Entzündung u. Brand der inneren Theile erregendes Gift, in Sümpfen, an Wassergräben. C) Euranunculus, Blüthen gelb, Honiggrübchen der Blumenblätter von einer fleischigen Schuppe bedeckt. a) Alle Blätter ungetheilt, Früchtchen kahl: R. flammula *L.*, mit liegendem, aufsteigendem Stengel, eilanzettförmigen, herablaufenden Blättern, kleinen, gelben Blumen, auf sumpfigen Wiesen, an Teichen, scharf, blasenziehend, dem Vieh schädlich u. nach der Meinung der Landleute Ursache der Egelkrankheit; daher auch Egelkraut. R. lingua *L.*, mit großen,

die meisten seiner Anhänger ein klägliches Ende fanden. R. st. 7. Aug. 1847 in Economy. Vgl. Wagner, Geschichte der Harmoniegesellschaft, Baih. 1833; v. Bonnhorst, Schilderung des Abenteurers Proli, Frankf. 1834; Nordhoff, Communistic societies of the United States, Lond. 1875. 2) **Jean, Graf von**, General des französischen Kaiserreiches, geb. 29. April 1772 in Kolmar, von niederer Herkunft; trat als gemeiner Soldat 1788 in ein französisches Cavalerieregiment, machte die Feldzüge am Rhein u. als Adjutant von Desaix die Feldzüge in Italien u. Ägypten mit, wurde Chef d'Escadron, bei Samanhout verwundet, Oberst und nach Desaix Tode bei Marengo Adjutant Napoleons. 1802 vermittelte er sehr gewandt die Vereinigung der Schweiz mit dem französischen Interesse, fiel aber 1803 in Ungnade, da er sich seines Freundes Reynier annahm. Später begleitete er Napoleon in das Lager von Boulogne u. dann als Brigadegeneral u. Adjutant nach Österreich. Für Austerlitz, wo er sich durch einen Cavalerieangriff mit wenig Truppen gegen die russische Garde auszeichnete, ernannte ihn Napoleon 24. December 1805 zum Divisionsgeneral. Er ward mit Missionen an Macdonald, Marmont und St. Cyr in Italien beauftragt u. begleitete dann Napoleon nach Paris. 1806 befehligte er die Militärdivision von Straßburg. Bei Jena war R., den man l'Intrépide nannte, Adjutant Napoleons und führte bei der Verfolgung einen Theil des Vortrabs Murats; in Polen commandirte er wieder die Avantgarde, wurde bei Golymin blessirt, von Napoleon zum Gouverneur von Thorn u. dann an Lefebvres Statt zu dem von Danzig ernannt, wo er die drückenden Anordnungen zum Wohle der Stadt möglichst milderte. 1809 focht er bei Aspern, brach aber kurz vor der Schlacht von Wagram durch einen Sturz das Achselbein u. 3 Rippen. Am 1. Aug. 1809 wurde er Graf des Kaiserreiches u. war Napoleons Begleiter in Schönbrunn, wo er 12. Oct. zuerst auf das Attentat von Staps aufmerksam wurde. Nach Paris zurückgekehrt, that er bei der Vermählung Napoleons mit Marie Luise einige Äußerungen zu Gunsten Josephinens u. erhielt deshalb die Weisung, nach Danzig zurückzukehren. Hier ließ er mehrere Befehle des Kaisers, namentlich den, die engl. Waaren zu verbrennen, unausgeführt u. sprach lebhaft gegen den Russ. Krieg, fand aber wenig Gehör. 1812 ging er mit nach Rußland, focht bei Smolensk u. Mosaisk, wo er die 23. Wunde erhielt, begleitete dann Napoleon nach Malo-Jaroslawetz u. leistete ihm auf dem Rückzuge bedeutende Dienste. Kurz vor Wilna sendete ihn Napoleon nach Danzig voraus, um den Rest der Armee neu zu organisiren. Bald war er in Danzig eingeschlossen, vertheidigte diesen Platz aber gegen die Russen u. Preußen, bis ihn Hunger u. Mangel aller Vertheidigungsmittel im Januar 1814 zur Capitulation nöthigten. Die alliirten Monarchen ratificirten indessen die Capitulation nicht u. R. wurde als Kriegsgefangener nach Kiew gebracht, kehrte aber nach dem Frieden nach Frankreich zurück u. erhielt bei der Landung Napoleons von Ludwig XVIII. im März 1815 den Befehl über das 1. Armeecorps. Der Abfall der Armee vereitelte jedoch allen Widerstand u. R. wurde von Napoleon 16. April als Befehlshaber der Rheinarmee zur Besetzung der Linie an der Lauter u. von Weißenburg abgesendet u. 2. Juni Pair von Frankreich. Doch mußte sich sein Heer bei Annäherung der Österreicher auf Straßburg zurückziehen. Ludwig XVIII., dem er sich alsbald wieder unterwarf, ließ ihm den Oberbefehl über die 5. Division, doch zog er sich in die Schweiz zurück im Sept. 1815. 1817 kam er wieder nach Paris, wurde 22. Juli 1818 wieder als Generallieutenant ins Heer gestellt, 5. März 1819 Pair von Frankreich, Oberkammerherr u. Großgarderobier, 1820 Präsident des Wahlcollegs am Oberrhein. Napoleons Tod erschütterte ihn tief. Er st. 8. Nov. 1821 auf seinem Landgute Rheinweiler in Baden u. ihm wurde 1853 in Kolmar ein Standbild gesetzt. Er schr.: Mémoires du Comte R., Par. 1823 (Deutsch: Des Generals R. Denkwürdigkeiten aus seinem Tageb., Gotha 1824); Lebensbeschreibung von Spach in den Biographies alsaciennes, Nancy 1871. Kleinschmidt.

Rappahannock, 220 km langer Fluß im nordamerikan. Unionsstaate Virginia, entsteht an der Ostgrenze des Culpepper County aus dem Zusammenfluß des Rapidan u. North (beide vom Blue Ridge) u. mündet in die Chesapeake Bai des Atlant. Oceans. Er ist 140 km weit, von Fredericksburg an schiffbar. An seinen Ufern Siege der Conföderirten über die Unionisten 2.—6. Mai 1863 (Chancellorsville) u. 5. Mai 1864 (Wilderneß).

Rappee, s. u. Tabak.

Rappell (frz. rappel), Zurückberufungsschreiben, bes. für Gesandte; als militärisches Signal: Sammlung des Ganzen, woher auch Rappel, Titel von Zeitschriften.

Rappen, Scheidemünze in der Schweiz, von Kupfer u. Billon, seit dem 15. Jahrh. in Basel und Freiburg u. anfangs Zweiling genannt; um 1480 gingen 36 auf ein Loth Silber, später wurden sie schlechter. Die Freiburger hatten einen Rabenkopf, daher der Name. Bis 1850 waren 10 R. = 1 Batzen, 100 R. = 1 Schweizer Franken (à $1_{,20}$ M), also 1 R. = $1_{,2}$ Pfennige; seitdem entsprechen die R. (ebenfalls noch immer der 100. Theil eines Frank, welcher jetzt $0_{,80}$ M werth ist) vollständig den französischen Centimes, also 1 R. = $0_{,8}$ Pfennige. R-heller waren halbe R. R-münze nannte man die, welche nach ihnen berechnet wurde, wohin der R-schilling = 4 R., der R-thaler = 17 Batzen u. R-vierer zu 2 R. od. 4 R hellern gehörig; von diesen gingen 75 auf einen Gulden von 60 Kreuzern.

Rappenau, Kirchdorf im Amtsbez. Sinsheim des bad. Kreises Heidelberg, Station der Badischen Staatsbahnen; Schloß mit schönem Garten, Maschinenfabrik, Ludwigssaline, Soolbad; 1875: 1325 Einwohner.

Rapperswyl (Rapperschwyl), Stadt im Seebez. des schweizer. Kantons St. Gallen, auf einer in den Zürichersee vortretenden Halbinsel, Station der Vereinigten Schweizerbahnen, Dampfschiffstation; alterthümliche Grafenburg, Kapuzinerkloster, sehenswerthes Rathhaus, polnisches Nationalmuseum (vom Grafen Plater gegründet u. seit 1869 in der Grafenburg), Baumwollenspinnerei, Fabrikation von Baumwollenwaaren, Gießerei, Bierbrauerei, Bleicherei, Färberei, Sägemühlen; 1875: 2574 Ew. Über den See nach dem schwyzer. Fischerdörfchen Hurden führt eine 1460 m lange hölzerne Brücke ohne Geländer. — Die Herren von R., deren Schloß Alt-R. auf der linken Seeseite stand, erscheinen schon in der Mitte

des 10. Jahrh., sie waren Vögte von Einsiedeln. Gründer von Neu-R. soll Rudolf um 1090 gewesen sein. Seit 1232 erscheinen die Herren von R. als Grafen, aber ihr Stamm erlosch 1284 u. 1296 kam die Grafschaft an die Habsburger. Weil sich diese an der Züricher Mordnacht betheiligt hatten, so nahmen die Züricher 1350 die Burg ein und zerstörten sie. 1354 baute Herzog Albrecht von Österreich sie wieder auf. 1414 wurde R. fast 8 Monate lang von den Schweizern belagert, 1458 begab sich die Stadt in eidgenössischen Schutz u. bildete bis zum Eintritt in die helvetische Verfassung eine selbständige Republik. 1712 bemächtigten sich die Berner u. Züricher R-s, u. unter deren Schutz blieb es im Vergleich zu Aarau. Gegenwärtig gehört R. zum Kant. St. Gallen. H. Berns.

Rappert, so v. w. Laffete.

Rappier, so v. w. Hau- u. Stoßrappier, s. u. Fechtkunst.

Rappoldi, 1) Eduard, ausgezeichneter Violinspieler, geb. 22. Febr. 1839 in Wien; nahm zuerst Klavier-, dann bei Böhm u. Jansa Violinunterricht, war von 1854—61 Mitglied des Wiener Hofopernorchesters, machte erfolgreiche Concertreisen, war 1861—66 Concertmeister in Rotterdam, 1866—70 Kapellmeister in Lübeck, Stettin, Prag, von 1871 Lehrer an der Berliner Hochschule für Musik u. wirkt seit 1877 als Concertmeister in Dresden. Seine Gattin **2)** Laura, geborene Kahrer, ist eine vorzügliche Pianistin, geb. 14. Jan. 1853 in Mittelbach bei Wien; zeigte schon als Kind eine große Fertigkeit im Klavierspiel u. lernte von 1864 am Wiener Conservatorium unter Dachs und Dessoff, machte große Concerttouren nach Prag, Dresden, Berlin 2c., durch ganz Rußland, ließ sich außerdem von Henselt, Liszt, Bülow weiter unterrichten und verheirathete sich 1874 mit dem vorgenannten R. Siebenrock.

Rappoltstein (Ribeaupierre), sonst Herrschaft im Oberelsaß. Unter den alten Herren von R. ist berühmt Anselm, welcher die Stadt Kolmar gegen den Kaiser Adolf von Nassau in Aufruhr brachte, aber 1293 in dessen Gefangenschaft kam u. auf dem Schlosse Acheln in Schwaben starb. Von seinen Gütern wurde ⅓ eingezogen, das Übrige seinen Verwandten überlassen. Der letzte Herr von R. war Johann Jakob, dessen Tochter Katharine Agathe 1667 den Pfalzgrafen Christian II. von Birkenfeld heirathete; Letzterer erhielt nach Jenes Tode (1673) von Ludwig XIV. die Herrschaft zu Lehn, obgleich auch das Haus Waldeck Ansprüche erhob. Das Haus Birkenfeld verlor die Herrschaft durch die Französische Revolution. Die Herren von R. trugen das Geigerkönigamt als Reichslehn, später als Lehn von Frankreich. Kleinschmidt.

Rappoltsweiler, Kreisstadt in dem $449,_{86}$ □km ($8,_{17}$ □M) mit (1871) 67,102 Ew. umfassenden, gleichnam. Kreise des deutschen Regbez. Ober-Elsaß (Elsaß-Lothringen), am Ausgang des anmuthigen Strengbachthales, Station (Bahnhof 5 km östl. von R.) der Elsaß-Lothring. Eisenbahnen; Oberförsterei, ehemaliges Stadtschloß (einst Residenz der letzten Herren von Rappoltstein u. der Pfalzgrafen von Zweibrücken), Augustinerkloster, schöne Promenade: Herrengarten (vormals Blauerlhof), Mädchenerziehungsanstalt (im Schlosse), Baumwollenspinnerei, Baumwollenweberei, Steinbrüche, Korn-, Öl- u. Sägemühlen, vortrefflicher Weinbau (R. ist Mittelpunkt des Weinbaues im Elsaß), Weinmärkte; 1875: 5785 Ew. — R. war im Mittelalter u. darauf der weitbekannte Mittelpunkt der oberrheinischen Musikanten-Gilden. Westlich über der Stadt die Ruinen der Schlösser St. Ulrichsburg, Girsberg und Hohenrappoltstein, ferner die Trümmer der ehemals berühmten Wallfahrtskirche zur heil. Jungfrau von Drusenbach, der Schutzpatronin der elsässischen Musikanten. Diese hatten zu Vorstehern (Pfeiferkönigen) die Herren von Rappoltstein, denen eine jährliche Abgabe entrichtet wurde, kamen alljährlich 8. Sept. in R. zusammen, schlichteten ihre Streitigkeiten und feierten bei der genannten Wallfahrtskirche einen lustigen Pfeifertag. — R. ist der Geburtsort des Theologen Spener. H. Berns.

Rapport (frz.), schriftliche od. mündliche Meldung, namentlich beim Militär für die schriftliche Aufzeichnung der Stärke der bei Uebungen, Paraden 2c. ausrückenden Truppen unter der Bezeichnung Front-R., sowie von den Wachen für die Meldung über die Stärke der Wache, Aufstellung der einzelnen Posten u. besondere Vorkommnisse als Wach-R. gebräuchlich.

Raps (Reps, Kohlsaat, Colza, Brassica Napus), cultivirte Oelpflanze, s. u. Brassica. Man unterscheidet Winter- und Sommer-R. Spielarten des Winter-R-es sind: der Uckermärker Riesen-R., der holländische R., der Zwerg-R. 2c. Der R. gedeiht unter den verschiedensten klimatischen Verhältnissen, verlangt aber einen nährstoffreichen, mäßig frischen u. gebundenen, tiefgründigen Boden. Der Sommer-R. ist sehr unsicher, auch nicht so ertragreich, als der Winter-R. Gefahren für den R. sind der Erdfloh, die R-made, der Glanzkäfer, Wurzelfäulniß, Erfrieren. Außer der Benutzung der Samen zu Brennöl, kann auch das Stroh verfüttert werden; die R-schoten sind ein vorzügliches Futter für Rindvieh u. Schafe. Rhode.

Rapskäfer, s. Glanzkäfer.

Rapsöl, s. Rüböl.

Rapsverderber (Polydormus Exitiosus *Kühn*, Pleospora Napi *Fuckel*), ist ein mit Pleospora verwandter, auf Stengeln u. Schoten von Brassica Napus u. B. Rapa vorkommender Kernpilz, dessen Conidienform sich im Spätsommer findet, während die andere, Schlauchsporen entwickelnde Form im Frühjahr auf den dürren Stoppeln auftritt. Reichliches Auftreten des Pilzes schadet der Entwickelung des Rapses u. der weißen Rübe. Engler.

Raptatōres, Raubvögel.

Rapti, Fluß in Indien, entspringt in Nepal am Himalaja, fließt in vorherrschend südöstl. Richtung durch Audh u. die NW Provinzen u. vereinigt sich mit dem Gogra. Bis Gorakpur ist er für Boote schiffbar.

Raptim (lat.), in Eile, eilfertig.

Raptus (lat.), Raub, Anfall von Raserei.

Rapunzel, die Pflanzengatt. Phyteuma; auch mehrere Arten von Campanula.

Rarefaction (von rarefacere, verdünnen, lockern), med., Schwund von Gewebssubstanz infolge von Druck oder krankhaften Vorgängen. Der erstere wirkt entweder auf die Außenfläche von Organen u. wird dadurch die Dicke u. das Volumen dieser Organe von außen her vermindert; auf diese Weise werden die Rippen über Aneurysmen der Aorta, über Lungenkrebs zu dünnen Plättchen verdünnt, der Oberschenkelkopf durch die Gelenkpfannen bei Hüftgelenkentzündung bis auf einen Stumpf abgeschliffen; od.

der Druck wirkt auf die Innenfläche von Organen. So spricht man von R. des Lungengewebes, wenn durch Druck der eingeathmeten Luft die Lungenbläschen über Gebühr ausgedehnt werden und in diesem Zustande verharren (Lungenemphysem); es schwindet hier mit Zunahme der Ausdehnung der Lungenbläschen das Gewebe der Lungen zwischen den Lungenbläschen, die Lunge rareficirt. Infolge von krankhaften Vorgängen in den Geweben selbst entsteht Schwund von Gewebssubstanz z. B. bei der Knochenbrüchigkeit (Osteoporose); es wird bei dieser die Knochensubstanz aufgesogen, die einzelnen Knochenbälkchen verschwinden u. es entstehen große Hohlräume, die mit fettreicher Markmasse angefüllt sind. Kunze.

Raritan, Flüßchen im nordamerikan. Unionsstaat New Jersey, mündet in die R.-Bai des Atlantischen Oceans, u. wird auf seinem Unterlaufe 26 km von dem wichtigen Delaware-R.-Kanal begleitet.

Rarität (v. Lat.), Seltenheit.

Rarotonga, die größte Insel des Cooksarchipels (südöstliches Polynesien), gebirgig (960 m hohe Spitzen), von vulkanischer Natur, mit breiten, fruchtbaren, gut gewässerten Küstenebenen, von Korallenriffen umgeben, im Innern unbewohnt.

Rarus (lat.), selten, dünn stehend.

Ras (arab., Spitze), so v. w. Vorgebirge; in Abessinien (s. d. S. 54,), auch so v. w. Berg, Gipfel.

Rasant, bestreichend, heißt der Theil der Flugbahn, in welchem sich das Geschoß innerhalb einer gewissen Zielhöhe, gewöhnlich die Manneshöhe von 1,8 m befindet, s. u. Schießen.

Raschau, Kirchdorf in der königl. sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau; Oberförsterei, Klöppelschule, Spitzenklöppelei, Bergbau, Korkschneiderei, Bandfabrikation, Mineralbad; 1875: 2300 Ew. In der Nähe der Graul, ein Arsenikwerk, u. die Vitriol- u. Alaunhütte Allerheiligen.

Raschi (so genannt nach den Anfangsbuchstaben seines vollen Namens Rabbi Sch'lomo Jizchaki, nicht Jarchi), geb. 1040 zu Troyes (Champagne), starb 1105, gehört zu den ältesten, bedeutendsten u. populärsten Commentatoren der Bibel u. des Talmuds. Er besuchte als Jünger die Talmudschulen zu Mainz (unter Jakob b. Jakar), Worms u. Speyer, ließ sich 1064 bleibend in Troyes nieder u. gründete da ein Lehrhaus. Bald verbreitete sich sein Ruf als talmud. Autorität, von allen Seiten liefen talmud. Anfragen bei ihm ein, die er gründlich beantwortete. Eine solche Gutachtensammlung hat sich von ihm erhalten, u. ist unter dem Titel Pardes gedruckt. Seine Hauptbedeutung aber liegt in seinen Commentaren: 1) zu fast sämmtlichen Büchern der hl. Schrift (ausgenommen sind die Bücher der Chronik u. Hiob); 2) zum gesammten babylonischen Talmud (ausgenommen die Tractate Nedarim, Nasir, Kerithoth, Meila und nach Einigen auch Tamid); unvollendet blieben die Tractate Baba bathra u. Maccoth; 3) zum Midrasch Bereschith rabba; 4) zu den Pirke Aboth. (Der Commentar zu Alfaßis Werk u. Baresch. rab. soll nicht von ihm sein.) Ohne seine Wort u. Sacherklärungen wären die schwierigeren Partien im Talmud noch heute nicht zu enträthseln. Sein Commentar ist auch für die Kritik des Talmudtextes von Wichtigkeit. Wie R. als Bibelerklärer den Ehrennamen Parschandatha (Erklärer des Gesetzes) erhielt, so wurde sein Talmudcommentar kurzweg Contres (abgek. für commentarius), der Commentar genannt. Mit dem Namen R.-Schrift bezeichnet man eine Art Cursivschrift, in welcher man hebr. Commentarien zu schreiben pflegte (vielleicht ist es jedoch nur die Übersetzung von Cursivschrift, d. i. rasche Schrift). R. starb ohne männliche Nachkommen, sein Geist ging auf seine 3 Schwiegersöhne und Enkel über; seine Geburt wie seinen Tod hat die Sage vielfach ausgeschmückt, sie läßt ihn mit Gottfried v. Bouillon verkehren. Sein Leben und seine Schriften beschrieb ausführlich Zunz in der Zeitschr. f. d. Wissenschaft d. Judenth., Berl. 1823, ins Hebr. übertragen u. vielfach ergänzt von S. Bloch in Lemberg. Eine kritische Ausgabe seines Pentateuch-Comment. besorgte Dr. A. Berliner, Berl. 1866. Rahmer.

Raschid, so v. w. Rosette.

Raschkow (Raßkow), Stadt im Kreise Adelnau des preuß. Regbez. Posen, am oberen Olobok; Viehmärkte; 1875: 1523 Ew.

Räscht, s. Rescht.

Rascia (Raizen, magyar. Ratz, mittellat. Rassiani), werden von den Magyaren einige serbische Volksstämme der griech.-kathol. Kirche in Serbien, Ungarn, Siebenbürgen, Rumänien genannt; sie sollen von den Nemajiten, welche 1159 Rassia od. Rascia, das spätere serbische Reich gründeten, abstammen.

Rascien, Bezeichnung des von den Türken zu Bosnien gerechneten, von Serben bewohnten Landstriches an der Raschka und Simnitza zwischen der Javor-Goria- u. Rogosna Planina, größtentheils ein unwirthliches Alpenland; Hauptort Novi-Bazar.

Rasdorskaja, Flecken im Lande der Donischen Kosaken (SRußland), am rechten Ufer des Don; mit besuchten Jahrmärkten, erzeugt in seiner Nähe den besten weißen Wein SRußlands.

Rasen, kurzes, dicht stehendes Gras, welches sich auf geeignetem, nicht zu lockeren Boden anzusiedeln pflegt und dann natürliche R.-plätze bildet. Der Zier- od. Garten-R. ist bei sorgfältiger Pflege u. Auswahl der geeigneten Grasarten ein hauptsächlicher Schmuck der Lustgärten; Kürze u. dichter Stand des Grases, saftiges Grün u. Reinheit von Unkräutern sind Hauptbedingungen für die Schönheit des R.s. In England u. den Küstengegenden wirkt die große Feuchtigkeit der Luft sehr günstig auf das Gedeihen desselben; in minder begünstigten Gegenden muß desto mehr durch häufige Bewässerung geholfen werden. Der schönste, gleichmäßigste R. wird durch Aussaat von Grassamen auf dafür gut vorbereiteten, sorgfältig planirten, fruchtbaren Boden erzeugt; es dürfen nur feinblätterige Grasarten dazu gewählt werden mit Berücksichtigung der Ansprüche, welche sie an den Boden machen; den Hauptbestandtheil bildet gewöhnlich das feine engl. Raygras (Lolium perenne tenue), welchem andere Gräser, z. B. Poa pratensis u. trivialis, Festuca ovina u. duriuscula, Agrostis stolonifera, Avena flavescens u. a. beigemischt werden, da eine einzelne Grasart sich selten längere Zeit dicht zu erhalten pflegt. Die beste Zeit, den R. zu säen, ist von Mitte April bis Mitte Mai, der Same wird gut gemischt, recht dicht (etwa 1½ bis 2 kg pro Ar) u. gleichmäßig ausgesäet, flach untergeharkt u. darnach gewalzt od. festgeschlagen. Kleine R.-flächen bildet man auch durch Belegen des gut vorbereiteten u. planirten Bodens mit flachen R.-stücken (Deck-R., Soden, Plaggen), die dann festgestampft,

mit seiner Erde dünn überstreut und bei trockenem Wetter begossen werden; steile Böschungen, an denen die Aussaat selten gedeiht, müssen stets mit R.-stücken belegt werden, welche oft noch durch Holzpflöcke befestigt werden müssen; ist die Böschung sehr steil, so werden die R. nicht flach neben einander, sondern mauersteinartig über u. auf einander gelegt (Kopf-R., Eck-R.). Die gleichmäßige Kürze u. Dichtigkeit des R.-s wird durch häufiges Mähen, Walzen und Ausstechen der großblätterigen Pflanzen, seine Frische durch öfteres Bewässern bewirkt. Das Mähen mit der Sense ist weniger zu empfehlen, als das Schneiden mit der R.-scheere u. den verschiedenen R.-scheermaschinen; von letzteren werden bes. empfohlen: für größere R. die amerikan. einpferdigen Park-Grasmähmaschinen von Rich. Hornsby u. Sons, von Samuelson u. Co. und von W. Anton Wood; für kleinere R. die Hand-Scheermaschinen Excelsior von Chadborn u. Coldwell, The Studley Royal von William Parkinson, Greens verbesserter u. der Philadelphia R.-mäher Rancomes Automaton, sowie die Hand-R.-mäher von John Warner Sons, Warder Mitchell u. Co. u. verschiedenen deutschen Fabriken z. B. von Herbertz in Köln und J. J. Schmidt in Erfurt; die meisten dieser Scheermaschinen sind zugleich mit einer R.-walze verbunden. R.-bänke (R.-sitze) sind einfache, aus auf einander gelegtem R. gebildete Sitzplätze; R.-erde s. Gartenerde. Wolte.

Rasenna, so v. w. Etrusker, s. Etrurien, S. 569.

Rasenbrennen (Plaggenbrennen), eine besondere Art der Cultivirung vernarbten Bodens. Die Rasen od. Plaggen werden auf dem trocken gelegten Grundstück abgeschält, in Haufen zusammengebracht u. nebst dem darauf befindlichen, vorher abgehauenen Gestrüpp angezündet. Die Asche wird gleichmäßig vertheilt, welches dann ohne eine andere Düngung einige Jahre hintereinander zum Fruchtbau geschickt ist.

Raseneisenstein (Raseneisenerz, Wiesenerz, Sumpferz, Eisensumpferz, Quellerz, Morasterz), Varietät des Brauneisenerzes, mehr oder weniger verunreinigt, namentlich mit Sand, enthält neben Eisen, Mangan, Wasser auch Phosphorsäure u. meist Quellsäure; seine Bildung dauert noch fort, zuweilen findet es sich unmittelbar unter der Dammerde (Rasenläufer). Sehr verbreitet ist es in Holland, Dänemark u. Schweden; in Wermland u. Småland findet es sich in einer großen Menge Seen u. heißt daher Seeerz; auch in den Niederungen des nördl. Deutschland, Schlesien rc. kommt es vor.

Rasenschmiele ist das sehr verbreitete, große Rasen bildende Gras Aira caespitosa *L.* od. Deschampsia caespitosa *Beauv.*

Raserei, als Krankheit, s. Seelenstörungen.

Rasgrad (Hazargrad, Hesargrad), Stadt im Fürstenthum Bulgarien, früherem türkischen Donau-Vilajet, am Ak-Lom u. der Varna-Rustschuker Bahn befestigt, wichtiger Straßenknotenpunkt; hat lebhaften Handel und 10,000 Ew. Hier 13. Juni 1810 siegreiches Gefecht der Russen gegen die Türken; während des Krieges 1877 lange türk. Hauptquartier.

Rasin-See, großer Strandsee, in welchen ein Arm des St. Georg (Donau) mündet, durch schmale Landenge vom Schwarzen Meere getrennt, mit dem es durch die Portiza Boghasi in Verbindung steht.

Rasiren (v. Fr.), den Bart abnehmen; Glacis niederhauen, Dämme, Häuser rc. abtragen.

Rasirgrind, eine Entzündung der Haut der Bartgegend mit Abschilferung und selbst Borkenbildung infolge des Reizes durch Barbieren.

Rask, Rasmus Christian, dän. Sprachforscher, geb. 22. Nov. 1787 zu Brendekilde bei Odense auf Fünen; lebte mehre Jahre in Island, reiste durch Schweden u. Rußland nach Indien (1818—23) u. wurde 1825 Professor der Literargeschichte in Kopenhagen, 1828 auch Bibliothekar an der Universitätsbibliothek daselbst, 1831 Professor der orientalischen Sprachen; er st. daselbst 14. Nov. 1832 und schrieb dänisch: Anleitung zur Kenntniß der Isländischen Sprache, Kopenh. 1811, Stockh. 1818; Kurzgefaßte Anleitung zur Altnordischen Sprache (deutsch von Wienbarg, Hamb. 1839); Angelsächsische Sprachlehre, Stockh. 1817 (engl. von Thorpe), Kopenhag. 1830; Untersuchungen über den Ursprung der alten Nordischen Sprache (Preisschrift), Kopenhag. 1818 (deutsch Hamb. 1819); Spanische Grammatik, ebd. 1824; Friesische Sprachlehre, ebd. 1825 (deutsch von Buß, Freib. 1834); Über das Alter u. die Echtheit der Zendsprache u. des Zend Avesta (deutsch von F. H. van der Hagen, Berl. 1826); Lappische Sprachlehre, Kopenh. 1832; Gesammelte Abhandlungen, ebend. 1834 ff., 3 Bde. Seine dänische Grammatik, Kopenhag. 1830, ist englisch geschrieben. Gab heraus: Björn Haldersohns Isländisches Wörterbuch, Kopenhag. 1814 rc. c.

Raskolniken, d. i. Schismatiker, od., wie sie sich selbst nennen, Starowerzi (Starobriadzi, d. i. Altgläubige), Isbraniki (d. i. Auserwählte), Prawoslawniije (d. i. Rechtgläubige), Gesammtname der Secten der Russ. Kirche. Sie verwarfen die seit 1642 von dem Patriarchen Nikon in Moskau eingeleiteten Reformen des Kirchenwesens, die Verbesserungen der griech.-slawon. Bibelversion und anderer liturgischer Bücher u. sagten sich 1666 auf der Synode zu Moskau von der herrschenden Kirche los. Bald nach ihrer Entstehung spaltete sich die Secte wegen des Verhältnisses zu den Priestern. Ein Theil behielt die Priester bei, sowol die vor den Reformen Nikons geweihten wie solche, die nach den neuen Kirchenbüchern die Weihe empfingen. Dies sind die Popowtschina, die Priesterlichen, die sich unter Peter I. bes. auf der Insel Wjetka u. um Nowgorod sammelten. Sie heißen auch von ihrem Aufenthalt in dunklen Eichenwäldern Starodubowzen, vom Wohnen in festen Dörfern Nobodaer. Die Priesterlosen, Bespopowtschina, zu denen die Spassowtschina u. A. den Übergang bilden, trennten sich ganz vom Priesteramt. Sie sind in eine große Menge kleiner Secten zerfallen. Die wichtigsten unter ihnen sind die Pomoränen, Wiedertäufer, welche wegen der Verwerfung der priesterlichen Taufe die Übergetretenen nochmals tauften, die Duchoborzen (s. d.), die Philipponen, die Eid u. Kriegsdienst verwarfen u. dem Martyrium bes. hohen Werth beilegen, die Theodosier, die Soshigatelli (Selbstverbrenner). Gemeinsam ist den priesterlosen russischen Secten das Dogma, daß der Antichrist auf Erden erschienen sei u. in den Behörden u. ihren Untergebenen sein Wesen habe u. daß jetzt nur Rettung im Gebet zum Heiland sei. Alle hassen die Neuerungen der Regierung, obwol sie den Zaren anerkennen; sie repräsentiren überhaupt das alte, jeder Reform abgeneigte, die Religion hauptsächlich ins Rituelle setzende russische Volk.

Manche von ihnen geben sich den wildesten Ausschreitungen hin, so die Skopzen, die sich selbst verstümmeln, u. die Ehe, den Tabak, den Branntwein, Gesang, jedes Vergnügen verbieten. Die Springer, Skakuni, versammeln sich des Nachts zum Gebet, begleiten den Gesang mit Sprüngen, bis sie in Verzückung u. von da in wüste Orgien fallen. Ähnlich die Chlösten. Die russische Regierung ist oft mit grausamer Strenge gegen die R. vorgegangen, ohne sie damit ausrotten zu können. Seit 1. Mai 1874 ist durch Gesetz die Eheschließung der Sectirer als gesetzlich anerkannt, wenn sie sich in die Civilstandsregister eintragen lassen. 1876 erhielten die selbstgewählten Priester der Priesterlichen zwar nicht Anerkennung ihres priesterlichen Charakters, aber das Recht, gesetzlich giltige Acte zu vollziehen. 1877 wurde auch den Priesterlosen volle Duldung gewährt u. den Statuten des Armenhauses von Preobraschenski, des Mittelpunkts der Priesterlosen, staatliche Genehmigung ertheilt. Ihre Zahl soll 11 Mill. (6 Mill. priesterlose, 5 Mill. priesterliche) betragen, nach officieller Zählung, 997,600 im europäischen, 173,400 im asiatischen Rußland. Vgl. Harthausen, Études sur la situation interieure de la Russie, Hannov. u. Berlin 1847—53 ff., Bd. I.; Le Raskol. Essai, Paris 1859. Löffler.

Rasores, so v. w. Hühnervögel.

Raspail, François Vincent, franz. Naturforscher (bes. Chemiker) u. Politiker, geb. 29. Jan. 1794 in Carpentras, Dep. Vaucluse; kam 1815 nach Paris, war 1825 einer der Redactoren des Bulletin des sciences, gründete 1829 die Annales des sciences d'observation u. die Gesellschaft der Volksfreunde mit, betheiligte sich an der Juli-Revolution, war seit 1832 einer der Leiter der Gesellschaft der Menschenrechte, wurde 1834 Hauptredacteur des radicalen Reformateur u. gründete beim Ausbruch der Februar-Revolution 1848 L'ami du peuple od. später Démocratie pacifique, worin jakobinische Grundsätze gepredigt wurden. Infolge Eindringens in den Sitzungssaal der Nationalversammlung an der Spitze eines Volkshaufens (15. Mai 1848) verhaftet, wurde er zu fünfjähriger Haft verurtheilt, erhielt aber 1853 die Erlaubniß, ins Ausland zu gehen und begab sich nach Belgien. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich 1869 wurde er von Lyon in den Gesetzgebenden Körper (Corps législatif) u. 1876 in die Deputirtenkammer gewählt. Er st. 6. Jan. 1878 in Arcueil bei Paris. R. schr.: Essai de chimie microscopique appliquée à la physiologie, 1831; Système de chimie organique, Par. 1833, deutsch Stuttg. 1834; Système de physiologie végétale et de botanique, ebd. 1837, 2 Bde., mit Atlas; Cigarettes de camphre, ebd. 1839 u. ö.; Mémoire comparatif sur l'histoire naturelle de l'insecte de la gale, 1834, deutsch Lpz. 1835; Histoire naturelle de la santé et de la maladie chez les végétaux et les animaux, 1839—43, 2 Bde., 3. Aufl. 1860. Außerdem neben seiner journalistischen Thätigkeit verschiedene Schriften politischen u. a. Inhalts. Seit 1846—77 gab er Manuel annuaire de la santé, 1861—64 Almanach et calendrier meteorologique, seit 1865 als Nouvelles études scientifiques et philologiques heraus. 2) Benjamin, Sohn des Vorigen, geb. 16. Aug. 1823, ebenfalls Naturforscher, wurde 1848 vom Rhone-Departement in die Nationalversammlung gewählt, gehörte, wie sein Vater, zur Bergpartei u. wurde im Jan. 1852 aus Frankreich verbannt, kehrte 1864 zurück u. wurde 1876 mit seinem Vater in die Deputirtenkammer gewählt. 3) Eugène, Neffe von R. 1), geb. 12. Sept. 1812 in Gigondas, Dep. Vaucluse, Archäolog, Numismatiker u. Geolog, wurde im April 1848 vom Dep. Vaucluse in die Nationalversammlung gewählt und gehörte hier ebenfalls zur äußersten Linken. Schroot.

Raspe, Heinrich, s. Heinrich 43).

Raspel, Werkzeug zur Bearbeitung von Holz, Knochen, Horn, Stein ꝛc., vorzugsweise zur Herstellung krummer Flächen dienend. Die R-n werden ähnlich wie die Feilen verfertigt, unterscheiden sich aber dadurch von ihnen, daß ihr mit einem spitzigen Meißel (R-meißel) hervorgebrachter Hieb aus vielen isolirt stehenden kleinen Eindrücken u. daneben zahnförmig in die Höhe stehendem scharfem Grat besteht.

Räß, Andreas, Bischof von Straßburg, geb. 17. April 1794; studirte in Mainz Theologie, wurde 1830 Superior des bischöflichen Seminars in Straßburg, dann Kanonikus am Münster, 1842 Bischof. Er machte sich durch seine Predigten im Münster u. seine Hirtenbriefe bekannt. 1874 in den deutschen Reichstag gewählt, erregte er Aufsehen durch seine offene Anerkennung des Frankfurter Friedens, 2. Mai 1877 durch den feierlichen Empfang des deutschen Kaisers im Straßburger Münster. Mit Weiß, Bischof von Speyer, gab er heraus Butlers Leben der Väter u. Märtyrer, Mainz 1823—27; schr.: Die Convertiten seit der Reformation, Freib. 1866—75, 12 Bde.; begründete mit Weiß die Zeitschrift: Der Katholik. Löffler.

Rassam, Hormuzd, Archäolog, geb. zu Mossul am Tigris, von chaldäisch-christlichen Eltern, kam 1847 mit dem Reisenden Layard, der ihm seine Gunst zuwandte, nach England, studirte in Oxford, unterstützte dann seinen Gönner bei dessen Nachgrabungen in Ninive u. leitete später selbst dieselben; 1854 ernannte ihn die englische Regierung zum Dolmetsch des engl. Ministerresidenten in Aden, kurz darauf zum Unterresidenten daselbst, u. 1864 als englischer Bevollmächtigter an König Theodor von Abessinien gesandt, um die Freilassung der englischen Gefangenen zu erwirken, ward er von diesem selbst gefangen genommen u. erst April 1868 durch Napiers Expedition mit den anderen Gefangenen befreit. Nach London zurückgekehrt, wurde er Ehrenmitglied der Londoner Geogr. Gesellschaft und seit 1876 leitet er wieder die Ausgrabungen auf dem Trümmerfelde zu Ninive. Er schr.: Narrative of the British mission to Theodore King of Abessinia etc., Lond. 1869, 2 Bände. Lagai.

Rasse, so v. w. Race.

Rassowa, feste Stadt im Fürstenthum Bulgarien, früheren türkischen Donau-Provinz, am Knie der Donau, wo sich dieselbe vor dem Felsboden der Dobrudscha nach N. wendet; 8000 Ew., meist Bulgaren.

Rast, s. Hohofen.

Rastatt, Stadt im badenschen Kreise Baden, an der Murg u. der Bad. Staatsbahn, Festung 2. Ordn., 1841—1866 deutsche Bundesfestung, mit der Vorstadt Rheinau; Schloß auf einer Anhöhe (nach dem Muster des von Versailles, mit den Trophäen des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden aus dem Türkenkriege), mit Garten, 4 katholische u. 1 luthe-

rische Kirche, Gymnasium, höhere Töchterschule, Gewerbe- u. Handelsschule, Fabriken in Tabak, mehrere Herdfabriken; 12,219 Ew. einschl. der 4900 M. starken Garnison; in der Nähe das Lustschloß Favorite. R. war ursprünglich ein bloßer Flecken, welchen die Franzosen 1689 verbrannten. Ludwig Wilhelm von Baden baute R. wieder auf, fing den Bau des Schlosses an, erhob R. zur Stadt u. legte seine Residenz hierher. Hier Friede 28. Febr. 1714 zwischen Frankreich u. Österreich, welcher den Spanischen Erbfolgekrieg beendigte; 1797 bis 23. April 1799 tagte hier der Friedenscongreß, welchem 28. April die Ermordung der französ. Gesandten, R-er Gesandtenmord, folgte. Nachdem der Congreß sich nach resultatlosen Verhandlungen aufgelöst, reisten 28. April gegen Abend die drei französischen Gesandten von R. ab, wurden aber, kaum 200 Schritte von der Vorstadt entfernt, von einem Detachement Szeller Husaren überfallen; Bonnier und Roberjot wurden ermordet u. ihrer Papiere beraubt, während es dem dritten, Jean Debry, gelang, nach R. zurückzukommen, allerdings schwer verwundet. Die Resultate der desfalls von Erzherzog Karl eingeleiteten Untersuchung wurden nicht veröffentlicht u. schwebt daher heute noch über der Angelegenheit ein gewisses Dunkel, so viel scheint aber sicher, daß die Husaren die vom Grafen Lehrbach gegebene Weisung, den Gesandten ihre sämmtlichen Papiere abzunehmen, überschritten. Am 11. Mai 1849 brach hier eine Soldatenemeute aus; 17. Mai verließ die österreichische Garnison die Festung u. 23. Juni rückte Mieroslawski mit einem Insurgentencorps ein; Ende Juni wurde R. von den Preußen eingeschlossen u. 6. u. 7. Juli beschossen; 23. capitulirten die Belagerten auf Gnade und Ungnade. Ende Novbr. 1850 räumten die Preußen den Platz u. wurde die Besatzung bis 1866 aus badischen, österreichischen u. (seit 1860) preuß. Truppen gebildet. Seit 1871 deutsche Reichsfestung ist er von Preußen u. Badensern besetzt. Vgl. K. L. v. Haller, Geschichte der R-er Friedensverhandlungen, Zürich 1799, 6 Thle.; K. Mendelssohn-Bartholdy, Der R-er Gesandtenmord, Heidelb. 1869; v. Helfert, der R-er Gesandtenmord, Wien 1874; G. Müller, Die neuesten Besprechungen des R-er Gesandtenmordes, Dresd. 1876; v. Sybel, Deutsche Rundschau, 1. Heft 1876. 2) Deutsche Colonie in Rußland, Gouv. Cherson; 2031 Ew.

Rastenberg, Stadt im weimar. zweiten Verwaltungsbezirke (Apolda), an der Lossa u. am Fuße der Finne; Burgruine (Raspenburg), besuchtes Bad mit drei Stahlquellen, Fichtennadel- u. Sandbädern, Molkenkuranstalt; 1875: 1282 Ew. R. erhielt 1491 von Friedrich dem Weisen Stadtrechte. Vgl. Fröhlich, Bad R., Weim. 1867.

Rastenburg, 1) Kreis im preußischen Regbez. Königsberg, von der Ostpreuß. Süd- u. der Linie Schneidemühl-Thorn-Insterburg d. Preuß. Ostbahn durchschnitten; 875,02 □km (13,89 □M) mit (1875) 43,003 Ew. 2) Kreisstadt darin, an der Guber, Station der ostpreußischen Südbahn; Gymnasium, Töchterschule, Eisengießereien u. Maschinenfabriken, Dampfbrauerei, Gerbereien, Leinwand- u. Landproducten-Handel, Landgestüt; Freimaurerloge zu drei Thoren des Tempels; 6102 Ew.

Rastral, Instrument aus Messingblech, welches aus fünf an einander gereihten, an einem hölzernen Griff befindlichen messingenen Drahtschnäbeln besteht, um die Notenlinien zu ziehen.

Rastrick, Stadt im West-Riding der engl. Grafschaft York; Maschinenbau, Krempelfabrikation, Wollenmanufacturen; 1871: 5896 Ew.

Rastrirmaschine, s. u. Liniirmaschine.

Rasumowski, 1) Graf Alexei Grigorjewitsch, geb. 1709 in Lemeschi (Ukraine) als Bauer. Wegen seiner schönen Stimme u. Gestalt wurde er Vorsänger in der kaiserl. Kapelle, bis ihn die von ihm bezauberte Großfürstin Elisabeth zum Aufseher ihres Haushaltes erhob. Nach deren Thronbesteigung, zu der er nichts gethan hatte, wurde er Kammerherr, Oberjägermeister, 16. Mai 1744 Reichsgraf, 26. Juli 1744 russischer Graf, erhielt ungeheure Schätze, spielte aber nie eine politische Rolle. In Perowo vermählte sich Elisabeth 1748 heimlich mit ihm. Am 15. Sept. 1756 wurde er Feldmarschall. Nach der Thronbesteigung Peters III. legte er bald alle Ämter nieder, ergriff aber gegen ihn nicht Partei u. st. 18. Juli 1771 als Privatmann in Petersburg. 2) Graf Kyrill Grigorjewitsch, sein Bruder, geb. 30. März 1728, einer der intriguantesten Charaktere ohne Treue u. Glauben, wurde 26. Juli 1744 russischer Graf, Oberstlieutenant eines Garderegiments, 1746 Präsident der Akademie der Wissenschaften, Aug. 1750 Kosakenhetman mit Feldmarschallsrang. 1762 war R. einer der Hauptverschwörer zu Peters III. Sturze, wurde zum Lohne Senator, erster Generaladjutant Katharinas II., Mitglied des geheimen Hofconseils; als er auch gegen die Zarin conspirirte u. die Hetmanswürde in seinem Hause erblich machen wollte, nahm Katharina sie ihm Nov. 1764, ernannte ihn aber zum Feldmarschall. Unermeßlich reich, noch obendrein seines Bruders Erbe, starb er 20. Jan. 1803. 3) Graf Andrei Kyrillowitsch, Sohn des Vor., geb. 2. Nov. 1752; wurde Seemann, dann 1776 Minister in Venedig, später in Neapel, liirte sich hier mit der Königin Maria Karoline, wurde 1783 Gesandter in Kopenhagen, 1788 in Stockholm, welches er wegen Aufhetzung des Adels gegen Gustav III. schon Juni 1788 räumen mußte. Seit 1793 war R. Gesandter in Wien, wo er als großer Musikfreund Beethovens Gönner wurde. Er war ein geschworener Feind Frankreichs u. Napoleons, wurde 1815 russischer Fürst u. st. in Wien 23. Sept. 1836, nachdem er seinen Posten hier schon 1807 niedergelegt hatte. Vgl. des Unterz. Rußlands Geschichte u. Politik, dargestellt in der Geschichte des russ. hohen Adels, Kassel 1877. *Kleinschmidt.*

Rasūra (lat.), 1) das Schaben, Kratzen, Wegkratzen, daher man von den in den Handschriften weggelöschten u. mit anderen vertauschten Buchstaben, Wörtern u. Sätzen sagt, sie ständen in rasura; 2) das Abgeschabte, Späne, bes. Raspelspäne, durch Raspeln zerkleinerte Droguen.

Rata (näml. pars, lat.; Rate), verhältnißmäßiger Beitrag od. Antheil; daher pro rata, nach eines Jeden Antheil; Ratenzahlung, Theilzahlung, in gewissen Theilen.

Ratafia (ital.), mit ausgepreßten Fruchtsäften, Zucker, Weingeist u. meist etwas Gewürz, od. durch Abziehen des Weingeistes über Zimmt, Anis, Nelken rc. dargestellte Liqueure. Man unterscheidet danach z. B. Kirsch-, Anis-, Nelken-, Zimmt- rc. -R.

Ratakinseln (Radakinseln), s. u. Marshall Inseln.

Ratanhawurzel, s. Krameria.

Ratdold (Ratholt), Erhard, hervorragender Buchdrucker, geb. in Augsburg; ging 1475 nach Venedig, druckte dort bis 1480 gemeinschaftlich mit Peter Loslein u. Bernhard Pictor von Augsburg, danach allein bis 1516. Seine Druckerzeugnisse, welche sich sämmtlich durch Schönheit auszeichnen, gehören zu den größten Seltenheiten u. führen von 1490 an ein Wappen, in dessen Schild ein nackter Mann steht, welcher in der rechten Hand zwei in einander geschlungene, sich anblickende Schlangen hat u. mit der linken einen Stern vor den Unterleib hält; der geschlossene Helm trägt zwei Büffelhörner, zwischen denselben ebenfalls ein Stern. Das letzte Werk R.s ist das Konstanzer Brevier 1516. R. soll auch der Erfinder der mit Blumen verzierten od. aus Blumen zusammengesetzten Buchstaben (Litterae florentes) sein.

Ratekau (Ratkow, Ratkau), Dorf im Amte Schwartau des oldenburg. Fürstenthums Lübeck, zur Gemeinde West-R. gehörig; 450 Ew. Hier capitulirte Blücher 7. Nov. 1806.

Ratel (Rotal), das marokkan. Pfd., 508 g.

Rath, die einem Andern in der Absicht, denselben zu einem Entschlusse, zu einer Handlung zu bestimmen, mitgetheilte Ansicht od. gegebene Anleitung. Für einen gegebenen R. tritt nur dann Verantwortlichkeit ein, wenn der R-gebende, in der Absicht zu schaden, von der Wahrheit abweicht, wenn er vertragsmäßig übernommener od. amtlicher Verpflichtung zur gewissenhaften R-ertheilung zuwider gerathen hat, od. für die Folgen des R-es sich verbindlich gemacht hat. Der R. zu einem Verbrechen ist Theilnahme an demselben, unter Umständen selbst Miturheberschaft. Im Staats- u. öffentlichen Leben bezeichnet R. eine Versammlung, ein Collegium von auserwählten Männern, welches an der Spitze eines Staates, einer Corporation deren Interessen beräth u. darüber entscheidet, auch wol deren Geschäfte nach Innen und Außen leitet; so R. der Amphiktyonen, die Gerusia in Sparta, die Bule in Athen, der Senat in Rom; der R. der Alten und der R. der Fünfhundert in Frankreich, das Collegium der städtischen Verwaltungs-Behörde (Magistrat, Stadtrath, Gemeinderath), der Verwaltung eines Unternehmens (Verwaltungs-R.) 2c. Sodann als Titel bezeichnet R. in erster Reihe einen Beamten höheren Ranges mit Stimmrecht im betr. Collegium u. werden dem Titel als Steigerungen (Rangerhöhungen) Geheimer, dann Ober u. endlich Wirklicher Geheimer Ober- vorgesetzt. Außerdem aber wird der Titel R. auch sehr häufig als Ehrentitel in allen möglichen Zusammensetzungen verliehen: Amts-R., Commerzien-R., Commissions-R., Hof-R., Ökonomie-R. 2c. —1

Rath, vom, Gerhard, Mineralog und Geolog, geb. 20. Aug. 1830 zu Duisburg; studirte in Bonn, Genf u. Berlin, wurde 1857 Docent u. dann Professor der Mineralogie in Bonn. Zahlreiche Abhandlungen mineralogischen u. geologischen Inhaltes finden sich in Poggendorffs Ann., der Zeitschr. der deutschen geolog. Gesellschaft, im neuen Jahrb. f. Mineralogie, den Verhandlungen des naturhist. Vereins für Rheinland-Westfalen 2c. r.

Rathenau (Rathenow), Stadt im Kreise Westhavelland des preuß. Regbez. Potsdam, an der Havel, Station der Berlin-Lehrter Eisenbahn; Realschule 1. O., höhere Töchterschule, 2 Hospitäler, 7 optische Anstalten mit Dampfbetrieb (Rathenower Brillen), Wassermühlen, Dampfmahl- u. Ölmühle, Dampfsägewerke, Möbelschreinereien, Fabrikation landwirthschaftlicher Maschinen, Ziegeleien, Kalkbrennerei, Badeanstalt. Auf dem Friedrich-Wilhelms-Platze steinerne Bildsäule des Großen Kurfürsten, welcher hier 1675 die Schweden besiegte; 9999 Ew. ausschl. Garnison. Hier 14. Aug. 1627 Niederlage der Dänen durch die Kaiserlichen unter Herzog Georg von Lüneburg. Vgl. S. L. Wagner, Denkwürdigkeiten der Stadt R., Berl. 1803.

Ratherius (Rathier), von Verona, Bischof, geb. kurz nach 890 im Lüttichschen; wurde im Kloster Lobach gebildet, ging mit Hilduin nach Italien u. wurde 931 Bischof von Verona; 934—36 ließ ihn König Hugo wegen seiner aufrührerischen Verbindung mit Arnulf dem Bösen von Bayern, der in Italien eingefallen war, in Pavia gefangen setzen; nachdem er 946 wieder kurze Zeit in seinem Bisthum gewesen, wurde er 952 Lehrer an der Palastschule des sächs. Königshauses, welche Bruno, der Bruder Ottos I., gegründet hatte, 953 Bischof von Lüttich, mußte aber von dort wegen seiner Schroffheit wieder weichen, wurde 961 zum dritten Male Bischof von Verona, mußte 968 auch dieses Bisthum wieder verlassen, kehrte nach Lothringen zurück u. st. 25. April 974 in Namur. Er war ein eifriger Sittenprediger u. nahm bes. theil am Transsubstantiationsstreite, indem er sich für die Lehre des Paschasius Radbertus erklärte. Seine Werke gaben Peter u. Hieronymus Ballerini, Ver. 1765, heraus; vgl. A. Vogel, R. u. das 10. Jahrh., Jena 1854, 2 Th. Löffler.*

Rathkeale, Marktstadt in der Grafschaft Limerick der irischen Prov. Munster; Kaserne, Zuchthaus; 1871: 1301 Ew. Am Anfange des 18. Jahrh. ließen sich aus der Pfalz vertriebene Protestanten in der Nähe von R. nieder.

Rathlin, Insel im Atlant. Meere, nördl. von der irischen Grafschaft Antrim (Prov. Ulster) u. zu dieser gehörig; von Fischern bewohnt und mit den Ruinen eines Schlosses, in welchem der schott. Volksheld Bruce 1306 einen Zufluchtsort fand.

Räthsel, die andeutende, umschreibende Bezeichnung eines zu errathenden Gegenstandes. Man unterscheidet: Buchstabenräthsel, das mit Veränderung eines oder zweier Anfangsbuchstaben eines Wortes abgefaßt ist (z. B. Band, Land, Rand, Sand, Tand); Logogriph, Sinnesänderungen eines Wortes durch Beifügung od. Weglassung eines od. mehrerer Laute (z. B. Greis, Reis, Eis); Anagramm, Verwandlung eines Wortes in andere Worte durch Versetzung derselben Buchstaben (z. B. Rehe, Heer, Ehre); Palindrom, Umkehr eines Wortes zu einem anderen (z. B. Roma, Amor); Homonym, Gebrauch eines Wortes in verschiedener Bedeutung (z. B. einen Gegenstand verlegen, d. h. ihm eine unrichtige Stelle anweisen, u. ein Buch verlegen, d. h. in Verlag nehmen), Rebus oder Bilderräthsel. Unterschied zwischen dem Räthsel im engeren Sinne od. Worträthsel und der Charade od. dem Silbenräthsel, vgl. den Art. Charade. Die Räthsel des Orientes gelten als Sprüche tieferer Weisheit (vgl. d. Art. Sphinx), deren Verständniß eine ungewöhnliche Einsicht erforderte. Bei den Griechen dienten sie zur Prüfung der Geister, zur

Denkübung (die 7 Weisen), zur Tischunterhaltung. Sie wurden, gewissermassen als ein Theil der Volksbelehrung, auch wie Denksprüche auf Götterstandbilder, namentlich Hermen, eingegraben. Besonders häufig war ihr Gebrauch bei den germanischen Völkern; vgl. die Eddalieder, namentlich das Wafthrudnismal u. den Sängerkrieg auf der Wartburg. Friedrich, Geschichte des R-s, Dresd. 1860. G. Z.*

Rathspensionär, Großpensionär zur Zeit der Republik der Vereinigten Niederlande, der Staatssecretär der Stände oder Staaten der Provinz Holland, zur Zeit Oldenbarneveldts Generaladvocat der Provinz Holland genannt. Er hatte in der Staatenversammlung nur den Vortrag über die Agenden, keine entscheidende Stimme; sammelte die Stimmen, faßte die Beschlüsse ab, eröffnete die an die Staaten gelangenden Schreiben, verhandelte mit den Gesandten, hatte die Wahrung der gesammten Interessen der gesammten Provinz; er war immerwährender Deputirter bei den Generalstaaten der Vereinigten Niederlande u. wohnte dem Collegium der die Souveränetät in Abwesenheit der Staaten repräsentirenden deputirten Räthe bei. Bei der Stellung der Provinz Holland gegenüber der ganzen Republik konnte der R. als der Premierminister der Generalstaaten betrachtet werden. Er wurde auf 5 Jahre gewählt und meist nach deren Ablauf auf weitere fünf Jahre die Wahl bestätigt. 1795 ging die Stelle ein; 1805 wurde Schimmelpenninck von Napoleon als R. an die Spitze der Batavischen Republik berufen. Lagai.

Rätia, bessere Form für Rhätia (s. d.).

Ratibor, 1) sonst reichsunmittelbares Fürstenthum im preuß. Oberschlesien, grenzte an die Fürstenthümer Oppeln, Troppau, Jägerndorf, Pleß, die Minderherrschaften Oderberg u. Loslau; 991 □km (18 □M) mit 50,000 katholischen meist polnisch redenden Ew. R. hatte von 1288—1532 eigene Herzöge, kam darauf an Österreich, 1742 an Preußen, 1821 als Mediatfürstenthum an den Landgrafen Victor Amadeus von Hessen-Rotenburg (als Entschädigung für die 1815 an Preußen abgetretenen Besitzungen in der niederen Grafschaft Katzenellnbogen) u. nach Erlöschen dieser Linie 1834 an den Prinzen Victor von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst. Das 1821 aus der Herrschaft R. u. mehreren geistlichen Besitzungen gebildete Mediatfürstenthum R. liegt zerstreut in den Kreisen R., Rybnik und Leobschütz des preuß. Regbez. Oppeln. 2) Kreis im preuß. Regbez. Oppeln, von der Oder durchflossen, im S. von der Oppa begrenzt und durchschnitten von den Linien Kosel-Oderberg u. R-Leobschütz der Wilhelmsbahn (Oberschlesischen Eisenbahn); 811,66 □km (15,58 □M) mit (1875) 122,048 Ew. 3) Kreisstadt darin, an der hier schiffbaren Oder, Knotenpunkt der Oberschles. Bahn, Landgericht, 2 höhere Töchterschulen, Hauptsteueramt, Gymnasium, höhere Bürgerschule, Wasserkunst, Landwehrzeughaus, 3 Hospitäler, Krankenhaus, Taubstummenanstalt, Waisenhaus, großes Zellengefängniß, Garnisonslazareth, Theater; Fabrikation von Eisengußwaaren, Maschinen, Glas, Tabak, Cigarren, Zucker, Möbeln, Schuhwaaren, Dampfmühlen, Tuch- und Leinenweberei, Strumpfwirkerei, Getreide-, Hanf- u. Flachs-, auch Wollenmärkte, lebhaften Handel; 17,213 Ew. mit Garnison. Vgl. Weltzel, Geschichte der Stadt R., Ratibor 1860. Dabei im Dorfe Bosatz, Schloß R. Sitz des Mediatherzogthums. Der jetzige Herzog ist: Victor Moritz Karl, Fürst von Korvei, Prinz zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Sohn des Fürsten Franz Joseph von Hohenlohe, geb. 10. Februar 1818 zu Langenburg, machte Studien in Göttingen, Bonn und Heidelberg, nachdem er bereits 1834 in den Besitz von Ratibor und Korvei gelangt war, welche 1840 zu einem Herzog- resp. Fürstenthum erhoben wurden. Am 15. Oct. 1845 trat er durch Vertrag die Hohenloheschen Güter seinem jüngeren Bruder Chlodwig ab; 1847 ward er Mitglied der Herrencurie des Vereinigten Landtages, 1849 der Zweiten Kammer, 1850 des Erfurter Parlaments, 1854 des Herrenhauses, dessen Präsident er seit 1877 ist, 1867 u. ff. des Reichstages. Er ist auch General der Cavalerie à la suite.

Ratich, Wolfgang, Schulmann, geb. 1571 zu Wilster in Holstein, vorgebildet in Hamburg u. Rostock, lebte er in Amsterdam in freier Thätigkeit, empfahl 1602 in seiner Nova didactica die erste eigentliche Lehrmethode zunächst für den Sprachunterricht und legte dieselbe 1612 den in Frankfurt versammelten Ständen vor. Sie ist voll gesunder, anregender Gedanken, aber dem Urheber fehlte ruhige Stetigkeit zur Durchführung. Es interessirten sich für ihn Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darmstadt u. die verwittwete Herzogin Maria Dorothea von Weimar. Dort finden wir ihn 1613, in Augsburg 1614, in Kassel 1616, dann in Westfalen, Hanau, Frankfurt 1617. 1618 folgte er dem Rufe des Fürsten Ludwig nach Köthen; aber er verunreinigte sich mit aller Welt, wurde 8 Monate eingesperrt und verließ Köthen 1620, irrte dann, nach kurzem Aufenthalt in Magdeburg, seit 1622 erfolglos umher u. st. 1635 in Erfurt. Er verfaßte mehrere Schulbücher im Sinne seines Systems. Die Literatur über ihn s. in Schmids Encykl. des Unt. W. 6, 592 f. Eberhard.

Ratification (v. Lat.), die Bestätigung einer Verhandlung od. eines Geschäftes, welches von einem Andern infolge ertheilten Auftrages vorgenommen ist, im Völkerrechte insbesondere die Bestätigung eines Friedens- od. sonstigen Vertrages durch die höheren od. höchsten Behörden eines Staates. Die R. wird bei Friedensverträgen &c., überhaupt diplomatischen Geschäften vorbehalten. R-sclausel bis zu einer gewissen Frist, R-sfrist, zu welcher dann nach erfolgter Genehmigung von den Bevollmächtigten beider Theile die R-surkunden in einem Moment gegenseitig gegeben u. empfangen, d. h. ausgewechselt werden. —l.

Ratihabition (v. Lat.), diejenige Willenserklärung, welche sich auf die Genehmigung von etwas bereits Vorhandenem, insbesondere im Civilprocesse auf den für Jemand ohne Vollmacht geführten Proceß, im Civilrechte (und das ist die Hauptbedeutung der R.) auf ein vorausgegangenes Rechtsgeschäft bezieht. Erklärt der Betheiligte später, daß er mit den früher vorgenommenen Handlungen einverstanden sei und sie gut heiße, so hat diese R. die Wirkung, daß dann das Rechtsgeschäft nicht bloß von dem Augenblicke der späteren Willenserklärung, sondern schon von Anfang an als vollgiltig und vollwirksam gilt. Die R. hat daher in solchen Fällen rückwirkende Kraft. Dahin gehört namentlich der Fall der Negotiorum gestio; od. wenn Jemand, z. B. wegen Unmündigkeit, oder ohne Einwilligung eines Anderen, z. B.

weil er unter väterlicher Gewalt steht, eine gewisse Handlung nur mit unvollkommenem rechtlichem Erfolge vornehmen konnte, später aber er selbst bei eingetretener Handlungsfähigkeit od. der Vormund od. Vater das Beharren bei dem früher erklärten Willen ausspricht, bezw. die nachträgliche Genehmigung erklärt. Lag jedoch ein absolut nichtiges Geschäft vor, z. B. eine nichtige Ehe (nicht etwa eine bloß wegen einerseitigen Irrthums anfechtbare) vor, so hat eine R. keine Wirkung, geschweige eine rückwirkende Kraft. Lothar Seuffert, Die Lehre von der R. der Rechtsgeschäfte, Würzb. 1868; Hinschius in Holtzendorffs Rechtslexikon 2. A. 1876. Bezold.*

Rätikon (Rhätikon), Gebirgskette, welche, zwischen Lanquart und Ill bis zum Rhein ziehend, den Schweizerkanton Graubünden von Vorarlberg und Liechtenstein trennt u. in der höchsten Spitze Scesaplana eine Höhe von 2969 m erreicht; seine mittlere Kammhöhe beträgt 2233 m. Vgl. Waltenberger, die R-Kette, Lechthaler u. Vorarlberger Alpen, Gotha 1875.

Ratin (Ratine), friesartiges, geköpertes wollenes Zeug, bei dem die hervorstehenden Haare nicht nach dem Strich gelegt, sondern zu kleinen Zöpfchen vereinigt sind. Der Stoff wird viel zu Winterpaletots benutzt.

Ratingen, Stadt im preuß. Regbez. und Landkreise Düsseldorf, Station der Berg.-Märk. u. der Rhein. Eisenbahn; Armen- u. Krankenhaus, Papier- und Wattenfabrikation, Maschinenschlosserei, Bierbrauerei, Dampfsägemühle, Kalksteinbrüche, Eisenstein- u. Bleigruben, Dachziegel- u. Kalkbrennereien; 1875: 5310 Ew. In der Nähe das Etablissement Kromford (s. u. Eckamp). R. ist eine der ältesten Niederlassungen im Bergischen, von der Königspfalz zu Kaiserswerth aus gegründet; bereits 1276 erhielt der Ort Stadtrechte. Vgl. Kessel, Geschichte der Stadt R., Köln 1876, 2 Bde.

Ratio (lat.), Rechnung, Rechenschaft, Vernunft, Grundsatz, Regel, Art u. Weise, Ursache, Grund; in der Math. so v. w. Verhältniß.

Ration, die tägliche Fourageportion eines Dienstpferdes; je nach der Quantität der Portionen unterscheidet man im deutschen Heere schwere, mittlere u. leichte R-en, erstere besteht in 5, die mittlere in $4_{,65}$, die leichte in $4_{,25}$ k Hafer, $2_{,5}$ k Heu u. $3_{,5}$ k Stroh. Auf Märschen wird die sog. Marsch-R., bei welcher mehr Hafer, dagegen weniger Heu u. Stroh gegeben wird, gewährt.

Rational, Rationell (v. Lat.), vernünftig; vernunftgemäß, auf Ergebnissen eigener Prüfung u. vernünftigen Gründen beruhend, daher theils dem positiven, theils dem bloß empirischen u. praktischen entgegengesetzt. R. heißt in der Math. eine Zahl, welche durch die Einheit u. Theile derselben sich vollständig ausdrücken oder darstellen läßt; eine Function, wenn in ihr die unabhängig veränderliche Größe nicht als Potenz mit gebrochenem Exponenten auftritt. Gegensatz: Irrational (s. d.).

Rationalismus (v. lat. Ratio, die Vernunft), 1) im Allgemeinen die Maxime, nur das für wahr zu halten, was in voller Unabhängigkeit von jedweder Autorität der gesunde Menschenverstand als wahr zu erkennen und anzuerkennen vermag; im besonderen 2) in theologischer Beziehung die Denkweise, welche nur das als göttliche Offenbarungswahrheit anerkennt, was zuvor als menschliche Vernunftwahrheit festgestellt worden ist. Als wissenschaftlich anerkannte, innerhalb der Kirche geduldete Denkweise hat sich der theologische R. nur innerhalb des Protestantismus ausbilden können. Die Anfänge desselben zeigen sich im 17. Jahrh. bei Spinoza u. Herbert von Cherbury, welcher der Vernunft das Recht zur Prüfung jeder als geoffenbart auftretenden Religion zusprach. Mit großer Ruhe u. Entschiedenheit vertrat dieselbe Richtung Locke, nicht insofern, als ob er die Thatsache der Offenbarung selbst bezweifelt oder den Satz bestritten hätte, daß Alles, was Gott wirklich geoffenbart habe, wahr u. gewiß sei, sondern dadurch, daß er geltend machte, daß jede unmittelbare od. mittelbare Offenbarung dem Menschen nur durch ihre Angemessenheit an die Gesetze seines natürlichen Denkens verständlich werden könne, u. daß daher kein sich als geoffenbart ankündigender Satz für wahr gehalten werden könne, welcher evidenten Sätzen zuwiderlaufe. Unter dem Einflusse Lockes entwickelte sich in England der R. durch eine Reihe von Theologen und Philosophen, welche man unter dem Namen der Freidenker zusammenfaßt u. welche, zum Theil ohne die aufrichtige Frömmigkeit Lockes, nicht nur die einzelnen kirchlichen Dogmen angriffen, sondern auch den Begriff der Offenbarung selbst verwarfen, während die sog. Esprits forts in Frankreich unter dem Einfluß der französischen Philosophie des 18. Jahrh. den R. in einen platten Naturalismus u. Atheismus versinken ließen. Der Entwickelungsgang des deutschen theologischen R. war ein anderer. War das sog. Zeitalter der Aufklärung (von der Mitte des 18. Jahrh. an) überhaupt geneigt, das Ansehen althergebrachter Überlieferungen einer Prüfung zu unterwerfen, so mußten historische und dogmengeschichtliche Studien, wie sie Semler, exegetische Untersuchungen, wie sie J. August Ernesti in Gang brachten, philosophische u. allgemein culturhistorische Anregungen, wie sie von Lessing u. Herder ausgingen, nicht nur zu einer freieren Auffassung der kirchlichen Symbole sondern auch zu einer vom Symbol unabhängigen Erforschung des wirklichen Schriftinhaltes führen. Man fing an zwischen dem zu unterscheiden, was in der Bibel für geoffenbart zu halten sei u. was nicht; zu dem Letzteren rechnete man das, was in der Bibel entweder zu den erkannten Naturgesetzen od. zu anderweit feststehenden historischen Thatsachen nicht paßte; u. so vollzog sich von verschiedenen Seiten her ein Proceß der Ausscheidung dessen, was in der Bibel nur Form der Einkleidung sei u. eine nur bildliche Bedeutung habe, von dem, was in ihr den Kern der geoffenbarten Lehre bilde. Einen wichtigen u. weitgreifenden Einfluß übte in dieser Beziehung die Kantsche Philosophie aus, indem Kant in seiner Schrift Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft, den Schwerpunkt des religiösen Interesses in das sittliche Moment gelegt u. nur diejenigen Glaubenssätze für wesentlich u. unentbehrlich erklärt hatte, welche von der praktischen Vernunft beglaubigt wurden. Der R. hielt zwar mit dieser seine Auflösung des Begriffes der Religion in den der Moral die Thatsache der Offenbarung noch fest, aber er behielt der Vernunft das Recht vor, das, was für geoffenbart solle gehalten werden können, nach diesem Maßstabe zu beurtheilen. Der Gegensatz zu dem Supernaturalismus trat bes. seit 1817 bei Gelegenheit des Re-

formationsjubiläums u. der dabei von Cl. Harms im Sinne des Supernaturalismus veröffentlichten Thesen hervor u. wurde Veranlassung zu einem lebhaften Schriftenwechsel, in welchem sich sowol die extremen Ansichten, als mannigfaltige Vermittelungsversuche geltend zu machen suchten. Die wichtigsten Vertreter des R. in dieser Periode waren Röhr, Paulus, Wegscheider, Bretschneider, während Ammon, Schott, Tzschirner ꝛc. eine mehr vermittelnde Stellung einnahmen; daher man wol auch oft von einem rationalen Supernaturalismus und supernaturalen R. gesprochen hat. Schleiermachers Reden über die Religion u. Christlicher Glaube hatten der Religion u. dem christlichen Glauben eine die Grenzen des Kantschen praktischen Vernunftglaubens weit überschreitende Bedeutung vindicirt; und die aus der Schellingschen u. Hegelschen Philosophie hervorgegangenen Versuche, die Mysterien der christlichen Dogmatik ihrem wahren Gehalte nach auf speculativem Wege zu construiren (Daub, Marheinecke), hatten mit dem R. an sich nichts gemein. Überdies hatte der aus der Kantschen Periode herstammende R. das lebendige religiöse Gefühl wegen seiner Trockenheit u. Nüchternheit niemals ganz befriedigt; auch hatte er in seiner Auffassung der in der Bibel erzählten Facta, z. B. in seinen Versuchen die in der Bibel erzählten Wunder zu erklären, mancherlei Blößen gegeben u. so mußte er, als Rationalismus vulgaris allmählich anrüchig geworden, seine lange behauptete Herrschaft um die Mitte dieses Jahrh. vollständig hinschwinden sehen. An seine Stelle trat der streng wissenschaftliche Criticismus, welcher namentlich in Dav. Strauß' Leben Jesu (1835) u. Christliche Glaubenslehre (1841) und in den Untersuchungen Ferd. Christ. Baurs und seiner Anhänger (der sog. Tübinger Schule) über die Verfasser, die Entstehungszeit u. den Ursprung der neutestamentlichen Bücher und überhaupt über die Anfänge der Christlichen Kirche der theologischen Wissenschaft die bedeutendsten Dienste leistete. Vgl. Stäudlin, Geschichte des R., Göttingen 1826; Tholuck, Vorgeschichte des R., 3 Bde. u. Gaß, Gesch. der protest. Dogmatik, Bd. IV, 1867. Heppe.

Rationell, so v. w. rational. *

Ratisbona, neulatein. Name für Regensburg.

Ratisbonne, Louis Gustave Fortuné, frz. Literat, geb. 29. Juli 1827 in Straßburg, machte seine Studien zu Paris und wurde 1853 Mitredacteur des Journal des Débats. Gleichzeitig übersetzte er Dantes Divina commedia, 1852—59 ff., dann schrieb er Essays auf dem Gebiete der Kritik u. Literatur, wie: Henri Heine, 1855; Impressions littéraires, 1855; Morts et vivants, nouvelles impressions littéraires, 1860; Auteurs et livres, 1868; außerdem: Au printemps de la vie (lyrische Gedichte), 1837; Héro et Léandre (antikes Drama), 1859; Comédie enfantine, 1860 u. ö.; Dernières scènes de la comédie enfantine (moralische Erzählungen), 1862; Les petits hommes, 1868; unter dem Pseudonym Trim Albums, Bilder mit Sprüchen für die Jugend. Endlich gab R. die nachgelassenen Werke A. de Vignys, Les destinées (philosophische Gedichte) Par. 1854 und La journal d'un poète, 1867 in dessen Auftrag heraus.

Ratkau, so v. w. Ratekau.

Ratnagiri (Ratnagherry) Collectorat der indobrit. Präsidentschaft Bombay, ein Theil von Concan (s. d.), nur zum geringeren Theil anbaufähig für Reis und Weizen, zum größeren gebirgig durch die WGhat; 11,650 □km u. 1,019,136 Ew. Gleichnamige Hauptst. (10,614 Ew.) am Arabischen Meer.

Ratonneau, kleine befestigte Insel im Mittelmeer, zum franz. Dep. Bouches-du-Rhône gehörig, vor dem Hafen von Marseille; zwischen R. und der Insel Pomègue liegt der Hafen Dieu-Donné, der als Quarantänehafen von Marseille dient.

Ratramniten, die Anhänger des Ratramnus, s. d.

Ratramnus (Bertramus), Theolog aus dem karolingischen Zeitalter, Benedictiner in Korvei; von ihm ist nur so viel bekannt, daß seine literarische Thätigkeit zwischen 830 und 868 fällt. In seiner Schrift De corpore et sanguine Domini, erklärte er sich gegen die Verwandlungstheorie des Radbertus Paschasius dahin, daß nur für den Glauben im Abendmahl eine Wandlung sich vollziehe, indem für denselben Brod u. Wein zu Sinnbildern u. Trägern des geistigen Genusses, der geistigen Vereinigung mit Christus, zu Vehikeln seiner die gläubige Seele nährenden Lebenskraft würden. Diese dem Johannes Scotus Erigena zugeschriebene Schrift wurde durch den Beschluß des Concils von Vercelli 1050 als ketzerisch verbrannt. Erst seit der Reformation wurde man wieder darauf aufmerksam, da Fisher, Bischof von Rochester, gegen Ökolampadius sich darauf berief; zuerst gedruckt Köln 1532 und deutsch 1532; 1559 setzten es die von dem Tridentiner Concil bestellten Censoren als ein von den Protestanten untergeschobenes Buch auf den Index der verbotenen Bücher, bis Sainte Beuve 1655 die Rechtgläubigkeit des R. rechtfertigte; dann Rouen 1673, lat. u. franz. von Bileau 1686, lat. u. engl. von Hopkins 1717, Oxf. 1859. Dabei befindet sich eine Abhandlung über Prädestination, worin R. die strenge Augustinische Lehre noch überbietet; zuerst erschienen 1650; Werke im 121. Bde. von Mignes Patrologie. Vgl. Rückert in Hilgenfelds Zeitschr. 1858. Löffler.*

Ratschky, Joseph Franz von, österr. Schriftsteller, geb. 21. Aug. 1757 in Wien, wurde Kanzlist bei der Hofkanzlei in Wien, avancirte nach u. nach von Sonnenfels protegirt bis zum Staats- u. Conferenzrath u. st. 31. Mai 1810. Er schr.: Gedichte, Wien 1785, n. A. 1791; Neuere Gedichte, ebd. 1805; das Epos; Melchior Striegel, ebd. 1794, n. A. Lpz. 1875; u. gab mit seinem Freund Blumauer den 1777 von ihm gegründeten Wiener Musenalmanach 1796 u. die Österreichische Monatsschrift, Wien 1794, heraus. Endlich vertheidigte er in zahlreichen Streitschriften die Reformen Josephs II.

Rattazzi, Urbano, ital. Staatsmann, geb. 29. Juni 1808 zu Alessandria; studirte Jura zu Turin und war hierauf Advocat in Casale u. Alessandria. Von hier zum Deputirten gewählt, nahm er in der Kammer sofort unter den Patrioten Platz. Im Juli 1848 war er 8 Tage Minister des öffentlichen Unterrichts, ging dann mit Gioberti und erhielt in dessen Ministerium 15. Dec. 1848 das Portefeuille der Justiz, zerfiel aber mit Gioberti wegen der von diesem vorgeschlagenen Intervention in Rom u. bekam nach Giobertis Fall (Febr. 1849) das Portefeuille des Innern; dies führte er bis zur Niederlage bei Novara (März 1849) und der darauf erfolgten Abdankung Karl Alberts. Er kehrte jetzt zur Advoca-

tur zurück, trennte sich aber in der Kammer von den Radicalen und war seit 1852 Führer des von ihm gegründeten linken Centrums. Im Oct. 1853 trat er als Justizminister in das Cabinet Cavour, nahm im April 1855 mit dem übrigen Cabinet seine Entlassung, erhielt 31. Mai im neuen Ministerium Cavour das Portefeuille des Innern, legte dasselbe jedoch Jan. 1858 nieder. 1859 wurde er Kammerpräsident, 19. Juli aber in dem von ihm gebildeten Cabinet Minister des Innern, was er bis Jan. 1860 blieb. Im Febr. 1861 wurde er wieder Präsident der Kammer, in der er eine Mittelpartei führte. Ricasoli machte er stets Opposition. Am 3. März 1862 bildete er abermals ein neues Cabinet, wurde Präsident u. Minister des Äußeren. Die Actionspartei, welche ihn als Beförderer der Pläne auf Rom bisher unterstützt, wurde lau gegen ihn, als er Garibaldi am Römerzuge hinderte u. ihn im Aug. sogar gefangen nehmen ließ; auch machte Frankreich nicht die kleinste Concession in der Römischen Frage; der Vermählung R-s mit **Marie Solms**, der Tochter des engl. Gesandten Wyse von Lätitia Bonaparte (s. d. 19), schrieb man einen großen Einfluß Napoleons III. auf R-s Politik zu. Am 1. Dec. 1862 trat R. ab; wieder wurde er Mitglied der Kammer, bildete hier die Dritte Partei, brachte aber seine Erwählung zum Kammerpräsidenten Dec. 1865 nicht durch. Am 10. April 1867 wurde R. Präsident und Minister des Innern im neuen Cabinet. Unter ihm wurde Italien zu den Londoner Conferenzen wegen Luxemburgs zugelassen; aber die Finanzen blieben trostlos u. sein Vorschlag der Liquidirung der Kirchengüter wurde im Juni 1867 von der Zweiten Kammer verworfen. R. ließ sich nun auf Modificationen ein und brachte so das Gesetz durch. Als die Actionspartei u. Garibaldi sich abermals nach Rom aufmachten, ließ R. Letzteren 24. Sept. verhaften, erregte aber einen solchen Sturm, daß er seine Stellung gefährdet sah. Die Kammer griff ihn bitter an, Frankreich forderte von ihm das entschiedene Aufgeben der römischen Pläne: R. wagte Letzteres ebenso wenig wie offenen Anschluß an die Actionspartei, u. gab 19. Oct. 1867 seine Entlassung. Bis zum Eintritte des neuen Ministeriums besorgte R. nur die laufenden Verwaltungsgeschäfte, 27. Oct. konnte er sich zurückziehen. R. behielt als ausgezeichneter Redner in den Reihen der Opposition gegen die Regierung stets Einfluß, schadete sich aber durch seine der Charakterfestigkeit entbehrende Politik. Er st. in Frosinone, 5. Juni 1873. Vgl. Morelli, Urbano Rattazzi, saggio politico, Pad. 1874. Seine Gemahlin, geb. 25. April 1835 (s. o.), heirathete 1850 einen Elsässer Namens Solms, der sich aber bald von ihr scheiden ließ, worauf sie ein abenteuerliches, ungebundenes Leben führte, endlich sich auch mit Schriftstellerei abgab, durch den Umgang mit Sue u. Ponsard darauf geführt; auf einer ihrer italienischen Reisen mit R. bekannt geworden, führte sie dieser heim, u. nun begann sie ernstlich zu schriftstellern, trat mit Dramen u. Romanen hervor, die Beifall fanden; beachtenswerther aber sind ihr Rêve d'une ambitieuse, Par. 1868, 2 Bde., eine Art Selbstbiographie, u. Florence, 1870, enthaltend Porträts, Zeitgeschichte und Bekenntnisse. Sie veröffentlichte auch R. und seine Zeit (franz., ital. und deutsch), Par. 1877. Kleinschmidt.

Ratten, die größeren Arten der Mäuse, bis über 32 cm lang; Gaumenfalten in der Mitte ungetheilt, Beine plump, Schwanz 200 u. mehr Ringel. Hierher Mus rattus *L.*, Hausratte; 18 cm lang; Schwanz über Körperlänge; schieferschwarz, unten wenig heller; Ohr bedeckt, angedrückt das Auge; hält sich in den oberen Räumen der Häuser, bes. Kornböden, auf. Dem Alterthume unbekannt wanderte sie im frühen Mittelalter (althochdeutsch rato) von O. her nach Europa. Früher zahlreich u. eine Landplage, ist sie jetzt fast ausgestorben, nur noch kleine Ortschaften u. Landgüter weisen sie in beschränkter Zahl auf. In Amerika, wo sie zahlreicher noch auftritt, wird sie, wie früher in Europa, auch von der Wanderratte mehr u. mehr zurückgedrängt. M. decumanus *Pall.*, Wander- od. Schiffsratte; 26 cm lang; Schwanz kürzer als der Körper; braungrau, unten weißlich; Ohr angedrückt, erreicht das Auge nicht; meist nur in den unteren Räumen der Gebäude, an Flußufern, in Ställen, Kloaken; schwimmt gern u. gut; Nahrung vielseitig, ohne Auswahl; bissig, greift sogar lebende Thiere an. Nach Pallas kehrte sie von den kaspischen Ländern 1727 schwimmend über die Wolga in Rußland ein, verbreitete sich bald über ganz Europa u. gelangte weiter nach Amerika, im steten Kriegszuge gegen die Hausratte, welche sie überall fast vollständig verdrängte. Die Wanderratte ist die natürliche Trägerin der Trichinen u. ihre Vertilgung aus diesem Grunde schon geboten. Man hat die Erfahrung gemacht, daß sie durch Desinficiren mit Eisenvitriol gegen die Cholera geschützte Plätze vermied, u. darin ein Vertreibungsmittel erhalten. Als Fangapparate dienen für gewöhnlich starke Drahtfallen u. Fangeisen, auch wendet man mit Erfolg ein Präparat aus Phosphor unter dem Namen Rattengift gegen sie an. M. alexandrinus *Geoffr.*; 15 cm lang, Schwanz länger; graubraun, unten abgesetzt gelblich-weiß. Verbreitet sich von Ägypten her westwärts. Farwick.

Rattenberg, Stadt im tiroler Bez. Kufstein (Österreich), am Inn; zerfallenes Felsenschloß auf dem von einem Eisenbahntunnel durchbohrten Schloßfelsen, schöne alte Kirche mit interessanten Holzschnitzereien, Convent der Serviten; etwa 1150 Ew. — R. war bis 1782 Festung.

Rattenkönig, mit den Schwänzen an einander gewachsene Ratten eines Wurfes, bei der Haus- u. Wanderratte beobachtet. Die Verwachsung erfolgt infolge dicht gedrängter Lage bei behinderter Bewegung bereits früh im Neste. Die Ältern oder andere Ratten der Umgebung füttern die in ihrer willkürlichen Bewegung beschränkten Thiere. Farwick.

Rattenpintscher, s. Hund.

Rattenschwanz, runde Feile.

Ratum (lat.), genehmigt, gut geheißen; daher Cautio rati, Sicherheitsleistung, daß Derjenige, für welchen man ein Geschäft besorgt hat, dies genehmigen werde (s. Cautio); sub spe rati, in Hoffnung der Genehmigung.

Ratz (Ratze), so v. w. Iltis.

Ratzebur (Ratzebuhr), Stadt im Kreise Neu-Stettin des preuß. Regbez. Köslin, an der Zarne; Kammgarnspinnerei, Tuchweberei, Ackerbau; (1875) 2248 Ew. — Im Siebenjährigen Kriege wurde R. mehrmals von den Russen geplündert.

Ratzeburg, mecklenburg-strelitzisches Fürstenthum, liegt zwischen Lauenburg, Mecklenburg und Lübeck; 373 □km (6¾ □M), 17,000 Einwohner;

ist reich bewässert, hat gute Fischerei u. etwas Schifferei auf dem Ratzeburger See. — Das ehemalige Bisthum R., zuerst 1056 von dem Hamburger Erzbischof Albrecht gegründet, dann aber bei Ausrottung des Christenthums (s. Mecklenburg, S. 714) wieder zerstört, wurde von Heinrich dem Löwen 1154 nach Unterjochung der Wenden neu gestiftet u. von ihm u. den 1216 erloschenen Grafen von R. dotirt. Der Sprengel des Bischofs erstreckte sich bis nach Wismar u. Eldena u. bis zur Bille. Die Geistlichen am Dom waren Augustiner mit Prämonstratenser Tracht, seit 1504 weltliche Chorherren. Die Bischöfe, deren erster Evermodus war, hatten ihren Sitz bei der Domkirche in R. u. wurden früh reichsunmittelbar. Der letzte katholische Bischof, Christoph I. von der Schulenburg (seit 1550) überließ das Bisthum 1554 dem Herzog Christoph II. von Mecklenburg, unter welchem die Reformation allmählich Eingang fand. Er nannte sich Administrator, ebenso sein Bruder Karl (1592—1610). Herzog August von Braunschweig-Lüneburg folgte ihm als Administrator u. diesem 1636 sein Coadjutor Gustav Adolf von Mecklenburg-Güstrow. Unter ihm wurde das Bisthum säcularisirt u. im Westfälischen Frieden Mecklenburg zugesprochen. Durch den Hamburger Vertrag 8. März 1701 kam es an die Linie Mecklenburg-Strelitz. Vgl. Masch, Geschichte des Bisthums R., Lüb. 1835. *Kleinschmidt.*

Ratzeburg, Hauptstadt des ehemaligen Herzogthums Lauenburg, jetzt Kreisstadt (Kr. Herzogthum Lauenburg), Station der Lübeck-Büchener Bahn, auf einer Insel im R-er See, die durch 2 Dämme (im O. u. W.) mit dem Festlande verbunden ist. Der See hat seinen Ausfluß in der Wackenitz, die sich bei Lübeck mit der Trave vereinigt. Der auf derselben Insel nördl. der Stadt liegende Palmberg u. Domhof mit dem Dom u. seinen Pertinenzen, sowie einige Privatgebäude gehörten früher zum Bisthum R. und seit der Säcularisation zu Mecklenburg (Mecklenburg-Strelitz). Der im romanischen Stile erbaute sehr alte Dom ist in der ursprünglichen Reinheit des Stils restaurirt worden. Sitz der Ritter und Landschaft, Gymnasium, Seminar, Bürger- und Fortbildungsschule, 2 Privatschulen; 4227 Ew. (der mecklenburg. Antheil 230 Ew.). *Schroot.*

Ratzeburg, Julius Theodor Christian, geb. 1801 in Berlin; prakticirte seit 1825 als Arzt daselbst u. wurde 1830 Professor der Naturwissenschaften an der Forstakademie zu Neustadt-Eberswalde. Er st. 24. Oct. 1871 in Berlin u. schr.: Die Forstinsecten, Berl. 1837—40, 2 Bde., 1. Bds. 2. A. 1839; Die Waldverderber u. ihre Feinde, ebd. 1841, 6. A. 1869; Abbildung und Beschreibung der in Deutschland wilderwachsenden Giftgewächse, ebd. 1838, 2 Abth.; Die Ichneumonen der Forstinsecten, Berl. 1844—52, 3 Bde.; Die Standortsgewächse u. Unkräuter Deutschlands u. der Schweiz, in ihren Beziehungen zur Forst-, Garten- u. Landwirthschaft, ebd. 1859; Die Waldverderbniß (der dauernde Schade, welcher durch Insectenfraß, Schälen, Schlagen und Verbeißen an Waldbäumen entsteht), ebd. 1866—68, 2 Bde.; Forstwirthschaftliches Schriftsteller-Lexikon, nach R-s Tode herausgegeben von Phöbus. *Wimmenauer L.*

Ratzel, Friedrich, Geograph u. Reisender, geb. 30. Aug. 1844 in Karlsruhe; begann seine Studien als Pharmaceut, wandte sich seit 1866 in Karlsruhe, Heidelberg, Jena u. Berlin der Zoologie, Geologie u. Erdkunde zu, machte 1870—71 als Freiwilliger den Krieg gegen Frankreich mit, unternahm 1871 bis 1875 Reisen in Italien, Ungarn, Siebenbürgen, den nordamerik. Unionsstaaten, Mexico, Cuba und wurde 1875 Privatdocent u. 1876 Professor an der Techn. Hochschule in München. Schriften: Sein u. Werden der organischen Welt, Lpz. 1869; Wandertage eines Naturforschers, ebd. 1874, 2 Bde.; Vorgeschichte des europäischen Menschen, Münch. 1875; Städte- u. Culturbilder aus NAmerika, Lpz. 1876, 2 Bde.; Die Chinesische Auswanderung, Bresl. 1876, u. ein umfassendes geogr. Werk: Die Ver. Staaten von NAmerika, Münch. 1878 f., 2 Bde. *Schroot.*

Rau, 1) Karl Heinrich, ausgezeichneter Nationalökonom, geb. 23. Nov. 1792 in Erlangen; studirte seit 1808 Cameralia daselbst, wurde 1812 hier Docent der Staatswissenschaften, 1818 Professor u. Universitätsbibliothekar, 1822 Professor der Staatswissenschaften und Nationalökonomie in Heidelberg. Er war 1837—40 Mitglied der Ersten Kammer u. 1851 der Zollvereinscommission zur Berichterstattung über die Londoner Industrieausstellung; st. in Heidelberg als Geh. Hofrath 18. März 1870. Er schr.: Über das Zunftwesen u. die Folgen seiner Aufhebung (gekrönte Preisschrift), Gött. 1814, 3. A. Lpz. 1828; Ansichten der Volkswirthschaft, Lpz. 1820; Grundriß der Cameralwissenschaft, Heidelb. 1823; Lehrbuch der politischen Ökonomie, Heidelb. 1826 bis 1837, 3 Bde. (sein Hauptwerk, in welchem er die politische Ökonomie theilte in: Volkswirthschaftslehre, 1. Bd., 8. A. Lpz. 1869; Volkswirthschaftspolitik, 2. Bd., 5. A. 1862—63; Finanzwissenschaft, 3. Bd., 5. A. 1864—65. Das ganze Werk, das in verschiedene Sprachen übersetzt ist, wird von Adolf Wagner u. Erwin Nasse neu bearbeitet: 1. Bd. Lpz. 1876). R. übersetzte H. Storchs Handbuch der Nationalwirthschaftslehre, Hamb. 1820, u. gab mit Hanßen 1834—53 das Archiv der politischen Ökonomie heraus. 2) Heribert, Schriftsteller, geb. 11. Febr. 1813 zu Frankfurt a. M.; wurde Kaufmann, wandte sich seit 1842 den freireligiösen Bestrebungen zu u. studirte dann, nachdem er bereits die Romane: Die Pietisten, Stuttg. 1841, 3 Bde.; Thaddäus Kosziusko, ebd. 1843, u. auch Gedichte, ebd. 1843, 2. A. Lpz. 1856, herausgegeben, von 1844—46 Theologie in Heidelberg, wurde Prediger der Freien Gemeinde in Stuttgart u. 1849 in Mannheim. Daneben veröffentlichte er u. A.: Deutsche Erzählungen, 2 Bde., Lpz. 1851; Evangelium der Natur, Mannh. 1853, 2. A. Frkf. 1856; Feuerflocken der Wahrheit, Wiesb. 1854; Der Friedensfürst, Frkf. 1855; Katechismus der Vernunftreligion, Wiesb. 1855, 4. A. 1873. Die badische Regierung entsetzte ihn 1856 seiner Stelle, u. nun siedelte er wieder nach seiner Vaterstadt über, fortan nur noch fieberhaft Romane producirend, namentlich biographischen Genres, in denen das Thatsächliche fast verschwindet. Von diesen: Mozart, Frkf. 1858, 4. A. Berl. 1875, 3 Bde.; Beethoven, 4 Bde., ebd. 1859, 2. A. 1869; Alex. v. Humboldt, 7 Bde., ebd. 1860—61; Jean Paul, 4 Bde., Lpz. 1861; Hölderlin, 2 Bde., ebd. 1862; Theodor Körner, Frkf. 1863, 2 Bde.; Shakespeare, Berl. 1864; Garibaldi, Berl. 1864, 3 Bde.; Karl Maria v. Weber, Frkf. 1865, 3 Bde. Dann aus seiner religiösen Richtung

stammend, noch: Neue Stunden der Andacht, Lpz. 1859, 3 Bde., 6. A. 1876; Das Papstthum, seine Entstehung u. sein Verfall, Stuttg. 1872; Culturgeschichtl. Vorlesungen, Wiesb. 1875, ꝛc. R. st. 26. Sept. 1876 in Frankfurt a. M. 1) Lagai. 2) Steller.

Raub (Rapina, Depraedatio, Grassatio, Robbaria, Abstrickung), nach altrömischem Rechte ein bloßes Privatdelict, wurde erst seit der Lex Julia de vi ein Criminalfall, u. die späteren Kaiser hoben bes. den R. in Waffen u. den Straßen-R. (Latrocinium) als besondere Verbrechen hervor, welche sie mit dem Tode bedrohten. In den deutschen Volksrechten betrachtete man denselben nicht als entehrende Handlung, außer bei Übermaß von Gewalt, oder wenn die Gewalt an Wehrlose verübt wurde, u. im Mittelalter war der Raub unter Voraussetzung rechtmäßiger Fehde geradezu erlaubt. Erst durch den Landfrieden wurde der R. allgemein für strafbar erklärt, worauf auch die Carolina denselben als besondere Verbrechensart unter ihre Strafbestimmungen aufnahm u. ihn mit dem Schwerte bedrohte. Sie und ihr folgend auch noch eine Reihe von deutschen Particulargesetzgebungen legten auf das Moment der Gewalt an der Person das Hauptgewicht, so daß auch z. B. die Nothzucht, gewissermaßen auch Erpressung (s. u. Concussion) wie R. behandelt wurde. Eine Reihe neuerer deutscher Strafgesetzbücher legte nun aber einen gleich großen Nachdruck auf das Moment der Eigenthumsverletzung u. behandelten den R. als gewaltsamen Diebstahl, so zwar, daß auch der Dieb, wenn er sich zur Wehre setzte, als Räuber angesehen wurde. Das Reichsstrafgesetzbuch betrachtete den Raub sogar vorwiegend als Verbrechen gegen das Eigenthum u. straft insbesondere auch den Dieb im vorhin angedeuteten Falle als Räuber. Dasselbe scheidet a) einfachen u. b) erschwerten R. Letzterer wird angenommen, wenn der R. auf Land- od. Wasserstraßen, auf Eisenbahnen, auf offener See geschieht, wenn dabei ein Mensch gemartert wird, wenn es sich um eine Räuber- oder Diebesbande handelt, wenn Rückfall gegeben ist, wenn der R. zur Nachtzeit unter Einschleichen od. Eindringen geschieht, endlich wenn Tod od. schwere Körperverletzung als Folge der Gewaltanwendung eintrat. § 249 bestimmt auf a) Zuchthaus von 1—15 Jahren; bei mildernden Umständen Gefängnißstrafe von 6 Monaten bis 5 Jahren, und ist es also nach dieser Fassung des Begriffs ausgeschlossen, eine arglistige Narcotisirung der zu bestehlenden Person als R. zu erachten; auf b) als Strafminimum 5jähriges Zuchthaus, in den Fällen des Marterns eines Menschen od. des resultirenden Todes, oder schwerer Körperverletzung, auf 10jähriges Zuchthaus erhöht, und kann in letzteren Fällen auch auf lebenslängliches Zuchthaus erkannt werden. (Früher war auf die erschwerten Fälle häufig noch die Todesstrafe gedroht.) Bezold.*

Raubbau, unrationeller Betrieb.

Raubbienen (Freibeuter), die Bienen, welche andere Stöcke anfallen u. ihres Honigs berauben.

Räuber, s. Raubwesen.

Räubersynode, die 449 in Ephesos gehaltene Synode, so genannt, weil mit Hilfe von Soldaten u. Mönchen der Patriarch von Alexandrien, Dioskuros, von derselben die Rechtfertigung des Eutyches und die Entsetzung des byzantischen Patriarchen Flavianos erzwang; Letzterer st. infolge der dabei erlittenen Mißhandlungen. Vgl. Hoffmann, Verhandlungen der Kirchenversammlung zu Ephesos, Kiel 1873.

Raubfliegen, Asilina, Insectenfamilie aus der Ordnung der Fliegen. Körper lang gestreckt, schlank u. meist schmächtig; Kopfseiten und Untergesicht mit schopfartiger Behaarung; Augen vorgequollen; Fühler dreigliederig, Endglied gestreckt, mit einfacher Borste od. gegliedertem Griffel; der dolchartige Stechrüssel mittellang; Beine stark; Flügel schmal; in der Ruhe dem Körper flach aufliegend; Schwingen unbedeckt; Hinterleib achtringelig, walzenförmig. Larve lebt unter der Erde in Wurzeln oder abgestorbenem Holze. Die R. sind räuberische Fliegen, welche sich im kurzen Fluge selbst auf größere Insecten stürzen, diese mit den beiden vorderen Beinen festhalten, um sie mit ihrem Stechrüssel anzubohren u. auszusaugen. Oft sieht man sie mit ihrer Beute umherfliegen. Sie sind bes. im grellen Sonnenschein thätig. 500 Arten, über alle Erdtheile verbreitet. Asilus crabroniformis *L.*, Hornissen-R., 24 mm, braun; Hinterleib vorn schwarz, hinten rothgelb; Flügel bräunlich dunkel gefleckt. A. germanus *L.*, gemeine R., 18 mm, grauschwarz; Flügel grau, die des Männchens am Grunde milchweiß; beide in Deutschland gemein. [Farwick.

Raubkäfer, s. v. w. Kurzflügler.

Raubmord, s. Mord.

Raubmöve, s. Möven.

Raubthiere, Carnivora *Cuv.*, Ferae *L.*, Ordnung der Säugethiere, Gebiß vollständig, als Raubthiergebiß durch scharfhöckerige Zähne, lange Eckzähne u. den scharfschneidigen Reißzahn, welcher von den übrigen Backzähnen durch seine Größe noch bes. hervorragt, gekennzeichnet. Schneidezähne sind oben u. unten je 6 vorhanden, daran schließt sich jederseits der starke, spitzkegelförmige Eckzahn und weiter eine Anzahl scharfschneidiger Backenzähne. Letztere werden nach Stellung u. Form als Lückenzähne, Reißzahn u. Mahlzähne unterschieden. Die Lückenzähne schließen sich den Eckzähnen an, sind klein u. nehmen nach hinten an Größe zu. Der Reißzahn ist sehr groß, spitzzackig u. scharfschneidig. Die 1—2 Mahlzähne sind mit breiter Oberfläche ausgestattet. Größe u. Gestalt der Backzähne erlauben einen Schluß auf den Grad der Raubgier. Sind die Höcker scharfspitzig, so leben die Thiere ausschließlich von Fleischkost, im anderen Falle ist die Nahrung zum Theil auch pflanzlich. Wegen des querwalzlichen, breiten Gelenkkopfes des Unterkiefers kann derselbe nur auf u. ab bewegt werden. Die Kanten und Zacken der größeren Zähne greifen hierbei scheerenartig nebeneinander. Das Stirnbein trägt einen Knochenkamm zum Ansatze, der Jochbogen ist weit geschweift zum Durchgange der starken Beißmuskeln. Augenhöhlen nicht geschlossen; Nasenbeine u. Zwischenkiefer groß; Schlüsselbein fehlt, oder liegt als kleiner, querer Knochen frei im Muskelfleische. Der Verdauungskanal zeichnet sich durch Kürze aus. Ein Blinddarm fehlt den Bären und Mardern. Viele R. besitzen Anal- od. Schwanzdrüsen, deren Secret höchst unangenehm riecht (Stinkdrüsen). Allen R-n kommt eine große Muskelkraft zu. Ihre Sinnesorgane sind scharf entwickelt. In Größe, Gestalt u. Behaarung treten bedeutende Verschiedenheiten auf, ebenso wie in ihrer Bewegungsweise, indem einige schnell laufen, andere gewandt klettern u. springen, auch gibt es geschickte Schwimmer unter ihnen. Sie sind theils

Zehen- theils Sohlengänger. Verbreitet über die ganze Erde, erreichen sie ihre höchste Entwickelung in den Tropen. Fossil fanden sie sich schon in jüngeren Tertiärbildungen, in der Diluvialformation treten größere Formen als die heutigen auf. Man theilt die R. in 6 Fam.: 1. Fam. Ursida *Wagn.*, Bären, 2. Fam. Mustelida *Wagn.*, Marder, 3. Fam. Viverrida *Wagn.*, Viverren, 4. Fam. Hyaenida *Wagn.*, Hyänen, 5. Fam. Canida *Wagn.*, Hunde, 6. Fam. Felida *Wagn.*, Katzen. Farwick.

Raubvögel, Raptatores *Illig.*, Ordnung der Vögel. Luftvögel, deren Körperbau ihrer Natur als Raubthiere angepaßt ist. Der Schnabel ist kurz od. mittellang, kräftig, seine Ränder scharf; der hackig gekrümmte Oberschnabel greift über den Unterschnabel, ist an der Spitze oft gekerbt od. geschweift, sein Grund von der sogen. Wachshaut, in der die offenen Nasenlöcher liegen, überkleidet. Ihr kräftiger Kopf ist kugelig, der Scheitel meist platt u. breit; die Augen liegen nach vorn gerichtet, sind scharf- u. fernsichtig; die großen Flügel tragen 10 starre Handschwingen; Beine stark und kräftig; Zehen mit großen, spitzen, stark gekrümmten und unten rinnig ausgehöhlten Krallen. Die äußere Zehe ist oft eine Wendezehe, wird beim Greifen nach hinten gerichtet. Der hohe Brustbeinkamm gewährt den kräftigen Flugmuskeln eine weite Ansatzfläche. Bezüglich der inneren Structur ist Folgendes bemerkenswerth: die Zunge ist breit, vorn stumpf od. leicht getheilt, ihre Ränder sind glatt oder gezähnt. Ein stark muskulöser Kropf ist vorhanden. Der Magen ist sackartig u. dünnwandig. Die Männchen sind stets kleiner als die Weibchen, ihr Gefieder nur in wenigen Fällen von schönerer Färbung. Ihre Beute besteht in meist lebenden u. warmblütigen Thieren. Kleinere Thiere werden mit Haut u. Haaren verschlungen, von größeren werden einzelne Bissen abgerupft. Die unverdaulichen Theile der Nahrung, als Haare, Federn, Knochen, werden im Kropf u. zum Theil im Magen zu Ballen geformt u. als Gewölle wieder ausgewürgt. Die R. trinken nicht. Die Farbe des Gefieders ist düster, in den warmen Gegenden braun, in den kalten Zonen weiß u. schwarz. Das kunstlose Nest ist boden-, zumeist jedoch hochständig. Die Zahl der Eier ist bei den größeren Arten in der Regel 1—2, die kleineren legen bis 7 rundl. Eier. Die Jungen sind Nesthocker. Verbreitet sind die R. über die ganze Erde. Fossil kommen sie vom Eocän bis zum Diluvium vor. Die frühere Eintheilung in Tag- u. Nacht-R. hat sich als eine mangelhafte erwiesen und ist daher aufgegeben. Man stellt jetzt folgende Familien auf: 1. Strigidae *Leach.*, Eulen, 2. Cathartidae *Bp.*, neuweltliche Aasvögel, 3. Gypaëtidae *Gray.* u. 4. Vulturidae, altweltliche Geier, 5. Falconidae *Leach.*, Falken, mit den Unterfam. Aquilinae *Sws.*, Adler, Buteoninae *Sws.*, Bussarde, Milvinae *Bp.*, Milane, Circinae *Bp.*, Weihen, Accipitrinae *Sws.*, Habichte, Falconidae *Sws.*, eigentliche Falken u. a., 6. Fam. Gypogeranidae *Bp.*, Stelzengeier. Bei den R-n hat man folgende waidmännische Ausdrücke: Fänge, die Füße u. Krallen; Ständer, die Beine; Hosen, die Besetzung der Ständer mit Federn; Horst, Nest; horsten, nisten; abstreichen, vom Horste oder Baume abfliegen; aufhaken, sich auf einen Ort niederlassen; auf den Raub stoßen, sich auf lebendige Geschöpfe herabstürzen; fangen, schlagen, den Raub mit den Fängen ergreifen; kröpfen, fressen; Fraß heißt die Nahrung; Gewölle die Ballen unverdaulicher Nahrung, als Haare, Fischgräten ꝛc., welche sie ausspeien; schmeißen, sich des Unraths entledigen. Man schießt die R. aus der Krähenhütte, auch im Frühjahr, während sie brüten, vom Horste weg; fängt sie im Habichts- od. Falkenkorb, im Habichtsstoß (Rönne, Stoßgarn) u. mit Tellereisen. Farwick. Wimmenauer L.

Raubwesen, erwerbsmäßig betriebener Raub; tritt fast immer als Symptom ungeordneter politischer Verhältnisse oder politischen Verfalls auf, so bes. im Mittelalter. Am schlimmsten war es im 10.—14. Jahrh., wo die Ritter von dem Stegreif (Raubritter) ihr Wesen in Deutschland trieben, ohne daß selbst der Kaiser (am kräftigsten griff Rudolf von Habsburg ein) dem Unwesen gründlich zu steuern vermochte. Endlich half Maximilian I. durch den Ewigen Landfrieden und durch Strenge dem Übel ab. In der neuesten Zeit hat das R. in Europa fast ganz aufgehört, mit Ausnahme einiger mittlern u. südlichen Theile. In Italien vereinigen sich seit alten Zeiten Räuber bandenweise (daher Banditen), erwählen den Kühnsten zum Hauptmann u. sie lauern auf Vorüberreisende. Die früher beliebteste Art u. Weise, die Reisenden u. Posten offen anzugreifen, hat namentlich seit Einführung der Eisenbahnen meist der andern Platz gemacht, Menschen zu rauben u. von ihren Angehörigen ein hohes Lösegeld zu erpressen, in dessen Ermangelung die Geraubten ermordet werden. Dies übt noch jetzt die mächtige Mafia in Sicilien. Das geeinigte Italien hat schon sehr viel zur Ausrottung der Räuber gethan u. namentlich sie auf dem Festlande des ehemal. Reiches beider Sicilien fast ganz beseitigt. In Griechenland hat das Räuberwesen in neuester Zeit ziemlich abgenommen. Verhältnißmäßig stark ist es immer noch in Ungarn vertreten. In Spanien waren schon die Guerillas in dem Franz. Kriege halb Räuber, halb Krieger u. verschmähten es oft nicht, nachdem sie eine franz. Abtheilung niedergemetzelt hatten, ihre Landsleute u. Kampfgenossen, Spanier u. Engländer, auszuplündern. Nach der Auflösung des Heeres und die Massenabsetzung durch die Restauration ergriffen viele aus Noth zur Räuberei, ein Übelstand, der sich nach dem Abzuge der Franzosen noch verschlimmerte. In England gab es ehedem Räuber (Highwaymen), welche beritten, vermummt u. mit bemaltem Gesicht die Postkutschen od. andere Reisende anfielen. Im Innern Asiens u. Afrikas wohnen ganze Räuberstämme u. sogar der Sturz u. die Neubildung von Dynastien ist dort keine Seltenheit. Räuber eigener Art sind u. waren die Flibustier u. Seeräuber (Piraten), s. d. Henne-Am Rhyn.

Raubwespen, ältere Gruppe der Hautflügler mit Giftstachel, die Ameisen, Wespen, Grabwespen u. a. umfassend; sie nähren ihre Brut theils von Insecten, theils von Pflanzenstoffen, manche (Wespen) bes. von dem den Bienen geraubten Honig.

Raubzeug (Jägerspr.), so v. w. Raubthiere.

Rauch, 1) die bei unvollständiger Verbrennung mit den gasförmigen Verbrennungsproducten entweichenden und in Form einer Wolke aufsteigenden Kohlentheilchen, brenzlichen Öle, Dämpfe ꝛc., welche sich an kälteren Stellen absetzen und so den Ruß erzeugen. Der R. entsteht bei ungenügendem Zutritt

von Sauerstoff resp. atmosphärischer Luft, od. starker Abkühlung der Flamme, z. B. bei nassem Holze, schlechter Feuerungsanlage, oder beim Aufschütten einer größeren Masse Brennstoffes auf den Rost, wo dann eine Menge Destillationsproducte entstehen, welche theilweise unverbrannt entweichen: bes. ist die R-bildung aber den dichten Brennmaterialien, wie Steinkohle (Rußkohle) u. Braunkohle, eigenthümlich, weil dieselben eines höheren Wärmegrades zu ihrer Zersetzung bedürfen, dann aber sogleich eine größere Menge gasförmiger, sich leicht unter Abscheidung von Kohle zersetzender Destillationsproducte entwickeln; sehr flüchtige Stoffe, wie Äther u. Alkohol, u. gasfreie Brennmaterialien, wie Holzkohle und Coaks, liefern das Beispiel einer vollkommenen rauchfreien Verbrennung; s. Heizung u. Rauchverzehrung. 2) Vgl. Höhenrauch. Jungck.

Rauch, Christian, berühmter Bildhauer, geb. zu Arolsen 2. Jan. 1777, st. zu Berlin 3. Dec. 1857. Der Sohn eines fürstlich waldeckischen Kammerdieners ward er 1799 Lakai Friedrich Wilhelms II. u. dann der Königin Louise. R. hatte schon früher daheim u. darauf beim Bildhauer Ruhl in Kassel einigen Fachunterricht genossen und erwarb sich nun in seinen Mußestunden eine weiter gehende künstlerische Bildung. Aber erst nach 7 Jahren erhielt er seine Entlassung u. eine kleine Pension, mit der er nach Rom ging, wo er mit W. v. Humboldt, Thorwaldsen und Canova verkehrte. Auch die antike Kunst machte auf R. ihren Einfluß geltend, wie sein erstes größeres Werk, das 1814 in Marmor vollendete Grabdenkmal der Königin Louise im Mausoleum zu Charlottenburg zeigt. Von nun an folgte eine lange Reihe monumentaler Werke, die Statuen Blüchers, Scharnhorsts, Bülows, Yorks, Gneisenaus. Mit ihnen that R. einen weiten Schritt über die Stellung Schadows hinaus, als dessen Schüler er sich vor seiner Romfahrt betrachtet, indem er der modernen Porträtstatue das Recht u. die Pflicht historischer Treue eroberte. Das Denkmal Friedrichs II. hat seines Gleichen kaum in der Kunst der Neuzeit. Als die Arbeiten seines späten Alters sind die Denkmäler Thaers und Kants zu nennen. Dazwischen aber liegen eine Menge hochberühmter Werke: die Statue des Kaisers Alexander für den Grafen Ostermann-Tolstoi; zwei weitere Blücherstatuen; das Monument Franckes in Halle, 1826; Goethes in Frankfurt a. M., 1826, dessen Statuette; die sitzende Statue des Königs Max Joseph in München, 1829; das Lutherdenkmal in Wittenberg; das Dürerdenkmal in Nürnberg; die Statuen der Polenkönige Mieczyslaw und Boleslaw Chrobry in der Hauptkirche zu Posen, 1840; die Basreliefs am Sarkophag Scharnhorsts; die Statuette der Jungfrau Lorenz von Tangermünde auf dem Rücken eines Hirsches; die weltberühmten Victorien in der Walhalla; die beiden Victorien vor dem kleinen Pavillon im Garten zu Charlottenburg; das Pantherrelief; zahlreiche Porträtbüsten, so Friedr. Wilhelms II., Friedr. Wilhelms III., Yorks von Wartenburg, Dürers ꝛc. in der Walhalla, Thorwaldsens, Hufelands ꝛc., die Statuetten des Glaubens, der Liebe u. der Hoffnung in Arolsen; das Grabmal der Königin von Hannover u. v. a. In allen Werken R-s tritt ein unverrückbar auf das Ganze gerichteter Blick, ein unwandelbar seines Zieles bewußtes Streben nach überzeugender Wahrheit der individuellen Auffassung vereint mit idealer Schönheit der Formen. Das nicht ohne Mühe Errungene geistig durchdringend und festhaltend, war R. ein unübertrefflicher Lehrer, der die Berliner Bildhauerschule zwar nicht gründete, aber ausbildete, Schüler wie Rietschel u. Drake heranzog u. jenen in fast ganz Deutschland Geltung verschaffte. In seinen Werken zeigt sich der Realismus in seiner edelsten Gestaltung und selbst ideale Aufgaben werden in einem realistischen Sinne gelöst, und das Verständige, vielleicht etwas Nüchterne, die größte Gewissenhaftigkeit, die auch das Kleinste nicht vernachlässigt. Vgl. F. u. K. Eggers, Chr. Dan. R., Berl. 1876. Regnet.

Rauchapparate, s. Feuerlöschgeräthe 8).

Räucheressenz dient zur Parfümirung der Zimmer ꝛc. Man löst z. B. in 3 l stärkstem Weingeist: 750 g Tolubalsam, 250 g Perubalsam, 250 g Bergamottöl, 375 g Citronenöl, 500 g Lavendelöl, 150 g Nelkenöl u. je 15 g Rosen-, Cassia- u. Cascarillenöl. Beim Gebrauch verdampft man sie am besten auf dem erwärmten Ofen.

Räucheressig wird erhalten, wenn man eine Räucheressenz mit concentrirter Essigsäure versetzt, od. man nimmt dazu eine Mischung von Römischen Camillen, Wachholderbeeren, Pomeranzenblüthen u. Eisessig. Die R-e dienen demselben Zwecke wie die Räucheressenzen (s. d.) u. werden ebenso angewendet.

Räucherkerzchen, aus wohlriechenden Harzen u. Balsamen mit Kohlenpulver, Salpeter und Tragantschleim gefertigte kleine Pyramiden. Man hat dazu sehr verschiedene Mischungen, z. B. 1 Theil Rosenöl wird zu einem Gemisch von je 16 Theilen Weihrauch u. Storax, 8 Theilen Salpeter, 20 Theilen gepulverter Rosenblätter u. 80 Theilen feinstem Holzkohlenpulver gesetzt u. das Ganze mit einer Lösung von 2 Theilen Gummiarabicum in 32 Theilen Wasser zu einem Teige geknetet, gut durchgearbeitet, geformt und getrocknet: schwarze R. Man kann durch Vermehrung od. Zusatz dieses od. jenes Theiles den Geruch desselben hervorheben, daher Ambra-R., Rosen-R.; Rothe od. Indische R. erhält man durch rothes Sandelholz, Aloëholz, Zimmtrinde, Rosen- od. Cedernholz, Benzoë, Storax, Nelken, Sassafras, Myrrhen, Vanille, Salpeter, Tragantschleim, Moschus, Zibeth, graues Ambra; nimmt man Berlinerblau statt der Kohle, so erhält man Blaue R. Jungck.

Räuchermittel, Mittel, um mittels angewendeter Wärme Wohlgerüche hervorzubringen. Das einfachste R. sind Parfüms, bes. Eau de Lavande, od. Eau de Cologne, auf ein heißes Blech gebracht, ebenso Veilchenwurzel mit Weingeist abgezogen, vgl. u. Räuchern, Räucherpapier, Räucheressig, Räucherkerzchen, Räucherpulver. Bei den Alten war Schwefel ein beliebtes R., welches schon Homer kennt, zur Vertreibung schlechter Gerüche. Jungck.

Räuchern geschieht: a) um angenehme Gerüche zu verbreiten, s. Räuchermittel. Hierher gehört das R. als Theil des religiösen Cultus; man verbrannte dabei wohlriechende Stoffe, bes. Harze. Nach Griechenland soll Bakchos das R. beim Cultus aus dem Orient gebracht haben. Dem Jehovah zündeten die Juden nicht nur bei mehreren Speisopfern Weihrauch an, sondern weihten demselben auch Morgens u. Abends ein besonderes Räucheropfer im Tempel. Das Räucheropfer wurde im Heiligen auf einem

besonderen **Räucheraltar** dargebracht. In der ältesten Christlichen Kirche war das R. als heidnisch verboten, daher diejenigen Christen, welche sich zur Zeit der Christenverfolgungen zum R. zwingen ließen, als Turificati excommunicirt wurden. Als der Cultus in der Kirche seit dem 4. Jahrh. glanzvoller wurde, wurde auch das R. wieder eingeführt u. ist in der Katholischen Kirche beibehalten worden, wo die Heiligenbilder, Reliquien, Monstranz, Altäre, einzuweihende Orte ꝛc. beräuchert werden; bei Leichenbegängnissen wird auch das Rauchfaß dem Sarge vorgetragen und derselbe vor dem Einsenken in die Gruft beräuchert. b) Um verdorbene Luft zu reinigen, d. h. die in derselben vorhandenen Miasmen, schädliche Gase u. Sporen zu vertilgen, z. B. bei Pocken, Cholera, Nerven- u. Faulfiebern ꝛc. Am besten wirkt Chlor, welches man am einfachsten in Porzellanschaalen od. Tellern aus Chlorkalk u. Salzsäure od. Braunstein, od. (wenig) chlorsaurem Kali u. warmer Salzsäure ꝛc. entwickelt. Für Schwefelwasserstoff u. ähnliche Gase kann auch schwefelige Säure (durch Abbrennen von Schwefel erzeugt) mit Erfolg angewandt werden, zumal sie der Gesundheit lange nicht so schädlich als Chlor ist, vor dessen Einathmung man sich sorgfältigst bewahren muß. c) Um Fleisch od. Fische zu conserviren. Alles Fleisch, welches geräuchert werden soll (Rauchfleisch), muß vorher in Pökel gelegt, od. mit Salz u. Salpeter, welcher die aus dem Fleisch austretende Feuchtigkeit auflöst, tüchtig eingerieben werden, so Rindszungen, Speckseiten, Gänsebrüste, Schinken. Durch das R. wird dem Fleische einerseits Feuchtigkeit entzogen, andererseits werden demselben gewisse antiseptische (fäulnißhindernde) Stoffe, welche man gewöhnlich Creosot nennt, u. die sich im Rauche finden, einverleibt. Der Rauch darf nicht zu warm daran kommen, weshalb man eigene Räucherkammern dazu hat, in denen man die zu räuchernden Gegenstände an Bindfaden oder kleinen Kettchen aufhängt, auch wol die zu räuchernden Gegenstände mit Kleien bestreut u. mit Papier umwickelt. Zum R. dient grünes Reisig von Tannen, od. Fichten auch wol Buchen u. vorzüglich vom Wachholderstrauch. Vom Torfrauch nimmt das Fleisch meistens einen unangenehmen Geschmack an. Zu lange darf das Fleisch nicht in dem Rauch hängen, indem es zwar dann haltbarer, aber auch zäher und unverdaulicher wird. Das geräucherte Fleisch hängt man in einer luftigen Kammer auf und legt es darauf schichtweise u. abwechselnd mit trockener, durchgesiebter Asche bestreut, in Kisten, welche an einen trockenen, luftigen Ort gestellt werden. In Westfalen spundet man das Geräucherte Ende Mai in Fässer. Eine andere Methode, Fleisch zu räuchern, ist die mittels Rauchdämpfen, wobei es in wenig Stunden gar geräuchert wird u. weniger an Gewicht verliert. Man legt das Fleisch in Wasser von 60° R., streut u. reibt es, wenn es durchwärmt ist, mit Salpeter u. Salz ein, überzieht dasselbe mit einer Rindsblase, worin es fest eingeschlossen wird, u. hängt es sogleich in heiße, dichte, durch ein starkes Schmauchfeuer aus feuchtem Holze erzeugte Rauchdämpfe von etwa 100—120° C. Statt des R-s wendet man jetzt auch Salicylsäure ꝛc. an (s. Conserve u. Fleischconservation). Übrigens verliert das Fleisch durch jede Art der Räucherung, ebenso wie das Pökelfleisch (s. Pökeln, an Nährkraft. Jungck.

Räucherpapier, man hat 2 Sorten: je nachdem es beim Räuchern verbrennen soll od. nicht. Für die erstere tränkt man dünnes Papier mit einer Lösung von Salpeter in 8 Theilen Wasser, trocknet, bestreicht es beiderseits mit einer gesättigten Lösung von Benzoë, Myrrhe, Weihrauch ꝛc. in Alkohol od. mit Räucheressenz u. trocknet rasch. Für die zweite Sorte wird starkes Papier in eine Lösung von Alaun in 15 Theilen Wasser getaucht, getrocknet u. auf der einen Seite mit Benzoë, Weihrauch u. Tolu- od. Perubalsam, welche vorher zu gleichen Theilen zusammengeschmolzen sind, überstrichen. Beim Gebrauch wird es mit der bestrichenen Seite nach oben über eine Lampe gehalten, oder auf den warmen Ofen gelegt. Jungck.

Räucherpulver, Gemisch trockener, grob gepulverter, brennbarer Materialien, zum Räuchern in Zimmern. Die vorzüglichsten Bestandtheile sind Bernstein, Benzoë, Weihrauch, wohlriechende Harze, auch verschiedene Blumenblätter. Besonders beliebt ist z. B. das Berliner Königs-R.: je 80 Theile Zimmtcassia und Gewürznelken, je 113 Theile Veilchenwurzel und Storax, je 161 Theile Lavendelblumen u. Rosen werden grob zerkleinert resp. zerschnitten, dann die Veilchenwurzel beliebig grün, gelb od. blau gefärbt, die Rosenblätter auch wol durch sehr verdünnte Schwefelsäure mehr geröthet, das Pulver wird sorgfältig gemischt und ihm dann eine Lösung von je 2 Th. Nelken-, Lavendel-, Bergamott- u. Citronenöl u. 1 Theil Orangenblüthenöl in 27 Gewichtstheilen Alkohol mit den Händen incorporirt. Jungck.

Rauchfleisch, s. u. Räuchern.

Rauchfrost (Rauhreif), Niederschlag von Eiskrystallen auf rauhen Oberflächen, bes. der Bäume, Grashalme ꝛc., wodurch diese wie überzuckert erscheinen. Er entsteht bei kaltem nebeligem Wetter, und zwar an rauhen Flächen, weil diese das Ansetzen von Krystallen begünstigen; außerdem ist unter solchen Umständen die Luft stark positiv, die Bäume ꝛc. also durch Vertheilung negativ elektrisch, so daß sie die gefrierenden Nebeltheilchen anziehen; die einmal angesetzten Eiskrystalle werden ebenfalls negativ elektrisch u. wirken wieder anziehend auf neue Nebeltheilchen ꝛc. Diese aber müssen einander, weil gleichnamig elektrisch, gegenseitig abstoßen, so daß die neben einander sitzenden Krystallnädelchen divergiren, aus dieser Anziehung und Abstoßung erklärt sich die oft äußerst zierliche Verästelung der R-überzüge, die im Winter den schönsten Schmuck der Bäume bilden, freilich bei zu massenhafter Anhäufung durch ihr Gewicht ein Brechen der Äste herbeiführen. Von anderer Art ist der bei plötzlich eintretendem feuchtem u. warmem Wind sich bildende, ebenfalls zuweilen R. genannte Überzug, der entsteht, wenn Mauern, Bäume ꝛc. noch nicht über den Gefrierpunkt des Wassers sich erwärmt haben. Wimmenauer M.

Rauchleder (Rauhleder), ölgares Leder, dessen Narben nicht abgestoßen wurden u. dessen Fleischseite geschwärzt ist. Es ist seiner Weichheit wegen zu Damenstiefeln beliebt.

Rauchmantel, eine gemauerte Bedeckung des Küchenherds, welche sich in eine Esse verengt u. meist mit einer von unten zu schließenden eisernen Klappe verschlossen ist; dient, den Rauch aufzunehmen u. den Luftzug in der Küche durch die Esse zu hindern.

Rauchtopas, richtiger Rauchquarz, s. Quarz.

Rauchverzehrung (Rauchfreie Verbrennung).

Da der Rauch (s. d.) sich bei unvollständiger Verbrennung bildet u. diese entweder in einer zu niedrigen Verbrennungstemperatur od. einem nicht genügenden Sauerstoff- (d. h. Luft-) zufluß zur Flamme ihren Grund hat, so liegen in der richtigen Zuführung der Verbrennungsluft und in einer möglichst hohen Verbrennungstemperatur die wichtigsten Momente für jede rauchfreie Verbrennung. Bei der Zimmer- und Küchenfeuerung ist es namentlich der Rost, auf welchen man seine Aufmerksamkeit zu richten hat. Die sowol in gesundheitlicher wie ökonomischer Beziehung (Verschwendung von Brennmaterial, geringerer Wärmeeffect) wichtige R. wurde zwar schon seit ziemlich lange, in neuester Zeit aber (bes. in England nach dem 1854 in London erschienenen Rauchverbietungsgesetze, dem ein ähnliches in Frankreich folgte) vielfach angestrebt. Alle Rauchverbrennungseinrichtungen oder rauchverzehrenden Feuerungen lassen sich nach folgenden Gesichtspunkten eintheilen: A) die Feuergase u. unverbrannten Theile des frisch aufgeworfenen Brennmaterials werden einer größern Wärme ausgesetzt u. dadurch verbrannt. Man sucht dies zu erreichen: a) indem man dieselben über ein zweites, besonderes Herdfeuer mit entgasten Kohlen (Cokes, Holzkohlen) oder b) über eine Schicht brennender Cokes auf demselben Rost leitet (Kettenroste). Feuerungen der ersteren Art (System de Buzonière, ausgeführt von Fairbairn) sind die sog. Doppelherde od. Doppelroste, bei denen sich zwei, durch eine Chamottewand getrennte Feuerungen neben einander befinden, welche nun abwechselnd beschickt werden. Während das Feuer des einen Rostes in vollem Gange sich befindet, wird auf dem zweiten frisches Brennmaterial aufgegeben; die hierbei sich jedesmal erzeugenden unverbrannten Gase und mit fortgerissenen Kohlentheilchen werden nun weiter hinten von der Flamme des andern Feuers verbrannt. Beide Feuerungen dürfen indessen nicht zu breit sein, auch ist die Mischung der Gase beider Herde u. damit die R. stets nur eine theilweise. Ähnlich ist die Corbinsche Feuerung. Bei der zweiten Art geschieht die Verbrennung der Rauchsubstanzen mit Hilfe des Kettenrostes (System Tailfer). Die Roststäche, welche hier aus kurzen, kettengliederartig verbundenen Roststäben besteht, ist beweglich u. läuft über zwei am vordern u. hintern Ende eines wagenartig in den Feuerraum zu schiebenden Gerüstes angebrachten Rollen. Nahe über dem vordern Ende des Rostes, welcher durch Riemscheiben langsam in Bewegung gesetzt wird, befindet sich der mit gleichmäßig kleingeschlagenen Kohlen gefüllte Schüttkasten, der seinen Inhalt infolge der Bewegung des Rostes gleichmäßig auf diesen vertheilt. Die auf der Mitte des Kettenrostes am lebhaftesten brennenden Kohlen wärmen die vorderen aus dem Schüttkasten auf den Rost gelangenden Kohlen vor u. verbrennen die allmählich entstehenden Destillationsproducte derselben; am hintern Ende des Rostes fallen die ausgebrannten Kohlen und Schlacken von selbst in den darunter befindlichen Aschenfall. Der Kettenrost gebraucht jedoch eine bedeutende Menge Kraft, wirft leicht unverbrannte Kohlen ab u. hat eine große Abnutzung. Ähnlich ist Colliers rotirender Rost 2c. Ebenfalls ihres Kraftverbrauchs wegen und weil sich die Stärke der Feuerung bei ihnen nur schwer ändern läßt, sind die Schüttelroste u. ähnliche eine selbstthätige Vertheilung der Kohlen auf die Roste bezweckenden Apparate meist in der Praxis nicht von dem verheißenen Erfolge. c) Indem man die Feuerluft über eine hinter dem Roste befindliche Schicht von glühendem porösem Material, z. B. Chamotteröhren, Bimsstein 2c. hinwegleitet, od. d) durch eine, unter der aufgeworfenen Kohle liegende glühende Coaksschicht führt (Heizung von oben nach unten, Roste mit umgekehrter Flamme), od. durch gute Vertheilung der in den Rost geleiteten Verbrennungsluft die völlige Verbrennung bewirkt. Beim Treppenrost sind die Roststäbe durch breitere Eisenplatten ersetzt, welche in Abständen von 4—6 cm stufenförmig über einander angebracht sind. An die unterste Platte schließt sich gewöhnlich noch ein kleinerer Barrenrost; das Brennmaterial wird nun beim Aufgeben über diese stufenförmig nach hinten zu abfallenden Rostplatten vertheilt, die Zwischenräume der Platten gewähren der frischen Luft überall genügenden Zutritt u. das unten auf dem Barrenrost am lebhaftesten brennende Feuer verzehrt zugleich den Rauch des auf den oberen Schichten liegenden Materials. Durch solche Treppenroste wird, wegen der innigen Mischung der Gase mit atmosphärischer Luft, in den meisten Fällen eine rauchfreie Verbrennung erzielt; außerdem gewähren sie den Vortheil der Benutzung von kleinstückigem Material, z. B. Braunkohle. In ähnlicher Weise ist Langens Etagenrost eingerichtet, nur sind hier die Zwischenräume 12 cm weit u. es wird durch sie das Brennmaterial auf die einzelnen Etagen aufgegeben u. zu etagenförmig über einander liegenden, hinten offenen Fächern erweitert. An das unterste längste Fach schließt sich wieder ein Barrenrost, der unmittelbar, wie beim Treppenroste, vor der Feuerbrücke liegt. Auf demselben Principe beruht endlich noch die Pultfeuerung von Wedgwood, welche aber nur für Holz anwendbar, dort aber vorzüglich ist. Doch sind auch Torf- u. Kohlenpulte construirt worden. Bei ihr streicht die Luft von oben nach unten durch den Brennstoff, was eine vorzügliche Verbrennung aber ein Versetzen der Feuerzüge mit Flugasche zur Folge hat. Sehr viel angewandt wird jetzt (seit 1873) der amerikanische Patentrost, ein horizontaler Rost mit durchbrochenen Roststäben, wodurch eine gute Vertheilung der zugeführten Luft u. eine Conservirung der Roststäbe zugleich erzielt wird.

B) Die Gase werden durch Einführung frischer atmosphärischer Luft in den Feuerraum entzündet (Prideauxsche Feuerung, wobei der Luftzutritt durch eine bes. hierzu construirte Feuerthür, u. Feuerung von Wye Williams, wo er in feinen Strahlen durch Öffnungen oder einen Spalt in der Feuerbrücke erfolgt). Die Einführung der Luft in den Feuerraum unmittelbar vor oder hinter der Feuerbrücke erfolgt auf verschiedene Weise, z. B. wird die Luft durch in der Mauerung des Feuerraums angebrachte Kanäle eingeführt, welche sich in einem gemeinschaftlichen Kanal unter od. innerhalb der Feuerbrücke vereinigen und so durch die von den Wänden ausgestrahlte Wärme erwärmt. Bei den Feuerungen mit Lufteinführung ist wol zu beachten, daß bei Zuführung kalter Luft leicht eine weitere Abkühlung u. damit oft erst recht eine Rauchbildung erfolgt aber auch wenn durch passende Zuleitung für genügende Erhitzung der Luft gesorgt ist, so kann nur während des Aufschüttens von frischem Material, also während der Dauer der

Rauchbildung, eine Zuführung von mehr Sauerstoff von Wirkung sein, eine beständig gleiche Zuführung von Luft aber ist schädlich, da alle unnöthig zugeführte Luft Abkühlung mit sich bringt.

C) Feuerungen, bei welchen das Brennmaterial in einem besonderen Raume zuerst in brennbare Gase verwandelt, mit Luft gemischt und dann verbrannt wird, s. Generator u. Regenerativgasfeuerung.

D) Die Apparate, durch Waschen der verbrannten Gase mit Wasser, Sodalauge 2c. den Rauch zu entfernen, sind wegen ihrer Complicirtheit, und weil sie die Verbrennungsproducte so stark abkühlen, daß der Zug meist durch einen saugenden Ventilator hergestellt werden muß und endlich, weil sie die riechenden Dämpfe nicht genügend entfernen, mehr und mehr außer Gebrauch gekommen. Vergl. Heizung u. Ofen. Jungck.

Rauchwaaren (Rauchwerk), so v. w. Pelzwaaren.

Rauchwacke (Rauhwacke, Rauhkalk), löcherig zerfressene Dolomitvarietät, findet sich z. B. am Altenstein u. Hohlenstein in Thüringen.

Rauchwerk, Pelzwerk; behaarte Raubthiere.

Raucourt (Raucoux), Marktflecken im Arr. Sedan des franz. Dep. Ardennes; Station der Pont-Maugis-R.-Eisenbahn (Ostbahn); Steinbrüche, Eisenschmieden, Schnallen- und Sporenfabrikation; 1877: 1506 Ew. — Hier 11. Oct. 1746 Niederlage der Österreicher durch die Franzosen unter dem Marschall von Sachsen.

Räude der Hausthiere, eine ansteckende Hautkrankheit, welche durch Ansiedelung von Räudemilben auf der Haut bedingt wird. Die Milben rufen eine bedeutende Reizung hervor, welche zu Entzündungen und Exsudationen führt. Nach der Lebensweise u. dem Körperbau unterscheidet man drei verschiedene Gattungen von Räudemilben, nämlich: 1) Gatt. Sarcoptes. Die nur unter dem Vergrößerungsglase erkennbaren Milben bohren sich in die Haut ein, graben Gänge in dieselbe u. leben in diesen von den Säften der Haut. Sie sind ausnahmslos auf den Menschen übertragbar u. können hier Krätze erzeugen. Die Weibchen legen 20—25 Eier, aus denen sich in 6—7 Tagen die junge Milbe entwickelt, welche in etwa 14 Tagen Geschlechtsreife erlangt. Die Eier, sowie die Milben selbst erhalten sich in feuchter Luft lange lebensfähig. Arten: S. scabiei, Männchen $\frac{1}{4}$, Weibchen $\frac{1}{3}$ mm lang, in der Haut des Pferdes, des neapolitanischen Schafes u. wahrscheinlich auch der Ziege. S. squamiferus, Männchen $\frac{1}{5}$, Weibchen $\frac{1}{4}$ mm lang, beim Hunde und Schweine. S. minor, Männchen $\frac{1}{6}$, Weibchen $\frac{1}{4}$ mm lang, bei Katzen und Kaninchen. 2) Gatt. Dermatophagus. Die Milben bleiben auf der Haut, setzen sich hier hinter den Epidermisschuppen fest und erzeugen die Räude durch Einstiche in die Haut der Wirthe zum Zweck der Nahrungsaufnahme. Auf der menschlichen Haut bewirken sie höchstens einen unbedeutenden, von selbst abheilenden Hautausschlag. Die vom Körper genommenen Milben bleiben 4—8 Wochen lang lebensfähig. Art: D. bovis, auf der Haut des Rindes u. des Pferdes, Länge des Männchens $\frac{1}{3}$, des Weibchens $\frac{1}{2}$ mm. 3) Gatt. Dermatocoptes. Die Milben leben auf der Haut u. verschaffen sich ihre Nahrung durch Zernagen der jungen Epidermiszellen. Nicht auf den Menschen übertragbar. Nach Gerlach beträgt die Zahl der Nachkommen von einer einzigen befruchteteten Milbe nach 8 Monaten bereits 1,500,000 Art: D. communis, auf der Haut des Pferdes, Rindes und Schafes, Männchen $\frac{1}{2}$, Weibchen $\frac{3}{5}$—$\frac{4}{5}$ mm lang. Folgende Räudeformen sind die wichtigsten: 1) Pferderäude: a) Sarcoptesräude: die Thiere bekunden ein heftiges Juckgefühl, bes. in warmen Stallungen. Auf der Haut bilden sich kleine Knötchen, auf denen die Haare ausfallen. Durch das Reiben der Thiere kommt es zu Exsudationen und Borkenbildungen auf der Haut, die schließlich verdickt und faltig wird. Die Räude, die durch das Vorhandensein der Milben (oft schwer) zu erweisen ist, führt bei großer Ausdehnung zur Abmagerung u. selbst zum Tode. b) Dermatocoptesräude: Es bilden sich kleine, mit zahlreichen Epidermisschuppen bedeckte Knötchen, später erscheinen leicht ablösbare haarige Borken. Die Thiere reiben und jucken sich viel. Die Milben sammeln sich bes. an den vom Putzzeuge am wenigsten heimgesuchten Stellen; sie sind schon mit einer guten Loupe leicht nachzuweisen. c) Dermatophagus-Räude, Fußkrätze. Sitz dieser Räude sind die Füße; bes. die Köthen. Hier kommt es zu reichlicher Epidermisabschilferung und zum Ausfallen der Haare. Die Pferde reiben u. scheuern sich die Füße, stampfen u. schlagen heftig auf den Boden. Die Milben sind sehr leicht nachzuweisen. 2) Räude des Schafes. Bedeutung hat nur die durch Dermatocoptes communis hervorgerufene Räude, welche meistens als Heerdekrankheit auftritt. Es entstehen kleine gelbe Knötchen, später Pusteln, die sich mit Borken bedecken unter denen die Milbe lebt. An vielen Stellen ist die Wolle mehr oder weniger abgerieben; die Haut ist stark verdickt. Lieblingssitz der Milben ist der Rücken. Die Räude äußert sich ebenfalls durch heftiges Juckgefühl. Die Räude greift immer weiter um sich, bewirkt Abmagerung u. kann schließlich selbst den Tod des Thieres herbeiführen. Als Heerdekrankheit macht die Räude im Herbst und Winter, wo die Thiere in warmen Ställen gehalten werden und mit langer Wolle versehen sind, schnelle Fortschritte, während sie nach der Schur u. beim Weidegange langsam dahinschleicht. Die gründliche Ausrottung der Schafräude in einer Heerde ist mühsam. Ungeachtet der bedeutenden Verluste an Wolle suchen daher viele Landwirthe, bes. in Thüringen u. in Westfalen durch Anwendung geeigneter Mittel die Krankheit in erträglichen Grenzen zu halten. In solchen Schäfereien, den sog. Schmierschäfereien, ist die Räude fortwährend zu Hause, und sie sind die Hauptherde für deren Verbreitung. 3) Die Räude des Hundes wird durch Sarcoptes squamiferus hervorgerufen. Es erscheinen rothe Flecken, auf diesen Knötchen u. Bläschen, endlich Borken; die Haut verdickt sich und wird faltig, die Haare fallen aus, die Hunde äußern ein starkes Juckgefühl. Die Räude beginnt in der Regel am Kopfe oder an der Schwanzwurzel u. auf dem Rücken. Die Hundekrätze ist auf den Menschen übertragbar, jedoch heilt der Hautausschlag beim Menschen in 5—6 Wochen ohne jede Behandlung. Die Räude der übrigen Hausthiere hat weniger Bedeutung. Die Beurtheilung sämmtlicher Räudeformen ist günstig, da man bei Reinlichkeit u. guter Behandlung die Krankheit stets tilgen kann. Die Behandlung der Räude im Allgemeinen hat in der Anwendung solcher Mittel zu bestehen, welche die Milben tödten. Derartige Substanzen sind haupt-

sächlich: Carbolsäure, Creosot, Benzin, Theer, Petroleum, Schwefelleber, Kalilauge, grüne Seife, Tabak, Arsenik, Sublimat u. Quecksilbersalbe. Man hat die Wahl auf solche Substanzen zu lenken, welche die Gesundheit der Thiere u. bei Schafen auch den Werth des Vließes nicht gefährden. Schmidt.

Rauden (Groß-R.), Landgemeinde im Kreise Rybnik des preuß. Regbez. Oppeln; Schloß u. Gut des Herzogs von Ratibor mit ausgezeichneten Garten- und Parkanlagen, Orangerie, Aprikosen- und Ananashäusern, vortrefflicher Schäferei *rc.*; 1920 Ew. In der Nähe mehrere Eisenwerke. — R. war sonst ein Cistercienserkloster, das 1252 vom Herzog Wladislaw von Ratibor gegründet u. 1810 aufgehoben wurde. Vgl. A. Potthast, Geschichte der ehemaligen Cistercienserabtei R., Leobschütz 1858; Wattenbach, Urkunden des Klosters R., Berl. 1859.

Raudnitz (czech. Roudnice), Stadt u. Hauptort in dem gleichnam. böhm. Bez. (Österreich), links an der Elbe, Station der Österr. (nördl.) Staatseisenbahn; imposantes Schloß des Fürsten Lobkowitz mit großer Bibliothek, Waffen- und Gemäldesammlung, Hospital, Synagoge, Kapuzinerkloster, Bierbrauerei, Rosoglio- u. Malzfabrikation, Dampfsägewerk, Getreide- u. Holzhandel; 1869: 4511 Ew. (Gem. 4937). Im Jahre 1350 saß hier im Schlosse der römische Volkstribun Cola di Rienzi als Gefangener Kaiser Karls IV. In der Nähe der Berg Rzip, wo die Czechen bei ihrer Einwanderung sich zuerst niedergelassen haben.

Raudten, Stadt im Kreise Steinau des preuß. Regbez. Breslau, am Herzogsgraben, Station der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn; Braunkohlenlager; 1875: 1315 Ew.

Rauenthal, Kirchdorf im Kreise Rheingau des preuß. Regbez. Wiesbaden, unweit des Schlangenbader Baches, 4 km nördl. von Eltville; vorzüglicher Weinbau; 1875: 1014 Ew. Dabei das ehemalige Kloster Tiefenthal mit Öl- u. Knochenmehlmühle.

Raugraf (Comes hirsutus), im Mittelalter Titel gräflicher Geschlechter. Woher der Name kommt, ist ungewiß. Es gab R-en von Dassel, am Solinger Walde u. R-en am Rhein (Rhein- od. Wildgrafen), in der Gegend von Trier, Kreuznach und Alzey. Als diese Besitzungen durch Aussterben an die Pfalz fielen, erneuerte Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz 1667 den Titel zu Gunsten seiner Gemahlin morganatischer Ehe, Louise von Degenfeld.

Rauhe Alp f. Schwäbische Alp.

Rauhe Mark, f. Mark.

Rauhen, die Bearbeitung des Tuches, durch welche die durch das Walken gebildete Filzdecke aufgelockert u. gleichmäßiger gemacht wird u. die Haare nach einer Richtung gestrichen werden. Das R. mit der Hand ist bei gröberen Tuchen jetzt meistentheils durch die Rauhmaschine verdrängt. Das R. geschieht mittelst der Fruchtköpfe der Kardendistel (Dipsacus fullonum) u. zwar werden dieselben beim Handumdrehen in das Kardenkreuz eingesteckt; beim Maschinen-R. befinden sie sich in einer Trommel.

Rauher Hals, raucedo, das Gefühl des Kratzens u. Drucks in der Rachenhöhle und im Kehlkopf gewöhnlich mit belegter Stimme infolge von Katarrh der Schleimhaut dieser Theile.

Rauhes Haus, eigentlich Ruges Haus (nach dem ersten Besitzer), eine 1833 von Wichern gegründete Anstalt für Innere Mission in der Hamburger Vorstadt Horn. Es war zunächst eine Rettungsanstalt für sittlich verwahrloste Kinder, doch wurde 1851 auch ein Pensionat zur Erziehung anderer Kinder angelegt. 1845 war eine Bildungsanstalt junger Leute, welche sich dem Dienste an andern ähnlichen Anstalten, Corrections- u. Strafhäusern widmen wollen, mit dem Rauhen Hause verbunden worden. Die letztere Anstalt hat F. v. Holtzendorf (Die Brüderschaft des Rauhen Hauses, 4. A. Berlin 1861; Der Brüderorden des Rauhen Hauses u. sein Wirken in den Strafanstalten, 2. A. Berl. 1862) als einen vollkommen organisirten Orden nachgewiesen. Zu dem Rauhen Hause gehört eine Druckerei, Buchbinderei und Buchhandlung, u. hier erscheinen seit 1844 die Fliegenden Blätter aus dem Rauhen Hause. Löffler.

Rauhgemäuer, f. Hohofen.

Rauhkalk, so v. w. Rauchwacke.

Rauhschacht, f. Hohofen.

Rauhzeit, so v. w. Mauserzeit.

Rauke, die Pflanzengatt. Sisymbrium.

Raulpindi (Rawalpindi), 1) Division der indobritischen Präsidentschaft Pendschab, umfassend die Duabs zwischen Indus u. Dschilam u. zwischen Dschilam u. Tschinab, mit dem natürlichen Charakter des Pendschab (fruchtbares Ackerland abwechselnd mit Viehweiden u. unfruchtbaren Strecken). Sie wird durchzogen vom Kalabagh-Gebirge mit seinen bedeutenden Salzlagern; 43,417 □km u. 2,197,387 Ew. Sie zerfällt in die Districte R., Dschilam, Gudschrat u. Schahpur. 2) District darin, der nördl. Theil; 16,100 □km u. 711,256 Ew. 3) Hauptstadt davon, an der Eisenbahn Lahore-Peschawar, mit bedeutendem Transithandel nach Afghanistan; 19,222 Ew.

Raum, für die natürliche Vorstellung das allumfassend Ausgedehnte, in welchem die Dinge außer u. neben einander sind. Aristoteles erklärte den R. für die ruhende Grenze des Himmelsgewölbes; der R. ist ihm die absolute Grenze dessen, was ist (absoluter R.). Später verwickelte man sich in die Frage, ob der R. eine Substanz oder ein Attribut, ein Accidenz sei, ob es einen unabhängig von den Körpern existirenden R., einen leeren R. zwischen den Körpern gebe *rc.* Einen klaren Gesichtspunkt für diese Fragen stellte, während Cartesius R. u. Materie für gleichbedeutende Begriffe, Newton den R. für das Sensorium Gottes erklärt hatte, eigentlich erst Leibniz auf, indem er den R. für die Ordnung der Verhältnisse des außer einander Existirenden erklärte, wodurch der R. u. alle räumlichen Verhältnisse auf eine lediglich relative Bedeutung beschränkt werden. Die Kantsche Ansicht vom R., daß er eine a priori Form der reinen Anschauung sei, welche aber nur für mögliche Erfahrung Bedeutung habe, drückt lediglich das psychische Factum aus, daß alle unsere Vorstellungen einer räumlichen Gestaltung unterliegen, ohne einen Aufschluß über das Wesen des R-s zu geben. Die pantheistischen Systeme erklären den R. entweder, wie Spinoza, für ein Attribut Gottes od. für eine der allgemeinen Gestaltungsformen des Absoluten. Erst Herbart hat darauf hingewiesen, daß der R. und das Räumliche von zwei verschiedenen Seiten untersucht werden muß. Auf der einen Seite steht die Frage, auf welchen psychologischen Gründen diejenige erscheinende Räumlichkeit beruht, welche wir ganz unwillkürlich den vorgestellten Din-

gen beilegen, d. h. welche Nothwendigkeit für die in der unräumlichen Seele sich begegnenden u. durchkreuzenden Vorstellungen vorhanden ist, sich räumlich zu gestalten; auf der anderen Seite steht die metaphysische Frage, ob und in wie fern Grund zu der Annahme vorhanden ist, daß objectiv und außer dem Vorstellenden unter den Dingen eine räumliche Ordnung des Außereinander stattfindet. Den Complex dieser letzteren räumlichen Verhältnisse nennt Herbart den intelligiblen R., im Gegensatz zum sinnlichen oder sinnlich vorgestellten. Daß die vorgestellten Raumverhältnisse nicht nothwendig mit den wirklichen zusammenfallen, darauf machen schon die mannigfaltigen Täuschungen aufmerksam, denen wir in der Auffassung der letzteren ausgesetzt sind. Specht.*

Raumå, Kreisstadt am Bottnischen Meerbusen im russ. Gouv. Åbo-Björneborg (Finnland); Hafen, Werfte, Handel mit Holz u. Holzwaaren, Spitzenklöppelei; 3033 Ew.

Raumer, 1) Friedrich Ludwig Georg v., großer deutscher Geschichtschreiber, geb. 14. Mai 1781 zu Wörlitz im Dessauischen; besuchte das Joachimsthaler Gymnasium in Berlin, studirte in Halle und Göttingen Cameralia u. die Rechte, wurde 1801 Referendar bei der kurmärkischen Kammer in Berlin, 1802 Assessor, 1806 Domänenrath zu Wusterhausen bei Berlin, 1809 Regierungsrath in Potsdam, arbeitete 1810 im Bureau des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg, u. wurde 1811 Professor der Geschichte u. Staatskunst in Breslau; 1815—17 reiste er in Italien u. der Schweiz u. wurde 1819 Professor der Staatswissenschaften u. Geschichte in Berlin; doch waren seiner geringen Rednergabe wegen seine Collegien nie stark besucht. Er war eine Zeit lang Mitglied des Censurcollegiums, trat aber 1831 aus. Später unternahm er auch mehrere Reisen, so 1830 nach Paris, 1835 nach London, 1839 nach Italien, 1843 nach Amerika. Eine sehr freimüthige Rede R-s zu Ehren Friedrichs des Großen in der Akademie 1847 erregte in hohen Kreisen Mißstimmung u. R. verzichtete auf Secretariat u. Mitgliedschaft der Akademie. R. war 1848 u. 1849 Mitglied des Deutschen Parlaments in Frankfurt, wo er zum rechten Centrum gehörte. Von Frankfurt ging er als Gesandter nach Paris, wurde nachher Mitglied der Ersten Kammer u. 1853 auf seinen Wunsch als Universitäts-Professor emeritirt. Trotzdem las er noch unermüdet fleißig, bis kurz vor seinem 14. Juni 1873 erfolgten Tode. R. brach der deutschen Geschichtschreibung u. Forschung neue Bahnen u. sein Werk über die Hohenstaufen sichert ihm Unsterblichkeit. Er schr. u. A.: Sechs Dialogen über Krieg u. Handel, 1806; Das britische Besteuerungssystem, Berl. 1809; Herbstreise nach Venedig, ebd. 1816, 2 Bde.; Vorlesungen über die Alte Geschichte, Lpz. 1821, 2 Bde., 3. A. 1861; Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit, ebd. 1824—26, 6 Bde., 4. A. ebd. 1871—73; Ueber die geschichtliche Entwickelung der Begriffe von Recht, Staat und Politik, ebd. 1826, 3. A. 1861; Historisches Taschenbuch, ebd. 1829 ff. (bis jetzt fortgesetzt); Briefe aus Paris und Frankreich im Jahre 1830, ebd. 1831, 2 Bde.; Briefe aus Paris zur Erläuterung der Geschichte des 16. u. 17. Jahrh., Lpz. 1831, 2 Bde.; Geschichte Europas seit Ende des 15. Jahrh., Lpz. 1832—50, 8 Bde.; Polens Untergang, ebd. 1832; England im Jahre 1835, ebd. 1836, 2 Bde., 2. A. 1842, 3 Bde.; Die Königinnen Elisabeth und Maria Stuart, ebd. 1836; Beiträge zur neueren Geschichte aus dem Britischen Museum und Reichsarchiv, Lpz. 1836—39, 5 Bde.; König Friedrich II. u. seine Zeit, Lpz. 1836; Europa am Ende des Siebenjährigen bis zum Ende des Amerikanischen Krieges, Lpz. 1839, 3 Bde.; Italien, Beiträge zur Kenntniß dieses Landes, Lpz. 1840, 2 Bde.; Die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, 1845, 2 Bde.; Reden, die in Frankfurt nicht gehalten worden sind, 1848; Briefe aus Frankfurt und Paris, 1848 bis 1849, Leipz. 1849, 2 Bde.; Briefe über gesellschaftliche Fragen der Gegenwart, 1850; Vermischte Schriften, Lpz. 1852—54, 3 Bde.; Lebenserinnerungen u. Briefwechsel, ebd. 1861, 2 Bde.; Literarischer Nachlaß, Berl. 1869, 2 Bde.; Historisch-politische Briefe über die geselligen Verhältnisse der Menschen, Lpz. 1860; Handbuch zur Geschichte der Literatur, Lpz. 1864—66, 4 Bde. R. übersetzte die Reden des Aeschines u. Demosthenes über den Kranz, Berl. 1811, und gab mit L. Tieck Solgers Schriften und Briefwechsel, ebend. 1826, 2 Bände, allein Sparks Leben und Briefwechsel Washingtons, ebd. 1839, 2 Bände, heraus. 2) Karl Georg von, Bruder des Vorigen, Geolog und Pädagog, geb. 8. April 1783 in Wörlitz; machte geognostische Reisen in Deutschland und Frankreich, wurde 1810 Oberbergrath in Berlin, 1811 Professor der Mineralogie in Breslau, machte 1813 als Adjutant Gneisenaus im Blücherschen Generalstabe den Befreiungskrieg mit, wurde 1819 Professor in Halle, 1827 Professor der Naturgeschichte in Erlangen, wo er 2. Juli 1865 starb. Er schrieb: Geognostische Fragmente, Nürnberg 1811; Der Granit des Riesengebirges, Berlin 1813; mit von Engelhardt: Geognost. Versuche, ebd. 1815, u. Geognost. Umrisse von Frankreich und Großbritannien, ebd. 1816; Das Gebirge Niederschlesiens, der Grafschaft Glatz u. eines Theils von Böhmen u. der Oberlausitz geognostisch dargestellt, ebd. 1819; Vermischte Schriften, ebd. 1819 bis 1822, 2 Bde.; ABC-Buch der Krystallkunde, ebd. 1821, Nachtrag dazu, 1822; Lehrbuch der allgemeinen Geographie, ebd. 1832, 3. A. Lpz. 1848; Palästina, ebend. 1835, 4. A. 1860; Der Zug der Israeliten aus Ägypten nach Kanaan, ebd. 1837; Kreuzzüge, Stuttg. 1840—64, 2 Bde.; Geschichte der Pädagogik, ebd. 1842 ff., 4 Bde., 3. A. ebd. 1857—61; Erinnerungen aus den Jahren 1813 u. 1814, Stuttg. 1850; Die Erziehung der Mädchen, Stuttg. 1853. 3) Georg Wilhelm v., Geschichtforscher, geb. 19. Sept. 1800 in Berlin; Sohn des Wirkl. Geh. Raths und Directors im Hausministerium und der Archive in Berlin, Karl Georg v. R.; studirte daselbst, in Heidelberg und Göttingen die Rechtswissenschaften, trat 1823 in den Staatsdienst, wurde 1827 Assessor beim Kammergericht in Berlin, 1829 Hilfsarbeiter im Ministerium der Finanzen, 1833 Rath bei dem preuß. Hausministerium u. der Archivverwaltung, 1843—51 auch Director aller preuß. Archive u. 1844 Mitglied des Staatsrathes; er erschoß sich 11. März 1856. R. schr.: Über die älteste Geschichte u. Verfassung der Kurmark, Berl. 1830; Geschichte der Insel Wollin, ebd. 1853, und gab heraus: Novus codex diplom. Brandenburgensis, ebd. 1831—1833, 2 Bde.; Regesta historiae Brandenburg., ebd. 1836, 1. Bd., dazu historische

Karten u. Stammtafeln, 1837. 4) **Karl Otto** v., preuß. Staatsmann, Sohn des Generallieutenants Karl F. A. v. R., geb. 7. Sept. 1805 in Stargard; studirte in Göttingen und Berlin Jurisprudenz und Staatswissenschaften, trat 1827 zu Stettin in den Staatsdienst, wurde 1840 Hilfsarbeiter im Finanzministerium, 1841 vortragender Rath im Ministerium des Innern, 1843 Regierungs-Präsident in Königsberg, 1845 in Köln und 1848 zu Frankfurt a. d. O. 19. Dec. 1850 übernahm er an Ladenbergs Stelle das Portefeuille der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, und behielt es, bis 6. Nov. 1858 das gesammte Ministerium Manteuffel zurücktrat; er war ein eifriger Förderer der Orthodoxie u. stieß deshalb vielfach auf Mißtrauen u. Ungunst im preuß. Volke, namentlich aber durch den Erlaß der Stiehlschen Regulative 1854. R. st. 6. Aug. 1859 in Berlin. Vgl. Der Staatsminister v. R., Berlin 1860. 5) **Rudolf von**, verdienter Sprachforscher, Sohn von R. 2), geb. 14. April 1815 in Breslau; war seit 1846 Professor der deutschen Sprache und Literatur in Erlangen und wurde in die 1876 nach Berlin im Auftrage der Bundesregierungen eingesetzte Commission zur Reform der deutschen Orthographie berufen, nachdem er 1875 den Entwurf für dieselbe verfaßt. Er war einer der Hauptvertreter der Ansicht von der ursprünglichen Wurzeleinheit der indogermanischen u. semitischen Sprachen. Er starb 30. Aug. 1876 in Erlangen. Von ihm, außer seinem Hauptwerke: Geschichte der germanischen Philologie, Münch. 1870: Die Aspiration u. Lautverschiebung, Leipz. 1837; Die Einwirkung des Christenthums auf die althochdeutsche Sprache, Stuttgart 1845; Vom deutschen Geiste, 2. A., Erlang. 1850; Deutsche Versuche, ebd. 1861; Gesammelte sprachwissenschaftliche Schriften, Frankf. 1863. In dem Werke seines Vaters, der Geschichte der Pädagogik, bearbeitete er die den Unterricht im Deutschen betreffende Abtheilung.
1) Kleinschmidt. 2) r. 3) 4) 5) Lagai.*

Raumer Wind, so v. w. Backstagswind, d. i. schräg von hinten kommend; der günstigste Wind für ein Segelschiff.

Raummeter, s. Holz.

Raumnadel, 1) s. Bergbau, S. 202; 2) eiserne Nadel zum Reinigen der Zündlöcher bei Vorderladungsgewehren; für Geschütze so v. w. Cartouschnadel.

Raumo, s. Raumå.

Raupach, Ernst Benjamin Salomon, deutscher Dramatiker, geb. 21. Mai 1784 in dem Dorfe Straupitz bei Liegnitz, besuchte das Gymnasium zu Liegnitz, studirte seit 1801 in Halle Theologie, ging 1804 als Hauslehrer nach Petersburg, privatisirte dort eine Zeit lang, wurde 1816/17 Hofrath u. ordentlicher Universitätsprofessor der Geschichte u. deutschen Literatur, aber in seinen politischen Gesinnungen nicht vollgiltig befunden, mit einigen Collegen in Untersuchung gezogen, entfernte sich aus Rußland u. wurde später auf sein Nachsuchen entlassen, lebte an verschiedenen Orten Deutschlands, machte eine Reise nach Italien, wählte 1823 Berlin zum dauernden Aufenthalte und widmete sich hier ausschließlich der dramatischen Production. 1842 erhielt er den Charakter als Geheimer Hofrath. Er st. in Berlin 18. März 1852. R. gehört zu unseren fruchtbarsten u. gewandtesten dramatischen Dichtern und beherrschte eine Reihe von Jahren hindurch das Theater Berlins, ja NDeutschlands überhaupt. Sein reger, vielseitiger Fleiß, auch in geschichtlichen Vorstudien, ist erstaunlich; aber es fehlte ihm der künstlerische Ernst, die geistige Tiefe. Den meisten Gehalt besitzen wol seine 1818 in Liegnitz erschienenen, 1821 neu aufgelegten dramatischen Dichtungen: Die Tragödien Timoleon, Lorenzo und Cäcilie; Die Fürsten Chawansky; sodann die Trauerspiele: Die Erdennacht, Lpz. 1820; Die Gefesselten, ebd. 1821; Die Königinnen, ebd. 1822; Der Liebe Zauberkreis, ebend. 1824. Doch fehlt diesen Werken die concrete Lebendigkeit der Charakterzeichnung u. die genügende Wahrscheinlichkeit in der Entwickelung der Verhältnisse. Einen wesentlichen Fortschritt zur künstlerischen Realität bezeichnet das Trauerspiel Isidor u. Olga od. die Leibeigenen, Lpz. 1826, das in Berlin mit großem Beifall aufgenommen wurde. Es ist spannungs- u. effectreich, nicht ohne den Ausdruck schöner Leidenschaft und bietet in Ossip eine treffliche Charakterzeichnung. Freilich vermissen wir den Athemzug künstlerischer Freiheit. Unter den Hohenstaufentragödien, die 1837 in 8 Bdn. zu Hamburg erschienen, sind Heinrich VI., König Enzio u. bes. Friedrich (II.) u. sein Sohn hervorzuheben. Heinrich VI. hat einzelne großartige Momente, König Enzio, wenn auch im ganzen ein süßliches Product, viele gelungene Stellen; Friedrich u. sein Sohn erhebt sich zu poetischem Schwunge und verdient das Lob gründlicher Ausführung u. tüchtiger Charakterzeichnung. Doch schweben die Hohenstaufentragödien im Allgemeinen auf der dramatischen Oberfläche, u. namentlich fehlt ihnen die Sprache des Herzens; in ihrer Jambendeclamation geht die feinere u. tiefere Nüancirung unter. Anerkennenswerthe Charakterstücke sind: Die kluge Königin oder Mulier taceat in ecclesia (in Gubitz' Jahrbuch deutscher Bühnen) u. Cardinal u. Jesuit, auch Cromwell, eine Trilogie, Hamb. 1841 bis 1844. R-s Lustspiele sind mit scharfem Verstande nach den Bedürfnissen des Publicums und mit geschickter Anwendung der Kunstmittel gearbeitet, zum Theil witzig, launig u. ergötzlich, von treffender Satire, zum Theil aber auch ordinär. Zu den besseren gehören: Kritik u. Antikritik; Die Schleichhändler; Denk' an Cäsar; Schelle im Monde; Die feindlichen Brüder, od. Homöopath u. Allopath; Der Nasenstüber; Laßt die Todten ruhen; Der Zeitgeist; Die Lebensmüden; Dramatische Werke ernster Gattung, Hamb. 1830—44, 18 Bde.; Dramatische Werke komischer Gattung, ebd. 1829—36, 4 Bde. G. Z.

Raupen, die Larven der Schmetterlinge, s. d.

Raupenfliegen, Tachina, Gatt. der Fam. der Fliegen. Körper stark sperrig beborstet. Augen getrennt; Fühler nickend, mit gegliederter, nackter Borste; Schwinge durch große Hautläppchen bedeckt. Die R. legen ihre Eier außen an Raupen, seltener an andere Insecten und ihre Larven ab. Die ausschlüpfenden Larven beißen die Haut durch und wandern in das Innere, verlieren die beißenden Mundwerkzeuge u. leben saugend von dem Nahrungssafte des Wirthsthieres, bis zu der Zeit, wo die Tachinenlarven sich verpuppen wollen. Dann brechen sie durch die Haut hervor u. das Wohnthier stirbt. Die R. erweisen sich durch Vertilgen von Raupen und anderen Insecten sehr nützlich. T. grossa *L.*, große Raupenfliege, 19 mm, schwarz, Kopf u. Flügelbasis gelblich. Größte Art: Europa.
Farwick.

Raupp, **Karl**, Genre- und Landschaftsmaler, geb. 1837 in Darmstadt; bildete sich 1855—58 unter Jakob Becker am Städelschen Institut in Frankfurt a. M., dann 1860—65 unter Piloty in München, und wurde 1868 als Professor an der Nürnberger Kunstschule angestellt. In seinen Bildern haben vielfach Landschaft und Staffage gleiches Gewicht; seine Farbe ist fein u. sein Vortrag energisch. Regnet.

Rauraker (a. Geogr.), Volk im Belgischen Gallien am Rhein, im jetzigen südl. Elsaß. Nachbarn der Helvetier, denen sich bei ihrer Auswanderung 58 v. Chr. ein Theil von ihnen anschloß. Ihre Hauptstadt war Augusta Rauracorum (j. Augst, s. d.).

Rausch, die durch acute Alkoholvergiftung entstandene vorübergehende Verwirrung der Sinne mit mehr od. weniger Unfähigkeit, die Bewegungsapparate des Körpers zu gebrauchen. Auch freudige Ereignisse rufen bisweilen einen dem Berauschtsein durch Alkohol ähnlichen Zustand hervor. Der durch alkoholische Getränke herbeigeführte R. hängt meist mit dem absichtlichen Genusse dieser Getränke zusammen; weit seltener entsteht derselbe zufällig und aus Unbekanntschaft mit der Wirkung geistiger Getränke od. aus verbrecherischer Absicht. In den gelinden Graden des R.s bemerkt man in der Regel eine körperliche u. geistige Belebung u. ist der Zustand ein angenehmer. Der „Angeheiterte" hat ein gehobenes Selbstgefühl, ist gesprächig, plauderhaft. Bei Steigerung des R.es geht die Besonnenheit immer mehr verloren, der Angetrunkene spricht über Dinge, die sonst versteckt in seinem Innern ruhen, die Ideen jagen verworren durcheinander und ein Reiz in den Muskelapparaten treibt zu unvernünftigen Kraftäußerungen, zum Zerschlagen von Gläsern u. Tischen, zu Prügeleien u. dgl. an. Bei weiterer Steigerung treten Erscheinungen von Lähmung auf, die Zunge wird lallend, der Betrunkene taumelt u. schließlich verlieren die Muskeln alle ihre Kraft und der Betrunkene stürzt betäubt zu Boden. Der bis dahin volle u. frequente Puls ist jetzt klein u. frequent, die Athmung verlangsamt und schnarchend, die Haut kühl u. mit klebrigen Schweißen bedeckt. Nach längerem od. kürzerem Schlafe erwacht der Berauschtgewesene mit wüstem Kopfe, Übelkeit u. Erbrechen u. großer allgemeiner Abgeschlagenheit, Katzenjammer. In sehr intensiven Fällen von R. kann ein Blutaustritt in das Gehirn (Gehirnschlagfluß) und sofortiger Tod erfolgen und ist dieser üble Ausgang nicht immer durch die Eisblase auf den Kopf, kalte Übergießungen u. ableitende Hautreize (Senfteige ꝛc.) abzuwenden. Kunze.

Rauschbeere ist 1) Vaccinium uliginosum; 2) Kleine R., so v. w. Vaccinium Vitis Idaea (Preißelbeere); 3) Schwarze R. (Rausch), Empetrum nigrum.

Rauschen, von Schweinen, sich begatten.

Rauschenberg, Stadt im Kreise Kirchhain des preuß. Regbez. Kassel; über der Stadt die Trümmer des Schlosses R.; 1875: 1209 Ew. — In der Nähe sind in neuester Zeit umfangreiche alte germanische Grabstätten (vermuthlich aus dem 4. Jahrh.) aufgefunden worden.

Rauscher, 1) eine Notenfigur, wo zwei Töne geschwind nach einander abwechseln, od. ein u. derselbe Ton tremulirend angeschlagen wird; 2) halbvergohrner Most.

Rauscher, Joseph Othmar v., Cardinal u. Fürst-Erzbischof, geb. 6. Oct. 1797 in Wien; studirte daselbst erst Jurisprudenz u. dann Theologie; 1823 zum Priester geweiht, wurde er Pfarrer in Hütteldorf u. bald darauf Professor des Kirchenrechts u. der Kirchengeschichte in Salzburg, 1832 Director der Orientalischen Akademie und zugleich Geschichtlehrer der Söhne des Erzherzogs Franz Karl (unter ihnen des jetzigen Kaisers Franz Joseph), 1849 Fürstbischof von Seckau u. 27. Juni 1853 Fürst-Erzbischof von Wien. Im Oct. 1854 ging er nach Rom, wo er das österreich. Concordat mit dem Papste abschloß und 17. Dec. 1855 den Cardinalshut erhielt. Im Februar 1861 wurde er auch Mitglied des Herrenhauses und war auf dem Vaticanischen Concil 1870 einer der Hauptführer der Opposition, unterwarf sich zwar nach der Proclamation des Infallibilitäts-Dogmas mit dem gesammten österreich. Episkopat, bewies sich aber sehr maßvoll in seinem amtlichen Auftreten bezüglich der Anschauungen und Beschlüsse des Vaticanischen Concils, hielt auch in politischer Hinsicht ferner zu den Verfassungstreuen. Er starb, einer der vorzüglichsten Kirchenfürsten der Jetztzeit, ein bedeutender Förderer der kirchl. Kunst, 24. Nov. 1875. Er schr.: Geschichte der christl. Kirche, 1829, 2 Bde. (unvollendet); Observationes quaedam de infallibilitatis ecclesiae subjecto, Wien 1870.

Rauschgelb, 1) so v. w. Auripigment; 2) rothes R. (Rauschroth), so v. w. Realgar.

Rauschgold (Knister-, Flittergold), sehr dünnes Messingblech; vgl. Messing.

Raute, 1) der Pflanzengatt. Ruta, s. d.

Rautenkranz (Herald.), ein grüner, schrägrechts gelegter, etwas gebogener Schrägbalken, welcher an der oberen Seite mit Kronenblättern geziert ist und sich namentlich im Sächsischen u. Anhaltischen Wappen findet. Daß Kaiser Friedrich I. dem Herzog Bernhard von Sachsen 1181 seinen auf dem Haupte getragenen R. an das Schild gehängt habe und dieser so in das sächsische Wappen gekommen sei, ist eine Sage; vielmehr waren fünf schwarze Balken im goldenen Felde mit dem schräg darüber gelegten R. das Ballenstedtsche Wappen, und als bei der Auflösung des Herzogthums Sachsen, nach der Ächtung Heinrichs des Löwen, 1181 Graf Bernhard v. Askanien mit dem Land um Wittenberg und Lauenburg den Namen u. die Würde des Herzogthums Sachsen erhielt, so kam durch ihn der R. in das sächs. Wappen.

Rautenkrone, Orden der, königl. Sächs. Orden, gestiftet vom König Friedrich August 20. Juli 1807, als Napoleon, von Tilsit zurückgekehrt, sich eben in Dresden befand, für eine Klasse, als Hausorden, zur Auszeichnung höherer Staatsdiener und Bezeugung königl. Huld. Ordenszeichen: ein achteckiges hellgrünes Kreuz mit weißer Einfassung, dessen silbernes Mittelschild auf beiden Seiten mit einem grünen, 16 blätterigen Rautenkranz umgeben ist. Vorn umschließt dieser den Namen des Stifters: F. A., und hinten die Worte: Providentiae memor. Ordensband: grasgrün.

Rautenöl, das äther. Öl der Ruta graveolens, spec. Gew. $0,_{837}$; ist ein Gemenge einer sehr geringen Menge eines Kohlenwasserstoffes mit einem sauerstoffhaltigen Öl, $C_{11}H_{22}O$. Dies, das rectificirte R. siedet bei 223—226°, je nachdem es künstlich dargestellt oder durch Rectification aus dem rohen R. er-

halten ist, spec. Gew. $0{,}_{8225}$. Durch trockene Destillation von gleichen Molecülen essigsauren u. caprinsauren Kalkes ist es künstlich darzustellen. Es ist also ein Essigsäure-Caprinsäure-Keton: $CH_3—CO—O_9H_{19}$. Daher zerfällt es bei der Oxydation nach Gieseke in Essigsäure u. Pelargonsäure ($C_8H_{17}—COOH$). Das rohe R. ist gelbgrünlich, von starkem Geruch u. bitterem Geschmack; rectificirt ist es farblos und von schwachem, angenehmem Geruch, u. erstarrt in niederer Temperatur zu krystallinischen Blättchen. Wenn man durch eine alkoholische Lösung von R. Ammoniak-Gas leitet, so erhält man bei niederer Temperatur eine weiße krystallinische Masse, eine Verbindung von Caprinaldehyd mit Ammoniak. Jungck.

Rautenschlange, Lachesis, die stumme Klapperschlange, s. d.

Rautenspath, so v. w. Dolomit.

Rautenstrauch, Johann, österr. Dichter und Publicist, geb. 16. Jan. 1746 in Erfurt, kam noch sehr jung nach Wien, studirte hier die Rechte u. wurde Licentiat der Rechte u. Hofagent, war aber dabei sehr eifrig literarisch thätig; gab Flug- u. Wochenschriften heraus, schrieb das ihn rasch populär machende Lustspiel Jurist u. Bauer, 1773, dem 1771 die unvorhergesehene Wette vorausgegangen war u. 1775 die Vormundschaft folgte. Als Kaiser Joseph mit seinen Reformen begann, unterstützte er dieselben, namentlich die auf kirchlichem Gebiete durch Flug- und Streitschriften, deren eine höchst charakteristische, Die Wiener Stubenmadel, die für die damalige Zeit seltene Erscheinung von 4 starken Auflagen erlebte, auch viele Gegenschriften hervorrief; auch seine Biographie der Kaiserin Maria Theresia, Wien 1780, stieß auf manchen Widerspruch, während von seinen Kriegsliedern für Josephs Heer, ebd. 1778 gar Manches sich bis auf unsere Tage fortgepflanzt hat. R., ein Original aus der Theresianisch-Josephinischen Zeit, st. 8. Jan. 1801 in Wien.

Ravaillac, François, Mörder König Heinrichs IV. von Frankreich, geb. 1578 in Angoulême; war erst Schreiber bei Rechtsgelehrten, übte dann selbst juristische Praxis, kam aber Schulden halber ins Gefängniß und wurde hier Schwärmer; später trat er in Paris in den Orden der Feuillans, aus welchem er wegen Ausschweifungen und seiner schwärmerischen Ideen wieder ausgestoßen wurde, worauf er nach Angoulême zurückkehrte und sich mit Schulunterricht beschäftigte. Mit seinen drückender werdenden Umständen wuchs auch sein Trübsinn, welcher, durch die damaligen Religionshändel zum Fanatismus gesteigert, ihn Heinrich IV. als Hauptfeind der Kirche betrachten und hassen ließ. Nach wiederholten vergeblichen Versuchen erstach er den König 14. Mai 1610 in Paris, als derselbe mit seinem Wagen in der engen Straße La Ferronnerie zu halten genöthigt war. Er wurde auf der That ergriffen und 27. Mai, nachdem er furchtbar gefoltert worden war, auf dem Grèveplatze geviertheilt. Sein Name wurde vertilgt, sein Geburtshaus der Erde gleich gemacht und seine Eltern und Verwandten bei Todesstrafe aus Frankreich verwiesen. Wer R. zu dem Morde getrieben hat, ist ungewiß, denn er enthielt sich jeder Andeutung über seine Mitschuldigen. Einige glaubten daher an die Schuld der Königin u. ihres Günstlings Concini, Andere hielten den Herzog von Epernon u. die Marquise von Verneuil für die Urheber, die Meisten aber suchten die Fäden der Verschwörung am spanischen Hofe u. in den Händen der Jesuiten. Denklich handelte R. einzig aus eigenem Fanatismus. Vgl. Loiseleur, R. et ses complices, Paris 1873. Kleinschmidt.

Ravana, der zehnköpfige Herrscher der Rakschasa, König von Lanka, der von Rama besiegt wird s. u. Ramajana.

Ravanusa, Flecken in der ital. Prov. Girgenti; Oliven- u. Südfrüchte; 7652 Ew.

Raveaux, Franz, deutscher Politiker, geb. 1. April 1810 in Köln; trat als Freiwilliger bei den Dragonern ein, entwich aber, wegen eines Subordinationsfehlers in Untersuchung gezogen, und machte die Belgische Revolution mit, nach deren Beendigung er 1834 nach Spanien ging, wo er in dem Heere der Christinos Dienste nahm u. bis zum Hauptmann aufstieg. 1837 ging er nach Deutschland zurück u. etablirte in Köln eine Cigarrenfabrik. Auch redigirte er den Kölner Anzeiger u. war französischer u. spanischer Lehrer. Bei dem Tumult in Köln 3. u. 4. Aug. 1846 nahm R., zum Volkstribunen sehr beanlagt, das Wort entschieden für die Bürger, welche ihn dafür zum Stadtrath wählten. Als solcher ging er im März 1848 mit nach Berlin u. wirkte auf die friedliche Beilegung des Straßenkampfes hin. Er wurde zweiter Commandant der Kölnischen Bürgerwehr und Mitglied des Vor-Parlaments, dann des Fünfziger-Ausschusses u. endlich der Deutschen Nationalversammlung, wo er anfangs zum linken Centrum gehörte und Mitglied der Gesandtschaft wurde, welche dem Erzherzog Johann seine Erwählung zum Reichsverweser verkünden sollte; da er aber erkrankte, blieb er in Wien. Im August wurde er Reichsgesandter in der Schweiz, legte aber nach der Struveschen Insurrection 17. Nov. seine ihm zu schwierige Mission nieder, nahm seinen Sitz im Parlament wieder ein, und zwar jetzt auf der demokratischen Linken, war energisch gegen das Erbkaiserthum und zog im Juni 1849 mit nach Stuttgart. Dort wählte ihn das Rumpfparlament 6. Juni mit zum Reichs-Regenten. Nachdem das Rumpfparlament 18. Juni 1849 gesprengt worden war, flüchtete R. nach Baden, nahm an dem bewaffneten Aufstande theil, entkam nach der Bewältigung Badens in die Schweiz, ging dann im October nach Straßburg, von wo er im Juli 1850 nach Nancy und im Dec. nach Pau verwiesen wurde u. fand endlich in Laeken bei Brüssel eine bescheidene Zufluchtsstätte; hier st. er 13. Sept. 1851, nachdem er 2 Monate zuvor in Köln in contumaciam zum Tode verurtheilt worden war. Er schr. u. a.: Mittheilungen über die Badische Revolution, Frankfurt 1850. Kleinschmidt.

Ravelin (franz., vom italien. Ravelino), 1) bei alten Festungen kleines, halbrundes (daher auch Halber Mond, Demilune) nach vorn etwas zugespitztes Werk, vor der Courtine, um den Eingang des Thores zu decken; war es vollständig halbrund, so hieß es Baille. 2) Im 16. Jahrh. ein Dreieck aus 2 geraden Linien (Facen) zusammengesetzt, um eine Bestreichung der Bollwerkfacen zu erhalten. Anfangs war es klein, später wurde es größer, u. diente, die Facen überreichend, zur Deckung der Flanken. Es muß den bedeckten Weg und das Feld vor der Bollwerksspitze überhöhen, um ein kreuzendes Feuer auf dasselbe zu gewähren. Der Hauptgraben trennt das

R. vom Hauptwall, im Innern finden sich hin und wieder Reduits. Das R. deckt in Bastionär-Befestigungen die Thore, in der Polygonal-Befestigung auch die großen Graben-Caponieren und wird dann meist **Contregarde** genannt.

Ravello, Stadt in der ital. Prov. Salerno, am Golf von Salerno; 13 Kirchen, darunter Dom aus dem 11. Jahrh., zahlreiche Paläste, darunter Palast Rufo im saracenischen Stil; verschiedene Punkte mit herrlichen Aussichten; die einst bis 36,000 Ew. zählende Stadt hat jetzt nur noch etwa 1800 Ew.

Ravenna, 1) früher Legation im Kirchenstaat, seit 1860 Provinz des Königreichs Italien, zwischen dem Adriatischen Meer u. den Prov. Ferrara, Bologna, Forli u. Florenz; 1922 □km (34,91 □M) mit 221,115 Ew. (115 auf 1 □km, in ganz Italien 90,5); umfaßt die 3 Bezirke R. (81,438 Ew.), Faenza, Lugo u. 21 Gemeinden; mit Ausnahme der südwestl. Ecke ebenes, an der Küste morastiges Land mit Salzlagunen, im Ganzen fruchtbar, von den Flüssen Po di Primaro (mit den Nebenflüssen Santerno u. Senio), Lamone, Savio, Montone u. a. bewässert; Klima: an den Küsten feucht u. nebelig, im Inneren gesünder; Producte: Getreide, Mais, Hanf, Flachs, Wein, Öl, Safran, Seide, Salz aus den Küstensümpfen. Die Industrie ist ansehnlich u. erstreckt sich auf Fayence, Papier, Seide, Leinweberei, Anfertigung von musikalischen Instrumenten ꝛc. Die Prov. besitzt 80 km Eisenbahnen u. 60 km Kanäle. 2) Hauptstadt darin, etwa 7 km vom Adriat. Meer, mit dem es durch einen für Küstenfahrer passirbaren Kanal (Naviglio) verbunden ist, Station der Italien. Südbahn; weitläufig gebaut u. enthält in seiner Umfassung große unangebaute, meist als Gärten benutzte Strecken; Sitz der Provinzialbehörden und eines Erzbischofs. R. beansprucht sowol durch seine geschichtliche Vergangenheit, als durch seine Gebäude, welche der Uebergangsperiode von der altchristlichen zur mittelalterlichen Baukunst angehören, besonderes Interesse. Unter den Plätzen sind zu erwähnen Piazza Vittorio Emmanuele u. Piazza del Duomo. Auf Ersterem 2 hohe, von den Venetianern 1483 errichtete Granitsäulen mit den Statuen des St. Apollinaris und St. Vitalis, ferner die Statue Clemens' XII. und ein Porticus von 8 Granitsäulen. Auf Letzterem die Kathedrale, 1734—49 von Grund aus restaurirt, mit Fresken von Guido Reni, daneben das achteckige Baptisterium mit schönen Mosaiken aus dem 5. Jahrh. (seit 1877 restaurirt), ferner hier der erzbischöfliche Palast mit einer unveränderten Kapelle aus dem 4. Jahrh. und einem Archiv von 25,000 Pergamenturkunden. Unter den zahlreichen Kirchen sind hervorzuheben: Sta. Agatha, eine Basilica mit drei Schiffen, vom Jahre 417, mit schönen antiken Säulen; S. Apollinare nuovo, von Theoderich zu Anfang des 6. Jahrh. erbaute Basilica mit drei Schiffen u. großen Mosaiken; S. Giovanni Evangelista, von der Kaiserin Galla Placidia zufolge eines Gelübdes während eines Seesturms auf der Überfahrt von Constantinopel 414 erbaut; S. Nazario e Celso mit Grabmal der Kaiserin Galla Placidia, von dieser um 440 gegründet, mit Kuppel, Mosaiken auf dunkelblauem Grunde, dem kolossalen Marmorsarkophag der Kaiserin und den Sarkophagen ihres Gemahls Constans u. des Honorius; Sta. Maria in Cosmedin, ein Achteck mit Mosaiken aus dem 6. Jahrh.; S. Vitale, ebenfalls Achteck, noch unter der Herrschaft der Gothen an der Stelle des Martyrthums des heil. Vitale erbaut, unter Justinian musivisch verziert (s. Tafel VIII. zum Artikel Baukunst); S. Francesco, Basilica aus der Mitte des 5. Jahrh., mit 22 Säulen aus farbigem Marmor ꝛc. Ferner: Palast des Theoderich (jetzt die Vorderseite des Franciscanerklosters bildend), Paläste Rasponi u. Sproti mit Gemäldesammlungen, Theater, Grabmal Dantes (welcher hier starb), tempelähnlich, mit der Büste des Dichters, 1780 an der Stelle eines älteren 1482 errichteten Denkmals; Haus Byrons, der hier zwei Jahre wohnte und eine Anzahl seiner besten Dichtungen schuf; Akademie der Künste mit sehenswerther Gemäldesammlung einheimischer Meister u. Sammlung von Gipsabgüssen, Museum, Collegium, Seminar, Stadtbibliothek mit 50,000 Bänden u. 700 Manuscripten, vielen Incunabeln u. Münzensammlung. Man treibt Seidenspinnerei u. Seidenweberei, Fabrikation von Glas, Seife, Stärke und Weinbau; 21,774 Ew. (Gem. 58,904). Ein halber km vor der Stadt die Rotonda, das Grabdenkmal Theoderichs des Großen, wahrscheinlich von seiner Tochter Amalasuintha um 530, aus einem einzigen Felsblock aus Istrien in Form eines Zehnecks mit flacher Kuppel, errichtet. In 5 km Entfernung die Kirche S. Apollinare in Classe, die imposanteste der Basiliken von R., 534 von Julianus Argentarius an Stelle eines Apollotempels erbaut, 1779 restaurirt, dreischiffig, 24 Säulen, Porträts sämmtlicher Bischöfe u. Erzbischöfe (129) von R. als Wandgemälde, außerdem vier marmorne Sarkophage von Erzbischöfen, Mosaiken ꝛc. Unweit davon beginnt der berühmte Fichtenwald von R., der einst der venetianischen Flotte das Material lieferte. Etwa 4 km von der Stadt das 1557 errichtete Denkmal des Sieges der Franzosen unter Gaston de Foix über die vereinigte Armee des Papstes Julius II. u. des Königs von Spanien.

R., auch im Alterthum so genannt, angeblich eine Gründung thessalischer Griechen, kam in den Besitz der Umbrer, dann der keltischen Lingonen und von diesen Ende des 3. Jahrh. in den der Römer, unter denen es jedoch während der Republik ohne Bedeutung blieb. Erst als es Augustus zum Stationsort der Adriatischen Flotte wählte, stark befestigte u. eine halbe Meile südlich davon einen geräumigen Hafen (Classis) mit Castell und Leuchtthurm anlegte, auch Stadt und Hafenstadt durch einen Kanal (Padusa, Fossa Augusta) mit dem Po verband, wurde R., obgleich keine schöne u. nur aus hölzernen Häusern bestehende Stadt, ein bedeutender Stapel- u. Handelsplatz; hier war auch eine berühmte Fechterschule. Zwischen der Stadt u. dem Hafen wurde später noch eine neue Anlage gemacht (Cäsarea), welche durch Mauern mit beiden zu einem Ganzen vereinigt wurde. Die durch die umgebenden Sümpfe u. Befestigungen sichere Lage R-s ließ die weströmischen Kaiser es seit 404 zur Residenz erwählen; ebenso herrschten hier Odoaker, der hier 491 Thron u. Leben verlor, die ostgothischen Könige, von denen es Belisar 555 durch List nahm u. die byzantinischen Exarchen. Frühzeitig ein Bisthum, wurde es seit Anf. des 5. Jahrh. ein Erzbisthum, dessen mit der Metropolitanwürde bekleidete Erzbischöfe langjährige Streitigkeiten mit den Päpsten hatten u. erst 861 vollständig sich unterwarfen. R. war seit 752 kurze Zeit im Besitz der

Longobarden, denen es von den Franken entrissen u. 768 von Karl d. Gr. dem Papst geschenkt wurde. Es wurde seitdem von Consuln regiert. Im 11. Jahrh. war es der Sitz einer berühmten Rechtsschule, in der die roman. Jurisprudenz blühte. Im Kampfe der Guelfen u. Ghibellinen trat in R. als Haupt der Ersteren Pietro Traversara an die Spitze der Regierung, später wechselten kaiserliche und päpstliche Befehlshaber, bis Ostasio IV. die Alleinherrschaft erlangte (1318); die Herrschaft der Herzöge von R. oder von der Romagna dauerte 123 Jahre. 1440 kam R. in die Gewalt der Venetianer; 1508 eroberte es Papst Julius II. für den Kirchenstaat und setzte einen Cardinallegaten hierher. Durch den Frieden von Tolentino 1797 wurde es den Franzosen unterthan, durch den Wiener Congreß 1815 dem Kirchenstaat zurückgegeben, 1860 mit Italien vereinigt. Den 11. April 1512 hier Sieg der Franzosen unter Gaston de Foix, Herzog von Nemours, über das päpstlich-spanische Heer. Classis ist unter dem Longobardenkönig Luitprand 728 zerstört worden u. als einziger Rest S. Apollinare in Classe (s. oben) übrig geblieben; wo sonst Cäsarea stand, ist jetzt das Dorf Porto di Faori. R. lag im Alterthum näher am Meere als jetzt; namentlich ist die Stelle der einstigen Hafenstadt Classis durch den Anwachs des Ufers jetzt über eine Meile vom Meere entfernt. Vergl. Prutz in Raumers Histor. Taschenbuch, Jahrg. 1874.
(Geogr.) Schroot. (Gesch.) Thielemann.

Ravennaschlacht, s. Rabenschlacht.

Ravensberg, sonst Grafschaft im Westfälischen Kreise, von Lippe, Paderborn, Rietberg, Rheda, Münster u. Minden begrenzt; zählte 1801 auf 16¾ □M 89,900 Ew.; entspricht gegenwärtig den Kreisen Bielefeld, Herford u. Halle des preuß. Regbez. Minden. Wappen: drei rothe goldene Sparren im silbernen Felde. Hauptstadt: Bielefeld. — R. war früher eine Grafschaft, deren Besitzer sich von dem alten Schlosse R., früher Grafen von Calvelage nannten. Der erste bekannte Graf ist Hermann I., 1072 bis 1082; sein Sohn Hermann II. verband sich mit den sächsischen Fürsten gegen Kaiser Heinrich V. Die Urenkel Hermanns II., Ludwig u. Otto II. theilten so, daß letzterer Blotho u. Vechta, ersterer R. und Bielefeld bekam. Vechta verkaufte Otto an den Bischof von Münster, Blotho kam nach Ottos Tode (1244) zum Theil wieder an R.; Ludwig selbst verkaufte seine Besitzungen in Barmen an den Grafen von Berg u. st. 1249, sein Sohn Otto III. 1306, dessen Sohn Otto IV. 1328; sein Bruder Bernhard, vorher Propst in Osnabrück, folgte u. setzte, da er kinderlos war, 1338 seinen Neffen, Ludwig von Hessen, zum Nachfolger ein; als er aber 1346 starb, so belehnte Kaiser Ludwig IV. den Markgrafen Gerhard von Jülich, Gemahl der Margarethe, der Tochter Ottos IV., mit R., welches nun gleiches Schicksal mit Jülich hatte. 1614 kam R. an Brandenburg. Vgl. A. Lamey, Diplomatische Geschichte der alten Grafen von R., Mannh. 1779. Kleinschmidt.

Ravensburg, Oberamtsstadt im württemberg. Donaukreise, an der Schussen u. an der Württembergischen Staatsbahn (Ulm-Friedrichshafen), sonst Reichsstadt, von Mauern mit Zinnen u. Thürmen umgeben; Lateinische Schule (Lyceal), Realschule, Hospital, Arbeits- u. Krankenhaus; Maschinenfabriken, Eisengießerei, Hanf- und Flachsspinnerei mit Leinweberei und Bleichanstalt, Weißwaarenstickerei, Ornatstickerei, Holzwaaren, Papier, Öl, Chocolade, Nudeln, Weinbau; 10,034 Ew.; Hauptort des Fruchthandels für Oberschwaben, verkehrreiche Märkte jeden Samstag. Dabei die Veitsburg, Stammschloß der Guelfen und eine Stunde östlich die Waldburg, Stammburg der Truchsessen von Waldburg.

Ravignan, Gustave François Xavier Delacroix de, berühmter franz. Kanzelredner, geb. 2. Dec. 1795 in Bayonne; studirte in Paris Jurisprudenz, wurde 1816 Auditor an der Cour royale, vertauschte dann seine juristische Laufbahn mit der theologischen, ging nach zwei Jahren zu den Jesuiten in Montrouge, wurde hier bald darauf Professor der Dogmatik und, 1837 nach Paris berufen, bald als ein ausgezeichneter Kanzelredner Nachfolger Lacordaires an Notre-Dame; er st. 26. Febr. 1858. Er schr.: L'institut des Jésuites, Par. 1844, 7. Aufl. 1855; Conférences prêchées à Notre Dame de Paris, Par. 1859; Biographie von Poujoulat, 2. A. 1862. Löffler.*

Rawa, Kreisstadt im russ.-poln. Gouv. Petrokow, an der Rawka, ehemals befestigt; altes Schloß, ehemalige Residenz der masovischen Herzöge von Plozk; 5527 Ew. 2) (R.-ruska) Bezirkshauptort in Galizien (Österreich); 5482 Ew.

Rawalpindi, s. Raulpindi.

Rawi (ind. Iravati, griech. Hydraotes od. Hyarotis), einer der fünf Ströme des Pendschab (s. d. S. 205), entspringt in mehreren Quellarmen am Bungal, einer Kette des Himalaja in dem Bergstaat Tschamba, fließt mit trägem u. sehr gekrümmtem Laufe an Lahore vorbei, wo er schiffbar wird u. vereinigt sich, in seinem unteren Laufe das Land bewässernd, bei Fazilschah mit dem Tschinab.

Rawil, Paß der Berner Alpen, eine Einsenkung zwischen Wildhorn und Wildstrubel, verbindet das Berner Ober-Simmenthal mit dem Wallis. Der Paßweg führt von Lenk im Ober-Simmenthal durch das Pöschenriedthälchen und das Thal des Iffigenbaches zur Paßhöhe (2264 m), auf der Grenze zwischen den schweizer. Kantonen Bern u. Wallis, welche durch ein Kreuz bezeichnet ist, u. dann abwärts zu den Hütten von Nieder-Rawyl u. weiter über Ayent und Grimisuat nach Sitten (Sion) im Rhonethal. Das Rawilhorn hat eine Höhe von 2908 m.

Rawitsch (poln. Rawicz), Kreisstadt im Kreise Kröben des preuß. Regbez. Posen, an der Posen-Breslauer Eisenbahn; Realschule I. O., Simultanseminar, höhere Töchterschule, Strafanstalt, Schule für verwahrloste Kinder; Tuch- und Tabakfabriken, Gerbereien, Töpfereien, Maschinenfabrik u. Eisengießerei, Roßhaarfabrik, Tuch- u. Leinwandhandel; 11,141 Ew. einschließlich Garnison.

Rawlinson, 1) Sir Henry Creswicke, engl. Archäolog, geb. 1810; trat 1827 als Cadet in die britisch-indische Armee u. begleitete John Malcolm zu verschiedenen Malen auf seinen Reisen; 1833 ging er mit mehreren englischen Offizieren nach Persien, um die Truppen des Schah auf europäischen Fuß einzuüben, u. beschäftigte sich seit 1838 mit der Untersuchung über die Lage des alten Ekbatana, bes. aber mit der Entzifferung zunächst der persischen, später auch der assyrischen Keilinschriften, namentlich der großen Felseninschrift von Bagistana od. Bisutun. 1844 wurde er großbritannischer Consul in

Bagdad, kehrte 1852 nach England zurück, ging aber 1853 wieder nach dem Orient u. leitete im Auftrage des Britischen Museums bis 1855 die Ausgrabungen in den Ruinen von Ninive u. Babylon. 1856 trat er ins Directorium der Ostindischen Compagnie u. ging, mittlerweile zum Generalmajor befördert, 1859 als englischer Gesandter am persischen Hofe nach Teheran, kehrte aber 1860 von da zurück. 1874 war er Präsident der semitischen Section des Londoner Orientalisten-Congresses. Seine Keilschrift-Entzifferungen sind in verschiedenen Abhandlungen im Journal of the Royal Asiatic Society 1846 bis 1865 niedergelegt. Ein großes Verdienst um die Förderung der Keilschriftstudien erwarb er sich durch die Herausgabe des englischen Inschriftenwerkes: The cuneiform inscriptions of Western Asia, I.—IV. Bd., 1861, 1866, 1870, 1875. Außerdem gab er Beiträge zur orientalischen Geographie und Archäologie im Journal of the Roy. Geographical Society u. im Athenaeum. Auch zu Ferriers Reisen durch Afghanistan hat er werthvolle Erläuterungen u. Noten geschrieben. Mehr politisch ist seine Schrift England and Russia in the East, London 1875. 2) **George**, des Vor. Bruder, geb. 1815; widmete sich der Theologie u. dem Studium des Alterthums, war 1861 Professor der alten Geschichte an der Universität Oxford, seit 1872 Kanonikus in Canterbury; schr.: The five great monarchies of the ancient world, Lond. 1863—67, 4 Bde., 3. A. 1871, 3 Bde., mit den Fortsetzungen: The sixth great oriental monarchy, 1873, u. The seventh etc. monarchy, 1876; Manual of ancient history, Lond. 1870. Gemeinsam lieferten die beiden Brüder eine vorzügliche Übersetzung des Herodot mit Commentar, 3. A. 1876, 4 Bde.

Rawmarsh, Fabrikdorf im West-Riding der engl. Grafschaft York, Eisenbahnstation, 13 km nordöstlich von Sheffield; Lateinische Schule; Stahlfabriken, Eisengruben, Fabrikation von irdenen Waaren; 1871: 6869 Ew.

Raxalpe, Gebirgsknoten im O. der Mariazeller Alpen, im Brachkogl 1987 m hoch, berühmter Aussichtspunkt, mit einem vom österreich. Touristenclub erbauten Schutzhaus. Vgl. Rabl, Die R., mit Karte, Wien 1877.

Ray, County im nordamerikanischen Unionsstaat Missouri; 39° n. Br., 94° w. L.; 18,700 Ew. Hauptort: Richmond.

Raygras, 1) Avena elatior. 2) Lolium perenne.

Raynal, Guillaume Thomas François, franz. Schriftsteller, geb. 12. April 1713 in St. Geniez (Aveyron); wurde zu Pézenas Jesuit, 1747 in Paris Pfarrer, verlor aber diese Stelle wegen Simonie, legte sich auf Schriftstellerei u. trat als Mitarbeiter an dem Mercure in Beziehung zu den Philosophen. Wegen seiner Angriffe auf die Religion wurde er 1781 verbannt und ging nach Preußen. 1787 kehrte er nach Frankreich zurück, erhielt aber erst 1790 die Erlaubniß, nach Paris zu kommen. Er st. 6. März 1796 in Chaillon bei Paris. R., ein eitler, ruhmbegieriger, pompöser Rhetoriker, declamirte heftig gegen Religion u. Despotismus in der von den Zeitgenossen gefeierten Histoire philosophique et politique des établissements et du commerce des Européens dans les deux Indes, Nantes 1780, die vielfach ungenau, ohne einheitlichen Plan und mit unverarbeiteten Beiträgen Diderots u. A. gespickt ist. Ferner schrieb er: Histoire du divorce d'Henri VIII.; Histoire des établissements des Européens dans l'Afrique septentrionale, herausgegeben von Peuchet, 1826; Tableau et révolutions des colonies anglaises dans l'Amérique septentrionale, Amsterd. 1781 ꝛc. Belchert.

Raynouard, François Just Marie, franz. Schriftsteller, geb. 8. Sept. 1761 zu Brignoles (Var), war 1777—90 Advocat zu Draguignan, trat 1791 in die Gesetzgebende Versammlung u. wurde 1793 verhaftet, entging indessen durch den 9. Thermidor der Guillotine u. kehrte nach seiner Heimath zurück. 1799 ging er wieder nach Paris und trat 1806 u. 1811 in das Corps législatif. 1807 wurde er Mitglied u. 1817—26 war er beständiger Secretär der franz. Akademie. Unter der Restauration nahm er sich der Preßfreiheit an. R. war seiner Zeit berühmt als Dichter, bes. durch die Tragödie Les Templiers, 1805, auch durch das preisgekrönte Gedicht Socrate dans le temple d'Aglaure, 1803, u. einige Oden. Der Nachwelt ist er besser bekannt als Beförderer des Studiums der provençalischen Sprache u. Literatur, bes. durch den Choix des poésies originales des troubadours, nebst Grammatik, Par. 1816—21, 6 Bde., u. Lexique roman. 1836—44, 6 Bde. Ferner sind hervorzuheben: Caton d'Utique, Tragödie, 1794; Grammaire comparée des langues de l'Europe latine, 1821; Histoire du droit municipal, 1829; Monuments historiques relatifs à la condamnation des chevaliers du Temple, Par. 1813 ꝛc.; Artikel im Journal des Savants. Vgl. Revue des deux Mondes 1. Febr. 1837. Belchert.

Rayon (franz., von dem lat. radius), 1) Strahl; 2) Halbmesser eines Zirkels; 3) Bezirk, Umgegend; 4) im Allgemeinen der Umkreis, auf welchen sich die Wirksamkeit der Festung erstrecken kann; im engeren Sinne der Raum, welcher von den Geschützen derselben beherrscht wird. Vgl. Festungs-R.

Rayot, s. Ryot.

Razzia (arab. Ghazidshah), im Allgemeinen ein militärischer Raubzug, bei welchem die Ernte u. die Dörfer verbrannt und das Vieh weggetrieben wird. Auch übertragen auf die polizeiliche Suche nach verdächtigem Gesindel.

Rb., chemisches Zeichen für Rubidium.

R. C., Abkürzung für Romana Civitas, römischer Staat, und Roma condita, nach Erbauung Roms.

R. D., Abkürzung für Reverendus Dominus, ehrwürdiger Herr.

Ré (Ile de Ré, sonst Radis oder Rea), Insel im Atlantischen Ocean an der W.-Küste Frankreichs, zum Arr. La Rochelle des franz. Dep. Charente-Inférieure gehörig, durch den Pertuis Breton vom Festlande u. den Pertuis-d'Antioche von der Insel Oléron getrennt; $73_{,89}$ □km ($1_{,34}$ □M) mit 16—17,000 Ew. (vorzügliche Seeleute). Die sehr niedrige Insel wird durch Dünen (im S.) und durch Deichbauten gegen Überfluthung geschützt; 5 Leuchtthürme, 4 Forts (decken den Hafen von La Rochelle); Hauptbeschäftigung: Seesalz-, Essig- u. Branntweinbereitung, Fischerei, Austernzucht und Handel mit Salz, Branntwein u. Fischen. Hauptort: St. Martin-de-Ré, Kriegsplatz 2. Klasse, Hospital, Kasernen; Salinen, Seilerei, Leder- u. Essigfabrikation, Schiffbau, Hafen, lebhafter Handel; 1877: 2699 Ew. H. Berns.

Re- (lat.), 1) Praepositio inseparabilis, bedeutet zurück, wieder, wiederholt, nochmals, erneuert. 2) (Mus.) s. u. Solmisation.

Reaction (v. Lat.), Gegenbewegung, Gegendruck, Gegenwirkung, Rückwirkung; so bes. die Wirkung des Dampf- od. Wasserdruckes, welche sich bemerklich macht, wenn ein Gas, Dampf od. eine Flüssigkeit unter starkem Druck aus einem Gefäße nach einer Seite ausströmt; dann erfährt nämlich das Gefäß einen Druck in der entgegengesetzten Richtung. Die Ursache ist folgende: So lange das Gefäß geschlossen ist, drückt die Flüssigkeit od. das Gas (Dampf) nach allen Seiten desselben mit gleicher Kraft; öffnet man aber auf der einen Seite ein Loch, so hört auf dieser Seite, wo die Flüssigkeit herausströmen kann, der Druck auf und dauert nur auf der entgegengesetzten Seite fort. Auf diese Erscheinung gründet sich die Einrichtung des von Segner erfundenen R-srades (s. Turbine); ferner der Rückstoß beim Abfeuern eines Schießgewehrs u. dgl. In der Chemie versteht man unter R. eine charakteristische Erscheinung, welche durch Einwirkung zweier Substanzen auf einander hervorgerufen wird u. die zur Erkennung der einen durch die andere (welche dann Reagens heißt) dienen kann. Insbesondere heißt die für Säuren charakteristische Eigenschaft, blaue Pflanzenfarben, bes. Lackmus, zu röthen, saure R.; in Wasser gelöste Basen färben den durch Säure gerötheten Lackmus wieder blau, Curcuma braun, violetten Malvenfarbstoff u. a. grün; dies nennt man (basische oder gewöhnlich) alkalische R.; das Fehlen beider R-en wird als neutrale R. bezeichnet. Im Staatsleben bezeichnet man mit R. diejenigen Bestrebungen, durch welche früher gewaltsam zurückgedrängte oder in revolutionärer Weise umgestoßene Zustände u. Verhältnisse sich wieder geltend machen; als Wiederherstellung dessen, was vorher gegolten hat, ist die R. Restauration; als Zurückführung dessen, was sich als unzweckmäßig u. schädlich erwiesen hat, trifft sie häufig der Tadel des Rückschritts.

Reactionsbewegungen der Pflanzen sind solche Bewegungen, welche nicht durch das Wachsthum selbst hervorgerufen werden, sondern an ausgewachsenen Organen infolge bestimmter Reize auftreten; ihre mechanische Ursache dürfte hauptsächlich darin zu suchen sein, daß der Turgor der Gewebszellen durch Zu- u. Abfluß von Zellsaft wächst. Die Organe, an denen bis jetzt R. beobachtet wurden, sind immer Blattorgane, deren Fibrovasalstränge von saftigem Parenchym eingeschlossen sind. Sachs unterscheidet nach den Ursachen 3 Kategorien solcher Bewegungen, 1) spontane periodische Bewegung, hervorgerufen durch innere Ursachen; so bei Hedysarum gyrans, welches gedreite Blätter besitzt, deren kleine Seitenblättchen periodisch wenige Minuten lang hin- u. herschwanken, sowol bei Tage als bei Nacht. Auch die Blätter vieler anderer Leguminosen, von Mimosa, Albizzia lophantha, Trifolium incarnatum, Phaseolus, sowie von Oxalis zeigen autonome od. spontane periodische Bewegung, wenn man sie künstlich unter gleichem Licht u. unter gleicher Wärme erhält. 2) Bewegung, hervorgebracht durch Licht- und Wärmereiz (Reizbewegungen); sie findet vorzugsweise bei den zuletzt genannten Pflanzen statt und äußert sich darin, daß innerhalb gewisser Grenzen jede Steigerung der Lichtintensität od. der Temperatur diejenige Krümmung der Bewegungsorgane bewirkt, welche den Blättern die ausgebreitete, die sog. Tagstellung gibt, während bei Abnahme der Lichtintensität oder der Temperatur die Blättchen sich zusammenlegen u. nun in die sog. Nacht- od. Schlafstellung kommen. Eine Tag- u. Nachtstellung u. somit die Erscheinung des Pflanzenschlafes zeigen außer den erwähnten Laubblättern auch viele Blumenblätter, z. B. die der Tulpen, Crocus, Kartoffel, Mesembryanthemum Convolvulus u. a. Der Zustand, bei welchem die sonst reizbare Pflanze, die Fähigkeit, sich zu bewegen, nicht besitzt, wird als Starrezustand bezeichnet; jenachdem Kälte, Wärme, Dunkelheit, Trockenheit, chem. Einflüsse diesen Zustand hervorrufen, unterscheidet man Kälte-, Wärme-, Dunkel-Starre etc. Der durch dauernde Beleuchtung bei einer reizbaren Pflanze hergestellte Zustand der Beweglichkeit aber wird als Phototonus bezeichnet; derselbe hält oft noch lange Zeit an, wenn die vorher beleuchtete Pflanze wieder in einen dunkeln Raum gebracht wird. 3) Bewegung, hervorgebracht durch Berührung oder Erschütterung, wird beobachtet bei den auch für Lichtreiz empfänglichen Blüthen vieler Oxalis-Arten, bei den Blättern von Robinia Pseud-Acacia, verschiedener Mimosa-Arten u. anderer Leguminosen. Hier wirkt der mechanische Reiz, wie verminderte Lichtintensität. Auch die Staubfäden von Berberis valgaris u. anderen Arten sind bei Berührung reizbar, indem sie sich nach innen biegen. Die vorher nach außen gekrümmten Staubfäden vieler Compositen aus den Unterfamilien der Cynareen und Cichoriaceen werden nach erfolgtem Reiz gerade. Hier erfolgt der Reiz nur, wenn der Griffel die Antherenröhre durchwächst; mit den Reizbewegungen ist ein Vortheil für die Entleerung des Pollens verbunden. Auch die Narbenlappen von Mimulus, Martynia u. einigen Acanthaceen legen sich bei Berührung zusammen, so daß unmittelbar nach Übertragung des Pollens durch einen Insectenrüssel sich die Narbe schließt. Auch das im ungereizten Zustande nach abwärts gebogene Gynostemium von Stylidium richtet sich bei Berührung schnellend auf. *Engler.*

Reactionspropeller, s. u. Dampfschiff D 3.

Reactionsrad, s. Turbine.

Reactionsschiff, s. u. Dampfschiff C 3 u. E.

Reactiviren (v. Lat.), wieder in Thätigkeit setzen.

Read, 1) Nathan, s. Locomotive, S. 302, 2. Sp. 2) Thomas Buchanan, amerikan. Maler, Bildhauer u. Dichter; geb. in der Grafschaft Chester (Pennsylvanien) 12. März 1822, st. in New York 11. Mai 1872, wollte seit 1839 in Cincinnati sich der Bildhauerkunst widmen, ging aber bald zur Malerei über u. lebte als gesuchter Porträtmaler von 1841 in New York, siedelte jedoch später nach Boston u. schließlich nach Philadelphia über. 1850 ging er nach Europa u. lebte bald in Rom, bald in Florenz, öftere Reisen in die Heimat abgerechnet. Hauptwerke im Porträt: Die Kinder des Dichters Longfellow; Die Porträts George Peabodys u. Sheridans (zu Roß); in der Historie: Undine; Die verlorene Plejade; Der Stern von Bethlehem. Er schr.: Lieder u. Balladen (1847) die ihm einen Platz unter den ersten Dichtern Nordamerikas sichern, dann: the New Pastoral u. the Home by the Sea. Sein bekanntes Gedicht ist Sheridans Ride (Sheridans Ritt). *2) Regnet.*

Reade, 1) **Charles**, engl. Romanschriftsteller, geb. 1814 zu Ipsden (Oxfordshire), promovirte im Magdalen College der Universität Oxford, ward 1843 als Advocat an die londoner Barre gerufen u. veröffentlichte 1852 den Roman Peg Woffington, der ihm sofort einen bedeutenden Ruf verschaffte. Seitdem hatte er eine große Zahl vielgelesener Romane und Novellen veröffentlicht, von denen genannt zu werden verdienen: Christie Johnstone, 1853; Never too late to mend, 1856; Love me little, love me long, 1859; The cloister and the hearth, 1861; Hard cash, 1863; Griffith Gaunt, 1866; Put yourself in his place, 1870; Autobiography of a thief and Jack of all trades, 1873; A simpleton, 1873; A hero and a martyr, 1874; Trade malice, The wandering heir, 1875. R. entwickelt in seinen Romanen große Gewandtheit in der Gestaltung der Intrigue u. der Episoden, sein Stil ist packend u. malerisch, der Stoff nicht selten eine sociale oder politische Frage. Seit dem Tode Dickens nimmt er nach Georg Eliot den ersten Rang unter den lebenden britischen Novellisten ein. Die meisten seiner Romane wurden theils von ihm selbst, theils von Boucicault erfolgreich dramatisirt, auch hat er mehrere Originalschauspiele geschrieben. Neben seiner literarischen Thätigkeit ist R. ein unermüdlicher Vertheidiger der Autorenrechte in England u. Amerika u. hat namentlich für Einführung eines internationalen Copierechts mit Amerika gewirkt. 2) **William Winwood**, Afrikareisender, geb. 26. Dec. 1838 zu Murrayfield bei Crieff in Schottland, widmete sich belletristisch-literarischer Thätigkeit, begab sich aber 1861, angeregt durch Du Chaillous Schilderungen, nach NW-Afrika, dessen Küstenländer er 14 Monate lang bereiste. Auf einer zweiten Reise 1868—69 drang er von Sierra Leona nach dem oberen Niger vor und wies nach, daß dieser Strom mit Senegal u. Gambia ein gemeinsames Quellenland besitze. 1873 machte er als Times-Correspondent den Aschantikrieg mit, kehrte aber krank zurück und st. 24. April 1875 zu Ipsden. Außer einigen Romanen veröffentlichte er: Savage Africa, Lond. 1864; African sketch book, ebd. 1873, 2 Bde.; Comassie (Zusammenstellung seiner Berichte an die Times); The martyrdom of man (3. A. 1876); The outcoast etc.

1) Bartling. 2) Schroot.

Reading, 1) Hauptstadt der englischen Grafschaft Berks, am Kennet, oberhalb seiner Mündung in die Themse, Eisenbahnstation; mehrere alterthümliche Kirchen, Stadthaus, Assisenhalle, Zucht- u. Arbeitshaus, Versorgungshaus, Lateinische Schule (in einem neuen, großartigen Gebäude), Blaurockschule, Literarisches Institut, Handwerkerinstitut, Badeanstalt, Fabrikation von grober Leinwand, seidenen Bändern u. Stecknadeln, Eisengießerei, Gerberei, große Zwiebackbäckerei (beschäftigt circa 5000 Menschen), Schiffbau, lebhafter Handel, namentlich mit Getreide u. Vieh; 1871: 32,234 Ew. Die von König Heinrich I. gestiftete, 1121 erbaute u. unter Heinrich VIII. aufgehobene Benedictinerabtei, deren Äbte als Fürsten dem Parlamente angehörten, war vormals eines der reichsten Klöster des Landes. 2) Hauptort des Berks County im nordamerikan. Unionsstaate Pennsylvanien, am Schuylkill u. an der Vereinigung des Schuylkillkanals mit dem Unionkanal, zugleich wichtiger Eisenbahnknotenpunkt; Lyceum, mehrere öffentliche Bibliotheken u. wissenschaftliche Gesellschaften; 2 Theater, bedeutende Industrie. 1870 bestanden 3 Hohofenwerke, 2 Hammerwerke, 7 Eisengießereien, 5 Walzwerke, 1 Nagelfabrik, 7 Maschinenfabriken, 3 Fabriken für Eisenwaaren, 1 Dampfkesselwerk, 3 Röhrenwalzwerke, große Eisenbahnwerkstätten, eine große Kattunweberei (400 Webstühle, 13 Fabriken für Schuhwerk, 8 Gerbereien, 9 Möbelfabriken, 40 Cigarrenfabriken, 6 Küfereien, 3 Papiermühlen, 1 großartige Seilerbahn, 9 Ziegelbrennereien ꝛc.). R. wurde 1748 von Thomas u. Richard Penn angelegt, 1783 als Borough und 1847 als City incorporirt; Wachsthum der Bevölkerung:

1820	4278	1830	5631	1840	8392
1850	15,743	1860	23,162	1870	33,930

1873 über 40,000 geschätzt, darunter etwa 8000 deutscher Abstammung. 1) H. Berns. 2) Schroot.

Reagens, s. Reaction.

Reagenspapier, Lackmus-, Curcuma- ꝛc. Papier, zur Untersuchung von Flüssigkeiten resp. Lösungen auf ihre (saure, alkalische oder neutrale) Reaction.

Reagiren (v. Lat.), 1) gegenwirken, rückwirken; 2) entgegenstreben, Widerstand leisten; 3) mit Reagentien (s. u. Reaction) untersuchen od. die Wirkung von solchen anzeigen.

Reahhanf, sind die Fasern von Urtica tenacissima *Roxb.*

Real (v. Lat.), sächlich, dinglich, bisweilen im Gegensatz zu persönlich; wirklich, wahr; das R-e bezeichnet oft im Gegensatz zu dem Idealen od. nur Gedachten das Wirkliche, wahrhaft Seiende, das Gründliche im Gegensatz zu dem Oberflächlichen.

Real, 1) spanische Silber- u. Kupfermünze von verschiedenem Werth und Benennungen, wie R. de plata, R. de plata provincial, R. de vellon ꝛc. der R. de vellon ist nach dem Münzgesetz vom 15. April 1848 der 20. Theil eines Peso Duro od. spanischen Piasters = $0,_{21}$ M; 2) portugiesische Rechnungsmünze = 40 Reis; 3) in Mejico der 8. Theil eines Peso = $0,_{51}$ M; 4) niederländ. Gewicht in Batavia = $\frac{1}{6}$ alter holländ. Troy Mark = $27,_{34}$ g.

Real del Monte (Mineral del Monte), Bergwerksort im Staate Mejico, 2900 m ü. d. M., große Amalgamirwerke, etwa 4000 Ew.

Reale, s. u. Galeere.

Realejo, Stadt im centralamerikan. Staate Nicaragua, an der Mündung des Flusses R. in die Bai R. des Großen Oceans; Handel, Schiffsbau, Hafen; 5000 Ew.

Realgar (Rothe Arsenblende, Rothes Rauschgelb), s. Arsen I.

Realgemeinde, eine in der Gemeinde bestehende Genossenschaft, welche das ausschließliche Eigenthum od. wenigstens ausschließliche Nutzungsrecht an einem gewissen Gemeindevermögen hat. Vgl. Allmenden.

Realien (v. Lat.), Sachen, Dinge, welche als wirkliche Objecte erscheinen; erhebliche Dinge, Sachen von Werth; so v. w. Realwissenschaften.

Realinjurien, thätliche Beleidigung, s. Injurie.

Realisiren (v. Lat.), 1) wirklich machen, bewerkstelligen, ausführen; 2) Waaren u. bes. Werthpapiere in Geld umsetzen; Realisation, Verwirklichung.

Realismus (v. Lat.), ist die Bezeichnung einer philosophischen Denkweise, welche je nach ihrem Gegensatze eine verschiedene Bedeutung hat; a) R. im Gegensatze zum Idealismus ist diejenige Denkweise,

welche das Seiende, das, was den Erscheinungen zu Grunde liegt, für etwas von dem denkenden Subject u. von dem Denken überhaupt Unabhängiges erklärt. Die natürliche Auffassung der uns umgebenden Welt, vermöge deren wir die Dinge zunächst für das halten, als was sie sich uns darstellen, enthält in dieser Beziehung gewissermaßen einen *natürlichen R.*, welcher aber in der metaphysischen Reflexion und Speculation vielfachen Umbildungen unterliegt. Die Systeme des Alterthums, auch die Ideenlehre Platons nicht ausgenommen, ebenso Spinozas Pantheismus, der Atomismus der Corpuscularphilosophie, Leibniz und Herbarts Monadologie sind realistisch in diesem Sinne, u. zugleich Beispiele der sehr verschiedenen Wendungen, welche der R. in diesem Sinne nehmen kann, während der Idealismus mit der Behauptung der Identität des Seins und Denkens u. der Abhängigkeit des ersteren von dem letzteren erst ein Product der neueren Zeit ist. Daher bezeichnet man mit R. im gewöhnlichen Leben und in praktischer Beziehung ein gewisses vorherrschendes Behagen an dem sinnlich Gegenwärtigen, eine Beschränkung des Strebens u. Handelns auf das wirklich Gegebene und factisch Erreichbare. Ebenso nennt man in der *Ästhetik* R. die Beschränkung der künstlerischen Darstellung auf die möglichst treue Auffassung u. Nachahmung des Wirklichen im Gegensatz zu einer idealisirenden Umbildung desselben. b) Im Gegensatze zum Nominalismus (s. d.) bedeutet R. diejenige Ansicht, welche die allgemeinen Begriffe, die Abstracta, für den wahren Ausdruck dessen, was ist, erklärt, so daß z. B. der Begriff des Pferdes, der Rose, des Menschen für ein wahrhaft Seiendes erklärt wird, eine Ansicht, welche nach dem Vorgange des Platons u. theilweise des Aristoteles in der Blüthezeit der mittelalterlichen Scholastik fast ausschließlich herrschte. Specht.

Realisten, 1) Anhänger des Realismus (s. d.); 2) Pädagogen, welche im Gegensatz der Humanisten das Studium der Realwissenschaften (s. d.) den Sprachstudien vorziehen; 3) solche Glieder der Reichsritterschaft, welche unmittelbare Reichsgüter besaßen, im Gegensatz zu denen, bei welchen dies nicht der Fall war (Personalisten).

Realität (v. Lat.), Wirklichkeit, Sachheit, Wesenheit, im Gegensatze von Schein; Wahrheit, Zuverlässigkeit; in der Mehrzahl Grundstücke, Grundbesitz.

Realiter (lat.), wirklich, in der That.

Realkatalog, Verzeichniß, in welchem alle Schriften einer Bibliothek nach dem Inhalt, ohne Rücksicht auf ihr Format, in streng chronologischer Ordnung aufgeführt sind.

Reallast, eine Verbindlichkeit, welche auf einer unbeweglichen Sache so ruht, daß sie auf jeden Besitzer derselben als solchen übergeht, so daß derselbe zu gewissen wiederkehrenden privatrechtlichen Leistungen verbunden wird u. für dieselben, so weit sie zur Zeit seines Besitzes fällig werden, persönlich haftet. Die R-en, dem Römischen Rechte durchaus fremd, erklären sich theils durch eine dem germanischen Volksgeist eigenthümliche Neigung, theils und noch mehr durch die eigenthümliche Entwickelung der deutschen Rechts- u. Volkswirthschaftlichen Verhältnisse infolge des Alles umgestaltenden Lehnwesens. Die älteste Veranlassung zu ihrer Entstehung gaben die grundherrlichen u. schutzherrlichen (Vogtei-) Verhältnisse, indem den eigenen oder den Schutzleuten Äcker zu besonderer Benutzung mit der Verpflichtung überlassen wurden, wofür dem Gutsherrn entweder gewisse Dienste zu leisten oder ein gewisses Maß oder Quote von Früchten zu reichen war. Eine in der späteren Zeit hinzugetretene Veranlassung bot die Gewalt, welche die Kirche über die Güter ihrer Religionsgenossen beanspruchte, und wenigstens insoweit durchsetzte, daß sie den beinahe allgemein kirchlichen Zehnten errang. In späterer Zeit wurden R-en auch durch völlig freie Übereinkunft begründet. Als Hauptarten der R-en erscheinen die Frohnden, Zehnten und Zinsen. Die juristische Behandlung der R-en wurde von dem Momente an eine höchst verschiedenartige, das ganze Rechtsinstitut verwirrende und zu den größten Ungerechtigkeiten führende, als das Römische Recht in Deutschland recipirt wurde und die neuen Rechtskundigen auch bezüglich *dieses* einheimischen Instituts nur die eine Aufgabe als die ihrige betrachteten, die deutsche Institution, wenn nicht unter allen analogen, so doch wenigstens unter die *allgemeinen* Sätze des fremden Rechtes (obwol demselben die ganze Institution völlig fremd war) zu zwängen. Noch heute geht sogar der Streit fort, ob die R-en unter die dinglichen od. persönlichen Rechte des Römischen Rechts zu reihen seien. Die moderne Gesetzgebung hat den geläuterten volkswirthschaftlichen Anschauungen über die Schädlichkeit aller R-en Folge gegeben u., nachdem sie zuerst die allerschädlichste Eigenschaft, die Unständigkeit der Leistungen, durch Fixirung derselben beseitigt und sodann die (freiwillige) Ablösbarkeit statuirt hatte, schließlich die R-en, insoweit sie noch in alter Weise bestanden, ganz aufgehoben. (Vgl. u. Ablösung der Grundlasten u. Dienste.) Nach der gemeinrechtlichen Lehre dürften folgende als die richtigeren Sätze über die R-en gelten. Die Entstehungsgründe derselben können bald in einem allgemeinen Gesetz, bald in einem nach den Vorschriften über die Form von dinglichen Verträgen aufgenommenen Vertrag oder einer gerichtlichen od. notariellen letztwilligen Verordnung beruhen; dagegen ist die Möglichkeit einer Entstehung durch ordentliche Ersitzung zu leugnen, und nur die unvordenkliche Verjährung kann insofern noch als ein Entstehungsgrund gelten, als sie die Vermuthung des Vorhandenseins einer rechtmäßigen Entstehungsweise begründet. Die Erlöschung tritt ein entweder durch Consolidation, d. h. dadurch, daß der Berechtigte das Eigenthum an der belasteten Sache erwirbt, od. durch Untergang des belasteten Grundstücks, durch Verzicht des Berechtigten, oder infolge gesetzlicher Aufhebung, welche bald mit, bald ohne Entschädigung erfolgt ist. Dem Berechtigten steht gegen den Verpflichteten eine dingliche, petitorische Klage, eine in rem actio auf Anerkennung des gesammten Rechtes (sog. Actio confessoria utilis), zu, welche nach Analogie der Servitutenklage behandelt wird, ebenso stehen ihm wegen Störungen in Ausübung seines Rechtes auch die Interdicte zu, aber auch eine persönliche Klage steht ihm zu, nämlich die Forderungsklage auf die einzelne Leistung gegen den Besitzer des Grundstückes zur Zeit der Fälligwerdung der Leistung und dessen Erben. Duncker, Die Lehre von den R-en, Marburg 1837; Renaud, Beitrag ꝛc., Stuttg. 1846; Friedlieb, die Rechtstheorie der R., Jena 1860; Mann, Unters. über den Begriff

der R., Dessau 1869; Eck in Holtzendorffs Rechtslexikon, 2. A. 1876. Betzold.*

Reallexikon, Sachwörterbuch, s. u. Wörterbuch u. Encyklopädie.

Réalmont, Stadt im Arr. Albi des fran. Dep. Tarn, am Blimat; protestantische Kirche, Silber- u. Steinkohlengruben, Steinbrüche, Wollspinnerei, Fabrikation von Tuch, Tricots, Decken rc., Färberei, Loh- u. Weißgerberei; 1877: 2337 Ew. (Gem. 2845).

Realrecht, Dingliches Recht.

Realsche Extractpresse, Apparat zum rascheren u. vollständigeren Extrahiren von Pflanzensubstanzen. Sie beruht darauf, daß der Bodendruck einer Flüssigkeit in demselben Verhältniß wie ihre Höhe wächst. Sie besteht aus einem Gefäß, welches über dem Boden noch einen zweiten festen, siebartig durchlöcherten Boden hat u. in dessen luftdicht schließenden Deckel eine sehr lange, oben mit einem Trichter endigende Glasröhre eingesetzt ist. Man bringt die zu extrahirende Substanz auf den festen Siebboden, legt ein Sieb darauf, verschließt das Gefäß u. füllt es bis an das obere Ende der Röhre mit der Flüssigkeit, mit welcher man die Substanz extrahiren will; durch den Flüssigkeitsdruck wird die Flüssigkeit in die Poren der Substanz gepreßt u. dadurch ein sehr rasches Auslaugen der letzteren möglich. Das Extract sammelt sich, als specifisch schwerer, zwischen dem unteren Boden u. dem Siebboden u. kann von Zeit zu Zeit durch einen Hahn abgelassen werden. Wimmenauer M.

Realschule, höhere Bildungsanstalt, welche in gleichem Maße wie das Gymnasium, nur auf anderem Wege als dieses, ihren Schülern eine allgemeine Bildung (keine Fachbildung) zu geben bestimmt ist. Die Erkenntniß, daß die einseitige Behandlung der alten Sprachen, wie sie in früheren Zeiten auf den Gymnasien althergebrachte Regel war, die Schüler dem Leben entfremde, veranlaßte schon im 17., mehr noch im 18. Jahrh. manche Rectoren, nach dem Beispiel des Amos Commenius (geb. 1592, gest. 1671) den sogen. Realien (Mathematik, Naturkunde, Geschichte, Geographie) eine größere od. geringere Stundenzahl auf dem Lehrplan ihrer Schulen neben den alten Sprachen einzuräumen. Auf dem Magdalenen-Gymnasium zu Breslau wurde z. B. nach einer Reorganisation i. J. 1766 in Prima u. A. auch bürgerliche u. Kriegsbaukunst, Ökonomie, Glasschleifen rc. gelehrt. Andrerseits machte sich das Bedürfniß fühlbar, für diejenigen jungen Leute, welche zwar keine gelehrte, wol aber eine allgemeine Bildung für ihre späteren Fachstudien und ihren künftigen Lebensberuf nöthig haben, höhere Schulen zu schaffen, welche ihren Schülern Kenntnisse u. Fertigkeiten, die sich unmittelbar im Leben verwerthen lassen, z. B. neuere Sprachen, Zeichnen, beibringen. Von diesem Gedanken ausgehend, gründete im J 1706 der Diaconus M. Christoph Semler in Halle eine mathematische und mechanische Realschule, u. obgleich diese nach dritthalb Jahren wieder einging, eröffnete er im Jahre 1738 abermals eine von Königl. preuß. Regierung des Herzogthums Magdeburg u. von der K. Societät der Wissenschaften approbirte mathematische, mechanische und ökonomische R., während gleichzeitig A. H. Francke in den von ihm gestifteten Schulen den Unterricht in der Geschichte, Geographie, Physik, Botanik, Anatomie, Mathematik, Astronomie, im Zeichnen, im Gesang, im Deutschen u. Französischen in Aufnahme brachte. Zwar ging mit Semlers Tode 1740 seine Schule wieder ein, aber das einmal erkannte Bedürfniß führte zu ähnlichen Versuchen an anderen Orten, und im Jahre 1747 gründete Joh. Jul. Hecker, Prediger an der Dreifaltigkeitskirche in Berlin, ein Schüler Franckes, eine ökonomisch-mathematische R., welcher der König Friedrich II. den Namen Königliche R. zu führen gestattete. Die von J. J. Rousseau, von Basedow u. den Philanthropinisten gegebenen Anregungen, der Umschwung, den Pestalozzi auf dem Gebiete der Volksschule hervorgebracht, sowie die allgemeinen durch die französische Revolution erregten Zeitströmungen begünstigten die Richtung auf das fürs Leben Nützliche, welche diese Schulen verfolgten. Nach u. nach, bes. als nach den Freiheitskriegen das Bürgerthum in Preußen zu neuem Leben erstarkte u. gleichzeitig die Naturwissenschaften mit ihren großartigen Entdeckungen immer größeren Einfluß auf das industrielle u. sociale Leben gewannen, entstanden an verschiedenen Orten theils unter dem Namen höhere Bürgerschulen, theils unter dem Namen R-n ähnliche Anstalten u. auch in die Gymnasien fanden die Realien mehr u. mehr Eingang. Daß hierbei vielfach das Nützlichkeitsprincip in übertriebener u. ganz unpädagogischer Weise in den Vordergrund gestellt wurde, geht schon aus dem oben angeführten Beispiel des Maria-Magdalenen-Gymnasiums hervor; daß die neuen Schulen, denen es an jeder Erfahrung noch fehlte, vielfach nach dem Richtigen herumtasteten u. in ihren Lehrplänen die größten Verschiedenheiten unter einander zeigten, ist um so natürlicher, als die Regierung, wenigstens in Preußen, ihnen zunächst vollen Spielraum zur freiesten Entwickelung ließ. Mehr u. mehr klärten sich jedoch die Ansichten, namentlich als im Jahre 1822 die Königliche R. in Berlin durch ihren Director A. G. Spilleke eine neue Organisation erhielt, welche von dem Grundgedanken ausging, daß auch die R-n neben den Gymnasien wissenschaftliche Institute sind, welche nicht nur technische, sondern eine allgemeine geistige Bildung des Menschen erstreben, welche den Gymnasien daher nicht unterzuordnen, sondern ergänzend an die Seite zu stellen sind. Diese Anschauungen über das Wesen der R. gewannen immer mehr Anerkennung, während man von anderer Seite darauf hinarbeitete, durch Fachschulen (z. B. durch die vom Handelsminister Beuth 1817 gegründeten Provinzial-Gewerbeschulen) dem rein praktischen Bedürfnisse zu genügen. Besonders aber trug die in Preußen unterm 8. März 1832 erlassene „Vorläufige Instruction über die an den höheren Bürger- und Realschulen anzuordnenden Entlassungsprüfungen" dazu bei, die R-n zu höheren allgemeinen Bildungsanstalten zu erheben. Da den Schulen, welche das Recht zu Entlassungsprüfungen erlangt hatten, zugleich eine Reihe anderweitiger wichtiger Berechtigungen zugestanden wurde, so bestrebten sich die meisten R-n u. höheren Bürgerschulen auch die Ziele zu erreichen, welche in der betreffenden Instruction angegeben waren. Mit dem Gedeihen dieser Schulen wuchs aber nicht nur die Zahl derselben von Jahr zu Jahr, auch der Eifer, mit welchem die Fragen nach der besten Einrichtung dieser, wie der höheren Bildungsanstalten überhaupt, nach der Auswahl der Lehrfächer, z. B. ob das Lateinische im Lehrplan beizubehalten oder nicht, nach

der Methode des Unterrichtes, der Anzahl der einander übergeordneten Klassen, der Cursusdauer von Lehrern u. Laien erörtert wurden, wuchs u. zeigte sich theils in Fachschriften, theils in Büchern, theils in den Versammlungen deutscher Realschullehrer, welche in den Jahren 1845—1847 in Meißen, Mainz und Gotha abgehalten wurden. Zwei entgegengesetzte Strömungen bewegten die Lehrerwelt; die eine suchte eine Vereinigung der R. mit dem Gymnasium, nachdem beide entsprechend umgestaltet, herbeizuführen, die andere lief darauf hinaus, beide Anstalten nach ihren Zielen u. Mitteln schärfer von einander zu trennen. Die erstere Ansicht leitete die im April 1849 zur Berathung über die Reorganisation des höheren Schulwesens in Berlin zusammenberufene Landesschulconferenz, welche für beide Schulen einen gemeinsamen Unterbau von drei Klassen forderte, und nur in den drei oberen Klassen dem Gymnasium u. dem Realgymnasium verschiedene Lehrpläne und Unterrichtsziele zuwies. Indessen traten die Beschlüsse dieser Conferenz nicht ins Leben, vielmehr gewann in der preußischen Unterrichtsverwaltung die zweite Ansicht die Oberhand. Die Forderung jener Conferenz, die Realschulabiturienten zu Studien innerhalb der philosophischen Facultät auf der Universität zuzulassen, wurde nicht genehmigt, manche den R-n gewährte Berechtigung wieder eingeschränkt od. zurückgezogen, der Gymnasiallehrplan durch Beschränkung des Unterrichtes in den Realien „vereinfacht" u. in sich „concentrirt", endlich den R-n u. höheren Bürgerschulen durch die Unterrichts- u. Prüfungsordnung vom 6. Oct. 1859 eine selbständige Organisation gegeben, nach welcher sich diese Schulen seitdem in Preußen u. seit 1870 auch in anderen Staaten Deutschlands entwickelt haben. „Die Real- und die höheren Bürgerschulen," sagen die Erläuterungen zu dieser Unterrichts- rc. Ordnung, „haben die Aufgabe, eine wissenschaftliche Vorbildung für die höheren Berufsarten zu geben, zu denen akademische Facultätsstudien nicht erforderlich sind. Für ihre Einrichtung ist daher nicht das nächste Bedürfniß des praktischen Lebens maßgebend, sondern der Zweck, bei der diesen Schulen anvertrauten Jugend das geistige Vermögen zu derjenigen Entwickelung zu bringen, welche die nothwendige Voraussetzung einer freien und selbständigen Erfassung des späteren Lebensberufes ist. Sie sind keine Fachschulen, sondern haben es wie das Gymnasium mit allgemeinen Bildungsmitteln u. grundlegenden Kenntnissen zu thun. Zwischen Gymnasium u. R. findet daher kein principieller Gegensatz, sondern ein Verhältniß gegenseitiger Ergänzung statt. Sie theilen sich in die Aufgabe, die Grundlagen der gesammten höheren Bildung für die Hauptrichtungen der verschiedenen Berufsarten zu gewähren. Die Theilung ist durch die Entwickelung der Wissenschaften u. der öffentlichen Lebensverhältnisse nothwendig geworden u. die R-n haben dabei allmählich eine coordinirte Stellung zu den Gymnasien eingenommen."

Die Unterrichtsordnung unterscheidet R-n erster u. zweiter Ordnung u. höhere Bürgerschulen.

A. Die R. erster Ordnung, für welche auch der Name Realgymnasium vorgeschlagen ist, hat sechs aufsteigende Klassen, von denen die drei unteren einjährige, die drei oberen zweijährige Cursusdauer besitzen. Ihr Lehrplan ist folgender:

Lehrgegenstände	Sexta	Quinta	Quarta	Tertia	Secunda	Prima
Religion	3	3	2	2	2	2
Deutsch	4	4	3	3	3	3
Lateinisch	8	6	6	5	4	3
Französisch	—	5	5	4	4	4
Englisch	—	—	—	4	3	3
Geographie u. Geschichte	3	3	4	4	3	3
Naturwissenschaften	2	2	2	2	6	6
Mathematik u. Rechnen	5	4	6	6	5	5
Schreiben	3	2	2	—	—	—
Zeichnen	2	2	2	2	2	3
Summa der wöchentlichen Stunden	30	31	32	32	32	32

Dazu kommt der Unterricht im Gesang u. Turnen.

Die Aufnahme in die Sexta erfolgt in der Regel nicht vor dem vollendeten neunten Lebensjahre, die Aufnahmebedingungen sind dieselben wie beim Gymnasium. Das Lehrziel, welches nach Absolvirung der Tertia erreicht sein soll, ist so bemessen, daß dadurch ein gewisser Abschluß der Schulbildung für diejenigen Schüler, welche auf dieser Stufe die Schule verlassen, erreicht wird. Die Versetzung in die Prima ist von einer besonderen Prüfung abhängig gemacht, um die Abiturientenprüfung zu vereinfachen u. zu erfolgreicher Behandlung des Unterrichtspensums der Prima freien Raum zu gewinnen. Die Abiturientenprüfung bildet den Abschluß des gesammten Schulcursus u. soll ermitteln, ob die Abiturienten diejenige Reife erlangt haben, welche die Bedingung der den R-n verliehenen Berechtigungen ist. Das Zeugniß der Reife einer R. erster Ordn. berechtigt zur Aufnahme in die Bauakademie, Bergakademie, Gewerbeakademie, die polytechnischen Schulen, die Forstlehranstalt zu Neustadt-Eberswalde, in das reitende Feldjägercorps, zum Eintritt in den höheren Postdienst, in das stehende Heer unter Dispensation vom Portepéefähnrichexamen u. seit 1870 zum Universitätsstudium für die neueren Sprachen, die Mathematik u. die Naturwissenschaften. Ein Zeugniß über den mindestens einjährigen erfolgreichen Besuch der Prima berechtigt zur Zulassung zum Supernumerariat bei der Verwaltung der indirecten Steuern u. zum Militär-Intendanturdienst; ein Zeugniß der Reife für Prima zur Zulassung zur Feldmesser- u. Markscheiderprüfung, zum Civilsupernumerariat bei den Provinzialbehörden und bei den Proviantämtern, zum Eintritt in die Thierarzneischule; ein Secundanerzeugniß zur Aufnahme in die obere Abtheilung der Gärtnerlehranstalt zu Potsdam u. in das Musikinstitut zu Berlin; Zeugnisse aus den mittleren Klassen zur Aufnahme in die Berg- u. Provinzial-Gewerbe-Schulen, zum Subalternendienst rc. Das Zeugniß über den einjährigen erfolgreichen Besuch der Secunda gewährt die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst u. die Zulassung zur Apothekerprüfung.

B. Als R-n zweiter Ordn. wurden in der U.- u. Pr.-O. von 1859 alle diejenigen R-n bezeichnet, welche durch die Beschaffenheit ihres Lehrplanes, ihre innere od. äußere Ausstattung od. aus einem anderen Grunde den Anforderungen, welche zur sicheren Erreichung der den R-n erster Ordn. vorgeschriebenen Ziele gestellt wurden, nicht genügten. Von den 56 damals zu Entlassungsprüfungen berechtigten R-n wurden zunächst nur 30 als R-n erster Ordn. anerkannt, die übrigen bildeten die R-n zweiter O.

Ein besonderer Lehrplan wurde für diese R-n zweiter Ordn. nicht aufgestellt, die meisten derselben sind seitdem zu R-n erster Ordn. ausgebildet worden. Von den jetzt bestehenden, zum Theil erst seit 1859 gegründeten R-n zweiter Ordn. unterscheiden sich die meisten von den R-n erster Ordn. wesentlich dadurch, daß sie das Lateinische nicht in ihren Lehrplan aufgenommen haben; einige derselben nennen sich Gewerbeschulen. Die älteste derselben die Friedrichs-Werdersche Gewerbeschule in Berlin, hat jetzt, nachdem sie die Cursusdauer auf 9 Jahre verlängert hat, folgenden Lehrplan:

Lehrgegenstände	O. u. U. I	O. II	U. II	O. III	U. III	O. u. U. IV	V	VI
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2
Deutsch	3	3	3	3	4	4	4	4
Französisch	4	4	5	6	6	8	8	8
Englisch	3	3	4	4	4	—	—	—
Geographie und Geschichte	3	3	3	3	3	3	3	3
Reine u. angew. Math. u. Rechnen	7	7	7	7	7	7	6	6
Physik	3	3	3	2	—	—	—	—
Chemie	2	3(5)	—	—	—	—	—	—
Chem. Laborator.	2	—	—	—	—	—	—	—
Naturgeschichte	2	2(—)	3	3	3	3	2	2
Schreiben	—	—	—	—	—	2	3	3
Freihandzeichnen	2	2	2	2	2	2	2	2
Geom. Zeichnen	2	2	—	—	—	—	—	—
Summa	35	34	32	32	31	31	30	30

Dazu Gesang und Turnen.

Einige R-n zweiter Ordn., welche ihre Cursusdauer auf 9 Jahre ausgedehnt haben, besitzen dieselben Berechtigungen, wie die R-n erster Ordn., nur müssen ihre Zeugnisse für einzelne Berufsfächer noch durch eine besondere Prüfung im Lateinischen ergänzt werden. Die übrigen R-n zweiter Ordn., namentlich alle mit kürzerer Cursusdauer, besitzen eingeschränktere Berechtigungen; die Befähigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst ist von einem einjährigen erfolgreichen Besuch der Prima einer R. zweiter Ordn. abhängig gemacht.

C. Höhere Bürgerschulen sind R-n ohne Prima. Die meisten der vom Staat anerkannten höheren Bürgerschulen befolgen den Lehrplan der R. erster Ordn. von Sexta bis Secunda, es gibt aber auch höhere Bürgerschulen ohne Latein, welche den Lehrplan einer R. zweiter Ordn. zu Grunde legen. Die Abiturientenprüfung an einer höheren Bürgerschule berechtigt zum Eintritt in die Prima einer R. erster resp. zweiter Ordn.; die übrigen Berechtigungen dieser Schulen sind denen der entsprechenden Klassen der R. gleich. In Bezug auf die Befähigungszeugnisse für den einjährig-freiwilligen Militärdienst zerfallen die höheren Bürgerschulen in zwei Klassen, in solche, welche diese Zeugnisse ihren Schülern nach einem einjährigen erfolgreichen Besuch der Secunda ausstellen dürfen, u. in solche, bei welchen diese Befähigung erst durch die Entlassungsprüfung erlangt wird.

Die Berechtigung der höheren Schulen zur Ausstellung dieser Militärzeugnisse wird durch den Reichskanzler festgestellt. Diese Maßregel hat vor allen anderen dazu beigetragen, daß die wesentlichen Einrichtungen der preußischen Realschulen auch in den übrigen deutschen Staaten Eingang gefunden haben, während früher namentlich die süddeutschen R-n mehr die Aufgabe, fürs bürgerliche Leben vorzubereiten, verfolgten u. oft nicht mehr als gehobene Elementarschulen waren. In Preußen gibt es jetzt 84 R-n erster Ordn., 18 R-n zweiter Ordn., 93 höhere Bürgerschulen, welche vom Staate als zu Entlassungsprüfungen berechtigt anerkannt sind. Da eine R. erster Ordn. denselben Aufwand erfordert wie ein Gymnasium, da die Cursusdauer beider Anstalten dieselbe ist, vor Allem weil das letzte Ziel beider Anstalten, ihren Schülern eine allgemeine Bildung zu geben, das gleiche ist, so haben Lehrer, Curatorien u. Patrone der R-n sich bemüht, diesen Schulen auch in Bezug auf die Entlassung ihrer Abiturienten zur Universität dieselben Rechte zu verschaffen, welche die Gymnasien besitzen. Zahlreiche Petitionen sind in diesem Sinne seit dem Jahre 1869 an den Landtag gerichtet worden, Versammlungen von Realschullehrern der westlichen Provinzen zu Witten, Elberfeld, Düsseldorf, allgemeine Realschulmännerversammlungen zu Gera u. Braunschweig haben darauf hingearbeitet, ein Realschulmännerverein hat dieses Ziel im Auge. Diese Frage u. die gleichzeitig wieder angeregte Frage nach einer Reform der Gymnasien und R-n wurden auf einer vom preußischen Unterrichtsministerium im October 1873 nach Berlin berufenen Conferenz berathen. Abänderungen der bisherigen Bestimmungen sind jedoch in Preußen noch nicht erfolgt, sondern, wie es scheint, bis zum Erlaß eines Unterrichtsgesetzes vertagt. Dem deutschen Reichstage liegt eine Petition vor, den Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß den Abiturienten der preuß. R-n erster Ordn. u. der ähnlich organisirten Anstalten der übrigen deutschen Staaten die Berechtigung zum Studium der Medicin gewährt werde.

Eine wesentlich andere Entwickelung haben die R-n in Österreich genommen. Das Statut vom 13. Aug. 1851 bestimmt ihre Aufgabe dahin, sowol einen mittleren Grad der Vorbildung für gewerbliche Beschäftigungen, als die Vorbereitung zu den höheren technischen Lehranstalten zu ertheilen. Je nachdem das erstere Ziel allein od. auch das zweite angestrebt wird, zerfallen die R-n in bloße Unter-R-n, welche selbständig bestehen können, und in Ober-R-n, welche jedesmal mit einer Unter-R. verbunden sein müssen. Jede der beiden Abtheilungen umfaßt drei Jahrescurse. Schon durch diese Bestimmung, mehr noch durch den Lehrplan, welcher von Sprachen nur die Muttersprache, dagegen Baukunst, Maschinenlehre, Buchhaltung, Zoll- u. Wechselkunde unter die obligaten Lehrgegenstände aufnahm, wurden die Schulen zu Fachschulen von der Art der preußischen Provinzialgewerbeschulen. Inzwischen haben sich auch in Oesterreich die Bestrebungen, die R-n zu allgemeinen Bildungsanstalten zu erheben, ihren Lehrplan dem der Gymnasien zu nähern, Geltung verschafft. Mehrere Städte besitzen Realgymnasien, u. auch die Staats-Ober-R-n haben Französisch und Englisch unter ihre Unterrichtsgegenstände aufgenommen u. die Cursusdauer verlängert. Gruhl.

Realsystem, im Staatsleben jene Regierungsweise, welche die zu einem Staatswesen gehörigen Länder u. Bewohner bezüglich der Behörden- und Verwaltungsorganisation ganz gleich behandelt, im Gegensatze zum Personalitätssystem, das in dieser Beziehung gewissen berechtigten Eigenthümlichkeiten des einzelnen Landes u. seiner Bewohner Rechnung trägt.

Realwerth, der wirkliche Werth eines Gegen-

standes nach seinem inneren Gehalt, dem Nominalwerthe entgegengesetzt, bes. bei Staatspapieren, Actien ꝛc.

Realwissenschaften, Wissenschaften, welche sich auf die Auffassung und Anordnung des empirischen Materials namentlich im Gebiete der äußeren Erfahrung beschränken, od. die Anwendung der für diese Gebiete festgestellten Thatsachen u. Gesetze auf praktische Zwecke zur Aufgabe machen, wie z. B. die praktische Chemie, die Technologie, die ökonomischen Wissenschaften ꝛc.

Rear (engl.), Hintertreffen der Flotte; daher Rear-admiral, Contreadmiral, welcher das Hintertreffen der Flotte befehligt.

Reassecuriren (v. Lat.), s. u. Versicherungswesen.

Reassumtion (v. Lat.), 1) im Allgemeinen Wiederaufnahme, Erneuerung; 2) als technischer Begriff im Proceßrechte (reassumtio litis) die Fortsetzung eines Civilprocesses von Seiten des Nachfolgers einer Partei, und zwar Seitens des Erben bei persönlichen, Seitens des Besitznachfolgers bei dinglichen Klagen. Nach Gemeinem Rechte war nach dem Tode einer Partei oder bei dem Übergang der Sache auf einen Andern die R. des Processes von Seiten der Erben bezw. des Besitznachfolgers im Allgemeinen immer nothwendig (während nach Römischem Rechte alsdann, wenn der Verstorbene einen Procurator bestellt hatte, wegen des dem Procurator zustehenden Dominium litis der Tod der Partei auf den Fortgang des Processes gar keinen Einfluß übte). Erfolgte die R. von Seiten des Nachfolgers nicht freiwillig, so konnte die Gegenpartei darauf antragen, daß er zur Angabe seiner Erklärung aufgefordert wurde (Citatio ad reassumendam litem); kam der Nachfolger dieser Aufforderung nicht nach, so wurde der Proceß zur Strafe des Ungehorsams dennoch für reassumirt erachtet. Der Nachfolger (Reassument) hatte den Proceß immer in der Lage aufzunehmen, in welcher derselbe sich gerade befand. Die neue hannöversche Proceßordnung hat die R. als Wiederaufnahme des Verfahrens aus dem Gemeinen Processe herübergenommen und ihr ist hierin die Deutsche Civilproceßordnung von 1877 ebenfalls gefolgt (§ 217 ff.), hat jedoch zur Unterscheidung von der Wiederaufnahme des Verfahrens durch Nichtigkeits- u. Restitutionsklage (§ 541 ff.) und von der strafprocessualen Wiederaufnahme (§ 399 ff. der Strafproceßordnung) das Rechtsmittel Aufnahme benannt. Bezold.

Reate, s. Rieti.

Réaumur, René Ant. Ferchault de, Physiker, geb. 1683 in La Rochelle; studirte erst die Rechte, widmete sich aber später dem Studium der Mathematik, Physik und Naturgeschichte, ging 1703 nach Paris, wo er Mitglied der Akademie wurde, und st. 17. Oct. 1757 auf seinem Landgute Bermondière in Maine. R. ist namentlich bekannt durch die bei seinen Versuchen, das japanische Porzellan nachzuahmen, gemachte Erfindung des nach ihm genannten Glases (s. R-sches Porzellan), durch die Anfertigung eines Spiritusthermometers u. durch eine neue Eintheilung der Thermometerskala. Er schr. u. A.: L'art de convertir le fer forgé en acier, Par. 1722; Nouvelle art d'adoucir le fer fondu, ebd. 1723, 1762; Mémoires pour servir à l'histoire des insectes, ebd. 1734—1742, 6 Bde., Amsterd. 1737—48. r.

Réaumurs Legirung besteht aus 7 Th. Antimon u. 3 Th. Eisen, ist so hart, daß sie beim Feilen Funken gibt.

Réaumursches Porzellan, s. Entglasung; vgl. auch Glas I.

Rebekka, s. Isaak u. Jakob.

Rebellion (v. Lat.), Aufruhr.

Rebenschwarz, Kohlenschwarz aus Weinreben, Weintrestern u. dgl., durch Verkohlen in verschlossenen eisernen Retorten od. anderen Gefäßen verfertigt.

Rebenstecher, Bolzenstecher, s. Blattschneider.

Reber, Franz, Kunstschriftsteller, geb. 10. Nov. 1834 in Cham (bayer. Oberpfalz) als der Sohn eines kgl. Landrichters; studirte 1853—56 an den Universitäten von München u. Berlin, dann in Rom, ward 1858 Privatdocent an der Münchener Universität, 1863 außerordentlicher Professor an derselben und Assistent am kgl. Münzcabinet, 1869 Professor der Kunstgeschichte u. Ästhetik an der dortigen Polytechnischen Hochschule u. 1875 zugleich Central-Gemäldegalerie-Director. Schriften: Die Ruinen Roms u. der Campagna, Lpz. 1863, 2. A. 1877; Des Vitruvius 10 Bücher über Architektur, übersetzt u. erläutert, Stuttg. 1865; Geschichte der Baukunst im Alterthum, Lpz. 1864—67; Kunstgeschichte des Alterthums, Lpz. 1871; Geschichte der neueren deutschen Kunst, Stuttg. 1876. R. gehört zu den rührigsten Gelehrten seines Faches. Regnet.

Rebhuhn (Repphuhn) Perdix *Illig.*, Vogelgatt. aus der Fam. der Feldhühner; Schnabel kurz, Spitze gewölbt, an der Wurzel mit Wachshaut; Kopf über den Augen befiedert, hinter diesen ein kleiner nackter, rother Fleck; Schwanz kurz; Läufe mittellang, ungespornt, höchstens mit kleiner Spornwarze; Eier zahlreich, ungefleckt oder braunfleckig. Stand- oder Strichvögel, die außer der Fortpflanzungszeit familienweise in sog. Ketten leben. Arten: P. cinerea *L.*, gem. R., Feldhuhn, 34 cm; Oberseite hellbraun mit helleren u. dunkleren Flecken; Schwanzfedern mit Ausnahme der beiden mittleren rostroth; untere Flügeldeckfedern weiß, grau gerandet. Alte Rebhühner tragen rostgelbe Wangen u. Kehle, ihre Brust ist grau gewellt. Die Männchen besitzen auf der Brust ein dunkelbraunes Schild. Färbung und Größe unterliegen Abänderungen. Moorige Heiden werden von kleineren, graueren Rebhühnern bewohnt. Die ungarischen Rebhühner sind dunkel gefärbt u. groß. In Sibirien ist das R. klein u. auffallender gesprenkelt. Als Abnormitäten treten vereinzelt auch weiße Rebhühner auf. Das R. lebt überall im gemäßigten Klima Europas, auch in Asien, u. hält sich am liebsten in solchen Gegenden auf, wo große Felder von Wiesen, Dornhecken, kleinen Buschhölzern (Remisen) od. Weinbergen durchzogen sind. Es streicht selten weit von seinem Geburtsorte weg u. fällt stets auf den Boden, nie auf Bäumen u. Sträuchern ein. Die Feldhühner begatten sich (treten) paarweise an warmen Frühlingstagen, worauf die Henne in ein einfaches Nest am Boden 12—20 blaßolivengrüne Eier legt, die sie in 3 Wochen ausbrütet. Die Familie (Kette, Volk) bleibt dann vereinigt bis zum nächsten Frühjahre, wo sie sich wieder in einzelne Paare auflöst. Um ihre aus Getreidekörnern, Blättern, Beeren, Würmern, Insecten ꝛc. bestehende Nahrung zu suchen, erhebt sich die Kette auf den Ruf der Eltern mit Tagesanbruch von ihrem

Lager, streicht mehrmals eine Strecke weit fort u. bleibt dann liegen, um Abends wieder nach ein- od. mehrmaligem Aufstehen ihr Nachtlager zu nehmen. Zersprengte Ketten schreien sich durch einen eigenthümlichen Lockruf baldmöglichst wieder zusammen. Das R. verübt keinerlei Schaden; sein Wildpret ist wohlschmeckend und gesund. Feinde desselben sind Füchse, Katzen, Marder, Wiesel, Iltisse u. die Raubvögel; auch werden die Nester häufig beim Abmähen der Wiesen u. Felder zerstört. Um ein zahlreiches Feldhühnergehege zu erhalten, vertilgt man möglichst das Raubzeug, streut bei Schnee Futter in den Remisen aus, schont die Ketten einige Jahre lang u. schießt dann stets nur etwa die Hälfte einer jeden, dabei womöglich den alten Hahn. Auch kann man im Herbst einige Ketten einfangen, sie den Winter über in Hühnerkästen oder Kammern verwahren u. füttern u. im Frühjaare paarweise wieder aussetzen. Die Feldhühnerjagd, die überall zur niederen Jagd gehört, wird meist im Herbst nach Aberntung der Felder als Suche mit dem Hühnerhund (s. d.) exercirt. Man läßt wo möglich früh morgens die einzelnen Ketten verhören (d. h. beobachten, wo sie zum letzten Male eingefallen sind), sucht dann die Felder gegen den Wind ab u. schießt einzelne Hühner aus der Kette, welche der Hund aufthut, indem man derselben immer wieder folgt, bis sie gesprengt ist. Dann kann man die Hühner noch einzeln aufsuchen oder abwarten, bis sie sich wieder zusammenschreien. Außer der Suche fängt man die Feldhühner auch in Steckgarnen, im Tiras u. im Treibzeug, od. beizt sie mit Falken. P. saxatilis *Meyer*, Steinhuhn, 40 cm; Oberseite sowie die Brust aschblau; die weiße Kehle wird durch ein schwarzes Band eingefaßt; Bauch rostgelb. Aehnlich diesem ist P. rubra *Briss.*, Rothhuhn, 36 cm, jedoch ist der Rücken mehr braun und die schwarze Einfassung der Kehle breitet sich nach unten strahlig aus. Beide Arten sind südeuropäisch. P. petrosa, Klippenhuhn, in Sardinien, Griechenland u. einzelnen Stellen SFrankreichs, mit kastanienbraunem, weißgetüpfeltem Halsband, gehört mit den eben genannten 2 Arten der Gruppe der Rothhühner an. Vgl. v. Thüngen, Das R., Weim. 1876. Farwick. Wimmenauer L.

Rebhuhn, Paul, deutscher Dramatiker, geborener Österreicher, studirte in Wittenberg, wo er Luthers Hausgenosse war, wurde 1531 Schulmeister in Kahla, 1535 Conrector in Zwickau, 1538 Oberprediger in Plauen u. 1542 Superintendent in Ölsnitz, wo er 1546 starb. Er machte sich besonders um die metrische Form des Dramas verdient. Von ihm: Geistliches Spiel von der keuschen Susanna, Zwickau 1536, Worms 1538; Hochzeitsspiel auf der Hochzeit zu Cana, 2. A. Nürnb. 1572.

Rebi el-acher (arab.), Frühling, der vierte Monat des mohammedanischen Mondjahres; Rebi el-awwel, der dritte Monat desselben; letzterer hat 30 Tage u. entspricht der Zeit vom 7. Sept. bis 5. Oct. unseres Kalenders, während ersterer nur 29 Tage hat und der Zeit vom 6. Oct. bis 3. Nov. unserer Rechnung entspricht.

Reblaus, Phylloxera vastatrix *Pl.*, Blattlausart, auch als Wurzellaus der Rebe bezeichnet; berüchtigt geworden durch die ungeheuren Verwüstungen, die sie in den französischen u. dann in den portugiesischen Weinbergen anrichtete. Seit 1853 ist sie bereits in NAmerika bekannt, wurde 1863 durch den Engländer Westwood in englischen Treibhäusern aufgedeckt und als unbekanntes Thier mit dem Namen Peritymbia vitisana getauft. Planchon führte 1868 den jetzt volksthümlich gewordenen Namen Phylloxera vastatrix ein. Ermittelungen über das Auftreten in Europa haben zu folgenden Resultaten geführt. Von Avignon aus verbreitete sich die R., die Flußthäler verfolgend, in einem Zeitraume von 8 Jahren in so rapider Weise, daß der dritte Theil (750,000 ha) der ganzen Rebenanpflanzung Frankreichs ihrem zerstörenden Einflusse unterlag. Jedoch kann die wirkliche Zerstörung nicht so weitgehend gewesen sein, od. das Land muß im Ersatz der inficirten Reben außerordentliche Anstrengungen gemacht haben. Nach dem Moniteur vinicole ist nämlich die Weinernte seit dem Auftreten der R. gegen die frühere Zeit keineswegs zurückgegangen. Nachdem sie in den Jahren 1862—67 durchschnittlich 54,747,405 hl betragen, stieg sie in den 5 darauf folgenden Jahren auf 56,527,129 hl u. blieb in den weiter folgenden 5 Jahren auf dem Mittel von 56 Mill. hl stehen. 1874 hatte sie sogar 62,146,125 hl erreicht, 1877 betrug sie 56,405,363 hl. Merkwürdigerweise lauten die Nachrichten am schlimmsten aus dem am stärksten weinbauenden Dep. (Herault). Im J. 1869 tauchte die Reblaus plötzlich bei Genf auf, wurde dann später in den Versuchsgärten von Annaberg bei Bonn u. Klosterneuburg bei Wien entdeckt, und hierdurch gelangte man zu der Überzeugung, daß sie durch amerikanische Reben eingeführt sei. Bezüglich der Entwickelungsgeschichte der R. hat die Forschung 2 Formen der R. festgestellt: eine ungeflügelte, welche an den Wurzeln, u. eine geflügelte, die an den Blättern, an der Rinde und an den Wurzeln lebt. Die Größe beider ist gering, ¾ mm lang u. ½ mm breit, ihre Färbung bräunlich-gelb. An fingerdicken u. auch dünneren Rebwurzeln überwintern zwischen Rissen und Spalten ungeflügelte bräunlich-gelbe Rebläuse, welche, durch die Frühlingswärme aufgeweckt, die Faserwurzeln befallen und dort saugend verharren, bald ihre volle Größe erreichen u. als unbefruchtete Weibchen, sogen. Ammen, je 30—40 gelbliche Eier absetzen. Die nach etwa 8 Tagen ausschlüpfenden Jungen sind gelblich, saugen sich an feinere Wurzelfaden fest, häuten sich mehrmals und beginnen nach 20 Tagen wieder mit dem Ablegen unbefruchteter Eier. 5—8 Bruten sind des Sommers über beobachtet, u. wenn alle Eier eines Weibchens zur Entwickelung gelangten, würde die Nachkommenschaft dieser auf einige Milliarden zu schätzen sein. Einzelne Thiere der Sommergeneration verlassen vor der letzten Häutung die Wurzeln, steigen an dem Rebstocke empor u. erhalten mit der letzten oberirdischen Häutung 4 wenig geaderte, den Körper überragende Flügel. Es sind dies nach Boiteau wiederum Weibchen, welche zu der weiten Verbreitung oft unfreiwillig beitragen, indem Windströme sie weit fortführen. Diese Weibchen legen nun gegen 4 Eier an die verschiedensten oberirdischen Theile der Reben, bes. in die Gabeln der Blattadern, sterben dann aber. Aus den größeren Eiern gehen nun ungeflügelte, der Befruchtung unterliegende Weibchen u. aus den kleineren ungeflügelte Männchen hervor (Balbiani). Das einzige befruchtete Ei, ein sog. Winterei, wird an der Stelle der Rebe abgelegt, wo durch Ablösung der alten

Rinde von der jungen Gänge entstehen. Daneben werden auch kleinere unbefruchtete Eier abgesetzt. Aus beiden entstehen die an den Wurzeln schmarotzenden Wurzelrebläuse. Die an den Blättern auftretenden Rebläuse werden an der Unterseite derselben zu einer od. mehreren wohnend in einer zottig ausgekleideten sog. Galle, einem Hohlraum, der sich an der Blattoberseite öffnet, angetroffen. Es sind diese Thiere mit den an den Wurzeln lebenden identisch, auch sie legen zahlreiche Eier in den Gallen ab. Wie man unter Umständen Geschlechtsthiere zwischen den Wurzel-Rebläusen antrifft, u. dieses Vorkommen dem Umstande zuschreibt, daß rauhe Witterung die Thiere zur Wanderung in die Erde bewege, so glaubt man ungünstigen Bodenverhältnissen das Auftreten der Wurzel-R. an oberirdischen Theilen zuschreiben zu müssen. Die unterirdische Zerstörungsarbeit der R. gibt sich nach außen erst im zweiten Jahre kund, indem die stark befallenen Stöcke in ihrer Entwickelung zurückbleiben, die Blätter früher vergilben u. abfallen; auch der Traubenansatz ist ein geringerer u. die Beeren haben mehr wässerigen Geschmack. Man erkennt die Gegenwart der R. an wurstartigen Austreibungen der feinen Wurzelfasern; gelbe Flecke an ihnen deuten auf eine Menge zusammensitzender Rebläuse hin. Die Wurzeln gehen durch die Arbeit der R. nach u. nach in Fäulniß über, u. damit stirbt der Stock ab. Trotz der hohen Prämie von 300,000 Fcs., ausgesetzt von der franz. Regierung für ein Universal-Gegenmittel, hat bis heute ein solches sich nicht gefunden. Mit der Desinfection des Bodens u. dem Vernichten der befallenen Stöcke kann Vieles erreicht werden, ebenso hat sich das Bebauen des inficirten Bodens mit anderen Gewächsen als vortheilhaft erwiesen. Als Desinfectionsmittel hat man flüssige schwefelige Säure, Kalk, ein chinesisches Öl (Oleococca), Kalium, Sulfo-Carbonatum rc. mit mehr oder weniger günstigem Erfolge angewendet. Andererseits sind die Einfuhrverbote für ausländische, bes. amerikanische Rebpflanzen von größter Bedeutung. Im Deutschen Reiche sind auf Grund des Gesetzes vom 6. März 1875 ständige Aufsichtsorgane u. Sachverständige ernannt worden, welche die ihnen zugewiesenen Weinbaugebiete (im Ganzen 14) in Bezug auf das Auftreten der R-krankheit zu überwachen u. bei Versuchen mitzuwirken haben. Farwick.

Rebmann, Jakob, Missionar u. Afrikareisender, geb. 16. Jan. 1820 zu Gerlingen bei Leonberg in Württemberg; brachte 1839—44 im Missionshause in Basel zu, war dann 1½ Jahre im Missionshause der engl. Church missionary society zu Islington u. wurde darauf von dieser Gesellschaft nach Mombas in NOAfrika gesandt, wo er während seiner fast 30jährigen Amtsthätigkeit mit dem Missionar Krapf eine Reihe von Reisen unternahm, an welche sich u. A. die Entdeckung der Schneeberge Kilima-Ndscharo u. Kenia knüpfen. Auch haben diese Missionare indirect die Veranlassung zur Entdeckung der Nil-Seen gegeben, indem infolge von Erkundigungen über deren Existenz, die sie nach Europa berichteten, die Londoner Geogr. Gesellschaft Burton u. Speke nach jener Region aussandte. R. kehrte im April 1875 erblindet in seine Heimath zurück und st. 4. Oct. 1876 in Kornthal bei Gerlingen. Er hat von mehreren ostafrikan. Sprachen Wörterbücher bearbeitet.

Reboul, Jean, franz. Dichter, geb. 23. Jan. 1796 in Nîmes; war Bäcker, zog aber durch seine schöne Elegie L'ange et l'enfant Lamartines Aufmerksamkeit auf sich, der ihm durch sein Gedicht Le génie dans l'obscurité zu dem wohlverdienten Ruhme verhalf. Er wurde 1848 Mitglied der Nationalversammlung und st. 1. Juni 1864. Poésies, Par. 1836; Poésies nouvelles, ebd. 1846; Dernières poésies, 1865; Les traditionelles, 1857; Tragödien, Elegien rc. Vgl. Montrond, Notice sur R., 1865—75. Volchert.

Rebus (lat., d. i. durch Sachen), eine von den Italienern erfundene Art Bilder- od. Zeichenräthsel, bei welchen Verse od. Sätze durch Figuren, od. theils durch diese, theils durch Buchstaben (ohne Beobachtung der Orthographie) ausgedrückt werden.

Rebus sic stantibus (lat.), bei so bewandten Umständen, bei dieser Sachlage.

Rebut (fr.), 1) Abweisung, abschlägige Antwort; 2) Schadhaftigkeit, Ausschuß; 3) Verweigerung einer Waare. Rebutant, abschreckend, zurückstoßend, widrig, niederschlagend.

Récamier, 1) Jos. Claude Anthelme, geb. 1774 in Paris, einer der berühmtesten Ärzte Frankreichs, voll Originalität, Geist u. Gelehrsamkeit, doch nicht ohne stellenweise bizarre Anschauung, war Professor der Medicin am Collège Royal de France u. der Medicinischen Klinik an der Facultät u. Arzt am Hôtel Dieu, wurde 1831 seiner Professur entsetzt, weil er sich weigerte, der neuen Regierung den Eid zu leisten, später jedoch wieder aufgenommen und st. 28. Juni 1852. Auch als Chirurg hat er sich hervorgethan u. Tüchtiges geleistet, z. B. durch sein Verfahren, Krebsgeschwülste durch Druck zu behandeln u. die Gebärmutter zu resiciren. Er schr.: Rech. sur le traitement du cancer par la compression, Par. 1829, 2 Bde., 2. A. 1835; De l'insecte de la gale, ebd. 1834; Nouveau traité d'anatomie et de physiologie végétale, ebd. 1835, 2 Bde.; Rech. sur la conduite à tenir dans le cholera asiatique, ebd. 1849. 2) Jeanne Françoise Julie Adélaïde, geb. Bernard, geb. 4. Decbr. 1777 in Lyon, heirathete 15 Jahre alt den reichen Banquier R. in Paris. Der Salon der geistreichen u. liebenswürdigen R. war ein Vereinigungspunkt der bedeutendsten Zeitgenossen und bes. der Gegner Napoleons. Da sich die R. auch weigerte, mit dem Kaiser in intimere Beziehungen zu treten, so rächte er sich, indem er das Haus R. bei einer Handelskrise ohne Unterstützung ließ, so daß es fallirte und als die R. 1807 Frau Staël in Coppet besuchte, wurde sie aus Paris verwiesen. 1815 eröffnete sie ihren Salon wieder und hatte seit 1818 ein Verhältniß mit Chateaubriand. Sie st. 11. Mai 1849. Souvenirs et Correspondance de Mme. R., 3. A. Par. 1860. Vgl. Chateaubriand, Mémoires d'outre-tombe; E. Scherer, Études sur Mme. R. et sa société in Le Temps 1873, rc. 1) Thamhayn. 2) Volchert.

Recanāti, Stadt in der ital. Prov. Macerata, gemeinschaftlich mit Loreto Bischofssitz; Kathedrale mit Grabmal des Papstes Gregor XII., Seminar, Techn. Schule, Hafen (Porto di R.), bedeutender Weinbau; 6408 Einw. (Gem. 19,572).

Recapitulation (v. Lat., bei den Griechen Anakephalaiosis), 1) eine rhetorische Figur, die summarische Wiederholung od. kurze Zusammenfassung der

Hauptpunkte einer Rede; 2) die Wiederholung einzelner Rechnungssummen, um dieselben in eine Hauptsumme zu bringen. Diese Wiederholung anstellen, recapituliren.

Reccared (Recared), zwei Könige der Westgothen in Spanien: 1) R. I. der Katholische, Sohn des Königs Leovigild, zog im J. 585 gegen die in Spanien eingedrungenen Franken unter Guntram und trieb dieselben aus Spanien, verfolgte sie bis nach Frankreich und eroberte dort mehrere Schlösser; er folgte, schon früher Mitregent seines Vaters, diesem 586 als König, schloß sogleich Frieden mit den Franken u. trat von der Arianischen Confession zur Katholischen Kirche über; nachdem er die Aufstände seiner arianischen Unterthanen unterdrückt hatte, wurde 589 auf dem Concil in Toledo der Arianismus unter den Gothen abgeschafft; R. st. 601; er war der erste gothische König, welcher sich krönen u. salben ließ u. dadurch dem Klerus großen Einfluß auf das Königthum verstattet; ihm folgte sein natürlicher Sohn Liuva. 2) R. II., Sohn Sisebuts, regierte 620 kurze Zeit. Löffler.*

Recco, Flecken in der ital. Prov. Genua, am Golf von Genua, Station der oberital. Bahn; Fabriken in feinem Zwirn (Fil di Recco), Handel mit Olivenöl u. Südfrüchten; 3028 Ew. (Gem. 5128).

Recension (v. Lat.), Beurtheilung, daher Recensent, ein Beurtheiler; bes. die Beurtheilung von Gegenständen der Literatur u. Kunst. Sodann neue Bearbeitung des Textes od. kritisch berichtigte Ausgabe eines Autors, namentlich eines älteren. Endlich Durchsicht u. Verbesserung einer Schrift vom Verfasser selbst.

Recent (v. Lat.), neu, frisch; recente Formation, so v. w. Alluvium.

Recepisse (lat., empfangen zu haben), so v. w. Empfangsschein; davon Recepissiren, einen Empfangsschein ausstellen; Recepißzettel, so v. w. Empfangsschein.

Recept (v. Lat.), 1) (Arzneiformel), eine nach gewissen Regeln, gewöhnlich in lateinischer Sprache, verfaßte ärztliche Vorschrift, nach welcher der Apotheker bestimmte Medicamente in bestimmter Gabe u. in angedeuteten Geräthschaften, nebst beizufügender Signatur zu verabreichen (dispensiren) hat, über deren Abfassung die Receptirkunst (Formulare), eine eigene medicinische Doctrin, Anleitung gibt. In dieser kommen zunächst die verschiedenen Formen in Betracht, in welche gewöhnlich Arzneikörper gebracht werden (Pulver, Pillen, Pflaster, Mixturen rc.). Diese Formen sind entweder einfache, welche nur aus Einem Mittel bestehen oder zusammengesetzte. Bei letzteren unterscheidet man: Hauptmittel (Basis), von welchem man die eigentliche Wirkung erwartet; Hilfsmittel (Adjuvans), welches die Wirkung unterstützt; Verbesserungsmittel (Corrigens), zur Mäßigung der Wirkung oder zur Verbesserung des Geschmackes; darstellendes Mittel (Constituens), welches dem Mittel die Form verleiht, wie das Wasser im Aufguß rc. Am R. selbst werden unterschieden: die Überschrift (Monatstag); das Anweisewort (Rec. oder R/, Abbreviatur für Recipe od. Recipiatur); die Bezeichnung der einzelnen Arzneikörper nebst Angabe der Menge eines jeden in arabischen Ziffern nach Grammen ohne nähere Bezeichnung, so daß links von dem Komma die ganzen Gramme stehen (3,50 heißt also 3 g 50 cg). Sollen mehrere nach einander folgende Mittel in gleicher Menge genommen werden, so fügt man nur dem letzten diese Menge mit vorgesetztem āā (ana, d. h. von jedem einzelnen) bei. Die Anzahl ganzer Dinge, wie Eidotter, Pillen rc., bezeichnet man mit No. I., Nos. II. rc.; q. s. (d. i. quantum satis) heißt: so viel (zu dem bezeichneten Zweck) erforderlich ist. Hierauf folgt die Andeutung der Bereitungsart; die Signatur (Gebrauchsanweisung für den Kranken), welcher das bereitete Mittel erhalten soll und die durch die S. (signetur) angedeutet wird u. endlich die Unterschrift des Arztes. Die R-e bleiben entweder in der Apotheke oder sie werden dem Kranken eingehändigt, wenn sie gleich bezahlt werden. Die Bemerkung Reït. (reïteretur) od. Rep. (repetatur), von der Hand des Arztes geschrieben, bedeutet, daß das R. von Neuem angefertigt werden soll. In großen Apotheken ist der Receptarius derjenige, welcher die Receptur, d. h. das Zubereiten u. Ausgeben der Arzneien ausschließlich besorgt. Auf dem R. müssen dann die Preise jedes Bestandtheils u. des ganzen Mittels nach der Medicinaltaxe, sowie der Name des dispensirenden Apothekers bemerkt sein. Vgl. Hager, Technik der pharmaceutischen Receptur, Berl. 1875.

Receptaculum (lat.), Behältniß; in der Bot. 1) so v. w. Blüthenboden, das erweiterte scheibenförmige od. cylindrische od. kegelförmige, mit Blüthen besetzte Achsenende bei den Compositen; 2) so v. w. Fruchtkörper bei Pilzen.

Recepta sententia (Receptum jus), Rechtsregel, welche nach gegenseitiger Berathung gelehrter Juristen als geltend (wenn auch nicht als Recht) und anwendbar auf vorkommende Fälle angenommen war. Eine wichtige Quelle für das ältere Recht sind die R-ae s-ae des Jul. Paulus, enthalten in dem Breviarium Alaricianum.

Receptibel (Receptiv, v. Lat.), empfänglich; Receptibilität u. Receptivität, Empfänglichkeit, jenes in passivem, dieses in activem Sinne.

Reception (v. Lat.), Aufnahme in eine Gesellschaft od. Verbindung; das gesetzmäßige Quantum, welches dafür von dem Aufgenommenen bezahlt wird, heißt Receptionsgeld; der dem Aufgenommenen darüber ausgestellte Schein, Receptionsschein; dann Annahme, Anerkennung, z. B. eines Wortes.

Receptirkunst, s. u. Recept.

Receptitien, Receptizgut, Spillgut (v. lat. Bona receptitia), die Vermögenstheile einer Ehefrau, welche sie selbst od. derjenige, von welchem es herrührt, von der Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes ausgeschlossen hat, u. welche sie selbst zu eigener Verwaltung u. Besitz erhält (recipit).

Receptor (v. Lat.), Einnehmer, besonders von Steuern, daher Receptur Steuer-, Zolleinnahme; dann der Theil einer Maschine, auf welchen der Motor seine Kraft überträgt.

Receß (v. Lat.), im Allgemeinen das Endresultat gepflogener Verhandlungen, in Sonderheit die Vereinbarungen über streitige Verhältnisse zwischen Familien, Corporationen, zwischen Landesherren und Ständen rc. Sodann ein Protokoll, ein schriftlicher umfangreicherer Vertrag, Auseinandersetzung; der Abschied z. B. Reichs-R., d. i. Reichsabschied; Rückstand nicht bezahlter Gelder bei Streitigkeiten über

gelegte Rechnung. Activ- u. Passiv-R. s. Rechnungsproceß. R-buch, Buch, worein vierteljährlich die bei einer Zeche vorkommenden Rechnungen über Kosten, Vorräthe, Recesse u. Schulden eingeschrieben werden. R-schulden, die Schulden bei einer Zeche, über welche Rechnung gehalten worden ist. R-gelder, die verglichenen Gelder u. Leistungen, vorzugsweise beim Bergbau der Grubenzins, über welchen Landesherr und Grubeneigenthümer übereingekommen sind. R-herrschaften, mediatisirte Herrschaften, deren Verhältniß zum Staat durch besondere Verträge festgestellt ist. —i.*

Rechbauer, Karl, österr. Politiker, geb. in Graz 6. Jan. 1815, studirte hier Jura, trat in den Staatsdienst, wurde 1859 Hof- u. Gerichtsadvocat in Graz und vertrat 1848 die Universität, 1861 die Stadt Graz im steirischen Landtage. Seit 1861 ist er der Vertreter von Graz im österreichischen Abgeordnetenhause u. seit 10. Nov. 1873 dessen Präsident. Früher der Führer der deutschen Autonomistenpartei neben Kaiserfeld (s. d.), ist er seit 1867 eine Hauptperson im Fortschrittsclub. Kleinschmidt.

Rechberg u. Rothenlöwen, schwäbisches, wahrscheinlich den Hohenstaufen verwandtes Dynastengeschlecht, erscheint bereits im 11. u. 12. Jahrh. in Urkunden. Als Stammvater wird Ulrich angenommen, 1163 Marschall des Herzogthums Schwaben; Hildebrand, dessen Sohn, folgte ihm 1194 im Amte und dessen Brüder Ulrich u. Siegfried waren Bischöfe von Speyer u. Augsburg. Hildebrands Söhne waren schon 1227 im Besitz von Hohenstaufen. Im 13., 14. u. 15. Jahrh. hatten sie große Besitzungen, einen bedeutenden Lehnhof in Schwaben und führten nebst den Truchsessen von Waldburg das Hohenstaufische Wappen im Banner; 29. Sept. 1609 wurden sie zu Reichsgrafen erhoben u. wegen Illeraichheim u. Hohenrechberg 1613 in das Schwäbische Reichsgrafencollegium aufgenommen. Seit dem 13. Jahrh. theilten sich die R. in zwei Linien, von welchen die Linie R. unter den Bergen 1413 erlosch; von den vier Ästen der älteren Linie R. auf den Bergen besteht jetzt nur noch die Weißensteinsche Linie; sie gehört zu den deutschen Grafenfamilien, deren Chefs als Standesherren seit 13. Febr. 1829 das Prädicat Erlaucht führen. Besitzthum: die Grafschaft Hohenrechberg im Königreich Württemberg, 2½ □M., Rest eines im 15. Jahrh. gegründeten Fideicommisses, welches 1806 mediatisirt ward u. die 1842 von den Fürsten Fugger erkaufte Herrschaft Mickhausen im Königreich Bayern, 1½ □M. Der Chef des Hauses ist vermöge dieser Besitzungen erbliches Mitglied der Kammer der Standesherren in Württemberg und erblicher Reichsrath in Bayern. Residenz Donzdorf. Merkwürdig sind: 1) Graf Aloys, geb. 18. Sept. 1766; war 1799 kurbayer. Gesandter beim Rastatter Friedenscongreß u. 1802 bei der Reichsdeputation, unterzeichnete 1806 als bayer. Comitialgesandter in Regensburg die Lossagung Bayerns vom Reichsverbande, war 1815 bevollmächtigter Minister am Wiener Hofe u. Congresse, leitete in München die Territorialausgleichung mit Österreich, war 1819 beim Karlsbader Congreß als Abgeordneter Bayerns, wirkte an der Mainzer Untersuchungscommission gegen Demagogen eifrig mit u. wurde nach Ludwigs Thronbesteigung 1825 in den Ruhestand versetzt; er trat 28. Sept. 1842 seine sämmtlichen Güter seinem Sohne Albert (s. R. 4) ab u. st. 10. März 1849 in Donzdorf. 2) Graf Joseph, Bruder des Vor., General der Infanterie, geb. 3. Mai 1769, machte als Commandant eines bayerischen Corps die Feldzüge 1813—15 gegen Frankreich mit, war nun bis 1826 bayerischer Gesandter in Berlin u. st. 27. März 1833. 3) Karl, Bruder des Vor., geb. 2. Febr. 1775; war Geheimer Rath, seit 1825 bayerischer Oberkammerherr und Oberhofmeister u. st. 6. Jan. 1847; er schr.: Voyage pittoresque en Russie, 4 Bde., Fol., Par. 1832; Les peuples de la Russie, Par. 1811—13, 2 Bde. Jetziger Chef: 4) Graf Albert, Sohn von R 1), geb. 7. Dec. 1803, folgte seinem Vater, durch dessen Cession, 28. Sept. 1842 in den Familiengütern, ist erbliches Mitglied und Präsident der Kammer der Standesherren in Württemberg u. erblicher Reichsrath in Bayern; der Erbgraf Otto ist geb. 1833. 5) Graf Johann Bernhard, Bruder des Vor., wirklicher Geheimrath, geb. 17. Juli 1806, zeichnete sich wiederholt bei diplomatischen Missionen aus, ging Juli 1848 als österreichischer Bevollmächtigter an der Centralgewalt nach Frankfurt, begleitete 1850 die bayer. Executionstruppen als Bundescivilcommissär nach Kurhessen, ging im Juni 1851 als österreichischer Internuntius nach Constantinopel, ebnete hier in der ungarischen Flüchtlingsfrage die von Wien aus verfahrenen Wege, wurde 1853 abberufen und zur Verwaltung der Civilangelegenheiten im Lombardisch-Venetianischen Königreich dem Feldmarschall Radetzky 15. Juli d. J. beigegeben. 12. Oct. 1855 wurde er zum bevollmächtigten Minister Österreichs beim Deutschen Bunde und Bundespräsidialgesandten ernannt, 17. Mai 1859 zum Ministerpräsidenten u. zugleich Minister des kaiserlichen Hauses und des Äußern. Schüler Metternichs, versuchte er 1863 den alten Einfluß auf Deutschland durch seine Bundesreform herzustellen, dann agirte er aber gemeinsam mit Bismarck gegen Dänemark, trat jedoch noch vor Abschluß des Wiener Friedens 27. Oct. 1864 zurück. Seit 18. April 1861 ist er erbliches Mitglied des österr. Herrenhauses. Kleinschmidt.

Recheninstrumente, mechanische Vorrichtungen, vermittels deren sich Rechnungen ausführen lassen. Dahin gehören das Rechenbrett (Rechenknecht), der Abacus der Alten; dann das bei den Chinesen, Türken und in Elementarschulen noch jetzt gebräuchliche Rechenbrett, mit auf parallel ausgespannten Drahtsaiten verschiebbaren Kügelchen; die Neperschen Stäbchen (s. Bacillen 1); ferner gehört hierher der von Michael Scheffelt erfundene und in einer zu Ulm 1699 erschienenen Schrift gleichen Titels beschriebene Pes mechanicus artificialis, acht Maßstäbe, für die Längen unmittelbar, für ihre Quadrate, Würfel, Kreisflächen, für die trigonometrischen Functionen der Winkel u. für die Logarithmen. Man braucht außerdem bloß noch einen gewöhnlichen Handcirkel. Sehr gebräuchlich, namentlich in Frankreich und England, sind die sogen. Rechenschieber. Haupttheile derselben sind zwei an einander verschiebbare logarithmisch getheilte Maßstäbe, d. h. bei denselben entsprechen die Längen nicht den beigeschriebenen Zahlen, sondern deren Logarithmen, so daß eine Addition zweier Längen nicht die Summe, sondern das Product der betreffenden Zahlen liefert und in entsprechender Weise die

Subtraction den Quotienten. Genauer, bis auf drei Stellen, und einfacher in der Handhabung ist Herrmanns Patent-Rechenknecht (Aachen bei Wiesenthal & Co.), bei dem der logarithmische Maßstab einen drehbaren Kreis bildet, auf dem mit einer festen u. einer beweglichen Zirkelspitze gerechnet wird. Beide Instrumente lassen sich außer zum Multipliciren u. Dividiren auch zur Berechnung von Kreisen, Wurzeln, trigonometrischen Functionen ꝛc., namentlich das letztere auch für zusammengesetzte Ausdrücke verwerthen. Die eigentlichen *Rechenmaschinen* sind sehr zusammengesetzte Vorrichtungen, wo nach vorausgegangener gehöriger Stellung des Instruments durch bloßes Drehen die Ziffern des Resultats zum Vorschein kommen. Pascal, L'Epine, Leibniz, Polenus, Professor in Padua, der württembergische Pfarrer Hahn gaben sich viel Mühe mit derselben, ohne sie jedoch zu Stande zu bringen. Als brauchbare Maschinen sind zu erwähnen die des Ingenieurhauptmanns Müller (1786), die Rothsche, die Kummersche ꝛc. Indessen sind alle diese Maschinen mehr oder weniger verschollen und erfreuen sich keiner sonderlichen Anwendung. Am meisten verbreitet und benutzt ist die Rechenmaschine von Thomas, die beim Multipliciren u. Dividiren große Vortheile bietet u. deren allgemeine Anwendung nur der Preis hindert. Auch die von Amerika eingeführten Addirstifte sind zu erwähnen und Herrmanns graphisches Einmaleins, bei dem eine graphische Darstellung auf einem Octavblatt gestattet, die Resultate, die man mittels des Rechenschiebers erreichen kann, abzulesen. Gieseler.

Rechenkunst, die Kunst zu rechnen, besonders so weit es sich um Gegenstände u. Verhältnisse des praktischen Lebens handelt, u. so weit nicht tiefere Einsicht in das Wesen der Aufgabe u. deren Behandlung erstrebt wird, sondern es auf gewisse Vortheile u. ein bestimmtes Verfahren ankommt, um auf bequeme, aber zugleich zuverlässige Art die vorliegenden Aufgaben zu lösen. Die R. enthält die einfache Zahlenlehre, die vier Species oder *Rechnungsarten* (Addition, Subtraction, Multiplication u. Division) in ganzen u. gebrochenen, unbenannten u. benannten Zahlen u. die kaufmännischen Rechnungen; Regel de Tri, Kettenrechnung, Zinsrechnung, die Gesellschaftsrechnung ꝛc. Die wissenschaftliche R. heißt Arithmetik, bez. Algebra. Die ältesten handeltreibenden Völker schon müssen der Natur der Sache nach die R. in gewisser, allerdings wol recht unvollkommener Weise geübt haben. Die mangelhaften Ziffersysteme erschwerten die Rechnungen außerordentlich; erst das Auftreten des jetzt herrschenden ermöglichte das Eindringen der R. in breitere Volksschichten, welches trotzdem erst in neuester Zeit stattgefunden hat. Die Hilfsmittel der R. bestanden, wie noch jetzt bei den Knaben, in den Fingern, dann in Steinchen, Bohnen ꝛc., in bes. eingerichteten Rechentafeln (z. B. der Abacus der Alten), die entweder beschrieben wurden, od. mit verschiebbaren Kugeln ꝛc. versehen waren, u. endlich in ausgerechneten u. aufgezeichneten Tabellen, wie das Einmaleins. Buchrucker.

Rechenmaschine, s. u. Recheninstrumente.

Rechenpfennige, metallene Spielmarken.

Recherche (franz.), Untersuchung, Nachforschung, Erforschung; *Recherchiren*, nachsuchen, nachforschen, verfolgen.

Rechnungsgeld, dasjenige Geld, in oder nach welchem in einem Lande Buch u. Rechnung geführt wird. Es befaßt also die *Rechnungsmünzen* (im Gegensatz der wirklich geprägten oder Realmünzen) unter sich, welche entweder mit der Zahlungsmünze des Landes zusammenfallen, od. bloß ein *fingirtes* od. *ideales* Geld sind, wie z. B. die Mark Banco in Hamburg, bis 1845 der Girothaler in Augsburg bei Bestimmung des Amsterdamer u. Hamburger Curses.

Rechnungskammer, Oberbehörde zum Revidiren der Rechnungen eines Staates und deren Belege; steht meist unter dem Finanzministerium.

Rechnungsmünzen, s. u. Rechnungsgeld.

Rechnungsproceß (Processus de rationibus redditis), eine Art des unbestimmt summarischen Civilprocesses, welche die Abnahme vorgelegter Rechnungen, über deren Richtigkeit sich Streit erhoben hat, vor Gericht zum Gegenstand und Zwecke hat. Kläger in demselben ist entweder der Rechnungssteller (Geschäftsführer), indem er auf Grund der Rechnung gegen den Rechnungsempfänger einen Überschuß der Auslagen über die Vorschüsse geltend macht (Activreceß), od. der Rechnungsherr (Geschäftsherr), indem er einen zu gewährenden Rest (Passivreceß) einklagt. In beiden Fällen erfolgt durch das Gericht die Zufertigung der Rechnung sammt Belegen an den Gegenpart (Defectant) zur Stellung seiner Einwendungen (Monita, Defecte). Diese Einwendungen werden hierauf wieder dem Rechnungsführer (nunmehr Defectat genannt) zur Beantwortung mitgetheilt, u. nach Eingang der Antworten ein Termin angesetzt, in welchem die Erinnerungen, insoweit sie sich nicht durch die Antwort des Rechnungsführers erledigt haben, einzeln durchgegangen werden. Nach Klarlegung der einzelnen Streitpunkte erfolgt das Erkenntniß, welches theils sofort definitiv, theils auch nur interlocutorisch sein kann. Durch die deutsche Civilproceßordnung vom 30. Jan. 1877 (§§ 313—319) ist vor Eröffnung des ordentlichen Processes eine vorgängige Feststellung der streitigen und nicht streitigen Punkte, überhaupt des ganzen Streitverhältnisses gefordert. —i.

Recht (lat. Jus) wird als technischer Begriff in doppeltem Sinne gebraucht, entweder = R-ssatz beziehungsweise Inbegriff von R-ssätzen, od. = Berechtigung. Die R-ssätze als eine dem Einzelnen *objectiv* gegenüberstehende Macht sind R. *im objectiven Sinne*, die Berechtigung als eine dem einzelnen *Subject* zustehende Macht sind R. *im subjectiven Sinne*.

I. *R. im objectiven Sinne.* a. *Begriff.* Um zum Begriff des objectiven R-s zu gelangen, muß man von der Thatsache ausgehen, daß der Mensch als beseeltes Wesen Bedürfnisse *empfindet*, die Mittel zu deren Befriedigung (Güter) *vorstellt* u. gemäß dem allem Lebendigen innewohnenden Selbsterhaltungstrieb die Erreichung dieser Mittel *will*, mit anderen Worten: jeder Mensch hat Interessen u. verfolgt sie von Natur. Zugleich aber wird er suchen, in einer friedlichen Gemeinschaft mit seines Gleichen zu leben. Dazu treiben ihn nicht nur seine gesellige Anlage, sowie die Empfindungen der Liebe u. Freundschaft, deren jeder Mensch fähig ist und die ihn mindestens mit einzelnen seiner Gattung immer verbinden, sondern auch, und vielleicht vor Allem, sein Egoismus: denn er wird erkennen, einmal daß er

mit den Anderen gemeinsame Interessen hat, die sich theils nur, theils wenigstens besser gemeinsam verfolgen lassen, zweitens, daß für die Verfolgung vieler Sonderinteressen die Hilfe anderer unentbehrlich od. nützlich ist, endlich, daß die Sicherheit alles Interessengenusses von dem guten Einvernehmen mit den Anderen abhängt. Mit Nothwendigkeit ergibt sich also aus dem Wesen des Menschen u. den Verhältnissen, in die er von Natur gestellt ist, als Anfangsstufe der Entwickelung nicht ein Krieg Aller gegen Alle, wie man wol behauptet hat, sondern das Streben nach friedlichem Gemeinleben. Ein solches ist nun unmöglich, wenn jeder Einzelne seine Sonderinteressen ohne Rücksicht auf die Anderen verfolgen wollte, er würde diese schädigen, u. Kampf wäre die Folge. Die Collisionen der Interessen müssen also friedlich, durch gegenseitige Beschränkung (Theilung), geschlichtet werden. Demnach erwächst in jeder menschlichen Gemeinschaft nothwendig ein doppelter Zweck: 1) die gemeinsamen Interessen müssen gemeinsam verfolgt werden; 2) jeder Einzelne muß sich in der Verfolgung seiner Sonderinteressen mit Rücksicht auf die Sonderinteressen der Anderen beschränken. Welches Handeln diesen beiden Zwecken gemäß, also vernünftig sei, muß der Einzelne im einzelnen Falle entscheiden, die Erfahrung wird jedoch sehr bald zur Aufstellung allgemeiner Regeln hierüber führen, u. dadurch wird von vornherein eine vernünftige Ordnung aller Interessen geschaffen. Ob indeß der Einzelne solchen Regeln (Normen gebietender oder verbietender Art) folgen will, bleibt seiner Willkür, in gewissem Sinne also dem Zufall überlassen, da im einzelnen Falle Leidenschaft od. unrichtiges Verstehen des eigenen Vortheils ihn treiben können, anders zu handeln. Indeß wird sich doch ein großes Interessengebiet am besten lediglich durch das freie Spiel der Kräfte ordnen, die als Selbstsucht u. Liebe die Handlungen regieren (z. B. die gesellschaftliche Sitte, die Selbstregulirung des Egoismus bei Festsetzung der Preise 2c.). Bei anderen Interessengebieten hingegen, bei denen eine Verletzung ihrer vernünftigen Ordnung entweder besonders leicht vorkommen kann, od. bes. gefährlich für das Gemeinwohl ist, wird die Gemeinschaft dazu fortschreiten, ein dieser Ordnung entsprechendes Handeln von jedem ihrer Mitglieder *zu verlangen*, und zwar nicht bloß im einzelnen Falle, sondern ein für alle Mal, d. h. sie wird allgemeine Normen aufstellen, wie der Einzelne handeln soll od. nicht soll, u. wird die Befolgung dieser Normen von dem widerstrebenden Einzelwillen eventuell erzwingen. Indem eine Gemeinschaft solche *Normen* aufstellt und durch *Zwang zu schützen* verspricht, wird sie zum Staat; solche *Zwangsnormen* sind R-snormen, die also geordneten Interessen bilden das Gebiet des R-s. R. im objectiven Sinne ist demnach die Ordnung der Interessen durch Zwangsnormen; in diesen Normen spricht sich der Wille der Gemeinschaft aus: R. ist Gemeinwille bezüglich der Ordnung gewisser Interessen. Alles R. ist demnach *positiv*, weil es nur dadurch R. ist, daß die Gemeinschaft es als R. hinstellt (ponere). Das *Natur-R.* im Gegensatz zum positiven R. ist nicht wirkliches R., sondern möchte es höchstens sein. An sich ist jedes Interesse fähig, rechtlich normirt zu werden, so weit diese Normen erzwingbar sind (daher keine Rechtsvorschrift, z. B.: liebe deine Eltern, weil Liebe unerzwingbar ist). Welche Interessen die Gemeinschaft und wie sie dieselben rechtlich ordnen will u. soll, das beantwortet sich nach den zeitlichen u. örtlichen Verhältnissen verschieden, da die Interessen selbst u. ihre Werthschätzung nach Zeit u. Ort wechseln: es gibt kein absolut wahres R., kein allgemeines R-sideal, Natur-R. in diesem Sinne. Ueberhaupt kann das R., da es aus Sollsätzen (Imperativen), nicht aus Behauptungen besteht, weder wahr noch unwahr sein, u. abgesehen davon, daß ein R-ssatz sich nicht in Widerspruch mit dem Sitten- u. dem Naturgesetz stellen darf, ist die ganze Frage nach dem, was R. sein soll, eine Frage der Zweckmäßigkeit: höchste Zweckmäßigkeit ist höchste Gerechtigkeit. Da freilich gewisse Verhältnisse bei jedem Volke und zu jeder Zeit in gleicher Weise da sind, so wird bezüglich ihrer eine allgemein geltende Theorie über das, was zweckmäßig ist, möglich sein, und ebenso wird man vielleicht die Schranken, welche das R. an der Sittlichkeit und der Natur findet, allgemein entwickeln können: beides mag man dann *Natur-R.* nennen. Weiter noch geht die Aufgabe der *R-sphilosophie*, indem sie einmal das positive R. in seinem vernünftigen Zusammenhang mit den übrigen Gebieten des geistigen u. körperlichen Lebens u. zugleich in seinen charakteristischen Unterschieden von ihnen (insbes. von der Moral) zu erkennen, sodann in der Mannigfaltigkeit der vorhandenen R-e die immer gleichen Grundkräfte zu bestimmen hat, welche mit Nothwendigkeit zu dieser Zeit und unter diesen Verhältnissen gerade diese R-serscheinungen hervorbringen. b) *Eintheilungen.* 1) Seinem Ursprung nach ist das R. entweder *Gewohnheits-* od. *Gesetzes-R.* Gesetzes-R. sind solche Normen, welche von dem gesetzgebenden Organe des Staates als Recht ausgesprochen sind, Gewohnheits-R. solche, welche thatsächlich als R-snormen längere Zeit hindurch gleichmäßig befolgt wurden. Die verbindende Kraft dieser beiden *R-squellen* ist aus dem Willen der Gemeinschaft abzuleiten: die Gemeinschaft erklärt im Gesetz ihren Willen ausdrücklich durch ihre dazu bestimmten Organe, im Gewohnheits-R. stillschweigend durch die thatsächliche Befolgung jener Normen. Auch die Aufhebung vorhandenen R-s kann gesetzlich od. gewohnheitlich geschehen. Nicht gleichbedeutend mit dem Unterschied zwischen Gewohnheits- u. Gesetzes-R. ist der zwischen geschriebenem und ungeschriebenem R. (jus scriptum, non scriptum), auch das Gewohnheitsrecht kann aufgezeichnet werden (z. B. die französischen Coutumes), u. auch das gesetzliche R. kann unaufgezeichnet bleiben, was freilich bei Völkern höherer Cultur kaum vorkommen wird. 2) Seinem Geltungsgebiete nach ist das R. eines Staates *gemeines* od. *particulares* (jus commune-particulare), je nachdem es nur als R. für einen Theil des Staatsgebietes gilt, oder von einer gemeinsamen R-squelle für den ganzen Staat aufgestellt ist (z. B. das frühere gemeine deutsche R. u. die einzelnen Territorialrechte). Das *gemeine R.* braucht nicht auch wirklich *allgemeines R.* zu sein, da sich ein Theil des ganzen Gebietes seiner Geltung nachträglich wieder entziehen kann. Nicht mit dem gemeinen R. ist das nur thatsächlich *gemeinsame R.* zweier Gebiete zu verwechseln, dessen Geltung nicht aus einer gemeinsamen R-squelle herfließt (so z. B. war das Deutsche Handelsgesetzbuch vor 1869

nur gemeinsames R. der einzelnen Staaten, die es eingeführt hatten); jetzt ist es gemeines u. allgemeines deutsches R. Das gemeine R. kann *principale* oder bloß *subsidiäre* Geltung haben, d. h. es soll zur Anwendung kommen vor Jedem u. anstatt jedes anderen R-s (so meist das heutige Deutsche Reichs-R.), oder nur, falls nicht andere R-squellen anders bestimmen (so das frühere gemeine deutsche R.). 3) Seiner geschichtlichen Herkunft nach kann das R. so mannigfaltig sein, wie die Gebiete, in denen es entstand (griechisches, römisches, deutsches R. rc.). Wenn ein R-sgebiet das R. eines anderen Gebietes als eigenes R. gewohnheitlich od. gesetzlich annimmt, so spricht man von recipirtem R. (z. B. das römische R. in Deutschland). 4) Seinem Inhalt nach läßt sich das R. vielfach gliedern, vor Allem a) nach dem oben genannten Doppelzweck jeder R-sgemeinschaft. Die Normen, durch welche die Sonder- (Privat-) Interessen der Einzelnen unter einander geordnet werden, bilden das *Privat-R.*, die Normen, durch welche die gemeinschaftlichen Interessen in sich und gegenüber den Sonderinteressen der Einzelnen geordnet werden (Staatsverfassung, Rechtspflege rc.), bilden das *öffentliche R.* Der Gegensatz ist kein absoluter, denn welche Interessen die Gemeinschaft gemeinschaftlich verfolgen, welche sie der Verfolgung durch den Einzelnen überlassen will, ist eine nach Zeit und Ort verschieden beantwortete Frage der Zweckmäßigkeit. Das *Völker-R.*, durch welches mehrere Staaten ihre gegenseitigen Interessen ordnen, ist nicht R. im technischen Sinne, da es über den souveränen Staaten kein gemeinsames Organ zur Aufrechterhaltung des R-s gibt, und also das zweite Moment des R-sbegriffes (der Zwang) fehlt. Viele rechnen als eigenen R-stheil auch das *Kirchen-R.*, durch welches die Beziehungen der Kirche zu den einzelnen Kirchenmitgliedern u. zum Staat geordnet werden. b) Das *Proceß-R.* im Gegensatz zum *materiellen R.* enthält die Vorschriften, wie das, was R-ens ist, vom Gericht ermittelt u. wie der Zwang zur Aufrechterhaltung des R-s angewendet werden soll. c) Jus singulare ist ein R-ssatz, der eine Ausnahme von den sonst anerkannten R-sgrundsätzen, also *anomales R.* enthält; im Gegensatz dazu nennt man das consequente, principienmäßige R. auch jus commune. (Vgl. auch den Art. Privilegium). d) Endlich unterscheidet man die R-ssätze in solche, die gegenüber dem u. anstatt des Einzelwillens, denselben also *bezwingend*, u. solche, die nur beim Mangel eines entgegenstehenden Einzelwillens, denselben also *ergänzend*, zur Anwendung kommen: zwingendes R., lex cogens, u. ergänzendes R., Dispositivgesetz (z. B. das Notherb-R. kommt gegen ein Testament, das Intestaterb-R. nur beim Mangel eines Testaments zur Anwendung). Der Gegensatz ist analog dem zwischen principalem u. subsidiärem R.

II. R. *im subjectiven Sinne.* Das objective R. war Ordnung der Interessen durch Zwangsnormen. Das einzelne Interesse, das durch Norm u. Zwangseinrichtung anerkannt und gesichert ist, wird dadurch zum R. im subjectiven Sinne, u. seiner inhaltlich-praktischen Bedeutung nach ist das subjective Recht zutreffend definirt als rechtlich geschütztes Interesse (von Ihering), für die formal-logische Auffassung verwandelt sich diese Definition in eine zweite, ebenso zutreffende. Da Interesse ein Zweckbegriff ist, also begrifflich mit dem Willen zusammenhängt, da ferner das subjective R. nur eine Art des Interesses (nämlich geschütztes Interesse) ist, so muß auch die Definition des R-sbegriffes auf den Willen gestellt werden: durch den rechtlichen Schutz wird aus dem factischen ein rechtlich geschütztes Interesse, aus dem factischen Wollen ein rechtlich geschütztes Wollen od. ein *Dürfen*. Gleichwie das Individuum aus den Naturgesetzen ein Können als natürliche Willensmacht hat, so hat es aus der R-sordnung ein Dürfen als rechtliche Willensmacht. Die Gesammtheit sanctionirt einen bestimmten Willensinhalt einer Person; sie sagt: ich werde in diesen Grenzen Deinem Willen gegen andere widerstrebende Willen Geltung verschaffen; daher die hergebrachte Definition: R. im subjectiven Sinne ist rechtliche Willensmacht, oder ein vom objectiven R. verliehenes Dürfen. Dieses Dürfen ist von doppelter Art. Bald stellt die Gesammtheit die Norm auf, *ein Anderer solle* zu meinen Gunsten etwas thun od. nicht thun, und infolge dessen *darf ich* dieses Thun oder Unterlassen fordern; mein Dürfen existirt also nur als *Correlat* jenes Sollens (relative R-e, gegenüber einem einzelnen Verpflichteten), z. B. habe ich das R. auf Rückzahlung eines Darlehns, weil den Darlehnsempfänger die Norm trifft: Du sollst zurückzahlen, bald sagt die Gesammtheit direct zu mir: *Du darfst* einen Willensinhalt ausüben unmittelbar bezüglich eines Gegenstandes ohne Rücksicht auf eine bestimmte verpflichtete Person, also absolut (absolute R-e), z. B. ist das Eigenthum unmittelbares Dürfen bezüglich einer Sache, und daß *jeder Andere* dieses mein Dürfen respectiren *soll*, ist begrifflich erst eine Folge meines Dürfens. Als Niederschlag des R-s im objectiven Sinne auf die einzelne Person theilt das subjective R. mit jenem manche Eigenschaften, aus denen Eintheilungen hergenommen werden können. So gibt es R-e des öffentlichen u. des Privat-R-s, so scheidet man die singulären R-e (Privilegien) von allen anderen ab. Die Person, der ein Recht zusteht, ist *R-ssubject*, der Gegenstand, an welchem es event. zusteht, *R-sobject*, das was die Person vermöge des R-s darf, *Inhalt des R-s*. Die subjectiven R-e entstehen, verändern sich, gehen unter analog natürlichen Körpern, so bald die Thatsachen eingetreten sind, an welchen kraft des objectiven R-s die betr. R-sfolge (Entstehung, Veränderung, Untergang des subjectiven R-s) geknüpft ist. Diese *juristischen Thatsachen* können unendlich mannigfaltig sein; insbes. wichtig sind die *Handlungen* (erlaubte od. unerlaubte, Delicte) der Person, im Gegensatz zu welchen alle anderen juristischen Thatsachen dem Juristen als *Zufälle* (casus) erscheinen. Dem Willen der Person ist ein großer Einfluß auf die Gestaltung der eigenen R-ssphäre eingeräumt worden, indem das objective R. vielfach eine bestimmte R-sfolge an den Willen der Person, daß diese R-sfolge eintrete, anknüpft: sogen. *R-sgeschäfte*. Wo die R-sfolge eintritt, auch ohne den auf sie gerichteten Willen der Person, spricht man von einer ipso jure oder lege eintretenden R-sfolge. In beiden Fällen freilich beruht der Eintritt der R-sfolge in letzter Linie auf dem Willen des objectiven R-s, nur im ersteren mittelbar, im letzteren unmittelbar. Von den juristischen Thatsachen, die nicht Handlungen sind, seien als bes. wichtig hervorgehoben: Geburt (Erwerb der sogen.

Unrechte), Tod (Untergang der sogen. höchstpersönlichen R-e), Zeitablauf (Erwerb eines R-s durch Ersitzung, Verlust durch Verjährung). Ernst Zitelmann.

Rechte Mitte, so v. w. Juste milieu.

Rechte-Oderufer-Eisenbahn (1877), Länge 316,$_{82}$ km; Anzahl der Locomotiven 112; der Personenwagen 85; der Güterwagen 2269; Einnahme 8,827,886 M; Benennung der Linien: Breslau-Dzieditz (257,$_{17}$ km), Oppeln-Vossowska (32,$_{24}$ km), Mochbern-Breslau (2,$_{74}$ km), Schoppinitz-Rosdzin-Sosnowitz (2,$_{00}$ km), Poepelwitz-Breslau (0,$_{97}$ km), diverse Kohlenbahnen in Oberschlesien; Zeit der Gründung: Stammbahn 1. Dec. 1856; der Inbetriebsetzung: Stammbahn 24. Jan. 1858, Erweiterungsnetz 24. Juni 1870; Anlagecapital bei der Gründung (76,$_{83}$ km): Stammbahn 7,500,000 M, heutiges Anlagecapital 68,590,480 M. Privatverwaltung. Directionssitz: Breslau. S.

Rechte Seite, politische Parteibezeichnung, s. Parlament.

Rechteck (Rectangel, Rectangulum Oblongum), ein rechtwinkliges ungleichseitiges Parallelogramm. Die Maßzahl des Inhalts eines R-s ist das Product aus den Maßzahlen zweier anstoßenden Seiten (wenn das Quadrat über der Längeneinheit als Flächeneinheit genommen wird); kürzer gesprochen: der Inhalt ist das Product zweier anstoßenden Seiten. Demgemäß kann man auch das Product zweier Zahlen als ein R. auffassen, dessen Seiten durch jene Zahlen gemessen werden.

Rechtfertigung (Justificatio), nach der protestantischen Kirchenlehre der richterliche Act Gottes, durch welchen der sündhafte an Christi Verdienst glaubende Mensch um Christi willen von Gott für gerecht erklärt (nach der Lehre der kathol. Kirche gerecht gemacht) wird. Diese R. entbindet also den Gläubigen von der Sündenschuld und gibt ihm die Versöhnung mit Gott und die Aufnahme unter die Kinder Gottes. Die R. hat zwar den Glauben des Menschen zur Voraussetzung, wird aber in keiner Weise vom Menschen erworben, da sie demselben vielmehr immer nur als freie Gnadengabe Gottes zu Theil wird, indem Gott dem Menschen Christi verdiente Gerechtigkeit zurechnet. Die Gerechtigkeit Christi wird hierbei unterschieden als wesentliche (J. essentialis), welche in der göttlichen Natur Jesu gegründet ist und als verdiente (J. meritoria, J. mediatoria), durch welche er als Mittler für die sündliche Menschheit genugthat. Festgestellt ist die Lehre von der R. hauptsächlich in den Briefen Pauli, welcher die bei den Juden herrschende Ansicht von der Gerechtigkeit vor Gott durch Gesetzeswerke bekämpft. Auf Grund namentlich des Römerbriefes hat daher der Protestantismus gegenüber dem Katholicismus seine Lehre von der R. von Anfang an als Grunddogma geltend gemacht. Nach katholischer Lehre kommt nämlich die R. durch das Zusammenwirken des Menschen mit der Gnade so zu Stande, daß sie dem Menschen schließlich von Gott als verdiente Gerechtigkeit, die denselben gerecht macht, eingegossen wird. Die rationalistischen Theologen sehen in der R. entweder eine tropisch aufzufassende jüdische Lehrmeinung od. sie verwerfen sie als der Tugend gefährlich ganz oder sie fassen hierbei nur die sittliche Gesinnung als Grundmoment ins Auge. Die neuere protestantische Theologie hat sie aber, nach gründlicher Beschäftigung mit dem paulinischen Lehrbegriff, festgehalten, u. wie vom Anfang der Kirche als das materielle Princip der protestantischen Kirchenlehre bezeichnet. Vgl. Lipsius, Die Paulinische R-slehre, Lpz. 1853, u. Ritschl, Die Lehre von der R. u. Versöhnung, 3 Bde. Bonn 1870 ff. Heppe.

Rechtgläubigkeit, im Allgemeinen die Religionsüberzeugung, welche frei von Irrthümern ihrem erhabenen Gegenstande vollkommen entspricht; s. Orthodoxie.

Rechtlosigkeit, der Zustand, in welchem jedes feste und gesicherte Rechtsgebiet für das Leben, die persönliche Freiheit, das Eigenthum, den Gebrauch der Kräfte dem Menschen als Glied der Gesellschaft abhanden gekommen ist, so daß er jeder Willkür preisgegeben ist. Solche R. ist bei völliger Uncultur, bei hereinbrechender Anarchie möglich u. ist hier eine allgemeine und gegenseitige; sodann da, wo eine gewisse Klasse Alleinberechtigter über die übrigen Mitmenschen unbedingte Gewalt haben, in despotisch regierten Staaten u. ist sie hier nur nach einer Seite hin wenigstens allgemein; eine partielle R. entsteht da, wo eine Person über die andere so weitgehende u. ungemessene Befugnisse, sei es durch Anmaßung od. durch Einräumung, hat, so daß die untergebene Person vollständig von der Willkür jener abhängig ist, d. i. das Verhältniß des Sklaven, des Leibeigenen. Im Mittelalter war R. jene Eigenschaft, vermöge deren eine Person der bürgerlichen Ehre und der mit derselben verbundenen Rechte, d. i. vor Allem die Gerichtsfähigkeit, entbehrte. Entstehungsgründe in erster Reihe waren uneheliche Geburt, Abstammung von Kämpfern, Spielleuten, Schindern, dann Bestrafung wegen eines Verbrechens, auf dem Leibesstrafe stand. Neben dieser R. im engern Sinne erfolgte der damit angezeigte Verlust der Ehre u. der damit verbundenen Rechte durch die Achtserklärung, durch die Ehrloserklärung infolge von Treubruch und durch die Friedloserklärung, welche den überwundenen Friedebrecher traf u. denselben mit seinem Vermögen vollständig preisgab. —i.

Rechtsanwalt, s. Anwalt.

Rechtsbehelf, so v. w. Rechtswohlthat.

Rechtsbeistand, so v. w. Advocat, Sachwalter.

Rechtsbuch, Bezeichnung für eine Anzahl im Mittelalter entstandener Privatsammlungen geltender Rechtssätze, durch welche dem Richter die Urtheilsfindung erleichtert werden sollte. Solche sind: die lombardischen Lehnrechtsbücher, der Sachsenspiegel, der Schwabenspiegel, das sog. Kleine Kaiserrecht, das Sächsische Weichbildrecht 2c.

Rechtschreibung, so v. w. Orthographie.

Rechtsfall, ein unter die gesetzlichen Begriffe zu subsumirendes, rechtliches, im Leben wirklich vorgekommenes oder nur fingirtes Verhältniß. Solche Rechtsfälle geben vermöge ihrer Eigenartigkeiten u. der dabei vorkommenden Verwickelungen den Stoff, an welchem die Rechtswissenschaft u. damit die Gesetzgebung sich fortbildet, insofern sie aus den constanten Entscheidungen die allgemeinen Grundsätze berichtigt u. ergänzt. Deshalb sind die Entscheidungen analoger Rechtsfälle schon im Alterthum gesammelt worden, in Rom im jus honorarium od. praetorium, dann in Frankreich in der jurisprudence des franz. Rechts, in England, wo der höchste Werth auf die gerichtlichen Entscheidungen einzelner Fälle gelegt wird u.

sich die Rechtsgelehrsamkeit vornehmlich auf die Sammlungen derselben gründet, in dem common law (für gerichtliche Entscheidungen in den reports of adjuged cases seit dem 14. Jahrh., für criminalistische Rechtsfälle in den State trials); endlich auch in Deutschland in den von den angesehensten Spruchcollegien und Obergerichten ausgegangenen Rechtssprüchen. Vergl. Pitavals Causes célèbres; Howell u. Hargraves Sammlungen von State trials; Feuerbachs Merkwürdige Criminalrechtsfälle; Hitzigs Zeitschrift für preuß. Criminalrechtspflege; Annalen für deutsche und ausländische Criminalrechtspflege, fortgesetzt von Temme u. Schletter; für Civilrechtsfälle, aber nur für den akademischen Gebrauch Girtanner, Rechtsfälle nach Puchtas Pandekten, 4. A. Jena 1869, u. Jhering, Civilrechtsfälle, 1870; zum selben Zweck gab Dochow Strafrechtsfälle heraus, Jena 1875. —i.

Rechtsgang, so v. w. Proceß. Daher R-bücher, eine Anzahl mittelalterlicher Privatarbeiten, welche auf der Grundlage des Sachsenspiegels das processualische Verfahren behandeln. S. Sachsenspiegel.

Rechtsgelehrsamkeit, die wissenschaftl. Kenntniß der Rechtswahrheiten, somit Rechtswissenschaft (s. d.) im subjectiven Sinne.

Rechtsgeschäft (Negotium) ist jede die Begründung, Abänderung od. Aufhebung eines Rechtsverhältnisses bezweckende Willenserklärung. Je nachdem dabei bloß eine od. mehrere Personen thätig werden, unterscheidet man einseitige, z. B. letztwillige Verfügungen, u. zweiseitige R-e, namentlich Verträge, bei welchen die Ordnung gegenseitiger R-e durch die übereinstimmende Willenserklärung Mehrer bestimmt wird. Nach dem Zweck u. Gegenstand unterscheidet man ferner Geschäfte unter den Lebenden (N. inter vivos), worunter im Allgemeinen alle Verträge (welche Lebende unter sich abschließen) fallen u. auf den Todesfall (N. mortis causa), z. B. Testamente, Schenkungen auf den Todesfall, d. h. für den Fall, daß der Schenker vor dem Beschenkten stirbt; endlich die Erbverträge; entgeltliche R-e (N. onerosa) u. unentgeltliche (N. lucrativa s. gratuita), je nachdem durch das R. ein Erwerb gegen eine Gegenleistung gemacht wird, od. nur ein Theil ohne eine Gegenleistung daraus einen Vortheil zieht. Die Bestandtheile eines R-s sind wesentliche (Essentialia s. substantialia), welche zu dem R-e seinem Begriffe nach gehören, so daß ihr Fehlen das Geschäft selbst ungiltig macht; zufällige (Accidentalia), die Erweiterungen und Einschränkungen der regelmäßigen Wirkungen, so etwaige dem Geschäfte beigefügte Nebenbestimmungen, wie Bedingungen, Zeitbestimmungen, Clauseln u. dgl. S. auch u. Contract, Erbrecht, Obligation, Testament u. dgl. Bezold.

Rechtsgeschichte. Um das Recht in seinem ganzen Umfange vollständig zu begreifen, ist dasselbe nicht bloß in seiner augenblicklichen, fast täglichen Wandlungen unterworfenen Gestalt zu betrachten, sondern es gehört dazu auch die volle Erkenntniß wie das Recht allmählich geworden u. zu seiner gegenwärtigen Gestalt gelangt ist. Dieser Entwickelungsgang des Rechtsstoffes durch den Lauf der Zeiten bis zu seiner gegenwärtigen Gestaltung darzustellen ist Aufgabe der R. Dieselbe bildet eben um der Nothwendigkeit obiger Erkenntniß willen einen integrirenden u. wesentlichen Theil der Rechtswissenschaft. Die Darstellung des Entwickelungsganges selbst anlangend unterscheidet man äußere und innere R. u. begreift man unter ersterer die chronologische Aufzählung der Rechtsquellen eines Volkes, seiner Gesetze u. Rechtsbücher u. deren Geschichte, unter letzterer dagegen die Geschichte der Rechtsdogmen, d. h. die Darstellung der historischen Entwickelung der einzelnen Rechtsinstitute. Zu einer Geschichte der Gesammtentwickelung des Rechts in der Menschheit, zu einer Universal-R., der umfassendsten Lösung der historischen Behandlung des Rechts, sind bis jetzt nur einige Vorarbeiten (von Montesquieu, Pastoret, Pütter, Inbegriff der Rechtswissenschaft, Berl. 1846 &c.), insbesondere in Betreff einzelner Rechtsmaterien (Gans, Das Erbrecht in weltgeschichtlicher Entwicklung, Berl. 1824—35, 4 Bde.; Meyer J. D., Esprit, origine et les progrès des institutions judiciaires, Amsterd. 1818, 1823 (Resultats) par de Pinto, Leyd. 1858) versucht. Um so mehr ist für die Special-R. einzelner Völker u. einzelner Zeitabschnitte, namentlich auch in ihrem Zusammenhange mit der gesammten Staats- u. Culturgeschichte geschehen u. ist es das Verdienst der historischen Rechtsschule, welche mit Hugo begann und in von Savigny ihren hauptsächlichsten Vertreter, in einem Eichhorn, Klenze, Böcking, Göschen, Zachariä, Puchta, Bruns, Huschke, Haubold, Heffter, Biener, Jhering, Rudorff, von Keller, Grimm, Walter, Zöpfl, Phillips, Warnkönig, Gneist &c. ihre bedeutendsten Pfleger fand, daß das Studium der R. derjenigen einzelnen Völker hauptsächlich betrieben wurde, deren Recht entweder wegen einer besondern wissenschaftlichen Durchbildung oder wegen seiner praktischen Wichtigkeit besonderes Interesse darbietet. —i.

Rechtshängigkeit, s. u. Litispendenz.

Rechtshilfe, im Allgemeinen die dem Bürger durch die Gerichte zu Theil werdende Hilfe zum Schutz und zur Verwirklichung seiner Rechte. Als technischer Begriff bedeutet R. den Vollzug einer durch das Proceßgericht einem anderen Gerichte angesonnenen Maßregel, z. B. im Strafproceß der Verhaftung eines anderwärts wohnenden Angeschuldigten, der vorläufigen Vernehmung und seinerzeitigen Vorladung eines Zeugen, des Vollzugs eines Strafurtheils; im Civilproceß die Durchführung der Zwangsvollstreckung eines Urtheils an der Person der auswärts wohnenden Partei od. des Gemeinschuldners durch Civilverhaftung oder Auspfändung, oder an seinen auswärts gelegenen Gütern durch Immobiliarexecution. Da die Thätigkeit des Proceßgerichts durch die Grenzen des Gerichtsbezirks eingeschränkt ist u. dieselben nicht überschreiten darf, ist es unter den angegebenen Umständen zur Herstellung eines vollständigen Proceßgangs und zur Verwirklichung der gefällten Urtheile und Erkenntnisse nothwendig, daß die Thätigkeit des Proceßgerichts durch die angegangenen auswärtigen Gerichte, welche in ihren Gerichtsgrenzen ausschließlich thätig sein dürfen, ergänzt werde. Diese Ergänzung nun ist eben unsere R. Selbstverständlich macht es einen wesentlichen Unterschied, ob das um R. angegangene Gericht ein Gericht des nämlichen Landes od. ein ausländisches ist. Im letzteren Falle müssen, um eine R. beanspruchen zu können, Gegenseitigkeits-, Auslieferungsverträge u. dgl. bestehen. Vor Gründung des neuen Deutschen Reichs war in dieser Beziehung für jeden

deutschen Einzelstaat der andere Ausland, es mußten daher besondere Verträge bestehen. Durch das Deutsche Reichsgesetz vom 21. Juni 1869, ist dies für ganz Deutschland aufgehoben worden. Innerhalb Deutschlands hat nun für einen gleichmäßigen Vollzug der R. die Gerichtsverfassungs-, Strafproceß- u. Civilproceßordnung von 1877 genaue Vorschriften erlassen. Bezold.

Rechtskraft, die Eigenschaft eines straf- oder civilrichterlichen Enderkenntnisses, wonach dasjenige, was durch das Erkenntniß ausgesprochen wurde, als die festgestellte Wahrheit, als die wahre Verschuldung einer Person gegenüber dem Strafgesetz, als das wahre Rechtsverhältniß unter den streitenden Parteien erscheint. Früher hatte die Doctrin den Satz aufgestellt, der Strafproceß allein strebe nach materieller Wahrheit, während sich der Civilproceß mit der formellen Wahrheit begnüge. Die neuere Proceßgesetzgebung hat diese Sätze nicht mehr anerkannt, sondern steckt sich sowol strafrechtlich als civilrechtlich den gleichen Zweck. Zusammenhängend damit kann sowol im Straf- als Civilproceß eine formelle u. eine materielle Rechtskraft unterschieden werden. Erstere liegt vor, wenn alle (ordentlichen) Rechtsmittel erschöpft sind u. die Urtheile weder durch Berufung, noch durch Revision mehr angegriffen werden können. Allein die Erfahrung aller Länder ging dahin, daß trotz des geordneten und vollständig erschöpften gewöhnlichen Proceßganges es sich später gleichwohl herausstellte od. als wahrscheinlich ergab, daß das Urtheil bes. in Bezug auf die als bewiesen angenommenen Thatsachen ein irriges sei und statt Recht zu sprechen ein Unrecht verewigen würde, wenn nicht ein noch weiteres (außerordentliches Rechts-) Mittel gegeben wäre, vermöge dessen man an die Stelle des früheren rechtskräftigen, aber unrichtigen Urtheils auf Grund des wieder aufgenommenen Verfahrens ein neues richtiges erwirken könnte od. wenn man nicht wenigstens — im Strafrechte — den weiteren Vollzug eines Urtheils gegen einen unschuldig Verurtheilten durch Begnadigung aufheben könnte. Was jedoch das außerordentliche Rechtsmittel der Wiederaufnahme des Verfahrens betrifft (die Begnadigung kann man als ein Rechtsmittel überhaupt nicht erachten), so liegt selbstverständlich der Mißbrauch nahe. Es haben daher die älteren Gesetzgebungen die Gründe, auf welche nach rechtskräftig entschiedener Sache das Gesuch um ein neues Verfahren gebaut werden kann, sehr eingeschränkt, um die für den Rechtsfrieden vor Allem für nöthig erachtete Rechtskraft der Urtheile möglichst zu schützen. Insbesondere war dies im Civilprocesse bezüglich der gemeinrechtlichen restitutio in integrum u. Nichtigkeitsklage (s. d.) der Fall. Das französische Gesetz hatte für die Wiederaufnahme des Strafverfahrens nur drei genau u. casuistisch bestimmte Gründe aufgestellt. Neuerlich (1876) hat man sich auch in Frankreich zu einer Erweiterung verstanden. Die Deutsche Straf- u. Civilproceßordnung von 1877 haben mit Recht das Institut der Wiederaufnahme des Verfahrens möglichst erweitert. (Strafproceßordnung §§ 399—413, § 430; Civilproceßordnung §§ 541 bis 554). Über die Ausdehnung der Rechtskraft bes. im Civilproceß bestand gemeinrechtlich vielfacher Streit, indem Einige die Entscheidung der That- u. Rechtsfrage im Tenor des Urtheils u. gewissermaßen selbst nach den Entscheidungsgründen auf spätere Processe hinüberwirken lassen wollten. Die Deutsche Civilproceßordnung § 293 hat sich für eine möglichst enge Begränzung der Ausdehnung der R. entschieden. — Nach dem gemeinrechtlichen Processe waren nicht nur Endurtheile sondern auch Zwischenerkenntnisse (z. B. Beweiserkenntnisse) und selbst einzelne proceßleitende Verfügungen der Rechtskraft fähig. Nach der neuen Reichsgesetzgebung kann im Allgemeinen nur mehr von einer Rechtskraft der Endurtheile gesprochen werden. Bezold.

Rechtsmittel, im Allgemeinen jedes Mittel, welches zur Wahrung eines Rechtes dient. In diesem Sinne umfaßt es nicht bloß die Mittel zur gerichtlichen Geltendmachung der Rechte, wie Klagen, Einreden 2c., sondern auch Cautionen 2c. Im technischen Sinne Beschwerden, welche — vorzugsweise im Civilprocesse — gegen richterliche Verfügungen u. Erkenntnisse gerichtet werden u. bezwecken, daß dieselben nochmals geprüft und, soweit sie verletzend sind, aufgehoben oder abgeändert werden. Man unterscheidet: a) nichtdevolutive u. devolutive R., je nachdem das Verfahren über die wiederholte Prüfung der beschwerlichen Entscheidung bei demselben Gerichte geführt od. vor ein höheres Gericht gebracht (devolvirt) wird. b) Suspensive u. nicht suspensive R., je nachdem durch den Gebrauch des R-s der Fortgang des Verfahrens des Richters, dessen Verfügung angefochten wurde, gehemmt wird (vermöge der Suspensivkraft oder des Suspensiveffectes), oder der Richter ungeachtet des eingewendeten R-s im Verfahren fortfahren darf. Ist die Suspensivkraft mit dem R. verbunden und der Richter unternimmt dennoch eine Veränderung der Streitsache, so begründet dies ein Attentat, welches früher mit einer eigenen Beschwerde, der sogen. Attentatsbeschwerde, bei dem Oberrichter geltend gemacht wurde. c) Ordentliche R., welche an Fristen gebunden sind, wie die Appellation oder Berufung (s. u. Appellation), die (einfache) Beschwerde u. die Oberappellation (Oberberufung) oder Revision, u. außerordentliche, welche an keine Frist, oder wenigstens an längere als die ordentlichen R. gebunden sind, wie die Restitution (s. d.) u. die Beschwerde wegen unheilbarer Nichtigkeiten (s. u. Nichtigkeitsklage). Im Criminalprocesse hat die gemeinrechtliche sowol als die particularrechtliche Lehre von den R-n durch die Einführung der Principien der Öffentlichkeit und Mündlichkeit große Abänderungen erlitten, u. hat man schließlich sowol bei den schwurgerichtlichen, wie bei den Strafurtheilen der übrigen Strafgerichte (Land-, Bezirks-, Amts-, Polizeigerichte) im Allgemeinen nur die Gestattung der Nichtigkeitsbeschwerde (Berufung in der Rechtsfrage u. dergl.) für angezeigt gehalten. Ein eigenes R. bildete außerdem nach vielen Landesgesetzen nicht nur in dem neueren mündlich-öffentlichen Civilprocesse, sondern auch im Strafprocesse die Einsprache od. der Einspruch als ein ordentliches, nicht devolutives R., welches dann gestattet wird, wenn ein Abwesender durch Contumacialerkenntniß verurtheilt wurde. Die neue Deutsche Civilproceßordnung hat den eben erwähnten Einspruch bei Ungehorsamsfällen durchaus adoptirt u. vollständig ausgebildet, während die Strafproceßordnung ein besonderes Ungehorsamsverfahren nach dem Muster des franz.

Rechts nicht aufgenommen u. ebendeshalb auch den Einspruch gegen Contumacial-Strafurtheile im Allgemeinen nicht adoptirt hat. Eine Ausnahme bildet der Einspruch gegen amtsrichterliche Strafbefehle, welche ohne vorheriges Gehör des Angeschuldigten erlassen wurden (§§ 449—452). Verschieden hiervon ist die Gestattung der (gewöhnlichen) R. gewisser Stellvertreter (Vertheidiger, Angehörige) gegen Strafurtheile über Abwesende (§ 324). Was aber die R. im Allgemeinen betrifft, so haben die großen deutschen Justizgesetze von 1877 u. zwar das Gerichtsverfassungsgesetz, die eben genannte Civil- u. Strafproceßordnung Competenz u. Verfahren genau geordnet u. sind hierbei der neuen deutschen Doctrin, bes. in Bezug auf die Beschränkung der Berufung u. der Ausdehnung des außerordentlichen R-s der Wiederaufnahme des Verfahrens (s. u. Rechtskraft) gefolgt. Im Allgemeinen ist Berufung im Civilproceß gestattet gegen die Urtheile von Einzelnrichtern (Amtsgerichte), sonst vertritt die Beschwerde od. Revision deren Stelle. Im Strafproceß wird die Berufung im Allgemeinen nur gegen Urtheile der Amts- und Schöffengerichte gestattet, während sonst sowol gegen landgerichtliche als schwurgerichtliche Urtheile nur die Revision Platz greift. Das Einzelne s. unter Appellation, Nichtigkeitsklage, Revision, Wiederaufnahme rc. Bezold.*

Rechtspflege (Justiz), die Handhabung des Rechtes od. die Thätigkeit der öffentlichen Behörden, insbesondere der Gerichte, welche auf die Erhaltung der Herrschaft der Gesetze u. des Rechtes gegen Willkür u. Eigenmacht, demnach vorzüglich auf Erörterung u. Entscheidung der vorkommenden Rechtshändel, Untersuchung u. Bestrafung der Verbrechen gerichtet ist. Die bestehende Rechtsordnung zu erhalten u. die Handhabung derselben zu sichern, ist Sache der Staatsgewalt. Um da, wo Selbsthilfe nicht gestattet ist, den der Staatsgewalt Untergebenen den Schutz ihrer Rechte angedeihen zu lassen, sind die Gerichte (s. d.) eingesetzt, von denen, um die fragliche Rechtssache zur Entscheidung zu bringen, der Proceß (s. d.) eingeleitet wird, u. zwar je nachdem dieselbe eine bürgerliche ist, der Civilproceß, oder wenn sie ein Verbrechen oder Vergehen betrifft, der Criminalproceß. Bei streitigen Verhältnissen, zu deren Beurtheilung die Verwaltungsbehörden zuständig sind, d. h. bei solchen, welche nicht Gegenstand individueller Freiheit sind, sondern der vollen Einwirkung der Staatsgewalt unterliegen, den Einzelnen nur als Glied des gesammten Staatsverbandes angehen und unter der Herrschaft allgemeiner Ordnungen stehen, tritt die Verwaltungsrechtspflege (s. Administrativjustiz) ein. —i.

Rechtsphilosophie, die philosophische Untersuchung über den Begriff des Rechts u. dessen Anwendung auf die Verhältnisse der menschlichen Gesellung im Staate (s. Recht I.). Die Anfänge dieser Untersuchung zeigen sich da, wo das Denken sich zu der Frage theils nach dem Wesen und dem Inhalte des Sittlichen überhaupt, theils nach dem Grunde der bürgerlichen Pflichten getrieben fand. Während die Sophisten alles Recht als eine Erfindung der Klugheit auffaßten u. mit der Macht identificirten, wies schon Sokrates gegenüber den geschriebenen Gesetzen auf ungeschriebene Gesetze als die Quelle eines von zufälligen u. veränderlichen menschlichen Satzungen verschiedenen Rechts hin, u. während Platon mit der Bestimmung des Rechtsbegriffs als der Idee der Gerechtigkeit im Sinne einer in der ewigen Idee des Guten eingeschlossenen Grundbestimmung auf einem einseitigen ethischen Standpunkte sich isolirte, Aristoteles endlich eine Philosophie der allgemeinen Wohlfahrt begründete, stellte die römische Jurisprudenz dem bürgerlichen Rechte, das jedes Volk für sich allein festsetzte, den Begriff eines natürlichen Rechts, oder Rechts der Völker entgegen, das die Natur alle lebenden Wesen gelehrt habe. Das Mittelalter dagegen sah alles Recht als bloßen Ausfluß positiver Offenbarung an und erst den unter dem Einfluß der Reformation stehenden Zeiten war es vorbehalten, fortbauend auf dem auch von den Stoikern angeeigneten sokratischen Unterschiede zwischen göttlichem und menschlichem Recht und dem in der römischen Jurisprudenz bereits als erster Keim hervortretenden Gedanken der Freiheit der Person als eines angeborenen Rechts diejenigen Rechtsbefugnisse u. Rechtspflichten, welche unabhängig von äußeren Anordnungen u. Einrichtungen auf allgemeine Geltung Anspruch machen können, von den positiven Rechtsinstitutionen zu unterscheiden u. in systematischer Form aus dem Grundbegriffe des Rechts zu entwickeln. Während aber nach Hobbes u. Spinoza der Naturzustand ein Zustand roher Gewalt, ein Krieg Aller gegen Alle, dem so rasch als möglich ein Ende zu machen sei u. zwar nach Hobbes durch freiwillige Unterwerfung Aller unter einen Mächtigen, der Frieden u. Schutz gewährt, nach Spinoza durch Schaffung eines Gesellschaftszustandes, in dem jeder, um sich selbst zu nützen, auch Anderen nützen müsse, u. die Vorsteher der Gesellschaft nie treulos od. gegen ihre Pflicht handeln, ging Hugo Grotius, der Begründer der modernen R., davon aus, daß der Bürgerstaat durch Übereinkunft aus dem Triebe der Geselligkeit, sich gegenseitig zu helfen u. zu nützen, entstanden sei; was die Natur einer Gesellschaft Jedem von Allen gewährt u. von Jedem gegen Alle fordert, das sei Recht, u. gründet sich also bei ihm die Achtung, welche dem Recht gebührt, nicht auf Motive des Egoismus u. der Furcht, sondern auf die sittliche Schätzung, welche einen friedlichen vernünftig geordneten gesellschaftlichen Zustand an sich selbst vorzüglicher findet, als sein Gegentheil. Daß er aber dabei des Begriffes angeborener u. natürlicher Rechte sich in einem ziemlich schwankenden u. vieldeutigen Sinne bedient, trug dazu bei, daß dieser Begriff in der ganzen Periode von Grotius bis Kant (bei Sam. Pufendorf, Hier. Gundling, Christ. Thomasius) so sehr der Ausgangs- u. Mittelpunkt der R. wurde, daß man diese fast durchaus durch das Wort Naturrecht bezeichnete. Man glaubte nämlich den Begriff des Rechts am sichersten finden zu können, wenn man von allen geselligen und bürgerlichen Verhältnissen gänzlich abstrahire u. untersuche, welche Rechte dem Menschen kraft seines bloßen Daseins im Naturzustande zukommen, indem der Inbegriff dieser Rechte ein Maß od. wenigstens einen Leitfaden dafür darbieten sollte, auf welche Rechte jeder im bürgerlichen Zustande Anspruch habe. Dieser Gesichtspunkt erlangte nachmals besondere Wichtigkeit, insofern die ganze Frage nach dem Recht vielfach mit einer Kritik der factisch vorhandenen rechtlichen u. politischen Verhältnisse, mit der Frage von den Menschenrechten

zusammenhängt. Zugleich faßte man den Begriff des Rechts lediglich von Seiten der darin liegenden Befugnisse auf. Als kürzester u. allgemeinster Ausdruck für die jedem Menschen, weil in seiner Natur liegend u. die Grundlagen u. Grenzen aller anderen Rechte bildend, in gleichem Maße angeborenen Rechte wurde allmählich die Berufung auf die natürliche äußere Freiheit u. Gleichheit angesehen; Verschiedenheiten in dem Umfange der subjectiven Berechtigung konnten lediglich durch Verträge entstehen, und so wurde auch der Staat als eine durch Vertrag entstandene, lediglich zum Schutze der particulären und subjectiven Rechte bestimmte Institution aufgefaßt. Hieraus erklärt sich die Formel Kants, Recht ist jeder Gebrauch der äußeren Freiheit, welcher mit Jedermanns Freiheit nach einem allgemeinen Gesetze zusammenbestehen kann, u. das strenge Recht ist die Möglichkeit eines mit Jedermanns Freiheit nach einem allgemeinen Gesetze zusammenstimmenden wechselseitigen durchgängigen Zwanges. In neuerer Zeit hat man anstatt des Namens Naturrecht den des Vernunftrechts angenommen, davon ausgehend, daß, wie auf der einen Seite ein Zustand, worin einzig und allein nur die angeborenen Rechte bestanden hätten, sich nicht nachweisen lasse, vielmehr bestimmte Rechtsverhältnisse unter Menschen immer sofort zu positiven Satzungen sich gestalten, so auf der anderen Seite sich aber wol eine Verwirklichungsfähigkeit des in der Idee ursprünglichen Rechts zum vollendetsten und letzten Zustand in der Entwickelung der Menschheit denken lasse. Das Vernunftrecht will zur Rechtfertigung des Rechtsbegriffes u. dessen Anwendung eine Begründung desselben aus der reinen Vernunft, welche als eine höhere Richtschnur ein Urtheil über den verhältnißmäßigen Werth der bestehenden positiven Rechtsformen und Rechtsinstitute ermögliche, ein Urtheil, das auf anderem Wege als durch diesen allein gemeingiltigen Maßstab der Vernunft nicht zu erlangen sei. Während indessen das ältere Naturrecht vor Kant die Befugniß, auf die angeborenen Rechte Verzicht zu leisten, sie zu veräußern, zugestanden und die Verpflichtung anerkannt hatte, die Folgen einer solchen Veräußerung sich gefallen zu lassen, kam durch Rousseau in die Rechtslehre Kants und seiner Anhänger die Lehre von der Unveräußerlichkeit der angeborenen Rechte, u. so entstand eine Form der R., welche auf der einen Seite dadurch, daß sie sich ganz u. gar auf die Erzwingbarkeit der Rechte stützt, auf jedes sittliche Motiv Verzicht leistete u. die Bedingung ihrer wissenschaftlichen Ausbildung in einer gänzlichen Trennung von der Moral suchte; anderseits dadurch, daß sie die angeborenen Rechte zugleich für unveräußerlich erklärte, sich in den entschiedensten Gegensatz zu den positiven Rechtsinstitutionen setzte. Diese Lehre, deren Verzweigungen sich durch Fichte hindurch bis in die R. Hegels hinein erstrecken, hat jedoch seit Anfang des 19. Jahrh. eine von verschiedenen Seiten her ausgehende Reaction hervorgerufen. Schon Hegel macht mit dieser Reaction gewissermaßen den Anfang, insofern er zwar den Begriff des Vernunftrechts der freien Persönlichkeit beibehält, aber demselben als Ergänzung neben einem ethischen Moment auch ein Moment des geschichtlichen Herkommens als des im allgemeinen Vertrauen lebenden Geistes eines vorhandenen Volkes beigesellt. Während dann dieses letztere Moment allein erfassend, die Historische Rechtsschule das Recht lediglich als den unbewußt entstandenen u. allmählich zum Bewußtsein kommenden Ausdruck des Volksgeistes und der Volkssitte angesehen wissen wollte, suchten Andere, zum Theil im Anschluß an diese historische Auffassung des Rechts (Haller, Adam Müller, Jarke, vorzüglich Fr. Jul. Stahl), statt in dem subjectiven Willen, in dem, was sie objective Vernunft nannten, die Norm für die Rechtsverhältnisse; u. damit diese objective Vernunft von den Schwankungen subjectiver Ansichten nicht berührt werden könne, verwandelte sie sich ihnen in den Willen Gottes, so daß der, die Fehler des gewöhnlichen Naturrechts nicht ohne Glück als Folie benutzende Versuch gemacht wurde, alles historisch Gegebene u. Gewordene als Ausdruck des göttlichen Willens, somit als Recht, u. namentlich die Unterwerfung unter die Obrigkeit als Unterwerfung unter den durch sie sich kundgebenden göttlichen Willen darzustellen. Von einer anderen Seite her hat, eben so unabhängig von dem Naturrecht der Kantschen Schule als von dieser erst später hervorgetretenen theologisirenden Rechtslehre, Herbart die sittliche Würde des Rechts auf die sittliche Verwerfung des Unfriedens u. des Streits zurückgeführt, das Recht als Übereinstimmung der Willen, insofern sie eine Regel und Norm zur Vermeidung des drohenden u. zur Schlichtung des entstandenen Streites enthält, definirt u. dadurch ebenso die selbständige Bedeutung der Rechtsidee, als die Beziehung concreter Rechtsinstitutionen sowol auf Naturbedürfnisse u. Naturverhältnisse, als auf andere sittliche Anforderungen zu sichern gesucht. Endlich hat es auch nicht an Versuchen gefehlt, den Gedanken an die Spitze der R. zu stellen, daß das Recht keine absolute u. selbständige Bedeutung habe, sondern die Gesammtheit von Anordnungen bezeichne, durch welche entweder, wie z. B. bei Jerem. Bentham, die äußere Wohlfahrt des gesellschaftlichen Lebens, od., wie z. B. bei Krause, Ahrens, Trendelenburg, die allgemeinen sittlichen Zwecke eines sittlichen Ganzen gesichert u. weiter gefördert werden können. Zu der Mannigfaltigkeit der Ansichten über das Princip u. den wissenschaftlichen Ausbau der R. ist in dem Socialismus (s. d.) noch eine neue, auf das Gebiet des Ersinnens u. Experimentirens verweisende getreten; nach ihm können sich die Formen der politischen Freiheit nicht selbst als solche ins Leben setzen, es sei denn, daß zugleich eine Reform des ökonomischen u. geselligen Lebens mitwirke. Vgl. Fr. von Raumer, Über die geschichtliche Entwickelung der Begriffe Recht, Staat u. Politik, Lpz. 1826, 3. A. ebd. 1861; K. Hildenbrand, Geschichte und System der Rechts- und Staatsphilosophie, Bd. 1, ebd. 1860; Gust. Fr. A. Thilo, Die theologisirende Rechts- u. Staatslehre, ebd. 1861; Fr. Ahrens, Die R. oder das Naturrecht auf philosophisch anthropologischer Grundlage, n. A., ebd. 1871; Fr. Jul. Stahl, Die Philosophie des Rechts auf geschichtlicher Grundlage, Heidelb. 1830 f., 2 Bde., n. A. 1871; A. Trendelenburg, Naturrecht auf der Grundlage der Ethik, Lpz. 1860; Röder, Grundzüge des Naturrechts und der R., 2. A. 1860; Mühler, Philosophie der Staats- und Rechtslehre, Berl. 1873; Leonhardi, Die hohe Bedeutung der neueren R., Hdlb. 1874. —l.

Rechtssache, überhaupt eine Angelegenheit, be-

ren Behandlung vor die Gerichte gehört, also sowol die Privatrechtssachen, gleichviel ob nicht streitig od. streitig (Civilproceßsachen), als auch die Criminalsachen. Den Gegensatz hiervon bilden die Administrativsachen, sowie die theils civilrechtlichen, theils administrativen (administrativ-contentiösen) Sachen, welche von den Verwaltungsbehörden, od. von einem Verwaltungsgerichtshof verbeschieden werden. Im engeren Sinne die streitigen Rechtsangelegenheiten (Civilproceßsachen). Bei den R-n selbst unterscheidet man die Hauptsache (Quaestio principalis, Negotium principale), d. i. diejenige, wegen welcher der Richter eigentlich und zunächst in Thätigkeit getreten ist, von den Nebensachen (Accidentsachen), welche jene erst nach sich gezogen hat. Bezold.*

Rechtsschulen, Lehranstalten, in welchen Unterricht in der Rechtswissenschaft ertheilt wird. Wenn auch schon zu Ciceros Zeit ein Unterricht in der Rechtswissenschaft von classischen römischen Juristen ertheilt wurde, so bildete derselbe doch damals nur eine Unterbeschäftigung; wirkliche R. mit angestellten Lehrern finden sich bei den Römern erst seit dem 3. Jahrh. n. Chr., u. hier als älteste u. berühmteste die zu Berytos in Phönikien, dann eine zweite in Constantinopel seit dem 5. Jahrh. u. eine dritte noch später entstandene in Rom. An diesen Anstalten wurde nach besonderen Lehrplänen gelehrt, früher mit Zugrundelegung des Gajus, den Responsen des Papinian, des Paullus, später nach Justinians Vorschrift mit Zugrundelegung der auf seine Anordnung gemachten Sammlungen. Eine neue Rechtsschule findet sich im 11. Jahrh. zu Ravenna, der dann die so berühmt gewordene Rechtsschule von Bologna im 12. Jahrh. folgte. Durch diese wurde durch die Glossatoren nicht nur das Studium des Röm. Rechts von Neuem belebt, sondern auch, da bei ihrem Rufe Rechtsjünger aus allen Ländern sie besuchten, dessen Geltung über die ganze gebildete europäische Staatenwelt verbreitet. In Deutschland fand sie, nach dem Vorgange von Paris, die erste Nachahmung in Prag 1380, und bildeten sich dann aus diesen R. an den Universitäten die juristischen Facultäten. Im uneigentlichen Sinne versteht man unter R. eine Anzahl Rechtslehrer, welche ein gewisses System u. eine eigene Richtung in der wissenschaftlichen Behandlung des Rechts aufstellen. Schon zur Zeit der classischen Juristen in Rom unterschied man zwei solche R., die der Proculejaner u. die der Sabinianer (s. d.), letztere auch Cassianer genannt; später zur Zeit der Glossatoren standen diesen die Bartolisten (s. Bartolus de Saxoferrato) u. Baldisten (s. Baldus de Ubaldis) mit ihrer breiten Casuistik gegenüber; im 16. Jahrh. strebten die Nominalisten eine neue Behandlung der Rechtswissenschaft durch historisch-kritische Behandlung der Rechtsquellen, namentlich durch Verbindung der Jurisprudenz mit der Philologie, an, während es den Realisten nur auf Sachreichthum ankam. Die neuere Zeit weist eine historische Schule auf (s. Rechtsgeschichte), an deren Spitze Savigny stand, u. ihr gegenüber die philosophische Schule, von Thibaut geführt, ein Unterschied, der aber durchaus nicht so aufgefaßt werden darf, als ob Savigny nur im historischen Wissen, Thibaut nur in der philosophischen Erkenntniß des Rechts die Aufgabe der Rechtswissenschaft erkannt hätte; vielmehr hat ersterer durch sein System des Röm. Rechts den Werth systematischer Behandlung anerkannt, so gut wie Thibaut den Werth historischer Entwickelung des Rechts durch seine wissenschaftlichen Untersuchungen. Endlich scheidet die Gegenwart eine romanistische u. eine germanistische, je nach der größeren od. geringeren Bedeutung, welche dem Röm. Recht im Verhältniß zu den deutschen Rechtsinstituten eingeräumt wird. Vergl. Bluntschli, Die neueren R. der deutschen Juristen, Zür. 1841, 2. A. ebd. 1862. —l.

Rechtssprichwörter, die im Munde des Volkes in Gestalt eines Sprichwortes lebenden Rechtsregeln. Hillebrand, Zür. 1858, Graf u. Diethern, 2. A. Nördl. 1869, Osenbrüggen, Bas. 1876, haben Sammlungen deutscher R. herausgegeben.

Rechtsspruch (Sententia), so v. w. Decret, Erkenntniß.

Rechtsstaat, die Form des Staatswesens, welche darauf berechnet ist, daß die individuelle Freiheit in demselben volle Garantien finde, im Gegensatz zum Polizeistaat, womit man die Vorstellung einer, wenn auch vielleicht gut gemeinten, doch immer drückenden Bevormundung der Staatsbürger durch die polizeiliche Thätigkeit der Regierung zu verbinden pflegt.

Rechtsstreit (Rechtshandel, streitige Rechtssache, s. d.), so v. w. Proceß, s. d.

Rechtsvermuthungen, so v. w. Praesumtiones juris.

Rechtsverweigerung, Justizverweigerung, Justizverzögerung, denegata vel protracta justitia, die vom Gerichte auf ein Anrufen verweigerte oder verzögerte gerichtliche Thätigkeit, bes. im Civilproceß. Im Gemeinen Recht war der anrufenden Partei eine eigene Beschwerde bei dem Oberrichter und eventuell, falls sie auch durch diesen ihren Zweck nicht erreichte, bei der obersten Regierungsbehörde des Deutschen Reiches eingeräumt. Es war dies die Querela denegatae vel protractae justitiae (letztere auch Protractsbeschwerde genannt). Nach Aufhebung der deutschen Bundesverfassung war die Beschwerde bei der obersten deutschen Reichs- bezw. Bundesbehörde weggefallen. Die Norddeutsche Bundesverfassung vom 25. Juni 1867 traf daher in Art. 77 die Bestimmung, daß die Beschwerden über verweigerte od. gehemmte Rechtspflege nunmehr an den Bundesrath zu bringen seien, worauf dieser die gerichtliche Hilfe bei der betreffenden Bundesregierung zu bewirken habe. Dieser Artikel ist auch in die deutsche Reichsverfassung vom 16. April 1871, Art. 77, übergegangen. Bezold.

Rechtswissenschaft, Jurisprudenz, ist im objectiven Sinne die wissenschaftliche Darstellung der Rechtswahrheiten, Rechtslehre, im subjectiven die wissenschaftliche Kenntniß der Rechtswahrheiten, Rechtsgelehrsamkeit. Da ihre Aufgabe Darstellung dessen, was Recht ist, wie es Recht geworden, u. was Recht sein sollte, zählt sie zu den empirisch-rationalen Wissenschaften u. ist demnach in ihr eine bloß einseitige historische Behandlung so unzureichend als eine bloß rationale, jede aber unentbehrlich, denn ihre Darstellung allein führt zu einer richtigen dogmatischen Darstellung des Rechts. Es ergeben sich demgemäß als Zweige der R.: I. die rationale od. philosophische Rechtslehre (s. Rechtsphilosophie), die wiederum, insofern sie das

oberste Gesetz des Rechts aus der Vernunft entwickelt, in reine Rechtslehre, u. insofern sie dasselbe auf die in der menschlichen Gesellschaft möglichen Verhältnisse anwendet, in angewandte Rechtslehre zerfällt; II. die historische Behandlung des Rechts (s. Rechtsgeschichte); III. die dogmatische Behandlung, deren Aufgabe die Entwickelung der allgemeinen leitenden Grundsätze u. der besonderen positiven Bestimmung in der Anordnung auf die vorkommenden Verhältnisse ist. Diese zerfällt in eine theoretische R., d. i. Darstellung des Systems der rechtlichen Bestimmungen, u. in eine praktische, d. i. Inbegriff der Regeln, nach denen diese rechtlichen Bestimmungen in Anwendung gebracht werden. Die theoretische R. wird eingetheilt in: 1) das öffentliche Recht, Staatsrecht, Völkerrecht, Kirchenrecht, Strafrecht, theilweise auch Lehn-, Handels- u. Seerecht; 2) Privatrecht (auch als Civilrecht verstanden), das a) geschichtlich sich in Römisches (Civil-) Recht, neben dem noch das Kanonische Recht in Betracht zu ziehen ist, Deutsches Privatrecht u. Particularrecht, b) systematisch sich in Familien-, Sachen-, Erb- und Obligationenrecht scheidet, zu denen noch verschiedene als besondere Lehren, so Wechsel-, Concurs-, Lehns-, Handels- u. Seerecht kommen, letztere drei ihrer Natur nach zum Theil auch in das öffentliche Recht fallend. Die praktische R. umfaßt das Proceßrecht (Civil- u. Criminalproceß) und als Nebenwissenschaft den sehr wichtigen Theil der R., die Referirkunst. Mit Aufstellung u. Erklärung dieser Generalabtheilungen befaßt sich die Encyklopädie der R., mit der zumeist als praktische Anleitung zum Studium des Rechts in seinen Einzelheiten noch eine Methodologie der R. verbunden ist. Vgl. die Encyklopädien von Falk, 4. A., Kiel 1839, von Warnkönig, Tüb. 1853, Ahrens, Wien 1855, Walter, Bonn 1856, Holtzendorff, 2. A., Lpz. 1873 bis 1875, 3 Bde., u. dann in Sonderheit das Rechtslexikon von Weiske, 15 Bde., Lpz. 1838—61. —i.

Rechtswohlthat (Beneficium legis od. juris), s. Beneficium 1).

Rechtszuständigkeit, so v. w. Competenz.

Recidiv (v. Lat.), Rückfall, Wiederkehr.

Recife, s. Pernambuco 2).

Recipe (lat.), nimm, gewöhnlich abgekürzt (R.) als Eingang von Recepten.

Recipiren (v. Lat.), annehmen, aufnehmen; daher Recipiend, der in einer Gesellschaft u. dergl. aufgenommen werden soll; dagegen Recipient (der Aufnehmende), 1) Empfänger; 2) der Hohlkörper, aus welchem die Luft möglichst entfernt werden soll; s. u. Luftpumpe.

Reciprŏce (lat.), 1) wechselseitig, gegenseitig, auf einander sich beziehend; 2) zurückführend, rückwirkend, rückdeutend; reciprocabel, wechselbar, gleichgeltend; reciprocirlich, wechselseitig, z. B. reciprocirliches Testament, s. u. Testament. Reciprocität, 1) Gegenseitigkeit, Wechselseitigkeit; 2) die Verwandtschaft, welche bei reciproken Figuren (s. Reciprok) stattfindet.

Reciprŏcum pronŏmen, s. u. Pronomen.

Reciprok (v. Lat., gegenseitig, Math.) heißen a) zwei Zahlen, wenn ihr Product gleich 1 ist, wie 5 u. $\frac{1}{5}$, a u. $\frac{1}{a}$, $\frac{2}{4}$ und $\frac{4}{2}$; die eine heißt der reciproke Werth der andern; b) eine Gleichung, wenn neben jeder Wurzel auch deren reciproker Werth als Wurzel vorhanden ist; c) Reihen, deren Glieder Brüche von gleichem Zähler sind, für welche jedoch die Nenner eine arithmetische Reihe bilden; d) die Spirale, für welche die Radienvectoren im umgekehrten Verhältniß der mit der Achse gebildeten Winkel stehen; e) geradlinige Figuren oder Systeme von Punkten, wenn jedem Punkte des einen Systems eine gerade Linie des andern entspricht. Der Punkt u. die ihm entsprechende Gerade heißen bezüglich Pol u. Polarlinie oder Polare. Buchrucker.

Recitativ (ital. Recitativo), die Gattung der Gesangsmusik, welche sich der pathetischen Declamation am meisten nähert, oder den Übergang von der affectvollen Rede zum Gesange bildet. Sie unterscheidet sich von der Declamation durch Gebrauch von wirklichen in der Tonleiter liegenden Tönen, vom wirklichen Gesang aber durch den fehlenden bestimmten Rhythmus. Die Länge od. Kürze der Töne hängt nämlich beim R. von der Quantität der Silben, od. von den declamatorischen Accenten ab. Es wird bes. bei Oratorien, Opern u. Cantaten angewendet u. vorzüglich dann, wenn der Text didaktisch od. erzählend ist. Hinsichtlich der Begleitung unterscheidet man: das einfache R. (R. Secco), welches in den Einschnitten, Cadenzen u. harmonischen Wendungen so begleitet wird, daß die Grundstimme den Baßton angibt u. der Flügel od. das Violoncell die fehlenden Intervalle darüber anschlägt, und das obligate od. accompagnirte R. (R. obligato. R. accompagnato), wo nicht nur die Bogeninstrumente alle mitwirken, sondern auch hier und da die Blasinstrumente eintreten, auch sogar bei Schilderungen das ganze Orchester kleine Tongemälde einschaltet. Oft geschieht es auch mitten im R., daß, wenn sich der Text zum Lyrischen wendet, der Gesang rhythmisch wird. Man bezeichnet solche Stellen durch Arioso, Cantabile, a tempo ꝛc. Die Recitation ist die älteste musikalische Ausdrucksweise. Sie wurde von den alten Culturvölkern, bes. den Hebräern u. Griechen gepflegt u. erhielt sich, als das christliche Zeitalter die selbständige Melodie hervorgebracht hatte. Eine Weiterbildung bekam sie zunächst in der heute noch im Collectenton üblichen Psalmodie des christlichen Cultus, dann in den Opernversuchen des 17. Jahrh., wo sie zuerst von Caccini, Jacopo Peri, Cavaglieri (s. Oper) angewandt wurde. In der Folge trat das R. in ein immer abgegrenzteres Verhältniß zur Arie, ein näheres zum Wort u. zur Handlung u. wurde weiter entwickelt u. zur Ausbildung gebracht durch Monteverde, Carissimi, Alessandro Scarlatti, Heinr. Schütz, Händel, Seb. Bach, Lully, Rameau, Gluck, Mozart, Beethoven, Richard Wagner u. A. Siebenrock.

Recitiren (v. Lat.), hersagen, vorlesen, erzählen. Daher Recitation, Vorlesen eigener, sowie Hersagen od. Vorlesen fremder od. auswendig gelernter Sachen.

Reck, s. Turnen.

Reck, Recke, von der, Elisabeth Charlotte Constantia, als Dichterin bekannt unter dem Namen Elisa von der R., Tochter des 1785 verstorbenen Grafen Johann Friedrich von Medem, geb. 20. Mai 1754 auf dem Gute Schönburg in Kurland, Stiefschwester der Herzogin Dorothea von Kurland. Eine unglückliche Heirath mit dem Freiherrn v. d.

R. (1771), welche erst nach sechs Jahren gelöst wurde, vermehrte ihre große Reizbarkeit u. gab dem frommen Grundgefühl ihres Wesens eine starke Richtung zur Mystik, welche sich steigerte, als 1777 ihre Tochter und bald darauf auch ihr Bruder Friedrich von Medem, dem sie größtentheils ihre Bildung verdankte, starben. Durch die Bekanntschaft mit Cagliostro bei dessen Anwesenheit in Mitau (wo sie sich seit der Trennung von ihrem Gemahl aufhielt) noch auf die Idee der Möglichkeit, mit dem geliebten Verstorbenen in Rapport zu treten, gebracht, wurde sie erst 1784, als sie das Karlsbad brauchte, im Umgange mit Spalding, Teller, Zöllner, Nicolai, Bürger, Bode, den Brüdern Stolberg u. A. von ihren mystischen Ideen geheilt. Ihre Schrift: Der entlarvte Cagliostro, Berl. 1787, welche damals viel Aufsehen machte, wurde auf Befehl der Kaiserin Katharina in das Russische übersetzt u. Elisa von dieser nach Petersburg eingeladen und mit dem Nießbrauch des Gutes Pfalzgrafen in Kurland beschenkt. Hier lebte sie eine Zeit lang in einem einfachen Hause als Lehrerin und Pflegerin junger Mädchen, wurde jedoch durch Kränklichkeit genöthigt, 1796 diesen Aufenthalt zu verlassen, lebte dann in Dresden, in Berlin, 1804 bis 1806 in Italien, dann in Leipzig u. seit 1819 bleibend in Dresden, im Sommer abwechselnd in Löbichau bei Altenburg u. in Karlsbad u. starb 13. April 1833 in Dresden. Ihr Gesellschafter war ihr früherer Reisegefährte Tiedge. Sie schr. noch: Etwas über den Oberhofprediger Stark in Darmstadt, Berl. 1788; Leben Neanders, ebd. 1803; Gebete, 3. A., ebd. 1815; Reise nach Italien, ebd. 1815, 4 Bde.; Familienscenen, Lpz. 1826; Gebete u. religiöse Betrachtungen, Berl. 1826, n. A. 1841. Vgl. Eberhard, Blicke in Tiedges u. Elisas Leben, ebd. 1844.

Reckheim, Flecken im Bezirk Tondern der belg. Prov. Limburg; großes Arbeitshaus (im alten Schloß der ehem. Grafen v. R.), Ziegelbrennerei; 1339 Ew.

Recklinghausen, 1) Grafschaft, ehemals zum Erzstift Köln gehörig, zwischen Mark, Münster und Kleve, welche 1803 dem Herzog von Arenberg zur Entschädigung für die auf der linken Rheinseite verlorenen Länder gegeben, 1811 mit dem Großherzogthum Berg vereinigt u. 1815 dem Herzog als eine preuß. Standesherrschaft wieder überlassen wurde. 2) Kreis im preuß. Regbez. Münster, aus obiger Standesherrschaft bestehend, von den Linien Venlo-Hamburg, Wanne-Haltern u. Emscherthalbahn der Köln-Mindener Eisenbahn durschnitten; $780_{,26}$ □km ($14_{,17}$ □M) mit (1875) 57,580 Ew. 3) Kreisstadt darin, Station der Köln-Mindener Eisenbahn; Schloß des Grafen von Arenberg, Gymnasium, Kranken- u. Armenhaus, Tuchfabrikation, Leinenweberei, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Dampfsägemühle 2c.; 1875: 5968 Ew. In der Nähe Steinkohlengruben.

Recklinghausen, Friedrich v., geb. 2. Dec. 1833 in Gütersloh; studirte Medicin, wurde Professor für pathologische Anatomie in Königsberg, 1865 in Würzburg u. 1871 in Straßburg; bekannt durch eine Reihe Entdeckungen u. Beobachtungen. Er lehrte die Wanderzellen des Bindegewebes kennen, beobachtete den Durchgang der weißen Blutzellen durch die Venenwände, machte auf den Unterschied des Verhaltens der todten u. lebenden Eiterkörperchen aufmerksam u. wies nach, daß die Lymphgefäße des Bauchfelles theilweise mit freien Öffnungen münden.

Recknitz (Reckenitz), 82 km langer Küstenfluß im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, entspringt bei dem Dorfe R., wenig nordöstl. von Güstrow, bildet von Sülze an die Grenze gegen die preußische Prov. Pommern u. mündet bei Dammgarten in den Ribnitzer Binnensee, den südwestl. Theil des Saaler Boddens der Ostsee. Von Sülze an führt auf der Grenze ein Verbindungsgraben bis nach Triebsee zur Trebel.

Reclam, Karl Heinrich Wilhelm, geb. 18. Aug. 1821 in Leipzig, seit 1847 Privatdocent, dann Professor für Physiologie daselbst; er schr.: Lehrbuch der vernünftigen Lebensweise, Lpz. 1852, 1863, 1867; Nahrungsmittel u. Speisewahl, ebd. 1855; Die Ursache der Chylusbewegung und der Fettresorption, ebd. 1858; Geist u. Körper in ihren Wechselbeziehungen, ebd. 1859; Des Weibes Gesundheit u. Schönheit, ebd. 1864; Der Leib des Menschen, 2. A., Stuttg. 1878. Er hat zuerst den sog. Schwefeläther in seiner anästhesirenden Wirkung untersucht u. gibt seit 1875 die Zeitschrift Gesundheit heraus. Thamhayn.

Reclame (v. Fr.), Anzeige (Annonce) in einem öffentlichen Blatt, od. durch besondere Zettel, die angeschlagen, herumgetragen od. versandt werden, speciell zu gewerblichen Zwecken. Die Summen, die dafür verwendet werden, sind staunenerregend und liefern den Beweis, daß die R. einen guten Gewinn abwirft. Wenn sie daher zunächst zur Hebung des Erwerbes beiträgt, so liegt doch ihre eigentliche Bedeutung darin, daß sie eine Hauptstütze der Presse ist. Ohne die R. würde der größte Theil der Zeitungen nicht bestehen können. In den Nordamerikan. Unionsstaaten erreicht die auf R-n verwendete Summe jährlich 20 Mill. Doll. Barnum, der Repräsentant des Humbugs, gab z. B. für R-en jährlich 700,000 Doll. aus. Eine englische Firma, Fleming u. Comp., veröffentlichte in den Daily News zur Zeit der Weltausstellung in Philadelphia eine Anzeige zum Verkauf von Druckfarben u. Maschinenöl in 77 Sprachen u. mußte dafür den Betrag von 10,000 M entrichten. Ein anderes Curiosum von R. ist die Anzeige der Glasgow News in Form eines 1400 □m großen Teppichbeetes am Abhang eines Hügels; jeder Buchstabe war über 12 m hoch; ebenso die an einer Felswand des Rigi angebrachte R. der Chocoladenfabrik Suchard in Neufchatel. Die hundertmalige Wiederholung eines bestimmten Wortes, einer Hausnummer 2c. in einer kleinen Anzeige, oder dieser Anzeige selbst in einer Zeitungsnummer ist in englischen u. amerikanischen Zeitungen keine Seltenheit. Man hat dort auch wandelnde R-n in Gestalt von Dienstmännern, abgerichteten Hunden 2c. Schroot.

Reclamiren (vom Lat.), zurückfordern, Widerspruch erheben, protestiren; Reclamation, Wiederforderung; bes. die gerichtliche Zurückforderung unrechtmäßig in Besitz genommener Dinge, auf welche der frühere Eigenthümer sein Recht geltend macht; Beschwerde oder Recurs wegen Rechtsbeeinträchtigungen.

Reclus, Jean Jacques Elisée, bedeutender franz. Geograph, geb. 15. März 1830 zu Sainte-Foy-la-Grande (Gironde); studirte zu Montauban u. Berlin, bereiste 1852—57 England u. Amerika, nahm theil an dem Aufstand der Communisten in Paris 1871 u. wurde zur Verbannung verurtheilt. Seine Hauptwerke sind: La terre, 1867—68, 2 Bde.,

3. A. 1876, deutsch von Ule, Lpz. 1873—76, 2 Bde., u. Nouvelle géographie universelle, 1876 ff.

Recoaro, Badeort in der ital. Prov. Vicenza; berühmte Stahlbäder (Juli u. August, etwa 8000 Badegäste); 5639 Ew.

Recognition (v. Lat.), Wiedererkennung, Anerkennung; die vor Gericht od. einem Notar geschehene Anerkennung einer Sache od. Person für dasjenige, für was sie ausgegeben worden ist; im Civilproceß bes. von der Anerkennung von Urkunden gebraucht.

Recognitionsschein, ein Schein, worin etwas anerkannt wird; ein Interimsschein, welcher dem Vasallen bei der Investitur an Stelle des später auszufertigenden Lehnbriefes als einstweilige Bescheinigung der erfolgten Investitur hingegeben wird; die Bescheinigung über Vornahme eines gerichtlichen Actes, bes. über Eintragung einer Hypothek, Hinterlegung eines Testaments rc.; endlich Schein über Empfang einer Wechselsumme, über welche der Wechsel noch ausgestellt werden muß.

Recognosciren (v. Lat.), rechtlich eine Person od. Sache anerkennen; (Kriegsw.) eine Gegend, Festung oder Aufstellung, Bewegung, Stärke u. Absicht des Feindes erkunden. Die Recognoscirungen zerfallen je nach dem Gegenstande der Untersuchung in a) Terrain-Recognoscirungen, d. h. solche, welche das Untersuchen eines bestimmten Terrain-Abschnittes für einen taktischen od. strategischen Zweck zur Aufgabe haben. Die Terraingegenstände qualificiren sich für die Recognoscirungen als Ebenen, Höhen, Gebirge, fließende und stehende Gewässer, Moräste, Sümpfe, nasse Wiesen, Meeresküsten, Haffe, Waldungen, Wege, Eisenbahnen, Wohnplätze, Festungen u. feste Stellungen. b) Taktische Recognoscirungen, d. h. solche, welche das Aufsuchen des Feindes zum Zweck haben. c) Statistische Recognoscirungen zur Erforschung der Hilfsmittel, welche ein Landstrich zur Kriegführung darbietet. Recognoscirungen werden, wenn kein Feind zu erwarten, ohne Bedeckung ausgeführt, dagegen von Truppen unterstützt, wenn ein Zusammentreffen mit dem Feinde stattfinden kann. Im Felde sucht man gewöhnlich unbemerkt zu recognosciren und sendet dazu einzelne Offiziere mit wenigen Mannschaften oder Schleichpatrouillen ab. Gelingt dies nicht, so nöthigt man den Feind mit Gewalt dazu, seine Streitkräfte zu zeigen und die Stellungen einzunehmen, welche er beim wirklichen Gefechte zu ergreifen gedenkt. Diese sogen. gewaltsamen Recognoscirungen benutzen das Gefecht als Mittel zur Erreichung ihres Zweckes und gebrauchen alle Waffen in der Stärke, wie der Feind sie nöthig macht. Ist die nöthige Einsicht gewonnen, so wird das Gefecht abgebrochen, da man Entscheidung nicht sucht. Der Kampf besteht meist in Artillerie- u. Schützengefecht. Jedes Avantgardengefecht ist für die Angreifer eine Recognoscirung, nur bricht man in diesem Falle das Gefecht nicht ab, sondern benutzt das Ergebniß desselben. Das R. einer Festung endlich geschieht auf ähnliche Weise, bes. sucht der mit dem Entwurf der Belagerungsarbeiten beauftragte Offizier sich zu nähern, um unter Mitbenutzung der vorhandenen Pläne die schwächste Seite der Festung aufzufinden u. hierauf den Angriffsplan zu gründen. Man verbindet auch nächtliches Anschleichen an die Werke u. die Aussagen von Spionen, Überläufern und bei der Festung beschäftigt gewesenen Arbeitern hiermit. L.

Recollecten (Recollecti fratres, franz. Récollets, ital. auch Riformati), eine bei vielen Mönchsorden vorkommende Benennung der Congregationen strengster Observanz. Es wurden nur Diejenigen aufgenommen, welche den Spiritus recollectionis (Geist der Sammlung) hatten, daher die Benennung. Am berühmtesten sind die R. des Ordens des St. Franciscus in dem 1592 gegründeten Observantenkloster Talavera in Castilien. Sonst wohnten die R. für einige Zeit in der Nähe ihrer Klöster in Einsiedeleien. Die weiblichen Congregationen derselben Observanz heißen Recollectinnen.

Recommandiren (v. Franz.), 1) empfehlen; 2) einen Brief recommandiren, früher so viel als denselben wegen wichtigen Inhalts sorgfältiger Bestellung (d. h. besonderer Kartirung) einschreiben lassen, s. u. Post. Recommandation, Empfehlung, Fürsprache.

Recompens (fr.), Entschädigung, Belohnung, Vergütung, Ersatz. Recompensiren, entschädigen.

Reconciliation (v. Lat.), Versöhnung, Aussöhnung, bes. Dessen, der Buße gethan hatte, mit der Kirche.

Reconnaissanse (franz.), Erkenntlichkeit, Anerkennung.

Reconvalesciren (v. Lat.), genesen; daher Reconvalescent, Genesender; Reconvalescenz, Genesung.

Reconvention (lat.), Gegenklage, von dem Beklagten gegen den Kläger vor demselben Gericht und in derselben Proceßsache anhängig gemachte u. auch in demselben Verfahren verhandelte Klage.

Record (Recordum), in England eine Urkunde auf Pergament über eine vor Gericht gepflogene Verhandlung u. das darauf gefällte Erkenntniß, welche in einem der königl. Gerichtshöfe, welche allein dazu berechtigt sind (Courts of record) aufbewahrt wird. Gegen ein R. ist kein Beweis mehr zulässig, u. sind dieselben auch die Auslegungsbehelfe für die einschlagenden Gesetze. Eine eigene Commission (record commission) wurde anfangs dieses Jahrh. eingesetzt, um die hauptsächlichsten R. auf Staatskosten zu drucken. Recorder, ein Beamter eines Gerichtshofes, welcher das Recht hat, R-s aufzubewahren und in Gerichtssachen auf die Beobachtung der Gesetze sieht. Der Recorder von London ist einer der angesehensten Staatsbeamten, überbringt dem König die Todesurtheile und motivirt unter Einfluß der Minister deren Bestätigung oder die Begnadigung. Bezold.*

Recreation (v. Lat.), Erholung, Ergötzung, Erfrischung.

Recreditiv (lat.), Abberufungsschreiben eines Gesandten.

Recrut (Rekrut), der junge noch in der Detailausbildung begriffene Soldat. Theilweise werden auch die Soldaten der jüngsten Zugangsklasse als R-en bezeichnet, im Gegensatz zu den älteren Leuten des Dienststandes.

Recta (lat.), sc. via, auf geradem Wege, gerade zu.

Rectapapier (vom lat. recta, gerade, geraden Weges), im Börsengeschäft ein Werthpapier, das auf den Namen lautet, u. weder wie das Inhaberpapier durch einfache Übertragung, noch durch Giro, wie das Ordrepapier, begeben werden kann.

Rectascension, gerade Aufsteigung, der in der Richtung SONW gemessene Winkelabstand des Punktes, in welchem der Stundenkreis eines Sternes den Äquator schneidet, vom Frühlingspunkt; die R. wird entweder in Graden (0 bis 360), oder Stunden (0 bis 24) angegeben; vgl. Abweichung 1).

Recte bene (lat.), richtig, gut.

Rectification (v. Lat.), 1) Berichtigung, Gehörigmachen; 2) Berichtigung eines Urtheils, einer Meinung, Hebung des falschen Scheins; 3) wiederholte Destillation einer Flüssigkeit, um sie möglichst rein zu erhalten; 4) die Verwandlung einer Curve od. eines Curvenstückes in eine gleich lange Gerade; sie geschieht meist mit Hilfe der Integralrechnung, ist bis zu einem beliebigen Grade von Genauigkeit bei allen, vollkommen genau, oder, wie man sagt, durch einen geschlossenen Ausdruck nur bei wenigen Curven möglich, welche letztere wol rectificabel heißen; das zur R. führende Verfahren heißt rectificiren. Die R. des Kreises ist nur angenähert möglich (s. den Art. Quadratur); die bekannteste der rectificabeln Curven ist die Parabel, deren R. Wilh. Neil, van Heyraet u. Fermat in der Mitte des 17. Jahrh. fast zu gleicher Zeit fanden. 4) Buchrucker.

Rector (lat., Leiter, Regierer), seit Constantins d. Gr. Zeit im Röm. Reich Titel der unter den Präfecten od. Exarchen stehenden Statthalter in den Provinzen, jetzt Titel der an Gelehrten- u. a. höheren Lehr-Anstalten die erste Lehrerstelle bekleidenden u. zugleich mit der Leitung der Anstalt beauftragten Lehrer, wofür hie u. da auch der Titel Director eingeführt ist. An den Universitäten führt der R. als oberster Vorsteher das Prädicat Magnificus; wo der Landesherr selbst R. und dann Magnificentissimus titulirt ist, führt dann der Vorstand der Universität den Titel Prorector. Der R. wird jährlich, hie u. da auch halbjährlich, aus der Gesammtheit der ordentlichen Professoren gewählt u. zwar unter Abwechslung in den einzelnen Facultäten. In England, wie auch in einzelnen kathol. Bezirken Deutschlands führt der selbständig einer Gemeinde vorstehende Geistliche den Titel R.; dann ist der Vorsteher eines Jesuitencollegiums R.

Rectus (lat.), gerade.

Recuay, Ort in der peruan. Provinz Ancachs, 3379 m ü. d. M., Endpunkt der vom Hafen Chimbote herführenden Staatsbahn, Mittelpunkt eines ergiebigen Bergwerkdistricts.

Recueil (fr.), Sammlung, Programm.

Recuperatores (röm. Ant.), die Richter, welche neben den Judices bestanden u. Streitigkeiten zwischen röm. Bürgern u. Angehörigen verbündeter Völker, später auch unter Römern zu schlichten, namentlich Wiedererlangung unrechtlich in anderen Besitz gekommener Sachen zu vermitteln hatten. Ihr Verfahren war ein beschleunigtes. Vgl. Sell, Die R. der Römer, 1837.

Recurrentes arteriae, nervi, venae, zurücklaufende Arterien, Nerven, Venen.

Recurs, 1) im Allgemeinen jede Beschwerde gegen eine obrigkeitliche, bes. im Gebiete der Administration erlassene, aber auch gegen eine richterliche Verfügung, hier soviel wie Appellation (s. d.). 2) Im engeren u. eigentlichen Sinne die Berufung, welche sich gegen einen von kirchl. Beamten verübten Mißbrauch der geistlichen Gewalt richtet u. (statt bei den kirchlichen Oberen) bei der Staatsregierung eingelegt wird, auf daß diese, gestützt auf die staatliche Oberhoheit u. das staatl. Schutzrecht, ihre Staatsbürger gegen den Mißbrauch schütze. Vor mehr als 300 Jahren in Frankreich ausgebildet als appel comme d'abus (appellatio oder provocatio tanquam ex abusu) ist der R. auch in das Gemeine Deutsche u. in das particularrechtliche Deutsche Kirchenstaatsrecht übergegangen. Schon in der Bayerischen Staats-Verfassung von 1818 (Religions-Edict § 52 ff.) ist dieser R. genau normirt. Ähnlich durch das Edict der oberrheinischen Kirchenprovinz von 1830, welches noch in Württemberg gilt, ebenso in Nassau u. Frankfurt a. M. Für Alt-Preußen mangelte eine solche Bestimmung. Erst durch die neuen preußischen Kirchengesetze vom 11. u. 12. Mai 1873 ist das Institut unter dem Namen Berufung auch in Preußen praktisch geworden. Vgl. Hinschius in Holtzendorffs Rechts-Lexikon, 2. Aufl. (1876), unter Recursus ab abusu. Bezold.

Recutition (v. Lat.), die Zurückziehung der Haut, bes. der Vorhaut bei der Beschneidung (s. d. 1). Recutitus, ein Beschnittener.

Red River, 1) rechter Nebenfluß des Mississippi, entsteht im NW. des Staates Texas aus der Vereinigung des Salt Fork u. South Fork, bildet dann die Grenze zwischen Texas u. dem Indian Territory, geht durch die Staaten Arkansas und Louisiana und mündet nach einer Stromlänge von 1480 km. Er ist von seiner Mündung aufwärts bis Shreveport, 400 km, schiffbar. 2) (R. R. of the North), Fluß im NW. der Nordamerikanischen Union, entspringt aus dem Elbon See in Minnesota, bildet auf seinem kurzen Unterlauf die Verbindungslinie einer Menge kleiner Seen, darauf die Grenze von Minnesota und Dacota, tritt dann nach Canada über u. fällt nach einer Stromlänge von ungefähr 750 km in den Winnipeg-See. Er ist ungefähr 650 km weit schiffbar und wird regelmäßig durch Dampfer befahren. Haupt-Nebenfluß ist der Assiniboine. Er durchströmt einen der besten Ackerbau-Districte des Nordwestens der Union. Schroot.

Redacteur (v. Franz.), Sammler, Ordner, vorzugsweise Einer, der bei einem wissenschaftlichen Unternehmen, an welchem Mehrere arbeiten, wie bei einer Zeitschrift, einem encyklopädischen Werke und dergl., die Mitarbeitenden auswählt, die eingegangenen Aufsätze sichtet, ordnet, dem Plane des Ganzen anpaßt u. zum Druck vorbereitet; derjenige R., welcher den Inhalt des Unternehmens der Preßpolizei gegenüber zu vertreten hat, heißt verantwortlicher R. Redaction, das Geschäft u. der ganze Wirkungskreis eines R-s.

Redan (franz.), Erdwerke in Form einer Flesche, welche in die geraden Linien einer Befestigung zur Flankirung derselben eingeschaltet werden.

Redcliffe, Sir Stratford Canning, seit 1852 Viscount Stratford de, Sohn eines Kaufmanns in London und Geschwisterkind George Cannings, geb. 6. Januar 1788; studirte in Cambridge u. widmete sich der diplomatischen Laufbahn. Schon 1807 wurde er Privatsecretär seines Vetters George, begleitete den engl. Gesandten Merry als Secretär nach Kopenhagen u. 1808 den engl. Gesandten Adair nach Constantinopel, wurde hier im April 1810 Gesandtschaftssecretär und in demselben Jahre noch an

Adairs Stelle bevollmächtigter Minister bei der Pforte. 1812 kehrte er nach London zurück und widmete sich wieder den class. Studien. 1814 war er Gesandter in der Schweiz u. ging von da auf den Wiener Congreß. Seit 1820 Geheimrath, ging er als bevollmächtigter Minister bei den Verein. Staaten nach Washington, 1824 als außerordentlicher Gesandter nach Petersburg, um dem dortigen Hofe auf Grund des Vertrages von Chaumont die Maßregeln mitzutheilen, welche in Bezug auf die griechischen Angelegenheiten ergriffen werden sollten. Im Mai 1825 zum außerordentlichen Gesandten in Constantinopel ernannt, traf er infolge der politischen Verhältnisse erst Febr. 1826 dort ein und wirkte hier bes. für die Beilegung des Streites zwischen der Türkei u. Griechenland. Da indeß die Pforte die gemachten Vorschläge hartnäckig abwies, so brach R. 8. December 1827 ganz den Verkehr mit ihr ab, verließ Constantinopel und ging nach Corfu, Febr. 1828 nach London. Unter dem Ministerium Grey kam R. im Oct. 1831 wieder als außerordentlicher Gesandter nach Constantinopel, wo er wiederum an den Verhandlungen über die Regulirung der Grenzen Griechenlands thätigen Antheil nahm. An Ort und Stelle überzeugte er sich in Griechenland von der wahren Lage der Dinge u. theilte sie der Londoner Conferenz mit. Nachdem diese u. die Thronfrage in Griechenland entschieden war, wurde R. nach England zurückgerufen u. ging nun 1832 als außerordentlicher Gesandter nach Spanien, 1833—34 in derselben Eigenschaft nach Petersburg, wo ihn aber Nikolaus nicht wollte. Im Unterhause nahm er nun stets lebhaften Antheil an den Debatten über die auswärtige Politik. 1842 wurde er wieder Gesandter in Constantinopel; seine Thätigkeit daselbst wurde unterbrochen durch eine Reise nach England im Juli 1846, um von hier aus 1847 in Paris die Angelegenheiten der Schweiz mit zu regeln. Im Aug. 1849 unterstützte er die Weigerung der Pforte, an Österreich u. Rußland die Häupter der ungar. Insurrection auszuliefern, rief die Flotte unter Parker zur Bekräftigung in die Dardanellen und bewog dann die Pforte, die Insurgenten ein Jahr lang selbst zu interniren. Am 24. April 1852 wurde er als Viscount R. zum Peer erhoben. In Constantinopel hatte er sich sehr der Reform des Staatswesens angenommen und wirkte auf das Entschiedenste in der Orientalischen Frage für die Erhaltung und Selbständigkeit der Türkei; bei der ernsten Verwickelung der Dinge, welche sich in den Krieg mit Rußland auflöste, war er gerade von Constantinopel abwesend. Er ging rasch über Paris und Wien, wo er sich der Stimmung der Cabinete versicherte, nach Constantinopel, langte hier April 1853 an u. suchte, immer noch auf Vermeidung des Krieges hoffend, der Pforte ihr Selbstgefühl gegen Rußland wieder zu geben. Sein hier allmächtiger Einfluß bestimmte den Divan zu seiner Haltung gegenüber dem russischen Ultimatum. Ende 1857 verließ der geniale Staatsmann, der den anderen Gesandten durch seinen Einfluß höchst lästig war, Constantinopel u. 12. Juli 1858 erhielt er in Sir Henry Lytton Bulwer definitiv einen Nachfolger. Seitdem nach England zurückgekehrt, hat R. seinen Sitz im Oberhause eingenommen. Seine politischen Erlebnisse schilderte R. in einer Gedichtsammlung: Shadows of the past, Lond. 1866. Kleinschmidt.

Reddition (lat.), Zurückgabe; Nachsatz einer Periode oder eines Gleichnisses.

Rede, 1) Sprachlicher Ausdruck unserer Vorstellungen u. Empfindungen; insbesondere 2) durch den mündlichen Vortrag; 3) feierlicher, insbesondere (lat. oratio) kunstmäßiger, meist zum Vortrage in einer Versammlung bestimmter Ausdruck eines Vorstellungs- und Empfindungskreises, der den Zweck hat, auf den Willen u. das Gemüthsleben Anderer leitend einzuwirken. S. den Art. Beredtsamkeit. Eintheilung der R. im strengen Sinne des Wortes: a) Eingang (Exordium), in welchen auf die zu behandelnde Sache aufmerksam gemacht u. deren Wichtigkeit betont oder die Veranlassung der R. mitgetheilt oder in dieselbe aufzunehmende Begriffe im voraus erklärt oder die Ansichten Anderer über das Thema vorgeführt werden. b) Darlegung (Expositio) der Grundvorstellungen u. ihrer logischen Organisation. α) Aufstellung des Hauptsatzes oder Themas (Propositio). β) Eintheilung (Diaeresis, Partitio, Divisio). In den gerichtlichen R-n wird hier das Factische kurz dargelegt (Narratio). c) Ausführung, insbesondere Erklärung u. Beweisführung (Argumentatio, Probatio, Confirmatio.) d) Schluß (Peroratio, Epilogus), die Hauptmomente des Vortrages wiederholend (Ἀνακεφαλαίωσις, Enumeratio, Recapitulatio), den Gesammteindruck festhaltend u. verstärkend. R-gattungen: Die griechischen u. römischen Lehrer der Rhetorik classificiren vorzugsweise die gerichtliche Beredtsamkeit. Sie unterscheiden 3 Hauptgattungen derselben (Genera orationis): a) Darstellend, beurtheilend (Genus demonstrativum, τὸ γένος ἐπιδεικτικόν). b) Berathend, zu- oder abrathend (G. deliberativum, τὸ γ. συμβουλευτικόν). c) Rechtskundig (G. judiciale, τὸ γ. δικανικόν), anklagend od. vertheidigend. Über die moderne Classification der R-gattungen s. d. Art. Beredtsamkeit. Über die Theorie der R-kunst s. d. Art. Rhetorik. 4) So v. w. Gerücht. 5) So v. w. Rechenschaft; jemandem R. stehen. G. Zimmermann.*

Redefigur, s. u. Figur.

Redefreiheit, das in der persönlichen Freiheit begründete, jedem Staatsbürger zustehende, und in den meisten Verfassungen noch ausdrücklich garantirte Recht der freien mündlichen Meinungsäußerung, insonderheit aber die den Mitgliedern der Volksvertretung gewährte Garantie, wegen ihrer Abstimmung od. der in Ausübung dieses Berufes innerhalb der Versammlung gemachten Aeußerungen irgendwie u. irgendwann gerichtlich od. disciplinarisch od. sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen zu werden. Gegen etwaigen Mißbrauch der R. von Seiten der Staatsbürger durch Injurien od. Aufforderung zu hochverrätherischen Handlungen etc. schützt das Strafrecht; gegen Mißbrauch der R. in gesetzgebenden Versammlungen die für dieselben bestehende Geschäftsordnung. —i.

Redekammer (Rederijkerkamers), s. Niederländische Literatur, S. 488.

Redekunst, s. Rhetorik.

Redemtio (Redemptio, lat.), Loskaufung (der Gefangenen), Ranzionirung; (Dogm.), Erlösung.

Redemtoristen (Redemptoristen, Liguorianer, Orden des Allerheiligsten Erlösers), Ordensgeistliche nach der Regel ihres Stifters, des St. Alfons von Liguori, gegründet 1732 als ein Verein von Mis-

sionspriestern, „um den verlassensten Seelen Hilfe zu bringen“, bes. zur Belehrung des unwissenden Landvolkes, und 1759 von Benedict XIV. bestätigt, eine befreundete Abart der Jesuiten, später nach deren Aufhebung ihre Deckung. Der Orden verbreitete sich unter großen Kämpfen in Italien, pflanzte sich von dort durch Clemens Maria Hoffbauer zuerst nach Warschau, dann nach Kurland, dem Kanton Freiburg, Elsaß, Deutschland, Belgien, Holland, Amerika u. England über. In Österreich, wo der Orden seit 1820 in Wien sich festsetzte, wurde er 1848 durch die Revolution vertrieben, nachdem er schon 1808 in Warschau und später in der Schweiz aufgehört hatte. Seit 1841 ist er in 6 Provinzen eingetheilt: in die der päpstl. Staaten, die neapolitan. Provinz, die Prov. Sicilien, die deutsche (früher österreich.), die belgische, mit Holland, England u. Amerika, u. die französische (früher schweizer.) Provinz. Von der Ausweisung aus dem Deutschen Reich durch das Gesetz vom 4. Juli 1872 ist insbesondere auch der Orden der R. betroffen worden. Die R. legen die drei Gelübde ab und dürfen außer dem Orden nur auf ausdrückliche Erlaubniß des Papstes ein Amt annehmen. Ihre Kleidung besteht aus einem einfachen langen schwarzen Gewande mit Gürtel. Von demselben Stifter rührt auch der weibl. Orden der Redemtoristinnen her, welche ein beschauliches Leben führen, ein rothes Kleid, blauen Mantel, weiße Schuhe u. Strümpfe u. Schleier tragen. Von Neapel kamen sie 1830 nach Österreich (Wien), wo sie 2 Häuser gründeten, aber 1848 ausgewiesen wurden; jetzt sind sie nur noch in Belgien u. im holländischen Limburg mit 2 Stationen. Löffler.*

Reden, Friedrich Wilhelm Otto Ludwig, Freiherr v., bedeutender Statistiker, geb. 11. Febr. 1804 auf seinem väterlichen Gute Wedlinghausen im Lippeschen; studirte die Rechte in Göttingen u. trat hierauf in hannoverschen Staatsdienst, wurde 1832 für die Hoyasche Provinzial-Landschaft Mitglied der Ersten Kammer der hannöverschen allgem. Ständeversammlung, 1834 Mitstifter und Generalsecretär des Gewerbevereins für das Königreich Hannover. Nach Aufhebung des Grundgesetzes von 1837 verließ er den Staatsdienst u. begab sich zunächst auf Reisen, wurde 1841 Special-Director bei der Berlin-Stettiner Eisenbahn u. 1843 als Regierungsrath in das Ministerium des Auswärtigen in Berlin berufen. 1848 wurde er von dem 10. hannöverschen Wahlbezirke (Harz) in die Frankfurter Nationalversammlung gewählt, wo er zur Linken gehörte u. das Mißfallen der preuß. Regierung so erregte, daß er von seiner Stelle suspendirt wurde. Seit Auflösung des Frankfurter Parlaments lebte er, als preußischer Regierungsrath auf Wartegeld gesetzt, erst in Frankfurt a. M., dann seit 1854 in Wien, wo er 12. Dec. 1857 starb. R., ein äußerst fleißiger u. wahrheitliebender Statistiker, hat sehr viel geschrieben; wir nennen bes.: Das Kaiserreich Rußland, Berl. 1843; Die Eisenbahnen Deutschlands, ebd. 1843—47, 11 Bde.; Allgemeine vergleichende Finanzstatistik, Darmstadt 1851 ff.; Deutschland u. das übrige Europa, Wiesbaden 1854, 2 Bde. Kolb.

Redende Künste, die Rede- u. Dichtkunst, welche sich der Rede als Darstellungsmittel bedienen.

Rederijker, s. Niederländische Literatur, S. 488.

Redern, Graf Wilhelm, geb. 9. Dec. 1802 in Berlin, studirte hier die Rechte, trat 1823 in den Staatsdienst, wurde 1825 Kammerherr der Kronprinzessin, durchreiste aus Liebe zur Musik Europa u. wurde 1828 interimistischer General-Intendant der königl. Theater, als welcher er neben den gediegenen Erscheinungen der neueren Zeit die classischen Werke der Vorzeit auf dem Repertoire erhielt, trat 1832 definitiv in diese Stellung, welche er 1842 niederlegte, erhielt im Oct. dieses Jahres die Oberleitung des Wiederaufbaues des abgebrannten Opernhauses, wurde 1844 General-Intendant der Hofmusik und im Sept. 1861 Oberstkämmerer. Er ist auch Oberstruchseß, Wirkl. Geheimrath 2c. R. besitzt eine umfassende musikal. Bildung, studirte bei Prof. Grall u. schr. eine Oper (Christine), Kirchenmusikwerke, Cantaten, Ouverturen für Orchester, Fackeltänze 2c. Graf Heinrich, sein Bruder, geb. 26. Sept. 1804, war seit 1859 preuß. Gesandter am belgischen Hofe, dann seit 1863 am russ. Hofe, zog sich aber 1867 von den öffentlichen Geschäften zurück. Siebenrod.

Redetheile (Partes orationis), die Wörter als Glieder des Satzes. Die Forschungen über sie, welche Protagoras, Platon u. Aristoteles einleiteten, haben die Alexandriner (s. Bd. 9, S. 409) in allem Wesentlichen abgeschlossen. Ihre Resultate sind durch die latein. Grammatiker auf die neuere Grammatik übergegangen (Schömann, Lehre von den R-n bei den Alten, 1862). Wir nehmen als R. an: Substantivum, Pronomen mit dem Artikel, Adjectivum, Zahlwort, Verbum, Adverbium, Präposition, Conjunction u. Interjection (welche letztere manche als nicht in die syntaktische Verbindung der Wörter zur Rede gehörig ausscheiden). Eberhard.

Redhibiren (v. Lat.), eine nicht accordmäßig befundene Waare zurückgeben oder zurücknehmen. Daher Redhibition, die Rückgabe einer Sache, bes. eines gekauften Thieres, an den Verkäufer wegen eines zur Zeit des Kaufes vorhanden gewesenen verborgenen Fehlers, welcher es unbrauchbar macht, gegen Erstattung des Kaufpreises; Rechtsmittel für solchen Fall ist die redhibitorische Klage.

Redif Pascha, türk. General, wurde, nachdem er in Syrien mit Auszeichnung gekämpft, längere Zeit ein Corps u. dann die kaiserl. Garde commandirt hatte, nach Hussein Avni Paschas Ermordung Juni 1876 provisorisch, 1877 definitiv Kriegsminister u. leistete bei Organisation u. Ausrüstung der türkischen Armee für den bevorstehenden russisch-türkischen Krieg ausgezeichnete Dienste, fiel aber im Juli 1877, da ihm die Bloßstellung der Donau- u. Balkanpositionen zur Last gelegt wurde, als Opfer der Sorglosigkeit der betreffenden türk. Obercommandanten und wurde vom Kriegsgericht seine Absetzung u. Verbannung ausgesprochen. L.

Redifs (arab., d. i. hintennach kommend), im türkischen Heere die ziemlich nach preußischem Vorbilde organisirte Landwehr im Gegensatze zu dem Linienmilitär oder Nizam.

Redigiren (v. Lat.), eine Redaction führen.

Redimiren (lat.), los-, freikaufen.

Reding, Alois v., schweizerischer Staatsmann, geboren 1755 im Kanton Schwyz, trat in spanische Dienste, kehrte aber 1788 nach Schwyz zurück; er widersetzte sich 1798 als Landeshauptmann des Kantons Schwyz dem Eindringen der Franzosen, welche er 2. Mai bei Morgarten zurückdrängte. Nach der

Gründung der Helvetischen Republik war er auf der Seite Derer, welche die Rückkehr zur alten Verfassung wünschten, bildete auch auf kurze Zeit eine neue Regierung, welcher er als Landamman vorstand, u. unternahm zur Sicherung derselben eine Reise nach Paris, wurde aber von der französisch-unitarischen Partei wieder verdrängt, leitete jedoch die Angelegenheiten der kleinen Kantone u. wurde Landamman von Schwyz. Da er sich noch einmal für die Herstellung der alten Rechte erhob, wurde er auf Neys Befehl als Gefangener nach der Feste Aarburg gebracht; nach seiner baldigen Befreiung lebte er bis 1803 als Privatmann, wo er wieder, so wie auch 1806, zum Landamman von Schwyz erwählt wurde. 1813 unterhandelte er mit den Verbündeten über die Unabhängigkeit der Schweiz u. st. 5. Febr. 1818.

Redingote, langer, weiter Überrock; Reiserock.

Redintegriren (v. Lat.), erneuern, wiederherstellen; daher Redintegration, Erneuerung, Wiederherstellung.

Redivivus (lat.), wieder aufgelebt, erneuert.

Rednitz, Fluß in Bayern, welcher aus dem Zusammenfluß der Schwäbischen u. Fränkischen Rezat bei Georgengmünd im bayer. Regbez. Mittelfranken entsteht, links die Aurach, Obere Schwabach u. Biber u. rechts die Roth u. Vordere Schwarzach aufnimmt u. bei Fürth mit der Pegnitz die Regnitz bildet.

Redon, Stadt u. Hauptort in dem 7 Cantone u. 49 Gem. mit (1877) 87,237 Ew. umfassenden gleichnam. Arr. des franz. Dep. Ille-et-Vilaine, an der Mündung des Oust in die Vilaine u. am Kanal von Brest nach Nantes, Station der franz. West- u. der Orléansbahn; Gerichtshof erster Instanz, schöne Kirche (gehörte zu der ehemal. berühmten Benedictinerabtei), Fabrikation von landwirthschaftlichen Geräthen, Gerberei, Kürschnerei, Schiffbau, Schieferbrüche, Handel mit Holz, Baumaterialien, Getreide, Mehl, Früchten, Vieh 2c.; 1877: 4955 Ew. (Gem. 6446). Hier 10. Febr. 1489 Vertrag zwischen König Heinrich VII. von England u. Anna von Bretagne gegen Karl VIII. von Frankreich. H. Berns.

Redondilien (span. Redondillas, port. Redondilhas), 1) Art altspanischer Gedichte, wo 4-, 6- od. 8silbige Verse so verbunden sind, daß entweder 1 u. 4, 2 u. 3, oder auch abwechselnd 1 u. 3, 2 u. 4 reimen; 2) die 6- u. 8silbigen Verse in der spanischen u. portugiesischen Poesie, mochten sie gereimt sein od. nur Assonanzen haben; bes. angewendet im spanischen Drama.

Redoute (fr., v. lat. Reductus, d. i. ein zurückgezogener Ort), geschlossene Feldschanze von runder, öfter vier- oder mehrseitiger Form. Die gesammte Besatzung ist bombensicher unterzubringen, wobei an Lagerraum pro Mann 2,5—3 □ m zu rechnen ist. Soll die R. Geschütze erhalten, so placirt man diese vornehmlich in den ausspringenden Winkeln u. auf den Linien, die der feindlichen Anmarschrichtung zugekehrt sind. Der Hauptgraben der R. ist durch Wasser, Pallisadirung oder sonstige Hindernißmittel möglichst sturmfrei zu machen u. für gesicherte Flankirung desselben Sorge zu tragen. Praktisch ist es, R-n so anzulegen, daß sie sich gegenseitig unterstützen. l.

Redouté, 1) Pierre Josephe, franz. Blumenmaler, geb. 10. Juli 1759 zu St. Hubert in Belgien, st. 20. Juli 1840 in Paris. Seine künstlerische Bildung erwarb er sich in Flandern, Holland und Paris; unter seinen mehr als 6000 Zeichnungen sind die prächtigsten die Abbildungen aus dem Garten der Kaiserin Josephine zu Malmaison; die kostbarsten sind die Sammlung der Liliaceen (Par. 1803 bis 1816, 8 Bde. mit 60 Platten) u. der Rosen (Paris 1817—24, 3 Bde.), deren Originalzeichnungen in England sind. Er war zugleich Hofmaler aller Regierungen in Frankreich u. Professor am Pflanzengarten u. Zeichenlehrer am Naturhistorischen Museum. Seine Aquarelle sind unübertrefflich. 2) Henri Josephe, geb. 1766 in St. Hubert, Bruder u. Gehilfe des Vor., ausgezeichnet in Abbildung der Fische; Maler am Naturhistorischen Museum; bes. berühmt durch seine Zeichnungen zu dem großen Werke über Ägypten. Todesjahr unbekannt. Regnet.

Redressiren (v. Fr.), wieder zurecht machen; wieder herstellen; rückgängig machen.

Red River, s. Red.

Redruth, Marktstadt in der engl. Grafschaft Cornwall, Eisenbahnstation, inmitten eines der (namentlich an Kupfer und Zinn) reichsten Bergbaudistricte der Welt; Literarisches Institut, Theater, Eisengießerei; 1871: 10,685 Ew.

Redschang, ein Volksstamm im Innern der Sundainsel Sumatra, den Malaien verwandt aber mit einer von der Malaiischen abweichenden Sprache.

Redscheb, der 7. Monat des türkischen Kalenders, welcher stets 30 Tage hat.

Redtenbacher, Jak. Ferdinand, Maschineningenieur, geb. 25. Juli 1809 zu Steyer in Österreich, war 1830—34 Assistent an der polytechnischen Schule zu Wien, dann Professor an der höheren Industrieschule zu Zürich u. von 1841 an an der polytechnischen Schule zu Karlsruhe, deren Director er 1857 wurde; er st. 16. April 1863 daselbst. Er schr. u. A. Theorie u. Bau der Turbinen u. Ventilatoren, Mnnh. 1844, 2. A. 1848; Bau der Wasserräder, das. 1846, 2. A. 1858; Resultate für den Maschinenbau, das. 1848, 4. A. 1860; Calor. Maschine, das. 1852, 2. A. 1853; Principien der Mechanik u. des Maschinenbaus, das. 1852, 2. A. 1859; Gesetze des Locomotivbaus, das. 1855; Bewegungsmechanismen, das. 1857; Dynamidensystem, das. 1858. r.

Reduciren, 1) (Rechnen), eine benannte Zahl in größeren (Geld-, Maß- 2c.) Einheiten ausdrücken; z. B. kann man 7000 m auf 7 km reduciren, ähnlich Pfennig in Mark 2c. Die dabei stattfindende Rechnung (Division) heißt Reduction; eine dabei anwendbare Tafel Reductionstabelle. Gegentheil: Resolviren. 2) (Math.), einen Ausdruck auf eine einfachere Form bringen. 3) Ein Oxyd reduciren, ihm den Sauerstoff entziehen.

Reduction (v. Lat.), 1) Zurückführung; 2) Wiederherstellung in den vorigen Stand; 3) Herabsetzung oder Abschätzung (der Preise einer Waare); 4) (Rechnen u. Mathematik) s. Reduciren; 5) Verminderung, Verkleinerung, Verjüngung einer Figur oder Sache nach einem angegebenen Maßstab; 6) R. der Intervallenverhältnisse, das Verfahren in der Musik, wenn bei kanonischen Berechnungen der Töne die höheren Bruchzahlen, der bequemen Rechnungsweise wegen, zu niederen Zahlen reducirt werden, z. B. statt $\frac{27}{32}$ lieber $\frac{5}{6}$ 2c. 7) Entziehung des Sauerstoffes (Desoxydation), auch des Schwefels, Chlors 2c., überhaupt des elektronegativen Bestandtheils. Im Großen ist die R. einer

der wichtigsten hüttenmännischen Processe, indem viele Metalle, wie das Eisen, Zink und Zinn, als Oxyde in den Erzen enthalten sind, aus denen sie durch reducirende Schmelzung gewonnen werden. Die R. läßt sich auf mehrfache Weise erzielen. Die Oxyde der edlen Metalle, wie des Silbers, Goldes, Quecksilbers, Platins, Iridiums u. a., werden schon durch Glühen reducirt. Die meisten anderen Metalloxyde werden durch Kohle oder Wasserstoffgas bei hinreichend hoher Temperatur reducirt, d. h. diese Stoffe (R-smittel) haben bei hoher Temperatur eine größere Verwandtschaft zum Sauerstoff als das Metall und entziehen diesen den Oxyden, indem die Kohle damit Kohlensäure od. Kohlenoxyd, der Wasserstoff Wasser bildet. Ebenso wirken wegen ihres Gehaltes an Kohlenstoff viele organische Substanzen, wie Öle, Harze, Fette, Zucker, Stärkemehl, Gummi, Weinsäure, Oxalsäure u. a.; ferner Kohlenwasserstoffe (Leuchtgas), Kohlenoxyd u. a. Wasserstoff wendet man als R-smittel bes. dann an, wenn es sich um die Darstellung chemisch reiner Metalle handelt; man glüht die Oxyde in Röhren von strengflüssigem Glas od. Porzellan, indem man einen Strom Wasserstoffgas darüber leitet. In einzelnen Fällen dienen Zinkstaub, Kalium und Natrium als R-smittel; metallisches Eisen entzieht den Oxyden des Bleies, Wismuths, Kupfers den Sauerstoff. Auch einige Oxydulsalze wirken durch ihr Bestreben, in Oxydsalze überzugehen, reducirend; ferner schweflige Säure, phosphorige Säure, Cyankalium, Ammoniak u. v. a. Durch den galvanischen Strom werden selbst Metalloxyde, welche den Sauerstoff am festesten gebunden halten, desselben beraubt. Licht, bes. das blaue Licht, vermag ebenfalls die Oxyde einiger edler Metalle, wie des Goldes und Silbers, zu reduciren.

Reductionsflamme, der innere, reducirend wirkende Theil der Löthrohrflamme.

Reduit (fr.), ein in einem größeren Werk eingeschlossenes Festungswerk, worin man sich nach der Einnahme des Hauptwerkes noch halten kann; die R-s bestehen meist in Werken von derselben Gestalt wie das Hauptwerk, aus Erde od. Mauerwerk. Bei Dorfbefestigungen wird die Kirche od. ein bes. fester Gebäudecomplex als R. eingerichtet. Es soll den Rückzug der Dorfbesatzung sichern, den Feind am Festsetzen im Dorf hindern u. die Wiedereroberung desselben durch die Reserven erleichtern. Da R-s in Festungswerken selten so gelegt werden können, daß sie mit den jetzigen Waffen der Artillerie nicht zugleich mit dem Hauptwall zu breschiren sind, womit ihr Zweck verloren geht, so hat man in neueren Festungen von ihrer Anlage meist Abstand genommen. L.

Redundanz, Überfluß, Überschwenglichkeit.

Reduplication (Doppelung), Wiederholung der Anfangssilbe eines Wortes oder auch des ganzen Wortes selbst, ein in vielen Sprachen vorkommender lautlicher Vorgang, zum Theil als bloße Lautgewohnheit, zum größeren aber um Modificationen der Bedeutung des Wortes zum Ausdrucke zu bringen. Im ursprünglichen Zustand der Sprache jedenfalls das Mittel der Steigerung, hat sie sich in der Flexion vieler Sprachen eingebürgert, so bei den Indogermanischen zur Bildung des Perfectums (durchgängig im Sanskrit u. Griechischen, z. B. tutoda von tud, λέληθα von λαθ, vereinzelt noch im Lateinischen und Gothischen, z. B. cecini von cano, faifah von fahan) erhalten, u. bei einzelnen zur Bildung eines Präsentstammes (sanskrit. dadami, griech. δίδωμι = lat. do). Anderwärts dient sie der Steigerung des Adjectivs zum Superlativ (Polynesisch), der Bildung von Intensiven und Iterativen, der Bildung des Plurals (so in der afrikanischen Haussa-Sprache). Reiches Material darüber gibt Pott, Doppelung als eines der wichtigsten Bildungsmittel der Sprache, Detmold 1862. Thielemann.

Redutkale (bei den Türken Kemhal), kleine Festung am Schwarzen Meer nördlich von Poti, an der Mündung des Chopi, welche einen guten Hafen abgibt, im russisch. Gouv. Kutais, im alten Mingrelien; ward im Mai 1854 von dem engl. Admiral Lyons genommen, 1855 von den Türken u. im Aug. 1856 wieder von den Russen besetzt.

Reduvia (lat.), so v. w. Nietnagel, s. Nieten.

Redwing, Hauptort des Goodhue County im nordamerikan. Unionsstaate Minnesota am Pepin Lake, einer Erweiterung des Mississippi, Eisenbahnstation, Hameline University; lebhafter Getreidehandel; 4260 Ew.

Redwitz, Marktflecken im Bez.-Amt Wunsiedel des bayer. Regbez. Oberfranken, an der Kößein; Fabrik chemischer Waaren, Kupferhammer, Glashütte, Spiegelschleife, Leinen-, Baumwollen- und Wollenweberei, Leimfabrik, Fabrikation von verzinnten Kochgeschirren; 1875: 2091 Ew.

Redwitz, Oskar, Freih. v., Dichter, geb. 28. Juni 1823 zu Lichtenau bei Ansbach, besuchte die Schulen zu Speyer, Weißenburg u. Zweibrücken u. studirte dann die Rechte u. Philosophie zu München und Erlangen. Von 1846—49 war er als Rechtspraktikant zu Speyer u. Kaiserslautern thätig, lernte auf dem benachbarten Gute Schellenberg in Mathilde Hoscher seine spätere Braut kennen u. dichtete bei derselben: Amaranth, romantisches Epos, Mainz 1849, 31. A. 1877, ein Cyclus von lyrisch-epischen Versen, die durch ihre sentimentale Frömmelei Mode und berühmt geworden sind. Folgen ließ er: Das Märchen vom Waldbächlein und Tannenbaum, das. 1850, 5 A. 1854. Die Wiener Universität würdigte ihn infolge dessen 1851 eines Rufes als außerord. Professor der Ästhetik u. Literaturgeschichte, was er jedoch nur ein Jahr lang blieb; er zog sich danach auf das Gut Schellenberg zurück. Es erschienen dann von ihm: Gedichte, Mainz 1852, 3. A., 1854. Die ganz im Stil der Amaranth gehaltene Tragödie: Siglinde, daselbst 1853; ihr folgte Thomas Morus, das. 1856, 2. A. 1857, so wie die über die meisten deutschen Bühnen gegangenen: Philippine Welser, Mainz 1859; Der Zunftmeister von Nürnberg, das. 1860, letztere besondere Fortschritte aufweisend. R. war inzwischen auf ein anderes Gut in Franken übergesiedelt u. ließ weiter eine wenig bekannt gewordene Tragödie: Der Doge von Venedig, Mainz 1863 folgen. Auch im Roman versuchte er sich: Hermann Stark, Deutsches Leben, Stuttg. 1868, 3 Bde., 2. A. 1873, der seines Verfassers wegen viel commentirt und gelesen wurde. Der Deutsch-französische Krieg fand in R. ganz den Deutschen Dichter, mit: Das Lied vom neuen Deutschen Reich, Berl. 1871, 11. A. 1876, in der für dieses Thema absonderlichen Sonettenform. Gegenwärtig lebt R. in Meran. Stelter.

Ree (Lough R.), Landsee in Irland, auf der Grenze der Provinzen Connaught u. Leinster, wird

gebildet durch den Shannon u. nimmt von O. her den Inney auf; 29 km lang u. 130 □km groß.

Reed, Edw. James, berühmter engl. Schiffsbauer, geb. 10. Sept. 1830 in Sheerneß, studirte die Schiffbaukunde in Portsmouth u. erhielt zuerst eine Anstellung in seinem Fach in seiner Vaterstadt; 1860 wurde er Oberconstructeur der englischen Flotte, u. der größte Theil der englischen Panzerschiffe wurde nach seinen Plänen u. unter seiner Leitung gebaut; 1871 gab er seine Stelle auf. Er schr.: Shipbuilding in iron and steel, Lond. 1868; Oour ironclad ships, ebd. 1869; Our naval coast defenses, ebd. 1871.

Reef, Reefbändsel, s. u. Einbinden.

Reell (v. Lat.), wesentlich, gründlich, zuverlässig; so v. w. real. Reelle Größe (Math.), eine positive od. negative, rationale od. irrationale Zahl; den Gegensatz bilden die imaginären Zahlen (s. imaginär).

Reep, so v. w. Tau, wird aber fast nur in Zusammensetzungen gebraucht, wie Steuer-R., d. i. das Tau, welches von den Blöcken an der Ruderpinne nach den Blöcken an jeder Bordwand u. von da nach der Steuertrommel geht, deren Drehung nach rechts od. links durch Aufwickelung des Steuer-R-s somit auch die Pinne nach rechts od. links zieht. Ferner Dreh-R. (s. d.), Fall-R. (s. d.) ꝛc. Daher auch R-schläger (u. nicht, wie an manchen Orten fälschlich verhochdeutscht, Reifschläger) für Seiler.

Rees, 1) Kreis im preuß. Regbez. Düsseldorf, nördl. von der Lippe, am Rhein; durchschnitten von der Linie Oberhausen-Emmerich, Venlo-Hamburg u. Wesel-Bocholt der Köln-Mindener und der Linie Köln-Kleve-Zevenaar der Rheinischen Eisenbahn; $523_{,14}$ □km ($9_{,51}$ □M.) mit (1875) 60,061 Ew. Kreisstadt ist Wesel. 2) Stadt darin am Rhein und unweit der Eisenbahn zwischen Wesel und Emmerich (Station Empel); mit schönem Rathhaus, 3 Kirchen, Waisenhaus, Progymnasium, Wollenzeug-, Strumpf- u. Tabaksfabriken, Ziegeleien, Fruchthandel; 3611 Ew. R., ein alter Ort, erhielt 1228 Stadtrechte. 1392 kam R. an Kleve, wurde 1598 von den Spaniern erobert, denen es Moritz von Nassau 1614 entriß. Den Holländern nahm R. 1672 Turenne, der es seinerseits 1674 den Brandenburgern räumen mußte.

Reesſche Regel, so v. w. Kettenregel (s. d.); nach ihrem Erfinder K. F. de Rees; bisweilen auch allgemeine Regel zur Lösung der Aufgabe der zusammengesetzten Regeldetri.

Reetz (Reez), Stadt im Kreise Arnswalde des preuß. Regbez. Frankfurt, an der Ihne u. der pommerschen Grenze; vormaliges Cistercienſernonnenkloster; Ackerbau; 1875: 3105 Ew.

Refaction (Refactie), Zahlungsabzug wegen schadhafter Waaren. Vgl. D. Handelsgesetzbuch, Art. 352. Wird auch zur Bezeichnung eines Nachlasses, z. B. an Eisenbahnfrachten, gebraucht, ohne jede Beschädigung der Waare, also Herabsetzung des Frachtpreises.

Refection (v. Lat.), 1) Erholung, Erquickung; 2) Wiederherstellung, vorzüglich durch nährende, kräftigende u. belebende Mittel; 3) (kath. Kirchenw.), die Mahlzeit nach 24stündigem Fasten.

Refectorium (lat.), der gemeinschaftliche Speisesaal in Klöstern.

Referat (v. Lat.), Bericht, Vortrag, das Geschäft od. Amt des Berichtserstatters über einen Gegenstand.

Referencen (engl.), Nachweisungen, Atteſtate schiedsrichterl. Urtheile; Verweisen an Personen, bei welchen Auskunft über Jemand erholt werden kann.

Referendar (v. Lat.), (Apocrisiarius, Archicapellanus) zur Zeit der fränkischen Könige der Vorsteher der königlichen Kanzlei; jetzt in mehreren Staaten Titel der bei den höhern Verwaltungs- od. Justizbehörden einstweilen ohne Gehalt beschäftigten jüngeren Justiz- od. Regierungsbeamten, welche sich noch im praktischen Vorbereitungsdienst befinden. In Preußen führen diesen Titel diejenigen, welche das erste Examen bestanden haben; mit dem Bestehen des zweiten tritt das Avancement zum Assessor ein. In anderen Staaten wird der Titel jedoch auch für wirklich mit Gehalt angestellte Beamte gebraucht, welche in den Landescollegien Relationen zu übernehmen haben, bald ohne zugleich Stimmrecht zu haben, bald aber auch mit Stimmrecht; in den päpstlichen Kanzleien diejenigen, welche die eingehenden Supplicationen u. andere Schriften unter Beifügung eines Gutachtens vortragen. Geheimer R., in manchen Staaten Titel der Secretäre der höchsten Staatsbehörde.

Referent, derjenige, welcher in einem Collegium oder einer anderen Versammlung über eine Sache Bericht erstattet, meist unter Anfügung eines sich über das Referirte verbreitenden Gutachtens. Dem R-en steht zuweilen ein Cor-R. zur Seite, um zu controliren, ob der Bericht des R-en in allen Punkten auch getreu ist. Anleitung zum zweckmäßigen Referiren ertheilt die sogen. Referirkunst, ein wichtiger Theil der praktischen Jurisprudenz. Vergl. Bergmann, Anleitung zum Referiren, 2. A., Gött. 1840.

Referirung (Relation) des Eides (v. Lat.), die Handlung desjenigen, welcher einen ihm angetragenen Eid dem Deferenten zurückgibt, daß dieser die Wahrheit seiner Behauptung beschwöre.

Reflectiren (v. Lat.), 1) Licht- u. andere Wellen (Strahlwellen) zurückwerfen, wiederstrahlen; daher Reflectirendes Fernrohr, so v. w. Spiegelteleskop; 2) s. u. Reflexion; 3) auf etwas reflectiren, Rücksicht nehmen, überlegen.

Reflector (lat.), Instrument, welches die Lichtstrahlen zurückwirft; bes. (parabolischer) Spiegel, der dazu dient, Lichtsignale in die Ferne zu werfen; ferner so v. w. Spiegelteleskop.

Reflex, das Wiederstrahlen oder Zurückstrahlen des Lichtes von einem glatten Gegenstande, u. die Beleuchtung, welche dadurch auf andere Gegenstände fällt.

Reflexbewegungen, s. Reflexerscheinungen.

Reflexerscheinungen sind diejenigen Bewegungen bei Menschen u. Thieren, die durch Reizung sensibler Nerven hervorgerufen (ausgelöst) werden, ohne Einfluß des Willens, ja, ohne daß sie in der Regel überhaupt zum Bewußtsein gelangen. In erster Linie gehören zu den R. die Bewegungen des Herzens u. der Blutgefäße, die des Verdauungs- u. zum Theil die des Athmungsapparates. Hervorgerufen werden die R. im Rückenmarke u. demjenigen dem Rückenmarke zunächst gelegenen Theile des Gehirns, der verlängertes Mark genannt wird; außerdem sind Anhäufungen von Nervenzellen, die in den genannten Apparaten gelegen sind, sogen. Ganglien an den R. betheiligt. Hierdurch läßt es sich erklären, daß manche Organe, z. B. das Herz, sich noch geraume Zeit bewegen können, nachdem ihre Verbindung mit dem Gehirn und Rückenmark unterbrochen ist. Die

R. zeichnen sich vor den unter Mitwirkung des Bewußtseins hervorgerufenen Bewegungen meist durch größere Einfachheit aus; doch gibt es auch complicirtere Bewegungen unter den R. Derartige wurden besonders an enthaupteten, also enthirnten Fröschen beobachtet und hatten eine Zeit lang zu der Ansicht geführt, daß auch das Rückenmark Sitz des Bewußtseins, also der Seele, der sog. Rückenmarksseele sei; der modernen Physiologie ist es indeß gelungen, diese scheinbar mit Bewußtsein ausgeführten Bewegungen auf R. zurückzuführen. v. Mering.

Reflexion (v. lat. Reflexio), Zurückwerfung; s. Licht, Wärme, Schall; bes. die Zurückwendung des Denkens auf das Gedachte, also diejenige geistige Thätigkeit, durch welche Begriffe u. Gedanken selbst wieder zum Gegenstande eines bestimmenden, vergleichenden, prüfenden Denkens gemacht werden. Reflectiren heißt daher im Allgemeinen so viel als seine Gedanken sich zum Bewußtsein bringen, nachdenken, überlegen.

Reflexionswinkel, s. Licht S. 222.

Reflexiv (v. Lat.), zurückwirkend, rückbezüglich.

Reflexkrämpfe, Krämpfe, die durch Erregung peripherischer Gefühlsnerven und Übertragung der Erregung von den Gefühlsnerven auf die Bewegungsnerven entstanden sind. Zu den R. gehören z. B. die Zahnkrämpfe; bei diesen findet die Erregung der Gefühlsnerven in den Kiefern statt und wird von da auf die Bewegungsnerven übertragen. Ebenso gehören hierher die Krämpfe, die durch den Genuß schwerer Speisen bei Kindern entstehen, die Empfindungsnerven des Darms leiten hier die Erregung auf die Bewegungsnerven über. Die Zahl der Ursachen der R. ist eine sehr große, namentlich im Kindesalter, da dieses eine ganz besonders erhöhte Reflexerregbarkeit besitzt. Die Heilung der R. hat es besonders mit der Wegräumung der Reize zu thun, welche auf Gefühlsnerven einwirken. Kunze.

Reflexthätigkeit, so v. w. Reflexerscheinungen.

Reform (v. Lat.), Umgestaltung, Veränderung der Form irgend eines Gegenstandes mit dem Begriff einer Verbesserung oder Wiederherstellung des Ursprünglichen.

Reformation (v. Lat., Umänderung, Verbesserung), die 1517 im Abendlande durch Luther begonnene Wiederherstellung des evangelischen Christen- u. Kirchenthums. Da die Vergleichung des bestehenden Kirchenthums u. Dogmas mit dem Evangelium den Gedanken, daß die Kirche des Mittelalters durch den Hierarchismus verderbt sei, leicht erwecken konnte, so erhoben sich in derselben fort u. fort einzelne Männer u. selbst Gemeinschaften, welche bald vom evangelischen, bald vom pantheistisch-mystischen, auch libertinischen Standpunkt aus eine R. der Kirche anstrebten; so die Mystiker Amalrich von Bena, David von Dinanto, die Brüder und Schwestern des freien Geistes, die Katharer, Albigenser, Waldenser in Frankreich und Italien, der Franciscaner Segarelli von Parma mit dem Apostelorden. Ja im 14. u. 15. Jahrh. wurde bei dem herrschenden Verderben der Geistlichkeit von allen Völkern u. Ständen, bes. auch von Fürsten, Karl VIII. in Frankreich u. Maximilian I. in Deutschland, eine R. an Haupt u. Gliedern verlangt u. von Bischöfen, Cardinälen, Päpsten u. Kirchenversammlungen (z. B. zu Pisa, Basel, Konstanz) versprochen u. auch versucht. Am regsten betheiligten sich an einer solchen R. der Minorit Alvarus Pelagius um 1330, Peter d'Ailly, Gerson, Nikolaus von Clemange, Nikolaus von Cusa, Nikolaus Wlasenic, der Cardinal Julian (1430) u. bes. Hieronymus Savonarola. Den reformatorischen Tendenzen des 16. Jahrh. am meisten verwandt waren die Bestrebungen Joh. Wicliffs, Joh. Hus' u. der Böhmischen u. Mährischen Brüder, denen die Humanisten, wie Reuchlin u. Erasmus die Hand reichten u. auf welche die eigentlichen Vorläufer der Reformatoren in Deutschland, Pupper (od. Goch), Wesel (od. Wessel) folgten. Indessen waren die Bemühungen derselben doch eigentlich nur auf eine evangelische Reinigung der Lehre der Kirche, nicht auf eine Reform der Kirche selbst gerichtet. Diese letztere begann erst damals als der Wittenberger Professor der Theologie Luther (s. d.), über Joh. Tezels Ablaßkram entrüstet, 31. Oct. 1517 an der Schloßkirche zu Wittenberg seine 95 reformatorischen Thesen anschlug. Die hierdurch hervorgerufene Bewegung erschien anfangs in den Augen Leos X. lediglich als ein Streit der Augustiner u. Dominicaner. Aber bald zeigte es sich, daß es sich jetzt um das eigentliche Princip des katholischen Kirchenwesens handelte. Schon auf dem Gespräche, welches Luther im Juni 1519 mit Eck u. Karlstadt zu Leipzig hatte, erhob sich der Erstere gegen die Autorität der Concilien, womit die Tradition der Kirche verworfen u. das Schriftprincip des Protestantismus zur Geltung gebracht war. Das Wormser Edict vom 8. Mai 1521, durch welches Luther in die Reichsacht erklärt wurde, war ohne wesentliche Folgen, da Luther von dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen auf die Wartburg versteckt wurde. Von hier aus erhielt das deutsche Volk den Anfang seiner deutschen Bibelübersetzung Luthers, während Melanchthon in seinen Loci communes (theologici) die erste evangelische Dogmatik veröffentlichte. Der von Karlstadt (s. d.) begonnene Bildersturm u. Bilderstreit (s. d.) veranlaßte Luther von der Wartburg nach Wittenberg zurückzukehren.

Indessen fehlte es in der sich bildenden neuen Kirchengemeinschaft schon damals nicht an Mißverständnissen und Streitigkeiten. 1524 entzweite sich Luther mit Karlstadt u. Zwingli wegen der Abendmahlslehre; 1525 brach der Bauernkrieg in Schwaben, Elsaß und Lothringen aus, der namentlich im Mißverständniß der Lehre von der evangelischen Freiheit seinen Grund hatte; auch bedrohten die Wiedertäufer das Werk der R. in seinem Innern. Den glücklichsten Umschwung führte jedoch der Beschluß des Reichstags zu Speyer von 1526 herbei, der das Verhalten gegen den Wormser Reichstagsbeschluß von 1521 dem Gewissen der Gerichtsstände überließ. Infolge dessen führte Landgraf Philipp von Hessen 1526 in seinem Lande die Reformation ein u. ordnete der Kurfürst von Sachsen im Jahre 1527 eine Kirchenvisitation an, durch welche dieser ebenfalls die R. zuerst in die Hand nahm. Schon damals hatte sich die R. in Pfalz-Zweibrücken, Magdeburg, Lüneburg, Nürnberg, Straßburg, Frankfurt a. M., Nordhausen, Bremen, Braunschweig, Ostfriesland u. Holstein ausgebreitet, in der Schweiz war die R. schon längst im Gange, ebenso seit 1525 in dem neuen Herzogthum Preußen; in Schweden durch Olaf und Lorenz Petri bereits seit 1519 u. durch Gustav Wasa

1527, in Dänemark durch Christian II. 1525, in Frankreich, in den Niederlanden, in Ungarn bes. durch Mart. Cyriakus und Math. Devay 1530, in Siebenbürgen durch Joh. Honter, auch in Polen, wo schon lange vorher viele Hussiten waren, und in England. Selbst in Spanien u. Italien hatte die R. Anhang gefunden. In Deutschland veranlaßte es der Protest, welchen die evangelischen Reichsstände 25. April 1529 zu Speyer gegen den ihrem kirchlichen Interesse ungünstigen Reichstagsbeschluß erhoben, daß dieselben fernerhin als die protestirenden Stände, als Protestanten bezeichnet wurden. Das Bekenntniß derselben wurde die von Melanchthon (auf Grundlage der Marburger u. der Schwabacher Artikel) verfaßte u. 25. Juni 1530 auf dem Reichstag zu Augsburg dem Kaiser Karl V. übergebene Augsburgische Confession (unterzeichnet von dem Kurfürsten Johann von Sachsen, Markgrafen Georg von Brandenburg, Herzog Ernst von Lüneburg, Landgrafen Philipp von Hessen, Fürsten Wolfgang von Anhalt u. den Städten Nürnberg und Reutlingen). Der Kaiser u. die Katholischen Stände ließen allerdings sofort eine Widerlegung (Confutatio) abfassen, wobei es sein Bewenden haben sollte, u. auf gleiche Weise wurden die Städte Straßburg, Ulm, Memmingen u. Lindau bedeutet, welche dem Kaiser 11. Juni ihre Confession (Confessio tetrapolitana), überreicht hatten. Die von Melanchthon gegen die Confutation verfaßte Apologie wollte der Kaiser gar nicht annehmen, u. indem er wiederholt auf Abstellung der Religionsneuerungen u. auf Execution des Wormser Edicts drang, scheiterten alle Vereinigungsversuche. Da dieses Drängen nur zu einem engeren Zusammentritt der evangelischen Stände führte und der Kaiser sah, daß sich diese nicht fügten, so kam es 1532 zu Nürnberg zu einer Übereinkunft (Erster Religionsfriede), kraft welcher das Wormser Edict, so wie die Beschlüsse des Reichstags zu Augsburg einstweilen suspendirt und den Protestanten bis zur Entscheidung auf einer allgemeinen Synode od. auf dem nächsten Reichstage eine gewisse Freiheit der Religionsübung zugestanden wurde. Doch sahen sich die Evangelischen durch die 1536 erfolgte päpstliche Einberufung des Concils veranlaßt, auf dem Fürstentag zu Schmalkalden 1537 jetzt ihren principiellen Gegensatz auszusprechen u. sich politisch wie kirchlich auf das Engste zusammenzuschließen (s. Schmalkald. Art.). Die Katholischen Stände schlossen 1538 einen Gegenbund in Nürnberg; man unterhandelte ohne Erfolg. Da stellte der Kaiser (um den Papst unbekümmert) 1541 das *Regensburger Interim* auf, welches dem Reformbedürfniß der Zeit genügen u. darum auch von den Protestanten angenommen werden sollte. Indem daher der Kaiser fest entschlossen war mittels des Interims die kirchliche Einheit des Reichs mit Gewalt wieder herzustellen, so war der Krieg unvermeidlich. Dieser brach, als Luther 1546 gestorben war, im folgenden Jahre aus. Der Kaiser erklärte nämlich, als er seine übrigen Händel glücklich beendigt sah, den Schmalkaldischen Bund in die Reichsacht, ließ ein Heer gegen dessen Truppen anrücken, schlug dieselben, unterstützt von dem protestantischen Herzog Moritz von Sachsen, 1547 bei Mühlberg an der Elbe u. nahm den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen gefangen. Der jetzt alleinstehende Landgraf von Hessen mußte die härtesten Bedingungen unterschreiben, um sein Land u. seine Freiheit zu erhalten u. wurde dessen ungeachtet später noch gefangen genommen. Nachdem so der Schmalkaldische Bund so gut wie aufgelöst war, erließ der Kaiser 1548 das *Augsburger Interim*, kraft dessen die Evangelischen Alles auf den Fuß zurückführen sollten, wie es vor der R. gewesen war, ausgenommen den Kelch im Abendmahl, die Ehe der Geistlichen u. einige Festtage. Dagegen ließ Moritz, welcher für seine Hilfe gegen seine Glaubensgenossen vom Kaiser zum Kurfürsten von Sachsen erhoben worden war, das *Leipziger Interim* entwerfen, kraft dessen die Evangelischen das kaiserliche Interim nur in gleichgiltigen Dingen befolgen sollten. Moritz, besorgt um die deutsche Freiheit u. entrüstet über die fortgesetzte Gefangenschaft seines Schwiegervaters, Philipp von Hessen, verband sich endlich gegen den Kaiser mit Frankreich u. einigen deutschen Reichsfürsten, nahm Magdeburg, welches sich dem Leipziger Interim widersetzte, ein, überfiel 1552 den Kaiser in Innsbruck u. zwang denselben im *Passauer Vertrage* zu der Loslassung des Kurfürsten und Landgrafen, zur Aufhebung des Augsburger Interims u. zur Anerkennung freier Religionsübung für die Protestanten, mit welchen auf dem nächsten Reichstage eine Religionsvereinigung versucht werden sollte. Zwar schlug auch diese auf dem Reichstage zu Augsburg 1555 fehl, aber es kam hier zum definitiven *Religionsfrieden*, worin allen Reichsständen (aber nicht deren Unterthanen) die freie Wahl zwischen dem evangelischen u. dem katholischen Bekenntniß gestattet und die bischöfliche Jurisdiction in den Gebieten der Evangelischen (bis zu fernerer Religionsvergleichung) suspendirt wurde. Doch sollte jeder geistliche Reichsfürst, wenn er die Augsburger Confession annahm, sein Territorium verlieren (Reservatum ecclesiasticum). Über den weiteren Fortgang der R. s. u. Protestantische Kirche.

Vgl. Sleidan, Comment. de statu rel., Straßb. 1555; A. Scultetus, Annales evang. etc., 1618; V. L. v. Seckendorf, Comment. histor. et apolog. de Lutheranismo, Lpz. 1691; Planck, Geschichte der Entstehung, Veränderung und Bildung des protestantischen Lehrbegriffs &c., Lpz. 1781—1800, 6 Bde.; Woltmann, Geschichte der R. in Deutschland, Altona 1800 ff., 5 Bde.; Planck, Geschichte der protestantischen Theologie von der Concordienformel bis in die Mitte des 18. Jahrh., Götting. 1831; Marheinecke, Geschichte der deutschen R., Berl. 1816—34, 4 Bde.; Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der R., Berl. 1839 ff., 4 A. Lpz. 1867, 6 Bde.; Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus von 1555—1583, 4 Bde., Marburg 1852 ff.; J. H. Merle d'Aubigné, Histoire de la Reformation du XVIème siècle, Par. 1837, 2 Bde. (deutsch Elberf. 1854, 2 Bde.); Hagenbach, Vorlesungen über Wesen und Geschichte der R., Lpz. 1834—43, 6 Bde., 3. A. 1856 ff.; Leben u. ausgewählte Schriften der Väter der reformirten u. lutherischen Kirche, Elberf. 1857 ff., 1861 ff.; Katholisch: Döllinger, Die Reformation, ihre Entwickelung &c., Regensb. 1852 ff. Heppe.

Reformationsfest, Fest in der Evangelischen Kirche, zum Gedächtniß des Anschlagens der 95 Thesen an die Schloßkirche zu Wittenberg 31. Oct. 1517 (s. u. Reformation) gefeiert; wird als gewöhnlicher Festtag begangen u. dann mit dem nächsten Sonn-

tag zusammen, an mehren Orten auch als hohes Kirchenfest 31. Oct.

Reformbill, in England überhaupt eine Bill, welche irgend eine Reform beabsichtigt; bes. aber die eine Reformirung des Parlaments betreffenden von 1830 u. 1867, s. u. Großbritannien (Gesch.).

Reformer, der Verbesserungen in Beziehung auf Staat u. Kirche nur auf streng gesetzlichem Wege (Reform) Anstrebende.

Reformirte, Mitglieder der Reformirten Kirche.

Reformirte Kirche, ein der Lutherischen Kirche gegenüberstehender Zweig der Reformation des 16. Jahrh. I. Die R. K. als Gesammtkirche. In der Schweiz erhob sich 1519 Huldreich Zwingli in Zürich, welcher schon 1516 wider die Mißbräuche der Katholischen Kirche geeifert hatte, über die Ablaßpredigten des Franciscaners Bernh. Samson in der Schweiz entrüstet, gegen den Ablaß. Hierdurch und durch den Beifall des Bischofs von Konstanz ermuthigt ging Zwingli bald zu anderen Reformen über. Zwar traten ihm der Bischof, der päpstliche Nuntius und die Eidgenossen feindlich entgegen, indessen geschützt von dem Rath in Zürich u. unterstützt von mehreren gleichgesinnten Freunden, bes. Joh. Öcolampadius, Konrad Pellicanus, Berthold Haller, Ambrosius Blaarer, Burgauer u. A., schritt er vorwärts. Er stellte mehrere Mißbräuche ab u. übergab 1523 dem Rath von Zürich 67 deutsche Lehrsätze gegen das Papstthum, in welchen Christus als der einzige Weg zur Seligkeit u. die Schrift als die einzige Quelle der Heilswahrheiten bezeichnet wurde. Der Rath von Zürich machte dieselben öffentlich bekannt u. lud auf den 29. Jan. 1523 zu einer allgemeinen Disputation ein, bei welcher Zwingli seine Sache siegreich gegen den bischöflichen Generalvicar vertheidigte. Nun wurde Alles, was nur im Entferntesten den Anstrich des Papismus hatte, aus den Gotteshäusern entfernt, namentlich Taufsteine, Altäre, Bilder, Musik, Orgelspiel 2c. Die Drohungen der Eidgenossen auf dem Bundestage 1524, Zürich von dem Bundesrathe auszuschließen, hatten nur eine um so standhaftere Vertheidigung der Reformation zur Folge. Während dies vorging, schloß sich nicht nur Mülhausen den Züricher Neuerungen an, sondern es brach auch die Reformation in Basel, wo erst Capito, dann Öcolampadius und Farel für sie wirkten, in Schaffhausen 1523 durch Hofmeister und Bern seit 1525 aus. Das Religionsgespräch 1526, in welchem Öcolampadius und Murner mit einer zahlreichen Versammlung papistischer Theologen, Eck an der Spitze, disputirten, führte zu keinem weiteren Resultat, als daß Zwingli, welcher nicht erschienen war, verdammt wurde. Derselbe setzte inzwischen die Reformationen in seinem Kreise ungehindert fort, u. der Kanton Bern veranstaltete 1528, gegen die Warnungen der übrigen Kantone u. selbst des Kaisers, zur Ausgleichung der Religionsstreitigkeiten ein neues Religionsgespräch, welchem mehrere deutsche Reformatoren beiwohnten. Jetzt nahm auch Bern an der reformatorischen Bewegung einen lebhafteren Antheil. Als daher die papistisch gesinnten Kantone Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug, Freiburg u. Luzern ernstlichst die Reformation zu unterdrücken suchten, schlossen sich die übrigen Kantone um so entschiedener an die Reformation an. Bald aber entstanden bedenkliche Differenzen zwischen den schweizerischen u. deutschen Reformatoren, namentlich in Betreff der Lehre vom Abendmahl, indem Luther die Einsetzungsworte desselben wörtlich verstand (das ist mein Leib 2c.), während die Schweizer sie sinnbildlich (das bedeutet 2c.) auslegten. Obgleich die dringendsten politischen Interessen Eintracht geboten, so erhitzte man sich doch in den veranstalteten Religionsgesprächen so sehr, daß hauptsächlich durch Luthers entschiedene Vertheidigung seiner Abendmahlstheorie eine völlige Trennung der beiden Kirchen eintrat und nun jede ihren eigenen Weg ging. Dessenunangeachtet breitete sich die Reformation auch in der Schweiz immer weiter aus, wogegen die katholischen Kantone ein Bündniß schlossen u. bald darauf förmlich die Offensive gegen die evangelischen ergriffen. Die Züricher, von den übrigen Kantonen verlassen, verloren 11. Oct. 1531 bei Kappel eine Schlacht, in welcher Zwingli selbst fiel. Nach dem darauf folgenden Frieden durften die reformirten Kantone zwar bei ihrem Glauben bleiben, doch wurde an vielen Orten der katholische Cultus wieder hergestellt.

Einen neuen Aufschwung erhielt die Reformation in Genf. Hier trat schon 1536 Johann Calvin auf. Zwar wurde er bald nachher, weil er sich den Beschlüssen der Berner Kirche auf der Synode in Lausanne nicht unterwerfen wollte, exilirt, jedoch 1541 wieder zurückgerufen. Er errichtete nun ein Consistorium von Geistlichen, welches strenge Sittenzucht übte u. wodurch er seine Gegner niederdrückte. Im Kampfe des strengen Calvinismus mit dem unbestimmteren Zwinglianismus, welcher sich nun in der Schweiz erhob, siegte ersterer vollständig, namentlich durch Aufstellung zweier Bekenntnißschriften, des Consensus tigurinus, welcher die Abendmahlslehre, und 1554 des Consensus pastorum, welcher die Prädestinationslehre Calvins zur kirchlichen Geltung brachte. Von Genf aus ging die Lehre u. der Geist Calvins, gegen welchen nun Zwinglis Wirken in den Hintergrund trat, in die reformirten Gemeinden nicht nur der Schweiz, sondern auch Italiens, Schottlands, der Niederlande u. Frankreichs über, während sein Einfluß auf Deutschland, trotz seiner Verbindung mit Melanchthon, nur gering war. Durch seine Institutionen (1555) u. seine sonstigen Schriften hat er den reformirten Lehrbegriff dauernd fixirt. Ebenso erhielt die R. K. von Calvin auch ihre eigenthümlichen Verfassungs- u. Cultusformen. In ersterer Beziehung rief er überall, wohin sein Einfluß reichte (während Zwingli die Kirchengewalt in die Hand der weltlichen Obrigkeit gelegt u. die Kirchenzucht nur als obrigkeitliche Polizei aufgefaßt hatte), Presbyterien u. Synoden ins Leben, durch welche die Kirche — aristokratisch u. vom Staate unabhängig — sich selbst regierte. Den Cultus betreffend, verfuhr Calvin ganz radical, indem er Altäre, Gemälde, Orgeln, Lichter bei der Communion, priesterliche Kleidung, Hostien, Liturgie, Privatbeichte 2c. aus den Kirchen ganz verbannte u. den Gottesdienst so einrichtete, daß die Predigt im Mittelpunkte stand, um den sich Gebet, Psalmengesang u. biblische Lection gruppirte. Dem Geiste Calvins entsprechend hat die R. K. jederzeit die Union mit der Lutherischen Kirche angestrebt, wogegen sie sich des Rationalismus weit länger erwehrt hat als diese. Auch in praktisch-kirchlicher Bethätigung (Armen- u. Krankenpflege, Kirchenzucht 2c.) war die R. K. durch die

berufsmäßige Wirksamkeit ihrer Presbyter u. Diakonen weit eifriger als die Lutherische, der diese Organe fehlten. Indessen ist doch der Calvinische Geist mit dem Ende des 18. Jahrh. als in der R-n K. erloschen anzusehen, indem seitdem, mit dem Zurücktreten der eigenthümlichen Grunddogmen im kirchlichen Bewußtsein u. Leben, an die Stelle des Calvinismus der evangelische Unionismus getreten ist. Die R. K. ist zu allen Zeiten an hervorragenden theologischen Autoritäten reich gewesen, z. B. sind zu nennen: Zwingli, Calvin, Beza, Ökolampadius, Vermilly, Hyperius, Gomarus, Maskovius, Maresius, Amyraut, Chamier, Franz Turretin, Burnet ꝛc., als Moralisten: Perkins, Damäus, Amesius, Hoornbeek, Amyraut ꝛc., als Kirchenhistoriker: J. H. Hottinger, Hospinian, Fr. Spanheim, Blondel, Daille, Usher, Pearson, Basnage, Heidegger ꝛc., als Exegeten: Bucer, Pellican, Münster, Joh. Buxdorf, Vater und Sohn, Capellus, Erpenius, Golius, Bochart, Selden, Hottinger, Beza, Castellio, Walter, Lightfoot, Pococke, Hody, Spencer, Vitringa ꝛc., als Kanzelredner: Tillotson, die zahlreichen pietistischen Prediger des englischen Puritanismus ꝛc. Unter den neueren Gelehrten sind zu erwähnen: Hagenbach, Göbel, Ebrard, Alex. Schweizer u. Lind.

II. **Die R. K. in den einzelnen Landeskirchen.** A) **In den Deutschen Landen** kam die R. K. großentheils in der Weise zur Einführung, daß dieselben gegenüber dem in der Concordienformel (s. d.) symbolisirten Lutherthum ihrem bisherigen (wesentlich Melanchthonischen) Lehrbegriff und ihre bisherige Kirchengemeinschaft mit den Calvinisten festhielten; in Ostfriesland schon 1554, in der Kurpfalz 1563, in Anhalt 1578, in Nassau in den Grafschaften der wetterauischen Grafenbank seit 1578, in Bremen 1598, in Hessen-Kassel 1607, in Brandenburg 1614 ꝛc.

B) **In den Niederlanden** fand frühzeitig die reformirte Lehre Eingang und wurde endlich unter Wilhelm von Oranien und durch die Utrechter Union 1579 in ihrer Stellung gesichert. Die heftigen Streitigkeiten zwischen den Arminianern (Remonstranten) u. Gomaristen (Contraremonstranten, s. u. Arminius) wurden auch durch die Dordrechter Synode 1618 nicht ganz beigelegt. Durch eine 1816 erneuerte Synodalverfassung wurde das Kirchenwesen, welches unter der französischen Herrschaft ganz umgestaltet worden war, wieder geordnet und dem Staat der frühere Einfluß auf die Kirche zurückgegeben. Die orthodoxe Richtung wurde seit 1833 von dem Dichter Wilhelm Bilderdyk mit da Costa und Abraham Capadose vertreten u. von Heinrich de Cock auf das kirchliche Gebiet übergetragen, indem er mit seiner Partei im Dogma wie in der Verfassung zu den Beschlüssen der Synode von Dordrecht zurückzukehren suchte u. 1834 mit einem starken Anhang aus der Staatskirche austrat. Die Staatskirche dagegen hielt ihre Freiheit vom Symbolzwang aufrecht und eignete sich infolge der Veränderung des Staatsgrundgesetzes von 1850 eine neue Synodalverfassung an. Der Religionsunterricht, 1868 aus den Staatsschulen entfernt, wird seitdem nur von den Pfarrern ertheilt. Unter den drei Universitäten des Königreichs vertritt Groningen (mit Hofstede de Groot) die positiv-evangelische Richtung ohne Symbolzwang, Utrecht (mit Oosterzee) die alte supranaturalistische Theologie u. Leyden (mit Scholten) die kritische, sogen. liberale Wissenschaft.

C) **In Frankreich** hatte sich der Calvinismus unter lange andauernden Kämpfen in der kräftigsten Weise entwickelt. Durch die Revolution 1789 erhielten die Reformirten endlich gleiche Rechte mit den Katholiken, u. durch die mit dem Concordat verbundenen Artikel eine Verfassung. Doch hatten sie nach der Rückkehr der Bourbons im S., bes. in Nimes und der Umgegend, 1815 und 1816 arge Gewaltthätigkeiten von fanatischen Katholiken zu erleiden, bis sie endlich durch die Charte 1830 der Katholischen Kirche wieder gleichgestellt wurden, obgleich es auch nach dieser Zeit nicht an mannigfachen Vergewaltigungen (theilweise der scheußlichsten Art) fehlte. Lutheraner u. Reformirte verharrten in ihrer früheren Trennung, u. namentlich mißlang der Versuch, die reformirte Universität in Montauban mit der lutherischen in Straßburg zu vereinigen. Auch entbehrte die R. K. in Frankreich einer geeigneten Organisation, indem ihre 89 Consistorien in 54 Departements durch kein Generalconsistorium verbunden waren, sondern einzeln ihre Correspondenz mit dem Ministerium führten. Allerdings entwickelte sich das innere religiöse Leben der R-n K. Frankreichs, das sich in Werken der Barmherzigkeit u. Liebe sehr wirksam bethätigte u. dadurch viele Katholiken gewann, sehr glücklich; allein bezüglich der Verfassungsverhältnisse gingen die Bestrebungen der Parteien weit auseinander, indem die Anhänger der Nationalen Kirche an der durch die Napoleonische Gesetzgebung bewirkten kirchlichen Einrichtung, namentlich an der Verbindung mit dem Staat, an der Liturgie u. an der Consistorialverfassung, festhielten, die methodistischen Übertreibungen vermieden und durch Toleranz wie durch nationale Richtung die Sympathien der Regierung und der Nation zu fesseln suchten, wogegen die Orthodoxen auf Trennung der Kirche vom Staat u. auf Auflösung der Consistorialverfassung hinarbeiteten u. statt der Lieder u. Psalmen der Nationalen Kirche besondere christliche Gesänge gebrauchten. Auf der Synode in Paris 11. Sept. 1848 traten daher die Vertreter der streng kirchlichen Richtung, z. B. der Prediger Monod, Graf Gasparin u. A. aus der Staatskirche aus u. begründeten mit 30 Gemeinden, welche 1849 auf einer Synode zu Paris vertreten waren, die unabhängige Union des églises évangeliques de France. Die erste ordentliche Synode trat 1850 in St. Foy (Dep. Gironde) zusammen. Der Führer der Union war Adolph Monod (st. 1856); ihm gegenüber stand der liberale Coquerel (Vater), während Pressensé eine mittlere Stellung einnahm. Die Lage der R-n K. gegenüber der Katholischen Kirche hat sich seit der Februarrevolution eher verschlimmert, u. die protestantischen Evangelisten, die Colporteure von Tractaten u. die Geistlichen sahen sich Belästigungen u. Verfolgungen ausgesetzt. Gleichwol sind Viele zur Protestantischen Kirche übergetreten, u. die Regierung, weit entfernt, hindernd entgegenzuwirken, hat, sofern die gesetzlichen Vorbedingungen erfüllt waren, die nöthigen Pfarrbesoldungen von 1500 Fcs. bewilligt. Die Zahl der reformirten Prediger hat sich daher seit der Restauration um das Dreifache vermehrt.

D) **In der Schweiz** hat die deutsche Schweiz, jederzeit mit dem evangelischen Deutschland im reg-

sten Verkehre stehend, in ihrem kirchlichen Leben allezeit auch die mannigfachen Entwickelungsphasen u. die verschiedenen Gegensätze der Evangelischen Kirche u. Theologie Deutschlands erkennen lassen. In Zürich fand neuerdings die vom Dogma emancipirte Wissenschaft eine Pflanzstätte. Die im Sinne derselben redigirten Zeitstimmen Heinrich Langs (st. 1876) sind das Organ der gegenwärtig in der Schweiz am meisten vertretenen theologischen Richtung.

k) In NAmerika, wo das kirchliche Leben durchaus auf dem Princip der Freiwilligkeit beruht, hat sich die R. K. in ganz freier Weise entwickelt u. zeigt deshalb sehr verschiedene Richtungen, welche sich theils um die Presbyterianer, theils um den Methodismus in ziemlich erkennbarer Weise gruppirten. Die größte Zunahme erhielt indeß die R. K. in der Form der anglicanischen Episkopalkirche sowol durch Einwanderung und rastlose Anstrengungen, vor Allem aber durch ihre vermittelnde Stellung zwischen Protestantismus u. Katholicismus. Das der R-n K. eigenthümliche synodale Element machte sich auch hier geltend, es besteht eine hochdeutsche reformirte Synode von Ohio, mit welcher die Gemeinden in anderen Staaten verbunden sind. Die Niederländische R. K. in NAmerika hat ihren Hauptsitz in dem Staate New York, hat sich von der Colonie Neu-Niederland aus auch in anderen Staaten verbreitet u. besitzt ein theologisches Seminar für angehende Geistliche in New Brunswick. Die praktische Richtung findet sich auch bei den Mitgliedern der R-n K., bes. in den Bestrebungen für Missionswesen, für Tractatenvertheilung, für Bibelverbreitung, für Befreiung der Sklaven ꝛc., u. hat in neuester Zeit durch die Anstrengungen der Römisch-Katholischen Kirche eine neue Anregung bekommen. Vergl. Baird, Kirchengeschichte von NAmerika, 1844 ff.

Der Lehrbegriff der R-n K. ist nicht in allgemein gültigen Symbolen ausgesprochen, sondern es gibt für die einzelnen Landeskirchen symbolische Schriften, welche in anderen nicht anerkannt werden (s. die Artikel Confession und Symbolische Bücher). In **Deutschland** hielt sich die R. K. in der Pfalz besonders an den Heidelberger Katechismus (s. d. und Protestantische Kirche). Über die **Anglicanische Kirche** in England u. die **Schottische Kirche** s. d. Vgl. Maimbourg, Hist. du Calvinisme, Par. 1682, 2 Bde.; Basnage, Hist. de la religion des églises réform., Rotterd. 1721; Hottinger, Helvetische Kirchengeschichte, Zür. 1708; Füßli, Beiträge zur Erläuterung der Kirchengeschichte des Schweizerlandes, Zür. 1741; Al. Schweizer, Die Glaubenslehre der Evang.-ref. Kirche, ebd. 1844—47, 2 Bde.; Heppe, Die Dogmatik der Evang.-reform. Kirche, dargestellt u. aus den Quellen belegt, Elberf. 1861. Heppe.

Refractär (v. lat. Refractarius), 1) Widerspenstiger, Ungehorsamer; bes. 2) ein Wehrpflichtiger, der sich vor Einstellung in den Dienst seiner Wehrpflicht entzogen hat.

Refraction, so v. w. Brechung. R. der Lichtstrahlen, s. u. Licht.

Refractometer, ein von Abbe in Jena 1874 erfundenes Instrument zur Ermittelung des Brechungsexponenten von durchsichtigen Körpern, besonders von Flüssigkeiten, durch totale Reflexion. Die zu untersuchende Substanz wird zwischen die zwei Theile eines diagonal durchschnittenen Prismas gebracht. Von einem Beleuchtungsspiegel werden Lichtstrahlen durch das Prisma in ein Fernrohr geworfen. Je nach der Größe des Einfallwinkels wird das Licht von dem Prisma entweder durchgelassen oder an der zu untersuchenden Substanz total reflectirt. Im ersten Falle erscheint das Gesichtsfeld des Fernrohrs hell, im letzten dunkel. Der Winkel, bei dem die totale Reflexion eintritt, läßt sich genau ermitteln. Man dreht nämlich das Prisma so lange, bis das Gesichtsfeld zur Hälfte hell, zur Hälfte dunkel erscheint. Die Schattengrenze wird auf die Mitte des Fadenkreuzes eingestellt. Statt des Drehungswinkels, von dem der Brechungsexponent der Substanz abhängt, kann man gleich den letzteren direct an einer Scala ablesen. Diese Scala der fortschreitenden Brechungsexponenten reicht von $1_{,3}$ (nahezu der des Wassers) bis $1_{,8}$ (nahezu der der benutzten Glassorte). Höhere Brechungsexponenten lassen sich nicht bestimmen. Da weißes Licht nur eine farbige u. ungenaue Schattengrenze gibt, so befindet sich in dem Fernrohr ein sog. Compensator, bestehend aus zwei gegeneinander drehbaren Amicischen Prismen, welche die durch die totale Reflexion hervorgebrachte Dispersion aufheben. Der R. (ausgeführt von Zeiß in Jena) gibt den Brechungsexponenten auf drei Decimalstellen genau u. sehr schnell; er eignet sich daher in technischer Beziehung bes. zur Prüfung der Echtheit u. Reinheit von Flüssigkeiten. S. Beschreibung u. Abbildung in Dinglers Polyt. Journ. 1874, Bd. 213. [Stahl.

Refractor (v. Lat.), s. Fernrohr.

Refrain (frz., aus dem altfrz. refraindre = lat. re u. frangere), die strophische, durch die Wiederholung von Worten, Versen oder ganzen Strophen hergestellte Begrenzung eines Liedes. Der R. findet sich namentlich in Volksliedern u. volksmäßigen nach diesen gebildeten Gesängen (Kirchen-, Kriegs- u. Festliedern) u. entstand wahrscheinlich daher, daß das Volk bei ihm aus festlichem Anlaß von einem od. mehreren vorgesungenen Liedern einzelne Worte, Verse oder selbst Strophen im Chor wiederholte. Dann überhaupt eine mit denselben Worten ausgesprochene Wiederholung

Refrigerantia, so v. w. kühlende Mittel.

Refrigeration, Abkühlung, Erkältung.

Réfugiés (fr.), Flüchtlinge; bes. die seit 1685 nach Aufhebung des Edicts von Nantes aus Frankreich vor den blutigen Verfolgungen landesflüchtigen Reformirten. Obgleich die Grenzen Frankreichs mit Truppen besetzt wurden, gelang es doch über einer halben Million, jedoch mit Hinterlassung ihres Vermögens, ihr Vaterland zu verlassen. Sie fanden in Holland, der Schweiz, England, Dänemark, Deutschland, hier bes. in Hessen, Sachsen u. Brandenburg, wo sie zum Theil besondere französische Colonien gründeten, Aufnahme u. bürgerliche Rechte und erwiesen sich hier theils als Industrielle ꝛc., theils als Gelehrte, Künstler u. Staatsmänner nützlich. Vgl. Weiß, Histoire des R. protestants de France, Par. 1853, 2 Bde.; Köhler, Die R., Gotha 1867.

Refugium (lat.), Zufluchtsort.

Refundiren (v. Lat.), zurückgeben, Wiedererstatten, vergüten. Davon **Refusion**, Zurückgabe, Wiedererstattung. Refusis expensis, nach Rückzahlung der Kosten; auch unter Verurtheilung in die Kosten.

Refus (franz.), Weigerung, abschlägige Antwort; daher **Refusiren**, verweigern, abschlagen.

Refutation (v. Lat.), Widerlegung; Lehnsaufkündigung.

Rega, Küstenfluß in der preuß. Prov. Pommern; entspringt im Kreise Schievelbein des Regbez. Köslin, wird durch die Molstow verstärkt, ist von Wuhrow ab 120 km weit flößbar u. mündet nach einem Laufe von 188 km unterhalb Treptow im Regbez. Stettin in die Ostsee.

Regal (v. Lat.), königlich; so v. w. Hoheitsrecht; Bücher-, Waaren-Gestelle; in der Orgel gemeinschaftlicher Name kleiner Rohrwerke.

Regal, Mineral, welches vom Verfügungsrecht des Grundeigenthümers ausgeschlossen ist.

Regalbuto, Stadt in der ital. Prov. Catania (Sicilien); Weinbau; 9125 Ew.

Regaldi, Giuseppe, italienischer Dichter und berühmter Improvisator, geb. 1809 zu Novara (Sardinien). Schon während seiner Schulstudien folgte er der Anregung zur Improvisation mit überraschendem Erfolg, bildete von da an sein Talent neben der Jurisprudenz, der er sich eigentlich widmen wollte, immer eifriger aus, u. trat bereits mit 24 Jahren zuerst in Turin, dann in anderen Städten Italiens unter dem größten Beifall auf, zog sich jedoch auch bei der Kühnheit seiner Vorträge die Verbannung aus dem damals österreichischen Italien zu. 1838 ging er nach Frankreich, debutirte zuerst in Marseille u. später in Paris mit der ebenso ergreifend wie schön gedichteten Ode: Il salice de Sant' Elena (Die Trauerweide von St. Helena), erzielte einen begeisterten Erfolg u. regte dadurch die 1840 verwirklichte Idee der Heimholung der Gebeine Napoleons nach Frankreich wesentlich mit an. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland verwandte R. einige Jahre eifrigen Studiums auf Geschichte; später reiste er nahezu 5 Jahre im Orient und in Griechenland. Seit 1853 wieder in Italien, verweilte er zur Abrundung seiner Studien u. Reiseerfahrungen mehrere Jahre in Turin, erhielt dann eine Professur am Liceo zu Parma, wurde später Professor der historischen Wissenschaften an der sardischen Universität zu Cagliari u. wirkt seit einer Reihe von Jahren in gleicher Eigenschaft an der Universität zu Bologna. Er schr.: La guerra, Tur. 1832 u. ö.; Poesie estemporanee e pensate, Voghera u. Genua 1839 u. ö.; Canti, Neap. 1840; Canti nazionali, ebd. 1841, 2 Bde.; La Bibbia, Zante 1852; 1874 erschienen seine Poesie scelte (Florenz). Von Prosaschriften veröffentlichte er die Beschreibung seines Reiselebens im Orient und in Griechenland; ferner den Roman: Dora, Tur. 1866 u. ö.; Discorso storico su Roma, Tur. 1868, und verschiedene kleinere Aufsätze. Boeck-Arlossy.

Regalien (v. lat. Regalia), so v. w. Hoheitsrechte. Regalität, das Recht der Regierung, R. zu besitzen.

Regaliren (frz., aus dem span. regalar liebkosen), reichlich bewirthen.

Regard (fr.) Rücksicht, Achtung.

Regata, Regatta, ein Wettsegeln oder Wettrudern mit bes. hierauf gebauten Booten. Bei der Segel-R. streiten meist die Boote ein und desselben Clubs gegen einander, bei der Ruder-R. dagegen Club gegen Club in einzelnen Booten. Auch Kriegsschiffe verschiedener Nationen, die sich in fremden Häfen treffen, veranstalten häufig dergleichen. Wie bei dem Wettrennen der Pferde werden bei den R-s bestimmte Bahnen durch verankerte Boote markirt, Hindernisse bereitet durch Wendungen der Bahn in spitzen Winkeln etc., Preise ausgesetzt u. dgl. m. Berühmt sind die engl. Segel-R-s u. die Ruder-R-s zwischen Oxford und Cambridge; in früherer Zeit zeichneten sich die venetianischen R-s durch Pracht aus. In Deutschland sind Hauptplätze dieses anregenden Sports Berlin, Frankfurt a. M. u. Hamburg. Fest.

Regel, güldene, heißt in der Mechanik der Satz, daß man durch jede Maschine an Zeit oder an Weg verliert, was an Kraft gewonnen wird. Beispiele hierzu sind die schiefe Ebene, der Flaschenzug u. A. Der Satz ist nur ein specieller Fall des allgemeinsten Naturgesetzes von der Erhaltung der Energie. Stahl.

Regelation des Eises heißt die von Faraday beobachtete Erscheinung, daß 2 Eisstücke von 0° (aber nicht unter 0°) bei der Berührung zusammenfrieren. Dies geschieht selbst in warmem Wasser; ein Zusammendrücken der Eisstücke ist nicht nöthig, befördert aber das Gefrieren. Auf der R. beruht das Ballen des Schnees, die Plasticität des Eises u. im Großen die Verwandlung des Firnschnees in Gletschereis u. die merkwürdigen Eigenschaften der Gletscher. Die Erklärung der R. ergibt sich nach Pfaundler aus der Beschaffenheit der Oberflächentheile des schmelzenden Eises. Diese Theilchen nämlich befinden sich in verschiedenen Stadien, die zwischen der festen Krystallform u. der flüssigen Form liegen. Durch Einwirkung der Eis- u. Wassertheilchen auf einander nimmt das Eis an der einen Stelle ab, an der anderen zu, so daß sich zwischen mehreren Eisstücken vereinigende Brücken bilden können. Daß die R. durch den Druck beschleunigt wird, hat seinen Grund in der Erniedrigung des Schmelzpunktes durch den Druck. Stahl.

Regeldetri (v. lat. Regula de tribus, Regel über 3), die Rechnungsart, durch welche in Aufgaben des praktischen, bes. kaufmännischen Lebens zu drei gegebenen Größen die vierte Proportionale gefunden wird. Aufgaben, welche durch die R. gelöst werden sollen, zerfallen in einen bekannten Satz u. einen Fragesatz; die in Frage stehende Zahl (Fragezahl) wird mit x bezeichnet und zum vierten Gliede gemacht, diejenige durch die Aufgabe bekannte, welche mit ihr dieselbe Benennung hat, wird das dritte. Besteht nun zwischen beiden Arten von benannten Zahlen, welche in der Aufgabe vorkommen, der Zusammenhang, daß, wenn die eine Art von Größen wächst, auch die andere zunimmt, so ordnet man die beiden übrigen Zahlen so, daß die aus dem bekannten Satz das erste, die andere das zweite Glied bildet; dann multiplicirt man das zweite Glied mit dem dritten u. dividirt durch das erste, so findet man die gesuchte Zahl; darin besteht die gerade R. Wenn z. B. die Aufgabe ist: 6 kg kosten 8 M, was (d. h. wie viel M) kosten 15 kg? so findet sich nach obiger Anweisung: $6\,kg : 15\,kg = 8\,M : x\,M$, $x = \frac{15 \cdot 8}{6} = 20$; denn $6 : 15 = 8 : x$, $6x = 8 \cdot 15$, $x = 20$. Benannte Zahlen mit verschiedenen Benennungen müssen in solche mit einer Benennung verwandelt werden. Besteht dagegen zwischen beiden Arten von benannten Zahlen der Zusammenhang, daß, wenn die eine Art zunimmt, die andere abnimmt, so setzt man die Zahl aus dem bekannten Satz als zweites, die aus dem Fragsatz als erstes Glied; dies Verfahren heißt verkehrte od. umgekehrte R., weil die Zahlen des dritten und vierten Gliedes in der umgekehrten

Reihenfolge stehen wie die zugehörigen Zahlen im ersten und zweiten. Ist z. B. die Aufgabe gestellt: 21 Arbeiter vollenden ein Werk in 45 Tagen, wie lange Zeit brauchen dazu 15 Arbeiter? so erhält man den Ansatz: 15 A. : 21 A. = 45 T. : x T. od. 15 : 21 = 45 : x, 15 x = 21 . 45, x = 63. Aufgaben, deren Lösung mehrfache Anwendung der R. (einfachen R.) erfordert, heißen Aufgaben der zusammengesetzten R. (Regula composita), zu welcher auch die Kettenregel gehört. Sind 5 Größen gegeben, aus welchen eine sechste zu berechnen ist, so heißt die zur Lösung mittels einer Rechnung führende Regel Regula de quinque, Regula quinque, oder, weil eine doppelte Anwendung der R. nöthig sein würde, Regula duplex. Die Berechnung einer achten Größe aus 7 bekannten geschieht durch die Regula septem ꝛc.; die Regel, welche eine mehrfache Anwendung der R. ersetzt, heißt Regula multiplex. Das Gemeinsame aller dieser Regeln ist, daß sie Anweisungen zur mechanischen, möglichst gedankenlosen Auffindung der Resultate geben, ähnlich wie oben gezeigt worden ist; darin liegt der Grund, daß sie jetzt fast sämmtlich aus den Rechenbüchern verschwunden sind. R. und ihre Verwandten sind Anwendungen der Lehre von den Proportionen; wer diese versteht, kann leicht sämmtliche einschlägigen Aufgaben lösen, ohne für die besonderen Fälle besonderer Anweisung zu bedürfen. In neuerer Zeit versteht man deshalb unter R. meist die Lösung jener Aufgaben, ohne Rücksicht auf den Weg, auf welchem sie stattfindet; die früheren Regeln werden verständiger Weise gewöhnlich unterdrückt. Buchrucker.

Regelfläche (Geom.), eine durch Bewegung einer geraden Linie erzeugte Fläche.

Regel-Kompaß, so v. w. Peilkompaß, s. unter Kompaß.

Regeln, so v. w. Menstruation.

Regelung, Rehling, s. u. Reling.

Regen, Niederschlag atmosphärischen Wassers in Form von Tropfen oder Wasserstrahlen. Nach der Form, Menge und Ausbreitung des fallenden R-s unterscheidet man: Staub-R., dessen Tropfen sehr klein sind u. den Übergang zum Nebel bilden; Strich-R., welcher nur aus einer einzelnen vorüberziehenden Wolke niederfällt, nur einen kleinen Landstrich trifft u. kurze Zeit dauert; Platz-R., einen starken, ebenfalls nicht lange anhaltenden R. mit großen Tropfen, wie er namentlich oft bei Gewittern als Gewitter-R. vorkommt; Land-R., welcher Tage lang anhält und viele Meilen weit sich ausbreitet; Wolkenbruch, ein Erguß großer Wassermassen in Strömen. R. entsteht, wenn derselbe Proceß, welchem Nebel u. Wolken (s. d. Art.) ihre Entstehung verdanken, sich so weit fortsetzt, daß die Wasserkügelchen infolge ihrer zunehmenden Größe durch den Luftwiderstand nicht mehr nahezu schwebend erhalten werden. Während anfänglich die Dunstkügelchen nur langsam sinken und dabei in größerer Tiefe wieder verdunsten, nähert sich die Luft immer mehr ihrem Sättigungspunkte; ist dieser erreicht, so verdunsten die Wassertröpfchen nicht mehr; zugleich vergrößern sie sich, u. zwar theils, wie man annimmt, dadurch, daß mehrere derselben zu einem größeren Tropfen zusammenfließen, theils aber dadurch, daß auf der Oberfläche der aus größerer Höhe herabsinkenden, also kälteren Tröpfchen sich immer mehr Wasser aus der feuchten Luft niederschlägt; diese Zunahme der Größe der R-tropfen ist so rasch, daß z. B. die R-menge auf dem Gipfel hoher Thürme stets sehr merklich kleiner ist als an deren Fuße. Sind die Wolken, aus welchen es regnet, sehr hoch, so bestehen die fallenden Theilchen anfangs aus Eis u. thauen erst bei tieferem Herabfallen auf, wenn die untere Luft eine hohe Temperatur hat, widrigenfalls sie in Gestalt von Schneeflocken herabfallen. Daher kann es am Fuße eines Berges regnen, während es aus derselben Wolke auf dem Gipfel schneit. In der heißen Zone, wo die Wolken wegen der größeren Luftwärme höher stehen, also kälter sind, müssen auch die R-tropfen während des Fallens mehr Wasser auf sich niederschlagen, sind also weit größer als bei uns, u. wo die ganze Atmosphäre feucht ist, wird es auch in der Tiefe stärker regnen als in der Höhe. Werden die feuchten Winde gegen ein (bes. bewaldetes) hohes Gebirge getrieben, so erfolgt eine bes. rasche gewaltsame Condensirung, wodurch die furchtbaren, in Gebirgsgegenden nicht seltenen Wolkenbrüche entstehen. (Vgl. auch Hagel.) Jenseit hoher Gebirge sind daher die R. viel seltener; ja es können so regenlose Gebiete entstehen; wie die Wüste Gobi im östlichen Centralasien, die Küste von Peru u. a.

In der Regel beträgt die in einem Jahre gefallene Regenmenge desto mehr, je höher die mittlere Jahrestemperatur, je größer also das Maß der Ausdünstung ist. So beträgt die jährliche Regenmenge in Deutschland 400—1000, in Indien dagegen bis 3000 mm. Über die Bestimmung der Regenmenge s. u. R-messer. Die jährliche R-menge hängt ferner vom Zug der Gebirge, von den Winden, welche verschieden erwärmte Luftschichten mit einander mengen, von der Nähe des Meeres u. anderen örtlichen Verhältnissen ab. Den Einfluß der Jahreszeiten anlangend, so ist zu beiden Seiten des Äquators der ganze in einem Jahre fallende R. auf die Zeit beschränkt, in welcher die Sonne an den betreffenden Orten am höchsten steht; sie heißt die R-zeit. Nur in Hindostan bringen die SWMonsune andauernde R-güsse. In der Gegend des Äquators selbst (im Calmengürtel) dagegen regnet es täglich um die Mittagszeit. Weiter von den Tropen entfernt vertheilt sich der R. auf die einzelnen Jahreszeiten gleichförmiger. In SEuropa fällt jedoch das Maximum des R-s auf den Frühling u. Herbst, in Deutschland auf den Sommer und Spätherbst. An der WKüste Europas ist die R-menge im Winter ebenso groß, wie im Sommer. Je weiter man aber nach dem Continent vorrückt, desto vorherrschender findet man den R. in den Sommermonaten. In neuerer Zeit hat man einen Zusammenhang der R-mengen mit der Periode der Sonnenflecke ermittelt, indem in den Jahren der Maxima der Sonnenflecke die R-menge auf der ganzen Erde eine größere war als sonst. Das R-wasser ist nahezu chemisch reines Wasser; es enthält Spuren von in der Luft enthaltenen Substanzen, theils gelöst, theils suspendirt, namentlich enthält es stets etwas salpetersaures Ammon. Über die Bedeutung des R-s im Haushalte der Natur s. Wasser. Vgl. v. Bebber, Die R-verhältnisse Deutschlands, Münch. 1877; Dove, Klimatologische Beiträge, 2. Bd., Berl. 1869; Wojeikof, Die atmosphärische Circulation, Gotha 1874. Grecht.

Regen, 1) linker, 165 km langer Nebenfluß der

Donau in den bayer. Regierungsbezirken Niederbayern u. Oberpfalz; am Böhmerwaldgebirge entspringend, vereinigen sich der Große und Kleine R. bei Zwiesel zum Schwarzen R., und dieser vereinigt sich darauf mit dem Weißen R. bei Pulling zum R., welcher die Cham bei Chamb aufnimmt u. bei Stadtamhof, Regensburg gegenüber, mündet. 2) Marktflecken u. Hauptort in dem 569,₅₂ □km (10,₃₄ □M) mit (1875) 26,215 Ew. umfassenden, gleichnam. Bezirksamt des bayer. Regbz. Niederbayern, am Schwarzen R., Station der Bayer. Staatsbahnen; Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, besuchte Viehmärkte; 1875: 2404 Ew. — Das Bez.-Amt, das einen Walddistrict im höchsten Theile des Böhmerwaldes (vom Großen Rachel bis zum Großen Arber) bildet, enthält viele Glashütten. H. Berns.

Regenbog (Regenbogen), **Barthel**, Meistersänger, eigentlich ein Schmied, verließ aber sein Handwerk aus Liebe zur Dichtkunst und begab sich nach Mainz, wo er mit Frauenlob (gest. um 1318), welchen er überlebte, zusammentraf u. im Gesange wetteiferte. Gedichte von ihm in der Kolmarer Meistersängerhandschrift u. von der Hagens Minnesingern (Bd. 4); s. auch Bartsch, Meisterlieder aus der Kolmarer Handschrift, Stuttg. 1862.

Regenbogen, farbiger Bogen, welchen wir erblicken, wenn die in einer gewissen Höhe hinter uns stehende Sonne auf einen dicht fallenden Regen scheint. Meist bemerkt man über dem R. in einem gewissen Abstande noch einen zweiten, matterfarbigen Neben-R. Die Farben des R-s sind die prismatischen Farben (s. u. Farben); u. zwar liegt am Haupt-R. das Violett innen, das Roth außen, am Neben-R. umgekehrt. Zuweilen zeigen sich am inneren Rande des Haupt-R-s, seltener auch am äußeren Rande des Neben-R-s, noch schmale, roth und grün gefärbte Säume (secundäre od. überzählige R.). Die Breite des R-s beträgt etwa 2°, der Halbmesser des inneren, violetten Bogens 40½°, der des äußeren, rothen Bogens 42½°, u. so hoch erhebt sich auch der R. am Himmel, wenn die Sonne gerade im Horizont steht; je höher dieselbe steht, desto kleiner ist der R.; steht sie endlich 42° hoch od. noch höher, so ist die Bildung des R-s nicht mehr möglich. Der Mittelpunkt des ganzen, zu einem Kreis ergänzt gedachten R-s liegt stets der Sonne gegenüber in der Verlängerung der durch die Sonne und das Auge des Beobachters gezogenen Linie. Zuweilen erscheint kein vollständiger R., sondern nur Stücke desselben (Regen- od. Wassergallen). Auch das Mondlicht kann R. erzeugen, doch zeigen diese Mond-R. selten eine deutliche Färbung. Theorie des R-s: wenn Sonnenstrahlen auf die dem Beobachter zugewendete Seite eines Regentropfens fallen, so treten dieselben in den Tropfen ein u. werden dabei gebrochen; an der hinteren Wand des Tropfens treten sie zum Theil aus, zum Theil aber werden sie dort reflectirt und kehren in den Tropfen zurück, um, an der vorderen Fläche wieder angelangt, theilweise auszutreten, wobei sie zum zweitenmal gebrochen werden. Das weiße Sonnenlicht wird dabei in die prismatischen Farben (s. d.) zerlegt. Die nach vorn ausfahrenden Strahlen divergiren im Allgemeinen nach allen möglichen Richtungen; eine auf die Natur der Kugelfläche sich gründende Rechnung ergibt aber, daß diejenigen Sonnenstrahlen, welche die Oberfläche des Tropfens oberhalb seiner Mitte unter 59¼°, sowie unter einem bis zu mehreren Minuten größeren oder kleineren Winkel treffen, alle fast genau in derselben Richtung den Tropfen verlassen; für den in dieser Richtung befindlichen Beobachter muß daher der Tropfen bes. hell erscheinen. Der Winkel, den diese Richtung mit derjenigen der auf den Tropfen fallenden Sonnenstrahlen bildet, beträgt für rothe Strahlen 42½°, für violette 40½°. Daher erscheinen alle die Regentropfen, die sich gerade in einem Winkelabstande von 40½° resp. 42½° von dem oben definirten Mittelpunkte des R-s befinden, violett resp. roth, d. h. man sieht um diesen Mittelpunkt in einem Abstande von 40½° einen violetten, in einem Abstande von 42½° einen rothen Lichtbogen u. zwischen beiden die übrigen prismatischen Farben. Eine andere Reihe von Strahlen, die den Tropfen an einer gewissen Stelle unterhalb seiner Mitte treffen, tritt erst nach zweimaliger Reflexion aus, u. für die Richtung, nach welcher dies geschieht, gilt die analoge Betrachtung wie vorhin; der Winkel, welchen die Richtung der dichtesten Strahlen mit der Achse bildet, beträgt aber hier für die rothen Strahlen ungefähr 50°, für die violetten ungefähr 53½°, so daß man um den ersten R. concentrisch einen zweiten mit der umgekehrten Folge der Farben erblickt. Die Lichtstärke des zweiten ist weit kleiner, weil für den zweimal reflectirten Strahl ein größerer Theil des Lichtes durch Austreten nach außen verloren gegangen ist. Diese Theorie des R-s rührt in ihrer mathematischen Begründung von Newton her. Die oben erwähnten, oft bis zu 4 vorhandenen secundären R. entstehen nach Young durch Interferenz der Strahlen, welche den Tropfen über u. unter den für den Haupt- resp. Neben-R. in Betracht kommenden Punkten treffen. Wimmenauer M.

Regenbogenhaut, s. u. Auge, S. 348. R-entzündung (Iritis), s. Augenentzündung.

Regenbremse, s. Bremsen.

Régence (franz.), Regentschaft, bes. die berüchtigte Philipps von Orléans, 1715—23; aber auch in der Bedeutung von Regierung.

Regeneration (v. Lat.), so v. w. Reproduction.

Regenerativgasfeuerung (hierzu eine Tafel), eine bes. von Siemens ausgebildete Methode der Gasfeuerung, mittels welcher sich die technisch höchsten Hitzegrade erzeugen und zugleich die Wärmeverluste sehr verringern lassen. Die vom Generator (s. d.) bei (f Fig. III) kommenden Gase treten durch den Kanal b in eine mit stark glühenden, feuerfesten Steinen durchbrochene ausgesetzte Kammer (c Fig. I u. II) durch ein Ventil (e), welches die Menge des einströmenden Gases zu reguliren erlaubt. Von c treten sie stark erhitzt durch die auf der einen Seite des Ofens liegende sogenannte Kunst aus 2—3 Spalten in den Schmelzraum des Ofens (in der Figur ein Flußstahl- od. Martinofen). Durch ein zweites Ventil (d) wird in eine daneben befindliche, ebenfalls mit glühenden, feuerfesten Steinen durchbrochen ausgesetzte Kammer (c) die Verbrennungsluft geleitet u. tritt durch die Kunst aus mit denen des Generatorgases abwechselnden 2—3 Spalten (welche aber in der Figur der Deutlichkeit wegen als hinter den ersteren liegend gezeichnet sind, was jetzt nicht mehr ausgeführt wird) in den Ofenraum, wo die Verbrennung der auf diese Weise innig gemischten Gase stattfindet. Die verbrannten Gase treten durch die Öffnungen der

auf der anderen Ofenseite liegenden zweiten Kunst in 2 dort befindliche kältere Kammern (c) und geben an deren Steine ihre überflüssige Wärme so weit ab, daß die ihnen noch bleibende Wärme eben genügt, im Schornstein den nöthigen Zug hervorzubringen. Sind nun die Steine dieser beiden letzten Kammern hinreichend heiß geworden, so werden an den Zuleitungsröhren mittels der Heber (p u. q) die Klappen n u. m um etwa 90° gedreht und es tritt dann die Verbrennungsluft u. die Generatorgase durch je eine der frisch geheizten Kammern, während umgekehrt die verbrannten Gase die von jenen nun nicht mehr durchstrichenen ersten beiden Kammern heizend durchziehen. In Figur II. bezeichnet noch a die Arbeitsthür, b die Abflußrinne sammt Stichloch für den fertigen Stahl. K ist ein auf Schienen sich bewegender Wagen, mit welchem die Formen (Coquillen) für den fertigen Stahl auf Schienen unter (b) gefahren werden. Außer zum Schmelzen, Glühen und Schweißen des Stahls u. Stabeisens werden R-en bes. in der Porzellan- und Glasindustrie vielfach angewandt. Jungck.

Regengalle, s. Regenbogen.

Regenmesser (Hyeto-, Ombro-, Pluviometer), Vorrichtung zur Messung der Menge des herabfallenden Regens. Die gewöhnlichen bestehen aus einem prismatischen od. cylindrischen Gefäße, dessen Oberfläche man dem Regen frei aussetzt. Um das Verdunsten zu verhüten, gibt man den Grundflächen die Gestalt von Trichtern, welche das gesammelte Wasser in ein sonst verschlossenes Gefäß führen. Der Wiener Meteorologencongreß von 1873 empfahl als die zweckmäßigste Art R. solche mit rundem Auffanggefäß. Ein unter demselben angebrachter Trichter leitet das aufgefangene Regenwasser durch eine Röhre in das Sammelgefäß, wo es nicht verdunsten kann. Von da aus kann es durch einen Hahn in den Meßcylinder abgelassen u. gemessen werden. Man drückt die Regenmenge dadurch aus, daß man bestimmt, wie hoch das Regenwasser eine horizontale Oberfläche bedecken würde, auf welche der Regen fiel. Specht.*

Regenpfeifer, Charadriidae *Leach.*, Vogelfam. aus der Ordg. der Watvögel; Schnabel mittellang; Stirn hinter der Schnabelfirste kuppig aufgetrieben; Hals von der Dicke des Kopfes; Beine meist kräftig; Hinterzehe fehlt oder ist kurz; Krallen seicht gefurcht, Mittelkralle hohl; offene Flächen, Seestrand, Haiden; ihr Lauf ist schußweise schnell mit wagerechter Körperhaltung; bodenfarbig, wenn nicht, dann sehr scheu; Nestflüchter; in zahlreichen Arten über die ganze Erde verbreitet; wandern gemeinschaftlich in Zügen. Gatt. Charadrius *L.*, eigentlicher R.; Kopf sehr hochstirnig; Schnabel kurz; Augen groß; Schwanz quer gebändert, mittellang; Hinterzehe fehlt; Flügel spitz; 4 birnförmige, gelbbräunliche Eier mit starken Flecken. Ch. pluvialis *L.*, Goldregenpfeifer; 30 cm lang; dunkelgrau mit gelbgrünen od. goldig gelben, kleinen, zahlreichen Flecken; Tute der Jäger; Charaktervogel der nordischen Tundren; brütet schon auf den norddeutschen Haiden. Ch. morinellus *L.*, Morinellregenpfeifer, drosselgroß, bewohnt die Gebirgsköpfe, u. a. das Riesengebirge. Ch. minor *Meyer*, lerchengroß, auf Sandbänken der Flüsse; oben lehmgrau, unten weiß mit schwarz gezeichneter Brust u. a. m. Hierher ferner Vanellus, Kiebitz, Oedicnemus, Triel, Haematopus, Austernfischer, s. d. Farwick.

Regens (lat.), 1) herrschend, der Herrschende; 2) so v. w. Pater regens, Aufseher, Leiter in katholischen Stiftern, Seminaren 2c.

Regensburg, ehemaliges fürstbischöfliches Hochstift in Deutschland, zu welchem gegen 11,000 Dominialunterthanen in mehreren Reichsherrschaften (Donaustauff, Wörth, Hohenburg) und Ortschaften in Bayern u. der Oberpfalz gehörten. Der Bischof war Reichsstand. Einkünfte: ca. 20,000 Thlr. Wappen: ein schräger silberner Rechtsbalken im rothen Felde. Das Bisthum wurde 739 gestiftet u. der erste Bischof war Garibald (Gaubald), welcher seinen Sitz im Kloster St. Emmeran nahm u. 752 starb. Die Insel aber erhielt erst der hl. Wolfgang 974, der auch Erzieher des nachmaligen Königs Heinrich des Heiligen ward u. 31. Oct. 994 starb. Seitdem war auch die Abtswürde von St. Emmeran von der Bischofswürde getrennt. 1803 wurde das Mainzer Erzbisthum auf R. übertragen, Karl Theodor von Dalberg wurde 1804 Kurerzkanzler, Erzbischof von R., R. sein Fürstenthum, zu welchem nicht allein die freie Reichsstadt R., sondern auch noch andere Ländereien geschlagen wurden; unter ihm hatte R. (mit Aschaffenburg) 28 □M. u. 108,000 Ew. 1810 kam R. an Bayern. Dem Erzbischof Dalberg (gest. 1817) folgte bis 1821 Niemand. Dann wurde das Bisthum R. unter dem Erzbisthum München-Freising neu geschaffen u. seitdem standen ihm vor Johann Nepomuk von Wolff bis 1829, Johann Michaël von Sailer bis 1832, Georg Michaël Wittmann bis 1833, Franz Xaver von Schwäbl bis 1841, Valentin von Riedel bis 1857. Seit 1858 ist Bischof Ignaz von Senestrei. Vgl. Geschichte der Fürstbischöfe von R., Regensb. 1795; Ried, Codex diplomaticus Ratisbonensis, 2 Bde., ebd. 1816. Kleinschmidt.

Regensburg, Hauptstadt des vormaligen bayer. Regenkreises, jetzt des Regbez. Oberpfalz u. Regensburg, ehemals freie Reichsstadt u. Sitz des Reichstags mit Sitz u. Stimme auf der Schwäbischen Bank und beim Bayerischen Kreise; am rechten Ufer der Donau, über welche eine Steinbrücke mit 15 Bogen führt (erbaut 1135—46), wichtiger Knotenpunkt der Bayer. Staatsbahnen; der Sitz der Regierung, eines Bisthums u. Domcapitels, einer Handelskammer u. eines Hauptzoll-, Oberpost- und -Bahnamtes, Garnison. Unter den Kirchen sind erwähnenswerth der (katholische) Dom, 1275—1486 erbaut, 1838 restaurirt, mit 2 erst 1869 vollendeten Thürmen, den Grabmälern mehrerer Bischöfe u. des Fürst-Primas von Dalberg; St. Emmeran, mit dem Grabe des Kaisers Ludwig des Kindes, des Herzogs Arnulf von Bayern, des Aventinus, der Gruftkapelle des Fürsten von Thurn u. Taxis, u. einem der schönsten Kreuzgänge Deutschlands, die lutherische Dreieinigkeitskirche, die rein gothische Dominicanerkirche von 1274, die Stiftskirche Obermünster von 1010 2c., Armenhaus, zahlreiche Klöster, Lazareth, das Rathhaus, in welchem der Reichstag 1663—1806 seine Sitzungen hielt (der Reichssaal noch im alten Zustande), mehrere Paläste (darunter die neue königl. Villa im Gothischen Stile, des Fürsten von Thurn und Taxis, die 652 von Theodo von Bayern gestiftete Abtei St. Emmeran, mit Gemäldesammlung), das Thon-Dithmersche Haus, das Goldene Kreuz (ehem. Kaiserherberge), der Herzogs- und Bischofshof 2c., Humanistisches Gymnasium, Lyceum mit theologischer und philo-

sophischer Section, Gewerbeschule, Realgymnasium, mehrere öffentliche Bibliotheken (königl. u. fürstlich taxissche), Sternwarte, Sammlung von physikalischen und mathematischen Instrumenten, Wasserleitung, Botanische Gesellschaft (vom Professor Hoppe, Graf de Bray u. Duval 1790 gestiftet), Historischer Verein für die Oberpfalz u. R. (s. u. Alterthumsvereine), mineralogisch-zoolog. Verein, Theater; Spaziergänge in den auf den geschleiften Festungswerken entstandenen Anlagen mit Denkmal Keplers, der in R. starb, u. auf den Donauinseln obere und untere Wörth. Die Industrie R-s erzeugt namentlich Branntwein, Maschinen, Leder, Stahl- und Messingwaaren, Papier, Bleistifte, Weingeist, Zucker, Meth 2c.; Schifffahrt u. Handel mit Getreide, Holz, Salz 2c. sind recht bedeutend; Freimaurerloge: Zu den drei Schlüsseln. Jenseits der Brücke, an der Mündung des Regen, liegt Stadtamhof (s. d.); auf hohem Thalrande der Donau 2 Stunden unterhalb R. die Walhalla (s. d.); mit Garnison 31,504 Einwohner (darunter 5775 Protestanten). Die Römer legten (14 v. Chr.) im nördlichsten Winkel der Donau ein Castell unter dem Namen Castra regina od. Reginum an, mit starker Besatzung, das rasch auch zu einer bedeutenden Handelsstadt u. römischer Culturstätte wurde; von hier nahm der Limes transdanubianus seinen Anfang, der sich bis zum Rhein erstreckte. Im Jahre 185 ließ nach einer 1877 gefundenen Inschrift der Kaiser Marc Aurel die Umwallung der Stadt mit Thürmen herstellen. Als Radaspona kam R. nach dem Untergange des Römischen Reiches zunächst an die Gothen, dann an die Bayern. 558 wurde R. die Residenz der Herzöge von Bayern. Nach dem Sturze des Herzogs Thassilo, 788, durch Karl d. Gr., kam R. an die Karolinger (Arnulf residirte meist hier), doch zu Anfang des 10. Jahrh. wieder an die Herzöge von Bayern. Nach der Ächtung Heinrichs des Löwen, 1180, wurde R. wieder kaiserliche Stadt, doch behielten 1205 die Herzöge von Bayern das Recht, den Burggrafen zu ernennen. 1245 wurde R. freie Reichsstadt. Zwischen Bischof, Kaiser, Herzog und Bürgern war oft wegen der verschiedenen Rechte Streit. Als sich 1486 die Stadt Schulden halber dem Herzog unterwarf, wurden beide in die Acht erklärt, u. der entstandene Streit endigte 1492 damit, daß die Stadt ihre Freiheit wieder bekam und ein kaiserlicher Reichshauptmann eingesetzt wurde, den 1514 eine Revolution beseitigte, worauf eine Verfassung eingeführt u. die Verwaltung einem Rath und dem Ausschuß der Vierziger übertragen wurde. Am 6. Juli 1524 wurde das R-er Bündniß zwischen katholischen Prälaten u. Fürsten zur Ausrottung der protestantischen Ketzer durch Campegius (Campeggi) abgeschlossen. 1541 wurde dort ein Colloquium zwischen Protestanten (Melanchthon, Bucer, Pistorius) u. Katholiken (Joh. u. Jul. Pflugk) über Gegenstände der Dogmatik gehalten, dessen Folgen das R-er Interim (s. Interim) war; 1542 nahm R. die Augsburger Confession an. 1630 Fürstentag, auf welchem Wallenstein entlassen wurde. 1632 nahm der Kurfürst Maximilian von Bayern, 1633 Bernhard von Weimar durch Überfall für Schweden, 28. Juli 1634 wieder die Kaiserlichen R. ein. 1663 kam der Reichstag nach R. u. blieb bis 1806 in dessen Mauern, nur 1713—14 war er wegen der Pest nach Augsburg u. 1742—44, während der Kurfürst von Bayern als Karl VII. Kaiser war, nach Frankfurt verlegt. Am 26. Aug. 1684 hier Waffenstillstand zwischen Frankreich und den Verbündeten Spaniens. 1703 nahm der Kurfürst von Bayern R. ein, mußte es aber nach der Schlacht bei Höchstädt 1704 wieder räumen. Die letzte Sitzung der Reichsdeputation 10. Mai 1803 wurde durch kaiserlichen Beschluß aufgelöst. 1806 wurde mit dem Ende des Deutschen Reiches auch die Reichsfreiheit R-s aufgehoben, und die Stadt kam nun an den Fürst-Primas K. v. Dalberg, welcher hier seine Residenz nahm, 1810 aber an Bayern. Bei den Schlachten in der Nähe von R. im April 1809 wurde die Stadt am 19. von den Österreichern besetzt, aber schon am 23. von den Franzosen unter Lannes erstürmt, wobei 150 Häuser in Flammen aufgingen. Merkwürdig ist R., weil dort vor der Säcularisation von 1803 außer dem Stadtrath der freien Reichsstadt, vier Reichsstände ihren Sitz hatten, nämlich der Bischof von R., der Benedictinerabt zu St. Emmeran und die beiden Äbtissinnen von Ober- u. Niedermünster, letztere Stifter wurden 1803 sämmtlich säcularisirt. Seit 1877 wurden bei R. wichtige röm. u. german. Alterthümer ausgegraben. Vgl. Gemeiner, Reichsstadt R-ische Chronik, Regensb. 1800—24, 4 Bde.; H. Graf von Walderdorff, R. in seiner Vergangenheit u. Gegenwart, 3. A., ebd. 1877; Weiningers Führer durch R., 4. A., ebend. 1877. Schroot. Dronke.

Regenstauf, Marktflecken im Bez.-Amt Stadtamhof des bayer. Regbez. Oberpfalz und Regensburg, am Regen, Station der Bayer. Staatsbahnen; Institut der Armen Schulschwestern, Dampfsägemühle; 1875: 2032 Ew. Dabei die Burgruine Stauff-Ehrenfels.

Regent (v. Lat.), überhaupt derjenige, welcher einen Staat zu regieren befugt ist u. wirklich regiert; im engeren Sinne dann derjenige, welcher in einem monarchischen Staate bei Verhinderung des eigentlich zur Regierung berechtigten Fürsten die Regierungsgewalt auf so lange ausübt, die Regentschaft führt, bis diese Verhinderung des rechtmäßigen Staatsoberhauptes behoben ist. Solche Verhinderungsfälle sind Minderjährigkeit, Gefangenschaft od. sonstige längere Abwesenheit, Geisteskrankheit. Wer in solchen Fällen zur Regentschaft berufen wird, ist zumeist durch die Verfassung geregelt.

Regenwalde, 1) Kreis im preuß. Regbez. Stettin, durchschnitten von der Berlin-Stettiner Eisenbahn; 1189,4 □km (21,6 □M) mit (1875) 47,369 Ew. Kreisstadt ist Labes. 2) Stadt darin, an der Rega; landwirthschaftliche Versuchsstation, meteorologische Station, Fabrikation von landwirthschaftl. Maschinen und Ackergeräthen, Dampfwollspinnerei, Tabakfabrik, Stärkefabrik; 1875: 3393 Ew.

Regenwurm, Lumbricus *L.*, Gatt. der Borstenwürmer. Körper geringelt, drehrund, an beiden Enden zugespitzt. Haut derb, muskulös. Mund unbewaffnet. Augen fehlen. Ein Fleischwulst, sogen. Gürtel, liegt im vorderen Körpervirtel, nahe dem Ende desselben. Hackenborsten in vier Längsreihen, wenig vortretend. Eier klein, zu 2—6 in einer Kapsel. Ihre Nahrung besteht in faulenden Pflanzenstoffen, welche sie mit der anhaftenden Erde aufnehmen. Leben bei Tage verborgen in Erdlöchern, verlassen diese nur des Nachts u. bilden dabei die kleinen bekannten Erdhäufchen. Im Winter bohren sie sich tiefer

in den Boden ein. Mehrere einheimische Arten, von denen die größte L. terrester *L.* ist. Farwick.

Regenzeit, in den Tropenländern die Zeit, wo viele Gewitter u. starke Regengüsse stattfinden. Es ist stets die Zeit, wo die Sonne am höchsten steht.

Regesten (von regerere, eintragen, einregistriren), sind chronologisch geordnete Urkundenverzeichnisse mit Angabe von Datum, Ort u. kurzer Stoffdarlegung u. dienen zur Übersicht über den Urkundenschatz von Reichen, Klöstern, Gemeinwesen ꝛc. wie zur Grundlage für die Geschichte der Regenten. Jedes Jahr erscheinen fast dergleichen R. Die wichtigsten für die alte deutsche Kaisergeschichte sind die von Böhmer, Chmel, Sickel und Stumpf, für die Päpste die von Potthast u. Jaffé, für Österreich die von Meiller, für Frankreich von Bréquigny, für die Schweiz von Hidber ꝛc. Kleinschmidt.

Regge, Nebenfluß der Vechte in der niederländ. Prov. Overyssel, im Münsterschen entspringend, durch Kanal mit der Schipbeek (Aa von Alhaus) verbunden.

Reggio, 1) (R. nell' Emilia), Prov. des Königreichs Italien (ehemals ein zu Modena gehöriges Herzogthum) zwischen den Prov. Mantua, Modena, Massa-Carrara u. Parma, 2272 □km (41,$_{26}$ □M) mit 240,635 Ew. (106 auf 1 □km, in ganz Italien 90,$_{5}$), 2 Bezirke (R. mit 177,886 Ew.), 45 Gemeinden, gehört in ihrem nördl. Theil zur Poebene, die südliche Hälfte wird von den Abhängen des Apennin erfüllt (auf dem Kamm Gipfel bis 2060 m). Der ebene Theil ist äußerst fruchtbar u. bringt Cerealien, Reis, Obst ꝛc. im Überfluß hervor. An den Vorbergen des Apennin wird viel Wein gebaut, im Gebirge selbst ist die Schafzucht Haupterwerbszweig. Die Industrie ist von geringem Belang. Die Prov. ist reich bewässert (Po an der Nordgrenze u. mehrere seiner Nebenflüsse) u. wird von 30 km der Oberital. Bahn sowie verschiedenen Kanälen (Canale die R.) Naviglio di R., Canale di Correggio) durchschnitten. **2**) Hauptstadt darin, an einer Abzweigung des Canale di R. u. Station der Oberital. Bahn, von alten Befestigungen umgeben, gut gebaut mit breiten, durch Arkaden eingefaßten Straßen; Sitz der Provinzialbehörden und eines Bischofs; Kathedrale aus dem 15. Jahrh. mit hoher Kuppel und Sculpturen von Clementi, Schüler Michel Angelos; Kirche Madonna della Ghiara in Form eines griech. Kreuzes mit Kuppel und bemerkenswerthen Fresken, schöne moderne Kirche Madonna della Concepcione; unter den weltlichen Gebäuden zeichnen sich aus der Municipalpalast und bes. das Theater, der Stolz R-s. Anstalten: bischöfl. Seminar, Bibliothek von 56,000 Bdn. u. 1066 Handschriften, Lyceum mit der Naturaliensammlung Spalanzanis, Gymnasium, Technische Schule, zahlreiche Wohlthätigkeitsanstalten. In Bezug auf industrielle Thätigkeit u. Handel bildet Seide den Hauptartikel; 19,131 Ew. (Gem. 50,657). Geburtsort Ariosts, Spalanzanis, Cialdinis und des Astronomen Secchi. 20 km südl. von R. liegen die Ruinen des Schlosses Canossa (Canosa, s. d. 2). R. hieß bei den Römern Regium Lepidi (Regium Lepidum, Forum Lepidi) u. war eine Gründung der Bojer. 409 n. Chr. wurde es von Alarich zerstört u. 450 das Bisthum errichtet. Im Mittelalter war R. freie Stadt, ergab sich aber zu Ende an Obizzo von Este, Markgrafen von Ferrara. 1326 wurde R. dem Papst unterthan, später von Johann, König von Böhmen, dem Deutschen Reiche unterworfen. R. wechselte hierauf den Besitzer mehrmals, bis es 1409 wieder an das Haus Este kam, bei welchem es nun, die Zeit von 1796—1814 ausgenommen, wo es ein Theil der Cisalpinischen Republik u. des Königreichs Italien war, bis 1859 blieb, wo es mit Sardinien vereinigt wurde. 1706 eroberten die Franzosen das feste Schloß. **3**) (R. di Calabria), Provinz, früher Calabria ulteriore I., bildet den südlichsten Ausläufer des ital. Festlandes, 3937 □km (71,$_{5}$ □M) mit 353,608 Ew. (90 auf 1 □km, in ganz Italien 90,$_{5}$), 3 Bezirke (R. mit 124,280 Ew.) 107 Gemeinden. Das Land ist bis auf die schmalen Küstenebenen gebirgig durch den hier gutbewaldeten Apennin (Calabr. A.), der im Aspromonte 1974 m aufsteigt. Bewässerung nur durch Küstenflüsse; Getreideproduction nicht ausreichend, reichlichen Ersatz dafür u. bedeutenden Überschuß zum Export gewähren Seidenzucht, Wein-, Öl- u. Obstbau. Die industrielle Thätigkeit ist nicht unbedeutend bes. was Seidenweberei, Fabrikation von Thonwaaren, Weinstein, Seifen u. Essenzen betrifft. Die Calabrische Bahn umzieht die ganze Ost- u. S-Küste mit etwa 130 km. **4**) Hauptstadt darin an der Meerenge von Messina in zugleich anmuthiger u. großartiger Umgebung, Station der Calabr. Bahn, Sitz der Provinzialbehörden u. eines Erzbischofs, ansehnliche Kathedrale, Seminar, Lyceum, Gymnasium, Technische Schule, öffentliche Bibliothek; Fabrikation von Essenzen, Weinstein, Seidenwaaren, Töpfergeschirr; schöner Hafen, bedeut. Handel (Ausfuhr von Landesproducten u. Einfuhr von Cerealien ꝛc.; 19,083 Ew., Gem. 35,235). Die an sich alte Stadt wurde durch das Erdbeben von 1783 fast ganz zerstört u. trägt daher ein modernes Ansehen. R. ist das römische Rhegium (s. d.). Nach dem Untergang des Römischen Reiches fiel es an die Ostgothen, 918 an die Saracenen, 1060 an die Normannen u. 1266 an das Königreich Neapel. 1543 wurde es von Barbarossa, 1552 u. 1594 von den Türken geplündert. 1847 u. 1848 waren hier Empörungen gegen die neapolitan. Regierung. Am 19. Aug. 1860 landeten die Garibaldianer in der Nähe von R. u. schlugen unter Bixio 21. Aug. die königlichen Truppen, worauf 23. Aug. die Stadt an sie übergeben und mit Italien vereinigt wurde.
(Geogr.) Schroot. (Gesch.). Thielemann.

Reggio, Herzog von, s. Oudinot.

Regicides (frz. Königsmörder), in der frz. Geschichte diejenigen, welche für den Tod Ludwigs XVI. gestimmt hatten; wurden nach der Restauration aus Frankreich verwiesen.

Regie (fr.), **1**) eine mit Verantwortlichkeit und Rechnungsablegung zur Hebung u. Verwaltung gewisser Staatseinkünfte, bes. der Regalien (Tabak, Salz) beauftragte Verwaltung unter Aufsicht des monarchischen od. republikanischen Staates; ein Unternehmen in eigene R. nehmen heißt, dasselbe von Staatswegen (od. von Seiten einer Eisenbahn od. auch des Eigenthümers ꝛc.) selbst ohne Überlassung an Accordanten ꝛc. ausführen. **2**) Die Verwaltung einer Bühne in künstlerischer Hinsicht; sie wird ausgeführt von sog. Regisseurs, die zwar nicht selbst Schauspieler zu sein brauchen, meist aber von dem Director aus den ersten Kräften seines Theaters gewählt werden. Ihre Wirksamkeit hängt von der größeren oder geringeren Thätigkeit der Direction ab,

die ihnen ein weiteres oder engeres Gebiet anweist. Gemeinhin unterstützen sie letzten bei der Aufstellung des Repertoirs, Rollenvertheilung, auch wol in der Annahme von Stücken, worüber bei verschiedenen Theatern allerdings mehr ein Dramaturg und Lesecomité als der Regisseur entscheidet. Die scenische Gesammtanordnung, Abhaltung der Proben, Leitung der Vorstellungen liegt ihnen allein ob. 2) Kürschner.

Regierung (v. Lat.), 1) die gesetzmäßige Lenkung u. Verwaltung eines Staates od. die verfassungsmäßige Ausübung der Rechte der Staatsgewalt. Diese Rechte (R-srechte) aus dem Zwecke des Staates sich ergebend, scheiden sich in: A) Allgemeine Regierungsrechte: a) die Befugniß der obersten Gewalt, auf Alles zu achten, was im Staate vorgeht, sofern es mit dem Wohl desselben zusammenhängt (Aufsehende Gewalt). b) Das Recht, in absoluten Staaten ohne weiteres, in constitutionellen Staaten aber unter Zuziehung u. Einwilligung der Landstände, Verordnungen u. Gesetze zu erlassen, wodurch die Rechte und Pflichten der Staatsbürger gegen den Staat u. gegen einander selbst bestimmt u. geregelt werden (Gesetzgebende Gewalt); c) das Recht diese Verordnungen u. Gesetze in Ausübung zu setzen (Vollziehende Gewalt). B) Besondere Regierungsrechte: a) Innere Regierungsrechte: das Recht der obersten Gewalt den von ihr regierten Staat gegen die Staatsbürger und andere Staaten vorzustellen, sowie dessen Pflichten u. Befugnisse zu erfüllen (Repräsentationsrecht); das Recht Truppen auszuheben, das Kriegswesen anzuordnen, Festungen anzulegen ꝛc. (Militärgewalt); das Recht die Staatsämter zu besetzen; das Recht die Einkünfte des Staates der Verfassung gemäß zu verwenden (Finanzgewalt); das Recht Recht und Gerechtigkeit durch dazu bestellte Richter zu verwalten (Justizgewalt); das Recht über die öffentliche Sicherheit zu wachen und die Hindernisse derselben zu entfernen (Polizeigewalt). b) Äußere Regierungsrechte: das Recht Bündnisse zu schließen, Krieg zu erklären u. Frieden zu schließen; das Recht nachtheilige Beschlüsse anderer Staaten gegen den diesseitigen zu erwidern (Retorsionsrecht). Über die außerwesentlichen Regierungsrechte s. Hoheitsrechte. Unumschränkt nennt man die R., wenn den Regenten kein Verfassungsgesetz an gewisse Formen seiner Verwaltung bindet. In der constitutionellen Monarchie versteht man unter R. vorzugsweise die Ausübung der Regierungsrechte durch die (verantwortlichen) Minister; daher der Satz: Der König herrscht, aber er regiert nicht (Le roi regne, mais il ne gouverne pas). 2) (Landes-R.), das Collegium, durch welches die oberste Gewalt ihre R-srechte ausübt, das Ministerium. 3) Die bes. Verwaltungsbehörde (Collegium), welche über einen bestimmten Bezirk gesetzt ist. L.*

Regierungsform, s. Staat.

Regierwerk, s. Orgel IV.

Regifugium (röm. Ant.), 1) in Rom Fest, 24. Febr. angeblich zum Andenken an die Vertreibung der Könige gefeiert; 2) (R. regis sacrorum), Fest 24. März u. 24. Mai, an dem der Rex sacrorum ein Opfer brachte u. dann sogleich aus dem Comitium floh.

Regillo, Maler, so v. w. Licinio.

Regillus, kleiner See im Latium oberhalb Tusculum, zwischen Gabii u. Lavicum, an dem 496 v. Chr. die Latiner von den Römern geschlagen wurden. Welcher der Seen dieser Gegend er sei, ist zweifelhaft; vielleicht das jetzt trocken liegende Thal von Isidoro.

Regime (fr.), Staatsverwaltung, Regierung.

Regiment (v. lat. Regimentum), 1) Lenkung, Regierung des Staates; 2) eine in mehrere Bataillone, Schwadronen oder Compagnien getheilte Abtheilung Soldaten, meist von einem Obersten befehligt. Man unterscheidet Feld-R., bestimmt ins Feld zu rücken; Garnison-R., welches den Dienst in den heimischen Festungen zu verrichten hat; und Linien-R., im Gegensatz zu einem Garde- oder Landwehr-R. Das R. Infanterie besteht jetzt bei den Deutschen, Franzosen, Russen aus 3—4 Bataillonen, bei den Engländern aus 2—3 Bataillonen, das Cavalerie-R. aus 4—6 Schwadronen, ein R. Artillerie enthält eine in den verschiedenen Heeren wechselnde Zahl von Batterien od. Compagnien. In Deutschland hat das R. Feldartillerie 8 und 9 Batterien, das R. Fußartillerie 8 u. 12 Compagnien. Das R. ist nur bei der Cavalerie tactische Einheit, bei den übrigen Waffen repräsentirt es nur die Verwaltungseinheit. Der R-scommandeur überwacht die gleichmäßige Ausbildung seiner Truppe u. ist für die Heranbildung des Offizierscorps verantwortlich. 3.

Regimentsgericht besteht im Deutschen Heere bei jedem Regiment aus dem Regimentscommandeur und dem untersuchungsführenden Offizier, ersterer ordnet als Gerichtsherr die Untersuchung und die Aburtheilung durch das Standgericht an u. hat dessen Urtheil zu bestätigen. Der untersuchungsführende Offizier fungirt als Auditeur. Die R-e üben nur die niedere Gerichtsbarkeit über die zum Etat des Regiments gehörigen Unteroffiziere u. Soldaten aus. 3.

Regīna (lat.), Königin.

Regīno (Rhegino), Chronist u. Kanonist aus dem 9. und dem Anfang des 10. Jahrh., geb. zu Altrip bei Speyer, war 892—899 Abt im Kloster zu Prüm, in dem er seine Erziehung erhalten hatte, lebte darauf im Kloster St. Maximin bei Trier u. wurde dann Abt des Klosters St. Martin, wo er 915 st.; er schr.: Annales od. Chronicon (von Christus bis 907, nach der Vermuthung von Pertz durch einen Mönch von St. Maximin bis 967 fortgesetzt), beste Ausgabe im 1. Bd. der Monum. hist. german., deutsch von Dümmler, Berl. 1857; De ecclesiasticis disciplinis et religione christiana od. De causis synodalibus et disc. eccl. (eine Sammlung von kirchlichen Gesetzen, zum Gebrauch bei Visitationen der Diöcesen und bei den Gerichten bestimmt), beste Ausgabe von Wasserschleben, Lpz. 1840, vgl. Ermisch, die Chronik des R., Gött. 1872. Löffler.*

Regĭo (lat.), Land, Bezirk, Gegend.

Regiomontānus, Johann, eigentlich Müller, einer der vorzüglichsten Mathematiker, geb. 6. Juni 1436 bei Königsberg in Franken, woher er den Namen Künisperger (Kungsperg) und auch Francus führte, studirte seit 1448 in Leipzig, seit 1451 in Wien unter G. Purbach Mathematik, wurde daselbst 1461 Professor der Astronomie, zog aber mit dem Cardinal Bessarion nach Rom, lebte dann in Bologna, Ferrara, Rom u. Venedig. 1468 kam er nach Wien zurück, wo er Professor der Mathematik wurde; kurz darauf wurde er vom König Matthias Corvinus in Ungarn nach Raab berufen, die ausgebrochenen Unruhen veranlaßten ihn jedoch 1471 nach

Nürnberg zu ziehen, wo ihm eine Sternwarte und eine Druckerei angelegt wurde, letztere wegen der Correctheit der darin gedruckten Bücher berühmt. Vorzügliches Aufsehen machte sein 33jähriger Kalender, so daß ihn auch Papst Sixtus IV. 1474 nach Rom berief, um an einer vorhabenden Verbesserung des Kalenders mitzuarbeiten. Aber über die Arbeit st. er, eben zum Bischof von Regensburg ernannt, 6. Juli 1476, nach Einigen an der Pest, nach Anderen durch Mörderhand. Denkmal in seinem Geburtsort (Sept. 1871). Er schr. u. a.: Ephemerides, quas vulgo vocant Almanach ad 33 annos futuros, Nürnb. 1473, fortges. von Walter, hrsg. von Schoner, ebend. 1544; Der Deutsche Kalender von Joh. von Kungsperg, 1473, u. m.; De reformatione calendarii, Venedig 1489; De cometae magnitudine longitudineque, Nürnb. 1531; De triangulis etc., ebd. 1533; Tabulae astronomicae, ebd. 1536; gab auch den Almagest, Nürnb. 1550, Fol. heraus. Vgl. Ziegler, Regiomontan, Dresd. 1874. r.

Region (v. Lat.), 1) so v. w. Gegend, Bezirk, Gebiet. 2) Luftschicht, Luftkreis.

Regionen (Pflanzengeogr.), die nach ihrem Vegetationscharakter verschiedenen pflanzengeographischen Höhenstufen der Gebirge. Sie entsprechen der Reihe nach den nach den Polen hin folgenden pflanzengeographischen Zonen. So unterscheidet man z. B. in den Schweizeralpen eine untere Laubwald- oder angebaute Region von der Ebene (300 m) bis 800 m, eine obere Laubwald- od. Buchenregion, von da bis 1300 m, eine Region der Nadelhölzer, bis 1800 m, eine untere alpine oder Region der Alpensträucher, bis 2300 m, und eine obere alpine od. Region der Alpenkräuter, bis zur Schneegrenze und theilweise über diese hinaus. Die unterste dieser R. ist natürlich identisch mit der pflanzengeographischen Zone des Gebirges.

Regis, Städtchen in der königl. sächs. Kreishauptmannschaft Leipzig, an der Pleiße, 1 km östlich von der Station Breitingen der Sächs. Staatsbahnen; Braunkohlengruben; 1875: 761 Ew.

Regisseur, s. u. Regie 2).

Register (v. lat. Regestum), 1) ein Verzeichniß mehrerer Dinge einer Art, z. B. Waaren-, Geburts-, Schuldregister ꝛc. 2) Ein Verzeichniß der bei einer Behörde eingebrachten od. von derselben verhandelten Sachen; die Eintragung derselben, das *Registriren*, geschieht durch einen Kanzleibeamten, den *Registrator*, in ein besonderes Buch, *Registrande*, die auf einem besonderen Bureau, *Registratur*, aufbewahrt wird. Dann bezeichnet man mit R. 3) ein alphabetisch geordnetes Inhaltsverzeichniß bei Büchern; es ist *Real-* oder *Sach-R.*, der in dem Buche vorkommenden Sachen; *Verbal-* oder *Wort-R.*, der darin vorkommenden Wörter; *Personal-R.*, der darin genannten Personen. 4) Bei der Orgel eine vollständige Stimme (z. B. Principal, Flöte). Diese Stimmen werden durch Registerknöpfe (Manubrien) bezeichnet; doch gibt es auch blinde R., die nur zur Verschönerung dienen, od. (wie die Calcantenglocke) einen besonderen Zweck haben. 5) Bei der menschlichen Stimme (u. einzelnen Blasinstrumenten, z. B. Flöte, Oboe) die Reihen von Tönen innerhalb des Umfangs, welche sich durch einen abweichenden Klangcharakter unterscheiden. Es gibt ein *Brust-*, *Falsett-* u. *Kopf-R.*, und wird die Stelle, wo ein R. aufhört, das andere anfängt, *Stimmbruch* oder *Stimmwechsel* genannt.

Register-ton, engl. Raummaß für Schiffsvermessung, 100 engl. Cubikfuß, 2,833 cbm.

Registrande, s. Register 2).

Registrator, s. Register 2).

Registratur, s. Register 2); dann schriftliche, zu den Acten gebrachte Aufzeichnung von mündlichen, u. zwar einseitigen Anbringen bei einer Behörde, im Gegensatze zum förmlichen Protokoll.

Registrirapparate, Vorrichtungen, durch welche gewisse Naturerscheinungen u. die Zeit ihrer Beobachtung notirt werden. Sie dienen hauptsächlich zu astronomischen u. meteorologischen Beobachtungen. Die bekanntesten sind die *elektromagnetisch registrirenden Uhren* (Chronographen), wodurch eine große Genauigkeit der astronom. Zeitbestimmungen erlangt wird; ferner eine große Anzahl *selbstregistrirender Apparate*, welche die Witterungsbeobachtungen aufzeichnen u. von denen namentlich das *Hippsche Registrirthermometer* (Thermograph) sich als bes. brauchbar erwiesen hat. Außerdem hat man noch *Barographen* zur Aufzeichnung des Luftdruckes, *Hygrometrographen* zu der der Feuchtigkeit, *Anemographen* zur Notirung der Richtung u. Stärke des Windes, *Ombrographen* zu derjenigen der Regenverhältnisse. Specht.

Registriren, s. Register 2).

Registrirung der Seeschiffe, die Controle über ihre Zugehörigkeit, welche auf Grund gesetzlicher Bestimmungen von besonderen *Registerbehörden* ausgeführt wird. Die Nothwendigkeit einer solchen Controle entspringt direct aus den Attributen der Nationalflagge, der Berechtigung zum Anrufen des Schutzes des durch die Flagge repräsentirten Staates mit allen seinen Machtmitteln, wie zum Genuß aller Rechte u. Vortheile, welche der Staat seinen Kauffahrteischiffen in fremden Häfen erwirkt hat. Um Mißbräuche der Flagge sofort feststellen event. ihnen wirksam begegnen zu können, wird in jedem Seefahrt treibenden Hafen ein *Schiffsregister* geführt, in welches alle Notizen zur Feststellung der Individualität u. der Rhedereiverhältnisse derjenigen Schiffe eingetragen werden, welche diesem Hafen (der dann Heimaths- od. Registerhafen für diese Schiffe ist) zugehören; ebenso sind in dieses Register alle Änderungen aufzunehmen, welche etwa im Laufe der Zeit in Größe, Namen, Rhederei des Schiffes vorkommen. Jedoch bedürfen Änderungen des Namens, deren zu häufiges Eintreten die Register schließlich ganz unübersichtlich machen würde, in Deutschland der Genehmigung des Reichskanzleramtes. Auch haben die Registerbehörden vor der R. eines Schiffes zu prüfen, ob die gesetzlichen Bedingungen zur Führung der Nationalflagge vorhanden sind; in Deutschland also, ob das Schiff sich in dem ausschließlichen Eigenthum solcher Personen befindet, welchen das Reichsindigenat zusteht. Sind alle Anforderungen erfüllt, so wird dem Schiff über die geschehene R. ein *Certificat* ausgestellt, welches Jedem gegenüber das Recht des Schiffes zur Führung der Flagge nachweist. Kleine Schiffe, in Deutschland solche von 50 cbm Bruttoraumgehalt u. darunter, dürfen die Flagge führen ohne R. und Certificat. Die für die R. einschlägigen Verhältnisse sind bei uns geordnet durch das Gesetz betr. die Nationalität der Kauf-

berufsmäßige Wirksamkeit ihrer Presbyter u. Diakonen weit eifriger als die Lutherische, der diese Organe fehlten. Indessen ist doch der Calvinische Geist mit dem Ende des 18. Jahrh. als in der R-n K. erloschen anzusehen, indem seitdem, mit dem Zurücktreten der eigenthümlichen Grunddogmen im kirchlichen Bewußtsein u. Leben, an die Stelle des Calvinismus der evangelische Unionismus getreten ist. Die R. K. ist zu allen Zeiten an hervorragenden theologischen Autoritäten reich gewesen, z. B. sind zu nennen: Zwingli, Calvin, Beza, Öcolampadius, Vermilly, Hyperius, Gomarus, Maslovius, Maresius, Amyraut, Chamier, Franz Turretin, Burnet 2c., als Moralisten: Perkins, Damäus, Amesius, Hoornbeek, Amyraut 2c., als Kirchenhistoriker: J. H. Hottinger, Hospinian, Fr. Spanheim, Blondel, Daille, Usher, Pearson, Basnage, Heidegger 2c., als Exegeten: Bucer, Pellican, Münster, Joh. Buxdorf, Vater und Sohn, Capellus, Erpenius, Golius, Bochart, Selden, Hottinger, Beza, Castellio, Walter, Lightfoot, Pococke, Hody, Spencer, Vitringa 2c., als Kanzelredner: Tillotson, die zahlreichen pietistischen Prediger des englischen Puritanismus 2c. Unter den neueren Gelehrten sind zu erwähnen: Hagenbach, Göbel, Ebrard, Alex. Schweizer u. Lind.

II. Die R. K. in den einzelnen Landeskirchen. A) In den Deutschen Landen kam die R. K. großentheils in der Weise zur Einführung, daß dieselben gegenüber dem in der Concordienformel (s. d.) symbolirten Lutherthum ihrem bisherigen (wesentlich Melanchthonischen) Lehrbegriff und ihre bisherige Kirchengemeinschaft mit den Calvinisten festhielten; in Ostfriesland schon 1554, in der Kurpfalz 1563, in Anhalt 1578, in Nassau in den Grafschaften der wetterauischen Grafenbank seit 1578, in Bremen 1598, in Hessen-Kassel 1607, in Brandenburg 1614 2c.

B) In den Niederlanden fand frühzeitig die reformirte Lehre Eingang und wurde endlich unter Wilhelm von Oranien und durch die Utrechter Union 1579 in ihrer Stellung gesichert. Die heftigen Streitigkeiten zwischen den Arminianern (Remonstranten) u. Gomaristen (Contraremonstranten, s. u. Arminius) wurden auch durch die Dordrechter Synode 1618 nicht ganz beigelegt. Durch eine 1816 erneuerte Synodalverfassung wurde das Kirchenwesen, welches unter der französischen Herrschaft ganz umgestaltet worden war, wieder geordnet und dem Staat der frühere Einfluß auf die Kirche zurückgegeben. Die orthodoxe Richtung wurde seit 1833 von dem Dichter Wilhelm Bilderdyk mit da Costa und Abraham Capadose vertreten u. von Heinrich de Cock auf das kirchliche Gebiet übergetragen, indem er mit seiner Partei im Dogma wie in der Verfassung zu den Beschlüssen der Synode von Dordrecht zurückzukehren suchte u. 1834 mit einem starken Anhang aus der Staatskirche austrat. Die Staatskirche dagegen hielt ihre Freiheit vom Symbolzwang aufrecht und eignete sich infolge der Veränderung des Staatsgrundgesetzes von 1850 eine neue Synodalverfassung an. Der Religionsunterricht, 1863 aus den Staatsschulen entfernt, wird seitdem nur von den Pfarrern ertheilt. Unter den drei Universitäten des Königreichs vertritt Groningen (mit Hofstede de Groot) die positiv-evangelische Richtung ohne Symbolzwang, Utrecht (mit Oosterzee) die alte supranaturalistische Theologie u. Leyden (mit Scholten) die kritische, sogen. liberale Wissenschaft.

C) In Frankreich hatte sich der Calvinismus unter lange andauernden Kämpfen in der kräftigsten Weise entwickelt. Durch die Revolution 1789 erhielten die Reformirten endlich gleiche Rechte mit den Katholiken, u. durch die mit dem Concordat verbundenen Artikel eine Verfassung. Doch hatten sie nach der Rückkehr der Bourbons im S., bes. in Nimes und der Umgegend, 1815 und 1816 arge Gewaltthätigkeiten von fanatischen Katholiken zu erleiden, bis sie endlich durch die Charte 1830 der Katholischen Kirche wieder gleichgestellt wurden, obgleich es auch nach dieser Zeit nicht an mannigfachen Vergewaltigungen (theilweise der scheußlichsten Art) fehlte. Lutheraner u. Reformirte verharrten in ihrer früheren Trennung, u. namentlich mißlang der Versuch, die reformirte Universität in Montauban mit der lutherischen in Straßburg zu vereinigen. Auch entbehrte die R. K. in Frankreich einer geeigneten Organisation, indem ihre 89 Consistorien in 54 Departements durch kein Generalconsistorium verbunden waren, sondern einzeln ihre Correspondenz mit dem Ministerium führten. Allerdings entwickelte sich das innere religiöse Leben der R-n K. Frankreichs, das sich in Werken der Barmherzigkeit u. Liebe sehr wirksam bethätigte u. dadurch viele Katholiken gewann, sehr glücklich; allein bezüglich der Verfassungsverhältnisse gingen die Bestrebungen der Parteien weit auseinander, indem die Anhänger der Nationalen Kirche an der durch die Napoleonische Gesetzgebung bewirkten kirchlichen Einrichtung, namentlich an der Verbindung mit dem Staat, an der Liturgie u. an der Consistorialverfassung, festhielten, die methodistischen Übertreibungen vermieden und durch Toleranz wie durch nationale Richtung die Sympathien der Regierung und der Nation zu fesseln suchten, wogegen die Orthodoxen auf Trennung der Kirche vom Staat u. auf Auflösung der Consistorialverfassung hinarbeiteten u. statt der Lieder u. Psalmen der Nationalen Kirche besondere christliche Gesänge gebrauchten. Auf der Synode in Paris 11. Sept. 1848 traten daher die Vertreter der streng kirchlichen Richtung, z. B. der Prediger Monod, Graf Gasparin u. A. aus der Staatskirche aus u. begründeten mit 30 Gemeinden, welche 1849 auf einer Synode zu Paris vertreten waren, die unabhängige Union des églises évangeliques de France. Die erste ordentliche Synode trat 1850 in St. Foy (Dep. Gironde) zusammen. Der Führer der Union war Adolph Monod (st. 1856); ihm gegenüber stand der liberale Coquerel (Vater), während Pressensé eine mittlere Stellung einnahm. Die Lage der R-n K. gegenüber der Katholischen Kirche hat sich seit der Februarrevolution eher verschlimmert, u. die protestantischen Evangelisten, die Colporteure von Tractaten u. die Geistlichen sahen sich Belästigungen u. Verfolgungen ausgesetzt. Gleichwol sind Viele zur Protestantischen Kirche übergetreten, u. die Regierung, weit entfernt, hindernd entgegenzuwirken, hat, sofern die gesetzlichen Vorbedingungen erfüllt waren, die nöthigen Pfarrbesoldungen von 1500 Fcs. bewilligt. Die Zahl der reformirten Prediger hat sich daher seit der Restauration um das Dreifache vermehrt.

D) In der Schweiz hat die deutsche Schweiz, jederzeit mit dem evangelischen Deutschland im reg-

sten Verkehre stehend, in ihrem kirchlichen Leben allezeit auch die mannigfachen Entwickelungsphasen u. die verschiedenen Gegensätze der Evangelischen Kirche u. Theologie Deutschlands erkennen lassen. In Zürich fand neuerdings die vom Dogma emancipirte Wissenschaft eine Pflanzstätte. Die im Sinne derselben redigirten Zeitstimmen Heinrich Langs (st. 1876) sind das Organ der gegenwärtig in der Schweiz am meisten vertretenen theologischen Richtung.

E) In NAmerika, wo das kirchliche Leben durchaus auf dem Princip der Freiwilligkeit beruht, hat sich die R. K. in ganz freier Weise entwickelt u. zeigt deshalb sehr verschiedene Richtungen, welche sich theils um die Presbyterianer, theils um den Methodismus in ziemlich erkennbarer Weise gruppirten. Die größte Zunahme erhielt indeß die R. K. in der Form der anglicanischen Episkopalkirche sowol durch Einwanderung und rastlose Anstrengungen, vor Allem aber durch ihre vermittelnde Stellung zwischen Protestantismus u. Katholicismus. Das der R-n K. eigenthümliche synodale Element machte sich auch hier geltend, es besteht eine hochdeutsche reformirte Synode von Ohio, mit welcher die Gemeinden in anderen Staaten verbunden sind. Die Niederländische R. K. in NAmerika hat ihren Hauptsitz in dem Staate New York, hat sich von der Colonie Neu-Niederland aus auch in anderen Staaten verbreitet u. besitzt ein theologisches Seminar für angehende Geistliche in New Brunswick. Die praktische Richtung findet sich auch bei den Mitgliedern der R-n K., bes. in den Bestrebungen für Missionswesen, für Tractatenvertheilung, für Bibelverbreitung, für Befreiung der Sklaven 2c., u. hat in neuester Zeit durch die Anstrengungen der Römisch-Katholischen Kirche eine neue Anregung bekommen. Vergl. Baird, Kirchengeschichte von NAmerika, 1844 ff.

Der Lehrbegriff der R-n K. ist nicht in allgemein gültigen Symbolen ausgesprochen, sondern es gibt für die einzelnen Landeskirchen symbolische Schriften, welche in anderen nicht anerkannt werden (s. die Artikel Confession und Symbolische Bücher). In Deutschland hielt sich die R. K. in der Pfalz besonders an den Heidelberger Katechismus (s. d. und Protestantische Kirche). Über die Anglicanische Kirche in England u. die Schottische Kirche s. d. Vgl. Maimbourg, Hist. du Calvinisme, Par. 1682, 2 Bde.; Basnage, Hist. de la religion des églises réform., Rotterd. 1721; Hottinger, Helvetische Kirchengeschichte, Zür. 1708; Füßli, Beiträge zur Erläuterung der Kirchengeschichte des Schweizerlandes, Zür. 1741; Al. Schweizer, Die Glaubenslehre der Evang.-ref. Kirche, ebd. 1844—47, 2 Bde.; Heppe, Die Dogmatik der Evang.-reform. Kirche, dargestellt u. aus den Quellen belegt, Elberf. 1861. Heppe.

Refractär (v. lat. Refractarius), 1) Widerspenstiger, Ungehorsamer; bes. 2) ein Wehrpflichtiger, der sich vor Einstellung in den Dienst seiner Wehrpflicht entzogen hat.

Refraction, so v. w. Brechung. R. der Lichtstrahlen, s. u. Licht.

Refractometer, ein von Abbe in Jena 1874 erfundenes Instrument zur Ermittelung des Brechungsexponenten von durchsichtigen Körpern, besonders von Flüssigkeiten, durch totale Reflexion. Die zu untersuchende Substanz wird zwischen die zwei Theile eines diagonal durchschnittenen Prismas gebracht. Von einem Beleuchtungsspiegel werden Lichtstrahlen durch das Prisma in ein Fernrohr geworfen. Je nach der Größe des Einfallwinkels wird das Licht von dem Prisma entweder durchgelassen oder an der zu untersuchenden Substanz total reflectirt. Im ersten Falle erscheint das Gesichtsfeld des Fernrohrs hell, im letzten dunkel. Der Winkel, bei dem die totale Reflexion eintritt, läßt sich genau ermitteln. Man dreht nämlich das Prisma so lange, bis das Gesichtsfeld zur Hälfte hell, zur Hälfte dunkel erscheint. Die Schattengrenze wird auf die Mitte des Fadenkreuzes eingestellt. Statt des Drehungswinkels, von dem der Brechungsexponent der Substanz abhängt, kann man gleich den letzteren direct an einer Scala ablesen. Diese Scala der fortschreitenden Brechungsexponenten reicht von $1,_3$ (nahezu der des Wassers) bis $1,_8$ (nahezu der der benutzten Glassorte). Höhere Brechungsexponenten lassen sich nicht bestimmen. Da weißes Licht nur eine farbige u. ungenaue Schattengrenze gibt, so befindet sich in dem Fernrohr ein sog. Compensator, bestehend aus zwei gegeneinander drehbaren Amicischen Prismen, welche die durch die totale Reflexion hervorgebrachte Dispersion aufheben. Der R. (ausgeführt von Zeiß in Jena) gibt den Brechungsexponenten auf drei Decimalstellen genau u. sehr schnell; er eignet sich daher in technischer Beziehung bes. zur Prüfung der Echtheit u. Reinheit von Flüssigkeiten. S. Beschreibung u. Abbildung in Dinglers Polyt. Journ. 1874, Bd. 213. Stahl.

Refractor (v. Lat.), s. Fernrohr.

Refrain (frz., aus dem altfrz. refraindre = lat. re u. frangere), die strophische, durch die Wiederholung von Worten, Versen oder ganzen Strophen hergestellte Begrenzung eines Liedes. Der R. findet sich namentlich in Volksliedern u. volksmäßigen nach diesen gebildeten Gesängen (Kirchen-, Kriegs- u. Festliedern) u. entstand wahrscheinlich daher, daß das Volk bei ihm aus festlichem Anlaß von einem od. mehreren vorgesungenen Liedern einzelne Worte, Verse oder selbst Strophen im Chor wiederholte. Dann überhaupt eine mit denselben Worten ausgesprochene Wiederholung.

Refrigerantia, so v. w. kühlende Mittel.

Refrigeration, Abkühlung, Erkältung.

Réfugiés (fr.), Flüchtlinge; bes. die seit 1685 nach Aufhebung des Edicts von Nantes aus Frankreich vor den blutigen Verfolgungen landesflüchtigen Reformirten. Obgleich die Grenzen Frankreichs mit Truppen besetzt wurden, gelang es doch über einer halben Million, jedoch mit Hinterlassung ihres Vermögens, ihr Vaterland zu verlassen. Sie fanden in Holland, der Schweiz, England, Dänemark, Deutschland, hier bes. in Hessen, Sachsen u. Brandenburg, wo sie zum Theil besondere französische Colonien gründeten, Aufnahme u. bürgerliche Rechte und erwiesen sich hier theils als Industrielle 2c., theils als Gelehrte, Künstler u. Staatsmänner nützlich. Vgl. Weiß, Histoire des R. protestants de France, Par. 1853, 2 Bde.; Köhler, Die R., Gotha 1867.

Refugium (lat.), Zufluchtsort.

Refundiren (v. Lat.), zurückgeben, Wiedererstatten, vergüten. Davon Refusion, Zurückgabe, Wiedererstattung. Refusis expensis, nach Rückzahlung der Kosten; auch unter Verurtheilung in die Kosten.

Refus (franz.), Weigerung, abschlägige Antwort; daher Refusiren, verweigern, abschlagen.

Refutation (v. Lat.), Widerlegung; Lehnsaufkündigung.

Rega, Küstenfluß in der preuß. Prov. Pommern; entspringt im Kreise Schievelbein des Regbez. Köslin, wird durch die Molstow verstärkt, ist von Wuhrow ab 120 km weit flößbar u. mündet nach einem Laufe von 188 km unterhalb Treptow im Regbez. Stettin in die Ostsee.

Regal (v. Lat.), königlich; so v. w. Hoheitsrecht; Bücher-, Waaren-Gestelle; in der Orgel gemeinschaftlicher Name kleiner Rohrwerke.

Regal, Mineral, welches vom Verfügungsrecht des Grundeigenthümers ausgeschlossen ist.

Regalbuto, Stadt in der ital. Prov. Catania (Sicilien); Weinbau; 9125 Ew.

Regaldi, Giuseppe, italienischer Dichter und berühmter Improvisator, geb. 1809 zu Novara (Sardinien). Schon während seiner Schulstudien folgte er der Anregung zur Improvisation mit überraschendem Erfolg, bildete von da an sein Talent neben der Jurisprudenz, der er sich eigentlich widmen wollte, immer eifriger aus, u. trat bereits mit 24 Jahren zuerst in Turin, dann in anderen Städten Italiens unter dem größten Beifall auf, zog sich jedoch auch bei der Kühnheit seiner Vorträge die Verbannung aus dem damals österreichischen Italien zu. 1838 ging er nach Frankreich, debutirte zuerst in Marseille u. später in Paris mit der ebenso ergreifend wie schön gedichteten Ode: Il salice de Sant' Elena (Die Trauerweide von St. Helena), erzielte einen begeisterten Erfolg u. regte dadurch die 1840 verwirklichte Idee der Heimholung der Gebeine Napoleons nach Frankreich wesentlich mit an. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland verwandte R. einige Jahre eifrigen Studiums auf Geschichte; später reiste er nahezu 5 Jahre im Orient und in Griechenland. Seit 1853 wieder in Italien, verweilte er zur Abrundung seiner Studien u. Reiseerfahrungen mehrere Jahre in Turin, erhielt dann eine Professur am Liceo zu Parma, wurde später Professor der historischen Wissenschaften an der sardischen Universität zu Cagliari u. wirkt seit einer Reihe von Jahren in gleicher Eigenschaft an der Universität zu Bologna. Er schr.: La guerra, Tur. 1832 u. ö.; Poesie estemporanee e pensate, Voghera u. Genua 1839 u. ö.; Canti, Neap. 1840; Canti nazionali, ebd. 1841, 2 Bde.; La Bibbia, Zante 1852; 1874 erschienen seine Poesie scelte (Florenz). Von Prosaschriften veröffentlichte er die Beschreibung seines Reiselebens im Orient und in Griechenland; ferner den Roman: Dora, Tur. 1866 u. ö.; Discorso storico su Roma, Tur. 1868, und verschiedene kleinere Aufsätze. Brock-Arlossy.

Regalien (v. lat. Regalia), so v. w. Hoheitsrechte. Regalität, das Recht der Regierung, R. zu besitzen.

Regaliren (frz., aus dem span. regalar liebkosen), reichlich bewirthen.

Regard (fr.) Rücksicht, Achtung.

Regata, Regatta, ein Wettsegeln oder Wettrudern mit bes. hierauf gebauten Booten. Bei der Segel-R. streiten meist die Boote ein und desselben Clubs gegen einander, bei der Ruder-R. dagegen Club gegen Club in einzelnen Booten. Auch Kriegsschiffe verschiedener Nationen, die sich in fremden Häfen treffen, veranstalten häufig dergleichen. Wie bei dem Wettrennen der Pferde werden bei den R-s bestimmte Bahnen durch verankerte Boote markirt, Hindernisse bereitet durch Wendungen der Bahn in spitzen Winkeln rc., Preise ausgesetzt u. dgl. m. Berühmt sind die engl. Segel-R-s u. die Ruder-R-s zwischen Oxford und Cambridge; in früherer Zeit zeichneten sich die venetianischen R-s durch Pracht aus. In Deutschland sind Hauptplätze dieses anregenden Sports Berlin, Frankfurt a. M. u. Hamburg. Fест.

Regel, güldene, heißt in der Mechanik der Satz, daß man durch jede Maschine an Zeit oder an Weg verliert, was an Kraft gewonnen wird. Beispiele hierzu sind die schiefe Ebene, der Flaschenzug u. A. Der Satz ist nur ein specieller Fall des allgemeinsten Naturgesetzes von der Erhaltung der Energie. Stahl.

Regelation des Eises heißt die von Faraday beobachtete Erscheinung, daß 2 Eisstücke von 0° (aber nicht unter 0°) bei der Berührung zusammenfrieren. Dies geschieht selbst in warmem Wasser; ein Zusammendrücken der Eisstücke ist nicht nöthig, befördert aber das Gefrieren. Auf der R. beruht das Ballen des Schnees, die Plasticität des Eises u. im Großen die Verwandlung des Firnschnees in Gletschereis u. die merkwürdigen Eigenschaften der Gletscher. Die Erklärung der R. ergibt sich nach Pfaundler aus der Beschaffenheit der Oberflächentheile des schmelzenden Eises. Diese Theilchen nämlich befinden sich in verschiedenen Stadien, die zwischen der festen Krystallform u. der flüssigen Form liegen. Durch Einwirkung der Eis- u. Wassertheilchen auf einander nimmt das Eis an der einen Stelle ab, an der anderen zu, so daß sich zwischen mehreren Eisstücken vereinigende Brücken bilden können. Daß die R. durch den Druck beschleunigt wird, hat seinen Grund in der Erniedrigung des Schmelzpunktes durch den Druck. Stahl.

Regeldetri (v. lat. Regula de tribus, Regel über 3), die Rechnungsart, durch welche in Aufgaben des praktischen, bes. kaufmännischen Lebens zu drei gegebenen Größen die vierte Proportionale gefunden wird. Aufgaben, welche durch die R. gelöst werden sollen, zerfallen in einen bekannten Satz u. einen Fragesatz; die in Frage stehende Zahl (Fragezahl) wird mit x bezeichnet und zum vierten Gliede gemacht, diejenige durch die Aufgabe bekannte, welche mit ihr dieselbe Benennung hat, wird das dritte. Besteht nun zwischen beiden Arten von benannten Zahlen, welche in der Aufgabe vorkommen, der Zusammenhang, daß, wenn die eine Art von Größen wächst, auch die andere zunimmt, so ordnet man die beiden übrigen Zahlen so, daß die aus dem bekannten Satz das erste, die andere das zweite Glied bildet; dann multiplicirt man das zweite Glied mit dem dritten u. dividirt durch das erste, so findet man die gesuchte Zahl; darin besteht die gerade R. Wenn z. B. die Aufgabe ist: 6 kg kosten 8 M, was (d. h. wie viel M) kosten 15 kg? so findet sich nach obiger Anweisung: $6\,\text{kg} : 15\,\text{kg} = 8\,\text{M} : x\,\text{M}, x = \frac{15 \cdot 8}{6} = 20$; denn $6 : 15 = 8 : x, 6x = 8 \cdot 15, x = 20$. Benannte Zahlen mit verschiedenen Benennungen müssen in solche mit einer Benennung verwandelt werden. Besteht dagegen zwischen beiden Arten von benannten Zahlen der Zusammenhang, daß, wenn die eine Art zunimmt, die andere abnimmt, so setzt man die Zahl aus dem bekannten Satz als zweites, die aus dem Fragsatz als erstes Glied; dies Verfahren heißt verkehrte od. umgekehrte R., weil die Zahlen des dritten und vierten Gliedes in der umgekehrten

Reihenfolge stehen wie die zugehörigen Zahlen im ersten und zweiten. Ist z. B. die Aufgabe gestellt: 21 Arbeiter vollenden ein Werk in 45 Tagen, wie lange Zeit brauchen dazu 15 Arbeiter? so erhält man den Ansatz: 15 A. : 21 A. = 45 T. : x T. od. 15 : 21 = 45 : x, 15 x = 21 . 45, x = 63. Aufgaben, deren Lösung mehrfache Anwendung der R. (einfachen R.) erfordert, heißen Aufgaben der zusammengesetzten R. (Regula composita), zu welcher auch die Kettenregel gehört. Sind 5 Größen gegeben, aus welchen eine sechste zu berechnen ist, so heißt die zur Lösung mittels einer Rechnung führende Regel Regula de quinque, Regula quinque, oder, weil eine doppelte Anwendung der R. nöthig sein würde, Regula duplex. Die Berechnung einer achten Größe aus 7 bekannten geschieht durch die Regula septem ꝛc.; die Regel, welche eine mehrfache Anwendung der R. ersetzt, heißt Regula multiplex. Das Gemeinsame aller dieser Regeln ist, daß sie Anweisungen zur mechanischen, möglichst gedankenlosen Auffindung der Resultate geben, ähnlich wie oben gezeigt worden ist; darin liegt der Grund, daß sie jetzt fast sämmtlich aus den Rechenbüchern verschwunden sind. R. und ihre Verwandten sind Anwendungen der Lehre von den Proportionen; wer diese versteht, kann leicht sämmtliche einschlägigen Aufgaben lösen, ohne für die besonderen Fälle besonderer Anweisung zu bedürfen. In neuerer Zeit versteht man deshalb unter R. meist die Lösung jener Aufgaben, ohne Rücksicht auf den Weg, auf welchem sie stattfindet; die früheren Regeln werden verständiger Weise gewöhnlich unterdrückt. Buchrucker.

Regelfläche (Geom.), eine durch Bewegung einer geraden Linie erzeugte Fläche.

Regel-Kompaß, so v. w. Peilkompaß, s. unter Kompaß.

Regeln, so v. w. Menstruation.

Regelung, Rehling, s. u. Reling.

Regen, Niederschlag atmosphärischen Wassers in Form von Tropfen oder Wasserstrahlen. Nach der Form, Menge und Ausbreitung des fallenden R-s unterscheidet man: Staub-R., dessen Tropfen sehr klein sind u. den Übergang zum Nebel bilden; Strich-R., welcher nur aus einer einzelnen vorüberziehenden Wolke niederfällt, nur einen kleinen Landstrich trifft u. kurze Zeit dauert; Platz-R., einen starken, ebenfalls nicht lange anhaltenden R. mit großen Tropfen, wie er namentlich oft bei Gewittern als Gewitter-R. vorkommt; Land-R., welcher Tage lang anhält und viele Meilen weit sich ausbreitet; Wolkenbruch, ein Erguß großer Wassermassen in Strömen. R. entsteht, wenn derselbe Proceß, welchem Nebel u. Wolken (s. d. Art.) ihre Entstehung verdanken, sich so weit fortsetzt, daß die Wasserkügelchen infolge ihrer zunehmenden Größe durch den Luftwiderstand nicht mehr nahezu schwebend erhalten werden. Während anfänglich die Dunstkügelchen nur langsam sinken und dabei in größerer Tiefe wieder verdunsten, nähert sich die Luft immer mehr ihrem Sättigungspunkte; ist dieser erreicht, so verdunsten die Wassertröpfchen nicht mehr; zugleich vergrößern sie sich, u. zwar theils, wie man annimmt, dadurch, daß mehrere derselben zu einem größeren Tropfen zusammenfließen, theils aber dadurch, daß auf der Oberfläche der aus größerer Höhe herabsinkenden, also kälteren Tröpfchen sich immer mehr Wasser aus der feuchten Luft niederschlägt; diese Zunahme der Größe der R-tropfen ist so rasch, daß z. B. die R-menge auf dem Gipfel hoher Thürme stets sehr merklich kleiner ist als an deren Fuße. Sind die Wolken, aus welchen es regnet, sehr hoch, so bestehen die fallenden Theilchen anfangs aus Eis u. thauen erst bei tieferem Herabfallen auf, wenn die untere Luft eine hohe Temperatur hat, widrigenfalls sie in Gestalt von Schneeflocken herabfallen. Daher kann es am Fuße eines Berges regnen, während es aus derselben Wolke auf dem Gipfel schneit. In der heißen Zone, wo die Wolken wegen der größeren Luftwärme höher stehen, also kälter sind, müssen auch die R-tropfen während des Fallens mehr Wasser auf sich niederschlagen, sind also weit größer als bei uns, u. wo die ganze Atmosphäre feucht ist, wird es auch in der Tiefe stärker regnen als in der Höhe. Werden die feuchten Winde gegen ein (bes. bewaldetes) hohes Gebirge getrieben, so erfolgt eine bes. rasche gewaltsame Condensirung, wodurch die furchtbaren, in Gebirgsgegenden nicht seltenen Wolkenbrüche entstehen. (Vgl. auch Hagel.) Jenseit hoher Gebirge sind daher die R. viel seltener; ja es können so regenlose Gebiete entstehen; wie die Wüste Gobi im östlichen Centralasien, die Küste von Peru u. a.

In der Regel beträgt die in einem Jahre gefallene Regenmenge desto mehr, je höher die mittlere Jahrestemperatur, je größer also das Maß der Ausdünstung ist. So beträgt die jährliche Regenmenge in Deutschland 400—1000, in Indien dagegen bis 3000 mm. Über die Bestimmung der Regenmenge s. u. R-messer. Die jährliche R-menge hängt ferner vom Zug der Gebirge, von den Winden, welche verschieden erwärmte Luftschichten mit einander mengen, von der Nähe des Meeres u. anderen örtlichen Verhältnissen ab. Den Einfluß der Jahreszeiten anlangend, so ist zu beiden Seiten des Äquators der ganze in einem Jahre fallende R. auf die Zeit beschränkt, in welcher die Sonne an den betreffenden Orten am höchsten steht; sie heißt die R-zeit. Nur in Hindostan bringen die SWMonsune andauernde R-güsse. In der Gegend des Äquators selbst (im Calmengürtel) dagegen regnet es täglich um die Mittagszeit. Weiter von den Tropen entfernt vertheilt sich der R. auf die einzelnen Jahreszeiten gleichförmiger. In SEuropa fällt jedoch das Maximum des R-s auf den Frühling u. Herbst, in Deutschland auf den Sommer und Spätherbst. An der WKüste Europas ist die R-menge im Winter ebenso groß, wie im Sommer. Je weiter man aber nach dem Continent vorrückt, desto vorherrschender findet man den R. in den Sommermonaten. In neuerer Zeit hat man einen Zusammenhang der R-mengen mit der Periode der Sonnenflecke ermittelt, indem in den Jahren der Maxima der Sonnenflecke die R-menge auf der ganzen Erde eine größere war als sonst. Das R-wasser ist nahezu chemisch reines Wasser; es enthält Spuren von in der Luft enthaltenen Substanzen, theils gelöst, theils suspendirt, namentlich enthält es stets etwas salpetersaures Ammon. Über die Bedeutung des R-s im Haushalte der Natur s. Wasser. Vgl. v. Bebber, Die R-verhältnisse Deutschlands, Münch. 1877; Dove, Klimatologische Beiträge, 2. Bd., Berl. 1869; Wojeikof, Die atmosphärische Circulation, Gotha 1874. Grecht.

Regen, 1) linker, 165 km langer Nebenfluß der

Donau in den bayer. Regierungsbezirken Niederbayern u. Oberpfalz; am Böhmerwaldgebirge entspringend, vereinigen sich der Große und Kleine R. bei Zwiesel zum Schwarzen R., und dieser vereinigt sich darauf mit dem Weißen R. bei Pulling zum R., welcher die Cham bei Chamb aufnimmt u. bei Stadtamhof, Regensburg gegenüber, mündet. 2) Marktflecken u. Hauptort in dem 569,₅₅ □km (10,₃₄ □M) mit (1875) 26,215 Ew. umfassenden, gleichnam. Bezirksamt des bayer. Regbz. Niederbayern, am Schwarzen R., Station der Bayer. Staatsbahnen; Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, besuchte Viehmärkte; 1875: 2404 Ew. — Das Bez.-Amt, das einen Walddistrict im höchsten Theile des Böhmerwaldes (vom Großen Rachel bis zum Großen Arber) bildet, enthält viele Glashütten. H. Berns.

Regenbog (Regenbogen), Barthel, Meistersänger, eigentlich ein Schmied, verließ aber sein Handwerk aus Liebe zur Dichtkunst und begab sich nach Mainz, wo er mit Frauenlob (gest. um 1318), welchen er überlebte, zusammentraf u. im Gesange wetteiferte. Gedichte von ihm in der Kolmarer Meistersängerhandschrift u. von der Hagens Minnesingern (Bd. 4); s. auch Bartsch, Meisterlieder aus der Kolmarer Handschrift, Stuttg. 1862.

Regenbogen, farbiger Bogen, welchen wir erblicken, wenn die in einer gewissen Höhe hinter uns stehende Sonne auf einen dicht fallenden Regen scheint. Meist bemerkt man über dem R. in einem gewissen Abstande noch einen zweiten, matterfarbigen Neben-R. Die Farben des R-s sind die prismatischen Farben (s. u. Farben); u. zwar liegt am Haupt-R. das Violett innen, das Roth außen, am Neben-R. umgekehrt. Zuweilen zeigen sich am inneren Rande des Haupt-R-s, seltener auch am äußeren Rande des Neben-R-s, noch schmale, roth und grün gefärbte Säume (secundäre od. überzählige R.). Die Breite des R-s beträgt etwa 2°, der Halbmesser des inneren, violetten Bogens 40½°, der des äußeren, rothen Bogens 42½°, u. so hoch erhebt sich auch der R. am Himmel, wenn die Sonne gerade im Horizont steht; je höher dieselbe steht, desto kleiner ist der R.; steht sie endlich 42° hoch od. noch höher, so ist die Bildung des R-s nicht mehr möglich. Der Mittelpunkt des ganzen, zu einem Kreis ergänzt gedachten R-s liegt stets der Sonne gegenüber in der Verlängerung der durch die Sonne und das Auge des Beobachters gezogenen Linie. Zuweilen erscheint kein vollständiger R., sondern nur Stücke desselben (Regen- od. Wassergallen). Auch das Mondlicht kann R. erzeugen, doch zeigen diese Mond-R. selten eine deutliche Färbung. Theorie des R-s: wenn Sonnenstrahlen auf die dem Beobachter zugewendete Seite eines Regentropfens fallen, so treten dieselben in den Tropfen ein u. werden dabei gebrochen; an der hinteren Wand des Tropfens treten sie zum Theil aus, zum Theil aber werden sie dort reflectirt und kehren in den Tropfen zurück, um, an der vorderen Fläche wieder angelangt, theilweise auszutreten, wobei sie zum zweitenmal gebrochen werden. Das weiße Sonnenlicht wird dabei in die prismatischen Farben (s. d.) zerlegt. Die nach vorn ausfahrenden Strahlen divergiren im Allgemeinen nach allen möglichen Richtungen; eine auf die Natur der Kugelfläche sich gründende Rechnung ergibt aber, daß diejenigen Sonnenstrahlen, welche die Oberfläche des Tropfens oberhalb seiner Mitte unter 59¼°, sowie unter einem bis zu mehreren Minuten größeren oder kleineren Winkel treffen, alle fast genau in derselben Richtung den Tropfen verlassen; für den in dieser Richtung befindlichen Beobachter muß daher der Tropfen bes. hell erscheinen. Der Winkel, den diese Richtung mit derjenigen der auf den Tropfen fallenden Sonnenstrahlen bildet, beträgt für rothe Strahlen 42½°, für violette 40½°. Daher erscheinen alle die Regentropfen, die sich gerade in einem Winkelabstande von 40½° resp. 42½° von dem oben definirten Mittelpunkte des R-s befinden, violett resp. roth, d. h. man sieht um diesen Mittelpunkt in einem Abstande von 40½° einen violetten, in einem Abstande von 42½° einen rothen Lichtbogen u. zwischen beiden die übrigen prismatischen Farben. Eine andere Reihe von Strahlen, die den Tropfen an einer gewissen Stelle unterhalb seiner Mitte treffen, tritt erst nach zweimaliger Reflexion aus, u. für die Richtung, nach welcher dies geschieht, gilt die analoge Betrachtung wie vorhin; der Winkel, welchen die Richtung der dichtesten Strahlen mit der Achse bildet, beträgt aber hier für die rothen Strahlen ungefähr 50°, für die violetten ungefähr 53½°, so daß man um den ersten R. concentrisch einen zweiten mit der umgekehrten Folge der Farben erblickt. Die Lichtstärke des zweiten ist weit kleiner, weil für den zweimal reflectirten Strahl ein größerer Theil des Lichtes durch Austreten nach außen verloren gegangen ist. Diese Theorie des R-s rührt in ihrer mathematischen Begründung von Newton her. Die oben erwähnten, oft bis zu 4 vorhandenen secundären R. entstehen nach Young durch Interferenz der Strahlen, welche den Tropfen über u. unter den für den Haupt- resp. Neben-R. in Betracht kommenden Punkten treffen. Wimmenauer M.

Regenbogenhaut, s. u. Auge, S. 348. R-entzündung (Iritis), s. Augenentzündung.

Regenbremse, s. Bremsen.

Régence (franz.), Regentschaft, bes. die berüchtigte Philipps von Orléans, 1715—23; aber auch in der Bedeutung von Regierung.

Regeneration (v. Lat.), so v. w. Reproduction

Regenerativgasfeuerung (hierzu eine Tafel), eine bes. von Siemens ausgebildete Methode der Gasfeuerung, mittels welcher sich die technisch höchsten Hitzegrade erzeugen und zugleich die Wärmeverluste sehr verringern lassen. Die vom Generator (s. d.) bei (f Fig. III) kommenden Gase treten durch den Kanal h in eine mit stark glühenden, feuerfesten Steinen durchbrochene ausgesetzte Kammer (c Fig. I u. II) durch ein Ventil (e), welches die Menge des einströmenden Gases zu reguliren erlaubt. Von c treten sie stark erhitzt durch die auf der einen Seite des Ofens liegende sogenannte Kunst aus 2—3 Spalten in den Schmelzraum des Ofens (in der Figur ein Flußstahl- od. Martinofen). Durch ein zweites Ventil (d) wird in eine daneben befindliche, ebenfalls mit glühenden, feuerfesten Steinen durchbrochen ausgesetzte Kammer (c) die Verbrennungsluft geleitet u. tritt durch die Kunst aus mit denen des Generatorgases abwechselnden 2—3 Spalten (welche aber in der Figur der Deutlichkeit wegen als hinter den ersteren liegend gezeichnet sind, was jetzt nicht mehr ausgeführt wird) in den Ofenraum, wo die Verbrennung der auf diese Weise innig gemischten Gase stattfindet. Die verbrannten Gase treten durch die Öffnungen der

auf der anderen Ofenseite liegenden zweiten Kunst in 2 dort befindliche kältere Kammern (c) und geben an deren Steine ihre überflüssige Wärme so weit ab, daß die ihnen noch bleibende Wärme eben genügt, im Schornstein den nöthigen Zug hervorzubringen. Sind nun die Steine dieser beiden letzten Kammern hinreichend heiß geworden, so werden an den Zuleitungsröhren mittels der Heber (p u. q) die Klappen n u. m um etwa 90° gedreht und es tritt dann die Verbrennungsluft u. die Generatorgase durch je eine der frisch geheizten Kammern, während umgekehrt die verbrannten Gase die von jenen nun nicht mehr durchstrichenen ersten beiden Kammern heizend durchziehen. In Figur II. bezeichnet noch a die Arbeitsthür, b die Abflußrinne sammt Stichloch für den fertigen Stahl. K ist ein auf Schienen sich bewegender Wagen, mit welchem die Formen (Coquillen) für den fertigen Stahl auf Schienen unter (b) gefahren werden. Außer zum Schmelzen, Glühen und Schweißen des Stahls u. Stabeisens werden R-en bes. in der Porzellan- und Glasindustrie vielfach angewandt. Jungck.

Regengalle, s. Regenbogen.

Regenmesser (Hyeto-, Ombro-, Pluviometer), Vorrichtung zur Messung der Menge des herabfallenden Regens. Die gewöhnlichen bestehen aus einem prismatischen od. cylindrischen Gefäße, dessen Oberfläche man dem Regen frei aussetzt. Um das Verdunsten zu verhüten, gibt man den Grundflächen die Gestalt von Trichtern, welche das gesammelte Wasser in ein sonst verschlossenes Gefäß führen. Der Wiener Meteorologencongreß von 1873 empfahl als die zweckmäßigste Art R. solche mit rundem Auffanggefäß. Ein unter demselben angebrachter Trichter leitet das aufgefangene Regenwasser durch eine Röhre in das Sammelgefäß, wo es nicht verdunsten kann. Von da aus kann es durch einen Hahn in den Meßcylinder abgelassen u. gemessen werden. Man drückt die Regenmenge dadurch aus, daß man bestimmt, wie hoch das Regenwasser eine horizontale Oberfläche bedecken würde, auf welche der Regen fiel. Specht.*

Regenpfeifer, Charadriidae *Leach.*, Vogelfam. aus der Ordg. der Watvögel; Schnabel mittellang; Stirn hinter der Schnabelfirste kuppig aufgetrieben; Hals von der Dicke des Kopfes; Beine meist kräftig; Hinterzehe fehlt oder ist kurz; Krallen seicht gefurcht, Mittelkralle hohl; offene Flächen, Seestrand, Haiden; ihr Lauf ist schußweise schnell mit wagerechter Körperhaltung; bodenfarbig, wenn nicht, dann sehr scheu; Nestflüchter; in zahlreichen Arten über die ganze Erde verbreitet; wandern gemeinschaftlich in Zügen. Gatt. Charadrius *L.*, eigentlicher R.; Kopf sehr hochstirnig; Schnabel kurz; Augen groß; Schwanz quer gebändert, mittellang; Hinterzehe fehlt; Flügel spitz; 4 birnförmige, gelbbräunliche Eier mit starken Flecken. Ch. pluvialis *L.*, Goldregenpfeifer; 30 cm lang; dunkelgrau mit gelbgrünen od. goldig gelben, kleinen, zahlreichen Flecken; Tute der Jäger; Charaktervogel der nordischen Tundren; brütet schon auf den norddeutschen Haiden. Ch. morinellus *L.*, Morinellregenpfeifer, drosselgroß, bewohnt die Gebirgsköpfe, u. a. das Riesengebirge. Ch. minor *Meyer*, lerchengroß, auf Sandbänken der Flüsse; oben lehmgrau, unten weiß mit schwarz gezeichneter Brust u. a. m. Hierher ferner Vanellus, Kiebitz, Oedicnemus, Triel, Haematopus, Austernfischer, s. d. Farwick.

Regens (lat.), 1) herrschend, der Herrschende; 2) so v. w. Pater regens, Aufseher, Leiter in katholischen Stiftern, Seminaren &c.

Regensburg, ehemaliges fürstbischöfliches Hochstift in Deutschland, zu welchem gegen 11,000 Dominialunterthanen in mehreren Reichsherrschaften (Donaustauff, Wörth, Hohenburg) und Ortschaften in Bayern u. der Oberpfalz gehörten. Der Bischof war Reichsstand. Einkünfte: ca. 20,000 Thlr. Wappen: ein schräger silberner Rechtsbalken im rothen Felde. Das Bisthum wurde 739 gestiftet u. der erste Bischof war Garibald (Gaubald), welcher seinen Sitz im Kloster St. Emmeran nahm u. 752 starb. Die Insel aber erhielt erst der hl. Wolfgang 974, der auch Erzieher des nachmaligen Königs Heinrich des Heiligen ward u. 31. Oct. 994 starb. Seitdem war auch die Abtswürde von St. Emmeran von der Bischofswürde getrennt. 1803 wurde das Mainzer Erzbisthum auf R. übertragen, Karl Theodor von Dalberg wurde 1804 Kurerzkanzler, Erzbischof von R., R. sein Fürstenthum, zu welchem nicht allein die freie Reichsstadt R., sondern auch noch andere Ländereien geschlagen wurden; unter ihm hatte R. (mit Aschaffenburg) 28 □M. u. 108,000 Ew. 1810 kam R. an Bayern. Dem Erzbischof Dalberg (gest. 1817) folgte bis 1821 Niemand. Dann wurde das Bisthum R. unter dem Erzbisthum München-Freising neu geschaffen u. seitdem standen ihm vor Johann Nepomuk von Wolff bis 1829, Johann Michaël von Sailer bis 1832, Georg Michaël Wittmann bis 1833, Franz Xaver von Schwäbl bis 1841, Valentin von Riedel bis 1857. Seit 1858 ist Bischof Ignaz von Senestrei. Vgl. Geschichte der Fürstbischöfe von R., Regensb. 1795; Ried, Codex diplomaticus Ratisbonensis, 2 Bde., ebd. 1816. Kleinschmidt.

Regensburg, Hauptstadt des vormaligen bayer. Regenkreises, jetzt des Regbez. Oberpfalz u. Regensburg, ehemals freie Reichsstadt u. Sitz des Reichstags mit Sitz u. Stimme auf der Schwäbischen Bank und beim Bayerischen Kreise; am rechten Ufer der Donau, über welche eine Steinbrücke mit 15 Bogen führt (erbaut 1135—46), wichtiger Knotenpunkt der Bayer. Staatsbahnen; der Sitz der Regierung, eines Bisthums u. Domcapitels, einer Handelskammer u. eines Hauptzoll-, Oberpost- und -Bahnamtes, Garnison. Unter den Kirchen sind erwähnenswerth der (katholische) Dom, 1275—1486 erbaut, 1838 restaurirt, mit 2 erst 1869 vollendeten Thürmen, den Grabmälern mehrerer Bischöfe u. des Fürst-Primas von Dalberg; St. Emmeran, mit dem Grabe des Kaisers Ludwig des Kindes, des Herzogs Arnulf von Bayern, des Aventinus, der Gruftkapelle des Fürsten von Thurn u. Taxis, u. einem der schönsten Kreuzgänge Deutschlands, die lutherische Dreieinigkeitskirche, die rein gothische Dominicanerkirche von 1274, die Stiftskirche Obermünster von 1010 &c., Armenhaus, zahlreiche Klöster, Lazareth, das Rathhaus, in welchem der Reichstag 1663—1806 seine Sitzungen hielt (der Reichssaal noch im alten Zustande), mehrere Paläste (darunter die neue königl. Villa im Gothischen Stile, des Fürsten von Thurn und Taxis, die 652 von Theodo von Bayern gestiftete Abtei St. Emmeran, mit Gemäldesammlung), das Thon-Dithmersche Haus, das Goldene Kreuz (ehem. Kaiserherberge), der Herzogs- und Bischofshof &c., Humanistisches Gymnasium, Lyceum mit theologischer und philo-

sophischer Section, Gewerbeschule, Realgymnasium, mehrere öffentliche Bibliotheken (königl. u. fürstlich taxissche), Sternwarte, Sammlung von physikalischen und mathematischen Instrumenten, Wasserleitung, Botanische Gesellschaft (vom Professor Hoppe, Graf de Bray u. Duval 1790 gestiftet), Historischer Verein für die Oberpfalz u. R. (s. u. Alterthumsvereine), mineralogisch-zoolog. Verein, Theater; Spaziergänge in den auf den geschleiften Festungswerken entstandenen Anlagen mit Denkmal Keplers, der in R. starb, u. auf den Donauinseln obere und untere Wörth. Die Industrie R-s erzeugt namentlich Branntwein, Maschinen, Leder, Stahl- und Messingwaaren, Papier, Bleistifte, Weingeist, Zucker, Meth etc.; Schifffahrt u. Handel mit Getreide, Holz, Salz etc. sind recht bedeutend; Freimaurerloge: Zu den drei Schlüsseln. Jenseits der Brücke, an der Mündung des Regen, liegt Stadtamhof (s. d.); auf hohem Thalrande der Donau 2 Stunden unterhalb R. die Walhalla (s. d.); mit Garnison 31,504 Einwohner (darunter 5775 Protestanten). Die Römer legten (14 v. Chr.) im nördlichsten Winkel der Donau ein Castell unter dem Namen Castra regina od. Reginum an, mit starker Besatzung, das rasch auch zu einer bedeutenden Handelsstadt u. römischer Culturstätte wurde; von hier nahm der Limes transdanubianus seinen Anfang, der sich bis zum Rhein erstreckte. Im Jahre 185 ließ nach einer 1877 gefundenen Inschrift der Kaiser Marc Aurel die Umwallung der Stadt mit Thürmen herstellen. Als Radaspona kam R. nach dem Untergange des Römischen Reiches zunächst an die Gothen, dann an die Bayern. 558 wurde R. die Residenz der Herzöge von Bayern. Nach dem Sturze des Herzogs Thassilo, 788, durch Karl d. Gr., kam R. an die Karolinger (Arnulf residirte meist hier), doch zu Anfang des 10. Jahrh. wieder an die Herzöge von Bayern. Nach der Ächtung Heinrichs des Löwen, 1180, wurde R. wieder kaiserliche Stadt, doch behielten 1205 die Herzöge von Bayern das Recht, den Burggrafen zu ernennen. 1245 wurde R. freie Reichsstadt. Zwischen Bischof, Kaiser, Herzog und Bürgern war oft wegen der verschiedenen Rechte Streit. Als sich 1486 die Stadt Schulden halber dem Herzog unterwarf, wurden beide in die Acht erklärt, u. der entstandene Streit endigte 1492 damit, daß die Stadt ihre Freiheit wieder bekam und ein kaiserlicher Reichshauptmann eingesetzt wurde, den 1514 eine Revolution beseitigte, worauf eine Verfassung eingeführt u. die Verwaltung einem Rath und dem Ausschuß der Vierziger übertragen wurde. Am 6. Juli 1524 wurde das R-er Bündniß zwischen katholischen Prälaten u. Fürsten zur Ausrottung der protestantischen Ketzer durch Campegius (Campeggi) abgeschlossen. 1541 wurde dort ein Colloquium zwischen Protestanten (Melanchthon, Bucer, Pistorius) u. Katholiken (Joh. u. Jul. Pflugk) über Gegenstände der Dogmatik gehalten, dessen Folgen das R-er Interim (s. Interim) war; 1542 nahm R. die Augsburger Confession an. 1630 Fürstentag, auf welchem Wallenstein entlassen wurde. 1632 nahm der Kurfürst Maximilian von Bayern, 1633 Bernhard von Weimar durch Überfall für Schweden, 28. Juli 1634 wieder die Kaiserlichen R. ein. 1663 kam der Reichstag nach R. u. blieb bis 1806 in dessen Mauern, nur 1713—14 war er wegen der Pest nach Augsburg u. 1742—44, während der Kurfürst von Bayern als Karl VII. Kaiser war, nach Frankfurt verlegt. Am 26. Aug. 1684 hier Waffenstillstand zwischen Frankreich und den Verbündeten Spaniens. 1703 nahm der Kurfürst von Bayern R. ein, mußte es aber nach der Schlacht bei Höchstädt 1704 wieder räumen. Die letzte Sitzung der Reichsdeputation 10. Mai 1803 wurde durch kaiserlichen Beschluß aufgelöst. 1806 wurde mit dem Ende des Deutschen Reiches auch die Reichsfreiheit R-s aufgehoben, und die Stadt kam nun an den Fürst-Primas K. v. Dalberg, welcher hier seine Residenz nahm, 1810 aber an Bayern. Bei den Schlachten in der Nähe von R. im April 1809 wurde die Stadt am 19. von den Österreichern besetzt, aber schon am 23. von den Franzosen unter Lannes erstürmt, wobei 150 Häuser in Flammen aufgingen. Merkwürdig ist R., weil dort vor der Säcularisation von 1803 außer dem Stadtrath der freien Reichsstadt, vier Reichsstände ihren Sitz hatten, nämlich der Bischof von R., der Benedictinerabt zu St. Emmeran und die beiden Äbtissinnen von Ober- u. Niedermünster, letztere Stifter wurden 1803 sämmtlich säcularisirt. Seit 1877 wurden bei R. wichtige röm. u. german. Alterthümer ausgegraben. Vgl. Gemeiner, Reichsstadt R-ische Chronik, Regensb. 1800—24, 4 Bde.; H. Graf von Walderdorff, R. in seiner Vergangenheit u. Gegenwart, 3. A., ebd. 1877; Weiningers Führer durch R., 4. A., ebend. 1877. Schroot. Dronke.

Regenstauf, Marktflecken im Bez.-Amt Stadtamhof des bayer. Regbez. Oberpfalz und Regensburg, am Regen, Station der Bayer. Staatsbahnen; Institut der Armen Schulschwestern, Dampfsägemühle; 1875: 2032 Ew. Dabei die Burgruine Stauff-Ehrenfels.

Regent (v. Lat.), überhaupt derjenige, welcher einen Staat zu regieren befugt ist u. wirklich regiert; im engeren Sinne dann derjenige, welcher in einem monarchischen Staate bei Verhinderung des eigentlich zur Regierung berechtigten Fürsten die Regierungsgewalt auf so lange ausübt, die Regentschaft führt, bis diese Verhinderung des rechtmäßigen Staatsoberhauptes behoben ist. Solche Verhinderungsfälle sind Minderjährigkeit, Gefangenschaft od. sonstige längere Abwesenheit, Geisteskrankheit. Wer in solchen Fällen zur Regentschaft berufen wird, ist zumeist durch die Verfassung geregelt.

Regenwalde, 1) Kreis im preuß. Regbez. Stettin, durchschnitten von der Berlin-Stettiner Eisenbahn; 1189,4 □km (21,6 □M) mit (1875) 47,369 Ew. Kreisstadt ist Labes. 2) Stadt darin, an der Rega; landwirthschaftliche Versuchsstation, meteorologische Station, Fabrikation von landwirthschaftl. Maschinen und Ackergeräthen, Dampfwollspinnerei, Tabakfabrik, Stärkefabrik; 1875: 3393 Ew.

Regenwurm, Lumbricus *L.*, Gatt. der Borstenwürmer. Körper geringelt, drehrund, an beiden Enden zugespitzt. Haut derb, muskulös. Mund unbewaffnet. Augen fehlen. Ein Fleischwulst, sogen. Gürtel, liegt im vorderen Körpervirtel, nahe dem Ende desselben. Hackenborsten in vier Längsreihen, wenig vortretend. Eier klein, zu 2—6 in einer Kapsel. Ihre Nahrung besteht in faulenden Pflanzenstoffen, welche sie mit der anhaftenden Erde aufnehmen. Leben bei Tage verborgen in Erdlöchern, verlassen diese nur des Nachts u. bilden dabei die kleinen bekannten Erdhäufchen. Im Winter bohren sie sich tiefer

in den Boden ein. Mehrere einheimische Arten, von denen die größte L. terrester *L.* ist. Farwick.

Regenzeit, in den Tropenländern die Zeit, wo viele Gewitter u. starke Regengüsse stattfinden. Es ist stets die Zeit, wo die Sonne am höchsten steht.

Regesten (von regerere, eintragen, einregistriren), sind chronologisch geordnete Urkundenverzeichnisse mit Angabe von Datum, Ort u. kurzer Stoffdarlegung u. dienen zur Übersicht über den Urkundenschatz von Reichen, Klöstern, Gemeinwesen ꝛc. wie zur Grundlage für die Geschichte der Regenten. Jedes Jahr erscheinen fast dergleichen R. Die wichtigsten für die alte deutsche Kaisergeschichte sind die von Böhmer, Chmel, Sickel und Stumpf, für die Päpste die von Potthast u. Jaffé, für Österreich die von Meiller, für Frankreich von Bréquigny, für die Schweiz von Hidber ꝛc. Kleinschmidt.

Regge, Nebenfluß der Vechte in der niederländ. Prov. Overyssel, im Münsterschen entspringend, durch Kanal mit der Schipbeek (Aa von Alhaus) verbunden.

Reggio, 1) (R. nell' Emilia), Prov. des Königreichs Italien (ehemals ein zu Modena gehöriges Herzogthum) zwischen den Prov. Mantua, Modena, Massa-Carrara u. Parma, 2272 □km ($41_{,26}$ □M) mit 240,635 Ew. (106 auf 1 □km, in ganz Italien $90_{,5}$), 2 Bezirke (R. mit 177,886 Ew.), 45 Gemeinden, gehört in ihrem nördl. Theil zur Poebene, die südliche Hälfte wird von den Abhängen des Apennin erfüllt (auf dem Kamm Gipfel bis 2060 m). Der ebene Theil ist äußerst fruchtbar u. bringt Cerealien, Reis, Obst ꝛc. im Überfluß hervor. An den Vorbergen des Apennin wird viel Wein gebaut, im Gebirge selbst ist die Schafzucht Haupterwerbszweig. Die Industrie ist von geringem Belang. Die Prov. ist reich bewässert (Po an der Nordgrenze u. mehrere seiner Nebenflüsse) u. wird von 30 km der Oberital. Bahn sowie verschiedenen Kanälen (Canale di R.) Naviglio di R., Canale di Correggio) durchschnitten. 2) Hauptstadt darin, an einer Abzweigung des Canale di R. u. Station der Oberital. Bahn, von alten Befestigungen umgeben, gut gebaut mit breiten, durch Arkaden eingefaßten Straßen; Sitz der Provinzialbehörden und eines Bischofs; Kathedrale aus dem 15. Jahrh. mit hoher Kuppel und Sculpturen von Clementi, Schüler Michel Angelos; Kirche Madonna della Ghiara in Form eines griech. Kreuzes mit Kuppel und bemerkenswerthen Fresken, schöne moderne Kirche Madonna della Concepcione; unter den weltlichen Gebäuden zeichnen sich aus der Municipalpalast und bes. das Theater, der Stolz R-s. Anstalten: bischöfl. Seminar, Bibliothek von 56,000 Bdn. u. 1066 Handschriften, Lyceum mit der Naturaliensammlung Spalanzanis, Gymnasium, Technische Schule, zahlreiche Wohlthätigkeitsanstalten. In Bezug auf industrielle Thätigkeit u. Handel bildet Seide den Hauptartikel; 19,131 Ew. (Gem. 50,657). Geburtsort Ariosts, Spalanzanis, Cialdinis und des Astronomen Secchi. 20 km südl. von R. liegen die Ruinen des Schlosses Canossa (Canosa, s. d. 2). R. hieß bei den Römern Regium Lepidi (Regium Lepidum, Forum Lepidi) u. war eine Gründung der Bojer. 409 n. Chr. wurde es von Alarich zerstört u. 450 das Bisthum errichtet. Im Mittelalter war R. freie Stadt, ergab sich aber zu Ende an Obizzo von Este, Markgrafen von Ferrara. 1326 wurde R. dem Papst unterthan, später von Johann, König von Böhmen, dem Deutschen Reiche unterworfen. R. wechselte hierauf den Besitzer mehrmals, bis es 1409 wieder an das Haus Este kam, bei welchem es nun, die Zeit von 1796—1814 ausgenommen, wo es ein Theil der Cisalpinischen Republik u. des Königreichs Italien war, bis 1859 blieb, wo es mit Sardinien vereinigt wurde. 1706 eroberten die Franzosen das feste Schloß. 3) (R. di Calabria), Provinz, früher Calabria ulteriore I., bildet den südlichsten Ausläufer des ital. Festlandes, 3937 □km ($71_{,5}$ □M) mit 353,608 Ew. (90 auf 1 □km, in ganz Italien $90_{,5}$), 3 Bezirke (R. mit 124,280 Ew.) 107 Gemeinden. Das Land ist bis auf die schmalen Küstenebenen gebirgig durch den hier gutbewaldeten Apennin (Calabr. A.), der im Aspromonte 1974 m aufsteigt. Bewässerung nur durch Küstenflüsse; Getreideproduction nicht ausreichend, reichlichen Ersatz dafür u. bedeutenden Überschuß zum Export gewähren Seidenzucht, Wein-, Öl- u. Obstbau. Die industrielle Thätigkeit ist nicht unbedeutend bes. was Seidenweberei, Fabrikation von Thonwaaren, Weinstein, Seifen u. Essenzen betrifft. Die Calabrische Bahn umzieht die ganze Ost- u. SKüste mit etwa 130 km. 4) Hauptstadt darin an der Meerenge von Messina in zugleich anmuthiger u. großartiger Umgebung, Station der Calabr. Bahn, Sitz der Provinzialbehörden u. eines Erzbischofs, ansehnliche Kathedrale, Seminar, Lyceum, Gymnasium, Technische Schule, öffentliche Bibliothek; Fabrikation von Essenzen, Weinstein, Seidenwaaren, Töpfergeschirr; schöner Hafen, bedeut. Handel (Ausfuhr von Landesproducten u. Einfuhr von Cerealien ꝛc.; 19,083 Ew., Gem. 35,235). Die an sich alte Stadt wurde durch das Erdbeben von 1783 fast ganz zerstört u. trägt daher ein modernes Ansehen. R. ist das römische Rhegium (s. d.). Nach dem Untergang des Römischen Reiches fiel es an die Ostgothen, 918 an die Saracenen, 1060 an die Normannen u. 1266 an das Königreich Neapel. 1543 wurde es von Barbarossa, 1552 u. 1594 von den Türken geplündert. 1847 u. 1848 waren hier Empörungen gegen die neapolitan. Regierung. Am 19. Aug. 1860 landeten die Garibaldianer in der Nähe von R. u. schlugen unter Bixio 21. Aug. die königlichen Truppen, worauf 23. Aug. die Stadt an sie übergeben und mit Italien vereinigt wurde.
(Geogr.) Schroot. (Gesch.) Thielemann.

Reggio, Herzog von, s. Oudinot.

Regicides (frz. Königsmörder), in der frz. Geschichte diejenigen, welche für den Tod Ludwigs XVI. gestimmt hatten; wurden nach der Restauration aus Frankreich verwiesen.

Regie (fr.), 1) eine mit Verantwortlichkeit und Rechnungsablegung zur Hebung u. Verwaltung gewisser Staatseinkünfte, bes. der Regalien (Tabak, Salz) beauftragte Verwaltung unter Aufsicht des monarchischen od. republikanischen Staates; ein Unternehmen in eigene R. nehmen heißt, dasselbe von Staatswegen (od. von Seiten einer Eisenbahn od. auch des Eigenthümers ꝛc.) selbst ohne Überlassung an Accordanten ꝛc. ausführen. 2) Die Verwaltung einer Bühne in künstlerischer Hinsicht; sie wird ausgeführt von sog. Regisseurs, die zwar nicht selbst Schauspieler zu sein brauchen, meist aber von dem Director aus den ersten Kräften seines Theaters gewählt werden. Ihre Wirksamkeit hängt von der größeren oder geringeren Thätigkeit der Direction ab,

die ihnen ein weiteres oder engeres Gebiet anweist. Gemeinhin unterstützen sie letzten bei der Aufstellung des Repertoirs, Rollenvertheilung, auch wol in der Annahme von Stücken, worüber bei verschiedenen Theatern allerdings mehr ein Dramaturg und Lesecomité als der Regisseur entscheidet. Die scenische Gesammtanordnung, Abhaltung der Proben, Leitung der Vorstellungen liegt ihnen allein ob. 2) Kürschner.

Regierung (v. Lat.), 1) die gesetzmäßige Lenkung u. Verwaltung eines Staates od. die verfassungsmäßige Ausübung der Rechte der Staatsgewalt. Diese Rechte (R-srechte) aus dem Zwecke des Staates sich ergebend, scheiden sich in: A) Allgemeine Regierungsrechte: a) die Befugniß der obersten Gewalt, auf Alles zu achten, was im Staate vorgeht, sofern es mit dem Wohl desselben zusammenhängt (Aufsehende Gewalt). b) Das Recht, in absoluten Staaten ohne weiteres, in constitutionellen Staaten aber unter Zuziehung u. Einwilligung der Landstände, Verordnungen u. Gesetze zu erlassen, wodurch die Rechte und Pflichten der Staatsbürger gegen den Staat u. gegen einander selbst bestimmt u. geregelt werden (Gesetzgebende Gewalt); c) das Recht diese Verordnungen u. Gesetze in Ausübung zu setzen (Vollziehende Gewalt). B) Besondere Regierungsrechte: a) Innere Regierungsrechte: das Recht der obersten Gewalt den von ihr regierten Staat gegen die Staatsbürger und andere Staaten vorzustellen, sowie dessen Pflichten u. Befugnisse zu erfüllen (Repräsentationsrecht); das Recht Truppen auszuheben, das Kriegswesen anzuordnen, Festungen anzulegen ꝛc. (Militärgewalt); das Recht die Staatsämter zu besetzen; das Recht die Einkünfte des Staates der Verfassung gemäß zu verwenden (Finanzgewalt); das Recht Recht und Gerechtigkeit durch dazu bestellte Richter zu verwalten (Justizgewalt); das Recht über die öffentliche Sicherheit zu wachen und die Hindernisse derselben zu entfernen (Polizeigewalt). b) Äußere Regierungsrechte: das Recht Bündnisse zu schließen, Krieg zu erklären u. Frieden zu schließen; das Recht nachtheilige Beschlüsse anderer Staaten gegen den diesseitigen zu erwidern (Retorsionsrecht). Über die außerwesentlichen Regierungsrechte s. Hoheitsrechte. Unumschränkt nennt man die R., wenn den Regenten kein Verfassungsgesetz an gewisse Formen seiner Verwaltung bindet. In der constitutionellen Monarchie versteht man unter R. vorzugsweise die Ausübung der Regierungsrechte durch die (verantwortlichen) Minister; daher der Satz: Der König herrscht, aber er regiert nicht (Le roi regne, mais il ne gouverne pas). 2) (Landes-R.), das Collegium, durch welches die oberste Gewalt ihre R-srechte ausübt, das Ministerium. 3) Die bes. Verwaltungsbehörde (Collegium), welche über einen bestimmten Bezirk gesetzt ist. L.*

Regierungsform, s. Staat.

Regierwerk, s. Orgel IV.

Regifugium (röm. Ant.), 1) in Rom Fest, 24. Febr. angeblich zum Andenken an die Vertreibung der Könige gefeiert; 2) (R. regis sacrorum), Fest 24. März u. 24. Mai, an dem der Rex sacrorum ein Opfer brachte u. dann sogleich aus dem Comitium floh.

Regillo, Maler, so v. w. Licinio.

Regillus, kleiner See im Latium oberhalb Tusculum, zwischen Gabii u. Lavicum, an dem 496 v. Chr. die Latiner von den Römern geschlagen wurden. Welcher der Seen dieser Gegend er sei, ist zweifelhaft; vielleicht das jetzt trocken liegende Thal von Isidoro.

Regime (fr.), Staatsverwaltung, Regierung.

Regiment (v. lat. Regimentum), 1) Lenkung, Regierung des Staates; 2) eine in mehrere Bataillone, Schwadronen oder Compagnien getheilte Abtheilung Soldaten, meist von einem Obersten befehligt. Man unterscheidet Feld-R., bestimmt ins Feld zu rücken; Garnison-R., welches den Dienst in den heimischen Festungen zu verrichten hat; und Linien-R., im Gegensatz zu einem Garde- oder Landwehr-R. Das R. Infanterie besteht jetzt bei den Deutschen, Franzosen, Russen aus 3—4 Bataillonen, bei den Engländern aus 2—3 Bataillonen, das Cavalerie-R. aus 4—6 Schwadronen, ein R. Artillerie enthält eine in den verschiedenen Heeren wechselnde Zahl von Batterien od. Compagnien. In Deutschland hat das R. Feldartillerie 8 und 9 Batterien, das R. Fußartillerie 8 u. 12 Compagnien. Das R. ist nur bei der Cavalerie tactische Einheit, bei den übrigen Waffen repräsentirt es nur die Verwaltungseinheit. Der R-scommandeur überwacht die gleichmäßige Ausbildung seiner Truppe u. ist für die Heranbildung des Offizierscorps verantwortlich. 3.

Regimentsgericht besteht im Deutschen Heere bei jedem Regiment aus dem Regimentscommandeur und dem untersuchungsführenden Offizier, ersterer ordnet als Gerichtsherr die Untersuchung und die Aburtheilung durch das Standgericht an u. hat dessen Urtheil zu bestätigen. Der untersuchungsführende Offizier fungirt als Auditeur. Die R-e üben nur die niedere Gerichtsbarkeit über die zum Etat des Regiments gehörigen Unteroffiziere u. Soldaten aus. 3.

Regīna (lat.), Königin.

Regīno (Rhegino), Chronist u. Kanonist aus dem 9. und dem Anfang des 10. Jahrh., geb. zu Altrip bei Speyer, war 892—899 Abt im Kloster zu Prüm, in dem er seine Erziehung erhalten hatte, lebte darauf im Kloster St. Maximin bei Trier u. wurde dann Abt des Klosters St. Martin, wo er 915 st.; er schr.: Annales od. Chronicon (von Christus bis 907, nach der Vermuthung von Pertz durch einen Mönch von St. Maximin bis 967 fortgesetzt), beste Ausgabe im 1. Bd. der Monum. hist. german., deutsch von Dümmler, Berl. 1857; De ecclesiasticis disciplinis et religione christiana od. De causis synodalibus et disc. eccl. (eine Sammlung von kirchlichen Gesetzen, zum Gebrauch bei Visitationen der Diöcesen und bei den Gerichten bestimmt), beste Ausgabe von Wasserschleben, Lpz. 1840, vgl. Ermisch, die Chronik des R., Gött. 1872. Löffler.*

Regīo (lat.), Land, Bezirk, Gegend.

Regiomontānus, Johann, eigentlich Müller, einer der vorzüglichsten Mathematiker, geb. 6. Juni 1436 bei Königsberg in Franken, woher er den Namen Künisperger (Kungsperg) und auch Francus führte, studirte seit 1448 in Leipzig, seit 1451 in Wien unter G. Purbach Mathematik, wurde daselbst 1461 Professor der Astronomie, zog aber mit dem Cardinal Bessarion nach Rom, lebte dann in Bologna, Ferrara, Rom u. Venedig. 1468 kam er nach Wien zurück, wo er Professor der Mathematik wurde; kurz darauf wurde er vom König Matthias Corvinus in Ungarn nach Raab berufen, die ausgebrochenen Unruhen veranlaßten ihn jedoch 1471 nach

Nürnberg zu ziehen, wo ihm eine Sternwarte und eine Druckerei angelegt wurde, letztere wegen der Correctheit der darin gedruckten Bücher berühmt. Vorzügliches Aufsehen machte sein 33jähriger Kalender, so daß ihn auch Papst Sixtus IV. 1474 nach Rom berief, um an einer vorhabenden Verbesserung des Kalenders mitzuarbeiten. Aber über die Arbeit st. er, eben zum Bischof von Regensburg ernannt, 6. Juli 1476, nach Einigen an der Pest, nach Anderen durch Mörderhand. Denkmal in seinem Geburtsort (Sept. 1871). Er schr. u. a.: Ephemerides, quas vulgo vocant Almanach ad 33 annos futuros, Nürnb. 1473, fortges. von Walter, hrsg. von Schoner, ebend. 1544; Der Deutsche Kalender von Joh. von Kungsperg, 1473, u. m.; De reformatione calendarii, Venedig 1489; De cometae magnitudine longitudineque, Nürnb. 1531; De triangulis etc., ebd. 1533; Tabulae astronomicae, ebd. 1536; gab auch den Almagest, Nürnb. 1550, Fol. heraus. Vgl. Ziegler, Regiomontan, Dresd. 1874. r.

Region (v. Lat.), 1) so v. w. Gegend, Bezirk, Gebiet. 2) Luftschicht, Luftkreis.

Regionen (Pflanzengeogr.), die nach ihrem Vegetationscharakter verschiedenen pflanzengeographischen Höhenstufen der Gebirge. Sie entsprechen der Reihe nach den nach den Polen hin folgenden pflanzengeographischen Zonen. So unterscheidet man z. B. in den Schweizeralpen eine untere Laubwald- oder angebaute Region von der Ebene (300 m) bis 800 m, eine obere Laubwald- od. Buchenregion, von da bis 1300 m, eine Region der Nadelhölzer, bis 1800 m, eine untere alpine oder Region der Alpensträucher, bis 2300 m, und eine obere alpine od. Region der Alpenkräuter, bis zur Schneegrenze und theilweise über diese hinaus. Die unterste dieser R. ist natürlich identisch mit der pflanzengeographischen Zone des Gebirges.

Regis, Städtchen in der königl. sächs. Kreishauptmannschaft Leipzig, an der Pleiße, 1 km östlich von der Station Breitingen der Sächs. Staatsbahnen; Braunkohlengruben; 1875: 761 Ew.

Regisseur, s. u. Regie 2).

Register (v. lat. Regestum), 1) ein Verzeichniß mehrerer Dinge einer Art, z. B. Waaren-, Geburts-, Schuldregister ꝛc. 2) Ein Verzeichniß der bei einer Behörde eingebrachten od. von derselben verhandelten Sachen; die Eintragung derselben, das *Registriren*, geschieht durch einen Kanzleibeamten, den *Registrator*, in ein besonderes Buch, *Registrande*, die auf einem besonderen Bureau, *Registratur*, aufbewahrt wird. Dann bezeichnet man mit R. 3) ein alphabetisch geordnetes Inhaltsverzeichniß bei Büchern; es ist *Real-* oder *Sach-R.*, der in dem Buche vorkommenden Sachen; *Verbal-* oder *Wort-R.*, der darin vorkommenden Wörter; *Personal-R.*, der darin genannten Personen. 4) Bei der Orgel eine vollständige Stimme (z. B. Principal, Flöte). Diese Stimmen werden durch Registerknöpfe (Manubrien) bezeichnet; doch gibt es auch *blinde R.*, die nur zur Verschönerung dienen, od. (wie die Calcantenglocke) einen besonderen Zweck haben. 5) Bei der menschlichen Stimme (u. einzelnen Blasinstrumenten, z. B. Flöte, Oboe) die Reihen von Tönen innerhalb des Umfangs, welche sich durch einen abweichenden Klangcharakter unterscheiden. Es gibt ein *Brust-*, *Falsett-* u. *Kopf-R.*, und wird die Stelle, wo ein R. aufhört, das andere anfängt, *Stimmbruch* oder *Stimmwechsel* genannt.

Register-ton, engl. Raummaß für Schiffsvermessung, 100 engl. Cubikfuß, 2,832 cbm.

Registrande, s. Register 2).

Registrator, s. Register 2).

Registratur, s. Register 2); dann schriftliche, zu den Acten gebrachte Aufzeichnung von mündlichen, u. zwar einseitigen Anbringen bei einer Behörde, im Gegensatze zum förmlichen Protokoll.

Registrirapparate, Vorrichtungen, durch welche gewisse Naturerscheinungen u. die Zeit ihrer Beobachtung notirt werden. Sie dienen hauptsächlich zu astronomischen u. meteorologischen Beobachtungen. Die bekanntesten sind die *elektromagnetisch registrirenden Uhren* (Chronographen), wodurch eine große Genauigkeit der astronom. Zeitbestimmungen erlangt wird; ferner eine große Anzahl *selbstregistrirender Apparate*, welche die Witterungsbeobachtungen aufzeichnen u. von denen namentlich das *Hippsche Registrirthermometer* (Thermograph) sich als bes. brauchbar erwiesen hat. Außerdem hat man noch *Barographen* zur Aufzeichnung des Luftdruckes, *Hygrometrographen* zu der der Feuchtigkeit, *Anemographen* zur Notirung der Richtung u. Stärke des Windes, *Ombrographen* zu derjenigen der Regenverhältnisse. Specht.

Registriren, s. Register 2).

Registrirung der Seeschiffe, die Controle über ihre Zugehörigkeit, welche auf Grund gesetzlicher Bestimmungen von besonderen *Registerbehörden* ausgeführt wird. Die Nothwendigkeit einer solchen Controle entspringt direct aus den Attributen der Nationalflagge, der Berechtigung zum Anrufen des Schutzes des durch die Flagge repräsentirten Staates mit allen seinen Machtmitteln, wie zum Genuß aller Rechte u. Vortheile, welche der Staat seinen Kauffahrteischiffen in fremden Häfen erwirkt hat. Um Mißbräuche der Flagge sofort feststellen event. ihnen wirksam begegnen zu können, wird in jedem Seefahrt treibenden Hafen ein *Schiffsregister* geführt, in welches alle Notizen zur Feststellung der Individualität u. der Rhedereiverhältnisse derjenigen Schiffe eingetragen werden, welche diesem Hafen (der dann Heimaths- od. Registerhafen für diese Schiffe ist) zugehören; ebenso sind in dieses Register alle Änderungen aufzunehmen, welche etwa im Laufe der Zeit in Größe, Namen, Rhederei des Schiffes vorkommen. Jedoch bedürfen Änderungen des Namens, deren zu häufiges Eintreten die Register schließlich ganz unübersichtlich machen würde, in Deutschland der Genehmigung des Reichskanzleramtes. Auch haben die Registerbehörden vor der R. eines Schiffes zu prüfen, ob die gesetzlichen Bedingungen zur Führung der Nationalflagge vorhanden sind; in Deutschland also, ob das Schiff sich in dem ausschließlichen Eigenthum solcher Personen befindet, welchen das Reichsindigenat zusteht. Sind alle Anforderungen erfüllt, so wird dem Schiff über die geschehene R. ein *Certificat* ausgestellt, welches Jedem gegenüber das Recht des Schiffes zur Führung der Flagge nachweist. Kleine Schiffe, in Deutschland solche von 50 cbm Bruttoraumgehalt u. darunter, dürfen die Flagge führen ohne R. und Certificat. Die für die R. einschlägigen Verhältnisse sind bei uns geordnet durch das Gesetz betr. die Nationalität der Kauf-

fahrteischiffe u. ihre Befugniß zur Führung der Bundesflagge vom 25. Oct. 1867 (Bundesgesetzblatt des Norddeutschen Bundes, S. 35), durch die Verordnung betr. die Bundesflagge von demselben Datum, durch das Gesetz betr. die R. u. Bezeichnung der Kauffahrteischiffe vom 28. Juni 1873 (Reichsgesetzblatt, S. 184) u. durch die dazu erlassenen Vorschriften vom 13. Nov. 1873 (Reichsgesetzblatt, S. 367). Fest.

Regium, s. Rhegium.

Regius, Urban, s. Rhegius.

Reglement (v. Franz.), Vorschrift, wie irgend etwas gehalten werden soll, wie ein Dienst, bes. der Militärdienst, zu verrichten ist.

Regletten sind lange Stücke Durchschuß, welche zwischen die Zeilen einer Druckschrift, besonders bei Werken, gesetzt werden.

Reglisse, 1) Braune R. (Pasta liquiritiae), Paste aus heißem Aufgusse von Süßholzwurzel mit arabischem Gummi u. Zucker; 2) Weiße R., so v. w. Althäenpaste.

Regnard, Jean François, franz. Lustspieldichter, geb. im Febr. 1655 in Paris, verließ 1675 sein Vaterland, um seine Reiselust zu befriedigen u. gerieth 1678 in algerische Gefangenschaft. Infolge einer unglücklichen Liebe verließ er 1681 wiederum Frankreich u. reiste in Holland, Dänemark, Schweden, Lappland, Polen, der Türkei, Ungarn und Deutschland. Seit 1683 lebte er theils in Paris, theils in seinem Schloß Grillon bei Dourdan, wo er 4. Sept. 1709 starb. R. ist der beste franz. Lustspieldichter nach Molière: Le joueur, 1696, u. Le légataire universel, 1708 (seine besten Werke); nach diesen: La coquette, 1691; Le distrait, 1697; Les Ménechmes, 1705, und die vorzüglichen Possen: Démocrite, 1700, u. Les folies amoureuses, 1704; ferner: Epîtres u. Satires. Beschreibungen seiner Reisen, von denen Voyage de Laponie am interessantesten ist. Oeuvres de R., Par. 1731, 5 Bde.; de Bures Ausgabe der Oeuvres de R., 1825; Michiels', 1854. Vgl. Beffara, Recherches sur R., 1823.

Regnault de St. Jean d'Angely, 1) Graf Michel Louis Etienne, geb. 1762 in St. Fargeau, wo sein Vater Präsident des Tribunals war, studirte in Paris die Rechte, wurde um 1780 Advocat, aber 1782 Lieutenant der Marine-Prévôté Rochefort, 1789 wurde er zum Repräsentanten des dritten Standes der États généraux gewählt, blieb als Abgeordneter bei der Constituirenden u. Legislativen Versammlung u. zeigte sich als Freund der gemäßigten Monarchie, schrieb auch in diesem Sinne in den Ami des patriotes u. in André Chéniers Journal de Paris. Bei dem Sturm auf die Tuilerien vom 10. Aug. 1792 entrann er, wurde nach mannigfachen Schicksalen mehrmals verhaftet u. wieder frei; endlich wurde er bei der Armee in Italien Generaladministrator der Spitäler u. hier Bonaparte bekannt, welcher ihn mit nach Ägypten nahm, aber in Malta als Civilcommissär zurückließ; nachdem Malta in die Hände der Engländer gefallen war, privatisirte R. bis nach Bonapartes Rückkehr in Paris, unterstützte diesen am 18. Brumaire, redigirte dann den Constitutionnel eine Zeit lang, wurde 1802 Staatsrath u. hierauf Präsident einer Section des Innern, 1803 Mitglied der Akademie, 1804 Generalprocurator am kaiserlichen Obergerichtshofe, 1807 Staatssecretär der kaiserlichen Familie u. 1808 Reichsgraf. R. galt bei Napoleon sehr viel und wurde mannigfach verwendet. Jan. 1814 wurde er Legionär in der Nationalgarde, begleitete die Kaiserin 1814 nach Blois, schlug aber dann sehr rasch zu der Restauration über. In den Hundert Tagen trat er jedoch in seine alten Aemter ein, spielte den eifrigen Bonapartisten, wurde in die Kammer gewählt, setzte nach der Schlacht von Waterloo Alles daran, damit Napoleon II. Kaiser würde u. wurde darum nach Ludwigs XVIII. Rückkehr durch die Ordonnanz vom 24. Juli verbannt; er ging, durch eine neue Ordonnanz vom 17. Jan. 1816 gezwungen, nach Amerika, 1817 nach Belgien und erhielt 1819 die Erlaubniß zur Rückkehr, starb aber an dem Tage seiner Ankunft in Paris, 10. März 1819. 2) Graf Auguste Michel, Sohn des Vor., geb. 29. Juli 1794 in Paris; wurde in St. Cyr erzogen, focht 1812 als Husaren-Unterlieutenant im russischen Feldzug mit und zeichnete sich 1813 bei Leipzig sehr aus. 1814 machte er den Feldzug im kaiserlichen Generalstab mit, wurde 20. März 1815 kaiserl. Ordonnanzoffizier u. bei Waterloo Escadronchef. Durch die Restauration aus den Heereslisten gestrichen, ging er mit seinem Vater nach Amerika, kehrte mit ihm 1819 nach Frankreich zurück, ohne aber in Dienst zu treten. 1825 errichtete er, um Griechenland zu unterstützen, dort mit Oberst Fabvier ein Reitercorps und ging 1829 als Freiwilliger unter Maison nach Morea. 1829 wurde er wieder franz. Capitän, 11. Sept. 1830 Oberstlieutenant, machte die belgische Campagne mit u. stieg 23. Oct. 1832 zum Obersten, 10. Dec. 1841 zum Generalmajor u. Chef der Militärverwaltung des Meurthe-Departement; seit 10. Juli 1848 Divisionsgeneral, wohnte er 1849 der Einnahme von Rom an, 1849 wurde er in die Legislative Versammlung gewählt, hier Mitglied des Kriegscomités und gehörte zum Poitiers-Verein. Thätiges Mitglied der bonapartistischen Partei, war er vom 9. bis 24. Jan. 1851 Kriegsminister, wurde nach dem Staatsstreiche vom 2. Dec. 27. Jan. 1852 Senator, im Mai Generalinspector der Cavalerie u. im Sept. von dem Prinzpräsidenten mit der Inspection der italien. Armee betraut; er wurde 1854 Chef der von ihm gebildeten neuen Kaisergarde, kämpfte in der Krim u. wurde 5. Juni 1859 auf dem Schlachtfeld von Magenta zum Marschall ernannt. 1862 ward er Vicepräsident des Senates; seit 1849 war er Großkreuz der Ehrenlegion. Dec. 1864 erlaubte ihm Napoleon, Titel u. Namen auf seinen Schwiegersohn Davillier zu übertragen. Der tapfere Krieger starb in Cannes 2. Febr. 1870. Kleinschmidt.

Regnault, 1) Jean Baptiste, Baron, franz. Historienmaler, geb. 19. Oct. 1754 in Paris, starb daselbst 29. Octbr. 1829. In früher Jugend nach Amerika u. Afrika geführt, dann eine Zeit lang im Marinedienst verwendet, widmete er sich seiner ursprünglichen Neigung zur Kunst, bildete sich unter J. Bardin in Paris aus, ging 1774 nach Rom, wo er eine Taufe Christi malte, und kehrte dann nach Paris zurück, wo er Professor der königl. Specialschule der Malerei u. Mitglied des königl. Instituts ward. Seine Vorzüge bestehen in der Anmuth seiner jugendlichen Gestalten und in der Feinheit des Colorites. Hauptwerke: Die Taufe Christi; Die Erziehung des Achilleus (im Louvre); Die drei Grazien; Das Urtheil des Paris; Venus, Mars entwaffnend; Amor und Psyche; Venus auf Wolken;

Danae; Die Kreuzabnahme. 2) Henry Victor, berühmter Chemiker, geb. 21. Juli 1810 zu Aachen, besuchte 1830—32 die École polytechnique, dann das Corps des Mines, wurde 1840 Professor der Chemie an ersterer Anstalt u. 1841 der Physik am Collége de France, 1854 Director der Porzellanfabrik zu Sèvres u. st. 10. Jan. 1878 in Auteuil. Außer durch sehr zahlreiche chemische Untersuchungen u. Abhandlungen in Fachzeitschriften hat er sich bes. bekannt gemacht durch seinen vortrefflichen Cours élémentaire de chimie, 6. A., Paris 1870, 4 Bde., deutsch 9. A., Braunschw. 1877, auch in viele andere Sprachen übersetzt. Seine Rélation des expériences entreprises pour déterminer les lois et les données physiques necessaires au calcul des machines à feu, 2 Bde., Par. 1847—62, enthält eine Zusammenstellung seiner Untersuchungen über Gase u. Dämpfe. 3) Henri Alexandre, namhafter franz. Historienmaler, Sohn des Vor., geb. 30. Oct. 1843 in Paris, fiel in den Reihen der Nationalgarde beim Angriff Trochus auf Montretout 19. Jan. 1871. Er lernte bei Cabanel, seit 1866 an der École des Beaux Arts in Paris und machte eine Studienreise nach Spanien u. Marokko. Werke: Salomé; Judith; Hinrichtung in der Alhambra; Reiterporträt des Generals Prim; Thetis und Achilleus &c. Seine Arbeiten bekunden ein ungewöhnliches Talent für Auffassung des Charakteristischen. 1) 3) Regnet. 2) r.

Regnet, Karl Albert, deutscher Kunst- u. Culturhistoriker, geb. 5. Mai 1822 in Straubing (Niederbayern), wo sein Vater damals Landgerichts-Assessor war, trat 1852 in gleicher Eigenschaft in den bayer. Staatsdienst, ward 1858 Polizeicommissär u. 1864 Bezirksamtmann u. lebt seit 1868 a. D. literarisch thätig in München, bereiste Italien, Österreich u. Deutschland u. betheiligte sich an größeren politischen, wissenschaftlichen u. literarischen Journalen u. Zeitschriften. Er schrieb außer mehreren Handbüchern für bayerische Gemeindebehörden (1866, 1869, 1870), Münchener Künstlerbilder (2 Bde., Lpz. 1871); Führer durch die deutsche Kunst- u. Kunstgewerbe-Ausstellung in München, 1876; für R. Dohmes Kunst u. Künstler des Mittelalters u. der Neuzeit die Biographien u. Charakteristiken Poussins, Salv. Rosas, P. Mignards, Lebruns, Claude Lorrains, Rigauds, Davids u. Le Gros'; gemeinsam mit Köppen u. Dr. v. Barth: Unser deutsches Land u. Volk, 1. u. 2. Bd., Lpz. 1878. Unter der Presse: München in guter alter Zeit. Dermal redigirt R. die deutsche Ausgabe der Pariser Weltausstellungs-Zeitung.

Regnicolardeputationen, im ungar. Reichstage die von beiden Häusern zur Vorberathung wichtiger Gesetzentwürfe &c. gewählten Ausschüsse.

Regnier, 1) Mathurin, Schöpfer der Classischen Satire in Frankreich, geb. 21. Dec. 1573 in Chartres, Neffe des Dichters Desportes, unter dessen Anleitung sich früh schon sein poetisches Talent entwickelte; er wurde Geistlicher, erhielt ein Kanonikat in Chartres, nachdem er mit dem Cardinal François de Joyeuse, später mit dem Gesandten Philippe de Bethune nach Rom gereist war, gab sich aber einem sehr genußreichen Leben hin, infolge dessen er schon 22. Oct. 1613 an vollständiger Entkräftung starb. Seine Satiren in der Form an Persius u. Juvenal anknüpfend, durchaus originell u. voll des treffendsten Witzes, erschienen unter dem Titel: Satyres et autres oeuvres, Lond. 1729, dann herausgegeben von Viollet-le-Duc, Par. 1822, n. A. 1852, von Barthélemy, mit später gefundenen vermehrt, Par. 1862, von Courbet, ebd. 1875. 2) François Séraphin Desmarais, franz. Sprachforscher, geb. 13. Aug. 1632 in Paris; war 1662—69 in Rom Gesandtschaftssecretär des Herzogs von Créqui. Eine Canzone verschaffte ihm 1667 die Aufnahme in die Academie della Crusca. 1668 erhielt er das Priorat Grandmont und wurde 1670 Mitglied u. 1684 beständiger Secretär der Akademie. Er st. 6. Sept. 1713 in Paris. R. betheiligte sich in hervorragender Weise an der Abfassung des Dictionnaire u. der Grammaire franç. der Akademie; schrieb: Histoire des démêlés de la France avec la Cour de Rome, Paris 1707. Mémoires de R. in Sallengrés Mémoires de littérature; mittelmäßige Poésies, 1707 bis 1708. Vgl. d'Alembert, Histoire de R., 1785. 3) Jacques Auguste Adolphe, franz. Philolog, geb. 7. Juli 1804 in Mainz; war erst Professor der Rhetorik am Collége Charlemagne und Lehrer der deutschen Sprache an der Normalschule; 1843 wurde er Lehrer des Grafen von Paris und begleitete denselben 1848 ins Ausland; Ende 1851 kehrte er nach Paris zurück u. wurde 1855 Mitglied der Akademie der Inschriften, 1862 Professor des Sanskrit am Collége de France. Außer einer Grammatik, Übungsbüchern, Wörterbuch zur Erlernung der deutschen Sprache schrieb er: Études sur l'idiome des Védas et les origines de la langue sanscrite (gedruckt zuerst im Journal asiatique, separat Paris 1855), u. gab heraus das Prâtiçâkya zum Rigveda, mit franz. Übersetzung und Commentar, ebd. 1856 bis 1859, 3 Bde. Ferner übersetzte er Euripides' Hekabe, 1838, Goethes Iphigenie, 1843, u. Schillers Werke, 1860 ff. 1) 2) Volchert.

Regnier, Claude Ambroise, Herzog von Massa, französischer Staatsmann, geb. 6. April 1736 zu Blamont (Meurthe); wurde frühe einer der geschätztesten Advocaten in Nancy; 1789 zum Deputirten bei den États généraux ernannt, saß er, obwol gemäßigt, auf der Linken und war stets in den Commissionen zur Umformung der Justiz u. Verwaltung thätig. Nach dem Schluß der Constituante zog er sich auf seine Güter zurück. Sept. 1795 vom Meurthe-Departement in den Rath der Alten gewählt, wurde er 1798 Präsident desselben und 1799 von Neuem gewählt, schloß er sich Bonaparte nach dessen Rückkehr aus Ägypten eng an und trug wesentlich mit zu der Revolution vom 18. Brumaire bei, indem er die Verlegung des Rathes der Alten u. des Gesetzgebenden Körpers nach St. Cloud vorschlug. In den Staatsrath berufen, arbeitete er nun bei den Finanzen u. am Code civil u. vereinigte seit 14. Sept. 1802 als Großrichter die Ministerien der Justiz u. Polizei unter sich; letzteres gab er 10. Juli 1804 an Fouché ab, behielt aber das erstere u. wurde zum Großoffizier der Ehrenlegion u. 15. Aug. 1809 zum Herzog von Massa ernannt. Am 19. Nov. 1813 legte er das Justizministerium nieder, wurde Staatsminister u. Präsident des Corps législatif, konnte aber der Opposition nicht wehren. Bei der Restauration der Bourbonen verlor er seine sämmtlichen Ämter u. st. 24. Juni 1814 in Paris. Sein Sohn Nikolaus Franz Sylvester, Herzog v. Massa (früher Graf von Gronau), geb. 31. Dec. 1783 in

Nancy, wurde 30. Sept. 1813 Präfect der Oise, 14. Juli 1815 des Cher, legte aber diese Ämter nieder u. wurde für seine royalistische Treue 10. Juli 1816 Pair. Er starb als solcher 20. April 1851. Heutiger Herzog von Massa ist sein Enkel André Philippe Alfred, geb. 1835. Kleinschmidt.

Regnitz, Fluß in den bayer. Regbez. Mittel- u. Oberfranken; entsteht aus der Vereinigung der Flüsse Rednitz u. Pegnitz bei Fürth, nimmt links die Zenn, Aurach, Aisch, Reiche Ebrach und Rauhe Ebrach, rechts die Untere Schwabach und Wiesent, sowie bei Bamberg, wo sie schiffbar wird, den Ludwigskanal auf u. mündet bei Bischberg, 6 km unterhalb Bamberg, in den Main; Länge 210 km.

Regnum (lat.), die königliche Würde, Regierung; Königreich, Reich.

Regredienterbin, bei Erlöschen des Mannesstammes eines fürstlichen od. hochadeligen Hauses, bei welchem die Erbfolge in die Güter nur auf der agnatischen Erbfolge beruhte, daher nur die männliche Descendenz (wenigstens zunächst) allein erbberechtigt war, — die weibliche Descendentin, welche also, wie gesagt, von dem Mannesstamme von der Erbfolge in die Güter ausgeschlossen war. Dieses Rechtsverhältniß, welches von Anfang an u. gewissermaßen bis auf die neuere Zeit (z. B. bei dem sogen. [Bayerisch-Österreichischen] Erbfolgekrieg 1740—48) streitig war, beruhte auf einem ganz eigenthümlichen Uebergangszustande der rechtsgeschichtlichen Entwickelung des hochadeligen Erbrechts. Seit im 16. Jahrh. der Sieg des Römischen Rechts entschieden war, wurde das ganze Erbrecht, vor Allem aber das die Einheit des Landbesitzes sichernde bäuerliche u. adelige Erbrecht, entweder wirklich umgestaltet od. wenigstens in seinem Bestande bedroht. Dem hohen Adel gelang es zumeist allein, den Vorzug des Mannesstammes u. innerhalb desselben die Primogenitur gegen die gleiche Erbberechtigung sämmtlicher Descendenten, gleichviel ob erst- od. spätgeboren, ob männlich od. weiblich, wie sie im Römischen Rechte begründet ist, siegreich geltend zu machen u. so das alte deutsche Erbrecht in Bezug auf die liegenden Güter aufrecht zu erhalten. Gleichwol glaubte man dieses Recht auch noch durch Verträge unumstößlicher sichern zu müssen. Es geschah dies nun, was den Weibsstamm betrifft, dadurch, daß die — herkommensgemäß ohnehin schon ausgeschlossenen — Descendentinnen einen Erbverzicht leisten mußten, d. h. sie mußten urkundlich auf den Rückgriff auf ihr etwaiges Erbrecht bei Aussterben des Mannesstammes verzichten, mit anderen Worten: diese Erbinnen, auf welche man etwa auf solche Weise hätte zurückgehen (regredi) müssen, ebendeshalb die Regredienterbinnen genannt, mußten auf dieses Zurückgehen od. auf ihre Regredienterbschaft vertragsmäßig verzichten. Solche vertragsmäßigen Verzichte wurden nun aber selbst dann noch beibehalten, als sich das alte Recht wieder bereits vollständig sicher gestellt hatte, so daß von dem Rechte einer R. auch nicht mehr entfernt gesprochen werden konnte. Es fiel jetzt ganz unbestreitbar nach Erlöschen des Mannesstammes das Gut an die Descendentin od. die nächste Verwandte des letzten Mannes, welcher das Gut inne hatte; also in keiner Weise mehr an jene R., sondern an diese Erbtochter (wie die nächste Erbin des letzten Besitzers genannt wurde). Gleichwol wurde auch jetzt noch jener vertragsmäßige Verzicht auf eine — nicht mehr bestehende — Regredienterbschaft beibehalten, obwol er nun durchaus rechtsunwirksam u. lediglich ein Scheingeschäft war. Es blieb diese Anomalie nicht ohne schlimme Folgen (wie denn überhaupt im Rechte gar oft Superflua nocent), indem zeitweise diesen Erbverzichten von den Interessentinnen unter besonderen Umständen noch eine gewisse Wirksamkeit zu vindiciren versucht wurde. Bezold.

Regredienz (v. Lat.), Rückkehr, Rückgang, dann auch so v. w. Recurs.

Regreß (v. Lat.), Rückgriff, Recurs, die Aufforderung zur Vertretung od. Schadloshaltung an denjenigen, von welchem man die Gewährleistung für ein gewisses Recht zu verlangen hat, sofern dasselbe nicht anderweit behauptet oder geltend gemacht werden konnte, oder auf Grund dessen nachtheilige Handlungen unternommen wurden. Der R. greift also rückwärts vom Bürgen auf den Schuldner, vom Indossator auf den Indossanten u. Aussteller, vom Käufer auf den Verkäufer, vom Mandatar auf den Mandanten, immer als nothwendige Voraussetzung aber, daß der Regressirende (R.-nehmende) selbst eine Schuld an dem Nachtheile nicht hat.

Regressio (lat.), Wiederkehr; (Rhet.) so v. w. Epanodos.

Regressive Methode, so v. w. Analytische Methode.

Regret (fr.), 1) Bedauern; 2) Reue; davon: regrettiren, bedauern.

Reguel, Priester in Midian, nahm den Moses auf seiner Flucht aus Ägypten in die Wüste bei sich auf u. gab demselben seine Tochter Zipora zur Frau.

Regula (lat.), 1) gerader Körper, wornach Etwas gerichtet wird, z. B. Lineal, Richtscheit; 2) Richtschnur, Regel.

Regula de quinque, R. quinque, P. duplex, R. septem, R. multiplex, R. de tri, s. Regeldetri; R. coss, s. Cosa 2).

Regula falsi (Regel Falsi, Falsirechnung), eine Methode zur Lösung mathematischer oder Rechen-Aufgaben durch Probiren. Sie besteht darin, daß man für die gesuchte Größe einen willkürlichen, im Allgemeinen also falschen Werth annimmt, aus diesem die bekannten Größen der Aufgabe ableitet und aus der entstehenden Abweichung den wahren Werth der Unbekannten zu ermitteln sucht. Diese Methode wird bes. dann angewandt, wenn directe Berechnung nicht möglich (od. zu schwierig) ist; so namentlich zur annähernden Auflösung der Gleichungen des 5. u. höherer Grade, die sich bekanntlich nicht direct auflösen lassen.

Regula fidĕi, s. Glaubensregel.

Regulär (v. Lat.), der Regel gemäß, regelrecht, regelmäßig; reguläre Truppen, stehendes, Linien-Militär, im Gegensatze zur Miliz.

Regulāres (Regulirte, Geregelte), in der Kathol. Kirche Alle, welche nach einer bestimmten geistlichen Regel zu leben durch ein feierliches oder einfaches Gelübde sich verpflichtet haben, also unter bestimmten Obern einer Congregation, einem Orden angehören. Daher regulirte Geistliche (Clerici regulares), solche Geistliche, die zugleich Mönche sind, od. Angehörige solcher Orden und Congregationen, die zugleich Kleriker sind.

Regulateurlampe, s. Lampe.

Regulativ, so v. w. Reglement.

Regulator, 1) im allgemeinsten Sinne jede Vorrichtung an einer Maschine, welche bewirkt, daß die Maschine die ihr zukommende Arbeit unausgesetzt, in gehöriger Ordnung, mit einer bestimmten Geschwindigkeit und Regelmäßigkeit verrichte. In diesem Sinne sind hierher z. B. auch die Steuerungssysteme bei Wassersäul- und Dampfmaschinen, die Schützensysteme bei Wasserrädern u. die Schwimmer in Bassins, Dampfkesseln 2c., welche durch selbstthätige Öffnung u. Schließung eines Hahns, Ventils 2c. den Wasserzu- u. Abfluß reguliren, zu zählen. Ebenso wirken die meisten Sicherheitsventile zugleich als R-en. Ferner gehören hierher die sog. Moderatoren, welche eine allzugroße Beschleunigung verhindern u. den Gang gleichförmig machen, z. B. Bremsen, Windflügel an Schlagwerken u. dgl., sowie bei Uhren das Pendel od. die Unruhe, welche in Gemeinschaft mit der Hemmung die Wirkung der die ganze Uhr bewegenden Triebkraft, nämlich des Gewichtes od. der Triebfeder, moderirt, während sonst ersteres immer schneller u. schneller herabsinken würde. Weiter sind hierher zu rechnen die Egalisatoren, welche, wie die Gegengewichtsbalanciers u. Schwungräder, den an sich ungleichförmigen Gang einer Maschine in einen möglichst gleichmäßigen oder wie die Windkessel an Pumpen, Feuerspritzen (s. d.) u. Wassersäulmaschinen deren ungleichförmige Wirkung in eine stetige gleichförmige verwandeln sollen. Endlich die Gouvernatoren u. Accumulatoren, welche die Betriebskraft der jedesmaligen Last entsprechend u. zwar so zu reguliren bezwecken, daß die eintretenden Veränderungen der Last oder Arbeit keine ansehnliche Veränderung in der Geschwindigkeit des Ganges der Maschine hervorbringt. Der wichtigste dieser R-n ist das bes. bei Dampfmaschinen allgemein angewendete, von Watt construirte conische Pendel (Centrifugalpendel od. Schwungkugel-R., s. Dampfmaschine). An seiner Stelle wendet man öfters, weil es zu viel Raum einnimmt, den parabolischen R., oder weit besser den R. mit gekreuzten Armen (eine Abbildung s. ebenfalls beim Art. Dampfmaschine, Taf. V, an der transportabeln liegenden Dampfmaschine das.), den Differential-R. von Siemens od. den horizontal liegenden Feder-R. von Wüst an, welche, obwol auf demselben Principe wie Watts R. beruhend, doch kleiner, leichter und daher meist auch billiger herzustellen sind. Über die R-en bei der Leuchtgasfabrikation vergl. Gasbeleuchtung c. Bei hydraulischen Pressen dient als R. meist ein mit einem Lufthahn, Bypaß 2c. in Verbindung stehendes Ventil, welches, sowie der zulässige Maximaldruck eingetreten ist, die Pumpe der Presse selbstthätig abstellt od. leer gehen läßt. Ganz ähnlich sind die R-en an Gebläsen, Blasebälgen 2c. Bei Gebläsemaschinen der Hohöfen 2c. dient ein langes, weites Rohr, welches durch die Größe seines Volums kleinere Unregelmäßigkeiten im Gange der Maschinen ausgleicht, als R. Andere hier u. da angewendete R-en sind Feder-R-en, hydraulische u. pneumatische R-en, bei denen die regulirende Bewegung von einer elastischen Feder, durch Wasser od. Luft, letzteres mittels eigenthümlich construirter Blasebälge bewirkt wird. Vgl. Reuleaux, Die R-en der Kraftmaschinen; Wüst, Theorie der Centrifugal-R-en, Stuttg. 1871. 2) Eine besondere Art gut gehender Pendeluhren. 3) Apparat (Räderwerk) am Brustbaum des Webestuhls, durch welchen beim Anschlagen der Lade eine geringe Drehung desselben erfolgt, so daß der Weber nicht abzuziehen braucht. 1) Jungck.

Regulators, eine 1839 in Arkansas gegen die zahlreichen Eigenthumsverbrechen, bes. Pferdediebstähle, geschlossene Verbindung von Männern, welche zugleich Gesetzgeber, Gendarmen, Richter und Executoren waren und durch ihr energisches Eingreifen ihren Zweck bald erreichten. Vgl. Gerstäcker, Die R. in Arkansas, 5. A. Jena 1875. Auch in anderen Gegenden der Union traten solche Verbindungen auf.

Regulinisches Metall, so v. w. Regulus 3).

Reguliren (v. Lat.), ordnen, berichtigen.

Regulirte, s. Regulares.

Regulus (lat.), 1) kleiner König; 2) (Astron.) so v. w. Löwenherz, s. unt. Löwe (Astron.); 3) reines Metall, das im Kleinen ausgeschmolzen ist; 4) Vogel, so v. w. Goldhähnchen.

Regŭlus, Familienname der Attilia gens. 1) Marcus Attilius, Consul 267 v. Chr., wo er die Salentiner besiegte u. Brundisium eroberte, u. 256, wo er mit seinem Collegen Manlius Vulso nach Sicilien u. dann mit 330 Schiffen nach Afrika geschickt wurde. Er schlug die feindliche Seemacht bei Eknomos, landete in Afrika, eroberte Aspis, siegte 255 bei Adis u. nahm viele Städte der Karthager weg, wurde aber darnach durch den von Karthago zu Hilfe gerufenen Lakedämonier Xanthippos geschlagen und gefangen. 250 v. Chr. sendeten die Karthager nach ihrer Niederlage bei Panormus den R. nach Rom, um über den Frieden (n. And. über die Auswechselung der Gefangenen) zu unterhandeln, nachdem er eidlich versprochen hatte, nach Karthago zurückzukehren, wenn er den Zweck seiner Sendung nicht erreicht hätte; statt aber, wie die Feinde erwartet hatten, zum Frieden zu rathen, rieth R. die Fortsetzung des Krieges, weil Karthago erschöpft u. dem Falle nahe wäre. Sein Rath wurde befolgt, u. er selbst kehrte, seinem Eide treu, in die Gefangenschaft zurück. Nach der gewöhnlichen Sage sollen ihm in Karthago die Augenlider abgeschnitten u. er durch Schlaflosigkeit getödtet worden sein; nach Andern wurde er in einem Fasse, das mit nach innen gekehrten eisernen Spitzen versehen war und einen Berg hinabgerollt wurde, zu Tode gemartert. Andere Schriftsteller wissen indessen hiervon nichts (Polybios erwähnt nicht einmal seine Sendung nach Rom), u. die Erzählung scheint daher eine Erfindung der Römer zu sein, welche die grausame Behandlung, welche sie sich gegen punische Privatgefangene u. Geiseln erlaubten, entschuldigen wollten. R. ist mehrmals zu Dichtungen (so zu dem Trauerspiele von Collin) benutzt worden. 2) Cajus Attilius (Serranus), Schwestersohn des Vor., 257 v. Chr. Consul, wo er die Karthager zur See schlug, u. 250, wo er Lilybäum vergeblich belagerte. 3) Marcus Attilius, Sohn von R. 1), war 227 v. Chr. Consul u. wieder 217; er fiel nach Einigen 216 bei Cannä, nach Andern wurde er 215 Censor u. bewies mit seinem Collegen, P. Furius Philus, große Strenge gegen die, welche nach der Schlacht bei Cannä den Staat aufgegeben hatten. Eichhoff.*

Reguly, Anton, verdienter Sprachforscher u. Ethnograph der finnisch-tschudischen Völkergruppen, geb. 1819 in Zircz im Veßprémer Comitat (Ungarn); studirte in Pest Jurisprudenz u. Geschichte, bereiste

seit 1839 Deutschland, Dänemark, Schweden und Finnland in historischem u. ethnographischem Interesse, ging 1841 nach Petersburg, besuchte von da die Länder diesseits und jenseits des Ural, studirte die Sprache der uralischen Finnen, ging über Moskau u. Nowgorod nach Kasán, durchreiste die Gebiete der Wotjaken, Baschkiren, Wogulen, Mordwinen, Tschuwaschen u. Tscheremissen, kehrte 1846 nach Petersburg zurück und gab dort eine Karte des nördlichen Uralgebietes heraus. Er lebte darauf in Gräfenberg, Berlin u. im Mecklenburgischen, ging 1849 als erster Custos der Universitätsbibliothek nach Pest u. starb daselbst 23. Aug. 1858. Er schr.: Egy Vogul monda, herausgeg. von Hunfalvy, Pest 1859; A' Vogul nép, ebd. 1863 ff., und verschiedene andere, in den sprachwissenschaftlichen Berichten der ungarischen Akademie der Wissenschaften veröffentlichte werthvolle Mittheilungen, in welchen die sprachliche wie Stammesverwandtschaft der Magyaren mit den Finnen, Wotjaken, Tschuwaschen, Tscheremissen &c. zur Evidenz dargethan ist. Booch-Arkossy.*

Reh, Cervus capreolus *L.*, Art der Fam. der Hirsche, ziegengroß; 32 Zähne, mittlere Schneidezähne im Unterkiefer schaufelartig erweitert, Eckzähne fehlen; Thränengruben sehr schwach; Kopf kurz, vorn stark verschmälert; Augen groß; Schwanz sehr kurz, im Pelz versteckt; Pelzfarbe dunkel-, im Sommer rostroth, im Winter braungrau; die jungen R-e sind weißgefleckt; europäisch, doch mehr im S. als N. Das Männchen (Bock, R-bock), etwa 1 m lang, $0{,}7$ m hoch, hat einen langen Haarzopf (Pinsel) am Zeugungsgliede und ein knotiges, zweistängiges Gehörn, das mehrere, jedoch selten über drei Zacken auf jeder Stange bekommt u. im Spätherbst abgeworfen, bis April aber wieder ersetzt wird. Ganz jung heißt das Männchen Bockkalb, im 1. Jahre Spießbock (Schmalbock), im 2. Gabelbock, später guter, starker, Capitalbock. Das Weibchen (Ricke, Geis, Hille, Reh) hat einen schmäleren Kopf, längeren u. dünneren Hals u. schlankeren Leib; es ist von ferne durch den langen, gelblichen Haarbüschel (Wasserzeichen, Schürze) am Geburtsgliede (Feigenblatte) kennbar. Gelte Ricke (Geltreh) heißt das weibliche R. dann, wenn es nicht gebrunstet hat. Das Kalb heißt R-kalb (Kitz), von Martini an bis es brunstet, Schmal-R. Nahrung u. Lebensart, Nutzen u. Schaden, Feinde u. Krankheiten theilt das R. im Allgemeinen mit dem Edelwild (s. Hirsch). Das Rudel (Sprung) besteht meist aus einem Bock, einer alten Geis u. mehreren Kälbern od. Schmal-R-en. Die wahre Brunstzeit des R-es fällt in den August, eine zweite, aber falsche, in den December. Im Mai od. Anfang Juni setzt die Ricke meist zwei Kälber verschiedenen Geschlechts, die anfangs weiß u. braun gefleckt sind. Zur Unterhaltung eines guten Rehstandes, wobei im Übrigen ähnlich wie beim Edelwild verfahren wird, eignen sich waldreiche Gegenden in der Ebene od. im niederen u. Mittelgebirge; Laubwald, namentlich Niederwaldungen, zieht das R. dem Nadelholze vor. Eine eigenthümliche Art der R-jagd, die sonst nach denselben Methoden wie die Jagd auf Rothwild betrieben wird, ist das Blatten; sie besteht darin, daß man (im Juli u. August) die Stimme der Kälber u. Schmal-R-e (das Fiepen) auf einem Stück Rinde, einem Blatt od. besonderen Pfeifchen nachahmt und dadurch die R-böcke anlockt u. zum Schuß bringt. Auch alte Geisen, welche zu dieser Zeit nicht geschossen werden, springen häufig aufs Blatten. Den bellenden Ton, welchen die R-e ausstoßen, wenn sie beunruhigt werden, nennt man Schrecken od. Schmälen; ihr Angstgeschrei, wenn sie etwa von Hunden angepackt werden, Klagen. Farwick. Wimmenauer L.

Rehabeam, Sohn u. Nachfolger Salomons, regirte jedoch, nachdem sich zehn Stämme von ihm losgesagt u. das Reich Israel gegründet hatten, nur über das aus Juda u. einem Theil Benjamin bestehende Reich von 929—912; unter ihm fiel der Ägyptierkönig Sisak in Palästina ein u. eroberte u. plünderte Jerusalem; s. Hebräer, S. 94.

Rehabilitiren (v. Lat.), wieder in den vorigen Stand setzen; daher Rehabilitation, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand; Wiederherstellung des guten Rufes.

Rehau, Stadt u. Hauptort in dem $308{,}_{37}$ □km ($5{,}_{6}$ □M) mit (1875) 27,176 Einw. umfassenden, gleichnam. Bezirksamt des bayer. Regbez. Oberfranken, an der Schweßnitz, Station der Bayer. Staatsbahnen; Baumwollen- u. Leinenweberei, ehemals bedeutende Perlenfischerei, Holz- und Viehhandel; 1875: 3333 Ew.

Rehburg, Stadt im Kreise Nienburg der preuß. Landdrostei Hannover, an der Moorbecke u. unweit des Steinhuder Meeres; 1875: 1302 Ew. 4 km fast südlich von R. an den schön bewaldeten Rehburger Bergen das Bad R., mit 2 erdigsalinischen Eisenquellen von 12° R., die zum Baden u. Trinken benutzt werden, Kräuter- u. Fichtennadelbädern und einer vortrefflichen Molkenanstalt; 250 Ew. Vgl. Michaelis, Bad R., Hann. 1875.

Rehden, Stadt im Kreise Graudenz des preuß. Rgbez. Marienwerder; Schloß; 1875: 1768 Ew. Burg u. Stadt entstanden 1234 aus dem altheidnischen Radzin.

Rehfues, Philipp Joseph von, deutscher Schriftsteller, geb. 1779 in Tübingen; ging 1801 als Hauslehrer nach Livorno, wurde 1806 Bibliothekar u. Vorleser des Kronprinzen von Württemberg in Stuttgart, 1814 preuß. Hofrath und Kreisdirector in Bonn, 1819 Geheimer Regierungsrath u. Regierungsbevollmächtigter der Universität und 1829 in den Adelstand erhoben; er nahm 1842 seinen Abschied, zog sich auf sein Gut am Siebengebirge zurück u. starb daselbst 23. Oct. 1843. Schriften: Neuester Zustand der Insel Sicilien, Tüb. 1806; Gemälde von Neapel, Zürich 1808, 3 Bde.; Briefe aus Italien während der Jahre 1801—1805, ebd. 1809 f., 4 Bde.; Süddeutsche Miscellen für Leben, Literatur u. Kunst, Tüb. 1811—14, 4 Bde.; L'Espagne en 1808, Par. 1811, 2 Bde. (deutsch Frankf. 1813, 4 Bde.); Reden an das deutsche Volk, Nürnb. 1813; Die Belagerung des Castells von Gozzo; Scipio Cicala (Roman von großer Darstellungskraft), Lpz. 1832, 3 Bde., 2. A. 1842, 4 Bde.

Rehme, so v. w. Öynhausen.

Rehna, Stadt im mecklenburg. Kreise des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, an der Radegast; schöne gothische Kirche, Tuch- u. Cigarrenfabrikation, Seilerei, Töpferei; 1875: 2479 Ew.

Reibahle (Reibebohrer), vielkantiges oder gezähntes Stahlstück, mit welchem Löcher genau rund u. zu dem verlangten Durchmesser erweitert werden.

Reibersdorf, Kirchdorf in der königl. sächsischen

Kreishauptmannschaft Bautzen, Hauptort der gleichnamigen gräflich Einsiedelschen Standesherrschaft; Schloß mit Park, Bierbrauerei, Weberei; 987 Ew. In der Nähe Oppelsdorf mit Mineralbad und Braunkohlenbergbau.

Reiboldsgrün, Badeort bei Auerbach, königl. sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau, 675 m ü. d. M.; Moor- u. Stahlbad (einer der stärksten Eisensäuerlinge Deutschlands), klimatischer Kurort.

Reibung (Friction) heißt der aus der Rauhigkeit der Flächen resultirende Widerstand, der der Bewegung eines Körpers an der Oberfläche eines anderen entgegenwirkt. Dieser Widerstand erklärt sich einestheils aus der Adhäsion der Oberflächentheile, anderntheils aus der Festigkeit der ineinander greifenden kleinen Unebenheiten, wodurch ein Theil der bewegenden Kraft sich in Wärme umsetzt, die stets bei der R. auftritt. Die Verhältnisse der R. sind bis jetzt vorzugsweise experimentell untersucht. Bei festen Körpern findet nur äußere R. der Oberflächentheile statt. Man unterscheidet hierbei die gleitende R. u. die rollende R.; die erstere ist viel größer als die letztere. Beide Arten von R. spielen eine große Rolle und sind besonders für das Maschinenwesen von größter Wichtigkeit. Man verwandelt in der Technik bald die gleitende R. in rollende (Walzen, Räder, Frictionsrollen), bald umgekehrt die rollende in gleitende (Bremsen, Seilwindungen 2c.). Man verringert ferner die gleitende R. durch Schmiermittel (Zapfen-R.). Erfahrung und Versuche haben gelehrt, daß die R. zweier fester Körper dem Druck proportional ist und außerdem nur abhängig von der Natur u. der Oberfläche der sich reibenden Körper. Diese letzte Abhängigkeit gibt der R.-coëfficient an, der für je zwei Körper einen constanten Werth hat. Um denselben für einen Körper u. eine Unterlage zu finden, stellt man entweder die Unterlage horizontal u. bestimmt den Bruchtheil vom Gewicht des Körpers, der denselben fortzubewegen im Stande ist, od. man neigt die Unterlage und bestimmt die Tangente des kleinsten Neigungswinkels (des sog. R.-winkels), bei dem sich der Körper von selber in Bewegung setzt. Auf diese Weise ergab sich der R.-coëfficient bei trockenen Flächen durchschnittlich von Holz auf Holz = $\frac{1}{3}$, Holz auf Metall = $\frac{1}{2}$, Metall auf Metall = $\frac{1}{5}$. Sind die Flächen geschmiert, so sinken diese Werthe durchschnittlich resp. auf $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{12}$, $\frac{1}{15}$. Die rollende R. ist ungefähr $\frac{1}{4}$ der gleitenden. Doch finden diese Zahlen auf größere Maschinen keine Anwendung mehr. Bei der Bewegung eines Lastwagens auf ebener Chaussee beträgt die R. etwa $\frac{1}{15}$, auf Eisenbahnen nur $\frac{1}{330}$ der Last. Pronys Bremsdynamometer benutzt die R. zur Messung der Arbeit einer Maschine, eines Wasserrades 2c. Bei Flüssigkeiten und Gasen tritt neben der äußeren R. an anderen Körpern, die fest, flüssig u. gasförmig sein können, noch die innere R. auf, durch welche die verschieden schnell sich bewegenden Schichten derselben Flüssigkeit od. desselben Gases hemmend oder fördernd auf einander wirken. Man hat diese Verhältnisse vorzugsweise untersucht durch Vergleichung der Ausflußgeschwindigkeit von Flüssigkeiten u. Gasen beim Austritt aus einem dünnwandigen Gefäß und beim Durchgang durch cylindrische Röhren, insbes. durch Capillarröhren. Die innere R. ist, wie schon Newton angab, proportional dem Unterschied der Geschwindigkeit der benachbarten Schichten, u. abgesehen von der Temperatur u. der Größe der Berührungsfläche noch abhängig von der Natur des Fluidums. Diese Abhängigkeit wird wieder durch eine Constante angegeben, dem R.-coëfficienten der Flüssigkeit oder des Gases. Derselbe ist von Maxwell, Meyer u. A. für Luft, Sauerstoff, Wasserstoff u. andere Gase genau ermittelt und von großer Wichtigkeit für die mechanische Wärmetheorie, bes. die Theorie der Gase, da sich aus ihm die Elemente der Molekularbewegung ergeben, nämlich die mittlere Weglänge u. weiter die Entfernung u. Größe der Moleküle. Stahl.

Reibungsräder, s. Rad.

Reich (lat. Regnum), der Inbegriff einer großen Anzahl von Dingen oder Gegenständen, welche zu einem allgemeinen Princip im Verhältnisse stehen, z. B. Natur-, Mineral-, Thierreich; größerer Staat, an dessen Spitze ein monarchisches Oberhaupt steht, Kaiser- und Königreich; oder mehrere zu einem Gesammtstaat vereinigte Staaten, so Deutsches R.

Reich Gottes od. **Reich der Himmel**. Wort u. Begriff stammen aus Dan. 7, 14. Das Auftreten des Täufers Johannes mit der Predigt: Das Himmelreich ist nahe herbeigekommen, zeigt, daß seit der Zeit der Makkabäer im jüdischen Volk die Erwartung des dort verheißenen Reiches rege geblieben war. Jesus Christus nahm diese Erwartung auf u. machte das R. G. zum Centrum seines Evangeliums, indem er in die Form der populären Vorstellungen von demselben als einer rein transscendenten, wunderbaren, plötzlichen Umwandlung der Welt den tiefsten geistig-ethischen Gehalt niederlegte, u. die Immanenz (das R. G. ist inwendig in euch) einer Gemeinschaft, die durch ihn der Gerechtigkeit Gottes u. der Seligkeit theilhaftig ist, in den Vordergrund rückte. Erst die historische Entwickelung bringt dann die Entstehung der Kirche aus dem Jüngerverein, den Christus um sich sammelte. R. G. und Kirche sind nicht identisch, sondern verhalten sich einestheils wie Ideal und Wirklichkeit oder richtiger, wie das Ideal in seinem stetigen Verwirklichtsein zu der theils schlechten, vom Ideal noch nicht ergriffenen, theils zum Ideal hinstrebenden, ihr sich annähernden Wirklichkeit, anderntheils wie Zweck und Mittel. Die Dogmatik unterscheidet: Reich der Macht, das von Gott regierte Universum, Reich der Gnade, die gegenwärtige Menschheit, soweit sie an der Erlösung theil hat, Reich der Herrlichkeit, die zukünftige Vollendung. Vgl. J. J. Heß, Lehre vom R. G., Zür. 1774, 4. A. 1819; Wittichen, Die Ideen des R.s G., Gött. 1872. Löffler.

Reich, Ferdinand, Physiker, geb. zu Bernburg 19. Febr. 1799, bildete sich als Hüttenmann aus, studirte noch in Göttingen u. Paris, wurde 1824 Inspector der bergakademischen Gebäude u. Sammlungen, 1827 Professor der Physik, 1830 Lehrer der Versteinerungskunde, 1842 Professor der theoretischen Chemie, u. trat 1866 in den Ruhestand. Er machte sich besonders verdient durch seine Schriften über Fallversuche über die Umdrehung der Erde, Freiberg 1832; Beobachtungen über die Temperatur des Gesteins in verschiedenen Tiefen der Gruben, das. 1834; Mittlere Dichtigkeit der Erde mit der Drehwaage, das. 1838. Zahlreiche Abhandlungen in Fachzeitschriften. r.

Reicha, Anton, Componist u. Musiktheoretiker, geb. 27. Febr. 1770 in Prag, war Chorknabe der Kreuzschule, widmete sich 1786 bei einem Onkel in Bonn ganz der Musik, ging 1794 als Klavier- und Gesanglehrer nach Hamburg, 1799 nach Paris, dann nach Wien, wo er den Umgang von Haydn, Albrechtsberger, Salieri u. Beethoven genoß, mit den, einige Zeit Aufsehen erregenden 36 Fugen für Klavier nach einem neuen System hervortrat u. als Lehrer und Componist zu gleichem Ansehen gelangte. Durch den Krieg in schlechtere Verhältnisse gekommen, ließ er sich 1808 neuerdings in Paris nieder, unterrichtete, gab Compositionen, eine Abhandlung über die Melodie (Par. 1814) heraus, was ihm einen bedeutenden Namen und 1817 die Lehrerstelle des Kontrapunktes am Conservatorium verschaffte. R. schrieb noch Traité complet et raisonné d'harmonie pratique, Paris 1816; Traité de haute composition musicale, ebd. 1855, 2 Bde.; auch einige Opern, doch sind diese nicht so bedeutend als seine Instrumentalcompositionen, wovon die Quintette für Blasinstrumente hervorragen. R. wurde Ritter der Ehrenlegion, 1835 Mitglied der Akademie der schönen Künste u. st. 28. Mai 1836. Siebenrock.

Reichard, Heinrich August Ottokar, vielseitiger Schriftsteller, geb. 3. März 1751 in Gotha, studirte in Göttingen, Leipzig u. Jena die Rechte, wandte sich aber den Schönen Wissenschaften zu, war im Dienste des Herzogs Ernst II. von Sachsen-Gotha Bibliothekar, dann Secretär u. endlich Rath im Kriegsdepartement u. st. 17. Oct. 1828. Sein bleibendes Verdienst beruht in der Urheberschaft der Reisehandbücher. Im J. 1784 veröffentlichte er in Leipzig zuerst Handbuch für Reisende aus allen Ständen; dieser ursprünglich rein compilatorischen Schrift folgte sein Guide des voyageurs en Europe, Weim. 1793, sein Passagier auf der Reise in Deutschland u. einigen anderen Ländern, ebd. 1801 ꝛc. Diese Schriften erlebten zahlreiche Auflagen u. die letztgenannte ist noch in der Gegenwart franz. u. deutsch im Gebrauch. Er war auch über 40 Jahre lang Redacteur des Gothaer Hofkalenders. Seine Selbstbiographie erschien überarbeitet von H. Uhde, Stuttgart 1877. Schroot.

Reichardt, 1) Johann Friedrich, Componist u. Schriftsteller, geb. 25. Nov. 1752 in Königsberg, wurde frühzeitig in der Composition, im Klavier- und Violinspiel unterrichtet, trat auch schon mit 10 Jahren vor die Öffentlichkeit, besuchte 1769 bis 1772 die Universitäten Königsberg u. Leipzig, ging dann auf Reisen, erhielt 1775 die Hofkapellmeisterstelle in Berlin, schrieb Operetten für das Döbblinsche Theater, errichtete 1783 die Concerts spirituels, durfte aber seiner eigenen Richtung keinen freien Lauf lassen, weshalb er, Urlaub nehmend, 1782 nach Paris ging, daselbst die Composition der Opern Panthée und Tamerlan begann, dieselben trotz verschiedener Reisen nach der französischen Hauptstadt jedoch nie vor das Publicum zu bringen vermochte. Nach dem Tode Friedrichs II. schenkte ihm Friedrich Wilhelm II. seine Zuneigung und er schrieb die Opern Andromeda (1788), Protesilao, Olympiade (1790); doch wandte sich später die Stimmung des Königs gegen ihn u. er bekam einen Urlaub, 1794 seinen Abschied, worauf er seinen Wohnsitz in Altona aufschlug, bis ihn 1796 die Ernennung zum Salineninspector nach Halle rief. Als der König gestorben, suchte er nochmals Berlin auf und wußte sich hier (bes. durch die Opern Brennus, Die Geisterinsel, Rosamunde), wie in Paris, künstlerische Ehren zu erringen, wurde 1808 Kapellmeister in Kassel, kehrte aber bald auf sein Gut in Giebichenstein bei Halle zurück u. st. daselbst 27. Juni 1814. R. schr. Opern, Schauspielmusik, Oratorien, Kirchenmusikwerke, Cantaten, Lieder, Klavier- u. Violinsonaten, Klavier- u. Violinconcerte, Sinfonien für Orchester, Quintette, Trios, Klavierstücke ꝛc., u. war auch als musikalischer Schriftsteller thätig; so gab er 1791 das Musikalische Wochenblatt, dann die Monatsschrift, Studien für Tonkünstler, Briefe eines aufmerksamen Reisenden (Frankf. u. Lpz. 1774, Frankf. und Berlin 1776); Über die deutsche komische Oper (Hamb. 1774); Schreiben über die Berlinische Musik (ebd. 1775); Über die Pflichten der Ripien-Violinisten (Berlin u. Lpz. 1776); Musikalisches Kunstmagazin (Berl. 1782); Vertraute Briefe über Paris (Hamb. 1802); Vertraute Briefe, geschrieben auf einer Reise nach Wien u. den österr. Staaten 1808 u. 1809 (Amsterd. 1810) ꝛc. heraus. Als Componist anfänglich den Bahnen Grauns u. Hasses nachfolgend, wandte er sich später Gluck zu, wie er auch Vieles zum Verständnisse dieses Meisters in Deutschland beitrug. Seine Werke zeichneten sich mehr durch geschickte, auf den Effect gerichtete Arbeit, als reiche Erfindung, edle Empfindung aus. Er ist der Schöpfer des Liederspiels, das er mit Liebe u. Treue begründete u. dem er noch viele seiner Schöpfungen (z. B. Juchei, Kunst u. Liebe, Erwin u. Elmire, Claudine von Villa Bella, Jery u. Bätely ꝛc.) widmete. Seine größte Bedeutung hat er als Componist einfacher, volksmäßiger Lieder gefunden, indem er namentlich ein großes Gewicht auf den Sprachaccent legte und dadurch bes. die Goetheschen Liederdichtungen (z. B. Sah ein Knab' ein Röslein stehn, Die Trommel gerührt ꝛc.) weit tiefer als seine Vorläufer zu erfassen vermochte. Vgl. Schletterer, Joh. Friedr. R., Augsb. 1865; Schneider, Geschichte der Oper; Verzeichniß der R-schen Schriften von Ledebur, Tonkünstlerlexikon. 2) Gustav, Gesangscomponist, geb. 13. Novbr. 1797 zu Schmarsow (Vorpommern), trieb frühzeitig Musik und konnte schon mit 9 Jahren im Violin- u. Klavierspiel öffentlich auftreten, war von 1809—1811 in Neustrelitz, wo er Mitglied der dortigen Kapelle wurde, besuchte alsdann das Gymnasium u. die Universität Greifswald, 1818 u. 1819 die Universität in Berlin u. widmete sich, von der Theologie abgehend, daselbst ganz der Musik, weshalb er bei Bernhard Klein Musikunterricht nahm. R. trat bes. als Bassist hervor u. war für Concerte, Musikfeste, wie die feinsten Privatcirkel einer der gesuchtesten Lieder- und Oratoriensänger, wie er auch als Gesang- u. Klavierlehrer eine große Thätigkeit entfaltete. Er dirigirte auch die Berliner Liedertafel, übernahm den Gesangunterricht des Prinzen Friedrich Wilhelm, zog sich aber mehr u. mehr von seiner anstrengenden Thätigkeit zurück u. widmete sich fast ausschließlich der Composition. Unter allen seinen Werken, hauptsächlich der Männerquartett-Literatur angehörend, ragt die Nationalhymne: Was ist des Deutschen Vaterland? am meisten hervor. Siebenrock.

Reichelsheim, 1) Flecken im Kreise Friedberg der hess. Prov. Oberhessen, an der Horloff; Cigarren-

fabrikation; 850 Ew. R. gehörte bis 1866 zu Nassau. 2) Marktflecken an der Gersprenz u. dem Fuße des **Reichenbergs**, auf welchem die schöne Schloßruine **Reichenberg** steht, im Kreise Lindenfels der hess. Prov. Starkenburg; Viehmärkte; 1530 Ew.; Geburtsort des Botanikers Nees von Esenbeck. Nordwestl. von R. über dem Dorfe Eberbach die Burgruine Rodenstein, nach der Volkssage Ausgangspunkt des Wilden Jägers bei bevorstehendem Kriege.

Reichenau, 1) Hauptstadt einer böhm. Bezirkshauptmannschaft; Schloß mit großer Bücher- und Bildersammlung, Communalgymnasium, Piaristencollegium, Streichgarnspinnerei, Tuchweberei, Fabrikation von Baumwoll- u. Leinwandwaaren, Liqueur u. Branntwein; 1869: 4802 Ew. 2) Insel im Unter- od. Zellersee, dem westl. Theile des Bodensees, zum badischen Kreise u. Amtsbez. Konstanz gehörig, ca. 5 km lang u. 2 km breit, ist südöstl. mit dem Festlande durch einen 1 km langen Dammweg verbunden, durch Naturschönheiten ausgezeichnet, hat ergiebigen Obst-, Getreide- u. Weinbau u. in 3 Dörfern (Oberzell, Mittelzell od. Münster u. Niederzell) etwa 1500 Ew. Die reiche, 724 von Pirminus zu Mittelzell gestiftete Benedictinerabtei R., deren Mönche sich im 9.—13. Jahrh. um die Wissenschaften verdient gemacht haben, kam 1538 zum Hochstifte Konstanz und 1803 an Baden, der größte Theil der Güter aber an den Schweizerkanton Thurgau, in dessen Gebiet sie lagen. In der schönen Klosterkirche befindet sich das Grab Karls des Dicken, so wie neben mancherlei anderen Curiositäten ein Schwamm mit dem Blute Christi; jährlich starke Processionen. Vgl. Schönhuth, Chronik des ehemaligen Klosters R., Freiburg 1836; Staiger, Die Insel R., Lindau 1860. 3) Schloß im Bez. Im Boden des Schweizerkantons Graubünden, westlich bei Chur u. an der Vereinigung des Hinter- u. Vorderrheins. Hier bestand am Ende des vor. Jahrh. die vom Bürgermeister Tscharner von Chur errichtete Erziehungsanstalt, an welcher Zschokke u. auch der flüchtige Herzog von Chartres (der nachmalige König Ludwig Philipp von Frankreich), unter dem Namen Chabot 1793 bis 1794 als Lehrer wirkten. Das Schloß ist von den Bischöfen von Chur erbaut u. gehört jetzt der Familie von Planta. 4) Kirchdorf in der kgl. sächs. Kreishauptmannschaft Bautzen; starke Leinen- u. Kattunweberei, Spinnerei, Färberei, Appreturanstalten, Maschinenfabrikation, Leimsiederei, Farbholzmühle, Ziegelbrennerei, Braunkohlenbergbau; 1875: 5081 Ew. 5) Marktflecken im böhm. Bez. Gablonz (Österreich), Station der Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn; Schule für Fachzeichnen, Malerei u. Chromolithographie, Verfertigung von Papiermachéwaaren; 1869: 3115 Ew. 6) Ort im Bezirk Neunkirchen des Erzherzogthums Österreich unter der Enns, an der Schwarza u. am Ausgange des von diesem Flüßchen durchströmten, romantischen Höllenthals (zwischen der Raxalpe u. dem Schneeberg); viele schöne Villen, Kaltwasserheilanstalt ꝛc.; sehr beliebte Sommerfrische der Wiener. H. Berns.

Reichenbach, 1) Kreis im preuß. Regbez. Breslau, durchschnitten von der Linie Frankenstein-Raudten der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn, mit den größten Dörfern des Staates (Langenbielau, Peilau u. Peterswaldau (s. die betr. Art.); 362,01 □km (6,57 □M.) mit (1875) 67,687 Ew. 2) Kreisstadt darin, an der Peilau u. am Eulengebirge und an der genannten Eisenbahn; Realschule I. O., höhere Töchterschule, neues Rathhaus, Waisen- und Wohlthätigkeits-Institut, Armen- u. Krankenhaus, viel Industrie; Baumwollenmanufactur, Wagenbau, Brauerei, Branntweinbrennerei, Garnhandel; Freimaurerloge: Aurora zur goldenen Kette; 7268 E. Im Febr. 1633 wurde R. durch die Kaiserlichen gestürmt, geplündert u. geschleift; hier 16. Aug. 1762 Sieg der Preußen unter Friedrich dem Großen über die Österreicher unter Daun; hier 27. Juli 1790 Congreß u. Convention zwischen Preußen, Polen, England, Holland u. Österreich, wodurch das fernere Bestehen des Türkischen Reiches gesichert wurde; Verhandlungen im Juni bis August 1813 zwischen England, Rußland und Preußen; auch Allianztractat zwischen den Verbündeten u. Österreich, 27. Juli 1813 zu Prag ratificirt. 3) Stadt im Landkreise Görlitz des preuß. Regbez. Liegnitz, unweit der Schwarzen Schöps u. an der sächs. Grenze, Station der Sächs. Staatseisenbahnen (Dresden-Görlitz); Schullehrerseminar, Waisenhaus, Rettungsanstalt für verwahrloste Mädchen, Hospital, Fabrikation von Maschinen u. Chemikalien, 1875: 1708 Ew. Bei dem Rückzuge der Verbündeten nach der Schlacht bei Bautzen hier 22. Mai 1813 ein Gefecht, in dem der franz. General Bruyères fiel. Unweit von R. Markersdorf, wo an demselben Tage ein Gefecht stattfand, in dem Duroc tödtlich verwundet wurde. 4) Bach im Bez. Oberhasle des schweizer. Kanton Bern, entspringt auf der Großen od. Hasle-Scheideck, bildet 7 Wasserfälle, von denen der oberste ca. 90 m hoch ist, u. mündet Meiringen gegenüber links in die Aare; die R-Fälle gehören zu den schönsten Wasserfällen des Berner Oberlandes. 5) (R. im Voigtlande), Fabrikstadt in der königl. sächsischen Kreishauptmannschaft Zwickau, an der Sächsisch-Bayerischen Eisenbahn, welche 3 km westlich von R. auf einem großartigen Viaduct das Göltzschthal überschreitet; Waisenhaus, Realschule 2. Ordnung mit Progymnasium, Streich- u. Kammgarnspinnereien, Eisengießerei und Maschinenfabrik, Weberei in wollenen u. halbwollenen Modewaaren, Flanellen, Lamas, Decken ꝛc., bedeutende Färbereien; 14,620 Einw. R. ist uralt u. kommt bereits 1140 als (böhmische) Stadt vor; seit 1270 gehörte es den Reußen von Plauen u. zwar als böhmisches, später als Reichslehn, bis es 1357 Kaiser Karl IV. kaufte. Eine Comthurei des Deutschen Ritterordens bestand bis zur Einführung der Reformation. Seit 1422 ist es sächsisch, mit Ausnahme der Zeit von 1547—69, wo es wieder den Reußen zugetheilt war. 1525 wurde die Reformation eingeführt. Zahlreiche Feuersbrünste, zuletzt 1833. Vgl. Winkler, R-s Chronik, Reichenb. 1855; Olischer, Chronica von R., ebd. 1729. 1) 3) 4) H. Berns. 2) 5) Schroot.

Reichenbach, 1) Georg von, berühmter Mechaniker u. Optiker, geb. 24. August 1772 in Durlach, stand von 1790 an eine Zeit lang als Artillerieoffizier in bad. Diensten, errichtete dann, durch eine Reise nach England vorbereitet, 1805 mit Utzschneider und Fraunhofer in Benedictbeuern eine mechanisch-optische Anstalt, aus welcher die trefflichsten mathematischen Instrumente hervorgingen, so die 12zölligen Repetitionskreise, die dreifüßigen Meridiankreise, die Theodoliten, Äquitoriale, der Heliometer. Er wurde 1807 bayer. Salinenrath, baute für die

Soolenleitung von Berchtesgaden nach Reichenhall die nach ihm benannte und 1817 beendigte Wassersäulenmaschine und st. 21. Mai 1826 zu München. Seine von Kirchmayr gefertigte Büste ist in der Walhalla aufgestellt. 2) **Karl, Freiherr v.**, bedeutender Technologe u. Naturforscher, geb. 12. Febr. 1788 zu Stuttgart, widmete sich zu Tübingen dem Studium der Rechte u. Naturwissenschaften, pflegte letztere später nur allein u. errichtete nach Absolvirung derselben zu Villingen ein Eisenwerk, sowie zu Hausach in Baden die ersten größeren Holzverkohlungsöfen. Mit der Verkohlung verband er die Gewinnung von Essigsäure u. Theer u. entdeckte in den Destillationsproducten das Paraffin, das Kreosot rc. 1821 verband er sich mit dem Grafen Hugo von Salm u. vergrößerte dessen Eisenwerke zu Blansko in Mähren. Von 1824—1832 wurde er der Schöpfer einer großen Anzahl bedeutender Maschinenbauanstalten, von Bohr- und Walzwerken und auch einer Zuckerfabrik in der Umgegend von Blansko. Kurz nach dem 1836 erfolgten Tode des Grafen Salm zog er sich aus der Verbindung mit dessen Sohne zurück. 1839 in den Freiherrnstand erhoben, starb er 19. Januar 1869 in Leipzig. In seiner letzten Lebenszeit beschäftigte er sich viel mit der von ihm gegründeten sogenannten Odlehre. Seine bedeutendsten Schriften sind: Geologische Mittheilungen aus Mähren, Wien 1834; Odisch-magnetische Briefe, Stuttgart 1852; Der sensitive Mensch und sein Verhalten zum Od, ebd. 1854, 2 Bde.; Aphorismen über Sensitivität u. Od, Wien 1866; Die odische Lohe und einige Bewegungserscheinungen als neuentdeckte Formen odischen Princips in der Natur, ebd. 1867. 3) **Heinrich Gottlieb Ludwig**, Sohn des Conrectors an der Thomasschule in Leipzig und Verfassers des ersten griech.-deutschen Wörterbuchs, Joh. Friedr. Jac. R., Botaniker, geb. 8. Jan. 1793 in Leipzig, wo er studirte, wurde 1816 Privatdocent der Medicin daselbst, 1819 Professor der Naturgeschichte an der medicinisch-chirurgischen Akademie, Inspector des Naturalien- u. Mineraliencabinets u. später auch Director des Botanischen Gartens in Dresden; er schrieb außer zahlreichen Specialschriften über pharmaceutische Pflanzen (namentlich Aconitum) und Flechten viele allgemein botanische Werke, auch einige zoologische; besonders erwähnenswerth sind: Iconographia botanica exotica, Leipz. 1827 bis 1860, 19 Bde.; Zoologie, Dresden 1829—33, 2 Bde.; Floragermanica excursoria, ebd. 1830—32, 2 Bde.; Flora germanica exsiccata, ebd. 1830 ff.; Flora exot., Lpz. 1830; Das Pflanzenreich in seinen natürlichen Klassen u. Familien, ebd. 1834, 1. Forts., ebd. 1835; Regnum animale etc., ebd. 1834—36; Kupfersammlung zum praktisch-deutschen Botanisirbuche, ebd. 1836 ff.; Handbuch des natürlichen Pflanzensystems, Dresd. 1837, n. A. Lpz. 1841; Deutschlands Flora, ebd. 1838—60, 227 Lief. 4) **Anton Benedict**, Bruder des Vorigen, Naturforscher, geb. 1807 in Leipzig, studirte daselbst Theologie, aber nebenbei Naturgeschichte u. schöne Wissenschaften, denen er sich seit seiner Anstellung als Lehrer der Naturgeschichte an der Realschule in Leipzig (1834) allein widmete; er schrieb u. a.: Bildergalerie der Thierwelt, Lpz. 1834; Naturgeschichte des Pflanzenreichs, ebd. 1837, 2. A. ebd. 1855; mit Thon: Naturgeschichte der Insecten, Krebs- u. Spinnenthiere, ebd. 1838; Naturgeschichte der Weichthiere, Ringelwürmer rc., ebd. 1842; Naturgeschichte der Fische, ebd. 1840; Volksnaturgeschichte, Prag 1847, 2 Bde.; Naturgeschichte der Menschen u. Säugethiere, Lpz. 1847, 2. A. ebd. 1854; Naturgeschichte der Vögel, ebd. 1848, 2. A. ebd. 1854; Naturhistorischer Bilderatlas oder Wandtafeln der Naturgeschichte, ebd. 1848; Der Schmetterlingsfreund, ebd. 1852; Der Käferfreund, ebd. 1857; Reisebilder durch alle Zonen der Erde, ebd. 1835; Examinatorium der Botanik, ebd. 1852, 2. A. 1870; Geschichte des Thierreichs, ebd. 1854; Buch der Thierwelt, 2 Bde., 2. A. 1860; Lehrbuch der Naturwissenschaft, 1.—3. Thl., 1857; redigirte 1839—41 den Sächs. Hausfreund. 5) **Gustav, Sohn von R. 3)**, geb. 3. Jan. 1823, studirte in Leipzig, war erst Lehrer an der Forstakademie in Tharand u. wurde 1855 Professor der Botanik in Leipzig u. 1861 in Hamburg. Er bearbeitete einzelne Abschnitte zu seines Vaters Ikonographie u. Flora Sachsens u. Kunzes botan. Werken u. schr.: De pollinis Orchidearum genesi ac structura, Lpz. 1852; Xenia orchidacea, ebd. 1854 ff. 1) 3) 4) 5) r. 2) Glayel.

Reichenbach-Goschütz, ein gegenwärtig in Schlesien mit der 1727 erworbenen freien Standesherrschaft Goschütz (4,50 □M. mit 10,000 Einw.), der Herrschaft Großschönwald im Kreise Polnisch-Wartenberg u. anderen Besitzungen begütertes Geschlecht, welches 22. Febr. 1678 den Reichsfreiherren-, 10. März 1730 den Reichsgrafenstand, 1741 die Würde als freier Standesherr zu Goschütz und das Generallandpostmeisteramt des Herzogthums Schlesien (seit 1752 erblich) und 1824 eine Curiatstimme im Stande der Fürsten u. Herren auf dem schlesischen Provinziallandtage erhielt; der Chef der ersten Linie ist jetzt erbliches Mitglied des preußischen Herrenhauses. Die sichere Stammreihe beginnt mit Konrad 1228. Die drei Söhne des Grafen Heinrich I. Leopold (geb. 1705, st. 9. April 1775) gründeten drei Linien; Chef der ersten ist heute: Graf Heinrich Raphaël, geb. 20. März 1865, Standesherr zu Goschütz, Generalerblandpostmeister im Herzogthum Schlesien und erbliches Mitglied des preuß. Herrenhauses. Chef der zweiten ist: Graf Heinrich Leopold, geb. 7. Oct. 1808; sein ältester Sohn Harry ist 1840 geboren. Der dritten Linie Chef ist: Graf Eduard, geb. 24. Mai 1837. Bemerkenswerthe Glieder der Familie sind aus der dritten Linie: 1) **Graf Eduard**, geb. in Olbersdorf 10. Nov. 1812, studirte in Breslau u. Jena, ließ sich in die burschenschaftlichen Wirren ein, saß dafür 1⅓ Jahre in Berlin und Neiße. Dann kaufte er bei Neiße Waltdorf, wo politische Mißvergnügte vielfach bei ihm verkehrten, so Hoffmann von Fallersleben. Ein glühender Demokrat, fand er Fühlung mit den Rednern der badischen Kammer. In Breslau hielt er durch sein großes Ansehen Tumulte nieder 1848, trat dann ins Frankfurter Vorparlament, stimmte in der Berliner Nationalversammlung mit der äußersten Linken, trat aber dann nie mehr hervor, verkaufte allmählich seine Güter, zog nach Brieg u. starb hier 15. Dec. 1869. Er ist der Vater des obigen Grafen Eduard. 2) **Oskar**, Bruder des Vorigen, geb. 17. Jan. 1815, war 1848 Mitglied der Vorparlaments, dann der Deutschen Nationalversammlung in Frankfurt u. des Centralausschusses der Demokraten Deutschlands, wurde wegen seiner Theilnahme am Stuttgarter Rumpf-

parlament in Anklagestand versetzt, aber erst nach mehrfachen Competenzstreitigkeiten u. selbst Disciplinaruntersuchungen gegen die eine Einleitung der Untersuchung wiederholt verweigernden Oppelner Richter vom Breslauer Schwurgerichtshof im Sept. 1851 des Hochverraths schuldig erklärt u. in contumaciam zu zehnjähriger Zuchthausstrafe und zehnjähriger Stellung unter polizeiliche Aufsicht verurtheilt. Der Graf war inzwischen nach seiner zweiten Haftentlassung im Juni 1850 nach Brüssel und im Oct. von da ausgewiesen, nach London gegangen u. lebte nachher in Amerika. *Kleinschmidt.*

Reichenberg (Liberka), Hauptort einer Bezirkshauptmannschaft in Böhmen, an der Neiße und am Fuße des 1013 m hohen Jeschken, Kreuzungspunkt der Sächs. Staats- u. der Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn; Hauptzollamt, Handels- u. Gewerbekammer; Oberrealgymnasium, Gewerbeschule, Gewerbemuseum, höhere Webeschule, Handelsschule, Bürgerschule 2c., drei Kirchen, Schloß, Rathhaus, Waisenhaus u. a. Wohlthätigkeitsanstalten, Theater. R. ist der Mittelpunkt der nordböhm. Tuchmanufactur u. überhaupt eine der bedeutendsten Fabrikstädte Österreichs. Außer dem genannten Zweig, der etwa 7000 Arbeiter beschäftigt, sind vertreten Streich-, Kammgarn- u. Baumwollenspinnerei, Fabrikation von Orléanstibet; Weberkämmen u. Kratzen, Maschinen, Leder, Liqueur u. Branntwein 2c., Färberei u. Wollstoffdruckerei; ausgedehnter Handel; 22,794 Ew. einschließlich Garnison. Im Umkreis beschäftigen sich 38 Dörfer mit Weberei u. Spinnerei. Bei R. 21. April 1757 Sieg der Preußen über die Österreicher. Vgl. Hermann, Gesch. der Stadt R., Reichenberg 1863; Hallwich, R. u. Umgebung, ebd. 1872.

Reichenbrand, Fabrikdorf in der königl. sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau; schöne Kirche, Baumwollenspinnerei, Strumpfwirkerei; 1875: 2229 Ew. Die an der Chemnitz-Zwickauer Eisenbahn gelegenen Fabrikdörfer R., Grüna (Steinkohlenbau, 3241 Ew.), Siegmar (746 Ew.), Neustadt (1103 Ew.), Schönau (1932 Ew.) und Kappel (2578 Ew.), bilden eine unter sich und mit Chemnitz zusammenhängende, über 8 km lange Häuserreihe mit zusammen 11,847 Ew., deren Haupterwerbszweige Baumwollenspinnerei, -Weberei, Strumpfwirkerei, Bleicherei, Bierbrauerei 2c. sind. *Berns.*

Reichenhall, Stadt u. starkbesuchter Badeort im bayr. Bez. Berchtesgaden, Regbez. Oberbayern, an der Saalach in den bayr. Alpen, Station der Bayr. Staatsbahn; auf drei Seiten malerisch von Bergen umgeben, 457 m ü. d. M., mit äußerst mildem Klima; hat Schloß (Gruttenstein), die Pfarrkirche St. Nicolaus ist im ältesten Rundbogenstil erbaut, neuerdings restaurirt, mit prachtvollen Fresken von Schwind, Salinenhauptamtsgebäude, Englisches Fräuleininstitut, gewerbliche Fortbildungsschule, Maschinenwerkstätten, Schneidemühlen, Hammerwerke, Holzstofffabrik, Salzoberamt, das älteste und zugleich größte Salzwerk in Deutschland, u. Vereinigungspunkt für die vier, durch großartige 120 km lange Röhrenfahrten mit einander verbundenen bayrischen Salinen. Zwei der Quellen haben einen Salzgehalt von 24,5 %, die übrigen variiren zwischen 2,3—15 %. Jährliche Salzproduction etwa 200,000 Centner. Die schwächsten Salzwasser fließen, nachdem sie das nunmehr Kurzwecken dienende Gradirwerk passirt u. eine große Soolefontaine gespeist haben, nach der Saalach durch einen 1524 gebauten, 12 m unter der Erde gelegenen Kanal ab, auf welchem man (2 m hoch u. 1½ m breit) im Kahn unterirdisch fahren kann. Die mit dem seit 1846 bestehenden Bade Achselmannstein vereinigten Bäder sind trefflich eingerichtet u. werden hauptsächlich von Hals- u. Brustleidenden besucht, jährliche Frequenz 4—5000 Gäste. Die Soole wird auch zum inneren Gebrauch verwendet. Neben den Bädern bestehen Einrichtungen für Inhalation, Molken, Moorbäder 2c.; 3302 Ew. Die herrliche Umgebung ist noch durch künstliche Anlagen u. zahlreiche Villen verschönert. Vgl. v. Liebig, R., sein Klima u. seine Heilquellen, 4. A. Reichenh. 1877; Bühler, Bad R. u. seine Umgebung, ebend. 9. A. 1877. *Schroot.*

Reichensperger, 1) **August**, hervorragendes Mitglied der Centrumspartei, geb. 1808 in Koblenz, studirte die Rechte in Bonn, Heidelberg u. Berlin, trat dann in Staatsdienst und wurde, nachdem er Auscultator beim Oberlandesgericht in Münster, Referendar beim Landgerichte in Koblenz u. Assessor beim Appellationsgerichtshofe zu Köln gewesen war, Landgerichtsrath in Trier, dann Landgerichts-Kammerpräsident und 1849 Appellationsgerichtsrath in Köln; seit August 1875 pensionirt, war er Mitglied der vom Unterrichtsministerium zeitweilig berufenen Commission für das Schulwesen. Er war 1848 Mitglied der Nationalversammlung in Frankfurt, wo er zur Rechten gehörte, 1850 des Parlaments zu Erfurt, wo er gegen die Union stimmte, dann 1850—63 der Zweiten preuß. Kammer u. seit 1870 wieder, dann seit 1871 Mitglied des Deutschen Reichstags. 1852 gründete er die Kathol. Fraction, seit 1861 Centrum. Durch seine Schrift: Einige Worte über den Dombau zu Köln gab er Anlaß zur Bildung von Vereinen zum Fortbau des Domes, gründete den ersten in Koblenz u. wurde 1841 Secretär des Centraldombauvereins in Köln, welche Stelle er bis 1871 bekleidete. Besonderes Verdienst erwarb er sich auch als Kunstschriftsteller und sind hier zu nennen: Die christlich-germanische Baukunst u. ihr Verhältniß zur Gegenwart, Trier 1852; Fingerzeige auf dem Gebiete der christl. Kunst, Lpz. 1854; Vermischte Schriften über christliche Kunst, ebd. 1856; Math. Merian u. seine Topographien, ebd. 1856; Die Kunst Jedermanns Sache, 1865; Georg Gottl. Ungewitter als Baumeister, Lpz. 1866; Allerlei aus dem Kunstgebiet, Brix. 1867; Über das Kunsthandwerk, 1875; Über monumentale Malerei, Köln 1876; A. W. N. Pugin, Der Neubegründer der christlichen Kunst in England, Freib. 1877. Dann schrieb er: Shakespeare, Münster 1871 u. verschiedene kleinere politische Schriften, von denen namentlich: Phrasen u. Schlagwörter, 4. A. Paderb. 1872 und Deutschlands nächste Aufgaben (in Gemeinschaft mit seinem Bruder Peter), ebd. 1860 zu erwähnen sind. R. hat von Münster u. Leyden Ehrendoctordiplome — Philosophie u. Jurisprudenz — u. ist Ehrenmitglied u. Correspondent der bedeutendsten in- u. ausländischen Akademien, sowie Mitglied des Gelehrten-Ausschusses des German. Museums 2c. 2) **Peter Franz**, Obertribunalsrath u. Centrumsmitglied, Bruder des Vor., geb. in Koblenz 28. Mai 1810, studirte die Rechte in Bonn u. Heidelberg, wurde 1850 Appellationsgerichtsrath in Köln, dann Obertribunalrath

in Berlin. R. gehörte 1848 der preuß. Nationalversammlung, 1850 dem Erfurter Volkshause, 1858 dem preuß. Abgeordnetenhause an und ist seit 1867 im Norddeutschen, seit 1871 im Deutschen Reichstage, wo er zu den hervorragenderen Rednern zählt und trotz seiner unverhohlenen Feindschaft gegen das neue Reich u. bes. gegen die Maigesetze stets nach parlamentarischer Mäßigung in seinem Auftreten strebt. Früher zur liberalen Opposition gegen Manteuffel zählend, trat er dann zum Centrum u. seit 1866 ist er einer der gewandtesten Leiter desselben. Er schr.: Die Agrarfrage, Trier 1847; Die preuß. Nationalversammlung u. die Verfassung vom 5. Dec. 1848, Berl. 1849; Entwurf eines Hypothekengesetzes ꝛc., Köln 1851; Die freie Agrarverfassung, Regensburg 1856; Gegen die Aufhebung der Zinswuchergesetze, Berl. 1861; Culturkampf od. Friede in Staat und Kirche, 1.—4. A. Berl. 1876. Mit August R. gab er heraus: Deutschlands nächste Aufgaben, Paderb. 1860. 1) Lagai. 2) Kleinschmidt.

Reichenstein, Stadt im Kreise Frankenstein des preuß. Regbez. Breslau, Hospital, Steingut-, Porzellan- u. Zündhölzchenfabrikation, Pulvermühlen, Bergbau auf goldhaltiges Arsenik mit Hütte, Vitriol- u. Pottaschesiederei, Kalkbrennerei, Handel mit Getreide, Garn, Wein ꝛc.; 1875: 2143 Ew. Das nach der Stadt R. benannte R-er Gebirge erstreckt sich im NO. der Grafschaft Glatz vom Wetzstein, an dem es mit dem Glatzer Schneegebirge zusammenhängt, zuerst auf der Grenze gegen Österreich.-Schlesien, dann durch preuß. Gebiet nach NO. bis zum Durchbruch der Neiße bei Wartha, durch den es vom Eulengebirge getrennt wird; höchster Gipfel: der Jauersberg (872 m). H. Berns.

Reichenweier, Stadt im Kreise Rappoltsweiler des deutschen Regbez. Ober-Elsaß (Elsaß-Lothringen), am Sembach u. Wasgaugebirge; von Mauern umgeben u. mit schönen mittelalterlichen Thoren; vorzüglicher Weinbau (R-er Sporen); 1875: 1679 Ew. R. gehörte bis zur Franz. Revolution zu Württemberg u. war Hauptort der gleichnam. württembergischen Herrschaft.

Reichlin-Meldegg, ein altes aus der Schweiz (Stammschloß Meldegg) stammendes Geschlecht, welches von dort mit den Grafen von Habsburg auswanderte u. mit der Erwerbung mehrerer Güter im Hegau, Algäu und am Bodensee der schwäbischen reichsunmittelbaren Ritterschaft incorporirt wurde; sein ältester urkundlich nachgewiesener Stammherr ist *Jodocus der Ältere*, st. 1369. Das berühmteste Glied der in zahlreichen Zweigen in Deutschland, Österreich u. Italien blühenden Familie war: Reichsfreiherr *Karl Alexander*, geb. 22. Febr. 1801 zu Gravenau in Oberbayern, studirte seit 1815 in Freiburg Theologie, wurde 1822 Professor am Gymnasium zu Freiburg, 1823 Dr. theol. und des Kirchenrechtes und 1832 der Philosophie, 1825 Supplent der Kirchengeschichte an der Universität zu Freiburg, 1828 außerordentl., 1830 ordentl. Professor der Theologie und Vorstand des akademischen Sittenephorats. Nachdem schon seit 1826 gegen ihn Beschwerden bei der Regierung vorgekommen waren, weil er in seinen Vorlesungen frei über die Gebrechen der Römisch-katholischen Kirche in Lehre u. Disciplin u. deren nothwendige Abhilfe gesprochen hatte, trat bes. der Erzbischof Boll mit energischer Klage gegen ihn auf, als er in der Allgemeinen Kirchenzeitung 1830 Vorschläge zur Verbesserung der Katholischen Kirche Deutschlands hatte drucken lassen. Ebenso wurde seine Geschichte des Christenthums von Erzbischof u. Domcapitel bei der Regierung angeschwärzt u. Boll forderte R.-M. zum Widerruf auf. R.-M. erklärte 31. Dec. 1831 in einem Sendschreiben an den Erzbischof, daß er nicht widerrufen werde, bat die Regierung um Versetzung in die philos. Facultät u. meldete 19. Febr. 1832 dem Erzbischof seinen Übertritt zur Evang. Kirche. Seit Juni 1832 las R.-M. in Heidelberg mit ungeheurem Erfolge über geschichtliche u. philosophische, seit 1836 nur über letztere Themata. 1839 wurde er außerordentl., 1840 ordentl. Professor der Philosophie. Seine Collegien über Faust machten ihn allgemein bekannt. Nachdem er sein 50jähriges Doctorjubiläum 1873 gefeiert, wurde er 1874 Hofrath u. starb, unermüdlich thätig, in Heidelberg 15. Febr. 1877. Er schr.: Über die Theologie des Magiers Manes, Frankf. a. M. 1825; Theologische Abhandlungen, Lpz. 1829; Geschichte des Christenthums, Freib. 1830; Das Leben Heinrich Schmids, Heidelb. 1836; Psychologie des Menschen, Heidelb. 1837—38; Die Autolatrie, Pforzh. 1843; Die deutschen Volksbücher von Johann Faust dem Schwarzkünstler u. Christoph Wagner, dem Famulus, nach Ursprung, Verbreitung, Inhalt, Bedeutung u. Bearbeitung mit steter Beziehung auf Göthes Faust, Stuttg. 1848 (übers. ins Englische von Chittenden, New York 1864); H. E. G. Paulus und seine Zeit, Stuttg. 1853, 2 Bde.; Friedrich Kortüm, nach seinem Leben u. Wirken in Umrissen dargestellt, Lpz. 1858; System der Logik nebst Einleitung in die Philosophie, Wien 1870. R.-M. übersetzte das Werk J. Janins gegen den deutschen Materialismus, Paris u. Lpz. 1866 u. gab heraus: Kortüm u. R.-M., Die Geschichte Europas im Übergange vom Mittelalter bis zur Neuzeit, 2 Bde., Lpz. 1861; Kortüm, Geschichtliche Forschungen ꝛc., Heidelb. u. Lpz. 1863; Hautz u. R.-M., Geschichte der Universität Heidelberg, Mannh. 1862—64, 2 Bde. 1874 ließ er in Heidelberg seine Autobiographie: Das Leben eines ehemal. röm.-kathol. Priesters erscheinen. Kleinschmidt.

Reichsabschied, s. u. Reichsgesetze.

Reichsacht, s. u. Acht.

Reichsadel, s. Adel.

Reichsadler, so v. w. Doppeladler, s. u. Adler.

Reichsämter, so v. w. Erzämter.

Reichsanlagen, die Steuern, welche ehedem von den Reichsständen an das Deutsche Reich gezahlt wurden. Es waren entweder *ordentliche* R. (Kammerzieler), zur Unterhaltung des Kammergerichts bestimmt, od. *außerordentliche* R., nach Umständen bes. bewilligt. Beiden lag die Reichsmatrikel zu Grunde u. der Betrag jedes Reichsstandes dazu hieß *Reichsanschlag*.

Reichsapfel, Kugel, in deren Mitte ein rund herumgehender Reif und worauf ein Kreuz, durch einen von oben bis zur Mitte herabgehenden Reif befestigt ist. Der R. soll die Welt bedeuten und das Kreuz, daß Christus über die ganze Welt herrsche u. ihm Alles unterworfen sei. Er erscheint zuerst in dieser Form, während Kugeln bereits früher gefunden wurden, auf den Siegeln des Kaisers Otto I., obgleich Einige behaupten, daß Papst Benedict VIII. ihn zuerst dem Kaiser Heinrich II. 1014 zum Ge-

schenk gegeben habe, welcher ihn jedoch auch auf seinem Siegel nicht in den Händen trägt. Der sonst bei der Kaiserkrönung gebrauchte R. ist vom feinsten Gold, 3 Mark 8 Loth schwer u. von solcher Größe, daß eine Mannshand die Kugel fassen konnte. Das Innere ist mit Pech ausgefüllt. Nach der Länge u. Breite gehen zwei goldene Ringe um den R. herum, deren einer ganz u. der andere halb mit Edelsteinen besetzt ist. Oben darauf steht ein goldenes Kreuz mit Edelsteinen u. einigen halben Perlen. Auf einem Saphir ist ein Monogramm. Bei der Krönung der deutschen Kaiser trug der Kurfürst von Bayern dem Kaiser den R. vor. Noch enthalten die Reichskleinodien zwei andere R. von geringerem Werthe. In den deutschen Wappen kommt der R. häufig vor, wie er denn im pfälzischen Wappen das Erztruchseßamt bezeichnete. Auf Münzen der Reichsfürsten war er ein gesetzlich vorgeschriebenes Bild. Auch die meisten Kronen außer Deutschland werden mit ihm gegipfelt. Der R. von Preußen ist blau mit einem Goldreifen u. einem Goldenen Kreuz, beide mit Edelsteinen besetzt.

Reichsarchiv, Archiv eines größeren Staates, worin die wichtigeren Staatsacten aufbewahrt werden. Das ehemalige *Deutsche* R. in seiner Gesammtheit unter dem Reichskanzler, Kurfürsten von Mainz, war an verschiedene Orte vertheilt: in Wien befand sich das kaiserl. Reichshofarchiv, die geheime Reichshofregistratur für Staats-, Lehns-, Gnaden- u. andere außergerichtliche Sachen in Deutschland und Italien, die Reichshofrathsregistratur für streitige Civil- u. Lehnrechtssachen und die Registratur des Reichshoftaxamtes umfassend; in Wetzlar befanden sich die Acten des kaiserl. u. Reichskammergerichts, in Aschaffenburg die ältern; in Regensburg das Reichsdirectorialarchiv; in Mainz das erzkanzlerische Reichshauptarchiv. Das Reichshofarchiv und das letztgenannte sind im Laufe der Zeiten vielfach spolirt worden und endlich untergegangen. Zur Auseinandersetzung des Reichskammergerichtsarchives wurde vom Deutschen Bunde 1821 eine eigene Commission niedergesetzt, welche nach Beendigung dieses Geschäftes 1853 wieder aufgelöst wurde. Die untrennbaren Theile des Archivs sind in Wetzlar verblieben u. unter die Obhut Preußens gestellt worden. Vgl. Wigand, Denkwürdigkeiten gesammelt aus dem Archiv des Reichskammergerichts in Wetzlar, Lpz. 1854. L.

Reichsarmee, die von dem alten Deutschen Reiche in Kriegsfällen zu dessen Vertheidigung aufgestellte Armee. Das Reich selbst hatte nie ein stehendes Heer, sondern die Reichsstände (die seit Erfindung des Schießpulvers meist geworbene Truppen hielten, wenn auch der Adel selbst noch bis zum Dreißigjähr. Kriege persönlich Vasallendienste leistete) bewilligten dem Kaiser nur im Falle des Bedürfnisses Contingente nach einem Anschlage (Matricula), der mit Rücksicht auf die Kräfte ihres Landes entworfen war. Die älteste Matrikel war 1422 in Nürnberg während des Hussitenkrieges errichtet worden. 1551 wurde eine neue Matrikel für ein Reichsheer von 24,000 Mann (4000 Reiter, 20,000 Fußgänger) errichtet u. 1681 erneut u. auf 40,000 Mann gestellt, aber oft erhöht, selbst bis zum Fünffachen im Jahre 1793. Die R. befehligten mehre *Reichsgeneralfeldmarschälle*, von kathol. und protest. Seite gleich viele, unter diesen *Reichsgeneralfeldzeugmeister* und *Reichsgenerale der Cavalerie*, sowie *Reichsgeneralfeldmarschalllieutenants*, *Reichsgeneralwachtmeister* etc. Die Contingente der einzelnen Fürsten wurden von einem bestimmten Fürsten (Kreisobersten) beaufsichtigt, welcher die Contingente ausschrieb und das Nöthige zu ihrer Stellung anordnete. Das Finanzielle wurde aus der gemeinsamen *Reichsoperationskasse* bestritten. Kleinere Fürsten konnten ihr Contingent auch in Geld geben. Auch gemeinschaftliche *Reichsfestungen* gab es, wie Kehl u. Philippsburg.

Reichsbank (durch Gesetz vom 14. März 1875), s. Banken, S. 642 II.

Reichsbankthaler, vor 1854 in Dänemark Bezeichnung des Rigsdalers (s. d.).

Reichsbauern, die Bewohner der Reichsdörfer, Reichshaiden u. Reichsweiler.

Reichsbeamte, s. Erb- u. Erzämter u. Reichsbehörden.

Reichsbehörden. I. Im *alten* Deutschen Reiche waren die bedeutendsten R.: a) das *Reichsregiment*, zur Erhaltung des Landfriedens 1500 errichtet, 1502 wieder aufgehoben, dann unter Karl V. 1521 wieder errichtet u. zusammengesetzt aus zwei fürstenmäßigen Statthaltern des Kaisers u. 12 von den Ständen gewählten Beisitzern; bestand aber nur bis 1530 u. an seine Stelle trat b) die sog. *ordentliche Reichsdeputation*, ein selbständiger Ausschuß der Reichsstände (Abgeordnete der Kurfürsten u. bestimmte ein für allemal ernannte Stände) zur Überwachung des Landfriedens u. zur Erledigung unvollendeter Geschäfte des Reichstags; sie wurde, seit der Reichstag permanent wurde, aufgehoben u. traten an ihre Stelle die *außerordentlichen Reichsdeputationen* als Commissionen für einzelne Geschäfte, bestehend aus Gliedern der drei Reichscollegien (womöglich gleichviel protestantische u. katholische); die letzte wurde 24. Aug. 1802 niedergesetzt. c) Das *Reichskammergericht*, eigentlich *kaiserliches u. Reichskammergericht*, als oberstes ständiges Reichsgericht auf dem Reichstage zu Worms 1495 beschlossen und 31. Oct. 1495 eröffnet, hatte erst seinen Sitz in Frankfurt, dann nach mehren Verlegungen (Worms, Nürnberg, Regensburg, Augsburg, wieder Worms, wieder Nürnberg, Eßlingen, Speyer) 1689 in Wetzlar. Es war ein von dem Kaiser u. den Reichsständen gemeinschaftlich besetztes Gericht. Der Präsident (Kammerrichter), vom Kaiser ernannt, aber ohne Stimme, sollte mindestens ein Graf od. Freiherr sein und die Zahl der Urtheiler (Assessoren, Beisitzer), welche ursprünglich auf 16 bestimmt war, zur Hälfte aus Doctoren des Rechts, zur Hälfte aus dem Adel genommen werden. Später wurde die Zahl der Beisitzer vermehrt, nach dem Westfälischen Frieden bis auf 50, 1725 wieder auf 25 herabgesetzt. Dem Kammerrichter waren seit 1550 zwei Präsidenten beigegeben, die auch wie ein Assessor vom Kaiser ernannt wurden, die übrigen aber von den Reichsständen und sollten zur Hälfte katholisch, zur Hälfte protestantisch sein, doch waren factisch ein Präsident u. 12 Assessoren protestantisch, die übrigen 13 Assessoren, der Kammerrichter und 1 Präsident katholisch. Die Mitglieder des Kammergerichts mußten sich vor ihrer Anstellung einer strengen Prüfung an demselben unterwerfen, waren durch ihre Stellung reichsunmittelbar u. unabsetzbar, außer

durch rechtliches Urtheil des Kammergerichts oder einer Visitation. Am Kammergericht waren 12 Advocaten u. 30 Procuratoren, von diesem selbst angestellt; das Kanzleipersonal rc. bestellte und besoldete der Kurfürst von Mainz. Dann präsentirte der Kaiser noch einen Fiscalprocurator u. Fiscalanwalt. Unterhalten wurde das Gericht durch gewisse Abgaben der Reichsstände (s. Reichsanlagen). Die erste Reichskammergerichtsordnung von 1495 war mehr eine Gerichts- als eine Proceßordnung; 1555 kam die Executionsordnung und zugleich eine Revision und Verbesserung der Gerichtsordnung; Zusätze erhielt sie dann durch einzelne Reichsschlüsse, bes. 1720, 1755 u. 1780 und die Abschiede der sog. Kammergerichtsvisitationen, d. h. die Beschlüsse der Deputationen, welche im Auftrage des Reichstages die Rechnungen des Reichskammergerichts prüfen, Anträge auf Verbesserung des Justizwesens entgegennehmen u. die eingewandten Revisionen entscheiden sollten; indessen hörten die jährlichen Visitationen schon 1588 auf u. folgten selten außerordentliche; die letzte solche dauerte von 1767—1776 und ging dann ohne Bescheid auseinander. Außerdem durfte das Reichskammergericht sich selbst verbindliche processualische Normen bilden, sog. gemeine Bescheide, die factisch Gesetzeskraft hatten, da nie ein Visitationsbeschluß solche aufhob. Aus diesen Nachträgen wurde dann 1613 ein Project einer neuen Kammergerichtsordnung ausgearbeitet, das wenn auch nicht formell, so doch materiell zur vollen Giltigkeit kam. Das Reichskammergericht war für Reichsmittelbare nur ein Ober-Appellationsgericht, als höchste Instanz; auch nicht fürstenmäßige Reichsunmittelbare konnten vor dasselbe gezogen werden. Als Rechtsmittel gegen seine Erkenntnisse dienten: Restitution, worüber das Gericht selbst erkannte, Revision durch die Visitation u. in besonderen Fällen Recurs an den Reichstag. Kaiser Maximilian hatte nur mit Widerstreben den Ständen das Mitbesetzungsrecht des Reichskammergerichts eingeräumt u. beharrte auf einem nur von ihm zu besetzenden kaiserlichen Hofgericht: 1501 errichtete er ein bleibendes Hofgericht (Hofraths-Collegium) für seine Erblande, benutzte es aber sofort nach Sitte der frühern Kaiser als Reichsgericht, das daher d) der *Reichshofrath* (judicium aulicum) bezeichnet u. im westfäl. Frieden als oberstes Reichsgericht anerkannt wurde. Nach Verordnung vom 24. Mai 1518 sollte der Reichshofrath mit 18 Reichshofräthen (5 aus andern deutschen Staaten, 13 aus den österr. Erblanden) besetzt werden, sämmtlich mit Präsident u. Vicepräsident, welche freiherrl. Standes sein mußten, u. dem Reichshofrathsfiscal vom Kaiser ernannt; auch hier war eine Herren- u. eine Gelehrtenbank. Die 20—30 Reichshofraths-Agenten (Anwälte) ernannte der Präsident. Der Reichshofrath hatte im Allgemeinen die Reichskammergerichtsordnung zu befolgen, erhielt aber 1559 eine besondere, nachher oft amendirte Reichshofrathsordnung; die jüngste vom 16. März 1654, die jedoch erst 1742 in der Wahlcapitulation Karls VII. anerkannt wurde. Derselbe war einmal Justizhof (concurrirende Jurisdiction mit dem Reichskammergericht, Criminaljurisdiction über Unmittelbare allein), dann oberstes Regierungscollegium (ein Staatsrath); auch die Reichslehnsachen gehörten vor sein Forum. Gegen seine Entscheidungen galten als Rechtsmittel Restitution, Supplication und Recurs an den Reichstag. Endlich bestanden noch e) *niedere Gerichte, kaiserl. Hof- u. Landgerichte*, welche über die Reichsunmittelbaren, die in ihrem Sprengel saßen, eine ausschließliche u. über Mittelbare eine mit den Landesgerichten concurrirende Jurisdiction ausübten; solche sind: das kaiserliche Hof- u. Landgericht zu Rottweil, das kaiserl. Landgericht des Herzogthums Franken zu Würzburg, das kaiserl. Landgericht zu Bamberg, das kaiserl. Landgericht des Burggrafenthums Nürnberg zu Ansbach, das kaiserl. Landgericht in Ober- u. Niederschwaben zu Weingarten, das kaiserl. Landgericht zu Nellenburg (gew. zu Stockach). II. Im *jetzigen* Deutschen Reiche diejenigen Behörden, welche Reichsgeschäfte führen und ihre Amtsautorität unmittelbar von der Reichsgewalt ableiten; die Beamten (Reichsbeamte) dieser Behörden erhalten, soweit sie den höhern angehören, vom Kaiser die Bestallung, während die übrigen vom Reichskanzler od. den dazu ermächtigten Behörden im Namen des Kaisers angestellt werden. Die R. selbst s. Deutschland (Verfassung). Neu ist inzwischen hinzugekommen. a) das *Reichsgesundheitsamt*, laut Beschluß des Reichstages vom Nov. 1875 1. April 1876 eingesetztes, aus 3 Medicinern, von denen einer die Direction führt, als ordentlichen und 10 Medicinern, Chemikern, Juristen als außerordentlichen Mitgliedern gebildetes Collegium für Deutschland, bestimmt zur Vorbereitung der die Gesundheitspflege betreffenden Gesetze, Untersuchung der Lebensmittel und Getränke, statistische Aufstellungen über Mortalität rc.; aber vorläufig noch ohne executive Befugnisse. b) das durch das Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Jan. 1877 angeordnete *Reichsgericht* (laut Gesetz vom 11. April 1877 mit dem Sitz in Leipzig), das 1. Oct. 1879 in Thätigkeit tritt. Dasselbe wird mit einem Präsidenten u. der erforderlichen Anzahl von Senatspräsidenten u. Räthen besetzt, sämmtlich auf Vorschlag des Bundesraths vom Kaiser zu ernennen. Es zerfällt in Civil- und Strafsenate, jeweilig von 7 Richtern besetzt und erkennt in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über das Rechtsmittel der Revision, bezw. Beschwerde gegen die Endurtheile, bezw. Entscheidungen der Oberlandesgerichte, während es in Strafsachen zuständig ist: für Untersuchung u. Entscheidung in erster u. letzter Instanz in gegen Kaiser u. Reich gerichteten Hoch- u. Landesverrathsfällen, für Verhandlung u. Entscheidung über die Rechtsmittel der Revision gegen Urtheile der Strafkammern in erster Instanz, sofern nicht die Zuständigkeit der Oberlandesgerichte begründet ist, u. gegen die Urtheile der Schwurgerichte; ferner in Strafsachen wegen Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften über Erhebung öffentlicher in die Reichskasse fließender Abgaben u. Gefälle für Verhandlungen u. Entscheidung über das Rechtsmittel der Revision gegen Urtheile der Strafkammern in der Berufungsinstanz, sofern die Entscheidung des Reichsgerichts von der Staatsanwaltschaft bei der Einsendung der Acten an das Revisionsgericht beantragt wird. Die staatsanwaltschaftlichen Functionen werden durch einen auf Vorschlag des Bundesraths vom Kaiser zu ernennenden Oberreichsanwalt und mehrere Reichsanwälte wahrgenommen. Die Rechtsverhältnisse der *Reichsbeamten*, d. i. der Beamten, welche entweder vom Kaiser angestellt od. nach

Vorschrift der Reichsverfassung den Anordnungen des Kaisers Folge zu leisten verpflichtet sind, wurden durch das Reichsgesetz vom 31. März 1873 geordnet. Lagai.

Reichscollegium, s. Reichstag.

Reichsconsuln, s. Consul.

Reichscontingent, s. u. Reichsarmee.

Reichsdeputation, s. Reichsbehörden.

Reichsdeputationshauptschluß, der Receß der Reichsfriedensdeputation unterzeichnet zu Regensburg 25. Febr. 1803 u. ausgefertigt von der kurmainzischen Kanzlei, 29. März vom Reichstage, 27. April unter Vorbehalt vom Kaiser genehmigt, durch welchen die im Lüneviller Frieden festgestellten Abtretungen, Entschädigungen ꝛc. zum Abschluß gebracht wurden. Die Deputation war laut Reichstagsbeschluß vom Oct. 1801 zusammengesetzt aus Kurmainz, Böhmen, Sachsen, Brandenburg, Pfalz, Bayern, Hoch- u. Deutschmeister, Württemberg und Hessen-Kassel u. berieth unter russischer u. franz. Vermittlung. S. Deutschland (Gesch.). Dieses wichtigste Reichsgrundgesetz der neuesten Zeit besteht aus 89 Paragraphen, von denen für die ersten 47 der franz. Text das Original ist, während die weitern Paragraphen ursprünglich in deutscher Sprache abgefaßt wurden. Vgl. J. V. Cämmerer, Protokoll der außerordentlichen Reichsdeputation zu Regensburg, Regensburg 1803, 4 Thle. Lagai.

Reichsdörfer, ehedem die reichsfreien, dem Kaiser u. Reich unmittelbar unterworfenen Dörfer; sie zahlten nur Kriegsanlagen, hatten freie Religionsübung, ihre besonderen Ober- u. Untergerichte u. Reichsschulzen. Früher waren sie sehr zahlreich, wurden aber nach u. nach verpfändet, u. zuletzt waren nur noch übrig Alschhausen u. die freien Leute auf der Leutkircher Haide in Schwaben, Althausen, Glocksheim u. Sennfeldt in Franken, Sulzbach u. Soden im Oberrheinischen Kreise. Auch diese wurden durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 an größere Staaten vertheilt.

Reichseisenbahnamt, s. Eisenbahnamt.

Reichsfarben, s. Deutsche Farben.

Reichsfiscal (Reichsankläger), Beamter, welcher für die Gerechtsame des Deutschen Reiches u. dessen Oberhaupt sorgte; solche fungirten beim Reichshofrathe u. beim Reichskammergerichte.

Reichsfolge, so v. w. Thronfolge; im alten Deutschen Reiche die Stellung des in den Römermonaten ausgeschriebenen Reichscontingents.

Reichsfreiherren, sonst die mit Reichsstandschaft auf der Grafenbank wegen einer wirklichen od. noch zu erwerbenden Reichsherrschaft begabten reichsfreien Herren.

Reichsfürsten, sonst die Mitglieder des Fürstenstandes, s. Fürst, S. 606.

Reichsfürstenrath, s. Reichstag.

Reichsgerichte, s. Reichsbehörden I., c) d) e) u. II.

Reichsgesetze, 1) diejenigen Gesetze, welche zur Zeit des Deutschen Reiches von der Reichsgewalt, d. i. dem Kaiser, unter Concurrenz des Reichstages erlassen wurden. Bis zum 16. Jahrh. bezogen sich die R. zum größten Theile nur auf das öffentliche Recht, daher Privilegien für einzelne Reichsstände oder Klassen von Unterthanen, Landfrieden, die Ordnung der Reichsjustiz und der Kriegsverfassung als die hauptsächlichsten Gegenstände der Reichsgesetzgebung erscheinen. Erst seitdem wurden die R. mannigfaltigeren Inhaltes u. bezogen sich auch auf das Privatrecht, Criminalrecht u. den Civilproceß u. andere Rechtstheile. Die R. waren für die Landesherren verbindlich, später aber gab Letzteren die salvatorische Clausel die Freiheit, abweichende Landesgesetze zu machen, soweit dieselben Privatrecht betrafen; wo Landesgesetze nicht entgegenstanden, hatten die R. durchweg gesetzliches Ansehen. Der Form nach sind unter R-n zu unterscheiden: a) die Reichsabschiede (Recessus imperii), d. h. die in eine Urkunde zusammengefaßten, vom Kaiser ratificirten u. am Ende eines Reichstages publicirten Beschlüsse einer Reichsversammlung. Da seit 1663 der Reichstag permanent war, so ist der letzte Reichsabschied (deshalb der jüngste Reichsabschied, Rec. imperii novissimus), der vom Jahr 1654, welcher bes. für das Proceßrecht von Wichtigkeit ist; b) Reichsschlüsse, d. h. die nach dem Gutachten der drei Reichstagscollegien entstandenen, vom Kaiser genehmigten Einzelbeschlüsse einer Reichsversammlung; c) Reichsdeputationsabschiede, d. h. die in eine Urkunde zusammengefaßten, kaiserlich genehmigten Beschlüsse einer Reichsdeputation oder eines Reichsausschusses; d) Reichsordnungen, die R., welche sich über ein ganzes Rechtsgebiet erstreckten od. einen Gegenstand in umfassender Weise behandelten; e) Wahlcapitulationen, die seit Karl V. (1519) vorkommenden Vereinbarungen des neuerwählten Reichsoberhauptes und der Kurfürsten über die Art u. Weise der kaiserl. Regierung. Ein Beschluß der Reichsstände, welcher vom Kaiser noch nicht genehmigt u. noch nicht publicirt war, mithin auch der gesetzlichen Kraft entbehrte, hieß Reichsgutachten. Reichsgrundgesetze nennt man bes. diejenigen Gesetze, auf welchen bes. die Verfassung des Deutschen Reichskörpers beruhte; zu ihnen zählten namentlich: Kaiser Friedrichs II. Verordnung über die Rechte der geistl. Fürsten, Frkf. 1220; König Heinrichs Reichsbeschluß gegen die Associationen der Städte, Worms 1231; Friedrichs II. Gesetz zur Beschränkung der Autonomie der Städte, Ravenna 1232; König Heinrichs Reichsabschied über die Theilnahme der adeligen Landsassen an der legislativen Gewalt der Fürsten, Worms 1231; Friedrichs II. Verordnung über die Rechte der weltlichen Fürsten, Udine 1232; die Constitution Kaiser Ludwigs des Bayern über die Unabhängigkeit der deutschen Königswahl vom päpstl. Stuhle, Frankfurt 1338; die Goldene Bulle Kaiser Karls IV. über die Rechte der Kurfürsten, Nürnberg und Metz 1356; der ewige Landfrieden Kaiser Maximilians I., Worms 1495; die Reichskammergerichtsordnung, Worms, 7. Aug. 1495 (revidirt Augsburg 1555) u. die Reichshofrathsordnung vom 24. Mai 1518 besondere Gerichtsordnung 1559 u. 16. März 1654; die Wahlcapitulation Kaiser Karls V., 3. Juli 1519; der Passauer Vertrag, 30. Juli 1552, und der Religionsfrieden von Augsburg, 25. Sept. 1555; ferner die Concordate der deutschen Nation (das Wormser Concordat von 1122 u. das Wiener, 17. Febr. 1448), der Westfälische Frieden, Osnabrück, 8. Aug., Münster, 17. Sept. 1648, u. der Reichsdeputationshauptschluß, 25. Febr. 1803. Die R. haben auch nach Auflösung des Deutschen Reiches zum Theil ihre praktische Giltigkeit nicht verloren. Sammlungen der R. sind enthalten in: Pertz, Monum. Germaniae legalia, 1. Theil (enthaltend die

Capitularien der fränkischen Könige) und 2. Theil (enthaltend die Constitutionen der deutschen Könige bis 1313); Goldast, Reichssatzungen, Frankf. 1712, u. dessen Collectio constitutionum imp., 4 Theile (2. Ausg.) Frankf. 1713; Neue und vollständigere Sammlung der Reichsabschiede (sogen. Senkenbergsche Sammlung), ebd. 1747 ff.; Schmauß, Corp. jur. publ. academ. 1722; G. Emminghaus, Corp. jur. germ. tam publ. quam priv. acad., 2. Aufl. 1844—56. 2 Bde.; Örtel, Die Staatsgrundgesetze des Deutschen Reiches, Lpz. 1841. 2) R. des **neuen Deutschen Reiches**, s. Deutschland, S. 301 ff. Nachzutragen ist hier noch, daß durch Reichsgesetz vom 20. Dec. 1873 die Competenz der Reichsgesetzgebung auf das gesammte bürgerliche Recht ausgedehnt wurde. Zur Herstellung einer Rechtseinheit sind weiter die sog. Justizgesetze gegeben: das Gerichtsverfassungsgesetz vom 27., die Civilproceßordnung vom 30. Jan., die Strafproceßordnung vom 1., die Concursordnung vom 10. Febr. 1877.

Reichsgesundheitsamt, s. Reichsbehörden.

Reichsgrafen, s. u. Graf.

Reichsgutachten, s. u. Reichsgesetze.

Reichsheiligthümer, 10 Reliquien, früher auf der Burg Karlstein bei Prag, seit 1437 als Pfand nach Nürnberg gebracht und dort bei den Reichskleinodien verwahrt; darunter war der Speer, mit welchem Jesus bei der Kreuzigung gestochen wurde, ein Stück von dem Kreuz, einige Dornen aus der Dornenkrone rc.

Reichshofen, Stadt im Kreise Hagenau des deutschen Regbez. Unter-Elsaß (Elsaß-Lothringen), am Schwarzbach, Station der Elsaß-Lothring. Eisenbahnen; schöne katholische Pfarrkirche (von 1772), Schloß; Papier- und Lederfabrikation, Dampfsägemühlen, 2 km südlich im Thale ein bedeutendes Eisenhüttenwerk nebst Maschinenfabrik, Steinbrüche; 1875: 2862 Einw. — In der Nähe im Jägerthale die Wallfahrtskapelle Wolfershofen. — Nachdem R. früher häufig seinen Besitzer gewechselt hatte, erhielt es 1761 Johann von Dietrich von den lothringischen Herzögen. Hier 5. Juni 1451 Treffen zwischen den Grafen von Lichtenberg u. Leiningen. Nach R. wird von den Franzosen gewöhnlich die Schlacht bei Wörth, 6. Aug. 1870, benannt. H. Berns.

Reichshofrath, s. Reichsbehörden I.

Reichshilfe, die ordentlichen Beiträge der deutschen Reichsstände an Mannschaft und Geld für das Deutsche Reich; eine außerordentliche Hilfe war z. B. die Türkenhilfe.

Reichsindigenat, das Eingeborensein im Deutschen Reiche, sonst u. jetzt, s. Indigenat.

Reichsinsignien, so v. w. Reichskleinodien.

Reichsjägermeister, s. Erzämter.

Reichskammergericht, s. Reichsbehörden I.

Reichskammergüter, der in Domänen, Waldungen, Zinsen von Reichsbauern, dann den Einkünften von Zöllen u. Judensteuern, eröffneten u. nicht wieder vergebenen Lehn, dem Genuß der Einkünfte aus erledigten geistl. Pfründen bestehende, zum Unterhalte des kaiserl. Hofes u. anderen Bedürfnissen des Reiches bestimmte, dem ehemaligen Deutschen Reiche als solchem gehörige Vermögens-Complex. Derselbe minderte sich aber durch Schenkungen, Verleihungen rc. im Laufe der Zeit bis auf einen ganz geringen bei Auflösung des Reiches noch bestehenden u. nur mehr aus Einkünften von Reichsstädten u. der Reichsritterschaft fließenden Rest.

Reichskanzler, im alten Deutschen Reiche der Kurfürst von Mainz; in dessen Abwesenheit beim Kaiser vertrat ihn der Reichs-Vicekanzler. Im neuen Deutschen Reiche s. Deutschland, S. 304, IV. Durch Ges. vom 17. März 1878 können die demselben übertragenen Obliegenheiten in Fällen der Behinderung des Reichskanzlers auf dessen Antrag durch Stellvertreter wahrgenommen werden, u. zwar kann ein Stellvertreter allgemein für den gesammten Umfang der Geschäfte rc. ernannt werden, od. es können für die einzelnen Amtszweige der Reichsverwaltung die Vorstände der Reichsbehörden dafür bestellt werden.

Reichskleinodien (Reichsinsignien), die bei der Krönung der deutschen Kaiser u. Könige gebrauchten Kostbarkeiten, nämlich die goldene Krone, das vergoldete Scepter, der Reichsapfel, das Schwert Karls d. Gr., das des heil. Moritz, die vergoldeten Sporen, der Kaiser-Ornat (Strümpfe, Schuhe, Dalmatica, Alba, der Gürtel, die Stola, das Pluviale). Während die Kaiser früher dieselben mit sich führten, wurden sie seit 1424 in Nürnberg u. Aachen aufbewahrt und dann infolge des Französischen Revolutionskrieges 1797 nach Wien gebracht, wo sie noch jetzt sind.

Reichskriegsschatz, der durch Ges. vom 11. Nov. 1871 (Verordnung über die Verwaltung desselben vom 22. Jan. 1874) im Deutschen Reich für einen Kriegsfall u. zwar lediglich für Mobilmachungszwecke bereit gehaltene Baarbestand von 120 Mill. M aus der französischen Kriegsentschädigung. Für den Fall etwaiger Verminderung dieses Bestandes sind zur Ergänzung dem R. die nicht etatisirten zufälligen Einnahmen des Reiches zuzuführen u. im Übrigen durch den Reichshaushaltsetat geeignete Bestimmungen zu treffen.

Reichslande, alles zum Deutschen Reiche gehörige Gebiet; außer den eigentlichen deutschen Ländern gehörte auch Böhmen, Mähren u. Schlesien hierzu. Im neuen Deutschen Reiche die Gebiete von Elsaß und Deutsch-Lothringen.

Reichsmarschall, s. Erzämter.

Reichsmatrikel, s. Matrikel (Kaisermatrikel ff).

Reichsoberhandelsgericht, s. Deutschland, Seite 304.

Reichsrath, 1) Reichsdrost (s. u. Drost); 2) Gesammt-Landesvertretung in Österreich; 3) die Mitglieder der Ersten Kammer in Bayern.

Reichsrayoncommission, s. Festungsrayon.

Reichsrecess, s. Reichsabschied.

Reichsregiment, s. Reichsbehörden I.

Reichsritterschaft, sonst der in den verschiedenen Kreisen Deutschlands angesessene, in den Gütern, welche sie als Reichsritter besaßen, dem Kaiser u. dem Reich unmittelbar unterworfene Adel, doch ohne Reichsstandschaft u. Stimmen auf dem Reichstage. Die **reichsunmittelbare Ritterschaft** zählte in ihren Herrschaften 300,000 Ew. und besaß in denselben alle Rechte der reichsunmittelbaren Fürsten und also auch die Gerichtsbarkeit, übte diese Rechte jedoch in der Regel unter den Kanzleien der Kantone, an welche die Unterthanen appellirten, u. der Reichsgerichte. Die R. theilte sich in drei Ritterkreise oder Klassen: a) der **Fränkische Ritterkreis** zerfiel in die Kantone (Orte): Oden-

wald, Gebirg, Rhön und Werra, Steigerwald, Altmühl, Baunach; b) der *Schwäbische* in die Kantone an der Donau, im Heggau, Bodensee und Algäu; am Neckar, Schwarzwald u. der Ortenau, am Kocher u. am Kraichgau; c) der *Rheinische* in die Kantone Gau und Wasgau, Wetterau, Westerwald u. Rheingau, Niedermünster am Hunsrück u. Ebermald. Jeder Ritterkreis hatte seinen Director und alle drei ein Generaldirectorium, welches wechselte; jeder Kanton seinen Ritterhauptmann und gewisse ihm zugegebene Ritterräthe u. Ausschuß. Die Ritterschaft hielt zuweilen Rittertage, entweder allgemeine, wo alle drei Ritterkreise zusammentraten, od. besondere, wo die Ritterhauptleute u. Ausschüsse sich versammelten. Auch Ortsconvente hatte man in den einzelnen Kantonen. Ehedem leistete die R. persönliche Kriegsdienste, seit Karl V. 1528 wurde dies aber durch eine Geldhilfe für den Krieg unter dem Namen Subsidia charitativa (Charitativgelder) ausgeglichen, welche die Reichsritter wieder von ihren Unterthanen nahmen. In ihnen bestanden bes. die Einkünfte der Kaiser. 1559 erhielt sie von Ferdinand I. bedeutende Privilegien u. 1566 durch Maximilian II. eine völlige Verfassung. Der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 erkannte das Fortbestehen der R. zwar noch an, aber mit der Aufhebung des Deutschen Reiches 1806 wurde die R. überall mediatisirt. Vgl. K. H. Freiherr von Schreckenstein, Geschichte der ehemal. freien R. in Schwaben, Franken u. am Rheinstrom, Tüb. 1859. Lagai.

Reichsschluß, s. u. Reichsgesetze.

Reichsstädte, im alten Deutschen Reiche die Städte, welche Sitz u. Stimme auf dem Reichstage, nebst selbständiger Verfassung u. Landeshoheit hatten und unmittelbar unter Kaiser und Reich standen. Die deutschen Städte waren theils von den Römern erbaut, theils entstanden sie unter Heinrich dem Vogler und seinen Nachfolgern aus den arces. Als bei den Fehden des 11. bis 14. Jahrh. die Fürsten sich immer mehr schwächten, die Städte dagegen durch Handel u. Gewerbe wohlhabend wurden, gelangten auch viele zur Reichsunmittelbarkeit durch kaiserliche, oft durch Dienste, Darlehn ꝛc. erworbene Verleihung, durch Loskauf od. selbst gewaltsame Lossagung von den Territorialherren, oder endlich durch Aussterben fürstlicher Geschlechter. Kluge Kaiser unterstützten aber die Städte immer hierin, indem sie in ihnen ein Gegengewicht gegen die überhandnehmende Fürstengewalt erblickten. Von diesen Städten ging nun der Welthandel aus, der Binnenverkehr kam in ihre Gewalt, ebenso das Meer. Bei dem Wohlstande gedieh hier Kunst u. Wissenschaft. Anfänglich setzten die Kaiser in den R-n *Reichsvögte* und *Reichsschultheißen* als Verwalter der Gerichtsbarkeit ein; manche waren auch in gewissen Dingen den Landvögten unterworfen; so setzte der kaiserl. Landvogt von Schwaben die Obrigkeiten in den dortigen R-n ein. Auch kaiserl. Burggrafen waren in mancher Reichsstadt, doch mehr zur Bewahrung der kaiserlichen Burgen, wenn eine solche in der Stadt war, u. etwa zur Verwaltung der nahen Reichskammergüter, als zur Ausübung einer obrigkeitlichen Gewalt. Vom 13. bis 15. Jahrhundert brachten die R. die Reichsvogtei und das Reichsschultheißen-Amt, sowie die den Landvögten zustehende Gewalt an sich und gaben sich selbst eine mehr republikan. Regierungsform. Mit jener Gerichtsbarkeit waren zugleich Regalien an einzelne R. gelangt u. um diese zu repräsentiren, erschienen nun die Abgeordneten der Städte auf den Reichstagen, wo dann nach u. nach alle R. trotz Protest Zutritt fanden. Zu diesem höheren Ansehen trug nicht wenig bei, daß sich mehrere Städte zu engen Bündnissen vereinigt hatten u. als ansehnliche Macht in damaligen unruhigen Zeiten in Betracht kamen (Städtebund, Schwäbischer Bund u. Hansa). 1474 theilten sich die R. auf dem Reichstage zu Augsburg in zwei Bänke, die Rheinische u. die Schwäbische. Sie bildeten nun in diesen Bänken, nachdem ihre Anwesenheit auf den Reichstagen durch den Westfälischen Friedensschluß 1648 gesetzlich geworden war, das dritte Collegium des Reichstages. Die Regierungsform in den R-n war bald mehr aristokratisch, bald mehr demokratisch. In den ältesten Zeiten wurden der Rath und die obrigkeitlichen Aemter theils mit eingeborenen Bürgern, theils mit Gliedern des Landadels besetzt, welcher in die Stadt zog u. das Bürgerrecht u. obrigkeitliche Würden annahm. Schließlich erhielten nur Leute aus gewissen Familien diese obrigkeitlichen Stellen, welche sich dies endlich als ausschließliches Recht zueigneten und sich Geschlechter oder Patricier nannten. So bildete sich ein *reichsstädtischer Adel*, welcher sich nach seinen Häusern in der Stadt od. nach den Gütern, von wo er als Landadel herstammte, nannte, u. sich nur dadurch von jenem unterschied, daß er das „von" lateinisch meist durch a statt durch de gab. Überhebung von Seiten der Geschlechter u. Bürgerübermuth von Seiten der wohlhabenden u. klüger gewordenen Regierten führten seit dem 14. Jahrh. oft zu gewaltsamen Bewegungen in den R-n: die Gewalt der Geschlechter wurde gemindert, wenn nicht ganz aufgehoben und den Zünften Antheil an der Regierung gegeben. Maximilian I. und Karl V. änderten im 16. Jahrh. die Verfassungen vieler R. ab u. gaben der Aristokratie wieder mehr Antheil. Daher hatte fast jede Reichsstadt ihre besondere Verfassung, wo den Patriciern bald mehr, bald weniger Herrschaft gegeben und die Demokratie auf verschiedene Weise beigemischt war. Seit dem 16. Jahrh. blieb die Verfassung der R. im Wesentlichen unverändert, das Leben in den R-n verknöcherte mehr u. mehr u. wie gar manche R. schon vorher durch die Fürsten, geistliche u. weltliche, unterworfen worden, manche sich selbst freiwillig, namentlich geistlichen Fürsten untergeben hatten, andere, wie Donauwörth, in die Reichsacht gekommen und anderen Fürsten geschenkt worden waren, so erreichte ihre Herrlichkeit ein Ende durch die Revolutionskriege und zu Ende dieser Kämpfe sprach der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 das Vernichtungsurtheil fast über alle, da sie ganz wehrlos waren. Es gab damals noch 51 R.; zur *Rheinischen Bank* gehörten nämlich: Köln, Aachen, Lübeck, Worms, Speyer, Frankfurt a. M., Goslar, Bremen, Hamburg, Mühlhausen, Nordhausen, Dortmund, Friedberg, Wetzlar; zu der *Schwäbischen Bank*: Regensburg, Augsburg, Nürnberg, Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Nördlingen, Rothenburg an der Tauber, Schwäbisch-Hall, Rottweil, Überlingen, Heilbronn, Gmünd, Memmingen, Lindau, Dünkelsbühl, Biberach, Ravensburg, Schweinfurt, Kempten, Windsheim, Kaufbeuern, Weil, Wangen, Isny, Pfullendorf, Offen-

burg, Leutkirch, Wimpfen, Weißenburg im Nordgau, Giengen, Gengenbach, Zell am Harmersbach, Buchhorn, Aalen, Buchau, Bopfingen. Von diesen wurden durch den Reichsdeputationshauptschluß auf einmal 45 mediatisirt. Nur Hamburg, Lübeck, Bremen, Augsburg, Frankfurt und Nürnberg blieben nach 1803 noch reichsfrei; Köln, Aachen, Worms u. Speyer kamen an Frankreich, die übrigen 41 an deutsche Fürsten. Augsburg und Nürnberg wurden 1806 nach Auflösung des Deutschen Reichs zu Gunsten Bayerns, Frankfurt zu Gunsten des Fürsten-Primas mediatisirt. Hamburg, Lübeck und Bremen kamen Decbr. 1810 durch Gewaltstreiche Napoleons mit den Elb- und Wesermündungen an Frankreich, wurden aber 1813 wieder frei u. 1815 nebst Frankfurt als Freie Städte des Deutschen Bundes anerkannt. Frankfurt wurde 1866 Preußen einverleibt. Vgl. A. Wendt, Beschreib. der kaiserl. Freien R., Lpz. 1804; Hüllmann, Städtewesen d. Mittelalters, Bonn 1826—29, 4 Bde.; G. W. Hugo, Die Mediatisirung der deutschen R., Karlsr. 1838; Roth v. Schreckenstein, Das Patriciat in den deutschen Städten, Tüb. 1856; Nitzsch, Ministerialität u. Bürgerthum im 11. u. 12. Jahrh., Lpz. 1859; G. V. Schmid, Die mediatisirten Freien R., Frankf. a. M. 1861. Kleinschmidt.

Reichsstände, die Mitglieder des Deutschen Reichs, welche das Recht hatten, auf dem Reichstage zu erscheinen. Jeder Reichsstand war ein unmittelbares Glied des Deutschen Reichs mit Sitz u. Stimme auf dem Reichstage. Die unmittelbaren Reichsgüter der R. waren theils allodial, theils Lehn, doch hatten einige wenige Mitglieder der Grafenbänke kein unmittelbares Allodium. Die R. waren theils geistliche (die geistlichen Kurfürsten, Erzbischöfe, Bischöfe, Prälaten, Äbte u. Äbtissinnen, Hoch- und Deutschmeister u. Johannitermeister), theils weltliche (die weltlichen Kurfürsten, Herzöge, Fürsten, Markgrafen, Landgrafen, Burggrafen, Grafen und Reichsstädte). Die katholischen R. bildeten das Corpus Catholicorum und die evangelischen das Corpus Evangelicorum. Außerdem theilten sie sich in das Kurfürstliche, Fürstliche u. Reichsstädtische Collegium, s. u. Reichstag.

Reichstadt, 1) kaiserliche Herrschaft in Böhmen, früher nach und nach Besitz von Florenz, Sachsen-Lauenburg, Bayern, Zweibrücken, Waldeck u. Toscana; wurde 1818 zum Herzogthum erhoben, durch die toscanischen Besitzungen in Böhmen vergrößert u. Napoleons I. Sohne, dem Könige von Rom, überlassen, welcher zugleich den Rang unmittelbar nach den kaiserlichen Prinzen und Erzherzögen hatte. 2) (czech. Zákupy), Stadt darin, im böhm. Bez. Böhmisch-Leipa (Oesterreich), Station (R.-Niemes) der Böhm. Nordbahn; Schloß, Spital, Spinnerei, Weberei, Färberei, Druckerei, Rübenzuckerfabrik; 1869: 2107 Ew.

Reichstadt, Herzog von, s. Napoleon 2).

Reichstag (lat. Comitia, Diaeta), die Ständeversammlung eines Staates, berufen zur Berathung und Ordnung seiner Angelegenheiten. Der R. des Deutschen Reiches war die Versammlung des Kaisers u. der Reichsstände in Person od. durch Abgeordnete zur Berathung der ihnen gemeinsamen Angelegenheiten. Der Ursprung des R-s liegt in der alten deutschen Wehrverfassung. Bei den meisten Völkern der Germanen hatte in den ältesten Zeiten jeder freie Mann Antheil an der Landesgemeinde. Als sich die kleineren Stämme zu den Völkerbündnissen der Sueven, Alemannen, Franken &c. verbanden, stimmten nur die Führer der Stämme, die Grafen u. Edlen, u. als die allgemeinen Volksversammlungen (Placita majora) abkamen u. das Lehnswesen sich weiter ausbildete, begab sich der, welcher in das Verhältniß eines Vasallen trat, dieses Rechts u. übertrug dasselbe auf seinen Lehnsherrn, u. es stimmten nur die Lehnsgeber in dem Kriegsrath u. zum Besten des Ganzen. So kam es, daß, als aus der Theilung des Frankenreichs unter Ludwig des Frommen Söhne das Deutsche Reich entstand, nur die Fürsten u. nächst ihnen, da sie meist des Krieges, nicht aber der eigentlichen Staatsverhandlungen kundig waren, die vornehmsten Geistlichen zum R. berufen wurden und denselben ausmachten. Noch bestimmter bildete sich der R. unter den sächsischen Kaisern seit Heinrich I. aus. Nach Entstehung der Kurfürsten (s. d.) sonderten sich diese nach u. nach in ein eigenes Collegium, denen das Fürstliche Collegium gegenüber stand; seit der Mitte des 13. Jahrh. kamen auch die Reichsstädte hinzu. Bestimmtere Grundsätze über die Organisation des R-s stellte zuerst die Goldene Bulle Kaiser Karls IV. vom Jahre 1356 auf, indem sie namentlich die Zahl der Kurfürsten auf 7 festsetzte u. deren Rechte näher normirte, mehr noch die späteren Wahlcapitulationen u. der Westfälische Friede. Nach diesen geschriebenen Gesetzen und dem Herkommen wuchsen die Rechte des R-s so, daß derselbe die Regierungsgewalt in Reichsangelegenheiten mit dem Kaiser gemeinschaftlich führte. Der R. entschied über Religionssachen, Besorgung der Justiz u. des Polizeiwesens, Reichskriege, Reichsanlagen, Änderung des Matricularanschlags &c. Er sollte innerhalb des Deutschen Reichs gehalten werden; meist wählte man eine Stadt, und der Kaiser berieth sich zuvor über den zu wählenden Ort u. über die Zeit mit den Kurfürsten. Nur der Kaiser konnte R-e ausschreiben, Kurfürsten durften jedoch, wenn sie den R. für nöthig hielten, den Kaiser hieran mahnen. Das Ausschreiben geschah ehedem in offenen, später in versiegelten Schreiben an jeden Reichsstand (bei Unmündigkeit an den Vormund, bei Sedisvacanz an das Capitel des Bisthums) besonders; Fürsten, welche gemeinschaftlich regierten, wurden zwar sämmtlich eingeladen, doch galt ihre Stimme nur einmal. Das Votum von Fürsten, welche mehrere mit Stimmen versehene Reichslande besaßen, wurden für jedes besonders gezählt. Seit 1663 wurde kein neuer R. ausgeschrieben, indem der damalige R. in Regensburg permanent wurde. Schon seit Kaiser Friedrich III. nahm aber der R. den Charakter eines Gesandtencongresses an, indem die meisten Fürsten nicht mehr in Person erschienen; der Kaiser ließ sich durch einen Principalcommissarius vertreten, was seit 1663 stets ein weltlicher od. geistlicher Fürst war. Diesem war ein Staatsbeamter als Commissarius beigeordnet, welcher mit der eigentlichen Geschäftsführung betraut war. Beide erhielten ihre Vollmacht durch Comissionsdecrete. Das Directorium unter den Ständen hatte der Kurfürst von Mainz als Kurerzkanzler und er publicirte die kaiserlichen Decrete, Memorialen der Reichsstände u. Privatpersonen. Überdies ernannte sich Mainz einen beständigen Stellvertreter am kaiserl. Hofe, den Reichsvicekanzler, welcher der eigentliche Reichsminister und zur Contrasignatur berechtigt war. Die

Berathschlagungen erfolgten in drei von einander getrennten R-scollegien: im Kurfürstlichen Collegium, dessen Mitglieder sich durch Creirung neuer Kurfürsten zuletzt bis auf 10 erhoben, hatte Mainz das Directorium; im Fürstl. Collegium, Reichsfürstenrath, waren 2 Bänke, die geistliche und weltliche. Auf der geistlichen saßen der Ehre wegen Österreich u. Burgund, obschon sie weltliche Fürsten waren, vor allen geistlichen Fürsten; später auch die Vertreter des Deutschen u. Johanniter-Ordens. Die protestantischen Bischöfe von Lübeck und Osnabrück (wenn dieser alternirend protestantisch war) saßen auf einer Querbank. Auch die Reichsprälaten, seit 1640 in die Schwäbische u. Rheinische Bank getheilt, u. die Reichsgrafen, welche anfangs eine Schwäbische u. Wetterauische Bank bildeten, zu denen 1651 noch eine Fränkische u. 1653 eine Westfälische Bank kam, saßen in diesem Collegium, die Prälaten auf der geistlichen, die Grafen auf der weltlichen Seite. Jede dieser Bänke zählte nur für Eine Stimme, welche Stimmen Vota curiata hießen. Die Zahl sämmtlicher Stimmen betrug in dem Fürstlichen Collegium bis zum Lüneviller Frieden 100, von denen 55 entschieden katholisch, eine (Osnabrück) bald katholisch, bald protestantisch war. Das Directorium führten im Reichsfürstenrath abwechselnd Österreich u. Salzburg, doch hatte Mainz auch in diesem Collegium Vortrag. Virilstimmen hatten seit dem 17. Jahrh. in diesem Collegium nur diejenigen, welche dem R. von 1582 bereits angehört hatten, u. bei der Theilung eines Fürstenthums unter mehrere wurde auch nur die 1582 geführte Stimme, als die am Territorium haftende aufgerufen. Das Aufrufen der Stimmen war dem Grafen von Pappenheim übertragen. Das dritte Collegium war das Collegium der Reichsstädte, deren 51 bis z. J. 1803 auf dem R. Sitz u. Stimme hatten. Hier führte die Stadt, in welcher der R. gehalten wurde, also seit 1663 Regensburg, das Directorium. Die Verhandlungen erfolgten in 2 Bänken, der Rheinischen u. Schwäb. Bank. Die erstere bildeten 14, die letztere 37 Städte. Davon wurden 13 als katholisch, 33 als protestantisch u. 5 als gemischt betrachtet. Die Berathungen geschahen in abgesonderten Zimmern, die Stimmenmehrheit entschied, ausgenommen in Religionssachen u. in solchen Dingen, wo die Stände in zwei Parteien getrennt waren, u. nicht als ein Staatskörper angesehen werden konnten. Hier wurde allgemeine Übereinstimmung od. ein gütlicher Vergleich gefordert. Hatte nun das Kurfürstliche od. Fürstliche Collegium seine Entschließung gefaßt, so zeigte es dies dem anderen an, was die Relation hieß; die darauf erfolgende Erklärung des anderen Collegiums wurde die Correlation genannt. Beide Collegien setzten in solcher Weise darauf ihre gegenseitige Verhandlung fort, bis eine Einigung erfolgt war. War diese hergestellt, so ging die Sache nunmehr zu gleicher Re- und Correlation an das Collegium der Reichsstädte u. wurde seit dem Westfälischen Frieden ihre Meinung zur Entscheidung mit berücksichtigt. Nur bei Aufnahme neuer Reichsstände in den Reichsfürstenrath u. bei Wiederverleihung heimfallender Reichslehn, welche die Reichsstädte nicht berührten, hatte dies Collegium nie Stimmrecht. War nun eine verschiedene Ansicht in den Beschlüssen eines der drei Collegien, so wurde die Sache u. deren Gründe aufgezeichnet u. dem Kaiser zur Vermittelung gesendet. Wenn dem Kaiser die Vermittelung nicht gelang, so gab er endlich die Entscheidung u. ratificirte dieselbe. Ein solcher Beschluß hieß, wenn alle drei Collegien mit dem Kaiser einig waren, ein Reichsschluß, wenn irgend eine differirende Ansicht vorhanden war, ein Reichsgutachten. Schon mit dem Lüneviller Frieden, welcher den Verlust des ganzen linken Rheinufers nach sich zog, bes. aber durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803, welcher allein von den 51 Städten 45 mediatisirte, kam die Verfassung des R-s in Zerrüttung. Seitdem fiel der R. von selbst aus einander, bis er mit der Lossagung der Rheinbundsglieder (1. Aug. 1806) und der Niederlegung der Kaiserkrone seitens des Kaisers Franz II. (6. Aug. 1806) auch ein formelles Ende fand. — Deutscher R. hieß dann die 1848 nach Frankfurt berufene constituirende Nationalversammlung u. jetzt die Volksvertretung des Deutschen Reichs, s. Deutschland, S. 304, wie früher von 1867—71 die Volksvertretung R. des Norddeutschen Bundes. Lagai.*

Reichsunmittelbarkeit, zur Zeit des Deutschen Reichs die Eigenschaft gewisser Personen und Liegenschaften, vermöge deren sie nur der Reichshoheit, nicht zugleich auch einer Landeshoheit unterworfen waren u. somit ohne alles Mittel unter Kaiser und Reich standen. Die R. stand weder mit den bürgerlichen Standesverhältnissen, noch mit der sogenannten Reichsstandschaft in Verbindung.

Reichsverfassung, s. Deutschland, Geschichte u. Verfassung.

Reichsverweser, so v. w. Reichsvicar; der Erzherzog Johann als Chef der provisorischen deutschen Centralgewalt von 1848—49, s. Deutschland (Gesch.).

Reichsvicar (Reichsverweser, Provisor imperii), sonst in jedem Zwischenreich des Deutschen Reichs vor der Wahl des neuen Kaisers, od. auch bei Minderjährigkeit od. langer Abwesenheit des Kaisers aus dem Reiche der Verweser der kaiserlichen Würde, vorausgesetzt, daß kein römischer König vorhanden war. Nach der Goldenen Bulle kam das R-iat dem Pfalzgrafen bei Rhein (Kurfürsten von der Pfalz, seit 1752 mit Bayern wechselnd) u. dem Kurfürsten von Sachsen zu u. zwar Letzterem in den Landen Sächsischen Rechts, also Obersachsen, Niedersachsen u. Westfalen, Ersterem in den Landen Fränkischen Rechts, also Oberrhein, Niederrhein, Franken u. Schwaben. In Italien war der Herzog von Savoyen R. Die vom R. vorgenommenen Handlungen wurden dann in der Wahlcapitulation oder in einer besonderen Urkunde des neuen Kaisers bestätigt. Österreich und Bayern erkannten in ihren Erblanden den R. nicht an.

Reichthal, Stadt im Kreise Namslau des preuß. Regbez. Breslau, an der Studnitza; Hospital, starke Schuhmacherei; 1875: 1220 Ew.

Reichtreiben (Hüttenk.), die Silbergewinnung aus dem mittels Pattinsoniren od. Armtreiben (s. d.) angereicherten Blei auf dem Treibherd.

Reid, 1) Thomas, schott. Theologe u. Philosoph, geb. 26. April 1710, st. als Professor der Moralphilosophie 7. Oct. 1796 in Glasgow, wo er seit 1763 als Nachfolger von Adam Smith gelehrt hatte. Er war einer von den heftigsten Gegnern Humes u. der Gründer der Philosophie des common sense. Er. schr.: Inquiry into the human mind, Lond. 1764 (deutsch Leipz. 1782); Essays on the intellectual

powers of man, Edinburg 1785; On the active powers of man, ebd. 1788; On the powers of the human mind, Lond. 1803, 3 Bde. **2) Mayne**, engl. Romanschriftsteller, geb. 1818 im N. Irlands, ging 1838 nach den Vereinigten Staaten, besuchte New Orleans, machte, getrieben von der Lust zu Abenteuern, ausgedehnte Reisen am Red River und am Missouri, durchstreifte fast alle Staaten der Union, nahm längere Zeit seinen Wohnsitz in Philadelphia, wo er sich literarisch beschäftigte; war 1854 Freiwilliger im Mexicanischen Kriege u. zeichnete sich bei der Belagerung von Vera Cruz u. bei der Erstürmung von Chapultepec aus, erhielt daselbst eine schwere Verwundung und hat sich seitdem theils in London, theils in New York einen Namen gemacht als fruchtbarer u. volksthümlicher Romanschriftsteller, der seine Stoffe vorzugsweise seinem Abenteuerleben in Amerika entlehnt. Unter seinen zahlreichen Romanen sind nennenswerth: The Rifle Rangers, 1849; The Scalp Hunters, 1850; The White Chief, 1855; The Quadroon, 1856; Osceola, 1858; The Maroon, 1862; The Castaways, 1870; The Yellow Chief, 1870; The Finger of Fate, 1872; A zigzag journey through Mexico, 1872; The Death Shot, 1873 u. The Flag of Distress, 1876. Bartling.

Reif, gefrorener Thau; er entsteht, wenn schon gebildeter Thau gefriert, od. wenn die Gegenstände, an welchen sich der Thau ansetzen würde, bereits unter den Gefrierpunkt abgekühlt sind, so daß der atmosphärische Wasserdampf sich nicht in Tröpfchen, sondern in kleinen Eiskrystallen niederschlägt. R. (Duft) nennt man ferner den aus staubfeinen Wachstheilchen von verschiedener Form bestehenden Überzug mancher Früchte (Pflaumen), Blätter (Kohl) u. Zweige (mancher Brombeeren).

Reiffenberg, Friedrich August Ferd. Thomas, Freiherr von, Geschichtschreiber, geb. 14. Nov. 1795 in Mons, kämpfte als Offizier bei Waterloo, war dann Lehrer an den Athenäen zu Antwerpen (1818) u. Brüssel, 1822 Lehrer der Philosophie an der Universität zu Löwen, 1823 Mitglied der Brüsseler Akademie, 1835 Professor der Geschichte in Lüttich u. 1837 Conservator der königl. Bibliothek in Brüssel, wo er 18. April 1850 starb. Er gründete 1840 das Bulletin du bibliophile belge. Seine besten Werke sind: Histoire de l'ordre de la Toison d'or, Brüssel 1830, u. Histoire du Hainaut, 1849. Ferner schr. er: Archives philologiques, 1825—26; Archives pour l'hist. des Pays-Bas, 1827—28, u. Nouvelles arch. histor. des Pays-Bas, 1829—32; Annuaire de la bibliothèque royale de Bruxelles, 1840—50; Souvenirs d'Allemagne, 1843, rc. Auch gab er heraus: Vanderuyncks Geschichte der Unruhen in den Niederlanden; 1822; Mémoires de Jacques du Clercq, 1823; Correspondance de Marguerite d'Autriche et de Philippe II, 1842; Documents pour servir à l'hist. des provinces de Namur, du Hainaut et du Luxembourg, 1844—48; Chronique de Phil. Mouskes, 1836; Le chevalier au cygne, 1846—48; S. P. Ernsts Manuscripten entliehene Arbeiten in den Mém. de l'académie de Bruxelles. R. betheiligte sich auch an der Gründung der Collection des chroniques belges inédites. Vgl. Quetelet, Vie de R., Brüssel 1852 u. A. Volchert.

Reifrock (Crinoline), ein ehemals gewöhnlicher, sehr faltenreicher Frauenrock, welcher von den Hüften bis unter die Knie reichte u. mit Fischbein od. Rohrstäben ausgesteift war. Große hießen Considerationen, kleinere Baleinen. Über den R. wurden die Staatskleider getragen.

Reifträger, eine 1350 m hohe, nackte Granitkuppe im westl. Theile des Riesengebirges in Schlesien; westl. davon die Kranichwiese mit den Quellen des Zackerle, welcher den 25 m hohen Zackenfall bildet.

Reigate, Marktstadt in der englischen Grafschaft Surrey, im fruchtbaren Holmesdale, am Fuße von Kreidehügeln, von zahlreichen Landsitzen umgeben; Lateinische Schule, Literarisches Institut, Anstalt für Blödsinnige, lebhafter Handel; 1871: 15,916 Ew. — In der Nähe bei Red. Hill eine Besserungsanstalt für jugendliche Verbrecher.

Reigen, 1) gesellschaftlicher Tanz, wo Mehrere in einem Kreise oder in einer Reihe antreten; der Vor-R., der von einem aus der Reihe oder dem Kreise hervortretenden Paare aufgeführte Theil dieses Tanzes. 2) Die Tanzmelodie, od. ein zum Tanz gesungenes Lied.

Reihe (Math.), eine Folge von Zahlen (Glieder, Terme, termini der R.), welche nach irgend einem Gesetze gebildet sind; dies Gesetz ist wesentlich u. bezeichnend für die R. Die Zahl, welche angibt, welche Stelle ein Glied in der R. einnimmt, heißt Stellenzeiger oder Index; sie wird bisweilen dem Gliede und zwar rechts unten beigefügt. Das erste Glied heißt das Anfangsglied; ein Ausdruck, welcher so gebildet ist, daß man aus ihm jedes Glied der R. durch Einsetzung des betreffenden Stellenzeigers für den unbestimmten Stellenzeiger erhalten kann, heißt das allgemeine Glied der R. u. zwar die independente (unabhängige) Form desselben, während die recurrirende Form des allgemeinen Gliedes die Bildung jedes Gliedes aus 1 oder mehreren vorhergehenden Gliedern zeigt. Eine R. heißt endlich oder unendlich, je nachdem sie aus einer endlichen oder aus einer unendlichen Anzahl von Gliedern besteht; das letzte Glied einer endlichen R. heißt Endglied. Die Summe der Glieder vom Anfangsgliede bis zum nten Gliede heißt das summirende Glied; wenn das letztere in einer unendlichen R. sich einer endlichen Zahl (od. 0) um so mehr nähert, je größer n genommen wird, u. wenn diese Näherung unbegrenzt ist, so heißt die R. convergent, u. die erwähnte endliche Zahl die Summe der R. Eine R., welche keine Summe hat, heißt divergent; eine divergente R. ist ein für analytische Untersuchungen unbrauchbarer Ausdruck einer Größe. Eine unendliche R. von positiven u. negativen Gliedern heißt unbedingt convergent, wenn ihre Summe bei beliebiger Anordnung ihrer Glieder dieselbe bleibt; sie heißt bedingt convergent, semiconvergent, wenn ihre Summe von der Anordnung ihrer Glieder abhängt; sie heißt oscillirend, wenn ihr summirendes Glied sich, je nachdem man eine gerade oder eine ungerade Anzahl von Gliedern in Betracht zieht, zwei von einander verschiedenen Grenzen nähert. Periodisch heißt eine R., deren Glieder von einer Veränderlichen abhängen u. denselben Werth behalten, wenn die Veränderliche um ein Vielfaches einer bestimmten Größe geändert wird. Alternirend heißt eine R., wenn je 2 benachbarte Glieder verschiedene Vorzeichen haben. Doppelreihe heißt eine R., deren Glieder wieder R-n sind. Die arith-

methische R. od. arithm. Progression (1. Ordn.) ist eine R., in welcher je 2 auf einander folgende Glieder dieselbe Differenz haben. So bilden die ganzen Zahlen eine arithmetische R. mit der Differenz 1, die geraden Zahlen eine solche mit der Differenz 2; eine solche mit dem Anfangsgliede a u. der Differenz d ist $a, a+d, a+2d, \ldots$; deren allgemeines Glied ist $a+(n-1)d$, ihr summirendes Glied $an+\frac{1}{2}n(n-1)d$, wonach z. B. die Summe der ersten 50 ganzen Zahlen $1.50+\frac{1}{2}50.49.1$, d. i. 1275 ist. Eine arithmethische R. heißt **steigend**, wenn d positiv, also jedes folgende Glied größer, **fallend**, wenn d negativ, also jedes folgende Glied kleiner als das vorhergehende ist. Eine arithmetische R. 2., 3. ꝛc. Ordnung ist eine R., bei welcher die Differenzen je zweier auf einander folgender Glieder eine arithmetische R. bezw. 1., 2. ꝛc. Ordnung bilden. Die **geometrische** R. (geometrische Progression) ist eine R., in welcher die Quotienten je zweier auf einander folgender Glieder gleich sind. So ist 1, 2, 4, 8, 16 ... eine geometrische R. mit dem Quotienten 2; $a, aq, aq^2, aq^3 \ldots$ eine solche mit dem Anfangsgliede a u. dem Quotienten q, dem allgemeinen Gliede aq^{n-1} und dem summirenden Gliede $a\frac{q^n-1}{q-1}$. Sie heißt **steigend**, wenn q größer als 1, jedes folgende Glied also größer, als das vorhergehende, **fallend**, wenn q kleiner als 1, jedes folgende Glied also kleiner als das vorhergehende ist; wenn q negativ ist, so haben die Glieder der R. abwechselnde Vorzeichen. Bei der Zinseszins u. Rentenrechnung kommt die geometr. R. zur Anwendung. **Hypergeometrische** R. od. **geometrische R. 2. Ordnung** heißt eine R., deren Glieder die Producte aus den 1, 2, 3 ... ersten Gliedern einer arithmet. R. sind, also z. B. $a, a(a+d), a(a+d)(a+2d), \ldots$; ihre Glieder heißen Facultäten, Factoriellen, od. Factorenfolgen. **Recurrente** (recurrirende, rücklaufende) R. heißt eine R. von Größen, deren jede aus den n vorhergehenden dadurch hervorgebracht wird, daß man rückwärts die letzte, vorletzte, vorvorletzte ꝛc. bezw. mit der ersten, zweiten, dritten, ..., nten von n unveränderlichen gegebenen Zahlen multiplicirt u. die Producte addirt. Die zuletzt genannten unveränderlichen Größen in ihrer Gesammtheit werden die Beziehungsscale od. das Beziehungsmaß der R. genannt. **Summen**-R. od. **summirende** R. einer gegebenen R. heißt die R., deren ntes Glied die Summe der n ersten Glieder der gegebenen R. ist. Die Summen-R. einer Summen-R. heißt Summen-R. 2. Ordnung ꝛc. Ist z. B. die R. 1, 2, 3, 4 ... gegeben, so ist ihre Summen-R. 1. Ordnung 1, 3, 6, 10 ..., die 2. Ordnung 1, 4, 10, 20 ..., die 3. Ordnung 1, 5, 15, 35 ... **Differenz**-R. einer gegebenen R. ist die R., deren Glieder die Differenzen je zweier aufeinanderfolgenden Glieder der gegebenen R. sind. (Vgl. d. Art. Differenz-R.). Von Einigen wird die arithmet. R. 1., 2. ꝛc. Ordnung Differenz-R. 1., 2. ꝛc. Ordnung genannt. **Ketten**-R. heißt eine R. von Brüchen, deren Zähler periodisch wiederkehren, deren Nenner von der 1., 2., 3. ꝛc. Potenz einer bestimmten Zahl (Basis) gebildet werden. **Theilbruch**-R. heißt eine R. von Brüchen, deren Zähler 1 ist, während jeder Nenner ein Vielfaches des unmittelbar vorhergehenden ist. **Facultäten**-R. heißt bisweilen eine R. von Brüchen, deren Zähler (und deren Nenner) eine geometrische R. 2. Ordnung bilden. **Reciproke** R. heißt eine R. von Brüchen, welche sämmtlich gleichen Zähler haben, und deren Nenner eine arithmetische R. irgend einer Ordnung bilden. **Exponential**-R. heißt die R., welche die Exponentialgröße in steigenden Potenzen des Exponenten darstellt: $e^x = 1 + \frac{x}{1} + \frac{x^2}{1.2} + \frac{x^3}{1.2.3} + \ldots$ wo e die Basis des natürlichen Logarithmensystems ist, $a^x = 1 + \frac{xla}{1} + \frac{(xla)^2}{1.2} + \ldots$ wo la den natürlichen Logarithmus von a bedeutet. **Goniometrische** R-n heißen R-n, welche die goniometrischen Functionen, **cyklometrische** R-n diejenigen, welche die cyklometrischen Functionen in steigenden Potenzen der Veränderlichen ausdrücken; beide Arten zusammen heißen **trigonometrische** R-n; z. B.

$$\sin x = x - \frac{x^3}{1.2.3} + \frac{x^5}{1.2.3.4.5} - + \ldots$$

$$\operatorname{arc} \sin x = x + \frac{1.x^3}{2.3} + \frac{1.3x^5}{2.4.5} + \frac{1.3.5x^7}{2.4.6.7} + \ldots$$

Binomialreihe heißt die R., durch welche nach dem binomischen Satze (s. d.) eine Potenz eines Binoms ausgedrückt wird. Die zuletzt erwähnten und viele andere R-n, die in der Analysis gebraucht werden, und die meist ein verwickelteres Gesetz für die Bildung ihrer Glieder haben, heißen wol **analytische** R-n. Endliche R-n trifft man schon im Alterthum, namentlich die arithmetische R. Unendliche R-n sind zuerst von Newton in größerem Maße angewendet worden, er ist der Entdecker einiger der wichtigsten R-n; seitdem ist ihre Anwendung eine immer ausgedehntere geworden und jetzt kann man sagen, daß die gesammte höhere Mathematik von ihnen beherrscht wird, bes. da sie in vielen Fällen das einzige, oft auch das bequemste Mittel zur Darstellung von Functionen, und oft das einzige Mittel zur (angenährten) Integration bilden. Buchrucker.

Reihenmarsch, s. u. Marsch 2).

Reihenschaufler (Felgpflug), s. Pferdehacke.

Reiher, Ardeidae *Leach.*, Vogelfam. aus der Ordng. der R-vögel. Schnabel lang, hart, Spitze gebogen, Ränder scharf. Kopf klein. Zügel nackt. Hals und Beine lang. Flügel groß u. breit. Rumpf seitlich sehr comprimirt. Zehen lang u. dünn mit langen scharfen Krallen, von denen die der Mittelzehe an der Innenseite gezähnelt ist. Die große Hinterzehe steht mit den vorderen auf gleicher Höhe. Gefieder mit verlängerten Schmuckfedern an Unterhals u. Schultern u. kissenartigen Federpolstern am Flügelbug u. Kreuzbein. Geschlechter im Gefieder wenig verschieden. Die R. sind tückische Vögel, welche am u. im Wasser stehend ihre Beute, meist Fische, durch äußerst schnelles Vorschießen des langen Halses erhaschen. In der Ruhestellung liegt der Kopf auf der Schulter, der Hals wird während derselben, wie auch im Fluge zusammengelegt. Nur wenige leben im Rohrdickichte, die meisten bäumen auf. Eier einfach bläulich bis weiß, Nesthocker. Ganze Erde, fehlen im hohen Norden. Man theilt die R. ein in: 1) **Eigentliche R.**, Ardeeae *Bp.*, Schnabel bedeutend länger als der Kopf, gerade und spitz, Hals kurz gefiedert. Beine hoch u. schlank, Schienen weit nackt. Schwanz 12federig. Tagvögel. Eier blau. Hieher

Ardea cinerea *L.*, gem. R., Fischreiher. 1 m lang. Obenaschgrau, unten weiß. Vorderhals mit schwärzlichen Fleckenreihen. Alte Vögel haben am Hinterkopf verlängerte, dünne, schwarze Federn. Fischreiche Gewässer aller Welttheile. Brüten in Colonien (R-stände) auf Bäumen. A. purpurea *L.*, Purpur-R. 86 cm. Oben dunkelaschfarben mit braun gemischt. Hals u. Unterseite rostfarben, ersterer schwarzfleckig. SEuropa, auch in Holland, dann am Cap und in Ostindien. Nest bodenständig in Sümpfen. Bäumt selten auf. Herodias egretta *Boie.*, Silber-R. 96 cm, Gefieder rein weiß. Rücken im Alter mit langen haarartigen Federn. Persien bis Ungarn u. a. 2) **Rohrdommeln**, s. d. 3) **Nacht-R.**, Nycticoraceae *Baird.*, Schnabel kurz u. dick, etwas gekrümmt. Beine kurz, Schienen zum Theil nackt. Hals dicht gefiedert, Nackenfedern verlängert. Hierher Nycticorax griseus *St.*, **gemeiner Nacht-R.** 58 cm lang. Hals u. Unterseite weiß. Rücken u. Scheitel grünlich schwarz. Flügel aschfarben. Europa und NAfrika. [Farwick.]

Reiherschnabel, s. Erodium.

Reihervögel, Ciconiae *Bp.*, Ordg. der Vögel. Schnabel meist länger als der Kopf, am Grunde meist so dick wie dieser, ohne Wachshaut, hart. Kopf mit nackten Stellen oder eigenthümlichen Federn. Hals u. Beine durchgehends sehr lang. Watbeine. Die 3 Vorderzehen mit Bindehaut, die Hinterzehe verlängert, auftretend. Alle Erdtheile, fossil vom Miocän bis Diluvium. Hieher die Fam. Ardeidae *Leach.*, Reiher, Ciconiidae *Bp.*, Störche, Hemiglottides *Nitzsch.*, Halbzüngler (Sichler u. Löffler). Farwick.

Reikiavik, Stadt, so v. w. Reykjavik.

Reil, Johann Christian, geb. 20. Febr. 1758 zu Rauden in Ostfriesland, studirte seit 1779 in Göttingen u. Halle Medicin, wurde 1787 Prof. der Medicin in Halle, 1789 Stadtphysikus u. Director des Klinischen Instituts, 1810 Geheimer Oberbergrath u. Professor in Berlin u. st. 22. Nov. 1813 als Director der königlich preußischen Lazarethe auf dem linken Elbufer am Lazarethfieber in Halle. Vorzüglich hat die Anatomie des Gehirns und der Nerven, die Physiologie der Lebenserscheinungen, die Fieberlehre u. die psychische Medicin durch ihn bedeutenden Gewinn erhalten. Er gab heraus: Archiv für Physiologie, Halle 1795—1814, 12 Bde. (vom 7. Bde. an mit Autenrieth) u. schr.: De polycholia etc., Halle 1783, 2 Thle.; Memorabilia clin. med. practic., 1790—95, 4 Fasc.; De structura nervorum, ebd. 1796, Fol.; Erkenntniß u. die Heilung der Fieber, Halle 1799—1815, 3. A. 1820—28, 5 Bde.; Rhapsodien über die Anwendung der psychischen Kurmethode auf Geisteszerrüttungen, ebd. 1803, 2. A. 1818; Entwurf einer allgemeinen Pathologie, ebd. 1815 f., 3 Thle.; Entwurf einer allgemeinen Heilkunde, ebd. 1816; mit J. C. Hoffbauer, Beiträge zur Beförderung einer Kurmethode auf psychischem Wege, Halle 1806—12, 2 Bde.; Kleine Schriften, Halle 1817. Er begründete die erste Zeitschrift für Psychiatrie, deren erstes Heft: Magazin für psychische Heilkunde von R. u. Kayßler, 1805 erschien. Thambayn.

Reille, Honoré Charles Michel Joseph, Graf, franz. Marschall, geb. in Antibes 1. Septbr. 1775; zeichnete sich 1792 als Lieutenant unter Dumouriez aus, war dann Adjutant Massénas, wurde 1795 Capitän u. Escadronchef, ging 1800 mit dem Elitencorps nach Italien, wurde Commandant von Florenz u. Unterchef des Generalstabs der Armee in Italien, 1803 Brigadegeneral u. führte 1805 im Kriege gegen Österreich das württembergische Contingent; 1806 befehligte er eine Brigade des fünften Corps, focht bei Saalfeld und Jena, wurde für Pultusk Divisionsgeneral, bald darauf Chef des Generalstabes bei Lannes u. befehligte bei Ostrolenka. Er machte als Adjutant Napoleons die Schlacht von Friedland und dann die Belagerung von Stralsund mit, wurde hierauf Generalcommissär in Toscana u. begab sich nach Ausbruch der Spanischen Insurrection nach Catalonien, wo er Figueras u. Rosas nahm. 1809 zur Großen Armee berufen, befehligte er eine Gardedivision bei Wagram, dann eines der drei Corps, welche gegen Walcheren bestimmt waren u. war dann Gouverneur von Navarra, von wo er Suchet mit zwei Divisionen nach Valencia begleitete. Er befehligte hierauf in Aragonien bis 1812, dann die Armee von Portugal, focht bei Vitoria u. schlug sich dort durch den Feind durch, befehligte darauf in den Pyrenäen den rechten Flügel gegen Wellington u. bestand mit diesem zahlreiche Treffen. Nach Napoleons Fall wurde er Inspector der Infanterie der 14. u. 15. Division u. führte 1815 das zweite Armeecorps bei Quatrebras u. Belle-Alliance. 1819 wurde er zum Pair ernannt, 1820 Kammerherr Ludwigs XVIII., 17. Sept. 1847 Marschall u. 1852 Senator. Er st. 1. März 1860 in Paris. Er war seit 1812 vermählt mit einer Tochter Massénas und hinterließ drei Söhne, von denen der zweite, Graf René Charles François, als Oberst u. Adjutant des Kaisers Napoleon III. 1. September 1870 bei Sedan dem Könige von Preußen Napoleons Capitulation überbrachte; seit 1. Mai 1875 ist R. Divisionsgeneral. Kleinschmidt.

Reim, altdeutsch hrîm oder rîm, romanisch rima, rime, Bindung zweier od. mehrerer Verse od. Verstheile durch den Gleichklang einzelner in denselben stehender Laute, Silbentheile u. Silben. Wir unterscheiden 3 Hauptarten des R-es: 1) Die Alliteration (s. d.), den Stab-R. od. An-R., 2) die Assonanz (s. d.), den anklingenden R. oder Stimm-R., 3) den End-R. oder Voll-R. oder eigentlichen R., die Consonanz. Der End-R. ist männlich od. stumpf, wenn 2 Verse auf lange Silben ausgehen, die von dem Vocale an gleich sind, z. B. Macht, Pracht; weiblich oder klingend, wenn 2 Verse je auf eine lange und eine kurze Silbe ausgehen, und diese beiden Silben von dem Vocale der ersten an in beiden Versen gleich sind, z. B. leben, geben; gleitend, wenn er auf 3 Silben ruht, z. B. gießende, fließende ꝛc. „Ein ursprünglich jeder Sprache innewohnendes Moment“ u. „das wesentliche Merkmal volksthümlicher Dichtung“, gelangt der R. allenthalben zu systematischer Ausbildung, wo in der Sprache das Accentuationsgesetz durchdringt. Auf europäischem Boden trat dies wol zuerst, u. zwar sehr frühe in der lateinischen Kirchen- u. Volkspoesie des Mittelalters ein, deren reiche Literatur der R. beherrschte. In der deutschen Poesie, wie auch in der nord. u. angelsächs., waltete ursprünglich der Stab-R. Otfrieds Evangelienharmonie ist das erste uns aufbewahrte deutsche Sprachdenkmal, worin uns die systematische Verwendung des End-R-es begegnet. Otfried macht aber auf die Erfindung dieser Form nicht den geringsten Anspruch; vielmehr tritt sie bei ihm schon als üblich und erforderlich auf.

Der End-R. ist bei uns nicht von außen eingeführt u. noch weniger absichtlich und willkürlich erfunden worden, sondern nach einem Gesetz innerer Nothwendigkeit erwachsen. Der Stab-R. war gleichsam nur die Knospe, die im End-R. als Blume aufging, als Frucht reifte. Im Stab-R. lag ein sinniges, ahnungsvolles Suchen und Tasten; im End-R. erklang der volle Ton der Seele, über den keine andere nationale Form hinausgehen konnte. Die wenigen national-literarischen Reste, die wir aus der Zeit vor Otfried gerettet haben, lassen bereits vereinzelte Klänge des End-R-es hören, ohne daß wir zu entscheiden vermöchten, wie weit hier die Absicht, das unbewußte Walten und der Zufall gegangen seien. Noch weniger sind wir im Stande, den Entwickelungsgang aus der einen Form in die andere nachzuweisen. Aller Wahrscheinlichkeit nach würde diese metrische Umwandlung bei uns, wie bei den Angelsachsen u. bes. im scandinavischen Norden, später eingetreten u. langsamer vollzogen worden sein, hätte sich die deutsche Geistlichkeit nicht früher und eifriger bemüht, eine rhythmische Bindungsart zu verdrängen, die zu innig mit den Liedern, den Anschauungen u. der Gefühlsweise des Heidenthumes verwachsen war, um nicht fortwährend ihre Abneigung, ihr Mißtrauen und ihren Verfolgungsgeist zu erwecken. Insofern hängt der Sieg des End-R-es über den Stab-R., nicht die Entstehung des ersteren mit dem Christenthume zusammen, u. die Behauptung, die Deutsche Poesie habe diese spätere Form der lateinischen Kirchenpoesie abgelernt, ist nicht minder haltlos, als die Zurückführung unseres End-R-es auf das Vorbild der Araber, Altfranzosen u. Provençalen. Dagegen lag für die R-form der christlich-deutschen Poesie eine Ermunterung in den bei den Geistlichen jener Zeit üblichen leoninischen Versen. Über die R-kunst der mittelhochdeutschen Blüthezeit s. d. Art. Deutsche Nationalliteratur, S. 163. Seit der Mitte des 14. Jahrh. gerieth sie in Verfall; mit Opitz begann sie wieder aufzuleben. In der genialen Verwendung des deutschen R-es steht der 1. Theil des Götheschen Faust obenan. Unter den Meistern dieser Form verdienen außerdem namentlich Bürger, Rückert u. Platen genannt zu werden. R-lexika von Peregrinus Syntax (Ferd. Hempel), Leipz. 1825, 2 Bde., u. a. Vergl. Ferdinand Wolf, Über Lais, Sequenzen und Leiche, Heidelberg 1841, S. 161 ff.; Joh. Minckwitz, Lehrbuch der deutschen Verskunst, 3. A., Lpz. 1854, §. 145; J. J. Schneider, Systematische und geschichtliche Darstellung der Deutschen Verskunst, Tübingen 1861, S. 18 ff., 61 ff., 140 ff., 242 ff. G. Zimmermann.

Reimar, Freimund, Pseudonym für Rückert.

Reimarus, Hermann Samuel, deutscher Philosoph, geb. 22. Dec. 1694 in Hamburg, studirte in Jena Theologie, wurde später Gymnasialprofessor in Hamburg u. starb daselbst 1. März 1768. R. war ein Anhänger der Wolffischen Philosophie u. wurde besonders durch die von Lessing herausgegebenen Fragmente eines Ungenannten bekannt, welche R. zum Verfasser hatten. Das ganze Werk, im Besitze der Hamburger Stadtbibliothek, führt den Titel Schutzgeist für die vernünftigen Verehrer Gottes, ist aber bis heute noch nicht vollständig veröffentlicht. Außerdem schrieb R.: Die vornehmsten Wahrheiten der natürlichen Religion, 6. A., Hamb. 1792; Betrachtungen über die Kunsttriebe der Thiere, 4. A., ebd. 1798; Vernunftlehre, 5. A., ebd. 1790. Vgl. D. Fr. Strauß, Herm. Sam. R. und seine Schutzschrift, 2. A., Bonn 1877. Specht.

Reimer, Georg Andreas, Buchhändler, geb. 27. Aug. 1776 in Greifswald, übernahm 1800 die seit 1750 bestehende Realschulbuchhandlung in Berlin, die er mit der Zeit zu einer der ersten Buchhandlungen in Deutschland erhob. In den Jahren von 1805 bis 1813 war sein Haus der Sammelplatz echt deutsch gesinnter Männer, wie Fichte, Arndt, Schleiermacher u. v. A., auch machte er den Befreiungskrieg als Hauptmann in der Landwehr mit. Im J. 1819 eröffnete er sein Berliner Geschäft unter der Firma: G. Reimer mit Druckerei und erwarb 1822 die Weidmannsche Buchhandlung in Leipzig. Er st. 26. April 1842. Die Geschäfte führten seine drei Söhne fort. Der älteste Karl August, geb. 26. Oct. 1801 in Leipzig, übernahm 1830 mit seinem Schwager Hirzel die Weidmannsche Buchhandlung. Nachdem Letzterer 1853 ein eigenes Geschäft gegründet, siedelte R. mit der Weidmannschen Buchhandlung nach Berlin über u. st. daselbst 29. Juli 1858; der zweite, Georg Ernst, geb. 25. Nov. 1804, übernahm nach des Vaters Tode die Firma G. R. in Berlin, während der jüngste, Dietrich, geb. 13. Mai 1818, 1845 eine Sortimentshandlung unter eigener Firma in Berlin gründete u. 1848 den Kunst- u. Landkartenverlag seines Vaters übernahm. Schroot.

Reimmann, Jakob Friedrich, erster Herausgeber einer Literaturgeschichte in Deutschland, geb. 22. Jan. 1668 zu Gröningen im Halberstädtischen, wurde 1692 Rector in Osterwiek, dann in Halberstadt, u. st., seit 1704 Prediger in Ermsleben, 1714 Domprediger in Magdeburg u. 1717 Superintendent in Hildesheim, daselbst 1. Febr. 1743; er schr.: Einleitung in die Historia liter., Halle 1708 bis 1713, 6 Thle.; Idea systematis antiquitatis liter., Hildesheim 1718; Einleitung in die Historia antediluv., Halle 1709; Einleitung in die Historie der Theologie, Magdeb. 1711, Hist. philosophiae Sinensium, Braunschw. 1727; Hist. atheismi etc., Hildesh. 1725 rc. Selbstbiographie herausgeg. von Thaune, Braunschw. 1745.

Reims (Rheims), Stadt und Hauptort in dem 10 Cantone u. 182 Gem. mit (1877) 173,891 Ew. umfassenden, gleichnam. Arr. des franz. Dep. Marne, rechts an der Vesle u. am Kanal von der Aisne zur Marne, in einer von Weinbergen umgebenen Ebene der Champagne, Knotenpunkt von vier Linien der franz. Ostbahn, eine der ältesten und durch seine geschichtlichen Erinnerungen, seine Bau- u. Kunstwerke, sowie durch seine Industrie eine der bedeutendsten Städte Frankreichs. Das hervorragendste Bauwerk in R. ist die Kathedrale (Notre-Dame), eines der edelsten u. reichsten Werke gothischen Baustils, 1212 unter dem Erzbischofe Alberich von Humbert nach den Plänen Roberts von Coucy begonnen, aber erst im 14. Jahrh. vollendet. Prachtvoll ist die westliche Façade mit ihren drei tiefen Portalen, einer großen Rosette u. ihrem reichen Sculpturenschmuck (s. Taf. X. zum Art. Baukunst). Von den ursprünglich vorhandenen 7 Thürmen sind 1481 fünf abgebrannt; damals verloren auch die beiden anderen, noch 80 m hohen u. mit reichen Sculpturen versehenen Thürme, von denen der südliche eine 1570 gegossene, 11,500 kg schwere Glocke enthält, ihre Spitzen. Das Innere

hat 3 Schiffe, einen weit vorspringenden, dreischiffigen Querbau u. einen fünfschiffig ansetzenden Chor, der aber bereits nach 2 Bogen in das Halbrund mit Umgang (durch den Hauptaltar in zwei Theile geschieden) u. einen Kranz von 5 Kapellen übergeht. Es ist zwar einfacher als das Äußere, immerhin aber noch reich an bildnerischem Schmuck, hat meist gemalte Fenster, eine alte Holzuhr mit beweglichen Figuren (wohl das älteste der noch vorhandenen Werke der Uhrmacherkunst), zahlreiche Statuen, Gemälde von Tizian, Tintoretto, Mutiano, Poussin u. a., prächtige Gobelins u. Tapisserien (zum Theil von hohem Alter), einen sehr werthvollen Schatz (mit kostbaren Werken der Goldarbeiterkunst aus dem 12.—16. Jahrh., dem massiv-goldenen Kelch des heil. Remigius etc.), Grabmäler etc. Seit 1179 sind hier außer Heinrich II. und Ludwig XVIII. sämmtliche franz. Könige gekrönt worden. Vor der franz. Revolution besaß die Kathedrale ein mit Goldblech überzogenes, mit Edelsteinen verziertes und in slavischer Sprache geschriebenes Evangelienbuch, auf welches die Könige den Eid ablegten, u. die Sainte-Ampoule (s. u. Ampulla), mit deren Inhalt die französischen Könige gesalbt wurden. Von der letzteren wird noch ein Bruchstück gezeigt; das Evangelienbuch, welches wie viele anderen bei der Krönung benutzten Kostbarkeiten in der Revolution verschwunden war, ist neuerdings, jedoch seines Schmuckes beraubt, wieder aufgefunden u. herausgegeben worden. Für eine allgemeine Restauration der Kathedrale sind neuerdings von der franz. Regierung stark 2 Mill. Frcs. bewilligt worden. Andere bemerkenswerthe Gebäude sind: die ehemalige Abteikirche St.-Remy, theils in romanischem, theils in gothischem Stile, ein sehr altes, 1041 reconstruirtes Bauwerk, mit schönen Glasgemälden u. dem Grabmal des heil. Remigius, geschmückt mit 12 lebensgroßen Statuen aus weißem Marmor; die Kirche St.-Jacques, 1183 erbaut, mit sehenswerthen Gemälden; das Stadthaus, 1627 begonnen u. erst 1825 vollendet, mit einem eleganten Glockenthurm u. einer Reliefdarstellung Ludwigs XIII. zu Pferde; der erzbischöfliche Palast, 1498—1509 erbaut, mit einem großen Festsaale in gothischem Stile u. einer zierlichen Kapelle; der Justizpalast, 1845 vollendet; das Theater; das Hôtel-Dieu; die Maison des musiciens, aus dem 14. Jahrh., angeblich Residenz der Grafen von Champagne, mit 5 Statuen von Musikern; zahlreiche Privathäuser aus dem 13.—16. Jahrh. mit Sculpturen u. Reliefs etc. Auf dem Platze Godinot befindet sich eine hübsche Fontäne, auf der Place Royale ein bronzenes Standbild Ludwigs XV., ferner dem Bahnhofe gegenüber, inmitten hübscher Anlagen, ein Standbild des hier geborenen J. B. Colbert und auf einem anderen Platze das Standbild des gleichfalls hier geborenen Marschalls Drouet d'Erlon. Ein bedeutendes Denkmal der spät römischen Zeit ist die Porte de Mars, ein römisches Thor in der Form eines Triumphbogens. Außerdem sind von bemerkenswerthen Alterthümern noch besonders zu erwähnen: ein 1861 aufgefundenes, prächtiges römisches Mosaik (90 □m groß) und der im Museum befindliche antike Sarkophag des röm. Präfecten u. Feldherrn Jovinus mit schönem Basrelief. R. ist Sitz eines Erzbischofs, eines Gerichtshofes erster Instanz, eines Assisenhofes, dreier Friedensgerichte, eines Handels- u. eines Arbeiterschiedsgerichts u. einer Handelskammer und hat: Lyceum (die 1547 gestiftete Universität wurde 1793 aufgehoben), Normalschule für Lehrerinnen, höhere Schule für Mädchen, Vorbereitungsschule für Medicin und Pharmacie, Gewerbeschule, Lehrcurse für Chemie, Zeichnen, Handelsrecht u. Weberei, öffentliche Bibliothek von 60,000 Bänden u. 1500 Manuscripten, Kunst- u. archäologisches Museum, botanischen Garten, Akademie der Wissenschaften und andere wissenschaftliche und gemeinnützige Gesellschaften, Waisenhaus u. sonstige Wohlthätigkeitsanstalten, Succursale der Bank von Frankreich, Waarenbörse, Wollspinnerei, bedeutende Fabrikation von Wollwaaren (jährlich im durchschnittlichen Werthe von 85 Mill. Francs), namentlich von Merinos, Shawls, Flanell, feinen Tuchen, Nouveautés in Kleiderstoffen, Hosen, Mänteln u. Westen, ferner Fabrikation von Maschinen, Werkzeugen, Chemikalien, Seifen, Lichten, Glas, Papier, Rübenzucker, Bier, Mehl, Conditorwaaren (Pfefferkuchen), Leder etc., ansehnliche Champagnerfabrikation (im durchschnittlichen Werthe von 25 Mill. Francs jährlich), Kalkbrennerei, Ziegelbrennerei, lebhaften Handel mit Wolle, den sogenannten Reimser Artikeln aus Wolle, Champagner, Colonial- u. Kramwaaren etc., 4 große Jahrmärkte; 1877: 81,328 Ew. R. hieß früher Durocortorum, später aber Remi und war die Hauptstadt der Remi (Civitas Remorum oder Remi) und des Belgischen Galliens. Chlodwig wurde hier 496 sammt vielen vornehmen Franken vom Erzbischof St. Remigius getauft und beschenkte das dasige Capitel mit großen Gütern. Nachdem R. dann längere Zeit zu Austrasien gehört, 843 aber an Neustrien gekommen war, bemächtigten sich im 9. Jahrhundert die Grafen von Vermandois mehrmals desselben, aber der König machte es ihnen stets wieder streitig. Endlich gab Ludwig IV. die Stadt und Grafschaft R. dem Erzbischof Artaldus, und blieben, nachdem den wieder Anspruch erhebenden Grafen von Vermandois das Recht, R. als Grafen von R. zu besitzen, abgekauft war, die Erzbischöfe Herren der alten Stadt, um die sich jedoch allmählich eine weit größere neue Stadt anbaute, welche im 14. Jahrh. vom König Johann mit Mauern umgeben wurde. Ludwig VII. der Jüngere gab der Stadt 1138 ein Stadtrecht, u. dessen Sohn Philipp August schenkte dem Erzbischof den herzoglichen Titel und bestätigte das bisher oft bestrittene Recht desselben, die Könige von Frankreich zu salben u. zu krönen. Concilien wurden zu R. gehalten 813 von Karl dem Großen, 1049 vom Papst Leo IX. und 1147. Im J. 1421 wurde es von den Engländern, 1429 von der Jungfrau von Orléans erobert. Im Febr. 1814 wurde R. von den Russen besetzt, 5. März die schwache russische Besatzung von den Franzosen u. den Bürgern übermannt und der russische General Fürst Gagarin gefangen, 12. März die Stadt abermals von den Russen und Preußen unter St. Priest erobert, 13. von den Franzosen wiedergenommen (St. Priest blieb), aber 19. von den Russen unter Winzingerode aufs Neue erobert. Am 4. Sept. 1870 wurde die Stadt von den Franzosen geräumt u. von den Deutschen besetzt u. war vom 5. Sept. an Hauptquartier des Königs von Preußen während des Marsches auf Paris. Später war es der Sitz des Generalgouvernements R., zu welchem sämmtliche von den Deutschen be-

setzten Departements, mit Ausnahme derjenigen, welche das Generalgouvernement Elsaß-Lothringen bildeten, gehörten. Seit 1874 ist R. zu einem Waffenplatz ersten Ranges in Aussicht genommen. Vgl. Morlot, Histore de R., Par. 1846; J. Justinus (Baron J. Taylor), R., la ville des sacres, Par. 1860. H. Berns.

Reinaud, Joseph Toussaint, franz. Orientalist, geb. 1. Dec. 1795 zu Lambesc (Dep. Bouches-du-Rhone) studirte anfangs Theologie im Seminar zu Aix, begab sich dann 1814 nach Paris, um sich unter Anleitung des berühmten Silv. de Sacy dem Studium der orientalischen Sprachen zu widmen, begleitete 1818 den Grafen de Portalis als Secretär auf einer gesandtschaftlichen Reise nach Rom, wo er sich 6 Monate hindurch mit archäolischen Untersuchungen beschäftigte, trat, nach Paris zurückgekehrt, in nähere Beziehung zu Michaud, dem Verfasser der Histoire des Croisades, indem er die in diesem Werke angeführten Stellen aus arabischen Quellen übersetzte (Extraits des historiens arabes relatifs aux Croisades, Par. 1829), wurde 1824 an der königl. Bibliothek der orientalischen Handschriften zu Paris angestellt, 1832 Mitglied des Instituts und nach S. de Sacys Tode 1838 Professor des Arabischen an der École des langues orient. in Paris u. st. das. 14. Mai 1867 als Präsident der Société Asiatique und der École des langues orient. Seine Werke sind meist archäologischen, geschichtlichen, geographischen, sprachlichen u. literarischen Inhalts. Er schrieb: Monuments arabes, persans et turcs du Cabinet de Mr. le Duc de Blacas, Paris 1828, 2 Bde.; Invasions des Sarrasins en France et de France en Savoie, en Piémont et en Suisse etc., 1836; Relation des voyages faits par les Arabes et les Persans dans l'Inde et à la Chine dans le 9. siècle, 1845, 2 Bde.; Fragments arabes et pers. inédits relatifs à l'Inde, 1845; Du feu grégeois, des feux de la guerre et des origines de la poudre à canon, 1844; Mém. géographique, histor. et scient. sur l'Inde antérieurement au milieu du 11. siècle etc., 1849; gab heraus mit Fr. Michel den Roman de Mahomet en vers du 13. siècle von A. Dupont u. des Raym. Lulle Livre de la loi au Sarrasin en prose du 14. siècle, 1831; mit de Slane: Géographie d'Aboulfeda, texte arab., introduct. et traduct. de la prem. moitié par M. Reinaud, 1848 u. 1849; mit Derenburg eine zweite mit Anmerkungen vermehrte Ausgabe der Séances de Hariri von S. de Sacy, 1847—48, 2 Bde. Seine vielen wissenschaftlichen Abhandlungen und Kritiken sind größtentheils im Journal Asiatique erschienen. Vgl. Dugat über R. in der Histoire des l'Orientalistes etc., Bd. 1. Par. 1868. s.

Reinbeck, Dorf im Kreise Stormarn der preuß. Prov. Schleswig-Holstein, Station der Berlin-Hamburger Eisenbahn; Schloß (ehemals ein 1229 gestiftetes Cisterciensernonnenkloster); 750 Ew. In der Umgegend zahlreiche Landhäuser der Hamburger.

Reinbot von Doren (**Durne**), mittelhochdeutscher Dichter, schrieb auf Anregung des Herzogs Otto des Erlauchten von Bayern (regierte 1231—53) in Wörth zwischen Regensburg u. Straubing einen heiligen Georg nach einer latein. Darstellung dieser ursprünglich griechischen Sage. Ausgabe in Hahns Gedichten des 12. u. 13. Jahrh., Quedlinb. 1843.

Reindel, Albert, hervorragender Kupferstecher und Director der Kunstschule in Nürnberg, geb in Nürnberg 1784, st. das. 19. Mai 1853. Seine Bildung verdankte er H. Guttenberg, welchem er 1803 nach Paris folgte. Verdient ist er durch die Herausgabe der Peter Vischerschen Apostel u. vieler Nürnberger Alterthümer, zugleich als kenntnißreicher Architekt bewährt durch die in Gemeinschaft mit Heideloff bethätigte Wiederherstellung des schönen Brunnens in Nürnberg und der Michaeliskirche in Fürth. Hauptwerke: Die berühmte Madonna in Nürnberg nach dem Holzbilde eines unbekannten deutschen Meisters; Die Predigt des heil. Paulus nach Le Sueur; Das Schweigen nach Annib. Caracci; Die Dürerstatue nach Rauch. Regnet.*

Reine (franz.), Königin.

Reineclaude (franz.), d. i. Königin Claudia, grünliche Pflaumensorte (s. Pflaumen); soll der Gemahlin des Königs Franz I., Claudia, zu Ehren benannt sein.

Reine Marguerite, ist Aster chinensis.

Reineccius, Christian, Schulmann, geb. 22. Jan. 1688 in Großmühlingen bei Zerbst; Rector u. Professor am Gymnasium zu Weißenfels, st. 18. Oct. 1752; er gab heraus: Janua hebraeae linguae V. T., Lpz. 1704 (8. Ausg. 1788); Syllabus memorialis vocum graec. N. T., ebd. 1725 (3. Ausg. 1755); Biblia hebraica, ebd. 1725 (n. Ausg. 1793).

Reinecke, 1) scherzhafter Name des Fuchses, bes. des männlichen Fuchses und 2) bisweilen auch des Storches.

Reinecke Fuchs (plattdeutsch Reinek Vos, althochdeutsch Reinhart, früher Raginohard, Ragnohard, der Rathkundige, Rathgeber), das letzte selbständige, in niederdeutscher Sprache gegen Ende des 15. Jahrh. verfaßte epische Gedicht, das seinen Stoff der deutschen Thiersage entlehnt. Eine allgemeine indogermanische Thiersage wird in der deutschen nachgewirkt haben. Der Hauptcyclus der deutschen Thiersage, der die Kriege zwischen Wolf und Fuchs, das Ringen roher Körperstärke mit kluger Geisteskraft darstellt, ist nicht (wie einzelne zum Theil in sie aufgenommene Fabeln) aus der Fremde geborgt; er ist eigenwüchsig u. überaus volksmäßig. Vermuthlich war er den Franken schon im 4., 5. und 6. Jahrh. bekannt. Von ihnen wurde er aus dem westlichen Deutschland über den Rhein nach den Niederlanden u. Nordfrankreich verpflanzt u. empfing hier die Gestalt, die uns in den ältesten ihm gewidmeten Dichtungen begegnet. So in der Ecbasis captivi, dem ersten uns erhaltenen hierher gehörigen Producte, das auf deutschem Boden, wenn auch im Treibhause der lateinischen Sprache gewachsen ist u. von einem lothringischen Mönche des 10. Jahrh. herrührt, mit satirischen Ausfällen auf die Askese des Klosterlebens, auf die Tyrannei der Äbte u. auf geistliche Heuchelei gewürzt. (Abgedruckt in J. Grimm u. A. Schmeller, lateinische Gedichte des 10. und 11. Jahrh., Gött. 1838). Mehr Fülle des Stoffes bieten einige spätere Darstellungen, vor allen Isengrimus u. Reinardus. Isengrimus wurde im ersten Jahrzehnt, Reinardus in der Mitte des 12. Jahrh., jener von einem südflandrischen, dieser von einem nordflandr. Geistlichen (Nivardus) verfaßt. Vom Isengrimus besitzen wir nur noch 2 mit einander verbundene episodische Erzählungen. Reinardus ist eine weitläufigere Umar-

beitung des Isengrimus u. enthält außerdem zwei Geschichten vom Wolfe (Reinardus Vulpes, ed. Mone, Stuttg. und Tüb. 1832). Reinardus macht bittere satirische Ausfälle auf den Papst, das Kirchenregiment und den mächtig aufblühenden Orden der Cistercienser. Die Sage erhielt sich im Volksmunde auf dem flämischen u. französischen Boden von satirischen u. didaktischen Zusätzen u. Nebenbeziehungen freier u. gestaltete sich besonders in nordfranzösischer Sprache bald zu (leider nicht mehr vorhandenen) reineren epischen Dichtungen, durch welche der Stoff noch vor dem Schlusse des 12. Jahrh. in die niederländische, wie in die deutsche Literatur zurückgeführt wurde. Wol im Anfange des 12. Jahrh. entstand ein (verloren gegangenes) franz. Gedicht, das um 1170 der Elsäßer Heinrich der Glichezäre (Gleißner) unter dem Titel Isengrimes nôt ins Alemannische übersetzte. Wir besitzen es vollständig nur in einer Bearbeitung des 13. Jahrh. (Ausgabe in J. Grimm, Reinhart Fuchs, Berl. 1834). Aus einem Bruchstücke dieser Bearbeitung, das etwa ein Drittel des Gedichtes umfaßt (J. Grimm, Sendschreiben an K. Lachmann, 1840) ergab sich, daß der Übersetzer dem Originale treu geblieben ist. Das älteste bekannte niederländische Thierepos, De Reinaert, nicht vor 1200—1220 geschrieben, eine sehr freie u. selbständige Übertragung der 20. Branche des französischen Renart (s. unten), bewahrt den epischen Charakter am reinsten u. übertrifft nach Plan u. Ausführung alle übrigen Dichtungen dieses Gebietes (Reinaert de Voss, ed. J. F. Willems, Gent 1836, 2. ed. 1850; deutsch von Geydr, Breslau 1842). Dieser Reinaert wurde vor 1280 von dem Niederländer Balduinus in lateinischen Versen paraphrasirt (Reinardus vulpes ed. Campbell, Hague 1839; ed. Guill. Knorr, Utini 1860), um 1300 von Willem nach einer französischen Quelle mehr wiederholt als weitergeführt. Frankreich brachte im 12. und 13. Jahrh. viele epische Dichtungen über die Thiersage hervor; doch reichen die ältesten der uns erhaltenen nur etwa bis zum Anfange des 13. Jahrh. hinauf. Anfangs hielten sie den epischen Charakter noch im Wesentlichen fest; er ging aber mehr und mehr verloren. Méon hat im Roman du Renart, Par. 1826, 4 Bde. (Supplements von Chabaille, Par. 1835) aus 12 Handschriften 32 Branchen, die aus verschiedenen Zeiten stammen, compiliert, — eine Sammlung frivoler Machwerke. Zu den Verfassern gehört Pierre aus St. Cloud, Zeitgenosse des Königs Philipp August, wahrscheinlich Priester in La Croix-en-Brie u. Anhänger des Amalrich von Chartres. Wie aus den übrigen chevaleresken Epen, gingen auch aus diesen Thiersage-Romans seit dem 15. Jahrh. die französischen Volksbücher von Renard hervor. In Deutschland wurde die Thiersage von den höfischen Dichtern wenig beachtet; die Volksdichtung schöpfte aus ihr nur einzelne Fabeln. In den Niederlanden dagegen verwandelte sich der erweiterte Reinart in eine prosaische Erzählung: De hystorie van Reinart de Vos (Gouda 1479), die alsbald nach England (Westminster 1481) verpflanzt wurde. In den aus diesen beiden Werken hervorgegangenen niederländischen u. englischen Volksbüchern ist die Sage ausgeartet. Die ältere niederländische Prosa wurde von einem Niedersachsen in niederdeutschen Versen mit sicherem u. feinem Takte zu dem Reineke Vos umgestaltet, der bei seinem ersten Hervortreten (Lübeck 1498) um so mehr in die rechte Zeit fiel, je schärfer die satirischen Pfeile waren, die er, bes. im 2. Theile, auf die Gewalthaber mit ihren Vasallen u. Räthen u. auf die Entartung des höheren Klerus richtete. Zahlreiche Ausgaben, u. a. von Hoffmann von Fallersleben, Bresl. 1834, 2. A. 1852; von A. Lübben, Oldenb. 1867. Hochdeutsche Übersetzungen von Mich. Beuther, Frankf. 1544 u. ö., stets als 2. Theil zu Paulis Schimpf u. Ernst; von Goethe, zuerst Berl. 1794; Soltau, Berl. 1803 u. ö.; Simrock, Frankf. 1845—52. Übersetzungen in die meisten europäischen Sprachen. Wilhelm v. Kaulbachs Zeichnungen, München 1847. G. Zimmermann.*

Reinecke, Karl, Componist, Klaviervirtuos, Kapellmeister der Gewandhausconcerte in Leipzig, geb. 23. Juni 1824 in Altona; erhielt schon als Kind gediegenen Musikunterricht, machte im 18. Jahr eine Kunstreise nach Kopenhagen u. Stockholm, ging dann nach Leipzig, wo er seine Kenntnisse vervollständigte, unternahm 1846 weitere Kunstreisen in Norddeutschland u. nach Dänemark, wo er die Ernennung zum Hofpianisten erhielt, wurde Lehrer am Conservatorium in Köln, 1854 Musikdirector in Barmen, 1859 Universitätsmusikdirector in Breslau, nach Mendelssohns Tode Director der Gewandhaus-Concerte u. Lehrer des Conservatoriums in Leipzig, welche Posten er heute noch in ausgezeichneter Weise bekleidet, wie er auch alljährlich verschiedene erfolgreiche Concertreisen unternimmt. Er schrieb über 100 Werke, darunter die Opern König Manfred, Der vierjährige Posten, ein Oratorium, zwei Messen, eine Symphonie, die Concertouverturen Dame Kobold u. Aladin, zwei Klavierconcerte, ein Violoncellconcert, zwei Streichquartette, Klavierstücke, Lieder ꝛc. R. gilt für einen der ausgezeichnetsten Dirigenten, der durch seine umsichtige, vom eingehendsten Verständniß durchdrungene Leitung verstand, das lang bewährte Ansehen der Gewandhaus-Concerte bis heute aufrecht zu erhalten. Als Klavierspieler zählt er zu den Ersten der Jetztzeit u. vereinigt einen weichen, gesangvollen Anschlag mit einer fertigen, correcten Technik u. einem durchdachten, feinsinnigen Vortrag. Seine Compositionen enthalten Mendelssohn u. Schumann Geistesverwandtes u. verdienen namentlich jene in kleineren Formen den Vorzug. Siebenrock.

Reinerz, Stadt im Kreise Glatz des preußischen Regbez. Breslau, an der Weistritz, 556 m ü. d. M.; Papier-, Schuhstifte- und Schuhleistenfabrikation, Weberei, Glasschleiferei, Sägemühlen, Eisenhütte, Kalköfen; klimatischer Kurort u. stark besuchtes Bad; 1875: 3355 Ew. In der Nähe das Eisenhüttenwerk Egelshütte, Eisensteingruben u. auf dem 718 m hohen Hummelberg Ruinen der Burg Hummelburg. Die 8 Mineralquellen, alkalisch-erdige Eisenwässer mit starkem Kohlensäuregehalt, liegen etwa 2 km südlich von der Stadt am Fuße des Hummel- und Hirtenberges. Die Laue Quelle von + 13,₇° R. Temperatur und die Kalte Quelle von + 7,₂° R. werden zur Trinkkur, die Ulrikenquelle von + 10° R. u. die Große u. Kleine Wiesenquelle werden zu Bädern benutzt. Sie werden namentlich gegen Krankheiten aller Schleimhäute, Kehlkopfleiden, chronische Tuberculose, Lungen-Emphysem, Bronchektasie, Krankheiten des Blutes, Frauenkrankheiten, nervöse u. allgemeine Schwäche, Neuralgien, Skrophulose,

Rheumatismus, exsudative Gicht angewendet. Eine vorzügliche Ziegenmolkenanstalt ist vorhanden; auch Moorbäder werden verabreicht. Die Frequenz betrug 1877 2475 Personen. Vgl. Teller, Bad R., Prag 1869; Drescher, R., Reinerz 1873. Ders., Statistisch medicinische Nachrichten, Glatz 1878, 7. Folge. Scholz, R., ebd. 1878. H. Berns.

Reines (Reinesius), **Thomas**, Arzt u. Archäolog, 23. Dec. 1587 in Gotha geboren, studirte Medicin in Wittenberg, Jena u. Padua, wurde Doctor in Basel u. practicirte in Altorf, Hof u. seit 1619 in Bayreuth als Leibarzt des Markgrafen und Schulinspector. Eine Zeit lang lehrte er auch Physik am Gymnasium in Gera, 1627 wurde er Stadtphysikus, später Bürgermeister in Leipzig, wo er als kurfürstlicher Rath und Ehrenpensionär Louis XIV. 17. Jan. 1667 starb. Er war ein scharfsinniger Kritiker, in allen Fächern der Alterthumswissenschaft hochgebildet, sein Stil war trocken u. hart. Er schr.: De diis Syris etc., Leipz. 1623; Chemiatria, Gera 1624, Jena 1678; De vasis umbilicalibus, Leipz. 1624; De Deo Endovellico, Altenb. 1637; Historoumena linguae punicae, ebd. 1637; Variae lectiones, ebd. 1640 (viele Texterklärungen alter Ärzte, angegriffen von A. Rivinus; gegen denselben:); Defensio var. lect., Rost. 1653; Commentarius in inscriptionem Aug. Vind., Leipz. 1655; Petronii fragmentum, ebd. 1666; Marmoris Patavini interpretatio, ebd. 1661, Par. 1667; De palatio Lateranensi, Jena 1679; Thesaurus oder Syntagma inscriptionum antiquarum, Leipz. 1682; De Sybillinis oraculis, Jena 1702; Judicium de collectione mscr. chemicorum graec. (von Gotha) in Fabricius Bibl. graeca Bd. XII.; von hinterlassenen Manuscripten wurde Eponymologicum zum Theil im Allgem. liter. Anzeiger 1799 u. Observationes in Suid. von M. C. Müller in Leipzig 1819 herausgegeben. Lehfeldt.

Reinette, s. Apfel.

Reinettenessenz, ein aus Essigsäureäthyl- u. Amyläther und Valeransäureäthyläther bestehender, in der Conditorei verwendeter Fruchtäther.

Reinfeld, Flecken mit Stadtrechten im Kreise Stormarn der preuß. Prov. Schleswig-Holstein, in anmuthiger Gegend am Ausfluß der Heilsau aus dem Herrenteich, Station der Lübeck-Hamburger Eisenbahn; 1875: 1027 Ew. Geburtsort von Matth. Claudius. R. entstand um das 1186 durch Adolf III. gestiftete Cistercienserkloster, das 1582 aufgehoben wurde.

Reinhard, 1) **Franz Volkmar**, berühmter protestantischer Theolog u. Kanzelredner, geb. 12. März 1753 zu Vohenstrauß in der Oberpfalz, Sohn des Predigers daselbst; studirte seit 1773 in Wittenberg, wurde daselbst 1777 Privatdocent und 1780 Professor der Philosophie, 1782 der Theologie und 1784 Propst an der dasigen Universitätskirche und Consistorialassessor, 1792 Oberhofprediger, Kirchenrath u. Oberconsistorialassessor zu Dresden u. starb das. 6. Sept. 1812. Im Juli 1840 wurde ihm in seinem Geburtsort Vohenstrauß ein Denkmal errichtet. Hase nennt ihn einen Mann, „der das Evangelium in schulgerechter Rhetorik predigend voll gelehrter Zugeständnisse für die neue Zeit, doch mit altkirchlichem Ernste der sächsischen Kirche vorstand, jedes Talent erkannte und jeden Druck ermäßigte“. Er schr. u. A.: Versuch über den Plan, welchen der Stifter der christlichen Religion zum Besten der Menschen entwarf, Wittenb. 1781, neue A. ebd. 1789; System der christlichen Moral, ebd. 1788 f., 2 Bde., 5. A. ebd. 1815, 4 Thle.; Geständnisse, meine Predigten u. meine Bildung zum Prediger betr., Sulzbach 1810, 2. A. 1811; Vorlesungen über die Dogmatik, herausgeg. von Berger, 4. A. herausgeg. von Schott, Sulzb. 1818; Opuscula academ., herausgeg. von Pölitz, Lpz. 1808—9, 2 Thle.; Predigten, Sulzb. 1793—1813, 35 Bde., zu denen aus dem Nachlaß noch 4 Bde. von Hacker, 3 von Berthold, 1 Bd. je von Kenzelmann u. von Haas herausgegeben wurden. Eine kurze Übersicht seines Lebens schrieb Böttiger, Dresd. 1813; Lebensbeschreibung von Pölitz, Leipz. 1813—15, 2 Abtheil. Zu seinem Andenken wurde in Dresden die R-s-Stiftung gegründet, welche jährlich homiletische Preisaufgaben ausschreibt. 2) **Karl Friedrich**, Graf von, bedeutender Diplomat, geb. 2. Oct. 1761 zu Schorndorf (Württemberg), Sohn eines Predigers; studirte in Tübingen Theologie, kam als Hauslehrer in ein Handelshaus zu Bordeaux, dann als Secretär ins Ministerium des Auswärtigen nach Paris, wurde, bereits mehrfach im diplomatischen Dienst verwendet, 1796 französischer Gesandter bei den Hansestädten und 1798 in Florenz, 1798 Minister des Auswärtigen, 1799 Gesandter in der Schweiz, 1802 wieder in Hamburg. 1805 ging er als Generalconsul und Resident nach Jassy, wo er 1806 von den Russen verhaftet, aber auf Befehl des Zaren sogleich wieder freigelassen wurde, lebte dann einige Zeit auf seinem Gute Falkenlust am Rhein, bis ihn 1808 Napoleon zum Gesandten in Kassel u. zum Grafen ernannte. Unter Ludwig XVIII. erhielt er das Directorium in Talleyrands Ministerium des Auswärtigen, flüchtete nach Napoleons Rückkehr von Elba auf sein Gut, wurde nach dem zweiten Pariser Frieden Gesandter beim Bundestag in Frankfurt a. M., verlor diesen Posten 1829, erhielt aber nach der Juli-Revolution 1830 den Gesandtschaftsposten in Dresden, kehrte 1832 nach Paris zurück, wurde Pair u. st. daselbst 25. Dec. 1837. R. war lyrischer Dichter, schrieb auch Episteln, Tüb. 1785 ꝛc., u. übers. mehrere Gedichte des Tibullus, Propertius u. Tyrtäos, Tüb. 1798. Seit 1795 gehörte er dem Institut als Mitglied an. Sein Briefwechsel mit Goethe erschien Stuttg. 1850. 1) Löffler. 2) Lagai.

Reinhardsbrunn, herzogl. Schloß mit herrlichen Parkanlagen bei Waltershausen im Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha, in reizender Lage am Fuße des Thüringer Waldgebirges, ehemals ein Kloster, welches 1089 von Ludwig dem Springer gestiftet und mit Benedictinern aus Hirschau besetzt wurde. Die Klosterkirche war später Begräbnißstätte der Landgrafen von Thüringen. Im Bauernkriege 1525 flohen die Mönche vor den Bauern aus dem Kloster und wurden von dem Herzog Johann nicht wieder zurückgeführt, sondern das Kloster säcularisirt u. 1643 zu einem Jagdschloß eingerichtet. 1572 kam es an Weimar, 1640 an Herzog Ernst den Frommen von Gotha. Das jetzige Schloß wurde 1607 von der verwittweten Herzogin Dorothea Marie in gothischem Stil erbaut, 1827 vom Herzog Ernst I. von Koburg restaurirt u. später vom Herzog Ernst II. verschönert u. erweitert u. zu einem Sommerschloß umgewandelt. Am 14. März 1852 brannte ein Theil

der westl. Hauptseite des Schlosses ab. Nahebei ist eine sehenswerthe Marienglashöhle. Vgl. Möller, Geschichte des Klosters R., Gotha 1843; Annales Reinhardbrunnenses in: Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Bd. 1, Halle 1870. H. Berns.

Reinhardswald, ein breiter, aus Buntsandstein bestehender Bergrücken im Kreise Hofgeismar des preuß. Regbez. Kassel, zwischen Weser u. Diemel, hat nur wenig hervortretende Gipfel u. ist mit prächtigen Nadel- u. Laubholzwaldungen bestanden; höchster Gipfel der Staufenberg, 469 m.

Reinhardt, Karl August, deutscher Maler u. Schriftsteller, Humorist u. Kritiker, geb. 25. April 1828 zu Leipzig, st. 11. Aug. 1877 in Kötschenbroda. R. war ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt, ging aber bald zur Kunst über, bereiste später Norwegen, Tirol u. Italien, zerstörte aber dabei infolge der großen Entbehrungen, die ihm seine Mittellosigkeit auferlegte, seine Gesundheit derart, daß er zuletzt, gänzlich gelähmt, Jahre lang an den Fahrstuhl gefesselt war. Vorerst Landschaftsmaler, wendete er sich mehr u. mehr der Caricatur zu und erwarb sich durch seine Humoresken einen glänzenden Ruf. Am populärsten ward R. durch sein köstliches Blatt: Der Löwe kommt. Auch schr. er: Der 5. Mai, Roman in 4 Bänden, Lpz. 1867; Tintenklexe, zwei Bände humoristischer Erzählungen rc. Regnet.

Reinhart, Johann Christian, berühmter deutscher Landschaftsmaler, geb. 24. Jan. 1761 in der Nähe von Hof, st. 8. Juni 1847 in Rom; studirte Theologie in Leipzig, bildete sich aber dabei unter Öser u. später auf der Akademie in Dresden zum Maler u. ging 1789 nach Rom, wo er bis ans Ende seines Lebens verblieb. Große, poetische Auffassung der Natur, freie und breite Behandlung u., wenn auch kalte, so doch klare Färbung zeichnen die Gemälde dieses Meisters aus, der zu den Hauptvertretern der großen historischen Landschaft gehört. Zu seinen schönsten Werken gehören seine mit Mechau aus Leipzig u. Dies aus Hannover herausgegebenen 72 Prospecte aus Italien, Nürnb. 1799; zu seinen späteren Arbeiten seine Malereien im Palaste Massimi zu Rom und vier Temperabilder, Aussichten von der Villa Malta in Rom (im Depot der Neuen Pinakothek in München) für den König Ludwig von Bayern. Auch als Thierzeichner leistete er Vorzügliches; eine seiner schönsten Radirungen ist ein Gewittersturm. Mehrere seiner frühesten Zeichnungen, z. B. die Esplanade zu Leipzig, historische Scenen zu Weißes Kinderfreund u. m. a. sind von Crusius, Geyser u. Penzel in Kupfer gestochen worden. Er selbst gab heraus: Collection des vues pittoresques d'Italie, 1799, und mit Sikler: Almanach in Rom für Künstler u. Freunde der bildenden Kunst, zweiter Jahrg. 1810 f. Regnet.*

Reinheim, Stadt im Kreise Dieburg der hess. Provinz Starkenburg, am Wembach, unweit seiner Mündung in die Gersprenz, Station der hess. Ludwigsbahn; Knopffabrikation; 1875: 1604 Ew. R. war schon 1318 Stadt.

Reinhold, 1) Karl Leonhard, deutscher Philosoph, geb. 26. Oct. 1758 in Wien; wurde 1772 in das Jesuitencollegium daselbst als Novize aufgenommen. Nach der Aufhebung des Ordens trat R. 1774 in das Benedictinerkloster zu Wien u. wurde 1790 Novizenmeister u. Lehrer der Philosophie u. Mathematik, verließ aber das Kloster 1783 durch die Flucht. Nach kurzem Aufenthalt in Leipzig wählte er 1784 Weimar zu seinem Aufenthalte, wurde 1787 Professor der Philosophie in Jena u. 1794 in Kiel, wo er 10. April 1823 starb. Er schr.: Über die bisherigen Schicksale der Kantschen Philosophie, Jena 1789; Versuch einer neuen Theorie des Vorstellungsvermögens, ebd. 1789, 2. A. 1795; Briefe über die Kantsche Philosophie, Lpz. 1790—92, 2 Bde.; Beiträge zur Berichtigung bisheriger Mißverständnisse der Philosophen, Jena 1790—94, 2 Bde.; Auswahl vermischter Schriften, ebd. 1796, 2 Bde.; Über das Fundament des philosophischen Wissens, ebd. 1791; Verhandlungen über die Grundbegriffe u. Grundsätze der Moralität, Lüb. 1798; Über die Paradoxien der neuesten Philosophie, Jena 1799; Sendschreiben an Lavater u. Fichte über den Glauben an Gott, Hamb. 1799; Beiträge zur leichteren Übersicht des Zustandes der Philosophie beim Anf. des 19. Jahrh., ebd. 1801—3, 6 Hefte; mit Bardili Briefwechsel über das Wesen der Philosophie u. das Unwesen der Speculation, Münch. 1804; Grundlegung einer Synonymik für den allgemeinen Sprachgebrauch der philosoph. Wissenschaften, Kiel 1812; Das menschliche Erkenntnißvermögen, ebd. 1816; Lebensbeschreibung von R. 2). 2) Christian Ernst Gottlieb Jens, Sohn des Vor., geb. 18. Octbr. 1793 in Jena; wurde 1819 Privatdocent in Jena, 1820 Subrector am Gymnasium u. 1822 Privatdocent in Kiel, 1824 Professor der Logik u. Metaphysik in Jena u. st. hier 17. Sept. 1855. Er philosophirte in der von Kant vorgezeichneten kritischen Richtung u. schr.: K. Leonhard Reinholds Leben u. literarisches Wirken, Jena 1825; Beitrag zur Erläuterung der pythagoreischen Metaphysik, Schlesw. 1827; Handbuch der allgemeinen Geschichte der Philosophie, Gotha 1828 f., 3 Bde., neu bearbeitet als Geschichte der Philosophie nach den Hauptmomenten ihrer Entwickelung, 2 Bde., 4. A. 1854; Theorie des Erkenntnißvermögens u. der Metaphysik, Gotha 1832—34, 2 Bde.; Lehrbuch der philosophisch-propädeutischen Psychologie, Jena 1835, 2. A. 1839; Lehrbuch der Geschichte der Philosophie, ebd. 1836, 3. Aufl. ebd. 1849; Die Wissenschaften der praktischen Philosophie, ebd. 1837; System der Metaphysik, 3. A. ebd. 1854; Über das Wesen der Religion, 1846. Specht.*

Reinick, Robert, Dichter u. Maler, geb. 22. Febr. 1805 in Danzig; genoß hier Gymnasialbildung, ging 1825 nach Berlin, wo er sich unter Begas zum Maler ausbildete u. den Umgang Eichendorffs, Chamissos u. A. genoß. Als Frucht dieser Studien erschienen: drei Umrisse nach Holzschnitten von Dürer mit erläuterndem Text und Gesängen, Berl. 1830; Liederbuch für deutsche Künstler, ebd. 1833 u. später, mit Kupfern. R. wandte sich nach Düsseldorf, versuchte sich hier auch als Kupferstecher u. gab heraus: Lieder eines Malers mit Randzeichnungen seiner Freunde, Düsseld. 1838, n. A. 1852. Auch verband er sich mit Richter zur Übertragung von Hebbels alemannischen Gedichten ins Hochdeutsche. Augenleiden veranlaßte ihn, nach Rom zu gehen, wo seine malerische u. dichterische Entwickelung eine bedeutende wurde. Sein Übel hob sich indessen nicht. 1841 kehrte er zurück, um verschiedene Kuren durchzumachen, u. ließ sich dann in Dresden nieder. Es erschienen: Lieder, Berl. 1844, 6. A. mit Biogr. von B. Auer-

bach 1873; A-B-C-Buch für kleine u. große Kinder, Lpz. 1845, 4. A. 1876; Die Wurzelprinzessin, ebd. 1848; Illustr. Jugendkalender, Fabeln für die Jugend, ebd. 1849; Verse zu Rethels Todtentanz aus 1848, ebd. 1851, 2.—5. Aufl. Am 7. Febr. 1852 starb er plötzlich in Dresden. Sein Ruf als Dichter u. Künstler ist untrennbar, wenngleich als ersterer von größerer Dauer. 1873 wurde ein Märchen-, Lieder- u. Geschichtenbuch von ihm zusammengestellt, Bielef. 1. u. 2., 4. A. 1878. Stelter.

Reinigung, 1) ein religiöser Gebrauch, der den verschiedensten Religionen gemeinsam ist u. in demselben Anthropomorphismus seinen Ursprung hat, aus welchem Opfer u. ähnliche religionsgeschichtliche Erscheinungen hervorgegangen sind. Alle ekelerregenden Zustände und Stoffe werden als etwas betrachtet, das ebensowenig in die Nähe der Gottheit kommen darf, als es der Mensch bei sich duldet. Daher verlangt jeder Verkehr mit der Gottheit entsprechende R-en, die hauptsächlich durch Wasser (Abwaschungen), Feuer, Luft, die auch physisch reinigenden Elemente, oft zusammen mit den die Gottheit gnädig stimmenden Opfern geschehen. Bei den Ägyptern, Babyloniern, alten Arabern, Persern, Indern, Griechen, Römern gelten Samenergießung, Menstruation, Blutfluß, Wochenbett, sodann alles mit dem Tode Zusammenhängende für unrein. Als R-smittel der kräftigsten Art gilt in der Zendreligion Ochsenurin, bei den Hindu Kuhmist, bei den Griechen Wasser, in das ein Feuerbrand eingetaucht war, bei den Römern (s. Lustration) Lauge aus Opferasche und ein Sprengwedel aus Lorbeer u. Ölzweig. Auch die ethischen Religionen haben diese Seite der Naturreligionen in sich aufgenommen, die christliche freilich nur, indem sie dieselbe ganz ethisch vergeistigte und rein symbolisch gebrauchte. Die alttestamentliche Religion, deren Bestimmungen vom Talmud ins Minutiös-Äußerliche verschärft wurden, macht einen Unterschied zwischen reinen und unreinen Speisen. Nur reine Thiere durften gegessen u. zum Opfer verwendet werden; unter den größeren Landthieren nur solche, die gespaltene u. zwar durchgespaltene Hufe haben und wiederkäuen, also nicht Kameel, Hase, Schwein, von den Wasserthieren nur die mit Floßfedern u. Schuppen, von den Vögeln alle außer Raub- u. Sumpfvögel; von kleineren Thieren waren alle geflügelten außer Heuschrecken unrein, ebenso alle schleichenden u. kriechenden (also Insekten, Lurche, von Säugethieren Wiesel, Maus ꝛc.). Verunreinigend war Alles, was mit geschlechtlichen Zuständen, Zeugung, Geburt, geschlechtlichen Absonderungen, Tod und Verwesung zusammenhängt, so die Leiche, Grab, die Wohnung, in der ein Todter war, alle offenen Gefäße darin, das Aas unreiner Thiere, auch das Aas reiner, die nicht ordentlich geschlachtet waren, der Aussatz. Die R. sollte durch fließendes Wasser, längere Absonderung, am Schluß mit Opfer von Vögeln geschehen. Das stärkste R-smittel war Wasser mit der Asche einer geopferten rothen Kuh vermischt, die zusammen mit Cedernholz, coccusgefärbter Wolle u. Ysop verbrannt wurde, alles Elemente, welche die Lebenskraft, die Unverweslichkeit, Reinheit symbolisirten. Auch in die mohammedanische Religion (s. Islam) ist das R-swesen aus den Naturreligionen in buntester Mischung der Gebräuche eingedrungen. 2) **Monatliche R.**, so v. w. Menstruation. 3) **R. der Kindbetterin**, so v. w. Lochien, s. u. Kindbett a). 1) Löffler.

Reinigungseid, s. u. Eid.

Reinkens, Joseph Hubert, einer der Führer des Altkatholicismus, geb. 1. März 1821 zu Burtscheid bei Aachen; arbeitete sich aus dem Fabrikarbeiterstande zum Studium der Theologie empor, dem er sich in Bonn widmete. Er habilitirte sich 1850 in Breslau u. wurde 1853 außerordentlicher, 1857 ordentlicher Professor der Theologie daselbst. Nachdem er 1860 in dem Streite zwischen Bischof Förster u. Professor Baltzer auf Seite des letzteren gestanden war und 1870 mit Döllinger u. A. die Nürnberger Erklärung gegen das vaticanische Concil verfaßt hatte, wurde er vom Bischof suspendirt. Von den Altkatholiken wurde er 4. Juni 1873 zum Bischof mit dem Sitz in Bonn gewählt. Schr.: De Clemente presbytero Alexandrino, Bresl. 1851; Hilarius von Poitiers, Schaffh. 1864; Martin von Tours, Bresl. 1866; Die Geschichtsphilosophie des h. Augustinus, Schaffh. 1866; Aristoteles über Kunst, bes. über Tragödie, Wien 1870; Papst und Papstthum nach der Zeichnung des h. Bernhard, Münst. 1870; Die päpstl. Decrete vom 18. Juli 1870, Münch. 1871; Die Lehre des h. Cyprian von der Einheit der Kirche, Würzb. 1873; Revolution u. Kirche, mit Rücksicht auf die gegenwärtige Tendenz u. Praxis der röm. Curie, Bonn 1876; Luise Hensel u. ihre Lieder, ebd. 1877; Erinnerungen an Amalie v. Lasaulx, Gotha 1. u. 2. A. 1878. Löffler.

Reinmar, zwei mittelhochdeutsche Dichter, 1) R. der Alte (der von Hagenau in Gottfrieds Tristan), ein Elsässer, lebte in der Gunst des Herzogs Leopold VI. von Österreich, machte 1190 dessen Kreuzzug mit, betrauerte dessen Tod 1194. R. war ein Vorbild Walthers von der Vogelweide. 2) R. von Zweter, ein Rheinländer von ritterlichem Stande, hielt sich bis 1235 am Hofe des Herzogs Friedrich des Streitbaren von Österreich, 1236—40 bei König Wenzel I. von Böhmen auf, lebte dann einige Jahre in der Fremde, seit 1244 am Rheine, starb gegen 1260 u. soll in Eßfeld bei Ochsenfurt in Franken begraben sein. Wir besitzen von ihm einen geistlichen Leich und einige hundert Sprüche. Die Gedichte beider R. in von der Hagens Minnesingern.

Reinosa, Stadt in der span. Prov. Santander (Alt-Castilien), unweit der Quellen des Ebro auf einem von hohen Bergen umgebenen Plateau, Station der Nordbahn (Palencia-Santander); Lateinische Schule, lebhafter Handel mit Getreide, Mehl, Wein u. Branntwein; 2885 Ew.

Reinstalliren (v. Lat.), wieder einsetzen.

Reintegration (v. Lat.), s. Redintegration.

Reinthaler, Karl Martin, Componist, geb. 13. October 1822 zu Erfurt; erhielt frühzeitig musikalischen Unterricht, machte seit 1841 theologische Studien in Berlin, nahm Musikunterricht bei A. B. Marx, trat mit Compositionen hervor, ging, von König Friedrich Wilhelm IV. mit einem Reisestipendium bedacht, über Paris, wo er bei Geraldi u. Bordogni Gesangsstudien machte, nach Italien, wurde 1853 Gesanglehrer am Conservatorium in Köln, 1858 Organist am Dom zu Bremen, gleichzeitig Director der Kirchenmusik, der Liedertafel, der Singakademie, der sogen. Privatconcerte und des Domchores. Seinen Componistenruf hat ihm haupt-

sächlich das Oratorium Jephta verschafft; er schrieb außerdem die Oper Edda, eine Symphonie, Ouverturen, das Chorwerk In der Wüste, die preisgekrönte Bismarckhymne 2c. Siebenrock.

Reiot, s. Ryot.

Reis, Oryza *L.*, Gatt. der Fam. Gramineae-Panicoideae-Oryzeae. Wichtige Art: O. sativa *L.* Ährchen in großen, lockeren Rispen, ziemlich groß, untere Hüllblätter verkümmert, die oberen klein u. schmal; Deckblatt u. Vorblatt dünn, ersteres 5nervig, öfters begrannt, letzteres 3nervig, 1—6 Staubblätter; Halm bis 1 m lang, Blätter lang u. dünn. Seit undenklicher Zeit wird der R. in heißen Ländern, bes. in Indien (wo der ausgehülste Braß, der mit Hülsen Paddy heißt), auf Feldern gebaut; Äthiopien od. Indien mag sein Vaterland sein. Der R. breitete sich aus dem südlichen Ostindien über Persien, China u. Japan aus. In China soll er schon 2837 v. Chr. eingeführt worden sein; im Abendlande blieb er dagegen lange fremd, obschon die Griechen durch Alexanders d. Gr. Züge sein Dasein erfuhren u. Theophrast, welcher ihn zuerst erwähnt, richtig beschreibt. Die Römer erhielten ihn aus Indien. In SEuropa wurde der R. durch die Saracenen eingeführt. Jetzt baut man ihn überall, wo das Klima seine Cultur zuläßt, in Europa bes. in Italien, Spanien u. der Türkei. Der R. verlangt zu seinem Gedeihen nicht nur feuchten Boden, sondern auch zeitweiliges Unterwassersetzen desselben u. hinlänglich warmes Klima. Man unterscheidet zwei Spielarten: Berg- u. Sumpf-R.; von beiden gibt es wieder Formen, welche sich bes. durch Farbe der Samenspelzen, als weißer, rother u. schwarzer R., wie auch durch Größe, Gestalt u. sonstige Beschaffenheit des Samens unterscheiden; man hat ferner unbegrannten u. begrannten R. Am häufigsten wird der Sumpf-R. gebaut. Zu diesem wird das Feld durch Dämme in mehrere Reviere abgetheilt und auf einem derselben (in Europa im April) der R. ziemlich dick ausgesäet u. unter Wasser gesetzt. Sind die jungen Pflänzchen 12—15 cm hoch, so verpflanzt man sie auf die übrigen Reviere reihenweise 15 cm weit auseinander u. gibt ihnen 30 cm hoch Wasser, welches so lange darauf stehen bleibt, bis sich die Rispen zeigen; dann muß es sogleich abgelassen werden. Ohne Verpflanzung reift der R. zwar auch, aber der Ertrag ist geringer. Im vierten Monat nach der Aussaat wird geerntet. Man schneidet die Halme mit scharfen Messern ab, läßt sie vollends austrocknen, legt sie auf über der Erde ausgebreiteten Matten u. läßt sie durch Ochsen austreten oder durch Menschen ausdreschen. In Ägypten geschieht das Ausdreschen durch eiserne cylindrische Stampfen, die durch ein Rad, welches von Ochsen getrieben wird, bewegt werden. Der ausgebrachte R. ist noch in den Hülsen, von welchen er auf Mühlen befreit wird. Von der Mühle kommt der R. in der Gestalt u. Farbe, wie wir ihn kennen. Wird der R. nicht bald verbraucht, vielmehr ausgeführt, so muß er in der Sonnenhitze od. über gelindem Feuer gedörrt werden, weil er sonst leicht verdirbt. Ueberschwemmte R-felder machen die Gegend ungesund u. geben Veranlassung zu bösartigen Fiebern. Der Berg-R., welcher in den höher gelegenen Theilen Chinas, in neuester Zeit auch in NAmerika gebaut wird, wird auf hochliegende, trockene, mit Asche gedüngte Felder gesäet u. dem Regen die nöthige Befeuchtung des Erdreiches überlassen. Die Körner sind weit härter, weißer, auch wohlschmeckender, aber er ist nicht so ergiebig, wie der Sumpf-R.; auch kommt wenig von ihm in den Handel. Der R. ist in den wärmeren Ländern für den Nahrungsbedarf von höchster Wichtigkeit. In Ost- u. Westindien und in den meisten Gegenden Afrikas essen Vornehme wie Geringe täglich gekochten R., welcher auf die verschiedenste Art zubereitet wird. Er ist ein gesundes Nahrungsmittel u. besteht größtentheils aus Stärkemehl. Bei uns genießt man den R. in Suppen, in Bouillon oder mit Milch gekocht, als Pudding, als Backwerk u. Zuthat zu Kuchen, Torten, Cremen 2c. Auch bereitet man ein schnell berauschendes Bier u. den Arak daraus. (Bot.) Engler. (Landw.) Rhode.

Reis, peruanischer, ist Chenopodium Quinoa *Willd.*

Réis (Plural von real), Portug. u. Brasil. Münzeinheit. In Portugal nach dem Gesetz vom 29. Juli 1854: Gold 11/12 fein; Stücke zu 10,000 R. = Coroas, Kronen; zu 5000, 2000, 1000 (letztere = Milréis); Silber (Scheidemünze) in Stücken zu 500, 200, 100, 50 R.; Kupfer in Stücken zu 20, 10, 5, 3 R.; bis 1847 Bronzestücke zu 40 R. 1 Krone = 45,3573 M, wonach 1 Milréis = 4,5357 M (1 Real = 0,45357 P). In Brasilien nach dem Gesetz vom 28. Juli 1849: Gold 11/12 fein in Stücken zu 20,000, 10,000, 5000 R. (20, 10, 5 Milréis = 45,8552, bezw. 22,9276 u. 11,4638 M); Silber (Scheidemünze nach dem Gesetz vom 26. Sept. 1867) in Stücken zu 2000, 1000, 500 R., bis 1870 auch zu 200 R. (2000 R. = 2 Milréis = 4,0500 deutsche Gold-M. Nickelkupfer seit 1870 in Stücken zu 200, 100, 50 R.; Bronze seit 1868 in Stücken zu 20, 10, jetzt auch zu 40 R. Brambach.

Reïs (arab. Oberhaupt), in der Türkei Titel verschiedener Würdenträger, z. B. des Capitäns eines Handelsschiffes, dann eines Mitglieds des Professorencollegiums der Medresse. R.-Ulema, der erste der Rechtsgelehrten, im Rang nach dem Scheikh ul Islam.

Reis, Philipp, Physiker, geb. 7. Jan. 1834 zu Gelnhausen; widmete sich gezwungen der Kaufmannschaft, bildete sich aber privatim in Mathematik u. Naturwissenschaften weiter aus u. nahm 1858 eine Lehrerstelle am Garnierschen Institut zu Friedrichsdorf bei Homburg v. d. H. an. Daselbst construirte er 1860 das erste u. nach ihm benannte Telephon u. gab so den Anstoß zur Weiterausbildung des sowol in wissenschaftlicher wie praktischer Beziehung so wichtigen Instruments. R. st. 14. Jan. 1874. r.

Reisach, Graf Karl, aus dem schon im 11. Jahrh. vorkommenden, 1790 in den Grafenstand erhobenen, mit ihm erloschenen Adelsgeschlechte, Erzbischof u. Cardinal, geb. 6. Juli 1800 zu Roth in der Diöcese Eichstädt; studirte Theologie u. Jurisprudenz, wurde 1828 zum Priester geweiht u. bei seinem nachmaligen Aufenthalt in Rom Hausprälat des Papstes, Consultor der Heil. Congregation des Index 2c. 1836 wurde er Bischof von Eichstädt u. 1846 Erzbischof von München-Freising, nachdem er schon seit 1841 des Erzbischofs Lothar Anselm Coadjutor gewesen war u. 1855 Cardinal u. 1868 Bischof von Sabina; er starb, ein versöhnlicher Charakter, ein Vater der Armen u. Waisen u. ein durchweg achtungswerther Prälat, 26. Decbr. 1869 zu Contamine in Savoyen.

Reisebeschreibung, s. u. Reisen.

Reis-Efendi (Kharidschijé Naziri), in der Türkei der Reichskanzler, Minister der Auswärtigen Angelegenheiten; vgl. Efendi.

Reisen (Rydzyna), Stadt im Kreise Fraustadt des preuß. Regbez. Posen, am Landgraben, Station (Bahnhof 3 km von der Stadt) der Oberschlesischen Eisenbahn; schönes Schloß mit Park u. Orangerien; 1875: 1245 Ew.

Reisen, der Besuch entfernter Orte, fremder Länder, bes. in geschäftlicher u. wissenschaftlicher Absicht. Oft sind diese beiden Zwecke auch combinirt u. in manchen Ländern ist es behufs ihrer Erforschung geradezu nöthig, od. wenigstens sehr fördersam, wenn man sie combinirt (Inner-Afrika, Central-Asien). Das R. hat eine eigene Literatur, die sogen. Reiseliteratur hervorgerufen; hierher gehören zunächst die Reisebeschreibungen, d. h. Literaturwerke der histor. Gattung, wie zum großen Theil die Schriften des Herodotos, des Polybios, des Strabo, des Posidonios ꝛc. Dagegen sind Beschreibungen unternommener R. die Umschiffung (Periplus) der Länder außerhalb der Säulen des Herakles von Charon, des Schwarzen Meeres von Arrianos, der Länder Westafrikas von Hanno, der Länder des Mittelmeeres von Skylax u. m. a., sowie die Beschreibung Griechenlands von Pausanias. Eigentliche Reisebeschreibungen der Römer liegen uns nicht vor, etwa das Itinerarium des Rutilius Namatianus ausgenommen, obgleich seit Augustus R. in wissenschaftlichem Interesse nach mehreren Theilen des Römischen Reiches unternommen wurden u. einzelne Schriftsteller auch die Früchte ihrer R. in ihren Schriften benutzten, wie Plinius der Ältere in der Historia naturalis, welcher längere Zeit in Deutschland u. Spanien verweilte u. Gallien und einen Theil Afrikas bereiste. Ebenso sind nur wenige Reisebeschreibungen aus dem Mittelalter vorhanden. Als nach den Kreuzzügen die Pilgerreisen nach dem Heiligen Lande begannen, erschienen auch einzelne Beschreibungen solcher R. (zum Theil gesammelt in Feuerabends Reyssbuch des heyligen Lands, Frankf. 1584). Im späteren Mittelalter rief der Handelsgeist der italienischen Republiken, bes. Venedigs, Reisebeschreibungen anderer Art hervor, unter welchen die von Marco Polo, Pegalotti und den Brüdern Zeno die wichtigsten sind. Das mit der Entdeckung von Amerika eröffnete Zeitalter der Entdeckungen lieferte in Verbindung mit der gleichzeitig sich verbreitenden Erfindung der Buchdruckerkunst auch für die Reiseliteratur neue Impulse, u. es entstanden bereits im 16. Jahrh. eine große Anzahl von Sammlungen, wie von Huttich und Grynäus (1532), Ramusio (1550 f.), Hakluyt (1598 f.). An die Entdeckungsreisen schlossen sich die mit Magelhaens (1519—22) beginnenden R. um die Welt (Erdumsegelung, s. d.), aus denen wieder die Expeditionen nach dem Nordpol (s. Nordpolarreisen) hervorgingen. Die Entdeckungsreisen der neuesten Zeit gelten nicht sowol dem Auffinden neuer Länder u. Meere, als vielmehr der Durchforschung der schon früher bekannten im Interesse der Wissenschaft und des Verkehrs, u. es liegen jetzt fast über alle Gegenden der Erde Berichte wissenschaftlicher Reisenden in den Sprachen aller civilisirten Nationen vor. S. die Literaturartikel der verschiedenen Nationen und vgl. den Art. Erdkunde, sowie die Entdeckungsgeschichte bei den einzelnen Welttheilen. Wichtige Sammlungen von Reisebeschreibungen veranstalteten: G. Forster, Hamb. 1789—1808, 19 Bde.; Sprengel u. Ehrmann, Weim. 1810—14, 50 Bde.; Bertuch, Weim. 1814—35, 65 Bde.; Widemann u. Hauff, Stuttg. 1835—54, 42 Bde.; Costenoble, Jena 1868 ff., Cotta, Brockhaus, Grieben ꝛc. Von Wichtigkeit sind daneben die von Reichard (s. d.) ins Leben gerufenen und jetzt durch möglichste Genauigkeit sich auszeichnenden Reisehandbücher von Meyer, v. Seydlitz, Berlepsch und bes. Bädeker, der sich auch schon an außereuropäische Länder wagt (Palästina u. Syrien, Ägypten). Von wachsender Bedeutung sind endlich auch die seit einiger Zeit durch Unternehmer (Stangen, Riesel ꝛc.) u. Gesellschaften (z. B. die Pariser, auch eine Amerikanische) ins Werk gesetzte Gesellschaftsreisen, die in neuester Zeit sich schon zu R. um die Welt ausdehnen u. neben dem Vergnügen die wissenschaftl. Zwecke unter Leitung von Fachleuten ausdrücklich in ihr Programm aufnehmen. Vgl. Anleitung zu wissenschaftl. Beobachtungen auf R., herausgeg. von Neumeyer, Berl. 1875. Schroot.

Reiseunfallversicherung, s. Versicherungswesen.

Reisglas, s. Glas C. g.

Reisig, dem Kriegszuge angehörig; der Reisige, Reiter, berittener Krieger. Der reisige Zeug im 15. Jahrh. so v. w. Reiterei. Im 18. Jahrh. kommt es in der Bedeutung zum Kriegszug (Reise) gerüstet od. gehörig, reitend, vom Mittelhochdeutschen reise, Kriegszug, Heerfahrt.

Reisig, Karl, eminenter Philologe, geb. 17. Nov. 1792 in Weißensee, vorgebildet in Roßleben, studirte seit 1809 zu Leipzig und Göttingen, machte 1813 den Freiheitskrieg mit; 1818 Privatdocent in Jena, 1820 außerordentl., 1824 ordentl. Professor in Halle; er unternahm 1828 eine wissenschaftliche Reise nach Italien, starb aber schon 17. Jan. 1829 in Venedig. Er veröffentlichte: Conjectanea in Aristophanem, I., 1816; Syntagma crit., 1818, abgedruckt hinter der Ausg. Aristophanis nubes, 1820; Sophoclis Oedipus Col., 1820—23; eine Jugendarbeit von ihm ist Xenoph. Oecon. ed. G. Kuster, 1812 (dagegen nicht R., sondern A. Meineke ist der Fr. W. Fabrici, welcher Plut. vitae Timol. Gracch. et Bruti 1812 herausgab). Von seiner Ausgabe des Tibull ist nur ein Bogen gedruckt. Vorlesungen über Latein. Sprachwissenschaft, herausgeg. von Fr. Haase, 1839; Vorles. über die 1. Sat. des Horaz, im Koburger Progr. 1840; Mancherlei sonst in Wüstemanns Bearb. von Heindorfs Horaz, 1843. Vgl. Ritschl, op. 1, 378 f. 847; Jacobs Personalien, 1840, S. 550 ff.; H. Paldamus, Narratio de C. Reisigio, 1839. Eberhard.

Reiske, Johann Jakob, berühmter Philolog, geb. 25. Dec. 1716 in Zörbig, studirte seit 1733 in Leipzig, seit 1738 in Leyden, wo er Dr. med. wurde u. kehrte 1746 nach Leipzig zurück; 1748 Professor des Arabischen daselbst, 1758 Rector der Nicolaischule; st. 14. Aug. 1774. Er gab heraus: Hariri Consessus XXVI, Lpz. 1737 u. v. a. Arabische (s. a. E.); Animadversiones ad Soph. 1753, ad Eur. et Arist. 1754, ad gr. auctores, 1757—66, 5 Bde.; Constant. Porphyrogenitus de caerimoniis aulae byz., 1751—54, 2 Bde., Fol., Bonn 1829 f.; Anthol. Gr. Const. Cephalae, 1754; Theocrit., 1765 f., 2 Bde.; Oratores gr., 1770—75, ohne

Isokrates; Bd. 9—12 enthalten Apparatus crit. ad Dem. u. Indices: neue A. von Schäfer 1822 f.; Plutarch., 1774—82, 12 Bde.; Dionysius Hal., 1774—77, 6 Bde.; Max. Tyrius, 1774, 2 Bde.; Libanius, 1784 I., 1791—97, 4 Bde; Dio Chrysost., 1784, 2 Bde., 1798; Cic. Tusc., 1759; Coniect. in Job. et Prov., 1779; übersetzte die Reden aus dem Thuc., 1761, Demosthenes u. Äschines, 1764 ff., 5 Bde. Vgl. Briefwechsel zwischen R., Mendelssohn u. Lessing, Berl. 1789, u. in Lachmanns Lessing, Anderes Lebensbeschr. S. 183 ff. Seine Gattin Ernestine Christine, geb. Müller (geb. 1735 in Kemberg, st. 1798 daselbst), war 10 Jahre hindurch seine treue Gehilfin bei gelehrten Arbeiten; einzelnes hat sie selbst druckfertig gemacht, darunter R-s von ihm selbst aufgesetzte Lebensbeschreibung, Lpz. 1783 (dort Verzeichniß seiner Schriften S. 178 ff. u. seines literarischen Nachlasses 152 ff., welcher jetzt großentheils in Kopenhagen liegt). Übersetzungen von ihr: Hellas, 1778 f. Biographien R-s von Eck (1772) und Morus (1777), bei Frotscher Narrationes I. (1826). Eberhard.

Reislaufen, das Laufen in fremde Kriegsdienste ohne Vorwissen oder Genehmigung der gesetzlichen Behörden, wie es die jungen Schweizer seit dem 15. Jahrh. übten.

Reispapier (Ricepaper), s. Papier.

Reißblei, so v. w. Graphit.

Reisstärke, s. Stärke.

Reisvogel, Padda oryzivora *Rchb.*, Vogelart aus der Gruppe der Prachtfinken; Schnabel groß, kegelförmig, an den Rändern fast gerade; vor den Nasenlöchern ein Leistchen; 1. u. 2. Schwinge die längsten; Schwanz kurz, abgerundet; Gefieder aschgrau, auf den Flügeln dunkler; Kopf u. Kehle schwarz, Wangen weiß, Schnabel rosenroth, Weichen röthlich angehaucht, Schwanz schwarz, Beine röthlich; vielfache Abänderungen, z. B. rein weiße Reisvögel; ganz Hinterasien, bes. Java u. Sumatra, nur in bebauten Districten; den Reisfeldern höchst schädlich. Vielfach nach Europa übergeführt, zeigt sich aber in der Gefangenschaft zänkisch u. wenig zähmbar. Farwick.

Reißiger, Karl Gottlieb, Componist u. Dirigent, geb. 31. Jan. 1798 in Belzig bei Wittenberg; erhielt von seinem Vater, einem Cantor, Musikunterricht, setzte denselben als Thomasschüler zu Leipzig bei Schicht fort, bezog von 1818 die Universität, um Theologie zu studiren, widmete sich jedoch bald vorzugsweise der Musik u. bekam auf die Vermittelung von Schicht eine Unterstützung, die ihm ermöglichte, 1821 seine Studien in Wien fortzusetzen, wo er auch seine erste (von der Censur verbotene) Oper Das Rockenweibchen componirte; ging 1822 zu weiteren Studien bei Winter nach München, 1823 nach Berlin, bereiste 1824 u. 1825 Frankreich, Holland und Italien, wurde nach seiner Rückkehr zum Lehrer des königl. Kirchenmusik-Instituts in Berlin ernannt, 1826 zur Gründung eines noch bestehenden Conservatoriums nach La Haye, endlich 1826 als Kapellmeister nach Dresden berufen, wo er 7. Nov. 1859 starb. Er schrieb Opern, darunter Libella, Die Felsenmühle, Der Schiffbruch der Medusa, das Oratorium David, Messen, Quintette, Quartette, Trios, Klavierstücke, Lieder u. A. R. besaß ein bedeutendes Talent, blieb aber zu sehr an der Oberfläche haften, strebte nach wohlfeilem Erfolg, der in den Dreißiger Jahren namentlich seinen Trios u. Liedern zu Theil wurde, während seine Werke nunmehr fast gänzlich verschollen sind. Er schr. auch den unter dem Titel La dernière pensée de Weber wohlbekannten Walzer für Pianoforte. Ein Bruder des Vor., Friedrich August, geb. 26. Juli 1809 zu Belzig, lebt in Fredrickshall und hat sich als Organist, Dirigent, Lehrer u. Componist Verdienste erworben. Siebenrock.

Reißmann, August, Musikschriftsteller u. Componist, geb. 14. Nov. 1825 zu Frankenstein in Schlesien; erhielt den ersten Musikunterricht vom Stadtcantor Jung in Frankenstein, machte seit 1843 umfassende Studien in Theorie und Composition, Klavier-, Orgel-, Violin- und Violoncellspiel in Breslau, verweilte 1850—52 in Weimar, wo er auch zur musikalischen Schriftstellerei geführt wurde, lebt seit 1863 in Berlin, hielt daselbst mehrere Jahre die Vorlesungen über Musikgeschichte am Conservatorium, trat mit Compositionen und bedeutenden musikgeschichtlichen und theoretischen Werken an die Öffentlichkeit, hat auch nach dem Tode Mendels (1876) die Redaction des von Jenem begründeten musikalischen Conversationslexikons übernommen u. wurde 1875 von der Universität Leipzig zum Dr. philosoph. ernannt. R. ist einer der bedeutendsten und gründlichsten Musikschriftsteller der Gegenwart; er schr.: Das deutsche Lied in seiner historischen Entwickelung, Kassel 1861, 2. umgearbeitete Aufl., Berl. 1874; Allgemeine Musikgeschichte, Lpz. 1863—65; Allgemeine Musiklehre, Berl. 1864; Compositionslehre, ebd. 1866—70; Von Bach bis Wagner, ebd. 1861; Biographien von Schumann, 2. A., ebd. 1871; Mendelssohn, ebd. 1872; Schubert, ebd. 1872; Vorlesungen über Musikgeschichte, ebd. 1877 u. a. Seine Compositionen bestehen in den Opern Gudrun, Das Gralsspiel, Die Bürgermeisterin von Schorndorf, dem Oratorium Wittekind, den dramatischen Scenen Drusus' Tod u. Loreley, 1 Violinconcert, 1 Suite für Violine u. Orchester, Sonaten, Liedern &c. Siebenrock.

Reißzeug, Besteck mit den zu geometrischen Constructionen u. Zeichnungen nöthigen Instrumenten: Zirkel, Reißfedern, Lineal, Winkelmaß, Transporteur, Maßstab &c.

Reitbahngang, eine sogen. Zwangsbewegung, bei der sich das Thier um einen entfernten Mittelpunkt dreht u. welche nach Verletzung des vorderen Theiles des Sehhügels (Großgehirn) auftritt.

Reitende Artillerie, s. Artillerie.

Reitende Jäger, früher mit Büchsen bewaffnete berittene Schützen, die sich dem Namen nach als Chasseurs à cheval (s. d.) in Frankreich u. einigen anderen Staaten erhalten haben u. zur leichten Cavalerie zählen. In Deutschland waren zur Zeit der Befreiungskriege Freiwillige Jäger (s. d.) zu Pferde gebildet worden. In Preußen besteht gegenwärtig noch ein reitendes Feldjägercorps (s. Feldjäger), das aus Aspiranten des höheren Forstfaches ergänzt u. zu Courierdiensten verwendet wird. b.

Reiter., auf Recepten Abbreviatur für Reiteretur (es werde wiederholt).

Reiteration (lat.), Wiederholung.

Reiterei, 1) so v. w. Cavalerie; 2) so v. w. Reitkunst.

Reitkunst (Reiten od. Reiterei), die Fertigkeit, sich der Pferde mit Sicherheit zum Reiten zu bedienen u. das Pferd dem Willen des Reiters unterthan

zu machen. Die R. zerfällt in die Ausbildung des Reiters u. in die Abrichtung der Pferde zum Reitdienst u. wird unterschieden in Schul- u. Campagnereiterei, die erstere theilt man wieder in die niedere od. gewöhnliche und in die hohe Schulreiterei. Die Campagnereiterei lehrt den Gebrauch des Pferdes zum Militär- speciell zum Cavaleriedienst. Als Grundlage für das Reiten dient der Reitunterricht, der gewöhnlich in der Reitbahn ertheilt wird u. durch welchen der junge Reiter im Auf- und Absitzen, der Zügelführung und Schenkelwirkung, dem richtigen Sitz u. in den Hilfen, das Pferd zu den verschiedenen Gangarten, zum Anhalten (Pariren), Wenden 2c. zu veranlassen, ausgebildet wird. In den meisten Armeen bestehen besondere Instructionen oder Reglements über die Ertheilung des Reitunterrichtes. Die jungen Pferde müssen gleichfalls systematisch für den Dienst abgerichtet werden, es erfolgt dies durch das Anreiten (Remontereiten). Hierzu werden stets die best ausgebildeten Reiter verwendet. Nachdem das junge Pferd an Sattel u. Zaum, sowie an die Bahn 2c. gewöhnt ist, beginnen die Übungen unter dem Reiter, diese bezwecken vor Allem, das Pferd in das Gleichgewicht zu bringen, d. h. das Gewicht, welches bei dem rohen Pferde vorzugsweise auf den Vorderbeinen ruht, gleichmäßig zu vertheilen, es geschieht dies im Allgemeinen durch Aufrichten des Kopfes, Zusammennehmen des Halses u. Unterschieben der Hinterbeine, wobei indessen auf die Eigenartigkeit des Baues jedes einzelnen Pferdes zu rücksichtigen ist und nicht mehr als nothwendig verlangt werden soll. Der Schwerpunkt des Pferdes soll gerade unter dem Reiter liegen, wodurch die Übereinstimmung in den Bewegungen von Vorder- u. Hintertheil erreicht u. die natürlichen Gangarten des Pferdes geregelt werden. Diese Gangarten sind Schritt, Trab, Galopp und Carrière. Beim Schritt bewegen sich die 4 Füße so, daß auf einen Vorderfuß der entgegengesetzte Hinterfuß, dann der andere Vorder- u. nach diesem der andere Hinterfuß in gleichmäßigen Zwischenräumen nach einander vorgreifen, wodurch 4 unterscheidbare Hufschläge entstehen. Beim Trab hebt das Pferd gleichzeitig 2 schräg gegenüberstehende Füße, bewegt sie rasch vorwärts u. setzt sie gleichzeitig nieder, während dessen die beiden anderen Füße in der gleichen Weise bewegt sind, je nach der Schnelligkeit der Bewegung unterscheidet man kurzen, mittleren u. starken od. gestreckten Trab. Der Galopp besteht aus einer Reihe von Sprüngen, wobei das Pferd zuerst einen Vorderfuß, dann den anderen, sowie den schräg gegenüberstehenden Hinterfuß hebt u. sich mit dem anderen Hinterfuße, auf welchem für einen Moment die ganze Last ruht, zum neuen Sprunge abstößt, hierbei greifen die Füße der einen Seite weiter vor als die der anderen u. man bezeichnet den Galopp je nach der vorgreifenden Seite als Rechts- od. Linksgalopp. Beim Rechtsgalopp z. B. greift der rechte Vorderfuß vor, ihm folgt der linke Vorder- und zugleich der rechte Hinterfuß u. zuletzt der linke Hinterfuß, der zuerst wieder niedergesetzt wird, ihm folgen gleichzeitig der linke Vorder- u. rechte Hinter- u. zuletzt der rechte Vorderfuß. Der Übergang vom Rechts- in Linksgalopp u. umgekehrt wird Wechseln im Galopp genannt. Auch beim Galopp unterscheidet man je nach der Bewegung einen kurzen, einen mittleren u. einen gestreckten. In der Carrière, der schnellsten Gangart des Pferdes, werden die beiden Vorder- u. die beiden Hinterfüße zugleich aufgesetzt. Um diese Gangarten völlig regelmäßig auszubilden, und um das Pferd nach allen Seiten hin kurz wenden zu können, muß es auch durch Biegung in seitlicher Richtung gewandt gemacht werden, es geschieht dies durch Abbiegen des Halses, der Rückenwirbel u. Rippen. Für gewöhnlich tritt bei sämmtlichen Gangarten das Pferd so, daß die beiden correspondirenden Füße auf derselben Linie gehen, man nennt dies auf einfachem Hufschlage gehen. Tritt das Pferd aber so, daß die Vorder- u. Hinterfüße für sich eigene Linien beschreiben, so geht das Pferd auf dem sogen. doppelten Hufschlage, oder in Seitengängen. Diese werden bei der Abrichtung dazu benutzt, um das Pferd in Hals u. Rücken zu biegen u. es daran zu gewöhnen, dem vermehrten einseitigen Schenkeldruck zu folgen. Mit Schulterherein wird ein Pferd geritten, wenn dessen Vordertheil bis zu 45° nach dem Innern der Bahn gestellt, das Hintertheil aber auf dem bisherigen Hufschlage verhalten u. der Kopf des Pferdes nach Innen gebogen wird, während beim sogen. Travers das Hintertheil nach Innen gestellt wird u. das Vordertheil auf dem Hufschlage bleibt. Das völlige Seitwärtstreten, wobei die Füße der einen Seite über die der anderen übergreifen, nennt man Schließen. Der sogen. Renvers ist Schulterherein mit veränderter Kopfstellung. Nachdem in all diesen Übungen (der gewöhnlichen Schule) Pferd u. Reiter in der Bahn durchgebildet sind, erfolgt die weitere Ausbildung im Reiten im Terrain, im Springen über Hecken u. Graben (Hoch- und Weitsprung), verbunden mit Waffenübungen, dem sich alsdann das Exerciren zu Pferde anschließt. Die höhere R. wird meist nur auf den sogen. Reitschulen betrieben zur Ausbildung von Reitlehrern u. Stallmeistern, sie bildet die sogen. Schulpferde in allen dem Pferdekörper überhaupt möglichen Bewegungen aus u. lehrt den Reiter, diese künstlichen Bewegungen durch Zügel- u. Schenkelhilfen hervorzubringen. Hierher gehören die Schulgangarten, wobei das Pferd mit untergesetztem Hintertheil u. völlig versammelt, in kurzer aber kraftvoller Bewegung und stolzer Haltung sich producirt. Bei dem sogen. Piaffiren hebt das Pferd die Beine wie im Trabe, setzt sie aber wieder auf derselben Stelle nieder, im sogen. spanischen Tritt schreitet das Pferd in der Trabbewegung mit stark untergesetztem Hintertheil, die Vorderfüße hochhebend u. langsam vorbewegend, fort. Bei den sog. Schulen über der Erde wird der Schwerpunkt des Pferdes so weit nach rückwärts verlegt, daß die ganze Last eine Zeit lang auf dem Hintertheil allein ruht u. das Vordertheil frei gehoben ist, je nachdem das Pferd hierbei auf der Stelle bleibt, od. sich in verschiedenen Sprüngen bewegt, bezeichnet man die Bewegungen als Levade od. Pesade, als Courbette, Pirouette od. Drehsprung 2c. Die sogen. fehlerhaften Gangarten des Pferdes rühren entweder von falschen Hilfen her, die der Reiter gibt, oder von fehlerhaftem Bau des Pferdes, hierher sind zu rechnen der Paß od. Zeltergang, bei welchem das Pferd stets mit den beiden Füßen derselben Seite ausgreift, wodurch ein Schwanken von einer Seite zur anderen eintritt, ferner der Dreischlag od. Halbpaß, eine aus dem Paß u. dem regelmäßigen Trab zusammengesetzte Bewegung, sowie der aus Trab und Galopp zusammengesetzte,

sogen. fliegende Paß, wobei das Pferd meist vorn galoppirt und hinten trabt. Literatur: Seydler, Leitfaden zur systematischen Bearbeitung des Campagne- und Gebrauchspferdes, Berl. 1843; Heinze, Pferd u. Reiter, Leipz. 1868; Krane, Anleitung zur Ausbildung der Cavalerie-Remonten, Berl. 1870; Colomb, Campagnereiterei u. Remontedressur, Berl. 1870; sowie Instructionen zum Reitunterricht für die preuß. Cavalerie. s.

Reitzenstein, Francisca v., bekannt als Romanschriftstellerin unter dem Pseudonym Franz v. Nemmersdorf, Tochter des Oberappellations-Gerichtsraths v. Nyß, geb. 19. Sept. 1837 in Augsburg, heirathete sehr jung den bayer. Rittmeister v. R. u. lebte, früh Wittwe geworden, in München, wo sie, schon als Mädchen eifrig mit geschichtlichen u. anthropologischen Studien beschäftigt, sich nun ganz der Literatur hingab. Sie schrieb überall richtigen Blick, glückliche Auffassung bekundende Romane: Unter den Ruinen, Roman aus Roms Gegenwart, Lpz. 1861, 4 Bde.; Moderne Gesellschaft, ebd. 1863, 4 Bde.; La Stella, München 1863; Doge u. Papst, Bresl. 1865, 2 Bde.; Allein in der Welt, Berl. 1868, 3 Bde.; Unter den Waffen, ebd. 1869, 3 Bde.; Ritter unserer Zeit, Nürnb. 1873, 3 Bde.; Ein Gentleman, Jena 1874, 4 Bde.; Ein Ehestandsdrama, ebd. 1876, 4 Bde.

Rei vindicatio (Eigenthumsklage), s. Eigenthum S. 83 und Vindicationsklage.

Reiz, die Einwirkung auf ein organisches Wesen, durch welche dasselbe zu einer bestimmten Art von Empfindung u. Thätigkeit angeregt wird. Die Fähigkeit, durch R-e erregt zu werden, heißt Irritabilität od. Reizbarkeit. Im Gebiete des organischen Lebens unterscheidet man je nach der Ursache, von denen der R. ausgeht, innere oder äußere R-e. Als innere R-e bezeichnen wir die nach ihrer näheren Beschaffenheit noch unerkannten Vorgänge in den Centralorganen u. Ganglien, durch welche Nerven u. durch diese Muskeln od. andere Anhangsapparate des Nervensystems (Drüsen, Sinnesorgane) in den erregten Zustand übergeführt werden. Äußere R-e sind nicht im Thierkörper erzeugte, sondern von außen denselben treffende physikalische oder chemische Einflüsse, welche bei ihrer Wirkung den Nerven od. auch die mit demselben in Verbindung stehenden Organe erregen. Man kann zwei Kategorien äußerer R-e unterscheiden: 1) die natürlichen Sinnes-R-e (Lufteindruck, Licht, Schall, Geschmacks- u. Geruchs-R-e); 2) die allgemeinen Nerven-R-e (chemische, mechanische, thermische u. elektrische Einwirkungen). — Im Gebiete des geistigen Lebens bezeichnet Reizbarkeit vorzugsweise eine bes. große u. leichte Erregbarkeit zu Affecten. v. Mering.

Reiz, Friedrich Wolfgang, verdienter Philolog, geb. 2. Sept. 1733 zu Windsheim in Franken; 1766 Privatdocent in Leipzig, 1772 außerordentl., 1782 ordentlicher Professor der Griechischen u. Lateinischen Sprache, 1785 der Dichtkunst; st. 2. Febr. 1790. Er gab heraus: Aristotelis Rhetorica, 1772 (mit Garve), u. Ars poët., 1786; Herodot., 1778 (vollendet von Schäfer, 2. A. 1820—1825); Plauti Rudens, 1789; Persius, 1789 (anonym, vorzüglich interpungirt); De temporibus et modis verbi gr. et lat., 1766; Chrestom. graeca, 1780; Musei Francici descriptio, 1781 (vollendet von G. H. Martini); De prosodiae graecae accentus inclinatione, 1782, ed. rep. cur. F. A. Wolf, 1791. Vgl. G. Bauer, Denkschrift auf R., Leipz. 1790. Eberhard.

Reizbarkeit, s. Reiz.

Reizbewegungen (Bot.), s. Reactionsbewegungen.

Reizkäfer, so v. w. Pflasterkäfer.

Reizker (Agaricus deliciosus *L.*), s. Blätterschwamm.

Reizmittel (Excitantia s. Analeptica) nennt man in der Medicin diejenigen Mittel, welche die Wärmebildung und den Kreislauf steigern und so die gesunkene Lebensthätigkeit wieder zu heben im Stande sind. Hierher gehören in kleineren Mengen genommen die Ätherarten u. ätherischen Öle, sowie alkoholische Getränke, ferner Kampher, Benzoë u. Moschus. Von äußerlichen Mitteln wirken excitirend: Reizmittel auf die Haut, bes. spirituöse u. ätherische Mittel, Frottiren, Wärme, heiße u. reizende Fuß- u. Handbäder, aber auch kurze kalte Übergießungen, sowie flüchtige Riechmittel. Sie finden ihre Anwendung bei Zuständen von Schwäche, Ohnmacht und Collaps. v. Mering.

Rej, Nikolaus, der Begründer der polnischen Poesie, s. Poln. Literatur S. 525.

Rejon (span.), Wurfspieß bei den Stiergefechten, Rejoneador, Schleuderer desselben.

Relais (franz.), Vorspann, frische Pferde, auch frische Hunde bei Parforcejagden; dann der Ort, wo man solche gegen die ermüdeten umwechselt. Insbes. heißt R. ein sehr empfindlicher elektromagnetischer Telegraphenapparat, welcher angewendet wird, wenn mit weniger empfindlichen, od. eine große Kraft erfordernden Empfangsapparaten auf weite Entfernungen telegraphirt werden soll; der die Telegraphenlinie durchlaufende elektrische Strom hat dann auf der Empfangsstation nur den leichten u. leichtbeweglichen Hebel des Relais zu bewegen, um durch denselben eine elektrische Batterie (Localbatterie) zu schließen, deren Strom erst das eigentliche telegraphische Zeichen hervorbringt. Bei dem geringen Widerstande in dem kurzen Localstromkreise braucht die Localbatterie weit weniger Elemente, als die Linienbatterie bekommen müßte, wenn sie einen gleich starken Strom liefern sollte. Berliche.

Reland, Hadrian, Orientalist, geb. 17. Juli 1676 im Dorfe Ryp bei Allmaar; studirte in Amsterdam Orientalische Sprachen u. classische Philologie, wurde 1699 Docent in Harderwijk u. 1701 Professor der Orientalischen Sprachen u. biblischen Archäologie in Utrecht, wo er 5. Febr. 1718 starb. Er war der Erste, welcher das Malaiische in den Kreis wissenschaftlicher Behandlung zog in der Diss. de linguis insularum quarundam Orientalium. Von seinen übrigen, meist auf hebräische Alterthümer sich beziehenden Schriften sind die bedeutendsten: Antiquitates sacrae vet. Hebraeorum, Utr. 1708 u. ö., zuletzt von H. J. L. Vogel, Halle 1766; Palaestina illustrata, Utr. 1714, 2 Bde., Nürnb. 1716; Analecta rabbinica, Utr. 1702, n. A. von Vogel, Halle 1760; er gab auch seines Bruders Peter R. Fasti consulares, Utr. 1715, heraus. Th.

Relapsus (lat.), Rückfall; ein Zurückgefallener, bes. in Ketzerei; von der Inquisition wurden dieselben ohne Verhör zum Feuertode verdammt.

Relata (lat.), das Erzählte; R. refero, ich erzähle das Erzählte wieder, ohne für die Wahrheit zu stehen.

Relation (v. lat. Relatio), 1) der Bericht des Referenten, s. d.; **Correlation**, der des Correferenten, s. ebd.; 2) in der Math. die Beziehung zwischen zwei Größen, die Art der Abhängigkeit der einen von der andern.

Relegation (v. Lat.), bei den alten Römern Wegweisung einer als staatsgefährlich erachteten Person auf eine bestimmte Zeit, ohne den Verlust der Civität nach sich zu ziehen, also ohne infamirende Wirkung; eigentlich nur Sicherheitsmaßregel, in Rom seit der Zeit des Augustus üblich; jetzt die Verweisung von der Universität, die schwerste Universitätsstrafe, welche über einen Studirenden verhängt wird, und zwar als Verschärfung kann das Relegiren (die R.) cum infamia erfolgen. Vgl. consilium abeundi.

Relevant (v. Lat.), erheblich, namentlich in Bezug auf eine gerichtliche Handlung, Zeugenaussage, Beweismittel. **Relevanz**, Erheblichkeit einer gerichtlichen Handlung. **Relevanzbescheid**, im Civilproceß der Bescheid, welchen der Oberrichter auf eingelegte, formell zuläßige u. gerechtfertigte Appellation in Hinsicht darauf, daß sie materiell begründet ist, ohne weiteres Verfahren in der Appellationsinstanz erläßt. Die deutsche Civilproceßordnung, welche das Princip der Mündlichkeit adoptirt, kennt, wie die französische, eben aus diesem Grunde dieses Institut nicht.

Relicten (v. Lat.), die Hinterbliebenen eines Verstorbenen, Wittwe u. Waisen; Hinterlassenschaft, zu vererbende Güter.

Relief (v. ital. relievo). 1) (Plastik) jede plastische Darstellungsweise, welche die Flächenform mit der Rundform verbindet und also zwischen beiden in der Mitte steht. Während die Malerei und Graphik die Formen durch Licht und Schatten nur in scheinbarer Rundheit auf der Fläche, die Rundplastik dagegen die volle Wirklichkeit der Körperform darstellt, setzt das R. durch eine verticale Halbirung der Rundform die eine Hälfte (Vorderseite od. Profil) auf eine Fläche, von welcher sich also nur diese eine Ansicht als erhabene Form abhebt. Man unterscheidet nun **Haut-R.** von **Bas-R.**; jenes stellt, streng genommen, die volle Hälfte der Rundform dar, die letztere nähert sich durch Abflachung mehr u. mehr der reinen Flächendarstellung (Zeichnung); doch wird das Haut-R. selten im strengen Sinne genommen, sondern ist gewöhnlich schon etwas abgeflacht. Zwischen dem ganz flachen Bas-R. u. dem stärksten Hoch-R. liegen daher eine Reihe von Übergangsstufen, die man unter dem allgemeinen Ausdruck **Halb-R.** zusammenfaßt. Das plastische R. wird vielfach zu architektonischen Verzierungen sowol bei Innen- wie bei Außendecoration, theils in Form von Friesen mit figürlichen oder bloß ornamentalen Darstellungen, theils als Füllungen od. Medaillons 2c. künstlerisch verwerthet. In solcher Weise werden nicht nur ganze Gebäude, Triumphbogen, Portale 2c., sondern auch Geräthe, namentlich von kostbarem Metall, Schilde, Altäre 2c. mit R-s geschmückt. Außer dieser ornamentalen Verwendung, die schon im Alterthum sehr beliebt war, z. B. an den Giebelfeldern der Tempel, den Metopen, Friesen 2c., wird das R. bes. auch zur plastischen Portraitdarstellung, meist en medaillon, benutzt, u. zwar im letzteren Falle am besten in reiner Profilansicht. 2) (Im übertragenen Sinne) braucht man den Ausdruck R. auch, um damit irgend welche Hervorhebung eines Gegenstandes zu bezeichnen, z. B. in der Redensart: R. geben, was so viel bedeutet, als eine Sache in den Vordergrund stellen, ihr eine hervorragende Stellung verleihen, wodurch ihre Bedeutung zur vollen Geltung gelangt. Schasler.

Reliefcopirmaschine, s. Graphische Künste.

Reliefdruck, so viel als Erhabendruck, der durch Pressung in dazu eingerichtete vertiefte Formen bewerkstelligt wird. (S. Prägedruck). Speciell braucht man den Ausdruck für Herstellung der sogen. Reliefkarten, welche (anstatt nur vermittels Zeichnung auf der Fläche) die Erhabenheiten und Vertiefungen der Erdoberfläche, also die Gebirge, Thäler, Flüsse 2c. en relief (s. Relief) darstellen. Schasler.

Religio (lat.), 1) s. Religion. 2) In der Katholischen Kirche das klösterliche Leben. 3) Benennung jedes geistlichen Ordens (Ordo et religio). 4) Der Anzug der Kanoniker, Vicarien 2c. im Chor.

Religion (v. lat. Religio, welches Cicero de nat. Deorum II, 6 von relegere = häufiges Überdenken des Göttlichen 2c., Lactantius Instit. div. IV, 28 dagegen richtiger von religare = zurückbinden, fesseln, ableitet) ist nach ihrem allgemeinsten, im Bewußtsein aller Völker sich darstellenden Begriff eine persönliche Lebensbethätigung des Menschen, welche auf dem Bewußtsein von der Existenz einer übermenschlichen Macht beruht, von der sich der Mensch abhängig weiß und der er darum dient. Die Alten fanden den Ursprung der R. in allerlei äußeren Verhältnissen u. Vorkommnissen, in den durch die Sinnenwelt hervorgebrachten Eindrücken der Furcht u. Dankbarkeit, in dem selbstsüchtigen Interesse der Stifter neuer Staaten 2c., welche die R. ersonnen haben sollen. Seit Schleiermacher (u. schon früher) ist sich jedoch die Wissenschaft längst darüber klar geworden, daß die R. etwas dem Menschen Angeborenes ist. Nur diese Anerkennung macht das religiöse Gefühl 1) in seiner Allgemeinheit, 2) in seiner unverwüstlichen Dauer u. 3) in der Stärke seiner Wirksamkeit erklärlich. Der Urstoff der R. ist das dem mittelbaren Selbstbewußtsein des Menschen einwohnende Gefühl absoluter Abhängigkeit, aus welchem sich die R. gestaltet, indem der Mensch dieses Abhängigkeitsgefühl in seine persönlich freie Selbstbestimmung aufnimmt, wodurch sich die Abhängigkeit in freie Selbsthingabe umsetzt. Diese Selbsthingabe hat den Zweck, daß der Mensch dadurch mit Gott in Gemeinschaft treten, Gott als den schlechthin bestimmenden Mittelpunkt seines Lebens in sein eigenes Lebenscentrum, in sein Herz, aufnehmen will. Daher ist die R. zu definiren als eine durch persönliche Selbsthingabe gestaltete Aneignung und Aufnahme Gottes in das Herz des Menschen, durch welche das Leben Gottes zum Herzschlag seiner Persönlichkeit wird. Die R. an sich ist also etwas wesentlich Innerliches u. Subjectives; man redet aber auch von R. im objectiven Sinne, indem man darunter die Lehrsätze einer religiösen Gemeinschaft versteht. Außerdem unterscheidet man zwischen natürlicher u. positiver, rationeller u. historischer R., indem die positive u. historische R. durchaus auf Autorität (Offenbarung) u. Tradition, dagegen die natürliche allein auf der Subjectivität des menschlichen Geistes beruht. Über die verschiedenen Stufen u. Arten der R., wie Fetischismus, Thierdienst, Polytheismus, Dualismus, Monotheismus 2c., s. d. A. Die zusammenhän-

gende Darstellung der Entwickelung des religiösen Bewußtseins u. Lebens in den verschiedenen Völkern ist die R.-geschichte od. R.-wissenschaft. Vgl. Delaunay, Hist. générale et particulière des religions et du culte de tous les peuples du monde, Par. 1791; Dupuis, Origine de tous les cultes, ebd. 1791; Schlegel, Über den Geist der Religiosität aller Zeiten u. Völker, Hann. 1819; Creuzer, Symbolik und Mythologie der alten Völker, Leipz. u. Darmst. 1810—12, 4 Bde., 3. A. 1837—43, 3 Bde.; dazu als 5. u. 6. Bd.: Mone, Geschichte des nordischen Heidenthums, ebd. 1822 f.; Rosenkranz, Die Natur-R., 2. A. Halle 1846; Stuhr, Allgemeine Geschichte der R.-sformen der heidn. Völker, Berl. 1836 bis 1838, 2 Bde.; Pfleiderer, Das Wesen der R., Lpz. 1869; Seydel, Die R. u. die R.-en, ebd. 1872. Hoppe.

Religionsdelicte, Religionsvergehen. Während in früherer Zeit vom vorwiegend kirchlichen Standpunkte aus auch vom Staate alle jene Verbrechen als Religionsverbrechen aufgefaßt wurden, welche als eine Verletzung der Religionspflicht überhaupt erscheinen, also nicht nur Gotteslästerung, Störung des Religionsfriedens, Entweihung von Gräbern, Leichenraub, sondern auch Abfall von den christlichen Kirchen, Kirchendiebstahl, Sectirerei, Irrlehrenverbreitung, Bigamie, Selbstmord, Incest, Meineid ꝛc., gelten jetzt vom staatlichen Standpunkte aus, dem es vor Allem darauf ankommt, daß das Gottesbewußtsein an sich geschützt ist, als R. nur 1) Gotteslästerung u. Herabwürdigung der Gegenstände religiöser Verehrung (D. R.-St.-G.-B., Art. 166, Öster. St.-G.-B. von 1868), 2) Vergehen gegen den Religionsfrieden, d. i. Störung oder Verhinderung gottesdienstlicher Handlungen od. anderer öffentlicher oder häuslicher Religionsübungen, Aufreizung zum Religionshasse gegen eine fremde Religionspartei (D. St.-G.-B., Art. 167, Öster. St.-G.-B., Art. 179) u. endlich 3) Leichenraub u. Zerstörung, Beschädigung, Verübung beschimpfenden Unfugs an Gräbern (D. St.-G.-B. 168) u. wird 1) u. 2) mit Gefängniß bis zu 3 Jahren, 3) mit Gefängniß bis zu 2 Jahren u. auch Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft. —i.

Religionsedict, eine die Religion u. Kirche betreffende allgemeine Normativbestimmung der obersten Landesbehörde, z. B. die auf Grund des Reichstagsbeschlusses zu Worms 1521 erlassene Verordnung, daß hinsichtlich der angefangenen Reformation Alles auf den alten Fuß zurückgeführt werden solle (s. Reformation); auch das vom König Friedrich Wilhelm II. von Preußen nach dem Rathe seines Ministers Wöllner 9. Juli 1788 publicirte R., s. u. Wöllner u. vgl. Preußen (Gesch.).

Religionseid, ein Eid, durch welchen man sich verbindlich macht, sich zu einem gewissen Religionsbekenntniß unverbrüchlich zu halten, bezw. (bei Geistlichen) einem gewissen Bekenntnisse gemäß zu lehren, wie der Eid auf die Symbolischen Bücher der Protestantischen Kirche, welcher gewöhnlich bei Antritt des Amtes oder bei der Ordination gefordert wird. Einen besonderen R. fordert namentlich die Kathol. Kirche von Convertiten. In gewisser Hinsicht kann auch die Confirmation in der Protestantischen Kirche als ein R. betrachtet werden.

Religionsfreiheit, das in einem Staate bestehende Recht der freien Ausübung eines Religionsbekenntnisses, ohne dadurch im Genusse der bürgerlichen Rechte irgendwie beeinträchtigt zu werden, daher auch Gewissensfreiheit genannt. Übrigens wird durch die R. der Bestand einer (begünstigten) Staatskirche (wie namentlich die öffentlichen Verhältnisse Englands zeigen), nicht nothwendig ausgeschlossen.

Religionsfriede, a) der Erste R. zu Nürnberg, geschlossen 23. Juli 1532, s. Reformation; b) der Zweite R. zu Augsburg, geschlossen 1555, s. ebd. u. Deutschland (Gesch.).

Religionsgeschichte, s. u. Religion.

Religionsgespräche, feierliche, öffentliche Unterredungen hervorragender Theologen, anknüpfend an die Sitte der akadem. Disputationen, mit dem Zweck, eine Vereinigung getrennter kirchl. Parteien zu Stande zu bringen. Besonders die Reformation hoffte von diesem Mittel große Erfolge, obwol es fast immer zur Schärfung der Gegensätze führte; die bekanntesten sind: a) in Augsburg zwischen Luther u. Cajetan 1518; b) in Altenburg zwischen Luther u. Miltitz 1519; c) in Leipzig 1519 zwischen Luther u. Eck; d) in Marburg 1529 über das Abendmahl zwischen reform. u. luther. Theologen; e) in Regensburg 1541, veranstaltet vom Kaiser Karl V., zwischen Johann Eck, Johann u. Julius Pflug kathol., u. Melanchthon, Bucer, Joh. Pistorius protestant. Seits; betraf Sätze, welche die Stützen der Hierarchie sind, u. war fruchtlos, ebenso wie das auf desselben Kaisers Befehl ebend. 1546 gehaltene; f) in Worms 1557; g) in Weimar 1560 zwischen Flacius und Strigel über die Erbsünde; h) in Poissy, einer Abtei bei St. Germain, im Sept. und Oct. 1561, von der Regierung berufen, um die Aufhebung der Kirchenspaltung in Frankreich zu versuchen; die Katholische Kirche schlug die Reformation der Lehre aus, aber der Muth der Hugenotten wurde lebhaft erregt, um durch die folgenden Ereignisse des Restitutionsedicts desto tiefer niedergeschlagen zu werden; i) in Maulbronn 1564 zwischen württembergischen u. pfälzischen Theologen über die Ubiquitätslehre; k) in Altenburg vom 20. Octbr. 1568 bis 9. März 1569 zwischen den kurfürstlichen Theologen (aus Wittenberg, Leipzig u. Dresden) und den herzoglich sächsischen (aus Jena, Weimar u. Altenburg), über die Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit; l) 1586 in Mömpelgard, zwischen Reformirten und Lutheranern über das Abendmahl, die Person Christi, Bilder, Taufe und Gnadenwahl; m) 1558 in Herzberg, zwischen kursächsischen u. anhaltischen Theologen wegen des Kryptocalvinismus; n) 1590 in Emmendingen, zwischen katholischen und lutherischen Theologen; o) 1601 in Regensburg, von Maximilian von Bayern u. Philipp von Hessen veranstaltet, über einen Leitfaden der Religionsstreitigkeiten; p) 1615 in Neuburg, zwischen Heilbronn (nach dessen Herausgabe von unkatholischem Papstthum) und dem Jesuiten Keller; q) 1631 in Leipzig, zwischen Lutheranern u. Reformirten; r) (Fraterna collatio) in Thorn 1645, veranstaltet vom König Wladislaw IV. von Polen, zwischen Katholiken (Schönhof), Reformirten (Joh. Berg von Frankfurt a. d. O.) und Lutheranern (G. Calixtus aus Helmstädt u. Joh. Hülsemann aus Wittenberg); s) 1651 in Rheinfels, auf Befehl des Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels, zwischen Haberkorn und

dem Kapuziner Valerianus Magni, infolge dessen der Landgraf die katholische Confession annahm; t) 1661 in Kosel, zwischen Reformirten und Lutheranern u. m. a. Löffler.*

Religionsgravamina, zur Zeit des Deutschen Reiches die Beschwerden, welche Protestanten u. Katholiken gegen einander vor Kaiser u. Reich wegen erlittener Eingriffe in die Religion führten.

Religionsphilosophie wird der Theil der Philosophie genannt, welcher die Religion als etwas dem Geiste des Menschen wesentlich Eignendes im Zusammenhange mit den anderen Geistesthätigkeiten desselben zu beleuchten sucht, weshalb sie zugleich auch als eine der Theologie (seit Schleiermacher) zugehörige Disciplin anzusehen ist. Indem daher die R. die Religion als psychologisches Phänomen betrachtet, geht sie wol auf die verschiedenen Gestaltungen, welche sie in der Seele gewinnen kann u. wirklich gewonnen hat (Theismus, Deismus, Pantheismus 2c.) ein, schließt aber die historische Entwickelung der verschiedenen Religionsformen von ihrer Betrachtung aus. Die Anfänge der neueren R. stellen sich einerseits in Fichtes Kritik aller Offenbarung (1792) u. in Kants Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft, u. anderseits in Schleiermachers Reden über die Religion an Gebildeten unter ihren Verächtern (1799) dar. Durch diese Schrift hat Schleiermacher die R. als apologetische Theologie in den Zusammenhang der theologischen Wissenschaften aufgenommen. Die neuere R. stellt sich hauptsächlich in folgenden Schriften dar: Schelling, Philosophie u. Religion, Tüb. 1804; Krug, Philosophische Religionslehre, Königsb. 1819; Bouterweck, Die Religion der Vernunft, Götting. 1824; J. Fries, Handbuch der Religion, 1832; Hegel; Vorlesungen über die Philosophie der Religion, hrsgeg. von Marheineke, Berl. 1832, 2. A. 1840; Billroth, Vorlesungen über R., hrsgeg. von Erdmann, Halle 1837; Drobisch, Grundlehren der R., 1840; Chalybäus, Philosophie und Christenthum, Kiel 1853; Noack, Die Theologie als R., Lüb. 1853; Rettberg, R., 1850. Heppe.

Religionsverbrechen, s. Religionsdelicte.

Religionswechsel, die Lossagung von einem Religionsbekenntniß u. die Annahme eines anderen, gewöhnlich ist es nur ein Confessions- od. Kirchenwechsel; s. Convertiten, Proselyten, Renegaten.

Religiosen, 1) so v. w. Laienpriester; 2) die Mitglieder geistlicher Orden beiderlei Geschlechts; 3) die geistlichen Mitglieder der geistlichen Ritterorden, so bald sie Profeß gethan hatten.

Religiosi dies (röm. Ant.), Tage, an welchen sich in der Vergangenheit ein Unglück zugetragen hatte (z. B. Verlust einer Schlacht), od. wo die Unterwelt offen stehen u. die Geister der Verstorbenen auf der Oberwelt erscheinen od. Gespenster umgehen sollten; an solchen Tagen wurde weder privatim noch öffentlich etwas Wichtiges vorgenommen.

Religiosität (v. Lat.), sowol der Inbegriff alles dessen, was in dem Gemüth u. den Handlungen des Menschen auf die Religion sich bezieht; als auch die heilige Stimmung, welche aus der Religion in den Herzen ihrer Bekenner hervorgeht u. sich durch sittlichen Ernst, kindliches Gottvertrauen, echte Demuth und ein lebendiges Tugendstreben äußert.

Reling (Schiffsw.), die das Schanzkleid von oben eindeckende oder auch auf bloßen R-stützen liegende abgerundete Leiste, welche gleichzeitig als Abschluß für die obere Strak des Schiffes dient. Daher ursprünglich Regelung, dann Regling, Rehling.

Reliquien (v. Lat.), 1) Überbleibsel von berühmten Personen der Vorzeit, oder Gegenstände, mit denen dieselben in nächster Berührung gestanden hatten, wie deren viele in Museen u. Privatsammlungen aufbewahrt werden. 2) In der Katholischen Kirche überbleibende Körpertheile od. ganze Körper heiliger Personen; dann Dinge, die durch öftere Berührung derselben geheiligt waren, Kleidungsstücke, Marterwerkzeuge 2c., welche sorgfältig aufbewahrt u. verehrt werden. Nach katholischer Lehre (Conc. Trid. sess. 25.) sollen die R. der Profanation entzogen u. in Ehren gehalten werden, wie die Sitte u. die Pietät gegen berühmte Personen erheischt. Die R. wurden von frühester Zeit an geehrt. Bei dem Tode eines Märtyrers suchten die Christen selbst mit Lebensgefahr in den Besitz ihrer Gebeine, ihres Blutes, ihrer Asche zu gelangen. In den Zeiten der Verfolgungen wurden solche R. in den Katakomben bei Rom unter einer steinernen Tafel verschlossen, um zum Theil auch im Altare als Grabmal (Sepulcrum) die Grundlage für den Opferkelch zu bilden. Auf diesen Gebrauch stützt sich die spätere Verordnung der Kirche, daß in jedem Altare eine Reliquie von den Gebeinen eines Heiligen eingeschlossen und mit dem bischöflichen Siegel versehen sein soll. Auch reicht der Gebrauch, über den Gräbern der Märtyrer Basiliken zu bauen, in die ersten Zeiten des Christenthums. Die Verehrung der R. griff zuerst im 4. Jahrh. Vigilantius an, wogegen sich Hieronymus der R-verehrung annahm, u. der gegen den Bildersturm gerichtete Bannstrahl des zweiten Concils von Nikäa 787 bezog sich auch auf die Gegner der R-verehrung. Die Reformation hatte die R. u. deren Verehrung gänzlich verworfen. Da im Mittelalter, bes. nach den Kreuzzügen, höchst abenteuerliche R. zum Vorschein kamen u. mancher Mißbrauch, ja Handel mit denselben getrieben wurde, erklärte die Kirche zuerst im vierten Concil vom Lateran 1215, daß ohne Bewilligung des Papstes keine neue Reliquie zur öffentlichen Verehrung ausgesetzt werden dürfe, während das Concil von Trient diese Beaufsichtigung den Bischöfen übertrug. Es ist demgemäß auch nicht Glaubenssatz, daß diese oder jene Reliquie echt sei, u. kein Katholik ist verpflichtet, R. zu verehren. Legenden u. Urkunden berichten von zahlreichen Wundern, welche durch Berührung der R. geschehen sein sollen. In Deutschland sind die berühmtesten R. der heilige Rock Jesu im Dome zu Trier, welcher zuletzt im J. 1844 ausgestellt wurde (was die Deutschkatholische Bewegung in Deutschland hervorrief), und die Aachener Heiligthümer, welche alle 7 Jahre mit großer Feierlichkeit, zuletzt im J. 1874, öffentlich gezeigt werden. Der Besuch solcher Ausstellungen von R. ist mit Ablaßertheilung verbunden. Löffler.*

Rellstab, Ludwig, Musik-Kritiker u. Romanschriftsteller, 13. April 1799 als Sohn des Musikalienhändlers R. zu Berlin geb., erhielt seine Bildung im Werderschen Gymnasium, sodann in der Kriegsschule, studirte nebenbei Musik unter Anleitung von Klein und Berger, wurde Artillerieoffizier, endlich Lehrer für Mathematik u. Geschichte in der Brigadeschule. 1821 schied er aus dem Militärdienste und

lebte nun abwechselnd zu Frankfurt a. O., Dresden, Heidelberg, Bonn und endlich in Berlin, wo er von 1823 ab bleibenden Wohnsitz als Schriftsteller nahm. Durch seine satirische, gegen die Sängerin H. Sontag gerichtete Schrift: Henriette, die schöne Sängerin (Leipz. 1825), zog er sich eine mehrmonatliche Festungsstrafe zu. 1826 trat er als Referent für Musikalisches in die Redaction der Vossischen Zeitung ein, wurde aber in Bekämpfung Spontinis so persönlich, daß er eine sechswöchentliche Gefängnißstrafe erhielt. Von 1830—41 redigirte er die musikalische Zeitschrift: Iris im Gebiete der Tonkunst. Den Sommer über lebte R. auf seinem Landhause in Tegel, unternahm auch mehrere Reisen nach Paris, Italien, England, Schottland u. st. 27. Nov. 1860 zu Berlin am Schlagfluß. Er schrieb viele Erzählungen u. Romane, die zur besseren Unterhaltungsliteratur zählen u. von denen wir nur folgende nennen wollen: Algier u. Paris im J. 1830, Berl. 1830, 3 Bde., 3. A. Leipz. 1860; 1812, historischer Roman, ebd. 1834, 4 Bde.; Empfindsame Reisen, ebd. 1836; Drei Jahre von Dreißigen, ebd. 1858, 5 Bde., 2. A. 1860; Sommermärchen in Reisebildern, Darmst. 1852, 3 Bde. Auch schrieb er die Biographien Jean Pauls, Beethovens, Mendelssohn-Bartholdys u. Ludw. Bergers. Von seinen Trauerspielen erwähnen wir: Karl d. Kühne, Berl. 1824; Eugen Aram, Berl. 1839; sowie Die Venetianer und Franz von Sickingen. Außerdem schr. er Lustspiele, z. B.: 1756; Operntexte, z. B.; Ein Feldlager in Schlesien, von Meyerbeer componirt. Sein letztes Werk war: Aus meinem Leben, Berl. 1861, 2 Bde. Eine Sammlung seiner Werke in neuer Ausg. erschien in 24 Bdn. 1860—61. *Beyer.*

Reluitio, s. Einlösung.

Rem acu tetigisti (lat., du hast die Sache mit der Nadel berührt), du hast den Nagel auf den Kopf getroffen.

Remagen (im Alterthum Rigomagus), Stadt im Kreise Ahrweiler des preuß. Regbez. Koblenz, links am Rhein, Station der Rheinischen Eisenbahn u. der Rheindampfer; bemerkenswerthe Kath. Kirche, höhere Realknabenschule, Thonwaarenfabrikation, Kalkbrennerei, Basaltbrüche, Weinbau, römische Alterthümer; (1875) 3065 Ew. In der Nähe die Kupferhütte Tubalkain, der St. Apollinarisberg (s. d.) u. der Victoriaberg mit schönster wechselnder Aussicht. Hauptversandts-Ort des Apollinaris Mineral-Wassers. Vgl. Kinkel, Der Führer durch das Ahrthal nebst Beschreibung der Stadt R., Bonn 1849, 2. A. ebd. 1854.

Remak, Robert, jüdischer Abkunft, vorzüglicher Physiolog, namentlich auf dem Gebiete der Entwickelungsgeschichte u. der Nervenlehre, geb. 26. Juli 1815 in Posen; studirte Medicin, promovirte 1838 in Berlin, trieb seine besonderen Studien unter Leitung Johannes Müllers u. Schönleins, habilitirte sich, als Jude mit besonderer Erlaubniß Friedrich Wilhelms IV., in Berlin 1847, erlangte 1859 die außerordentliche Professur u. st. 29. Aug. 1865 in Kissingen. Seine Hauptverdienste bestehen in seinen Untersuchungen über den feineren Nervenbau und die Entwickelung der Wirbelthiere u. in der Einführung des constanten elektrischen Stromes als Heilmittels bei Erkrankungen des Nervensystems. Er schr.: Diagnostische u. pathogenetische Untersuchungen in der Schönleinschen Klinik, Berl. 1845; Über ein selbständiges Darmnervensystem, 1847; Über die Entwickelung der Wirbelthiere, ebd. 1851 u. 1855; Methodische Elektrisirung gelähmter Muskeln, 1855; Galvanotherapie der Nerven- u. Muskelkrankheiten, 1858 (in das Französ., 1860); außerdem noch zahlreiche Artikel in Fachjournalen. Seit 1842 war er auch Mitarbeiter an den Jahresberichten für medicinische Wissenschaft (für Physiologie). *Thamhayn.*

Remanent, zurückbleibend.

Remarquiren, Bemerken, anmerken; **Remarquable**, bemerkenswerth, merkwürdig.

Rembang, 1) niederländische Residentschaft auf der NKüste der Sunda-Insel Java; reich an Teakbäumen, mit Tabak, Kaffe, Reis angebaut; 941,894 Ew. 2) Hauptstadt davon, an der Mündung des gleichnam. Flusses, mit Hafen, ansehnlicher Handel; 11,000 Ew.

Rembours (v. Fr.), Wiedererstattung, Deckung der bei einem protestirten Wechsel entstandenen Kosten und Einlösung des Wechsels.

Rembrandt van Rijn, berühmter niederländ. Geschichts- u. Landschaftsmaler, geb. 15. Juli 1607 zu Leyden, st. 8. Oct. 1669 in Amsterdam. R. (das ist sein einziger Vorname) war der Sohn eines Müllers, dessen Windmühle Der Rhein (Rijn) hieß, soll zum Gelehrtenstande bestimmt gewesen sein, bildete sich aber unter Jak. Isaakzoon van Swanburch u. Pieter Lastman zur Kunst. Er begann schon als Knabe Ruhm zu ernten u. Geld zu verdienen, und ward so stolz u. geizig. Schon 1627 schreibt er seinen Namen unter seinen Paulus im Gefängniß (Stuttgarter Galerie); aus demselben Jahre stammt sein Simson u. Delila (im Berliner Museum), von 1630 sein Hieronymus in der Grotte, u. er siedelte gleichzeitig nach Amsterdam über. 1631 folgte sein Simeon im Tempel (Museum im Haag), 1635 seine Anatomie-Vorlesung von Dr. Cl. P. Tulp (ebendas.), dazwischen das Porträt seiner Frau Saskia (Kasseler Galerie) u. A.; ferner eine Reihe großer Radirungen: Die Auferweckung des Lazarus, Die Grablegung, Die Kreuzabnahme, Die Verkündigung der Hirten ꝛc. Das Jahr 1639 brachte den berühmten Stich: Der Tod der Jungfrau Maria, 1640 die Ölbilder: Die heil. Familie (im Louvre) u. Die heil. Familie (in Kassel). 1642 bezeichnet den Höhepunkt seiner Kunst durch sein großes Schützenbild, dann folgte der Auszug des Fähnleins des Frans Baaning Cock (die sog. Nachtrunde, Amsterdamer Museum), 1648 sein berühmtes Selbstporträt (Radirung), gegen 1650 das sog. Hundertguldenblatt: Christus, die Kranken heilend (jetzt 27,000 Fcs.). Nun kamen häusliche Leiden über Leiden; seine Saskia war seit 1642 todt, er hatte eine zweite Frau genommen, war in Schulden gerathen u. wurde 1657 vergantet. Glücklicher Weise konnte er mit der Zeit seine Schulden abzahlen und behielt den Kopf oben; wie er denn zur selben Zeit das berühmte Porträt des Jan Six, 1661 die Stempelmeister malte. Man unterscheidet 3 Perioden R-s. In der ersten Periode (Anatomie, 1632) ist R. als Maler wie als Radirer höchst sorgsam und delicat; er vernachlässigt nichts, aber er wahrt dabei stets die große harmonische Totalwirkung, die ihm schon von frühester Jugend an eigen war. In der zweiten Periode (Nachtwache, 1642) gehört R. sich ganz selbst, ähnelt keinem anderen Meister. In dieser Periode steht er auf seinem Höhepunkt, sieht er die tüchtigsten Schüler

um sich. Die dritte Periode (die Stempelmeister, 1661) zeigt R. in einer breiten, üppigen, wilden, bisweilen sogar furchtbaren Manier. Was er für Naturwahrheit ansah, wurde sein Ideal; jedes Andere galt ihm als Lüge. Daneben kannte er nur noch die Bibel. Auch seine idealen Darstellungen übertrug er ganz in seine Zeit, er glorificirte die Armseligkeit u. Niedrigkeit, die Knechtsgestalt u. das Häßliche, und ward so zum Antipoden Michel Angelos u. Rafaels. Aber er ergreift mystisch durch die Wirkungen seines beseelten Lichtes, u. auch in seinen Landschaften bilden Lichtstrahlen, Schatten und Regenbogen seinen Lieblingsvorwurf und ist gleich den alten Meistern fromm, indem er seinem Stoff gegenüber sich selber ganz vergißt. Aber er ist daneben oft derb, plump, ja brutal, aber auch darin groß u. unerschütterlich. In der Technik hat ihn kein anderer Meister übertroffen, wie er Luft u. Licht erfaßt. Gleiche Meisterschaft zeigt er in der Führung der Radirnadel. Weitere Werke: Die Heimsuchung (London); Christus zu Emaus; Der barmherzige Samariter; die Münchener Bilder: Kreuzabnahme, Grablegung, Himmelfahrt; Jakob, seine Enkel segnend (Kassel); Simson, seinem Schwiegervater drohend (Berlin); Die Hochzeit des Ahasver (Dresden); Der Raub des Ganymedes (ebendas.); Selbstporträt (Berlin, London, Florenz); Selbstporträt, seine Frau auf dem Schooß (Dresden). Die Zahl seiner Radirungen beläuft sich auf 350, darunter außer den genannten noch: Ecce homo; die Landschaft mit den drei Bäumen. Vgl. Vosmaer, R., sa vie et ses oeuvres, 2. A., Haag 1877. Regnet.

Remda (Stadtremda), Stadt im weimar. Ersten Verwaltungsbez. (zu Weimar), an der Rinne; Fabrikation von Strumpf- und Waldwollwaaren, Papiermühle, Bierbrauerei; (1875) 1116 Ew. Seit 1631 Dotationsgut der Universität Jena.

Remedium (lat.), 1) Gegen-, Arznei-, Heilmittel; 2) jedes Mittel, um sich gegen etwas zu verwahren; 3) (Toleranz) im Münzwesen der gesetzlich erlaubte Mindergehalt an edlem Metall, s. u. Münze.

Remedur, gerichtliche Abhilfe, Abstellung eines Mißbrauchs.

Remer, eine der mächtigsten Völkerschaften in dem Belgischen Gallien, zwischen der Matrona, den Suessionen u. der Axona; Hauptstadt war Durocortorum od. Remi, jetzt Reims, s. d.; sie standen schon vom Anfang der Invasion Cäsars an auf Cäsars [Seite.

Remesse, s. Rimesse.

Remich, Kreisstadt, links an der Mosel, in Luxemburg; Schloß, Gerberei, Obst- u. Weinbau; (1875) 2266 Ew.

Remigius, 1) St. R. Remensis, der Apostel der Franken, geb. 449 oder 437, Sohn vornehmer Eltern; wurde 459 Bischof in Reims, unterrichtete u. taufte 496 den König Chlodwig u. viele fränkische Große; er st. 13. Jan. 533; sein Tag: 13. Oct. Er schr.: Declamationes (verloren); Briefe (noch 4 übrig), im 2. Bd. der Concilia Galliae von Sismondi. Lebensbeschreibung von Hinkmar u. Venantius Fortunatus. 2) R., wurde 852 Erzbischof von Lyon u. st. 875; er war Vertheidiger Gottschalks u. dessen Ansicht über die Prädestination gegen Hinkmar, besonders in seiner Schrift De tribus epistolis.

Remingtongewehr, s. Handfeuerwaffen.

Reminiscenz (v. Lat.), Erinnerung; etwas aus der Erinnerung Geschöpftes, unwillkürlich von Anderen Entlehntes, nicht selbst Erfundenes.

Reminiscere (lat., d. h. gedenke), der zweite Fastensonntag, von den Anfangsworten der latein. Messe: Reminiscere Domine miserationum tuarum (Psalm 25, 69).

Remipes, Krebs, s. Rudersuß.

Remiremont (deutsch Reimersberg), Stadt u. Hauptort in dem 4 Cant. u. 40 Gem. mit 76,672 Ew. umfassenden gleichnam. Arr. des franz. Dep. Vosges, in malerischer Lage am Fuße des Wasgaugebirges u. an der Mosel, Station der Franz. Ostbahn; Gerichtshof erster Instanz, Communal-College, höhere Schule für Mädchen, öffentliche Bibliothek von 7000 Bdn., Zellengefängniß, Fabrikation von Musselin, Calicot, Kattun, Leinwand, Strumpfwirkerwaaren, Stickereien, künstlichen Blumen, Eisen- und Stahlwaaren, Feilen, Sensen, Papier, Kirschwaaren, berühmten Forellenpasteten 2c., Gerbereien, lebh. Handel mit Käse, Ziegenhäuten, Vieh, Leinwand, Hanf, Leim u. Holz; (1877) 7866 Ew. In der Umgegend Wasserfälle des Bouchot, des Cave 2c. H. Berns.

Remis (fr., d. i. hingestellt, aufgehoben), gleichstichig, halbverloren; im Schachspiel unentschieden; beim L'hombre einfach verloren.

Remise (fr.), Schuppen od. sonst abgeschlossener Raum für Fahrgeräthe.

Remission (lat.), Zurücksendung, Nachlassung, Verminderung z. B. des Straf-, Pachtgeldes; Aufhebung eines Verbotes, Nachlassen eines Krankheitsfalles.

Remissorialen (lat.), Rücksendungsschreiben, welches die vom Obergericht als Appellationsinstanz an das zuständige Untergericht zur Fortsetzung der Sache zurückgesandten Proceßacten begleitet.

Remittent (v. Lat.), im Wechselrecht die Person, an welche od. an deren Ordre gezahlt werden soll.

Remittiren (lat.), eine Zahlung in Wechseln oder Geld übermachen; im Buchhandel nicht verkaufte Bücher (Remittenda, sog. Krebse) an den Einsender (Verleger) zurücksenden, s. unt. Buchhandel; nachlassen, aufhören; daher R-des Fieber, nachlassendes Fieber.

Remlingen, Marktflecken im Bez.-Amt Marktheidenfeld des bayer. Regbez. Unterfranken u. Aschaffenburg; Schloß, Obstbau, Sandsteinbrüche; (1875) 1309 Ew.

Remonstriren (v. Lat.), Gegenvorstellungen machen. Daher Remonstration, Gegenvorstellung, Einwendung. Remonstranten, s. Arminius 2).

Remonte, ein zum Militärdienst bei der Cavalerie u. Artillerie eingestelltes junges Pferd. Jede Escadron und Batterie erhält alljährlich R-n zugewiesen, deren Anzahl sich nach dem Abgang der älteren Pferde richtet, dieser wird durchschnittlich zu 10 % angenommen. Die R-n werden durch besondere Commissionen angekauft u. entweder direct den Truppen zugewiesen, od. in die R-depots eingestellt, aus denen sie dann später den Truppen überwiesen werden. z.

Remontereiten, s. Reitkunst.

Remorquiren (fr.), ins Schlepptau nehmen, bugsiren; Remorqueur, ein Schleppdampfer.

Remotion, Entfernung; Absetzung vom Amte, oder Verabschiedung wider den Willen des Beamten.

Remoulins, Stadt im Arr. Uzès des franz. Dep. Gard, am Gardon; altes Schloß, Alkoholbrennerei, Töpferei, Öl- u. Kornmühlen, Handel mit Wein u. Liqueuren; (1877) 1380 Ew. In der Nähe der Pont-du-Gard (s. u. Gard 1).

Removiren (v. Lat.), entfernen, absetzen.

Rempart (fr.), der Wall; daher Rempariren, verschanzen.

Remplaçant (fr.), Stellvertreter, bes. Vertreter eines Andern im Kriegsdienst. Remplaciren, ersetzen, Geld wieder anlegen.

Rems, 80 km langer Nebenfluß des Neckar in Württemberg; entspringt am Albuch bei Essing im Jagstkreise, mündet bei Neckarrems im Neckarkreise.

Remscheid, Stadt im Kr. Lennep des preuß. Regbez. Düsseldorf, Station der Berg.-Märk. Bahn, 350 m ü. d. M.; Gewerbeschule, höhere Töchter- u. Städtische Fortbildungsschule, Eisen- u. Stahlhämmer, Eisen- u. Stahlwaarenfabriken, welche an 2000 Artikel liefern, Handel mit den Fabrikaten (R-er Waaren); 26,066 Ew. — R., ursprünglich eine Villa, kommt 1132 als Remigesfede urkundlich vor u. hatte schon vor 1580 Eisenhütten, die für Solingen arbeiteten. Nach Aufhebung des Edicts von Nantes wanderten hier viele französische Eisenarbeiter ein. Schroot.

Remse, Kirchdorf in der königl. sächs. Kreis- u. Amtshauptmannschaft Zwickau, an der Zwickauer Mulde, Station der Muldethalbahn; Schloß (das ehemalige sehr reiche Benedictiner-Nonnenkloster Remissa), bedeutende Papier- u. Preßspänfabrikation, Kammgarnspinnerei; (1875) 1019 Ew. R. ist eine Schönburgische Lehnsherrschaft.

Remter (Klosterw.), so v. w. Refectorium.

Remuneriren (v. Lat.), vergüten, vergelten, belohnen; daher Remuneration, die Vergeltung für geleistete Dienste, welche Lehrer, Advocaten, Ärzte, Beamte 2c. erhalten, im Gegensatze zu einem festen Gehalte.

Remus, Bruder des Romulus, s. d.

Rémusat, 1) Jean Pierre Abel, französ. Orientalist, geb. 5. Sept. 1788 in Paris; studirte Medicin und orientalische Sprachen, prakticirte seit 1813 als Arzt, arbeitete 1814 in den Militärspitälern der Umgegend von Paris u. wurde in demselben Jahre Lehrer der chinesischen und Mandschusprache am Collége de France, war 1822 Mitgründer der Société asiatique, deren Secretär und seit 1828 deren Präsident, seit 1823 auch Conservator der orientalischen Manuscripte der königl. Bibliothek; er blieb, obgleich treuer Anhänger der alten Bourbonen, unter der Regierung Louis Philipps in seinen Ämtern u. st. 3. Juni 1832. Er schr.: Essai sur la langue et la littérature chinoise, Par. 1811; Plan d'un dictionnaire chinois, ebd. 1814; Recherches sur les langues tartares, ebd. 1820; Éléments de la grammaire chinoise, ebd. 1822; Mélanges asiatiques, ebend. 1825 f., 2 Bände: Nouveaux mél. asiat., ebd. 1829 f., 2 Bde.; übersetzte u. And. den Roman: Iu-kiao-li ou les deux cousines (1827) aus dem Chinesischen; redigirte seit 1818 das Journal des savans. Auch am 16. Bde. der Mémoires concernant les Chinois (1814) nahm er Antheil. Vergl. Sylvestre de Sacy, Notice sur la vie et les ouvrages de R., Par. 1834. 2) Charles François Marie, Graf von, französischer Staatsmann und Publicist, geb. 14. März 1797 zu Paris; studirte Jura, schrieb dann für Zeitungen, z. B. Le Constitutionnel und Le Courrier français, unterzeichnete 1830 den Protest der Journalisten gegen die Juli-Ordonnanzen und wurde von Toulouse in die Deputirtenkammer gewählt, wo er 6 Jahre lang zu den Doctrinären gehörte. 1836 wurde er Unterstaats-Secretär im Ministerium des Innern, schloß sich 1837 der Opposition unter Thiers an u. wurde unter diesem 1840 Minister des Innern. Nachdem das Ministerium Guizot 29. Oct. 1840 ins Leben getreten war, ging er wieder zur Linken über. 1846 wurde er Mitglied der Akademie. Kurz vor dem Sturze Ludwig Philipps wurde er wieder Minister, später in der Nationalversammlung Vicepräsident des Kriegscomités. Er stimmte mit der monarchischen Majorität, war aber gegen Napoleon. Am 2. Dec. fand er sich bei Odilon-Barrot ein, um gegen den Staatsstreich zu protestiren, wurde festgenommen u. verbannt, worauf er sich nach Brüssel begab, aber im Sept. nach Paris zurückkehrte. 1869 gründete er in Toulouse den oppositionellen Progrès libéral und war 1871—1873 Minister der Auswärt. Angelegenheiten. Er starb 6. Juni 1875. Als Philosoph huldigte er dem Cousinschen Eklekticismus. Seine besten Werke sind: Essais de philosophie, 1842; Abélard, 1845; Saint Anselme de Cantorbéry, 1853—68, u. Bacon, 1857—58. Ferner schrieb er: L'Angleterre au 18e siècle, 1856; Channing, 1857—61; Herbert de Cherbury, 1874; Histoire de la philosophie en Angleterre, 1875 2c. Vgl. Revue politique et litt., 10. Juli 1875, und Revue des deux Mondes, 15. Nov. 1875. 3) Paul Louis Etienne de, franz. Schriftsteller und Politiker, geb. 17. Nov. 1831 in Paris; studirte Jura u. schr. für die Revue des deux Mondes (eine Auswahl von seinen Artikeln in: Les sciences naturelles, 1857), das Journal des Débats 2c. Er war 1865 Mitglied des Municipalrathes von Toulouse, der von der Regierung aufgelöst wurde, begleitete Thiers 1870 auf seiner Mission bei den Hauptmächten Europas, wurde 1871 und 1872 in die Nationalversammlung gewählt, die ihn zu ihrem Secretär ernannte, und schloß sich dem linken Centrum an.
1) Schott. 2)—3) Bolchert.

Remy, Jules, franz. Reisender, geb. 2. Sept. 1826 zu Chalons-sur-Marne; war 1848—50 Lehrer der Naturgeschichte am Collége Rollin zu Paris und besuchte seit 1851 die Canarischen Inseln, Südamerika u. Polynesien, gewann auf den Sandwich-Inseln die Freundschaft des Königs Kamehameha III. u. blieb hier 3 Jahre; reiste darauf nach Californien u. an den Salzsee, besuchte nochmals Bolivia, Chile u. Peru, und kehrte von dort durch die Vereinigten Staaten nach Frankreich zurück. Er schrieb außer mehreren botanischen Werken: Ascension du Pichincha, Chal. 1858; Récits d'un vieux sauvage pour servir à l'histoire ancienne de Hawaii, ebd. 1859; Voyage aux pays des Mormons, Par. 1860 (engl. Lond. 1860); Histoire de l'archipel hawaiien (in der Hawaiisprache mit franz. Übersetzung), ebd. 1862. Daneben bearbeitete R. auch fremde Reisewerke, bes. die von Herm. Wagner, französisch.

Ren, die Niere; renal (renalis), die Nieren betreffend.

Renaissance (wörtl. Wiedergeburt), 1) (im wei-

teren Sinne) diejenige Periode des Wiederauflebens der Wissenschaften u. Künste, welche unmittelbar nach dem Schluß des Mittelalters beginnt u. theils durch die Erfindung der Buchdruckerkunst u. die Entdeckung Amerikas, bes. aber durch die reformatorische Bewegung auf dem religiösen Gebiete angebahnt wurde; es umfaßt sonach die R. die gesammte culturgeschichtliche Entwickelung in der zweiten Hälfte des 15. u. in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. 2) (im engeren Sinne) die im Zusammenhange mit diesem allgemeinen geistigen Aufschwunge stehende, durch die Bekanntschaft mit den antiken Vorbildern geweckte Hebung der Architektur u. der bildenden Künste, deren Princip wesentlich in einer Befreiung des künstlerischen Anschauens von dem Bann des kirchlichen Dogmas, d. h. in einer geschmackvollen Verweltlichung der Kunstidee nach dem Muster der Antike beruhte (s. die betr. Abschnitte in den Art. Bildhauerkunst u. Malerei). 3) Speciell versteht man unter R. den auf Grund dieser Geschmacksrichtung sich entwickelnden Stil, sowol in der Architektur und in den bildenden Künsten wie namentlich auch in der höheren Kunstindustrie, dessen Charakter wesentlich in einer freien Benutzung vegetabilischer Formen zur Ornamentirung der Flächen in Verbindung mit antikisirender Profilirung bestand. — Man unterscheidet in der Entwickelung der R. mehrere Perioden, von denen die Frührenaissance (bis zur Mitte des 16. Jahrh.) noch am meisten der Antike treu blieb. Von da ab erhält die R. schon ein selbständigeres, mehr modernes Gepräge, bis sie im letzten Viertel des 16. Jahrh. in schwülstige Gestaltungen auszuarten begann, die zum sog. Barock- u. Rococostil führten, welche im weiteren Sinne noch in die Geschichte der R. mit hineingezogen zu werden pflegen. Die R. beginnt zuerst in Italien sich auszubilden, namentlich durch Brunelleschi u. Michelozzi, denen sich später Vignola u. Palladio anschlossen, bis mit Michel Angelo die Periode der modernen R. beginnt. Nächst Italien erhielt sie unter Franz I. eine hohe Ausbildung, am spätesten tritt sie in Deutschland auf. Literatur: Burckhardt, Gesch. der R. in Italien, 2. A. Stuttg. 1878; Lübke, Gesch. der franz. R., Stuttg. 1868, der deutschen R. ebd. 1872—73; Ortwein, Deutsche R., Sammlung von Gegenständen der Architektur, Decoration u. der Kunstgewerbe, Leipz. 1872—73; G. Hirth, Formenschatz der R., Münch. 1877. *Schasler.*

Renaix (fläm. Ronse), Stadt in der belg. Prov. OFlandern, Station der Belg. Staatsbahn, Mittelschule, Fabrikation von Zwirn, Spitzen, Wollzeug, Tuch, Tabaksbau; 13,824 Ew.

Renan, Jos. Ernest, berühmter franz. Gelehrter u. Schriftsteller, geb. 27. Febr. 1823 zu Tréguier (Côtes-du-Nord); widmete sich zuerst dem geistlichen Berufe, später aber dem der semit. Sprachen. 1847 für seine Schrift: Histoire générale et système comparé des langues Sémitiques (Band 1, Hist. générale 1855 erschienen, 4. A. 1863) durch den Volney-Preis ausgezeichnet, ward er 1856 Membre de l'Institut, u., nachdem er im Auftrage der Regierung eine wissenschaftl. Reise nach Syrien gemacht, 1862 Professor am Collège de France, auf Grund seiner Antrittsrede aber bereits 1863 der letzteren Stelle wiederum enthoben, und erhielt erst 1871 die Erlaubniß zurück, Vorlesungen am Collège zu halten. 1878 fand R. auch Aufnahme in die franz. Akademie. Unter seinen zahlreichen Schriften, welche ebensowol das Gebiet der oriental. Sprachen als auch das der Theologie u. Philosophie betreffen, heben wir außer den angeführten hervor: Averroès et l'Averroisme, Par. 1852, auch in 2. A.; Etudes d'histoire religieuse, 1857 u. ö.; Vie de Jésus, Paris 1863 u. seither oft, auch deutsch; Les apôtres, 1866; Saint Paul, 1869; L'Antichrist, 1871 (die letzteren 3 Werke auch zusammen edirt unter dem Titel: Hist. des origines du christianisme, Par. 1863 ff.); Übersetzungen u. Erklärungen des Buches Hiob und des Hohen Liedes u. mehrere kleinere philosoph. Aufsätze. Die Frucht einer wissenschaftlichen Expedition nach Phönikien ist sein Werk: Mission de Phénicie, Par. 1864 ff. Neuerdings veröffentlichte R.: Dialogues et fragments philosophiques, 2. A., Par. 1877, deutsch Lpz. 1878; Mélanges d'histoire et de voyage, Par. 1878; Caliban, Drame philosophique, Suite de la Tempête, ebd. 1878.

Renātus (lat., frz. René, d. i. der Wiedergeborene), R. der Gute, Sohn Ludwigs II., Herzogs von Anjou, Königs von Neapel, geb. 1408 in Angers, erhielt bei seiner Geburt den Titel eines Grafen von Guise u. wurde in Angers von seinem Groß-Oheim mütterlicher Seite, dem Cardinal von Bar, erzogen, welcher ihn auch öffentlich zu seinem Nachfolger als Herzog von Bar erklärte und durch dessen Vermittelung er 1420 Isabella, die Erbin des Herzogthums Lothringen, zur Gemahlin erhielt. 1431, nach seines Schwiegervaters Tode, wurde er von dessen Agnaten, Grafen Anton von Vaudemont, bekriegt u. bei Bulgnéville 2. Juli gefangen. Kaiser Sigismund lud Beide auf das Baseler Concil vor, entschied hier 1434 für R. u. belehnte ihn mit Lothringen. Philipp von Burgund, der für Anton war, lud nun R. vor, der nicht kam u. in contumaciam verurtheilt wurde. Doch stellte sich R. 1435 auf Philipps Befehl wieder im Gefängnisse zu Dijon; gleich darauf lud ihn eine Gesandtschaft ein, von Neapel u. Sicilien Besitz zu ergreifen, das ihm durch den Tod Johannas II. zugefallen. Da ihn Philipp nicht losließ, ernannte R. seine Gemahlin zur Regentin von Anjou, Provence, Neapel u. Sicilien u. sandte sie nach Neapel, um dies Reich gegen Alphons von Aragon zu vertheidigen. 1437 kam R. gegen hohes Lösegeld frei, landete 9. Mai 1438 in Neapel, mußte das Land aber 1442 an Alphons preisgeben. Er kehrte in die Provence zurück, übergab Lothringen 1453 seinem ältesten Sohne Johann, Titularherzog von Calabrien, beförderte den Frieden zwischen Frankreich u. England, gab seine Tochter Margaretha an König Heinrich VI. von England, sorgte für den Flor des Landes durch den Anbau ausländ. Pflanzen, belebte die altprovençalische Poesie wieder, sammelte die Dichtungen der Troubadours und dichtete selbst Schäferspiele u. erotische Lieder. Er war auch Oel- und Miniaturmaler; Gemälde von ihm finden sich noch in der Schloßkapelle zu Dijon und in der Pariser Bibliothek ist sein Turnierbuch mit 36 Miniaturen. Er vermachte die Provence Ludwig XI. und st. 10. Juli 1480 in Aix; 1823 wurde ihm daselbst ein Monument gesetzt. Seine Dichtungen gab Quatrebarbes, Paris 1845—1846, in 4 Bdn. heraus als Oeuvres du Roi René. Vergl. Lecoy de la Marche, Le Roi René, Par. 1875, 2 Bde. *Kleinschmidt.*

Renaud, Achilles, deutscher Rechtsgelehrter,

geb. 14. Aug. 1820 zu Lausanne als der Sohn eines Pfarrers, studirte in Bern, Heidelberg, Berlin und Paris, habilitirte sich 1842 in Bern, wurde 1845 außerordentlicher Professor, ging 1848 als ordentlicher Professor nach Gießen und 1852 nach Heidelberg, wo er 1866 zum Geh. Hofrath, 1867 zum Geh. Rath ernannt u. im selben Jahre Ordinarius des Spruchcollegiums der Juristenfacultät wurde. Von seinen Schriften sind zu nennen: Beitrag zur Theorie der Reallasten, Stuttg. 1846; Beiträge zur Staats- u. Rechtsgeschichte der schweiz. Kantone, Pforzh. 1847; Lehrbuch des Deutschen Privatrechts, ebd. 1848; La mort civile en France, Par. 1843; Beiträge zum Schweizer. Strafrechte, Pforzh. 1848; Lehrbuch des Gemeinen deutschen Wechselrechts, 1854, 3. A. Gießen 1868; Das Recht der Actiengesellschaften, Leipz. 1864, 2. A. 1875; Lehrbuch des Gemeinen deutschen Civilproceßrechts, mit Rücksicht auf die neueren Civilproceßgesetzgebungen (der ordentliche Proceß), Leipzig 1867, 2. A. 1872; sonst schrieb er noch eine Reihe werthvoller Abhandlungen für Zeitschriften. Lagai.*

Rench, rechter, 54 km langer Nebenfluß des Rheins in Baden, entspringt bei Griesbach am Kniebis im Schwarzwalde, ist reißend, aber flößbar u. mündet bei Helmlingen. An dem R. das fruchtbare, 8 km lange R-thal, in welchem oder in dessen Nähe die R-thal- oder Kniebisbäder (s. u. Kniebis) liegen. Vgl. Hirz, Führer durchs R-thal, Offenburg 1876.

Renchen, Stadt im Bez.-Amt Achern des bad. Kreises Baden, an der Rench, Station der Badischen Staatsbahnen; Hanfbau; 1871: 2263 Ew. In R. starb 1676 Grimmelshausen (s. d.), der Verfasser des Simplicissimus. Dabei der Paß Rencherloch, berühmt durch den Feldzug von 1675 und durch die Schlacht 28. Juni 1796, in welcher die Österreicher unter Sztarray von den Franzosen unter Desaix geschlagen wurden.

Rencontre (franz.), Begegnung; eine plötzlich ausbrechende Zwistigkeit zweier Personen; ein Duell; das zufällige und unvermuthete Begegnen zweier feindlicher, auf dem Marsch begriffener Abtheilungen u. das aus dieser Begegnung sich entwickelnde Gefecht.

Rendant (v. Frz.), ein Kassenbeamter, welcher mit Einnahme od. Auszahlung öffentlicher Gelder zu thun hat. R-ur, betreffende Behörde u. Bureau.

Rendez-vous (franz.), Bestellung an einen Ort, sowie auch der Ort selbst, wo dies geschieht, auch die Zusammenkunft selbst; Sammelplatz der Truppen auf dem Marsche od. in der Nähe des Schlachtfeldes, auch der Jäger bei Jagden.

Rendsburg, 1) Kreis in der preuß. Prov. Schleswig-Holstein, von der Altona-Kieler Bahn durchschnitten, $1056,_1$ □km ($19,_{18}$ □M) mit (1875) 42,013 Ew. 2) Kreisstadt darin, an der Eider, am Schleswig-Holsteinischen Kanal u. Station der Altona-Kieler Eisenbahn; bis 1852 Festung; der Stadttheil Neuwerk liegt auf dem südlichen Ufer der Eider, die Altstadt auf einer Eiderinsel; 1287 erbaute goth. Marienkirche mit schönem Altarblatt, Rathhaus, Arsenalgebäude, Strafanstalt in einem neuen schloßartigen Gebäude, Garnisonlazareth, Gymnasium mit Realschule 1. O. in einem neuen schönen Gebäude; Lornsendenkmal auf dem Paradeplatz, Schleswig-Holsteinsches Landesdenkmal; mechanische Weberei, Gerberei, chemische Düngerfabrik, Bierbrauereien, Brennereien, Handel u. Schifffahrt; mit Garnison 11,416 Ew. In der Nähe die Eisengießerei Karlshütte mit Schiffbauerei. R. war von 1238—1459 Sitz einer Linie der Grafen von Holstein-R. Während des Dreißigjährigen Krieges wurde R. 1627 von den Kaiserlichen, 1643 von den Schweden eingenommen, dagegen 1645 von den Schweden 22 Wochen lang vergeblich belagert. Hier 16. Dec. 1813 Waffenstillstand zwischen Dänemark u. Schweden, 1837 u. 1838 wurden die Festungswerke verbessert; die von den Dänen besetzte Festung wurde 24. März 1848 von den Schleswig-Holsteinern unter dem Prinzen Friedrich von Augustenburg überrumpelt u. genommen, worauf hier die Provisorische Regierung von Schleswig-Holstein ihren Sitz nahm u. 3. April 1848 ein schleswig-holsteinscher Landtag gehalten wurde; 5. April 1848 wurde R. von den Preußen besetzt. Am 8. Febr. 1851 wurde R. von den Bundestruppen u. 9. Febr. das Kronwerk von den Dänen besetzt. Am 20. Febr. 1852 zogen die deutschen Bundestruppen ab u. 15. Sept. 1852 begannen die Dänen die Schleifung der Festungswerke mit dem Kronwerk. Vgl. Warnstedt, R., eine holsteinsche Stadt u. Festung, Kiel 1850. Schroot.

Rendu, Eugène, geb. 10. Jan. 1824 zu Paris; verdient um das französische Volksschulwesen, das er als Ministerialbeamter in England u. Deutschland studirte u. darüber in mehreren Schriften berichtete (De l'instruction primaire en Angleterre dans ses rapports avec l'état social, 1852, u. De l'enseignement populaire dans l'Allemagne du Nord, 1855). Er ist auch Verfasser des Gesetzes vom 15. März 1850 über die franz. Volksschulen und bekleidet seit 1860 die Stelle des General-Inspectors des Primär-Unterrichts. Er veröffentlichte auch verschiedene, auf Italien u. das Papstthum bezügliche politisch-historische Schriften. Schroot.

René (franz.), so v. w. Renātus.

Renegat (vom Lat.), der etwas ableugnet; gewöhnlich Religionsverleugner; besond. ein von der Christlichen Kirche zum Islam Übergetretener.

Renette (v. frz. Reinette, Königinapfel; s. Apfel.

Renforcés, die schwersten Taffetbänder.

Renfort (franz.), Verstärkung, Hilfe; daher Renforciren, verstärken.

Renfrew, 1) Grafschaft an der südl. Westküste Schottlands; grenzt im N. an Dumbarton (davon durch den Clyde getrennt), im W. an den Clydebusen, im S. an Ayr u. im O. an Lanark; $657,_3$ □km ($11,_{94}$ □M) mit (1871) 216,947 Ew. (auf 1 □km 330, in ganz Schottland 43). Die Oberfläche ist im N. und W. am Clyde eben, sonst gebirgig; höchste Spitze: Mistylaw (377 m). Flüsse: Clyde mit Cart. Seen: Winnoch u. v. a. Das Klima ist feucht, aber nicht ungesund, der Boden nur zum Theil fruchtbar. Über 50% der Gesammtoberfläche sind Acker- und etwa 30% Weideland. An Producten des Mineralreiches werden Steinkohlen, Eisen u. Bausteine gewonnen. Viehstand 1875: 3094 Pferde, 25,797 Stück Rindvieh, 36,860 Schafe u. 1959 Schweine. Hauptbeschäftigung der Bewohner: Ackerbau, Viehzucht, vorzüglich aber Baumwollenspinnerei u. -Weberei, Flachsspinnerei, Jute-, Wollen-, Worsted- u. Seidenfabrikation, Maschinen- u. Schiffbau, Eisengießerei, Zuckersiederei etc. Die Eisenbahn von Glas-

gow nach Ayr durchschneidet die Grafschaft. 2) Hauptstadt darin, am Cart, unweit des Clyde, Eisenbahnstation; Stadthaus, Gefängniß; Lateinische Schule; Musselinweberei, Eisenfabriken, Schiffswerfte: 1871: 4163 Ew. H. Berns.

Reni, **Guido**, berühmter ital. Historienmaler, geb. 4. Nov. 1575 zu Calvenzano bei Bologna, st. in Bologna 18. Aug. 1642, Sohn eines Musikers; Schüler des Niederländers Dionysius Calvaert, dann des Luigi Caracci; erregte schon damals den Neid seiner Mitschüler u. selbst Annibale Caraccis, verließ aber auch diese Schule bald u. ging 1596 nach Rom. Bald wuchs hier sein Ruhm, obschon, durch L. Caracci aufgereizt, Domenichino, Caravaggio, Cav. d'Arbino und selbst Albani sich feindlich gegen ihn bewiesen; Neapel mußte er sogar aus Furcht vor Ermordung verlassen. Dagegen fand er auch viele Gönner u. namentlich zeichneten ihn Papst Paul V. u. der Großherzog Ferdinand I. von Toscana aus. Er arbeitete sich durch einen kräftigen Naturalismus, wie ihn sein Bethlehemitischer Kindermord und sein Christus am Kreuz in der Pinakothek zu Bologna zeigen, durch unablässiges Studium zu einem Meister vollendeter Formenschönheit und warmer Färbung heraus. Der von Rohheit des Sinnes nicht ganz freien ersten Periode folgte eine mittlere des Strebens nach reicher Anmuth, welche ihren schönsten Ausdruck in seinem berühmten Freskobilde Aurora und Phöbus mit den Horen im Palaste Rospigliosi in Rom findet, seiner vollendet edelsten Leistung, der sein Einsiedler Antonius u. Paulus im Berliner Museum aus der ersten Periode durch markige Charakteristik u. Formengestaltung würdig zur Seite stehen. Aber später kam ihm die individuelle Natur über einem Streben ganz abhanden, das ihn nothwendig zu einem flachen, hohlen Idealtypus weiblicher Schönheit u. übertrieben weichlichen Formen führen mußte. In ähnlicher Weise verblaßte dann auch sein ursprünglich so frisches und zartes Colorit. Werke: Die Kreuzigung des St. Petrus, fast in der Weise des Caravaggio, jetzt im Vatican zu Rom; Madonna della Pieta u. Der Kindermord in der Pinakothek zu Bologna; Die Geburt Christi in S. Martino zu Neapel, unvollendet; Die Himmelfahrt der Madonna, in München; Fortuna, im Capitol rc. Seine bedeutendsten Schüler sind: F. Gessi, G. Semenza, Sim. Cartarini, D. Canuti, G. Cagnacci, auch Ercole de Maria, welcher Letztere dem Meister bis zur Täuschung nachahmte. Regnet.

Reni, befestigte Stadt in der unteren Moldau, am linken Donau-Ufer, an der Mündung des Pruth, nach Galatz der bedeutendste Handelsplatz u. Stapelplatz für die Moldau, namentlich für Getreide, mit gutem Hafen; 7600 Ew.

Renier, 1) **Petrus Johannes**, der beste fläm. Fabeldichter, geb. 1795 zu Deerlyk bei Courtrai, gest. 29. Aug. 1859 als Cantonalschulinspector in Courtrai. Er schrieb: Fabelen, Courtrai 1843; 10. A. 1859; Beginselen den vlaemsche spraeckkunst (10. A.); Gedichte größtentheils in den Vlaemsche Mengeldichten, Courtrai 1843, abgedruckt. 2) **Charles Alphonse Léon**, franz. Archäologe, geb. 2. Mai 1809 zu Charlesville (Ardennen); war 1832 Director des Collége zu Nesle, war dann in Paris Privatlehrer und legte sich, veranlaßt durch Ph. Le Bas, für dessen Dictionnaire encyclopédique de la France 1840—1845 er arbeitete, auf epigraphische Studien. 1845 gründete er die Revue de philologie, reiste 1851, 1854 u. 1861 zu wissenschaftlichen Zwecken nach Algerien u. Rom, wurde 1854 Mitglied des Comités der historischen Arbeiten u. 1856 der Akademie der Inschriften, 1860 Administrator der Sorbonnebibliothek u. erhielt 1861 den Lehrstuhl der Inschriftenkunde am Collége de France. Sein Hauptwerk ist der berühmte Recueil des inscriptions romaines de l'Algérie, 1855. Auch schrieb er für den 5. Band der Catacombes de Rome; ferner Mélanges d'épigraphie, 1854; archäologische Abhandlungen und eine Ausgabe des Theokrit mit Übersetzung. 2) Volchert.

Reniformis, nierenförmig, s. Blatt.

Renitent (v. Lat.), widerspenstig; **Renitenz**, Widerspenstigkeit.

Renke, Coregonus *Art.*, Fischgattung aus der Fam. der Lachse. Maul eng, zahnlos oder mit sehr feinen, vergänglichen Zähnen besetzt; Körper kleiner als der der Forellen, in der Gestalt sonst diesen gleichend. Schuppen groß, leicht abfällig. Rückenflosse beginnt dicht vor den Bauchflossen. Farbe einfach, ohne Flecken, gewöhnlich oben auf dem Rücken dunkelaschgrau, Seiten u. Bauch silberweiß. Meist Bewohner der Binnenseen, einzelne Meeresbewohner steigen zur Laichzeit in die Flüsse. Leben gesellig in Schaaren zusammen. Ihre Nahrung besteht in Weichthieren, Krebsen u. Insektenlarven. Des Tags über halten sie sich in der Tiefe auf, steigen nur des Nachts zur Oberfläche. Laichen meist am Ufer von November bis Januar. Beliebte Speisefische, welche mit Netzen gefangen werden. Arten: C. Wartmanni *Bl.*, **Renke**, **Lavaret**, gestreckteste Art, wird bis 2 kg schwer u. nach der Größe unter sehr verschiedenem Namen auf dem Markt verkauft, als **Bodenrenke**, **Felch**, **Felchen**, **Gangfisch**, **Seelen** od. **Heuerling**, **Blaufelchen** u. dgl. mehr. Schweizerische und österr. Seen an der Nordseite der Alpen. C. fera *Jur.*, **Bodenrenke**, **Fera**, **Weißfelchen**, **Bläuling**. Größer wie die vorige; Schnauze kurz u. dick. Schwanzstiel nur angedeutet. Bodensee, Genfersee, Zürichersee. C. hiemalis *Jur.*, **Kilch** des Bodensees; **Gravenche** des Genfersees. Körper sehr kurz; Färbung sehr blaß. C. oxyrhynchus *L.*, **Schnäpel**, Nord- u. Ostsee, steigt zur Laichzeit Ende Oct. u. Anfang Nov. in die Flüsse. Schnauze lang kegelförmig; durchschnittlich 40 cm lang. Ferner gehören hierher die kleine u. große **Maräne**, s. d. Fatwick.

Rennel, **James**, bedeutender Geograph, geb. 3. Nov. 1742 zu Chudleigh in der engl. Grafschaft Devon, trat als Midshipman in Seedienste, zeichnete sich bei der Belagerung von Pondichery aus, wurde 1766 Ingenieuroffizier in Diensten der ostind. Compagnie, dann Oberlandfeldmesser von Bengalen, unterstützte 1798 Mungo Park bei Herausgabe seiner Reise, unternahm für die Afrikanische Gesellschaft mehrere Arbeiten zu der Verbesserung der Geographie von Afrika u. starb 28. März 1830 in London. Er gab heraus: A chart of the bank and current of the Cape Lagullas; Atlas von Bengalen (1781); Memoir of a map of Hindostan (1782); The geographical system of Herodotus explained (1800); Observations on the topography of the plain of Troy (1814); Illustrations of the history of the expedition of Cyrus (1816). Th.

Rennen, die ursprüngliche Art der Darstellung von Eisen (Schmiedeeisen) direct aus Erzen. Es geschah mit Holzkohlen in dem vorne offenen Rennherd, in welchen hinten das Rohr eines primitiven Gebläses mündete. Es ist noch jetzt in uncultivirten Gegenden Schwedens, den Pyrenäen, Inner-Afrika, Ostindien u. Madagascar in Gebrauch, wird aber durch den fortschreitenden Verkehr stets mehr verdrängt. Vgl. Rennprocesse. Jungck.

Rennes, Stadt u. Hauptort in dem franz. Dep. Ille-et-Vilaine, sowie in dem 10 Cantone und 78 Gem. mit 157,482 Ew. umfassenden, gleichnam. Arr., ehemals die Hauptstadt der Bretagne, an beiden Seiten der Vilaine u. an der Mündung der Ille, am Ille- u. Rancekanal, Station der franz. Westbahn, zum Theil gut gebaut, mit schönen Plätzen u. Boulevards, sowie mit hübschen Promenaden. Hervorragende Bauwerke sind: die Kathedrale St. Pierre, das Innere ein griech. Kreuz bildend, mit zwei 40 m hohen Thürmen; die Kirche Ste. Mélaine (seit 1845 Notre Dame) aus dem 11.—16. Jahrh., mit einem Thurme, der erst 1857 vollendet worden ist u. eine Kolossalstatue der Jungfrau Maria trägt; die Kirche St. Germain aus dem 15. u. 16. Jahrh.; die Kirche St. Sauveur, gegen 1728 vollendet, mit schönen Gemälden; der Justizpalast, 1618—54 erbaut, mit 4 Statuen bedeutender Juristen u. reich decorirten Sälen; das Stadthaus u. das Präsidialgebäude, unter Ludwig XV. von Gabriel erbaut, beide durch einen Bogen, der von einem eleganten Thurme überragt wird, zu einem schönen Ganzen verbunden; das Theater mit den Statuen Apollos u. der neun Musen; das Universitätsgebäude, 1849—55 erbaut; der erzbischöfliche Palast, 1672 erbaut, besitzt ein schönes, in Holz geschnitztes Altarblatt, ein hervorragendes Werk der deutschen Kunst des 15. Jahrh.; die Kaserne St. Georges, ein stolzer Arkadenbau von 1669; das Arsenal, eins der wichtigsten in Frankreich, mit prächtigen Werkstätten und Waffensammlung; die Porte Mordelaine (aus dem 15. Jahrh.), durch welche die Herzöge der Bretagne ihren Einzug in die Stadt hielten, um sich hier salben zu lassen. R. ist Sitz der Departementalbehörden, eines Erzbischofs, eines Appell- und Assisenhofes, eines Gerichtshofes erster Instanz, von 4 Friedensgerichten, eines Handelsgerichts, einer Handels- und Ackerbaukammer, einer Akademie u. hat: Rechtsfacultät, Facultät für Wissenschaften u. Literatur, Lyceum, Großes Seminar, Normalschule für Lehrer u. Lehrerinnen, Vorbereitungsschule für Medicin und Pharmacie, Schule für Malerei, Bildhauerei und Zeichnen, Handels-, Gewerbe- u. Ackerbauschule, öffentliche Bibliothek von 45,000 Bänden und 220 Manuscripten, Gemäldegalerie, geologisches Museum, Botan. Garten, Gesellschaften für Archäologie, Musik, Medicin, Wissenschaften u. Künste, Acker- u. Gartenbau, Irrenhaus, Waisenhaus, Militärhospital 2c., Departementsgefängniß, Centralgefängniß für weibliche Sträflinge, Succursale der Bank von Frankreich, Gerberei, Wachsbleicherei, Fabrikation von Stärke, Handschuhwaaren, Hüten, Schuhwaaren (in diesen beiden Artikeln ansehnlicher Export), Buntpapier, Lichten, Pfeifen, Fayence, Chemikalien, Segeltuch, sogen. Renner Zwirn, Schnüren, Spitzen, Stickereien, Riemen, landwirthschaftlichen Instrumenten 2c., Färberei, Buchdruckerei, Bierbrauerei, Schiffbau, Handel mit Getreide, Vieh, Geflügel, Butter, Holz, Honig, Wachs, Leinwand, Zwirn 2c.; 1876: 53,598 Ew. (Gem. 57,177). R. ist Geburtsort von Bertrand Duguesclin, Alexander Duval, des Marschalls von Retz, des Seemanns Lamotte-Piquet, von St. Foix u. Lanjuinais. R. hieß zur Römerzeit Condate u. war die Hauptstadt der Rhedones. Es wurde schon früh von den Franken, im 9. Jahrh. von dem Bretagner Nomenojus mit Hilfe der Normänner erobert und Karl der Kahle trat es dessen Nachkommen als Königen der Bretagne ab. 1357 wurde die Stadt vergebens von den Engländern belagert. H. Berns.

Rennfahne, die laut besonderer Belehnung vom Kurfürsten von Sachsen geführte Reichsfahne; seit dem 16. Jahrh. die Fahnen der Reiterei u. daher auch die betr. Abtheilung. Im Mittelalter bezeichnete man damit die theils berittenen, theils nicht berittenen Sicherheitsabtheilungen marschierender Heere.

Rennie, 1) John, geb. 1761 in Schottland, anfangs Mühlenbaumeister, bildete er sich, vorzüglich durch Hafen-, Brücken- u. Marinebauten u. in dem dahin einschlagenden Maschinenwesen, zum Baumeister aus. Von der britischen Regierung zum Vorsteher sämmtlicher Hafen- u. Marinebauten ernannt, leitete er den Bau des Kennel- u. Avonkanals, bedeutende Arbeiten in den Häfen von Portsmouth, Chatham, Plymouth, Sheerneß, den Bau der Londoner Waterloobrücke, der Southwarkbrücke (von Gußeisen). R. starb 1822 in London u. hinterließ eine Geschichte seiner sämmtlichen ausgeführten Bauten mit Zeichnungen. 2) Sir John, Sohn des Vor., geb. 1796, gest. 1876, baute die neue Londonbrücke, wofür er zum Ritter ernannt wurde, leitete die Entsumpfungen in Lincolnshire u. führte verschiedene Wasserbauten aus. Köhne.

Rennprocesse, die verschiedenen Methoden, Schmiedeeisen u. Stahl direct aus den Erzen darzustellen. Hierher gehören die ältesten Methoden der Darstellung von Stahl (Hartzerrennarbeit) u. Schmiedeeisen (vgl. Rennen) und einige neuere Methoden: Chenot z. B. erhitzt reine Braun- u. Spatheisensteine in einer gemauerten Röhre von außen. Zwischen das Erz sind Holzkohlen geschichtet oder besser, es werden reducirende Gase hindurch geleitet. Siemens schmilzt die Erze mit Zuschlägen im rotirenden Puddelofen bei Regenerativgasfeuerung 2c. Noch weniger als diese R. haben sich die von Thoma, Clay, Renton, Gurlt 2c. Eingang verschafft.

Rennstieg (Rennweg, Rainstieg, d. i. Grenzweg), Weg über den Kamm des Thüringer Waldes bis zum Großen Weißenberg, wo er sich seitwärts über den Rennwegskopf bis zur Werra wendet, Salzungen in einem Bogen umschließt, dann an der Werra bis zur Mündung der Hörsel weiterläuft u. hierauf um den Ringgau zwischen Kreuzburg u. Eschwege herumführt. Einst Grenze zwischen Thüringen u. Franken, jetzt Grenze zwischen den verschiedenen thüringischen Staaten, ist der R. noch überall gang- u. fahrbar, stellenweis sogar chaussirt. Vgl. Ziegler, Der R. des Thüringer Waldes, Dresd. 1862; Brückner, Beitr. zur Geschichte deutscher Alterthümer (Hennebergischer Verein), 3. Lief., S. 247 ff., Mein. 1867. Der Name R. kommt auch sonst mehrfach vor, so in Schlesien bei Goldberg, am Kyffhäuser, in Franken an der Saale, in Hessen an der Haun, in Schwaben am Pfahlrain, an der Mosel bei Trier, in der Schweiz. Schroot.

Reno (sonst Rhenus), 130 km langer Fluß in den italien. Provinzen Bologna und Ferrara, entspringt auf dem Toscanischen Apennin u. mündet in den Po de Primaro.

Renommé (franz.), Berühmtheit, öffentlicher Ruf, Leumund; par renommé, dem Rufe, dem Namen nach. Daher Renommiren, sich rühmen, breit machen; Renommage, burschikose Prahlerei der Studenten; Renommist, Student, welcher sich durch Prahlerei u. bes. burschikoses Wesen auszuzeichnen strebt. Einen solchen nach früherer Art hat Zachariä in seinem komischen Epos, Der Renommist, geschildert.

Renonce (franz.), Mangel einer gewissen Farbe, meist des Trumpfs im Kartenspiel; auf Universitäten ein Student, welcher sich zu einer Verbindung hält, ohne wirkliches Mitglied (Corpsbursche) derselben zu sein; eine widrige, unausstehliche Person. Renonciren, 1) auf etwas Verzicht leisten; 2) im Kartenspiel eine Farbe nicht haben od. nicht bekennen.

Renouard, Antoine Auguste, geb. 21. Sept. 1765 zu Paris, franz. Bibliograph, war 1793 Mitglied der Commune u. 1830 Maire von Paris. Er starb 15. Dec. 1853 zu Saint-Valery-sur-Somme. Er veröffentlichte 1792—1824 elegante u. correcte Ausgaben französischer u. lateinischer Classiker. Seine Hauptwerke sind: Annales de l'imprimerie des Alde, 3 Bde., 1803—12 u. ö., und Annales de l'imprimerie des Estienne, 1837—38. Seine Bibliothek ist beschrieben in Catalogue de la bibliothèque d'un amateur, 1819 u. Catalogue d'une précieuse collection de livres, manuscrits etc., composant la bibliothèque de M. Renouard, 1853. Auch übersetzte er: L'épicurien de Th. More, 1827. Vergl. Tardieu, Vie de R., 1854. Bolchert.

Renouf, Peter le Page, engl. Gelehrter und Ägyptologe, geb. 1824 auf der Insel Guernsey, bezog später die Universität Oxford, wo er im Pembroke College ein Stipendium genoß u. graduirte. 1855 wurde er von dem Rector der neugegründeten katholischen Universität zu Dublin, Newman (s. d.), als Professor auf den Lehrstuhl für alte Geschichte u. orientalische Sprachen berufen, welche Stellung er 1864 mit der eines Regierungs-Schulinspectors vertauschte; in derselben wirkt er noch heute (Mitte 1878). Durch seine 1857 mit der ältesten Tochter Clemens Brentanos geschlossene Ehe trat er in vielseitige u. enge Beziehungen zu den gelehrten u. literarischen Kreisen Deutschlands. Während seiner Wirksamkeit an der Universität war er einer der Herausgeber der Atlantis und der Home and Forign Review, später ein fleißiger Mitarbeiter der londoner Zeitschriften North British Review u. Academy u. der von Lepsius in Berlin herausgegebenen Zeitschrift für ägyptische Sprache u. Alterthumskunde. Verschiedene seiner kürzeren Abhandlungen finden sich in den Transactions of the Society of Biblical Archaeology. Als besondere Werke erschienen: The doctrine of the Catholic Church in England on the Holy Eucharist, Lond. 1847; Traduction au chapitre au rituel Funéraire des anciens Egyptiens (Brief an Professor Merkel zu Aschaffenburg), ebd. 1860; Note on some negative particles of the Egyptian language, ebend. 1862; A prayer from the Egyptian ritual, translated from the hieroglyphic text, ebd. 1862; Sir G. C. Lewis on the decipherment and interpretation of dead languages (eine Entgegnung auf L.s Angriffe auf Champollion und andere Inschriftenforscher), ebd. 1863; A few words on the supposed Latin origin of the Arabic version of the Gospels, ebend. 1863; University Education for English catholics (Brief an Dr. Newman), ebd. 1864; Miscellaneous notes on Egyptian philology, ebd. 1866; The condemnation of Pope Honorius, ebd. 1868; The case of Pope Honorius reconsidered with reference to recent apologies, ebd. 1869; Note on Egyptian propositions, ebd. 1874 und A grammar of the ancient Egyptian language in the hieroglyphic type, ebd. 1875. Bartling.

Renoviren (v. Lat.), erneuern, wiederauffrischen; einen Wechsel renoviren, die Verfallzeit desselben weiter hinausschieben; Renovation, Erneuerung, Auffrischung.

Rense, Stadt mit Königsstuhl, so v. w. Rhens.

Renseignement (franz.), ein Aufschluß über etwas; auch Erkundigung, Nachweisung, Anzeige, Meldung.

Rensselaer, County im nordamerikan. Unionsstaat New York, 42° n. Br., 72° w. L. 99,549 Ew. Hauptort: Troy.

Rentabel, zinstragend, einträglich; Rentabilität, die zinstragende Beschaffenheit, Einträglichkeit.

Rentamt (Rentei, Rentenei, Renterei), in einigen Staaten eine Behörde, welche die Einnahme u. Berechnung herrschaftlicher oder landesherrlicher Renten u. Gefälle zu besorgen hat; die dabei Angestellten (Rentanten), heißen Rentmeister, R.mann, Rentkassirer, Rentschreiber ꝛc.; Landesbezirk, welcher seine landesherrlichen Abgaben an eine gemeinschaftliche Behörde entrichtet.

Rente, 1) eine zu bestimmten Zeiten, bes. jährlich (Jahresrente) wiederkehrende Einnahme an Geld oder anderen Dingen, daher auch z. B. die Zinsen von einem Capitale. Leibrente heißt die R., wenn sie einer Person nur auf Lebenszeit zusteht und mit dem Tode erlischt; 2) die Form der Staatsschulden, nach welcher dem Staatsgläubiger für die von ihm eingezahlte Summe nicht ein Capital, sondern nur die Gewährung einer jährlichen Zahlung als Zins von einer gewissen Summe verschrieben wird. Diese Form von Anlehen hat für den schuldenden Staat die Annehmlichkeit, daß er nicht, wie sonst gewöhnlich, nach einem zum Voraus aufgestellten Tilgungsplan, außer den Zinsen (Renten) auch einen bestimmten Theil der Schuld alljährlich zurückzahlen muß, während er vielleicht gerade in dieser Zeit keinerlei Überschüsse besitzt, deshalb vielmehr die versprochene Tilgung nur durch neue Anlehen zu harten Bedingungen ausführen kann, was in gewissem Sinne nur zu einer Täuschung des Amortisationssystems führt, worüber man namentlich in England zur Zeit der altnapoleonischen Kriege bitter klagte. Bei den R-n sind Rückzahlungen des schuldigen Staates nicht ausgeschlossen; er vollzieht dieselben aber nur, wenn er, ohne neue Anlehen aufzunehmen, wirklich seine Schulden vermindern kann. Kolb.

Rentenanstalten, s. Versicherungswesen.

Rentenbanken sind in verschiedenen Ländern vom Staat gegründete Anstalten, welche die für den Belasteten erleichternde Ablösung der auf Grund u. Boden haftenden Reallasten vermitteln u. diesen Zweck dadurch erreichen, daß der Werth der Leistungen capitalisirt, auf erste Hypothek eingetragen u. der Be-

trag den Berechtigten in verzinslichen Rentenbriefen ausgezahlt wird. Mit der Verzinsung wird durch regelmäßige Annuitäten zugleich die ganze Schuld nach u. nach getilgt.

Rentenrechnung. Rente ist ein Geldbetrag, welcher dem Besitzer der Rente, dem Rentner, an gewissen (periodisch wiederkehrenden) Terminen jedesmal in gleicher (od. nach bestimmtem Gesetze veränderter) Höhe ausgezahlt wird; der an einem Termine ausbezahlte Betrag heißt Rate (lat. die berechnete, nämlich Summe). Die Geldsumme, welche denselben Werth hat wie die Rente, heißt der baare Werth der letzteren; die Geldsumme, welche der Rentner einzahlen muß, um aus ihr u. ihren Zinsen eine gewisse Rente ausgezahlt zu erhalten, heißt Mise (franz. die eingelegte, nämlich Summe). Die Mise muß so groß sein, daß sie sammt ihren Zinsen der Summe der Raten und ihrer Zinsen gleich ist. Aufgabe der R. ist, wenn von den vier wesentlichen Größen, die bei jeder Rente in Betracht kommen, nämlich Mise (m), Rate (r), Dauer, Zinsfuß, drei gegeben sind, die vierte zu berechnen. Dies geschieht mit Hilfe einer Rentengleichung. Letztere lautet, wenn die Rente zuerst nach p Jahren und dann je nach einem weiteren Jahre, im Ganzen n mal, jedesmal in demselben Betrage r zu zahlen ist, wenn ferner eine jährliche Kapitalisirung der Zinsen, der Zinsfuß zu z Procent angenommen und $1 + \frac{z}{100}$ durch q bezeichnet wird:

$$m = r \frac{q^n - 1}{q^{p+n-1}(q-1)}.$$

Die Rentengleichung wird für eine veränderliche Rente im Allgemeinen verwickelter. Buchrucker.

Rentenversicherung, s. Versicherungswesen.

Renthier (Rennthier), Cervus tarandus *L.*, Art aus der Gatt. Hirsch. Bis 2 m lang, Höhe am Widerrist 1 m, Schwanz nur 13 cm lang. Von allen anderen Hirschen unterscheidet sich das R. dadurch, daß beide Geschlechter ein Geweih tragen, welches gleich über der Stirn einen Augensproß mit kleiner länglicher Schaufel und eine runde nach hinten gebogene, am Ende schaufelförmige Stange hat. Nasenkuppe behaart; unten an dem mehr gesenkt getragenen Halse hängen lange Haare bis zur Brust herab; Leib lang gestreckt; Beine stark und niedrig, Hufe groß, breit u. tief gespalten, Afterklauen reichen bis zum Boden herab. Beim Schreiten knacken die Füße. Schwanz lang behaart. Farbe sehr verschieden, gewöhnlich dunkelschiefergrau, am Bauche dunkler, am Kopfe, Nacken und den Keulen heller; im Winter sind die Haare am Leibe dichter, länger, struppiger, stark u. sehr spröde, auch werden sie im hohen Norden dann oft ganz weiß. Das Weibchen hat ein kleineres, schwächeres Geweih u. kürzere dickere Hufe. Die wildlebenden R.e wandern in großen Schaaren jährlich im Sommer nordwärts, im Winter suchen sie südlicher gelegene offene Flächen auf. Die Länder des kalten Nordens sind dem R. angewiesen, u. man findet es unter allen Wiederkäuern am weitesten gegen den Pol hin, in der alten, wie in der neuen Welt. Als Hausthier vertritt es dort Pferd und Rind. Der Reichthum vieler Nordländer besteht einzig u. allein in zahmen R.en. Das Fleisch ist schmackhaft u. wird gekocht, gebraten, geräuchert u. eingesalzen gegessen; doch meist nur im Winter, da man im Sommer sich mit Milch u. Käse begnügt; die Milch schmeckt gut u. aromatisch, ist aber sehr fett; für den Winter lassen die Nordbewohner einen Theil ihres Milchvorraths gefrieren; die R.käse sind so groß u. rund wie ein Teller, dabei sehr dünn. Butter wird nur selten bereitet; auch das Blut wird, auf verschiedene Weise zubereitet, gegessen u. gilt auch als Mittel gegen den Skorbut; das rohe Mark der Knochen gilt als Delikatesse; aus dem Geweihe macht man Schaufeln u. a. Geräthe, die Knochen geben Messer, Löffel, Nadeln 2c., die Sehnen Zwirn, die Gedärme Seile und die Blase wird als Beutel oder Flasche benutzt; die vorzüglich gute Haut gibt roh od. gegerbt den Nordländern alle ihre Kleidungsstücke vom Kopfe bis zu den Füßen, dient zu Fuß- und Schlittendecken u. mit den Haaren werden Sättel u. Kissen ausgestopft; aus den Hufen macht man Trinkgeschirr, der Talg dient zu Lichtern, sowie zu Salben und Pflastern. Lebend wird das R. als Last-, vorzüglich aber als Zugthier gebraucht. Es nährt sich von Bodenkräutern, namentlich von Flechten (Cladonia rangiferina und rangiformis) welche es sich oft erst unter dem Schnee mit dem Geweih vorsuchen muß. Natürliche Feinde des R.s sind der Wolf, welcher ständiger Begleiter der wilden Heerden ist u. der Vielfraß, ferner belästigen sie Stechmücken u. Bremsen. Früher war das R. in Europa bis zu den Alpen, wie fossile Reste beweisen, vertreten. Farwick.

Renthier ein aus kleinen Sternen gebildetes Sternbild zwischen dem Polarstern u. der Cassiopeja.

Renthierflechte (fälschlich Rennthiermoos genannt), ist Cladonia rangiferina.

Renthierzeit ist diejenige Periode der Eiszeit genannt worden, in welcher die nördl. Thiertypen über die südl. das Übergewicht hatten.

Rentier (Rentirer, Rentner), Rentenirer, der von Zinsen u. andern Renten Lebende.

Rentiren, Renten einbringen; Ertrag gewähren; bes. von einem Handelsgeschäfte Gewinn geben.

Rentoiliren (v. Fr.), ein Ölgemälde von alter Leinwand abnehmen u. auf neue Leinwand bringen. Man klebt zuerst ein Stück feine Leinwand od. starkes, graues Papier mit gewöhnlichem Mehlkleister auf das Gemälde; wenn dieser trocken ist, wendet man das Gemälde u. feuchtet die alte Leinwand mit einem Schwamme an, wodurch nach u. nach der alte Leim aufgelöst wird u. die alte Leinwand behutsam abgenommen werden kann; statt derselben klebt man mit Kleister neue Leinwand auf; ist auch dies wieder trocken, so wird die auf die rechte Seite geklebte Leinwand angefeuchtet und abgenommen, das Gemälde behutsam gereinigt u. die etwa entstandenen Löcher u. Risse retouchirt.

Rentrant, der eingehende Winkel von Befestigungslinien im Gegensatze zu Saillant, dem ausspringenden Winkel derselben.

Renumeration, Zurückzahlung, Rückgabe.

Renunciation (v. lat. Renunciatio), Verzichtleistung, Entsagen auf erhobene Ansprüche. R.sacte, die Acte über die Verzichtleistung auf ein Recht, in Sonderheit über die eines Monarchen Kronprätendenten auf die Krone. Renunciiren entsagen, Verzicht leisten.

Renvers (frz.), Schule in der Reitkunst. Renversiren, umkehren, umstürzen, in Unordnung bringen.

Renvoi (frz.), die Zurücksendung; die Verweisung in Büchern, bei Planzeichnungen.

Renz, Ernst, geb. 8. Mai 1812 im Badischen, der Sohn eines Seiltänzers, kam als sechsjähriges Kind zu dem Kunstreiter und Seiltänzer Maxwald, trat nach dessen Tode, 1827, in die Gesellschaft de Bachs, u. 1830 in die Brillhoffsche Gesellschaft, deren Direction er nach Brillhofs Tode auf eigenen Namen übernahm. Durch umsichtige Leitung, Geschmack, Eleganz u. vorzügliche Pferdedressur hat er sich den Ruf als erster Kunstreiter Deutschlands erworben. R. besitzt massive Circusgebäude in Berlin, Wien, Brüssel, Breslau u. Hamburg u. der Werth seines Marstalls beläuft sich auf etwa 300,000 M. S.

Réole, La, Stadt- u. Hauptort in dem 6 Cantone und 103 Gem. mit 51,981 Ew. umfassenden, gleichnam. Arron. des franz. Dep. Gironde, an der Garonne, Station der Südbahn; Reste eines alten, angeblich von den Saracenen erbauten Schlosses (Château des Quatre-Soeurs), bemerkenswerthe Kirche St. Pierre aus dem 13. Jahrh., Gerichtshof erster Instanz, Communal-Collège, Ackerbaukammer, Zellengefängniß, Fabrikation von Hüten, Kämmen, Messern, Essig 2c., Handel mit Getreide, Mehl, Vieh, Branntwein 2c.; 1877: 3498 Ew. (Gemeinde 4089). R. ist um eine im 7. Jahrh. gegründete Abtei entstanden; später (1223 u. 1420) wurde der befestigte Ort wiederholt von den Engländern erobert; die Festungswerke wurden 1639 geschleift. Vgl. Gauban, Histoire de la R., Par. 1874. H. Berns.

Reorganisiren (v. Lat.), wieder neu einrichten, umgestalten; eine in Auflösung gebrachte Armee neu bilden. Reorganisation, Umgestaltung.

Repariren (v. Lat.), ausbessern, wieder in den gehörigen Zustand bringen. Reparation (Reparatur), Wiederherstellung, Ausbesserung, Erneuerung.

Repartiren, nach gleichmäßigem Verhältnisse vertheilen. Repartition, die Vertheilung; Repartitionsrechnung, so v. w. Gesellschaftsrechnung.

Repassiren (v. Franz.), zurückkommen; wieder durchgehen, bügeln, Messer abziehen 2c.

Repeal (engl.), Widerruf, Aufhebung, Abschaffung; daher R. Association, ein Verein für Aufhebung, bes. die 1830 von O'Connell (s. d.) gestiftete Verbindung, welche die Auflösung der legislativen Union zwischen England u. Irland (R. of the Union), bezweckte. Die Anhänger dieser Partei heißen Repealer, s. Irland (Gesch.).

Repertoire (v. Fr.), so v. w. Repertorium; das wöchentliche od. monatliche Verzeichniß der Stücke, welche an einer Bühne dargestellt werden sollen.

Repertorium (lat.), Nachschlagebuch, Sachverzeichniß; Titel von Zeitschriften, Werken, in denen für einzelne literarische Zwecke, od. aus besonderen Zweigen der Wissenschaften Mehreres in einer gewissen, bald systematischen, bald chronologischen, bald alphabet. Ordnung, od. auch ohne bes. Bestimmung, aber mit Registernachweisung zusammengestellt ist.

Repetent (v. Lat.), Wiederholer; bes. ein älterer Studirender oder Gehülfe an einer Unterrichtsanstalt, welcher mit den jüngeren Schülern das in den Collegien Gehörte zum besseren Einprägen wiederholt.

Repetiren, wiederholen.

Repetirgeschütz, so v. w. Mitrailleuse; Repetirgewehr, s. Handfeuerwaffen.

Repetiruhr, s. Uhr.

Repetiteur (Mar.), ein Schiff, welches hinter der Schlachtlinie einer Kriegsflotte während des Gefechtes in angemessener Entfernung vom Admiralschiff sich aufhält, um die Flaggensignale desselben zu repetiren, damit diejenigen Schiffe der Flotte, welche des Pulverdampfes wegen, od. weil sie in der Kiellinie des Admiralschiffes liegen, die Signale nicht sehen können, sie an dem R. erkennen.

Repetition (v. Lat.), Repetitio, Wiederholung, bes. beim Unterricht; R. est mater studiorum. Wiederholung ist die Mutter der Studien, durch Wiederholung wird das Wissen erst erzeugt. Figur, nach welcher, um der Rede Nachdruck zu geben u. einzelne Begriffe hervorzuheben, ganze Sätze oder einzelne Wörter wiederholt werden; dazu gehören die Epiphora, Symploke, Epanalepsis, Epizeuxis, Anaphora, Epanodos und Regressio.

Repetitionskreis (Wiederholungskreis, Multiplicationskreis), astronomisches Instrument, welches Tob. Mayer als Artificium multiplicationis erfand u. welches Borda (Bordaischer Kreis), Ramsden, Cary, Troughton wesentlich verbesserten. Es besteht aus einem in Grade u. Minuten u. mittels eines Verniers in Secunden getheilten ganzen Kreise, welcher vertical steht, aber einer rotirenden Bewegung um eine horizontale u. verticale Achse fähig ist. Er ruht auf einem Stativ u. hat zwei mit Alhidaden versehene Fernröhre. Will man z. B. die Zenithdistanz eines Objects messen, so stellt man den Index am Vernier auf 0 der Theilung, bringt den Kreis in das Vertical des Objects u. rotirt ihn in demselben, bis das Object im Mittelpunkt des Rohres steht. Dann dreht man den Kreis azimuthal um 180°, so fällt der Nullpunkt eben so weit jenseit des Zeniths, als er vorher diesseit lag. Richtet man jetzt das Fernrohr wieder nach dem Objecte, so muß man dasselbe dazu den doppelten Abstand vom Zenith durchlaufen lassen und erhält also den gesuchten Abstand selbst, wenn man den Bogen halbirt. Auf ähnliche Weise kann man den Winkel vervierfachen, wenn man den wieder umgewendeten Kreis so rotirt, daß die 0 der Theilung unten zu stehen kommt.

Repetitionszeichen, Zeichen, welches andeutet, daß ein od. mehrere Verse wiederholt werden sollen; das Zeichen ist :‖:

Repetitor, so v. w. Repetent. Repetitorium, Wiederholungsunterricht, Wiederholungsvorlesung.

Repetundae (v. Lat.), nach Römischem Recht Sachen, welche rechtlich zurückgefordert werden konnten; Crimen repetundarum das Verbrechen, dessen sich ein Magistrat dadurch schuldig machte, daß er sich durch Annahme unerlaubter Geschenke u. dgl. (s. u. Bestechung) und besonders durch Erpressung, d. h. durch concussio publica (s. u. Concussion) bereicherte. Was die Strafe der Bestechung betrifft (die der Erpressung s. u. Concussion) so bestimmt das Deutsche Reichsstraf-G.-B. § 331 für einen Beamten, welcher für eine in sein Amt einschlagende an sich nicht pflichtwidrige Handlung Geschenke oder andere Vortheile annimmt, fordert od. sich versprechen läßt, Geldstrafe von 3 bis zu 300 M od. Gefängniß von 1 Tag bis zu 6 Monaten, wo aber dabei Verletzung seiner Amts- oder Dienstpflicht vorliegt, nach § 332 Zuchthaus von 1—5 Jahren, bei mildernden Umständen Gefängniß von 1 Tag bis 5 Jahren. Bezold.

Rephaim, ein Riesenvolk in alter Zeit, im Jordanlande wohnend, später im Osten von den Moabitern u. Ammonitern verdrängt, im Westen von den

Amoritern u. Israeliten. Man theilte sie in die Emim, die Susim od. Samsumim u. in die Enakim; die Emoriten verloren ihr Gebiet an die Stämme Ruben, Gad u. Manasse, die Enakim wurden von den Judäern besiegt. Noch viele versprengte Reste der R. oder Söhne Raphas erhielten sich; wie z. B. der Amoriterkönig Og; Goliath nebst drei anderen Recken, welche von vier Helden Davids erlegt wurden. Nach der Volkssage waren dieses jene übermüthigen Gigantengeschlechter, welche durch Gewaltthat und Frauenraub die Sündfluth verschuldeten, welche sich Göttersöhne nannten, u. zur Strafe in die Hölle gestürzt wurden (1. B. M. 6,1—9, Ezechiel 32,27), daher R. auch im Allgemeinen für die in dem Schattenreiche Weilenden). Ein Thal im S. Judas, und ein Thal westlich von Jerusalem hieß noch in später Zeit: Thal der R. Fürst.

Repkow, Repgow, Eyke von, ein anhaltischer (nordthüringischer) Schöffe aus dem Anf. des 13. Jahrh.; welcher nach einer bis in das Ende des 13. Jahrh. verfolgbaren Sage auf Bitten eines Grafen Hoyer von Falkenstein die zu seiner Zeit in Norddeutschland geltenden Rechtsregeln als Sachsenspiegel (s. d.). gesammelt haben soll. Das Zeitbuch des E. von R. niederdeutsch und lateinisch herausgeg. von Maßmann, Stuttg. 1857.

Repli (franz.), die zur Aufnahme u. Unterstützung vorgeschobener kleiner Truppenabtheilungen aufgestellten Truppen, z. B. eine Infanterie-Compagnie für 2—3 Feldwachen u. deren Posten, meist an solchen Punkten stehend, die die Vertheidigung begünstigen.

Replik (v. Lat.), 1) (Replication), Erwiderung, Entgegnung, bes. in treffender, witziger Weise; 2) im Civilproceß die Entgegnung des Klägers auf die Einrede des Beklagten, theils um sie im Allgemeinen als unstichhaltig darzuthun, theils aber u. hauptsächlich um sie durch entgegengestellte Gegeneinreden (R. i. eng. Sinn) rechtsunwirksam zu machen oder zu entkräften. Mit der R. beschloß nach dem früheren gemeinrechtlichen Proceß gewöhnlich der Kläger seinerseits das erste Verfahren. Dieselbe wurde darauf durch den Richter wieder dem Beklagten zur Einreichung der Duplik mitgetheilt und damit auch von diesem das Verfahren beschlossen. Unter Umständen konnte es jedoch noch zu weiteren Gegenschriften (Triplik, Quadruplik) kommen, wobei jedoch immer als Regel galt, daß der Beklagte zuletzt zum Worte kommen mußte. Nach der Deutschen Civilproceßordnung von 1877 ist die scharfe processuale Scheidung des früheren Processes auch in dieser Richtung in Wegfall gekommen. Die Hauptstelle lautet § 251: Angriffs u. Vertheidigungsmittel (Einreden, Widerklage, R-en 2c.) können bis zum Schlusse derjenigen mündlichen Verhandlung, auf welche das Urtheil ergeht, geltend gemacht werden. Vgl. Abs. 2 cod., §§. 137 und 245. Bezold.*

Repnin, von Rurik abstammendes 1801 erloschenes, aber durch Adoption eines Wolkonski als Repnin-Wolkonski noch blühendes Fürstenhaus. 1) Fürst Nikita R., geb. 1668, Feldherr Peters des Großen, zeichnete sich in den Feldzügen von 1700 an aus, verheerte 1707 Polen barbarisch, focht bei Poltawa 1709, belagerte 1710 Riga, commandirte 1716 in Mecklenburg, wurde 1724 Feldmarschall u. Kriegsminister, aber nach Peters Tod von Menschikow verdrängt und starb als Gouverneur in Riga 16. Juli 1726. 2) Nikolai Wasiljewitsch, Fürst, geb. 22. März 1734, Enkel des Vor. und Gemahl einer Nichte des Grafen Panin; diente im Siebenjährigen Kriege, brachte eine Zeit lang in Paris zu und wurde dann von Peter III. als Gesandter nach Berlin, aber von Katharina II. zur Begünstigung der Wahl Stanislaw Poniatowskis nach Warschau gesendet u. nach Kayserlingks Tode 1764 erster Gesandter daselbst; er agirte mit der plumpsten Brutalität, aber zum Vortheil seines Hofes, begünstigte die Dissidenten, sprengte die Czartoryskische Conföderation, arbeitete stilmäßig auf Polens Ruin hin u. veranlaßte den Einmarsch von 40,000 Russen, von denen er 6000 bis in die Gegend von Warschau zog und vorzüglich auf die Güter der Patrioten und auf die Krondomänen legte. Im Kampfe mit der Conföderation befehligte er ein Armeecorps unter Rumanzow. 1769 wegen zu offener Rohheit abberufen, nahm er 1770 an dem Kriege gegen die Türkei hervorragenden Antheil, schloß den Frieden von Kutschuk-Kainardschi Juli 1774 u. wurde 1775 Gesandter in Constantinopel. 1776 abberufen, wurde er Oberstlieutenant der Ismaïlowschen Garde und in Smolensk Generalgouverneur u. Divisionscommandeur. 1778 kam er als Gesandter u. Befehlshaber des russischen Corps, mit welchem Katharina zu Gunsten Friedrichs II. wegen des Bayerischen Erbfolgekrieges intervenirte, nach Breslau und unterzeichnete Mai 1779 den Frieden zu Teschen. Von Potemkin verdrängt, trat R. erst 1788 wieder hervor, übernahm 1789 anstatt Kamenskis das Commando der Ukrainearmee, wurde 1790 Oberfeldherr, schlug die Türken bei Babada u. Matschin 1791 u. unterzeichnete 1791 zu Galatz die Präliminarien, 1792 den Frieden von Jassy. Mißvergnügt stiftete er in Moskau den unzufriedenen Club der Martinisten, den Katharina II. aufhob; sie versetzte R. als Generalgouverneur in die Ostseeprovinzen, 1794 als Satrapen nach Polen, wo er Stanislaw August die Thronentsagung ankündigte. Paul I. ernannte ihn 1796 zum Feldmarschall; 1798 ging er vergebens als außerordentlicher Gesandter nach Berlin, um Preußen zum Beitritt zur beabsichtigten zweiten Coalition gegen Frankreich zu bewegen und ward bei seiner Rückkehr nach Moskau verwiesen; er st. 24. Mai 1801 in Riga. 3) Fürst Nikolaï Grigorjewitsch Wolkonski, seit Juli 1801 Fürst Repnin-Wolkonski, Enkel des Vor., geb. 1778, focht im Schwedischen Kriege in Finnland, commandirte bei Austerlitz ein Garderegiment, wurde gefangen (vom General Rapp selbst), kam 1807 frei, wurde 1809 Generalmajor u. Gesandter am westfälischen Hofe; er kehrte 1811 nach Rußland heim, führte 1812 und 1813 als Generallieutenant die Cavalerie unter Wittgenstein an der Düna, zog 1813 in Berlin ein und war 1813—14 Generalgouverneur von Sachsen, bis ihn 8. Nov. 1814 das preußische Generalgouvernement ersetzte. Er wohnte hierauf dem Wiener Congreß bei, zog 1815 mit in Paris ein, wurde 1816 Generalgouverneur von Kleinrußland, 1828 General der Cavalerie, legte 1838 sein Gouvernement nieder, wurde Reichsrath u. st. im Febr. 1845. Vgl. Kleinschmidt, Rußlands Gesch. u. Politik, dargestellt in der Gesch. des russ. hohen Adels, Kassel 1877. Kleinschmidt.

Reponiren (v. Lat.), zurückbringen; bes. einen aus seiner normalen Lage gekommenen Theil (z. B.

Bruch) wieder in die rechte Lage bringen; ein verrenktes Glied wieder einrichten; zurück- od. niederlegen, zurückstellen. Daher Reposition, Wiederherstellung, Zurückbringung.

Report, der Gewinn an Werthpapieren überhaupt, s. u. Börse; bes. im französischen Staatspapierhandel der Unterschied zwischen den Preisen einer Staatsrente am Ende des laufenden und am Ende des nächstfolgenden Monats.

Report (engl.), der Bericht, bes. ein amtlicher. Daher Reporters, Berichterstatter, vorzugsweise diejenigen, welche die Parlamentsverhandlungen für die größeren englischen Zeitungen u. Journale niederschreiben. Eine eigene Art Reporters sind die Penny-a-liners, welche an die Redaction Localneuigkeiten berichten.

Reposition (v. Lat.), s. u. Reponiren.

Repositorium (v. Lat.), Gestell, worauf man Etwas setzt, für Bücher, Acten 2c.

Repoussoir, 1) Steinmeißel; 2) Hohlstempel; 3) dunkle Figuren auf dem Vordergrunde, welche das Licht im Hintergrunde herausheben.

Reppen, Fabrikstadt im Kreise Weststernberg des preuß. Regbez. Frankfurt, an der Eilang, Station der Breslau-Schweidnitz-Freiburger und der Märkisch-Posener Eisenbahn; Rettungshaus für verwahrloste Kinder, Wollenspinnerei, Tuchfabrikation, Wollenweberei, starke Schuhmacherei, Gerberei, Dampftischlerei; 1875: 4112 Ew.

Repphuhn, so v. w. Rebhuhn.

Repräsentant, Repräsentation, s. u. Repräsentiren.

Repräsentationsrecht, das von der neueren romanistischen Lehre aus dem römischen Erbrechte der Enkel u. Geschwisterkinder, deren Parens (Vater od. Mutter) noch vor dem Erbfalle verstorben war, und welche nun ebensoviel wie dieser Parens erben (Nov. 118), abstrahirte Recht, bei der Erbschaft den verstorbenen Parens zu repräsentiren. Eine Abstraction, welche insofern als eine glückliche nicht bezeichnet werden kann, als sie zu irrigen Schlüssen zu verleiten geeignet ist. (Schütze in von Holtzendorffs Rechtslexikon, 2. A. 1876). Bezold.

Repräsentative Körperschaft, die Volksvertretung eines Staates und zwar insofern ihre Mitglieder durch nach der Seelenzahl bestimmte Wahlkreise gewählt werden, im Gegensatz zu der landständischen Vertretung, welche aus Vertretern aller oder gewisser Klassen von Staatsangehörigen (Klassen der Staatsbürger) zusammengesetzt ist.

Repräsentativgewalt, der Inbegriff der äußeren Hoheitsrechte od. die Befugniß des Regenten, den Staat im äußeren Verkehr mit anderen Staaten zu vertreten.

Repräsentativverfassung, Repräsentativsystem, Verfassung, welche dem Volke das Recht gibt bei der Gesetzgebung 2c. durch aus seiner Mitte gewählte Abgeordnete mitzuwirken, s. u. Constitutionell.

Repräsentiren (v. Lat.), eines Abwesenden od. Abschickenden Stelle vertreten; seinen öffentlichen Charakter zu behaupten wissen, die Würde seiner Stellung wahrnehmen, sich ein Gewicht geben. Repräsentant, Abgesandter, Vertreter des Absenders, in constitutionellen Staaten ein Abgeordneter zur Volksvertretung; Repräsentation, Vorstellung, Stellvertretung, der mit einer gewissen Stelle verbundene nothwendige Aufwand, z. B. bei den höchsten Staatsbeamten, Ministern, Gesandten 2c., zu dessen Deckung ihnen ein besonderer Beitrag aus Staatsmitteln bewilligt wird. Repräsentationskosten.

Reprehendiren (v. Lat.), tadeln, rügen. Reprehension, Tadel, Rüge.

Repressalien, 1) im weiteren Sinne jede Maßregel, welche ein Staat dem anderen gegenüber zur Erlangung einer Genugthuung für ein im völkerrechtlichen Verkehr erlittenes Unrecht anwendet, ausgenommen den förmlichen Krieg; 2) im engeren Sinne die Anwendung solcher Maßregeln, wodurch zu dem erwähnten Zwecke Personen od. Sachen od. Forderungen des anderen Staates, welche im Bereiche des verletzten Staates sich befinden, der einstweiligen Verfügung des sein Recht verfolgenden od. vertheidigenden Staates unterworfen werden. Doch ist selbstverständlich durch eine solche Art von Arrest od. Pfändung kein Recht auf das Leben der gepfändeten Personen oder das Eigenthum an den gepfändeten Sachen erlangt: die Sachen können höchstens zur Deckung des Schadens verwendet werden, die Personen aber sind als Geiseln zu behandeln.

Repressiv (v. Lat.), 1) zurückdrückend; 2) hemmend, hindernd; daher R-maßregeln, Maßregeln, welche von Seiten einer Regierung wider ihr mißfällige (wirklich od. vermeintlich), schädliche Bestrebungen und Vorkommnisse angewendet werden, z. B. Beschränkung des Vereinsrechts der Presse 2c. Die Repression steht der Prävention entgegen; während die Prävention ein Verhindern der Ausführung bezweckt, besteht die R. in Bestrafung der geschehenen Handlung.

Reprimande (fr.), Zurechtweisung, Verweis, Tadel; daher Reprimandiren, zurechtweisen.

Reprimiren (v. Lat.), zurückdrücken, unterdrücken, hemmen, wehren.

Reprise (fr.), Wieder-, Zurücknehmung; ein von dem Feinde genommenes Schiff, welches von ihm wieder abgenommen wird.

Reprobation (v. Lat.), Verwerfung, Verurtheilung, Gegenbeweis.

Reproche (fr.), Vorwurf, harter Verweis.

Reproduciren (v. Lat.), 1) wieder hervorbringen, wieder erzeugen; 2) ergänzen, wieder ersetzen; 3) wieder vorführen; 4) Gegenbeweise vorbringen, Gegenzeugen aufstellen; daher Reproducent, ein Gegenbeweisführer; Reproduct, derjenige, wider welchen der Gegenbeweis geführt wird; Reproduction, die Äußerung der Lebensthätigkeit eines organischen Körpers, wodurch an die Stelle untauglich gewordenen und aus dem Körper entfernten Stoffs wieder ein neuer erzeugt wird. Daher Reproductionskraft, Reproductionssystem, der Inbegriff der Organe, welche zusammenwirken.

Reps (Köhalom) 1) Stuhl im österr. Großfürstenthum Siebenbürgen, im Lande der Sachsen; $619{,}_2$ □km ($11{,}_{25}$ □M.) mit (1869) 21,387 Ew. (auf 1 □km 36, in ganz Siebenbürgen 38); 2) Marktflecken u. Hauptort darin, unweit der Aluta; altes, verfallenes Bergschloß, evang. Hauptschule, Franciscanerconvent, bedeutende Leinweberei, 2 Schwefelquellen mit wohleingerichteter Badeanstalt; 1869: 2708 Einw.

Reps (Repskohl), so v. w. Raps.

Reptilien (Hierzu 1 Tafel), Reptilia, Kriechthiere, Wirbelthierklasse, durch Blainville 1818 von den Amphibien getrennt. Die Klasse der R. enthält sehr verschiedenartig gestaltete Thiere, die sich aber durch folgende Merkmale als zusammengehörig erweisen. Ihre Haut ist beschuppt oder bepanzert, sie athmen durch Lungen, ihr rothes Blut erreicht nur die Temperatur der Umgebung, daher man sie kaltblütig nennt, sie legen Eier ab, aus denen den Alten sofort ähnliche Thiere entstehen. Die durch Verdickung der Lederhaut entstandenen Schuppen od. Schilder werden von einer zusammenhängenden, häufig abstreifbaren Oberhaut überkleidet. Die Schuppen liegen dachförmig übereinander. Die Schilder berühren sich nur mit ihren Rändern. Anpassungen an die Lebensweise — Wasser-, Luft- od. Landthiere — sind im Skelet ausgeprägt. Die Wirbelzahl schwankt nach der Größe der Thiere bedeutend, von 30 bis über 400. Das Hinterhauptsbein trägt nur einen Gelenkhöcker. Die Kiefer tragen Zähne oder Hornscheiden. Der Unterkiefer besteht aus mehreren Knochenstücken u. wird durch ein Quadratbein mit dem Schädel verbunden. Der Schädel selbst zeigt große Übereinstimmung mit dem der Vögel. Äußere Gliedmaßen fehlen theils, od. es sind 4 od. 2 vorhanden. Ihre Bewegungsformen sind verschieden. Im Allgemeinen sind sie träge u. bewegen sich nur augenblicklich schnell u. ruckweise. Gehirn u. Rückenmark stehen sich an Umfang u. Gewicht fast gleich, Geschmack u. Gefühlssinn sind wenig ausgebildet; als Tastorgan dient häufig die Zunge. Das Gehörorgan ist sehr vereinfacht; Geruch u. Gesicht zeigen dagegen eine höhere Ausbildung. Der Verdauungsapparat dieser meist von thierischer Nahrung lebenden Thiere ist vielfach übereinstimmend gebaut. Die meist weit gespaltene Mundöffnung ist nur bei den Flußschildkröten von weichen Lippen umgeben. Zahnlos sind nur die Schildkröten, welche auf den Kieferrändern Hornscheiden besitzen. Die Zunge ist verschiedenartig gebaut. Als Athmungsorgane dienen (meist paarige) Lungen. Ihre Stimme ist schwach u. ertönt selten. Das Herz hat 2 unvollständig getrennte Kammern und 2 Vorkammern. In den Gefäßen circulirt zum Theil gemischtes Blut, was bei den Vögeln und Säugern nicht vorkommt. R. sind stets getrennten Geschlechtes und besitzen Copulationsorgane. Harngefäße u. Geschlechtsorgane münden getrennt in die Cloake. Die Vermehrung geschieht durch Eier, welche bei einigen bereits im Eileiter sich weiter entwickeln — man nennt sie dann ovovivipar, d. h. durch Eier lebendig gebärend — meistens aber außerhalb des Körpers durch den Einfluß der Lufttemperatur zur Entwickelung kommen. Die Schale der Eier ist entweder lederartig u. dünn, od. derb u. kalkhaltig. Die Entwicklung selbst geht unter Bildung von Amnion und Allantois vor sich. Verbreitet sind sie über die ganze Welt, selbst in den kälteren Klimaten halten sie sich auf. Meist Landthiere, doch stets feuchte Gegenden vorziehend. Die Wasserbewohner setzen ihre Eier auf dem Lande ab. Den Namen R. od. Kriechthiere verdanken sie ihrer kriechenden Bewegungsform, wobei der Körper auf dem Boden schleppt. Die Baumbewohner klettern, andere flattern. Die Arten der kälteren und gemäßigteren Zone fallen mit dem Eintritt der kälteren Jahreszeit in einen Winterschlaf, während die Tropenbewohner zur Zeit der Trockenheit und größten Hitze einen sogen. Sommerschlaf abhalten. Ihr geistiges Leben äußert sich gering. Die meisten werden des Nachts beweglich, oder wenn sie der Hunger treibt. 1000 lebende, 300 fossile Arten. In der Secundärzeit waren die R. die vorherrschende Thiergruppe. Man unterscheidet folgende Ordnungen: Chelonia *Brogn.*, Schildkröten, Crocodilina *Oppel.*, Krokodile, Ophidia *Brogn.*, Schlangen, Sauria *Brogn.*, Echsen u. als Fossile: Anomodontia *Owen*, Regelwidrig bezahnte, Pterosauria *Owen*, Flugechsen, Dinosauria *Owen*, Großechsen, Sauropterygia *Owen*, Meerdrachen, Ichthyopterygia *Owen*, Fischechsen. Literatur: A. Brongniart, Essai d'une classification naturelle des Reptiles, in Mém. prés. à l'Inst. Sc. phys., 1805; J. Wagler, Natürliches System der Amphibien, Stuttg. 1830; Rich. Owen, Monog. on the Fossil Reptilia of the London Clay etc., Lond. 1849. Fenwick.

Reptilienfonds. Nachdem Bismarck in einer Rede vom 30. Jan. 1869 in Sonderheit die Anhänger u. angeblichen Agenten des Welfenthums in einem Wurfe mit politischen Intriguanten und dunklen Existenzen der Presse als Reptilien bezeichnet, wurde der gerade mit dieser Rede befürwortete Fonds zur Unterstützung der im Interesse der Reichsregierung gegen diese Reptilien schreibenden Literaten u. Preßagenten im Volksmunde der R. genannt.

Republik (v. lat. Res publica), ist an sich überhaupt jeder Staat, insofern er ursprünglich das einzige u. zwar durch sich selbst, d. h. durch seine Vernünftigkeit u. Naturnothwendigkeit unmittelbar begründete, keiner höheren Bestätigung bedürftige Gemeinwesen od. *öffentlicher Zustand* (res publica) im Gegensatze des engeren Familienkreises darstellt. Im modernen Sprachgebrauch bezeichnet man mit R. — Freistaat — die Staatsform, in welcher die höchste Gewalt nicht in der Einherrschaft, in den Händen eines Monarchen, sondern in der des gesammten Volkes als solchen liegt, die Souveränetät der Gesammtheit des Volkes u. nicht dem Einzelnen, dem Fürsten, Monarchen zusteht (Volkssouveränetät im Gegensatze zur Fürstensouveränetät). Die R. trägt entweder einen mehr demokratischen od. einen mehr aristokratischen Charakter, doch herrscht, nachdem die Aristokratien im Sinne des Alterthums u. des Mittelalters überall verschwunden sind, in den jetzt bestehenden R-en das demokratische Element vor u., insofern das Volk in denselben nur mittelbar durch die von ihm gewählten Vertreter u. Organe die Staatsgewalt ausübt, sind die modernen R-en *repräsentative* Demokratien. Die republikanische Staatsform war bei den antiken Culturvölkern in Europa, den hellenischen Stämmen und den Römern zur Zeit ihrer Blüthe die herrschende und hatte hier meist einen mehr demokratischen Charakter, während in den R. genannten großen italienischen Handelsstädten eine Aristokratie vornehmer Geschlechter regierte, welche wieder durch Wahl aus ihrer Mitte einen obersten Leiter des Staates (Doge ꝛc.) wählten. Übergehend zum modernen Europa sei zuerst noch erwähnt, daß der polnische Staat eine R. genannt wurde, weil die Aristokratie hier den König wählte, und ebenso das Deutsche Reich als eine R. von Fürsten noch in den Staatsacten des vor. Jahrh. aufgeführt ist, weil seine Kaiser die Kurfürsten wählten. Nach der Losreißung von Spanien bildeten die 7 niederländischen Pro-

vinzen eine R., das erste derartige Staatswesen der neueren Zeit, nächst ihnen nach ihrer völligen Trennung vom Deutschen Reich durch den Westfälischen Frieden die Schweiz; Großbritannien kehrte, nachdem es 1649—1660 eine R. gewesen, zur Erbmonarchie zurück. Frankreich hat nach zweimaligem Versuche, 1794—1804 und 1848—1852, 4. Sept. 1870 zum dritten Male die R. proclamirt, u. bestehen zur Zeit außer dieser in Europa als R-en: Bremen, Hamburg, Lübeck, Schweiz, San-Marino und Andorra, während in Amerika, mit Ausnahme der europ. Besitzungen daselbst u. des Kaiserreichs Brasilien, die R. die allgemein herrschende Staatsform ist, allerdings, außer in der Nordamerikanischen Union, noch höchst unfertig u. damit steten Schwankungen unterworfen. Lagai.

Republikaner, Bürger in einer Republik; Anhänger der republikanischen Staatsform; in der Nordamerikanischen Union früher die politische Hauptpartei, auf deren Fahne Bundestreue, Centralisation, Antisklaverei, Schutzzölle stand; seit Grants Abgang aber und seit Schurz und Sumner aus ihr geschieden sind, um eine Reformpartei zu gründen, nur noch über eine ganz geringe Majorität verfügend.

Repudiation (v. Lat.), Verschmähung, Ausschlagung, Zurückweisung, Verstoßung, die Erklärung einiger nordamerikanischen Staaten, weder die Staatschulden noch Zinsen bezahlen zu wollen.

Repugnanz (Repugnation), Widerspruch, Widerwillen, Widersetzlichkeit.

Repuls (v. lat. Repulsa), Abweisung, abschlägige Antwort; Repulsion, Rückstoß, Rückschlag; repulsiren, abweisen, zurückstoßen; repulsiv, abstoßend.

Repulsebai, Meeresarm im Süden der Halbinsel Melville (Britisches NAmerika, 66° n. Br.), durch die Insel Southampton von der Hudsonsbai und dem Foxkanal geschieden, welche beide Meerestheile durch sie verbunden werden; mit zahlreichen Inseln, 1712 entdeckt u. lange Zeit für eine Durchfahrt nach dem nördlichen Eismeer gehalten.

Repunziren, goldenen u. silbernen Gegenständen außer dem gewöhnlichen Stempel (Punze) noch einen besonderen (Repunze) aufdrücken.

Reputation (v. Lat.), Ruf, bes. guter Ruf, Ansehn, Achtung; reputirlich, ehrbar, anständig, rechtlich.

Requena (das alte Lobetum), Stadt in der span. Prov. Valencia, in einer sehr fruchtbaren Ebene, an der Straße von Valencia nach Madrid; Fort, Wein- u. Seidenbau, Seidenweberei; 7709 Ew. u. mit den Caserios seiner weiten Huerta 12,029 Ew.

Requetenmeister (Maitres des requêtes), in der alten französischen Justizverfassung die Vorgänger des nachmaligen Staatsraths in der Section du contentieux, und Mitglieder der Parlamente, welche die eingegangenen Bittschriften (Requêtes) durchsahen u. zum Vortrag brachten.

Requiem (nach den Anfangsworten des Introitus: Requiem aeternam dona eis so genannt), Missa pro defunctis, Seelenmesse; ist in der Römisch-Katholischen Kirche als jährlich einmalige Messe für alle Verstorbenen, als Begräbniß- oder Todestagsmesse, als Jahrtags- und als Votivmesse (je nach Wunsch im Laufe des Jahres) gebräuchlich. Im R. bleiben manche Theile der sonstigen Messe hinweg. Dasselbe beginnt mit dem Requiem aeternam, dem sich das Kyrie anschließt; nach dem Dominus vobiscum und einer Oratio pro defunctis folgen die (nach allgemeiner Annahme vom Minoriten Thomas von Celano 1250 gedichtete) Sequenz Dies irae, an Stelle von Epistel u. Evangelium geeignete Stellen, dann das Offertorium, die Praefatio, das Sanctus, Osanna, Benedictus, Agnus Dei mit dem Schlusse dona eis requiem sempiternam etc. u. endlich (am Katafalk) das Libera nos domine. Das gesungene R. besteht aus folgenden Theilen: 1) Requiem mit Kyrie, 2) Dies irae, 3) Offertorium, 4) Sanctus, Osanna, Benedictus, 5) Agnus Dei mit dem Lux aeterna; außer diesen legen manche Componisten an passenden Stellen noch andere Sätze ein, welche vom Chor gesungen werden, während der Priester am Altare stille Gebete verrichtet. Das R. ist so alt als die Messe und wurde schon in den ersten Zeiten des Christenthums in den kirchlichen Gottesdienst aufgenommen. Das musikalische R. hatte anfänglich einen streng liturgischen Charakter, erhob sich aber nach u. nach zu immer größerer Selbständigkeit u. versuchten die Componisten desselben namentlich nach dem Hinzutritt der Instrumentalmusik die verschiedenen Stimmungen mit größter Bestimmtheit des Ausdrucks, Lebendigkeit des Klangcolorits wiederzugeben. So haben die jüngeren Meister besonders dem Dies irae als demjenigen Theil des R. eine hervorragende Stelle zugewiesen, welcher durch seinen dramatisch bewegten Inhalt zu den großartigsten Tonschilderungen Gelegenheit bietet. In diesen Bestrebungen sind aber auch die bedeutendsten R. der Neuzeit aller Berührungspunkte mit dem kirchlichen R. verlustig gegangen, können nicht mehr zur eigentlichen Kirchenmusik gerechnet werden und finden ihren Schwerpunkt hauptsächlich in der kunstvollen Behandlung, mit der sie unter dem Aufgebot der mächtigsten vocalen u. instrumentalen Effecte die charakteristischen u. dramatischen Momente des Textes zur Darstellung bringen. Ausgezeichnete Componisten des R. sind Okeghem, Josquin, v. Prioris, Anton de Fevin, Palestrina, Asola, Pitoni, Jomelli, Mich. Haydn, Mozart, Cherubini, Schumann, Lachner, Berlioz, Brahms, Verdi u. A. Statt des R. ist in der Griech. Kirche die Pannychis gebräuchlich, eine Reihe von Gebeten u. Chorgesängen, am Todestage im Hause u. am Begräbnißtage beim Grabe, dann am 3., 9., 20. od. 40. Tage, od. nach Verlauf eines halben Jahres, od. am Todestage nach einem Jahre in der Kirche, welche an einem mit Reis, Honig u. Gewürzen u. an einem anderen, mit Weihrauch besetzten Trauertisch abgehalten werden. Der Hauptinhalt ist das Gebet um Ruhe u. Sündenvergebung für den Verstorbenen. Siebenrock.

Requiescat in pace (möge er in Frieden ruhen), Formel, womit in der Katholischen Kirche das Requiem beendigt wird.

Requiriren (v. Lat.), erbitten, nachsuchen, verlangen, ersuchen, bes. eine fremdländische Obrigkeit um Hilfe ersuchen; untersuchen, erforschen, auskundschaften; daher Requirent, Nachsucher, Nachforscher; Lieferungen fordern od. ausschreiben; vgl. Requisition u. Verpflegung.

Requisit (v. Lat.), Erforderniß, erforderliche Eigenschaft; alle kleinen Utensilien, welche zur Aufführung eines Schauspiels oder einer Oper, eines

Ballets 2c. nöthig sind. Die Herbeischaffung derselben besorgt ein Diener (Requisiteur), oder Dienerin (Requisitrice).

Requisition (v. Lat.), 1) Forderung, Verlangen, Requisitionsschreiben, so v. w. Hilfsschreiben;

Requisitionssystem, s. Verpflegung.

Res (lat.), 1) so v. w. Sache, Ding; bes. 2) in juristischem Sinne jeder von der Person äußerlich unabhängige, aber der Unterwerfung unter eine Person fähige Gegenstand, ein Rechtsobject. In dieser weitesten Bedeutung werden die Sachen von den römischen Juristen in körperliche oder reale (R. corporales) u. unkörperliche oder ideale (R. incorporales), eingetheilt, und unter den letztern auch Rechtsverhältnisse aller Art, wie Erbrecht, Forderungsrecht, Servituten, verstanden; im engern Sinne sind indessen nur die körperlichen Sachen unter den R. zu verstehen. Diese zerfallen aber in Sachen, A) welche nicht Gegenstand eines Privatrechts sein können u. daher dem Verkehr gänzlich entzogen sind (R. quarum commercium non est), u. B) solche, welche Gegenstand des Privatrechts sind (R. in commercio). Zu A) gehören bes. a) R. juris divini, d. h. Sachen, über welche in Rücksicht auf die Religion eine privatrechtliche Disposition unmöglich ist. Heutzutage gelten nach dem Kanonischen und Protestantischen Kirchenrechte als solche nur die R. sacrae (im heutigen Sinne), d. i. die in feierlicher Weise consecrirten Gegenstände. Begräbnißplätze werden nicht mehr darunter gerechnet; b) R. communes omnium, d. h. Sachen, bei welchen schon ihrer Natur nach die Unterwerfung unter einen Einzelwillen nicht stattfinden kann u. welche deshalb als Allen gemeinsam in der Weise zu betrachten sind, daß Jeder sich Theile derselben aneignen und nach Belieben benutzen kann: die Luft, das fließende Wasser, das Meer und die Meeresufer. c) R. publicae, Sachen des Staates, oder R. universitatis, einer Gemeinde, insofern sie zugleich der Benutzung jedes Staatsbürgers od. Gemeindemitgliedes freigegeben sind, wie öffentliche Wege, Plätze, Häfen. Aus polizeilichen Rücksichten sind nach neueren einzelstaatlichen Verordnungen mehrfach schädliche Substanzen (Gifte u. dgl.) dem Privateigenthum entzogen, ohne daß darüber aber Gleichförmigkeit in den Gesetzgebungen besteht. Zu B) gehören: a) R. nullius, die herrenlosen Sachen, welche zwar Gegenstand von Privatrechten sein können, aber sich in Niemandes Eigenthum befinden. Hierher gehören z. B. die wilden Thiere in ihrer natürlichen Freiheit, Sachen der Feinde u. Schätze, die so lange verborgen gewesen sind, daß ihr Eigenthümer unbekannt geworden ist. Bei ihnen genügt die einseitige Besitzergreifung um den Occupanten zum Eigenthümer zu machen. b) R. mobiles, bewegliche, u. R. immobiles, unbewegliche Sachen. Zu den letztern gehört der Grund u. Boden, die auf demselben errichteten Bauten u. was sonst dergestalt damit künstlich od. natürlich zusammenhängt, daß es, ohne zerstört oder der Form nach verändert zu werden, nicht von der Stelle gerückt werden kann (s. Immobilien). c) R. principales, Hauptsachen, u. R. accessoriae, Nebensachen; dieser Unterschied beruht darauf, daß Sachen mit andern Sachen öfters in einer solchen äußeren Verbindung od. wenigstens in einer solchen Beziehung zu einander stehen, daß sie von denselben abhängig oder ihnen untergeordnet erscheinen, was die Folge hat, daß sie von den für die letzteren eintretenden Rechtsverhältnissen von selbst mit berührt werden. Die letzteren bilden dann eben die Haupt-, die ersteren die Nebensachen, Accessionen, Pertinenzen, s. u. Accession. d) R. fungibiles, vertretbare Sachen (im Gegensatz von R. non fungibiles, nicht vertretbaren Sachen), diejenigen Sachen, bei denen es im bürgerlichen Verkehr nicht auf bestimmte Individuen, sondern nur auf die bestimmte Gattung u. Qualität ankommt, so daß eine Vertretung der einzelnen Stücke durch andere derselben Gattung zuläßig ist: durch Gewicht, Zahl und Maß bestimmte Sache, z. B. Geld, Getreide, Flüssigkeiten, unverarbeitetes Metall 2c. e) R. consumtibiles, zum Unterschied von R. non consumtibiles, Sachen, welche durch den Gebrauch consumirt oder verringert werden, sei es physisch durch Aufzehrung oder juristisch, d. h. so, daß sie durch den Gebrauch nothwendig für den früheren Besitzenden verloren gehen, wie das Geld. f) R. dividuae, theilbare, u. R. individuae, untheilbare Sachen. g) R. singulae, Einzelsachen, u. Universitates rerum, ein Inbegriff mehrerer körperlicher Sachen, welche nur factisch unter einem Collectivnamen zusammengefaßt werden, wie eine Bibliothek, Heerde, ein Waarenlager. Bezold.*

Reschid, Mustapha-R. Pascha, geb. 18. Febr. 1802 in Constantinopel, kam 1815 zu seinem Oheim Ispartali-Ali-Pascha, dem damaligen Gouverneur von Morea, wurde bald dessen Secretär, begann um 1820 seine politische Laufbahn im Departement des Äußern als Amedi (Berichterstatter) im Divan zu Constantinopel u. wurde nach der Schlacht bei Konieh (21. Dec. 1832) im diplomatischen Auftrage zu Ibrahim Pascha nach Kutahia gesandt. 1834 ging er als außerordentlicher Gesandter nach London, dann nach Paris. Im Nov. 1837 wurde er Minister des Auswärtigen, beförderte nun in erster Linie die Reformen Mahmuds II. u. brachte 17. Aug. 1838 die Unterzeichnung des Handelsvertrages zwischen der Pforte u. Großbritannien zu Stande. Im Herbste 1838 erzwang die alttürkische Partei seinen Rücktritt, er ging als außerordentlicher Gesandter nach London, Berlin u. Paris u. war hier der warme Verfechter der großherrlichen Interessen gegenüber dem ägyptischen Vicekönige. Nach Mahmuds II. Tod heimberufen, übernahm er 5. Sept. 1839 wieder das Auswärtige Amt u. unter seiner Verwaltung wurde 3. Nov. 1839 der Hattischerif von Gülhane erlassen. Er entfaltete eine großartige Thätigkeit, um die Türkei innerlich zu erwärmen und nach außen hin mächtig zu machen; Kräfte, wie den jungen Aali Pascha (s. d.), zog er heran. Den ägyptischen Krieg brachte er zu günstigem Abschluß. Durch Palastintriguen März 1841 des Ministeriums enthoben, ging er im Juli als außerordentlicher Gesandter nach Paris; 1845 wurde er wieder Minister des Auswärtigen u. 28. Sept. 1846 Großvezier; 27. April 1848 als Großvezier entlassen, trat er im Juni wieder in den Staatsrath, wurde 25. Juli Minister ohne Portefeuille und 11. August abermals Großvezier, doch wurde er 25. Jan. 1852 als Großvezier entlassen u. 28. d. M. zum Präsidenten des Staatsraths ernannt. Am 5. März kam er abermals als Großvezier an die Spitze des Ministeriums, wurde jedoch 5. Aug. 1852 zum Rücktritte gezwungen und sogar aus dem Ministerium gestoßen. Die Alttürken haßten ihn von

Herzensgrunde, seine Hauptstütze aber war der britische Gesandte, Lord Stratford de Redcliffe. Als im Febr. 1853 Fürst Menschikow mit den bekannten russischen Forderungen nach Constantinopel kam u. infolge davon Fuad Efendi aus dem Ministerium schied, wurde R. 13. Mai wieder Minister der Auswärtigen Angelegenheiten; ehrenvoll wies er Menschikows Anmaßungen zurück und ließ sich nicht einschüchtern. Er wurde 1. Oct. abermals Großvezier. Am 2. Juli 1855 übergab er die Großvezierstelle an Ali Pascha u. ging 1856 in diplomatischer Sendung zu Said Pascha nach Alexandrien. Nach dem Frieden von Paris wurde er 25. Oct. abermals Großvezier, jedoch als solcher 31. Juli 1857 wieder durch frz. Einwirkung entlassen u. Präsident des Tansimatcollegiums; aufs Neue 22. Oct. d. J. zum Großvezier ernannt, st. er 7. Jan. 1858. R. war das gewichtige Haupt der türkischen Reformpartei. Kleinschmidt.

Reschiza (Rjeshiza), Kreisstadt im russ. Gouv. Witebsk, am gleichnam. kleinen Flüßchen, welches mit der Malta vereint in den Lobansee sich ergießt, u. an der Warschau-Petersburger Bahn, in fruchtbarer, getreidereicher Gegend; 8951 Ew.

Rescht, Handelsstadt in der pers. Provinz Gilan, nahe dem Kaspisee, an einem Mündungsarm des Kisilusen, berühmt durch die bedeutende Production an feinster Rohseide u. durch ausgezeichnete Stickereien; Bew. geschätzt zwischen 18 u. 30,000. Hafenort ist Enzeli.

Rescission (v. Lat.), die Aufhebung, Umstoßung, Nichtigkeitserklärung. Rescissibilität, Anfechtbarkeit eines Rechtsgeschäfts aus Nichtigkeitsgründen.

Rescribiren (v. Lat.), zurückschreiben, antworten, bes. von Oberbehörden; einen Befehl erlassen.

Rescript (v. lat. Rescriptum), jede schriftliche Verfügung einer Oberbehörde an einen Privaten od. eine Unterbehörde, bes. wenn derselben Seitens der letzteren eine schriftliche Anfrage (Bericht) vorausgegangen ist. R-e der Röm. Kirche s. Constitutiones.

Rescriptus codex, s. Palimpsest.

Resecration (v. Lat.), 1) Entbindung von einer Verbindlichkeit; 2) die feierliche Widerrufung der Verwünschung, s. u. Execriren.

Resection (v. Lat.), das Ausschneiden; in der Chirurgie insbes. das Ausschneiden eines Knochens od. mehrerer ein Gelenk bildender Knochen. Da es sich dabei meist um die Entfernung eines erkrankten Theiles mit Erhaltung des Gliedes handelt, in Fällen, in denen man in früherer Zeit nur die Amputation als Heilmittel kannte, so werden die R-en, größtentheils eine Errungenschaft der Neuzeit, mit Recht unter die Operationen der conservativen Chirurgie gerechnet. Die Heilung einer R-swunde geht in derselben Weise vor sich, wie bei einem complicirten Knochenbruche; es bildet sich zwischen den beiden Knochenenden eine Callusmasse, die später in den meisten Fällen verknöchert, u. zwar findet diese Callusbildung um so vollständiger, auch in der Form dem resecirten Knochen gleichend, statt, je mehr von dem Periost bei der R. erhalten wurde. Bei der R. eines Gelenkes ist es in vielen Fällen wünschenswerth, daß es nicht zu der vollständigen Verknöcherung der Callusmasse komme, damit durch die Bildung einer Pseudarthrose für das resecirte Gelenk ein neues, wenn auch unvollkommeneres Gelenk erzielt werde. Durch frühzeitige am operirten Gliede angestellte künstliche Bewegungen kann man diesen Zweck mit einiger Sicherheit erreichen. Jahn.

Reseda *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. Resedaceae (XI. 3); Blumenblätter ganzrandig od. vielfach zerspalten, 10—24 Staubblätter, Kapsel 3—6kantig, an der Spitze offen, mit 3—6 Narben endigend. R. odorata *L.* (gemeine Resede), aus Ägypten stammend, häufig des Wohlgeruches ihrer Blüthen wegen in Gärten gezogen. R. Phytheuma *L.*, der vorigen sehr ähnlich, in SDeutschland, Frankreich etc., ebenfalls als Zierpflanze cultivirt; die wohlriechende unterscheidet sich aber von ihr durch Folgendes: Blüthenstielchen noch einmal so lang als der Kelch, Kelch bei der Frucht kaum vergrößert, Lappen des Kelches zuletzt zurückgebogen, Blüthen kleiner, Kapsel kürzer, bauchiger. R. alba *L.*, mit zierlichen, weißen, traubenständigen Blüthen u. fiedertheiligen Blättern; in SEuropa heimisch, Zierpflanze. R. lutea *L.*, mit gelben, in Endtrauben stehenden Blüthen u. dreispaltigen oder fast doppelt-dreispaltigen Blättern; an Wegrändern u. sonnigen Hügeln. R. luteola *L.* (Wau) mit steif-aufrechtem Stengel und schmal-lanzettlichen, beiderseits einzähnigen Blättern u. kleinen hellgelben, kurzgestielten Blüthen in sehr verlängerten Trauben; in Deutschland zerstreut; die ganze Pflanze enthält einen gelben Extractivstoff, Luteolin, wegen dessen die Pflanze namentlich früher als Farbpflanze viel gebaut wurde. Engler.

Resedaceae, Pflanzenfamilie aus der Ordn. der Rhoeadinae; Blüthen unregelmäßig; Kelchblätter 4—7, bleibend, Blumenblätter ebensoviel, ungleich; Staubblätter sehr zahlreich, einer unterständigen, nach oben erweiterten Scheibe eingefügt; Fruchtknoten öfters gestielt, an der Spitze offen, ohne Griffel; Samen eiweißlos; Keimling gekrümmt; das Würzelchen einem Keimblatte aufliegend; vorzugsweise im Mittelmeergebiet. Gattungen: Reseda, Asterocarpus, Caylusea. Engler.

Reservage (Schutzpasta), s. Kattun S. 311.

Reservaten (lat. Reservata), Reservationsrechte, Reservatrechte, jura reservata, jedes Recht, dessen Ausübung der gesetzmäßig Berechtigte bei Uebertragung eines Theils der Gewalt an einen Dritten sich speciell vorbehalten hat. Nach katholischem Kirchenrecht gewisse wichtige kirchliche Amtsverrichtungen, welche der Papst u. die Bischöfe als die Inhaber der Kirchengewalt bei Übertragung eines Theils derselben an den untergeordneten Klerus sich vorbehalten haben. Danach unterscheidet man bischöfliche R. (Pontificalia), wie die Ausübung der Jurisdiction u. das Recht der Weihe, u. päpstliche R. (Causae majores), Rechte, welche der Papst weder durch die Quinquennalfacultäten, noch durch andere Indulte den Bischöfen zuerkannt hat; Reservatum ecclesiasticum (geistlicher Vorbehalt), eine Bestimmung des Augsburger Religionsfriedens von 1555, wonach die geistlichen Reichsstände im Falle eines Übertritts zum Protestantismus auf Würde u. Pfründe verzichten mußten. Reservatfälle, Casus reservati, s. Bischof.

Reservationen, s. Indianerreservationen.

Reservatio mentalis (lat.), so v. w. Mentalreservation, s. u. Mental.

Reserve (v. Lat.), 1) Alles, was bestimmt ist, zur Unterstützung und Ergänzung von etwas Anderem verwendet zu werden; bes. 2) Truppen, bestimmt zur

Ergänzung des vor dem Feinde oder sonst erlittenen Verlustes zu dienen; bes. 3) ein zurückbehaltener Theil der Truppen, der von vornherein nicht in das Gefecht verwickelt wird u. dessen allgemeiner Zweck ist, als Aushilfsmittel zu dienen für die nicht voraus zu bestimmenden Wechselfälle des Kampfes. Die Stärke der R. richtet sich nach dem Zweck des Gefechts u. der strategischen u. tactischen Situation der kämpfenden Parteien. Bei einem Armeecorps wird die R. meist in Stärke einer Brigade formirt. Ihre Verwendung findet sie beim Verstärken schwacher Punkte der Gefechtslinie, ferner begegnet sie Flankenangriffen u. gibt durch einen Angriff die Entscheidung, wenn der Feind durch das Gefecht mit dem Gros dermaßen erschüttert ist, daß der Stoß einer frischen Abtheilung ausreicht, um ihn zum Weichen zu bringen; auch tritt sie dem verfolgenden Feinde entgegen, wenn das Gros geworfen wird, um den Rückzug zu decken. Die Aufstellung der R. ist in der Regel so, daß sie dem Geschützfeuer des Feindes entzogen ist, aber im entscheidenden Moment verwendet werden kann. Strategische R-n sind Truppencorps, die im Rücken einer operirenden Armee zum Schutz einer Umgehung derselben od. zur Deckung ihrer rückwärtigen Verbindungen aufgestellt werden. 4) Über Bedeutung der R. in der Heeresergänzung s. Wehrpflicht.

Reservedivisionen, aus Landwehrtruppen zusammengesetzte Infanterie-Divisionen, welche bei der Mobilmachung neu formirt werden, um zur Deckung der rückwärtigen Verbindungen der Operationsarmeen und für besondere Kriegszwecke, wie Belagerungen, Verwendung zu finden.

Reservefonds der bei geschäftlichen Unternehmungen, bes. Actiengesellschaften, Genossenschaften 2c. zur Deckung etwaiger Verluste den Statuten gemäß aus dem jährlichen Reingewinn nach einem bestimmten Procentsatz zurückgehaltene Vermögensstand.

Reservenährstoffe, Reservestoffe, s. Ernährung der Pflanzen.

Reserviren (v. Lat.), vorbehalten.

Reservoir (fr.), Behältniß, bes. Wasserbehälter.

Resident (v. Lat.), Bevollmächtigter, Geschäftsführer an einem auswärtigen Orte, s. Gesandter.

Residentie (Residentschaft), der Name der Verwaltungsbezirke in den niederländ.-ind. Colonien.

Residenz (v. lat. Residentia), die Anwesenheit eines mit einem Kirchenamte betrauten Geistlichen in seinem Kirchsprengel, durch das Tridentiner Concil den Patriarchen, Erzbischöfen, Bischöfen, Domherren u. Pfarrern zur Pflicht gemacht. Dann fester Aufenthalt des Staatshauptes u. dessen höchster Behörden; ist meist zugleich die Hauptstadt des Landes.

Residiren, sich an dem Ort seiner Bestimmung aufhalten, s. Residenz; bes. von fürstlichen Personen.

Residuum (lat.), Rückstand, Bodensatz.

Resignatarius, nach kanonischem Rechte der, welcher mit Genehmigung der Kirchenobern od. des Patrons eine Pfründe od. ein Amt durch den zu seinen Gunsten geschehenen Rücktritt u. Verzicht des bisherigen Besitzers erhält u. in dessen Rechte eintritt.

Resigniren (v. Lat.), eröffnen, bes. ein Testament; Verzicht leisten, entsagen; ein Amt aufgeben, niederlegen; sich in sein Schicksal ergeben, fügen; daher **Resignation**, Verzichtleistung, Auflassung, Amtsniederlegung, Abdankung; Ergebung, Aufopferung; **resignirt**, gefaßt, ergeben.

Resiliation, Zurücktretung, Aufhebung od. Vernichtung eines Vertrages.

Resina, Stadt in der ital. Provinz Neapel, am Golf von Neapel u. am Fuße des Vesuv, Station der Ital. Südbahn; königl. Villa della Favorita mit Park; 11,132 Ew. R. steht zum Theil auf dem alten Herculaneum u. an Stelle der durch den Vesuvausbruch von 79 n. Chr. zerstörten Stadt Retina. Hier wird der berühmte Wein Lacrymae Christi gebaut.

Resina, Harz; R. elastica, Kautschuk; R. (Gummi). Caranae, Carannaharz.

Resinar (Städterdorf), Marktflecken im siebenbürgischen Stuhl Hermannstadt; Hauptschule; starke Vieh-, namentlich Schafzucht, lebhafter Producten- u. Holzhandel, besuchte Jahrmärkte; 1869: 5569 Ew.

Resinate, so v. w. Harzseifen.

Resistenz (v. Lat.), Widerstand; **resistiren**, sich widersetzen, ausdauern.

Resitza, s. Rjeschiza.

Reslhuber, **Augustin**, Mathematiker u. Astronom, geb. 5. Juli 1808 zu Saast bei Garsten; bezog 1820 das Gymnasium zu Kremsmünster in Oberösterreich, trat 1828 in das dortige Stift ein, studirte später 3 Jahre in Wien Mathematik u. Astronomie. 1847 übernahm er die Direction der Sternwarte des Kremsmünsterer Stiftes u. war zugleich als Professor der Naturgeschichte bis 1854 thätig. Im J. 1860 wurde er Abt des Stiftes, behielt aber die Leitung der Sternwarte, deren wesentliche Theile, namentlich die Instrumente, sein Werk waren. Er st. 29. Sept. 1875. Seine wissenschaftlichen Arbeiten behandeln Astronomie, Meteorologie u. Magnetismus und finden sich vorzugsweise in den Ann. von Poggendorff, den Astron. Nachrichten u. den Berichten der Wiener Akademie. r.

Resolut (v. Lat), entschlossen, beherzt, gefaßt.

Resolution (vom Lat.), die Auflösung; in der Rechtsspr. Aufhebung, Cassirung; Beschluß, Bescheid einer Behörde; Meinungsäußerung einer politischen Versammlung gegenüber der Regierung 2c. u. zum Zwecke, auf sie einzuwirken; endlich Entschlossenheit.

Resolution, 1) Insel am Eingange der Hudsonsstraße und Frobisher-Bai, nördlich von Labrador (Britisch NAmerika), unbewohnt, felsig u. vereist. 2) (Erupabo) bekannter Hafen an der OKüste der Insel Tanna in den südl. neuen Hebriden (westl. Polynesien).

Resolviren (v. Lat.), 1) auflösen, zertheilen; daher Resolventia (resolvirende Mittel), so v. w. auflösende Mittel; 2) sich entschließen, beschließen, obrigkeitlich erkennen, verfügen. 3) (Rechnen) eine benannte Zahl in kleineren (Geld-, Maß- 2c.) Einheiten ausdrücken; z. B. kann man 6 m in 6000 mm resolviren; ähnlich Mark in Pfennig 2c. Die dabei stattfindende Rechnung heißt **Resolution**; eine dabei anwendbare Tafel **Resolutionstabelle**; entgegengesetzte Operation: reduciren.

Resonanz (v. Lat.), das Mitschwingen eines von Schallwellen getroffenen Körpers. Die R. wird bei musikalischen, bes. bei Saiteninstrumenten angewandt, um den schwachen Ton der Saiten durch Übertragung ihrer Schwingungen auf ausgedehnte, leichte u. elastische Holzplatten oder Holzkasten (die sog. **Resonanzböden**), die wieder eine größere Luftmenge in Bewegung setzen, bedeutend zu verstärken. Diese R-böden bestehen bei klavier- u. lautenartigen In-

strumenten in dem unter den Saiten befindlichen ebenen Brett, bei Bogeninstrumenten in der gewölbten Decke. Das in dieselbe geschnittene Loch dient mehr zur Verzierung. Von der Beschaffenheit der R.böden hängt zum großen Theil der gute Ton des Instruments ab. Stahl.

Resorbiren (v. Lat.), einschlürfen, einziehen, wieder aufsaugen, wegsaugen; Resorbentia, aufsaugende, die Aufsaugung befördernde Mittel, d. h. solche, welche den Stoffwechsel beschleunigen, Secretion u. Excretion der Organe vermehren; es sind dies vorzüglich Wärme (hydropathische Einwickelungen, Fomente mit warmem Wasser, Bäder), Bewegung, schweißtreibende, abführende und harntreibende Mittel, sowie Jod u. Quecksilber. v. Mering.

Resorcin, $C_6H_6O_2$, wird bei der Zersetzung mehrerer Harze, wie Galbanum, Asa foetida u. a. m. durch schmelzendes Ätzkali erhalten. Am leichtesten stellt man es durch trockene Destillation des im Brasilienholzextract enthaltenen Brasilin dar. Krystallisirt in farblosen Tafeln u. Prismen, welche sich in Wasser, Alkohol u. Äther leicht lösen. Schmelzpunkt 110° C., Siedepunkt 271° C. Eisenchlorid färbt die wässerige Lösung violett. Broglie.

Resorption od. Aufsaugung, die Aufnahme von Stoffen ins Blut. Die Wege, auf welchen dies geschieht, sind entweder direct die Blutgefäße, u. zwar durch Endosmose, oder indirect die Lymphgefäße. Man kann je nach den Orten, wo die Aufsaugung stattfindet, unterscheiden 1) die R. im Verdauungskanal. Im Magen werden neben Wasser u. Salzen in geringer Menge Peptone u. Zucker resorbirt. Im Dünndarm, dem Hauptort für die Aufsaugung der verdauten Speisen, werden durch die Blutgefäße vorzugsweise die Peptone u. Kohlenhydrate, sowie Salze, durch die Lymphgefäße die Fette aufgenommen. Die Dickdarm-R. hat nur geringe Bedeutung, da bei der normalen Aufsaugung der resorptionsfähige Theil des Darminhaltes zum weitaus größten Theil schon im Dünndarm resorbirt wird. 2) Die interstitielle R. od. die Aufnahme von Flüssigkeit in das Blut in den Lücken der Gewebe; sie findet auf zwei Wegen statt, durch die Blutgefäße u. durch die Lymphgefäße, spec. deren Wurzeln. 3) Die R. durch die Haut; sie findet bestimmt statt bei gasförmigen Stoffen, ist dagegen für flüssige oder salbenartige Stoffe noch nicht sicher nachgewiesen. v. Mering.

Respect (vom Lat.), Ansehen, Rücksicht nehmen; Achtung, Verehrung, Ehrfurcht; der Rand an Kupfer- u. Stahlstichen. Daher respectiren, 1) Rücksicht nehmen; achten, ehren; 2) Wechsel annehmen u. bezahlen; respectabel (respectirlich), ansehnlich, ehrwürdig, achtungswerth; Respectabilität, das Ansehen.

Respective (lat.), abgek. resp., mit Rücksicht auf, rücksichtlich; beziehentlich, beziehungsweise.

Respecttage (Discretionstage, Ehrentage, Faveurtage, Gnadentage, Honortage, Respittage), im Wechselrecht die Tage nach der Verfallzeit eines Wechsels, welche dem Bezogenen gestattet sind, um die Zahlung zu bewirken, od. welche dem Inhaber freigelassen werden, um bis zu ihrem Ablauf die Zahlung zu verlangen. Die neue deutsche Wechselordnung gestattet keine R., gibt aber dem Inhaber zwei Protesttage frei; in England u. NAmerika sind drei R.

Respiciren (v. Lat.), zurückblicken, berücksichtigen.

Respiration (lat.), Athmung.

Respirationsapparat, s. Respirationsmaschine.

Respirationsmaschine, Maschine, mittels welcher man gesunde Luft auch an solchen Orten athmen kann, wo verdorbene Luft ist, z. B. in tiefen Brunnen od. Gruben. Sie besteht aus einer genau an die Lippen passenden Muschel, od. einer über das Gesicht passenden Maske, woran eine Doppelröhre befestigt ist; die eine dieser Röhren hat ein auswärts gehendes Ventil, damit man Luft aus der Lunge ausstoßen kann; die andere hat ein einwärts gehendes Ventil, damit man aus einer an die Röhre befestigten u. mit gesunder Luft gefüllten Blase oder Schlauche die gesunde Luft einsaugen kann.

Respirator, ein Instrument, das bestimmt ist, die einzuathmende Luft zu erwärmen. Es besteht aus einem Gestell, das mit einem Gitter von feinem Metalldraht überzogen ist. Unvermeidlich ist, daß durch dieses Instrument die Athmung mechanisch erschwert wird, ein Nachtheil, der in der neueren Zeit viele Ärzte veranlaßt, vom R. ganz Abstand zu nehmen. Eine besondere Art von R.en sind die sogen. Rauchapparate s. Feuerlöschgeräthe 8). Jahn.

Respondiren (v. Lat.), antworten, erwidern; daher Respondent, der Antwortende; bes. bei einer Disputation der Vertheidiger der aufgestellten Thesen; entsprechen.

Responsa (lat.), Mehrzahl von Responsum; Antwort, das in einer Rechtssache bei einem Rechtsgelehrten od. einer Juristenfacultät eingeholte Gutachten; R. prudentum, die Antworten, welche die classischen römischen Juristen den bei ihnen Recht Suchenden auf ihre Anfragen ertheilten; sie bilden eine besondere Quelle des Rechts; auch schriftliche Gutachten von Theologen von der Facultät od. sonst angesehenen Geistlichen über eine streitige Lehre ꝛc.

Responsabel (v. Lat.), verantwortlich; daher Responsabilität, die Verantwortlichkeit.

Responsoria (lat.), antwortendes liturgisches Sprechen, Singen; die R. unterscheiden sich von den Antiphonen so, daß diese stets der vorgesprochene Anfang zu einem nachfolgenden Chorgesang sind, während die R. den Schluß, von Chor oder Gemeinde gesungen oder gesprochen, zu einem vorangehenden liturgischen Abschnitt bilden; s. Antiphonie. Löffler.*

Ressel, Joseph, Techniker, geb. 1793 in Chrudim (Böhmen); studirte 1812—14 in Wien Mechanik u. Physik und dann auf der Forstakademie in Mariabrunn; 1817 wurde er Districtsförster in Krain u. 1821 Waldmeister der küstenländischen Domäneninspection zu Triest; nach mehreren Versetzungen 1848 Marinesubintendant und zuletzt Marineforstintendant; er starb auf einer Dienstreise 10. Octbr. 1857 in Laibach. R. beschäftigte sich mit der Verbesserung mechanischer Apparate und ist der eigentliche Erfinder der Schiffsschraube; s. Art. Dampfschiff, S. 677, 1. Sp.

Ressort (fr.), Springfeder, Triebwerk; Fach, Gebiet, Wirkungskreis einer Behörde; daher ressortiren, in ein Fach einschlagen; in einen gewissen Geschäftskreis, Wirkungskreis einer Behörde ꝛc. gehören.

Ressource (fr.), Hilfe, Hilfs-, Erwerbsquellen; Erholung.

Restauration, 1) (allgemein) Wiederherstellung eines durch äußeren Einfluß oder innere Zerstörung verdorbenen Gegenstandes in den früheren

Zustand. 2) (im Besonderen) die Ausbesserung von Schäden an Kunstgegenständen, namentlich an Bauwerken u. Sculpturen durch Ersatz verloren gegangener Stücke u. Glieder nach dem Muster der früheren; sodann an Gemälden die Ergänzung von zerstörten Farbenflächen u. Wiederauffrischung des Colorits überhaupt. Diese letztere R. erfordert Seitens der Restauratoren nicht nur eine genaue Kenntniß der Technik der alten Maler, sondern auch ein feines Kunstverständniß hinsichtlich des besonderen Stilcharakters der verschiedenen Schulen u. einzelnen Meister. In technischer Beziehung ist, wo es sich bei Gemälden nur um Nachdunkeln und Blindwerden des Colorits handelt, neuerdings das sogen. *Pettenkofersche Regenerationsverfahren* in Aufnahme u. namentlich bei der Gemälde-R. der Münchener Pinakothek in Anwendung gekommen, welches auf dem Princip beruht, daß die innere Zersetzung des die Farbenflächen bedeckenden alten Firnisses, welche mit dem Verlust der nothwendigen Transparenz desselben verbunden ist, nicht durch die schwierige, oft sogar gefährliche Abnahme, bezw. Abwaschung des Firnisses u. Auftragung eines neuen Firnisses gehoben werden solle, sondern durch eine mittels warmer Spiritusdämpfe hervorgebrachte mechanische Wiederherstellung der ursprünglichen Textur des Firnisses, wodurch die Transparenz desselben erneuert wird. Doch ist die Erfindung noch zu neu, um über die Haltbarkeit solcher mechanischen Wiederherstellung der Transparenz ein Urtheil zu gestatten, obgleich anderseits nicht zu leugnen ist, daß wenn das Verfahren mit der nöthigen Vorsicht angewendet wird, das Werk selbst am wenigsten in seiner Originalität tangirt wird. In dieser Beziehung hat sich bis jetzt das von Eigner (s. d.) eingeführte R.-verfahren bewährt. 3) In politischer Beziehung versteht man unter R. die Wiederherstellung einer durch Revolution od. Usurpation vertriebenen Dynastie u. die Epoche ihrer Regierung nach dieser Wiederherstellung, so die in England 1660 durch Zurückberufung der Stuarts, ferner in Frankreich die *erste* R. der Zeitraum vom 5. Mai 1814 (Einzug Ludwigs XVIII. in Paris) bis 20. März 1815 (Flucht Ludwigs XVIII. aus Paris u. Napoleons Wiedereinsetzung daselbst) u. die *zweite* R. der Zeitraum vom 9. Juli 1815 (Ludwigs XVIII. zweiter Einzug in Paris) bis zur Juli-Revolution 1830 (Thronbesteigung Ludwig Philipps). 4) Eine Speiseanstalt, meist mit Bier-, Wein- od. Kaffeewirthschaft verbunden. Derjenige, welcher eine solche R. leitet, heißt *Restaurateur* (a. d. Frz.). 1) 2) Schasler.

Restauriren (v. Lat.), 1) wiederherstellen, wieder aufrichten; daher Restaurantia, die Kräfte wieder ersetzende, die Wiederherstellung befördernde Mittel; 2) erfrischen, stärken.

Restipulation (v. Lat.), die Forderung eines Gegenversprechens.

Restiren (v. Lat.), übrig sein od. bleiben; rückständig, noch schuldig sein; Restant, der mit der Zahlung Rückständige; dann zurückgebliebene Arbeit, Waare.

Restituiren (v. Lat.), wiederherstellen, wieder in Stand setzen; erstatten, ersetzen.

Restitution (v. lat. Restitutio), 1) im Allgemeinen Wiederherstellung eines früheren Zustandes überhaupt. So z. B. R. famae, die im Wege der Gnade erfolgende Wiederverleihung der bürgerlichen Ehrenrechte an einen derselben verlustig gegangenen Verbrecher. 2) Im technischen Sinne die gemeinrechtliche In integrum restitutio, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, ein außerordentliches Rechtsmittel, welches sich aus Gründen der Billigkeit gegenüber dem strengen Rechte schon im Röm. Rechte aus einzelnen vom Prätor anfangs von Fall zu Fall, später nach bestehenden Bestimmungen gewährten Rechtshilfen entstanden ist u. sich allmählich zu einem förmlichen, bereits im Justinianischen Rechte beinahe vollständig entwickelten Rechtsinstitut ausgebildet hat, vom Gemeinen deutschen Rechte durchaus aufgenommen und weiterentwickelt worden ist. Man hat zunächst die für das Gebiet des materiellen Rechts gegebene R. von der R. des Proceßverfahrens, und zwar sowol des bürgerlichen als des strafrechtlichen Verfahrens zu scheiden. A. Die *materiellrechtliche* R. hat zweierlei Voraussetzungen, 1) eine Verletzung, bestehend in einem rechtlichen Nachtheile, gegen welchen nicht schon in einem anderen (ordentlichen) Rechtsmittel erschöpfender Schutz gewährt ist. Da ein solcher anderweiter Schutz in der neuen bürgerlichen Gesetzgebung beinahe durchgehends gewährt ist, ist heutzutage die Anwendung der R. eine sehr seltene u. es wird mit Recht die Frage aufgeworfen, ob heutzutage ein Bedürfniß für dieses außerordentliche Rechtsmittel überhaupt noch besteht; 2) einen rechtfertigenden Grund (justa causa). Als solche sind heutzutage bei positiven Handlungen, also bei Verträgen u. dgl., nur noch vier praktisch anerkannt, nämlich Minderjährigkeit, Betrug, Zwang u. Irrthum, während bei negativem Verhalten, also bei Unterlassungen, Versäumniß von rechtsschützenden, z. B. die Verjährung unterbrechenden u. dgl. Handlungen vom Richter nicht nur die Abwesenheit, sondern auch jeder andere in seiner factischen Wirkung gleichstehende Grund berücksichtigt werden darf. Was die Minderjährigkeit betrifft, so wurde das Rechtsmittel allen noch nicht großjährigen Personen gewährt (particularrechtlich früher theilweise bis zum vollendeten 25., jetzt reichsrechtlich bis zum vollendeten 21. Lebensjahre). Wegen Zwanges wird die R. nur insoweit gewährt, als nicht die actio quod metus causa auf Schadenersatz Abhilfe gewährt. Die geringste Berücksichtigung fand der Irrthum (l 1 § 17 D. 42, 6). Ausgedehnt ist die Anwendbarkeit der R. in den Versäumnißfällen, nur muß die Versäumniß gehörig motivirt sein, z. B. durch Staatsgeschäfte, Furcht od. dgl. Die Verwirklichung der R. geschieht auf Antrag des Verletzten od. seines Rechtsnachfolgers, welcher Antrag jedoch in einer 4jährigen Frist angebracht werden muß. Das Verfahren zerfiel früher in das judicium rescindens, in welchem Verfahren zunächst nur die verletzende Rechtsänderung wieder aufgehoben wurde, während der wiederhergestellte Anspruch selbst erst in dem nun folgenden judicium rescissorium geltend gemacht werden konnte. Heute werden beide Verfahren in eines vereinigt. Die Wirkung der R. besteht in der Herstellung des vorher gewesenen Rechtszustandes. Unter Umständen lebt hierdurch auch wieder eine Berechtigung der Gegenpartei auf. Um was eben der R.-suchende reicher geworden ist, hat er herauszugeben u. die beseitigten Verbindlichkeiten wieder zu übernehmen. B. Im *Proceßverfahren* heißt die R. restitutio contra lapsum

fatalium aut termini praejudicialis. I. Im Civilproceß wurde gemeinrechtlich vorausgesetzt, daß die processuale Lage der Partei überhaupt eine ungünstigere geworden ist, ohne daß sie auf andere Weise zum vollen Schadensersatze kommen konnte, u. daß eine causa justa wie im bürgerlichen Recht gegeben war (s. oben A.). Jedoch wurde hier bei Unterlassungen überall restituirt, wo das Versehen nicht von der Partei selbst verschuldet und das verspätete Nachbringen von Nova (neuen Rechtsbehelfen u. dergl.) durch einen Schwur darüber bekräftigt war, daß die Partei die Benutzung fraglicher Rechtsbehelfe seiner Zeit nicht für dienlich erachtet habe (Noveneid). Die Frist war nach Röm. Recht 4 Jahre, nach dem deutschen Reichs-Deputations-Abschied von 1600 so viel Zeit, als vor Eintritt des Hindernisses für die betreffende Rechtshandlung noch übrig war. Die neueren deutschen Particulargesetzgebungen zeigten sich der R. ungünstig, darin dem Französischen Recht folgend, welches nur opposition (Einsprache, Einspruch) im Contumacialverfahren kennt. Die Hannöversche Proceßordnung stellte auch einen außerordentlichen Einspruch auf, welchen sie ohne Unterschied der Sachen gestattete u. auf andere unabwendbare Zufälle in der Person der Partei od. ihres Vertreters ausdehnte. Die Deutsche Civilproceßordnung von 1877 handelt im zweiten Abschnitt (Verfahren) des Allgemeinen Theils, Tit. 4, von den Folgen der Versäumung u. der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. Die Hauptbestimmungen lauten: § 211. „Einer Partei, welche durch Naturereignisse od. andere unabwendbare Zufälle verhindert worden ist, eine Nothfrist einzuhalten, ist auf Antrag die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu ertheilen." § 212. „Die Wiedereinsetzung muß innerhalb einer 2wöchigen Frist beantragt werden. Die Frist beginnt mit dem Tage, an welchem das Hinderniß gehoben ist. Nach Ablauf eines Jahres, von dem Ende der versäumten Nothfrist an gerechnet, kann die Wiedereinsetzung nicht mehr beantragt werden." Das Weitere s. in den §§ 210, 213 ff., 462, 647. II. Im Strafproceß hatte in den neueren deutschen Particulargesetzgebungen das Französische Recht mit seinem Contumacialverfahren Eingang gefunden. Die Deutsche Strafproceßordnung von 1877 jedoch hat ein förmliches Contumacialverfahren, wie es das Französische Recht kennt, im Allgemeinen nicht aufgenommen. Nur ausnahmsweise nähert es sich dem Franz. Recht u. gibt ein ähnliches Rechtsmittel. Es ist dies der Fall bei amtsrichterlichen Strafbefehlen (§ 452), bei polizeilichen Strafverfügungen (§ 455) u. bei Strafbescheiden der Verwaltungsbehörden (§ 461). Was das übrige, gewöhnliche Verfahren betrifft, kennt die R.-Str.-Pr.-O. nur Wiedereinsetzung gegen gewisse gesetzliche Fristen. Die Hauptbestimmungen enthalten die §§ 44 und 45. Die Hauptverhandlung kann im Allgemeinen nicht in Abwesenheit des Angeklagten stattfinden. Für Ausnahmsfälle bestimmt § 234: „Hat die Hauptverhandlung ohne Anwesenheit des Angeklagten stattgefunden, so kann derselbe gegen das Urtheil binnen einer Woche nach der Zustellung die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand unter gleichen Voraussetzungen wie gegen die Versäumung einer Frist nachsuchen." (Absatz 2 statuirt hiervon aber wieder Ausnahmen). Specialbestimmungen enthalten §§ 356 u. 370 für die Berufung u. § 382 für die Revision, endlich § 431 für die Privatanklagesachen. Eck u. Wieding in v. Holtzendorffs Rechtslexikon, 2. A. 1876. Bezold.

Restitutionsedict, überhaupt ein Gesetz, wodurch ein früherer, durch neue Ereignisse beseitigter Zustand wieder hergestellt wird; bes. das Edict Kaiser Ferdinands II. vom 6. März 1629, durch welches die Lutheraner gehalten sein sollten, alle Stifter, Klöster u. Prälaturen (selbst solche, welche unter der Botmäßigkeit der Reichsstände belegen), die seit dem Passauer Vertrage u. gegen den geistlichen Vorbehalt reformirt od. sonst verwendet worden seien, der Katholischen Kirche zurückzustellen. Auf die Calvinisten sollte der Religionsfriede von 1555 überhaupt nicht anwendbar sein; ebensowenig sei er für die Landsassen u. Unterthanen der einzelnen Stände je vorhanden gewesen, da die Reichsstände ihn unter sich abgeschlossen u. der Satz gelte Cujus regio, ejus religio. Nach diesen Grundsätzen sollte das Kammergericht verfahren. Der Widerstand wider dieses Edict bildete einen Hauptgrund für die weitere Fortsetzung des seit 1618 entsponnenen deutschen Religionskrieges; s. u. Dreißigjähriger Krieg. 1630 wurde das Edict auf Andrängen der protestantischen Fürsten vorerst suspendirt. Im Prager Frieden verzichtete der Kaiser provisorisch, im Westfälischen völlig auf die Ausführung desselben. Kleinschmidt.

Restringiren (v. Lat.), einschränken, beschränken. Daher Restriction, Einschränkung, Beschränkung; Vorbehalt. Restrictio mentalis, so v. w. Mentalreservation. Restrictiv, einschränkend.

Resultat (v. Lat.), Ergebniß, Erfolg; so v. w. Facit. Resultiren, aus einer Sache folgen, entspringen, sich ergeben, herauskommen. Resultirende Kraft, Resultante, Mittelkraft, s. Parallelogramm der Kräfte.

Resumé, die Zusammenfassung der zuvor im Einzelnen entwickelten Hauptpunkte einer Verhandlung, eines Vortrags oder Begebenheit; bes. die bisher übliche, durch die Strafproceßordnung vom 1. Febr. 1877 in Wegfall gekommene Schlußdarstellung des Assisenpräsidenten über die Hauptergebnisse der Verhandlung, bevor die Geschworenen sich in ihr Berathungszimmer begeben, um das Verdict zu fällen. Resumiren, zusammenfassen; kurz wiederholen.

Resurrection, Auferstehung von den Todten. R.smänner (engl. Resurrections-men, Auferstehungsmänner), in England Diebe, welche Leichen auf Kirchhöfen ausgraben, um sie dann an Anatomische Anstalten zu verkaufen. Bei dem Widerwillen gegen Sectionen in England fehlte es an den für die Anatomien nöthigen Leichen u. machten sich demnach Leute ein Geschäft daraus, diesen Mangel durch Leichenraub zu ersetzen, der zwar mit 6—12jähriger Gefängnißstrafe bedroht wurde, aber erst nachließ, als die Ablieferung der Leichen aus Armenhäusern, Gefängnissen 2c., die Einstimmung der Angehörigen vorausgesetzt, in die anatom. Säle erlaubt wurde.

Retable (franz.), die Thüren eines Altargemäldes, welche dasselbe bedecken u. gewöhnlich auf ihrer inneren Seite wieder ein Gemälde enthalten; ein auf ähnliche Weise eingerichteter Bilderrahmen.

Retabliren (v. Franz.), 1) wiederherstellen; 2) wiederaufrichten; 3) wiedereinsetzen. Retablissement; Wiederherstellung.

Retardando, ritardando, rallentando, so v. w. zögernd, in der Bewegung zurückhaltend.

Retardat (v. Lat.), Rückstand; verspätete, noch zu zahlende Geldabgabe, Zinsen u. dgl.; verzögerte Arbeit irgend einer Art; eine bergrechtliche Handlung, durch welche solche Gewerken, die mehrere Quartale die Zubußen nicht bezahlt haben, von der Gewerkschaft ausgeschlossen werden. Ehe dies geschehen kann, müssen aber solche Gewerken in das R. gesetzt werden, d. h. es muß öffentlich angeschlagen werden, daß, wenn sie bis zu dem nächsten Quartale nicht bezahlen, der Ausschluß erfolgen soll. Die dadurch herrenlos gewordenen Kuxe (R-kuxe [Retardirte Kuxe, R-theile]) fallen der ganzen übrigen Gewerkschaft zu.

Retardiren (v. Lat.), verzögern, säumen, zurückbleiben; Verzögerung; Verspätung.

Retberg, Ralf von, deutscher Kunstschriftsteller, geb. in Lissabon 25. Dec. 1812, Sohn eines hannöverschen Artilleriegenerals, war erst Jurist, 1829 Garde-Grenadier-Lieutenant, nahm 1845 als solcher seine Entlassung, bildete sich in München unter Cornelius (1836) und durch große Reisen, siedelte 1846 nach München über, malte Höheres Familiengenre und Landschaften, copirte 32 seltenste Blätter von A. Dürer u. seiner Schule u. schrieb u. A. eine chronologische Tabelle der Maler, Hannov. 1840; Nürnberger Briefe, ebd. 1846; Nürnbergs Kunstleben, mit Bildern, Stuttg. 1854; Culturgeschichtliche Briefe, Lpz. 1865; Dürers Kupferstiche u. Holzschnitte, ein kritisches Verzeichniß, Münch. 1871. Seine Dürersammlung ist weltberühmt. Regnet.

Rete (lat.), Netz.

Retentiren (v. Lat.), 1) zurückhalten; 2) vorenthalten. Daher Retention, Zurückhaltung; Retentio alvi, Stuhlverhaltung. Retentio mensium, Stockung der Menstruation, als Krankheitszustand; R. urinae, Harnverhaltung. Retentiv, zurückhaltend; zusammenziehend.

Retentionsrecht (v. Lat.), Recht des Inhabers einer Sache, dieselbe, obschon er sie an sich herauszugeben schuldig wäre, bis zur Befriedigung eigener Ansprüche dem die Herausgabe derselben Fordernden vorzuenthalten. Das R. bildet kein selbständiges Recht, es gibt weder ein Recht auf die zu retinirende Sache, noch viel weniger ein persönliches Recht, sondern es besteht nur in der thatsächlichen Möglichkeit, durch die Zurückbehaltung der Sache sich einen vorläufigen factischen Schutz zu verschaffen, es erzeugt daher auch keine Klage, sondern der factische Schutz kann nur auf dem Wege einer Einrede geltend gemacht werden. Wird der Schuldner zahlungsunfähig, so ist die retinirte Sache an die Concursmasse abzuliefern. Dem Kaufmann ist nach Art. 313 des D. Hdls-Ges.-Bs. wegen der ihm aus Handelsgeschäften mit einem anderen Kaufmann zustehenden fälligen Forderungen ein R. an allen beweglichen Sachen und Werthpapieren des Schuldners, welche mit dessen Willen auf Grund von Handelsgeschäften in seinen Besitz gekommen sind, verstattet, muß aber von der Ausübung desselben den Schuldner ohne Verzug benachrichtigen. —l.

Retford, Stadt in der engl. Grafschaft Nottingham, am schiffbaren Idle, Knotenpunkt von 4 Eisenbahnlinien; schönes Stadthaus, Versorgungshaus, Lateinische Schule, Literarisches Institut mit Bibliothek, Hut- u. Kutschenfabrikation, Papier- u. Pulvermühlen, Gerberei; 1871: 3194 Ew.

Rethel (R.-Mazarin), Stadt u. Hauptort in dem 6 Cantone u. 112 Gem. mit 59,785 Ew. umfassenden gleichnam. Arr. des franz. Dep. Ardennes, an der Aisne u. dem Ardennenkanal, Station der französischen Ostbahn; Gerichtshof erster Instanz, Arbeiterschiedsgericht, Ackerbau- u. Gewerbekammer, Theater, Zellengefängniß, bedeutende Wollenspinnerei, Fabrikation von leichten Geweben, Merinos, Kaschmirshawls, Musselin 2c., Maschinenfabrikation, Ziegelbrennerei, lebhafter Handel; 1877: 7415 Ew. — In R. u. seiner Umgebung sind bei der Wollenindustrie 7—8000 Arbeiter beschäftigt. R., das neben einem römischen Castell (Castrum Retectum) entstanden sein soll, war im 6. Jahrh. noch ein Dorf, welches dessen Besitzer dem Erzbisthum zu Reims schenkte; um 970 überließ es der Erzbischof Adalbert dem Kloster zu Reims. Die Vögte des Klosters machten sich bald zu Eigenthümern der Stadt und nahmen den Titel als Grafen von R. an. 974 kommt Manasses I. als solcher vor. 1549 gelangte R. in den Besitz des Franz I. von Kleve, welcher 1539 schon Herzog von Nevers geworden war u. nun R. mit Nevers vereinigte. 1581 wurde R. vom König Heinrich III. zum Herzogthum erhoben u. kam nachher mit Nevers an die Gonzaga. Herzog Karl III. von Gonzaga verkaufte 1659 Nevers, Mayenne und R. an Mazarin, welcher es dem Armand Karl de la Porte, dem Gemahl seiner Nichte Hortensia Mancini, als Herzogthum Mazarini vermachte. Hier 15. Dec. 1650 Niederlage des aufrührischen Turenne u. der Spanier durch die Franzosen unter Plessis-Piquet.

Rethel, Alfred, berühmter Geschichtmaler, geb. 15. Mai 1816 auf dem Haus Diepenbend bei Aachen als der Sohn eines Fabrikbesitzers, st. 1. Dec. 1859 in Düsseldorf. Schon aus seinem 7. Jahre liegen staffirte Landschaften vor, die sein Talent bekundeten. 1829 kam R. auf die Düsseldorfer Akademie u. wurde deren Wunderkind. Schon damals traten seine Eigenthümlichkeiten klar zu Tage: frisches u. kräftiges u. doch stilvolles Ergreifen der geschichtlichen Naturwahrheit, tief gewaltige Bewegtheit des vollsten dramatischen Lebens, kühner u. markiger Ausdruck der charakter- und lebensvollen Gestalten. So in den Compositionen: Der Zug der Longobarden, Die Schlacht Karl Martells bei Tours, Der Kampf Rudolfs von Habsburg gegen die Raubritter, Die Schweizer vor der Schlacht bei Sempach u. Der Tod Arnolds von Winkelried. 1836 ging R. nach Frankfurt, wo er sich eng an Veit, Schwind 2c. anschloß, 7 Jahre blieb und er seine bedeutendsten Werke schuf: Daniel in der Löwengrube (im Städelschen Institut), seine Nemesis; die Kaiserbilder im Römer: Philipp von Schwaben, Max I. u. Max II., u. Karl V.; Zeichnungen zu Cottas Bibel und den Nibelungen, darunter Moses, die Gesetztafeln zertrümmernd, Saulus bei der Steinigung des Stephanos und Sauli Bekehrung; die Schlacht von Merseburg; Rudolf von Habsburg, den Bischof Werner über die Alpen geleitend. 1841 folgten die 7 Compositionen zu den berühmten Fresken aus dem Leben Karls des Großen im Rathhaus zu Aachen, welche er, nachdem er sich 1844—45 in Rom darauf vorbereitet, 1847 bis 1852 auszuführen begann u. die Kehren vollendete (s. u. Aachen). In die Zeit seiner italienischen Reise

fallen die nicht weniger berühmten Aquarellzeichnungen vom Zug Hannibals über die Alpen. Von da an beschäftigte sich R-s Phantasie gern mit dem geheimnißvoll Schaurigen u. er verdankt diesem Zug sogar einige seiner vollendetsten Schöpfungen. Im Winter des Jahres 1848 in Dresden, entstand, während er die Aachener Fresken ausführte, sein Todtentanz, in Holz geschnitten von Bürkner, mit Begleittext versehen von Reinick. Es war das Letzte, was R. veröffentlichte. Den letzten Jahren gehören auch an Der Durchgang Josuas durch den Jordan mit der Bundeslade, Die Beerdigung Frauenlobs, Die Krönung des Sophokles, Die Verwerfung des Euripides, Illustrationen zu Luthers Lied: Eine feste Burg ꝛc. In Rom, wohin R. im Sommer mit seiner jungen Frau gereist, zeigten sich die ersten Spuren der beginnenden Geisteskrankheit, von der er nie mehr genas. R. ist Cornelius am meisten geistesverwandt, unterscheidet sich von ihm hauptsächlich durch die Wahl der Stoffe, die fast ausschließlich auf geschichtliche Begebenheiten fällt, und welche er in nahezu realistischer Weise auffaßt. Sein Streben nach Individualisirung macht ihn oft hart, doch bleibt sein Stil immer groß. Seine Formen sind ebenso streng und bestimmt wie seine Gedanken, oft von einer an Dürer mahnenden Herbigkeit. 80 seiner werthvollsten Compositionen wurden 1878 von der Photographischen Gesellschaft zu Berlin nach den Originalen vervielfältigt herausgegeben. Vgl. Müller von Königswinter, Alfred R., Lpz. 1861. Regnet.

Rethra (Rhetra), s. Radegast.

Rethymo, Stadt an der N-Küste der Insel Kreta; Hafen mit Leuchtthurm, Ausfuhr von Honig, Öl u. feiner Seide; 10,000 Ew. Hier fanden im August 1876 u. Juli 1877 blutige Aufstände gegen die Türken statt.

Reticentia (Reticenz, lat.), das Verschweigen, eine Redefigur, so v. w. Aposiopese.

Reticulirtes Glas, s. Glas.

Retimo, s. Rethymo.

Retina, Netzhaut des Auges, s. Auge, S. 348, 2. Spalte.

Retiniren, zurückhalten, vorenthalten.

Retinit (Retinasphalt, Bernerde), fossiler, harzähnlicher Körper, gewöhnlich in gelben, durchscheinenden bis undurchsichtigen, dunkelgefärbten, abgerundeten Stücken von verschiedener Größe; meist von krummschaliger Structur, spröde, Bruch muschelig; spec. Gew. $1,_{05}$—$1,_{15}$; bei 140—180° wird er durchscheinend u. elastisch wie Kautschuk, bei 250° schmilzt er zu einer ölartigen Flüssigkeit u. gibt bei der trockenen Destillation einen unangenehm riechenden Theer, eine ameisensäurehaltige Flüssigkeit und gasförmige Producte. Der R. findet sich hauptsächlich in der Braunkohle, so zu Laubach im Vogelsberg, bei Halle, Bovey Tracey in Devonshire, Wildshut in Salzburg zwischen bituminösem Holz, Klobauk in Mähren, im Torf von Osnabrück.

Retiriren (franz.), sich zurückziehen, den Kampfplatz als Besiegter verlassen. *Retirirte Flanke*, der niedrige Theil einer Flanke, der gegen den höheren Theil derselben um etwa 10 m nach dem Hof des Bastions zu zurückgezogen ist.

Retorsion (v. lat. retorquere), Rückanwendung, Erwiderung, Vergeltung mit Gleichem, besonders im schlimmen Sinne; 1) im *völkerrechtlichen* Verkehr die Rückanwendung desselben unbilligen Princips, welches eine Macht in ihrem Rechtskreise angewendet hat, gegen die solchergestalt handelnde Macht, um sich in Gleichheit mit derselben zu stellen oder zu erhalten, bis die Ungleichheit gehoben ist. Die R. findet daher ihre Anwendung nicht sowol bei wirklichen Ungerechtigkeiten, welche die andere Macht sich zu Schulden gebracht hat (in welchem Falle vielmehr Repressalien [s. d.] eintreten), als bei einer Unbilligkeit, d. h. einer ungleichen Behandlung fremder Staaten od. denselben angehörender Personen u. Sachen, wodurch dieselben entweder von gewissen, den eigenen Unterthanen gewährten Vortheilen ganz ausgeschlossen, od. doch zu Gunsten der letzteren oder auch gegen andere bevorzugte Nationen zurückgestellt werden. 2) Im *Strafrechte* gilt nach den neueren deutschen Partikularrechten eine Beleidigung (im weitesten Sinne) als straflos, wenn sie nur eine auf der Stelle geschehene Erwiderung einer zugefügten gleichen Beleidigung als R. erschien. Das Deutsche R.-St.-Ges.-B. hat den gleichen Grundsatz aufgenommen. § 199 u. 233. Es wird in letzterem Paragraphen keineswegs strenge Gleichheit der wechselseitigen Beleidigungen erfordert, sondern es kann die straflose R. einer wörtlichen Beleidigung auch in einer leichten Körperverletzung u. umgekehrt bestehen. Alles ist in das billige Ermessen des Richters gestellt, er kann je nach den Umständen beide Beleidiger freisprechen od. auch verurtheilen, od. den einen verurtheilen, den anderen freisprechen. Bezold.

Retorte, gläsernes, irdenes od. metallenes Gefäß, von bauchiger Form mit seitwärts gebogenem Hals; dient zur Destillation u. wird zu diesem Zweck mit einer Vorlage verbunden, in welche der Hals der R. mündet. Zuweilen sind die R-n mit einem Tubulus versehen zum Einfüllen der Flüssigkeit, zur Aufnahme eines Trichterrohrs oder Thermometers. Bei größeren metallenen R-n wird auf den unteren, die zu destillirende Flüssigkeit aufnehmenden Theil (die Blase) ein Deckel (Helm), der in einen seitlich gebogenen Hals übergeht, aufgesetzt.

Retortengraphit, die sich an der oberen Seite der Retorten in Gasanstalten absetzenden graphitartigen Massen, die zur Herstellung der Kohlenplatten für Bunsensche Elemente, sowie in der Messingschmelzerei verwendet werden.

Retouche, Auffrischung, bez. Correctur von Bildflächen; namentlich von Aquarellen, Zeichnungen ꝛc. Speciell versteht man in der Technik der Photographie unter *Retouchiren*, R., die vermittels der freien Hand geschehende Nachhilfe in Fällen, wo das photographische Bild Undeutlichkeiten zeigt. Schasler.

Retour (frz.), Rückkehr, Zurückkommen. R-en im Seehandel, Rücksendung von Waaren aus überseeischen Ländern, überhaupt dann von unverkäuflichen Waaren. *R-handel*, wenn ein Kaufmann für empfangene Waaren statt der Zahlung andere Waaren (R-waaren) sendet. *R-rechnung*, die Rechnung über die bei Nichtannahme oder Nichtbezahlung eines Wechsels entstandenen Kosten (R-spesen).

Retourniren (v. Franz.), zurückkehren, wiederkommen, zurücksenden.

Retract, Retractsrecht (jus retractus), Retractus, so v. w. Näherrecht.

Retraction (v. Lat.), das Zurückziehen.

Retrahiren (v. Lat.), zurückziehen.

Retraite (frz.), 1) Rückzug, Abzug; 2) ein Signal der Trompeter, durch welches die Reiter Abends angewiesen werden, sich in die Quartiere zu begeben; R. blasen oder schlagen, zum Rückzug aus dem Gefecht blasen od. trommeln, den Zapfenstreich schlagen; R-schuß, ein Kanonenschuß, welcher abends den Soldaten andeutet, sich in das Lager od. in den Festungen nach ihren Kasernen oder Quartieren zu begeben. R-ordnung (Rückzugsordnung), die Ordnung, welche eine Kriegsflotte beim Rückzuge beobachtet.

Retranchement (frz.), 1) ein befestigtes Lager; 2) jede Verschanzung.

Retribution, die Zurückgabe, Wiedererstattung; Vergeltung.

Retriment (v. Lat.), der Abgang, namentlich von zerreiblichen Dingen.

Retro . . . (lat.), zurück . . ., rückwärts . . .

Retrograd (v. Lat.), rückgängig, zurückgehend. R-ation, Rücklauf, die scheinbar rückgängige Bewegung eines Planeten.

Retrotraction (v. Lat.), das Zurückbeziehen. In Rechtswegen die Zurückbeziehung der Wirkung eines unter Bedingung abgeschlossenen Rechtsgeschäftes auf jenen Augenblick, wo das Rechtsgeschäft bedingungsweise eingegangen und damit bereits erklärt wurde, in dem Falle, daß die betreffende Bedingung eintritt, auch zu wollen; s. Bedingung 3), Suspensiv- und Resolutivbedingungen. Im Rechnungswesen das Zurückziehen gewisser Ansätze auf eine frühere Zeit. —1.

Retschiza (Rjetschiza), Kreisstadt im russ. Gouv. Minsk, am Dnjepr, in sehr sumpfiger Gegend; 4247 Ew.

Rettberg, Friedrich Wilhelm, protestantischer Kirchenhistoriker, geb. 21. Aug. 1805 in Celle; studirte 1824—27 Philologie u. Theologie in Göttingen und Berlin; wurde 1827 Collaborator am Gymnasium in Celle, 1830 theologischer Repetent in Göttingen, 1833 Collaborator an der Jakobikirche u. 1834 Professor der Theologie, 1838 Professor in Marburg und seit 1847 zugleich Mitglied des Consistoriums, wo er 7. April 1849 starb. Er schr. u. A.: Cyprianus, dargestellt nach seinem Leben u. Wirken, Gött. 1831; Kirchengeschichte Deutschlands, Gött. 1846—48, 2 Bde. Aus seinem Nachlaß: Religionsphilosophie, Marb. 1849. Löffler.

Rettich, Julie, geb. Glay, bedeutende Schauspielerin, geb. 1810 in Hamburg; debutirte, unter Tieck etc. in Dresden ausgebildet, 1825 in letzterer Stadt, wandte sich bald vom Lustspiel zum tragischen Fache, ward, seit 1833 mit dem Schauspieler Karl R. vermählt, 1836 am Burgtheater in Wien lebenslänglich engagirt, wo sie 12. April 1866 starb.

Rettig, die Pflanzengatt. Raphanus, bes. die Wurzel von Raphanus sativus. Durch Cultur sind mehrere Spielarten entstanden, welche als Wurzelgewächs u. als Ölfrucht gebaut werden. Man unterscheidet Winter- u. Sommer-R., u. bei beiden lange u. runde Formen. Winter-R-e sind: der Erfurter große rübenförmige mit schwarzer, dicker, etwas aufgerissener Schale, feinem Geschmack u. einem Gewicht von nicht selten 2—3 kg; der dunkelgraue R., kleiner, aber ebenso wohlschmeckend; der schwarzrothe R. mit dicker, rother, rauher Schale; der gemeine schwarze R. mit schwarzer, rauher Schale u. beißendem Geschmack; der große runde R. mit schwarzer, rauher Schale; der runde violette R.; der plattrunde R. mit hellbrauner, zarter, glatter Schale u. mildem Geschmack. Zu den Sommer-R-en gehören: der Wiener R.; der schwarze runde Sommer-R.; der rothe Herbst-R.; der weiße Wasser-R., sowie mehrere lange Formen von weißer und schwarzer Farbe der Schale, welche schnell wachsen, aber leicht in den Samen schießen. Außerdem hat man noch den sog. Zuckerhut-R., von langer, zuckerhutähnlicher Gestalt, weiß- u. schwarzschalig; den Korinthischen R., welcher eine Knolle über der Erde ansetzt, ähnlich wie Kohlrabi, u. den Japanischen R. Das sich vom gewöhnlichen R. nur durch seine Kleinheit unterscheidende Radieschen ist dünnschaliger, weichfleischiger, minder scharf u. wird als Glas-Radieschen, Monats-Radieschen, Forellen-Radieschen etc. cultivirt. Die Samen des Winter-R-s werden im Juni 30 cm entfernt in lockeres, wohlbearbeitetes Land gesteckt u. wenn es nicht regnet, fleißig begossen; die Sommer-R-e steckt man im April oder Mai und etwas dichter als die vorigen. Kommen die Pflänzchen zum Vorschein, so wird gejätet, später ge- u. behackt und zu dichtstehende verzogen. Sind sie ausgewachsen, so nimmt man sie heraus u. verbraucht sie entweder gleich oder schlägt sie für den Winter im Keller in Sand ein. Der R. hat eine nicht unangenehme Schärfe, die in der Rinde, welche meist abgeschält wird, am concentrirtesten ist. Man schneidet ihn in Scheibchen, die man mit Salz bestreut, und ißt ihn als Zukost zu Brod u. Butter. Das Öl ist sowol zu Speisen als zum Brennen sehr gut. Aus dem Ruße dieses Öls wird die Chines. Tusche bereitet. Rhode.

Rettungsanzüge, -bojen, -boote, -drachen, -flöße etc., s. u. Rettungswesen zur See.

Rettungshäuser, Anstalten, in denen Kinder, welche entweder schon verwahrlost od. auf der Bahn zu einem liederlichen u. verbrecherischen Leben sind, gebessert u. zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft erzogen werden sollen. Diesem Zwecke gemäß geht in solchen Anstalten Arbeit, Unterricht u. Gottesdienst Hand in Hand. Die Entstehung von R-n fällt ziemlich früh. Schon 1686 gründete Thomas Odescalchi in Rom das St. Michaelsspital u. 1788 R. Young in London eine gleiche Anstalt; in der Schweiz nahm Pestalozzi (s. d.) zuerst Bettelkinder in sein Haus auf, legte dann 1798 in Stanz eine Erziehungsanstalt für arme Kinder an, welche aber, zuletzt nach Yverdun verlegt, 1825 wieder aufgelöst wurde. Von gleichem Geiste durchdrungen, gründete Fellenberg zu Hofwyl bei Bern 1801 eine Anstalt für arme Kinder, deren hauptsächlichste Beschäftigung der Ackerbau bildete, die aber 1818 wieder einging. In Deutschland erfolgten vielfache Unternehmen zu gleichem Zwecke. Die wenigsten der früheren konnten sich dauernd behaupten. Auch in Frankreich, England etc. wurden derartige Institute ins Leben gerufen. Anderwärts hat der Staat solche Rettungs- od. Besserungsanstalten gegründet, od. sie sind Schöpfungen philanthropischer Gesellschaften, am häufigsten kirchlicher Corporationen. Die Wirksamkeit ist eine sehr verschiedene. Baron Kottwitz in Berlin versammelte in einem alten königlichen Gebäude gesunkene Weiber, verkrüppelte Kinder, ausgediente Soldaten, hungernde Fabrikarbeiter etc., um sie erst an Ordnung u. Arbeit zu gewöhnen u. sie dann in die kleinen schwachbevölkerten Städte zu vertheilen, wo sie

Obdach u. ein Stück Feld zum Kartoffelbau erhalten sollten. Graf Adalbert von der Recke gründete 1819 die Rettungsanstalt für verwaiste u. verbrecherische Kinder in Overdijk u. 1822 die größere in Düsselthal, beide infolge der dem Französischen Kriege nachfolgenden Theuerung u. Entsittlichung. Zu gleichem Zwecke entstand durch Reinthaler 1820 in Erfurt das Martinsstift in dem Augustinerkloster, 1825 das Erziehungshaus vor dem Halleschen Thore in Berlin, 1826 die Anstalt für verwahrloste Knaben in Nürnberg, 1829 aus der, ebenfalls nach dem Französischen Kriege gegründeten Falkschen Privatanstalt in Weimar durch den Großherzog das öffentliche Falksche Institut für verwahrloste Kinder. Alle diese Bestrebungen wurden indessen durch die Gründung des Rauhen Hauses (s. d.) zu Horn bei Hamburg 1833 überflügelt. Nach dem Muster desselben entstanden in ganz Europa u. auch in anderen Welttheilen zahlreiche Erziehungsanstalten dieser Art, u. zwar meistens von Privatvereinen gegründet, so in Frankreich 1840 die Colonie agricole de jeunes détenus in Mettray; in Belgien 1849 die Ecole de réforme in Ruysselaerde; in England das Royal Victoria Asylum in London, die Erziehungsanstalten zu Parkhurst auf der Insel Wight, zu Waterbury bei Chelmsford, zu Norwood bei London 2c. Auch in NAmerika sind R. in das Leben getreten. Am größten ist indessen ihre Zahl in der neuesten Zeit in Deutschland geworden, wo seit 1848, da sich der erste Kirchentag der Sache lebhaft annahm, in allen Ländern neue R. entstanden sind und noch entstehen. Vgl. Wichern, Jahresberichte über das Rauhe Haus bei Hamburg, seit 1833; Kapff, Die württemberg. Brüdergemeinden Kornthal u. Wilhelmsdorf, Stuttg. 1839; Ducpétiaux, Mémoire sur l'organisation des écoles de réforme, Par. 1848; Mittheilungen des Localvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen in Berlin, seit 1850; Rapport sur les écoles de réforme en Belgique, Brüss. 1850.

Rettungsschlauch, s. Feuerlöschgeräthe 7).

Rettungswesen zur See, 1) die den Schiffen außer ihrer Boots-Ausrüstung mitgegebenen Vorrichtungen zur Rettung Einzelner bezw. der ganzen Mannschaft, als Rettungsbojen, Korkwesten, passend eingerichteten Matratzen, Rettungsanzüge, Rettungsflöße u. Rettungsboote, sowie Mittel zur Herstellung der Verbindung mit dem Lande. Rettungsbojen (life-preserver, Seelenretter) sind Ringe aus stärkstem wasserdicht gemachtem Segeltuche, die entweder nur mit Luft aufgeblasen od. besser mit Kork gepolstert sind, in welch letzterem Falle sie auch bei äußerer Beschädigung noch etwas Tragkraft behalten. Sie haben solche Dimensionen, daß ein Mann sie über Kopf u. Arme streifen kann u. ein Ring ihn in dieser Position zu tragen vermag. Nachtrettungsbojen bestehen aus zwei an einem Querstabe sitzenden eisernen hohlen Kugeln; in der Mitte des Querstabes befindet sich ein Kasten mit auf dem Wasser brennenden Zündsatz, während ein Beschwerungsgewicht die Boje stets so hält, daß die Öffnung des Kastens nach oben steht. Durch geeignete Vorrichtungen wird in demselben Augenblick, in welchem die Boje fällt, auch der Zündsatz in Brand gesteckt, der nun für den über Bord Gefallenen wie für die auf Suche befindlichen Boote ein leuchtendes Signal gibt. Korkwesten (Korkjacken), zuverlässiger als Rettungsbojen, bestehen in ihren verschiedenen Constructionen im Allgemeinen aus einer Reihe breiter, kräftiger Korkstreifen, welche, an wasserdicht gemachtem Segeltuch befestigt, um den Leib gebunden werden. Nach demselben Princip sind die schmaleren Schwimmgürtel gefertigt. Doch gibt es auch Schwimmwesten aus doppeltem Zeug, zum Aufblasen u. dgl. m. Kojen- wie Hängematts-Matratzen können nach den Vorschlägen von Contre-Admiral Ryder u. Capitän Ward (seit 1870) zu Rettungszwecken eingerichtet werden, wenn sie statt der Pferdehaare mit ganz kleinen Würfeln von Kork gefüllt werden, die durch Steppnähte in ihrer Lage zu halten sind. Bei einer Füllung mit 11 Pfd. Kork hat eine solche aufgerollte Matratze 60 Pfd. Tragfähigkeit, so daß sie drei Schiffbrüchige zu tragen vermag, so lange diese ihre Geistesgegenwart behalten; noch zweckmäßiger ist es, je zwei dieser aufgerollten Matratzen durch Stroppen zu kuppeln, so daß die zu Rettenden zwischen ihnen mit den Armen aufgelegt hängen können. Derartige Matratzen sollen in der russischen Marine eingeführt sein. Rettungsanzüge sind namentlich in der ihnen von C. S. Merriman in New York gegebenen Gestalt durch zahlreiche Illustrationen auch in deutschen illustrirten Zeitungen bekannt geworden 2c. infolge der längeren Schwimmfahrten, welche der Agent des Genannten, P. Boyton (s. d.) an den amerikanischen Küsten, durch die Straßen von Calais und Messina 2c. seit 1874 unternahm. Rettungsflöße müssen, wenn sie die Menschen über Wasser tragen sollen, sehr große Dimensionen und die nöthigen Vorrichtungen zur Verhinderung des Fortspülens der Schiffbrüchigen haben. Flöße, welche die Menschen zum größten Theil ins Wasser versenkt tragen sollen (um das von dem Floß zu tragende Gewicht auf ein Minimum zu bringen), sind nur als kurzer Nothbehelf, wie Rettungsbojen 2c. zu betrachten, da der menschliche Körper die Wärmeentziehung im Wasser nur auf Stunden aushalten kann. Eins der besten Flöße dieser Art ist das von R. H. Borgfeldt in New York construirte, bei welchem verhältnißmäßig kleine, luftdicht verlöthete und in Holzkasten (gegen Beschädigung) eingeschlossene Blechkasten mittels Holzstangen und Tauwerk so aneinander befestigt sind, daß sie an Bord wie ein Rouleau zusammengerollt werden können, im Wasser ausgebreitet aber ein elastisches Floß bilden, welches den Bewegungen des Wassers bequem folgt, während es zwischen den Holzstangen u. Kästen Räume bildet, die in 2½—3 Fuß Tiefe durch Netzwerk nach unten abgeschlossen sind, so daß je 10—15 Personen in denselben hocken können. Von den Flößen der ersten Art ist das bewährteste bis jetzt das von Perry seit 1864 construirte u. von der Life saving raft Company in New York verbreitete. Es besteht aus zwei oder mehreren cylinderförmigen Säcken aus wasserdichtem Stoff, je von einem Sack aus stärkstem Segeltuch umgeben, die durch einen Mantel aus Segeltuch miteinander verbunden sind u. ein leichtes hölzernes Gerüst zur Aufnahme der Mannschaft tragen. Jeder Sack hat ein Ventil, durch welches ihn ein am Sack befestigter Blasebalg aufbläst. Das Floß wird an Bord in zerlegtem Zustande aufbewahrt und in 6—8 Minuten vollkommen aufgeblasen und zusammengesetzt. Bei 20 Fuß Länge u. 2 Cylindern von je 24 Zoll Durchmesser vermag es 30 Mann sicher zu tragen. Auf

einem solchen allerdings mit Segeln ausgestatteten Floß kreuzten im J. 1867 drei Seeleute glücklich den Atlant. Ocean. Die Umgestaltung solcher Flöße zu Booten s. u. 2). Wirkliche Rettungsboote (s. u. 2) sind meist sehr schwer und groß, so daß es sich nicht wird durchführen lassen, sie ausreichend an Bord zu fahren; man wird sich begnügen müssen mit sogen. **Sicherheitsbooten**, d. h. festgebauten Booten (aus cannelirtem Eisenblech oder Mahagoni, diagonal), mit genügenden wasserdichten Luftkasten, so daß sie vollschlagen können, ohne zu sinken. Zur Herstellung der Verbindung mit dem Lande dienen **Rettungsdrachen** (nach Art des bekannten Spielzeugs), die man über Land zum Fallen bringt durch plötzliches Nachlassen einiger Hundert Fuß Leine, oder indem man ihnen von vornherein eine zweite mit Gewicht beschwerte Leine anhängt, die von Land aus ergriffen werden kann (Idee des Memeler Kaufmanns Sperling, 1827). Da bei Strandungen der Wind immer auflandig, wirkt dies sicherer, als wenn man die Leine mittels leeren Fasses, einer Spiere oder dergl. an Land treiben läßt, auf welchem Wege sie leicht unklar werden kann. (Andere derartige Mittel s. unt. 2). Selbstverständlich müssen alle diese Vorrichtungen, namentlich die für einzelne Personen bestimmten, auf dem Schiffe stets so zur Hand sein, daß sie ohne Verzug in Gebrauch gesetzt werden können. In gewissem Sinne gehört zu diesem Theil des R-s z. S. auch die Kenntniß der Schiffsbesatzung von den besten Constructionen für Nothruder, Treibanker, Laschungen zerbrochener Rundhölzer &c. aus den an Bord vorhandenen Materialien. 2) Die an den Küsten getroffenen Anstalten, um den Mannschaften solcher Schiffe Hilfe und Rettung zu bringen, welche trotz der Signale, Leuchtfeuer &c. keinen Hafen erreichen konnten, sondern an der Küste zum Scheitern oder Stranden kamen. Ihre Entwickelungsgeschichte ist eng verbunden mit derjenigen der **Gesellschaften zur Rettung Schiffbrüchiger**. Die Entstehung derselben knüpft sich an den Untergang des engl. Schiffes Adventure mit gesammter Besatzung vor den Augen der Bewohner von Shields im Septbr. 1789. Unter dem Eindrucke dieses Ereignisses entstand die erste derartige Gesellschaft, die durch Verleihung von Lohn und Ehrengaben, wie durch Beschaffung möglichst vollkommener Geräthe die Küstenbevölkerung der Tynemündung anregen wollte, sich mit mehr Kraft und Lust, als bisher, dem Rettungsdienste zu widmen. Der Verein von Shields rief bald auf vielen Punkten der englischen Küste, selbst in Amerika (1791 in Boston der erste), ähnliche Vereine hervor. Im J. 1823 veranlaßte W. Hillary eine Bewegung zur Vereinigung, die auch 4. März 1824 zur Gründung einer über ganz **Großbritannien** sich erstreckenden Gesellschaft führte, aber schon um 1840 in Verfall gerieth, da sie den selbständig handelnden Einzelvereinen nur Unterstützung gewährte, dieselben nicht selbst leitete. Ein abermaliges Unglück bei Shields 4. Dec. 1849 führte zu einer dementsprechenden Reorganisation, u. seit 1850 ist die Royal National Life-boat Institution founded in 1824 for the preservation of life from shipwreck in steter Entwickelung geblieben, namentlich seitdem 1851 Algernon, Herzog von Northumberland, „the good Sailor Duke“, die Präsidentschaft übernahm, so daß sie Ende 1875 254 Boote besaß und über eine nur aus freiwilligen Beiträgen herstammende Jahreseinnahme von 39,853 Pfd. Sterl. verfügen konnte; in den 53 Jahren bis Ende 1877 hat sie zur Rettung von 25,100 Schiffbrüchigen beigetragen, ca. 1000 Schiffe vor dem Untergange bewahrt, 978 goldene u. silberne Denkmünzen, sowie 54,000 Pfd. Sterl. an Geldbelohnungen vertheilt und 370,000 Pfd. Sterl. an eigenen Ausgaben verwendet. Und doch ist dies nur ein Bruchtheil des Rettungswerkes an der großbrit. Küste, an welcher in der Zeit von 1856—75 allerdings 14,898 Menschenleben verloren gingen, aber 77,918 gerettet wurden. Auf dem europäischen Continent regten die Erfolge Hillarys zuerst in **Holland** zur Nachfolge an. 1824 gründete A. Fock in Amsterdam eine Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger für die Küste nördl. der Maas u. W. van Houten eine zweite in Rotterdam für die südl. Küste, die bis zum heutigen Tage recht Ersprießliches geleistet haben. Auch in **Frankreich** traten von 1825 ab in Boulogne, Calais, Dünkirchen &c. Privatvereine ins Leben, denen es aber ging wie den englischen vor Hillary. Erst 1853 wurden Versuche zur Concentration gemacht, u. zwar ging das Begonnene in die Hand des Ministeriums für Ackerbau, Handel u. öffentliche Arbeiten über; aber eine 1864 eingesetzte Organisations-Commission entschied doch für die Nachahmung der Engländer, u. 17. Nov. 1865 erfolgte die Autorisation der Société centrale de sauvetage des naufragés. Im Jan. 1877 besaß diese Gesellschaft 49 Rettungsbootsstationen mit 70 Booten u. (seit 1876) an der Mündung der Gironde eine schwimmende Station; sie hat von 1865 bis Ende 1876 377 Seeleuten u. 1179 anderen Personen das Leben gerettet. In **Dänemark** ist das R. z. S. staatlich organisirt unter dem Ministerium des Innern, das im J. 1874 dafür 37,186 Kronen zahlte. Gegenwärtig (1877) bestehen an den dänischen Küsten (incl. Bornholm mit 5 Stationen) 40 Stationen mit 25 Booten, 38 Raketenapparaten u. 1 Rettungsfloß; seit ihrer Begründung (1. Jan. 1852) sind mit ihrer Hilfe gerettet 3070 Personen. Wie wichtig das dänische R. z. S. auch für Deutschland, erhellt daraus, daß von 1858—76 an den dänischen Küsten auf deutschen Schiffen 3967 Menschen in Lebensgefahr waren, von denen nur 274 umkamen, 1531 sich durch Selbsthilfe retteten, die übrigen 2162 durch dänische Hilfe. An letzterer Zahl waren die Rettungsstationen nur mit etwas über $\frac{1}{3}$ betheiligt, ein Beweis, daß in Dänemark auch die Staatsregierung es verstanden hat, die Privatenergie anzuspornen. Ähnlich ist die Organisation in **Schweden-Norwegen**, an dessen Küsten 1873 13 Rettungsstationen bestanden, die seit Begründung der ersten (1855) 710 Menschen retteten u. 53,000 Kronen an Einrichtungs-, 10,000 Kronen an Unterhaltungskosten pro Jahr forderten. Die **Vereinigten Staaten von NAmerika**, welche 1876 auf das unter dem Treasury Department stehende R. z. S. 40,300 Pfd. Sterl. verwendeten, leisteten verhältnißmäßig wenig, da in den unter je einem Superintendenten stehenden 11 Districten, in welche die atlantischen, pacifischen u. Binnensee-Küsten eingetheilt sind, auf den einzelnen Stationen nur ein Unteroffizier u. 6 Mann u. auch nur für die Zeit vom 1. Nov. bis 1. Mai gedungen sind. Es kommt sogar vor, daß selbst in dieser Zeit Stationen

nicht bemannt sind, od. sie erst vom 1. Dec. in Function treten, aus Mangel an bewilligten Mitteln. In **Deutschland** datiren die ersten Schritte für R. z. S. vom 10. Sept. 1860, wo bei Borkum eine hannöversche Brigg mit 10 Mann verloren ging; hieran knüpfte Navigationslehrer Bermpohl aus Vegesack die Agitation zur Errichtung von Rettungsstationen. Am 2. März 1861 constituirte sich (durch Breusing) der erste Verein in Emden, dem später in Hamburg, Bremen, Kiel, Lübeck, Rostock, Stettin, Danzig rc. andere folgten. Die Gefahr der Zersplitterung wurde bereits 29. Mai 1865 durch eine allgemeine Versammlung in Kiel beseitigt, welche 27. Jan. 1866 in Hamburg die Constituirung der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, mit dem Vorort Bremen, Vorsitzender **H. H. Meyer**, herbeiführte. 1867 übernahm der König von Preußen die Protectorschaft. Während 1865 der Gesellschaft erst 3874 Personen angehörten mit 14,179 M Beiträgen, war 1. April 1878 die Mitgliederzahl 33,399, welche 112,676 M ordentliche Beiträge zahlten, u. hatten die Gesammt-Einnahmen von der Begründung ab 1,568,243 M betragen. Die Gesellschaft setzt sich aus Hunderten von Localvereinen zusammen, die zu 21 Küsten- u. 26 binnenländischen Bezirksvereinen gruppirt sind; außerdem gibt es noch 113 Vertreterschaften u. 1194 außerordentliche Mitglieder. Es sind längs der deutschen Küste von Borkum bis zur russ. Grenze 87 Rettungsstationen mit 75 Booten, 1 Rettungsfloß, 43 Raketen-, 18 Mörserapparaten und 15 Handgewehren errichtet, seit der Begründung 1008 Menschenleben durch sie gerettet und 30,000 M an Prämien gezahlt worden. 1985 Sammelschiffchen erinnern an ebenso viel verschiedenen Stellen des Landes täglich an die Gesellschaft und ihren Zweck.

Die Geräthe der Rettungsgesellschaften sind: a) **Rettungsboote** (Ruder-, Segel- u. ganz neuerdings auch Dampfboote); erforderliche Eigenschaften: Unversinkbarkeit, durch wasserdichte Luftkasten an den Seiten und in den Spitzen; Selbstentleerung, wenn vollgeschlagen, durch Anbringen eines wasserdichten Bodens oberhalb der Schwimmebene des Bootes mit Röhren nach dem Außenboden desselben u. Ventilen in diesen, welche sich nur nach unten öffnen; es kann also das hereingeschlagene Wasser in Secunden nach unten ablaufen, aber kein Wasser von unten ins Boot treten; endlich drittens Selbstaufrichtungsfähigkeit, durch schweren Kiel, bez. schweren Ballast in der Nähe desselben, so daß das gekenterte Boot, um die Luftkasten in den beiden Spitzen sich wie um 2 Achslager drehend, durch die Schwere des Kiels sofort wieder in die aufrechte Lage gedreht wird. Das erste unversinkbare Rettungsboot baute der Londoner Wagenbauer L. Lukin 1785, der Maler Wouldhave construirte 1789 das erste sich selbst aufrichtende Boot; aber Beide genossen nicht den Erfolg ihrer Erfindungen; der Bootsbauer Greathead baute das erste Boot für Shields, er u. viele mit u. nach ihm verbesserten fortgesetzt die Construction (Farrow als Erster die Selbstentleerung), bis endlich 1856 das Peake'sche Boot, als allen billigen Anforderungen entsprechend, Modell für alle englischen Rettungsboote wurde. Die franz. Gesellschaft hat es ebenfalls als Normalboot angenommen u. auch sonst ist es weit verbreitet. Es ist aus Magahoni diagonal gebaut, hat die obigen 3 Eigenschaften in sehr praktischer Vereinigung, geht aber tief u. ist sehr schwer (50—60 Ctr.), so daß es da, wo es auf sandigem Boden weit transportirt werden muß (also an vielen Küstenpunkten Deutschlands), nicht anwendbar. Leichter ist das Francisboot aus cannellirtem Eisenblech mit Luftkasten, das auch in der Ausrüstung vieler großer Seeschiffe, bes. von Packetdampfern, vorkommt; zur Selbstentleerung eingerichtet, wird es um ¼ schwerer. Wo auch dies noch zu schwer, sind in Deutschland in Anlehnung an die gebräuchlichen Bootsformen besondere Rettungsboote aus Holz construirt, die sich bei der Küstenbevölkerung großen Zutrauens erfreuen. Alle diese sind nur zum Rudern; wo aber Schiffbrüche in weiter Entfernung vom Strande stattfinden, braucht man Segelboote, wie bei Büsum u. Kuxhaven, wo sie Kuttertakelage haben u. auf See ankern u. übernachten können. Da aber hier der Gefahr des Kenterns nicht so begegnet werden kann, wie bei Ruderbooten, so baut man, namentlich in England, eine Zwischenform zwischen Boot u. Floß (Tubularfahrzeug); zwei große Seitenluftkasten verbinden sich vorn u. hinten zu einer Bootsform; in der Mitte ist der Raum nach unten zwar abgeschlossen, aber dem Wasser zugänglich; in ihm befindet sich die Mannschaft. Diese Art ist für das kältere deutsche Küstenwasser nicht gut anwendbar. **Rettungsdampfboote** sind von C. White in Cowes unversinkbar hergestellt. b) **Rettungsflöße**, eiserne, parallele Hohlcylinder, mit einem Gerüst mit Rudersitzen darüber, an welche die Besatzung sich festbindet, um nicht fortgespült zu werden (Constr. Richardson). Es läßt sich mit ihnen auch gut segeln. c) **Mörserapparate**, mit denen man eine Leine über das gestrandete Schiff hinwegschießt; an dieser Leine holen sich die Schiffbrüchigen ein stärkeres Tau zum Schiff, das hoch am Mast u. an Land fest gemacht u. straff gespannt wird, u. an diesem Tau werden dann die Leute mittels eines darauf gleitenden Korbes über das Wasser hinweg an Land geholt. In Deutschland ist hauptsächlich der Mörser von Cordes (Bremerhaven) in Gebrauch, der ca. 400 m weit trägt. Diese Mörser eignen sich vortrefflich zur Schiffsausrüstung, wo sie gleichzeitig als Signalgeschütz dienen können. d) **Raketen** dienen ebenfalls zum Schießen einer Leine, sind leichter als die Mörser, tragen noch etwas weiter, haben eine geringere Anfangsgeschwindigkeit, so daß die Leine nicht so leicht reißt, haben aber geringere Ziel- u. Treffähigkeit, können auch nur eine dünnere Leine tragen. Deshalb sind die Franzosen beim Mörser geblieben, aus dem sie aber, nach Delvigne, einen Pfeil mit einer Leine 700—800′ weit schießen. In England und Deutschland sind die Raketen in der Mehrzahl. e) Das **Handgewehr**, für kurze Entfernungen (100—150 Fuß), also beim Scheitern an ganz steilen Küsten, oder hauptsächlich zur Herstellung der Verbindung zwischen dem nahenden Rettungsboot u. dem Schiffe, da es manchmal ganz unmöglich, dicht an das Schiff heranzugehen, wenn nicht auch das Rettungsboot zerschmettert werden soll. Hier ist das deutsche Cordes'sche Gewehr unerreicht. Vgl. H. A. Schumacher, Das R. z. S., Berl. 1868; Lewis, History of the life-boat and its work, Lond. 1874; Von den Küsten u. aus See (seit 1871) Zeitschrift der deutschen Ges. zur Rettung Schiffbrüchiger; Seemann in Noth (Instruction über die

Handhabung der Rettungsapparate), herausgegeben von derselben. *Fest.*

Retz, 1) Gilles de Laval, Baron von R. od. Rayz, Marschall von Frankreich, geb. 1396; zeichnete sich unter Karl VII. in den Kriegen gegen die Engländer aus, befand sich bei Orléans an der Seite der Jeanne d'Arc, wurde 1429 Marschall von Frankreich und vertrieb die Engländer 1431 aus Lagny. Den Ruhm seiner Thaten schändete er jedoch durch Grausamkeiten. 1433 zog er sich auf sein Schloß bei Nantes zurück, praßte hier u. suchte sich durch Alchymie Geld zu seinen Orgien zu verschaffen. Der Herzog Johann VI. von Bretagne ließ ihn wegen Hochverraths, angeblicher Zauberei u. an mehreren Kindern verübten Mordes 25. Oct. 1440 in Nantes verbrennen. 2) Albert de Gondi, gewöhnlich Marschall von R. genannt, geb. 4. Nov. 1522 in Florenz; war erst Secretär bei einem Finanzier in Lyon, dann durch seine Mutter, welche Gouvernante der franz. Prinzen u. Prinzessinnen war, beim jungen Karl IX. seit 1547 erster Kammerherr und zeichnete sich 1569 in der Schlacht von Moncontour aus; 1570 ging er nach Speyer, wo ihm durch Procuration die Erzherzogin Elisabeth von Österreich für den König angetraut wurde. Später soll er die Metzelei der Bartholomäusnacht angerathen haben. 1573 wurde er Marschall von Frankreich, machte die Belagerung von La Rochelle unter dem Herzog von Anjou mit, trug viel dazu bei, Heinrich III. mit dem Könige von Navarra zur Unterdrückung der Ligue zu vereinigen, war aber später einer der Ersten, welche die Partei Heinrichs IV. ergriffen, in dessen Namen er mit dem Herzog von Guise unterhandelte, bis Sully dazu berufen wurde. Er st. 12. April 1602 in Paris. 3) Jean François Paul de Gondy, Cardinal von R., Sohn Emanuels de Gondy, Bruders des Vor., geb. 1614 in Montmirail; wider seine Neigung zum Geistlichen bestimmt, führte er ein dissolutes Leben, wurde aber gleichwol 1643 Coadjutor des Erzbischofs von Paris, als welcher er sich nun zügelte u. fleißig predigte. Auf einer 1645 gehaltenen Versammlung des Klerus völlig mit dem Hofe zerfallen, schloß er sich der Partei der Fronde an; nöthigte, als der Aufruhr, zum Theil unter seiner Leitung, in Paris ausbrach, die Königin mit ihrer Familie nebst Mazarin nach St. Germain zu entfliehen, und konnte die Zügel der Regierung an sich reißen; indessen die Gemüther beruhigten sich und man trat in Unterhandlungen. Als die Königin u. Mazarin 1650 zurückkehrten, erhob der Papst R. zum Cardinal; dieser blieb Mittelpunkt der Intriguen gegen den Hof; aber Mazarin ließ ihn 1652 verhaften und in die Bastille sperren und erst nach 15 Monaten in eine bessere Haft nach Nantes bringen. Von hier entwich er jedoch nach Spanien u. ging von da nach Rom, wo er zur Papstwahl Alexanders VII. viel beitrug. Seine Ansprüche auf das Erzbisthum suchte er jetzt durch die Unterstützung seiner Vicare fortwährend zu behaupten, indem er sich selbst über Deutschland nach den Niederlanden begab. Erst nach Mazarins Tode erhielt er von Ludwig XIV. die Erlaubniß zur Rückkehr u. es wurde ihm nach Aufgebung des Erzbisthums die Abtei St. Denis als Entschädigung übertragen. Um seine Schulden zu bezahlen, lebte er von jetzt an in Zurückgezogenheit in Lothringen, ohne jedoch dabei in der Unterstützung seiner Freunde durch reiche Pensionen nachzulassen, u. schrieb in dieser Zeit seine Memoiren, Paris 1717, 6 Bde., u. ö., zuletzt. Paris 1871—75. Er starb 24. Aug. 1679 in Paris und schrieb noch: Histoire de la conjuration de Fiesque, Paris 1632, u. ö. *1) 2) Kleinschmidt. 3) Löffler.*

Retzbach, Marktflecken im Bez.-Amt Karlstadt des bayer. Regbez. Unterfranken u. Aschaffenburg am Main, Station der Bayer. Staatsbahnen; Wallfahrtskirche, Weinbau; (1875) 1022 Ew. R. war schon 815 vorhanden.

Retzius, Anders Adolf, schwed. Anatom und Naturforscher, geb. 3. Oct. 1796 in Lund; studirte daselbst, wurde 1820 Lehrer an der Veterinärschule in Stockholm, wo er ein Anatomisches Museum anlegte, 1824 Lehrer der Anatomie am Carolinischen Institut, 1830 zugleich Inspector desselben u. 1839 auch zugleich Lehrer der Anatomie an der Kunstakademie; er st. 18. April 1860 in Stockholm. Er hat sich bes. durch seine craniologischen Forschungen bekannt gemacht u. eine neue Classification des Menschengeschlechts nach der Schädelform aufgestellt. Seine ethnologischen Schriften gab sein Sohn Gustav, Stockholm 1864, heraus. *r.*

Retzsch, Moritz, Zeichner, Maler u. Radirer, geb. 9. Dec. 1779 in Dresden, st. 11. Juni 1857 in Hoflößnitz bei Dresden; Schüler von Grassi, war seit 1824 Professor an der Kunstakademie daselbst. Er gewann zuerst einen Namen durch die Umrisse zu Goethes Faust (26 radirte Blätter). In der Schule der Classicisten Mengs, Füger rc. gebildet, wählte er gleichwol vielfach romantische Stoffe, welche ihn mehr u. mehr zu einem süßlichen Manierismus führten. Weitere Werke: Umrisse zu Schillers Dichtungen für Cotta, Umrisse zu Bürgers Balladen, Galerie zu Shakespeares Werken. Eine günstige Aufnahme fanden seine Werke in England, wo er noch vielfältig nachgeahmt wird; am verbreitetsten daselbst ist seine Gallery of Shakespeare, London. *Regnet.*

Reubuße, Reugeld, s. Arrha u. vgl. Reuvertrag.

Reuchlin, 1) Johann, gräcisirt Capnio, der berühmte Humanist, geb. 28. Dec. 1455 in Pforzheim; studirte seit 1470 in Freiburg, wurde wegen seiner schönen Stimme Hofsänger am Hofe des Markgrafen Karl von Baden-Durlach, begleitete 1463 den jungen Markgrafen Friedrich auf die Universität nach Paris, wo er selbst Griechisch lernte, u. ging dann nach Basel. Hier wurde er durch den griech. Flüchtling Kontoblakos noch mehr ins Griechische eingeführt u. hielt selbst Vorlesungen über griech. Sprache. Deshalb von den Theologen angefeindet, ging er 1477 nach Paris zurück und wandte sich 1478 nach Orléans, wo er die Rechte studirte, und 1479 nach Poitiers. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland 1481 practicirte er in Tübingen als Advocat, hielt Vorlesungen über die Griech. Sprache an der dortigen Universität u. wurde Geheimschreiber des Grafen Eberhard im Bart, welchen er 1482 nach Rom begleitete; 1484 wurde er Assessor des Hofgerichts u. von dem Grafen zu mehreren diplomatischen Sendungen gebraucht, 1492 vom Kaiser Friedrich III. in den Adelstand erhoben u. zugleich kaiserlicher Rath u. Pfalzgraf. Auf der Reise zum Kaiser 1492 fand er Gelegenheit, von dem Leibarzte desselben, dem gelehrten Juden Jakob Jahiel Loens, Hebräisch zu lernen. Nach dem Tode seines Beschützers verließ er

Württemberg u. zog 1497 nach Heidelberg, trat daselbst in die Dienste des Kurfürsten Philipp von der Pfalz als Erzieher der Söhne desselben u. erlangte 1498 als Abgesandter in Rom dessen Lossprechung vom Banne. 1499 kehrte er nach Stuttgart zurück und wurde 1502 Rath beim Schwäbischen Bundesgericht. Seine milde Gesinnung gegen die Juden, deren Bekehrung er nicht durch Zwangsmaßregeln, sondern durch Belehrung betrieben wissen wollte, sowie er auch die von den kirchlichen Eiferern verlangte Verbrennung aller hebräischen Bücher widerrieth, brachte ihn in einen ärgerlichen Streit mit Pfefferkorn u. der theol. Facultät in Köln, der anfangs durch Schriften und Gegenschriften geführt (Pfefferkorns Handspiegel, Köln 1511; R-s Augenspiegel, Tüb. 1511), dann vor geistlichen Gerichten und theologischen Facultäten hin- u. hergeschleppt, zuletzt 1516 von einer päpstl. Commission zu Rom ganz für R. entschieden wurde, jedoch den Dominicanern zu Gefallen ohne päpstliche Sanction u. Veröffentlichung des Urtheils. Unterstützt wurde er bei diesem Streit durch die Humanisten mit den satirischen Epistolae obscurorum virorum (s. d.). 1519 ging er nach Ingolstadt, wo er Griechisch u. Hebräisch lehrte, kehrte 1521 nach Stuttgart zurück u. wurde 1522 Professor der Griechischen Sprache in Tübingen, st. aber schon 30. Juni d. J. in Stuttgart. Er war das Haupt der Humanisten in Deutschland, blieb aber der Reformation fern; in der Griechischen Sprache begründete er eine eigene Aussprache der Diphthongen (R-sche Aussprache), welche wegen des darin vorherrschenden Lautes J auch Itacismus genannt wird. R. arbeitete die erste griech. Sprachlehre: Micropaedia, Orl. 1478, und das erste latein. Wörterbuch, Bas. 1478 u. ö., aus; er schr. ferner u. a.: De verbo mirifico, ebd. 1494; Progymnasmata scenica, darunter bes. Sergius (Lustspiel), Pforzh. 1507; De arte praedicandi, 1504; Grammatica hebr., 1510; Dictionarium hebr., 1506, Fol.; De arte cabbalistica, Hagenau 1517; De accentibus et orthographia linguae hebraicae, Haag 1518, Fol.; Interpretatio in VII psalmos poenitent. Tüb. 1512, daneben viele andere Schriften über verschiedene Wissenschaften, Gegenstände u. mehrere Reden. Lebensbeschreibungen von R. lieferten J. H. Majus, Durl. 1587; S. F. Gehres, Karlsr. 1815; Mayerhoff, Berl. 1830; Lamey, Pforzh. 1855; Geiger, J. R., Lpz. 1871; Strauß, Ulrich von Hutten, Lpz. 1858, 2. A. 1871, Bd. 1; Horawitz, Zur Biographie u. Correspondenz J. R-s, Wien 1876. **2)** **Hermann**, bedeutender Geschichtschreiber, geb. 9. Jan. 1810 zu Markgröningen bei Stuttgart; studirte in Tübingen Theologie u. begleitete dann als Hauslehrer seinen Zögling nach Paris. Hier widmete er sich eingehend historischen Studien, versah dann 15 Jahre lang eine Pfarrstelle in der Nähe von Tübingen, zog sich 1857 ins Privatleben nach Stuttgart zurück u. st. hier 14. Mai 1873. Von seinen Schriften seien erwähnt: sein Hauptwerk: Geschichte Italiens von Gründung der regierenden Dynastien bis zur Gegenwart, Lpz. 1858—74, 4 Bde.; Geschichte von Port Royal (Der Kampf des reformirten und des jesuitischen Katholicismus unter Ludwig XIII. u. XIV.), Hamb. u. Gotha 1839—44, 2 Bde.; Pascals Leben u. der Geist seiner Schriften, Stuttg. 1840; Lebensbilder zur Geschichte des neuen Italien, Nördl. 1860—62, 3 Thle. Löffler.*

Reudnitz, stadtartig gebautes Dorf unmittelbar an Leipzig angrenzend, mit diesem durch Pferdebahn verbunden; Eisengießerei, Fabriken für Maschinen, Cigarren etc., Bierbrauerei, (1875) 11,645 Ew. (1849 nur 3765). R. bildet mit den Örtern Neureudnitz, Neuschönefeld (Maschinen- u. a. Fabriken), Volkmarsdorf, Volkmarsdorf-Straßenhäuser u. Anger, welche alle durch ihren Gemüsebau (Kohlgärten) berühmt sind, eine östl. Vorstadt von Leipzig mit (1875) 28,716 Ew. Die übrigen Vororte von Leipzig sind: Neusellershausen, Thonberg u. Krottendorf, zusammen mit (1875) 4583 Ew. H. Berns.

Reue, im religiös-dogmatischen Sinne, s. Buße.

Reugeld u. **Reukauf**, s. Arrha.

Reuleaux, Franz, bedeutender Maschinentechniker und ausgezeichneter akademischer Lehrer, geb. 30. Sept. 1829 zu Eschweiler; studirte 1849—51 unter Redtenbacher u. setzte dann noch 2½ Jahre in Berlin u. Bonn seine Studien fort, war hierauf ein Jahr lang Director einer Maschinenfabrik in Köln und wurde 1. Mai 1856 zum Professor des neugegründeten eidgenössischen Polytechnicums in Zürich berufen, übernahm 1864 eine Professur an der kgl. Gewerbeakademie in Berlin und erhielt seit 1. Jan. 1868 die Direction dieser Anstalt. 1854 begann er mit Moll die Herausgabe einer Constructionslehre für den Maschinenbau, von der dieser aber zurücktrat; R. vollendete allein den 1. Bd., Brschw. 1861, bei dem es blieb. Dann veröffentlichte er: Kurzgefaßte Gesch. der Dampfmaschine, 2. A., ebd. 1864 (zuerst in Scholls Führer); Der Constructeur, ein Handbuch zum Gebrauche beim Maschinenentwerfen, 3. A., ebd. 1869 (ins Franz., Schwed. u. Russ. übersetzt); Construction u. Berechnung der für den Maschinenbau wichtigsten Federarten, Winterth. 1857; Die Thomassche Rechenmaschine, Freib. 1862; Über das Wasser u. seine Bedeutung für die Völkerwohlfahrt, Berl. 1871; Theoretische Kinematik, Grundzüge einer Theorie des Maschinenwesens, Brschw. 1871 (ins Franz., Ital. u. Engl. übers.), ein Werk, welches die praktische Verwendbarkeit der Bewegungslehre begründete u. mit dem er gleichzeitig eine treffliche Sammlung kinematischer Modelle veranstaltete. Er besorgte auch die 5. u. 6. A. von Scholls Führer des Maschinisten, Brschw. 1855 u. 1866 (seitdem wieder von Scholl selbst) etc. R. ist seit 1864 Mitglied der technischen Deputation für Gewerbe im preuß. Handelsministerium u. seit 1. Juli 1877 Mitglied des kaiserl. deutschen Patentamtes; auch wirkte er als Jurymitglied bei den internationalen Ausstellungen in Paris 1867, in Wien 1873 und in Philadelphia 1876. Seine Briefe aus Philadelphia, zuerst in der Nationalzeitung, dann gesammelt (Brschw. 1877), erregten durch ihre scharfe Be- resp. Verurtheilung der deutschen Industrie-Erzeugnisse vielen Unwillen, jedenfalls aber ebenso viel Zustimmung, und bewirkten, was die Hauptsache ist, einen Umschwung zur Besserung. Schroot.

Reumont, Alfred von, hervorragender Historiker, auch Kunstschriftsteller, Mitglied der bedeutendsten Akademien u. Societäten Italiens, geb. 15. Aug. 1808 in Aachen; wurde nach absolvirten Studien in Bonn u. Heidelberg 1829 Secretär des Freiherrn von Martens, preuß. Gesandten in Florenz, ging mit diesem 1832 nach Constantinopel, kam 1835 ins Ministerium des Auswärtigen, bereiste Belgien

u. Frankreich, lebte seit 1836 in Italien, war dann bei verschiedenen Legationen Attaché und Secretär, wurde 1842 zum Geheimen Legationsrath ernannt, ging 1843 als Secretär an das Berliner Auswärtige Amt, war 1848 preußischer Geschäftsträger beim Papst in Gaëta u. 1849 erst Geschäftsträger, dann seit 22. Sept. 1856 Ministerresident in Toscana; 1860 ging er nach der Einverleibung Toscanas nach Preußen zurück u. lebt seitdem in Bonn. Er schr.: Versuch über das italienische Lustspiel, Aachen 1830; Reiseschilderungen, Stuttg. 1835; Beitrag zum Leben Buonarottis, ebd. 1834; Andrea del Sarto, Lpz. 1835; Rheinlands Sagen, Geschichten u. Legenden, Köln 1837, 2. A. 1844; Tavole cronol. Fiorent., Flor. 1840; Röm. Briefe von einem Florentiner, Lpz. 1840—44, 4 Bde.; Benvenuto Cellini, Berl. 1846; Ganganelli, seine Briefe und seine Zeit, ebd. 1847; Die Caraffa von Maddaloni, ebend. 1851, 2 Bde.; Die Jugend Caterinas de Medici, ebd. 1854, 2. A. 1856; Beitr. zur italien. Gesch., ebd. 1853 bis 1857, 6 Bde.; Die Gräfin von Albany, ebd. 1860, 2 Bde.; Zeitgenossen, Biographien u. Charakteristiken, ebd. 1862, 2 Bde.; Bibliografia dei lavori pubblicati in Germania sulla storia d'Italia, ebd. 1863; Geschichte der Stadt Rom, ebd. 1867—70, 3 Bde.; Lorenzo de Medici il Magnifico, Lpz. 1874, 2 Bde.; Gesch. Toscanas seit dem Ende des Florentinischen Freistaates, Gotha 1876, 2 Bde. Kleinschmidt.

Réunion (fr.), Wiedervereinigung.

Réunion, Isle de, so v. w. Bourbon 4).

Réunionskammern, die unter Ludwig XIV. auf Rath des Metzer Parlamentsrathes Roland de Ravaux im Jahre 1680 in Metz, Breisach, Besançon (u. Tournai) errichteten Kammern, welche die Ansprüche zu untersuchen hatten, welche Ludwig auf die ehemaligen Dependenzen der Frankreich im Westfälischen u. Nimwegener Frieden abgetretenen deutschen Gebietstheile erhob; s. u. Frankreich (Gesch.), S. 371. Die darauf folgenden Kriege wurden Réunionskriege genannt, s. ebd.

Réunionsklage, Wiedervereinigungsklage wegen abgekommener oder entrissener Beistücke.

Reus (lat.), der Beklagte.

Reus, Fabrikstadt in der span. Prov. Tarragona (Catalonien), Station der von Tarragona hierher u. nach Lerida führenden Eisenbahn, zerfällt in die Alt- u. Neustadt; schöne gothische Peterskirche, Nonnenkloster, 3 Spitäler, großes Theater; zahlreiche Baumwollenfabriken, Seiden-, Band-, Posamentierwaaren-, Hut-, Seife-, Leder- u. a. Fabriken, Seidenfärberei, Handel mit Wein, Branntwein, Früchten, Seide, Papier rc.; 1860: 28,171 Ew. — 5,5 km südlich von R. liegt am Mittelmeer der Hafenort Salou. — Von R. führte der General Prim den Titel eines Grafen von R. H. Berns.

Reusch, Franz Heinrich, altkatholischer Theolog, geb. 4. Decbr. 1825 zu Brilon in Westfalen. Nachdem er zu Bonn, Tübingen u. München studirt hatte, wurde er 1849 in Köln zum Priester geweiht u. als Kaplan zu St. Alban daselbst angestellt. Er habilitirte sich sodann 1854 als Privatdocent zu Bonn, wurde 1858 außerordentlicher, 1861 ordentlicher Professor der alttestamentlichen Exegese daselbst. Wegen seiner Nichtanerkennung des Unfehlbarkeitsdogmas wurde Nov. 1870 den Theologen zu Bonn der Besuch seiner Vorlesungen untersagt, er selbst aber 1871 vom Erzbischof von Köln suspendirt, 1872 excommunicirt. Er wurde 1873 Generalvicar des Bischofs Reinkens, trat jedoch 1877 von dieser Stellung zurück. R. schrieb: Das Buch Tobias, übersetzt u. erklärt, Freib. 1857; Erklärung des Buches Baruch, ebd. 1853; Lehrbuch der Einleitung in das A. T., 4. A., ebd. 1870; Bibel und Natur, 4. A., Bonn 1876 (Auszug daraus als Biblische Schöpfungsgeschichte, Bonn 1878); Luis de Leon und die span. Inquisition, ebd. 1873. Löffler.

Reusche, Theodor, Schauspieler, geb. 11. Jan. 1826 zu Hamburg; erlernte die Handlung, ging dann zur Bühne, die er in Schleswig 1848 betrat, spielte in Rostock, Hannover, Kiel rc. und wurde 1854 für das Stadttheater zu Posen vom Director Wallner engagirt, dem er 1855 nach Berlin folgte, u. unter seiner Direction erst am Königstädtischen, dann (1858 bis 1872) am Wallnertheater thätig war. Von da wendete sich R. 1872 nach Wien, wo er erst am Stadt-, 1875 am Burgtheater engagirt wurde. In Berlin, neben Helmerding, als Gesangskomiker wegen seiner gemüthlichen u. drastischen Komik Liebling des Publicums, leistet R. jetzt in Wien als Darsteller komischer Charakterrollen Bedeutendes. Kürschner.

Reuschle, Karl Gustav, Mathematiker und Geograph, geb. 26. Dec. 1812 zu Mehrstetten (Württemberg); studirte 1834—37 Mathematik u. Naturwissenschaften in Tübingen, Paris u. Berlin. Am Stift zu Tübingen (1838—40) Repetent, wurde er bald wegen seiner bedeutenden wissenschaftlichen Kenntnisse u. seiner großen Lehrgabe an das Gymnasium zu Stuttgart berufen, wo er als Professor der Mathematik, Physik u. Geographie 22. Mai 1875 starb. Als Mathematiker war er Vertreter der französischen Schule, sein bedeutendstes Werk hierin sind die von der Berliner Akademie 1871 herausgegebenen Tafeln complexer Primzahlen. Seine Hauptthätigkeit war jedoch der Geographie gewidmet; unter den zahlreichen Schriften sind vor Allem zu erwähnen: Vollständiges Lehrbuch der Geographie, deren beschreibende Geographie 1872 in 4. Aufl. erschien; Handbuch der Geographie od. neueste Erdbeschreibung mit besonderer Rücksicht auf Statistik, Topographie u. Geschichte, 1858; Grundzüge der physikalischen Geographie, nach Hughes und Ansted bearbeitet, 1852; der geschichtliche u. geographische Theil der vom statistisch-topographischen Bureau edirten Beschreibung des Königreichs Württemberg rc. Alle diese Schriften, ebenso wie auch die aus dem Gebiete der Astronomie zeichnen sich durch Klarheit des Stils, präcise Darstellung u. tiefe wissenschaftliche Auffassung aus. Dronke.

Reuse, Fluß im schweizer. Kanton Neuenburg; entspringt auf dem Plateau von Etalières, fließt durch das Val de Travers u. fällt unterhalb Boudry in den Neuenburgersee.

Reuse, so v. w. Fischreuse (Fischreuße), s. Fischerei S. 129.

Reuß, ein 146 km langer rechter Nebenfluß der Aare in der Schweiz, entsteht aus der Vereinigung von vier Quellbächen, welche an dem Gotthard und der Furca entspringen. Die Urseren- od. Realper-R. kommt von der Furca (in 2430 m), durchfließt das 1440—1540 m ü. d. M. gelegene, liebliche, mit Dörfern besäete, aber ganz baumlose Urserenthal und vereinigt sich bei Hospenthal mit der Gotthard-R.,

dem Abflusse des Lucendrosees (2530 m), hinter dem Gotthardshospiz, u. weiter unterhalb bei Andermatt mit dem Abfluß des Oberalpsees, der kurz vorher den vierten Quellfluß, den Abfluß des Gürstensees auf der Unteralp, aufgenommen hat. Nachdem die R. bei Göschenen die Göschenen-R. u. weiterhin noch drei Bäche aufgenommen hat, fällt der kanalisirte Fluß zwischen Flüelen u. Seedorf in den Vierwaldstätter See, aus dem er bei Luzern wieder heraustritt. Die R. nimmt dann die Waldemme u. Lorze auf u. mündet bei Windisch im Kanton Aargau. Sie ist von Luzern aus schiffbar und reich an Fischen, bes. Aalen und Lachsen. Das von ihr durchströmte, ca. 100 km lange R-thal bietet erhabene Naturscenen dar und hat viele Nebenthäler, bes. das Oberalp-, Göschenen-, Mayen-, Felli-, Maderaner-, Erstfelder-, Schächenthal ꝛc. Durch das Urnerloch, einen schon 1707 gesprengten, 66 m langen Felstunnel, ist das Urserenthal mit Uri verbunden. Nicht weit unterhalb desselben führt die Teufelsbrücke über den wilden Fluß. Durch das Thal der R. führt die Gotthardbahn u. bei Göschenen ist der nördliche Eingang des 14,9 km langen Gotthardtunnels. H. Berns.

Reuß, Complex von zwei souveränen Fürstenthümern, Staaten des Deutschen Reiches; besteht aus verschiedenen abgesonderten größeren Theilen u. einigen Enclaven der Länder älterer u. jüngerer Linie. Die Besitzungen der älteren Linie zählen drei solcher größeren Theile (u. außerdem einige kleinere) an der oberen Elster u. Sächs. Saale, zwischen dem Königreich Sachsen, den Besitzungen der jüngeren Linie, dem preuß. Kreise Ziegenrück u. dem weimar. Kreise Neustadt; die Besitzungen der jüngeren Linie bestehen aus zwei Haupttheilen, einem nördlichen u. einem südlichen (u. einigen Enclaven), zwischen dem Königreich Sachsen, Bayern, Sachsen-Meiningen, Schwarzburg-Rudolstadt, Preußen, Sachsen-Weimar, den Besitzungen der älteren Linie u. Sachsen-Altenburg. Alles in Allem 1145,84 □km (20,8 □M) mit (1875) 139,360 Ew., wovon auf R. ältere Linie 316,39 □km (5,74 □M) mit 46,985 Ew. (auf 1 □km 148) und auf R. jüngere Linie 829,35 □km (15,06 □M) mit 92,375 Ew. (auf 1 □km 111) kommen. Die Bewohner bekennen sich fast ausschließlich zur Evangel. Kirche. Der Boden ist größtentheils gebirgig durch einen Theil des Thüringer Waldes, der hier Frankenwald u. links der Saale Saalwald genannt wird, und einen Theil des Mittelgebirges zwischen dem Thüringer Walde u. dem Erzgebirge. Höchste Spitzen: Sieglitz (707 m), Lerchenhügel (715 m) u. Lobensteiner Kulm (737 m). Die wichtigsten Flüsse sind: Saale, Sormitz, Weida, Wetterau, Wisenthal, Selbitz, Weiße Elster, Göltzsch, Rodach ꝛc. Das Klima ist im Ganzen gemäßigt, ziemlich rauh am Frankenwald, um Gera u. an der Saale milder. Die Waldungen, meist aus Nadelholz bestehend, bilden in beiden Fürstenthümern eine wesentliche Quelle des Reichthums; in R. ältere Linie sind etwa 41,7 % der Gesammtoberfläche mit Waldungen bedeckt, von denen ca. 50 % sich im Besitze des Staates befinden; in R. jüngere Linie bedecken sie etwa 41,4 % der Gesammtoberfläche u. von diesen sind 48 % Eigenthum des Fürsten. Der Ackerbau, wenn auch mit größter Sorgfalt u. Mühe betrieben, liefert, da der Boden meist wenig ergiebig ist, nicht so viel Getreide, daß der Bedarf der Bewohner gedeckt wird. In allen Theilen des Landes gibt es gute Wiesen, weshalb auch die Viehzucht sich in einem blühenden Zustande befindet. Der Bergbau, ehemals von größerer Bedeutung, beschränkt sich gegenwärtig fast ganz auf die Gewinnung von Eisenerzen u. Braunkohlen; außerdem gibt es Schiefer- und Sandsteinbrüche. In der Nähe von Langenberg liegt die Saline Heinrichshall, welche jährlich ca. 24,000 Ctr. Salz liefert. Die Industrie ist in beiden Fürstenthümern von Bedeutung. In R. ältere Linie, wo Greiz u. Zeulenroda die Mittelpunkte der Industrie bilden, gibt es ansehnliche Fabriken für baumwollene, wollene, halbwollene u. halbseidene Stoffe, wollene Decken, Strumpfwaaren, Leinwand, Schleiern, Metallwaaren, Maschinen, Papier ꝛc., ferner Färbereien, Bleichereien, Gerbereien, Seifensiedereien, Bierbrauereien, Buch- u. Steindruckereien, eine Kammgarnspinnerei, eine Pianofortefabrik, ein Eisenhütten- u. Hammerwerk. In R. jüngere Linie ist Gera (s. d. Art.) der industrielle Mittelpunkt. Der Handel der Fürstenthümer ist lebhaft. Ausfuhrartikel sind: die Producte der Industrie, namentlich die der Wollen- u. Strumpfwaarenindustrie, die selbst nach überseeischen Ländern ausgeführt werden, ferner Holz, Rindvieh, Butter, Sandsteine ꝛc.; Einfuhrartikel: Stein- und Braunkohlen, Colonialwaaren, wollene Garne, Getreide, Leinsamen, rohe Häute, Talg, Glas ꝛc. Eisenbahnen: zusammen etwa 55 km. Für die Volksbildung ist in beiden Fürstenthümern durch gute Volksschulen gesorgt. An höheren Unterrichtsanstalten bestehen: 2 Gymnasien, ein Progymnasium mit parallelen Realklassen, eine Realschule I. Ordn., 2 Schullehrerseminare, wovon eins mit Taubstummenanstalt, eine Handelsschule und Kaufmännische Hochschule u. eine Bauschule. Vgl. d. Art. Deutschland S. 280, 290, 293, 1. Sp. u. 297, 1. Sp.

Staatsverfassung u. Staatsverwaltung. In beiden Fürstenthümern vereinigt der Landesherr alle Rechte der Staatsgewalt in sich. Der älteste regierende Fürst ist in beiden Linien Senior u. hat die Leitung aller gemeinsamen Haus- u. Familienangelegenheiten; beim Erlöschen der einen Linie succedirt die andere. Alle männlichen Familienglieder beider Linien führen seit alten Zeiten den Namen Heinrich und werden ohne Unterschied auf die Regierenden u. die übrigen Glieder gezählt, u. zwar in R. ältere Linie bis 100 (C) u. dann wieder mit 1 beginnend, in R. jüngerer Linie aber nur bis zum Ende eines Jahrhunderts, worauf dann wieder mit 1 begonnen wird. Gegenwärtig regiert in R. ä. L. seit dem 8. Nov. 1859 Fürst Heinrich XXII. (geb. 28. März 1846) u. in R. j. L. seit 11. Juli 1867 Fürst Heinrich XIV. (geb. 28. Mai 1832). In R. ä. L. besteht laut Verfassungsgesetz vom 28. März 1867 eine alle drei Jahre zusammentretende Landesvertretung von 12 Abgeordneten (3 vom Fürsten, 2 von den Rittergutsbesitzern, 2 von der Stadt Greiz, 1 von Zeulenroda, 4 von den Landgemeinden auf je 6 Jahre gewählt), während in R. j. L. laut dem revidirten Staatsgrundgesetz vom 14. April 1852 und dem einige Änderungen enthaltenden Gesetz vom 20. Juni 1856 die Landesvertretung aus 16 Abgeordneten besteht (Besitzer des Paragiums R.-Köstritz, 3 Abgeordneten der Höchstbesteuerten, 12 aus allgemeinen directen Wahlen für je 3 Jahre hervorgehenden); der Landtag tritt alle 3 Jahre zusammen. In

R. ältere Linie fungiren als höchste Verwaltungsbehörden: die fürstl. Landesregierung, das Geheime Cabinet (zugleich Hausministerium), die fürstl. Kammer für die Domänen u. das Consistorium (augenblicklich mit der Landesregierung vereint), sodann noch die Commission für Verwaltung der Staatsschuld, sämmtlich in Greiz; in R. jüngere Linie das fürstl. Ministerium zu Gera mit 5 Abtheilungen (fürstl. Haus, Justiz, Inneres, Kirche u. Schule u. Landesfinanzen); der Fürst hat dann noch ein Geh. Cabinet u. für das Domänialvermögen besteht die fürstl. Kammer in Schleiz. Für die untere Verwaltung, soweit solche nicht den Gemeinden zukommt, besteht in R. ä. L. das Landrathsamt zu Greiz; in R. j. L. die zwei Landrathsamtsdistricte Gera und Schleiz. Die Rechtspflege üben in erster Instanz in R. ältere Linie ein Kreisgericht mit drei Einzelrichterbezirken (Justizämtern), in R. jüngere Linie zwei Kreisgerichte mit je drei Justizämtern; für beide in zweiter Instanz das Appellationsgericht in Eisenach, in dritter Instanz das Gesammt-Oberappellationsgericht in Jena. Nach der neuen Organisation werden die beiden R. mit den übrigen thüring. Staaten ihre zweite Instanz in dem gemeinschaftlichen Ober-Landesgericht in Jena haben, über die Gerichte erster Instanz schweben noch die Verhandlungen. Die Einnahmen, sowie auch die Ausgaben betrugen in R. ältere Linie nach dem Etat für 1876: 532,285 M. Unter den Einnahmen waren 289,776 M Grundsteuer, 19,800 M Einkommensteuer, 88,800 M indirecte Steuern, 89,594 M Chausseegelder ꝛc.; unter den Ausgaben betrugen diejenigen für Reichszwecke 154,310 M. Die Staatsschuld beträgt 1,043,860 M. In R. jüngere Linie betrugen nach dem Etat für 1877 die Einnahmen 902,400 M u. die Ausgaben 1,009,975 M, also ein Deficit von 107,575 M. Unter den Einnahmen waren angenommen 152,000 M Grundsteuer, 330,000 M Einkommensteuer, 35,000 M indirecte Steuern, 38,000 M Chausseegelder ꝛc. Die Staatsschuld beträgt 1,040,550 M. Die fürstlichen Residenzen sind für R. ä. L. Greiz und für R. j. L. Schleiz und Schloß Osterstein bei Gera. Jedes der beiden Fürstenthümer ist im Bundesrathe des Deutschen Reiches durch eine Stimme vertreten u. sendet einen Abgeordneten in den Reichstag. In militärischer Beziehung gehören die beiden Fürstenthümer zum Bezirk des 4. deutschen Armeecorps u. stellen im Verein mit Sachsen-Altenburg u. Schwarzburg-Rudolstadt das 7. thüringische Infanterie-Regiment Nr. 96. In jedem der beiden Fürstenthümer bestehen zur Auszeichnung für geleistete treue Dienste ein Civilehrenkreuz in zwei Klassen (in Gold und Silber) u. eine silberne Verdienstmedaille. Außerdem wurde 1869 von Heinrich XIV. (R. j. L.) ein Ehrenkreuz in drei Klassen gestiftet, das auch an Militärs u. Nichtreußen verliehen wird. Landesfarben in beiden Fürstenthümern: schwarz, roth u. gelb. Landeswappen: vierfach getheilter Schild, das 1. u. 4. Feld schwarz, darin ein rechts schreitender goldener, gekrönter Löwe (Stammwappen der Reußen von Plauen); das 2. u. 3. Feld silber, darin ein goldener Kranich (Herrschaft Kranichfeld); Schildhalter: zwei widersehende schwarz und gold getheilte Löwen; auf dem Schild drei Helme. Das Ganze umgibt ein mit Fürstenhut u. Krone bedeckter hermelingefütterter Purpurmantel. Auch kommt das Wappen vor ohne Helme und Fürstenmantel, statt deren dicht auf dem Schilde die Krone und um das Wappenschild ein Band mit der Devise: Ich bau auf Gott. Vgl. Brückner, Landes- und Volkskunde des Fürstenthums R. jüngere Linie, Gera 1870, 2 Bde. (Geogr.) H. Berns. (Verf.) Lagai.

Reuß (Gesch.). Das erste Culturvolk der Gegend waren Germanen. Im 5. Jahrh. drangen hier Sorben ein und diese wurden im 10. Jahrh. unterjocht durch die Franken. Das Land kam zur Mark Zeitz und ward, so weit es reichsunmittelbar, an Reichsvoigte (daher Voigtland) übertragen, während im Übrigen sich deutsche Dynastenfamilien festsetzten. Die Voigtei über das Geraer Land, welches dem Kloster Quedlinburg von Otto III. geschenkt war, erhielten später zu Lehn die Grafen von Gleisberg. Von ihnen starb Elbert II., der Erbauer der Stadt Weida, 1132, u. sein Sohn Heinrich III. der Sachse (1143—66) ist der urkundliche Ahnherr der Reußen. Dessen Sohn Heinrich IV., der Reiche (1188 bis 1200), Voigt von Weida und Gera, erwarb durch seine Ehe mit der Markgräfin Bertha von Österreich die Voigteien Greiz, Plauen u. Hof und 1193 wurde er erblicher Reichsvoigt. Seine drei Söhne, welchen er zu Ehren des Kaisers Heinrich VI. den seitdem allen Gliedern des Hauses gebliebenen Namen Heinrich gegeben, stifteten 1206 durch Theilungsvertrag zu Bobenneunenkirchen die drei Linien Weida, Plauen u. Gera, welche alle drei den Voigtstitel fortführten, eine Anzahl Ortschaften aber gemeinschaftlich behielten.

A) Die Linie Weida besaß außer der Herrschaft Weida die Herrschaft Greiz, Hof, die Pflegen Ronneburg u. Werda, das Regnitzland u. Schloß Hirschberg a. d. Saale. Aus dieser Linie überließ 1318 Heinrich der Jüngere dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg die Lehnsherrlichkeit über Hof u. das Regnitzland und 1354 Heinrich der Ältere die Lehnsherrlichkeit über die Herrschaft Weida dem Landgrafen von Thüringen. 1367 verkaufte Heinrich der Ritter, des Vorigen ältester Sohn, an seinen Bruder Heinrich den Jüngern, genannt der rothe Voigt, Hof u. das Land Regnitz, dieser aber verkaufte wegen der Streitigkeiten über die Lehnsherrlichkeit diese Landestheile 1373 an die Burggrafen von Nürnberg. 1406—27 verkauften Heinrich der Ältere, Heinrich der Mittlere und Heinrich der Jüngere ihre Antheile an Weida an die Land- u. Markgrafen von Thüringen u. Meißen u. an den Kurfürsten Friedrich den Streitbaren von Sachsen u. der Voigtstitel fiel weg. Der ältere Sohn Heinrichs des Älteren erwarb 1454 von den Herren von Plauen Schloß und Herrschaft Wildenfels und schrieb sich fortan Herr von Weida und Wildenfels. Mit Heinrich dem Mittleren, Herrn von Wildenfels, starb 1532 die männliche Linie der Vögte von Weida aus.

B) Linie Gera. Heinrich der Jüngere, dritter Sohn Heinrichs des Reichen, erhielt in der Theilung mit seinen Brüdern die Herrschaften Gera, Lobenstein, Langenberg, Saalburg, Burgk u. Nordhalben u. sein Sohn Heinrich I. der Marianer kaufte 1237 den östlichen Theil von Weida. Dessen Sohn, Heinrich der Verwaiste (1250—1302) erwarb die Reichsherrschaft Lobenstein und die Herrschaft Schleiz. 1302 theilten zwei seiner Söhne die väter-

lichen Lande, wobei der erste die Voigtei Gera u. Lobenstein, der zweite die freie Reichsherrschaft Reichenfels, Schleiz u. Burgk erhielt. Die Lehnsherrschaft über Gera war vom Stifte Quedlinburg jetzt auf die thüringischen Landgrafen übergegangen. Von den Söhnen Heinrichs des Älteren (des Ritterhaften) erhielt Heinrich I. der Landrichter 1337 Gera u. Heinrich III. der Worthalter Lobenstein mit Saalburg; 1347 erbte Letzterer auch Gera. Er u. sein Sohn übertrugen 1371 die Herrschaft Lobenstein dem Könige von Böhmen zu Lehn u. verkauften ihm zugleich die Herrschaft Blankenberg; Heinrich der Worthalter starb 1377, nachdem er 1374 die Lehnsherrlichkeit über Schleiz, Burgk, Saalburg u. Reichenfels dem Landgrafen von Thüringen übertragen hatte. Seine Enkel theilten: Heinrich II. der Beerber erhielt Lobenstein, Saalburg, Reichenfels u. Nordhalben, Heinrich III. der Unglückliche Gera und den größten Theil der Herrschaft Schleiz. Heinrich III. machte sich durch seine Tapferkeit im sächsischen Bruderkriege auf Seiten des Kurfürsten Friedrich berühmt; deshalb belagerte 1450 Herzog Wilhelm, dessen Bruder, die Stadt Gera u. zerstörte sie völlig. Heinrich III. selbst wurde nach Böhmen in die Gefangenschaft geführt u. starb bald darauf. Sein Sohn starb als Herr von Gera 1479 unvermählt. Heinrich II. der Beerber in Lobenstein erbte nun Gera u. seine Söhne theilten 1482 so, daß Heinrich I. der Ältere (der Bürgerfreund) Gera, die Pflege Langenberg u. die Herrschaft Rochsburg, Heinrich II. der Mittlere Schleiz u. die Pflege Reichenfels, Heinrich III. der Jüngere (der Hinkende) Lobenstein, Saalburg, den Streitwald, Burgk u. Nordhalben erhielt. Der Ältere verkaufte Rochsburg an die Herren von Ende, Langenberg an seinen Bruder zu Schleiz. 1492 gab Heinrich der Mittlere Zeulenroda als Heirathsgut an Heinrich von R. zu Greiz u. 1497 verkaufte Heinrich der Jüngere an Heinrich den Mittleren seine Herrschaft Lobenstein. Letzterer starb 1500 u. hinterließ zwei Söhne, welche sämmtliche geraische Besitzungen erbten. Der Ältere, Heinrich I. der Privilegiator, nahm Gera u. kaufte die Pflege Langenberg zurück, der Jüngere, Heinrich II. der Beharrliche, Schleiz, doch besaßen sie mehrere Gebiete gemeinschaftlich. Der Einführung der Reformation widersetzten sich anfangs beide Brüder aus Furcht vor dem Kaiser und weil sie ihrem Lehnsherrn, dem Kurfürsten von Sachsen, das Reformationsrecht nicht einräumen wollten, doch überließen sie die Frage dann ihren Unterthanen u. 1533 wurde von den kurfürstlichen Commissarien die erste Kirchenvisitation gehalten. 1538 erbte Heinrich der Beharrliche vom Bruder Gera u. 1543 ließ er in Lobenstein die Reformation einführen; 1547 nach der Schlacht bei Mühlberg gerieth er in die Reichsacht u. mußte seine Besitzungen von der Krone Böhmen zu Lehn nehmen u. Gera an den Burggrafen zu Meißen, Heinrich von Plauen, abtreten. 1550 starb er ohne männliche Nachkommen und mit ihm starb die Linie Gera aus, worauf Burggraf Heinrich V. seine Verlassenschaft in Besitz nahm.

C) Linie Plauen. Der mittelste Sohn Heinrichs des Reichen, Heinrich II. der Mittlere (der Feldhauptmann) erhielt im Theilungsvertrage die Stammherrschaft Plauen mit Voigtsberg und nahm daher den Titel Voigt von Plauen an; er zeichnete sich durch seine Begünstigung des Deutschen Ordens aus, der 1214 in Plauen ein Hospital stiftete u. mehrere Niederlassungen erwarb. Sein Sohn Heinrich erhielt vom Kaiser Friedrich II. das Recht des Bergbaues und das Münzrecht. Sein Sohn Heinrich der Fromme (der Oberhofrichter) heirathete in erster Ehe eine böhmische Prinzessin und erhielt von Ottokar von Böhmen das Schloß Gräßlitz in Böhmen, in zweiter Maria, eine Russenfürstin. Von seinen Söhnen nannte sich nun der erster Ehe Heinrich der Böhme, der zweiter Ehe Heinrich der Russe (Ruzze), woraus R. wurde. Diesen Namen führte seine Linie fortan als Unterscheidung von der älteren Linie Plauen. Um 1306 theilten beide Linien die väterlichen, resp. großväterlichen Güter.

a) Ältere Plauensche Linie (Vögte von Plauen). Bei der Landestheilung fielen Heinrich dem Älteren oder dem Langen, Sohn des Böhmen, (bisweilen auch der Böhme genannt) Plauen, Mühldorf, Gräßlitz, Pausa, Asch u. mehrere andere Herrschaften in Voigtland u. Böhmen zu. Als 1337 der Stamm der Grafen von Eberstein, welche Lehnsherren der eigentlichen Herrschaft Plauen gewesen waren, ausstarb, trugen Heinrich der Lange u. sein ältester Sohn sämmtliche plauensche Besitzungen der Krone Böhmen freiwillig zu Lehn an und empfingen vom König Johann die Belehnung. Heinrichs des Älteren Sohn Heinrich kaufte 1387 von dem Landgrafen von Leuchtenberg die Herrschaft Königswarth u. das feste Schloß Werschengrün; 1417 wurde dessen Sohn, Heinrich I. der Biedere, vom Kaiser Sigismund zum kaiserlichen Hofrichter ernannt und erklärte auf der Kirchenversammlung zu Kostnitz das über Johann Hus gefällte Urtheil für rechtswidrig. 1418 verpfändete er die Stadt u. Herrschaft Plauen an die Burggrafen zu Nürnberg. In dem Hussitenkriege stellte er dem Kaiser 400 Reiter. Nachdem 1426 Heinrich, Burggraf zu Meißen und Graf zu Hartenstein, in der Schlacht bei Aussig geblieben war, wurde Voigt Heinrich vom Kaiser Sigismund 1426 mit der Burggrafschaft Meißen belehnt u. erhielt zugleich die fürstliche Würde u. Sitz und Stimme auf dem Reichstage, weshalb er den Namen Heinrich I. annahm. Sein mittlerer Bruder, Heinrich von Plauen, war der berühmte Hochmeister des Deutschen Ordens. Heinrichs I. Sohn, Heinrich II., hatte kaum die Erbschaft seines Vaters 1429 angetreten, als die Hussiten 1430 seine Lande überfielen u. Werda, Reichenbach, Plauen, Ölsnitz, Auerbach zerstörten. Darauf erhob sich ein Streit zwischen Heinrich und dem Kurfürsten von Sachsen wegen des Burggrafenthums Meißen, welchen Kaiser Albrecht II. 1439 dahin entschied, daß Heinrich das Burggrafenthum nebst allem Zubehör für eine Summe von 16,000 rheinischen Gulden an den Kurfürsten abtreten sollte; dies geschah 1440, doch blieb ihm der Titel u. das Wappen des Burggrafenthums. Sein Sohn Heinrich III. (1446—1482) verkaufte 1453 die Herrschaft Wildenfels an Heinrich von Weida. 1465 gerieth er mit seinen Vasallen in Fehde u. da er die Vermittelung des Königs Georg von Böhmen und des Kurfürsten Ernst von Sachsen abwies, so wurde er von Georg abgesetzt und in dessen Auftrage vom Kurfürsten von Sachsen 1466 aus Plauen u. Voigtsberg vertrieben. Sein Sohn, Heinrich IV., erbte die Fehde mit Sachsen, doch gelang ihm 1482 ein

Vertrag, durch den ihm Sachsen die Herrschaften Königswarth, Neuhartenstein u. Petschau herausgab und seine Burggrafenwürde aufs Neue anerkannte, dagegen entsagte er seinen Ansprüchen auf Plauen. Durch die Gunst des Böhmenkönigs Wladislaw erhielt er 1490 das Schloß Breitenstein in der Oberpfalz, die Herrschaften u. Städte Theissing u. Engelsburg in Böhmen; von den Grafen von Gleichen kaufte er die Städte Schlackenwald u. Schönfeld. Er wurde wieder in den Fürstenrath aufgenommen u. st. 1520. Sein Sohn Heinrich V. trat in die Dienste des Königs Ferdinand u. wurde dessen Kämmerer u. Geheimer Rath und 1542 oberster Kanzler von Böhmen. Dafür, daß er Ferdinand im Schmalkaldischen Kriege diente, erhielt er 1547 die böhmischen, Sachsen entrissenen Lehn u. die voigtländischen Herrschaften Voigtsberg, Plauen, Ölsnitz, Adorf, Schöneck u. a., 1548 die böhmische Herrschaft Gräßlitz zurück. 1548 kaufte er die Herrschaft Luditz in Böhmen und erhielt 1549 die Lehn vom Schloß Hirschberg, die Herrschaft Asch u. Neuperg u. 1550, nach dem Aussterben der Linie Gera, die Lehn von Schleiz, Lobenstein u. Saalburg. 1553 zog er im Dienste König Ferdinands gegen den Markgrafen Albrecht von Brandenburg, eroberte die Stadt Hof zweimal und erhielt für die aufgewandten Kriegskosten die Hauptmannschaft von Hof u. auch die Städte und Ämter Münchberg, Helmbrechts, Schauenstein u. Wunsiedel, starb aber 1554 bei der Belagerung der Plassenburg. Seine Söhne Heinrich VI. und Heinrich VII. verloren bald das schnell Erworbene wieder, 1569 wurde auch Plauen an Kursachsen verkauft u. 22. Jan. 1572 erlosch in Heinrich VII. die ältere Plauensche Linie; nun ging auch der burggräfliche Titel von Meißen an Kursachsen über.

b) Jüngere Plauensche Linie (das Haus R.). Bei der Landestheilung 1306 fielen Heinrich II. dem Kleinen, dem R-en, die Voigtei Greiz u. mehrere andere Besitzungen, wie Werda, Ronneburg rc. zu. Kaiser Ludwig ernannte den thatkräftigen Mann zum Landrichter im Pleißnerlande; 1324 wurde er Vormund des jüngern Landgrafen Friedrich von Thüringen u. Statthalter im Meißner-, Pleißner- und Osterlande. 1323 erhielt er vom Kaiser Mylau u. Reichenbach zu Lehn, 1325 von dem Landgrafen Friedrich von Meißen das Schloß Waldeck und die Dörfer Bobeck u. Rechheim, 1327 u. 1328 Schloß u. Stadt Triptis, Ziegenrück, den Hof Auma, Pölzig bei Altenburg u. Lengefeld bei Borna, 1329 von dem Kaiser das Schloß Treuen u. von dem König von Böhmen das Schloß Stein, kaufte mit Heinrich von Gera die Pflege Langenberg u. der Kaiser gab 1326 allen Plauenschen Linien eine Bestätigung ihrer landesherrlichen Regalien. Heinrichs Fehde mit Friedrich von Meißen währte von 1329—1344. 1338 legte er die Statthalterschaft von Meißen nieder u. starb 1349. Sein Sohn Heinrich der Strenge, büßte 1355—1357 in Fehden mit dem Landgrafen Friedrich dem Strengen Gleißberg, Triptis, Auma u. Ziegenrück ein; er starb 1359. Seine drei Söhne theilten die väterliche Verlassenschaft. Nach dem Tode zweier derselben, 1372 u. 1398 fielen die Besitzungen des Letzteren als eröffnete Lehn an den Landgrafen von Thüringen. Von den Söhnen des Älteren pflanzte Heinrich II. (gest. 1449) die Linie fort. Seine Söhne Heinrich I. der Wallfahrer und Heinrich II. der Erwerber brachten 1451—55 die Herrschaften Ober- u. Nieder-Kranichfeld an sich. Des erstern Enkel, die Söhne Heinrichs III. des Friedsamen (gest. 1535), verloren, wegen ihrer Theilnahme am Schmalkaldischen Kriege auf Seiten der Evangelischen geächtet, alle sächsischen u. böhmischen Lehn, erhielten jedoch zum Theil den Besitz später wieder u. theilten sich 1564 in drei Linien: aa) die ältere Linie auf Unter-Greiz: Heinrich I., der Botschafter, Stifter der Linie, st. 1572. Von seinen 3 Söhnen wurden Heinrich II. u. Heinrich V. Stifter der Häuser Burgk und Dölau. 1616 fielen durch Erlöschen der mittleren Linie deren Gebiete an diese und sie nannte sich nun R-Greiz. Das Haus Burgk starb 1640 mit Heinrich III. aus, das Haus Dölau schon 1636. Die Besitzungen fielen dem Hause Untergreiz zu, dem nunmehrigen Specialhause Greiz. 1616 ward R-Greiz wieder getheilt. Heinrich IV. wurde Stifter des Specialhauses Obergreiz; Heinrich V. des von Untergreiz. aaa) Specialhaus Untergreiz. Heinrich V. st. 1667. 1673 nahmen sämmtliche Herren R-en von Plauen mit kaiserlicher Bewilligung den Grafentitel an. Nach wiederholten Theilungen vereinigte Heinrich XIII. 1698 wieder alle Besitzungen des Hauses Untergreiz. Er wurde 1716 Ältester des Gesammthauses u. st. 1733; nach dem eingeführten Erstgeburtsrechte beerbte ihn sein ältester Sohn Heinrich III., welcher 1748 Ältester des Gesammthauses wurde; mit ihm erlosch 1768 das Specialhaus Untergreiz. Seine Besitzungen fielen an Obergreiz. bbb) Specialhaus Obergreiz. Heinrich IV., der Mittlere, 1616 Stifter dieses Specialhauses, st. 1629. Sein Sohn Heinrich I., welcher den Nebenreceß vom 13. Nov. 1668 mit unterzeichnete, wonach die Benennung der Heinriche R. durch Ziffern unterschieden werden sollte, st. 1681. Aus dieser Linie fiel Heinrich VI. 1697 als kurfürstlich sächsischer Generalfeldmarschall in der Schlacht bei Zenta gegen die Türken. Nach verschiedenen Theilungen besaß Heinrich II. seit 1714 wieder ganz Obergreiz u. starb 1722. Sein Sohn Heinrich XI. wurde 1723 alleiniger Erbe von Obergreiz, erbte 1768 die Herrschaft Untergreiz und Burgk, wurde 15. Mai 1778 mit seinem ganzen Haus in den Reichsfürstenstand erhoben u. starb 28. Juni 1800. Ihm folgte sein Sohn Heinrich XIII., kaiserlich österr. Generalfeldzeugmeister; dieser traf die Bestimmung, daß die ältere Linie des Hauses die Namen der Prinzen bes. zählen sollte. Am 18. April 1807 trat das fürstlich Reußische Haus dem Rheinbunde u. 1815 dem Deutschen Bunde bei u. seine Contingente nahmen an den Feldzügen in Tirol, Spanien, Rußland und Belgien theil. Als Heinrich XIII. 29. Jan. 1817 starb, folgte ihm sein Sohn Heinrich XIX. u. diesem 31. Oct. 1836 sein Bruder Heinrich XX. Das kleine Land, dessen Fürst ein reiches Kammergut, dessen Unterthanen wenig Steuern u. regen Gewerbfleiß hatten, befand sich fortwährend wohl u. selbst die Unruhen des Jahres 1848 traten hier milder auf. Sobald die neuen Volksrechte vom Bundestage decretirt worden waren, gewährte sie der Fürst und gab dem Lande eine vom neuen Landtag en bloc angenommene Verfassung. Da jedoch inzwischen allenthalben in Deutschland eine politische Reaction eingetreten war, unterblieb die Publication der Ver-

fassung, dagegen wurde der frühere Landtag wieder einberufen u. demselben nur ein von der Regierung ausgewähltes Stück der Verfassung zur Genehmigung vorgelegt. Im Februar 1855 wurden die bisherigen 3 Justizämter des Fürstenthums in ein Justiz- und Criminalamt vereinigt. 1856 wurde von einem neuen Landtage ein Staats- u. Pensionsgesetz, ein Criminalgesetzbuch zc. angenommen, dem 1862 die Einführung der Geschwornengerichte und im selben Jahre die des Handelsgesetzbuches folgte. Am 8. Nov. 1859 st. Fürst Heinrich XX. u. ihm folgte sein älterer Sohn Heinrich XXII. unter Vormundschaft seiner Mutter Karoline, Landgräfin von Hessen-Homburg. Im schroffsten Sinne conservativ, ließ sie keine Reformen aufkommen und sprach sich stets Preußen feindlich aus. Am 14. Juni 1866 stimmte R.-Greiz für den Antrag Österreichs, 16. Juni sprach es für Sachsens Antrag auf Bundeshilfe gegen Preußen. Da es im Widerstande gegen Preußen beharrte, wurde es 11. Aug. von zwei Compagnien Preußen besetzt, während das Contingent in Rastatt stand. Am 26. Sept. 1866 schloß Karoline mit Preußen Frieden, trat dem Berliner Bündniß vom 18. Aug. bei u. zahlte an den preuß. Invalidenfonds 100,000 Thlr. Am 28. März 1867 übernahm Heinrich XXII. selbst die Regierung und gab dem Lande eine Verfassung. Am 1. Juli 1867 schloß er mit Preußen die die Militärhoheit auf Preußen übertragende Militärconvention ab. Am 8. Oct. 1872 vermählte sich der Fürst mit der Prinzessin Ida zu Schaumburg-Lippe, die ihm 20. März 1878 den Erbprinzen Heinrich schenkte. Er ist preuß. Generallieutenant à la suite der Armee.

bb) Mittlere Linie auf Obergreiz. Heinrich der Mittlere erhielt bei der Theilung 1564 Obergreiz u. st. 1578; diese Linie erlosch schon 1616 in Heinrich II. dem Rothkopfe; ihr Besitz ging auf die beiden andern über.

cc) Jüngere Linie zu Gera. Heinrich III. der Jüngere, dritter Sohn Heinrichs des Friedsamen, erhielt in der Theilung 1564 Gera. Gemeinsam mit Heinrich dem Mittleren von Obergreiz u. den Herren von Schönberg auf Glauchau ließ er 1567 die Reußische (Geraische) Confession abfassen u. einführen u. st. 1572. Sein Sohn, Heinrich Posthumus, regierte bis 1635. Um die Verbesserung der Rechtspflege, des Kirchen- u. Schulwesens machte er sich außerordentlich verdient, stiftete 1604 ein Hofregiment u. ein Consistorium, sowie 1608 das Gymnasium zu Gera. 1613 gründete er das reußische Appellationsgericht, erlangte das nachmals auf alle Reußischen Lande ausgedehnte Privilegium de non appellando, schuf die fernere Untheilbarkeit des durch ihn erweiterten Landes, sorgte trotz der enormen Lasten und Drangsale des Dreißigjährigen Krieges (zumal 1633—1834) für die gänzliche Tilgung der Landesschulden, führte für Gera die Wollenzeugmanufactur herbei und machte es dadurch zur Fabrikstadt. Seine Söhne Heinrich II., III., IX. und X. regierten 11 Jahre gemeinschaftlich. Heinrich III. st. 1640 u. hinterließ einen Sohn, Heinrich I. 1647 erfolgte die Haupttheilung; Heinrich II. erhielt Gera, Heinrich IX. Schleiz, Heinrich I. Saalburg u. Heinrich X. Lobenstein. Die Linie Schleiz starb 1666 wieder aus, worauf Heinrich I. in Schleiz succedirte (s. unten) u. Saalburg den übrigen Linien zur Theilung überließ. Diese waren nun: aaa) die Linie Lobenstein. Heinrich X., Stifter seit 1647, kaufte 1664 Schloß und Pflege Hirschberg u. st. 1671. Seine Nachkommen theilten u. stifteten 1678 verschiedene Linien, von denen Hirschberg 1711 erlosch. Es blieben die Linien Lobenstein u. Ebersdorf übrig. α) Specialhaus Lobenstein. Heinrich III., seit 1678 Stifter der Linie, st. 1710; ihm folgte sein Sohn Heinrich XV., welcher 1711 die heimgefallene Herrschaft Hirschberg mit Heinrich XXIX. von Ebersdorf theilte u. 1739 starb. Sein Enkel Heinrich XXXV., seit 1782, wurde 4. Oct. 1790 Fürst u. st. 30. März 1805 zu Paris, ohne Söhne. Ihn beerbte der Nebenzweig Selbitz, dessen Stifter Heinrich XXVI. war, welcher 1730 starb. Dessen Enkel Heinrich LIV. erhielt 1805 das Fürstenthum Lobenstein, trat 18. April 1807 zum Rheinbund und 1815 zu dem Deutschen Bund; mit seinem Tode 7. Mai 1824 erlosch das Lobensteiner Specialhaus, dessen Besitzungen an Ebersdorf fielen. β) Specialhaus Ebersdorf. Heinrich X., jüngster Sohn Heinrichs X., des Stifters des Hauses Lobenstein, regierte als Stifter des Ebersdorfer Hauses bis 1711. Sein Sohn Heinrich XXIX. (bis 1747) gründete 1733 die Herrenhutercolonie Ebersdorf. Sein Enkel Heinrich LI. (seit 1779) erbte 1802 ½ von Gera und Saalburg, nahm 9. April 1806 die Fürstenwürde an und trat 18. April 1807 in den Rheinbund u. 1815 in den Deutschen Bund. Ihm folgte 10. Juli 1822 sein einziger Sohn Heinrich LXXII., welcher 1824 nach dem Tode des Fürsten Heinrich LIV. zu Lobenstein dessen Antheil an der Herrschaft Lobenstein u. ½ der Herrschaft Gera u. Pflege Saalburg erhielt. Durch den Tod seiner Mutter, Louise Gräfin Hoym (19. April 1832) fielen ihm 24 Dörfer in der preußischen Provinz Sachsen zu, welche er nebst dem Flecken Droyssig nachher verkaufte. Mit dem höchsten Unwillen sah er 1848 die Revolution auch sein Ländchen ergreifen; gab zwar 11. März 1848 Versprechungen, war aber nicht gewillt, sie zu erfüllen. Mit der Zeit unzufrieden, trat er 1. Oct. 1848 sein Fürstenthum an Fürst Heinrich LXII. von R.-Schleiz ab u. st. 17. Febr. 1853 in Dresden, bekannt als Heinrich der Principienreiter.

bbb) Jüngere Linie Gera. Heinrich II., 1647 Stifter dieses Hauses, verglich sich als Senior des Gesammthauses R. 1668 mit den übrigen Gliedern zur Beibehaltung des Namens Heinrich, aber die Zahlen wurden mit dem Anfange eines jeden Jahrhunderts von Neuem angefangen. Er st. 1670. Ihm folgte sein einziger Sohn Heinrich IV. 1681 wurde beschlossen keine weitere Theilung sowol in der älteren Linie (Obergreiz, Untergreiz), als in der jüngeren (Gera, Schleiz und Lobenstein) zuzulassen; Heinrich IV. st. 1686. 1690 wurde das Recht der Erstgeburt von sämmtlichen Grafen R. von Plauen angenommen. In Heinrich XXX. erlosch 26. April 1802 die Linie Gera. Die übrigen Zweige der jüngeren Linie, Schleiz, Lobenstein u. Ebersdorf, theilten aber nicht, sondern führten die Regierung in dem Geraischen Antheil gemeinsam, bis 1. Oct. 1848 Gera an das vereinigte Fürstenthum R. j. Linie fiel.

ccc) Linie Schleiz. Heinrich I. war seit 1666 Herr von Schleiz (s. oben); er st. 1692. Ihm folgte Heinrich XI., während sein Bruder Heinrich XXIV. den paragirten Ast Köstritz gründete (s. un-

ten). Heinrichs XI. Enkel Heinrich XLII., seit 1784, erbte 1802 die Hälfte von Gera u. Saalburg, wurde 9. April 1806 Reichsfürst, trat 18. April 1807 zum Rheinbund u. 1815 zum Deutschen Bunde und st. 17. April 1818. Sein Nachfolger war sein Sohn Heinrich LXII. R.-Schleiz nahm wie 1830, so auch 1848 an der Bewegung theil, anfangs in gesetzlichen Bahnen, bis eine republikanische Partei hervortrat, welche 26. Juli zu Gera Unruhen veranlaßte. Zur Herstellung der Ordnung trafen 28. Juli Abgesandte der sächsischen Regierung ein, welche 1. Aug. Amnestie vermittelten. Vom 12. Aug. 1848 bis März 1849 hielten Reichstruppen das Land besetzt, während das reuß. Militär im Thüringischen stationirt war, dann aber am Reichskrieg gegen Dänemark theil nahm. Am 1. Oct. 1848 kamen R.-Ebersdorf-Lobenstein u. R.-Gera nebst der Pflege Saalburg an R.-Schleiz u. wurden damit vereinigt. Am 3. Oct. trat zu Gera der nach dem provisorischen Wahlgesetze vom 22. April 1848 gewählte constituirende Landtag zusammen, welcher aus 26 Abgeordneten der Städte u. des platten Landes u. 5 Deputirten aus den Mitgliedern der bisherigen Ritter- u. Landschaften bestand. Da die vom Volke gewählten Abgeordneten die Entfernung der ritterschaftlichen Deputirten verlangten, traten diese letzteren, unter Wahrung ihrer Rechte, 3. Oct. aus, aber infolge der Entscheidung des Reichsministeriums 6. April 1849 wieder ein. Zu den Arbeiten des 27. Aug. eröffneten Landtags gehörten das Staatsgrundgesetz nebst Wahlgesetz vom 30. Nov. 1849, die Gemeindeordnung vom 13. Febr. 1850, das Gesetz über die Grundsteuerregulirung vom 20. März 1850. Bezüglich der deutschen Angelegenheiten unterwarf sich R. j. L. den Beschlüssen des Parlaments und publicirte 29. Jan. 1849 die deutschen Grundrechte, 15. Jan. 1849 die deutsche Wechselordnung, 30. Juli die deutsche Reichsverfassung und 19. April 1849 das Wahlgesetz zum Volkshause. Später schloß sich das Land dem Dreikönigsbund an u. sendete 1850 seine Deputirten nach Erfurt. In weiterer Folge stand R. j. R. stets zu Preußen, gehörte bis zuletzt zur Union und erkannte mit ihm endlich den Bundestag an. Auch in der Zoll- u. Handelsfrage hielt es zu Preußen u. schloß mit ihm einen Vertrag 27. Nov. 1852. Der erste constitutionelle Landtag, 10. Nov. 1851 zusammengetreten, sprach im Einverständniß mit der Regierung sich für Aufhebung der deutschen Grundrechte, Revision u. Abänderung der Verfassung, Einführung eines neuen Wahlgesetzes mit indirecten Wahlen u. Gliederung der Stände aus u. 14. April 1852 ward das revid. Staatsgrundgesetz nebst Wahlgesetz u. am selben Tage das Strafgesetz angenommen. 1853 beschloß der Landtag Aufhebung des Lehnsverbandes. Am 19. Juni 1854 starb der reg. Fürst Heinrich LXII. u. die Regierung ging, da er unvermählt war, auf seinen Bruder Heinrich LXVII. über. 1855 trat die neue Ordnung, wonach die früheren einzelnen Gerichtsstellen zu einer einzigen Behörde unter dem Namen Gemeinschaftliches Civilgerichtsamt verschmolzen wurden, ins Leben. Am 20. Aug. 1855 erfolgte der Rücktritt des Ministers von Bretschneider, welcher seit 1840 an der Spitze der Regierung gestanden; sein Nachfolger wurde von Geldern. Unter dem 19. Dec. wurde die Concession zur Geraer Bank mit einem Fond von 4 Mill. Thlrn. ertheilt. 1853 trat das reactionäre Streben der Regierung bereits klar hervor u. führte zu großen Differenzen mit dem Landtage. Trotz dessen Einreden wurde ein neuer Wahlgesetzentwurf schließlich 1856 angenommen, nach welchem der Landtag aus 1 Abgeordneten des Fürsten R.-Köstritz, als Besitzers des Paragiums, 3 unmittelbar gewählten Abgeordneten der Rittergutsbesitzer u. 9 aus mittelbaren Wahlen hervorgegangenen Vertretern der Städte u. Landgemeinden bestehen sollte. Auch die Verfassung sowie das Gemeindegesetz wurden im Juni 1856 in reactionärem Sinne abgeändert und das neue Verfassungsgesetz 3. Juli publicirt. Die verzinsliche Staatsschuld wurde 27. Dec. 1857 in eine unkündbare convertirt. Die Erträge der Domänen fließen in die Kammerkasse, welche jedoch die geordneten Grund- u. Einkommensteuern davon zu entrichten hat. Sept. 1861 wurde v. Geldern entlassen u. v. Harbou (s. d.) Minister, u. hiermit begann eine neue Ära. 1. Juli 1863 wurde eine neue Justizorganisation eingeführt und ebenso zeigte sich in der Verwaltung, Kirche, Schule u. Gemeinde unläugbarer Fortschritt. 1866 stellte sich auch Fürst Heinrich auf Österreichs Seite, doch schon 2. Juli erklärte er seinen Austritt aus dem Bunde, während seine 4 Compagnien in Rastatt standen, u. 31. Juli genehmigte der Landtag sein Bündniß mit Preußen. Juni 1867 trat das Militär durch Convention unter Preußen (vom 1. Oct. an). Der Fürst st. 11. Juli 1867. Im folgte sein Sohn Heinrich XIV. (geb. 28. Mai 1832), der anfänglich von Harbou berathen, human u. bundesfreundlich waltet. Seine Gemahlin ist seit 1858 Herzogin Agnes von Württemberg, die ihm 10. Nov. 1858 den Erbprinzen Heinrich XXVII. schenkte. Am 23. Juni 1877 mußte der Staatsminister v. Harbou wegen Krankheit entlassen werden (er starb schon 24. Juni), und Staatsrath Baron Beulwitz ist seitdem Staatsminister.

Noch gibt es eine Nebenlinie von R.-Schleiz, nämlich den paragirten Ast zu Köstritz, gegründet 1692 von Heinrich I. für Heinrich XXVII. Dieser erhielt die Pflege Reichenfels u. Köstritz, jedoch infolge des Familienbeschlusses von 1681 ohne landesherrliche Rechte; der Ast besitzt außerdem Fideicommißrenten aus Holstein u. Herrschaften u. Güter in Sachsen, Preußen u. Österreich. Die Söhne dieses Heinrich theilten sich 1748 in 3 Zweige, deren Glieder seit 1806, 1817 und 1851 den fürstlichen Titel führen. A) Die Primogenitur oder älterer Zweig, gestiftet von Graf Heinrich VI., erlosch mit dem Fürsten Heinrich LXIX. 1. Febr. 1878. B) Der Mittlere Zweig, gestiftet 1748 von Graf Heinrich IX., ist seit 1817 gefürstet, hat jetzt zum Chef den Fürsten Heinrich IV., geb. 26. April 1821, seit 1. Febr. 1878 Fürst R. u. Besitzer des Paragiats Köstritz. C) Der Jüngere Zweig, 1748 von Graf Heinrich XXIII. gegründet, seit 30. Juni 1851 auch gefürstet; jetziger Chef ist: Heinrich XVIII., geb. 14. Mai 1847. Vgl. Limmer, Entwurf einer urkundlichen Geschichte des gesammten Voigtlandes, Gera 1825—28, 4 Bde.; Limmer, Kurze Geschichte des Hauses R., Ronneburg 1829; F. Majer, Chronik des fürstlichen Hauses der Reussen von Plauen, Weim. u. Leipz. 1811; Hahn, Geschichte von Gera, 1855; Derselbe, Geschichte des Reußenlandes, 1861; Brückner, Landes- u. Volkskunde des Fürstenthums R. j. L., Gera 1870, 2 Bde.

Kleinschmidt.

Reuß-Köstritz, Heinrich VII., Prinz, Bruder des jetzigen Fürsten u. Paragiatsbesitzers Heinrich IV., geb. 14. Juli 1825, studirte 1845—48 die Rechte in Heidelberg u. Berlin, trat 1849 in das 8. preuß. Ulanenregiment, ging aber 1853 zur Diplomatie über, für die er ein seltenes Verständniß und große Begabung besitzt. Zuerst Secretär bei den preuß. Gesandtschaften in Wien u. Dresden, stand er 1854 bis 1863 als Legationsrath in Paris, 1863 wurde er Gesandter in Kassel, 1864 in München; 16. Juni 1866 forderte er hier seine Pässe u. 10. Juli langte er mit einem eigenhändigen Schreiben seines Königs bei Napoleon III. an, in welchem König Wilhelm an der Bismarckschen Weisung an Goltz wegen der Bedingungen zu einem Waffenstillstande mit Österreich festhielt; infolge hiervon verschob Prinz Napoleon seine Abreise nach Italien. Oberstlieutenant geworden, ging R. 9. März 1867 als außerordentlicher Gesandter u. bevollmächtigter Minister nach St. Petersburg, wo er 26. April 1871 als Botschafter von Neuem accreditirt wurde. Zum Generallieutenant avancirt, wurde er 1873 Generaladjutant des Kaisers Wilhelm, der ihn ungemein hochschätzt. Infolge seiner Vermählung mit der Tochter des Großherzogs Karl Alexander von Sachsen, Marie (geb. 20. Jan. 1849, vermählt 6. Febr. 1876), trat der Prinz Febr. 1876 vom Botschafterposten ab. Er wurde Mitglied des preuß. Herrenhauses. 1877 aber ging er als außerordentlicher Botschafter an die Hohe Pforte nach Constantinopel, von wo er Juni 1878 von dort abberufen wurde auf den Botschafterposten in Wien. Kleinschmidt.

Reuß, 1) Karl August von, Forstmann, geb. 26. Oct. 1793 zu Großebersdorf in Thüringen, studirte in Tharand, machte die Feldzüge von 1813 bis 1814 mit, wurde 1817 Oberförster in Schkeuditz, 1819 Forstinspector in Schleusingen, 1828 Oberforstmeister in Gumbinnen, 1831 ins Finanzministerium berufen, 1836 an G. L. Hartigs Stelle Oberlandforstmeister u. Chef der preußischen Forstverwaltung, die er bis 1863 leitete, worauf er in den Ruhestand trat u. 30. April 1874 starb. Sein langjähriges verdienstvolles Wirken in der Organisation u. Verbesserung des preußischen Staatsforstwesens wurde von Seiten der Krone durch Erhebung in den Adelsstand (1840) u. durch Verleihung mehrfacher hoher Titel u. Orden belohnt. 2) Ed. Wilh. Eugen, namhafter protestantischer Theolog, geb. 18. Juli 1804 in Straßburg, studirte seit 1819 in Straßburg, Göttingen, Halle u. Paris Theologie u. Orientalische Sprachen u. wurde 1829 Privatdocent u. 1834 Professor der Theologie in seiner Vaterstadt, gehört auch seit 1872 als Professor der Theologie der neuerrichteten Universität zu Straßburg an. Er schrieb: Geschichte der heiligen Schriften des N. T., Halle 1842, 2 Bde., 5. A. Braunschw. 1874; Der 68. Psalm, Jena 1851; Histoire de la théologie chrétienne au siècle apostolique, Straßb. 1851, 2 Bde., 3. A. ebd. 1864, u. gibt heraus: Beiträge zu den theologischen Wissenschaften, Jena 1847 ff.; Bibliotheca Novi Testamenti, Braunschw. 1872. Mit Cunitz und Baum gibt er seit 1863 im Corpus Reformatorum die Gesammtwerke Calvins heraus. Seit 1875 arbeitet er an einem großen französischen Bibelwerk. 3) August Emanuel von, bekannter Mineralog, geb. 6. Juli 1811 zu Bilin, studirte Medicin, promovirte 22 Jahre alt, wandte sich nach längerer ärztlicher Praxis der Mineralogie u. Geologie zu, schrieb als Brunnenarzt in Bilin zugleich seine geologischen Skizzen aus Böhmen, sein berühmtes Werk über die Versteinerungen der böhm. Kreideformationen und seine Abhandlung über die böhm. Süßwasserpetrefacten ꝛc., wurde 1848 Mitglied der Wiener Akademie, 1849 Professor der Mineralogie in Prag, folgte 1863 einem Rufe nach Wien, wo er bis zu seinem Tode 26. Nov. 1873 segensreich wirkte. Er war Autorität in der Kunde fossiler Foraminiferen, Anthozoen und Bryozoen. Durch seine geologische Untersuchung des Egerlandes u. Aschergebietes, eines Theiles von Mähren u. der Gosauformation in den Alpen erwarb er sich große Verdienste. 1) Wimmenauer L. 2) Löffler. 3) r.

Reußen, 1) so v. w. Russen; 2) (Roth-R.), s. v. w. Roth-Rußland (s. d.); 3) die Glieder des Hauses Reuß s. d.

Reute (Reutte), Marktflecken u. Hauptort in dem gleichnam. Bezirk der gefürsteten Grafschaft Tirol u. Vorarlberg, am Lech, 845 m ü. d. M., inmitten eines von hohen Bergen (Säuling 2037 m, Thaneller 2339 m ꝛc.) umschlossenen Kessels; Franciscanerkloster (1628 vom Erzherzog Leopold V. gegründet), schönes Rathhaus, Baumwollenspinnerei- u. Weberei, Papierfabrik; 1869: 1911 Ew. 1 km östl. von R. das Dorf Breitenwang (s. d.), wo 1137 Kaiser Lothar von Sachsen starb; ferner in der Nähe der Kniepaß (von Füssen nach R.), die Ehrenberger Klause (s. Ehrenberg 1.), die prächtigen Stuibenfälle der Ache u. der Plansee. H. Berns.

Reuter, 1) Fritz, der bedeutendste deutsche Dialektdichter, geb. 7. Nov. 1810 zu Stavenhagen, studirte seit 1831 Jurisprudenz in Rostock und Jena, wurde 1833 in Berlin als Burschenschafter verhaftet, zum Tode verurtheilt, aber zu dreißig Jahren Festung begnadigt, wovon er an den verschiedensten Orten, zuletzt auf Reclamation des Großherzogs von Mecklenburg in Dömitz, 7 Jahre verbüßte, bis ihn die preußische Amnestie von 1840 befreite. Zur Praxis des bürgerlichen Lebens hatte ihn die lange Haft untauglich gemacht; Versuche mit Wiederaufnahme des Studiums, der Landwirthschaft ꝛc. schlugen fehl; Jahre hindurch fristete er ein kümmerliches Dasein mit Unterrichtgeben, z. B. für 2 Groschen die Stunde, und in der freien Zeit brachte er Gedanken in seiner heimischen Mundart zu Papier. Sie buchhändlerisch zu verwerthen, wollte nicht gelingen, bis er endlich so viel zusammenbrachte, um diese: Läuschen u. Rimels im Selbstvertrieb, Treptow 1853, 8. A. Wismar 1865, zum Druck zu bringen. Diese drastischen, humorvollen Schöpfungen wurden bald überall declamirt und berühmte Vorleser, wie Emil Palleske u. Kräplin reißten förmlich darauf. In Prosa folgte: Die Reis' nah Belligen, das. 1855, 3. A. 1863; Polterabendgedichte, das. 1855, 2. A. 1863. Zwei Lustspiele: Der 1. April 1856 oder Onkel Jack und Onkel Jochen; Blücher in Teterow, folgten Greifsw. 1857, 2. A. 1875; Läuschen u. Rimels neue Folge, Neubrandenbg. 1858, 8. A. 1865; Kein Hüsung, Greifsw. 1858, 3. A. Wism. 1865. Mit: Olle Kamellen; Woans ick tau 'ne Fru kamm; Ut de Franzosentid, das. 1860, 5. A. 1864 wurde R. eine Berühmtheit. Er ließ folgen: Hanne Nüte, Wism. 1860, 6. A. 1868; das poetischste seiner Werke: Schurr-Murr, das. 1861, 2. A. 1863 und seine populärste

Schöpfung: Ut mine Stromtid, das. 1862—64, 3 Bde., 3. A. 1865; Ut mine Festungstid, 1863, 2. A. 1864; Dorchläuchting, Wism. 1866; Die Meckelnbörgschen Montechi u. Capuletti, od. Die Reis' nah Constantinopel, 1.—3. A. das. 1868. Seine: Sämmtliche Werke, 15 Bde., erschienen in Wismar 1869 bis 1875; darunter Bd. 14 und 15: Nachgelassene Schriften, mit Biographie von Adolf Wilbrandt herausgegeben; eine Volksausgabe in 7 Bdn. 1877—78. Zu Vermögen gelangt, lebte R. seit 1864 bei Eisenach, von wo er größere Reisen unternahm, selbst nach Griechenland und Kleinasien, bis er 12. Juli 1874 starb. Zahlreiche Biographen u. Commentatoren hat er gefunden; seine Werke brachten das Plattdeutsche in die Mode, riefen eine Menge Nachahmer hervor, er selbst aber wird stets einzig dastehen u. dauern, wenn die Mode längst vergessen ist. 2) **Paul Julius, Baron von**, der Begründer des jetzt zu einer Actiengesellschaft umgewandelten **R.-schen Telegraphenbureau** zu London, geb. 21. Juli 1821 zu Kassel, war mit dem System der elektrischen Telegraphie von seinen Anfängen an aufs Innigste verbunden. Die 1. Oct. 1849 durch die preuß. Regierung erfolgte Freigebung der Telegraphenlinie von Berlin nach Aachen überzeugte ihn, daß eine neue Ära in der Correspondenz angebrochen sei. R. siedelte deshalb von Paris, wo er eine lithograph. Correspondenz herausgab, nach Aachen über u. errichtete hier den ersten Mittelpunkt einer Organisation für das Sammeln u. Verbreiten telegraphischer Neuigkeiten. Um seine Nachrichten für deutsche Zeitungen aus London u. Paris schneller zu erhalten, als auf dem gewöhnlichen Postwege, richtete er eine Taubenpost zwischen Brüssel u. Aachen ein. Mit der Ausdehnung der belgischen Telegraphenlinien verlegte er sein Bureau erst nach Verviers, dann nach Quievrain. Sämmtliche nacheinander auf dem europ. Festlande eröffneten Telegraphenlinien wurden seinem System dienstbar gemacht, u. als 1851 das unterseeische Kabel zwischen Dover und Calais gelegt war, verlegte R., der inzwischen engl. Bürger geworden war, sein Hauptbureau nach London. Um dieselbe Zeit begann R. auch Journalisten und Geschäftsleute mit commerciellen und finanziellen Nachrichten, Marktpreisen u. dgl., die er sich von allen Hauptpunkten des Festlandes kommen ließ, regelmäßig u. rasch zu versorgen. Während sich so seine Geschäftsverbindungen immer großartiger entwickelten, konnte er erst im Oct. 1858 endlich auch die engl. Presse zur Annahme seines Depeschendienstes heranziehen. Er schuf nunähnliche Organisationen in Amerika, Indien, China u. allen Staaten des Festlandes, mit Zweigbureaux, so daß er bald die ganze Welt umfaßte. 1865 übertrug er sein Geschäft einer Londoner Actiengesellschaft, deren geschäftsführender Director er bis zum Juni 1878 war, wo er aus Gesundheitsrücksichten von seinem Posten zurücktrat. Im erstgedachten Jahre erhielt er von dem Könige von Hannover die Concession zur Legung eines Kabels zwischen der engl. u. hannov. Küste, wodurch eine directe telegraphische Verbindung zwischen London und den großen Städten Deutschlands bewerkstelligt wurde, welche dann Preußen bis zur russ. Grenze fortsetzte. Auch von der franz. Regierung erhielt er eine Concession zur Legung eines Kabels zwischen Frankreich u. den Vereinigten Staaten das 1869 zur Ausführung kam u. im Verein mit der Anglo-amerikan. Telegraphen-Gesellschaft exploitirt wird. 1871 erhielt er vom Herzog von Sachsen-Koburg die Baronswürde u. 1872 machte er durch einen mit dem Schah von Persien abgeschlossenen, später aber durch Intriguen zerrissenen Contract zur Anlegung von Eisenbahnen u. Telegraphen u. zur Ausbeutung der pers. Minen und Forsten, viel von sich reden. 1) Stiller. 2) Bartling.

Reuterdahl, Henrik, schwed. Theologe, Kirchenhistoriker, geb. 10. Sept. 1795 in Malmö, studirte in Lund und wurde daselbst 1817 Privatdocent der Theologie, 1824 Adjunct der theologischen Facultät, 1826 Präfect des Seminars u. Pfarrer, 1844 Professor, 1852 Staatsrath u. Vorsteher des Cultusdepartements, 1855 Bischof von Lund und 1856 Erzbischof von Upsala, wo er 29. Juni 1870 starb. Er bezeichnet sich selbst als Schüler Schleiermachers. Er schr.: Das Studium der Theologie, Lund 1834; Einleitung in die Theologie, ebd. 1837; Geschichte der Schwedischen Kirche, ebd. 1838—65, 4 Bde.; Fortsetzung zu Magnus von Celsius: Apparatus ad historiam sueco-gothicam; u. gab heraus: Sammlung schwed. Sprichwörter, ebd. 1840, u. mit Thomander seit 1828 die Theol. Quartalschrift. Löffler.*

Reutlingen, Hauptstadt des württemb. Schwarzwaldkreises, an der Echaz u. der Württemb. Staatsbahn; 3 luther. u. 1 kath. Kirche (darunter goth. Marienkirche mit 93 m hohem Thurm), Rathhaus, Lyceum, Realschule 2. O., Waisenhaus u. a. Stiftungen, Fabrikation von gewebten Waaren, Tuch, Leim, Hüten, Seife, Maschinen, Schuh-, Holz- u. Eisenwaaren; Gerbereien, Bleichen, Färbereien, Brauereien, Wein- u. Obstbau; Schullehrerseminar, höhere Töchterschule, Frauenarbeitsschule, gewerbl. u. kaufmännische Fortbildungsschule, höhere Webeschule; Schwefelquellen von 10° zum Trinken u. Baden, mit Badegebäude; 15,246 Ew. R. ist Geburtsort von Friedr. List, dem 1863 hier ein Denkmal errichtet wurde. In der Nähe Burg u. Berg Achalm u. Schloß Lichtenstein. — R. wurde von Friedrich II. 1240 zur Reichsstadt erhoben. Die Einwohner hielten es mit den schwäb. Kaisern u. vertheidigten sich glücklich gegen deren Gegner, bes. gegen Heinrich Raspe, welcher sie belagerte. Auch mit Eberhard von Württemberg hatten sie 1376 Fehde u. lieferten ihm 1377 ein Treffen bei Achalm; auch 1388 waren sie bei Weil Sieger. R. besaß seit 1305 ein Asylrecht für unfreiwillige Todtschläger, erhielt durch Kaiser Maximilian noch weitere Vorrechte u. namentlich seit 1506 das Recht, keine Juden aufzunehmen. 1505 begab es sich unter württembergischen Schutz; 1519 nahm Herzog Ulrich von Württemberg R. ein, doch vertrieb der Schwäbische Städtebund den Herzog wieder. 1530 unterschrieb R. die Augsburgische Confession, Matth. Aulber, einer der ersten württembergischen Reformatoren, war in R. Prediger. 1613 litt es durch Herzogs Bernhard von Weimar Armee viel. 1726 große Feuersbrunst. Durch den Reichsdeputationsreceß von 1803 verlor R. die Reichsfreiheit u. kam durch den Reichsdeputationshauptschluß an Württemberg. Am. 27. Dec. 1852 flog die Pulvermühle auf u. zerstörte viele Häuser. Vgl.: Eisert, Führer durch R. u. Umgebung, Reutl. 1878. Schroot.

Reutmaus, s. v. w. Wasserratten.

Reutwurm, so v. w. Maulwurfsgrille.

Reuvertrag (Pactum displicentiae), ein Re-

benvertrag, in dem sich der eine Contrahent vorbehält, von dem Hauptvertrage eventuell zurücktreten zu dürfen, u. wird für diesen Fall gewöhnlich eine gewisse Summe festgestellt, welche der Zurücktretende dem anderen Contrahenten zu bezahlen hat. Vgl. Arrha. Bei einem Kaufe wird er Reukauf genannt.

Rev. (engl.), Abkürzung für Reverend (s. d.).

Revaccination, Wiederimpfung, s. u. Kuhpocke.

Réval (Révay), **Miklós** (Nikolaus), verdienter magyarischer Sprachforscher, geb. 24. Febr. 1779 in Szent-Miklós (Torontaler Comitat), trat nach Beendigung seiner Schulstudien in den in Ungarn hoch geachteten Piaristen- (Franciscaner-) Orden, und schrieb über seine Magyarische Muttersprache: Elaboratior grammatica hungarica; später gab er die Antiquitates literaturae hungaricae heraus u. zeichnete sich selbst als geschmackvollen Dichter. R. stellte in obigem ersterwähntem Werke die noch heute für meistergiltig angesehene Einrichtung der magyarischen Grammatik auf, trug viel zur Neubelebung u. Entwickelung des magyarischen Schriftenthums bei u. wurde deshalb 1802 zum Professor magyarischer Sprache u. Literatur an die von Tyrnau nach Pest verlegte Universität berufen. Nach gedeihlichstem Wirken st. er hier 1807. Booch-Arkossy.

Reval (Rewel), Hauptstadt des russ. Gouv. Ehstland u. des Kreises R., am Eingang des Finnischen Busens an der durch die Insel Nargen abgeschlossenen Rewelbai, amphitheatralisch an Höhen, über welche der mit dem gothischen, schönen Dome (od. Ritterkirche mit dem Grabmal des Admirals Grey) geschmückte Domberg emporragt, Station der Baltischen Eisenbahn; unter den Kirchen, von denen mehrere bemerkenswerthe goth. Bauten, sind noch zu erwähnen: Nikolaikirche, mit dem Begräbniß des mumisirten Herzogs von Croy, welcher die Schlacht von Narwa verlor, Olaikirche, mit hohem Thurm u. prachtvoller Orgel. Ferner hat die Stadt ein Schloß (Sitz des Gouverneurs), Admiralität, Ritterschaftshaus, 2 Gymnasien, See- u. Landhospital, mehrere Armenhäuser, Rathhaus, Gildehaus, Admiralitätsmagazin, Theater, 3 Waisenhäuser, Zuchthaus, Domschule für den Adel, mehrere Bibliotheken u. gelehrte Gesellschaften, Fabriken in Sprit, Hefe, Puder, Stärke, Nähnadeln ꝛc., Stück- u. Glockengießerei, Kupferhammer u. a.; befestigter Hafen mit Leuchtthurm; lebhafter Handel, Ausfuhr von Hanf, Lein, Korn, Leder; Einfuhr namentlich von Maschinen, Baumwolle, Geweben, Gespinnsten, directe Dampferverbindung mit Lübeck, Havre, Hull, London ꝛc. R. hat vom 20. Juni bis 2. Juli eine stark besuchte Messe, Seebad; (1871) 31,269 Ew. In der Nähe zahlreiche geschmackvolle Landhäuser (Datschen), das Landhaus Löwenruh u. das kaiserl. Lustschloß Katharinenthal, Vergnügungsort der Einwohner, und Groß- und Kleinrug, mit finnischen Einwohnern und die Ruinen des Klosters Brigittenthal. — R. (von den Russen Kolywan, ehstnisch Tallin, lettisch Dahni-Pils, d. i. dänische Stadt, genannt), wurde 1218 vom König Waldemar II. von Dänemark an der Stelle angelegt, wo vorher das Schloß Lindanisse und ein vom König Erich II. 1095 erbautes Cistercienserkloster zum St. Michael gestanden hatte; 1310 wurde R. von dem dänischen Baumeister Joh. Kanna mit Wällen umgeben, welche großentheils jetzt noch vorhanden sind. R. kam 1347 mit Ehstland an den Deutschen Orden, dann an Livland, wurde hierauf Hansestadt u. kam, nachdem es noch einmal dänisch gewesen war, 1561 an Schweden. Unter schwedischer Herrschaft blühte R. durch Handel sehr auf, sank aber wieder, nachdem es 28. Sept. 1710 von den Russen durch Capitulation genommen war und der Handel durch das Verbot der freien Einfuhr sich nach dem in der Nähe angelegten Petersburg zog. Am 21. Juli 1855 wurde der Hafen von englischen Kanonenbooten erfolglos beschossen. Droske.

Revalenta arabica, Geheimmittel für Kranke verschiedener Art, namentlich für geschwächte Zustände, das große Wirkungen hervorbringen sollte und um hohen Preis verkauft wurde; besteht aus dem Mehl von Hülsenfrüchten, wahrscheinlich aus einem Gemisch von Erbsen- u. Linsenmehl; der Name R., aus ervum u. lens durch die Umstellung der ersten Buchstaben gebildet, neuerdings in Revalescière umgeformt, soll auf Revalenz (Neuerstarkung) hindeuten.

Revaliren, sich wieder bezahlt machen, schadlos halten.

Revanche (frz.), Genugthuung, Wiedervergeltung, Rachenahme. **Revanchiren**, vergelten, erwidern; sich Genugthuung verschaffen.

Reveille (franz.), 1) Morgensignal mit der Trommel, der Trompete oder dem Flügelhorn, um die Soldaten zu wecken u. zum Aufstehen zu ermahnen. Im Felde u. bei Uebungen wird die R. 1—1½ Stunden vor dem Aufbruch geblasen; 2) Morgenmarsch unter voller Musikbegleitung zur Feier besonderer Festtage.

Revel (ehedem La Bastide de Lavaux), Stadt im Arr. Villefranche des franz. Dep. Haute-Garonne; Communal-Collège, Liqueur-, Öl-, Strumpf- und Wollenwaarenfabrikation, Töpferei, Handel mit Eisen, Tuch, Getreide u. Leinwand; 1877: 3782 Ew. (Gem. 5613). — R., früher befestigt, war im 16. Jahrh. ein Kriegsplatz der Protestanten. 3 km von R. liegt das große Bassin St. Ferréol, aus dem der Kanal du Midi gespeist wird.

Revelation (v. Lat.), Enthüllung, Offenbarung.

Revenant, abgeschiedener, wiederkehrender Geist, Gespenst.

Reventlow, eine alte norddeutsche Familie, deren Vorfahren seit dem 11. Jahrh. als mächtige Dynasten in Dithmarschen erwähnt werden; von da verbreitete sich das Geschlecht zu Ende des 13. Jahrh. durch 1) Hartwich von R., nach Holstein; dieser, vom Grafen Adolf IV. beleidigt, erstach denselben 1315, blieb aber der erste Rath seines Sohnes Gerhard. In der Mitte des 15. Jahrh. zogen die R. nach Mecklenburg. 2) Detlev von R., wurde 1535 Fürstbischof von Lübeck u. führte dort zuerst die Luther. Lehre ein, st. aber noch 1535. 3) Detlev, geb. 1600, trat in dänische Staatsdienste, wurde Kanzler u. starb 1664. Seine beiden Söhne, Henning u. Konrad, stifteten die beiden noch blühenden Linien: I. Ältere Linie, welche 14. Dec. 1767 in den Grafenstand erhoben wurde u. von Henning (gest. 1705) abstammt. Zu ihr gehören: 4) Graf Caj. Friedrich, geb. 17. Novbr. 1753, war dänischer Geheimer Conferenzrath u. bis 1803 Staatsminister u. st. 6. Aug. 1834. Jetziger Chef ist 5) Graf Eugen, Sohn des Vor., geb. 27. Nov. 1798, war bis 1845 dänischer Gesandter in Berlin, legte aber damals infolge der Wirren Dänemarks mit den Herzogthümern seine Stelle nieder.

6) Graf Friedrich (R.-Preetz), geb. 16. Juli 1797, studirte die Rechte in Göttingen, wurde Mitglied des schleswig-holsteinischen Obergerichts und 1834 des Oberappellationsgerichts und stand als Propst des Klosters Preetz an der Spitze der Aristokratie der Herzogthümer. Als Mitglied der Ständeversammlung sprach er gegen die Trennung von adeligem und bürgerlichem Gutsbesitz u. empfahl eifrig die neue Landgemeindeordnung. 1846 protestirte er energisch gegen Christians VIII. offenen Brief und das Gelüste der Annexion von Schleswig u. stellte sich an die Spitze der Partei, welche die Untheilbarkeit der Herzogthümer verfocht. Am 23. März 1848 wurde er Mitglied der provisorischen Regierung der Herzogthümer, im Oct. 1848 von der Reichsgewalt zum Mitgliede der Statthalterschaft, bald zum Präsidenten derselben ernannt. Seit Beselers Rücktritt, 1. Febr. 1849, leitete er dieselbe allein bis 1. Febr. 1851, worauf er sie mit Land, Volk u. Heer den 3 Commissären der Mächte übergeben mußte. Aus Dänemark verbannt, siedelte er sich im Regbez. Frankfurt a/O. an, wurde 29. Sept. 1860 Mitglied des Herrenhauses auf Lebenszeit u. st. auf seinem Gute Starzeddel 24. April 1874. II. Jüngere Linie, 1673 in den Reichsgrafen- u. den dänischen Lehnsgrafenstand erhoben in der Person des Stifters 7) Grafen Konrad. Geboren 21. April 1644, wurde er 1670 Landrath in Holstein u. machte seine Besitzung Sandberg zu der dänischen Lehnsgrafschaft R.; 1675 führte er selbst ein Regiment gegen die Schweden, wurde 1680 Oberjägermeister, 1681 wirklicher Geheimer Rath, 1699 Großkanzler u. Premierminister u. st. 31. Juli 1708. 8) Graf Christian Detlev, Sohn des Vor., geb. 21. Juni 1671, errichtete 1694 ein eigenes Infanterieregiment für den Kaiser, welches er in dem Brabanter Kriege befehligte, führte 1702 als General die dänischen Truppen in Italien, wurde k. k. Feldmarschall und operirte mit einem eigenen Corps am Inn; 1705 commandirte er die Kaiserlichen in Italien, wurde aber bei Cassano schwer verwundet und mußte sich vor Vendôme zurückziehen, der ihn bei Calcinara schlug; 1709 nahm er als Generalfeldzeugmeister den Abschied. Später wurde er dänischer Premierminister, wurde nach dem Tode Friedrichs IV. aller Ämter entlassen u. st. 1. Oct. 1738, nachdem er die Grafschaft Christianssäde und die Baronie Brahe-Trolleburg zu einem Majorat vereinigt hatte. 9) Gräfin Anna Sophie, Halbschwester des Vor., geb. 16. April 1693, wurde 1712 als Geliebte König Friedrichs IV. von Dänemark zur Herzogin von Schleswig ernannt, erhielt 100,000 Thlr. Jahrgehalt, wurde 4. April 1721 mit dem Könige getraut, 16. Juli zur Königin gekrönt, verwittwete 12. Oct. 1730, wurde nun von Christian VI. nach Bramsdrup, dann nach Klausholm (Jütland) verwiesen u. erlag hier den Blattern 7. Jan. 1743. Ihre 4 Kinder starben jung. 10) Graf Christian Detlev Friedrich, Enkel von R. 8), geb. 11. März 1748, machte sich hochverdient um die Aufklärung des Volkes u. that, was er konnte, zur Hebung der Lage der Bauern. Er war 1790 bis 1813 Präsident der dänischen Rentkammer und seit 1797 geheimer Staatsminister u. st. als solcher allverehrt 11. Oct. 1827. Jetziger Chef ist 11) Graf Ferdinand Karl Otto, Enkel des Vor., geb. 20. April 1803, ist dänischer Kammerherr, geheimer Conferenzrath u. Hofjägermeister. Außerdem blüht noch die Linie III. R.-Criminil. Aus der französischen, in der Prov. Artois angesessenen Familie le Merchier de Criminil stand Graf François Valentin zu Anfang der Französischen Revolution in königl. Diensten u. brachte bei der Flucht der königl. Familie aus Frankreich 1791 die Gemahlin des nachherigen Königs Ludwigs XVIII. glücklich über die französische Grenze, vermählte sich in Deutschland 1796 mit Karoline geb. Gräfin Schimmelmann u. st. 1813 auf Schloß Ahrensburg bei Hamburg; seine Söhne Joseph und Heinrich wurden 1815 von dem Grafen Friedrich von R. auf Emkendorf unter dem Namen R.-Criminil adoptirt. 12) Graf Joseph Karl, geb. 1797, Amtmann in Rendsburg, dann Präsident der Schleswig-Holstein-Lauenburgschen Kanzlei u. zugleich ständischer Commissär des Herzogthums Schleswig u. Holstein, gab infolge des Offenen Briefes des Königs Christian 1846 seine Stellung auf, wurde darauf Oberpräsident von Altona u. st. 17. Juni 1850 auf seinem Gute Emkendorf bei Kiel. Chef der Linie ist sein Sohn: 13) Graf Karl Adalbert Felix, geb. 9. Aug. 1821, hannoverscher geheimer Legationsrath a. D. 14) Graf Heinrich, Bruder von R. 12), geb. 6. Mai 1798, wurde Gesandter in Wien, dann dänischer Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, schied aber beim Ausbruch der schleswig-holsteinischen Erhebung 1848 aus dem Staatsdienst, trat jedoch nach manchem Schwanken als dänischer Commissar bei der obersten Civilbehörde wieder ein und bekleidete bis Dec. 1854 das Ministerium für die Herzogthümer Holstein u. Lauenburg. Er st. als Geh. Conferenzrath auf Ruheleben (bei Plön) 31. Dec. 1869. Kleinschmidt.

Reventlow, eigentl. Karl Otto, gen. R., Mnemotechniker, geb. 1817 zu Storehedinge auf Seeland, studirte anfangs in Kopenhagen Philologie u. widmete sich dann der Mnemonik. Er lehrte auf Reisen durch Deutschland, so 1844 in Leipzig, sein Mnemotechnisches System. Über dasselbe s. u. Mnemonik u. sein Lehr- u. Wörterbuch der Mnemotechnik, Stuttg. 1843—44, 2. A. 1847, u. Leitfaden der Mnemotechnik, ebd. 1846. R. st. 19. April 1873 in Kempten. Vgl. Öttinger, Karl Otto genannt R. od. die Mnemotechnik in ihrer höchsten Ausbildung, Lpz. 1845. Lagai.*

Revenue (franz.), Einkommen, Ertrag.

Reverbère (franz.), 1) Spiegel aus Blech, welcher hinter od. über der Flamme einer Lampe angebracht wird, um die nach hinten, oben od. seitwärts gehenden Lichtstrahlen zu reflectiren u. die Erleuchtung in dem Raume vorwärts zu verstärken, als Abschnitt einer Kugel-, Ellipsoid- od. Paraboloid- od. Kegelfläche geformt u. auf der inneren Seite polirt. Bei Wandleuchten ist die R. meist gerade od. wenig concav, häufig bloß ein Spiegel od. aus ebenen Spiegelstücken zusammengesetzt. 2) Reverberirlampe), eine mit R. versehene Lampe od. Laterne, bes. eine große Straßenlaterne, mit ähnlicher Einrichtung. Gieseler.

Reverberirofen, 1) allgemein jeder Glühofen oder Brennofen, bes. aber die Flammöfen, s. d. 2) (Reverberium), eine Art Destillirofen; die Form des R. richtet sich nach den Zwecken, denen er dienen soll, vielfach sind sie tonnenförmig od. viereckig, mit einem halbrunden Gewölbe geschlossen. Junge.

Revere, Giuseppe, hervorragender italien. Dichter, Dramatiker u. Schriftsteller, geb. 1812 in

Triest, widmete sich den Wissenschaften in Mailand, entwich aber wegen seiner liberalen Richtung 1847 von da nach Turin, kehrte jedoch 1848 nach dem Ausbruch der Revolution zurück, an welcher er hervorragenden Antheil nahm; nachdem der lombardische Aufstand gedämpft war, wandte er sich wieder nach Piemont. Er schrieb die historischen Dramen: Lorenzino de' Medici (1829 ins Deutsche und von Alexander Dumas ins Französische übersetzt); I Piagnoni e gli Arrabiati (die Heuler und die Tollen), 1843; Sampiero di Bartelica; Il marchese di Bedmar; Vittoria Alfani; die lyrischen Gedichte (in Sonetten) Sdegno e affetto; Nuovi sonetti, 1846; Nemesii, 1851; das geschichtliche Werk: La cacciata degli Spagnuoli da Siena, Mail. 1847. Außerdem schrieb er die mit feinem Humor ausgestatteten Bozzetti alpini für die anfangs der 50er Jahre erscheinende Rivista contemporanea; diesen, mit allgemeinstem Beifall aufgenommenen Reiseskizzen ließ er dann noch seine trefflichen Schilderungen: Marino e paesi, folgen; beide Werke erschienen neuerdings zusammen als Buch, Turin 1877. Seine literarische Thätigkeit schloß mit dem 1862 in Genua veröffentlichten Sonettenkranze Persone e ombre (Personen u. Schatten) ab. R. ist ausgezeichnet durch eine vorzüglich klare u. reine, schöne Sprache, geistvollen Humor, treffende Charakteristik und wahre historische Treue. Eine Gesammtausgabe seiner seither erschienenen Arbeiten steht in Aussicht. Boch-Arkossy.

Reverend (v. lat. reverendus, ehrwürdig), Prädicat der engl. Geistlichen.

Reverende (v. Lat.), Priesterrock.

Reverendus (lat.), Ehrwürdiger. R. dominus, ehrwürdiger Herr, als Titel der Geistlichen. Reverendissimus, Hochwürdigster, Titel der Generalsuperintendenten.

Reverenz (v. Lat.), Ehrerbietung, Ehrfurchtsbezeugung; Verbeugung.

Revers (v. Lat.), 1) die schriftliche Versicherung, worin Jemand die Übernahme einer Verbindlichkeit für die Zukunft übernimmt; die katholische Kirche insbesondere ließ sich bei gemischten Ehen solche R-e von dem akatholischen Theile darüber ausstellen, daß er alle Kinder katholisch erziehen lassen werde und protestirte auf Grund derselben gegen jede spätere Änderung dieses einseitigen Versprechens, wenn auch nach der Staatsverfassung über die religiöse Kindererziehung giltige Verträge der Eheleute unter einander Bestimmungen zu treffen nicht berechtigt waren. Im Lehnwesen ist der R. (Lehn-R., Gegenbrief) eine Urkunde, in welcher der Vasall nach erhaltener Investitur bekennt, die Belehnung von dem Lehnsherrn erhalten u. dagegen die Lehnspflicht übernommen zu haben. Im deutschen Fürstenrechte ist der R. (fürstl. R-alien) eine Urkunde, in welcher die Landesherren vor Entgegennahme der Erbhuldigung feierlich versprechen mußten, die Stände bei ihren hergebrachten Freiheiten u. Ordnungen zu belassen, die Landesverfassung, die Religion nicht zu verändern u. dgl. 2) (Gramm.), s. Reversion. 3) Die Rückseite einer Münze (im Gegensatz zur Vorderseite, Avers, s. d.), auf welcher Werthangabe, Wappen od. dgl. stehen. Bezold.

Reversalien, s. Revers.

Reversion (v. Lat.), das Umkehren vor der Erreichung des Zieles; daher R-sproblem, die Aufgabe, eine Reihe umzukehren. Syntaktische Figur, bei der man die Stellung der Wörter umdreht, z. B. mecum statt cum me. Rückfall eines Gutes an seinen Herrn; daher R-srecht, so v. w. Heimfallsrecht.

Revestiarium (lat., franz. Revestiaire), das Ankleidezimmer für Priester in Kirchen.

Revêtement (franz., Revetirung), so v. w. Bekleidung, bes. Bekleidung der Brustwehren mit Rasen, Faschinen rc.

Revidiren, unter Prüfung durch-, nachsehen.

Revier (Refier), 1) so v. w. Bezirk; 2) so v. w. Jagd-R.; R-förster, R-jäger, s. u. Forstverwaltung; 3) der Bezirk, dessen Berggebäude demselben Bergamt zugewiesen sind.

Review (engl.), Musterung, Übersicht, Durchsicht; bes. eine literarische und kritische Zeitschrift.

Revilla Gigedo, Inselgruppe im Stillen Ocean, westlich des mexikanischen Staates Jalisco, südlich der Halbinsel Californien, reich an Schildkröten; die größte Insel heißt Socorro.

Revindiciren (v. Lat.), etwas Verlorenes oder Entrissenes wieder in Anspruch nehmen, sich wieder zueignen; Revindication, die Zurückforderung oder Wiedererlangung entrissenen Eigenthums.

Revirement (franz.), 1) das Wenden, Umdrehen eines Schiffes; 2) die Abrechnung; 3) die Übertragung einer im Budget genehmigten Ausgabesumme auf eine andere Ausgabeposition.

Revision (v. Lat.), 1) Durchsicht, behufs Richtigstellung, bes. im Rechnungswesen; 2) nochmalige Durchsicht, Durchmusterung; 3) wissenschaftlich und legislatorisch eine umfassende neue Durchsicht und Richtigstellung, bes. der Grundbegriffe, entweder einer ganzen Wissenschaft od. einer größeren Materie innerhalb derselben; 4) staatsrechtlich die verfassungsmäßige Änderung von Verfassungsgesetzen; 5) Im Druckereiwesen die letzte Correctur des Satzes, daher R-bogen; 6) im gerichtlichen Verfahren im Allgemeinen das letzte ordentliche Rechtsmittel gegen ein richterliches Urtheil. Im Einzelnen ist zwischen Civil- u. Strafproceß zu unterscheiden. Was a) den Civilproceß betrifft, so hatte sich im alten deutschen Reichsproceß aus der byzantinischen supplicatio an den Kaiser ein Rechtsmittel unter dem Namen R. gebildet, welches gegen Erkenntnisse der obersten, auch einzelstaatlicher, Gerichte unter gewissen Voraussetzungen an Kaiser u. Reich ergriffen werden konnte. Daneben bestand gemeinrechtlich noch das auf Actenversendung abzielende Rechtsmittel unter dem Namen R. Particularrechtlich bestanden diesbezüglich die größten Verschiedenheiten. So bot z. B. in Altpreußen die R. einen Ersatz für die hier nicht bekannte Oberberufung od. Ober-Appellation von einem Zweitrichter an einen Dritrichter, welche übrigens in Ländern, wo sie bestand, theilweise ebenfalls R. genannt wurde, so daß appellatio die Berufung an den Oberrichter, revisio die Oberberufung an den obersten Richter hieß. Im französischen u. hannöverschen Proceßrecht war eine weitere Berufung von einem Appellationsrichter über die That- od. Rechtsfrage zwar nie gegeben, wol aber bestand eine Cassationsinstanz, d. h. ein einheitlicher Gerichtshof, Cassationshof, bei welchem Nichtigkeiten geltend gemacht werden konnten, bei deren Gegebensein das frühere Urtheil od. nach Umständen selbst das ganze Verfahren vernichtet und dasjenige Gericht, welches

das vernichtete Urtheil erlassen oder das vernichtete Verfahren gepflogen hatte, angewiesen wurde, aufs Neue zu erkennen oder zu verhandeln (vgl. u. Nichtigkeitsklage). Bei den Vorbereitungen zur Herstellung einer einheitlich deutschen Civilproceßordnung war es eine Hauptfrage, ob man dem französisch-hannöverischen Rechte folgen oder eine weitere Berufung gestatten solle. Der preußische Entwurf von 1872 entschied sich bereits für Letzteres, wenn auch auf der anderen Seite Manches von der französischen Cassation herübergenommen wurde. In dieser Weise gestaltete sich auch in der That das Rechtsmittel der R. in der **Deutschen Civilproceßordnung** von 1877. Darnach kann (§ 511) die R. nur darauf gestützt werden, daß die Entscheidung auf der Verletzung eines Reichsgesetzes, dessen Geltungsbereich sich über den Bezirk des Berufungsgerichts hinaus erstreckt, beruhe (vgl. dazu § 6 des Einf.-Ges.). Das Gericht, bei welchem die R. zu verhandeln ist, ist nach §. 135 Ziff. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes das Reichsgericht (früher Reichsoberhandelsgericht). Die Frage: wann eine Entscheidung auf einer Verletzung des Gesetzes beruhe? suchen § 512 und 513 der Civilproceßordnung möglichst genau zu beantworten. Voraussetzung der Zulässigkeit der R. ist nach § 508 ein Vermögenswerth von mehr als 1500 M (**R-ssumme**); die **R-sfrist** ist nach § 513 eine Nothfrist von einem Monat. Was die Competenz des Reichsgerichts betrifft, so hat dasselbe (§ 528) im Falle der Aufhebung des Urtheils in der Sache selbst zu entscheiden: 1) wenn die Aufhebung des Urtheils nur wegen Gesetzesverletzung bei Anwendung des Gesetzes auf das festgestellte Sachverhältniß, 2) wenn sie wegen Unzuständigkeit des Gerichtes oder wegen Unzulässigkeit des Rechtsweges erfolgt ist. b) Im **Strafproceß** hatte sich in Deutschland bezüglich der Rechtsmittel überhaupt und der Oberberufung und dergl. insbesondere ein Gemeines Recht nicht gebildet. Particularrechtlich wurde unter R. häufig das Rechtsmittel der Wiederaufnahme des Strafverfahrens verstanden. Im Französischen Recht hatte sich hauptsächlich auf diesem Gebiete die Cassation (s. oben a) ausgebildet. Ihm folgend, hatten einzelne neue deutsche Particular-Strafproceßordnungen, insbesondere die bayerische von 1849, das gleiche Rechtsmittel unter dem Namen Nichtigkeitsbeschwerde (s. unt. Nichtigkeitsklage) aufgenommen. Die **Deutsche Strafproceßordnung** von 1877 hat auch hier die französische Cassation nur zum Theil adoptirt u. auch hier das dem Cassationsrecurs entsprechende Rechtsmittel R. getauft. Dieselbe ist nicht nur gegen das Urtheil, sondern auch gegen die Verweisungs- u. dgl. Beschlüsse der Strafkammer zulässig. Im Allgemeinen ist hier die R. ebenso gestattet wie in der Civilproceßordnung. Bezüglich der R. gegen die Urtheile der Schwur- u. Landgerichte kann (§ 376) die R. nur darauf gestützt werden, daß das Urtheil auf einer Verletzung des Gesetzes beruhe. Die Fälle selbst sucht der Absatz 2 dieses Paragraphen und der folgende zu präcisiren. Die R-sfrist ist nach § 381 eine Woche. Was die Zuständigkeit der Gerichte betrifft, gibt das Gerichtsverfassungsgesetz §§ 123, 136, nebst den §§ 8 und 9 des Einf.-Ges. Norm. Das Reichsgericht ist (abgesehen von seiner ausschließlichen Zuständigkeit bei Hochverrath u. Landesverrath gegen Kaiser od. Reich) für die R. zuständig gegen die Urtheile der Schwurgerichte u. unter gewissen Voraussetzungen gegen Urtheile der Strafkammer. Für die R. in Privatklagesachen gibt § 430 Norm. Bezold.

Revisor (v. Lat.), der Rechnungen revidirt.

Revivication (v. Lat.), Wiederbelebung.

Revociren (v. Lat.), zurückrufen; widerrufen, sein Wort zurücknehmen, eine Beleidigung zurücknehmen. Ebenso **Revocation**, Zurückrufung, Abrufung, Widerruf; **Revocationsrecht**, das Recht, ein abgeschlossenes Rechtsgeschäft wieder rückgängig zu machen, insbesondere aber das Recht der Lehnsfolger, die zu ihrem Nachtheil veräußerten Lehnsstücke von jedem Besitzer mit der **Revocatorienklage** zu vindiciren.

Revolte (v. Franz.), Empörung, Aufruhr, s. d.; daher **revoltiren**, sich empören.

Revolution (v. Lat., Umwälzung), 1) jedes den bestehenden Zustand gewaltsam erschütternde u. umgestaltende Ereigniß; so bezeichnet man z. B. die als gewaltsam gedachten Umbildungen der Erdoberfläche durch vulkanische oder neptunische Kräfte als geologische R-en; ebenso nennt man unerwartete u. tiefgreifende Umwandlungen wissenschaftlicher Ansichten, überlieferter Glaubensformen, gewohnter Sitten wissenschaftliche, religiöse, gesellige R-en; bes. 2) die gewaltsame Veränderung u. Umgestaltung politischer u. socialer Einrichtungen. An R-en dieser Art, welche den bestehenden Rechtszustand u. die bisherige Ordnung des politischen Lebens gewaltsam unterbrechen, ist die Geschichte überaus reich; sie bezeichnen häufig die großen Wendepunkte in der Geschichte der Völker, in denen allgemein verbreitete, lange zurückgedrängte Bedürfnisse politischer Reformen, bisweilen auch durch heftigen Druck angesammelte u. aufgestachelte Leidenschaften sich Luft machen. Die Ursachen einer R., ebenso wie ihr Verlauf u. die Art ihrer Wirkungen sind daher nach Ort und Zeit sehr verschieden. Die gewaltsame Unterbrechung eines Rechtszustandes, welche eine politische Umwälzung zur R. macht, kann ebensowol von den Beherrschenden als von den Beherrschten ausgehen, und darnach unterscheidet man **R-en von oben u. von unten**; im ersteren Falle nimmt eine solche oft die Gestalt eines **Staatsstreiches** (Coup d'état) an; beschränkt sie sich auf die höchsten Spitzen des Staates, so daß sie in der Entthronung od. Ermordung des Herrschers sich vollendet, ohne in die Zustände und Rechtsverhältnisse des Volkes sonderlich tief einzugreifen (ein Fall, welcher in despotisch regierten Staaten nicht selten vorgekommen ist), so nennt man sie eine **Palast-R.** Wo eine R. aus der Masse des Volkes hervorgeht u. tief in die socialen u. rechtlichen Verhältnisse ganzer Klassen desselben eingreift, regt sie unvermeidlich eine Menge heftiger und unedler Leidenschaften auf; sie geht daher häufig weiter, als ihre ursprünglichen Führer beabsichtigt hatten, u. diese werden nicht selten ihre Opfer; auch bleibt bei ihnen selten der Rückschlag der Reaction aus, welche bisweilen die Gestalt einer **Contre-R.**, d. h. der Aufhebung der Wirkungen einer R. durch gewaltsame Wiederherstellung der alten Zustände, annimmt. R-en haben daher nur in den wenigsten Fällen zur Freiheit, sondern bei Weitem öfter zu einer anderen Form der Gewaltherrschaft geführt. Die Geschichte der verschiedenen R-en s. unter der Geschichte der Länder und vergl. v. Koch, Tableau des révolutions de l'Europe dans

le moyen âge, Straßburg 1790, 3 Bde.; Derselbe, Tableau de révolutions de l'Europe, depuis bouleversement de l'empire romain en Occident jusqu' à nos jours, Paris 1813, 4 Bde.

Revolutionskrieg, s. Franz. Revolutionskrieg.

Revolutionstribunal, das seit 11. März 1793 in Paris hergestellte, aber unter dem Namen Tribunal révolutionnaire erst seit dem October dess. Jahres wirkende außerordentliche Criminalgericht zur Erforschung und Bestrafung aller Derer, welche gegen die Revolution u. als königlich Gesinnte verdächtig waren. Es überlieferte der Guillotine vom 11. März 1793 bis 27. Juli 1794 2774 Personen, und wurde, nachdem es schon seit der Hinrichtung der Schreckensmänner seine Thätigkeit eingestellt, durch Conventsdecret 23. Mai 1795 aufgehoben. Vergl Frankreich, Geschichte, S. 383.

Revolver (Revolving Pistols, Repeating Pistols, Drehpistolen), s. Handfeuerwaffen.

Revolviren (v. Lat.), zurückwälzen, z. B. Beschuldigungen.

Revue (franz.), 1) die periodische Untersuchung des Zustandes der Truppen, ob sie vollzählig, gesund und gehörig bekleidet u. gerüstet sind, ob ihnen ihre Löhnung, Brod u. a. vorgeschriebene Austheilungen richtig gegeben werden, ob sie kriegstüchtig ausgebildet sind 2c. Die R., jetzt gewöhnlich Inspicirung (s. d.) od. Musterung (s. d.) genannt, wird von den militärischen Vorgesetzten der Truppen abgehalten u. schließt meist mit einem Vorbeimarsch in Parade; 2) s. u. Zeitungen u. Zeitschriften.

Rewakanta, ein Bezirk der Landschaft Gudscherat (indobrit. Präsidentschaft Bombay), das Collectorat Ahmedabad u. Baroda von N., O. u. S. umfassend, der die der Oberaufsicht eines einheimischen Agenten unterstellten Gebiete von 6 eingeborenen Fürsten, der Radscha von Linawara, Balasinore, Soanth, Baira, Tschota Udaipur u. Radschpipla mit im Ganzen 31,649 □km u. 421,826 Ew. (Radschputen und Bhil) umfaßt.

Rewbell, Johann Baptist, franz. Revolutionsmann, geb. 8. Oct. 1747 in Kolmar; wurde 1789 Advocat am Obergerichtshof u. Deputirter für Kolmar und Schlettstadt bei der Nationalversammlung, 1791 Präsident derselben, dann General-Bevollmächtigter des Departements Oberrhein u. 1792 Deputirter desselben; er stimmte für die Errichtung der Republik, doch war er während des königlichen Processes auf einer Sendung nach Mainz u. wurde nach seiner Rückkehr nach der Vendée geschickt, so daß er während der Schreckensperiode meist bei der Armee war. Nach dem 9. Thermidor wurde er Mitglied des Sicherheitsausschusses u. dann Präsident des Convents. 1795 trat er in den Wohlfahrtsausschuß, wurde Mitglied des Raths der Fünfhundert und 10. Brumaire Mitglied des Directoriums, in welcher Function ihm 1799 Sieyes folgte. Er wurde von seinem Departement in den Rath der Alten erwählt, doch erhoben sich viele Anklagen gegen ihn, und er war im Begriff gestürzt zu werden, als der 18. Brumaire erfolgte. R. trat in den Privatstand zurück, lebte im Departement Oberrhein und starb 23. Nov. 1807.

Rex (lat.), König; die Könige im alten Rom, s. unter Rom, R. apostolicus, der apostolische König (von Ungarn). R. catholicus, der katholische König (von Spanien). R. christianissimus, der allerchristlichste König (von Frankreich). R. fidelissimus, der allergläubigste König (von Portugal). R. piissimus, der frömmste König (Ferdinand II. von Neapel vom Papste Pius IX. 1850 bei dessen Rückkehr in seine Staaten so genannt, weil er dem Papste eine Zufluchtsstätte in seinem Reiche gewährt hatte. R. sacrificulus (R. sacrificus, R. sacrorum), Priester in Rom, welcher nach Vertreibung der Könige eingesetzt wurde, um die früher von den Königen verwalteten Heiligthümer u. Opfer zu besorgen. Der R. wurde von den Pontifices und Auguren unter Leitung des Pontifex maximus aus den Patriciern gewählt, hatte sein Amt lebenslänglich u. war nach dem Pontifex maximus die höchste geistliche Person; die Würde bestand bis in die Kaiserzeit.

Rex non moritur (lat.), der König stirbt nicht, Grundsatz der Erbmonarchie, wonach sofort beim Tode des seitherigen Kronträgers der Nachfolger in seine Stelle tritt. In Frankreich bezeichnete man mit der Formel: Le roi est mort! vive le roi! dasselbe.

Reybaud, 1) Marie Roche Louis, frz. Schriftsteller, geb. 15. Aug. 1799 zu Marseille; reiste als Kaufmann viel in der Levante u. in Indien; 1829 begann er für liberale Zeitungen zu arbeiten u. schr. mit Barthélemy: La dupinade, ein Spottgedicht auf die Bourgeoisie. 1830 gab er die Histoire scientifique et militaire de l'expédition français en Egypte, 1830—36; Voyage autour du monde von Dumont d'Urville, 1833, u. Voyage dans les deux Amériques, von d'Orbigny, 1835, heraus, bekämpfte in den (bemerkenswerthen) Études sur les réformateurs ou socialistes modernes (Revue des deux Mondes 1836—40) die socialistischen Utopien, worauf er 1850 Mitglied der Akademie der politischen u. moralischen Wissenschaften wurde. 1846 zum Abgeordneten gewählt, schloß er sich der Linken an, unterstützte aber in der Constituirenden u. in der Gesetzgebenden Versammlung bis 1851 die Regierung, ohne sich indeß am Staatsstreich zu betheiligen. 1849 war er Mitglied und Berichterstatter der Inspectionscommission der Colonien in Algier. Sein bekanntestes Werk ist: Jérôme Paturot à la recherche d'une position sociale, eine geistvolle Kritik der französischen Gesellschaft nach der Julirevolution, der er andere ähnliche folgen ließ, z. B.: Jérôme Paturot à la recherche de la meilleure des républiques, 1848. Hervorzuheben sind auch: La Syrie, l'Égypte et la Palèstine (mit Taylor) 1835—1839; Moeurs et portraits, 1853, und Les économistes modernes, 1862. Ferner: La comtesse de Mauléon, 1853; Marines et voyages, 1854; Scènes de la vie moderne, 1855; L'industrie en Europe, 1856; Le coton, 1863; Rapports sur les ouvriers, 1872; Le fer et la houille, 1874. 2) Henriette Etiennette Fanny Arnaud, geb. 13. Dec. 1802 zu Aix, Frau des Vor., Verfasserin von Sittenstudien und geschichtlichen Romanen, von denen hervorzuheben sind: Aventures d'un renégat, 1836; Le château de Saint-Germain, 1836; Les anciens couvents de Paris 1848—50, u. hübsche Novellen: Espagnoles et Françaises, 1837. Volchert.

Reyher, Karl Friedrich Wilhelm v., preuß. General, geb. 21. Juni 1786 in der Mark, von bürgerlicher Herkunft; trat 1802 als Gemeiner in die preuß. Infanterie, nach der Katastrophe von 1806

in die Cavalerie, stieg in Kolberg bis zum Wachtmeister in der dem Schill'schen Corps angehörenden reitenden Jäger-Escadron, trat 1810 als Lieutenant in ein Ulanen-Regiment ein, wurde 1813 Brigade-Adjutant des Generals von Katzeler, nahm als solcher an den Schlachten von Lützen, an der Katzbach u. bei Möckern (Leipzig) theil, machte 1814 bei der Adjutantur der Schlesischen Armee die Schlachten von Montmirail, Laon u. Paris mit u. focht 1815 als Rittmeister bei Waterloo. Im Oct. 1818 Major geworden, diente er als Generalstabsoffizier, dann als Chef des Generalstabes verschiedener Armeecorps, zuletzt beim Gardecorps, nachdem er 1828 geadelt, 1832 Oberst geworden. 1839 wurde er General-Major, erhielt 1840 die Direction des Allgemeinen Kriegs-Departements, wurde 1843 Mitglied des Staatsrathes, 1846 Generallieutenant, leitete vom 1. bis 26. April 1848 interimistisch die Verwaltung des Kriegsministeriums, wurde im Mai 1848 interimistisch, im April 1850 definitiv Chef des Generalstabes der Armee, 1855 General der Cavalerie und st. 7. Oct. 1857 in Berlin. Im J. 1849 vertrat er Berlin in der Zweiten Kammer. *Kleinschmidt.*

Reykjavik (Reikiavik), Hauptstadt der dänischen Insel Island, am Faxafjord auf der Südwestküste der Insel; Sitz der Oberbehörden der Insel u. eines Bischofs; Dom, Bibliothek, Sternwarte, Gelehrte Schule, Bibelgesellschaft; Thorwaldsen-Denkmal (1877); Rhede; 1350 Ew.

Reynaud, Jean Erneste, franz. Social-Philosoph, geb. 14. Febr. 1806 zu Lyon, ursprünglich Bergbau-Ingenieur; ward Anhänger des St.-Simonismus, 1848 Mitglied der Constituante, lebte dann philologischen Studien u. st. 28. Juni 1863. Er schr.: Considérations sur l'ésprit de la Gaule, Par. 1847, 2. A. 1864; Terre et ciel, ebd. 1854, 6. A. in den Oeuvres choisies, 1867. *Specht.*

Reynier, 1) Jean Louis François Antoine, frz. Geschichtschreiber u. Nationalökonom, geb. 25. Juli 1762 in Lausanne; studirte Botanik u. Nationalökonomie, begleitete seinen Bruder (s. den Folg.) nach Ägypten, wo er unter Menou Generaldirector der Finanzen wurde, kehrte nach Frankreich heim, litt unter der Ungnade seines Bruders mit, wurde aber 1807 königl. Commissär in Neapel, überwachte die Administration in Calabrien, wurde 1. Aug. 1808 Generalpostdirector, welche letztere Stelle er bis zur Restauration behielt; hierauf Intendant der Posten des Kantons Waadt, starb er 17. Dec. 1824 in Lausanne. Er schr.: Du feu et de quelques-uns de ses effets, Laus. u. Par. 1787; Mémoires pour servir à l'hist. physique et naturelle de la Suisse, Laus. 1788; Journal d'agriculture à l'usage des campagnes, Paris 1790; Le guide des voyageurs en Suisse, Par. 1791; Considérations générales sur l'agriculture de l'Égypte, Par. 1803; Considérations sur les anciens habitants de l'Égypte, Par. 1804; De l'Égypte sous la domination des Romains, ebd. 1807; De l'économie publique et rurale des Celtes, des Germains et d'autres peuples du nord et du centre de l'Europe, Genf 1808; De l'économie publique et rurale des Égyptiens et des Carthaginois, Genf 1823; De l'économie publique et rurale des Perses et des Phéniciens, Genf 1829; De l'économie publique et rurale des Grecs, Genf 1825; Précis d'une collection de médailles antiques, Genf 1818; De l'économie publique et rurale des Arabes et des Juifs, Par. 1830. 2) Jean Louis Ebenezer, Graf von R., franz. General, Bruder des Vor., geb. 14. Jan. 1771 in Lausanne; war beim Ausbruch der Französischen Revolution in dem Polytechnischen Institut, ging 1789 als Kanonier zur Armee, wurde bald Offizier, machte als Adjutant des Generalstabes der Nordarmee 1792 den Feldzug in Belgien mit, wurde General-Adjutant, 13. Jan. 1795 Brigadegeneral und 1796 Chef des Generalstabes der Rheinarmee, wo er wieder mit Auszeichnung focht und nach dem ruhmvollen Rückzug Moreaus 2. Nov. 1796 Divisionsgeneral wurde. Bei der Expedition nach Ägypten 1798 erhielt er das Commando einer Division, stritt bei den Pyramiden, schlug die Mamluken unter Ibrahim Pascha bei Satanieh, erhielt das Commando der Prov. Charkieh, bildete beim Zuge nach Syrien 1799 die Avantgarde und leitete eine Zeit lang die Belagerung von Akre. Kleber berief ihn nach Kairo u. er entschied 20. Nov. 1800 den Sieg von Heliopolis. Nach Klebers Ermordung traten Uneinigkeiten zwischen R. u. Menou ein, denen man den Verlust der Schlacht vom 21. März 1801 bei Alexandria zuschreibt. Menou ließ R. gefangen nach Frankreich zurückbringen, wo er, obgleich Menou die Schuld am Verluste der Schlacht trug, auf sein Gut im Nièvredepartement verwiesen wurde. Erst 1805 erhielt er von Napoleon, obgleich ihn dieser wegen seines geraden, freimüthigen Wesens nicht leiden konnte, ein Commando in Italien, trug viel zum Siege von Castel Franco und zu Neapels Eroberung bei, besetzte als Obercommandant Calabrien, erlitt aber 4. Juli 1806 eine schwere Niederlage durch die Engländer bei S. Eufemia; Calabrien stand nun auf und R. mußte es mit größter Strenge zur Ruhe bringen. Dem König Joseph ein treuer Berather, wurde er König Joachims Kriegsminister, Aug. 1808, doch berief ihn Napoleon 1809 zur Armee nach Deutschland, wo er bei Wagram die Sachsen befehligte und 30. Decbr. 1809 Reichsgraf wurde; er focht später in Spanien u. Portugal, wo er das 2. Corps befehligte; im Russ. Kriege commandirte er das 7. Corps (die Sachsen) unter dem Oberbefehl des Fürsten Schwarzenberg in Volhynien, focht 1813 mit demselben bei Großgörschen, Bautzen, Großbeeren, Dennewitz u. Leipzig, wurde bei der Vertheidigung von Leipzig gefangen, bald ausgewechselt, kehrte krank nach Paris zurück u. st. hier 27. Febr. 1814. Sein Beiname war le Juste. Er schr.: De l'Égypte après la bataille d'Heliopolis, Par. 1802, 1827 von den Erben herausgegeben als Mémoires du comte Reynier. 1798 war von ihm erschienen: Idées sur le système militaire qui convient à la république française (Par.). *Kleinschmidt.*

Reynolds, Josua, berühmter engl. Historien-, Genre- und Porträtmaler, geb. 16. Juli 1723 in Plympton nächst Plymouth; bildete sich bei Hudson in London u. von 1750—52 in Rom, wußte durch große Mannigfaltigkeit malerischer Stellungen u. treffende Ähnlichkeit, sowie durch ein durchsichtiges, warmes, oft glühendes Colorit seinen Bildern Interesse zu geben. 1768 wurde er Director der Kunstakademie in London. Bei seinem Aufenthalt in Rom brachte er den Streit in Gang, wer bedeutender sei, Rafael od. Michel Angelo, u. entschied für letzteren. Nach England zurückgekehrt, erblindete er 1789 u. st. 23.

Febr. 1792 in Leicesterfields. Noch gegenwärtig stehen seine Werke in ungeheurem Preise (eine kleine heilige Familie wurde 1829 für die Nationalgalerie um 1995 Pfd. Sterl. angekauft). An Feinheit des Formgefühls u. Kraft des Vortrages, sowie an Frische der Farbe steht er über allen englischen Malern. Hervorragend sind namentlich seine Kindergestalten. Am wenigsten bedeutend ist R. in der Historienmalerei, in der es ihm an innerer Wahrheit der Darstellung u. Leichtigkeit der Composition fehlt. Hauptwerke darin: Der Liebesgott, der Schönheit den Gürtel lösend; Der Tod des Cardinals Beaufort. Er schr.: Discourses, Idlers, A journey to Flanders and Holland, Commentary to Du Fresnoy's art of painting, Lond. 1797, 2 Bde. Regnet.

Reyscher, August Ludwig, Rechtsgelehrter, geb. 10. Juli 1802 zu Unterriexingen (Württemberg); studirte 1821—24 in Tübingen u. wurde 1829 Privatdocent und 1831 Professor daselbst; 1848 in die Landesvertretung gewählt, wurde er wegen seiner politischen Haltung 1851 als Regierungsrath nach Ulm versetzt, nahm aber, weil er die staatliche Erlaubniß zum Wiedereintritt in die Kammer nicht erhielt, seine Entlassung aus dem Staatsdienste und wurde Advocat erst in Stuttgart u. 1853 in Kannstatt. Von 1857 bis 1863 saß er wieder in der Kammer; betheiligte sich seit 1859 am Nationalverein u. war 1866 Mitbegründer der deutschen Partei in Württemberg; 1871 in den Deutschen Reichstag gewählt, nahm er seinen Sitz unter den Nationalliberalen, legte aber 1872 sein Mandat nieder. Er schr. u. A.: Über die Bedürfnisse unserer Zeit in der Gesetzgebung, Tüb. 1828; Publicistische Versuche, ebd. 1832; Die gutsherrlichen Rechte des württemberg. Adels, ebd. 1836; Das gemeine u. württembergische Privatrecht, 2. A. ebd. 1846—48, 3 Bde.; Über die Symbolik des Germanischen Rechts, Tüb. 1853; Das österreichische u. württemberg. Concordat, ebd. 1858; Württemberg. Geschichte und Übersicht seiner Verfassung u. Gesetzgebung, Lpz. 1861; Die Rechte des Staates an den Domänen und Kammergütern, bes. der Sächsischen Lande, ebd. 1863; Die Ursachen des deutschen Krieges, Stuttg. 1866, 4. A. 1867; Das Zollparlament u. die deutsche Einheit, Kannst. 1868; gab heraus: Sammlung der württemberg. Staatsgrundgesetze, Stuttg. 1828—30, 3 Bde., u. redig. 1839—61 die Zeitschr. für deutsches Recht. Lagai.*

Rezat, zwei Flüßchen im bayer. Regbez. Mittelfranken; die Fränkische oder Untere R., entspringt bei Oberdachstetten unweit der Quelle der Altmühl aus dem tiefen Rezatbrunnen im Landgerichte Leutershausen, läuft mit der Altmühl anfangs parallel u. bei Ansbach vorbei u. vereinigt sich bei Georgensgmünd mit der Schwäbischen od. Oberen R., welche am Rande des Jura bei Grönhard in geringer Entfernung von der Altmühl entspringt u. von dieser nur durch eine Bodenanschwellung von 7 m Höhe getrennt ist. Der vereinigte Fluß heißt nun Rednitz (s. d.).

Rez de chaussée (fr.), so v. w. Parterre.

Rezende, Stadt in der brasilian. Prov. Rio de Janeiro, am Parahyba, Vereinigungspunkt der R.-Areasbahn mit der Bahn Dom Pedro II.; Kaffe- und Zuckerplantagen.

Rezeß, so v. w. Receß.

Rézonville, Dorf im Landkreise Metz des deutschen Regbez. Lothringen (Elsaß-Lothringen); in der Schlacht von Vionville 16. Aug. 1870 der Stützpunkt der Franzosen und während der Schlacht bei Gravelotte 18. Aug. 1870 der Stand des Königs Wilhelm; 1871: 454 Ew.

Rh., chem. Zeichen für Rhodium.

Rha (bei den Tataren Atel, Athel, Etel), Fluß im asiatischen Sarmatien, jetzt Wolga.

Rhabanus Maurus, s. Hrabanus Maurus.

Rhabarber (Rhabarbarum, Radix rhei), die Wurzel von Rheum australe u. anderen nicht ganz sicher bekannten Pflanzen, wird auf den Gebirgen der Provinz Kukunor von nomadischen Kalmücken von sechs- bis achtjährigen Stöcken gesammelt, geschält, von der Rinde und den Nebenwurzeln befreit, in Stücken zerschnitten und getrocknet. Sie kommt in verschiedenen Sorten in den Handel; a) Chinesische (Ostindische) R., von bittererem Geschmack als der der übrigen Sorten; b) Moskowitische (Sibirische, Russische) R., früher die gesuchteste Sorte; jetzt sehr selten und auch in Qualität viel geringer geworden; c) Persische R., kommt meist über England in den Handel; d) Bucharische R., Wurzel von Rheum undulatum. Versuche, in Europa R. zu ziehen, haben zu keinem befriedigenden Resultat geführt. Die R. enthält neben dem Rhabarberin zwei eigenthümliche Harze, das Erythroretin u. Phäoretin, welche sich durch die prachtvoll rothe Färbung auszeichnen, die sie in Berührung mit Alkalien zeigen; außerdem oxalsauren Kalk, von welchem die Chinesische R. fast 33 % enthält, Amylumkörnchen, Gummi ꝛc. Der R. ist ein in größeren Gaben abführendes, in kleineren eröffnendes, in noch kleineren anhaltendes, zugleich stärkendes Mittel u. wird in Pulver, Pillen, wässerigem u. geistigem Aufguß mit mancherlei Zusätzen bei Ruhr, Durchfällen, Würmern, Leber- u. Unterleibsstockungen, Verschleimungen ꝛc. angewendet.

Rhabdomantie (v. Gr.), 1) Wahrsagung aus Stäben, z. B. bei den Germanen, wo man eine Ruthe in Stücke zerschnitt, darein gewisse Charaktere schnitt, sie dann auf ein Gewand warf, davon drei aufhob u. die Zukunft nach den Zeichen deutete; 2) das einzelnen Menschen beigelegte eigene Vermögen, zufolge dessen eine von ihnen leicht gefaßte Ruthe (Wünschelruthe, Baguette divinatoire) od. auch ein anderer von ihnen in den Händen locker gehaltener Gegenstand, ohne Mitwirken ihrer Willenskraft, in eine eigene drehende Bewegung gerathen soll, wenn der dies Vermögen Besitzende (Rhabdomant) damit in die Nähe von unterirdischen Metalllagern od. auch Wasserquellen (dann Wassersucher genannt) kommt.

Rhachis (gr.), 1) das Rückgrat; daher Rhachialgie, Rückgratsschmerz; Rhachischisis, Rückenspalte. 2) Hauptstiel der Grasähre, des Kätzchens, des Zapfens, auch eines gefiederten Blattes.

Rhachitis (Rhachitismus), so v. w. Englische Krankheit.

Rhadamanthys (Rhadamanthos), Sohn des Zeus u. der Europa, Bruder des Minos. Er verließ Kreta wegen eines Streites mit seinem Bruder und soll nach Einigen durch seine Gerechtigkeit u. Strenge die freiwillige Unterwerfung vieler Inseln u. Küsten Kleinasiens erlangt haben; nach And. führte er eine kretische Colonie nach Okalea in Böotien u. soll sich dort mit Alkmene vermählt haben. Nach Homer ist er nach diesem Leben als Sohn des Zeus in das elysische

Gefilde versetzt, wohin derselbe einige vorzüglich begnadigte Heroen gelangen läßt. Wegen seiner Gerechtigkeit als König galt er mit Minos und Äakos als Richter in den elysischen Gefilden od. in der Unterwelt u. hatte nach Platon das Geschäft, die Thaten der aus Asien kommenden Schatten zu richten. Eichhoff.*

Rhaga (Raga), s. Rai.

Rhamnaceae, Pflanzenfamilie aus der Ordn. der Frangulinae, Sträucher oder Bäume, zuweilen dornig; Blätter mit Nebenblättern; Blüthen zwitterig od. durch Verkümmerung eingeschlechtlich; Kelch meist unterständig, 4—5spaltig; Staubblätter 4—5 vor den Blumenblättern; Fruchtknoten 3—5fächerig, die Fächer mit einem Eichen; Frucht meist mehrfächerig, Steinfrucht, Kapsel- oder Spaltfrucht; Samen mit spärlichem Eiweiß. Gattungen: Rhamnus, Paliurus, Zizyphus, Ceanothus, Ventilago, Colletia, Phylica, Pomaderris, Trymalium u. a.

Rhamnetin u. **Rhamnin**, s. Xanthorhamnin.

Rhamnus, Stadt u. Demos in Attika, am Euripos, mit einem berühmten Tempel der Nemesis; jetzt Ruinen bei Ovrio Kastro.

Rhamnus *L.*, Pflanzengattung aus der Fam. der Rhamnaceae (V. 1); Sträucher mit oft gegenständigen Blättern; Kelch vier- bis fünfspaltig; Röhre glockig od. kreiselförmig, mit abstehendem od. zurückgebogenem Saume, welcher nach der Blüthe abfällt, Blumenblätter und Staubblätter dem Rande der Röhre eingefügt; Griffel ungetheilt oder zwei- bis vierspaltig; die Frucht eine Steinfrucht, mit 1—5 Steinkernen; Samen knorpelig, der Länge nach aufspringend; Untergattungen: a) Cervispina *Dill.*, *De C.*, Blüthen vielehig, zweihäusig, meist vierzählig, grün od. gelb; Äste gegenständig, dornig; Blätter gegenständig, zu beiden Seiten der Mittelrippe mit drei meist zusammengeneigten Hauptnerven; hierher gehören: R. cathartica *L.* (gemeiner Kreuzdorn, Wegdorn, Färber-, Rainbeere), hoher, bisweilen baumartiger Strauch, mit eirundlanzettförmigen, gezähnten Blättern, gelbgrünen, in Büscheln stehenden Blüthen, schwarzen, zur Bereitung des Saftgrün benutzten Beeren (Kreuzbeeren); dieselben dienen auch als Abführmittel; die Rinde wird zum Gelb- u. Braunfärben verwendet, die Wurzel und Blätter braucht man zum Gerben; in Hecken, Vorhölzern; R. tinctoria *W. K.*, mit kleingesägten, elliptischen Blättern; Blattstiele von der Länge der Nebenblätter, sehr ästig, Frucht stachelspitzig auf der halbkugeligen, kantigen, bleibenden Kelchbasis; an wüsten Plätzen u. Zäunen im Orient u. SEuropa; die Beeren heißen p e r s i s c h e B e e r e n u. werden zur Bereitung einer gelben Farbe (s. Xanthorhamnin) benutzt; R. infectoria *L.*, Strauch in SEuropa, mit liegendem Stengel, dornigen Zweigen, gelben Blumenblättern, röhrigem, becherförmigem Kelch; Mutterpflanze der Avignonbeeren oder Gelbbeeren, welche eine schöne gelbe Farbe für Leinwand, sowie für das Maroccoleder abgeben und daher einen bedeutenden Handelsartikel bilden. Ähnliche Verwendung finden die Beeren des in SDeutschland nicht seltenen R. saxatilis *L.* b) Alaternus, Blüthen vielehig, zweihäusig, vier- bis fünfblätterig in den Blattwinkeln; Griffel zwei- bis dreispaltig: R. Alaternus *L.*, immergrüner, weißblühender, mit breiteren u. schmäleren, weiß- od. gelbgefleckten Blättern variirender, südeuropäischer Strauch (Alaternenbaum). c) Frangula, Blüthen zwitterig, fünfblätterig, fünfmännig; Äste wechselständig, wehrlos, Blätter abfällig; R. Frangula *L.* (Faulbaum, Spillbaum, Pulverholz, Spritzer, Pinnholz) mit eilanzettförmigen, gestielten, ganzrandigen Blättern, graupunktirter Rinde, erst grünen, dann rothen, endlich schwarzen Beeren. Das Holz wird zu feiner Tischlerarbeit, zu Schuhzwecken, u. dessen Kohle zu Schießpulver verwendet; Blätter u. Beeren dienen zum Färben; letztere auch als Purgirmittel; doch ist noch vielmehr die alte Rinde als solches im Gebrauch. Engler.

Rhamnusgrün, so v. w. Chinesisch-Grün.

Rhampsinit, s. Ramses 3).

Rhaph (Naht), in der Anatomie gebräuchlicher Name für Stellen des Körpers, die im embryonalen Zustand gespalten gewesen, bei fortschreitendem Entwickelungsgang zusammengewachsen sind, u. bei denen an der Verwachsungsstelle eine narbenähnliche Leiste od. Furche geblieben ist. Meist findet man eine R. an der äußeren Haut, z. B. am Hodensack R. scrotalis; aber auch an inneren Theilen z. B. im Gehirn am sog. Balken in der Mittellinie eine R. superior od. Chorda longitud. Lancisii u. eine R. inferior. Jahn.

Rhaphia, s. Raphia.

Rhapis *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Palmae Coryphinae (XXIII. 1); zwei Arten in China u. Cochinchina, R. flabelliformis *Ait.*, von der namentlich Spazierstöcke (ground rattans) angefertigt werden, u. R. cochinchinensis *Mart.*, deren Blätter zum Dachdecken dienen.

Rhapsoden (v. Gr.), verflochten die Gesänge der alten Epiker, namentlich die homerischen, zu größeren Dichtungen und trugen dieselben herumziehend öffentlich vor. Sie bildeten, wie auch die alten Sänger, Zünfte u. Genossenschaften. Ihr Vortrag war gesangartig, mit lebhafter Declamation verbunden, aber ohne musikalische Begleitung; dabei hielten sie einen Stab in der Hand und trugen eine feierliche Kleidung. Die älteren R. machten sich bes. um Erhaltung u. Verbreitung der homerischen Gesänge in hohem Grade verdient; aber nachdem dieselben schriftlich aufgezeichnet worden waren u. im Volke sich eingelebt hatten, sanken die R. von ihrem Ansehen bedeutend herab, u. schon in den Zeiten Platons und Xenophons waren sie nicht viel mehr als die modernen Bänkelsänger.

Rhapsodie (v. Gr.), **1**) Vortrag eines epischen Gedichtes; **2**) einzelner Abschnitt, Theil (Buch, Gesang) der Odyssee und Ilias; **3**) wissenschaftliche Behandlung einzelner Gegenstände; **4**) Sammlung von Erzählungen, Dichtungen und Aufsätzen, durch die Ein Gedanke geht. Daher r h a p s o d i s c h, vereinzelt, unzusammenhängend, bruchstückartig, abgerissen, ohne planmäßige Anordnung.

Rhapsodomantie (v. Gr.), bei den Griechen u. Römern die Wahrsagung aus einem Dichtervers (Homer, Vergil), welcher zuerst beim Aufschlagen irgend einer Seite dem Auge des Orakelsuchenden sich darbot.

Rhapta (a. Geogr.), Hauptstadt der alten Landschaft Azania (s. d.). Man sucht sie bei dem heutigen Quiloa (s. d.), das Vorgebirge R h a p t o n ebendaselbst; der Fluß R h a p t o s wird mit dem heutigen Lufidschi identificirt.

Rhat (Ghat), Stadt auf einer Oase im S. des nordafrikan. Landes Fesan; ungef. 2000 Ew.; bedeutender Karawanenhandel.

Rhätia (besser Rätia), das westlichste der 5 Donauländer, grenzte im N. an Vindelicien, im W. an das Land der Helvetier, im S. an das Cisalpinische Gallien und im O. an Noricum, begriff also das jetzige Graubünden, Tirol mit Vorarlberg, das bayerische Hochland u. den nördl. Theil der Lombardei. Das ganze Land war gebirgig durch die Alpen, deren durch R. ziehender Theil die Rhätischen Alpen hieß. Flüsse: die Athesis, ferner Ticinus, Addua, Ollius, Mincius ꝛc. Als Gebirgsland eignete sich R. bes. zur Viehzucht, doch wurde in den Thälern auch Ackerbau getrieben. Von Völkerschaften bewohnten das Land die Lepontier, dann die Mesiater, Bennoner, Saruneter, Focunater, Isarcer, Genauner, Feletriner, Euganeer. Außer der Stadt Tridentum gab es nur wenig Ortschaften, wie Clavenna, Lapidaria, Curia, Magia, Sublavio, Ausugum, Bauzanum. Die Rhäter waren vermuthlich Etrusker, die bei der Wanderung derselben nach Italien hier zurückblieben. In der Zeit, wo das Land durch die Römer bekannt wurde, hatten sich keltische Schaaren mit den Rhätern vermischt und nur einige Stämme hatten sich in ihrer Stammesreinheit erhalten. Die Rhäter waren ein wildes Volk, welches die Römer in ihren nördlichen Besitzungen fortwährend durch Raubzüge belästigte, bis sie endlich 15 v. Chr. von den Römern unter Anführung des Tiberius u. Drusus nach der muthigsten Gegenwehr unterworfen wurden. Das Land wurde nun zur Provinz gemacht u. später Vindelicien dazu geschlagen, wo dann R. Rhaetia prima u. Vindelicien Rhaetia secunda hieß. Im 5. Jahrh. besetzten die Ostgothen unter Theoderich R., welcher einen eigenen Herzog als Statthalter hier einsetzte; nach dem Tode Theoderichs zogen in den nördl. Theil des Landes Bojoaren von O. u. Alemannen von W. her, in den südl. aber die Longobarden. Die Geschichte R-s seit dem Mittelalter s. u. Graubünden u. Schweiz. Vgl. Steub, Über die Urbewohner R-s und ihren Zusammenhang mit den Etruskern, München 1844. *Jähnke.*

Rhäticus, eigentlich Georg Joachim von Lauchen, Mathematiker und Astronom, geb. 15. Febr. 1514 in Feldkirch; studirte in Zürich Mathematik, wurde 1537 Professor daselbst, ging 1539 nach Frauenburg zu Copernicus, um denselben bei der Ausarbeitung seines Weltsystems zu unterstützen, lehrte dann in Wittenberg, Nürnberg und Leipzig, ging später nach Ungarn u. st. in Kaschau 4. Dec. 1576. Besondere Verdienste erwarb er sich durch seine Tafeln der trigonometrischen Functionen von 10 zu 10 Secunden, die aber erst von seinem Schüler Val. Otho vollendet wurden. R. schr.: Narrativ prima de libris revolut. Copernici, Danzig 1540; Ephemeris ex fundamentis Copernici, Lpz. 1550.

Rhätikon, s. Rätikon.

Rhätizit, Disthen von anderer als blauer Farbe.

Rhayader, Marktstadt in der Grafschaft Radnor des engl. Fürstenthums Wales, am oberen Wye, der hier schöne Fälle bildet; Flanellfabrikation; 976 Ew.

Rhazes, arab. Arzt, eigentl. Mohammed Ben Zachariah Abu Bekr Arrasi, von 860—932 n. Chr., zu Rai in der pers. Prov. Irak geboren; wird als ein Mann von weit umfassenden Kenntnissen geschildert u. lebte als Arzt an den Hospitälern in Bagdad u. seiner Vaterstadt. Seine Schriften sind ohne Methode geschrieben u. bestehen hauptsächlich aus Auszügen u. Commentaren Galens u. griech. Ärzte, enthalten aber auch Originales. So gibt er uns eine sorgfältige Beschreibung der neu auftretenden Pocken u. Masern und in einem Theile seiner Aphorismen seine eigenen Beobachtungen u. Erfahrungen, die sich jedoch mehr auf Chirurgie u. Pharmacie, denn auf innere Medicin beziehen. Im Ganzen haben sich noch 36 seiner Werke erhalten, die aber nicht alle bestimmt als echt nachzuweisen sind, darunter als bedeutendstes u. größtes: El-Hawi fi'l Tib, das Behältniß od. die Zusammenfassung der Medicin (lat. Continens). Die Opuscula wurden 1500 in Venedig, 1544 in Basel herausgeg. *Thamhayn.*

Rhea, 1) Tochter des Uranos u. der Gäa, Schwester der Titanen, Mutter des Zeus, Poseidon, Hades, überhaupt die große Göttermutter, welche den Zeus vor den Nachstellungen des Kronos geborgen haben soll. Sie wurde besonders in Kreta verehrt, wo ihr Dienst mit dem der Kybele (s. d.) zusammenschmolz. 2) R. Silvia (Ilia), nach der älteren Sage Tochter des Äneas, nach der späteren des Königs Numitor von Alba, wurde von ihrem Oheim Amulius zur Vestalischen Jungfrau gemacht, damit kein Nachkomme des Bruders ihm den unrechtmäßig erworbenen Thron wieder entreißen könnte. Dennoch gebar sie, vom Mars überrascht, Zwillinge, Romulus u. Remus; sie selbst wurde nach der alten Sage in den Tiber od. Anio geworfen, wo der Flußgott sie liebend aufnimmt u. zu seiner Gemahlin macht, od. ins Gefängniß, u. die Kinder in den Tiber ausgesetzt, aber gerettet. Aus dem Gefängniß wurde sie nach der letzteren Sage nach dem Tode des Amulius durch Romulus u. Remus wieder befreit. *Eichhoff.**

Rheda, 1) eine ehemalige Herrschaft, die zu keinem Kreise Deutschlands gerechnet wurde, zwischen Münster, Osnabrück u. Ravensberg, dem Grafen von Tecklenburg-Limburg gehörig, jetzt Standesherrschaft des Fürsten von Bentheim-Tecklenburg-R., im Kreise Wiedenbrück des preuß. Regbez. Minden. 2) Stadt und Hauptort darin, an der Ems, Station der Köln-Mindener Eisenbahn; Schloß, Garnspinnerei, Leinenweberei, Bleicherei, Seilerwaaren- und Cigarrenfabrikation, große Schweineschlächterei u. Cervelatwurstfabrik, Spiritusbrennerei u. Hefenfabrikation; 1875: 2745 Ew. 3) Küstenfluß im preuß. Regbez. Danzig, fließt vor seiner Mündung durch ein großes Bruch, das neuerdings durch den Rheda-Kanal entwässert worden ist, u. mündet in die Putziger Wiek. *H. Berns.*

Rhede (franz. rade, italien. rada, engl. road, vom altnord. reida Ausrüstung), s. u. Hafen S. 680.

Rheder (Schiffseigner), der Eigenthümer eines Kauffahrteischiffes, oder der solches ausgerüstet hat, um Güter für seine eigene Rechnung zu laden, oder es an Andere für Frachtgeld zu vermiethen. Sind mehrere Interessenten bei einem solchen Schiffe, so werden sie unter einander Mit-R. genannt u. derjenige von diesen Mit-R-n, welchem von den übrigen die Aufsicht über die Ausrhederung anvertraut worden, heißt der Directeur, der Geschäftsführer derselben der Correspondenz-R., der Vertrag selbst Rhedereibrief. Der Antheil, welchen jeder Mit-R. an jedem Schiffe hat, heißt ein Schiffspart. Rhederei, die Ausrüstung u. Befrachtung von Kauffahrteischiffen.

Rheenen, Stadt im Bezirke Amersfoort der

niederländ. Provinz Utrecht; schöne gothische Kirche, Tabakbau, Viehmärkte; 1612 Ew. (Gem. 4037). Zufluchtsort des Pfalzgrafen Friedrich V. nach der Schlacht bei Prag; er starb daselbst 1632. Dabei der Heymenberg mit Aussicht über einen großen Theil der Niederlande.

Rhegium (besser Regium), griech. Stadt auf der OKüste von Bruttium (Unter-Italien), an der sicilischen Meerenge, in der zweiten Hälfte des 8. vorchristlichen Jahrh. von Chalkidensern aus Euböa gegründet u. bald darauf durch flüchtende Messenier bevölkert, wurde bald eine durch Handel blühende u. mächtige Stadt, bis sie 387 von dem älteren Dionysios nach elfmonatlicher Belagerung erobert und geplündert wurde. Seitdem begann ihre Blüthe zu sinken. 279 litt sie durch die Meuterei der aus Campanern bestehenden römischen Besatzung, später durch Erdbeben u. durch den Bürgerkrieg, so daß Augustus durch Niederlassung von Seesoldaten ihre Einwohnerzahl heben mußte. Seitdem hieß sie R. Julium. Jetzt Reggio (s. d.). R. war unter römischer Herrschaft ein wichtiger Seeplatz; von hier od. vielmehr von der 15 km entfernten Rhegina columna (auf einer Anhöhe unweit der heutigen Torre di Cavallo) fand gewöhnlich die Überfahrt nach Sicilien statt. Thielemann.

Rhegius (Regius, eigentl. König), Urban, der Lüneburger Reformator, geb. 1490 zu Langen-Argen bei Lindau; studirte seit 1507 zu Freiburg im Breisgau u. Ingolstadt Theologie und Philologie, wurde an letzterem Orte Professor der Poesie und Beredtsamkeit u. vom Kaiser Maximilian als Dichter gekrönt. Als er sich den reformatorischen Bestrebungen Luthers zuneigte, gerieth er in ein gespanntes Verhältniß mit seinem Freunde Eck, verließ Ingolstadt u. wurde 1519 bischöflicher Vicar in spiritualibus zu Konstanz u. 1520 Domprediger in Augsburg. Wegen seiner reformatorischen Predigten hier verfolgt, begab er sich 1522 nach Tirol, wo er in Hall für die Sache des Evangeliums thätig war, kehrte aber bald nach Augsburg zurück. In dem Abendmahlstreit suchte er zuerst zwischen der lutherischen u. reformirten Ansicht zu vermitteln, trat aber 1528 ganz auf die lutherische Seite; 1530 berief ihn Herzog Ernst von Lüneburg als Superintendenten nach Celle, und R. wurde der Reformator des Herzogthums Lüneburg, für welches er die erste Kirchenordnung verfaßte, die Volksschulen verbesserte und das Landesgymnasium neu einrichtete. Er st. 23. Mai 1541 in Celle. Seine deutschen Schriften erschienen Nürnb. 1562, 4 Thle., und die lateinischen ebd. 3 Thle.; Lebensbeschreibung von Heimbürger, Hamb. 1851. Uhlhorn, Jahrb. f. deutsche Theol. 1860: U. R. im Abendmahlsstreit; Ders., U. R., Elberf. 1861 (Leben u. ausgew. Schriften der Väter der lutherischen Kirche, Bd. VII). Löffler.*

Rhegma, alte Handelsstadt an der OKüste Arabiens, am Persischen Meerbusen, mit Transithandel von Indien und Perlenausfuhr nach Tyros. Es ist das Raema des Alten Testaments.

Rheiderland, ein äußerst fruchtbarer Landstrich (größtentheils Marschboden) im W. der Ems, bildet das Amt Weener des Kreises Leer in der preuß. Landdrostei Aurich (Ostfriesland).

Rheims, Stadt, so v. w. Reims.

Rhein (im Alterthum Rhenus, franz. Rhin, ladin. Rin, holl. Rijn), einer der wichtigsten Ströme Europas, entspringt im Schweizerkanton Graubünden aus zwei Hauptquellen, dem Vorder- u. Hinter-R. Der Vorder-R. kommt 1 m breit aus dem etwa 400 Schritt langen, 200 Schritt breiten u. 6 m tiefen See von Toma (2352 m ü. d. M.) am Sixmadus des St. Gotthardsgebirges, wird durch die Abflüsse der Gletscher des Badus u. Crispalt (Rhin de Chamut und Rhin Tujetsch) verstärkt, nimmt den R. von Cornera u. den Gämer-R. auf u. durchströmt das 12 km lange Tavetscher Thal. Unterhalb Disentis vereinigt sich mit ihm der R. von Medels (Mittel-R.), welcher aus dem See Dim (2167 m ü. d. M.), westlich vom Lukmanier kommt und das Medelserthal durchströmt. Weiter wird er durch den Summwixer-R., den Glenner (mit dem Valser- od. Vrinner-R.) u. den Savier-R. (oder Rabiusa) verstärkt. Bis etwa 8 km oberhalb Ilanz ist der Vorder-R. einem mächtigen, über große Felsblöcke sich schäumend dahin wälzenden Gletscherbache ähnlich. Seine Breite ist bei Disentis 5 m und bei Ilanz 24 m. Bei Reichenau, bis wohin er eine Strecke von 60 km mit 1766 m Fall durchlaufen u. schon etwa 60 Zuflüsse aufgenommen hat, empfängt der Vorder-R. die rechts zufließende zweite Hauptquelle, den Hinter-R., welcher vom R-Waldgletscher, 2345 m ü. d. M., hoch oberhalb des Dorfes Hinter-R. am Fuße des Moschelhorns und des Piz Val-R-s kommend, durch den Averser-R., den Rolla und die Albula verstärkt wird und auf seinem 54 km langen Laufe durch das R-Waldthal, Schamserthal, die schauerlichen Schlünde der Via Mala u. das Domleschgthal einen Fall von gegen 1750 m hat. Von Reichenau an erhält der vereinigte, nun 51 m breite Fluß den Hauptnamen R., fließt anfangs östlich und von Chur an, wo er rechts die Plessur aufnimmt, in nördlicher Richtung, wird weiterhin nach rechts durch die Lanquart u. links durch die Tamina verstärkt und verläßt dann Graubünden. Er bildet nun die Grenze zwischen dem Schweizerkanton St. Gallen einer- und Liechtenstein u. Tirol anderseits, welches letztere Land ihm die Ill zusendet, und fällt unterhalb Rheineck in den Bodensee. Zwischen Konstanz und Peterhausen verläßt der R., in westlicher Richtung fließend, den Bodensee u. tritt bald darauf in den Unter- od. Zellersee. Aus diesem tritt er bei Stein, u. dann die 150 km lange Strecke bis Basel in vorherrschend westlicher Richtung strömend, begrenzt er im N. den Kanton Schaffhausen u. Deutschland (Baden), im S. Thurgau, Aargau, Zürich und Basel u. nimmt links die Thur, Glatt, Aare u. Birs, rechts die Wutach, Alb, Wehra u. a. auf. Er stürzt sich auf dieser Strecke, in der Nähe von Schaffhausen, über die 22 m hohen Felsenklippen des Laufen (R-Fall bei Schaffhausen), bildet bei Zurzach durch einen quer durch den Fluß liegenden Felsendamm, welcher in der Mitte eine Lücke hat, einen die Schifffahrt bei hohem Wasserstande unmöglich machenden Fall (Kleiner Laufen), bei Laufenburg zwischen Felsen eingeengt eine Stromschnelle (Großer Laufen), und oberhalb Rheinfelden, bis zur Brücke dieser Stadt, im sogen. Gewild, die Stromenge des sogen. Höllenhaken. Von Basel an fließt der R. bis Mainz in nordnordöstlicher Richtung, bildet auf dieser Strecke die Grenze zwischen Elsaß-Lothringen (Zuflüsse durch die Ill und mehrere kleine Gewässer) und Baden

und scheidet dann Rheinbayern, wo er die Zuflüsse Lauter, Queich, Speyer &c. erhält u. sich bei Germersheim in mehrere sich immer wieder vereinigende u. buschige Inseln bildende Arme theilt, von Baden, welches ihm die Nebenflüsse Wiesen, Elz, Kinzig, Murg, Pfinz, Neckar zusendet. Nachdem er hier Speyer, Ludwigshafen und Mannheim berührt hat, tritt er in das Großherzogthum Hessen ein, bildet hier die Grenze zwischen den Provinzen Starkenburg u. Rheinhessen u. fließt, nachdem er weiterhin rechts den Main aufgenommen hat, nach Mainz. Von hier aus bis Bingen fließt er in westlicher u. von da bis unterhalb Emmerich vorherrschend in nordwestlicher Richtung. Er trennt zuerst Rheinhessen von der preuß. Prov. Hessen-Nassau u. nimmt links die Selz u. bei Bingen die Nahe auf. Bei Bingen, wo er in das Rheinische Schiefergebirge eintritt, das er in einem sehr engen Thale durchbricht, befindet sich in seinem Bette das sog. Binger Loch, eine durch quer über u. unter dem Wasser liegende Felsen gebildete Stromenge, welche seit 1834 von Seiten der preußischen Regierung völlig gefahrlos gemacht wurde. Der Fluß strömt weiterhin zwischen den preußischen Reg.-Bezirken Wiesbaden u. Koblenz, bildet bei Bacharach einen Strudel (das sog. Wilde Gefährt), bei St. Goar die Bank von St. Goar, berührt Koblenz, fließt dann durch die preuß. Regbezirke Koblenz, Köln u. Düsseldorf u. tritt bei Bonn in die Niederrheinische Tiefebene und fließt hier an Köln, Düsseldorf u. Wesel vorüber. Er erhält auf dieser Strecke an Zuflüssen rechts die Wied, Sieg, Wupper, Ruhr, Emscher u. Lippe, links die Mosel, Nette, Brohl, Ahr u. Erft. Unterhalb Emmerich tritt der R. in das Königreich der Niederlande (Provinz Geldern) über, wo er sich alsbald in mehrere Arme theilt und hier das sehr verwickelte R.-Delta bildet. Der R. theilt sich nämlich bei Pannerden in zwei Arme: einen stärkeren, fast zwei Drittheile des Wassers aufnehmenden linken, nach W. fließenden, die Waal, u. einen schwächeren rechten, welcher sich nach NW. wendet. Dieser, auf einer kurzen Strecke Kanal von Pannerden genannt, erhält bald wieder den Namen R. u. spaltet sich bei Westervoort kurz vor Arnheim wieder, links in den R., der nach W., rechts in die Neue Yssel, welche nach N. fließt u. in die Zuidersee mündet. Letztere ist eigentlich die Fossa Drusiana, ein Kanal, welchen Drusus 12 v. Chr. in die 12 km nördlich von Wesel entspringende Yssel grub, welcher aber, durch den Andrang des Wassers erweitert, die untere Yssel in den R.-Arm, die Neue Yssel, die obere Yssel aber in einen Nebenfluß, die Oude Yssel (Alte Yssel), welche bei Doesburg mündet, verwandelte. Unterhalb Arnheim, oberhalb Rheenen, sendet der R. einen zweiten Arm, die Grift, zur Eem, welche zur Zuidersee geht. Etwa 50 km unterhalb Arnheim, bei Wijk bij Duurstede, trennt sich der R. wiederum in zwei Arme: der Kromme Rijn (Krummer R.), fließt nach NW. u. der Leck, der stärkere Arm, nach W. Der Krumme R. spaltet sich endlich bei letzterer Stadt nochmals in die Vecht, welche direct nach N. zur Zuidersee fließt, und in den Alten R., welcher nach W. über Leyden läuft u. bei Katwijk op Zee in die Nordsee mündet. Da die Mündung dieses Armes gänzlich versandet war, so ist ihm seit 1807 durch einen Kanal, der von Katwijk op Rijn an durch die Dünen führt, eine künstliche Mündung geschaffen worden. Die Waal strömt an Nimwegen vorbei zur Maas, mit der sie schon bei der Schanze St. Andries durch einen wenig mächtigen Kanal in Verbindung tritt, sich aber erst vollständig bei der Stadt Woudrichem vereinigt (s. Maas 1.). Zwischen Hardinxveld und Werkendam theilt sich die vereinigte Maas-Waal in die Westkill und Merwe oder Merwede. Der letztere Arm, die Merwede, spaltet sich bei Dordrecht in drei Arme, von denen ein Arm, De Noord, nach NW. fließend, sich mit dem Leck vereinigt, worauf dieser auch den Namen Maas erhält. Er nimmt die Holländische Yssel, einen R.-Arm, welcher sich unterhalb Vianen vom Leck absondert und über Oudewater u. Gouda fließt, auf, strömt an Rotterdam u. Schiedam vorbei u. mündet südlich vom Hoek von Holland in die Nordsee. Der directe Abstand der Quelle des R.-s von seiner Mündung beträgt etwa 750 km, die ganze Stromentwickelung 1310 km. Er nimmt im Ganzen gegen 12,000 größere u. kleinere Gewässer auf. Aus der Schweiz allein erhält er den Abfluß von 370 Gletschern, von denen 150 dem Kanton Graubünden angehören.

Das Stromgebiet des R.-s umfaßt 224,650 □km (4080 □M). Die Quellen des Vorder-R.-s liegen 2352 m u. die des Hinter-R.-s 2345 m, der Wasserspiegel des Vorder-R.-s bei Disentis 1155, des R.-s bei Reichenau 587, im Bodensee 393, bei Schaffhausen 378, unterhalb des Laufener Falls 348, bei Basel 245, bei Straßburg 145, bei Bingen 77, bei Koblenz 58, bei Bonn 43, bei Köln 36, bei Düsseldorf 27, bei Ruhrort 20, bei Wesel 16, bei Emmerich 11 u. bei Arnheim $9,_{75}$ m ü. d. M. Es beträgt daher das Gefälle auf $7,_{4}$ km (1 geographische M) von der Quelle des Vorder-R.-s bis Disentis ($18,_{5}$ km) 340 m, von da bis Reichenau ($46,_{6}$ km) 88 m, bis zum Bodensee (107 km) $11,_{4}$ m, bis Laufen (66 km) $4,_{5}$ m, bis Basel (104 km) $7,_{5}$ m, bis Bingen (333 km) $3,_{9}$ m, bis Bonn (104 km) $1,_{95}$ m, bis Emmerich (190 km) $1,_{2}$ m u. bis zur Mündung ($140,_{6}$ km) $0,_{61}$ m. Die Breite des Flusses beträgt bei Reichenau 51, bei Chur etwas über 65, beim Eintritt in den Bodensee 65, bei Stein 80, bei Schaffhausen 132, bei Basel 206, bei Straßburg 225, bei Mannheim 330, bei Mainz 626, bei Koblenz 435, bei Köln 522, bei Düsseldorf 444, bei Wesel 616, bei Emmerich 992, bei Schenkenschanz 698 m; die Waal bei Nimwegen ist 409 m, der R. daselbst (nach der Theilung) 210 m breit. Die Tiefe wechselt sehr: bei mittlerem Wasserstande beträgt sie zwischen Basel u. der Mündung der Lauter $1,_{5}$—6 m, zwischen Mainz u. Köln 4—5, bei Düsseldorf sogar 18 m. Die Wassermasse des R.-s bei Emmerich beträgt durchschnittlich 1980 cbm in der Secunde (Mississippi 23,000 cbm, Amazonenstrom 35,000, Nil 8477).

Die Schiffbarkeit des R.-s beginnt bei Chur, die Flößbarkeit bei Reichenau, ununterbrochen und für größere Fahrzeuge jedoch erst bei Straßburg. Hier gehen nur Kähne von 5—600 Ctr. Ladung; von Straßburg bis Mainz gehen Schiffe von 2000 bis 2500, von da bis Köln bis 4000 Centner, von Köln bis zur Mündung über 4000—16,000 Ctr. Im Delta ist die Hauptwasserstraße trotz des Umweges die Waal; zwar sind in ihr auch Sandbänke, allein nicht so bedeutend wie im nördlichen R., wo auch die Schleusen Hindernisse abgeben.

Kanalsystem des R-s (mit Ausschluß der bloß zum Trockenlegen bestimmten Kanäle, z. B. der Linthkanäle): a) Der Kanal von Hüningen (28 km lang), zweigt sich ungefähr 4 km unterhalb Mülhausen vom Rhône-R-Kanal ab u. führt zum R. bei Hüningen. b) Der Kolmarer-Kanal (13 km), verbindet die Ill bei Kolmar mit dem Rhône-R-Kanal bei Neu-Breisach. c) Der Breusch-Kanal (20 km), führt von Wolxheim zur Ill, von der er oberhalb Straßburg aufgenommen wird. d) Der Ill-R Kanal (2,3 km) bei Straßburg, verbindet den R. mit der Ill in der Ruprechtsau. e) Der Kleine Ill-Kanal (2,25 km), verbindet Straßburg mit dem R. f) Der Rhône-R-Kanal (s. d.). g) Der R-Marne-Kanal (s. u. Marne 1). h) Der Saar-Kohlenkanal (63,8 km), verläßt den R-Marne-Kanal im See von Gundelfingen und mündet bei Steinbach 7,46 km oberhalb Saargemünd in die Saar, welche von da aus noch 29 km weit bis nach Louisenthal unterhalb Saarbrücken kanalisirt und dann frei schiffbar ist. i) Der Salinenkanal (35 km), zweigt sich bei Saaralben vom Saar-Kohlenkanal ab u. führt nach Salzburg. k) Der Frankenthaler Kanal (4,6 km), verbindet Frankenthal mit dem R. l) Der Donau-Main- oder Ludwigskanal (s. d.), zur Verbindung des R-s mittels des Mains mit der Donau. m) Der Münster- oder Max-Clemenskanal, unvollendet geblieben und an einigen Stellen wieder zugeschüttet. n) Die Fossa Eugeniana (Mariengraben, Nordkanal), 1626 bei Venlo an der Maas begonnen, sollte bis Rheinberg an den R geführt werden, 1628 wurde wegen des Kriegs der Bau eingestellt, Napoleon ließ ihn 1806—1810 fortführen; Preußen ließ 1823 die Strecke von Grimlinghausen über Neuß u. Viersen bis Süchteln, 30 km, herstellen und für Fahrzeuge von 300 Centner Tragfähigkeit fahrbar machen. Die Strecke von Neuß bis zum R., 2 km, heißt auch Hafftkanal. o) Der Erftkanal (4 km), ein 1855 bis 1857 künstlich schiffbar gemachter Erft-Arm, verbindet Neuß mit dem R. p) Der Duisburger Kanal (4,6 km), besteht aus zwei Abtheilungen, dem R-Kanal, welcher Duisburg mit dem R. verbindet, und dem Ruhrkanal, welcher Duisburg mit der Ruhr verbindet. q) Der Spoykanal (4,4 km), welcher 1844 vollendet, von Kermesdahl gespeist wird u. Kleve bei Briennen mit dem zwischen Griethausen u. Keeker regulirten sogen. Alten R. u. durch diesen mit dem R. verbindet. r) Der Kanal von Vianen (die Vaart), gegen Ende des 14. Jahrh. angelegt, geht vom Leck bei Vreeswijk, Vianen gegenüber, ab nach Utrecht zum Krummen R. u. zur Vecht, 12 km lang. Ein Seitenarm führt zur Holländischen Yssel. s) Der Kanal von Nieuwersluis führt aus der Vecht in die Krumme Amstel zur Verbindung von Utrecht u. Amsterdam. t) Der Kanal von Gouda führt aus der Holländischen Yssel in die Amstel, durchschneidet den Alten R. u) Der Kanal von Rotterdam führt aus der sogen. Maas bei Rotterdam über Delft, Leyden, Haarlem nach Amsterdam u. hat einen Seitenzweig nach Haag. v) Der Kanal von Katwijk op Zee (s. oben). Außerdem steht der R. mittelbar mit den Kanalsystemen der Maas u. Schelde in Verbindung.

Schon die Deutschen Kaiser legten seit K. d. Gr. R-Zölle am R. an, welche später die geistlichen u. weltlichen Fürsten beibehielten. Von Straßburg bis zur niederländischen Grenze, auf welcher Strecke der R. 10 verschiedene Landesherrschaften durchströmte, waren 31 Zollstätten errichtet, deren Gebühren sehr hoch und zum Theil nach Willkür erhoben wurden, wozu noch das Stapel- u. Umschlagrecht in Köln- u. Mainz kam. Dieser Zustand blieb, bis Frankreich durch den Frieden von Lüneville (1801) Uferstaat wurde. Der Vertrag vom 15. Aug. 1804, zwischen Frankreich und dem Deutschen Reiche, führte außer einer Recognitionsgebühr eine einzige Abgabe, den Octroi, ein, welcher für die Strecke von Straßburg bis zur niederländischen Grenze auf 12 Bureaux entrichtet wurde. Mainz und Köln wurden Freihäfen; der Stapel wurde aufgehoben, der gezwungene Umschlag beibehalten. Nach Einverleibung der Niederlande in das Französische Reich wurde durch das Decret vom 21. Oct. 1811 auch auf dem Niederrhein, der Waal, dem Leck und der Yssel die einfache Recognitions- u. Octroigebühr eingeführt u. 1812 die Freiheit der Seefahrt gewährleistet. Die niederländische Regierung jedoch stellte durch Decret vom 23. Dec. 1813 alle Domanial-, Provinzial- u. landesherrlichen Zölle und Abgaben wieder her. Der Friedensvertrag zu Paris vom 13. März 1814 erklärte in Art. 5 die Schifffahrt auf dem R. von dem Punkte an, wo er schiffbar wird, jusqu'à la mer für frei u. behielt dem Wiener Congresse die Feststellung der Grundsätze der Zollerhebung vor. Die Wiener Schlußacte hob in Art. 108—117 alle Stapelrechte auf u. verordnete, daß der R-Zoll auf die Uferstaaten nach Verhältniß der Länge ihrer Uferstrecken zu vertheilen, u. daß die Schifffahrts- u. Handelsverhältnisse nach diesen Gesichtspunkten von den Uferstaaten gemeinschaftlich zu reguliren seien. Die Verwaltung der allgemeinen Angelegenheiten der R-Schifffahrt wurde einer aus Bevollmächtigten der Uferstaaten bestehenden Centralcommission übertragen. Dieselbe trat 15. Aug. 1816 in Mainz zusammen, aber erst 1831 gab Holland seine R-Sperre auf. Die R-Schifffahrtsconvention vom 31. März 1831, welche mit dem 17. Juli 1831 in Kraft trat, erfüllte die Bestimmungen der Congreßacte, stellte namentlich die Freiheit der Schifffahrt bis ins Meer her u. hob die Stapelrechte von Köln u. Mainz vollständig auf. Holland übte jedoch andauernd Parteilichkeit, vernachlässigte die Wasserbauten der Waal, bis es sich, infolge des Vertrags vom 1. Sept. 1844, welcher Köln mit Antwerpen und dem Meere durch die Eisenbahn mit Umgehung Hollands verband, im eigenen Interesse genöthigt sah, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Auf dem R. wurden nun von da an, wo er schiffbar wird, bis nach Krimpen am Leck u. Gorkum an der Waal zweierlei Abgaben entrichtet: eine Recognitionsgebühr für jedes Schiff von 50 Ctr. und mehr Ladungsfähigkeit und der R-Zoll, ein Zoll von der Ladung nach ihrem Centnergewichte. Die Recognitionsgebühr betrug 10 Centimes bis 16 Francs, der R-Zoll für den ganzen R. in der Thalfahrt 1 Fr. 79,47 C., in der Bergfahrt 2 Fr. 69,81 C. für den Ctr. Gewisse Waare, bes. rohe Producte u. Lebensmittel, zahlten einen geringeren oder gar keinen Zoll. Die R-Schifffahrtsconvention vom 31. März 1831 erhielt 19. Aug. 1849 noch 19 Zusatzartikel, durch welche der Gebrauch der Segel- u. Dampfschiffe zwischen den Uferstaaten geregelt wurde. Indessen die seit dem 15. Aug. 1851 abermals in Mainz versammelte Commission kam dahin überein,

daß vom 1. Oct. 1851 eine weitere Ermäßigung der Waarenzölle stattfinden sollte. Die Begünstigung wurde indeß vorläufig nur den unter der Flagge der deutschen R-Uferstaaten fahrenden Schiffen gewährt, während die französischen u. holländischen Fahrzeuge davon ausgeschlossen blieben. Auf der Conferenz zu Karlsruhe gegen Ende 1860 wurde von den deutschen R-Uferstaaten wiederum eine Herabsetzung der R-Zölle beschlossen, jedoch die von Preußen schon seit langer Zeit angestrebte gänzliche Aufhebung der sämmtlichen Abgaben auf dem R. kam erst nach dem Kriege von 1866 zur Ausführung. In den Friedensverträgen, welche Preußen mit Bayern, Baden u. Hessen abgeschlossen hatte, war die Bestimmung aufgenommen worden, daß vom 1. Jan. 1867 ab auf dem R. sowol die Recognitionsgebühr als auch der R-Zoll nicht mehr erhoben werden durfte, falls die übrigen R-Uferstaaten ebenfalls diese Abgaben fallen lassen würden. Nachdem dann Preußen sofort u. etwas später auch Baden, Bayern u. Hessen auf die Erhebung sämmtlicher Schifffahrtsabgaben auf dem R. verzichtet hatten, trat 23. Juli 1868 die Central-R-Schifffahrtscommission in Mannheim zusammen, und 17. Oct. 1868 wurde von den Vertretern der R-Uferstaaten ein Vertrag unterzeichnet, welcher mit dem 1. Juli 1869 in Kraft treten sollte. Laut desselben ist die freie Schifffahrt auf dem R. und seinen Ausflüssen, von Basel bis ins offene Meer, sowol zu Berg als auch zu Thal, den Fahrzeugen aller Nationen gestattet, unter Beachtung der in dem Vertrage enthaltenen Bestimmungen u. der polizeilichen Verfügungen. Zum R. gehören Leck u. Waal. Im Falle, daß eine der Wasserstraßen, welche die Verbindung des R-s mit dem offenen Meere über Dordrecht, Brielle, Helvoetsluys u. Rotterdam vermitteln, für die Schifffahrt untauglich werden sollte, soll die zum Ersatz derselben den niederländischen Schiffen angewiesene Wasserstraße auch von den Schiffen aller übrigen Uferstaaten benutzt werden dürfen. R-Häfen sind zu: Straßburg, Kehl, Maxau, Leopoldshafen, Germersheim, Speyer, Mannheim, Ludwigshafen, Worms, Rosengarten, Gernsheim, Gustavsburg, Mainz, Biebrich, Schierstein, Bingen, St. Goar, Oberlahnstein, Koblenz, Köln, Erfthafen bei Neuß, Düsseldorf, Duisburg, Hochfeld, Ruhrort, Wesel, Emmerich, Arnheim, Utrecht, Amsterdam, Nimwegen, Bommel, Thiel, Gorkum, Dordrecht u. Rotterdam. Die meisten dieser Häfen sind zugleich Winterhäfen. Der wichtigste der letzteren u. überhaupt der wichtigste R-Hafen ist Ruhrort (s. d.).

Einen neuen Aufschwung erhielt der Verkehr auf dem R. durch die Dampfschifffahrt. 1816 fuhr das erste Dampfschiff auf dem R. Gegenwärtig bestehen drei Dampfschifffahrtsgesellschaften für Personenbeförderung, welche nebenbei jedoch auch Güter befördern: a) Die Niederländische Gesellschaft, fährt von Rotterdam bis Mannheim und von Rotterdam nach London. b) Die Ysselgesellschaft, befährt die Strecke von Köln bis Kampen an der Yssel, dehnt auch von da ihre Fahrten nach Amsterdam, London, Hull und Hamburg aus. c) Die Vereinigte Köln-Düsseldorfer Gesellschaft, befährt die Strecke von Mannheim bis Rotterdam, u. dehnt von da gleichfalls ihre Fahrten nach London aus; sie ist entstanden im Juni 1853 aus der Vereinigung der Kölnischen Dampfschifffahrtsgesellschaft (besteht seit dem 1. Mai 1827) und der Düsseldorfer (besteht seit 1838). Die Personenfrequenz aller dieser Linien beträgt jährlich 1 Million. Außerdem wird die Strecke Konstanz-Schaffhausen im Sommer mit Dampfbooten befahren. Die Dampfschleppschifffahrt wurde zuerst von Köln aus betrieben. Gegenwärtig betreiben dieselbe folgende Gesellschaften u. Private: a) die Niederländische Gesellschaft; sie schleppt bis Mannheim; b) die Ruhrorter Central-Actien-Gesellschaft für Tauerei und Dampfschleppschifffahrt, entstanden aus der Vereinigung der Ruhrorter u. Mülheimer Dampfschleppschifffahrtsgesellschaften u. der Actiengesellschaft für Tauerei zu Köln; außerdem Franz Haniel, Mathias Stinnes, die Düsseldorfer, Kölnische (2), Mainzer, Mannheimer, Ludwigshafener und Frankfurter Gesellschaft. Die Gesammtzahl der den R. befahrenden Dampfer beträgt 150—160 (auf dem Mississippi über 1000); der Gesammtgüterverkehr übersteigt in der Regel 100 Mill. Ctr. In der Schweiz führen 22 Hauptbrücken über den R.; feststehende R-Brücken gibt es außerdem über den R-Fall bei Schaffhausen, bei Basel (Leopoldshöhe), Altbreisach, Müllheim, Straßburg, Germersheim, Ludwigshafen-Mannheim, Mainz, Koblenz (eine zweite im Bau), Köln, Düsseldorf, Duisburg-Hochfeld u. Wesel, außerdem Schiffbrücken an vielen Punkten, dabei 2 Eisenbahnschiffbrücken bei Maxau u. Speyer. Vgl. Die Jahresberichte der Centralcommission für die R-Schifffahrt zu Mannheim; Malerische Ansichten des R-s, der Mosel, der Haardt u. Taunusgebirge, 72 Blätter mit Text, Fol., Heidelb. 1826; Simrock, Das malerische und romantische R-Land, 4. A., Bonn 1865; Simrock, R-Sagen, 7. A., ebd. 1874; Horn (Oertel), Der R., Geschichten u. Sagen seiner Burgen &c., 2. A. Wiesb. 1874; Mehlis, Der R. und der Strom der Cultur in der Kelten- und Römerzeit, Berl. 1876; Ders., Der R. als Strom der Cultur im Mittelalter, ebd. 1878; K. Bädeker, Die R-Lande von der Schweizer- bis zur holländ. Grenze, 19. A., Leipz. 1876; Meyers Reisehandbuch für die R-Lande, 3. A., ebd. 1876; ein ähnliches Werk von Voigtländer, Kreuzn., n. A. 1878; R.-Fahrt, in Schilderungen von Stieler, Wachenhusen u. Hackländer, illustr. Prachtwerk, Stuttg. 1876 f.; Scheuren, Vom deutschen R., billige Ausgabe der berühmten großen Aquarelle, Düsseld. 1878. H. Berns.

Rhein, Stadt im Kreise Lötzen des preuß. Reg.-bez. Gumbinnen, am Rheinischen od. Talter Wasser, einem Arme des Spirding-Sees; Strafanstalt für weibliche Gefangene; Dampfsägemühle, Schifffahrt, Holzhandel; 1875: 2340 Ew.

Rheina, 1) (R.-Wolbeck), Standesherrschaft u. Fürstenthum in Preußen, umfaßt 605 □km (11 □M) mit etwa 25,000 Einw., liegt zum größeren Theile (440 □km) im Regbez. Münster, zum kleineren Theile (165 □km) in der Prov. Hannover. Es gehörte bis 1803 zum Bisthum Münster, wurde durch den Reichsdeputationshauptschluß als Entschädigung dem herzoglichen Hause Looz-Corswarem verliehen, 1806 mediatisirt, dem Großherzogthum Berg und 1810 dem Französischen Reiche einverleibt. Nach dem Frieden erhielt es das Haus Looz-Corswarem wieder zurück u. nach Aussterben der jüngeren Linie dieses Hauses im Mannesstamme fiel es nach langem Proceß durch die Entscheidungen der preußischen Gerichtshöfe von 1836 u. 1839 an

den Reichsgrafen Lannoy von Clervaux, der vom König von Preußen 15. Oct. 1840 zum Fürsten von R., später auch zum erblichen Mitgliede des Herrenhauses ernannt wurde u. 1861 das Prädicat Durchlaucht erhielt. Der jetzige, seit 7. März 1874 herrschende Fürst Arthur (geb. 19. Febr. 1833) residirt theils in Lüttich, theils auf Schloß Bentlage bei R. 2) (Rheine) Hauptstadt derselben, im Kreise Steinfurt des preuß. Regbez. Münster, an der Ems, Knotenpunkt der Westfälischen u. der Hannover. Staatsbahn u. der Rheinischen Eisenbahn; Hauptsteueramt, große kathol. u. evang. Kirche, Gymnasium, Waisenhaus, Spital, Baumwollen- u. Jutespinnerei, Baumwollenzeug- u. Tabakfabrikation, Eisengießerei u. Maschinenfabrikation, Dampfmühlen, Bierbrauerei, Kalksteinbrüche, lebhafter Handel, Schifffahrt; 1875: 4132 Ew. In der Landgemeinde R. links der Ems liegen das Schloß Bentlage, Residenz des Fürsten von R., die Saline Gottesgabe und der 77 m hohe Kalkberg Bühnert H. Berns.

Rheinau, Städtchen im Bez. Andelfingen des schweizer. Kantons Zürich, links am Rhein; Fabriken für Liqueure u. Drahtgeländer; 1278 Ew. Dazu gehört die auf einer Insel im Rhein liegende ehemalige Benedictinerabtei, welche 778 gestiftet u. 1863 aufgehoben u. in ein kantonales Asyl für Gemüthskranke u. Gebrechliche umgewandelt wurde. R. kam durch die Mediationsacte von 1803 an Zürich.

Rheinbach, 1) Kreis im preuß. Regbez. Köln, von der Erft durchflossen; $396{,}_{81}$ □km ($7{,}_{21}$ □M) mit (1875) 30,763 Ew. 2) Kreisstadt darin; Progymnasium, Eisenhammerwerk, Gerberei; 1875: 1843 Ew.

Rheinbayern (Rheinpfalz), s. Pfalz.

Rheinberg, Stadt im Kreise Mörs des preuß. Regbez. Düsseldorf, an der Fossa Eugeniana (1626 von den Spaniern angelegt, jetzt wieder zerfallen) u. einem alten Rheinarm, 2 km vom Rhein; altes Rathhaus, erbaut 1449, goth. Ziegelbau des 15. Jahrh.; kath. Kirche, dreischiff. Hallenbau, Thurm u. Mittelschiff im Uebergangsstil, ca. 1200 erbaut, Umbau u. Chor im goth. Stil 1663 u. 1672; Wohn- u. Geschäftshaus der Firma H. Underberg-Albrecht, Prachtbau im Renaissancestil, Fabrikation des Boonekamp of Maagbitter genannten Liqueurs, Seidenweberei, besuchte Märkte, Handel mit Sämereien; 1875: 2685 Ew. — R., das noch im 17. Jahrh. dicht am Rhein lag u. von 1003—1607 Berka hieß, kam schon früh an das Erzbisthum Köln, wurde 1232 zur Stadt erhoben u. ward bald eine wichtige kurkölnische Grenzfestung. Sie wurde häufig belagert und erobert und kam in die Hände der Spanier 1590, 1598, 1606 bis 1633, in die Hände der Holländer 1583, 1597, 1601, 1633, ergab sich 1672 den Franzosen u. kam von ihnen an den Kurfürsten von Köln zurück; 1688 wieder von den Franzosen besetzt, 1689 von den Brandenburgern erobert u. dem Kurfürsten zurückgegeben. Im span. Erbfolgekriege wieder franz. Besatzung u. 1703 von den Preußen erobert, welche die Festungswerke schleiften und die Stadt 1715 wieder an Köln zurückgaben. In der Nähe von R. 16. Oct. 1760 Gefecht, s. Kloster-Kampen. H. Berns.

Rheinberger, Joseph, Componist, geb. 17. März 1839 in Vaduz; zeigte schon in frühester Jugend großes Musiktalent, versah bereits mit 7 Jahren Organistendienste u. componirte mit 8 Jahren eine dreistimmige Messe; ging später nach Feldkirch u. 1851 an das Conservatorium in München; trat 1859 in das Lehrercollegium dieses Instituts ein, wurde nach Aufhebung desselben Solorepetitor am Hoftheater, 1864 Dirigent des Oratorienvereins, 1867 vom König von Bayern mit dem Titel eines königl. Professors ausgezeichnet u. in neuerer Zeit als Professor der Composition und des Orgelspiels an dem unter Bülow errichteten Conservatorium angestellt. Er schrieb die Oper Die sieben Raben, die Musik zum Wunderthätigen Magnus, jene zur Unheilbringenden Krone, die symphonische Dichtung Wallenstein, ein Requiem, Kammermusikwerke, Klavierstücke, Chöre, Lieder u. a. Siebenreed.

Rheinbund. Als Österreich im Kriege von 1805 gegen Frankreich unterlag, strebte Napoleon danach, die süddeutschen Fürsten, seine Bundesgenossen in jenem Kriege, dauernd von Österreich zu trennen, sie zu einem besonderen Staatenbund zu verbinden und fest an Frankreich anzuschließen. Die Unterhandlungen wurden geheim betrieben, der verschiedenen vertrauten Diplomaten mitgetheilte Entwurf von Talleyrand u. Labesnardière gemacht u. der Bund 12. Juli 1806 zu Paris wirklich abgeschlossen. Die R-acte datirt vom 17. Juli. Am 1. Aug. erklärte in Regensburg Napoleons Gesandter, Bacher, sein Herr erkenne kein Deutsches Reich mehr an und es sagten sich Bayern, Württemberg, der Kurerzkanzler, Baden, Kleve u. Berg, Hessen-Darmstadt, Nassau-Usingen u. -Weilburg, Hohenzollern-Hechingen u. Sigmaringen, Salm-Salm u. Salm-Kyrburg, Isenburg-Birstein, Arenberg, Liechtenstein u. der Graf von der Leyen von dem deutschen Reichsverbande los, Napoleon wurde Protector des R-es. Neue Titel nahmen an: der Kurerzkanzler den als Fürst Primas, Baden, Berg u. Darmstadt den als Großherzöge, Nassau den als Herzog und Leyen den fürstlichen. Streitigkeiten unter den Bundesgliedern u. alle Bundesangelegenheiten sollten auf einem Bundestag zu Frankfurt entschieden werden, welcher in das königliche u. fürstliche Collegium zerfiel. Ersterem, aus den Königen und Großherzögen bestehend, präsidirte der Fürst Primas, letzterem, aus den übrigen zusammengesetzt, der Herzog von Nassau. Diese Bundesversammlung trat aber nie zusammen. Frankreich behielt sich das Recht vor, den Nachfolger des Fürsten Primas zu ernennen. Täusche, Verträge u. Abtretungen zu Arrondirungen eines jeden Landes sollten stattfinden. Jedes Bundesglied hatte in seinem Lande die volle Souveränetät. Eine Allianz des Bundes mit Frankreich wurde geschlossen, vermöge welcher zu jedem Continentalkrieg von Frankreich 200,000 u. vom R-e 63,000 Mann (wozu nach der ersten Bestimmung Bayern 30,000, Württemberg 12,000, Baden 8000, Berg 5000, Darmstadt 4000, die kleineren Fürsten zusammen 4000 M. gaben) gestellt werden sollten, welche aber nur auf Einladung des Protectors bewaffnet werden durften. Auch andere deutsche Fürsten waren, insofern sie es wünschten u. das Interesse der Bundesglieder es erlaubte, zur Theilnahme fähig. Augsburg u. Lindau sollten Waffenplätze werden. Schon früher hatten die meisten Fürsten, welche jetzt den R. bildeten, zugegriffen u. wacker ringsum mediatisirt. Jetzt verloren ihre politische Selbständigkeit auch Nürnberg u. Frankfurt, das Fürstenthum Heitersheim und die Burggrafschaft Friedberg. Alle euro-

päischen Staaten erkannten den R. an, außer Rußland, Schweden und England. Am 25. Sept. 1806 trat dem R-e der Kurfürst und seitdem Großherzog von Würzburg, während zum Kriege in Preußen u. Rußland das R-contingent zum ersten Mal gestellt wurde, bei, 11. Dec. 1806 der Kurfürst, seitdem König von Sachsen u. 15. Dec. die Herzöge von Sachsen u. stellten auch sogleich Contingente zum Kriege. Durch Vertrag vom 18. April 1807 zu Warschau schlossen sich die drei Fürsten, seitdem Herzöge von Anhalt, die Fürsten von Lippe u. Schwarzburg, von Reuß u. Waldeck dem R. an, ebenso 15. Nov. 1807 das neuerrichtete Königreich Westfalen u. 18. Febr. 1808 der Herzog von Mecklenburg-Strelitz, 22. März 1808 der von Mecklenburg-Schwerin, 14. Oct. 1808 der Herzog von Oldenburg. Der Flächeninhalt der Länder des R-s betrug damals (nach Häusser) 5483 □M mit 14¼ Mill. Ew. Das Bundescontingent wurde nun bedeutend für die Einzelstaaten erhöht. Nachdem 1809 die Contingente des R-es zum Krieg gegen Österreich verwendet worden waren, schickte Napoleon sie theilweise nach Spanien. Bald vergriff sich Napoleon an Gliedern des R. Unerwartet wurden durch kaiserl. Machtspruch vom 10. Dec. 1810 die Lande der Herzöge von Arenberg u. Oldenburg, sowie ein großer Theil des Königreichs Westfalen vom R-e losgerissen und unter dem Namen der Ems-, Elbe- u. Wesermündungen mit Frankreich vereinigt, u. nur Westfalen durch einen Theil von Hannover entschädigt; die Hansestädte kamen an Frankreich, Arenberg u. Salm wurden mediatisirt. Das Gebiet des R-es betrug nur noch 5384 □M mit 13,475,820 Ew. Der R. war ein willenloses Werkzeug in Napoleons Hand, wurde ganz napoleonisch administrirt u. regiert; überall richtete man nach dem Code Napoléon. 1812 stellte der R. sein Contingent gegen Rußland. 1813 trat zuerst Mecklenburg vom R. 25. März zurück; dann gingen die herzogl. sächsischen u. anhaltischen Truppen zu den Verbündeten über, aber bald darauf stellten letztere Häuser wieder ihr Contingent für Frankreich. Gleich nach dem Waffenstillstande gingen einzelne Truppentheile verschiedener R-esfürsten über, zur Zeit der Schlacht bei Leipzig verließ Bayern offen die französische Sache u. das Königreich Westfalen wurde durch Tschernischews Zug nach Kassel aufgelöst. Der König von Sachsen wurde nach der Niederlage der Franzosen bei Leipzig gefangen, sein Land u. das des Fürsten Primas, sowie Westfalen von den russisch-preußischen Truppen in Besitz genommen, das Großherzogthum Berg, die Fürsten Isenburg u. von der Leyen nicht mehr als selbständig anerkannt. So endete der schmähliche R. mit der Schlacht von Leipzig. Vgl. Gagern, Mein Antheil an der Politik, 1. Bd., Stuttg. 1823; Lucchesini, Historische Entwickelung der Ursachen u. Wirkungen des R-es (deutsch von Halem, 3 Bde., Lpz. 1821—25; Winkopp, Der rheinische Bund, Zeitschrift, Frankf. 1807—1813, 23 Bde.; Pölitz, Der R., historisch u. statistisch dargestellt, Lpz. 1811; Klüber, Staatsrecht des rhein. Bundes, Tüb. 1808; Zachariae, Staatsrecht der rhein. Bundesstaaten, Heidelb. 1810; Usinger, Napoleon, der rhein. u. der nordische Bund, Berl. 1845. *Kleinschmidt.*

Rheine, s. Rheina.

Rheineck, 1) Burg am Rhein, Reichslehn des Erzbischofs von Köln u. Mittelpunkt einer Burggrafschaft des alten deutschen Reiches; als erster urkundlich genannter Burggraf erscheint 1122 Otto v. R. u. als dessen Stamm um 1548 erlosch, ging die Burggrafschaft 1574 an die Ritter von Warsberg über, welche dieselbe aber 1654 an die Grafen von Sinzendorf verkauften; diese verloren den Besitz durch den Lüneviller Frieden und 1815 kam R. an Preußen. Sie ist jetzt im Besitz der Familie des verstorbenen Ministers Bethmann-Hollweg, der sie 1832 neu aufbauen ließ. 2) Stadt u. Bezirksort im Bez. Unterrheinthal des schweizer. Kantons St. Gallen, links am Rhein u. unweit seines Einflusses in den Bodensee, Station der Ver. Schweizerbahnen; Realschule, lebhafter Transithandel, Weinbau; 1870: 1401 Ew.

Rheinfall bei Schaffhausen, s. Rhein.

Rheinfelden, Stadt u. Hauptort in dem gleichnamigen Bez. des schweizer. Kantons Aargau, links am Rhein, welcher hier einen Strudel, den Höllenhaken, bildet, u. an der badischen Grenze, Station der Bad. Staats- und der Bötzbergbahn; große und schöne Pfarrkirche, mittelalterliches Rathhaus mit ausgezeichneten Glasmalereien ꝛc., Wasserleitung; guteingerichtete Soolbäder, Tabakfabriken, große Bierbrauerei; 1870: 2078 Ew. Schöne Umgebungen mit umfassenden Aussichtspunkten. — Auf einem schroffen Felsen im Rhein (durch eine bedeckte Brücke mit dem schweizerischen Ufer verbunden) stand einst die für die Eidgenossen so furchtbare Burg Stein, von der aus schon um 934 ein Graf Kuno die ganze Gegend beherrschte, und auf der später die österreich. Herzöge Hof hielten. 1446 wurde die Burg von den Eidgenossen zerstört u. an ihrer Stelle bedecken jetzt hübsche Garten- und Baumanlagen den Felsen. In der Nähe von R. die Salinen R., Ryburg u. Kaiseraugst, welche jährlich gegen 350,000 Ctr. Kochsalz produciren. R. war Reichsstadt, wurde vom Kaiser Rudolf von Habsburg mit Freiheiten begabt u. 1328 vom Kaiser Ludwig dem Bayer an Österreich verpfändet. Es war stark befestigt u. wurde oft belagert. Hier 2. März 1638 Sieg des Herzogs Bernhard über das bayerisch-kaiserliche Heer unter Johann von Werth. 1679 wurde R. von dem französischen Marschall Créqui vergeblich belagert, aber 1744 von den Franzosen genommen u. die Festungswerke geschleift. Es kam 1801 zur Schweiz. Vgl. Wieland, Die Soolbäder von R., 2. A. Aarau 1878. *Berns.*

Rheinfels, Ruine, vormals starke Festung auf einem Felsen unterhalb St. Goar im Kreise St. Goar des preuß. Regbez. Koblenz, wurde 1245 von dem Grafen Diether III. von Katzenellnbogen an der Stelle des Klosters Mattenburg gebaut, kam nach dem Aussterben der Grafen von Katzenellnbogen an den Landgrafen Heinrich III. von Hessen, war später lange zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt streitig, wurde 1692 von den Franzosen unter dem Marschall Tallard vergebens belagert, 1794 von der kurhessischen Besatzung den Franzosen ohne Schwertstreich übergeben, kam im Frieden von Basel, 1795, an Frankreich u. wurde 1797 von den Franzosen zerstört. Über die beiden Nebenlinien des Hauses Hessen-Kassel, welche hier ihren Sitz hatten, u. von denen die letztere sich wieder in die Seitenlinien Hessen-R.-Rothenburg und Hessen-R.-Wanfried theilte, s. u. Hessen-R. 1651 hier Religionsgespräch (s. Religionsgespräche 8). Das Schloß wurde 1843 Eigenthum des Prinzen von Preußen (Kaiser Wil-

helm I.). Vgl. Grebel, Das Schloß u. die Festung R., St. Goar 1844. H. Berns.

Rheingau, 1) ein 20 km langer u. etwa 8 km breiter Landstrich im preuß. Regbez. Wiesbaden, der nordwestlichste Theil der Oberrheinischen Tiefebene, am rechten Rheinufer u. am Taunus, gebildet durch das R-gebirge, einen Theil des Taunus; erstreckt sich von Niederwalluf bis Lorch, gehört zu den schönsten Gegenden Deutschlands, erzeugt (auf etwa 900 ha) die herrlichsten Rheinweine (s. d. Art.) u. viel Obst. Die alte Hauptstadt war Elfeld od. Eltville, wo die Erzbischöfe von Mainz, denen der R. gehörte, oft residirten. Seit dem 11. Jahrh. war der ganze R. auf der Nordseite durch einen über 4 Stunden langen, 50 Schritt breiten, dicht verwachsenen u. nur an wenigen Punkten durchbrochenen Waldhag (das Gebück), auf der Ostseite durch 15 starke Thürme und Bollwerke (ein Hauptbollwerk an der Wallaffe hieß der Backofen) umgeben. Über die Erhaltung wachte ein besonderes Haingericht. Bei Todesstrafe war es verboten, einen heimlichen Weg durch das Gebück zu bahnen; das Abschneiden der dünnsten Ruthen wurde mit 10 Goldgulden bestraft. 1631 aber durchbrach es Herzog Bernhard von Weimar u. eroberte den R.; seitdem hörte die Wichtigkeit des Gebücks auf, es wurde nach u. nach ausgerodet u. die Bollwerke zerstört, und jetzt ist keine Spur mehr davon vorhanden. Vgl. Stolterfoth, Album vom R. und Wisperthal, Mainz 1839; Derselbe, Der malerische R., ebd. 1844; Braun, Weinbau im R., Nr. 77 der gemeinverständl. wissenschaftl. Vorträge, Berl. 2) Kreis im preuß. Regbez. Wiesbaden, erstreckt sich längs dem Rhein von Niederwalluf bis zur Mündung der Lahn u. wird von der Nass. Eisenbahn durchschnitten; 513,79 □km (9,33 □M) mit 1875: 57,713 Einw. — Kreisstadt ist Rüdesheim. H. Berns.

Rheingrafen, s. Wild- u. Rheingrafen.

Rheinhessen, Prov. im Großherzogthum Hessen, auf der linken Rheinseite, grenzt im N. an die preuß. Prov. Hessen-Nassau, im W. an die preuß. Rheinprovinz, im S. an die bayer. Rheinpfalz u. im O. an die hess. Prov. Starkenburg. Die Hauptstadt ist Mainz. R. gehörte von 1801—14 zu Frankreich, u. infolge dessen gilt daselbst auch jetzt noch das französische Recht (Code Napoléon). Weiteres s. unter Hessen, Großherzogthum.

Rheinische Allianz, s. Rheinischer Bund 2).

Rheinischer Bund, 1) (R. Städtebund) Bund der Städte Mainz, Worms, Speyer, Bingen u. Oppenheim, im Juli 1254 durch Arnold Walpold gegründet u. vom König Wilhelm 1255 bestätigt, zur Sicherung des Verkehrs auf u. an dem Rhein u. zur Abwehr der Bedrückungen der Städte. Diesem Bunde, an dessen Spitze Mainz stand, schlossen sich nach u. nach die Städte von Köln bis Basel u. dazu manche Kirchenfürsten an; um 1381 zählte der Bund über 50 Mitglieder. Etwa 100 Jahre später ging er zu Ende. Vgl. Schaab, Gesch. des großen Rheinischen Städtebundes, Mainz 1843—45, 2 Bde. 2) (Rheinische Allianz, R. Conföderation) Bund, welchen die drei geistlichen Kurfürsten, der Bischof von Münster, der König von Schweden, Pfalz-Neuburg, der Herzog von Lüneburg und Hessen-Kassel 14. Aug. 1658 zu Frankfurt schlossen, angeblich, um sich gegen die Einquartirung fremder Kriegsvölker zu schützen, in der That aber, indem sie Ludwig XIV. 15. Aug. durch einen besonderen Receß mit aufnahmen, um sich mit diesem gegen Kaiser Leopold I. zu alliiren und dem französischen Einflusse im Reiche zur höchsten Macht zu verhelfen. Die Seele des Bundes waren Schönborn, der Mainzer Kurfürst, u. sein Minister, Freiherr von Boyneburg; sie sprachen stets von der deutschen Trias und der irenischen Politik. Nach dem Münsterschen Kriege löste sich der Bund 1667 auf. 3) S. Rheinbund. Kleinschmidt.

Rheinische Eisenbahn (Ende 1877); Länge 1107,04 km (darunter fremde 48,92); im Bau resp. concessionirt ca. 426 km; Anzahl der Locomotiven 461; der Personenwagen 759; der Güterwagen 12,297; Einnahme M 41,616,788. Benennung der Linien: Kölner Stadt- u. Ringbahn (8,84 km), Köln-Herbesthal-Eupen (106,64 km), Köln-Venlo-Nimwegen (173,80 km), Köln-Bingen (152,41 km), Kleve-Zevenaar (18,83 km), Lahnstein-Siegburg-Troisdorf-Speldorf (183,53 km), Oppum-Wattenscheid-Hörde (167,79 km), Kalscheuren-Kall (56,70 km), Neuß-Düren-Euskirchen 77,81 km), Ehrang-Quint (2,90 km), Kreis Gladbacher Bahnen 39,50 km), Kall-Trier (118,18 km). Zeit der Gründung: 21. Aug. 1837, der ersten Inbetriebsetzung 8. Aug. 1839; Anlagecapital bei der Gründung 3,000,000 Thl., heutiges Anlagecapital 370,475,100 M; Privatverwaltung; Directionssitz: Köln; Commissariat Koblenz.

Rheinischer Städtebund, so v. w. Rheinischer Bund 1).

Rheinkiesel, wasserhelle, äußerlich mattgeschliffene Gerölle von Quarz (Bergkrystall) aus dem Flußbett des Rheins.

Rheinland, so v. w. Rheinprovinz.

Rhein-Marnekanal (Marne-Rheinkanal), s. u. Marne 1).

Rheinpfalz (Rheinbayern), s. Pfalz.

Rheinprovinz (Rhein-Preußen, Rheinland), [hierzu 1 Karte], Provinz der preußischen Monarchie; 26,974,88 □km (489,89 □M) mit (1875) 3,804,257 Einw. (auf 1 □km 141, in ganz Preußen 74). Die R. kam 1815 an Preußen und ist aus den ehemaligen Herzogthümern Jülich, Kleve, Geldern und Berg, den Fürstenthümern Mörs u. Lichtenberg (letzteres erst 1834 erworben), dem nördlichen und mittleren Theile des vormaligen Erzbisthums Köln u. den Herrschaften Homburg, Neustadt u. Gimborn (schon vor 1806 preuß. Besitzung); ferner aus den von Nassau eingetauschten Gebieten u. den Standesherrschaften Neuwied, Solms u. Wildenfels, den Gebieten der Reichsstädte Wetzlar und Aachen, einem Stück von Limburg und Theilen der vormaligen franz. Dep. Rhein-Mosel, Mosel, des Forêts u. Saar u. dem Oberamte Meisenheim (1866 von Hessen erworben) zusammengesetzt. Diese Gebiete bildeten anfänglich zwei Provinzen, Kleve-Berg u. Niederrhein, welche aber 1824 zu der R. vereinigt wurden. Sie grenzt im N. an die Niederlande und Westfalen, im O. an Westfalen, Hessen-Nassau, Großherzogthum Hessen u. Pfalzbayern, im S. an Elsaß-Lothringen u. im W. an Luxemburg, Belgien u. die Niederlande. Von der Provinz getrennt liegt an der Lahn, umgeben von Hessen-Nassau u. der hessischen Prov. Oberhessen, der Kreis Wetzlar; von derselben ganz umschlossen ist das oldenburgische Fürstenthum Birkenfeld. Der südl. u. östl. Theil der R. ist von Theilen des Rhein.-Westfäl. Schiefergebirges erfüllt,

in denen die Plateaubildung mit wellenförmigem Scheitel ziemlich allgemein ist. Die Einförmigkeit wird nur unterbrochen durch die tief eingeschnittenen Flußthäler, an deren Ufern der Charakter der Gebirgsnatur hervortritt. Das vorherrschende Gestein bilden Thonschiefer, Grauwacke u. Grauwackenschiefer; untergeordnet treten Übergangskalk u. Steinkohlengebilde auf, letztere jedoch sind von großer Bedeutung. Der Rhein, welcher das Gebirge in einem Querthale durchbricht, theilt es in eine größere südwestliche und eine kleinere nordöstliche Hälfte. Auf der linken Rheinseite liegt zwischen Nahe, Rhein, Mosel und Saar der Hunsrück (s. d.). Die einzelnen Theile desselben sind: Das Saarbrückener Steinkohlen-Gebirge (zwischen Saar, Blies und Prims); der Hochwald mit dem 814 m hohen Walderbeskopf, (dem höchsten Gipfel in der R.); der Idarwald mit dem Idarkopf (740 m), den Zwei Steinen (771 m) und dem Steingerüttel (765 m), und der Soonwald mit der Oppeler Höhe (642 m) u. dem Simmerer-Kopf (663 m). Nördlich vom Hunsrück breitet sich zwischen Rhein, Mosel, Ourthe und Maas die Eifel (s. d.) aus, welche in Schneifel (Schnee-Eifel), Vulkanische Eifel mit der Hohen Acht (715 m), Zitterwald und Hohe Venn (s. d.) mit der Botrange (695 m) eingetheilt wird. Am Nordfuße des mit mächtigen Torfmooren bedeckten Hohen Venn liegt das Steinkohlen-Gebirge von Aachen in 2 Becken an der Worm und Inde. Auf der rechten Rheinseite liegen zwischen Rhein und Sieg der nordwestliche Theil des Westerwaldes mit dem Siebengebirge (Ölberg 464 m), nördlich davon zwischen Sieg u. Ruhr Ausläufer des Sauerländischen Gebirges (das Bergische) u. zwischen Ruhr u. Lippe Ausläufer des Ardei oder Ruhrkohlengebirges. Der nördl. Theil der R. gehört der Niederrhein. Tiefebene an. **Flüsse**: der Rhein, welcher die Provinz auf eine Strecke von 332 km durchströmt u. rechts die Lahn, Sayn, Wied, Sieg, Wupper, Ruhr, Emscher u. Lippe, links Nahe, Mosel (mit Saar, Sauer, Kyll, Lieser u. Alf), Nette, Ahr u. Erft aufnimmt, ferner Roer, Schwalm und Niers. Die R. hat nur einen einzigen **Landsee** von einiger Bedeutung, den Laacher See (s. d.), außerdem aber zahlreiche Maare (s. unt. Eifel), wie das Gemündener, Weinfelder, Schalkenmehrener, Ülmener, Meerfelder, Pulver-Maar u. a. **Kanäle**: der unvollendete Mariengraben (Fossa Eugeniana); der Spoygraben zwischen Kleve u. dem Rhein; der Rheinkanal bei Duisburg; der Erftkanal zwischen Neuß u. dem Rhein; der Saarkohlenkanal zwischen der Saar u. dem Rhein-Marnekanal. Das **Klima** ist in der Tiefebene, sowie in den Thälern des Gebirgslandes milde, rauher auf den höheren Theilen der Gebirge, namentlich der Eifel u. des Hunsrücken. Die mittlere Jahres-Temperatur beträgt in Kleve $+ 7,_{33}$, in Krefeld $+ 7,_{62}$, in Köln $+ 8,_{06}$, in Bonn $+ 7,_{9}$, in Aachen $+ 7,_{41}$, in Koblenz $+ 8,_{23}$, in Boppard $+ 7,_{49}$, in Kreuznach $+ 7,_{73}$, in Trier $+ 7,_{68}$; dagegen in Neunkirchen nur $+ 6,_{91}$° R.; die durchschnittliche jährliche Regenmenge in Kleve $77,_{3}$, in Krefeld $67,_{3}$, in Köln $55,_{1}$, in Koblenz $51,_{2}$, in Boppard $64,_{1}$, in Kreuznach $46,_{9}$ u. in Trier $67,_{1}$ cm. Der **Boden** ist im Westerwalde, den Ausläufern des Sauerländischen Gebirges, auf dem Hunsrück u. in der Eifel steril, fruchtbar in den Rhein-, Mosel-, Nahe- u. Saarthälern u. dem nördl. ebenen Theile der Provinz. Hier ist namentlich die Gegend zwischen Bonn, Aachen u. Krefeld von ausgezeichneter Fruchtbarkeit; allein auch sandige Striche finden sich in dem Tieflande und dann sind auch die Thäler einiger Flüsse (Erft, Niers) noch theilweise versumpft. Von der Gesammtoberfläche sind $46,_{1}$ % Acker- und Gartenland,, $17,_{4}$ % Wiesen und Weiden u. $30,_{7}$ % Holzungen. Etwa 12,700 ha sind mit Weinreben bepflanzt. Die Waldungen, welche im Berglande am ausgedehntesten sind, enthalten mehr Laub- als Nadelhölzer, der Hochwald fehlt einigen Gegenden fast ganz, Eichenschälwaldungen gibt es namentlich an der Mosel. **Producte**: die gewöhnlichen Hausthiere, Geflügel, Wild (Roth- u. Schwarzwild ꝛc.), Wölfe (im Hunsrücken), Fische (Lachse, Störe, Karpfen, Hechte, Neunaugen, Forellen ꝛc.), Bienen, Seidenraupen; Getreide (für den eigenen Bedarf nicht ausreichend), Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Raps, Zucker- u. Futterrüben, Flachs, Hanf, Tabak, Hopfen, Wein (in den Thälern des Rheins, der Mosel, Nahe, Ahr und Saar), Obst, Gartenfrüchte, Holz; Steinkohlen (1875 wurden ca. 233 Mill. Ctr. gefördert), Braunkohlen, Eisenerze (ca. 14 Mill. Ctr., meist im Regbez. Koblenz), Zinkerze (736,325 Ctr.), Bleierze (966,491 Ctr.), Kupfer-, Mangan- u. Vitriolerze, Lavamühlsteine, Tuffsteine, Traß, Basalt, Schiefer, Marmor, Gips, Kalk, Salz, Thon, Torf ꝛc. Mineralquellen sind zahlreich vorhanden, in der Eifel gibt es namentlich viele Säuerlinge. Berühmte Badeorte sind Aachen, Burtscheid, Kreuznach, Münster a. Stein, Neuenahr, Bertrich ꝛc. Das Wasser mehrerer Sauerbrunnen, wie Heppingen, Roisdorf, Apollinarisbrunnen ꝛc. wird in Millionen von Krügen versandt. Der **Viehstand** betrug 10. Jan. 1873: 141,062 Pferde (darunter 95,643, welche vorzugsweise zu landwirthschaftlichen Arbeiten benutzt wurden), 201 Maulthiere, 1940 Esel, 982,631 Stück Rindvieh (darunter 570,675 Kühe), 392,976 Schafe (darunter 9383 Merinos u. 42,615 veredelte Fleischschafe), 372,418 Schweine u. 229,880 Ziegen; ferner an Bienenstöcken 180,300 (darunter mit beweglichen Waben 12,525). **Seidenzucht**: 1872 wurden Cocons im Gewichte von $345,_{1}$ Pfund erzeugt. Die **Einwohner** sind, mit Ausnahme von etwa 11,000 Wallonen im Regbez. Aachen (hauptsächlich in Malmedy und dessen Umgegend), Deutsche. Hinsichtlich des Religionsbekenntnisses gab es 1871 in der R. 906,893 Evangelische, 2,628,264 Katholiken, 5834 sonstige Christen u. 38,423 Juden. Die Evangelischen sind am zahlreichsten in den rechtsrheinischen Kreisen, wo sie etwas mehr als 50 %, und in dem Striche zwischen Saarbrücken u. Kreuznach, wo sie fast 50 % der Bevölkerung bilden; in den übrigen Theilen der R. ist überall mit geringen Ausnahmen die Katholische Kirche die allein herrschende. Was die Beschäftigung der Bewohner anbelangt, so wird auf die Tabelle im Art. Preußen, S. 667, verwiesen. In Bezug auf **Industrie** und Gewerbfleiß nimmt die R. unter allen Provinzen der preuß. Monarchie die erste Stelle ein. Die Hauptsitze der rheinischen Industrie sind das rechtsrhein. Bergland mit dem Wupperthale und das sich nach R. hin anschließende Gebiet bis zur Emscher; ferner auf der linken Rheinseite die Gegend zwischen Krefeld und Aachen, Köln u. Umgegend u. das Saarbrückener Steinkohlengebirge; dahingegen fehlt sie fast ganz in dem nördl.

Theile des Tieflandes, sowie auf der Höhe des linksrhein. Gebirgslandes. In den verschiedenen Hüttenwerken betrug 1875 die Production an Roheisen 13,143,102 Ctr., an Blei u. Glätte 555,317 Ctr., an Rohzink 346,535 Ctr., an Schwefelsäure 486,203 Ctr. u. an Silber 54,671 Pfund. Großartige Eisenwerke und Maschinenfabriken gibt es in den Kreisen Essen, Mülheim a. d. R., Düsseldorf, Köln, Mülheim a. Rh., Aachen, Trier, Ottweiler, Saarbrücken ꝛc. (vgl. die betr. Art.) Berühmt ist die Fabrikation von Klingen, kleinen Eisen- und Stahlwaaren des Bergischen Landes, namentlich zu Solingen, Remscheid, Kronenberg und Lüttringhausen; Eisenbleche werden zu Dillingen an der Saar, Messingbleche u. Messingplatten zu Stolberg, Nadeln zu Aachen und Burtscheid fabricirt. Vorzügliche Waaren liefern die Tuch- u. Buckskinfabriken im Regbez. Aachen, ferner die Fabriken in Lennep, Werden, Kettwig ꝛc. Für die Seidenindustrie ist Krefeld der Mittelpunkt, Seiden- u. Sammtwaaren, sowie halbseidene Zeuge liefern außerdem Rheydt, Viersen, Mülheim a. Rh., Hilden, das Wupperthal ꝛc. Die Baumwollen Industrie blüht im Wupperthale, in Köln, München-Gladbach ꝛc. Die Leinweberei ist von Wichtigkeit in den Kreisen Gladbach und Grevenbroich; die Lederfabrikation in Malmedy, St. Vith, Mülheim a. d. R. ꝛc., die Papierfabrikation in den Kreisen Düren, Jülich ꝛc., die Fabrikation von Chemikalien bes. bei Duisburg. Außerdem gibt es Zucker-, Schaumwein-, Tabak-, Porzellan-, Steingut-, Glas-, Kunstwoll-, Wachstuch- u. a. Fabriken; ferner Färbereien, Seifensiedereien, Branntweinbrennereien, Bierbrauereien, Kalk-, Ziegelbrennereien ꝛc. Der Verkehr wird gefördert durch die Schifffahrt auf dem Rheine und dessen Nebenflüssen, durch vortreffliche Chausseen u. Eisenbahnen (zusammen 2315 km). Die bedeutendsten Handelsplätze sind: Köln, Koblenz, Mülheim a. Rhein, Düsseldorf, Duisburg, Ruhrort und Wesel (sämmtlich am Rhein u. mit Häfen); ferner Elberfeld, Barmen, Krefeld, München-Gladbach, Viersen, Essen, Solingen, Aachen, Trier ꝛc. Die Steuerkraft der R. wird durch folgende Angaben veranschaulicht: von je 100 der gesammten Klassensteuerbevölkerung waren im Regbez. Koblenz für das Jahr 1875 zur Klassensteuer veranlagt überhaupt 20,73 (in ganz Preußen 20,23); davon 10,66 mit einem Einkommen von 420—660 M, 0,49 von 1350—1500 M u. 0,13 von 2700—3000 M; steuerfrei waren 22,40 (in ganz Preußen 27,45); im Regbez. Köln waren veranlagt überhaupt 24,80, davon 11,79 mit einem Einkommen von 420—660 M, 0,60 von 1350—1500 M u. 0,15 von 2700—3000 M, steuerfrei waren 16,22; im Regbez. Düsseldorf waren veranlagt überhaupt 26,35, davon 12,47 mit einem Einkommen von 420—660 M, 0,59 von 1350—1500 M u. 0,18 von 2700 bis 3000 M, steuerfrei waren 14,97; im Regbez. Aachen waren veranlagt überhaupt 21,83, davon 12,60 mit einem Einkommen von 420—660 M, 0,60 von 1350 bis 1500 M u. 0,16 von 2700—3000 M, steuerfrei waren 23,79; im Regbez. Trier waren veranlagt überhaupt 19,19, davon 9,14 mit einem Einkommen von 420—660 M, 0,46 von 1350—1500 M u. 0,09 von 2700—3000 M, steuerfrei waren 22,49. Im J. 1876 wurden in der R. an Gemeinde-Abgaben durchschnittlich von jedem Einwohner erhoben in den Stadtgemeinden 12,05 M (in ganz Preußen 9,38 M), in den Landgemeinden 6,49 M (in ganz Preußen 3,27 M), im Mittel 8,67 M (in ganz Preußen 5,42 M). Die **Volksbildung** steht in der R. im Allgemeinen auf einer hohen Stufe, denn von den 1871 in die Armee eingestellten Rekruten waren nur 0,8 % ohne alle Schulbildung (in der ganzen preuß. Monarchie noch 3,42 %). In Betreff der höheren Lehranstalten vgl. die Tabelle im Artikel Preußen, S. 660. Ferner hat sie 6 Taubstummen-Anstalten, 5 Irrenanstalten u. ein Blinden-Institut. Nach der neuen Gerichtsverfassung erhält die R. 1 Oberlandesgericht (in Köln) und 12 Landgerichte, nämlich zu Aachen, Bonn, Düsseldorf, Elberfeld, Kleve, Koblenz, Köln, Saarbrücken, Trier, Neuwied, Duisburg und Essen (die drei zuletzt genannten sind andern Oberlandesgerichten unterstellt). In den Bezirken der Landgerichte zu Duisburg u. Essen gilt das Preuß. Landrecht, in dem rechtsrhein. Theile des Regbez. Koblenz das Gemeine Deutsche Recht u. in den übrigen Theilen der R. das Französische Recht (Code Napoléon). In Bezug auf das Militärwesen gehört der größere südliche Theil zum Bezirk des 8., der größte Theil des Regbez. Düsseldorf zu dem des 7. u. der Kreis Wetzlar zu dem des 11. Armeecorps. Festungen sind Koblenz mit Ehrenbreitstein, Köln mit Deutz, Wesel u. Saarlouis. Die Provinz wird eingetheilt in die Regbez. Köln, Düsseldorf, Koblenz, Aachen u. Trier. Das Oberpräsidium, unter welchem die Regierungsbezirke stehen, ist in Koblenz. Die Provinzialstände bestehen aus den Fürsten von Solms-Braunsfeld, von Solms-Hohensolms-Lich, von Wied, von Hatzfeld, von Salm-Reifferscheidt-Dyk, je 25 Deputirten der Ritterschaft, der Städte u. der Landgemeinden. Landtagsort ist Düsseldorf. Vgl. von Dechen, Geognostische Karte der R., nebst Text, 2. A. Berl. 1870; Ders., Orographische und hydrographische Übersicht der R. u. der Prov. Westfalen, Bonn 1870; Hocker, Die Großindustrie Rheinlands u. Westfalens, Lpz. 1867; Schneider, Neue Beiträge zur alten Geographie u. Gesch. der Rheinlande, 4. Folge, Düsseld. 1874, u. die in Bonn erscheinenden Jahrb. des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande; Berghaus, Karte der preuß. R., Gotha 1856; Liebenow, Specialkarte der R. u. d. Prov. Westfalen, 1 : 240,000, n. A. Berl. 1878. H. Berns.

Rhein-Rhonekanal, s. Rhone-Rheinkanal.

Rheinsberg, Stadt im Kreise Ruppin des preuß. Regbez. Potsdam, am **Rheinsberger** (Grienerick-) **See** und am Rhin; königl. Schloß, im Garten das Grabmal des Prinzen Heinrich; Steingutfabrikation, Dampfsägemühle; 1875: 2080 Ew. — R. ist seit 1717 Stadt. Friedrich der Große hielt sich als Kronprinz einige Jahre in R. auf u. verschönerte Schloß u. Garten; dann kam es an den Prinzen Heinrich, 1802 an den Prinzen Ferdinand und 1813 an den Prinzen August von Preußen, nach dessen Tode (1843) fiel es an die Krone zurück.

Rheinstein, Schloß im Kreise St. Goar des preuß. Regbez. Koblenz, auf einem schroffen, 80 m hohen Felsen am linken Rheinufer, ursprünglich **Faitzberg**, auch **Voitsberg** oder **Vautsberg**. Die Burg, deren Entstehung unbekannt ist, wird schon 1279 erwähnt; um die Mitte des 14. Jahrh. hielt sich der Triersche Kurfürst, Kuno von Falkenstein, häufig auf derselben auf; später verfiel sie. 1825 kaufte Prinz Friedrich von Preußen die Ruine von

der Familie von Eyß, welcher sie als Mannslehn zustand, und ließ das Schloß bis 1829 wieder aufführen; dieses enthält eine Sammlung von mittelalterlichen Merkwürdigkeiten. Vgl. Dahl, Die Burg R., Mainz 1832. H. Berns.

Rheinwaldhorn, s. Adula.

Rheinwein, der in den Rheingegenden, eigentlich nur im Rheingau (s. d. Art.) wachsende Wein, der edelste unter den Deutschen Weinen (s. d. Art.). Die Rheingauer Weine werden in drei Rangordnungen getheilt; 1. Rang: Johannisberg, Steinberg, Markobrunn, Rauenthal, Rüdesheim, Geisenheim, Gräfenberg, Aßmannshausen (letzterer roth); 2. Rang: Geisenheim (Kosakenberg, Morschberg, Katzenloch), Rüdesheim (Bischofsberg, Engweg), Hattenheim, Dorf Johannisberg, Winkel (Hasensprung), Östrich, Hallgarten, Vollrathsberg; 3. Rang: Erbach, Eltville, Eibingen, Kiedrich, Mittelheim, Schierstein, Walluf, Lorch (letzterer auch roth). Aus einigen Bezirken südlich von Mainz bis herauf nach Worms sind als die besten Sorten hervorzuheben: Laubenheimer, Bodenheimer, Niersteiner, Oppenheimer, Liebfrauenmilch (Worms). Im weiteren Sinne werden auch die Weine der Ahr (s. Ahrweine), der Mosel (s. Moselweine), die Pfälzer (s. u. Pfalz) und die Badener Weine (Markgräfler, Affenthaler) zu den R-en gerechnet. Die R-e sind meist von hochgelber Farbe, doch hat man auch gute rothe. Der R. nimmt mit jedem Jahre an guten Eigenschaften zu u. kann auf dem Fasse über 100 Jahre aufbewahrt werden, zu firn ist er aber nicht sehr angenehm. Gut abgelagerter R. hat einen würzhaften u. geistigen Duft, steigt wenig zu Kopf und hinterläßt, auch in starken Quantitäten getrunken, weder Kopfschmerz noch Mattigkeit in den Gliedern. Die geringen Sorten werden vielfach zu Schaumweinen verarbeitet. Schroot.

Rheinzabern (Tabernae rhenanae), Marktflecken im Bez.-Amt Germersheim des bayer. Regbez. Pfalz (Rheinpfalz), am Erlenbache, Station der Pfälzischen Eisenbahnen; Bierbrauerei, Tabakbau; 1875: 2130 Ew. R. gehörte ehemals zum Bisthum Speyer u. ist Fundort römischer Alterthümer; doch wurden auch längere Zeit falsche fabricirt. Hier 1793 Gefechte.

Rhenanus Beatus, s. Beatus 2).

Rhense (Rhens, Rense), Marktflecken im Kreise u. preuß. Regbez. Koblenz, links am Rhein, Station der Rhein. Eisenbahn; Obst- und Weinbau; 1600 Ew. Unterhalb R. liegt der Königsstuhl (s. d. 2). — R. ist ein sehr alter Ort u. noch mit Mauern u. Gräben umgeben, die der Kölner Erzbischof Friedrich III. 1370 aufführen ließ; es war 1445—1625 an Hessen verpfändet, kam an die Abtei Romersdorf und wurde 1729 vom Kurfürsten Clemens August von Köln wieder erworben. Hier wurde 1338 der erste Kurverein u. später noch mehrere Kurfürstenversammlungen gehalten. H. Berns.

Rhenus (lat.), Rhein.

Rheokord (v. Griech.), physikal. Apparat von Poggendorff, eine Abänderung des Rheostats, welche den Widerstand des in einen galvanischen Strom eingeschalteten Metalldrahtes (wenigstens für kleinere Längen desselben) genauer zu messen erlaubt.

Rheometer (v. Griech.), Strommesser, jeder Apparat zur Messung der Stärke galvanischer Ströme (s. Galvanismus II. b.).

Rheomotor (v. Griech.), Stromerzeuger, jeder Apparat, der einen dauernden elektr. Strom erzeugt (s. Galvanismus u. Magneto-elektrische Maschinen).

Rheophor (v. Griech.), der Leitungsdraht im galvanischen Apparat.

Rheostat (v. Griech.), physikalischer Apparat von Wheatstone und Jacobi, um in einen galvanischen Strom, ohne denselben zu unterbrechen, größere od. kleinere Widerstände in Gestalt von längeren oder kürzeren Metalldrähten einzuschalten. Zu diesem Zweck ist der Draht auf einer drehbaren Walze aufgewunden und wird von dem einen Ende an eingeschaltet bis zu einer beliebigen Länge, die man durch Umdrehung der Walze verändern und gleichzeitig durch eine Theilung messen kann. Der R. dient dazu, die Abhängigkeit der Stromstärke von dem Widerstand der Leitung (das Ohmsche Gesetz) zu bestimmen u. den Widerstand eines beliebigen Leiters durch Vergleichung mit dem eines Drahtstückes zu messen. Stahl.

Rhesos, der durch seine schimmernd weißen Rosse berühmte thrakische König, der vor Troja durch Odysseus u. Diomedes überfallen u. getödet wurde. Er ist das Object eines Dramas von Euripides.

Rheticus, so v. w. Rhäticus.

Rhetoren (griech.), in Griechenland alle öffentlichen Redner sowol wie die Lehrer der Redekunst, in Rom nur die letzteren, welche nur Musterreden (declamationes) für ihre Schüler schrieben, die nicht zum öffentlichen Vortrag bestimmt waren, wie wir deren bei Seneca rhetor u. unter Quintilians Namen besitzen. Der Hauptsitz der R. war Athen, u. ihre Schulen zu besuchen, gehörte seit der Zeit der Sophisten, welche die Theorie der Rhetorik auszubilden begannen, zur Ausbildung eines Staatsmannes. Isokrates, als Muster der epideiktischen od. Prunkrede bekannt, gehörte hier zu den einflußreichsten R. Außer in Griechenland waren seit der makedonischen Zeit auch in kleinasiatischen Städten u. Inseln R-schulen, namentlich auf Rhodos (hier Äschines, Menekles, Hierokles, Apollonios Molon) berühmt. Nach Rom kam die theoretische Rhetorik 155 v. Chr. durch die athenischen Gesandten Karneades, Diogenes u. Kritolaos, und die R-schulen wurden bald häufig besucht. Zwar wurden die griechischen R. durch einen Censorenbeschluß 112 v. Chr. aus der Stadt vertrieben, aber die Römer gingen nun nach Athen u. nach Rhodos, um die Meister der Beredtsamkeit zu hören. Auch kehrten die R. bald nach Rom zurück, und 94 war Plotius Gallus der erste römische Rhetor; später aber wurden sie öffentlich angestellte und besoldete Lehrer (zuerst Quintilianus), ihr Honorar wurde aus dem Fiscus bezahlt und betrug unter Marcus Aurelius 10,000 Drachmen, stieg aber unter den folgenden Kaisern noch. In den Händen der R. lag die höhere Erziehung der Jugend: dies hatte gute, aber auch schlechte Wirkungen. Verfasser rhetorischer Schriften bei den Griechen waren bes. Aristoteles, Dionysios von Halikarnassos, Aphthonios, Hermogenes, Sopater, Demetrios, Aristides; unter den Römern nehmen die rhetorischen Schriften Ciceros (s. d.) sowie Quintilian (s. d.) und die Rhetorica ad Herennium (s. d.) die erste Stelle ein. Vgl. d. Art. Rhetorik. Sammlungen der Werke alter griechischer R. (Rhetores Graeci), zuerst Venedig 1508, 2 Bde., Fol.; von Chr. Walz, Stuttg. 1832—36, 9 Bde.; von L. Spengel, Leipz.

1853—56, 3 Bde.; Rhetores latini minores von K. Halm, Lpz. 1863. Riese.

Rhetorica ad Herennium, Anweisung zur Redekunst an den C. Herennius, in 4 Büchern, nach Einigen verfaßt von Cicero (unter dessen rhetorischen Schriften sie auch stehen), nach Quintilian von Q. Cornificius. Herausgegeben von Kayser, Lpz. 1854.

Rhetorik, Theorie der Beredsamkeit und Anweisung zur Ausbildung in derselben. Erst in der neueren Zeit wurde es üblich, das Wort auf die Wissenschaft u. praktische Schule der Prosa überhaupt auszudehnen. Zur Literatur der R. im engeren u. im weiteren Sinne: Aristoteles, τέχνη ῥητορική in 3 Büchern; Incerti autoris rhetoricorum ad C. Herennium libri IV.; Ciceronis rhetoricorum libri duo qui supersunt de inventione rhetorica; de oratore ad Quintum fratrem libri III.; de claris oratoribus liber qui dicitur Brutus; ad Marcum Brutum orator; ad C. Trebatium topica; de partitione oratoria dialogus; de optimo genere oratorum; M. Fabii Quintiliani de institutione oratoria libri XII. und die Schriften der zahlreichen Rhetoren (s. d.); Wilhelm Wackernagel, Poetik, R., Stilistik 1872. Vergl. die Artikel Rede, Beredtsamkeit, Stil.

Rheum *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Polygonaceae (IX. 2), mit dicker, holziger Wurzel und Grundachse, sehr großen, langgestielten Blättern u. kleinen Blüthen in rispig angeordneten Wickeln, welche in den Achseln tutenförmiger Hochblätter stehen; Abschnitte des Perigons gleich, Griffel sehr kurz, Frucht dreiflügelig; alle Arten in Asien heimisch. Die Wurzeln aller enthalten adstringirende, bitterharzige Stoffe. R. palmatum *L.*, mit sehr großen, handförmig in spitzige Lappen zertheilten Blättern, aufrechtem, 1—1,5 m hohem Stengel, weißen Blüthen; in der Mongolei und China, bei uns in Gärten gezogen. R. undulatum *L.* (R. rhabarbarum *L.*), mit länglich herzförmigen, an dem Rande gewellten Blättern, welche, sowie die der folgenden Art, jung, nebst Stengeln u. Blattstielen als ein wohlschmeckendes Gemüse zubereitet werden können; in China u. dem angrenzenden Rußland. R. Rhaponticum *L.*, im Altai und Sibirien, mit sehr großen, bis 7 dcm breiten, herzförmigen Blättern. R. Ribes *L.*, mit großen, oft 1 m langen, stumpfen, herzförmigen, mit warzigen Erhabenheiten besetzten Blättern; in Persien u. Syrien, wo die jungen, angenehm säuerlich schmeckenden Stengel und Blattstiele zur Bereitung einer Gelee, zu Gemüse und Suppen benutzt, auch roh mit Pfeffer u. Salz verspeist werden. Auch bei uns zieht man die Rhabarberarten häufig in Küchengärten, verspeist die Stiele wie Blumenkohl u. bereitet aus denselben u. den Blumenköpfen Rhabarberkuchen (Rhabarb - Pye oder Spring Fort). R. compactum *L.*, mit etwas gelappten, stumpfen, scharf und feingezähnten, glänzend glatten, festen Blättern, weißen Blüthen; in China. R. hybridum *Murr.*, mit etwas gelappten, spitzigen, am Grunde buchtigen, unten etwas behaarten Blättern; in der Mongolei heimisch; beide wegen der Wurzel, aus welcher man einheimischen Rhabarber erzielen wollte, in Europa angebaut. R. leucorrhizon *Pall.* (R. nanum *Siev.*), an steinigen Plätzen der Gebirge in der dsungarisch-kirgisischen Wüste, mit wenigen kurzgestielten, lederartigen, quer elliptischen Grundblättern, fast blattlosem, zuletzt nur 30 cm hohem Stengel, dessen äußerste Zweiglein dornartig hart werden; Blüthen viel sparsamer als bei anderen Rhabarberarten; die Wurzel ist weiß, ästig, zunächst am Stengel 7 cm und darüber im Durchmesser. R. australe *Don.* (R. Emodi *Wall.*), in der Tatarei und im Himalaja, mit rund-herzförmigen, am Rande welligen, mit kleinen Wärzchen besetzten, großen Grundblättern auf langen rothen Stielen, rothen Blümchen in gipfelständiger Rispe, mit spindelförmiger, unten ästiger Wurzel, mit schwarzbrauner Oberhaut und dunkelgelbem Parenchym, Mutterpflanze der Indischen Rhabarber. R. Victoria *Hook. f.* ist von allen Arten die größte u. hat oft mehrere Fuß lange, armsdicke Wurzeln. Auch als Zierpflanze wie manche der anderen Arten cultivirt. Alle enthalten in ihren Wurzeln Chrysophansäure u. werden als Farbmaterial benutzt. Engler.

Rheumatisches Fieber, s. Rheumatismus.

Rheumatismus, Rheuma (von ῥέω, ich fließe) nennt man jene ziemlich lose zusammenhängende Gruppe von Gesundheitsstörungen, die durch Erkältung entstanden sind, sich durch Umspringen u. Flüchtigkeit der Schmerzen, durch Verstärktwerden der Schmerzen in Federbetten u. Milderwerden derselben in wollenen Stoffen, durch ihren vorwaltenden Sitz in den sehnigen Geweben (Gelenkbändern, Sehnenscheiden, Knochenhaut) und dadurch charakterisiren, daß die entzündlichen Vorgänge nicht in Eiterung überzugehen pflegen. Im Publicum pflegt man diese Krankheitsgruppe sogar noch zu erweitern, indem man alle mit Schmerzen verbundenen Krankheitsprocesse, wenn ihre Ursache u. ihr Wesen nicht klar sind, zum R. rechnet und zur Begründung der Diagnose in willkürlicher bequemer Weise ohne Weiteres eine Erkältung annimmt. So hört man häufig genug von R. reden, der auf die Augen, Ohren &c. gefallen sei, bei den gefährlichsten Entzündungen der Iris des Auges, des Mittelohres, von Gelenk-R. bei den ernstesten Knochenleiden der Gelenkköpfe u. Gelenkpfannen, von R. des Armes bei Nervenentzündung &c., ohne daß in Wirklichkeit diese Krankheiten nur im Geringsten etwas mit R. zu thun haben. Prüfen wir die einzelnen, oben angegebenen Kriterien des Begriffes R., so ergibt sich zunächst, daß die Ursache „Erkältung" eine sehr vage ist. Ohne daß wir die Thatsache einer Erkältung leugnen können, ist uns doch der Vorgang selbst völlig unklar. Man erklärt gewöhnlich, daß man sich erkälte, wenn ein Körpertheil, den man durch Kleidungsstücke warm zu halten pflegt, im schwitzenden Zustande plötzlich durch kalten, namentlich naßkalten Luftzug od. kaltes Wasser getroffen u. abgekühlt wird. Diese Erklärung hat jedoch viele Schwächen und stimmt keineswegs mit tagtäglichen Erfahrungen. Man müßte sich dann erkälten können, wenn man wollte, was bekanntlich nicht der Fall ist; es müßte jedesmal im russischen Dampfbade eine Erkältung eintreten &c. Die Erfahrung, daß sich der Eine leichter wie der Andere erkältet, weist jedenfalls darauf hin, daß eine wesentliche Bedingung zur Erkältung eine bestimmte Disposition des Körpers, eine Eigenartigkeit der körperlichen Gewebe ist — ohne diese ist eine Erkältung unmöglich u. scheint diese Disposition sogar eine weit wichtigere Rolle wie die Abkühlung selbst zu spielen. Wenn wir nun bei unserer Unbekanntschaft

mit dem Wesen der Erkältung und der specifischen, zur Erkältung nöthigen Eigenthümlichkeit unseres Körpers noch hinzufügen, daß durch Erkältung die allerverschiedensten Krankheiten hervorgerufen werden können, in dem einen Falle eine Brustfell- und Lungenentzündung, in dem anderen eine Augenentzündung, in einem dritten ein Harnblasenkatarrh, in dem vierten eine Kolik 2c., so kann in der That die Erkältung als wenig geeignetes charakteristisches Merkmal des R. betrachtet werden. Das in obiger Definition als zweites Kennzeichen angegebene, das Umspringen u. Wandern der Schmerzen kommt nur einer Anzahl der rheumatischen Erkrankungen zu; es gibt genug Rheumatismen, die nie ihren Ort wechseln, völlig fixirte sind. Ebensowenig ist es richtig, daß in allen Rheumatismen die Schmerzen in Federbetten stärker, in wollenen Sachen milder werden. Endlich können die sehnigen Gewebe ebensogut der Sitz anderer Krankheiten, wie des R. sein und sind Eiterungen auch beim R. beobachtet. Bei dieser Unsicherheit der eben besprochenen Kriterien glaubte man sich nach einem besseren Kennzeichen des R. umsehen zu müssen und suchte man lange Zeit nach einem specifischen Stoffe im Blute, nach der rheumatischen Schärfe. Man kam auf letztere durch die Beobachtung, daß in rheumatischen Fiebern der Schweiß u. der Harn ungewöhnlich sauer ist u. als man experimentell bei Hunden durch Einspritzung von Milchsäure ins Blut häufig Entzündung der inneren Herzauskleidung (Endocarditis) fand, so schien es zweifellos, daß diese rheumatische Schärfe im Blute Milchsäure sei. Weitere Forschungen bestätigten nur, daß bei Hunden Endocarditis eine sehr häufige Krankheit ist, und erwies sich die Annahme der Milchsäure im Blute als falsche Hypothese. Nach unserem heutigen Standpunkte müssen wir die Idee fallen lassen, daß die bisher zum R. gezählten Krankheiten einem Processe angehören; diese Krankheiten sind im Gegentheil einzeln wol charakterisirte eigenartige u. ist die zusammenfassende Bezeichnung R. aufzugeben. Läßt sich bei diesen einzelnen Erkrankungen eine Erkältung wirklich nachweisen, so mag man ihre Ursache durch das Adjectivum rheumatisch ausdrücken, und befinden wir uns damit in Übereinstimmung mit dem ärztlichen Usus bei den übrigen Krankheiten. Die bisher zum R. gezählten Krankheiten sind folgende:

1. Die acute rheumatische Gelenkentzündung, Polyarthritis rheumatica acuta, Rheumatismus febrilis, fieberhafter Gelenk-R., rheumatisches Fieber. Dieselbe kommt vorzugsweise bei Personen vom 15.—40. Lebensjahre vor. Männer werden häufiger wie Frauen befallen, doch nur, weil sich erstere den Ursachen dieser Krankheit häufiger aussetzen wie letztere. Eine schon einmal überstandene rheumatische Gelenkentzündung disponirt zu neuer Erkrankung. Vorzugsweise leicht werden übermüdete Gelenke befallen, wenn sie plötzlichen Abkühlungen ausgesetzt werden. Außer naßkalter Witterung, kühlem Luftzug ruft sehr häufig das Bewohnen nicht völlig trockener Häuser, das Schlafen an feuchter Wand die Krankheit hervor. Im Spätherbst u. Vorfrühjahre, wo wir in den gemäßigten Klimaten am häufigsten einen Wechsel der Witterung und eine harte, naßkalte Luft haben, kommen die meisten rheumatischen Gelenkentzündungen vor. Die Krankheit charakterisirt sich durch schmerzhafte, unter Fieber eintretende Anschwellung meist mehrerer Gelenke zu gleicher Zeit. In mäßigen Fällen findet man bei der Section höchstens eine Blutanfüllung der Gefäße der Ränder der Gelenkknorpel, öfters ist der Befund ein negativer; in intensiveren Fällen kommen Eiterzellenanhäufungen im Gelenke vor u. führt eine solche heftige Entzündung bisweilen zu Verwachsungen der Gelenkenden. Sehr wichtig sind die häufig den R. complicirenden Befunde einer Entzündung der inneren Herzauskleidung (Endocarditis), einer Herzbeutel- u. Brustfellentzündung und stammen bis auf Ausnahmen die sogen. Klappenfehler des Herzens von überstandener rheumatischer Endocarditis her. Dem Ausbruch der Krankheit gehen meist Ziehen, Schwere, Steifigkeit in den Gliedern, öfters Frösteln, gerötheter Urin mit Bodensatz als Vorläufer vorher. Den Beginn der Krankheit bilden Anschwellung u. Schmerzhaftigkeit eines od. meist mehrerer Gelenke zu gleicher Zeit u. erreichen dieselben schon nach wenigen Stunden eine so bedeutende Intensität, daß die Kranken das Gelenk nicht ohne die heftigsten Schmerzen bewegen können. Die entzündeten geschwollenen Gelenke sind meist schwach geröthet u. vertragen nicht den leisesten Druck. Kurz nach, bisweilen schon einige Tage vor diesen Erscheinungen an den Gelenken, entwickelt sich ein mehr od. weniger heftiges Fieber u. können die Fiebertemperaturen 42 und selbst 44° C. erreichen. Der Puls ist sehr beschleunigt, hart, der Durst gewaltig, die Haut sondert einen reichlichen saueren Schweiß ab, der Urin ist hochroth u. macht einen ziegelmehlartigen Bodensatz, die Verdauung ist gestört, Stuhlverstopfung vorhanden u. „stocksteif" liegt der Kranke zu Bette. In der Regel verschwinden nach einigen Tagen die Erscheinungen an den bisher leidenden Gelenken u. neue Gelenke werden in gleicher Weise befallen. So geht es wochenlang fort mit Verschwinden der Schmerzen u. der Anschwellungen von den bisher ergriffenen u. mit dem Umspringen auf neue Gelenke, ja wieder auf Gelenke, die schon einmal während der Krankheit befallen waren. Gesellt sich eine Herzentzündung dazu, was namentlich häufig bei Ergriffensein vieler Gelenke u. häufigem Umspringen der Fall ist, so werden Geräusche über dem Herzen hörbar. Endlich läßt das Fieber nach u. die Krankheit geht entweder in völlige Genesung über — doch bleibt immer eine Neigung zu späteren Erkrankungen an R. zurück —, oder in unvollständige und der Kranke behält einen Herzfehler oder eine Verwachsung eines Gelenkes, oder der acute R. geht in den chronischen über, die Gelenke bleiben dauernd etwas angeschwollen u. schmerzhaft, bei der geringsten Erkältung und Anstrengung vermehrte Schmerzen zeigend, od. es entwickelt sich unter Hirnerscheinungen eine bleibende Geistesstörung („rheumatische" Geisteskrankheit), od. endlich es tritt unter Fieberconsum, oder infolge Hinzutritt einer complicirenden Entzündung (s. o.) der Tod ein. Die Verhütung der Krankheit hat es mit der Vermeidung obiger ursächlicher Verhältnisse zu thun. Ferner lehrt die tägliche Erfahrung, daß die Disposition zu Erkältung durch Abhärtung des Körpers abgeschwächt werden kann u. bestehen die Mittel zur Abhärtung in Anwendung von kalten Bädern (Seebädern), kalten Waschungen, Vermeidung zu warmer Kleidung,

in reichlichem Aufenthalt in freier Luft ꝛc. Als Heilmittel der ausgebrochenen Krankheit kennen wir das Chinin, die Salicylsäure u. das salicylsaure Natron und die Carbolsäure (s. über die Anwendung dieser Mittel Kunze, Lehrbuch der prakt. Med., Bd. 2, S. 594—598). Gegen zurückbleibende Schmerzen und Anschwellungen nach überstandener rheumat. Gelenkentzündung die indifferenten Bäder Teplitz, Warmbrunn, Gastein ꝛc., oder die Soolbäder Wittekind, Kösen, Kissingen ꝛc.

2. Die **chronische rheumatische Gelenkentzündung**, der chronische Gelenk-R. Man versteht unter demselben die an ein und demselben, oder an mehreren Gelenken fixirten, mäßigen, ohne Fieber, Monate, selbst Jahre anhaltenden rheumat. Schmerzen. Besteht die chronische Gelenkentzündung lange Zeit, so findet man die Gelenke mit Flüssigkeit angefüllt, Bänder u. knorpliche Gewebe derselben verdickt, nicht selten die Gelenkflächen verwachsen u. dadurch steif. Die normale Form der Gelenke ist verloren gegangen u. sind die Gelenke meist von elastischen, späterhin verhärteten Knollen (Tophi rheumatici) umgeben. Die Krankheit entwickelt sich entweder aus einer acuten, aber vernachlässigten, verschleppten rheumat. Gelenkentzündung, od. sie tritt nach wiederholter u. anhaltender Einwirkung rheumatischer Ursachen von vornherein chronisch auf, z. B. bei Bewohnern feuchter Wohnungen, bei Waschfrauen ꝛc. Die Behandlung besteht in Anwendung von Hautreizen (Bepinselungen mit Jodtinctur, Anwendung von spanischen Fliegenpflastern, heißer Dampfsdouche, Moxen ꝛc.), od. von Bädern (Teplitz, Aachen, Wiesbaden ꝛc.). Besonderen Ruf haben Schlamm- und Moorbäder.

3. **Der rheumatische Muskelschmerz**, der **Muskel-R.** Man bezeichnet damit jene in den Muskeln sitzenden Schmerzen, die vorzugsweise bei Druck u. Bewegung gefühlt werden, auf Erkältung beruhen sollen, keine wesentlichen organischen Veränderungen in den Muskeln zur Grundlage haben u. in Bezug auf ihre Ursache u. ihren Verlauf nicht zu den Muskelentzündungen oder Nervenschmerzen gerechnet werden können. Ihr Sitz ist entweder in sämmtlichen Muskeln des Körpers oder nur in einzelnen Muskelgruppen u. unterscheidet man in letzterer Beziehung einen R. der Kopfmuskeln (Cephalalgia rheumatica), einen R. der Halsmuskeln (rheumatischer Schiefhals, Torticollis rheumat.), einen R. der Brustmuskeln (Pleurodynia rheumat., R. pectoralis), einen R. der Bauchmuskeln (R. abdominalis), den R. der Lendenmuskeln (Lumbago rheumatica), den R. der Rückenmuskeln (Hexenschuß), den R. der Extremitätenmuskeln (des Deltamuskels), den R. der Handmuskeln (Chirorrheuma ꝛc.). Fieber pflegt in allen Fällen zu fehlen, eine Geschwulst der rheumatisch afficirten Muskeln ist meist nicht vorhanden, Verschiebungen der Haut u. Muskeln steigern gewöhnlich den Schmerz aufs unangenehmste. Bisweilen ist ein Umspringen auf bisher gesunde Muskelpartien wahrzunehmen. Die Dauer des Muskel-R. ist eine sehr verschiedene u. kann sich auf nur wenige Stunden, bis auf Wochen, Monate u. selbst Jahre erstrecken. Die Behandlung besteht in Anwendung event. von Schröpfköpfen, Hautreizen, narkotischen Einreibungen ꝛc. Kunze.

Rheydt, Stadt im Kreise Gladbach des Regbez. Düsseldorf (preußische Rheinprovinz), an der Niers u. an den Eisenbahnen zwischen Gladbach-Aachen, Gladbach-Düren, Gladbach-Antwerpen u. R.-Krefeld; evang. Lehrerseminar, Technicum (seit 1878, früher in Frankenberg); Baumwollenspinnereien, Baumwollen- u. Seidenwebereien, Färbereien, Seifensiedereien, Essigfabriken, Leimsiedereien; 15,835 Ew. (einschließlich der Herrschaft Heyden mit 2497 Ew.). R. ist aus einem uralten Dynastensitz entstanden, der im 13. Jahrh. einem Zweige der Dynasten von Alpen gehörte, später aber mehrfach vererbt wurde. In der 2. Hälfte des 15. Jahrh. übten die Herren von R. Raubritterschaft, weshalb die Lütticher die Burg zerstörten. 1621 neu aufgebaut, wurde R. 1621 vom Grafen Heinrich von Berg in Besitz genommen. Die Stadt hat sich erst seit 1808 durch Industrie entwickelt. Schroot.

Rhianos, griech. Dichter der alexandrin. Schule u. Grammatiker, lebte 276—195 v. Chr., aus Bene auf Kreta, früher Sklave, nachher Freigelassener; er schr. außer Epigrammen in der Griech. Anthologie bes. die zwei Epopöen *Μεσσηνιακά* (vom 2. messenischen Kriege) u. *Ἡράκλεια*; er veranstaltete auch eine Recension der Iliade; vgl. Meineke, Analecta Alexandrina 1843, und die Ausg. der Fragmente von Saal, Bonn 1831.

Rhiau, s. Riouw.

Rhigas (Rigas), **Konstantinos**, griech. Patriot u. Dichter, geb. um 1753 zu Velestinos (dem alten Pherä, daher **Pheräer** genannt), in Thessalien, erhielt seine erste Bildung in seiner Heimath, ging um 1790 nach den Donaufürstenthümern, wo er anfangs Secretär des Fürsten Brankowan u. später des Fürsten Michael Sutsos, Hospodars der Walachei, wurde. Unter den Eindrücken der franz. Revolution, sowie des Russ.-Türk. Krieges von 1792 faßte er den Plan sein Vaterland vom türk. Joche zu befreien, u. weihte alsbald schon ausgezeichnete Griechen, Gelehrte, Kaufleute ꝛc., auch selbst türkische Große, wie Paßwan-Oglu, den Bey von Widdin, in seine Absichten ein, suchte auch, selbst hoch begabt u. tief gebildet, durch patriotische Lieder und sonst geistig auf sein Volk u. namentlich auf die Klephten, zu wirken. 1796 ging er nach Wien, wo er seine auf die Befreiung Griechenlands abzweckenden u. dazu vorbereitenden geographischen Karten mit alten u. neuen Ortsnamen veröffentlichte, ebenso seine politischen Verhaltungsmaßregeln, die in Masse nach Griechenland gesendet wurden. Schon in Bukarest hatte R. die erste geheime Verbindung, Hetärie, zur Befreiung der Christen des Orients gegründet, in Wien erweiterte er dieselbe durch seine Landsleute u. verbreitete sie von da aus nach Griechenland. Auf die ihm zugesicherte Mitwirkung Bonapartes rechnend, wollte er mit diesem in Venedig zusammentreffen, wurde aber in Triest 1797 wahrscheinlich infolge Verraths auf Befehl der österr. Regierung mit mehreren Genossen verhaftet, mit diesen 1798 an die türk. Behörden in Belgrad ausgeliefert u. weil das ausbedungene Lösegeld hier zu lange ausblieb, im Gefängnisse hingerichtet. Seine Lieder finden sich zumeist in Schotts u. Mebolds Taschenbuch für Freunde der Gesch. des griech. Volkes, Heidelb. 1824; dann lieferte er auch die griech. Übersetzung des 4. Bdes. von Barthelemys, Voyage du jeune Anacharsis, Wien 1797. Vgl. Schott, Über R. Leben u. Schrif-

ten, Heidelb. 1825, und Perräbos, Über das Leben des R., Athen 1860. Lagai.

Rhigolèn, der flüchtigste Theil des rohen Petroleums wird zum Einreiben als äußerliches schmerzstillendes Mittel u. innerlich als Anästhetikum (Betäubungsmittel) gebraucht.

Rhin, 1) rechter, etwa 80 km weit schiffbarer Nebenfluß der Havel im preuß. Regbez. Potsdam, entsteht aus dem kleinen Zechlin-See, fließt durch mehrere kleine Seen, empfängt bei Lindow das aus dem Gudelack-See kommende 8 km schiffbare Lindower Fließ, durchfließt den Ruppiner-See u. mündet bei Rhinow durch den Gülp-See in die Havel. Mit dieser ist er auch bei Oranienburg durch den 1787—1788 angelegten, 18 km langen Ruppiner Kanal verbunden. Von Oranienburg bis zur Mündung des R. erstreckt sich das 80 km lange und bis 17 km breite Rhinluch, mit unerschöpflichen Torflagern, schönen Wiesen 2c.; es steht mit dem Havelländischen Luch mehrfach in Verbindung. 2) Franz. Name des Rheins. H. Berns.

Rhinanthus *L.* (Alectorolophus *Haller*, Hahnenkamm, Klappertopf), Pflanzengatt. aus der Familie der Scrophulariaceae-Rhinantheae (XIV. 2), Kelch aufgeblasen, vierzähnig; Blumenkrone rachenförmig, gelb, mit einem od. dem anderen violetten Flecke u. weißlicher Röhre; Fächer des Fruchtknotens vieleiig, Samen zahlreich, mit einem kreisrunden Flügel umzogen, in der zweifächerigen Kapsel locker u. daher klappernd; Arten: R. Alectorolophus *Pall.* (R. hirsutus *Lam.*), mit gelben Blumenkronen, aufgeblasenen, weißzottigen Kelchen u. Stengeln; häufig als Unkraut zwischen dem Getreide u. deshalb schädlich, weil sein Same, mit dem Korn gemahlen, das Brod schwer und blau macht; R. major *Ehrh.*, dem vorigen sehr ähnlich, doch mit glatten Kelchen, breiteren Samenflügeln; Blätter länglichlanzettlich u. die Deckblätter verschiedenfarbig; häufig auf Wiesen u. Feldern; R. minor *Ehrh.*, in allen Theilen kleiner, die Blätter länglichlanzettlich, die Deckblätter gleichfarbig, Zahn der Oberlippe weiß oder violett, Blüthen halb so groß als bei dem vorigen; auf Waldwiesen. Engler.

Rhinebeck, Flecken im Dutcheß-County des nordamerikan. Unionsstaates New York; 3719 Ew., Eisenwerke; ursprünglich eine Ansiedelung pfälzischer Einwanderer (1718).

Rhinns of Galloway, eine durch eine 10 km breite Landenge mit dem Festlande zusammenhängende hügelige Halbinsel an der südl. Küste Schottlands, Grafschaft Wigton; ihre Südspitze Mull of Galloway unter 54° 48′ nördl. Br. ist auch der südlichste Punkt Schottlands.

Rhinoceros, 1) s. Nashorn; 2) s. Hornvogel.

Rhinoplastik, Nasenbildung, die älteste der plastischen Operationen. Ihr Nutzen liegt nicht bloß in der Beseitigung eines Schönheitsfehlers, sondern auch in der Verbesserung des Riechvermöges dadurch, daß der Luftstrom bei der Inspiration nach den oberen, den Geruch allein vermittelnden Partien der Nasenschleimhaut geleitet wird. Man unterscheidet 3 Methoden der R. 1) Die erste Indische Methode besteht in der Transplantation eines Stirnhautlappens mit einem, als ernährende Hautbrücke dienenden Stiel in der Gegend der Nasenwurzel (die gebräuchlichste Methode). Sie ist seit vielen Jahrhunderten in Indien geübt worden, aber erst bei Gelegenheit des Feldzuges der Engländer gegen Tippu Sahib von einem englischen Militärarzt kennen gelernt und nach Europa gebracht worden. 2) Die Italienische Methode besteht in der Transplantation eines Hautlappens vom Oberarm nach der Nasengegend, war schon im 16. Jahrh. Geheimniß der Familie Branca, von der sie Tagliacozzi kennen lernte, von dem wir eine ausführliche Beschreibung besitzen. Trotzdem wurde diese Methode ganz vergessen u. erst im Anfang dieses Jahrhunderts von Ferd. von Graefe wieder aufgefunden, u. mit geringer Modification (Deutsche Methode) geübt. 3) Die sog. zweite Indische Methode besteht darin, daß von einem entfernten Körpertheil (Oberschenkel) ein Hautstück gänzlich abgetrennt u. an der Stelle des Defectes angeheftet wird. Praktisch ist die Methode nie mit Erfolg ausgeführt worden; es ist jedesmal das Hautstück brandig abgestoßen worden; doch kann man bei dem jetzigen Standpunkt unsere Kenntnisse theoretisch die Möglichkeit der Ausführung nicht leugnen. Jahn.

Rhinow, Stadt im Kreise Westhavelland des preuß. Regbez. Potsdam, am alten Rhin; Dampfsägemühle, Fabrikation von Holzschuhen; 1875: 1096 Ew. — 3 km östlich die Stöllenschen Berge.

Rhinthon, Sohn eines Töpfers aus Tarent, um 300 v. Chr., Urheber der Hilaro-tragoedia. Nur geringe Fragmente aus seinen 38 Stücken sind übrig.

Rhion, Vorgebirge in Achaia (jetzt Kastro Morea) u. ihm gegenüber Antirrhion (jetzt Kastro Rumelia) bilden den Eingang zum Korinthischen Meerbusen.

Rhipäen, Rhipaoi montes, in der Vorstellung der Alten Gebirge auf der Nordseite der bewohnten Erde, die Grenze gegen die Hyperboreer bildend (s. d.). Die späteren classischen Geographen setzten sie als mächtiges von W. nach O. streifendes Gebirge in das mittlere Rußland, was erst im 16. Jahrh. als unrichtig aufgedeckt wurde

Rhisos-Nerulos (Rhizos), Jakowakis, griech. Staatsmann u. Dichter, geb. 1778 in Constantinopel, trat schon frühe in Dienste der Hospodare der Moldau u. Walachei u. erwarb sich in der Walachei als Großpostelnik (erster Minister) des Fürsten J. Karadscha (1814—1818) große Verdienste um den öffentlichen Unterricht. Seit 1819 bekleidete er den nämlichen Posten in der Moldau und förderte, seit 1816 Mitglied der Hetärie, mit seinem ganzen Besitze die nationale griechische Erhebung. Mit dem Ausbruch der Revolution in den Donaufürstenthümern endete 1821 seine dortige Wirksamkeit. Von 1822—26 lebte er theils in der Schweiz, namentlich in Genf, wo er Vorträge über die Neugriechische Literatur u. Griechische Geschichte hielt, theils in Toscana. 1828 begleitete er den Grafen Kapodistrias nach Griechenland, wurde dort Commissär der Cykladen, erster Secretär der Nationalversammlung von Argos (1829) u. Minister des Äußeren, zog sich aber 1831, in Widerspruch mit der Politik des Präsidenten Kapodistrias, aus dem Staatsdienste zurück. Im Mai 1832 wurde er Staatssecretär für Cultus u. Unterricht, 1833 Nomarch der Cykladen u. Mai 1834 Staatssecretär für das königliche Haus u. die Auswärtigen Angelegenheiten, sowie für den Cultus. Im Febr. 1837 ging er ab. Am 22. August 1841 wurde R. wieder Minister des Auswärtigen u. des Cultus, bald auch des königl. Hauses, trat aber 15. Sept. 1843 zurück. Er wurde Staatsrath und im

Aug. 1848 außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in Constantinopel, wo er im Jan. 1850 starb. Er gründete in Athen die Archäologische Gesellschaft, deren Präsident er längere Zeit war, u. erwarb sich auch um die Errichtung der Universität besondere Verdienste. Außer den im Art. Neugriech. Sprache u. Lit. 418 aufgeführten Dichtungen schrieb er Cours de la littérature grecque moderne, Genf 1826 (deutsch, Mainz 1827); Histoire moderne de la Grèce, Genf 1828 (deutsch, Lpz. 1830). Kleinschmidt.

Rhizo Nerulos, s. Rhisos.

Rhizocarpeae, s. v. w. Marsiliaceae, Marsilioideae.

Rhizoctonia *De C.*, Conidienform verschiedener Pyrenomyceten, welche auf den Wurzeln mancher Pflanzen vorkommt, noch unvollkommen bekannt. R. Medicaginis *De C.*, purpurviolett, an den Wurzeln des Luzernerklees u. oft großen Schaden anrichtend, gehört zu Byssothecium circinans *Fuckel.*; R. Solani *Kuehn*, ist wahrscheinlich Ursache der Schorfkrankheit der Kartoffeln. Engler.

Rhizōmă (gr.), Grundstock, s. Stengel.

Rhizomorpha *Pers.*, früher eigene Pilzgattung aus der früher unterschiedenen Familie der Hyphomycetes, kriechende, flache, steife, glatte, mit lederartiger Rinde bedeckte, von zottigem Mark angefüllte Fäden darstellend, welche nichts weiter sind als ein hochentwickelter Zustand des Myceliums von Blätterschwämmen, deren Zugehörigkeit zu den bekannten Rhizomorphen jedoch erst in wenigen Fällen nachgewiesen ist; so ist die häufig unter der Rinde verschiedener Bäume vorkommende R. subcorticalis *Pers.*, das Mycelium des als eßbarer Pilz geschätzten Hallimasch (Agaricus melleus). Engler.

Rhizophora *L.*, Pflanzengattung aus der Fam. der Rhizophoraceae (XI. 1). Art.: R. Mangle *L.* (Manglebaum, Candelbaum, Leuchterbaum, Austerbaum, Wurzelbaum, Mangrowe), ziemlich häufiger Baum in den Lagunen der tropischen Küsten, ausgezeichnet dadurch, daß die birnförmigen Früchte auf den Zweigen keimen u. die langen Wurzeln dem Boden rasch zuwachsen, so daß die Tochterpflanzen immer mit der Mutterpflanze in Verbindung bleiben; so bilden sich bald undurchdringliche, selbst dem Andrang des Meeres wiederstehende Wälder u. nicht selten natürliche Brücken über Flüsse. Das Holz des Manglebaums ist weiß u. schwammig; die Rinde wird zum Gerben benutzt und soll mit der Chinarinde gleiche Kräfte haben. Engler.

Rhizophoraceae, Pflanzenfam. von unsicherer Stellung vielleicht zu den Myrtiflorae gehörig, Bäume u. Sträucher mit gegenständigen Ästen, vierkantigen Zweigen, gegenständigen, gestielten, einfachen, lederartigen, fiedernervigen, ganzrandigen Blättern; Nebenblätter zwischen den Blattstielen; Blüthen mit angewachsenem Kelche vier- bis zwölftheilig, Blumenblätter von der Zahl der Kelchlappen, Staubblätter von doppelter, dreifacher, selten vielfacher Zahl der Blumenblätter; Fruchtknoten zwei-, drei- bis vierfächerig, die Fächer mit nebeneinanderstehenden Eichen od. einfach mit sechs hängenden Eichen; Keimling ohne Eiweiß, Würzelchen während der Keimung sehr verlängert u. aus der Fruchthülle hervorragend. Gattungen: Rhizophora, Ceriops, Kandelia, Bruguiera u. a.

Rhizopoden (Rhizopoda), so v. w. Wurzelfüßer.

Rhocadinae, Pflanzenordn. der choripetalen Dicotyledonen, zuerst von Bartling aufgestellt. Blüthen zwitterig; Kelch aus 2 oder 4, selten zahlreicheren, meist abfallenden Kelchblättern gebildet; Blumenblätter so viel od. doppelt so viel als Kelchblätter; Staubblätter 4, 6 oder viele, frei, selten in 2 Bündel verwachsen; Fruchtknoten aus 2 oder mehr Fruchtblättern gebildet, mit wandständigen Placenten; hierher gehören die Familien Papaveraceae, Capparidaceae, Resedaceae, Cruciferae.

Rhodanwasserstoffsäure, Sulfocyansäure, Thiocyansäure, CNSH, erhält man durch Zersetzung ihres Quecksilbersalzes durch trockenes Chlorwasserstoffgas als farblose, bei — 12,5°C zu sechsseitigen Säulen erstarrende Flüssigkeit, von stechendem, an jenen der Essigsäure erinnernden Geruch; in verdünntem Zustande entsteht sie bei Destillation des Kaliumsalzes mit verdünnter Schwefelsäure. Im wasserfreien Zustande zersetzt sie sich leicht in Blausäure u. Persulfocyansäure, $C_2N_2S_3H_2$, die einen gelben, krystallinischen, in Wasser wenig löslichen Körper bildet. Im feuchten Zustand zerfällt sie in kohlensaures Ammon, Schwefelkohlenstoff u. Schwefelwasserstoff. Die Säure ist einbasisch. In ihren Auflösungen, sowie in den Auflösungen ihrer Salze erzeugen Eisenoxydsalze eine blutrothe Färbung unter Bildung von Rhodaneisen, $C_6N_6S_6Fe_2$. Sehr empfindliche Reaction auf Schwefelcyanmetalle u. Eisenoxyd. Durch Erhitzen eines Gemenges von Blutlaugensalz, kohlensaurem Kalium u. Schwefel und Auskochen der geschmolzenen Masse mit Alkohol erhält man Rhodankalium, Kaliumsulfocyanat, CNSK. Farblose Prismen, die sich unter starker Temperaturerniedrigung in Wasser lösen. Die leichte Bildung dieses Salzes kann zur Entdeckung geringer Spuren von Schwefel verwendet werden. Man schmilzt zu diesem Zweck die zu untersuchende Substanz mit Cyankalium, zieht die Schmelze mit Wasser aus u. prüft mit Eisenchloridlösung. Entsteht eine blutrothe Färbung, so war Schwefel vorhanden. Rhodannatrium, CNSNa, wird auf die gleiche Weise wie Rhodankalium dargestellt. In geringer Menge im Mundspeichel enthalten. Rhodanammonium, $CNSNH_4$, wird durch Kochen von Cyanammoniumlösung (Waschwasser der Gasfabriken) mit Schwefel im Großen dargestellt. Auf der Bildung dieses Salzes beim Vermischen von Blausäure mit gelben Schwefelammonium beruht eine empfindliche Reaction auf Blausäure. Farblose, zerfließliche Krystalle. Rhodanquecksilber, $(CNS)_2Hg$, entsteht beim Vermischen von salpetersaurem Quecksilber mit Rhodankaliumlösung als grauweißer, in Wasser unlöslicher schwerer Niederschlag. Verbrennt beim Erhitzen unter bedeutendem Aufblähen u. hinterläßt eine voluminöse Masse (Pharaoschlange) von Mellon unter Entwickelung von (giftigen) Quecksilberdämpfen. Bei der Einwirkung von Jodcyan auf Rhodansilber entsteht das Anhydrid der R., Cyansulfid, $(CN)_2S$, das in wasserhellen rhombischen Tafeln krystallisirt. Die Äther der R. betreffend existiren zwei Parallelreihen isomerer Verbindungen, die Sulfocyansäureäther u. die Senföle. Broglie.

Rhodănus (lat.), Rhône.

Rhode Island, einer der ursprünglichen Staaten der Nordamerikanischen Union, der kleinste der ganzen Union, nächst Massachusetts der verhältnißmäßig am stärksten bevölkerte (3540 auf 1 □M), nach

dem Werth der industriellen Production, auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet, obenan stehend; s. Nordamerikan. Unionsstaaten S. 545. Der Staat besteht aus zwei im O. u. W. der Narraganset Bai gelegenen Küstenstrichen u. verschiedenen Inseln: Rhode, Canonicut, Prudence 2c.; grenzt im N. u. O. an Massachusetts, im S. an den Atlantischen Ocean, im W. an Connecticut; 3381 □km (61,4 □M) mit 217,353 Einw. Die Oberfläche ist zum größten Theil eben, nur der Nordwesten ist hügelig u. felsig. Die Seeküste ist reich gegliedert und hat treffliche Häfen; Bewässerung nur durch kleine Flüßchen, die aber für den Industriebetrieb von Wichtigkeit sind; nur der aus Massachusetts kommende Pawtucket ist in seinem Unterlaufe auch schiffbar. Das Klima des Staates infolge seiner Lage an der See verhältnißmäßig mild, ohne große Wechsel u. Extreme. Der Boden ist mit Ausnahme der Küstenstriche und der Inseln sandig und wenig fruchtbar und eignet sich im Allgemeinen mehr zur Viehzucht als zum Getreidebau. Werth der Producte 1870: der Landwirthschaft 3,590,000, des Viehstandes 3,612,000, der Industrie 111,418,000 Doll. Eisenbahnen 1875 396km. Der Handel (fast ausschließlich Küsten- u. Binnenhandel) ist bedeutend u. concentrirt sich in Providence u. Newport, die abwechselnd auch Staatshauptstädte sind. Eintheilung in 5 Counties. Verfassung. An der Spitze der Executivgewalt steht ein Gouverneur, dem ein Vicegouverneur, ein Staatssecretär, ein Schatzmeister u. ein Generalstaatsanwalt zur Seite steht; sie werden vom Volk mit absoluter Majorität auf ein Jahr gewählt. Der Gouverneur hat kein Veto, dagegen das Recht der Begnadigung, mit Ausnahme bei Amtsverbrechen. Die Gesetzgebende Gewalt ruht in den Händen einer General Assembly, welche aus einem Senat von 36 Mitgliedern auf 4 u. einem Repräsentantenhaus von 72 Mitgliedern auf 1 Jahr besteht. Die General Assembly tritt jährlich zweimal zusammen, einmal im Mai zu Newport u. am darauf folgenden Januar zu Providence. R. J. sendet zum Congreß zwei Senatoren u. zwei Mitglieder ins Repräsentantenhaus. Die Finanzen sind im blühenden Zustande, die Staatsschuld betrug 30. April 1875 2,563,000 Doll. Religion: Baptisten, Episkopale, Methodisten u. Congregationalisten bilden die Mehrzahl. Für Unterricht u. öffentliche Bildung wird in R. J. viel gethan; an höheren Unterrichtsanstalten bestehen die Brown University in Providence u. 5 andere höhere Schulen.

Die erste Ansiedelung in R. J. erfolgte 1636 von einer Gesellschaft Auswanderer aus Massachusetts, an Stelle des heutigen Providence. Karl II. ertheilte 1663 der Colonie unter dem Namen R. J. and Providence Plantations eine neue Charte, welche durch die Revolution unverändert bis 1842 als Verfassung bestehen blieb. Am 4. Juli 1776 erklärte sich R. J. mit den übrigen Provinzen unabhängig von England, nahm thätigen Antheil am Revolutionskrieg und wurde 29. Mai 1790 als dreizehnter Staat in die Union aufgenommen. Die heutige Verfassung wurde 1842 entworfen, danach noch unwesentlich amendirt u. im Nov. 1844 vom Volke ratificirt. Schroot.

Rhoden, 1) Stadt im Kreise Twiste des Fürstenthums Waldeck; Schloß; 1875: 1479 Ew. In der Nähe Eisenhämmer; 2) s. Appenzell.

Rhodez, Stadt, so v. w. Rodez.

Rhodia lex, so v. w. Lex Rhodia de jactu.

Rhodischer Stil, Mittelgattung zwischen der kurzen und geglätteten attischen und der üppigen u. schwülstigen asiatischen Schreibart, deren Begründer bes. Äschines gewesen sein soll.

Rhodiser (Rhodiserritter), so v. w. Johanniter.

Rhodium, ein 1803 von Wollaston entdecktes Metall, welches sich in sehr kleiner Menge (1—2 %) im Platinerze findet u. durch ein umständliches Verfahren aus demselben gewonnen wird. Zeichen und Gewicht des Atoms: Rh=104,3. Es ist von silberweißer Farbe, streck- u. hämmerbar, schmilzt nur im Knallgasgebläse und hat das spec. Gewicht 12,1. In reinem Zustande wird es von Säuren kaum angegriffen; mit andern Metallen, namentlich auch mit Platin legirt, löst es sich in Königswasser auf; durch Chlor wird es schon bei schwacher Glühhitze in Chlorid verwandelt. Seinen Namen hat es von der rothen Farbe einiger seiner Verbindungen (v. griech. rhodeos, röthlich). Von den letzteren sind erwähnenswerth: das R-oxydul, RhO (graues Pulver), das R-sesquioxyd, Rh_2O_3 (graue, metallglänzende Masse), das R-superoxyd, RhO_2 (braunes, unlösliches Pulver) u. die sehr leicht zersetzbare R-säure (wahrscheinlich RhO_3). Das R-chlorid, Rh_2Cl_6, ist ein rothbraunes, ziemlich beständiges Pulver, welches mit den Chloriden der Alkalien ähnliche Verbindungen liefert wie das Platinchlorid.

Rhodochrosit, so v. w. Manganspath. Geyer.

Rhododendron *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Rhodoraceae (X. 1); Sträucher mit immergrünen Blättern; Kelch trichter- oder radförmig; Blumenkrone 5spaltig; Staubblätter 10; Kapsel 4klappig, durch die einwärts geschlagenen Klappenränder 4fächerig. Arten in den Hochgebirgen der alten und neuen Welt. A. Rhodotamnus, mit radförmiger Blumenkrone und abstehenden Staubblättern. R. Chamaecistus *L.*, mit elliptisch-lanzettlichen, gesägt-gewimperten, kahlen, drüsenlosen Blättern u. meist zu zweien stehenden rothen Blüthen auf drüsenlosen Blüthenstielen; auf Felsen der Kalkalpen. B. Eurhododendron, mit trichterförmiger Blumenkrone u. abwärts geneigten Staubblättern. R. ferrugineum *L.* (rostfarbene Alpenrose), ½—⅔ m hoher Strauch mit länglich-lanzettlichen, oberseits kahlen, unterseits rostfarbig-schuppigen, ganzrandigen Blättern u. kurzen, reichblüthigen, purpurrothen Trauben. R. hirsutum *L.* (Rauhharige Alpenrose), mit elliptischen, feingekerbten, entfernt gewimperten, unterseits drüsig punktirten Blättern. Beide Arten in den Alpen und Voralpen verbreitet, namentlich in der obern Fichten- und der Knieholzregion; die letztere mehr kalkliebend. Wo beide Arten zusammen vorkommen, bilden sich Bastarde: R. intermedium *Tausch*. R. maximum *L.*, mit großen, rosenrothen Blüthen, in NAmerika; R. ponticum *L.*; mit 10+15 cm langen Blättern, großen purpurvioletten Blüthen, im Pontus heimisch, als Zierpflanze in vielen Varietäten cultivirt; R. arboreum *L.*, baumartig, mit carmoisinrothen, wohlriechenden, in Endtrauben stehenden Blüthen, auf Gebirgen Ostindiens; R. chrysanthum *L.* (Sibirische Schneerose), in Sibirien heimisch, mit großen gelben, doldenständigen Blüthen, länglichen, spitzen, am Rande umgebogenen, jung unten rosenfarbenen, älter grünen Blät-

tern, welche in Sibirien zur Bereitung eines berauschenden Getränkes benutzt werden und als Folia r. chr. officinell sind; sie sind scharf-narkotisch, erregen Eingenommenheit des Kopfes, Schwindel, Ekel, Schlag, Erbrechen, vermehrte Urin- u. Stuhlausleerung, schmerzhaftes wie von Nadelstichen verursachtes Gefühl in den Gliedern; R. ferrugineum u. R. maximum kommen an Wirksamkeit der vorigen fast gleich u. werden ebenso benutzt. In neuerer Zeit sind mehrere südasiatische prachtvolle Rhododendronarten eingeführt worden, auch ist es gelungen, Varietäten und Mittelformen zu erzielen, welche durch Mannigfaltigkeit der Belaubung, Größe der Blumendolden, Pracht des Colorits sich auszeichnen u. zu den beliebtesten Zierpflanzen gezählt werden. Engler.

Rhodomann, Laurentius, Philolog, griech. u. latein. Dichter, geb. 1546 zu Sachswerfen in der Grafschaft Hohnstein, wurde 1571 Rector in Schwerin, 1572 in Lüneburg, 1584 Rector und Pastor in Walkenried, 1591 Professor der Griechischen Sprache und Geschichte in Jena, 1598 Rector in Stralsund, 1601 Professor der Geschichte in Wittenberg, starb daselbst 1606. Er schr. griech. u. latein. Gedichte u. gab den Quintus Smyrnäus und Diodorus Siculus heraus.

Rhodonit (Pajsbergit, Mangankiesel, Kieselmangan), triklines Mineral, meist derb u. in körnigen bis dichten Aggregaten; spröd; Härte 5—6; spec. Gew. 3,5—3,6, dunkel rosenroth, bläulichroth bis röthlichbraun u. grauglasglänzend, z. Th. perlmutterartig u. durchscheinend; chemische Zusammensetzung nach der Formel $MnSiO_3$ od. $(Mn,Ca,Fe)SiO_3$. Findet sich zu St. Marcel in Piemont, Longbanshytta, Pajsberg in Schweden, Kapnik, Schabrowa bei Jekaterinburg, Monte Civillina bei Vicenza.

Rhodöpe, **1**) im Alterthum u. auch jetzt noch der Name für das sonst Despoto-Dagh (s. d.) genannte Gebirge. **2**) der 166. Asteroid, 15. Aug. 1876 von Peters in Clinton entdeckt.

Rhodoraceae, von den Ericaceae abgetrennte Pflanzenfamilie aus der Klasse der Bicornes; Knospen sehr groß, mit Knospenschuppen; Blumenkrone unterständig, abfallend, tief 5theilig oder aus 5 getrennten Blumenblättern bestehend, etwas unregelmäßig: Staubblätter meist doppelt so viel als Blumenblätter; Fruchtkapsel an den Scheidewänden aufspringend. Gatt. Rhododendron, Azalea, Ledum.

Rhodos, Insel im Karpathischen Meere, einem Theil des Mittelmeeres, Karien gegenüber. Das Innere gebirgig, namentlich durch den Atabyris, an den Küsten kleinere Ebenen. R. war sehr fruchtbar, bes. an Wein, Feigen, Safran; die Berge lieferten köstlichen Marmor u. Kreide. Städte: Lindos, Kamiros u. Jalysos, von Phönikern gegründet, spätere Hauptstadt das 408 v. Chr. erbaute R. mit trefflichem Hafen, an dessen Eingang die eherne, 105 Fuß hohe Bildsäule des Sonnengottes, der sogen. Koloß von R. aufgestellt war. Die ältesten Bewohner der Insel R. waren wahrscheinlich Karier, zu welchen seit dem 13. Jahrh. v. Chr. aber die Phöniker von Sidon kamen, deren lange Herrschaft auf R. sehr zahlreiche Spuren zurückgelassen hat. Gräcisirt wurde R. erst, als die Dorische Wanderung auch nach den Inseln des ägäischen Meeres sich richtete. Der Heraklide Althämenes bevölkerte die Städte Lindos, Kamiros u. Jalysos mit Doriern von Argos. Diese Städte bildeten mit Kos, Knidos u. Halikarnaß einen Sechsstädtebund, dessen Mittelpunkt der Tempel des Triopischen Apollo war. Die Rhodier sendeten später mehrere Colonien aus, u. a. gründeten sie Gela auf Sicilien. Die schon frühzeitig durch ihren Handel blühende Insel blieb im Innern von den zerrüttenden Parteikämpfen der hellenischen Welt lange verschont. Die dem Ausgang des Königthums folgende gemäßigte Herrschaft der Geschlechter-Aristokratie stand sehr lange zu ihrem Demos in gutem Vernehmen. Nach den Perserkriegen ein Glied des attischen Seebundes, fiel R. unter Antrieb der Aristokratie 412 zu den Spartanern ab; eine Reaction des Demos wurde mit Gewalt gebändigt und 408 durch Synökismos die neue kräftige Gesammtstadt R. geschaffen. Erst 396 v. Chr. gelang es dem Konon, die Rhodier wieder für Athen zu gewinnen. Dem seit 378 neu formirten athenischen Seebunde gehörte R. an bis 358, wo es mit andern Inseln von Athen abfiel; freilich nur um dann in die lästige Abhängigkeit von den karischen Mausoliden zu gerathen. Alexander der Große legte dann auf seinem Zuge gegen Persien eine makedonische Besatzung in R. ein, welche aber nach Alexanders Tode (323) wieder abzuziehen genöthigt wurde. Während der Streitigkeiten der makedonischen Diadochen unter einander, erhob sich nun R. zu seiner welthistorischen Größe. Tüchtige Seeleute, tapfere Soldaten, kluge Kaufleute, bildeten sie eine ausgezeichnet feine Politik kluger Neutralität aus für ihre Insel, die zwischen den neu entstandenen hellenistischen Großstaaten sich in denkbar günstigster Handelslage befand. Als sie ihre Unabhängigkeit mit höchster Tapferkeit und vielem Glück 305—304 gegen die gewaltigen Angriffe des Demetrios Poliorketes behauptet hatten, der ihnen die freundschaftlichen Beziehungen zu Ägypten untersagen wollte, hatten sie sich ihre Unabhängigkeit für nahezu 1½ Jahrhunderte gesichert und standen als Schutzherren an der Spitze der halbfreien griechischen Städte an Asiens Küste. Ihre aus aristokratischen und demokratischen Elementen gemischte Verfassung war vortrefflich; ihre Gesetze rücksichtlich des Seewesens galten für die besten im Alterthum (s. Lex Rhodia). 224 v. Chr. erschütterte ein großes Erdbeben die Insel, wobei am Hafen der berühmte Koloß umstürzte. Seit Ausgang des 3. Jahrh. v. Chr. stand R. auch mit den Römern in freier Freundschaft; seine Allianz gegen Makedonien u. die Seleukiden war für Rom lange sehr werthvoll, wurde auch nach Antiochos III. Besiegung durch Zutheilung von Karien u. Lykien (189) belohnt. Als aber durch die Schlacht bei Pydna (168) Makedonien für immer gebrochen u. in Rom der rohe Übermuth gegen die Verbündeten zum Durchbruch gekommen war, rächte Rom an R. einen verspäteten Vermittlungsversuch durch Losreißung jener Provinzen, durch Maßregeln gegen den rhodischen Handel u. Herabdrückung der Insel in römische Clientel (167—164 v. Chr.). Trotzdem hielt R. seit dieser Zeit andauernd treu zu Rom; aber es erlitt einen furchtbaren Schlag, als der wilde Republikaner C. Cassius die zu Octavian haltende Insel 43 v. Chr. nach hartem Kampfe gänzlich ausplünderte u. ihrer Flotte beraubte. Zu Anfang der Kaiserzeit behielt R. innerhalb des Rahmens des Römischen Reiches seine staatsrechtliche Selbständigkeit noch längere Zeit, bis endlich Vespasian 70 n. Chr. dieselbe aufhob, die jedoch

wahrscheinlich zu Trajans Zeit noch einmal hergestellt worden ist. Schließlich wurde R. seit 293, seit der neuen Provinzeneintheilung unter Diocletian die Hauptstadt der zu einer Provinz vereinigten Inseln des ägäischen Meeres. 155 n. Chr. zerstörte ein Erdbeben von Neuem die Stadt R. Die Insel war schon in Constantins d. Gr. Zeit der Sitz eines christlichen Bisthums. In byzantinischer Zeit war R. ein Theil des sogen. Kibyrrhäotischen Themas. Die Insel fiel im Jahre 653 in die Hände des Khalifen Moawijah, wurde aber später von den Byzantinern zurückgewonnen. Bei dem Zerfall des byzantinischen Reichs 1204 machte der Grieche Leo Gabalas aus R. ein selbständiges Fürstenthum, welches sich auch längere Zeit gegen die Kaiser von Nikäa behauptete, bis endlich 1248 die Genuesen R. occupirten, um es schon 1250 an den Kaiser Vatatzes von Nikäa zu verlieren. Nachdem aber 1291 die Johanniter von den Saracenen aus dem Heiligen Lande verdrängt worden waren, unternahmen sie es, sich der Insel R. zu bemächtigen, was ihnen auch 1306 bis 1309 gelang. Seitdem setzten sich die Johanniter (nun Rhodiser genannt), auf R. fest, umgaben die Stadt mit starken Festungswerken und organisirten auf R. u. den Nachbarinseln ihren Ritterstaat, der sich bald zu hoher Blüthe erhob. Sie kamen dadurch wiederholt in schwere Kriege mit den Türken, gegen die sie auch sonst andauernd ihre Kaper- u. Korsarenzüge richteten (s. u. Johanniterorden). Am 21. Dec. 1522 endlich ging die Insel nach tapferer Vertheidigung an Sultan Suleiman II. verloren u. ist seitdem im Besitz der Türken geblieben. Von der früheren Anwesenheit der Ritter zeugt außer den zum Theil von Quadern erbauten sehr festen Häusern, namentlich die jetzt in eine Moschee verwandelte Hauptkirche der Ritter, dem St. Johannes geweiht, worin die Großmeister u. Ritter des Ordens begraben liegen. Von starken Erdbeben litt R., wie vielfach im Alterthume, so bis in die neueste Zeit, so u. A. im März 1851 u. im Oct. 1856. Vgl. Roß, Reise nach Kos, Halikarnaß u. R., Halle 1852; J. H. Schneiderwirth, Geschichte der Insel R., Heiligenstadt 1868.

(Alte Geogr.) Jähnke. (Gesch.) Hertzberg.

Rhodt, Dorf im Bezirksamt Landau des bayer. Regbez. Pfalz (Rheinpfalz), am Fuße der Haardt; Weinbau (Rhodter), Sandsteinbrüche; 1875: 1340 Ew. In der Nähe die von König Ludwig erbaute Villa Ludwigshöhe und auf dem Gipfel eines Berges die Ruinen des Schlosses Rietburg (Rippurg). R., vor der franz. Revolution zu Baden gehörend, ist Geburtsort des bad. Ministers Nebenius.

Rhökos aus Samos, berühmter Baumeister um 630 v. Chr., Erbauer des Hera-Tempels auf Samos; ihm wurde mit Theodoros die Erfindung der Bildgießerkunst (s. d.) zugeschrieben.

Rhombendodekaëder (Granatoëder), Krystallform, s. Krystall u. Tafel Krystallformen I., Fig. 3.

Rhomboëder, Krystallform, s. Krystall u. Tafel Krystallformen II., Fig. 17, 18 u. 19.

Rhombus (v. Gr.), **1)** (Math.), so v. w. Raute, ein gleichseitiges, schiefwinkliges Parallelogramm. **2)** (Zool.), Fischgatt., s. Schollen.

Rhön, Gebirge in Mitteldeutschland, zum Rheinischen Gebirgssystem gehörig, umfaßt im weitesten Sinne des Wortes das ganze Hochland zwischen der oberen Fulda, der Sinn, der Fränkischen Saale u. der oberen Werra und besteht aus 3 Gruppen, der Südlichen, der Hohen u. der Vorder- od. Kuppenreichen R. Die Südliche R. liegt ganz im Bayer. Regbez. Unterfranken u. Aschaffenburg, ist aus einzelnen flach konischen Massen zusammengesetzt und zum Theil reich bewaldet; ihr höchster Gipfel ist der 931 m hohe Kreuzberg (s. d. 1). Die hohe R., ein sehr zerrissenes, in den höchsten Theilen rauhes und ödes, mit Moosflächen u. großen Mooren bedecktes Gebirge, erfüllt mit ihren Gipfeln und Rücken den preuß. Kreis Gersfeld, reicht aber im S. u. O. auch nach Bayern u. im N. nach Sachsen-Weimar hinein. Zwischen Fulda und Sinn auf der preuß.-bayer. Grenze, dem Kreuzberge gegenüber, erhebt sich das Dammersfeld (919 m). Nördl. davon zwischen den Quellen der Fulda, Lütter u. Ulster liegt die vorherrschend aus Basalt bestehende, mit großen Mooren bedeckte Centralmasse der ganzen R., die Abtsröder Höhe, mit der großen Wasserkuppe (950 m) im N., dem schöngeformten Pferdskopf (898 m) im W. u. der kräuterreichen Euba (872 m) im S. Von dieser erstreckt sich gegen SO. ein Rücken, auf dem sich unweit Bischofsheim der Heidelstein (938 m) erhebt. Im NW. hängt mit der Abtsröder Höhe eine Phonolithmasse zusammen, aus der sich bei Klein-Sassen die Milseburg od. Todtenlade (833 m) erhebt, u. im W. von derselben liegt zwischen Lütter u. Fulda der Ebersberg (647 m). Von dem oben erwähnten Heidelstein, in dessen Nähe das Rothe u. Braune Moos liegen, erstreckt sich zwischen Ulster u. Felda in nördl. Richtung ein hoher, 18 km langer u. 4—5 km breiter basaltischer Plateaurücken, die Hohe R. im engsten Sinne, bedeckt mit großen Wiesen und Mooren (Schwarzes Moor), bis zum Ellenbogen (814 m). In der an ausgedehnten Waldungen reichen Vorder-R., welche in Sachsen-Weimar liegt, sind die bedeutendsten Gipfel zwischen Ulster u. Fulda der Roßberg (689 m), der Bayerberg (701 m), der Dietrichsberg (662 m) und der Oechsenberg (734 m), ferner zwischen Felde, Streu u. Werra die Große Geba (751 m), die Hohe Rain (709 m) u. der Bleßberg (697 m). Die auf der R. entspringenden Gewässer gehen theils zur Werra (Felde, Ulster), theils zur Fulda (Haune mit Bieber u. Nüst), theils zum Main (Streu, Sinn u. a.). Thäler: Brend-, Elz-, Ulster-, Sinn- u. Gersfelder Grund. Den Haupterwerb der Einwohner bilden Getreide-, Kartoffel- u. Flachsbau, Viehzucht (bes. Rindvieh u. Schafe), Leinenweberei u. Holzwaarenverfertigung. Die R. liefert etwas Braunkohlen und vorzügliche Thonerde. Vergl. Spieß, Die R., Würzb. 1867; Barth, Das Rhöngebirge, Fulda 1871; Schneider, Führer durch die R., Würzb. 1877. H. Berns.

Rhône, **1)** Fluß in der Schweiz u. Frankreich, entspringt auf dem Saasberge am Fuße der Furka an der NOGrenze des Schweizerkantons Wallis aus drei Quellen, welche nach ihrer Vereinigung 1667 m ü. d. M. zu dem R-gletscher hinabfließen u. dort die aus dessen Eishöhlen hervordringenden zwei Bäche aufnehmen. Auf ihrem weiteren südwestlichen Laufe durch das 122 km lange u. durchschnittlich $3_{,5}$ km breite Längenthal des oberen Wallis bildet sie von Naters u. Brieg an große Sümpfe, richtet zur Zeit der Schneeschmelze oft große Verheerungen an, wendet sich von Martigny (Martinach) nach NW., bildet von oberhalb St. Maurice an die Grenze zwischen

den Kantonen Wallis (links) u. Waadt (rechts) und ergießt sich, nachdem sie 8 km vorher schiffbar geworden ist u. die Gewässer von 139 Gletschern aufgenommen hat, bei Bouveret in drei Mündungen in den Genfersee. Bis hierher sind die bedeutendsten ihr zufließenden Bergströme die Binne, Saltine, Visp, Lonza, Turtman, Dala, Navisance, Borgne, Liserne, Morge, Dranse, Trient, Viège u. Grande-Eau. Bei Genf verläßt sie den See wieder, verengert sich, Stromschnellen bildend, zwischen dem Mont Vouache u. dem Jura von 95 auf 16 m und tritt dann nach Frankreich über. Unweit des Forts l'Ecluse verliert sie sich in einen trichterförmigen Schlund (Perte du R.), geht 6 km weiter abermals durch eine kaum 2 m breite Felsenschlucht (Mal pertuis) u. wird wieder schiffbar. Sie fließt nun in südl. Richtung, bildet die Grenze zwischen den Dep. Ain (rechts) und Obersavoyen und Savoyen (links), deren Gewässer ihr durch die Drance, Arve u. Isère alle zufließen. Sie nimmt dann einen westl. Lauf an, bildet die Grenze zwischen den Dep. Ain u. Isère und, von Lyon an, stets südlich fließend, die Grenze zwischen den Dep. Rhône, Loire, Ardèche, Gard, (diese sämmtlich westlich) u. den Dep. Drôme, Vaucluse u. Rhônemündungen (diese sämmtlich östlich), nimmt noch den Ain, die Saône, Isère, Drôme, Ardèche, Durance, Gard u. viele kleinere Gewässer auf, theilt sich bei Arles im Dep. Rhônemündungen in zwei Arme, den westl. (Kleine R., Rhodanet, welcher sich in einen noch westlichern, R. mort, theilt, u. in den Kanal Silveréal fällt) u. den östl. (Große R., welcher sich in sechs Arme theilt), wodurch die Insel Camargue gebildet wird, und ergießt sich in das Mittelmeer. Bei der Mündung ist das Kieselfeld la Crau (s. d.). Da der Lauf sehr reißend ist und sie ihr Bette oft verändert, auch die Mündungen sehr versandet sind, so ist die R.-schifffahrt sehr beschwerlich, weshalb der ganze Lauf bis zu der Perte zum Theil canalisirt worden ist. Die gesammte Laufentwickelung des Stromes beträgt 812 km, das Stromgebiet 96,910 □km (1760 □M), wovon auf Frankreich allein 90,630 □km (1646 □M) kommen. Der Wasserspiegel der R. liegt an der Mündung der Saltine bei Brieg 684 m, bei ihrem Eintritt in den Genfer See 375 m, bei Bellegarde 295 m, bei Lyon 162 m, bei Vienne 148 m, bei Valence 106 m, bei Pont-St.-Esprit 31 m, bei Avignon 14 m u. bei Tarascon 4 m ü. d. M. Ihr Gefälle beträgt auf 1 km von ihrer Quelle an bis Brieg $16,_{4}$ m, von Brieg bis Martigny $1,_{93}$, von Martigny bis zu ihrem Eintritt in den Genfer See $1,_{90}$, von ihrem Austritt aus dem See bis Bellegarde $2,_{80}$, von Seyssel bis Cordon $0,_{95}$, von Cordon bis Lyon $0,_{63}$, von Lyon bis zur Isère $0,_{56}$, von der Isère bis Pont-St.-Esprit $0,_{74}$, von Pont-St.-Esprit bis Avignon $0,_{47}$, von Avignon bis Beaucaire $0,_{33}$ u. von Beaucaire bis Arles $0,_{16}$ m. Durch den R.-Rheinkanal ist das R.-gebiet mit der Nordsee, durch den Kanal von Burgund mit der Seine und durch den Kanal du Centre mit der Loire (resp. dem Atlantischen Ocean) verbunden. Auf der östl. Seite des östl. Mündungsarmes führt der Arleskanal in den Hafen von Bouc; auf der WSeite des westl. Mündungsarmes steht der Kanal Beaucaire mit dem Kanal von Bourgidou und dem Kanal des Etangs, durch diesen mit dem Kanal von Languedoc (Canal du Midi) u. durch letzteren mit der Garonne in Verbindung. 2) Dep. im südöstl. Frankreich, grenzt im N. u. NO. an das Dep. Saône-et-Loire, im O. an Ain und Isère, im S. und W. an Loire; $2790,_{39}$ □km ($50,_{68}$ □M) mit (1877) 705,131 Ew. (auf 1 □km 240, in ganz Frankreich $68,_{3}$). Das Dep. ist ganz gebirgig od. hügelig u. wird von Zweigen der Cevennen, den Monts du Beaujolais u. du Lyonnais mit dem 1150 m hohen Gebirgsstock Tarare, der Montagne de St. Rigaud (1012 m) ꝛc. durchzogen. Die bedeutenderen Flüsse sind: Rhône (Grenzfluß im O. gegen das Dep. Isère), Saône (Grenzfluß im O. gegen das Dep. Ain), Ardière, Morgon, Azergues, Yzeron, Garon, Gier, Coise, Rhin ꝛc. Der Kanal von Givors folgt dem Thale des Gier und mündet bei Givors in die Rhône. Eisenbahnen: 211 km. Das Klima ist angenehm, doch wegen der Gebirgslage weniger angenehm, als man bei der südl. Lage annehmen sollte. Der Boden ist mit Ausnahme einiger üppigen Thäler wenig fruchtbar und bringt kaum die Hälfte des für den Bedarf des Departements erforderlichen Getreides hervor, dahingegen viele Kartoffeln und viel und zum Theil ausgezeichneten Wein (1874: 1,003,783 hl), gutes Obst (besonders Pfirsiche) ꝛc. Die Viehzucht ist ansehnlich, ebenso die Bienenzucht. Aus der Milch der Ziegen wird ein berühmter Käse, Fromage de Mont d'Or, bereitet. Von der Gesammtoberfläche sind 143,793 ha Ackerland, 36,577 ha Wiesen u. Weiden, 30,538 ha Weinberge, 35,623 ha Waldungen und 11,627 ha Heiden. Das Mineralreich hat Eisen, Zink, Blei, Silber, viel Kupfer, Steinkohlen, Granit, Schiefer, Sand- u. Kalksteine, Marmor, Töpferthon. Die Industrie ist von größter Bedeutung. Der wichtigste Industriezweig ist die Seidenindustrie, für die Lyon der Mittelpunkt ist. 1873 bestanden im Dep. 3 Filanden u. 51 Seidenmühlen, ferner eine Seidenspinnerei und 322 Webereien mit 2085 Spindeln, 720 mechanischen u. 59,930 Handwebstühlen. Außerdem ist von Wichtigkeit die Fabrikation von Plüsch u. Sammt, die Baumwollenspinnerei u. -Weberei, die Fabrikation von Musselin, Stickereien, Druckwaaren, wollenen Decken, Leinwand (Beaujolais genannt), gemischten Geweben, Tuch, Strohhüten, Nadeln, Kerzen, Chemikalien, Vitriol, Papier, landwirthschaftlichen Geräthen, Pfeifen, Oel, Glas, Wagen, Dampfmaschinen, Galanteriewaaren ꝛc. Die Eisenindustrie liefert Gußeisen, Eisenbahnschienen, Stahl ꝛc. Außerdem gibt es eine Salzraffinerie, Bierbrauereien, Gerbereien, Bleichereien, Färbereien, Schiffswerfte, Töpfereien, Ziegelbrennereien ꝛc. Der Gesammtwerth der industriellen Producte beträgt über 600 Mill. Frcs. jährlich. Äußerst lebhaft ist auch der Handel, namentlich mit den Producten der Industrie, dann auch mit Getreide, Käse ꝛc. Volksbildung: 1872 gab es im Dep. unter 100 Bewohnern über 6 Jahre $14,_{5}$ Ununterrichtete, in ganz Frankreich $33,_{4}$. Eintheilung in 2 Arr. mit 29 Cant. u. 264 Gem. Hauptort ist Lyon. D. Berns.

Rhônemündungen (Bouches-du-Rhône), Departement im südöstlichen Frankreich, grenzt im N. an das Dep. Vaucluse, im W. an Gard, im S. an das Mittelländ. Meer u. im O. an Var; $5104,_{87}$ □km ($92,_{71}$ □M) mit (1877) 556,379 Ew. (auf 1 □km 109, in ganz Frankreich $68,_{3}$). Das Dep. ist zum großen Theil gebirgig. Im O. ist es von Verzweigungen der Alpen erfüllt u. enthält zunächst Ausläu-

ser der hauptsächlich im Dep. Var gelegenen Gebirgskette Sainte Baume (die 3 Ketten Roussarge, Roquefort und Gradule), dann die Gebirgskette de l'Etoile mit dem Mont Olympe (794 m), die Kette de Sainte Victoire mit dem gleichnam. Berggipfel (925 m, höchster Punkt des Dep.) u. die Kette de la Trévaresse, weiter im NW. die Chaine des Alpines. Im W., wo sich große Ebenen ausdehnen, liegt zwischen den beiden Hauptmündungsarmen der Rhone, der Großen u. Kleinen Rhone, die Insel Camargue (s. d.) u. südl. von der Kette der Alpinen das Kieselfeld Crau (s. d.). Außer der Rhone wird das Dep. durch die Durance u. mehrere Küstenflüsse bewässert. An der Küste sind viele Etangs (Etang de Valcarès, de Berre u. a.). Eisenbahnen: 398 km. Der Boden ist meist sandig u. steinig u. deshalb wenig ergiebig, nur in den Flußthälern u. in der Küstengegend theilweise fruchtbar. Das Klima ist mild, da im Sommer die Hitze durch Seewinde gemäßigt wird, u. mit Ausnahme der Sumpfgegenden gesund. Im Winter fällt nur selten Schnee. Ein häufig wehender Wind ist der Mistral, ein kalter NOWind. Von der Gesammtoberfläche sind 111,243 ha Ackerland, 49,706 ha Wiesen u. Weiden, 44,049 ha Weinberge, 63,483 ha Waldungen u. 163,657 ha Heiden. Producte: Pferde, Rindvieh, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienen (Bienenzucht nicht unwichtig, Zahl der Bienenstöcke circa 8300), Seidenwürmer (Seidenzucht bedeutend, jährlich werden Cocons im Gewichte von ca. ½ Mill. kg erzeugt), Fische, Biber (auf den Rhoneinseln); Getreide, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Oliven, Wein (1874: 346,235 hl), Tabak, Krapp, Hanf, Südfrüchte, Obst, Holz, Steinkohlen, Marmor, Gips, Kreide, Kalksteine, Bausteine, Eisen, Seesalz (an der Meeresküste in ca. 20 Etablissements gewonnen) rc. Mineralquellen gibt es zu Aix und Les Camoins. Die Bewohner treiben außer Ackerbau Viehzucht (Rindvieh u. Schafe meist unansehnlich u. wenig zahlreich), Wein-, Obst- u. sehr starken Ölbau (Provenceröl), Seidencultur, Seefischerei, Schifffahrt, einen ansehnlichen Handel und eine bedeutende Industrie, deren Mittelpunkt Marseille ist. Industriezweige sind: die hüttenmäßige Gewinnung von Eisen, Blei, Silber u. Kupfer, die Fabrikation von Maschinen, Eisen- u. anderen Metallwaaren, Seide, Seifen, raffinirtem Zucker, Nudeln, Öl, Branntwein u. anderen Spirituosen, Schwefel, Chemikalien, Zündwaaren, Soda, Kerzen, Parfümerien, Möbeln, Tabak, Leder, Papier, Glas, Seilerwaaren, Thonwaaren, Gips, Cement, hydraulischem Kalk, Ziegeln rc. Der Gesammtwerth der industriellen Producte beträgt etwa 275 Mill. Frs. jährlich. Der bedeutendste Seehandelsplatz ist Marseille. Hafenplätze sind außerdem Arles, Port-de-Bouc, Ponteau, Cassis u. La Ciotat. Volksbildung: 1872 gab es im Dep. unter 100 Bewohnern über 6 Jahre $27_{,0}$ Ununterrichtete, in ganz Frankreich $33_{,4}$. Eintheilung in 3 Arrondissements mit 27 Cantonen u. 108 Gemeinden. Hauptort ist Marseille. H. Berns.

Rhône-Rhein-Kanal, Kanal in Frankreich u. dem deutschen Reichslande Elsaß-Lothringen, geht von St. Symphorien an der Saône (unweit St. Jean de Losne) nach Straßburg, verbindet also die Rhone mit dem Rhein u. demnach das Mittelländ. Meer mit der Nordsee. Er ist $321_{,05}$ km lang und $1_{,2}$—$1_{,6}$ m tief. Auf der Abdachung gegen die Rhone hat er bei einem Gefälle von $172_{,0}$ m 70 Schleusen u. auf der gegen den Rhein bei einem Gefälle von $206_{,25}$ m 85 Schleusen. Unterhalb Mülhausen zweigt sich von dem Hauptkanal ein $28_{,1}$ km langer Seitenkanal (4 Schleusen) ab u. geht bei Hüningen in den Rhein. Der Kanal wird durch die Saône, den Doubs u. Ill gespeist. Er wurde 1783 begonnen u. 1834 vollendet. H. Berns.

Rhopalisch (v. Gr.), keulenförmig; Rhopalische Verse, in welchen jedes folgende Wort um eine Silbe zunimmt.

Rhoswitha, s. Hrosuitha.

Rhotakismos (gr.), die Eigenthümlichkeit mehrerer griech. Dialekte (z. B. des spartanisch-eleischen) statt eines s ein r zu gebrauchen, bes. am Ende der Wörter; das zu häufige u. zu starke Aussprechen des R.

Rhöteion (a. Geogr.), felsiger Küstenpunkt und nahebei alte Stadt gleichen Namens in Troas am Hellespont. Hier war Aias (s. d. 2) der Telamonier begraben u. ihm ein Heiligthum (Aianteion) errichtet. Jetzt Cap Taschi unweit Kum Kalessi an den Dardanellen. Noch jetzt wird dort in der Nähe ein zugängliches Doppelgewölbe als das Grab des Aias (Aiantepe) gezeigt.

Rhuddlan (Rhyddlan), Stadt in der Grafschaft Flint des engl. Fürstenthums Wales, am Clwyd, 3 km vom Meere, Eisenbahnstation; Bleigrube, kleiner Hafen; 1871: 1234 Ew.

Rhus *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Anacardiaceae (V. 3); Blüthen zwittrig oder vielehig, od. zweihäusig; Kelch 5spaltig, 5 Blumenblätter, 5 Staubblätter; Fruchtknoten einfächerig, mit 1—3 aufsteigenden Eichen; Steinfrucht trocken, meist einsamig, selten 2—3samig; Samen eiweißlos, umgekehrt an einem aus dem Grunde entspringenden Nabelstrang aufgehängt. Arten zahlreich in der gemäßigten u. warmen Zone beider Hemisphären; wichtig folgende: A) Cotinus, mit ungetheilten Blättern. R. cotinus *L.* (Perrückenbaum), 2—3 m hoher Strauch mit einfachen, oben dunkel-, unten meergrünen Blättern, lockeren, zusammengesetzten, zur Fruchtzeit dicht wollig behaarten Endrispen, deren durcheinander gefilzte Blüthenstiele perrückenartige Büschel bilden; Holz grünlichgelb, braungestreift; in SEuropa, auch SDeutschland, häufig als Zierpflanze in Baumpartien angepflanzt. Die Wurzel liefert eine feuerrothe Farbe; Zweige und Blätter dienen zum Gerben. B) Sumac, mit zusammengesetzten Blättern. R. copallinum *L.*, in Nordamerika heimischer Strauch od. Baum, mit gefiederten Blättern, ganzrandigen, länglichen, zugespitzten, glatten Blättchen, häutig geflügelten, gegliederten Blattstielen, grünlichgelben Blumenbüscheln, sonst für die Mutterpflanze des Copals gehalten. R. coriaria *L.* (Essigbaum, Gerberbaum), mit sammtartig-gelblichweiß behaarten Zweigen, unpaarig gefiederten Blättern, elliptischen, stiellosen, stumpfgezähnten, oben glatten, dunkeln, unten langhaarigen Blättchen, dichten, eiförmigen, grünlichgelben Blüthenrispen; Früchte linsengroß, herbsauerschmeckend, ehedem als magenstärkendes Mittel angewendet; in SEuropa, namentlich in Spanien u. Griechenland. Alle Theile sind sehr adstringirend; die Blätter u. die jungen Zweige dienen zum Gerben u. kommen gestoßen als Sumach (Schmack) in den Handel; bes. verwendet man sie in Spanien bei der Bereitung des Saffianleders, auch

zum Schwarzfärben. R. typhinum *L.* (Virginischer Gerber- od. Essigbaum), mit lanzettförmigen, scharfgesägten, langgespitzten Blättern, die im Herbst sich roth färben, gelblichgrünen, in gedrängt-eiförmig-pyramidalischen Endrispen stehenden Blüthen, rothbraunen behaarten Beeren, dem vorigen sehr ähnlich, auf gleiche Weise benutzt und in NAmerika zu Hause. R. Toxicodendron *L.* (Giftsumach), in Nord-Amerika von Canada bis Carolina, mit einpaarig gefiederten Blättern, eirunden, zugespitzten, ganzrandigen oder eckig gezähnten, flaumigen Blättchen, traubigen Rispen mit zweihäusigen, grünlichgelben Blüthen u. schmutzig gelblichweißen Früchten; enthält sehr scharfen, giftigen Milchsaft, der an wunden Hautstellen heftige Entzündungen u. Geschwülste, verbunden mit Fieber, hervorruft. Derselbe färbt Leinwand u. Papier dauerhaft schwarz. Bei der Einsammlung der bes. gegen Lähmungen angewendeten Blätter muß große Vorsicht gebraucht werden. R. vernix *Thbg.* (R. verniciferum *De C.*, Firnißsumach), mit gefiederten Blättern, ganzrandigen, rothgeaderten, eiförmigen, langgespitzten Blättchen, gelblichgrünlichen, diklinischen, in Wickelrispen stehenden Blüthen; eine der giftigsten Pflanzen, deren Ausdünstungen schon gefährliche Zufälle, deren aashaft stinkender Saft aber, auf die Haut gebracht, böse u. schmerzhafte Geschwüre hervorbringt; in Japan. Die Japanesen bereiten aus dem durch Einschnitte in die Rinde ausfließenden Saft u. mit dem Öl der Bignonia tomentosa vermischten Safte einen vorzüglichen Firniß (Japanischen Firniß) und aus dem Samen ein Brennöl. R. succedaneum *L.*, ebenfalls in Japan heimisch, auf gleiche Weise benutzt. R. Motopium *L.* (Korallensumach), in Westindien, mit gefiederten Blättern, rundlichen, ganzrandigen, ausgerandeten, glatten Blättchen, rothen, runden, korallenartigen Früchten. Das Holz wird bisweilen als Quassienholz (falsches Quassienholz) verkauft, unterscheidet sich durch weißgraue, glatte, fest anliegende, hier und da mit Harzflecken bedeckte Rinde. Das aus der Rinde ausfließende weiße Harz (Doctorgummi, Doctor-gum) wird zum Heilen der Wunden gebraucht, aber auch innerlich, wo es purgirend, emetisch und diuretisch wirkt, gegen Stockungen im Unterleibe, Gelbsucht, Syphilis *rc.* Engler.

Rhynchosia *Lour.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Leguminosae-Phaseolae, kletternde oder niederliegende Kräuter od. Halbsträucher mit meist gedreiten Blättern u. gelben od. rothen in Trauben stehenden Blüthen; Hülse zusammengedrückt, meist 2samig; Samennabel der Fruchtnaht parallel. Arten zahlreich in den Tropen. Rh. precatoria *DC.* (Glycine precatoria *H. & B.*) in Neugranada, besitzt scharlachrothe Samen, welche zur Anfertigung von Rosenkränzen, Hals- und Armbändern dienen.

Rhyolith, s. Trachyt.

Rhyparographe, im Alterthum Bezeichnung eines Malers, der kleine Scenen oder unbedeutende Gegenstände aus dem Leben malte, eine verächtliche Bezeichnung (vergl. Malerei S. 542). Als Repräsentanten werden Pauson (s. d.) u. Pyreikos genannt.

Rhythmik, s. u. Rhythmus 1).

Rhythmisch (v. Gr.), abgemessen, gleichförmig, geordnet.

Rhythmus (v. Gr.), 1) (Mus.). Die geordnete Folge u. Bewegung bestimmter Zeittheile; bezieht sich sowol auf die Zeitmessung der Töne, als auf die formelle Gestaltung eines Tonstückes und geschieht: 1) durch den Takt, indem vermöge der den Hauptnoten einer Melodie zufallenden grammatikalischen (metrischen) Accente eine gleichmäßige, übersichtliche Abgrenzung einer Folge von Zeittheilen stattfindet (einfacher R.), 2) durch das Zusammenziehen ähnlicher oder verschiedener metrischer Füße zu verschiedenen kleineren und mehrerer kleineren zu größeren Gliedern, indem aus der Reihe der Accente ein einzelner an die Spitze gestellt wird, um den sich die anderen je nach ihrer logischen Bedeutung gruppiren und woraus die Motive, Sätze, Perioden entstehen (zusammengesetzter R.). Der R. bringt nicht allein Ordnung u. Klarheit in die einzelnen Theile und Perioden, sondern vereinigt auch alle Theile zu einem harmonischen, übersichtlichen Ganzen. Dabei sollen die einzelnen rhythmischen Theile bei einer lebendigen Mannigfaltigkeit auch eine gewisse Gleichmäßigkeit u. Einheit besitzen, aber doch nicht in einen todten Schematismus verfallen, sondern als Ausfluß eines höheren geistigen Lebens erscheinen. Der R. kam schon im Tanz u. Marsch der frühesten Völker zur Anwendung, wo er den Bewegungen des Körpers eine höhere Lebendigkeit verlieh, u. wurde von ihnen der Poesie und Tonkunst übermittelt. Zuerst war die Musik mit dem Worte verbunden, machte sich aber dann frei u. bildete die Silbenmessung und metrische Versgestaltung am Tone nach, wodurch die mensurirte Musik entstand. Zwar wurde die rhythmische Ausgestaltung lange Zeit durch die Aufmerksamkeit, welche die Meister der Harmonie zuwandten, zurückgehalten, trieb aber im 15. u. 16. Jahrh. durch die Pflege des Liedes u. Tanzes, sowie der zu einem großen Spielreichthum entwickelten Instrumentalmusik desto mächtiger hervor, verdrängte die Mensuralnotenschrift und ließ die neue in Achtel, Sechzehntel *rc.* getheilte Notation erstehen, wodurch die früheren Metra der reichhaltigsten Darstellung fähig wurden. 2) In der prosaischen Rede so v. w. Wohlklang; oratorischer R. entsteht durch das Ebenmaß der Silben, Wörter und Redeglieder zur Nachahmung der in der Rede darzustellenden Gemüthsbewegungen; 3) Ebenmaß der einzelnen Theile, schönes Verhältniß, Proportion in Bildung, Haltung u. Stellung, in der leiblichen Erscheinung des Menschen u. in den Werken der bildenden Kunst: so spricht man von einer rhythmischen Malerei; 4) harmonische Bewegung der Seele. Verstöße gegen den künstlerischen R.: der Arrhythmus, die Gesetzlosigkeit in der Zusammenstellung; der Pararrhythmus, einzelne Abweichungen von Regeln; der Heterorrhythmus, willkürliches Abspringen von der gesetzlichen Folge, z. B. um Contraste darzustellen.

Riala-Bei (v. ital. reale), der dritte Befehlshaber in der türkischen Flotte, entspricht dem Contreadmiral in der engl. und französ. Flotte.

Riäsan, s. Rjäsan.

Ribadavia, Stadt in der span. Prov. Orense, an der Mündung des Avia in den Minho; Weinbau in der Umgegend; 1807 Ew.

Ribbeck, Otto, Philolog, geb. 23. Juli 1827 zu Erfurt; studirte in Berlin u. Bonn; 1852 in Italien, 1854 Lehrer am Gymnasium in Elberfeld, 1856 Professor an der Universität u. dem Obergymnasium in Bern, 1861 dasselbe in Basel, 1862 Professor an der

Universität zu Kiel, 1872 zu Heidelberg, 1877 zu Leipzig. Er gab heraus: Scaenicae Romanorum poësis fragm., 2 Bde., 1852, 1855, 2. A. 1871, 1873; Über die attische Komödie, 1857; Vergilii opera, 1859 bis 1868, 5 Bde.; Textausgabe, 1867; Juvenalis, 1859; De Juv. sat. VI, 1864; Der echte und der unechte Juvenal, 1865; Horaz' Briefe mit Einleit. u. krit. Anmerk., 1869; Beitrag zur Lehre von den lat. Partikeln, 1869; Die röm. Tragödie im Zeitalter der Republik, 1875; Aufsätze in verschiedenen Zeitschriften (bes. dem Rhein. Museum, das er jetzt mit redigirt) u. Vorlesungsverzeichnissen. Gegenwärtig bearbeitet er das Leben Ritschls. Eberhard.

Ribbentrop, Georg Julius, hervorragender Rechtslehrer, geb. 2. Mai 1798 zu Bremerlehe (Hannover); studirte 1814—17 in Göttingen u. Berlin, kam 1817 als Accessist an die Universitätsbibliothek in Göttingen, habilitirte sich an der Universität daselbst 1820 als Privatdocent, wurde schon 1822 außerordentlicher Beisitzer des Spruchcollegiums, 1823 außerordentlicher, 1832 ordentlicher Professor für Römisches Recht, 1844 Hofrath u. starb, seit 1854 Geh. Justizrath, 13. April 1874 in Göttingen. Er schr. nur außer einer Abhandlung über das Pfandrecht rc., Gött. 1824, die Monographie: Zur Lehre von den Correalobligationen, ebd. 1831.

Ribble, ein 98 km langer Fluß in England, entspringt im West Riding der Grafschaft York auf den Penninischen Bergen, tritt nach Lancaster über und fällt dort unterhalb Preston, bis wohin er für kleine Seeschiffe u. Kohlenbarken schiffbar ist, in die Irische See.

Ribbon society (Ribbon Men, Ribbonisten), so v. w. Bandmänner.

Ribchester, Ort in der engl. Grafschaft Lancaster, am Ribble, Weberei; 1357 Ew. Dabei das Jesuiten-Colleg von Stonyhurst.

Ribe (Ripen), 1) Hauptstadt des 3047,₁₈ ☐km (55,₃₆ ☐M) mit (1870) 65,668 Ew. umfassenden, gleichnam. dän. Amtes im südwestl. Jütland, unweit der Mündung der Ribe-Aa in die Nordsee, Station der Jüt.-Fünenschen Eisenbahnen; Sitz eines Stiftsamtmannes u. eines Bischofs, 2 Kirchen (darunter die merkwürdige Domkirche mit schöner Kuppel aus dem 12. Jahrh.), Gelehrte Schule, Baumwollenweberei, Eisengießerei, etwas Handel; 1870: 3684 Ew. R. ist eine der ältesten Städte Dänemarks, hatte bereits im 9. Jahrh. eine christliche Kirche und war sonst eine ansehnliche Handelsstadt. Das ehemalige feste Schloß Riberhuus wurde 1659 gänzlich zerstört. Hier 28. Febr. 1330 Friede zwischen Christoph II. u. seinem Bruder Waldemar. 2) R.-Aa, Flüßchen in Jütland, entsteht 11 km östl. von der Stadt R. u. mündet in die Nordsee. Nach Versandung ihrer Mündung ist von R. nach der Nordsee 1856 ein Kanal angelegt worden. H. Berns.

Ribeaupierre, s. Rappoltstein.

Ribeïra, s. Ribera.

Ribeira grande, Stadt auf S. Miguel (Azoren, WAfrika); 12,000 Ew.

Ribemont, Stadt im Arr. St. Quentin des französ. Dep. Aisne, an der Oise und unweit des Sambre- u. Oise-Kanals, Station der Nordbahn; Fabrikation von Filz, Wollenzeugen u. Holzschuhen, Korbmacherei, Loh- u. Weißgerberei; 1877: 2547 Ew.

Ribera, 1) Stadt in der ital. Prov. Girgenti, an der Calatabellota; Wein- u. Ölbau; 7111 Ew. 2) (R. del Fresco), Stadt in der span. Prov. Badajoz (Estremadura), am Ribera; Wollenweberei; 3644 Ew.

Ribera, auch **Ribeira,** 1) Giuseppe, berühmter italien. Maler span. Nation, deshalb lo Spagnoletto (Espagnolet) genannt, geb. zu San Jativa (Prov. Valencia) 12. Jan. 1588, starb zu Neapel 1656; bildete sich in Italien nach Rafael, den Caraccis, Correggio u. Caravaggio, wurde Hofmaler des Vicekönigs von Neapel, Herzogs von Ossuña, und 1630 Mitglied der Akademie von San Luca in Rom. Entschiedener Naturalist, Virtuose in der Technik, liebt er die Darstellung derber, alter, durch die Schule des Lebens gefalteter sogen. Charakterköpfe ohne edlere Beseelung u. geht darin noch weiter als Caravaggio. Sein Helldunkel ist von höchster Kraft. Die ursprünglichen Reize seiner Farbe verloren durch Nachdunkeln seiner Bilder. Besondere Vorliebe besaß R. für das Gräßliche, z. B. Martyrien. Von seinen Schülern u. Nachahmern wären Angelo Falcone, Salvatore Rosa u. Luca Giordano zu nennen. Sein Hauptwerk ist die Kreuzabnahme in San Martino in Neapel. Ausgezeichnetes leistete R. auch als Radirer. 2) Juan Antonio, span. Historienmaler, geb. 1779 in Madrid, Schüler von Francesco Bayen in Madrid u. von David in Paris; ging dann nach Madrid u. Rom u. wurde 1817 Kammermaler des Königs Ferdinand VII., 1820 zweiter Director des königl. Museums, 1827 Vicedirector der königl. Akademie und 1836 Director der königl. Kunstschule. Werke in Paris und Madrid. Regnet.

Riberac, Stadt u. Hauptort in dem 7 Cantone u. 84 Gemeinden mit 69,626 Einw. umfassenden, gleichnam. Arr. des franz. Dep. Dordogne, an der Dronne; Gerichtshof erster Instanz; Gerberei, Fabrikation von Hüten, Schraubenpressen, Leinwand, Branntwein rc., Wein- u. Viehhandel; 1877: 1818 Ew. (Gem. 3607). Dabei die Ruinen eines Schlosses aus dem 10. Jahrh.

Ribes *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Grossulariaceae (III. 1); Kelchsaum oberständig, fast flach, od. glockig od. trichterförmig, 4—5spaltig, regelmäßig, 4—5 Blumenblätter am Rande des Kelchschlundes eingefügt, 4—5 Staubblätter; Fruchtknoten mit 3—4spaltigem Griffel; Frucht eine Beere, von den verwelkten Kelchzipfeln gekrönt. Untergattungen: a) Grossularia, Trauben 1—3blüthig; die Äste stachelig. R. Grossularia *L.* (Stachelbeere), mit 3—5lappigen, unterseits weichhaarigen Blättern an sehr kurzen, von einem Stachel gestützten Seitenästchen; Blüthen grünlich oder schmutzigpurpurn; Früchte grün od. trübpurpurn, bald drüsig-borstig, bald einfach-kurzhaarig, bald kahl, auch in der Größe in hohem Grade variirend, sehr beliebt. b) Ribesia; Blüthen traubig; Trauben reichblüthig, Aeste wehrlos; Arten: R. alpinum *L.* (Alpenjohannisbeere), mit aufrechten Trauben, von den Deckblättern bedeckten Blüthen und tief 3—5lappigen Blättern mit eingeschnitten-gekerbten Lappen; in schattigen Laubwäldern hügeliger u. gebirgiger Gegenden. R. rubrum *L.* (rothe Johannisbeere), mit hängenden Trauben, über die Deckblätter weit hinwegragenden, grünlichen Blüthen, rothen Beeren u. 3—5lappigen, unterseits weichhaarigen Blättern; in Wäldern zerstreut; vielfach wegen der angenehm säuerlich schmeckenden Früchte cultivirt. R. nigrum *L.* (Wanzenbeere,

schwarze Johannisbeere), stachellos, mit wanzenartig riechenden Blättern, traubenständigen, röthlichen Blüthen u. angenehm schmeckenden, schwarzen Früchten, welche nebst den Blättern zur Bereitung eines feinen Liqueurs (Eau de Cassis) dienen. R. sanguineum *Pursh.*, mit purpurrothen Blüthen; R. niveum *L.*, mit weißen Blüthen; R. Gordonianum *Hort.*, mit hellrothen Blüthen, sowie noch manche andere nordamerikanische u. asiatische Arten; beliebte Zierpflanzen in Parkanlagen. c) Siphocalyx, mit langem cylindrischem gelbem Kelche u. in der Knospenlage zusammengerollten Blättern. R. aureum *Pursh.*, mit 3spaltig gelappten Blättern, blattartigen, den Blüthenstiel bedeckenden Laubblättern, gelben Blüthen u. schwarzen Beeren; sehr häufig angepflanzter Zierstrauch aus NAmerika. Engler.

Ribesiaceae, so v. w. Grossulariaceae.

Ribiers, Marktflecken im Arr. Gap des franz. Dep. Hautes-Alpes, am Buech; Fabrikation von groben Stoffen u. Öl, Färberei; 648 Ew. (Gem. 1158).

Ribnitz, Stadt im Wendischen Kreise des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, am gleichnam. Binnensee, dem südlichsten Theile des Saaler Boddens; Pfarrkirche aus dem 13. Jahrh., Jungfrauenkloster mit schöner Kirche, Schiffbau, Schifffahrt, Häringsfang, Fischerei, Tabaksfabrikation, Dampfsägemühle, Salzquellen; 1875: 4074 Ew. — R. ist ein sehr alter Ort u. war schon vor 1271 Stadt.

Ricambio (ital.), ein Rückwechsel, ein Wechsel, welcher mit Protest zurückgeht.

Ricard, Louis Gustave, ausgezeichneter franz. Porträtmaler, geb. in Marseille 1824, st. in Paris 24. Jan. 1873. Seine Porträts, namentlich die von Frauen, sind Zierden der Pariser Salons.

Ricardo, David, ausgezeichneter engl. Nationalökonom, geb. 19. April 1772; aus einer von Holland nach England übergesiedelten, ursprünglich portugies. Judenfamilie stammend, trat gegen den Willen seines Vaters zum Christenthum über u. wurde bald einer der bedeutendsten Bankiers von London, widmete sich dann wissenschaftlichen Studien, wurde 1819 Parlamentsglied, ohne jedoch einer bestimmten politischen Partei anzugehören, u. starb 1823 zu Galcomb-Park in der Grafschaft Gloucester. Er schrieb: Principles of political economy and taxation, Lond. 1817, 2. Original-Ausg. ebd. 1819, 3. Orig.-Ausg. ebd. 1821 (deutsch von C. A. Schmidt, Weim. 1821, u. von E. Baumstark, Lpz. 1837, n. A. ebd. 1878) in franz. Übersetz. in der Collection des Pr. Economistes Bd. XIII.; The high price of bullion a proof of the depreciation of banknotes, London 1810; Of the influence of a low price of corn on the profits of stock, ebend. 1815; Proposals for an economical and secure currency, ebend. 1816; On the funding system, ebd. 1820 (worin er statt des Systems der Anleihen u. Staatsschulden die directe Belastung der Steuerpflichtigen empfiehlt). Sein letztes Werk: Über die beste Einrichtung einer Nationalbank blieb unvollendet, ein Fragment davon erschien Lond. 1824. R. gilt für den wissenschaftlichsten neueren Nationalökonomen Englands, u. ihm zu Ehren führt der Lehrstuhl der Nationalökonomie an der Universität in London den Namen R. Sein großes wissenschaftliches Verdienst besteht vor Allem darin, daß er über eine ganze Reihe hochwichtiger staats- u. volkswirthschaftlicher Verhältnisse, insbesondere über die Grundrentenlehre, neues Licht verbreitete. Vgl. Näheres über R-s Leben, Schriften und Grundsätze bei Baumstark a. a. O. (Grundgesetze der Staatswirthschaft u. Besteuerung). Aus dem Englischen, 1. A. Lpz. 1837. Der 2. Bd. dieses Werkes, Lpz. 1838, erschien u. d. T.: Volkswirthschaftliche Erläuterungen, vorzüglich über das R-sche System. Vgl. ferner J. Kautz, Theorie u. Geschichte der Nationalökonomie, 2. Bd., S. 499 ff. Conzen.

Ricasöli, Bettino Baron, geb. 9. März 1809 in Florenz, beschäftigte sich früher mit der Bewirthschaftung seines Gutes in den Maremmen von Grosseto u. zeichnete sich bes. als Weinbauer aus. Stets war er für Einheit u. Freiheit Italiens begeistert. 1847 schon verlangte er von seinem Großherzoge entschiedene Reformen, schloß sich aber 1848 nicht der republikanischen Partei an u. wirkte 1849 als Mitglied der Executivcommission auf Rückberufung des Großherzogs hin. Bald aber sah er, daß dieser nicht reformiren wollte u. zog sich verstimmt ins Privatleben zurück. In der Aprilrevolution 1859 trat er als einer der Ersten gegen die Regierung auf u. unterstützte durch Energie u. Consequenz die Sache des Königs von Sardinien, weshalb er auch, nachdem der Großherzog das Land verlassen hatte u. Victor Emanuel von der provisorischen Regierung zum Protector über Toscana ausgerufen worden war, unter Buoncompagni di Mombello 11. Mai 1859 das Portefeuille des Innern im toscanischen Ministerium erhielt u. 1. Aug. zugleich Präsident des Ministerraths wurde. Nach der Annectirung Toscanas wurde er von dem König 26. März 1860 zum Generalgouverneur unter dem Statthalter Prinzen Eugen von Carignan u. 6. April zugleich zum Director des Ministeriums des Innern, nach dem Tode Cavours aber 12. Juli 1861 zum Ministerpräsidenten u. Minister des Äußern im sardinischen Cabinet ernannt; 3. März 1862 trat er zurück. R-s Charakterfestigkeit, Loyalität u. Uneigennützigkeit erwarben ihm das allgemeine Vertrauen und 1866 rief alle Welt nach ihm. Er wurde im Juni 1866 abermals Ministerpräsident u. Minister des Innern. Trotz aller gegentheiligen Versuchungen hielt er an der Allianz mit Preußen fest; im Frieden begann er dann die Decentralisation, reformirte im Finanzwesen u. suchte Staat u. Kirche von einander zu lösen. Aber er wußte nicht der Parteien völlig Herr zu werden u. sich einen zuverlässigen Anhang zu bilden. Voll Mäßigung u. Besonnenheit suchte er anfänglich sich friedlich mit Rom zu verständigen, konnte aber nichts erreichen. In der Frage des Verkaufes der Kirchengüter stieß er auch in dem Parlamente auf heftige Opposition, erhielt von ihm ein Tadelsvotum u. löste es im Febr. 1867 auf; aber die Neuwahlen waren ihm wieder ungünstig u. 4. April 1867 legte R. sein Portefeuille nieder, Rattazzi ersetzte ihn. Kleinschmidt.

Riccardi, Luigi, italien. Marinemaler, bildete sich an der Mailander Akademie, malte anfänglich Landschaften, brachte aber später als der Erste die italienische Marinemalerei wieder zur Geltung. Seine Arbeiten zeigen große Sicherheit in der Perspective u. Frische des Colorits. Werke: Ansicht von Rosate bei Turbigo, 1846; Der Pilote der Adria, 1850; Schiffbruch an der Riviera di Levante, 1854; Fischerbarken an den Murazzis, 1854; Haus, Familie und Barke des Fischers, 1858. Regnet.

Ricci, 1) Matteo, berühmter Jesuit, geb. 1530 zu Macerata, wurde 1582 nach Kanton geschickt u. ging, nachdem er dort die Chinesische Sprache erlernt hatte, 1583 nach Tschaokingfu in der Prov. Kuangtung, von da nach Tschaotschufu im N. derselben Prov., überall auf das Eifrigste missionarischer Thätigkeit ergeben. 1594 bereiste er in der Kleidung eines chinesischen Gelehrten die Prov. Kiangsi, stiftete christliche Gemeinden in Nantschang u. Nanking u. 1598 in Su-tscheu-fu in Kiangsu und wurde endlich 1600 bei dem Kaiser vorgelassen, der ihn wohlwollend aufnahm u. durch ein Jahrgehalt unterstützte. Er starb 1610 zu Peking, seit 1597 Superior der Mission in China. R. war durch diplomatische Klugheit und Liebenswürdigkeit, wie durch bedeutende Kenntnisse, namentlich in Naturwissenschaften, gleich hervorragend; durch seine Persönlichkeit, sein überlegenes Wissen in Physik, sein geschicktes Anpassen an chinesische Anschauungen (er vereinigte die chinesische Lehre der Khong-fu-tsze mit dem Christenthum) erwarb er diesem eine große Zahl Bekenner in China. Sein System wurde dann von den Jesuiten überhaupt bei der Mission angewandt. Er hinterließ eine Anzahl religiöser u. mathematischer Schriften in chinesischer Sprache. 2) Scipione, der reformatorische toscanische Bischof, geb. 9. Jan. 1741 in Florenz, machte seine Studien bei den Benedictinern in Florenz, wurde 1766 Domherr und Auditor des Nuntius in Florenz, dann Generalvicar des Erzbischofs, 1780 Bischof von Pistoja u. Prato. Entschiedener Anhänger des vom Erzherzog Leopold eingeführten Neuerungssystems, strebte er eifrig danach, Kirche u. Geistlichkeit in allen ihren Theilen zu reformiren, verweigerte der Bulle in coena Domini das Exequatur, hob die Inquisition auf 2c. 1781 errichtete er in Pistoja eine Druckerei, welche bes. Flugschriften im reformatorischen Sinne verbreiten sollte, u. hielt 1786 in Pistoja eine Synode, deren Aufsehen machende Acten 1788 in 2 Bdn. herauskamen. Als Leopold deutscher Kaiser wurde, hatte er für seine reformatorischen Bestrebungen die Stütze verloren; es brach gegen ihn 1787 ein Volksaufstand in Prato aus, man plünderte seinen Palast und beraubte ihn seiner Bücher, es erschienen mehrere Schriften gegen ihn, und Alles ließ ein Schisma in Toscana fürchten, als durch den Tod Josephs II. das neue System stürzte. 1790 mußte er vor einer neuen Meuterei fliehen u. gab seine Dimission. 1799 wurde er als Begünstiger der Franzosen nach kurzer Haft nach dem Dominicanerkloster zu San Marco gebracht, durch das zweite Einrücken der Franzosen aber befreit. Dennoch unterzeichnete er 1805, um ruhig zu leben, eine vollkommene Adhäsionsformel sowol gegen den Jansenismus, als auch zur Bulle Auctorem fidei, u. st. 27. Jan. 1810. Vgl. Potter, Vie de Scipion de R., Brüssel. 1825, 3 Bde., 3. A. 1857 in 1 Bde. (deutsch, als Leben u. Memoiren de Scipio von R., Stuttg. 1826, 4 Bde.; englisch von Thom. Roscoe, Lond. 1850); Gelli, Flor. 1865.

1) Thielemann. 2) Löffler.*

Riccia, Stadt in der italien. Prov. Campobasso; erzbischöfl. Colleg, Schwefelquelle; 8123 Ew.

Ricciarelli, Daniel, genannt da Volterra, auch Braghetone (d. i. Pumphose, weil er auf päpstlichen Befehl den armen Sündern, wie den Heiligen in Michel Angelos jüngstem Gericht, die Blößen decken mußte), italien. Maler, geb. 1509 in Volterra, st. 4. April 1566; Schüler Michel Angelos, Balthasar Peruzzis u. Perins del Baga; Oberaufseher der vaticanischen Bauten; wandte sich später auch der Plastik zu, u. von ihm ist u. A. das Pferd, welches die Statue Ludwigs XIII. in Paris trägt. Hauptwerke in der Malerei: eine Kreuzesabnahme (in Sta. Trinita del Monte in Rom), eine Marie mit dem Leichnam Christi (in der Galerie zu Schleißheim), eine Grablegung Christi nach der Composition von Michel Angelo (zu Castle-Howard in England), eine Heilige Familie (im Museum in Dresden), der Kindermord (in der Tribüne der Uffizien zu Florenz), David u. Goliath (im Louvre zu Paris); Hauptwerk in der Plastik: die Statue der Kleopatra auf dem Brunnen im Belvedere des Vatican. Regnet.*

Riccieae, s. Moose.

Riccio (Ricci, Rizzio), David, Vertrauter der schottischen Königin Maria Stuart, der Sohn eines Musikers in Turin, bildete sich unter diesem ebenfalls in der Musik u. im Gesang aus, kam in Nizza an den Hof des Herzogs von Savoyen, trat dort in die Dienste des Grafen von Moreta und begleitete diesen auf seiner Gesandtschaftsreise nach Schottland. Als guter Sänger wurde er 1564 in Edinburg in die Kapelle der Königin Maria Stuart aufgenommen und später von dieser zu ihrem Secretär für französische Ausfertigungen ernannt. In dieser Stellung wußte er sich sowol durch Treue u. Diensteifer, als auch durch seine Gewandtheit im Erzählen die Gunst u. das Vertrauen der Königin in hohem Grade zu erwerben; obgleich ein sträfliches Verhältniß zwischen ihm und der Königin höchst unwahrscheinlich ist, da er häßlich u. bereits ziemlich alt war, so zogen ihm doch Uebermuth, Stolz u. Geiz den Haß der Großen des Hofes zu, welche die Eifersucht Darnleys, des Gemahls der Königin, anzuregen verstanden u. eine Verschwörung gegen R. einleiteten, an deren Spitze der Kanzler Morton, der Staatssecretär Lethington, die Lords Ruthven u. Lindsay und George Douglas standen, und in deren Folge R. 9. März 1566 im Schlosse Holyrood zu Edinburg beim Souper der Königin in deren unmittelbarer Nähe von George Douglas ermordet wurde; vgl. Maria 15). Lagai.*

Riccioli, Giambattista, geb. 1598 in Ferrara, Jesuit u. Astronom, Gegner des Copernicanischen Systems, bemühte sich, ein neues aufzustellen, nach welchem Sonne, Mond, Jupiter u. Saturn um die Erde, Venus, Mercur und Mars aber um die Sonne kreisen sollten. Verdient machte er sich um die Beobachtung des Mondes, an welchem er 600 Flecken nachwies, beobachtete auch den Ring des Saturn u. fertigte ein Verzeichniß aller von 772 vor Chr. bis 1647 n. Chr. beobachteten Sonnenfinsternisse; er st. 1671.

Riccoboni, Ludovico, verdienter ital. Schauspieler u. Dramatiker, geb. 1677 in Modena, übernahm 1699 die Direction einer Schauspielergesellschaft, mit welcher er in Venedig u. den Städten der Lombardei 15 Jahre lang spielte u. der Reformator des Italienischen Theaters wurde, indem er dasselbe nach dem Muster des Französischen bildete, Übersetzungen französischer Tragödien u. Lustspiele, sowie Maffeis, Trissinos, Ruccellais, Tassos 2c. aufführen ließ u. auch den Arlecchino von der Bühne verbannte; er ging 1716 nach Paris, wo er mit seiner Familie

und seiner Gesellschaft ein Italienisches Theater für den Herzog von Orléans im Hotel de Bourgogne errichtete; 1729 nahm er seine Entlassung u. ging nach Parma, kehrte aber schon 1731 nach Paris zurück, wo er 5. Dec. 1753 starb. Er schr. zahlreiche Entwürfe (franz. Canevas) zu dramat. Dichtungen, die er nach Art der Commedia dell' arte aufführen ließ; ferner: Storia di teatro ital., Paris 1727; L'art du théâtre, Par. 1750 (deutsch von Schröder, Hamb. 1828). Mehrere seiner dramatischen Entwürfe hat Lessing in seiner Theatralischen Bibliothek mitgetheilt. Bocch-Arlessy.*

Rice, County im nordamerikan. Unionsstaate Minnesota, 44° n. Br., 93° w. Länge; 20,622 Ew. Hauptort: Faribault.

Ricercare, Ricercata, Kunstfuge; eine mit polyphoner Meisterschaft entwickelte Fuge, worin das Thema mit allen Mitteln der höheren Contrapunctik durchgeführt wird; dann auch eine Art freier Orgelphantasie, worin der Spieler die Gedanken des folgenden Hauptstückes gleichsam präludirend vorführt.

Riceys, Les, Stadt im Arr. Bar-sur-Seine des franz. Dep. Aube, an der Laignes, aus den 3 Orten Ricey-Haut, Ricey-Hauterive und Ricey-Bas bestehend; vorzüglicher Weinbau, Branntweinbrennereien, Gerbereien; 1877: 2810 Ew.

Richard, deutscher Name: A) Deutscher König: **1**) R. Graf von Cornwallis und von Poitou, aus dem Hause Plantagenet, jüngerer Sohn Johanns ohne Land u. der Isabella von Angoulême, geb. 5. Jan. 1209 in Winchester, focht bereits im 16. Jahre für seinen Bruder Heinrich III., König von England, mit Glück in Guienne, hielt diese Provinz als Statthalter gegen die Franzosen u. erwarb 1226 Poitou, wo er Graf wurde. Er schloß mit Ludwig IX. 1227 Waffenstillstand u. kehrte 30. Mai 1227 nach England heim. R. nahm 1236 das Kreuz u. ging 1240 nach Ptolemaïs, vermochte aber nur wenig auszurichten u. kehrte über Sicilien heim, wo er vergebens strebte, Kaiser Friedrich II. mit dem Papste auszusöhnen. 1242 zog er mit Heinrich III. von England nach Poitou, bewahrte sein Heer 19. Juli bei Taillebourg vor der drohenden Umzingelung u. kehrte mit ihm heim. Sein Bruder dankte ihm sehr schlecht, nahm ihm Guienne weg, wollte ihm in längerer Haft Geld abpressen, doch R. entfloh zur See. 1243 heirathete er Sancha von Provence u. 1. Dec. 1243 versöhnte er sich mit seinem Bruder, welcher ihm für den Verlust von Guienne 1000 Mark Silber jährlich versprach und ihn mit beträchtlichen Gütern belehnte. Seit 1250 stand R. in Verbindung mit Innocenz IV., schlug aber die ihm 1252 angebotene sicilische Krone aus. Hingegen erkaufte er mit enormen Summen 1257 Kurköln, Bayern, Württemberg u. a. Fürsten und wurde 17. Mai 1257 in Aachen zum deutschen Könige gekrönt. Darauf kehrte er mit leeren Kassen im Jan. 1259 nach England zurück, wo er seinen Bruder gegen die Barone schützte, aber die Provisionen von Oxford unterzeichnen mußte. 1260 kam er wieder nach Deutschland, schrieb einen Reichstag aus, ging wieder heim, kehrte aber 1262 ins Reich zurück. 1264 riefen ihn die inneren Unruhen von Neuem in sein Geburtsland, wo er nach der Niederlage der Königlichen bei Lewes, 14. Mai 1264, von Montfort (s. d.) gefangen u. erst nach 14 Monaten wieder freigelassen wurde. 1268 erschien er noch einmal in Deutschland u. erließ gute Gesetze zum Schutze der Rheinschifffahrt. S. u. Deutschland (Geschichte). 1269 Wittwer geworden, heirathete er Beatrix von Falkenstein, welche er mit nach England nahm, dort st. er am Schlag 2. April 1272 u. wurde in der von ihm gestifteten Abtei Hayles beigesetzt. Durch die Ausbeutung seiner großen Blei- u. Zinngruben in Cornwallis u. seine großen Holzungen war er der reichste Fürst seiner Zeit. Vgl. Gebauer, Leben u. denkwürdige Thaten R-s, erwählten römischen Kaisers, 4 Bde., Lpz. 1744. B) Könige von England: **2**) R. I. Löwenherz, aus dem Hause Plantagenet, zweiter Sohn Heinrichs II. und der Eleonore von Guienne, geb. 8. Sept. 1157 in Oxford, wurde 6. Jan. 1169 Herzog von Aquitanien, empörte sich, von seiner Mutter angereizt, mit seinen Brüdern Heinrich und Johann gegen seinen Vater, 1173, u. legte die Waffen zuletzt von allen nieder; bei der Aussöhnung mit dem Vater erhielt er im Sept. 1174 zwei Schlösser in Poitou u. die Hälfte der Einkünfte dieser Grafschaft. R. war der muthigste Abenteurer seiner Zeit, aber Grausamkeit, Treulosigkeit u. der Hang zu tyrannischen Ausschreitungen verunzierten ihn, dabei war er ausschweifend. 1183 unterwarf er mit väterlicher Hilfe die wegen seiner Erpressungen revoltirenden aquitanischen Barone. 1188 stellte er sich wieder mit Philipp II. August von Frankreich gegen seinen Vater, erklärte sich zu Philipps Vasallen für alle Anjouschen Lande u. erhielt als neue Lehn Issoudun u. Châteauroux. Als Ursache zum Kriege mit dem Vater nannte er immer, daß ihn dieser von seiner Braut Alice, der ihm 1169 angelobten Schwester Philipps II. August, fern hielt und daß er sie verführt habe. Vergebens suchte der Cardinallegat Anagni 9. Juni 1189 R., Heinrich II. und Philipp II. August in La Ferté-Bernard auszusöhnen und excommunicirte R. wie Philipp. Diese Beiden plünderten Mans, R. wurde mit Maine von Philipp beliehen, der alte Heinrich II. wurde zum Frieden bei Tours gezwungen u. st., R. verfluchend, 6. Juli 1189. Am 13. Sept. 1189 wurde R. in Westminster zum Könige von England gekrönt u. begann seine Regierung mit einer schauderhaften Judenverfolgung. Dann verkaufte er eine Masse Domanialgüter u. Stellen, ja Kronrechte, um für den Kreuzzug, den sein Vater u. auch er längst gelobt, Geld zu gewinnen. Mit Philipp II. August erneuerte er zu Nouancourt den Bund u. schloß mit ihm ein Schutz- u. Trutzbündniß, 30. Dec. 1189. R. setzte eine Regentschaft in London ein, füllte in der Normandie nochmals rücksichtslos seine Kassen u. stieß in Vézelay mit seiner glänzenden Begleitung 1. Juli 1190 mit Philipp und seinen Schaaren zusammen. Beide Könige überwinterten in Sicilien bei König Tankred, R. aber benahm sich gegen diesen freundlichen Wirth u. gegen Philipp mit vollendeter Hoffart; seine Soldaten erlaubten sich Alles u. 3. Oct. schon kam es zwischen ihnen u. den Einwohnern von Messina zum Gefecht, wobei Messina geplündert wurde. Bald brach R. offen mit Philipp II. August, im März 1191; das Verlöbniß mit Alice wurde von ihm gelöst gegen 10,000 Mark Silber Entschädigung an Philipp, der hingegen den Ansprüchen an Normannisch-Vexin entsagte. R. verlobte sich mit Berengaria, Tochter Sanchos I. von Navarra. Mit ihr u. über 200 Schiffen segelte er 10. April 1191 weiter, er-

oberte im Mai Cypern, nahm dem Fürsten Isaak Komnenos seine reichen Schätze weg, legte ihn in Fesseln und heirathete Berengaria in Limasol. Am 15. Juni stieß er nach Palästina ab. Am 8. Juli kam er vor Ptolemaïs an und eroberte es 12. Juli 1191; da indeß Richard den Guido von Lusignan, Philipp dagegen Konrad, Markgrafen von Montferrat, in ihrer Bewerbung um den Thron von Jerusalem begünstigte, brach zwischen beiden neuer Hader aus, so daß Philipp schon 3. August abreiste. Nun schuf sich R. einen neuen Todfeind, indem er in seinem Zorne bei Ptolemaïs das Panier des Herzogs Leopold von Österreich vom Wall in den Graben werfen ließ. Nachdem er noch vor seinen Augen über 5000 gefangene Moslemin hatte hinwürgen lassen, zog er gegen Askalon, schlug die Saracenen bei Assur (Arsuf), nahm Jafa und Askalon, entzweite sich aber, da er vor Jerusalem umkehrte, mit den Anführern des Kreuzzugs u. u. A. verließen 6000 Franzosen unter dem Herzog von Burgund das Kreuzheer. Nach der Ermordung König Konrads von Jerusalem, dem er schließlich auch seine Stimme gegeben, durch zwei Assassinen des Alten vom Berge (28. April 1192) (später beschuldigte man R. des Mordes), gab er die Krone dem Sohne seiner Schwester, Grafen Heinrich von Champagne, u. fand Guido von Lusignan mit Cypern ab. Da sein ehrgeiziger Bruder Johann nach der englischen Krone strebte u. Philipp August seine französischen Besitzungen bedrohte, schloß er mit Saladin einen dreijährigen Waffenstillstand und schiffte sich, ohne im Kreuzzuge etwas Bleibendes erreicht zu haben, 9. Oct. 1192 in Ptolemaïs nach Europa ein. Vom Sturm an die Küste von Aquileja verschlagen, wollte er als Pilger den Weg zu Lande weiter fortsetzen, wurde aber in Erdburg bei Wien 21. Dec. 1192 erkannt u. Leopold V. von Österreich ausgeliefert, der ihn auf dem Dürrenstein einsperrte u. nachher gegen 50,000 Mark Silber an Kaiser Heinrich VI. auslieferte. R. blieb nun, allerdings standesgemäß gehalten, zu Mainz, Worms u. schließlich auf der Feste Trifels in Haft, bis ihn Heinrich VI. auf Drängen der Königin Eleonore u. des Papstes Cölestin III. nach Hagenau bringen ließ, wo er ihn vor den Reichsfürsten des Einverständnisses mit seinem Feinde Tankred, der Ermordung König Konrads u. der Beschimpfung der deutschen Nation zeihen ließ. R. aber vertheidigte sich so gewandt, daß Heinrich ihn 2. Febr. 1194 gegen ein Lösegeld von 150,000 Mark losgab, wovon er sofort ⅔ zahlte; R. erkannte des Kaisers Oberhoheit an. Die Mitwirkung seines Dieners Blondel (s. d.) zu dieser Befreiung ist bloße Sage. Am 13. März nach England zurückgekehrt, fand R. ein Bündniß seines Bruders Johann mit Philipp August von Frankreich zu seiner Entthronung vor, ließ sich 17. April nochmals in Winchester krönen, brachte durch Erpressungen Gelder zusammen, setzte nach der Normandie über, unterwarf seinen elenden Bruder, verzieh ihm und führte Krieg mit den Franzosen bis 1199, wo 13. Jan. ein 5jähriger Waffenstillstand geschlossen wurde. In einer Privatfehde mit dem Vicomte Vidomar von Limoges wurde er vor dem Schlosse Chalus 28. März 1199 in die Schulter verwundet u. st. infolge davon 6. April 1199. Sein Leichnam wurde in Fontévrault zu den Füßen seines Vaters beigesetzt, die Eingeweide zu Charonne und das Herz zu Rouen. Da er keine Kinder hatte, so folgte ihm sein Bruder Johann auf dem Throne. Seine ritterlichen Thaten gaben vielfachen Stoff zu Gesängen u. Erzählungen u. er gilt bei den Briten als das Ideal der Ritterlichkeit. Vom Staatsmanne besaß er keine Spur, seine Regierung war ein Unstern. Seinen Beinamen Löwenherz soll er erhalten haben, weil er, selbst ein Löwe, meist einen Löwen im Wappen führte. Seine von Marochetti 1851 unternommene Reiterstatue wurde 1860 auf Old-Palace-Yard in London aufgestellt. Vgl. James, History of R. I., 2. A., 2 Bde., Lond. 1855; Chronicles and memorials of R. I., hrsgeg. von Stubbs, Lond. 1864—1865, 2 Bde. 3) R. II., Sohn des Schwarzen Prinzen, Enkel Eduards III., geb. 13. April 1366 in Bordeaux, succedirte 21. Juni 1377 Eduard III. unter der Leitung der Herzöge von Lancaster, York u. Gloucester als König u. wurde 16. Juli in Westminster gekrönt. Während der Regentschaft ein Spielball elender Günstlinge, wie eines Robert de Vere, Grafen von Oxford ꝛc., selbst in Ausschweifungen versunken, zeigte er sich entschlossen und selbständig, als er, 1389 volljährig geworden, selbst die Regierung übernahm, fand aber hier wiederum nicht das richtige Maß, indem er nun zum schroffesten Absolutismus umschlug, nur den Lüsten lebte u. sein Land auspreßte, so daß er alles Ansehen beim Volke verlor u. endlich bei der Erhebung des Herzogs von Hereford, von Allen verlassen, diesem in die Hände geliefert wurde. Am 29. Sept. 1399 mußte er seine Entlassungsacte unterzeichnen u. st. 14. Febr. 1400 auf dem Schlosse Pomfret (Pontefract) in der Grafschaft York als Gefangener, nach Einigen durch Hunger, nach Anderen durch seine Wächter ermordet. S. England S. 336. Er ruht im Schlosse Langlay. Er war vermählt seit 1381 mit Anna von Luxemburg, Schwester des Kaisers Wenzel (starb 1394), und seit 9. März 1396 mit Isabella von Frankreich, Tochter des Königs Karl VI. (st. 1409 als Herzogin von Orléans). Er ist das Sujet einer Tragödie Shakespeares. 4) R. III. der Bucklige, jüngster Sohn des Herzogs R. von York, geb. 2. Oct. 1452 in Fotheringhay, wurde 1461 Großadmiral u. Herzog von Gloucester u. bewies in den Rosenkriegen sehr viel Muth. Hingegen soll er, ein Scheusal an Leib und Seele, 1471 bei dem Tode König Heinrichs VI. u. 1478 bei dem seines Bruders Clarence (s. d. 2) mitgewirkt haben. Nach Eduards IV. Tode (9. April 1483) wurde er Regent für seinen Neffen Eduard V. unter dem Titel Protector u. Defensor. Rasch gewann er Buckingham, den Todfeind der Königin, beseitigte 13. Juni durch einen Staatsstreich die Anhänger Eduards V., zwang die Königin, ihm Eduard und dessen Bruder R. auszuliefern, brachte Beide in den Tower, erklärte sie für Bastarde und ließ sich selbst durch eine Versammlung zum König proclamiren 26. Juni, u. 6. Juli krönen. Bald darauf ließ er seine Neffen ersticken, was erst bei seinem Zerwürfnisse mit Buckingham (s. d. 1) bekannt wurde. Der Aufstand Buckinghams endete mit seiner Enthauptung (2. Nov. 1483) und der Flucht des Thronbewerbers Richmond nach Frankreich. Am 23. Jan. 1484 wurde R. durch ein total gefügiges Parlament für den einzig berechtigten Thronfolger erklärt. Nun näherte er sich der Königin Elisabeth (s. d. 4), seiner Schwägerin und

diese wollte ihm die Hand ihrer ältesten Tochter geben, als das Ende R.s nahte. Unter dem Grafen von Richmond bildete sich eine Verschwörung gegen ihn u. R. fiel in der Schlacht bei Bosworth 22. Aug. 1485 gegen Richmond. Mit ihm endigte das Haus Plantagenet auf dem Throne Englands, s. England (Gesch.), S. 341 ff. Seine Gemahlin Anna Nevil, Tochter des großen Warwick (s. d.), Wittwe des Sohnes Heinrichs VI., st. 16. März 1485. Er hatte nur Bastarde. Vgl. Horace Walpole, Historical doubts on the life and reign of King R. III., Lond. 1768; Beale, R. III. and his times, ebend. 1844; Jesse, Life of R. III., ebd. 1861. Shakespeare hat ihn zum Sujet einer gleichnam. Tragödie gewählt. 5) R. IV., so v. w. Warbeck (s. d.). C) Herzog von der Normandie: 6) R. I. ohne Furcht, Sohn Wilhelms I. Langschwert, geb. 935, hatte um sein Land seit der Thronbesteigung 943 mit Ludwig IV. von Frankreich zu kämpfen (s. Normandie). An seinen Namen knüpften sich zahlreiche Legenden. Er st. in Bayeux 996. D) Herzöge von York (s. d.).
Kleinschmidt.

Richardia *Kunth*, Pflanzengattung aus der Fam. der Araceae-Philodendroideae, mit unterirdischem Grundstock u. pfeilförmigen Blättern; Blüthenkolben von schief trichterförmiger Scheide eingeschlossen, bis zum untern Drittheil mit weiblichen Blüthen, von da bis zur Spitze mit männlichen Blüthen besetzt. Arten am Cap der guten Hoffnung. R. africana *Kunth* (Calla aethiopica), gewöhnlich Kalla genannt, bis 1 m hoch, mit schöner weißer 1,5—2 dm langer Blüthenkolbenscheide, sehr beliebte u. verbreitete Zimmerpflanze.

Richardson, 1) Samuel, engl. Schriftsteller, geb. 1689 in Derbyshire, erlernte die Buchdruckerei, ließ sich in London nieder und erhielt den Druck der Journale des Unterhauses, 1754 wurde er Vorsitzender der großen Buchdrucker- und Papierhändlergilde (master of the stationers company). Mit seinem Beruf als Drucker verband er bald die Anfertigung von Inhaltsverzeichnissen, Vorreden u. Dedication für die von ihm gedruckten Bücher, u. endlich, nachdem er bereits sein 50. Jahr überschritten, trat er auf mit dem Roman: Pamela, welcher im ersten Jahre fünfmal aufgelegt u. in die meisten europäischen Sprachen übersetzt wurde (deutsch, Liegnitz 1772); er st. 4. Juli 1761. Von ihm noch: The history of Miss Clarissa Harlowe, Lond. 1748, 8 Thle. (deutsch von Kosegarten, Leipz. 1790 ff.), New York 1874 in gekürzter Ausgabe; Hist. of Sir Charles Grandison, Lond. 1753 (deutsch, Lpz. 1780, 7 Thle.). Übersetzung von Äsops Fabeln, Lond. 1757, n. A., ebd. 1783. Aus seinen Werken (Lond. 1783, 20 Bde.) stellte Chr. F. Weiße eine Tugendlehre zusammen. Vgl. Diderot, Eloge de R., Lyon 1762; Correspondence, published by Barbauld, Lond. 1804, 6 Thle. 2) Sir John, geb. 5. Nov. 1787 in Dumfries in Schottland; studirte in Edinburg Medicin, begleitete 1819—22 u. 1825—27 die arktischen Expeditionen Franklins (s. d. 2) als Wundarzt, wurde 1840 Inspector des Marinehospitals, erhielt 1846 die Ritterwürde und unternahm 1848—49 eine dritte Reise nach dem arktischen NAmerika zur Aufsuchung Franklins; st. 5. Juni 1865 (1867) in Grasmere. Er schr. den zoologischen Anhang zu Franklins Narrative etc. (Fauna boreali-americana), Lond. 1829—37, 4 Bde., u. Boat voyage through Ruppert's Land, ebd. 1851, 2 Bde.; Polar region, 1861. 3) James, Afrikareisender, geb. 3 Nov. 1809 zu Boston in der engl. Grafsch. Lincoln; bereiste seit 1840 Marokko u. Algerien, unternahm 1845—46 eine Reise durch die Sahara und wurde 1849 von der engl. Regierung mit der Führung der Expedition betraut, welche Central-Afrika erforschen sollte u. an welcher Barth u. Overweg theilnahmen. Im Jan. 1851 trennte sich R. von seinen Gefährten u. wandte sich nach Kuka, st. aber unterwegs 1. März 1851. Seine durch Barth geretteten Tagebücher wurden von Bayle St. John unter dem Titel Narrative of a mission to Central Africa, 1850—51, Lond. 1853, 2 Bde., herausgegeben; seine Reise durch die Sahara erschien als Travels in the Great Desert of Sahara, ebd. 1848, 2 Bde.
1) Bartling. 2) Thamhayn. 3) Schroot.

Richartz, Johann Heinrich, geb. 17. Nov. 1795 in Köln, wo sein Vater Besitzer einer großen Weißgerberei war und einen ausgebreiteten Wildhäutehandel trieb. Nach des Vaters Tode setzte R. das Geschäft fort und errichtete eine Commandite in Buenos-Ayres. Er ist Stifter des 1. Juli 1851 eröffneten Museums in Köln. Er st. 22. April 1861 in Köln unvermählt. Seine öffentlichen Schenkungen, Legate ꝛc. betrugen über eine halbe Million Thaler (darunter 100,000 Thlr. zur Gründung einer städtischen Irrenanstalt).
S.

Richelieu, 1) Stadt im Arr. Chinon des franz. Dep. Indre-et-Loire, an der Mable; Fabrikation von moussirenden weißen Weinen, Liqueuren u. Zucker, Kalk- und Ziegelbrennerei, Handel mit Getreide, Schinken, Obst, Öl, Branntwein u. Wein; (1877) 2818 Ew. R. war früher ein kleines Dorf, in welchem ein der Familie Duplessis gehöriges Schloß lag, worin der berühmte Cardinal R. geboren wurde. Dieser erbaute 1657 an der Stelle des Dorfes die jetzige Stadt und ein Schloß, das in der Revolution zerstört wurde. 2) (St. John's River, Champly R., Sorel R.) ein Ausfluß des Champlain-Sees im Staate New York (NAmerika), fließt nach Canada u. fällt dort nach ungefähr 150 km Stromlänge in den Lorenzstrom; er ist, obgleich reißend, fast überall für Dampfboote schiffbar.
H. Berns.

Richelieu, 1) Armand Jean Duplessis, Herzog von R., der Cardinal, geb. 5. Sept. 1585 auf dem Schlosse Richelieu in Poitou (nach Anderen in Paris); widmete sich den Waffen, bald aber aus Hausinteressen der Theologie, und wurde 16. April 1607 Bischof von Luçon, 29. Oct. 1607 Dr. theol. Bei der Reichsständeversammlung (1614) vertrat er die Geistlichkeit von Poitou, erschmeichelte die Gunst der Maria von Medici u. ihres Günstlings Concini und wurde von ihr zum Almosenier, von ihm zum Staatsrathe u. Nov. 1616 zum Staatssecretär für den Krieg u. die Auswärtigen Angelegenheiten gemacht. Mitten aus seiner großen Thätigkeit schleuderte ihn der Mord Concinis, April 1617; er folgte Maria nach Blois, mußte sich aber als verdächtigt Juni 1617 nach Luçon u. 1618 nach Avignon begeben. Er lebte nun geistlichen Studien, schrieb die vielgelesenen Werke Defense des principaux points de la foi catholique und Instruction du chrétien. 1619 rief Luynes R. an den Hof zurück, um die Königin mit ihrem Sohn Ludwig XIII. zu versöhnen, was ihm 10. Aug. 1620 gelang. Am 5. Sept. 1622

wurde er Cardinal u. trat 1623 in den Staatsrath, vorerst ohne Stimme, da der König seinen Ehrgeiz fürchtete. Bald aber wurde er im Staatsrathe allmächtig, nach der Verbannung Vieuvilles, 12. Aug. 1624, das Haupt des Rathes und leitete Frankreich nun volle 18 Jahre. R. wollte Österreichs u. Spaniens Macht schwächen und Frankreich zur ersten Macht Europas machen, alle politische Gewalt in Frankreich in der Krone concentriren u. darum im Sinne Ludwigs XI. ohne alle Rücksichten die großen Vasallen unterjochen, mit denen er nun lebenslang rang u. die er ihre Intriguen u. Complote mit Tod und Exil büßen ließ. Allgemein fürchtete man die „rothe Eminenz", deren bester Agent Pater Joseph (s. Joseph 12) war; der König führte einen steten Eifersuchtskampf mit ihm, mußte sich aber dem Genie beugen. Da die Hugenotten geradezu einen Staat im Staate bildeten, mußte R. ihre politische Sonderstellung beseitigen; 1627 wurde er von einer Notabelnversammlung zum Oberaufseher des Seewesens gemacht, schuf sofort ein besseres Heer, eine starke Flotte u. mit der Einnahme von La Rochelle (1628) war die politische Stellung des Protestantismus dahin; in religiöser Beziehung hemmte er denselben gar nicht und in Deutschland unterstützte er ihn geradezu gegen Österreich. Über den Mantuanischen Erbfolgekrieg s. Frankreich, Gesch. VII. A. 1627 unterdrückte er die Stellen des Connetable u. Großadmirals. Dem Papste gegenüber wahrte er stets die Rechte des Königs u. hob die katholische Kirche politisch wie geistig hoch über die Protestanten. Frankreich mußte sehr große Steuern zahlen, aber dafür erfreuten sich zumal die untern Stände vieler Freiheit u. des Rechtsschutzes, Frankreich blühte. R. entging allen Conspirationen glücklich u. selbst Maria und Orléans konnten ihn nicht stürzen (La journée des dupes, 11. Nov. 1630). Über diese wie über die Kriege unter R. s. Frankreich. Mazarin dem König empfehlend, starb R. 4. Dec. 1642. Seine Güter vererbte er an seinen Neffen Armand Jean Wignerod. Er liebte u. übte Dichtkunst u. begünstigte die Wissenschaften, gab der Sorbonne ihre spätere Gestalt, stiftete 1635 die Französische Akademie, baute das Palais Royal u. veranlaßte die schätzbaren Ausgaben lateinischer u. griechischer Schriftsteller durch die königliche Buchdruckerei. Er hat auch mehrere theologische u. politische Schriften verfaßt, von denen Mémoires (im 7. u. 8. Bd. der Mémoires relatifs à l'histoire de la France, Par 1823); Histoire de la mère et du fils, Amsterd. 1730, 2 Bde.; Testament politique du Cardinal de R., 1764, 2 Bde. u. Journal du Cardinal de R., ebd 1664, 2 Bde., die wichtigsten sind. Avenel publicirte 1853—77 in 8 Bdn. Lettres, instructions diplomatiques &c. in den Documents inédits de l'histoire de France. Vgl. Leclerc, Vie du Cardinal de R., 1694; J. Reichelet, R. et la Fronde, Par. 1858; Capefigue, R., Mazarin, la Fronde et le règne de Louis XIV., 2 A., ebd. 1844, 2 Bde.; Ders., Le Cardinal de R., ebd. 1865; Caillet, L'administration en France sous R., 2. A., ebd. 1860—61, 2 Bde.; Martineau, Le Cardinal de R., ebd. 1865; Topin, Louis XIII. et R., 3. A., ebd. 1877. 2) **Louis François Armand Duplessis**, Herzog von R., der **Marschall von Frankreich**, Großneffe des Vor. u. Sohn von Armand Jean Wignerod, geb. 13. März 1696 in Paris; wurde schlecht erzogen. 1710 bei Hofe vorgestellt, nahm er bes. die Frauen so für sich ein, daß sein Vater, erschreckt über die Gunstbezeugungen der Herzogin von Bourgogne, selbst April 1711 für ihn den Verhaftsbefehl auswirkte. Nach 14 Monaten aus der Bastille befreit, machte er den Feldzug 1712 unter Villars mit. Unter dem Regenten lebte er dem ausschweifendsten Vergnügen; ein Zweikampf mit dem Grafen Gacé Febr. 1716 brachte ihn wieder bis Ende August in die Bastille u. seine staatsverrätherische Theilnahme an der Verschwörung der Herzogin von Maine u. des Cardinals Alberoni gegen den Regenten 29. März 1719 das dritte Mal. Durch die Prinzessinnen von Charolais u. von Valois, seine Maitressen, August 1719 befreit, ging er ins Exil nach Conflans u. dann nach Richelieu. Nach Paris zurückgerufen, wurde er 12. Dec. 1720 Mitglied der Akademie, 6. März 1721 Pair u. Parlamentsmitglied, 1722 Gouverneur von Cognac u. 1725 Gesandter in Wien, wo er großen Luxus entfaltete, Frankreich auf Kosten Spaniens hob u. 13. Mai 1727 die Friedenspräliminarien mit Karl VI. zu Stande brachte; er kehrte 1729 zurück u. machte die Rheincampagne unter Berwick mit; 1734 wurde er Brigadier, im gleichen Jahre auch Mitglied der Akademie der Inschriften u. schönen Wissenschaften, 1. Mai 1738 Maréchal de camp u. Generallieutenant des Königs in Languedoc, als welcher er sich erfolgreich gegen die Verfolgungen der Protestanten bei Hofe verwendete. Erster Kammerherr seit Februar 1744, wurde er Günstling des Königs u. unterstützte denselben bei seinen Liebesabenteuern, folgte ihm aber auch als Aide-de-camp ins Feld, wurde 2. Mai 1744 Generallieutenant, entfaltete hohen Muth und viel Kaltblütigkeit u. hatte 1745 u. 1746 Antheil an den Siegen von Fontenoy u. Raucoux. 1746 warb er als Gesandter in Dresden für den Dauphin um die Hand der Prinzessin Maria Josepha. 1747 ging er an Boufflers' Stelle nach Genua, um diese Stadt gegen die Engländer zu decken und befreite sie von Österreich; 11. Oct. 1748 wurde er dafür zum Marschall ernannt. Voll Ekel sah er die Anmaßungen des Parlaments unter Ludwig XV., hielt sich aber vom Kampfe fern. Seit 1755 Gouverneur von Guienne u. Gascogne, wurde er immer unpopulärer. 1756 nahm er, um England einen Schlag zu versetzen, Port Mahon mit dem für unüberwindlich gehaltenen Fort San Felipe u. hiermit Minorca den Engländern weg. Im Juli 1757 erhielt er anstatt d'Estrées den Oberbefehl der Armee in Hannover, wo er sich durch seine schamlosen Erpressungen berüchtigt machte; er drängte den Herzog von Cumberland bis an die Elbmündung und schloß die für Frankreich nachtheilige Übereinkunft von Kloster Seven, mußte sich nun zurückziehen u. wurde deshalb 1758 abberufen. Mit der Gräfin Dubarry u. dem Kanzler Maupeou stürzte er den Herzog von Choiseul, ohne daß er aber in den Staatsrath kam; als Director des Italienischen Theaters bewies er sich kleinlich. Seit 1781 war er Präsident des Ehrengerichtes und des Tribunals der Marschälle. Nach Ludwigs XV. Tode lebte er in Bordeaux, ziemlich vergessen. Da Frau von St. Vincent für 300,000 Fcs. falsche Wechsel auf ihn in Umlauf setzte, ging er nach Paris, wo er erst nach vielen Kosten den Proceß gewann. Nur Maurepas hielt den Marschall

noch am Hofe aufrecht. Er war dreimal verheirathet: 1711 als 14jähriger Knabe mit Fräulein v. Noailles (st. 1716); 1734 mit der Prinzessin von Guise (st. 1740); seit 1780 mit Frau v. Rooth, geb. v. Lavaux, der Wittwe eines irischen Generals in franz. Diensten. R. st. 8. Aug. 1788 und hinterließ aus zweiter Ehe einen Sohn, den Herzog von Fronsac, u. eine Tochter, welche sich mit dem Grafen Egmont verheirathete. Er ruht in der Sorbonne. R. war das Urbild der franz. frivolen vornehmen Welt, der Hofmann mit allen Vorzügen u. allen Lastern, geistig nicht unbedeutend, aber ohne alle Tiefe. Seine Mémoires, Par. 1790—93, 9 Bde., gab Soulavie heraus (deutsch von Heß, Jena 1790—1800). Vgl. Correspond. particulière et histoire de R., ebd. 1789, 2 Bde.; Faur, Vie privée du maréchal de R., ebd. 1791—92, 3 Bde. 3) **Armand Emanuel Joseph Septimanie Duplessis**, Enkel des Vor. u. Sohn des Herzogs von Fronsac, geb. 25. Sept. 1766 in Paris, anfangs **Graf von Chinon**, später **Herzog von Fronsac**. Frühe mit einem Fräulein von Rochechouart vermählt, ging er nach Italien, wurde erster Kammerherr Ludwigs XVI. und ging nach Ausbruch der Revolution nach Wien, darauf nach Rußland, nahm 1790 unter Suworow am Türkischen Feldzuge theil, befehligte als Freiwilliger bei der Belagerung von Ismaïl ein russisches Bataillon, erhielt deshalb einen goldenen Degen, wurde russ. Generallieutenant u. schlug 1792 Condé im Namen der Kaiserin die Gründung einer Colonie am Asowschen Meere vor. Nach Verwerfung derselben ging R. als Agent der Bourbonen 1792 nach Wien und Berlin, nahm 1793 an der Belagerung von Valenciennes theil und kehrte dann nach Rußland zurück. Unter Paul I. commandirte er ein Regiment Kürassiere u. fiel in Ungnade, kam aber unter Alexander wieder nach Petersburg u. ging 1802 nach Frankreich, um dort den Gläubigern seines Vaters u. Großvaters die reiche Erbschaft seiner Familie abzutreten. Dann kehrte er nach Rußland zurück u. wurde 1803 zum Gouverneur von Odessa, 1804 von Neurußland ernannt. R. erhob Odessa zu einer der reichsten u. blühendsten Städte u. bewies die seltensten Verwaltungstalente. Nach der Rückkehr der Bourbons ging er 1814 nach Paris, wurde Pair u. Oberkammerherr und begleitete während der Hundert Tage den König nach Gent. Aus Antipathie gegen Fouché schlug er 9. Juli 1815 das Ministerium des königlichen Hauses aus. Doch vom König u. dem Zaren beredet, bildete er 19. Sept. mit Decazes ein Ministerium u. übernahm außer dem Präsidium 25. Sept. die Auswärtigen Angelegenheiten. Mit blutendem Herzen unterzeichnete er 20. Nov. 1815 den Zweiten Pariser Frieden mit den verbündeten Mächten. Nachdem er mit äußerster Mäßigung, auf das Centrum sich stützend, den Ultraroyalisten u. ihren reactionären Bestrebungen sich widersetzt, sah er sich endlich gezwungen, die Kammer Sept. 1816 aufzulösen u. fand in der neuen von 1817 Unterstützung. Sein Streben, möglichst rasch Frankreich von der Occupationsarmee zu befreien und die Forderungen der Alliirten zu reduciren, ward durch die persönliche Freundschaft mit Alexander I. mit Erfolg gekrönt. (S. Frankreich Gesch.) Als jedoch über die beabsichtigte Umänderung des Wahlgesetzes von 1817 Unruhen entstanden, nahm er, dessen Werk auch die völlige Reorganisation des Heeres durch das Conscriptionsgesetz vom 10. März 1818 war, 29. Dec. 1818 seine Entlassung. Ohne jedes Vermögen zog sich der hochherzige Mann zurück. Voll Stolz bestimmte er das nicht ohne Widerspruch bei den Kammern ihm als Nationalbelohnung für seine dem Vaterlande geleisteten Dienste angewiesene Majorat von 50,000 Franken Einkünften 1819 einem Hospital in Bordeaux. 1820 wurde er Großjägermeister, reiste nun viel und schlug den Wiedereintritt ins Ministerium aus. Aber nach Berrys Ermordung wurde er 21. Febr. 1820 an Decazes' Stelle Präsident des Staatsrathes, ohne ein Ministerium dabei zu übernehmen, ging mit entschiedenen Maßregeln in streng monarchischem Sinne vor, ohne sich je den Ultraroyalisten zu ergeben, schlug aber nach den nothwendigsten Sicherheitsmaßregeln gegen die Revolution wieder liberale Wege ein; bald jedoch verbanden sich der Pavillon Marsan Artois' u. die Linke gegen ihn u. erzwangen 14. Dec. 1821 seinen Rücktritt. Seit März 1816 war R. Mitglied der Akademie. Er st. 17. Mai 1822 in Paris. In Odessa wurde ihm auf dem Boulevard 1826 ein Denkmal errichtet. Eine kgl. Ordonnanz übertrug, da er kinderlos war, den Titel eines Herzogs von Richelieu mit der Pairie auf seiner Schwester Sohn, Armand Franç. Odet de Chapelle de Jumilhac, geb. 19. Dec. 1804. Kleinschmidt.

Richelsdorfer Kupferschiefergebirge, ein Theil des hess. Berg- u. Hügellandes im Kreise Rotenburg des preuß. Regbez. Kassel, bis 500 m hoch. Der Bergbau auf Kupfer, welcher hier seit 1684 betrieben wird und bes. im 18. Jahrh. blühte, ist jetzt auf 2 Punkte beschränkt.

Richemont, **Louis Charles**, **Baron v. R.**, auch **Herzog von der Normandie** genannt. Unter diesem Namen stand im Nov. 1834 in Paris ein Mann vor Gericht, welcher sich für den 1795 in Paris verstorbenen Ludwig XVII. ausgab. Er wollte 1795 von Anhängern entführt, von dem General Kleber erzogen worden u. mit ihm in Ägypten gewesen sein. Nach Klebers und Desaix' (bei dem er nachher gewesen) Tode ging er (so hieß es) nach New York, kam 1809 nach Brasilien, lebte hier bis 1815, kehrte nach Europa zurück, wurde von Condé stets beschützt, aber von der Herzogin von Angoulême zurückgestoßen, ging nach Edinburg, betonte von hier aus seine Rechte auf den Thron und protestirte gegen die beiden Pariser Friedensschlüsse, 1. Juni 1816. Nachdem er Asien u. Afrika bereist, sei er 12. April 1818 auf französische Forderung hin in Mantua verhaftet und in Mailand neben Silvio Pellico eingesperrt, 25. Oct. 1825 losgelassen worden und nach der Schweiz gegangen. Am 12. Aug. 1830 protestirte er als „Herzog der Normandie" gegen die Thronbesteigung Ludwig Philipps. In Paris wurde er 29. Aug. 1833 verhaftet u. beschuldigt, François Henri **Hebert** zu heißen, auf der Präfectur in Rouen angestellt gewesen zu sein u. in Lesuire eine Glasfabrik gehalten zu haben; als Verschwörer gegen die Sicherheit des Staates wurde er zu 12jähriger Detention verurtheilt. Der ganze Proceß wurde höchst ungeschickt geführt. R. entkam aus dem Gefängnisse Ste. Pélagie 1835 in die Schweiz, kehrte 1840 nach Erlaß der Amnestie nach Frankreich zurück, wurde 1842 nur auf wenige Tage verhaftet u. lebte von Unterstützungen reicher Legitimisten. Nach der Februar-

Revolution 1848 bewarb er sich vergeblich um einen Sitz in der Nationalversammlung und gründete mit seinen Anhängern ein legitimistisches Wochenblatt, L'Inflexible, welches vorzüglich seine Ansprüche als Dauphin geltend zu machen suchte, aber 1849 wieder einging. 1849 fiel er nach einer Reise zum Papste nach Gaëta gänzlich in die Hände der Legitimisten u. Klerikalen. Er st. bei einer legitimistischen Familie auf Schloß Vaulx-Renard (bei Villefranche) 10. Aug. 1853 u. wurde in Villefranche beerdigt. Vgl. Mémoires du Duc de Normandie, fils de Louis XVI. écrits et publiés par lui-même, Par. 1831; Biographie de Louis-Charles de France, Ex-duc de Normandie, fils de Louis XVI., connu sous le nom de l'Ex-baron de Richemont, 2. A. Par. 1849; Lettre du Duc de Normandie à F. Dechevaux-Dumesnil, ebd. 1849. Kleinschmidt.

Richer, Geschichtschreiber; trat um 966 in das Benedictinerkloster des heil. Remigius zu Reims, wurde bald ein Lieblingsschüler des Erzbischofs Gerbert u. verfaßte, von ihm veranlaßt, eine Geschichte Frankreichs von 882—995, die trotz großer Unzuverlässigkeit u. entschiedener Parteinahme für Frankreich höchst werthvollen Richeri historiarum libri IV. Das einzige Originalexemplar R-s fanden, nachdem es schon viele Jahrhunderte für verloren galt, Pertz u. Böhmer 1833 in der Bamberger öffentlichen Bibliothek. Pertz gab es in den Monumenta Germaniae historica, 3. Bd., 1839 heraus, außerdem auch separat 1877 in 2. A.; 1845 und 1855 wurde es in Frankreich mit Übersetzung hrsgeg.; Osten-Sacken übersetzte es ins Deutsche, Berl. 1854. Vgl. Reimann, Dissertation über R., Öls 1845. Kleinschmidt.

Richerand, Anthelme Louis Claude Marie, Chevalier de, geb. zu Belley 4. Febr. 1779, studirte seit 1796 in Paris Medicin, wurde 1800 Chirurgien en chef adjoint am Hospital St. Louis, Regimentschirurg der Garde de Paris; 1807 Professor an der École de Médecine, 1815 Baron, 1823 consultirender Chirurg des Königs u. st. mit vielen Auszeichnungen geehrt (24.) 23. Jan. 1840. Er war ein sehr tüchtiger Chirurg, hat sich bleibende Verdienste um die Lehre der Knochenbrüche u. Verrenkungen erworben und zuerst die Rippen resecirt. Bekannter ist er durch seine physiologischen Arbeiten. Noch in jüngeren Jahren gab er ein physiologisches Handbuch heraus (Nouveaux Elements de Physiologie), das 13 Aufl. erlebte u. in das Englische u. Italienische übersetzt wurde. Er nahm eine Lebenskraft an (force vitale), welche die Naturkräfte modificirte, aber nicht als vom Körper getrennt betrachtet werden dürfe und fand damit ungemeinen Beifall; sein Handbuch wurde auf fast allen franz. Schulen als Leitfaden bei den Vorlesungen benutzt. Thambayn.

Richland, Counties im nordamerikan. Unionsgebiete; 1) in Illinois, 38° n. Br. 88° w. L.; 12,803 Ew., Hauptort Olney; 2) in Ohio, 41° n. Br. 82° w. L.; 32,516 Ew., Hauptort Mansfield; 3) in S-Carolina 34° n. Br. 81° w. L.; 23,625 Ew., Hauptort Columbia.

Richmond, 1) Stadt im North Riding der engl. Grafschaft York, am Swale, Eisenbahnstation; Stadthaus, Free Grammar School, Wissenschaftlicher Verein mit Bibliothek, Handwerkerinstitut, Eisen- u. Messinggießerei, Seilerei, Gerberei, Papierfabrikation, große Kornmärkte; 1871: 4443 Ew. In der Nähe die Trümmer einer von Allan, Grafen von R. (Neffen Wilhelm des Eroberers) erbauten Burg u. Ruine eines 1158 gestifteten Klosters. R. gibt der Familie Gordon-Lennox den Peerstitel u. sendet zwei Mitglieder ins Unterhaus. 2) Marktstadt in der engl. Grafschaft Surrey, an der Themse u. der englischen Südwestbahn (Linie London-Windsor); großer königlicher Park, 912 ha groß; Kirche, in welcher u. A. der Dichter Jams Thomson und der Schauspieler Edward Kean begraben liegen; theologische Schule der Methodisten, literarisch-wissenschaftliches Institut, schöne Brücke über die Themse, ansehnlicher Gartenbau; 1871: 15,113 Ew. R. ist berühmt durch seine malerische Umgebung u. namentlich durch die schöne Fernsicht von der Terrasse (R.-Hill) und wird im Sommer von Londonern und Fremden viel besucht. Der ursprüngliche Name des Ortes war Sheen. (Schön). Schon Eduard I. besaß hier einen Palast. 1499 wurde derselbe von Heinrich VII. neu aufgebaut u. R. genannt. Hier hielt Heinrich VIII. öfters Hof, ebenso nach ihm seine Tochter Elisabeth, welche auch 1603 hier starb. 1648 wurde der Palast auf Befehl des Parlaments niedergerissen. 3) Hauptstadt des Staates Virginia u. des Henrico County, in schöner Lage an dem für Schiffe von 6 m Tiefgang fahrbaren James River, dessen Fälle durch eine Kanalanlage umgangen werden, am James River-Kanal und an der Vereinigung von 5 Eisenbahnen, auf mehreren Hügeln regelmäßig gebaut; hat Staatenhaus (Capitol) auf dem Capitol Square mit Washingtons Kolossalstatue, Staatsgefängniß, Theater, Wasserleitung, Pferdebahnen, 49 Kirchen. 1874 bestanden 92 Schulen, darunter 1 Hoch-, 26 Grammar- u. 65 Elementarschulen; die höheren Lehranstalten sind Richmond College mit Bibliothek von 6000 Bdn., Richmond Institut u. Medical college of Virginia, öffentliche Bibliothek von 25,000 Bdn., Irrenhaus, Waisenhaus, Armenhaus; Reiterstatue Washingtons (1858 enthüllt), Denkmal Henry Clays sowie das Stonewall Jacksons von 1875; zahlreiche z. Th. durch Wasserkraft betriebene Fabriken bes. in Eisen, Tabak, Zucker, Leinwand, irdenen Waaren, Möbeln, Papierschachteln, feiner Getreidemühlen, Maschinenfabriken; Hafen mit Docks, ausgebreiteter Handel, Werth der Einfuhr 1874: 166,026, der Ausfuhr 3,680,100 Doll.; Hauptausfuhrartikel: Tabak u. Mehl. R. ist mit der gegenüberliegenden Fabrikstadt Manchester durch 2 Brücken verbunden; außerdem eine großartige Eisenbahnbrücke; 1874 60,705 Ew. gegen 37,958 in 1860. In der Umgegend bedeutende Steinbrüche, sowie auch Steinkohlen- u. Eisenerzlager. Die Stadt wurde 1727 gegründet, 1779 zum Sitz der Regierung erhoben u. hatte 1800 erst 5737 Ew. 1861—65 war R. der Sitz der Südstaatenregierung u. stark befestigt, wurde aber nach dem Fall von Petersburg, 2. April 1865, von den Conföderirten unter Lee geräumt u. dabei in Brand gesteckt, infolge dessen der Stadt ein Schaden von über 8 Mill. Doll. erwuchs. Vgl. Ratzel, Städte- u. Culturbilder aus NAmerika, Leipzig 1876, 2. Bd. 4) Hauptort des Madison County, Kentucky; Akademie, öffentliche Bibliothek; 3046 Ew. hier 30. Aug. 1862 blutiger Sieg der Conföderirten über die Unionisten. 5) Stadt im Wayne County, Indiana, am East Fork des White Water River u. an der Indiana Centralbahn; öffentliche Bibliothek, bedeutende Fabriken, besonders

in Baumwolle, Wolle, Papier u. Eisen; höchst fruchtbare Umgegend; Zahl der Ew. 1860 6603, 1870 9445. 1) 2) Berns. 3)—5) Schroot.

Richmond, Counties im nordamerikan. Unionsgebiet, 1) in Georgia, 33° n. Br. 82° w. L.; 25,724 Ew., Hauptort Augusta; 2) im Staate New York, 41° n. Br. 73° w. L.; 33,029 Ew., Hauptort R. (mit Port R. 3028 Ew.).

Richmond, Herzöge u. Grafen von, Titel mehrerer englischer Peers und Prinzen, bis er in der Familie Lennox erblich geworden ist. Er wurde zuerst 1342 von Eduard III. seinem Sohn Johann von Gaunt verliehen; 1452 erhielt ihn dessen Urenkel Edmund Tudor, der Sohn Owen Tudors u. der Königin Katharina; 1456 dessen Sohn Heinrich von Lancaster, welcher als Heinrich VII. 1485 König von England wurde. Heinrich VIII. verlieh den Herzogstitel von R. seinem Bastarde von Elisabeth Blount, Henry Fitzroy (geb. 18. Juni 1519), Großadmiral von England, welcher 22. Juli 1536 ohne Nachkommen starb. Erst Jakob I. verlieh wieder 1623 den Titel an Lodowick Stewart, Herzog von Lennox, als Herzog v. R., dessen Familie jedoch schon 1672 ausstarb. Am 9. Aug. 1675 wurde der natürliche Sohn Karls II. von der Herzogin von Portsmouth, Charles Lennox, geb. 29. Juli 1672, Herzog v. R. u. Lennox u. Graf v. March u. Darnley. Er starb als Großmarschall von Schottland 7. Juni 1723. Die Titel blieben bei seinem Hause. Charles, 3. Herzog von R. und Lennox, geboren 22. Febr. 1735, machte den Siebenjährigen Krieg mit u. zeichnete sich sehr bei Minden aus. Er ging 1765 als Botschafter nach Paris u. wurde 1766 Staatssecretär; von 1782—95 war er Großmeister der Artillerie. Im Oberhause sprach er für die Whigs, für die Parlamentsreform u. für die Anerkennung der amerikanischen Freiheit. Er st. 29. Dec. 1806 als Feldmarschall. Ihm folgte als Herzog sein Neffe Charles, geb. 9. Sept. 1764, er war 1808—14 Lordstatthalter von Irland, focht 1815 als General bei Waterloo, erhielt 1816 das Herzogthum Aubigny in Frankreich wieder, wurde dann Gouverneur von Canada u. st. 28. Aug. 1819 in Montreal; er war vermählt mit der Erbtochter der Gordon. Ihm folgte sein Sohn Charles Gordon Lennox; in Schottland 5. Herzog von Lennox, in Frankreich Duc d'Aubigny, in England 5. Herzog v. R., Peer von Großbritannien, Grand von Spanien, geb. 3. Aug. 1791, trat 1809 in die Armee als Graf von March, war während des Spanischen Feldzuges Wellingtons Adjutant u. wurde bei Waterloo Oberstlieutenant. Ein gemäßigter Tory, trat er 1819 ins Oberhaus, stimmte gegen die Katholikenemancipation, trug 1830 auf Verbesserung der Lage der niederen Klassen an und nahm Nov. 1830 als Generalpostmeister an Graf Greys Verwaltung theil. Ungern unterstützte er die Reformbill und schon 29. Mai 1834 trat er mit Stanley, Ripon u. Graham aus, als die Whigs ihre Angriffe gegen die anglikanische Kirche begannen. Er erbte von seiner Mutter die Gordonschen Güter, bekämpfte 1846 energisch Peels Freihandelspolitik u. behauptete in den Parlamentssessionen die Mitte zwischen den Whigs u. Tories. Später kümmerte er sich wenig um Politik, desto mehr um Landwirthschaft u. Pferdezucht, wie er auch ein Mitbegründer der Royal agricultural society war. Er starb 21. Octbr. 1860 in London, und ihm folgte sein ältester Sohn Charles, seitheriger Earl of March als 6. Herzog. Er ist geb. 27. Febr. 1818, studirte in Oxford, trat ins Heer und war Adjutant Wellingtons 1842—52 und Hardinges 1852—54. Conservativ gesinnt, war er seit 1841 für West-Sussex im Unterhaus, trat im März 1859 als Mitglied des Geheimraths und Präsident der Armengesetzcommission ins Ministerium Derby u. schied 11. Juni 1859 aus. Als die Tories wieder ans Ruder kamen, wurde er März 1867 Präsident des Handelsamtes. Bei ihrem Rücktritte übernahm er die Führung der conservativen Partei im Oberhause, Dec. 1868. In Disraelis Ministerium wurde er 21. Febr. 1874 Präsident des geheimen Rathes. Er ist vermählt seit 1843 mit Miß Greville. Kleinschmidt.

Richtenberg, Stadt im Kreise Franzburg des preuß. Regbz. Stralsund, am Franzburger See; Bierbrauerei, Brantweinbrennerei: 1875: 1902 Ew.

Richter, derjenige, welcher eine zwischen zwei Personen entstandene Streitigkeit entscheidet, u. dann in Sonderheit diejenige Person, welcher die Befugniß ertheilt ist, im Namen des Staates Recht zu sprechen, dem in seinen Rechten Verletzten die erbetene Rechtshilfe zu gewähren. Das richterliche Amt setzt gewisse Qualificationen seines Inhabers voraus, welche insgemein durch die Staatsgesetze genauer bestimmt sind (im Deutschen Reiche durch das Gerichtsverfassungsgesetz I, § 1—11), so namentlich eine gewisse Altersreife, den Besitz der vollen Geisteskräfte, sowie des Gehör- und Gesichtssinnes, den Nachweis der juristischen Befähigung (in Deutschland durch zwei Prüfungen, deren erster ein dreijähriges Studium der Rechtswissenschaft auf einer Universität vorausgehen muß, u. zwischen welchen beiden ein im Dienste bei den Gerichten und bei den Rechtsanwälten zu verwendender Zeitraum von 3 Jahren liegen muß). So viel für das Berufsrichteramt. Neben diesem gibt es aber auch noch ein Richteramt, das Ehrenamt ist; das Amt eines Schöffen (für Deutschland s. Gerichts-Verf. Ges. § 31 ff.), eines Geschworenen (für Deutschland s. Ger.-Verf.-Ges. § 84 ff.) eines Handelsrichters (für Deutschl. Ger.-Verf.-Ges. § 111 ff.) eines Schieds- oder Friedensrichters 2c. Vgl. Gericht und Gerichtsbarkeit.

Richter (Schophetim), hießen die Männer, welche nach den Zeiten Josuas bis zur Einsetzung des Königthums an der Spitze des Israelitischen Volkes resp. einzelner Stämme oft nur so lange als das Land von Kriegsgefahr bedroht wurde, standen, s. Hebräer (Gesch. II). Es waren Männer aus dem Volke, die als Helden und Retter des Vaterlandes aufstanden und es aus der Hand des Unterdrückers befreiten. Sie befehligten nur über einen Bruchtheil des Volkes, meist nur über den Stamm, aus dessen Mitte sie hervorgegangen waren; ihre Würde war nicht erblich, die Nachfolge nicht einmal continuirlich. Sie traten entweder nach dem Sieg wieder in den Privatstand zurück od. bekleideten zuweilen auch die Würde bis an ihren Tod. Es werden 14 Richter u. eine Richterin (Deborah) genannt. Von diesen gehören Othniel, Ehud, Schamgar, Barak (Deborah), Gideon, Jephta u. Simson zu den kriegerischen R-n, von Thola, Jaïr, Ibzan, Elon, Abdon, Eli und Samuel werden Kriegsthaten nicht erzählt, obwol (von Jaïr z.B.) anderweitig (Numeri 32, 41, Deuter.

3, 14, Chron. I., 2, 22) berichtet wird, daß er Eroberungen gemacht. Nur von Eli, der zugleich Hoherpriester war, und Samuel, dem Leviten, steht es fest, daß sie R. im modernen Sinne dieses Wortes waren. Das Buch der R. (latein. liber Judicum) gehört zu den histor. Büchern des A. T. und umfaßt in 21 Capiteln die Geschichtsepoche vom Othniel bis zum Tode Simsons (Cap. 1—17), einen Zeitraum von ca. 350 Jahren. Die Schlußcapitel (17 bis 21) bringen zwei Erzählungen zur Charakteristik des relig. u. sittlichen Verfalls beim israel. Volke während der R-zeit. (Die Erzählung im Büchlein Ruth gehört ebenfalls in diese Zeit; es war eine Tendenzschrift.) Über den Verfasser läßt sich nichts mit Gewißheit sagen; vgl. Wahl, Über den Verfasser des Buches der R. (Tüb. 1859); nach dem Talmud war Samuel der Verfasser. Commentare über das Buch der R. von Clericus, Rosenmüller, Maurer, Studer (1835, 2. A. 1842), Bertheau (1845); griechisch nach der syrischen Übersetzung von Nordam, Kopenh. 1859; Bachmann (Berl. 1868); Keil (Leipz. 2. A. 1874). Rahmer.

Richter, 1) Aug. Gottlob, der Große od. der Alte genannt, geb. in Zörbig 13. Aug. 1742, studirte in Göttingen, ging nach London, Paris, Amsterdam, Leyden, wurde 1766 außerordentlicher, 1771 ordentlicher Professor in Göttingen, 1779 königl. großbrit. Leibarzt, 1782 Hofrath und starb 23. Juli 1812. Erst im Alter beschäftigte er sich mit innerer Medicin. Vor allen hat er in Deutschland die Chirurgie der Medicin ebenbürtig gemacht, durch seine chirurgische Bibliothek (15 Bde. 1771—97) die auswärtige Literatur den deutschen Chirurgen übermittelt u. durch seine Anfangsgründe der Wundarzneikunst (1782—1804) das erste umfassende Handbuch geliefert, das noch heute durch seine lichtvolle Darstellung u. scharfe Kritik jedem denkenden Wundarzte unentbehrlich ist. Mit einer außerordentlich reichen Erfahrung verband er hohe Genialität in der Beurtheilung der Meinungen und Thatsachen seiner und früherer Zeit. Außer den genannten Werken hat er noch geschr.: Medicinische u. chirurg. Bemerkungen, Gött. 1793, eine specielle Therapie, nach seinem Tode von seinem Sohne, Berlin 1813—1822 herausgeg. und verschiedene hochwichtige Abhandlungen in den Denkschriften der Gött. Societät der Wissenschaften. 2) Jean Paul Friedrich, deutscher Dichter, geb. 21. März 1763 in Wunsiedel (Bayern), Sohn des dortigen Tertius und Organisten, späteren Pfarrers in dem 2 Meilen von Hof entfernten Joditz u. in Schwarzenbach an der Saale. Ostern 1779 bezog er das Gymnasium zu Hof. Bald nachher starb sein Vater u. ließ die Familie in der bittersten Armuth zurück. 1781 begann Jean Paul in Leipzig Theologie zu studiren, fühlte sich aber bald von ihr unbefriedigt u. warf sich in die vielseitigsten Studien, mit denen er schon früher durch unablässiges Bücherausziehen den Anfang gemacht hatte. Der Kampf mit den drückendsten Nahrungssorgen hinderte ihn nicht, der Welt mit schroffer Selbständigkeit gegenüberzutreten. Finanzielle Bedrängniß machte ihn zum Schriftsteller. 1783—1785 veröffentlichte er in Berlin sein erstes Werk, die Grönländischen Processe in 2 Bänden. Nachdem das dafür bezahlte Honorar zu Ende gegangen, entfloh Jean Paul vor seinen Gläubigern nach Hof, wo ihm Freunde zur Bezahlung seiner Schulden aushalfen. Er schrieb mitten im tiefsten Familienelende weiter. Bald folgte er dem Rufe zu einer Hauslehrerstelle in Töpen. 1790 übertrugen ihm einige Familien in Schwarzenbach den häuslichen Unterricht ihrer Kinder. Hier u. in Hof begann sein Leben sich aufzuhellen und seiner Phantasie mannigfaltige Anregungen zu bieten. 1788 war seine Auswahl aus des Teufels Papieren in Gera erschienen. 1790 folgte sein Leben des vergnügten Schulmeisterleins Maria Wuz in Auenthal. Für die Unsichtbare Loge erhielt er 100 Dukaten Honorar, wovon er die 30 Dukaten abschläglicher Zahlung seiner unglücklichen Mutter überbrachte. Das Buch trat in Berlin 1792, 2bändig in die Öffentlichkeit (2. A. 1821). Seit dem Frühlinge 1794 wohnte Jean Paul in Hof. Von hier ließ er in demselben Jahre, ebenfalls in Berlin Hesperus oder 45 Hundsposttage, in 4 Bdn. erscheinen (3. A., das. 1819). Es folgten: Leben des Quintus Fixlein, Bayreuth 1796 (2. A., Berl. 1800); Biographische Belustigung unter der Gehirnschaale einer Riesin, Berl. 1796; Blumen-, Frucht- und Dornenstücke oder Ehestand, Tod u. Hochzeit des Armenadvocaten Siebenkäs im Marktflecken Kuhschnappel, das. 1796—97, 4 Bde. (3. A., das. 1846). Auf Anregung der Frau Charlotte von Kalb reiste Jean Paul 9. Juni 1796 nach Weimar, wo er sich zunächst 3 Wochen aufhielt. Er fand hier beinahe überall eine enthusiastische Aufnahme. Die Frauen schwärmten für seine Schriften, mehr noch für ihn selber; sie vergötterten ihn. Jean Paul mochte damals unter den deutschen Autoren die meisten Leser haben. Unter den Männern, die er in Weimar kennen lernte, übte Herder die stärkste Anziehungskraft auf ihn aus, nicht ohne große Nachtheile für seine ganze Stellung in der Literatur. Jean Paul beobachtete u. beurtheilte deren beide Häupter, zu denen er wenig Vertrauen mitbrachte und die ihn mit Zurückhaltung empfingen, durch Herders trübe Brille u. erweckte dadurch, daß er für diesen einzelnstehenden Mann Partei ergriff u. getreulich bei ihm aushielt, die Abneigung der am Steuerruder sitzenden literarischen Mächte. Um so einseitiger u. eigensinniger spann er sich in seine künstlerische Eigenthümlichkeit, ja Absonderlichkeit hinein, ging in seinem nicht unberechtigten modernen Gegensatze zu der Göthe-Schillerschen Renaissance des antiken Geschmackes zu weit u. verscherzte sich die wohlthätigen Einwirkungen, die seine poetische Formgebung von dieser Seite her empfangen haben würde. Durch diesen Standpunkt, den er sich oder den ihm Herder anwies, und auf dem er sich im Laufe der Zeit sogar die Feindseligkeit jener herrschende Männern zuzog, entschied sich seine nationalliterarische Isolirung u. damit die allmähliche Unterschätzung seiner Vorzüge durch die Nation. (S. mein Nachwort zum Titan in der Hempelschen A., S. 700 f.) Des Dichters Herz wurde in Weimar vor allem durch die Frau von Kalb in Anspruch genommen. Sie wechselte mit ihm zärtliche Briefe. In den ersten Tagen des Juli 1797 erschien aus Bayreuth die jugendliche Wittwe Emilie von Berlepsch in Hof. Sie vermochte über den Dichter so viel, und er taxirte den aus dieser neuen Bekanntschaft für seinen Titan zu erwartenden Gewinn (Liane) so hoch, daß er die todtkranke Mutter auf einige Tage verließ u. Emilien in das Franzensbad nach Eger folgte. Dort schreckte ihn die Nachricht

von dem Tode seiner Mutter auf. Blutenden Herzens eilte er zurück, sie zu begraben. Er siedelte 29. Octbr. nach Leipzig über, wohin Emilie ihm folgte. Aber dieses Verhältniß wurde ihm zur Pein. In den ersten Tagen des April 1798 begab er sich wieder nach Hof; im Mai folgte er von Leipzig aus Emilien nach Dresden. Am 21. Oct. zog er nach Weimar, schon um Herders Willen, mit dem er bis zu dessen Tode im Verhältnisse der innigsten Freundschaft blieb. Die erste Zeit seines diesmaligen Weimarer Aufenthaltes war vielleicht die glücklichste seines Lebens; aber aus den idyllischen Träumen, in die er sich damals mit Vorliebe einwiegte, wurde er durch die Rückkehr der Frau von Kalb herausgerissen, die ihn, nach Scheidung von ihrem Gatten, heirathen wollte. Durch die erschütternde Tragik dieses Verhältnisses wurden alle schlummernden Keime des Titan aufgeweckt u. zur Entwickelung gebracht (Liane). Die Schattenseiten des Weimarer Aufenthaltes traten immer stärker für Jean Paul hervor; zuletzt wurde ihm die Stadt verhaßt. Gerne besuchte er die fürstlichen Höfe zu Gotha u. Hildburghausen u. den Erzkanzler Dalberg in Erfurt. Im Herbste 1799 verlobte er sich mit der Hofdame Karoline von Feuchtersleben in Hildburghausen (Liane im Titan). Aber schon im Sommer 1800 löste er dieses Verhältniß auf. Inzwischen waren von ihm der Jubelsenior, Lpz. 1797; Das Campanerthal oder über die Unsterblichkeit der Seele, Erfurt 1798, Die Palingenesien, Gera 1798, Briefe u. zukünftiger Lebenslauf ebd. 1799 erschienen. Im Mai 1800 reiste er nach Berlin. Er wurde hier mit einer Begeisterung wie in keiner anderen Stadt empfangen. Hier lernte er Karolinen, die Tochter des Geh. Tribunalrathes Mayer, kennen u. lieben. Ende Juni kehrte er, ohne sich weiter erklärt zu haben, nach Weimar zurück, doch mit dem festen Entschlusse, im Herbste wiederzukommen, den Winter hindurch in Berlin zu verweilen u. das Verhältniß zur Entscheidung zu bringen. Im October befand er sich wieder in Berlin, veranlaßte Karolinen zum Geständniß ihrer Liebe und erhielt die Einwilligung ihres Vaters. Am 27. Mai 1801 vermählte er sich mit ihr u. errichtete seinen häuslichen Herd in Meiningen. Von Ostern 1800 bis Ostern 1803 erschienen zu Berlin die 4 Bände seines Titan (2. A. das. 1846). 1803 siedelte Jean Paul nach Koburg, 1804 nach Bayreuth über, wo er bis zu seinem Tode blieb. 1804 erschien zu Hamburg die Vorschule der Ästhetik in 3 Bdn. (2. A. Tüb. 1813); 1804—5 erschienen zu Tübingen die Flegeljahre in 4 Theilen, 1805 daselbst Das Freiheitsbüchlein, 1807 in Braunschweig die Levana oder Erziehungslehre (neue A. Stuttgart 1814), 1808 in Heidelberg die Friedenspredigt in Deutschland; 1808 in Jena die Kleinen Schriften in 2 Bdn., 1809 in Heidelberg Katzenbergers Badereise in 2 Bdn. (2. A., Breslau 1823, 3 Bde.), in Tübingen Des Feldpredigers Schmelzle Reise nach Flätz, ebenfalls 1809 die Dämmerungen für Deutschland. Der Fürst Primas Dalberg bewilligte dem Dichter 1809 eine jährliche Pension von 1000 Gulden, die seit 1814 der König von Bayern auszahlte. 1810—20 veröffentlichte Jean Paul zu Tübingen (aus Zeitschr. gesammelte) Herbstblumine in 3 Bdn., 1812 in Nürnberg Das Leben Fibels, 1817 in Stuttgart seine Politischen Fastenpredigten während Deutschlands Marterwoche. In demselben Jahre empfing er aus den Händen der Professoren Hegel u. Creuzer in Heidelberg das von dem Dekan Heinrich Voß entworfene Ehrendiplom als Dr. Philosophiae. 1820 wurde er Mitglied der Akademie zu München. 1820 erschien von ihm in Berlin Selina (Fortsetzung u. Erweiterung des Campanerthales), 1820—22 in Stuttg.; Der Komet od. Nicolaus Markgraf in 3 Theilen. An einem Septemberabende 1821 stürzte Jean Pauls einziger Sohn, krank von Heidelberg kommend, wo er Philologie studirte, in des Dichters Stube und verschied nach 3 Tagen in den väterlichen Armen. Nachdem Jean Paul bereits längere Zeit an den Augen gelitten, erfolgte 1825 seine gänzliche Erblindung. Er st. 14. Nov. desselben Jahres in Bayreuth. Hier wurde ihm 1841, sowie 1845 in Wunsiedel ein Denkmal gesetzt. Seine Wittwe st. 84 Jahre alt 28. Jan. 1860 in München. Aus Jean Pauls Nachlasse gab E. Förster in Frankfurt 1845 den Papierdrachen heraus. Sämmtliche Werke, Berl. 1826—38 in 65 Bdn., 2. A. 1840 ff. in 33 Bdn., 3. A. 1861 in 34 Bdn. Kritische Ausgabe der sämmtlichen Werke in G. Hempels Nationalbibliothek der deutschen Classiker. Ausgewählte Werke, Berl. 1847 ff. in 16 Bdn. Das Schönste u. Gediegenste aus Jean Pauls Schriften, von A. Gebauer, Lpz. 1827—35, 9 Bde.; J. Günther, Genius aus R.s Werken, Jena 1840; R.s Briefwechsel mit F. H. Jacobi, Berl. 1828, mit G. C. Otto, das. 1829 in 4 Bdn. Vergl. Wahrheit aus R.s Leben, Bresl. 1826—33, 8 Bdchn.; R. O. Spazier, R. in seinen letzten Lebenstagen u. im Tode, Bresl. 1826; J. P. F. R., ein biographischer Commentar zu dessen Werken, Lpz. 1833, 5 Bde. (Neue wohlfeile Ausgabe in 1 Bd., das. 1836); H. Döring, R.s Leben und Charakteristik, das. 1830, 2 Bde.; Funk, J. P. Fr. R., Schleussingen 1859; Planck, Jean Pauls Dichtung im Lichte unserer nationalen Entwickelung, Berl. 1867; Paul Nerrlich, Jean Paul u. seine Zeitgenossen, Berl. 1876. Jean Paul ist ein Dichter von außerordentlicher Tiefe u. Innigkeit des Gemüthes, durchdrungen von glühender Begeisterung für die höheren Ziele der Menschheit u. von der herzlichsten, theilnehmendsten Liebe zu den Armen u. Gedrückten. Er ist reich an originellen, großartigen und feinen Ideen, ein philosophischer Geist u. in seiner Art ein vielseitig Gelehrter. Was ihm fehlt, ist die wissenschaftliche u. künstlerische Durchbildung. Sein genialer, tiefsinniger Humor leidet nur zu oft an Schwerfälligkeit u. Gezwungenheit u. sein kernhafter Verstand läßt sich nur zu leicht von überschwänglicher Sentimentalität fortreißen. Bedeutend angelegt, schöpfen seine Charakterzeichnungen ihr Material zu wenig aus der klaren u. scharfen Beobachtung der Lebenswirklichkeit, zu viel aus einer unordentlichen Lectüre u. aus dem phantastischen Durchgrübeln des eigenen Innern. Bei großer Buntfarbigkeit seiner Darstellung mangelt ihm die feste und klare Plastik, u. seine tief, ja groß entworfenen Plane führt er mit weitschweifiger, einschläfernder Breite, meist ohne Durchsichtigkeit, ohne Spannkraft, ohne Sinn für das Moment der Handlung aus. Die Natur hatte ihn unzweifelhaft zu einem Könige unter den Dichtern bestimmt; aber Schicksal od. Schuld versagten ihm das Maß u. die innere Sammlung, durch die geringere Talente ihn überflügelten. Seine Sprache ist durchaus ursprünglich u. schöpferisch, aber häufig

ohne Geschmack; sein Reichthum an Metaphern ist bewunderungswürdig, vereitelt aber meist den künstlerischen Gesammteindruck u. läßt die Natürlichkeit u. Einfachheit nur zu sehr vermissen. Trotz alledem wird Jean Paul nie aufhören, eine mächtige Einwirkung auf diejenigen zu äußern, die Selbstverleugnung genug besitzen, durch die stachlichte Schale in den Kern seiner Schriften einzudringen. 3) Adrian Ludwig, berühmter Maler und Radirer, geb. in Dresden 28. Sept. 1803, lernte Zeichnen und Radiren von seinem Vater Karl August, einem geschickten Kupferstecher und ward dann Schüler der Dresdener Akademie. 1820 begleitete er den Fürsten Narischkin auf einer Reise durch Frankreich als Zeichner u. besuchte dann auf Kosten des Kunsthändlers Arnold in Dresden 1823 Rom. Ursprünglich für das Landschaftsfach bestimmt, machte er dort in dieser Richtung Studien u. kehrte 1826 nach Dresden zurück. Das Jahr 1828 brachte R. eine Stelle als Zeichenlehrer in Meißen. Dort wendete er sich dem Studium der altdeutschen Kunst, namentlich Dürers Stichen u. Schnitten zu. Seit 1836 wieder in Dresden arbeitete er fast ausschließlich für Buchhändler u. trug, da er seine Zeichnungen für den Holzschnitt selbst auf die Stöcke übertrug, so Vieles zur Hebung der Holzschneidekunst bei. Er zeichnete meist für Kinderbücher u. verherrlichte später die deutsche Familie in allen Verhältnissen, in Lust u. Leid, daheim und im Wald u. Feld. 1841 ward R. zum Professor an der Dresdener Akademie ernannt. Die Zahl seiner Originalradirungen beläuft sich auf 238, die der nach seinen Zeichnungen ausgeführten Holzschnitte 2532. Seine Illustrationen zu Hebbels Alemannischen Gedichten, zu Schillers Lied von der Glocke, zu den Alten und neuen Studentenliedern, zu Göthes Hermann u. Dorothea, sein Beschauliches u. Erbauliches, sein Vaterunser, Fürs Haus, seine Jahreszeiten &c. haben R. zu einem Mann nach dem Herzen des deutschen Volkes gemacht. Er brach eine neue Bahn in der Kunst u. erschloß dem deutschen Volke eine neue Welt: Die Gemüthswelt des kleinbürgerlichen deutschen Hauses, in der er selber sich herzensvoll und gemüthstief versenkt u. die er lebenswahr und doch veredelt wiederspiegelt. Sein Gebiet ist die Darstellung harmloser, beglückter Zustände. Leidenschaftliche Charaktere u. Scenen liegen ihm fern u. sind seiner Art u. Kunst fremd. In Betreff der Landschaft hat R. eine neue künstlerische Art geschaffen. Er verlieh durch Staffage und Menschen der Landschaft einen dramatischen Charakter und hieraus ging jene Verschmelzung von Genre und Landschaft hervor, welche die Eigenthümlichkeit der Kunst R.s bildet. Ölbilder: Das Thal von Amalfi; Partie bei Palestrina; Partie bei Rocca di Mezzo, Osteria bei Tivoli; Erntefest italien. Landleute; Ave Maria am Monte Serone; Das Lauterbrunnerthal; Genoveva; Überfahrt am Schreckenstein. Illustrirte Werke: Richteralbum, 5. A. Lpz. 1876; Gesammeltes, Dresd. 1873; Illustrat. zu G. Horns Schriften, Frankf. 1873; Aus der Jugendzeit, Lpz. 1875; Biblische Bilder, herausgeg. von Jul. Sturm, Bas. 1876; Deutsche Art u. Sitte, herausgeg. von G. Scherer, Leipz. 1876 &c. Siehe Joh. Fr. Hoff, Adrian Ludwig R., Maler u. Radirer, Dresd. 1877. 4) Ämilius Ludwig, hervorragender protestantischer Kirchenrechtslehrer, geb. 15. Febr. 1808 zu Stolpen in Sachsen, studirte seit 1826 in Leipzig Philologie u. Jurisprudenz; wurde 1831 hier Advocat und Privatdocent, 1838 Professor des Kirchenrechts und Civilprocesses in Marburg, 1846 Professor in Berlin, zugleich Hilfsarbeiter im Ministerium der Geistlichen Angelegenheiten, 1850 Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrathes und 1852 Oberconsistorialrath; 1859 Geh. Oberregierungsrath u. Vortragender Rath; starb 8. Mai 1864. Er gab heraus: Corpus jur. canon., Lpz. 1833—39, 2 Bde.; Canones et decreta concilii Tridentini, ebd. 1853; schr.: Beiträge zur Kenntniß der Quellen des Kanonischen Rechts, Lpz. 1834; De emendatoribus Gratiani, ebd. 1835; De inedita decretalium collectione Lipsiensi, ebd. 1836; das Kirchenregiment u. die Symbole, ebd. 1839; Lehrbuch des katholischen u. evangelischen Kirchenrechts, ebd. 1841 f., 8. A. hrsg. von Dove, 1877, sein bedeutendstes Werk; Antiqua canonum collectio, qua in libris de synodalibus causis compilandis usus est Regino Prumiensis, Marburg 1844; Die evangelischen Kirchenordnungen im 16. Jahrh., Weim. 1846, 2 Bde.; Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung, Berlin 1851; Beiträge zur Gesch. des Ehescheidungsrechtes in der evang. Kirche, Berlin 1858; König Friedrich Wilhelm IV. u. die Verfassung der evang. Kirche, Berl. 1861; Beiträge zum preuß. Kirchenrecht, herausg. von Hinschius, Leipz. 1865; gründete 1836 die kritischen Jahrbücher für deutsche Rechtswissenschaft, fortgesetzt von Schneider bis 1848. Vgl. Hinschius, Zur Erinnerung an Ä. L. R., Weimar 1865. 5) Hermann Eberhard, Mediciner ersten Ranges, geb. 14. Mai 1808 in Leipzig; studirte Medicin und ließ sich 1831 in Dresden als prakt. Arzt nieder, wurde hier 1838 Professor an der chirurgisch-medicinischen Akademie, verlor aber infolge der Maiunruhen 1849 diese Stellung u. st. 24. Mai 1876 in Dresden. Er schr.: Flora von Leipzig (mit Klett), Lpz. 1829; Die schwedische nationale u. medicin. Gymnastik, Dresd. 1845; Blutarmuth u. Bleichsucht, ebd. 1850, 2. A. 1854; Organon der physiologischen Therapie, Lpz. 1850; Grundriß der inneren Klinik als Neubearbeitung von Choulants Lehrbuch der spec. Pathol. und Therapie, 2. A., Lpz. 1853; Das Geheimmittelunwesen, 1872—1875; gab heraus: Linnés Systema vegetabilium, ebd. 1839, und redigirte mit Winter Schmidts Medicin. Jahrbücher. 6) Ernst Friedrich Eduard, Componist u. Theoretiker, geb. 24. Oct. 1808 zu Groß-Schönau bei Zittau; erhielt von seinem Vater, einem Lehrer, Musikunterricht, ging 1831 an die Universität in Leipzig, wo er auch bei Weinlich weiteren Musikunterricht nahm u. so hervorragende Fortschritte machte, daß er bereits im ersten Jahre der Gründung des Conservatoriums (1843) als Harmonie- und Compositionslehrer daselbst Anstellung erhielt; leitete gleichzeitig bis 1847 die Singakademie, wurde 1851 Organist an der Peterskirche, 1862 an der Neukirche, dann an der Nikolaikirche, trat nach dem Tode Hauptmanns an dessen Stelle am Conservatorium u. wurde bei der 25jährigen Jubiläumsfeier der Anstalt zum königl. Professor ernannt. Er schrieb die ausgezeichneten und zum Theil in vielen Auflagen verbreiteten theoretischen Werke: Lehrbuch der Harmonie, Lehrbuch des einfachen und doppelten Contrapuncts, Lehrbuch der Fuge; außerdem das Oratorium Christus der Erlöser, eine Ouverture für großes Orchester, eine Messe für Männer-

stimmen, Dithyrambe zur Schillerfeier, eine Cantate, mehrere Psalmen, Motetten, Orgelphantasien u. Orgelpräludien, Streichquartette, Trios, Klaviersonaten, Lieder ꝛc. 7) **Gustav**, berühmter Maler, geb. 31. Aug. 1823 in Berlin, bildete sich bei Holbein daselbst u. 1844 bis 1846 bei Coignet in Paris, lebte dann 1847—49 in Rom u. besuchte später Frankreich u. Italien wiederholt, 1861 aber im Auftrage Maximilians II. von Bayern Ägypten, um dort Vorstudien für sein im Maximilianeum zu München befindliches Bild: Der Bau der Pyramiden zu sammeln. Später besuchte er Constantinopel und die Krim. Zunächst trat R. als Porträtmaler auf u. erwarb sich durch das Bildniß seiner Schwester einen Namen. Dann, 1856, folgte die Erweckung der Tochter des Jairus (in der Nationalgalerie zu Berlin). Seine Hauptleistungen gehören nicht der Historienmalerei, sondern dem Bildniß u. der Einzelfigur an, welche eine gewisse Vornehmheit mit zarter Empfindung und feiner Farbe verbinden. Im Neuen Museum zu Berlin ein Baldr u. die Walkyren, stereochromische Wandgemälde von R. In seinen historischen Werken tritt ein ausgesprochen modernes Element zu Tage. 8) **Eugen**, deutscher Politiker, geb. 30. Juli 1838 zu Düsseldorf, studirte in Bonn, Heidelberg und Berlin die Rechte, wurde 1859 Regierungsreferendar, 1864 Regierungsassessor, schied, weil seine Wahl zum Bürgermeister von Neuwied nicht bestätigt wurde, 1864 aus dem Staatsdienste u. siedelte nach Berlin über, wo er als Schriftsteller, Journalist und Politiker wirkt. Von dem westfälischen Wahlkreis Hagen als Abgeordneter zum Deutschen Reichstag und in das preußische Abgeordnetenhaus gewählt, schloß er sich der Fortschrittspartei an, in welcher er einen großen Einfluß ausübt. Seine größeren Schriften sind: Das preußische Staatsschuldenwesen und die preußischen Staatspapiere, Breslau 1864; Praktische Anleitung zur Gründung u. Errichtung von Consumvereinen, Berl. 1867; Das neue Gesetz, betreffend die Consolidation preußischer Staatsanleihen, Breslau 1870.

1) 5) Thambayn. 2) G. Zimmermann. 3) 7) Regnet. 4) L. 6) Siebenrock. 8) Specht.

Richterswyl, Marktflecken im Bez. Horgen des schweizer. Kantons Zürich, am Züricher See, Station der Schweizer. Nordostbahn, Station für Dampfschiffe, wo die über Zürich nach Einsiedeln wandernden Wallfahrer sich aus- oder einzuschiffen pflegen; Baumwollspinnerei, Kattundruckerei; 1870: 3557 Ew.

Richthofen (Richthoffen), ein altes schlesisches Geschlecht, dessen Name ursprünglich Prätorius war, welches aber 1661 in Johann Prätorius (geb. 1611, gest. 1664) mit dem Prädicate von R. den Reichsadel erhielt. 1) **Emil**, **Freih. v.**, preuß. Diplomat, geb. 11. Juni 1810, war seit März 1851 preußischer Ministerresident bei der Republik Mexico, fungirte dann als preußischer Bevollmächtigter bei der europäischen Commission für die Reorganisation der Donaufürstenthümer, vertrat hierauf seit 1859 als außerordentlicher Gesandter u. bevollmächtigter Minister Preußen bei den Hansestädten u. mecklenburgischen Höfen u. seit 1867 in Stockholm, wo er 4. April 1871 als Gesandter des Deutschen Reiches accreditirt wurde u. bis 1874 blieb. Er schr.: Die äußeren u. inneren politischen Zustände der Republik Mexico, Berl. 1859; Die mexicanische Frage, ebd. 1862. 2) **Karl Otto Johannes Theresius**, **Freih. v.**, Germanist, geb. 30. Mai 1811, Prof. der Rechte in Berlin, einer der gelehrtesten Germanisten, welcher sich bes. um die Geschichte Frieslands, namentlich des Friesischen Rechts, verdient gemacht hat; Hauptwerke: Friesische Rechtsquellen, Berl. 1840; Altfriesisches Wörterbuch, Gött. 1840; Zur Lex Saxonum, Berl. 1868; gab heraus: die Lex Frisionum in den Monum. germ. historica, Legg. T. III. 1863, neu aufgelegt von de Geer, Leuwarden 1866, u. die Lex Saxonum in den Monum. germ. hist. Legg. T. V. 1875. 3) **Karl**, **Freih. v.**, bekannter Theolog, geb. 31. Jan. 1832. Er bildete sich zuerst zum Forstfach aus, ging dann zur Theologie über, studirte 1858—61 in Breslau, u. wurde Pfarrer in Hohenfriedberg. 1870 zum Domherrn in Breslau ernannt, wurde er 1873, weil er sich dem Vaticanum nicht unterwarf, excommunicirt, trat zum Altkatholicismus über u. wurde altkatholischer Priester in einer Gemeinde Oberschlesiens. Ende 1875 trat er in die sächsische lutherische Landeskirche, zuletzt zu den separirten Lutheranern über. Er st. 20. Febr. 1876 in Berlin an Brandwunden, die er durch Umfallen einer Petroleumlampe erhielt. Vgl. Karl Freiherr v. R., früher Domherr in Breslau, Ein Lebensbild aus den katholischen Kämpfen der Gegenwart, nach handschriftlichem Nachlaß u. mütterlicher Erinnerung, Leipz. 1877. 4) **Ferdinand**, **Freih. v.**, berühmter Reisender und Geolog, geb. 5. Mai 1833 zu Karlsruhe in Schlesien, Bruder des Vor., war nach seinen Universitätsstudien an der kk. geolog. Reichsanstalt theoretisch und praktisch thätig bis 1860, wo er die preuß. Expedition nach OAsien als wissenschaftl. Mitglied begleitete. Nach ausgedehnten Reisen daselbst und in Californien wandte er sich 1868 abermals nach China u. kehrte erst 1872 nach Europa zurück. Er wurde 1875 Prof. der Geographie in Bonn, mit der Genehmigung jedoch, vorher sein großes Reisewerk zu beendigen; einzelne Abtheilungen, so auch der einleitende Theil zu China, Ergebniß eigener Reisen u. darauf gegründeter Studien, Berl. 1877 f., sowie die Untersuchungen über den Löß u. die Steinkohle in China ꝛc. sind erschienen. R. lebt in Berlin u. ist noch Präsident der Gesellschaft für Erdkunde daselbst.

3) Löffler. 4) r.

Richtlinie (Directrice), heißt bei Schießscharten die Mittellinie, sie gibt die Hauptschußrichtung.

Richtmaschine, s. u. Geschütz.

Richtpfennig, 1) die beim Justiren der Münzen gebrauchte Normalplatte; 2) das Gewicht, nach welchem die Schwere der Münzen vor dem Prägen bestimmt wird.

Richtscheit (Setzplatte), ein 2—3 m langes, 10—20 cm breites, rechtwinklig gehobeltes Brett, welches, in Verbindung mit der Setzwaage, zur Untersuchung dient, ob die Mauern, Balken ꝛc. horizontal sind; dem Maurer u. Steinmetzen dient das R. zugleich, um die Mauern in gerader Flucht fortführen u. die Steine horizontal hauen zu können.

Richtsteig, d. i. des Gerichtes Weg; das älteste der unter der Bezeichnung Rechtsgangbücher bekannten processualischen Werke ist der R. Landrechts, auch Schevencloit, d. i. Schöffenglosse, welcher die Lehre von dem gerichtlichen Verfahren mit regelmäßigen Verweisungen (Remissionen) auf das Landrecht des Sachsenspiegels entwickelt, wahrscheinlich von Joh. Buch im 5. Decennium des XIV

Jahrh. verfaßt. An ihn reiht sich die unter dem Namen R. des Lehnrechts bekannte Nachbildung, welche das gerichtliche Verfahren in Lehnssachen zum Gegenstande hat u. wahrscheinlich aus dem Ende des XIV. Jahrh. stammt.

Richtung, 1) R. eines beweglichen Körpers, die gerade Linie, in welcher derselbe sich in einem gegebenen Augenblicke fortbewegt; ändert der bewegte Körper in jedem Augenblicke seine R., so ist seine Bahn krummlinig; seine R. in einem gegebenen Punkt ist dann die Tangente der Bahn an diesem Punkte. 2) R. einer geraden Linie; sie wird bestimmt durch eine zweite Gerade, wenn der Winkel gegeben ist, welchen dieser mit jener machen soll; oder durch einen Punkt, den R-s punkt, wenn außer diesem noch ein Punkt jener Geraden gegeben ist.

Ricimer, Sohn eines suevischen Häuptlings u. der Tochter des westgoth. Königs Wallia, trat früh in römische Kriegsdienste u. diente als Feldherr 455 gegen die Vandalen in Sicilien, 456 in Corsica, wobei er deren Flotte auf das Haupt schlug, stürzte in diesem Jahre mit Majorian den weströmischen Kaiser Avitus, 461 auch den nach diesem auf den Thron erhobenen Majorian u. riß alle Gewalt des Reiches an sich. Als Schattenkaiser ließ er vorläufig den unfähigen Severus wählen, nach dessen Ermordung, 467 seinen Schwiegervater Anthemius, während dessen Regierung er gegen die Vandalen u. Westgothen kämpfte, stürzte u. ermordete 472 aber auch diesen, nachdem er Rom erstürmt u. geplündert hatte. Kurz darauf starb R. selbst an einer Krankheit. *Thielemann.*

Ricinus, *L.* (Wunderbaum), Pflanzengatt. aus der Fam. der Euphorbiaceae. Art: R. communis *L.* (Kreuzbaum, Springbaum), mit 1—2,5 m hohem, glattem, bereiftem Stengel, schildförmigen, 7—10-lappigen, an den lanzettförmigen Lappen gesägten, glatten, unten graulichen Blättern, in großen Trauben stehenden Blüthen, von denen die obersten männlich, die tiefer stehenden weiblich, mit stachligen Samenkapseln, länglicheiförmigen, glatten, graubraun u. schwarz marmorirten, das R-Öl liefernden Samen; s. Purgirkörner 2). Der R. communis ist das alte Kiki (Cici), von welchem das Ricinum oleum, ein Leuchtmaterial der Alten, bereitet wurde. Die Pflanze wird auch in mehreren Varietäten als Zierpflanze cultivirt, auch nährt sie eine große Art Seidenraupe (Bombyx cynthia), von deren Gespinnst eine grobe Seide (Arindi) gewonnen wird. *Engler.*

Ricinusöl (Kastor-Christpalm-Öl, Oleum Ricini), aus dem Samen von Ricinus communis durch Auspressen gewonnen, nahe farblos bis gelblich, dickflüssig u. hat einen kratzenden Nachgeschmack. Es wirkt kräftig purgirend und zwar um so stärker, je frischer es ist, weshalb das italienische R. dem ostindischen u. amerikanischen vorgezogen wird. *Jungck.*

Ricke, das weibliche Reh.

Ricochetiren, Ricochetschuß (v. Franz.), s. Schießen. Ricochetbatterie, s. Batterie.

Ricord, Philippe, geb. 10. Dec. 1800 zu Baltimore in NAmerika; Professor der operativen Heilkunde, der Klinik u. speciellen Pathologie, Arzt an der Maison de santé, Wundarzt am Hospital der Venerischen zu Paris; hat sich namentlich durch seine Untersuchungen über die Natur u. Heilung der syphilitischen Krankheiten, durch die Feststellung der Diagnose des primär-syphilitischen Geschwürs mittels der Impfung (Inoculation), sowie durch weitere Begründung der Bellschen Lehre, daß der Tripper als etwas gänzlich von Syphilis Verschiedenes aufzufassen sei, einen Namen gemacht, daneben aber waren auch sein geistreicher Vortrag, seine außerordentliche Gewandtheit im Operiren gerühmt. Er schr.: Mémoires sur la blennorrhagie de la femme, Par. 1830; Beobachtungen über Syphilis u. Tripper (deutsch von Eisenmann, Erl. 1836); Traité des maladies vénériennes, Par. 1838 (deutsch von Müller, Leipz. 1838, auch Reutlingen 1838); Clinique iconographique de l'Hôpital des vénériens, Par. 1841. Seine Pathologie u. Therapie der syphilitischen Krankheiten wurde nach seinen Vorträgen bearbeitet von Lippert (Hamb. 1846) u. von Türck (Wien 1846). *Thamhayn.*

Ricotti-Magnani, Cesare Francesco, italien. General, geb. 1820, trat in die sardinische Artillerie, wurde 1859 Oberstlieutenant im Generalstabe, 1861 Generallieutenant u. Commandant der Prov. Neapel. 1866 führte er im Kriege die 12. Division im 4. Armeecorps unter Cialdini u. erlitt mit ihr eine Niederlage durch die Österreicher bei Brescello. Dann wurde er Militärcommandant in Parma. Nachdem er lange als Deputirter für Novara in der Kammer gesessen, wurde er 7. Sept. 1870 Govones Nachfolger als Kriegsminister u. bei dem Rücktritte des Cabinets Lanza 1873 ging er als solcher in das Minghettis über. Mit diesem trat er 18. März 1876 zurück. Heute ist er commandirender General des 4. (in Placentia stehenden) Armeecorps. *Kleinschmidt.*

Ridderstad, Karl Fredrik, schwed. Schriftsteller, geb. zu Riddersholm in Upland 18. Oct. 1807; verließ 1840, als Lieutenant, die militärische Laufbahn u. wirkt seitdem als Journalist. Schrieb eine Anzahl Romane und Novellen, z. B.: Svarta handen, 2 Thl., 1848; Drabanten, 2 Thle., 1849; Fursten, 2 Thle., 1852, rc. Hat auch Lyrisches geliefert. *C.*

Rideau (fr.), 1) Vorhang; 2) Reihe von sanften Anhöhen, wellenförmiges Terrain; 3) ein Schutzgraben; 4) eine Linie von deckenden Gegenständen, Hecken, Dörfern rc., welche dem Feind die Aufstellung verbirgt; auch Vorposten nennt man R., wenn sie den genannten Zweck haben.

Rideau-Kanal, Kanal in Canada, verbindet den Ontario-See bei Kingstown mit dem Ottawa bei der Stadt Ottawa, hat 67 Schleusen u. ist 160 km lang.

Ridendo dicĕre verum (lat.), im Lachen, d. h. scherzend, ohne Bitterkeit Jemand die Wahrheit sagen.

Ridicule (fr.), lächerlich, lächerliche Seite; daher sich ein R. geben, sich lächerlich machen.

Ridinger (auch Riedinger), Joh. Elias, berühmter Thiermaler u. Zeichner, geb. zu Ulm 1695, st. 1767 als Director der Kunstakademie zu Augsburg. Er bildete sich bei Christ. Rasch in Ulm und Joh. Falk in Augsburg u. ging dann nach Regensburg, wo er durch seine Theilnahme an Jagden zum Studium des Wildes geführt ward. Später nach Augsburg zurückgekehrt, errichtete er daselbst eine Kunsthandlung. R. radirte 400 Blätter Thiere in charakteristischen Situationen in landschaftlicher Umgebung mit schärfster Charakteristik und technischer Vollendung. Weniger bedeutend sind seine Ölbilder, darunter Adam und Eva im Paradies von Thieren

aller Art umgeben. Da alte Abdrücke selten, erschien 1817 eine Galerie R-scher Thier- und Jagdstücke. S. Thienemann, Leben u. Wirken des unvergleichlichen Thiermalers u. Kupferstechers R. (Lpz. 1856, mit Nachträgen). Er hinterließ etwa 1400 treffliche Zeichnungen, nun im Besitz von T. O. Weigel in Leipzig. Regnet.

Riechbein (Os ethmoideum), ein Hirnschädelknochen, trägt zur Bildung der Nasenhöhle u. etwas zur Bildung der Augenhöhlen bei. In der Nasenhöhle bildet das R. das Dach u. die oberen seitlichen Begrenzungen derselben.

Riechbeinmuschel, die obersten beiden der drei paarigen Nasenmuscheln, die einen Theil des Riechbeins (s. d. Art. u. vergl. Schädel) bilden, während die unterste Muschel aus einem selbständigen Knochen besteht.

Riechsalz, so v. w. Prestonsalz.

Ried, ein sumpfiger, mooriger Landstrich, namentlich ähnliche Landstriche auf der Schwäbisch-Bayerischen Hochebene, wie das R. östl. von Pfullendorf, das Federsee-R. bei Buchau, das Donau-R. bei Gundelfingen und Höchstädt 2c.

Ried, Stadt u. Hauptort in dem gleichnam. Bez. des Erzherzogthums Österreich ob der Enns, an der Oberache u. Breitache, Station der Kaiserin Elisabethbahn; ist schön gebaut u. hat 2 Vorstädte (Alt- u. Klein-R.); Schloß, 3 Kirchen (darunter die Pfarrkirche mit schönen Altarblättern), Realgymnasium, Theater u. andere Humanitätsanstalten, Leinen- u. Tuchweberei, Wollenwaarenfabrik, Bierbrauerei, Hopfenbau, lebh. Getreidehandel; 1869: 3866 Ew. (Gem. 4044). Hier 8. Oct. 1813 Vertrag zwischen Österreich u. Bayern, nach welchem dieses dem Bündniß der Alliirten gegen Frankreich beitrat. H. Berns.

Riedel, 1) August von, berühmter deutscher Genremaler, geb. 27. Dec. 1800 in Bayreuth, Sohn eines Baumeisters, bildete sich seit 1820 in München, ging 1829 nach Rom, wo er an dem Studium der Meisterwerke der Cinquecentisten sein schon früh zu Tage getretenes hervorragendes coloristisches Talent noch mehr entwickelte u. zu seltener Höhe steigerte. R. war der erste deutsche Künstler, der die hohe Bedeutung des Colorits richtig erkannte und würdigte, aber nicht selten über dem Streben nach coloristischer Wirkung die Richtigkeit der Zeichnung außer Acht ließ. Seine Technik ist trotz aller Sorgfalt doch frei u. flott. Hauptwerke: Sakuntala (in der Galerie Lotzbeck in Weihern); Badende Römerinnen; Italienerin mit Tamburin; Griechisches Blumenmädchen; Napolitanische Fischerfamilie; Judith; Mädchen aus Albano; Mädchen aus der Umgebung von Neapel; Bildniß der Vittoria Trompetti (letztere fünf Bilder in der neuen Pinakothek); Medea. 2) Karl, hervorragender Musiker der Gegenwart, geb. 6. Oct. 1827 in Kronenberg (Rheinprovinz); besuchte die Gewerbschule in Hagen, die Realschule in Remscheid, lernte alsdann die Seidenfärberei in Krefeld und ging 1847 auf die Wanderschaft, wandte sich aber von 1849 der Musik zu, studirte zuerst bei C. Wilhelm in Krefeld, von 1849 auf dem Conservatorium in Leipzig, gab nach seinem Abgange Musikunterricht, hörte außerdem philosophische Vorlesungen an der Universität u. gründete 1854 einen Gesangverein, der sich nach und nach zu einem der hervorragendsten Vereine Leipzigs entwickelte u. worin R. namentlich den älteren italien. u. deutschen Meistern (Palestrina, Leo 2c.), aber auch den modernen (Berlioz, Liszt, Kiel 2c.) eine ausgezeichnete Pflegstätte errichtete. R. wurde nach dem Tode von Franz Brendel Präsident des allgemeinen deutschen Musikvereins, gibt außerdem vielen Privatunterricht, besorgte treffliche Bearbeitungen älterer Compositionen u. schrieb: Männerchöre, Lieder. Seine Verdienste haben schon mannigfache Anerkennung gefunden; Besitzer verschiedener Orden, Ehrendiplome 2c. hat ihm der Herzog von Altenburg auch den Titel Professor verliehen. 1) Regnet. 2) Siebenrock.

Riedenburg, Marktflecken im Bezirksamt Hemau des bayer. Regbez. Oberpfalz u. Regensburg, an der Altmühl u. am Ludwigskanal; altes Bergschloß; 1325 Ew. In der Nähe die Ruinen der Schlösser Tachenstein u. Rabenstein u. Steinbrüche.

Riedgräser, so v. w. Rietgräser.

Riedinger, so v. w. Ridinger.

Riedlingen, Stadt u. Hauptort in dem 429,40 □km (7,8 □M) mit (1875) 26,689 Ew. umfassenden gleichnam. Oberamte des württemberg. Donaukreises an der Donau, Station der Württemberg. Staatseisenbahnen; Fabrikation von Strumpfwaaren u. Kaffeesurrogaten, Getreide- und Viehmärkte, Getreideschranne; 1875: 2144 Ew. — R., das 1255 zuerst als Stadt erwähnt wird, gehörte bis 1805 zu Österreich.

Riefstahl, Ludwig Friedrich Wilhelm, namhafter Genremaler, geb. 15. Aug. 1827 in Neustrelitz, besuchte 1842 (1843)—1846 als Schüler W. Schirmers die Berliner Akademie, zwei Jahre später zeichnete er die architektonischen Illustrationen für Kuglers Kunstgeschichte. Die Motive seiner ersten Bilder entnahm er Eindrücken, die er auf Reisen durch die Insel Rügen, Westfalen und Tirol gesammelt. Er war damals noch ausschließlich Landschaftsmaler u. cultivirte nur die Stimmungslandschaft. Später bereiste er den Rhein, das bayerische Oberland und die Schweiz u. verbindet seitdem Landschaft u. Staffage in so harmonischer Weise, daß es bisweilen sehr schwer ist, seine Bilder der Landschaft oder dem Genre zuzuweisen. Nachdem er 1869 aus Rom heimgekehrt, ward er zum Professor an der Kunstschule ernannt, trat aber schon vier Jahre später wiederum zurück u. ging neuerlich nach Rom, um 1875 als Director der genannten Schule einzutreten. Neben trefflicher Anordnung seines Materials bekundet R. namentlich auch eine große Klarheit der Farbe. Hauptwerke: Kapuziner-Procession; Brautzug im Passeyer; Feldandacht von Passeyrer-Hirten (1864); Allerseelentag in Bregenz (1869, beide in der Nationalgalerie zu Berlin); Rückkehr von der Taufe; Leichenbegängniß auf der Meglisalp (1873); Speisesaal in einem schwäb. Kloster (1874); Trauerversammlung vor einer Kapelle im Bregenzer-Wald. Regnet.

Riege (Reihe), Turnabtheilung unter Anleitung eines Vorturners.

Rieger, Franz Ladislaw, czechischer Politiker, geb. 10. Dec. 1818 zu Semil in Böhmen, studirte in Prag und Wien die Rechte, begann in Prag die Beamtenlaufbahn am Criminalgericht, entsagte aber derselben infolge eines für ihn ungünstigen Ausgangs eines politischen Processes, erlangte den juristischen Doctortitel 1846 und widmete sich ganz der literarischen Thätigkeit, bes. als Theaterkritiker u. Be-

richterstatter, war namentlich für Hebung des böhm. Nationaltheaters thätig u. rief die Böhmische Muster- u. Gewerbschule ins Leben; 1848 wurde er Mitglied der Provisorischen Regierung, welche sich in Prag nach der Flucht des Kaisers nach Innsbruck bildete, wurde dann Abgeordneter zum Reichstage, auf welchem er als eifriger Vertreter der slavischen Interessen u. als Gegner der Ungarn wirkte, entfloh nach dem Siege der Octoberrevolution aus Wien, suchte vergebens ein slavisches Gegenparlament in Brünn zu bilden und ging, nach Auflösung des Reichstags zu Kremsier, im März 1849 nach Paris. Als Mitglied des Reichsrathes 1861 stand er mit an der Spitze der czechischen Opposition u. übernahm immer mehr neben seinem Schwiegervater, dem Historiker Franz Palacky, die Führung des czechischen Volkes: er gründete die politische Zeitung Narodni listy, trat mit dem politischen Programm Historische Rechte der Czechen auf, proclamirte 25. Juni 1863 den Austritt der czech. Reichtagsabgeordneten aus dem Reichstage, rief den Bau des Nationaltheaters in Prag ins Leben u. belebte in jeder Weise den nationalen Sinn im Volke, wie z. B. durch die Jungmannfeier; dabei suchte er die Wechselbeziehungen der Slaven untereinander zu fördern, gehörte zu den Veranstaltern u. eifrigsten Führern des Slavencongresses in Prag 1848 u. stand an der Spitze der czech. Deputation, die sich 1867 nach Moskau zum ethnogr. Congreß begab. 1871 führte er mit dem Ministerium Hohenwart die resultatlos gebliebenen Verhandlungen über eine Umgestaltung Oesterreichs in föderalistischem Sinne. Nach der Scheidung der Jungczechen von der Nationalpartei blieb er an der Spitze der Altczechen, die bei ihrem passiven Widerstand gegen die österr. Verfassung beharrt. Vielseitig auf liter. Gebiet thätig, schr. er volkswirthschaftl. Werke (Průmysl 1860, übersetzte Droz u. a. polit. und polit.-histor. Abhandl. (Les Slaves d'Autriche, 1861), kunstkrit. Abhandl. (Über die Venus von Milo, 1859), übersetzte Irvings Muhamed, übersetzte dramat. Stücke aus fremden Sprachen rc. Sein liter. Hauptverdienst besteht in der Herausgabe eines Universal-Conversations-Lexikon in czech. Sprache in 11 Bdn., 1866 u. folg. Nehring.

Riego, Don Rafael del R. y Nuñez, geb. 24. Oct. 1785 zu Oviedo, diente in der spanischen Garde du Corps bis 1808 u. focht nun für die Befreiung seines Vaterlandes von Napoleons Herrschaft als Lieutenant in einem asturischen Regimente, wurde aber von den Franzosen gefangen u. nach Frankreich geführt. Nach hergestelltem Frieden kehrte er nach Spanien zurück, nahm wieder Dienste u. wurde 1814 Capitän, 1819 Oberstlieutenant. Als sein Regiment Asturien, während es bei Cadiz auf die Einschiffung nach Amerika wartete, sich zum Umsturz der Regierung erhob, schloß sich R. sofort der Erhebung an, proclamirte 1. Jan. 1820 in Las Cabezas de San Juan auf der Isla de Leon die Constitution von 1812, nahm Tags darauf den Oberbefehlshaber des Heeres, Grafen Calderon, mit dem Generalstabe gefangen und stellte sich dann als zweiter Commandant unter Quiroga. R. drang in Andalusien ein, fand aber keinen Anhang u. als er von einem Streifzuge von Algesiras nach der Isla de Leon heim wollte, von überlegenen Streitkräften verfolgt, schnitt ihm José O'Donnell den Weg ab; er warf sich dann in die Sierra Morena, wo sich seine sehr geschmolzene Mannschaft auflöste u. kehrte fast allein nach Isla de Leon zurück. Indeß siegte die constitutionelle Bewegung. R.s Hymne wurde der spanische Freiheitsgesang; er selbst, durch sein freilich ungestümes aber feuriges, unternehmendes Wesen bei den Soldaten hochbeliebt, wurde General en chef der Armee um Cadiz u. zog 31. Aug. 1820 triumphirend in Madrid ein. Er wurde nun Generalcapitän von Galicien, machte sich aber bald durch seinen lächerlichen Dünkel verhaßt und durch seinen Umgang mit den radicalsten Demokraten verdächtig, so daß er abgesetzt und nach Oviedo verwiesen wurde. Auf Verlangen der Exaltados zwar wieder angestellt als Generalcapitän von Aragonien, verlor er diese Stelle wegen seiner Beschützung der Clubs u. eigener republikanischer Allüren schon 1. Sept. 1821. Wenn auch ohne alle politische Begabung, so doch wenigstens ohne Falsch u. Rachsucht, wurde er 1822 in die Cortes gewählt u. 1823 deren Präsident. Beim Einrücken der Franzosen in Spanien wurde er vom König zum zweiten Befehlshaber der Armee unter Ballesteros ernannt, suchte in Südspanien die zerstreuten constitutionellen Truppen zu sammeln, stieß aber überall auf stärkere französische Streitkräfte u. verrätherische spanische Generale, übernahm dann den Befehl über die Truppen in Malaga, zog aber nach der Capitulation Ballesteros' an die Franzosen nach Jaën u. warf sich, nachdem er seine durch Desertion schon stark gelichtete Schaar entlassen, in die Berge. Hier von den Bauern in Andujar den Franzosen, von diesen an die spanische Behörde ausgeliefert, wurde er nach kurzem Proceß trotz der Verwendung des englischen Gesandten 7. Nov. 1823 in Madrid hingerichtet u. sein Leichnam vor dem Volke, das ihm früher zugejauchzt und ihm nun fluchte, geviertheilt. Denkwürdigkeiten zur Lebensgeschichte R.s, aus dem Engl., Stuttg. 1824. Kleinschmidt.

Riehl, Wilhelm Heinrich, deutscher Schriftsteller, geb. 6. Mai 1823 zu Biebrich am Rhein, studirte in Marburg u. Tübingen Theologie u. Philosophie, dann in Bonn u. Gießen Staaatswirthschaft u. Geschichte, betheiligte sich seit 1845 an der Redaction der Oberpostamtszeitung in Frankfurt, redigirte seit 1846 mit Giehne die Karlsruher Zeitung und begründete mit Christ den Badischen Landtagsboten, gab 1848—51 die conservative Nassauische Allgemeine Zeitung heraus u. war zugleich mit der musikalischen Leitung des Hoftheaters in Wiesbaden betraut; nachdem er 1851—53 noch bei der Redaction der Allgemeinen Zeitung in Augsburg thätig gewesen war, wurde er 1853 Professor der Staatswissenschaften u. 1859 der Culturgeschichte u. Statistik in München, 1862 Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Schriften: Die bürgerliche Gesellschaft, Stuttg. 1851; Land u. Leute, ebd. 1853, und Die Familie, ebd. 1855 (welche drei Bücher das Werk: Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Socialpolitik ausmachen), wovon die neuesten Aufl. 1862, 66 u. 67 erschienen, dazu Wanderbuch, 2. A. 1870; Musikal. Charakterköpfe, ebd. 1853 ff., 2 Bde., 5. A. 1876; Hausmusik (Liedercompositionen), ebd. 1856, 2. A. ebd. 1859; 2. Folge Leipz. 1877; Die Pfälzer, Stuttg. 1857, 2. A. 1858; Culturgeschichtliche Novellen, ebd. 1856, 3. A. 1864; Culturstudien aus drei Jahrhunderten, ebend. 1859, 3. A.

1873; Die deutsche Arbeit, ebd. 1861, 2. A. 1862; Geschichte aus alter Zeit, ebd. 1863, 2 Bde.; Neues Novellenbuch, ebd. 1867, 2. A. 1873; Freie Vorträge, ebend. 1873; Aus der Ecke, neue Novellen, Bielefeld u. Leipz. 1875 ꝛc.; R.s Sämmtliche Geschichten u. Novellen, Stuttg. 1871, 2 Bde. 1859 bis 1867 leitete R. die Bavaria; seit 1870 ist er Mitherausgeber des Raumerschen historischen Taschenbuches. G. Zimmermann.

Riemann, Georg Friedrich Bernhard, bedeutender Mathematiker, geb. 17. Sept. 1826 zu Breselenz im Königr. Hannover; wurde 1854 Privatdocent, 1857 außerordentlicher u. 1859 ordentlicher Professor der Mathematik an der Universität Göttingen u. st. 20. Juli 1866 zu Selasca am Lago Maggiore. Seine Arbeiten liegen im Wesentlichen auf dem Gebiete der höheren Analysis, zu deren neuerer Entwickelung er trotz seiner geringen Wirkungszeit wesentlich beigetragen hat. Seine in Zeitschriften zerstreuten Abhandlungen sind gesammelt in: Gesammelte Abhandlungen aus dem Gebiete der reinen und angewandten Mathematik, Berl. 1868. Außerdem erwähnen wir: Partielle Differentialgleichungen ꝛc., hrsg. von Hattendorff, Braunschw. 1869; Gesammelte mathemat. Werke, hrsg. von H. Weber, 1876. Buchrucker.

Riemenfuß, so v. w. □Fuß; in derselben Weise Riemenruthe = □Zoll.

Riemenscheiben (Riemenräder [s. Tafel 1., Maschinenlehre]), Scheiben, welche dazu dienen, die drehende Bewegung einer Welle einer anderen entfernt liegenden durch aufgelegte Riemen ohne Ende mitzutheilen. Die Oberfläche, auf welche der Riemen gelegt wird, bildet annähernd einen mit der Welle concentrischen Cylinder, meistens ist nämlich der Durchmesser des sogen. Cylinders in der Mitte etwas größer als am Rande, um das Abgleiten des Riemens zu verhüten. R. werden gewöhnlich aus Gußeisen angefertigt und unterscheidet man bei R. von einiger Größe die Nabe, welche mittels Keil auf der Welle befestigt wird, dann von dieser ausgehend die 3 bis etwa 24 Arme, welche die Verbindung mit dem glatt abgedrehten ringförmigen Umfange oder Kranz bilden. R. aus Holz werden aus Breitstücken zusammengeleimt und meistens mit eiserner Nabe versehen. Häufig ist bloß die Nabe aus Gußeisen, mit eingegossenen Armen u. der Kranz aus Schmiedeeisen. Zum bequemen Aufbringen auf lange Wellen werden die R. häufig aus zwei zusammenschraubbaren Hälften, zweitheilige R., gebildet. Expansible R. sind solche, deren Durchmesser nach Belieben vergrößert werden kann, wobei natürlich der Kranz aus getrennten Segmenten besteht. Die durch R. verbundenen Wellen liegen gewöhnlich parallel u. haben gleiche Umdrehungsrichtung, wenn der Riemen offen aufgelegt wird, dagegen drehen sie sich im entgegengesetzten Sinn, wenn der Riemen zwischen den Scheiben gekreuzt ist. Halbgekreuzte Riemen sind solche, die windschief gegeneinander liegende Wellen verbinden. Damit der Riemen nicht abgleitet, werden oft besondere Leitrollen angewendet, u. damit er gespannt bleibt, verstellbare sogen. Spannrollen. Immer muß von dem auf die Rolle laufenden Theile des Riemens die Mittellinie in die Mittelebene der R. fallen. Giesler.

Riemenschneider, Tilman, berühmter deutscher Bildhauer, geb. um 1460 zu Osterode am Harz, gest. 1531 in Würzburg, war 1483 Bildschnitzergeselle daselbst, findet sich seit 1495 als Bürger dieser Stadt vorgetragen u. ward 1520 ebenda erster Bürgermeister daselbst, 5 Jahre später jedoch als Anhänger der Reformation aus dem Rath gestoßen. R. arbeitete in Holz u. Stein. Hauptwerke in Holz: Madonna im Rosenkranz in der Kirche zu Volkach; in Stein: Grabmal Kaiser Heinrichs II. und seiner Gemahlin Kunigunde im Bamberger Dom; die Grabmäler Eberhards von Grumbach (st. 1487) in Rimpar, Konrads von Schaumberg (st. 1499) in der Marienkirche zu Würzburg, der Fürstbischöfe von Scherenberg (st. 1495) u. von Bibra (st. 1519) im Dome daselbst; die Statuen Adams und Evas am Südportal der Würzburger Marienkirche, und Die Beweinung Christi (Reliefs) in Heidingsfeld (1508) u. Maidbrunn (1525). S. Becker, Leben u. Werke des Bildhauers T. R., Lpz. 1849. Von ihm auch Werke im Welfen-Museum zu Hannover, im Germanischen Museum in Nürnberg u. im bayerischen Nationalmuseum in München. Regnet.

Riementisch, eine Maschine, um aus Fäden durch Flechten Schnüre od. schmale Tressen darzustellen. Gewöhnlich läuft in der Mitte ein dickerer Faden, auch wol ein Kautschukfaden, um welchen die anderen sich gegenseitig verflechtenden Fäden eine Hohlschnur bilden. Bei Tressen bestehen dann mehrere einzelne Rundschnüre, deren Deckfäden sich gegenseitig so umflechten, daß sie von einer Rundschnur in die andere übergehen. Die Verschlingung der Fäden geschieht folgendermaßen: in einer horizontalen Eisenplatte sind sich verschlingende Gänge ausgeschlagen u. in diesen Gängen bewegen sich senkrechte Stifte, welche oben einköpfige Spulen tragen, deren Fäden schräg nach oben in einen Punkt zusammenlaufen. Die Stifte mit den Spulen werden durch Zahnräder bewegt, welche sich unter der Platte befinden, sich horizontal drehen u. in einander greifen, die Stifte können von einem Rade zum anderen übergehen, je nachdem es die Gänge bestimmen. Während des Flechtens wird die fertige Waare nach oben gezogen, damit Platz für das neue Geflecht entsteht. Beyssel.

Riemer, Friedrich Wilhelm, Philolog, geb. 19. April 1774 zu Glatz in Schlesien; studirte seit 1794 in Halle Theologie u. Philologie, wurde daselbst 1798 Privatdocent, 1801 Hauslehrer bei Wilhelm v. Humboldt, mit welchem er 1803 nach Italien reiste, nach seiner Rückkehr Hauslehrer von Goethes Sohn u. 1812 Lehrer am Gymnasium und Bibliothekar an der großherzoglichen Bibliothek in Weimar; 1820 entsagte er dem Lehramt am Gymnasium, wurde 1828 Oberbibliothekar u. starb als Geheimer Hofrath 19. Dec. 1845 in Weimar. Er schrieb: Griechisch-deutsches Handwörterbuch, Jena 1802—1804, 2 Bde., 4. A. 1824; den dritten Theil zu Heinrich Meyers Geschichte der Bildenden Künste bei den Griechen und Römern; Mittheilungen über Goethe, aus mündlichen und schriftlichen Quellen, Berl. 1841, 2 Bde., u. mehrere Bändchen Gedichte; gab heraus: Briefwechsel zwischen Goethe u. Zelter, 6 Bde., 1833 f.; Briefe von und an Goethe, Leipz. 1846; u. redigirte mit Eckermann Goethes Werke in 1 Bd., 1836.

Rieneck (Rineck), Flecken (früher Stadt) im Bez.-Amt Lohr des bayer. Regbez. Unterfranken und

Aschaffenburg, an der Sinn u. am Spessart, Station der Frankfurt-Bebraer Eisenbahn; Schloß (ehemals Sitz eines mächtigen Grafengeschlechtes); 1875: 1323 Ew. R. war früher Hauptort einer Reichsgrafschaft, welche 1559 ausstarb u. vertheilt wurde.

Rienzi, Cola di, eigentlich Nikolaus Laurentius Gabrini, der röm. Volkstribun, geb. 1313 in Rom, wo sein Vater Gastwirth war (er selbst gab sich später für einen natürlichen Sohn des Kaisers Heinrich VII. aus); begeisterte sich bei seinen Studien für die erhabene Größe des republikanischen Rom, schwur dem damals in Rom herrschenden wüsten Adel Haß u. Rache für den Mord eines Bruders und gewann frühzeitig durch seine hinreißende Beredtsamkeit Einfluß auf das Volk. 1343 war er bei der Gesandtschaft nach Avignon, welche Papst Clemens VI. zur Rückkehr nach Rom einladen und um Abhilfe gegen den Druck des Adels bitten sollte, lernte hier Petrarca kennen u. ward sein Freund. April 1344 kehrte er als Notar der städtischen Kammer nach Rom zurück. Da indessen keine Abhilfe erfolgte, legte er selbst Hand ans Werk, um zugleich durch eine kirchliche und staatliche Umgestaltung Rom wieder zum Mittelpunkt der Welt zu machen. Am 20. Mai 1347 versammelte er das durch eine Hungersnoth doppelt gereizte Volk auf dem Capitol, fand die Billigung des päpstl. Legaten Raimund u. las dem Volke 13 für seine Sicherheit sorgende Gesetze vor, welche sofort angenommen wurden. Die Senatoren u. der Adel wurden aus der Stadt vertrieben u. er selbst mit dictatorischer Gewalt zum Tribunen ernannt. Der Papst hieß von Avignon aus diese Revolution sowie R-s zweckmäßige Anordnungen für Hebung der Finanzen, Errichtung einer Stadtmiliz rc. gut, u. R. lud alle italienischen Staaten ein, 2. Aug. in Rom ein Einigungs- und Friedensfest zu feiern, aber dasselbe diente nur seiner Eitelkeit u. Schaulust: er vergaß die Mäßigung, wollte über die Kaiserkrone zu verfügen haben, beleidigte den Papst u. die Souveräne, erlaubte sich Bedrückungen des Volkes, ja umgab sich sogar mit einer Sicherheitsgarde. Am 20. Nov. 1347 gelang es ihm, den unbotmäßigen Adel glänzend zu besiegen, aber Steuerdruck und schlechte Verwaltung reizten das Volk gegen den sich unendlich überschätzenden Mann auf u. dies benutzte der Adel zu einer Revolte 15. Dec. 1347. R. verlor sofort die Fassung, gab Alles verloren und floh nach Neapel. In die wildesten Einöden der Apenninen zurückgezogen, lebte er bei den Fratricellen am Monte Majella wie ein Büßer, dann glaubte er sich von Neuem vom Heiligen Geiste zur Erneuerung der Weltordnung berufen u. ging 1350 nach Prag, um dieselbe mit Hilfe des Kaisers Karl IV. auszuführen. Der Kaiser aber ließ ihn als Ketzer gefangen setzen u. schickte ihn im Juli 1351 in Ketten an Clemens VI. nach Avignon, wo er zum Tode verurtheilt wurde; aber Petrarcas Fürbitten retteten ihn und er lebte nun den Studien. Papst Innocenz VI., der in Rom die Ordnung herstellen wollte, schickte seines großen Einflusses auf das Volk wegen R. 1353 zur Unterstützung des Cardinals Albornoz nach Italien und R. hielt 1. Aug. 1354 seinen Einzug in Rom. Er hatte sich Söldnerschaaren geworben und war vom Papste zum Senator gemacht worden. Von dem Volke wurde er mit Freude u. Enthusiasmus empfangen, aber bald zeigte er sich grausam, habgierig, legte schwere Auflagen auf, schwelgte, füllte durch Anordnung von Mord od. Verhaftung reicher Leute seinen u. des Papstes Beutel u. schließlich entstanden Volksaufläufe u. eine Verschwörung von Volk und Adel gegen ihn. Als die rasende Menge das Capitol umringte, wollte R. 8. Oct. 1354 verkleidet fliehen, wurde aber erkannt und von einem Diener der Colonna erstochen; darauf schlug ihm der Pöbel den Kopf ab u. schleppte den Leichnam zwei Tage unter Mißhandlungen in der Stadt umher, bis ihn Juden auf dem Campo dell' Austa verbrannten. Vgl. Ducerceau, Histoire de N. Gabrini dit de R., Paris 1733; Tommaso de Rienzi, Osservazioni sulla vita di R., Rom 1806; Z. Rè, La vita di Cola di R., Forli 1828, 2 Bde.; Papencordt, Cola di R. und seine Zeit, Hamb. 1841. Neuerdings ist die Geschichte R-s zum Stoff mehrerer Romane (u. a. von Bulwer), Tragödien (von Mosen) u. zu einer Oper (von Richard Wagner) benutzt worden. Kleinschmidt.

Riepenhausen, 1) Ernst Ludwig, Universitätskupferstecher in Göttingen, geb. 1765 daselbst, gest. 28. Jan. 1840 ebd.; bekannt durch seine Stiche von Hogarths Sittenschilderungen, zu denen Lichtenberg die Erklärungen schrieb (Gött. 1794—1810). 2) Franz u. 3) Johann, Söhne des Vor., geb. 1786 u. 1788 in Göttingen, zwei Maler u. Kupferstecher, welche bis zum Tode des Ersteren alle ihre Werke gemeinschaftlich ausführten, indem sie abwechselnd an einem u. demselben arbeiteten. Ihre Bildung genossen sie seit 1804 bei Tischbein in Kassel u. seit 1805 in Dresden; 1807 gingen sie, nachdem sie vorher zur Römisch-Katholischen Kirche übergetreten waren, mit Tieck nach Rom u. lenkten ganz in die religiös-romantische Richtung ein. Hier starb Franz 3. Jan. 1831 und Johann im Sept. 1860. Werke aus der ersten Zeit: Kreidezeichnungen zu Goethes Faust, zu Schillers Taucher u. Kampf mit dem Drachen, Scenen aus dem Leben Karls des Großen; Sänger und König nach Goethe (Ölbild); Das Mädchen aus der Fremde (Ölbild nach Schiller); Konradin der Hohenstaufe vernimmt beim Schachspiel sein Todesurtheil; Geschichte der heiligen Elisabeth, für den Herzog von Cambridge; Barbarossa im Handgemenge mit dem röm. Volk, großes Ölbild für den Saal des Guelfenordens in Hannover; Geschichte der Malerei in Italien (24 Umrisse nach Meistern vor Perugino), in 2 Heften, Stuttg. u. Tübing. 1810—20; 32 Blätter Umrisse nach des Pausanias Beschreibung der Gemälde Polygnots in der Lesche zu Delphi; 16 Blätter Radirungen zu Tiecks Genoveva; 14 Blätter Vita di Rafaelo, Rom 1834, deutsche Ausg. Gött. 1835. Nach seines Bruders Ableben malte Johannes noch: Der Tod Rafaels, 1836; Erich von Braunschweig erbittet von König Max I. das Leben der gefangenen Besatzung Kufsteins, 1837, u. Untergang der Familie Cenci, 1839. Regnet.

Ries, Papiermaß, früher à 20 Buch à 24 Bogen Schreib- u. 15 Bogen Druckpapier; jetzt à 10 Buch à 10 Heft à 10 Bogen, sowol Druck- als Schreibpapier.

Ries (Nördlinger R.), eine äußerst fruchtbare Ebene zwischen dem Schwäbischen und Fränkischen Jura, fast ganz in Bayern und nur im NW. mit einem kleinen Stücke in Württemberg hineinreichend, etwa 18 km lang u. breit, wird in dem östl. Theile von der Wörnitz u. in dem westlichen von der Eger

durchflossen. Innerhalb des R. u. zwar unweit des WRandes liegt Nördlingen, an seinem NRande Öttingen u. an seinem ORande Wemding.

Ries, Ferdinand, Pianist u. Componist, geb. 28. Nov. 1784 in Bonn, Sohn des 1846 daselbst verstorbenen kurfürstl. Musikdirectors Franz R., trat schon im 9. Jahr mit Compositionen hervor, wurde im Violoncellspiel Schüler von Romberg, ging 1801 nach München, darauf nach Wien, wo er von Albrechtsberger im Contrapunct, von Beethoven im Klavierspiel unterrichtet wurde, ging, vom Militärdienste freigesprochen, nach Paris u. über Kassel, Hamburg, Kopenhagen, Stockholm, wo er überall mit großem Erfolg concertirte, nach St. Petersburg, machte von da aus mit Romberg eine Concertreise in das Innere von Rußland, ging nach dem Brand Moskaus nach London, wo er ein großes Vermögen erwarb, kehrte alsdann nach Deutschland zurück u. lebte in Godesberg, später in Frankfurt a. M., machte noch Reisen nach England (1831), Italien (1832), übernahm 1834 die Direction der niederrhein. Musikfeste, dann die des städtischen Orchesters und der Singakademie in Aachen, kehrte 1836 wieder nach Frankfurt zurück, wurde 1837 Director des dortigen Cäcilienvereins u. st. daselbst 13. Jan. 1838. Er schr. die Opern: Die Räuberbraut, Liska, Eine Nacht auf dem Libanon; 7 Klavierconcerte, ein Violinconcert, 6 Sinfonien, ein Klaviersextett, Klavierquartette, Trios, Klaviersonaten, Streichquartette rc., im ganzen über 200 Werke, in denen er Beethoven nachstrebte, ohne ihm geistig nahe zu kommen. Das Beste sind seine Pianofortewerke; er gab auch im Vereine mit Wegeler vortreffliche biographische Notizen über Beethoven heraus. Siebenreck.

Riesa, Stadt in der königl. sächs. Kreishauptmannschaft Dresden, an der Elbe, über welche eine neue, 11. Februar 1878 eröffnete mit Fahrstraße verbundene Eisenbahnbrücke führt (die ältere 22. Febr. 1876 eingestürzt); wichtiger Knotenpunkt der Sächsischen Staatsbahnen; altes Schloß (ehedem Kloster) mit schönen Anlagen, jetzt Rathhaus, Stadtpark; höhere Bürgerschule, höhere Töchterschule; Eisenhammer mit Walzwerk, 2 Dampfsägemühlen, Fabrikation von raffinirten Ölen, Bleiweiß, Mennige, Chemikalien, Schiffbau, Schifffahrt u. Handel; 5707 Ew. Schroot.

Riese, ein Mensch von mehr als gewöhnlicher Körperlänge. Eine Länge, welche 6 Fuß übersteigt, gilt schon für eine besondere Größe, zur eigentlichen Riesenform wird sie, wenn sie mehr als 6½ Fuß beträgt. Bei jedem Volke des Alterthums hat sich die Sage von Riesengeschlechtern in der Urzeit und von einzelnen R-n in späterer Zeit erhalten. Nach der jüdischen Sage waren R-n (Nephilim) die Producte der Vermischung der Elohimssöhne mit den Menschentöchtern; ganze Riesenvölker waren die Rephaim und Enakim, die Ureinwohner Kanaans. In den griechischen Theogonien und Kosmogonien bringt die Erde (Gäa), nachdem sich das Wasser von der Oberfläche der Erde verlaufen hat und diese von der Sonne erwärmt ist, in jugendlicher Kraft die Götter u. nach ihnen die R-n (Giganten, s. d., vgl. Centimanen), vielarmig u. vielköpfig, hervor, welche im Vertrauen auf ihre rohe Stärke einen Kampf mit den Göttern wagten. Als Riesenvolk erscheinen bei Homer die Urbewohner auf Sicilien, welche den Kyklopen wichen. In der Ind. Mythologie brachte Brahma R-n hervor; sie waren auch hier den Göttern verhaßt u. mit denselben im Kampf; sie wurden mit dem Blitze besiegt u. theils getödtet, theils in Höhlen u. Klüfte gedrängt. In der Nord. Mythologie (s. d. Art.) bilden sie ebenfalls den Gegensatz zu den Göttern u. zu den Lichtwesen. Den Gegensatz zu den R-n bilden das Geschlecht der Zwerge (s. d.). In der keltisch-französischen Volkssage haben sich im Mittelalter noch z. B. Gargantua, in der deutschen Heldensage aber Sigenot, Ecke, Fasolt u. a. R-n erhalten; zuweilen identificirten sie die christlichen Lehrer mit dem Teufel; vgl. Hünen. Nach der Entdeckung von Amerika berichtete man über dort u. in anderen Erdtheilen aufgefundene Riesenvölker; so gab man z. B. den Patagoniern eine Länge von 7, ja bis 12 Fuß. Im Allgemeinen kann man aber keine wirklichen Riesenvölker auf der Erde nachweisen. Da das männliche Geschlecht in der Mehrzahl einige Zoll höhere Körperstatur hat, als das weibliche, so findet man auch unter Männern häufiger Riesenformen, obgleich Riesenweiber, des Contrastes wegen, noch auffallender sind. Man wollte auch schon Riesenskelette von ungeheuerer Größe ausgegraben haben, die sich aber, soweit beobachtet, als solche vorfluthlicher größerer Thiere erwiesen haben. Von einzelnen Personen neuerer Zeiten werden Körperlängen bis auf 11 Fuß berichtet, doch ohne sicher erwiesen zu sein. Vgl. K. Weinhold, Die R-n des german. Mythus, Wien 1858. Henne-Am Rhyn.

Riese, Adam, s. Ryse.

Rieselfeld, ein zur Berieselung mit Sewage (Cloakenwasser) eingerichtetes Ackerstück, welches ähnlich den Rieselwiesen angelegt ist. Indem die menschlichen Excremente in flüssiger Form über die Fläche rieseln, werden die in bedeutender Menge darin enthaltenen Pflanzennährstoffe vom Boden aufgenommen u. dadurch für das Pflanzenwachsthum nutzbar u. zugleich für die Gesundheit unschädlich gemacht. Die Erträge werden dadurch bes. bei grasreichen Futterfeldern ganz bedeutend gesteigert; bei Cerealien, Leguminosen und Wurzelgewächsen findet dies Verfahren nur ausnahmsweise statt. 250,000 kg Cloakenwasser lieferten auf der Lodge-Farm in England im Jahre 1867 auf 22 ha 2500 Tonnen Raygras-Grünfutter, Mangoldrüben 1868 zweimal bewässert mehr als das Doppelte der mit Stallmist gedüngten, Weizen im März u. April gewässert 15 hl Körner mehr per ha als nicht berieselter. Trotz so hoher Erträge hat dieses Verfahren, außer in England, nur geringe Aufnahme gefunden (in Deutschland bei Danzig, Berlin u. projectirt bei Breslau), indem dergleichen Anlagen mit Schwierigkeiten verbunden sind, nur größere Städte genügendes Material liefern u. die Ansichten in sanitätlicher Hinsicht sehr getheilt sind, obwol die Mehrheit die Unschädlichkeit vertritt. Rhode.

Rieselwiesen, s. u. Wiese.

Riesen (Holzrutschen), offene Kanäle, in denen man das Holz von den Bergen bis zu den tiefer gelegenen Sammelplätzen od. Abfuhrwegen frei herabgleiten läßt. Man unterscheidet Erd-R. (Erdgefährte), das sind bloße Aushöhlungen des Bodens, die nur an schwierigen Stellen, Biegungen rc. mit Holz verbaut werden; Holz-R., welche aus fest zusammengefügten, auf hölzernen Unterlagen ruhenden Brettern od. Stangen bestehen; Weg-R., das sind beiderseits mit Holzstämmen bekleidete Wege, die

entweder ein sehr starkes Gefäll haben, oder durch eine Eiskruste oder Schneedecke die nöthige Glätte erhalten müssen. Weite, Tiefe u. Gefäll der R. sind je nach Stärke und Länge des zu transportirenden Holzes verschieden. Wimmenauer L.

Riesenburg, 1) Stadt im Kreise Rosenberg des preuß. Regbez. Marienwerder, auf einer Anhöhe an der Liebe u. zwischen zwei Seen, Station der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn; Realschule, Tuchweberei, Färberei, Ackerbau; Garnison (Ulanen); 1875: 3542 Ew. 1868 große Feuersbrunst. Stadt u. Burg R. wurden 1276 gegründet. R. war 1276 bis 1523 die eigentliche Residenz der Bischöfe von Pomesanien. 2) Wilde Dolomitfelsgruppe in der Fränkischen Schweiz (bayer. Regbez. Oberfranken) an der Wiesent bei Engelhardsberg. H. Berns.

Riesendamm, s. Giants Causeway.

Riesenfaulthier, s. Megatherium.

Riesengebirge (czechisch Krkonossy Hori), das Hauptgebirge des Hercynischen od. Sudetensystems und nächst den Alpen das bedeutendste Gebirge im Deutschen Reiche, erstreckt sich von den Quellen des Zacken in ostsüdöstlicher Richtung bis zu denen des Bober. Mit dem Isergebirge hängt es am Katzenstein u. der Kranichwiese zusammen und im O. fällt es zu der tiefen Einsenkung ab, durch welche die Linie Ruhbank-Liebau der Niederschles.-Märk. Eisenbahn führt. Das R. ist 38 km lang u. bis 23 km breit, reich an schaurigen Thälern u. tiefen Abgründen, erhebt sich über die Waldregion hinaus (Tanne u. Fichte gehen bis 1200 m, Birke bis 1280 m) bis in die Region des Knieholzes, an dessen Stelle aber auf den höchsten Berggipfeln Moose u. Flechten treten. Auf den höchsten Theilen des Gebirges bleibt der Schnee 8—9 Mon. des Jahres hindurch liegen, in den Schneegruben Reste desselben fortwährend. Der Kamm hat durchschnittlich eine Höhe von 1250 m; letztere ist im W. etwas geringer, steigt dagegen im O. noch um etwa 100 m. Durch eine Senkung des Kammes (1100 m, im W. mit der Peters- u. im O. mit der Spindlerbaude) zwischen dem Mädelstein und der Kleinen Sturmhaube, ungefähr in der Mitte des Gebirges, wird letzteres in zwei Theile geschieden. Vom Katzenstein aus folgt der Kamm der schlesisch-böhmischen Grenzen. Auf demselben folgen von W. nach O. der Reifträger (1350 m), das Hohe Rad (1506 m), die Große Sturmhaube (1482 m), der Mannstein, die Kleine Sturmhaube (1416 m), der Mädelstein, der Lahnberg (auch Silberkamm od. Vexierberg genannt, 1466 m), der Koppenplan (1432) u. die Schnee- od. Riesenkoppe (1601 m). Diese hat die Gestalt eines abgestumpften Kegels, der sich 280 m über den Kamm erhebt, ist kahl u. häufig in Nebel u. Wolken gehüllt. Auf dem obersten Gipfel die schon 1681 erbaute Laurentiuskapelle u. 2 Gasthäuser. Im S. der Koppe befindet sich auf der böhm. Seite der Aupa- od. Riesengrund, ein pittoreskes Hochgebirgsthal, das etwa 600 m tief u. steil abfällt, während im N. der weniger schaurige Melzer Grund liegt. Die Aussicht von der Schneekoppe umfaßt ansehnliche Theile von Böhmen, den östlichen Theil der Oberlausitz, einen großen Theil Niederschlesiens und die Glatzer Gebirge. Nordöstlich von der Schneekoppe führt der 4 km lange Forstkamm zu der Schwarzen Koppe (1212 m); durch einen tiefen Waldgrund von derselben getrennt, erhebt sich der Forstberg (1219 m), mit dem der Schmiedeberger Kamm beginnt, welcher in südöstlicher Richtung zieht. Als äußerster Zweig des R-s im O. wird auch wol das südl. ziehende Raben-Gebirge (s. d.) angesehen. Im S. des Hauptkammes und parallel mit demselben ziehen die Böhmischen Kämme, sie stehen mit ihm im O. durch den Brunnenberg (1555 m) u. im W. durch den Krokonosch (1478 m) u. durch den Kesselberg (1435 m) in Verbindung. Gegen N. hin fällt das R. steil zu dem etwa 1000 m tiefer gelegenen Hirschberger Thale ab. In diesem Nordrande sind hervorzuheben der Ochsenberg, die Mordhöhe, der Tafelstein, die Kleine Koppe, der Gräberberg mit der Annakapelle, der Scheibenberg, der Kynast (589 m), die Bismarckshöhe (673 m), die Korallensteine, der Rabenstein 2c. In den höheren Theilen des R-s gibt es zahlreiche vereinzelte Wohnungen (Holzhäuser), Bauden genannt, deren Besitzer Wiesenbau od. Viehzucht treiben; sie sind zugleich die Sennhütten u. Gasthäuser der Berge. Die leicht gebauten Sommerbauden dienen nur als nächtlicher Aufenthaltsort für die Hirten u. das Vieh, welches während des Sommers 14 bis 16 Wochen lang auf die entfernteren Weideplätze gebracht wird. Über das R. führen bis jetzt nur Fußpfade; seit 1875 ist jedoch eine neue Kunststraße im Bau, welche von Hermsdorf unterm Kynast über Agnetendorf, dann bergan über den Riesenkamm unweit der Peters- u. Spindlerbaude vorüber nach Hohenelbe in Böhmen führen u., abgesehen von den Alpenstraßen, die höchste Kunststraße Deutschlands werden wird. Vgl. Letzner, Wegweiser durch das R., 3. A., Leipz. 1876; Illustrirter Führer in das R., Wien 1878; Haupt, Karte des R-s 1 : 150,000, 3. A., Glog. 1878. H. Berns.

Riesenhai, s. Haifische.

Riesenhund, Bezeichnung für den durch seine Größe ausgezeichneten Neufundländer, Canis familiaris terrae novae. Die Neufundländer gehören zu der Gruppe der Seidenhunde, sind außerordentlich kräftige u. wohlgestaltete Thiere u. sollen Doppelbastarde des großen Pudels mit dem franz. Fleischerhunde sein. In Neufundland sind sie erst nach 1622 aufgetreten, indem die Engländer um diese Zeit dort dieselben nicht antrafen. In Neufundland ist der R. jetzt die vorwiegende Race, wird daselbst jedoch sehr schlecht behandelt, vornehmlich dient er als Last- u. Zugthier. Man füttert ihn dabei sehr ärmlich, meist muß er sich mit alten, faulen Fischen begnügen. Von besonderer Wichtigkeit wird er dem Neufundländer durch seine Jagden auf den amerik. Wolf, den er leicht überwältigt. Bei uns gilt er wol als die geschätzteste Race, wobei der Vorzug der Schönheit ihn besonders noch auszeichnet. Weiteres s. Hund. Farwick.

Riesenmuscheln, Tridacnidae *Brod.*, Familie der Muscheln; Schalen dick, gleichklappig, dabei ungleichseitig, auf der Oberseite mit groben Rippen; Wirbel gekrümmt, Schloßzähne stark entwickelt; die Schließmuskeln liegen so dicht bei einander, daß scheinbar nur ein Muskeleindruck vorhanden ist; durch die klaffende Vorderseite tritt der Byssus hindurch. Bekannteste Art: Tridacna gigas *L.*, R., bis gegen 200 k schwer; die Schalen dienen zu Wasch- und Taufbecken; Ostindien. Hippopus equinus *Meusch.* ist ebenfalls indisch, u. die Gatt. Eurydesma *Morr.* umfaßt fossile Arten. Farwick.

Riesensalamander, Andrias *Tsch.*, foss. Gatt. der Molche. Die Art A. Scheuchzeri ist der Homo diluvii testis Scheuchzeri. Das Skelett desselben, gegen 1 m lang, wurde im Öninger Mergel entdeckt u. galt so lange für ein Menschenskelett, bis Cuvier es für das eines R. erklärte.

Riesenschlangen, Boidae *Dum.*, Fam. der giftlosen Schlangen; Kopf vom Leibe abgesetzt, mit abgestutzter Schnauze, statt der Schilder häufig mit Schuppen; Augenstern spaltig; ohne Zähne im Zwischenkiefer; Körper wenig seitlich zusammengedrückt; spornartige Hinterbeine; Schwanz mehr od. weniger einrollbar, dient als Greifschwanz beim Besteigen der Bäume, von woher sie sich dann auf ihre Beute stürzen. Glatte Schuppen, keine Lippengruben finden sich bei folgenden 2 Arten: Boa constrictor *L.*, Königs- oder Abgottschlange, 10 m lang, bräunlich, längs des Rückens eine gezackte dunklere Längsbinde mit großen helleren ovalen Flecken; Kopf nur am Mundrand mit Schildern; Nasenlöcher seitlich zwischen 2 Schildern; nährt sich von kleinen Säugethieren und Vögeln, selten wagt sie sich an größere Thiere; den Menschen greift sie nicht an. In der Gefangenschaft dauert sie gut aus; in ihrer Heimath werden die gefangenen R. sogar fast als Hausthiere zur Vertilgung der Ratten u. Mäuse in den großen Waarenspeichern der Kaufleute behandelt. Sie gebären lebendige Junge, setzen aber auch gleichzeitig wol Eier ab. Ihr Fleisch ist eßbar. Die Haut wird gegerbt, um Satteldecken und Fußbekleidung daraus zu verfertigen. Man fängt sie lebend in Schlingen, die vor ihren Schlupfwinkel aufgestellt werden. Da sie lange ohne Nahrung sein können, so ist die Überführung nach Europa nicht schwierig. Brasilien. Eunectes murinus *Wagl.*, Anakonda, Sukuriuba oder Komuti, gem. Wasserschlinger, bis 12 m l., grünlich, Rücken mit zwei Reihen dunkelbrauner Flecken; Kopf mit Schildern bekleidet; Nasenlöcher zwischen 3 Schildern; lebt an u. in den Gewässern SAmerikas. Zu den glattschuppigen mit Lippengruben zählt: Xiphosoma caninum *Wagl.*, Hundskopfschlange Bojobi, bis 4 m lang, Oberseite blattgrün, in der Mitte etwas dunkler, an den Seiten weiße Doppelflecken, unten mehr gelbgrün; Gebiet des Amazonenstromes; nährt sich von Vögeln, geht aber auch in das Wasser. Farwick.

Riesenstorch, s. Störche.

Riesentöpfe (Strudellöcher), runde kesselförmige od. brunnenartige Vertiefungen im festen Gestein, die sich meist in der Nähe von Wasserfällen, Stromschnellen od. an solchen Orten finden, welche früher von Gletschern bedeckt waren. Ihre Dimensionen sind oft ungeheure, bis zu mehr als 10 m im Durchmesser u. in der Tiefe. Gerundete Steine (Scheuersteine, Mahlsteine), welche sich häufig auf ihrem Boden finden, bezeugen, daß vom Wasser bewegte Steine diese Vertiefungen ausgeschliffen haben. Sehr bedeutende R. finden sich bei Christiania, im Gletschergarten bei Luzern u. an vielen a. O., namentlich in dem Oberlaufe fast aller Flüsse. Lehmann.

Riesgau, s. Ries.

Riesi, Stadt in der ital. Prov. Caltanisetta, unweit des Salso; Schwefelgruben; 11,548 Ew.

Rießer, Gabriel, einer der Hauptvorkämpfer für die Emancipation der Juden, geb. 2. April 1806 in Hamburg; studirte auf den Universitäten zu Kiel und Heidelberg u. wurde Dec. 1826 Doctor beider Rechte. An der Heidelberger u. Jenaer Universität als Privatdocent der Rechte seines jüdischen Glaubensbekenntnisses wegen abgewiesen, meldete er sich zur Advocatur in seiner Vaterstadt, wurde aber aus demselben Grunde (Oct. 1829) abschlägig beschieden. Er veröffentlichte nun seine erste Schrift: Über die Stellung der Bekenner des mos. Glaubens in Deutschland, an die Deutschen aller Confessionen, Altona 1831. Auf die Entgegnung des Heidelberger Professors Paulus gab R. noch in demselben Jahre die Schrift: Vertheidigung der bürgerlichen Gleichstellung der Juden gegen die Einwürfe des Herrn Dr. Paulus, den gesetzgebenden Versammlungen Deutschlands gewidmet, heraus. 1832 unternahm R. die Herausgabe einer Zeitschrift: Der Jude, periodische Blätter für Religions- u. Gewissensfreiheit, aus welcher auch verschiedene Aufsätze unter besonderem Titel erschienen, namentlich über die Behandlung der Emancipationsfrage. 1832 war von R. auch eine Flugschrift: Börne u. die Juden, erschienen. 1841 u. 1842 veröffentlichte er: Jüdische Literaturbriefe. Die i. J. 1842 erschienenen: Besorgnisse und Hoffnungen für die künftige Stellung der Juden in Preußen, Hamb., wenden sich gegen den von Friedrich Wilhelm IV. geplanten Gesetzentwurf, der die Nationalität der Juden wahren wollte. In den Jahren von 1836—40 hatte er in Bockenheim bei Frankfurt a. M. sein Domicil aufgeschlagen. Nach Hamburg zurückgekehrt, wurde er zum öffentlichen Notar ernannt. Seine praktische Thätigkeit ließ ihm jetzt nicht viel Zeit für die literarische. Juli 1846 reiste er nach England, wo er Cobdens Bekanntschaft machte; 1847 kam er nach Berlin u. lernte die hervorragenden liberalen Mitglieder des Verein. Landtages kennen. Zum deutschen Vorparlament nach Frankfurt eingeladen, nahm er an demselben regen Antheil u. wurde dann von Lauenburg in die deutsche Nationalversammlung gewählt. Hier entwickelte er eine einflußreiche Thätigkeit als Berichterstatter des Verfassungsausschusses u. als Vicepräsident. Er schloß sich dem linken Centrum (Württemberger Hof) an u. befand sich auch bei der Deputation, die Friedrich Wilhelm IV. die deutsche Kaiserkrone anbieten sollte. Als das Ministerium Gagern zurücktrat, schied auch er wenige Tage darauf aus der Versammlung u. zog sich nach Godesberg bei Bonn zurück. 1849 wurde er von der Stadt Hamburg in den Erfurter Unionsreichstag gesandt, wo er für die liberale Sache eintrat. Die nächsten Jahre waren der Privatthätigkeit gewidmet. 1856 reiste er auf 4 Monate nach Amerika. Die Resultate seiner amerikanischen Studien (Sklavenfrage) legte er in mehreren Aufsätzen (Hayms preuß. Jahrb., 1. Band) nieder. R. gehörte zu den Mitbegründern des deutschen Nationalvereins (1859), dessen Ausschuß er bis 1861 angehörte. In seinen letzten Lebensjahren gelangte er auch in seiner Vaterstadt zu Rechten u. Ehren; Oct. 1860 wurde er zum Mitglied des Obergerichtes in Hamburg ernannt, der erste jüd. Richter in Deutschland, starb aber schon 22. April 1862 zu Hamburg. Die von seinen Freunden gegründete R.-Stiftung veranstaltete zunächst die Herausgabe seiner Werke, worunter auch zahlreiche politische Schriften über Zeitfragen (4 Bde., Frankf. a. M. 1867—68; der 1. Bd. enthält G. R.s Leben von Dr. Isler) u. gewährt Studirenden Stipendien. Rahmer.

Rießling, s. Weinstock.

Rietberg (Rittberg), 1) vormalige Grafschaft im Westfäl. Kreis, zwischen Paderborn, Lippe, Osnabrück u. Ravensberg, mit Sitz u. Stimme auf den westfäl. Kreistagen u. im Westfäl. Reichsgrafencollegium. Ursprünglich im Besitze eines Zweiges des Grafenhauses Arnsberg, ging R. 1428 auf die von Hoya über; nach dem Tode des letzten Grafen aus diesem Hause, Johann, 1564 kam sie durch die Erbtochter Walpurgis auf die Grafen von Ostfriesland u. von da 1699 durch Heirath an Graf Maximilian Ulrich von Kaunitz, der sich nun Kaunitz-R. nannte. 1807 wurde die Grafschaft mediatisirt, 1815 Standesherrschaft unter preuß. Hoheit u. 1823 an die Krone Preußen verkauft. 2) Stadt im Kreise Wiedenbrück des preuß. Regbez. Minden, ehemals Hauptort der gleichnam. Grafschaft, an der Ems; Progymnasium, Garnspinnerei, Leinenweberei, Bleichen, Branntweinbrennerei; 1875: 1793 Ew.

Rietgräser, die Pflanzenfam. Cyperaceae, bes. die Gatt. Carex.

Rieth, s. Webstuhl.

Riethuhn (Riedhuhn), so v. w. Auerhuhn.

Rieti, Bezirkshauptort in der ital. Prov. Perugia, am Velino; Bischofssitz, Kathedrale mit einem Denkmal Thorwaldsens, Lyceum, Seminar, Seiden- u. Wollenmanufactur, Rübenzuckerfabrikation; 7875 Ew. (Gem. 14,500). R., das alte Reate, war die erste Niederlassung der Umbrer, später Hauptstadt der Sabiner, hat aber bis auf einige Inschriften keine Reste aus dieser Zeit hinterlassen.

Rietschel, Friedrich August Ernst, berühmter Bildhauer, geb. 14. Dec. 1804 zu Pulsnitz in Sachsen, starb 21. Febr. 1861 in Dresden; bildete sich seit 1820 auf der Kunstakademie in Dresden u. seit 1826 unter Rauch in Berlin, wo er 1828 die gestellte Aufgabe, Penelopes Abschied von ihrem Vater, am gelungensten löste; 1829 ging er nach München und nahm theil an der Ausschmückung des Giebelfeldes der Glyptothek, 1830 nach Italien, kehrte aber schon 1831 nach Dresden zurück, um bei Rauch den Entwurf für die Kolossalstatue Friedrich Augusts für Dresden auszuführen und wurde 1832 Professor an der Akademie daselbst. R. charakterisirt ein gesunder Realismus, eine feine Durchbildung des Details u. eine vollkommene Beherrschung jeder Art der Gewandung. Wie Schwanthaler das Mittelalterliche, so hat R. die Kleidung des vorigen Jahrhunderts für die Plastik erobert. Von ihm sind das Modell zum ehernen Denkmal des Königs Friedrich August in Dresden, die Statuen Thaers in Leipzig (1850), Lessings in Braunschweig (1853), die Büsten Luthers u. des Kurfürsten August II. in der Walhalla; die Reliefs am Giebel des Schauspielhauses in Dresden (1839, durch Brand zerstört), des Augusteums in Leipzig u. in der Aula desselben: die Hauptepochen der Culturgeschichte der Menschheit darstellend; die Reliefs im Giebelfeld des neuen Opernhauses zu Berlin; eine Pieta für den König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen (1845); decorative Arbeiten am neuen Museum in Dresden; die Doppelstatue Goethes u. Schillers in Weimar (1857); das Lutherdenkmal in Worms (davon von R. nur das Modell und die Statuen Luthers u. Wicleffs vollendet); die Reliefs: der Christengel; die Tageszeiten; Amoretten auf Panthern. S. Oppermann, E. R., 2. A. Lpz. 1873. Regnet.

Rietz, 1) Wilhelmine, s. Lichtenau. 2) Julius, Componist und Dirigent, geb. 28. Dec. 1812 in Berlin, erhielt frühzeitig Musikunterricht von seinem, 1832 als Dirigent der philharmonischen Gesellschaft verstorbenen Bruder Eduard, dann von Zelter (Theorie), Schmidt, Bernh. Romberg u. Ganz (Violoncello), wurde mit 16 Jahren Violoncellist in der Kapelle des königstädtischen Theaters, trat mit der Musik zu Holteis Lorbeerbaum u. Bettelstab an die Öffentlichkeit, folgte 1834 einem Rufe Mendelssohns als Musikdirector nach Düsseldorf, wurde 2 Jahre später daselbst städtischer Musikdirector, schrieb viele Compositionen, wirkte auch als Dirigent einiger niederrhein. Musikfeste, ging 1847 als Theaterkapellmeister nach Leipzig, übernahm gleichzeitig die Leitung der Singakademie, 1848 die Direction der Gewandhausconcerte, sowie eine Lehrerstelle am Conservatorium u. gab von dieser umfassenden Beschäftigung 1854 nur jene am Theater auf, wurde 1859 von der Universität Leipzig zum Ehrendoctor ernannt, ging 1860 als Hofkapellmeister nach Dresden, war außerdem artistischer Director u. Lehrer am dortigen Conservatorium, wurde 1876 bei seinem 40jährigen Dirigentenjubiläum zum Generalmusikdirector ernannt u. st. von einem Schlaganfall hingerafft, 12. Sept. 1877 in Dresden. R. zeigte sich auf den verschiedensten musikalischen Gebieten als ein hervorragend begabter, mit den seltensten Kenntnissen ausgerüsteter Künstler. Er war einer der bedeutendsten Dirigenten, welcher den classischen wie modernen Compositionen gleich gerecht zu werden verstand, trat vielfach als trefflicher Violoncellist hervor, entfaltete eine erfolgreiche Lehrthätigkeit (Schüler desselben: Normann, Levi, Radecke, Dessoff, Nicolai, Bargiel, Erdmannsdörfer, von Holstein u. a.), schrieb viele ausgezeichnete Compositionen und erwarb sich durch die eingehende kritische Redaction verschiedener Werke, z. B. von 12 Haydnschen Symphonien, zwölf Mozartschen Concertarien, der Beethovenschen Symphonien u. Ouverturen, sonstiger Orchesterwerke u. Gesangssachen mit Orchester, der Mendelssohnausgabe, der Mozartschen Opernpartituren große Verdienste. Von seinen Compositionen, welche zwar Mendelssohns Einfluß, aber auch geistige Selbständigkeit und vor Allem eine vollendete Beherrschung der Form erkennen lassen, sind die hervorragendsten: die Oper Der Corsar, die Symphonie in Es-dur, die Ouverture in A-dur, die Lustspielouverture, der altdeutsche Schlachtgesang u. die Dithyrambe für Männerchor und Orchester, sowie viele Lieder. Siebenrock.

Rieux, Stadt im Arr. Muret des französ. Dep. Haute-Garonne, an der Arize; ehemals Bischofssitz, alte goth. Kathedrale; 1877: 1452 Ew. (Gem. 2051).

Riexingen, Stadt, so v. w. Oberriexingen.

Riez, Stadt an der Colostre im Arr. Digne des franz. Dep. Nieder-Alpen; Gerberei, Seilerei, Weinbau, Handel mit Wein, Oel u. Fadennudeln; 1877: 2370 Einw. (Gem. 2557). R. ist das antike Reji (Colonia Julia-Augusta-Rejorum), von dem noch ansehnliche Reste vorhanden sind. Schon im 5. Jahrh. Bischofssitz, wurden daselbst 439 u. 1285 Concilien abgehalten.

Rif, so v. w. Er Rif. **Rifpiraten**, s. das. u. Melilla.

Riffe, Felsenbänke im Meere, meist in der Höhe des mittleren Wasserstandes, auch höher od. niedri-

ger (Korallen-R. s. u. Koralle); sind die Felsen nicht zusammenhängend, so heißen sie Klippen od. Scheeren (auch Schären). Das größte Riff ist an der Küste Brasiliens, fast durch 18 Breitegrade sich hinziehend.

Riffelkamm (Reffkamm), s. Flachs II.

Riffeln (Reffeln, Reffen, Raffen), s. Flachs II.

Riffpiraten (irrthüml. für Rifpiraten), s. Er Rif.

Rifle (engl.), gezogenes Feuergewehr; Riflemen, damit Bewaffnete.

Riga, Hauptstadt des russ. Gouv. Livland, an beiden Ufern der Düna, über welche eine Schiffbrücke u. eine neue Gitterbrücke für Eisenbahn- u. gewöhnlichen Verkehr (1871 u. 72 erbaut) führt; Ausgangspunkt von 4 Eisenbahnen: R.-Dünaburg, R.-Mitau, R.-Tukkum u. R.-Bolderaa; die Befestigungen sind 1857—63 in Spaziergänge u. Boulevards umgewandelt. R. hat drei Vorstädte, worunter zwei (St. Petersburger u. Moskauer Vorstadt) auf dem rechten u. die dritte (Überdünaische Vorstadt) theils auf dem linken Düna-Ufer, theils auf einer Düna-Insel liegt; Domkirche mit großartigem Innern (1211 gegründet, 1547 umgebaut, in einem zu derselben gehörigen Gebäude ist die Stadtbibliothek (bes. reichhaltig in Beziehung auf Livland), Peterskirche mit 140m hohem Thurm, altes Schloß, 1494—1545 erbaut (jetzt Gouverneurswohnung), davor Granitsäule mit bronzener Victoria u. vergoldeter Krone, von der Rigaer Kaufmannschaft zum Gedächtniß Alexanders I. 1812—14 errichtet, Rathhaus, Ritterhaus mit Wappensaal, Börse, Häuser der großen und kleinen Gilde, der Schwarzen Häupter (einer Gesellschaft Unverheiratheter, seit 1390 bestehend), Theater, Zoll-, Zeughaus; Polytechnische Schule, geistliches Seminar, 3 Gymnasien, 2 Navigationsschulen, 2 Kreisschulen; Städt. Bildergalerie, naturwissenschaftliches u. archäolog. Museum, verschiedene gelehrte u. gemeinnützige Gesellschaften; Fabriken in Baumwollenwaaren, Maschinen, Tabak, Stärke, Seife, Lichtern, Leder, Essig, Metallwaaren, Fayence, bedeutende Dampfsägemühlen; bedeutender Handel mit Flachs, Hanf, Holz, Salz, Heringen, Roheisen, Steinkohlen, Lein- u. Hanfsamen, Getreide, Öl, Bier, Obst, Colonialwaaren, Wein ꝛc.; Werth der Einfuhr 1876 33 Mill. Rub., der Ausfuhr 45 Mill. Rub. Ein eigentlicher Hafen fehlt, doch können Seeschiffe bis zur Schiffbrücke kommen; der eigentliche Hafen ist Dünamünde (s. d.). Einwohnerzahl (1871) 99,892, fast die Hälfte Deutsche, die übrigen je zur Hälfte Russen und Letten. R. wurde 1201 von Albert, dem dritten Bischof von Livland, gegründet, nachdem schon seit der Mitte des 12. Jahrh. deutsche Kaufleute Handelsfahrten über Wisby zur Dünamündung betrieben u. Meinhard, ein Mönch aus dem holsteinischen Kloster Segeberg (ungewiß, seit welchem Jahre) den Liven das Christenthum zu predigen unternommen hatte. In Üxküll (ein paar Meilen oberhalb R.) residirend, ist Meinhard 1196 als erster livländischer Bischof gestorben. Sein Nachfolger Bertold, vorher Abt zu Loccum in Westfalen, fiel in einer Schlacht gegen die Liven. Albert I., seit 1198, der eigentliche Gründer nicht nur der Stadt R., sondern auch des deutschen Colonialstaates in Livland überhaupt, stiftete zum Behufe der Eroberung des Landes den Orden der Schwertritter, welche sich nachher mit den Deutschen Rittern verbanden; ihm folgte 1229 Nikolaus, welcher Kurland bekehrte; er st. 1253. Unter Albert II. wurde das Bisthum R., welches bisher unter Bremen gestanden hatte, zu einem Erzbisthum erhoben. Auf Albert II., welcher um 1272 starb, folgten Johann I. von Lunen (st. 1286), Johann II. von der Becht (st. 1294), welchen die Schwertritter bekriegten; Johann III., welchen die Deutschen Ritter gefangen nahmen (st. 1300); Isaureus Tacconi, ging 1301 nach Schweden und wurde Bischof von Lund; unter Friedrich (starb 1340) wurde die Stadt 1330 von den Deutschen Rittern eingenommen u. dort ein Schloß von ihnen angelegt. Friedrichs Nachfolger waren 1340 Engelbert von Dalen, 1348 Fromhold von Fiffhusen, 1369 Sigfried von Blomberg, welcher die Stadt von den Rittern wiedererhielt; 1374 Johann IV. von Sinten, 1394 Johann V. von Wallenrod, 1418 Johann VI. Habundi. Die Stadt war inzwischen mächtig geworden, versagte dem Erzbischof in anderen als geistlichen Dingen den Gehorsam, trat der Hansa bei und leistete öfters auch dem das Land beherrschenden Orden der Deutschen Ritter erfolgreichen Widerstand. 1424—48 war Henning Scharpenberg Erzbischof. 1453 unter dem Erzbischof Silvester (1448—79) kam es zu einem für die Stadt unvortheilhaften Vertrage zwischen Orden u. Erzbischof. Auf Silvester folgten Stephan Grube, 1484 Michel Hildebrand, 1509 Gaspar Linde, 1524 Johann VII. Blankenfeld und 1527 Thomas Schöning. Seit 1523 wurde die Reformation in R. eingeführt. Darüber entstand mit dem Erzbischof Fehde, doch kam es 1547 zu einem Frieden, wobei die Stadt dem Erzbischof, seit 1539 Wilhelm Markgraf von Brandenburg, u. dem Ordensmeister huldigte. Als 1561 Livland völlig vom Deutschen Orden an Polen abgetreten wurde, blieb R. Freistadt, und 1566 wurde das Erzbisthum R. aufgehoben. 1581 kam auch R. unter die Schutzherrschaft des Königs von Polen. Stephan Bathory wollte darauf die Katholische Religion wieder einführen u. räumte den Jesuiten eine Kirche ein; es kam darüber zu einem Aufstande, der aber 1589 niedergeschlagen wurde. 1621 öffnete die Stadt dem Schwedenkönig Gustav Adolf ihre Thore. 1658 belagerten sie die Russen vergeblich; 1700 neue Belagerung durch König August II., doch erfolgte 18. Juli 1701 die Entsetzung durch die Schweden; 4. Juli 1710 wurde sie nach hartnäckiger Vertheidigung von den Russen erobert; 1812 in Belagerungszustand erklärt u. durch die Franzosen u. Preußen unter Macdonald bedroht, verlor R. seine ausgedehnten Vorstädte; 18. Mai 1854 wurde die Stadt von den Engländern blokirt. (Geogr.) Schroot.

Rigaer (Rigaischer) Meerbusen, Busen der Ostsee, an den Küsten der russ. Gouvernements Livland, Kurland und Ehstland, nimmt die Düna, Aa, Salis und Pernau auf, ist fast ohne alle Klippen, nicht so salzig als die Ostsee u. friert daher im Winter leichter zu. Im NO. bildet er den Busen von Pernau; vor ihm liegt die Insel Ösel, in ihm Runö u. Kühnö mit schwedischen Einwohnern.

Rigaud, Hyacinthe, berühmter franz. Porträtmaler, geb. 26. Juli 1659 in Perpignan, starb 29. Dec. 1743 in Paris; bildete sich unter Peget u. Verdier in Montpellier, ging dann nach Lyon und 1681 nach Paris, wo sich Lebrun seiner annahm, er die Gunst des Königs erwarb, der gefeiertste Porträtmaler der Aristokratie ward u. sich zum Professor u. Director der Akademie aufschwang, die er reorga-

nisirte. R. war ausgesprochener Realist u. als echtes Kind seiner Zeit nicht frei von theatralischem Pathos. Die ersten Kupferstecher seiner Zeit stachen nach ihm. Er hatte ein warmes Colorit u. malte schöne Hände bes. gut; eines seiner besten Bildnisse ist das von Ludwig XIV. (1701). Regnet.

Rigault, Adolph Georg Raoul, französ. Communist, geb. 16. Sept. 1846 in Paris als Sohn eines Unterpräfecten der Republik von 1848, der 1870—71 wieder ein Amt in Paris bekleidete; studirte daselbst bis 1865 mit vielem Erfolg, ergab sich der gemeinsten Liederlichkeit u. wurde zu einem Kneipgenie u. Volksaufwiegler, dem seine steten Excesse häufig Strafen zuzogen. Er redigirte ein Studentenjournal, welches den frechsten Materialismus u. Cynismus predigte. Am 4. Sept. 1870 in den Dienst der Polizeipräfectur getreten, verließ er denselben schon 31. Oct. wieder u. griff von Neuem die Regierung maßlos u. unfläthig an. Nach dem 18. März 1871 installirte er sich eigenmächtig in der Polizeipräfectur, behauptete sich als Präfect unter der Commune u. wurde 26. April ihr Procurator. Ohne jedes Bedenken ließ er nun die angesehensten Leute verhaften, verbot die oppositionellen Zeitungen, ließ als das Urbild eines feigen Mörders die Gefangenen peinigen und weidete sich an ihren Leiden. Als die Commune ihrem Ende entgegen ging, ließ er die Geiseln (Erzbischof Darboy 2c.) erschießen und dirigirte die Brandstiftungen in der Rue du Bac. Am 24. Mai 1871 wurde er in der Straße Gay-Lussac füsiliert. Kleinschmidt.

Rigault de Genouilly, Charles, französ. Admiral u. Minister, geb. 12. April 1807 zu Rochefort; studirte am Polytechnicum, ging 1827 zur Marine, ward 1830 Fähnrich, 1841 Corvettencapitän u. 1848 Schiffscapitän. Er befehligte im Krimkriege als Contreadmiral einen Theil des Geschwaders vor Sewastopol u. 1856 die Seedivision in China, wo er 1857 mit den Engländern Kanton eroberte; 1858 wurde er Viceadmiral, 1860 Senator und Admiral. Er war Jan. 1867 bis Juli 1869, sowie Jan. bis Sept. 1870 Marineminister u. st. 4. Mai 1873 in Paris. Er besorgte die 2. Auflage von Montferriers Dictionnaire universel et raisonné de marine, 1846, und die 4. von Chaucheprats Routier des Antilles, 1852. Schrot.

Righini, Vincenzo, ital. Componist, geb. 22. Jan. 1756 zu Bologna, bildete sich zuerst im Conservatorium zu einem vorzüglichen Sopranisten, verdarb jedoch in der Mutation die Stimme u. trieb unter Pater Martini Compositionsunterricht, wurde 1776 an die Opera buffa in Prag engagirt, trat daselbst mit vielem Glück als Operncomponist auf, ging 1779 als Kapellmeister an der italien. Oper nach Wien, hatte auch hier mit einer neuen Oper (L'Incontro inaspettato) großen Erfolg, wurde Gesanglehrer der Prinzessin Elisabeth von Württemberg, folgte aber 1788 einem Rufe des Kurfürsten von Mainz, erhielt 1793 die Kapellmeisterstelle an der italien. Oper in Berlin, verheirathete sich daselbst mit der ausgezeichneten Sängerin Henriette Kneisel, die einem unwiderstehlichen Drange zur Bühne nachgebend, 1800 wieder von ihm ging, mußte 1806 seine Kapellmeisterstellung aufgeben, suchte, schon längere Zeit leidend, 1812 sein Vaterland Italien auf u. st. 19. Aug. 1812 in Bologna. R. schrieb viele Compositionen aller Gattungen und hat sein Bestes auf dem Gebiete der Oper geleistet. Er gab anmuthige, liebliche Melodien; versuchte auch, Mozart nachfolgend, seine Harmonien lebendiger, seine Instrumentation reicher zu gestalten, aber es fehlte seinen Werken bestimmte Charakteristik u. dramatische Kraft, weshalb sie, Erzeugnisse des damaligen Geschmacks, nunmehr gänzlich vergessen sind. Seine bedeutendsten Opern waren Tigrane u. Gerusalemme liberata, Alcide, Armida al Campo de Franchi; er schr. außerdem eine Missa solenne, ein Te deum, ein Requiem, eine Messe u. a. Siebenrock.

Right of petition (engl.), Petitionsrecht.

Rigi (von den Umwohnern die R. genannt, Rigidus mons), ein zum großen Theil im schweizer. Kanton Schwyz, anderentheils im Kanton Luzern gelegener, isolirter Gebirgsstock, welcher westl. u. südl. vom Vierwaldstättersee, nördl. u. östl. vom Zuger- u. Lowerzersee bespült wird u. südöstl. mit dem Urmiberg zum Muottathale sich abdacht, gegen N. u. NO. steil, gegen SW. u. S. in großen Terrassen sanfter abfällt. Von seinem Fuße aufwärts folgen auf einander Gärten, Wiesen, Wälder u. Alpen, auf denen im Sommer gegen 4000 Stück Vieh weiden, mit etwa 150 Sennhütten. Er besteht aus Nagelflue, die nördl. und westl. Abdachung aus Molasse. Der höchste Punkt des Gebirges ist der R-kulm, eine 1800 m über dem Meere u. 1363 m über dem Vierwaldstättersee liegende baumlose, rasenbewachsene Hochebene, auf der 3, 1848, 1856 u. 1873 erbaute Wirthshäuser liegen. Seine nordwestl. Abfälle heißen die Seebodenalpen, südwestl. setzt er sich als Rothstock (1663 m) fort; in der Einsattelung zwischen Kulm u. Rothstock liegt der Staffel (1594 m), mit Wirths- und Kurhaus; westl. am Rothstock liegt das Känzli (1454 m), eine offene Rotunde auf einem Felsenvorsprung, auf u. an dem Rothstock selbst das Kaltbad (1441 m), mit Gast- u. Kurhaus, nach dem Brande 1849 neu aufgeführt, das Klösterli (1300 m), ein Kapuzinerhospiz, mit der Kirche Maria zum Schnee, 1689 gegründet und von Wallfahrern, bes. Anfang Aug. u. Sept., zahlreich besucht. Der südöstl. Theil des R. begreift die Kämme des Dossen (1681 m), welcher sich nach SW. als Bizuauer Stock (1512 m) fortsetzt, und die R.-Scheideck (1648 m), welche als Rothenflue (1595 m) nach N. fast senkrecht abfällt, nach O. zu dem Lowerzersee sich abflacht u. nach dem Vierwaldstättersee den 1693 m hohen Kamm der Hochflue entsendet. Auf R.-Scheideck befindet sich eine erdige Eisenquelle mit Kurhaus. Die Aussicht vom R. umfaßt ein Gebiet von 80 Stunden im Umkreis, gegen N. bis an den Schwarzwald, gegen W. bis an die Jurakette, im S. u. O. auf die Schneehäupter der Alpen von Bern, Unterwalden, Uri 2c., die Jungfrau, Eiger, Mönch, Wetterhorn, Schreckhörner, Finster-Aarhorn, Titlis, Engelberger- und Urirothstock, Blakenstock, Bristenstock, Windgalle, Scheerhorn, Tödi, Glärnisch, Sentis, u. im Vordergrunde die reizendsten Landschaften, die umliegenden Seen, den Goldauer Bergsturz, das Muottathal 2c. Die Anzahl der R-besucher wird auf jährlich 40,000 berechnet. Gegenwärtig führen auf den R. 2 Eisenbahnen, die Viznau-Kaltbad-Staffel-Kulm- (21. Mai 1871 eröffnet) u. die Arth-R.-Zahnradbahn (1. Juni 1875 eröffnet); außerdem ist seit 1. Juni 1875 die R.-Kaltbad-R.-Scheideck-Eisenbahn im Betrieb.

Vergl. Bädeker, Die Schweiz, 16. A. Leipz. 1875; Meyers Reisebücher, Die Schweiz, 9. A. ebd. 1877; v. Berlepsch, Illustr. Wanderbilder Nr. 3, Zür. 1877: Rütimeyer, Der R., mit Karte u. 14 Illustr., Basel 1877; Plastische Darstellung des R., Luzern bei Prell u. Souvenir du Righi in 16 photolithographischen Ansichten, ebenda. H. Berns.

Rigid (v. Lat.), streng, hart, unerbittlich. Rigidität, Starrheit, Strenge.

Rigislān (pers. aus rig, Sand u. stān, Ort), bedeutet sandiges Land (Boden, Gegend).

Rigny, Henri Gauthier, Graf von, geb. 2. Febr. 1782 zu Toul; trat früh in französische Seedienste, führte 1822 als Schiffscapitän die Fregatte Medea bei Cypern, vor Barcelona und 1823 als Flotten-Capitän im Griech. Archipel; 1825 Contre-Admiral in der Levante, unterstützte er lebhaft die Sache der Griechen, wurde 1826 Admiral u. 1827 Oberbefehlshaber der franz. Seemacht im Mittelmeere und führte die Entscheidung bei Navarin herbei. 1829 zurückberufen u. in den Grafenstand erhoben, ward er Seepräfect von Toulon, verwaltete seit 1831 mehrere Ministerien und st. 7. Nov. 1835 in Paris. Schroot.

Rigorismus (v. Lat.), jene strenge, unbeugsame Denkart u. Handlungsweise, welche in der Anwendung eines Gesetzes, einer Vorschrift auf die Besonderheit des einzelnen Falles keine Rücksicht nimmt, dann in Sonderheit jene rigoristische Moral, welche im Gegensatz zu der laxen Moral der Latitudinarier alles Thun u. Handeln nur nach den Grundsätzen der Sittenstrenge beurtheilt, in allem Thun u. Handeln nur die sittlichen Gebote geltend macht.

Rigorōsum, scharfe, strenge Prüfung, jetzt gewöhnlich speciell für das medicin. Doctorexamen gebraucht.

Rigsdaler, dän. Münzeinheit von Anf. 1814 bis 1. Jan. 1875; der frühere Name Reichsbank-Thaler wurde 1854 abgeschafft. Ein R. war $2_{,27}$ Mark deutsche Goldwährung werth u. theilte sich in 96 Schilling (auch in 6 Mark zu 16 Schilling).

Rigueur (fr.), Strenge, de rigueur, unerläßlich.

Rigveda, s. u. Sanskrit-Literatur.

Rijolen, so v. w. Rajolen.

Riksdaler (Reichsdaler), **1)** Schwedischer Speciesthaler, nach dem Gesetz vom 25. Juni 1830 zu 48 Schilling $= 4_{,5}$ deutsche Gold-Mark. **2)** Schwedischer Reichsthaler, Reichsmünze nach dem Gesetz vom 3. Febr. 1855 zu 12 Loth fein im Gewicht von $34_{,006}$ Gramm, $36_{,67}$ auf die Feine Mark, also der vierte Theil der früheren Species R. 1 R. = 100 Öre war $1_{,1477}$ deutsche Gold-Mark werth, ist durch die Skandinavische Münzconvention seit 1. Januar 1875 abgeschafft. Brambach.

Rilasciando, s. v. w. ritardando, zögernd, langsamer.

Rille (Risle), ein 148 km langer Fluß im nördlichen Frankreich, entspringt im Canton Courtomer des Dep. Orne, geht bald darauf in das Dep. Eure über, nimmt links die Charentonne auf, ist von Pont-Audemer an 19 km weit schiffbar u. ergießt sich bei Berville-sur-Mer links in die Seinemündung.

Rilo Dagh, wichtiger Gebirgsknoten auf der Balkan-Halbinsel, durch welchen der Despoto Dagh mit dem Vitosch u. so mit dem Systeme des Balkan in Verbindung steht, über 2275 m hoch, wald- und quellenreich; von ihm strömt nach N. der Isker zur Donau, nach W. Zuflüsse des Struma, nach S. der Karasu, nach O. die Maritza. Vgl. Rochstroh, Im R., Zeitschrift Aus allen Welttheilen VII., S. 186, 216 u. 248 ff.

Rima (lat.), Spalte; R. glottidis, die Stimmritze; R. pudendorum, die Schamspalte.

Rima (ital.), Reim, Vers; Mehrheit: Rime.

Rimesse (ital. Handlungsw.), Übersendung von Geld oder Wechseln, namentlich von letzteren, welche dann in ein Buch, das R-nbuch, eingetragen werden; remittiren, Wechsel übersenden.

Rimĭni, Stadt in der ital. Prov. Forli (Emilia), ½ km vom Ausfluß der Marecchia und Ausa in das Adriatische Meer, Station der Südbahn, Bischofssitz, verschiedene Behörden; Kathedrale S. Francesco, herrliches Denkmal der Frührenaissance, 1447—50 nach Albertis Entwürfen erneuert, mit Denkmälern der Familie Malatesta, S. Giuliano; Palast Malatesta (fast ganz zerstört), Palazzo pubblico mit Gemäldesammlung, öffentliche Bibliothek (von 25,000 Bdn. u. Handschriften, von Alex. Gambalunga 1617 gestiftet), Fischmarkt mit Arkaden, Hauptplatz mit Statue des Papstes Paul V., röm. Alterthümer (Triumphbogen zu Ehren des Augustus, prachtvolle Marmorbrücke mit 5 Bogen über die Marecchia, von Augustus begonnen, von Tiberius beendigt; Piedestallo di Cesare auf dem Markte, der Stein, von dem herab Cäsar seine Krieger nach dem Übergang über den Rubicon angeredet haben soll); Hafen mit Leuchtthurm; Fischerei, Seidenweberei; in der Nähe das Castell S. Leo, wo Cagliostro als Gefangener starb; 9747 Ew. (Gem. 33,886). R. ist das alte Ariminum, eine uralte umbrische Seestadt, die zuerst von den keltischen Senonen besetzt, dann 269 von den Römern colonisirt wurde. Cäsar sandte eine zweite Colonie Veteranen dahin. Später kam es an das Byzantinische Reich u. dann an die Longobarden. Hier 359 Concil (Ariminensisches Concil) in den Arianischen Streitigkeiten, wo eine von den Arianern vorgelegte, der sirmiensischen ähnliche Formel von den abendländischen Prälaten unterschrieben wurde, worin der Sohn dem Vater ähnlich genannt u. das Wort Wesen verworfen ward. 1210 setzte Kaiser Otto IV. die Familie Malatesta zu R. als Reichsvicar ein, welche Gewalt Verrucchio 1295 erblich machte. Die Familie erhielt sich, die Stadt zeitweise zu großer Macht u. Blüthe erhebend, bis 1503, wo es Pandulf IV. an die Venetianer verkaufte, die es ihrerseits wieder nach der Schlacht von Gera d'Adda dem Papst überlassen mußten. Von nun blieb R. bis 1860, wo es von Piemont einverleibt wurde, bei dem Kirchenstaate; die Versuche der Malatesta im 16. Jahrhundert, die Herrschaft wieder zu erringen, mißlangen. R. lag im Alterthum noch dicht am Meer. Schroot. Thielemann.

Rimnik, Kreishauptort in der kleinen Walachei, am rechten Ufer der Olt (Aluta) gelegen, am Eintritt der großen Heer- und Handelsstraße durch den Rothen Thurmpaß nach Siebenbürgen; 5750 Ew.

Rimpler, Georg, Fortifications-Ingenieur, geb. zu Leisnig in Sachsen; lernte das Weißgerberhandwerk, nahm Kriegsdienste, zeichnete sich bald aus, wurde Ingenieuroffizier und erfand ein neues fortificatorisches System, s. unter Befestigungsmanier d). Nachdem er vielen Belagerungen beigewohnt, kam er 1683 bei der Belagerung in Wien durch die Türken ums Leben. Sämmtliche Schriften

von der Fortification, herausgeg. von Herlin, Leipz. u. Dresden 1724. S.

Rin, so v. w. Ran.

Rinaldi, Rinaldo, berühmter ital. Bildhauer, geb. 13. April 1793 in Padua, gest. 28. Juli 1873 in Rom; meißelte schon, 14 Jahre alt, einen heil. Antonius für die Kirche dell'Arcella in Padua u. ein Jahr später die Engelsgruppe für den Hochaltar in St. Antonio daselbst; ging 1811 als Schüler Matteinis nach Venedig, blieb bei demselben drei Jahre u. erhielt dann von Napoleon ein Stipendium, das ihm möglich machte, sich bei Canova in Rom weiter zu bilden. Bei diesem schuf er, 22 Jahre alt, seine Gruppe: Kephalos u. Prokris, die Canova zu dem Ausruf bewog: „Du bist ein geborener Bildhauer! Wollte Gott, Du wärest mein Sohn!“ Er mußte die Gruppe für London, Paris u. Petersburg copiren u. Adam u. Eva, die Gruppe der Jungfrauen, Rinaldo u. Armida, Penelope u. Phaon, Herminia, Melpomene, Androklos mit dem Löwen, Gerechtigkeit u. Friede, Sibylla &c. brachten ihm Ehre u. Gewinn; noch mehr aber Kassandra, Der heimkehrende Odysseus u. Der heilige Stephan (in St. Paul in London). Regnet.

Rinaldo Rinaldini, ein bekannter, 1799 erschienener Räuberroman von Vulpius.

Rinck, Joh. Christian Heinrich, berühmter Organist, geb. 18. Febr. 1770 zu Elgersburg im Gothaischen; lernte das Orgelspiel bei seinem Vater u. mehreren Cantoren in Thüringen, ging 1786 zu Kittel, einem Schüler Seb. Bachs, in Erfurt u. wurde 1790 Stadtorganist in Gießen, 1805 Stadtorganist, Cantor u. Musiklehrer an dem großh. Pädagogium, Examinator der Schulamtscandidaten der Provinz Starkenburg, Mitglied der Hofkapelle in Darmstadt, 1813 Organist an der Schloßkirche, 1817 außerdem wirklicher Kammermusikus u. starb 7. August 1846 in Darmstadt. R. war einer der vorzüglichsten Organisten seiner Zeit u. trug durch seine weit verbreiteten Orgelcompositionen sehr viel zur Veredelung des Orgelspiels bei. Seine Hauptwerke sind Choralbuch mit Zwischenspielen u. große Orgelschule in 6 Theilen; er schr. außerdem ein Vaterunser für gemischte Stimmen, ein Hallelujah, eine Todtenfeier, eine Weihnachtscantate u. a. Vgl. R-s Selbstbiographie (Breslau 1833). Siebenrod.

Rind, Bos *L.*, Gattung der Fam. Hohlhörner aus der Ordnung der Paarzeher, Abtheil. Wiederkäuer; auch junges Weibchen dieser Gattung, welches das erste Jahr zurückgelegt, aber noch nicht geboren (gekalbt) hat. Die Gattung enthält die wichtigsten Hausthiere. Sie ist charakterisirt durch die runden, glatten, nicht abwerfbaren, höchstens am Grunde quer gerunzelten, verschieden gekrümmten Hörner, meist kurze u. glatte Behaarung, die nur bei einzelnen Arten an gewissen Stellen des Leibes verlängert (mähnenartig) ist; große, starke und schwerfällige Statur; an dem kurzen Halse meist eine Fleischwamme, breites Flotzmaul, weit auseinanderstehende Nasenlöcher, bis zum Handgelenk reichender, gequästeter Schwanz, keine Thränengruben und Klauendrüsen. Ursprüngliche Heimath ist ganz Europa und Afrika, Mittel- u. Süd-Asien u. Nord-Amerika. Die domesticirten R-er sind jetzt über die ganze Erde verbreitet. Die noch jetzt wilden Arten leben gesellig in dichten Waldungen, auf Steppen, in sumpfigen Gegenden u. in Gebirgen bis über 5000 m. Die Stimme ist ein helleres oder dumpferes Gebrüll; von ihren Sinnen sind Geruch u. Gehör am besten ausgebildet. Obgleich im Allgemeinen zutrauliche Geschöpfe, sind sie wegen ihrer Kraft u. Ausdauer gefährliche Gegner, bes. zur Brunstzeit die Männchen. Nur das Fleisch der wilden Arten (bes. der Männchen) hat einen eigenthümlichen Moschusgeruch, das der gezähmten ist sehr schmack- u. nahrhaft. Die Nahrung des R-es besteht aus allen möglichen Pflanzenstoffen. Die Trächtigkeit der Weibchen (Kühe) dauert 9—12 Monate, das Junge (Kalb), immer vollkommen ausgebildet, ist mit 3—8 Jahren erwachsen u. wird 15—50 Jahre alt. 10 Arten, von welchen der Bisam- oder Moschusochse (Ovibos moschatus *Blainv.*) den Übergang zwischen Schaf u. R. bildet. Gliedmaßen auffallend kurz, Schwanz verkümmert, Kopf groß und breit, Schnauze schafähnlich, Hörner $0{,}_6$ m lang, bedecken fast Scheitel u. Stirn, sind abwärts u. nach vorn gebogen; Grannenhaar dunkelbraun, sehr lang, bes. an Hals, Schultern, Rücken u. Lenden; Rehgröße; Gewicht 350 kg; Heimath der hohe Norden Amerikas. Der Jak (Poëphagus grunniens, grunzender Ochse, seiner dem Grunzen des Schweines ähnlichen Stimme wegen), lebt wild auf der Hochebene Mittelasiens bis 6000 m hoch u. scheint unter 2500 m gar nicht zu gedeihen, ist gezähmt ein wichtiges Haus-(Last-)thier der Tibetaner. Das Fleisch alter Thiere ist zähe, das der jungen sehr wohlschmeckend; der kostbarste Theil ist der Schwanz, aus welchem die sogen. Roßschweife der morgenländischen Heerführer verfertigt werden. Unserem Haus-R. ähnlicher sind die Büffel, unter denen der kafferische Büffel (Bubalus caffer *L.*) wegen seiner Größe, Stärke und Wildheit obenan steht. Hörner an der Wurzel um mehr als das Doppelte der durchschnittlichen Horndicke verstärkt, wenden sich abwärts nach hinten, dann aufwärts nach vorn. Leib plump und dick, Augen tiefliegend, Ohren 30 cm herabhängend. Am Cap der guten Hoffnung, auch in den Urwäldern im Innern von Afrika in Herden von bis 800 Stück. Ob der zahme Büffel Italiens u. Ungarns von ihm od. einer der in Indien wild lebenden Büffelarten abstammt, ist nicht entschieden. Der größte Büffel ist der Arni (Bubalus Arni *Sh.*); Schulterhöhe fast $2{,}_{25}$ m, Körperlänge bis zur Schwanzwurzel $3{,}_{25}$ m; Haar lang, bräunlichschwarz. Über Lebensweise des Arni u. ebenso des an den Ufern des Ganges wild lebenden Bhaihu ist fast nichts bekannt. Indien ist auch die Heimath des gemeinen Büffels (Bubalus buffelus *L.*): im wilden Zustande große Stirn, kurze Schnauze, hohes, abschüssiges Kreuz, höckerartiger Widerrist, gesenkter Rücken; lange, an der Wurzel dicke, breite Hörner; liebt mehr als alle anderen Büffel das Wasser, daher nur in sumpfigen od. wasserreichen Gegenden Asiens; in Ägypten, den Donau-Tiefländern und in Italien ist er ein sehr geschätztes Hausthier, weil er eine seltene Genügsamkeit in Bezug auf die Ernährung zeigt. Sich selbst überlassen, paart sich derselbe im April u. Mai, nach 10 Monaten wirft die Kuh ein Kalb, welches im fünften Jahre erwachsen ist und ein Alter von 20 Jahren erreicht. Der Kerabau (Bubalus Kerabau) lebt wild und gezähmt auf den Sunda-, Molukken-, Philippinen- u. Marianen-Inseln. Hörner enorm lang, fast $2{,}_{5}$ m. Eine besondere Sippe in der Familie der Stiere bil-

den die Wisenten, von denen der europäische Wisent (Bison europaeus *Ow.*) früher fast über ganz Europa verbreitet war. Jetzt ist dieses größte europäische Säugethier bis auf den seitens der russ. Regierung streng geschützten Bestand im Bialowiczer Walde (in der Provinz Grodno in Litauen) gänzlich ausgerottet. Schon Aristoteles kennt u. beschreibt diesen Stier und nennt ihn Bonassus, Plinius beschreibt ihn unter dem Namen Bison u. gibt Deutschland als seine Heimath an. Zur Zeit Karls d. Gr. fand er sich im Harz u. im Sachsenlande, um 1000 noch bei St. Gallen, um 1370 noch in Pommern. Der Körperbau des Wisent ist ein kräftiger, gegen das stark entwickelte Vordertheil, den mächtigen Kopf und die ungeheuer breite Brust erscheint das vom höckerartigen Widerrist stark abfallende Hintertheil schmächtig. Der Kopf mit 0,8 m langen Hörnern sitzt auf einem kurzen dicken Halse ohne Wamme. Die Behaarung ist ziemlich lang, am Vordertheil kraus u. filzig, an den Wangen zu einem Bart, an Stirn, Hals u. Vorderbeinen zu einer Mähne verlängert. Die Brunstzeit ist August, Trächtigkeitsdauer 9 Monate, Lebensdauer bis zu 50 Jahren angegeben. Fälschlich wird der Wiesent auch von Naturforschern Auer oder Auerochs genannt. Der mit diesem Namen von unseren Vorfahren bezeichnete Stier ist aber gänzlich ausgestorben. Der einzige Verwandte des Wisent ist der amerikan. Bison (Bison americanus *Gm.*), welcher früher die Prärien Nordamerikas bevölkerte, jetzt aber mehr und mehr seiner Vernichtung entgegengeht. Die Sippe oder Gruppe Bos enthält die für den Menschen wichtigsten Arten, die eigentlichen Rinder. Wenigstens noch theilweise wild ist unter diesen der Gayal (Bos frontalis *Lamb.*), welcher die waldigen Höhen Indiens u. Ceylons bewohnt. Körperlänge 2,8 m, Höhe am Widerrist 1,6 m, Hörner halbmondförmig aus- u. aufwärts, mit der Spitze wieder einwärts gekrümmt; Stirnhaar u. Quaste des fast 0,8 m langen Schwanzes weiß. Ähnlich ist der Gaur (Bos Gaurus *H. Sm.*) ein schöngebautes Rind; Länge fast 3,5 m, Höhe 1,7 m, lebt gesellig im Myn-Pad (China). Bislang ebensowenig als der in den Gebirgen einiger Sunda-Inseln lebende Banteng (Bos Banteng *Raffl.*) gezähmt. Dieser ist 2,3 m lang, fast 1,5 m hoch, Schwanz 0,9 m lang, Hörner kurz, halbmondförmig gebogen. Der indische Zebu (Bos indicus *L.*) über Indien, Persien, Arabien u. das östl. Afrika verbreitet, sanft, gutmüthig, lebhaft; mit beweglichem Fetthöcker auf dem Widerrist; dünne Gliedmaßen, große, gefaltete Wamme, lange Hängeohren und kurze, flachgedrückte Hörner. Man unterscheidet mehrere Racen, welche sich durch Größe, Behaarung u. Farbe unterscheiden. Der berühmteste ist der Zebu der Brahminen, ein großes, starkleibiges, kurzbeiniges Thier, mit kurzem, dickem Kopf u. bequastetem Schwanz. Eigenthümlich ist, daß der Zebu einen Kreuz- u. drei Schwanzwirbel weniger hat als das gemeine R. Ähnlich ist der afrikanische Buckelochs (Bos africanus), welcher namentlich in Abessinien u. am Vorgebirge der guten Hoffnung gehalten wird. Alle diese erwähnten R-er haben aber an der Erzeugung unseres Haus-R-es keinen Antheil. Früher sah man allgemein den Auerochs als den alleinigen Stammvater der zahmen R-er an u. theilte die Racen des R-es nach der geograph. Verbreitung in Niederungs-, Höhen- und Landracen. Neuere Forschungen haben jedoch ergeben, daß der Ursprung des R-es in mehreren zum Theil schon ausgestorbenen Arten zu suchen sei, welche sich, bes. durch die Schädelbildung unterscheidend, in drei Gruppen theilen lassen, und zwar in: Primigenius- (Ur-) Racen, Brachyceros- (kurzhaarige) Racen und Frontosus- (großstirnige) Racen. Außerdem unterscheidet man noch Land-, englische und französische Racen, welche aber ihrer Abstammung nach der einen oder anderen der vorgenannten zuzuzählen sind.

Die Primigenius-Racen haben zum Stammvater den früher in Europa wild vorkommenden Auerochs (s. d., Bos primigenius, *Bojan.*). Dieselben zeigen auffallend geradlinige Umrisse des langen Schädels, bes. im Gehirn- und Gesichtstheile; die Hornzapfen sind dicht angesetzt, erheben sich anfangs sanft, krümmen sich etwas nach hinten, später nach vorn u. aufwärts, die Hörner selbst sind namentlich bei verschnittenen Ochsen sehr lang. Die Backenzahnreihe ist kurz, der zahnlose Theil daher sehr lang. Der Hals ist ohne Wamme, der Rumpf etwas flachrippig, die Beine hoch, doch kräftig. Zu denselben sind das Grauvieh des südöstlichen Europas, die Niederungsracen an der Nord- und Ostseeküste und das englische Rothvieh zu zählen. Das Grauvieh ist von silbergrauer bis graubrauner Farbe (niemals gefleckt), hat lange, seitwärts gerichtete Hörner, entwickelt sich langsam, zeigt aber ausgewachsen einen kräftigen Körperbau bei großer Ausdauer. Dazu gehören: die ungarisch-siebenbürgische Race: spitzer Kopf mit auseinanderstehenden Hörnern, sehr harte Constitution, daher mit geringer Pflege und Wartung, wenngleich langsam, anzumästen; Milchertrag gering; das beste Zugvieh wegen Härte, Stärke u. schnellen Ganges; die russischen Steppenracen, die verbreitetsten R-er der Welt, sind tiefer gestellt u. besitzen kürzere Hörner als die Vorigen, mit denen sie in Farbe, Nutzen &c. übereinstimmen; die romanischen Racen, den ungarischen Racen sehr ähnlich; in Italien von der Lombardei bis nach Sicilien verbreitet; die Camaguerace als Übergangs-Race zum Gebirgs-Vieh; die steierischen Racen, schön u. schwer, zum Zug u. zur Mast trefflich. Die Niederungsracen in den grasreichen Küstenländern der Nord- u. Ostsee, sind bunt, schedig, schwarz, braun, weiß und mausfarbig, zeichnen sich durch Milchergiebigkeit u. Mastfähigkeit aus u. eignen sich weniger zum Zuge; das Holländer Vieh, ganz vorzügliches Milchvieh, mästet sich leicht, ist aber sehr empfindlich gegen Temperaturwechsel bei Stallfütterung; die Ostfriesische u. Oldenburger Race, ebenso milchergiebig wie die Holländer, aber von geringerer Mastfähigkeit, eignet sie sich besser für den Zug; die jütische Race, mastfähig u. milchergiebig, jedoch kleiner u. feiner gebaut, mit tiefem, gedrungenem Körper; die schleswig-holsteinischen Racen, mastfähig und milchergiebig.

Die Brachyceros-Racen, welche von einem in den schweizer Pfahlbauten aufgefundenen kurzhörnigen R-e (Bos longifrons od. brachyceros *Ow.*) stammen, unterscheiden sich von den Primigeniusracen durch geringere Größe, kürzeren aber breiteren Schädel mit gewölbten Augenhöhlen, kurze, dicke, kegelförmige Hornzapfen, ausgedehntem Backen- u. schma-

lem Schneidezahngebiß. Die Thiere sind einfarbig, hellgrau bis dunkelbraun mit heller gefärbtem Streifen auf dem Rücken u. helleren Haaren am Maule u. dem inneren Rande der Ohrmuschel. Die Wamme am Halse ist stark entwickelt, der Rücken gerade, die Hüften breit u. hoch, die Gliedmaßen kurz u. kräftig. Die Milchergiebigkeit ist der Quantität nach geringer, der Qualität nach besser als bei den Niederungs-Racen. Zugtauglichkeit u. Mastfähigkeit mittelmäßig bis gut. Zu ihnen gehören: das Schweizer Braunvieh, schwarz oder graubraun, mit gelblichweißem, lichtem Streifen über dem Rücken und hellem Rande am Maul. Die Hörner sind weiß mit schwarzer Spitze, die Klauen dunkel, verlangt gutes Futter, ist dann aber auch sehr milchergiebig; das Montafoner Vieh, im Futter genügsamer, sehr milchergiebig, von Farbe dachsgrau und fahlbraun bis dunkelbraun, wie die vorige Race lichten Ring um das Flotzmaul, auswendig mit hellen Haaren bewachsene Ohren und hellem Bauch, lichter Streif auf dem Rücken, von befriedigender Mastfähigkeit; das Algäuer Vieh, klein und untersetzt, gelbgrau u. dachsgrau, Ohren, Maul, Rücken u. Bauch heller gefärbt, gute Milchergiebigkeit, aber meist geringe Mastfähigkeit u. Zugtauglichkeit; der Oberinnthaler Schlag, an Farbe den Vorigen gleich, schnellwüchsig u. milchergiebig, von geringer Mastfähigkeit; das Mürzthaler Vieh, von dunkler, dachsgrauer bis weißgelber Farbe, kurzem Kopf mit feinen an der Spitze schwarzgefärbten Hörnern; gutes Zug- und Mastvieh.

Die Frontosus-Racen (Bos frontosus *Nilss.*) in den Alpenländern des südlichen Deutschland verbreitet, unterscheiden sich von dem einfarbigen Gebirgsvieh durch gefleckte Haarfärbung und schwereren Körperbau. Der Schädel ist durch die dachförmig abfallende breite Stirn, die gewölbte Zwischenhornlinie, die langgestielten Hornzapfen mit den langen nach abwärts gerichteten Hörnern charakterisirt. Der Hals ist kurz und stark, die Brust breit, die Gliedmaßen kräftig u. gut gestellt. Ihrer starken Körperconstitution wegen eignen sie sich vortrefflich zum Zuge, zeichnen sich sonst durch Milchergiebigkeit und zum Theil auch durch Mastfähigkeit aus. Zu diesen gehören: das Fleckvieh der Schweiz, wie das sog. Schweizer u. Berner u. Freiburger R., kolossale Thiere, verlangen viel u. gutes Futter u. geben nicht bedeutenden, aber qualitativ reichen Milchertrag; zum Zug sind die Ochsen weich und schwerfällig, die Kühe haben durch den mächtig entwickelten Kopf und Hals ein bullenartiges Aussehen, sind sonst aber eine stattliche Erscheinung. Fernere Schläge sind das rothscheckige Bernervieh, das braunrothe, weiß- od. gelbscheckige Simmenthaler u. das braunrothe Vieh im Saaner Lande. Das scheckige Vieh in Salzburg u. Kärnten, von welchem folgende Schläge zu verzeichnen sind: das Pinzgauer R., wahrscheinlich ein Kreuzungsproduct von Simmenthaler und scheckigem Bergvieh; das Pongauer R., etwas kleiner, aber milchergiebiger; das Lungauer, Landler u. Brixenthaler Vieh; das Möllthaler Vieh, von feinem Körperbau u. geringen Ansprüchen an Fütterung und Pflege. Das weiße norische Vieh, zu welchem der semmelfarbige Mariahofer Schlag in Steiermark und der Lavanthaler Schlag in Kärnten gehören. Das Tiroler Vieh, von welchem der braune bis schwarze Zillerthaler-Duxer Schlag und das große roth- und weißgefleckte Pusterthaler Vieh gehören. Als Landracen werden das böhmische, mährische, österreichische und mitteldeutsche Landvieh angesehen. Zu den englischen Racen gehören: Das Durhamvieh (Shorthornrace), welche ihre Entstehung den Schülern Bakewells, den Brüdern Colling in Darlington verdankt u. sich durch Frühreife, Mastfähigkeit und Milchergiebigkeit auszeichnet; die Herefordrace; die Devonrace; die Sussexrace; die Ayrshirerace; die Kerryrace; das Inselvieh und die ungehörnten Racen, wozu das kleine schwarze Gallowayvieh und das große schwarze Angusvieh zu zählen sind. Französische Racen sind: die rothbraune flandrische Race; die schwerere normännische Race; die kleine weiß- u. schwarzscheckige, milchreiche Bretagner Race; die Racen von Limousin, von Garonne, Gascogne, Landes, Aubrac, Camargue, Charolais u. a.

Das Männchen des R-s heißt Stier oder Ochse, das Weibchen Kuh, das Junge im ersten Jahre Kalb; den Zuchtochsen nennt man Bulle (Brömmer, Brumm-, Brüll-, Stamm-, Reit-, Springochse); das junge männliche heißt in manchen Gegenden R., im dritten Jahre Stier oder Farren; ist es weiblich, im ersten Jahre Färse (Kalbe, Quene, Stärke), im zweiten Zeitkuh, wenn es gekalbt hat Kuh; castrirtes R. männlichen Geschlechts heißt Ochse (Schnittochse), weiblichen Geschlechts Nonne. Ueber die zweckmäßige Gestalt des R-s gelten folgende Regeln: Die Brust muß weit u. tief, zur Mästung, der Bauch weit und tief, der Rippenkasten tonnenförmig, der Raum zwischen Rippen u. Hüften klein sein. Beim Ochsen ist dies ein Zeichen guter kräftiger Constitution; bei Kühen ist ein herabhängender Bauch, welcher dem Euter gestattet sich auszubreiten, mit daran liegenden Milchadern, ein Zeichen der Milchergiebigkeit. Ein ferneres Zeichen der Milchergiebigkeit ist der Milchspiegel (s. Guenons System). Das Kreuz muß breit, die Flanken rund u. tief sein, die Hüften sollen besser rund als breit, muskulös u. fett sein. Die Schenkel müssen voll u. lang u. einander seitlich möglichst weit herab genähert sein. Die Beine sollen kurz u. dünnknochig, doch kräftig sein. Die Haut muß beweglich, weich, aber nicht zu lose, u. bes. mit weichen feinen Haaren gut bedeckt sein. Von den Nutzungseigenschaften des R-s sind vorzüglich wichtig Mastungsfähigkeit, Zugkraft u. Milchergiebigkeit. Behufs der Mastfähigkeit müssen die Thiere frühes u. schnelles Wachsthum zeigen, sich schon jung anmästen, das Fleisch muß feinfaserig, feinkörnig u. mit Fett durchwachsen sein; es müssen sich hauptsächlich die dem Fleische nach werthvolleren Körpertheile mehr entwickeln. Behufs der Tauglichkeit zum Zug darf der Kopf nicht zu fein, müssen Hals und Wamme stark sein; Schultern und Brust dürfen nicht beladen, die Füße müssen kurz, die stämmige Stellung der Hinterbeine soll im Sprunggelenk nicht zu aufrecht sein, die Haut soll eine gewisse Stärke haben, überhaupt das Äußere des Thieres Kraft verrathen. Behufs der Fortpflanzung soll der Bulle von reiner Race sein, leichten Kopf, glatte, glänzende, nicht zu dicke, am Ende nicht rückwärts gebogene Hörner, kleine Ohren, weit geöffnete Nasenlöcher, dünnen, leicht mit der Schulter verbundenen Hals, gegen den Kopf hin abnehmende Wamme, weite, tief herabhängende Brust,

faßförmigen Leib, geschmeidige, zarte, jedoch nicht allzulose Haut, feines, seidenartig glänzendes Haar von guter Farbe, geraden, vom Widerrist bis zur Schwanzwurzel laufenden, breiten, ebenen, runden, hinter den Schenkeln vollen, mit dem Schwanz einen rechten Winkel bildenden Rücken, dünnen Schwanz, leichten Knochenbau, gestreckten Leib, kleine Hungergruben, fleischige Schultern, lange, muskulöse Vorderarme, dünne, unterhalb dem Knie kurze Beine, weite und gerade Stellung der Gliedmaßen, kleine Klauen mit feinem, glänzendem Horn, volle runde Hinterschenkel, breite, beim Gehen sich nicht berührende Sprunggelenke u. die im Verhältniß zum Alter entsprechende Größe haben. Behufs der Milchergiebigkeit sind zu berücksichtigen ein mehr zart gebauter Körper, leichter Kopf, feine kurze Hörner, schlanker Hals, tiefer Leib, dünner Schwanz, feine Füße, weiche derbe Haut, feines Haar, verhältnißmäßig leichter Vordertheil, ein gegen hinten in allen Theilen sich erweiternder Bau, theilweise mit hängendem Bauche, rundlich viereckiges, großes, volles, wenig und breit am Bauche sich vorwärts erstreckendes, nach hinten hoch hinaufgehendes, dünnhäutiges, mit flaumigen Haaren bedecktes Euter, vier gleich große, gleich weit von einander im Vierecke nach Außen stehende, lang und spitz zulaufende Striche, starke, volle, schlangenähnlich gewundene, meist am Bauche vorgehende Milchadern. Bei der Zucht hat man die Thiere nach den verschiedenen Zwecken zu wählen. Benutzt man Thiere desselben Schlages, so nennt man dies Reinzucht, u. man erreicht gewöhnlich damit am schnellsten das Ziel, wenn man blutsverwandte Thiere von der Paarung ausschließt und für Blutauffrischung sorgt. Kreuzung verschiedener Schläge ist nur erfahrenen Züchtern zu empfehlen. Man verwendet gute, muntere, nicht zu große, wenigstens 1½ Jahre alte Bullen zum Sprunge und theilt demselben anfangs weniger, später im Alter von 2 bis 5 Jahren mehr Kühe (40—50) zu. Die Kuh wird mit 2 Jahren zugelassen. Der Trieb der Begattung (das Rindern) tritt zu allen Jahreszeiten, je nachdem die Kühe gekalbt haben, den 20., doch auch erst den 40. Tag nach demselben ein, am häufigsten aber äußert er sich im April, Mai u. Juni u. zwar durch anhaltendes Brüllen, verminderte Freßlust, Anschwellen der Geschlechtstheile, Ausbleiben u. Käsigwerden der Milch ꝛc. Auf der Weide geht der Stier häufig mit in die Herde u. bespringt die Kühe wenn sie rindern, besser wird er zu Hause im Stalle gehalten, wo ihm die Kühe zugeführt werden. Bisher ist es nicht gelungen, einen Einfluß auf das Geschlecht auszuüben. Hat die Kuh empfangen, so füttert man sie sorgfältiger; sie trägt in der Regel 285 Tage. Über die Geburt s. u. Geburt 2). In einigen Gegenden werden die Kälber gleich nach der Geburt von der Mutter weggebracht und mit Milch aufgezogen. Kälber, welche zur Schlachtbank bestimmt sind, läßt man 10—14 Tage säugen, mästet sie auch wohl mit Milch und rohen Eiern etliche Wochen lang; Zuchtkälber hingegen pflegt man 4 Wochen u. länger säugen zu lassen u. sie nach und nach zu entwöhnen. Bei mangelnder Vorsicht, wenn ihnen kaltes Getränk u. frisches Gras gereicht wird, bekommen sie leicht Durchfall, woran sie häufig sterben. Ochsenkälber, welche man zum Zuge verwenden will, werden nach vier Wochen castrirt. Läßt man die Absatzkälber nicht an der Mutter säugen, so nimmt man sie derselben gleich nach der Geburt weg und tränkt sie; bei dem Säugenlassen an der Mutter kann man entweder so verfahren, daß man das Kalb während der ganzen Säugzeit bei der Mutter läßt, od. daß man es derselben anfangs täglich vier- bis fünfmal, später dreimal zum Säugen zuführt. Das Absetzen beim Säugen darf aber nur allmählich geschehen. Beim Tränken erhält das Kalb täglich 3 oder 4—5 mal kuhwarme Milch und zwar in der ersten Zeit nach Belieben, später $\frac{1}{8}$—$\frac{1}{4}$ seines Lebendgewichts an Milch zugemessen. Nach der 6. bis 8. Woche tritt an Stelle der kuhwarmen Milch abgerahmte süße, später saure Milch, Molke od. Buttermilch, nebst Zugabe von Abkochungen von Hafer- od. Erbsenschrot, Leinsamen u. Ölkuchenmehl. Sehr bald legt man gutes süßes Heu vor, welches das Kalb spielend aufnimmt u. sich so bald aus Fressen gewöhnt. Je nach der Entwickelung des Kalbes findet der Durchbruch u. Wechsel der Zähne früher od. später statt u. gewährt Anhaltspunkte zur Bestimmung des Alters. Das R. hat nämlich im Unterkiefer 8 Schneidezähne, am Oberkiefer nur eine zahnlose Platte, u. jederseits 6 Backenzähne, zusammen also 32 Zähne. Das Kalb bringt 4—6 Schneidezähne u. 12 Backenzähne mit auf die Welt, mit 3 Wochen erscheinen die beiden letzten Schneidezähne, so daß das Milchgebiß vollständig ist. Im 12. bis 16. Monat fallen die beiden mittleren Schneidezähne aus u. werden durch 2 größere ersetzt. Nach dem zweiten Jahre fallen die 2 nächsten Schneidezähne aus, nach dem dritten Jahre die 2 folgenden u. nach dem vierten die letzten, welche alle durch größere, breitere u. enger stehende ersetzt werden. Von nun an wird das Erkennen des Alters unsicher; Anhaltspunkte bieten der Grad der Abnutzung der Zähne, bei Kühen auch noch die Ringe an den Hörnern. Die Ernährung des R-es geschieht entweder auf der Weide od. im Stalle u. richtet sich vornehmlich nach dem Nutzungszwecke. Obgleich die Weidefütterung als naturgemäße Ernährungsweise angesehen werden muß u. man dabei die höchsten Milcherträge erzielt, finden wir dieselbe doch nur dort verbreitet, wo wie in den Marschen die Weide lohnender als der Ackerbau oder in Überschwemmungen ausgesetzten Ländereien, Gebirgen der Anbau von Culturgewächsen unsicher ist. Häufig hält auch die Düngerfrage von der Weidewirthschaft ab. Die Stallfütterung bietet große Gleichmäßigkeit in der Ernährung u. gewährt vollständige Düngergewinnung, sowie zweckmäßige Ausnutzung der Abfälle mancher technischer Betriebe. Im Sommer findet entweder Grün- oder Trockenfütterung statt. Als Kraftfutter eignet sich am besten Kleie. Bei der Trockenfütterung werden Heu, Stroh, Wurzeln, Knollen, Körner u. Abfälle technischer Gewerbe gefüttert. Die Behandlung des Futters, Zusammensetzung ꝛc. s. u. Futter. Nebst der Fütterung ist gute Pflege u. Wartung erforderlich. Der Nutzen des R-es ist ein sehr mannigfaltiger. Milch u. Fleisch dienen als Nahrungsmittel, die Haut zur Bereitung von Leder, die Abgänge des Leders, die Knorpel u. Sehnen zur Bereitung des Leims und als Dünger, die Haare zu Polstern, Filzen, zum Untermischen unter den Kalk, in Rußland auch zur Bereitung eines filzähnlichen Tuchs (Woilok), die Hörner der beschnittenen Ochsen, bes. der ungarischen und brasilianischen, zu feiner, die gewöhnlichen Hörner zu ordinärer Horn-

dreherarbeit, Kämmen, Messerheften u. dgl., das Blut zum Reinigen des Zuckers in Zuckersiedereien, zum Fertigen des Berlinerblaues 2c.; das Fett und der Talg wird theils frisch zum Verspeisen, alt von Seifensiedern zu Seife und Lichtern, zum Schäumen des Salzes 2c., der Kälbermagen (s. Lab.) zum Gerinnen der Milch verwendet; die Galle benutzt der Maler, Tüncher, Fleckenausmacher u. Apotheker; die Blasen werden zu pneumatischen Apparaten, Ballons, Beuteln u. Zubinden von Gläsern gebraucht; das männliche Glied dient zu Ochsenziemern, die Haut, in welche das Kalb vor der Geburt gehüllt ist, den Isländern zu Fenstern; aus dem Mark wird das Klauenfett bereitet. In Bezug auf den Stand der R-Viehzucht in den einzelnen Ländern vgl. die Art. Deutschland, S. 290, Europa, S. 604 u. Nordamerikanische Unionsstaaten, S. 549. Literatur: Baumeister, Anleitung zum Betriebe der R-Viehzucht, 4. A., Stuttg. 1863; v. Weckherlin, Thierproductionslehre, 4. A., Stuttg. 1865; Ellerbrock, Die holländische R-Viehzucht u. Milchwirthschaft, 2. A., Braunschw. 1870; Hengeveld, Das R-Vieh, Haarlem 1865—1869; Kühn, Die zweckmäßige Ernährung des R-Viehs, 6. A., Dresden 1873; Rutimeyer, Versuch einer natürlichen Geschichte des R-s, Zürich 1867—69; Wilkens, Die R-erracen Mitteleuropas, Wien 1876; Wolff, Die Ernährung der landwirthschaftlichen Nutzthiere, Berl. 1876; Fürstenberg u. Rhode, Die R-Viehzucht nach ihrem rationellen Standpunkt, 2. A., Berl. 1876; Plönnies, Zur Züchtung u. Fütterung des Milchviehes, Ludwigsl. 1878. Rhode.

Rinde, s. Gewebe.

Rindenlaus, Schizoneura *Hart.*, Gatt. der Fam. der Blattläuse. Fühler 6gliedrig; Röhrchen am Hinterbeine sehr kurz, warzenartig. Leben auf Holzgewächsen, sind in der Regel mit weißer Wolle bedeckt. Viele veranlassen Gallenbildung. Hierher: Sch. lanuginosa *Htg.*, in oft hühnereigroßen Auftreibungen am Grunde der Ulmenblattstiele. Sch. ulmi *L.*, an der Blattunterseite der Ulme, kräuselt die Blätter. Eine verwandte Art auf Ulmen ist Tetraneura ulmi *DG.*, deren Gallen taschenförmig sind u. auf der Oberseite der Ulmenblätter aufrecht stehen. Farwick.

Rinderpest, Löserdürre, Pestis boum, ansteckende Krankheit des Rindes, welche auf andere Wiederkäuer übertragbar ist, die sich nur bei den Steppenracen Europas u. Asiens entwickelt und zu uns nur auf dem Wege der Übertragung gelangt. Die Geschichte der R. reicht bis in alte Zeiten, die Krankheit hat zu den verschiedensten Zeiten die Länder schrecklich heimgesucht u. oft den Viehstand nahezu vernichtet. Deutschland hat in kriegerischen Jahren von der Seuche zu leiden gehabt, in neuerer Zeit herrschte sie bei uns bes. von 1795—1801, dann 1805, 1809, 1813—1816, sowie in den letzten Kriegen. Seitdem die verbesserten Verkehrsmittel dem Viehhandel eine früher nicht gekannte Ausdehnung gegeben, haben wir zahllose R-Invasionen gehabt u. seit der Zeit ist die R. von ganz besonderer Bedeutung für uns geworden. In richtiger Würdigung dieser Verhältnisse haben denn sowol der Grenzverkehr als der Marktverkehr eine schärfere veterinär-polizeiliche Beaufsichtigung erfahren u. es ist die ganze Seuchengesetzgebung einheitlicher geregelt, als es je vorher der Fall war. Es ist überhaupt, u. besonders wol aus Furcht vor der R., für unser Veterinärwesen in den letzten Jahren so viel gethan worden, daß eine große Ausbreitung der R., wenigstens in Zeiten der Ruhe, nicht so leicht mehr zu befürchten ist. Das Contagium der R. ist fix u. erzeugt bei Rindern, Schafen, Ziegen u. anderen Wiederkäuern die R. Es kann durch lebendes Vieh, durch thierische Rohproducte u. manche Zwischenträger verschleppt werden. Es entwickelt sich schon beim Beginn der Krankheit und findet sich während der ganzen Dauer derselben. Es haftet nicht nur an allen Flüssigkeiten des kranken Körpers, sondern es sind auch Häute, Haare, Klauen, Hörner, Dünger Träger des Contagiums. Dabei ist es sehr lebenszähe. Von dem Momente der Aufnahme dieses Contagiums bis zum Ausbruche der Krankheit liegt ein Zeitraum von durchschnittlich 5—7 Tagen. Nach Ablauf dieses Incubationsstadiums zeigen sich zunächst Fiebererscheinungen. Die Thiere verlieren an Munterkeit, werden traurig u. theilnahmlos, bekunden mangelhafte Freßlust und zeigen eine ungleichmäßig vertheilte Körperwärme, indem Ohren, Grund der Hörner u. Extremitäten bald brennend heiß, bald eiskalt sind. Schüttelfröste gehören zur Regel. Die innere Körperwärme ist um 1—2° gesteigert. Der Milchabsatz verringert sich mit einem Schlage. Die Excremente sind dunkel und trocken und werden selten abgesetzt. Auf der Maulschleimhaut zeigen sich rothe Flecken. Athmen und Herzthätigkeit sind mäßig beschleunigt. Nach 2—3 Tagen werden die Krankheitserscheinungen, besonders das Fieber, heftiger. Die Thiere sind matt und traurig, liegen viel od. schwanken hin u. her u. athmen oft stöhnend; Appetit und Wiederkauen liegen ganz darnieder. Die äußeren Schleimhäute sind stark geröthet. Nasen u. Maulschleimhaut sind mit zahlreichen rothen Flecken besetzt, auf denen sich kleine Knötchen erheben; diese fließen zusammen u. überziehen sich dabei mit einer breiigen Masse, welche bald abgestoßen wird. Auf der stark gerötheten Scheide zeigen sich ähnliche Erscheinungen. Die Milchabsonderung hört völlig auf. Die Thiere zittern viel, häufig zeigen sich nur an einzelnen Körperabschnitten, häufig über den ganzen Körper verbreitet starke Muskelzuckungen. Dabei ist der Hinterleib meist aufgetrieben u. die Thiere bekunden Schmerz in diesem Theile dadurch, daß sie den Kopf in die Seite legen, beim Drücken gegen die Bauchwandungen heftig stöhnen u. ängstlich hin und hertreten. Die Excremente werden jetzt weich, breiig u. übelriechend; nicht selten sind sie mit blutigen Massen vermengt. Sie werden unter heftigen Schmerzensäußerungen häufig abgesetzt, wobei der stark geröthete After weit vorgetrieben wird. Die Augen thränen, aus dem Maule u. der Scheide fließt eine schmierige schleimige Masse. Nicht selten beobachtet man einen knötchenartigen Ausschlag auf der Haut, besonders in der Nachbarschaft der natürlichen Körperöffnungen. Häufig sind pneumonische Zufälle zugegen; die Thiere husten dabei viel u. zeigen Athmungsbeschwerden. Die beschriebenen Krankheitserscheinungen sind wohl selten an einem Thiere zu beobachten, das Bild der Krankheit zeigt sich vielmehr bei den einzelnen Thieren sehr verschieden, in einem Falle sind mehr die gastrischen, in einem andern mehr die pneumonischen, in wieder anderen die Hautleiden vorherrschend. Die Sterblichkeit beträgt, wie man an-

nimmt, beim Steppenvieh etwa die Hälfte bis $\frac{2}{3}$, beim deutschen Vieh ca. $\frac{1}{10}$, bei dem der Schweiz und der nördlichen Marschen aber nur $\frac{1}{15}$ bis $\frac{1}{20}$. Der Tod erfolgt meistens zwischen dem 4. u. 7. Tag, mitunter früher, mitunter auch erst später, u. zwar meistens ruhig u. ohne Convulsionen. Geht die Krankheit in Genesung über, so erreichen die Krankheitserscheinungen meistens keine sehr bedeutende Höhe u. gehen allmählich wieder zurück. Die sehr heruntergekommenen Thiere erholen sich schnell und erlangen bald wieder ihre frühere Munterkeit. Bei der Obduction der gefallenen Thiere findet man die hauptsächlichsten Veränderungen auf den Schleimhäuten, ganz besonders auf denjenigen des Verdauungsapparats. Die beständigsten u. auffallendsten Erscheinungen zeigt die Schleimhaut des Labmagens und diejenige des Dünndarms. Sie ist stark geschwellt und beim Magen meist in Flecken, beim Dünndarm in einzelnen länglichen Streifen dunkel geröthet. Auf der Oberfläche dieser Theile befindet sich eine blutig-schleimige oder blutig-jauchige Masse, die mit Futterrückständen vermengt ist. Die Veränderungen der Magenschleimhaut zeigen sich besonders ausgeprägt in der Nähe des Pförtners. Neben dieser Röthung und Schwellung finden sich zahlreiche Blutextravasate in und auf der Schleimhaut vor. Die vorspringenden Theile der Schleimhaut, also besonders die freien Ränder der Falten sind oft brandig abgestorben. Im Dickdarm sind diese Veränderungen nicht so umfangreich, am stärksten sind sie noch im Blinddarm. Die Schleimhäute der Nase, des Maules, der Scheide, des Kehlkopfs u. der Luftröhre zeigen ähnliche Veränderungen. Neben diesen Veränderungen an den Schleimhäuten finden sich ziemlich regelmäßig parenchymatöse Entzündungen der Leber u. der Nieren vor. Die Veränderungen der übrigen Organe sind wenig constant. Die Prognose ist bei der R., wie schon angegeben, eine höchst ungünstige. Wirksame Heilmittel kennt man nicht. Die von Rußland aus empfohlene Impfung der R. behufs Herbeiführung eines milden Seuchenverlaufes hat keinen Werth. Die Tilgung der R. regelt das Gesetz zur Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 25. Juni 1875. Krankheiten, mit denen die R. möglicherweise verwechselt werden könnte, sind: Heftiger Magen-Darmkatarrh, Ruhr, Milzbrand u. Aphthenseuche. Vgl. die vom kaiserl. Gesundheitsamt herausgegebene Denkschrift über das Vorkommen der R. in Deutschland 1872—77, Berl. 1878. Schmidt.

Rindfleisch (Ochsenfleisch), s. u. Fleisch 3).

Rindfleisch, ein fränkischer Edelmann, der im Frühling 1298 das Volk zu Judenmorden aufhetzte, mit einer Schaar blutdürstiger Genossen Franken, Schwaben, Bayern u. Österreich durchzog und bis zum Herbste 1298 über 140 jüdische Gemeinden zerstörte, wobei 100,000 Juden das Leben verloren; einige Städte widersetzten sich den mordenden Schaaren, wie Augsburg u. Regensburg. Kaiser Albrecht I. machte dem Treiben ein Ende u. strafte die Mörder.

Rindfleisch, Georg Eduard, geb. 15. Dec. 1836 in Köthen; studirte Medicin seit 1855 in Heidelberg, Würzburg u. Berlin, arbeitete unter Virchow auf anatomisch-pathologischem Gebiete, ging 1861 als Assistent Heidenhains nach Breslau, habilitirte sich hierselbst, nahm dann die Stellung eines Prosectors in Zürich an, wurde hier Professor, erhielt 1865 einen Ruf nach Bonn u. 1874 nach Würzburg. Er hat sich als pathologischer Anatom einen bedeutenden Namen erworben, bes. durch seine Arbeiten über Tuberculose u. Skrophulose u. das nachgewiesene Abhängigkeitsverhältniß der ersteren von der letzteren. Sein Lehrbuch der patholog. Gewebelehre erlebte 1875 die 4. Auflage. Thamhayn.

Rindsbremse, s. Bremsen.

Rindsgalle, s. Rind.

Rindvieh 2c., s. Rind.

Rinforzando, rinforzato, abgekürzt rf., bezeichnet, daß eine einzelne Note einer Tonreihe stärker, jedoch nicht so stark als bei sforzando od. sforzato, abgek. sf., gespielt werde.

Rinfranco geben (v. Italien.), die Auslagen ersetzen.

Ring, im Allgemeinen jede kreisförmige Gestaltung, im Besonderen ein meist aus Metall gebildeter, kreisförmiger Streifen, dessen Durchschnitt entweder ganz- od. halbrund (inwendig abgeplattet) ist. Dergleichen R-e werden theils zum Schmuck (Finger-, Arm-, Fuß-, selbst Nasen-R-e), theils z. B. als Glieder einer Kette gearbeitet. In ersterer Eigenschaft bestehen sie gewöhnlich aus Gold und sind entweder glatt u. ohne anderweitige Verzierung, wie die Trau-R-e, oder sie verdicken sich auf der einen Seite, um Raum für die Einlegung eines geschliffenen od. gravirten Edelsteins zu gewähren. Die letztere Art, bes. wenn die Gravirung in der Darstellung eines Wappens oder Namenzuges besteht, wird auch vielfach zum Siegeln gebraucht (Siegel-R-e). In der Culturgeschichte treten die R-e schon sehr früh auf. Bei den altorientalischen Völkern, wie den Assyrern, Babyloniern, Hebräern, Persern, Ägyptern gehörten sie zum gewöhnlichsten Schmuck u. hatten zum Theil symbolisch-religiöse Bedeutung; man trug nicht nur Finger-R., sondern auch (und zwar nicht bloß die Frauen) Ohr-R-e, Knöchel-R-e, Arm-R-e 2c. In der classisch-antiken Zeit waren die R-e ebenfalls sehr beliebt. Ohr-R-e trugen bei den Hellenen nur die Frauen, u. zwar bald in einfacher Form, bald in der von Ohrgehängen, in welchem Falle sie oft sehr kunstvoll gearbeitet waren. Außerdem trug man aus R-n geschmackvoll gearbeitete Halsketten, sowie Arm-R-e für den Ober- u. Unterarm u. Bein-R-e, die oberhalb der Knöchel angelegt wurden. Die Finger-R-e wurden ebenfalls theils als Siegel-R-e, theils als bloßer Schmuck getragen. Geschnittene R-steine kommen jedoch erst in der nachhomerischen Zeit vor. Zu den Steinen, auf deren Gravirung die höchste Sorgfalt verwandt wurde, wählte man mit Vorliebe solche, die entweder von ganz reinem Wasser waren, oder durch eigenthümliche Adern und verschiedenfarbige Lagen (Zonen) über einander sich auszeichneten. Letztere eigneten sich bes. für buntfarbige Darstellungen ganzer Figuren, indem einerseits die nackten Körpertheile, anderseits die Gewandung einer anderen Farbenlage behandelt wurden. Die beliebtesten Sorten waren die verschiedenen Achate, Onyx, Chalcedon, Carneol, Jaspis, Heliotrop u. Sarder, seltener wurden Türkise, Bergkrystalle, Amethyste, Quarze 2c. verwendet. Die echten Edelsteine, wie der Rubin, Sapphir, Smaragd u. der grünliche Beryll wurden für die Glyptik der R-e nur selten gebraucht (s. Glyptik). Ein noch größerer Luxus wurde mit den zum Schmuck gebrauchten R-en von den Römern getrieben. In frühester Zeit trug man aller-

dings, nach etruskischer Sitte, nur einfache eiserne Siegel-R-e, u. lange Zeit blieb das Recht, goldene R-e zu tragen, auf die Senatsmitglieder u. die höheren Magistratspersonen beschränkt. Erst seit Hadrian wurde dieses Recht auch auf andere Stände ausgedehnt, bis Justinian das Tragen goldener R-e allen Bürgern, Freigebornen wie Freigelassenen, gestattete. Mit Steinen geschmückte R-e waren dagegen schon früh im Gebrauch, und zwar in so ausgedehntem Maaße, daß für die Aufbewahrung derselben, womit Römer wie Römerinnen ihre Finger beluden, besondere R-kästchen (dactyliothecae) gehalten wurden; ja man hatte für die verschiedenen Jahreszeiten verschiedene R-garnituren, leichtere für den Sommer, schwerere für den Winter. Bei den Germanen finden wir ebenfalls schon früh R-e, namentlich Verlobungs- und Ehe-R-e, die meist von Eisen, seltener von Silber waren. Im Mittelalter treten bes. die Votiv-R-e auf, R-e, die von den Rittern zum Zeichen eines Gelübdes angelegt wurden; daneben brauchte man auch Wappen- u. Siegel-R-e. Eine symbolische Bedeutung hat der päpstliche Fischer-R. u. die durch das Hineinwerfen eines goldenen R-es ins Meer versinnbildlichte Vermählung des Dogen von Venedig mit dem Meer, als Zeichen der Herrschaft über dasselbe; eine Ceremonie, die alljährlich am Himmelfahrtstage stattfand. Auch bei den meisten wilden Völkern kommt der Gebrauch des R-es seit alter Zeit vor. Schasler.

Ring, ein in den Vereinigten Staaten entstandener Ausdruck, der, stets im sarkastischen Sinne, so viel bedeutet wie: Geschlossene Gesellschaft, Comité, Wahlausschuß, Club, wie z. B. Tamany-R., politischer Club, der sich große Unterschleife u. Betrügereien in New York zu Schulden kommen ließ; Erie-R., Gesellschaft von Finanzmännern, welche die Erie-Eisenbahn auf Kosten der Actionäre zu ihrem eigenen Vortheil ausbeuteten.

Ring, Max, Romanschriftsteller, geb. 22. Juli 1817 in Zauditz (Oberschlesien); studirte in Breslau u. Berlin Medicin, prakticirte in verschiedenen Orten als Arzt, verzog 1848 nach Breslau u. trat hier zuerst als Journalist auf, auch ließ er daselbst in dem Jahre Gedichte erscheinen. Bald übersiedelte er nach Berlin und brachte hier einige kleine Lustspiele am Hoftheater zur Aufführung. Ein Trauerspiel: Die Genfer, gab er heraus, Berl. 1850, nachdem er vorher: Berlin und Breslau, Berl. 1849, edirt hatte. Mit: Die Kinder Gottes, Bresl. 1851, betrat er das Gebiet, welches er fortan eifrig beackerte, und schuf auf demselben die Gattung der Stadtgeschichten im Gegensatze zu den Dorfgeschichten. Ihre Zahl ist Legion; fast alle sind spannend, von trefflicher Charakteristik und anschaulicher Naturschilderung. Wir erwähnen davon: Der Große Kurfürst u. der Schöppenmeister, Bresl. 1852, 3 Bde.; Stadtgeschichten, Lpz. 1852, 4 Bde.; Verirrt u. erlöst, Gotha 1855, 2 Bde.; Aus dem Tagebuche eines Berliner Arztes, Berl. 1856; Handwerk und Studium, ebd. 1856; John Milton u. seine Zeit, ebd. 1856; Der Geheimrath, Wien 1857; Hinter den Coulissen, Berl. 1857; Der Sohn Napoleons, ebd. 1860; Rosenkreuzer u. Illuminaten, ebd. 1861, 4 Bde.; Vaterländische Geschichten, ebd. 1862, 2 Bde.; Neue Stadtgeschichten, ebd. 1865 u. 1876; Ein verlorenes Geschlecht, ebd. 1867, 6 Bde.; Fürst u. Musiker, ebd. 1869; Lorbeer u. Cypresse, Literaturbilder, ebd. 1869, 3. A. 1873; Götter u. Götzen, ebd. 1870, 4 Bde., 1. und 2. A.; In der Schweiz, Reisebilder u. Novellen, Lpz. 1871; Seelenfreuden, Berl. 1871, 3 Bde.; Lebensweisheit und Menschenkenntniß in Sprüchen, ebd. 1871; Ausgewählte Rom. u. Nov., Lpz. 1871—72, 5 Bde.; Karl Sand u. seine Freunde, Berl. 1873, 4 Bde.; Der Kleinstädter in Berlin, ebd. 1873; Unfehlbar, Jena 1874, 4 Bde.; Der große Krach, ebd. 1875, 4 Bde.; Eine unversorgte Tochter, ebd. 1876, 2 Bde.; Die Lügner, Stuttg. 1878, 3 Bde.; Das verkaufte Herz, Berl. 1878. Stelter.

Ringe Pferde (Schwarze Reiter, von der Farbe ihrer Waffen), im Mittelalter die geringen leichten Pferde im Gegensatze zu den schweren (Spießern), dienten den Reisigen; diese als Schützen mit Armbrust, später mit Pistol oder Stutzen mit Radschloß, Schwert, Stahlkragen, Küraß, Panzerärmel, Blechhandschuhen und Pickelhauben bewehrt, bildeten ein zweites Glied hinter den Spießern und dienten als leichte Reiterei zum Verfolgen u. Umschwärmen des Feindes auf dem Marsche; im Gefecht waren sie in besondere Schwadronen von großer Tiefe formirt. Karl V. trennte die R. P. ganz von den Spießern, u. gab ihnen eigene Fahnen u. Offiziere. Im Anfang des 17. Jahrh. verwandelte sich die Benennung R. in die der Carabiniers, Arquebusiere ꝛc.

Ringelblume, die Pflanzengatt. Calendula.

Ringelkrebse, Arthrostraca, Krebsthierordn., durch Burmeister aufgestellt, später in die 2 Ordnungen der Flohkrebse, Amphipoda, oder Asseln, Isopoda, geschieden.

Ringeln der Obstbäume u. bes. der Weinstöcke geschieht, um dieselben fruchtbar zu machen. Es wird dabei mit einem Messer oder noch leichter mit der Ringelzange an einem Aste ein nur wenige mm breiter Ring aus der Rinde bis an den Splint herausgenommen; dieser Ringelschnitt machte früher als pomologischer Zauberring viel Aufsehen, muß aber immer mit Vorsicht u. hauptsächlich nur an solchen Zweigen angewendet werden, welche ohnedies bald ganz fortgenommen werden sollen, weil sich häufig Krankheiten darnach erzeugen. Am wenigsten gefährlich ist das R. beim Weinstocke, wo es auch während der Zeit der Blüthe vorgenommen wird u. dann zugleich eine vollkommenere Ausbildung u. frühere Reife der Trauben bewirkt. Wolde.

Ringelnatter, s. u. Nattern.

Ringelspinner, Lasiocampa (Gastropacha) neustria *L.*, Schmetterlingsart aus der Gatt. der Glucken, Fam. der Spinner, 2—3,5 cm; heller od. dunkler ockerfarben, mit breiter, matter, dunkel gesäumter Querbinde. Die Eier werden ringförmig um Zweige vorzüglich der Obstbäume gekittet. Die kleinen Räupchen leben anfangs gesellig in Gespinnsten, sog. Raupennestern, zusammen, später vertheilen sie sich über den ganzen Baum. Die ausgewachsene Raupe ist spärlich behaart, ihr Kopf blau, der Körper der Länge nach blau u. roth gestreift; Cocons u. Puppen gelb bestäubt. Die Raupen entblättern bei starkem Auftreten ganze Bäume u. selbst ganze Anlagen. Der Schmetterling fliegt im Juli, bes. des abends. Die um diese Zeit abgelegten Eier überwintern und erst im April u. Mai entschlüpfen die kleinen Räupchen. Von den natürlichen Vertilgern sind die Insektenfresser unter den Vögeln zu nennen,

dann von den Finken u. a. der Sperling. Schlupfwespen legen ihre Eier in die Eier der R. Die eierbeschwerten Weibchen können von den Bäumen leicht abgeschüttelt u. so vertilgt werden. Die von Raupen besetzten Zweige werden vorsichtig abgeschnitten u. verbrannt. Farwick.

Ringelspitz, s. Sardona.

Ringelwürmer, Annulata, Klasse der Würmer; Körper gestreckt, cylindrisch od. abgeplattet, aus einzelnen, äußerlich wie innerlich gleichartigen Abschnitten zusammengesetzt; die weiche Haut trägt häufig harte ungegliederte Anhänge, als Haare, Borsten, Schuppen, auch sondert sie in einigen Fällen ein Gehäuse ab, das theils aus erhärtetem Schleim, theils aus harter Chitinmasse und auch selbst aus Kalkröhren besteht. Das Muskelsystem, hier fast ganz auf die Haut beschränkt, trägt außen Ringfasern, nach innen Längsfasern u. sendet Bündel in die Bewegungsorgane, welche endständige Saugnäpfe od. seitlich auf Höckern stehende, selbst einfach in die Haut eingesenkte Borsten sind. Jeder Ringel besitzt ein od. zwei Paar solcher Bewegungsorgane. Am zweiten Ringel findet sich der Mund, welcher ziemlich häufig mit zahnartig bewehrten Kiefern besetzt ist. Der meist körperlange Darm, von der Mundhöhle ausgehend, ist magenartig und trägt entsprechend den Körperringeln Einschnürungen oder sendet in jeden seitliche Blindschläuche. Das Blut, farblos, grün od. roth, circulirt vorwiegend in zwei Hauptgefäßen, einem Rücken- u. einem Bauchgefäße, doch auch in vier Hauptadern; auch besteht ein lacunaler Kreislauf. Als Athmungsorgane fungiren bei einigen äußere Kiemen. Die meisten nehmen in ihr Inneres Luft auf. Das Nervensystem beginnt mit einem Paar Schlundknoten, von dem aus entweder in jedem Ringel zwei durch einen Querfaden verbundene oder ganz freie Fäden an der Bauchseite verlaufen. Höher entwickelte R. besitzen nur einen Bauchstrang, der in jedem Ringel eine Ganglienanschwellung zeigt. Unter den Sinnesorganen sind die Augen, welche freilich vielen fehlen, entwickelt u. liegen bald vorn am Körper od. sogar auf jedem Ringel u. stehen selbst auf Kiemenfäden. Gehörbläschen finden sich am Schlundringel. Fühlfäden am Vordertheil des Körpers dienen zum Tasten. Zwitter sind die Egel u. Regenwürmer, alle übrigen getrenntgeschlechtlich. Die Fortpflanzung geschieht durch Eier, die nicht selten in Cocons eingeschlossen sind. Auch vermehren sie sich ungeschlechtlich durch Theilung u. Knospung. Ihre Nahrung besteht in thierischen Stoffen. Sie leben in feuchter Erde, im Schlamme, dann in süßem und salzigem Wasser. Zwei Unterklassen: 1) Discophori, Hirudinei, *Egel*, *Blutegel*. 2) Chaetopodes, *Borstenwürmer*. Letztere besitzen stets sog. Fußstummel mit Borsten. Es sind meist Meeresbewohner und die größten u. schönsten gehören den Tropen an. Man theilt sie ein in Vielborstige, wozu die Röhrenbewohner (Röhrenwürmer) u. die freischwimmenden Raubvielborster, u. in Wenigborstige, wozu u. a. der gem. Regenwurm zählt. Farwick.

Ringen, eine von den fünf Kampfarten in den griechischen Kampfspielen. Die Ringer (gr. Palaistai, lat. Luctatores) waren in späteren Zeiten ganz nackt und machten ihre Körper durch Einreiben mit Öl glatt u. geschmeidig. Der Kampf begann mit der *Orthopale*, dem stehenden R., wobei man den Gegner unter Anwendung von allerlei Kunstgriffen mit Ausschluß des Faustschlages zu Boden zu bringen suchte. Sieger war, wer den Gegner dreimal niedergeworfen hatte. Wenn der Kampf nach dem Niederwerfen fortgesetzt wurde, was *Alindesis* hieß, so würgte der Sieger den Unterliegenden, bis derselbe sich als besiegt erklärte. Beim *Akrocheirismos* faßten sich die Gegner bloß an den Händen u. suchten sich niederzudrücken. War mit dem R. der Faustkampf verbunden, so hieß es Pankration, s. d. Vgl. Gymnastik.

Ringerike (d. i. König Rings Reich), eine fruchtbare, wegen ihrer Anmuth berühmte, das Paradies Norwegens genannte Hügellandschaft im norweg. Amte Buskerud, an dem See Tyrifjord. Hier bildet der Bängna-Elv den circa 20 m hohen Wasserfall Hönefoß, an dem die kleine gleichnam. Stadt liegt.

Ringgeschütze, s. Geschütz.

Ringgranate, s. Granate.

Ringhemd, ein hemdartiger, aus ineinandergefügten, genieteten Drahtringen gefertigter Panzer meist mit kurzen Ärmeln, über festem, doppelt abgenähtem Zeug od. einem Lederwams getragen; das R. war eine deutsche Erfindung u. bis ins 16. Jahrh. in Gebrauch.

Ringkjöbing, 1) Hauptort in dem $4502,_{40}$ □km ($82,_{21}$ □M) mit (1870) 75,961 Ew. umfassenden, gleichnam. dän. Amte in Jütland, an dem nordöstl. Ufer des R.-Fjords, Station der Jütisch-Fünenschen Eisenbahnen; Tabakfabriken, Fischerei, Handel, Schifffahrt; 1870: 1546 Ew. 2) (R.-Fjord) Meerbusen der Nordsee, 48 km lang u. bis 13 km breit, durch eine schmale Landzunge (Klitland) von der Nordsee getrennt und nur durch die Meerenge Nymindegab mit derselben verbunden.

Ringkragen (Hausse-col), Schild von starkem Metallblech, in Gestalt eines halben Mondes, in der Mitte mit dem landesherrlichen Wappen oder Namenszuge verziert, welches die Offiziere verschiedener Armeen als Dienstzeichen an einem Bande um den Hals tragen; ursprünglich ein Blechkragen rings um den Hals über den Küraß. Auch in einigen evangelischen Kirchen der weiße Halskragen am Chorrock der Geistlichen.

Ringofen (hierzu 1 Taf.), ein von Arnold zuerst ausgeführter, von Hoffmann aber wesentlich umgestalteter und verbesserter Ofen zum Brennen von Ziegeln, Kalk ꝛc. Bei der ihm von Hoffmann gegebenen Form (Fig. I—IV) liegen 10—20 von einander durch eiserne Schieber (g) abschließbare Kammern a im Kreise um einen 30—50 m hohen Kamin d, welcher von einem ringförmigen Kanal e, dem Rauchsammler, umgeben und mit ihm durch kleine Kanäle verbunden ist. Nach e mündet von jeder Kammer aus ein durch eine Glocke f luftdicht verschließbarer Rauchkanal c. Die Construction dieses Theils ist in Fig. IV genauer angegeben. Die Zwischenräume zwischen den Kanälen sind, um jeden Wärmeverlust u. besonders das Eindringen von kalter Luft möglichst zu vermeiden, mit Sand ausgefüllt. Das Ganze ist meist leicht überdacht. Jede Kammer hat außerdem eine ebenfalls durch einen eisernen Schieber luftdicht verschließbare oder leicht zuzumauernde Thüre b. Durch Öffnen u. Schließen von b, g und f können nun sämmtliche Kammern beliebig unter sich mit dem Kamin und der Luft in Verbind-

ung gesetzt werden. In den Kammern schichtet man die Ziegel durchbrochen auf und bringt zwischen sie Brennmaterial. Ist der Ofen im Gange (Fig. III), so sind sämmtliche Kammerthüren u. Rauchröhrenglocken bis auf je eine geschlossen; zwischen diesen beiden befindet sich aber der Schieber g. Es tritt nun die Verbrennungsluft durch die Thüre der Kammer 1 ein, streicht durch die mit heißen, gargebrannten Ziegeln gefüllten Kammern 2, 3 u. 4, kühlt hier die Ziegel ab, indem sie deren Hitze selbst aufnimmt und entzündet u. verbrennt das Brennmaterial der nächsten Kammern. Durch die Öffnungen h in der Decke des Ofens, welche ebenfalls luftdicht mit einer Glocke geschlossen sind, wird dann in diese so lange Brennmaterial nachgegeben, bis die Ziegel gar gebrannt sind. Die heißen verbrannten Gase strömen nun durch die noch übrigen, mit ungebrannten Ziegeln gefüllten Kammern, wärmen diese Ziegel allmählich vor u. treten dann bei 12 durch dessen Rauchröhre in den Rauchsammler u. Schornstein. Man räumt inzwischen die in Kammer 1 befindlichen gar gebrannten Ziegel aus, setzt sie mit frischen ungebrannten Ziegeln voll, vermauert die Thüre von 1, bringt den Schieber g von 12—1 nach 1—2, schließt die Glocke f bei 12 u. öffnet die von 1 u. die Thüre von 2, worauf dann die Steine von 1 vorgewärmt werden, während 2 geleert u. neugefüllt wird u. s. f. Der Hauptvortheil des R-s ist sein sehr geringer Brennmaterialverbrauch (⅓ von dem der gewöhnlichen Öfen), seine große Productionsfähigkeit u. sein continuirlicher Betrieb. Beim Brennen besserer Ziegelsorten und von Kalk hat man Generatorgase als Feuerung anzuwenden versucht. Um die durch die ringförmige Gestalt nothwendige complicirte Mauerung u. Raumverschwendung zu verringern, hat man, wie Fig. V und VI zeigen, in neuester Zeit vielfach oblonge Öfen angewandt, ohne an den oben beschriebenen Principien der Construction u. des Betriebes sonst Wesentliches zu ändern. Jungck.

Ringpflanze, s. Annularia.

Ringstedt, Stadt im dän. Amte Sorö auf der Insel Seeland, Station der Seeländischen Eisenbahn; schöne Kirche einer alten Benedictinerabtei mit den Grabmälern mehrerer dänischer Könige (Waldemars I., II. u. III. u. Kanuts VI.); etwas Handel; 1870: 1869 Ew.

Ringwaldt, Bartholomäus, geistlicher Liederdichter, geb. 1530 in Frankfurt a. d. O.; wurde 1567 Pfarrer in Langfeld in der Neumark u. st. daselbst wahrscheinlich 1598. Er schr.: Evangelia auff alle Sonntag u. Fest in Reim u. Gesangweise vertiret, 1581; Handbüchlein geistlicher Lieder, Leipz. 1590 u. ö., zuletzt Nürnb. 1601; Die lautere Wahrheit, wie sich ein weltlicher u. geistlicher Kriegsmann in seinem Berufe verhalten soll, 1585, 10. A. 1598; Christliche Warnung des trewen Eckart (worin er auf das Jahr 1684 den jüngsten Tag ankündigte), Frankf. a. O. 1558; Katechismusgesangbüchlein, ebd. 1595. Auch schr. er ein Drama: Speculum mundi, u. übersetzte Cramers Sächsischen Prinzenraub ins Deutsche. Vgl. Hoffmann von Fallersleben, B. R. u. Benj. Schmolck, Bresl. 1833; Börkel, Ehrengedächtniß evang. Glaubenshelden u. Sänger, 1830, Band 2; B. R-s geistliche Lieder, herausgeg. von Wendebourg, Halle 1858. Löffler.*

Rinkart (Rinckhart), Martin, evangel. Liederdichter, geb. 23. April 1586 in Eilenburg; studirte seit 1601 Theologie in Leipzig u. starb, nachdem er erst in Eisleben pastorirt, dann seit 1617 Archidiakonus in Eilenburg gewesen, daselbst 8. Dec. 1649. Er schr. u. a.: Jesus-Herzbüchlein in geistlichen Oden, Leipz. 1663; Meißnische Thränensaat, ebd. 1637. Von ihm ist das bekannte Lied, aus Anlaß des Abschlusses des Westfälischen Friedens gedichtet: Nun danket Alle Gott. Luthern verherrlichte er in der dramatischen Dichtung: Der Eislebesche Ritter, Eisl. 1613; dann dichtete er die Tragödie von Thomas Müntzern (Monetarius seditiosus), Leipz. 1625. Vgl. Plato, R. nach seinem äußeren Leben u. Wirken, Lpz. 1830; Börkel, M. R., Ein evang. Lebensbild, Eilenb. 1857. Löffler.*

Rinmanns Grün (Kobaltgrün), eine grüne, durch Fällung einer Mischung von Zinkvitriol- und Kobaltoxydullösung mittels Natriumcarbonat Abfiltriren, Trocknen u. Glühen erhaltene Farbe; sie soll nach Wagner 88 % Zinkoxyd u. 12 % Kobaltoxydul im Mittel enthalten.

Rinnenconstruction (Bauw.) ward schon bei den Tempelbauten der Griechen solide ausgeführt. Dicht aneinandergefügte Marmorquadern od. Terracotten, welche gleichzeitig die Sima bildeten, führten in einer eingearbeiteten Rinne die vom Dache abfließenden Regenwassermengen den in der Sima angebrachten wasserspeienden Löwenköpfen zu. In der gothischen Bauweise führen die in Haustein construirten Rinnen das von den Dächern abfließende Wasser den oft wunderlich und phantastisch gebildeten Wasserspeiern zu, bei Kirchen oft hinweg über die Schwibbögen der Strebepfeiler. Heutzutage werden die Rinnen meist aus Zinkblech Nr. 12 hergestellt u. an Rinneisen befestigt. Unter der eigentlichen Rinne, die das Wasser einem blechernen Abfallrohr zuführt, liegt noch eine Zinkabdeckung zum Schutze des Mauerwerkes bei etwaigem Leckwerden der Rinne. Verkleidet werden diese Rinnen am besten mit einer Sima aus Zinkblech, deren Vorderkante jedoch in der Ebene der äußeren Dachfläche liegen muß, damit kein Schneesack entstehen kann. Köhne.

Rinteln, 1) Kreis im preuß. Regbez. Kassel, von der Linie Wunstorf-Rheine der Hannov. Staats- u. den Linien Weetzen-Haste (Deister Zweigbahn) und Vienenburg-Löhne der Hannover-Altenbekener Eisenbahn durchschnitten; $452_{,61}$ □km ($8_{,22}$ □M) mit (1875) 37,884 Ew. 2) Hauptstadt des Kreises R. u. früher der Grafschaft Schaumburg, in reizender Umgebung, am Einfluß der Exter in die Weser, über welche hier eine steinerne Brücke mit eisernem Oberbau führt, Station der Löhne-Vienenburger Bahn; hat alte Wälle und Mauern (war von 1665—1807 Festung), 2 Kirchen, darunter die Nicolaikirche aus dem 13. Jahrh. mit werthvollen Gemälden, Armenhospital, Gymnasium, städtisches Technicum, Bürgerschule, Stadtpark, Schifffahrt, Handel, Glashütte, Cigarrenfabrikation, Gerberei, Weberei; 3658 Ew. Die 1610 in Stadthagen gestiftete Gelehrtenschule wurde 1621 hierher verlegt u. zur Universität erhoben, aber 1809 aufgelöst. Schroot.

Rio, 1) (span.) so v. w. Fluß; daher viele Zusammensetzungen in geographischen Namen. Die nicht unter R. stehenden suche man unter dem Stammnamen. 2) So v. w. Rio de Janeiro.

Riobamba, Stadt in der südamerikan. Repu-

blik Ecuador, am Fuße des Chimborazo, fast 3000 m ü. d. M.; wurde 1797 durch ein Erdbeben zerstört u. 5 km von der früheren Stelle entfernt, neu angelegt; erhebliche Textilindustrie; etwa 16,000 Ew.

Rio Branco, s. u. Rio Negro 1).

Rio bravo del Norte, s. Norte.

Rio de Janeiro, 1) Provinz des Kaiserreiches Brasilien, zwischen den Prov. Minas Geraes, Espirito Santo, S. Paulo u. dem Atlant. Ocean, eine der reichsten u. bevölkertsten des Staates, 68,982 □km (1252,$_{8}$ □M) mit 782,724 Ew.; ist fast ganz Gebirgslands (Serra Estrella, S. Subaia, S. Paquequer 2c.). Bewässerung durch Parahyba u. Maccahe; See: Araruama; Eisenbahnen Ende 1875 920 km, im Bau 197 km. Unter den Baien zu nennen die herrliche Bucht von R. an welcher die Reichshauptstadt liegt; Klima: angenehm u. fast durchweg gesund; Boden sehr fruchtbar; Producte: in erster Linie Kaffe, dann Zucker, Baumwolle, etwas Tabak 2c. der bedeutende Handel u. die Industrie haben ihren Ausgangs- u. Mittelpunkt in der Stadt R. Hauptstadt ist Nictheroy (Nictherohy, früher Praya Grande), gegenüber der Stadt R., mit etwa 16,000 Ew.; Hauptvergnügungsort der Bewohner von R.; viele Villen derselben; Ausgangspunkt zweier Eisenbahnen. 2) (Municipio Neutro) das Gebiet der Stadt R. 1394 □km (25,$_{3}$ □M) mit 274,972 Ew. 3) (S. Sebastiao do R. de J., auch schlechtweg Rio), Hauptstadt Brasiliens, in wundervoller Lage auf z. Th. hügeligem Terrain am Ufer der gleichnamigen Bai (s. 4), nahe der Einfahrt, amphiteatralisch von hohen Bergen umgeben, Haupthandelsstadt des Reiches und von ganz SAmerika, mit Europa durch 9 Linien (s. Dampfschifffahrt) u. allen amerikanischen Handelsstädten durch regelmäßige Dampferlinien verbunden, Ausgangspunkt des Eisenbahnsystems der Provinz, Kabelverbindung über Pernambuco nach Europa (Lissabon) u. NAmerika (über Para und S. Thomas), besteht aus der Altstadt und der größtentheils erst seit 1808 entstandenen Neustadt. Den nur etwa 1000 m breiten Eingang der Bai, sowie weiterhin die Stadt selbst schützen theils auf dem Festland, theils auf Inseln gelegene starke Befestigungen. R. de J. ist Residenz des Kaisers, Sitz der obersten Landesbehörden, des obersten Gerichts (Cassationshof), der Ständeversammlung u. eines Bischofs. Die Stadt ist von regelmäßiger Bauart mit geraden, meist rechtwinkelig sich schneidenden, aber durchschnittlich engen Straßen, die Häuser sind mehr tief als breit, aus Granit, im oberen Stock von Holz u. mit Ziegeln gedeckt, die Straßen mit Trottoirs u. mit Granit gepflastert. Der innere Verkehr wird durch 130 km Pferde- resp. Mauleselbahnen erleichtert. Es gibt etwa 300 Hauptstraßen und 20 größere Plätze, darunter vor allen zwei: der Acclamationsplatz mit herrlichen Anlagen und dem zum Andenken an die Waffenerfolge gegen Paraguay errichteten Monument, und der ebenfalls mit Gartenanlagen geschmückte Constitutionsplatz mit dem trefflichen Reiterstandbild D. Pedros I.; ferner ebenfalls mit Anlagen: der Platz Herzog v. Caxias, der Platz S. Francesco de Paula mit dem Denkmal des Patriarchen De Andrada e Silva, mehrere Plätze an der Bucht u. endlich der ebenfalls an der Bucht liegende, mit herrlichen tropischen Gewächsen geschmückte Passeio publico, der besuchteste öffentliche Spaziergang. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich bes. aus die Münze u. die Bank von Brasilien, beide Prachtbauten im wahren Sinne, ferner der Bischofspalast, Börse, Postgebäude, der Centralbahnhof, die Akademie der Schönen Künste; viele Kirchen, darunter die da Candelaria, de S. Francesco de Paula, Nossa Senhora da Gloria, seit 1845 auch eine deutsch-evangelische und zahlreiche Klöster. Wohlthätigkeits- u. gemeinnützige Anstalten: drei große Hospitäler (die berühmte Sta Casa da Misericordia, Dos Torteguezes u. Dos Doudos (Irrenanstalt), ferner 1 Gelbfieberhospital, mehrere kleinere, sowie zahlreiche Orden u. Brüderschaften, Marine- u. Armeehospital, 2 Waisenhäuser, Blindenanstalt, Taubstummeninstitut, Obersanitätsbehörde, zwei große Wasserleitungen, eine ältere mit prachtvollem, aus 80 in doppelter Reihe stehenden, bis 50 m hohen Bogen gebildetem Aquäduct (1740 vollendet) und eine neue, wofür 43½ Mill. M votirt wurden; öffentl. Schlachthaus; großes Zuchthaus. Unterrichts- und gelehrte Anstalten: Medicinische Facultät mit chem. Laboratorium, Physikalischen u. Anatom. Cabinetten, Bibliothek von 18,000 Bdn., 1874 615 Studirende, Polytechnische Schule mit Museum, Kriegsschule, Anstalt für Artilleriezöglinge, 2 Marineschulen mit Bibliothek von 19,000 Bdn. und 5200 Mappen mit Plänen 2c., geistliches Ober- u. Unterseminar, 2 Gymnasien, Handelsschule, Gewerbeschule, Akademie der Schönen Künste, Musikconservatorium, Polytechn. Club, Histor.-geogr.-ethnogr. Institut von Brasilien mit Bibliothek von 7000 Bdn., Kaiserl. Medicinische Akademie, Kaiserl. Ackerbaugesellschaft mit Museum, Nationalmuseum in 4 bes. verwalteten Abtheilungen u. Bibliothek von 8000 Bdn., Kaiserl. Sternwarte, Botan. Garten (5,$_{5}$ km von der Stadt), berühmt durch seine Palmenallee; Nationalbibliothek von 120,000 Bdn. u. 1200 Handschriften, Bibliothek von R. von 42,000 Bdn. u. über 100 Handschr., Biblioth. des portugies. Lesevereins 52,000 Bde., Municipalbibliothek 14,000 Bde. 2c.; Volksschulen 1874; 142 mit 17,279 Schülern, höhere Privatinstitute 69 mit 4167 Schülern; 44 Zeitungen u. Zeitschriften; 10 Theater, darunter 2 bedeutende, dramatisches Conservatorium 2c.

Industrie u. Handel. R. ist auch die erste Industriestadt Brasiliens. Man fabricirt Eisen- u. Metallgußwaaren sowie Maschinen (in 18 Etablissements), Hüte aller Art (24 bedeutende Etabl.), Seife u. Kerzen (25. Etabl.), Chemikalien, Eis, alle Arten von Instrumenten, Schuhwerk, Wachstuch, Teppiche, lackirtes Leder u. Maroquin, feines u. ordin. Steingut, künstliche Steine (Marmor 2c.) u. Mosaik, Firniß, Liqueure, Essig, Bier (18 Brauereien), Nudeln, Packpapier, Tapeten, Pappe, Asphalt, Rauch- u. Schnupftabak, Cigarren u. Cigaretten, Tuch, Federblumen, Wagen- u. Wagenmaterial, Handfeuerwaffen 2c. Ferner bestehen große Eisenbahnwerkstätten, ein Kriegsarsenal (600 Arbeiter), ein Marinearsenal (3000 Arbeiter), Färbereien, Diamantschleifereien, eine Anstalt für künstliche Fischzucht, Austernbänke u. in den Vorstädten große Steinbrüche. Im Hafen von R. liefen 1873—1874 ungefähr 6000 Schiffe mit einem Gehalt von 3 Mill. Tonnen ein u. aus; der Werth der Ein- u. Ausfuhr belief sich auf 390 Mill. M (etwa je zur Hälfte). Die Einfuhr besteht hauptsächlich in europäischen Manufacturwaaren, Weinen, Rohmaterialen 2c., die Ausfuhr in

Landesproducten, unter denen der Kaffe 90% des Werthes repräsentirt; von den anderen Artikeln sind Baumwolle, Tabak u. Zucker die wichtigsten. Der Handel liegt vorwiegend in der Hand europäischer Kaufleute. Der Hafen hat bedeutende Docks, darunter auf der Ilha das Cobras ein aus dem Granit gesprengtes Trockendock. Den Handel fördern eine Börse und 16 Banken, unter denen sich mehrere von erstem Rang befinden. R. ist auch Anlandepunkt der Auswanderer nach Brasilien. Im Jahre 1876 betrug deren Zahl — trotz der beständigen eindringlichen Warnungen (siehe auch Brasilien S. 798, 2. Sp. u. vgl. Schenkte, Mahnruf gegen die Ausw. nach Brasilien, Berlin 1876) — 21,811 Personen. Das Klima von R. ist heiß (Jahresmittel der Tagestemperatur ca. 24° C.) u. feucht wegen seiner rings abgeschlossenen Lage. Das Gelbe Fieber hält öfter seine Einkehr, doch haben sich die allgemeinen Gesundheitsverhältnisse durch Verbesserung der Bodenverhältnisse, Beseitigung der Unreinlichkeit ꝛc. gegen früher bedeutend gebessert. Die Zahl der Einwohner, betrug 1872 für die Stadt 228,743 und für das Gebiet 46,229; von der Gesammtzahl konnten nur 99,156 schreiben und lesen; es gab etwa 49,000 Sklaven. In der Umgegend von R. die kaiserlichen Lustschlösser Boa Vista, Bota Fogo u. Cristovao; Ausflüge macht man vielfach nach Nictheroy (s. oben 1), nach dem Estrelgebirge, Petropolis (s. d.) ꝛc. In die Bai von R. lief zuerst Diaz de Solis 1515 ein, ihm folgte Magelhaens 1519, dann ließen sich Franzosen unter Nicolas Durant hier nieder, welche die Portugiesen 1560 wieder vertrieben u. hier die Altstadt gründeten. 1710 wurde es von den Franzosen wieder genommen u. seitdem die Bai von allen Seiten befestigt. Die Entwickelung von R. datirt von der Übersiedelung des Hofes 1808, bis wohin es nur 50,000 Ew. hatte. Dem Hofe folgte unmittelbar eine Einwanderung von 24,000 Portugiesen. 1817 war die Zahl der Bewohner schon auf 110,000 gestiegen. Hier 27. Aug. 1828 Friedensschluß zwischen Buenos-Ayres u. Brasilien; 22. Juli 1840 Aufstand, worauf 23. Juli Pedro II. für volljährig erklärt wurde. 4) Die Bai von R. de J., deren Längsausdehnung von S. nach N. 35 km lang und 22 km breit, enthält viele Inseln (die bedeutendste die Ilha do Governador) u. wird fast überall von Gebirgen umsäumt. Im N. die bis 1600 m hohen Serra da Estrella und Dos Orgoes (Orgelgebirge); im W. den Hintergrund der Stadt R. bildend die Serra da Tejuca, da Gavia und do Corcovado (740 m), gleich am Eingang der Bai auf der WSeite der sogen. Zuckerhut. Vor der Einfahrt der Bai verschiedene Inseln, darunter Ilha Raza mit Leuchtthurm. Vgl. Burmeister, Reise nach Brasilien, durch die Provinzen von R. de J. u. Minas Geraës, Berl. 1853; Canstatt, Brasilien, Land u. Leute, ebd. 1877; Houssay, De R. à San Paulo, Par. 1877 u. den officiellen Bericht über das Kaiserreich Brasilien für die Weltausstellung zu Philadelphia 1876, Rio de Janeiro 1876. *Schroot.*

Rio Doce, 590 km langer, auf eine Strecke schiffbarer Fluß in den brasil. Prov. Minas Geraes u. Espirito Santo, bildet auf der Grenze beider bedeutende Wasserfälle und mündet bei Gama in den Atlantischen Ocean.

Rio Dolce, 550 km langer Fluß in der Argentinischen Conföderation, kommt vom westlichen Hochlande u. verliert sich in der Salzlagune Salados de los Porongos.

Rio Grande, Strom in Senegambien (WAfrika), entspringt in Hochsudan im Gebiete der Mandingos, durchbricht die Gebirge in westlicher Richtung, bildet mit dem Geba ein großes sumpfiges Delta; vor der golfartigen Mündung liegen die portug. Inseln des Bissagots-Archipels. In seinem an allen tropischen Producten reichen Gebiete haben die Portugiesen mehrere kleinere Niederlassungen.

Rio Grande del Norte, s. Norte.

Rio Grande de Santiago, 750 km langer Fluß in Mejico, entsteht aus dem Lerma (aus dem Staate Mejico) u. dem Lajas (aus S. Luis Potosi), fließt durch den See Chapala, bildet dann auf einer Strecke von 4 km 50—60 Wasserfälle u. mündet in den Hafen S. Blas (Großer Ocean).

Rio Grande de Belmonte, so v. w. Jequitinhonha.

Rio Grande do Norte, Provinz im äußersten NO. von Brasilien, zwischen den Prov. Ceara und Parahyba sowie dem Atlantischen Ocean, bis auf die wenige km breite Küstenstrecke hügelig, im südlichsten Theil bergig; Hauptfluß der in der Prov. Parahyba entspringende Rio Pirannas, sonst nur Küstenflüsse; 57,485 □km (1044 □M) mit 233,979 Ew., gehört also zu den bestbevölkerten brasil. Provinzen, dabei fruchtbar u. bei dem heißen Klima sehr productivem Boden u. ergiebiger Viehzucht wohlhabend, obwol Industrie u. Handel von geringer Bedeutung. Bodenproducte sind die gewöhnlichen brasilianischen, außerdem viel Holz; Hauptstadt ist Natal (s. d. 1). *Schroot.*

Rio Grande do Sul (S. Pedro do R. G. do S.), 1) die südlichste Provinz von Brasilien, zwischen den Prov. S. Catharina u. Parana, Argentinien, Uruguay und dem Atlantischen Ocean; 236,553 □km (4296 □M) mit 236,553 Ew., darunter 50,000 bis 60,000 Deutsche u. viele Indianer. Die Provinz ist bis auf den mit Lagunen erfüllten Küstenstrich Hochebene mit zweifacher Abdachung, einer nordwestlichen, nach dem auf dieser Seite die Grenze bildenden Uruguay mit seinen zahlreichen Nebenflüssen (Ibicuy, Ijuhy ꝛc.) u. einer östlichen nach dem Atlantischen Ocean, dem (durch die Lagoa dos Patos) der Jacuhy und Icamacua sowie mehrere Küstenflüsse zuströmen. Ackerbau u. Viehzucht bilden weit überwiegend die Hauptbeschäftigung, die Industrie ist erst im Entstehen, der Handel jedoch ansehnlich. Ausgeführt werden hauptsächlich Häute u. Fleischwaaren. An Eisenbahnen besitzt die Provinz 58 km, ausgedehntere Strecken (über 1000 km im Ganzen) sind projectirt oder im Bau. Hauptstadt ist Porto Alegre. Vgl. Mulhall, R. and its german colonies, Lond. 1873. 2) Stadt darin, am Rio Grande (Ausfluß der Lagoa dos Patos), unweit seiner Mündung in den Atlantischen Ocean; bedeutender Handel, Dampferverbindung mit Europa; 19,000 Einw. 1740 als Militärstation gegründet. *Schroot.*

Rio Negro, 1) (Parana, Pischuna) einer der größten Nebenflüsse des Amazonenstromes, 2250 km lang; entspringt als Cayuan auf den Cordilleren von Colombien, heißt später Guainia, fließt östl. durch Colombien, berührt den südwestlichen Theil von Venezuela, wo er sich südlich wendet, dann in die brasil. Prov. Amazonas eintritt u. diese in südöstlicher Richt-

ung durchfließt. Er mündet unterhalb Manaos. Hauptnebenflüsse der 1000 km lange Ucayari (aus Colombien) u. der 1300 km lange Rio Branco (Parima vom Parima-Gebirge). Der R. N. steht durch den Cassiquiare mit dem Orinoco in Verbindung. 2) Stadt im colombischen Staate Antioquia, 2000 m ü. d. M.; 12,000 Ew. Schroot.

Rio Tinto, Bergwerksort in der span. Prov. Huelva (Andalusien), unweit des gleichnam. Flusses, mit altberühmten, der Krone gehörigen Kupferminen, welche von einer englisch-deutschen Gesellschaft ausgebeutet werden; 1714 Ew.

Rio Vermejo, 1100 km langer Nebenfluß des Parana, entspringt in Bolivia, durchfließt den nördlichen Theil von Argentinien (Gran Chaco), bildet dann die Grenze zwischen diesem u. Paraguay und mündet oberhalb Humayta.

Rio Volta, so v. w. Amu 3).

Rioja, 1) Staat in der Argentinischen Conföderation zwischen Catamarca, Cordova, S. Juan, S. Luis und Chile; 89,685 □km (1629 □M) mit 48,746 Ew., deren Hauptbeschäftigung Ackerbau, Viehzucht (bes. Schafe) u. Bergbau (Kupfer u. Silber). Das Land ist größtentheils gebirgig durch die Abhänge der Cordilleren, die Sierras Famatina, Velasco u. de los Llanos; Hauptfluß der Vermejo; der ganze südl. Theil besteht aus Llanos. 2) Hauptstadt hier, 4500 Ew.; Bergbau auf Silber; 1591 gegründet. Schroot.

Rioja, Francisco de, ausgezeichneter span. Lyriker, geb. 1600 in Sevilla, wo er juristische, philologische und schönwissenschaftliche Studien machte, dann daselbst Inquisitor u. endlich Vorsitzender des obersten Inquisitionstribunals wurde. Als sein Gönner, der Minister Herzog von Olivarez, in Ungnade gefallen, wurde auch R. eingekerkert, aber für unschuldig befunden u. später zum Director der königl. Bibliothek ernannt. Er st. 1659 in Madrid. Von seinen Gedichten, die ihrer Formvollendung u. herrlichen Sprache wegen zu den schönsten des castilischen Parnaß gerechnet werden, sind leider die meisten verloren gegangen. Die Reste davon finden sich in Silvas, im 18. Bande von D. Ramon Fernandez's Coleccion, Madr. 1797, neu herausgeg. in der Rivadeneyraschen Coleccion de Autores españoles u. d. T.: Poetas liricos de los siglos XVI. y XVII., Madr. 1854, u. neuerdings von Barrera y Leirado, Madr. 1867. Boch-Arkossy.*

Riom, Stadt u. Hauptort in dem 13 Cantone u. 134 Gemeinden mit 1877: 145,805 Ew. umfassenden, gleichnam. Arr. des franz. Dep. Puy-de-Dôme, an der Ambène, Station der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn; hat zwar regelmäßige, breite u. mit Fontainen gezierte Straßen, allein die aus Lava erbauten Häuser geben ihm trotzdem ein düsteres Aussehen; Appellhof (für die Dep. Puy-de-Dôme, Allier, Cantal u. Haute-Loire), Gerichtshof erster Instanz, mehrere Kirchen (darunter Ste.-Chapelle, 1382 von dem Herzoge Jean de Berry erbaut, und die Kirche Notre-Dame du Marthuret mit einem schönen, mit der Statue der heil. Jungfrau geschmückten Portale), städtische Gewerbeschule, Collége (vom Piaristenorden geleitet), öffentliche Bibliothek, Centralgefängniß u. Zuchthaus für Männer, Irrenhaus, Tabakmanufactur, Fabrikation von Seide, Leinwand, Leder zu Hüten, Spießglanz, Eisenwaaren ꝛc., Loh- und Weißgerbereien, Branntweinbrennereien, Handel mit Getreide, Wein, Flachs, Hanf, Obst, Nußöl u. Vieh; (1877) 10,801 Ew. R. liegt in der sogen. Limagne u. war ehemals die Hauptstadt des Herzogthums Auvergne.

Rion, 1) Hauptfluß in dem russ. Gouv. Kutais (Transkaukasien, Mingrelien), entspringt am SAbhange des mittleren Kaukasus, durchbricht letzteren in westlichem Laufe in engem, felsigem Bette u. fließt bei Poti ins Schwarze Meer; er ist der Phasis der Alten u. sehr reißend; an seinem Ausflusse die wegen der Menge Fasanen benannte Fasanen-Insel. 2) So v. w. Riom.

Rionero, Stadt in der ital. Prov. Potenza am Monte Volture; 11,520 Ew. Die Stadt litt 1851 stark durch Erdbeben.

Riot-act (engl.), Aufruhracte.

Riouw (Rhiau, Rio), 1) niederländ. Residentie, einen Theil der OKüste Sumatras u. die zwischen Malakka u. Sumatra gelegenen Inselgruppen (Bintang, Lingga, Karimon, s. d. a.) umfassend; 76,869 Ew., darunter viele Chinesen. Hauptproducte sind Pfeffer und Gambir. Der größte Theil steht unter einheimischen, dem niederländ. Residenten unterstellten Fürsten. 2) Hauptstadt auf der Insel Bintang, Sitz des Residenten; starker Handel, Dampferverbindung mit Singapur u. a.; 15,000 Ew. Thielemann.

R. I. P., Abbreviatur auf Leichensteinen für Requiescat in pace (er ruhe in Frieden).

Ripa (lat.), Ufer.

Ripatransöne, Stadt in der ital. Prov. Ascoli Piceno; Bischofssitz, Kathedrale; 5923 Ew.

Ripidolith (Klinochlor), glimmerartiges Mineral, in verschieden gruppirten tafelförmigen, selten pyramidalen klinorhombischen Krystallen, ähnlich denen des Chlorits; auch Zwillingsbildungen; spaltbar sehr vollkommen nach der basischen Endfläche; Härte 2—3; spec. Gew. 2,6—2,7; mild, in dünnen Blättchen biegsam; lauchgrün, bläulich- bis schwärzlichgrün, quer auf der Achse hyacinthroth bis braun durchscheinend, daher dichromatisch, glasglänzend, auf den Spaltungsflächen perlmutterglänzend; durchscheinend, in dünnen Lamellen durchsichtig. Chemische Zusammensetzung ähnlich der des Chlorits, doch ist der Gehalt an Eisenoxydul geringer; vor dem Löthrohr schmilzt er schwer zu einem graulichgelben Email. Findet sich im Chloritschiefer am Schwarzenstein im Zillerthal und am Wildkreuzjoch im Pfitschthal in Tirol, Zermatt in der Schweiz, zu Markt-Leugast in Oberfranken, Achmatowsk im Ural; im Serpentin von Reichenstein in Schlesien und Snarum in Norwegen.

Ripiēno (ital.), so v. w. voll, ausgefüllt; daher R-stimmen (Ripienstimmen), die Instrument- u. Singstimmen, welche entweder bloß im Tutti mitwirken oder zur Begleitung u. Verstärkung der Solostimme dienen. Ripienist (R-spieler, Orchesterspieler, Chorist), der Musiker od. Sänger, welcher die R-stimmen vorträgt. Quantz, Versuch einer Anweisung, die Flauto trav., zu spielen (Berlin 1752); Reichardt, Über die Pflichten eines Ripienisten (ebd. 1776).

Ripley, 1) County im nordamer. Unionsst. Indiana, 39° n. Br., 83° w. L., 20,977 Ew.; Hauptort Versailles. 2) Stadt in der engl. Grafsch. Derby, Eisenbahnstation; Eisenwerke, Steinkohlenbergwerke, Baumwollenfabriken; (1871) 5639 Ew.

Ripon, Stadt im West Riding der engl. Grafsch.

York, Eisenbahnstation; Sitz eines Bischofs, schöne Kathedrale (1331 gegründet), Marktplatz mit 27,4 m hohem Obelisk, Lehrerinnenbildungsanstalt, Handwerkerinstitut, Versorgungshaus, Eisen- u. Messinggießerei, Malzdarre, Gerberei, Firnißfabrikation, Getreidemühlen, Handel; (1871) 6806 Ew. R. sendet 2 Mitglieder ins Unterhaus. In der Nähe Studley Park mit der Ruine der Fountains-Abtei.

Ripoll, Stadt in der span. Prov. Gerona (Catalonien), am Ter; Kirche mit Begräbniß der Grafen von Barcelona, Gewehrfabrik, Baumwollenspinnerei u. Weberei; 2424 Ew. In der Umgegend Steinkohlenlager.

Ripon, Grafen von R., s. u. Goderich.

Riponfälle, von dem Entdecker Speke dem im Lande Unioro gelegenen Katarakt des Nils gegebener Name, in welchem der genannte Strom bald nach seinem Austritte aus dem Ukerewe (Victoria Nyanza) zwischen Klippen 4 m hoch in einer Breite von 150 m hinabstürzt. Die Eingeborenen nennen die Fälle wegen der Klippen „die Steine".

Riposte (fr.), in der Fechtkunst rascher Gegenstoß unter Parade; dann rasche u. zugleich treffende Erwiderung; ripostiren, unter Parade rasch nachstoßen.

Rippen (Costae), lange, dünne, nach außen convexe, nach innen concave Knochen, welche sich von hinten, oder von der Wirbelsäule aus, vorwärts u. abwärts gegen das Brustbein erstrecken u. den größten Theil der knöchernen Brusthöhle bilden. Man unterscheidet 12 Paare (selten ein Paar mehr, noch seltener eins weniger), welche, von verschiedener Länge u. Krümmung, unter einander liegen. Man unterscheidet an jeder Rippe das Mittelstück (Körper, Corpus) u. die Enden. Das hintere Ende (Extremitas posterior) hat eine Anschwellung, das R-köpfchen (Capitulum costae), welches in die Gelenkflächen eingreift, welche von je 2 Brustwirbeln (für die erste u. zwölfte, meist auch für die elfte Rippe nur von einem) gebildet werden. Unweit desselben unterscheidet man an der äußeren Seite jeder Rippe (die beiden untersten ausgenommen) eine gleiche Erhabenheit als R-höcker (kleines R-köpfchen, Tuberculum costae, Capitulum minus), welcher sich auf einer rundlichen Gelenkfläche mit dem Seitenfortsatze des entsprechenden Brustwirbels verbindet. Der zwischen beiden befindliche dünnere, rundliche Theil heißt R-hals (Collum costae). An dem Mittelstück jeder Rippe unterscheidet man, außer seiner äußeren u. inneren Fläche, einen oberen, mehr stumpfen, u. einen unteren, schärferen Rand; an diesem, auf der inneren Fläche, befindet sich eine vorn sich verlierende Rinne für die zugehörige Intercostalarterie u. -vene. Zwischen je 2 R. befindet sich ein hinten schmälerer, vorn breiter werdender Zwischenraum, welchen die Intercostalmuskeln einnehmen. Gegen das vordere Ende (Extremitas anterior) werden die R. allmählich dünner und enden, etwas angeschwollen, mit einer etwas vertieften Fläche, in welcher die R-knorpel befestigt sind, durch welche die 7 oberen R. (selten auch noch die achte) unmittelbar mit den Seitenrändern des Brustbeins verbunden sind; diese R. heißen wahre R. (Costae verae). Von den 5 unteren R. (falsche R., C. spuriae) legen sich die 3 oberen mit ihren Knorpeln nur an die Knorpel der zunächst oberen Rippe an; die beiden letzten aber endigen frei u. stehen bloß durch die Muskeln mit den übrigen R. in Verbindung. Im höheren Alter verknöchern zuweilen die R-knorpel. Sämmtliche R. sind durch Bänder (R-bänder) mit den Wirbeln, unter einander u. mit dem Brustbein verbunden. Zunächst wird durch feste Kapselbänder an ihrem hinteren Ende mit den Brustwirbeln u. deren Querfortsätzen die Verbindung durch Kapselbänder vermittelt u. durch Querbänder von den Querfortsätzen der Wirbel nach dem R-hals (R-halsbänder) verstärkt. Unter einander sind die R. durch flache, dünne Bandmassen (Zwischenrippenbänder) verbunden; an den R-knorpeln sind sie durch feste, straffe Kapselbänder angeheftet. Durch diese genannten Verbindungen ist den sämmtlichen R. nur eine gemeinsame Bewegung möglich; sie findet um eine Achse statt, die durch die Wirbelkörper u. Querfortsätze geht, u. besteht in einer Hebung resp. Senkung der R., wodurch der Brustkasten erweitert resp. verengert wird. Nur sehr wenige Säugethiere (einige Gattungen Fledermäuse und Armadille) haben ein R-paar weniger als der Mensch, die allermeisten haben deren mehrere, viele 14 Paar, das Pferd gewöhnlich 18, Elephanten 19 oder 20, das Zweizehige Faulthier 23 Paar. Vögel haben höchstens 10 Paar, auch liegen bei ihnen falsche R. vor den wahren; diese sind durch kleine Zwischenknochen mit dem Brustbein verbunden; auch zeichnen die mittleren Paare sich durch einen besonderen flachen, fast hakenförmigen, nach oben u. hinten gekehrten Fortsatz aus. Unter den Reptilien haben die Schildkröten keine eigentlichen R., sondern nur lange, mit den aus Hautknochen gebildeten Seitentheilen des Rückenpanzers verwachsene Querfortsätze. Schlangen haben unter allen Thieren die meisten R., und zwar an allen Wirbeln des Rumpfes, dagegen gar kein Brustbein, also nur falsche R.; die Eidechsen u. Krokodile haben dagegen auch wahre R. Den Amphibien fehlen die R. Unter den Fischen besitzen die Röhrenherzen u. Rundmäuler gar keine; bei den Knorpelfischen sind sie, wenn vorhanden, rudimentär u. knorpelig; auch viele Schmelzschupper haben nur rudimentäre oder knorpelige R.; bei den Knochenfischen sind R. allgemeiner, doch nicht durchgängig, vorhanden u. stehen auch nicht immer mit den Wirbelkörpern in unmittelbarer Verbindung. (Anat.) Jahn.

Rippenfell, s. Brustfell.

Rippenknorpel, s. Rippen.

Rippenquallen, s. Quallen.

Ripperda, Jan Willem, Baron von, politischer Abenteurer, geboren 1690 in Groningen; wurde in Köln bei den Jesuiten erzogen, deren Grundsätzen er stets treu blieb, trat aber aus Liebe zu einer Protestantin zur Protestantischen Confession über, nahm holländische Dienste und wurde 1712 Oberst. 1715 schloß er für die Generalstaaten einen Handelsvertrag in Madrid mit Spanien ab, und da er sich die Gunst Philipps V. und besonders der Königin Elisabeth erworben hatte, trat er wieder zur Katholischen Kirche zurück, lebte seit 1718 in Madrid, reformirte als Director der Manufacturen die Industrie u. hob Castiliens Handel. 1725 schloß er, nach Wien gesandt, um Österreich u. Spanien zu versöhnen, den Friedens- u. Handelstractat von Laxenburg, kramte aber bald die geheimen Verabredungen gegen England vorlaut aus. Zurückgekehrt, wurde er zum Granden von Spanien u. Herzog von R. ernannt, Staatssecretär des Auswärti-

gen, Kriegs- u. Finanzminister, und war der That nach der Premier Spaniens. Bald aber erhob sich der alte Adel gegen den Fremden, überdies zeigte sich, wie wenig nachhaltig das Bündniß mit Österreich war, u. der König sah sich genöthigt, R. 1726 vom Hofe zu entfernen. Da R. sich sofort zum engl. Gesandten Lord Stanhope begab, galt er für einen Vaterlandsverräther u. wurde ins Schloß zu Segovia gesetzt, wo er 2 Jahre blieb; 2. Sept. 1728 entkam er über Portugal nach England u. begab sich 1730 nach dem Haag, wo er wieder zur Reformirten Kirche übertrat. Er ging 1731 nach Marokko, ward vom Kaiser Muley Abdallah günstig aufgenommen, wurde sein Freund u. bewog ihn voll Haß gegen Spanien zur Belagerung der span. Festung Ceuta. Unter dem Namen Osman Pascha trat er zum Islam über u. wurde Befehlshaber des Heeres gegen Spanien. 1733 entzog ihm der König seine Würden als Herzog u. Grande von Spanien. R. erlitt aber vor Ceuta eine Niederlage, fiel in Ungnade bei dem Kaiser u. ward ins Gefängniß gesetzt. Hier faßte er den Plan, zur Vereinigung der Juden u. Mohammedaner ein neues Religionssystem zu begründen u. suchte demselben als religiöser Agitator nach seiner Freilassung Eingang zu verschaffen. Der anfänglich dafür gewonnene Kaiser wurde bald mißtrauisch. R. mußte 1734 Marokko verlassen, worauf er sich nach Tetuan zurückzog u. daselbst 2. Nov. 1737 starb. Zuletzt soll er noch Theodor v. Neuhof zur Erlangung der Krone von Corsica mit Geld unterstützt haben. Vgl. La vie du Duc de R., Amsterd. 1739, 2 Bde., span. Madr. 1740, 2 Bde. Kleinschmidt.

Rippoldsau, Dorf u. Badeort an der Wolfach im Amtsbez. Wolfach des bad. Kreises Offenburg, 556 m über dem Meere, in einem gegen Nord- und Nordostwinde geschützten Thale des Schwarzwaldes; das bekannteste der Kniebisbäder mit großen u. schönen Badegebäuden, ehemaliges Benedictinerpriorat mit zweithürmiger Kirche (im 12. Jahrh. gegründet); 750 Einw. — Die 3 hier entspringenden Heilquellen sind kohlensäurereiche, erdigsalinische Eisenwasser von $+6,_4$ bis $+8°$ R. Temperatur, welche vorzugsweise bei Blutarmuth und Unterleibskrankheiten mit Erfolg angewendet werden. Das Mineralwasser wird auch in Flaschen (jährlich etwa 800,000) versandt, das Salz kommt als R-er Brunnensalz in den Handel. Ein Fichtennadelbad, eine Molkenkuranstalt ꝛc. sind mit der Badeanstalt verbunden. Jährl. Frequenz bis 2000 Badegäste. Saison: 1. Mai bis Ende Sept. Vgl. Feyerlin, R., seine Heilquellen un Kurmittel, Wolfach 1868.

Riprésa (ital., Musik), die Wiederholung eines Hauptsatzes.

Rips (Reps, Ribs), Zeug von Baumwolle, Kammwolle od. Seide, welches durch verschiedene Stärke des Einschlags u. der Kette ein gestreiftes Ansehen erhält. Bei baumwollenem und kammwollenem R. besteht die Kette aus zwei- od. dreifädigem Material, der Schuß aus viel feinerem, einfachem Garn wird stark angeschlagen; daher bedeckt er die Kette ganz u. das Gewebe erscheint wie aus lauter dicht neben einander liegenden Längsschnürchen (Rippen) zusammengesetzt. Bei seidenem R. ist meist der Einschlag dicker als die Kette und besteht oft aus Baumwolle. Die Streifung, welche abwechselnd dünner u. dicker ist, läuft dann dem Einschlage nach. Beyssel.

Ripuarier (Ripuarische Franken), s. Franken.

Ripuarisches Gesetz (Lex Ripuariorum), eine ostfränkische, unter der Autorität der Könige von Austrasien entstandene Überarbeitung der Lex Salica, von der es sich als selbständiges Werk nur durch die Voranstellung von 30 (32) Titeln unterscheidet, welche eine geschlossene Reihe von in der Lex Salica nicht enthaltenen Bestimmungen bilden. Das Gesetz entstand unter dem austrasischen Könige Theoderich, zwischen 511 u. 534 erhielt es aber unter den nachfolgenden Königen, zuletzt unter Dagobert (624 bis 638) noch mehrfache Zusätze und Umänderungen.

R. I. S. A., Abbreviatur für Romani imperii semper auctor (alle Zeit Mehrer des Röm. Reiches).

Risalit (Bauw.), ein schon vom Grunde aus vorspringender Theil in der Außenarchitektur eines Bauwerkes. Die R-e werden hauptsächlich angewendet bei langgestreckten Façaden, um die Letzteren in Bezug auf ihre ästhetische Wirkung zu zergliedern. Die R-e haben meist eine geringere Zahl von Fensterachsen, als die dazwischen liegenden Gebäudefronten. Man unterscheidet, je nach der Lage, Mittel- und Eck-R-e. Köhne.

Risäno (das alte Rhizinium), Marktflecken im dalmat. Bez. Cattaro (Österreich), an einer Bucht des Meerbusens von Cattaro; Schloß, Zoll-, Salz- u. Steueramt, Basilianerkloster, Fischfang, Handel mit den Montenegrinern; 1869: 1038 Ew.

Rischehr, s. u. Abuschehr.

Rischi, im indischen Alterthum ein priesterlicher Sänger heiliger Lieder, im Besonderen der Verfasser der Vedischen Lieder, in der Erinnerung späterer Geschlechter wurden sie in unbestimmter Anzahl (7 od. 10) als eine besondere Klasse zwischen Göttern und Menschen stehender Wesen, als Heilige der Vorzeit aufgefaßt. Genannt werden Bhrigu, Angiras, Atri, Visvamitra, Kasjapa, Vasischtha und Agastja, nach denen die heutigen Brahmanen sich in Geschlechter eintheilen. In der Folgezeit bedeutet R. überhaupt einen frommen Mann, besonders einen Einsiedler. Thielemann.

Riscontri, s. Scontro.

Risentito (ital., Musik), ausdrucksvoll.

Rifico (ital.), Gefahr, Wagniß. Daher riskiren, wagen, aufs Spiel setzen; riskant, waglich, gefährlich.

Risolúto (ital., Musik), so v. w. entschlossen; kräftig u. gut markirt vorzutragen.

Risoux, ein 28 km langer Bergrücken des Jura im Jouxthale des schweiz. Kantons Waadt, trennt das Jouxthal vom franz. Dep. Doubs, an dessen Grenze der höchste Gipfel des R., der Gros Crêt (1423 m) liegt.

Rispe, Blüthenstand.

Rispengras ist die Pflanzengattung Poa.

Rispengräser, so v. w. Gramineae Poëideae.

Rispenhirse ist die Pflanzengattung Milium.

Riß, Linearzeichnung, bes. eine solche zur Darstellung eines Gebäudes, Bergwerks ꝛc. in einer bestimmten Projection; vgl. Grundriß u. Aufriß.

Rist, Johann, deutscher Dichter aus der sogen. ersten schlesischen Schule, geb. 8. März 1607 in Ottensen bei Altona, besuchte die Schulen zu Hamburg u. Bremen, studirte hauptsächlich Theologie in Rinteln, Rostock, Leipzig und in Holland, wurde 1635 Prediger in Wedel an der Elbe und 1644 zugleich herzoglich mecklenburgischer Kirchenrath, auch kaiser-

licher Hof- und Pfalzgraf u. gekrönter Dichter. Er stiftete um 1656 in Wedel den Schwanenorden an der Elbe, einen poetischen Orden (Sprachgesellschaft) nach Art des Pegnitzordens, der aber nach seinem Tode wieder erlosch. R. st. zu Wedel 31. Aug. 1667. Am besten sind ihm noch seine geistlichen Lieder gelungen. Eine Auswahl seiner Dichtungen findet sich im 8. Bande von W. Müllers Bibliothek der deutschen Dichter des 17. Jahrh., Lpz. 1826. Vgl. O. Frick, Ein Hof-Pfalz-Grafen-Diplom Johann R-s, Programm des Gymnasiums zu Burg, 1866; Th. Hansen, Johann R., zur Erinnerung an seinen 200jährigen Todestag, Kiel 1867; Derselbe, Joh. R. u. seine Zeit, aus den Quellen dargestellt, Halle 1872. G. Zimmermann.

Ristori, Adelaide, berühmte Schauspielerin, geb. 26. Jan. 1821 zu Cividale in Friaul, betrat frühzeitig die Bühne u. entwickelte, begünstigt durch eine einnehmende Persönlichkeit, vorzugsweise im Tragischen großes Talent, dessen Ausbildung 1842 die Marchieni in Turin vollendete. 1847 mit dem Marchese Giuliano del Grillo vermählt, entsagte sie der Bühne, doch schon 1850 trat sie in Rom wieder auf u. spielte seitdem auf den größten Bühnen Italiens, sowie in Wien, Paris, London u. Berlin mit größtem Beifall, ebenso 1857 in Spanien, 1860 in Holland, 1861 in Rußland, trat 1864 in Constantinopel, 1867 in den Vereinigten Staaten NAmerikas, später auch in Mittel- u. SAmerika wie in Australien auf. 1878 lebte sie in Rom. Legouvé hat für die R. die Beatrix geschrieben, die sie 1861 ebenso wie seine Medea spielte. In Deutschland fand die Künstlerin mehr Beifall als die Mars u. Rachel. Kürschner.

Ristorno (ital.), Rückkehr; Zurückschreibung, Ab- u. Zuschreibung eines Postens im Hauptbuche. Daher Ristorniren, 1) zurück-, ab- od. zuschreiben. 2) Eine schon eingetragene Versicherung gegen Vergütung der Schreibegebühren zurücknehmen. Der Assecurant kann nur dann zur Billigung dieser Zurücknahme genöthigt werden, wenn bewiesen werden kann, daß der assecurirte Gegenstand noch gar keiner Seegefahr ausgesetzt gewesen ist.

Ristretto (ital), 1) ein Auszug (Hauptinhalt) aus Rechnungen oder Nachrichten; daher Staatsristretto, kurze Darstellung der Staatsbegebenheiten; 2) der billigste Preis einer Waare.

Risus (lat.), das Lachen. Risum teneatis amici: Freunde, würdet ihr euch des Lachens erwehren können.

Risvegliato (ital., Musik), aufgeweckt, lebhaft, mit munterem Vortrage.

Ritardando (ital., Musik), zögernd, nachlassend an Geschwindigkeit.

Rite (lat.), nach feierlichem Religionsgebrauch; förmlich, gehörig, gebührend.

Ritenuto, langsamer, im Tempo zurückfallend.

Ritornello (ital., Wiederkehr, Wiederholungssatz), 1) in Arien u. Concertsätzen für Soloproductionen ein Theil des Stückes, welcher während des Pausirens der Solostimme von den anderen Instrumenten wiederholt wird. Dies geschieht bisweilen auch zu Anfang eines dergleichen Tonstückes, wo das R. die Einleitung macht, in welchem Falle darin die Hauptmelodien schon entwickelt werden u. so den Zuhörer auf das Folgende vorbereiten. Auch mitten im Stück kehrt das R. mehrmals mit anderen Modificationen wieder und bildet auch gewöhnlich den Schluß. 2) In der italienischen Volkspoesie kleine, zum Improvisiren geeignete Volkslieder. Solche Ritornelle finden sich schon bei Jacopo Peri (1600), wurden von Monteverde erweitert, von Händel, Gluck, Bach, Haydn, Mozart u. a. in ähnlicher Weise aufgenommen und weiter gebildet.

Ritorno, so v. w. Ristorno.

Ritratta (ital.), Rück- od. Retourwechsel (Regreß).

Ritschenwalde (Ryczywol), Stadt im Kreise Obornik des preuß. Regbez. Posen, an der Flinta; 1875: 1061 Ew.

Ritschl, 1) Friedrich Wilhelm, geb. 6. April 1806 zu Großvargula in Thüringen, Schüler Spitzners in Erfurt u. Wittenberg, studirte in Leipzig u. Halle, 1829 Privatdocent, 1832 außerordentl. Professor in Halle, 1833 in Breslau, 1834 ordentl. Professor, Mitdirector des Philologischen Seminars, Mitglied der Wissenschaftlichen Prüfungscommission, 1835 auch Director des Archäologischen Museums, 1839 in gleicher Stellung zu Bonn, 1854 auch Oberbibliothekar; 1856 Geh. Regierungsrath; infolge eines Streites mit O. Jahn (s. Brambach, F. R. u. die Philologie in Bonn, 1865) legte er seine Ämter nieder 1865 u. folgte einem Rufe nach Leipzig; hier st. er 9. Nov. 1876. Er gab heraus: Schedae crit., Promotions-, u. de Agathonis trag. aetate, Habilitationsschr., Halle 1829, mit vielen anderen Abhandlungen in den opuscula (I—III, 1866—77); anderes gesammelt in den Parerga Plautina et Terentiana, I. 1845. Thomas Mag., 1832; apparatus crit. et exeg. in Aeschylum, 2 Bde., 1832; Die Alexandrin. Bibliotheken, 1838 (auch op. I); Plauti Bacchides, 1835, auch Textabdruck; den ganzen Plautus, 1848—1854 (erschienen 9 Stücke in 3 Bdn.), 2 A., I. 1. 2, 1871—1878; auch Textabdruck; Neue Plautin. Excurse, I., 1869; Commentar zur vita Terenti in Suetoni rel. ed. Reifferscheid, 1860; Aeschyli Septem, 1853, 2. A. 1875. Zahlreich sind seine Abhandlungen zur Inschriftenkunde, darunter Anthologiae lat. corollarium, 1853; Priscae Latinitatis monumenta epigraphica (Corp. inscr. Lat. I, Tafeln), 1862, Fol. Seit 1841 war er betheiligt an der Redaction des Rhein. Museums für Philologie; 1871—76 gab er heraus die Acta soc. philol. Lips., 6 Bde. Biographisches: Fr. R. v. Lucian Müller, 1877; Zeitschr. für Gymn.-W. (1877), 31, 124 ff.; vgl. Art. O. Ribbeck a. E. 2) Albrecht, Vetter des Vor., protestantischer Theolog vermittelnder Richtung, früher der Tübinger Schule angehörig, geb. 25. März 1822 in Stettin, studirte in Bonn, Halle, Heidelberg und Tübingen, wurde 1846 Privatdocent und 1853 Professor der Theologie in Bonn u. 1864 in Göttingen; er schr.: Das Evangelium Marcions u. das kanonische Evangelium des Lucas, Tüb. 1846; Die Entstehung der altkatholischen Kirche, Bonn 1850, 2. A. ebd. 1857; Über das Verhältniß des Bekenntnisses zur Kirche, ebd. 1854; De ira Dei, ebd. 1859; Die christliche Lehre von der Rechtfertigung u. Versöhnung, 3 Bde., ebd. 1870—75; Die christliche Vollkommenheit, ein Vortrag, Gött. 1874; Schleiermacher, Reden über die Religion, ebd. 1874. 1) Eberhard. 2) Löffler.*

Ritteburg, Kirchdorf im Kreise Sangerhausen des preuß. Regbez. Merseburg, an der Mündung der Helme in die Unstrut; 3 km südöstl. von Artern; hier soll nach Einigen das Feld der nach Merseburg

benannten Ungarnschlacht von 933 sein (s. Keuschberg).

Ritter (lat. Eques, griech. Ἱππεύς), im weitesten Sinne so v. w. Reiter; dann ein Krieger zu Pferd. Wie sich mit der Zeit aus den im Kriege zu Pferde Dienenden in Athen eine eigene Klasse (Ἱππεῖς), in Rom ein eigener Stand der Staatsbürger mit gewissen Vorzügen u. Vorrechten bildete (Eques), so auch im Mittelalter in Deutschland und in Westeuropa. Hier erscheinen schon Anfänge des späteren mittelalterlichen R-wesens in den Genossenschaften u. Gefolgen (Comitaten), namentlich in den sagenhaften und durch die Poesie verherrlichten R-n des heil. Gral, den R-n der Tafelrunde des Königs Artus, den Paladinen Karls d. Gr. Die Mitglieder eines Comitats folgten ihrem Comitatsherrn auf seinen Zügen zu Pferd u. genossen für ihren Dienst nicht bloß die Gastfreundschaft am Hofe des Herrn, sondern erhielten, bes. nach dem Sturze des Römerreiches, auch Lehen, womit die Verpflichtung zum Dienst des Herrn, welcher bes. in Kriegsdienst bestand, verbunden war. Im Deutschen Reiche bildete sich dann auch zur Abwehr feindlicher Angriffe ein eigener Kriegerstand gegenüber denen, welche zur Übung friedlicher Künste u. Gewerbe daheim blieben, wofür Jene, welche allerdings auf eigene Kosten sich ausrüsteten u. lebten, verschiedene Vorrechte u. Freiheiten genossen und ihre Lehn auch bald erblich erhielten (s. Adel), diese aber die Lasten des Staates zu tragen hatten. Wie in den Romanischen Landen die Einfälle der Saracenen, so waren in Deutschland die der Magyaren die Hauptveranlassung, daß der dem Kriege die Entscheidung gebende Haupttheil des Heeres die Reiter wurden, deren Bedeutung sich noch durch die Kreuzzüge hob, in denen sie den Kern des Heeres bildeten. Das bes. vom 11. bis 14. Jahrh. zu seiner Ausbildung gekommene R-thum charakterisirte sich durch seine Ergebenheit gegen König, Kirche und Frauen, woraus sich die eigenthümliche, in Romanen, epischen Gedichten u. Minneliedern bestehende R-poesie (s. d.) u. eigenthümliche Gebräuche u. Feste, wie die Turniere, entwickelten. Die Kreuzzüge veranlaßten überdies die Stiftung der dem christlichen Rittergeiste entsprechenden geistlichen R-orden (s. Deutscher Orden, Johanniter, Templer). Seit dem 13. Jahrh. geschah es auch, daß Glieder ritterlicher Geschlechter den Rang erhielten, wenn sie schon selbst nicht Krieger waren, u. als Auszeichnung das Wappen des Geschlechts fortführten, welches vordem nur an Helm u. Schild gehaftet hatte. Im 14. Jahrh. begann der Glanz des R-thums zu verbleichen u. im 15. Jahrh. versank dasselbe in Rohheit u. Barbarei, so daß Wegelagerung u. Raub zu den nicht seltenen Beschäftigungen und Nahrungsquellen der R. gehörten (Raub-R.), weshalb die Kaiser die ernstesten Maßregeln gegen sie ergriffen. Da die Erfindung des Schießpulvers in der Kriegsführung eine große Umwälzung hervorbrachte, indem gegen Geschütze weder die R-rüstung noch die Burgen sicherten, so zogen es deshalb wegen der mannigfachen Beschwerden u. Unbequemlichkeiten des Aufenthaltes in den Burgen die R. vor, sich in dichter bewohnten Gegenden niederzulassen u. Schlösser zu bauen. Damit endigte eigentlich das R-thum. Aber seit dem 16. Jahrh. bildeten die R-geschlechter den R-stand als Adel im Gegensatz zu dem freien Bürger- u. Bauernstand u. ihre Besitzungen erhielten die Eigenschaft rechter Lehn und freien Eigenthums, welche sie als R-güter frei von Steuern u. Lasten, mit Ausnahme der Stellung sog. R-pferde, erhielten u. als deren Besitzer sie zugleich den wesentlichsten Theil der Landschaft bildeten. In den Revolutionen, bes. des 19. Jahrh., haben sie die meisten ihrer Vorrechte u. Immunitäten eingebüßt.

Die Erziehung zum R. begann mit dem 7. Jahre, wo der Knabe (Bube, Junkerlein) männlicher Aufsicht (Bubenzuchtmeister) übergeben wurde, entweder im elterlichen Hause, od. bei einem anderen R., jedenfalls mit anderen Altersgenossen; Gegenstand der Bildung waren körperliche Übungen, Gesang u. die Elemente der Religion. Mit dem 14. Jahre wurde der Edelknabe wehrhaft gemacht u. zum Knappen (Edelknecht, Junker, Famulus, Armiger, Bachelier) erhoben. Wenigstens jetzt ging er in Dienst zu einem anderen R., den, sowie dessen Gemahlin, er zu bedienen, auf der Jagd, auf Reisen, bei Besuchen zu begleiten hatte ꝛc. Die fortgesetzten Waffenübungen aller Art u. Kenntniß der Kriegsführung bereiteten den Knappen zum Stande des R-s vor, welcher durch den in der Regel im 21. Lebensjahre nach strenger Vorbereitung u. Leistung des Eides, daß er zur Beschützung der Unterdrückten, Wittwen u. Waisen, zur Achtung der Frauen, zur Treue gegen Kirche u. Kaiser, zur Führung eines christlichen und ritterlichen Lebens stets bereit sein wolle, feierlich ertheilten R-schlag verliehen wurde u. zugleich die Rechte der Mündigkeit gab. Der R-schlag selbst bestand darin, daß der Aufzunehmende nach geleistetem Eide und, nachdem ihn die befreundeten R. u. Damen mit den goldenen Sporen, dem Panzerhemd, dem Harnisch ꝛc. geschmückt u. zuletzt ihm das Schwert umgürtet, vor dem R. (gewöhnlich Fürst oder Graf), welcher ihm den Schlag (Schwertleite) zu ertheilen hatte, niederkniete u. nun von diesem 3 Schläge mit dem bloßen, flachen Schwerte auf Schulter und Nacken empfing; darauf erhob sich der neue R., empfing den Bruderkuß u. Helm, Schild u. Lanze. Auf dem Schilde u. oft auch auf dem Helme waren Wappen und Devise der R. angebracht. Im Kriege folgten die R. dem Banner ihrer Lehnsherren; im Frieden gaben die Turniere ihnen Gelegenheit, sich auszuzeichnen. Als Belohnung empfingen sie nach Auszeichnungen im Kriege goldene Ketten u. Wappenabzeichen, Helm- u. Schildverzierungen. Oft auch suchte der junge R. die Belehrung u. Erfahrung dadurch, daß er sich aufmachte, von Land zu Land zog, die Höfe und Turniere besuchte, an Fehden theilnahm, einzelnen Ungerechtigkeiten steuerte, Waffenbrüderschaften (wobei die Waffen getauscht wurden) einging, sich in den Kampfarten anderer Länder unterrichtete ꝛc. Man nannte solche R. irrende, auch fahrende R. (Paladine).

Die Angriffswaffen der R. bestanden in Lanze, Schwert, Streitaxt (Kolben, Keule) oder Streithammer, Dolch (Misericorde); die Schutzwaffen (Rüstung) in Panzerhemd (Brünne, Harnisch, Halsberc), später Panzer, Helm (unter welchem ein Polster [Härsenier]), blecherne Handschuh, Bein- u. Armschienen und Schild; die Pferde waren theils durch Behänge von gestricktem Eisen u. Panzerwerk, theils durch Bruststücke von Blech u. durch Seitenstücke von gebranntem Leder gedeckt. Für gewöhnlich trugen

die R. einen kurzen Rock, bei Festen seidene oder sammtne Wämser u. Mäntel; Knappen waren etwas geringer gekleidet, als die R. Die äußeren Unterscheidungszeichen beruhten hauptsächlich auf den Wappen, welche auf dem Schild, theilweise auch auf der Spitze des Helms getragen wurden. Seine Symbole waren Roß u. Waffen, die ihm auch Schulden halber nicht genommen werden durften. Wurde der R. gefangen, so genügte sein R-wort, ihn gegen ein versprochenes Lösegeld freizulassen; Fesseln durften ihm in keinem Falle angelegt werden (R-liche Haft). Verbrechen od. Niederträchtigkeit zogen Ausstoßung aus der R-schaft u. Verlust des Wappens nach sich. Zu den Kriegszügen der Lehnsherren wurde die streitbare Mannschaft nach Lanzen gestellt. Im Schlachtenkampf hielten die R. in mehrfach hinter einander aufgestellten Reihen, u. hinter denselben die Knappen, zu Hilfsleistungen bestimmt. Die Bestattungen der R. waren verschieden; die während der Kreuzzüge Gebliebenen und auch diejenigen, welche einem Kreuzzuge beigewohnt hatten, wurden in voller Rüstung und mit kreuzweis über einander gelegten Beinen bestattet. War der R. in der Schlacht geblieben, so legte man Banner, Standarte u. Fähnlein auf sein Grab, außerdem nur Eins von diesen Insignien; das Schwert nebst Handschuhen, Schild u. Helm wurden in Kirchen aufgehängt. Wenn der letzte R. eines Geschlechts begraben wurde, so wurde das Schild zerbrochen an seinem Grabe aufgehängt. Vgl. St. Palaye de la Curne, L'ancienne chevalerie, 1759—1781, 3 Bde., n. A. 1826, 2 Bde., deutsch von Klüber, Nürnb. 1786—91, 3 Bde.; J. G. Büsching, R-zeit u. R-wesen, Lpz. 1823, 2 Bde.; Weber, Das R-wesen u. die Templer, Johanniter rc., Stuttg. 1822—24, 3 Bde.; Mills, History of chivalry, London 1825, 2 Bde.; James, History of chivalry, ebd. 1830; Falke, Die ritterl. Gesellschaft im Zeitalter des Frauencultus, Berl. 1862, n. A. 1877; Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit, 3 Bde., 8. u. 9. A. Lpz. 1875. In den letzten Perioden der R-zeit wurden auch bes. hervorragende Gelehrte, namentlich des Rechts, zu R-n geschlagen, R. der Rechte, Gelehrte R. Noch jetzt ist in Österreich R. ein adliger Titel, ebenso die R-schaft die zusammenfassende Bezeichnung des niederen Adels in Großbritannien (s. das. S. 528). Auch bezeichnet R-schaft in einzelnen deutschen Staaten (Provinzen) die Corporation des Adels bei der ständischen Vertretung. Ferner werden die Inhaber von höheren Ordensdecorationen gewöhnlich R. genannt. In der schottischen Freimaurerei, bes. im Tempelherrn- u. den französischen Systemen bezeichnet man mit R. die Inhaber der Grade vom 4. Grade an aufwärts. Henne-Am Rhyn.*

Ritter, 1) Fisch, Salmo umbla, s. Lachse. 2) Schmetterlinge, Equites, Abtheilung der Fam. der Tagfalter.

Ritter, 1) Karl, der bedeutendste Geograph der Neuzeit, der Schöpfer der vergleichenden Erdkunde, geb. 7. Aug. 1779 in Quedlinburg; erhielt seine Bildung in Schnepfenthal u. auf dem Pädagogium in Halle, kam 1798 als Erzieher zu Bethmann-Hollweg nach Frankfurt a. M., begleitete von dort seine Zöglinge (worunter der spätere preußische Cultusminister) auf die Akademie nach Genf u. später auf Reisen nach Frankreich, der Schweiz u. Italien und endlich auf die Universität nach Göttingen, blieb auch dort noch 1814—19, um die Universitätsbibliothek zu benutzen, wurde 1819 Professor der Geschichte am Gymnasium in Frankfurt a. M. und 1820 Professor der Geographie in Berlin, auch Lehrer an den höheren Militärunterrichtsanstalten daselbst u. dann zugleich Mitglied der Prüfungscommission, Mitglied der Akademie und Studiendirector der königlichen Cadettenanstalten u. st. 28. Sept. 1859 in Berlin. Denkmal in seiner Vaterstadt; nach ihm benannte Stiftungen zur Förderung der Erdkunde in Berlin u. Leipzig. Er schr.: Tafel der Culturgewächse von Europa, Schnepfenthal 1804, Fol.; Europa, ein geographisch-historisch-statistisches Gemälde, Frankf. 1804—1807, 2 Bde.; Die Erdkunde im Verhältniß zur Natur und zur Geschichte des Menschen, Berl. 1817—19, 2 Thle., 2. A., Bd. 1 (Afrika) ebd. 1822, Bd. 2—19 ebd. 1832—59 (Hauptwerk, unvollendet); Vorhalle europäischer Völkergeschichte vor Herodot, ebd. 1820; Geschichte des Peträischen Arabiens, ebd. 1824; Die Colonisation in Neuseeland, ebd. 1824; Die Stupas an der indobaktrischen Königsstraße u. die Kolosse von Bamiyan, ebd. 1838; Ein Blick in das Nilquellland, ebd. 1844; Der Jordan und die Beschiffung des Todten Meeres, ebd. 1850; Einleitung u. Abhandlungen zu einer mehr wissenschaftlichen Behandlung der Erdkunde, ebd. 1852; Ein Blick auf Palästina u. seine christliche Bevölkerung, ebd. 1852; Ueber die geographische Verbreitung der Baumwolle, ebd. 1852. Mit Eytel gab er einen später von Grimm, Mahlmann und Kiepert fortgesetzten Atlas heraus. Seine Vorlesungen gab Daniel (s. d. 5), Berl. 1861 bis 1863, heraus. Lebensbeschreibung von Kramer nach R-s handschr. Nachlaß, Halle, 2. mit Reisebriefen R-s vermehrte A., 1875; Kirchhoff, Humboldt, R. und Peschel, in der Deutschen Revue, 1878. 2) August Heinrich, geb. 1791 in Zerbst; studirte in Halle, Göttingen u. Berlin Theologie u. Philosophie, nahm 1815 an dem Feldzuge gegen Frankreich theil, wurde dann Privatdocent und 1824 Professor der Philosophie in Berlin, 1833 in Kiel und 1837 in Göttingen, wo er 3. Febr. 1869 starb. Er schrieb: Welchen Einfluß hat die Philosophie des Cartesius auf die Ausbildung der des Spinoza gehabt?, Lpz. 1817; Geschichte der Jonischen Philosophie, Berl. 1821; Geschichte der Pythagoreischen Philosophie, Hamb. 1826; Geschichte der Philosophie, ebd. 1829 bis 1853, 12 Bde., 2. A. Bd. 1—4, 1836—38; Abriß der philosophischen Logik, Berl. (2. A.) 1829; Die Halbkantianer u. der Pantheismus, ebd. 1827; Über das Verhältniß der Philosophie zum wissenschaftlichen Leben, ebd. 1835; Ueber die Erkenntniß Gottes in der Welt, Hamb. 1836; Über das Böse, Kiel 1839; Kleine philosophische Schriften, ebd. 1839 bis 1840; Versuch zur Verständigung über die neueste deutsche Philosophie seit Kant, Braunschw. 1853; System der Logik u. Metaphysik, 2 Bde., Gött. 1856; Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften, 3 Bde., ebd. 1862—64; Unsterblichkeit, 2. A., Leipz. 1866; Ernest Renan über die Naturwissenschaften u. Geschichte, Gotha 1865; Philosophische Paradoxa, Lpz. 1867; Über das Böse u. seine Folgen, Gotha 1869. 3) Henry, amerikan. Genremaler, geb. 26. Mai 1816 zu Montreal in Canada, gest. 21. Dec. 1853 in England. Er war der Sohn eines engl. Offiziers, bildete sich in Hamburg unter Gröger u.

Aldenrath und von 1836 in Düsseldorf unter Sohn u. hielt sich längere Zeit im Siebengebirge auf, von wo er 1852 nach Düsseldorf zurückkehrte. Die poetischen Sujets zu seinen Bildern sind meist aus dem Volksleben am Seestrand genommen, so Die Überfahrt nach einem Schiffe, Der Matrosen-Münchhausen, Kinder ihren Vater erwartend, Schmuggler in einem Kampfe mit englischen Dragonern (1839), Strandsperre an der holländischen Küste, Liebeserklärung eines alten Schiffers, Eine Heirath an der Küste der Normandie, Sonntägliche Scenen aus dem Strandleben, Der ertrunkene Sohn des Lootsen (1844), und Der Seecadet als Mäßigkeitsprediger; außerdem Der Prairiebrand, Der gefangene Wilddieb, Der letzte Brief des Sohnes, Der Wilddieb (1847). Seine Illustrationen zu Washington Irvings Werke vollendete nach seinem Tode W. Camphausen, Lpz. 1856. 1) Schroot. 2) Specht. 3) Regnet.

Ritter ohne Furcht und Tadel, s. Bayard.

Ritterakademie, eine höhere Lehranstalt, auf welcher nur junge Edelleute bis zur Beziehung der Universität, zu Offizieren etc. ausgebildet werden, daher ist ihr Lehrziel das gleiche der Gymnasien. Mehrere R-n gibt es in Österreich unter verschiedenen Namen, bes. die Theresianische R. zu Wien, in Preußen die in Brandenburg, Liegnitz u. Bedburg, auf welche jedoch auch Bürgerliche aufgenommen werden.

Ritterbank (Adelige Bank), sonst Abtheilung in manchen Collegien, z. B. dem Reichshofrath, auch sonst Landesregierungen, wo die Adeligen ihren Platz nahmen; in Böhmen der gesammte niedere Adel, im Gegensatz des höheren Adels, der Grafen- u. Fürstenbank.

Ritterbürtig, von ritterlicher Herkunft, d. h. von einem Ritter od. Doctor erzeugt; von altadeliger, 16 Ahnen zählender Herkunft.

Rittergesellschaften (Ritterbünde), im Mittelalter auf bestimmte Zeit geschlossene Verbindungen des Adels zunächst zur Beilegung von Zwistigkeiten untereinander, dann aber auch zu gegenseitiger Hilfleistung bei Streitigkeiten und Fehden mit Andern, woraus später auch Verbindungen gegen die Fürsten entstanden. Die Verbündeten trugen theils gleiche Kleidung, theils auch bloß gleiche Zeichen, nach denen sie sich gewöhnlich nannten, und berietheu ihre Interessen in eigenen Versammlungen (Capiteln); in diesen wählten sie auch alljährlich ihre Oberen (Hauptleute, Könige), denen sie strengsten Gehorsam schuldig waren. Solche R. finden sich in Frankreich schon im 13. Jahrh., wo sie jedoch, als der Kirche widerwärtig, in einem Concilienbeschluß von Avignon 1327 verdammt wurden. In Deutschland kommen sie erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. vor, u. hier bes. in der Wetterau, in Franken, Schwaben u. dem Rheinlande, in Norddeutschland nur in Hessen, Westfalen u. einzeln in Thüringen. Die R., welche dem kaiserlichen Ansehen vielfach Eintrag thaten, wurden vom Kaiser Wenzel wiederholt verboten, erhielten aber endlich 1422 durch Sigismund die kaiserliche Bestätigung. Zuletzt, da sich der Landfriede mehr befestigte, gingen die R., welche in der letzten Zeit meist von Fürsten gestiftet worden waren, in Turniergesellschaften u. Vereine zu gemeinschaftlichen Besuchen der Turniere über u. hielten sich als solche bis in das 16. Jahrh., wo sie mit dem Aufhören der Turniere erloschen. —l.

Rittergut (lat. Praedium nobile, P. equestre), ursprünglich im alten Deutschen Reiche solche Güter, deren Besitzer Ritterdienste zu leisten hatten u. dafür von bäuerlichen u. den ordentlichen öffentlichen Lasten befreit waren, auch sonst manche Vorrechte nach u. nach erhielten. Diese Vorrechte, in Sonderheit Landstandschaft, eigene Gerichtsbarkeit, Patronatsrecht, Forst- u. Hutungsrecht, Jagdrecht, Mühlenzwang, Baugerechtigkeit, Steuerfreiheit, Freiheit von Einquartierung, Landfronen etc. wurden, nachdem die persönliche Leistung der Ritterdienste, auf welcher sie basirten, längst aufgehoben war, auf Grund der Lehnseigenschaft der Rittergüter mit der Zeit Zubehör der Rittergüter selbst. Die neuere Zeit hat mit diesen Vorrechten außer dem bezüglich der Landstandschaft (in Preußen, Sachsen, Mecklenburg) fast ganz aufgeräumt, so weit, daß jetzt auch Bürgerliche Rittergüter erwerben können. Nationalökonomisch haben die Rittergüter als großer Grundbesitz einen gerechten Anspruch auf Beachtung in Bezug auf die Landescultur u. wäre darum beim Übergang solcher in andere Hände darauf zu achten, daß sie nicht zersplittert werden. —l.

Ritterorden, s. u. Orden.

Ritterpferd, s. Rittersteuer.

Ritterpoesie, die Poesie des Ritterstandes (s. den Artikel Deutsche Nationalliteratur S. 160—162). Ihre Entwickelung beginnt mit den letzten Zeiten des 11. Jahrh. auf dem Boden Frankreichs, wo im Süden, bei den Provençalen die feinste gesellige Bildung herrschte u. das weiche u. doch volltönende Romanzo (Langue d'oc) ein schönes Organ bot, während im Norden der kriegerisch-abenteuerliche Geist bes. durch den Einfluß der Normannen schärfer ausgeprägt, das ritterliche Gefolge- und Lehnswesen am meisten u. förmlichsten ausgebildet u. die Sprache (das Nordfranzösische od. die Langue d'oil) bereits zur literarischen Verwendung hinlänglich herangereift war. In der Provence erblühte zuerst die Poesie der Troubadours, die älteste höfisch-ritterliche Minnepoesie, während in NFrankreich die älteste Heimath der epischen R., der Chansons de geste u. Romans d'aventure zu suchen ist. Und diese ästhetische Gebietstheilung zwischen dem S. und dem N. Frankreichs ist der Poesie des Ritterthums in ihren Hauptströmungen geblieben. Während sich die provençalische Poesie einerseits in Spanien u. in Portugal, anderseits in Italien einbürgerte, verbreitete sich von NFrankreich aus, wo namentlich in der Champagne u. in Flandern ein reges geistiges Leben herrschte, die ritterliche Epopöe über das ganze übrige Europa, wo sie namentlich in England, den Niederlanden u. Deutschland den günstigsten Boden fand. In allen diesen Ländern wurde die R. eine höfische Kunst, die nicht bloß in der Form sich vielfach gemeinschaftlichen Regeln unterwarf, sondern auch oft dieselben Stoffe behandelte; mehrere Ritterepen sind allen gebildeten Völkern des Mittelalters gemein, u. es hält oft schwer, die eigentliche Heimath u. ursprüngliche Gestaltung derselben nachzuweisen. Die ritterlichen Epen gehören folgenden Sagenkreisen an: dem Kreise von Artus u. seiner Tafelrunde, in welchem ursprünglich keltische Nationalsagen in das höfisch-ritterliche Gewand gekleidet, zum Theil auch mit druidischen und christlichen Geheimlehren verbunden wurden u. so zur Verherrlichung geistlicher

Ritterschaft, wie namentlich des Templerthumes, dienten; dem Kreise von Karl d. Gr. u. seinen Paladinen, welcher zunächst auf fränkisch-karolingischen Stammsagen beruhte, aber später mit den Kreuzzügen in Verbindung gesetzt, od. auch mit keltischen u. orientalischen Elementen verschmolzen wurde; endlich dem altclassischen Kreise vom Trojanischen Kriege, von Alexander dem Großen, von Äneas ꝛc. In Deutschland kam nun hierzu noch die einheimische Heldensage, die sich ohne im Wesentlichen ihren ursprünglichen Geist zu verleugnen den üblichen Formen des höfisch-ritterlichen Epos (der Rittermäre) fügen mußte. Alle diese Rittergedichte wurden etwa seit der Mitte des 14. Jahrh. in prosaische **Ritterromane** aufgelöst u. in Italien auch später von den großen italienischen Kunstdichtern des 16. Jahrh., wie Bojardo, Ariosto, Pulci ꝛc., parodisch verarbeitet. Erst als vom Ritterthume nur noch die hohle Form übrig war, kamen die Romane von Amadis (s. d.) u. seinem Geschlechte in Aufnahme u. machten von der Pyrenäischen Halbinsel aus die Runde durch Frankreich, Deutschland u. das übrige Westeuropa. Sie fanden in Deutschland schon zu ihrer Zeit satirische Gegner. Die ironische Vernichtung dieser Art von Machwerken vollzog hauptsächlich Cervantes im Don Quixote. (Vgl. d. Artikel Deutsche Nationalliteratur, S. 164 ff., 173, 174, 178.) G. Zimmermann.*

Ritterroman, s. u. Ritterpoesie.

Ritterschaft, der Stand, die Würde eines Ritters, dann die sämmtlichen Rittergutsbesitzer einer Provinz und Gegend, bes. wenn sie von Adel sind. Die unmittelbare R. im vormaligen Deutschen Reiche s. **Reichs-R.**, neben ihr bestand dann die mittelbare od. landsässige. S. Adel u. Ritter.

Rittershaus, Emil, Wupperthaler Dichter, geb. 3. April 1834 zu Barmen, lebt daselbst als Generalagent. Seine poetische Begabung zeigte sich früh und schon 1855 erschienen von ihm: Gedichte, Elberf., 5. A. Bresl. 1875. Seine weiten Geschäftsreisen brachten ihn in Verkehr mit den bedeutendsten Dichtern u. seine Fähigkeit, großen Ereignissen in zündenden Dichtungen stets den treffendsten Ausdruck zu geben, verschafften ihm große Popularität. Er veröffentlichte eine ganze Reihe solcher größeren Gelegenheitsgedichte, ferner: Freimaurerische Dichtungen, Leipz. 1870, 2. A. 1878; Neue Gedichte, ebd. 1871, 4. A. 1874. Stelter.

Rittershausen, eine der ehemals besonderen Gemeinden, aus denen Ober-Barmen (s. Barmen) besteht; Station der Berg.-Märk. Eisenbahn.

Rittersporn, 1) die Pflanzengatt. Delphinium; 2) **gelber R.**, die indian. Kresse, s. u. Tropaeolum.

Rittersteuer, Abgabe, welche die Besitzer der Lehngüter an den Landesherrn statt der ehemals in Person geleisteten Kriegsdienste entrichten. In den meisten Ländern legte man bei der Auswerfung der Steuer für die einzelnen Güter die Zahl der Pferde zu Grunde, welche der Besitzer des Gutes beim Auszug zu stellen hatte, daher die Steuer auch unter dem Namen **Ritterpferd**, **Ritterpferdsgelder** vorkommt. Dann Abgabe, welche der Ritter von seinen Hörigen erhob u. zwar in Sonderheit, wenn die Söhne den Ritterschlag empfangen sollten, bei Vermählung der Töchter, zum Loskaufen aus der Gefangenschaft u. bei einem Kreuzzuge über das Meer.

Ritterthum, Ritterwesen, s. u. Ritter.

Rittinger, Peter, Ritter v., Ingenieur, geb 23. Jan. 1811 zu Neutitschein in Mähren; wurde 1840 Pochwerksinspector zu Chemnitz, 1848 Kunstmeister zu Brandeisl in Böhmen, 1849 Bergoberamtsvorsteher zu Joachimsthal, 1850 Sectionsrath, 1864 Ministerialrath in Wien und st. 7. Dec. 1872. In allen seinen Stellungen verbesserte er die Aufbereitungs- u. Hilfsmaschinen wesentlich; nach seinen Vorschlägen 1864 wurde der Unterricht an den Bergakademien geregelt. Von 1854 an erschienen seine Erfahrungen als Beilagen zur Österreich. Zeitung für Berg- u. Hüttenwesen. r.

Rittmeister, s. Offizier.

Ritual (v. Lat.), Regel für gewisse bes. feierliche Gebräuche, bes. Regel für kirchliche, s. Ritus. Dann der Inbegriff aller Hieroglyphen, Symbole, Formeln und Handlungen, welche Beziehung auf die Freimaurerei u. auf die Art u. Weise haben, wie die Logen, Aufnahmen ꝛc. gehalten werden sollen.

Rituāle romānum (lat.), die römische Agende, in welcher alle Ceremonien bei Spendung der Sacramente, sowie die Formulare für Segnungen und Exorcismen enthalten sind. Viele Diöcesen haben eigene Ritualbücher, welche aber im Wesentlichen mit jenem übereinstimmen.

Ritualisten, die extremste Partei der hochkirchlichen Richtung in der Anglicanischen Kirche, die vom Puseyismus (s. Puseyiten) ausgegangen ist. Sie sucht dem Gottesdienst durch möglichste Annäherung an die Formen des Katholicismus mehr sinnliche Anziehungskraft zu geben, legt großen Werth auf Altarlichter, Weihrauch, bunte Priesterkleider, gemalte Kirchenfenster, Elevation der Hostie, Kniebeuzung und eignet sich immer mehr in Dogma u. Cultus das Römische an, so die Letzte Ölung, Seelenmessen, Fegfeuer, Ohrenbeichte, Klosterleben, Wunder- und Reliquienglauben, Mariencultus ꝛc. Charles Walkers The service of the church. Lond. 1868, und sein Prayer-Book for the Young sind nahezu ganz katholisch. Man zählte 1871 etwa 4000 ritualistische Geistliche in England u. ein eigentlicher Rückgang der ritualistischen Bewegung ist auch neuestens trotz der Verurtheilung der ritualistischen Geistlichen Dale u. Tooth, sowie Ridsdales 1877 durch den Gerichtshof u. trotz der Massenproteste von demselben Jahr nicht wahrzunehmen, wenn auch die Hoffnungen Roms, das 1870 die R. zum Vatican. Concil einlud, sich nicht erfüllten. Vgl. Gladstone, on ritualism, in Contemporary Review, 1874. Löffler.

Ritus (lat.), der hergebrachte Gebrauch, bes. die Art u. Weise, wie bei den einzelnen religiösen Handlungen verfahren wird. Bei den Etruskern gab es besondere Bücher (Rituales libri), worin angegeben war, wie Städte gegründet, Altäre und Tempel geweiht, Mauern u. Thore angelegt, Dinge des Krieges u. Friedens angeordnet werden sollten ꝛc. In der Christlichen Religion die bei der Verrichtung des äußeren Gottesdienstes üblichen Handlungen, welche theils in Gebeten, theils in gewissen anderen Gebräuchen (Ceremonien, s. d.) bestehen.

Ritzebüttel, 1) Amt der Freien Stadt Hamburg, von der Elbmündung, der Nordsee u. dem Herzogthum Bremen begrenzt, hat Marsch-, Geest- u. Heideboden, Ackerwirthschaft, Gartenbau, Fischerei, Torfgräberei und mit der dazu gehörigen, vor der Elbmündung liegenden Insel Neuwerk 83,75 □km (1,52

□M) mit (1875) 6957 Ew. 2) Flecken darin, Amtssitz, Schloß, höhere Bürgerschule; 1875: 1865 Ew.; bildet gegenwärtig mit Kuxhaven (s. d.) eine Stadtgemeinde.

Riva (Reif), Stadt und Hafenort im gleichnam. Bezirk der gefürsteten Grafschaft Tirol u. Vorarlberg (Österreich), in reizender Lage am nordwestl. Ende des Gardasees u. am Fuße des steil aufragenden Monte Giumella, Stationsplatz eines Flottillencorps, schöne Pfarrkirche mit neueren Gemälden u. Fresken, Minoritenkirche mit Altarblättern von G. Reni, Palma Vecchio u. A., Wartthurm (la Rocca) am See (jetzt feste Kaserne), hoch über dem Ort altes Felsenschloß (Castel vecchio), Seehafen, Papierfabrikation, Seidenzucht, Ölbau, Schifffahrt, Fischerei, Handel mit Holz, Kohlen, Orangen u. Citronen; 1869: 3839 Ew. mit den Vorstädten (Gem. 5082). R., eine römische Niederlassung, gelangte schon früh in den Besitz der Bischöfe von Trient, gehörte vorübergehend von 1441—1509 zu Venedig und war bis 1703 befestigt. Wegen seines milden Klimas ist es ein sehr angenehmer Aufenthaltsort. H. Berns.

Rivāl (v. Franz., von dem lat. Rivalis), Nebenbuhler, Mitbewerber; daher **Rivalisiren**, mitbewerben, wetteifern. **Rivalität**, Mitbewerbung, Nebenbuhlerei, Eifersucht, Wetteifer.

Rivalso (ital.), Schadloshaltung wegen eines Vorschusses.

Rivārol, **Antoine, Graf von**, französischer Schriftsteller, geb. 26. Juni 1753 zu Bagnols in Languedoc; war erst Abt, dann Lehrer zu Lyon, kam 1780 unter dem Namen Chevalier von Parcieux nach Paris, wirkte für die Monarchie in dem Journal politique et national u. den Actes des Apôtres, emigrirte 1792, lebte in Brüssel, London, Hamburg (1796) u. Berlin, wo er 13. April 1801 starb. R., der beste Typus des französischen Esprit seiner Zeit, hat sich bes. in der literarischen Kritik u. in der Satire ausgezeichnet: Petit almanach de nos grands hommes 1788 (mit Champcenetz). Berühmt ist auch die Preisschrift: Discours sur l'universalité de la langue franç.; ferner schr. er: Eine Übersetzung des Enfer du Dante, 1784, und die Vorrede zu einem Dictionnaire de la langue franç.; Oeuvres complètes von Chênedollé und Fayolle, 1805; Oeuv. choisies von Lescure, 1862. Vgl. La Platière, Notice sur Rivarol, 1802; Curnier, R., 1858; Sainte-Beuve; Causeries du Lundi, Bd. 5 ꝛc. Bolchert.

Rivarolo, Städte in Italien, 1) R. Canavese, Prov. Turin, am Orco; Baumwollen-Industrie; 3441 Ew. (Gem. 6522); 2) R. Ligure, Prov. Genua, am Golf von Genua u. der Oberital. Bahn; schöne Villen; 1982 Ew. (Gem. 6858).

Rivas, **Angelo Saavedra Perez, Herzog v.**, span. Schriftsteller, Dichter, Dramatiker u. Staatsmann, geb. 1. März 1791 in Córdoba; trat 1807 in die königl. Leibgarde zu Madrid, nahm 1815 seinen Abschied u. lebte in Sevilla den Studien und literarischen Arbeiten, nachdem die von ihm 1813 bereits veröffentlichten Ensayos poéticos eine wohlwollende Aufnahme gefunden. Infolge seiner Betheiligung an der span. Revolution 1820 mußte er nach Niederwerfung derselben durch die Franzosen 1823 nach England flüchten. Die ihm hier verbleibende Muße verwandte er auf eine rührige Fortsetzung seiner Studien, die das Heldengedicht Florinda zeitigten. Gesundheitsrücksichten veranlaßten ihn 1825 zu einer Übersiedelung nach der Insel Malta; er erwarb hier seinen Unterhalt mit Porträtmalerei. 1831 begab er sich nach Frankreich, wo er in Orléans eine Zeichnenschule begründete. 1833 zog er nach Tours; hier beendigte er sein Heldengedicht El moro expósito, Par. 1834, das ihn dem spanischen Volke im besten Lichte zeigte. 1834 durfte er nach Spanien zurückkehren, wo er als einziger Anverwandter Güter und Titel des verstorbenen Herzogs von Rivas erbte, mit welchen die Erhebung zum Procer (Grand) von Spanien verbunden war. Der Einfluß seiner neuen Stellung brachte ihn bald mit an die Spitze der gemäßigten Partei (Moderados); 1836 wurde er im Cabinet Isturiz Minister des Innern. Der Aufstand von La Granja 1837 nöthigte ihn jedoch abermals zur Flucht. Nach seiner Rückkehr behauptete er nur seinen Sitz im Senat. 1843 bis 1848 verbrachte er als Botschafter Isabellas in Neapel; in der ihm hier verbleibenden großen Muße schr. er: Historia de la sublevacion de Nápoles, Madr. 1848, 2 Bde. Später vertrat er Spanien als Gesandter in Paris und zuletzt in Florenz. Außer obigen u. verschiedenen kleineren Arbeiten besitzen wir von ihm das Lustspiel: Tanto vales cuanto tienes (Du giltst so viel als Du besitzest, Madr. 1834); das romantische Trauerspiel: Don Alvaro, ó la fuerza del sino, Madr. 1835, sowie Romances históricos, Par. 1841, 2 Bde. R. st. 1865 in Madrid. Booch-Arkossy.

Rive, 1) **Charles Gaspard de la**, schweizer. Chemiker u. Physiker, geb. 14. März 1770 in Genf. Dem Studium der Rechte bestimmt, widmete er sich bald, als politischer Flüchtling in Edinburg wohnend, der Heilkunde, u. wurde einer der gesuchtesten Ärzte der Stadt. 1799 kehrte er nach Genf zurück, wo er auch prakticirte. 1802 wurde er Professor der pharmaceutischen Chemie an der Akademie zu Genf. Dabei war er bei der Redaction der Bibl. Britann. eifrig thätig. Eine wichtige politische Rolle spielte er bei und nach der Erklärung Genfs zur Republik, Ende 1813, bis er 1818 sein Amt als Staatsrath niederlegte. Doch wurde er noch zweimal einstimmig zum Vorsitzenden des Großen Rathes gewählt. Besonders förderlich für die Wissenschaften war seine Thätigkeit bei der Gründung der Société de Lecture, des Museums für Naturgeschichte u. des botanischen Gartens in Genf, sowie als Lehrer an der Akademie. Die großen Entdeckungen von Davy u. viele Arbeiten von Berzelius, Dalton u. A. wurden von ihm zuerst in der Bibl. Brit. und in der Bibl. universelle de Genève bekannt gemacht. Zu seinen wichtigsten Arbeiten gehört eine latein. Abhandlung über die thierische Wärme, Edinb. 1798; La Chaleur propre des animaux B. Univ. Bd. 15; Acide nitreuse comme corps désinfectant B. Brit. Bd. 4; Traitement de la vaccine, ebd. Bd. 12; Anal. comparat. du sang en état de santé et en état de maladie, ebend. Bd. 53. Durch Davy angeregt veröffentlichte er eine Reihe galvanischer Untersuchungen von großer wissenschaftlicher Bedeutung, zu welchen er eine Batterie von 500 Elementen verwendete; auch über die Töne der chem. Harmonika stellte er ausgedehnte Versuche an. Noch wichtiger wurde die Anregung Örstedts zu Versuchen über Elektromagnetismus (Bibl. univ. Bd. 16, 18). Er st. zu Genf 18.

März 1834. **2)** Auguste de la, Sohn des Vor., Physiker, geb. 1801 zu Genf; wurde Prof. der Physik an der Akademie seiner Vaterstadt u. stellte bes. Untersuchungen über die Wärme an. 1830—36 machte er wissenschaftliche Reisen in verschiedenen Ländern, bes. in England. In die Schweiz zurückgekehrt, gab er bis 1841 die Bibliothèque universelle de Genève heraus u. beschäftigte sich mit der Anwendung der Elektricität auf Metallarbeiten, u. erhielt 1842 den Preis Montyon von 3000 Frcs. für seine Erfindungen der galvanischen Vergoldung u. Versilberung (s. Galvanoplastik). Er st. 1864. Hauptwerke: Mémoires sur les caustiques, 1824; Théorie de la pile voltaïque, 1836, Archives d'électricité théorique et appliquée, 1854 f., 3 Bde. r.

Rive-de-Gier, Stadt im Arr. St. Etienne des franz. Dep. Loire, am Gier und am Canal von Givors, Station der Paris-Lyon-Mittelmeer-Bahn; Eisenwerke, Maschinenwerkstätten, Stahlfabrikation, bedeutende u. berühmte Glasfabrikation (jährlich im Werthe von 4,2 Mill. Frcs.), Ateliers für das Abhaspeln und Zwirnen der Seide, Bandweberei, Fabrikation von Quincailleriewaaren, wichtiger Steinkohlenbergbau; 1877: 15,004 Ew. Dabei das Reservoir des Giers-Canals (Canal von Givors).

River (engl.), Fluß, Strom.

Riverso, al rovescio, motus contrarius, Gegenbewegung zweier Stimmen, wobei die eine Stimme immer um so viele Stufen steigt, als die andere fällt.

Rives, Flecken im Arr. St. Marcellin des franz. Dep. Isère, an der Fure, Station der Paris-Lyon-Mittelmeer-Bahn; Seidenweberei, bedeutende Leinenweberei (toiles de Voiron) mit Export nach Spanien u. Nordamerika, Stahlfabrikation (datirt schon aus dem 12. Jahrh.), Papierfabrikation; 1877: 1471 Ew. (Gem. 2541). Über die Fure führt ein Viaduct von 16 Bogen.

Rivesaltes, Stadt im Arr. Perpignan des franz. Dep. Ost-Pyrenäen, am Agly, über den eine Brücke von 10 Bogen führt, Station der französ. Süd-Bahn; Mittelpunkt des Handels mit Rousillon-Weinen, vorzüglicher Weinbau, Fabrikation von Olivenöl, Branntweinbrennerei; 1877: 6329 Ew.

Riviera, 1) der reizende, von Nizza bis Spezzia sich hinziehende, durch Fülle der südl. Vegetation u. herrliche Scenerien ausgezeichnete Küstenstrich am Golf von Genua, u. zwar von Nizza bis Genua die R. di Ponente mit der berühmten Strada della Cornice, deren schönster Theil zwischen Mentone u. Nizza liegt, u. von Genua bis Spezzia dem Meere entlang R. di Levante, weniger durch Vegetation als durch landschaftliche Reize ausgezeichnet. **2)** (Rivierthal), Bez. im Schweizercanton Tessin zwischen den Bez. Bellinzona, Locarno, Leventina u. Blegno u. dem Graubündener Bez. Moësa, erstreckt sich als ein 12—15 km langes und bis 8 km breites, vom Tessin durchflossenes Thal von der Mündung der Moësa gegen N. bis zur Öffnung der Thäler Blegno u. Leventina, war vor der Verheerung durch Überschwemmungen des Blegno u. Tessin 1714 u. 1745 einer der blühendsten Districte der Ital. Schweiz, bringt Kastanien, Wein, Feigen, Mais, hat viele Maulbeerbäume, Seidenzucht und in 6 Gemeinden 4105 italien. redende Ew., welche bes. Viehzucht u. Ackerbau treiben u. Bau- u. Brennholz, Vieh, Butter, Käse, Wildgeflügel, Seide 2c. ausführen. Die Gotthardstraße führt durch den Bezirk und mit derselben vereinigt sich hier bei Biasca (339 m ü. d. M.) die Straße über den Lukmanier u. am unteren Ende bei der Mündung der Moësa (248 m) die Straße über den Bernhardin. Die durch das Thal führende Strecke Biasca-Bellinzona der Gotthard Bahn ist bereits 6. Dec. 1874 eröffnet. 1) Schroot. 2) H. Berns.

Rivolgimento, die Umkehrung der Stimmen im doppelten Kontrapunkt.

Rivŏli, 1) Stadt in der ital. Prov. Turin, an der Oberital. Bahn; königl. Lustschloß (Sterbeort des gefangenen Königs Victor Amadeus II. 1732); Fabriken in verschiedenen Webereien, Nudeln 2c.; viele Villen u. Landhäuser; 5540 Ew. **2)** Dorf in der ital. Prov. Verona, am Ostufer des Gardasees, 1067 Ew.; berühmt durch verschiedene Siege der Franzosen, darunter bes. der vom 14. u. 15. Jan. 1797 durch Bonaparte u. Massena über die Oesterreicher, infolge dessen Oberitalien den Franzosen in die Hände fiel. Massena erhielt hiernach den Titel Herzog v. R. Schroot.

Rivoli, Herzog von, s. Massena.

Rivolto, so v. w. Passeriano.

Rivus (lat.), Bach; rivularis, an Bächen wohnend.

Rixdorf, Landgemeinde im Kreise Teltow des preuß. Regbez. Potsdam, ein südöstlicher Vorort von Berlin, mit diesem durch Pferdebahn verbunden, besteht aus den Dörfern Deutsch- und Böhmisch-R. (letzteres 1737 von evangelischen Böhmen angelegt), welche seit 1874 eine Gemeinde bilden; Station der Berliner Ringbahn; Webereien; Acker- u. Gartenbau; 1875: 15,309 Ew.

Rixheim, Kirchdorf im Kreise Mülhausen des deutschen Regbez. Ober-Elsaß (Elsaß-Lothringen), am nördlichsten Vorsprunge der Jura-Berglandschaft, Station der Elsaß-Lothring. Eisenbahnen; 5 km östl. von Mülhausen; Papier- u. Tapetenfabrik, Mechanische Werkstätte; Gipsbrüche, Gipsbrennerei, Obst- u. Weinbau, Mineralquelle; 1875: 3115 Ew.

Riza Pascha, Hassan, türk. Kriegsminister, geb. 1809, Sohn eines Tabakhändlers in Constantinopel; wurde im Serail erzogen, war erst Page, dann Kammerherr des Sultans Mahmud; unter Abdul Medschid wurde er 1839 Minister des großherrlichen Hauses, erhielt 1841 das Commando der kaiserl. Garde u. das Militärgouvernement in Skutari u. nahm in der Folge den thätigsten Antheil an der Reorganisation der türk. Armee; 1849 erhielt er das Ministerium des Handels, wurde 1850 Marine-Minister (Kapudan Pascha), dann Seraskier (Kriegs-Minister). In Ungnade gefallen, ward er erst nach Brussa, dann nach Salonichi versetzt, 1854 aber zurückberufen und 30. Januar Kriegsminister, als welcher er jedoch aus Eifersucht gegen Omer Pascha die Thätigkeit der türk. Armee mehrfach lähmte, wenn auch sonst den Alliirten willfährig. 1855 mit Reschid Pascha gestürzt, wurde er 22. October 1857 abermals Kriegsminister, Juli 1861 Statthalter in Aleppo, dann in Smyrna. Vom 4. Juni 1866 bis 11. Febr. 1867 war er wieder Kriegsminister u. Chef der Artillerie, wurde 1868 Minister ohne Portefeuille, 15. Febr. 1873 wieder Marineminister, trat zwar 13. Febr. 1874 zurück, blieb jedoch im Conseil ohne Portefeuille. Bald wurde er abermals Marineminister und 2. Oct. 1875 Kriegsminister, rasch aber durch Derwisch Pascha ersetzt. Er st. 24. Nov. 1877 zu Constantinopel. Kleinschmidt.

Rizos, s. Rhisos.

Rizzio, s. Riccio.

Rjäsan (Riäsan, Riähsk), 1) Gouv. im europ. Rußland, umschlossen von Tambow, Wladimir, Moskwa u. Tula; 42,098 □km; das Land ist meist flach, mit sanften Hügeln, sehr gut bewässert; Flüsse: Oka, welchem hier links Zna, Pra, Kolp, rechts Osetr, Pronja mit Ranowa, Para zufließen, u. der Don, der bei Dankow schiffbar wird; von Seen ist der Dubowoje der bedeutendste; der Boden ist fruchtbar, liefert Getreide u. Holz; Viehzucht (namentl. Pferdezucht) wichtig; reich an gutem Eisen; der sehr bedeutende Handel wird durch die schiffbaren Ströme u. die Eisenbahnen R.-Moskau (mit Abzweigung nach Saraisk), R.-Koslow, Rjaschsk-Morschansk u. Rjaschsk-Skopin unterstützt, erstreckt sich namentlich auf Landesproducte (Getreide, Pferde, Wachs, Honig). Erzeugnisse der Industrie: Eisen-, Stahlwaaren, Baumwollenstoffe u. Tuche; 1,477,433 Ew., meist Russen, mit einigen Mordwinen u. Tataren vermischt. R. bildete früher ein eigenes Fürstenthum. Eingetheilt in 12 Kreise. 2) (Sonst Pereslawl, Rjäsanski) Hauptstadt des Gouv. u. Kreises, an der Oka; Sitz der Gouvernements- u. Kreisbehörden, eines Erzbischofs, hat Priesterseminar, adelige Schule, Armen-, Arbeits- u. Zuchthaus, Leinwand-, Leder-, Tuchmanufacturen, Metallwaarenindustrie, Nadelfabrik; in der Nähe im Dorfe Grischina Stahlwerke; lebh. Handel; wichtiger Eisenbahnknotenpunkt (s. ob.); 19,990 Ew. Dronke.

Rjaschsk, Kreisstadt im russ. Gouv. Rjäsan, an der Chupta, wichtiger Knotenpunkt der Eisenbahnen (nach Koslow, Rjäsan, Morschansk, Skopin), inmitten sehr bedeutender Eisen- und Stahl-Industrie; 2931 Ew., die lebhaften Handel treiben.

Rjukan-Foß, berühmter, 133,8 m hoher Wasserfall in dem norweg. Amte Bratsberg, wird in der Landschaft Thelemarken vom Kväna-Elv gebildet.

Roanne, Stadt u. Hauptort in dem 10 Cantone u. 113 Gemeinden mit 1877: 155,388 Ew. umfassenden, gleichnam. Arr. des franz. Dep. Loire, an der hier schiffbar werdenden Loire u. dem R.-Digoin-Kanal, Station der Paris-Lyon-Mittelmeer-Bahn; Gerichtshof erster Instanz, Collège, öffentl. Bibliothek, Theater, Departementsgefängniß, Baumwollenmanufacturen, Fabrikation von Öl, Töpferwaaren, Drainröhren, Fayence, Hüten, Papier ꝛc., Färbereien, Gerbereien, Kalkbrennereien, Schiffbau, Schifffahrt, Mineralbad, Handel mit Wein, Mehl u. Brettern; 1877: 22,797 Ew. — R. ist das antike Rodumna und war im Mittelalter die Hauptstadt des Herzogthums Roannois (Roannez). H. Berns.

Roanoke, 1) Fluß in Nordamerika, gebildet aus Staunton u. Dan, welche im Staate Virginia entspringen. Nach deren Vereinigung (Beginn der Schiffbarkeit) fließt er durch Nord Carolina u. fällt dort bei Plymouth in den Albemarle Sound des Atlant. Oceans; Stromlänge einschließlich des Staunton 450 km. Sein Unterlauf, der auf etwa 100 km dem Einfluß der Ebbe und Fluth unterworfen ist, trägt Seeschiffe. 2) Insel an der Küste von Nord Carolina, war im Secessionskriege von den Südstaatlichen stark befestigt, denen sie von den Unionisten 8. Febr. 1862 nach blutigem, von der Seeseite unterstütztem Kampfe entrissen wurde. Schroot.

Roast-beef (engl.), ein Lendenstück von Ochsenfleisch.

Robben, Phocina *Turner*, Familie der Wirbelthierordnung der Flossenfüßer; Gebiß vollständig, Eckzähne ragen nicht aus dem Maule heraus, Augen groß, Ohren äußerlich nicht sichtbar; Vorderzehen von außen nach innen an Größe zunehmend, an den Hinterzehen ist die äußere u. innere die größte; Sohle u. Schwimmhaut behaart; auf dem Lande bewegen sie sich nach Art der Spannerraupen; der Beine bedienen sie sich zum Schwimmen u. Klettern; schwimmen ebenso gut in der Rücken- wie Bauchlage, das hintere Beinpaar dient ihnen dabei als Ruder; gefräßige Wasserraubthiere, die sich von Fischen und Krebsen ernähren; ruhen gesellig am Strande, sonnen sich u. spielen gern auf Eisschollen, Sandbänken u. dgl.; gebären gewöhnlich nur ein Junges; knurren und bellen heiser im gereizten Zustande, woher der Name Seehund rühren mag. Gatt.: Cystophora *Nilss.*, Blasenrobbe, Schneidezähne $\frac{2}{1}$, spitz, kegelförmig, $\frac{1}{1}$ Eckzahn und $\frac{5}{5}$ kleine, getrennte Backzähne, jederseits mit einfacher Wurzel; Nasenspitze behaart, Nase einen kurzen Rüssel od. eine runzlige, die Stirn erreichende, aufblähbare Klappe bildend; Hals kurz. C. proboscidea *Nilss.*, See-Elephant, Morunga der Südsee-Insulaner, bis 8 m lang, Nase rüsselförmig verlängert; braun; Atlantischer u. Stiller Ocean, zwischen 35° u. 65° s. Br.; Küstenbewohner, ruht im Schilfe sich aus. C. cristata *Nilss.*, Kappenrobbe, Klappmütze, 2 m lang, dunkelbraun, schwarz- u. weißfleckig, Nase des Männchen mützenartig aufblähbar; Nördl. Eismeer. Gatt.: Phoca *L.*, Robbe, jederseits $\frac{3}{2}$ Schneidezähne, $\frac{1}{1}$ Eckzahn und $\frac{5}{5}$ Backzähne; die ersten Backzähne sind einwurzelig, die übrigen besitzen 2 Wurzeln, alle aber haben an der Krone 3—4 reihig angeordnete Zacken; Schnauze stumpf, Schnauzenspitze zwischen den Nasenlöchern tief gefurcht u. kahl; Handwurzel lang. Ph. vitulina *L.*, Gemeiner Seehund, bis 2 m lang, gelblich grau, dunkelfleckig; vom Eis- bis Mittelmeer, häufig in der Nord- und Ostsee. Ph. groenlandica *Nilss.*, Grönländischer Seehund, Sattelrobbe, 1,6 m lang, weißlichgelb mit großen schwarzen Flecken am Kopf u. kleineren an den Seiten; Haarkleid ohne Unterwolle; Nördliches Eismeer. — Der Robbenfang (Robbenschlag) wird bes. stark von den Bewohnern von Neufoundland u. Neuschottland, sowie von den dänischen Grönlandsfahrern betrieben, von letzteren, seitdem sich in Grönland die Wallfische vermindert haben; dann in Rußland von Anwohnern des Weißen Meeres. Anfangs März, wo die R. in großen Schaaren angezogen kommen, treten die Fänger ihre Fahrt an, zumeist arme Leute, welche von den Besitzern der Fahrzeuge einen Antheil (gewöhnlich den vierten Theil des Fanges) zum Lohne erhalten u. von dem Aussender mit Kleidern, Proviant u. Waffen (gezogenen Gewehren, Lanzen, Harpunen ꝛc.) versehen werden. Der Fang wird auf Karbasen od. Schnaken (Robbenklepper), welche gegen 10 m lang, 2 m breit u. 1 m tief sind, ausgeführt. Aufs offene Meer nach den Sandbänken od. noch treibenden Eisblöcken, wo sich die R. um jene Zeit aufhalten, hinausfahrend, gehen nun die Jäger so auf die Heerde los, daß ihnen der Wind entgegenweht, umringen sie u. schlagen sie mit Knütteln todt. Selten werden die R. mit Kugelbüchsen geschossen. Das Fell u. Fett des Thieres wird mitgenommen. Den Eingeborenen liefern die R. die

mannigfaltigsten Gegenstände, ohne die R. würde ihre Existenz gefährdet sein. Farwick.

Robbia, della, berühmte Künstlerfamilie aus Florenz, welche sich in der Kunstgeschichte durch die farbigen, glasirten Thonreliefs (Opera della R.) bekannt gemacht hat. Luca della R., geb. 1400 in Florenz, gest. 1482 daselbst, lernte als Goldschmied, wurde dann Bildhauer u. bewährte sich an den Thüren der Sacristei des Doms seiner Vaterstadt, welche er mit Michelozzi u. Masaccio ausführte, auch als Erzgießer; dann erfand er das Glasiren des Thonreliefs mit einer weißen Glasur, womit er viel Glück machte. Schließlich nahm R. seine Brüder Ottaviano u. Agostino ins Geschäft, versah Blumen- und Fruchtkränze auf allerlei Gefäßen mit eingeschmolzenen natürlichen Farben, dann auch bei figürlichen Darstellungen auf Tafeln. Sein Neffe Andrea, 1435—1528, verfertigte bes. Tabernakel u. Altarblätter, während dessen Sohn Giovanni, geb. 1470, das ganze Thonrelief als Gemälde behandelte, indem er nicht allein hohes u. flaches Relief mit rund heraustretenden Figuren zu perspectivischer Wirkung verband, sondern auch jedem Theil seine natürliche Farbe gab. Seine Brüder Luca und Girolamo brachten diesen Kunstzweig nach Rom u. Frankreich. Mit dem Letzteren starb die Familie aus und ihre Kunst wurde ferner nicht mehr geübt. Vgl. H. Barbet de Jouy, Les della Robbia, Par. 1855. Regnet.*

Robe (v. Franz.), Kleid, Oberkleid, dann auch Amtskleid für den Richterstand in Frankreich und neuestens auch in Deutschland.

Röbel, Stadt am Müritzsee im wendischen Kreise des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin; Nikolaikirche (1217 gegründet), Marienkirche mit schönem Thurm; Handel; schiffbare Wasserverbindung mit Berlin durch die Havel, mit Hamburg durch die Elde; 1875: 3523 Ew.

Robert, deutscher Name, gleichbedeutend mit Ruprecht (s. d.). I. Fürsten. A) Lateinischer Kaiser: 1) R. von Courtenay, zweiter Sohn des Kaisers Peter von Courtenay u. seiner zweiten Gemahlin Jolantha, folgte Letzterer 1219 auf dem Thron, ging 1220 nach Constantinopel, wurde 25. März 1221 daselbst gekrönt und regierte bis 1228, wo er nach schwächlicher, feiger und rücksichtsloser Regierung, unter der das Kaiserthum Romanien ganz zerfiel, in Morea starb (s. Byzantinisches Reich). B) Könige: a) von Frankreich: 2) R. I., Sohn des Herzogs Robert von Francien, seit 892 Graf von Poitou, 898 Graf von Paris u. Herzog von Francien, besiegte 911 die Normannen unter Rollo, dem er seinen Namen bei der Taufe gab. Als Herr der Grafschaften Paris, Orléans, Gâtinais, Chartres, Perche, Mans, Angers, Tours u. Blois der mächtigste Fürst in Frankreich, strebte er nach der Krone u. wurde vom Erzbischof von Sens in Reims 29. Juni 922 zum Könige von Frankreich gesalbt, worauf sich die meisten Großen ihm anschlossen. An der Ruhr trat er in ein Bündniß mit dem deutschen Könige Heinrich, dem er Lothringen versprach, bedrängte Karl den Einfältigen, seinen Gegenkönig, verlor aber in der Schlacht von St. Medardus zu Soissons 15. Juni 923 das Leben. Sein Sohn von Beatrix von Vermandois war Hugo der Große. 3) R. II. der Weise od. der Fromme, Sohn Hugo Capets, geb. um 972, war seit 25. Dec. 987 Mitregent seines Vaters, folgte demselben 996, ein sehr strengreligiöser Mann, aber unfähig zur Regierung bei aller Weisheit, stritt lange um den Besitz von Burgund, erhielt es aber 1016 außer Dijon u. Mâcon, wüthete gegen Juden u. Häretiker u. schlug die ihm angebotene Kaiserkrone 1024 aus. Seit 1015 war sein Sohn Hugo, seit 1027 sein Sohn Heinrich sein Mitregent. Er st. 20. Juli 1031 in Melun. R. that bes. viel zur Pflege des Kirchengesanges und dichtete selbst mehrere treffliche Hymnen u. Sequenzen (ihm wird z. B. die Pfingstsequenz Veni sancte spiritus beigelegt). Vermählt war er seit 995 mit seiner Cousine Bertha, Tochter des Königs Konrad von Burgund, Wittwe des Grafen Eudo von Chartres, welche er wegen naher Verwandtschaft 1000 verstoßen mußte, u. in zweiter Ehe mit Constanze, Tochter des Grafen Wilhelm Taillefer von Toulouse, einer Intriguantin. b) Von Neapel: 4) R. der Weise od. der Gute, Herzog von Calabrien, dritter Sohn Karls II., geb. 1275, folgte diesem trotz der Einsprüche seiner Verwandten 1309 in Neapel, wurde in Avignon 5. Aug. 1309 gekrönt u. stritt von nun an stets mit Kaiser Heinrich VII. u. dessen Nachfolger Ludwig IV. erfolgreich. Der ehrsüchtige Fürst wollte die kaiserliche Macht in Italien vernichten, zog den Papst und die guelfischen Städte auf seine Seite, erlangte die Signoria in Florenz u. 1318 auf 10 Jahre in Genua, 1319 in Brescia, war aber bei seinen Unternehmungen, um Siciliens Herr zu werden, 1314—41 unglücklich. Selbst Philosoph u. Dichter, beschützte er emsig Künste u. Wissenschaften. Eine Sammlung seiner Poesien gab Ubaldini (Rom 1642) heraus. R. st. 19. Jan. 1343 in Neapel. Vermählt war er seit 1297 mit Jolanthe, Tochter des Königs Jakob II. von Aragon (st. 1302), u. seit 1309 mit Sanchia, Tochter des Königs Jakob I. von Majorca (st. 1345). Ihm folgte seine Enkelin Johanna I. c) Von Schottland: 5) R. I. Bruce, Enkel des Robert Bruce (s. d. 2), geb. 21. März 1274, folgte 1306 Johann Baliol als König von Schottland; er machte durch den Sieg bei Bannockburn 25. Juni 1314 Schottland von England unabhängig, worauf die lange umstrittene Krone im Frieden von Newcastle seinem Hause 1328 erblich zufiel. Er berief zuerst städtische Vertreter ins Parlament und st. 9. Juli 1329; ihm folgte sein unmündiger Sohn David II. 6) R. II. Stuart, Enkel des Vorigen, Sohn von Walther Stuart u. Marjory Bruce, geb. 2. März 1316, war unter David II. sehr mächtig, riß 1334 die Regentschaft über ihn an sich u. wurde nach dessen Tode Febr. 1371 König. In ihm bestieg das Haus Stuart den schottischen Thron. Seit 1377 stritt er mit kleinen Unterbrechungen fortgesetzt mit England um den Thron Schottlands. 1388 überließ er die Regierung seinem Sohne u. st. 19. April 1390 auf dem Schlosse Dundonald. Vermählt war er zuerst mit Elisabeth More, seiner langjährigen Maitresse, dann mit Euphemia, Tochter des Grafen von Rosse. Als Bastardfamilien stammen von ihm ab die Familien Bute, Stuart de Decies, Wharncliffe rc. 7) R. III., Sohn des Vor. aus erster Ehe, früher Johann, Graf von Carrick, geb. 1340, folgte seinem Vater als König 1390, ein ganz gebrechlicher Mann ohne alle Herrschergaben, der sinnlos verschwendete. Er überließ die Regierung seinem Bruder Alexander, Herzog von Albany, und den immer übermüthiger

werdenden Großen, gab seine Zustimmung zur Verhaftung u. zum Hungertode seines Sohnes David, Herzogs von Rothesay, u. starb auf Schloß Rothesay nach äußerst unglücklicher Regierung 4. April 1406. Ihm folgte sein Sohn Jakob I.

C) Andere Fürsten: a) Grafen von Artois: 8) R. I. der Gute od. der Tapfere, dritter Sohn des Königs Ludwig VIII. von Frankreich, geb. Sept. 1216. Zu seinen Gunsten erhob sein Bruder Ludwig IX. 1237 Artois zur Pairie; 1240 schlug er die ihm vom Papste angebotene Kaiserkrone auf Wunsch seines königlichen Bruders aus. 1248 ging er mit ihm auf den Kreuzzug, siegte 1249 mit bei Damiette u. fiel 8. Febr. 1250 bei Mansurah. Er war vermählt mit Mathilde von Brabant u. gründete das Capetingische Haus Artois. 9) R. II. der Gute od. der Edle, Sohn des Vor., geb. August 1250, ein tapferer Krieger, machte 1270 den Feldzug mit seinem Oheim Ludwig IX. nach Afrika mit, unterwarf 1276 Navarra seiner Schwester wieder, war 1284—89 Regent in Neapel, focht gegen England und Flandern und fiel 11. Juli 1302 in der Schlacht bei Courtrai. 10) R. III., Enkel des Vor., geb. 1287, stritt vergebens gegen die Nachfolge seiner Tante Mathilde in Artois, erhielt von Philipp VI. von Frankreich die Grafschaft Beaumont-le-Rogier u. wurde dafür Pair Jan. 1329. Im J. 1329 erneuerte R. seine Ansprüche, aber das Parlament erklärte die Acten für gefälscht, 23. März 1331, ächtete ihn, 8. April 1332, u. die Grafschaft Beaumont ward confiscirt, 19. Mai 1332. Der Zauberei verdächtigt, floh R. nach Namur, dann nach Brabant und 1334 nach England, während sein Schwager, Philipp VI., seine Gemahlin Johanna u. seine Kinder einsperren ließ. In England bewog R. Eduard III., den Titel als König von Frankreich anzunehmen u. ging für ihn 1342 als sein Lieutenant nach Bretagne; als er 1343 Vannes nahm, wurde er in der Stadt von Jakob von Bourbon überfallen, schwer verwundet u. floh nach England, wo er in London 16. Aug. 1343 starb. b) Herzöge der Normandie: 11) R. I., s. Rollo. 12) R. II. der Prächtige oder der Teufel, zweiter Sohn des Herzogs Richard II. u. der Judith von Bretagne, folgte 1028 seinem Bruder Richard III., hatte Fehden mit dem Erzbischof von Rouen, welchem er Evreux entriß, u. mit dem Bischof von Bayeux, wie mit mehreren Großen, und setzte 1030 seinen vertriebenen Schwager, den Grafen Balduin IV. von Flandern, wieder in sein Land ein; den König Heinrich I. erhielt er gegen die Intriguen seiner Mutter Constanze auf dem Throne von Frankreich, wofür ihm der König Chaumont, Pontoise und ganz Vexin schenkte, demüthigte Odo von Champagne, unterwarf den rebellischen Grafen Alain von Bretagne u. zog 1034 nach England, um seine Neffen Alfred u. Eduard gegen Kanut zu schützen, aber seine Flotte wurde von Stürmen bei Jersey zerstreut. 1035 machte er eine Wallfahrt über Rom u. Constantinopel nach Jerusalem u. starb auf der Rückreise 2. Juli 1035 in Nikäa. Ihm folgte sein natürlicher Sohn Wilhelm der Eroberer. Seine Wallfahrt hat zu zahlreichen Sagen Anlaß gegeben, die bald seine Freigebigkeit, bald seine Reue über sein hartes u. verbrecherisches Leben schildern. Sie finden sich in dem Sagenbuche La vie du terrible R. le Diable, lequel fut après l'homme de Dieu, Lyon 1496, Paris 1497. Von ihm handeln das Vaudeville R. der Teufel, 1831, die glänzende Oper Meyerbeers und ein Drama von Raupach. Er soll nach der Sage noch in den Ruinen des Schlosses Jumigny, wo er seinen Lüsten fröhnte, als Pilgrim umgehen. 13) R. III., Kurzschenkel, Kurzstiefel (Courte-cuisse, Courte-botte), Sohn Wilhelms des Eroberers, geb. 1060, regierte seit 1087, nachdem er mit seinem Vater seit 1077 in Fehde um den Besitz des Landes gelegen. Nach elender Regierung voll Bruderkrieg (s. Normandie, Gesch.) verpfändete er den Rest der Normandie seinem Bruder, König Wilhelm II. von England, um sich am Kreuzzuge betheiligen zu können, zog Sept. 1096 auf denselben, zeichnete sich durch hohe Tapferkeit bei Doryläum, Antiochia u. Jerusalem aus, kehrte 1100 zurück, stritt unaufhörlich mit seinem Bruder, König Heinrich I., verlor Alles, wurde 1106 gefangen, geblendet, scheußlich behandelt u. starb im Kerker zu Cardiff Febr. 1134. c) Herzog von Parma: 14) R. I. Karl Ludwig Maria von Bourbon, Sohn des Herzogs Karl III. u. der Herzogin Louise, Tochter des Herzogs von Berry, geb. 9. Juli 1848, folgte seinem Vater 27. März 1854 unter der Regentschaft seiner Mutter, wurde aber durch die Revolution 7. Juni 1859 vertrieben; sein Land wurde 18. März 1860 annectirt u. R. lebte nun in Rom, dann auf Schloß Wartegg (in St. Gallen).

II. Geistlicher: 15) St. Robert, geboren um 1024 in der Champagne, von edlen Eltern; trat 15 Jahre alt in das Benedictinerkloster Montier la Celle bei Troyes, wurde bald Prior und dann Vorsteher des Klosters St. Michel de Tonnerre, welches er aber, da es ihm nicht gelang, eine strenge Regel einzuführen, bald wieder verließ. Er kehrte in sein erstes Kloster zurück, wurde aber von hier als Vorsteher der Einsiedler zu Colan geschickt, welche er in den Wald von Molesme führte und hier mit ihnen streng asketisch lebte. Bald verwilderten diese aber in dem Grade, daß er sie verließ u. sich in die Einöde Haur wendete. Zwar mußte er auf Befehl des Papstes nach Molesme zurückkehren, aber da die Zuchtlosigkeit der Einsiedler fortdauerte, ging er mit 20 Einsiedlern von Molesme nach einem Walde in der Diöcese Challon. Eudo, Herzog von Burgund, schenkte ihm einen Theil desselben, und R. baute an dem wüsten Orte Citeau, unweit Dijon, Zellen und stiftete 1098 den Cistercienserorden. Als er 1099 auf Befehl des Papstes wieder nach Molesme ging, ließ er Alberich als Abt in Citeau und reformirte Molesme nun gänzlich. Er st. 1108 u. wurde heilig gesprochen; Tag der 29. April. Die Werke, welche man ihm zuschreibt, sind wahrscheinlich unecht.

1—14) Kleinschmidt.

Robert, 1) Ernst Friedrich Ludwig, deutscher Dichter, geb. 16. Dec. 1778 in Berlin aus einer jüdischen Familie, die ursprünglich Levin hieß, Bruder der berühmten Rahel (Frau Varnhagen von Ense); studirte in Halle, privatisirte dann in Wien, Hamburg, in Holland u. Frankreich, war 1813 bei einer preußischen Gesandtschaft in SDeutschland angestellt, lebte nach dem Frieden in Karlsruhe, später wieder in Berlin, seit 1831 in Baden-Baden u. st. hier 5. Juli 1832. Er schr.: Joseph in Ägypten, Berl. 1808; Die Macht der Verhältnisse (Trauersp.), Stuttg. 1819; Kämpfe der Zeit, ebd. 1817; Die

Tochter Jephtas (Trauersp.), ebd. 1820; Cassius u. Phantasus (eine romant. Komödie), Berl. 1824; Staberl in höheren Sphären (eine Posse), ebd. 1826; mehrere Lustspiele in Holteis Jahrbüchern deutscher Bühnenspiele; Gedichte, Manh. 1838, 2 Thle.; aus seinem Nachlaß erschien: Der Väter Schuld, Berl. 1850. 2) **Leopold**, Genremaler, geb. 13. Mai 1794 in Chaux de Fonds, erschoß sich 20. März 1835 in Venedig; bildete sich zuerst unter Girardet zum Kupferstecher, dann unter David in Paris zum Maler, ging aber 1818 nach Italien, wo er, den Stichel ganz bei Seite legend, sich vorzugsweise der Darstellung des italienischen Volkslebens widmete. So entstanden 1824 Der neapolitanische Improvisator; Die Pilger in der römischen Campagna; Mönche bei der Plünderung ihres Klosters; Ein sterbender Bandit; daneben Die Ruinen von S. Paul vor den Mauern, ein hochpoetisches Architekturbild; 1825 Die Procidanerin, am Meere ihren Gatten erwartend; Eine über der Leiche ihrer Tochter weinende Mutter; Pilger an der Klosterpforte, ꝛc. 1827 faßte R. den Entschluß, die 4 Jahreszeiten in Verbindung mit den 4 Hauptstädten Italiens darzustellen. So entstanden Die Rückkehr vom Feste der Madonna dell' Arco (Frühling u. Neapel), und Die Schnitter in den pontinischen Sümpfen (Sommer und Rom). Daran sollte sich Die Weinlese bei Florenz, u. Der Carneval in Venedig anschließen. Die Schnitter waren 1831 vollendet u. an die Stelle des Carnevals trat Die Abfahrt der Fischer ins Adriatische Meer, des Meisters letztes Werk. Dazwischen fallen seine Pifferari u. seine Neapolitanische Mutter. Nach einem kurzen Aufenthalte in Paris und der Heimath ging R. 1832 über Florenz nach Venedig, ließ sich dort nieder u. begann seinen Carneval, der aber wie eine Ruhe in Ägypten unvollendet blieb. Seine Werke zeigen Ernst u. Tiefe, Größe u. Heroismus, dabei antike Einfachheit u. edle Größe des Stils, aber infolge seiner weitgehenden Sorgfalt auch oft etwas Strenges u. Starres. Das Colorit benutzte er nur, soweit es zum Ausdrucke des idealen Gehaltes nothwendig war. 1) G. Zimmermann. 2) Regnet.

Roberthin, **Robert**, deutscher Dichter, geb. 3. März 1600 zu Saalfeld in Preußen, wurde kurbrandenburgischer Rath und Obersecretär bei der preußischen Regierung in Königsberg, st. hier 7. April 1648. Nur wenige seiner Lieder haben sich erhalten in den 8 Folioheften von Heinrich Alberts Arien od. Melodien, Königsberg 1638 ff. u. ö. Vgl. W. Müllers Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh.

Roberts, **David**, engl. Landschafts- u. Architekturmaler, geb. 2. (24.) Oct. 1796 in Stockbridge bei Edinburg, st. 25. Nov. 1864 in London. Er war zuerst Stubenmaler, besuchte gleichzeitig die Akademie zu Edinburg, ward 1822 Decorationsmaler am Drurylane-Theater in London und debütirte 1826 mit einem Ölbilde: Das Innere des Domes von Rouen. Er bereiste Spanien, Frankreich, Deutschland u. 1838—39 den Orient. Seine Stärke liegt namentlich in seinen Architekturen, worin er die Perspective mit Meisterschaft behandelt. Hauptwerke: Der Chor von St. Paul in Antwerpen; Das Innere des Domes von Burgos (in der Vernon-Galerie zu London); Die Tempel von Denderah u. von Jerusalem u. Die Ruinen von Baalbeck. Er illustrirte viele Reisewerke und gab heraus: Sketches in the Holy Land, Syria, Idumea, Arabia, Egypt and Nubia, Lond. 1842—48, 4 Bde.; Pittoresque sketches in Spain, Lond. 1835—36. Vgl. Ballantine, The life of D. R., Edinb. 1866. Regnet.

Robertson, Counties im nordamerik. Unionsgebiet; darunter: in Tennessee, 36° n. Br., 87° w. L., 16,166 Ew.; Hauptort: Springfield.

Robertson, 1) **William**, hervorragender schottischer Geistlicher und Historiker, geboren 17. Sept. 1721 zu Borthwick in Schottland; wurde 1743 Prediger in Gladsmuir, 1758 erster Prediger in Edinburg, 1761 Principal der Universität und Historiograph von Schottland u. st. 11. Juni 1793 daselbst, wo ihm auch eine Statue errichtet wurde. Er schr.: Hist. of Scotland (unter Maria u. Jakob VI.), Lond. 1759, 2 Bde.; Additions, 1787, 13. A. ebd. 1791, 2 Bde. (deutsch Ulm 1762, 2 Bde., Brnschw. 1762, 2 Bde., Lpz. 1829, 6 Bde.); Hist. of the reign of the Emperor Charles V., Lond. 1769, 3 Bde. (deutsch von Mittelstädt, Brnschw. 1778, 1792 f., 3 Bde.); Hist. of America, Lond. 1777 (deutsch von J. F. Schiller, n. A. Lpz. 1801, 3 Bde.); Historical disquisition concerning the knowledge which the ancients had of India, Lond. 1791 (deutsch von G. Forster, Berl. 1794). Lebensbeschreibung R-s von Dug. Stewart, Lond. 1801, u. später von Lord Brougham, der mit ihm verwandt war. 2) **James Burton**, engl. Schriftsteller u. Gelehrter, geb. 15. Nov. 1800 in London; verlebte seine ersten Kinderjahre auf der westind. Insel Grenada, wo sein Vater Pflanzer war. Nach dem Tode desselben von seiner Mutter 1809 nach England gebracht und auf der kathol. Schule zu St. Edmund's bei Ware gebildet, studirte er seit 1819 in London die Rechte u. ward 1825 daselbst Advocat. Während eines mehrfachen längeren Aufenthaltes in Frankreich trieb er unter der Anleitung seiner Freunde Lamennais und Gerbet (späteren Bischofs von Perpignan) literarische, philosophische und dogmatisch-theologische Studien. 1835 veröffentlichte er eine Übersetzung von Fried. v. Schlegels Geschichte der Philosophie, der er ein Memoir über das Leben u. die Schriften des Autors hinzufügte. Von der billigen Ausgabe dieser Übersetzung sind in den letzten 25 Jahren über 30,000 Exemplare verkauft worden. Von 1836—54 war R. ein fleißiger Mitarbeiter an der Dublin Review u. lebte während dieser Zeit in verschiedenen Gegenden Belgiens u. Deutschlands, namentlich in Würzburg, wo er eine Übersetzung von Möhlers Symbolik (Lond. 1843) besorgte, mit einer Skizze über den Stand des Protestantismus u. Katholicismus in den letzten 100 Jahren in Deutschland u. einem Memoir über das Leben Möhlers, u. soll er mit diesem Werke viel zu dem Massenübertritt der Puseyisten zur Römischen Kirche beigetragen haben. 1855 ward R. durch Dr. Newman (s. d.) als Professor der Geographie und der neuen Geschichte an die neugegründete Universität Dublin gerufen. Mit der Professur der Geschichte verband er später noch die der Englischen Literatur. 1869 erhielt er von der Königin Victoria, auf Empfehlung Gladstones, eine Jahrespension von 90 Pf. St. u. 1873 vom Papste Pius IX. den Grad eines Doctors der Philosophie. Er veröffentlichte noch: Lectures on various subjects of ancient and modern History, Lond. 1858; The prophet Enoch, ein episch-lyrisches Gedicht in

Blankversen, ebd. 1860; Lectures on Spain in the Eighteenth Century; on the life, writings, and times of Chateaubriand, and on the Freemasons, Illuminati, Jacobins and Socialists, ebd. 1864; Lectures on the life, writings, and times of Edmund Burke, ebd. 1868, und eine Übersetzung von Hergenröthers Anti-Janus, mit einer kurzen geschichtlichen Einführung über den Gallicanismus von Ludwig XIV. bis auf die neueste Zeit. 3) James Craigie, engl. Theolog u. Historiker, geb. 1813 in Aberdeen; studirte und promovirte im Trinity College der Universität Cambridge, ward 1846 Vicar zu Beckesbourne in Kent, dann 1859 Kanonikus der Kathedrale zu Canterbury u. endlich 1864 Professor der Kirchengeschichte am King's College in London, wo er noch jetzt (Mitte 1878) lehrt. Er hat sich einen bedeutenden Namen erworben durch seine großartig angelegte History of the Christian Church from the Apostolic age to the Reformation, neue A., London 1874—1875, 8 Bde. Außerdem schr. er noch verschiedene Abhandlungen über Kirchengeschichte u. Alterthümer, sowie Becket, Archbishop of Canterbury, a biography, Lond. 1849. 4) Thomas William, engl. Dramatiker, geb. 9. Jan. 1829 in London, betrat frühzeitig, als Sohn eines herumziehenden Schauspielers, die Bühne. Bald wandte er sich jedoch von derselben ab u. der dramatischen Dichtung zu. Sein erster Versuch auf diesem Felde war das 1851 auf dem Olympic Theater in London aufgeführte Schauspiel A nights adventure. 1860 ließ er sich in London nieder u. lebte hier von dem Ertrage seiner Dichtungen. Sein dem Französischen entnommenes Drama David Garrick zog 1864 die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich; sein Schauspiel Society, aufgeführt auf dem Prince of Wales Theater 1865, machte ihn berühmt. Hierauf ließ er die Dramen u. Schauspiele folgen: Ours, 1866; Caste, 1867; Play, 1868; School, 1869, u. M. P. (d. h. Member of Parliament), 1870. Sein letztes Schauspiel hieß War u. wurde auf dem St. James' Theater gegeben. R. st. im Febr. 1871 in London. Bartling.

Robespierre, 1) François Joseph Maximilien Isidore, Dictator zur Zeit der Französischen Revolution, geb. 6. Mai 1758 in Arras, Sohn eines Advocaten; studirte die Rechte in Paris und prakticirte dann als Advocat in Arras, wurde auch Präsident der dortigen Akademie. 1789 trat er als Deputirter von Arras in die Nationalversammlung u. sprach sich zu Gunsten der demokratischen Ideen aus. Da er indessen hier nicht beachtet wurde, trat er vor dem niedern Volke auf u. schrieb in die Tagesblätter, wodurch er Liebling des Volkes wurde und sich den Beinamen des Unbestechlichen erwarb. Bes. stieg er in der Volksgunst, als er nach der vereitelten Flucht des Königs (20. Juni 1791) verlangte, daß gegen denselben deshalb alle Formen des Rechts wie gegen einen gewöhnlichen Bürger angewendet werden sollten. Weil er mit diesem Vorschlage in der Nationalversammlung nicht durchdrang, unterstützte er die Maßregel, daß die Mitglieder der Constituante nicht in die Legislative Versammlung gewählt werden konnten. R. wurde im Sept. öffentlicher Ankläger beim Criminalgericht des Seinedepartements, legte aber bereits im April des folgenden Jahres diese Stelle nieder u. erschien nun häufig im Jakobinerclub. Auch ein Tageblatt, Le défenseur de la constitution, gab er heraus. An den Ereignissen im Juni, Aug. und Sept. betheiligte er sich nicht, trat aber nach dem Siege der Anarchie an die Spitze der revolutionären Gemeinde gegen die Girondisten, wurde im Sept. 1792 Mitglied des Nationalconvents und begann nun die bekannteste weil unheilvollste Periode seiner Thätigkeit (s. unt. Frankreich, Gesch.). Schon zu Anfang der Sitzungen des Convents wurde er von Marat u. A. als Dictator vorgeschlagen, von Anderen aber tyrannischer Absichten beschuldigt. Mit Eifer arbeitete er für die Verurtheilung des Königs zum Tode und setzte sie hauptsächlich durch. Darauf verfolgte er die Girondisten, als Gegner der Revolution u. als Föderalisten, und setzte deren Sturz u. Ächtung im Juni durch, worauf er seit Ende Juni 1793 als Präsident des Wohlfahrtsausschusses unumschränkt herrschte u. die erst 10. Aug. beschworene Verfassung auf breitester demokratischer Grundlage bereits 28. Aug. wieder suspendirte. Immer mehr wurde es in ihm zur fixen Idee, daß das, was er sich unter Freiheit vorstellte, nur durch den Schrecken herbeigeführt werden könne. Was sich seinen Planen nicht fügte, glaubte er vernichten zu müssen. Der Nationalconvent gehorchte ihm, u. so fielen nach u. nach die Königin, die Prinzessin Elisabeth, sowie die Parteihäupter Hebert u. Danton, als Atheisten, Corrumpirte und Ultrarevolutionäre, nebst vielen ihrer Anhänger unter der Guillotine. Er empfand jedoch bald, daß er fast allein stand, und glaubte die ihm abgewendeten Gemüther durch Rückkehr zur Milde u. zum Frieden, sowie durch Wiedereinführung einer Art von Religion sich nähern zu können; er ließ im Mai 1794 das Dasein Gottes und die Unsterblichkeit der Seele als Gesetz vom Convent decretiren u. im Juni auf einem theatralischen Feste feierlich verkünden, und wollte eine Art Theokratie einführen, in welcher er das Amt des Hohenpriesters zu verwalten gedachte. Da er jedoch bei diesen Absichten mancherlei Widerstand erfuhr, kehrte er alsbald nicht nur zu seinem früheren blutigen System zurück, sondern übertraf alles bis dahin von der Schreckensherrschaft Vollbrachte, und ließ vom Convent die Aufhebung der letzten Reste der gesetzlichen Formen decretiren. Jetzt sahen Alle sich der Unsicherheit preisgegeben, u. für ihr Leben bangend rafften sie sich auf u. stellten sich gegen den Dictator, zuerst der Wohlfahrtsausschuß u. dann der Convent, indem sie seine eigensüchtigen Plane enthüllten. Darüber verdrossen, mied er die Versammlungen des Wohlfahrtsausschusses u. Convents, näherte sich den Jakobinern und suchte seine Hauptgegner als vorgebliche Urheber eines Complotes gegen den Convent aus demselben zu entfernen. Aber 27. Juli 1794 (9. Thermidor) wurde er in der Versammlung des Convents von Tallien u. Billaud heftig angegriffen u. nach einer wüthenden Rede seines Freundes St. Just trug Billaud auf die Verhaftung R-s u. Henriots an. R-s Vertheidigung wurde durch Geschrei übertönt, er sank erschöpft auf eine Bank u. hörte den Beschluß, daß er, sein Bruder, St. Just, Couthon und Lebas verhaftet werden sollten, stumm an. Er wurde nach dem Luxembourg gebracht; hier von einem Nationalgardisten befreit, eilte er sogleich auf das Stadthaus, wo er seine Partei versammelt fand, allein der Convent erklärte R. u. seine Genossen außerhalb des Gesetzes, u. wäh-

rend Barras, mit seiner Verhaftung beauftragt, mit Nationalgarden in den Versammlungssaal der Gemeinde drang, versuchte R. durch einen Pistolenschuß sein Leben zu endigen; allein er zerschmetterte sich nur die Kinnlade u. wurde in diesem Zustande zum Wohlfahrtsausschusse im Conventshause geführt, 28. Juli 1794 um 6 Uhr Nachmittags auf einem Karren zwischen Couthon u. Henriot sitzend zum Blutgerüste gebracht u. der Letzte von 21 zugleich Verurtheilten guillotinirt. R-s Aussehen war stets bleich, er hatte erloschene Augen, seine Figur war unansehnlich, untersetzt, u. sein Gesicht durch Blatternarben entstellt, seine Reizbarkeit groß und sein Muth gering. Seine Oeuvres choisies wurden von Laponneraye u. Carrel herausgeg., Par. 1832—42, 3 Bde.; in Auswahl von Vermorel, ebd. 1865; vgl. Desessarts, La vie et les crimes de R., Par. 1798, 4 Bde.; Schulze, R. mit Beziehung auf die neueste Zeit, Lpz. 1837; Tissot, Histoire de R., Par. 1844, 2 Bde.; Lewes, Life and correspondence of R., Lond. 1849; Homel, Hist. de R., Par. 1865—67, 3 Bde.; Héricault, R. et le comité de salut public en l'an II., 2. A., ebd. 1877. Theod. Mundt hat R-s Leben zu einem Roman benutzt (Berl. 1859) u. Griepenkerl zu einem Trauerspiel (Brem. 1851). 2) **Augustin Bon Joseph**, Bruder des Vor., geb. 1764 in Arras; Advocat daselbst, wiederholte als Conventionsmitglied seit 1793 nur die Reden seines Bruders u. verfolgte die Gegner desselben. Vom Convent nach dem S. geschickt, wohnte er der Belagerung von Toulon bei u. kehrte dann nach Paris zurück. Bei Verhaftung seines Bruders 9. Thermidor erklärte er dessen Schicksal theilen zu wollen, stürzte sich aber später aus einem Fenster des Stadthauses u. brach ein Bein; er wurde dann mit seinem Bruder zugleich guillotinirt. 3) **Charlotte**, Schwester des Vor.; sanft, tugendhaft, obgleich stark u. männlich, verehrte ihre Brüder zwar hoch, war aber Gegnerin von deren Grundsätzen und nahm an ihren Grausamkeiten keinen theil. Sie erhielt später von Napoleon eine Pension von 2000 Fcs., welche Ludwig XVIII. zurückzog, Ludwig Philipp ihr aber wieder gab. Sie st. 1. Aug. 1834 in Paris u. schrieb Memoiren über ihre Brüder, welche im 4. Bde. der Mémoires de tous enthalten sind. *Henne-Am Rhyn.*

Robinet (fr.), so v. w. Hahn (Ventilstück).

Robin Goodfellow, im Glauben der englischen Landleute ein Hausgeist, ähnlich dem schottischen Brownie, s. d.

Robin Hood, ein engl. Volksheld u. Geächteter, soll zu Ende des 12. u. zu Anfang des 13. Jahrh. gelebt haben. Die ihn betreffenden Traditionen basiren hauptsächlich auf die Angaben des Historikers Stow (1590) in seiner Chronik Englands. Die Forschungen neuer Gelehrten lassen es jedoch zweifelhaft erscheinen, ob R. jemals existirt hat, u. nicht unwahrscheinlich ist es, daß er nur eine mythische Persönlichkeit war, in der sich der Haß der Angelsachsen gegen die normannischen Eroberer verkörperte. Diese Auffassung liegt auch dem Charakter R. H-s in Walter Scotts Ivanhoe zu Grunde. Kein zeitgenössischer Schriftsteller erwähnt seiner, und die erste historische Anspielung auf ihn findet sich im Scotichronicon, das theils von Fordun, Kanonikus zu Aberdeen, zwischen 1377 und 1384, und theils von Bower, Abt von St. Columba, um 1450 geschrieben wurde. Seine nächste Erwähnung geschieht von Mayor in seiner, im Anfange des 16. Jahrh. geschriebenen Historia Majoria Britanniae. Seine berühmtesten Genossen waren Klein-Johann, Bruder Tuck sein Kaplan, der ein wirklicher Mönch gewesen sein soll, u. seine Geliebte Marian. Sein Lieblingsaufenthalt war der Wald von Sherwood in der Grafschaft Nottingham, wo er sich ebenso sehr durch Milde u. Großmuth gegen das unterdrückte Volk, als durch unerbittliche Feindschaft gegen die tyrannischen Feudalherren auszeichnete. Es heißt, er habe eine Nonne, seine Cousine, um ärztliche Behandlung angegangen, und sei infolge deren an Verblutung im Kloster Kirklees in Yorkshire gestorben. Eine apokryphische Grabschrift daselbst nennt ihn Graf von Huntingdon u. gibt den 24. Kal. Dekembris (vielleicht 24. Dec.) 1247 als seinen Todestag an. Die ältesten Balladen über R. datiren aus der Zeit Eduards III., obgleich manche derselben, wenigstens in ihrer jetzigen Gestalt, vergleichsweise modern sind. Die erste Sammlung derselben geschah von Wynkin de Worde in der jetzt sehr seltenen Lytel Geste of Robin Hood, Lond. 1495. Vollständige Ausgaben der R.-H.-Balladen besorgten Ritson, Lond. 1795 u. Gutch, ebd. 1847, 2 Bde. Eine deutsche Bearbeitung derselben gab Anastasius Grün, Stuttg. 1864. *Bartling.*

Robinia *L.*, Pflanzengatt., benannt nach C. C. Robin (der 1802—6 Louisiana, WFlorida, Martinique u. S. Domingo bereiste u. die Beschreibung dieser Reise herausgab, Par. 1807, 3 Bde. [deutsch Berl. 1809 f., 3 Bde]), aus der Fam. Leguminosae-Papilionaceae-Galegeae, Bäume od. Sträucher mit unpaarig gefiederten Blättern u. aus den Achseln hängenden Blüthentrauben. Kelch fast zweilippig, mit zweizähniger Oberlippe u. dreispaltiger Unterlippe; Griffel bärtig; Hülse fast sitzend, zusammengedrückt. Arten in NAmerika. Überall in Mittel- u. SEuropa angepflanzt u. stellenweise verwildert ist R. Pseudacacia *L.* (Akazie), mit lockeren, weißen Trauben u. kahlen Hülsen. Besonders häufig angepflanzt wird die var. umbraculifera *DC.* (Kugelakazie) mit kugelförmig gedrängten Zweigen. R. hispida *L.* (rothe Akazie), mit dornenlosen, braunroth behaarten Zweigen; großen rosenrothen, in hängenden Trauben stehenden Blüthen u. dicht abstehend behaarten Hülsen; viel seltener als die vorige angepflanzt, nur in Parkanlagen. Noch seltener findet sich R. viscosa *Vent.* mit rosenfarbenen Blüthen u. drüsigbehaarten Hülsen. *Engler.*

Robinson, 1) **Sir John Frederik**, Viscount Goderich, s. Goderich. 2) **Edward**, amerikan. Gelehrter, geb. 10. April 1794 zu Southington in Connecticut, widmete sich anfangs dem Kaufmannsstande, studirte dann zu Hudson in New York die Rechte u. wurde 1816 Lehrer am Hamilton-College; seit 1821 widmete er sich der Theologie in Massachusetts, wurde Lehrer am dortigen Seminar, ging 1826 nach Europa, beschäftigte sich in Paris, Halle u. Berlin mit orientalisch-biblischen Sprachstudien u. verheirathete sich in Halle 1828 mit der Folgenden; nach mehreren Reisen durch Deutschland, Frankreich, Italien u. die Schweiz kehrte er 1830 in sein Vaterland zurück und wurde Professor der Theologie und Bibliothekar in Andover; 1833 legte er sein Amt nieder u. ging nach Boston, wurde aber 1837 Professor der biblischen Literatur an dem presbyterian.

Seminar in New York; er reiste 1838 mit dem Missionär E. Smith nach Ägypten und Palästina, hielt sich 1840 längere Zeit in Deutschland auf u. kehrte dann über England nach New York zurück; 1852 machte er eine zweite Reise nach Palästina u. st. 27. Jan. 1863. Er schr.: Biblical researches in Palestine, Lond. u. New York, 1841, 3 Bde. (deutsch Halle 1841 f.); Griechisch-englisches Wörterbuch zum N. T., New York 1850, u. einen Abriß seiner zweiten Reise in Palästina im 10. Bde. der Zeitschrift der Deutsch-Morgenländischen Gesellschaft, S. 37 ff. u. im 24. Bde. des Journal of the Royal Geographical Society, S. 1 ff.; übersetzte Wahls Clavis Novi Testamenti, Winers Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms, Buttmanns griechische Grammatik, Gesenius' hebräisches Handlexikon; u. gründete die theolog. Zeitschrift The biblical Repertory. Vgl. Smith und Hitchcock, Life, character and writings of Edward R., New York 1864. **3)** Therese Albertine Luise geb. von Jakob (als Schriftstellerin nach den Anfangsbuchstaben ihrer Namen Talvj genannt), Tochter des Staatsraths L. H. v. Jakob, geb. 26. Jan. 1797 in Halle, begleitete ihren Vater nach Charkow u. Petersburg, kehrte 1816 nach Halle zurück u. heirathete 1828 den Vorigen; nach dessen Tode kehrte sie nach Europa zurück u. st. 13. April 1870 in Hamburg. Sie übersetzte unter dem Namen Ernst Berthold 1822 W. Scotts Presbyterianer u. den schwarzen Zwerg; u. schrieb: Erzählungen, Halle 1825; Volkslieder der Serben, ebd. 1825 f., 2 Bde., 3. A. Leipz. 1853; Über die indianischen Sprachen, ebd. 1834; Historical view of the slavic languages, New York 1834, 2. A. 1850 (deutsch von K. v. Olberg, Berl. 1837, u. von Brühl, Lpz. 1852), Versuch einer geschichtlichen Charakteristik der Volkslieder germanischer Nationen, Lpz. 1840; Untersuchung über die Authenticität des Ossian, ebend. 1840; Die Colonisation von Neu England, ebd. 1847; Heloise, New York 1850 (deutsch Lpz. 1852); Die Auswanderer, ebd. 1852. Ihr letztes Werk: Fifteen years, a picture from the last century, wurde nach ihrem Tode in New York veröffentlicht. 2) 3) Varling.

Robinson Crusoe ist der Name, welchen Defoe (s. d.) dem Helden eines Romans beigelegt hat, welcher u. d. T.: The life and surprising adventures of Robinson Crusoe (Lond. 1719) erschien, unzählige Auflagen erlebte u. in alle europäischen Sprachen übersetzt wurde. Früher war die Ansicht verbreitet, daß Defoe den Stoff aus den ihm anvertrauten Tagebüchern eines schott. Seemannes, Alexander Selkirk (geb. 1616 in Largo), unter bloßer Änderung von Namen, Zeit u. Ort entnommen habe. Letzterer erzählt nämlich in seinem Reisebericht in der Collection of voyages (Lond. 1756), daß er den Weltumsegler Dampier als Voormann nach der Südsee begleitet habe, von seinem Capitän im Sept. 1704 mit einigen wenigen Geräthschaften auf der damals unbewohnten Insel Juan Fernandez zurückgelassen worden sei. Hier habe er 4 Jahre u. 4 Monate einsam u. nothleidend gelebt, bis ihn im Febr. 1709 der Capitän Wood Rogers aufgenommen u. 1711 nach England zurück gebracht habe. Vgl. Howell, The life and adventures of Alex. Selkirk (Lond. 1828). Neuere Untersuchungen haben jedoch festgestellt, daß Defoe die Anregung zu seinem Roman durch einen kurzen Bericht über dessen Abenteuer erhalten haben müsse. In Deutschland erschien die erste Übersetzung, Lpz. 1720, 2 Bde., u. erlebte in demselben Jahre noch 5 Auflagen. Nirgends fand der Roman so viel Nachahmer wie hier; es bildete sich eine eigene Gattung von Romanen, welche man gewöhnlich als Robinsonaden bezeichnet und es gab kaum ein Land, welches nicht seinen R. C. erhalten hätte; auch auf Städte u. sogar auf Berufsarten wurde diese Art Literatur ausgedehnt. Nach der warmen Empfehlung, welche Rousseau dem Roman in seinem Emile hatte angedeihen lassen, erschienen auch Bearbeitungen für die Jugend. Die beste unter den letzteren in pädagogischer Hinsicht ist die von J. H. Campe, dessen Robinson der Jüngere (Hamb. 1779—1780, 2 Thle.) nicht nur zahlreiche Auflagen erlebte (die 96. Braunschw. 1876) u. Übertragungen erfuhr, sondern auch wiederum eine ganze Literatur von Robinsonaden für die Jugend hervorrief, welche jedoch dauernd keinen Anklang fanden. Das bedeutendste unter den deutschen Originalwerken in der Literatur der Robinsonaden ist die sogen. Insel Felsenburg, welche Gisander (L. Schnabel), Nordh. 1731—43, 4 Bde., erscheinen ließ, u. welche später, mehrfach modernisirt, z. B. von André (Felsenburg, Gotha 1788—90, 3 Bde. u. von Tieck (Bresl. 1828, 6 Bdchn.) u. auch für die Jugend umgearbeitet wurde. Die Fortsetzungen, welche Defoe selbst seinem R. C. folgen ließ, fanden ebenfalls wenig Anklang u. geriethen bald in Vergessenheit. Vgl. Hettner, Robinson u. die Robinsonaden, Berl. 1854; Ders. in seiner Literaturgeschichte des 18. Jahrh.; Haken, Bibliothek der Robinsone, Berl. 1805—8, 5 Bde. Schroot.*

Robinsonaden, s. Robinson Crusoe.

Röbling, Johann August, berühmter Ingenieur, geb. 12. Juni 1806 zu Mühlhausen in Thüringen, studirte auf der Berliner Bauakademie, war 1827—31 Assistent beim Wegebau, ging 1831 nach den nordamerikan. Unionsstaaten, betrieb dort die Drahtseilfabrikation in großartigem Maßstabe u. entwickelte gleichzeitig eine eminente Bauthätigkeit. Er baute u. A. die beiden Drahthängebrücken in Pittsburg, die Hängebrücke über den Niagara (s. d.), die Covington-Cincinnatibrücke über den Ohio und begann den Bau der East-Riverbrücke zwischen New York u. Brooklyn (s. New York, S. 446, 2. Sp.), starb aber infolge einer auf der Baustelle erhaltenen Quetschung des rechten Fußes 22. Juli 1869, seinem Sohne Washington die Vollendung des Riesenwerks überlassend. Köhne.

Roborantia (Tonica), stärkende, die Blutmischung u. Ernährung wiederherstellende Mittel: bittere Stoffe, Eisen, China, alkoholische Getränke, psychische Agentien, Bewegung (Turnen, Reisen), frische, reine Luft, Höhenklima, Seeluft.

Robot (vom slav. robota, Arbeit), in den slav.-österreichischen Ländern alle Hand- u. Spanndienste, welche die Gutsunterthanen vermöge des Unterthänigkeitsverhältnisses u. sonst dem Gutsherrn zu leisten hatten; seit 7. Sept. 1848 resp. 4. März 1849 gesetzlich aufgehoben.

Robust (v. Lat.), stark, kräftigen Körpers.

Robusti, Maler, s. Tintoretto.

Roca, Cabo da (R. di Cintra, Cab de la R.), im Alterthume Magnum promontorium), die westlichste Spitze von Portugal (Prov. Estremadura) u. von Europa überhaupt.

Rocaille (franz.), Grottenwerk von Muscheln, Korallen, Steinen u. dgl.

Rocamadour, Stadt im Arr. Gourdon des franz. Dep. Lot, Station der Orléansbahn; berühmte Wallfahrtskirche, nach der Legende von Zachäus erbaut; 1625 Ew.

Rocambole (Rockenbollen oder Schlangenlauch, Allium Ophioscorodon *Don.*) zeichnet sich vor den übrigen eßbaren Zwiebelarten durch die schlangenartig gebogenen Stengel aus, sowie dadurch, daß die Anlage der Blüthen durch die zwischen denselben sich entwickelnden Brutzwiebeln regelmäßig unterdrückt werden. Man pflanzt diese Brutzwiebeln im Herbst od. zeitig im Frühjahr u. nimmt sie im August aus der Erde, um sie dann trocken, wie andere Zwiebeln, aufzubewahren.

Rocca Angelo, kathol. Bischof, geb. 1545 in Rocca Contrade (Ancona), leitete als Augustinermönch unter Papst Sixtus V. den Druck der Vulgata u. der Kirchenväter u. st. als Titularbischof von Bogasta 1620 in Rom. Er war auch bedeutend als Bibliograph, wovon seine Bibliotheca vaticana u. Bibliotheca theologica ꝛc. zeugen.

Roccella (R. Jonica), Stadt mit dem Titel Fürstenthum in der ital. Prov. Reggio di Calabria, am Tyrrhen. Meer, Station der Calabr. Bahn; Seidenindustrie, Korallenfischerei, Wein- und Obstbau; 6278 Ew.

Roccella *Ach.*, Pflanzengattung aus der Fam. Lichenes-Ramalineae, mit ästigem, zerfetztem, knorpelartigem Thallus, schüsselförmigen, aufsitzenden, mit vorstehendem Rand umgebenen, ein schwarzes, pulveriges Fruchtlager enthaltenden Apothecien; Arten: R. tinctoria *Ach.*, auf den Canarischen, Capverdischen u. a. südeuropäischen und afrikanischen Inseln in Felsenritzen wachsend, zur Bereitung des Lackmus u. der Orseille benutzt; R. gracilis *Reinw.*, von den Antillen, und R. fuciformis *Ach.*, aus WEuropa, können ebenso benutzt werden. Neuerdings sind sie durch Ochrolechia tartarea u. a. in den holländischen Fabriken fast verdrängt.

Rochambeau, 1) Jean Baptiste Donatien de Vimeur, Graf von, Marschall von Frankreich, geb. 1. Juli 1725 in Vendôme; studirte, zum Geistlichen bestimmt, bei den Jesuiten in Blois, wurde aber 1742 Soldat u. focht bei St. Simons Cavalerie während des Österreichischen Successionskrieges in Böhmen, Bayern u. am Rhein, war Adjutant des Herzogs von Orléans u. des Grafen Clermont und bei den Belagerungen von Antwerpen und Namur; als Oberst focht er dann bei Raucoux und Lasseldt; zeichnete sich 1756 unter Richelieu auf Minorca aus u. wurde Brigadier. 1757 hielt er Ferdinand von Braunschweig Stand, nahm den Regenstein u. stritt tapfer 1758 bei Minden, Krefeld u. Kloster-Kampen, wurde 20. Februar 1761 Maréchal de Camp und 1780 General-Lieutenant, als welcher er 6000 Mann nach Amerika führte u. in erster Linie die 19. Oct. 1781 erfolgte Capitulation der Engländer bei Yorktown bewirkte, wodurch die junge Freiheit Amerikas ihre Taufe empfing. Nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er Gouverneur von Artois, später auch der Picardie. 1788 saß er in der zweiten Notabelnversammlung, hielt dann im Elsaß die Ruhe aufrecht u. wurde 1790 Commandant d. Nordarmee. Am 28. Dec. 1791 wurde er Marschall von Frankreich, war 1792 entschieden für die Defensive, während Dumouriez die Offensive gegen das Deutsche Reich forderte. R. führte die flandrische Armee u. sollte Lafayette unterstützen. Die ganze Expedition scheiterte im April 1792 u. fast wäre R. von den Soldaten in Valenciennes niedergehauen worden. Da man seinen Warnungen nicht gefolgt war, nahm er 15. Juni 1792 die Entlassung, entsetzt über die Verwilderung der Truppen, und zog sich auf seine Güter zurück. Nach Paris in die Conciergerie und vor das Revolutionstribunal geschleppt, verdankte er dem 9. Thermidor (1794) seine Rettung. Unter Napoleon wurde er Großoffizier der Ehrenlegion; er st. auf Thoré bei Vendôme 10. Mai 1807. Seine Mémoiren gab L. de Lancival (Par. 1809) heraus. 2) Donatien Marie Joseph de Vimeur, Vicomte de, Sohn des Vor., geb. 1750 auf Rochambeau (bei Vendôme), trat früh in die französische Armee ein, wurde 1779 Oberst im Regiment Auvergne und ging mit dem Vater nach Amerika. Am 31. Juni 1791 zum Maréchal de Camp u. 9. Juli 1792 zum General-Lieutenant ernannt, wurde er 1792 Gouverneur der französischen Westindischen Inseln, unterwarf die empörten Neger auf San Domingo und vertrieb die Engländer von Martinique. Aber 1794 kamen Letztere verstärkt wieder, schlossen R. in St. Pierre ein u. er mußte unter militärischen Ehren 22. März 1794 capituliren. Nun ging er nach Frankreich zurück; 1796 unternahm er als Generalgouverneur eine neue mißlungene Expedition nach San Domingo. Da er sich nicht an die Vorschriften der ihn begleitenden Civilcommissäre hielt, so ließen ihn diese absetzen u. nach Frankreich transportiren, wo er längere Zeit auf Ham saß. Erst 1800 wieder activ, befehligte er die 2. Division der Armee in Italien u. focht 1801 in Tirol. 1802 ging er mit Leclerc nach San Domingo und wurde hier im Nov. 1802 anstatt dessen Generalcapitän, entfaltete rücksichtslose Strenge gegen die Rebellen, mußte aber 30. Nov. 1803 sich nach Frankreich einschiffen. Alsbald machte ein englisches Geschwader ihn mit der Mannschaft zu Gefangenen u. führte sie nach England. Erst 1811 ausgewechselt, erhielt er von Napoleon 1813 ein Divisionscommando in Lauristons Corps; hier zeichnete er sich noch bei Bautzen aus u. fiel 18. Oct. in der Schlacht bei Leipzig. Kleinschmidt.

Rochau, August Ludwig von, Geschichtschreiber u. Publicist, geb. zu Wolfenbüttel 20. Aug. 1810, studirte in Göttingen die Rechte, schloß sich den burschenschaftlichen Regungen an u. nahm selbst theil am Sturme auf die Frankfurter Hauptwache 1833 (s. Frankfurter Attentat). Zu 20 Jahren Zuchthaus verurtheilt, entfloh er nach Paris, 1848 kehrte er nach Deutschland heim u. wirkte als Journalist. Seit 1851 in Heidelberg lebend, war er ununterbrochen u. mit Erfolg für die nationale Einigung der Deutschen thätig. Längere Zeit redigirte er die Wochenschrift des Nationalvereins. Zu seinem größten Jubel durfte er noch die Herstellung des Kaiserthums erleben, trat 1871 in den Reichstag u. st. in Heidelberg 15. Oct. 1873. Er schr.: Italienisches Wanderbuch, 1850—51, 2 Bde., Lpz. 1852; Die Moriskos in Spanien, ebd. 1853; Grundsätze der Realpolitik, 2 Bde., Stuttg. 1853—69; Gesch. Frankreichs vom Sturze Napoleons bis zur Wiederherstellung des Kaiserthums, 1814—52, 2 Bde., Lpz.

1858—59; Gesch. des deutschen Landes u. Volkes, 2 Bde., Berl. 1870—72. Kleinschmidt.

Rochdale, Marktstadt in der engl. Grafschaft Lancaster, am Roch, über den 3 Brücken führen, Eisenbahnstation; Stadthaus, Hauptkirche aus dem 12. Jahrh., Lateinische Schule, literarisches Institut, Athenäum, Fabrikation von Flanell u. a. Wollenwaaren, Kattun, Hüten, Maschinen, Eisen- u. Messingwaaren ꝛc., lebhafter Handel; 1871: 63,485 Ew. — R. sendet ein Mitglied ins Parlament. In R. bestehen mehrere blühende cooperative Gesellschaften (Rochdale Equitable Pioneers, s. Productivgenossenschaften). In der Nähe Steinkohlengruben u. Steinbrüche. H. Berns.

Roche, 1) La R., Stadt im Arr. Bonneville des franz. Dep. Haute-Savoie, am Foron; Gerbereien, Fabrikation von Uhrenbestandtheilen u. Geweben; 1877: 1821 Ew. (Gem. 2942). 2) La R.-Bernard, Stadt im Arr. Vannes des franz. Dep. Morbihan, an der Vilaine, über die eine Hängebrücke führt; schönes, neuerdings restaurirtes Schloß aus dem 15. Jahrh., Gerberei, lebhafte Schifffahrt, besuchter Hafen; 1877: 1234 Ew. 3) Stadt, s. R.-sur-Yon, La. 4) Pfarrdorf im Bez. Aigle des schweizer. Kantons Waadt, Station der Westschweizer. Eisenbahnen; etwa 400 Ew. Hier lebte 1758—1764 Haller als Director der Salzwerke von Bex u. R. H. Berns.

Roche-Aymon, Antoine Charles Etienne Paul, Graf La R., franz. General, geb. 28. Febr. 1772, emigrirte zu Anfang der Revolution, diente im Condéschen Corps, trat nach dessen Auflösung in preußische Dienste als Hauptmann u. Adjutant des Prinzen Heinrich von Preußen, führte 1806 u. 1807 als Major die 2. Escadron der schwarzen Husaren, half dann tüchtig bei der Reorganisation des Heeres, wurde 1809 Oberst, arbeitete das Exercierreglement der leichten Truppen zu Fuß u. zu Pferd aus, wurde 1810 Inspector derselben in WPreußen und machte die Feldzüge von 1813 und 14 mit. Als Generalmajor kehrte er 1814 in den französischen Dienst zurück, wurde Brigadegeneral, folgte Ludwig XVIII. 1815 nach Gent, befehligte 1823 in dem catalonischen Heer eine Brigade Reiterei u. st. als Generallieutenant 1849. Er schr. außer mehreren Schriften über Dienst u. Verwendung leichter Truppen Introduction à l'étude de l'art de guerre, Weimar 1802—4, 4 Bde. (deutsch ebd. 1803—5 (1857 als Mémoires sur l'art de guerre in 5 Bdn. erschienen). Kleinschmidt.

Rochechouart, Stadt u. Hauptort in dem fünf Cantone u. 30 Gemeinden mit 50,502 Ew. umfassenden, gleichnamigen Arr. des franz. Dep. Haute-Vienne; bemerkenswerthes u. wohlerhaltenes gothisches Schloß aus dem 15. Jahrh., Gerichtshof erster Instanz, Departementsgefängniß, Porzellan-, Papier- u. Glasfabrikation, Spinnerei, Bierbrauerei, Handel mit Holz, Vieh, Tuch, Leinwand, Eisen, Quincailleriewaaren ꝛc.; 1877: 1754 Ew. (Gem. 4084). H. Berns.

Rochefort, 1) Stadt im Arrond. Dinant der belg. Prov. Namur, am l'Homme, mit Trümmern eines Schlosses; 1875: 2316 Ew. Ehemals Hauptstadt der Ardennengrafschaft. In der Nähe mehrere Tropfsteinhöhlen, namentlich die Grotte de Han. 2) (R. sur Mer) Stadt u. Hauptort in dem 5 Cantone und 41 Gemeinden mit 67,116 Ew. umfassenden, gleichnamigen Arr. des franz. Dep. Charente-Inférieure, an der Charente, 15 km von deren Mündung in den Atlantischen Ocean, Station der Orléans- und der Charentebahn; Festung ersten Ranges, eine der 5 Flottenstationen Frankreichs u. einer der größten Kriegshäfen desselben; die Stadt ist regelmäßig gebaut u. hat gerade u. breite Straßen. Im Mittelpunkte derselben liegt die Place d'Armes od. Place Colbert, mit Alleen von Ulmen bepflanzt u. mit einer monumentalen Fontaine (von 1750) geschmückt. Hervorragende öffentliche Gebäude sind: das Marinehospital mit 800 Betten in 18 Sälen u. außerdem die medicinische Lehranstalt, eine Sammlung von chirurgischen Instrumenten aller Art, eine Bibliothek von ca. 12,000 Bänden, ein naturhistorisches Cabinet, ein anatomisches Museum, ein physikalisches Cabinet, ein chemisches Laboratorium ꝛc. enthaltend; das Gebäude der Seepräfectur, monumentale Markthallen, die 3 Kasernen, der 30 m hohe Signalthurm (ehemals der Glockenthurm einer der ältesten Kirchen der Stadt) mit dem Marinetelegraphen; ein großartiges Arsenal, Schiffswerfte, Trockendocks, Seilereien, Eisengießereien, Hammerwerke, Waffenmagazine, Magazine für Lebensmittel, eine ungeheuer große Bäckerei ꝛc. umfassend, in welchem 18 Schiffe 1. Ranges zu gleicher Zeit ausgerüstet werden können. R. besitzt ferner eine Wasserleitung. Stadt u. Hafen werden von zahlreichen Forts vertheidigt. R. ist Sitz einer Seepräfectur, eines Gerichtshofes I. Instanz, hat Communal-Collège, höhere Schule für Mädchen, Schule für nautische Medicin mit Bibliothek von 10,000 Bänden, hydrographische Schule, Schule für Zeichnen u. Architektur, Communal- und Marinebibliothek (jene von 10,000, diese von 4000 Bdn.), maritimes u. naturhistorisches Museum, botanischen Garten, Civil- und Marinehospital, Departementsgefängniß, Schiffswerfte, Fabriken für Chocolade, Chronometer, holländischen Käse, Wollenwaaren ꝛc., Kornmühlen, lebhaften Handel mit Wein, Branntwein, Salz, Getreide, Mehl, Steinkohlen, Bauholz, gesalzenen Fischen, Pferden, Rindvieh u. Colonialwaaren, ansehnliche Schifffahrt; 1877: 27,012 Ew. 1875 liefen aus dem Hafen von R. (einschließlich des Hafens von Tonnay-Charente) aus: in der internationalen Schifffahrt 232 Schiffe von 73,951 Tonnen (hauptsächlich nach England) u. in der Küstenschifffahrt 2967 Schiffe von 122,818 Tonnen. Die Ladung sämmtlicher aus- und einlaufenden Schiffe betrug insgesammt 336,865 Tonnen. R. war vor 1665 ein bloßes Fort u. wurde dann unter Ludwig XIV. erbaut und regelmäßig befestigt. Hier wollte sich Napoleon I. nach seiner Niederlage bei Belle-Alliance einschiffen, mußte sich aber 15. Juli 1815 den Engländern ergeben. H. Berns.

Rochefort, Graf Victor Henri de R.-Luçay, genannt Henri R., französischer Journalist, geb. zu Paris 30. Jan. 1830; wurde 1851 Beamter am Hôtel de ville, beschäftigte sich aber mehr mit Schriftstellerei, namentlich für Zeitungen, z. B. den Charivari, das Evénement u. seit 1868 für den Figaro. Infolge der gegen den Figaro angestrengten Processe gründete er 1. Juni 1868 ein eigenes Witzblatt, die berühmte Lanterne, von der nur 12 Nummern in Paris erschienen. Zwei Mal zu 10,000 Francs Strafe u. zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt, ließ er sie in Brüssel drucken u. über die Grenze schmuggeln. Eine Verurtheilung wegen Mißhandlung des Druckers

eines gegen ihn gerichteten Pamphlets veranlaßte ihn, nach Brüssel zu fliehen. 1869 zum Abgeordneten gewählt, zeichnete er sich durch außerordentliche Heftigkeit seiner Artikel in der revolutionären Marseillaise aus u. organisirte u. A. die Demonstration bei dem Begräbnisse des von Pierre Napoléon erschossenen Victor Noir. Am 22. Jan. 1870 wurde er zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt und später auch verhaftet. Durch die September-Revolution befreit, wurde er Mitglied der Regierung der nationalen Vertheidigung u sagte sich von der Marseillaise los. Am 31. Oct. versuchte er vergeblich die Aufrührer zu beruhigen u. gab, da die Regierung seine Versprechungen an die Menge nicht erfüllte, seine Entlassung, blieb aber Präsident der Barrikadencommission. Am 1. Febr. 1871 gründete er den demokratischen Mot d'ordre, wurde in die Nationalversammlung gewählt, schloß sich der radicalen Linken an, stimmte gegen die Friedenspräliminarien, gab dann seine Entlassung, bekämpfte in dem Mot d'ordre während des Aufstandes der Communisten die Regierung aufs heftigste, ohne indessen ein Amt anzunehmen, u. empfahl die äußersten Gewaltthätigkeiten. Kurz bevor die Truppen Paris wiedernahmen, floh er, wurde aber in Meaux verhaftet u. zur Deportation nach Neucaledonien verurtheilt. Es gelang ihm im Mai 1874 zu entfliehen und über London nach der Schweiz zu gelangen, von wo aus er anonym gegen die bestehende Regierung schreibt. Von seinen Werken sind noch bemerkenswerth: Les Français de la décadence, 1866—68; Les petits mystères de l'hôtel des ventes; viele Vaudevilles, z. B.: Un monsieur bien mis, 1856; Je suis mon fils, 1856; Les roueries d'une ingénue, 1861; La vieillesse de Brididi, 1864; De Nouméa en Europe, retour de la Nouvelle Calédonie, Par. 1877 ꝛc. Bolchert.

Rochefoucauld, La, Stadt im Arrond. Angoulême des französ. Dep. Charente, an der Tardoire, Station der Charentebahn; über der Stadt ein prächtiges Schloß (aus der Zeit der Renaissance), in dem der durch seine Maximen berühmte Herzog von Larochefoucauld (s. d. 1) geboren wurde; Communal-College, berühmte Leinwand- und Garnbleichereien, Gerbereien; 1877: 2378 Ew. (Gem. 2733). Hatte sonst den Titel eines Herzogthums.

Rochefoucauld u. Roche-Jacquelin, s. Larochefoucauld u. Larochejacquelin.

Rochelle, La, stark befestigte Stadt u. Hauptort in dem franz. Dep. Charente-Inférieure, sowie in dem 7 Cantone u. 56 Gemeinden mit 80,380 Ew. umfassenden gleichnam. Arr., am Atlant. Ocean, der Insel Ré gegenüber, Station der Orléans- und Charentebahn, Kriegsplatz erster Klasse. Die Stadt hat trotz vieler modernen Neubauten ihr alterthümliches Aussehen bewahrt; in mehreren Straßen erstrecken sich Hallen längs den Häusern, u. viele interessante Gebäude datiren noch aus dem 15. Jahrh. u. der Renaissancezeit. Hervorragende Gebäude sind: die Kathedrale (auf der Place d'Armes), ein schwerfälliges Bauwerk in griechischem Stil, 1742 begonnen u. 1862 bis auf die beiden Thürme neben dem Portal vollendet; das festungsartige Stadthaus in gothischem Stil (1486—1607 erbaut); der Justizpalast, die Börse, das Militärhospital Auffrédy (1203 gegründet), das Arsenal ꝛc. Hauptplatz ist die Place d'Armes, einer der schönsten Plätze in Frankreich. Als Promenaden dienen die mit Ulmen bepflanzten Wälle u. außerhalb der Stadt das Marsfeld u. der Mail, ein weiter Grasplatz von 600 m Länge. R. ist Sitz der Präfectur, eines Bischofs, eines reformirten Consistoriums, eines Gerichtshofes erster Instanz, hat Lyceum, 5 freie Secundärschulen für Mädchen (darunter eine protestantische), großes Seminar, hydrographische u. Navigationsschule, Specialschule für Handel, Industrie u. Seewesen, Akademie mit Sectionen für Ackerbau, Medicin, Naturwissenschaften u. Literatur, Gesellschaften für Medicin u. praktische Chirurgie, Gartenbau ꝛc., öffentliche Bibliothek von 25,000 Bänden u. 199 Manuscripten, Museum für Malerei, Naturgeschichte u. Artilleriewesen, botanischen Garten, verschiedene Wohlthätigkeitsanstalten, Departementsgefängniß, Succursale der Bank von Frankreich, Fabrikation von Glas, Fayence, Steinkohlenbriquettes, renommirten Faßbinderwaaren, raffinirtem Zucker ꝛc., Hanf- u. Flachsspinnerei, Leinenweberei, Eisen- u. Kupfergießerei, mechan. Werkstätten, Sägewerk, Schiffbau u. Schiffsausrüstung, Fischerei (Kabeljau-, 1875 ca. 2,8 Mill. kg, u. Küstenfischfang), Präparation von Sardinen, lebhaften Handel mit Branntwein, Wein, Salz, Austern, Fischen, Cerealien, Bauholz u. Steinkohlen, Schifffahrt; 1877: 19,583 Ew. In den Hafen von R. liefen 1875 238 Seeschiffe von 34,605 Tonnen Gehalt u. 3526 Küstenfahrzeuge von ca. 108,500 Tonnen Gehalt ein. R. ist Geburtsort von Réaumur, Bonpland u. Billaud-Varennes. Die Gründung der Stadt reicht ins 10. Jahrh. zurück. Im Vertrage von Brétigny wurde sie an England abgetreten, später von Karl V. wieder zurückerobert. Während der bürgerlichen und religiösen Wirren des 16. u. 17. Jahrh. war sie der Mittelpunkt der protestantischen Opposition. 1572 wurde sie acht Monate lang vergeblich vom Herzog von Anjou belagert, 29. Oct. 1628 ergab sie sich erst nach 13monatlicher Belagerung Ludwig XIII. Die gegenwärtigen Festungswerke sind durch Vauban angelegt worden. H. Berns.

Rochellesalz ist weinsteinsaures Kali-Natron.

Röcheln (Stertor), das hörbare Auf- u. Niederbewegen von Schleimmassen im Kehlkopf u. in der Luftröhre infolge von Mangel an Kraft, diese Schleimmassen auszuhusten, kommt daher vorzugsweise bei Sterbenden vor. Kunze.

Rochemaure, Flecken im Arr. Privas des franz. Dep. Ardèche, an der Rhone; 594 Ew. (Gem. 1200). Dabei 3 isolirte Basaltfelsen u. auf deren mittlerem die Ruinen eines alten Schlosses. 2 km von R. liegt der erloschene Vulkan von Chenavari, dessen Plateau ganz u. gar mit Basaltsäulen bedeckt ist u. deshalb Pavé des Géants (Pflaster der Riesen) genannt wird.

Rochen, Rajae *Bp.*, Unterordn. der Fischordn. der Quermäuler, Plagiostomi; Körper glatt, durch die wagerechten, breiten, dem Hinterkopfe angewachsenen Brustflossen eine rundliche od. rautenförmige Gestalt darbietend; Augen und Spritzlöcher sind auf der Oberseite, Mund u. die 5 Kiemenspalten auf der Unterseite gelegen; Schwanz meist dünn u. lang, oft geißelförmig u. dann mit Stacheln u. Spitzen bewehrt, er trägt die beiden Rückenflossen; Zähne stumpf, bei einigen selbst plattenförmig, selten spitz. Leben meist in der Tiefe des Meeres; ihre Nahrung besteht in Weichthieren u. Krebsen; gebären nur mit Ausnahme der Gatt. Raja lebendige Junge. Eintheilung: Fa-

mille Pristidae *Gthr.*, Sägefische; Körper spindelförmig; Schnauze zu einer langen, seitlich mit spitzen Zähnen ausgestatteten Säge, welche als Waffe dient, verlängert; Mund mit platten Pflasterzähnen besetzt. Hierher Pristis antiquorum *Lath.*, gem. Sägefisch, 4,5 m lang, seine Säge bis 2 m lang; Mittelmeer. Fam. Torpedinidae *Bon.*, Zitter-R.; Körper nackt, eine rundliche Scheibe darstellend, mit kurzem fleischigem Schwanze; ausgezeichnet durch den Besitz von elektrischen Organen, welche jederseits zwischen Kopf, Kiemen u. Brustflossen gelegen sind und aus einer Menge nebeneinander stehender sechsseitiger Säulchen, deren Enden durch die Haut durchscheinen, bestehen. Torpedo marmorata *Risso*, marmorirter Zitterroche, 60 cm lang, rothgelb marmorirt; Atlantisch, auch im Mittelmeer. T. narce *Risso*, gem. Zitterroche, 1 m; gelb, mit 5 großen blauen Augenflecken; ebenda. Familie Rajidae *Gthr.*, eigentliche Roche, Körper rautenförmig, von der Schnauze bis zu den Bauchflossen von den Brustflossen umrandet, rauh; Schwanz lang u. dünn, mit seitlichen Längsfalten; derselbe trägt zwei kleine Rückenflossen u. ist mit Stacheln besetzt, der Mund mit Pflasterzähnen ausgerüstet; leben tief im Meere. Im getrockneten u. verzerrten Zustande trifft man dieselben in Sammlungen unter dem Namen Basilisken an. Raja clavata *L.*, Stachel-R., 2 m; weit verbreitet, in den nördl. Meeren gemein. R. batis *L.*, Glatt-R., 1 m; Nordsee. Ferner gehören hierher die Stech-R., Trygonidae *Bonap.*, deren langer Schwanz sägeförmig gezähnte Stacheln trägt; die Hai-R., Rhinobatidae *Bon.*, von langgestrecktem Körper u. fleischigem dickem Schwanz mit 2 Rückenflossen; die Backzahn-R. od. Meeradler, Myliobatidae *Bon.*, Scheibe breit; Brustflossen flügelartig; Schwanz mit 2 oder mehreren gezähnten Stacheln. Farwick.

Roches, Col des, Paß im schweizer. Jura auf der Grenze des schweizer. Kantons Neuenburg und des franz. Dep. Doubs, 950 m hoch, führt aus dem Thal von Le Locle nach Morteau am Doubs.

Rochester, 1) Stadt in der engl. Grafschaft Kent, rechts am Medway, über den eine steinerne (von 11 Bogen) u. eine hölzerne Brücke führen, Eisenbahnstation; Bischofssitz, uralte Kathedrale (um 600 von Ethelred gegründet, vom 11.—13. Jahrh. neu erbaut, mit einem 56 m hohen Thurme), mehrere andere alterthümliche Kirchen, altes Stadthaus, Lateinische Schule, kleines Theater, Kornbörse, Watts Charity (wo arme Reisende ein Nachtquartier finden), auf einer Anhöhe am Flusse die von öffentlichen Anlagen umgebene Ruine eines von Bischof Gundulf erbauten Schlosses mit noch wohlerhaltenem mächtigen, 32 m hohen Thurme; lebhafter Handel, Schifffahrt; 1871: 18,352 Ew. Zum Hafen gehören 843 Schiffe von 36,880 Tonnen Gehalt. R. sendet zwei Mitglieder ins Parlament und bildet mit den Vorstädten Chatham u. Strood (s. d.) eine einzige, von Festungswerken umgebene Stadt. R. wurde von den Briten Doubris, von den Römern Durobrivä u. von den Sachsen nach einem ihrer Anführer Hrofs Ceaster genannt. 2) Hauptort des Monroe County im nordamerikan. Unionsstaate New York, in malerischer Lage an beiden Seiten des Genesee, der hier mehrere Fälle bildet u. die motorische Kraft für zahlreiche industrielle Etablissements liefert, ferner am Erie Kanal, welcher hier in einem großartigen Viaduct den Genesee überschreitet, u. am Genesee Valley Kanal, Eisenbahnknotenpunkt; gothische Kathedrale, Universität und Theologisches Seminar (beide baptistisch), Athenäum, Akademie, Museum rc. In der Industrie sind bes. Mühlen u. Fabriken für Schuhwerk vertreten; der Werth der gesammten Erzeugnisse übersteigt 10 Mill. Doll. jährlich. In der Umgegend starker Obstbau. Der Handel ist der Bedeutung der Industrie ebenbürtig. R. wurde 1812 von Nathaniel Rochester angelegt, 1817 incorporirt u. 1834 zur Stadt erhoben. R. ist ungemein rasch emporgewachsen, wie aus folgenden Angaben, die Einwohnerzahl betreffend, hervorgeht: 1834 10,000, 1840 20,000, 1850 36,403, 1860 48,096, 1870 62,286, 1875 81,813, darunter über 20,000 deutsch Redende. Der Hafen von R. ist das 12 km entfernte Charlotte am Erie See, mit dem es durch Eisenbahn verbunden ist. 1) H. Berns. 2) Schroot.

Roche-sur-Yon, La (von 1807—1814 Napoléonville, 1814—1848 Bourbon-Vendée, 1848—70 Napoléon-Vendée genannt u. erhielt dann wieder den ursprünglichen Namen R.), Stadt u. Hauptort in dem Dep. Vendée, sowie in dem 10 Cantone u. 104 Gemeinden mit 154,629 Ew. umfassenden gleichnam. Arr., am Yon, Station am Kreuzungspunkte der Charente-, Vendée- und Orléansbahn; Gerichtshof erster Instanz, Kirche mit einem Peristyl von sechs dorischen Säulen, Stadthaus mit griechischem Peristyl, Präfecturgebäude, Lyceum, Normalschule für Lehrer und Lehrerinnen, öffentliche Bibliothek von 11,250 Bänden, archäologisches Museum, Theater, Departementsgefängniß, Kaserne, bronzene Reiterstatue Napoleons I. (in der Mitte des Großen Platzes), Bronzestatue des Generals Travot; Fabrikation von Kerzen u. Hüten, Bierbrauerei, Kornmühlen, Handel; 1877: 9021 Ew. (Gem. 9765). R., ehemals ein Flecken, der zum Fürstenthum Bourbon-Conti gehörte, zählte 1807 kaum 800 Ew., wurde dann von Napoleon I. ausgebaut und zum Hauptort des Dep. erhoben. H. Berns.

Rochette, Desiré Raoul, s. Raoul-Rochette.

Rochholz, Ernst Ludwig, Forscher auf dem Gebiete der Sage, geb. 1809 in Ansbach; studirte in München die Rechte, mußte sich aber, verwickelt in politische Untersuchungen, nach der Schweiz wenden, erlangte hier 1836 eine Professur an der Kantonsschule in Aarau und später in Ruhestand versetzt, die Stelle eines Conservators an der Alterthumssammlung des Kantons Aargau. Hauptschriften: Eidgenössische Liederchronik, Bern 1835; Der neue Freidank, Geschichte der deutschen Literatur in Poesie u. Prosa, Aarau 1838; Schweizersagen aus dem Aargau, ebd. 1856, 2 Bde.; Alemannisches Kinderlied u. Kinderspiel, Lpz. 1857; Naturmythen, neue Schweizersagen, ebd. 1862; Deutsche Arbeits-Entwürfe, Mannh. 1863, 2 Bde.; Der deutsche Aufsatz, Wien 1866; Deutscher Glaube u. Brauch im Spiegel der heidnischen Vorzeit, Berl. 1867, 2 Bde.; Drei Gaugöttinnen als deutsche Kirchenheilige, Lpz. 1870; Liederfibel, Bildungsstufen der Kindheit, 3. Aufl. Stuttgart 1872; Die Schweizerlegende von Bruder Klaus von Flüe, Aar. 1874; Aargauer Weisthümer, ebd. 1876; Tell und Geßler in Sage und Geschichte, Heilbr. 1876, 2 Bde.; Die Aargauer Geßler in Urkunden, ebd. 1877; Argovia, histor. Jahresschrift, Aarau 1860—78, 10 Bde.

Rochiren, s. u. Schachspiel.

Rochlitz, 1) Stadt in der königlich sächs. Kreishauptmannschaft Leipzig, an der Zwickauer Mulde, Station der Sächs. Staats- u. der Muldethalbahn; altes Schloß (ehedem Staatsgefängniß) mit zwei hohen Thürmen, die R-er Jupen genannt, 2 Kirchen (darunter die gothische Kunigundenkirche), Realschule 2. Ordn., landwirthschaftliche Winterschule, Garnison; Fabrikation von Tibet, Spielkarten, Leder, Schuhwerk, Cigarren, Weberei in Wollen- u. Baumwollenzeugen; 5761 Ew. In der Nähe der vielbesuchte R-er Berg mit dem Königsmonument (Denkstein zur Erinnerung an die Rückkehr des Königs Friedrich August I. aus der Berliner Gefangenschaft, 1815) einem Thurm (zu Ehren Friedrich Augusts II.) und den schon seit 500 Jahren in Betrieb stehenden Porphyrbrüchen. R. ist sorbenwendischen Ursprungs u. kommt schon 1010 als Stadt, Burgwart u. Hauptort der Grafschaft R. vor, mit welcher 1143 der Kaiser Konrad III. den Markgrafen Konrad von Meißen belieh, nachdem sie seit 1074 dem Bisthum Naumburg gehört hatte; somit fiel R. an das sächs. Fürstenhaus. Als Leibgedinge besaß es seit 1537 die verwittwete Herzogin Elisabeth zu Sachsen, welche hier die Reformation einführte, sowie später die Wittwen der Kurfürsten Christian I. u. Johann Georg I. Das Kirchenpatronat ging 1480 von dem Deutschen Orden an das Freiberger Domstift über. Im Schmalkaldischen Kriege schlug 3. März 1547 bei R. der Kurfürst Johann Friedrich den Markgrafen Albrecht von Brandenburg. Wie schon im Sächsischen Bruderkriege, litt die Stadt auch sehr im Dreißigjährigen Kriege; 1632, 1637, 1640, 1642 und 1645 wurde das Schloß von den Schweden besetzt u. die Stadt verschiedene Male geplündert. Vgl. Bode, Chronik von R., Rochl. 1865. 2) (Ober- u. Nieder-R.) Ortschaft im böhm. Bezirk Starkenbach (Österreich), im Riesengebirge u. am sog. Hüttenwasser; Webeschule, Flachsbau, Leinwand- u. Baumwollenwaaren-, Batist- u. Schleierweberei, Bleicherei, Papierstoff-, Pappen- u. Lederfabrikation, Bierbrauerei, Glasschleiferei; 1869: 5704 Ew. (Gem. 8097).

Rochlitz, Friedrich, geb. 12. Febr. 1769 in Leipzig, Musikschriftsteller u. Erzähler, besuchte die Thomasschule, studirte dann Theologie, nahm eine Hauslehrerstelle an, kehrte zu neuem Studium nach Leipzig zurück, gab Unterricht und widmete sich dem Schriftstellerberuf, trat auch mit Compositionen hervor, gründete 1798 die Allgemeine musikalische Zeitung, gab 1824—32 das 3bändige Werk: Für Freunde der Tonkunst, 1838—40 eine Sammlung vorzüglicher Gesangstücke heraus, dichtete mehrere geistliche Lieder zum neuen Leipziger Gesangbuch, Oratorien- u. Operntexte, schrieb auch viele gelungene Erzählungen u. Schilderungen, wurde zum Sachsen-Weimarschen Hofrath ernannt und st. 16. Dec. 1842 in Leipzig. Siebenrod.

Rochow, ein altes Dynastengeschlecht, welches 767 aus Burgund nach Franken u. 789 in die Elbgegenden kam, daselbst 928 an der Eroberung Brandenburgs durch Heinrich den Vogelsteller theilnahm u. sich dort niederließ, weshalb noch im 12. Jahrh. ein Landestheil der Uckermark den Namen Rochau oder R. führte. Die Nachkommen des Geschlechts besitzen noch jetzt die alten Stammgüter am Ufer der Havel von Brandenburg bis Pommern. Eine Reihe R. machten sich in den Brandenburgischen Kriegen bekannt. Von den vier Linien der R. zu Rekahn, Golzow, Galwitz u. Plessow erloschen die zu Rekahn u. Galwitz, die zu Golzow erlangte 17. Jan. 1640 den Reichsfreiherrnstand, erlosch aber frühe. Freiherrlich wurde die Familie in Samuel Friedrich (gest. 1723). Am bedeutendsten sind: 1) Friedrich Eberhard, Letzter der Rekahnischen Linie, Erbherr auf Rekahn, geb. 11. Oct. 1734 in Berlin; er erhielt seine Bildung auf der Ritterakademie zu Brandenburg, trat in die preußische Garde, nahm in der Schlacht bei Lowositz den Prinzen Lobkowitz persönlich gefangen, wurde aber hier u. bei Prag so schwer verwundet, daß er sich auf sein Gut zurückzog, wo er sich der Landwirthschaft u. ganz besonders der Verbesserung des Volksschulwesens widmete. Er war ein genauer Freund Gellerts. Seine Schulverbesserungspläne wurden vielfach glücklich ausgeführt. R. st. 16. Mai 1805 als Ritterschaftsdirector der Mittelmark u. Domherr in Halberstadt. Er schr.: Versuch eines Schulbuchs für Kinder der Landleute, Berl. 1772, 4. A. 1814; Stoff zum Denken, ebd. 1775; Der Kinderfreund, ebd. 1776—80, 2 Bde., neu bearbeitet von Schlez, Lpz. 1836; Handbuch in katechetischer Form, Halle 1783, 5. A. 1818; Katechismus der gesunden Vernunft, Berl. 1786, 3. Ausg. 1806; Vgl. dem Andenken R-s gewidmet von Zerrenner, ebd. 1805. Der Plessower Linie gehören an: 2) Gustav Adolf Rochus, geb. 1. Oct. 1792 in Neunhausen bei Rathenow, Stiefsohn des Barons de la Motte Fouqué, studirte seit 1810 in Heidelberg u. Göttingen die Rechtswissenschaften, trat im März 1813 in Breslau zu den reitenden freiwilligen Jägern, wohnte mit diesen allen Kämpfen bis zum Waffenstillstande bei und wurde dann zum Offizier befördert. Nach dem Frieden verließ R. den Militärdienst, um die Verwaltung der ererbten Güter anzutreten und sich den provinzialen Ständefragen zu widmen, wurde 1823 Mitglied bei der Hauptverwaltung der Staatsschulden u. bald im Ministerium des Innern vortragender Rath für die städtischen Angelegenheiten, 1826 Geheimer Oberregierungsrath, 1831 Chefpräsident der Regierung in Merseburg u. 1834 Staatsminister des Innern und der Polizei, 1837 auch noch der Gewerbeangelegenheiten; 1842 legte er seine Ministerien nieder, blieb aber im Ministerrathe u. entfaltete nach wie vor den höchsten Eifer, besonders bezüglich des Gefängniß- u. Zuchthauswesens. R. war starr conservativ und soll der Vater des Ausdruckes: Der beschränkte Unterthanenverstand sein. Er wurde 1843 zweiter Präsident des Staatsraths u. st. 11. Sept. 1847. 3) Theodor Heinrich Rochus, Bruder des Vorigen, geb. 1793, trat 1810 in das preußische Regiment Garde du Corps ein, nahm 1813—1815 an den Feldzügen gegen Frankreich theil und wurde 1835 Oberstlieutenant, 1837 Oberst. 1835 wurde er zum Gesandten in der Schweiz und in Württemberg ernannt; in dieser Stellung verblieb er bis zum Mai 1845, wo er als Gesandter nach Petersburg ging. Ohne von hier abberufen zu werden, vertrat er Preußen vom 14. Mai bis zum 18. Aug. 1851 am Bundestage u. kehrte wieder auf seinen Gesandtschaftsposten nach Petersburg zurück. Seine militärische Beförderung ging neben seiner diplomatischen Laufbahn her; er stieg 1843 zum Generalmajor u.

1849 zum Generallieutenant auf und st. 20. April 1854 in Petersburg. Seine: Briefe an einen Staatsmann gaben Kelchner und Mendelssohn-Bartholdy (in Frankfurt 1874) heraus. Jetziger Chef der freiherrlichen Linie ist: Bernhard, geb. 8. Febr. 1808, königlich sächsischer Kammerherr u. früheres Mitglied der Ersten Kammer. Kleinschmidt.

Rochsburg, Kirchdorf in der königl. sächsischen Kreismannschaft Leipzig, an der Zwickauer Mulde, Station der Muldethal- u. der Sächs. Staatsbahnen, Hauptort einer gräflich Schönburgischen Lehnsherrschaft; altes, romantisch gelegenes, im 16. Jahrh. größtentheils neu gebautes Bergschloß; Strumpfwaaren- u. Handschuhfabrikation, starker Obstbau, Schafzucht; 530 Ew.

St. Rochus, aus Montpellier gebürtig, widmete sich einem heiligen Leben und durchzog Italien, um Pestkranke zu pflegen. In seine Heimath zurückkehrend, wurde er aus Irrthum in den Kerker geworfen u. st. darin 1327. Sein Leben u. besonders sein Tod sind mit vielen Wunderlegenden geschmückt; er gilt als Schutzpatron gegen Pest und Viehseuchen; Tag: 16. August. Löffler.*

Rock (engl.), so v. w. Felsen.

Rock, County im nordamerikan. Unionsstaate Wisconsin, 43° n. Br., 89° w. L.; 39,030 Einw.; Hauptort: Janesville.

Rock (Ruck), in den arabischen Märchen ein fabelhafter Vogel von ungeheurer Größe und Stärke.

Rock, der heilige, s. u. Trier.

Rockamboll, so v. w. Rocambole.

Rockaway, Industriestadt im Morris County des nordamerikan. Unionsstaates New Jersey, am gleichnamigen Fluß u. dem Morris- u. Essexkanal, mehrere Eisenbahnverbindungen, bedeutender Eisensteinbergbau in der Umgegend; 6445 Ew.

Rockenhausen, Marktflecken im Bez.-Amt Kirchheimbolanden des bayer. Regbez. Pfalz (Rheinpfalz), an der Alsenz, Station der Pfälz. Alsenzbahn; Rindviehzucht; 1875: 1840 Ew.

Rockford, Hauptort des Winnebago-County im nordamerikan. Unionsstaat Illinois, am Rock u. an der Chicago-Galena Eisenbahn; Industrie u. Handel lebhaft; 11,049 Ew.

Rockhampton, rasch aufblühende Stadt im mittleren Queensland (Australien), am schiffbaren Fitzroy. Eine Bahn führt von hier durch das Gebirge nach Westwood.

Rockinger, Ludwig, bedeutender Rechtshistoriker, geb. 29. Dec. 1824 in Würzburg, studirte in München die Rechte u. habilitirte sich daselbst 1855 als Privatdocent mit der Schrift: Ueber Formelbücher vom 13.—16. Jahrh. als rechtsgeschichtliche Quellen, Münch. 1855; später als Assessor im Reichsarchiv angestellt, ward er zugleich Professor honorarius für Paläographie u. Bayerische Geschichte, 1876 geheimer Haus- und Staatsarchivar. Seit 1856 außerordentliches Mitglied der Bayer. Akademie der Wissenschaften, wurde er 1868 ordentliches Mitglied der historischen Klasse derselben, erhielt 1871 von der Wiener Akademie den Auftrag, den Schwabenspiegel auf breitester handschriftlicher Grundlage herauszugeben, und wurde 1874 correspondirendes Mitglied derselben auf Grund seiner Berichte über die Untersuchung von Handschriften des sog. Schwabenspiegels, Wien 1873—75. Er schrieb zu G. v. Lerchenfelds: Altbayerischen landständischen Freibriefen, Münch. 1853, die histor. Einleitung u. lieferte höchst schätzenswerthe Arbeiten in die Quellen u. Erörterungen zur Bayerischen u. Deutschen Geschichte (7. Bd. 1858, 9. Bd. 1863—1864); zu den Monumenta Boica, 38.—43. Bd. 1866—76; zu den Abhandlungen u. Sitzungsberichten der Bayr. Akademie &c. L.

Rockingham, Counties im nordamerikanischen Unionsgebiet: 1) In New Hampshire, 43° n. Br., 71° w. L., 47,143 Ew., Hauptorte: Exeter u. Portsmouth. 2) In Nord Carolina, 36° n. Br., 80° w. L., 15,708 Ew., Hauptort: Wentworth. 3) In Virginia, 38° n. Br., 78° w. L., 23,668 Einw., Hauptort: Harrisonburgh.

Rock Island, Hauptort des gleichnam. 29,783 Ew. zählenden County im nordamerikan. Unionsstaat Illinois am Mississippi u. der Chicago-Rock Island Eisenbahn; größte Waffenfabrik der Union nebst Arsenal; 7890 Ew.

Rockland, 1) County im nordamerikan. Unionsstaat New York, 41° n. Br., 73° w. L., 25,213 Ew., Hauptort New City. 2) (früher East Thomaston), Hauptort des Lincoln County, Maine, am Atlantischen Ocean; Schiffbau, große Kalksteinbrüche, 7074 Ew.

Rock River, 250 km langer Nebenfluß des Mississippi, entspringt im Fond du Lac County, Wisconsin u. mündet unterhalb Rock Island City. Er ist 150 km weit für Dampfboote schiffbar.

Rocky Mountains (Felsengebirge), der Gesammtname des weit verzweigten nordamerikanischen Gebirgssystems, welches als eine nördliche Fortsetzung der Centralcordilleren von Mejico (Sierra Madre, s. u. Cordilleren) von 36° n. Br. an, in nordwestlicher Richtung das Gebiet der Vereinigten Staaten u. Canadas bis zu den Küsten des nördlichen Eismeeres in einer Länge von ungefähr 5500 km durchzieht u. die Wasserscheide zwischen dem Großen und Atlantischen Ocean, sowie die Grenze zwischen Hochland des Westens u. der großen Centralebene im O. bildet. Man theilt sie in einen nördlichen, mittleren u. südlichen Theil. Die mittlere Kammhöhe des Hauptzuges innerhalb der Vereinigten Staaten wechselt von 3250—3700 m. Die größte Massenhaftigkeit zeigt das Gebirge im südlichen Theil, seine höchsten Erhebungen erreicht es jedoch im nördlichen, wo der Mount Brown u. Mount Hooker 5333 bezw. 5234 m ansteigen. Ueber die R. M. führen verschiedene Eisenbahnen (die Pacificbahnen 1—6 mit Ausnahme von 3). Die höchsten Erhebungen der R. M. auf dem nordamerik. Unionsgebiet (die übrigen Theile sind noch wenig erforscht) bestehen aus Urgestein, welches im N. von Silur u. Devonformation, in geringem Maße auch Tertiärformation u. im S. von Tertiär- u. Secundärformation umlagert ist; die Scheidung macht der Nebrasca River. In der mittleren Region des nördl. Theiles am oberen Yellowstone tritt die vulkanische Formation mit heißen Quellen zu Tage (s. Nationalpark), begleitet den ganzen Lauf des Snake River, sowie den untern Columbia u. findet dann eine südliche Fortsetzung im Cascadengebirge, das jedoch nicht zum System der R. M. gehört, aber an dieser Stelle ergänzend Erwähnung finden muß. Urgestein tritt wieder auf in den Küstengebirgen von Washington u. Oregon, sowie in der Sierra Nevada, während die californischen Küstengebirge zur secundären Formation gehören. Vulkanisches Gestein tritt vereinzelt

im mittleren Theil der Sierra Nevada auf. Das Hochland zwischen diesen Gebirgen und den R. M. besteht im Grunde aus tertiären Gebilden, aus denen die Devonformation u. Urgestein im Streichen der Gebirge hervorbrechen. Ein Streifen secundärer Gesteine theilt dieses Gebiet ungefähr auf dem 111.° w. L. v. Gr. in eine größere westl. u. eine kleinere östl. Hälfte. Vgl. die jährlich in Washington erscheinenden Berichte des Ver. Staaten-Geologen Hayden; Ratzel, Geographie der Vereinigten Staaten von NAmerika, Münch. 1878 f., 2 Bde. u. Powell, Report on the geographical survey of the Rocky-Mountain region, Washingt. 1877. Schroot.

Rococo (wahrscheinlich mit roc Fels, der unregelmäßigen schnörkelhaften Formen wegen, welche dieser Stil liebt, verwandt, oder auch mit rocaille Muschel), ein aus der Spätrenaissance (s. Renaissance) entstandener Stil in den bildenden Künsten, namentlich in der Architektur, aber auch in der Behandlung natürlicher Ornamentation (z. B. Gartenanlagen, Kleidung ꝛc.), dessen eigenthümlicher Charakter in der frivolen Tendenz beruht, die ästhetischen Forderungen der Schönheitsgesetze umzukehren; so daß, wo z. B. in der Architektur infolge des Gesetzes der Schwere Festigkeit und Gedrungenheit der Formen verlangt wird, gerade leichte u. umgekehrt, od. wo das Auge die gerade Linie forderte, die gebogene u. umgekehrt angewandt wurde. Bogen wurden gerade an der Stelle, wo sich ihre Tragfähigkeit concentrirte, im Scheitel, durchschnitten, Säulen spiralförmig gewunden, gerade Fronten in ausgeschweifte verwandelt ꝛc. Was die natürliche Ornamentation betrifft, so wurde die der Naturschönheit wesentliche Freiheit, z. B. des Baumwuchses bei Gartenanlagen, zu mathematischer Symmetrie verschnitten u. A. m. Trotzdem zeigt das R. durch die eigenartige u. consequente Behandlung der Ornamentik, namentlich auch im Gebiet der Kunstindustrie, einen gewissen Reiz, der hauptsächlich in der Verbindung des im Grunde naturwidrigen Stils mit einer geschmackvollen Anmuth liegt. Eine Ausartung des R. ist der Barock- und später der Zopfstil. Die Heimath des R. ist Frankreich, wo dieser Stil im Anfang des 18. Jahrhunderts entstand u. von wo er sich bald über das ganze gebildete Europa verbreitete. Auch in neuester Zeit hat er wieder Aufnahme gefunden. Schasler.

Rocroi, befestigte Stadt und Hauptort in dem 5 Cantone u. 71 Gemeinden mit 51,055 Ew. umfassenden gleichnamigen Arr. des franz. Dep. Ardennes, unweit der belg. Grenze, Kriegsplatz 2. Klasse, Gerichtshof erster Instanz, Departementsgefängniß; Fabriken in Eisenwaaren; Fabrikation von Projectilen; Schieferbrüche; 1876: 826 Einw. (Gem. 2331). R. wurde von Franz I. mitten im Walde zum Schutze der Grenze der Champagne gebaut u. mit 5 Bastionen befestigt. Bei der Belagerung dieser Festung wurde der spanische Gouverneur der Niederlande, Franz von Melos, in der Schlacht 19. Mai 1643 von den Franzosen unter Ludwig von Enghien geschlagen. 1815 wurde R. vom Prinzen August von Preußen erobert; 5. Jan. 1871 wurde die Stadt von den deutschen Truppen zur Capitulation gezwungen. H. Berns.

Rod, so v. w. Perch.

Roda, Kreisstadt in Sachsen-Altenburg, Westkreis, am gleichnam. Fluß, genannt als Doctor Fausts Geburtsort, Station der Weimar-Geraer Eisenbahn, herzogl. Schloß, Landes-Irren- und Krankenanstalt, Kammgarnspinnerei, große Conditoreien, Orgelbauerei; 3442 Ew.

Rodach, 1) (Voigtländische R.), rechter, 53 km langer Nebenfluß des Main, entspringt im Fürstenthum Reuß j. L. bei Rodacherbrunn südwestlich von Lobenstein am Rennsteig des Thüringer Waldes, geht nach dem bayer. Regbez. Oberfranken über, nimmt den Rödelbach, die Wilde R., Haßlach (mit der Kronach), Steinach u. a. auf und mündet in der Nähe von Zeuln. 2) (Sächsische R.), rechter Nebenfluß der Itz, entspringt südwestlich von Hildburghausen, fließt durch Sachsen-Koburg und mündet im bayer. Regbez. Oberfranken unterhab Seßlach. 3) Stadt im Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha, an der Sächs. R.; Jagdschloß, Papiermachéwaaren-Fabrik, Bierbrauerei; 1875: 1789 Ew. H. Berns.

Rodbertus, Johann Karl, deutscher Politiker u. Nationalökonom, geb. 12. Aug. 1805 in Greifswald, studirte 1823—26 in Göttingen u. Berlin die Rechte, war 1827—32 im preußischen Justizdienst u. lebte dann, nachdem er in Dresden u. Heidelberg privatisirt und Reisen in der Schweiz, Frankreich u. Holland gemacht hatte, seit 1836 auf seinem Gute Jagetzow. Im April 1848 in den Vereinigten preußischen Landtag u. im Mai in die preußische Nationalversammlung gewählt, war er das Haupt des linken Centrums u. übernahm im Juni im Ministerium Auerswald das Portefeuille des Cultus, gab dasselbe aber nach Kurzem wieder ab. Anfang 1849 war er Mitglied der Zweiten Kammer u. wirkte hier für Anerkennung der vom Frankfurter Parlament erlassenen Reichsverfassung. Seit der Auflösung der Kammer im April gehörte er der demokratischen Partei an, ohne jedoch ein Mandat anzunehmen, u. wendete sich dann der Politik des Ministeriums Bismarck zu. Gest. 8. Dec. 1875. Er schr. u. a.: Zur Erkenntniß unserer staatswirthschaftlichen Zustände, Neubrand. 1842; Sociale Briefe, Berl. 1851 f., 3 Stück (der dritte: Widerlegung der Ricardoschen Lehre von der Grundrente, neu abgedruckt unter dem Titel: Zur Beleuchtung der socialen Frage, Berl. 1875); Zur Erklärung u. Abhilfe der Creditnoth der Grundbesitzer, Jena 1869, 2 Bde.; Abhandlungen für Hildebrands Jahrbücher für Nationalökonomie. L.

Rödby, Stadt im dänischen Amte Maribo, an der Südküste der Insel Laaland, Station der Laaland-Falsterschen Eisenbahn; Hafen; 1870: 1553 Ew.

Rode, 1) Christ. Bernhard, Historienmaler und Kupferstecher, geb. 1725 in Berlin, st. das. 24. Juni 1797. Er bildete sich in seiner Heimath, in Paris u. Italien, malte namentlich mehrere größere Gemälde, religiösen, mythologischen u. antik-historischen, mehr noch modern-historischen Inhalts, bes. aus der brandenburgischen Geschichte. Seine Bilder (in der Garnisons- u. in der Marien Kirche u. anderwärts) bekunden ein gutes Formen- u. Farbentalent. R. führte auch die Radirnadel mit Sicherheit, wie seine nahezu 300 Blätter darthun, darunter Illustrationen zu Gellerts Fabeln u. Geßners Idyllen. Er war Director der Berliner Akademie. 2) Sein Bruder Johann Heinrich, geb. in Berlin 1727, st. das. 1759, radirte hübsche Blätter zu Rabeners Satiren. 3) Pierre, berühmter Violinvirtuos, geb. 26. Febr. 1774 in Bordeaux, erhielt

1782—88 Violinunterricht von Fauvel d. Aelteren; kam durch den Hornisten Punto zu Viotti in Paris, trat, 16 Jahre alt, im Theater Monsieur zum ersten Mal vor das Publicum, wurde Concertmeister der 2. Violine am Theater Feydeau, ging 1794 mit dem Sänger Garat auf Kunstreisen nach Holland, Deutschland, England, kehrte über Hamburg u. die Niederlande zurück nach Paris, übernahm kurze Zeit eine Lehrerstelle am Conservatorium, reiste alsdann zu weiteren Concerten nach Spanien, ließ sich 1800 als Soloviolinist des ersten Consuls in Paris nieder, ging von da in Begleitung von Boieldieu nach St. Petersburg, wo ihn der Kaiser Alexander zum ersten Violinisten seiner Hofmusik ernannte, suchte 1808 wieder Paris auf, konnte aber nicht mehr den früheren Beifall erringen, trat nur noch in Privatcirkeln mit Baillot u. Lamarre hervor, machte nochmals eine größere Reise nach Österreich, Ungarn u. Böhmen, schlug 1814 seinen Wohnsitz in Berlin auf, verheirathete sich daselbst, ging dann nach Bordeaux u. versuchte nur noch einmal in der französischen Hauptstadt zu glänzen, was aber so unglücklich ausfiel, daß er für immer nach Bordeaux zurückkehrte, wo er, 1829 von einem Schlaganfall betroffen, 30. Nov. 1830 st. R. war einer der hervorragendsten Repräsentanten der durch Viotti begründeten franz. Violinschule; auch seine eigenen Concerte, die Boccherini instrumentirte, sind vorzüglich u. gehören heute noch durch ihre anmuthigen, gesangvollen Melodien, ihr glänzendes Passagenwerk, zu den besten Studien u. Vortragsstücken. Er schr.: 10 Concerte, Quartette Thèmes variés avec orchestre u. avec quatuors, Fantaisie p. violon et orchestre, Cavatine et rondeau avec quatuor, Duos pour deux violons, auch ist er neben Baillot u. Kreutzer Mitverfasser der berühmten Violinschule des Pariser Conservatoriums (Par. 1803) u. schr. Exercices p. le violon de toutes les positions (Supplement zur Violinschule).

1) 2) Reguet. 3) Siebenrock.

Rödelheim, Stadt im Landkreise Wiesbaden des preuß. Regbez. Wiesbaden, Hauptort einer Standesherrschaft der Grafen von Solms-R., an der Nidda, Station der Homburger u. der Kronberger Eisenbahn; schönes Schloß mit Park, zahlreiche Landhäuser reicher Frankfurter, die bedeutendste hebräische Druckerei Deutschlands; Fabrikation von Maschinen, Schrauben, Chemikalien, Cementplatten &c., Steinhauerei, Ziegelbrennerei; 1875: 3903 Ew. R. gehörte bis 1866 zu Hessen-Darmstadt. Vgl. Euler, Dorf und Schloß R., Frankf. 1859. H. Berns.

Rödelsee, Kirchdorf im Bez.-Amt Kitzingen des bayer. Regbez. Unterfranken u. Aschaffenburg; vorzüglicher Obst- u. Weinbau; 760 Ew. Östlich dabei Schloß Schwanberg auf einer Höhe des Steigerwaldes.

Rodenberg, Stadt im Kreise Rinteln des preuß. Regbez. Kassel, an der Kaspaue; altes Schloß, Saline, Soolbad; 1875: 1725 Ew. R. ist Geburtsort des Schriftstellers Jul. Rodenberg.

Rodenberg, Julius, deutsch. Dichter u. Schriftsteller, der durch das in sich Abgeklärte, Fertige seines Talents, heitere Weltanschauung u. musterhafte Handhabung der Form Namen und Bedeutung erlangt hat; geb. 26. Juni 1831 in Rodenberg, schr. er, der mit landesherrlicher Bewilligung seinen Familiennamen Levi abgelegt u. dafür R. gewählt hat, schon als Gymnasiast zwei Hefte geharnischter Sonette: Für Schleswig-Holstein, Lpz. 1850/51. Seit 1850 studirte er in Heidelberg, Göttingen, Berlin u. Marburg Rechtswissenschaft, veröffentlichte in der Zeit eine Herbstgabe: Fliegender Sommer, Bremen 1851, die Dichtungen Dornröschen, ebenda 1852; König Haralds Todtenfeier, Marburg 1853, 3. A. 1855; Der Majestäten Felsenbier und Rheinwein, Lustige Kriegshistorie, Hannover 1853, 3. A. 1854; Lieder, ebd. 1853, 2. A. 1854 u. Musikalischer Sonettenkranz, ebd. 1854. Kurz nach Beendigung seiner Studien ging er nach Paris, wo sein Pariser Bilderbuch, Braunschweig 1856 entstand; promovirte 1856 in Marburg zum Dr. jur. und begann nun ein Wanderleben, dessen Eindrücke er in frischen, poetisch verklärten Schilderungen fixirte. Dahin gehören: Ein Herbst in Wales, Hann. 1857; Kleine Wanderchronik, 2 Bde., ebd. 1858; Alltagsleben in London, Berl. 1860; Die Insel der Heiligen (Irland), ebd. 1860, 2. A. 1864; Verschollene Insel, ebenda 1861 (einzeln hieraus Stillleben auf Sylt, 3. Aufl. 1876); Die Harfe von Erin, Lpz. 1861, 2. A. 1863; Tag u. Nacht in London, Berl. 1863, 4. A. 1864; denen sich später anschlossen, Diesseits u. jenseits der Alpen, Berlin 1865; Paris bei Sonnenschein und Lampenlicht, 2. A. Lpz. 1867; Ein dänisches Seebad (Helsingör), Berl. 1867; Aus aller Herren Länder, ebd. 1868; Studienreisen in England, Lpz. 1872; In deutschen Landen, ebd. 1873, Wiener Sommertage, ebd. 1874 u. Ferien in England, ebd. 1876. Die gelungensten dieser Arbeiten sind die, welche England behandeln, für welches R. ein liebevolles Verständniß besitzt, wie kein zweiter deutscher Schriftsteller, das beweisen auch seine Romane: Die Straßensängerin von London, 3 Bde., Berl. 1862 und der historische: Von Gottes Gnaden, ebd. 1870, 5 Bde., welch letzterer zu den besten modernen hist. Romanen gehört. Zurückgekehrt von seinen Fahrten, ließ sich R. in Berlin dauernd nieder, gab 1862—1864 das deutsche Magazin heraus, redigirte 1865—66 das belletristische Beiblatt des Bazar, 1867—73 die von ihm gegründete Monatsschrift: Salon für Literatur, Kunst u. Gesellschaft u. rief 1874 die größte deutsche Revue: Deutsche Rundschau ins Leben, die ihm zunächst ihren glänzenden Erfolg verdankt. Außer den genannten Schriften hat R. noch veröffentlicht: Das Melodrama: Waldmüllers Margret, Hann. 1856. Gedichte, Berl. 1864, 3. A. 1865; die Romane: Die neue Sündfluth, Berl. 1865, 4 Bde. u. die Grandidiers (deut. Romanbibl. 1878), verdeutschte Berangers Letzte Lieder, Hann. 1858, gab in 6 Gedichten: Deutsche Antwort auf die wälsche Frage, ebd. 1859, schrieb den Text zu F. J. Votts Oper: Das Mädchen von Korinth u. Rubinsteins Feramors u. Thurmbau zu Babel, ferner Kriegs- u. Friedenslieder, Berl. 1870; drei Festspiele: Die Heimkehr, Vom Rhein zur Elbe, ebd. 1871 u. Lorbeer u. Palme, ebd. 1872. Viele von R-s Schriften sind ins Dänische, Engl., Franz. u. Holländische übersetzt worden. Kürschner.

Röder, 82 km langer Fluß in Deutschland, entspringt am Sybillenstein unweit Pulsnitz im Königreich Sachsen, theilt sich bei Zabeltitz in mehrere Arme, namentlich in die Große u. Kleine R., welche in den preuß. Regbez. Merseburg übergehen u. in die Schwarze Elster münden u. zwar die Große R. unterhalb Elsterwerda u. die Kleine R. bei Übigau.

Roderich (span. Rodrigo), Sohn des Westgothen

Theodefred, stellte sich 709 an die Spitze einer Verschwörung gegen den König Wittiza u. setzte sich nach Wittizas Ermordung 710 auf den Thron der Westgothen, welchen er auch mit Unterstützung der Geistlichkeit gegen Wittizas Söhne behauptete; aber seine Feinde verbanden sich mit den Mauren in Afrika, u. während R. 711 mit den Basken Krieg führte, landeten die Mauren unter Tarik in Spanien, und schlugen R. 711 in der Schlacht bei Jeres de la Frontera; R. ertrank auf der Flucht im Fluß Guadalete u. mit ihm endigte das Reich der Westgothen. Vgl. Dahns Tragödie R.

Röderlandbetrieb, eine namentlich in den österreichischen Gebirgen, auch im Odenwald u. a. O. gebräuchliche Verbindung der Wald- mit der Ackerwirthschaft, deren Eigenthümlichkeit darin besteht, daß die betr. Flächen nach erfolgtem Kahlabtrieb des Holzbestandes (meist Nadelholz), u. nachdem das zurückgebliebene geringe Holz verbrannt worden ist, 1—3 Jahre lang mit Roggen, Hafer, Rüben, Buchweizen 2c. bestellt u. dann erst wieder mittels Saat od. Pflanzung zu Wald angelegt werden. Vgl. Hackwald.

Rodewisch, Collectivname des aus verschiedenen Ortstheilen (Georgengrün, Rebesbrunn, Ludwigsburg u. Wiedenberg) sowie Rittergütern bestehenden Marktfleckens in der königl. sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau (Voigtland), an der Göltzsch; Kammgarnspinnerei, Weberei, eine Filztuchfabrik u. eine Schnellbleiche, Marktschuhmacherei, Spitzenklöppelei, Rußhandel, Messingwerk (in Niederauerbach), Dampfsägewerk, 4 Mühlen, Wäschefabriken, Weißnäherei; 1875: 3606 Ew.

Rodez (Rhodez), Stadt u. Hauptort in dem frz. Dep. Aveyron, sowie in dem 11 Cantone u. 77 Gemeinden mit 1876: 112,862 Ew. umfassenden gleichnam. Arr., am Aveyron, Station der Orléans- u. der Südbahn; Sitz der Departementalbehörden, eines Bischofs, eines Gerichtshofes erster Instanz, eines Assisenhofes, hat: Kathedrale (eines der schönsten Denkmäler gothischer Baukunst, im 13. Jahrh. begonnen u. im 16. vollendet) mit einem 80 m hohen prächtigen Hauptthurme, dessen Spitze eine Kolossalstatue der heil. Jungfrau krönt, schönes bischöfliches Palais, Präfecturhôtel, Justizpalast, Lyceum, Seminar, Normalschulen für Lehrer und Lehrerinnen, Taubstummeninstitut, Lehrstuhl für Ackerbau, öffentliche Bibliothek von 20,000 Bänden, Museum, Gesellschaft für Literatur, Wissenschaften und Künste, Theater, Steinkohlenbergbau, Fabrikation von Lichten, wollenen Decken, Tuch- u. anderen Wollenzeugen, Leinwand, Hüten, Papier u. Messerwaaren, Handel mit Mauleseln, Rindvieh, Käse 2c.; 1876: 12,881 Ew. (Gem. 13,375). In einer Vorstadt sind die Ruinen eines römischen Amphitheaters ausgegraben worden. R., das alte Segodunum, die Hauptstadt der Rutener, war später die Hauptstadt der Rouergue, welche 1258 von Ludwig IX. mit der franz. Krone vereinigt wurde. *H. Berns.*

Rödiger, Emil, verdienter Orientalist, geb. 13. Oct. 1801 in Sangerhausen, studirte in Halle, habilitirte sich hier, ward daselbst 1830 außerordentl., 1835 ordentl. Professor der oriental. Sprachen und ging 1860 in gleicher Eigenschaft nach Berlin, wo er 16. Juni 1874 starb. Seinen Gelehrtenruhm begründete er durch seine Untersuchungen über die arab. Bibelübersetzung des A. T. (Halle 1829). Außerdem machte er sich durch eine krit. Ausgabe der Fabeln Lokmans (1830, 2. A. 1839); die Herausgabe einer syr. Chrestomathie (2. A. 1868) u. durch die Fortsetzung u. Vollendung von Gesenius thesaurus ling. hebr. verdient. Er schrieb auch zahlreiche Aufsätze und viele gehaltreiche Recensionen.

Rodiserholz, so v. w. Rosenholz.

Rodney, George Brydges, brit. Seeheld, geb. 1718 in London, diente frühzeitig in der engl. Marine, wurde 1751 Commodore u. 1759 Admiral, eroberte 1762 Martinique u. wurde 1763 zum Gouverneur von Greenwich ernannt. Er erhielt 1779 den Befehl über die westindische Flotte, schlug 16. Jan. 1780 bei Cap St. Vincent den span. Admiral Langara, bewirkte die Entsetzung Gibraltars, bestand dann auf der Höhe von Martinique gegen die franz. Flotte drei unentschiedene Gefechte, eroberte im Febr. 1781 die Inseln St. Eustach, Saba u. Martin, siegte 12. April 1782 bei Haiti über die französische Flotte u. rettete dadurch Jamaica, wofür er zum Peer u. Baron ernannt wurde u. eine Pension von 2000 Pf. St. erhielt. Er st. 24. Mai 1792; vgl. Life and correspondence of Admiral R., Lond. 1830, 2 Bde. *Schroot.*

Rodomonte, prahlender Held im Ariost, daher Rodomontade, Prahlerei, Großsprecherei; Rodomontiren, prahlen, aufschneiden.

Rodosto (Tekfurdagh), 1) (das alte Bisanthe, später Rhädestum), Stadt im türkischen Vilajet Edirné; hat viele Moscheen, 7 christliche Kirchen, Hane und Bäder, griechischen Erzbischof, Weinbau, guten Hafen, lebhafter Handel; 25,000 Ew. 2) Meerbusen im Marmarameer.

Rodriguez, Insel, östlich von Madagascar, s. Diego Rodriguez.

Roebuck, John Arthur, engl. Politiker, geb. im Febr. 1802 zu Madras in Ostindien, lebte dann mit seinen Eltern in Canada, bildete sich seit 1824 in England zum Rechtsgelehrten aus u. wurde 1832 als Advocat an die Barre von London gerufen. Als solcher machte er sich als Volksredner während der Agitation im Betreff der Parlamentsreform so sehr bemerklich, daß er noch in demselben Jahre in das erste reformirte Parlament für Bath gewählt wurde. Bei den Wirren in Canada während des Jahres 1836 nahm er sich mit Hume der französischen Partei von Nieder-Canada an, weshalb das dortige Parlament ihn zu seinem Agenten in England bestellte, er konnte aber mit seinem Widerspruch gegen ein gewaltsames Einschreiten in die canadischen Angelegenheiten im englischen Parlament nicht durchdringen. Bei der Parlamentswahl 1837 fiel er durch u. behielt nur als canadischer Bevollmächtigter eine öffentliche Wirksamkeit. 1849 wurde er für Sheffield ins Unterhaus gewählt. Die Agitation wegen Abschaffung der Getreidegesetze verschaffte ihm ein neues Feld für seine Thätigkeit und seinen Parlamentssitz wieder, welchen er auch bei den Wahlen von 1852 behielt. Durch seinen 29. Januar 1855 angenommenen Antrag, einen Ausschuß niederzusetzen, welcher sich mit eingehenden Untersuchungen über die Kriegführung u. namentlich die Armeeverpflegung auf der Krim beschäftigen sollte, stürzte er das Ministerium Aberdeen. Nach der Auflösung des Parlaments im März 1857 wurde er wieder für Sheffield gewählt, verlor jedoch 1868 seinen Sitz infolge seiner im Parlament erhobenen Anklagen gegen die

Tyrannei der Arbeitervereine. Die allgemeinen Wahlen von 1874 aber brachten ihn aufs Neue für Sheffield ins Parlament. Er schr.: Plan for the government of our English Colonies, London 1849 und Whig ministry of 1830, ebd. 1852, 2 Bde. Bartling.

Roede, die niederländische Ruthe.

Roer, 108 km langer rechter Nebenfluß der Maas, entsteht in 579 m Meereshöhe auf dem Hohen Venn im preuß. Regbez. Aachen, 6 km nordöstl. von Malmedy, fließt zuerst nordöstlich, nimmt die Urft (bei Ruhrberg), Elle (bei Jülich), Inde (bei Kirchberg oberhalb Jülich) u. Worm (bei Kempen) auf, u. mündet bei Roermond in der niederländischen Prov. Limburg.

Röer, Hans Heinrich Eduard, Orientalist, geb. 26. Oct. 1805 in Braunschweig, studirte in Königsberg Philosophie, später in Jena noch Medicin, las seit 1833 über Philosophie in Berlin, ging 1839 in die Dienste der Ostindischen Compagnie, begann dort das Studium der Orientalischen Sprachen, namentlich des Sanskrit u. wurde bald mit der Leitung des Schul- u. Bildungswesens in größern Districten Bengalens betraut. Er wurde 1841 Bibliothekar und 1846 Mitsecretär der Asiatischen Gesellschaft von Bengalen in Calcutta. In Indien begründete er die Bibliotheca Indica, 1846 ff., welche viele Beiträge u. Übersetzungen philosophischer Werke der Hindus (z. B. des Brihadaranyaka) von ihm enthält; überhaupt hat er das Verdienst, die Philosophie der Hindus zum richtigen Verständniß in Europa gebracht zu haben; er gab heraus den Uttara-Naishadha Tscharita mit dem Commentar des Narayana, die Brahma-Sutra mit Çankaras Commentar und Govinda Anandas Glosse, die Taittiriya-Sanhita mit Sayanas Commentar; den Sarva-Darçana-Sangraha; die Lehrsprüche der Vaiçeshika-Philosophie von Kanâda aus dem Sanskrit übers. u. erläutert in der Zeitschr. der Deutsch. Morg. Ges. Bd. 21, 309 ff. in 22, 383 ff.; übersetzte aus dem Sanskrit ins Englische, Vedanta Sara an introduction of the Vedanta Philosophy, sowie aus dem Engl. ins Bengalische, einige von Ch. Lambs Tales from Shakespeare. 1853. 1861 kehrte er nach Braunschweig zurück, wo er 17. März 1866 starb. Von seinen sonstigen Schriften sind zu erwähnen: De Spinozae systematis principiis, Berl. 1832; Über Herbarts Methode der Beziehungen, Braunschw. 1834; Über das speculative Denken in seiner Fortbewegung zur Idee, Berl. 1837. B.

Roermond (fr. Ruremonde), Stadt in der niederländ. Prov. Limburg am Einfluß der Roer in die Maas; über die eine Brücke nach der Vorstadt S. Jakob führt; Station der Niederländ. Staatsbahn; bischöfl. Collegium, Seminar, Münsterkirche im Übergangsstil, bedeutende Wollenwebereien, Färbereien, Fabrikation von Papier, lebhafter Handel; 1875: 9730 Ew. Die Stadt war früher befestigt.

Roeskilde (d. i. Ruhequelle), Stadt auf der dänischen Insel Seeland, Amt Kopenhagen, am R.-Fjord (einem Zweige des Ise-Fjord), Station der Seeländischen Eisenbahnen. Ihren Namen verdankt die Stadt den zahlreichen Quellen, welche in der Nähe zu Tage treten; sie hat einen prächtigen Dom (1047 bis 1084 von Kanut dem Heiligen erbaut, mit der Gruft von 30 dänischen Königen und Königinnen, mehrerer Bischöfe u. vieler berühmter Männer, darunter Saxo Grammaticus), königliches Palais, Rathhaus, Kathedralschule, adeliges Jungfrauenkloster, Stiftsbibliothek, Kranken- u. Irrenanstalt, Arbeitshaus, mehrere Fabriken, Handel; 1870: 5221 Ew. R. war schon im 10. Jahrh. ein Hafenplatz, wurde 1012 Bischofssitz u. war während des Mittelalters königl. Residenz (bis 1443); im 12. u. 13. Jahrh. war sie mit Ausnahme Schleswigs die bedeutendste Stadt Dänemarks. Seit dem 12. Jahrh. befestigt, wurde die Stadt 1534 vom Grafen Christoph von Oldenburg verheert. Hier 1569 Friede zwischen Dänemark u. Schweden, welcher aber vom König Johann von Schweden nicht ratificirt wurde; dann 26. Febr. 1658 Friede zwischen denselben Mächten, in welchem Dänemark seine Besitzungen jenseit des Sundes abtrat. Vgl. Behrmann, Beskrivelse over R. v. Derus.

Roeth, Philipp, Landschaftsmaler, geb. 10 März 1841 in Darmstadt, bildete sich von 1857 unter A. Lucas im figürlichen u. Prof. K. Seeger im Landschaftsfache, besuchte 1859—1860 die Kunstschule in Karlsruhe unter J. W. Schirmer, ward dann Schüler Paul Webers in Darmstadt u. siedelte 1862 nach Düsseldorf über, dort selbständig arbeitend u. namentlich von den beiden Achenbach angeregt, machte von dort Studienreisen nach Mitteldeutschland u. Oberbayern u. lebt seit 1870 in München. Seine Vorbilder sind insbesondere die alten Niederländer (van Goyen, Wynants, Ruysdael, Rembrandt rc.). R. malt fein empfundene Flachlandschaften und Waldbilder mit meisterhaften Lüften. Seine Zeichnung bekundet seltene Klarheit. Regnet.

Roeting, Julius, deutscher Geschichts- u. Porträtmaler, geb. in Dresden 1822, bildete sich zunächst auf der dortigen Akademie und siedelte dann nach Düsseldorf über, wo er noch lebt. Er beherrscht namentlich die Farbe mit außerordentlicher Gewandtheit und zeichnet sich bes. im Porträt aus. Werke: Die drei Marien am Grabe; Kurfürst Moritz von Sachsen nach der Schlacht bei Sievershausen; Grablegung Christi, Porträts von Leutze, Lessing, E. M. Arndt, Schadow rc. Regnet.

Roeulx, Städtchen im Arr. Soignies der belg. Prov. Hennegau, Station der Belg. Staatsbahnen; Schloß und Park des fürstl. Hauses Croy, Gymnasium, Tabakfabrikation, Steinkohlengruben; 2854 Ew. Das Gebiet wurde 1530 von Karl V. zur Grafschaft erhoben.

Rofflen (Roffla), die, Felsenpaß zwischen dem Schamser- und Rheinwaldthal im Bez. Hinterrhein des Schweizerkantons Graubünden, zieht sich, unweit der Mündung des Averser- in das Domleschgerthal beginnend, 4 km am Hinterrhein aufwärts u. bietet höchst romantische Ansichten u. herrliche Wasserstürze dar.

Rogasen (polnisch Rogozno), Stadt im Kreise Obornik des preuß. Regbez. Posen, an der Welna; Gymnasium; 1875: 5026 Ew. Am 6. Febr. 1296 wurde in R. der Polenkönig Przemyslaw I. erschlagen.

Rogate, der fünfte Sonntag nach Ostern, benannt nach der Messe an diesem Sonntage, welche mit den Worten: Rogate et dabitur vobis (Joh. 16, 23) anfängt, daher auch Rogationum dies (vgl. Rogatio; er heißt auch Vocem jucunditatis, weil man in der alten Abendländischen Kirche die Gottesverehrung an ihm mit den Worten: Vocem jucunditatis annunciate (Jes. 48, 20.) anfing.

Rogatio (lat.), Frage, Bitte; im alten Rom die

an die Comitien, resp. das in demselben versammelte Volk gerichtete Frage der Magistratsperson über die Abstimmung, dann der Gesetzvorschlag selbst, welcher erst durch die Billigung des Volkes in den Comitien zu einer Lex wurde. In der Katholischen Kirche Bittgebete, welche an bestimmten Tagen (Bittage) des Jahres unter Procession (Bittgängen) für das Wachsthum der Feldfrüchte, Abwendung von Blitz u. anderen Gefahren verrichtet werden.

Rogatorium (lat.), Bittschreiben.

Rogatschew, Kreisstadt im russ. Gouv. Mohilew, am Einfluß des Druez in den Dnjepr, an der alten großen Handelsstraße Warschau-Moskau gelegen; mit mehreren Kirchen, adeliger Schule, lebhaftem Handel mit den Producten der Umgegend (Eisen, Holz, Wachs, Vieh); 7009 Ew.

Rogen sind Fischeier. Sie enthalten als Hauptbestandtheile Eiweiß u. Fett, sind leicht verdaulich u. nahrhaft und wirken reizend auf den Magen. Als besonders für den Genuß geeignet ist zu erwähnen der R. des Hausen, Stör, Sterlet, Schörg, des Lachses, Hechtes, Barsches u. der Karpfen, während der R. der Weißfische und der Barben Übelkeit und selbst Erbrechen erregt. Im eingesalzenen Zustande liefert der R. den größtentheils von Astrachan in den Handel gebrachten Kaviar, der in den Niederungen des Dnjepr, des Don und der Wolga als Hauptnahrungsmittel, im westl. Europa als Delikatesse benutzt wird. Getrocknet, gepreßt, dann mit Wachs überzogen und darauf eine Zeit lang der Gährung überlassen, gibt der R. den bes. in den Dardanellen bereiteten, pikant schmeckenden Fisch-R-käse. Der Versuch, aus dem R. Eiweiß zu gewinnen ist einstweilen gescheitert. Glatzel.

Rogenstein, so v. w. Oolith.

Roger. I. Fürsten. Grafen und Könige von Sicilien: 1) R. I., der 12. Sohn Tancreds von Hauteville, geb. 1031 in der Normandie, folgte seinem Bruder Robert Guiscard 1058 nach Italien, half ihm Calabrien erobern, zog gegen Reggio, wurde aber von Robert aus Eifersucht schlecht belohnt. Später erhielt er von ihm halb Calabrien und normannisirte es ganz 1060. 1061 nahm er den Saracenen Messina weg, schlug sie bei Enna u. verheerte das Land bis Girgenti. Einer neuen Revolte der Griechen Herr geworden, schlug er 1063 ein Saracenisches Heer u. nahm 1071 Palermo u. den größten Theil Siciliens, wo er das Feudalwesen einführte. Nun belehnte ihn Robert als Grafen mit Sicilien, welches er seit Roberts Tod 1085 als sein Eigenthum betrachtete. R. stand an der Spitze der Normannen Italiens und unterwarf ganz Sicilien. Er nannte sich jetzt Großgraf von Sicilien, eroberte Malta, erhielt 1098 vom Papst Urban II. die Würde als geborner Legat des Römischen Stuhles mit sehr großen Privilegien u. st. 22. Juni 1101 zu Mileto in Calabrien. 2) R. II., Sohn des Vor. von Adelheid von Montferrat, geb. 1097, folgte dem Vater, 5 Jahre alt, erst unter Vormundschaft seiner Mutter, dann des Prinzen Robert von Burgund; seit er mündig geworden, führte er die Regierung klug u. fest, arbeitete seit 1113 an der Eroberung Calabriens, beendete sie u. die Apuliens 1127, wurde 1128 vom Papste mit beiden Landen beliehen, unterwarf 1129 Capua seiner Hoheit u. nahm den Titel als König von Sicilien an, als welcher er 27. Sept. 1129 vom Gegenpapste Anaklet II. anerkannt u. 1130 in Palermo gekrönt wurde. Zum Lohn führte er Anaklet nach Rom und vertrieb Innocenz II. 1134 wurde er einer großen Revolte Meister, nahm die Lande Rainulfs von Avellino weg, verwüstete Aversa und Neapel u. besetzte Capua u. Amalfi; er beherrschte Unteritalien und Sicilien als ein Königreich beider Sicilien. Bald aber reizte er durch harten Druck die Italiener zum Aufstande; sie riefen Kaiser Lothar herbei und dieser nahm ihm einen Theil der Lande weg. Kaum war Lothar fort, so eroberte R. Alles wieder 1137, nahm 1139 Innocenz II. gefangen u. zwang ihn, nicht nur seine Bannflüche zu widerrufen, sondern ihn u. seine Nachkommen 7. Aug. 1139 mit Sicilien, Apulien u. Capua zu belehnen u. als rechtmäßige Könige anzuerkennen. Bald kam er mit dem Papste wieder in Fehde, da er seine Rechte als geborner päpstlicher Legat gegen die reichen Klöster Siciliens gebrauchte. Eine Beleidigung, welche sein Gesandter von dem byzantinischen Kaiser Emanuel erfahren hatte, rächte er 1146 durch die Verheerung Dalmatiens, Epirus' u. die Plünderung Griechenlands u. besetzte Corfu; 1147 entriß er den Saracenen einen großen Theil von NAfrika u. st. 26. Febr. 1154 in Palermo. II. Feldherr: R. de Flor, geb. 1262 in Tarragona, als zweiter Sohn des Richard Blum, Falkoniers Kaiser Friedrichs II., ging mit 8 Jahren auf eine Templergaleere, wurde ein ausgezeichneter Seemann und Tempelherr, war 1291 bei der Vertheidigung von St. Jean d'Acre, benahm sich höchst unritterlich, verlor seinen Rang im Orden, floh nach Genua, wurde Pirat u. unter Friedrich von Aragon, König von Sicilien, Viceadmiral desselben. Er stritt für ihn gegen die Anjou, machte enorme abenteuerliche Raubzüge u. sein Name war weithin gefürchtet. Als er seine Auslieferung an den Großmeister des Templerordens befürchten mußte, verließ er Sicilien u. trat Sept. 1302 mit seinen spanischen Söldnern in den Dienst des Kaisers Andronikos II., der ihm seine Nichte Marie, Tochter des bulgarischen Königs Johann Asen III., zur Frau gab u. ihn zum Großadmiral der kaiserlichen Flotte u. zum Oberbefehlshaber der Armee in Kleinasien ernannte. 1303 führte R. die Catalonier nach Kyzikos, entsetzte es, schlug türkische Corps, zog Mai in Philadelphia ein und dehnte seine verwegenen Züge bis Lykien aus. Es wurde immer klarer, daß R. sich in Kleinasien einen eigenen Staat gründen wollte. Ende 1304 rief ihn Andronikos nach Constantinopel zurück, R. legte sein Heer auf dem thrakischen Chersonnes in Quartiere, forderte vom Kaiser 300,000 Goldstücke u. Letzterer verfeindete sich darum mit ihm. R. legte seine Würde nieder, aber seine Truppen hielten an ihm. Andronikos mußte nachgeben, erhob R. zum Cäsar der Rhomäer, versprach ihm die Herrschaft über das platte Land in Kleinasien (ohne die Städte) u. zahlte das verlangte Geld; R. machte sich gegen die Türken auf, aber die alanischen Schaaren des Kronprinzen Michael hieben ihn u. sein Gefolge bei Adrianopel April 1305 zusammen. Vergl. Hertzberg, Geschichte Griechenlands, Bd. 2, Gotha 1877. Kleinschmidt.

Roger, Gust. Hippolyte, berühmter Sänger geb. 1815 in Chapelle-Saint-Denis bei Paris, wurde von einem Onkel sorgfältig erzogen, sollte Notar werden, wandte sich aber zur Bühne u. besuchte das Pariser Conservatorium, wo er von Martin u. Mo-

rin Unterricht erhielt u., mit einer glänzenden Tenorstimme ausgerüstet, so große Fortschritte machte, daß er 1837 den ersten Gesangspreis erhielt, 1838 zum ersten Male im Théâtre de la Bourse auftreten konnte, auch bald die gefeiertste Kraft der opéra comique wurde; trat 1848 zur Großen Oper über, war aber diesen Anstrengungen nicht so gewachsen, machte 1850 u. 1851 Reisen nach Deutschland, verwundete sich nach seiner Zurückkunft auf einer Jagd so unglücklich, daß ein Arm amputirt werden mußte, trat nachher noch einige Male auf die Bühne, gefiel aber nicht mehr wie früher, zog sich daher gänzlich zurück u. ließ sich nur zur Annahme einer Gesangprofessur am Conservatorium bestimmen. Siebenrock.

Roger de Beauvoir, Eduard R. de Bully, genannt R. de B., franz. Romantiker, geb. zu Paris 28. Nov. 1809, gest. 1866. Romane: Luisch, 1836; Histoires cavallières, 1838; Le chevalier de Saint-Georges, 1840; Colombes et couleuvres, 1853 ꝛc.; das Lustspiel Le raisin, 1856 u. Vaudevilles.

Rogers, Samuel, engl. Dichter, geb. 30. Juli 1763 in Stoke-Newington, übernahm nach der Beendigung seiner Studien das Bankiergeschäft seines Vaters, aus welchem er sich jedoch nach einigen Jahren zurückzog. R. erwarb sich nicht nur als Dichter, sondern auch als Beschützer der Künste u. der Schriftsteller einen hohen Namen. Nach dem Tode von Wordsworth ward ihm der Titel eines Poete Laureate angetragen, den er jedoch wegen seines hohen Alters ausschlug u. st. 18. Dec. 1855 in London; er schr.: Ode to superstition (1787); das Gedicht The pleasures of memory (1792); Epistle to a friend (1798); The voyage of Columbus (1812); Jacqueline (poetische Erzählung, 1814); The human life (1819); Italy (beschreibendes Gedicht 1821, 5. A. 1830); Poems, 1818; Works, 1818. Ein dunkler Punkt in seinem sonst so ehrenwerthen Charakter war seine Neigung zur boshaften Satire u. zu unvernünftigen Antipathien. Dies ersieht man deutlich aus seinem von A. Dyce 1856 veröffentlichten Table talk u. aus einer ähnlichen von seinen Neffen William Sharp 1859 edirten Sammlung. Bartling.

Roggen, Secale cereale, eine zur Familie der Gräser gehörende Getreideart mit $0{,}_6$—2 m hohem Halm u. $0{,}_{06}$—$0{,}_{15}$ m langer nickender Ähre, welche aus zweiblüthigen, sich dachziegelig deckenden Ährchen gebildet wird. Nur unter den günstigsten Verhältnissen entwickelt sich noch ein drittes in der Anlage meist verkümmertes Blüthchen. Die Kelchspelzen sind kürzer als das Ährchen, die Blüthen lang begrannt, die Spindel zähe. Der R. gedeiht in jedem Boden u. fast allen Klimaten u. ist die Brodfrucht in Nord- u. Mitteleuropa. Constante Varietäten bildet der R. nicht, wol aber Spielarten, welche bei nichtzusagenden Verhältnissen zurückgehen u. durch Samenwechsel erneuert werden müssen. Selbst Winter- und Sommer-R. können durch Cultur in einander übergeführt werden. Man unterscheidet gewöhnlichen R. und Stauden-R., welch letzterer sich durch reichliche Bestockung u. längere Lebensdauer auszeichnet. Die bekanntesten Spielarten des R-s sind: der gewöhnliche kurze R., am häufigsten angebaut, begnügt sich mit dem ärmsten Boden, verträgt späte Saat, ist am wenigsten gegen Kälte empfindlich, hat kurze Halme, aber feinhülsige schwere Körner; der römische R. mit langen, schweren Ähren; der französische Berg-R. begnügt sich mit armem Boden, wintert nicht aus u. liefert große Körner; der spanische Doppel-R. liefert langes Stroh u. reichen Körnerertrag; das russische Schneekorn, gelangt erst Mitte Mai zur vollkommenen Entwickelung, ist gegen Frost unempfindlich; der Stauden-R. verlangt zeitige u. dünne Saat, bestockt sich stark u. ist einträglicher als die andern Varietäten, artet aber leichter aus. Spielarten sind: der Kolossal-R., sehr ertragreich, hat geschlossene Spelzen, fällt deshalb nicht leicht aus; der Riesenstauden-R., sehr lohnend; der Jerusalemer Stauden-R., von üppiger Vegetation u. reichem Ertrag; der Werder u. bordische Sommer-R., der Campine-R., zeichnet sich durch Länge des Strohs, Breite der Aehren u. Schwere der Körner aus; der Propstei-R. lagert sich selten, wintert selten aus, hat hohe rohrartige Halme und ist sehr ertragreich, fällt aber leicht aus; der Johannis-R. kann schon Mitte Juni gesäet werden, gibt noch im Herbst einen Schnitt zu Grünfutter, im nächsten Frühjahr deren zwei u. immer noch einen Ertrag an Stroh und Körnern, welche aber nicht so mehlreich sind, als der gewöhnliche R.; er verlangt guten, kräftigen Boden. Der R. liebt im Allgemeinen einen durchlassenden, mürben, lehmigen Sand- u. sandigen Lehmboden, gedeiht aber auch auf dürrem Sandboden; bindender Boden muß oft bearbeitet werden, wenn in ihm der R. gerathen soll; in reichem Boden gibt er mehr u. mehlreichere Körner. Da er nicht sehr gegen die Kälte empfindlich ist und frühzeitig reift, so kann er auch noch in den höchsten Gebirgen angebaut werden, doch verlangt er überall einen frisch gedüngten, oder einen noch in alter Kraft stehenden Boden. Der Winter-R. wird entweder nach reiner Brache od. in gesömmertes Feld gesäet, daher Brach- od. Sömmerungskorn. In kalten Klimaten kann man schon zu Ende Juli säen, der gewöhnlichste Zeitpunkt ist 14 Tage vor und 14 Tage nach Michaelis. Die Saat geschieht breitwürfig oder in Reihen (Saatquantum breitwürfig 118—172, gedrillt 80—156 kg pr. ha, bei Sommer-R. 20—30 kg mehr). Der Sommer-R. wird im Frühjahr (Febr. u. März) gesäet, hat kürzere Samen u. reift später. Er wird bes. da gebaut, wo des rauhen Klimas wegen auf ein sicheres Gedeihen des Winter-R-s nicht zu rechnen ist. Hinsichtlich des Bodens kommt der Sommer-R. mit dem Winter-R. überein, erster verlangt aber zu seiner ersten Ausbildung viel Feuchtigkeit. Am besten gedeiht er nach gedüngten Hackfrüchten. Sehr vortheilhaft baut man den Sommer-R. im Gemenge mit Erbsen u. Linsen an. Der Winter-R reift gewöhnlich Ende Juli, der Sommer-R. 2—3 Wochen später. Beide werden in der Regel mit der Sense angehauen u. abgerafft, bleiben entweder bis zur völligen Abtrocknung in Schwaden liegen, oder werden gleich hinter der Sense her aufgebunden u. aufgesetzt. Das R-stroh wird zum Einstreuen in die Viehställe, zum Dachdecken u. zu Häckerling geschnitten als Pferdefutter benutzt. Krankheiten welche beim R. sind: der R-kornbrand (Ustilago Secalis), der R-stengelbrand (Urocystis occulta), welche selten, der Rost (Puccinia) u. das Mutterkorn (Claviceps purpurea), die häufiger auftreten. Ist viel Mutterkorn vorhanden, so ist dasselbe zu entfernen, da es dem Mehle eine ungesunde Beschaffenheit verleiht. Von

den thierischen Feinden schaden am meisten: das Roggenälchen (Anguillula devastatrix), die Larve des Saatschnellkäfers (Agriotes segetis), die Ackerschnecke (Limax agrestis), der Kornwurm (Sitophilus granarius) u. die Getreidemotte (Tinea cerealella). Der Ertrag des R-s ist durchschnittlich 17 bis 25 hl Körner u. 3916—7832 kg Stroh pr. ha. Der R. ist unter allen Getreidearten der bedeutendste Handelsartikel. Diesen Handel treiben vorzüglich Amsterdam, Archangel, Bremen, Danzig, Elbing, Hamburg, Königsberg; man unterscheidet auf letzteren Plätzen fünf Sorten, die beste Sorte der R. aus Weißrußland, welcher große hellgelbe, mehlreiche Körner hat; die zweite Sorte ist der polnische R. mit großen Körnern, trocken u. rein, aber nicht so schön von Farbe; die dritte Sorte, ein ungetrockneter, grobkörniger R. von schöner Farbe; die vierte Sorte heißt Amts- u. Bauergut u. geht vorzüglich nach Schweden u. Norwegen; die fünfte und schlechteste Sorte wird meist nur zum Branntweinbrennen gebraucht. Auch in Libau, Lübeck, Memel, Reval, Riga, Rostock, Stettin, Petersburg, Odessa ꝛc. wird bedeutender Handel mit R. getrieben. Außer zum Körnerbau dient der R. auch zum Futterbau. Als Futterpflanze liefert der Winter-R. bei zeitiger Saat das frühzeitigste und sicherste Grünfutter. Er wird in der gedüngten Getreidestoppel angebaut. Der R. (lat. secale, woraus franz. seigle, ital. segola; althochd. rocco, engl. rye, lit. ruggys, russ. roz) war erst dem späteren Alterthum bekannt; seine Heimath ist dunkel. Noch jetzt ist er bei den romanischen Völker unbeliebt und wenig angebaut. *Rhode.*

Roggenbach, ein altadeliges, stifts- und ritterbürtiges Geschlecht im Breisgau, dessen ältest bekannter Ahnherr Johann um 1290 lebte. Berühmt ist: Freiherr Franz, badischer Staatsmann, geb. 23. März 1825 zu Mannheim, studirte die Rechte in Heidelberg und Berlin, war 1848 Secretär im Reichsministerium des Äußern, reiste seit 1849 und bereitete sich in London 1850—55 zum Diplomaten vor. 1859 wirkte er in Baden gegen das Concordat mit Rom u. 1860 trug er zum Sturze der es verfechtenden Regierung bei. Mit seiner Ernennung zum Minister des großherzoglichen Hauses und des Auswärtigen, 1. Mai 1861, begann für Baden eine freisinnige Zeit; R. war entschieden national gesinnt, Gegner aller Bemühungen den Bundestag in Deutschland zu heben und erklärte sich in seiner Denkschrift vom 28. Jan. 1862 für den Bundesstaat, eine einheitliche Centralgewalt u. ein Deutsches Parlament. In einer anderen Denkschrift an die Bundesregierungen nahm er sich rührig der kurhessischen Wirren an. Die Stellung Badens zur schleswig-holsteinschen Frage mißbilligend, trat R. 29. Sept. 1865 zurück, die kommenden Conflicte bereits voraussehend. Seine Mission nach Berlin, April 1866, um noch die Spannung zwischen Österreich u. Preußen auszugleichen, blieb erfolglos. R. siedelte nun auf kurze Zeit nach Bonn über. Im Zollparlamente vertrat er 1868 bis 1870 einen badischen Wahlkreis. 1871 organisirte er als Curator die Reichsuniversität Straßburg. 1871—74 war er Mitglied des Deutschen Reichstages und in der liberalen Reichspartei. Seitdem wohnt er in Neuwied. *Kleinschmidt.*

Roggenburg, Kirchdorf im Bezirksamt Illertissen des bayer. Regbez. Schwaben u. Neuburg, 177 Ew. mit einer ehemal. reichsunmittelbaren Prämonstratenserabtei (jetzt Schloß), welche ein Gebiet von 83 □km (1,5 □M) mit ca. 5000 Ew. besaß, 1802 säcularisirt wurde u. 1803 an Bayern kam.

Roggeveen-Archipel (Manihiki-Inseln), Gruppe von Atollen des östl. Polynesiens, ostnordöstl. von den Schifferinseln, nordwestl. von den Gesellschaftsinseln, zu welchen sie auch einige Geographen zählen; die bedeutendsten Inseln davon sind: Penrhyn (s. d.), Peregrino, Rearson und Humphrey.

Roggeveldberge, Gebirge in SAfrika, bilden das westl. Glied der dritten u. höchsten Terrasse des südafrikanischen Plateaus, welche die Karroo von der Hochfläche des Oranjestromes trennt, streichen von NW. nach SO., erheben sich bis über 2000 m und setzen sich östl. in den Nieuweveldbergen fort.

Rogier, Charles Latour, belg. Staatsmann, geb. 16. Aug. 1800 in St. Quentin (Frankreich), studirte in Lüttich die Rechte, widmete sich dann der oppositionellen Journalistik als Mitarbeiter am Politique u. Matthieu Laensbergh, nahm an politischen Vereinen theil u. wußte sich großen Einfluß zu erwerben. Im Sept. 1830 zog er mit 300 Wallonen u. mit sieben Kanonen gegen Brüssel, nahm Theil an den Straßenkämpfen, wurde 27. Sept. 1830 Mitglied der provisorischen Regierung, dann für Lüttich des Nationalcongresses u. blieb bis Febr. 1831 in der Regierung. Nun wurde er Oberst und Flügeladjutant des provisorischen Regenten, verwaltete die öffentliche Sicherheit und wurde Juni 1831 Gouverneur von Antwerpen u. von der Stadt Turnhout in die Repräsentantenkammer gewählt. Im Sept. 1832 zum Minister des Innern ernannt, erwarb er sich um die Verwaltung große Verdienste, bes. dadurch, daß er die Eisenbahnen sehr begünstigte, ging aber April 1834 ab u. kehrte als Gouverneur nach Antwerpen zurück. März 1840 wurde er Minister der öffentlichen Arbeiten, trat jedoch April 1841 wieder aus dem Cabinet und führte nun die liberale Opposition in der Zweiten Kammer, meistens von Antwerpen deputirt. Am 12. Aug. 1847 wurde er Minister des Innern in dem von ihm gebildeten liberalen Cabinette und hielt 1848 durch seine weise Waltung die Revolution von Belgien fern. Nach erfolgreichster Arbeit trat er 28. Sept. 1852 ab u. widmete sich ausschließlich seinem parlamentarischen Beruf, bis er 9. Novbr. 1857 wieder Minister des Innern wurde. Am 26. Oct. 1861 vertauschte er dies Ministerium mit dem des Äußeren u. übernahm das Präsidium im Cabinette, 2. Jan. 1868 aber trat er in den Ruhestand. Er schr.: Mémoires de Don Juan van Halen, écrits sous les yeux de l'auteur, 2 Bde., Brüss. 1827. *Kleinschmidt.*

Rogliano, 1) Stadt in der ital. Prov. Cosenza, am Savuto; erzbischöfl. Colleg; Handel mit Vieh, Fleisch u. Häuten, Weinbau; 4893 Ew. 2) Stadt auf der nördlichsten Spitze der Insel Corsica; 1786 Ew.

Rogowo, Stadt im Kreise Mogilno des preuß. Regbez. Bromberg, am gleichnam. See, durch den die Welna fließt; 650 Ew.

Roh, berühmter Jesuitenpater, geb. 1811 zu Gunthys (Schweiz); machte seine Gymnasialstudien bei den Jesuiten in Brieg, trat 1829 in den Orden, ward 1840 Priester, kam dann ein Jahr nach Frankreich u. ward hierauf nach einander Prof. der Dogmatik in Freiburg (Schweiz) und Luzern. Hier wirkte er während der

Sonderbundszeit zugleich als Volksmissionär, einflußreicher Politiker und Militärpriester. Im Nov. 1847 floh er, kam dann nach Linz und ward Hauslehrer im Elsaß, darauf Professor in Löwen. Seit 1850 wirkte er in Deutschland als Missionär, wo er, von Beredtsamkeit, Witz und Scharfsinn unterstützt, große Erfolge erzielte. Daneben war er ein stets schlagfertiger Streiter. Er war während des Vaticanischen Concils Theolog des Bischofs von Paderborn u. st. in Bonn 17. Mai 1872.

Rohan, Gem. im Arr. Ploërmel des franz. Dep. Morbihan, am Oust und am Canal von Brest nach Nantes; Leinwandsfabrikation; 1876: 555 Ew.; gab dem fürstlichen Hause R. den Namen.

Rohan, ein altes franz. Geschlecht, welches von einem jüngeren Sproß des herzogl. Hauses Bretagne abstammte und sich mit allen großen Familien verband. Seine stolze Devise ist: Roy ne puys, Duc ne daygne, Rohan suys (König kann, Herzog mag ich nicht sein, R. bin ich). Das Haus zählte im königlichen Frankreich zu den Princes étrangers. Der directe Stammvater ist: 1) **Alain**, Sohn Eudons I. von R. u. Porrhoët, der 1128 zum Vicomte von R. erhoben wurde. 1527 erlosch die ältere Linie der R. im Mannesstamm, die jüngere R.-Guémenée blühte fort. Die Glieder derselben wurden nach der Vereinigung der Bretagne mit der Krone Frankreich als Prinzen von Geburt angesehen u. 1485 Barone von Lanvaux, 1536 Grafen von Montbazon, 1570 Fürsten von Guémenée, 1588 Pairs von Frankreich und Herzöge von Montbazon, erhielten 27. Novbr. 1808 das österr. Indigenat und den Titel Durchlaucht u. wurden 1. Juli 1818 Herzöge von Bouillon. Es gab auch noch die Linie R.-Gié. a) Aus der Hauptlinie R.-Guémenée 2) **Louis**, Sohn Louis VI. von R., ein Freund des Königs Heinrich III., diente ihm gegen die Ligue, wurde Mai 1588 zum Pair und Herzog von Montbazon erhoben. 3) **Hercule**, Sohn des Vor., geb. 1568, erhielt im März 1594 die Pairie und herzogliche Würde von Heinrich III., kämpfte für ihn gegen die Ligue, diente dann Heinrich IV., wurde Gouverneur von Paris u. Isle-de-France, 1602 Großjägermeister u. st. 16. Oct. 1654. 4) **Louis**, Enkel des Vor., geb. 1635, berüchtigt durch Ausschweifungen, wurde anfangs von Ludwig XIV. begünstigt, auch 1656 zum Oberjägermeister und Obersten der Garden ernannt, aber 1672 entlassen, da er durch seine Lebensweise (er entführte u. a. Hortense Mancini, Herzogin von Mazarin) sich unmöglich machte und von Schulden erdrückt wurde. Er verband sich nun gegen den König mit einem Abenteurer Latréaumont u. mehreren Anderen, um den Holländern gegen hohe Summen Quilleboeuf in die Hände zu spielen. Doch erhielt Ludwig XIV. zeitig Wind von der Verschwörung, R. wurde überführt, in die Bastille gebracht u. 27. Nov. 1674 hingerichtet. Vgl. Gatien de Courtilz, Le Prince infortuné ou Histoire du chevalier de Rohan, Amsterd. u. Rouen 1713. Sue hat einen Roman über die Conspiration 1837 geschrieben: Latréaumont. 5) **Louis René Edouard**, geb. 25. Sept. 1734 zu Paris, anfangs unter dem Namen **Prinz Louis** bekannt, wurde 1760 Coadjutor in Straßburg, 1777 Großalmosenier von Frankreich, 1779 Fürstbischof von Straßburg. Ludwig XV. schickte ihn 1772 als Gesandten nach Wien, wo er ein sehr ausschweifendes Leben führte; da die Kaiserin Maria Theresia sich darüber mißliebig äußerte, erlaubte er sich allerhand Spöttereien über sie, welche die Königin Marie Antoinette, ihre Tochter, tödtlich beleidigten. Sogleich nach Ludwigs XVI. Thronbesteigung heimberufen, fiel er in völlige Ungnade. Dennoch erhielt er durch den Einfluß seiner Familie reiche Pfründen und selbst 1778 den Cardinalshut. R. war ebenso moralisch verkommen und intriguant wie geistesarm, ein Spiegelbild der unwürdigen hohen französischen Gesellschaft. Cagliostro fand an ihm einen Protector. Sein fortwährendes Streben, wieder bei der Königin in Gunst zu kommen, machte ihn 1785 in der berüchtigten Halsbandgeschichte zum Werkzeug der Lamothe (s. d.); er wurde deshalb 15. Aug. 1785 verhaftet, angeklagt u. saß einige Zeit in der Bastille, wogegen von zahllosen Seiten aus Haß gegen die Königin protestirt wurde, wurde zwar 31. Mai 1786 vom Parlamente freigesprochen, mußte aber sein Amt als Großalmosenier niederlegen, wurde nach seiner Abtei La Chaisedieu in der Auvergne u. dann in sein Bisthum nach Straßburg verwiesen. 1789 wurde er zum Abgeordneten der Geistlichkeit vom Amte Hagenau bei den États généraux ernannt, entsprach aber den Erwartungen der Volkspartei nicht u. zog sich nach dem Elsaß zurück. Er verweigerte den Eid auf die Constitution civile du clergé Jan. 1791 und intriguirte mit den Emigranten. Als er 1791 von Neuem angeklagt wurde, Unterschleife von mehreren Millionen Franken am Vermögen des Hospitals Quinze-vingts begangen zu haben, ging er auf seine deutschen Besitzungen, unterstützte die Emigranten mit Geld u. st. 17. Febr. 1803 zu Ettenheim. 6) **Victor Louis Mériadec, Prinz von Guémenée, Herzog von Bouillon u. Montbazon**, geb. 20. Juli 1766 in Versailles, ursprünglich zum geistlichen Stande bestimmt, trat im 16. Jahre in den franz. Marinedienst u. wurde, 19 Jahr alt, Fregattencapitän, wo er Gelegenheit hatte, einen Theil des Orients und Amerika zu sehen; er nahm beim Ausbruch der Französischen Revolution Dienste in Österreich, stritt in den Feldzügen gegen Frankreich u. bekam das böhmische Infanterie-Regiment Nr. 21, zog sich 1809 ins Privatleben zurück, wurde 24. April 1836 Chef dieser Linie, und st. als österr. Feldmarschalllieutenant 10. Dec. 1846 in Sichrow. Da er von seiner Nichte Bertha, Herzogin v. Bouillon, keine Kinder hatte, so starb mit ihm die Hauptlinie R.-Guémenée aus, doch adoptirte er 15. Mai 1833 seiner Schwester Söhne. Von diesen wurde Chef der neuen Familie R.-Guémenée: 7) Fürst **Camille Philippe Joseph Idesbald**, Herzog von Bouillon und Montbazon, Fürst von Guémenée, Rochefort u. Montauban, geb. 19. Dec. 1800, erbliches Mitglied des österr. Herrenhauses und Ritter des Goldenen Vließes. Da er keine Kinder hat, so ist präsumtiver Erbe der älteste Sohn seines Bruders Benjamin, Prinz **Arthur**, geb. 13. Juni 1826. B) Linie R.-Gié, wurde 1603 zur Pairie und Herzogswürde erhoben; Stifter: 8) **Pierre R. von Gié**, geb. 1453, Marschall, welcher unter Ludwig XII. eine bedeutende Rolle spielte und der Erzieher des nachherigen Königs Franz I. war, starb 1513. 9) Sein Enkel, **René I.**, fiel 20. Octbr. 1552 bei Metz; seine Gemahlin Isabella d'Albret, Großtante König Heinrichs IV., bekannte sich offen zum Pro-

testantismus. **10)** **René II.**, Sohn des Vor., geb. 1550, ein großer Krieger, heirathete die berühmte Dichterin Catherine de Parthenay, die Erbtochter der Soubise, und st. 1586 in La Rochelle, wo sich seine Wittwe muthig hielt u. 1631 starb. Sein jüngerer Sohn Benjamin erhielt die Herrschaft Soubise; in der Herzogswürde aber folgte ihm sein älterer Sohn **11)** Henri Herzog von R., Prinz von Léon, geb. 25. Aug. 1579 auf dem Schlosse Blain in Bretagne, wurde protestantisch erzogen. Von Heinrich IV., an dessen Hof er, 16 Jahre alt, kam, so lange dieser keine Nachkommen hatte, als präsumtiver Erbe des Königreichs Navarra betrachtet, wohnte R. 1597 der Belagerung von Amiens bei, besuchte 1600 die Höfe Europas, wurde April 1603 zum Herzog v. R. u. Pair von Frankreich erhoben u. 1605 zum Generalobersten der Schweizer ernannt. Mit der Ermordung Heinrichs IV. zerstoben seine Hoffnungen auf die Krone; er ward nun der hervorragendste Vertreter der Hugenotten, rieth zwar stets zur Ausgleichung mit der Regierung und gegen die Verbindung mit Condé, aber nachdem der Krieg beschlossen war, befestigte R. die Plätze in Guienne, vertheidigte Montauban, wurde 1616 Gouverneur von Poitou, leistete dem König wackersten Widerstand u. zwang ihn 21. Oct. 1625 das Edict von Nantes zu bestätigen. R. wurde Gouverneur von Nimes u. Uzès, sah sich aber schon 1622 gezwungen, wieder zu den Waffen zu greifen und nöthigte den König 6. Febr. 1626 zu einer neuen Bestätigung des Nanter Edictes. 1627 drang er siegreich an der Spitze der Hugenotten vor, schlug die Königlichen wiederholt, aber der Fall von La Rochelle 1628 brach seine Macht. Ohne zu ermatten, arbeitete er für den Protestantismus weiter, unterhandelte mit England, Spanien rc., und rastete nicht, bis im Frieden von Alais 27. Juni 1629 den Protestanten Glaubensfreiheit verbrieft wurde. Von dem Hofe mit Mißtrauen betrachtet, verließ er Frankreich u. ging nach Venedig, wo er 1631 zum Oberbefehlshaber der Truppen gegen den Kaiser ernannt wurde; doch hinderte der Frieden von Cherasco seine thätige Theilnahme am Kriege. Er ging noch 1631 nach Padua und unterhandelte durch den Patriarchen Cyrillus mit dem Sultan wegen Abtretung der Insel Cypern, wo er einen freien Staat für verfolgte Protestanten gründen wollte. Ende 1631 schickte ihn Ludwig XIII. als Gesandten nach der Schweiz; zugleich erhielt er den Befehl der franz. Truppen, welche das von den Kaiserlichen u. Spaniern in Anspruch genommene Veltlin vertheidigen sollten, vertrieb diese 1633, 1635 auch den Herzog v. Lothringen aus Lothringen u. schlug die Spanier u. Kaiserlichen im Veltlin, 1636. Dann aber erhoben sich die Graubündner, schlossen R. im Fort Reichenau ein und zwangen ihn nach einem Vertrage vom 26. März 1636 ihr Land zu räumen. Hierüber grollte ihm Richelieu; anstatt nach Venedig od. Paris, wie Richelieu befahl, ging R. nach Genf und 1638 zu Bernhard von Weimar, wurde in der Schlacht bei Rheinfelden 28. Febr. 1638 tödtlich verwundet und st. 13. April 1638 in der Abtei Königsfelden. Er ruht in Genf, ein gewaltiger Krieger u. Diplomat. Mit ihm erlosch die Linie R.-Gié im Mannesstamm. Er schr. u. a.: Mémoires sur les choses advenues en France depuis la mort de Henri IV. jusqu' à la paix faite avec les Réformés au mois de juin 1629, Paris 1630, 8. A. Amsterd. 1756, 2 Bde.; Traité du gouvernement des treize cantons, ebd. 1644; Le parfait capitaine, Paris 1636; De l'intérêt des princes et états de la chrétienté, Par. 1638; Traité de la guerre, Paris 1640; Mémoires et lettres sur la guerre de la Valteline, Genf (Paris) 1758, 8 Bde.; Discours polit., Par. 1793. Vgl. Fauvelet du Toc, Histoire du duc Henri de R., Par. 1667. **12)** Marguerite von Béthune, Tochter Sullys, heirathete 7. Febr. 1605 den Vor., vertheidigte 1625 Castres gegen die Königlichen, begleitete ihren Gemahl in allen Feldzügen u. st. 21. Octbr. 1661 zu Paris. C) Linie R.-Soubise (s. Soubise); für sie wurde 1714 die Herrschaft Fontenai zum Herzogthum R.-R. erhoben; sie st. Juli 1787 aus. D) Linie R.-Chabot: **13)** Marguerite von R., die Tochter von R. 11), heirathete 1645 Henri de Chabot u. brachte als einziges Kind 1638 die R-schen Besitzungen (das Herzogthum Rohan und das frühere Vicomté Léon in der Bretagne, nachmals zum Fürstenthum erhoben) an das Haus Chabot, welches sich nun R.-Chabot nannte. Ihre Mutter behauptete, sie habe 18. Octbr. 1630, während der Abwesenheit ihres Gemahls, einen rechtmäßigen Sohn, Tancred, in Paris geboren, aber aus Furcht, Richelieu möchte denselben ihr nehmen und katholisch erziehen lassen, ihn verborgen gehalten u. einem alten Diener in der Normandie übergeben. Die Tochter bestach Letzteren, Tancred wurde 2. Febr. 1638 entführt und nach Leyden zu einem Krämer gebracht. Die Mutter erhielt hier Nachricht von ihm u. reclamirte ihn als ihren Sohn vom dortigen Magistrat. Tancred kam 16. Juli 1645 nach Paris u. zwischen Mutter u. Tochter kam es zu einem Proceß, in dem Tancreds Berechtigung 1646 verworfen wurde, das endgiltige Urtheil aber verhinderte sein Tod; er wurde nämlich 1649 während der Unruhen der Fronde bei Vincennes tödtlich verwundet u. st. 1. Febr. Wahrscheinlich war Tancred ein Sohn der Marguerite, aber nicht vom Herzog Henri. Vgl. Griffet, Hist. de Tancrède de R., Lüttich 1767; Henri Martin, Tancrède de R., Paris 1855. Für Henri de Chabot wurde 1645 die Herzogswürde erneut und 15. Juli 1652 vom Parlament verificirt. Seit lange tragen die Glieder dieses Hauses den Titel Cousins u. Cousines du Roi. Jetziger Chef: **14)** Charles Louis Josselin von R.-Chabot, Cousin du Roi, Herzog von R., Prinz von Léon, geb. 12. Dec. 1819 als Sohn des Pairs von Frankreich u. Maréchals de Camp Anne Louis Fernand, Herzogs von R.-Chabot, ist seit 1866 Witwer von Octavia, geb. Marquise de Boissy. Der Erbprinz Alain ist 1. Dec. 1844 geboren. E) Linie R.-Rochefort u. Montauban, wurde als Nebenlinie der Guémenée 1611 gegründet; ihre Glieder wurden Grafen von Montauban u. 1728 zu Prinzen von Rochefort erhoben. **15)** Fürst Charles, geb. 1. Nov. 1765, beschloß ihren Mannesstamm 7. März 1843, denn sein Sohn Camille wurde der Fortsetzer des Hauses R.-Guémenée (s. Rohan 7). Die weibl. Linie erlosch 27. Juli 1871 in Prinzessin Gasparine, geb. 27. Sept. 1799, vermählt 1822 mit Fürst Heinrich XIX. von Reuß-Greiz, seit 1836 Wittwe. Vgl. de la Chenaye-Desbois, Genealogie des Hauses R., Prag 1872. Kleinschmidt.

Roharbeit, der erste Theil des Frischprocesses beim Eisenfrischen.

Rohbau heißt 1) jeder Bau, so lange er sich in unverputztem Zustande befindet. Sobald ein Bau unter Dach gebracht worden, erfolgt durch die Bau-Polizei die R.-Abnahme. Danach muß derselbe mindestens sechs Wochen, besser jedoch einen Winter lang unberührt liegen bleiben, damit das rohe Mauerwerk austrocknen kann. Auf den R. folgt dann erst der innere Ausbau. 2) Jedes Gebäude, welches im Äußeren unverputzt bleibt, und aus Ziegeln, oft unter Zuhilfenahme von Verblendsteinen u. Terracotten hergestellt ist, heißt ein R. Die Technik des R-es war im Mittelalter in Norddeutschland sowie in Ober-Italien vorzüglich entwickelt, wurde in neuerer Zeit zuerst wieder von Schinkel bei der Werderschen Kirche u. der Bau-Akademie in Berlin ins Leben gerufen u. hat seitdem einen neuen großartigen Aufschwung genommen. Köhne.

Rohbrüchig, ist das Schmiedeeisen, wenn es in der Hitze und in der Kälte leicht bricht, obgleich es nicht mürbe, sondern sehr hart ist. Als Ursache davon wird meist ein zu großer Gehalt des Eisens an Silicium (Mangan?) angegeben. Jungck.

Roheisen, das aus dem Hohofen fließende, noch nicht weiter verarbeitete Eisen. Es wird oft auch Gußeisen genannt (vgl. Eisen III A).

Rohgang, ein nicht gut geleiteter, unregelmäßiger Gang des Hohofens, der Gegensatz zum richtigen od. Gargange; der R. ist gewöhnlich in einem Uebermaße der Erzbeschickung gegen die Kohlenbeschickung, einem unrichtigen Verhältnisse der schlackengebenden Bestandtheile zu einander; einem starken Wassergehalte od. einer eingetretenen Verschlechterung des Erzes oder der Kohlen begründet und liefert unter unvollständiger Reduction der Erze ein an Kohlenstoff armes weißes Eisen u. eine sehr eisenhaltige Schlacke. Durch verstärktes Aufgeben von Kohlen (besser durch Abbrechen am Erzsatze) u. bes. durch stärkere Erhitzung und höhere Pressung des Gebläsewindes führt man den R. in den Gargang zurück. Jungck.

Rohilkhand (Rohilkund), Division der indobrit. NWProvinzen, am linken Gangesufer, von dessen Nebenflüssen durchströmt u. von der Eisenbahn Benares-Bareilli-Muradabad durchschnitten, ein sehr fruchtbares u. stark angebautes Land; 30,574 □km u. 5,436,313 Ew., zum größten Theil Hindu, dann mohammedanische Afghanen (Rohilla, d. h. Bergbewohner, genannt), welche, dem Stamme der Gildschi angehörend, Anfang des 18. Jahrh. sich hier niederließen und nach denen die Landschaft genannt wurde. Sie zerfällt in die Districte Bareilli, Budaon, Bidschnur, Muradabad, Schahdschahanpur u. Terrai. Thielemann.

Rohitsch, Marktflecken im steier. Bez. Pettau (Österreich), unweit der kroat. Grenze, an der Sotlla; Schloß, Burgruine; Hohlglasfabrikation, Schleifsteinbrüche; 1869: 679 Ew. Dabei der 860 m hohe Donatiberg mit herrlicher Aussicht, und der 4 km westl. gelegene Kurort Sauerbrunn, auch Heiligenkreuz-Bad genannt, mit 5 erdig-salinischen eisensauren Quellen von 7,5—9° R. Temperatur, welche namentlich bei Verdauungsschwäche, Hämorrhoidalleiden, Blutüberfüllung der Leber 2c. empfohlen werden. Das Mineralwasser wird auch in Flaschen (jährl. ca. 2 Mill.) versandt. Die Frequenz belief sich 1871 auf 2401 Kurgäste. Die Quellen sollen 1647 von einem Grafen Zriny entdeckt sein. H. Berns.

Rohlfs, 1) Gottfried Heinrich, geb. 17. Juni 1827 zu Vegesack; studirte in Göttingen, Berlin, Würzburg, Prag Medicin, besuchte Paris, leistete freiwillig als Arzt Dienste im schleswig-holsteinischen Kriege 1848—50, ließ sich dann in seiner Vaterstadt als Arzt nieder, siedelte später nach Bremen über, privatisirt aber seit 1873 in Göttingen. Er schrieb: Umrisse zur Kritik der neueren deutschen Medicin, München 1851; Die Radicalkur des Wasserbruches, 1862; Emancipation der Medicin, 1867; Die Medicinal-Reform, 1867; Medicinische Reisebriefe aus England und Holland, Leipzig 1868; Heilkunde für Schiffsoffiziere, Halle 1874; Geschichte der deutschen Medicin, Stuttg. 1875 (I. Bd. Die Classiker). Seit 1878 gibt er mit R. 2 das in Leipzig erscheinende Deutsche Archiv für Geschichte der Medicin u. medicinische Geschichte heraus. 2) Gerhard, berühmter Afrikareisender, Bruder des Vor., geb. 14. April 1831 in Vegesack bei Bremen; trat 1848 in Bremensche Militärdienste, ging 1849 mit nach Schleswig-Holstein u. wurde nach der Schlacht bei Idstedt Offizier. Nachdem er in Heidelberg, Würzburg u. Göttingen Medicin studirt, bereiste er 1861—65 in zwei Expeditionen Marokko u. die Sahara in ihren westl. Theilen, wobei er auf seiner ersten Expedition von seinen Führern räuberisch überfallen und in verwundetem Zustand verlassen, nur zufällig durch vorbeireisende Marabuts aufgefunden u. vom Tode gerettet wurde. Nach einem kurzen Aufenthalte in Deutschland ging er im Octbr. 1865 wieder nach Murzuk, wo er sich fünf Monate wissenschaftlich beschäftigt aufhielt und dann nach Kuka in Bornu. Von hier wollte er Wadai besuchen; da er aber die Erlaubniß des Sultans dazu nicht erhielt, wandte er sich im Dec. 1866 über Jakoba u. Keffi Abd es Senga nach dem Binue u. fuhr auf demselben bis zu seiner Einmündung in den Niger, dann auf dem Niger bis Rabba; von hier drang er über Nyfe und Joruba nach Lagos am Golf von Benin vor (Ende Mai 1867), wo er, von einem Orkan ergriffen, nochmals mit genauer Noth dem Tode entrann. Von hier kehrte er nach Europa zurück. 1868 ging er im Auftrage des Königs von Preußen mit der engl. Expedition nach Abessinien und durchreiste 1869, nachdem er die von dem König für den Sultan von Bornu bestimmten Geschenke in Tripolis an Nachtigal (s. d.) übergeben, Kyrene u. die Oase des Jupiter Amun. Nach seiner Rückkehr lebte er in Weimar und unternahm 1873—74 mit drei anderen deutschen Gelehrten im Auftrag des Khedive eine Expedition in die Libysche Wüste, wobei er abermals die Oase des Jupiter Amun besuchte. Nachdem er 1875 die nordamerikan. Unionsstaaten von O. nach W. durchreist, lebte er wieder in Weimar, seit 1878 beschäftigt mit Ausrüstung einer neuen großen Expedition, um von Tripolis aus ins Innere von Afrika zu dringen. Schriften: Reise durch Marokko 2c. durch die große Wüste nach Tripoli, Bremen 1868, 2. A. 1869; Reise durch Nordafrika vom Mittelländischen Meere bis zum Busen von Guinea 1865—67, Gotha 1868 (Ergänzungshefte zu Petermanns Geogr. Mittheilungen 1868 u. 1873); Im Auftrag des Königs von Preußen mit dem engl. Expeditionscorps in Abessinien, Bremen 1869; Land u. Volk in Afrika, aus den Jahren 1865—70, ebd. 1870; Von Tripolis nach Alexandrien 1868 u. 1869, ebd. 1871, 2 Bde.; Mein erster Aufenthalt in Ma-

rokko ꝛc., ebd. 1873; Quer durch Afrika, Lpz. 1874, 2 Thle.; Drei Monate in der Libyschen Wüste, Kassel 1875; Beiträge zur Entdeckung und Erforschung Afrikas, Lpz. 1876; Die Bedeutung Tripolitaniens, Weimar 1877; außerdem zahlreiche Abhandlungen in Fachzeitschriften. Die Geograph. Gesellschaften von London und Paris verliehen ihm die Goldene Medaille. 1) Thambayn. 2) Schroot.

Rohr, die Pflanzengattungen Arundo, Calamus und Phragmites.

Röhr, Johann Friedrich, einer der bedeutendsten Vertreter des Rationalismus, geb. 30. Juli 1777 in Roßbach bei Naumburg; studirte seit 1796 Theologie in Leipzig und wurde 1800 Vesperprediger an der Universitätskirche daselbst, 1802 Collaborator in Schulpforta, 1804 Pfarrer in Ostrau bei Zeitz, 1820 Oberhofprediger u. Generalsuperintendent in Weimar, 1837 auch Vicepräsident des Oberconsistoriums u. st. 15. Juni 1848 in Weimar. Er hat einen auf Kant sich gründenden Rationalismus bes. auf kirchlich-praktischem Boden zur Geltung gebracht, mußte es aber noch erleben, wie bes. in seinem Streit mit Hase die wissenschaftliche Schwäche dieses älteren Rationalismus bloßgelegt wurde. Er schr. u. A.: Briefe über den Rationalismus, Zeitz 1812, 2. u. 3. A. 1814; Palästina, ebd. 1816, 8. A. 1845; Lehrb. der Anthropologie, ebd. 1816, 2. A. 1819; Luthers Leben u. Wirken, ebd. 1817, n. A. 1828; Grund- u. Glaubenssätze der Evangelischen Kirche, Neustadt a. d. O. 1833, 3. A. 1844; Die gute Sache des Protestantismus, Lpz. 1842; Kleine theologische Schriften, Schleus. 1841; mehrere Bde. Predigten ꝛc. u. gab heraus: Predigerliteratur, 1810—19, 7 Bde., dann als Kritische Predigerbibliothek, 1820—1848; Magazin für Fest-, Gelegenheits- u. a. Predigten, mit Schuderoff und Schleiermacher, Magdeb. 1823 bis 1829, 6 Bde.; Magazin für christliche Prediger, 1827—44, 17 Bde. Löffler.*

Rohrammer, s. Ammer.

Rohrbach, Marktflecken und Hauptort in dem gleichnam. Bez. des Erzherzogthums Österreich ob der Enns; schöne Pfarrkirche, Spital, Lederfabrik, Handel; 1869: 1144 Ew. — Dabei die Burgruine Berg u. die Wallfahrtskirche Maria Trost am Berge.

Rohrdommeln, Botaureae *Baird.*, Vogelgruppe aus der Fam. der Reiher. Nächtliche Reiher, deren Hals durch großes, lockeres Gefieder dick erscheint. Beine wie Schnabel kürzer als bei den eigentlichen Reihern; die Farbe des Gefieders ist eulenartig, ihr Flug sanft; Bewohner des Rohrdickichts; Eier weiß od. bläulich. Hierher Botaurus stellaris *Steph.*, Große R., 70 cm lang; gelbbraun mit schwarzer Zeichnung, dem Uhu in der Färbung ähnelnd. Der nächtliche Ruf: ü prumb zur Paarungszeit (ü beim Einziehen, prumb beim Ausstoßen des Wassers und der Luft) ist brüllend; Alte Welt. Ardeola minuta *Br.*, Zwerg-R., 40 cm lang; dunkelbraun mit schwarz, Hals und Unterseite heller; Flügelspitze schwarz, Halsfedern verlängert; kleinste, inländische Art. Farwick.

Rohrdrossel, s. Rohrsänger.

Röhre, hohler, cylindrischer Körper; a) hölzerne R-n macht man aus Eichen-, Lärchen-, Fichten-, Kiefern-, Tannen- oder Erlenholz. Das Eichenholz läßt sich schwer bohren u. springt leicht, es hält zwar am längsten, ertheilt aber auf lange Zeit dem Wasser einen unangenehmen Geschmack; fast ebenso lange halten sich R-n aus Lärchenholz, welches überhaupt weitaus das beste Material für hölzerne R-n abgibt, auch das Kiefernholz hält ziemlich lange unter der Erde, das Wasser aber schmeckt im Anfange bei den beiden letzteren harzig. Die einzelnen R-n sind meist 9—15 Fuß lang, ihr Holzrand soll ebenso stark sein, als die R. im Lichten weit ist. Man bohrt die R-n entweder mit einem Handbohrer od. auf einer R-nbohrmaschine, wobei der Bohrer durch mechanische (Wasser- od. Dampf-) Kraft gedreht u. der Stamm dem Bohrer entgegengeführt wird. Beim Zusammenfügen wird das zugespitzte Ende (Schwanz) der einen R. in die erweiterte Öffnung (Maul) der anderen R. getrieben, diese Verbindung aber außerdem noch mit einem eisernen Ring gesichert. Beim Legen solcher R-n muß man darauf sehen, daß das Wasser vom Maulende nach dem Schwanzende zu läuft. Hölzerne R-n vereinigt man auch durch eiserne Büchsen. b) Die eisernen R-n sind besser, aber theurer, für größere Leitungen kommen gußeiserne, innen u. außen od. nur außen getheerte Röhren ihrer langen Dauer wegen bei Neuanlagen fast stets zur Verwendung. Die dünnen schmiedeeisernen R-n werden entweder glühend gezogen od. gewalzt u. zwar beides über einen Dorn, die schwächeren aber aus Blech gebogen u. gelöthet od. geschweißt. Ähnlich die kupfernen R-n. Die Blei-R-n werden meist über einen Dorn gepreßt. Bei kalkigem Boden legt man die eisernen R-n in eine Schicht Thon. Die Vereinigung derselben kann auf verschiedene Art geschehen, je nachdem die Verbindung eine lösbare od. dauernde sein soll. Bei gußeisernen R-n schiebt man meist in den weiten Kopf der ersten Röhre den wulstförmigen Schwanz (Wulst) der zweiten, stemmt in den noch bleibenden Zwischenraum Dichtungsmittel (getheerte Hanfseile, Hanf mit Mennige u. Leinöl, Eisenkitt ꝛc.) u. vergießt dann meist schließlich mit Blei; schmiedeeiserne R-n werden in einander- oder durch eigene Muttern zusammengeschroben, kupferne R-n meist zusammengelöthet. Blei-R-n müssen mit der Wasserstoffflamme zusammengeschmolzen, oder mittels zweier eiserner Blätter (Flanschen) durch 2 Schrauben fest auf einander gepreßt u. so völlig dicht und lösbar vereinigt werden. Ausgleichungs- (Compensations-) R-n sind verschiebbare oder biegsame, doppeltknieförmige R-n, welche in langen Strecken eiserner Wind-, Dampf- od. Wasserleitungs-R-n in gewissen Abständen angebracht werden, um das Zerreißen derselben, bei Temperaturwechseln, durch die dadurch bewirkte Ausdehnung u. Zusammenziehung zu verhüten. Die besten, aber leider zu theuren R-n für Trinkwasser- ꝛc. Leitungen sind die von Zinn, am wenigsten ist Kupfer für solche Zwecke zu empfehlen. Wasser aus Blei-R-n soll nur in den ersten Tagen gesundheitsschädlich sein, da sich dann das Blei mit einer feinen, unlöslichen Haut überzieht, falls das Wasser nicht freie Kohlensäure od. Salze in großen Mengen enthält. c) Die Thon- od. irdenen R-n sind wenigstens inwendig glasirt und an dem einen Ende so weit, daß das folgende R-nstück hineingesteckt werden kann, der Zwischenraum wird mit Werg verstopft, welches in Unschlitt u. Pech ꝛc. getränkt ist, od. mit Cement gedichtet, oder wie bei den Ofenrohren mit Lehm verschmiert. Die thönernen R-n werden bes. für Wasserleitungen, Abgüsse ꝛc. u. für Draina-

gen verwandt, Letztere sind unglasirt; für die übrigen Zwecke sind sie am besten aus Steingut. Die irdenen R-n werden entweder mit der Hand, häufiger aber mit Maschinen, R-npressen, angefertigt. d) Die steinernen R-n werden auf einer Art Bohrmaschine gebohrt, in einander gesteckt u. mit einem Kitt verkittet, welcher aus Firniß, gesiebtem Ziegelmehl, ungelöschtem Kalk u. etwas Bleiasche zusammengesetzt ist (R kitt). Man verwendet davon jetzt fast nur noch Sandstein-R-n in chem. Fabriken zu Prozessen, bei denen alle anderen R-narten nicht widerstandsfähig genug sind. Auch aus Kautschuk, Glas (s. Glas) u. Porzellan werden bes. für chem. Zwecke sehr viele R-n gefertigt. e) Den R-n aus Cement ꝛc. werden jetzt meist eiserne R-n od. gemauerte Kanäle vorgezogen, die haltbarer sind. Wasser-R-n müssen so tief gelegt werden, daß sie nicht durch den Frost leiden können. Um die bes. an hohen Punkten der R-nleitungen sich bildenden und die Bewegung des Wassers hindernden Luftanhäufungen zu beseitigen, setzt man daselbst senkrechte R-n (Luftständer, Windstöcke) auf, durch welche vermittels Lufthähnen die mit dem Wasser eingedrungene Luft herausgelassen werden kann. Wenn R-nleitungen über Berg u. Thal gehen, so müssen die im Thal liegenden R-n stärker sein, als die hochliegenden. Gas u. Windleitungs-R-n müssen vor dem Gebrauch unter Wasser durch eingepreßte Luft auf ihre Dichtigkeit geprüft werden. Undichte R-n lassen dann Luftblasen entweichen. Größere Rohrleitungen in Bergwerken heißen R-nfahrten. Jungck.

Röhren von Geißler (Mechaniker in Bonn), geschlossene Glasröhren von der mannigfachsten Form, gefüllt mit Dämpfen od. Gasen, die mittels der Luftpumpe auf den äußersten Grad der Verdünnung gebracht sind. An den Enden sind Platindrähte eingeschmolzen zur Durchleitung eines elektrischen Stromes. Die Gase werden durch denselben ins Glühen versetzt und zeigen außerordentlich lebhafte Farbenerscheinungen, von dem positiven Pol ausgehend rothe Schichten, am negativen Pol eine blaue Hülle. Zur Spectraluntersuchung der Gase haben die Röhren in der Mitte ein längeres, capillares Stück, in dem die Lichterscheinung bes. intensiv ist. Stahl

Röhrenbrücken (Röhrenträgerbrücken), eine zuerst von Stephenson und Fairbairn für Eisenbahnen construirte Art von Eisenbrücken (s. d.). Die Construction der R. ist eine zweifach verschiedene. Bei den R. von Fairbairn wird die Brücke von 2 zu beiden Seiten befindlichen Röhrenbalken, welche von rundem od. elliptischem Querschnitte sind, getragen; die Röhren sind durch die von querliegenden Blechbalken gebildete Fahrbahn verbunden u. die letztere liegt daher hier frei; die Stephensonschen R. dagegen bestehen nur aus einer Röhre, in deren Innern die Fahrbahn sich befindet u. vor Wind u. Wetter geschützt ist. Der Querschnitt dieser letztgenannten R. wird durch ein auf die schmale Seite gestelltes Rechteck gebildet. Die Construction der R. ist durch leichtere u. solidere Constructionsarten jetzt vollständig verdrängt worden.

Röhrenherzen, s. Fische, S. 122.

Röhrenschwamm, so v. w. Polyporus.

Röhrenwürmer, Tubicolae *Oerst.*, Unterordnung der vielborstigen Ringelwürmer. Bewohnen Röhren; Anhänge u. Kiemen stehen am Vorderende des Körpers gehäuft; meist Hackenborsten, welche seitlich auf kurzen Höckern eingelenkt sind; Rüssel u. Zähne fehlen. Die Arten der Gattung Pherusa leben in einer Schleimhülle, aus verkittetem Sand- u. Muschelstückchen sind die Röhren von Clymene- und Terebella-Arten angefertigt. Gallertartige od. lederartige Röhren bauen die Sabella-Arten. Sabella terebrans macht Gänge in Kalksteinen. Unregelmäßige, gewundene, theils runde, theils eckige, durch einen Deckel verschließbare Röhren bilden die Wohnung der Gatt. Serpula *Phil.*, eigentl. R., deren Röhren häufig auf lebenden, wie auch fossilen Schnecken u. Muscheln, auf Seetang u. Steinen sich vorfinden.

Rohrhuhn, Gallinula *Briss.*, Vogelgatt. aus der Fam. der Rallen od. Wasserhühner. Schnabel mittellang, kegelförmig, mit Stirnschwiele, seine Ränder fein gezähnelt; Flügel u. Schwanz kurz; Zehen lang, breitsohlig, ohne Lappen. Leben auf bewachsenen Teichen, meist vereinzelt. Nest im Schilf; Eier zahlreich, gelbbraun, mit großen u. kleinen braunen Flecken übersäet. Art: G. chloropus *Lath.*, gem. R. oder Teichhuhn, 34 cm. Oben dunkel olivenbraun; äußere Unterschwanzdeckfedern weiß, die mittleren schwarz; Beine grün. Alt: Kopf, Hals und Unterseite schieferfarben, Stirnplatte roth, Schnabelspitze guttgelb. Weit verbreitet. Fatwick.

Rohrkäfer, Donacia *Fab.*, Käfergatt. aus der Fam. der Blattkäfer. Körper länglich, abgeflacht; Fühler fadig, in der Ruhe vorn zusammenliegend; Brust nicht so breit, als die Decken, letztere hinten verengt; Schulterecken deutlich rechtwinklig vortretend; Vorderhüften genähert; metallisch gefärbt mit seidenartiger Unterseite. Larven u. Puppencocon an der Wurzel von Wasserpflanzen; Käfer leben träge auf Schilf u. Blättern der Wasserrosen. Vorzüglich in Europa u. NAmerika. D. crassipes *Fab.*, 10 mm lang. Grünlich erzfarben mit Violettschimmer. Auf Blättern der weißen Wasserrose. Fatwick.

Rohrkarpfen, Aland, s. Weißfische.

Rohrpost, Institut zur Beförderung von Briefschaften, welche, in Kapseln eingeschlossen, mittels Luftdruckes in bes. dazu hergestellten Röhrenleitungen von einem Ort zum anderen befördert werden. Die unterirdischen R-anlagen sind zuerst in England 1854, später in Paris und in Wien, 1875, ins Leben getreten; in Berlin waren R-verbindungen schon seit 1865 zur beschleunigten Beförderung von Telegrammen zwischen dem Haupt-Telegraphenamt und den Ämtern in der Börse ꝛc. vorhanden. Ein förmlicher R-dienst zum allgemeinen Gebrauch für das Publicum wurde in Berlin (ebenso in München) 1876 eingeführt. Zu diesem Zwecke sind 15 R ämter (einschließlich 3 Maschinenstationen) eingerichtet, welche durch schmiedeeiserne, 74 mm starke Röhren innerhalb bestimmter Grenzen unter einander verbunden sind (ähnlich in Paris u. Wien, während in England sämmtliche Röhren strahlenförmig von einer Hauptstation ausgehen), u. zwischen denen die Beförderung in bestimmten Zeitabschnitten (alle Viertelstunden) erfolgt. Zur Beförderung werden Briefe bis zu 10 g u. Postkarten zugelassen. Die voraus zu entrichtende Gebühr beträgt für Briefe 30, für Postkarten 25 Pf. (in Wien 20 Kr.). Die Länge des Röhrennetzes in Berlin beträgt 25,900 m. Petri.

Rohrsänger, Calamoherpinae *Cap.*, Unterfam. der Vogelfam. der Singvögel. Körper sehr schlank; Stirn gestreckt u. schmal; kurze u. abgerundete Flü-

gel, an denen die zweite u. dritte Schwinge die längsten; Beine kräftig; Gefieder grau mit gelb. Leben am Wasser, bes. im Rohr u. Schilf, doch auch im Weidengebüsch. 140 Arten, meist in Afrika. Sylvia (Acrocephalus), turdoides *Meyer*, **Rohrdrossel**, 21 cm. Oben gelblich braungrau, unten lichter; Kehle weiß; Nest schwebt zwischen Rohrstengeln befestigt über dem Wasser; Eier hellblaugrün mit zahlreichen Flecken. S. arundinacea *L.*, **Schilf** oder **Teich-R.**, 15 cm. Färbung wie vorhin. S. palustris *L.*, **Sumpf-R.**, 15 cm. Oberseite, bes. Bürzel mehr grau, sonst die Färbung wie vorhin. Bewohnt das Gebüsch, auch Getreide- u. Rapsfelder; Nest ebenda; Eier auf hellem Grunde stark dunkelfleckig. S. phragmitis *Bechst.*, **Binsen-R.**, 15 cm. Rostgelblich mit dunkler Federmitte; Unterseite u. Augenstrich rostgelblich. Weidengebüsch in der Nähe von Wasser. Nest bodenständig; Eier bräunlich grau. S. aquatica *Lath.*, **Seggen-R.**, unterscheidet sich von dem vorigen durch den hellen mittleren Scheitelstreifen. S. locustella *Lath.*, **Heuschrecken-R.** od. **Grillensänger**, 15 cm. Oben olivengrün mit dunkler Federmitte, unten schmutzigweiß. Niederes Gestrüpp an Sümpfen. Gesang ähnelt dem Gezirpe der Heuschrecke; Nest bodenständig; Eier röthlichweiß. Genannte Arten sind europäisch. *Hartwick.*

Rohrschwingel ist Festuca arundinacea.

Rohrsperling, so v. w. Rohrammer, s. Ammer.

Rohrweihe, s. Weihen.

Rohrzucker, s. Zucker.

Rohtuk (Rohtak), **1**) Distr. der Div. Hissar (s. d.) der indobrit. Präsidentschaft Pendschab, 4721 □km u. 536,959 Ew. (meist Hindu). **2**) Gleichnam. Hauptstadt; 14,153 Ew.

Roi (franz.), König.

Roisdorf, Dorf im Kreise Bonn des preußischen Regbez. Köln, Station der Rhein. Bahn, 993 Ew. Mineralquelle (alkalisch-muriatischer Säuerling) mit starkem Versandt.

Rojas, **1**) **Fernando de**, span. Dichter, lebte zu Ende des 15. Jahrh. u. schrieb den dramatischen Roman La Celestina in 21 Acten. Dieses sein einziges uns erhaltenes Werk rangirt wegen seiner vielseitigen Vorzüge unter den hochclassischen Dichtungen der Spanier; es wurde infolge dessen in Spanien in zahlreichen Auflagen verbreitet und in verschiedene Sprachen übersetzt (deutsch von E. v. Bülow, Leipz. 1843). **2**) **Augustin de Rojas-Villandrando**, Schauspieler, lebte in der 2. Hälfte des 16. Jahrh.; er schrieb den komischen Roman Viage entretenido, der eine interessante Fülle von Nachrichten über den Stand der spanischen Schauspielkunst im 17. Jahrh. bietet. **3**) **Franc. de R.-Zorilla**, span. dramatischer Dichter, geb. 1601 in Toledo, lebte meist in Madrid u. schrieb Tragödien u. Komödien, gesammelt Madr. 1680, 2 Bde., zum Theil in Ochoas Tesoro del teatro español, Par. 1838; eine vortreffliche Auswahl davon veröffentlichte Mesonero y Romanos u. d. T.: Obras escogidas de F. de R.-Z., Madr. 1861. *Beck-Arkossy.*

Rokitansky, **Karl, Freiherr von**, Begründer der physiologischen Pathologie u. Therapie und Haupt der Wiener Schule, geb. 19. Febr. 1804 zu Königgrätz in Böhmen, studirte in Prag und Wien Medicin, wurde hier Assistent an der pathologisch-anatomischen Anstalt, 1834 Professor der pathologischen Anatomie und Prosector am großen Wiener Krankenhause, sowie gerichtlicher Anatom bei Leichensectionen und trat 16. Juli 1875 in den Ruhestand über. Auf ein außerordentlich umfangreiches Material gestützt, mit einem seltenen, scharfen Beobachtungstalente ausgerüstet, wohl vertraut mit den Leistungen französischer u. englischer Autoren, suchte er den Gang des pathologischen Geschehens zu veranschaulichen, die pathologische Anatomie zu einer anatomischen, d. h. durch die Anatomie aufgeklärten Pathologie zu erheben. (Vgl. Wunderlich, Geschichte der Medicin). Auch auf das therapeutische Gebiet schweifte er oft glücklich hinüber. Seine Krasenlehre ist mehr Phantasiegemälde und nicht stichhaltig. Er schr.: Handbuch der pathologischen Anatomie, Wien 1842—1846, 5 Bde., 3. A. 1855 f. (ins Englische übers. Lond. 1845—50, 3 Bde.); Die Defecte der Scheidewände des Herzens, Wien 1875. Er starb 23. Juli 1878 in Wien. *Thamhayn.*

Rokitzan (Rokycany), Stadt im böhm. Bez. Pilsen (Österreich), an der Klabawa, Station der Böhm. Westbahn; Dechanteikirche mit Bibliothek, Realgymnasium, städt. Bibliothek; Wollenspinnerei, Tuchweberei, Dampfmühlen; 1869: 4187 Einw. — In der Nähe Eisengruben u. Eisenwerke, namentlich in dem 2 km westlich gelegenen Dorfe Klabawa.

Roland (franz., aus altdeutsch Hruodland, ital. Orlando), der gefeiertste unter den von der Poesie des Ritterthums besungenen Paladinen Karls d. Gr., von sehr zweifelhaftem geschichtlichem Ursprunge. Die Sage bezeichnet ihn als den Sohn Berthas, der Schwester Karls d. Gr., u. Milons von Anglant u. läßt ihn durch Verrath in der Schlacht bei Roncesvalles (Roncevaux) 778 fallen. Nach dem vorzugsweise sogen. R-sliede (Cantilena Rolandi) will Karl d. Gr. einen Feldzug gegen die Saracenen (Mohren) in Spanien unternehmen; aber deren König Marsilie läßt ihm Unterwerfung und Übertritt zum Christenthum anbieten. Karl entsendet den tückischen Ganelon zur Prüfung der Feinde, unterwirft dieselben zum Scheine u. zieht, nachdem er auf Ganelons Rath seinen Neffen als Hüter Spaniens zurückgelassen, sein Heer aus dem Lande. Ganelon verräth das christl. Heer an die Saracenen, die es mit ungeheuerer Übermacht im Pyrenäenthale Roncesvalles angreifen. Der Kampf ist lang u. furchtbar. Endlich fallen R., Olivier, der Erzbischof Turpin u. andere Franken. Im Sterben müht sich R. erfolglos ab, sein Schwert Durando oder Durenderte zu zerbrechen. Er stößt in das Horn Olifant. Karl hört es zu spät, kommt, besiegt die heidnischen Könige Marsilie u. Paligan, beklagt seinen Neffen u. straft den Verräther. Lieder von R-s Heldenthaten wurden zuerst auf gallischem Boden in fränkischer, dann in nordfranzösischer, wie auch in provençalischer Sprache gesungen. Ein solches ertönte in nordfranzösischer Sprache aus dem Munde Taillefers, ehe die Schlacht bei Hastings 1066 begann, vor dem Normannenheere Wilhelms des Eroberers. Im 11. Jahrh., noch vor den Kreuzzügen wurden die R-sagen in (Pseudo-) Turpins lateinischer Chronik (s. d.) und in einem französischen Roman od. Chanson de geste aufgezeichnet (Ausgaben von Michel, Par. 1837; von F. Génin, 1850; von Th. Müller, Gött. 1851, 1863; deutsche Übersetzungen in A. Kellers Altfranzösischen Sagen, 1839, I.; von W. Hertz, Stuttgart 1862; neufranzösische

Übersetzung von Ad. d'Avril, ed. 2. Paris 1866). Über das deutsche R-lied vom Pfaffen Konrad s. d. Art. Deutsche Nationalliteratur S. 165 u. d. Art. Konrad 13). Eine neuere Bearbeitung des Stoffes lieferte der Stricker (s. d.). Außerdem sind ein latein. und ein nur fragmentarisch erhaltenes altenglisches Gedicht (beide abgedruckt bei Michel) aus einer französischen Bearbeitung geflossen. In Norwegen ließ der König Hakon der Alte (1217—63) die große Karlamagnus-Saga (Ausgabe von Unger, Christ. 1860) in isländische Prosa übersetzen, u. aus dieser ging sie später in das Schwedische, Dänische u. Altniederländische über. Das altitalienische Gedicht La Spagna von Sostegno di Zanobi, das den alten strengen Charakter der Sage noch treu bewahrt, lehnt sich an eine altfranzösische od. provençalische Dichtung. In eigenthümlicher, freier Weise behandelten den Stoff die großen italienischen Heldengedichte des 15. u. 16. Jahrh., wie Luigi Pulcis Morgante maggiore, Bojardos Orlando innamorato und Ariosts Orlando furioso. Auch unter den Basken u. Castilianern (s. Durans Romancero T. I., Madr. 1832) leben die R-sagen in Liedern fort. Vergl. Valentin Schmidt, Über die italien. Heldengedichte aus dem Sagenkreise Karls d. Gr., Berl. 1820. G. Zimmermann.*

Roland de la Platière, 1) Jean Marie, franz. Staatsmann, geb. 18. Febr. 1734 zu Thizy bei Villefranche (Beaujolais); entlief im 19. Jahre, um nicht wie seine Brüder Geistlicher werden zu müssen, dem elterlichen Hause u. trat bei einem Rheder in Nantes, dann bei einem Verwandten in Rouen in das Handelsfach ein. Bald widmete er sich den ökonomischen u. Handelsstudien, reiste viel u. schrieb. Er wurde Inspector in Amiens, später Generalinspector des Handels u. der Manufacturen in Lyon, wo er am Dictionnaire des manufactures et des arts qui en dépendent, 3 Bde. (Par. 1785—90) schrieb. Den Grundsätzen der Revolution sich anschließend, nahm er eifrig an der Redaction des Lyoner Couriers theil u. kam in die Municipalität von Lyon. Zum außerordentlichen Deputirten bei der Assemblée constituante ernannt, um vor dieser die Noth des Lyoner Gewerbstandes zu schildern, kam er im Febr. 1791 nach Paris, wo er viel in der Gesellschaft der Freunde der Revolution verkehrte u. sich für die Republik erklärte. Nach Lyon zurückgekehrt, gründete er den Centralclub. Seit Dec. 1791 lebte er ganz in Paris, um seine encyklopädischen Arbeiten zu vollenden, kam mit Brissot wieder in Verbindung, schloß sich ganz der Gironde an u. wurde 23. März 1792 Minister des Innern. R. war gegenüber seiner Frau unbedeutend; seine spießbürgerlichen Manieren verletzten vom ersten Tage an den Hof, schonungslos ging er gegen die Kirche vor u. reizte Ludwig XVI. in der Priesterfrage zum Kriege auf Leben u. Tod mit der Nationalversammlung; als Parteihaupt kannte er keine Rücksichten, ja er wollte Ludwig XVI. zwingen, das Decret gegen die nichtvereidigten Priester zu sanctioniren, schrieb (od. vielmehr dictirte seine Frau ihm) 10. Juni einen die Majestät schwer beleidigenden Brief an den König, infolge dessen er 13. Juni entlassen wurde. Von nun an war er der Liebling des Volkes, sein Brief wurde auf Staatskosten gedruckt u. durch Frankreich versandt, nachdem er selbst ihn tactlos in der Nationalversammlung veröffentlicht hatte. Nach dem Sturme auf die Tuilerien 10. Aug. wurde er wieder Minister, ja selbst Mitglied der provisorischen Regierungscommission, aber bald mißfiel seine Geradheit u. sein ausgesprochener Widerwille gegen die Anarchie den Jakobinern u. als er nach den Septembertagen, gegen die er nichts that, die Ordnung wieder herstellen wollte u. die Commune von Paris großer Grausamkeit beschuldigte, zog er sich die Feindschaft dieser wie Marats u. Dantons zu, wurde von der Bergpartei schonungslos angefeindet, verdächtigt, er wolle die Provinzen von Paris unabhängig machen &c. und reichte 23. Jan. 1793 den Abschied ein. Die Nationalversammlung verbot ihm nach La Platière zu reisen, 1. April wurden seine Papiere beschlagnahmt, doch nur vorübergehend; nachdem er 31. Mai mit knapper Noth der Verhaftung entgangen, floh er nach Rouen, wo er sich verbarg. Im Juni erfolgte seine Anklage, seine Frau wurde verhaftet u. hingerichtet u. aus Schmerz darüber erstach er sich 15. Nov. 1793 zwischen Paris u. Rouen auf der Straße. Er schr.: Lettres écrites de Suisse, d'Italie, de Sicile et de Malte, Amst. 1782, 6 Bde.; Mémoire sur l'éducation des troupeaux, Par. 1779 u. 1783; De l'influence des lettres dans les provinces, Par. 1786; Recueil d'idées patriotiques, ebd. 1789; Le financier patriote, ebd. 1789; Compte-rendu à la convention, ebd. 1793 u. Verschiedenes über Fabrikation von Stoffen. 2) Marie Jeanne, Frau des Vor., geborene Phlipon, geb. 17. März 1754 in Paris, als Kind eines Graveurs; bildete sich weit über ihren Stand an den Schriften des classischen Alterthums wie an Rousseau u. den Sturmvögeln der Revolution u. gab sich den Ideen der letzteren schrankenlos hin. Talentvoll u. geistig hochbegabt, begann sie zu schriftstellern, ohne Blaustrumpf zu werden, u. stand zeitlebens gerade auf der Schwelle zwischen Frau u. Mannweib. In ihrem Fanatismus für die Revolution hielt sie es für möglich, auf dem Wege friedlicher organischer Entwickelung Frankreich republikanisch zu gestalten. Sie war der einzige Mann der Gironde, hatte auf diese einen eminenten Einfluß, beherrschte ihren Gatten völlig, fiel mit der Gironde, wurde wegen ihrer Correspondenz mit derselben 2. Juni 1793 verhaftet, vertheidigte sich selbst vor dem Revolutionstribunal in Paris mit größter Gewandtheit, erkannte zu spät, welche Verbrechen man im Namen der Freiheit beging u. fiel voll Heroismus unter der Guillotine 9. Nov. 1793. Sie war durchaus Doctrinärin. Ihre Memoiren erschienen wiederholt in Paris 1795, 1800, 1820 und 1864 (2 Bde.). Ihre Lettres inédites adressées aux demoiselles Canet gab Breuil, Par. 1841, in 2 Bdn. heraus; ihre Lettres autographes de Mad. Roland adressées à Bancal des Issarts erschienen in Paris 1835. Vgl. Mémoires de Madame Roland, 2 Bde., n. Aufl. von Dauban, Par. 1864. Kleinschmidt.

Rolandsäulen (Rulandsäulen), kolossale, bis 6 m hohe steinerne Bildsäulen eines geharnischten Mannes mit Schwert u. Wappenschild, welche sich in Ortschaften N Deutschlands, u. zwar fast nur östl. der Weser bis nach Königsberg i. Pr. finden. Sie waren das Merk- u. Wahrzeichen der städtischen Gerichtsbarkeit im Mittelalter, zuweilen auch der Unabhängigkeit u. Selbständigkeit; daher auch der Name Dingstuhl für R. Die Volkssage schreibt sie Karl d. Gr. zu u. sieht in ihnen eine Darstellung des Ritters Roland. Die

meisten stammen aus dem 14. bis 16. Jahrh. oder wurden wenigstens in dieser Zeit erneuert. Die berühmtesten sind die von Bremen, Brandenburg, Zerbst, Stendal. Auch Berlin hatte seine Rolandssäule auf dem Molkenmarkt, die aber infolge Auflehnung gegen die Landesherrlichkeit 1448 auf Befehl des Kurfürsten Friedrich II. entfernt wurde. Der Berliner histor. Verein beabsichtigt eine neue R. an der alten Stelle wieder zu errichten. Vgl. Hiltl, Über die R. zu Berlin, Brandenburg, Stendal, Bremen, Zerbst u. Perleberg nebst Abb., in den Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins, 1878 (auch als besondere Schrift, ebd. 1878). Schroot.

Rolandseck, s. Rolandswerth.

Rolandswerth, Dorf im Kreise Ahrweiler des preuß. Regbez. Koblenz, in reizender Lage am Rhein, unweit der Station Rolandseck der Rhein. Eisenbahn; mehrere Villen, Weinbau; 540 Ew. Dabei die schöne Rheininsel R. oder Nonnenwerth; auf derselben ein ehemaliges Benedictiner-Nonnenkloster; es wird zuerst in einer Urkunde des 12. Jahrh. erwähnt, hatte während des Dreißigjährigen Krieges von den Schweden viel zu leiden u. wurde 1802 aufgehoben. Die jetzigen Gebäude mit ihrem Thurm, denen 1869 ein stattlicher neuer Flügel hinzugefügt wurde, sind nach dem Brande von 1673 aufgeführt. Sie gehören seit 1845 wieder einer geistlichen Corporation, u. in denselben befindet sich eine Mädchen-Erziehungsanstalt. Über dem Orte auf einem Basaltfelsen der Rolandsbogen, einziger Überrest der urkundlich schon im 11. Jahrh. vorkommenden, 1120 vom Erzbischof Friedrich I. von Köln erneuerten Burg Rolandseck, mit herrlicher Aussicht auf den Rhein u. das Siebengebirge. Vgl. Simrock, Rheinsagen, Bonn 1850; Floß, Das Kloster R., Köln 1868. H. Berns.

Rolla, Alessandro, berühmter Violinist und Bratschist, geb. 22. April 1757 in Pavia; trieb zuerst Klavier-, dann Violin- und Violaspiel, studirte bei Renzi u. Conti in Mailand, wurde 1783 herzogl. Kammervirtuos und Soloviolinist in Parma, 1802 Kapellmeister am Theater della Scala in Mailand, 1805 erster Violinist der Privatkapelle des Vicekönigs, Professor des Conservatoriums und st. 15. Sept. 1841. Er schr. Concerte für die Violine und Viola mit Orchester, Quintette, Quartette, Trios, Duos u. a.

Rollaffe, so v. w. Rollschwanzaffe, s. Affen.

Rollbombe, Bombe kleinen Kalibers, die über die Brustwehr durch eine Rinne in den Graben geworfen wird, nachdem vorher der Zünder angebrannt war; wurde früher zur Grabenvertheidigung angewendet, wenn keine anderen Mittel hierzu vorhanden waren.

Rolle, in der Schauspielkunst die einzelne Partie, welche einem Schauspieler übertragen wird, so genannt von dem zusammengerollten Heft, welches einen schriftlichen Auszug des zu recitirenden Vortrages u. des dabei bemerkten stummen Spiels u. sonstiger ihn bes. treffende Anordnungen enthält. Beim Ausschreiben der R-n werden die letzten Worte des Vorhersprechenden (Stichwörter) mit angeführt, damit der Darsteller zur rechten Zeit mit seiner Rede einfalle. Im Handelsverkehr eine Zahl von 180 Stück zusammengebundenen Stock- od. Rundfischen. In der Technik eine runde Scheibe von Holz od. Metall, die am Rande zur Aufnahme eines Seiles ausgehöhlt u. um eine senkrecht durch ihre Mitte gehende Achse drehbar ist. Diese Achse ruht mit ihren Enden in Lagen. Man unterscheidet die feste R., bei welcher die Achse an ihrer Stelle bleibt, u. die bewegliche od. lose R., welche mit ihrer Achse den Ort verändert. Die feste R. dient nur dazu, der Kraft eine günstige Richtung zu geben. So hebt man eine Last bequemer als direct, indem man eine R. an einem Balken befestigt, über sie ein Seil schlingt, am einen Ende die Last anhängt u. am anderen Ende nach unten zieht. Führt man das freie Ende unten um eine zweite, feste R., so kann man die Zugkraft auch horizontal anwenden. Die Kraft ist hierbei, abgesehen von der Zapfenreibung u. der Steifigkeit des Seiles, gleich der Last. Die bewegliche R. dagegen, welche zugleich mit der Last gehoben wird, dient zur Ersparung von Kraft. Die R. lagert mit ihrer Achse in einer Hülse, die nach unten in einen Haken endigt u. an diesem die Last trägt. Das Seil wird an einem Balken befestigt, läuft herab um die R. und wieder nach oben. Sind die beiden Seilenden, zwischen denen die R. hängt, parallel, so erspart man die halbe Kraft, wenn man das Gewicht der R. u. die Zapfenreibung nicht in Anschlag bringt, denn die R. wirkt wie ein ungleicharmiger einseitiger Hebel (s. d.); der Durchmesser der Scheibe ist der Hebelsarm, der Berührungspunkt des festen Seilendes mit der R. der Unterstützungspunkt, der Berührungspunkt des gezogenen, beweglichen Endes der Angriffspunkt der Kraft u. der Mittelpunkt der Scheibe der Angriffspunkt der Last. Der Kraftarm ist also doppelt so groß wie der Lastarm u. folglich verhält sich die Kraft zur Last wie 1 : 2. Dafür hebt sich aber auch die Last nur halb so hoch, als die Länge des fortgezogenen Seiles beträgt. Bedeckt das Seil nicht die halbe R., so ist die Ersparniß an Kraft geringer. Beide Arten von R-n finden im Maschinenwesen häufige Anwendung; aus der Verbindung mehrerer R-n entsteht der Flaschenzug u. der R-nzug. (Techn.) Stahl.

Rolle, Marktflecken u. Hauptort in dem gleichnam. Bez. des schweizer. Kantons Waadt, am Genfersee, Station der Schweizer. Westbahn; Schloß (jetzt Gymnasialgebäude, Stadt- u. Gerichtshaus), Stadtbibliothek; Weinbau, eisenhalt. Mineralquelle; 1870: 1706 Ew. Dabei Schloß Uittins, Familiensitz der Laharpe, auf einer kleinen Inselim See ein 12 m hoher Obelisk mit der Statue des Generals César Laharpe.

Rollenhagen, Georg, deutscher Dichter, geb. 22. April 1542 zu Bernau in der Mittelmark; studirte seit 1560 in Wittenberg, wurde 1563 Rector in Halberstadt, kehrte 1565 nach Wittenberg zurück, wurde 1567 Prorector, 1575 Rector der Domschule, nachdem er schon 1573 auch Prediger an der Nicolaikirche geworden war; er st. daselbst 18. Mai 1609. R. schr. u. a.: Froschmäuseler, der Frösch u. Meuse wunderbare Hofhaltung, ein allegorisch-satirisches Gedicht nach der (Homerischen) Batrachomyomachie, in welchem sich Menschen in Thiergestalt über allerhand politische und kirchliche Zeitfragen unterhalten. Nur auf dem Titel der späteren Ausgaben seines Gedichtes ist R. mit seinem Namen hervorgetreten; auf der ältesten, Magdeb. 1595, bezeichnet er sich als Marx Hupfinsholz von Meusebach, der jungen Frösche Vorsinger u. Calmäuser. Neue kritische Ausgabe von Gödeke, Lpz. 1876, 2 Bde., mit Biographie. G. Zimmermann.

Rollenzug (Potenzflaschenzug), eine Verbindung von mehreren beweglichen Rollen (s. Rolle). Die unterste Rolle trägt die Last; das Seil der Rolle ist mit dem einen Ende an einem Balken befestigt, mit dem anderen an den Haken der zweiten Rolle geknüpft. Das Seil dieser Rolle ist ebenfalls an dem einen Ende fest mit dem anderen an der dritten Rolle befestigt u. s. f. Das Seil der letzten Rolle ist wieder an dem einen Ende fest, am anderen wirkt die Zugkraft. Dieselbe ist gleich der Last, dividirt durch diejenige Potenz von 2, welche der Zahl der Rollen entspricht, wenn man von dem Gewicht der Rollen u. der Zapfenreibung absieht. In demselben Verhältniß aber, in dem die Kraft gegen die Last abnimmt, verringert sich auch die Geschwindigkeit der Last gegen die der Kraft. Um der Kraft eine bequeme Richtung zu geben, führt man das letzte Seil noch um eine feste Rolle. Stahl.

Roller (Mus.), Tonfolge von geschwinden Noten gleicher Geltung, welche sich abwechselnd auf- oder abwärts bewegen u. so eine Tonfigur bilden.

Rollett, Hermann, österreich. Dichter, geb. 20. August 1819 in Baden bei Wien; studirte in Wien Chemie von 1840 an, wählte dann aber den Schriftstellerberuf. Mit: Liederkränze, Wien 1842, beginnend, gab er gleich seiner freisinnigen Richtung in Politik und Religion Ausdruck, verließ 1844 Österreich, Jahre hindurch, infolge häufiger Ausweisungen, ein gezwungenes Wanderleben führend, 1845 in Jena, ließ er daselbst erscheinen: Frühlingsboten aus Österreich, 1846, 2. A. 1849; Wanderbuch eines Wiener Poeten, Frankf. a. M. 1846. Er ging nach Ulm 1847, wo von ihm herauskamen: Frische Lieder, 1848, 2. A. 1850, dann nach Leipzig: Ein Waldmärchen unserer Zeit, das. 1848; Kampflieder, das. 1848; Republikanisches Liederbuch, das. 1848. Hier war deshalb seines Bleibens nicht, ebensowenig in Weimar, Hildburghausen u. Nürnberg, so daß er 1851 in die Schweiz übertrat. In dem Jahre veröffentlichte er drei dramatische Dichtungen, Leipzig, 3 Bde. Nach Erlaß einer Amnestie kehrte R. 1854 nach Wien zurück, wo er seitdem lebt u. erscheinen ließ Erzählungen unter dem Titel: Jucunda, Lpz. 1854; Die Kirmeß, 12 Gesänge mit Musik von Abt, Schleus. 1854; Heldenbilder u. Sagen, St. Gallen 1854; Gedichteauswahl, Lpz. 1865, 2. A. 1866; Offenbarungen, Ghaselen, Wien 1869, 2. A. 1870; Declamationsgedichte, das. 1871; Erzählende Dichtungen, Lpz. 1872; Die 3 Meister der Gemmoplastik: Antonio, Giovanni u. Luigi Pichler, Wien 1874. Steller.

Rollin, Charles, franz. Geschichtschreiber, geb. 30. Jan. 1661 in Paris; studirte daselbst Theologie, war 1683—87 Lehrer am Collége du Plessis, wurde 1688 Professor am Collége de France, 1694 u. 95 Rector der Universität Paris u. 1699 Coadjutor des Collége von Beauvais. Wegen seiner Beziehungen zu den Jansenisten und seiner Opposition gegen die Bulle Unigenitus mußte er 1712 diese Stelle niederlegen. Er wurde 1701 Mitglied der Akademie der Inschriften u. st. 14. Sept. 1741. R. ist berühmt wegen der pädagogischen Neuerungen, die er, dem Port-Royal folgend, in seinem Traité des études, 1726—31, forderte, und durch seine verdienstvollen Schulbücher: Hist. ancienne, 1730—38, 12 Bde., u. Hist. romaine, 1738, 9 Bde. Auch gab er 1715 den Quintilian mit (guten) Anmerkungen heraus. Die beste Ausgabe der Oeuvres complètes de R. ist die von Letronne, 1821—25. Vgl. Bousson de Mairet, Essai sur R., 1840; H. Patin, Vie de R., 1840. Volchert.

Rollmaus, so v. w. Siebenschläfer.

Rollo (Hrolf), Sohn des norweg. Jarl Rognwald, geb. c. 860, machte sich von König Harald unabhängig, bemächtigte sich der Provinz Wik, machte Raubfahrten nach Schottland, England, Friesland u. wurde schließlich als Gegner Haralds verwiesen. R. landete in Frankreich wiederholt, eroberte Rouen, plünderte selbst Paris, Evreux, Bayeux rc. u. verbreitete Schrecken in ganz Frankreich. Karl der Einfältige schloß schließlich 911 mit ihm den Vertrag von St. Clair-sur-Epte, gab ihm darin seine Tochter Gisela zur Gemahlin und übertrug ihm das Land zwischen dem Flusse Epte u. der Bretagne als Herzogthum Normandie unter der Bedingung der Annahme des Christenthums als Lehn. In der Taufe durch den Erzbischof Franco von Rouen nahm er den Namen Robert I. an u. stiftete sodann mehrere Klöster in seinem Lande. Er regierte trefflich, schuf Ordnung, hob den Ackerbau und die Justiz wurde mustergiltig verwaltet; das Land blühte empor. R. trat 927 seinem Sohne Wilhelm den Thron ab und st. 932: s. Normandie (Gesch.). Gisela war 913 gestorben; seine zweite Frau, Gräfin Popa von Bayeux, schenkte ihm den Nachfolger. Kleinschmidt.

Rollschuß, bei glatten Geschützen so v. w. Ricochettschuß.

Rollschwanzaffe, s. Affen.

Roloff, Friedrich, Gelehrter auf dem Gebiete der Thierheilkunde, geb. 1830 in Badersleben bei Halberstadt; studirte 1847—51 Thierheilkunde in Berlin, war von 1851—62 Thierarzt, 1863—65 Repetitor an der Thierarzneischule in Berlin, wo er seine Studien unter Virchow fortsetzte; wurde 1865 thierärztlicher Docent am landwirthschaftlichen Institute der Universität Halle, 1866 außerordentlicher Professor an der Universität Halle, wo er bald als einer der tüchtigsten Lehrkräfte glänzte; 1866 schlug er einen Ruf nach Gießen aus, wurde 1876 Mitglied des Reichsgesundheitsamtes u. kaiserl. Regierungsrath, zugleich Professor an der Thierarzneischule u. Departements-Thierarzt für den Regbez. Potsdam. Nach Gerlachs Tode 1878 Director der Thierarzneischule in Berlin, während einen Theil seiner Thätigkeit im Reichsgesundheitsamte Posessor Müller übernahm. Neben zahlreichen Aufsätzen im Magazin für die gesammte Thierheilkunde von Gurlt u. Hertwig, in Virchows Archiv u. anderen Zeitschriften schr. er: Die Beurtheilungslehre des Pferdes u. die Zugochsen, Halle 1866; Über Osteomalacie u. Rhachitis mit besonderer Rücksicht auf die Krankheiten der Hausthiere, Berl. 1867; Die Lungenseuche-Impfung, eine kritische Untersuchung, Berl. 1867; Die Schwindsucht, fettige Degeneration, Scrophulose und Tuberculose bei Schweinen, Berl. 1875. Schmidt.

Röm, Insel, so v. w. Romö.

Rom (Lazio), Provinz des Königreichs Italien, zwischen den Provinzen Grosseto, Perugia, Aquila u. Caserta, sowie dem Tyrrhenischen Meere, 11,790 □km ($214,_{12}$ □M) mit 836,291 Einw. (71 auf 1 □km, ohne die Stadt Rom nur 50, in ganz Italien $90,_{5}$), die Prov. gehört daher zu den schwächst bevölkerten des Königreichs. Sie zerfällt landschaftlich wie geognostisch in drei verschiedene Regionen:

den [illegible] des Areals einnehmenden vulkanischen Theil von der NGrenze bis einschließlich des Albaner Gebirges; den 20—30 km breiten Küstenstrich, südlich von der Mündung des Arrone, u. drittens den gebirgigen südöstl. Theil. Erstere Region ist größtentheils Hügelland u. nur im westl. Theil gebirgig u. enthält die öde, nur zu $\frac{1}{10}$ angebaute Campagna di Roma, sowie eine Reihe von Kraterseen (Lago di Bolsena, di Vico, di Bracciano, di Albano, di Nemi ꝛc.); der Küstenstrich, Campagna marittima, ist flach, sandig, fast unbewohnt und im südl. Theil sumpfig (Pontinische Sümpfe, s. d.); die dritte Region ist erfüllt durch das Sabiner- u. Volsker Gebirge, welche durch eine Einsenkung getrennt sind. Dieser Theil, einschließlich der Albaner Berge, enthält eine Fülle von landschaftlichen Schönheiten, die an Anmuth, Lieblichkeit u. romantischem Reiz fast unübertroffen dastehen u. auch des großartigen Elementes nicht entbehren, da Erhebungen von über 1400 m vorkommen. Bewässerung, abgesehen von den genannten Seebecken, durch den Tiber u. seine zahlreichen Nebenflüßchen (Aniene ꝛc.), den nach SO. strömenden Sacco u. eine Reihe von Küstenflüssen (Fiora, Marta, Arrone, Astura). Etwa 300 km der Römischen Bahn durchschneiden die Provinz. Der Ackerbau liefert trotz seiner Vernachlässigung Getreide im Überfluß; ferner Hanf, Wein, Südfrüchte, Öl, Rohseide. Die Industrie steht im Allgemeinen auf der Stufe des Kleinbetriebes. Der Handel ist nicht unerheblich, doch fehlen ihm die richtigen Elemente zum Leben. Man exportirt Getreide, Häute, Porzellanerde, Käse, Kunstsachen ꝛc. Hauptstadt ist Rom. Schroot.

Rom (Roma). A) Im Alterthum. **1)** Entwickelung der Stadt. Romulus gründete mit seinem Bruder Remus zusammen, der Sage nach am Festtage der Pales (Gottheit der Viehweiden), 21. April 754 oder 753 vor Chr. auf der Höhe des Mons Palatinus (52 m ü. d. M.), am linken Ufer des damals schiffbaren Tiber eine Ansiedelung, welche nach ihm Roma, nach der Form des Hügels R. quadrata hieß. Der palatinische Hügel blieb mit seinen ältesten Heiligthümern, der lange bewahrten strohgedeckten Hütte des Romulus (casa Romuli) und dem Königshaus Regia (später Amtswohnung des Pontifex maximus) für alle Zeiten der vornehmste Stadttheil. Der Nordwesttheil hieß, an die Sage von den Zwillingen erinnernd, Germalus. Hier lag die dem Faunus geweihte Grotte der Wölfin (Lupercal), mit dem heiligen Feigenbaum Ficus Ruminalis. In der Nähe der casa stand auch der heilige Cornelkirschenbaum (cornus Romuli), angeblich aus der Lanze, welche Romulus vom Aventin nach dem Palatin schleuderte, erwachsen, seit Cäsars Zeit abgestorben. Neben dieser der latinischen Stadt Albalonga entstammenden Gemeinde der Romani od. Ramnes hatte sich der sabinische Stamm der Tities nordöstlich vom Palatin auf dem Collis Quirinalis (55 m ü. d. M.) festgesetzt. Die Bewohner beider Niederlassungen, welche nicht als ungleiche Völker, sondern als stammverwandte Bauerschaften zu betrachten sind, vereinigten sich mit einander und mit ihnen eine dritte Genossenschaft (daher Tribus) der Luceres. Der zweigipflige Capitolinus (50 m), zwischen Palatin und Quirinal, wurde die gemeinsame Burg (arx), bald auch die Stätte des Nationalheiligthums der Capitolinischen Götter. Von den beiden Gipfeln desselben ist der nördliche (S. Maria in Araceli) wahrscheinlich die alte Arx, der südwestl. (jetzt Pal. Caffarelli) das alte Capitolium; von dem letzteren hieß die (jetzt durch Schuttmassen in ihrer Höhe verringerte) Felswand, von der die Verbrecher herabgestürzt wurden, Mons oder Saxum Tarpejum. In der tiefen sumpfigen Niederung zwischen Capitol u. Palatin wurde ein bestimmt abgegrenzter Marktplatz, das Forum Romanum, angelegt, an welches sich westlich der Platz für die Volksversammlungen, Comitium, anschloß. An seiner Nord- u. Südseite entstanden Buden (Tabernae) u. Hallen (Porticus). Auf die Nordwestseite an der heiligen Straße, Sacra via, auf welcher später die triumphirenden Feldherren zum Capitol zogen, baute Tullus Hostilius ein Rathhaus, Curia Hostilia, weiter nach dem Capitol hin Ancus Martius ein Gefängniß, Carcer Mamertinus, dessen Wölbungen noch durch horizontale Vorkragung der Steine hergestellt waren. Dagegen bezeichnet das mächtige Tonnengewölbe der berühmten, noch jetzt unerschütterten Cloaca maxima, welche sein Nachfolger Tarquinius Priscus zur Entwässerung des Forums von diesem aus in den Tiber führte, die erste Anwendung des Keilschnittes in R. Unter diesem König u. Servius Tullius erweiterte sich die Stadt bedeutend. Der südl. vom Palatin belegene in der alten Sage berühmte (Altar des Evander, Höhle des Cacus) Mons Aventinus (46 m) wurde bebaut, dann östlich vom Palatin der Mons Caelius oder Coelius (51 m), östlich vom Quirinal der Collis Viminalis (52 m) u. zwischen den letzten beiden der Mons Esquilinus (65 m), welcher im O. mit den Höhen des Quirinal u. Viminal zu einer Hochebene zusammenläuft, jedoch nach der inneren Stadt zu sich in zwei Ausläufer theilt. Der dem Viminal zugekehrte hieß Mons Cespius, der gegenüber der Spitze des Quirinal Mons Oppius, am äußersten Vorsprung Carinae. Das dazwischen eingeschlossene Thal Subura erhielt bald eine dichte Bevölkerung, ebenso die Velia, zwischen Carinä und Palatin. Die so entstandene Siebenhügelstadt u. ein Theil des jenseit des Tiber gelegenen Janiculus (94 m), der bereits von Ancus Martius befestigt u. durch eine hölzerne Brücke, Pons sublicius, mit der Stadt verbunden war, wurde von Servius mit einer aus Tuffquadern geschichteten Stadtmauer umzogen, von der sich noch Überreste finden. Das Pomerium (Pomoerium) jedoch, der geweihte Stadtbezirk, beschränkte sich bis zu Sullas Zeit auf die 5 Hügel Quirinal, Viminal, Esquilin, Palatin, Cälius, u. diese wurden in 4 Tribus eingeordnet. Westlich des Mons Capitolinus lag die durch den in 2 Arme sich theilenden Tiber gebildete Insula Tiberina od. I. inter duos pontes, auf der profane Bauten untersagt waren. Der Vaticanus mons im N. des Janiculus war während der Republik unbewohnt.

Von dem republikanischen R. wissen wir bis zum Gallischen Brande kaum etwas. Cultur u. Kunst stehen unter dem Einflusse der bedächtigen Etrusker. Auffallend früh wird dem praktischen geschäftlichen Bedürfniß Rechnung getragen. Schon 495 bildet sich das Collegium der Kaufleute u. stiftet zwischen Aventin u. Palatin einen Tempel des Mercur. Vier Jahre später entsteht am Ostabhang des Capitols, nach dem Forum zu, der Tempel des Saturnus (welcher, ähnlich dem Athenischen Parthenon), als Aerarium für den Staatsschatz diente, dann nördl. davon der der Münz-

göttin Juno Moneta. Auf der Südostseite des Forums wurde 484 der Tempel des Castor geweiht. Im Jahre 390 wurde R. mit Ausnahme des Capitols durch die Gallier in Asche gelegt u. rasch aber planlos wieder aufgebaut, enge, winklig und aus dürftigem Material, selbst die Tempel nur aus Tuff und Peperin u. die Säulen mit Stuck bekleidet. Camillus, der Retter R-s, von den Galliern war es auch, der als den ersten Tempel nach dem Brande den der Concordia am Ostabhange des Capitols 386, nach der friedlichen Einigung der Patricier und Plebejer, stiftete. 338 erfahren wir von der ersten Ehrensäule, welche dem Consul Mänius auf dem Forum errichtet wurde. Vor dieser Säule wurde gegen Diebe, Sklaven und böse Schuldner verhandelt (daher diese columniarii). 312 legte der Censor Appius Claudius die erste Heerstraße, Via Appia, welche südlich nach Capua führte, und die erste Wasserleitung, Aqua Claudia, nördlich den Aventin entlang, an. Diese Wasserleitungen, Aquaeductus, welche in der Folge zahlreich angelegt, oft aus weiter Ferne kommend, auf hohen Substructionen Berge und Thäler überschritten, gehören zu den großartigsten Werken des Alterthums, u. sind, zum Theil noch erhalten (s. unten S. 280 u. 281), besonders charakteristisch für die Römische Architektur. Wurde so dem gesundheitlichen u. praktischen Bedürfniß der trotz der steten Kriege immer mehr anwachsenden Stadt genügt, so entstanden im Innern prachtvolle Gebäude des Cultus u. Verkehrs. Es ist bezeichnend für die an Mißgeschick und Seuchen reiche Zeit der Samniterkriege, daß in derselben gerade den Heilgöttern eine Reihe von Tempeln erbaut wurden. Ueberhaupt wurden im 3. Jahrh. abstracte Begriffe u. Eigenschaften vielfach als Götter personificirt u. erhielten Tempel. Damit zusammen hing die Einführung fremder, bes. griechischer Culte. 204 wurde das Bild der Magna mater Idaea von Phrygien nach R. übergeführt. Mit der Eroberung von Syracus 212 kamen durch Marcellus die ersten griechischen Kunstwerke als Beute nach R., dann 197 durch Flamininus aus Griechenland selbst. Es ward seitdem Gebrauch, mit fremden Kunstwerken die Stadt zu verschönern. Eine ungeheure Menge griechischer Bildsäulen brachte Fulvius Nobilior 189 bei seinem Triumph aus Ätolien mit. Die herrlichsten Kunstwerke aber führten Mummius u. Cäcilius Metellus nach R. Vornehme u. hochgebildete Griechen selbst kamen, theils zwangsweise (Polybius), dahin. Cultur u. Kunst des unterjochten Hellenenvolkes kommt gegenüber der altetruskischen Art zur Herrschaft. Unter dem Consulat des Metellus, 143, wird der erste Marmortempel, der des Jupiter Stator, von einem griechischen Baumeister Hermodoros errichtet, daneben 8 Jahre später ein Tempel des Mars mit einer Bildsäule des Skopas, beide auf dem Marsfelde, Campus Martius, der großen Ebene von dem Flusse bis zum Capitol u. Quirinal, welches zunächst für kriegerische Übungen u. große Volksversammlungen bestimmt, dann in das zu bebauende Gebiet mit hereingezogen wurde. Dies allmähliche Aufgeben der altrömischen Einfachheit läßt sich auch in der Profanarchitektur erkennen. Es entstehen für den immer lebhafter werdenden Verkehr die Portiken u. Basiliken. Erstere waren geräumige Säulenhallen, theils selbständige Bauten, theils an anderen Gebäuden angebracht, namentlich an den Marktplätzen, wo sie Schutz gegen Hitze u. Regen boten, geeignete Plätze für Versammlungen u. oft mit Kunstwerken geschmückt. Die älteste, Capitolina, wurde 174 angelegt, in demselben Jahre, in dem auch R-s Straßen und Plätze zuerst (mit Lavapolygonen) gepflastert wurden. Die Basiliken sollten den Mittelpunkt des lebhaftesten Verkehrs, das nur 156 m lange Forum Romanum, auf welchem auch die 264 eingeführten Gladiatorenspiele stattfanden u. dessen Erweiterung der Cultus verbot, einigermaßen entlasten. Sie waren bedeckte Hallenbauten mit höher geführtem Mittelschiff auf Säulen u. mit einer Endnische u. dienten als Börse u. Gerichtsraum. Die erste Basilica war die Porcia, erbaut vom Censor Cato 184, nach dem Abbruch der an das Forum grenzenden Häuser (z. B. des Scipio) u. Buden. Bald folgten andere rings um das Forum. Außerdem lagen an der Nordseite Gebäude, wo sich die Senatoren vor den Sitzungen und die fremden Gesandten vor ihrer Einführung in den Senat aufhielten. Auf der Südseite lag von Alters her das Puteal (Blitzmal) oder Lacus Curtius, wohinein sich der Sage nach Curtius zum Besten seiner Vaterstadt gestürzt hatte. Hier stand die Marsyasbildsäule als Symbol der städtischen Gerichtsbarkeit. Nach O. hin schloß den Platz der 109 errichtete Fabianische Triumphbogen. Seit Sulla nahm die städtische Entwickelung einen immer mächtigeren Aufschwung. Im J. 78 wurde ein Gebäude für das Staatsarchiv erbaut, das Pomerium wurde erweitert, Häuser u. öffentliche Gebäude dehnten sich weit über die alte Stadtmauer aus, nach der Seite des Marsfeldes erhob sich Tempel an Tempel. Marmor, oft von Ferne her geholt, fand in verschiedenen kostbaren Arten immer reichere Anwendung. Im Gegensatz zu den unsolide gebauten, vielstöckigen Miethshäusern, Insulae, wurden die Domus der Vornehmen aufs Prächtigste ausgestattet. An die Namen des Redners Crassus (starb 90), der zuerst sein Haus mit Marmorsäulen verzierte, den des reichen Triumvirn Crassus u. des Lucullus knüpfte sich der Begriff des Luxus u. Aufwandes im damaligen R. u. die uns überlieferten Preise für Häuser u. Kunstwerke sind in der That fabelhaft hoch. Alte Familien wohnten gerne auf dem Palatin, so u. A. der Redner Hortensius und Clodius (sein Nachbar war Cicero), während im N. der allmählich zur Stadt gezogene Collis Hortorum od. Mons Pincius (65 m) durch die Gärten (Horti) des Sallust, Lucullus, Pompejus (später auch der Kaiserin Domitia) berühmt war. Auf dem Esquilin war der Palast mit den Gartenanlagen des Mäcenas, auf dem rechten Tiberufer der Park Cäsars, welcher später von ihm dem Volk hinterlassen wurde. Mit der zunehmenden Prachtliebe wuchs auch die Schaulust des Volkes. Die Theater waren bis dahin aus Holz u. nur für die Dauer der Festspiele errichtet worden. Das erste steinerne Theater baute Pompejus 55, 100 Jahre später, nachdem ein solches als Luxus verboten worden war. Cäsar führte viele Prachtbauten aus, ein Theater u. eine seeartige Naumachia auf dem Marsfelde, wo er dem Volke zum ersten Male das Schauspiel eines Schiffskampfes bereitete. Später ließ er den See zuschütten u. an die Stelle einen Marstempel setzen. Unter anderm bewirkte er die langersehnte Erweiterung des Forums, indem er sämmtliche Gebäude an der Südseite zwischen den Tempeln des Saturnus und Castor abriß

u. die Basilica Julia an die Stelle setzte u. nördlich vom Palatin mit der Anlage des Forum Julium die Reihe der Kaiserforen begann, welche das Thal zwischen Capitol u. Quirinal ausfüllten. Sie dienten im Gegensatz zu den republikanischen Foren nicht mehr zu Marktplätzen und Versammlungen des ganzen Volkes, sondern nur noch einzelner Behörden und zur Verherrlichung der Erbauer, die sie mit Hallen umgaben und durch einen Tempel abschlossen (das Glänzendste das des Trajan). Die Werke Cäsars vollendete Augustus. Der erste Kaiser trat überhaupt als Wiederhersteller alter Bauten (Lupercal, Circus, Capitol, 82 Tempel) u. Vollender angefangener (wie des Pompejus), aber auch schöpferisch so glanzvoll auf, daß er sich mit Recht rühmen konnte, das backsteinerne Rom in ein marmorenes verwandelt zu haben. Die ganze Verwaltung der Stadt reorganisirte er; sie selbst theilte er in 14 Regionen u. baute für je 2 derselben Locale für die Polizei- u. Löschmannschaften (Vigiles), deren Reste noch erhalten sind. Auch entstand unter ihm das erste und bis zum Bau des Colosseums einzige Amphitheater (des Taurus), sowie die berühmten Badeanlagen des Agrippa mit dem Pantheon. Durch die Verlegung der Residenz auf den Palatin, wo er geboren war, gab er den Anstoß zu den Kaiserpalästen, in denen seine Nachfolger einander an Verschwendung zu überbieten suchten. 64 wurde R. unter Nero durch einen großen Brand verwüstet und theilweise zerstört, jedoch in wenigen Jahren prachtvoller wieder aufgebaut. Charakteristisch für die Kaiserzeit sind die vielen den Herrschern errichteten Triumphbögen und Ehrensäulen, sowie die Verherrlichung nach dem Tode durch Tempel. Schon Augustus hatte einen solchen dem Cäsar gebaut. Nur von drei den Göttern erbauten Tempeln wissen wir in der späteren Kaiserzeit, worunter allerdings die größten u. prächtigsten R-s, der der Venus u. Roma von Hadrian, an der Stelle des Denkmals größten Übermuthes, des Nerokolosses, errichtet, u. der des Sonnengottes von Aurelian. Gegenüber den Huldigungen des Volkes ließen die Kaiser es sich wieder angelegen sein, dem Ruf der Menge nach den Circenses durch großartige Circusbauten, bes. das flavische Colosseum, u. prunkvolle Badeanlagen Rechnung zu tragen. Die vollendetsten Bauten entstanden unter den Flaviern, Trajan, Hadrian u. den Antoninen. Unter ihren Nachfolgern bis auf Aurelian gerieth das Reich immer tiefer in Verfall, sowol durch die inneren Spaltungen, Seuchen und Hungersnoth, als durch die Einfälle der Grenznachbarn, die immer häufiger u. bedrohlicher wurden. Die servische Stadtmauer hatte seit den Punischen Kriegen ihre Geltung verloren u. R. hatte sich weit über ihre Grenzen ausgedehnt, so daß es als eine offene Stadt zu betrachten war. Als die Gefahr vor den Barbaren drohender wurde, führte Aurelian 275 n. Chr. die große Mauer um die Stadt, welche seinen Namen, Murus Aureliani, trägt u. im Wesentlichen noch heute R. umgrenzt. Doch schloß sie den Janiculus zum größten Theil, den Vaticanus, der in der Kaiserzeit durch einige Privatgebäude der Kaiser mehr in den Bereich der Stadt gezogen war, ganz aus. Dieser Schutz gegen äußere Feinde vermochte jedoch nicht das Sinken R-s aufzuhalten. Die letzten großen Bauten knüpfen sich an die Namen des Diocletian und Constantin. Aber jener umgab seinen Thron im fernen O. (in Nikomedien) mit den Formen eines morgenländischen Hofceremoniells; dieser verlegte definitiv die Residenz nach dem Orient. Unter seiner Regierung entstehen die ersten christlichen Basiliken. Mit seinen Nachfolgern hört die bauliche Thätigkeit der weltlichen Herrscher ganz auf; an ihre Stelle tritt die christliche Kirche mit neuen Anforderungen u. Satzungen. Es beginnt damit auch das langsame, fast ein Jahrtausend währende Zerstörungswerk, das erst dem Geist der Renaissance weicht. 410 wurde die Stadt von den Westgothen unter Alarich, 455 von den Vandalen unter Genserich erstürmt u. geplündert, 472 von Ricimer geplündert, 490 von den Ostgothen verheert. Nachdem die ostgothischen Könige wieder etwas ihre Blüthe gehoben, litt sie im 6. Jahrh. durch wiederholte Einnahmen in den Kämpfen der Ostgothen u. Byzantiner, ferner durch Überschwemmungen (566 u. 589), durch eine Belagerung von Seiten der Longobarden (593), durch die Pest (590), im 7. Jahrh. durch Plünderungen der byzantinischen Kaiser (663 nahm Constans II. eine große Anzahl Kunstsachen weg). Im 9. Jahrh. mußte sie sich der Einfälle der Saracenen erwehren, zum Schutz gegen welche Papst Leo IV. die Befestigungen erneuerte u. eine neue Vorstadt an dem Mons Vaticanus am rechten Ufer der Tiber (daher Leoninische Stadt, Civitas Leonina od. Leopolis genannt) anlegte. In der folgenden Zeit war R. der Schauplatz der Fehden des römischen Adels, der sich auf den Hügeln in den antiken Gebäuden als Burgen eingerichtet hatte; eine furchtbare Zerstörung traf 1084 den südl. Theil durch die Normannen unter Robert Guiscard. Erst Ende des 14. Jahrh. wurde diesen Zerstörungen, in denen fast alle antiken Bauwerke in Schuttmassen zerfielen, die Vertiefungen zwischen den alten Hügeln zum Theil ausgeglichen wurden, neue Erhebungen sich gebildet hatten, ein Ende gemacht; seit Papst Eugen IV. im 15. Jahrh. begann die Erneuerung u. Neubevölkerung der Stadt, namentlich nach dem Marsfelde u. dem rechten Tiberufer hin. Eine letzte Erstürmung durch die deutschen Landsknechte unter Karl von Bourbon (1527) ließ wenigstens die Werke der Architektur unversehrt; auch die im 14. Jahrh. erbaute Citadelle (Engelsburg, s. u. S. 290) blieb unerobert. In den folgenden Jahrh. hat der Kunstsinn u. die Thatkraft einer Anzahl Päpste sich das Verdienst erworben, R. durch Neubauten u. Conservirung der alten Denkmäler die Gestalt zu geben, die es heute hat; die planmäßigen Ausgrabungen der alten Denkmäler datiren erst seit dem Anfang des 19. Jahrh. Seit der Besitznahme durch die Italiener ist man bemüht, durch großartige Straßenanlagen auf dem Esquilin einen neuen Stadttheil zu schaffen u. hat projectirt, auf dem Aventin eine Arbeiterstadt zu gründen; doch sind diese Bauten in neuester Zeit ins Stocken gerathen. Über die wechselnde Bevölkerungszahl der Stadt s. u. S. 287.

2) Topographie der Stadt. Thore (Portae) a) der Romulusmauer waren drei, darunter Porta Mugionia nordöstl., Romanula westl.; b) der Serviusmauer (noch nicht festgestellt; jetzt angenommen sind vom östl. Tiberufer aus rechtsherum): Porta Flumentana am Fluß; Collina nordöstl. nach der nomentanischen Straße; Esquilina östl. nach der pränestinischen u. labicanischen Straße (Reste unterhalb Villa Mattei); zwischen beiden Thoren der Erd-

wall des Servius u. Tarquinius; Capena südl., das Hauptthor nach der Appischen u. Latinischen Straße; Trigemina westl. am Fluß; jenseit des Tiber keines; andere Thore, wie Carmentalis am Abhang des Capitols, Salutaris nordwestlich (Reste an der via delle quattro fontane), Viminalis östl. in der Mitte des Walles, Caelimontana oder Querquetulana südöstlich am Cälius, Lavernalis südwestlich am Aventin (die Erwähnung einer Porta Collatina im Alterthum scheint auf Irrthum zu beruhen) sind wol erst während der Republik durchgebrochen. c) Der Mauer des Aurelian (nördlich am Tiber anfangend, rechts herum): Porta Flaminia, 1561 u. 1655 erneut, jetzt del Popolo; Pinciana, 1808 geschlossen; Salaria, nach dem Brescheschießen 1870 erneut, jetzt Salara; Nomentana, 1564 vermauert und daneben Pia neu durchgebrochen; Tiburtina, mit Benutzung eines Wasserleitungsportals, jetzt S. Lorenzo; Praenestina od. Labicana, mit Benutzung eines Portals der Claudischen Wasserleitung, jetzt Maggiore; Asinaria, 1408 vermauert, 1574 daneben S. Giovanni durchgebrochen; Appia, von zwei 38 m hohen Backsteinthürmen flankirt, jetzt S. Sebastiano; Ardeatina (?); Ostiensis, jetzt S. Paolo, nach der außerhalb gelegenen Kirche dieses Namens, dann über den Tiber Portuensis, wo 1643 die Stadtmauer 500 m nördlicher gelegt u. dort die Portese geöffnet wurde; Aurelia od. Janiculensis, schon früh durch die an derselben Stelle angelegte S. Pancrazio ersetzt, hier der Kampf von 1849. Die aurelianische Mauer nimmt von da ab ihren Lauf anders als die neue Mauer und geht gerade auf den Tiber zu, in dessen Nähe Septimiana, nach Septimius Severus benannt, um 1500 neu aufgebaut, jetzt Settimana mitten in der Stadt.

Bezirke, a) Tribus des Servius: Palatina, südwestlich vom Forum, Subura, südöstl. davon, Esquilina, östl., Collina, nordöstlich. b) Regiones des Augustus: I. Regio Porta Capena, südöstl. das Thal unterhalb Aventin u. Caelius bis zur Appischen u. Latinischen Straße; II. Caelimontium, nordöstlich, den Cälius und seine östl. Abhänge umfassend; III. Isis u. Serapis, nördl. u. nordwestl., nach einem jetzt verschwundenen Tempel benannt; IV. Via Sacra od. Templum Pacis, nordöstl., zwischen Esquilin, Viminal u. Quirinal; V. Esquiliae, nordöstl., umfaßte ziemlich den ganzen Esquilin u. Viminal; VI. Alta Semita, norwestl. davon; VII. Via lata, westl. davon, zwischen Marsfeld u. Viminal, ein Stück derselben und den Mons Pincius umschließend; VIII. Forum Romanum, südl. davon, der wichtigste Stadttheil, das Capitol u. das Thal bis zum Palatin einschließlich der Kaiserfora umfassend; IX. Circus Flaminius, nördl. davon, die größte mit dem Marsfeld bis zum Tiber; X. Palatium, südöstl., mit dem Palatin; XI. Circus Maximus, südwestl., zwischen Palatin, Aventin u. Tiber; XII. Piscina publica, der kleinste, volksreich, aber mit wenig öffentlichen Gebäuden; XIII. Aventinus, nordwestl. davon, mit dem Aventin, älteste Hauptstätte der Plebs; XIV. Transtiberina, die einzige jenseit des Tiber, der Wohnsitz der Fischer, Gerber und zu Augustus Zeit zahlreicher Juden. Bei dem Neronischen Brand, 64, wurden 3 Regionen ganz, 7 theilweise zerstört, aber in 4 Jahren planvoller und geräumiger aufgebaut. Unter Titus brannte die IX. völlig nieder. Brücken (Pontes) über den Tiber (von N. an gerechnet): Pons Mulvius (oder Milvius schon mehr außer des Bereichs der Stadt gelegen), vom Censor Ämil. Scaurus 109 v. Chr. erbaut, durch den Untergang des Maxentius berühmt, 1447 u. 1815 erneut, jetzt Ponte Molle; Pons triumphalis, zerstört; Aelius, von Hadrian 136 zur Verbindung nach seinem Grabmal erbaut, jetzt Ponte S. Angelo; Vaticanus oder Neronianus, in Trümmern; Antoninus od. Aurelius, von Caracalla gebaut, im 8. Jahrh. zerstört, 1479 von Sixtus IV. hergestellt, daher Ponte Sisto; Fabricius, nach der Tiberinsel, von Fabricius 62 v. Chr., erste Steinbrücke aus Peperin mit Travertinverkleidung, jetzt Ponte de' Quattro Capi; Cestius von der Insel nach dem Janiculus, von Augustus, ein 23 m weiter Bogen, von Valentinianus und Gratianus 370 n. Chr. restaurirt und nach ihnen benannt, jetzt Ponte S. Bartolommeo; Senatorius, 181 v. Chr. erbaut, 1538 zum Theil eingestürzt, daher Ponte Rotto, seit 1853 Kettenbrücke, Ponte di Ferro; Sublicius, verschwunden; ob Pons Aemilius identisch mit Fabricius oder mit Senatorius u. Pons Probi identisch mit Senatorius, oder eine Brücke für sich ist, ist unsicher. Wasserleitungen (Aquae). Die älteste Aqua Claudia 312 v. Chr. vom Censor Appius, nördl. den Aventin entlang, Anio vetus, von Curius Dentatus 272, zum Theil südl. daneben, Marcia, vom Prätor Marcius Rex 146 von den Pelignerbergen nach dem O. des Esquilin; Tepula, 127 aus dem Tusculanischen ebendahin. Beide mit der Julia von Agrippa 35 v. Chr. vereinigt, gingen den O. des Esquilin entlang, wo sie sich wieder trennten u. als Julia nach dem Esquilin, als Marcia nördl. an den Viminal gingen. Letztere, deren Wasser für das beste R-s galt u. noch gilt, wurde von Augustus durch Zuleitung der Augusta aus einer etwa 800 Schritte entfernt liegenden Quelle verstärkt u. in neuester Zeit für den Gebrauch wieder hergestellt. Sie speist den Springbrunnen am Bahnhof. Claudia, durch Kaiser Claudius 52 n. Chr. aus Quellen vom subiacensischen Wege her 90 km weit südlich in die Stadt geführt, überschritt die Aqua Marcia u. versorgte den Palatin. Über ihr wiederum floß die ebenfalls durch Claudius angelegte, von den Quellen des Anio kommende Anio novus. Beide Leitungen bildeten, die Straße im kühnen Bogen überspannend, ein Portal, welches von Aurelian zu dem pränestinischen Stadtthor umgewandelt wurde. Aqua Virgo, jetzt Vergine, von Agrippa 19 v. Chr. von der Campagna her, meist unterirdisch nach dem N. der Stadt geführt, wurde wiederholentlich hergestellt, ein Hauptabfluß 1453 nach der Fontana Trevi. Nach dem rechten Tiberufer führten Augustus 28 v. Chr. die Alseatina u. Trajanus 111 n. Chr. die Trajana. Die Wasserleitungen späterer Kaiser, wie des Alexander Severus und Antoninus, sind nur ungenügend bekannt; mehrere auf uns gekommene Namen (Ciminia, Aurelia, Damnata aqua) unerklärbar. In der Mitte des 3. Jahrh. n. Chr. fand der Wasserleitungsbau plötzlich seinen Stillstand. Das in R. angelangte Wasser wurde in große Behälter Castella, gesammelt, deren es zu Augustus' Zeit 130 gab. (Die folgenden Zahlenangaben beziehen sich alle auf die Zeit des Augustus.) Ein solches Castell hatte die Aqua Julia am Esquilin mit dem Schmuck

der sog. Mariustrophäen, welche 1585 auf die Capitolstreppe versetzt wurden. Von den Wasserbehältern ging ein unteres Röhrensystem nach den 700 städtischen Bassins (Lacus), Schwimmteichen (Piscinae, deren größte in der danach benannten Region XII), 1352 Straßenbrunnen u. 500 Springbrunnen (Salientes), der schönste die von Domitian aufgestellte Meta sudans am Colosseum; ein mittleres System ging nach den großen Badeanstalten, ein oberes in die Privatleitungen. Nymphaea waren mit Säulengängen und Ruhebänken versehene Brunnenhäuser od. Quellgebäude (12). Ein solches war am Ende der Julischen Wasserleitung auf dem Esquilin, ein anderes die sog. Grotte der Egeria vor der Porta Capena, sowie vermuthlich das im SO. gelegene, im Mittelalter le Galuzze, später Tempel der Minerva medica genannte Zehneck mit interessanter, durch Strebepfeiler gestützter, aber jetzt größtentheils eingestürzter Kuppel. Ebenso ausgedehnt wie die Zuleitungen war das Netz der Abzugskanäle (Cloacae), unter ihnen die von dem äußersten Ende der Stadt bis zur Tiber führende Cl. maxima die berühmteste. In die öffentlichen führten vor den einzelnen Häusern auch einzelne (cl. privatae), welche der Nachbar eventuell unter seinem Grundstück gehen lassen mußte (cloacarum servitus); zu ihrer Erhaltung diente unter den Kaisern eine Abgabe (cloacarium). Sie sind jetzt sämmtlich unbenutzbar. Die Aufsicht über die Wasserwerke und Cloaken führten zur Zeit der Republik die Censoren u. Aedilen, dann ein kaiserlicher Beamter, dem ein großes Dienstpersonal zur Seite stand. Die 432 Straßen zerfielen in Hauptwege, Viae, u. Nebenstraßen, Vici (eigentlich zunächst Quartiere), die engen waren Angiportus, Sackgassen Fundulae, Straßenkreuzungen Compita. Verhältnißmäßig spät wurden breite gepflasterte Straßen, Clivi, die Hügel, hinaufgeführt. Die größeren Plätze, Campi, darunter Martius der größte, Agrippae, von Agrippa östl. vom vorigen angelegt, ein mit Hallen umgebener Volksplatz, Sceleratus, die Richtstätte der Vestalinnen, an dem Collinischen Thor (dagegen der nach dem Frevel der Tullia genannte Vicus sceleratus bei dem Esquilinischen Thor); kleinere Plätze Areae. Bestimmte Namen hatten das Argiletum zwischen Quirinal u. Capitol, wo die Handwerker u. Buchhändler feil hatten, der Stapelplatz Emporium, von den Aedilen Ämilius Lepidus u. Paullus 189 v. Chr. am Tiber beim Aventin angelegt, weiter nördl. am Fluß die Schiffswerfte Navalia, ein Schlachtmarkt Macellum magnum vom Consul Fulvius Nobilior 189 v. Chr., auf dem Caelius, ein zweiter M. Liviae von Augustus, am Esquilin, mit Buden u. Hallen umgeben. Für den Verkauf aller feineren Tafelgenüsse diente das Velabrum, zugleich der Stand der Miethsköche. **Märkte** (Fora) gab es sehr viele, außer dem Forum Romanum, dem Mittelpunkt alles Verkehrs, besondere für den Verkauf von Rindvieh, Boarium, westl. vom Palatin, Schweinen, Suarium, am Quirinal, Gemüse, Olitorium (mit der Columna lactaria bei dem Stand der Milchhändler), Fischen, Piscarium, daneben, Backwaaren, Pistorium, bei den Kornmagazinen (den Horrea Gabiniana et Aniciana) u. Cupedinis an der Heiligen Straße. Die Kaiserforen (über ihre Bedeutung s. oben): Forum Julium, von Cäsar begonnen, von Augustus vollendet, mit dem Tempel der Venus genetrix; Augusti (jetzt sind beide von der Via Bonella durchschnitten u. z. Th. vom Annunziatenkloster eingenommen), mit Marstempel. Ein Stück der Umfassungsmauer des Forums aus Peperinquadern, Arco de' Pantani, ist erhalten; Forum Pacis od. Vespasiani, 75 geweiht mit dem Friedenstempel, wahrscheinlich identisch mit dem Forum Domitiani. Zwischen diesem und dem Forum Augusti, dem Forum Romanum und der Subura das Forum transitorium od. Nervae, von Domitian begonnen, von Nerva vollendet, mit Tempeln der Minerva u. des Janus. Reste seiner Umfassungsmauer sind zwei halbverschüttete Säulen, le colonacce, mit reichem Gebälk, dessen Reliefs die friedlichen Thätigkeiten unter dem Schutz der Minerva darstellen. Auf der anderen Seite der Fora des Cäsar u. Augustus das größte u. glänzendste aller Foren, Trajani, 107—113 durch Apollodor aus Damascus erbaut, in einem tiefen Einschnitt, der zu diesem Zweck zwischen Capitol u. Quirinal in einer Breite von etwa 200 m gegraben wurde. Man trat vom Augustusforum her durch einen Triumphbogen auf das eigentliche Forum oder Atrium, einen 85 m breiten und 110 m langen Platz, der, ringsherum von Hallen umgeben, zu beiden Seiten eine halbkreisförmige Exedra hatte. Dahinter kam eine Basilica, mit der Langseite das Atrium abschließend, auf deren anderer Seite zwischen zwei Bibliotheken die Trajanssäule stand, sowie am Ende der Trajanstempel. Seit dem 10. Jahrh. lag das Forum in Trümmern u. wurde von verschiedenen Bauten eingenommen, wobei das Terrain allmählich um 6 m anwuchs. Seit Napoleon I. ist um die stehengebliebene Säule herum etwa ein Sechstel des Ganzen aufgegraben (Säulenstümpfe der Basilica u. Bibliotheken), viele Mauerreste werden unter den Nachbarhäusern sichtbar. **Portiken:** Capitolina, von den Censoren Fulvius Flaccus u. Posthumius Albinus 174 v. Chr. angelegt; Octavia, vom Flottenpräfecten Cn. Octavius 168 nach dem Siege über Perseus auf dem Marsfeld; Metelli, von Cäcilius Metellus 149 ebenda zwischen den Tempeln des Jupiter u. der Juno, mit makedonischen Beutestücken; Catuli, von Lutatius Catulus 121 an der Stelle von Fulvius' zerstörtem Hause; Minucia, von Minucius Rufus 108 nach seinem Siege über thrakische Völkerschaften; Pompeji, von Pompejus, neben seinem Theater, umschloß schöne Gartenanlagen mit Bildsäulen; Liviae, von Augustus 12 n. Chr. auf dem Esquilin zu Ehren seiner Gemahlin, von Nero niedergerissen; Octaviae, von Augustus an Stelle der Metellus porticus nahe dem Marcellustheater, zu Ehren seiner Schwester gebaut, mit Bibliothek, auch zu Senatssitzungen, unter Titus abgebraunt, von Septimius Severus hergestellt, Fundort der Mediceischen Venus. Noch stehen vier 10 m hohe korinthische Säulen; Europae, von Augustus am Fuße des Pincius, auch für Laufübungen; ebenso Pollae, von Agrippas' Schwester auf dem Campus Agrippae; Juliae, von Augustus' Tochter auf dem Esquilin; Philippi, von seinem Stiefvater Marcius Philippus; Argonautarum od. Neptuni, von Agrippa 35 v. Chr. um einen Neptunstempel gebaut; Quirini auf dem Quirinal, und Crassi. Die der Dii consentes wurde noch nach Einführung des Christenthums 367 von dem Stadtpräfecten Prätextatus den zwölf Göttern geweiht. **Basiliken,**

die ältesten am Forum: Basilica Porcia, vom Censor Cato 184 v. Chr.; nahe davon Fulvia von den Censoren Fulvius Nobilior u. Ämilius Lepidus; 50 v. Chr. durch den Prachtbau des Paullus Ämilius, die Bas. Aemilia ersetzt, an der sich Cicero betheiligte; daneben Opimia vom Consul Opimius 154, auf der SSeite des Forums; Sempronia, von Tib. Gracchus 169. An ihre Stelle trat die Bas. Julia, von Cäsar 46 unfertig übergeben, ein Rechteck von 102 m zu 49 m, durch eine dreifache Arcadenreihe von je 16, bezw. 10 Pfeilern aus Backstein mit Travertinverkleidung in 5 Schiffe getheilt. Augustus erweiterte sie, aber sie brannte vor der Fertigstellung, dann noch zweimal ab. Zuletzt 377 erneut, wurde in ihr eine Kirche u. Kirchhof eingerichtet, seit 1871 die Reste freigelegt. Ulpia auf dem Trajansforum, fünfschiffig, 56 m breit, das Mittelschiff 26 m breit, 83 m lang, die 108 Säulen abwechselnd aus Giallo antico u. Pavonazettomarmor, mit zwei Exedren an den kurzen Seiten; Constantini von Maxentius begonnen, von Constantin vollendet. Sie war 96 m lang, 74 m breit, dreischiffig, mit Nischen an einer kurzen u. einer langen Seite. Das nördliche Seitenschiff mit dem mächtigen Tonnengewölbe aus Gußwerk ist erhalten u. öffnet sich in drei gewaltigen Pfeilerarcaden. Eine der früher vor den Pfeilern des Mittelschiffes stehenden Säulen ist auf den Platz vor S. Maria maggiore versetzt.

Die Volksversammlungen der Republik fanden auf dem von Holzschranken (Saepta) eingeschlossenen Comitium westl. vom Forum Romanum statt. Zwischen Beiden stand die halbkreisförmig aufgemauerte Rednerbühne, seit dem Seesieg über die Antiaten 338 mit den erbeuteten Schiffsschnäbeln (rostra) geschmückt u. Rostra vetera genannt, deren Spuren sich beim Severusbogen erkennen lassen. Cäsar baute eine neue an das Ende des Forums ebenfalls halbkreisförmig, Rostra Julia. Von ihr herab hielt Antonius die berühmte Leichenrede an der Bahre des ermordeten Cäsar, u. Augustus baute dahinter Cäsars Tempel. 1872 wurde die Estrade, aus Gußwerk mit theilweise erhaltener Quaderbekleidung, aufgedeckt. Eine dritte, Rostra Flavia oder nova, südl. von der ersten. Hier stand auch das Tribunal, die Bühne für den Gericht haltenden Prätor, ehe die Basiliken erbaut wurden. Ein anderer Platz für Volksversammlungen war seit 135 v. Chr. auf dem Marsfeld, die Saepta publica, durch Cäsar mit prächtigen Marmorhallen eingefaßt, hießen sie Saepta Julia u. sanken nach Aufhebung der Volksrechte zu einem Verkaufsplatz herab. Pfeilerreste derselben in der Sakristei von S. Maria in Via lata und unter dem Palast Doria. — Sitzungssäle für bestimmte Körperschaften waren die Curiae. Die älteste, Curia Hostilia, von Tullus Hostilius für den Senat errichtet, brannte 52 v. Chr. ab. Cäsar baute eine auf dem Comitium, welche von den Triumvirn vollendet, Curia Julia genannt wurde; Pompeji, neben dessen Theateranlagen auf dem Marsfeld, wurde seit Cäsars Ermordung in derselben zugemauert; Calabra, auf dem Capitol, so genannt von dem Ausrufen (calare) der Kalendertage an dieser Stelle; Saliorum, auf dem Palatin für das Saliercollegium; ebenda die aus Pietät erhaltenen Curiae veteres. Außerdem berieth sich der Senat öfter in Tempeln, wie in dem des Jupiter Stator, der Concordia am Capitol, der Bellona (zu Berathungen über Triumphe u. Verhandlungen mit fremden Gesandten). Vor der Sitzung versammelten sich die Senatoren in einem Senaculum am Forum Romanum, am Capenischen Thor od. beim Bellonatempel, die fremden Gesandten in der Graecostasis neben der Hostilischen Curie. Ein Diribitorium für die Stimmzähler (Diribitores) erbaute Augustus neben den Saepta Julia. Am Capitol waren seit ältester Zeit der Staatsschatz, Aerarium, in dem Tempel des Saturn, die Münze in dem der Juno Moneta untergebracht, für das Staatsarchiv wurde das Tabularium hinter dem Aerarium als westl. Abschluß des Comitiums 78 v. Chr. von Lutatius Catulus gebaut. Reste der gewaltigen Mauern unterhalb des Senatorenpalastes. Das Gefängniß, Carcer Mamertinus (Tullianum), auf einem Brunnenhaus aus der Königszeit, lag auf der anderen Seite der heil. Straße nach den Kaiserforen zu u. ist noch theilweise unter der darüber gebauten Kirche S. Giuseppe de' Falegnani sichtbar. Die erste Kaserne, Castra praetoria, wurde angelegt, als Tiberius der kaiserlichen Leibwache einen Complex an der Stadtmauer zwischen Porta Nomentana u. Tiburtina anwies, der allmählich eine Art Festung wurde (jetzt Campo di Maccao mit neuer Kaserne). Später traten andere Castra hinzu. Die Übungsschulen der Gladiatoren hießen Ludi. Eine Erziehungsanstalt, Paedagogium, für die kaiserlichen Sklaven war auf dem Palatin. Badeanlagen (Thermae) gab es schon elf zu Augustus' Zeit, darunter die des Agrippa auf dem Marsfeld (spärliche Reste in dem Arco della ciambella) und des Sallust in dessen Gärten. Immer prunkvollere entstanden, die des Nero nahe denen des Agrippa, von Alexander Severus erneut, daher auch Alexandrinae genannt, liegen in spärlichen Resten unter dem Palast Madama; die des Titus am Esquilin, 80 auf den Fundamenten von Neros goldenem Haus erbaut, mit den durch Rafael gefeierten Frescomalereien, der Fundort der Laokoongruppe, sind bisher zum kleinsten Theil ausgegraben; die des Trajan, zwischen beiden die früher 7, jetzt 9 aufgefundenen Wasserbehälter für die Badeanlagen. Die schönsten waren die des Caracalla, Antoninianae, an der Appischen Straße, von Caracalla 212 n. Chr. begonnen, von Heliogabal erweitert, von Alex. Severus vollendet. Das eigentliche Badehaus für 1600 Badende ist 220 m lang, 114 m breit, der Gesammtcomplex mit Gartenanlagen, Exedren, Säulenhallen u. einer Rennbahn ist 330 m lang u. breit, eine riesenhafte, in Mauern wohlerhaltene Ruine. Hier wurde der Farnesische Stier, der Farn. Hercules u. die Flora gefunden. Die doppelte Anzahl von Badesitzen aber enthielten die Thermen des Diocletian, 305 zwischen Viminal u. Quirinal, deren gewaltige Reste heute von Militärmagazinen, einem Karthäuserkloster mit Kirche S. Bernardo und der Kirche S. Maria degli Angeli nur zum Theil eingenommen werden. Von den Thermen des Constantin auf dem Quirinal, deren Mittelbau der Palast Rospigliosi einnimmt, ist nichts übrig als Treppensubstructionen, zwei kolossale Gebälkstücke im Garten des Pal. Colonna und fünf Statuen, darunter die 6 m hohen Rossebändiger, jetzt auf dem Monte Cavallo. Kleinere Bäder, deren es unter Augustus 856 gab, hießen Balnea.

Gebäude für Schauspiele waren die **Cirken**, zunächst für Wettrennen u. gymnastische Übungen: der Circus Maximus in der Zeit der letzten Könige, in der Senkung zwischen Aventin u. Palatin angelegt, 140 m lang. In der Folge wurde er von Arcaden in drei Stockwerken eingeschlossen u. hatte Platz für 150,000, später sogar für 385,000 Menschen; nach dem Brande R-s begann Domitian einen Neubau, den Trajan vollendete und Constantin restaurirte. Augustus u. Constantius schmückten ihn mit Obelisken. Die letzten Wagenrennen veranstaltete darin Totilas der Gothe. Spuren in der Via dei cerchi. Circus Flaminius, vom Censor Flaminius 220 vor dem Carmentalischen Thor neben einem Apollotempel (daher auch Circus Apollinaris) angelegt, später verschönert u. mit Hallen umbaut, ist bis auf wenige Spuren unter der Villa Mattei verschwunden; der des Sallust in dessen Gärten; Vaticanus des Nero auf dem rechten Tiberufer zwischen Janiculus und Vatican (der hierdurch in den Bereich der Stadt gezogen wurde), durch Märtyrerscenen berühmt, wich schon zu Constantins Zeit der alten St. Petersbasilica; Agonalis, von Augustus auf dem Marsfeld in Holz angelegt, von Domitian in Stein ausgebaut, gab Namen u. Form dem Platz Navona; Hadrian baute einen Circus hinter sein Mausoleum auf dem rechten Tiberufer, Heliogabal einen in den Gärten Aurelians, Maxentius 309 einen an der Appischen Straße, 482 m lang, 79 m breit, von welchem in der Nähe von S. Sebastiano beträchtliche Reste erhalten sind (irrthümlich dem Caracalla zugeschrieben). Die Amphitheater für Fechterspiele und die Theater waren zunächst von Holz und nur für die Dauer der Spiele berechnet. So bauten noch Cäsar u. Nero Amphitheater von Holz, aber äußerst prächtig. Ebenso berichten alte Schriftsteller, daß in den letzten Zeiten der Republik ein vom Ädilen Scaurus gebautes hölzernes Theater 360 Marmorsäulen in drei übereinander mit Marmor-, Glas- und Goldplatten verkleideten Geschossen gehabt hätte. Das erste steinerne Theater war das des Pompejus 55 v. Chr. auf dem Marsfeld, umgeben von Gärten, mit einer Porticus, Venustempel u. Curie, ein ganzer Baucomplex. Es wurde von Tiberius, Caligula, zuletzt von Theoderich hergestellt. Zahlreiche Reste der Mauern sind in den Palast Pio am Campo de' fiori u. benachbarte Häuser verbaut. Das des Marcellus, von Cäsar begonnen, von Augustus 13 v. Chr. vollendet und nach seinem Neffen benannt, wurde durch den Ausbau in drei Geschossen, einen dorischen, ionischen u. korinthischen übereinander, ein architektonisches Vorbild für die ganze Zukunft. Es stehen noch zwölf Bogen von der Umfassungsmauer, welche durch den Rauch der darin angesiedelten Schmieden geschwärzt, eine der malerischsten Ruinen R-s bilden; das des Balbus, nahe davon, in demselben Jahre von dem Freunde Cäsars erbaut. Ein Odeum für musikalische Aufführungen baute Domitian (vielleicht unter Villa Massimi), ein Athenaeum für gelehrten Unterricht der Hellenenfreund Hadrian. — Über die Amphitheater s. d. Art. Eine Naumachie nach dem Beispiel Cäsars für Seegefechte stellte Augustus in den Gärten des Cäsar her; Claudius benutzte für eine solche den Fucinersee, spätere Kaiser die Amphitheater.

Tempel (zu Augustus Zeit 423). Zu erwähnen: a) Aus der Zeit der Könige: Tempel der Vesta am Palatin, Quirinus auf dem Quirinal, Jupiter Stator und Jupiter Feretrius auf dem Capitol (von Romulus), Fides (Numa); Diana und Luna auf dem Aventin, Fortuna zwischen Aventin u. Palatin; der gemeinsame der capitolinischen Götter Jupiter, Juno, Minerva auf dem Capitol (Tarquinius) war ein etruskischer Bau. Die drei nebeneinanderliegenden durch Mauern getrennten Cellen nahmen mit Vor- u. Seitenhallen ein ungefähres Quadrat von 60 m Seite ein. In dem Tempel befanden sich die kostbarsten Weihgeschenke u. die wichtigsten Staatsacten (bis zu Augustus die sibyllinischen Bücher u. Ancilia, hier wurde der heilige Clavus (s. d.) eingeschlagen u. von Consuln, Feldherren, dann von den Kaisern der Amtseid geleistet. Der Tempel wurde als das höchste Heiligthum der Stadt auch das oberste Reichsheiligthum. In seiner ursprünglichen Gestalt stand er bis zum sullanischen Bürgerkriege 83, wo er abbrannte. Schöner von Catulus hergestellt, der die thönernen Dachziegel u. Giebelfiguren durch goldene ersetzte, brannte er unter Vitellius u. Titus ab, wurde aber von deren Nachfolgern mit immer kostbarerem Material erneuert. Seit der Plünderung durch die Vandalen 455 n. Chr., allmählich ganz verschwunden; ist seine Lage an der Stelle des jetzigen deutschen Botschaftergebäudes (lange streitig) erwiesen. b) Zeit der Republik. Tempel des Saturn (Aerarium) von den Consuln Sempronius u. Minucius 491 geweiht, am Capitol, 44 von Munatius erneuert. Von einer viel späteren Erneuerung sind der Unterbau u. 8 ionische Granitsäulen mit Gebälk erhalten (wenn diese nicht zum Vespasiantempel gehören, s. d.); Juno moneta (Münze) nördl. davon; Dioskuren (Castor), 496 nach der Schlacht am See Regillus gewidmet, 484 geweiht, von Kaiser Tiberius vollständig erneuert u. von Caligula in den Eingang seines Palastes verbaut. Der 7 m hohe Unterbau, die 18stufige Freitreppe u. drei korinthische 14 m hohe Säulen mit Gebälk aus parischem Marmor sind erhalten, wobei sich der republikanische Kern u. der Umbau unterscheiden lassen; Ceres und Libera von Aulus Posthumius 496 nach dem Circus Maximus; Mercur ebenda; Concordia von Camillus 386 hinter dem Tabularium; Juno Lucina 375 auf der westl. Spitze des Esquilin; Salus 304 am westl. Abhange des Quirinal mit Bildern des Fabius Pictor; Äsculap 291 auf der Tiberinsel nach Einholung der Schlange aus Epidauros gestiftet, mit einer Heilanstalt verbunden. Hierbei sei erwähnt, daß auch die Göttin Febris drei Tempel in Rom hatte. Juppiter Victor von Fabius Maximus 295 (nach der Schlacht bei Sentinum) auf dem Palatin, von welchem Reste des Treppenaufganges u. der Peperinsäulen erhalten; Pietas von Acilius Glabrio 291 nach der Schlacht bei Thermopylä auf dem Forum olitorium; Spes von Atilius Calatinus 254; Honos et Virtus von Marcellus 212 nach Eroberung von Syracus mit dort erbeuteten Kunstwerken. Das Bild der Magna Mater Idaea (ein roher Stein) 204 im Tempel der Victoria auf dem Palatin aufgestellt, erhielt 191 einen eigenen Tempel daneben. Hercules Musarum von Fulvius Nobilior 189 nahe dem Circus Maximus mit den Musen aus der griechischen Beute; Juno sospita von Cethegus 167 nach dem Sieg über die Insubrer; hiervon vermuthlich die

dorischen Travertinsäulen bei S. Nicolai in carcere; Jupiter Stator u. Juno 143 auf dem Marsfeld von Metellus; Mars von Brutus Gallaecus 135 nach dem Sieg über die spanischen Galläker, mit Bildsäule des Skopas; Libertas von Tiber. Gracchus 135 auf dem Aventin; Concordia von den Mördern des Caj. Gracchus 121; Honos et Virtus von Marius 101 nach dem Sieg über die Cimbern auf dem Esquilin; Fortuna virilis nahe dem Forum boarium, vermuthlich der wohlerhaltene 880 nach Chr. in S. Maria Egiziaca umgewandelte ionische Tempel, ein Rechteck auf hohem Unterbau mit 4 Säulen in der Breite, 7 in der Länge. Die Säulen der jetzt zugemauerten Vorhalle standen frei, die übrigen als Halbsäulen an die Mauer gelehnt. Daneben der dem Hercules zugeschriebene Rundtempel aus Marmor mit 20 korinth. Säulen um die 10 m im äußeren Durchmesser haltende Cella; Venus Victrix von Pompejus neben dessen Theater; Mars von Cäsar an Stelle der wieder zugeschütteten Naumachie ꝛc. c) Kaiserzeit. Tempel des Cäsar von Augustus 29 v. Chr. dicht hinter den Rostra Julia 19 m lang u. 16 m breit, mit je 7 bezw. 6 Säulen; das Gußwerk des 3 m hohen Unterbaues (ohne Bekleidung) ist 1872 frei gelegt; Venus Genetrix von Augustus (Cäsar) auf dem Forum Julium, davor stand die Reiterstatue Cäsars; Mars Ultor von Augustus im Kriege gegen Cäsars Mörder gewidmet, 2 v. Chr. geweiht. Drei schöne korinthische 18 m hohe Säulen mit Gebälk sind erhalten; Apolo Palatinus von Augustus neben dessen Palast auf dem Palatin. Das Pantheon von Agrippa 27 v. Chr. durch Valerius hergestellt neben dessen Thermen auf dem Marsfeld, der in seinen Mauern und Gewölben besterhaltene Bau des alten R-s. Eine gewaltige kreisrunde Cella, 43,4 m im Durchmesser u. ebenso hoch wird von einer gleich hohen schön cassettirten Kuppel aus Gußmauerwerk, mit einem 9 m im Durchmesser haltenden Oberlicht im Scheitel überwölbt. Unten standen in 7 Nischen die Götter des Julischen Geschlechts. Die großen Rundbogen darüber wurden schon in römischer Zeit durch Pfeilertheilungen ersetzt. Die herrlichen Säulen u. die Wandbekleidung des Innern sind aus kostbarem Marmor, die Säulen der dreischiffigen Vorhalle aus Granit; 609 als christliche Kirche S. Maria ad martyres geweiht (s. u. S. 288). Tempel der Pax von Vespasian 75 nach der Zerstörung Jerusalems auf dem gleichnam. Forum geweiht, mit der jüdischen Beute (siebenarm. Leuchter ꝛc.) geschmückt; des Vespasian von Domitian, dicht am Tabularium, von Sept. Severus hergestellt. Drei schöne korinthische Säulen einer Ecke 15,2 m hoch aus weißem Marmor sind mit ihrem Gebälk erhalten (wenn nicht vom Tempel des Saturn herrührend); Minerva von Domitian, wo jetzt S. Maria sopra Minerva. Ein zweiter der Minerva von Domitian angefangen, von Nerva vollendet, an des Letzteren Forum, die Ruinen 1611 zur Verschönerung der Aqua Paola niedergerissen; Trajan vom Hadrian am Trajansforum; Venus et Roma oder Urbis 135 n. Chr. geweiht. Die Cella war in der Mitte durch eine Querwand getheilt, so daß in der Nische der östl. Hälfte die Bildsäule der Roma, in der der westl. Seite die der Venus war. Vor jeder Vorhalle standen 4 Säulen, dann folgte ein Umgang mit 10 Säulen an jeder kurzen, 20 Säulen an jeder langen Seite, ein zweiter von 26 bez. 44 Säulen umgab den im Ganzen 100 m breiten u. 166 m langen Bau. Er wurde von Maxentius erneuert, später die westl. Hälfte in das Kloster Francesca Remana verbaut. Die beiden Nischen u. die südl. Cellawand stehen noch zum Theil; der dem Vater des Antoninus Pius (oder Mars?) von Antonin. Pius geweihte Tempel an der flaminischen Straße; 11 korinthische 12,0 m hohe Säulen sind in die Vorderseite der Dogana eingebaut; Faustina von Antoninus 141 auf der Nordseite des Forums gegenüber dem alten Castortempel, seiner Gattin, nach seinem Tode ihm mitgeweiht, der besterhaltene am Forum; die durch 20 Stufen zu ersteigende Vorhalle mit zehn kostbaren 14,4 m hohen Säulen aus euböischem Cipollinmarmor steht noch, und ein Theil der Cella, in welche die Kirche S. Lorenzo in miranda hineingebaut ist. Tempel des Sol von Aurelian; des Romulus von Maxentius begonnen, 315 dem Constantin geweiht (fälschlich Penatentempel genannt), und 526 zur Kirche S. Cosma e Damiano benutzt. Außer diesen eigentlichen Tempeln gab es noch viele einzelnen Göttern geweihte Stellen. So waren die bedeckten Straßendurchgänge (noch heute die bevorzugte Stelle der Marienbilder) dem Janus (s. d.) geweiht und nach ihm benannt. Drei solcher standen zur Zeit der Republik am Forum, von denen der mittelste (Janus medius) die Hauptstelle der Kaufleute u. Geldwechsler war. Ein der Sage nach von Numa gegründeter Janus am Capitol war durch die Verordnung berühmt, daß er in Friedenszeiten geschlossen werden sollte.

Ehrendenkmale: a) Triumphbogen (Arcus) (zu Augustus Zeit 36, die meisten sind verschwunden). Der älteste Arcus oder Fornix Fabianus, dem Fabius 190 v. Chr. nach dem Siege über die Allobroger errichtet, stand am östlichen Anfang des Forums. Dahinter der des Augustus nach der Demüthigung der Parther 20 v. Chr.; der des Drusus Germanicus 8 v. Chr. an der Appischen Straße, einthorig, steht noch verstümmelt vor Porta Sebastiano; der Consuln Dolabella u. Silanus, 10 n. Chr. auf dem Caelius, später in eine Wasserleitung verbaut, bei S. Maria in Dominica; des Tiberius nach dem Sieg über die Germanen 16 n. Chr. am Saturntempel, in verstreuten Resten; des Claudius nach Besiegung der Britannier 51 östl. vom Quirinal; des Titus, nach der Einnahme Jerusalems, einthorig, mit schönen Reliefs, nahe dem Colosseum, im Mittelalter Festung, 1822 bei Fortnahme der Zinnen und Seitenmauern restaurirt; des Trajan an dessen Forum, zum Besten des Constantinsbogens abgebrochen; des Marc Aurel an der flaminischen Straße, 1622 abgebrochen. Die Reliefs desselben, wie eines zweiten, befinden sich im Conservatorenpalast; des Septimius Severus nach dem Sieg über die Parther 203 errichtet, am Forum, dreithorig, wohl erhalten, 23 m hoch, 25 m breit mit Pilastern u. Säulen vor den Fronten, mächtiger Attika, auf welcher einst ein bronzenes Sechsgespann. Der demselben Kaiser von den Geldwechslern errichtete ebenfalls noch erhaltene Arcus argentarius (sog. der Goldschmiede) am Forum boarium ist eine gerade überdeckte Ehrenpforte aus Backstein mit Marmorverkleidung, jetzt angelehnt an S. Giorgio in Velabro. Der des Gallienus ihm von Aurelius Victor 262 vor der Porta Esquilina errichtet, einthorig, Travertin mit korinth. Pilastern

zu beiden Seiten, zum Theil erhalten, nahe S. Maria Maggiore; des Constantin am Colosseum, vortrefflich erhalten, dreithorig, ähnlich dem Severusbogen, mit herrlichen marmornen Architekturstücken u. Reliefs, die vom Trajansbogen entnommen sind und 8 zum Theil 1734 restaurirten Figuren an der Attika. b) Säulen (Columnae) des Mänius nach dem Seesieg über die Antiaten 338 v. Chr. auf dem Forum errichtet. Ihr gegenüber die mit Schiffsschnäbeln geschmückte Rostrata des Duilius nach dem Seesieg über die Punier 260; des Trajan nach dem Sieg über die Dacier 111 n. Chr. auf dessen Forum, 27 m hoch ist noch erhalten, mit der Darstellung seiner Kriegszüge auf Marmorreliefs, die in Spiralwindungen die Säule umziehen. Unter ihr ward der Kaiser begraben, die Spitze krönte seine Bildsäule, seit 1587 die des h. Petrus. Eine Nachahmung derselben ist die Antonina des Marc Aurel mit Darstellungen aus dem Markomannenkriege, 30 m hoch auf dem Marsfeld, dem jetzt nach ihr Piazza Colonna genannten Platz, oben steht seit 1589 die Bildsäule des h. Paulus. Die des Antoninus Pius unfern davon von seinen Söhnen errichtet, wurde 1704 ausgegraben, aber der Schaft aus rothem Granit in Stücke gesägt, das Postament aus weißem Marmor im vatikanischen Garten der Pinie aufgestellt. Die des Phokas zu Ehren dieses oströmischen Tyrannen von dem Exarchen Smaragdus errichtet, der sie einem älteren Gebäude entnahm, auf dem Forum 1813 freigelegt. c) Obelisken aus Ägypten, deren einer schon von Pompejus vor dem Minerventempel aufgestellt war (seit 1711 auf dem Platz vor dem Pantheon) kamen in größerer Anzahl durch Augustus nach R., so der dem ersten ähnliche aus Heliopolis in den Circus Maximus, 1589 auf die Piazza del Popolo versetzt, ein anderer auf das Forum als Meilenstein des Reiches Milliarium Aureum, einer als Sonnenuhrzeiger Solarium auf das Marsfeld, 1789 auf den Platz Monte Citorio versetzt, einer kam später nach Constantinopel, von zweien vor dem Mausoleum des Augustus der eine 1587 vor S. Maria Maggiore, der andere 1587 zwischen die Rossebändiger auf Monte Cavallo, ein 39 von Caligula in den Vaticanischen Circus gebrachter, der einzige der nie umstürzte, kam 1586 auf den Petersplatz, einer von Domitian erst in den Circus des Maxentius, dann um 1650 auf den Berninischen Springbrunnen des Navonaplatzes, einer aus Theben, von Constantius nach dem Circus Maximus gebracht, 1588 auf den Platz vor dem Lateran, einer vor dem Isistempel, 1667 auf den Elephanten des Platzes von S. Maria sopra Minerva gesetzt, einer (römische Nachahmung) in den Gärten des Sallust, kam auf den Lateranplatz, 1788 nach dem Platz vor S. S. Trinità de Monti, einer 1582 nach dem Garten der Villa Mattei. (Vgl. hierüber auch die Beschr. des heutigen R.).

Wohnhäuser (unter Augustus 46,602) u. Paläste (1790) sind fast spurlos verschwunden. Eine Ausnahme machen die Cäsarenpaläste auf dem Palatin, den die Kaiser seit Augustus immer glanzvoller bebauten, woher der Name palatium für Kaiserburg entstanden ist. Der erste Bau war der des Augustus auf der NOSeite des Berges (aedes Augusti). Tiberius, dessen väterliches Haus mit ausgezeichneten Frescogemälden 1869 freigelegt ist, erweiterte den Augustischen Bau nach dem Velabrum zu (domus Tiberiana), Caligula über das Forum nach dem Capitol, wohin er eine Brücke schlagen ließ, Nero nach dem Esquilin (domus aurea), das goldene Haus, von den Titusthermen ꝛc. überbaut. Der Palatin selbst ward namentlich durch Domitian ausgebaut (domus Flavia), später noch durch Septimius Severus (das septizonium, im 16. Jahrh. abgebrochen). Noch im 7. Jahrh. wurde die Kaiserburg bewohnt, dann theilte sie den allgemeinen Verfall u. wurde von Festungswerken, Klöstern u. Gärten eingenommen, bes. den von Papst Paul V. Farnese angelegten farnesischen Gärten. Das vorzugsweise topographische Interesse erregen die Bauten aus der Zeit des Tiberius u. der Flavier. Mausoleen der Kaiser. Das des Augustus 38 v. Chr. auf dem Marsfelde errichtet, ein Rundbau von 97 m im Durchmesser auf quadratischem Unterbau, bekrönt nach altetruskischer Weise von Erdterrassen mit Cypressen u. dem Kolossalstandbild des kaiserlichen Erbauers, der wie mehrere seiner Nachfolger bis Nerva darin beigesetzt wurde. Zwei Obelisken standen davor. Es wurde im Mittelalter Festung der Colonnas und verfiel, jetzt ist in dem Unterbau ein kleines Tagestheater Corea. Eine Nachahmung war das schicksalsreiche Mausoleum oder die Moles des Hadrian auf dem rechten Tiberufer, von Hadrian begonnen, 140 n. Chr. von Antoninus Pius vollendet. Der Unterbau von 90 m Seite und 31 m Höhe, der Cylinder darauf von 73 m Durchmesser aus Travertin mit Marmorverkleidung mit vielen Bildsäulen, darauf ein Kegel mit Kolossalstandbild od. Pinienapfel als Spitze. S. unten S. 290.

Von den Villen in der Umgegend R-s sind in Überresten sichtbar, in Tusculum (Frascati) die des Cicero (?) u. des Lucull (?), bei Albanum (Albano) des Pompejus und Domitian, bei Tibur (Tivoli) des Hadrian (s. Tibur) u. m. a. Die Landstraßen vor den Thoren (der Serviusmauer) waren, da die Leichenbestattung innerhalb der Stadt verboten war, zu beiden Seiten mit Gräbern (Sepulcra) versehen, deren Ruinen sich stundenweit, oft Grab an Grab, in die Campagna hineinziehen. Dicht an der Serviusmauer nahe dem Trajansforum, in der jetzigen via Marforio befindet sich das aus der letzten Zeit der Republik stammende Grab des Bibulus. Im S. unterhalb des Aventin an der ostiensischen Straße aus derselben Zeit das Grab in Form einer ägyptischen Pyramide des Cestius von 30 m Seite u. 37 m Höhe, 1663 ausgegraben, Backstein mit Marmorverkleidung. Besonders durch neuere Ausgrabungen wieder zugänglich gemacht sind die sog. Gräberstraßen Appia u. Latina. An ersterer das Grab der Scipionen u. m. a. 1780 der schöne Peperinsarkophag des Scipio Barbatus (Consul 298 v. Chr.) gefunden wurde. Das der Cäcilia Metella, Tochter des Metellus Creticus, ein Rundbau von 20 m Durchmesser auf viereckiger Basis, Backstein mit Travertinverkleidung, im Mittelalter als Burg benutzt u. v. a.; das sog. Grab der Horatier und Curiatier bei Aricia ist die Nachahmung eines altetruskischen Grabes aus der Kaiserzeit. An der labicanischen Straße vor dem Esquilinischen Thore das Grab des Bäckers Eurysaces, in Form und Reliefs seinen Beruf als öffentlichen Brodlieferanten klarlegend; weiter hinaus das Scheingrab (Kenotaph) der Helena, der Mutter des

Constantin mit Topfgewölben (daher Torre pignatara), zu einer Kirche umgewandelt. Auf dem Wege nach Tibur das Grab der Plautier aus der ersten Kaiserzeit, ähnlich dem Metellagrab. **Columbarien** fand man in den Vignen Sassi (Freigelassene der Octavia u. Codini (425 Nischen mit 900 Urnen in 9 Reihen), in den Villen Pamfili (mit Wandmalereien) u. Wolkonsky. Unterirdisch die **Katakomben** (s. d.).

Quellen. Außer den Stellen alter Schriftsteller (Ovid, Livius, Tacitus, Plinius, Sueton ꝛc.) der Index rerum gestarum von Augustus selbst u. a. Inschriften, an den Treppenwangen des Capitolinischen Museums eingemauerte Bruchstücke eines marmornen Stadtplans aus Sept. Severus' Zeit, sowie bildliche Darstellungen auf zahlreichen Reliefs und Münzen (Jordan I., S. 50); der Chronograph von 354; die Notitia urbis regionum XIV. in Überarbeitungen. Im Mittelalter dienten Auszüge u. Bearbeitungen aus der Notitia als Führer, bis sie um die Mitte des 12. Jahrh. von den Mirabilia Romae, welche mit der Tradition brachen, verdrängt wurden. Diese bewahrten in verschiedenen Bearbeitungen ein kanonisches Ansehen bis zum 15. Jahrh. Seit der Renaissancezeit ist die Erforschung des alten R. mit Eifer betrieben worden. Zu den frühesten Forschern gehörten Poggio (st. 1459), Fl. Biondo (Roma instaurata, zuerst 1474), Fulvius 1527. Kritische Übersicht aus der ungemein reichhaltigen späteren Literatur bei Jordan I., 1, 77 ff.; vgl. auch Becker u. für Einzelnes Reber. Epochen bezeichnen Raffael, Piranesi seit 1756; Fea seit 1783 u. Nibby seit 1819; grundlegend noch: Sachse, Gesch. u. Beschreibung der alten Stadt R., Hann. 1824; Platner, Bunsen, Gerhard, Röstell u. Ulrichs Beschreibungen der Stadt R., Stuttg. 1830—42, 6 Thle. mit Atlas, Ausz. ebd. 1843, u. die Arbeiten von Becker seit 1842 u. Preller seit 1844, vielfach unter einander polemisirend; Canina seit 1831 (Edifizi di Roma ant. 1848—56); J. B. de Rossi seit 1851. Compilation mit Abbildungen: Reber, Ruinen R-s, 2. A., Lpz. 1878; Simons, Aus altröm. Zeit, mit Illustrationen von Alex. Wagner, 3. A., Berl. 1878. Hauptwerk: Jordan, Topographie der Stadt R. im Alterthum, Berl. 1871 (II.) u. 1878 (I, 1.).

B. **In der Gegenwart. Allgemeines.** R. (ital. Roma), Haupt- und Residenzstadt des Königreichs Italien, Sitz des Papstes, der Staatsministerien, der Provinzial- u. a. Behörden; zu beiden Seiten des Tiber, über den 5 Brücken führen (darunter 4 zum Theil antike), 25 km von dessen Mündung. Ausgangspunkt dreier Linien der Römischen Eisenbahn, mit einer März 1878 eröffneten Abzweigung nach Fiumicino an der nördlichen Tibermündung; durch ihre geschichtlichen Erinnerungen, sowie die aus dem Alterthum stammenden Reste der Architektur u. Kunst wol die merkwürdigste u. interessanteste Stadt der Welt; in Bezug auf seine kunsthistorischen Sammlungen in erster Linie stehend u. auch hinsichtlich seiner Bauwerke aus Mittelalter u. Neuzeit mit den meisten Städten concurrenzfähig, an Pracht der Kirchen aber alle übertreffend. Doch fehlte R. bis auf die neueste Zeit jener moderne Anstrich, an den man sich bei unseren Großstädten so sehr gewöhnt hat. Man findet dort noch nicht jene offenen, baumbepflanzten, prachtvollen Avenuen und Boulevards mit dem Glanz ihrer Magazine u. ihrem allabendlich erstrahlenden Lichtmeer; u. selbst auf der Straße der Großen Welt, dem Corso, findet der Beobachter in dieser Hinsicht wenig über das Kleinstädtische erhabene Verhältnisse. Indeß geht R. seit dem neuen Regime einer jetzt schon tiefgreifenden Umwandlung im modernen Sinne entgegen. Der eigentliche Charakter der Stadt ist aber noch alterthümlich, ernst und gemessen, u. Ernst wie Gemessenheit ist auch der Grundton im Charakter des Römers. Der westliche, auf dem alten Campus martius gelegene Theil dieser Seite mit seinen engen Gassen macht vollends einen fast düstern Eindruck, der noch dadurch vermehrt wird, daß hier die Bodenerhebungen fehlen, welche den übrigen Theilen der Stadt so viel Mannigfaltigkeit verleihen. Um so überraschender treten hier dem Besucher die Pracht der Kirchen u. Paläste, wie die Erhabenheit der antiken Baureste entgegen. R. ist von einer zum größten Theil von den Kaisern Aurelian u. Probus 271—76 erbauten Mauer umgeben, durch welche 12 Thore führen. Letztere sind, mit Ausnahme der durch die Mauer auf der rechten Seite des Tiber führenden (1560—1640), bis auf wenige antik (s. o. S. 279 f.). Von den modernen Thoren ist die neben der alten Porta Nomentana liegende Porta Pia bes. merkwürdig, weil hier die ital. Truppen 20. Sept. 1870, nachdem sie in die Mauer daneben eine Bresche gelegt, in die Stadt eindrangen. Neuerdings hat R. eine aus 7 Erdwerken und 10 Außenforts bestehende Befestigung erhalten.

Auf dem linken Ufer des Tiber liegt der bei Weitem größere Theil der Stadt, deren südöstliche Hälfte das antike R. einnimmt. Während letzteres aber hauptsächlich auf den Hügeln erbaut war (s. S. 277), erstreckt sich die neue Stadt zum größten Theil in den Niederungen u. den Tiber entlang; doch bedecken sich die Hügel Quirinale und Viminale seit Beginn der neuen Ära immer mehr mit Neubauten. Die hauptsächlichsten Kunstschätze u. auch der Mittelpunkt der architektonischen Pracht ist auf der rechten Seite zu finden (Peterskirche ꝛc.). Den besten Überblick über die Stadt hat man ebenfalls hier, von der Kirche S. Pietro in Montorio. Der Tiber wird seit 1877 nach einem großartigen Plane, wofür 60,000,000 Frcs. veranschlagt sind u. dessen Ausführung 20 Jahre in Anspruch nehmen soll, bis zur Mündung regulirt u. erhält bei Fiumicino einen Hafen. Innerhalb der Stadt wird der Fluß wegen der antiken Brücken aber auch in Zukunft nur für kleine Fahrzeuge schiffbar sein. Der Straßenverkehr wird durch 80 Omnibusse, etwa 2000 Einspänner, 300 Zweispänner ꝛc. versehen. Es gibt etwa 3840 Gast-, Wein-, Kaffee-, Bier- und Schlafhäuser, in denen Speisen u. Getränke verabreicht od. Betten vermiethet werden. Die besten Gasthöfe befinden sich in dem sogenannten Fremdenviertel, dem nördlichen Theil der linken Tiberseite u. überhaupt dem belebtesten Theil der ganzen Stadt. Eingetheilt wird R. in 14 Quartiere, die aber mit der antiken Eintheilung (s. oben S. 280) weiter nichts gemein haben. Die Zahl der Bewohner betrug 1871: 247,794, davon waren 57 % männlichen und 43 % weiblichen Geschlechts. Abgesehen von 4619 Israeliten u. 3798 Protestanten bestand die Bevölkerung fast ausschließlich aus Katholiken. Ende 1877 belief sich die Bevölkerung einschließlich 6746 Mann Militär auf 282,214 Seelen. Im J. 1869 gehörten etwa 6400 Personen dem

geistlichen Stande an, doch wird diese Ziffer jetzt weit unter die Hälfte gesunken sein. Nachdem R. gegen Ende der Republik gegen 1 Mill., in den ersten Jahrh. der Kaiserzeit zwischen 1¼ u. 1½ Mill. Ew. gehabt hatte, entvölkerte es sich unter den Stürmen der Völkerwanderung u. des Mittelalters fast gänzlich. Gegen Ende des 12. Jahrh. zählte es 35,000, im J. 1377 nur mehr 17,000 Ew.; 1513 war die Zahl der Einwohner auf 40,000 u. 1521 auf 90,000 gestiegen, erreichte unter Clemens VII. (st. 1534) schon 165,000, hatte aber 1793 nicht mehr als 166,948. Im J. 1809 war die Zahl auf 136,268 u. 1813 sogar auf 117,882 gefallen. 1823 war sie wieder auf 136,269, 1830 auf 147,235 und 1846 auf 180,199 angewachsen. Eine der Hauptursachen der schwachen Bevölkerungszunahme liegt in dem **Klima**, das im Sommer stets Fieber mit sich bringt u. überhaupt wegen der plötzlichen Temperaturwechsel der Abende bes. für den Fremden gefährlich ist. In der heißen Jahreszeit flüchtet Alles, was nur kann, in die Berge. Übrigens haben sich die Gesundheitsverhältnisse der Stadt, soweit sie vom Boden abhängig sind, namentlich durch Bekämpfung der Unreinlichkeit, unter dem neuen Regime, wie so manche andere Verhältnisse, nicht unerheblich gebessert.

Unter den **Brücken** sind die aus der altrömischen Zeit stammenden (Ponte S. Angelo oder Aelio, P. de Quattro Capi od. Fabricio u. S. Bartolommeo oder Cestio, dem Grundstock nach auch Ponte Sisto [Pons Aurelius]) bereits oben S. 280 erwähnt, die fünfte ist eine ganz moderne Kettenbrücke. An **Kirchen** ist R. sehr reich. Ihre Zahl wird, abgesehen von außerkatholischen Gotteshäusern (8 evangelische Capellen u. 4 Synagogen), auf 347 angegeben, von denen nur etwas mehr als die Hälfte zu den kleineren gehören, oder kein besonderes Interesse bieten. Fünf der Kirchen sind Patriarchalkirchen, deren Priester ehedem der Papst selbst war u. deren Gemeinde die Gesammtheit der röm.-kathol. Welt bildete; es sind: S. Pietro, S. Giovanni in Laterano, S. Maria Maggiore u. die außerhalb der Mauern liegenden S. Paolo u. S. Lorenzo. Dieselben sind zugleich Pilgerkirchen, als welche auch S. Croce in Gerusalemme und die außerhalb liegende Kirche S. Sebastiano gelten. Eine Eigenthümlichkeit der römischen Kirchen, welche ihnen ein ganz besonderes Interesse verleiht, besteht in der häufigen Verwendung von Bautheilen, die aus dem heidnischen Alterthum stammen, insbesondere von Tempelsäulen. Unter allen römischen Kirchen befindet sich merkwürdigerweise nur eine einzige wirklich gothischen Stils (S. Maria sopra Minerva, s. unten). Basilica u. Renaissancebau, daneben auch der Barockstil, behaupten sonst ausschließlich das Feld. Vor allen obenan steht die Grabeskirche des h. Petrus (S. Pietro in Vaticano), die größte Kirche der Welt, wenn auch, infolge der vom ursprünglichen Plan abweichenden Veränderungen, nicht die schönste. Sie ist in Form eines lateinischen Kreuzes mit Kuppel über der Vierung an Stelle einer der Sage nach von Constantin d. Gr. erbauten Basilica (Durchschnitt auf Tafel VIII. zum Art. Baukunst) errichtet. Der Bau, vom Papst Nikolaus V. begonnen, erlitt durch dessen frühen Tod Unterbrechung, wurde aber von Julius II. 1506 nach einem ganz neuen Plane Bramantes (st. 1514) wieder aufgenommen. An diesem Plane wurde später zum Nachtheil des Ganzen vielfach gemodelt. Zwar verwarf Michel Angelo, der den Bau seit 1546 leitete u. die Ausführung der von ihm neu modellirten Kuppel sicherte (von seinen Nachfolgern Della Porta u. Fontana vollendet) vieles mit Bramantes Plan nicht Übereinstimmende, doch wurde derselbe durch die im Auftrage Pauls V. vorgenommene Verlängerung des Langschiffes u. durch die stillose Façade wieder alterirt. Die begangenen Fehler wurden von Bernini noch verschlimmert, obwol dieser Meister durch die Colonnaden auf der Piazza S. Pietro (s. unten) anderseits wieder zur Hebung des Baues beitrug. Die Dimensionen der Kirche werden, wie folgt, angegeben: Länge einschl. Vorhalle $211,_5$ m, ohne dieselbe 187 m (S. Paul in London $158,_0$ m, Dom in Florenz $149,_5$, in Köln $135,_6$, in Mailand $134,_4$ m); Querschiff $137,_5$ m (Kölner Dom $86,_{25}$ m); Flächeninhalt 15,160 □m (Do. in Mailand 8406, S. Paul 7875, Sophienkirche in Constantinopel 6890, Kölner Dom 6166 □m); Höhe des Mittelschiffes $46,_2$ m (Kölner Dom 44 m); der Kuppel einschl. des Kreuzes $132,_5$ (Thürme des Kölner Domes projectirt auf 156 m). Die Baukosten beliefen sich Ende des 17. Jahrh. schon auf 190 Mill M nach unserem Gelde (Kölner Dom seit Wiederaufnahme des Baues im J. 1842 bis Ende 1876 nur etwa 15⅓ Mill. M). Leider wird der äußerliche Eindruck durch die erwähnten Entstellungen stark beeinträchtigt; desto gewaltiger aber ist der Eindruck, den das Innere mit seiner herrlichen Pfeiler- u. Säulenstellung (148 an der Zahl), dem thurmhohen prachtvoll cassettirten Tonnengewölbe u. der plötzlich zu deren dreifacher Höhe ansteigenden Wölbung der auf 4 kolossalen Pfeilern ruhenden 42 m im Durchmesser haltenden Kuppel hervorbringt. (Vgl. die Abbildung Taf. XIII zum Art. Baukunst). Die innere Ausschmückung, namentlich der von Bernini herrührende Theil (darunter bes. der unter der Kuppel befindliche 29 m hohe Tabernakel, über dem Grabe des h. Petrus, mit seinen gewundenen Erzsäulen) harmonirt nicht überall mit diesen herrlichen Verhältnissen. Der Kuppelraum ist folgendermaßen ausgeschmückt: An den Säulen stehen in Nischen 4 je 5 m hohe Statuen, darüber die Loggien, von denen an hohen Festtagen die vornehmsten Reliquien vorgezeigt werden; oberhalb der Loggien die Mosaikbilder der 4 Evangelisten von Cav. d'Arpino, dann folgt der Fuß der Kuppeltrommel mit der Mosaikinschrift in 2 m hohen Lettern: Tu es Petrus et super hanc petram aedificabo ecclesiam meam et tibi dabo claves regni caelorum. In der Trommel sind 16 Fenster zwischen ebenso vielen korinthischen Doppelsäulen, über denen die in vergoldetem Stuck ausgeführten Rippen des Kuppelgewölbes emporsteigen. Zwischen den Rippen 4 Reihen Mosaiken. Außer der reichhaltigen plastischen Ausschmückung, darunter vor Allem Michel Angelos Pietagruppe in der Capella della Pieta, ferner die bronzene Statue des h. Petrus aus dem 5. Jahrh., die Petronilla nach Guercino, die betende Statue Pius' VI. in der Confession, eine große Anzahl Grabmäler von Päpsten (Pius VII. von Thorwaldsen, Clemens XIII. von Canova, Sixtus IV. von A. Pollajuolo, Innocenz VIII. von A. u. P. Pollajuolo, Gregor XVI. von Amici, Paul III. von Della Porta zc.), zieren die Kirche, viele Mosaikcopien von Gemälden, Meisterwerken, die sich jetzt in der Galerie des Vaticans befinden. Außerdem zu erwähnen mehrere Madonnen-

bilder aus der alten Peterskirche, von denen das in der Capella della Colonna befindliche verehrt wird. Unter den Capellen sind bes. zu erwähnen die nach Michel Angelos Entwurf erbaute Gregorianische u. die reich mit Stuck und Gold verzierte Chorcapelle, in welcher Sonntags häufig ausgewählte Musikaufführungen stattfinden. Unter dem Boden der Kirche ziehen sich kryptenartige Räume hin: zunächst die mit Stuck, Gold und Edelsteinen reich verzierte sogenannte Confession mit dem Grab des h. Petrus. Eine marmorne Doppeltreppe führt hinab u. unten brennen fortwährend 89 Lampen; Statue Pius' VI. in betender Stellung von Canova. Der Sarkophag des h. Petrus (seit dem 15. Jahrh. hier, ursprünglich in den Katakomben des Via Appia, dann im Lateran) befindet sich in einer durch vergoldete Bronzethüren verschlossenen Nische. Um diesen Raum läuft in Form eines Hufeisens eine Art Corridor (Grotte nuove), getheilt in 4 Capellen, zu denen Treppen von den 4 Kuppelpfeilern hinabführen. Hier viele bemerkenswerthe Marmorreliefs. An die linke Seite des vorderen Langschiffes stößt die von Pius VI. mit einem Kostenaufwand von 3,600,000 M errichtete Sakristei mit Gemälden von G. Romano u. Giotto, dem Kirchenschatz und der Dalmatica, die Karl d. Gr. bei seiner Krönung in der alten Peterskirche trug. Die bereits erwähnte Façade der Kirche von Maderna bietet übrigens verschiedene schöne u. merkwürdige Details, die jedoch den störenden Gesammteindruck nicht zu verwischen vermögen. Es sind dies bes. die 71 m breite, 13,5 m tiefe u. 20 m hohe imposante Vorhalle mit ihren gewaltigen, zum Theil antiken Säulen; der prachtvollen Decke in Stuck; dem nach Giotto ausgeführten Mosaik, Petrus auf dem Meere; den ehernen Thüren mit theils heidnischen, theils christlichen Darstellungen; der Loggia, in welcher früher die Papstkrönungen stattfanden u. von wo aus der Papst in der Osterwoche den Segen ertheilte. Hier sei auch gleich die zum Vatican gehörende Sixtinische Capelle erwähnt, die sich mit ihrer Ausschmückung, Fresken von Florentiner Meistern u. Ausmalung der Decke durch Michel Angelo, der königl. Capelle in Madrid, der Sainte Chapelle in Paris u. der Cappella Palatina in Palermo würdig anreiht. Die Deckengemälde sind das Herrlichste, was Michel Angelo an decorativem Schmuck geschaffen; sie werden den Rafaelschen Stanzen (s. unten) als ebenbürtig an die Seite gesetzt. Sie stellen zunächst Scenen aus der Schöpfung bis nach der Sündfluth dar; an der unteren Seite des Gewölbes erscheinen Propheten u. Sibyllen in feierlicher Anbetung, umschwebt von Engeln u. Genien. Das ebenfalls von Michel Angelo herrührende Altarbild, Das jüngste Gericht darstellend, ist durch später von fremder Hand vorgenommene Veränderungen verunstaltet. Auf der rechten Seite des Tiber befinden sich außerdem noch 3 bemerkenswerthe Kirchen: S. Onofrio, S. Crisogono u. S. Maria in Trastevere; erstere mehr wegen des dabei befindlichen Klosters, in welchem Tasso starb u. das ein schönes Frescogemälde Da Vincis, enthält; vor dem Kloster u. der Kirche eine Säulenhalle mit Fresken von Domenichino; S. Crisogono wegen ihrer antiken Säulen, darunter 2 von Porphyr, die größten in R., u. ihres schönen Mosaikbodens; S. Maria in Trastevere, der Sage nach von Calixt I. gegründet u. seit 1870 renovirt, ebenfalls wegen ihrer antiken Säulen u. ihrer Mosaiken. Die Hauptmasse der Kirchen liegt aber auf der linken Seite des Tiber. Denkt man sich diese von der an der Piazza del Popolo unweit des nördlichsten Thores der Stadt beginnenden, ungefähr von N. nach S. durchschneidenden Corsostraße, der belebtesten der Stadt und ihren Fortsetzungen in eine (kleinere) westl. u. (größere) östl. Hälfte zertheilt, so gelangt man von N. nach S. auf der westl. Seite ausgehend zuerst zu S. Agostino, 1488 erbaut, 1860 restaurirt; lateinisches Kreuz, dreischiffig mit Kuppel (die älteste Kirchenkuppel in R.), im Innern sehenswerthe Marmorgruppen u. Gemälde (Fresken von Gagliardi, 1860). Es folgen: S. Maria della Pace, aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, mit nur einem Schiff, das in einem kuppelgekrönten Achteck endet, enthält Rafaels Sibyllen (Fresken), die man den vorzüglichsten Schöpfungen dieses Meisters beizählt; außerdem Fresken von Peruzzi. In dem anstoßenden Kloster ist der Hof mit Arcaden nach Bramantes Entwurf geschmückt. S. Maria Rotonda, oder das Pantheon, der einzige ganz erhaltene Bau des alten R. (s. Seite 284), von Bonifacius IV. 609 als S. Maria ad martyres geweiht, nachdem dieser Papst unter dem Hauptaltar eine große Masse aus den Katakomben entnommener Heiligengebeine (28 Wagen voll) hatte beisetzen lassen. (Grundriß u. Durchschnitt des Baues auf Tafel VI und VII zum Art. Baukunst). Urban VIII. ließ durch Bernini 2 Glockenthürme anbauen (die sogen. Eselsohren des Bernini). Das Innere ist von mächtiger Wirkung u. enthält Grabmäler berühmter Künstler, u. a. das von Rafael. Dort ist auch König Victor Emanuel beigesetzt. S. Maria sopra Minerva, zu Ende des 13. Jahrh. auf den Trümmern eines Minervatempels erbaut, ist die einzige Kirche rein gothischen Stils in R. Sie ist 1848—55 restaurirt und neu ausgemalt und enthält ausgezeichnete Kunstwerke, darunter Michel Angelos Christus mit dem Kreuz. Gesu, die erste Hauptkirche der Jesuiten, 1568—1757 erbaut, ist eine der prachtvollsten in R., die Decken- u. Kuppelausmalung von Baciccio wegen ihrer Lebendigkeit von vorzüglicher Wirkung. S. Maria in Araceli, im 9. Jahrh. als S. Maria de Capitolio erwähnt, dreischiffig, das mittlere Schiff von 22 antiken, verschiedenartigen u. nicht gleich langen Säulen getragen, die reich decorirte Decke zum Andenken an den Seesieg von Lepanto, 1571; außerdem Fresken von Pinturicchio. S. Maria in Cosmedin (Bocca della Verita), mit dem schönsten Glockenthurm der Stadt; die Kirche steht an Stelle eines antiken Tempels, von dem 10 Säulen in den Wänden eingemauert sind, das Mittelschiff von 20 antiken Säulen getragen; Boden mit schönem Opus Alexandrinum; alterthümliche Krypta. S. Sabina, 425 erbaut u. danach dreimal restaurirt, Basilica mit 24 antiken Säulen korinthischen Stils; in der Kapelle des heil. Dominicus Madonna del Rosario mit dem heil. Dominicus ꝛc., Hauptwerk Sassoferratos.

Zur östlichen Seite gewendet, trifft man in der Richtung von S. nach N. zuerst auf S. Stefano rotondo, die größte existirende Rundkirche, im 5. Jahrh. erbaut, Mitte des 15. mit Weglassung der äußeren Säulenreihe erneuert. Weiterhin: die Basilica S. Giovanni in Laterano, vor Erbauung der Peterskirche Hauptkirche von R. (omnium urbis et

orbis ecclesiarum mater et caput); 896 durch Erdbeben zerstört, brannte sie in der Folge mehrmals ab, erlitt verschiedene Veränderungen u. wurde seit Pius IV. durch Borromini (1650) u. Galilei (vorzügliche Façade, 1734) in modernem Stil vollständig umgewandelt. Das 130 m lange Innere ist fünfschiffig, das Mittelschiff getragen von 12 schönen Pfeilern, in deren Nischen die Colossalstatuen der 12 Apostel in berninischem Geschmack stehen, darüber 12 Bilder von Propheten, die Decoration der Decke soll nach Michel Angelo ausgeführt sein; in der Mitte des Querschiffes schöner Tabernakel mit vielen Reliquien (die Köpfe der Apostel Petrus u. Paulus 2c.); an dem darunter befindlichen Hochaltar liest nur der Papst Messe; in der Tribuna Mosaiken von Torriti, in der Sakristei die Verkündigung von Venusti nach Michel Angelo, im rechten Seitenschiff Gemälde von Giotto: Bonifacius VIII., das erste Jubiläum verkündend. Von den Kapellen sind bes. die des heil. Andreas Corsini (von A. Galilei) u. die der Familie Torlonia gehörende durch elegante Pracht ausgezeichnet. In der Kirche fanden 5 Concilien statt: 1123, 1139, 1179, 1215 u. 1512. Von der Loggia der Façade ertheilte der Papst am Himmelfahrtstage früher den Segen. Der angrenzende Klosterhof ist sehenswerth wegen seiner gewundenen, mosaicirten Säulen. Hinter der Kirche das Baptisterium (S. Giovanni in Fonte), wo Constantin d. Gr. von Papst Sylvester die Taufe erhalten haben soll; das Innere trefflich ausgeschmückt (u. A. 8 schöne antike Porphyrsäulen). In der Nähe die Kapelle Sancta Sanctorum (unzugänglich), zu der die berühmte Pilatustreppe hinaufführt. Sie besteht aus 28 Marmorstufen aus dem Palaste des Pontius Pilatus in Jerusalem u. soll diejenige sein, die Christus bei seinem Verhör zu besteigen hatte; sie wurden 326 von der Kaiserin Helena hierher gebracht. Ganz am südöstl. Ende der Stadt S. Croce in Gerusalemme, der Sage nach von der heil. Helena erbaut, deren Statue, eine genaue Copie der Barberinischen Juno im Vatican, hier befindlich; antike Säulen, Mosaiken nach Peruzzi 2c. S. Clemente, die in der ursprünglichen Anlage am besten erhaltene Basilica R-s, 1108 über einer neuerdings ausgegrabenen altchristlichen Basilica erbaut, die ihrerseits auf antiken Bauresten steht; in Letzterer ziemlich erhaltene, merkwürdige Fresken. Die Oberkirche besteht aus 3 Schiffen, deren mittleres auf 16 antiken Säulen ruht; in der Capella della Passione Fresken, bes. aus dem Leben der heil. Katharina. S. Pietro in Vincoli, 442 von Valentinians III. Gemahlin, Eudoxia, erbaut, in modernem Stil renovirt, dreischiffig, mit 20 antiken Säulen dorischen Stils, unvollendetes Grabmal Julius II. mit dem Moses von Michel Angelo, einer seiner genialsten Schöpfungen; in der Sakristei die Ketten des heil. Petrus, die jährlich 1. August öffentlich gezeigt werden. S. Prassede, 822 von Paschalis I. erbaut, mehrfach, zuletzt 1869, renovirt, dreischiffig, das Innere bes. durch seine Säulen und Mosaiken bemerkenswerth. S. Maria Maggiore (S. M. ad nives S. M. ad praesepe Basilica Liberiana), die größte und älteste unter den etwa 80 Marienkirchen von R., eine der ältesten christlichen Kirchen überhaupt, 432—440 von Sixtus III. an Stelle einer vom Papst Liberius erbauten Kirche aufgeführt. An derselben wurden häufige Abänderungen und Anbauten vorgenommen, eine Gesammtreparatur gegen Mitte des 18. Jahrh. Von dem Bau des Sixtus ist das Mittelschiff mit antiken Säulen u. Mosaiken erhalten. Besonders glänzend ausgestattet sind die Kapellen Sixtus V. und der Familie Borghese. Grabmäler von 8 Päpsten. In der Krypta die Grabmäler der Borghese. S. Maria degli Angeli im 16. Jahrh. aus einem großen überwölbten Raum der Thermen des Caracalla errichtet, enthält Gemälde von Muziano u. Domenichino. S. Trinita de' Monti, Ende des 15. Jahrh. erbaut, in der französischen Revolution verwüstet, 1816 auf Kosten Ludwigs XVIII. wieder hergestellt, ist bes. bemerkenswerth wegen der Ausschmückung durch Gemälde, darunter die Kreuzabnahme des Daniel de Volterra, Freske, Hauptwerk dieses Malers. S. Maria del Popolo, 1477 an Stelle einer Ende des 11. Jahrh. erbauten Kirche neu errichtet, 3 Schiffe mit Querschiff u. achteckiger Kuppel; ist bes. reich an schönen Grabmälern aus dem 15. Jahrh.; im Kuppelgewölbe der herrlichen, von Rafael entworfenen Kapelle Chigi Mosaiken nach Rafael von A. della Pace, die Schöpfung der Himmelskörper darstellend, ferner ein Gemälde von Rafael selbst (Jonas), außerdem: im Chor der Kirche Deckenfresken von Pinturicchio, schöne gemalte Glasfenster 2c. In dem zugehörigen Augustinerkloster wohnte Luther bei seinem Aufenthalt in Rom. Über die außerhalb der Stadtmauern gelegenen Kirchen s. unten.

Paläste, Denkmäler, Plätze 2c. Die Piazza del Popolo, auf der wir uns jetzt wieder befinden, ist ein elliptischer Platz mit einem von Augustus nach Besiegung des Antonius ursprünglich im Circus Maximus aufgestellten, von Sixtus V. 1589 hierher versetzten Obelisken aus Heliopolis, 24 m, mit Postament 36,4 m hoch. Die Piazza ist Ausgangspunkt dreier belebter Straßen, die radienförmig von ihr ausgehen, darunter die mittlere der schon wiederholt genannte Corso, die Hauptverkehrsader der Stadt. Der rechts abgehenden Via Ripetta folgend, gelangt man zuerst zum Palazzo Borghese mit der berühmten Bildergalerie (s. unten). Besonders sehenswerth der Hof mit seinen zweistöckigen, durch gekoppelte Granitsäulen gebildeten Arcaden und seine antiken Statuen. Ferner: das Gebäude der Camera de' Deputati (Parlamentsgebäude) von Bernini. Auf der davorliegenden Piazza di Monte Citorio ein Obelisk Psammetichs II., von Augustus nach R. gebracht, mit Postament u. der später aufgepflanzten kuppelförmigen Spitze 26 m hoch. Ganz in der Nähe die Piazza Colonna mit der Säule des Marc Aurel (s. S. 235). Dann Palazzo Lancelotti mit Portal von Domenichino, enthält die berühmte, früher im Palazzo Massimi alle Colonne befindliche Statue des Diskoswerfers, eine Copie nach einem Erzbilde des Myron, 1761 auf dem Esquilin gefunden. Weiterhin die belebte Piazza della Rotonda mit einer großen Fontäne, über der sich das obere Ende eines zerbrochenen Obelisken erhebt. Ein anderer kleiner Obelisk (ursprünglich dem König Neh ab Ra, dem Hophra der Bibel, geweiht) ist auf der Piazza della Minerva auf dem Rücken eines marmornen Elephanten aufgestellt. Piazza Navona, an Stelle des Circus des Domitian, mit 3 Springbrunnen u. dem sog. Pamphilischen Obelisken. Palazzo Massimi alle Colonne, schöner Bau von Bald. Peruzzi, enthielt früher den

Diskoswerfer, jetzt im Palazzo Lancelotti, s. oben. Palazzo della Cancellaria, von Bramante, eines der schönsten Renaissancebauwerke R-s, Arcadenhof in 2 Stockwerken mit antiken Säulen. Mit dem Palast verbunden 2 hübsche Kirchen. Anstoßend die Piazza Campo di Fiore, Gemüsemarkt ꝛc., sehr belebt und für Volks- u. Costümstudien bes. geeignet. Auf diesem Platze wurde 17. Febr. 1600 Giordano Bruno (s. d.) dem Flammentod überliefert. Weiterhin Palazzo Farnese, von Sangallo, Michel Angelo u. G. della Porta erbaut, Sitz der französischen Gesandtschaft, einer der schönsten Paläste der Stadt. Besonders bemerkenswerth die dreischiffige Säulenhalle von Sangallo; in einem Zimmer des ersten Stockes mythologische Fresken des Annibale Caracci, dessen Meisterwerk ꝛc. Der Palazzo Doria, früher Pamfili, zählt, obwol weitläufig, ebenfalls zu den schönsten Palästen R-s. Palazzo di Venezia, am Ende des Corso, ein durch seine Massenhaftigkeit imposantes Gebäude im Florentiner Stil, wurde von Papst Pius IV. der damal. Republik Venedig geschenkt; jetzt Sitz der österr. Gesandtschaft. Von Interesse ist auch die mit dem Palast verbaute uralte Kirche S. Marco. Weiter nach dem Tiber zu die Piazza Tartaruga, auf welcher der von Landini nach Rafaels Entwurf geschaffene Schildkrötenbrunnen (als Träger 4 schlanke Jünglingsgestalten mit 4 Schildkröten), die anmuthigste Fontäne R-s, sich erhebt. An diesen Platz Pal. Costaguti mit berühmten Decken-Fresken von Dominichino u. Guercino. In der Nähe das Judenquartier (Ghetto), mit seinem alterthümlichen Charakter, der wol in keiner anderen Stadt so stark ausgeprägt ist.

Zum östlichen Theil übergehend, kreuzt man die hochgelegene Piazza del Campidoglio (Capitolplatz) mit verschiedenen Monumenten, darunter die trefflich erhaltene, ehedem vergoldete Reiterstatue des Kaisers Marc Aurel. Hier auch der Palast der Conservatoren (des Stadtraths) mit wichtigen Sammlungen (s. u.). Dann erreicht man nach Durchwanderung des Forum (im Volksmund Campo Vaccino) und der anliegenden Reste des antiken Rom (s. A) den Lateran, Eigenthum des Päpstlichen Stuhles u. dessen Residenz von Constantin d. Gr. bis zu seiner Verlegung nach Avignon. Nachdem der Palast 1308 abgebrannt, ließ ihn Sixtus V. 1586 neu errichten; er diente von 1693—1843 als Waisenhaus, worauf Gregor XVI. ihn zum Museum bestimmte. Davor auf der Piazza San Giovanni in Laterano der berühmte Lateranische Obelisk aus rothem Granit, ohne Postament 32 m, mit demselben 47 m hoch, von Tutmes III. (regierte im 16. Jahrh. v. Chr.), in Heliopolis errichtet, von Constantin d. Gr. und dessen Sohn Constantius nach Rom gebracht u. im Circus Maximus aufgestellt, von wo er hierher gebracht wurde. Von hier über die große Piazza Vittorio Emanuele, auf der das von der Stadt R. zu errichtende Denkmal Victor Emanuels Aufstellung finden wird, nach S. Maria maggiore, hinter deren Chor ein Obelisk, 14,8 m hoch; vor der Kirche eine 14,3 m hohe schöne Säule aus der Basilica Constantins des Gr. mit einer Bronzestatue der Madonna. Es folgen die Paläste Rospigliosi, del Quirinale, Barberini und Sciarra. Ersterer steht auf den Trümmern der Thermen des Constantin, aus denen er Fresken enthält. Die Decke des Hauptsaales prangt mit dem Meisterwerk Guido Renis, der Aurora, vor dem Wagen des Sonnengottes Blumen streuend. Außerdem finden sich im Palast noch manche andere schöne Gemälde. Der Palazzo Reale, früher Apostolico al Quirinale, ehemals der gewöhnliche Sommer-Aufenthalt der Päpste, jetzt königl. Residenzschloß, ist im Innern prachtvoll ausgestattet; geschmackvolle Gartenanlagen schließen sich an. Auf der Piazza del Quirinale ein 15 m hoher Obelisk und die berühmte Gruppe der Rossebändiger. Palazzo Barberini mit der gleichnamigen Bibliothek (s. u.) u. einer Gemäldesammlung, die Rafaels Fornarina, Guido Renis Beatrice, Dürers Christus ꝛc. enthält. Palazzo Sciarra am Corso, der schönste Palast dieser Straße, mit Gemäldesammlung, darunter Tizians Bella u. der Violinspieler von Rafael. Nahebei Fontana di Trevi, eine der schönsten u. größten Fontänen von R., Mündungsbecken der antiken Aqua Virgo. Auf der eleganten Piazza di Spagna, dem Mittelpunkte des Fremdenviertels, die von Pius IX. zum Andenken an das 1854 verkündete Dogma von der Unbefleckten Empfängniß aufgestellte Säule der Immacolata mit Bronze-Statue der Maria, unten Moses, David, Jesaias u. Ezechiel. In der parallel laufenden Via Sistina die Casa Zuccari, auch nach dem früheren Bewohner, dem preuß. Generalconsul Bartholdi, Casa Bartholdi genannt, mit Fresken von Overbeck und Veit, die Geschichte Josephs darstellend. Am Corso, nicht weit von der Piazza del Popolo, das mit einer Gedenktafel versehene Haus, in welchem Goethe wohnte. In dem nächst der Stadtmauer gelegenen Theil erheben sich die großartigen Gebäude der Eisenbahnstation u. des Finanzministeriums, vor ersterem ein imposanter Springbrunnen, ferner eine Reihe mit Garten-Anlagen umgebener Villen, wie Torlonia, Buonaparte, Ludovisi, Medici.

Was nun die rechte Seite des Tiber betrifft, so fällt dort beim Überschreiten des Ponte San Angelo zunächst das gleichnamige Castell ins Auge, dessen Kern das ursprüngliche Grabmal des Hadrian bildet (s. S. 285). Bonifacius IV. ließ oben wegen der Gregor d. Gr. begegneten Erscheinung des Erzengels Michael eine Kapelle bauen, an deren Stelle später eine Marmorstatue u. 1740 die jetzige Bronzestatue des heil. Michael errichtet wurde, daher der Name Engelsburg. Die Außenwerke legte Urban V. an; um 1500 wurde das Castell mit dem Vatican durch einen bedeckten Gang verbunden; Pius IX. ließ die Festungswerke erneuern. Das Mausoleum selbst war schon 537 bei der Belagerung R-s durch die Gothen als Festungswerk benutzt worden. Dann diente der befestigte Bau als Zwingburg, weshalb er 1379 von den Römern zum großen Theil zerstört wurde. Clemens VII. hielt 1527 hier eine sechsmonatliche Belagerung aus. Auf dem Wege zum Vatican (Borgo nuovo) der schöne Palazzo Giraud, dem Fürsten Torlonia gehörig, von Bramante erbaut. Ueber die Piazza San Pietro gelangt man dann zum Vatican. Diese Piazza ist der größte u. prachtvollste Platz der Stadt und in Verbindung mit der unmittelbar dahinter liegenden Peterskirche (s. oben) der architektonische Glanzpunkt derselben; er besteht aus 2 Theilen; der vordere elliptisch mit 2 herrlichen Springbrunnen, dazwischen der aus Heliopolis stammende Obelisk ohne Hieroglyphen, die Seiten der Längsachse mit großartigen Colonnaden, bestehend aus 284

Säulen dorischen Stils, 3 bedeckte Gänge bildend, deren mittlerer 2 Wagen nebeneinander Raum gibt; die Balustrade geschmückt mit 162 Heiligenstatuen. Die Colonnaden setzen sich an der Seite des zweiten rhombischen Theiles in 88 Pfeilern bis zur Peterskirche fort, zu deren Vorhalle eine prachtvolle Marmortreppe hinaufführt. Der Vatican, der größte Palast der Welt, bildet einen weitläufigen Gebäudecomplex, der 20 Höfe und an 1100 Räume einschließt, architektonisch aber von untergeordneter Bedeutung ist. Eine große Anzahl von Päpsten bis auf Pius IX. haben daran gebaut. Seinen eigentlichen Werth bilden die Kunstschätze u. historischen Denkmäler, die er enthält (s. unten). Besondere Erwähnung verdienen jedoch die Garten-Anlagen, der Hof des Belvedere und das Belvedere selbst mit dem Vestibolo rondo, das einen der reizendsten Blicke auf Rom gewährt. Es folgt die durch ihre Bauart, noch mehr aber durch ihre innere Ausschmückung ausgezeichnete Villa Farnesina, Renaissancebau von Peruzzi, mit den Gartenanlagen an den Tiber stoßend. In der Vorhalle 12 nach Rafaels Entwurf von Giulio Romano und Francesco Penni ausgeführte Fresken, die berühmten Darstellungen aus der Geschichte der Psyche. Im Nebenraum eine von Rafael selbst gemalte, ebenso reizvolle, in der Form der Psychedarstellungen aber übertreffende Freske: die von Nymphen, Tritonen und Amoretten umgebene Galatea, wie sie in einer Muschel übers Meer getragen wird. Ausgezeichnet ist auch die von Peruzzi ausgeführte Decke. Im oberen Stock Sodomas berühmte Fresken, die Hochzeit Alexanders d. Gr. mit Roxane und die Familie des Darius vor Alexander. Gegenüber Palast Corsini, in welchem die Königin Christine von Schweden wohnte und 19. April 1689 starb. Die Bilder-Galerie enthält verschiedene ausgezeichnete Stücke. Weiterhin Acqua Paola, einer der schönsten Brunnen R-s, Mündungsbecken der alten Aqua Trajana. In der Nähe auch die zu Eingang bereits erwähnte Kirche San Pietro in Montorio.

Ueber die Baureste aus dem Alterthum, die Ueberbleibsel der Tempel, Paläste, Thermen, Theater, Wasserleitungen, Monumente findet man das Betreffende unter der Beschreibung des alten Rom.

Kunstschätze u. Museen. Wenn R. in Bezug auf Kunstschätze u. Alterthümer nicht unbedingt und nach allen Richtungen hin den ersten Rang einnimmt, so muß man ihm denselben doch bedingt einräumen wegen des zugehörigen local-historischen Hintergrundes, der nur noch in Athen in der Weise zu finden ist, wie hier. Ist auch Vieles, wie bei den meisten anderen Kunstsammlungen, aus allen Weltgegenden zusammengeschleppt, so gehört doch das Meiste und das Vorzüglichste dem Grund u. Boden an u. ist mit ihm u. seiner Geschichte verwachsen. Obenan stehen die herrlichen Schätze des Vatican und unter diesen nehmen neben den Antiken die Stanzen u. Loggien Rafaels (Fresken, so genannt nach den Localitäten, wo sie sich befinden: Stanza oder Camera so v. w. Prunkgemach, Loggia eine Art Galerie), sowie die Ausmalung der Sixtinischen Kapelle (s. oben) den ersten Rang ein. Der Kunstwerth der Stanzen und Loggien ist ein so erhabener, daß man von einem decorativen Zweck dabei gänzlich abstrahiren müßte. Der Anblick dieser Fresken ist in der That gewaltig ergreifend u. zugleich lieblich bezaubernd; der Raum schwindet, die Unendlichkeit tritt dem Bewußtsein nahe u. wie durch einen Zauberschlag fühlt sich der Beschauer in nie geahnte Sphären des Schönen und Erhabenen versetzt. Bes. ist dies der Fall bei den Disputa und Parnaß genannten Stanzen, die man überhaupt über die Loggien stellt (als Rafaels Bibel bekannt), wie letztere denn auch nur nach seinen Entwürfen und unter seiner Leitung von G. Romano, Fr. Penni, Perin del Vaga u. Pol. da Caravaggio ausgeführt, erstere aber größtentheils von seiner Hand geschaffen sind. In der Nähe befindet sich auch die mit Fresken des Fra Angelico da Fiesole ausgeschmückte Cappella di Nicolo V., die zu den vorzüglichsten Werken dieses Meisters gehören. Die berühmten Tapeten Rafaels, Darstellungen aus dem Leben Jesu und aus der Apostelgeschichte, nach des Meisters Cartons zu Arras in Frankreich gewirkt, sind in einem Gemach des Vatican. Museums untergebracht. Eine Sammlung der zahlreichen, kunsthistorisch werthvollen Teppiche des Vaticans hat Leo XIII. veranstalten lassen. Die Vatican. Gemälde-Galerie (4 Zimmer) enthält u. a. werthvollen Bildern auch 2 Meisterwerke von Rafael, Christi Verklärung (La Transfigurazione) u. die Madonna von Foligno. Die Antikensammlung des Vaticans gilt als die erste überhaupt existirende; das beste befindet sich in der Abtheilung Pio Clementino. Bes. zu erwähnen sind: die Gruppe des Laokoon (s. d.); der Apollo von Belvedere, in Antium (Porto d'Anzio) gefunden; Mercur (früher für Antinous gehalten); der Torso des Hercules (del Belvedere); die in Otricoli gefundene Zeusbüste; Eroskopf u. Satyr, nach Praxiteles; Apollo Musagetes; Apollo der Eidechsentödter; Minerva Giustiani; Die schlafende Ariadne, Niobide, Amazone, Penelope, Reste des Pasquino, Ganymed, Aphrodite del Belvedere, Apoxyomenos, Ephebe (Doryphoros), zwei Diskoswerfer, die Porträtköpfe griechischer Dichter, Philosophen u. Staatsmänner, die Augustusstatue (1863 gefunden), die Barberinischen Candelaber ꝛc. Der Vaticanischen Gemäldegalerie ebenbürtig, dabei aber weit reichhaltiger (12 Zimmer) ist die Galerie Borghese im gleichnamigen Palast (Privatsammlung). Perle der Sammlung: Tizians Irdische u. himmlische Liebe, eines seiner Meisterwerke; ersten Rang behaupten außerdem: Correggios Danae mit den pfeilschärfenden Liebesgöttern, eine heilige Familie von Sodoma, Garofalos todter Christus, von den Seinen betrauert: Rafaels Grablegung. Außerdem gibt es noch verschiedene sehenswerthe Privatgemäldesammlungen, wie Chigi, Barberini, Colonna, Doria, Corsini und Sciarra Colonna ꝛc. in den gleichnamigen Palästen. Eine vorzügliche städtische Sammlung befindet sich noch auf dem Capitol. Den Antikensammlungen des Vatican reihen sich würdig an die beiden Capitolinischen und die Lateranische. In ersterer besonders berühmt u. bemerkenswerth: die Capitolinische Venus, ein griechisches Werk, wahrscheinlich nach der Knidischen Aphrodite des Praxiteles, die beiden Kentauren, zwei Satyrn, Amor und Psyche, der sterbende Gallier (irrig der sterbende Fechter genannt), Antinousstatue, der sogen. Marforio (Flußgott), zahlreiche Büsten u. Reliefs, namentlich auf Sarkophagen, das bronzene Pferd, Mithridatesvase, das Taubenmosaik, die Ilische Tafel, der antike Stadtplan. Auch im Conservatorenpalast

findet sich vieles Hervorragende, so der Knabe der sich einen Dorn aus dem Fuße zieht, die bronzene Wölfin, Löwe ein Pferd zerreißend, Reliefs, viele merkwürdige Inschriften ꝛc. Hier auch die städtische Gemäldegalerie. Das Lateranische Museum besteht aus einem profanen u. einem christlichen Theil. Im ersteren vor Allem zu erwähnen die wohlerhaltene Porträtstatue des Sophokles, eine der schönsten aus dem Alterthum stammenden. Unter den übrigen ziemlich zahlreich vertretenen Antikensammlungen innerhalb der Stadt sind noch vorzugsweise hervorzuheben die der Villa Albani u. der Villa Ludovisi (hier der berühmte Junokopf und das Deckengemälde von Guercino). Besuchenswerth wegen ihrer Kunstschätze sind außer den bereits weiter oben erwähnten auch: das Museo Kircheriano im Collegio Romano, die Villa Medici (Gipsabgüsse), Palazzo Rospigliosi, Pal. Spada alla Regola ꝛc.

Unterrichtsanstalten, Bibliotheken, Theater ꝛc. Die Universität (Università della Sapienza), 1303 von Bonifacius VIII. gegründet, von Eugen IV. reorganisirt, erreichte ihre Glanzzeit unter Leo X. Sie hat 4 Facultäten, die juristische, die medicinisch-chirurgische, die physikalisch-mathematische und die philologische (früher auch eine theologische); Frequenz 1876—77: 559 Studirende; sie hat einige naturwissenschaftliche Sammlungen, Bibliothek von 90,000 Bdn. Mit ihr verbunden sind verschiedene Kliniken und Laboratorien, das neue astronomische Observatorium auf dem Capitol (die neuerdings bes. durch Secchi berühmt gewordene päpstliche Sternwarte besteht noch nebenbei), der Botanische Garten. Ferner: Königl. Ingenieurschule, Technisches Institut Lionardo da Vinci, königl. Lyceum (früher Collegio Romano), königl. Schule der Schönen Künste, Malerakademie, 2 archäologische Institute (das franz. und das deutsche), die Errichtung einer höheren Schule für Archäologie ist 1878 beschlossen. Daneben bestehen noch vom Staat unabhängige Institute unter geistlicher Direction, so das Collegium de propaganda fide, Seminario Romano, Seminario Francese und eine Anzahl geistlicher Schulen (Collegien, darunter ein deutsches, irisches, englisches u. a.) ꝛc. In den 1877 bestehenden 46 Gemeindeschulen wurden 15,407 Kinder unterrichtet, gegen 3340 im J. 1871; damals konnten von der Bevölkerung 115,767 Personen (einschließlich aller Kinder) weder lesen noch schreiben. Außer den Gemeindeschulen gibt es aber 94 Privatschulen, 77 kirchliche und 56 gemischte Schulen, überdies viele Abendschulen für Erwachsene, so daß das Volksschulwesen gegen früher doch schon wesentlich gewonnen hat. Gesellschaften für Kunst und Literatur sind zahlreich und berühmt, darunter die 1512 von Rafael gestiftete Artistica Congregazione dei Virtuosi al Pantheon, die Accademia degli Arcadi und andere Akademien (s. d. Art. Akademie S. 326, 2. Sp.), die Italienische Geographische Gesellschaft, die Deutsche Künstlergesellschaft (Bibliothek von 4000 Bdn.), der Internationale Kunstverein mit permanenter Kunstausstellung ꝛc. Unter den **Bibliotheken** nimmt den ersten Rang ein die Vaticanische, weniger wegen der Zahl der gedruckten Bücher (nur etwa 50,000) als wegen der Handschriften, deren Zahl 24,000 erreicht, darunter 17,400 lateinische, 3450 griechische, 2000 orientalische ꝛc. In Bezug auf Bändezahl steht obenan die neue im Gebäude des Collegio Romano befindliche Biblioteca Vittorio Emmanuele, deren Grundstock die ehemalige, 63,000 Bde. u. 2000 Handschriften zählende Jesuitenbibliothek bildet u. welcher die aus den zahlreichen aufgehobenen Klöstern herrührenden Büchersammlungen (etwa 450,000 Bde. und mehrere tausend Handschriften) einverleibt werden. Ferner: Biblioteca Casanatense, 200,000 Bde., 2000 Handschriften; Bibl. Angelica, 150,000 Bde., 2945 Handschriften; Bibl. Alessandrina (Universitätsbibl.); Bibl. Vallicelliana, beim Oratorium des h. Filippo Neri, reich an Musikalien (Palestrina), soll mit der Stadtbibliothek vereinigt werden; Bibl. Barberini, 100,000 Bde., 10,000 Handschriften; Bibl. Corsiniana, 60,000 Bde., mehrere tausend Handschriften u. eine der größten Kupferstichsammlungen; Bibl. Chigiani, 50,000 Bde., darunter werthvolle Handschriften; und andere reichhaltige Privatbibliotheken; endlich das aus den Acten und Urkunden der früheren päpstlichen Behörden, aufgehobener Klöster ꝛc. gebildete neue Staatsarchiv ꝛc. Theater besitzt R. 8 große und 4 kleinere; erstere sind: Teatro Apollo, Oper mit jedesmaligem Ballet, T. Argentina, Opera Buffo, T. Valle, Schauspiel; außerdem noch Volks- u. Sommertheater. Der Römer zeigt durchweg eine große Leidenschaft für musikalisch-theatralische Vorstellungen.

An **Wohlthätigkeits- u. gemeinnützigen Anstalten** besitzt R. 4 große Spitäler, in denen 3500 Kranke Platz finden können (1 Frauenhospital für 600 Kranke); mit dem größten, S. Spirito, steht eine Irrenanstalt u. ein Findelhaus in Verbindung; außerdem verschiedene kleinere (ein deutsches) u. eine größere Anzahl Hospize, darunter 9 fremder Nationen, 5 Waisenhäuser, Taubstummenanstalt, Blindeninstitut, hydrotherapische Anstalten ꝛc. Mit Wasserleitungen ist R. besser u. reichlicher versehen als irgend eine Stadt der Welt, obwol von den 19 Wasserleitungen des Alterthums nur noch 4 functioniren (s. S. 280 u. 281). Daher auch die große Anzahl von Fontänen u. Springbrunnen (etwa 50 große u. 100 kleine). Eine Kanalisation, wie im Alterthum (Cloaken, s. oben S. 281), besitzt das heutige R. jedoch nicht. Auch an öffentlichen Spaziergängen ist es arm; es besteht nur der Monte Pincio als solcher, doch bieten die vielen zugänglichen Gärten der Villen, der Corso, sowie die nächste Umgebung (s. unten) Ersatz. Der M. Pincio, der alte Collis hortorum, ist ein bis 46 m ansteigender, mit herrlichen Anlagen u. zahlreichen Büsten berühmter Italiener geschmückter Hügel, ganz im N. der Stadt, täglich in den letzten Nachmittagsstunden der Versammlungsort der vornehmen Welt; an den Concerttagen, zweimal in der Woche, aber starker Andrang aus allen Ständen. In der Mitte der Anlagen ein ursprünglich von Hadrian dem Antinous errichteter Obelisk, seit 1822 an dieser Stelle. Von der Terrasse herrlicher Blick über die Stadt. Andere treffliche Aussichtspunkte sind außer den erwähnten: der Monte Testaccio, Fontana Paola, der Platz vor dem Lateran, der Palatin, die Terrasse des Quirinal, die Kuppel von S. Peter, der Thurm der Kirche S. Balbina. Der frühere Glanz der Kirchenfeste hat sich seit Eintritt des neuen Regime zum Leidwesen des pomphafte u. prunkvolle Schauspiele liebenden Römers sehr vermindert, da der Papst seitdem nicht mehr öffentlich daran theilnahm. Am berühmtesten waren die Feierlichkeiten der Heiligen Woche von Palm-

sonntag bis Ostern unter Processionen, Musikaufführungen in der Sixtinischen Kapelle, Feuerwerk (Girándola auf der Engelsburg, s. u. Rakete) ꝛc. Der Papst las am 1. Ostertag Messe und ertheilte am Gründonnerstag den Segen Urbi, am Ostersonntag Urbi et Orbi von der Loggia der Peterskirche. Auch an Christi u. Mariä Himmelfahrt spendete der Papst den öffentlichen Segen vom Lateran bezw. von S. Maria Maggiore. Außerdem fungirte er noch zweimal im Jahre in Person in S. Peter: am 1. Weihnachtstag u. am Feste Peter u. Paul. Auch die Volksfeste sind nicht mehr, was sie ehemals waren, nur der auf dem Corso stattfindende Carneval hat sich in der Weise u. äußerlich wenigstens mit demselben Leben u. Treiben erhalten, wie ihn Goethe in seiner Italienischen Reise beschrieben. Neu hinzugekommen ist das Verfassungsfest am ersten Sonntag des Juni, wobei abends großes Feuerwerk auf der Engelsburg (Girándola) abgebrannt wird.

In Bezug auf **Industrie u. Handel** nimmt R. eine verhältnißmäßig sehr untergeordnete Stelle ein. Zum Erwerb mit regelmäßiger Tagesarbeit neigt der Römer wenig hin, obwol er auch fleißig sein u. Geschicklichkeit entwickeln kann. Er ist im Ganzen zu sehr verwöhnt durch die Erinnerung alter Größe, die bei ihm von allen Seiten u. bei jeder Gelegenheit wachgerufen und aufgefrischt wird, zu sehr verwöhnt durch den Erwerb, den ihm einerseits der fortdauernde große Fremdenverkehr, anderseits der päpstliche Hof brachte u. bringt. Dazu ist jetzt noch der königl. Hof gekommen. Es werden fabricirt: Mosaiken, Bronze, Gegenstände in Malerei u. Sculptur, Asbest, Perlen, Seidenwaaren, Shawls, Tabak; ferner künstliche Blumen, Essenzen, allerlei sonstige Luxusartikel. Der Kleinhandel mit diesen Artikeln, sowie mit Kunstgegenständen ist bedeutend; die Ausfuhr von Kunstgegenständen unterliegt der staatlichen Controle.

Die nächsten **Umgebungen** von R. sind reich sowol an merkwürdigen Bauwerken, wie an reizenden Villen, die meist bemerkenswerthe Kunstschätze bergen. Zunächst sind es drei Kirchen, die unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen; sie haben wegen ihrer Außenlage den Beinamen fuori le mura, sind merkwürdiger Weise die ältesten Kirchen R-s u. waren ihrer Zeit auch die Hauptkirchen. Der Grund liegt darin, daß das Heidenthum, gestützt durch das Patriciat, noch lange Zeit innerhalb der Stadt das Uebergewicht behauptete, bis es endlich durch das 408 erlassene Gesetz des Honorius, welches seinen gesammten Besitz confiscirte, gebrochen wurde. Diese Kirchen sind: S. Paolo, S. Lorenzo u. S. Agnese. Erstere, vor der Porta S. Paolo, 388 an Stelle einer Kapelle Constantins gegründet, hatte sich der Fürsorge vieler Päpste zu erfreuen (bes. Leos III.), so daß sie alle Kirchen R-s in Bezug auf Alter, Schönheit u. Würde überholte. Der Brand in der Nacht vom 15.—16. Juli 1823 zerstörte jedoch dies Alles, und die Wiederherstellung der Kirche, obwol dem alten Plan entsprechend, brachte viel Störendes durch Überladung an decorativem Schmuck. Immerhin bringt das Innere, fünfschiffig mit Querschiff, durch seine gewaltigen Dimensionen (Länge 120 m, Breite 60 m, Höhe 23 m) und seinen Säulenwald (80 Granitsäulen vom Simplon) einen mächtigen Eindruck hervor. Bes. wird auch die Aufmerksamkeit gefesselt durch die reiche u. herrliche Ausschmückung mit Mosaik, in dem u. A. die Porträtmedaillons sämmtlicher Päpste (jedes 1,3 m im Durchmesser) hergestellt sind. Das anstoßende Kloster ist eines Besuches werth wegen seines schönen Kreuzganges und der hier angesammelten Alterthümer. S. Lorenzo besteht aus einem älteren Theil, 578 von Pelagius II. an Stelle einer von Constantin zu Ehren des h. Laurentius u. der h. Cyriaca errichteten Kapelle erbaut u. einem von Honorius III. 1216—27 der Apsis angefügten Langschiff. Beide Theile sind u. A. bemerkenswerth durch ihre antiken Säulen, der ältere auch dadurch, daß er eine Emporkirche hat, neben S. Agnese das einzige Beispiel unter den röm. Kirchen. An verschiedenen Theilen treffliche Fresken, auch schöner Mosaikboden; vor der Kirche die Bildsäule des h. Laurentius. Im Klosterhof die eingemauerten Antiken bemerkenswerth. S. Agnese, vor der Porta Pia, von Honorius I. 625—38 an Stelle der von Constantin über dem Grabe der h. Agnes erbauten Kirche aufgeführt, seitdem mehrmals, zuletzt von Pius IX. 1856, erneuert, trägt im Wesentlichen noch den Charakter einer altchristlichen Basilica u. ist merkwürdig wegen ihrer antiken Säulen, ihrer Mosaik u. eines Reliefs. Hier auch der Eingang zu einem Theil der Katakomben, von denen die wichtigsten jedoch vor der Porta S. Sebastiano an der Via Appia liegen (s. d. Art. Katakomben). Auch unter der als Pilgerkirche bekannten Kirche S. Sebastiano (Vorhalle von antiken Granitsäulen, gut ausgeführte Statue des h. Sebastian) liegen Katakomben, wo einst viele Märtyrer ruhten. Unter den vor den Thoren liegenden Villen sind bes. zu erwähnen: Borghese, Pamfili u. Albani. Erstere wegen ihrer herrlichen Anlagen u. ihrer großen u. ausgezeichneten Antikensammlung (Vorhalle, Saal u. 8 Zimmer). Im oberen Stock u. A. auch die liegende Statue der Pauline Borghese von Canova. Die Villa Pamfili gilt mit ihren Anlagen als die reizendste unter den römischen Villen. V. Albani hat ebenfalls eine besuchenswerthe Antikensammlung. In etwas weiterer Entfernung zu erwähnen: nördl. der Stadt jenseits des Tiber Aqua acetosa, ein Sauerbrunnen, den Goethe häufig Morgens besuchte; die Spaziergänge in der Nähe gehören zu den schönsten in der Campagna. Im S. von R. zahllose Ruinen von Gräbern u. andern Bauten. Weitere Ausflüge führen ins Albaner und Sabiner Gebirge (s. beide). **Literatur:** Müller, R., Römer u. Römerinnen, Berl. 1820, 12 Bde.; Braun, Die Ruinen u. Museen R-s, Braunschw. 1845; Gregorovius, Die Grabmäler der röm. Päpste, Lpz. 1857; Fournier, R. u. die Campagna, ebd. 1865; Stahr, Ein Jahr in Italien, 4. A., Oldenb. 1874, 3 Bde.; Hare, Walks in Rome, Lond. 1671, 2 Bde.; Levi, R. als Hauptstadt des Königreichs Italien (3. Bd. von Hildebrands Prachtwerk Italia, Leipz. 1876); Italien von Stieler, Paulus u. Reden, Stuttg. 1876 (Prachtwerk); Kuhn, Roma, die Denkmale des christlichen u. heidnischen R. in Wort u. Bild, Einsiedeln 1877; Gsell-Fels, R. u. Mittelitalien, 2. A. Leipz. 1875, 2 Bde.; Bädekers Mittelitalien, 5. A. Lpz. 1877.

A. Lehfeldt. B. Schroot.

Rom und Römisches Reich. (Gesch.) I. R. **unter Königen.** Die Stadt R. erwuchs allmählich an der Stelle, wo der Tiber, der größte Strom der Westküste Italiens, schiffbar wird, wie man mit Wahrscheinlichkeit annimmt aus dem Zusammenfluß

eines latinischen u. eines sabinischen Gemeinwesens. Die später zurechtgemachte Sagengeschichte nennt als Gründer Romulus u. Remus, als Gründungstag den 21. April 753 [754] v. Chr. Der Streit der beiden Brüder um die Ehre der Stadtgründung wurde durch Vogelzeichen für Romulus entschieden, Remus vom Bruder getödtet, weil er höhnend über den geweihten Mauerring gesprungen. Um seiner Stadt mehr Einwohner zu gewinnen, eröffnete Romulus ein Asyl, in welches eine Menge Flüchtlinge u. Abenteurer sich sammelte. Da es ihnen aber an Weibern fehlte, u. die Nachbarvölker ihnen ihre Töchter nicht in die Ehe geben wollten, so stellte Romulus ritterliche Spiele an u. lud dazu die Latiner u. Sabiner mit Weibern und Töchtern ein; aus der Zahl dieser Gäste aber raubten die Römer auf das Geheiß des Romulus sich die Gattinnen (Raub der Sabinerinnen). Daraus entsteht Krieg; die Sabiner aus Cures unter T. Tatius erobern den Quirinalis und bemächtigen sich von da aus durch Verrath einer Sabinerin des Capitoliums; der Kampf auf der Stelle des nachmaligen Forums aber wird durch die Dazwischenkunft der sabinischen Frauen beigelegt. Die Sabiner blieben auf dem Quirinalis u. ihre Stadt trat in engen Bund mit der römischen auf dem Palatinus; Romulus u. T. Tatius regierten gemeinschaftlich, bis Tatius von den Laurentinern erschlagen wurde u. Romulus als einziger König beide Städte regierte. Der sabinisch-latinischen Stadt sollen auch Etrusker zugewandert sein; die älteste Bevölkerung R-s, in die 3 Stämme od. Tribus, der Ramnes, Tities und Luceres getheilt, bilden die Patricier; ihnen gegenüber eine Menge (Plebs), aus Clienten (Hörigen) u. Zuwandernden bestehend, ohne Bürgerrecht, aber wachsend an Zahl und Einfluß. Romulus, der Göttersohn, wird nach glücklichen Kriegen zum Himmel entrückt, als Halbgott verehrt. Die Legende läßt ihm den Sabiner Numa Pompilius folgen, der unter den Eingebungen der Nymphe Egeria die gottesdienstlichen Bräuche regelt, ein friedliches und heiliges Regiment führt. Ihm folgt Tullus Hostilius, ein kriegerischer Fürst. Unter ihm berichtet die Sage als wichtigstes Ereigniß die Eroberung der Hauptstadt des latinischen Städtebundes Alba longa durch den Kampf des Drillingsbrüderpaares, auf albanischer Seite der Curiatier, auf römischer der Horatier. Dem folgenden König, Ancus Marcius, schreibt sie das Verdienst der Gründung der Hafenstadt Ostia zu; daß R. früh auch Seehandel gehabt hat ergibt sich aus der Lage u. dem Stadtwappen, einem Schiff. Sein Nachfolger, Tarquinius Priscus, angeblich Sohn eines nach Tarquinii eingewanderten Korinthers Demaratos, repräsentirt den allerdings schon früh für R. bedeutsamen griechischen Einfluß; er legt den Grund zum Capitolinischen Tempel, führt glückliche Kriege, empfängt von dem mächtigen Etruskervolke jenseit des Tiber die Zeichen der Unterwerfung, die fasces, die 12 in Ruthenbündel versteckte Beile, das Purpurkleid u. den Herrenstuhl (sella curulis). Seinem glänzenden Regimente, welches eine reichere Entfaltung der römischen Volkskraft bezeichnet, folgt die in der inneren Geschichte R-s bedeutungsvolle Regierung des Servius Tullius. Außer der Erbauung einer die 7 Hügel der Stadt, den Aventinus, Cälius, Esquilin, Viminal, Quirinal, Capitolinus u. Palatinus umfassenden Mauer, schreibt ihm die Sagengeschichte das wichtige politische Werk der Neuorganisation der römischen Bevölkerung zu. Er gliedert das gesammte römische Volk, Patricier und Plebejer, nach dem Vermögen in 5 Klassen, u. diese wieder nach Hundertschaften od. Centurien. Diese Eintheilung hatte eine militärische, finanzielle und politische Bedeutung. Eine militärische, da die 5 Vermögensklassen zugleich 5 Waffengattungen bildeten: 18 Rittercenturien, 80 Centurien der Höchstbesteuerten das schwergerüstete Fußvolk &c., die 5. Klasse Leichtbewaffnete; eine finanzielle, da nach dem eingeschätzten Vermögen die Steuer bemessen wurde; eine politische, da sie das gesammte Volk umfaßte, den Patricierversammlungen u. ihren Curien (comitia curiata) die c. centuriata, als Versammlungen des Gesammtvolkes an die Seite stellte und dieser Versammlung des Gesammtvolkes nunmehr wichtige Rechte, die Entscheidung über Krieg und Frieden u. a., zufielen. Gleichzeitig wurde das gesammte Volk in örtliche Tribus, 4 städtische u. 26 der Umlande, eingetheilt, Versammlungen nach Tribus, comitia tributa, angeordnet. Der Sturz des bürgerfreundlichen Königs erfolgt nach der Sage auf gewaltsamem Wege durch seinen Eidam Tarquinius, in Gemeinschaft mit seiner Tochter Tullia. Nach Ermordung des Servius herrscht Tarquinius Superbus mit Kraft. Der große Circus (circus maximus) für die Rennspiele, der bewundernswerthe Abzugsgraben (cloaca maxima) werden auf ihn zurückgeführt; Latiner, Herniker, Volsker hält er in Unterwürfigkeit. Die Etrusker erkennen seine Hoheit an. Allein sein despotisches Regiment erweckt Unzufriedenheit im Senat und beim Volke u. eine freche Gewaltthat seines Sohnes Sextus gegen eine römische Edelfrau, Lucretia, während er selbst vor Ardea stand, wird Anlaß zu einer Empörung, an deren Spitze L. Junius Brutus und der Gemahl der Lucretia, Tarquinius Collatinus, stehen u. in deren Folge Tarquinius und die ganze Gens der Tarquinier die Stadt verlassen müssen. (510 v. Chr.).

II. R. als Republik. (510 v. Chr. bis 31 v. Chr.) Die Revolution, von den Adelsgeschlechtern, den Patriciern, ausgegangen, kam zunächst auch diesen zu Gute. Aus ihrer Mitte wurden die 2 Consuln (als die beiden ersten Brutus und Collatinus, von denen aber der erstere bald in der Schlacht im Zweikampf mit Aruns Tarquinius fiel, der andere wegen seiner Verwandtschaft mit den Tarquiniern freiwillig zurücktreten mußte) gewählt, welche mit aller königlichen Gewalt u. Ehre (Lictoren mit den Fasces gaben ihnen das Geleit), aber nur für je Ein Jahr regieren; ihnen zur Seite der Senat, zwar nicht ausschließlich, aber doch überwiegend aus den alten Geschlechtern gebildet. Ebenso überwiegt in den Curiat- u. auch in den Centuriatcomitien noch der patricische Einfluß. Man kann die Geschichte der republikanischen Zeit am füglichsten in 3 große Abschnitte theilen, welche durch die Zahlen 510, 264, 133, 31 v. Chr. charakterisirt sind.

Erster Abschnitt. Bis zum Beginn der Punischen Kriege: 510—264 v. Chr. Im Innern dreht sich die Geschichte des Staates fast ganz um den Kampf der Stände, das Ringen der Plebejer nach Gleichberechtigung mit den Patriciern. Die einzel-

nen Stadien dieses Kampfes sind folgende: 494 führt die Bedrückung der Plebejer und die Mißhandlung plebejischer Schuldner durch ihre patricischen Gläubiger zum Austritt (secessio) der ganzen Plebs, welche jenseit des Anio auf dem später so genannten Heiligen Berge (Mons sacer) eine eigene Stadt zu gründen Miene machten, aber sich unter Vermittelung des Menenius Agrippa zu einer Verständigung bestimmen ließen. Der Vertrag vom Heiligen Berge gab den Plebejern eine eigene Vertretung im Staate, 5 Gemeindetribunen (Tribuni plebis) mit dem sehr dehnbaren u. deutbaren Rechte, die einzelnen Plebejer gegen Vergewaltigung zu schützen, welches Recht sie zu einem vollständigen Steuer- und Heerdienstverweigerungsrecht, sowie zu einem Recht des Veto gegen unliebsame Senatsbeschlüsse entwickelten. Der Kampf, damit in eine gesetzliche Bahn geleitet, ging weiter und er bezog sich zunächst bes. auf den Ager publicus, das den besiegten Feinden abgenommene Land, an dessen Benutzung die Plebejer Antheil verlangten. Das erste Ackergesetz (Lex agraria) wurde 486 von Spurius Cassius beantragt, einem bedeutenden Staatsmanne, der aber diese Maßregel mit einem Hochverrathsproceß u. Tod büßen mußte. In dieses Stadium des Kampfes gehört die Geschichte des C. Marcius Coriolanus, welcher bei einer Hungersnoth den Rath gab, den Plebejern Getreide aus den Staatsvorräthen nur um den Preis der Verzichtleistung auf die tribunicischen Rechte zu überlassen, dafür von den Tribunen vor das Gericht der Tributcomitien geladen, zu den Volskern flüchtete, mit einem aus Volskern und römischen Geächteten zusammengesetzten Heere bis in die Nähe von R. zog u. erst durch die Bitten der römischen Frauen, seiner Mutter, Gattin, Schwester bewogen wird, von R. abzulassen; ebenso die Ausnahmestellung, welche von 485—479 von den Patriciern einem ihrer Geschlechter (der Gens der Fabier) eingeräumt wurde, wonach aus denselben in jenen 7 Jahren regelmäßig einer der Consuln erwählt wird; und endlich die Abenteuer des Käso Quinctius, welcher die patricische Jugend zu Mißhandlungen plebejischer Bürger anreizte, verbannt ward u. 460 mit einem sabinischen Abenteurer, Appius Herdonius, u. im Einverständniß mit Gesinnungsgenossen in der Stadt sich durch nächtlichen Ueberfall einen Augenblick in den Besitz des Capitols setzte, durch rasch aufgebotene Hilfe — auch des benachbarten Tusculum — überwältigt und getödtet ward. Im Ganzen schreitet die Plebs in dem ausdauernd aber maßvoll geführten Kampfe siegreich vor. Im Jahre 461, nach einer Reihe einzelner kleinerer Erfolge, werden einem Antrage des Tribuns C. Terentilius Arsa zu Folge, Decemvirn, Zehnmänner mit consularischer Gewalt bestellt, um das römische Landrecht zu codificiren (legibus scribendis). Allein einer der Decemvirn, Appius Claudius, sucht diese Ausnahmestellung zu verlängern und zur Herstellung der alten Stellung des Patriciats zu benutzen. Einzelne Gewaltthaten, die Ermordung eines namhaften Plebejers, L. Siccius Dentatus, u. der schimpfliche Richterspruch wider eine römische Freie, Virginia, führen zu einer militärischen Besetzung des Aventinus, die gemäßigte Partei, an ihrer Spitze L. Valerius u. M. Horatius, siegt, die Decemvirn werden gestürzt, ihr Werk aber, das Zwölftafelrecht, bleibt und durch die valerisch-horazischen Gesetze (449) erhält die Plebs die weitere Garantie, daß kein Beamter gewählt werden darf, von dem nicht Berufung an die Volksversammlung eingelegt werden kann, sowie daß Beschlüsse der Tributcomitien allgemein verbindliche Kraft haben sollen. Der Streit dreht sich nun um die Zulassung der Plebejer zu den hohen Aemtern. Ein Gesetz des Canulejus 445 gab Eheverbindungen zwischen Patriciern und Plebejern frei. In demselben Jahre wurde bestimmt, daß statt der Consuln Kriegstribunen mit consularischer Gewalt (Tribuni militum consulari potestate) gewählt, diese Würde auch Plebejern zugänglich sein solle; 443 dagegen die Censur (s. d.) als ausschließlich patricisches Amt geschaffen. Die Entscheidung in dem langen Ständekampf brachte die Gesetzgebung der Tribunen C. Licinius Stolo u. L. Sextius Lateranus, welche, von 376—367 Jahr um Jahr wiedergewählt, durchsetzten: 1) Regulirung der Schuldverhältnisse: die bezahlten Zinsen werden von der Capitalsumme abgezogen; 2) Niemand darf mehr als 500 Morgen vom Staatsland besitzen, der Überschuß wird in Ackerloose für arme Plebejer ausgetheilt; 3) einer der (wiedereingeführten) Jahresconsuln muß Plebejer sein. Auch die neucreirten Aemter, curulische Aedilität u. Prätur, wurden bald den Plebejern zugänglich, im J. 300 durch das Ogulnische Gesetz auch die Priesterthümer und damit war die Gleichberechtigung der Plebejer ausgesprochen, der Ständehader zu Ende. Nach Außen hatte die römische Republik bei der sehr ausgesetzten Lage ihres Gebiets Mühe sich zu behaupten u. es ist ungegründet, dem römischen Volke von Hause aus Eroberungssucht vorzuwerfen. Bald nach der Vertreibung der Könige kam die Stadt durch König Porsena (s. d.) von Clusium in eine Lage, deren demüthigenden Charakter die spätere Zeit durch allerlei Heroenlegenden zu verdecken gesucht hat. Sie hatte sich der Angriffe des vertriebenen Königs zu erwehren, der in Gemeinschaft mit den Tuskerstädten Tarquinii und Veji, dann mit den sämmtlichen Städten des Latinerbundes sie bekriegt haben soll. Der letztere Kampf gab den Anlaß, ein neues Amt, die Dictatur, einzuführen, d. h. in Zeiten der Noth die königliche Vollgewalt auf kurze Zeit (6 Monate) wieder in Einer Person zu vereinigen. Im Allgemeinen treffen wir R. in den ersten Zeiten der Republik schwächer gegen außen als unter seinen letzten Königen. In dem Waffenbündniß mit den Latinern (493) u. den Hernikern (486) finden wir die drei Völker fast gleichgestellt. Lästige Feinde waren die Nachbarvölker, die Sabiner, Aequer, Volsker. Der erste große Erfolg der erstarkenden römischen Macht war die Eroberung der südlichen Hauptstadt Etruriens, Veji, im J. 395 nach 10jähriger Belagerung durch M. Furius Camillus. Die Etrusker wurden um jene Zeit zugleich im N. durch gallische Kriegerschaaren bedrängt, welche über die Alpen einbrachen. Einer ihrer Stämme lag vor der nördlichen Hauptstadt Etruriens, Clusium. Eine römische Gesandtschaft, deren Mitglieder völkerrechtswidrig am Kampfe gegen die Gallier theilnahmen, zog die Gefahr von Clusium ab wider R., u. das schlechtgeführte römische Heer erlitt 390 am Alliabach eine vernichtende Niederlage. Die Stadt selbst mußte auf- u. den Galliern preisgegeben, nur das Capitol konnte behauptet werden. Angriffe auf diese Feste mißlangen den Galliern (M.

Manlius, deshalb Capitolinus genannt, und die heiligen Gänse der Juno) und sie ließen sich durch eine Geldsumme zur Rückkehr nach Norden bewegen. Der Sage nach kam es nicht zu diesem schmählichen Loskauf R-s, sondern der verbannte Besieger Vejis, Furius Camillus, schlug die Gallier mit einem Entsatzheere, das er gesammelt, auf den Trümmern von R. selbst. Die augenblickliche Noth infolge der gallischen Heimsuchung war groß u. soll den unweisen Einfall einer Massenauswanderung nach Veji hervorgerufen haben. Die Stadt erholte sich aber rasch u. die Beilegung des inneren Zwistes befähigte sie, aus den folgenden schweren Kämpfen mit den Samnitern und Latinern als Sieger hervorzugehen. Die herkömmliche Erzählung unterscheidet 3 Kriege mit den Samnitern: 343—341, 326—304, 298—290, und zwischen dem ersten u. zweiten, 340 bis 338 den Krieg mit den Latinern, deren Forderung völliger Gleichstellung mit den Römern, so daß ein Jahresconsul u. die Hälfte des Senats aus ihrer Mitte genommen werden müsse, vielmehr zur Auflösung des alten Bundes und zu strengerer Abhängigkeit von R. als der regierenden Stadt führte. Ein solches Centrum der Macht wie R. war, fehlte dem lockeren Bunde der tapferen Bergvölker zwischen der apulischen u. campanischen Ebene, welche man unter dem Namen der Samniter zusammenfaßte. Der Krieg zwischen den stammverwandten Nationen, R. und Samnium entbrannte um die Stadt Capua (Campanien), welche von den Samnitern bedrängt sich in römischen Schutz gab; die Erwerbung der campanischen Landschaft, der schönsten in Italien, war das Hauptergebniß des ersten Krieges. Der gefährlichste u. eigentlich entscheidende war der zweite Samnitische od., wie man ihn auch nennen könnte, der große Italische Krieg. Denn in seinem Verlaufe erheben sich fast alle bis dahin unterworfenen Völker Italiens, die Etrusker, Marser, Peligner, Umbrer; die Aequer und die Herniker. Sieg und Niederlage wechselte u. bekannt ist der Vorgang von Caudium, wo ein doppeltes consularisches Heer von den Samnitern unter C. Pontius eingeschlossen, auf Abzug unter dem Joche capituliren mußte u. der römische Senat schmählicher Weise die Capitulation nicht hielt od. umdeutete (321). Den planlos unternommenen Schilderhebungen der einzelnen italischen Völker erwies sich aber die festorganisirte römische Macht, welche damals über bedeutende Feldherren, wie L. Papirius Cursor u. Q. Fabius Maximus Rullianus verfügte, u. die sich auf ihre planvoll in den unterworfenen Landschaften angelegten römischen Bürgercolonien od. Festungen stützte, überlegen. Um 304 waren Etrurien, wie Samnium u. die übrigen Völker des mittleren Italiens unterworfen und der dritte Krieg war ein Verzweiflungskampf, der, auch durch gallische Schaaren unterstützt, durch die Schlacht bei Sentinum in Umbrien 295 entschieden wurde. 290 war R. Herr in Mittelitalien. Kurze Zeit später war R. in einen gefährlichen Krieg mit der reichsten Stadt des großentheils griechischen Unteritaliens (Großgriechenlands), Tarent, verwickelt. Die Griechenstadt Thurii gab sich in römischen Schutz. Ein durch die Erbitterung der Tarentiner herbeigeführter Angriff auf ein römisches Geschwader in den Gewässern von Tarent und die schnöde Art, mit welcher die tarentinische Demokratie den römischen Gesandten begegnete, führte zu dem Tarentinischen Krieg, 281—272. Die Tarentiner riefen den Epirotenkönig Pyrrhus zu Hilfe, welcher durch die Taktik der Schule Alexanders d. Gr. u. des auf italischem Boden unbekannten Kriegsmittels der Elephanten den Römern zweimal, bei Heraclea am Siris 280 u. bei Asculum 279 eine Niederlage bereitete, gleichwohl aber, nachdem 280 sein Friedensgesandter Cineas in R. abgewiesen war, Italien verließ, um den Griechen auf Sicilien gegen die Karthager Hilfe zu leisten und als er auch dort nach anfangs glänzenden Erfolgen nichts ausrichtete, nach Italien zurückgekehrt, in der entscheidenden Schlacht bei Maleventum 275 durch Manius Curius Dentatus besiegt wurde. Er verließ Italien; 272 ergab sich Tarent und R-s Herrschaft erstreckte sich jetzt, durch Festungen u. Militärstraßen gesichert, über das ganze eigentliche (peninsulare) Italien.

Den zweiten Abschnitt der Geschichte der römischen Republik, die Periode der großen außeritalischen Kriege und Eroberungen 264—133 v. Chr., leitet ein Vorgang in der sicilischen Griechenstadt Messana ein, wo ein Söldnerhaufe, die Mamertiner, der sich in ihren Besitz gesetzt, von den Römern gegen Syrakus Hilfe begehrt. Die Hilfe wurde gewährt u. dies führt zum Zusammenstoß mit Karthago, der großen punischen Stadtrepublik in Nord-Afrika, mit welcher bis dahin ein günstiges Verhältniß obgewaltet hatte. Der erste der 3 Punischen Kriege (264—241) (s. d.) war wesentlich ein Krieg um Sicilien; nach einem 23jährigen wechselvollen Kampfe mußten die Punier Sicilien im Frieden des Catulus 241 aufgeben u. der westliche (karthagische) Theil dieser Insel wurde die erste römische Provinz: durch einen militärischen Gouverneur, einen Prätor mit einem Truppencommando verwaltet. Im Jahre 238 ergänzten die Römer diesen Erfolg, indem sie einen gefährlichen inneren Krieg Karthagos mit deren Söldnern benutzten, um auf nicht sehr ehrenhafte Weise auch die zweite große Nebeninsel Italiens, Sardinien, den Puniern zu entreißen. Rühmlicher war, daß sie im Istrischen Kriege 230—228 gegen die illyrische Königin Teuta dem Unfug des Seeraubes im Adriatischen Meere ein Ziel setzten, wodurch sie sich insbesondere die Griechen zum Danke verpflichteten, welche selbst nicht mehr die Kraft besaßen, dem Unwesen zu steuern. Nicht weniger verdienstlich war die Überwältigung der Kelten (Gallier) Oberitaliens in dem sog. Insubrischen od. großen Gallischen Krieg 225—222. Der große Plünderungszug der gallischen Stämme fand sein Ende durch die Niederlage des gallischen Heeres bei Telamon in Etrurien. 222 wurde ihre Hauptstadt Mediolanum erstürmt u. im Herzen des gallischen Landes 2 römische Colonien Placentia u. Cremona angelegt. Inzwischen hatten die Karthager ihre Stellung in Spanien hauptsächlich durch das Verdienst des barkidischen Hauses, Hamilkar Barkas u. Hasdrubal, in einer für die Römer bedrohlichen Weise ausgedehnt und der dritte Führer aus jenem Hause, Hannibal Barkas, beschloß 219 den Krieg gegen die römische Republik wieder aufzunehmen. Dieser nächst den Perserkriegen größte Krieg des Alterthums, der 2. Punische, 218—201, von den Alten der Krieg Hannibals genannt, wird in seinen verschiedenen Stadien charakterisirt durch die Schlachtfelder von Cannä

216, Sena 207, Zama 202. Hannibal, nach Einnahme der spanischen Stadt Sagunt aufgebrochen, überschreitet die Alpen, insurgirt das gallische Oberitalien, zertrümmert in 3 Feldzügen durch immer vernichtendere Schläge, an der Trebia, am Trasimenischen See, bei Cannä die römischen Heere, nach der Niederlage bei Cannä schien R. verloren; aber die Festigkeit des Senats, die unvergleichliche Organisation ihrer Macht in Italien, vor Allem ihre Heeresorganisation auf Grund der allgemeinen Waffenpflicht ließ sie die kritische Stunde überstehen; sie verweigerten den Frieden, den Hannibal bot. Der Krieg nahm nun in diesem seinem 2. Theil, von Cannä bis Sena eine große Ausdehnung an, da Philipp V. von Makedonien mit Hannibal ein Angriffsbündniß schloß; seine Schauplätze waren alle Länder des westlichen Mittelmeeres, Spanien, Südgallien, Italien, Sicilien, Makedonien u. Griechenland, Afrika. Der gefährlichste Augenblick für Rom war, als 208 Hasdrubal mit einem neuen Heere seinem Bruder zu Hilfe zog, welcher mittlerweile das italische Land so heimgesucht hatte, daß R. einen zweiten Schlag wie bei Cannä nicht hätte überstehen können. Allein die Schlacht bei Sena (207) entschied gegen Karthago; 202 mußte Hannibal seine Stellung in Italien aufgeben, ward von P. Cornelius Scipio in einer letzten Schlacht auf libyschem Boden, bei Zama, geschlagen; im Frieden von 201 wurde Karthago seiner Außenlande beraubt, auf Afrika beschränkt, u. auch hier durch das Königreich Numidien, welches einem Verbündeten Roms, Masinissa, übergeben wurde, in Schach gehalten. Die Ost- und SOKüstenländer Spaniens wurden in 2 Provinzen (die diesseitige u. die jenseitige) getheilt der römischen Herrschaft unterthan. Den König Philipp V. von Makedonien, den Verbündeten Hannibals, hatten die Römer durch die Griechen in einem Nebenkriege des großen Punischen beschäftigen lassen (1. Makedonischer); jetzt nahmen sie Rache an ihm in dem 2. Makedonischen 200—196; im Bunde mit seinen griechischen Gegnern, den Ätolern, König Attalos von Pergamon u. den Rhodiern überwand ihn der Consul T. Quinctius Flamininus bei Kynoskephalä in Thessalien (197); im Frieden verlor er seine Außenbesitzungen, wurde auf Makedonien beschränkt, u. mußte seine Streitmittel reduciren. Eigentlicher Eroberungskrieg lag der Politik des Senats noch fern; die dem Gegner abgenommenen Länder wurden an die Alliirten verschenkt, Griechenland für frei u. unabhängig erklärt, keine röm. Besatzung in den Festungen gelassen. Allein einmal in das Gewirre der östl. Händel u. griech. Intriguen verstrickt, mußte Rom seine Stellung im O. alsbald durch einen neuen Krieg, den Syrischen (od. Asiatischen) 191 bis 189 sicher stellen. König Antiochos III. von Syrien, von den Ätolern u. anderen griechischen Intriguanten aufgestiftet, von Hannibal berathen, unternahm es, der römischen Macht entgegenzutreten; aber nachdem er 191 einen unglücklichen Feldzug in Europa gemacht, verfolgte ihn, von Philipp von Makedonien unterstützt, der Consul des J. 190, L. Cornelius Scipio, Bruder des Africanus nach Asien u. schlug ihn bei Magnesia am Sipylusberge; im Frieden von 189 mußte er sein ganzes Gebiet westl. vom Taurusgebirge abtreten, mit welchem die Republik ihre Freunde, Eumenes von Pergamon u. die Rhodier belohnte. Antiochos Verbündete, die Ätoler wurden von M. Fulvius Nobilior bezwungen. R. war so unbestreitbar die erste Macht der damaligen politischen Welt; das Wort des Cineas, daß ihm der römische Senat wie eine Versammlung von Königen erschienen sei, war zur Wahrheit geworden. Diese Übermacht erregte bei allen gestürzten oder bedrohten Mächten Unzufriedenheit u. hierauf gestützt unternahm es König Perseus von Makedonien, Sohn u. Nachfolger Philipps V., noch einmal dieser Übermacht sich entgegenzuwerfen im 3. Makedonischen Krieg (171—168). Nach 3 von beiden Seiten schlecht geführten Feldzügen überwand ihn L. Ämilius Paulus in der Schlacht bei Pydna (168); kurze Zeit nachher ergab sich König Perseus selbst u. der letzte der Nachfolger Alexanders d. Gr. schritt bei dem Triumphe des Ämilius vor dem Wagen des siegreichen Feldherrn der römischen Republik her, welche damit das Erbe des großen Alexander, die Weltherrschaft antrat. Makedonien wurde in 4 getrennte Freistaaten verwandelt, ebenso der Staat des Königs Gentius von Illyrien, der Perseus unterstützt hatte. Römische Schriftsteller leiten von dem Syrischen Krieg u. dem aus Asien rückkehrenden Heere einen Verfall der Sitten her, gegen welche das alte R., vertreten durch M. Porcius Cato, u. dessen Censur 184 nur vergebens angekämpft habe; daß die großen Siege einen Umschwung in der ganzen Denk- u. Sinnesweise namentlich der regierenden Kreise hervorriefen, war natürlich. Derselbe zeigt sich zunächst auf dem politischen Gebiete in der brutalen Behandlung von Bundesgenossen wie Eumenes u. der Rhodier, welche im letzten Kriege sich lau gezeigt, vor allem aber darin, daß man nunmehr in der auswärtigen Politik von dem System energischer aber gerechter Vertheidigung zu dem der Eroberungs- u. Zerstörungskriege, von dem System der mittelbaren Beherrschung überwundener Länder zu dem unmittelbarer überging. So wurden i. J. 146 Makedonien u. Achaja in römische Provinzen verwandelt, nachdem eine monarchische Empörung des makedonischen Landes unter einem falschen Philippos durch Q. Cäcilius Metellus niedergeschlagen war u. eine damit im Zusammenhang stehende Schilderhebung in Griechenland, der sog. Achäische Krieg nach der Niederlage der Achäer auf dem Isthmus von Korinth mit der Zerstörung Korinths durch L. Mummius geendigt hatte. Im gleichen Jahre endigte auch der 3. Punische Krieg 149—146 nach einem 3jährigen heroischen Kampfe der Stadt mit deren Zerstörung durch P. Cornelius Scipio Ämilianus u. Verwandlung ihres Gebietes in eine Provinz Afrika. Derselbe Mann beendigte auch die langandauernde Reihe von Aufständen u. Kämpfen in den beiden Spanien, welche man unter dem Namen des Lusitanischen od. Viriathischen Krieges (gegen den Häuptling Viriathus) und des Keltiberischen od. Numantinischen Krieges zusammenfaßt u. bei welchen die Erschlaffung des altrömischen Geistes zu Tage tritt, mit der Zerstörung von Numantia (133), wodurch die Gebiete der Lusitaner u. Keltiberer den röm. Provinzen zugeschlagen wurden. Ferner wurde 133 durch das (wahrscheinlich gefälschte) Testament des K. Attalus III. das Pergamenische Reich der Herrschaft Roms zugefügt und zur Provinz Asia gemacht. Endlich kamen um diese Zeit die noch übrigen Gebiete Dalmatiens, Illyriens, Oberitalien u. SGallien an das Römische Reich.

In demselben Jahre hatte der Tribun **Tiberius Sempronius Gracchus** den bedeutungsvollen Antrag auf Erneuerung des alten licinischen Gesetzes (s. oben) gestellt, welcher in den **dritten Abschnitt** der Geschichte der Republik, das **Zeitalter der Bürgerkriege** hinüberführt. Die raschen Erfolge der römischen Waffen, die große Ausdehnung des Reiches u. seine verwickeltere Politik, die Berührung mit den östlichen Ländern hatten Leben und Sitten gründlich verändert; 2 Symptome treten bes. deutlich hervor, ein **politisches**, das starke Hervortreten einer neuen Aristokratie, der **Nobilität** d. h., der durch Bekleidung hoher Ämter vornehm u. reich gewordenen Familien, die sich, plebejisch oder patricisch, enge zusammen u. gegen das übrige Volk abschlossen; u ein **sociales**, die Verarmung des freien Bauernstandes durch das Großcapital und die von den Reichen betriebene Latifundienwirthschaft. Das Letztere zeigte sich schon sichtbar auf der Oberfläche des italischen Landes durch die Überhandnahme der Sclavenarbeit; u. der gracchische Antrag sollte wiederum einen wohlhabenden Bauernstand schaffen. In der That ward er, freilich auf verfassungwidrige Weise durch Absetzung des einredenden Tribuns M. Octavius, durchgesetzt, auch eine Commission zur Vertheilung des überschießenden ager publicus bestellt; allein bei einem Tumult aus Anlaß von Tiberius Wiederwahl zum Tribun wurde dieser erschlagen. 123 nahm sein jüngerer Bruder Cajus, ein höchst bedeutender Staatsmann, diese Reformgesetzgebung nach einem umfassenden Plane wieder auf. Das Ackergesetz wurde durchgeführt; die hauptstädtische Menge gewann er durch eine Lex frumentaria, Verabfolgung von Getreide aus den Staatsmagazinen an arme Bürger zu ermäßigtem Preise. Sein Antrag auf Anlegung einer Bürgercolonie Junonia auf dem Boden Karthagos sollte die **Auswanderung** in die außeritalischen Länder beginnen und damit der Romanisirung der Provinzen einen Schwung geben; seine Lex judiciaria übertrug die richterlichen Functionen von Senat auf die Ritter, den auf den Amtsadel ohnehin eifersüchtigen Geldadel. Durch diese u. andere Gesetze isolirte er den Senat und schuf sich selbst eine fast königliche Stellung. Allein über dem wichtigsten u. gesündesten seiner Reformvorschläge, der Aufnahme der Bundesgenossen latinischen Rechtes in das Vollbürgerrecht verlor er seine Popularität; die Nobilität ließ dem Volke durch einen Tribun M. Livius Drusus größere Vortheile, Anlegung von 12 Colonien in Italien selbst u. A. vorschwindeln u. so wurde auch C. Gracchus nach kurzem Kampfe auf dem alten Plebejerberge, dem **Aventinus**, den er mit einer Anzahl seiner Anhänger M. Fulvius Flaccus u. A. besetzt hatte, durch die vom Consul L. Opimius geführte Senatspartei getödtet od. tödtete sich selbst auf der Flucht im Hain der Furien (121). Dies war das erste Stadium der großen Revolution, welche in 100jährigem Ringen den römischen Freistaat in eine Monarchie zu verwandeln bestimmt war. Ihre 4 Phasen werden durch die Namen Tib. u. C. Gracchus, Marius u. Sulla, Pompejus u. Cäsar, Antonius u. Octavianus bezeichnet. Das Senatsregiment war wiederhergestellt. Die Fäulniß der herrschenden Kreise trat aber zu Tage in dem Kriege gegen den afrikan. Fürsten **Jugurtha** von Numidien (s. d.) 111—106; welcher durch Verdrängung seiner Miterben, der Enkel Masinissas, den Krieg herausforderte, der aber von bestechlichen Führern schlaff geführt wurde, bis endlich ein Mann aus der Nobilität, der Consul d. J. 109 Q. Cäcilius Metellus denselben energisch aufnahm. Jugurtha flüchtete zu dem Mauretanenkönig Bocchus u. suchte diesen in den Krieg hineinzuziehen; mittlerweile aber hatte die durch die lange Dauer des Krieges u. die mancherlei schmählichen Vorgänge bei demselben gereizte Wählerschaft den Legaten des Metellus, einen Mann niederer Herkunft, **C. Marius** zum Consul gewählt, dem es dann auch gelang, durch den Verrath des Bocchus u. die Geschicklichkeit des Quästors **L. Cornelius Sulla** den Jugurtha in römische Gewalt zu bringen; von diesem Vorgange datirt sich die für die Republik so verhängnißvolle Feindschaft des Marius u. des Sulla. Der erstere trat bei den schweren Gefahren, welche R. durch den drohenden Einbruch der deutschen Wanderschaaren, den **Cimbrisch-teutonischen** Krieg (s. Cimbern) 113—101 bedrohten, in den Vordergrund, ward Jahr um Jahr wieder zum Consul gewählt und schlug dann auch, nachdem seit 113 ein römisches Heer nach dem anderen den nordischen Feinden erlegen war (113 bei Noreja, 105 bei Arausio), 102 die Teutonen bei Aquae Sextiae (Aix) im südlichen Gallien, 101 in Verbindung mit Q. Lutatius Catulus bei Vercellä in der raudischen Ebene (Piemont) zur Vernichtung. Im J. 100 zum 6. Male zum Consul gewählt, versuchte er im Bunde mit 2 Demagogen, dem Prätor C. Servilius Glaucia und den Volkstribunen L. Apulejus Saturninus als Haupt der Popularpartei auch eine politische Rolle zu spielen, scheiterte aber dabei so kläglich, daß er selbst an der Spitze der Ordnungspartei seine Verbündeten, welche den Straßenkampf versuchten, niederwerfen mußte. Die beiden Demagogen, welche das gracchische Programm in erweitertem Umfange mit Marius Hilfe hatten durchführen wollen, fielen; wiederum ward die Senatsregierung auf einige Zeit befestigt; eine neue schwere Erschütterung brachte die **Bundesgenossenfrage**. Die Ermordung des Tribuns M. Livius Drusus (91), welcher mit Anträgen gemäßigter Reform hervorgetreten war u. die Verleihung des römischen Bürgerrechtes an die italischen Bundesgenossen durchzusetzen im Begriffe war, gab das Signal zu einer längere Zeit vorbereiteten Empörung der italischen Bundesgenossen, der sog. Italia, mit dem Plane eines italischen Bundesreiches, dessen Hauptstadt Corfinium im Lande der Peligner werden sollte. Dieser sehr gefährliche **Bundesgenossenkrieg** (90—88), auch Marsischer Krieg genannt, endigte mit Bezwingung des Aufstandes, zugleich aber mit Verleihung des Bürgerrechtes an eine große Anzahl der italischen Gemeinden. Die inneren Unruhen jedoch hatten die Autorität R-s im O. erschüttert u. die Bedrückung der Unterthanen durch die römischen Prätoren im Bunde mit den Geldmännern (argentarii) u. Steuerpächtern (publicani) erregten weitverbreitete Gährung; auf diese bauend, begann ein energischer Barbarenfürst König Mithridates VI. von Pontos Krieg gegen R., der 1. Mithridatische 88—84. Ein furchtbares Blutbad unter den in Asien lebenden Italikern (römischen Bürgern), durch den Blutbefehl von Ephesos von dem König angeordnet, eröffnete denselben (88). Als **L. Cornelius Sulla**, der Consul für 88, das Heer nach Griechenland auf den Kriegsschauplatz führen

wollte, ward er durch die sulpicische Revolution zurückgehalten. Der Tribun Sulpicius Rufus wollte den Oberbefehl im Mithridatischen Kriege dem C. Marius übertragen wissen u. zugleich die Senatsregierung stürzen. Auf diese Nachricht kehrte Sulla mit dem Heer vor Nola um nach R.; nach kurzem Straßenkampf wurden Marius u. Sulpicius flüchtig. Sulla stellte die alte Ordnung her und führte alsdann das Heer nach dem Osten. Kaum war er fort, so sammelte sich, an der Spitze der eine der beiden Jahresconsuln, L. Cornelius Cinna, die demokratische Partei zu einem neuen Angriffe; Marius u. die Geächteten kehrten nach Italien zurück, unterstützt von den Italikern, welche erbittert waren durch ihre Einschreibung in 4 neue Tribus, die der Majorität der alten 35 Tribus gegenüber ihr Bürgerrecht zu einer bloßen Täuschung machten; nach kurzer Belagerung zogen die Geächteten in R. ein u. wütheten nun, Marius, zum 7. Mal Consul, an der Spitze, wider die Optimatenpartei. Die demokratische Partei hielt sich so lange Sulla im O. Krieg führte, Cinna war 4 Jahre nacheinander, 87—84, Consul. Mittlerweile hatte Sulla seinen Krieg mit Glück und Geschick geführt, 86 einem pontischen Agenten, der dort befehligte, Athen entrissen, ein pontisches Heer unter Archelaos bei Chäronea, dann bei Orchomenos geschlagen, das Heer nach Asien übergesetzt. Die römischen Truppen, welche die demokratische Regierung gesendet, traten, nachdem ihr Führer Fimbria sich selbst getödtet, zu Sulla über; dieser gewährte dem pontischen König einen Frieden auf mäßige Bedingungen, landete mit seinen siegreichen Legionen zu Brundusium, überwältigte binnen kurzem den Widerstand der demokratischen Partei, besiegte in einer letzten Schlacht vor den Thoren R-s ein Heer samnitischer Aufständischen unter Pontius aus Telesia (82) u. ließ sich, nachdem er durch die blutige Verfolgung der Proscriptionen die Gegner vollends niedergeworfen und seine Anhänger mit deren Gütern belohnt hatte, zum Dictator auf unbestimmte Zeit ernennen. Als solcher (Dictator rei publicae constituendae) richtete er die Nobilitätsregierung wieder auf, in einer Reihe von Gesetzen, stellte die Macht des Senats wieder her, beschränkte die des Volkstribunats, indem er den Tribunen die Verhandlung mit dem Volk untersagte und ihnen nur das alte Recht der Einreden gegen Willkürhandlungen der Beamten beließ. Schon i. J. 79 legte er die Dictatur freiwillig nieder und starb 78 zu Puteoli. Seine Gesetzgebung aber wurde sogleich nach seinem Tode angefochten durch den Consul Ämilius Lepidus, der jedoch kurz darauf starb; gefährlicher u. bedeutungsvoller war, daß der fähigste und achtungswertheste der marianischen Offiziere, Q. Sertorius sich u. der demokratischen Partei mittlerweile in Spanien eine militärische und politische Stellung gegründet hatte, von der aus er im Begriffe war, auch Italien seiner Partei zurückzugewinnen. Die sullanischen Unterfeldherren richteten gegen ihn nichts aus, erst dem in Sullas Dienst emporgekommenen Cn. Pompejus Magnus gelang es endlich, nachdem Sertorius durch Verrath seiner Offiziere gefallen war, dessen Nachfolger Perperna gefangen zu nehmen u. damit die Erhebung niederzuwerfen. Mittlerweile hatte in Italien selbst einer der in den letzten Zeiten ziemlich häufigen Sclavenaufstände, der in einer Gladiatorenkaserne seinen Anfang genommen, durch das Talent ihres Führers, eines Thrakers Spartacus und die Unfähigkeit der gegen ihn entsandten Führer die Gestalt eines großen Krieges angenommen, den ein anderer der sullanischen Offiziere M. Licinius Crassus beendigte, dessen Reste dann der nach Italien zurückkehrende Pompejus vernichtete. Der Letztere trat mit großen Ansprüchen auf und wurde mit Crassus zugleich Consul für 70. Dieser machte von seinem kolossalen, in den Zeiten der Proscriptionen ersammelten Vermögen Gebrauch, indem er der gesammten Bürgerschaft ein großes Gastmahl gab; Pompejus aber machte ihr ein noch werthvolleres Geschenk, indem er, sich auf die populäre Seite stellend, die Wiederherstellung der vollen Gewalt des Volkstribunats durchsetzte. Die große Popularität, welche diese Maßregel ihm schuf, förderte seine glänzende Laufbahn, die ihn bis zur Schwelle des Thrones führte: sie verschaffte ihm zunächst nach dem Antrage des A. Gabinius 67 den Oberbefehl im Kriege gegen die Seeräuber, welche sich zu einem förmlichen Bunde vereinigt hatten u. eine ebenso furchtbare wie für die römische Regierung schimpfliche Plage der Mittelmeerländer geworden waren. Der Imperator Pompejus machte von seinen ganz außerordentlichen Vollmachten einen guten Gebrauch u. befreite in diesem Seeräuber- od. Isaurischen Kriege (s. d.) binnen 3 Monaten die römische Welt von jener Plage; sein Ansehen stieg dadurch so sehr, daß ihm nun, dem vergeblichen Widerstand der Senats- oder Optimatenpartei zum Trotz, auf Antrag des Volkstribuns C. Manilius 66 auch der Oberbefehl im (dritten) Kriege gegen Mithridates von Pontos (zweiter, unbedeutend, 84), u. zwar mit noch umfassenderen Vollmachten, in außerordentlicher Weise übertragen wurde. Mithridates hatte, gereizt durch die Einrichtung einer neuen römischen Provinz Bithynien und auf die innere Zerrüttung Roms bauend, den Krieg im J. 74 erneuert: derselbe war von L. Licinius Lucullus, zuerst gegen den pontischen König allein, dann auch gegen den mit ihm verbündeten König Tigranes von Armenien mit Glück geführt worden (s. u. Mithridates 3); allein seine Soldaten, denen er zu wenig die Zügel schießen ließ, waren unzufrieden u. versagten ihm den Dienst; so gelang es Mithridates, sein Reich wieder zu erobern. Desgleichen grollten ihm die großen Capitalistengesellschaften, die Ritter, weil er die asiatischen Länder gegen ihre habgierige Ausbeutung in Schutz genommen. So ward er abgerufen und Pompejus erntete wiederum die Frucht fremden Verdienstes. Tigranes unterwarf sich; während Pompejus das große Syrische Reich mit seinen Heeren durchzog, um in diesem chaotischen Reiche wieder geordnete Zustände herzustellen, erhielt er auf dem Vormarsche gegen Jerusalem die Nachricht, daß Mithridates sich selbst den Tod gegeben. Nachdem er diese Stadt bewältigt, die Verhältnisse des ungeheuern Länderraumes, welcher das einstige Reich der Seleukiden gebildet, geordnet, die neuen Provinzen, neben Asien u. Bithynien Pontos, Kilikien, Syrien, Kreta, eingerichtet hatte, kehrte er Ende 62 nach Rom zurück. Hier hatten die unklaren Parteiverhältnisse zu einem verworrenen Intriguenspiel und im Bunde mit der Verschuldung u. sittlichen Verwilderung unter den höheren Ständen zu einem ruchlosen Attentat geführt, welches man

nach dem Namen ihres Führers, L. Sergius Catilina die Catilinarische Verschwörung nennt. Die Häupter selbst verfolgten nur eigensüchtige Zwecke, Bereicherung durch neue Proscriptionen; wie weit die demokratische Partei, an deren Spitze C. Julius Cäsar hervorragte, hinter den Verschworenen stand, um selbst zur Macht zu gelangen u. dem rückkehrenden Pompejus gewachsen zu sein, ist nicht klar; der Consul des J. 63, der sich durch glänzende advocatische Beredtsamkeit, z. B. in dem Proceß gegen den Prätor Verres (70), einen Namen gemacht, M. Tullius Cicero, wußte an der Spitze der Optimatenpartei die Verschwörung zu vereiteln und ließ, während Catilina ungehindert die Stadt verließ, die in Rom zurückgebliebenen Häupter der Verschwörung verhaften u., gegen die bestehenden Gesetze, hinrichten. Catilina selbst, an der Spitze eines organisirten Heerhaufens, mußte im offenen Kampfe, bei Fäsulä, überwältigt werden (62). Bei so zerrütteten Verhältnissen glaubte man u. von vielen Seiten wünschte man, daß Pompejus an der Spitze seines siegreichen Heeres als Monarch auftreten würde: allein er entließ sein Heer u. zeigte sich zu dieser Rolle unfähig, ja er kam in eine so schiefe Stellung, daß er beim Senat nur den Triumph, nicht aber seine übrigen Forderungen: Landanweisung an seine Soldaten, Bestätigung seiner Anordnungen in Asien, durchsetzen konnte. Dies benutzte der genialere Cäsar: zwischen ihm, Crassus, Pompejus kam eine enge Verbindung zwischen Genie, Geld u. Einfluß, das Erste Triumvirat (60) zu Stande. Die 3 Männer verfügten nun in den nächsten Jahren über den Römischen Staat. Cäsar, Consul 59, erhielt die beiden Gallien als Provinz; er benutzte (s. Gallien S. 671.) dieses Amt (58—49), um dem Römischen Reiche die Rheingrenze zu gewinnen u. zu sichern, Gallien zu beruhigen und zu organisiren und sich ein unbedingt zuverlässiges Heer zu schaffen. Während dieser Zeit wußte Pompejus, der in Rom zurückgeblieben, mit seiner Macht nichts zu schaffen; die anarchischen Zustände in der Hauptstadt wurden immer schlimmer, die Rotten des T. Annius Milo u. des P. Clodius bekriegten sich in den Straßen der Stadt; die Verbindung der 3 Männer lockerte sich u. löste sich durch den Tod des Crassus, welcher im J. 53 auf einem höchst unglücklichen Feldzuge gegen die Parther bei Karrhä fiel. Pompejus, dessen Gemahlin, Cäsars Tochter Julia, gestorben war, näherte sich, auf Cäsar eifersüchtig, den Optimaten wieder. So wurden Cäsars Forderungen, das Consulat für 48, mit dem Decret, daß er sein Heer entlassen solle, erwidert; Pompejus u. die Partei unterließen es aber zu rüsten, und so gelang es Cäsar, der Anfang 49 mit einer Legion den Grenzfluß seiner Provinz, den Rubicon, überschritt, rasch sich des gesammten Italiens u. der Hauptstadt zu bemächtigen. Dieß ist der sogenannte Zweite Bürgerkrieg. Pompejus schiffte sich mit seinen Streitkräften zu Brundusium nach dem O. ein. Cäsar kehrte um, sicherte sich den Besitz der Hauptstadt, löste bei Ilerda (im nördlichen Spanien) das Heer der Legaten des Pompejus Afranius u. Petrejus auf, schiffte sich dann nach Epiros ein, wo Pompejus, der die ganze Zeit über gerüstet hatte, bei Dyrrhachium mit einem großen Heere stand. Cäsar erlitt hier eine Niederlage u. zog nach Thessalien; die optimatische Partei glaubte ihn verloren; allein die innere Zerrüttung des Pompejanischen Lagers trat zu Tage, als Cäsar gegen alle Erwartung die Schlacht bei Pharsalos (Thessalien, Sommer 48) gewann. Pompejus selbst gab seine Sache vorschnell verloren, flüchtete nach Ägypten u. ward dort bei der Landung auf den Befehl des dortigen Königs ermordet; das republikanische Heer löste sich, da Cäsar freigebig Gnade bot, größtentheils auf. Die weniger schroffen unter seinen Gegnern, wie Cicero, suchten jetzt seine Gnade. Er widmete den Rest des Jahres u. das folgende der Regelung der östlichen Angelegenheiten, dem Thronstreit in Ägypten zwischen Ptolemäus u. Kleopatra, wobei er längere Zeit der Belagerte der aufständischen Bevölkerung in Alexandrien war, und der raschen Besiegung von Mithridates Sohn Pharnakes (veni, vidi, vici), kehrte nach Rom zurück, um das letzte Heer, das noch unter Metellus Scipio, König Juba von Numidien, M. Porcius Cato u. A. für die Republik im Felde stand, bei Thapsus zu überwinden (46); nachdem diese Schlacht verloren war, gab sich der Folgerichtigste der Republikaner, M. Porcius Cato, zu Utica selbst den Tod. Noch einmal hatte er in Spanien bei Munda ein Heer der Gegenpartei unter den beiden Söhnen des Pompejus zu besiegen (45); im Übrigen konnte er zu Rom seiner großen Aufgabe, mit schonender Hand in die neue monarchische Ordnung der Dinge überzuleiten, leben. Mit sicherer Hand zeichnete der Imperator Julius Cäsar in seinen Julischen Gesetzen die Grundlagen des neuen Systems einer demokratischen Monarchie; er ließ sich die verschiedenen republikanischen Ämter übertragen, ernannte eine Menge neuer Senatoren, ließ die Statthalter der Provinzen unter seinem Einflusse wählen, übernahm 44 die Dictatur auf Lebenszeit, reformirte, mit dieser Vollgewalt ausgestattet, Gerichtswesen, Heerwesen, Finanzen, Polizei; inmitten großartiger Plane, Anlegung überseeischer Colonien, Codificirung des Römischen Rechts, Regulirung des Tiberlaufs, Durchstechung der Landenge von Korinth, Rachezug gegen die Parther u. a., ward er das Opfer einer Verschwörung, an deren Spitze ein schwärmender Republikaner, M. Junius Brutus u. ein früherer Pompejaner, C. Cassius Longinus, standen, inmitten des Senats 15. März 44. Mit dieser unglücklichen That beginnt eine sehr verworrene Zeit, der letzte Todeskampf der Republik. Das Wesentliche derselben ist: die Bevölkerung zeigte keine Begeisterung für die Republik u. die Männer der Verschwörung, welche nichts vorbereitet hatten; zunächst rissen einige Anhänger Cäsars, M. Antonius u. M. Ämilius Lepidus, die Gewalt an sich, u. der Erstere übte eine Tyrannis auf eigene Hand; es erschien C. Octavius, Cäsars Großneffe u. Adoptivsohn, sein Haupterbe, ein 19jähriger Jüngling, in Rom, näherte sich scheinbar der Senatspartei und ihrem kurzsichtigen Führer, dem Redner Cicero, zog mit den beiden Consuln A. Hirtius und C. Vibius Pansa gegen Antonius u. befreite durch die Schlacht bei Mutina (Bellum Mutinense) den dort eingeschlossenen Cäsarmörder, Decimus Brutus; als aber der Senat u. Cicero ihn nunmehr bei Seite schieben wollten, verband er sich mit Antonius und Lepidus zum Zweiten Triumvirat (43). Die Ansprüche ihrer Soldaten befriedigten die 3 Männer durch neue Proscriptionen, deren Opfer neben vielen Anderen

auch Cicero wurde. Antonius und Octavian zogen nach dem O., wo L. Brutus u. Cassius ein Heer zusammengebracht hatten. Bei Philippi in Makedonien (Herbst 42) folgte der entscheidende Zusammenstoß; in 2 Schlachten erlag die Republik, erst Cassius, dann Brutus; die 3 Männer theilten: Antonius ging nach dem O., Lepidus gebot in Afrika, Octavian ging nach Rom zurück. Die Eintracht der Triumvirn hielt nicht lange vor; Antonius Gattin Fulvia u. sein Bruder Lucius erregten dem Octavianus Schwierigkeiten und mußten in offenem Kampfe bezwungen werden (Perusinischer Krieg), doch wurde die Freundschaft zwischen Antonius u. Octavian im J. 40 zu Brundusium durch Vermählung des Antonius mit Octavia, Octavians Schwester, hergestellt, 39 zu Misenum auch mit Sextus Pompejus, dem Sohne des Pompejus Magnus, der sich auf Sicilien seine eigene Stellung gegründet, Friede geschlossen. Schon im J. 37 aber entstand zwischen Octavian und Sextus Pompejus um den Besitz von Sicilien Krieg. Sextus, durch Octavians Feldherrn M. Vipsanius Agrippa geschlagen, verschwand vom Schauplatz; ebenso Lepidus, welcher Octavian den Besitz von Sicilien streitig machen wollte, aber von seinen Soldaten verlassen ward u. sich von Octavian begnadigen ließ. Die letzte Entscheidung fiel zwischen Octavian u. Antonius. Der Letztere war in ein schimpfliches Abhängigkeitsverhältniß zu der ägyptischen Königin Kleopatra getreten, an welche er die eigene Ehre wie das römische Staatsinteresse verrieth; er beleidigte den Octavian persönlich, indem er dessen Schwester Octavia verstieß. Die Seeschlacht bei Actium an der akarnanischen Küste, Sept. 31 v. Chr., entschied gegen Antonius, welcher der Kleopatra nach Ägypten folgte u. dort sich selbst tödtete. Als einziger Erbe der Machtstellung Cäsars, als Monarch, kehrte Octavianus im J. 29 nach Rom zurück.

III. Rom unter den Kaisern. Octavianus, oder, wie er seit 27 hieß, Augustus, der Erlauchte, ließ der Form nach die republikanische Verfassung bestehen, vereinigte jedoch wie Cäsar nach u. nach alle hohen Staatsämter (Consulat, Tribunat, Censur, Pontificat) in seiner Person; er ließ sich weder Dictator noch Rex nennen, sondern Princeps, mit welchem Namen man den ersten Votanten im Senat bezeichnete. Der Titel blieb der gewöhnliche auch bei den folgenden Kaisern. Einige größere Reisen (kaiserl. Dienstreisen kann man sie nennen) 25 nach Gallien und Spanien, 22 nach dem O. ausgenommen, residirte er u. zwar in bescheidenen Formen in Rom. Seine Regierung, bei deren Führung ihm persönliche Freunde, C. Cilnius Mäcenas und M. Vipsanius Agrippa, zur Seite standen, war mild u. weise; der Senat, welchem er durch Ausstoßung mancher Unwürdigen einige Würde wiedergab, blieb als Staatsrath; er theilte Italien (mit dem Cisalpinischen Gallien) in 11 Regionen ein und die 26 Provinzen zwischen sich und dem Senate, so daß er 14, der Senat 12 erhielt, wovon die Scheidung des Schatzes in den Staats- (Aerarium) u. Kaiserschatz (Fiscus) eine Folge war; er erhöhte die Zahl der Prätoren von 8 auf 10, schuf 2 neue Würden, die des Praefectus urbi u. Praefectus annonae, organisirte das stehende Heer, welches in die kaiserl. Provinzen vertheilt wurde; in der Stadt waren die Cohortes praetorianae (als Leibwache des Kaisers) u. die Cohortes urbanae (als Polizeimannschaft); er selbst nahm nun den vom Senat übertragenen Namen Imperator an, mit welchem er die höchste militärische u. criminalrichterliche Gewalt u. zugleich die Befugniß zu allen Regierungsmaßregeln und zum Erlaß gesetzlicher Verordnungen erhielt. Seine auswärtige Politik war friedlich, der Janustempel meist geschlossen; Aufstände der Cantabrer in Spanien, gelegentliche Verwickelungen an den Grenzen, ein schwieriger Kampf in Pannonien u. Dalmatien, eine Expedition gegen Arabien, vor Allem aber die Sicherung der Rheingrenze gegen die Germanen (s. u. Deutschland S. 305 f.) beschäftigten seine Regierung. Im Innern suchte er das Interesse der Bevölkerung von der Politik abzulenken, darum war er auch ein Beschützer der Künste u. Wissenschaften; unter seiner und seiner Freunde (Mäcenas, Agrippa, Asinius Pollio) Ägide blühte die Dichtkunst (Horatius, Vergilius, Tibullus, Ovidius u. A.), wurden fremde Gelehrte herbeigezogen, die Stadt verschönert und durch strenge Maßregeln für Ordnung und Ruhe in derselben gesorgt, die Verwaltung im ganzen Reiche geordnet, die Rechtspflege verbessert, die Disciplin im Heere hergestellt. Aber bei aller Verehrung, welche man dem Augustus erwies, fehlte es ihm doch nicht an Feinden; das Schicksal des Lepidus, Sohns des Triumvirn, welcher einen Anschlag auf sein Leben gemacht hatte, hatte Andere nicht abgeschreckt, ein Gleiches zu versuchen, z. B. L. Murena u. Fannius Cäpio. Augustus st. 19. Aug. 14 n. Chr. zu Nola.

Nach seinem Willen sollte ihm der Sohn seiner Schwester Octavia, Marcellus, den er mit seiner eigenen Tochter Julia vermählt hatte, folgen. Da jedoch dieser bald starb u. ebenso die von ihm adoptirten anderen Söhne der Julia aus der Ehe mit Agrippa, C. und L. Cäsar, so blieb nur der überlebende von seinen beiden Stiefsöhnen, Tiberius, zur Nachfolge übrig (14—37 n. Chr.). Eine Empörung der Legionen in Pannonien und am Niederrhein unterdrückte seines Bruders Drusus Sohn, Germanicus Drusus, welcher Letztere auch den römischen Namen in Germanien gefürchtet machte. So lange der von Armee u. Volk hoch geehrte Germanicus lebte, milderte Tiberius seinen grausamen Sinn, als aber jener 19 n. Chr. gestorben war, warf er die Maske ab und regierte als Despot. Er schaffte die Comitien ab, führte die Majestätsgesetze ein, bewachte mißtrauisch alle emporkeimenden Talente u. entfernte dieselben mit einer immer sich steigernden Grausamkeit. Der Gehilfe seiner Frevel war seit 23 der Praefectus praetorio Sejanus und nach dessen Sturz 31 Macro, welche die Regierung im Einzelnen führten, während er seit 30 auf Capreä ein ausschweifendes Leben führte. Unter seiner Regierung wurden Armenien u. Vindelicien unterworfen, auch gegen die Thraker u. Kappadoker glückliche Kriege geführt. Tiberius st. 16. März 37 u. hatte den C. Cäsar Caligula, den Sohn des Germanicus, zum Nachfolger. Anfangs regierte dieser unter der Leitung seiner Großmutter Antonia gut, befreite die Staatsgefangenen, wies alle Hochverrathsklagen ab, gelobte dem Senate gerechte u. gemäßigte Regierung, empfahl den Richtern unparteiische und strenge Gerechtigkeit, gab Kommagene dem rechtmäßigen Erben Antiochos u. dem gefangenen Herodes Agrippa, König von Judäa, Freiheit u. Reich zurück u. schloß

mit den Parthern einen vortheilhaften Frieden. Nach 8 Monaten fiel er aber in eine seinen Verstand zerrüttende Krankheit u. wurde von nun an ein wol kaum ganz zurechnungsfähiger Tyrann, bis ihn Cornelius Sabinus u. Cassius Chärea 41 n. Chr. ermordeten. Der Senat wollte nun wieder die Republik einführen, allein die Armee ernannte den Claudius (s. d. 22), Oheim des Vor. u. Bruder des Germanicus, zum Kaiser. Schwach an Seele u. Leib, schien Claudius anfangs doch gut zu regieren, ließ einen neuen Hafen bei Ostia anlegen, den großen Kanal anfangen, welcher den Fuciner-See in den Liris ableiten sollte, machte Mauretanien zur Provinz, schlug die Katten u. andere deutsche Völker u. begann seit 43 durch A. Plautius die Eroberungen in Britannien. Seitdem er aber mit Messalina verheirathet war, ließ er sich zu vielen Grausamkeiten verleiten. An die Stelle seines eigentlichen Thronfolgers Britannicus wußte seine dritte Gemahlin Agrippina, mit welcher er sich nach der Ermordung der Messalina vermählt hatte, ihren Sohn Nero vorzuschieben; u. als Claudius später bereute, den Britannicus zurückgesetzt zu haben, vergiftete ihn Agrippina 54, und nun folgte Nero (s. d.), 18 Jahre alt, dessen Regierung nur kurze Zeit gut, nachher sich nur durch Grausamkeit u. Willkür kennzeichnete, u. als sich die öffentliche Meinung wegen seiner Unthaten immer mehr gegen ihn erhob u. die Heere in Gallien und Spanien seine Absetzung decretirten, ließ sich der Despot u. Kunstvirtuos aus Furcht vor dem gegen R. ziehenden Galba von seinem Freigelassenen Epaphroditus 68 n. Chr. tödten. Mit ihm starb das Haus der Caesares aus, doch blieb der Name auch für die folgenden Kaiser als Titel.

Die in Spanien stehenden Legionen hatten den 70jährigen Galba (s. d.) zum Kaiser ausgerufen; dieser kam nach R. u. nahm Besitz vom Throne; da er indessen aus Geiz den Legionen die versprochenen Geschenke nicht auszahlte, auch den Legaten Salvius Otho, welchem er großentheils seine Erhebung zu danken hatte, nicht adoptirte, sondern den Piso Licinianus, so ermordeten ihn die Prätorianer, nachdem er 6 Monate (Juli 68 bis Jan. 69) regiert hatte, und setzten an seine Stelle den Otho (s. d.). Doch hatten schon vorher die deutschen Legionen ihren Feldherrn Vitellius (s. d.) zum Kaiser erhoben, der sogleich nach Italien kam; Otho ward bei Bedriacum geschlagen und tödtete sich selbst April 69. Aber auch Vitellius blieb nicht Kaiser; die Legionen im Orient wählten ihren Feldherrn Vespasianus und, mit denen an der Donau verbunden, schlugen sie den Vitellius bei Cremona, von wo dieser nach R. floh; nach blutigen Gefechten wurde er von den Prätorianern erschlagen. T. Flavius Vespasianus erhielt den Thron. Er gab besonders dem Senate seine Rechte wieder, entfernte die Unwürdigen aus demselben u. ergänzte ihn durch unbescholtene Männer aus allen Theilen des Reiches, regelte u. vermehrte die Staatseinnahmen, verbesserte die Rechtspflege, führte strenge Disciplin in den Heeren ein, hob die Judicia majestatis auf u. gab der höheren Gesellschaft R.s wieder ein nicht ganz unwirksames Beispiel der Mäßigkeit und einfacher Sitte. Auch um die Verschönerung der Stadt machte er sich verdient; für die Wissenschaften sorgte er dadurch, daß er öffentliche Lehrer anstellte. Unter seiner Regierung erregten die Bataver unter Civilis einen Aufstand, welchen er durch Cerealis unterdrückte; Britannien wurde durch Julius Agricola fast ganz unterworfen; das Commando gegen die Juden hatte er bei seiner Thronbesteigung seinem Sohne Titus übergeben, welcher im J. 70 Jerusalem einnahm (s. u. Hebräer S. 97). Vespasianus, ein trefflicher Regent, st. 23. Juni 79. Titus, sein Sohn u. Nachfolger, regierte nicht minder löblich; unter ihm gingen 79 Pompeji u. Herculaneum durch einen Ausbruch des Vesuvs unter und wurde 80 Rom von einer 3tägigen Feuersbrunst heimgesucht. Er st. schon 13. Sept. 81 n. Chr., und ihm folgte der dritte Flavier, sein Bruder Domitian (s. d.). Anfangs regierte dieser gut, übte strenge Gerechtigkeit, steuerte den Ausschweifungen ꝛc.; allein sein tückischer Charakter zeigte sich bald, er stellte die Judicia majestatis wieder her u. regierte nach der Weise der Cäsaren. Unter seiner Regierung vollendete Agricola die Unterwerfung Britanniens. Als er Sept. 96 ermordet worden war, zeigte sich ein so großer Haß gegen ihn, daß man in R. seinen Namen von öffentlichen Denkmälern vertilgte. Es folgte nun eine Reihe tüchtiger Regenten, unter denen das Reich den Anblick großer Blüthe gewährt, wie denn bemerkt werden muß, daß die Lage der Provinzen selbst unter den schlechten Kaisern eine weit bessere war, als unter der Republik; zunächst Nerva (s. d.); schon alt bei seiner Thronbesteigung, verstand er die schwere Kunst, mit der Monarchie republikanische Institutionen zu verbinden; selbst zu Gunsten der in R. nicht beliebten Christen verbot er immerwährende Klagen gegen sie anzustellen; auch die Judicia majestatis hob er wieder auf; er adoptirte den Trajanus, welcher ihm 98 folgte und dem Senate seine Würde, dem Volke seine Rechte in Bezug auf die Magistratswahlen wiedergab, Gerechtigkeit übte u. Künste u. Wissenschaften begünstigte. Er unterwarf 106 die Daker, bezwang 116 Armenien und Mesopotamien, vollendete die Unterwerfung der Parther u. fügte dem Römischen Reiche neue Provinzen, Assyrien u. Babylonien, hinzu. Seine Entscheidung in Betreff der wachsenden Zahl der Christen ist ein Muster humaner Regentenweisheit. Er starb 117. Sein Nachfolger Hadrianus (s. d.), bei großer Strenge gerecht, ließ dem Volke und Senate seine Rechte, ersterem erleichterte er Abgaben u. Dienste, von letzterem aber schied er den kaiserlichen Rath, mit welchem er die Staatsgeschäfte berieth. Er gab die parthischen Eroberungen als zu unsicher wieder auf u. machte den Euphrat zur Grenze des Reiches, welches er in 11 Provinzen theilte: Italien (mit 2), Afrika (mit 3), Hispanien (mit 3), Gallien (mit 4), Britannien (mit 2), Illyrien (mit 17), Ägypten (mit 4), den Orient (mit 13), Thrakien (mit 6), Pontos (mit 8), Asien (mit 11 Unterabtheilungen); er bereiste dieselben u. gab ihnen eine treffliche Einrichtung. Er huldigte den Wissenschaften, schätzte die Gelehrten, ließ durch Salvius Julianus eine Gesetzsammlung (Edictum perpetuum) sammeln und Jerusalem als Aelia Capitolina wieder aufbauen; da er aber an die Stelle des Salomonischen Tempels einen Tempel des Jupiter setzen ließ, empörten sich die Juden 133, u. sollen hier 580,000 derselben umgekommen sein. Hadrianus st. 138, u. ihm folgte Antoninus Pius (s. d.); ein einfacher, edeldenkender Mann, hob er den Wohlstand der Provinzen, half bei öffentlichen Cala-

mitäten, schmückte R. mit schönen Gebäuden, besoldete öffentliche Lehrer, gab gute Gesetze u. selbst das Beispiel einer sparsamen u. einfachen Lebensweise. Als er 161 starb, wurde der von ihm adoptirte *Marcus Aurelius* (Antoninus Philosophus, s. d.) Kaiser u. nahm den *L. Verus* zum Mitregenten an. Verus überließ dem Marc Aurel die Leitung des Staates u. st. 169 auf einem Feldzuge gegen die Deutschen. Marc Aurel, der Philosoph auf dem Throne, hatte harte Kämpfe für die Sicherheit des Reiches zu bestehen, besonders drohten Gefahren von den Völkern an der Donau, den Dakern, Alanen, Bastarnern; gegen Markomannen und Quaden führte er 167—75 nicht immer mit Glück die Markomannenkriege (s. d.); auch gegen die Parther setzte er den Krieg fort. Den Avidius Cassius, welcher sich 172 in Asien als Gegenkaiser aufgeworfen und in wenigen Monaten fast ganz Vorderasien für sich gewonnen hatte, ermordeten seine eigenen Soldaten. Seit Marc Aurel, welcher Barbaren in den römischen Grenzprovinzen ansiedelte, wurde auch die Sitte allgemein, Fremde in die römischen Heere zu nehmen. M. Aurel st. 180. Sein Sohn *Commodus*, der ihm im J. 180 folgte, lenkte wieder in die übeln Traditionen des Despotismus zurück. Seine angelegentlichste Sorge waren die Gladiatorenspiele, an denen er sich persönlich betheiligte; die Regierung überließ er seinen Günstlingen Anteros, Perennis u. Cleander; nur durch die Errichtung der afrikanischen Getreideflotte machte er sich verdient. Nachdem er, seiner würdig, durch einen Gladiator Dec. 192 ermordet worden war, ließ ihn der Senat für einen Feind des Vaterlandes erklären, seine Bildsäulen zerschlagen und seinen Namen von den Denkmälern vertilgen. Nach Commodus finden sich in einem Jahre (193) 3 Kaiser auf dem römischen Throne: *Pertinax* (s. d.), ein kräftiger Mann, obgleich schon alt, wurde schon nach 3 Monaten (regierte vom Januar bis März) wegen seiner Strenge u. Sparsamkeit von den Prätorianern ermordet; auch *Didius Julianus* (s. d.), welcher den von den Prätorianern förmlich feil gebotenen Thron erkauft hatte, konnte sich nicht lange halten; auch er fiel nach 3 Monaten. Glücklicher war sein von den pannonischen Legionen gewählter Gegner *Septimius Severus*. Dieser zog sogleich nach R., wo er als Kaiser anerkannt wurde. Zuerst löste er die Prätorianer auf und schuf eine neue Leibwache, eine Elitetruppe von 50,000 Mann, welche aus den stärksten, tapfersten und treuesten Soldaten aller Legionen bestand, dann wendete er sich gegen seine Nebenbuhler in der Herrschaft — den von den orientalischen Legionen gewählten Pescennius Niger schlug er 194 bei Kyzikos, Nikäa u. Issos, den durch die gallischen u. britannischen erhobenen Albinus bei Lugdunum. Nachdem er den Thron noch durch Verbannung und Hinrichtung vieler Senatoren u. Provinzialen befestigt hatte, wendete er seine vorzügliche Sorgfalt auf Verbesserung des Ackerbaues und der Gesetzgebung (unter ihm wirkten die berühmten Juristen Ulpianus, Modestinus, Papinianus), stellte Mißbräuche ab, ließ viele Bauten aus- u. prächtige Schauspiele aufführen und unter die Armen häufig Getreide austheilen. Aber dadurch, daß er dem Präfecten seiner Prätorianer einen großen Einfluß auch auf das Civil- und Finanzwesen ertheilte, wurde er Gründer des militärischen Despotismus im Römischen Reiche. Die Empörungen in den Provinzen dauerten unter ihm fort, aber er züchtigte u. unterwarf 195 die Parther nach der Eroberung ihrer Hauptstadt Ktesiphon; 208 zog er nach Britannien, bes. gegen die Caledonier, u. st. dort 211. Zu Thronfolgern hatte er seine Söhne, Bassianus, als Kaiser *Caracalla* (s. d.) genannt, u. *Geta*, bestimmt, sie sollten gemeinschaftlich regieren, u. wurden auch vom Heere beide anerkannt. Nachdem sie den Britannischen Krieg durch einen Frieden geendigt hatten, begaben sie sich nach R., wo Caracalla 212 den Geta ermordete u. nun allein regierte; durch Grausamkeit machte er sich dem Volke verhaßt; er durchzog seit 213 die Provinzen, bes. die orientalischen, führte schimpfliche Kriege mit den Grenzvölkern, gab allen Provinzialen das Bürgerrecht, um mehr Abgaben zu erzielen; auf diesem Zuge wurde er 217 von dem Prätorianer *Macrinus* ermordet, der ihm als Kaiser folgte und sogleich Frieden mit den Parthern machte; allein seine Begünstigung gemeiner Menschen, denen er durch seinen eigenen Charakter verwandt war, u. sein schwelgerisches Leben empörte die von ihm hart behandelten Soldaten so, daß sie ihn 218 tödteten; an seine Stelle folgte der syrische Sonnenpriester *Heliogabalus* (s. d.). Seine 3 Regierungsjahre brachte er in den niedrigsten Ausschweifungen zu; er versuchte von allen möglichen Religionen Priester u. Bekenner nach R. zu ziehen, um deren Ansichten kennen zu lernen, daher unter ihm auch den Christen ein freieres Hervortreten verstattet war. Ihn tödteten die Soldaten 222 u. wählten an seiner Stelle den jungen *Alexander Severus*, welcher unter dem Einflusse seiner Mutter Mammäa und vieler berühmter Männer, z. B. des Ulpianus, gut regierte. Glücklich kämpfte er 232 bis 233 im Orient gegen die Perser, 234 im N. gegen die schon über die Reichsgrenze herüberdrängenden Franken, Alemannen u. Gothen. Er begünstigte die Christen u. soll Jesu göttliche Ehre erwiesen haben. Alle Gesetze, welche er gab, ließ er erst durch 20 Rechtsgelehrte u. 50 unbescholtene Männer prüfen. Als er in die Armee eine strengere Disciplin zurückführen wollte, wurde er 235 von den unzufriedenen Soldaten in Germanien ermordet. An der Spitze der Mörder stand sein Nachfolger *Maximinus Thrax* (s. d.). Seiner müde, wählten die afrikanischen Legionen 238 gegen ihn den *Gordianus I.* (s. d.), welcher seinen Sohn *Gordianus II.* als Mitregenten annahm; in dem Kampfe gegen den von ihnen beleidigten Statthalter von Mauretanien fiel der Sohn u. der Vater tödtete sich selbst. Maximinus wurde, als er von seinem Zuge aus Deutschland nach Italien Pavia belagerte, hier 238 von seinen Soldaten ermordet. Nach dem Tode der beiden Gordiane wurde der junge *Gordianus III.*, ein Enkel des Gordianus I., zum Kaiser gewählt, neben ihm von dem Volke *Maximus* u. *Balbinus*, doch erlagen diese den Prätorianern. Gordianus regierte seit 241 nach den weisen Rathschlägen seines Schwiegervaters Misitheus gut, besiegte die Gothen u. Sarmaten u. bekämpfte die neuen Feinde des Reiches, die Perser; in letzterem Krieg fiel 243 Misitheus, u. Gordian erhielt nun den *Philippus Arabs* zum Mitregenten, doch tödtete dieser den Gordianus 244 u. regierte fortan allein; er schloß mit den Persern Frieden, besiegte die Germanen an

der Donau, ließ 248 den 1000jährigen Gründungstag Roms mit großer Pracht feiern u. fiel 249 bei Verona gegen seinen Nebenbuhler Decius (249 bis 251), unter welchem sich Pacatianus, der Statthalter Südgalliens, zum Gegenkaiser aufwarf; Gallus u. seine Mitregenten, Hostilianus, Sohn des Decius, u. Volusianus, sein Sohn, fielen sämmtlich 253 durch Aufruhr ihrer Legionen. Damals bedrohten im Norden die germanischen Völker, bes. die Gothen, die Grenze des Reiches, weshalb fortwährende, nicht immer glückliche Kämpfe gegen sie geführt werden mußten. Unter Gallus brach auch eine Pest aus, welche 15 Jahre hindurch das Reich entvölkerte. Nach Gallus wurde 253 Ämilianus u. nach diesem in demselben Jahre Valerianus, Kaiser; er gab bei seiner Thronbesteigung treffliche Gesetze und nahm seinen Sohn Gallienus zum Mitregenten an. Während Gallienus und der Feldherr Aurelianus glücklich gegen die Deutschen kämpften, hatten die Perser die Grenzprovinzen des Römischen Reiches erobert u. den Cyriades dort als römischen Kaiser gelassen. 258 zog Valerian selbst gegen sie, Cyriades wurde getödtet und Syrien erobert; aber 260 wurde er von den Persern bei der Entsetzung Edessas gefangen u. zu Tode gemartert. Sein Sohn Gallienus (s. d.) wurde als Kaiser nachlässig, u. indem er in R. schwelgte, brachen die Gothen in Kleinasien und Griechenland, die Alemannen in Italien, die Franken in Gallien und Spanien ein. Da die Provinzen von dem Kaiser keinen Schutz und Rath erhielten, so warfen sich seit 260 18 Herrscher in den Provinzen zu Imperatoren auf, die sogen Dreißig Tyrannen (s. d.). Ausgezeichnet unter ihnen waren bes. Postumius und Tetricus in Gallien, Aureolus in Illyrien, Odenatus im Orient, welchen Letzteren Gallienus wegen seiner tapferen Thaten gegen die Perser zum Mitregenten annahm. Das illyrische Heer unter Aureolus brach gegen R. auf; bis Mailand ging Gallienus den Empörern entgegen und wurde dort 268 von seinen Soldaten getödtet. Er empfahl sterbend Claudius II. zum Kaiser; dieser schlug, nachdem er den Aureolus unterdrückt hatte, 270 die Gothen bei Naissus und starb, als er gegen Odenatus' Wittwe Zenobia zog, welche bereits Ägypten erobert hatte, 270 in Sirmium. Sein Nachfolger war, nachdem Quintillus, Bruder des Claudius, nach wenigen Tagen umgebracht worden war, Aurelianus, der Rom mit einer neuen Mauer umzog. Harte Kämpfe hatte er gegen Tetricus in Gallien, der in der Schlacht von Chalons freiwillig zu ihm überging, in Spanien u. Britannien und gegen Zenobia im Orient zu bestehen; er endigte sie 273 mit dem Triumph über beide; ebenso trieb er die Alemannen aus Italien und die Gothen aus Mösien, wogegen er die Provinz Dacien aufgab; aber den gegen die Perser angefangenen Krieg konnte er nicht vollenden; er fiel 275 durch eine Verschwörung. Seinen Nachfolger bestimmte für dieses Mal der Senat; es war der würdige Tacitus, welcher nicht allein dem Senat seine alte Stellung wieder zu geben versuchte, sondern auch glücklich gegen die Alanen kriegte, er starb aber schon nach 7 Monaten (276); sein Bruder Florianus wurde zwar von den occidentalischen Legionen als Kaiser anerkannt, aber nach dreimonatlicher Regierung gestürzt. Nun folgte Probus (s. d.). Er befreite Gallien und Pannonien von den Germanen und hielt die Perser im Zaume; sein Streben ging dahin, das Reich zu beruhigen u. durch die Künste des Friedens zu beglücken. Von ihm rühren eine Menge in Deutschland u. Gallien angelegte Weinberge, Straßen, Kanäle etc. her, wie er über 70 in den Kriegen verwüstete Städte wiederherstellen ließ. Seine strenge Disciplin verstimmte aber die Soldaten, u. sie ermordeten ihn 282. Sein Nachfolger, Carus (s. d.), war glücklich gegen Sarmaten und Perser, starb aber im Kriege gegen die Letzteren 283 während eines furchtbaren Gewitters, nach Einigen von Aper, Präfecten der Prätorianer, ermordet, nach Andern vom Blitz erschlagen. Seine beiden Söhne, Numerianus u. Carinus, kamen 284 u. 285 um, u. nun bestieg Diocletianus (s. d.) den Thron.

Bisher hatte der Senat noch bestanden, u. so die Verfassung noch den Schein einer republikanischen gehabt; Diocletianus machte ihn einflußlos, ließ sich auch als Herr (Dominus) anreden. Von der Unmöglichkeit überzeugt, daß Einer das Reich übersehen u. beherrschen könnte, theilte er die Regierungsgeschäfte und nahm als Mitregenten den tapferen Maximianus an; beide führten den Titel Augustus; Diocletian nahm den östlichen Theil des Reiches und schlug seine Residenz in Nikomedia auf; Maximian regierte den westlichen Theil, Italien, Gallien, Spanien und Afrika, von Mailand aus. Außerdem nahm noch jeder 292 einen Reichsgehilfen unter dem Titel Cäsar an; Ersterer den Galerius, welchem er Griechenland, Thrakien u. die Donauländer übergab, Letzterer den Constantius Chlorus, welchen er über Gallien u. Spanien setzte; in Britannien hatte sich Carausius zum Kaiser aufgeworfen, welchen die vereinigten Regenten endlich auch anerkannten. Diese fünf Herrscher richteten nun, jeder für seine Provinzen sorgend, ihre Kräfte gegen die unruhigen Grenznachbaren, und so wurden die Germanen, Perser, Sarmaten u. Mauren bezwungen u. die Empörung der Bagauden (s. d.) in Gallien unterdrückt. Im Innern wurde die Ordnung hergestellt, doch begann der Steuerdruck immer schwerer zu werden. 305 legte Diocletian, des Regierens müde, mit Maximian die Herrschaft nieder (u. endete, wie man glaubt, gezwungen von Galerius, sein Leben durch Selbstmord). Die ihm als Kaiser folgenden Constantius im Westen u. Galerius im Osten, wählten sich als Cäsaren Severus u. Maximinus (jener erhielt Afrika und Italien, dieser die orientalischen Provinzen); als Constantius 306 starb, machte Galerius den Severus zum Augustus und den Constantinus zum Cäsar; in R. aber warf sich Maxentius als Augustus auf, während zu gleicher Zeit auch dessen Vater Maximianus wieder zum Scepter gegriffen hatte. Als Severus 307 gegen den Maxentius fiel, erhob Galerius an dessen Stelle den Licinius zum Augustus. Diese Würde hatten aber auch die beiden Cäsaren angenommen, u. Galerius vermochte nicht den von Gallien, Spanien u. Britannien anerkannten Constantin zu stürzen. Zu diesem nach Gallien begab sich auch Maximian, welcher indessen mit seinem eigenen Sohn Maxentius zerfallen war, u. den Constantin riefen auch endlich die Römer gegen Maxentius zu Hilfe. In einer Schlacht an der Milvischen Brücke vor R. 312 besiegt, floh Maxentius u. kam um, Constantinus aber

zog in R. als Kaiser ein. Galerius hatte unterdessen seinen früheren Ruhm durch Grausamkeit befleckt u. ließ bei seinem Tode 311 als seinen Nachfolger den ihm ähnlichen Licinius als Kaiser zurück; dieser befehdete den Maximinus, schlug und tödtete ihn 313 bei Hadrianopolis, gerieth aber endlich auch mit Constantin in Kampf, wurde 314 von diesem bei Cibalis in Pannonien geschlagen; 323 brach von Neuem zwischen ihnen Krieg aus, in welchem Licinius bei Chalkedon entscheidend geschlagen und 324 gefangen u. hingerichtet wurde.

So war **Constantinus der Große** wieder alleiniger Herrscher: bei seinen Unternehmungen kam ihm bes. die Begünstigung des Christenthums, wodurch er sich einen großen Theil der Einwohner des Reiches gewonnen hatte, zu Statten, und durch ihn wurde das Christenthum die herrschende Religion des Reiches. Er theilte 330 das Reich in 4 Praefecturae: Praefectura Orientis mit 5 Diöcesen: Dioecesis Orientis, Aegypti, Asiae, Ponti, Thraciae, welche zusammen 48 Provinzen begriffen; P. Illyrici mit 2 Diöcesen: D. Macedoniae u. Daciae (11 Provinzen); P. Italiae mit 3 Diöcesen: D. Italiae, Illyrici occidentalis, Africae (29 Provinzen); P. Galliarum mit 3 Diöcesen: D. Galliae, Hispaniae, Britanniae (29 Provinzen). Jede Präfectur stand unter einem Praefectus praetorio, welcher mehrere Rectores provinciarum unter sich hatte, welche in der Metropolis der Provinz ihren Sitz hatten. Er verlegte 330 die Residenz definitiv von R. nach Byzantium, welches nach ihm Constantinopolis genannt wurde; vollendete die von Diocletian begonnene Umwandlung der Verfassung, wodurch der Kaiser als Herr des Reiches mit seinen zahlreichen Beamten und glänzendem Hofstaate von den Staatsbürgern als Unterthanen in scharfer Abgrenzung nach orientalischer Weise gesondert war, verbesserte das Gerichtswesen, führte aber ein fast erdrückendes Abgabenwesen ein, trennte die Militär- von der Civilverwaltung, verlegte die Truppen von den Grenzen in das Innere des Reiches, wodurch aber nicht nur die Unterthanen gedrückt, sondern auch das Reich gegen die immer unruhigen Barbaren bloßgestellt wurde. 332 besiegte er die Gothen, wodurch er sich von einem diesen seit lange gezahlten Tribute befreite, und an den von den Limiganten vertriebenen Sarmaten gewann er seinem Reiche 300,000 Ew. Constantin starb 22. Mai 337, nachdem er auf seinem Todtenbette die Taufe empfangen hatte. Sein ältester Sohn **Constantinus** erhielt nun Gallien, Spanien und Britannien; der zweite **Constantius** den Orient, der dritte **Constans** Italien und Afrika; sein Neffe Dalmatius Thrakien, Makedonien, Illyricum und Achaia; den Letzteren aber ermordeten die drei Brüder u. theilten sich in sein Erbtheil. Infolge der schlaffen Kriegführung gegen die Perser wurde der Orient bedrängt, und die schlechte Regierung empörte das Abendland; Habsucht löste endlich das lockere Band, von welchem die Kaiser zusammengehalten wurden. Constantin verlangte zu seinem Reiche noch Afrika und griff deshalb den Constans an, dessen Feldherrn ihn jedoch 340 bei Aquileja besiegten, auf der Flucht tödteten u. sein Reich zu Italien schlugen. Aber 350 empörte sich in Gallien **Magnentius** gegen Constans, welcher auch nach Ermordung des Constans zum Kaiser ernannt wurde; der in R. zum Kaiser ausgerufene **Nepotianus** wurde aus dem Wege geräumt; da auch die Illyrier den **Vetranio** als Kaiser aufstellten, zog Constantius mit **Gallus**, seinem Mitregenten, gegen die Rebellen; Vetranio unterwarf sich und lebte ferner als Privatmann; Magnentius wurde 351 bei Mursa geschlagen, und nach mehreren vergeblichen Versuchen, zur alten Größe zu gelangen, starb er 353 durch Selbstmord, Gallus aber wurde auf Befehl des Constantius getödtet. Nun war Constantius Alleinherrscher und erhob 355 den Julianus, Bruder des Gallus, zum Cäsar und gab ihm Gallien u. Germanien. Dieser kämpfte glücklich gegen die Franken u. Alemannen, Constantius aber unglücklich gegen die Perser. Deshalb warf Constantius einen Haß auf den Julianus; dieser aber wurde von seinen Legionen 360 zum Kaiser ausgerufen, u. als Constantius gegen ihn marschirte, starb er 361 auf dem Zuge. Nun wurde **Julianus** (s. d.), genannt **Apostata** (der Abtrünnige), alleiniger Kaiser. Von Constantius zum Christenthum genöthigt, gab er dasselbe bei Besteigung des Thrones wieder auf u. machte den vergeblichen Versuch, die alte, schon zum Paganismus (Bauernreligion) gewordene Religion wiederherzustellen. Er war ein ausgezeichneter Regent, schaffte überflüssige Beamte ab, erließ ein Fünftel der Abgaben u. traf Anstalten zur Förderung des inneren Wohlstandes des Reiches, starb aber schon 363 auf einem Feldzuge gegen die Perser. Als seinen Nachfolger bestimmte das Heer den **Jovianus** (s. d.), welcher das Christenthum wieder zurückführte, aber wegen des Unglücks gegen die Perser ein Gegenstand der allgemeinen Verachtung wurde u. schon im Febr. 364 starb. **Valentinianus I.** (s. d.) folgte ihm, machte seinen Bruder **Valens** (s. d.) zum Mitregenten und übergab ihm die Verwaltung des Orients. Den Valentinian beschäftigten bes. die Germanen, und gegen die Alemannen u. Quaden legte er viele Castelle am Rhein u. an der Donau an. Auch gegen die Britannier u. Afrikaner hatte er Kriege, welche sein Feldherr Theodosius glücklich führte. Unterdessen lag Valens, nachdem er sich wider seinen Gegenkaiser Prokopius auf dem Throne befestigt hatte, gegen die Westgothen zu Felde; diese von den Hunnen gedrängt, ließen sich mit Bewilligung des Valens 376 diesseits der Donau in Thrakien nieder, da ihnen aber die gegebenen Versprechungen nicht gehalten wurden, so erregten sie einen Aufstand u. bekriegten den Kaiser, welcher 378 bei Hadrianopolis geschlagen wurde u. umkam. Valentinian I. war schon 375 auf dem Zuge gegen die Quaden gestorben, und auf ihn folgten seine Söhne **Gratianus** u. **Valentinianus II.** (s. d.). Zu den Einwanderungen der Westgothen in Thrakien kamen nun auch die Alemannen an die italienischen Grenzen. Gegen diese zog Gratian 377 selbst, gegen jene wählte er den zu seinem Mitregenten ernannten **Theodosius** (s. d.) **den Großen**, welcher bis 382 den Krieg mit ihnen glücklich führte, sie endlich ohne blutige Schlachten bewältigte und den Rest im Römerlande aufnahm. 40,000 derselben wurden als Foederati ein Theil des röm. Heeres. 383 fiel Gratian gegen den **Maximus**, den Statthalter von Britannien, welcher von den Seinigen zum Kaiser ausgerufen worden war; Theodosius erkannte den Maximus zwar an, zog aber, da der-

selbe den jungen Valentinian II. seiner Länder (Italien u. Afrika) beraubte, gegen ihn, schlug ihn 388 bei Aquileja und ließ ihn hinrichten. Valentinian wurde wieder eingesetzt, aber 392 von dem Franken Arbogast ermordet, welcher, da er als Barbar nicht selbst regieren konnte, seinen Secretär Eugenius für sich den Thron besteigen ließ. Theodosius lieferte 394 dem Usurpator eine Schlacht, welche ihn von allen Mitregenten befreite, aber er starb 395. Das Reich hatte an ihm einen tapferen, kräftigen und weisen Fürsten gehabt. Nach Verordnung des Theodosius theilten seine Söhne Arcadius u. Honorius das Reich so unter sich, daß dieser den Occident, jener den Orient erhielt; diese Theilung blieb nun für alle Zeiten. Zum Oströmischen od. Byzantinischen Reiche unter Arcadius wurde Ägypten, Libyen bis zur Großen Syrte, Asien, Epirus bis zum Drilo in Illyrien geschlagen, die Geschichte desselben s. u. Byzantinisches Reich; zum Weströmischen od. Occidentalischen (Abendländischen) Reiche unter Honorius kamen das übrige Afrika, Italien, das westliche Illyrien, Gallien, Britannien und Spanien mit der Residenz erst in Mailand, seit 403 in Ravenna.

IV. Das Weströmische Reich. Honorius (s. d.) war bei seines Vaters Tode noch unmündig, u. für ihn führte der Vandale Stilicho (s. d.) die Regierung; er schlug die Westgothen, welche unter Alarich in Italien einfielen, 403 bei Pollentia u. Verona u. warf sie wieder aus Italien, ebenso 406 die aus allerlei Stämmen gemischten germanischen Horden, welche unter Radagais in Italien eingebrochen waren, bei Florenz. Nachdem Stilicho 408 in Ravenna ermordet worden war, kehrte Alarich 409 nach Italien zurück, eroberte u. zerstörte 410 R. u. setzte den Attalus (s. d. 1) an Stelle des Honorius als Kaiser ein, doch wurde Attalus bald wieder vertrieben und Honorius kehrte nach dem Tode Alarichs auf den Thron zurück. Die Gothen verließen Italien, gründeten aber in Südgallien ein Reich unter Ataulf, sowie gleichzeitig die römische Herrschaft im nördl. Gallien durch die Franken, in dem östlichen durch die Alemannen und Burgunder und in Spanien durch die Vandalen und Sueven beschränkt wurde; 421 wurde auch Britannien aufgegeben u. nahm Honorius seinen Schwager Constantius zum Mitkaiser, der aber noch in demselben Jahre starb; Honorius selbst starb 423. Nach ihm wurde Johannes, ein kaiserl. Beamter, als Kaiser ausgerufen, aber schon 425 durch die Hilfe des byzantinischen Kaisers Theodosius II. entsetzt; ihm folgte Valentinianus III. (s. d.), der Sohn des Constantius, für welchen seine Mutter Placidia die Herrschaft führte. Jetzt schwächte die Feindschaft des Bonifacius, des Statthalters in Afrika, und des Feldherrn Aëtius, das Reich; von Letzterem wurden zum Sturz des Ersteren die Vandalen unter Genserich gerufen: sie kamen 429, setzten den Kaiser ab und erkannten ihn erst später wieder an. Die Einfälle der Hunnen unter Attila 451 wurden diesmal zurückgewiesen u. ihr Heer von Aëtius, in Verbindung mit dem Westgothenkönig Theoderich, in der Catalaunischen Ebene (Chalons) geschlagen. 452 kam Attila abermals nach Norditalien u. verwüstete das Land, wurde aber durch Geldzahlung und das würdige Entgegentreten des römischen Bischofs Leo zum Abzug bewogen. Valentinian selbst, welcher nach dem Tode seiner Mutter 450 allen Lastern fröhnte, ließ den Aëtius 454 ermorden; ihm selbst geschah 455 ein Gleiches durch den Senator Petronius Maximus, dessen Gattin er geschändet hatte. Genserich war unterdessen nach Afrika gegangen; ihn rief Eudoxia, die Wittwe Valentinians, gegen den Maximus, welcher sie zur Vermählung gezwungen und den Kaiserthron bestiegen hatte, zu Hilfe; Genserich nahm R. u. seine Vandalen plünderten es 14 Tage (15. bis 29. Juli 455) lang; Maximus kam auf der Flucht um. Nun wurde in Toulouse der Praefectus praetorio Avitus zum Kaiser gewählt. Dieser legte, als sich Italien gegen ihn empörte u. der Westgothe Ricimer ihn schlug u. gefangen nahm, die Krone in Ricimers Hände (17. Mai 456), welcher 457 den Majorianus zum Kaiser machte. Weil dieser aber durch gutes Regiment die Liebe des Volkes erwarb, so ließ ihn Ricimer aus Eifersucht hinrichten u. setzte an seine Stelle den unfähigen Severus, unter dessen Regierung Gallien an die Gothen und Franken verloren ging. 465 ließ ihn Ricimer vergiften. Nach ihm war ein fast zweijähriges Interregnum. Um den byzantinischen Kaiser Leo I. an sich zu fesseln, erkannte Ricimer den von Leo eingesetzten Anthemius als Kaiser an u. heirathete dessen Tochter. Unterdessen eroberten die Westgothen Spanien, auch in Afrika waren die Römer gegen die Vandalen unglücklich. Unzufrieden mit seinem Schwiegervater zog Ricimer 472 von Mailand nach R., ließ die Stadt plündern, den Anthemius tödten u. setzte Olybrius, den Schwiegersohn Valentinians III., als Kaiser ein. Ricimer starb noch in demselben Jahre u. bald darauf, 473, auch Olybrius. Ihm folgte Glycerius, welcher aber schon 474 von Julius Nepos, den der griechische Hof einsetzte, vertrieben wurde; diesen stürzte 475 der römische Feldherr Orestes und gab den Thron seinem Sohn Romulus Augustulus (Momyllus). Unter ihnen wurden die Germanen immer dreister, der Rugier Odoaker forderte für seine im kaiserl. Dienst stehenden Truppen $\frac{1}{3}$ von Italien, u. da dies Orestes abschlug, wurde er von Odoaker in Pavia (Ticinum) belagert, die Stadt gestürmt u. der Kaiser mit seinem Vater gefangen genommen; Orestes wurde hingerichtet, Romulus Augustulus entsagte im August 476 in Ravenna dem Throne u. wurde Privatmann. So endigte das Weströmische Reich.

V. Mit dem Sturze des Römischen Reichs wird die Geschichte R-s wieder die einer einzelnen Stadt. Dieselbe blieb auch jetzt noch wichtig, namentlich als Sitz des ersten der katholischen Bischöfe, welcher allmählich anfing, ein geistliches Supremat über die ganze Christenheit geltend zu machen. Die Stadt stand mit unter Odoakers Herrschaft; das Stadtregiment ließ er dem bisher immer in Wirksamkeit gebliebenen, wenn auch einflußlosen Senate und gestattete 482 auch dem Volke die freie Wahl des Bischofs, jedoch mit Vorbehalt seiner Genehmigung. Odoaker erlag 493 u. es folgte der Ostgothenkönig Theoderich, welcher den Glanz R-s herzustellen suchte; er befahl die Ausbesserung und Erhaltung der öffentlichen Gebäude u. Kunstwerke der Stadt, unterstützt von dem in dieser Beziehung selbst werkthätigen und opferfreudigen Senator Q. Aurelius Symmachus, und ließ die Getreidespenden

und öffentlichen Spiele wieder einführen. Dennoch erregte eine Partei unter dem Senator Festus gegen ihn und den von ihm geschützten Papst Symmachus von 500—507 Unruhen. Obgleich R., wie von Theoderich, so auch von Theodat, dem folgenden König, sehr begünstigt wurde, blieben die Römer doch den Gothen abgeneigt, bes. weil dieselben Arianer waren, u. traten auf die Seite der Byzantiner, als das Gothenreich durch inneren Zwiespalt zerrüttet wurde. In dem Kriege der Byzantiner gegen die Gothen nahm Belisar 536 für den oströmischen Kaiser R. ein; nun seit März 537 von den Gothen unter Vitiges belagert, wurde es erst nach einem Jahre von den Byzantinern entsetzt u. darauf von einem byzantinischen Statthalter verwaltet. 545 begann die Belagerung der Ostgothen unter Totila wieder u. endigte im Dec. 546 mit der Einnahme u. Plünderung der Stadt, der Niederreißung eines Drittheiles der Stadtmauer und Verbannung des Senats u. vielen Volkes. Bald darauf bemächtigte sich Belisar Roms wieder u. stellte die Mauern her, aber die Gothen eroberten die Stadt 549 nach kurzer Belagerung nochmals. Der Gothenkönig Totila berief Senat u. Volk wieder zurück, ließ Lebensmittel austheilen u. sorgte für Herstellung der bürgerlichen Ordnung. 552 eroberte Belisars Nachfolger Narses R. wieder.

Zur Zeit des byzantinischen Exarchates (s. d.) bildete R. mit seinem Gebiet ein **Herzogthum**, welches zu beiden Seiten des Tiberis gelegene Theile von Tuscien, Sabina, Campanien u. Umbrien umfaßte u. von einem, von dem Exarchen eingesetzten Herzoge verwaltet wurde; die Verwaltung der Stadt stand bei dem Stadtpräfecten u. dem Senat. Die neue, durch die Verbesserung der Finanzen hervorgerufene Blüthe R-s im 6. u. 7. Jahrh. reizte die Habsucht der Exarchen; 638 plünderte die griechische Besatzung mit Beihülfe des Exarchen den päpstlichen Schatz im Lateranpalaste; 663 beraubte der byzantinische Kaiser Constans II. die Stadt aller ehernen Bildsäulen u. transportabeln Kunstsachen. Er machte dadurch die byzantinische Herrschaft den Römern noch verhaßter, u. endlich verjagten die Römer 726 den letzten Herzog von R., Basilius; die **herzogliche Gewalt ging nun auf den Papst über.** Der byzantinische Kaiser Leo (der Isaurier) schickte 727 eine Armee u. den neuen Herzog Peter zur Unterwerfung R-s, wurde aber von den Römern geschlagen, u. als der Exarch Eutychius mit dem Longobardenkönig Luitprand gegen R. gemeinsame Sache machte, wußte Papst **Gregor** II. die Horden, welche schon vor R. standen, von der Stadt abzuwenden. Nachdem das Exarchat 751 von den Longobarden erobert worden war, suchten dieselben auch Herren von R. zu werden, wie denn der König Aistulf 756 die Stadt belagerte und bereits die Vorstädte eingenommen hatte. Aber mit Hilfe der Franken unter Pipin ward R. gerettet und wurde wieder ein Freistaat, Pipin aber von den Römern zum Patricius, Schutz- und obersten Gerichtsherrn ernannt, welche Würde auch Karl der Gr. erhielt; diesen krönte der Papst Leo III. 800 mit Zustimmung des Senates u. Volkes als **Römischen Kaiser.** Zwar begann jetzt das Streben der Päpste auch nach der weltlichen Gewalt in R., aber weder die Römer, noch die Kaiser waren ihnen darin willjährig; ja Kaiser Lothar verlieh 824 bei seiner Krönung dem Senat und der Bürgerschaft ausgedehnte Rechte, wodurch der weltlichen Macht der Päpste über die Stadt u. das umliegende Gebiet für mehre Jahrhunderte Schranken gesetzt wurden (lotharische Constitution). Die Zwistigkeiten der Karolinger begünstigten aber den Einfluß der Päpste auf R. wieder, die Vertheidigung der Stadt u. ihres Gebietes gegen auswärtige Feinde lag größtentheils in ihren Händen. 849 wurden die Saracenen bei Ostia zurückgeschlagen. Die Schwäche der letzten Karolinger begünstigte das Aufkommen einer Adelskaste in R., welche Stadt und Staat über ein halbes Jahrhundert lang in große Verwirrung stürzte. Einige angesehene Familien mit ihren Anhängern schalteten unumschränkt; nach ihrem Willen wurden Päpste gewählt u. Könige von Italien ein- u. abgesetzt. Im 10. Jahrhundert beherrschten zwei berüchtigte Weiber Theodora und Marozia (s. d.) allein R., durch ihren Einfluß beseitigten die Römer die kaiserliche Herrschaft völlig u. wählten den Papst ohne den Kaiser. Als Gemahl der letzteren erhob sich ein lombardischer Adeliger Alberich zu hervorragendem Einfluß; in der Verwirrung nach seinem Tode 925 bemächtigte sich sein Sohn Alberich II. 932 der Herrschaft, die er bis zu seinem Tode 954 ganz unumschränkt führte. Um die weltliche Herrschaft durch die Vereinigung mit der geistlichen zu stützen, ließ er seinen Sohn zum Papst (Johann XII.) wählen. Diese Zustände dauerten bis 962, wo der deutsche König Otto d. Gr. nach R. kam, den Papst absetzte, das kaiserl. Ansehen herstellte, das Imperium mit der ostfränkischen Königswürde vereinigte; aber nach seinem Abzug stiftete der abgesetzte Papst Johann XII. 964 eine Verschwörung gegen den Kaiser; derselbe kehrte zurück u. seine Krieger richteten ein schreckliches Blutbad unter den Empörern an. Kaum hatte sich aber Otto wieder von R. entfernt, als die Römer aufs Neue einen Aufruhr erregten. Otto erschien abermals vor R. u. zwang die Stadt durch eine Belagerung zur Unterwerfung. Als darauf der Kaiser Johann XIII. zum Papst ernannte, die Römer aber sich gegen denselben 966 auflehnten, strafte er dieselben aufs strengste, ließ zwar ihre Verfassung bestehen u. vermehrte anscheinend noch ihre Rechte, doch aber mehr der Form als dem Wesen nach. Der **Principe** von R. besaß bei Weitem nicht die Macht der deutschen Herzöge u. wurde von dem Kaiser nach Gefallen ein- und abgesetzt; die Häupter des Senats, bald Consuln, bald Patricier, bald auch nur Senatoren genannt, wurden von dem Volke gewählt, von dem Präfecten aber, welchen der Kaiser allein einsetzte, an Ansehen übertroffen. Auch war noch gewöhnlich ein kaiserlicher Pfalzgraf od. anderer hoher Beamter in R. anwesend, welcher die kaiserlichen Rechte daselbst wahrnahm. Da Otto d. Gr. in seinen letzten Regierungsjahren sich meist nur in Deutschland beschäftigte, so maßte sich der Patricier **Crescentius** unrechtmäßige Gewalt als Principe an. Ottos II. Anwesenheit in R. 980 setzte seiner Gewalt nur eine Zeit lang Grenzen u. Ottos III. Ankunft 996 vereitelte zwar seinen Plan nochmals, doch kaum hatte der Kaiser die Stadt verlassen, als Crescentius sich der Gewalt in R. bemächtigte und dem griechischen Kaiser das Patriciat in R. zuwenden wollte. Otto III. kam 998 aufs Neue nach R., Crescentius, welcher sich in die Engelsburg geworfen hatte, wurde zur

Übergabe gezwungen u. nebst seinen Anhängern hingerichtet. Otto III. begünstigte R. u. hatte die Absicht, den Sitz des Kaiserthums dahin zu verlegen; zur Ausführung dieses Planes hatte er ein Gebiet von 8 Meilen (mit Tivoli) zu R. geschlagen. Die Tiburtiner aber verjagten die kaiserliche Besatzung; der Kaiser unterwarf sie wieder, da er sie jedoch zu mild behandelte, empörten sie sich von Neuem (1001). Nach Ottos III. Tode (1002) wurde die von Crescentius versuchte aristokratische Verfassung von dessen Sohne Johann wieder aufgenommen, welche, obgleich vom Kaiser Heinrich II. u. seinen Nachfolgern eingeschränkt, sich doch behauptete, bis die oberherrliche Gewalt auf die Päpste überging. Die adeligen Familien hatten festungsartige Paläste in der Stadt, von denen aus sie häufig, bes. bei Papstwahlen u. Kaiserkrönungen, blutige Fehden mit einander führten, so 1027 bei der Kaiserkrönung Konrads II. durch einen Streit der Deutschen mit den Römern veranlaßt u. bes. 1061—63 bei einer Papstwahl, wo zwischen den Parteien um u. in R. geschlagen, die Leonische Vorstadt wiederholt erobert, die Engelsburg belagert und die Stadt hart mitgenommen wurde. In den Conflicten Gregors VII. mit dem Kaiser Heinrich IV. wurde R. 1082 von dem kaiserlichen Heere belagert u. 1084 von dem Kaiser selbst erobert. Darauf kam Robert Guiscard, der normännische Herzog von Apulien, Gregor VII. zu Hilfe, verwüstete den ganzen südl. Theil R-s u. führte einen großen Theil der Einwohner mit sich, jener Theil der Stadt blieb von der Zeit an wüste. Die radicalen Ansichten Arnolds von Brescia von der nothwendigen Zurückziehung der Geistlichen von weltlichem Besitz u. von weltlicher Macht, hatten inzwischen auch in R. Wurzel gefaßt: die Römer verlangten von dem Papste, daß er sich auf das kirchliche Regiment beschränke, setzten 1143 einen Senat auf dem Capitol ein u. erneuerten die alte römische Republik als römische Commune. Der Kampf zwischen dem Volke und den Aristokraten begann, und Erstere erhielten, nachdem Arnold von Brescia selbst 1145 nach R. gekommen war, die Oberhand; die Unruhen dauerten bis 1154, wo Papst Hadrian IV. die Stadt mit dem Interdict belegte, worauf Arnold aus R. getrieben und die aristokratische Verfassung wieder hergestellt wurde. 1155 erschien Kaiser Friedrich I. zur Kaiserkrönung in R., und in einem Aufstande der Römer gegen die Deutschen kamen über 1000 Menschen um. 1187 verglich sich der Senat mit Clemens III. u. gestand demselben die Regalien zu, Innocenz III. brachte es endlich 1198 dahin, daß ihm der Stadtpräfect den Eid der Treue leistete, u. machte der kaiserlichen Gerichtsbarkeit über R. ein Ende. Die fernere Geschichte R-s als Staat s. u. Kirchenstaat.

Die umfassende weltliche Macht des Papstes machte bald die Römer für ihre Freiheit besorgt; um ein Gegengewicht gegen ihn zu haben, wählte der Adel auf Antrieb der Orsini einen Senat von 56 Mitgliedern u. der Papst verließ Rom infolge eines Volksaufstandes (1203). Jetzt trat die Aristokratie so schroff gegen das Volk auf, daß dasselbe 1206 den Papst um seine Rückkehr nach Rom bat. Er kam; die 56 Senatoren wurden abgesetzt u. ein einziger von dem Papst ernannter Senator stand wieder an der Spitze der Verwaltung. In dem Zwiste des Papstes Gregor IX., auf dessen Seite die Familie u. Partei der Colonna standen, mit Kaiser Friedrich II. verband sich 1228 der Kaiser mit dem römischen Adel, an deren Spitze die Frangipani standen, um die kaiserl. Hoheit in Rom und dem Römischen Gebiete herzustellen. Wegen der Senatorwahl und der Grenzen der Gerichtsbarkeit R-s, welche die Römer über das ganze Römische Gebiet ausdehnen wollten, wurde ein neuer Kampf zwischen dem Papste, dem Adel u. der Stadt geführt, in welchem über 30,000 Mann umkamen. 1252 war der Aufstand des Senators Brancaleone, welcher die Rechte des Volkes gegen den Papst kräftig schützte u. allein in R. 140 Vesten der Adeligen zerstörte; den Papst, welcher ihn excommunicirte, nöthigte er, R. zu verlassen, wurde aber auf Anstiften des Adels ermordet (1258). Ein blutiger Kampf entstand 1261 in R. zwischen den Parteien Manfreds u. des Papstes wegen der Senatorwahl; der Papst rief erst den Grafen Robert von Flandern zu Hilfe, und als dieser nichts ausrichten konnte, den Grafen Karl von Anjou und ernannte Letzteren 1264 zum Senator von R., aber Karl machte sich durch seine Anmaßungen dem Papste u. Volke verhaßt, welches 1266 den Prinzen Heinrich von Castilien zum Senator erwählte, der 1268, dem Jahre der unglücklichen Expedition des letzten Staufers Konradin zum Kriege gegen Karl die Kirchenschätze plünderte u. die vornehmsten römischen Adeligen gefangen nahm. Durch den Vertrag, welchen Gregor X. 1274 mit Kaiser Rudolf von Habsburg schloß, begab sich der Kaiser aller seiner Hoheitsrechte über das Römische Gebiet und die weltliche Herrschaft des Papstes war somit für immer anerkannt. Unter Nikolaus IV. gewann das Haus Colonna großes Ansehen in R.; dieser Papst erhob 1289 Giovanni Colonna zum Senator von R., u. dafür leistete ihm dieses Haus große Dienste bei Unterdrückung der Adeligen. Allein Colonna machte sich durch seine Strenge verhaßt, die Römer riefen 1290 Giacomo Colonna zum Oberherrn ihrer Stadt aus und legten ihm den Titel Cäsar bei. Mit Verlegung der päpstlichen Residenz nach Avignon, 1305, verlor R. nicht nur an Wohlstand und Bedeutung, sondern wurde nun ein fortwährender Tummelplatz der Parteikämpfe. Der päpstliche Statthalter wurde 1312 vom Kaiser Heinrich VII. ab- u. ein kaiserl. Statthalter eingesetzt, nicht ohne blutige, 3 Monate währende Kämpfe zwischen den Guelfen, der päpstlichen, und den Ghibellinen, der kaiserlichen Partei; Erstere im Capitol u. der Engelsburg, Letztere im Colosseum u. im Lateran verschanzt. Nach Heinrichs VII. Tode, 1313, wurde der kaiserliche Statthalter verdrängt u. König Robert von Neapel trat wieder als päpstlicher Statthalter, als Senator u. Reichsvicar ein. 1327 empörte sich das Volk gegen den Adel, entriß demselben die Regierung u. ernannte den Sciara Colonna zum Capitano del popolo; Cardinal Orsini eroberte die Leonische Vorstadt, wurde aber wieder daraus vertrieben. Von den Ghibellinen unterstützt, erschien 1328 Kaiser Ludwig der Bayer in R. zur Krönung. Das Volk ernannte ihn zum Senator; als er aber Abgaben verlangte, kam es zwischen den Deutschen u. Römern zu blutigen Auftritten u. Ludwig mußte die Stadt verlassen, welche nun von Bertold Orsini und Stefano Colonna für den Papst in Besitz genommen wurde. Nachdem 1331 die Statt-

Halterschaft des Königs Robert über R. ein Ende genommen hatte, wählten 1335 die Römer 13 Volksvorsteher nach den 13 Vierteln der Stadt, denen 1336 Andrea Orsini und Colonna wieder auf kurze Zeit die Macht entrissen. Die fortwährenden Kämpfe und die Willkür des Adels regte in Cola Rienzi (s. d.) den Gedanken an, eine neue Ordnung der Dinge in R., welches wieder der Mittelpunkt der Welt werden sollte, herbeizuführen. Der Versuch scheiterte an Rienzis eigener Unfähigkeit, u. R. hatte nur einen Gewinn von demselben, die neue Verfassung von 1354, die Egidische Constitution. Unterdessen hatte in R. 1348 die unter dem Namen Der schwarze Tod bekannte Seuche gewüthet, und 1349 ein Erdbeben Kirchen u. Paläste zerstört. 1377 endlich verlegte Gregor XI. den päpstlichen Hof wieder von Avignon nach Rom.

Die Bevölkerung hatte ungemein abgenommen, die öffentlichen Gebäude waren in Verfall gerathen u. das Volk zügellos; zahlreiche Aufstände entzogen alle Gewalt dem Papste, welcher deshalb Karl v. Durazzo zum Senator ernannte. Bonifacius IX. schloß 1393 einen Vertrag mit der Stadt, durch welchen die städtische von der geistlichen Gerichtsbarkeit getrennt u. den Römern manche Rechte, bes. bezüglich der Senatorenwahl, bewilligt wurden. Da gleichwol die Unruhen fortdauerten, so verließ der persönlich gefährdete Papst R. und bediente sich der Hilfe des Königs Ladislaw von Neapel, der jedoch die Unruhen begünstigte, um so über alle Parteien zu herrschen. Er kam 1392 u. 1394 nach R., u. durch ihn wurde die Stadt mehrere Jahre lang der Schauplatz der wüthendsten Kämpfe. 1404 bemächtigte er sich der Engelsburg u. erregte 1405 mit Giovanni Colonna einen Aufruhr, bei welchem der päpstliche Palast und mehrere Theile der Stadt geplündert, auch viele päpstliche Beamte ermordet wurden. Die Römer behaupteten sich aber im Besitze der Stadt, u. Ladislaw mußte die Engelsburg wieder räumen. Unter Gregor XII. kämpften die Orsini u. Colonna bis 1417; da wurde Franz Sforza Senator. Während Johann XXII. auf dem Concil in Konstanz war, bemächtigte sich Braccio von Montone der Regierung u. herrschte, obwol nur unter dem Titel eines Bannerherrn der Kirche, unumschränkt. Martin V. verglich sich mit ihm u. gab sich viele Mühe, die Ruhe in R. zu erhalten, wo 1422 eine Überschwemmung u. 1430 die Pest großen Schaden anrichteten. In einem von dem Herzoge von Mailand angestifteten, jedoch bald wieder niedergedrückten Aufruhr 1434 wurde der Condottiere Fortebraccio auf kurze Zeit Oberherr der Stadt. Unter Nikolaus V. herrschte in R. 1449 die Pest. 1452 sah R. zum letztenmal das Schauspiel einer Kaiserkrönung (Friedrich III.). Unter Nikolaus fingen die Wissenschaften u. Künste aufs Neue in R. zu blühen an, da die nach der Einnahme von Constantinopel 1453 geflüchteten Gelehrten auch in R. eine Zuflucht fanden. Julius II., unter welchem R. in die habsburgisch-französischen Kämpfe um Italien hinein gezogen wurde, schloß 4. Oct. 1511 in R. mit Spanien, Venedig u. der Schweiz die Heilige Ligue gegen Frankreich ab (welcher 9. Febr. 1512 auch England beitrat), setzte auch den 1447 begonnenen Bau der Peterskirche fort. Für Kunst u. Wissenschaft begann ein goldenes Zeitalter in R. unter Leo X. (seit 1513). Dieser Papst schloß 6. Oct. 1513 in R. den Frieden mit Frankreich. Unter Hadrian VI. wurde R. 1522 durch eine furchtbare Pest verheert. Da Clemens VII. einen Bund gegen den Kaiser Karl V. beschlossen hatte, so überfielen die Colonna mit der kaiserlichen Partei 1525 R., plünderten die Peterskirche u. den Vaticanischen Palast u. zwangen den Papst zum Vergleich; das kaiserliche Heer unter dem Herzog von Bourbon rückte gegen R., erstürmte und plünderte die Stadt 6. Mai 1527; der Papst, in der Engelsburg belagert, erkaufte den Abzug der Sieger nach 9 Monaten durch einen harten Frieden und durch Zahlung von 400,000 Ducaten. 1557 verheerte eine große Überschwemmung R. und wurden die Juden in den Ghetto verwiesen. Bei dem Tode des Papstes Paul IV. 1559 brach ein Aufstand gegen die Caraffa aus, welche auch sein Nachfolger Pius IV. verfolgte. Pius V. vertrieb die Juden aus R. Unter Gregor XIII. 1565 wurde R. durch eine Pest u. 1583 durch eine Hungersnoth heimgesucht. In dems. Jahre erfolgte ein heftiger Volksaufstand gegen die Sbirren. Sixtus V., für Stadt u. Gebiet von R. einer der wichtigsten Päpste (seit 1585), schmückte die Stadt mit vielen prächtigen Gebäuden u. Kunstwerken. Gleich nach seinem Tode wurde die Stadt wieder durch Hunger u. Pest verheert. Unter Alexander VII. starben 1656 22,000 Menschen in R. an der Pest u. 1662 fielen blutige Händel zwischen der corsischen Garde u. der Dienerschaft des französischen Gesandten vor, welche einen Bruch mit Frankreich (Ludwig XIV.) und 1664 einen für den Papst erniedrigenden Vergleich zur Folge hatten. Schon 1660 waren Händel wegen der Quartier-Freiheit entstanden, welche mit Frankreich erst 1690 ausgeglichen wurden. R. tritt übrigens in der Zeit nach dem Dreißigjähr. Kriege, in welchem die religiösen Leidenschaften sich erschöpft hatten, zurück u. spielt auch in den Kämpfen der Revolutionsepoche seit 1789 nur eine untergeordnete Rolle. Als der franz. Consul 1793 das Freiheitswappen in R. an den Gesandtschaftsgebäuden errichtete u. der Papst dagegen protestirte, gleichwol aber zwei Franzosen mit einer dreifarbigen Fahne auf dem Corso erschienen, brach darüber ein Volksaufstand aus, in welchem ein Franzose ermordet u. der französische Gesandtschaftspalast geplündert wurde. Am 10. Febr. 1798 besetzten franz. Truppen R. u. die Engelsburg. Am 18. Februar wurde auf dem Campo Vaccino, dem alten Forum, die römische Republik proclamirt, am 20. der Papst Pius VI. von Rom nach Frankreich in die Gefangenschaft abgeführt. Darauf begann eine Plünderung aller öffentlichen und Privat-Kunstschätze, auch das Silberzeug der Kirchen wurde nicht verschont. Jedoch die Truppen des Königreichs Neapel vertrieben die Franzosen u. die republikanischen Consuln u. besetzten 29. Nov. R., mußten aber den Franzosen bald wieder weichen. Eine Hungersnoth im Sommer 1799 in R. hatte Empörungen zur Folge, u. deshalb erklärte der französ. Oberbefehlshaber R. in Belagerungsstand, hob die Consuln und Senatoren auf und setzte eine provisorische Regierung ein. Die Neapolitaner rückten darauf wieder gegen R. u. 27. Sept. wurde eine Capitulation geschlossen, nach welcher die Franzosen das Römische Gebiet räumen und R. mit der Engelsburg von den Neapolitanern besetzt wurde. Am 3. Juli 1800 kehrte der neue Papst Pius VII.

nach Rom zurück. Durch die französische Occupation hatte R. große Verluste erlitten, alle Kunstschätze von Werth waren geraubt, mit dem Ausbleiben der Fremden hatte seine stärkste Nahrungsquelle zu fließen aufgehört und die Bevölkerung um die Hälfte sich vermindert. Am 2. Febr. 1808 wurde R. wieder von den Franzosen unter Miollis besetzt und 10. Juni 1809 dem Französischen Reiche einverleibt, Pius VII. gefangen weggeführt. Die Stadt erhielt einen Senat, und um dieselbe für den erlittenen Verlust zu entschädigen, wurden Museen, Akademien, Schulen und Anstalten aller Art zur Belebung der Wissenschaften, der Künste u. des Kunstfleißes gegründet, die öffentlichen Gebäude hergestellt, Ausgrabungen alter Bauwerke veranstaltet, Prämien zur Aufmunterung der Gewerbe ausgesetzt 2c. Dessenungeachtet nahm Verarmung und Entvölkerung überhand. Nach Napoleons Niederlage bei Leipzig besetzte der König von Neapel die Stadt u. zwang 14. Januar 1814 den General Miollis zur Übergabe der Engelsburg; 24. Mai 1814 kehrte Pius VII. zurück. Auch die bedeutendsten der nach Paris entführten Kunstwerke kamen 1815 nach Rom zurück; die Fremden fanden sich daselbst wieder zahlreich ein, die Bevölkerung der Stadt nahm allmählich wieder zu, die Bedeutung der Stadt als des Sitzes der päpstlichen Macht begann wieder zu steigen. 1823 brannte die Paulskirche ab, deren Neubau 1827 wieder begann. 1836 und 1837 wurde R. von der Cholera heimgesucht; Hunger und Aufruhr erschienen in ihrem Gefolge, da der Pöbel wähnte, daß die Regierung die Armen vergifte, um sie los zu werden. 1846 bestieg Pius IX. den Päpstlichen Stuhl, ward eine Zeit lang von der italien. Nationalpartei als Mittelpunkt und Haupt der liberalen und nationalen Bewegung gepriesen. Allein dies änderte sich mit Eintritt der Krisis von 1848: der Papst weigerte sich der Theilnahme am Kriege gegen Oesterreich, mußte im Nov. 1848 vor den Radicalen flüchten, welche nun, Mazzini u. Garibaldi an der Spitze, eine römische Republik schufen. Allein die allerwärts siegreiche Reaction und ein franz. Corps machten derselben ein Ende u. 12. April 1850 kehrte Pius IX. unter dem Schutze der Franzosen zurück, welche nunmehr mit geringer Unterbrechung 20 Jahre lang die Stadt besetzt hielten. Der Österreichisch-Französische Krieg 1859 u. seine weiteren Folgen erreichten die Stadt R. nicht unmittelbar; erst die franz. Besatzung und dann ein Abkommen Frankreichs mit der ital. Regierung (Sept. 1864) schützten R.; ein Angriff Garibaldis u. seiner Freischaaren Nov. 1867 wurde von den rückkehrenden Franzosen bei Mentana vereitelt, und im J. 1869 berief der Papst, seit Schmälerung seines weltlichen Gebiets seine geistlichen Ansprüche um so höher steigernd, ein ökumenisches Concil nach R. (Decbr. 1869), das so wiederum die Blicke der Welt auf sich lenkte. In demselben Augenblicke fast, in welchem die französische Kriegserklärung gegen das neue Deutschland nach Berlin kam, 18. Juni 1870, beschloß das Vaticanische Concil das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes. Allein die ungünstige Wendung, welche der Krieg für die Franzosen nahm, nöthigte die französischen Occupationstruppen zum Abzuge u. nach der Schlacht bei Sedan zwang die öffentliche Meinung im Königreich Italien, welche seit lange Rom als Hauptstadt verlangte, die Regierung zur Benutzung des günstigen Augenblicks: 20. Sept. 1870 zogen die italien. Truppen in R. ein. Der Papst zog sich in den Vatican zurück und 1. Juli 1871 hielt Victor Emanuel seinen Einzug in die Stadt, welche seitdem wieder die Hauptstadt eines Reiches, des Königreichs Italien, und nebenbei der Wohnsitz des geistlichen Hauptes der katholischen Welt ist.

Rücksichtlich der unabsehbaren *Literatur* über die Geschichte R-s muß, was das Alterthum betrifft, auf die encyklopädischen Werke: Real-Encyklopädie des class. Alterthums, von Pauly, u. jetzt A. Böckh, Encyklopädie u. Methodologie der philolog. Wissenschaften verwiesen werden, hrsg. von F. Bratuscheck, Leipz. 1877, wo man S. 348 ff. die wichtigsten Werke verzeichnet findet. Im Vordergrunde steht, nachdem Niebuhr mit seiner Röm. Geschichte (1. A., Berlin 1811) die Bahn gebrochen, jetzt Th. Mommsen, Röm. Geschichte, 3 Bde., zuerst Berl. 1854, jetzt 6. A. Berl. 1874; neben ihm die Werke von K. Peter (Halle, 3 Bde. u. neuerdings in kürzerer Fassung 1 Bd.) u. von W. Ihne; unter den populären Darstellungen ist die verbreitetste Jäger, Gesch. der Römer, Gütersloh 1861, 4. A. 1877. Über die Gesch. Roms im Mittelalter: Gregorovius, Gesch. der Stadt R. im Mittelalter, 8 Bde., Stuttg. 1859 ff., 2. A. 1869 ff., u. A. v. Reumont, Gesch. der Stadt R., 3 Bde., Berl. 1867, fortgeführt bis 1869. Jäger.

Rom (Antiq.). Die Römer waren ein aus Latinern u. Sabinern gemischtes Volk, dem ein etruskisches Element sich hinzugesellt hatte. I. *Gliederung der römischen Bevölkerung.* Die älteste Verfassung zeigt eine Gliederung des Volkes in drei Tribus: die der Latiner, Ramnes (Ramnenses), das Volk des Romulus; die der Sabiner, Tities (Titienses, Tatienses), von Titus Tatius abgeleitet; die dritte, die der Luceres, wird, indessen mit zweifelhaftem Rechte, als etruskisch betrachtet. Die Mitglieder einer Tribus hießen Tribules, die Vertreter derselben Tribunus. Jede Tribus zerfiel in 10 Curiae (s. Curie 1), so daß zusammen 30 Curien waren. Jede Curie zerfiel wieder in Gentes od. Geschlechter, deren Glieder Gentiles hießen, welche gewisse Verpflichtungen hatten u. besondere Rechte genossen, s. Gens. Das Zeichen, daß man zu einer gewissen Gens gehörte, war das Nomen (s. u. Namen). Die Gentes zerfielen wieder in Familiae (Familien) u. diese in Stirpes od. Zweige. Die Tribus mit ihren Curien u. Gentes machten den eigentlichen Stamm des Röm. Volkes aus. Zu unterscheiden sind A. hinsichtlich des socialen Zustandes (Status): a) *Freie* (Liberi) u. *Sklaven* (Servi). In ältester Zeit gab es keine verschiedenen Grade der Freiheit (Libertas), erst als man Sklaven bisweilen die Freiheit gab, unterschied man: Ingenui, Freie durch Abstammung, Liberti u. Libertini, durch Entlassung aus der Sklaverei. Den Zustand der Sklaverei begründete Kriegsgefangenschaft, Geburt u. Strafe, s. u. Sklaverei. b) *Schutzherren* (Patroni) u. *Schützlinge* (Clientes), s. u. Client 1). B. Hinsichtlich der staatsrechtlichen Geltung: a) *Bürger* (Cives). Die Civität (Civitas) erlangte man durch Abstammung von einem römischen Bürger aus einer nach Römischem Recht giltigen Ehe; oder durch Entlassung aus der Sklaverei (Manumissio); od. durch Verleihung, welche früher durch den König, zur Zeit der Republik durch das

Volk mittels einer Lex od. eines Plebiscitum, unter den Kaisern durch diese erfolgte. Durch Justinian wurden alle freie Bewohner des Reiches Cives. Ansprüche auf die Verleihung der Civität begründeten besondere dem Staate geleistete Dienste. Der Inbegriff der Rechte eines röm. Bürgers hieß Jus civitatis od. Jus Quiritium, unter welchen beiden Benennungen etwa der Unterschied ist, daß das Letztere das ganze, volle römische Bürgerrecht war, während bei Ersterem noch manche Berechtigungen fehlen konnten. Die Berechtigungen des römischen Vollbürgers waren theils Jura publica: das Recht in den Comitien mitzustimmen (Jus suffragii), das Recht, öffentliche Staatsämter verwalten zu dürfen (Jus honorum), das Recht, gegen die Entscheidung der Magistrate an das Volk zu appelliren (Jus provocationis) und Freiheit von entehrenden Strafen; Jura privata: das Recht, eine nach römischen Gesetzen giltige Ehe zu schließen (Conubium) u. das Recht, echtrömisches Eigenthum zu erwerben und zu übertragen (Commercium). Verpflichtungen des Bürgers waren Leistung von Kriegsdienst (Militia) und Steuer (Census). Das äußere Zeichen der Civität war das Tragen des römischen Obergewandes (Toga) u. des Bürgerschuhes (Calceus). Der Civität verlustig wurde man durch Capitis deminutio (s. Bürgerlicher Tod a). Den Bürgern entgegen standen b) die Fremden (Peregrini), d. h. die in mancherlei Formen R. unterworfene, von R. abhängige, der Civität nicht theilhaftige Bevölkerung des Römischen Reiches. Diese unterschieden sich je nach dem Grade der Abhängigkeit, wie sie durch die besonderen Umstände, unter denen die Unterwerfung erfolgt, bedingt war, in Peregrini dediticii, mit Gewalt Unterworfene (vgl. Dedition 3); Socii, freie Bundesgenossen, welche nach ihren Gesetzen lebten und nur Truppen zur römischen Armee stellten; Foederati, Verbündete. Die Fremden hatten kein Jus Quiritium, durften keine römische Kleidung tragen, hatten kein Eigenthumsrecht und keine väterliche Gewalt, konnten gegeißelt werden; dem Staate gegenüber vertrat sie ihr Patron; sie durften weder Testamentserben (wol aber Fideicommißerben) sein, noch selbst testiren, sondern ihr Vermögen fiel nach ihrem Tode anfangs ihrem Patron (Applicationis jus), später dem Staats-, in der Folge oft auch dem kaiserlichen Schatze anheim; sie durften nicht Zeugen, nicht Patrone sein, führten keinen Vornamen (Praenomen), nahmen aber mit Empfang des Bürgerrechts gewöhnlich den Vor- und Geschlechtsnamen dessen an, welcher ihnen dazu verholfen, wobei ihr eigentlicher Name Beiname (Cognomen) wurde; sie durften keine römische Bürgerin heirathen u. umgekehrt; doch erhielten sie erst vom Volk, dann vom Senat, später von den Kaisern das Jus conubii theils durch Suspension des Gesetzes, theils durch Privilegium. Hatte ohne dieses ein römischer Bürger eine Fremde geheirathet, so waren ihre Kinder Blendlinge od. Hibriden. Sie standen auch unter einem besonderen Gericht (s. u. Praetor). Das positive Recht, welches dem Verkehr der Peregrinen unter sich und mit den römischen Bürgern zu Grunde lag, hieß Jus gentium, seine innere Basis war die Billigkeit und das gemeinsame natürliche Rechtsbewußtsein der Menschen (daher auch Jus naturae). Seit Justinian fiel der Begriff Fremder ganz weg und man unterschied nur Römer u. Barbaren. Zwischen den römischen Bürgern u. den Fremden inne standen seit dem Latinischen Kriege (340 v. Chr.) c) die Latini, die Socii Latini nominis. Ihre Gerechtsame u. politischen Befähigungen (Jus Latii) bestanden in Folgendem: sie hatten ihre eigenen Gesetze u. waren weder den Edicten der römischen Prätoren, noch dem römischen Census unterworfen, hatten das Commercium (s. oben a), u. ihre Magistrate erhielten das römische Bürgerrecht, eine staatskluge Bestimmung, welche die Notabeln der Latinergemeinden an R. fesselte. Durch die Julia lex 90 v. Chr. erhielten alle latinischen Städte das volle römische Bürgerrecht, u. damit hörte das Jus Latii auf, wurde aber als Jus italicum manchen Städten außerhalb des eigentlichen Italien ertheilt, z. B. im Transpadanischen Gallien, später auch vielen Provinzialstädten u. ganzen Provinzen, wie Spanien u. Sicilien. Doch erhielt sich der Name Latini für eine Mittelstufe zwischen Bürgern und Freigelassenen (Latini Juniani) od. Fremden bis in die Kaiserzeit; unter Justinianus hörte auch diese Mittelstufe im Römischen Reiche ganz auf. Über die Verhältnisse der Unterthanen in den Colonien u. Provinzen s. beide. C. Hinsichtlich des Standes: a) Patricier u. Plebejer. Dieser Gegensatz bildete sich, indem den alteingesessenen Familien, den Altbürgergeschlechtern, gegenüber in der wohlgelegenen Stadt eine Menge (plebs) zugewanderter Handwerker &c., und unter diesen Angesehene u. Wohlhabende, sich ansiedelten (ähnlich den Verhältnissen in den deutschen Reichsstädten des Mittelalters). Diese Plebejer waren persönlich frei, hatten aber keinen Antheil an den Staatsländereien (Ager publicus), kein Stimmrecht in den Volksversammlungen, überhaupt keinen Antheil an den Staatsgeschäften, u. zwischen den Altbürgern u. ihnen waren Verheirathungen nicht gestattet. Sie stellten sich mehr u. mehr als eigener Stand den Altbürgergeschlechtern entgegen, welche im Gegensatze zu ihnen Patres oder Patricier hießen u. den bevorzugten Adel des Volkes bildeten (s. unt. Patricier). Durch Tarquinius I. wurde eine Anzahl plebejischer Familien in die Tribus aufgenommen, so daß nun in den Tribus Alt- (Gentes majores) und Neubürger (Gentes minores) waren, von denen jene Primi Ramnes, Tities, Luceres, diese aber Secundi R., T., L. (s. oben) hießen. Durch die Servianische Verfassung (s. unten II B) erhielten die Plebejer zuerst politische Rechte und wurden als zweiter Stand des römischen Volkes anerkannt. Sie waren nunmehr Vollbürger, hatten aber nur das Jus suffragii u. das Commercium, sie hatten ihre eigenen Sacra, trugen nach ihrem Census zu den Staatslasten bei und bildeten den Kern des Heeres; ihr allmähliches Fortschreiten zu völliger Gleichberechtigung mit den Patriciern bildet den wesentlichen Inhalt der inneren Geschichte R-s von 494—300 v. Chr. Infolge davon, daß die Plebejer curulische Ämter, d. h. die hohen Magistratswürden, bekleiden konnten, bildete sich neben dem alten Patriciat eine Nobilität, ein erblicher Amts- od. Verdienstadel, und Nobilis hieß nun Jeder, dessen Vorfahren curulische Würden begleitet hatten, alle anderen Plebejer dagegen waren Ignobiles. Indessen bildeten die Nobiles weder einen besonderen Stand, noch hatten sie irgend ein Vorrecht außer dem Jus imaginum (s. u. Imago 1). Der-

jenige, welcher aus der Reihe der Ignobiles zuerst durch Volkswahl zu einem curulischen Amt gelangte, hieß Homo novus, doch war er selbst noch kein Nobilis, sondern erst seine Nachkommen. Die Namen Optimates, die conservative Partei, u. Populares, die Partei der Bewegung, bezeichnen Parteigegensätze, nicht gesellschaftliche od. Standesgegensätze; sie erscheinen bes. seit den Gracchischen Unruhen, mehr noch seit der Rivalität zwischen Marius und Sulla. Dagegen trat seit der Zeit der Gracchen ein früher bloß militärisches Institut als besonderer Stand auf, nämlich der der Ritter, u. es gab nun seit 123 v. Chr. drei Stände (Ordines), nämlich b) Senat (Senatus, Ordo senatorius), Ritter (Equites, Ordo equester [s. Eques B]) u. Plebs (die aber eigentlich kein Stand mehr war). Äußerlich unterschieden sich die Mitglieder dieser beiden Stände so, daß die Senatoren an der Toga den Clavus latus, einen breiteren Purpurstreifen, u. die Ritter den Clavus angustus, einen schmäleren, trugen. Den patricischen Senatoren waren noch besondere Abzeichen vorbehalten.

II. Verfassung. A. Unter den Königen: König, Senat u. Volk. a) Der König (Rex) war Vollzieher der Gesetze, Vorsitzender im Senat u. in den Volksversammlungen, Anführer im Kriege und Oberpriester. Der König wurde gewählt, und zwar auf Lebenszeit, anfangs bloß aus den Tribus der Ramnes und Tities; nach dem Tode eines Königs trat bis zur Wahl eines neuen ein Zwischenreich (Interregnum, s. d.) ein. Nachdem der vom Interrex dem Volke in den Curiatcomitien vorgeschlagene König bestätigt worden, erhielt dieser die Weihe unter Beobachtung der Auspicien (Inauguratio) durch den Augur, wobei er auf die Burg stieg u. sich, mit dem Gesicht nach Süden gekehrt, auf einem steinernen Sitz (Auguraculum) niedersetzte, bis der Priester die himmlischen Zeichen beobachtet hatte. Alsdann wurde ihm in den Curiatcomitien das Imperium, d. h. die höchste militärische u. richterliche Gewalt, ertheilt. Auszeichnungen des Königs waren: der Vorantritt von zwölf Lictoren mit den Fasces, wo er öffentlich erschien, die Toga praetexta u. die Sella curulis, der Herrenstuhl; später kamen dazu elfenbeinernes Scepter u. Kopfbinde (Krone). Den Unterhalt des Königs gewährte das königliche Domaniallland, der Ager publicus. Stellvertreter des Königs in dessen Abwesenheit war der von dem König selbst ernannte Praefectus urbi. b) Der Senat (Senatus) war ein von dem König frei gewählter Rath, welcher demselben berathend zur Seite stand, in welchem aber wol ursprünglich die Häupter der Geschlechter der drei alten Stämme von Rechts wegen saßen; es waren ursprünglich 100 von Romulus aus den Ramnes, dann noch 100 aus den Tities u. unter Tarquinius I. noch 100 aus den Luceres gewählte Familienhäupter, s. unt. Senat. c) Das Volk (Populus) bestand ursprünglich bloß aus den eigentlichen Bürgern, d. h. den Patriciern; erst seit Servius Tullius gehörten auch die Plebejer dazu. Das Volk in seinen Versammlungen wählte die Magistrate, genehmigte Gesetze, beschloß über Krieg u. Frieden u. gab die letzte Entscheidung in Capitalsachen. Die Initiative konnte die Volksversammlung nicht ergreifen, sondern hatte bloß das Recht, den Vorschlag der Behörde (König u. Senat) zu genehmigen od. zu verwerfen. Diese Versammlungen waren Contiones, Zusammenberufungen durch einen Magistrat, wo dem Volke Beschlüsse bekannt gemacht werden sollten u. unter Leitung des berufenden Magistrats auch gesprochen werden konnte; u. Comitia von den Magistraten berufene Versammlungen, um ohne Discussion einfach rechtskräftig Beschlüsse zu fassen; sie waren anfangs je nach der zu verhandelnden Sache Comitia calata u. curiata, seit Servius Tullius je nachdem die Berathungen allgemeines od. bloß localen Interessen galten, je nachdem die zu fassenden Beschlüsse auswärtige (Kriegs- und Friedens-) oder innere Fragen betrafen, noch Comitia centuriata und tributa; s. unter Comitia. B. Zur Zeit der Republik. a) Das Volk (Populus). Die eigentliche Verfassung des Römischen Volkes, welche sich zur Zeit der Republik vollkommen ausbildete, war schon vom König Servius Tullius gegeben, daher Servianische Verfassung. Dieser König theilte die ganze zu R. gehörende Bürgerschaft in 30 Tribus, von den 4 auf die Stadt, die anderen 26 auf das Gebiet, den Ager Romanus, kamen. Er ordnete hier die Bürger nicht nach ihren Geschlechtern, sondern nach ihren Wohnungen; die Stimmfähigkeit u. das Stimmgewicht wurde durch größeres oder geringeres Vermögen (Census) bedingt. Er theilte alle Staatsbewohner in zwei große Abtheilungen; in Assidui, deren Vermögen wenigstens gegen 12,000 Asses betragen mußte, u. Capite censi (Aerarii, Proletarier), welche weniger besaßen und nicht nach ihrem Vermögen, sondern nach Köpfen gezählt wurden. Letztere bildeten eine große Masse, Erstere aber waren in fünf Klassen getheilt, verschieden nach ihrem Vermögen. Diese Klassen, welche zusammen einen militärischen Körper bildeten, wurden wieder in Centuriae getheilt, u. zwar die 1. Klasse, als die der Reichsten, in 80 (nämlich 40 der Seniores u. 40 der Juniores). Jeder der 1. Klasse Angehörige mußte wenigstens 100,000 Asses (über 6300 M) besitzen; die 2. Klasse enthielt 20 Centurien, wieder zur Hälfte Juniores u. Seniores, deren jeder 75,000 Asses (4800 M) haben mußte; die 3. u. 4. Klasse ebenfalls 20 Centurien, das Vermögen der 3. war auf 50,000 (3198 M); das der 4. auf 25,000 Asses (1599 M) bestimmt; die 5. Klasse zerfiel in 30 Centurien; jeder mußte 11,000 Asses (798 M) haben. Zu diesen 170 Centurien kam noch eine der gesammten Proletarier, 18 Rittercenturien und je zwei Centurien militärische Zimmer- u. Spielleute (Fabri und Tubicines oder Cornicines). Die Anzahl aller Centurien war also 193. Der Zweck dieser Eintheilung war theils ein militärischer, die 5 Klassen 5 Waffengattungen, die Centurienversammlung das Römische Volk in Waffen, theils ein politischer, indem in diesen Volksversammlungen jede Centurie verfassungsmäßig eine Stimme hatte. Daher setzte Servius für die wichtigsten Entscheidungen an die Stelle der Curiatcomitien die Centuriatcomitien (s. o.), u. auf diese ging die Befugniß über, Magistratspersonen zu wählen, Steuern auszuschreiben, Gesetze zu billigen u. zu verwerfen, Kriege zu beschließen u. über Staatsverbrechen zu entscheiden. Die Curiatcomitien behielten neben gewissen formellen Rechten wirklichen Einfluß nur noch in Religionssachen. Den Plebejern wurde jetzt noch weder das Bekleiden eines Staatsamtes, noch das Sitzen im Senat, noch das Jus conubii zugetheilt. b) An

der Spitze des Staates standen, nach Abschaffung der königlichen Gewalt, zwei auf je ein Jahr gewählte Consuln (Consules) 2c., s. u. Consul 1). Die oberpriesterlichen Geschäfte des Königs besorgte ein bes. dazu gewählter Priester, Rex sacrorum (s. Rex). Eine zeitweilige Wiedereinführung der monarchischen Gewalt war die Dictatur (s. d.). Statt der zwei Consuln wählte man seit 444 v. Chr., da auch die Plebejer an den obersten Staatsstellen theil haben wollten, Tribuni militum consulari potestate (s. u. Tribunen), bis 366 die Plebejer auch Antheil am Consulat erhielten, worauf wieder zwei Consuln, je immer ein patricischer u. ein plebejischer, gewählt wurden. Zu den höheren Magistraten gehörten noch seit 443 v. Chr. die Censoren zur Besorgung der Schätzungsangelegenheiten, der Sittenpolizei, der Ergänzung des Senats 2c. u. seit 367 v. Chr. die Prätoren, zur Pflege der Gerichtsbarkeit in der Stadt; zu den niederen die Quästoren, für das Finanz-, u. die Ädilen, für das Bau- u. Polizeiwesen, s. d. a. u. Magistrat. c) Die eigentlich leitende Körperschaft bildete während der republikanischen Zeit der Senat, der auf eigenthümliche Weise das monarchische, aristokratische u. demokratische Element in sich vereinigte; demokratisch, sofern die Beamten, aus welchen er ergänzt wurde, vom Volke gewählt wurden, aristokratisch durch seine Zusammensetzung aus gewesenen u. activen hohen Staatsbeamten, seine Ehrenrechte, den in seiner Mitte sich ausbildenden Standesgeist; monarchisch, weil seine Mitglieder lebenslänglich der Körperschaft angehörten, den jährlich wechselnden Magistraten gegenüber das dauernde Element im Gemeinwesen bildeten u. für ihre Abstimmungen u. Reden Niemanden außerhalb ihrer Versammlung rechenschaftspflichtig u. verantwortlich waren. Dem monarchisch-aristokratischen Gesammtcharakter der römischen Verfassung war ein starkes demokrat. Gegengewicht gegeben in dem Volkstribunat. C) Unter den Kaisern. Der Übergang aus der aristokratischen Verfassung zur Monarchie war schon eingeleitet, als Julius Cäsar seit 48 v. Chr. auf 5 Jahre nach einander zum Consul gewählt worden war; auch Augustus, der erste Kaiser, nahm die Würde eines Staatsoberhauptes weder mit Gewalt, noch auf lebenslang, sondern auf Ansuchen des Volkes u. zwar nur von 10 zu 10 Jahren an, anfangs als Consul, seit 23 v. Chr. als Tribun u. seit 12 v. Chr. auch als Pontifex Maximus. Erst seine Nachfolger wurden wirkliche Regenten auf Lebenszeit. Von C. Julius Cäsar behielt der erste seiner Nachfolger den Namen Caesar u. i. J. 27 erhielt er den Namen Augustus, beide Namen führten seine Nachfolger bis Galba vereinigt (Caesar Augustus) fort, die folgenden nannten sich auch Augustus und seit Vespasianus nahmen sie noch den Titel Imperator (welchen auch schon Augustus geführt hatte) Caesar vor ihren Namen, der Titel Augustus nebst dem Pontifex- u. Tribuntitel nach ihrem Namen und die daran gefügte Ziffer zeigte das Jahr ihrer Regierung an. Zuerst ging die Würde des Regenten durch Vererbung auf die leiblichen oder adoptirten Kinder über; nach dem Aussterben des Cäsarischen Hauses mit Nero kam die Besetzung des kaiserlichen Thrones thatsächlich an die Prätorianer. Die Kaiser besaßen alle Vorrechte und Macht, welche früher die oberen Magistrate gehabt hatten; Senat u. Volksversammlung bestanden noch, aber ihre politische Bedeutung hörte nach u. nach ganz auf. Die Auszeichnung der Kaiser war Kranz, Triumphkleid, Bewachung durch eine Leibgarde; tyrannische Kaiser ließen auch vor sich knieen, was Diocletianus dann förmlich einführte. Ihren Unterhalt bezogen sie aus den kaiserl. Provinzen. Der kaiserliche Schatz hieß Fiscus. Die Kaiser wurden nach ihrem Tode meist vergöttert (Apotheose), früher aus Dankbarkeit, später aus Schmeichelei, u. erhielten deshalb den Namen Divus, ferner wurden ihnen Altäre u. Tempel errichtet u. Priester (Sodales) u. Culte eingesetzt. Die Kaiser hatten einen großen Hofstaat um sich, welcher sich mit der Zeit ins Zahllose vergrößerte.

III. Finanzen. A) Die durch Staatsbeamte eingetriebenen oder im Ganzen an Einzelne od. Genossenschaften (Publicani) verpachteten Einnahmen für die Staatskasse bestanden a) in den Vectigalia, indirecten Steuern u. Abgaben vom Staatseigenthum, u. zwar Grundsteuer von dem Ager publicus u. Häusersteuer (Solarium), Nutzungszins der Viehweide (Scriptura), Zehnten in den eroberten Ländern (Decumae), Abgaben von den Pechhütten (Picariae) in den Staatswäldern und von den Fischereien, von den Salinen u. Bergwerken, eine Abgabe von freizulassenden Sklaven (Vicesima manumissionum). Zur Kaiserzeit kamen noch die Erbschaftssteuer (Vicesima hereditatum), die Verbrauchssteuer (Centesima rerum venalium), die Gewerbesteuer 2c. dazu; b) in directen Steuern der Römischen Bürger (Tributum) und der Provinzialen (Stipendia), den Kaufgeldern für Theile des Ager publicus, für Kriegsbeute u. Kriegsgefangene, den Strafgeldern, dem Erlös aus confiscirten, erb- u. herrenlosen Gütern, aus den an den Staat fallenden Erbschaften 2c. Die Naturalleistungen, vorzüglich an Getreide, auch an Wein, Öl, Fleisch, welche den Provinzen, auch den Landschaften in Italien aufgelegt waren, wurden von den Staatspächtern, unter den Kaisern von den Staatsbeamten direct eingenommen, wurden aber meist zur Verpflegung des Heeres verwendet. B) Die Ausgaben bestanden in Verwendungen für religiöse Zwecke, dann für Staatsbauten, für den Ankauf von Getreide theils zu unentgeldlicher Vertheilung, theils zum Verkauf unter dem Preise an Ärmere (Largitiones frumentariae); im Sold (Stipendium) für das Heer; in der Besoldung der Beamten, der Erhaltung des kaiserl. Hofstaates, Bewirthung fremder Fürsten u. Gesandten, öffentlichen Ehrenbezeugungen u. dgl. C) Die Verwaltung der Finanzen lag in den Händen des Senats; unter dessen Aufsicht u. Einfluß entwarfen die Censoren das Budget und verwalteten die Quästoren die Kasse. Alle Einnahmen flossen in den Staatsschatz (Aerarium) und alle Ausgaben wurden aus demselben bestritten; seit 357 v. Chr. wurde auch ein Reservefond (Aerarium sanctius, Aer. interius) gebildet; Augustus schuf noch ein neues Ärarium zur Unterhaltung des Heeres (Aer. militare), so wie eine Privatkasse für das Kron- u. Privatvermögen des Kaisers (Fiscus). Zwar behielt der Senat auch unter den Kaisern noch die Verwaltung des Staatsschatzes, aber derselbe kam nun immer mehr unter den Einfluß der Kaiser, u. verschmolz mit der Zeit ganz mit dem Fiscus. Die ursprünglichen Schatzverwalter, die Quästoren mit ihren Unterbeamten wurden später durch Präfecten u. Prätoren

ersetzt; seit Constantin verwalteten ihn 2 Comites mit zahlreichen Magistri, Procuratores, Praepositi &c.

IV. Rechtspflege. A) Die Civilrechtspflege (Judicia privata) stand bei der höchsten Staatsbehörde, also anfangs bei dem Könige, dann bei den Consuln u. Prätoren, zuletzt bei den Kaisern, welche über den Consuln u. Prätoren den Praefectus praetorio (P. urbi) zur obersten Instanz machten, während in den Provinzen die Statthalter die mittlere u. in Städten die Richter die unterste Instanz bildeten. Der Proceß wurde in das 3. Jahrh. n. Chr. getrennt geführt: Das Verfahren in jure, indem der Magistrat den Proceß bloß einleitete, u. in judicio, indem der von dem Magistrat damit beauftragte Richter die Sache weiter untersuchte u. entschied. Dieser Proceßgang hieß Ordo judiciorum publicorum, dagegen das nachmalige Verfahren extra ordinem, wo der Magistrat selbst die Sache zu Ende führte. In dem Ordinarproceß führten der Kläger (Actor) und der Beklagte (Reus) ihre Sache selbst, erst später trat an ihrer Stelle ein Cognitor od. Procurator auf; Oratores, Patroni, Advocati waren bloße Begleiter der Parteien vor Gericht; die Urtheilsfällung geschah durch einen Einzelrichter (Judex) od. durch Gesammtheiten (Arbitri und Recuperatores). Der Ort, wo der Prätor Gericht hielt, war das Forum, hier stand sein Tribunal, entsprechend in den Municipalstädten; Gerichte wurden nur an den Dies fasti (s. d.) gehalten. Die Gerichtsverhandlungen waren stets öffentlich u. mündlich. Das Verfahren bei dem Proceß war nach der Zeit verschieden, erst nach den sog. legis actiones, Proceßformen, welche in hergebrachten feierlichen Wortformeln u. symbolischen Handlungen bestanden, später nach dem Formularproceß, d. h. so, daß der Magistrat dem von ihm zu bestellenden Richter seine Aufgabe formulirte. Die Richter, welche nach dem vom Magistrate mitgetheilten Rechtsprincip zu entscheiden hatten, waren theils Geschworene (judices) erst aus den Senatoren, seit Gracchus aus den Rittern, dann aus Senatoren u. Rittern, endlich aus allen drei Ständen, theils arbitri, welche die Parteien selbst wählten, theils recuperatores in Streitigkeiten mit Fremden, theils die decemviri, ursprünglich ein Gerichtshof für Civilsachen überhaupt, später speciell für Statusklagen, theils den Centumviralgerichtshof, dem bes. Eigenthums- u. Erbschaftsprocesse zugewiesen waren. Das gesprochene Urtheil war unabänderlich, u. wenn der Verurtheilte die Strafe (Multa) nicht zahlte, so hielt sich der Magistrat, bei welchem die Sache anhängig gemacht worden war, an des Verurtheilten Vermögen (Bonorum emtio, B. missio) od. an seine Person (Manus injectio). Nur gegen Mißbrauch der richterlichen Gewalt konnte der Verurtheilte bei dem Magistrat um Intercession einkommen (Appellatio). Bei dem in der Kaiserzeit üblich werdenden Extraordinarproceß, extra ordinem, wurde die Sache von dem Magistrat selbst entschieden u. bildete sich nach u. nach ein ordentlicher Instanzenzug.

B) Die Criminalrechtspflege (Judicia publica) hat drei Perioden: a) Die Judicia populi. In der ältesten Königszeit richteten die Könige in Capitalsachen, u. gegen ihr, für ungerecht od. für unbillig gehaltenes Urtheil stand den Bürgern die Provocatio ad populum in den Curiatcomitien zu. An Stelle des Königs richteten in Klagen auf Vaterlandsverrath (Perduellio) die von dem Könige bes. beauftragten Duumviri perduellionis u. in solchen auf Verwandtenmord, argen Mord (Parricidium) die Quaestores parricidii. Seit Servius Tullius erhielten die Centuriatcomitien die höchste Entscheidung in allen Provocationsfällen und die Gerichtsbarkeit über alle Capitalverbrechen; seit 494 v. Chr. bis zu Ende der Republik theilten die Centuriat- u. Tributcomitien die Criminalgerichtsbarkeit (s. u. Comitia). b) Quaestiones perpetuae (s. d.), stehende Gerichtshöfe für Criminalfälle, traten 149 v. Chr. an die Stelle der Volksgerichte, welche letzteren fortan nur noch über Landesverrath richteten. c) Cognitio extraordinaria. In der Kaiserzeit, namentlich im Laufe des 2. Jahrh. n. Chr., wurde in dem Criminalverfahren, wie in dem Civilproceß eine Vereinfachung eingeführt, indem Einleitung u. Verhandlung der Sache demselben Richter zufiel. Nach dem Urtheil fanden Appellationen an den Kaiser od. an die von ihm delegirten Richter statt, auch Begnadigung (Indulgentia) u. Restitution stand allein beim Kaiser. In der Kaiserzeit kam zu dem Delationsproceß die Befugniß der Magistrate u. Statthalter in den Provinzen, eine Untersuchung ohne vorhergegangene Anklage, namentlich gegen Diebstahl, Raub &c. einzuleiten. Die Strafen bestanden ursprünglich in Stellung gewisser Stücke Vieh, dann Geld, Gefängniß, Schläge, Ehrlosigkeit, Verbannung, Verkauf in die Sklaverei, Tod. Das Andenken von Landesverräthern wurde verflucht (damnatio memoriae).

V. Die Polizei übten die Censoren u. die Ädilen (s. beide). Die Strafen (Ignominia, Nota) waren meist Ehrenstrafen u. bestanden in Ausstoßung aus dem Senatoren- od. Ritterstande u. Versetzung aus einer (angeseheneren) Tribus urbana in eine (minder angesehene) Tribus rustica, wol auch Ausstoßung aus der Tribus und Versetzung unter die Aerarii.

VI. Über die Gesetze s. Römisches Recht.

VII. Kriegswesen. Kriegsdienstpflichtig war bei den Römern jeder Bürger bis zum 45. Jahr für den Dienst im Felde, bis zum 60. Jahr zur Bewachung der Stadt; dagegen waren die politisch rechtlosen Proletarier (capite censi) davon befreit. Das Heer bestand aus Fußvolk (Pedites, Milites) u. einer verhältnißmäßig geringen Anzahl Reitern (Equites). Über die Bildung, Eintheilung, numerische Stärke, Führung, Aufstellung, Bewaffnung &c. der Truppen s. u. Legion. Eine wesentliche Veränderung brachte in dem Kriegswesen das letzte Jahrhundert der Republik, indem seit Marius die Proletarier ausgehoben wurden u. die Bundesgenossen in die Legionen traten, wodurch das Heer aus einem Bürger- zum Söldnerheer wurde; die Reiterei wurde seitdem aus den Bundesgenossen u. Angehörigen unterworfener Völkerschaften (Gallier u. A.) gestellt. Zugleich veränderte sich die Formation der Legion (s. d.). Oberbefehlshaber (Dux, Imperator) des ganzen Heeres waren die Consuln, welche mehrere Legati (s. d.) zur Seite hatten. Zum Stab gehörten noch die Kriegszahlmeister (Quaestores, s. d.). Dem Heere folgten noch eine Menge Pferde- u. Packknechte (Agasones u. Calones), Marketender (Lixae), Handwerksleute (Fabri), Lagerabstecker (Metatores), Fouragirer (Frumentarii) &c., außerdem eine Anzahl vornehmer Freiwilligen, welche entweder dem Feldherrn aus Freundschaft (Amicorum cohors) folgten, oder auch einen Kriegszug

als Gelegenheit benutzten eine Reise in jene Länder zu machen, wo der Krieg geführt wurde, oder auch als Ärzte, Secretäre ꝛc. Dienste thaten. Die Soldaten erhielten seit 405 v. Chr. Sold (Stipendium), Proviant (Commeatus), welchen sie gewöhnlich auf mehrere Tage bei sich tragen mußten, Geschenke (Donative) u. Auszeichnungen (Coronae, s. u. Kranz); für die Feldherren gab es besondere Auszeichnungen, die höchsten waren die Ovation u. der Triumph. Die Disciplin war in der alten Zeit sehr streng und die militärischen Strafen waren mannigfach. Auf dem Marsche wurde des abends ein Lager aufgeschlagen u. verschanzt; über dessen Einrichtung s. u. Lager; seit 405 v. Chr. blieb das Heer auch im Winter im Felde liegen (Hiberna). Kriege wurden angekündigt durch die Fetialen (s. d.). Endlich geschah eine durchgreifende Umgestaltung des Kriegswesens durch Augustus, seit welchem ein stehendes Heer von 25 (später mehr) Legionen mit festen Stationsorten, meist an den Grenzen des Reiches, geschaffen, u. deren Befehl Legaten als Stellvertreter des Imperator gegeben wurde; zum Schutz der Hauptstadt u. des Kaisers dienten die cohortes praetoriae (s. u. Prätorianer). In den letzten Zeiten des Reiches bestand die Hauptstärke des Heeres aus fremden Völkern unter eingebornen durch Geld u. Besitzungen gedungenen Führern. Die Art Städte zu belagern, zu erobern u. die dabei gebräuchlichen Maschinen, s. u. Festungskrieg S. 38. Im Seekrieg (Bellum maritimum) leisteten die Römer erst seit den Punischen Kriegen etwas. Während der Republik wurden Kriegsflotten nur für den Krieg ausgerüstet; erst seit Augustus gab es stehende Flotten auf dem Mittelländischen Meere (mit den Stationsorten Ravenna u. Misenum) und Flotillen auf dem Rhein u. Donau. Über die Bauart der Schiffe s. u. Triere. Nach einem Siege wurde vom Feldherrn ein lorbeerbekränzter Bericht (Literae laureatae) an den Senat gesendet u. dann gemeiniglich in Rom ein öffentliches Dankfest den Göttern gehalten (Supplicatio). War kein Krieg, so wurde der Janustempel geschlossen; doch geschah dies nur dreimal bis zu Augustus.

VIII. **Cultus.** Die Cultusverfassung (Jus divinum) wird von den Römern dem Numa zugeschrieben. Der König hatte die oberste priesterliche Gewalt und zahlreiche priesterliche Functionen. Als die Republik eingesetzt wurde, ging die priesterliche Gewalt vollständig auf den Pontifex Maximus und die Pontifices (s. d.) über, so daß die sämmtlichen Sacerdotes, das heißt im engeren Sinne diejenigen Priester ꝛc., welchen speciell die Besorgung besonderer Gottesdienste und das Studium des betreffenden Cultus oblag, ihnen untergeordnet waren, während für die priesterlichen Functionen in erster Reihe der Rex sacrificulus, sacrorum (s. d.) und dann der Flamen Dialis (s. d.) eintrat. Da in R. der Dienst der Götter sich über das gesammte öffentliche Leben, wie über das Privatleben in der Weise ausdehnte, daß jede Gemeinschaft wie auch jeder Einzelne besondere Heiligthümer u. Opfer hatte, unterschied man Sacra privata u. Sacra publica, Erstere von den Einzelnen verwaltet, vom Familienvater od. von einem aus der Mitte der Gens als Vertreter gewählten Opferpriester (Flamen), welcher in dem Sacellum die Sacra gentilicia (Gentilsacra) vollzog. Die Sacra publica wurden besorgt: 1) von öffentlichen, vom Staate mit dem Ertrag bestimmten Landbesitzes dotirten Priestern, Sacerdotes im allgemeinen Sinne, u. gehörten dazu: die Pontifices mit dem Pontifex Maximus an der Spitze, dem Rex sacrorum u. den ihrem Collegium verbündeten Priesterthümern, d. i. den Flamines u. den Vestalischen Jungfrauen, die Triumviri epulones, später Septemviri epulones (s. d.). Quindecimviri sacris faciundis (Wächter der Sibyllinischen Bücher und der von diesen eingeführten Culte), die Salii (s. d.), Priester des Mars und die Fetiales (s. d.), dann die Auguren u. die Haruspices (s. d.); 2) von den Curiones (s. Curie 1), sofern es sich um die Sacra popularia handelte; 3) von den Priestern der einzelnen von Staats wegen mit der Ausführung neu eingeführter Culte betrauten Gentes oder Sodalitates, und gehörten hieher die Luperci (s. Lupercalia), die Sodales Titii (s. Sodales), die Arvales Fratres (s. d.) und die Sodales Augustales. u. die für später consecrirte Kaiser eingesetzten Sodales. Den Priestern stand noch ein zahlreiches Dienst- u. Gehülfenpersonal für den Opfer- und Tempeldienst zur Verfügung. Zu ihren Vorrechten gehörten für die höheren Priester die Sella curulis u. Lictoren, Ehrenplätze im Theater u. im Senate, für sämmtliche aber Freiheit vom Kriegsdienste u. öffentlichen ordentlichen Lasten, Besitz einer Amtswohnung.

Die **heiligen Orte** der Römer, d. h. die Stätten, an denen die Götter verehrt wurden, hatten verschiedene, theilweise von den Alten selbst ohne Unterschied gebrauchte Namen: Fanum, d. i. der von den Auguren zum Dienste der Götter gewählte Bezirk; Delubrum, jeder geheiligte Ort, an dem man Sühne that, vor dem Bildniß einer oder mehrerer Gottheiten; Aedes, ein einfaches Tempelgebäude; Templum, im Allgemeinen jeder geweihte Ort, vorzugsweise aber ein mit mehreren Nebengebäuden versehener Prachtbau, zur Verehrung der Götter bestimmt. Die größeren Tempel, meist im griech. Geschmack gebaut, hatten gewöhnlich folgende Einrichtung: das Ganze stand auf einem geräumigen, mit 4 Mauern umgebenen, durch feierliche Wahl u. Gründung geheiligten und dem Gotte zu eigen gemachten Platze (Area), der von der Mauer bis zum Tempelgebäude einen mit unterirdischen Behältnissen (Favissae) ꝛc. versehenen Vorhof (Vestibulum) bildete. Von hier kam man zu gedeckten Säulenhallen (Porticus), welche das eigentliche Tempelhaus (Cella) von allen Seiten einschlossen und in Bezug darauf auch Prodomus od. Opisthodomus genannt wurden. Diese Hallen dienten zu Zusammenkünften, Berathschlagungen ꝛc., und waren deshalb oft mit geräumigen Sälen (Atria) verbunden. Die Cella selbst, der mittelste Theil des Ganzen, enthielt die Statue der Gottheit u. war meist mit Weihgeschenken (Donaria) geziert. In derselben war das Adytum od. Penetrale, ein abgesonderter Ort, in welchen nur die Priester eintreten durften und wo die Orakel gegeben wurden. In dem Tempelbezirke befanden sich mehrere Opfertische (Arae), von dem zunächst für Brandopfer bestimmten Aufsatze (Altare) derselben, auch Altaria genannt; dieselben waren gewöhnlich von Marmor oder ähnlichen Steinarten, oft mit kostbaren Verzierungen versehen. Auch vor der Statue der Gottheit selbst pflegte man eine Ara zu errichten, die aber nur zu Libationen und Rauchopfern ver-

wendet wurden. Als heilige Orte galten noch heil. Haine (Luci, Nemora), die theils allein standen, theils mit den Tempeln verbunden waren. Außerdem gab es noch auf öffentlichen Plätzen, bes. aber in den Privathäusern, eine Menge kleiner Kapellen mit u. ohne Dach, Nischen u. dgl. zum Dienste der Familien- und Hausgötter (Sacellum, Sacrarium, Cararium, Aedicula).

Als heilige Gebräuche sind Gebete u. Gelübde, Weihungen und Reinigungen und Opfer anzuführen. Die Betenden standen mit verhülltem (oder nach griech. Ritus mit unverhülltem) Haupt gegen Morgen gewandt, die Hände zum Himmel erhebend; ein Priester sagte die Formel vor u. diese nachsprechend berührte der Betende den Altar. Betfeste (Supplicationes, Precationes) wurden bald als Bußtage zur Abwendung des Zornes der Götter (Obsecrationes, Procurationes), bald als Dankfeste nach glücklichen Ereignissen gehalten, u. waren mit feierlichen Processionen, Opfern und Göttermahlen verbunden. Über die Gelübde (Vota), s. u. Gelübde. Weihung, mit Opfer u. Gebet verbunden, mußte Alles empfangen, was zum Eigenthum oder Dienst einer Gottheit gehörte (Tempel, Altäre, Opfergeräthe, Priester ꝛc.). Verschieden von der Weihung (Consecratio, Dedicatio) war die Devotio, durch welche sich Jemand zum Wohle des Staates od. einzelner Personen durch freiwilligen Eid dem unterirdischen Gott weihte. Zuweilen geschah dieselbe auch mit den Feinden des Staates und waren da mit feierlichen Verwünschungen (Exsecrationes) verbunden. Die Reinigungen (Lustrationes, s. d.) bezogen sich bald auf einzelne Personen, bald auf das ganze Volk; sie wurden nicht bloß zur Entsündigung, sondern auch überhaupt, um des göttlichen Schutzes würdiger zu werden, veranstaltet. Beim Opfer unterwarf sich der Darbringende mehreren Reinigungen u. erschien gewöhnlich in weißem Gewande, mit den Blättern des der bestimmten Gottheit geheiligten Baumes bekränzt. In alter Zeit brachte man den Göttern Erstlinge der Früchte, Speisen, Milch u. Wein dar, später kamen blutige Opfer und Weihrauch. Die Opferthiere mußten frei von Fehlern u. Flecken sein, u. durften, wenn ein Rind, noch nicht unter dem Joche gewesen sein. Die Ceremonie war meist von den Griechen entlehnt. Nachdem der Priester den Ungeweihten Entfernung, den Zurückbleibenden feierliche Stille geboten, wurde unter Gebet u. Libation das mit Bändern u. Kränzen, auch mit vergoldeten Hörnern geschmückte Opferthier geweiht, die Stirne desselben, der Altar, das Opfermesser mit einer Mischung von Dinkelschroot u. Salz bestreut (mola salsa, immolare), das Thier mit dem Beile getödtet, zerlegt u. von dem Haruspex besichtigt, die abgesonderten Opferstücke gereinigt u. unter Gebet und Libation der Gottheit zu Ehren verbrannt. Nach dem Opfer folgte nach Entlassung des Volkes die Opfermahlzeit (Lectisternium, s. d.).

Die Feste (Feriae, Dies festi) waren entweder allgemeine (Feriae publicae) od. besondere (Feriae privatae), u. jene zerfielen wieder in festgesetzte, zu gewissen Zeiten wiederkehrende (Feriae legitimae, stativae), u. willkürliche od. in größeren Perioden wiederkehrende (Feriae conceptivae, F. indictivae), wie die Säcularfeste. Die Anordnung dieser Feste gehörte zu den Obliegenheiten des Pontifex maximus u. machte einen vorzüglichen Theil des Jus pontificium aus. Die Hauptfeste waren im Januar: die Agonalia (zu Ehren des Janus), die Carmentalia (s. Carmenta); im Februar: die Lupercalia, die Quirinalia, die Feralia, die Terminalia, die Equiria, die Fornacalia; im März: die Liberalia, die Quinquatrus; im April: die Megalesia, die Cerealia, die Palilia, die Floralia; im Mai: die Agonalia; im Juni: die Vestalia, die Matralia, Fest der Fors Fortuna; im Juli: die Ludi Apollinares, die Neptunalia; im August: die Consualia und Volcanalia; im September: die Ludi Romani; im October: das Armilustrium; im November: die Ludi plebeii; im December: die Agonalia, die Saturnalia, die Larentalia. Die Feriae Latinae waren an keinen bestimmten Monat gebunden. Die unter diesen Festen erwähnten Spiele (Ludi) hatten insofern gottesdienstliche Beziehungen, als sie theils als religiöse Veranstaltung, theils als zur Verherrlichung der Götter aufgeführt wurden. Man unterschied Ludi stati oder sollemnes, zu bestimmten Zeiten an den Festen bestimmter Götter gefeiert; Ludi imperativi, von den Prätoren nach Gutdünken angesetzt und von den Präconen ausgerufen; Ludi instaurativi, nach dem Gutachten der Priester zum zweiten Male gefeiert, wenn bei der ersten Feier ein Versehen vorgefallen war oder ein ungünstiges Zeichen sich gezeigt hatte; Ludi votivi, welche infolge eines Gelübdes gefeiert wurden; in der Kaiserzeit wurden nach Zurücklegung einer fünf-, zehn-, zwanzigjährigen ꝛc. Regierung Ludi quinquennales, decennales, vicennales ꝛc. gefeiert; schon früher nach Ablauf eines Säculum die Ludi saeculares. Berühmt waren bes. die Circensischen Spiele (Ludi Romani), das große jährliche Nationalfest der Römer; die Megalensischen Spiele, zu Ehren der Kybele; die Cerealischen Spiele, zum Gedächtniß des Raubes der Proserpina; die Martialischen Spiele, zu Ehren des Mars Ultor; die Apollinarischen Spiele, zu Ehren des Apollo und der Latona; die Capitolinischen Spiele, zu Ehren des Jupiter; die Consualischen Spiele, zu Ehren des Neptun gefeiert. Indeß wurden nach u. nach die Spiele ihres religiösen Charakters baar und nur mehr zu Lustbarkeiten des Volkes.

Die Weissagungen u. Orakel, in griechischer Weise an bestimmten Stätten gegeben, waren den alten Römern unbekannt, aber sie hatten schon früh Wahrsager (Cn. u. P. Marcius, deren Orakelsprüche auch gesammelt waren). Erst unter den Kaisern lebten die Orakel auf. In der Blüthezeit der Religion suchte man die Zukunft zu erforschen durch: a) die Vogelschau (Augurium, s. d.); b) durch Erklärung der Vorbedeutungen (s. Haruspices); c) durch die Beobachtung der Eingeweide der Opferthiere (Extispicium, s. d.); d) durch Befragung der Sibyllinischen Bücher (Libri sibyllini), s. u. Sibyllen.

IX. Mythologie, Sprache, Wissenschaften u. Künste s. u. Röm. Mythologie, Röm. Sprache, Röm. Literatur und in den Artikeln Malerei, Bildhauerkunst, Baukunst, Musik ꝛc.

X. Gewerbe u. Handel. Gewerbe betrieb der röm. Bürger in der Regel nicht, sondern seine Sklaven verfertigten ihm die gewerblichen Gegenstände. Dagegen galt der Ackerbau (Agricultura) für eine edle Beschäftigung, denn er war die Grundlage des römischen Volkslebens u. viele vornehme Römer be-

trieben ihn in den ältesten Zeiten selbst, die meisten freilich hatten auf ihren Gütern (Praedia) Verwalter (vilicus) und benutzten selbst den Aufenthalt auf ihren Gütern nur zur Erholung u. Stärkung ihrer Gesundheit oder um mit Muße studiren zu können. Der Handel (Mercatura), namentlich der Großhandel, wurde, wenn auch mittelbar, von den römischen Großen betrieben. In Rom waren Mercatores die Großhändler, welche seit 494 v. Chr. eine eigene Zunft (Collegium mercatorum) bildeten, während die Negotiatores in den Provinzen ihre Stellung als römische Bürger im Geldhandel u. Lieferungsgeschäft verwertheten. Verachtet waren die Institores, die Kleinhändler in Rom, welche ihre Waaren in Buden (Tabernae) feil hielten oder hausirend umhertrugen. Auch einen Buchhandel gab es schon frühe in R., u. er gewann seit des Cäsars Zeit eine große Ausdehnung. Auch die Schifffahrt (Navigatura) spielte frühzeitig eine Rolle.

XI. Münzen, Maße u. Gewichte. Über das Gewicht u. die Münzen s. u. As; die röm. Kupfermünzen wurden nach Pfunden (Asses) gerechnet; von den Silbermünzen (268 v. Chr. ward Silberprägung in R. eingeführt) waren die Sestertien (Sestertii) u. Denare (s. beide) die gewöhnlichen, von denen jene früher 2½, dann (seit 217 v. Chr. 4 As, diese früher 10, später 16 As galten. Sestertium war keine Münze, sondern eine Summe von 1000 Sestertii; so war auch das Talent (s. d.) nur eine Rechnungsmünze. Goldmünzen wurden erst seit Cäsar üblich, der Aureus od. Solidus nummus galt 25 Denare à 80 Pf., entsprach also ungefähr einem Ducaten. Längenmaße: 1 pes (Fuß) = $0,_{29}$ m, 5 pedes = 1 passus (= $1,_{48}$ m), 625 pedes oder 125 passus = 1 stadium (= $184,_{84}$ m), 5000 pedes = 1 röm. Meile (milliare = $1478,_{70}$ m), Es zerfiel der pes in 4 palmi (Handbreite), der palmus in 4 digiti (Fingerbreite), der digitus war = $18,_{5}$ mm. Flächenmaße: das Jugerum, 1 Morgen, 240 Fuß lang, 120 breit = $0,_{252}$ ha, 2 Jugera hießen Haeredium, 100 Haeredia (= 200 Jugera) machten eine Centuria = $50,_{377}$ ha und 4 Centurien 1 Saltus = $201,_{500}$ ha. Die Einheit war der römische □Fuß = $0,_{087}$ m, 100 □Fuß hießen 1 scripulum = $8,_{75}$ m, 36 scripula machten 1 clima ($3,_{600}$ röm. □Fuß = $314,_{88}$ m), 144 scripula 1 actus (= $1259,_{44}$ m); aus 2 actus bildete sich das Jugerum. Maße für Trockenes: der Modius = $8,_{75}$ l; 6 Modii = 1 Medimnus. Maße für Flüssiges: das größte der Culeus = $525,_{27}$ l = 20 Amphorae, die Amphora ($26,_{26}$ l) = 2 Urnae, die Urna = 4 Congii, der Congius = 6 Sextarii, der Sextarius = 2 Heminae, die Hemina = 2 Quartarii, der Quartarius = 2 Acetabula, das Acetabulum = 1½ Cyathi, der Cyathus ($0,_{0456}$ l) = 4 Ligulae. Die römischen Maße wurden nach der Amphora capitolina geaicht. Die Zeitrechnung der Römer nach Jahren u. Monaten s. u. Jahrrechnung, Jahr u. Kalender, nach Wochen rechneten sie nicht; den Tag theilten sie in Tag und Nacht, beide wieder in 4 Theile; die 4 Theile des Tages hießen die 1., 3., 6. und 9. Stunde (Hora prima, tertia, sexta, nona), die erste begann mit Anbruch des Tages; die 4 Theile der Nacht hießen 1., 2., 3. u. 4. Nachtwache (Vigilia).

XII. Privatleben. Die Ehe (Matrimonium), welcher eine Verlobung (Sponsalia) vorausging, wurde auf dreierlei Art geschlossen: durch feierliche Antrauung mittels eines religiösen Actes (Confarreatio), durch Kauf (Coëmtio), oder durch Verjährung (Usus); (darüber s. u. Ehe, S. 40). Das ehel. Leben war bis zu den letzten Zeiten der Republik streng; die Frauen waren zwar in die Gewalt des Mannes gegeben, kamen aber doch in der Familie zu ihrem Rechte, daher auch bei den Römern eine größere Innigkeit des Familienlebens hervortritt, als bei den Griechen. Ausschweifungen von Seiten der Männer wurden durch die Sklaverei begünstigt. In der letzten Zeit der Republik u. bes. unter den ersten Kaisern nahm Sittenlosigkeit und Laxheit der Begriffe bei Männern u. Frauen überhand. Ehescheidungen (Divortia), welche, je nachdem die Ehe auf verschiedene Weise geschlossen war, auch wieder in verschiedener Art geschahen, s. u. Ehescheidung. So wie die Frau Eigenthum des Mannes war, so auch die Kinder (s. Väterliche Gewalt). Das neugeborene Kind wurde dem Vater vor die Füße gelegt, der es dann durch Aufheben anerkannte u. sich damit zu dessen Erziehung verpflichtete; ließ er es liegen, so war es verstoßen. Knaben erhielten 7, Mädchen 9 Tage nach der Geburt ihren Namen; dieser Tag war ein häusl. Fest. Darauf erfolgte die Einschreibung in die Bürgerrolle im Tempel der Lucina. Die Aussetzung von Kindern, welche nur bei mißgestalteten und krüppelhaften geschah, wurde seit Augustus gänzlich verboten. Die erste Erziehung geschah im Hause unter den Augen der Mutter durch Sklaven, wobei sie früh zur Mäßigung u. Enthaltsamkeit, sowie zur Achtung vor dem Alter angehalten, auch schon im Knabenalter in den Elementen der Wissenschaften unterrichtet u. in körperlicher Gewandtheit geübt wurden. In vornehmen Häusern hatten die Knaben besondere Pädagogen, einen zuverlässigen Sklaven, welcher seine Zöglinge in die Schule, in das Theater u. a. öffentliche Orte begleitete. Nach vollendetem 16. Lebensjahre erhielten die Knaben freigeborner Bürger, welche bis dahin langes Haar u. die Toga praetexta nebst der Bulla aurea (s. d.) um den Hals getragen hatten, am Tage der Liberalien (17. März) vor dem Tribunal des Prätors die Toga virilis, wurden hierauf im Tempel der Juventus in das Jünglingsbuch eingeschrieben u. brachten den Göttern auf dem Capitol ein feierliches Opfer. Von da an erlangten sie größere Selbständigkeit (nur nicht dem Vater gegenüber), gingen ohne den Pädagogen aus und traten in das Heer ein. Mittel zu höherer wissenschaftlicher Ausbildung u. zur Vorbereitung zu öffentlicher Wirksamkeit gaben die Schulen der Rhetoren u. Grammatiker oder Reisen nach Griechenland oder Kleinasien. Frei von der väterlichen Gewalt wurde der Sohn erst durch den feierlichen Act der Emancipatio. Die Töchter, welche oft an dem Unterricht im Hause theilnahmen, wurden erst nach ihrer Verheirathung von der väterlichen Gewalt befreit. Kinderlose Römer nahmen auch fremde Kinder an, entweder um Erben ihres Vermögens zu haben oder um auf rechtmäßige Weise in den Besitz der Güter des Angenommenen zu kommen; dies geschah durch die Adoption, wenn der Aufzunehmende noch in väterlicher Gewalt, oder durch Arrogation, wenn derselbe selbständig war. Hart war im Allgemeinen das Loos der Sklaven (Servi) in R. nur insofern, als sie

des Herren reines Eigenthum (Mancipia) waren, mit welchem die Herren machen konnten, was sie wollten, deren Erwerb ihnen zumeist gehörte u. über deren Vergehen sie selbst richteten. Doch war ihre Lage in der älteren Zeit durch die Sitte, wie durch das eigene Interesse des Herrn an ihnen als seinem werthvollsten Eigenthum gemildert, u. die Censoren hatten das Recht, die Herren für die schlechte Behandlung ihrer Sklaven zu bestrafen. Übrigens gehörten die Sklaven (Famuli, Diener, auch Pueri, Knaben genannt) zur Familia. Es gab aber allmählich in R. eine so große Menge Sklaven, daß mit zunehmendem Luxus für jedes, selbst das geringste Geschäft im Hauswesen besondere Sklaven abgerichtet u. angestellt wurden.

Die Lebensweise war unter den alten Römern höchst frugal u. einfach, später aber, besonders nach der Besiegung Karthagos u. Korinths u. der Bekanntschaft mit dem reichen Asien, trat eine Ueppigkeit u. eine Verschwendungssucht ein, welche keine Grenzen kannte. Diese Verschlimmerung datiren römische Schriftsteller von dem Feldzuge gegen Antiochos im Jahre 190 v. Chr. Der Römer vom Stande erhob sich mit Tagesanbruch, dann empfing er die Besuche seiner Clienten; um die 3. Stunde begannen die öffentlichen Geschäfte, Volksversammlungen, Senatssitzungen, Gerichte ꝛc., um die 6. Stunde waren dieselben in der Regel beendigt, und dann pflegte er der Ruhe, badete, spielte Ball auf dem Marsfelde (Campus) ꝛc. Um die 9. Stunde wurde die Hauptmahlzeit gehalten, Gelage fanden nur des abends, aber oft bis in die Nacht hinein, statt. Außerdem ging man ins Theater, sah den Schauspielen der Gladiatoren und Histrionen zu, auf den Landgütern war Theilnahme an der Feld- und Hauswirthschaft, Jagen, Fischen, Vogelstellen gewöhnliche Beschäftigung, gebildete Vornehme studirten. Von der Kleidung der Römer war das Nationalkleid die Toga (s. d.); seidene Stoffe wurden erst spät getragen, mehr noch die halbseidenen (Sericae vestes); auch Gewänder von Linnen (Carbasus) werden erwähnt. Unter der Toga trug man die Tunica (s. d.). Die Toga wurde in der Folge durch die kostbare Lacerna (s. d.) verdrängt. Die Tunica trugen auch die Weiber, darüber die Stola, mit Halbärmeln, das Nationalkleid der Römerinnen. Beim Ausgehen warfen sie die mantelartige Palla um. Obergewänder waren auch das Pallium u. das Amiculum. Das Ricinium trugen die Frauen bei der Trauer; das Sagum, eigentlich ein Soldatenmantel, wurde später auch auf der Reise getragen; die Paenula war ebenso ein Reise- u. Winterüberwurf. Beinkleider (Braccae) trugen die Römer erst in der späten Kaiserzeit, früher umwand man Schenkel u. Beine mit Binden (Fasciae, Feminalia, Cruralia). Den Kopf trug man gewöhnlich unbedeckt, nur zuweilen, besonders bei den Saturnalien, einen Pileus. Die Frauen trugen eine Art Haube od. Mütze (Calvatica). Die Art das Haar zu tragen, s. u. Haar. Die Fußbedeckung bestand in Schuhen (Calcei), welche bis an das Schienbein reichten, s. u. Schuh; die curulischen Magistrate u. die Senatoren trugen rothe Schuhe (Mullei), gemeine Leute trugen Perones; auch trug man im Hause bloß Sandalen (Soleae); Sklaven gingen barfuß; Frauen trugen bunte Schuhe, wie zur Kaiserzeit auch Männer. Über die Wohnhäuser u. Landhäuser nebst ihren einzelnen Theilen u. ihrer Bauart, s. u. Wohnhaus und Villa. Die Todten wurden früher begraben, später verbrannt, die Feierlichkeiten dabei s. u. Todtenbestattung. Die Literatur für die einzelnen Theile der Antiquitäten gibt Böckh, Encyklopädie ꝛc.; als Hauptwerke sind hervorzuheben L. Lange, Römische Alterthümer, 3 Bände, 3. Aufl. u. namentlich Handbuch der römischen Alterthümer von J. Marquardt und Th. Mommsen, Leipz. 1873 ff. (im Erscheinen begriffen); Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms, 3 Bde., 3. A., ebend. 1874 ff.
(Gesch. u. Antiqu.) Jäger.

Roma, römische Gottheit für alles Gedeihende, Wachsende, Zunehmende, später auch für Kraft, Stärke, Mannheit. Sie war der abstracte Begriff der Wirklichkeit des Staates in seinem politischen Leben eingekleidet in die universell geltenden Formen anderer Mythologien, aber wie der Staat, den sie darstellte, aus der Thätigkeit des Volkes hervorgegangen, also eine echt römische Allegorie. Sie wurde dargestellt als Siegesgöttin auf Spolien ruhend, mit Feldzeichen u. Palladium oder Tropäum; bisweilen erscheint zu ihren Füßen eine Wölfin, welche Zwillinge säugt.

Romagna, 1) Landschaft in Italien, im N. des Kirchenstaates, wie er bis 1860 war; ein Theil gehörte zum Großherzogthum Toscana als Romagna florentina, der größere aber bildete die Delegation Ravenna. 2) Eine der 1860 dem Königreich Italien annectirten Landschaften der Ämilia; bis dahin päpstliche Legation mit den vier Delegationen (seit 1861 Provinzen) Bologna, Ferrara, Forli u. Ravenna.

Romagnosi, Giovanni Domenico, verdienter italien. Philosoph u. Rechtslehrer, geb. 13. Sept. 1761 in Salso Maggiore bei Piacenza; wurde 1791 fürstbischöflicher Prätor in Trient, 1793 Sachwalter daselbst, 1803 Lehrer des Staatsrechts in Parma, 1806 verfaßte er das Strafgesetzbuch für Italien, 1807 wurde er Rath im Justizministerium u. Professor des Civilrechts in Padua, hielt seit 1809 Vorlesungen über Gesetzgebung, verlor 1817 unter der österreich. Regierung seine Stelle u. wurde in Venedig festgesetzt, kam jedoch bald wieder frei und ging dann nach Korfu, wo er die Professur der Rechte an der Universität bekleidete und 8. Juni 1835 starb. Seine Verehrer errichteten ihm in seiner Vaterstadt ein Denkmal. Er schr.: Che cosa è uguaglianza o che cosa è libertà, Trient 1793; Discorso sull'amor delle donne considerato come motore precipuo della legislazione, ebd. 1793; Costituzione d'una monarchia nazionale rappresentativa, Philad. 1815; Genesi del diritto penale, Mailand 1791, 3 Bde., 4. A. Flor. 1832, Prato 1843, deutsch von H. Luden, Jena 1833; Introduzione allo studio del diritto pubblico universale, Parma 1805, 2 Bde.; Assunto primo della scienza del diritto naturale, Mail. 1820; Dell' insegnamento primitivo della matem., ebd. 1822, 2 Bde.; Della suprema economia dell' umano sapere in relazione alla mente sana, ebd. 1828; L'antica filosofia morale, ebd. 1831; Trattato filosofico pratico sulla condotta delle acque, ebd. 1822—25, deutsch v. M. Niebuhr, Halle 1840; Articoli di statistica civile, Flor. 1835; u. gab heraus: Giornale di giurisprudenza universale, Mail. 1812—14. Seine Opere postume ersch. in 5 Bdn. Mail. 1835. Beck-Arkessy.*

Romain (frz.), so v. w. Antiqua in der Druckschrift.

Romainville, Dorf im Arr. St. Denis des franz. Depart. Seine, 7 km östlich von Paris, mit einem Fort, das zum Befestigungssystem von Paris gehört, Landhäusern u. Vergnügungsorten der Pariser, Park, Gipsbrüche; 1876: 2025 Ew. — Hier 30. März 1814 Gefecht zwischen den Alliirten und Franzosen.

Roma locuta est, causa finita est, ins Lateinische übersetztes Citat aus der gegen die Jesuiten vom Abbé Grécourt gerichteten Satire Philotanus, 1720; bedeutet: Rom, d. h. der Papst hat gesprochen und damit ist die Sache beendet.

Roman, ursprünglich bei den romanischen Völkern des Mittelalters jede gedichtete, anfangs in gebundener, dann in prosaischer Form gehaltene Erzählung in der Volkssprache (lingua Romana). Die Ahnherren des neueren R-s sind das epische Rittergedicht, dessen Auflösung in Prosa und das Volksbuch (s. die betreffenden Artikel). Der neuere R. ist realistisch. Er spiegelt das wirkliche Leben, hauptsächlich der unmittelbaren Gegenwart ab u. schließt auch die kleinsten u. entlegensten Momente desselben nicht von seinem Gebiete aus, verschmäht auch nicht das ihm gebotene Material entschieden prosaischer Zustände u. Ereignisse, verzichtet aber auf den Rang eines poetischen Kunstwerkes (u. dahin strebt er doch seiner innersten Natur gemäß), wenn es ihm nicht gelingt, dies Alles im Lichte der Idee zu verklären, wobei ihm namentlich der Humor eine treffliche Hilfe leistet. Das bloße Abbild gemeiner Wirklichkeit stellt sich dem innersten Geiste poetischer Schöpfung entgegen und muß, wenn ihm der Scheinglanz der Phantasie geliehen wird, zu verkehrten Vorstellungen des wirklichen Lebens führen. Halbe Poesie ist ein Unding. Von dem Wunderbaren, Märchenhaften, Phantastischen des dem Mittelalter entstammten R-s blieb auf dem Felde moderner Literatur das Überraschende, Seltsame, Heimliche und Unheimliche. Der neuere R. sucht, ohne Wunder im eigentlichen Sinne, die verschlungenen, räthselhaften Gänge des inneren und des äußeren Lebens auf; er legt sich mit Vorliebe dunkle, beunruhigende, aber um so anziehendere Probleme vor und erhält den Geist durch dieselben in einer Spannung, die seine Energie aufregt und seine Tiefen enthüllt. Aber dabei soll der R. nicht stehen bleiben; er soll am Faden der Idee, ohne die Zauber seiner Darstellung abzuschwächen, mehr und mehr in die Tageshelle des Bewußtseins vordringen. Breiter als die dramatische, tiefer als die rein epische Charakterzeichnung darf und soll die Charakterzeichnung im R. sein. Zum Unterschiede von jenen beiden Dichtarten ist dem R. die Ausbreitung der Gedankenwelt verstattet; aber diese hat immer wieder in die unmittelbare Gestaltung als die wesentliche Kunstaufgabe des R-s einzulenken. Gewöhnlich bildet ein Charakter od. bilden zwei in lebendigster Wechselbeziehung stehende Charaktere den Mittelpunkt des R-s; aber es können auch weitere Verbindungen von Charakteren, moralische Personen dazu gewählt werden. Ebenso können im R. mehrere Fabeln der Handlung neben einander herlaufen u. einander durchflechten; aber sie müssen von Zeit zu Zeit auf einander hinweisen und in einem Knotenpunkte zusammengefaßt werden. Der Stil des künstlerischen Romanes ersetzt das Metrum und den Reim der eigentlichen Dichtersprache durch die ästhetische Wirkung des Numerus u. durch jene architektonischen Maßverhältnisse, die Goethe mit unvergänglichem Zauber beobachtet hat. An gehobenen Stellen nimmt die Sprache unwillkürlich einen lyrischen Aufschwung, wie auch die dramatische Gestaltung nicht überall zu entbehren ist. Der historische R. und der Zeit-R., der R. des socialen Problems, der Salon-R., der Volks-R., der Familien-R., der erotische u. der See-R., der humoristische R. Vgl. Blankenburg, Versuch über den R., Lpz. 1771; Keiter, Versuch einer Theorie des R-s, Paderb. 1876; O. L. B. Wolff, Allgemeine Geschichte des R-s, Jena 1841, 2. A., ebd. 1850; Dunlop, History of fiction, 3. A., Lond. 1843 (deutsch von Liebrecht, Berl. 1851); Bobertag, Geschichte des R-s, Bresl. 1876, 1. Bd. G. Zimmermann

Roman, 1) Stadt in der Moldau, am Zusammenflusse der Moldawa mit dem Sereth u. an der Czernowitz-Galatzer Eisenbahn; Sitz eines griechischen (nicht-unirten) Bischofs, mit Kathedrale; Handel mit Landesproducten; 16,920 Ew. 2) Vorgebirge an der Küste von Süd Carolina, nordwestlich von Charleston.

Roman (franz. Petit canon), Titelschrift, welche der Kanon entspricht, jedoch noch ein wenig kleiner ist. Auf sie folgt die Doppelmittel.

Romancement, s. u. Mörtel.

Romana lex, so v. w. Breviarium Alaricianum.

Romana lingua (lat.), 1) die Römische Sprache; 2) die Romanische Sprache.

Romancero, Romanzenbuch, nannte man in Spanien eine Sammlung von Romanzen (s. d.), wie solche dort seit Mitte des 16. Jahrh. erschienen. Das erste derselben war die Silva de romances, Zaragoza 1550, 2 Thle., die so großen Beifall fand, daß binnen wenigen Jahren drei Ausgaben (die letzte u. vollständigste Antwerpen 1555) erschienen. Auch ein fast gleichzeitig gedruckter Cancionero de romances (ebd. 1550) erlebte noch in demselben Jahre eine 2. Auflage. Dieser folgten alsbald die R-s von Sepulveda (1551), Timoneda (1573), Linares (1573), Padilla (1583), Maldonado (1586) u. Cueva (1587), die jedoch der Hauptsache nach nur aus von den Herausgebern selbst verfaßten Romanzen bestehen. Unter Benutzung aller dieser Sammlungen entstand die umfangreiche Flor de varios y nuevos romances, 1592—97, 9 Thle., aus der wiederum nur mit wenigen Änderungen und Zusätzen der Romancero general (Madr. 1600, 1602, 1604, 1614) hervorging, zu welchem bereits 1605 Miguel de Madrigal eine Segunda parte geliefert hatte. Kleinere für den Volksgebrauch erschienen von Juan de la Puente (Jardin de amadores, 1611), Pedro Arias Perez (Primavera y flor, 1626 u. ö.), Pinto de Morales Maravillas del Parnaso y flor de los mejores romances, 1637), Pablo de Val (Romances varios, 1655) u. zahlreiche andere noch kleinere von wenigen Bogen, welche bis auf den heutigen Tag herab immer wieder gedruckt werden. Andere Sammlungen wurden mit Rücksicht auf den kriegerischen Geschmack der Zeit aus den größeren R-s zusammengestellt, wie z. B. der Romancero del Cid von Juan de Escobar, Alcalá 1612 u. ö. Mit Ausgang des 18. Jahrh. erwachte der Geschmack an der altspanischen Romanzendichtung von Neuem; namentlich geschah

in Deutschland vieles für deren Sammlung u. Würdigung. Die Reihe der Romanzenbücher begann hier mit Grimms Silva de romances, Wien 1815, welchem Deppings Romancero castellano, Lpz. 1817, 2. A. 1844, 2 Bde., folgte. An letzteren R. schloß sich als dritter Theil Ferd. Wolfs Rosa de romances, Lpz. 1846. Die trefflichste Sammlung lieferte jedoch in Spanien selbst Duran in seinem Romancero general, Madrid 1828—32, 5 Bde., 2. A. (in der vorzüglichen Rivadeneyraschen Ausgabe) 1849 bis 1851, 2 Bde. Über die portugiesischen Romanzenbücher (Romanceiros) sehe man den Art. Portugiesische Literatur. Booch-Arkossy.

Romanche, 88 km langer rechter Nebenfluß des Drac im südöstlichen Frankreich, entspringt aus den Gletschern im nördl. Theile des Dep. Hautes-Alpes, fließt durch das Dep. Isère und mündet hier unterhalb Vizille.

Romanèche-Thorins, Dorf im Arr. Mâcon des franz. Dep. Saône-et-Loire, Station der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn; reiche Mangangruben, vorzüglicher Weinbau; 1876: 524 Ew. (Gem. 2684).

Romania, 1) (m. Geogr.) während der venetianischen Herrschaft in Morea ein Theil dieser Halbinsel, mit den Districten Napoli, Argos, Korinth, Tripolizza u. Tzakonien. Die Hauptstadt des ganzen Bezirkes war Napoli di R.; 2) (n. Geogr.) südöstlichstes Cap Asiens, SSpitze der Halbinsel Malakka, östlich von Singapur u. vom Cap Bura.

Romanisch, alles, was sich in seiner Abstammung auf Rom und die Römer, im weiteren Sinne auch das, was sich auf die von Rom aus beherrschten u. colonisirten Ländergebiete, wie die südlichen Halbinseln u. Inseln Europas u. ein großer Theil des heutigen Frankreichs u. Belgiens bezieht.

Romanische Sprache, il Ramontsch, il Rumonsch, diejenige Sprache romanischen Stammes, welche in einem Theile des alten Rhätiens (im heutigen Kanton Graubünden) gesprochen wird, in einzelnen Zügen theils dem Provençalischen od. Französischen, theils dem Italienischen sich nähert, in ihrem ganzen Bau aber sonst ein eigenthümliches Gepräge trägt. In altdeutscher Zeit führte jener Landstrich den Namen Churewala, daher die Benennung Churwälsch; der Ausdruck Rhätoromanisch, welcher seither in Deutschland gebraucht wurde, ist nirgends volksthümlich; im Lande selbst heißt die Sprache Rumonsch. Als eine ebenbürtige Schwester der 6 Romanischen Schriftsprachen (s. Romanische Sprachen) kann sie nicht gelten, theils weil sie durch fremde u. bes. deutsche Dialekte beeinflußt, nicht zu völliger Selbständigkeit gelangte, theils auch, weil auf ihrem Boden keine eigentliche Schriftsprache erwuchs. Man schreibt u. druckt nur in den zwei Mundarten u. zwar nach einer willkürlichen und verworrenen Orthographie, in welche neuerdings P. Basuli Carigiet durch sein gründliches Werk (Ortografia gienerala, speculativa Ramontscha, Mustér 1858) einen festeren Halt zu bringen versucht hat. Es fehlt dieser Sprache ein veredeltes Idiom, das über den Dialekten steht; das was als Schriftsprache gilt, geht mit den Mundarten Hand in Hand u. ändert sich mit ihnen. Die beiden Hauptmundarten sind: a) die vorzugsweise Romanisch, Rumonsch oder Churwälsch genannte Sprache am oberen Rhein im Gebiete des Grauen u. des Gotteshausbundes, mit einigen dialektischen Schattirungen; b) das sog. Ladinische (Latein) im Engadin (Thal des oberen Inn), das von dem vorigen merklich verschieden ist, sich selbst aber wieder in zwei wenig abweichende Dialekte, den des Oberengadin und des Unterengadin, theilt; vgl. Böttiger, Rhätoromanska språkets dialecter (Upsala 1853). Die Grammatik der Sprache ist durchaus romanisch, der Wortvorrath dagegen vielfach mit fremden, bes. germanischen Elementen durchsetzt. Vieles Interesse bietet die Sprache in etymologischer Beziehung, da die alten Rhätier etruskischen Stammes waren und unter Augustus dem Römischen Reiche unterworfen wurden. Später besetzten Alemannen den westlichen, Bajuvaren den östlichen Theil Rhätiens; während im O. (Vorarlberg) die R. S. unterging, lebte sie im W. fort. Vgl. Steub, Über die Urbewohner Rhätiens (1843) und Zur Rhätischen Ethnologie (1854). Das deutsche Element drang erst später massenhaft ein.

Eine eigentliche Literatur (außer einer großen Menge zumal geistlicher Erbauungsschriften u. einigen neuerdings gegründeten Zeitschriften) in dieser R-n S. gibt es nicht. Eine große Anzahl von alten Sprachdenkmälern ging im Mai 1799 bei dem Brande der Benedictinerabtei Disentis zu Grunde. Mit den reformatorischen Bestrebungen (von Joh. Travers, den Brüdern Thomas u. Ulrich Campbell) gegen die Mitte des 16. Jahrh. zeigte sich auch in Graubünden eine größere geistige Regsamkeit. Es entstanden historische Lieder (z. B. von Johann Travers), die zum Theil noch im Munde des Volkes leben (vgl. v. Flugi, die Volkslieder des Engadin, Straßb. 1873; Böhmer, Romanische Studien, 3. Heft, Halle 1873), zu Süß, Ardetz u. anderwärts kamen zahlreiche theils geistliche, theils historische Schauspiele, darunter ein Wilhelm Tell, zur Aufführung, wo gegen die sonstige Sitte der Zeit die Frauenrollen auch durch Frauen dargestellt wurden. Das älteste gedruckte Buch ist ein Katechismus von Gallitius, in Ladinischer Mundart, der 1551 erschien. Ulrich Campbells Übertragung der Psalmen nebst einer Anzahl geistlicher Lieder erschien 1562; die bedeutendste Leistung aber war Jakob Biveronis Übersetzung des N. T. (Bas. 1560), welcher später eine andere von Gritti folgte. Das jetzt gebräuchliche Gesangbuch (von 1765 u. 1840) besteht nur aus Liedern des Pfarrers Joh. Bapt. Trizzoni. In neuerer Zeit erschienen die Religiusas meditaziuns cun oraziuns (Chur 1832) von dem Deutschen Wetzel, die Liturgie des Pfarrers Sandri u. biblische Geschichten von Heinrich u. Lechner. Seit 1855 erscheint zu Chur Dumengia saira (Sonntag-Abend), eine kleine Jahresschrift meist religiösen Inhaltes. Vgl. auch Witte, Alpinisches u. Transalpinisches, Berlin 1858; Planta, Geschichte der R-n S., Chur 1776; als neuestes und bestes Werk: Andeer, Über Ursprung u. Geschichte der rhäto-romanischen Sprache (Chur 1862); Conradis Grammatik, Zür. 1820, u. Wörterbuch, Zür. 1823; die treffliche von Carisch bearbeitete, beide Dialekte zur Darstellung bringende Grammatische Formenlehre, Chur 1852; dessen Wörterbuch, Chur 1852. Booch-Arkossy.*

Romanische Sprachen, ist der in neuerer Zeit zunächst in Deutschland aufgekommene, aber auch von den anderen Völkern aufgenommene gemeinschaftliche Name für diejenige Gruppe der neueren Europäischen Sprachen, die sich als Töchtersprachen des La-

teinischen in den einst den Römern unterworfenen Ländern, in Gallien, Italien, Hispanien, Rhätien u. in Dacien entwickelt haben. Es gehören dahin außer dem als Schriftsprache untergegangenen Provençalischen noch das Französische, Italienische, Spanische, Portugiesische u. das Rumänische (bis vor Kurzem noch Walachisch genannt). Was die Entstehung derselben betrifft, so war die Grundlage, aus welcher die R-n S. hervorgingen, die römische Volkssprache, die Lingua romana rustica (s. Römische Sprache); sie wurde mit den römischen Heeren und der römischen Herrschaft auch nach den römischen Provinzen gebracht u. hier die Sprache der mehr oder minder rasch romanisirten Bewohner. Es konnte nicht fehlen, daß sich bei diesem Processe der Romanisirung schon frühzeitig je nach der Verschiedenheit der romanisirten Völkerschaften (in Hispanien u. Aquitanien Iberer, in Gallien, Belgien, Helvetien u. Oberitalien keltische Gallier, in Rhätien Verwandte der Etrusker, in den Donauländern Völker illyrischen Stammes) auch verschiedene Schattirungen der römischen Volkssprache herausbildeten, die zwar in Bezug auf Grammatik kaum Unterschiede zeigten, deren Sprachschatze aber mancherlei Idiotismen u. Fremdwörter zuführten. Je mehr die römische Schriftsprache seit etwa dem 3. Jahrh. der römischen Kaiserzeit in Erstarrung verfiel, desto schärfer mußte der Gegensatz zwischen Volks- u. Schriftsprache hervortreten. Im 9. Jahrh. treten nach einem für uns dunkeln Processe der Umwandlung die romanischen Idiome, durch eine merkliche Kluft von ihrer gemeinschaftlichen Mutter geschieden, plötzlich vollendet auf. Im Wesentlichen mag die Umwandlung der Romana rustica in das Romanische, innerhalb dessen sich allmählich einzelne Sprachen immer selbständiger sonderten und ausbildeten, schon im 6. u. 7. Jahrh. unter dem zersetzenden Einflusse neu hinzutretender fremder, namentlich germanischer Elemente, vor sich gegangen sein. Im Gegensatz einestheils zu der Lingua latina, welche als die Sprache der Kirche und Schule, des Rechtes und der Wissenschaft noch Jahrhunderte, wenn auch in Erstarrung, fortlebte, anderentheils zu der fremden Sprache (Lingua barbara) der germanischen Eroberer, erhielt die neugebildete Sprache des Volkes (schon bei Venantius Fortunatus, gest. zu Anfang des 7. Jahrh.) den Namen Lingua romana, eine Bezeichnungsweise, der auch mehrere im Volke entstandene und daher auch in der Sprache desselben verfaßte Dichtgattungen, wie Roman u Romanze (s. d.), ihren Namen verdanken. Jede der verschiedenen R-n S. nannte sich in älterer Zeit mit diesem Namen; so nimmt der Troubadour Rudel die Bezeichnung Lengua romana für das Provençalische, Berceo den Namen Roman für das Spanische in Anspruch. Geläufiger jedoch für Lingua romana war das Substantivum provençalisch u. altfranzösisch Romans, spanisch Romance, italienisch Romanzo. Die romanische Mundart in Graubünden nennt sich noch gegenwärtig selbst Rumonsch, ebenso das Walachische Romunie, zwei Namensformen, welche im Munde der Deutschen sich gewöhnlich zu Romanisch und Rumänisch umbilden. Daneben machten sie im früheren Mittelalter auch auf den lateinischen Namen Anspruch; der romanische Dialekt des Engadin nennt sich noch heutigen Tages Ladin. Im Altdeutschen wurde Romanisch durch Walahisc (Wälsch) ausgedrückt. Von den neueren Sprachforschern beschränkte der Franzose Raynouard den Namen Langue romane auf die Provençalische u. gebrauchte für das Gesammtgebiet Langues néolatines, welcher Ausdruck auch anderwärts, zumal in Italien, Verbreitung fand. Einige deutsche Gelehrte nennen vorzugsweise das älteste Romanisch, als die einzelnen Sprachen sich noch nicht vollständig zu eigenen Schriftsprachen entwickelt hatten, R. Sprache, im Gegensatz zu dem Altfranzösischen, Provençalischen rc.; ziemlich geläufig geworden ist Romanzo für jede einzelne lateinische Tochtersprache, so daß man von einem französischen, italienischen, spanischen rc. Romanzo spricht.

Quellen für unsere Kenntniß der Lingua romana rustica sind die in den Literaturwerken der letzten Jahrhunderte des Weströmischen Reiches enthaltenen volksthümlichen Ausdrücke, Idiotismen, verbunden mit den lexikalischen Aufzeichnungen römischer Grammatiker (z. B. Festus, Nonius Marcellus, Fulgentius rc.); ein eigentliches Denkmal derselben, wie man sie in den Mimen und Atellanen voraussetzen muß, hat sich nicht erhalten, wenn nicht einzelne Stellen im Petronius, die er gemeinen Leuten in den Mund legt, dafür zu rechnen sind. Die späteren römischen Schriftsteller fügten sich allmählich dem Gebrauche ungrammatischer und verstümmelter Flexionen; für diese bieten die zahlreichen Inschriften reichliche Belege. Mancherlei Ausbeute an altromanischen Wörtern gewähren auch die Schriften des früheren Mittelalters, bes. die Origines des Isidorus Hispalensis (st. um 635), sowie die Glossen, namentlich die Kasseler Glossen (hrsg. von W. Grimm, Berl. 1848). Außer dem Lateinischen gibt es nur noch zwei Sprachen, aus welchen alle romanischen Mundarten, wenn auch in verschiedenem Maße, geschöpft haben: das Griechische u. das Deutsche. Der griechische Bestandtheil, soweit er nicht schon vermittels des Lateinischen überkommen war oder erst in neuerer Zeit auf literarischem u. wissenschaftlichem Wege zur Einführung kam, ist sehr gering; es sind Wörter der verschiedensten Begriffe, bes. aus dem Seewesen; sie mögen zum Theil noch aus dem Verkehre mit Griechenland (Massilia) im Alterthume herrühren, theils wol erst mit den Kreuzzügen nach dem Abendlande gelangt sein. Sehr bedeutend hingegen ist die Zahl der deutschen Wörter aller Klassen, welche in den R-n S. infolge der Besetzung der romanischen Gebiete durch germanische Völkerschaften schon früh Bürgerrecht erhielten, wobei selbstverständlich wieder die Verschiedenheit dieser Völker auch einen verschiedenen Einfluß auf die vorgefundene Romana rustica äußern mußte; doch darf man denselben keineswegs als Ursache der einzelnen R-n S. betrachten. Am reichsten an germanischen Bestandtheilen ist das Französische, bes. das Nfranzösische; demselben folgt das Italienische, weit ärmer sind das Spanische und Portugiesische, am ärmsten das Rumänische. Dennoch erlitt die romanische Sprachfamilie keine wesentliche Störung in ihrem Organismus, da sie die Einwirkung der fremden Grammatik ziemlich überwand. Ihre Wortbildung hat sich allerdings einige deutsche Ableitungen, sowie einige Arten der Zusammensetzung angeeignet, u. auch in der Syntax lassen sich einzelne Spuren entdecken, allein dem Ganzen des Sprachbaues gegenüber verschwinden diese Einzelnheiten. Die Herrschaft der Araber hat bes. im Spanischen u.

Portuglesischen, sowie in geringerem Grade auch in der sicilischen Mundart des Italienischen noch Spuren hinterlassen; dazu kommt für das Rumänische, außer einem etwas stärkeren griechischen Bestandtheil, ein sehr beträchtliches fremdartiges, bes. slawisches Element; im Rumänischen spiegelt sich überhaupt die ungeheuere Völkerverwickelung wieder, die hier seit Beginn der Völkerwanderung Statt hatte.

Was das **Gebiet** der R-n S. betrifft, so beherrschen sie, ausgenommen das isolirt liegende Rumänische, das ganze südwestliche Europa, mit Ausnahme weniger, aus der vorrömischen Zeit zurückgebliebener oder durch spätere zufällige Einwanderungen erzeugter Sprachinseln. Zu ersteren gehören die jetzt sehr beschränkten Gebiete des Baskischen im südwestlichen Frankreich u. nördlichen Spanien, sowie das des Bretonischen im äußersten Nordwesten Frankreichs. Die einzelnen Sprachgebiete anlangend s. d. Art. über die betreffenden Sprachen. Die R-n S. theilen somit gegenwärtig mit den Germanischen, bes. der Deutschen u. Englischen (letztere von 91 Millionen als Sprache ihres Geburtslandes gebraucht), die Herrschaft über die ganze civilisirte Welt, u. haben auch ein historisches Recht dazu, da namentlich ihre Hauptvertreter, das Französische, Italienische und Spanische, Literaturen besitzen, welche höhere weltgeschichtliche Bedeutung haben. Die wissenschaftliche Behandlung der R-n S. u. Literaturen, od. die sog. **Romanische Philologie** hat nach des Franzosen Raynouard bahnbrechendem Vorgange (s. dessen Grammaire comparée des langues de l'Europe latine, Par. 1821) erst seit ungefähr 40 Jahren in Deutschland begonnen; s. L. Diessenbach, Über die jetzigen romanischen Schriftsprachen, Lpz. 1831; ihr Begründer ist Friedrich Diez, der Verfasser der Grammatik der R-n S. (Bonn 1836—1843, 3 Bde., 4. Bearbeitung in 3 Bdn., Bonn 1872—76); u. des Etymolog. Wörterbuches der R-n S. (Bonn 1853; 3. A. 2 Bde., Bonn 1870). Außer ihm sind noch hervorzuheben Fuchs, Die R-n S. in ihrem Verhältniß zum Lateinischen, Halle 1849; Mahn, Etymologische Untersuchungen auf dem Gebiete der R-n S., Berl. 1854 ff., Blanc (für Italienisch &c.); ferner sind Ferd. Wolf, Lemcke, Konrad Burny, W. Holland, Delius, Konrad Hofmann, Adalbert Keller, Ebert, Bartsch u. A. zu nennen. Frankreich, das doch zuerst den Anstoß dazu (s. o. Raynouard) gegeben, hat Deutschland erst seit etwa Jahrzehnten nachzuahmen begonnen; zu nennen sind hier zunächst de Méril, Chevallet, Littré, Fauriel, Fr. Michel &c. In Italien, Spanien u. Portugal beginnen die deutschen Forschungen erst jetzt Eingang u. eifrig wissenschaftl. Nachfolge zu finden. In England hat Lewis mit seinem: An essay on the origin and formation of the Romance languages, 2. A., Orf. 1862, auch diese philolog. Disciplin eingeführt. *Boch-Arkossy.*

Romanischer Stil, s. u. Baukunst S. 786.

Romanismus, Anhänglichkeit an Rom überhaupt; bes. aber an die Römisch-Katholischen Kirche; daher so v. w. Katholicismus u. **Papismus**.

Romanist, ein Gelehrter, welcher sich bes. mit der wissenschaftlichen Erforschung des Römischen Rechtes beschäftigt, im Gegensatz von **Germanist** (s. d.), dann auch Kenner der romanischen Sprachen.

Romāno, Flecken in der ital. Prov. Bergamo; altes Schloß, Seidenspinnerei; 4663 Ew.

Romano (ital.) ein ursprünglich deutsches Geschlecht, das unter Kaiser Konrad II. nach Italien gekommen u. von diesem mit den Burgen Onaro u. Romano belehnt, bald an Macht u. Ansehen wuchs, namentlich durch Ezzelino da R. berühmt wurde u. mit dessen, am Schweife eines Pferdes zu Tode geschleiften Bruder Alberico da R. 25. Aug. 1260 erlosch.

Romano, Maler, s. Giulio Romano.

Romānow, altes russisches Kaiserhaus, von dem das heutige in weiblicher Linie herstammt. Der älteste bekannte Ahnherr ist Glanda, Fürst in Schamaiten u. Sudauen, der vor den deutschen Rittern 1283 nach Rußland floh u. als Iwan Diwonowitsch Kambila (Kambüla) 1287 getauft wurde; sein Sohn Andreï Iwanowitsch, zugleich getauft, wurde Bojar u. kam am Hofe zu hohen Ehren. Sein 5. Sohn, **Feodor** Andrejewitsch, genannt Koschka, wurde Statthalter in Nowgorod u. galt sehr viel bei Hofe. In directer Linie stammte von ihm ab der Okolnitschi **Roman** Jurjewitsch Sacharyn, welcher 1543 starb. Seine Tochter, **Anastasia** Romanowna, heirathete 1547 den Zaren Iwan IV. den Schrecklichen, war sein guter Engel, starb aber schon 7. Aug. 1560. Ihr Bruder **Nikita** Romanowitsch Jurjew wurde Bojar u. seinem Neffen, Feodor I., 1584 als Mitglied des Thronrathes beigegeben, allein bald verdrängte ihn Boris Godunow u. Nikita starb April 1586. Er ist der directe Stammvater des Kaiserhauses. Boris verhaftete 1599 die fünf Söhne Nikitas u. verbannte sie 1601, drei davon starben im Exil. Der älteste Sohn, **Feodor** Nikititsch R., 6. Jan. 1598 von Feodor I. zum ersten Thronrathe bestellt, wurde unter Zar Boris Bojar, mußte aber 1599 die Gefangenschaft der Seinen theilen. Juni 1601 wurde er als Mönch **Philaret** eingekleidet u. ins sijiskische Antonskloster gesteckt. März 1602 sah er sich von allem Verdachte durch Boris gereinigt, 1605 wurde er Prior u. Archimandrit, 1606 vom falschen Dimitri aus dem Kloster gerufen u. Metropolit in Rostow u. Jaroslaw. Sept. 1610 bot er an der Spitze einer Gesandtschaft dem Kronprinzen Wladislaw von Polen die russ. Krone in Smolensk an, wurde aber in Marienburg gefangen gesetzt. Aus seinem Kerker wirkte der geistvolle u. verschlagene Priester für seines Sohnes Thronfolge, kam 1. Decbr. 1618 durch den Waffenstillstand von Dewulina frei, wurde Patriarch und Mitregent seines Sohnes, unter dem er eigentlich als allgebietender Herr waltete. Er nannte sich großer Herrscher und allerheiligster Patriarch von ganz Rußland u. starb 1. Oct. 1634, nachdem er den Adel unterdrückt hatte. Sein Sohn von Xenia Iwanowna Schestowa (als Nonne Marfa genannt), **Michaïl** Feodorowitsch R., wurde 14. März 1613 Zar. Ihm folgten dann nacheinander: Alexeï, Feodor III., dann dessen Brüder Iwan V. u. Peter I., später diesen Katharina I., Peter II., Anna, Iwan, Elisabeth, Peter des Großen Tochter. Mit ihr erlosch das Haus R. 5. Jan. 1762 u. folgte nun der von ihr zum Nachfolger ernannte Prinz Peter von Holstein-Gottorp, der Sohn ihrer Schwester Anna. *Kleinschmidt.*

Romānow-Borisoglebsk, Kreisstadt im russ. Gouv. Jaroslaw, an der Wolga, besteht aus zwei auf den verschiedenen Ufern gelegenen Orten Romanow u. Borisoglebsk; hat Leinwand- u. Seidenfabriken, lebhaften Handel u. 5392 Ew.

Romans, Stadt im Arr. Valence des franz. Dep. Drôme, an der Mündung der Savasse in die Isère, Station der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn; schöne gothische Kirche St. Barnard (theilweise aus dem 12. u. 13. Jahrh.), Communal-Collége, Großes Seminar, sehr reiches Hospital; Fabrikation von Seidenstoffen, Floretseide, Strumpfwirkerwaaren, Hüten, Schuhwaaren u. Liqueuren; Baumwollenspinnerei; Gerberei; Handel mit Tuch, Wollenzeugen, roher und verarbeiteter Seide, Leder, Vieh, Trüffeln; 1876: 10,024 Ew. (Gem. 12,923). H. Berns.

Romanshorn (das alte Cornu Romanorum), Kreisort im Bez. Arbon des schweizer. Kantons Thurgau, auf einer Landzunge am Bodensee, Knotenpunkt dreier Linien der Schweizerischen Nordostbahn; schönes Schloß, Privat-Töchterinstitut, Hafen, Fischerei, Schifffahrt, Dampfschiffverbindungen mit den übrigen Häfen u. Eisenbahnstationen am Bodensee, Speditions u. bedeutender Kornhandel; 1870: 3141 Ew.

Romantik, Romantiker, Romantische Schule, s. u. Romantisch.

Romantisch, ein erst in der Neuzeit aufgekommenes Wort, zunächst von **Roman** im Sinne des Ritterepos abzuleiten, überhaupt so v. w. mittelalterlich. Man unterscheidet die romantisch-mittelalterliche Kunst von der altorientalischen, von der altgriechischen u. altrömischen oder classischen und von der neueren oder modernen Kunst (vgl. die Systeme der Ästhetik von Hegel, Vischer u. a.). Da nun in den Anschauungen u. Empfindungen u. in den geistigen Schöpfungen des Mittelalters der Drang nach dem Unendlichen u. Jenseitigen in seiner ganzen Stärke hervortritt, da hier die Knospen des Ahnungsvollen, Wunderbaren, Überschwänglichen, Phantastischen sich zum vollen Blüthenglanze öffnen, dehnt man das Wort R. im Allgemeinen auf das Übergewicht des Unendlichen in den Erscheinungen des Lebens, wie in den Regungen des Gemüthes u. den Eingebungen der Phantasie, auf das Geheimnißvolle u. Räthselhafte aus. Seit den 90er Jahren des vor. Jahrh. pflegten August Wilhelm u. Friedrich Schlegel, Novalis, Wackenroder, Tieck, Brentano, Arnim, Hoffmann, Werner u. A. unter dem Namen **Romantiker** und **R-e Schule** durch Production u. Kritik diese Kunst des Unendlichen. Sie strebten theils nach Verjüngung des Mittelalters, theils nach Verschmelzung der Literaturen aller gebildeten Völker, unter welchen die romanischen eine Hauptrolle spielten, zur Weltpoesie. In ihrer Weltanschauung, die mit Fichtes Idealismus u. Schellings Naturphilosophie im Zusammenhange stand, versuchten sie eine Art von Ausgleichung zwischen katholisirender Schwärmerei (die in Einigen später zum Ernst wurde) u. Pantheismus. Und dabei erblickten sie doch in Goethes klaren, plastischen, auf dem Boden des modernen Bewußtseins ruhenden Kunstwerken die höchsten Leitsterne unserer Literatur. Zu ihren Hauptverdiensten gehören die ganz bes. von ihnen angeregten u. geförderten Studien altdeutscher Sprache, Literatur u. Kunst. Vgl. Eichendorff (den Romantikern poetisch nahe verwandt, aber ein streng-sittlich-religiöser Kritiker ihrer Verirrungen), Über die ethische und religiöse Bedeutung der neueren R-en Poesie, Lpz. 1847; Hettner, Die R-e Schule in ihrem Zusammenhange mit Goethe u. Schiller, Brnschw. 1850; Julian Schmidt, Geschichte der Romantik, Lpz. 1852; Haym, Die R-e Schule. Über die R-e Schule der Franzosen schrieb Huber, Lpz. 1832 u. Michiels in Histoire des Idées literaires, 2 Bde., Par. 1841. G. Zimmermann.

Romanus (Roman). I. Byzantinische Kaiser: 1) R. I. Lekapenos, ein Armenier von niederer Geburt, hatte sich im Dienste der griechischen Kaiser durch Tapferkeit zum Drungarius (Admiral) emporgeschwungen, sollte 917 wegen Indisciplin geblendet werden, wurde aber, von der Kaiserin Zoë, seiner Geliebten, gerettet, der Schwiegervater Constantins VII. u. von ihm zum Vater des Kaisers ernannt, stürzte verschiedene Verschwörungen gegen sich, so die des Phokas u. der Zoë, um und wurde Dec. 919 von Constantin VII. zum Mitkaiser (Cäsar) angenommen. R. nahm bald seine Söhne Christoph, Stephan u. Constantin zu Mitregenten an; er regierte kräftig u. mit Glück. Aber Constantin VII. wurde eifersüchtig auf ihn und machte R.' Sohn Stephan zum Rebellen gegen R. Am 20. Dec. 944 wurde R. von Stephan nach der Insel Prote verbannt u. st. daselbst als Mönch 15. Juni 948. Er war vermählt mit Theodora (st. 922). 2) R. II., Enkel des Vorigen von mütterlicher Seite durch Helena, geb. 939, folgte seinem Vater Constantin VII. 959, überließ aber die Regierung gewissenlosen Eunuchen, während er der Wollust fröhnte. Seine Gattin Theophano, Tochter eines Schenkwirths, vergiftete ihn 15. März 963. 3) R. III. Argyros, geb. 968 als Sohn eines griechischen Patriciers, wurde 1028 als Gemahl der Zoë, der Tochter Constantins VIII., Cäsar u. 21. Nov. 1028 Kaiser; durch die Mißerfolge seiner Heere gegen die Saracenen u. Steuerdruck machte er sich bald verhaßt, seine Gemahlin, welche mit dem Paphlagonier Michael ein sträfliches Verhältniß unterhielt, ließ ihn im Bade 11. April 1034 ertränken. 4) R. IV. Diogenes, Großneffe von R. 3), Patricius, Herzog von Sardique, Großmeister der Garderobe, sollte 1067 wegen einer Verschwörung unter Eudoxia hingerichtet werden, gewann aber durch seine Schönheit Dec. 1067 ihre Hand u. wurde Kaiser. Er erwarb sich die allgemeine Achtung, sah aber bald ein, daß eine Reform der Reichsverwaltung ihm unmöglich sei. Wiederholt schlug der ehrgeizige R. die Seldschuken, aber 26. Aug. 1071 fiel er bei Manzikert (Armenien) in ihre Hände. In Constantinopel wurde daraufhin Michael VII. zum Kaiser ernannt u. Eudoxia in ein Kloster geschickt. Vom Seldschukensultan auf einen Friedensvertrag hin alsbald freigegeben, kehrte R. heim, aber seine Truppen wurden von denen Michaëls geschlagen; er mußte sich Letzterem ergeben, wurde geblendet u. starb auf der Insel Prote Oct. 1071. II. Papst: 5) R., geb. in Galezza, folgte 898 auf Stephan VI. u. st. schon 8. Febr. 898 in Rom. Er war der 118. Papst u. regierte nur einen Monat. Kleinschmidt.

Romanze, 1) bei den romanischen Nationen ein volksthümliches-episch-lyrisches Gedicht in der Landessprache (entgegengesetzt der lateinischen, gelehrten Poesie). Den Vorrang behaupten die span. R-n, gewöhnlich in 4- u. 3füßigen Trochäen mit durchgeführter Assonanz der in gleicher Zahl stehenden, in ihrer ursprünglichen Entwickelung vorwaltend episch, gegenständlich, naiv-einfach, aber gedrängt, lebendig, schwungvoll u. leidenschaftlich. Die ältesten erwuchsen aus dem Boden der Nationalgeschichte.

Dahin gehören vor Allem die R-n vom Cid (s. d.). Gingen diese R-n unmittelbar aus Leben und Erinnerung hervor, so wurden andere nach den Erzählungen in den Chroniken von Sepulveda, Alonso de Fuentos 2c. gedichtet. In den spanischen Ritter-R-n empfingen die Heldensagen der Nachbarvölker, bes. der Provençalen und Franzosen, wie z. B. die von Karl d. Gr. u. seinen Paladinen, durch fahrende Sänger eine nationale Färbung. Die nach Granadas Eroberung in volksthümlichen Formen und Weisen gedichteten maurischen od. moresken Kunstromanzen (die nicht mit den historischen R-n aus der Zeit der mit den Mauren geführten Kriege verwechselt werden dürfen) besingen verliebte Abenteuer u. galante Feste, oft Selbsterlebtes od. rein Erdichtetes in geschichtlicher Einkleidung. Noch in höherem Grade sind die Schäfer-R-n der Folgezeit Kunstgedichte. Zwischen dem 16. u. 17. Jahrh. ging die R. in Lyrik über u. nahm alle möglichen Stoffe in sich auf. In der Mitte des 16. Jahrh. begannen die gedruckten R-nsammlungen, Romanceros (s. d.). Bei den älteren Franzosen ist R. eine rein lyrische Gattung von Liebesliedern, aber auch ein volksmäßiges episches Liedchen im Charakter und Tone der spanischen R., wofür übrigens auch der Name Lais gebraucht wird. Bei den Engländern sind Romances größere Rittergedichte u. Romane; die R-n im span. Sinne gehen dort im Begriffe der Ballade auf. Eine feste Grenze wird zwischen diesen Benennungen in unserer deutschen Literatur nicht eingehalten. 2) Eine Gesangsform, welche dem Liede ähnlich (strophisch) gestaltet ist. Dieselbe bringt ein ernstes, auch komisches Ereigniß zur Widergabe, wobei jedoch mehr der lyrische Stimmungsgehalt als die eigentliche Begebenheit betont wird. Doch darf auch dieses nicht mit der subjectiven Vertiefung, leidenschaftlichen Färbung wie beim Liede geschehen, sondern der Ton der R. muß ein mehr ruhiger, erzählender sein. R-n sind: Sah ein Knab ein Röslein stehn von Schubert; Es fiel ein Reif in der Frühlingsnacht, von Schumann. Die Form der R. wurde auch auf das instrumentale Gebiet verpflanzt. Diejenige Gesangsform, worin die zu Grunde liegende Handlung besonders hervorgehoben u. mit dramatischer Lebendigkeit wiedergegeben wird, soweit dies der episch-lyrische Grundton gestattet, ist die Ballade.

Romanzow, 1) bei den Eingeborenen Tike genannt, von Madreporen gebildete Insel aus der Gruppe der Niedrigen Inseln, 15° s. Br. (südöstl. Polynesien), von Kotzebue 1816 entdeckt und von Chamisso beschrieben. 2) Eine der Verzweigungen der Rocky Mountains im Russischen NAmerika. 3) (Cap R.) Vorgebirge an der Nordwestküste daselbst, 61° 52′ n. Br., westl. der Mündung des Jukon.

Romanzow, s. Rumanzow.

Romberg, berühmte Musikerfamilie, wovon Anton, der älteste (1745—1812), ein ausgezeichneter Fagottist, Gerhard Heinrich (geb. 1748) ein eben so trefflicher Clarinettist war. Von deren Kindern traten bes. hervor Gerhard Heinrichs Sohn Andreas und Antons Sohn Bernhard Heinrich, welche auch während ihres Lebens das Band innigster Freundschaft verknüpfte. 1) Andreas, Componist u. Violinvirtuos, geb. 27. April 1767 in Vechta bei Münster, konnte schon als 7jähriger Knabe mit seinem Vetter Bernhard in einem Concert auftreten, machte 1780 mit ihm u. seinem eigenen Vater eine Concertreise nach Holland und Paris, begann auch Compositionen zu schreiben, trat 1784 zu Paris in den Concerts spirituels auf, wurde 1790 mit Bernhard beim Kurfürsten von Köln angestellt, machte 1793 zusammen mit ihm eine Reise nach Italien u. zurück nach Deutschland, worauf sie sich trennten, indem Andreas 1797 seinen Wohnsitz bleibend in Hamburg aufschlug; er kehrte auch nach einem längeren Aufenthalt in Paris, wo er verschiedene eigene Compositionen, darunter die Oper Don Mendoce ou le Tuteur portugais zur Aufführung brachte, wieder dahin zurück, ging später als Hofkapellmeister nach Gotha u. st. daselbst, nachdem er die Ehre erlebt hatte, von der Universität Kiel zum Doctor der freien Künste ernannt zu werden, 10. Nov. 1821. Von seinen Compositionen, die eine gediegene Kunstgesinnung, wenn auch keine bedeutende Originalität verrathen, waren z. B. mehrere Streichquartette, Quintette, Gesänge sehr beliebt, sind aber jetzt vollständig vergessen, nur sein bestes Werk, die Musik zu Schillers Glocke, kommt noch hin u. wieder zur Aufführung. Er schr. außerdem Symphonien, Ouverturen, Violinconcerte, Sonaten für Klavier und Violine, Kirchenmusik 2c. 2) Bernhard, berühmter Violoncellovirtuos u. fruchtbarer Componist, geb. 11. Nov. 1767 in Dinklage (Oldenburg); trat mit 14 Jahren in Paris auf, war 1790—93 mit seinem Vetter Andreas beim Kurfürsten in Köln angestellt, machte mit ihm eine Kunstreise durch Italien und Deutschland, ging dann nach Hamburg, 1798 nach Spanien, 1800 nach Hamburg zurück, wo er sich verheirathete, wirkte 1801—1803 als Professor des Conservatoriums in Paris, wendete sich wieder nach Hamburg, wurde 1805 Mitglied der Königl. Kapelle in Berlin, ging 1807 nach Rußland, 1813 über Schweden nach England, folgte darauf einem Rufe als Kapellmeister nach Berlin, machte nach einem abermaligen Aufenthalte in Hamburg weitere Kunstreisen in Deutschland (1822), nach Moskau u. St. Petersburg (1825), London u. Paris (1839), kehrte zum letzten Male nach Hamburg zurück, wo er 13. Aug. 1841 starb. Bernhard R. galt für den hervorragendsten Violoncellovirtuosen seiner Zeit; schrieb auch treffliche Compositionen für sein Instrument, darunter Concerte, Duos, Sonaten, Potpourris, Fantasien, Aires russes 2c.; dann einige Opern, Symphonien, Ouverturen, Quartette, eine Violoncelloschule in 2 Theilen (Berl. 1840). Ein Sohn von Andreas 3) Cyprian Friedrich Marianne, geb. 1810 in Hamburg, bildete sich unter seinem Onkel Bernhard zu einem ausgezeichneten Violoncellisten, machte Concertreisen in Deutschland, Ungarn, Böhmen, wurde alsdann Mitglied der kaiserl. Kapelle in St. Petersburg, ging später nach Hamburg, wo er 1865 in der Elbe ertrank. Siebenrock.

Romberg, Moritz, berühmter Nervenarzt, geb. 11. Novbr. 1795 in Meiningen; studirte in Berlin Medicin, promovirte 1817, besuchte Wien, um P. Frank näher zu treten, prakticirte in Berlin, wurde Heims Assistent, 1820 Armenarzt, 1830 Privatdocent, 1831 dirigirender Arzt eines Cholerahospitals, 1838 außerordentlicher, 1845 ordentlicher Professor, nachdem er seit 1840 die durch ihn zur hohen Blüthe gebrachte Universitätspoliklinik geleitet hatte, 1851 Geh. Medicinalrath, gab in Mitte der 60er Jahre seine

Lehrthätigkeit wegen zunehmender Kränklichkeit auf u. starb, mit einer Menge Auszeichnungen geehrt, 16. Juni 1873. Seine Herrschaft erstreckte sich bes. auf das Gebiet der Nervenkrankheiten, auf dem Fundamente der epochemachenden neurophysiologischen Entdeckungen eines Ch. Bell, Joh. Müller ꝛc. fußend, wurde er der Schöpfer der neuen Nervenpathologie, die er zur Höhe der Vollendung hob. Das hierauf bezügliche Werk: Lehrbuch der Nervenkrankheiten, 1840, 43, 46, 3. A. Berl. 1857, ist ein classisches Denkmal seines Strebens u. Forschens. Ferner schr. er u. a. Bells physiolog. u. patholog. Untersuchungen des Nervensystems, Berl. 1832 u. 36; De paralysi respiratoria, ebd. 1845, u. eine Menge Journalartikel (vergl. Medic.-klinische Wochenschrift 1873, Nr. 25). Thamhayn.

Rome, 1) zweite Hauptstadt des Oneida County im nordamerikan. Unionsstaat New York, am Mohawk, Erie-Kanal u. Black River Kanal, Eisenbahnknotenpunkt; Arsenal, Baumwollen-Manufacturen, Eisenwerke, Hauptholzmarkt des Staates New York; 12,500 Ew. 2) Hauptort des Floyd County (Georgia), am Coosa, Eisenbahnstation, Handel (namentlich mit Baumwolle); 1860: 4016 Ew., 1870: 2748 Ew.

Romen, s. Romny.

Römer, 1) bauchiges Kelchglas. 2) Das Rathhaus in Frankfurt am Main.

Römer, Brief an die, von dem Apostel Paulus auf seiner dritten Missionsreise zu Korinth während seines Aufenthaltes daselbst im Winter 58—59 geschrieben, der wichtigste unter seinen unzweifelhaft echten Briefen. Die Christengemeinde zu Rom, an welche der Brief gerichtet ist, scheint ohne Zuthun eines Apostels bloß durch den Weltverkehr, der allerlei christliche Elemente schon frühe dorthin führte, entstanden zu sein. Die Sage von der Gründung dieser Gemeinde durch Petrus (s. d.) enthält eine geschichtliche Unmöglichkeit; Paulus aber war nach seiner eigenen Aussage bis zu der Zeit, da er den Römerbrief schrieb, nie nach Rom gekommen. Schwierig ist die Frage, mit welcher Absicht Paulus den Brief verfaßte u. fällt dies bezüglich entscheidend in die Wagschale, daß der Haupttheil des Briefes, Cap. 1—11, ganz u. gar gegen die bekannten judenchristlichen Vorurtheile in Betreff des Paulinischen Evangeliums gerichtet ist. Paulus wollte, ehe er selbst persönlich nach Rom kam, mit der vorwiegend judenchristlich gerichteten Römergemeinde sich auseinandersetzen, sie von seinem Rechte überzeugen, die ihm geneigte Minorität stärken. Das war um so wichtiger, da überhaupt seine ganze Heidenmission gefährdet war, wenn in dieser schon damals hochangesehenen Gemeinde jüdisch-particularistische Einseitigkeit siegte. Der Brief zerfällt in 4 Theile: nach der Einleitung 1, 1—15 folgt 1) in dem Theil 1, 16 bis 5, 21 die Nachweisung, daß die Juden in keiner Weise nähere u. bessere Ansprüche an das Heil haben als die Heiden. Es wird daher 1, 18 bis 3, 20 die vollkommen gleiche Sündhaftigkeit u. Verschuldung der Heiden u. Juden gezeigt, 3, 21—31 die neue, in Christo dargebotene Glaubensgerechtigkeit dargestellt, Cap. 4 ihre Ursprünglichkeit auch vom alttestamentlichen Standpunkte aus begründet, worauf 5, 1—11 eine begeisterte Lobpreisung der Früchte der Glaubensgerechtigkeit, 5, 12—21 eine großartig umfassende, religionsphilosophisch bedeutsame Gegenüberstellung von Adam u. Christus u. des von ihnen bestimmten Charakters der Menschheit folgt. Hatte Paulus im ersten Theil angriffsweise die Ansprüche des Judenthums auf einen Vorzug auch innerhalb des Christenthums gänzlich vernichtet, so vertheidigte er sich 2) in dem Theil Cap. 6—8 gegen die gewöhnliche judenchristliche Einwendung, daß sein Evangelium von der Glaubensgerechtigkeit zur Gesetzlosigkeit führe. Er zeigt Cap. 6, daß die in der Taufe sich vollziehende Gemeinschaft der Christen mit Christi Tod und Auferstehung, das Bewußtsein der Christen, aus dem Sklavenverhältniß zur Sünde erlöst zu sein, den kräftigsten Antrieb u. die stärkste Verpflichtung zum Rechtthun in sich schließe, u. weist dann Cap. 7 und 8 nach, daß unter dem Gesetz der Mensch von Sünde u. Tod nicht los werde, vielmehr das Gesetz die Macht beider steigern, daß aber in Christo Gerechtigkeit und Leben, Überwindung des Fleisches durch den Geist dargeboten werde. 3) Cap. 9—11 sucht Paulus die judenchristliche Römergemeinde darüber zu beruhigen, daß, wenn Paulus Recht habe, das jüdische Volk verstoßen u. damit die göttlichen Verheißungen an dieses Volk hingefallen seien. Wenn es auch so wäre, so müßte man sich in Gottes absoluten Willen ohne Widerspruch ergeben, 9, 6—29; aber das jüdische Volk habe in eigener Verschuldung die Glaubensgerechtigkeit von sich gewiesen, 9, 30 bis 10, 21, werde aber zuletzt durch die Bekehrung der Heiden selbst auch zum Eingehen in Gottes Reich angeregt werden, Cap. 11. 4) In Cap. 12—14 gibt der Apostel zuerst Cap. 12 allgemeine Ermahnungen, dann Cap. 13 besondere zum Gehorsam gegen die Obrigkeit, Cap. 14 zu gegenseitiger Duldung u. Einigkeit zwischen einer kleineren überpaulinischen u. einer extrem essenisch-judenchristlichen Fraction in der Römergemeinde. Cap. 15, 16 sind Nachträge mit mehrmals wiederholtem Schluß. Cap. 15, seit Baur angezweifelt, ist wahrscheinlich das Product einer späteren paulinisirenden, aber über Paulus hinausgehenden Irenik gegenüber dem Judenchristenthum; Cap. 16 enthält Grüße des Paulus an bekannte Personen, nicht in Rom, sondern in Ephesus u. vielleicht (Schenkel) in einem weiteren Kreis von Gemeinden zur Empfehlung der Christin Phöbe aus Kenchreä. Cap. 16, 25—27 ist der ursprüngliche, wahrscheinlich echte Schluß. Aus der überaus umfangreichen Literatur über den Römerbrief sind hervorzuheben: Commentare von Tholuck, 5. A. Halle 1856; Rückert, 2. A. Lpz. 1839; Philippi, 2. A. Frankf. 1855; Umbreit, Gotha 1856; Mangold, Der Römerbrief u. die Anfänge der römischen Gemeinden, Marb. 1866; Schott, Der Römerbrief, seinem Endzweck u. Gedankengang nach ausgelegt, Erl. 1858; Baur in: Paulus, der Apostel Jesu Christi, 2. A. Stuttg. 1866. Vgl. die Commentare zum Römerbriefe in den Erklärungen zum N. T. von de Wette, 4. A. Leipz. 1847; Meyer, 5. A., Götting. 1872; Hofmann. Löffler.

Römer, Franz Florus, verdienter ungarischer Archäologe, Historiker u. Naturforscher, geb. 12. April 1815 zu Preßburg; machte seine ersten Studien bei den Benedictinern, wurde dann Professor am Gymnasium zu Raab u. wirkte später in gleicher Eigenschaft in Preßburg. Wegen seiner activen Theilnahme am ungar. Insurrectionskriege 1848—49 ließ ihn nach Niederwerfung Ungarns die österreichische Re-

gierung mit vielen seiner Landsleute einkerkern und setzte ihn erst 1855 wieder in Freiheit. R. ward nun Hauslehrer in Preßburg, trat später wieder als Professor an das Raaber Gymnasium, erhielt von dort den Ruf als Director des königl. ungar. Obergymnasiums in Pest, worauf er zum Professor der Alterthumswissenschaft an der Pester Universität ernannt wurde; gleichzeitig übertrug man ihm auch das Amt eines Custos für Archäologie am Nationalmuseum. Der ungarischen Akademie der Wissenschaften gehört er seit 1860 an u. machte er sich seit 1864—73 durch die umsichtige Leitung der auf Archäologie bezüglichen, im Druck erschienenen Mittheilungen dieser gelehrten Körperschaft einen Namen. Außer einer stattlichen Reihe von gehaltvollen Aufsätzen schrieb er noch: A régi Pest (Pest in der Vorzeit), u. bearbeitete in magyarischer Sprache die von Desjardins herausgegebenen Monuments épigraphiques du Musée national Hongrois, Pest 1873. Booch-Arkossy.

Römer, 1) Ole od. Olaf, dänischer Astronom, geb. 25. Septbr. 1644 zu Aarhuus in Dänemark, ging 1671 nach Paris, wo er astronomische Beobachtungen anstellte u. 1675 die successive Fortpflanzung des Lichts entdeckte, wurde 1681 königl. Astronom in Kopenhagen, 1706 Staatsrath u. st. 1710. Er lehrte zuerst den zweckmäßigsten Bau der Sternwarten, bereicherte die Astronomie durch viele Instrumente, so das Mittagsrohr, den Meridiankreis, den Höhen- u. Azimuthkreis; entdeckte die Epicycloide u. deren Anwendung bei Zahnrädern. **2) Friedrich v.**, württemberg. Staatsmann, geb. 4. Juni 1794 zu Erkenbrechtsweiler im Württembergischen, besuchte das theologische Stift zu Tübingen, widmete sich 1814 der militär. Laufbahn, verließ aber 1816 diese wieder u. studirte in Tübingen die Rechte, wurde 1819 Auditeur und 1830 Kriegsrath in Stuttgart; 1837 zum Kammermitglied erwählt, gehörte er zur liberalen Opposition. Nach Auflösung der Kammer wieder erwählt, trat er, da ihm die Regierung den Urlaub zur Theilnahme an den Kammersitzungen verweigerte, aus dem Staatsdienst u. wurde Advocat. 1844 trat er wieder in die Kammer und stellte sich nun an die Spitze der Opposition; 1848 übernahm er in dem Ministerium vom 9. Mai das Portefeuille der Justiz und wurde zugleich thatsächlich dessen Haupt. Hier suchte er sowol die im März 1848 verheißenen Reformen wirklich ins Leben zu rufen als auch die Autorität der Regierung gegenüber den ultrademokratischen Tendenzen aufrecht zu erhalten. Zugleich Mitglied des Frankfurter Vorparlaments u. später als Abgeordneter in die Nationalversammlung erwählt, betheiligte er sich lebhaft an den Arbeiten des Verfassungsausschusses, wobei er, der Idee des preußischen Erbkaiserthums abgeneigt, ein Directorium anstrebte. Das nach Stuttgart übergesiedelte Rumpfparlament ließ er 18. Juni 1849 durch militärische Macht sprengen. Als sich das Ministerium über das Verhalten Württembergs zu dem Dreikönigsbündniß vom 26. Mai 1819 nicht einigen konnte, nahm R. Oct. 1849 seine Entlassung, wurde nun wieder Advocat u. nahm an den Sitzungen der Kammer theil, getreu seinen früheren Grundsätzen. Als 1851 eine neue Zweite Kammer nach der alten Wahlordnung berufen ward, wurde er zu deren Präsidenten erwählt, welche Stellung er bis 1863 bekleidete; er starb 10. März 1864. **3) Robert**, Reichsoberhandelsgerichtsrath, geb. 1. Mai 1823 zu Stuttgart, Sohn des Vor.; studirte 1841—44 in Tübingen und Heidelberg, wurde 1846 Advocat in Stuttgart, habilitirte sich 1852 in Tübingen, wo er 1856 außerordentlicher u. 1857 ordentlicher Professor wurde; seine Vorlesungen erstreckten sich auf das gesammte Römische Recht u. das Württemberg. Privatrecht. In die Abgeordnetenkammer 1864 gewählt, wirkte er für die preuß. Spitze, gründete 1866 die Nationale Partei und vertrat überall den Eintritt Württembergs in den Norddeutschen Bund. Er wurde 1871 in den Deutschen Reichstag gewählt, wo er mit den Nationalliberalen stimmte, u. ging im Juli d. J. als Mitglied des Reichsoberhandelsgerichtes nach Leipzig. Von seinen Schriften seien erwähnt: Die Beweislast hinsichtlich des Irrthums nach gemeinem Civilrecht u. Proceß, Stuttg. 1852; Das Erlöschen des klägerischen Rechtes nach Einleitung des Processes in seinem Verhältniß zum Endurtheil, ebd. 1852; Die Leistung an Zahlungsstatt, Tüb. 1866; Der Norddeutsche Bund und die süddeutsche, insbes. die württemberg. Freiheit, ebd. 1867; Grundzüge des württemberg. Erbrechts, ebd. 1872; Das württemb. Unterpfandrecht, Lpz. 1876; Abhandlungen aus dem Röm. Recht, dem Handels- u. Wechselrecht, 1 Heft, Stuttg. 1877. 1) Specht. 2) Kleinschmidt. 3) Legal.

Römerbad, s. u. Tüffer.

Romerige, eine ebene Landschaft im norweg. Amte Akershus, wird vom Glommen und Vormen durchflossen.

Römermonate, **eilende Hilfe**, zur Zeit des Deutschen Reiches eine außerordentliche Reichssteuer, welche unter Zugrundelegung der im Jahre 1521 für den Römerzug entworfenen Matrikel von den einzelnen Reichsständen je nach besonderer Verhandlung, namentlich zur Bestreitung der Kosten eines Reichskriegs, aufzubringen war. Es wurde dabei auf jeden Reichsstand so viel mal 12 Gulden und resp. 4 Gulden vertheilt, als derselbe nach jener Matrikel Mann zu Roß und resp. zu Fuß zu stellen hatte, u. nach der einen oder mehrfachen Erhebung dieses Steuersimplums die Zahl der R. berechnet. Der Ertrag eines R.-s war ursprünglich auf 128,000 Gulden veranschlagt; allein nach Abzug verschiedener Moderationen u. weil eine Anzahl früherer Reichsstände theils ganz vom Reiche abgekommen war, theils die Zahlung beständig weigerte, betrug die wirkliche Einnahme in der Regel nicht mehr als 50,000 Gulden, so daß die Zahl der R. später mehr u. mehr erhöht werden mußte. Seit 1737 bestand eine sogen. Usualmatrikel über die Beiträge der einzelnen Stände.

Römerstadt, Hauptort einer Bezirkshauptmannschaft in Mähren, Station der Mähr.-Schles. Centralbahn; Unterrealschule, Flachsbau, Strumpfwirkerei, starke Leinenweberei u. Bleicherei; 5014 Ew.

Römerzinszahl, s. Indiction.

Romford, Stadt in der engl. Grafschaft Essex; Literar-wissenschaftl. Institut, Fabrikation von Ackerbaugeräthen, Alebrauereien, Viehhandel; 1871: 6335 Ew.

Römhild, Stadt im Kreise Hildburghausen des Herzogthums Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, an der Spring, unweit ihrer Mündung in die Milz, u. am Fuß der beiden Gleichen; Schloß (Glücksburg), Stiftskirche (darin die um 1520 von Peter Vischer u.

seinen Söhnen gegossenen Denkmäler der Grafen von Henneberg); Dampfschneidemühle, Schuhfabrik, besuchte Viehmärkte, Basaltbrüche; 1580 Ew. R. war ehemals die Residenz einer sächs. Nebenlinie (Sachsen-R.), welche 1681 mit Heinrich, dem 4. Sohne Ernsts des Frommen, begann u. 1710 ausstarb. In der Nähe die basaltischen **Gleichberge** (der Große und Kleine, dieser auch Steinsburg genannt) und Trümmer des Schlosses **Hartenburg**. Vgl. Döbner, Die Denkmale Hennebergscher Grafen in der Stiftskirche zu R., München 1840. H. Berns.

Romilly, 1) (R.-sur-Seine) Stadt im Arr. Nogent des franz. Dep. Aube, Station der franz. Ost- und der Epernay-R.-Eisenbahn; Strumpfweberei, Nadelfabrikation, Färberei, Mühlen, vorzügliche Bienenzucht; 1876: 4925 Ew. (Gem. 5190). In der ehemaligen Abtei Scellières ruhte seit 1788 Voltaires Leiche, welche 1791 nach Paris gebracht wurde. 2) (R.-sur-Andelle) kleiner Ort im Arr. Les Andelys des franz. Dep. Eure, Station der Westbahn; bedeutende Kupferhütte, Wollen- u. Baumwollenspinnerei, Weberei, mehrere Walk- u. Kornmühlen; 1360 Ew. H. Berns.

Romilly, 1) **Sir Samuel**, brit. Rechtsgelehrter, geb. 1. März 1757 in London, stammt aus einer franz. Familie und war seit 1783 Advocat. Nach Pitts Tode wurde er in das Ministerium als Generalanwalt berufen u. für Queensborough ins Unterhaus gewählt. Bei der Untersuchung gegen Lord Melville gehörte er zu den Commissarien des Unterhauses und sprach das Schuldig gegen ihn. Später sprach er gegen den Sklavenhandel. Nach Fox' Tode trat er aus dem Ministerium und wurde einer der ersten Führer der Opposition, trat für die Katholiken-Emancipation ein u. wies bereits auf die Nothwendigkeit einer Parlamentsreform hin, wie er schon als Advocat eine diesbezügliche Denkschrift verfaßt hatte. 1818 wurde er von Westminster ins Parlament gewählt, tödtete sich aber selbst 2. Nov. 1818 aus Melancholie über den Tod seiner Gattin. Mit seiner Schrift: Observations on the criminal law of England as it relates to capital punishments, Lond. 1810, hat er der jetzt (1878) bevorstehenden Reform des engl. Criminalrechts wesentlich vorgearbeitet. 2) **John, Baron**, Sohn des Vor., brit. Rechtsgelehrter, geb. 1802; studirte in Cambridge u. London die Rechte, wurde 1824 Advocat, 1832 für Bridport ins Parlament gewählt, wo er das Ministerium Russell stützte, wurde 1848 Generalfiscal, 1850 Generalanwalt, 1851 Master of the Rolls (Oberkanzleidirector), 1865 zum Lord R. von Barry erhoben u. st. 23. Dec. 1874 in London. Er gab die Memoirs seines Vaters heraus, 2. A., Lond. 1842, 2 Bde., u. hat sich um die Veröffentlichung der alten engl. Staatsurkunden in hohem Grade verdient gemacht. Bartling.

Römische Alterthümer, Römische Geschichte, s. Rom (Ant., Gesch.).

Römische Kaiser, s. Rom (Gesch.) u. Kaiser.

Römische Kirche, so v. w. Röm.-Kathol. Kirche.

Römische Literatur. Die Römer waren bei viel praktischem Verstand nicht reich an poetischer Phantasie, hatten eine Religion, die wenige plastische od. epische Elemente enthielt, u. eine Sprache, welche wol kräftig, aber rauh war, wol ernst, aber ohne idealen Schwung, wol von nüchterner Bestimmtheit u. für derben od. beißenden Witz geeignet, aber anfangs nicht eben reich an Bezeichnungen für die feineren Nuancen der Empfindungen und Gedanken. So war es, bis griechische Literatur u. Gesinnung ihren Einfluß zu üben anfingen. Diesem seinen Charakter entsprachen auch in ihrer **Vorperiode** bis auf Livius Andronicus (240 v. Chr.) die Anfänge der Literatur des römischen Volkes; ohne künstlerische Ausbildung waren sie nur bestimmt dem religiösen, politischen u. socialen Bedürfniß zu dienen, wie die später fast unverständlichen Überreste der Cultusgesänge, Zauber- und Orakelsprüche, die Weissagungen, Gesetze, Chroniken, Grabinschriften *rc.* beweisen. Zu einer selbständigen Entwickelung kamen auch nach den Versuchen des genialen Appius Claudius Cäcus (300 v. Chr.) diese Anfänge nicht, sondern die Bildung einer R-n L. geschah unter griechischem Einfluß, und hiermit beginnt die **erste Periode** der R-n L., vom Ende des Ersten Punischen Krieges bis zu Sullas Tod (240 bis 78 v. Chr.). Die Bildung der R-n L. unter dem Einfluß der griechischen Literatur darf man aber nicht so verstehen, als wenn die Römer nur sklavische Nachahmer der Griechen gewesen wären. Zwar sind fast alle Gattungen von Schriftwerken zunächst den Griechen entlehnt, allmählich aber wurden sie selbständiger, entnahmen ihnen vorzugsweise nur noch die gefällige Form u. paßten sich dieselbe nicht ohne eigene Schöpferkraft an. Auch der Entwickelungsgang der R-n L. weicht von dem der griechischen ab: in ihr finden wir nicht ein organisches Entstehen der einzelnen Gattungen der Literatur auseinander, sondern die Römer nahmen aus den in der griechischen Literatur bereits ausgebildet vorgefundenen Werken, was ihrem Volksthum entsprach od. ihrem Geschmack zusagte; bei den Römern ist die Literatur nicht ein wesentlicher Theil des Volkslebens, noch entsprach sie der Entwickelung des Volksgeistes, sondern sie blieb mehr Sache Einzelner. Die Kunstliteratur der Römer beginnt mit dem Griechen **Livius Andronicus** (240 v. Chr.), u. zwar wurde zuerst das Epos u. das Drama theils aus dem Griechischen übersetzt, theils ihm nachgeahmt; letzteres fand in Nävius u. **Plautus** (st. 184) Dichter, welche ziemlich originell für den Volksgeschmack schrieben. Durch **Ennius** (st. 169) wurde die römische Geschichte poetisch u. zwar, statt in dem alten saturnischen Versmaß, nach griechischem Muster in Hexametern dargestellt. Der schnell erwachte Geschmack der Römer an den scenischen Spielen rief nun auch in Ennius, **Pacuvius** u. **Attius** Bearbeiter der Tragödie, in Cäcilius u. **Terentius** (st. 160) solche der feineren griechischen Komödie hervor. Der Schöpfer der römischen Prosa wurde M. **Porcius Cato**, der Widersacher griechischer Bildung als einer Ausländerei u. Verderberin des Römerthums, in seinen geschichtlichen, oratorischen u. ökonomischen Schriften; ebenso vertrat **Lucilius** in der Satire, diesem echt römischen Genre der Poesie, die nationale Dichtung. Außerdem gab es viele, doch wenig bedeutende Geschichtschreiber (Annalisten). Durch **Krates** aus Mallos wurde (169 v. Chr.) das Studium der Grammatik in Rom bekannt, und durch die athenischen Gesandten Kritolaos, Karneades u. Diogenes kurze Zeit darauf (155 v. Chr.) der Geschmack der jüngeren Römer an Redekunst u. Philosophie geweckt. Bald gehörte das Studium der

griechischen Literatur zum guten Ton. Der Umstand, daß die spröde Sprache der Römer noch keinen vollendeten Bildner für die vollendeten griechischen Formen gefunden hatte und daß die Griechen ohne künstlerisches Studium nachgeahmt worden waren, machte, daß die literarischen Erzeugnisse dieser Periode in der darauf folgenden Zeit der raschen Fortschritte bald als veraltet bezeichnet wurden, weshalb Manche diese vorclassische Periode auch die archaische nennen.

Die zweite od. classische Periode, vom Tode Sullas bis zum Tode des Augustus (14 n. Chr.). Was dieser Periode der R-n L. ihren Ruhm verleiht, ist vorzugsweise die Feinheit der Form u. die wahrhaft vollkommene Ausbildung der Sprache. Durch das gründliche Studium des Griechischen u. seiner Literatur wurde jetzt der Sprache die für alle Zeit gebliebene Mustergültigkeit gewonnen. Ihren Höhepunkt erreichte die lateinische Prosa durch M. Tullius Cicero (106—43 v. Chr.), der als Staatsmann u. Redner, als Verfasser rhetorischer und praktisch-philosophischer Schriften, in Briefen, Gedichten u. A. vielseitig thätig war; die besten Kräfte wendeten sich nach Überwindung der alten Annalistik der Geschichtschreibung zu, so C. Julius Cäsar (100—44), Sallustius, der einfachere Cornelius Nepos u. in der Augusteischen Zeit T. Livius (59 v. bis 17 n. Chr.), oder der Kunde des Alterthums wie der gelehrte M. Terentius Varro (116—27 v. Chr.), der über 600 Bücher verfaßte. Oder endlich wendeten sie sich zu der Beredtsamkeit, welche auch auf die übrigen Zweige der Literatur einen so entschiedenen Einfluß übte, daß in derselben allmählich der rhetorische Charakter vorwaltend wurde. Doch verlor die Beredtsamkeit zu Ende dieser Periode durch den Untergang der Republik ihren natürlichen Boden. Von wissenschaftlichen Fächern fand die Architektur an Vitruvius einen Bearbeiter. In der Poesie traten in dieser Periode vor Augustus wenige bedeutende Werke hervor; das Drama fand nicht viele Bearbeiter mehr, außer die Volksposse (Mimus) in Laberius u. Publilius Syrus; im Epos versuchten sich Einzelne in Übersetzungen u. Nachahmungen griechischer Dichtungen; die Satire wurde von Varro behandelt; auch wurden nach dem Vorbild alexandrinischer Dichter, bes. des Kallimachos, welche damals von großem Einfluß auf die Römer waren, die ersten Versuche in der poetischen Erzählung u. in der lyrischen Poesie gemacht von Catullus u. Calvus. Das bei Weitem bedeutendste poetische Werk dieser Zeit ist das philosophische Lehrgedicht des T. Lucretius Carus über die Natur der Dinge. In der Augusteischen Zeit, welche man auch das goldene Zeitalter der R-n L. nennt, wendeten sich die gebildeten Römer bes. der Poesie zu, die von Augustus u. seinen Freunden Mäcenas, Messalla u. Asinius Pollio begünstigt u. gepflegt wurde. Diese höfische Poesie zeichnete sich durch technische Vollkommenheit u. Classicität der Sprache aus; die Muster für die Dichter blieben noch bes. die Alexandriner. Unter diesen Dichtern steht Vergilius oben an als Repräsentant des Epos mit griechischem, aber nationalisirtem Stoffe, der Ekloge und des didaktischen Gedichts, Horatius als Meister im lyrischen Gedicht, in der Satire u. der poetischen Epistel, Ovidius als glücklicher Bearbeiter der mythischen Erzählung, des poetischen Briefes u. des Lehrgedichts aus dem Leben der Gesellschaft; in der erotischen Elegie rangen mit ihm um den Preis Tibullus und Propertius. Unter Augustus kam durch Asinius Pollio die Sitte auf, daß die Verfasser ihre Schriften vor der Herausgabe vor einem gewählten Kreise gebildeter Männer vorlasen (Recitationes). Augustus stiftete zuerst zwei öffentliche Bibliotheken in Rom, die Octavische in der Porticus am Theater des Marcellus u. die Palatina bei dem Tempel des Palatinischen Apollo. Auch ein reger Buchhandel (s. d. S. 203) fing schon zu Ciceros Zeit an betrieben zu werden u. bekundete das Interesse an der Literatur.

Die dritte Periode, früher das silberne Zeitalter genannt, von Augustus Tode bis zu Trajans Tode (14—117 n. Chr.). Obgleich schon unter Augustus durch Asinius Pollio auf Zurückführung des alt-römischen Geistes gedrungen u. die einfache ältere Schreibweise wieder empfohlen worden war, ließ das Überhandnehmen der rhetorischen Studien u. Übungen immer mehr den rhetorischen Charakter in der Literatur überwuchern. Die Gebiete der poetischen u. prosaischen Rede gingen daher in einander über, indem die Prosa mit poetischen Ausdrücken, Prosa u. Poesie mit rhetorischen Figuren überladen wurde, der Geschmack der Zeit aber am spielenden Witz u. gesuchten Bildern sich ergötzte. In dieser Manier schrieb jetzt Vellejus Paterculus, Curtius Rufus, insbesondere aber der Philosoph u. Tragiker Seneca (um 60), sowie die Epiker Lucanus, Valerius Flaccus, Silius Italicus u. Statius. Das sittliche Verderben ihrer Zeit geißelten mit tiefer Entrüstung die Satiriker Persius u. Juvenalis; ein Sittengemälde gab Petronius in einem satirischen Roman; die Lächerlichkeiten schilderte Martialis in witzigen Epigrammen, u. Phädrus schrieb äsopische Fabeln. In der Beredtsamkeit traten jetzt, wie gesagt, an die Stelle der öffentlichen Reden Redeübungen (Declamationen) der Schule, deren uns der Rhetor Seneca aufbewahrte; Geschichte schrieb nur der gedankenvolle Tacitus (100 n. Chr.) in römischem Geiste, sonst zeigt sich der bloße Rhetorismus auch bei den Historikern, wie bei den genannten Vellejus u. Curtius, u. in hohem Grade bei Valerius Maximus; ebenso ist er von Einfluß bei den Verfassern wissenschaftlicher Schriften, namentlich bei dem gelehrten Plinius d. Ä., bei Columella de re rustica u. bei dem Philosophen Seneca, weniger bei dem Geographen Mela, dem Arzte Celsus, u. dem Historiker Suetonius. Theoretisch trat diesem falschen Geschmack Quintilianus entgegen, welcher um 90 n. Chr. bes. auf die Classiker, namentlich auf Cicero, als Vorbild hinwies. Nach ihm bildete sich Plinius d. J. (110) in seinen Briefen. Hauptkennzeichen dieser Periode ist, daß die Form für wichtiger gilt als der Inhalt, u. daß sie durch die Rhetorik auf den Weg der Unnatur gedrängt wird.

Die vierte Periode, einst genannt das eherne Zeitalter, von Hadrian bis nach dem Ende des Weströmischen Reiches. Die Productivität schwand jetzt aus der R-n L., die besseren Geister bedienten sich meist der griechischen Sprache zu ihren Schriften. Zwar wurde im 2. Jahrh. das Bestreben in der

Literatur herrschend, rege, zu dem alten Römerthum zurückzukehren; auch zeichnen sich unter den Dichtern um 400 n. Chr. Ausonius, Namatianus u. bes. Claudianus durch geschickte Nachahmung der früheren Muster, sowie im 3. Jahrh. die juristischen Schriftsteller in ihrer alten, römischen Wissenschaft aus, wie Papinianus, Ulpianus, Paulus u. A. Aber jene Restaurationsversuche konnten den alten Römergeist nicht zurückführen, sondern begnügten sich mit dem Gebrauch alter Wörter, Redeweisen u. Structuren u. erzeugten einen gekünstelten (archaistischen) Stil. Vorzüglich zeichnete sich in dieser Weise die Schule des Fronto um 150 n. Chr. aus. Der geistreichste Schriftsteller dieser Periode ist der vielseitige Apulejus (160), u. der beste Historiker Ammianus Marcellinus (380), während Justinus, Eutropius, Aurelius Victor u. A. nur Compendien od. Auszüge aus alten Werken lieferten, u. die Verfasser der Kaisergeschichte, sowie die Panegyriker, allzu oberflächlich schrieben. Zu den Grammatikern gehören außer Fronto noch A. Gellius, Nonius Marcellus, Censorinus, Solinus, Macrobius. Einen gewaltigen Umschwung brachte endlich wie im ganzen Leben so auch in der Literatur die Ausbreitung u. der Sieg des Christenthums hervor, welches allmählich die antike Weltanschauung auch in der Literatur überwand, eine in gewissem Sinn originale Neubildung derselben bewirkte u. in der Sprache das schon früher begonnene Emporstreben des Volksmäßigen beschleunigte, aber auch Hebraismen u. A. einmischte. Unter den christlichen Schriftstellern zeichnen sich durch bessere Sprache Minucius Felix u. Lactantius, inhaltlich aber Tertullianus, Cyprianus, Ambrosius, Augustinus, Hieronymus u. der Historiker Orosius aus, sowie die Dichter Prudentius u. Sedulius. Nach dem Sturz des Römerreichs in Italien kam ein kurzer Nachsommer der R-n L. unter dem Ostgothenkönig Theoderich (bis 526); damals lebten u. schrieben noch Cassiodorius (Geschichte) u. Boethius (Philosophie); alles war damals für kirchliche Zwecke u. für die Erhaltung alter Gelehrsamkeit u. der Sprache in den Schulen berechnet; in letzter Beziehung sind Donatus (350), Marcianus Capella (470), Priscianus (500) und Isidorus (600) bemerkenswerth.

Was die einzelnen Gattungen der Literatur anlangt, so begegnen uns auf dem Gebiete der Poesie als die ältesten Gedichte die carmina Saliaria, religiöse Lieder im Saturnischen Versmaß, welche von den Saliern (s. Salii) bei der feierlichen Umtragung der Ancilia (s. d.) gesungen wurden; gleicher Art war das von den Arvalischen Brüdern (s. Arvales) gesungene, uns erhaltene Lied u. auch alte Weissagungen, namentlich von Cn. Marcius; ferner Zaubersprüche, sowie Sittensprüche, gab es in metrischer Form. Aus alten Sagen floß auch der Stoff zu Tischliedern, welche unter Flötenspiel bei Gastmälern von den Gästen selbst oder von Knaben abgesungen wurden u. die Thaten der Nationalhelden feierten, sowie zu den Nenien; diese Nenien waren Lob- od. Klagelieder bei der Bestattung Verstorbener. In metrischer Form waren auch viele Inschriften auf öffentlichen Denkmälern, auf Triumphtafeln u. Gräbern abgefaßt, sowie die den triumphirenden Soldaten gestatteten Spottlieder auf die Schwächen ihres Feldherrn. Zu der Volkspoesie gehörten die ländlichen Fescenninen (s. d.), extemporirte Scherzspiele u. Neckereien an Ernte- und freudigen Hausfesten, welche später nur noch bei Hochzeiten üblich blieben, sowie andere, dem italischen Charakter eigene, oft in die Form des Wechselgespräches gekleidete improvisirte Neck- u. Spottlieder. Daraus entwickelte sich die mimische Satire, ein lustiges Possenspiel, an dessen Stelle jedoch um 240 durch Livius Andronicus die griechische Komödie u. Tragödie trat; doch damit dem Volke der Scherz nicht fehlte, so wurden am Ende der Tragödien von der Jugend die Satire als Nachspiel (Exodium) u. später an deren Stelle die oskischen Atellanen (s. d.) aufgenommen, worin der Scherz stehende Charaktere traf. Auch diese waren lange extemporirt; geschrieben wurden Atellanen zuerst von L. Pomponius u. von Novius um 90 v. Chr. und erhielten sich als Nachspiel zu den Tragödien bis zur Zeit Cäsars, wo an die Stelle der rücksichtslosen Äußerung der anständigere Mimus (s. Mime) trat; solche Mimen wurden von D. Laberius u. Publilius Syrus um 50 v. Chr. geschrieben. Aus den Mimen des Letzteren hat sich eine Sammlung von etwa 1000 sententiösen Versen excerpirt erhalten. Unter Augustus kam der stumme Pantomimus, d. h. das Ballet, auf das Theater, in welchem sich in seiner Zeit bes. Pylades u. Bathyllus auszeichneten; seit Tiberius kehrten die Atellanen als dramatische Satiren wieder. — Das regelmäßige Drama ward von Livius Andronicus in Rom um 240 v. Chr. in Form und Inhalt dem griechischen Drama nachgebildet eingeführt. Das römische Theater unterschied sich von dem griechischen darin, daß das Schauspiel keine religiöse Weihe hatte, sondern bloß zur Unterhaltung des Volkes diente, und daß der Chor wenig bedeutet (die lyrischen Stellen, cantica, wurden von den Schauspielern selbst unter Begleitung der Flöte gesungen). Die Bühne war lange keine stehende; das erste steinerne Theater wurde gegen Ende der Republik gebaut; die Schauspieler (histriones) waren Sklaven u. Freigelassene. Römische Stoffe (fabulae praetextae) behandelte in der Tragödie zuerst seit 236 v. Chr. Cn. Nävius (Romulus; Clastidium). Dann nach Ennius bes. Attius (um 120 v. Chr.) in Decius u. Brutus u. schon Pacuvius (um 150 v. Chr.) in seinem Paulus. Doch die meisten Stücke der römischen Tragiker waren aus den griechischen Tragikern frei übersetzt. Als dramatische Dichter aus der Augusteischen Zeit werden noch Ovidius (Medea), Asinius Pollio und Varius (Thyestes), aus der ersten Kaiserzeit Pomponius Secundus u. Seneca genannt. Von Letzterem allein sind Tragödien erhalten. Auch die Komödie war eine Nachbildung der griechischen sogen. neueren Komödie des Menander u. A.; die ersten kühnen Versuche machte Cn. Nävius. Ennius versuchte sich in der Komödie mit wenig Glück, am berühmtesten wurden der kräftige T. Maccius Plautus (st. 184), und der feinere P. Terentius Afer (st. 160). Die den Griechen nachgebildeten Stücke mit griechischem Leben u. Sitten hießen fabulae palliatae, die mit römischem Leben u. Sitten aber f. togatae (s. u. Komödie, S. 558). In den Letzteren galten L. Afranius, sowie Titinius u. Quinctius Atta als Meister, in den Ersteren wurden Cäcilius Statius u. Terentius wegen der sorgfältigen Anlage ihrer Stücke

und des feineren Tones geachtet, wogegen Plautus mit seiner dem Umgangstone entnommenen Sprache u. der kräftigen, oft derben Späße Liebling des gemeinen Mannes war; andere Komödiendichter waren noch Juventius, Trabea, S. Turpilius. Die Fragmente der römischen Dramatiker (Poetae scenici) gesammelt von F. H. Bothe, Lpz. 1821—40, 6 Bde.; u. jetzt am besten von O. Ribbeck, ebd. 1852—55, 2. A. 1871—73, 2 Bde. Vgl. O. Ribbeck, Die röm. Tragödie im Zeitalter der Republik, Lpz. 1875, 2 Bde.

Schwache Anfänge einer epischen Poesie bei den Römern können in Tischliedern über Heldenthaten der Vorzeit gefunden werden. Der Schöpfer des römischen Kunstepos ist, nachdem Livius Andronicus die homerische Odyssee übersetzt hatte, Cn. Nävius (Bellum Punicum). Das römische Epos ist anfangs vorwaltend zur Verherrlichung historischer Thaten bestimmt. Nach ihm schr. Q. Ennius seine Annales, eine versificirte u. idealisirte Geschichte Roms, welche statt in dem saturnischen Versmaß in Hexametern geschrieben waren, welches griechische, die Sprache verfeinernde Versmaß fortan der R-n L. eigen blieb. Am meisten wurden dann griechische Epen übersetzt, so von P. Terentius Varro Atacinus die Argonautica des Apollonios; doch bearbeiteten Einzelne auch vaterländische Stoffe, wie derselbe Varro den Sequanischen, Hostius den Histrischen Krieg 2c. Mit Glück wurde das Epos erst unter Augustus wieder gepflegt. Damals dichtete P. Vergilius Maro (70—19 v. Chr.) die Äneis, welche von nun an für das bedeutendste Gedicht der R-n L. galt u. den Ton der epischen Poesie bestimmte, u. besang Varius die Thaten des Augustus. Die Folgezeit war der Erinnerung an die Helden aus der Zeit der Republik ungünstig; nur Silius Italicus besang den Zweiten Punischen Krieg u. M. Annäus Lucanus (um 39 bis 65) in seinen Pharsalia den Zweiten Bürgerkrieg; Andere bearbeiteten fremde Stoffe, Valerius Flaccus den Argonautenzug, P. Papinius Statius den Thebanischen Krieg und die Thaten des Achilles; um 400 n. Chr. endlich Claudius Claudianus den Raub der Proserpina u. den Gigantenkampf; derselbe schrieb auch panegyrische Gedichte, z. B. auf Stilicho, wie wir deren auch von Tibullus (auf Messala), von Priscianus (auf Kaiser Anastasius I.) u. von Corippus (auf Kaiser Justinus II.) besitzen. — Nach alexandrinischen Vorbildern wurde die poetische Erzählung mit besonderem Glück von P. Ovidius Naso (43 v. bis 17 n. Chr.) in seinen Metamorphosen u. seinen Fasti bearbeitet.

Die Satire, diese echt römische Dichtungsart, war im Anfang ein scherzhaftes Allerlei in wechselndem Versmaße. Ennius war der Erste, welcher Satiren schriftlich verfaßte u. denselben didaktischen Ernst u. Haltung gab. Die neue römische Satire, deren Begründer C. Lucilius (starb 103 v. Chr.) ist, übt ihren Witz an der Wirklichkeit. In ironischer Weise, mit weniger Kraft und größerer Feinheit schrieb Q. Horatius Flaccus (65—8 v. Chr.) seine Unterhaltungen od. Sermones; moralisirenden Zweck verfolgten in dem ganz entarteten Zeitalter in sarkastisch bitterem Tone A. Persius Flaccus (34—65 n. Chr.) u. Dec. Junius Juvenalis (um 100); andere Satiriker waren Turnus, Sulpicia. Von anderer Art waren die sogen. satirae Menippeae des M. Terentius Varro (116—27 v. Chr.), welcher in lebendiger Heiterkeit lehrhafte Zwecke verfolgte u. sich einer von Versen unterbrochenen Prosa bediente. Ihm ahmte später Petronius Arbiter in seinem geistvollen Romane, u. die dem Seneca zugeschriebene Apokolokyntosis nach.

Die didaktische Poesie erscheint in Rom schon früh. Zuerst schrieb Ennius im Epicharmus über die Natur der Dinge u. übersetzte im Euhemerus eine Kritik der Mythologie; T. Lucretius Carus (98—55 v. Chr.) schrieb in kraftvoller Sprache 6 Bücher De rerum natura (über die Natur der Dinge), Vergilius Georgica (über den Landbau); Horatius zeigte in dem Briefe an die Pisonen (Ars poëtica) die Anforderungen, welche an ein gutes Gedicht zu machen, u. Ovidius in der Ars amatoria (nebst den Remedia amoris), einem socialen Lehrgedicht, wie Liebesverhältnisse anzuknüpfen u. zu erhalten sind; andere Lehrgedichte schrieben Ovidius über den Römischen Kalender (Fasti), M. Manilius über Astronomie (die Aratea des Germanicus sind eine Übersetzung des Astronomen Aratos), Ämilius Macer über Vögel u. Schlangen, Gratius Faliscus u. um 282 n. Chr. Nemesianus über die Jagd, Serenus Sammonicus über die Arzneikunde. Geographische beschreibende Gedichte verfaßte Ausonius über die Mosella, Avienus über die Küste des Mittelmeeres, Rutilius Namatianus über seine Reise von Rom nach der SKüste Galliens; auch die Übertragungen des Dionysius Periegetes von Avienus im 4. u. von Priscianus im 6. Jahrh. gehören hierher.

Die Fabel ist alt in Rom (vgl. Menenius Agrippa); Fabeln fanden sich eingestreut in den Satiren des Ennius, Lucilius u. Horatius. Als eigenthümlicher Zweig der Literatur trat die Fabel erst unter Tiberius hervor, als Phädrus in jambischen Senaren theils äsopische Fabeln wiedergab, theils vielleicht manche neu erfand; die Fabeln des Avianus sind aus Äsopos geschöpft, er wählte bes. solche, welche Phädrus übergangen hatte. Die Fabelsammlung des Romulus gehört dem Mittelalter an. — Die poetische Epistel benutzte nicht allein zum gegenseitigen Austausch der Gedanken, sondern auch zur belebteren Darstellung philosophischer u. anderer Gegenstände zuerst Horatius in seinen Epistolae; Ovidius bereicherte diese Dichtungsart durch seine klagenden Briefe aus dem Exil (Tristia u. Epistolae ex Ponto) u. durch die von ihm erfundene Gattung der Heroides, Briefe von Heroinen an ihre abwesenden Gatten u. Geliebten. Später schrieben poetische Briefe Ausonius und Claudianus.

Die Versuche in der feineren Lyrik fielen in die Zeit des griechischen Einflusses auf die R. L. An ihrer Spitze steht C. Valerius Catullus (87—54 v. Chr.); ihm folgte Horatius mit seinen Oden (Carmina). Die leichtere Dichtung fand ihre Bearbeiter an Calvus, Catullus u. später an Statius u. Ausonius; die alexandrinisch-künstlichen Gedichte des Lävius, Hortensius, Cinna, Memmius u. a. wurden von alten Kritikern getadelt. — Von Epithalamien oder Hochzeitsliedern sind auch mehrere erhalten. — In der religiösen Lyrik hatte sich schon früh Livius Andronicus versucht; erhalten ist uns das carmen saeculare, ein Festlied des Horatius (17 v. Chr.). Das pervigilium Veneris, ein Lied zur Nachtfeier der Venus im Frühling, gehört vielleicht

dem 3. Jahrh. an. — Treffliche **Hymnen** dichteten christliche Dichter, wie **Ambrosius**, **Prudentius** u. **Sedulius**. — Am glücklichsten, vielleicht auch originalsten, war die römische Lyrik in der **Elegie**. Diese war entweder eine wehmüthige, welche nach der vergangenen besseren Zeit, oder dem einfachen Landleben sich sehnte, wie bes. bei Albius **Tibullus** (st. 19 v. Chr.) u. Lygdamus, od. eine sentimental-sinnliche, wie bei Sextus **Propertius** (49—15); od. man schwelgte in den Genüssen der Liebe: so entstand die erotische Elegie, von Catullus, Cornelius **Gallus**, **Ovidius** in seinen Amores gepflegt. — Das ländliche **Idyll** war ganz griechische Nachahmung, zuerst, und nicht ohne Glück, versucht von Vergilius in seinen Bukolika od. Eclogen; unter desselben Namen ist Culex, Copa u. Moretum erhalten; in der späteren Zeit sind noch Calpurnius Siculus, Dec. Magnus Ausonius u. Claudianus (letztere zwei mehr in dem allgem. beschreibenden Idyll) nicht ohne Lob zu erwähnen.

Der **Jambus** fand bei den zu Spott u. Satire geneigten Römern leicht Eingang; voll Bitterkeit waren die des Furius Bibaculus u. die des Catullus gegen Cäsar und Mamurra. Das **Epigramm** fand seine zahlreichen Dichter, so Catullus, Vergilius, Ausonius, Claudianus, vor allen aber M. Valerius **Martialis** (42—102 n. Chr.). Dieser bearbeitete das Epigramm als eine eigene Gattung u. widmete sich derselben ganz.

Außerdem besaß schon die älteste R. L. Sammlungen von **Räthseln** (scirpi), **Sprichwörtern** u. **Sittensprüchen** (sententiae). So wurde dem alten Weissager Cn. Marcius eine Gnomensammlung zugeschrieben; App. Claudius Cäcus schrieb ein Gedicht de moribus, Ennius den Protrepticus mit moralischen Lehren, ebenso M. Cato; erhalten haben sich die Sammlungen der Sentenzen des Publilius Syrus, Varro u. Seneca, u. die den Namen Cato tragenden Disticha aus der Kaiserzeit. Derbe u. frivole Liebesscherze sind gesammelt als Priapeia, zuletzt in dem Petronius von Bücheler 1862 u. ö. Was sich von kleineren Gedichten, Epigrammen rc. erhalten hat, ist in **Anthologien** zusammengestellt, zuerst von Joseph Scaliger, Catalecta veterum poëtarum, Leyd. 1573, zu denen Binetus u. dann 1590 Petrus Pithöus Nachträge lieferten; die von N. Heinsius veranstaltete Sammlung gab P. Burmann der Jüngere erweitert heraus als Anthologia veterum latinorum epigrammatum et poëmatum, Amsterdam 1759—1773, 2 Bde., letzte A. von A. Riese, Leipz. 1869 f., 2 Bde.; Sammlung der lateinischen Dichter (Corpus poetarum latinorum) von Weber, Frankf. 1833; die Poëtae latini minores von Wernsdorf, Altb. u. Helmst. 1780—99, 6 Bde. und danach von Lemaire, Par. 1824; die Fragmente römischer Dichter sind gesammelt von R. u. H. Stephanus, ebend. 1564, u. von Weichert, Lpz. 1830.

In der **Prosaliteratur**, worin die Römer Höheres leisteten als in der Poesie, steht die **Beredtsamkeit** oben an. Sie entwickelte sich unter der republikanischen Verfassung, zuerst in dem Parteikampf zwischen den Patriciern und Plebejern, wo von der eindringlichen Rede viel für den Erfolg der Bestrebungen zu hoffen war. Doch auch in diesem Gebiet geschah erst nach dem Eindringen der griechischen Bildung Formvollendeteres, und wurden dann erst eifrige Studien für nöthig gehalten. Die Reihe der bedeutenden Redner eröffnet M. Porcius **Cato**, ihm folgen Serv. Sulpicius Galba, Scipio Africanus der Jüngere u. Lälius, die beiden Gracchen, bes. C. Gracchus, nachher L. Licinius **Crassus** u. M. **Antonius**; Letztere hörten schon bei Redekünstlern (s. Rhetoren) aus Griechenland, die in Rom Beifall gefunden hatten, u. erhoben die Rede zu einem Kunstwerk. Mit Q. **Hortensius** aber, dem Nachahmer des asiatischen Stils (geb. 115), beginnt die Epoche der classischen Beredtsamkeit, welche M. **Tullius Cicero**, der sich den besten attischen Mustern anschloß, an Wohllaut u. Abrundung, an Fülle u. hinreißender Kraft zur Vollendung brachte. Zeitgenosse des Letzteren war Julius Cäsar. Im Gegensatz zu der ciceronianischen Beredtsamkeit suchte eine jüngere Schule, wie M. Junius **Brutus**, M. Caelius Rufus, C. Licinius Calvus u. C. Asinius Pollio, welche den Lysias am höchsten schätzten, die alte, für damals fast zu einfache Rede wieder herrschend zu machen. Als Redner in der Augusteischen Zeit sind noch zu nennen M. Valerius Messala, Cassius Severus, L. Arruntius, Q. Haterius. Aber mit der veränderten Verfassung verlor die Beredtsamkeit ihre eigentliche Bedeutung u. flüchtete sich in die Schulen der Rhetoren; ohne Würde u. ernsten Zweck waren die Reden fortan nur noch schwülstige u. witzige Erzeugnisse eines verderbten Geschmacks, Übungsstücke ohne praktische Bedeutung. Hauptquelle über diese ist für uns der ältere M. **Seneca** (Sen. Rhetor). Später schloß man sich wieder enger an Cicero an; diesem Streben verdanken wir das Lehrbuch des hochgefeierten M. Fabius **Quintilianus** (um 90). Später ist M. Cornelius **Fronto** (150) u. L. Apulejus (De magia 173) zu nennen. Im 3. u. 4. Jahrh. n. Chr. kennen wir von öffentlichen Reden nur noch „Panegyriken", Lobreden auf die Kaiser in der Weise des Panegyricus des jüngeren **Plinius** (100 n. Chr.). So die der beiden Claudius Mamertinus, Eumenius, Nazarius, Latinus, Pacatus Drepanius, sämmtlich Gallier, u. A.; der bedeutendste Redner dieser Zeit ist Q. Aurelius **Symmachus**. Eine Geschichte der römischen Beredtsamkeit bis auf seine Zeit gibt Cicero in der Schrift Brutus oder De claris oratoribus; eine Vergleichung der Redner zur republikanischen und zur Kaiserzeit Tacitus in dem Dialogus de oratoribus; Charakteristiken der römischen Redner Cicero in demselben Buche, Quintilian im 10. Buche der Institutio oratoria, Suetonius in der Schrift de rhetoribus; vergl. Westermann, Geschichte der röm. Beredtsamkeit, 1835; Oratorum Romanorum fragmenta, gesammelt von H. Meyer, Zür. 1832, 1842; die Panegyrici latini, Mail. 1476; zuletzt von Bährens, Lpz. 1874.

Sammlungen von **Briefen** gibt es in der Römischen Literatur nicht viele, aber sie sind desto wichtiger und die der griechischen Literatur bei Weitem überragend. Briefe von Cato existirten noch in der Kaiserzeit; bes. wichtig für die Zeitgeschichte und die Charakteristik vieler damals hervorragender Personen sind die Briefe **Ciceros**, bes. in den 3 Büchern an seinen Bruder Quintus und in den zwei großen Sammlungen ad Atticum libri XVI. u. ad diversos s. familiares libri XVI.; ebenso gewähren die Briefe des jüngeren **Plinius** einen klaren Blick in das öffentliche, gesellige u. literarische Leben; dage-

gen die 124 Epistolae morales des Seneca sind philosophische Abhandlungen in Briefform. Aus dem 2. Jahrh. sind die Briefe von Fronto, aus der letzten Zeit der Römischen Literatur zwei Sammlungen von Briefen von Symmachus um 400 n. Sidonius Apollinaris (st. 488) übrig, von denen erstere mehr durch die Form, letztere durch den Inhalt sich auszeichnen.

Fast so bedeutend wie die Beredtsamkeit ist die Geschichtschreibung. Es gab frühzeitig kurze schriftliche Aufzeichnungen der merkwürdigen Ereignisse; so wurden von den Priestern die jährlichen annales maximi od. pontificum (bis 130 v. Chr.) geführt und galten stets als Hauptquelle für die Historiker; die Originale waren bei Verbrennung der Stadt durch die Gallier (389 v. Chr.) untergegangen; sie wurden nachher aus dem Gedächtniß wieder hergestellt. Die libri lintei in dem Tempel der Moneta waren Urkundenbücher. Um die Zeit des Zweiten Punischen Krieges begann die eigentliche Geschichtschreibung durch die Annalisten, deren Werke sämmtlich verloren sind. Merkwürdig ist, daß der erste römische Historiker, Q. Fabius Pictor, sowie sein Zeitgenosse L. Cincius Alimentus, ihre Werke griechisch abfaßten. Anders M. Porcius Cato Censorius (234—149), der in seinen lateinischen Origines die Geschichte Roms u. anderer italischer Städte darstellte. Die Historiker waren meist vornehme Männer, welche Denkwürdigkeiten ihrer Zeit in annalistischer Form od. Selbstbiographien schrieben, und diesen die kurz gefaßte Geschichte der Vergangenheit voranschickten; solche annales schrieben auch L. Calpurnius Piso, C. Fannius, P. Sempronius Asellio, Clodius Licinus, Cassius Hemina, Cölius Antipater (schr. die Geschichte des Zweiten Punischen Krieges), Licinius Macer, Q. Claudius Quadrigarius, Valerius Antias, L. Cornelius Sisenna (schr. über den Marsischen Krieg u. die Geschichte Sullas); Selbstbiographien schrieben M. Ämilius Scaurus, P. Rutilius Rufus, Q. Lutatius Catulus u. L. Cornelius Sulla, sowie Cicero; classisch in ihrer vollendeten Einfachheit und Klarheit sind die Memoiren Julius Cäsars über den Gallischen und den Bürgerkrieg, von A. Hirtius vollendet. Die eigentliche Historiographie beginnt mit C. Sallustius Crispus (86—35), dessen Jugurthinischer Krieg u. Catilinarische Verschwörung, nicht aber auch seine Historiae, erhalten sind; fleißige Sammler waren T. Pomponius Atticus u. Cornelius Nepos (Vitae excellentium imperatorum erhalten). Die Geschichte der Bürgerkriege von Asinius Pollio ist verloren, ebenso die Selbstbiographie des Kaisers Augustus, von dessen Zeit an der Beurtheilung der Gegenwart ein starker Zwang auferlegt war (die Werke des T. Labienus u. Cremutius Cordus wurden ihrer Freimüthigkeit wegen durch die Regierung unterdrückt: erstes Beispiel dieser Art von Büchercensur). Berühmt in dieser Zeit ist T. Livius (58 v. bis 17 n. Chr.), welcher eine vollständige Römische Geschichte in 142 Büchern, von welchen 35 erhalten sind, und Trogus Pompejus, welcher eine allgemeine Völkergeschichte (Historiae Philippicae) schrieb; von letzterem Werk ist nur ein Auszug von Justinus vorhanden. In loyalem Sinne schrieb unter Tiberius Vellejus Paterculus seine kurze Historia Romana; das Werk des Valerius Maximus ist eine bloße Anekdotensammlung. Erst die milde Regierung des Vespasianus u. Titus gestattete wieder freier zu schreiben, aber es hat sich kein Werk der Historiker dieser Zeit erhalten, wenn nicht die Geschichte Alexanders d. Gr. von Q. Curtius Rufus dahin gehört. Unter Domitianus wurde die Geschichtschreibung abermals geknechtet. In der Zeit Trajans leuchtet vor allen hervor der geniale, tiefsinnige Cornelius Tacitus um 100 n. Chr., dessen Annalen ab excessu divi Augusti u. dessen Historiae zu den hervorragendsten histor. Werken gehören; auch seine Biographie des Agricola ist hier zu erwähnen. Ihm folgte der äußerliche C. Suetonius Tranquillus (Vitae XII imperatorum) um 120; in dessen Zeit gehört wol der kürzlich theilweise entdeckte Granius Licinianus; unbedeutend ist der rhetorische Florus (beschrieb die Kriege der Republik) um 150, noch unbedeutender sind die folgenden, welche entweder die römische Geschichte vom Anfange an epitomatorisch erzählten, wie Aurelius Victor, Sextus Rufus, Eutropius (Breviarium ab urbe condita, um 370), od. als Fortsetzung des Suetonius die Geschichte der Kaiser von Hadrianus bis Numerianus u. Carinus in kritiklosen Sammlungen beschrieben. Die Verfasser dieser Kaisergeschichte (Scriptores historiae Augustae) sind Älius Spartianus, Vulcatius Gallicanus, Trebellius Pollio, Flavius Vopiscus, Älius Lampridius und Julius Capitolinus. Ihre Werke zusammen herausgegeben Mail. 1475; von J. Casaubonus, Paris 1603 und 1620; von Jordan und Eyssenhardt, Berlin 1864; von Peter, Leipz. 1865. Eine hohe Stellung als Historiker nimmt Ammianus Marcellinus ein, welcher um 380 die Römische Geschichte von Nerva bis Valens schrieb. Paulus Orosius endlich verfaßte bald nach 417 die erste christliche Geschichte Historiarum libri VII adversus paganos. Die Fragmente der älteren Geschichtschreiber gesammelt von H. Peter, Historicorum Romanorum reliquiae, Bd. 1, Lpz. 1870; vgl. Vossius, De historicis latinis, Leyd. 1627 u. ö.

Geographie wurde bei den Römern nie systematisch bearbeitet. Die aus verschiedenen Quellen compilirte Schrift De chorographia des Pomponius Mela, 44 n. Chr., ist außer der geographischen u. ethnographischen Uebersicht in Buch 3—6 der Naturgeschichte des Plinius das einzige Lehrbuch der Geographie in der R. n L. Von großer Wichtigkeit ist aber die Germania des Tacitus (98 n. Chr.). Die Postrouten des röm. Reiches sind sowol in den sog. Itinerarien (s. d.) wie auf der Peutingerschen Karte (s. d.), beide aus dem 3. Jahrh., genau verzeichnet. Aus dem 4. u. 5. Jahrh. stammen die kürzeren Julius Honorius, Vibius Sequester u. A., aus späterer Zeit Äthicus Hister u. der sog. Geograph von Ravenna (herausgeg. von Pinder u. Parthey, Berlin 1860). Vgl. Geographi latini minores, herausg. von A. Riese 1878.

Was von Römern über Mythologie geschrieben worden ist, ist außer Hyginus u. den Metamorphosen des Ovidius kaum nennenswerth, die Fabulae des Hyginus sind jedoch nach guten griech. Quellen bearbeitet. Ihre Werke, Auctores mythographi latini, gesammelt von A. von Staveren, Leyd. 1742; von Bode, Celle 1834.

Die Philosophie war den alten Römern fremd; Regeln für das Leben ertheilte man in kurzen Sit-

ten- und Weisheitssprüchen. Als aber griechische Wissenschaft nach Rom kam, fand die Philosophie bald Verbreitung. Besonders die Athener Kritolaos, Karneades u. Diogenes, welche 155 v. Chr. als Gesandte nach Rom kamen u. daselbst blieben, weckten bei den gebildeten Römern das Verlangen nach Einsicht in Philosophie, und Panätios trug zur Verbreitung der Stoischen Philosophie in Rom viel bei. Trotzdem blieb die Philosophie in Rom im Ganzen doch mehr ein Gegenstand geistreicher Unterhaltung, während das wissenschaftliche Interesse zurücktrat. Erst Lucretius stellte in seinem Lehrgedicht De rerum natura um 60 v. Chr. ein ernstes System der Naturphilosophie auf, u. Cicero widmete der griechischen Philosophie seine Studien und machte im Sinne der akademischen Philosophie seine Landsleute mit deren fast ganzem Umfang in einer Reihe von Schriften über den Staat, über die Gesetze, über die Pflichten der Menschen, über die Principien des Guten u. Bösen, über das Wesen der Götter etc. bekannt. Gegen das Kaiserthum stellten sich die Freunde der Republik als Anhänger des Stoicismus, gegen die verödete Staatsreligion suchten edlere Geister in der Mystik der Neupythagoreer u. in andern auswärtigen Religionen eine Zuflucht. Diese beiden divergirenden Richtungen suchten die Sextier zu vermitteln, zu welchen u. A. Papirius Fabianus gehörte. Seneca betonte in seinen philosophischen Schriften nicht den formellen Werth der Philosophie, stellte auch nicht Speculationen an, sondern setzte als deren Aufgabe das Eingreifen ins Leben, machte also die Philosophie zur ethischen Lebensweisheit. Er fand vielen Beifall u. bedeutende Anhänger. Während so das Streben nach Rückkehr zum alten Römerthum den Stoicismus bei den Bessern festhalten ließ, wie denn selbst der Kaiser Marc Aurel ein Stoiker war, trat im 3. Jahrh. an dessen Stelle der Neuplatonismus; schon vorher war in den philosophischen Schriften des Apulejus (De deo Socratis u. a.) der Platonismus hervorgetreten. Nach dem Falle des Kaiserthums hat sich allein Boethius (st. 525) durch seine Consolatio als Philosoph ausgezeichnet. Einen wirklich productiven Philosophen zählt die R. L. nicht.

Von der Mathematik hatten die Römer bes. praktische Kenntnisse; Varro gab in seinen libri disciplinarum praktische Anweisungen zur Geometrie u. Arithmetik. Von Boethius sind Schriften darüber erhalten. Zur praktischen Geometrie gehören auch die Schriften der römischen Feldmesser (agrimensores, gromatici), gesammelt von Blume, Lachmann u. Rudorff, Berl. 1848—52. Über Astronomie schrieb Julius Cäsar und Hyginus (dieser über die Sternbilder), über Astrologie Nigidius Figulus u. Julius Firmicus; ein Werk über Baukunst verfaßte M. Vitruvius Pollio unter Augustus (noch erhalten, Fundament der Baukunst der Renaissancezeit); über Militärwissenschaft schr. schon Cato (De re militari), später Frontinus in seinen Strategemata, einer histor. Beispielsammlung für angehende Offiziere, u. bes. im 4. Jahrh. Flavius Vegetius Epitome rei militaris, eine Darstellung der römischen Militärverfassung; deren Schriften gesammelt als Scriptores rei militaris von Stewech, Antwerp. 1585, von Scriverius, ebd. 1607. Über Naturwissenschaften gab Seneca in den Quaestiones naturales (Untersuchungen über die Natur) schätzbare Mittheilungen fremder u. eigener Ansichten. Die Leistungen der Römer auf diesem Gebiete beschränkten sich, abgesehen von den Lehrgedichten (s. o.), fast ganz auf Auszüge aus griechischen Schriften; der ältere Plinius (st. 79 n. Chr.) insbesondere lieferte in seiner Historia naturalis eine reiche Zusammenstellung aller Forschungen u. Entdeckungen über die Natur und ihre 3 Reiche. Ihn excerpirte im 3. Jahrh. Solinus. — Reich war die R. L. an Schriften über Landwirthschaft. Es gab in ältester Zeit praktische Sprüche über Land- u. Hauswirthschaft; auch der Staat interessirte sich dafür und so wurde nach der Zerstörung Karthagos das Werk des Puniers Mago von D. Silanus ins Lateinische übersetzt; ein selbständiges Werk de re rustica schrieb zuerst Cato, dann Varro, auch in der spätern Zeit lebte die Liebe für diesen Zweig der Literatur fort, so schrieb L. Junius Moderatus Columella (um 40 n. Chr.) u. Palladius über den gesammten Landbau. Die erhaltenen Schriften sind als Scriptores rei rusticae gesammelt von J. M. Gesner, Leipz. 1735; von J. G. Schneider, ebend. 1794—97, 4 Bde. Sogar die Kochkunst fand ihren Bearbeiter an Cälius in seinem Apicius (benannt nach dem Namen eines Schlemmers). Die Arzneikunst, über welche in Beschränkung auf praktische Erfahrung u. Hausmittel (zum Theil mit Beschwörungsformeln) Cato eine Abhandlung geschrieben hatte, wurde zuerst seit 219 v. Chr. von Griechen in Rom gelehrt u. lange bloß von Sklaven u. Freigelassenen ausgeübt; erst Augustus gab den Ärzten mehrere Vorrechte. Bald gab es auch gelehrte Ärzte, wie Antonius Musa, bes. aber A. Cornelius Celsus, aus dessen Encyklopädie (um 40 n. Chr.) die 8 Bücher De medicina erhalten sind; ferner Scribonius Largus u. im 2. Jahrh. Cölius Aurelianus u. im 4. Theodorus Priscianus; über Veterinärkunde wurde erst unter den letzten Kaisern von P. Vegetius und Pelagonius geschrieben. Eine Sammlung der Schriften römischer Ärzte von H. Stephanus, Par. 1567, 2 Bde.; von Kühn, Lpz. 1824 f.

Die größte Bedeutung erlangten die Römer in der Rechtskunde; von ihnen wurde im Alterthum die Rechtsidee am vollendetsten ausgebildet, die Rechtsbegriffe am feinsten bestimmt u. eine Rechtswissenschaft geschaffen, und ihr Recht ist Grundlage aller spätern Rechtsentwickelung geworden. Von den sog. Königsgesetzen (leges regiae), welche Sextus Papirius nach Vertreibung der Könige gesammelt haben soll, sind nur einzelne ihrem Inhalte nach bekannt; ebenso sind von den Zwölftafelgesetzen (leges XII tabularum), dem eigentlichen römischen Fundamentalgesetz, 449 v. Chr., leider nur noch Bruchstücke vorhanden. Der erste bekannte juristische Schriftsteller ist App. Claudius Cäcus um 300 v. Chr., dessen Sammlung von legis actiones sein Schreiber Cn. Flavius herausgab; ihm folgte S. Älius Catus um 200 v. Chr.; M'. Manilius sammelte Rechtsformeln, P. Mucius Scävola Rechtsbescheide. Im 2. Jahrh. v. Chr. wurde der Einfluß des Stoicismus auf die Behandlung des Rechts merklich. Im 1. Jahrh. v. Chr. wurde durch Q. Mucius Scävola, Consul 95, zuerst das bürgerliche Recht systematisch festgestellt; durch Serv. Sulpicius Rufus wurde die Systematisirung des Rechts wesent-

lich gefördert; außerdem bekannte Juristen sind Alfenus Varus, Trebatius Testa, Älius Tubero, Älius Gallus, A. Cascellius u. Andere. Während zur Zeit der Republik der Redner die Hauptrolle im Staatswesen gespielt hatte, ging diese in der Kaiserzeit allmählich auf die Juristen über. Die bedeutendsten Juristen unter Augustus waren M. Antistius Labeo, ein Mann von edlem Charakter u. philosophischer Bildung, und der höfische C. Ateius Capito. Sie wurden die Gründer der lange bestehenden Rechtsschulen der Proculianer u. Sabinianer. Die Rechtswissenschaft blühte auch unter den folgenden Kaisern, brachte die Institutiones des Gaius (110 bis 180) hervor und bewahrte im 3. Jahrh. allein noch ein selbständiges Leben, ja sie erhielt Vollendung und Abschluß durch die classischen Juristen Ämilius Papinianus, Julius Paulus, Domitius Ulpianus u. Herennius Modestinus, welche das Röm. Recht aus einem Bürgerrechte zu einem Menschenrechte umschufen. Nach ihnen wurden in dem Codex Gregorianus und Hermogenianus im 4. Jahrh. zwei Sammlungen der Kaiserconstitutionen angelegt, welche nachher dem Codex Theodosianus, dem ersten 438 publicirten Gesetzbuch, zu Grunde lagen, s. u. Römisches Recht. Den Abschluß bildet die auf Justinians Veranlassung geschehene Sammlung des Corpus juris (Institutiones u. Digesta 533).

Die Beschäftigung mit Grammatik, worunter man die Erklärung alter oder fremder Schriftsteller verstand, wurde schon von Krates, welcher 169 v. Chr. nach Rom kam, eingeführt. Die ersten römischen Grammatiker waren Octavius Lampadio u. Q. Varguntejus, von denen der Erstere den Punischen Krieg des Nävius u. der Letztere die Annalen des Ennius erklärte; es folgten Luc. Älius Stilo u. Serv. Clodius, Sävius Nicanor u. der allgemein beliebte Lehrer Antonius Gnipho. Vielseitiger betrieben Nigidius Figulus u. Varro (116—27) diese Studien, indem sie dieselben auch auf Antiquitäten u. Literargeschichte ausdehnten u. so die römische Philologie begründeten. Varro schrieb auch über die lateinische Sprache (De lingua latina, theilweise erhalten). In dieser Richtung wirkte noch Sinnius Capito u. Santra, Zeitgenossen des Varro. Von den Grammatikern von Fach sind noch Orbilius Pupillus, der Lehrer des Horatius, ferner Attejus Philologus, Verrius Flaccus, unter Augustus als Lehrer geschätzt (Verfasser eines sehr umfassenden Lexikons) u. Hyginus (s. d.), Bibliothekar in Rom, zu nennen. Unter den ersten Kaisern lebten Remmius Fannius Palämon (Ars grammatica), Asconius Pedianus, welcher Commentare über die Reden Ciceros verfaßte, Valerius Probus, welcher die Richtung auf die Zeit vor Cicero begünstigte, Annäus Cornutus u. A. In der Zeit nach Hadrian rief die alterthümelnde Richtung eine große Zahl grammatischer und antiquarischer Werke, wie auch Chrestomathien hervor, von denen die noch vorhandenen Noctes Atticae des Aulus Gellius (146 n. Chr.) u. die Wortsammlung des Nonius Marcellus erhalten sind. Doch nun hörte die eigene Forschung mehr u. mehr auf und die Grammatiker ersetzen dieselbe durch Sammlerfleiß. Zu nennen sind z. B. Charisius, Diomedes, Marius Victorinus, Älius Donatus, Atilius Fortunatianus, Eutyches, Servius Maurus Honoratus, endlich Cassiodorius. Das ausführlichste System der latein. Grammatik schrieb Priscianus im 6. Jahrhundert. Festus excerpirte den Verrius Flaccus; Servius schrieb einen Commentar zu Vergil, Donatus zu Terenz, Pomponius Porphyrio zu Horaz u. A., welche letztere alle erhalten sind. Von Macrobius (400) besitzen wir die für röm. Realien wichtigen Saturnalia. Sammlungen der röm. Grammatiker, zuerst von Dion. Godofredus, Genf 1585, 3. A. 1622; von Putsche, Hanau 1605; am besten von Keil, Lpz. 1855 ff., 6 Bde. Hauptquelle ist Suetonius de grammaticis. Anfangs wurde Grammatik u. Rhetorik (Theorie der Beredtsamkeit) von denselben Lehrern gelehrt, nachmals aber beide Disciplinen im Unterricht getrennt. Die Rhetoren waren meist Griechen. Sie wurden 161 v. Chr. durch Senatsbeschluß aus Rom vertrieben, kehrten jedoch bald zurück und die Zahl ihrer Schulen wuchs bedeutend. Nachdem sie aber 112 v. Chr. nochmals durch ein censorisches Edict ausgewiesen worden waren, lehrten nun Römer die Rhetorik; der erste derselben war (denn Catos Schrift De oratore war rein praktisch) 94 Plotius Gallus. Ihre Theorie war ganz den Griechen entlehnt; die Art derselben kann aus der sonst dem Cicero, jetzt dem Cornificius beigelegten Rhetorica ad Herennium, der ältesten lateinischen Rhetorik, erkannt werden. Neben dem theoretischen Unterricht leiteten die Rhetoren besonders die praktischen Uebungen der causae, zuerst der leichteren suasoriae, dann die schwierigen Streitreden od. controversiae. Cicero selbst schrieb ein System der Rhetorik: in früheren Jahren De inventione und später das Hauptwerk De oratore, und als Vervollständigung den Orator nebst dem Brutus u. anderen kleineren Büchern. Namhafte Rhetoren im Augustischen Zeitalter waren Albutius Silo, Porcius Latro, Arellius Fuscus, L. Cestius Pius. Diese dem praktischen Leben entrückte Schulberedtsamkeit wirkte mit der Zeit ungünstig auf die Literatur ein, so daß das Einfache und Natürliche verschmäht, dagegen das Affectirte u. Gekünstelte bevorzugt wurde. Unter Tiberius sammelte M. Annäus Seneca frühere Declamationen der Rhetoren u. schrieb Rutilius Lupus seine Schemata lexeos et dianoeas. In der folgenden Zeit wurde wieder etwas mehr das praktische Bedürfniß berücksichtigt. Seit Vespasian wurden Lehrer der Rhetorik aus der Staatskasse besoldet. Der berühmteste Lehrer der Rhetorik dieser Zeit war M. Fabius Quintilianus um 90 n. Chr. (Institutionis oratoriae libri XII.); in der letzten Zeit der R-n L. schrieben noch Aquila Romanus, Marius Victorinus um 360, und Julius Rufinianus rhetorische Lehrbücher. Die Schriften der kleineren römischen Rhetoren sind gesammelt von C. Halm, Rhetores latini minores, Leipz. 1863.

Encyklopädien aller Kenntnisse schrieben die Polyhistoren Varro (Disciplinarum libri IX.) und Cornelius Celsus; bes. aber gehört des C. Plinius Secundus Naturalis historia in 37 Büchern, die 9 Bücher der Encyklopädie des Martianus Capella im 5. u. die Origines s. Etymologiae des Isidorus aus dem 7. Jahrh. n. Chr. hierher. Im Allgemeinen zu vergleichen ist: J. A. Fabricius, Bibliotheca latina, vermehrt von J. A. Ernesti, Lpz. 1773 ff., 3 Bde.; F. A. Wolf, Vorlesungen über die Geschichte der R-n L., herausgeg. von Gürtler, Leipz. 1832; Schöll, Histoire de la littérature Romaine, Paris

1813, 4 Bde.; Bähr, Gesch. der R-n L., Karlsr. 1828, 3. A. 1844 ff., 2 Bde., 4. A. 1868 ff. (am reichsten an Citaten, aber ohne Kritik); G. Bernhardy, Grundriß der R-n L., Halle 1830, 4. A. 1865; W. S. Teuffel, Geschichte der R-n L., 3. A. Leipz. 1874 (vortrefflich durchgearbeitet). Mehr populär sind: E. Munk, Geschichte der R-n L., Berl. 1858 bis 1861, 3 Bde., n. A. 1876, 2 Bde. u. Bender, Grundriß der R-n L., Lpz. 1876. Riese.

Römische Münzen, s. Rom, Ant. S. 317.

Römische Mythologie. Die älteste Grundlage des römischen u. italischen Götterglaubens ist dieselbe einfache Naturreligion, die wir bei allen Völkern des indogermanischen Sprachstammes finden. Aber die italischen Altvordern der Römer sind von jeher weit weniger beweglich und in ihren Gewöhnungen weit beharrlicher gewesen als die Griechen u. daher auch in Sachen des Glaubens weit mehr zum Cultus als zur Mythologie aufgelegt gewesen. Dies mußte zu einem sehr ins Einzelne ausgebildeten, aber immer streng ritualem Gottesdienst führen, zu vielen, genau formulirten Opfern, Gebeten u. Sühnungen u. vielen Arten der künstlichen Divination. Aber einer mythologischen Entwickelung konnte eine solche Religiosität unmöglich förderlich sein. Diese Dürftigkeit der R-n M. ließ denn auch kein nationales Epos bei den Römern aufkommen. Die wirklich epischen Gestalten u. Namen Hercules, die Castoren, Ulysses, Diomedes u. Äneas sind durchweg von den Griechen entlehnt. Die Vorzeit Italiens weiß nur von Faunen u. Nymphen, von Propheten u. Zauberinnen zu erzählen. Die erste Periode der römischen Religionsgeschichte ist die, welche mit den Anfängen des römischen Staates den wesentlich italischen Grund gelegt hat, in denen sich zwei verschiedene Elemente unterscheiden lassen, das eine durch den angeblichen arkadischen Evander oder vielmehr den latinischen Faunus und die sogen. Gesetzgebung des Romulus vertreten, das andere durch die beiden Könige aus Cures T. Tatius und Numa Pompilius (das sabinische). Die zweite Periode beginnt mit den Tarquiniern, wo ein glänzender Cultus mit Tempeln u. Bildern, viele neue Götterdienste und Arten der Divination von Etrurien her eingeführt wurden, damit zugleich aber der griechische Einfluß, die Einführung griechischer Götterdienste ꝛc. begründet wurde. Mit u. nach dem Zweiten Punischen Kriege beginnt die dritte Periode, welche man als die des Verfalles der römischen Staatsreligion ansehen u. bis zu Augustus ausdehnen darf, in welcher selbst die Einführung der griechischen Götterdienste nicht mehr genügte, sondern schon asiatische Culte, wie der der phrygischen Göttermutter u. bacchische Mysterien (s. d.) Eingang fanden, ferner die griechische Aufklärung die Gebildeten der Religion entfremdete u. der Cultus immer äußerlicher, glänzender und vergnügungssüchtiger wurde. Die vierte Periode ist die der Kaiser, in welcher Augustus auch in religiösen Angelegenheiten die Staatskunst für seine Nachfolger festgestellt hat, indem er die alten Gottesdienste wiederherstellte und die Aufsicht über alle priesterlichen Behörden zu einem wesentlichen Attribute der kaiserlichen Würde machte. Die folgenden Kaiser bis Trajan sind diesen Grundsätzen im Ganzen treu geblieben, bis mit der Zeit des Hadrian und der Antonine die griechisch-hellenistische u. orientalische Bildung das Uebergewicht über die römischen Sitten erhielt u. die Gottesdienste Ägyptens, Syriens, Phrygiens u. Persiens in den Mittelpunkt des Reiches und selbst an den Hof drangen. So wurde die Religion der Römer je länger je mehr zu einem Aggregat der verschiedenartigsten Göttersysteme u. Cultusformen, u. dadurch verworren u. geistlos. Der altrömische Götterglaube ist wesentlich polytheistisch oder richtiger pandämonistisch, da in den religiösen Gebräuchen Roms von altitalischem Ursprunge, die Gottheit, indem sie in einzelnen Namen u. Beinamen angerufen u. in der jedesmaligen besonderen Beziehung so od. so genannt wird, weit mehr als eine geistige Macht (ein Fluidum) erscheint, die durch alle Natur- u. Lebensformen ausgebreitet ist u. verschiedene Gestalten annehmen kann. Jedoch ist im Allgemeinen zu unterscheiden zwischen den persönlich gedachten Göttern (dei, dii, divi) u. den geisterhaft wirkenden Dämonen, den Genien, Laren, Manen, Penaten ꝛc. Eine dritte Klasse bilden die Semonen u. Indigeten, den griechischen Heroen zu vergleichen; eine vierte die untergeordneten Collectivgottheiten der freien Natur, die Faune, Silvane, Lymphen u. Vixen, welche meist als dienende Umgebung der höheren Gottheiten erscheinen. Unterschieden werden die Götter (dii) nach den verschiedenen Gebieten des Naturlebens, namentlich den beiden Hauptgebieten des Himmels u. der Erde, in welcher das Reich der Flüsse u. Ströme mit eingeschlossen ist. Aber für die verborgenen Mächte der Erdtiefe, bei denen die Saaten ruhen u. gedeihen, und die Geister der Verstorbenen fortleben, wurde eine eigene Klasse ausgesondert, die den Dii Superi entgegengesetzten Dii Inferi. Die Ersteren sind vorzugsweise die wohlwollenden u. hilfreichen, auch die schöpferischen Götter alles Anfangs, dagegen die Götter der Tiefe und des Todes finstere u. unholde. Zwischen diesen beiden stehen die Klassen der Feld- u. Waldgötter, der Ernte u. Weinlese, der Quellen u. Flüsse. Besondere Geschlechter u. Ordnungen der Götter, wie sie in den Religionssystemen anderer Völker sich finden, gab es in dem religiösen Grundgesetze des Numa schwerlich, sondern nur eine gewisse Reihenfolge und Gruppirung der Götter. So wurde immer Janus, der alte Sonnengott des Anfangs, zuerst genannt u. Vesta als die Göttin alles heiligen Herd- und Altarfeuers zuletzt. Zwischen ihnen wurden die übrigen Götter in längeren Reihen eingeschoben, je nach dem Zwecke, zu welchem man betete u. opferte. In den meisten Fällen folgte auf Janus der höchste Himmelsgott Jupiter und in dem alten Göttersystem des Numa die beiden obersten Schutzgötter der vereinigten Römer u. Quiriten, Mars und Quirinus. Später änderte sich dieses System wesentlich dadurch, daß Jupiter als Schutzgott des Capitols u. des Staates die beiden Göttinnen Juno u. Minerva zu seinen unzertrennlichen Gefährtinnen bekam, und so eine Trias sich gestaltete, welche die höchste Macht, die höchste Weiblichkeit u. die höchste Weisheit darstellte. Neben dieser capitolinischen Trias blieb immer Mars der eigentliche Nationalgott der Römer, während Quirinus später mit dem verklärten Romulus identificirt u. dadurch zu einem Halbgotte herabgesetzt wurde. Das griechische Zwölfgöttersystem scheint sich übrigens mit so vielen Elementen griechischer Bildung der italischen Bevölkerung ziem-

lich früh mitgetheilt zu haben. In Rom hören wir von diesem Systeme, in welchem 6 männliche Gottheiten ebensoviel weiblichen gegenüberstanden, erst zu Anfang des Zweiten Punischen Krieges bei Veranstaltung eines Lectisterniums (s. d.) u. erfahren aus Varro, daß dieselben als Consentes (Complices) d. h. als hoher Rath der Götter am Forum in vergoldeten Bildern aufgestellt waren. Derselbe Varro unterscheidet in seinem großen Werke über die Religionsalterthümer der Römer die dii certi von den D. incerti u. D. selecti; wie er aber die beiden ersten unterschied, läßt sich bei dem Verlust jenes Werkes nicht genau sagen. Die Dii selecti waren solche, welche im öffentlichen Cultus der Tempel u. Bilder am meisten hervortraten. Es waren 12 männliche: Janus, Jupiter, Saturnus, Quirinus, Mercurius, Apollo, Mars, Vulcanus, Neptunus, Sol, Orcus, Liber Pater und 8 weibliche: Tellus, Ceres, Juno, Luna, Diana, Minerva, Venus, Vesta. Nur ganz ausnahmsweise treten die römischen und italischen Götter in der Volkssage selbst unter das Volk, wie die griechischen Demeter u. Dionysos, wenn sie Ackerbau u. Weinbau trieben, Athene, wie sie den Ölbaum pflanzt, Poseidon, wenn er das Roß zähmt u. A., sondern sie wirken nur mittelbar durch Zeichen und Wunder, Mißgeburten, Erdbeben, Sonnenfinsternisse u. A., so daß in dieser Hinsicht auch für die Römer die ganze Natur von Göttern u. Geistern durchdrungen war. Ebendaher rührte dann auch die Vergegenwärtigung der Götter durch Symbole u. Attribute, Bäume, Pflanzen, Thiere, deren Natur der betreffenden Gottheit in gewisser Weise entspricht, wie der Adler dem Jupiter, der Wolf dem Mars rc. Neben den durch Namen u. Beinamen unterschiedenen u. bestimmten Gottheiten waren aber die Geister u. Dämonen in dem Glauben der Römer ein nach Zahl u. Wirkung unbegrenztes Geschlecht, namentlich im häuslichen, örtlichen u. ländlichen Gottesdienste. Ihr Gebiet ist die Erde u. das irdische Leben, wo sie Natur u. Menschenwelt von allen Seiten umgeben, in der Geburt wie im Tode, bei jeder einzelnen Lebensregung, an allen Stätten u. bei allen Stiftungen, nationalen, socialen u. bürgerlichen, als Schutzgeister der einzelnen Menschen, Häuser, Familien, Städte rc., die unter ihrer unsichtbaren Leitung und Beseelung entstehen, bestehen u. vergehen. Es sind dies die Genien, Laren und Penaten, denen in der Natur die Silvane, Faune, Viren u. Lymphen entsprechen, und die in der älteren Zeit vorzugsweise als zeugerische u. schöpferische Kräfte aufgefaßt wurden. Zu den Genien gehören auch die Manen, eigentlich die Lichten und Guten, ein verklärtes Volk der Geister, die Verstorbenen, welche unter Obhut der Mania die stille Erdtiefe bewohnen u. an Gräbern verehrt und angerufen wurden. Die bildende Kunst hat in Rom ebenso wenig als die Poesie neue Götterideale geschaffen. Anfangs waren es etruskische, dann griechische Künstler, welche den Römern ihre Götterbilder lieferten, bis auch auf diesem Gebiete die griechische Ästhetik u. ihre ideale Götterwelt sich herrschend machte. Selbst die bildliche Darstellung der Mythengeschichte von Latium u. Rom, die Abenteuer des Aeneas und die Geschichte des Romulus wurden entweder von griechischen Künstlern oder doch in griechischer Manier ausgeführt. Die Behandlung der römischen u. italischen Religion hat erst durch Niebuhrs Forschungen über das römische Alterthum eine festere Grundlage gewonnen. O. Müller hat dann in seinem Werke über die Etrusker (1828) den ersten bedeutenden Fortschritt gethan. Weiterhin hat Hartung in seiner: Religion der Römer (Erlangen 1836) die nationale Selbständigkeit der römischen Religion geltend gemacht, welchem die Untersuchungen von Klausen: Aeneas u. die Penaten, die italischen Volksreligionen unter dem Einfluß der griechischen (Gotha u. Hamb. 1839) folgten. Zusammenfassend hat sie Preller, Römische Mythologie, 3. A. (von Köhler) Berl. 1878 dargestellt. Über die Cultusverfassung (Priesterthum u. öffentliche Feste) s. u. Rom Antiquitäten VIII. S. 815. Eichhoff.

Römisches Recht, der Inbegriff der Rechtsnormen, welche bei dem Volke der Römer von Zeit der Entstehung des Römischen Staates bis zu dessen Untergang in Geltung gewesen sind u. noch gegenwärtig entweder unmittelbar angewendet werden od. wenigstens unserer Rechtsbildung zur Grundlage dienen, Dank einmal dem Einflusse, den die römische Weltherrschaft auf die gesammte europäische Culturentwickelung übte, dann aber der im römischen Gesetze zur vollkommensten Verwirklichung gelangten Rechtsidee, sowie der dem römischen Volke eigenen Kunst, die Begriffe wissenschaftlich zu verwerthen u. das Recht anzuwenden. In den ältesten Zeiten (Königszeiten) beruhte das Recht bei den Römern noch auf Gewohnheitsrecht, war jus non scriptum. Zwar werden leges regiae (königliche Gesetze) erwähnt, die ein gewisser Papirius gesammelt u. zu Cäsars Zeit Granius Flaccus überarbeitet haben soll, und sind auch durch Citate 7 Leges Romuli, 13 Leges Numae u. 1 Lex Servii Tullii auf uns gekommen, aber sie sind wol ohne Zweifel auch nur alte gewohnheitsrechtliche Sätze, denen man durch das Zurückgehen auf Roms älteste Zeit ein besonderes Ansehen geben wollte. Das Recht selbst trug in allen seinen Theilen eine stark religiöse Färbung, im öffentlichen Rechte herrschte fast ausschließlich das Vollbürgerthum der Patricier, während die Plebejer eine untergeordnete Stellung einnahmen. Eine Änderung in dieser Beziehung trat erst ein durch das Zwölf-Tafelgesetz (Lex XII tabularum). Durch diese war eine Quelle geschaffen, von der alle weitere Rechtsbildung ausgehen konnte u. auch ausging u. war im eigentlichen Sinne das jus civile das auf jenes Grundgesetz basirte Recht; durch die Interpretation dieses Gesetzes bilden sich in der Praxis neue Rechtssätze im Anschluß an einzelne Worte, Formeln für Rechtsgeschäfte u. für den Proceß. Infolge der aus der Ausdehnung des internationalen Verkehrs und der Eroberung fremder Rechtsgebiete entstehenden und wachsenden Gerichtsbarkeit über Fremde (Peregrini) trat als Hauptelement der Rechtsbildung neben das jus civile das jus gentium ergänzend u. aushelfend, wo das strengere jus civile dem Bedürfnisse des Verkehrslebens keinen Raum gab; Gewohnheit und prätorisches Recht führten auch Theile des jus gentium in den Rechtsverkehr römischer Bürger ein. Quellen des jus civile waren in der Zeit der Republik: Lex — der durch einen hohen Magistrat vor die Centurialcomitien gebrachte u. genehmigte Gesetzesvorschlag; Plebiscitum — die durch die Volkstribunen vor die Tributcomitien gebrachte und genehmigte Rogation (eine Unterscheidung, die mit Lex

Hortensia 287 v. Chr. aufhörte, indem das Plebiscit damit gleiche Kraft mit der Lex erhielt); Senatus consultum, Senatsbeschluß; Edicta magistratuum, die von den Magistraten, namentlich von den beiden Prätoren und curulischen Ädilen (edicta urbana), dann von den Provinzialoberbehörden (edicta provincialia) öffentlich bekannt gemachten Normen für ihre Jurisdiction, bezw. Administration, aus denen sich allmählich ein stabiles Edict (edictum perpetuum) bildete; Auctoritas prudentium, der Einfluß der im Rechte Erfahrenen, der Rechtskundigen, auf die Weiterbildung des Rechtes durch Ertheilen von Rechtsgutachten u. rechtlichem Rath (respondere), durch Unterstützen dieses Rechtes vor Gericht (agere), durch Anweisen zur formellen Sicherung der Rechtsgeschäfte (cavere). Aus dem Edicirungsrechte der Magistrate bildete sich endlich nachgerade noch ein drittes Recht, das jus honorarium, das in seinen Sätzen gewissermaßen die Mitte zwischen den beiden anderen hielt. Zur höchsten Blüthe gelangte das Röm. R. in der Kaiserzeit. Allerdings wandten sich theils infolge der die letzten Jahre der Republik bezeichnenden Anarchie, theils infolge der Gründung eines Principates durch Umwandlung der Staatsverfassung in eine rein despotische Monarchie die Kräfte der Nation von den öffentlichen Rechtsangelegenheiten und damit von der Ausbildung der öffentlichen Rechtsinstitute ab; dafür aber wurde mit um so größerem Erfolge das Gebiet des Privatrechtes angebaut. Es bildet sich jetzt durch die Thätigkeit der Rechtskundigen eine wahre Rechtswissenschaft. Die Rechtsquellen sind in der ersten Periode der Kaiserzeit, d. i. bis auf Constantin, noch die leges sive plebiscita, die senatus consulta, die responsa prudentium (die Rechtsgutachten der mit dem Rechte dazu (jus respondendi) autorisirten Juristen, denen sogar im Falle der Übereinstimmung Gesetzeskraft beigelegt wurde); dann die edicta magistratuum, jedoch nur bis auf Hadrian, der mit Hilfe des Salvius Julianus das jus honorarium in ein einziges stabiles, die folgenden Magistrate verpflichtendes Edict (edictum perpetuum) zusammenfaßte; zu diesen tritt aber nun eine ganz neue Rechtsquelle, und zwar in den Vordergrund der Gesetzgebung, in den Constitutiones principum in Form der Decrete (die vom Kaiser auf Grund seiner Gerichtsgewalt per decretum erfolgten Entscheidungen im ordentlichen Gerichtsverfahren, Appellationen), Rescripte (kaiserliche Entscheidungen von Streitigkeiten, die auf directes Ansuchen der Parteien, od. auf Gesuch der Behörden in einem selbständigen Antwortschreiben, od. durch eine kurze Randbemerkung, oder in feierlicher Ausfertigung erfolgten), Edicte (s. Edictum) u. Mandate (Instructionen der Kaiser an die Präfecten urbi, praetorio u. an die Provinzstatthalter, wodurch sie diesen die Jurisdiction übertrugen und Anweisungen über Rechtsvorschriften rc. gaben, meist criminal- u. polizeirechtlichen Inhaltes, hier u. da auch civilrechtlich), deren Gesetzeskraft aus der vom Volke dem Kaiser mit dem Imperium übertragenen außerordentlichen Machtvollkommenheit abgeleitet wird. Indessen da unter den erstarrenden Formen des byzantinischen Staatslebens die Fähigkeit freier geistiger Entwickelung u. Anwendung mehr u. mehr schwand, beschränkte sich die Rechtsbildung mehr u. mehr nun auf Compilation: das Recht der Juristen, Responsa zu ertheilen, hörte auf u. man beschränkte sich, die der früheren Juristen, soweit sie verzeichnet waren, zu benutzen, und bildeten sie im Verein mit den Constitutionen, die sich bedeutend mehrten, die einzigen Quellen des Rechtes, welche nutzbar für den Gebrauch zu machen, bezüglich der Constitutionen verschiedene Sammlungen, zunächst von Privatpersonen (s. Codex), dann durch die Kaiser selbst (Codex Theodosianus) angelegt wurden, während man sich für den Gebrauch des Juristenrechtes, d. h. des auf die Responsa der recipirten, d. i. mit dem jus respondendi früher versehenen Juristen sich stützenden Rechtes mit dem sog. Citirgesetz der Kaiser Theodosius II. und Valentinianus III. von 426 n. Chr. behalf. Danach durften nur bezeichnete Responsa künftig gelten, bei abweichenden Ansichten derselben sollte die Meinung der Majorität, bei Stimmengleichheit die Meinung Papinians den Ausschlag geben u. wenn auch die nicht entscheidet, der Richter beliebig wählen. In diesem Zustande fand Kaiser Justinian (527—565 n. Chr.) das Recht, und diese Unterlagen waren es, von denen jene Codification Gebrauch machte, die man in ihrer Gesammtheit als Corpus juris civilis (s. d.) bezeichnet u. mit welcher das praktisch noch in Betracht kommende römische Rechtsmaterial seinen Abschluß erlangt. Wohl ruhte unter Justinians Nachfolgern die Gesetzgebung nicht, aber von einer Rechtsbildung ist keine Rede, u. hat daher jene wie die vorher von westgothischen u. burgundischen Königen für ihre römischen Unterthanen verfaßte Zusammenstellung (Breviarium Alaricianum, lex Romana Burgundionum) nur hist. Werth.

Der Untergang des Weströmischen Reiches ließ auch für das in demselben giltige Recht befürchten, indessen wie überhaupt römische Sitte u. Cultur u. in Sonderheit römisch-christliches Kirchenthum Einfluß auf die Eroberer gewannen u. nicht nur der gesammte Ideenkreis der römischen und germanischen Völker, sondern auch das romanische u. deutsche Blut sich unvermeidlich, wenn auch nur ganz langsam, vermischte u. daraus endlich neue Nationalitäten entstanden, so behauptete sich das Röm. R. auch nach den germanischen Einwanderungen u. machte sich auch alsbald je nach dem Verhältniß, in welchem die romanische Bevölkerung zahlreich war, eine größere od. geringere Einwirkung auf das germanische Volksrecht bemerkbar. Ende des 11. Jahrh. gelangte das Röm. R. in Italien sogar schon zu einem allgemeinen Gebrauche u. zu dem Ansehen eines gemeinen, überall auch da wenigstens subsidiär anwendbaren Rechtes, wo das lombardische als Volksrecht gebraucht wurde, eine Erscheinung, die ihre Begründung eben in der Vorzüglichkeit des Röm. R-es selbst findet, u. dann in der Thatsache, daß es seit der Entstehung der Glossatorenschule zu Bologna neue Kraft und neues Leben gewann. Die Gründung der Rechtsschule (der Schule der Glossatoren) zu Bologna wird von dem Auftreten des Irnerius (s. d.) als Rechtslehrer (gest. um 1140) gerechnet und machte es sich dieselbe in erster Reihe zur Aufgabe, die Justinianeischen Rechtsbücher, die ihr als die alleinigen Quellen des praktischen Rechtes galten u. die sie als solche auch behandelte, gründlicher Durchforschung zu unterwerfen, mit kurzen Noten (Glossen) zu versehen u. damit die Kenntniß des vorhandenen bedeutenden Rechtsstoffes zu erweitern; sie schließt mit Accursius

um 1260) u. es trat an ihre Stelle allmählich eine schwerfällige, weitschweifige, in unnütze Spitzfindigkeiten sich verlierende Manier, die Schule der Postglossatoren od. Scholastiker, eines Dinus Mugellanus, Vivianus, Bartolus de Saxoferrato, Baldus de Ubaldis ꝛc.

Der Glossatorenschule strömten alsbald Schüler von allen Seiten, auch aus Deutschland, zu, um die gewonnenen Kenntnisse darauf im Vaterlande zur praktischen Anwendung zu bringen. Es war dies um so leichter, als die christliche Kirche, insofern sie sich selbst im Abendlande als eine römische Institution erfaßte u. demgemäß das Röm. R., soweit es ihren Zwecken dienlich, gebrauchte, aber dadurch die Anwendung des Röm. R-es in Deutschland schon vermittelt hatte, bevor man sich dessen auch nur bewußt geworden war. Hinzu kam für Deutschland noch ein anderes Moment: die Glossatorenschule verbreitete im Sinne der Justinianeischen Rechtsbücher die aus ihnen sich ergebende Ansicht, das Röm. R. sei eine eigentlich römisch kaiserliche Lex, ein von der kaiserl. Gewalt ausgegangenes Gesetz, ein Kaiserrecht, u. die deutschen Könige erfaßten diese Ansicht alsbald, indem sie sich als die Nachfolger der alten römischen Kaiser betrachteten; daraus entwickelte sich dann bald die Ansicht von einer allgemeinen Verbindlichkeit des Röm. R-es im ganzen Umfange des Romanum Imperium. Von weiterer hoher Bedeutung für die Verbreitung der Kenntniß des Röm. R-es in Deutschland u. für seine allmähliche Einführung in die Praxis — hatte doch schon der Schwabenspiegel R. R. als durchaus praktisch behandelt — war die Errichtung von Universitäten seit dem 14. Jahrh., an denen bald Lehrstühle für das so Vieles aus dem Röm. R. schöpfende Kanonische Recht und allmählich auch für das Röm. selbst errichtet wurden, Jahrhunderte, bevor man an die Errichtung eines Lehrstuhls für Deutsches Recht dachte; es gab keine deutsche Rechtswissenschaft, und dazu der verwildernde Zustand der Rechtspflege bei dem Mangel einer geeigneten Überwachung u. Pflege durch zeitgemäße Gesetzgebung, dies macht es erklärlich, daß das Rechtsstudium sich bald dem Röm. R-e zuwandte und dem Mangel an Gesetzen durch Aufnahme der Justinianeischen Gesetzbücher abzuhelfen gesucht wurde, um so mehr, als in ihnen der Inbegriff fester bestimmter Normen erkannt wurde, anderseits aber sie sich für die Praxis ganz besonders durch den darin vorherrschenden, den Bedürfnissen des gesteigerten Verkehrs in so hohem Grade entsprechenden Grundsatz der freiesten Dispositionsfähigkeit über das Vermögen, durch den Grundsatz der Rechtsgleichheit aller freien Stände empfahl, ferner durch ein Strafrecht, welches auf den Grundsatz der Verfolgung der Verbrecher im öffentlichen Interesse gebaut ist. Zugleich bildete sich ein gelehrter Juristenstand und bei aller Opposition aus dem Volke gegen das Röm. R., einer Opposition, die zu Anf. des 16. Jahrh. selbst eine gewaltthätige wurde, befestigte sich die Herrschaft desselben in Deutschland um so mehr, als die wachsende landesherrliche Gewalt alsbald die Gerichte mit gelehrten Beamten zu besetzen und das Volk von der Theilnahme an der Rechtsprechung auszuschließen begann.

Indessen begab sich im 16. Jahrh. in den Weiterbehandlungen des Röm. R-es an sich eine Wandlung: an die Stelle der Scholasten-Manier trat, wenn auch namentlich von Praktikern, die sich nun Realisten nannten, im Gegensatze zu den Nominalisten, wie sie die Neuerer bezeichneten, vielfach bekämpft, die historisch-kritische Behandlung nicht bloß der bisher im Gebrauch gewesenen Quellen des unmittelbar Justinianeischen Rechtes, sondern auch mancher bisher vernachlässigten mittelbaren Quellen der vor- u. nachjustinianeischen Zeit u. griff alsbald siegreich durch. Während in Italien die Elegante Rechtsschule entstand, die Juristen der Niederlande sich mit besonderer Vorliebe der philologischen Jurisprudenz zuwandten, brach der Franzose Jac. Cujacius (gest. 1590) die Bahn zur histor. Behandlung des Röm. R-es und arbeiteten in Deutschland ein Greg. Haloander (Hofmann, gest. 1531), Ulrich Zase (st. 1535), Joh. Fichard, J. Leunclavius, Reinh. Bachov von Echt, Wissenbach u. A. gegen den immer mehr u. mehr überhandnehmenden, alle Selbstforschung ertödtenden Glauben an die Autorität der italienischen, spanischen u. französischen Juristen u. für Quellenstudium. Dieses aber — u. hier wirkte der Einfluß des Cujacius — führte in Deutschland bald zu der Erkenntniß, daß für die vielfach sich widerstrebenden Elemente des ebenfalls mit individueller Nationalität stark imprägnirten Römischen u. Germanischen Rechtes eine Vereinigung herzustellen Bedürfniß sei. Es trat jene fast das ganze 17. u. 18. Jahrh. beherrschende praktisch-methodistische Richtung ein, welche entweder die unmittelbare Anwendung des überlieferten Rechtsstoffes od. dessen compendiarische Darstellung behandelte. Man betrachtete als Zielpunkt der Darstellung nicht sowol das reine Röm. R., als vielmehr die gemeine deutsche Praxis, insoweit sie auf römischer Rechtsgrundlage beruhte, den sogen. Usus modernus pandectarum. Brachte dieses Streben in die schwankende Gerichtspraxis auch eine gewisse Einheit u. Gleichförmigkeit, so beruhte doch Manches, was sich auf diese Weise als gemeine Praxis geltend machte, auf bloß traditionell gewordenen Mißverständnissen und oft wurden Grundsätze und Theorien als Bestandtheile des Röm. R-es verbreitet, welche lediglich auf particularem Gerichtsgebrauche beruhten. Dies u. die durch die mehr u. mehr überhandnehmende Berufung auf Präjudizfälle herbeigeführte Entfremdung des Gerichtsgebrauches von dem Verständniß der eigentlichen Rechtsquellen rief gegen Ende des 18. Jahrh. eine das Studium des Röm. R-es neubelebende Reaction hervor. Unter dem Einfluß der philosophischen Systeme wurde wieder ein mehr kritisches Streben für die Behandlung des Rechtes geweckt; die Auffindung neuer Quellen des vor- u. nachjustinianeischen Rechtes regte zu geschichtlichen Studien an, während anderseits ebensosehr das Streben nach neuen Legislationen fruchtbringend wirkte, indem man dadurch zur Erkenntniß der Nothwendigkeit einer schärferen Auffassung der einzelnen Rechtssätze u. Rechtsinstitute geführt wurde. Auch das frische Leben, welches sich gleichzeitig auf dem Gebiete des Deutschen Rechtes entwickelte, that den Bearbeitungen des Röm. R-es keinen Eintrag, gab vielmehr Veranlassung zu einer wohlthätigen Absonderung der beiden Elemente, des römischen u. germanischen Elementes, aus denen das neuere Recht sich aufgebaut hat. Der Vorläufer dieser Richtung war Heineccius (st. 1741), der eigentliche Wendepunkt trat mit Hugo und Savigny

ein, durch deren Verdienst hauptsächlich das Studium des Röm. R.-es auf den hohen Standpunkt gebracht worden ist, welchen dasselbe gegenwärtig einnimmt. Die nennenswerthesten Romanisten dieser neuesten, deutschen Juristenschule sind: Haubold, Schweppe, Glück, Spangenberg, Klenze, Ed. Gans, Thibaut, Hasse, Puchta, Löhr, von Keller, Girtanner, Francke, von Vangerow, Huschke, Sintenis, Arndts, Fein, Bruns, Roßhirt, Böcking, Bluhme, von Wächter, von Linde, Rudorff, Kierulff, von Scheurl, Brinz, Jhering, Windscheid, Becker, Stinzing, Bachofen, Mommsen u. A. Im Ganzen hat sich übrigens die wissenschaftliche Bearbeitung des Römischen R.-es dabei von jeher auf das Gebiet des Privatrechtes concentrirt, weil auf diesem Gebiete das Röm. R. bei Weitem den größten praktischen Einfluß erlangt hat; dagegen hat die neueste Gesetzgebung sich auch auf diesem Gebiete vom Röm. R. gänzlich zu emancipiren gesucht und ist dies namentlich in dem neuen bürgerl. Gesetzbuch für das Königreich Sachsen 1863 gelungen, wie auch in der neuen Civilgesetzgebung für das Deutsche Reich diese Loslösung angestrebt wird; für die Darstellung der übrigen Rechtstheile (Criminalrecht, Staatsrecht, Proceß) sind die Bemühungen seltener geblieben, bis es schließlich ganz aus diesen Gebieten verdrängt wurde. Es ist daher das heute geltende Röm. R. bei uns nicht das unmittelbar im Corpus juris enthaltene, sondern vielmehr die von den Gerichten anerkannten, von den deutschen Rechtsgelehrten an den Universitäten aufgestellten Lehren. Was die Darstellung des Röm. R.-es betrifft, so hielt man sich früher bei derselben mit an die Folge der Justinianeischen Gesetzbücher, und die älteren Schriften bestehen daher meist in exegetischen Commentarien über dieselben; seit dem 17. Jahrh. wählte man jedoch mehr eine systematische Anordnung, zunächst nach der Titelfolge der Justinianeischen Pandekten (sog. Legalordnung, weshalb auch noch gegenwärtig die umfassenden Darstellungen des Röm. R.-es auf Universitäten u. in Lehrbüchern als Pandekten bezeichnet zu werden pflegen), später nach dem Institutionensystem, neuerdings in der Regel nach eigener freigewählter Anordnung. Vergl. Jhering, Geist des Röm. R.-es auf den verschiedenen Stufen seiner Entwickelung, Lpz. 1852—65, 4 Abth., 4. A. 1877; Puchta, Cursus der Institutionen, 8. A. ebd. 1875, 2 Bde.; Ders., Pandekten, 12. A. ebd. 1877; Thibaut, System des Pandektenrechtes, Jena 1803, 9. Aufl. von Buchholz, ebd. 1846; Schweppe, Das Röm. R. in seiner Anwendung auf deutsche Gerichte, Gött. 1814, 4. A. ebd. 1828—33, 5 Bde.; v. Savigny, System des heutigen Röm. R.-es, Berl. 1840 ff., 8 Bde.; von Vangerow, Leitfaden für Pandektenvorlesungen, Marb. 1842—47, 3 Bde., 7. A. unter dem Titel: Lehrbuch der Pandekten, 3 Bde., Marb. 1863—68; Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft von Savigny, Eichhorn und Göschen (später Klenze, Rudorff), 1815 ff., 13 Bde.; Jahrbücher für historische u. dogmatische Bearbeitung des Röm. R.-es von K. u. W. Sell, 3 Bde., 1841 ff.; Gerber u. Jhering, später Jhering und Unger, Jahrbücher für die Dogmatik des heutigen Röm. und Deutschen Privatrechtes, Jena 1856 ff., jetzt 16 Bände, der Neuen Folge 4. Bd. Lagai.

Römisches Reich, 1) der Inbegriff aller Länder, welche unter der Herrschaft der Römer standen, s. u. Rom (Gesch.); 2) **Heiliges R. R.**, so v. w. Deutschland unter den römisch-deutschen Kaisern.

Römische Schrift, s. Römische Sprache.

Römische Sprache. Die Sprache der Römer (auch lateinische Sprache) ist die Latinische, welche mit der Umbrischen, Samnitischen (Oskischen), und Volskischen Sprache die in Italien zur Entwickelung gekommene Gruppe der Indogermanischen Sprachen bildet u. zunächst mit der griechischen Gruppe verwandt ist. Mit der Ausbreitung der Herrschaft der Römer über Italien wurde auch die Sprache derselben weithin herrschend. Rauh und ungefügig diente ursprünglich die alte Lateinische Sprache nur zu einigen Arten der Aufzeichnungen (s. u. Röm. Literatur), u. erst durch den Einfluß, welchen griechische Bildung allmählich, bes. im 3. Jahrh. v. Chr. in Rom erhielt, gewann sie an Geschmeidigkeit, Fügsamkeit u. Wohlklang, bes. seit sich eine Literatur bildete u. Ennius an die Stelle des alten accentuirenden Verses durch Einführung des Hexameters die quantitirende Messung setzte. Seit dem 2. Jahrh. v. Chr. bildete sich in der höheren städtischen Gesellschaft (Scipio, Terentius) durch Ausscheidung vieles Gröberen eine feinere Sprache (urbanitas) im Gegensatz zu der des gewöhnlichen häuslichen Verkehrs, des Volkes u. der Provinzen (rusticitas, lingua rustica, lingua vulgaris). Die kunstmäßige Entwickelung der Lateinischen Sprache zu einer in Grammatik u. Stil mustergültigen Schriftsprache vollendete sich durch Cicero, der den besten griech. Mustern, aber mit weiser Berücksichtigung des Genius seiner Sprache folgte. Diese von Cicero und seinen Zeitgenossen (Pomponius Atticus, Julius Cäsar) gebrauchte classische Sprache zeichnet sich vor der älteren (altlateinischen, jetzt auch plautinisch genannt) in Formenbildung, Phraseologie, Gliederung u. rhythmischem Wohllaut des Satzbaues, u. ebenso vor der Sprache des gemeinen Volkes (sermo plebejus) als Sprache der Gebildeten aus, u. so fein war in der Zeit des Augustus das Gefühl für die Urbanität der Schriftsprache, daß man Schriftstellern aus der Provinz ihre wenn auch nur geringen provinziellen Eigenthümlichkeiten leicht anmerkte, wie Asinius Pollio dem aus Patavium stammenden Livius in seinem Geschichtswerk eine gewisse Patavinität vorwarf. Doch diese Sprache, die wir als die classische Latinität bezeichnen, war nur die der Literatur u. der wenigstens geistvollsten Kreise; sonst sprachen auch Vornehme mit Anklang an den sermo plebejus. Die Schriftsteller der folgenden Zeit, welche unter immer stärkeren Einfluß der Griechen kamen u. noch mehr rein griechische Elemente in die Sprache einführten, bahnten dadurch sowie durch das Vermischen prosaischer u. poetischer Sprache den Weg des nachherigen Verderbens an, u. der Stil wurde durch den vorherrschenden Rhetorismus immer gekünstelter u. verbildeter (die sog. silberne Latinität). Die Versuche seit Hadrians Zeit, durch das Studium der vorciceronischen Literatur die Sprache zu restauriren, konnte nur zu Alterthümelei im Einzelnen (archaistischer Stil) führen. Am reinsten hielt sich noch die Sprache in den Schriften der Juristen. Im 2. u. 3. Jahrh. brachte das afrikanische Latein viele phantastische Elemente in die Sprache, die gallische Latinität vielleicht eine pointirte Geziertheit. Die Verbreitung

des Christenthums brachte ein neues Element, das orientalische, u. beschleunigte mit der endlichen Auflösung des nationalen Geistes auch den der alten Schriftsprache. Manche Schriftsteller schrieben nun in der gewöhnlichen Umgangssprache (lingua rustica, s. ob.), welche immer mehr mit fremden, auch germanischen Bestandtheilen gemischt, nach den verschiedenen Ländern verschiedene Färbung erhielt; so entstanden allmählich die Romanischen Sprachen (s. d.). Nach dem Sturze des Weströmischen Reiches blieb Lateinisch die Sprache der durch den römischen Bischof regierten christlichen Kirche im Abendlande, u. blieb zugleich, von den siegenden Germanen vielfach angenommen, die Sprache des Rechtes. Durch die Verbindung, in welche die Lateinische Sprache so mit anderen Sprachen kam, bes. mit den Germanischen, bildete sich das sog. Mittelalterliche Latein (latinitas media, zuletzt latinitas infima), welches nun lange zu allen praktischen Zwecken üblich war; doch gab es auch Zeiten (z. B. unter Karl d. Gr. u. den Ottonen), die dem class. Latein nachstrebten. Von logischer Schärfe, aber sehr unschön, ist das Latein der Scholastiker. Das verderbte Mönchslatein nennt man scherzweise Küchenlatein (s. d.) Mit dem Wiederaufleben der Wissenschaften wurde die antike Schönheit der Lateinischen Sprache wieder zu Ehren gebracht, zunächst im 14. Jahrh. in Italien durch Petrarca u. Boccaccio, im 15. Jahrh. war der Ciceronianismus allseitig in Blüthe. Von da an blieb die Lateinische Sprache die herrschende Sprache der Gelehrsamkeit u. z. Th. der Poesie, sowie der Inschriften, auch bis auf Ludwig XIV. die Sprache der Diplomatie, in Ungarn bis vor Kurzem die der Regierung; ferner ist Latein die Sprache der katholischen Kirche u. gilt in dem Lehrgange des Gymnasiums als Grundlage aller höheren Bildung.

Die Schrift erhielten die Römer von den Griechen in Unteritalien u. das Alphabet stimmt in der Folge seiner ursprüngl. 16 Buchstaben wesentlich mit dem phönikischen überein; an der Stelle des g steht c, welches früher den G-Laut mit vertrat, bis im 4. Jahrh. v. Chr. das Zeichen für g eingeführt u. c dann zugleich für k gebraucht wurde, welches letztere fortan nur noch in wenigen Worten blieb, z. B. Karthago, kalendae; x y u. z kamen erst später auf u. fanden nur in griechischen Wörtern Anwendung; auch f h v sind dem Latein eigen; das Zeichen w kam nie vor, ebensowenig die Formen j u. u, wofür i u. v mit gebraucht wurden. Der Kaiser Claudius (s. d. 22) wollte das Alphabet durch drei Zeichen bereichern, aber ohne Erfolg. Die heutige Aussprache der Consonanten stimmt theilweise schwerlich mit der antiken überein; z. B. ward c stets wie k gesprochen.

Was die Römer selbst für die wissenschaftliche Behandlung ihrer Sprache geleistet haben, s. u. Römische Literatur. Zu den Bearbeitern der Lateinischen Sprache seit der Wiederherstellung gehören zunächst Laurentius Valla in seinen Elegantiarum libri VI. (Venedig 1471 u. ö.), grammatischen und phraseologischen Einzelobservationen; sodann Linacer, Manutius, die vielverbreitete Grammatik von Ph. Melanchthon, die Werke von Jul. Cäs. Scaliger, Sanctius (Minerva, Salamanca 1587), Scioppius, Gerh. Joh. Vossius (Aristarchus, Amsterdam 1635, ein Werk voll gründlichster Forschung; neu, Halle 1832), Ruddimannus (Instit. gramm., Edinburg 1725—31). Dem philosophischen Zeitalter gehören Bernhardi 1801 u. a. Forscher an. Neue Durcharbeitung des Stoffes von Konr. Leop. Schneider (Ausführliche Grammatik der Lat. Sprache, Berl. 1819—21, 3 Bde., unvollendet); neue Gesichtspunkte durch K. L. Struve (Über die lat. Declination u. Conjugation, Königsberg 1823); Erforschung des älteren Lateins durch Ritschl (s. d.) und Corssen (Über Aussprache, Vocalismus und Betonung der Lateinischen Sprache, Lpzg. 1858 f., 2 Bde.), des Vulgärlateins durch Schuchardt (Vocalismus des Vulgärlateins, Lpzg. 1866—68, 3 Bde.). Sehr bedeutendes Material liefern die Inschriften: Corpus inscriptionum latinarum, Berl. 1863 ff. Neueste Werke über Formenlehre von F. W. Neue (Lat. Formenlehre, 2. A., Berl. 1875 ff., sehr reiches Sammelwerk), über Syntax von Dräger (histor. Syntax der lat. Sprache, Lpzg. 1872 ff., 4 Bde.); Schulgrammatiken von Scheller, Bröder (veraltet), Zumpt, Kühner, Krüger, Madvig, Ellendt (neu herausgeg. von Seyffert), Berger, Ferd. Schultz u. v. A. Ferner: Hand, Lehrbuch des Lat. Stils, und Nägelsbach, Lat. Stilistik, Nürnberg 1846 u. ö. — Wörterbücher gibt es von Rob. Stephanus (Thesaurus linguae lat., Par. 1531, 4 Bde., Fol.); von J. M. Gesner (Novus et linguae et eruditionis Rom. thes., Lpzg. 1749, 4 Bde., Fol.); insbesondere von Egidio Forcellini (Totius latinitatis lexicon, Padua 1771, 4 Bde.; deutsche Ausgabe, Schneeberg 1829—35, 4 Bde., Fol., neue Ausgaben sind in Padua u. Prato im Erscheinen begriffen); von Georges (Thesaurus ling. lat., Lpzg. 1854 ff.); Scheller, Lpzg. 1783 f., 7 Bde., das kleinere, ebd. 1792, 3 Bde., 10. u. folgende A. von Georges seit 1848; theilweise einen Fortschritt bietet W. Freund, Lpzg. 1834 ff., 4 Bde.; Schullexika von Georges, Klotz, Ingerslev, Heinichen u. A.; für die Latinität des Mittelalters Ducange (Glossarium ad scriptores mediae et infimae latinitatis, hrsg. von Henschel, Par. 1840 ff.). — Die Synonymik bearbeitete L. Döderlein (Lpz. 1826—38, 6 Thle.). Riese.

Römisch-Katholische Kirche. Schon in den ersten christlichen Jahrhunderten sprachen die Kirchenväter von einer Katholischen Kirche u. dachten sich darunter im Gegensatz zu den häretischen Richtungen die große, allgemeine, auf den apostolischen Überlieferungen beruhende Christliche Kirche, welche sich durch die Einheit im Glauben verbunden fühlte. Als aber 1054 das große Schisma eintrat, nahm die ganze Christliche Kirche des Abendlandes (Occidentalische Kirche), im Gegensatz zu der Kirche des Morgenlandes (der Orientalischen od. Griechischen Kirche), die Bezeichnung die Römische (Lateinische) Kirche an u. seit der Reformation war die R.-K. K. der Inbegriff der Christen, welche unter der Autorität des römischen Bischofs (Papstes, daher auch Päpstliche Kirche) blieb, im Gegensatz zu den Protestantischen Kirchen (der Anglicanischen, Reformirten u. Lutherischen), welche diese Autorität nicht mehr anerkannten.

Die Quellen der Glaubenslehre der R.-K.n K. sind die Heilige Schrift, die Tradition, das Apostolische, Nikänische u. Athanasianische Symbol, welche mit ihr auch die Protest. Kirche anerkennt; dagegen ist der unterscheidende Charakter der R.-K.n K. von

der Protest. Kirche in den **Kanones u. Decreten des Tridentiner Concils** (1545—1563), in dem **Tridentischen Glaubensbekenntnisse** (1564, 13. Nov.) u. in dem Catechismus Romanus (1566) ausgesprochen u. in folgenden Sätzen enthalten: Die Erkenntniß der durch Jesus Christus der Menschheit zu Theil gewordenen göttlichen Offenbarung ist nicht nur aus der Bibel zu schöpfen, sondern vorzüglich auch aus der **Tradition** (s. d.), welche jene erst vervollständigt u. unter besonderer Einwirkung des Heil. Geistes unverfälscht fortgepflanzt worden ist. Die Erklärung der Bibel u. die Entscheidung über das, was nach der Bibel christliche Glaubenslehre ist, steht allein der im Besitze der Tradition sich befindenden u. vom göttlichen Geiste fortdauernd geleiteten, also unfehlbaren Kirche (od. ihrem Repräsentanten) zu. Außer der Anbetung des dreieinigen Gottes ist es auch heilsam, die Maria u. die Heiligen als Fürsprecher bei Gott anzurufen u. ihre Bilder u. Reliquien zu verehren. Der erste Mensch, wie er aus des Schöpfers Hand hervorging, war frei von Sünde; er war unschuldig, heilig u. hatte Anspruch auf ewiges Leben. Diese Güter verlor er für sich u. seine Nachkommen durch den Sündenfall u. trägt somit der natürliche Mensch durch die Sünde Adams, welche erblich geworden ist (Erbsünde) durch die Zeugung, seine moralische Verschuldung an sich, ist aber deshalb zum Guten nicht schlechthin unfähig. Christus aber, der Heiland der Welt, hat durch seinen stellvertretenden Tod die Menschheit u. Gott versöhnt u. ihr die ewige Seligkeit erworben. Christi Genugthuung für die Sünden der Welt war — sofern das Blut des Gottmenschen einen unendlichen Werth hat, die Sünden der Menschen aber etwas Endliches sind — mehr als ausreichend u. es entstand dadurch ein überschüssiges Verdienst des Erlösers, welches der Kirche als ein besonderer theurer Schatz zur Disposition anvertraut ist. Dieser theure Schatz wird noch gemehrt durch die überschüssigen Verdienste der Heiligen. Die Bedingung, unter welcher der Mensch der Versöhnung mit Gott theilhaftig wird, ist die geistige Wiedergeburt, welche der Mensch unter dem Beistande des heiligen Geistes beginnt u. vollbringt. Im Verfolge der Wiedergeburt wird dem Menschen von Gott habituelle Gerechtigkeit eingeflößt u. durch die guten Werke, welche er vermöge derselben verrichtet, erwirbt er sich die ewige Seligkeit. Der Wiedergeborene kann sogar noch mehr thun, als die Gebote Gottes fordern u. sich damit ein überflüssiges Verdienst erwerben, kann aber anderseits durch Begehung von Todsünden auch wieder in den Zustand des Unwiedergeborenen herabsinken. Dagegen können die leichteren Sünden durch kanonische Satisfactionen abgebüßt werden. Die Mittel, durch welche der Heil. Geist die Besserung im Menschen bewirkt, sind das Wort Gottes u. die 7 Sacramente, welche letztere in jedem Empfangenden durch ihre richtige Vollziehung durch den Priester (ex opere operato) wirken. Die Sacramente sind: Taufe, Abendmahl (bei dem die Laien nur den Leib Christi empfangen), Firmelung, Ehe, Ordination, Buße (die aber nicht nur in innerer Reue, sondern auch in offenem Bekenntniß seiner Sünden an den Priester, Ohrenbeichte, besteht) u. letzte Ölung. Zur Tilgung der zeitlichen Sündenstrafen sind Bußübungen, welche die Kirche auferlegt, unerläßlich; aber die Kirche kann, indem sie aus dem Schatze des überschüssigen Verdienstes Christi u. der Heiligen dem Verlangenden zutheilt (Ablaß), auch Dispensation von den Bußübungen gewähren. Der Christ, welcher ohne diese Satisfactionen geleistet zu haben, stirbt, wird in das Fegefeuer versetzt u. hat dort, bevor er zur ewigen Seligkeit eingehen kann, einen Läuterungsproceß zu bestehen, welcher aber durch Ablaß, Seelenmessen, Schenkungen abgekürzt werden kann. Die R.-K. K. ist als von Gott eingesetzte und vom Heil. Geiste fort u. fort inspirirte, belehrte u. geleitete Bewahrerin der Tradition u. der Heil. Schrift nicht nur untrüglich od. infallibel, sondern auch, weil im ausschließlichen u. unfehlbaren Besitze der Heilserkenntniß, die alleinseligmachende (extra ecclesiam nulla salus, außer der Kirche kein Heil). Das sichtbare Oberhaupt der Kirche ist der Papst, der gottverordnete Statthalter Christi auf Erden, als Nachfolger Petri, dessen Primat unter den Aposteln Christus selbst angeordnet. Die Diener des Evangeliums (Priester) bilden einen von den übrigen Christen-Laien abgesonderten Stand u. einen geistlichen Staat von verschiedenen Abstufungen; den höchsten Rang nehmen die Bischöfe ein — u. unter ihnen der erste ist der Papst, der Bischof von Rom. Die Bischöfe (der Papst) repräsentiren zugleich die Kirche u. ihre auf allgemeinen Synoden gefaßten Beschlüsse sind, als göttlicher Inspiration entflossen, absolut verbindlich u. selbst unfehlbar. Da aber der Leib ohne Haupt nichts ist, liegt unmittelbar diese Unfehlbarkeit bei dem Oberhaupt der Kirche, bei dem Papste. Der betr. Artikel des Vaticanischen Concils, verkündet 18. Juli 1870, lautet: „Unter Beistimmung des heiligen Concils lehren u. definiren wir als göttlich offenbartes Dogma, daß der röm. Papst, wenn er ex cathedra redet, d. h. in Ausübung des Amtes eines Hirten u. Lehrers aller Christen, kraft seiner höchsten apostolischen Autorität, eine Lehre über den Glauben od. die Sitten bestimmt, welche von der gesammten Kirche festgehalten werden soll, vermöge des göttlichen Beistandes der ihm in dem heiligen Petrus verheißen ist, mit derjenigen Unfehlbarkeit ausgestattet sei, mit welcher der göttliche Erlöser seine Kirche bei Bestimmung der Lehre über Glauben u. Sitte begaben wollte, u. daß demgemäß die Bestimmungen des röm. Papstes aus eigener Kraft, nicht aber wegen der Zustimmung der Kirche, irreformabel sind." Die Verwalter des christlichen Lehramts u. der Sacramente, ausschließlich vermöge göttlicher Autorität eingesetzt, empfangen durch die Priesterweihe einen höheren göttlichen Charakter, welcher unauslöschlich (indelebilis) ist. Sie sind sämmtlich zur Ehelosigkeit verpflichtet.

Bezüglich des **Gottesdienstes** ist dessen sinnliche Unendlichkeit, die sinnenfällige Pracht desselben, die Menge seiner Ceremonien, der ganze äußere Glanz der kathol. Hierarchie nur eine Wiederspiegelung des romanischen und romanogermanischen Volksgeistes, welcher durch die Phantasie bestimmt wird, u. ebenso entsprechen auch das Klosterleben, Fasten, Rosenkranzbeten, Wallfahrten, Processionen 2c. vollkommen der sinnlichen Frömmigkeit der sich der Romanogermane wie der Romane, der Mensch überhaupt so gerne hingibt. Schon die Kirchengebäude der R.-K-n K. zeichnen sich innen u.

außen durch Kostbarkeit des Materials, durch Verzierungen u. Ausschmückungen mit Gemälden, Statuen, Decken, Vorhängen ꝛc., durch mehrere Altäre neben dem Haupt- od. Hochaltar, welche verschiedenen Heiligen gewidmet sind, aus. Kapellen sind oft an Landstraßen gebaut, um die Vorübergehenden zum Gebet für sich u. für Verstorbene zu veranlassen. Kirchen u. Kapellen sind außer dem Bedürfniß der Gemeinde, zuweilen infolge von Gelübden (Votivkirchen) od. zur Erhaltung des Andenkens an eine wunderbare Begebenheit, gebaut. In jede Kirche od. Kapelle gehört eine Reliquie u. jede Kirche ist einem od. mehreren Heiligen geweiht u. nach ihm genannt. Heilige Plätze sind auch die Friedhöfe u. an Straßen aufgerichtete Kreuze, meist mit dem Muttergottesbilde, an denen der gute Katholik nicht vorübergeht, ohne ein Gebet zu verrichten oder sich wenigstens zu neigen. Heilige Gefäße u. Geräthe sind: der Kelch, auf dessen Deckel (Patene) die Hostien gelegt werden; die Monstranz, worin die geweihte Hostie dem Volke zur Verehrung gezeigt wird; das Ciborium (Speisekelch, Sacramentshäuschen), ein silberner u. vergoldeter Kelch, worin die geweihten Hostien aufbewahrt werden; die Büchse, worin den Kranken das Sacrament gebracht wird; die Weihrauchbüchse und das Rauchfaß, der Weihwasserkessel u. der Weihwedel; die Kirchenfahne mit dem Bilde des Kirchenpatrons; von Büchern das Ritual, das Brevier, das heilige Taschenbuch des Geistlichen u. der Rosenkranz für alle katholischen Christen, wonach sie ihre Gebete hersagen. Das Hauptstück des katholischen Gottesdienstes ist die Messe, die jeden Tag gelesen wird. Nach der Messe wird zuweilen eine Predigt in der Landessprache gehalten. Zur Anhörung der Predigt ist Niemand verbunden. Nach der Predigt wird der Englische Gruß od. ein anderes Gebet gesprochen u. die Gemeinde mit dem Segen entlassen. Vesper u. Vigilien sind Nachmittagsbetstunden; Christenlehren sind Unterrichtsstunden in dem Christenthum für die Jugend. Andere gottesdienstliche Gebräuche, außer der Verwaltung der Sacramente, sind Weihungen der Glocken, der Kreuze, der Kirchen, der Kirchhöfe ꝛc.; die Begräbnißceremonien s. u. Todtenbestattung; feierliche Aufzüge als Wallfahrten an heilige Orte; Processionen in Städten u. Dörfer, entweder regelmäßige, wie bes. am Fronleichnamsfeste, am Marcusfeste, am Feste Mariä Verkündigung; oder außerordentliche, wie Dankfeste, od. Bittgänge (Supplicationen) zur Abwendung von Gefahren u. Unfällen. Die Priesterschaft der R.-K-n K. bildet eine streng gegliederte Körperschaft (Hierarchie), an deren Spitze der Papst steht, mit ihm bilden die Cardinäle das heilige Collegium, welches seinen Sitz in Rom hat. Die Geistlichkeit (Clerus, Clerici) theilt sich in Welt- u. Ordensgeistliche. Die Weltgeistlichen (Clerus saecularis), unterscheiden sich in verschiedene Grade (Ordines): die niederen Grade od. Orden (kleinen Weihen) sind Ostiarier, Lectoren, Exorcisten, Akoluthen; die höheren Grade od. Orden (heiligen Weihen) sind Subdiakonen, Diakonen u. Priester, zu den letzteren gehören die Bischöfe u. Erzbischöfe. Diese Weihen geben den Character indelebilis, verpflichten zum Cölibat u. berechtigen zur Tragung der Amtstracht u. Tonsur, vgl. Geistlichkeit. Die Gesammtzahl der Würdenträger der Kathol. Kirche beträgt nach dem Handbuch der päpstlichen Hierarchie für 1878: 1336, u. zwar a) gehören zum heiligen Collegium 6 suburbicarische Bisthümer, 49 Titularkirchen, 10 Diakonien; b) Patriarchialsitze bestehen: lat. Ritus 5, orient. Ritus 5; c) Erzbischöfliche Sitze: lat. Ritus 132, orient. Ritus 20; d) Bischöfliche Sitze: lat. Ritus 639, orient. Ritus 26; e) Sitze nullius dioeceseos 14; f) Propaganda: Apostolische Delegationen 6, Apostolische Vicariate 102, Apostolische Präfecturen 24; g) Erzbischöfe u. Bischöfe in part. inf. 270; h) abgedankte Patriarchen, Erzbischöfe u. Bischöfe 28; i) zur Zeit vacante Stellen 107. Die Ordensgeistlichen (Ordo regularis) sind die durch Ordensgelübde Gebundenen u. in den geistlichen Stand Einverleibten; dagegen die nicht geistlichen Ordensleute heißen Mönche u. Nonnen. Alle nichtgeistliche u. keinem Orden angehörende Mitglieder der Kirche heißen Laien.

Die Verfassung der R.-K-n K. siehe Kirchenrecht u. über den Stand u. die Geschichte der Kath. Kirchen in den einzelnen Ländern s. d. Lagai.

Rommel, Dietrich Christoph von, deutscher Geschichtforscher, geb. 17. April 1781 in Kassel, studirte in Marburg u. Göttingen Theologie u. Philologie, dann bes. Orientalia und Geographie, wurde 1804 außerordentlicher Professor der Philosophie in Marburg, 1805 ebenda ordentlicher Professor der Beredtsamkeit und Griechischen Sprache, 1810 der Römischen Literatur in Charkow, 1815 der Geschichte in Marburg, 1820 Historiograph und Director des Haus- u. Staatsarchivs zu Kassel, 1827 geadelt u. 1829 Director des Museums u. der Landesbibliothek, nahm 1831 seinen Abschied u. st. 21. Jan. 1859 in Kassel. R. ist der größte Historiker Hessens und ist diesfalls zu erwähnen: Geschichte von Hessen, Hamb. u. Gotha 1820—58, 10 Bde.; außerdem schrieb er: Abulfedae Arabiae descriptio, Gött. 1803; Caucasiarum regionum et gentium straboniana descriptio, Lpz. 1804. Er gab heraus: Ciceros orationes selectae, Hamb. u. Gotha 1811; Sallust, ebd. 1814; Nepos, ebd. 1815; Correspondance inédite de Henri IV. Roi de France avec Maurice le Savant, Landgrave de Hesse etc., Par. 1840; Briefwechsel zwischen Leibnitz u. dem Landgrafen Ernst von Rheinfels, Frkf. 1847, 2 Bde.; u. übersetzte Theophrasts Charaktere, Lpz. 1800. Kleinschmidt.

Romney (New R.), Stadt in der engl. Grafschaft Kent, früher einer der Cinque Ports (s. d.), gegenwärtig über 2 km vom Meere entfernt, im R.-Marsh u. von reichem Grasland umgeben; prächtige Kirche aus dem 12. Jahrh.; etwa 1060 Ew.

Romny (Romen), Kreisstadt im russ. Gouv. Poltawa, am Einfluß des Romen in die Sula, in reicher Ackerbau und Viehzucht treibender Gegend; 5952 Ew.

Romö (Römö, Röm), Insel in der Nordsee, zum Kreise Tondern der preuß. Prov. Schleswig-Holstein gehörig, 12 km lang, 4 km breit u. bis 17 m hoch, ist im westl. Theile mit Sanddünen bedeckt, hat im Osttheile Geestland und einen schmalen Streifen Marschland, mehrere kleine Dörfer (in Kirkeby die Clemenskirche) u. (1875) 1128 Ew. — R. gehörte bis 1864 zu Jütland.

Romond (deutsch Remund), Stadt u. Hauptort des Glanebezirks im schweizer. Kanton Freiburg, an der Glane, Station der Schweizer. Westbahn, mit

Mauern u. alten Wachtthürmen umgeben; Schloß (im 10. Jahrh. von den burgundischen Königen gegründet, jetzt Sitz des Amtmanns), Kapuzinerhospiz, Spital, Vieh- und namentlich Pferdemärkte; 1870: 1901 Ew. Dabei das Cistercienfernonnenkloster La Fille Dieu. R. gehörte früher zu Savoyen. Als 1536 Bern u. Freiburg gegen Savoyen Krieg führten, eroberten die Berner das Waadtland, die Freiburger R., doch führten die Herzöge von Savoyen den Titel als Grafen von R. fort.

Romorantin, Stadt u. Hauptort in dem 6 Cantone u. 49 Gemeinden mit 57,416 Ew. umfassenden gleichnam. Arr. des franz. Dep. Loir-et-Cher, am Zusammenfluß der Saudre u. des Morantin, Station der Orléansbahn; Gerichtshof erster Instanz, Communalcollége, öffentliche Bibliothek, ansehnliche Fabriken für Tuch u. Wollenstoffe (gegen 1500 Arbeiter), schöne Spinnereien, Fabrikation von Pergament, Schnüren, Bändern u. Öl, Gerbereien, Handel mit Cerealien, Wein, Holz Fischen 2c.; 1876: 7826 Ew. R. ist die alte Hauptstadt der Sologne. Hier erließ der Kanzler L'Hopital 1560 das Edict von R., wodurch die Einführung der Inquisition in Frankreich gehindert wurde. H. Berns.

Romsdal, Amt in Norwegen, grenzt im W. u. N. an den Atlant. Ocean, im NO. u. O. an Süd-Throndhjem, im S. an Christiansamt u. im N. an Bergenhus; 14,634,$_6$ □km (265,$_{78}$ □M) mit (1875) 116,303 Ew. (auf 1 □km 8, in ganz Norwegen 5,$_7$). Das Amt bildet ein rauhes, an großartigen Naturscenerien reiches Gebirgsland, in das mehrere bedeutende Fjorde (darunter der R-s- oder Molde-Fjord) tief einschneiden. Das eigentliche, von dem R-selv (als Rauma aus Christiansamt kommend) durchflossene R. bilden bis 800 m hohe, fast senkrechte Bergwände, die das Thal stellenweise zu einer Schlucht einengen; der bedeutendste Gipfel ist das R-shorn (1255 m). Das Klima ist rauh, der Boden nur in wenigen Strichen fruchtbar. Die Hauptbeschäftigung der Bewohner ist der Fischfang (Häringsfang), demnächst Ackerbau und Viehzucht, ferner Bootbau, Jagd u. Holzarbeiten (Verfertigung von Häringstonnen 2c.). Das Amt zerfällt in die 3 Vogteien R., Nordmöre und Südmöre, zu welcher letzten die R-söer genannte Inselreihe (Averö, Haramsö, Smölen, Gurskö) gehören. H. Berns.

Romsey, sehr alte Stadt in der engl. Grafschaft Hampshire am Anton; literarisches Institut, Flachsspinnerei, Papiermühle; 1871: 4212 Ew.

Romuald, Sct., Stifter der Camaldulenser-Einsiedler (s. d.), geb. um 950 in Ravenna, aus dem edlen Geschlecht Onesti; ging schon früh in das Kloster Classe bei Ravenna, u. da er hier nicht die gesuchte Frömmigkeit fand, in eine Einöde bei Venedig zu dem Eremiten Marinus, sodann mit diesem u. dem fromm gewordenen Pietro Urseolo, gewesenem Dogen von Venedig, nach dem Kloster St. Michel de Perpignan u. 982 nach Italien zurück, wo er als wandernder Anachoret lebte, unternahm auch mehrere Missionsreisen. Von den vielen Klöstern, welche er auf seinen Reisen durch N.-Italien gründete, ist das berühmteste das 1018 auf dem Campo di Maldolo bei Arezzo erbaute u. hiernach Camaldoli genannte, aus welchem die Camaldulenser, nach ihm R-iner genannt, entstanden. Später Vorsteher einer Anachoretenschaar in Sitrien bei Saxoferrato, kehrte er endlich nach Val di Castro zurück, wo er 18. Juni 1027 starb; Tag: 7. Febr. Lebensbeschreibung von Peter Damiani, im 2. Bde. seiner Werke. Löffler.*

Romulus, Enkel des Königs Numitor von Alba Longa, welcher von seinem Bruder Amulius aus der Herrschaft verdrängt worden war, mit Remus Zwillingssohn der Tochter Numitors Rhea Silvia u. des Mars; sie wurden zuerst auf dem Palatin von einer Wölfin gesäugt, dann von dem Hirt Faustulus und seiner Frau Acca Larentia aufgezogen. Groß geworden, tödteten sie den Amulius u. setzten ihren Großvater Numitor wieder auf den Thron (u. befreiten nach Einigen ihre in Gewahrsam gebrachte Mutter). Sie legten dann auf dem Palatinischen Berge, an der Stelle, wo sie aus dem Tiberis gerettet worden waren, 754 v. Chr. den Grund zu dem nachmaligen Rom. Aber bald entstand ein Streit zwischen den 2 Brüdern, welcher von beiden der Stadt den Namen geben und dieselbe regieren sollte; zur Schlichtung desselben sollten Auspicien beobachtet werden. Dem Remus, auf dem Aventinischen Hügel, erschienen zuerst 6 Geier, dem R. aber, auf dem Palantinischen Hügel, alsdann 12, u. somit war für R. entschieden. Als darauf Remus spottend über die neu gebauten Stadtmauern sprang, erschlug ihn R. und herrschte nun als erster König von Rom (s. d.). Nach 36jähriger Regierung 716 v. Chr. verschwand er bei einem Unwetter plötzlich, angeblich direct in den Himmel erhoben. Lebensbeschreibung des R. von Plutarchos, welcher ihn mit Theseus vergleicht.

Romulus Augustus (später zum Spott Augustulus u. von den Griechen Momyllus genannt), Sohn des Pannoniers Orestes, wurde 475 n. Chr. von den italienischen Truppen zum Kaiser gewählt, aber von Odoaker 476 abgesetzt u. damit dem Weströmischen Reiche ein Ende gemacht. R. A. wurde mit einem Jahresgehalt auf das Lucullanum in Campanien verwiesen, wo er als Privatmann starb.

Ronaldsha (Ronaldshay), 2 Inseln (North- u. South-R.) der Orkneys; North-R., ca. 10 □km groß mit etwa 540 Ew., hat beim Dennis Head einen Leuchtthurm; South-R., 47 □km groß mit etwa 2500 Ew., besitzt einen sicheren Hafen.

Rónászek, Dorf im ungar. Comitate Marmaros, 12 km südöstl. von Szigeth, mit alten, sehr ergiebigen Salzbergwerken; 1869: 1532 Ew.

Rónay, Hyacinth, ungar. Philosoph, geb. 13. Mai 1815 in Stuhlweißenburg, machte seine Studien bei den Benedictinern, kam dann als Professor der Philosophie nach Raab, wo er durch 2 interessante Werke: Darlegungen aus dem Bereiche der empirischen Philosophie, 1846, u.: Charakteristik der engl., franz., deutschen, italien., russ., span. Nationen vom psychologischen Gesichtspunkte aus gegeben, 1847, zuerst die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich lenkte, so daß ihn die ungarische Akademie der Wissenschaften zu ihrem Mitgliede wählte. Wegen Theilnahme an der ungarischen Insurrection floh er Ende 1849 aus Ungarn u. nahm seinen Aufenthalt in London. Hier berichtete er in der Zeitschrift der Royal Geographical Society über die afrikanischen Reisen seines Landsmannes Ladislaus Magyar, 1865, und in den Jahrbüchern der British Association von Nottingham, 1866; über ein von einem anderen ungarischen Reisenden, Reguly, geliefertes Thema: The Voguls and a Vogul legend of the creation of the earth, das sich

in dem von Paul Hunfalvy herausgegebenen Nachlasse Regulys befindet; außerdem schr. er noch verschiedene kleinere Sachen. Nach dem Umschwung der öffentl. Angelegenheiten in Österreich kehrte er 1866 nach Ungarn zurück, wurde 1867 u. 1869 zum ungar. Reichstage gewählt, trat 1871 ins Ministerium für Cultus u. Unterricht, u. rückte 1873 zum Großpropst u. Weihbischof von Preßburg auf. Booch-Arkossy.

Roncaglia, Dorf in der italien. Prov. Piacenza, östl. der Stadt Piacenza, am Nure. Die Ebene bei R. hieß die Roncalischen Felder, wo die deutschen Könige bei ihren Römerzügen das erste Nachtlager auf italienischem Boden hielten. Hier hielten die deutschen Kaiser auch mehrere Reichstage, so Otto III. 996 u. Friedrich I. 1154.

Roncesvalles (franz. Roncevaux), großes u. schönes Thal der Pyrenäen, zwischen Pamplona u. St. Jean Pied de Port in der span. Prov. Pamplona (Navarra); darin die kleine gleichnam. Stadt mit einer berühmten Abtei. Nach der Sage wurde hier 778 der Nachtrab des Heeres Karls d. Gr. von den Arabern geschlagen, wobei Roland und die 12 Pairs von Frankreich ihren Tod gefunden haben. Außerdem bekannt durch den Sieg der Engländer über die Franzosen 28. u. 29. Juli 1813. Unweit davon am WFuße des Marboré u. des Mont Perdu die Rolandsbreche oder Rolandspforte (2803 m), eine zerklüftete Felsmasse.

Ronciglione, Stadt der italien. Prov. Rom, am Vicosee; antiker Triumphbogen, Fabrikation von Eisenwaaren; 6084 Ew. Dabei Caprarola mit im 16. Jahrh. für den Cardinal Alexander Farnese durch Vignola erbauten Palast mit Frescogemälden von Zuccari.

Ronda (im Alterthume Arunda), Stadt in der span. Prov. Malaga (Andalusien), auf einem auf 3 Seiten von einer tiefen u. breiten, Tajo de R. genannten Schlucht mit senkrechten Wänden umgebenen Felsvorsprunge am Fluß Guadiaro, über welchen 2 kühne Brücken nach der jenseit am Fuße der Sierra de R. gelegenen Vorstadt führen; Castell, Fabriken für Gewehre, blanke Waffen, Messerwaaren, Tuch u. Wollenzeuge, große 8tägige Messe (im Mai), Obst-, Öl-, Wein- u. Weizenbau (in der Umgegend); etwa 14,000 Ew. — Hier 1097 Niederlage des Königs Alfons VI. von Castilien durch die Mauren. R. war dann die Hauptfestung des maurischen Königreichs von Granada, dem sie 1485 entrissen wurde. H. Berns.

Rondane (Rundane), Gebirgsgruppe im norwegischen Amte Christian, südöstl. vom Snehätten zwischen dem Gudbrandsdalen und Österdalen; 2038 m hoch.

Ronde (franz. so v. w. Runde), der von 2 Soldaten begleitete Offizier, welcher bei Nacht die Wachen u. Posten revidirt, um sich von der Wachsamkeit derselben zu überzeugen. Die R. vor Mitternacht heißt Haupt-R., diejenige nach Mitternacht Visitir-R. Die Wache tritt vor jeder R. ins Gewehr, die Posten rufen dieselbe an. Im Kriegshafen macht ein Boot um die Kriegsschiffe die R.

Rondeau (fr.), 1) eine der bedeutendsten Formen der Instrumentalmusik; beruht auf dem Princip der Gegensätzlichkeit und besteht aus drei, fünf, sieben, neun rc. Theilen, wobei immer auf den Hauptsatz ein Nebensatz folgt, der auf den Hauptsatz zurückleitet. Die einfachste Form des R. ist die, wenn auf den in der Tonart der Tonica gehaltenen Hauptsatz der Nebensatz in der Dominanttonart folgt, dann der Hauptsatz nach einer kurzen Überleitung zur Wiederholung gelangt (1. Theil), darauf in der verwandten oder gleichnamigen Molltonart der durch einen Anhang verlängerte zweite Nebensatz mit Wiederholung erscheint (2. Theil, Mittelsatz) und nach einer Überleitung mit der Wiederholung des Hauptsatzes (in der Tonart der Tonica) u. Coda (3. Th.) der Abschluß geschieht. Das R. kann durch unmittelbare Wiederholung der Haupt- u. Nebensätze rc. mannigfaltiger gestaltet sein u. hat in dieser Weise als Schlußsatz der Sonate, Finale in Symphonien, Trio, Quartett rc. vielfache Anwendung gefunden. Als Gesangsform war dasselbe bes. in italienischen Opernarien gebräuchlich, wo es den Sängern Gelegenheit bot, jedesmal beim wiederkehrenden Hauptthema selbst erfundenes glänzendes Figurenwerk anzubringen; aber auch deutsche Meister, z. B. Mozart und Weber, bedienten sich seiner in manchen Opern. Die Entstehung des R. als Musikform weist auf die Anfänge der Instrumentalmusik zurück, wo namentlich die Pflege der Tanz- und die Nachahmung der Vocalformen zu einer Fortbildung des Instrumentalen beitrugen. Dadurch, daß die Orgel- und Klavierspieler des 17. Jahrh. eine Choral- oder Liedmelodie variirten und nach jeder Veränderung das Thema wiederholten, war schon die Form des R. gegeben. Zur gesetzmäßig gegliederten Kunstform erhob es F. Couperin (1668—1733), der dem eigentlichen R. ziemlich gegensätzlich geartete Couplets gegenüberstellte u. wurde dasselbe in der Folge durch deutsche Meister, bes. Joh. Seb. u. Ph. Eman. Bach, Mozart, Beethoven, Schubert erweitert u. zum Ausdrucksmittel allseitig beleuchteter u. folgerichtig entwickelter Stimmungen u. Ideen gemacht. 2) So v. w. Rundgesang. Siebenrock.

Rondel, in der alten Städtebefestigung die runden gemauerten Thürme zur Seitenbestreichung der Stadtmauern, später auch in Erde hergestellte u. mit Mauerwerk bekleidete Bastione an den Ecken der Stadtumwallung.

Rondengang, bei Festungswerken der schmale Weg auf der Berme zwischen der äußeren Brustwehrböschung u. dem Graben, der nach außen durch eine freistehende Mauer gedeckt ist, zum Aufstellen von Posten. In neueren Befestigungen liegt der R. hinter der freistehenden Eskarpenmauer nur wenige Meter über der Grabensohle.

Rondo, so v. w. Rondeau.

Rondout, Stadt im Ulster County des nordamerikan. Unionsstaates New York, nahe der Mündung des Delaware-Hudson-Kanals in den Hudson, Eisenbahnstation; Schiff- u. Maschinenbau, Cementfabrikation; 10,114 Ew.

Ronge, Johannes, Begründer des Deutschkatholicismus, geb. 16. Oct. 1813 in Bischofswalde bei Neiße; studirte seit 1837 in Breslau Theologie u. kam 1840 als Caplan nach Grottkau. Hier wurde er, da er 1842 gegen Rom u. das Breslauer Domcapitel wegen verzögerter päpstlicher Bestätigung des zum Bischof gewählten Knauer einen Aufsatz in den Sächsischen Vaterlandsblättern geschrieben hatte, in Untersuchung gezogen u. im Jan. 1843 suspendirt. Er ging nun zu dem Grafen von Reichenbach auf

Waltorf bei Neiße u. dann nach Laurahütte, einem Hüttenwerk bei Beuthen, wo er die Kinder der dortigen Beamten unterrichtete. Von hier schrieb er 1. Oct. 1844 den Brief an den Bischof Arnoldi wegen der Wallfahrt zu dem Heiligen Rock in Trier u. gegen den Reliquiendienst überhaupt, ebenfalls in den Sächsischen Vaterlandsblättern. Deshalb mit dem Banne belegt, verließ er im Nov. Laurahütte u. ging nach Breslau, wo er eine deutsch-katholische, von Rom unabhängige Gemeinde gründete, s. u. Deutschkatholiken. Seit 1847 betheiligte er sich an der Politik, u. zählte zu der Demokrat'schen Partei. 1849—61 lebte er im Auslande, gründete dann, nach Deutschland zurückgekehrt, 1863 in Frankfurt a. M., Graz, Pest u. sonst religiöse Reformgemeinden, für die er seit 1867 ein Blatt, Neue religiöse Reform (Mannheim), herausgibt. Auf dem Congreß der Altkatholiken zu München 1871 suchte er dem Altkatholicismus sich zu nähern, wurde aber gänzlich ignorirt. Er schr. noch: An die katholischen Lehrer; An die niedere katholische Geistlichkeit; An meine Glaubensgenossen u. Mitbürger; Rechtfertigung; sämmtlich Altenburg 1845, u. m. A. Löffler.*

Rönne, größte Stadt der Insel Bornholm, an der WSeite, mit einem Hafen, Arsenal, Gymnasium, Brennereien, Segeltuch- u. Tabakfabriken, Steinhauereien u. berühmter Uhrenfabrikation; 5505 Ew.

Rönne, 1) Ludwig Moritz Peter von, hervorragender Schriftsteller auf dem Gebiete des Staatsrechts, geb. 18. Oct. 1804 in Glückstadt, trat, nachdem er seit 1822 in Bonn u. Berlin Rechtswissenschaft studirt, in den preußischen Justizdienst, wurde 1828 Assessor beim Kammergericht in Berlin, noch im selben Jahre Richter beim Oberlandesgericht in Breslau, 1832 Director des Land- u. Stadtgerichts in Hirschberg und 1836 Oberlandesgerichtsrath in Breslau; 1841 als Hilfsarbeiter zum Kammergericht nach Berlin versetzt, wurde er 1842 Rath bei diesem Gerichtshofe, dann Rath beim kurmärkischen Pupillencollegium, 1859 endlich Vicepräsident des Appellationsgerichts in Glogau, wo er 1868 seine Pension nahm. R. war auch wiederholt Mitglied des Preußischen Landtags (im Herrenhaus u. im Abgeordnetenhaus), wo er sich den Altliberalen anschloß. Er schr., nachdem er schon 1835 mit einer Neubearbeitung von Kleins System des Preußischen Landrechts hervorgetreten war, u. mit Wenzel, Koch und Gräff Ergänzungen u. Erläuterungen der preußischen Rechtsbücher, Berl. 1837—40, 4. A. 1848 ff., 15 Bde., herausgeg.: Die Verfassung und Verwaltung des preußischen Staates, ebd. 1843 ff.; Bearbeitung der preußischen Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850, ebd. 1850, 3. A. 1859; Das Staatsrecht der preuß. Monarchie, Leipz. 1856—63, 2 Bde., 3. A. 1869—72; Das Staatsrecht des Deutschen Reiches, ebd. 1876—77, 2 Bde., zuerst 1872 als: Verfassungsrecht des Deutschen Reiches erschienen. 2) Ludwig Friedrich von, Bruder des Vor., geb. 25. Nov. 1798, machte in der Englisch-Deutschen Legion den Feldzug (1815) gegen Frankreich mit, studirte dann die Rechte, wurde 1830 Kammergerichtsrath in Berlin, 1834 preußischer Geschäftsträger in Washington, nach seiner Rückkehr Präsident des neu errichteten Handelsamtes in Berlin und 1848 preuß. Gesandter bei den Nordamerikan. Freistaaten, trat aber als Abgeordneter für Berlin in das Frankfurter Parlament, nach dessen Auflösung er zur Disposition gestellt wurde. 1859 Abgeordneter für Lennep zum Preuß. Landtag, war er einer der Führer der Fortschrittspartei u. st. während des Landtags 7. Apr. 1865 in Berlin. Lebensbeschreibung von seinem Sohne J. v. R., Berl. 1867.

Ronsard, Pierre de, französ. Dichter, geb. 11. Sept. 1524 auf dem Schlosse La Poissonnière im Vendomois; wurde 1534 Page bei dem Herzog von Orléans, trat, 13 Jahre alt, in die Dienste Jakobs V. von Schottland, wurde 3 Jahre später Gesandtschaftssecretär, zog sich aber auf seinen Reisen nach Piemont eine Schwerhörigkeit zu, die ihn 1541 zwang, der Diplomatie zu entsagen. Nun studirte er 7 Jahre unter J. Daurat u. A. Turnèbe die alten Sprachen u. faßte den Entschluß, eine neue französische Literatur und Sprache zu schaffen, die sich bes. die griechischen u. lateinischen Classiker zum Vorbild nehmen sollte. Mit Hilfe von 6 gleichgesinnten Freunden (La Pléiade), u. begünstigt von dem Hofe, siegte er über die Anhänger der nationalen, von Marot vertretenen Literatur u. schuf den französischen Classicismus. Er st. 27. Dec. 1585 zu Cosme-en-l'Isle bei Tour. Von den Zeitgenossen übermäßig bewundert, später infolge der Angriffe Malherbes u. Boileaus auf seine oft schwülstige, gräcisirende u. latinisirende Sprache zu sehr vernachlässigt, von Sainte-Beuve (im Tableau de la poésie franç. au 16e siècle) rehabilitirt, erkennt man in ihm heutzutage einen Dichter voll aufrichtiger Begeisterung, der sich bes. in der Behandlung der Rhythmen u. in der leichteren, anmuthigen, naiven Poesie ausgezeichnet hat, im Epos dagegen u. in der höheren Lyrik hinter seinen Bestrebungen weit zurückgeblieben ist. Er gab seine Werke 1560 heraus (die Ausgaben von 1584 u. 1587 enthalten viele Abschwächungen), Oeuvres choisies, von Sainte-Beuve, 1828—38, von P. Lacroix 1840, von Noel, 1862; Oeuvres complètes, von Blanchemaire, 1857—67. Vgl. Günther, R. u. sein Verhältniß zur Entwickelung der französischen Sprache, Elberf. 1846; Bozérian, R., 1862—1863; Magne, Le poëte R., 1868; Scheffler, R., Dresd. 1871, ꝛc. Volchert.

Ronsdorf, Stadt im Kreise Lennep des preuß. Regbez. Düsseldorf, Station der Berg. Märk. Eisenbahn; Seidenband-, Baumwollen-, Wollen-, Linnen-, Eisen- u. Stahlfabriken, Garnbleichen; 9573 Ew. Die Entwickelung R-s führt sich auf eine Niederlassung von 50 Familien der R-schen Secte (s. Eller 2) im J. 1737 zurück.

Roob (Muß, Sapa), zur Honigdicke eingekochte Fruchtsäfte, so R. sambuci, R. prunorum, R. juniperi, so v. w. Hollunder-, Pflaumen-, Wachholdersaft.

Roon, Albrecht Theodor Emil Graf von, preuß. General-Feldmarschall, geb. 30. April 1803 zu Pleushagen (bei Kolberg), besuchte seit 1816 die Cadettenschulen zu Kulm und Berlin, wurde 1821 Offizier im 14. Infanterieregimente, besuchte 1824 bis 1827 die allgemeine Kriegsschule in Berlin, studirte mit eisernem Fleiße Kriegswissenschaften und Geographie u. wurde 1829 Lehrer am Berliner Cadettencorps. Bald zählte R. zu den bedeutendsten Geographen, seine Lehrbücher wurden allgemein verbreitet; in ihm verjüngte sich sein Lehrer Karl Ritter. 1833—1835 wurde R. zu den topographischen Vermessungen des Generalstabes hinzugezogen. 1835

Lehrer an der Kriegsschule, 1836 Hauptmann und 1842 Major im Generalstabe u. war seit 1836 auch Mitglied der Obermilitärexaminations-Commission. 1842 kam er zum Generalstabe des 7. Armeecorps, 1843 aber wieder nach Berlin und leitete den militärischen Unterricht des Prinzen Friedrich Karl, den er dann auf die Universität Bonn sowie nach Italien u. Frankreich begleitete. Im März 1848 trat R. in den Generalstab des 8. Armeecorps, wurde bald Chef desselben u. machte den Badischen Feldzug von 1849 mit. 1850 Oberstlieutenant u. Commandeur des 33. Infanterieregimentes, 1851 Oberst geworden, erhielt er 1856 die 20. Infanteriebrigade in Posen und 1858 die 14. Division in Düsseldorf. 1858 reichte R. dem Prinz-Regenten eine über sein späteres Loos bestimmende Denkschrift ein; sie enthüllte die Schäden der Wehrverfassung und gab die zweckmäßigsten Reformen an. Der Regent war damit völlig einverstanden, R. wurde Generallieutenant, Mai 1858, u. trat 1859 in die Commission, welche über die Reorganisation des Heeres berieth. Am 5. Dec. 1859 wurde er Kriegsminister und 16. April 1861 erhielt er überdies noch das Marineministerium. Trotz aller Angriffe gegen die von ihm und König Wilhelm beabsichtigte Reorganisation des Heeres im großen Stile hielt er energisch daran fest u. setzte sie schließlich, bisweilen auch ein derbes Auftreten nicht scheuend, durch; so wurde er der große Vater der preußischen Heere von 1866 u. 1870. Am 8. Juni 1866 wurde R. General der Infanterie, er erhielt den Schwarzen Adlerorden u. eine Dotation; ebenso 1871 eine Dotation und 16. Juni 1871 den Grafenstand, nach dem Gesetze der Erstgeburt vererblich. Am 31. Dec. 1871 legte er das Marineministerium nieder, 1872 wurde er lebenslängliches Mitglied des Preußischen Herrenhauses. Als letzteres Ende 1872 umgestaltet werden sollte, wollte er das Kriegsministerium niederlegen, kam aber davon zurück u. wurde, zum Generalfeldmarschalle befördert, unter Beibehaltung des Kriegsministeriums, in dem er Kameke zum Gehilfen erhielt, 1. Jan. 1873 Ministerpräsident. Am 9. Nov. 1873 aber erhielt er die erbetene Entlassung als Ministerpräsident und Kriegsminister: das kaiserliche Schreiben lautete wie ein Freundesbrief. R. zog sich nach dem ihm geschenkten Gütergotz bei Potsdam zurück, verkaufte es 1874 und lebt nun abwechselnd auf Neuhof bei Koburg u. Krobnitz bei Görlitz. Er war einer der besten Redner im Parlament. R. schrieb: Anfangsgründe der Erd-, Völker- u. Staatenkunde, Berlin 1834, 12. A. 1868; Grundzüge der Erd-, Völker- u. Staatenkunde, Berl. 1837—40, 3. A. 1847—55, 3 Bde.; Militärische Länderbeschreibung von Europa, ebd. 1837; Die iberische Halbinsel, ebd. 1837 (unvollendet); Das Kriegstheater zwischen Ebro und Pyrenäen, ebd. 1839. Kleinschmidt.

Roos, berühmte deutsche Malerfamilie, 1) Johann Heinrich, Landschafts- und Thiermaler; geb. 1631 zu Otterndorf in der unteren Pfalz; starb 1685 in Frankfurt a. M., kam schon in früher Jugend nach Amsterdam, wo er sich bei du Jardin und de Bye bildete u. malte Landschaften u. Thiere, bes. Pferde, Kühe, Ziegen u. Schafe, auch Porträts. Seit 1656 lebte er in Frankfurt a. M. Treffliche Werke in den Sammlungen zu Berlin, Dresden, München und Wien. 2) Theodor, des Vor. Bruder, geb. 1638 in Wesel, st. 1698 in Stuttgart; er war Historien- u. Porträtmaler u. außerdem ein tüchtiger Radirer. 3) Philipp Peter, genannt Rosa di Tivoli, Sohn von 1), Thiermaler, geb. 1657 in Frankfurt a. M., starb 1705; er bildete sich namentlich unter Brandi in Rom, wohin er 1677 gegangen war. 4) Joseph, de Rosa genannt, Enkel von 1), geb. 7. Oct. 1726 in Wien, st. das. 25. Oct. 1805 als k. k. Rath u. Galeriedirector, war der Schüler seines Vaters Gaetano R. u. malte schöne reich mit Vieh staffirte Landschaften. Man hat auch radirte Blätter von ihm. Regnet.

Roothan (eigentlich Rottenhaan), Johann Philipp v., Jesuitengeneral, geb. 23. Nov. 1785 in Amsterdam, studirte auf dem Athenäum daselbst u. ging 1804 nach Rußland; hier trat er in den Jesuitenorden, lehrte nachher in Dünaburg Grammatik u. Rhetorik u. studirte in Polock Theologie; 1812 wurde er Pfarrer in Orszau u. ging, als die Jesuiten aus Rußland ausgewiesen wurden, nach Brieg in die Schweiz, wo er sich als Lehrer und Prediger beschäftigte; 1823 wurde er Rector des Collegiums zu S. Francisco in Turin, wo er großen Einfluß auf Regierung u. Volk gewann u. in die vorderste Reihe der Kämpfer für seinen Orden trat; er wurde 1829 zum Ordensgeneral der Jesuiten gewählt, als welcher er mit ausgezeichnetem Erfolg im hierarchischen Geiste wirkte, u. st. 8. Mai 1853 in Rom. Löffler.*

Röpell, Richard, Geschichtschreiber, geb. 4. Nov. 1808 in Danzig, studirte zu Halle und Berlin Geschichte, wurde in Halle Docent, in Breslau 1841 Professor derselben. 1850 war R. Mitglied des Erfurter Parlaments, 1861—63 u. 1868—1876 des Preuß. Abgeordnetenhauses u. seit 1877 vertritt er die Universität Breslau im Preuß. Herrenhause. Er schr.: Die Grafen von Habsburg, Halle 1832; Geschichte Polens (fortges. von Caro), Bd. 1, Gotha 1841; Die orientalische Frage in ihrer geschichtlichen Entwickelung, Bresl. 1854; Polen um die Mitte des 18. Jahrh., Gotha 1876. Kleinschmidt.

San Roque, 1) Stadt in der span. Prov. Cadiz (Andalusien), auf einem Hügel nördl. von Gibraltar in einer fruchtbaren Gegend, unregelmäßig gebaut, berühmt wegen der Schönheit ihrer Frauen, mit lebhaftem Handel; 6458 Ew. S. R. ist der Sommeraufenthaltsort vieler englischen Familien. Südlich von der Stadt scheidet ein niedriger, mit Wachthäusern versehener Erdwall, La Linea genannt, das spanische Gebiet von der englischen Besitzung Gibraltar. 2) Vorgebirge, einer der östlichsten Punkte von SAmerika, brasilian. Provinz Rio Grande do Norte; hier läuft das von Lissabon gelegte Kabel aus, um sich südwärts nach Pernambuco rc., nordwärts nach S. Thomas (Anschluß an die Nordamerikanischen Linien) zu wenden.

Roquemaure, Stadt im Arr. Uzès des frz. Dep. Gard, an der Rhone; geräumiger Hafen, Branntweinbrennerei, Olivenölbereitung, Seidenspinnerei, Handel mit Wein, Olivenöl u. Branntwein; 1876: 2315 Ew. (Gem. 3008). In der Umgegend Weinbau u. starke Maulbeerbaumzucht, daher R-seide, eine feine Gattung franz. Seide. In R. starb 1314 der Papst Clemens V.

Roqueplan, 1) Camille, Genre-, Landschafts- u. Marinemaler, geb. 18. Febr. 1802 zu Mallemort, Depart. Rhônemündungen, st. 15. Octbr. 1855 zu

Paris; er war ein ausgezeichneter Colorist u. malte für die historische Galerie von Versailles auch eine Schlacht von Elchingen; bildete sich in den Ateliers des Baron Gros als Maler aus. 2) Nestor, frz. Schriftsteller, Bruder des Vor., geb. 1804 zu Mallemort, war erst Advocat, dann eine Zeit lang ein Hauptredacteur des Figaro und unterzeichnete 1830 den Protest der Journalisten. Seit 1840 hatte er die Direction des Théâtre des Variétés, das er zur Blüthe brachte, 1847—1854 der Opéra, wobei er weniger Erfolg hatte, 1857—60 der Opéra comique, 1869 des Châtelet. Er st. 24. April 1870. Seine besten Werke sind: Nouvelles à la main, Sammlung seiner im Figaro erschienenen Aufsätze, Histoire de Napoléon, racontée par une grand' mère à ses enfants 1835, Regain de la vie parisienne 1853 u. Les coulisses de l'Opéra 1855; Parisine 1869. 1) Regnet. 2) Bolchert.

Roquette, Otto, deutscher Dichter, geb. 19. April 1824 zu Krotoschin, studirte von 1846—48 in Berlin, Heidelberg u. Halle Philosophie, Geschichte und neuere Sprachen. Er debutirte als Dichter gleich mit dem Werke, welches ihn berühmt gemacht hat: Waldmeisters Brautfahrt, Stuttgart 1851, 43. A. 1876. Mit diesem Rhein-, Wein- u. Wandermärchen ward R. der Begründer eines viel nachgeahmten Genres, wovon indessen keines das Original erreichte. Er ließ folgen die Dichtungen: Orion, Bremen 1851; Der Tag von St. Jacob, Stuttg. 1852, 3. A. 1858; Liederbuch, das. 1852, 2. A. als Ged. 1859; Das Reich der Träume, Drama, Berl. 1853, 3. A. 1859. Im Jahre 1853 wurde R. Lehrer in Dresden, gab: Herr Heinrich, Stuttg. 1854 heraus, 2. A. 1857; den Roman: Hans Heidekukuk, Berlin 1855, 3. A. 1864; Das Hünengrab, hist. Erzähl., Dessau 1855; Heinrich Falk, 3 Bde., Breslau 1858. In diesem Jahre ging R. nach Berlin als Schriftsteller, wurde 1862 Lehrer der Literatur an der Kriegsakademie, welche Stellung er jedoch bereits nach einem Jahre wieder aufgab. Seine literarischen Productionen dieser Zeit sind: Erzählungen, Stuttg. 1859; Gedichte, das. 1859; Leben u. Dichten Christian Günthers, das. 1860; Geschichte der deutschen Literatur, 2 Bde. das. 1861—1863, 2. A. als: Geschichte der deutschen Dichtung, das. 1871—72; Neue Erzählungen, das. 1862; Susanne, das. 1864; Luginsland, Novellen, das. 1867; Dramatische Dichtungen, das. 1867—76, 2 Bde. Von Berlin folgte R. 1869 einem Rufe als Professor der deutschen Literatur und Geschichte an das Polytechnikum in Darmstadt, wo er seitdem lebt u. wirkt. Er veröffentlichte weiter: Novellen, Berl. 1870, 2. A. 1875; Wald u. Haus, 2 Bde., Nov., Braunschw. 1871, schrieb für Franz Lißzt die Legende der heil. Elisabeth als Oratorientext, Gevatter Tod, Stuttg. 1873; Rebenkranz zu Waldmeisters silberner Hochzeit, das. 1876; Euphrosyne, Roman, das. 1877 und Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten, nebst histor. biogr. Übersicht, 2 Bde., Berl. 1877; Das Buchstabirbuch der Leidenschaft, das. 1878. Stelter.

Roquevaire, Marktflecken im Arron. Marseille des franz. Depart. Rhônemündungen, Station der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn; vorzüglicher Weinbau; Seidenweberei, Baumwollenspinnerei, Fabrikation von Papier, Seifen, Fayence rc., lebhafter Handel; 1876: 1773 Ew. (Gem. 3558).

Röraas (Röros), Stadt im norweg. Amte Süd-Throndhjem, unweit der Quellen des Glommen u. der schwedischen Grenze, 653 m ü. d. M. in einem engen Thale und in rauher Gegend, Station der Throndhjem-R.-Eisenbahn; bedeutende Kupferbergwerke (das erste 1646 angelegt); 1875: 1654 Ew.

Rorarii (röm. Ant.), eine Art Leichtbewaffneter im römischen Heer, in der Schlachtreihe unmittelbar hinter den Triariern stehend, mit Wurfspießen bewaffnet.

Rorate (lat.), Anfangswort einer Stelle aus Jesaias (45, 8), welche die Sehnsucht nach dem Erlöser ausdrückt. In der Katholischen Kirche werden vor Weihnachten, während der Aventszeit, vom 18. Dec. an, sog. R-messen und R-andachten gehalten, wobei das R. coeli desuper (Thauet, Himmel, den Gerechten) latein. od. deutsch gesungen wird. Löffler.*

Rore, Cyprian de, eigentlich van R., hervorragender Componist des 16. Jahrh., geb. 1516 zu Mecheln; kam frühzeitig nach Venedig, wo er Sänger zu St. Marcus wurde u. bei Adrien Willaert Unterricht nahm; war einige Zeit beim Herzog Hercules II. von Ferrara, ging 1559 nach Venedig zurück, wirkte daselbst als zweiter, nach dem Tode seines Lehrers 1563 als erster Kapellmeister, ging nach einiger Zeit als Kapellmeister nach Parma, wo er 1565 starb. R. war einer der Ersten, welche in dem Bestreben, die Gesangsweise dem Wortausdrucke genau anzupassen, freiere Harmonien anbahnten und aus dem System der Kirchentöne gewichtige Schritte in das der Chromatik unternahmen. Seine Compositionen wirkten bes. auf Luca Marenzio, Principe da Venosa, Orlandus Lassus. Er schr. viele Werke, bes. vier- u. fünfstimmige Madrigale, welche von 1542 bis 1568 meist in Venedig erschienen, dann Motetten für vier, fünf, sechs, acht Stimmen, Fantasie e ricercari für drei Stimmen, zwei Passionen, Messen für vier, fünf u. sechs Stimmen. Die Münchener Hofbibliothek enthält verschiedene Originalien und Abschriften R-scher Compositionen, so bes. zwei Bände in Fol. mit dem von Joh. Mielich gemalten Bilde des Meisters, welche vier-, fünf-, sechs- u. achtstimmige Motetten u. eine Ode des Horaz enthalten. Siebenrock.

Rorqual, s. Finnfische.

Rorschach, Marktflecken und Hauptort in dem gleichnam. Bez. des schweizer. Kantons St. Gallen, am Bodensee, Station der schweizer. Nordost- und der Vereinigten Schweizerbahnen, so wie der Bergbahn R.-Heiden; Hafen, Schifffahrt, Bierbrauerei, Fabrikation von Tabak u. Teigwaaren, Kunstmühlen, sehr bedeutende Kornmärkte, bedeutender Handel mit Korn, Wein, Vieh, Fischen rc., Seebadeanstalt; regelmäßige Dampfschiffverbindung mit den übrigen Häfen und Eisenbahnstationen am Bodensee; 1870: 3492 Ew. Dabei das ehemalige Kloster Mariaberg (jetzt Realschule u. kantonales Schullehrerseminar). Vgl. Bärlocher, R. u. seine Umgebungen, Rorschach 1851. H. Berns.

Rosa *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. Rosaceae-Roseae (XII. 3). Sträucher mit meist stacheligen Stengeln u. Blattstielen, unpaarig-gefiederten Blättern und einzelnen oder in wenigblüthigen Trugdolden stehenden Blüthen; diese mit krugförmiger Kelchröhre, 5-theiligem Saume, zum Theil fiederspaltig eingeschnittenen Kelchzipfeln, 5 Blumenblättern und 20 oder mehr Staubblättern; Früchtchen behaart,

nußartig, einsamig; in die fleischig-saftige Kelchröhre (Hagebutte) eingeschlossen. Die Gattung enthält mehrere hundert Arten u. zahlreiche Spielarten. Unterabtheilungen: I. Centifoliae, mit verschiedengestaltigen Stacheln, Blüthen mit Deckblättern; Blätter runzelig; hier u. A.: A) R. centifolia *L.* (Gewöhnliche Gartenrose, Centifolie), beliebte Zierpflanze unserer Gärten, aus dem Orient stammend, auch am östlichen Abhange des Kaukasus heimisch, mit großer, fast halbkugelförmiger, meist sehr gefüllter Blume, mit eirundem, drüsig behaartem Kelch, drüsigen, steifborstigen Blumenstielen, steifborstigem, stacheligem Stengel, glatten Blattstielen, unterseits grauen Blättern; Varietäten gegen 200, welche sich unter folgende Hauptformen bringen lassen: a) R. vulgaris *Seringe*, Stengel mit vielen Stacheln, Blätter groß, runzelig, ungleich gesägt, Blumenstiele sehr lang, Blume groß, voll, rosenroth, sehr wohlriechend; b) R. carnea *Dumont* (Rose de Vilmorin), Stengel mit zerstreuten Stacheln, Blätter einfach gesägt, Blumen in Doldentrauben, Knospen außen purpurroth, Blumenblätter eingebogen, durchsichtig, blaßröthlich; c) R. anglica *Trattinick* (Englische, Cumberlands-, Holländische Rose), Blumen zahlreich, in Trugdolden, groß, locker, gleichförmig rosenroth, sehr stark u. angenehm riechend; d) R. mutabilis *Pers.* (R. unica *Hort.*, Schottische Rose), Blumenblätter milchweiß, oft an der Spitze kraus, auf dem Rücken grüngestreift, Knospe außen rosenroth; e) R. muscosa *Seringe* (Moosrose), Blumenblätter roth, auch weiß; Kelche u. Blumenstiele mit drüsig-moosartigem Überzuge; f) R. anomonoides *Thory* (Anemonenrose, Kleine Centifolie), Blumen viel kleiner, der Gartenanemone ähnlich; g) R. caryophyllea *Poir* (Nelkenrose), die kleinen Blumen stehen in zweitheiliger Trugdolde; h) R. provincialis *Willd.* (Kleine Provinzrose, Bordeauxrose), Stengel kaum fußhoch; Blätter ziemlich groß, unten behaart, Blumen doldenständig, stark gefüllt, mittelgroß, schön rosenroth; i) R. pomponia *Lindl.* (R. burgundica *Desf.*, Burgunder-, Pfingst-, Marienröschen), Stengel klein, Blätter sehr klein, Blüthen eben so, stark gefüllt, rosenroth. B) R. damascena *Mill.* (Damascenerrose, Monatsrose, R. omnium calendarum), von der Vorigen durch die eirunde, in der Mitte angeschwollene Kelchröhre, halbgefiederte, während der Blüthezeit zurückgeschlagene Kelchabschnitte, durch an der Basis breitgedrückte Stacheln, mehr doldentraubigen Blüthenstand, kürzere Blumenstiele und unten weißliche Blätter unterschieden; blühen mehrmals des Jahres, heißen deshalb Monatsrosen, sind jedoch mit den eben so genannten indischen Rosen (s. u. VII. B) nicht zu verwechseln. Varietäten: gegen 70 Hauptformen: a) R. semperflorens *Curt.* (Immerblühende Rose), fast das ganze Jahr hindurch blühend; b) R. officinalis *Ser.*, Stacheln sehr zahlreich, groß, Blüthen zahlreich, dicht, rosenroth, stark u. angenehm riechend, in Frankreich als Rose de Puteaux besonders zu Parfümerien verwendet, von den Arabern Wurd, von den Indiern Goolob genannt, häufig cultivirt u. zur Bereitung des Rosenwassers u. Rosenöls benutzt; c) R. laxiflora *Ser.* (Italienische Rose), Blumen groß, sehr wohlriechend, nur anfangs roth, dann weiß werdend; Stacheln klein, mit Borsten untermischt; sie variirt mit roth und gelb gestreiften (R. dam. Aurora), u. weiß und rosenroth geflammten Blumenblättern (York- u. Lancasterrose); d) R. densiflora *Ser.* (Buschrose), Blumen zahlreich, dichtstehend, weiß, Blumenstiele kurz, verdickt, Früchte klein, länglich, roth; e) R. coccinea *Red.* (R. portlandica, Scharlachrose), nur ½ m hoch, mit scharlachrothen, in Doldentrauben stehenden, wohlriechenden Blumen; C) R. gallica *L.* (Französische, Essig-, Zucker-, Sammt-, Mohnrose), mit fast kugeliger Kelchröhre, so wie die Blumenstiele rauh; Stengel und Blattstiele klein, großstachelig; Blumenblätter locker; Zweige aufrecht abstehend, Höhe ⅓—¾ m; in Deutschland. Von ihr stammen die rothen Rosenblätter, welche mit Schwefelsäure und Rosenwasser benetzt werden, um die Farbe noch zu erhöhen. Varietäten der Gärtner über 200: a) R. provincialis *Andr.* (Provinz-, Provençalische Rose, Wunderrose), mit großen hängenden, stark gefüllten, blaßrothen, stark- u. wohlriechenden Blumen; b) R. marmorea (R. basilica *Roess.*, Marmorrose, Schachrose), Blüthen groß, halbgefüllt, rosenroth, purpurfarben gestreift, auch so punktirt, am Rande etwas weiß; c) R. aurelianensis (Orléansrose), Blumen groß, purpurroth, die innersten Blumenblätter klein, aufrecht, verschiedentlich eingerollt und gelappt; d) R. granata (Granatrose), Blumen doldenständig, rosenroth, groß, gefüllt, nicht ganz ausgebreitet, fast geruchlos; e) R. velutina (Sammtrose, Feine Rose), Blumen gefüllt, ausgebreitet; Blumenblätter purpurroth, wellenförmig gekräuselt; Geruch eigenthümlich. Eine Spielart mit flachen, dunkel-purpurschwärzlichen Blumenblättern (R. atra s. atro-purpurea *Röss.*) wurde sonst zur Bereitung des Rosenöles, Rosenwassers u. des Rosenessigs bes. empfohlen; f) R. officinalis, etwa 1 m hoch, borstig, mit kleinen, fast geraden Stacheln; Blätter groß, eirund, zugespitzt, etwas steif, fein gesägt; Blatt- u. Blumenstiele drüsig u. borstig; Blumen sehr groß, halbgefüllt, ausgebreitet, dunkelpurpurroth, sehr wohlriechend, einzeln od. zu zweien; g) R. regalis (Königs-, Hortensia-, St. Francisci-rose), kleiner Strauch mit großen gefüllten, fleischfarbenen, sehr wohlriechenden, in Doldentrauben stehenden Blumen; h) R. pontiana (Riesenrose), Blumen sehr groß, dunkelpurpurroth, wohlriechend, innere Blumenblätter muschelartig gekrümmt; i) R. cuprea (R. episcopalis Schoenbrunnensis, Kupferrose), Blumen sehr groß, gefüllt, anfangs scharlachroth, dann dunkelviolett; k) R. ranunculiformis, Blumen klein, stark gefüllt, mit glänzenden, in der Mitte purpurrothen u. gelappten, im Anfange flachen, schwarzrothen Blumenblättern; l) R. delphiniana (Dauphinrose), Blumen klein, stark gefüllt, in der Mitte rosenroth, im Anfange purpurfarben, zuletzt violett; m) R. burgundiaca (Burgunderröschen, R. parvifolia *Ehrh.*, R. remensis *De C.*), kleiner Strauch mit kleinen gefüllten, purpurrothen Blumen, kleinen drüsigen, runzeligen Blättern. II. Cinnamomeae, ohne Stacheln oder rauh-borstig, die Blüthen mit Deckblättern; Blättchen lanzettförmig od. länglich ohne Drüsen; Kelchröhre am Rande verengt. Hierher u. A.: R. cinnamomea *L.* (Zimmtrose, Mairose), mit kugeligen, so wie die Stiele glatten Kelchröhren, fast stachellosen Blattstielen, länglichen, stumpfen, am Grunde schmälern Blättchen; Blüthen klein, rosenroth, halb- und ganz gefüllt; 1—2 m hoch, an Zäunen, Ufern &c. III. Pimpinellaefoliae, borstig-rauh, mit u. ohne Stacheln, selten mit Deckblättern;

Blättchen länglich oder eirund; Kelchabschnitte zusammengeneigt, bleibend; Kelchröhre fast ohne Saum. Hier u. A.: A) R. lutea *Mill.* (R. Eglanteria *L.*) (Gelbe Rose), die Kelchröhre kugelig; Blattstiele und Stengel mit vielen größeren u. kleineren Stacheln; Blättchen eirund, Blüthen schön dottergelb. B) R. alpina *L.* (Alpenrose, Rose ohne Dorn), erwachsene Zweige wehrlos, die einjährigen gedrungen stachelig; Kelchröhre eiförmig, glatt; Blüthen- und Blattstiele rauh, Stengel fast ohne Stacheln; Blumen karminroth, wohlriechend, oft etwas gefüllt. In den Alpen u. niederen Gebirgen Europas. C) R. pimpinellaefolia *DC.* (Pimpinellrose, R. spinosissima *Smith.*), mit runden, glatten Kelchröhren, etwas stacheligen Blüthenstielen, sehr häufigen, zum Theil stechend borstigen, geraden Stacheln, rundlichen glatten Blättchen, weißen u. fleischfarbigen, leeren, halb- u. ganz gefüllten Blüthen. IV. Feroces, Äste mit bleibendem Filz bedeckt; Früchte glatt; hierher u. A.: R. camtchatica. V. Villosae, mit haarigen Blättern, abstehenden Sägezähnen, fast geraden Stacheln. Hierher u. A.: A) R. turbinata *Ait.* (R. francofurtensis, Tapetenrose, Frankfurter Rose); Kelchröhre halbkugelig-glockenförmig, am Grunde rauh-borstig, Blatt- u. Blüthenstiele stachelig, Blättchen eirund, spitzig, gesägt, Blüthen groß, gefüllt, wohlriechend; 1½—2 m hoch, daher zu hohen Hecken, Rosenmänteln ꝛc. benutzt; SDeutschland, auch verwildert. B) R. pomifera *Hermann* (R. villosa *L.* Apfelrose) z. Theil mit gedrückt-kugeligen Kelchröhren, so wie die Blüthenstiele rauhhaarig; Stacheln am Stengel zerstreut; Blattstiele stachelig, Blätter filzig; Blumenblätter drüsig gewimpert, blaßroth mit gelblichen Nägeln; Fruchtkelch purpurroth, bes. groß u. fleischig; wird als Rosenapfel eingemacht u. zu Compots benutzt (Hagebutten). C) R. tomentosa *Sm.*, wie die Vorige; aber nicht wie diese mit nickenden, sondern aufrechten, knorpeligen Fruchtkelchen u. mit nicht gewimperten Blumenblättern; ziemlich verbreitet in Gebüschen u. auf Hügeln. D) R. alba *L.* (Weiße Rose), mit eirunden, glatten Kelchröhren, rauh-borstigen Blüthenstielen, zerstreuten, hakenförmigen Stacheln an Stengel u. Ästen, rundlichen, unten rauhen Blättchen, weißen, in Gärten gefüllten Blumen, kann sehr hoch gezogen werden. Man zählt ungefähr 40, mehr od. weniger ins Fleischfarbene spielende Varietäten. Sonst bereitete man ein destillirtes Wasser (Aq. flor. ros. albarum) davon u. benutzte sie zur Rosensalbe. VI. Rubiginosae, mit drüsigen Blättern, ungleichen Stacheln; hier u. A.: R. rubiginosa *L.* (Weinrose, Rostrose, Marterdorn), mit fast kugeligen, fast glatten Kelchröhren, rauhen Blatt- u. Blüthenstielen, etwas gekrümmten Stacheln an Stengel und Ästen, unten rostfarben drüsigen, stark u. angenehm weinartig riechenden Blättern, weißen und rothen Blumenblättern; an sonnigen Anhöhen, Waldrändern ꝛc. VII. Caninae, Blätter ohne Drüsen, Sägezähne gegen einander geneigt, Stacheln gleichförmig, hakenförmig, Kelchabschnitte abfallend. Hier u. A.: A) R. canina *L.* (Gemeine Hecken- oder Zaunrose, Hundsrose, Heiderose), mit schlanken, geraden Zweigen, starken gekrümmten Stacheln; Kelchröhre eirund, wie die Stiele glatt; Blüthen blaßroth, zu 1, 2, 3 an den Spitzen der Zweige, Fruchtkelche glänzend hochroth (Hagebutten, Hiften), wird, nach Entfernung der mit juckenden Haaren umgebenen Kerne, welche als Kaffeesurrogat empfohlen wurden, getrocknet, als Fructus Cynosbati in den Apotheken aufbewahrt, auch in der Küche zu Suppen, Compots ꝛc. benutzt; sie sollen harntreibende Kraft haben. B) R. indica *L.* (R. semperflorens *Curt*, R. bengalensis *Pers.*, Monatsrose, Noisett-, Thee-, Bengalische Rose), mit länglichen Kelchröhren, rauhen auch glatten Stielen, stacheligem Stengel u. Blattstielen, meist zu drei stehenden, spitzigen, gezähnten, glatten Blättchen, halb u. ganz gefüllten, blaß- u. dunkelrothen, eigenthümlich theeartig riechenden Blüthen; sie stammt aus China, blüht das ganze Jahr, wird in zahlreichen Spielarten, von denen einige, mit Laub bedeckt, im freien Lande durchwintern, bei uns cultivirt. VIII. Systylae, Griffel zu einer Säule verwachsen; R. moschata *Mill.* (Moschusrose), 3—4 m hoch, bisweilen baumartig, mit kleinen weißen, zahlreichen, nahe bei einander in Rispen stehenden, sehr wohlriechenden, nicht gefüllten Blüthen, eirunden, nebst den Stielen zottigen Kelchröhren, stacheligem Stengel u. Blattstielen, länglichen, spitzigen, glatten Blättchen; in Indien u. Persien häufig angebaut u. zur Gewinnung des Rosenöls (s. d.) benutzt. Vgl. Rosen. Engler.*

Rosa, so v. w. Rosenfarben.

Rosa, 1) s. Badallochio. 2) Salvatore, berühmter italienischer Maler, Dichter und Musiker, geb. 20. Juni 1615 in Arenella, nächst Neapel, st. 15. März 1673 in Rom; kam als Knabe in ein geistliches Seminar zu Neapel, verließ dasselbe aber 1631, um der Musik zu leben, erhielt von seinem Schwager Francanzone den ersten Unterricht im Malen, durchzog dann die Gebirge Unter-Italiens u. wanderte 1634 nach Rom, das er aber aus Noth bald wieder verlassen mußte. Bald danach noch einmal dahin gekommen, lenkte er durch Scenen aus dem Leben von Räubern u. Seeleuten die Aufmerksamkeit auf sich und erhielt Aufträge für Viterbo. Von dort nach Rom zurückkehrend, ward er durch seinen Witz als Schauspieler der Gegenstand des allgemeinen Interesse und malte mehrere größere Bilder, so den Tod des Regulus, den heil. Hieronymus in der Wüste, seinen Polykrates, Demokrates und mehrere Landschaften. Masaniellos Aufstand führte ihn nach Neapel zurück. Wieder in Rom, schrieb er sein patriotisches Gedicht La Babilonia u. malte seine Allegorien: Das Glück und die menschl. Gebrechlichkeit. Darauf ging R. nach Florenz, wo ihm Ferdinand II. einen reichen Gehalt auswarf und er 9 Jahre verweilte. Aus dieser Zeit stammen namentlich: Das Opfer Abels u. Die Königin Esther. Wie in Florenz, so ward jetzt in Rom sein Haus der Sammelpunkt der gebildeten Welt. Zunächst entstanden nun seine sog. Verschwörung des Catilina (im Palazzo Pitti in Florenz u. seine Große Schlacht (im Louvre); 1662 folgte sein Pythagoras am Meeresufer u. 1666 König Saul u. die Hexe von Endor; dann Der heil. Georg mit dem Drachen; Das Martyrium der Heiligen Cosmas und Damian. Weit bedeutender war R. als Landschaftsmaler: Die wilden Gebirgsschluchten, die vom Sturm zerzausten Eichen, die drohenden Gewitterlüfte über schauerlichen Wildnissen, der Aufruhr des sturmgepeitschten Meeres, gab kein Künstler wahrer u. ergreifender wieder als er. Seine Satiren neu herausgegeben Flor. 1770, u. daraus Die Dichtkunst, mit einer Biographie herausgegeben von Fiorillo, Gött. 1785. Vgl. Cantu, Vita di S. R.,

Mail. 1844; Lady Morgans in Life and times of S. R., Lond. 1824, 3 Bde., deutsch von Hell, Dresd. 1824—26, 3 Bde., behandelte sein Leben in Romanform. Regnet in Dohmes Kunst und Künstler. **3) Pietro**, italienischer Archäolog, geboren 1815 in Rom, aus der Familie des Vor. stammend; studirte die Architektur, war bis 1848 Architekt des Fürsten Borghese und arbeitete seitdem an einer topographischen Karte des alten Latium, die namentlich wegen ihrer Feststellung der Topographie der alten Gräber an der Via Appia von Werth ist. Seit 1860 im Dienste der französischen Regierung, leitete er die archäologischen Arbeiten im Prätorianerlager zu Albano, ward 1861 Conservator der sog. Kaiser-Paläste in den Farnesischen Gärten u. leitete gleichzeitig die dort im Auftrage Napoleons vorgenommenen Ausgrabungen. Seine obengenannten wie die letzteren Arbeiten erschienen in den Annali dell' Istituto archeologico Romano. 1863 wurde er Mitglied der Pariser Akademie, u. gegenwärtig leitet er noch die Ausgrabungen in Rom, worüber ebenfalls die genannten Annali berichten. **4)** R. Bonheur, s. Bonheur. 1) 2) Regnet. 3) Lagai.*

Rosa di Tivoli, Maler, s. Roos 3).

Rosa nautica, s. Windrose.

Rosa saltans, das Porzellanfieber.

Rosablech, so v. w. Carthamin.

Rosaceae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Rosiflorae, Blätter mit Nebenblättern; Kelch 3- bis 5spaltig, Blumenkrone regelmäßig, kelchständig, zuweilen fehlend; Staubblätter 12 u. mehr, scheinbar dem Kelch eingefügt; Fruchtknoten einer bis mehr, frei, oder mit der ausgehöhlten Blüthenachse verwachsen; Eichen eins oder mehr, meist 2; Keim gerade, Same eiweißlos. In neuerer Zeit werden die Amygdalaceae und Pomaceae oder Pomariae, welche man früher als eigene Familien unterschied, mit dieser vereinigt, und gliedert sich diese wichtige Familie demnach in folgender Weise: A) Fruchtknoten von der hohlen Blüthenachse (Kelchröhre) eingeschlossen; die Früchtchen bilden bei der Reife mit derselben eine Steinfrucht. Trib. I. Pomariae. Fruchtknoten 1- bis 5fächerig, Fächer 2eiig. Frucht eine Steinfrucht. Bäume u. Sträucher mit meist ungetheilten Blättern: Pirus, Crataegus, Cotoneaster, Photinia, Raphiolepis, Chamaemeles, Amelanchier, Osteomeles, Mespilus, Cydonia. Trib. II. Neuradeae. 5 oder 10 1eiige Carpelle; Frucht 5- od. 10klappig; Kräuter mit fiederspaltigen Blättern; Neurada, Grielum. Trib. III. Roseae. 1eiige, von der fleischigen Blüthenachse oder Kelchröhre eingeschlossene Schließfrüchtchen; Sträucher mit unpaarig gefiederten Blättern: Rosa. Trib. IV. Poterieae. Blumenblätter oft fehlend; 1—3 1eiige Schließfrüchtchen; Kräuter oder Sträucher: Poterium, Sanguisorba, Cliffortia, Acaena, Polylepis, Margyricarpus, Agrimonia, Brayera, Alchemilla. B) Fruchtknoten oberständig; die reifen Früchtchen frei; a) mehrere Carpelle: Trib. V. Potentilleae (Dryadeae), Früchtchen 1eiig, Staubblätter 4 oder viel; Carpelle 4 od. viel: Potentilla, Fragaria, Coluria, Waldsteinia, Geum, Dryas u. A. Trib. VI. Rubeae. Staubblätter zahlreich, Carpelle zahlreich mit 2 hängenden Eichen; Sträucher oder Halbsträucher mit oft zusammengesetzten Blättern: Rubus. Trib. VII. Quillajeae. Staubblätter 5, 10 oder zahlreich; Carpelle meist 5; Eichen öfters aufsteigend; Bäume u. Sträucher mit meist einfachen Blättern: Quillaja u. A. Trib. VIII. Spiraeae. Staubblätter 10 od. viele; Carpelle eins bis viele; Eichen öfters hängend; Sträucher, seltener Kräuter: Spiraea, Neillia, Gillenia, Kerria, Rhodotypus u. A.; b) ein Carpell, das zu einer Steinfrucht wird. Trib. IX. Pruneae (Amygdaleae). Blüthen symmetrisch; Griffel am Ende des 2 hängende Eichen tragenden Carpells: Prunus, Amygdalus, Nuttallia, Maddenia, Pygeum u. A. Trib. X. Chrysobalaneae. Blüthen oft asymmetrisch; Griffel am Grunde des 2 aufsteigende Eichen enthaltenden Carpells; Bäume oder Sträucher mit einfachen Blättern: Chrysobalanus, Hirtella, Parinarium u. A. Engler.

Rosalia (vom Span.), die Rosige, Rosenschöne. Merkwürdig ist Sta. R., die Heilige der Sicilianer, span. Prinzessin od. die Nichte des Königs Wilhelm des Guten von Sicilien, führte in einer Felsengrotte auf dem Monte Pellegrino bei Palermo ein beschauliches Leben u. starb daselbst zwischen 1160 u. 1180. Im Mittelalter fand man dort Ueberbleibsel eines weiblichen Körpers, gab sie für die Gebeine der R. aus, u. machte sie, da gleichzeitig die Pest aufhörte, zur Schutzheiligen von Sicilien. Die Kathedrale von Palermo ist nach ihr benannt und jährlich wird ihr Fest 4. Sept. mit großer Pracht gefeiert. Die Grotte auf dem M. Pellegrino, worin sie lebte, ist jetzt eine Kirche, in deren Innern sich die liegende Statue der Heiligen von Gregorio Tedeschi Fiorentino befindet.

Rosalie, Schusterfleck, eine melodische od. harmonische Phrase, welche mehrmals nach einander um eine oder mehrere Stufen höher oder tiefer wiederholt wird; hat ihren Namen von einer ital. Volksmelodie Rosalia cara mia, worin eine zweitactige Phrase dreimal Stufe für Stufe höher vorkommt. Uebrigens sind solche Wiederholungen zur symmetrischen Gestaltung eines Tonstückes nothwendig, sollen aber nicht in geistloser Gleichförmigkeit bestehen. Unter denselben Gesichtspunkt wie die R. fällt auch die Sequenz.

Rosamunde, deutscher Name; nach Luther so v. w. Rosenmund, nach And. Pflegerin der Unschuld. Merkwürdig sind: **1)** Tochter Kunimunds, Königs der Gepiden; sie wurde von Alboin, König der Longobarden, welcher ihren Vater 566 geschlagen u. getödtet hatte, gefangen u. zur Gemahlin genommen. Als Alboin nach seinem Einfall in Italien 568 bei einem Gelag in Verona sie zwang, aus dem Schädel ihres Vaters zu trinken, sann sie auf Rache u. ließ durch ihre Buhlen Amalchild (Helmichis) und Peredro ihren Gemahl 574 ermorden, worauf R. mit den Beiden und dem Königsschatze vor den entrüsteten Longobarden nach Ravenna zu dem Exarchen Longinus floh. Hier begehrte der Exarch ihre Hand, um ihre Schätze zu erhalten, und sie vergiftete nun Amalchild; kaum aber fühlte dieser die Wirkung des Trankes, als er R. zwang, den Rest des Bechers zu leeren, und Beide starben 574. **2)** Tochter Walter Lord Cliffords, Fair Rosamand, die schöne R. genannt, geb. um die Mitte des 12. Jahrh.; wurde die Geliebte König Heinrichs II., von diesem aber vor seiner Gemahlin Eleonore im Schloß Woodstock verborgen, wo sie ihm zwei Söhne, Richard Langschwert u. Gottfried, Bischof von Lincoln u. später Erzbischof von York, gebar. Als Heinrich 1173 nach

der Normandie gezogen war, drang die Königin Eleonore ins Schloß Woodstock u. vergiftete R. in einem Thurm, welcher nach ihr R-nthurm heißt (s. u. Woodstock). Nach Anderen wurde Eleonore in das Kloster Gostow gesperrt u. R. lebte öffentlich mehrere Jahre mit Heinrich. R. wurde prächtig zu Gostow begraben, doch ließ Bischof Hugo von Lincoln 1191 nach Heinrichs II. Tode ihr Grabmal zerstören. R. hat einigen Dichtern Stoff zu Schauspielen gegeben, so Patisson, Addison, Bresaut und Theodor Körner. [2) Bartling.

Rosanilin, s. Anilin, S. 665.

Rosario, 1) Stadt im mejican. Staate Sinaloa, am gleichnam. Fluß; ehemals blühend durch Bergbau auf Gold u. Silber, jetzt nur noch Productenhandel; 7000 Ew. 2) Stadt im Staate Santa Fé (La Plata-Conföderation), am linken Ufer des Parana, südlich der Mündung des R. Salado, äußerst günstig gelegen; bis hierher gelangen Seeschiffe von 4½ m Tiefgang; seit 1870 führt eine Eisenbahn von hier nach Cordova, welche bis Tucuman fortgeführt werden soll; Hauptstapelplatz für die Landesproducte aus dem Innern, mit bedeut. Handel; 23,000 Ew.

Rosarium (lat.), Rosengarten, Rosenhecke.

Rosas, Stadt in der span. Prov. Gerona (Catalonien), am gleichnam. Golf des Mittelmeeres u. am Fuße der Pyrenäen; Festung mit Citadelle, Hafen mit 2 Forts; Handel; 2732 Ew. — R., im Alterthum Rhoda, wurde 713 von den Arabern erobert, die es 797 wieder verloren.

Rosas, Don Juan Manuel de, Dictator der Argentinischen Conföderation, berüchtigt durch seine Grausamkeit u. seinen Blutdurst, geb. 30. März 1793 in Buenos-Ayres, aus einer asturischen Familie, wuchs unter den Gauchos (s. d.) auf, über welche er großen Einfluß gewann u. als deren Anführer er sich 1828 auf die Seite der Föderalisten stellte, 1829 Gouverneur von Buenos-Ayres wurde u. alsbald den Vernichtungskampf gegen die Unitarier begann. Weiteres s. u. Argentin. Conföderation, S. 59 u. 60. R. gab nach dem Siege seines Gegners Urquiza bei Monte Caseros 3. Februar 1852 seine Rolle auf und floh nach England, wo er seitdem blieb. Er starb auf seinem Wohnsitz Burgeßstreet Farm bei Southampton 14. März 1877. Sein Vermögen war von der durch Urquiza gebildeten provisorischen Regierung confiscirt u. er selbst 1861 in contumaciam zum Tode verurtheilt worden. [Schroot.

Rosasäure, s. Zinnchlorid.

Roscellinus, Johann, Scholastiker, gegen Ende des 11. Jahrh., Kanoniker zu Compiègne, mußte seine Lehre, daß in der Trinitätslehre der Gattungsbegriff der Gottheit keine Realität habe u. die drei Personen als drei selbständige Individuen aufzufassen seien, auf der Synode zu Soissons 1092 widerrufen, war aber trotzdem nicht bekehrt. Er war Nominalist u. starb nach 1120. Seine Epistola an Abälard (s. d.), gab Schmeller, Münch. 1851 heraus. [Specht.

Rösche, s. Schlich.

Rösche, Raum zur Abführung von Grubenwasser.

Roscher, 1) Wilhelm, hervorragender National-Ökonom, geb. 21. Oct. 1817 in Hannover; studirte 1835—39 in Göttingen u. Berlin, habilitirte sich 1840 an ersterem Orte, wurde 1843 Professor der National-Ökonomie und folgte als solcher 1848 einem Rufe nach Leipzig, wo er, seit 1872 zum Geheimrath ernannt, heute noch lehrt, u. zwar Politik, Nationalökonomie, Polizei, Finanzen u. Geschichte der Staatswissenschaften, sowie Statistik. Er ist in Gemeinschaft mit Bruno Hildebrand, Knies und Kautz der Begründer der historischen Schule der National-Ökonomie u. hat dieses System schon in seiner Promotionsarbeit De historicae doctrinae apud sophistas majores vestigiis, Gött. 1838, angebahnt und dann durch die Darlegung der Wechselbeziehungen zwischen Volkswirthschaft u. dem Staat, sowie dem Geistes- u. Seelenleben u. des inneren Zusammenhangs der Erscheinungen auf dem Gebiete der Nationalökonomie mit den geschichtlichen Erscheinungen der Völker überhaupt durchgeführt in seinem: Leben, Werk- u. Zeitalter des Thucydides, Gött. 1842, u. im Grundriß zu Vorlesungen über Staatswirthschaft, ebd. 1843; weiter in: Umrisse zur Naturlehre der Staatsformen, Leipz. 1847—48; Über Kornhandel und Theurungspolitik, Stuttg. 1847, 3. A. 1852; Geschichte der engl. Volkswirthschaftslehre im 16. u. 17. Jahrh., Leipz. 1851, Nachtr. 1852; Colonien, Colonialpolitik u. Auswanderung, 2. A. 1856; Ansichten der Volkswirthschaft aus dem geschichtl. Standpunkte, ebd. 1861, 3. A. 1878; Die deutsche Nationalökonomik an der Grenzscheide des 16. u. 17. Jhrh., Lpz. 1862, u. endlich vollständig u. in wissenschaftlichem Zusammenhange in dem Werke: System der Volkswirthschaft, 1. Bd.; Grundlagen der Nationalökonomie, Stuttg. 1854, 13. A. 1874, 2. Bd.; Nationalökonomie des Ackerbaues, ebd. 1859, 9. A. 1878 (3. Bd. Nationalökonomie von Handel u. Gewerbe u. 4. Bd. Finanzwissenschaft stehen noch zu erwarten), und in der Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland, Münch. 1874. Sonst sind noch zu erwähnen: Zur Gründungsgeschichte des Zollvereins, Berl. 1870; Betrachtungen über die Währungsfrage der deutschen Münzreform, ebd. 1872, neben zahlreichen Abhandlungen in der Deutschen Vierteljahrsschrift, in Raus Archiv der polit. Oekonomie, in der Tübinger Zeitschrift, den Schriften der kgl. sächs. Academie 2c. 2) Albrecht, Afrikareisender, Vetter des Vor., geb. 27. Aug. 1836 zu Ottensen bei Altona; studirte erst in Hamburg unter Redslob das Arabische, 1856—58 in Leipzig Naturwissenschaften, trat, vom König Max II. von Bayern unterstützt, im Juni 1858 eine Reise nach Afrika an, ging von Zanzibar im Februar 1859 die Küste entlang bis Quiloa, wandte sich dann nach dem Innern u. erreichte im Frühjahr 1860 den Rovuma, wurde aber 19. März im Dorfe Hisongung von Eingeborenen ermordet. Seine Reisenotizen und Tagebücher sind verloren. Er schrieb: Claudius Ptolemäus und die Handelsstraßen in Central-Afrika, Gotha 1857.
1) Lagai. 2) Schroot.

Roscius. Die Gens Roscia war ein römisches Plebejergeschlecht: 1) Quintus R. Gallus, berühmter Schauspieler zu Ciceros Zeit, daher Comoedus; anfangs Sklave, erkaufte er sich aber dann die Freiheit. Er studirte seine Kunst nach den besten Rednern auf dem Forum. Er war Komiker u. Tragöde zugleich, bes. in der Mimik unübertroffen, trat auch meist ohne Maske auf. Für seine Leistungen erhielt er ein sehr bedeutendes Honorar. Auch als Mensch genoß er große Achtung, u. Sulla u. Cicero waren seine Freunde; der Letztere vertheidigte ihn in einer noch vorhandenen Rede um 76 v. Chr. gegen C. Fannius Chärea, dessen Sklaven Panurgus R. in

die von ihm errichtete Theaterschule aufgenommen hatte, wo derselbe von einem gewissen Flavius getödtet worden war; der Proceß drehte sich um die Entschädigungssumme, die Flavius zuerst dem R., dann dem Fannius geleistet hatte. R. schrieb auch ein Buch über die Vergleichung zwischen der Rede- u. Schauspielkunst. Er st. um 62 v. Chr. 2) Sextus R. Amerinus, wohlhabender Mann in Ameria, der bei der Rückkehr von einem Gastmahle zur Zeit der Sullanischen Ächtungen 80 v. Chr. in Rom ermordet und dessen Güter darauf confiscirt, aber dann von dem freigelassenen Sullas, Chrysogonus um sehr niedrigen Preis gekauft u. dann mit zwei Rosciern getheilt wurden. Um aber jeden Verdacht von sich abzuwenden, beschuldigten die Mörder durch Erucius seinen Sohn, Sextus R., des Mordes; im Processe jedoch vertheidigte Cicero den unglücklichen Jüngling in einer noch vorhandenen Rede mit solchem Glück, daß R. freigesprochen wurde u. seine Güter zurückerhielt.

Roscoe, 1) William, berühmter engl. Geschichtschreiber, geb. 8. März 1753 in Liverpool von armen Eltern; wurde Schreiber bei einem Advocaten daselbst u. dann selbst Advocat. Sein poetisches Talent zeigte er zuerst in seinem beschreibenden Gedicht: Mount pleasant. 1773 stiftete er einen Verein für Maler u. Zeichner, um die genannten Künste in Aufnahme zu bringen, that auch noch viel für andere gemeinnützige Anstalten Liverpools, suchte ferner die Abschaffung des Sklavenhandels durch sein Gedicht: The wrongs in Africa (1788) herbeizuführen und, für die Französische Revolution begeistert, durch mehrere Volsgesänge zur Verbreitung des Freiheitssinnes beizutragen. 1797 legte er seine Advocatur nieder und betheiligte sich an einem bedeutenden Bankgeschäft in Liverpool, war auch Repräsentant dieser Stadt im Parlament u. trat hier mit Fox u. dessen Partei in Verbindung. Da mißlungene Handelsunternehmungen den Sturz seines Hauses herbeiführten, war er 1816 selbst zur Versteigerung seiner trefflichen Büchersammlung genöthigt u. st. 27. Juni 1831; 1856 wurde in der Capelle der Unitarier in Liverpool seine Marmorbüste aufgestellt. Er schrieb noch: The life of Lorenzo de Medici, Liverp. 1795, 2 Bde., 8. A. 1856, deutsch 3. A. 1874 (Illustration historical and critical dazu Lond. 1822); The life and pontificate of Leo X., Liverp. 1805, 4 Bde., n. A. 1875 (deutsch von Henke, Lpz. 1806 ff., 3 Bde.); Historical works, Heidelb. 1828, 8 Bde.; Poems and Essays (herausgeg. von Hutton), Lond. 1860. Sein Sohn gab ein Life of W. R. heraus, Lond. 1833, 2 Bde. 2) Henry Enfield, bedeutender engl. Chemiker, geb. 7. Jan. 1833 zu London; studirte unter Graham u. Williamson an dem University College zu London, nachher bei Bunsen in Heidelberg; gegenwärtig Professor der Chemie u. Director des chemischen Laboratoriums an Owens College zu Manchester. Unter seinen Arbeiten sind bes. hervorzuheben: die in Gemeinschaft mit Bunsen ausgeführten Untersuchungen über die chemische Wirkung des Lichts, sowie die über Vanadin und andere seltene Metalle. Außerdem führte er, zum Theil in Verbindung mit Schuster, Thorpe u. A., eine Reihe von Arbeiten auf dem Gebiete der physikalischen Chemie aus. Er schr.: Elementary Lessons in Chemistry, Lond., ein in England allgemein verbreitetes Lehrbuch; deutsch von Schorlemmer; Spectrum analysis, Lond., 3. A. 1873; deutsch von Schorlemmer, Brnschw., 2. A. 1873. Über die in Gemeinschaft mit Schorlemmer herausgegebenen Werke s. d. 1) Bartling. 2) Jungck.

Roscoff, Stadt im Arrond. Morlaix des franz. Dep. Finistère, am Canal (La Manche); merkwürdige Kirche Notre-Dame de Croaz-Batz, Capelle St.-Ninien (1548 von Maria Stuart gegründet), Hafen, Schifffahrt, Fischfang, lebhafter Handel mit Getreide, Mehl, Gemüsen, Wein, Salz, Branntwein, Cider, Conserven, gesalzenen Fischen, Holz, Fässern, Dünger rc., Seebäder; (1876) 1282 Ew. (Gem. 4402).

Roscommon, 1) Grafschaft in der irischen Prov. Connaught, grenzt im N. an Sligo, im O. an Leitrim, Longford, Westmeath u. King's County, im S. an Galway u. im W. an Galway u. Mayo; 2369 □km ($43_{,023}$ □M) mit (1870) 141,246 Ew. (auf 1 □km 60, in ganz Irland 64). Die Bevölkerung, fortwährend in Abnahme begriffen, betrug 1851 noch 173,436 und 1841 sogar noch 253,600 Ew.; 97 % derselben sind katholisch. Die größtentheils wellenförmige Oberfläche erhebt sich im Innern im Slieve Bawe nur bis zu 261 m. Der Hauptfluß der Grafschaft ist der schiffbare Shannon, welcher die Seen Allen, Corry, Boderg u. Ree durchfließt u. die O.-Grenze bildet; sein wichtigster Nebenfluß hier ist der Suck, Grenzfluß im SW. Der Boden ist zum Theil recht fruchtbar, namentlich findet sich fettes Weideland; doch auch große Strecken Moorboden kommen vor. Von der Gesammtoberfläche sind etwa 22 % Acker- u. 59 % Weideland, stark 1 % derselben sind Wald. Die Haupterwerbsquellen der Bewohner sind Ackerbau u. Viehzucht. Viehstand 1875: 8058 Pferde, 106,416 Stück Rindvieh, 203,443 Schafe u. 31,490 Schweine. An Mineralien werden Sand- u. Kalksteine, Pfeifenerde und Steinkohlen gewonnen. 2) Hauptstadt darin, Eisenbahnstation, Ruinen eines Schlosses (ehemals Residenz der Grafen von R.) u. einer 1275 gegründeten Dominicanerabtei, Fabrikation von irdenen Waaren u. groben Wollenzeugen, Getreidemärkte; (1871) 1220 Ew. H. Berns.

Roscommon, Wenthworth Dillon, Graf v., engl. Dichter, aus einem alten irländischen Hause stammend, geb. 1633; studirte in Caen, reiste nach Italien, wurde Stallmeister der Herzogin von York u. st. 1684. Er war didaktischer Dichter u. schrieb: Essay on translated verse, Lond. 1717; Poems, Lond. 1717. Er ist der einzige Dichter aus der Regierungszeit Karls II., dessen Schriften nicht unmoralisch sind.

Roscrea, Marktstadt in der Grafschaft Tipperary der irischen Prov. Munster, ein sehr alter Ort mit verschiedenen Ruinen; Markthalle, lebhafter Handel mit Landesproducten; (1871) 1657 Ew.

Rose, Rothe und Weiße R. in England, jene das Symbol des Hauses York, diese das des Hauses Lancaster; über den langjährigen Krieg zwischen diesen beiden Häusern (Krieg der Rothen u. Weißen R.) 1452—85, s. u. England (Gesch.), S. 339 ff.

Rose (Med.), s. Erysipelas.

Rose, 1) Valentin, geb. 1762 in Berlin, war Apotheker daselbst u. Assessor des Obermedicinalcollegiums und starb 1807; er erwarb sich besondere Verdienste um Auffindung des Arseniks bei Vergiftungen. Sein Vater V. R. entdeckte das leicht-

flüssige Metall (s. R-s leichtflüssiges Metall). 2) **Heinrich**, Sohn des Vorigen, bedeutender Chemiker, geboren 6. August 1795 zu Berlin; wurde Pharmaceut, studirte in Berlin, bei Berzelius in Stockholm und in Kiel, wurde 1823 außerordentlicher u. 1835 ordentlicher Professor der Chemie in Berlin u. st. daselbst 27. Jan. 1864. Sein Hauptwerk, das auch in fast alle europ. Sprachen übersetzt wurde, ist sein Handbuch der analyt. Chemie, Berl. 1829, dessen 6. A. franz. als Traité compl. de chimie analyt., Par. 1859—61, 2 Bde., erschien, deutsch von Finkener, Lpz. 1864—71, 2 Bde. 3) **Gustav**, Bruder des Vor., berühmter Mineralog, geb. 18. März 1798; wurde 1822 Custos der Universitäts-Mineraliensammlung in Berlin, 1826 Professor der Mineralogie u. begleitete 1829 Alexander v. Humboldt auf seinen Reisen nach dem Ural, dem Altai u. dem Kaspischen Meere. Außerdem bereiste er Skandinavien, England, Schottland, Italien u. Sicilien, Frankreich u. Österreich. R. hat die größten Verdienste um die Entwickelung der Krystallographie, bestimmte auch zuerst mit dem Reflexionsgoniometer die Winkel genau, war auch einer der Ersten, die das Mikroskop in die Mineralogie einführten. Mit besonderer Vorliebe widmete er sich dem Studium der Meteoriten. Er st. 15. Juli 1873 zu Berlin. Unter seinen Schriften sind bes. hervorzuheben: Elem. der Krystallographie, Berl. 1833, 3. A. 1873, 2. Bd. von Sadebeck, 1876; Reise nach dem Ural rc., 2 Bde., ebd. 1837—42; Krystallisationssystem des Quarzes, ebd. 1846; Krystallochem. Mineralsystem, Lpz. 1852; Beschr. u. Einth. der Meteoriten, Berl. 1864; Kryst. der Diamanten, ebd. 1877. r.

Rose's leichtflüssiges Metall, eine Legirung von 1 Thl. Zinn, 1 Thl. Blei u. 2 Thl. Wismuth, welche schon bei 94° C., also unter dem Siedepunkte des Wassers, schmilzt u. zur Herstellung von Formen u. Abgüssen, welche von Holz, Zeug rc. abgenommen werden sollen, dient. Jungck.

Rose von Jericho, s. Anastatica.

Roseau, Hauptstadt von Dominique (s. d.).

Rosebeke (Rosebecque, Roosbeke), Ort in der belg. Prov. WFlandern. Hier 29. Nov. 1382 Sieg des Grafen Ludwig von Flandern über die Genter.

Roseg, Berggipfel, s. u. Bernina.

Rosegger, Petri Kettenfeier, Naturdichter, geb. 31. Juli 1843 zu Alpl in Obersteiermark; wuchs als Bauernsohn fast ohne Unterricht auf, wurde Schneidertagelöhner, übte sich aber dabei im Lesen u. Schreiben, bis er seine Gedanken selbst aufzuzeichnen vermochte. Diese Proben verriethen so viel Talent, daß, als sie der Grazer Tagespost zukamen, hier für ihn gesorgt wurde, um ihm eine Bildung an der Handelsakademie zu Graz von 1865—69 zu verschaffen. Schon 1870 veröffentlichte er dann: Zither und Hackbrett, Gedichte in obersteierischer Mundart, Graz, 2. A. 1874; Tannenharz u. Fichtennadeln, in oberösterreichischer Mundart, und Sittenbilder aus dem steierischen Oberlande, ebd. Der steierische Landesausschuß gewährte ihm ein Stipendium auf 3 Jahre und erschienen nachher von ihm: Geschichten aus Steiermark; Wanderleben u. Skizzen, Pest 1871; Gestalten aus dem Volke der österr. Alpenwelt; In der Einöde, Erzählungen, ebd. 1872; Das neue Jahr, deutscher Volkskalender für 1873—75, ebd.; Aus dem Walde, ebd. 1874; Geschichten aus den Alpen, 2 Bde., ebd. 1874; Die Schriften des Waldschulmeisters, ebd. 1875; Das Volksleben in Steiermark, Graz 1875, 2 Bde.; Sonderlinge aus dem Volke der Alpen, 3 Bde., Preßb. 1875; Aus Wäldern u. Bergen, Brschw. 1875; Streit u. Sieg, 2 Bde., Preßb. 1876; Waldheimath, ebd. 1877. In Graz gibt R. gegenwärtig ein Volksblatt: Heimgarten, heraus. Stelter.

Roseïn, so v. w. Fuchsin, s. Anilin B. 2).

Rosellini, Ippolito, ital. Orientalist, geb. 1800 in Pisa; wurde 1824 Professor der Oriental. Sprachen daselbst, begleitete 1828—30 mit seinem Bruder Gaetano R. die französisch-toscanische Expedition nach Ägypten, wurde 1839 Professor der Archäologie u. st. 1843 in Pisa. Seine hieroglyphischen Studien trieb er mit Champollion u. setzte sie nach dessen Tode fort, s. u. Hieroglyphen. Er schr.: Elementa linguae aegyptiacae vulgo copticae, Rom 1837; sein Hauptwerk ist: I monumenti dell' Egitto e della Nubia, Pisa 1832 ff., Fol., 9 Bde.; Biographie von Gius. Bardili, Flor. 1843.

Rosen, die Arten der Pflanzengatt. Rosa (s. d.) nebst ihren Zwischenformen, bes. die als Zierpflanzen angebauten. Man unterscheidet, je nachdem sie den Winterfrösten zu widerstehen vermögen od. nicht, die Land-R., welche meist einen kräftigeren Wuchs haben, von den zarteren Topf-R.; außerdem nach ihrer Abstammung von den einzelnen R-arten die nur im Frühjahr blühenden Gallika-, Centifolien-, Banksia-, gelben Kapuziner-, Moos- u. Kletter-R. von den mehrmals blühenden Bengal-, Bourbons-, Noisette-, Thee- u. Bastard- (Hybriden- od. Remontant-) R., welche letzteren namentlich durch gegenseitige Befruchtung der verschiedenen R-arten in solcher Mannigfaltigkeit entstanden sind u. noch jährlich neu erzeugt werden, daß ihre Abstammung häufig fast nicht mehr zu erkennen u. die Zahl der jetzt existirenden R-sorten überhaupt kaum annähernd anzugeben ist. Eine Heimath der R. scheint Hochasien zu sein, wenigstens kommen sie dort in überraschender Menge u. in riesigen Exemplaren wild, bis zu 4800 m Seehöhe, vor (in den Alpen bis 1620 u. 1900 m). Dagegen weist H. von Schlagintweit sprachlich nach, daß man die R. in Persien früher gekannt hat, als in Indien. Die Cultur der R. ist einfach; im Garten gedeihen sie leicht in gutem, kräftigem Boden auf warmem, sonnigem Stande; regelmäßiges Beschneiden ist erforderlich, um sie zum reichlichen Blühen zu bringen. Im Frühjahr werden die schwächlichen od. zu alten u. die zu dicht stehenden Triebe fortgenommen u. die anderen mäßig eingestutzt, je nach der Stärke über dem 3. bis 6. Auge, wobei zugleich Rücksicht auf eine gute Form der Pflanze zu nehmen ist; nach dem Blühen schneidet man ebenfalls die Zweige etwas ab, wonach die mehrfach blühenden bald wieder neue Blüthen zu entwickeln pflegen. Eine der schönsten Zierden der Gärten sind die hochstämmigen R. (R-bäumchen), welche am besten durch Veredelung auf Stämmchen der wildwachsenden Rosa canina od. der Hagebutte (R. villosa) gezogen werden, wogegen die auf Zimmt-R. (R. cinnamomea) veredelten weniger kräftig u. dauerhaft zu sein pflegen. Leider erfrieren diese hochstämmigen R. leichter, als die strauchartig gezogenen, u. deßhalb müssen die zarteren Sorten im Winter in Stroh od. dergl. eingebunden, oder noch besser vorsichtig auf den Boden niedergelegt, die Kronen mit

leichter Erde beworfen und die Stämme mit Stroh od. Reisig bedeckt werden; sie haben gern einen etwas schwerern Boden. Die Vermehrung der hochstämmigen R. geschieht am besten durch Oculiren, weniger zweckmäßig durch Pfropfen und Copuliren; die strauchartigen Land-R. werden dagegen durch Wurzelausläufer, Ableger u. Stecklinge oder auch durch Veredlung auf ganz niedrige Stämme od. auf Wurzelstücke, die Topf-R. fast nur durch Stecklinge vermehrt. Obgleich man in Töpfen alle R. ziehen kann, welche nicht zu kräftig wachsen, so wählt man unter den niedrig bleibenden doch nur die am schönsten blühenden, bes. die Monats- oder Semperflorens-R. (Bengal-R.), die Thee-R., einige Bourbons- u. Noisette-R. und von den Land-R. die schönsten Remontant-R.; man gibt ihnen nur mäßig große Töpfe u. düngerreiche Laub- od. Composterde, verpflanzt sie jährlich einmal zeitig im Frühjahr od. nach der ersten Blüthe, wobei alle schwachen u. abgeblühten Triebe bis auf kräftige Augen zurück geschnitten werden. Im Frühjahr ins freie Land gepflanzt, blühen die Topf-R. den Sommer hindurch sehr reichlich u. können auch großentheils unter Deckung von Laub oder Reisig im Freien durchwintert werden. Die in Töpfen verbliebenen setzt man spät im Herbst in einen frostfreien Kasten od. in ein Zimmer, und selbst in den Keller, möglichst nahe ans Fenster, von wo aus sie aber im Frühjahr zeitig allmählich an die Luft gewöhnt werden müssen, damit sie nicht zu lang austreiben. Um die R. zu einer ungewöhnlichen Zeit in Blüthe zu haben, können sie auch angetrieben werden, indem gut in Töpfen bewurzelte Stöcke gegen den Herbst durch Trockenhalten allmählich zur vorzeitigen Winterruhe gebracht werden; nachdem sie dann durch einige leichte Fröste völlig in Ruhe gekommen, werden sie beschnitten u. in einem 8—15° R. warmen Raume ans Licht gestellt zum Austreiben gebracht, wobei sie häufig mit lauwarmem Wasser bespritzt u. die leicht sich einstellenden Blattläuse stets entfernt werden müssen. Eine große Sammlung od. Anlage von R. nennt man ein Rosarium. Als Merkwürdigkeiten der R-zucht sind zu erwähnen der 1000jährige R-stock zu Hildesheim und ein anderer in Toulon, der eine 24 m lange Mauer bedeckt und jährlich über 50,000 R. trägt. Vergl. Dölls Rosengarten, Lpz. 1855; Wesselhöfts Rosenfreund, 4. A., Weim. 1878.

Culturgeschichtliches. Wie bei uns, so war auch bereits im Alterthum die Rose die Königin der Blumen. Ihr Ursprung soll Centralasien sein, u. so kann man sagen, daß sie schon an der Wiege des Menschengeschlechts gestanden, zu dem sie in so mannigfache Beziehungen getreten ist. Bei Homer heißt die Eos (Personification der Morgenröthe) die rosenfingerige. Die Rose war der Aphrodite, dann dem Eros, sowie den Musen u. Grazien geweiht. Dasselbe ist in der germanischen Göttersage der Fall bei der Holda (Frau Holle), die deshalb auch Mutter Rose heißt. Von dieser, möglicherweise auch schon aus dem Heidenthum, gingen ihre Beziehungen zur heil. Maria über (Marienröschen). Maria pflegt ihren Schleier auf R-sträuchern zu trocknen, daher Rosen und Hagebutten auch vor Zauberei schützen sollen. Die Rose tritt also auch mit in den Kreis des Volksaberglaubens. Drei R. werden bes. zur Stillung von Blutungen angerufen; eine der Formeln lautet: „In Gottes Garten stehen 3 R., die eine heißt Gottes Güte, die andere Gottes Geblüte, die dritte Gottes Wille; Blut, ich gebiete dir, stehe stille!" rc. Im Zusammenhang mit der Widmung an die Aphrodite erscheint die Rose auch als Sinnbild der Liebe, u. sie wird geradezu die Blume der Liebenden. Dann aber ist sie auch das Sinnbild der rasch sich entwickelnden holden Blüthe im Menschenleben; speciell Jungfrauen werden mit R-knospen u. mit R. verglichen. Die Rose ist auch Sinnbild der weiblichen Schönheit und Anmuth; aber sie wird auch Sinnbild des raschen Vergehens, daher Todtenschmuck, Gräberschmuck. Mit der Vermengung des Aphroditedienstes mit dem Dionysosdienst tritt die Rose auch auf als festliches Attribut, als Schmuck bei Gastmählern u. Trinkgelagen, beim Tanz; auch in plastischer Nachbildung als Insignie. In der römischen Kaiserzeit wurde mit R. auf diese Weise großer Luxus, aber auch der abgeschmackteste Mißbrauch getrieben, indem man z. B. ganze Pfühle mit R-blättern vollstopfte, um dieselben wohlriechend zu machen. Noch sei erwähnt, daß der R-strauch an deutschen Opferstätten gepflanzt war, weshalb er in Legenden Veranlassung zur Gründung von Kirchen wird (der bereits oben erwähnte 1000jährige R-stock am Dom zu Hildesheim). Kurz, die Rose erscheint überall: auf Münzen, als Wappenfigur, als Symbol (z. B. der Freimaurer); sie wird als Goldene Rose (s. d.) vom höchsten Kirchenfürsten geweiht; vor Allem aber blüht sie in Sage u. Dichtung, wo sie als das Höchste, Beste, Vorzüglichste hingestellt u. gefeiert wird. (Gärtn.) Wolde. (Culturgesch.) Schwot.

Rosen, ein altes aus Böhmen stammendes Geschlecht, welches schon 1260 in Livland vorkommt u. gegenwärtig im freiherrlichen Stande in Rußland, Schweden, Preußen, Schleswig-Holstein u. Dänemark blüht. 1) Reinhold, war einer der ausgezeichnetsten Heerführer im Dreißigjähr. Kriege, zuerst schwed. Oberst, dann franz. Generallieutenant, u. st. 1667. 2) Graf Konrad v. R.-Bottweiler, Neffe des Vor., wurde Marschall von Frankreich u. Irland u. st. 1715. 3) Graf Gustav Friedrich, geb. 6. Juni 1688 zu Reval; war seit 1739 schwedischer Reichsrath, General en chef, seit 1747 Generalgouverneur von Finnland, 1757—58 Oberbefehlshaber in Pommern und der intimste Freund des Königs Karl XII., welchem er zweimal das Leben rettete; er st. 17. Juni 1769, gegraft 21. Nov. 1751. 4) Georg Andreas, Baron von, geb. 1776; trat 1789 in russ. Dienste, machte unter Suworow die Feldzüge in Polen u. Italien mit, avancirte 1803 zum Capitän, 1806 zum Oberst u. focht als Commandeur des 1. Jägerregiments 1806 u. 1807 gegen die Franzosen u. 1808 gegen die Schweden in Finnland, wurde 1809 Generalmajor, 1811 Brigadechef u. 1812 Commandeur der 1. Gardebrigade, mit welcher er sich bes. bei Borodino u. bei der Verfolgung der Franzosen auszeichnete; er erhielt Anfang 1813 die 1. Gardedivision, focht bei Großgörschen u. Bautzen und mit dem Ostermannschen Corps bei Kulm u. Leipzig, worauf er Generallieutenant wurde, u. 1814 bei Arcis sur Aube u. Paris. Nach dem Zweiten Pariser Frieden befehligte er das 1. Infanteriecorps u. wurde 1826 General der Infanterie. 1831 führte R. das 6. Infanteriecorps gegen die Polnische Insurrection u. bildete den rech-

ten Flügel des russ. Centrums, focht im Febr. bei Wawre, entschied 25. Febr. bei Grochow, erlitt aber bei Dembe Wielki 30. März durch Skrzynecki eine Niederlage u. wurde 10. April bei Iganie nochmals geschlagen. Er wurde nun zur Reorganisirung seines Corps an die russ. Grenze zurückgeschickt, rückte erst im August wieder in die Linie u. schloß Praga ein, wurde aber Ende Aug. von Ramorino nach Lukow, Miendryrzez und Brest zurückgedrängt. Nach dem Falle Warschaus griff R. vereint mit Roth u. Krasinski Ramorino an und drängte denselben an die österr. Grenze. Nach dem Kriege erhielt R. das Commando des 2. abgesonderten kaukas. Corps, siegte Oct. 1832 über Kasi-Mulla, erstürmte Gimry, wurde jedoch, da er gegen Schamyl keine Erfolge erzielte, bald wieder abberufen u. zum Senator u. Mitglied des Kriegsraths in Petersburg ernannt, wo er 24. Aug. 1841 starb. Im Kaukasus hatte er große linguistische, ethnographische, geographische u. naturgeschichtliche Studien gemacht u. wurden unter seiner Leitung die beiden Kartenwerke des Kaukasischen Landes u. der angrenzenden Landschaften, Petersb. 1834, entworfen. **5)** Georg Baron von, russ. Dichter, Nachahmer u. Freund Puschkins, st. 6. März 1860 in Petersburg; er ist der Verfasser der bekannten, von Glinka componirten russ. Oper: Das Leben für den Zar, 1836. Schr. Trauerspiele, wie: Iwan der Schreckliche, 1833; gab 1830 mit Konschin den poet. Almanach Zarskoje-Selo und 1832—33 die Alciona heraus u. veröffentlichte 1842 im Syn Otetschestwa interessante Reisebriefe aus Rom. Kleinschmidt.

Rosen, 1) Friedrich, bedeutender Orientalist, geb. 2. Sept. 1805 in Hannover, studirte in Göttingen, Leipzig und Berlin orientalische Sprachen, bes. Sanskrit, reiste nach Paris, benutzte de Sacys Unterricht, wurde Professor der orientalischen Literatur in London, nachdem er 1831 die Professur niedergelegt, Secretär der Asiat. Gesellschaft und st. 12. Sept. 1837 in London. Er schr.: Corporis radicum sanscritarum prolusio, Berl. 1826; Radices sanscritae, eb. 1827; u. gab heraus: The algebra of Muhamed Ben Musa, arab. und engl., Lond. 1831; Rigvedae specimen, ebd. 1830; Haughtons Dictionary Bengali and Sanscrit explained in English, ebd. 1833; Colebrookes miscellaneous essays, London 1837, 2 Bde. Nach seinem Tode erschien: Rigveda-Sanhita, 1. Buch sanskrit. und latein., ebd. 1838; Catalogus codicum manuscriptorum syriacorum et carshunicorum, ebd. 1839, Fol. **2)** Georg, Bruder des Vor., auch Orientalist, geb. 21. Sept. 1821 in Detmold, studirte seit 1839 in Berlin u. Leipzig orientalische Sprachen, bereiste 1843 bis 1844, von der preußischen Regierung unterstützt, den Orient, wurde nach seiner Rückkehr 1844 zweiter Dragoman bei der preußischen Gesandtschaft in Constantinopel, 1853 preußischer Consul in Jerusalem u. 1867 in Belgrad u. blieb hier bis 1875, wo er sich ins Privatleben in seine Vaterstadt zurückzog. Er schr.: Elementa persica, Berl. 1843, enthaltend einen kurzen Abriß der pers. Grammatik nebst Narrationes pers. mit Glossar; Über die Sprache der Lazen, Lemgo 1844; Ossetische Grammatik, ebd. 1846; und übersetzte aus dem Persischen Mesnewi oder Doppelverse des Scheich Dschelal Eddin Rumi, Leipz. 1849, und aus dem Türkischen das Buch des Sudan, ebd. 1847, und Tuti-Nameh, ebd. 1858. Dann schr. er noch: Das Haram von Jerusalem u. der Tempelplatz des Moria, Gotha 1866; Gesch. der Türkei von 1826—56 für die Hirzelsche Staatengeschichte, Lpz. 1866—67, 2 Bde.; eine reiche Anzahl von Abhandlungen über Sprachliches u. Archäologisches, namentlich über den samaritanischen Pentateuch, Zur türkischen Lexikographie &c. für die Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft. **3)** Jul., Pseudonym für Nikolaus Duffek, Lustspieldichter, geb. 8. Oct. 1833 zu Prag, studirte daselbst, wurde Beamter u. wandte sich nebenbei der Bühnenschriftstellerei zu. In Ödenburg wurde sein erstes Lustspiel: Convenienz u. Liebe, 1859, aufgeführt. Die Compromittirten, 1863, Männer von heute, 1864, Hohe Politik, 1865, Held der Reclame, 1866, Nullen, 1867, Kanonenfutter, 1869. Von 1860—67 war er in Prag bei der Polizei angestellt, nahm dann seinen Abschied u. wurde in Wien am Karltheater Theatersecretär, später Regisseur und Dramaturg. Seine: Gesammelten dramatischen Werke erschienen in 11 Bdn., Berl. 1870—77. Darunter als die Bekanntesten: Ein Schutzgeist, O diese Männer, Das Damoklesschwert, Des Nächsten Hausfrau, Schwere Zeiten u. als Neueste: Citronen, Größenwahn. Seit 1874 lebt R. in Wien nur noch der Lustspielproduction. (1) 2) s. 3) Stelter.

Rosenapfel, s. Apfel.

Rosenau, 1) herzogliches Lustschloß mit Park u. der Ruine Lauterburg im koburgischen Amte Neustadt an der Heide, Geburtsort des Prinzen Albert. **2)** (mag. Rozsnyó), Stadt im ungar. Comitate Gömör, unweit des Sajo, Station der Ungar. Staatsbahn; Sitz eines römisch-katholischen Bischofs, bischöfliches Seminar, katholisches und evangelisches Gymnasium, Hauptschule, Franciscanerkloster, Papiermühlen, Steingut- u. Lederfabrik, Methbrauerei, Leinwandbleichen, Bergbau auf Eisenstein, Fahlerze, Kupfer, Kobalt, Nickel, Blei u. Antimon, Handel mit Getreide, Wein, Obst, Honig &c., Mineralbad; 1869: 4855 Einw. König Andreas III. schenkte 1291 die Stadt R. dem Erzbischof von Gran, und Sigmund ertheilte ihr namhafte Privilegien, welche Wladislaw 1496 bestätigte; im 15. Jahrh. hatten sie die Böhmen in Besitz; 1556, 1573 und 1581 wurde sie von den Türken genommen. 1776 wurde das Bisthum gestiftet. **3)** Marktflecken im siebenbürg. District Kronstadt; altes Felsenschloß, Steingutfabrik, Tabaks- u. Flachsbau, Bienenzucht; 1869: 4023 Ew. H. Berns.

Rosenberg, 1) Kreis im preuß. Regbez. Oppeln, durchschnitten von der Rechten Oderuferbahn; 900,5 □km (16,35 □M) mit (1875) 45,663 Ew. **2)** Kreisstadt darin, an der Quelle der Stober; kath. Schullehrerseminar, königl. Präparanden-Anstalt, Pferdemärkte; 1875: 3343 Ew. R., 1208 durch Heinrich den Bärtigen gegründet, erhielt 1450 durch Bernhard von Oppeln Deutsches Stadtrecht. **3)** (poln. Susz), Kreis im preuß. Regbez. Marienwerder, durchschnitten von der Linie Schneidemühl-Thorn-Insterburg der Preuß. Ostbahn u. der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn; 1038,31 □km (18,87 □M) mit (1875) 51,347 Ew. **4)** Kreisstadt darin, an einem See, Station der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn; Garnison; 1875: 3081 Ew. R. ist Geburtsort des Staatsministers Rudolf von Auerswald. **5)** Stadt im böhm. Bez. Kaplitz (Oesterreich), an der Moldau; interessantes Felsenschloß, Papiermühle, Branntweinbrennerei, Bierbrauerei, Holzhandel; 1869: 1469 Ew. **6)** (Rós-

sahegy) Marktflecken im ungar. Comitate Liptau, links an der Waag, Station der Kaschau-Oderberger Eisenbahn; Untergymnasium, Piaristencollegium, Sauerbrunnen, Marmorbrüche; 1869: 2997 Ew. H. Berns.

Rosenberg, Kunigunde v., Tochter Rostislaws, Herzogs von Bulgarien, Gemahlin König Ottokars II. von Böhmen, entfloh, nach dessen Tode vom Vormunde ihres Sohnes Otto, Markgrafen von Brandenburg gefangen, nach Troppau, wo sie den böhmischen Edeln von R. heirathete, nachdem sie ihm 1282 einen Sohn geboren u. bis zu ihrem Tode 1285 auf die Angelegenheiten Böhmens Einfluß übte. Sie soll die gespenstische Weiße Frau sein, über die verschiedene Sagen gehen.

Rosenberger, Otto August, deutscher Astronom, geb. 10. Aug. 1800 zu Neuenburg in Kurland, studirte Astronomie, wurde 1826 außerordentlicher u. 1832 ordentlicher Professor der Mathematik u. Astronomie an der Universität Halle. R. machte sich besonders um die Berechnung des Halleyschen Kometen verdient. S. Astronomische Nachrichten, Bd. 8, 9, 11—13. Epcht.

Rosenblattlaus, Aphis rosae *L.*, 4 mm, grün, Saftröhrchen schwarz. An Rosen, auch an Scabiosen. Saugen meist an der Unterseite der Blätter, die dadurch mißgestaltet werden. Im Frühjahr findet man von ihr oft die Rosenknospen dicht besetzt. Man muß dann, um die Knospen zu retten, die Blattläuse davon entfernen, was am einfachsten durch Zerquetschen mit dem Finger geschieht. Fatwick.

Rosenblüt, Hans, s. Rosenplüt.

Rosenbürstwespe, s. u. Blattwespen.

Rosenbusch, Karl Heinr. Ferd., Geolog, geb. zu Einbeck 24. Juni 1836, war zuerst Docent in Freiburg und wurde 1873 in Straßburg, 1877 in Heidelberg Professor der Mineralogie u. Geologie. Besondere Bedeutung gewann er durch seine mikrosk. Gesteinsuntersuchungen und schrieb er darüber Mikr. Physiographie der Mineralogie, Stuttg. 1873, 2. A. in 2 Bdn., das. 1877. Auch für die geologische Landesaufnahme des Elsaß erwarb er sich Verdienste. r.

Rosendaal, Stadt in der niederländ. Provinz Nordbrabant, Knotenpunkt der Niederl. Staatsbahn u. des Grand Central, Gerberei, Vieh- u. Getreidehandel; 7698 Ew.

Rosenessenz, 90 g Rosenöl in 41 Alkohol gelöst.

Rosenfelder, Ludwig, Historienmaler, geb. in Breslau 18. Juli 1813, bildete sich 1832—36 an der Akademie zu Berlin u. ward 1845 Director der neuen Akademie in Königsberg, lebte 1851—52 in Rom u. ist seit 1874 außer Dienst. Werke: Narciß; Rienzi im Gefängniß zu Avignon; Jakob erhält das blutige Gewand Josephs; Hubert u. Arthur nach Shakespeare; Die Befreiung des Danziger Reformators Klein; Kurfürst Joachim II. bei Albas Gastmahl; Abschied Karls I. von seinen Kindern. Regnet.

Rosenfenster (Radfenster), die in der Mittelachse der Westfaçaden gothischer Kathedralen befindlichen großen runden Fenster, welche ein vom Mittelpunkt strahlenförmig ausgehendes Maaßwerk besitzen. Eines der schönsten R. ist das am Straßburger Münster.

Rosenfest, ein wahrscheinlich zur Zeit Ludwigs XIII. entstandenes, während der Rosenblüthe (meist 8. Juni, St. Medardus) gefeiertes ländliches Fest, zu dem man den Versammlungsort mit Rosen ausschmückt; in Frankreich ist an mehreren Orten das Fest der Rosenkönigin (Rosenmädchen, la Rosière) damit verbunden, bei welchem das unbescholtenste Mädchen eines Bezirks feierlichst einen weißen oder rothen Rosenkranz aufgesetzt bekommt und belohnt wird. Vgl. Salency.

Rosengarten, zwei Gedichte der deutschen Heldensage: 1) Der Große R., s. d. Art. Deutsche Nationalliteratur, S. 170. Herausg. in v. d. Hagens und Primissers Heldenbuch, Berlin 1825; von W. Grimm, 1836; von K. Bartsch in der Germania IV., 1. 2) Der Kleine R., s. d. Art. Laurin. Reproduction beider Gedichte in Uhlands Schriften zur Geschichte der Dichtung u. Sage, I., S. 44—49.

Rosengimpel, Pyrrhula rosea *Tem.*, Vogelart aus der Fam. der Finken; 17 cm; Schnabel kurz kegelförmig; braungrau, Bauch weiß; Kopf, Kehle und Brust des Männchens rosaroth; Scheitel weißfleckig. Südöstliches Europa.

Rosenhain, Jakob, Pianist u. Componist, geb. 2. Decbr. 1813 in Mannheim, Schüler von Jakob Schmitt, konnte frühzeitig öffentlich auftreten, genoß weiteren Unterricht in Donaueschingen bei Kalliwoda, in Frankfurt a. M. bei Schnyder von Wartensee, concertirte in Baden-Baden zusammen mit Paganini (1830), ging dann nach London, darauf nach Paris, wo er längere Zeit als Pianist, Lehrer und Componist wirkte, zog sich später vom öffentlichen Schauplatz zurück und lebt seit der Zeit in Baden-Baden. Er schr. die Opern: Der Besuch im Irrenhause, Liswenna, Le démon de la nuit (Par. 1851), Volage et jaloux (Baden 1863), 3 Symphonien, ein Klavierconcert, Streichquartette, Klaviertrios, Violoncellosonaten, Gesangswerke, Klavierstücke, Lieder.

Rosenheim, 1) unmittelbare Stadt im bayer. Regbez. Oberbayern, an der Mündung der Mangfall in den Inn, wichtiger Knotenpunkt der Bayer. Staatsbahnen, Schloß, Salzwerk (versorgt von Reichenhall, s. d.), starker Vieh- u. Getreidehandel; 7501 Ew.; dabei ein Gesundbrunnen (Küpferling), schwefelwasserstoffgas- und eisenhaltiges Mineralwasser, salinisches Schwefelwasser, auch Sool- u. Moorbäder; in der Nähe röm. Alterthümer. Das R-er Moos ist ausgetrocknet. 2) Deutsche Colonie im Kreis Nowyi Usen des russ. Gouv. Samara an der Beresowka; 1600 Ew.

Rosenholz, mehrere rosenartig riechende, ausländische Hölzer. 1) Canarisches R. (Rhodiser Holz), Lignum Rhodii, Bois de Rhodes (*Guibourt*), Wurzel und Stammende von Convolvulus scoparius, kommt in knotigen, gekrümmten Stücken im Handel vor, oft mit grauer, runzliger Rinde bedeckt, ist außen weißgrau, innen röthlich gelb, schwer u. dicht; schmeckt aromatisch bitterlich, riecht, besonders gerieben oder erwärmt, angenehm u. stark wie Rosen, liefert etwa 3% R-öl (Ol. ligni Rodii): blaßgelb, dünnflüssig, mit der Zeit roth werdend, rosenähnlich riechend, bitter u. gewürzhaft schmeckend, wurde früher mehr als jetzt zur Verfälschung des Rosenöls benutzt. Auch C. floribus auf Teneriffa soll ein gutes R. geben. 2) Amerikanisches R., wovon man mehrere Sorten von verschiedenen Pflanzen hat: a) von Convolvulus gujanensis in Guiana, dem vorigen ähnlich; b) R. von Martinique, von Cordia sebestena *Desfont.*, scheint seinen Namen mehr von der rosenrothen Farbe als vom lieblichen Geruch erhalten zu haben; c) von Xanthoxylum emarginatum

Sw. auf Jamaika, hat ein weißes, festes, dem canarischen R. ähnlich riechendes Holz; d) von Colliguaya odorifera, dessen Holz beim Verbrennen Rosengeruch verbreitet; e) R. der Antillen, gelblich, dunkelroth geadert, schwächer als das Canarische riechend, soll von Amyris balsamifera *L.* abstammen; f) R. von Brasilien (St. Lucienholz, Rosewood); g) Bois de roses des ébenistes, schwer, rosenfarben, blaßroth oder geblich, roth geadert, schmeckt scharf u. bitter, riecht schwach wie Rosen u. wurde früher sehr häufig zu feinen Tischlerarbeiten benutzt. 3) (Rosensantelholz, Santal i odeur de rose *Guibourt*), von Pterocarpus santalinus, in Ostindien u. Ceylon wachsend; es ist mit einer grauen Rinde umgeben, ziemlich hart und dicht, frisch weißgrau, nimmt eine schöne, dunkle Politur an, riecht fast rein wie Rosen, ganz wie das Canarische, schmeckt stark bitter. Das R. wird zu feinen Tischler- u. Drechslerarbeiten u. geraspelt für Riechkissen benutzt. Jungck.

Rosenkäfer, s. u. Blumenkäfer.

Rosenkohl, s. u. Kohl.

Rosenkranz (Rosarium), 1) in der Katholischen Kirche eine Schnur mit größeren u. kleineren Perlen, um beim Gebet die Vaterunser u. Ave Maria zu zählen, daher auch Paternoster; dann die Andachtsübung selbst, wozu der R. gebraucht wird. Der Name Rosarium bedeutet Rosengarten, womit die mittelalterliche Mystik die Andacht bezeichnete. R. ist sodann eine aus Rosen, d. h. Gebeten gewundene Ehrenkrone für die h. Jungfrau. Schon im 5. Jahrh. wird von Palladius und Sozomenus die Gewohnheit eines Abts Paulus erwähnt, das Vaterunser 300 mal zu beten u. die Gebete an 300 Steinchen zu zählen. Ebenso ordnet ein englisches Concil 816 an, Vaterunser von 7 Beltides (wahrscheinlich Gürtel, Schnüre) beim Tode eines Bischofs zu beten. Doch erst durch die Dominicaner (nicht schon Dominicus) wurde der Gebrauch allgemein, wozu dann auch beitrug, daß die Kreuzfahrer ähnliche Gebräuche im Orient kennen lernten. Man unterscheidet: a) den großen od. Dominicaner-R., 15 Dekaden (Zehner, Gesetze) von kleinen Marienperlen u. 15 größeren Vaterunserperlen. Man betet je nach einem Vaterunser 10 Ave Maria. Da es auch 150 Psalmen sind, nennt man diesen R. auch Marienpsalter; b) der gewöhnliche R., 5 Dekaden Marien- u. 5 Paternosterperlen; c) der mittlere R., 63 Marien- u. 7 Paternosterperlen; d) der kleine R., auch Dreißiger, 30 Marien-, 3 Paternosterperlen; e) der englische R., mit ebensoviel Perlen; man betet bei jeder Dekade nur einmal das Ave Maria, 9 mal das Sanctus u. die kleine Doxologie. Die Krone und das Officium Laïcorum bestehen die Erste vorwiegend, das Letztere ganz aus Vaterunsern. Mit dem Dominicaner-R. wird die Betrachtung der sog. Geheimnisse, der Thatsachen aus dem Leben und Leiden Christi, verbunden. Darnach heißt der R. der freudenreiche, der schmerzhafte oder der glorreiche. Im Laufe der Zeit hat sich der R. sehr verbreitet, besonders da die Päpste mit dieser Andacht viele Ablässe verbanden u. es haben sich sogar R-brüderschaften (s. u. Brüderschaften, Bd. IV, S. 154) gebildet, wie der lebendige R., dessen Mitglieder in Partien von 15 Personen getheilt sind u. täglich ein Gesetz vom R. beten. Ueber das R-Fest s. Marienfeste, Bd. XII., S. 615. Auch die Mohammedaner haben einen R. (Tesbih). 2) Die an einen Faden gereihten Kügelchen von Glas, Lava, Stein, Beeren oder wohlriechenden Stoffen, an denen der R. gebetet wird. 3) Rhachitischer, eine Knotenlinie, die bei Kindern mit englischer Krankheit durch Anschwellung der vorderen Rippenenden entsteht u. am Brustkasten von oben u. vorne nach unten u. außen ausläuft. 1) 2) Löffler*. 3) Kunze.

Rosenkranz, Karl, deutscher Philosoph, geb. 23. April 1805 in Neustadt-Magdeburg, studirte in Berlin, Heidelberg u. Halle Theologie, Philosophie u. Altdeutsche Literatur, wurde 1828 Privatdocent u. 1831 Professor in Halle, ging 1833 als Professor der Philosophie nach Königsberg, wurde 1848 vortragender Rath im Staatsministerium, nahm aber 1849 seine Entlassung, wurde zunächst Mitglied der Ersten Kammer des Landtages, kehrte Ende October 1849 nach Königsberg zurück, wo er als Geh. Regierungsrath fast erblindet lebt. Der philosophische Standpunkt R-s ist der der Hegelschen Philosophie, zu deren ältesten Anhängern er gehörte, und seine überaus vielseitige literarische Thätigkeit hat wesentlich mit den Einfluß gefördert, welchen die Hegelsche Philosophie in den Gebieten der Ästhetik, der Geschichte u. Theologie eine Zeitlang ausgeübt hat. Als durch Feuerbach, Strauß, Ruge und die Hallischen Jahrbücher eine Trennung der Hegelschen Schule in eine rechte und eine linke Seite eintrat, hat R. eine vermittelnde, sich keinem der beiden Extreme unbedingt anschließende Stellung zu behaupten gesucht. Er schr.: Geschichte der deutschen Poesie im Mittelalter, Halle 1830; Handbuch einer allgemeinen Geschichte der Poesie, ebd. 1832 f., 3 Bde.; Zur Geschichte der Deutschen Literatur, Königsb. 1836; Die Naturreligion, Iserlohn 1831; Encyklopädie der theologischen Wissenschaften, Halle 1831, 2. A. 1846; Geistlich Nachspiel zur Tragödie Faust, Lpz. 1831; Kritik der Schleiermacherschen Glaubenslehre, Königsb. 1836; Erinnerungen an K. Daub, Berl. 1837; Studien (in Zeitschriften zerstreute Aufsätze), Berl. u. Lpz. 1839 ff., 5 Thle. (Thl. 2 u. 5 auch unter dem Titel: Reden und Abhandlungen, 1844 und 1847, Thl. 3 Modificationen der Logik, 1846, Thl. 4 Metamorphosen des Herzens, 1847); Kritische Erläuterungen des Hegelschen Systems, Königsb. 1840; Psychologie u. die Wissenschaft vom subjectiven Geist, ebd. 1837, 3. A. ebd. 1863; Königsberger Skizzen, Danz. 1842, 2 Abth.; Schelling, Vorlesungen gehalten im Sommer 1842, ebd. 1843; Über Schelling u. Hegel, Sendschreiben an Pierre Leroux, Königsb. 1843; Hegels Leben, als Suppl. zu Hegels Werken, Berl. 1844; Die freie Wissenschaft, ebd. 1844; Kritik der Principien der Straußschen Glaubenslehre, Lpz. 1845; Die Pädagogik als System, Königsb. 1848; System der Wissenschaft, ebd. 1850; Meine Reform des Hegelschen Systems, Königsb. 1852; Ästhetik des Häßlichen, ebd. 1853; Aus meinem Tagebuche, Lpz. 1854; Die Poesie und ihre Geschichte, Königsb. 1855; Goethe und seine Werke, ebd. 1856; Wissenschaft der logischen Idee, ebd. 1858 ff., 2 Bde.; Epilegomena zu meiner Wissenschaft der logischen Idee, ebd. 1862; Diderots Leben u. Werke, Leipz. 1866, 2 Bde.; Hegels Naturphilosophie ꝛc., Berl. 1868; Hegel als Naturphilosoph, Lpz. 1870; Erläuterungen zu Hegels Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften, Berl. 1871; Von Magdeburg nach Königs-

berg (seine Selbstbiographie), ebd. 1873; Neue Studien, Leipz. 1875—77, 3 Bde. Ferner gab R. heraus: Poetische Perspectiven, Berl. 1840 und besorgte mit W. Schubert die Ausgabe von Kants Werken, in welcher sich eine von ihm herrührende Geschichte der Kantischen Philosophie befindet. Specht.

Rosenkreuzer, ein geheimer Orden, der nachgewiesenermaßen eine Erfindung des würtembergischen Theologen Johann Valentin Andreä (s. d.) ist. Durch die von ihm und einem ihm nahestehenden Kreise von Theologen ausgehenden Schriften: Fama fraternitatis, oder Brüderschaft des hochlöblichen Ordens der R., Kassel 1614; Confessio fraternitatis, od. Bekenntniß der Societät u. Brüderschaft R., ebd. 1615 (beide herausgegeben von J. von Meyer, Frankf. 1827); Chymische Hochzeit Christiani Rosenkreuz (nach 1602 geschrieben), Straßb. 1616, bezweckte Andreä unter der Fiction eines abenteuerlichen Geheimbundes mit dem Bundeszeichen der Rose u. des Kreuzes, des bekannten Wappens Luthers u. Andreäs selbst, nach seinem eigenen nachmaligen Geständniß nichts Anderes, als „ein Spiel mit den Abenteuerlichkeiten der damaligen Zeit, welches die Thorheit der Neugierigen hat darstellen wollen." Er wollte theils die dürre, unfruchtbare Orthodoxie seiner Zeit, theils das fruchtlose Hinbrüten u. die dünkelhafte Gespreiztheit alchemistischer Schwärmer u. die mystische Geheimthuerei fanatischer Sectirer satirisch geißeln. Während nun aber der evangelische Bruderbund, den Andreä ernsthaft wollte und zu dem er in den Schriften Invitatio ad fraternitatem, Straßb. 1616, u. Christianae societatis idea, Tüb. 1620, einlud, in den Unruhen des Dreißigjährigen Krieges nicht zu Stande kam, wurde seine Satire ernst genommen und trug zur Verstärkung jener schwärmerischen Zeitrichtung bei. So entstand u. A. 1622 im Haag eine wirkliche Gesellschaft von R-n mit Verzweigungen in Amsterdam, Nürnberg, Hamburg, Danzig, Mantua, Venedig u. Erfurt. Sie nannten sich wahre R. u. ihren Stifter Christian Rose, sie trugen öffentlich einen schwarzen seidenen Schmuck, welchen sie bekamen, nachdem sie einige Extasen gehabt hatten; in ihren Versammlungen aber gingen sie mit einem blauen Ordensbande, an welchem ein goldenes Kreuz mit einer Rose hing. Die neuen R. erschienen 1756—68 zuerst in Süddeutschland als Inhaber eines höheren Ordensgrades der Freimaurerei, in dem Bemühen, die Freimaurerei selbst, als eine aus den früheren R-n hervorgegangene Verbrüderung, darzustellen u. den Wahn zu nähren, daß das eigentliche Geheimniß der Freimaurerei in einem Nimbus von Theosophie, Magie u. Alchemie verborgen sei, zu dessen Enthüllung nur Hochgeweihte gelangen. Schröpfer u. später Wöllner u. A. gingen in diese eiteln Bestrebungen ein. Seit dem letzten Jahrzehnt des 18. Jahrh. ist indessen die deutsche Freimaurerei von dieser Verirrung allmählich ganz zurückgekommen. In der französischen Freimaurerei hat sich aber der Ritter oder Prinz Rosenkreuz (Le souverain prince Rosecroix) als 7. u. letzter Grad des Rite français ou moderne, od. als 18. in dem aus Amerika nach Frankreich eingeführten altenglischen Systeme lange, nach anderen Systemen auch noch in anderen Stellungen erhalten; er sollte eine Feier des Todes und Wiederauflebens Jesu auf eine katholisch-religiöse Weise bedeuten. Vgl. Missiv an die Brüderschaft des Ordens des goldenen und Rosenkreuzes, Lpz. 1783 (darin ein Verzeichniß von 200 Rosenkreuzerschriften von 1614—1783); Buhle, Über Ursprung und die vornehmsten Schicksale der Freimaurer u. R., Gött. 1804; Nicolai, Bemerkungen über den Ursprung u. die Geschichte der R. und Freimaurer, Berl. 1806; Guhrauer, Kritische Bemerkungen über Sinn und Zweck der Fama fraternitatis rc. in Niedners Zeitschrift für historische Theologie 1852, S. 298 ff.; Sierke, Schwärmer u. Schwindler des 18. Jahrh., Lpz. 1874. Löffler.*

Rosenlauibad, Mineralbad im Amte Oberhasle des schweizer. Kantons Bern, 1340 m ü. d. M., 1771 entdeckt u. 1824 wieder neu eingerichtet. — In der Nähe der Rosenlauigletscher, eingebettet zwischen dem Wellhorn und den Engelhörnern, berühmt wegen der krystallhellen Reinheit seines Eises u. des durchscheinenden Azurs in seinen Spalten u. Klüften; ist in den letzten Sommern (seit 10 Jahren um 1 km) sehr stark abgeschmolzen und liegt mit seinem Fußende 1533 m ü. d. M.

Rosenmüller, 1) Johann Georg, bedeutender Theolog, Prediger, Exeget, einer der frömmsten Vertreter des Rationalismus, geb. 18. Dec. 1736 in Ummerstadt bei Hildburghausen; studirte seit 1757 in Altdorf, wurde, nachdem er verschiedene Pfarrstellen versehen, 1775 Professor der Theologie in Erlangen u. 1779 Pfarrer an der Altstädter Kirche daselbst; 1783 ging er als Professor, Superintendent u. Consistorialassessor nach Gießen u. 1785 als Professor, Superintendent u. Pfarrer an St. Thomas nach Leipzig, wo er 1793 auch Domherr in Meißen u. 1806 Prälat wurde und 14. März 1815 starb. Von seinen zahlreichen Schriften, worunter auch mehrere für die Jugend, dann Erbauungsbücher, Predigt- u. Communionbücher, seien erwähnt: Scholia in N. T., Nürnb. 1777—82, 6 Bde., 6. A. 1815 bis 1831, von dem Folgenden herausgeg.; Historia interpretationis librorum sacrorum in ecclesia christiana, 5 Bde., Lpz. 1795—1814. Vgl. J. C. Dolz, R-s Leben u. Wirken, Lpz. 1816. 2) Ernst Friedrich Karl, bedeutender Orientalist, Sohn des Vor., geb. 10. Dec. 1768 in Heßberg bei Hildburghausen; studirte in Leipzig, wurde hier 1792 Privatdocent, 1793 Custos der Universitätsbibliothek, 1796 Professor des Arabischen und 1813 der morgenländischen Sprachen u. st. 17. Sept. 1835. Er übersetzte u. A.: Den Brief Jakobi, Lpz. 1787; d'Arvieux, Die Sitten der Beduinen-Araber, ebd. 1789; u. schr.: Scholia in V. T., Lpz. 1788—1835, 11 Thle., Auszug daraus, 1828—35, 5 Bde.; Handbuch für die Literatur der biblischen Kritik und Exegese, ebd. 1797—1800, 4 Bde.; Selecta quaedam Arabum adagia, arabisch u. lateinisch, ebd. 1797; Arabisches Elementar- u. Lesebuch, ebd. 1799; Das alte u. neue Morgenland, ebd. 1818—20, 6 Bde.; Institutiones ad fundamenta linguae arabicae, ebd. 1818; mit G. Hier. R. (seinem Bruder): Biblisch-exegetisches Repertorium, ebd. 1822—24, 2 Bde.; Handbuch der biblischen Alterthumskunde, ebd. 1823—30, 4 Thle.; Analecta arabica, enthaltend 1) Institutiones iuris Mohammed. circa bellum etc., 2) Zohairi carmen al-Moallakah, 3) Syria descripta etc., ebd. 1825—28, 3 Bde. Überdies besorgte er auch neue Ausgaben mehrerer, die jüdi-

sche u. biblische Literatur betreffender Werke. 3) **Johann Christian**, berühmter Anatom, Bruder des Vor., geb. 15. Mai 1771 in Heßberg bei Hildburghausen; studirte Medicin u. Naturgeschichte in Erlangen, und machte sich bes. durch Entdeckung der nach ihm genannten Höhle bei Muggendorf bekannt; er wurde 1794 Prosector in Leipzig, 1799 Garnisonsarzt u. 1802 Professor der Anatomie u. Chirurgie u. starb in der Nacht vom 28./29. Febr. 1820. Er schr.: Abbildungen u. Beschreibung merkwürdiger Höhlen um Muggendorf, Erlang. 1796, Fol.; Organorum lacrymalium partiumque externarum oculi humani descriptio anatomica, Lpz. 1797, n. A. ebd. 1800; mit H. F. Isenflamm, Beiträge für die Zergliederungskunst, ebd. 1800—1803, 2 Bde.; Beitrag zur physikalischen Geschichte der Erde, ebd. 1799—1805, 2 Thle.; Abbildung u. Beschreibung der fossilen Knochen des Höhlenbären, Weim. 1804, Fol.; Chirurgisch-anatomische Abbildungen, ebd. 1805—12, 3 Thle.; Handbuch der Anatomie, Lpz. 1808, 5. A. von E. H. Weber, ebd. 1834, lat., ebd. 1815, auch 1816; Nervi obturatorii monographia, ebd. 1814. 1) Löffler. 2) s. 3) Thambayn.

Rosenobel (Noble à la rose, Rosatus nobilis), englische Goldmünze, von 1343—1649 geprägt, von 23 Karat 10 Gran fein; daher so gehaltiges Gold **R.-gold** heißt; die ältesten (R.-Royals, Eduardsnobel), wurden unter Eduard III. von 1343—77 geprägt, waren bis zu 30 Schill. (1½ Pfd. Sterl.), meist jedoch nur 20 Schill. werth, die späteren waren kleiner (Heinrichs-, Schiffsnobel) und meist zu 15 Schill. im Umlauf. Der Name rührt von der Rose, welche auf beiden Seiten der Münze erscheint, und von ihrem Feingehalte her. Auf dem Avers ist ein Schiff, an dessen beiden Seiten eine Rose; im Schiff sitzt der König mit Schwert u. Wappenschild. Auf dem Revers eine achtblätterige Rose. Die unter Heinrich VIII. geprägten **Schiffsnobel** haben im Avers das Schiff aber ohne Rose, im Revers ein Lilienkreuz. Es gibt auch halbe u. viertel Nobel.

Rosenöl (Oleum rosarum, Essence de roses), das ätherische Öl der Blüthen von Rosa centifolia, damascena, moschata u. sempervirens, ist farblos, von durchdringendem, fast betäubendem Geruch, welcher nur bei starker Verdünnung dem der Rosen gleichkommt; spec. Gew. $= 0{,}_{83}$. Es löst sich erst in 140—160 Theilen Alkohol, noch weniger in Wasser, ertheilt demselben aber einen angenehmen Rosengeruch; bei 28—30° ist es flüssig, bei 20° wird es theilweise fest, butterartig, indem sich ein Stearopten, C_8H_{16}, abscheidet; dasselbe wird erhalten, indem man das gewöhnliche R. mit 3 Thln. Alkohol vermischt; der feste Theil scheidet sich ab, während das flüssige Öl aufgelöst bleibt; er ist weiß u. in reinem Zustande geruchlos; bei + 25° krystallinisch, destillirt bei 280 bis 300° unzersetzt, erstarrt bei 34°, löst sich leicht in Äther u. ätherischen Ölen. Das R. wird hauptsächlich in der Türkei, Ostindien, Persien und der Berberei gewonnen. Man destillirt z. B. frische Rosen mit der doppelten bis fünffachen Menge Wassers vorsichtig bei gelindem Feuer auf etwa die Hälfte ab, gießt das übergegangene Wasser, welches das R. aufgelöst enthält, über eine neue Portion Rosen und destillirt von Neuem. Das so gewonnene, mit R. stark geschwängerte Wasser gibt man auf flache, thönerne Schalen, welche man mit einem feuchten Mousselintuch bedeckt, um Staub u. Fliegen abzuhalten, u. läßt es darin eine Nacht an einem kühlen Orte stehen; am andern Morgen hat sich auf der Oberfläche ein feines Häutchen von erstarrtem R. (Güljag) abgeschieden, welches mit Vorsicht abgenommen und gesammelt wird. Dieses feste R. hat eine schwach grünliche Farbe; es wird bei gelinder Wärme geschmolzen, wobei es sich von dem noch beigemengten Wasser trennt u. kann nach dem Erkalten abgenommen werden; das in den Schalen zurückbleibende Wasser wird zu einer neuen Destillation benutzt oder kommt als Rosenwasser in den Handel. Es sind ungefähr 3000 kg Rosenblätter zur Gewinnung von 1 kg R. erforderlich. In Rumelien (bes. bei Kesanlik) werden nach Stohmann jährlich 1800 kg R. gewonnen. Noch besser ist das persische R. Auch in Indien wird viel R. bereitet. Wegen des sehr hohen Preises des R-s wird dasselbe nur höchst selten rein in den Handel gebracht, sondern namentlich mit dem ätherischen Öl des Rosengeranium (Pelargonium radula od. P. roseum), auch mit Alkohol, Wallrath, Nardenöl ꝛc. versetzt. Santelholzöl u. Rosenholzöl sollen, weil sie sich weit weniger eignen, jetzt nicht mehr zur Verfälschung genommen werden. Nach Hager mischt man zur Prüfung 5 Tropfen des betreffenden R-s mit 25 Tropfen englischer Schwefelsäure und schüttelt die entstehende Mischung mit 10 cbcm von 90 % Alkohol. Reines R. gibt dann nach dem Erhitzen zum Sieden eine völlig klar bleibende Lösung, während fremde Öle, Wallrath ꝛc., kleine Mengen eines Bodensatzes oder einer wachsähnlichen Masse absondern. Vgl. H. von Schlagintweit in der Zeitschrift Aus allen Welttheilen, VI., 209 f. Jungck.

Rosenorden, 1) **Kaiserlicher Orden der Rose in Brasilien**, vom Kaiser Don Pedro I. 17. Octbr. 1829 zur Feier seiner Vermählung mit Amalie Auguste von Leuchtenberg gestiftet, zur Vertheilung an In- und Ausländer zur Belohnung für Civil- u. Militärverdienst für Brasilien. Ordenszeichen: Unter einer Kaiserkrone ein sechsspitziger weiß emaillirter, mit Gold schmal geränderter Stern mit goldenen Kugeln an den Spitzen, rundem Mittelschild, weiß mit den goldenen Buchstaben P. A. u. einem goldenen Rand mit der Inschrift: Amor e Fidelidade; dieser Stern liegt auf einem grünen Kranz blühender Rosen; Band rosenfarbig mit weißer Einfassung. Beim Bruststern der 1. u. 2. Klasse liegt das Ordenszeichen auf einer goldenen gezackten Platte mit grün emaillirter Krone. Bruststern gleich, nur etwas größer. Der R. hat sechs Klassen: Großkreuze, Großdignitäre, Dignitäre, Comthure, Offiziere u. Ritter; die erste Klasse trägt die Insignien als Schärpe, die zweite Klasse um den Hals, die dritte Klasse im Knopfloch. 2) **Orden der Heiligen Rose u. der Civilisation von Honduras**, gestiftet 8. Sept. 1868 von dem Präsidenten Medina, wird nach Entscheidung des Senats vom Präsidenten ertheilt u. hat fünf Klassen. Ordenszeichen: Vierarmiges, achtspitziges, weiß emaillirtes Kreuz mit goldenem Mittelschild mit der Inschrift: Merito militar, oder civil, oder religioso, und einem grünen Band mit der Inschrift: Republica de Honduras, auf dem Avers: Orden de S. Rosa y de la civilization, auf dem Revers: Dios, Honor, Patria. Das Kreuz trägt ein Myrtenkranz, die Arme verbindet ein Lorbeerkranz. L.

Rosenplüt (Rosenblut, Rosener), **Hans**, deutscher Meistersänger u. Wappendichter, genannt der Schnepperer, aus Nürnberg, wo er auch den größten Theil seines Lebens zubrachte. Er dichtete zwischen 1431 u. 1460. Von ihm: Fastnachtspiele; Erzählungen u. Schwänke; Weingrüße und Weinsegen (alles zusammengestellt in von Keller, Fastnachtsspiele aus dem 15. Jahrh., Liter. Verein, Stuttg. 1853, 3 Bde.).

Rosenschwamm, so v. w. Bedeguar.

Rosensonntag (Dominica de rosa), s. Lätare.

Rosenstaar, Pastor roseus *L.*, Vogelart aus der Familie der Staare, 24 cm lang, Kopf, Flügel u. Schwanz schwarz, sonstiges Gefieder rosenroth, Schnabel u. Beine fleischfarben; SEuropa u. SAsien; als Heuschreckenvertilger sehr nützlich.

Rosenstahl, Stahl, welcher durch Herdfrischen gewonnen wird und auf dem Bruch concentrisch geformte Stellen zeigt, welche den Namen Rosen führen.

Rosenthal, 1) Stadt im Kreise Frankenberg des preuß. Regbez. Kassel, in unfruchtbarer Gegend, in einem rauhen Thale des Burgwaldes; Eisenhammer, Maschinenfabrik; 1875: 1113 Ew. 2) Fabrikdorf im böhm. Bezirk Reichenberg (Österreich), an der Lausitzer Neiße; Streichgarn- u. Baumwollenspinnerei, Wollen- und Baumwollenweberei, Tuchwalke, Ziegelbrennerei.

Rosenwasser wird bei der Destillation des Rosenöls (s. d.), od. direct durch Destillation von Rosenblättern und Wasser erhalten. Beide Arten haben einen wesentlich anderen u. lieblicheren Geruch als das durch Auflösen von Rosenöl in Wasser erzeugte R.

Rosé-Öl s. Geraniumöl.

Roseola, kleine, etwa stecknadelkopfgroße, runde, die Haut nicht od. nur wenig überragende rosenrothe Flecken, die sich mit dem Finger wegdrücken lassen, jedoch nach ihrem Verschwinden auf kurze Zeit einen gelblich grauen Fleck zurücklassen. Sie sind keine selbständige Krankheit, sondern nur symptomatischer Natur u. kommen bei Syphilis, abdominalem und exanthematischem Typhus, beim Zahnen vor. Ihre Anzahl pflegt im Abdominaltyphus sehr spärlich zu sein, häufig trifft man nur vereinzelte Exemplare auf dem Bauche od. der Brust, gleichwol haben sie eine hohe diagnostische Bedeutung in dieser Krankheit. Beim exanthematischen **Typhus**, dem Fleckfieber, ist ihre Zahl meist eine enorme u. bildet das Exanthem hier kleine rothe Stippchen, bisweilen kleine knötchenartige Erhabenheiten. Es erscheint zuerst in der Herzgrube und verbreitet sich von da auf den ganzen Körper, mit Ausnahme des Gesichts. Bei Syphilis ist gleichfalls oftmals der ganze Körper dicht mit R. bedeckt. Früher verwechselte man die R. mit Rötheln (Rubeolae), doch stellen letztere eine selbständige, durch ein specifisches Krankheitsgift hervorgerufene, zu den fieberhaften Hautausschlägen gehörende Krankheit dar. Kunze.

Rosette (arab. Raschid od. Reschid, nach Harun al Raschid, welcher die Stadt gegründet haben soll), Stadt am linken Ufer des westl. Nilarmes, 10 km vom Meere, in einer fruchtbaren Gegend, hat mehrere Moscheen u. Kirchen, Speditionshandel (im Verhältniß zu früher unbedeutend, da seit Anlage des Mahmudiehkanals Alexandrien den ganzen Handel an sich zieht); 1872: 16,002 Ew. Eine Sandbank vor der Mündung des Nils hindert die Anfahrt großer Schiffe. R. steht an Stelle des alten Bolbitine. Hier wurde im Aug. 1799 durch Zufall von einem französischen Artillerieoffizier die Rosettanische Inschrift gefunden, eine Trilinguis, hieroglyphisch, demotisch u. griechisch, auf einer länglichen Granitplatte 197 v. Chr. geschrieben, welche besagt, daß dem König Ptolemäos Epiphanes in dem gedachten Jahre gewisse Ehrenbezeugungen von den Priestern decretirt worden sind. Durch sie wurde die Entzifferung der Hieroglyphen (s. d. S. 290) auf das Wesentlichste gefördert. Thielemann.

Rosette, 1) (Rose, Rosenstein, Raute), ein Edelstein, namentlich ein Diamant, welcher so geschliffen ist, daß sich von der glatten Grundfläche (unteren Seite) aus zwei Reihen triangulärer Facetten erheben, von denen die beiden obersten (Sternfacetten) in einer Spitze zusammenlaufen. Gekrönte R-n haben 18 Quer- u. 6 Sternfacetten; kleinere R-n verschiedener Art heißen Stück-R-n. Edelsteine, welche die Form von zwei mit der Grundfläche an einander gesetzten R-n haben, heißen Briolets. Die R-n sind theurer als der Tafelstein u. billiger als der Brillant; vgl. Diamant. 2) Verzierung in Rosenform 2c.

Rosettenkupfer, ein weniger reines, auf dem Garherde dargestelltes Kupfer. Es enthält bes. noch Kupferoxydul u. muß vor dem Walzen durch Einschmelzen in Holzkohlen hammergar gemacht werden.

Rosheim, Stadt im Kreise Molsheim des deutschen Regbez. Unter-Elsaß (Elsaß-Lothringen), Station der Elsaß-Lothringischen Eisenbahnen, noch mit Mauern und Thoren umgeben; 2 schöne Kirchen (Peter-Pauls- u. Stephanskirche); Fabrikation von Thonwaaren und Chemikalien, Bleichen, Mineralquellen mit Badeanstalt, Acker-, Wein- u. Hopfenbau; 1875: 3569 Ew. — R., schon 778 erwähnt, war später Reichsstadt u. wurde 1622 vom Grafen Ernst von Mansfeld verheert.

Roshe Oil, so v. w. Rosé-Öl, s. u. Geraniumöl.

Rosières, 1) (R. aux Salines) Stadt im Arr. Nancy des franz. Dep. Meurthe-et-Moselle, an der Meurthe, Station der Ostbahn; Wollenspinnereien, Gipsbrüche; 1876: 2221 Ew.; sonst mit Salzwerk. 2) Stadt im Arrond. Montdidier des franz. Dep. Somme; Fabrikation von Wirkwaaren und Zucker: 1876: 2437 Ew.

Rosiflorae, Pflanzenordnung der choripetalen Dicotyledonen; Blätter meist spiralig, meist mit Nebenblättern; Blüthen meist regelmäßig, Blüthenachse oft ausgehöhlt und daher Blumenblätter u. Staubblätter scheinbar dem Kelch eingefügt; Früchtchen meist zahlreich, häufig getrennt; Eichen anatrop; Samen ohne Eiweiß. Diese Ordnung ist schwer gegen die der Saxifraginae u. Polycarpicae abzugrenzen. Hierher gehören: Calycanthaceae, Monimiaceae u. Rosaceae (im weitesten Sinne). Engler.

Rosinante (span. Rocinante), der Reitklepper Don Quixotes; daher ein schlechter Gaul.

Rosinen, 1) große R. (Zibeben), getrocknete Weinbeeren südl. Länder. Beim Trocknen schneidet man entweder die Trauben halb durch und läßt die Beeren am Stocke welken od. man schneidet die Trauben ab, zerreißt sie in mehrere Stücke, od. beert sie ab u. trocknet die Beeren auf Stroh od. auf Horden an der Sonne, auch wol zuletzt noch in einem Backofen. Im Handel benennt man die R. nach der Ge-

gend, wo sie wachsen od. nach der Traubengattung. Die besten sind die aus der Gegend von Velez Malaga in Spanien, die Sultaninen von Damascus u. die Smyrnaer R. Auch Griechenland u. Italien erzeugen viele R. Die Sultaninen sind gelb, kernlos, nicht sehr groß, von zarter Haut u. ohne Stiele, die Spanischen eiförmig, blau, ziemlich lang u. kommen in ganzen Trauben in Handel. Die **Muscateller-R.** kommen von Cette, Livorno, Genua u. Triest. Die R. gebraucht man zu allerlei Backwerk, zu verschiedenen Speisen, in der Medicin als Brustheespecies u. als gelindes Abführungsmittel, auch zur Verbesserung resp. Verfälschung schlechter Traubenweine, zu Meth (R-meth), Syrup (R-syrup) u. zu künstlichem Wein (R-wein); 2) **Kleine R.**, so v. w. Korinthen. Aus kleinen R., mit Weinessig übergossen u. mit Gewürz vermischt, macht man R-essig. Jungck.

Rosini, Giovanni, ital. Dichter, Dramatiker u. historischer Schriftsteller, geb. 24. Juni 1776 in Lucignano, studirte in Livorno, Florenz u. Pisa die Rechte, widmete sich aber bes. der Literatur, Geschichte u. Kunst, übernahm dann die Druckerei Fabronis und wurde 1804 Professor der italienischen Literatur an der Universität in Pisa; er hatte wesentlichen Einfluß auf die Wiederherstellung der Akademie der Crusca in Florenz, wurde 1848 zum lebenslänglichen Mitglied des Senats von Toscana ernannt u. st. 16. Mai 1855. Er schrieb außer zahlreichen größeren u. kleineren Gedichten, worunter das Preisgedicht La nozze di Giove e di Latona, 1816; Lettere sulla lingua ital., 1818; Saggio sulla vita e sulle opere di Ant. Canova, Pisa 1826; die Romane: La monaca di Monza, ebd. 1828, 3 Bde., vielfach aufgelegt, zuletzt Mail. 1876 (deutsch von D. Leßmann, Berl. 1830, 2 Bde.); Luisa Strozzi, Pisa 1833, 4 Bde. (deutsch von Reumont, Lpz. 1835, 2 Bde.) u. Il conte Ugolino, Mail. 1843, 3 Bde.; Saggio sugli amori di Torq. Tasso e sulle cause della sua prigione, Pisa 1832; Torquato Tasso (historisches Schauspiel), ebd. 1832 (deutsch von K. Witte); Cavedoniane. 1834; Cenni di storia contemporanea, 1851; Storia della pittura esposta coi monumenti, ebd. 1839 f., 2. A. 1848—54, 7 Bde.; Vermischte Schriften, ebd. 1837, 6 Bde.; die Biographien Giul. Trullanis (1837), Gaet. Mecherinis (1843), Piet. Obicis (1851), Aug. Fabronis (1852); Sulle pitture di Masaccio nella cappella Brancacci, Pisa 1848; Sul cenacolo di S. Onofrio, 1848; Werke, 1835 ff., 11 Bde.; gab heraus die Werke Melch. Cesarottis, 1798 ff., 42 Bde.; eine Auswahl der Schriften L. Cerretis, 1813; Guicciardinis Geschichte, 1819 f.; den Torquato Tasso, 1820 ff., 30 Bde. Die Lebensbeschreibung R-s schr. Pozzolini, Lucca 1855. Booch-Arkossy.*

Rosirsalz, eine Mischung von Zinn-Chlorür u. Chlorid, durch Auflösen von Zinn in Königswasser erhalten, wird in der Färberei gebraucht.

Roskolniken, so v. w. Raskolniken.

Röslau (Rösla), rechter Nebenfluß der Eger im bayer. Regbez. Oberfranken, entspringt im Fichtelgebirge am Nußhardt, fließt durch ein an Eisenerzen reiches Gebiet u. mündet auf der böhm. Grenze.

Rösler-Mühlfeld, bekannt als Romanschriftsteller unter dem Namen Julius Mühlfeld, geb. 6. Jan. 1840 in Köthen, war Buchhändler u. wurde, nachdem er Cyanen, Gedichte, Anklam 1860, 2. A. 1862; Allerlei Rauh, 2 Bde., Plauen 1862; Theodor Körner, deutsches Lebensbild, Anklam 1862, 2. A. 1863; Ehre, Wien 1862, 4 Bde., veröffentlicht hatte, 1864 Redacteur der Mitteldeutschen Volkszeitung in Leipzig u. schr. hier die Romane: Unterm Verhängniß, 2 Bde., Lpz. 1864; Pater Bernhard, Hof- u. Jesuitengeschichten, 2 Bde., Ankl. 1865, 3. A. Zerbst 1871; Der Herzog von Reichstadt, Drama, Köthen 1866, 2. A. Königsb. 1873; Fürs Vaterland, 2 Bde., Jena 1866. Nach seiner Vaterstadt 1866 übergesiedelt, redigirte er daselbst die Anhaltische Zeitung, dann den Wächter in Bielefeld u. ließ in dieser Zeit folgen: Bis zum Schaffot, Lpz. 1868; Freie Bahn, 3 Bde., ebend. 1869; Zwanzig Jahre Weltgeschichte von 1848—68, 2 Bde., Lpz. 1869; Im Bann der Schuld, Gumbinnen 1871, 3 Bde.; Mathisson und Adelaide, Berlin 1872. In diesem Jahre übernahm er die Redaction der Königsberger Hartungschen Zeitung u. schr. dann weiter: Aus dem tollen Jahr, Federzeichnungen aus 1848, Bremen 1873; Porträtskizzen, ebend. 1873; Die Gesellschaft Jesu, Königsberg 1873; Kleine Romane, 3 Bde., Dresd. 1875; Meine Ideale, Erzählungen, Berlin 1875; Die alte Durchlaucht, Lpz. 1877; Die Erben von Moosdorf, Berl. 1877. Seitdem redigirte er den Deutschen, in Sondershausen. An der Herausgabe einer Gedichtsammlung: Unter Lebenden, wurde R., der sich überarbeitet hatte, durch schweres Leiden unterbrochen. Steller.

Rosmarinöl (Oleum rorismarini, Ol. anathos), das ätherische Öl des Rosmarins (Rosmarinus officinalis); wird, bes. in Spanien u. dem südl. Frankreich, im Großen durch Destillation der blühenden Pflanze mit Wasser gewonnen. Es ist grünlichweiß, von starkem, terpentinartigem Geruch u. kampherartigem Geschmack, setzt an der Luft ein Stearopten ab, löst Harze leicht auf, ist sauerstoffhaltig, siedet bei 166°, spec. Gewicht des im Handel vorkommenden = 0,911, durch Rectification 0,885—0,887. Wird häufig mit Terpentinöl verfälscht. Es wird in der Medicin als äußeres reizendes, zertheilendes, stärkendes Mittel, auch technisch zu feinen Firnissen, hauptsächlich aber als Parfüm, bes. bei Bereitung des Kölnischen Wassers angewendet. Jungck.

Rosmarinus *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Labiatae-Monardeae (II. 1); mit 2lippigem Kelche, rachenförmiger Blumenkrone, deren Oberlippe zweitheilig, u. hervortretenden, gekrümmten, an der Basis mit einem rückwärtsgerichteten Zahne versehenen Staubfäden; Art: R. officinalis *L.*, in Südeuropa heimischer, häufig in nördl. Gegenden in Glashäusern durchwinterter u. als Zierpflanze beliebter 1 m hoher Strauch, mit linealischen, dicken, harten, glatten, am Rande zurückgerollten, oben dunkelgrünen, unten weißfilzigen, stark balsamisch-kampherartig riechenden u. schmeckenden Blättern, welche, so wie die in den Kelchen vorzüglich viel wirksame Bestandtheile enthaltenden blaßblauen Blumen (Folia u. Flores rorismarini), als Zusatz zu zertheilenden Heilmitteln, sowie zur Bereitung des Rosmarinöls verwendet werden. Engler.

Rosmarinwasser, ein Haarwaschwasser wird rein erhalten, indem man 10 l Wasser und 1 kg Rosmarinblüthen übergießt u. 8 l davon abdestillirt.

Rosmini, Carlo, ital. Biograph u. Historiker, geb. 1758 in Roveredo, studirte in Innsbruck

Rechtswissenschaft, lebte darauf längere Zeit in seinem Geburtsorte mit literarischen Studien beschäftigt, verließ dann beim Einrücken der Franzosen seine Vaterstadt u. lebte in Belluno u. Feltre; er zog darauf (1803) nach Mailand u. st. hier 9. Mai 1827. Er schr. die Lebensbeschreibungen des Ovidius (Ferrara 1792, 2 Bde.); Cristoforo Baretti (1792); Seneca (Rov. 1795); Clem. Baroni Cavalcabo (1798); Giov. Batt. Guarino (Bresc. 1801, 3 Bde.); Franc. Filelfo (Mail. 1808, 3 Bde.); Gian Jac. Trivulzio (1815, 2 Bde.); außerdem: Considerazioni sui due opuscoli di d'Alembert intorno alla poesia, Rov. 1786; Idea dell' ottimo precettore nella vita e disciplina di Vittorino di Feltre, Bassano 1801; Istoria di Milano (bis 1535), Mail. 1820, 4 Bde.

Rosmini-Serbati, Antonio, geb. 11. April 1797 in Roveredo, einer der ausgezeichnetsten Philosophen Italiens (s. Italienische Literatur, S. 95), stiftete 1828 eine Genossenschaft: Die Brüder und Schwestern der Liebe, die 1839 vom Papste bestätigt wurde; ging 1848 unter dem Ministerium Gioberti als sardinischer Gesandter nach Rom und betheiligte sich hier an der politischen Bewegung zu Gunsten des Papstes; er wurde dann zum päpstl. Geheimen Rath ernannt, übernahm im Ministerium Rossi das Portefeuille des Cultus u. öffentlichen Unterrichts, folgte 1849 dem Papst nach Gaeta, blieb auch nach dessen Rückkehr nach Rom noch im Königreich Neapel u. st. 1. Juli 1855 in Stresa. Er schr.: Il nuovo saggio sull' origine delle idee, Rom 1830; Filosofia del diritto, 1844; Opere, Mail. 1842—44, 17 Bde. Sein Leben beschrieben Tommaseo, Antonio R. (Turin 1855); Bernardi, Giovano età e primi studij di A. R., Pinerolo 1860. Bock-Arkossy.*

Rosny, 1) Dorf im Arr. Mantes des franz. Dep. Seine-et-Oise, unweit der Seine, Station der franz. Westbahn; schönes Schloß, in dem Sully geboren wurde, gehörte später der Herzogin von Berry, dann deren Tochter Louise, der Herzogin von Parma, welche sich davon in der Verbannung Gräfin von R. nannte; 720 Ew. 2) Dorf im Arr. Sceaux des franz. Dep. Seine, in einem Thale am Mont Avron, Station der franz. Ostbahn, 11 km östl. von Paris; mit einem Fort, zur Befestigung der Hauptstadt gehörig; 1240 Ew.

Rosny, Léon de, franz. Orientalist, geb. 5. August 1837 zu Loß (Dep. Nord), machte unter der Leitung des berühmten Sinologen Stanislaus Julien seine chinesischen Studien u. bildete sich, indem er damit das Studium des Japanischen vereinigte, zu einem gründlichen Kenner der japanischen Sprache u. Literatur aus, so daß er 1863 zum Professor des Japanischen an der Bibliothek u. 1868 an der École spéc. des Langues orient. in Paris ernannt wurde. Seine in Paris 1857—72 unter dem Titel Ouvrages divers sur le Japon et la Chine erschienenen 16 werthvollen Schriften enthalten einen vollständigen Cursus über die Sprache, Schrift u. Literatur Japans; eine 2. Ausgabe der darin enthaltenen Introduction à l'étude de la langue Japon. erschien 1865. Von seinen übrigen zahlreichen Schriften seien nur folgende erwähnt: Notice sur l'écriture chinoise et les principales phases de son histoire etc., Par. 1854; Table des Phonétiques Chinoises etc., 4 Stücke, ebd. 1855—60; Mémoire sur la chronol. jap. etc., ebd. 1857; Moeurs des Aïnos etc., ebd. 1857; Vocabulaire chinois-coreén-aïno etc., 1861; Notice sur les îles de l'Asie orient. etc., 1861; La civilisation japon., 1861; Aperçu de la langue coreénne 1864; Sur la géographie et l'hist. de la Coreé, Nancy 1868; Les écritures figuratives et hierogl. des differents peuples anciens et modernes, 2. A. Par. 1870; Les peuples de l'Archipel indien etc., fragm. orient. traduits en français, 1872; Resumé des principales connaissances nécessaires pour l'étude de la langue jap., 2. Ausg. 1872; Premiers éléments de la gram. jap., 1873; gab heraus: Traité de l'education des vers à soie au Japon par Sira Kawa de Sendaï (Osyou) mit franz. Übers. 1868, 3. A. 1871, ein bedeutendes u. prachtvolles Werk; Anthologie jap. etc., mit franz. Uebers. 1870; L'époux d'outre tombe, ein chinesischer Roman mit einer Bibliographie aller aus dem Chinesischen übers. Märchen u. Romane. Auch ist R. Herausgeber der Archives palaeograph. de l'Orient et de l'Amérique u. des Recueil trimestrial. s.

Rosoglio, s. u. Liqueur.

Rosolsäure, s. Aurin.

Roß, 1) R. u. Cromarty, Grafschaft im nördl. Schottland, einen Theil des Festlandes, sowie die Insel Lewis u. einige kleinere Inseln der Hebriden umfassend, grenzt im O. an die Nordsee, im N. an Sutherland, im W. an den Atlantischen Ocean und im S. an Inverneß; $8159,_{60}$ □km ($148,_{19}$ □M) mit (1871) 80,955 Ew. (auf 1 □km 10, in ganz Schottland 43). Die Grafschaft besteht eigentlich aus den zwei Grafschaften R. u. Cromarty, letztere wieder aus 18 Parcellen, welche im W. u. im Innern der politisch vereinigten Grafschaft liegen; größtentheils rauhes Gebirgsland mit tiefen Thälern u. zahlreichen Seen, wie Loch Maree, L. Fannich, L. Luichart &c. Die höchsten Berge sind der Ben Derag (1082 m), der Ben Wywis (1043 m) und der Ben Attow (1219 m), letzterer auf der Grenze gegen Inverneß. Unter den zahlreichen kleinen Flüssen sind die bedeutendsten der Oikel, Carron, Carran u. Conan. Von der Oberfläche sind kaum 4 % Ackerland (meist nur im O. und an den Flußufern), auf dem hauptsächlich Hafer, Weizen u. Rüben geerntet werden; dagegen gibt es im Hügelland ausgedehntes Weideland für Schaf-, Pferde- u. Rindviehzucht, an den Ufern viele Seevögel u. viele Fische. Viehstand 1875: 7082 Pferde, 41,297 Stück Rindvieh, 368,315 Schafe, 6407 Ziegen. Die Industrie ist unbedeutend. Hauptstadt ist Tain. 2) Marktstadt in der engl. Grafschaft Hereford, in reizender Lage am Wye; Handwerkerinstitut, lebhafter Handel mit Getreide, Cider, Eisen &c.; 1871: 3586 Ew. 3) (New R.) Marktstadt in der Grafschaft Wexford der irischen Prov. Leinster, am Barrow, 28 km oberhalb seiner Mündung in den Atlantischen Ocean; Gerichtshof, Korn- u. Fischmärkte, Gerbereien, Bierbrauereien, Branntweinbrennereien, Hafen; 1871: 6775 Ew. 4) (Roßcarbery), Marktstadt in der Grafschaft Cork der irischen Prov. Munster, 26 km südwestlich von Bandon, am Atlantischen Ocean; Gerichtshof, Sitz eines Bischofs, Kathedrale, Markthalle u. kleiner Hafen.

Roß, County im nordamerik. Unionsstaat Ohio, 39° n. B., 83° w. L.; 37,097 Ew. Hauptort: Chillicothe.

Roß, 1) Sir John, britischer Seefahrer, geb.

24. Juni 1777 in Schottland, trat 1786 in Seedienste u. lief schnell die untersten Chargen durch. Er unternahm 3 Expeditionen zur Ermittelung der nordwestl. Durchfahrt, 1818, 1829—33 u. 1850—51, von denen jedoch nur die zweite von einigem Erfolg begleitet war, indem er die Halbinsel Boothia u. die König Williams-Insel entdeckte u. den magnetischen Nordpol feststellte. Vergl. Nordpolreisen VI. 1851 wurde er Contreadmiral und st. 30. Aug. 1856 in London. Er gab heraus: Voyage of discovery for the purpose of exploring Baffinsbai etc., London 1819; Narrative of a second voyage in search of a North-West passage, London 1834 (deutsch von Becker und Sporschill, Leipz. 1835); A treatise on navigation by steam, 2. A. London 1837; Rear-Admiral Sir John Franklin, a narrative, ebend. 1855. 2) **Sir James Clarke**, ebenfalls Seefahrer, Neffe des Vor., geb. 1800 in Balsorroch in Irland, trat früh in den Seedienst, begleitete 1824 Parry u. 1837, 1829 seinen Oheim auf dessen zweiter Nordpolfahrt, befehligte 1839—43 die von der englischen Regierung ausgesendete Expedition nach den Südpolarländern, bestehend in den Schiffen Erebus u. Terror, u. gelangte bis 78° 4′ südl. Breite. Er entdeckte das dortige Festland u. bestimmte den magnetischen Südpol. Ebenso befehligte er 1848 bis 1849 eine zur Auffindung Franklins ausgerüstete Expedition, ohne jedoch eine Spur von Franklin zu finden. Er st. 3. April 1862 zu Aylesbury; schrieb: Voyage of discovery and research in the Southern and Antarctic Seas, Lond. 1846, 2 Bde. (deutsch von Seybt, Lpz. 1847). (3) **Ludwig**, Archäolog, von einer schottischen Familie abstammend, geb. 22. Juli 1806 auf dem Gute Horst in Holstein, studirte 1825 in Kiel, wo er 1829 promovirte, ging 1832 nach Griechenland, wurde 1833 Conservator der Alterthümer im Peloponnes, 1837 Professor der Antiquitäten an der Universität in Athen und 1845 Professor der Archäologie in Halle, wo er 6. August 1859 nach langen Leiden durch Selbstmord st. R. war ernst u. gründlich, oft satirisch und an Polemik gewöhnt. Von ihm: Hercule et Nessus, Athen 1835; Inscriptiones Graecae, 1. Aufl. Nauplia 1834, 2. A. Athen 1842, 3. A. Berlin 1845 (und Schmeller); Urkunden zur Geschichte Griechenlands im Mittelalter, 1836; (R., Schaubert und Hansen); Die Akropolis von Athen, Tempel der Nike-Apteros (von den Dreien wieder aufgerichtet), Berlin 1839; Reisen und Reiserouten durch Griechenland, Berlin 1841; Ἐγχειρίδιον τῆς ἀρχαιολογίας τῶν τεχνῶν, Athen 1841; Reisen auf den Griechischen Inseln, Stuttg. und Halle 1841—52, 4 Bde.; Die Demen von Attika, Halle 1841; Hellenika, ebend. 1846; Griechische Königsreisen, ebd. 1848; Kleinasien und Deutschland, Halle 1850; Das Theseion, Halle 1852; Die Pnyx zu Athen (mit einem Aufruf zur Ausgrabung von Olympia), Braunschw. 1853; Archäologische Aufsätze, Lpz. 1855; Italer u. Gräken, Halle 1858. Außerdem viele Aufsätze in Zeitschriften. Aus solchen sind die Erinnerungen u. Mittheilungen aus Griechenland, Berl. 1863 zusammengestellt u. von O. Jahn mit einem Nekrolog begleitet. Eine Biographie mit Inhaltsangabe seiner Werke von K. Klein in der zweiten Sammlung der Archäologischen Aufsätze, Lpz. 1861. 4) **Karl**, namhafter Landschaftsmaler, Bruder des Vor., geb. 18. Nov. 1816 auf dem Hofe Altekoppel in Holstein (Kirchspiel Bornhöved); starb 5. Febr. 1857 in München, trieb seit 1832 die Malerei in Kopenhagen u. richtete sich bes. auf Thiermalerei; 1837 ging er zu seinem Bruder nach Athen, wo er Landschaften malte; 1839 kehrte er nach Deutschland zurück, lebte dann in München, 1842—43 in Rom, 1846 in Paris u. seit 1847 in Kiel, focht 1848 gegen die Dänen, ging dann wieder nach München, und besuchte 1850—51 Rom nochmals. Anfangs in seinen Landschaften der idealen Auffassung hingegeben, wendete er sich zuletzt der concreten Naturwahrheit zu, bekundet aber auch dann noch ächte Poesie und tiefe Empfindung bei hoher technischer Vollendung. Am gesuchtesten sind seine Waldbilder. 5) **Robert Thorburn**, bedeutender engl. Genremaler, geb. in Edinburg 1816, besuchte die Trusteß-Akademie das., bereiste als gesuchter Porträtmaler die größeren Städte Schottlands u. debütirte 1845 mit seinem ersten Genrebild: Das Spinnrad u. ward 1852 zum Associate der schottischen Akademie gewählt. R. entnimmt die Stoffe für seine zahlreichen, höchst sorgfältig ausgearbeiteten Bilder mit Vorliebe dem häuslichen Kreise der mittleren und unteren Stände Schottlands u. dem Leben der Kinder u. gilt als einer der ersten Coloristen unter seinen Landsleuten. 1—2) Schroot. 3) Lehfeldt. 4—5) Regnet.

Rossāno, Bezirkshauptort in der ital. Provinz Cosenza, Station der Ital. Calabrischen Bahn; Erzbischof, Kathedrale, festes Schloß, Seminar, Öl-, Kapern- u. Safranbau: 14,341 Ew.

Roßbach, 1) Kirchdorf im Kreise Querfurt des preuß. Regbez. Merseburg, 8 km nordwestlich von Weißenfels; Braunkohlengruben; 600 Einw. Hier Schlacht 5. Nov. 1757, in welcher Friedrich d. Gr. die Franzosen u. die Reichsarmee schlug. Denkmal seit 1861. 2) Markt im böhm. Bez. Asch (Österreich), unweit der sächs. Grenze; Wollen-, Baumwollen- und Seidenwaarenfabriken, Weißwaarenstickerei; 1869: 3652 Ew. (Gem. 4412).

Roßbach, **August Wilhelm**, Philolog u. Archäolog, geb. 26. Aug. 1823 zu Schmalkalden, 1852 Privatdocent in Tübingen, 1854 außerordentl. Professor daselbst, 1856 ordentlicher Professor in Breslau. Er gab heraus: Untersuchungen über die röm. Ehe, Stuttg. 1853; Röm. Hochzeits- und Ehedenkmäler, Lpz. 1871; Catullus, 1854, 2. A. 1867; Tibullus, 1855, 2. A. 1866; mit Westphal: Metrik der Griechen, 1854 ff., 4 Thle., 2. A. 1867 f., 2 Bde. Eberhard.

Roßberg (Ruffiberg), 1582 m hoher Berg im schweizer. Kanton Schwyz. Hier 1806 furchtbarer Bergsturz (s. d. Art.).

Roßbrunn, Kirchdorf im Bez.-Amt Würzburg des bayer. Regbez. Unterfranken u. Aschaffenburg, 14 km westl. von Würzburg; 419 Ew. Hier u. bei dem benachbarten Üttingen 26. Juli 1866 blutiges Gefecht zwischen der preuß. Mainarmee u. den Bayern.

Rosse, **William Parsons Earl von**, geb. 17. Juni 1800 zu Parsons-Town (Kings County in Irland), hieß früher **Lord Oxmantown**, erbte nach dem Tode seines Vaters 1841 den Grafentitel, trat nach Beendigung seiner Studien ins Unterhaus u. wurde später Lordlieutenant von Kings County. Er ist namentlich berühmt durch seine Bemühung um Verbesserung der Teleskope. Seit 1826 beschäftigte ihn bes. die Herstellung großer parabolischer Spiegel bis zu 6 Fuß im Durchmesser und großer

Objectivgläser vermittels Anwendung einer neuen Metallcomposition. Er stellte zwei Reflexionsteleskope auf, ein 26füßiges von 3 Fuß im Durchmesser, der Leviathan genannt, u. 1844 ein 50füßiges mit 6 Fuß im Durchmesser. Mittels desselben gelang es R., eine Anzahl bisher für unauflöslich gehaltener Nebelflecke in Sterne aufzulösen. 1849 wurde er Präsident der Royal Society in London und st. 1. Nov. 1867 zu Monkstown. Er schr.: Letters on the state of Ireland, Lond. 1847; A few words on the relation of landlord and tenant in Ireland, ebd. 1866.

Roßegel (Pferdeegel), s. Blutegel, S. 565.

Rossel, Louis Nathanaël, franz. Communist, geb. 1844 zu St. Brieuc (Côtes du Nord); besuchte die Artillerieschule zu Metz und stand 1870 daselbst als Lieutenant bei dem Geniecorps der Rheinarmee. Nach der Capitulation, die er durchaus nicht billigen wollte, unter Verpfändung seines Ehrenwortes zum Kriegsgefangenen gemacht, brach er dies, indem er 29. Oct. 1870 als Bauer verkleidet nach Belgien entfloh und von da sich über England nach Tours begab, wo Gambetta ihn zum Obersten des Genie im Lager von Nevers erhob. Thiers wies ihn als einen Wortbrüchigen 19. März 1871 aus diesem Amte, R. ging März 1871 zu den Pariser Insurgenten u. der kecke Muth des wissenschaftlich gut gebildeten Mannes verschaffte ihm rasch ein bedeutendes Ansehen. R. führte die 17. Legion, wurde zwar da er auf Disciplin sah, 2. April vom Centralcomité verhaftet, doch sehr bald freigegeben. Cluseret ernannte ihn zu seinem Generalstabschef, 28. April wurde er Kriegsdelegirter der Commune, sah sich aber stets durch das Centralcomité gehemmt u. trat 9. Mai zurück. Abermals verhaftet, entfloh er und verbarg sich in Paris. Nach dessen Einnahme fiel er den Regierungstruppen im Juni in die Hände, das Kriegsgericht in Versailles verurtheilte ihn 8. Sept. zum Tode, was ein zweites Kriegsgericht trotz des Protestes seines Advocaten 7. Oct. bestätigte — R. wurde 28. Nov. 1871 in der Ebene von Satory erschossen. Im Gefängnisse hatte R. geschrieben: La reorganisation de l'armée. Seine Papiers posthumes gab Jules Amigues heraus, Paris 1871.
Kleinschmidt.

Rössel (Rößel), 1) Kreis im preuß. Regbez. Königsberg, durchschnitten von der Linie Schneidemühl-Thorn-Insterburg der Preuß. Ostbahn; 851,₃₂ □km (15,₄₆ □M) mit (1875) 48,945 Ew. 2) Kreisstadt darin, am Zain; 2 Kirchen (darunter eine schöne katholische), altes Schloß, Gymnasium, höhere Töchterschule, Jungfrauen-Convent mit bedeut. Krankenhaus; Eisengießerei mit Maschinenbauanstalt; 1875: 3557 Ew.

Rösselsprung, der Sprung des Rössels (Springers) auf dem Schachbrette, welcher darin besteht, daß die Figur zwei Felder gerade aus geht u. dann auf das nächste Feld zur linken od. rechten Seite gestellt wird. Die R-aufgabe hat man diejenige Aufgabe genannt, von irgend einem Felde des Schachbrettes beginnend im R. sämmtliche Felder zu berühren, ohne daß eins derselben mehr als einmal berührt wird. Danach nennt man denn auch eine Art Räthsel, bei der ein Spruch, ein Gedicht ꝛc. in seinen einzelnen Wörtern od. Silben od. selbst Buchstaben in der Weise des R-s über die 64 Felder des R-s vertheilt ist.

Rossetti, Gabriele, italien. Dichter u. Gelehrter, geb. 1. März 1783 zu Vasto im Neapolitanischen; widmete sich anfangs der Malerei, später aber der Literatur u. Poesie u. wurde Theaterdichter bei S. Carlo in Neapel, dann zweiter Director des Museo Borbonico u. Curator der Sculpturabtheilung dieses Museums. Durch seine Betheiligung an den Plänen der Carbonari compromittirt (er verfaßte die Hymne auf den 9. Juli 1820, die bald das populärste Revolutionslied Italiens wurde), entfloh er 1821 nach Malta und siedelte 1823 nach London über, wo er Professor der italienischen Sprache u. Literatur an der Universität wurde; er st. im April 1854. R. schr. u. A.: Sullo spirito antipapale, che produsse la riforma, Lond. 1832; Il mistero del amor platonico svelato (Das Geheimniß der entschleierten platonischen Liebe), 1840, 5 Bde.; Il tempo, ovvero Dio e l' uomo (religiöse Dichtungen), 1840; La Beatrice di Dante; Dante hérétique, républicain et socialiste, Par. 1853; L'arpa evangelica (Gedichte), Lond. 1854.
Brock-Arkossy.

Roßhaare, s. u. Pferd.

Roßhirt, Konrad Eugen Franz, bedeutender Rechtsgelehrter, geb. 26. Aug. 1793 in Oberscheinfeld in Franken; studirte in Landshut, Erlangen und Göttingen, trat 1812 in den Staatsdienst, 1817 aber als Professor der Rechte in Erlangen zum Lehrfach über, folgte 1819 einem Rufe nach Heidelberg u. schied vom Katheder erst 1870. Er st. 5. Juni 1873 in Heidelberg. Von seinen zahlreichen Schriften nennen wir: Über den Begriff u. die eigentliche Bestimmung der Staatspolizei, Bamb. 1817; Beiträge zum Römischen Rechte u. zum Römisch-deutschen Criminalrechte, Heidelb. 1820—22, 2 Hefte; Lehrbuch des Criminalrechtes, ebd. 1822; Entwickelung der Grundsätze des Strafrechtes, ebd. 1828; Einleitung in das Intestaterbrecht, Landsh. 1831; Die Lehre von den Vermächtnissen, Heidelb. 1835, 2 Bde.; Geschichte u. System des deutschen Strafrechtes, Stuttg. 1838 f., 3 Bde.; Gemeines deutsches Civilrecht, Heidelb. 1840 f., 3 Bde.; Darstellung des französischen und badischen Civilrechtes, ebd. 1842; Geschichte des Rechtes im Mittelalter, Mainz 1846; Kirchenrecht der Katholiken u. Protestanten, Heidelb. 1850; Dogmengeschichte des Civilrechtes, ebd. 1853; Äußere Encyklopädie des Kirchenrechtes, ebd. 1865 bis 1867; seit 1821 Mitherausgeber des Neuen Archivs des Criminalrechtes, seit 1831 mit Warnkönig der Zeitschrift für Civil- u. Criminalrecht, Heidelb. 1831—1849, 6 Bde.
Lagai.

Rossi, 1) Asaria dei (d. h. von der Familie der Rothen, wie er seinen Namen auch hebräisch so übersetzt), ein jüd. Gelehrter, geb. 1514 in Mantua, gest. 1577 in Ferrara; ausgezeichnet durch seltene Belesenheit in der classischen u. patristischen Literatur, lenkte den Blick der Juden auf die ihnen fast unbekannte jüdisch-alexandrinische Literatur u. verband damit eine Kritik der talmudischen historischen Angaben u. der Chronologie. Außerdem schr. er: Hadrath Sekenim, hebräische Übersetzung des Aristeasbriefes über die griechische Pentateuch-Übersetzung der 70 Dolmetscher unter Ptolemäos II., zusammen gedruckt im Kol Elohim (worin das Erdbeben in Ferrara vom 18. Nov. 1570 beschrieben ist) u. mit: Imre Bina od. Meor Enajim (Worte der Vernunft, Erleuchtung der Augen), Mantua 1574; neuere Aus-

gaben von Satanow, Berl. 1794; Wien 1829—30. Seine Biographie schr. Zunz in der Zeitschrift Kerem Chemed V. 2) Giovanni Bernardo de, kathol. Geistlicher, hervorragender Orientalist u. verständnißvoller Sammler von Handschriften u. Incunabeln, geb. 25. Oct. 1742 zu Castelnuovo in Piemont, gest. im März 1831 in Parma; in früher Jugend studirte er die orientalischen Sprachen, widmete sich dem geistl. Stande, erhielt 1769 eine Stelle am Museum zu Turin und dann eine Professur der orientalischen Sprachen in Parma; er legte eine große Sammlung hebräischer Manuscripte u. Incunabeln an, welche nach dem gedruckten, 3 Bände starken Verzeichniß in 1377 Codd. 5400 Werke ausweisen; sie ward 1816 an die herzogl. Bibliothek in Parma verkauft; besonderes Verdienst hat sein Dizionario storico degli autori ebrei e delle loro opere, Parma 1802, 2 Bde., deutsch übersetzt von Dr. Hamberger, Leipz. 1839. Außerdem schr. er: Specimen ineditae ex hexaplaris Bibliorum versionis Syro-estranghelae &c., Parma 1778; De hebraicae typographiae origine ac primitiis commentatio, Parma 1776; Lexicon hebraicum selectum quo ex antiquo et inedito R. Parchonis Lexico novas ac diversas rariorum vocum significationes sistit, Parma 1805; Dizionario storico degli autori arabi più celebri e delle principali loro opere, ebd. 1807; Compendio di critica sacra, ebd. 1811; Introduzione alla Scrittura Sacra, ebd. 1817; Sinopsi della ermeneutica sacra, ebd. 1819. 3) Pellegrino Luigi Odoardo, Graf, italien. Staatsmann, geb. 13. Juli 1787 in Carrara; studirte in Pisa u. Bologna die Rechte, erhielt 1806 in Bologna den Doctorhut, war 1807—9 Substitut des Staatsprocurators bei dem dortigen Gerichtshofe, dann ein glänzender Advocat u. wurde 1812 Professor des Strafrechtes in Bologna. Für Frankreich begeistert, sah er ungern Italien 1814 von den Franzosen räumen. 1815 schloß er sich rasch Murat an u. wurde sein Generalcommissär für die Gebiete der Legationen. Nach Murats Sturz ging er nach Frankreich u. 1816 nach Genf, wo er erst Vorlesungen über Geschichte, Nationalökonomie u. Gesetzgebung hielt und 1819 Professor des Römischen und Criminalrechtes wurde. 1820 wurde R. von Genf in den Großen Rath gewählt u. 1832 als Gesandter zur Tagsatzung geschickt, die seinen neuen Verfassungsentwurf Pacte Rossi annahm. Von Genf ging er 1833 nach Paris, wo er, als Franzose naturalisirt, 1833 die Professur der politischen Ökonomie am Collége de France u. 22. Aug. 1834 die des constitutionellen Rechtes an der Universität erhielt. 1836 wurde er Mitglied der Akademie der moralischen u. politischen Wissenschaften. Am 7. Nov. 1836 zum Pair ernannt, legte er seine Lehrämter nieder, trat 1840 in den Staatsrath, wurde bei dem öffentlichen Unterrichtswesen u. dann in den auswärtigen Angelegenheiten beschäftigt. R. ging im April 1845 als außerordentlicher Gesandter nach Rom, wo er Frankreich gute Dienste in der Vermittelung der Jesuitenfrage leistete. 1846 beförderte er kräftig die Wahl Pius' IX. und wurde Mai 1846 zum französischen Botschafter in Rom ernannt und zum französischen Grafen erhoben. An den Reformbestrebungen Pius' nahm er regsten Antheil. Am 24. Febr. 1848 von der republicanischen Regierung abgedankt, zog er nach Carrara, wo er sich den Liberalen und den nationalen Bestrebungen zuneigte, weshalb ihn Bologna zum Deputirten wählte. Am 14. Sept. 1848 bildete er im Auftrage des Papstes ein neues Ministerium, in welchem er selbst das Innere, provisorisch auch das der Polizei u. Finanzen übernahm; er gab sich hier alle Mühe, die päpstliche Autorität zu restauriren und gleichzeitig die neuen Freiheiten durchzuführen, wollte einen italien. Staatenbund unter der Führung des Papstes gründen u. administrirte den Kirchenstaat mit seltener Gewandtheit, stieß aber überall auf Gegner und die Anarchisten schwuren ihm deshalb den Tod. Als er 15. Nov. zur Eröffnung der Kammern gehen wollte, wurde er auf der Treppe des Versammlungshauses (des Palastes Cancellaria) von einem Anarchisten, Santo Constantini, ermordet. Er schrieb: Traité du droit pénal, Paris 1829, 3 Bde., 2. A. 1855; Traité du droit constitutionnel français, ebd. 1836, 2. A. in 4 Bdn. 1877; Cours d'économie politique, ebd. 1839—41, 2 Bde., 4. A. 1865 u. a. m. In Carrara wurde ihm ein Standbild errichtet. 4) Henriette, Gräfin, Sängerin, s. Sontag. 5) Gian Battista de', italien. Archäolog, geb. 23. Febr. 1822 in Rom; studirte daselbst hauptsächlich Alterthumswissenschaft u. Inschriftenkunde, worüber er anfangs der Fünfziger Jahre bereits einzelne gediegene Abhandlungen veröffentlichte. Er wirkt jetzt als Professor seines Faches an der Universität zu Rom, ist Mitglied u. Correspondent verschiedener in- u. ausländischer gelehrten Gesellschaften und schr.: Inscriptiones christianae urbis Romae septimo saeculo antiquiores, Rom 1857; Roma sotterranea christiana, ebd. 1864 bis 1867, 2 Bde., mit Illustrationen, deutsch von Kraus, Freib. 1872; desgl. wurde dieses Werk ins Englische und Französische übersetzt; Musaici christiani (aus den römischen Basiliken), Rom 1872. Seit 1863 redigirt er die Zeitschrift Bulletino di Archeologia christiana, worin er manchen werthvollen Artikel veröffentlicht hat. 6) Ernesto, berühmter italien. Schauspieler, geb. 1830 zu Livorno; besuchte, um Rechtswissenschaft zu studiren, kurze Zeit die Universität Pisa, folgte aber einem inneren Drang u. wurde Schauspieler. An kleinen Bühnen sich bildend, erwarb er sich später als erster dramatischer Künstler der Hofschauspielgesellschaft von Piemont einen bedeutenden Ruf in Italien, erregte 1855 bei seinem Auftreten in Paris neben der Ristori Aufsehen u. begann nun weitausgedehnte Kunstreisen in Europa u. Amerika. Shakespeares Tragödien und Goldonis Komödien sind das Hauptfeld seiner Leistungen, bes. Erstere finden in ihm einen großartigen Interpreten, der, durchaus dem Realismus huldigend, technisch seine Kunst am Vollkommensten beherrscht. R. spielt erst seit 1869, wo er sich in Lissabon aufhielt, Shakespearesche Rollen, über deren Darstellungsweise er eine Schrift veröffentlichte. Deutsche Städte, in denen R. auftrat, sind außer Wien: Berlin, Dresden und Prag, wo ihm überall großer, wenn auch, wegen seiner vorzugsweisen Betonung des Häßlichen u. Fürchterlichen, nicht ungetheilter Beifall gespendet wurde. Als Hauptleistungen R-s, der über ein Organ von seltener Gemüthstiefe u. Wärme verfügt, gelten namentlich Othello, die Titelrolle in Delavignes Ludwig XI., Hamlet, Nero in Costas Nerone artista u. A.

1) 2) Fürst. 3) Kleinschmidt. 5) Booch-Arkossy. 6) Kürschner.

Rossieny, Kreisstadt im russ. Gouv. Kowno, im alten Samogitien und fruchtbarer Gegend mit einiger Industrie u. Handel; 10,732 Ew.

Rossini, Gioachino Antonio, der Schöpfer der modernen italien. Oper, geb. 29. Febr. 1792 in Pesaro, Sohn armer Eltern, von denen der Vater, Stadttrompeter u. Aufseher der Schlächtereien, 1799 wegen seiner republikanischen Gesinnungen in das Gefängniß gesetzt wurde, die Mutter zur Bühne ging u. zuerst am Teatro civico in Bologna Anstellung erhielt, nach beendeter Saison einer wandernden Operngesellschaft beitrat und mit ihr von Stadt zu Stadt zog. Als der Vater seine Freiheit wieder erhalten hatte, bekam Gioachino, der infolge kenntnißloser Lehrer anfänglich nur mit dem größten Widerwillen Musik trieb, den ersten geordneten Unterricht in der Harmonielehre u. im Gesang von Tesei u. Babbini in Bologna, trat auch schon mit 10 Jahren als Solosänger in der Kirche, mit noch nicht 12 Jahren einmal in Paers Camilla auf der Bühne vor die Öffentlichkeit, begleitete dann seine Eltern auf ihren theatralischen Wanderungen, schwang sich bald zum Maestro al cembalo empor, schrieb Duette für Horn (das Instrument seines Vaters), machte sich auch mit der Violine u. anderen Instrumenten vertraut, besuchte von 1807—10 das Conservatorium in Bologna, wo er unter Padre Maffei, meist aber selbständig studirte, bes. Haydnsche u. Mozartsche Compositionen, und trat schon in dieser Zeit mit eigenen Werken: Cantaten, Streichquartetten, Ouverturen &c., auch mit einer Oper: La Cambiale di Matrimonio (1810 in Venedig) hervor, der rasch mehrere andere, oberflächlich hingeworfene Opern für Bologna, Ferrara, Mailand, Venedig u. Rom folgten. Eine plötzliche Wendung nahm seine Compositionsweise, als er nach Venedig berufen wurde. Hier betrat er während des Carnevals 1813 mit Tancred den Schauplatz und stimmte schon darin jene einschmeichelnde, von süßem Wohllaut durchdrungene Melodie an, welche ihm nach kurzer Zeit die begeisterte Verehrung des Publicums aller Länder zuzog. Auf Tancred folgte im Sommer desselben Jahres Die Italienerin in Algier u. andere minder bedeutende Werke, worauf ihn Barbaja, der Impresario der beiden Theater San Carlo und del Fondo, gleichzeitig Pächter der Spielsalons von San Carlo nach Neapel berief, ihm eine monatliche Gage von 800 Frcs. u. eine kleine Tantième aus dem Erträgniß der Spielbank gewährte, wie durch die Beschaffung von Operntexten, vorzüglichen Gesangskräften viel zur freien Entfaltung von R-s Talent beitrug. Hier lernte der Meister auch die berühmte Sängerin Isabella Colbrand kennen, für die er viele seiner Hauptpartien componirte. Er schrieb nun: Elisabetta (1815), Barbier von Sevilla (5. Febr. 1816 im Teatro della torre Argentina in Rom erstmals gegeben), welcher den ersten Abend ausgepfiffen, den zweiten Abend mit beispiellosem Jubel aufgenommen wurde und dann die Runde über alle Bühnen der Welt machte, Otello (1816), Cenerentola (1817), La gazza ladra (1817), Mosé in Egitto (1818), La donna del lago (1819), Maometto secondo (1820) und viele andere, bald vergessene Opern. Eine neue Steigerung seiner Kräfte brachte die Revolution in Neapel (1820) hervor, wegen welcher Barbaja nach Wien ging, wohin ihm der kurz vorher mit Isabella Colbrand verheirathete R. nachfolgte. Hier beschäftigte er sich wieder ernstlich mit dem Studium der deutschen Classiker und wurde auf diese Weise zu einer Vertiefung seines eigenen Stils hingeleitet. Früchte dieser neuen Wendung waren schon mehrere Cantaten, die R. 1822 u. 1823 für den Congreß in Verona componirte. Darauf trennte er sich von Barbaja, schrieb 1823 für Venedig die große Oper Semiramide, ging über Paris nach London, wo er mit Enthusiasmus aufgenommen wurde u. eine pecuniäre Ausbeute von 175,000 Frcs. machte, kehrte dann nach Paris zurück, erhielt daselbst die Ernennung zum Director der italienischen Oper, zog sich aber bald wieder von diesem Posten zurück, nachdem er noch Meyerbeer mit Crociato beim franz. Publicum eingeführt hatte, wurde darauf erster Componist des Königs Karl X. mit einem Jahresgehalte von 20,000 Frcs., wandte sich nunmehr dem französischen Opernstil zu u. bearbeitete in diesem Sinne seine früheren Opern Maometto secondo als Le siège de Corinthe (1826), Mosé in Egitto als Moïse (1827) u. brachte ganz neu die komische Oper Graf Ory (1828), und endlich, durch Aubers Revolutionsoper Die Stumme von Portici (1828) angeregt, die große Oper Tell (3. Aug. 1829 in der Académie royale de musique erstmals gegeben) hervor, womit er seine Laufbahn als Operncomponist für immer beschloß. Er schrieb nur noch kleinere Sachen, darunter ein Stabat mater (1841), Les Soirées musicales (eine Sammlung von Arien u. Duetten), eine Messe solennelle (1867), verheirathete sich 1846 zum 2. Male mit Olympia Pelissier u. führte im Übrigen bald in Bologna (1836) od. Florenz (1853), bald in Paris (1858) od. in Passy ein behagliches, gastronomischen u. gesellschaftlichen Genüssen gewidmetes Leben, bis er, reich mit Ehren aller Art ausgezeichnet, zum Großoffizier des Ordens der Ehrenlegion ernannt, 13. Nov. 1868 in seiner Villa zu Passy starb. Seine irdische Hülle wurde auf dem Père-Lachaise begraben, soll aber jetzt nach dem Tode der Wittwe des Tondichters (22. März 1878) nach Santa Croce in Florenz überführt werden. R. verfügte testamentarisch die Gründung eines Conservatoriums in Pesaro und machte reiche Stiftungen in Paris, denen seine Wittwe nunmehr eine weitere von etwa 2 Mill. Frcs. zur Gründung eines Asyls für franz. u. italien. Gesangskünstler hinzugefügt hat, während das Landhaus in Passy der Stadt Paris zufällt. Das Standbild des Tondichters wurde 1846 in der Pariser Opéra, 1864 in Pesaro errichtet. — R. war ein äußerst fruchtbarer Componist, der die meisten seiner Opern in der fast unglaublich kurzen Zeit von einigen Wochen vollendete; nur Tell, sein reifstes und dramatisch bedeutsamstes Werk, beschäftigte ihn volle sechs Monate. Er verfügte über einen unerschöpflichen Fond anmuthiger, lebensfrischer und in hohem Grade gesangmäßiger Melodien, eine feurige, eindringliche Rhythmik, effectvolle, farbenreiche Instrumentation; doch erscheint dies Alles zumeist nur im Dienste äußeren Effects, sinnlichen Wohlklangs, nicht als Ausdruck innerer Empfindung, im Lichte dramatischer Wahrheit. Seine Melodie ist nur äußerlich an die Worte gekettet, weist, sich selbst genügend, alles Übrige, Handlung, Situation in eine untergeordnete Stellung zurück; seine Charaktere sind nur typische Gestalten, ohne wirkliche Lebenswärme, Bestimmt-

heit u. Naturwahrheit der Zeichnung, wie auch R. in verschiedenen Werken immer wieder dieselben Formen, Effecte (worunter namentlich ein vom zartesten Piano zum stärksten Fortissimo anschwellendes Crescendo), selbst gewisse Harmonien, Cadenzen, Coloraturen ꝛc. anwandte und ganze Stücke von einer Oper in die andere versetzte, woher seine ungewöhnliche Productivität theilweise zu erklären ist. Dadurch, daß R. in seiner Musik lediglich nach oberflächlicher Unterhaltung, sinnlichem Wohlgefallen ausging, gelang ihm, der während der Restaurationsperiode (1815—30) herrschenden Stimmung Europas, das von vielen Kämpfen ermüdet, einem behaglichen Lebensgenuß zuneigte, einen treffenden musikalischen Ausdruck zu geben, und trotz vieler Anfeindungen wurden seine Werke vom großen Publicum aller Länder mit Begeisterung aufgenommen; sie drängten in Deutschland sogar Mozart u. Beethoven zurück, bis endlich ein neuer geistiger Umschwung eintrat und die romantische Oper die Herrschaft ergriff. R. trug sehr viel zur Fortbildung der italienischen Opera seria bei, indem er die Recitative verkürzte, öfters mit Ensemblesätzen abwechselte, die instrumentale Begleitung verfeinerte u. lebendiger gestaltete, obwol ihm mit wenigen Ausnahmen wahre dramatische Leidenschaft abging und sein Gesang sehr oft in leere Äußerlichkeiten, blendende Zierrathen verfiel; doch zeigten schon die unter dem Einflusse der französischen Musik entstandenen Bearbeitungen Le siège de Corinthe, Moïse jenen gewaltigen Umschwung, der sich in Tell vollendet darstellte u. worin R. den süßen Wohllaut des italienischen Gesanges mit der Charakterbestimmtheit der französischen und der Empfindungswärme der deutschen Musik einigte. Höher als in der Opera seria ist das Talent R-s in der Opera buffa zu stellen u. erreichte er hierin frühzeitig die größte Meisterschaft. Unter allen seinen Werken dieser Gattung steht der Barbier von Sevilla vermöge seiner lebendigen, reizvollen Melodien, seiner feinsinnigen Instrumentation und seines sprühenden Humors am höchsten. Nach R. sank die italienische Oper wieder herunter; obwol ihn Bellini, Donizetti u. Verdi besonders nach Seite wärmeren Gefühls übertrafen, erscheinen sie doch nur als Nachahmer des größeren Meisters. — Vergl. Azevedo, R., sa vie et ses oeuvres, Paris 1865; Sutherland, The life of R., London 1869; Zanolini, Biografia di G. R., Bolog. 1875; Stendhal, Vie de R., Par. 1824; Gumprecht, Musikalische Charakterbilder, Lpz. 1869; La Mara, Musikalische Studienköpfe, 2. Bd., ebd. 1878; Hanslick, Aus dem Concertsaal, Wien 1870. Siebenrock.

Rossitz, Marktflecken im mähr. Bezirke Brünn (Österreich), Station (R.-Pendorf) der Österreich. Staatsbahn; Schloß, schöne Kirche; Steinkohlengruben, Zuckerfabrik, Eisenhütte, vier Jahrmärkte; 1869: 3676 Ew. mit Pendorf (Gem. 4082).

Roßkäfer, so v. w. gem. Mistkäfer.

Roßkamm, so v. w. Pferdehändler.

Roßkastanie (Aesculus Hippocastanum *L.*), im nördl. Persien u. Tibet heimischer, jetzt in Deutschland sehr häufig angepflanzter Baum aus der Fam. der Sapindaceae-Sapindeae (früher Vertreter einer eigenen Familie, der Hippocastaneae, s. Aesculus). Die stachligen, zwei den süßen Kastanien ähnliche, bittere Kerne enthaltenden Früchte werden im Volksmund Kastanien genannt, ebenso die Früchte von A. rubicunda, sowie die von Pavia. Die von 4- bis 6jährigen Ästen genommene Rinde der R. gibt mit heißem Wasser einen gelbbraunen, beim Erkalten sich trübenden u. opalisirenden Aufguß, ist auch als Surrogat der Chinarinde empfohlen worden, kommt ihr aber nicht gleich, liefert übrigens ein treffliches, die Eichenrinde u. das Campecheholz ersetzendes Material zur Gerberei u. Färberei u. gibt, mit Essig ausgezogen, eine vorzügliche, anfangs indigoblaue, auf dem Papier schön schwarz werdende Tinte. Die Früchte (R-n) geben geschält und gepulvert ein gutes Waschpulver, mit Wasser wie Kartoffeln behandelt, Stärke, mittels der Gährung Branntwein und Essig, geröstet ein Kaffeesurrogat u. sind in der Vieharzneikunde wichtig, dienen auch zum Schweine-, Schaf- u. Rindviehfutter, sowie zur Aesung des Roth- und Schwarzwildes, können auch allenfalls, wenn ihnen die Bitterkeit benommen ist, zum Brodbacken verwendet werden. Gepulvert erregen sie Niesen u. sind der Hauptbestandtheil von Majos geheimem Nießmittel. Das weiche und leichte Holz eignet sich außer zur Heizung, wozu es aber als sehr weiches Holz wenig taugt, bes. zu Holzschuhen, auch verkohlt zu Fertigung des Schießpulvers. Engler.

Roßla, Flecken im Kreise Sangerhausen des preuß. Regbez. Merseburg, an der Helme, Station der Halle-Kasseler Staatsbahnlinie, Hauptort der Grafschaft Stolberg-R.; schönes gräfliches Residenzschloß, Zuckerfabrik, Acker- u. Obstbau; 1875: 2316 Ew.

Roßlau, Stadt im anhaltin. Kreise Zerbst, rechts an der Elbe, Station der Berlin-Anhaltinischen Eisenbahn; alte Burg mit Park, schöne Kirche, Eisengießerei, Fabriken für Maschinen, Drahtgewebe, Tabak, Papier ꝛc.; 1875: 4729 Ew.

Roßlawl, Kreisstadt im russ. Gouv. Smolensk, am Oster, der Smolensk-Oreler Eisenbahn und der großen Warschau-Moskauer Heeresstraße, in fruchtbarer Gegend, mit lebhaftem Handel; 6638 Ew.

Roßleben, Kirchdorf im Kreise Querfurt des preuß. Regbez. Merseburg, an der Unstrut; 2 Zuckerfabriken; 1875: 2133 Ew. Unmittelbar dabei Kloster Roßleben, ein von der Familie von Witzleben gestiftetes u. administrirtes Gymnasium, welches aus einem Augustiner-Frauenkloster entstand, das im 12. Jahrh. gestiftet u. 1554 in eine den sächs. Fürstenschulen ähnliche Gelehrtenschule verwandelt wurde. Die Schule hat 30 Frei- u. 34 Koststellen. Im Juli 1854 wurde das 300jährige Stiftungsfest begangen.

Roßlyn (Roslin), Dorf in der schott. Grafschaft Edinburg, am Esk, Eisenbahnstation, 13 km südl. von Edinburg; berühmte Kapelle (1446 erbaut), Schloßruine, Pulverfabrik, Papiermühle, Bleichen; 510 Ew.

Roßmäßler, Emil Adolf, Naturforscher, geb. 3. März 1806 in Leipzig, studirte seit 1825 daselbst Theologie, wendete sich aber seit 1827 dem Studium der Naturwissenschaften zu und war von 1830—50 Professor der Zoologie u. Botanik an der Forst- u. Landwirthschaftlichen Akademie in Tharand. Infolge seines politischen Verhaltens als Abgeordneter des Parlaments zu Frankfurt und Stuttgart 1848 und 1849, aus dem Amte entfernt, lebte er seit 1850 in Leipzig als naturwissenschaftlicher Volksschriftsteller, machte 1853 eine naturwissenschaftliche Reise nach SSpanien u. st. 8. April 1867 in Leipzig. Er schrieb:

Anleitung zum Studium der Thierwelt, 3 Bde., Lpz. 1856; Beiträge zur Versteinerungskunde, Dresd. 1848; Ikonographie der europäischen Land- u. Süßwassermollusken, Leipz. 1835—62, 3 Bde., Bd. 5 von Kobelt, Wiesb. 1878; Das Wichtigste vom innern Bau u. Leben der Gewächse, Dresd. 1843; Der Mensch im Spiegel der Natur, n. A. Lpz. 1868; Populäre Vorlesungen aus dem Gebiete der Natur, Lpz. 1852 f., 2 Bde.; Flora im Winterkleide, 2. A. ebd. 1856; Reiseerinnerungen aus Spanien, ebd. 1854, 2 Bde., 2. A. 1857; Die vier Jahreszeiten, Gotha 1855, 5. A. Heilbr. 1877; Die Geschichte der Erde, Frkf. a. M. 1856, 3. A. 1876; R. u. Auerswald, Botanische Unterhaltungen, Lpz. 1858; Das Wasser, ebd. 1858, 3. A. 1875; Der Wald, ebd. 1861, 2. A. 1871; Die Thiere des Waldes (mit Brehm), ebd. 1863—67, 2 Bde.; Die Volksbildung, ebend. 1865, u. gab seit 1859 in Glogau Aus der Heimath, ein naturwissenschaftliches Volksblatt, heraus. Selbstbiographie herausgeg. von Ruß, Hannov. 1874. r.

Roßschwefel, 1) die bei der Sublimation des Schwefels zurückbleibenden erdigen Verunreinigungen des Rohschwefels; 2) zuweilen auch der Rohschwefel selbst.

Roßschweif, der Schwanz eines Pferdes, s. d.; die Schweifhaare in einem offenen Bündel, wie sie zur Verzierung der Helme gebraucht werden; (türk. Tugh), in der Türkei früher, bis zur Einführung der regulären Armee, das Zeichen hoher militärischer Würden, bestehend aus einem, von einem vergoldeten halben Monde herabhängenden Pferdeschweif. Vor dem Sultan wurden 6 hergetragen, oder vor dem Zelte aufgestellt, vor den Großveziers und Paschas ersten Ranges 3, vor den Paschas zweiten Ranges 2, vor denen dritten Ranges einer. Jetzt nur noch bei den Türken in Turkestan gebräuchlich.

Roßtrappe, ein nach 3 Seiten steil abfallender Granitkegel, 451 m hoch, 167 m über dem Wasserspiegel der Bode, wie eine Bastei in das Thal hineinragend, 3 km von dem Dorfe Thale im Kreise Aschersleben des preuß. Regbez. Magdeburg; auf der oberen Fläche mit einer Vertiefung, welche Ähnlichkeit mit dem Abdrucke eines kolossalen Pferdehufes (daher der Name) hat. Die Sage erzählt von einer Prinzessin, welche, von einem Riesen verfolgt, mit ihrem Roß über den Felsen weggesetzt sei und jenen Eindruck hinterlassen habe. Gegenüber der R. ist der Hexentanzplatz, eine vorspringende Felsenplatte, noch 64 m höher als jene. Von beiden Punkten großartige Aussicht auf die steilen, bis 250 m hohen Granitfelsen des Bodethales, sowie ausgedehnte Fernsichten.

Roßtrevor, Dorf in der Grafschaft Down der irischen Prov. Ulster, an dem Mündungsbusen des Newry, Eisenbahnstation; Seebad, Salzsiederei; etwa 700 Ew. — Dabei ein Obelisk zur Erinnerung an den General Roß.

Roß und Cromarty, Grafschaft, s. Roß 1).

Roßwein, Stadt in der Amtshauptmannschaft Döbeln der königl. sächs. Kreishauptmannschaft Leipzig, an der Freiberger Mulde, Knotenpunkt dreier Linien der Sächsischen Staatsbahn, Wollenspinnerei, Tuchfabrikation, Färberei, bedeutende Cigarrenfabrikation, starke Schuhmacherei, wichtige Getreidemärkte, Garnison; 1875: 6968 Ew. Die Stadt R., welche schon 1220 urkundlich vorkommt, schenkte Markgraf Friedrich von Meißen 1293 nebst Patronat dem nahen Kloster Altzelle; schon 1376 waren hier die Tuchmacher zünftig. Vgl. Knauth, Altzellische Chronik, Dresd. 1721, 3. u. 8. Theil. H. Berns.

Rost, 1) ein Gitterwerk von parallel neben einander laufenden, od. kreuzweis über einander gelegten Stäben. 2) Eine Holzconstruction, welche bei dem Grundbau zur Befestigung unsicheren Baugrundes angewendet wird; man unterscheidet zweierlei Arten von künstlichen Gründungen auf Holz, den Schwell-R. u. den Pfahl-R. A) Den Schwell-R. od. liegenden R. wendet man an, wenn in nicht zu großer Tiefe unter dem weicheren Boden sich fester Grund befindet, od. wenn der Grundboden von ungleicher Beschaffenheit ist; Zweck des liegenden R-es ist, den preßbaren Boden gleichmäßig durch die Last des darüber befindlichen Bauwerkes zu belasten u. dadurch ein ungleichmäßiges Setzen desselben zu verhindern. Ein solcher Schwell-R. besteht gewöhnlich aus quer über die Grundsohle in Entfernungen von $1,_{25}$—$1,_{6}$ m wagrecht gelegten Querschwellen, die 15 bis 25 cm im Quadrat stark und etwas länger sein müssen, als die Grundmauern stark werden sollen, um die Last derselben auf eine größere Fläche zu vertheilen. Über diese Querschwellen kommen nach der Länge der Mauer zu die Langschwellen (R-schwellen) zu liegen, welche je nach der Dicke der Mauer 1 bis $1,_{6}$ m von einander abstehen, 23—30 cm stark sind u. ca. 8 cm in die Querschwellen eingelassen werden. Nachdem die Zwischenräume der Schwellen mit Erdreich, Steinen 2c. ausgefüllt od. ausgemauert sind, werden die Langschwellen mit 8—10 cm starken Bohlen überdeckt, auf welche dann die Mauern aufgesetzt werden. An den Ecken der Schwellrostlage, oder da, wo sich Mauern kreuzen sollen, greifen die Langschwellen der einen Seite unter oder über die Langschwellen der anderen Seite hinweg, so daß die eine Seite des R-es um die Stärke der R-schwellen höher od. tiefer liegt als die andere. Bisweilen umgibt man den Schwell-R. mit einer Spundwand, um ihn gegen Unterspülung durch Wasser zu sichern. Spundwand u. Schwell-R. dürfen jedoch dann nicht mit einander verbunden werden. B) Befindet sich erst in größerer Tiefe fester Grund, oder hat man, wie bei Brückenpfeilern, Ufermauern 2c. unter Wasser zu gründen, so ist man genöthigt, durch fest eingeschlagene Pfähle die Last des wiederum auf R-schwellen gesetzten Bauwerkes durch weichere Erdschichten oder Wasser hindurch auf den tiefer liegenden festen Grund zu übertragen, oder, falls fester Grund nicht erreichbar ist, die Pfähle so tief in den weichen Grund einzutreiben, daß dieselben durch Reibung den auf sie kommenden Druck aushalten können; ein solcher, auf Pfähle gestellter Schwell-R. wird Pfahl-R. od. stehender R. genannt. Die R-pfähle werden meist mit einem Schuh, d. h. einer guß- od. schmiedeeisernen, mit 2 od. 4 Federn (Lappen) an dem Pfahl befestigten Spitze versehen. Das Einschlagen der Pfähle erfolgt mittels Rammen. Ist ein Pfahl zu kurz, so muß oben ein Stück aufgesetzt (aufgepfropft od. aufgesattelt) werden, wobei die Hirnflächen beider zu pfropfenden Theile genau winkelrecht auf der Pfahlachse stehen müssen; die Verbindung geschieht meist mittels 3—4 eingelassener Eisenschienen, welche oben und unten umgekröpft (umgekrampt), daselbst mit eisernen Ringen umlegt u. außerdem mit Nägeln befestigt werden.

Die Pfahlreihen u. einzelnen Pfähle haben gewöhnlich einen Abstand von 1 m; die Pfähle der einen Reihe müssen auf die Zwischenräume der anderen Pfahlreihe treffen, damit der Boden gleichmäßig verdichtet werde. Sind die Pfähle bis zur erforderlichen Festigkeit eingeschlagen, so werden sie in gleicher Höhe wagrecht abgeschnitten (was bei Pfählen unter Wasser mittels der Grundsäge erfolgt) u. mit Zapfen versehen, auf welche die Langschwellen (Holme), welche jedesmal auf der Mitte eines Pfahles zusammenstoßen müssen, gezapft werden. Die Langschwellen werden durch aufgekämmte Querschwellen verankert; übrigens wird aber wie beim Schwell-R-e verfahren. Pfahl-R-e am Wasser oder an Stromufern werden durch Spundwände von Bohlen oder Pfählen gegen Unterspülen gesichert. Jeder R. muß mit seiner Oberfläche unter dem niedrigsten Wasserstand des Grundwassers liegen. Pfahl- u. Schwell-R-e gehören zu den theuersten Fundirungsarten; sie werden jetzt seltener angewendet, da modernere Fundirungsarten (Betonschüttungen, Senkbrunnen, Fundirungen mit Hülfe von comprimirter Luft, eiserne Schraubenpfähle ꝛc.) oft rationeller sind. 3) Einbau von Pfahlwerk, welches mit Faschinen od. Steinen ausgesetzt wird. 4) Damm, welcher bloß aus Pfählen zusammengesetzt ist. 5) In Feuerungsanlagen eine durchbrochene Unterlage für das Brennmaterial, welche zur Zuführung frischer Luft von unten her und zum Hindurchfallen von Schlacken u. Asche in den darunter befindlichen Aschenraum dient. Der R. ist je nach der Art des Brennmaterials verschieden in Material und Form. Die Größe des R-es bestimmt sich nach der Größe der Heizfläche oder nach der stündlich zu verbrauchenden Menge des Brennmaterials; die Größe der Zwischenräume od. Spalten zwischen den (eisernen) R-stäben richtet sich nach der Art des Brennmaterials; bei Steinkohlenfeuerung sind diese etwa 13 mm, bei Holz- und Torffeuerung bis 6 mm breit; im ersten Falle nehmen die Zwischenräume ¼, im letzten ⅕ der ganzen R-fläche ein. Für kleinere Kesselanlagen bedient man sich oft der **Schüttel-R-e**, bei denen die einzelnen R-stäbe durch einen einfachen Mechanismus in schüttelnde Bewegung gesetzt werden, so daß schlackende Kohlen sich weniger leicht an ihnen ansetzen u. Rückstände des Brennmaterials leichter durchfallen können. Sehr verschiedene Arten von R-e kommen bei den rauchverzehrenden Feuerungen (s. Rauchverzehrung) vor, so z. B. der **Ketten-**, der **Treppen-**, **Etagen-**, **Doppel-**, **Pult-**, **Kegel-R.**; hierher gehören auch die aus hohlen gußeisernen Stäben (zum Vorwärmen der sie durchziehenden Luft dienend) bestehenden R-e. Köhne.

Rost, (Eisen-R., Ferrugo) der braungelbe, aus Eisenoxydhydrat bestehende Überzug, welcher sich an feuchter Luft, namentlich bei Gegenwart von Kohlensäure, auf blankem Eisen bildet. Einige Salze, wie Salmiak und Kochsalz, ebenso der Schweiß ꝛc. befördern das R-en des Eisens wesentlich. Man schützt das Eisen gegen den R. durch Bestreichen mit Öl od. Fett od. Petroleum, durch Aufbewahren in trockener Kleie od. Holzkohlenpulver ꝛc. Das wirksamste Mittel besteht in einem Überzug von metallischem Zink, welchen man auf galvanoplastischem Wege auf das Eisen niederschlägt. Auf Flintenläufen erzeugt man absichtlich einen fest haftenden Überzug von R., um das R-en zu verhüten, s. Bruniren.

Rost, s. Rostpilze.

Rost, 1) **Johann Christoph**, deutscher Dichter, geb. 7. April 1717 in Leipzig, studierte hier die Rechte, war daneben Gottscheds Zuhörer und Anhänger, wandte sich hierauf dessen Gegnern zu u. verhöhnte ihn, wurde 1744 Secretär u. Bibliothekar des Grafen von Brühl, 1760 Obersteuersecretär in Dresden, starb hier 19. Juli 1765. Von ihm: Schäfererzählungen, Berl. 1742, n. A. Lpz. 1778; Der versteckte Hammel oder: Die gelernte Liebe (Schäferdrama), 1742; Das Vorspiel (satirisch-episches Gedicht gegen Gottsched), Dresden 1742; Epistel des Teufels an Gottsched, 1754; Briefe, Frankf. 1766; Vermischte Gedichte, herausgegeben von Dyck, Lpz. 1769. 2) **Valentin Christian Friedrich**, geb. 16. Oct. 1790 zu Friedrichsroda im Gothaschen, studirte 1810 bis 1813 in Jena; 1814 Collaborator, dann Professor am Gymnasium in Gotha, 1841 Director und Oberschulrath, 1842 auch Mitdirector der Lebensversicherungsbank, trat 1859 als Geh. Oberschulrath in Ruhestand u. starb 6. Aug. 1862. Er schr.: Griech. Grammatik. Gött. 1816, jetzt 8. A., u. mehrere kürzere Bearbeitungen; mit E. Fr. Wüstemann: Anleitung zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Griechische, ebd. 1820 f., 2 Thle. (1. Thl., 10. A. von Berger, 2. Thl., 4. A., 1861); Beispielsammlung zu Buttmanns u. R-s griech. Gramm., 1839, 2 Thle; Griech.-Deutsches Wörterb., 1823, 2 Bde. (6. A. von Ameis); zu Xen. Mem., 1819; Deutsch-Griech. Wörterb., 1818 (10. A. von Berger), aus beiden auch Auszüge; Vollständ. Wörterb. der class. Gräcität, Lpz. 1840 (nur I., 1.); besorgte die Leipziger Ausg. von Damms Lex. Homerico-Pindaricum nach Duncans Umformung, 1837; arbeitete mit an der 5. A. des Passowschen griech. Wörterbuches (1841—57) u. redigirte mit Jacobs die Bibliotheca graeca (seit 1826). Er besaß glänzende Gaben. Vgl. Progr. des Gothaer Gymn., 1860—63. 3) **Alexander**, Dramatiker, geb. 22. März 1816 zu Weimar, war, nach seinem Studium in Jena, Jurist in weimar. Diensten u. brachte mehrere seiner Stücke am Hoftheater Weimars zur Aufführung. Dieselben erschienen als: Dramat. Dichtungen, 6 Thle., Weim. 1867—68, u. enthalten: Ludwig der Eiserne, oder das Wundermärchen aus der Ruhl; Kaiser Rudolf in Worms; Landgraf Friedrich mit der gebissenen Wange; Das Regiment Madlo; Berthold Schwarz und den Operntext: Der Held des Nordens. Auch andere Bühnen brachten diese meist kernigen Dramen zur Aufführung, ohne daß sie jedoch nachhaltigen Erfolg erzielten u. ihr Verfasser seit 1848, wo er nur noch literarisch arbeitete, Fleiß und Talent darauf verwandte. Sein letztes Stück: Der ungläubige Thomas, erschien in Leipzig 1875, in welchem Jahre, 15. Mai, R. in Weimar starb.

1) G. Zimmermann. 2) Eberhard. 3) Steller.

Rostarzewo, Stadt, so v. w. Rothenburg 5).

Röstbitter, so v. w. Assamar.

Roestelia *Rebentisch*, Pilzgatt., entsprechend den Äcidiumformen der Gatt. Gymnosporangium.

Rösten, Röten, Rötten, s. Flachs.

Rösten, austrocknen, backen, braten; bes. aber Erze, meist, nachdem sie durch eine vorhergehende Aufbereitung (s. d.) mechanisch gereinigt u. zerkleinert sind, durchglühen, damit theils die Erzstücke mürbe, theils flüchtige Stoffe, z. B. Wasser, Kohlensäure,

Arsen, Schwefelarsen u. Schwefel rc. entfernt, wieder andere aber, um die weitere Verhüttung zu erleichtern, oxydirt werden; so röstet man Eisen-, Zink-, Blei-, Kupfererze, auch den beim Kupferschmelzen gewonnenen Stein. Das R. geschieht entweder in Haufen unter freiem Himmel auf einem trocknen Platze (Röststätte, Rösthof, Röste), od. zwischen einer Einfassung von Mauern (in Röststadeln), oder in einem überdachten Raume ohne Seitenwände (Röstschuppen, Rösthaus, Rösthütte), dessen Dach auf Säulen ruht; in dem Röstschuppen u. Rösthause werden gewöhnlich mehrere Röststätten angelegt; endlich in den Röst- od. Brennöfen. Welche Art des R-s in jedem Falle zu nehmen sei, muß nach der Lage, dem Preise des Erzes, der Löhne u. der gewünschten Abröstung rc. entschieden werden. Die Röstöfen sind Schacht- od. Flammöfen von zum Theil eigenthümlicher Construction, wie die von Hasenclever u. Gerstenhöfer erbauten. In dem Röstofen röstet man vorzüglich theurere u. solche Schliche u. Erze, von welchen man den Arsenik u. den Schwefel in Gift- u. Schwefelfängen gewinnen will, doch können auch die gewöhnlichen Röststätten so eingerichtet werden, daß man einen kleinen Theil des Schwefels dabei gewinnt. Der Schädlichkeit der sich beim R. von Schwefelerzen entwickelnden schwefligen Säure willen wird in allen civilisirten Gegenden das R. derartiger Erze im Großen mehr u. mehr in Öfen vorgenommen u. die schweflige Säure aufgefangen u. in Schwefelsäure, ein gewinnbringendes Nebenproduct, verwandelt. Beim R. ohne Öfen legt man meist zu unterst eine Lage billiges Brennmaterial, dann eine Erzschicht von sehr verschiedener Dicke, dann wieder Brennmaterial u. s. f. Viele Schwefelerze, Kohleneisensteine, Wiesenerze rc. bedürfen, einmal angezündet, bei richtiger Leitung überhaupt keines Brennmaterials. Es wird dann meist das R. in Haufen (nach Art der Meilerverkohlung) od. in Schachtöfen bei continuirlichem Betriebe vorgenommen. Kern-R. heißt ein sinterndes R. von eisenreichem Kupferkies, wobei sich das Kupfer in der Mitte der Erzstücke (dem Kern) als Schwefelkupfer ansammelt, während das oxydirte Eisen die Schale bildet, doch ist die Trennung eine sehr unvollständige. Jungck.

Rostgaard, Frederik, dän. Staatsmann und Schriftsteller, geb. 30. Aug. 1671 zu Krogerup; wurde 1700 Geh. Archivar, 1702 geadelt, 1719 Justitiarius im Höchsten-Gericht, 1721 Präsident in der dänischen Kanzlei, 1725 wegen Bestechlichkeit abgesetzt, doch später Amtmann, u. eine kurze Zeit Translateur an Oeresunds Zollkammer. Er st. 25. April 1745. R. war Polyhistor, wirkte als Herausgeber, schrieb Gedichte, machte Sammlungen zu einem dänischen Wörterbuch. Er stiftete ein Legat zur Anstellung eines professor Rostgardianus der Geschichte an der Kopenhagener Universität. a.

Röstgummi, so v. w. Dextrin.

Rostock, Stadt im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, links an der Warnow, 7 km oberhalb deren Mündung in den mit der Ostsee in Verbindung stehenden Breitlingssee u. an der Mecklenburgischen Friedrich-Franz Bahn; besteht aus der Alt-, Mittel- und Neustadt, sowie aus mehreren Vorstädten; R. hat, als Ueberbleibsel der früheren Hansarechte, seine eigene Verfassung, eigene Ober- u. Nieder-Gerichtsbarkeit, u. das Recht sich selbst zu besteuern, u. ist einer der 3 Bürgermeister Mitglied des Directoriums auf den Landtagen und Landesconventen sowie des permanenten Ausschusses der Stände. R. hat 4 Land- und 12 Wasserthore, 3 Marktplätze, worunter der Neumarkt 30 m über der Warnow liegt u. der Blücherplatz, mit dem nach Schadows Entwurf errichteten ehernen Standbild des hier geborenen Feldmarschalls Fürsten Blücher. Unter den Kirchen zeichnen sich aus die Marienkirche mit zahlreichen Grabdenkmälern u. der früheren Grabstätte von Hugo Grotius (seine Leiche ist später nach Delft in Holland gebracht), die Peterskirche mit dem 132 m hohem Thurm. Sonstige Gebäude: großherzogliches Palais, neues Universitätsgebäude im Renaissancestil, Rathhaus, Landgerichtsgebäude, Stadtkrankenhaus, Anatomiegebäude, Militärlazareth, Gymnasialschulgebäude, Schauspielhaus rc. Wissenschaftliche Anstalten: die Universität, 1419 von den Herzögen Johann III. u. Albrecht V. von Mecklenburg unter Mitwirkung der Stadt gestiftet; wurde 1437 nach Greifswald verlegt, wo sie bis 1443 blieb; 1485—92 war sie fast ganz eingegangen; 1760 verlegte der Herzog die Universität nach Bützow, doch erfolgte 1789 ihre Zurückverlegung nach R. Sie hat eine werthvolle Bibliothek von 145,000 Bdn., Münzcabinet, naturhistorisches Museum, physikalisches und mathematisches Cabinet, anatomisches, zootomisches, physiologisches, pathologisches u. pharmakologisches Institut, chemisches Laboratorium, 4 chirurgische und medicinische Kliniken, historisches, classisches, deutsch-philologisches und theologisch-pädagogisches Seminar, landwirthschaftliche Versuchsstation; 1878 36 Docenten u. 157 Studirende. Außerdem bestehen in R. die Mecklenburgische Naturforschende u. eine Philomathische Gesellschaft, Gymnasium, Realschule 1. u. 2. O., Gewerbeschule, Hebammenlehranstalt, Seemannsschule, Kaltwasserheilanstalt, Irrenanstalt; Sitz eines Oberlandes-, Landes- u. Amtsgerichtes, der allgemeinen Landes-Recepturdirection, eines Hauptsteueramtes, Seemannsamtes rc. R. ist die erste Handelsstadt Mecklenburgs. Gegenstände des Handels sind bes. Ostseegetreide u. andere Ostseeartikel, Holzwaaren, Theer, Kalk, Eisen, Colonialwaaren; bedeutende Woll- und Pferdemärkte. Hafen ist das etwa 15 km entfernte Warnemünde am Ausfluß der Warnow, mit Seebad; dort claviren Schiffe über 150 Last, kleinere gehen bis R. R. hat eine eigene Flagge: gelb, mit einem nach innen stehenden schwarzen Greifen; R. besaß 1878 363 Schiffe (darunter 18 Dampfschiffe) mit 101,423 Tons, die größte Handels-Flotte in der Ostsee. Sonst betreibt R. Schiff- u. Maschinenbau, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Gerberei, Zuckersiederei, Leimsiederei, Glockengießerei, Eisengießerei, Fabriken in Essig, Tabak, Farben, Spielkarten, Salmiak, Watte, Cichorien, Leinwand, Garn, Wolle rc.; mit Garnison (1875) 34,172 Ew. Die Stadt hat bedeutende Liegenschaften, davon die 5500 ha große R-er Heide (Waldung). In 2 km Entfernung Park von 546 ha Flächeninhalt u. kleinerer Stadtpark vor dem Mühlenthore. R., früher östlich von der jetzigen Stadt am rechten Ufer der Warnow gelegen, wurde 1161 vom König Waldemar I. von Dänemark erobert u. zerstört u. um 1170 von Prebislaw wieder hergestellt. Herzog Borevin I. ertheilte ihr 1218 die Stadtgerechtigkeit. 1237—1301 war sie der Sitz eigener Dynasten, kam dann unter dänische

u. 1323 unter mecklenburgische Hoheit u. zwar 1695 an die Linie Schwerin. Mitglied der Hansa bis zu deren Auflösung 1630, erwarb R. viel Wohlstand u. Vorrechte, u. war oft mit ihren Landesherren in Fehde, bis 1788 ein Vergleich diese Streitigkeiten beendigte. 1419 wurde die Universität gestiftet. 1437 entstand Streit zwischen Rath u. Bürgern, der alte Rath entwich und die Stadt wurde excommunicirt. 1712 wurde R. von den Schweden erobert, 1715 von den Dänen u. 1716 bei den Streitigkeiten zwischen dem Herzog u. den Ständen von den Russen besetzt, aber 1719 durch eine kaiserliche Commission in ihre alten Rechte eingesetzt. Im Mai 1848 u. im April 1849 wurde R. von den Dänen in Blokadezustand erklärt. Vgl. Eschenbachs Annalen der Akademie zu R., Rostock 1790—96, 6 Bde. Schroot.

Rostoptschin, Feodor Wassiljewitsch, Graf, geb. 23. März 1765 zu Liwna (Orel), aus einer alten starrrussisch gesinnten Familie, welche von Dschingis-Khan abstammen wollte, war ein ungewöhnlich begabter Mensch. Seit 1782 Fähnrich, 1789 Capitän in einem Garderegimente, lebte er längere Zeit den Studien in Berlin u. Göttingen, nahm dann am Türkenkriege theil, entsagte 1792 dem Militärstande, ging zu Hofe, wurde Pauls Liebling, unter ihm 18. Nov. 1796 Brigadier u. Präsident des Kriegscollegs, 19. Nov. Generalmajor u. Generaladjutant, 14. März 1798 Generallieutenant, 4. Nov. 1798 wirklicher Geheimrath u. dritter (6. Oct. 1799 erster) Präsident des Collegs der Auswärtigen Angelegenheiten. Am 5. März 1799 wurde er erblicher Graf, 1. Juni d. J. Generalpostdirector, 27. März 1800 trat er in den Conseil des Kaisers. R. war Pauls allgefürchteter Freund, ein unergründlicher Diplomat. Plötzlich fiel R. März 1801 in Ungnade, wurde verwiesen u. nur so gelang das Attentat auf Paul. Alexander ernannte ihn sofort zum General en chef der Infanterie und Oberkammerherrn, aber R. zog sich auf seine Güter zu Woronowo (bei Moskau) zurück. Hier lebte er dem Studium der Landwirthschaft u. dabei der Politik, griff Frankreich in Theaterstücken u. Pamphleten pseudonym an, z. B. 1807 in Laute Reflexionen u. sprach entschieden gegen alle westeuropäischen Einflüsse, gegen Speranskis Reformen 2c. Er wollte den Zaren durch einen Rath der Bojaren beschränkt wissen u. war das Haupt der altrussischen Unzufriedenen. Im Februar 1812, da die Altrussen in den Vordergrund traten, von Alexander zum Generalgouverneur von Moskau ernannt, entwarf er den Plan zu dem Brand von Moskau, leitete ihn 14. bis 20. Sept. 1812 und zündete seinen Palast in Woronowo selbst an. Obgleich er in seiner Schrift La vérité sur l'incendie de Moscou, Par. 1823, seine Theilnahme an dem Brande leugnete, war er der Autor. Darauf schaffte er in Moskau wieder Ordnung, half den Armen auf, fiel aber plötzlich in volle Ungnade, wurde Juli 1814 entlassen, zwar Reichsrath, blieb aber ohne alle politische Wirksamkeit. R. reiste seitdem u. lebte viel in Paris. 1823 erhielt er die Erlaubniß zur Rückkehr, trat ganz außer Dienst u. starb 30. Jan. 1826 in Moskau. Seine gesammelten Schriften hat Smirdin (Petersburg 1853) herausgegeben. Vgl. Schnitzler, Rostoptchine et Koutousof, Par. 1863; A. de Ségur, Vie du comte Rostopchine, ebend. 1871. Gräfin Eudokia Petrowna, geb. Suschkow, Schwiegertochter des Vor., bedeut. Dichterin, war geb. 4. Jan. 1812 u. st. 15. Dec. 1858 in Moskau. Ihre Gedichte erschienen Petersb. u. Lpz. 1855—59, 4 Bde. Vgl. d. Unterzeichneten: Rußlands Gesch. u. Politik, dargestellt in der Gesch. des russ. hohen Adels, Kassel 1877. Kleinschmidt.

Rostow, 1) kleiner See im russ. Gouv. Jaroslaw, von der Sara (Zufluß des Katoroß) durchflossen; 2) Kreisstadt daran, an der Moskau-Wologdaer Bahn, eine der ältesten Städte des Russischen Reiches, welche früher ihre eigenen Fürsten hatte; hat viele Kirchen (darunter eine Kathedrale), eine alte Citadelle, lebhafte Industrie in Leinwand, Bleiweiß, Kupfervitriol, Mennige 2c., Handel mit Getreide, Hanf, Leder, Honig; jährlich großen Markt vom 21. Febr. bis 11. März u. 9683 Ew. Die Stadt leidet unter sehr ungünstigen hygieinischen Verhältnissen. 3) (Dmitria Rossowskago), Kreisstadt im russ. Gouv. Jekaterinoslaw, am Don, in sumpfiger Niederung, durch eine Esplanade von der unbedeutenden Festung St. Dimitry getrennt; eine zweite Esplanade trennt es von dem durch Armenier 1780 gegründeten Nachitschewan; hat Hafen, bedeutenden Handel mit Getreide, Schiffsverkehr u. Fischerei; 44,453 Ew. Dronke.

Rostpilze (Uredinei), sind sämmtlich parasitische Pilze, als deren Typus die ausführlich besprochene Gattung Puccinia (s. d.) gelten kann, u. welche ihren Nährpflanzen durch die mehr od. minder starke Entwickelung des Myceliums unter der Oberhaut der Stengel und Blätter sowie durch die die Oberhaut durchbrechenden Fruchtlager schädlich werden. Ihr Auftreten wird von dem Laien als eine Krankheit der Pflanze angesehen u. als Rost od. auch als Brand bezeichnet, daher sie auch Brandpilze genannt werden, eine Bezeichnung, die jedoch streng genommen nur auf die Ustilaginei anzuwenden ist. Sowol die Uredinei als die Ustilaginei sind natürlich nicht, wie früher geglaubt wurde, Exantheme der Pflanzen, sondern wie durch glänzende experimentelle Untersuchungen de Barys u. Kühns nachgewiesen ist, die Ursache der Krankheiten u. des Dahinschwindens der Nährpflanzen. Das sog. Befallen derselben ist weiter nichts, als die Inficirung mit dem specifischen, d. h. jeder Art zugehörigen Rost- od. Brandpilz. Engler.

Rostra (röm. Ant., Rostrum, Schnabel), Schiffsschnäbel, die 2 starken, mit eisernen Spitzen versehenen Balken am Vordertheil der Kriegsschiffe, daher die Rednerbühne auf dem Forum romanum in Rom, weil sie mit den Schnäbeln der von den Antiaten 338 v. Chr. erbeuteten Schiffe geschmückt war.

Röstung, s. Rösten.

Roswitha, so v. w. Hrosuitha.

Rosza, Sándor (Alexander), berühmter ungar. Räuberhauptmann, geb. 1813 zu Szegedin, wurde schon früh Nachfolger seines Vaters in Führung einer berüchtigten Bande, zeichnete sich ebenso durch seine Kühnheit als durch seine Großmuth gegen Arme aus, diente während der Ungarischen Revolution Kossuth als Führer eines Freicorps gegen die Serben u. als Kundschafter. 1856 verhaftet, wurde er zum Tode verurtheilt, 1859 aber zu lebenslänglichem Kerker begnadigt. 1867 durch Amnestie aus Kufstein entlassen, sammelte er rasch wieder eine Bande in der Alfölder Pußta um sich u. überfiel mit dieser 1868 selbst einen Eisenbahnzug. Nun ward er aufs Energischste verfolgt und dem königl. Commissär Graf Gedeon Ráday dem Jüngern, gelang es nach langem

Mühen, R. in die Festung Szegedin zu locken. 1872 ward ihm mit seinen zahlreichen ungarischen, auch in Gewahrsam gebrachten Genossen der Proceß gemacht: zu lebenslänglichem Kerker verurtheilt, büßt er seine Strafe in Szamos-Ujvár ab.

Rota, freundliche Stadt in der span. Prov. Cadiz (Andalusien), auf einer Felsenzunge am Eingange der Bai von Cadiz; kleiner Hafen; 6972 Ew.

Rota (lat.), das Rad, bes. das Rad am Altar der Katholischen Kirche, worin die Monstranz steht; auch das Rad od. der Dreher an Klosterpforten, wodurch Effecten in das Kloster und aus demselben geschafft werden; der ähnliche Dreher in den Zimmern der Cardinäle im Conclave; R. romana (Ruota romana), früher der oberste aus 12 Richtern zusammengesetzte Appellationsgerichtshof in Rom zur Entscheidung kirchlicher Rechtsstreitigkeiten für alle kathol. Staaten, zuletzt nur mehr auf den Kirchenstaat beschränkt. Den Namen R. leiten Einige von den im Kreise sitzenden Richtern, Andere von dem in Form eines Rades ausgelegten Fußboden des Sitzungssaales ab.

Rotal, so v. w. Artal.

Rotang, s. Calamus.

Rotation (v. Lat.), 1) Drehungsbewegung einer Fläche um eine feste, gerade Linie (die R-s- od. Drehungsachse), wobei die Randcurve der Fläche eine sog. R-sfläche beschreibt. So erzeugt eine Ellipse bei ihrer Drehung um eine der Achsen ein R-sellipsoid (Sphäroid); der eine Schenkel eines Winkels bei der Drehung um den anderen Schenkel einen R-skegel ꝛc. 2) Achsendrehung, die Bewegung eines Körpers um eine Achse, wie die der Erde, der Sonne, des Mondes u. der Planeten. Hier ist die R. zugleich Ursache der Abplattung. Die Dauer der Umdrehung heißt R-szeit. 3) R. der Geschosse, s. u. Schießen.

Rotationsapparate, physikalische Apparate, welche zeigen sollen, wie die Achse eines Körpers, wenn dieselbe frei nach allen Richtungen beweglich ist, doch mit einer gewissen Kraft in ihrer Richtung verharrt, sobald der Körper in Rotation versetzt wird. Diese Kraft wächst mit der Masse des Körpers und der Rotationsgeschwindigkeit. Wirkt auf den rotirenden Körper noch eine andere Kraft, die eine gewisse Größe nicht überschreiten darf, so behält die freie Achse nicht dieselbe Richtung, sondern beschreibt einen Kegelmantel. Die einfachste u. bekannteste Bewegung dieser Art zeigt der Kreisel, der, sobald er rotirt, aufrecht stehen bleibt, wobei seine Achse um die Verticale einen Kegel beschreibt. Für vollständig freie Achsen zeigt man das ausgesprochene Gesetz mit dem Fesselschen Rotationsapparat od. auch mit Bohnenbergers Maschinchen, welche die astronomischen Erscheinungen der Präcession und der Nutation in sehr schöner Weise erläutern. Stahl.

Rotationsmagnetismus, die von Arago 1825 beobachtete Erscheinung, daß eine Magnetnadel, unter der eine horizontale Kupferscheibe in rasche Rotation versetzt wird, der Drehung der Scheibe folgt u. schließlich selber rotirt. Dies findet seine Erklärung durch die Gesetze der Magnetoinduction (Faraday 1831), nach welchen durch die relative Bewegung des kupfernen Leiters gegen die Magnetnadel im Kupfer elektrische Ströme inducirt werden, die in ihrer elektromagnetischen Rückwirkung die Nadel aus ihrer Ruhelage ablenken. Stahl.

Rotationspresse, s. Schnellpresse.

Rotatoria, so v. w. Räderthierchen.

Rotenburg (Rothenburg), 1) (R. a. d. Wümme), Kreis in der preuß. Landdrostei Stade, durchschnitten von der Linie Venlo-Hamburg der Köln-Mindener u. der Linie Ülzen-Langwedel der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn; 1466,$_{32}$ □km (26,$_{63}$ □M) mit (1875) 31,624 Ew. 2) Flecken mit Stadtrechten u. Kreisort darin, an der Wümme, Station der Venlo-Hamburger Eisenbahn; Tabakfabrikation, Ackerbau, Viehhandel; 1875: 1879 Ew. 3) (R. a. d. Fulda), Kreis im preuß. Regbez. Kassel, von der Linie Warburg-Kassel-Gerstungen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn u. den Linien Frankfurt-Bebra u. Bebra-Friedland der Frankfurt-Bebraer Eisenbahn durchschnitten; 556,$_{68}$ □km (10,$_{11}$ □M) mit (1875) 30,392 Ew. 4) Kreisstadt darin, zu beiden Seiten der Fulda, Station der Eisenbahnlinie Kassel-Gerstungen; Schloß, Waisenhaus, Hospital, Gerberei, Fabrikation von Zündhölzchen; 1875: 3229 Ew. Von 1627—1834 residirte in R. die Seitenlinie Hessen-Rheinfels-R., der außer R. noch Eschwege und Witzenhausen gehörten (s. Hessen-Rheinfels). 5) So v. w. Rothenburg. H. Berns.

Roth, Stadt im Bez.-Amt Schwabach des bayer. Regbez. Mittelfranken, an der Mündung der Roth in die Regnitz, Station der Bayerisch. Staatsbahnen; Schloß, Leonische Drahtfabrik, Fabrikation von Gold- u. Silbertressen, Spitzen, Bleistiften, Metall-Hammerwerke, Broncefabriken, 1 Filzfabrik, 1 Dampfsäge ꝛc., Hopfenbau; 1875: 2604 Ew. R. ist Geburtsort von J. M. Gesner. Bei R. 1459 Sieg des Herzogs Ludwig des Reichen von Niederbayern über Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach.

Roth, s. Farben. Das R-färben geschieht jetzt meist mittels der Anilin-, Anthracen- u. anderer Theerfarben, mit Krapp oder mit Cochenille, die beiden Letzteren liefern aber weit ächtere Farben als die Erstere. Ein schönes aber wenig haltbares R. wird auch mit R-holz, Orseille u. mit Saflor erhalten; das aus dem Harn erzeugte Murexid ist jetzt außer Gebrauch. Die Theerfarbstoffe lassen sich auf Wolle u. Seide leicht direct, auf Baumwolle mittels einer Beize von Tannin, Albumin, Casein oder Leim befestigen. Um Wolle mit Krapp od. Alizarin zu färben, siedet man mit Alaun u. Weinstein an u. im starken Krappbade aus u. wäscht dann längere Zeit mit reinem Wasser aus. Noch complicirter ist das Färben auf Baumwolle mit Krapp, die Türkischrothfärberei, bei welcher die Stoffe eine ganze Reihe von Bädern zu passiren haben. Bei der Cochenille siedet man die Wolle (oder die mit Zinnsalz und Leim präparirte Baumwolle) mit Cochenille, Weinstein u. Zinnsalz an und färbt mit Cochenille und Zinnsalz aus, ähnlich wird auch die Seide mit Cochenille gefärbt. Jungck.

Roth, 1) Johannes Rudolf, Reisender und Naturforscher, geb. 4. Septbr. 1815 in Nürnberg, studirte seit 1834 in München Medicin und Naturwissenschaften, trat im Sept. 1836 mit Schubert eine Reise nach Ägypten u. Palästina an und kehrte im Sept. 1837 über Griechenland u. Italien nach München zurück, wo er seine Studien fortsetzte; 1839 ging er nach Ostindien u. bereiste das Land u. die nördliche WKüste von Afrika in naturwissenschaftlichem (namentlich geologischem, botanischem, zoologischem u. hydrologischem) Interesse; nach seiner Rückkehr nach München wurde er hier 1843 Professor der

Zoologie, bereiste 1852 wiederum Palästina, Griechenland u. Italien, unternahm im Nov. 1856 eine dritte Reise nach Palästina, vorzugsweise um die geologischen Verhältnisse des Todten Meeres genauer zu studiren. Auf dem Rückwege nach Europa begriffen, st. er 26. Juni 1858 in Hasbeia (im Vilajet Damask). Leider sind nur in verschiedenen Zeitschriften kürzere Reiseberichte erschienen. 2) Justus Ludw. Adolf, Geolog, geb. 15. Sept. 1818 zu Hamburg, war bis 1848 Apotheker, ging dann als Privatmann nach Berlin u. wurde 1867 das. Mitglied der Akademie u. Professor a. d. Hochschule. Er schr. u. A.: Der Vesuv, Berlin 1857; Gesteinsanalysen, das. 1861; mit 2 Fortsetzungen, Beitr. zur Petrographie der pluton. Gesteine, das. 1870 u. 74; Über Serpentin, das. 1870; Lehre vom Metamorphismus u. Entstehung der kryst. Schiefer, das. 1871; Studien am M. Somma, das. 1877. 3) Paul v., hervorragender Germanist, geb. 11. Juli 1820 in Nürnberg, studirte in München u. Erlangen, habilitirte sich 1848 in München als Privatdocent, wurde 1850 als außerordentlicher Professor des Deutschen Rechtes nach Marburg berufen, 1853 als ordentlicher Professor nach Rostock, von da 1858 nach Kiel u. endlich 1863 nach München, wo er seit 1866 noch die Oberleitung der Universitätsbibliothek übernommen hat. 1874 wurde er in die Reichscommission zur Entwerfung eines Deutschen Civilgesetzbuches berufen. Von seinen Schriften nennen wir: Über Entstehung der Lex Bajuvariorum, München 1848; Gesch. des Beneficialwesens, Erl. 1850; Mecklenburg. Lehnrecht, Rost. 1858; Feudalität und Unterthanenverband, Weimar 1863; Zur Geschichte des Bayer. Volksrechtes, Münch. 1869; Bayer. Civilrecht, Tüb. 1870 ꝛc. 3 Bde.; seit 1861 leitet er die mit Rudorff ꝛc. begründete Zeitschrift für Rechtsgeschichte. 4) Rudolf, Orientalist, geb. 3. April 1821 in Stuttgart, habilitirte sich 1845 in Tübingen u. wurde 1856 ordentl. Professor an der Universität daselbst. R. hat sich bes. um das Studium des Sanskrit, namentlich der Vedasprache verdient gemacht, theils als Mitarbeiter an dem Petersburger Sanskrit-Wörterbuch, theils durch Herausgabe des Atharvaveda in Verbindung mit Whitney, Berlin 1855—56, sowie von Jaskas Nirukta sammt den Nighantavas, Götting. 1852, theils durch besondere Schriften wie: Zur Literatur u. Geschichte der Weda, Stuttg. 1846 u. durch zahlreiche Aufsätze in verschiedenen Zeitschriften, wie: Über die Vorstellung vom Schicksale in der indischen Spruchweisheit, Tübing. 1866; Der Atharvaveda in Kashmir, ebd. 1875; Über Jasna 31, ebd. 1876 u. v. A. Auch gab er den Katalog der ind. Handschriften der Tübinger Universitätsbibliothek heraus, ebd. 1865. 1) 2) r. 3) Lagai. 4) s.

Röth, obere Abtheilung des Buntsandsteins s. u. Trias.

Röth, Eduard, geb. zu Hanau 12. Oct. 1807, studirte zu Gießen und Paris, wurde 1840 Privatdocent, 1846 außerordentl., 1850 ordentl. Professor der orientalischen Literatur u. Philosophie zu Heidelberg; er starb 7. Juli 1858. Sein Hauptwerk ist Geschichte unsrer abendländischen Philosophie, 2. A., Mannh. 1862, 3 Bde., ein Versuch die griechische Philosophie als aus dem Orient übertragen darzustellen, womit er jedoch auf fast allgemeinen Widerspruch gestoßen ist.

Rötha, Stadt in der königl. sächs. Kreishauptmannschaft Leipzig, an der Pleiße, 2 km von der Station Böhlen der Sächs. Staatsbahnen; großes Rittergut mit Schloß u. einer großartigen Spiritusfabrik, Kürschnerei; Sitz des Landesobstbauvereins für Sachsen, Lehranstalt für Baumwärter, Gärtnerschule, große Obstbaumschule, bedeutende Melonenzucht. 1875: 2029 Ew.

Rothari, seit 636 König der Longobarden, s. d.

Rothauge, Fisch, s. Plötze u. Rothfeder.

Rothbart, s. Meerbarben.

Rothbleierz (Krokoit, Chrombleispath), Mineral, in säulenförmigen monoklinen Krystallen. Härte 2—3; spec. Gew. 5,9—6; hyacinthroth bis morgenroth, Strich pomeranzgelb, diamantglänzend und durchscheinend. Chem. Zusammensetzung $PbCrO_4$ (chromsaures Blei). Wird als Malerfarbe benutzt. Fundorte: Beresowsk, Mursinsk u. Nischne Tagilsk, Rezbanya, Congonhas do Campo in Brasilien, Labo auf der Insel Luzon.

Rothbrüchig, Eisen, welches rothglühend unter den Hammerschlägen aufreißt u. berstet; Ursache des Rothbruches ist ein Gehalt des Eisens an Schwefel oder auch Kupfer. Jungck.

Rothbrüstchen, so v. w. Rothkehlchen.

Rothe, Richard, bedeutender protestant. Theolog, Dogmatiker u. Ethiker, geb. 28. Jan. 1799 in Posen, studirte 1817—20 in Heidelberg und Berlin Theologie, war bis 1822 im Predigerseminar zu Wittenberg, wurde Januar 1824 preuß. Gesandtschaftsprediger in Rom, 1828 Professor der Theologie am Predigerseminar in Wittenberg und 1832 Director desselben, 1837 Professor der Theologie, Director des Predigerseminars und Universitätsprediger in Heidelberg u. 1849 in Bonn, kehrte aber 1854 nach Heidelberg zurück u. st. hier 20. Aug. 1867. R. ist einer der Begründer des deutschen Protestantenvereins; in seiner Theologie vereinigte sich in origineller Weise ein frommer Supranaturalismus mit Hegelscher Philosophie, eine fast mystische Gottinnigkeit mit weitherziger Freude an allen idealen Bestrebungen und mit freiester Anerkennung des ethischen Werthes aller Gebiete der Cultur. Er schr.: Anfänge der christlichen Kirche u. ihrer Verfassung, Wittenberg 1837; Theolog. Ethik, ebd. 1845 ff., 3 Bde., 2. A. ebd. 1867—71, 5 Bde., die 3 letzten von Holtzmann herausgeg.; Zur Dogmatik, Gotha 1863, 2. A. 1869; Dogmatik, herausgeg. von Schenkel, Heidelberg 1870; Stille Stunden, Aphorismen, hrsg. von Nippold, Wittenb. 1872; Predigten, herausgeg. von Schenkel u. Bleek, 3 Bde., Elberf. 1868, 1869. Vorlesungen über Kirchengeschichte u. Geschichte des christlichen-kirchlichen Lebens, herausgeg. von Weingarten, Heidelb. 1875; Entwürfe zu Abendandachten über die Pastoralbriefe, 2 Bde., Wittenb. 1877; Erklärung des 1. Briefes Johannis, herausg. von Mühlhäuser, Wittenb. 1878. Biogr. im 1. Bd. der Predigten von Schenkel; Nippold, R. R., Ein christl. Lebensbild, 2 Bde., 2. A., Wittenb. 1877. Löffler.*

Rothe Erde, Bezeichnung für Westfalen mit Bezug auf die Fehmgerichte.

Rothes Meer (Arabischer Meerbusen, bei den Arabern Bahr Kolsûm oder Bar el Ahmar, in der Bibel Schilfmeer, im Alterthum Sinus arabicus oder Mare rubrum, Mare Erythraeum, welches jedoch das ganze Persisch-arabische Meer umfaßte), das nordwestlichste Glied des Indischen Oceans, durch

welches dieses dem Mittelmeere sich nähert und den Rumpf Afrikas von Arabien scheidet; eine von 13° bis 30° n. Br. reichende lange Mulde zwischen den Plateaux der Umgebung, fast nirgends über 330 km breit streckt es sich von der Meerenge von Bab el Mandeb nach NW. u. endigt im N. mit den Meerbusen von Suez u. Akabah, welche die sog. Sinaitische Halbinsel einschließen. In das R. M. mündet kein Fluß, bei dem regenlosen Himmel verdunstet das Wasser sehr stark, daher ist der Salzgehalt sehr groß (4,3%) und ist die Strömung aus dem Busen von Aden in dasselbe stark, deren Gegenströmung (an der afrikanischen Seite) schwach. Die flachen ungesunden Küsten sind wasserarm, daran stoßen die Wüstenplateaux von Nubien und Arabien. Die Schifffahrt ist bei den zahllosen Klippen, Korallenbänken und regellosen Winden schwierig; der Verkehr wird durch die verdecklosen Dauw u. die arabischen Bagla besorgt, die meist dicht an der Küste hinsegeln. Das Meer liefert Salz, Perlen, Perlmutter, Schildkrot, die angrenzenden Länder Gummi, Weihrauch, Myrrhen, Harze u. vor allem Kaffee. Die Haupthäfen sind auf der Westseite: Suez, Kosseir, Suakin und Massaua, auf der Ostseite Dschidda u. Hodeida. Unter den zahlreichen Inseln sind zu nennen: Perim in der Straße von Bab el Mandeb, Zugur, der Dahlak u. Farsan Archipel. Die Bedeutung des R-n M-s liegt in der Handelsstraße nach Indien; im Mittelalter gingen die Waaren durch es nach Ägypten u. wurden von den Venezianern von da nach Europa gebracht; mit der Entdeckung des Seeweges nach Indien nahm der Handel eine andere Bahn, wodurch die italienischen Seestaaten ihre Macht einbüßten. Der erste, welcher die Bedeutung des R-n M-es wieder erkannte, war Napoleon I., der durch Unterwerfung Ägyptens die Herrschaft über das R. M. u. damit den Seeweg nach Indien gewinnen wollte. Durch Besetzung von Aden, der Muscha Insel (im Busen von Aden), Perim und der Kamaran Insel hat sich England die Herrschaft im R-n M-e gesichert. Seit Eröffnung der Eisenbahn Alexandria-Kairo-Suez hat sich der Handel sehr gehoben, seit Fertigstellung des Kanals von Suez geht wieder fast der gesammte indische Handel durch das R. M., das jetzt auch von Postdampfschiffen regelmäßig befahren wird. Dronke.

Rothe Mützen u. **Graue Mützen**, s. u. Holland (Gesch.) S. 399.

Rother Schnee, so v. w. Blutschnee, s. u. Blutwunder.

Rothes Todtliegendes, s. u. Permische Formation.

Rotheisenerz (Rotheisenstein, Hämatit), Mineral, krystallisirt hexagonal, erscheint in blättrigen, körnigen, schuppigen, faserigen, dichten oder erdigen Massen; Bruch muschelig bis splitterig; Härte 5—7; spec. Gew. 5,1 — 5,2; eisenschwarz, stahlgrau, blutroth, kirschroth, bräunlichroth, Strich kirschroth bis braunroth, metallglänzend, undurchsichtig; ist Eisenoxyd, bisweilen mit geringen Mengen von Titansäure, Thonerde und Kieselerde. Varietäten: a) Eisenglanz, s. d.; b) Eisenglimmer u. Eisenrahm, s. d.; c) Rotheisenstein (rother Glaskopf, Blutstein), faserige oder dichte Massen in traubigen, kugeligen, nierenförmigen u. stalaktitischen Gestalten, stahlgrau ins Blutrothe, Strich blutroth, metallglänzend bis matt, undurchsichtig; meist mit krummschaliger Zusammensetzung; häufig in keilförmigen Absonderungen mit glatten, metallglänzenden Absonderungsflächen; als Pseudomorphosen u. als Versteinerungsmittel; Härte 6—7; spec. Gew. 4,5—4,9. Eines der wichtigsten Eisenerze; findet sich zu Schneeberg, Johanngeorgenstadt, Schwarzenberg und Eibenstock in Sachsen, Elbingerode, Osterode, Lerbach, Lauterberg u. a. O. am Harz, zwischen Brilon u. Giershagen in Westfalen, Dillenburg, Weilburg, Aumenau in Nassau, Preßnitz, Irrgang u. a. O. Böhmens, Poschoritta in der Bukowina; bei Mazipil in Mejico setzt das Mineral mächtige Lager zusammen, in Missouri bildet es ganze Bergmassen. Als Versteinerungsmittel kommt er in der Grauwacke bei Oberscheld unfern Dillenburg in Nassau vor. d) Rotheisenocker (ockriges R.), derb, erdig, eingesprengt, als Überzug u. Anflug, blutroth bis bräunlichroth, matt, abfärbend; auf Lagern von Rotheisenstein; im feinvertheilten Zustande färbender Bestandtheil vieler Gesteinsmassen. Thoneisensteine, Kieseleisensteine; die oolithischen Eisenerze und der Röthel sind mehr oder weniger verunreinigte Varietäten des R-es. Man benutzt das R., namentlich Eisenglanz u. Rotheisenstein, zur Gewinnung des Eisens, den Rotheisenstein gepulvert zum Poliren von Metallen, die ockrigen Varietäten zur Bereitung rother Farbe u. zur Herstellung der Rothstifte. Lehmann.

Rotheisenrahm, so v. w. Eisenrahm.

Rotheisenstein, s. u. Rotheisenerz.

Röthel, erdige Varietät des rothen Thoneisensteines; vgl. Rotheisenerz.

Rötheläffchen, Hapale Rosalia, das Löwenäffchen der Händler, s. Affen.

Rötheln (Rubeolae), eine leichte, epidemische, bei Kindern auftretende, durch ein eigenartiges Krankheitsgift hervorgerufene u. sich durch reichliche über den ganzen Körper verbreitete hanfkorn- bis linsengroße rothe Flecke, die zu landkartenähnlichen Figuren confluiren, charakterisirende Hautkrankheit. Sie hat ein Brütestadium von 14 Tagen u. brechen dann, meist ohne Vorläufer unter sehr geringem, öfters ganz fehlendem Fieber u. unter etwas Rachenkatarrh die Flecken hervor. In der Regel sind die Flecken von beträchtlichem Hautjucken begleitet und wurde deshalb die Krankheit öfters als Nesselausschlag mit maserartigem Hautausschlag angesehen. Sie hat jedoch weder etwas mit Nesselausschlag, noch mit Masern, noch mit Scharlach zu thun. Nach 1 bis 2 Tagen verschwindet das Exanthem wieder u. niemals hat man Nachkrankheiten, wie bei Masern oder Scharlach gesehen. Die Krankheit ist eine so leichte, daß die Kranken fast immer mit derselben herumgehen u. eine Behandlung überflüssig ist. Kunze.

Rothenburg, 1) Kreis im preuß. Regbez. Liegnitz, von den Linien Berlin-Görlitz-Seidenberg und Weißwasser-Muskau der Berlin-Görlitzer u. von der Oberlausitzer Eisenbahn durchschnitten; 1134,53 □km (20,6 □M) mit (1875) 51,803 Ew.; 2) (R. in der Oberlausitz) Kreisstadt darin, an der Neiße; Schloß, Präparanden-Anstalt, großes Mühlwerk, bedeutende Ofen- u. Geschirrfabrikation: 1875: 1332 Ew.; 3) (R. a. d. Oder), Stadt im Kreise Grünberg des preuß. Regbez. Liegnitz, 4 km von der Oder; Station der Breslau-Schweidnitz-Freiburger u. der Märkisch-Posener Eisenbahn; 680 Ew. R. gehörte früher zur Neumark. 4) Dorf im Saalkreise des

preuß. Regbez. Merseburg, an der Saale; Kupferhammer u. Walzwerk, Eisengießerei u. Maschinenfabrik, Kesselschmiede, bedeutende Getreidemühle (8 Turbinen), Schiffbau; etwa 1600 Ew. Geburtsort des Lehrers der Staatswissenschaften Eiselen; 5) (polnisch Rostarzewo), Stadt im Kreise Bomst des preuß. Regbez. Posen; 1875: 919 deutsche Ew.; 6) Ruinen eines Bergschlosses über der Stadt Kelbra im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, 321 m hoch auf der westl. Spitze des Kyffhäusergebirges; beliebter Vergnügungsort für die ganze Umgegend. Vgl. Hesse, Geschichte des Schlosses R., Naumburg 1823; 7) (R. a. d. Tauber), unmittelbare Stadt von 5773 Ew. im bayr. Regbez. Mittelfranken, Station der Bayr. Staatsbahn auf einem bastionartigen Plateauvorsprung 65 m über dem Taubergrund, von schönen, noch vollständig unversehrten mittelalterlichen Festungswerken umgeben (die einzige Stadt im Deutschen Reiche, die sich deß rühmen kann) und auch im Innern vorwiegend mittelalterlich, hat schönes Rathhaus, prachtvolle gothische Hauptkirche zu St. Jakob, 1373—76 erbaut; Wasserleitung, Stadtarchiv, Lateinische Schule, Realschule, Präparanden- u. höhere Töchterschule, Viehzucht, Weinbau, Webereien, Färbereien, Getreide-, Säge-, Pulver- u. Gipsmühlen, bedeutende Kinderwagen- u. Spielwaarenfabrik, landwirthschaftliche Maschinen- u. a. Fabriken, Bierbrauereien, Steinbrüche; dabei ein Wildbad. R., welches seine erste Grundlage durch eine im 5. Jahrh. vom fränkischen Herzog Pharamund gegen Schwaben angelegte Grenzveste erhalten haben soll, erscheint bereits 942 als Stadt u. früher schon als Sitz der Grafen von R. (Rothenburger) bis zu ihrem Aussterben 1108. Kaiser Heinrich V. schenkte hierauf R. nebst Franken seinem Neffen Konrad III. von Schwaben, dessen Sohn Friedrich sich Herzog von R. nannte. Nach dessen Tode 1168 schenkte Kaiser Friedrich I. Franken dem Bischof von Würzburg, R. aber machte er 1172 zur freien Reichsstadt u. ordnete ihr die Burggrafen von Nürnberg zu. 1352 wurde R. von ihnen befreit, 1407 aber von dem Burggrafen Friedrich VI., weil sie eine Landwehr errichtete, 8 Wochen lang vergeblich belagert u. 1408 in die Reichsacht erklärt. Hier hatte der Deutsche Bauernkrieg seinen Hauptstützpunkt. 1552 wurde sie von dem Markgrafen Albrecht u. im Dreißigjährigen Krieg bald von den Schweden, bald von den Kaiserlichen, zuletzt 1645 von den Franzosen erobert, 1688 vergebens von den Franzosen belagert u. 1703 von den Reichstruppen unter Janus belagert u. genommen; 1802 kam sie an Bayern; sie hatte als freie Reichsstadt ein Gebiet von 6½ □M mit 18,000 Ew. Vergl. Bensen, Histor. Untersuchungen über die ehemalige Reichsstadt R., Rothenb. 1837; Ders., Alterthümer, Inschriften u. Volkssagen der Stadt R., Ansbach 1841; Derselbe, Beschreibung u. Geschichte der Stadt R., Erlangen 1856; Merz, R. in alter und neuer Zeit, Ansb. 1873. 1—6) H. Berns. 7) Schroot.

Rothenburger Quart, s. Hessen-Rheinfels.

Rothenfels, 1) Stadt im Bez.-Amt Marktheidenfeld im bayer. Regbez. Unterfranken u. Aschaffenburg, rechts am Main; Schloß, gothische Pfarrkirche, reiches Districtsspital (von 1601), Sandsteinbrüche, Weinbau, Holzhandel; 707 Ew. Dabei die Gemeinde Dorfrothenfels mit Schloß; 2) Dorf im Amtsbez. Rastatt des bad. Kreises Baden, rechts an der Murg; Station der Bad. Staatseisenbahnen; Bezirksforstei, Schloß, Musterlandwirthschaft des Markgrafen Wilhelm, Fabrikation von Steingutwaaren, Sägemühlen; 1875: 1543 Ew. Hier die Elisabethquelle, eine salinische Quelle von 20° C.; vgl. Die Elisabethquelle zu R., Karlsr. 1844. Berns.

Rother (Ruother), ein um die Mitte des 12. Jahrh. entstandenes mittelhochdeutsches Gedicht, ungeschickte Compilation zum Theil anziehender Sagenelemente. Ausgabe in Maßmanns Gedichten des 12. Jahrh., II. Reproduction des Gedichtes in Uhlands Schriften zur Geschichte der Dichtung u. Sage, I., S. 32—34.

Rother, schiffbarer Fluß im südöstlichen England, entspringt in der Grafschaft Sussex, bildet auf seinem östlichen Laufe die Grenze zwischen den Grafschaften Sussex u. Kent u. mündet in den Canal (La Manche).

Rother, Christian v., preuß. Staatsminister, geb. 14. Nov. 1778 in Ruppertsdorf bei Strehlen in Schlesien, fand, nachdem er die Schule verlassen hatte, erst bei einem Militärquartiermeister u. 1797 in Berlin beim Polizeiamte als Schreiber eine Anstellung. 1803 wurde er Calculator beim Kriegsgericht, 1806 als solcher an die Domänenkammer versetzt u. kam 1807 als Beamter beim Justizministerium nach Warschau; er verließ 1810 diese Stadt u. ging nach Königsberg, wurde aber noch 1810 Secretär beim Finanzministerium, 1811 Rechnungsrath u. war 1815 Specialbevollmächtigter bei der Vertheilung der französischen Kriegsentschädigungsgelder; 1820 wurde er Chef der Seehandlung, 1831 Director der Königlichen Bank u. geadelt. Hierauf wurde er Präsident der Hauptverwaltung der Staatsschulden u. 1836 Mitglied des Staatsministeriums. Im März 1848 entsagte er dem Dienste, zog sich ins Privatleben zurück u. st. 7. Nov. 1849 auf seinem Gute Rogau in Schlesien. R. hat sich um Preußen durch die Begründung der Staatsschuldentilgungscommission u. der Creditanstalt für Grundbesitzer, sowie durch Anlegung vieler Fabriken und Kunststraßen großes Verdienst erworben. 1842 trat in Berlin die von ihm errichtete Rotherstiftung, ein Institut, in welches arme unverheirathete Töchter preußischer Beamten u. Offiziere aufgenommen werden, ins Leben. Kleinschmidt.

Rotherham, Marktstadt im West Riding der engl. Grafschaft York, am Zusammenfluß von Rother u. Don, durch eine alte steinerne Brücke mit Masborough verbunden, Eisenbahnstation; Hauptkirche aus dem 15. Jahrh., Lateinische Schule (1584 gegründet), Seminar der Independenten, literar. Handwerkerinstitut, Gerichtshof, Eisen- u. Messinggießereien, Maschinenwerkstätten, Glashütten, chemische Fabriken, Stärke- u. Seifenfabriken, Eisenbahnwerkstätten, Malzdarren, Bierbrauereien 2c.; 1871: 25,087 Ew. In der Nähe Steinkohlen- u. Eisengruben. H. Berns.

Rotherhithe, Stadttheil von London, an der Mündung des Great Surrey Kanals in die Themse, durch den Themsetunnel mit den auf dem linken Themseufer gelegenen Stadttheilen verbunden; großartige Docks, Schiffswerfte; 1871: 25,873 Ew.

Rotherthurmpaß (Vörös-Torony), ein enger, 36 km langer und 352 m hoher Gebirgspaß in den Transsylvanischen Alpen, südöstlich von Hermann-

stadt auf der Grenze Siebenbürgens u. der Walachei, wo die Aluta das Gebirge durchbricht; benannt nach einem roth bemalten Felsencastell, mit einem Hauptzoll- u. einem Contumazamt. Am südl. Ausgange liegt die Schanze Straßburg u. lag im Alterthume Castra Trajana (daher der ehemalige Name Trajanspforte). Durch den R. führt die Karolinenstraße von Hermannstadt nach Slatina u. Krajowa. Am R. die Niederlagen der Türken durch die Ungarn unter Johann Hunyad 1442 und unter Stephan von Thalegd 1493. Hierher flüchtete 27. Juni 1821 Alexander Ypsilanti, wurde festgenommen und nach Munkatsch geführt. Durch diesen Paß rückten im Jan. 1849 die ersten russ. Truppen aus der Walachei nach Siebenbürgen zur Unterstützung Österreichs.

Rothesay, Hauptstadt der schott. Grafschaft Bute, an einer kleinen Bai auf der Ostseite der gleichnam. Insel; Baumwollenfabriken, Schiffbau, Fischerei, Faßbinderei, guter Hafen, beliebtes Seebad; 1871: 7800 Einw.

Rothfärben (Färb.), s. u. Roth.

Rothfäule nennt man den durch Pilze im Holz der Nadelbäume hervorgerufenen Desorganisationsproceß, bei welchem die Desorganisationsproducte rothgefärbt sind.

Rothfeder, Scardinius erythrophtalmus *L.*, auch Rothauge, Rothflosser genannt. Fischart aus der Fam. der Karpfen. Bis 30 cm lang, Rücken braungrün, Seiten messinggelb, Bauch-, After- und Schwanzflossen prächtig roth, Rückenflosse u. Brustflossen roth mit schwarzen Pünktchen. Von der Färbung der Flossen rührt der Name Rothflosser; der Name Rothauge ist nach dem rothen Fleck auf der goldgelben Regenbogenhaut gewählt. Unterkiefer steil aufsteigend. Zwischen Bauchflossen u. After eine scharfe Bauchkante. Schlundzähne doppelreihig. Laicht im April u. Mai. Flüsse Mitteleuropas. Farwick.

Rothfink, so v. w. Gimpel.

Rothflosser, Fisch, so v. w. Plötze; auch so v. w. Rothfeder.

Rothgültigerz (Silberblende), a) dunkles R. (Antimonsilberblende, Pyrargyrit), krystallisirt rhomboëdrisch, Krystalle meist säulenförmig, häufig Zwillingsbildungen; derb, in körnigen Massen, eingesprengt, nadelförmig, baumförmig, als Überzug u. Anflug, Bruch muschelig bis uneben u. splitterig, spaltbar rhomboëdrisch ziemlich vollkommen; Härte 2—3; spec. Gew. $5{,}_7$—$5{,}_8$; cochenilleroth, schwärzlich bleigrau, schwarz, oft bunt angelaufen, stark metallisch diamantglänzend, kantendurchscheinend bis undurchsichtig; Strich cochenille- bis kirschroth; besteht aus Silber, Antimon und Schwefel ($Ag_3\ SbS_3$); schmilzt vor dem Löthrohr unter Zurücklassung von metallischem Silber; durch Salpetersäure zersetzbar. Freiberg, Annaberg, Johanngeorgenstadt, Marienberg, Schneeberg, Joachimsthal, Przibram, Kongsberg, Kremnitz u. Schemnitz in Ungarn, Markirch im Elsaß, Chalanches in der Dauphiné, Cornwall, Mejico. Eins der wichtigsten Silbererze. b) lichtes R. (Arsenicsilberblende, Rubinblende, Proustit), krystallisirt rhomboëdrisch, die Krystalle sind durch das häufige Auftreten von Skalenoëdern spitz pyramidal bis spießig; derb, eingesprengt, dendritisch, als Überzug und Anflug, spaltbar rhomboëdrisch; Härte 2—3; spec. Gew. $5{,}_5$—$5{,}_6$; cochenilleroth bis karmoisinroth, diamantglänzend, Strich morgenroth bis cochenillroth, halbdurchsichtig bis kantendurchscheinend. Findet sich unter denselben Verhältnissen wie das dunkle R., dem es in Zusammensetzung u. chemischem Verhalten gleicht; doch ist es im Allgemeinen seltener. Johanngeorgenstadt, Annaberg, Marienberg, Schneeberg, Freiberg, Joachimsthal, Markirch im Elsaß, Mejico, Peru, Chile. Ebenfalls zur Gewinnung des Silbers benutzt. Lehmann.

Rothguß, Legirung von 15—20 Th. Zink mit 80—85 Th. Kupfer für feinere Maschinentheile.

Rothhaargebirge (Rothlagergebirge), ein meist über 600 m hoher Bergrücken des Sauerländischen Gebirges, welcher sich im S. der preuß. Provinz Westfalen zwischen der oberen Eder und der oberen Lenne von SW. nach NO. erstreckt; der bedeutendste Gipfel ist der Emmelkopf (778 m).

Rothholz, 1) die Pflanzengatt. Erythroxylon; 2) so v. w. Brasilienholz.

Rothhorn, Name mehrerer nach der Farbe ihres Gesteins so benannter Alpenhörner, wie: 1) (Sigriswyler R.), ein 2055 m hoher Alpengipfel im Berner Amte Interlaken, unter welchem sich das 320 m tiefe Schlafloch, eine Höhle mit prachtvollen Eisgebilden im Hintergrunde, befindet. 2) (Brienzer R.), höchster Punkt des Brienzer Grats, bei Brienz im Berner Amte Interlaken, auf der Grenze von Unterwalden und Luzern, 2351 m hoch, mit ausgedehnter Aussicht. 3) (Parpaner-R.), hoher, zerklüfteter Gebirgsstock, südl. vom Schanfigthal des Kantons Graubünden, dessen höchster Gipfel das 2940 m hohe Erzhorn ist; früher mit Gold- u. Silberbergwerken; 4) 3418 m hohe Spitze westl. vom Nicolaithal im Kanton Wallis 2c. H. Berns.

Rothière La, Dorf, so v. w. La Rothière.

Rothkarpfen, so v. w. Plötze 2).

Rothkehlchen, Sylvia rubecula *L.*, 15 cm Oberseite, Flügel u. Schwanz olivenbraun. Unterseite lebhaft gelblich rostfarben. Das Männchen trägt auf den großen Flügeldecken kleine röthlichgelbe Fleckchen. Lebt im tiefen Gebüsch. Frißt Insecten u. Würmer. Nest bodenständig. Eier lehmroth mit dunkler Zeichnung. Gesang eine kurze, recht laut aufflackernde Strophe. Bleibt im milden Winter bei uns.

Rothkohle, durch schwaches Glühen gewonnene, daher unvollständig verkohlte, mehr oder weniger braunrothe Holzkohle; entzündlicher, aber von größerer Heizkraft als die gemeine Holzkohle, wird bes. zu manchen Pulversorten gebraucht. Jungck.

Rothkupfererz (Cuprit, Kupferroth, Kupferoxydul), Mineral, krystallisirt in regulären Oktaëdern, Rhombendodekaëdern u. Würfeln; Krystalle eingewachsen, aufgewachsen u. zu Drusen vereinigt, zuweilen mit einem Überzug von Malachit; auch derb, in körnigen u. dichten Massen, eingesprengt u. als Überzug; spaltbar ziemlich vollkommen nach den Oktaëderflächen, spröd; Härte 3—4; spec. Gew. $5{,}_7$ bis 6; cochenilleroth, ziegelroth, braunroth, bleigrau, Strich braunroth, metall- bis diamantglänzend, durchscheinend bis undurchsichtig; besteht aus Kupferoxydul (Cu_2O); vor dem Löthrohr wird es schwarz, schmilzt dann u. gibt metallisches Kupfer, in Salzsäure, Salpetersäure u. Ammoniak ist es löslich. Auf Gängen u. Lagern mit anderen Kupfererzen zu Rheinbreitbach, Cornwall, Nischnei Tagilsk im Ural, auch als Überzug auf Auswürflingen des Vesuv. Haarförmiges R., so v. w. Kupferblüthe. Lehmann.

Rothlagergebirge, so v. w. Rothhaargebirge.

Rothlauf, s. Erysipelas.

Rothlaufkraut, ist Geranium Robertianum *L.*

Rothliegendes, s. u. Permische Formation.

Rothmäntel, s. Serassaner.

Rothnickelkies (Nickelin), so v. w. Kupfernickel.

Rothreußen (Rothrußland, die Rus), Bestandtheil des ehemaligen Königreichs Polen (zu Kleinpolen gerechnet), umfaßte die Wojwodschaften Chelm, Belz u. Lemberg u. gehört theils zu Rußland (Gouvernement Lublin), theils zu den österr. Königreichen Galizien u. Lodomerien.

Rothschild, das größte u. reichste Bankgeschäft des 19. Jahrh., gestiftet von 1) Mayer Anselm (Amschel), geboren 1743 in Frankfurt a. M.; er verlor schon im 11. Jahre seine Eltern, welche gewöhnliche Handelsleute waren. Zum Rabbiner bestimmt, besuchte er die Schule in Fürth, beschäftigte sich jedoch nach seiner Rückkehr mit den praktischen Comptoirwissenschaften u. Münzkunde, stand hierauf mehrere Jahre den Geschäften eines Wechselhauses in Hannover vor u. gründete, nach Frankfurt zurückgekehrt, mit geringen Mitteln ein eigenes Wechselgeschäft, das er jedoch bald auf eine solide Basis u. in erfolgreichen Gang zu bringen wußte. 1801 ernannte ihn der Landgraf, nachmaliger Kurfürst Wilhelm I. von Hessen-Kassel, zum Hofagenten. 1802, 1803 u. 1804 contrahirte R. die erste Staatsanleihe von 10 Mill. Gulden mit Dänemark; dem Kurfürsten von Hessen rettete er, als dieser 1806 wegen der französischen Invasion sein Land verlassen mußte, einen beträchtlichen Theil seines Privatvermögens nicht ohne eigenes Risico und st. 19. Sept. 1812 in Frankfurt. Seine 5 Söhne vereinigten sich zur gemeinschaftlichen Fortführung des Geschäftes (London, Paris, Frankfurt a. M., Wien), das selbst heute noch in seinen verschiedenen Zweigen auf gemeinschaftliche Rechnung geht. 2) Mayer Anselm, Baron v., geb. 12. Juni 1773 in Frankfurt, wurde 1813 als Chef des Rothschildschen Stammhauses in Frankfurt kgl. preuß. Geh. Commerzienrath, erhielt 1815 von Österreich den Adelsstand u. wurde 1822 mit seinen 4 Brüdern baronisirt; er war seit 1820 bayer. Consul in Frankfurt u. Hofbankier und st. 6. Dec. 1855 daselbst. Nachfolger ist R. 8). 3) Salomon, Baron v., geb. 9. Sept. 1774 in Frankfurt, war seit 1816 Chef des Wiener Hauses u. st. 27. Juli 1855 in Paris. Ihm folgte sein Sohn Anselm Salomon geb. 29. Jan. 1803, gest. 27. Juli 1874, das Geschäft seinem Sohne Albert, geb. 29. Oct. 1844, überlassend. 4) Nathan Mayer, Baron v., geb. 16. Sept. 1777, gründete 1798 das Comptoir in Manchester, welches er 1813 nach London verlegte, leistete dem britischen Gouvernement in der Finanzkrise von 1813 bedeutende Dienste, wurde 1820 österr. Consul in London, 1822 Generalconsul u. st. 18. Juli 1836 in Frankfurt. 5) Karl, Baron v., geb. 24. April 1788, Chef des Hauses in Neapel, lebte seit 1821 meist in Frankfurt, wo er auch 1829 neapolitanischer Consul wurde, u. st. 10. März 1855 in Neapel. 6) Jakob (James), Baron v., geb. 15. Mai 1792, seit 1812 Chef des Hauses in Paris u. seit 1822 österr. Generalconsul daselbst, contrahirte mit der franz. Regierung Anleihen bis zum Betrage von 500 Mill. Fcs. u. wurde von Ludwig Philipp zum Großoffizier der Ehrenlegion ernannt, st. 15. Nov. 1868. Von seinen 4 Söhnen folgte ihm als Chef sein ältester, Alphons v., geb. 1. Febr. 1827 in Paris. 7) Lionel, Baron v., ältester S. von R. 4), geb. 22. Nov. 1808, folgte ihm 1836 als Chef des Londoner Hauses u. österr. Generalconsul. Er leitet das Londoner Haus zugleich mit seinen beiden jüngeren Brüdern, wurde 1847, 1849 u. 1852 von der City zu ihrem Vertreter im Unterhause gewählt, durfte aber erst im Jan. 1858 seinen Sitz im Unterhause einnehmen, s. Großbritannien S. 552, 2 Sp. 8) Mayer Karl, Freih., älterer Sohn von R. 5), geb. 5. Aug. 1820, folgte 1855 seinem Oheim Mayer Anselm als Chef des Frankfurter Hauses, unter Theilnahme seines Bruders Wilhelm Karl. Mayer Karl betheiligte sich bes. 1854 u. 1865 an der Gründung der Frankfurter und Sächsischen Bank, sowie 1856 bei den Bayer. Ostbahnen 2c. u. vertrat 1866 kräftig die Interessen seiner Vaterstadt und wurde 1867 Mitglied des Preuß. Herrenhauses auf Lebenszeit. Das Frankfurter Haus besitzt eine Kunstsammlung von eminentem Werth. Vgl. Gesch. des Hauses R. von einem Mitglied derselben, Par. 1876. Schroot.

Rothschwänze, Ruticilla, Gruppe der Singvögel. Schnabel dünn, rundlich, Flügel ziemlich lang, Tarsen lang, gestiefelt, Schwanz abgerundet, mit Ausnahme der beiden Mittelfedern ganz rostroth. Nur 12 Arten, zwei davon bei uns: Sylvia tithys *Bechst.*, Hausrothschwanz, 16 cm. Männchen alt düster grau, Unterseite fast schwarz, auf den Flügeln ein weißer Fleck; Jüngere u. Weibchen schiefergrau. Bewohner massiver Steinbauten, häufig in Städten, dann auf Felsen, steigt bis zur Schneegrenze hinauf. Gesang eine mühevoll hervorgequetschte Strophe. Erscheint bei uns bereits im Februar, bleibt bis September. Ueberwintert schon am Bodensee. Nest hoch an Fels- oder Gebäudelöchern. Eier weiß. S. phoenicurus *L.*, Gartenrothschwanz, 15 cm. Männchen oben bläulich grau, Stirn weiß, Kehle schwarz, sonstige Unterseite rostfarbig. Weibchen graubraun. Häufig in Gärten und Gehöften, meist auf Bäumen. Erscheint Mitte April. Nest in Baumhöhlen, Eier grünblau. Farrick.

Rothspießglanzerz, s. Antimon (Mineral.).

Rothstein, Hugo, geb. 28. Aug. 1810 zu Erfurt, trat 1827 bei der Artillerie ein und veröffentlichte bald mehrere Arbeiten über Militärwissenschaften. 1843 lernte er auf einer Reise nach Schweden die Lingsche Gymnastik kennen und schrieb über dieselbe einen Aufsatz, der das Interesse Friedrich Wilhelm IV. so erregte, daß dieser R. 1845 nach Stockholm behufs weiterer Informirung sandte. 1861 wurde die Central-Turnanstalt in Berlin gegründet u. R. zu ihrem Dirigenten berufen. Sein von der preuß. Regierung begünstigtes Bestreben, die schwedische Gymnastik an die Stelle der in Deutschland ausgebildeten Turnkunst zu setzen, führte den sonst verdienstvollen Mann auf eine so falsche Bahn, daß er, nachdem bes. Du Bois-Reymond u. Virchow ihn gründlich widerlegt hatten, seine Stellung 1863 aufgeben mußte. Er ging nach Erfurt, wo er 23. März 1865 als königl. preuß. Major z. D. starb. Sein Hauptwerk ist Die Gymnastik nach dem System des Schwedischen Gymnasiarchen P. H. Ling, 5 Th., Berl. 1848—59; 1854—57 gab R. ebd. die Vierteljahrsschrift Athenäum für rationelle Gymnastik

heraus. Sonst sind zu nennen seine Geräthübungen u. Spiele, 1862; sein Stoß- u. Hiebfechten, 1863 u. die Schrift Die Königl. Central-Turnanstalt zu Berlin, Berl. 1863. Über R. vgl. E. Du Bois-Reymond: Herr R. und der Barren, Berl. 1863; Fr. Siegemund, Das Turnwesen in der Mark Brandenburg mit vorzüglicher Berücksichtigung Berlins, Lpz. 1863. Et.

Rothtanne, s. Fichte.

Rothwelsch, s. Gauner 2).

Rothzinkerz (Zinkit, Zinkoxyd), Mineral, krystallisirt hexagonal; meist derb, in grobkörnigen od. schaligen Aggregaten; spaltbar basisch u. prismatisch; Bruch muschelig; Härte 4—5; spec. Gew. 5,4—5,6; blutroth, hyacinthroth, Strich orangegelb, diamantglänzend, durchscheinend; besteht aus Zinkoxyd (ZnO) mit etwas Manganoxyd; vor dem Löthrohr unschmelzbar, in Säuren löslich. Mit Franklinit bei Sparta, Franklin u. Sterling in New Jersey.

Röting, Julius, Geschichts- u. Bildnißmaler, geb. in Dresden 7. Sept. 1821, bildete sich an der Akademie das., zog dann nach Düsseldorf u. trat dort nach Theodor Hildebrandts Versetzung in den Ruhestand an dessen Stelle als Professor. Werke: Columbus vor seinen Richtern in Salamanca (1851, in der Dresdener Galerie); Christus am Kreuze in der Kirche zu Lenten (Kurland); Grablegung Christi (1866). Seine Hauptstärke liegt im Porträt; darunter die von Eman. Leutze (1847); W. v. Schadow; K. F. Lessing (1852, Düsseldorfer städtische Galerie). R. gilt als ein trefflicher Colorist. Regnet.

Rotiren, sich um seine Achse drehen.

Rotolo (Rottel), ein Gewicht in verschiedenen, namentlich den osmanischen Ländern am Mittelmeer, in NAfrika, Syrien u. der Türkei, gewöhnlich dem Pfund entsprechend.

Roto-Mahana, der bemerkenswertheste unter den vulkanischen Seen der Nord Insel Neu Seelands (Australien) mit einer Menge Quellen heißen, salz- u. kalkreichen Wassers.

Rotrou, Jean de, geb. 21. Aug. 1609 in Dreux; war Criminal- u. Civilrichter am Amtsgericht zu Dreux; erhielt durch Richelieu, an dessen Tragödien er mitarbeitete, einen Jahrgehalt und st. 28. Juni 1650. R. war nächst Corneille der beste Trauerspieldichter seiner Zeit. Sein bestes Stück ist Venceslas, 1647; in literarischer Hinsicht sehr interessant sind auch: Saint-Genest, 1646 u. Cosroes, 1649; Oeuvres, von Viollet-Le-Duc, 1820—22, 5 Bde. Vgl. Saint-René-Taillandier, Vie de R., 1865—69. Bolchert.

Rötscher, Heinrich Theodor, Dramaturg, geb. 10. Sept. 1803 zu Mittenwalde im Brandenburgischen, studirte seit 1823 in Leipzig u. Berlin Philosophie u. wurde 1828 Gymnasialprofessor zu Bromberg. Auf seine schon 1827 erschienene Untersuchung über: Aristophanes u. sein Zeitalter, Berl., vom Hegelschen Standpunkte aus, gab er 1841—46 sein Hauptwerk: Die Kunst der dramatischen Darstellung in ihrem organischen Zusammenhang wissenschaftlich entwickelt, Berl., 3 Thle., 2. A. Lpz. 1864, heraus, das die Selbständigkeit der Schauspielkunst anerkennend, ihre wissenschaftliche Begründung durchführt und dem denkenden Künstler geebnete Pfade zur Erreichung seines Zieles bietet. Der wissenschaftlichen Entwickelung der Schauspielkunst seine ganze Thätigkeit widmend, ging R. 1842 nach Berlin, wo ihm durch den Minister Eichhorn der Entwurf eines Planes zur Begründung einer staatlichen Theaterschule übertragen wurde, dessen Ausführung die Bewegungen des Jahres 1848 leider hinderten. R. wirkte auch für das kgl. Theater in Berlin, trat aber 1851, als v. Hülsen die Intendanz übernahm, zurück. Er starb, völliger Erblindung nahe, 9. April 1871 in Berlin. Außer den genannten Werken schrieb er noch: Abhandlungen zur Philosophie der Kunst, Berl. 1837 bis 1847, 5 Thle; Das Schauspielwesen, ebd. 1843; Seydelmanns Leben und Wirken, ebd. 1845; Dramaturgische Skizzen und Kritiken, ebd. 1847—59, 2 Bde.; Ueber Byrons Manfred, ebd. 1844; Dramaturgische u. ästhetische Abhandlungen, Lpz. 1864; Dramaturgische Probleme, Dresden 1865; Entwickelung dramatischer Charaktere aus Lessings, Schillers u. Goethes Werken, Hannover 1869. Auch gab R. Jahrbücher für dramatische Kunst u. Literatur und als Auszug aus seinem Hauptwerke: Shakespeare in seinen höchsten Charaktergebilden, Dresden 1864, heraus. Kürschner.

Rott, Karl, bedeutender Komiker, geb. 23. Febr. 1807 zu Wien, wurde schon 1817 Organist, von 1819—24 Sängerknabe des Hofopertheaters und 1824 Cellist am Theater zu Preßburg. Von hier ging er nach Triest u. Graz, kehrte 1832 nach Wien zurück, wo er bis 1836 als Schauspieler auf dem Josephstädtischen Theater wirkte, sich aber nach einem Gastspiele am Wiener Burgtheater in Pest engagiren ließ u. erst 1847 seiner Vaterstadt sich wieder zuwandte, um fortan als einer der vorzüglichsten Komiker dem Theater an der Wien bis zu seinem Tode, der 10. Febr. 1876 erfolgte, anzugehören. Nur ganz kurze Zeit war der originelle u. vielseitige Künstler, der bes. Anzengrubers u. Raimunds Schöpfungen vortrefflich darstellte, Mitglied des Karl-Theaters unter Treumann. Kürschner.

Rotte, die in Reih u. Glied hintereinander stehenden Soldaten; die Infanterie ist meist in R-n zu 3 Mann, Jäger u. Pioniere in R-n zu 2 Mann formirt. Fehlt in der R. ein Mann, so heißt eine solche R. blinde R. Die nebeneinanderstehenden Soldaten bilden ein Glied, die Infanterie formirt sich in 3, die übrigen Truppen in 2 Gliedern, die blinde R. steht stets im zweiten Gliede.

Rotteck, 1) Karl Wenzel Rodecker von, Geschichtschreiber, geb. 18. Juli 1775 zu Freiburg im Breisgau; studirte hier Jurisprudenz, wurde Assessor beim Stadtmagistrat daselbst, 1798 Professor der allgemeinen Geschichte u. 1818 Professor des Vernunftrechtes u. der Staatswissenschaften; doch machte ihn sein starrer Freisinn bald der Regierung zuwider. Durch seine Schrift: Für die Erhaltung der Universität Freiburg rettete er diese vor der Aufhebung u. wurde 1819 von ihr in die Erste Kammer der badischen Stände geschickt. 1825 vereitelte die Regierung seine Wiederwahl, aber 1831 wurde er Abgeordneter der Zweiten Kammer, trat wieder mit Welcker als Vertheidiger freisinniger Ideen, für Preßfreiheit, Aufhebung alles Feudalismus u. mit anderen der Regierung mißliebigen Anträgen auf, erregte hierdurch u. durch seine Theilnahme an der Zeitschrift: Der Freisinnige die Unzufriedenheit der Regierung u. wurde durch Bundesbeschluß, October 1832, in Ruhestand versetzt; auch seine Wahl zum Bürger-

meister von Freiburg wurde nicht bestätigt. R., der größte Führer der Liberalen Partei, bekämpfte mit schneidiger Waffe alles Veraltete und wollte einen Rechtsorganismus auf dem Vernunftrechte basirt wissen. Seine Ideen wurden im Mittelstande geradezu herrschend. R. st. in Freiburg 26. Nov. 1840. Ihm wurde 1863 auf dem Dominicanerplatze in Freiburg ein Denkmal gesetzt. Er schr.: Allgemeine Geschichte, Freib. 1813—27, 9 Bde., 25. A., mit Fortsetzung von Steger, Braunschw. 1866—67, 11 Bde.; Auszug in 4 Bänden, als: Allgemeine Weltgeschichte, Stuttg. 1830—34, 8. A., fortgesetzt von Zimmermann, 7 Bde., 1868—72; Über den Wiener Congreß, aus dem Französischen des Abbé de Pradt, Stuttg. 1816; Über stehende Heere u. Nationalmiliz, ebd. 1816; Ideen über Landstände, Karlsr. 1819; Historischer Bildersaal für alle Stände, Stuttg. 1828, 3 Bde.; Lehrbuch des Vernunftrechts u. der Staatswissenschaften, ebd. 1829—35, 4 Bde., Bd. 1—2 in 2. A. 1840; Sammlung kleiner Schriften, meist historischen und politischen Inhalts, ebd. 1829—37, 5 Bde.; Allgemeine politische Annalen, neueste Folge, ebd. 1830, 3 Bde.; Geschichte des badischen Landtages 1831, Hildburgh. 1832; Lehrbuch der ökonomischen Politik, 1835; Geographische, statistische und historische Schilderung der Pyrenäischen Halbinsel, Karlsr. 1839, n. A. 1842; vollendete nach Aretins Tode dessen: Staatsrecht der constitutionellen Monarchie, Altenburg 1824—28, 3 Bde. und gab mit Welcker das Staatslexikon, Altona 1834—40, bis zum 10. Bde. heraus. Sein Sohn Hermann schr. seine Biographie, Pforzh. 1843. 2) Karl von, Sohn des Vor., geb. 1812, wurde 1838 Advocat in Freiburg, stellte sich bei der badischen Revolution von 1849 an die Spitze der demokratischen Partei in Freiburg, überbrachte dem Ministerium 13. Mai die in Offenburg beschlossenen Forderungen, wurde Mitglied der constituirenden Versammlung u. des Landesausschusses u. unter der Republik Stadtdirector in Freiburg, flüchtete nach dem Scheitern der Revolution ins Ausland u. wurde 1850 in contumaciam zu 20jähriger Freiheitsstrafe verurtheilt, 1856 aber amnestirt. 3) Hermann von, Bruder des Vor., geb. 25. Aug. 1815 in Freiburg, gest. 12. Juli 1845 als Privatdocent der Philosophie daselbst. Er gab aus seines Vaters hinterlassenen Papieren, Vorarbeiten u. Materialien heraus: Gesammelte u. nachgelassene Schriften, mit Biographie u. Briefwechsel, Pforzh. 1841—42, 3 Bde., u. schr.: Das Recht der Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines fremden Staates, Freib. 1845; Geschichte der neuesten Zeit, enthaltend die Jahre 1815—40, Pforzh. und Stuttg. 1841—44, 2 Bde.; Poetische Versuche, Freib. 1838; Bildergalerie zur allgemeinen Weltgeschichte von Karl v. R., 1841 f. Kleinschmidt.

Rottel, so v. w. 1) Rotolo, 2) Rohrkarpfen.

Rotten, so v. w. Rothfeder.

Rotten-boroughs, s. u. Borough 2).

Rottenburg, 1) Marktflecken u. Hauptort in dem $684_{,19}$ □km ($12_{,63}$ □M) mit (1875) 32,724 Ew. umfassenden, gleichnam. Bezirksamt des bayerischen Regbez. Niederbayern, an der Großen Laber; 985 Ew. Dabei das 1632 von den Schweden zerstörte Bergschloß R. Hier 21. April 1809 ein Gefecht. 2) Stadt u. Hauptort in dem $242_{,27}$ □km ($4_{,4}$ □M) mit (1875) 28,036 Ew. umfassenden, gleichnamigen Oberamte des württemberg. Schwarzwaldkreises, am Neckar, welcher sie von der Vorstadt Ehingen (ehemals eine besondere Stadt) trennt, Station der Württemberg. Staatsbahnen; Sitz des kathol. Landesbischofs und des Domcapitels; altes Schloß (jetzt Gefängniß), 4 Kirchen, darunter der Dom zu St. Martin u. die Moritzkirche (in Ehingen) rc.; Priesterseminar, ehemaliges Jesuitencollegium (jetzt bischöfl. Residenz), ehemaliges Kapuzinerkloster (jetzt Bierbrauerei), lateinische Schule, Realschule, Mädchenerziehungsanstalt; Leinweberei, Gerberei, Bierbrauerei, ansehnliche Mühlwerke, große Maschinenfabrik, bedeutender Hopfenbau u. -Handel, Acker- u. Obstbau; 1875: 6416 Ew. In der Nähe der durch Sagen berühmte **Hanberg** u. Dorf Niedernau mit Mineralbad. R., das auf der Stelle einer röm. Niederlassung, von der noch eine Wasserleitung u. sonstige Alterthümer vorhanden sind, entstanden ist, war ehemals die Residenz der Grafen von Hohenberg, kam 1381 an Oesterreich u. 1805 an Württemberg. Berns.

Rottenhammer, Johann, Historienmaler, geb. 1564 in München, gest. 1623 in Augsburg, lernte seit 1582 bei seinem Vater u. bei Donnauer u. ging sechs Jahre später nach Venedig, wo er Tintorettos Schüler wurde; nach Deutschland zurückgekehrt, lebte er erst in München u. dann in Augsburg. Er arbeitete meist auf Kupferplatten in kleinem Format; in Venedig sind auch größere Werke von ihm, sowie in Augsburg u. München. Jan Breughel malte ihm oft die Landschaften zu seinen Bildern. Regnet.*

Rottenmann, Stadt im steierischen Bez. Lietzen (Oesterreich), an der Palten, Station der Kronprinz Rudolfsbahn; schöne Pfarrkirche, Fabrikation von Bleiweiß u. Eisenwaaren; 1869: 1580 Ew. In der Umgegend mehrere Bergwerke, Eisenhämmer, das Schloß Grünbühl mit Park und das Felsenschloß Strechau, sowie die R-er Tauern, eine 1251 m hohe Kammeinsenkung mit Paß in den Niederen Tauern, zwischen Enns u. Mur.

Rottenmünster, eine im 12. Jahrh. gestiftete, ehemals reichsfreie Cistercienfernonnenabtei, mit Sitz u. Stimme auf dem Reichstage; sie gehörte seit 1803 zum Oberamte Rottweil im Schwarzwaldkreise Württembergs u. wurde 1838 aufgehoben.

Rotterdam, Bezirkshauptstadt der niederländ. Prov. Südholland; an der Mündung der Rotte in die für große Seeschiffe fahrbare Maas, etwa 20 km von deren Mündung; zweite See- u. Handelsstadt der Niederlande, Vereinigungspunkt der Holländ. Staats-, der Niederländ. Rheinbahn und des Belg. Grand Central, mit den Häfen der Nordsee (bes. Antwerpen, Havre, Hamburg) u. einigen Häfen des Mittelländ. Meeres (Constantinopel, Alexandrien, Palermo rc.) mit England, NAmerika, den Rheinlanden rc. in regelmäßigem Dampfbootverkehr. Über die Maas führen 2 Brücken, davon eine prachtvolle Mai 1877 eröffnete Eisenbahnbrücke. (Fortsetzung durch die Stadt in einem kolossalen Viaduct.) R. ist in Form eines Dreiecks erbaut und von zahlreichen Kanälen (Grachten, Haven) durchschnitten. Anlage von Pferdebahnen seit 1878. Die Stadt bietet hauptsächlich Interesse wegen ihres Seeverkehres, dessen Mittelpunkt die sog. Boompjes, ein der Maas entlang laufender Kai, bilden. Von den Kirchen ist die bedeutendste die Laurenzkirche, mit großer Orgel u. den Grabmälern der Admirale de Witt, van Brakel,

Cortenaer ꝛc. Von den übrigen ist bes. die 1849 erbaute Zuiderkerk mit hübschem gothischem Thurm erwähnenswerth. Von anderen Gebäuden sind das Rathhaus mit korinthischer Säulenhalle, der Justizpalast, das Admiralitätsgebäude mit dem Denkmal Ruyters, das mit Säulen geschmückte frühere Gebäude des Deich- und Wasserbauwesens, jetzt Museum Boymans (städtische Gemäldesammlung), die Börse mit Bibliothek und Sammlung physikalischer Instrumente, der Yacht-Club, das neue Postgebäude, das Stationsgebäude der Staatsbahn, das Krankenhaus auf dem Koolsingel sehenswerth. Auf dem Großen Markt steht die an sich unbedeutende bronzene Bildsäule des Erasmus von R., welcher hier geboren wurde (Geburtshaus mit Inschrift), im Park seit 1860 das Standbild des niederländischen Dichters Tollens, hinter dem Museum das Standbild des Staatsmannes Hogendorp u. auf dem Neuen Markt ein mit Sculpturen geschmückter Springbrunnen zur Erinnerung an den dreihundertjährigen Jahrestag der Befreiung der Niederlande (1572). Von höheren Bildungs- u. a. Anstalten befinden sich in R. eine gelehrte Gesellschaft, eine Akademie für bildende Künste und technische Wissenschaften, Gymnasium, 3 höhere Bürgerschulen, Gewerbeschule, Seecadettenschule, Blindenanstalt, Taubstummenanstalt. Vor dem Delfischen Thore der Zoologische Garten, der zu den bedeutenderen in Europa zählt. Auch der Stadtpark verlohnt einen Besuch. R. hat Fabriken in Näh- u. Stecknadeln, Korkpfropfen, Pappdeckel, Farben, Firniß, Tuch, Bleiweiß und Bleizucker, Scheidewasser, Vitriolöl, Seife, Salz ꝛc., Branntweinbrennereien (Genever), in dem gegenüberliegenden Fijenoordt (Feyenoordt) große Maschinenfabrik u. Dampfschiffswerfte. Der früher bedeutende Schiffbau ist durch englische Concurrenz gänzlich lahmgelegt. Im Hafen wurden verzollt:

1875	3435	Schiffe mit	1,654,571	Tonnen Geh.
1876	3675	„ „	1,962,109	„ „
1877	3320	„ „	1,858,928	„ „

davon kommen auf Großbritannien annähernd 60% (1877: 2066 Schiffe mit 1,061,714 T.). Hauptartikel der Einfuhr sind: Getreide, Häute, Petroleum, Salpeter, Tabak, Indigo, Eisenerze, Roheisen; in Bezug auf Colonialwaaren nimmt R. nur eine verhältnißmäßig untergeordnete Stellung ein. Die Zahl der Ew. wurde für 1877 auf 142,000 berechnet, darunter etwa ⅓ Katholiken und 6000 Juden; nach der letzten Zählung (1869) 116,232. R. wurde im 11. u. 12. Jahrh. erbaut u. wahrscheinlich nach dem kleinen Flusse Rotte benannt. Es erhielt 1272 Mauern u. Stadtrechte. Franz von Brederode nahm R. 1480 ein u. vertheidigte es gegen Erzherzog Maximilian. 1563 brannte es größtentheils ab; 1570 wurde es von den Spaniern eingenommen; doch schon 1572 wieder frei geworden, nahm es seitdem die Reformation an. 1583 erhielt es, als die erste der sogenannten kleinen Städte, von Wilhelm I. von Oranien Sitz u. Stimme bei den Generalstaaten. Ob R. durch den Aufschwung, den Amsterdam durch den Nordseekanal nehmen wird, zu leiden hat, muß die Zukunft lehren. Schroot.

Rotti (Rotei), Insel im Sunda-Archipel, südwestl. von Timor und von dieser durch die Straße von R. getrennt; fruchtbar; Reis u. Cocosnüsse ausführend; 1650 □km u. 50,000 zu dem Malaiischen Stamm gerechnete Ew. Sie steht unter eigenen Fürsten, die jedoch der niederländischen Oberhoheit unterstellt sind u. der Residentschaft Timor zugetheilt sind.

Röttingen, Stadt im Bez.-Amt Ochsenfurt des bayer. Regbez. Unterfranken u. Aschaffenburg, an dem Tauber; altes Schloß, Weinbau; 1875: 1362 Ew. R. ist bereits Stadt seit 1336.

Rottlera *Roxb.*, Pflanzengattung, nach Rottler, Missionär auf Tranquebar, benannt, aus der Fam. der Euphorbiaceae-Crotoneae, der Gatt. Ricinus verwandt; Art: R. tinctoria *Roxb.*, ostindischer, an Bergen wachsender Baum, dessen Früchte mit rothem Pulver überzogen sind, womit man Seidenstoffe scharlachroth färbt und das unter dem Namen Kamala (s. d.) als Bandwurmmittel dient; die Wurzel wird als äußerliches Mittel bei Quetschungen benutzt. Die übelriechenden Blätter und die Früchte dienen gegen Schlangenbiß.

Rottmann, 1) Karl, berühmter Landschaftsmaler, geb. zu Handschuchsheim 11. Jan. 1798, st. in München 6. Juli 1850. R. war der Sohn Friedrich R-s, der seinem Vater, einem kurpfälzischen Schaffner (Steuereinnehmer) im Geschäft zur Seite stand, später sich aber ganz der Kunst widmete und Schlachtenbilder in Aquarell malte u. radirte u. zuletzt in Heidelberg Universitätszeichnenlehrer war. Der Knabe zeigte nach keiner Seite hin hervorragende Fähigkeiten, ward aber gleichwol in seinem 14. Jahre Schüler des Porträtmalers Gßeller in Heidelberg u. übernahm nach des Vaters Tode (1817) die Sorge für die Familie. 1822 siedelte R. nach München über, trat in die Akademie ein, ohne jedoch daselbst besondere Förderung zu finden und ging 1826 nach Italien, wo er fast zwei Jahre verweilte und für König Ludwig eine Ansicht von Palermo malte, der eine Partie aus der römischen Campagna und das Colosseum in Rom gleichsam als Vorbereitungs-Arbeiten vorausgingen. Aus seinen zahlreichen italienischen Studien wählte der König 28 aus u. ließ sie von R. in den Arcaden des Münchener Hofgartens in Fresco ausführen (1830—33). Leider haben selbe inzwischen vielfach Schaden gelitten und erweist sich auch die in den letzten Jahren durch des Meisters Bruder Leopold R. vorgenommene Restauration vergeblich. 1834 ging R. im Auftrage des Königs nach Griechenland, um Studien für eine größere Anzahl weiterer Fresken in den Hofgarten-Arcaden zu sammeln, doch ward bald die Enkaustik vorgezogen. Als R. in München seine ersten Bilder — die Stoffe waren dem bayer. Hochlande entnommen — ausstellte, war die Wirkung eine schlagende. Die dortigen Landschafter begnügten sich, die Natur in ihren Einzelheiten zu porträtiren u. diesen kalten, nüchternen u. prosaischen Producten stellte R. nun Werke gegenüber, welche seine tiefpoetische, elegisch angehauchte Seele unmittelbar aus der Natur geschöpft, deren innerste Geheimnisse er erlauscht hatte. Ihm lag vor Allem daran, die Hauptformen einer Landschaft zu charakterisiren u. mit Linie u. Farbe eine durchaus ideale Wirkung zu erzielen. Man kann in den Werken R-s drei Perioden unterscheiden. In der Ersten suchte er hauptsächlich die plastischen Elemente der landschaftlichen Natur auf und legte auf die Farbe ein nur untergeordnetes Gewicht. Im Allgemeinen hat sie etwas Kühles u. Trockenes, dabei malte er mit dünner Farbe und spitzem Pinsel. Er ist noch vorwiegend Stilist. Seine zweite Periode

wird durch die italienischen Landschaften gekennzeichnet, welche er fast alle in kleinem Format in Oel malte, ehe er an die Ausführung in Fresco ging. Dem freieren Fluge seiner Seele entspricht hier die freiere breitere Technik u. die stärkere Betonung des Elements der Farbe, welcher nun gleiche Berechtigung mit der Linie eingeräumt wird. Seiner dritten Periode endlich gehören die griechischen Landschaften in der Neuen Pinakothek zu München an: die Farbe wird aufs Höchste gesteigert u. zum Mittel historische und culturhistorische Erinnerungen zu erwecken. R. erscheint so als der Begründer einer neuen landschaftlichen Kunstrichtung, in der ihm Viele folgten, ihn noch Keiner erreichte. **2**) Leopold, Landschaftsmaler, Bruder des Vor., geb. zu Heidelberg 12. Nov. 1812, Schüler des Professor Roux das., bezog 1831 die Münchener Akademie und wurde im Landschaftsfach von seinem Bruder Karl unterwiesen, dessen Richtung er fortan verfolgte. Hauptwerke des Meisters, der namentlich im Aquarelle Treffliches leistet, sind: Vorweltliche Landschaften von Prof. Unger; Salzburg mit den angrenzenden Ländern (1846—52, lithographirte Werke); Aquarell-Album, Jagd-Album, enthaltend die Jagdhäuser u. Jagdstände des Königs Maximilian II. von Bayern, mehr als 50 Bl. (die Naturstudien- u. Aufnahmen dazu im k. Handzeichnungs-Cabinet); Reise-Album desselben Königs durch das Gebirge von Lindau bis Berchtesgaden, Aquarelle (1860—1865); Aquarell-Album: Schweizer-Landschaften mit Scenen aus Schillers Wilhelm Tell; mehrere kleinere Albums zu Rich. Wagners Musikdichtungen, jenes und diese im Besitz des Königs Ludwig II. von Bayern. Viele Öl- u. Aquarellbilder in deutschen, englischen u. russischen Sammlungen. Regnet.

Rottmeister, im früheren Heere des Deutschen Reiches der Führer einer Rotte, nach Art unserer Unteroffiziere.

Rottum, niederländ. Insel am Ausfluß der Ems in die Nordsee, die Brutstätte zahlloser Seevögel, deren Eierfang von der Regierung verpachtet ist; 240 Ew.

Rottweil, Oberamtsstadt im württembergischen Schwarzwaldkreise, am Neckar, Station der Württemberg. Staatsbahn; hat alte Befestigung, 4 kath. Kirchen, Hospital, ehemal. Jesuitencollegium, Gymnasium, Oberrealschule, höhere Töchterschule, kath. niederes Convict, Verein zur Auffindung römischer Alterthümer (s. u. Alterthumsverein), Industrieschulen, neues Kaufhaus, Fabriken in Seide u. Baumwolle, Pulvermühle, Productenhandel; 5547 Ew.; in der Nähe das Bad Jungbrunnen. — R. lag früher auf dem jenseitigen Neckarufer; es war unter den Karolingern Kammergut mit königl. Pfalz; später freie Reichsstadt u. trat 1463 in den Schweizerbund; 1477 schlug es eine große Schlacht gegen Eberhard; wurde 1507 vom Herzog Ulrich belagert; erneuerte 1519 den Bund mit den Schweizern, wurde aber ausgestoßen, als es 1632 schwedische Besatzung einnahm; 1643 wurde es von dem französisch-weimarischen Corps Guebriants erobert, bald darauf aber wieder von den Kaiserlichen genommen. Als R. 1802 seine Reichsfreiheit verlor, hatte es 4 □M Gebiet u. eine Bevölkerung von 11,000 Mann, war auch Sitz eines kaiserl. Hofgerichts, dessen Vorsitzer (Erbhofrichter) ein Fürst von Schwarzenberg, die sieben Beisitzer aber aus R. (Adelige u. Rathspersonen) waren; von hier appellirte man an den Reichshofrath. R. kam 1802 an Württemberg und wurde Hauptstadt der Landvogtei R. Im Sommer 1842 Feuersbrunst. Vgl. Hofer, Über die Verfassung der Stadt R., Ulm 1796; Ruckgaber, Gesch. der Stadt R., Rottweil 1835, 3 Bde.

Rotulae (v. Lat., Rädchen, Pharm.), kleine Kuchen, eine Arzneiform; z. B. R. Menthae piperitae, Pfefferminzkuchen.

Rotulus (v. Lat.), **1**) ein Bündel Acten od. gerichtliche Verhandlungen. Zeugen-R., die gerichtsseitig vorgenommene u. in Form einer gerichtlichen Urkunde ausgefertigte Zusammenstellung von Zeugen-Vernehmungen; daher Rotuliren, einen solchen Zeugenrotel fertigen; **2**) das Verzeichniß der in einem Bündel (Fascikel) enthaltenen Actenstücke.

Rotumah, kleine Insel in Melanesien, nördl. des Fidschi-Archipels, 13° s. Br., 165° w. L., von vulkanischer Natur, mit einem jetzt ausgebrannten Krater, umgeben von Strandriffen, äußerst fruchtbar (Palmen, Bataten, Yams, Betel ꝛc.) mit mildem Klima; 2700 Ew., melanesischen Stammes.

Rotunde (Rotonda), jedes in runder Form aufgeführte Gebäude; die bekannteste R. ist die Kirche Maria rotonda, das alte Pantheon, in Rom.

Roture (franz.), verächtlich, der Bürgerstand; daher Roturier, Bürgerlicher, Unadeliger.

Rötz, **1**) Stadt im Bez.-Amt Waldmünchen des bayer. Regbez. Oberpfalz und Regensburg, an der Schwarzach; Tabaksbau, Flachs-, Garn- und Leinwandmärkte; 1875: 1247 Ew. Dabei die Ruinen der Schwarzenburg. **2**) (Retz), Stadt im Bez. Hollabrunn des Erzherzogthums Österreich unter der Enns, Station der Österreich. Nordwest-Bahn; alte Grenzfeste, mit dreifachen Mauern und Gräben umgeben; schöne Pfarrkirche, altes Rathhaus mit Kapelle, Antiquitätencabinet u. Archiv mit Handschriften u. Incunabeln, Dominicanerconvent (1300 gegründet) mit Bibliothek, Schloß; starker Weinbau; ausgebreiteter Weinhandel; 1869: 2744 Ew. — R. ist mit Kellern unterminirt u. hat sprichwörtlich mehr Wein als Wasser. Die Umgebung von R. wurde 24. Juni 1874 von einem furchtbaren Wolkenbruch verheert. Punschert, Denkwürdigkeiten von R. Berns.

Rotz- und Wurmkrankheit (Pferderotz, Malleus), eine dem Pferdegeschlechte eigenthümliche, meistens chronisch verlaufende, ansteckende Krankheit, die auf andere Thiere und auf den Menschen übertragbar ist. Der Rotz ist charakterisirt durch Granulationsneubildungen eigener Art, die besonders in den Schleimhäuten der Luftwege u. in der äußeren Haut ihren Sitz haben und deren Zerfallsproducte die benachbarten Lymphdrüsen inficiren. Man spricht von Rotz, wenn die Schleimhaut der Luftwege, die Lungen und andere Organe vorwiegend in Mitleidenschaft gezogen sind; von Wurm, wenn die Krankheit in der Haut, dem Unterhautgewebe u. den benachbarten Lymphdrüsen ihren Sitz hat. Dem Wesen nach sind beide Krankheitsformen identisch; Rotzgift vermag Wurm u. Wurmgift Rotz zu erzeugen. Der Rotz war schon im Alterthume bekannt; er ist die verderblichste aller Pferdekrankheiten. Das Rotzgift gelangt höchst wahrscheinlich meistens mit der Athemluft in den Körper, denn Lunge, Luftröhre und Kehlkopf sind diejenigen Körpertheile, welche in

der Regel zuerst ergriffen werden. Außerdem haftet das Gift dem Nasenausfluß, den Knoten und Geschwüren, dem Blute, Urin und Schweiße an; es ist daher fix und flüchtig; es ist sehr lebenszähe; in schlechten Stallungen vermag es sich viele Wochen wirksam zu erhalten. Über die Entstehung des Rotzes ist noch nichts Sicheres festgestellt. Sichergestellt ist nur seine Entwickelung auf dem Wege der Ansteckung von Thier zu Thier. Rotz u. Wurm verlaufen in der Regel chronisch, selten acut. Der chron. Rotz beginnt in der Mehrzahl der Fälle mit einer klinisch nicht immer nachweisbaren Lungenaffection; es stellen sich nach einiger Zeit gewöhnlich die Erscheinungen eines chronischen Nasenkatarrhs ein, der oftmals nur eine Nasenhöhle ergreift. Er äußert sich dann in einem schmierigen, grünlich gefärbten, mitunter mit blutigen Striemen vermengten Nasen-Ausfluß. Dabei schwellen die Kehlgangsdrüsen bedeutend an, sie werden hart, empfindungslos, u. liegen dem Kiefer fest an. Dieses Krankheitsbild bezeichnet man mit dem Ausdrucke: verdächtige Druse. In der Mehrzahl der Fälle entwickeln sich auf der Nasenschleimhaut kleine trübe Knötchen, die bald aufbrechen u. in Geschwüre mit speckigem Grunde und aufgeworfenen Rändern umgewandelt werden. Sind derartige Geschwüre von chankrösem Charakter da, so ist der Rotz offen ausgesprochen. Der acute Rotz ist die seltenere Krankheitsform. Unter Fiebererscheinungen entwickeln sich dabei in wenigen Tagen umfangreiche Zerstörungen im Bereiche der Schleimhaut der Luftwege, Drüsenanschwellungen u. umfangreiche Veränderungen in den Lungen. In 8—14 Tagen pflegt die Krankheit zum Tode zu führen, viel seltener geht sie in die chronische Form über. Der Wurm äußert sich durch Beulen, Geschwülste u. Geschwüre in od. unter der Haut. Die Lymphgefäße in der Umgebung schwellen dabei zu dicken Strängen an; in der Regel entwickelt sich dabei auch eine bedeutende Wucherung des Bindegewebes, bes. in der Subcutis an den Gliedmaßen. Die zugehörigen Lymphdrüsen verwandeln sich in dicke feste Knoten, welche gegen Druck unempfindlich sind. Der Verlauf ist in der Regel ein chronischer. Der Rotz ist in allen Formen unheilbar. Seine Bekämpfung geschieht nach den Vorschriften des Gesetzes zur Abwehr u. Unterdrückung von Viehseuchen vom 25. Juni 1875.

Der Rotz kommt bei Menschen fast nur durch Übertragung von einem rotzkranken Pferde, bisweilen von Eseln od. Maulthieren vor; daher beobachtet man denselben bes. bei Personen, die viel mit Pferden zu thun haben. Die Ansteckung wird entweder durch directe Übertragung von Rotzschleim auf Schleimhäute oder verletzte Hautstellen oder dadurch herbeigeführt, daß in der Luft suspendirtes Rotzgift eingeathmet wird. Aus letzterem Grunde ist der Aufenthalt in engen mit Rotzdünsten angefüllten Ställen gefährlich. Die wesentlichen Veränderungen, welche das in dem menschlichen Körper aufgenommene Rotzgift hervorruft, bestehen in einer großen Anzahl Knoten in der äußeren Haut, in der Schleimhaut der Nase, des Kehlkopfs und der Luftröhre, in den Lungen u. in den Muskeln, u. zwar haben diese Knoten, die in ihrer histologischen Zusammensetzung ganz mit den Rotz- u. Wurmknoten der Thiere übereinstimmen, die besondere Neigung zu vereitern und sich zu Beulen in der Haut und in den Muskeln umzuwandeln. In der Nase entstehen nach Zerfall der hier meist kleinen Knötchen Geschwüre mit speckigem Grunde, die sich durch Zusammenfließen zu umfänglichen und tiefgreifenden, selbst Knorpel und Knochen bloßlegenden Geschwüren vergrößern. Von großer Wichtigkeit sind die Rotzknoten in der Lunge, sie stellen hier weniger runde, scharf abgegrenzte Knoten dar, sondern unbestimmt begrenzte Infiltrationen, die tuberculösen Infiltrationen sehr ähnlich sehen. Im jauchigen Eiter der Rotzgeschwüre sowie im Blute Rotzkranker fand man ebenso wie beim Milzbrande Bacterien. Erscheinungen u. Verlauf: Wie lange das Brütestadium währt, ist noch nicht mit Sicherheit festgestellt. Ist das Rotzgift in eine verletzte Hautstelle eingedrungen, so entwickeln sich zunächst örtliche Erscheinungen: Schmerzhaftigkeit, glänzende Schwellung u. Röthung der Wunde; die entzündeten Lymphgefäße ziehen als rothe Streifen und knotige Stränge von der Wunde nach den nächsten Lymphdrüsen. Im weiteren Verlaufe kann sich das Geschwür reinigen, die Röthung abnehmen u. Genesung erfolgen, oder es kommt zur Bildung von Eiterherden in den Lymphgefäßen (Wurmbeulen) u. das Geschwür nimmt einen brandigen Charakter an. Im letzteren Falle pflegen sich bald die Erscheinungen der Aufnahme des Rotzgiftes in die allgemeine Säftemasse einzustellen: Schüttelfröste, beschleunigter Puls, große Abgeschlagenheit, rheumatische Schmerzen in den Muskeln und Gelenken. Hierzu kommt dann die Entwickelung der Rotzknoten in der Nasenschleimhaut, im Kehlkopf, in den Lungen und in der Haut mit den sich hieraus ergebenden Erscheinungen (starker Schnupfen mit jauchig-blutigem, übelriechendem Ausfluß aus der Nase 2c.) und der Krankheitszustand ist ein höchst gefahrdrohender, meist unter typhösen Erscheinungen zum Tode führender. Immerhin sind einige Heilungen ziemlich intensiver Erkrankungen bekannt, u. zwar führten dieses günstige Resultat erweichende Umschläge u. Bäder, kräftige Diät u. die Fieber mäßigenden Mittel herbei. Schmidt. Kunze.

Roubaix, Stadt im Arr. Lille des franz. Dep. Nord, am gleichnam., 27,4 km langen Kanal zwischen dem Kanal der Basse-Deule und der Schelde, Station der Französ. Nord-Bahn; mehrere Kirchen (darunter die Kirche St. Martin), Industrie- u. andere Museen, öffentliche Bibliothek, Gesellschaften für Acker- u. Gartenbau, Wissenschaften u. Künste 2c., Theater; sehr bedeutende Fabrikation (jährl. Productionswerth über 200 Mill. Frcs.) von Geweben aus reiner Wolle u. von gemischten Geweben (aus Wolle, Baumwolle und Seide), unter dem Namen Artikel von R. bekannt, namentlich von gemusterten Hosen-, Westen-, Rock- u. Mantelstoffen, Shawls, Nouveautés in Damenkleidern, Barège, Orléans, Möbelstoffen 2c., Wollkämmereien, Wollen-, Baumwollen- und Seidenspinnereien, Färbereien, Zwirnereien, Fabrikation von Zucker, Webstühlen u. anderen Maschinen, Branntweinbrennereien, Bierbrauereien 2c.; sehr lebhafter Handel, bes. mit Wolle, Garnen, Steinkohlen, den Artikeln der eigenen Industrie 2c.; 1876: 74,946 Ew. (Gem. 83,661). — R. ist eine fast ganz moderne Stadt; die meisten Straßen u. Häuser sind kaum ein halbes Jahrhundert alt. H. Berns.

Roucou, Farbestoff, so v. w. Orléan.

Roué (fr.), s. Roués.

Rouen, Stadt u. Hauptort in dem franz. Dep. Seine-Inférieure, sowie in dem 15 Cantone u. 158 Gemeinden mit 280,585 Ew. umfassenden, gleichnam. Arr., an der Aubette, dem Robec u. dem rechten Ufer der Seine, Station der Franz. Nord- und Westbahn, sowie der Eisenbahn R.-Petit-Quevilly, mit 6 Vorstädten, von denen St. Sever auf dem linken Seine-Ufer liegt und mit der Stadt durch eine steinerne Brücke u. eine Hängebrücke verbunden ist; hat 6 Boulevards, welche zum großen Theil die Stelle der ehemal. Stadtgräben einnehmen und die alten Stadttheile (die Seite nach der Seine hin ausgenommen) umgeben, 431 Straßen, Kais von mehr als 2 km Länge, 36 öffentl. Plätze, 36 Fontänen, eine neue Wasserleitung und kalte eisenhaltige Mineralquellen. Von den Plätzen sind zu erwähnen: der Alte Marktplatz, auf dem 1431 Jeanne d'Arc verbrannt wurde, mit Fontäne; der Neue Marktplatz, mit Obelisk u. Fontäne; der Platz des Stadthauses mit einer bronzenen Reiterstatue Napoleons I.; der Platz Notre-Dame u. A. Auf der steinernen Brücke über die Seine steht eine Statue Corneilles und auf dem Börsenkai eine Boieldieus. Beliebte Promenaden sind außer den Boulevards der 1300 m lange, mit 4 Reihen prächtiger Ulmen besetzte Cours de la Reine (1648 angelegt), der Square de Solferino (1864 angelegt), der Cours Boieldieu, die Avenue du Mont-Riboudet und der Jardin des Plantes (ca. 8 ha groß, 1736 gegründet) bei der Vorstadt St. Sever. Unter den 14 Kirchen der Stadt sind die hervorragendsten: die Kathedrale (Notre-Dame), die Kirchen St. Ouen u. St. Maclou. Die Kathedrale, mit deren Bau unter Johann ohne Land begonnen wurde, nachdem sie 1200 zerstört worden war, gehört zu den schönsten gothischen Bauwerken Frankreichs. Sie ist 130 m lang u. 32 m breit, u. hat 3 Rosetten u. 130 größtentheils mit prächtigen Glasmalereien geschmückte Fenster. Die Façade, 1509—1530 errichtet, ist mit unzähligen, vorzüglich ausgeführten, theilweise aber halbzerstörten Sculpturen und Statuen geschmückt. Im N. derselben erhebt sich der Glockenthurm St. Romain (aus dem 12. Jahrh.) u. im S. der 77 m hohe Tour de Beurre, eins der zierlichsten Bauwerke des 15. Jahrh.; der Mittelthurm (Tour de Pierre) hat eine eiserne Pyramide (150 m). Das Innere enthält 2 marmorne Altäre, von denen jeder mit den Marmorstatuen der hl. Jungfrau u. der hl. Cäcilia geziert sind, sehenswerthe Gemälde, prächtige Orgeln, eine schöne Sacristeithür ꝛc., 25 Kapellen, die zum Theil prächtige Grabmäler enthalten, z. B. die Kapelle des St. Romain das von Rollon, die Kapelle der Jungfrau, das durch Diana von Poitiers ihrem Gemahl Louis de Brézé errichtete Denkmal (ein bewunderungswürdiges Werk der Renaissance), das Grabmal der beiden Cardinäle von Amboise, aus Marmor u. Alabaster (von Rouland Leroux), das Denkmal des Prinzen von Croy, Erzbischofs von R. (gest. 1844) ꝛc. Die alte Abteikirche St. Ouen (1318 begonnen u. erst 1614 vollendet) ist von herrlicher Architektur, kreuzförmig mit 3 Schiffen in dem westl. u. 5 in dem östl. Theile, 135 m lang, 25 m breit u. 33 m hoch u. hat 3 Rosetten u. 125 Fenster, zum Theil mit den prächtigsten Glasmalereien. Der 87 m hohe Thurm, mit der normannischen Herzogskrone an der Spitze, ist ein Meisterstück von Grazie u. Majestät. Die Kirche ist von einem großen öffentl. Garten mit der Statue Rollons u. einem roman. Thurm (aus dem 11. Jahrh.) umgeben. Ferner sind erwähnenswerth: das Stadthaus mit der Bibliothek u. der Gemäldegalerie; der Justizpalast, im spätgothischen Stile (1493—1499 erbaut), mit dem ca. 49 m langen und 16 m breiten, kühn gewölbten Saale der Anwälte (salle des procureurs) u. dem Assisensaale; das erzbischöfliche Palais (aus dem Ende des 15. Jahrh.); der gothische Uhrthurm (tour de la Grosse-Horloge, von 1389); der Thurm der Jeanne d'Arc, wo dieselbe während ihres Processes verhört wurde; das alte Stadthaus (von 1680); das Gebäude des Zollamts mit monumentaler Façade; das Entrepotgebäude; die Börse (1735 erbaut, neuerdings restaurirt); das mit Sculpturen versehene Thor Wilhelms des Löwen, das einzige der ehemal. Stadtthore; die Waarenhallen (aus der 2. Hälfte des 13. Jahrh.); das Hôtel der Bank von Frankreich; ferner die Gebäude der Präfectur, der Post, des städt. Octroi-Amtes, der Gendarmerie u. des Militärcommandos, die großen Kasernen, das Lyceum, das Hôtel-Dieu ꝛc., viele alte interessante Privatgebäude, wie das Hôtel du Bourgtheroulde (aus dem 15. Jahrh.) mit zahlreichen Reliefs, das Hôtel St. Amand, dann die Geburtshäuser von Jouvenet, Boieldieu, Dulong und Armand Carrel. R. ist Sitz der Präfectur, des Commandos des ersten Armeecorps, eines Erzbischofs, eines protestant. Consistoriums, eines Rabbinats, eines Appellhofes, eines Gerichtshofes erster Instanz, eines Assisenhofes, hat theologische Facultät, Großes und Kleines Seminar, Vorbereitungsschule für Medicin und Pharmacie, Secundärschule für Wissenschaften u. Literatur, Lyceum, Normalschule für Lehrer, höhere Schule für Mädchen, Hydrographische Schule, Lehrcurse für Botanik, Chemie, Physik, Malerei, Zeichnen, Naturgeschichte, Handelsrecht, Buchhaltung, Geometrie u. Mechanik, Departementsschule für Agricultur und ländliche Ökonomie, Gewerbeschule, Taubstummen-Institut, Akademie der Wissenschaften und Künste, Antiquitäten-Commission, mehrere gelehrte und gemeinnützige Gesellschaften, öffentliche Bibliothek von 111,000 Bänden, 350 Incunabeln u. 2960 Manuscripten, Gemäldegalerie, Keramisches Museum, Antiquitäten- u. Naturhistorisches Museum, öffentlichen Sanitätsrath, 12 Gesellschaften für gegenseitige Unterstützung mit ca. 9000 Mitgliedern, 3 Spitäler (darunter das Hôtel-Dieu mit 17 Sälen und 600 Betten), Blindenanstalt, Irrenhaus, Waisenhäuser u. andere Wohlthätigkeitsanstalten. R. bildet den Mittelpunkt der stärksten Baumwollenindustrie Frankreichs. Die Baumwollenweberei, welche hauptsächlich in der Umgegend R-s betrieben wird, beschäftigt 150—200,000 Arbeiter u. liefert Calicos und andere grobe Gewebe, bedruckte Waaren (jährlich ca. 1 Mill. Stück Indiennes), Nouveautés, Möbelstoffe, gedruckte Tücher und Cravatten, Piqué für Westen, ferner die sogen. R-er Artikel (ganz oder theilweise aus gefärbten Garnen gewebte Stoffe, zum jährlichen approximativen Werthe von 80 Mill. Frcs.), bes. Taschentücher, carrirte Zeuge, Damenkleider und Juponstoffe ꝛc. Andere Industriezweige sind: die Fabrikation von bunten Wollenwaaren u. gemischten Geweben, von industriellen Maschinen, mechanischen Werkzeugen, Locomotiven, den verschiedensten Eisenwaaren, Chemikalien, Seifen, Kerzen, Zündhölzchen,

Leder, Papier, Stärke, Öl, Zucker ꝛc., Färberei, Appretur, Schiffbau, Buchdruckerei ꝛc. Der Handel R-s ist von großer Bedeutung. Der Werth der beim Zollamte zu R. 1875 verzollten eingeführten Waaren betrug über 66 Mill. und der der ausgeführten Waaren über 46 Mill. Frcs. Die Hauptartikel, welche ins Innere Frankreichs verführt werden, sind: Wolle, Baumwolle, Baumwollenwaaren, Garne, Getreide, Öl, Ölsaat, Nordholz, Kaffe, Zucker, Wein, Hanf, Farbholz, Steinkohlen, Alabaster, Eisen, Zinn, Kupfer, Blei, Zink ꝛc.; Ausfuhrartikel sind Landesproducte, Baumaterialien ꝛc. (hauptsächlich nach England). 1875 betrug der Schiffsverkehr:

ausgelaufen 1086 Schiffe mit 240,907 Tonnen Gehalt, darunter
604 Dampfer „ 169,630 „ „
eingelaufen 953 Schiffe „ 222,683 „ „ darunter
588 Dampfer „ 165,534 „ „

In der Küstenschifffahrt sind aus- und eingelaufen 2192 Schiffe mit 239,273 Tonnen Gehalt. Eigentlicher See- u. Vorhafen von R. ist Quilleboeuf (s. d.). 1876: 104,902 Ew. R. ist Geburtsort von Boccage, Fontenelle, Corneille, Boieldieu, Paul Lucas, Basnage, Armand Carrel u. m. A. — R. hieß bei den Alten **Ratomagus** (Rotomagus) und war eine Stadt der Velocasser im Lugdunensischen Gallien, von wo eine eigene Straße nach Lutetia (Paris) führte. Im Mittelalter hieß es Rothomum u. Rodamum. 841 wurde R. von den Normannen verwüstet u. 898 unter Rollo abermals eingenommen. Seit dem 10. Jahrh. war R. Hauptstadt der Normandie u. zum Theil Residenz der Herzöge derselben, u. stand daher, wie diese Provinz, seit Wilhelm II. dem Eroberer (1040) größtentheils unter englischer Herrschaft, jedoch der Form nach in französischem Lehnsverbande. Die Stadt wurde 1204 von Philipp August belagert u. eingenommen und 1242 mit der Normandie an Ludwig IX. von Frankreich abgetreten. Zwar eroberten die Engländer R. 1419 wieder u. übergaben hier 1431 Johanna d'Arc dem Feuertode, aber 1448 kam die Stadt unter französische Herrschaft zurück. In den Hugenottenkriegen litt sie sehr. Die Hugenotten hatten sich hier festgesetzt, u. Karl IX. brachte sie erst 1562 nach hartnäckiger Vertheidigung zum Gehorsam. 1591—92 belagerte Heinrich IV. R. vergebens und erhielt es erst 1594 durch Capitulation. 1663 verheerte ein Orkan die Stadt, welche auch 1685 durch die Austreibung der Hugenotten schwer zu leiden hatte. 1774 brannte ein großer Theil derselben ab. Hier 25. Februar 1848 Tumult, wobei die Fabrikstätten der englischen Spinnereien ꝛc. demolirt wurden. Am 27. u. 28. April dess. J. fand hier wieder ein Aufstand u. Barrikadenstraßenkampf wegen der Wahlen statt. Im Deutsch-französischen Kriege 1870—71 wurde R. 6. Decbr. 1870 von der ersten deutschen Armee unter General von Manteuffel besetzt u. blieb es auch bis 22. Juli 1871. Am 25. April 1876 brannte das Theater ab. H. Berns.

Roués (franz., d. i. Geräderte), Name der Genossen der nächtlichen Orgien des Herzogs Philipp II. von Orléans (s. d. 13), daher Wollüstlinge, Wüstlinge, jetzt Leute, die ohne Moral und Grundsätze diesen Mangel durch glänzendes Äußeres u. Liebenswürdigkeit verdecken u. dadurch bes. dem weiblichen Geschlecht gefährlich werden.

Rougé, Emanuel Vicomte de, Ägyptolog, geb. 11. April 1811 in Paris; widmete sich der Jurisprudenz, verwaltete aber nach 1830 seine väterlichen Güter in Anjou. Hierbei studirte er orientalische Sprachen und beschäftigte sich endlich ausschließlich mit den Hieroglyphen; seit 1844 veröffentlichte er Ergebnisse seiner Studien u. wurde 1849 Conservator am Ägyptischen Museum in Paris. 1853 wurde er Mitglied der Akademie der Inschriften, 1854 erhielt er Anstellung im Departement des Innern u. des öffentlichen Unterrichts im Staatsrath, wurde zuletzt Professor der Archäologie beim Collége de France u. st. 31. Dec. 1872 auf seinem Schloß Bois-Dauphin. Seine durchgängig auf das ägypt. Alterthum bezüglichen Arbeiten (Entzifferungen u. Übersetzungen von Inschriften u. Papyrusrollen) finden sich in der Revue archéologique und den Memoiren des Instituts von Frankreich. Thielemann.

Rouge et noir (franz.), Roth und Schwarz, auch Trente et quarante genannt, Hazardspiel, bei welchem eine unbestimmte Anzahl Pointeurs gegen einen Banquier spielt. Dieser mischt sechs vollständige Whistspiele, also 312 Karten, läßt sie dann rechts herum durch die Hände der Pointeurs gehen, wobei es Jedem freisteht, sie zu mischen. Der Banquier läßt dann coupiren u. nimmt hierauf von dem Stoße so viel Karten, als er bequem in der Hand halten kann, u. ladet die Pointeurs zum Setzen ein. Auf dem Spieltische befindet sich ein grüner Teppich, auf welchem zu beiden Seiten des Banquiers zwei halbrunde Stücke Tuches angebracht sind, von welchen das eine roth, das andere schwarz ist. Nachdem die Pointeurs auf eine der beiden Farben gesetzt haben, zieht der Banquier von den Karten, welche er in der Hand hat, die oberen Blätter einzeln herunter und legt dieselben neben einander auf den Tisch. Die Zahl der Augen der dadurch gebildeten Reihe darf nicht weniger als 31 und nicht mehr als 40 sein, so daß der Banquier, wenn die Zahl der Augen unter 31 ist, noch ein Blatt herunterziehen, die Reihe aber schließen muß, wenn die Zahl über 40 ist. Er gibt sie nun, wenn sie 31 ist, durch un, wenn 32 durch deux ꝛc., wenn 40 durch quarante an. Ist auf diese Art eine erste Reihe gebildet, so legt er eine zweite unter die erste, wobei er wie bei dieser verfährt, und gibt, unmittelbar nach der Angabe der Augen, die gewinnende Farbe durch die Worte: le rouge gagne, od. le rouge perd an. Diejenige Reihe, in welcher die wenigsten Augen sind, gewinnt. Die erste Reihe gilt für schwarz, die zweite für roth. Jede Figur zählt 10, alle übrigen Blätter so viel Augen, als sie Punkte haben. Der Banquier zieht nach jedem Coup alle auf der verlierenden Farbe stehenden Sätze ein und zahlt die auf der gewinnenden stehenden aus. Wenn beide Reihen eine gleiche Anzahl Augen haben, was der Banquier durch après ankündigt, so ist der Coup unentschieden, u. es steht jedem Pointeur frei, seinen Satz stehen zu lassen, ihn zurückzunehmen od. auf die andere Farbe zu setzen. Wenn in beiden Reihen die Zahl der Augen 31 ist, was durch das Wort plié von dem Banquier angezeigt wird, so kommt diesem die Hälfte von allen auf beiden Farben stehenden Sätzen zu, welche dann auf den die Farbe, auf welcher sie standen, begrenzenden gelben Streif geschoben werden. Der folgende Coup entscheidet zugleich über dieselben, u. sie werden, wenn die Farbe, auf welcher sie stehen, gewinnt, von den Pointeurs zurückgenommen.

Rougemont, Friedrich Konstantin, schweizerischer Staatsmann und Gelehrter, geb. 20. Juli 1808 in St. Aubin, Fürstenthum Neuenburg, Sohn des Staatsrathspräsidenten u. Generalraths v. R., besuchte schon 1824 die Universität Bern, um die Rechte zu studiren, fühlte sich aber bald durch Geschichte, Philosophie und Literatur mehr angezogen, studirte 1826—27 in Göttingen, 1827—29 in Berlin, wo er sich nur geschichtlichen Studien widmete. 1829 nach Neuenburg zurückgekehrt, ward er Secretär des Erziehungsausschusses u. nachmals, nach einem kurzen Aufenthalt in England, Secretär im Departement des Innern, 1833 Mitglied des Corps législatif, 1841 außerordentlicher Staatsrath. Die Revolution von 1848 brachte ihn, wie zuvor die von 1830, mit den Radicalen in Conflict, infolge dessen er zu 9monatlichem Gefängniß und einer Geldstrafe verurtheilt wurde. Er floh indessen nach Frankreich, nahm dann wieder seinen Aufenthalt in Yverdun. Nach dem unglücklichen Versuche einer Gegenrevolution Sept. 1856 wurde er nach Berlin berufen, wo er, Preußens Schwäche erkennend, dringend zum Aufgeben des Fürstenthums rieth u. war dann auch bei den betreffenden Verhandlungen in Paris, womit seine politische Thätigkeit schloß. Von seinen zahlreichen Schriften, auf verschiedene Gebiete des Wissens sich erstreckend, seien erwähnt: Aufsehen erregende Ethnographie, Statistik u. historische Geographie, oder Versuch einer Geographie des Menschen, 2 Bde., 1835; Description de la Terre-Sainte, 1837; Fragments d'une histoire de la terre d'après la Bible, les traditions païennes et la géologie, 1841; Übersetzung des Katholicismus des Orients und Occidents von Fr. v. Baader, 1843; Le Peuple primitif, l'histoire de la Terre d'après la Bible et la Géologie, 1856, und Christ et ses témoins, 1856, 2 Bde.; Mélchisedec ou les trois périodes de l'histoire de l'humanité, 1861 (eine Philosophie der Geschichte); L'histoire et l'Astronomie dans ses rapports avec la réligion, 1865; La Révélation de St. Jean expliquée par les écritures et expliquant l'histoire, u. La vie humaine avec et sans la foi (Erbauliches u. christlich Philosophisches), 1869; Les Deux-Cités ou la philosophie de l'histoire aux différentes âges de l'humanité, 2 Bde., 1874. Im Jahre 1839 hatte er eine Gesellschaft zur Uebersetzung deutscher christlicher Werke gegründet, zu der er selbst zahlreiche Beiträge lieferte, 1858 einen Verein der inneren Mission in Neuenburg. Ein unerschrockener Vertheidiger des reinen Christenthums, der Freiheit u. des geschichtl. Rechts, einer der innigsten Verehrer der d[illegible]schen Wissenschaft, st. R. 3. April 1876 in Neufchatel. Lagal.

Rouget de Lisle, Joseph, geb. 10. Mai 1760 in Lons-le-Saulnier; war beim Beginn des Krieges mit Österreich (1792) Ingenieuroffizier in Straßburg u. wurde in einer Gesellschaft beim Maire der Stadt aufgefordert, für die zur Armee gehenden Freiwilligen einen Schlachtgesang zu dichten. Darauf schr. R. die Marseillaise (s. Allons enfants etc.), oder wie er das Lied nannte: Schlachtgesang der Rheinarmee, wobei ihm ein altes deutsches Kirchenlied als Composition gedient haben soll. Dieser Gesang verbreitete sich mit Blitzesschnelle, wurde dann auch von den Marseiller Föderirten aufgegriffen (daher der Name Marseillaise). R. schr. außerdem einen Chant de vengeance und Chant de guerre, wurde aber dessenungeachtet eingekerkert u. entging nur durch den Sturz Robespierres der Hinrichtung. Er ward 1795 bei Quiberon verwundet, zog sich alsdann ins Privatleben zurück u. st. 26. Juni 1836 in Choisy-le-Roy. Er schr.: École des mères, Par. 1798, u. Cinquante chants français, ebd. 1825.

Rouher, Eugène, franz. Staatsmann, geb. 30. Nov. 1814 zu Riom; wurde auf der Marineschule in Angoulême erzogen, studirte aber dann in Paris Jura u. wurde ein gesuchter Advocat in Riom. Republikanisch gesinnt, trat er 1848 für das Dep. Puy-de-Dôme in die Nationalversammlung u. zählte zu dem Poitiersverein, bald zur Rechten überschwenkend. In die Gesetzgebende Versammlung gewählt, stimmte er mit der monarchistischen Majorität und wurde 31. Oct. 1849 Justizminister u. Cabinetspräsident, trat aber mit dem ganzen Ministerium infolge eines erhaltenen Tadelsvotums 19. Jan. 1851 zurück. 10. April wieder als solcher eingetreten, trat er 26. Oct. abermals zurück. Nach dem Staatsstreiche 2. Dec. wurde er abermals Minister der Justiz, legte aber wegen des Confiscationsdecretes gegen die Orléansschen Güter 22. Jan. 1852 sein Portefeuille nieder, wurde 25. Jan. Vicepräsident des Staatsrathes u. Präsident des Departements für Gesetzgebung. Am 3. Febr. 1855 wurde er Minister des Handels, Ackerbaues und der öffentlichen Arbeiten, entfaltete als solcher ungemein viel Geschick, führte Napoleons Freihandelspolitik durch u. schloß 1860 den Handelsvertrag mit England. Seit 12. Juni 1856 gehörte er dem Senate an. Am 23. Juni 1863 wurde R. Präsident des Staatsrathes u. 19. Oct. Staatsminister. Er übte ungeheuren Einfluß auf Napoleon u. verfocht ohne Zaudern alle guten u. schlechten Schritte seiner Politik gegen die Opposition; eine große Rednergabe kam ihm sehr zu Statten. Durch seine Bereitwilligkeit, heute zu verwerfen, was er gestern verfochten u. zu verfechten, was er angegriffen, wurde er Napoleon unentbehrlich; man nannte ihn bald den Vicekaiser. Vom Jan. bis Nov. 1867 führte er auch das Portefeuille der Finanzen, worauf er das des Innern übernahm. Als das Drängen nach parlamentarischer Regierung immer stürmischer wurde u. die Opposition sich dichter gegen ihn zusammenzog, trat er 17. Juli 1869 vom Ministerium zurück und wurde 21. Juli Senatspräsident. Als solcher drängte er 1870 entschieden zum Krieg. Im Septbr. 1870 eilte er nach England; bei seiner Rückkehr 1871, wurde er als Bonapartist in Boulogne verhaftet, sofort aber freigelassen und ging nach Brüssel. 11. Febr. 1872 gelang seine Wahl zum Deputirten Corsicas in die Nationalversammlung; seitdem ist er der Führer der bonapartistischen Partei. Offen vertheidigte er 22. Mai 1872 das Empire in der Kammer, als Audiffret-Pasquier es angriff. Strenge hält er an dem kaiserlichen Prinzen fest, dessen beste Stütze er ist. Febr. 1876 schlug er bei den Wahlen den Prinzen Jérôme Napoléon u. wurde wieder Deputirter für Corsica. Kleinschmidt.

Roulade (franz., Rollender Läufer), eine Folge von gleich geschwinden Noten, welche beim Gesange auf eine lange Silbe zur Verzierung gesungen werden; bei den Paukern die öfteren künstlichen Schläge mit den Klöppeln. R. auch etwas Gerolltes, z. B. eine Wurstart.

Roulanz (v. Franz.), der jährliche Umsatz bei einem Handelsgeschäfte; das jährliche Geschäft eines Handelshauses mit dem Bankier.

Rouleau (franz.), 1) Rolle, Walze, 2) ein rollbarer innerer Vorhang vor den Fenstern eines Zimmers, welcher die ganze Öffnung des Fensters bedeckt. Das obere Ende ist an einem runden Stabe (R-rolle) befestigt; durch das untere ein hölzerner oder eiserner Stab (R-stab) gezogen. Die R. sind von weißer od. grüner Leinwand, oder mit dünner Ölfarbe bestrichen, od. durch Wachs u. Terpentinöl gezogen u. in neuerer Zeit bes. häufig gemalt.

Roulette (franz., Rouge et noir), Hazardspiel, welches mittels des Roulette, einem runden, oben offenen Kasten, in der Mitte mit einem Stern, welcher sich um einen Zapfen dreht, und durch darauf gesetzte, aufrecht stehende, von der Mitte desselben bis an den Rand gehende Leisten, gewöhnlich 18 an der Zahl, in Fächer abgetheilt ist, gespielt wird. Jedes dieser von zwei Streifen gebildeten Fächer ist abwechselnd schwarz u. roth gefärbt. Die Pointeurs setzen auf eine der beiden Farben, indem sie das Geld auf eine über der R. angebrachte, halb schwarz, halb roth gefärbte Galerie, oder auf einen grünen, durch beide Farben getheilten Teppich legen. Nun bringt der Bankier auf den, an der inneren Wand der R. rings herum angebrachten, ein wenig über den Stern erhabenen Vorsprung eine kleine Kugel, welcher er bei dem Hineinlegen durch eine Wendung der Hand eine kreisförmige Bewegung mittheilte, und setzt zu gleicher Zeit den Stern in Bewegung. Nachdem die Kugel mehrere Male auf dem Vorsprunge im Kreise herumgelaufen ist, fällt sie in eines der 18 Fächer hinein. Fällt sie in ein schwarzes, so haben diejenigen gewonnen, welche auf Schwarz gesetzt haben, fällt sie in ein rothes, diejenigen, welche auf Roth gesetzt haben. Die auf der gewinnenden Farbe stehenden Sätze werden von dem Bankier bezahlt und die auf der verlierenden stehenden eingezogen. Die große oder italienische R. bietet mehr Veränderungen dar; der Stern derselben hat 36 abwechselnd rothe u. schwarze Fächer, deren jedes mit einer Zahl von 1 bis 36 bezeichnet ist. Zwei Fächer sind außerdem, das eine mit 0 (Null, zéro), das andere mit 00 (Doppelnull, double zéro) bezeichnet. Auf dem dazu gehörigen Teppiche sind die Zahlen von 1 bis 36 gemalt, sowie auch verschiedene Abtheilungen für Roth (rouge) u. Schwarz (noir), Null u. Doppelnull, Gerade (pair) u. Ungerade (impair), Klein (manque, impasse) und Groß (passe) angebracht. Unter Gerade werden die geraden, unter Ungerade die ungeraden Zahlen; unter Klein die Zahlen von 1 bis 18, unter Groß die von 19 bis 36 verstanden. Die Pointeurs setzen nach Belieben auf einen oder mehrere dieser Fälle. Null, Doppelnull u. die Nummern werden mit dem Satze 36mal bezahlt. Man kann auch mit einem Satze 2, 3, 4, 6, 12 Nummern zugleich besetzen u. dann erhält man mit dem Satze den Betrag des Quotienten, welchen die Division durch die Zahl der gesetzten Nummern in 36 gibt. Gerade u. Ungerade, Groß u. Klein, Schwarz u. Roth werden einfach bezahlt. Wenn die Kugel in das Fach der einfachen Null läuft, so verlieren Schwarz, Groß und Gerade, dagegen Roth, Klein u. Ungerade retiriren; u. so umgekehrt, wenn sie in das Fach der Doppelnull läuft.

Rouliren (v. Franz.), umlaufen, gangbar sein.

Rousay (Rowsa), eine der Orkney-Inseln, nördlich von Pomona, ca. 20 □km mit 850 Ew.

Rousseau, 1) Jean Baptiste, franz. Dichter, geb. 6. April 1670 in Paris; wurde 1688 Page bei dem franz. Gesandten Bonrepeau in Dänemark, ging 1697 als Secretär des Marschalls Tallard nach England; nach seiner Rückkehr im Finanzfache angestellt, wurde er wegen einiger verleumderischen Gedichte 1712 aus Frankreich verwiesen. In der Schweiz fand er an dem franz. Botschafter Grafen du Luc einen Gönner und begleitete ihn 1715 nach Wien, das er jedoch nach drei Jahren wegen eines Epigramms verlassen mußte. Er ging nun nach Brüssel u. erhielt hier durch Verwendung mächtiger Gönner 1717 ein Zurückberufungsschreiben; er aber verlangte die Cassation seiner Verurtheilung, u. da ihm dies verweigert wurde, begab er sich 1721 nach London. Sein Vermögen verlor er bei der Handelscompagnie zu Ostende u. lebte nun von der Unterstützung einiger Freunde in Brüssel. Dorthin ging er, nachdem er sich 1738 u. 1739 drei Monate lang heimlich in Paris aufgehalten hatte, 1740 zurück u. st. 17. März 1741 zu Genette bei Brüssel. R. ist von der gegen die Philosophen angenommenen Kritik des 18. Jahrh. (z. B. von Laharpe) als der größte Meister in der höheren franz. Lyrik betrachtet worden. Aber seine gerühmten Oden sind nur wegen ihrer Form zu bewundern u. ohne Begeisterung u. wahres Gefühl für das Schöne, seine Episteln ohne Natürlichkeit und Anmuth; dagegen sind seine Epigramme vorzüglich. Seine Opern u. Lustspiele sind werthlos. Oeuvres de R., Solothurn 1712, desgl. Lond. 1723. Ferner: Par. 1820, von Amar-Durivier; Oeuvres lyriques de R., von E. Manuel, 1852. Vergl. Valmont Bourey, R., 1852 ꝛc. 2) Jean Jacques, Sohn eines Uhrmachers, geb. in Genf 28. Juni 1712; war anfangs Schreiber bei einem Advocaten u. dann Lehrling bei einem Kupferstecher, den er wegen Mißhandlungen verließ, um sich zu dem katholischen Pfarrer nach Confignon zu flüchten; dieser empfahl ihn an Frau von Warens in Annecy, die ihn aufnahm u. veranlaßte, zum Katholicismus überzutreten. Da die ihm hierfür gemachten Verheißungen nicht gehalten wurden, verließ er das Kloster in Turin, in das man ihn geschickt hatte und wurde Lakai der Gräfin von Vercellis, deren Dienst er wegen eines Diebstahls verlassen mußte. Dann war er Bedienter des Grafen de Gouron. Auch von diesem entlassen, kehrte er zu Frau von Warens zurück; sie schickte ihn in ein Seminar, wo er die Äbte Gaime u. Gâtier, die Vorbilder seines Vicaire savoyard, kennen lernte. Aus dem Seminar als untauglich entlassen, trieb er sich als Musiker herum u. war 1731—33 Musiklehrer in Lausanne u. Neuenburg. Nach mannigfachen Abenteuern kehrte er zur Warens zurück u. lebte bei ihr 8 Jahre lang in Les Charmettes bei Chambery und eignete sich die ihm fehlende classische Bildung an. 1737 ging er zur Herstellung seiner Gesundheit nach Montpellier, und da er während seiner Abwesenheit der Warens überflüssig geworden war, 1740 als Hauslehrer nach Lyon u. 1741 nach Paris, wo er in dürftigen Verhältnissen lebte. 1743 begleitete er den Gesandten Montaigu als Privatsecretär nach Venedig, kehrte aber nach 1½ Jahren nach Paris zurück, lernte hier

bei einem Generalpächter, dem er seine Oper Les muses galantes zur Aufführung übergeben hatte, die Encyklopädisten kennen, war eine Zeit lang Secretär des Generalpächters Francueil u. knüpfte ein Verhältniß mit Thérèse Levasseur an; die fünf Kinder, die er von ihr hatte, brachte er alle nach dem Findelhause. Auf seinem Besuche bei Diderot in Vincennes wurde ihm plötzlich durch eine Preisfrage der Akademie von Dijon der in ihm schlummernde Oppositionsgeist gegen die bestehende Gesellschaft u. Civilisation zum Bewußtsein gebracht; er entsagte den äußeren Gewohnheiten der Gesellschaft und beschloß nur von Notencopiren zu leben. Die Vorstellungen seiner Freunde gegen seine Sonderbarkeiten legte er als Feindschaft aus u. zog sich dadurch Unglück u. Feindschaften zu, die noch zunahmen, als er in seiner Lettre sur la musique franç., 1753 der italienischen Musik vor der französischen den Vorzug gab und durch seinen Discours sur l'origine et les fondements de l'inégalité parmi les hommes, 1755 berühmt wurde. 1756 knüpfte er in der Ermitage, einer Besitzung der Frau von Epinay bei Montmorency, mit Frau von Houdetot, dem Vorbild seiner Julie, ein Verhältniß an, das eine noch ärgere Verfeindung mit den Encyklopädisten zur Folge hatte. Als sein Emile erschien, brach der Sturm gegen ihn vollends los; vom Parlament verfolgt, mußte er 1762 nach der Schweiz flüchten, wo er in Motiers-Travers in Neufchatel Aufnahme fand, aber von dem Pöbel verjagt wurde. Auch von der Insel Saint-Pierre auf dem Bielersee (nach ihm Rousseauinsel genannt) wurde er verbannt u. ging nun über Paris, wo er einige Wochen geduldet wurde, 1766 nach England. Er lebte dort auf Humes Landhause in Staffordshire, und nachdem er sich mit diesem entzweit hatte, kehrte er 1767 nach Frankreich zurück, lebte unter dem Namen Renou auf einer Besitzung des Prinzen Conti, und seit 1770 wieder in Paris von Notenschreiben. Krank an Leib u. Seele bezog er zuletzt auf Einladung des Marquis von Girardin eine Wohnung in Ermenonville, wo er 3. Juni 1778 starb (vgl. Chereau, La vérité sur la mort de R., 1866); 11. Oct. 1794 wurde seine Leiche nach Paris in das Pantheon versetzt, später aber nach Ermenonville zurückgebracht. R. ist neben Voltaire der einflußreichste Schriftsteller des 18. Jahrh. Er stellte in seinem Contrat social (1762) das Ideal einer ultrademokratischen Verfassung auf u. in dem Emile (1762) eine mit der Vergangenheit consequent brechende, auf die Natur hinweisende Pädagogik, lieh in Julie ou la nouvelle Héloise der Leidenschaft u. dem Gefühl einen beredten Ausdruck u. weckte den vor ihm fast unbekannten Sinn für die Schönheiten der Natur, trat für den Deismus gegen den Materialismus u. Atheismus ein, übte in seinen Confessions (Genf 1782) eine eingehende, rücksichtslos aufrichtige psychologische Analyse und schaffte seiner wahren Begeisterung für das Gute u. Schöne u. seinen Paradoxen (namentlich über den Naturzustand u. die Gleichheit der Menschen) eine unwiderstehliche Überzeugungskraft mittels einer klaren, bald einfachen, bald pomphaften u. emphatischen Sprache u. einer die Thatsachen hintenansetzenden, den Schein strenger Logik wahrenden Dialektik. Auf den Gang der franz. Revolution, sowie auf die Entwickelung der Pädagogik u. der Literatur haben daher seine Gedanken einen unermeßlichen Einfluß gehabt. Außer den erwähnten Werken schr. R.: die Oper Le devin du village, 1753; Dictionnaire de musique, 1767 bis 1768; Lettre à d'Alembert contre les spectacles, 1758 2c.; Oeuvres complètes de R., herausgegeben von du Peyron, Genf 1782—90; Musset-Pathay 1823—1826; Hachette 1865 2c.; Correspondance inédite, herausgeg. von Bosscha, 1858; Oeuvres et corresp. inédites, von Streckeisen-Moulton, 1861. Ins Deutsche übersetzt sind seine Werke von Ellissen, Große, Marx 2c. Vgl. Frau v. Staël, Lettres sur R., 1788; Morin, Essai sur R., 1851; Brockerhoff, J. J. R. sein Leben u. seine Werke, Lpz. 1863 bis 1874, 3 Bde.; Saint-Marc Girardin, J. J. R., 1874; Barni, Histoire des idées morales et politiques en France au 18e siècle, 1865—66; J. B. Meyer, R. u. Voltaire, Berl. 1856; Meylan, J. J. R., deutsch von v. Reymond, Bern 1878 u. A. Denkmal (Colossalstatue), enthüllt in Genf bei Gelegenheit seines hundertjährigen Todestages, der sich zu einem Nationalfest gestaltete. 3) Pierre Etienne Theodore, berühmter Landschaftsmaler, geb. zu Paris 15. April 1812, starb zu Barbizon bei Fontainebleau 22. December 1867. R. versuchte schon als Kind, den Gil Blas zu illustriren, begann 1826 seinen regelmäßigen Kunstunterricht und trat in das Atelier Rémonds, verwendete aber jede freie Zeit zu Naturstudien u. zu Studien Claude Lorrains, Van de Veldes und Charles Dujardins. Dann übte er sich bei Guillon-Lethière im Figurenzeichnen und begann 1830 selbständig zu arbeiten; 1831 stellte er sein erstes Bild, eine Gebirgslandschaft aus der Auvergne aus. Damit hatte der Kampf gegen die akademische Richtung seinen Anfang genommen. Das Jahr 1834 brachte einen Waldsaum zu Compiegne, der ihm den Salon verschloß. Selbst seine berühmte Kastanien-Allee ward nicht zugelassen. Nun stand sein künstlerischer Ruf fest, selbst die Regierung machte Bestellungen bei ihm. Nach den Junitagen zog sich R. nach Barbizon zurück, wo unter zahlreichen andern Bildern der nun im Louvre befindliche Waldausgang zu Fontainebleau bei Abendbeleuchtung entstand, der den Sieg der Romantiker über die Akademiker bezeichnet u. dem 1861 Le Chêne de roche folgte. R.s Bedeutung für die moderne Landschaftsmalerei ist eine geradezu eminente. Er u. seine Freunde brachten als die Schöpfer des paysage intime eine ganz neue Naturanschauung zur Geltung. In seinen Werken strebt er vor Allem nach harmonischer Gesammtwirkung, nach individueller Stimmung u. Haltung. Jedes hat seine eigene Tonart, die nichts gemein hat mit der eines anderen Bildes. In ihnen spiegelt sich sein Unabhängigkeitssinn u. sein Kampfesmuth. Er huldigte einem coloristischen Idealismus u. malte vieles, was vor ihm als unmalbar galt. 1—2) Bolchert. 3) Regnet.

Rousselaer (franz. Roulers), Stadt in der belg. Prov. Westflandern, an der Mandel, Station des Grand Central, Fabrikation von baumwollenen und halbwollenen Zeugen, Spitzen, Cichorien, Getreide- u. Butterhandel; 1876: 16,133 Ew. Hier 13. Juli 1794 Schlacht zwischen den Österreichern unter Clerfait u. den Franzosen unter Pichegru u. Macdonald.

Rousses, Les, Dorf im Arr. St. Claude des franz. Dep. Jura, an der schweizer. Grenze u. der von Besançon nach Genf über den Col de R. (1186

n., führenden Straße, Kriegsplatz erster Klasse; Fort, Käsebereitung, Uhrmacherei, Verfertigung von Brillen u. Sieben, Handel mit Vieh u. Käse; 1876: 425 Ew. (Gem. 2518). Nordöstlich von Les R. der Lac des R., aus dem die Orbe abfließt.

Rousset, Camille Felix Michel, franz. Geschichtschreiber, geb. 15. Febr. 1821 zu Paris, wurde 1843 Agrégé der Geschichte u. Lehrer in Grenoble, war 1845—63 Lehrer am Collège Bourbon, und wurde 1864 Historiograph u. Conservator der Bibliothek des Kriegsministeriums u. 1871 Mitglied der Akademie. Sein bestes Werk: Histoire de Louvois, 1861—63. Ferner schr. er: La grande charte, 1853; Le comte de Gisors, 1868; Les volontaires, 1870—74; La grande armée, 1871, und gab heraus: Correspondance de Louis XV. et du Maréchal de Noailles, 1865. Schäfer.

Roussillon, sonst Gouvernement in Frankreich, an die Pyrenäen u. das Mittelmeer grenzend; fast ganz dem jetzigen Dep. Ostpyrenäen entsprechend; Hauptstadt: Perpignan. R., ein Theil des Narbonensischen Gallien, wurde von den Sardones bewohnt; ihre Stadt war Ruscino, welche später von den Römern colonisirt wurde; im 4. Jahrh. wurde die Stadt zerstört u. von ihr ist noch la Tour de R. bei Perpignan übrig. 50 v. Chr. eroberten die Römer R., 462 n. Chr. wurden sie von den Westgothen vertrieben; 720 eroberten es die Saracenen von Spanien aus, aber diese wurden schon 760 von Pipin dem Kurzen vertrieben u. R. zu Aquitanien geschlagen. Karl der Große setzte auch in R. Grafen ein, welche 915 erblich wurden. 1163 erloschen diese in Graf Guinard II.; durch sein Testament kam R. 1172 an König Alfons II. von Aragon, welcher die Grafschaft von der Krone Frankreich in Lehn erhielt und sie mit Cerdagne seinem Bruder Sancho 1185 überließ. Am 11. Mai 1258 gab Ludwig IX. seine Souveränetätsrechte auf R. durch den Tractat von Corbeil auf u. R. kam unter die Oberlehnsherrschaft von Aragon. Als sich Jakob II. aus dem Hause Aragon feindlich gegen seinen Lehnsherrn zeigte, wurde R. als verwirktes Lehn erklärt u. wieder mit Aragon vereinigt, bei welchem es bis Johann II. blieb. Dieser versetzte, als sich Barcelona gegen ihn empörte, R. 1462 an Ludwig XI. von Frankreich, von dem es erst durch Karl VIII. 1493 wieder an König Ferdinand II. von Aragon zurückkam. R. blieb nun bei Spanien bis 1642, wo Ludwig XIII. Perpignan eroberte u. ganz R. in Besitz nahm. 1659 wurde dem König Ludwig XIV. im Pyrenäischen Frieden diese Eroberung mit aller Souveränetät förmlich abgetreten u. seitdem ist R. bei Frankreich geblieben. Kleinschmidt.

Roussillonweine, Weine aus dem franz. Dep. Ostpyrenäen, größtentheils roth, weisen die besten franz. Liqueurweine auf (obenan Rivesaltes, dann Grenache, Collioure, Bagnols). Unter den weißen ist der beste der Maccabeo, auch hat man treffliche Muscateller.

Rout (engl.), eigentlich so v. w. Rotte, Bande, Auflauf, in neuerer Zeit aber u. bes. seit Anfang des 18. Jahrh. in England eine zahlreiche, glänzende Abendgesellschaft aus den höhern Kreisen.

Route (fr.), Weg, Reiseweg.

Routiers (fr.), im 14. Jahrh. Abenteurer in Frankreich, welche aus allen Ländern zusammengelaufen mit langen Messern bewaffnet (daher auch Cotteraux), um Sold dienten und Alles verwüstend das Land durchzogen. Karl V. von Frankreich schickte die letzten unter Duguesclin als Hilfstruppen Heinrichs von Trastamara gegen Peter den Grausamen von Castilien, wo sie völlig aufgerieben wurden.

Routine (fr.), Geschäftsfertigkeit, Geläufigkeit; eine mehr aus häufiger Übung in einer Kunst, als durch Studium ihrer Theorie u. Regeln erlangte Fertigkeit darin. Routinier, einer welcher viel R. worin hat. Routinirt, sehr geübt in einer Sache.

Roux, Carl, deutscher Maler, geb. in Heidelberg 15. Aug. 1826, Sohn des Malers u. Radirers Jak. Wilhelm R., bildete sich von 1844 an der Akademie zu Düsseldorf, von 1847 als Schüler Karl Hübners daselbst, lebte von 1848—68 in München, Antwerpen, Paris u. Karlsruhe u. seit 1868 wieder in München; ging vom historischen Genre- u. Schlachtenbild zur Idylle u. von dieser zum Thierbild über. Seine Composition erweist sich übersichtlich, seine Zeichnung correct, seine Farbe gesättigt. Werke: Reiter auf der Flucht (1847); Aus dem Dreißigjährigen Krieg (in der Karlsruher Galerie); Hans u. Verene (1861); Dorothea, nach Goethe (1863, in der Karlsruher Galerie). Auch als Illustrator leistete R. Tüchtiges. Regnet.

Roveredo (Rovereto, Rovereit), Stadt mit eigenem Statut u. Hauptort in dem gleichnam. Bezirk der gefürsteten Grafschaft Tirol u. Vorarlberg (Österreich), letzterer zu den Welschen Confinien (Grenzgegenden) gehörig, am Einfluß des Leno in die Etsch, Station der Brennerbahn, mit 2 Vorstädten und 7 öffentlichen Plätzen; Sitz eines Kreis- und Bezirksgerichts, eines Hauptzollamtes und einer Handels- und Gewerbekammer, Pfarrkirche S. Marco (aus dem 15. Jahrh.), Kirche Sta. Maria del Carmine (1678 erbaut), mit Gemälden des von hier stammenden Baroni, Franciscaner- u. Kapuzinerkloster, Englisches Fräuleinstift (seit 1754), Obergymnasium, Oberrealschule, kaiserliche Akademie degli Agiati (1753 von Vanetti gestiftet), Sparkasse (seit 1841), Kinderbewahranstalt, Armen- und Arbeitshaus in dem vormaligen Castell Inec; Hauptsitz der Tiroler Seidenfabrikation u. des Tiroler Seidenhandels, außerdem Fabriken in Leder, Papier, Thonwaaren, Farben, Kerzen, Spiritus, Saiten 2c., Schönfärberei, Bierbrauerei, Buchdruckerei, Buchhandlungen; 1869: 9063 Ew. In der Umgegend gedeihen treffliche Südfrüchte und ein vorzüglicher Wein. In der Nähe bei S. Marco liegt eine Masse abgebrochener Felsenstücke, Steinmeer (Lavini) genannt, die Reste eines Bergsturzes von 883, welche schon Dante erwähnt (Inferno, XII., 4—9). R. wurde im Mittelalter von den Grafen von Castelbarco gegründet, kam 1417 in den Besitz der Venetianer, 1509 durch Kaiser Maximilian I. zu Tirol, 1805 an Bayern, 1809 an das Königreich Italien u. 1814 wieder zu Tirol. Hier 3. u. 4. Sept. 1796 Niederlage der Österreicher durch die Franzosen unter Bonaparte u. Massena. H. Berns.

Rovesciamento, die Umkehrung der Stimme im doppelten Contrapunkt, wobei zwei oder mehrere Stimmen so unter einander versetzt werden können, daß keine harmonischen oder Wohlklangsfehler entstehen. Je nach der Zahl der umzukehrenden Stimmen gibt es einen doppelten, drei- oder vierfachen Contrapunkt.

Rovigno (slov. Rovinj), Stadt im Bezirk Pola der Markgrafschaft Istrien (österreich.-illyr. Küstenland), auf einem Felsen am Adriatischen Meere, Station der Österr. Südbahn; Kreis- u. städt.-deleg. Bezirksgericht, Hauptzoll-, Hafen- u. Seesanitätsamt, Handels- u. Gewerbekammer, Collegiat-Kapitel, sehenswerthe Domkirche (aus dem 18. Jahrh.), Glockenthurm (von 1654), Unterrealschule, Nautische Schule, Kloster der reformirten Franciscaner, Spital und Armenhaus, Seilerbahnen, Thunfisch- und Sardellenfang, Werfte, Schiffbau, Schifffahrt, 2 Häfen, Wein- u. Olivenbau, lebhafter Handel, Steinbrüche; 1869: 9564 Ew. R. liefert ausgezeichnete Matrosen. H. Berns.

Rovigo, 1) Prov. des Königreichs Italien, zwischen den Prov. Venedig, Padua, Verona, Mantua u. Ferrara u. dem Adriatischen Meer; 1686 □km ($30,_{6}$ □M) mit 200,835 Ew. ($119,_{11}$ auf 1 □km, in ganz Italien $90,_{3}$), fruchtbarer Alluvialboden, im Wesentlichen zwischen Po u. Etsch, reichlich bewässert, an der Küste sumpfig, im Ganzen mit wenig zuträglichem Klima; von 72 km der Oberital. Bahn durchschnitten. 2) Hauptstadt darin, am Naviglio Adigetto, Station der genannten Bahn mit Abzweigung nach Adria, Bischofssitz, 12 Kirchen (darunter die unvollendete Kathedrale), Denkmal Victor Emanuels, wissenschaftliche Akademie mit Bibliothek u. im Stadthaus bedeutende Gemäldesammlung und Bibliothek von 70,000 Bdn., Theologische Lehranstalt, Obergymnasium, techn. Schule, bischöfl. Seminar, verschiedene Wohlthätigkeitsanstalten, 2 Theater; wenig Industrie und Handel; 10,749 Ew. Savary führte den Titel Herzog v. R. Schroot.

Rovigo, Herzog v., s. Savary.

Rovuma, so v. w. Rusuma.

Rowdies (engl.), in NAmerika die Tagediebe u. Gauner, in größern Städten überhaupt die öffentliche Sicherheit durch Gewaltthätigkeiten gefährdende Individuen.

Rowe, 1) Nicolas, engl. dramatischer Dichter, geb. 1673 zu Bertford in Bedfordshire, widmete sich der Jurisprudenz, entsagte aber diesem Studium nach seines Vaters Tode u. beschäftigte sich mit der Dichtkunst und den Schönen Wissenschaften; unter Georg I. wurde er Hofdichter u. erhielt mehrere einträgliche Ämter; er st. 6. Dec. 1718 u. ihm wurde in der Westminsterabtei ein Denkmal errichtet. Er schr. die Trauerspiele The ambitious stepmother, 1698; Tamerlane, 1702; The fair penitent, 1703; Jane Shore; Lady Jane Grey (von Wieland stark benützt); The royal convert; Poetical works, London 1719; übersetzte die goldenen Sprüche des Pythagoras u. Lucans Pharsalia u. gab Shakespeares Werke mit dessen Biographie heraus. Von seinen Dichtungen hat sich namentlich das Trauerspiel Jane Shore auf dem Repertoire erhalten. 2) Elisabeth, geb. Singer, englische Schriftstellerin, geboren 1674 zu Ilchester in Somersetshire, zeigte früh zur Musik u. Malerei, bes. aber zur Dichtkunst große Neigung u. vermählte sich 1710 mit dem Dichter Thomas R. (von welchem mehre poetische Arbeiten in ihren Miscellaneous works enthalten sind). Als ihr Gatte 1715 gestorben war, lebte sie in Ferme u. starb dort 20. Febr. 1738; sie schrieb: Friendship in death, deutsch Lpz. 1744 (diese Schrift veranlaßte Wieland zu seinen Briefen an Lebende); Letters moral and entertaining; The history of Joseph u. a.; Poetical works, Lond. 1739, 2 Bde. Bartling.

Rowley Regis, Stadt in der engl. Grafschaft Stafford; hat 5 Fabriken u. 48 Werkstätten, namentlich großartige Eisenhütten, Eisengießereien, Ankerschmieden, Fabriken für Gewehrläufe, landwirthschaftliche Maschinen; 1871: 23,534 Ew.

Rowno, Kreisstadt im russ. Gouv. Volhynien; altes Schloß, Gymnasium; Fabrikation von Leder, Tabak, Handel mit Getreide, Holz u. Vieh; 6390 Ew.

Roxäne, schöne Tochter des baktrischen Fürsten Oxyartes, welche Alexander d. Gr. bei der Eroberung von dessen sogdianischer Burg 328 gefangen nahm u. zu seiner Frau erwählte. Nach dessen Tode ging sie mit ihrem Sohn Alexander, der erst 3 Monate nach dem Tode des Vaters geboren wurde u. von diesem unter Aridäos Vormundschaft zum König von Makedonien bestimmt war, dorthin, wurde aber nebst diesem 316 von Kassander in Gefangenschaft geworfen und 311 in Amphipolis ermordet. R-s Vermählung war der Gegenstand eines berühmten Gemäldes des römischen Malers Aëtion, ihre Geschichte Stoff einer Tragödie des franz. Dichters Desmarets. Thielemann.

Roxburgh, 1) (Teviotdale), Grafschaft im südöstlichen Schottland, grenzt im N. an Berwick, im NW. an Selkirk, im W. u. S. an Dumfries u. im SO. u. O. an England; $1733,_{09}$ □km ($31,_{40}$ □M) mit (1871) 53,974 Ew. (auf 1 □km 31, in ganz Schottland 43). Die Grafschaft ist gebirgig durch Verzweigungen der Cheviot-Hills, welche auf der Grenze gegen England ziehen, hier im Cheviot-Hill 814 m hoch sind u. reichliches Weideland enthalten. Außer den Flüssen Tweed, Teviot, Jed u. Liddel hat sie auch mehrere Landseen. Das Klima ist rauh, aber gesund, der Boden im Allgemeinen fruchtbar, bes. an den Flüssen. Von der Gesammtoberfläche sind etwa 30 % Ackerland. An Producten liefert R. Getreide, Kartoffeln, Obst, Vieh, Steinkohlen u. Sandsteine, ist aber arm an Holz. Viehstand 1875: 4540 Pferde, 17,443 Stück Rindvieh, 498,004 Schafe u. 3891 Schweine. Hauptindustriezweige: Fabrikation von Wollen- u. Strumpfwaaren. Hauptort ist Jedburgh. 2) Flecken darin, am Teviot, Eisenbahnstation, früher Hauptstadt der Grafschaft, welche davon den Namen erhielt; mit Schloßruine. H. Berns.

Roxburgh-Club, die nach dem Herzog John v. Roxburgh benannte, zum Zweck der Herausgabe seltener Handschriften u. Werke der älteren englischen Literatur 1812 gegründete literarische Gesellschaft.

Roxbury, Vorstadt von Boston 2).

Roxen, Landsee im schwed. Län Östergötland, 18 km lang u. $7,_{5}$ km breit, wird von der Motala durchflossen und steht durch den Götakanal mit dem Wettersee u. dem Meere in Verbindung.

Roxolanen, ein im Alterthum zu den sarmatischen Völkern gerechnetes mächtiges Volk im südl. Rußland zwischen Don u. Dnjepr, welches Mithridates d. Gr. 120 v. Chr. mit Erfolg bekämpfte. Sie fielen unter Hadrian in Mösien ein, der sich ihrer durch Tributzahlung erwehren mußte u. waren in dem Markomannischen Kriege und öfter gefährliche Feinde der Römer; später erscheinen sie unter deren Hilfstruppen. Im 4. Jahrh. wurden sie von den Gothen bekämpft. Ihre Hauptstärke war Reiterei, ihre Sitten nomadisch. Wahrscheinlich gehörten sie

[illegible]

Royal [illegible]

Royalisten [illegible] Frankreich hat der Revolution von 1789 die Anhänger der Familie Bourbon [illegible], der bonapartischen u. republikanischen Partei gegenüber [illegible], seit 1830 Legitimisten (als Anhänger Bourbons, der legitimen Königslinie, gegen die Linie Orléans) genannt.

Royal Society heißt eine in London durch eine Charte Karls II. im Jahre 1662 incorporirte Gesellschaft zur Förderung der Naturwissenschaften. Gegründet wurde diese wichtigste aller gelehrten englischen Körperschaften 1645, in welchem Jahre mehrere Naturforscher u. Philosophen anfingen, wöchentliche Zusammenkünfte abzuhalten. Die Versuche u. Discussionen der R. S. werden von Zeit zu Zeit unter dem Titel Philosophical Transactions veröffentlicht. Augenblicklich hat sie 830 britische und auswärtige Mitglieder; ihre von der Krone gewährten Räume befinden sich im Burlington House in Piccadilly in London. Vergl. Ch. R. Weld, A history of the R. S., Lond. 1848, 2 Bde. Bartling.

Royan, Stadt im Arr. Marennes des franz. Dep. Charente-Inférieure, an der Mündung der Gironde in den Atlant. Ocean, Station der Orléansbahn; Kriegsplatz 2. Kl.; kleiner Hafen, Schiffbau, Schifffahrt, Sardellenfischerei, Seebäder, Handel, namentlich mit Wein; 1876: 4198 Ew. (Gem. 5155). Regelmäßige Dampfschiffverbindung mit Bordeaux.

Roye, Stadt im Arr. Montdidier des franz. Dep. Somme, am Avre, Station der franz. Nordbahn; Wollenspinnerei, Fabrikation von Flanell, wollenen Strümpfen u. Zucker, ansehnlicher Getreidehandel; 1872: 3769 Ew. (Gem. 3916).

Royer Collard, 1) Pierre Paul, französ. Gelehrter und Staatsmann, geb. 21. Juni 1763 in Sompuis (Marne), wurde kurz vor Ausbruch der Revolution Advocat beim Pariser Parlament, 1789 von der Section St. Louis zum Präsidenten ernannt und nach der Erstürmung der Bastille Secretär der Municipalität, wo er sich der Pöbelherrschaft widersetzte u. deshalb von den Jacobinern wild verfolgt wurde. Nach der Flucht des Königs gab er seine Stelle auf u. nach der Katastrophe des Königthums entfloh er im Aug. 1792 nach Sompuis. Er wurde im Mai 1797 vom Marnedepart. zum Deputirten des Raths der Fünfhundert ernannt, aber durch den 18. Fructidor wieder ausgeschlossen, wirkte nun im [illegible] 1827 wurde er Mitglied der französischen Akademie. Von 7 Dep. bei den Kammerwahlen 1828 zugleich gewählt, wurde er 1828 Präsident der Deputirtenkammer und überreichte als solcher im März 1830 Karl X. die berühmte Adresse der 221 Deputirten, welcher die Vertagung der Kammern folgte. Er wurde im Juni 1830 wieder gewählt, trat aber in den Hintergrund, zog sich 1842 ganz zurück u. st. 4. Sept. 1845 auf seinem Gute Châteauvieux bei St. Aignan (Loir u. Cher). Vgl. Barante, Vie politique de R.-C., ses discours et ses écrits, 2 Bde., Par. 1861; Philippe, R.-C., ebd. 1861; Lacombe, Vie de R.-C., ebd. 1863. 2) Antoine Athanase, Bruder des Vor., geb. zu Sompuis 7. Febr. 1768, st. 27. Nov. 1825 als kgl. Leibarzt u. Professor der Medicin in Paris; er machte sich bes. verdient um die Verbesserung des Irrenhauses zu Charenton u. hat mehrere medicinische Schriften geschrieben. Kleinschmidt.

Royston, Marktstadt in der engl. Grafschaft Cambridge, theilweise in Hertford, Eisenbahnstation; Handwerkerinstitut, Bierbrauerei, Kalkbrennerei, Handel mit Getreide u. Malz; 1880 Ew.

Rozdol, Marktflecken im galiz. Bez. Żydaczow (Österreich); Schloß mit Park, Karmeliterkloster, Kloster der Barmherzigen Schwestern mit Kranken- u. Waisenhaus, schwefelhaltige Mineralquelle; 1869: 4231 Ew.

Rozmital (Rosenthal), Stadt im böhm. Bez. Blatna (Österreich); Schloß, Kapelle, Rathhaus, Eisenwerk mit Hohofen, Stab- und Zainhämmern, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei; 1869: 2929 Einwohner.

Roznau (Roznov), Stadt im mähr. Bez. Wallachisch-Meseritsch (Österreich), an der Beczwa, im Mittelpunkte der durch ihre Viehzucht ausgezeichneten sog. Mährischen Walachei; Pfarrkirche mit trefflichem Altarbild, Fabrikation von Baumwollenwaaren, starke Viehzucht, Schafkäsebereitung, Flachsbau, klimatischer Kurort mit berühmter Molkenheilanstalt; 1869: 3215 Ew.

R. P., Abbreviatur für Res publica.

R. r., Abkürzung für reservatis reservandis (lat.), unter dem nöthigen Vorbehalt.

Rshew (R. Wladimirow), Kreisstadt im russ. Gouv. Twer, an der Wolga, in Ackerbau u. Viehzucht (bes. Pferdezucht) treibender Gegend; mit lebhaftem Productenhandel; 18,732 Ew.

Ru, chem. Zeichen für Ruthenium.

Ruabon, Dorf in der Grafschaft Denbigh des engl.

Fürstenthums Wales, Eisenbahnstation; mit Resten altbritischer Befestigungen, Kohlengruben u. Eisenwerken.

Ruapehu, der höchste Berg auf der Nord Insel von Neu Seeland (Australien), 2803 m hoch, ein ausgebrannter Vulkan, umgeben von zahlreichen kleineren Vulkanen, unter denen nur noch der Tongariro thätig ist.

Rubbio, **1**) ital. Gewicht = 8—9 kg; **2**) Fruchtmaß = 294,$_{46}$ Liter; **3**) Flächenmaß = 184,$_{46}$ a.

Rübe, die dicke fleischige Wurzel verschiedener Pflanzen u. die Pflanzen selbst, wie Kohl-R. (s. Brassica), Runkel-R. (Beta vulgaris), Mohr-R., Möhre (Daucus Carota), die Körbel-R. (Chaerophyllum bulbosum) 2c., welche theils auf dem Felde als Viehfutter u. zur Zuckerfabrikation, theils im Garten als Gemüse- und Salatpflanzen angebaut werden. Als Futterpflanzen werden R-n in neuester Zeit in weit größerer Ausdehnung angebaut als die Kartoffel, da sie weniger als diese von Krankheiten heimgesucht werden u. von gleicher Fläche einen höheren Ertrag liefern. Als saftiges Winterfutter sind sie für jede Viehart schätzbar. Den höchsten Nahrungswerth haben Möhre u. Kohl-R., den geringsten die Wasser-R-n. Die Aufbewahrung der R-n geschieht am besten in Mieten. Rhode.

Rubel, russische Münze; ursprünglich aus dem Silberbarren geschnittene Stücke, daher der Name, welcher so v. w. Abschnitte bedeutet, schon 1321; wurden unter Alexei um 1655 zuerst von Thalergröße mit dem Moskauischen Wappen ausgeprägt; die kupfernen, von gleicher Schwere mit den silbernen, gingen nach 7jährigem Gebrauch ganz ein. Peter I. richtete sie 1704 nach dem deutschen Reichsthaler ein, wonach sie 13löthig, 2 Loth schwer u. $1\frac{3}{8}$ Thlr. werth waren; seit 1742 waren sie 12löthig und $1\frac{1}{4}$ Thlr. werth; seit 1764 wurden sie an Schrot bis auf $1\frac{1}{12}$ Thlr. verringert; Paul I. ließ 1796 R., 6 Stück auf die 13 Loth 16 Gr. feine Mark, ausprägen, welche sehr bald verschwanden, u. man mußte wieder zu dem Münzfuß von 1764 zurückkehren. Nach der Münzverordnung v. 20. Juni 1810 sollen 100 R. (officiell Silber-R. genannt) 5 Pfund 6 Solotnik Silber im Feingehalt von 83,$_{33}$ Solotnik wiegen, so daß 12,$_{994}$ R. = 233,$_{85}$ Gramm fein Silber, doch stellt sich erfahrungsmäßig heraus, daß wegen des gesetzlich gestatteten Remediums 13 R. auf die Mark kommen, also 1 R. = 3,$_{2303}$ deutsche Goldmark; getheilt ist der R. in 100 Kopeken. Es gibt Silbermünzen zu $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{10}$ u. $\frac{1}{20}$ R. u. zu 15 Kopeken; in Gold: seit 1817 Halbimperialen (Pistolen) zu 5 R. (= 5,$_{15}$ R. Silber); Imperialducaten zu 3 R. (= 20 poln. Gulden); nach dem Ukas vom 3/14. Oct. 1797, bestätigt 1801: Imperialen zu 10 R. = 33,$_{4728}$ deutsche M; nach Ukas vom 21. Juni (2. Juli) 1756 einfache Gold-R. = 4,$_{0011}$ deutsche M; in Platina 1828 bis 1845 Stücke zu 3, 6, 12 Silber-R. Auch der Papier-R. in Reichscreditbillets wird gemeinhin Silber-R. genannt, ist aber von dem Metall-R. zu unterscheiden. Die Reichscreditbillets zu 100, 50, 25, 10, 5, 3, 1 R. haben außer Finnland Zwangscurs, erleiden aber seit 1854 einen allmählich steigenden Verlust. Von den früheren Bankassignationen gingen 1839 auf 1 R. in Silber $3\frac{1}{2}$ R. Papier. Brambach.

Ruben, ältester Sohn Jakobs u. der Lea. Der (nicht zahlreiche) Stamm R. bekam nach der Einnahme des Gelobten Landes sein Gebiet jenseit des Jordan zwischen dem Arnon, Gazer, Gilead u. Jordan.

Ruben, **1**) Christian, bedeutender Geschichtmaler, geb. 30. (13.?) Nov. 1805 in Trier, st. 8. Juli 1875 in Wien; erhielt seinen ersten Kunstunterricht von seinem Vater, der Zeichnenlehrer war, absolvirte das Gymnasium seiner Vaterstadt u. besuchte 1822—24 die Akademie zu Düsseldorf unter Cornelius, dem er dann nach München folgte. Hier erwarb er sich bald eine geachtete Stellung u. zeichnete Cartons für die Fenster des Regensburger Domes und der Auerkirche u. für Hohenschwangau (Scenen aus dem deutschen Frauenleben des Mittelalters u. aus der Sage vom Schwanenritter). Damals entstanden auch sein Abendgebet auf dem See; Der Karthäuser; Eintritt der Jungfrau ins Kloster; Der Räuber (Leuchtenberg-Galerie in Petersburg); Die Macht des Glaubens; Die Perle 2c., die fast alle reproducirt u. außerordentlich populär wurden. 1841 erhielt R. den Ruf als Director der Akademie nach Prag, dem er auch folgte. In Prag zeichnete R. unter Anderem die Cartons zu den Wandgemälden im dortigen Belvedere, welche er durch seine Schüler ausführen ließ. Ebendort malte er auch seinen berühmten Columbus u. Die Sennerin (in der Neuen Pinakothek in München). 1852 ging R. als Akademiedirector nach Wien, als welcher er 20 Jahre fungirte. In dieser Zeit entstand von größeren Bildern nur Der Untergang der Hussiten in der Schlacht bei Lipan. Seine Zeichnung ist correct, der Aufbau seiner Linien edel, die Anordnung harmonisch, seine Malweise schlicht, seine Farbe aber meist etwas schwer und stumpf. Gleichwol ist R. bes. in seinen Genrebildern sinnig, von reizender Stimmung u. tief empfindend. **2**) Franz Leo, auch Historienmaler, Sohn des Vor., geb. in Prag 1843, bildete sich an der Wiener Akademie u. durch einen 2jährigen Aufenthalt in Rom. Hauptwerke: Papst Leo X. und sein Hof; Bilder zum Missale, das Kaiser Franz Joseph dem Papste Pius IX. zum Geschenk machte; Die schöne Melusine; Die beiden Leonoren u. Tasso im Garten von Belriguardo; Das Schärflein der Wittwe; Capri (la Tarantella); Tillys Rückzug nach der Schlacht am Lechfelde; Turnier Maximilians I.; Die Wäscherin von St. Marta in Venedig 2c. Regnet.

Rübenmelasse, die bei der Fabrikation des Runkelrübenzuckers (s. d.) als sogen. fünftes Product erhaltene schmierige, dunkle Masse. Sie enthält etwa 50 % Zucker, 17 % Wasser u. 33 % Nichtzucker, d. h. zum Theil bitter schmeckende Stoffe, bes. Albuminstoffe und Salze. Sie wurde bes. auf Branntwein, als Viehfutter, u. in Frankreich zur Bierbereitung benutzt. In neuester Zeit wird aber der Zucker aus ihr mittels Incorporation von trockenem Kalk, od. mittels eines osmotischen Verfahrens wiedergewonnen. Jungck.

Rubens, Peter Paul, berühmter niederländ. Maler, geb. 29. Juni 1577 in Siegen in Westfalen, st. 20. Mai 1640 in Antwerpen, einer der größten Meister aller Zeiten. Sein Vater, Jan R., hatte sich vom Schöffen von Antwerpen zum Günstling Annas von Sachsen, Gemahlin Wilhelms I. von Oranien, des Begründers der Niederländischen Freiheit, aufgeschwungen, war deshalb gefangen gesetzt worden, hatte aber schließlich die Erlaubniß erhalten, sich in Siegen niederzulassen, wohin ihm seine Gattin

folgte. Kaum 1 Jahr alt, kam R. mit seinen Eltern nach Köln und 1587 nach des Vaters Tode mit der Mutter nach Antwerpen, wo ihn Margaretha de Ligne als Pagen annahm. Bald wendete sich R., gegen der Mutter ursprünglichen Willen, der Kunst zu, ging 1601 als schon fertiger Künstler nach Italien. Sein Hauptlehrer war seit 1596 Otto van Veen gewesen. In Italien trat R. in mantuanische Dienste u. kam so als Begleiter einer herzogl. Gesandtschaft nach Spanien, wo er bis Anfang 1604 verblieb, um mit dem Herzog Genua, Venedig, Mailand, Bologna und Florenz zu besuchen. Auch Rom sah er zweimal u. copirte dort für den Herzog. Der Mutter Tod rief ihn 1608 nach Antwerpen zurück, wo ihn der Regent Erzherzog Albrecht mit Ehren und Aufträgen überhäufte. Von zahlreichen tüchtigen Schülern, van Dyck an der Spitze, unterstützt, entwickelte R. eine unerhörte Thätigkeit und fand noch Muße, sich dem politischen Leben zu widmen, wozu ihn namentlich die Erzherzogin Isabella, Albrechts Wittwe, veranlaßte. Von ihr bald nach Paris, bald nach London, bald nach Madrid gesendet, war R. überall für den Frieden seines Vaterlandes thätig, bis ihn 1633 Zwistigkeiten mit seinen eigenen Landsleuten bewogen, sich ins Privatleben zurückzuziehen. R. war zweimal verheirathet; das erste Mal, seit 1608, mit Isabella, der Tochter des Rechtsgelehrten Johann Brant, das zweite Mal, seit 1630, mit der damals 16jährigen Helena Fourment, der Schwestertochter seiner ersten Frau. Stand R. auch nicht, wie Dürer, Rafael u. Michel Angelo an der Grenzscheide zweier großer Culturperioden des Mittelalters und der Renaissance, so lassen seine Werke doch auf das Überzeugendste erkennen, daß er nicht bloß das Alterthum kannte und verehrte, sondern auch zugleich im Mittelalter wurzelte, aus dem seine eigene Zeit hervorgewachsen war. Er vereinigte in sich die höchste Freude an der Schönheit der Antike mit der sinnlichen Kraft des Mittelalters. Als ächter Sohn seiner Heimath warf er sich zugleich der unverhüllten sinnlichen Wahrheit in die Arme u. malte das Fleisch mit Blut. Quoll aber diese Sinnlichkeit bisweilen auch in allzu breiten weiblichen Formen über, wurden seine Männergestalten bisweilen auch geradezu klobig, so tritt uns dafür doch auch überall die innerlichst dramatische Natur des Meisters entgegen, die sich hier in die höchste Tragik versenkt, dort einem übermüthigen Humor die Zügel schließen läßt: u. ihn zu einem Shakespeare der Malerei macht. Und selbst eine gewisse Neigung zum Theatralischen erklärt sich durch den Geist seiner Zeit. R.'s Stärke liegt einerseits in der lebendigen Darstellung des Dramatischen, anderseits in seiner wunderbaren Beherrschung des Lichtes. Seine ganze Größe zeigte er in Kampf- u. Schlachtscenen und in solchen, deren Hauptelement die Bewegung; selbst das Gräßliche schreckte ihn nicht zurück. (Betlehemitischer Kindermord; Marter des heiligen Lievin zc.). Als Kind seiner Zeit hatte er Freude an Prunk u. Pomp (Triumph Karls V.; Geschichte der Maria von Medici zc.). Seine Vorliebe für das Nackte führte ihn auf die Mythologie u. verwandte Stoffe des A. T. hin (Bacchusbilder; Loths Töchter; Susanna zc.), sein heiterer, behaglicher Sinn auf die Darstellung des harmlosen Kinderlebens, während in seinen Thierbildern und Landschaften wieder die Lust an wildem Kampf der Geschöpfe wie der Natur zu Tage tritt. Bei R. ist Alles Licht, Alles Farbe, er ist der Meister zauberhafter Harmonie u. in der Behandlung des Fleisches noch heute unübertroffen. Dazu kamen ein hoher Genius, eine gewaltige Erfindungskraft u. eine tiefgehende, universelle u. weltmännische Bildung, und so nimmt R. einen ehrenvollen Platz neben Lionardo da Vinci, Rafael, Michel Angelo, Tizian u. Correggio ein. S. Kinkel: P. P. R., Basel 1874; Lemke in Dohms Kunst u. Künstler, Lpz. 1876; Waagen, Kleine Schriften, Stuttg. 1875; Gachard, Hist. polit. et diplom. de R., Brüss. 1877; Gäbertz, R. u. die R.-feier in Antwerpen, Lpz. 1878. Regnet.

Rübenschneidemaschine, Maschine, welche beim Diffusionsverfahren die Runkelrübe (s. d.) zerschneidet; sie besteht aus einem beiderseits offenen, unten konischen Cylinder, an dessen unterem Ende schraubenförmige Messer die Rübe fassen und in Schnitzel von der verlangten Dicke schneiden. Die R. braucht wenig Kraft u. Bedienung u. hat dabei eine sehr bedeutende Leistungsfähigkeit. Jungck.

Rübensoda, aus Rübenmelasse, respective der Schlempekohle als Nebenproduct gewonnener Soda, enthält fast stets etwas Pottasche. Ihre Production nimmt seit der Verwerthung der Melasse auf Zucker stetig u. schnell ab. Jungck.

Rübenzucker, so v. w. Runkelrübenzucker.

Ruberythrinsäure, $C_{26}H_{28}O_{14}$, in der Krappwurzel u. in Marinda citrifolia enthalten. Krystallisirt in gelben Prismen. Löslich in heißem Wasser, Alkohol u. Äther. Durch Fermentwirkungen, durch verdünnte Mineralsäuren und Alkalien wird sie in Zucker u. Alizarin gespaltet. Die R. hatte früher den Namen Xanthin. Broglie.

Rübezahl, Berggeist des Riesengebirges in Schlesien u. Böhmen, beschrieben als gutmüthiger, doch neckender u. aufbrausender Alter, welcher den Reisenden oft in Gestalt eines Bergmannes, Jägers u. dgl. erscheint u. dieselben, wenn sie sich falsch u. hinterlistig zeigen, od. ihn R. nennen, mit Sturm, Regen u. Ungewitter verfolgt, dagegen die Guten belohnt u. oft glücklich macht. Von ihm haben sich in dem Riesengebirge eine Menge Sagen gebildet, welche bes. Musäus in seinen deutschen Volksmärchen behandelt hat, sowie Fouqué u. Menzel (Stuttg. 1829) in dramatischer Form, Gehe in seiner Oper: Der Berggeist. Über die Entstehung des Namens geht die Sage: R. liebte einst eine Edle des Landes und entführte dieselbe in seine Gebirgshöhlen, zu Gespielinnen aber gab er ihr Leute, welche er aus Rüben in Menschen verwandelt hatte. Die Dame, des einsamen Lebens überdrüssig, stellte sich, als wollte sie neue Gespielen, weshalb R. erst neue Rüben säete, u. da jene ungeduldig über die Verzögerung war u. R. hinging, um die aufgegangenen Rüben zu zählen, entfloh sie, u. R. soll davon den Namen bekommen haben u. denselben nicht leiden können, sondern will Herr Johannes od. Herr des Gebirges gerufen werden. Er ist ohne Zweifel eine Personification des Unwetters im Gebirge u. sein Name eine Corruption von unbekanntem Ursprung. Vgl. Kutzner, R.-Sagen, 2. A. Hirschberg 1878. Henne-Am Rhyn.*

Rubia *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Rubiaceae-Stellatae (IV. 1); Kelchrand schwach, Blumenkrone radförmig, 4—5spaltig, zuweilen nur 3-spaltig, 4—5 Staubblätter, 1 Griffel; Frucht rundlich,

zweiknotig, beerenartig, saftig. Arten: R. tinctorum *L.*, mit ästigem, liegendem, gegliedertem, viereckigem, an den Kanten stacheligem Stengel, mit an den Rippen stacheligen Blättern, kleinen, in Trugdolden stehenden, gelblichen Blüthen; in SEuropa heimisch, in Mitteleuropa bes. wegen der Wurzel angebaut, aus welcher der Krapp od. die Färberröthe (s. d.) gewonnen wird. R. peregrina *L.*, in der Levante u. in SEuropa, mit ausdauerndem Stengel u. Blättern, steiferen Blättern, größeren Blüthen, soll den besseren levantischen Krapp liefern; der bengalische Krapp kommt von R. munjista *Roxb.* In SAmerika wird R. chilensis *Molin.*, in Peru bes. R. corymbosa *DC.*, in Westindien R. hypocarpia *DC.* auf gleiche Weise benutzt. Engler.

Rubiaceae, Pflanzenfam. aus der Klasse der Caprifoliaceae *Endl.*, Bäume od. Sträucher, seltener Kräuter, mit stielrundem od. vierseitigem, knotig gegliedertem Oberstocke, entgegengesetzten, selten quirlförmigen, einfachen, ganzrandigen Blättern mit Nebenblättchen; Blüthen meist vollständig u. regelmäßig, Kelchröhre mit dem Fruchtknoten verwachsen, Kelchsaum 2—6spaltig, bleibend od. abfallend od. kaum angedeutet; Blumenkrone in die Kelchröhre eingefügt, verwachsenblätterig, trichter-, becher- od. glockenförmig, seltener radförmig, 4—6spaltig, Staubblätter meist von der Zahl der Blumenkronenlappen; Fruchtknoten zweifächerig, Samen eineiig, Eichen aufrecht; Früchtchen zwei, oft zuletzt sich trennend; Keimling orthotrop oder homotrop; Samenlappen halbcylindrisch oder blattartig. Die Familie zählt über 4000 Arten, welche meistens tropisch u. subtropisch, bes. in Amerika sehr zahlreich vertreten sind. Die Familie zerfällt in 25 Tribus, von denen 13, darunter die in der gemäßigten Zone reich vertretenen Galieae od. Stellatae eineiige Fruchtfächer besitzen, 2 zweieiige u. 10 Tribus mehreiige. Zu den Galieae (Stellatae) gehören die Gatt. Vaillantia, Callipeltis, Galium, Rubia, Crucianella, Asperula, Sherardia. Engler.

Rubicell, s. Spinell.

Rubĭco (Rubicon), kleiner Fluß in Oberitalien; entsprang auf den Apenninen u. fiel in das Adriatische Meer; er schied Gallia cisalpina von dem eigentlichen Italien; daher Cäsar, nachdem er 49 v. Chr. bewaffnet über den R. gegangen war, als Feind des Vaterlandes erklärt wurde, s. Rom (Gesch.). In Beziehung auf dieses Wagniß Cäsars heißt daher den R. überschreiten sprüchwörtlich so viel als: in einer Sache den Schritt thun, welcher keinen Rücktritt zuläßt. Die zweifelhafte Frage nach der Lage des R. entschied 1756 eine päpstliche Bulle dahin, daß es der Luso sei; neuere Forschungen haben jedoch ergeben, daß es der etwas nördlichere Pisatello ist.

Rubidium, ein dem Kalium in vielen Beziehungen sehr ähnliches Metall. Zeichen und Gewicht des Atoms: Rb = $85_{,4}$. Es ist silberweiß, weich wie Wachs, läuft an der Luft sofort an und hat ein spec. Gew. von $1_{,52}$; beim Erhitzen entzündet es sich u. verbrennt mit röthlichem Lichte. Es zersetzt das Wasser schon bei gewöhnlicher Temperatur, schmilzt bei $38_{,5}$° und verwandelt sich in der Glühhitze in blauen Dampf. Man stellt es durch Glühen des Kohlensäuresalzes mit Kohle dar. Seine Verbindungen sind den entsprechenden Kaliumverbindungen analog zusammengesetzt und gleichen ihnen auch in ihren physikalischen Eigenschaften u. ihrer Darstellungsweise völlig. Ausgezeichnet sind sie durch ihr Flammenspectrum, welches durch zwei dunkelrothe Linien (jenseit der Fraunhoferschen Linie A) u. zwei intensive blaue Linien (zwischen G u. H) charakterisirt ist. Diese Eigenschaft führte auch zur Entdeckung des R-s durch Kirchhoff u. Bunsen (1861) bei Untersuchung des Lepidolithes. Seitdem hat man es in vielen Mineralwässern u. Salzsoolen, in der Asche des Holzes, des Thees, des Kaffes, einiger Tabaksorten (Havanna u. Kentucky) und vielen anderen Pflanzen, freilich immer nur in äußerst geringer Menge, aufgefunden. Hetzer.

Rubigo, Art der Pilzgatt. Uredo. Uredo R. vera *DC.*, Getreidebrand, zu Puccinia straminis *de Bary* gehörig.

Rubin, Varietät des Korund, s. d.

Rubinblende, so v. w. lichtes Rothgiltigerz.

Rubinglas, durch Goldroth gefärbtes Glas, s. d. III. g.

Rubinglimmer, s. Göthit.

Rubini, Giovanni Battista, bekannter ital. Sänger, geb. 1795 zu Romano bei Bergamo, wurde von seinem Vater in der Musik unterrichtet, sang als Chorist 1812 im Scala-Theater zu Mailand, trat dann zu Piemont in Tenorpartien auf, gab in Alexandria u. a. O. Concerte, kam 1815 nach Brescia u. glänzte im folgenden Jahre durch die Fülle und den Wohllaut seiner Stimme in Venedig und Neapel. 1825 erschien R. zum ersten Mal in Paris, wohin er 1831 von Neapel zurückkehrte u. bis 1842 dort u. in London, 1842 u. 1843 aber auf den bedeutenden deutschen Theatern sang. 1844 als Chef der kaiserl. Musik nach Petersburg berufen, zog er sich 1852 nach Bergamo zurück u. st. daselbst 2. März 1854. Begraben wurde er in seiner Vaterstadt. Kürschner.

Rubinschwefel, rothes Schwefelarsen, s. u. Arsen I. u. Arsensulfide a.

Rubinstein, 1) Anton Gregor, der größte Klaviervirtuos u. einer der hervorragendsten Componisten der Gegenwart, geb. 30. Novbr. 1829 in Wechwotinez bei Jassy; ging in früher Jugend mit seinen Eltern, die infolge unglücklicher Processe ein großes Vermögen verloren hatten, nach Moskau, wo er bei seiner Mutter, dann bei Villoing Unterricht im Klavierspiel erhielt, konnte schon 1838 öffentlich auftreten, begleitete 1839 seinen Lehrer nach Paris, erregte daselbst die besondere Aufmerksamkeit von Franz Liszt und genoß dessen Unterricht, kehrte nach 1½ Jahren concertgebend über England, Holland, Deutschland, Schweden u. Dänemark nach Rußland zurück, ging 1844 nach Berlin, wo er mit seinem Bruder Nicolaus Compositionsunterricht von Dehn erhielt, ließ sich nach dem Tode seines Vaters in Wien nieder (1846), gab daselbst Musikunterricht, machte 1847 mit dem Flötisten Heindl eine Concertreise durch Ungarn, suchte 1848 wieder sein Heimathland auf, beschäftigte sich mit Klavierunterricht in Petersburg, gab auch Concerte u. schrieb Compositionen, 1849 die Oper Dimitri du Don, welche ihm die Gunst der Großfürstin Helene von Rußland zuwandte, dann die einactigen Opern Tscherkessen, Sibirische Jäger und Toms, bereiste 1854 concertgebend u. seine Compositionen vorführend Deutschland, England u. Frankreich, wurde nach seiner Rückkehr Director der Russischen Musikgesellschaft (1859),

darauf des Conservatoriums (1862), gab 1868 diese Stellungen wieder auf u. führte seit dieser Zeit ein unruhiges Wanderleben, bereiste zunächst Deutschland, Frankreich u. England, dirigirte 1871—72 die Concerte der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien, 1872 das niederrheinische Musikfest, ging 1872 bis 1873 nach Amerika, zog sich alsdann auf seine Villa Peterhof bei St. Petersburg zurück, besuchte darauf Italien, nach einem weiteren Aufenthalt in Rußland (1875) Deutschland, Österreich, Frankreich, England (1877), Rußland, in letzter Zeit Wien, Holland, Belgien, Paris (1878), überall ein gern gesehener, mit Ehren überhäufter Gast, wo er als Pianist, Dirigent oder Componist auftrat. Als Klavierspieler nimmt R. unter allen gegenwärtig öffentlich wirkenden Vertretern dieses Instruments durch seine eminente technische Virtuosität u. seinen hinreißenden, vom Feuer unmittelbarer Innerlichkeit durchdrungenen Vortrag den ersten Rang ein. Die schrankenlose Freiheit, mit der er sich in seinen Vorträgen der eigenen Empfindung hingibt, verleitet ihn nicht selten zu gewissen Ausschreitungen, technischen Incorrectheiten, läßt aber auch seine Productionen gewissermaßen als selbständige Erzeugnisse, unmittelbare Inspirationen erscheinen, die den Hörer mit unwiderstehlicher Gewalt ergreifen. R. ist auch vielfach als gewandter, geistvoller Dirigent hervorgetreten u. gehört als Componist zu den besten, eigenartigsten Talenten der Jetztzeit. Er schrieb bis jetzt über 100 Compositionen; geistliche u. weltliche Opern, Sinfonien, Concerte für Klavier, Violoncello u. a. Instrumente, Quintette, Quartette, Trios, Gesangwerke mit Orchester, Sonaten, Klavieretuden, Klavierstücke, gemischte Chöre, Männerchöre, ein- u. zweistimmige Lieder 2c. R. gebietet über eine Fülle origineller, warm empfundener Melodien u. eine vollkommene Beherrschung der technischen Arbeit; doch erscheinen seine Werke nicht selten zu flüchtig entstanden u. durchgearbeitet, von ungleicher Gediegenheit der einzelnen Theile. Dies gilt bes. von seinen früheren Compositionen, während diejenigen aus neuerer Zeit eine größere Geschlossenheit u. Einheitlichkeit aufweisen; auch hat er sich mehr und mehr von den ihn früher beherrschenden Mendelssohnschen, dann Schumannschen, endlich Liszt-Wagnerschen Einflüssen frei gemacht und zu einer bestimmten Eigenart entwickelt. Besondere Seiten des R-schen Talentes sind die sichere, effectvolle Führung vocaler Massen (z. B. in den geistlichen Opern Der Thurm zu Babel, Die Makkabäer) und die treffende Anwendung slavischer und orientalischer Localfarben (z. B. in den Opern Kinder der Haide, Feramors). Zu seinen bedeutendsten Werken gehören: Die geistl. Opern: Das verlorene Paradies; Der Thurm zu Babel; die Opern: Die Kinder der Haide; Der Dämon; Feramors; Die Makkabäer u. Nero; Die Oceansinfonie (Nr. 2); Die dramatische Sinfonie; Die Klavierconcerte in Es dur op. 94 u. D moll op. 70; Das Klavierquintett op. 99; Das Klavierquartett op. 66; Das Streichquartett op. 59; Das Sextuor op. 97; Das Klaviertrio op. 52; Das Duo für Klavier und Viola op. 49; eine große Anzahl von Klavierstücken im feineren Salongenre, viele Lieder, worunter Der Asra; Gelb rollt mir zu Füßen; Es blinkt der Thau u. a. 2) **Nicolaus**, jüngerer Bruder des Vor., bed. Pianist, Schüler von Kullak, ist Director des Conservatoriums, des Gesangvereins u. des Orchesters der Russischen Musikgesellschaft in Moskau. Siebenrock.

Rüböl wird aus dem Samen verschiedener Brassica-Arten gewonnen, bes. aus dem Winterrübsen br. napus olifera, Sommerrübsen br. praecox, Wasserrübsen br. rapa, welche 30—33 % Öl liefern; der Kohlraps br. campestris olifora liefert sogar 36 % R. Über seine Gewinnung vgl. Ölmühle. Es ist frisch bräunlich-gelb, geschmack- u. geruchlos, sehr dickflüssig, nimmt beim Stehen schnell einen widrigen Beigeschmack an, erstarrt bei —7° u. wird erst bei 0° wieder flüssig. Spec. Gewicht $0,_{913}$—$0,_{914}$. Speciell unterscheidet man Kohlraps-, Winter- und Sommerrübsenöl nach den Samen, aus denen sie gepreßt waren. Sie sind unter sich sehr ähnlich, nur ist das erste dickflüssiger, das letzte dunkler u. gefriert schwerer, als die beiden anderen. Das auf chemischem Wege gereinigte R. wird in Frankreich als huile blanche vielfach als Speiseöl (statt des Provenceröls) gebraucht. Jungck.

Rubrica (lat.), Rubrik, rothe Erde, Röthel 2c.; bes. die R. africana (afrikanischer Röthel), ein bei den Alten häufig zum Malen angewandter Farbenkörper; Titel u. Überschriften in den Büchern, welche man früher, zur Unterscheidung von dem schwarz geschriebenen Texte, mit rother Farbe schrieb. Bes. heißen so die Überschriften in den Gesetzen des Röm. Rechtes, weshalb man jetzt noch alle Aufschriften von Supplicationen, rechtlichen Aufsätzen 2c. Rubriken nennt, mit welchem Namen nun Abschnitte, Klassen 2c. bezeichnet werden; rubriciren, in solche theilen. Die in den Liturgischen Büchern, bes. im Rituale u. Missale in rothem Druck enthaltenen kirchlichen Vorschriften, wie die liturgischen Verrichtungen vorzunehmen sind, daher die gelehrten Erklärer der R. Rubricisten heißen. Rubricatoren, in früherer Zeit die Maler, welche die gedruckten Bücher rubricirten, d. h. mit rothen Initialen die einzelnen Abschnitte versahen.

Rubricelle, das Meßgebetbüchlein der Katholiken, so benannt vom rothen Druck vieler Buchstaben darin.

Rubrik, s. Rubrica.

Rubruk (mehr bekannt unter den unrichtigen Namen Rubruquis oder Ruysbroek), **Wilhelm**, flamänd. Franciscaner-Mönch, ging 1253 als Gesandter Ludwigs des Heiligen über die Krim, Sarai an der Wolga, am NRand des Kaspischen Meeres vorbei, zu dem Großkhan Mangu nach Karakorum und kehrte auf dem Landwege zurück. Sein werthvoller Reisebericht (herausgeg. in dem Recueil des voyages IV, Par. 1839) war von großem Einfluß auf die Erdkunde; bes. verdankt man ihm als dem Ersten die Erkenntniß des Kaspischen Meeres als eines Binnensees. Über ihn schrieb De Backer, Par. 1878.

Rubrum (lat.), das Rothe; der Titel, die Ueberschrift eines Buches, Inhaltsangabe als Aufschrift.

Rübsen (Rübsamen, Rübsaat, Rübenkohl, Rübsprengel, Brassica Rapa oleifera), eine im mittleren Europa angebaute Ölpflanze, aus deren Samen Brennöl bereitet wird. Der R. unterscheidet sich von dem Raps durch seine anfangs grasgrünen behaarten Blätter u. kleinere hellere Samen, welche 5—8 % weniger Öl geben. Man unterscheidet Winter- u. Sommer-R.; der Winter-R. kann später gesäet werden, blüht u. reift 14 Tage früher als der Raps. Er liebt

trockenes Klima, trockenen, leichten, unkrautreinen, düngerkräftigen Boden mit durchlassendem Untergrunde. Da seine Wurzeln nicht so tief in den Boden dringen, als die des Rapses, macht er auch nicht so große Ansprüche an Tiefgründigkeit des Bodens. Er wird nach Brache, Klee und Grünfuttergemenge angebaut. Seine Bestellung gleicht der des Rapses. Der Sommer-R. verlangt Feuchtigkeit haltenden, thätigen, mürben, tief gelockerten, milden Gerstenboden, mehr feuchtes als trockenes Klima u. liebt hohe, freie Lage. Er kommt hinsichtlich der Cultur ganz mit dem Sommerraps überein, kann aber später gesäet werden, wächst schneller empor u. entgeht dadurch dem Unkraut sicherer; er ist aber unsicherer u. geringer im Ertrag als der Sommerraps. Der Ertrag des Winter-R-s ist 15 bis 25,5 hl, der des Sommer-R-s 8,5—12,5 hl Körner per ha. Als Spielarten des R-s werden seit mehreren Jahren angebaut Awehl und Biewitz. Die Körner dieser Spielarten sind größer u. dunkler, die Pflanzen kräftiger, aber sie sind empfindlicher gegen ungünstige Witterung u. geben nur reichlichere Erträge als der R., wenn sie auf leichterem, ihnen zusagendem Boden gebaut werden. *Rhode.*

Rubus *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Rosaceae-Rubeae (XII. 3), durch 5theiligen Kelch, 5blätterige Corolle u. eine aus einsamigen, den konischen Fruchtboden bedeckenden Steinfrüchtchen zusammengesetzte Frucht charakterisirt. Arten sehr zahlreich u. schwer von einander zu trennen. R. arcticus *L.*, 1—1,5 dcm hohe, stachellose Pflanze, mit rosenrothen Blumen, dreizähligen Blättern, braunrothen, eßbaren Früchten; in Schweden, Sibirien u. Canada; R. chamaemorus *L.*, mit einfachen, herznierenförmigen, 5lappigen Blättern, an 1—2 dcm hohem Stengel u. mit weißen Blüthen; in Skandinavien, Sibirien, Preußen u. auf dem Riesengebirge. Die rothen, zuletzt gelbbraunen Früchte (Multbeere, Torfbeere) werden wie die Früchte der vorigen Art frisch u. eingemacht gegessen. R. saxatilis *L.*, mit krautartigem, aufrechtem, unbewehrtem Stengel, kriechenden Wurzelsprossen, dreizähligen Blättern, rothen, fadsäuerlichen, in nördlichen Gegenden roh u. eingemacht genossenen, in Rußland zur Bereitung eines Branntweins benutzten Früchten. R. odoratus *L.* (wohlriechende Zimmthimbeere), in NAmerika, mit stachellosem Stengel, röthlich behaarten jungen Zweigen und Blattstielen, rothdrüsigen, wohlriechenden Kelchen, rothen Blumen, wenig saftigen, säuerlichen Früchten; häufig bei uns Zierpflanze. R. Idaeus *L.*, mit aufrechtem, ästigem Stengel, gefiederten Blättern, weißen Blüthen u. rosenrothen, angenehm aromatisch riechenden u. sehr wohlschmeckenden Früchten (Himbeeren). R. caesius *L.*, mit weißlich bereiften Schößlingen, meist dreizähligen Blättern, rhombisch-eiförmigen Blättchen, wenigblüthigen doldentraubigen Rispen und bläulich-bereiften, sauer schmeckenden Früchten (Bocksbeeren); sehr häufig in Gebüschen. R. fruticosus *L.*, mit unbereiften Schößlingen, 3—5-, selten 7zähligen, oberseits kahlen, unterseits weichhaarigen Blättern, eiförmigen Blättchen, wenigblüthigen Rispen und schwarzen, wohlschmeckenden Früchten (Brombeeren); häufig in Wäldern und Gebüschen. Dieser Art stehen eine große Anzahl anderer Arten ziemlich nahe, von denen manche gut unterscheidbar, andere schwer zu begrenzen sind; auch gibt es zahlreiche Bastarde. *Engler.*

Rucellai, Giovanni, italien. Dichter u. Dramatiker, aus vornehmer florentiner Familie stammend, geb. 20. Oct. 1475 in Florenz; eignete sich eine treffliche gelehrte Bildung an, kam, mit den Medici 1494 verbannt, nach Rom, wo er in Ruhe seinen schönwissenschaftlichen Arbeiten lebte. Zwar kehrte er 1512 mit den Medici nach Florenz zurück u. erhielt durch dieselben hohe Staatsämter, wandte sich aber nach seines Vetters Erwählung zum Papst (Leo X.) wieder nach Rom, trat in den geistlichen Stand, wurde Oberbefehlshaber der päpstlichen Truppen, ging als Leos Gesandter nach Paris; Clemens VII. ernannte ihn später zum Gouverneur der Engelsburg. In dieser Stellung schrieb er sein berühmtes Lehrgedicht Le Api, das, aus nur ungefähr 1000 Versen bestehend, dem 4. Buche von Vergils Georgica nachgebildet ist u. sich durch schöne, reiche Sprache in den zu jener Zeit noch wenig gebrauchten Versi sciolti ([elfsilbigen] reimlosen Versen) auszeichnet. Seine Rosmunda, eins der ältesten ital. Trauerspiele, ist bemerkenswerth durch geschickte Inscenirung u. geschmackvollen Stil. Proben aus Le Api finden sich u. A. in Eberts verdienstlichem Handbuche der italien. Nationalliteratur, Marburg 1854. R-s Werke erschienen zuerst gesammelt in Padua (1772); Le Api in einer Einzelausgabe in Mailand (1826). *Booch-Arkossy.*

Rüchel, Ernst Friedrich Wilhelm Philipp von, preuß. General, geb. 21. Juli 1754 zu Zizenow in Hinterpommern; studirte erst, wurde aber 1771 Fahnenjunker bei einem Infanterieregiment, bald darauf Offizier und Regimentsadjutant, im Bayer. Erbfolgekriege Adjutant beim Feldmarschall Knobelsdorff, 1781 Capitän im Generalstabe u. Adjutant bei Friedrich d. Gr., welcher ihn die Schlachtfelder des Siebenjährigen Krieges bereisen und sich ein Memoire über diese Reise abstatten ließ. Er wurde 1788 Major u. Inspector der Militärerziehungsanstalten, leitete 1790 die Mobilisirung der schles. Armee, wurde Quartiermeister u. 1791 Flügeladjutant. Er gründete die Militärwittwenkasse u. formirte die Invalidencompagnien; 1792 ging er als Militärbevollmächtigter zum hessischen Contingent, rettete mit demselben Koblenz u. Ehrenbreitstein, wurde Oberstlieutenant, 1793 Oberst u. Regimentscommandeur, zeichnete sich in der Pfalz kämpfend aus, commandirte namentlich bei Kaiserslautern 30. Nov. 1793, nachdem er kurz zuvor Generalmajor geworden, das Centrum u. erbeutete hier 12 Geschütze u. 4 Fahnen. Nach dem Frieden erhielt er den Auftrag, die Küsten zu bereisen, wurde 1798 Commandant von Potsdam u. von Neuem Inspector der militärischen Unterrichtsanstalten, 1799 Generallieutenant u. 1805 Inspecteur der Provinz Preußen; zur Schlacht bei Jena 1806 kam er mit seinem Corps, als die Niederlage der Preußen schon entschieden war, und wurde in der allgemeinen Flucht mit fortgerissen. Er erhielt dann die Errichtung der Reserveregimenter übertragen, nahm nach dem Frieden den Abschied als General der Infanterie u. st. 14. Jan. 1823 auf seinem pommerschen Gute Haseley. R. war der bedeutendste Schüler Friedrichs d. Gr., galt in militärischen Dingen für die erste Autorität, wirkte aber in sofern ungünstig auf die preuß. Armee ein, als er in ihr immerfort den Dünkel auf Friedrichs große Erfolge nährte, an der alten Taktik

Roulanz (v. Franz.), der jährliche Umsatz bei einem Handelsgeschäfte; das jährliche Geschäft eines Handelshauses mit dem Bankier.

Rouleau (franz.), 1) Rolle, Walze, 2) ein rollbarer innerer Vorhang vor den Fenstern eines Zimmers, welcher die ganze Öffnung des Fensters bedeckt. Das obere Ende ist an einem runden Stabe (R-rolle) befestigt; durch das untere ein hölzerner oder eiserner Stab (R-stab) gezogen. Die R. sind von weißer od. grüner Leinwand, oder mit dünner Ölfarbe bestrichen, od. durch Wachs u. Terpentinöl gezogen u. in neuerer Zeit bes. häufig gemalt.

Roulette (franz., Rouge et noir), Hazardspiel, welches mittels des Roulette, einem runden, oben offenen Kasten, in der Mitte mit einem Stern, welcher sich um einen Zapfen dreht, und durch darauf gesetzte, aufrecht stehende, von der Mitte desselben bis an den Rand gehende Leisten, gewöhnlich 18 an der Zahl, in Fächer abgetheilt ist, gespielt wird. Jedes dieser von zwei Streifen gebildeten Fächer ist abwechselnd schwarz u. roth gefärbt. Die Pointeurs setzen auf eine der beiden Farben, indem sie das Geld auf eine über der R. angebrachte, halb schwarz, halb roth gefärbte Galerie, oder auf einen grünen, durch beide Farben getheilten Teppich legen. Nun bringt der Bankier auf den, an der inneren Wand der R. rings herum angebrachten, ein wenig über den Stern erhabenen Vorsprung eine kleine Kugel, welcher er bei dem Hineinlegen durch eine Wendung der Hand eine kreisförmige Bewegung mittheilte, und setzt zu gleicher Zeit den Stern in Bewegung. Nachdem die Kugel mehrere Male auf dem Vorsprunge im Kreise herumgelaufen ist, fällt sie in eines der 18 Fächer hinein. Fällt sie in ein schwarzes, so haben diejenigen gewonnen, welche auf Schwarz gesetzt haben, fällt sie in ein rothes, diejenigen, welche auf Roth gesetzt haben. Die auf der gewinnenden Farbe stehenden Sätze werden von dem Bankier bezahlt und die auf der verlierenden stehenden eingezogen. Die große oder italienische R. bietet mehr Veränderungen dar; der Stern derselben hat 36 abwechselnd rothe u. schwarze Fächer, deren jedes mit einer Zahl von 1 bis 36 bezeichnet ist. Zwei Fächer sind außerdem, das eine mit 0 (Null, zéro), das andere mit 00 (Doppelnull, double zéro) bezeichnet. Auf dem dazu gehörigen Teppiche sind die Zahlen von 1 bis 36 gemalt, sowie auch verschiedene Abtheilungen für Roth (rouge) u. Schwarz (noir), Null u. Doppelnull, Gerade (pair) u. Ungerade (impair), Klein (manque, impasse) und Groß (passe) angebracht. Unter Gerade werden die geraden, unter Ungerade die ungeraden Zahlen; unter Klein die Zahlen von 1 bis 18, unter Groß die von 19 bis 36 verstanden. Die Pointeurs setzen nach Belieben auf einen oder mehrere dieser Fälle. Null, Doppelnull u. die Nummern werden mit dem Satze 36mal bezahlt. Man kann auch mit einem Satze 2, 3, 4, 6, 12 Nummern zugleich besetzen u. dann erhält man mit dem Satze den Betrag des Quotienten, welchen die Division durch die Zahl der gesetzten Nummern in 36 gibt. Gerade u. Ungerade, Groß u. Klein, Schwarz u. Roth werden einfach bezahlt. Wenn die Kugel in das Fach der einfachen Null läuft, so verlieren Schwarz, Groß und Gerade, dagegen Roth, Klein u. Ungerade retiriren; u. so umgekehrt, wenn sie in das Fach der Doppelnull läuft.

Rouliren (v. Franz.), umlaufen, gangbar sein.

Rousay (Rowsa), eine der Orkney-Inseln, nördlich von Pomona, ca. 20 □km mit 850 Ew.

Rousseau, 1) Jean Baptiste, franz. Dichter, geb. 6. April 1670 in Paris; wurde 1688 Page bei dem franz. Gesandten Bonrepeau in Dänemark, ging 1697 als Secretär des Marschalls Tallard nach England; nach seiner Rückkehr im Finanzfache angestellt, wurde er wegen einiger verleumderischen Gedichte 1712 aus Frankreich verwiesen. In der Schweiz fand er an dem franz. Botschafter Grafen du Luc einen Gönner und begleitete ihn 1715 nach Wien, das er jedoch nach drei Jahren wegen eines Epigramms verlassen mußte. Er ging nun nach Brüssel u. erhielt hier durch Verwendung mächtiger Gönner 1717 ein Zurückberufungsschreiben; er aber verlangte die Cassation seiner Verurtheilung, u. da ihm dies verweigert wurde, begab er sich 1721 nach London. Sein Vermögen verlor er bei der Handelscompagnie zu Ostende u. lebte nun von der Unterstützung einiger Freunde in Brüssel. Dorthin ging er, nachdem er sich 1738 u. 1739 drei Monate lang heimlich in Paris aufgehalten hatte, 1740 zurück u. st. 17. März 1741 zu Genette bei Brüssel. R. ist von der gegen die Philosophen angenommenen Kritik des 18. Jahrh. (z. B. von Laharpe) als der größte Meister in der höheren franz. Lyrik betrachtet worden. Aber seine gerühmten Oden sind nur wegen ihrer Form zu bewundern u. ohne Begeisterung u. wahres Gefühl für das Schöne, seine Episteln ohne Natürlichkeit und Anmuth; dagegen sind seine Epigramme vorzüglich. Seine Opern u. Lustspiele sind werthlos. Oeuvres de R., Solothurn 1712, desgl. Lond. 1723. Ferner: Par. 1820, von Amar-Durivier; Oeuvres lyriques de R., von E. Manuel, 1852. Vergl. Valmont Bourey, R., 1852 ꝛc. 2) Jean Jacques, Sohn eines Uhrmachers, geb. in Genf 28. Juni 1712; war anfangs Schreiber bei einem Advocaten u. dann Lehrling bei einem Kupferstecher, den er wegen Mißhandlungen verließ, um sich zu dem katholischen Pfarrer nach Confignon zu flüchten; dieser empfahl ihn an Frau von Warens in Annecy, die ihn aufnahm u. veranlaßte, zum Katholicismus überzutreten. Da die ihm hierfür gemachten Verheißungen nicht gehalten wurden, verließ er das Kloster in Turin, in das man ihn geschickt hatte und wurde Lakai der Gräfin von Vercellis, deren Dienst er wegen eines Diebstahls verlassen mußte. Dann war er Bedienter des Grafen de Gouron. Auch von diesem entlassen, kehrte er zu Frau von Warens zurück; sie schickte ihn in ein Seminar, wo er die Äbte Gaime u. Gâtier, die Vorbilder seines Vicaire savoyard, kennen lernte. Aus dem Seminar als untauglich entlassen, trieb er sich als Musiker herum u. war 1731—33 Musiklehrer in Lausanne u. Neuenburg. Nach mannigfachen Abenteuern kehrte er zur Warens zurück u. lebte bei ihr 8 Jahre lang in Les Charmettes bei Chambery und eignete sich die ihm fehlende classische Bildung an. 1737 ging er zur Herstellung seiner Gesundheit nach Montpellier, und da er während seiner Abwesenheit der Warens überflüssig geworden war, 1740 als Hauslehrer nach Lyon u. 1741 nach Paris, wo er in dürftigen Verhältnissen lebte. 1743 begleitete er den Gesandten Montaigu als Privatsecretär nach Venedig, kehrte aber nach 1½ Jahren nach Paris zurück, lernte hier

bei einem Generalpächter, dem er seine Oper Les muses galantes zur Aufführung übergeben hatte, die Encyklopädisten kennen, war eine Zeit lang Secretär des Generalpächters Francueil u. knüpfte ein Verhältniß mit Thérèse Levasseur an; die fünf Kinder, die er von ihr hatte, brachte er alle nach dem Findelhause. Auf seinem Besuche bei Diderot in Vincennes wurde ihm plötzlich durch eine Preisfrage der Akademie von Dijon der in ihm schlummernde Oppositionsgeist gegen die bestehende Gesellschaft u. Civilisation zum Bewußtsein gebracht; er entsagte den äußeren Gewohnheiten der Gesellschaft und beschloß nur von Notencopiren zu leben. Die Vorstellungen seiner Freunde gegen seine Sonderbarkeiten legte er als Feindschaft aus u. zog sich dadurch Unglück u. Feindschaften zu, die noch zunahmen, als er in seiner Lettre sur la musique franç., 1753 der italienischen Musik vor der französischen den Vorzug gab und durch seinen Discours sur l'origine et les fondements de l'inégalité parmi les hommes, 1755 berühmt wurde. 1756 knüpfte er in der Ermitage, einer Besitzung der Frau von Epinay bei Montmorency, mit Frau von Houdetot, dem Vorbild seiner Julie, ein Verhältniß an, das eine noch ärgere Verfeindung mit den Encyklopädisten zur Folge hatte. Als sein Emile erschien, brach der Sturm gegen ihn vollends los; vom Parlament verfolgt, mußte er 1762 nach der Schweiz flüchten, wo er in Motiers-Travers in Neuschatel Aufnahme fand, aber von dem Pöbel verjagt wurde. Auch von der Insel Saint-Pierre auf dem Bielersee (nach ihm Rousseauinsel genannt) wurde er verbannt u. ging nun über Paris, wo er einige Wochen geduldet wurde, 1766 nach England. Er lebte dort auf Humes Landhause in Staffordshire, und nachdem er sich mit diesem entzweit hatte, kehrte er 1767 nach Frankreich zurück, lebte unter dem Namen Renou auf einer Besitzung des Prinzen Conti, und seit 1770 wieder in Paris von Notenschreiben. Krank an Leib u. Seele bezog er zuletzt auf Einladung des Marquis von Girardin eine Wohnung in Ermenonville, wo er 3. Juni 1778 starb (vgl. Chereau, La vérité sur la mort de R., 1866); 11. Oct. 1794 wurde seine Leiche nach Paris in das Pantheon versetzt, später aber nach Ermenonville zurückgebracht. R. ist neben Voltaire der einflußreichste Schriftsteller des 18. Jahrh. Er stellte in seinem Contrat social (1762) das Ideal einer ultrademokratischen Verfassung auf u. in dem Emile (1762) eine mit der Vergangenheit consequent brechende, auf die Natur hinweisende Pädagogik, lieh in Julie ou la nouvelle Héloise der Leidenschaft u. dem Gefühl einen beredten Ausdruck u. weckte den vor ihm fast unbekannten Sinn für die Schönheiten der Natur, trat für den Deismus gegen den Materialismus u. Atheismus ein, übte in seinen Confessions (Genf 1782) eine eingehende, rücksichtslos aufrichtige psychologische Analyse und schaffte seiner wahren Begeisterung für das Gute u. Schöne u. seinen Paradoxen (namentlich über den Naturzustand u. die Gleichheit der Menschen) eine unwiderstehliche Überzeugungskraft mittels einer klaren, bald einfachen, bald pomphaften u. emphatischen Sprache u. einer die Thatsachen hintenansetzenden, den Schein strenger Logik wahrenden Dialektik. Auf den Gang der franz. Revolution, sowie auf die Entwickelung der Pädagogik u. der Literatur haben daher seine Gedanken einen unermeßlichen Einfluß gehabt. Außer den erwähnten Werken schr. R.: die Oper Le devin du village, 1753; Dictionnaire de musique, 1767 bis 1768; Lettre à d'Alembert contre les spectacles, 1758 ꝛc.; Oeuvres complètes de R., herausgegeben von du Peyron, Genf 1782—90; Musset-Pathay 1823—1826; Hachette 1865 ꝛc.; Correspondance inédite, herausgeg. von Bosscha, 1858; Oeuvres et corresp. inédites, von Streckeisen-Moulton, 1861. Ins Deutsche übersetzt sind seine Werke von Ellissen, Große, Marx ꝛc. Vgl. Frau v. Staël, Lettres sur R., 1788; Morin, Essai sur R., 1851; Brockerhoff, J. J. R. sein Leben u. seine Werke, Lpz. 1863 bis 1874, 3 Bde.; Saint-Marc Girardin, J. J. R., 1874; Barni, Histoire des idées morales et politiques en France au 18e siècle, 1865—66; J. B. Meyer, R. u. Voltaire, Berl. 1856; Meylan, J. J. R., deutsch von v. Reymond, Bern 1878 u. A. Denkmal (Colossalstatue), enthüllt in Genf bei Gelegenheit seines hundertjährigen Todestages, der sich zu einem Nationalfest gestaltete. 3) Pierre Etienne Theodore, berühmter Landschaftsmaler, geb. zu Paris 15. April 1812, starb zu Barbizon bei Fontainebleau 22. December 1867. R. versuchte schon als Kind, den Gil Blas zu illustriren, begann 1826 seinen regelmäßigen Kunstunterricht und trat in das Atelier Rémonds, verwendete aber jede freie Zeit zu Naturstudien u. zu Studien Claude Lorrains, Van de Veldes und Charles Dujardins. Dann übte er sich bei Guillon-Lethière im Figurenzeichnen und begann 1830 selbständig zu arbeiten; 1831 stellte er sein erstes Bild, eine Gebirgslandschaft aus der Auvergne aus. Damit hatte der Kampf gegen die akademische Richtung seinen Anfang genommen. Das Jahr 1834 brachte einen Waldsaum zu Compiegne, der ihm den Salon verschloß. Selbst seine berühmte Kastanien-Allee ward nicht zugelassen. Nun stand sein künstlerischer Ruf fest, selbst die Regierung machte Bestellungen bei ihm. Nach den Junitagen zog sich R. nach Barbizon zurück, wo unter zahlreichen andern Bildern der nun im Louvre befindliche Waldausgang zu Fontainebleau bei Abendbeleuchtung entstand, der den Sieg der Romantiker über die Akademiker bezeichnet u. dem 1861 Le Chêne de roche folgte. R.s Bedeutung für die moderne Landschaftsmalerei ist eine geradezu eminente. Er u. seine Freunde brachten als die Schöpfer des paysage intime eine ganz neue Naturanschauung zur Geltung. In seinen Werken strebt er vor Allem nach harmonischer Gesammtwirkung, nach individueller Stimmung u. Haltung. Jedes hat seine eigene Tonart, die nichts gemein hat mit der eines anderen Bildes. In ihnen spiegelt sich sein Unabhängigkeitssinn u. sein Kampfesmuth. Er huldigte einem coloristischen Idealismus u. malte vieles, was vor ihm als unmalbar galt. 1—2) Bolchert. 3) Regnet.

Rousselaer (franz. Roulers), Stadt in der belg. Prov. Westflandern, an der Mandel, Station des Grand Central, Fabrikation von baumwollenen und halbwollenen Zeugen, Spitzen, Cichorien, Getreide- u. Butterhandel; 1876: 16,133 Ew. Hier 13. Juli 1794 Schlacht zwischen den Österreichern unter Clerfait u. den Franzosen unter Pichegru u. Macdonald.

Rousses, Les, Dorf im Arr. St. Claude des franz. Dep. Jura, an der schweizer. Grenze u. der von Besançon nach Genf über den Col de R. (1186

m) führenden Straße, Kriegsplatz erster Klasse; Fort, Käsebereitung, Uhrmacherei, Verfertigung von Brillen u. Sieben, Handel mit Vieh u. Käse; 1876: 425 Ew. (Gem. 2518). Nordöstlich von Les R. der Lac des R., aus dem die Orbe abfließt.

Rousset, Camille Felix Michel, franz. Geschichtschreiber, geb. 15. Febr. 1821 zu Paris, wurde 1843 Agrégé der Geschichte u. Lehrer in Grenoble, war 1845—63 Lehrer am Collége Bourbon, und wurde 1864 Historiograph u. Conservator der Bibliothek des Kriegsministeriums u. 1871 Mitglied der Akademie. Sein bestes Werk: Histoire de Louvois, 1861—63. Ferner schr. er: La grande charte, 1853; Le comte de Gisors, 1868; Les volontaires, 1870—74; La grande armée, 1871, und gab heraus: Correspondance de Louis XV. et du Maréchal de Noailles, 1865. Bolchert.

Roussillon, sonst Gouvernement in Frankreich, an die Pyrenäen u. das Mittelmeer grenzend; fast ganz dem jetzigen Dep. Ostpyrenäen entsprechend; Hauptstadt: Perpignan. R., ein Theil des Narbonensischen Gallien, wurde von den Sardones bewohnt; ihre Stadt war Ruscino, welche später von den Römern colonisirt wurde; im 4. Jahrh. wurde die Stadt zerstört u. von ihr ist noch la Tour de R. bei Perpignan übrig. 50 v. Chr. eroberten die Römer R., 462 n. Chr. wurden sie von den Westgothen vertrieben; 720 eroberten es die Saracenen von Spanien aus, aber diese wurden schon 760 von Pipin dem Kurzen vertrieben u. R. zu Aquitanien geschlagen. Karl der Große setzte auch in R. Grafen ein, welche 915 erblich wurden. 1163 erloschen diese in Graf Guinard II.; durch sein Testament kam R. 1172 an König Alfons II. von Aragon, welcher die Grafschaft von der Krone Frankreich in Lehn erhielt und sie mit Cerdagne seinem Bruder Sancho 1185 überließ. Am 11. Mai 1258 gab Ludwig IX. seine Souveränetätsrechte auf R. durch den Tractat von Corbeil auf u. R. kam unter die Oberlehnsherrschaft von Aragon. Als sich Jakob II. aus dem Hause Aragon feindlich gegen seinen Lehnsherrn zeigte, wurde R. als verwirktes Lehn erklärt u. wieder mit Aragon vereinigt, bei welchem es bis Johann II. blieb. Dieser versetzte, als sich Barcelona gegen ihn empörte, R. 1462 an Ludwig XI. von Frankreich, von dem es erst durch Karl VIII. 1493 wieder an König Ferdinand II. von Aragon zurückkam. R. blieb nun bei Spanien bis 1642, wo Ludwig XIII. Perpignan eroberte u. ganz R. in Besitz nahm. 1659 wurde dem König Ludwig XIV. im Pyrenäischen Frieden diese Eroberung mit aller Souveränetät förmlich abgetreten u. seitdem ist R. bei Frankreich geblieben. Kleinschmidt.

Roussillonweine, Weine aus dem franz. Dep. Ostpyrenäen, größtentheils roth, weisen die besten franz. Liqueurweine auf (obenan Rivesaltes, dann Grenache, Collioure, Bagnols). Unter den weißen ist der beste der Maccabeo, auch hat man treffliche Muscateller.

Rout (engl.), eigentlich so v. w. Rotte, Bande, Auflauf, in neuerer Zeit aber u. bes. seit Anfang des 18. Jahrh. in England eine zahlreiche, glänzende Abendgesellschaft aus den höhern Kreisen.

Route (fr.), Weg, Reiseweg.

Routiers (fr.), im 14. Jahrh. Abenteurer in Frankreich, welche aus allen Ländern zusammengelaufen mit langen Messern bewaffnet (daher auch Cotteraux), um Sold dienten und Alles verwüstend das Land durchzogen. Karl V. von Frankreich schickte die letzten unter Duguesclin als Hilfstruppen Heinrichs von Trastamara gegen Peter den Grausamen von Castilien, wo sie völlig aufgerieben wurden.

Routine (fr.), Geschäftsfertigkeit, Geläufigkeit; eine mehr aus häufiger Übung in einer Kunst, als durch Studium ihrer Theorie u. Regeln erlangte Fertigkeit darin. Routinier, einer welcher viel R. worin hat. Routinirt, sehr geübt in einer Sache.

Roux, Carl, deutscher Maler, geb. in Heidelberg 15. Aug. 1826, Sohn des Malers u. Radirers Jak. Wilhelm R., bildete sich von 1844 an der Akademie zu Düsseldorf, von 1847 als Schüler Karl Hübners daselbst, lebte von 1848—68 in München, Antwerpen, Paris u. Karlsruhe u. seit 1868 wieder in München; ging vom historischen Genre- u. Schlachtenbild zur Idylle u. von dieser zum Thierbild über. Seine Composition erweist sich übersichtlich, seine Zeichnung correct, seine Farbe gesättigt. Werke: Reiter auf der Flucht (1847); Aus dem Dreißigjährigen Krieg (in der Karlsruher Galerie); Hans u. Verene (1861); Dorothea, nach Goethe (1863, in der Karlsruher Galerie). Auch als Illustrator leistete R. Tüchtiges. Regnet.

Roveredo (Rovereto, Rovereit), Stadt mit eigenem Statut u. Hauptort in dem gleichnam. Bezirk der gefürsteten Grafschaft Tirol u. Vorarlberg (Österreich), letzterer zu den Welschen Confinien (Grenzgegenden) gehörig, am Einfluß des Leno in die Etsch, Station der Brennerbahn, mit 2 Vorstädten und 7 öffentlichen Plätzen; Sitz eines Kreis- und Bezirksgerichts, eines Hauptzollamtes und einer Handels- und Gewerbekammer, Pfarrkirche S. Marco (aus dem 15. Jahrh.), Kirche Sta. Maria del Carmine (1678 erbaut), mit Gemälden des von hier stammenden Baroni, Franciscaner- u. Kapuzinerkloster, Englisches Fräuleinstift (seit 1754), Obergymnasium, Oberrealschule, kaiserliche Akademie degli Agiati (1753 von Vanetti gestiftet), Sparkasse (seit 1841), Kinderbewahranstalt, Armen- und Arbeitshaus in dem vormaligen Castell Inec; Hauptsitz der Tiroler Seidenfabrikation u. des Tiroler Seidenhandels, außerdem Fabriken in Leder, Papier, Thonwaaren, Farben, Kerzen, Spiritus, Saiten 2c., Schönfärberei, Bierbrauerei, Buchdruckerei, Buchhandlungen; 1869: 9063 Ew. In der Umgegend gedeihen treffliche Südfrüchte und ein vorzüglicher Wein. In der Nähe bei S. Marco liegt eine Masse abgebrochener Felsenstücke, Steinmeer (Lavini) genannt, die Reste eines Bergsturzes von 883, welche schon Dante erwähnt (Inferno, XII., 4—9). R. wurde im Mittelalter von den Grafen von Castelbarco gegründet, kam 1417 in den Besitz der Venetianer, 1509 durch Kaiser Maximilian I. zu Tirol, 1805 an Bayern, 1809 an das Königreich Italien u. 1814 wieder zu Tirol. Hier 3. u. 4. Sept. 1796 Niederlage der Österreicher durch die Franzosen unter Bonaparte u. Massena. H. Berns.

Rovesciamento, die Umkehrung der Stimme im doppelten Contrapunkt, wobei zwei oder mehrere Stimmen so unter einander versetzt werden können, daß keine harmonischen oder Wohlklangsfehler entstehen. Je nach der Zahl der umzukehrenden Stimmen gibt es einen doppelten, drei- oder vierfachen Contrapunkt.

Rovigno (slov. Rovinj), Stadt im Bezirk Pola der Markgrafschaft Istrien (österreich.-illyr. Küstenland), auf einem Felsen am Adriatischen Meere, Station der Österr. Südbahn; Kreis- u. städt.-deleg. Bezirksgericht, Hauptzoll-, Hafen- u. Seesanitätsamt, Handels- u. Gewerbekammer, Collegiat-Kapitel, sehenswerthe Domkirche (aus dem 18. Jahrh.), Glockenthurm (von 1654), Unterrealschule, Nautische Schule, Kloster der reformirten Franciscaner, Spital und Armenhaus, Seilerbahnen, Thunfisch- und Sardellenfang, Werfte, Schiffbau, Schifffahrt, 2 Häfen, Wein- u. Olivenbau, lebhafter Handel, Steinbrüche; 1869: 9564 Ew. R. liefert ausgezeichnete Matrosen. H. Berns.

Rovigo, 1) Prov. des Königreichs Italien, zwischen den Prov. Venedig, Padua, Verona, Mantua u. Ferrara u. dem Adriatischen Meer; 1686 □km (30,₆ □M) mit 200,835 Ew. (119,₁ auf 1 □km, in ganz Italien 90,₅), fruchtbarer Alluvialboden, im Wesentlichen zwischen Po u. Etsch, reichlich bewässert, an der Küste sumpfig, im Ganzen mit wenig zuträglichem Klima; von 72 km der Oberital. Bahn durchschnitten. 2) Hauptstadt darin, am Naviglio Adigetto, Station der genannten Bahn mit Abzweigung nach Adria, Bischofssitz, 12 Kirchen (darunter die unvollendete Kathedrale), Denkmal Victor Emanuels, wissenschaftliche Akademie mit Bibliothek u. im Stadthaus bedeutende Gemäldesammlung und Bibliothek von 70,000 Bdn., Theologische Lehranstalt, Obergymnasium, techn. Schule, bischöfl. Seminar, verschiedene Wohlthätigkeitsanstalten, 2 Theater; wenig Industrie und Handel; 10,749 Ew. Savary führte den Titel Herzog v. R. Schroot.

Rovigo, Herzog v., s. Savary.

Rovuma, so v. w. Rufuma.

Rowdies (engl.), in NAmerika die Tagediebe u. Gauner, in größern Städten überhaupt die öffentliche Sicherheit durch Gewaltthätigkeiten gefährdende Individuen.

Rowe, 1) Nicolas, engl. dramatischer Dichter, geb. 1673 zu Bertford in Bedfordshire, widmete sich der Jurisprudenz, entsagte aber diesem Studium nach seines Vaters Tode u. beschäftigte sich mit der Dichtkunst und den Schönen Wissenschaften; unter Georg I. wurde er Hofdichter u. erhielt mehrere einträgliche Ämter; er st. 6. Dec. 1718 u. ihm wurde in der Westminsterabtei ein Denkmal errichtet. Er schr. die Trauerspiele The ambitious stepmother, 1698; Tamerlane, 1702; The fair penitent, 1703; Jane Shore; Lady Jane Grey (von Wieland stark benützt); The royal convert; Poetical works, London 1719; übersetzte die goldenen Sprüche des Pythagoras u. Lucans Pharsalia u. gab Shakespeares Werke mit dessen Biographie heraus. Von seinen Dichtungen hat sich namentlich das Trauerspiel Jane Shore auf dem Repertoire erhalten. 2) Elisabeth, geb. Singer, englische Schriftstellerin, geboren 1674 zu Ilchester in Somersetshire, zeigte früh zur Musik u. Malerei, bes. aber zur Dichtkunst große Neigung u. vermählte sich 1710 mit dem Dichter Thomas R. (von welchem mehre poetische Arbeiten in ihren Miscellaneous works enthalten sind). Als ihr Gatte 1715 gestorben war, lebte sie in Ferme u. starb dort 20. Febr. 1738; sie schrieb: Friendship in death, deutsch Lpz. 1744 (diese Schrift veranlaßte Wieland zu seinen Briefen an Lebende); Letters moral and entertaining; The history of Joseph u. a.; Poetical works, Lond. 1739, 2 Bde. Bartling.

Rowley Regis, Stadt in der engl. Grafschaft Stafford; hat 5 Fabriken u. 48 Werkstätten, namentlich großartige Eisenhütten, Eisengießereien, Ankerschmieden, Fabriken für Gewehrläufe, landwirthschaftliche Maschinen; 1871: 23,534 Ew.

Rowno, Kreisstadt im russ. Gouv. Volhynien; altes Schloß, Gymnasium; Fabrikation von Leder, Tabak, Handel mit Getreide, Holz u. Vieh; 6390 Ew.

Roxäne, schöne Tochter des baktrischen Fürsten Oxyartes, welche Alexander d. Gr. bei der Eroberung von dessen sogdianischer Burg 328 gefangen nahm u. zu seiner Frau erwählte. Nach dessen Tode ging sie mit ihrem Sohn Alexander, der erst 3 Monate nach dem Tode des Vaters geboren wurde u. von diesem unter Aridäos Vormundschaft zum König von Makedonien bestimmt war, dorthin, wurde aber nebst diesem 316 von Kassander in Gefangenschaft geworfen und 311 in Amphipolis ermordet. R-s Vermählung war der Gegenstand eines berühmten Gemäldes des römischen Malers Aëtion, ihre Geschichte Stoff einer Tragödie des franz. Dichters Desmarets. Thielemann.

Roxburgh, 1) (Teviotdale), Grafschaft im südöstlichen Schottland, grenzt im N. an Berwick, im NW. an Selkirk, im W. u. S. an Dumfries u. im SO. u. O. an England; 1733,₀₉ □km (31,₄₉ □M) mit (1871) 53,974 Ew. (auf 1 □km 31, in ganz Schottland 43). Die Grafschaft ist gebirgig durch Verzweigungen der Cheviot-Hills, welche auf der Grenze gegen England ziehen, hier im Cheviot-Hill 814 m hoch sind u. reichliches Weideland enthalten. Außer den Flüssen Tweed, Teviot, Jed u. Liddel hat sie auch mehrere Landseen. Das Klima ist rauh, aber gesund, der Boden im Allgemeinen fruchtbar, bes. an den Flüssen. Von der Gesammtoberfläche sind etwa 30% Ackerland. An Producten liefert R. Getreide, Kartoffeln, Obst, Vieh, Steinkohlen u. Sandsteine, ist aber arm an Holz. Viehstand 1875: 4540 Pferde, 17,443 Stück Rindvieh, 498,004 Schafe u. 3891 Schweine. Hauptindustriezweige: Fabrikation von Wollen- u. Strumpfwaaren. Hauptort ist Jedburgh. 2) Flecken darin, am Teviot, Eisenbahnstation, früher Hauptstadt der Grafschaft, welche davon den Namen erhielt; mit Schloßruine. H. Berns.

Roxburgh-Club, die nach dem Herzog John v. Roxburgh benannte, zum Zweck der Herausgabe seltener Handschriften u. Werke der älteren englischen Literatur 1812 gegründete literarische Gesellschaft.

Roxbury, Vorstadt von Boston 2).

Roxen, Landsee im schwed. Län Östergötland, 18 km lang u. 7,₈ km breit, wird von der Motala durchflossen und steht durch den Götakanal mit dem Wettersee u. dem Meere in Verbindung.

Roxolanen, ein im Alterthum zu den sarmatischen Völkern gerechnetes mächtiges Volk im südl. Rußland zwischen Don u. Dnjepr, welches Mithridates d. Gr. 120 v. Chr. mit Erfolg bekämpfte. Sie fielen unter Hadrian in Mösien ein, der sich ihrer durch Tributzahlung erwehren mußte u. waren in dem Markomannischen Kriege und öfter gefährliche Feinde der Römer; später erscheinen sie unter deren Hilfstruppen. Im 4. Jahrh. wurden sie von den Gothen bekämpft. Ihre Hauptstärke war Reiterei, ihre Sitten nomadisch. Wahrscheinlich gehörten sie

zu der Indogermanischen Völkerfamilie; sie werden als Vorfahren der heutigen Slaven oder als Verwandte der iranischen Gruppe betrachtet. Thielemann.

Royal (franz., engl.), 1) königlich; 2) ein Format des Papiers (s. d. III.).

Royalfortification, Befestigungskunst (s. d.) für permanente Festungsanlagen; ihr gegenüber stehen die provisorische Befestigungskunst u. die Feldfortification. Der Name stammt aus dem ital. fortificatione reale. Im Bastionärsystem unterscheidet man große, mittlere u. kleine Royalfestungen je nach der Größe der der Befestigung zu Grunde liegenden äußeren Polygonseite. War dieselbe mindestens 400 m lang, so erhielt man eine große Royalfestung von 10 u. mehr Bastionen, war sie dagegen etwa 250 m lang, so erhielt man eine kleine Royalfestung von 4—5 Bastionen; die mittlere lag zwischen beiden. l.

Royalisten (v. Franz., d. i. Königlich Gesinnte), im Allgemeinen Anhänger des erblichen Königthums, in Sonderheit des absoluten, im Gegensatz zu den Bekennern der constitutionellen Monarchie; in Frankreich seit der Revolution von 1789 die Anhänger der Familie Bourbon (bes. der bonapartischen u. republikan. Partei gegenüber stehend), seit 1830 Legitimisten (als Anhänger Bourbons, der legitimen Königslinie, gegen die Linie Orléans) genannt.

Royal Society heißt eine in London durch eine Charte Karls II. im Jahre 1662 incorporirte Gesellschaft zur Förderung der Naturwissenschaften. Gegründet wurde diese wichtigste aller gelehrten englischen Körperschaften 1645, in welchem Jahre mehrere Naturforscher u. Philosophen anfingen, wöchentliche Zusammenkünfte abzuhalten. Die Versuche u. Discussionen der R. S. werden von Zeit zu Zeit unter dem Titel Philosophical Transactions veröffentlicht. Augenblicklich hat sie 830 britische und auswärtige Mitglieder; ihre von der Krone gewährten Räume befinden sich im Burlington House in Piccadilly in London. Vergl. Ch. R. Weld, A history of the R. S., Lond. 1848, 2 Bde. Bartling.

Royan, Stadt im Arr. Marennes des franz. Dep. Charente-Inférieure, an der Mündung der Gironde in den Atlant. Ocean, Station der Orléansbahn; Kriegsplatz 2. Kl.; kleiner Hafen, Schiffbau, Schifffahrt, Sardellenfischerei, Seebäder, Handel, namentlich mit Wein; 1876: 4198 Ew. (Gem. 5155). Regelmäßige Dampfschiffverbindung mit Bordeaux.

Roye, Stadt im Arr. Montdidier des franz. Dep. Somme, am Avre, Station der franz. Nordbahn; Wollenspinnerei, Fabrikation von Flanell, wollenen Strümpfen u. Zucker, ansehnlicher Getreidehandel; 1872: 3759 Ew (Gem. 3915).

Royer Collard, 1) Pierre Paul, französ. Gelehrter und Staatsmann, geb. 21. Juni 1763 in Sompuis (Marne), wurde kurz vor Ausbruch der Revolution Advocat beim Pariser Parlament, 1789 von der Section St. Louis zum Präsidenten ernannt und nach der Erstürmung der Bastille Secretär der Municipalität, wo er sich der Pöbelherrschaft widersetzte u. deshalb von den Jacobinern wild verfolgt wurde. Nach der Flucht des Königs gab er seine Stelle auf u. nach der Katastrophe des Königthums entfloh er im Aug. 1792 nach Sompuis. Er wurde im Mai 1797 vom Marnedepart. zum Deputirten des Raths der Fünfhundert ernannt, aber durch den 18. Fructidor wieder ausgeschlossen, wirkte nun im Stillen als Royalist, dachte an die bourbonische Restauration, correspondirte mit Ludwig XVIII., zog sich aber seit 1803 ganz von der Politik zurück u. lebte bloß den Wissenschaften; er wurde 1810 Professor der Philosophie an der Faculté des lettres u. begründete die doctrinäre Schule in Frankreich (Collardisten). Am 22. April 1814 ernannte ihn der König zum Generaldirector des Buchhandels und zum Staatsrath. Nach Napoleons Rückkehr entsagte er, den Bourbons treu ergeben, diesen Ämtern; nach der zweiten Restauration wurde er 15. Aug. 1815 Präsident der Commission des öffentlichen Unterrichts u. trat als Deputirter des Marnedepart. in die Kammern, wo er als glühender Vertheidiger des constitutionellen Systems auftrat. Im Juli 1820 legte er sein Amt am Unterrichtswesen nieder, trat offen zur Opposition u. galt seitdem als das Haupt der Doctrinärs. 1827 wurde er Mitglied der französischen Akademie. Von 7 Dep. bei den Kammerwahlen 1828 zugleich gewählt, wurde er 1828 Präsident der Deputirtenkammer und überreichte als solcher im März 1830 Karl X. die berühmte Adresse der 221 Deputirten, welcher die Vertagung der Kammern folgte. Er wurde im Juni 1830 wieder gewählt, trat aber in den Hintergrund, zog sich 1842 ganz zurück u. st. 4. Sept. 1845 auf seinem Gute Châteauvieux bei St. Aignan (Loir u. Cher). Vgl. Barante, Vie politique de R.-C., ses discours et ses écrits, 2 Bde., Par. 1861; Philippe, R.-C., ebd. 1861; Lacombe, Vie de R.-C., ebd. 1863. 2) Antoine Athanase, Bruder des Vor., geb. zu Sompuis 7. Febr. 1768, st. 27. Nov. 1825 als kgl. Leibarzt u. Professor der Medicin in Paris; er machte sich bes. verdient um die Verbesserung des Irrenhauses zu Charenton u. hat mehrere medicinische Schriften geschrieben. Kleinschmidt.

Royston, Marktstadt in der engl. Grafschaft Cambridge, theilweise in Hertford, Eisenbahnstation; Handwerkerinstitut, Bierbrauerei, Kalkbrennerei, Handel mit Getreide u. Malz; 1880 Ew.

Rozdol, Marktflecken im galiz. Bez. Zydaczow (Österreich); Schloß mit Park, Karmeliterkloster, Kloster der Barmherzigen Schwestern mit Kranken- u. Waisenhaus, schwefelhaltige Mineralquelle; 1869: 4231 Ew.

Rozmital (Rosenthal), Stadt im böhm. Bez. Blatna (Österreich); Schloß, Kapelle, Rathhaus, Eisenwerk mit Hohofen, Stab- und Zainhämmern, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei; 1869: 2929 Einwohner.

Roznau (Roznov), Stadt im mähr. Bez. Wallachisch-Meseritsch (Österreich), an der Beczwa, im Mittelpunkte der durch ihre Viehzucht ausgezeichneten sog. Mährischen Walachei; Pfarrkirche mit trefflichem Altarbild, Fabrikation von Baumwollenwaaren, starke Viehzucht, Schafkäsebereitung, Flachsbau, klimatischer Kurort mit berühmter Molkenheilanstalt; 1869: 3215 Ew.

R. P., Abbreviatur für Res publica.

R. r., Abkürzung für reservatis reservandis (lat.), unter dem nöthigen Vorbehalt.

Rshew (R. Wladimirow), Kreisstadt im russ. Gouv. Twer, an der Wolga, in Ackerbau u. Viehzucht (bes. Pferdezucht) treibender Gegend; mit lebhaftem Productenhandel; 18,732 Ew.

Ru, chem. Zeichen für Ruthenium.

Ruabon, Dorf in der Grafschaft Denbigh des engl.

Fürstenthums Wales, Eisenbahnstation; mit Resten altbritischer Befestigungen, Kohlengruben u. Eisenwerken.

Ruapehu, der höchste Berg auf der Nord Insel von Neu Seeland (Australien), 2803 m hoch, ein ausgebrannter Vulkan, umgeben von zahlreichen kleineren Vulkanen, unter denen nur noch der Tongariro thätig ist.

Rubbio, 1) ital. Gewicht = 8—9 kg; 2) Fruchtmaß = $294_{,46}$ Liter; 3) Flächenmaß = $184_{,46}$ a.

Rübe, die dicke fleischige Wurzel verschiedener Pflanzen u. die Pflanzen selbst, wie Kohl-R. (s. Brassica), Runkel-R. (Beta vulgaris), Mohr-R., Möhre (Daucus Carota), die Körbel-R. (Chaerophyllum bulbosum) ɪc., welche theils auf dem Felde als Viehfutter u. zur Zuckerfabrikation, theils im Garten als Gemüse- und Salatpflanzen angebaut werden. Als Futterpflanzen werden R-n in neuester Zeit in weit größerer Ausdehnung angebaut als die Kartoffel, da sie weniger als diese von Krankheiten heimgesucht werden u. von gleicher Fläche einen höheren Ertrag liefern. Als saftiges Winterfutter sind sie für jede Viehart schätzbar. Den höchsten Nahrungswerth haben Möhre u. Kohl-R., den geringsten die Wasser-R-n. Die Aufbewahrung der R-n geschieht am besten in Mieten. Rhode.

Rubel, russische Münze; ursprünglich aus dem Silberbarren geschnittene Stücke, daher der Name, welcher so v. w. Abschnitte bedeutet, schon 1321; wurden unter Alexei um 1655 zuerst von Thalergröße mit dem Moskauischen Wappen ausgeprägt; die kupfernen, von gleicher Schwere mit den silbernen, gingen nach 7jährigem Gebrauch ganz ein. Peter I. richtete sie 1704 nach dem deutschen Reichsthaler ein, wonach sie 13löthig, 2 Loth schwer u. $1\frac{3}{8}$ Thlr. werth waren; seit 1742 waren sie 12löthig und $1\frac{1}{8}$ Thlr. werth; seit 1764 wurden sie an Schrot bis auf $1\frac{1}{12}$ Thlr. verringert; Paul I. ließ 1796 R., 6 Stück auf die 13 Loth 16 Gr. feine Mark, ausprägen, welche sehr bald verschwanden, u. man mußte wieder zu dem Münzfuß von 1764 zurückkehren. Nach der Münzverordnung v. 20. Juni 1810 sollen 100 R. (officiell Silber-R. genannt) 5 Pfund 6 Solotnik Silber im Feingehalt von $83_{,33}$ Solotnik wiegen, so daß $12_{,994}$ R. = $233_{,85}$ Gramm fein Silber, doch stellt sich erfahrungsmäßig heraus, daß wegen des gesetzlich gestatteten Remediums 13 R. auf die Mark kommen, also 1 R. = $3_{,2393}$ deutsche Goldmark; getheilt ist der R. in 100 Kopeken. Es gibt Silbermünzen zu $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{10}$ u. $\frac{1}{20}$ R. u. zu 15 Kopeken; in Gold: seit 1817 Halbimperialen (Pistolen) zu 5 R. (= $5_{,15}$ R. Silber); Imperialducaten zu 3 R. (= 20 poln. Gulden); nach dem Ukas vom 3/14. Oct. 1797, bestätigt 1801: Imperialen zu 10 R. = $33_{,4728}$ deutsche M; nach Ukas vom 21. Juni (2. Juli) 1756 einfache Gold-R. = $4_{,0911}$ deutsche M; in Platina 1828 bis 1845 Stücke zu 3, 6, 12 Silber-R. Auch der Papier-R. in Reichscreditbillets wird gemeinhin Silber-R. genannt, ist aber von dem Metall-R. zu unterscheiden. Die Reichscreditbillets zu 100, 50, 25, 10, 5, 3, 1 R. haben außer Finnland Zwangscurs, erleiden aber seit 1854 einen allmählich steigenden Verlust. Von den früheren Bankassignationen gingen 1839 auf 1 R. in Silber $3\frac{1}{2}$ R. Papier. Brambach.

Ruben, ältester Sohn Jakobs u. der Lea. Der (nicht zahlreiche) Stamm R. bekam nach der Einnahme des Gelobten Landes sein Gebiet jenseit des Jordan zwischen dem Arnon, Gazer, Gilead u. Jordan.

Ruben, 1) Christian, bedeutender Geschichtmaler, geb. 30. (13.?) Nov. 1805 in Trier, st. 8. Juli 1875 in Wien; erhielt seinen ersten Kunstunterricht von seinem Vater, der Zeichnenlehrer war, absolvirte das Gymnasium seiner Vaterstadt u. besuchte 1822—24 die Akademie zu Düsseldorf unter Cornelius, dem er dann nach München folgte. Hier erwarb er sich bald eine geachtete Stellung u. zeichnete Cartons für die Fenster des Regensburger Domes und der Auerkirche u. für Hohenschwangau (Scenen aus dem deutschen Frauenleben des Mittelalters u. aus der Sage vom Schwanenritter). Damals entstanden auch sein Abendgebet auf dem See; Der Karthäuser; Eintritt der Jungfrau ins Kloster; Der Räuber (Leuchtenberg-Galerie in Petersburg); Die Macht des Glaubens; Die Perle ɪc., die fast alle reproducirt u. außerordentlich populär wurden. 1841 erhielt R. den Ruf als Director der Akademie nach Prag, dem er auch folgte. In Prag zeichnete R. unter Anderem die Cartons zu den Wandgemälden im dortigen Belvedere, welche er durch seine Schüler ausführen ließ. Ebendort malte er auch seinen berühmten Columbus u. Die Sennerin (in der Neuen Pinakothek in München). 1852 ging R. als Akademiedirector nach Wien, als welcher er 20 Jahre fungirte. In dieser Zeit entstand von größeren Bildern nur Der Untergang der Husiten in der Schlacht bei Lipan. Seine Zeichnung ist correct, der Aufbau seiner Linien edel, die Anordnung harmonisch, seine Malweise schlicht, seine Farbe aber meist etwas schwer und stumpf. Gleichwol ist R. bes. in seinen Genrebildern sinnig, von reizender Stimmung u. tief empfindend. 2) Franz Leo, auch Historienmaler, Sohn des Vor., geb. in Prag 1843, bildete sich an der Wiener Akademie u. durch einen 2jährigen Aufenthalt in Rom. Hauptwerke: Papst Leo X. und sein Hof; Bilder zum Missale, das Kaiser Franz Joseph dem Papste Pius IX. zum Geschenk machte; Die schöne Melusine; Die beiden Leonoren u. Tasso im Garten von Belriguardo; Das Schärflein der Wittwe; Capri (la Tarantella); Tillys Rückzug nach der Schlacht am Lechfelde; Turnier Maximilians I.; Die Wäscherin von St. Marta in Venedig ɪc. Regnet.

Rübenmelasse, die bei der Fabrikation des Runkelrübenzuckers (s. d.) als sogen. fünftes Product erhaltene schmierige, dunkle Masse. Sie enthält etwa 50 % Zucker, 17 % Wasser u. 33 % Nichtzucker, d. h. zum Theil bitter schmeckende Stoffe, bes. Albuminstoffe und Salze. Sie wurde bes. auf Branntwein, als Viehfutter, u. in Frankreich zur Bierbereitung benutzt. In neuester Zeit wird aber der Zucker aus ihr mittels Incorporation von trockenem Kalk, od. mittels eines osmotischen Verfahrens wiedergewonnen. Jungck.

Rubens, Peter Paul, berühmter niederländ. Maler, geb. 29. Juni 1577 in Siegen in Westfalen, st. 20. Mai 1640 in Antwerpen, einer der größten Meister aller Zeiten. Sein Vater, Jan R., hatte sich vom Schöffen von Antwerpen zum Günstling Annas von Sachsen, Gemahlin Wilhelms I. von Oranien, des Begründers der Niederländischen Freiheit, aufgeschwungen, war deshalb gefangen gesetzt worden, hatte aber schließlich die Erlaubniß erhalten, sich in Siegen niederzulassen, wohin ihm seine Gattin

folgte. Kaum 1 Jahr alt, kam R. mit seinen Eltern nach Köln und 1587 nach des Vaters Tode mit der Mutter nach Antwerpen, wo ihn Margaretha de Ligne als Pagen annahm. Bald wendete sich R., gegen der Mutter ursprünglichen Willen, der Kunst zu, ging 1601 als schon fertiger Künstler nach Italien. Sein Hauptlehrer war seit 1596 Otto van Veen gewesen. In Italien trat R. in mantuanische Dienste u. kam so als Begleiter einer herzogl. Gesandtschaft nach Spanien, wo er bis Anfang 1604 verblieb, um mit dem Herzog Genua, Venedig, Mailand, Bologna und Florenz zu besuchen. Auch Rom sah er zweimal u. copirte dort für den Herzog. Der Mutter Tod rief ihn 1608 nach Antwerpen zurück, wo ihn der Regent Erzherzog Albrecht mit Ehren und Aufträgen überhäufte. Von zahlreichen tüchtigen Schülern, van Dyck an der Spitze, unterstützt, entwickelte R. eine unerhörte Thätigkeit und fand noch Muße, sich dem politischen Leben zu widmen, wozu ihn namentlich die Erzherzogin Isabella, Albrechts Wittwe, veranlaßte. Von ihr bald nach Paris, bald nach London, bald nach Madrid gesendet, war R. überall für den Frieden seines Vaterlandes thätig, bis ihn 1633 Zwistigkeiten mit seinen eigenen Landsleuten bewogen, sich ins Privatleben zurückzuziehen. R. war zweimal verheirathet; das erste Mal, seit 1608, mit Isabella, der Tochter des Rechtsgelehrten Johann Brant, das zweite Mal, seit 1630, mit der damals 16jährigen Helena Fourment, der Schwestertochter seiner ersten Frau. Stand R. auch nicht, wie Dürer, Rafael u. Michel Angelo an der Grenzscheide zweier großer Culturperioden des Mittelalters und der Renaissance, so lassen seine Werke doch auf das Überzeugendste erkennen, daß er nicht bloß das Alterthum kannte und verehrte, sondern auch zugleich im Mittelalter wurzelte, aus dem seine eigene Zeit hervorgewachsen war. Er vereinigte in sich die höchste Freude an der Schönheit der Antike mit der sinnlichen Kraft des Mittelalters. Als ächter Sohn seiner Heimath warf er sich zugleich der unverhüllten sinnlichen Wahrheit in die Arme u. malte das Fleisch mit Blut. Quoll aber diese Sinnlichkeit bisweilen auch in allzu breiten weiblichen Formen über, wurden seine Männergestalten bisweilen auch geradezu klobig, so tritt uns dafür doch auch überall die innerlichst dramatische Natur des Meisters entgegen, die sich hier in die höchste Tragik versenkt, dort einem übermüthigen Humor die Zügel schließen läßt: u. ihn zu einem Shakespeare der Malerei macht. Und selbst eine gewisse Neigung zum Theatralischen erklärt sich durch den Geist seiner Zeit. R.'s Stärke liegt einerseits in der lebendigen Darstellung des Dramatischen, anderseits in seiner wunderbaren Beherrschung des Lichtes. Seine ganze Größe zeigte er in Kampf- u. Schlachtscenen und in solchen, deren Hauptelement die Bewegung; selbst das Gräßliche schreckte ihn nicht zurück. (Bethlehemitischer Kindermord; Marter des heiligen Lievin ꝛc.) Als Kind seiner Zeit hatte er Freude an Prunk u. Pomp (Triumph Karls V.; Geschichte der Maria von Medici ꝛc.). Seine Vorliebe für das Nackte führte ihn auf die Mythologie u. verwandte Stoffe des A. T. hin (Bacchusbilder; Loths Töchter; Susanna ꝛc.), sein heiterer, behaglicher Sinn auf die Darstellung des harmlosen Kinderlebens, während in seinen Thierbildern und Landschaften wieder die Lust an wildem Kampf der Geschöpfe wie der Natur zu Tage tritt. Bei R. ist Alles Licht, Alles Farbe, er ist der Meister zauberhafter Harmonie u. in der Behandlung des Fleisches noch heute unübertroffen. Dazu kamen ein hoher Genius, eine gewaltige Erfindungskraft u. eine tiefgehende, universelle u. weltmännische Bildung, und so nimmt R. einen ehrenvollen Platz neben Lionardo da Vinci, Rafael, Michel Angelo, Tizian u. Correggio ein. S. Kinkel: P. P. R., Basel 1874; Lemke in Dohms Kunst u. Künstler, Lpz. 1876; Waagen, Kleine Schriften, Stuttg. 1875; Gachard, Hist. polit. et diplom. de R., Brüss. 1877; Gäbertz, R. u. die R.-feier in Antwerpen, Lpz. 1878. Regnet.

Rübenschneidemaschine, Maschine, welche beim Diffusionsverfahren die Runkelrübe (s. d.) zerschneidet; sie besteht aus einem beiderseits offenen, unten konischen Cylinder, an dessen unterem Ende schraubenförmige Messer die Rübe fassen und in Schnitzel von der verlangten Dicke schneiden. Die R. braucht wenig Kraft u. Bedienung u. hat dabei eine sehr bedeutende Leistungsfähigkeit. Jungck.

Rübensoda, aus Rübenmelasse, respective der Schlempekohle als Nebenproduct gewonnener Soda, enthält fast stets etwas Pottasche. Ihre Production nimmt seit der Verwerthung der Melasse auf Zucker stetig u. schnell ab. Jungck.

Rübenzucker, so v. w. Runkelrübenzucker.

Ruberythrinsäure, $C_{26}H_{28}O_{14}$, in der Krappwurzel u. in Marinda citrifolia enthalten. Krystallisirt in gelben Prismen. Löslich in heißem Wasser, Alkohol u. Äther. Durch Fermentwirkungen, durch verdünnte Mineralsäuren und Alkalien wird sie in Zucker u. Alizarin gespalten. Die R. hatte früher den Namen Xanthin. Broglie.

Rübezahl, Berggeist des Riesengebirges in Schlesien u. Böhmen, beschrieben als gutmüthiger, doch neckender u. aufbrausender Alter, welcher den Reisenden oft in Gestalt eines Bergmannes, Jägers u. dgl. erscheint u. dieselben, wenn sie sich falsch u. hinterlistig zeigen, od. ihn R. nennen, mit Sturm, Regen u. Ungewitter verfolgt, dagegen die Guten belohnt u. oft glücklich macht. Von ihm haben sich in dem Riesengebirge eine Menge Sagen gebildet, welche bes. Musäus in seinen deutschen Volksmärchen behandelt hat, sowie Fouqué u. Menzel (Stuttg. 1829) in dramatischer Form, Gehe in seiner Oper: Der Berggeist. Über die Entstehung des Namens geht die Sage: R. liebte einst eine Edle des Landes und entführte dieselbe in seine Gebirgshöhlen, zu Gespielinnen aber gab er ihr Leute, welche er aus Rüben in Menschen verwandelt hatte. Die Dame, des einsamen Lebens überdrüssig, stellte sich, als wollte sie neue Gespielen, weshalb R. erst neue Rüben säete, u. da jene ungeduldig über die Verzögerung war u. R. hinging, um die aufgegangenen Rüben zu zählen, entfloh sie, u. R. soll davon den Namen bekommen haben u. denselben nicht leiden können, sondern will Herr Johannes od. Herr des Gebirges gerufen werden. Er ist ohne Zweifel eine Personification des Unwetters im Gebirge u. sein Name eine Corruption von unbekanntem Ursprung. Vgl. Kutzner, R.-Sagen, 2. A. Hirschberg 1878. Henne Am Rhyn.

Rubia *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Rubiaceae-Stellatae (IV. 1); Kelchrand schwach, Blumenkrone radförmig, 4—5spaltig, zuweilen nur 3spaltig, 4—5 Staubblätter, 1 Griffel; Frucht rundlich,

zweiknotig, beerenartig, saftig. Arten: R. tinctorum *L.*, mit ästigem, liegendem, gegliedertem, viereckigem, an den Kanten stacheligem Stengel, mit an den Rippen stacheligen Blättern, kleinen, in Trugdolden stehenden, gelblichen Blüthen; in SEuropa heimisch, in Mitteleuropa bes. wegen der Wurzel angebaut, aus welcher der Krapp od. die Färberröthe (s. d.) gewonnen wird. R. peregrina *L.*, in der Levante u. in SEuropa, mit ausdauerndem Stengel u. Blättern, steiferen Blättern, größeren Blüthen, soll den besseren levantischen Krapp liefern; der bengalische Krapp kommt von R. munjista *Roxb.* In SAmerika wird R. chilensis *Molin.*, in Peru bes. R. corymbosa *DC.*, in Westindien R. hypocarpia *DC.* auf gleiche Weise benutzt. Engler.

Rubiaceae, Pflanzenfam. aus der Klasse der Caprifoliaceae *Endl.*, Bäume od. Sträucher, seltener Kräuter, mit stielrundem od. vierseitigem, knotig gegliedertem Oberstocke, entgegengesetzten, selten quirlförmigen, einfachen, ganzrandigen Blättern mit Nebenblättchen; Blüthen meist vollständig u. regelmäßig, Kelchröhre mit dem Fruchtknoten verwachsen, Kelchsaum 2—6spaltig, bleibend od. abfallend od. kaum angedeutet; Blumenkrone in die Kelchröhre eingefügt, verwachsenblätterig, trichter-, becher- od. glockenförmig, seltener radförmig, 4—6spaltig, Staubblätter meist von der Zahl der Blumenkronenlappen; Fruchtknoten zweifächerig, Samen eineiig, Eichen aufrecht; Früchtchen zwei, oft zuletzt sich trennend; Keimling orthotrop oder homotrop; Samenlappen halbcylindrisch oder blattartig. Die Familie zählt über 4000 Arten, welche meistens tropisch u. subtropisch, bes. in Amerika sehr zahlreich vertreten sind. Die Familie zerfällt in 25 Tribus, von denen 13, darunter die in der gemäßigten Zone reich vertretenen Galieae od. Stellatae eineiige Fruchtfächer besitzen, 2 zweieiige u. 10 Tribus mehreiige. Zu den Galieae (Stellatae) gehören die Gatt. Vaillantia, Callipeltis, Galium, Rubia, Crucianella, Asperula, Sherardia. Engler.

Rubicell, s. Spinell.

Rubico (Rubicon), kleiner Fluß in Oberitalien; entsprang auf den Apenninen u. fiel in das Adriatische Meer; er schied Gallia cisalpina von dem eigentlichen Italien; daher Cäsar, nachdem er 49 v. Chr. bewaffnet über den R. gegangen war, als Feind des Vaterlandes erklärt wurde, s. Rom (Gesch.). In Beziehung auf dieses Wagniß Cäsars heißt daher den R. überschreiten sprüchwörtlich so viel als: in einer Sache den Schritt thun, welcher keinen Rücktritt zuläßt. Die zweifelhafte Frage nach der Lage des R. entschied 1756 eine päpstliche Bulle dahin, daß es der Luso sei; neuere Forschungen haben jedoch ergeben, daß es der etwas nördlichere Pisatello ist.

Rubidium, ein dem Kalium in vielen Beziehungen sehr ähnliches Metall. Zeichen und Gewicht des Atoms: Rb = $85_{,4}$. Es ist silberweiß, weich wie Wachs, läuft an der Luft sofort an und hat ein spec. Gew. von $1_{,52}$; beim Erhitzen entzündet es sich u. verbrennt mit röthlichem Lichte. Es zersetzt das Wasser schon bei gewöhnlicher Temperatur, schmilzt bei $38_{,5}$° und verwandelt sich in der Glühhitze in blauen Dampf. Man stellt es durch Glühen des Kohlensäuresalzes mit Kohle dar. Seine Verbindungen sind den entsprechenden Kaliumverbindungen analog zusammengesetzt und gleichen ihnen auch in ihren physikalischen Eigenschaften u. ihrer Darstellungsweise völlig. Ausgezeichnet sind sie durch ihr Flammenspectrum, welches durch zwei dunkelrothe Linien (jenseit der Fraunhoferschen Linie A) u. zwei intensive blaue Linien (zwischen G u. H) charakterisirt ist. Diese Eigenschaft führte auch zur Entdeckung des R-s durch Kirchhoff u. Bunsen (1861) bei Untersuchung des Lepidolithes. Seitdem hat man es in vielen Mineralwässern u. Salzsoolen, in der Asche des Holzes, des Thees, des Kaffes, einiger Tabakssorten (Havanna u. Kentucky) und vielen anderen Pflanzen, freilich immer nur in äußerst geringer Menge, aufgefunden. Heyer.

Rubigo, Art der Pilzgatt. Uredo. Uredo R. vera *DC.*, Getreidebrand, zu Puccinia straminis *de Bary* gehörig.

Rubin, Varietät des Korund, s. d.

Rubinblende, so v. w. lichtes Rothgiltigerz.

Rubinglas, durch Goldroth gefärbtes Glas, s. d. III. g.

Rubinglimmer, s. Göthit.

Rubini, Giovanni Battista, bekannter ital. Sänger, geb. 1795 zu Romano bei Bergamo, wurde von seinem Vater in der Musik unterrichtet, sang als Chorist 1812 im Scala-Theater zu Mailand, trat dann zu Piemont in Tenorpartien auf, gab in Alexandria u. a. O. Concerte, kam 1815 nach Brescia u. glänzte im folgenden Jahre durch die Fülle und den Wohllaut seiner Stimme in Venedig und Neapel. 1825 erschien R. zum ersten Mal in Paris, wohin er 1831 von Neapel zurückkehrte u. bis 1842 dort u. in London, 1842 u. 1843 aber auf den bedeutenden deutschen Theatern sang. 1844 als Chef der kaiserl. Musik nach Petersburg berufen, zog er sich 1852 nach Bergamo zurück u. st. daselbst 2. März 1854. Begraben wurde er in seiner Vaterstadt. Kürschner.

Rubinschwefel, rothes Schwefelarsen, s. u. Arsen I. u. Arsensulfide a.

Rubinstein, 1) Anton Gregor, der größte Klaviervirtuos u. einer der hervorragendsten Componisten der Gegenwart, geb. 30. Novbr. 1829 in Wechwotinez bei Jassy; ging in früher Jugend mit seinen Eltern, die infolge unglücklicher Processe ein großes Vermögen verloren hatten, nach Moskau, wo er bei seiner Mutter, dann bei Villoing Unterricht im Klavierspiel erhielt, konnte schon 1838 öffentlich auftreten, begleitete 1839 seinen Lehrer nach Paris, erregte daselbst die besondere Aufmerksamkeit von Franz Liszt und genoß dessen Unterricht, kehrte nach 1½ Jahren concertgebend über England, Holland, Deutschland, Schweden u. Dänemark nach Rußland zurück, ging 1844 nach Berlin, wo er mit seinem Bruder Nicolaus Compositionsunterricht von Dehn erhielt, ließ sich nach dem Tode seines Vaters in Wien nieder (1846), gab daselbst Musikunterricht, machte 1847 mit dem Flötisten Heindl eine Concertreise durch Ungarn, suchte 1848 wieder sein Heimathland auf, beschäftigte sich mit Klavierunterricht in Petersburg, gab auch Concerte u. schrieb Compositionen, 1849 die Oper Dimitri du Don, welche ihm die Gunst der Großfürstin Helene von Rußland zuwandte, dann die einactigen Opern Tscherkessen, Sibirische Jäger und Toms, bereiste 1854 concertgebend u. seine Compositionen vorführend Deutschland, England u. Frankreich, wurde nach seiner Rückkehr Director der Russischen Musikgesellschaft (1859),

darauf des Conservatoriums (1862), gab 1868 diese Stellungen wieder auf u. führte seit dieser Zeit ein unruhiges Wanderleben, bereiste zunächst Deutschland, Frankreich u. England, dirigirte 1871—72 die Concerte der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien, 1872 das niederrheinische Musikfest, ging 1872 bis 1873 nach Amerika, zog sich alsdann auf seine Villa Peterhof bei St. Petersburg zurück, besuchte darauf Italien, nach einem weiteren Aufenthalt in Rußland (1875) Deutschland, Österreich, Frankreich, England (1877), Rußland, in letzter Zeit Wien, Holland, Belgien, Paris (1878), überall ein gern gesehener, mit Ehren überhäufter Gast, wo er als Pianist, Dirigent oder Componist auftrat. Als Klavierspieler nimmt R. unter allen gegenwärtig öffentlich wirkenden Vertretern dieses Instruments durch seine eminente technische Virtuosität u. seinen hinreißenden, vom Feuer unmittelbarer Innerlichkeit durchdrungenen Vortrag den ersten Rang ein. Die schrankenlose Freiheit, mit der er sich in seinen Vorträgen der eigenen Empfindung hingibt, verleitet ihn nicht selten zu gewissen Ausschreitungen, technischen Incorrectheiten, läßt aber auch seine Productionen gewissermaßen als selbständige Erzeugnisse, unmittelbare Inspirationen erscheinen, die den Hörer mit unwiderstehlicher Gewalt ergreifen. R. ist auch vielfach als gewandter, geistvoller Dirigent hervorgetreten u. gehört als Componist zu den besten, eigenartigsten Talenten der Jetztzeit. Er schrieb bis jetzt über 100 Compositionen; geistliche u. weltliche Opern, Sinfonien, Concerte für Klavier, Violoncello u. a. Instrumente, Quintette, Quartette, Trios, Gesangwerke mit Orchester, Sonaten, Klavieretuden, Klavierstücke, gemischte Chöre, Männerchöre, ein- u. zweistimmige Lieder ꝛc. R. gebietet über eine Fülle origineller, warm empfundener Melodien u. eine vollkommene Beherrschung der technischen Arbeit; doch erscheinen seine Werke nicht selten zu flüchtig entstanden u. durchgearbeitet, von ungleicher Gediegenheit der einzelnen Theile. Dies gilt bes. von seinen früheren Compositionen, während diejenigen aus neuerer Zeit eine größere Geschlossenheit u. Einheitlichkeit aufweisen; auch hat er sich mehr und mehr von den ihn früher beherrschenden Mendelssohnschen, dann Schumannschen, endlich Liszt-Wagnerschen Einflüssen frei gemacht und zu einer bestimmten Eigenart entwickelt. Besondere Seiten des R.-schen Talentes sind die sichere, effectvolle Führung vocaler Massen (z. B. in den geistlichen Opern Der Thurm zu Babel, Die Makkabäer) und die treffende Anwendung slavischer und orientalischer Localfarben (z. B. in den Opern Kinder der Haide, Feramors). Zu seinen bedeutendsten Werken gehören: Die geistl. Opern: Das verlorene Paradies; Der Thurm zu Babel; die Opern: Die Kinder der Haide; Der Dämon; Feramors; Die Makkabäer u. Nero; Die Oceansinfonie (Nr. 2); Die dramatische Sinfonie; Die Klavierconcerte in Es dur op. 94 u. D moll op. 70; Das Klavierquintett op. 99; Das Klavierquartett op. 66; Das Streichquartett op. 59; Das Sextuor op. 97; Das Klaviertrio op. 52; Das Duo für Klavier und Viola op. 49; eine große Anzahl von Klavierstücken im feineren Salongenre, viele Lieder, worunter Der Asra; Gelb rollt mir zu Füßen; Es blinkt der Thau u. a. 2) **Nicolaus**, jüngerer Bruder des Vor., bed. Pianist, Schüler von Kullak, ist Director des Conservatoriums, des Gesangvereins u. des Orchesters der Russischen Musikgesellschaft in Moskau. Siebmrock.

Rüböl wird aus dem Samen verschiedener Brassica-Arten gewonnen, bes. aus dem Winterrübsen br. napus olifera, Sommerrübsen br. praecox, Wasserrübsen br. rapa, welche 30—33 % Öl liefern; der Kohlraps br. campestris olifera liefert sogar 36 % R. Über seine Gewinnung vgl. Ölmühle. Es ist frisch bräunlich-gelb, geschmack- u. geruchlos, sehr dickflüssig, nimmt beim Stehen schnell einen widrigen Beigeschmack an, erstarrt bei —7° u. wird erst bei 0° wieder flüssig. Spec. Gewicht 0,913—0,924. Speciell unterscheidet man Kohlraps-, Winter- und Sommerrübsenöl nach den Samen, aus denen sie gepreßt waren. Sie sind unter sich sehr ähnlich, nur ist das erste dickflüssiger, das letzte dunkler u. gefriert schwerer, als die beiden anderen. Das auf chemischem Wege gereinigte R. wird in Frankreich als huile blanche vielfach als Speiseöl (statt des Provenceröls) gebraucht. Jungck.

Rubrica (lat.), Rubrik, rothe Erde, Röthel ꝛc.; bes. die R. africana (afrikanischer Röthel), ein bei den Alten häufig zum Malen angewandter Farbenkörper; Titel u. Überschriften in den Büchern, welche man früher, zur Unterscheidung von dem schwarz geschriebenen Texte, mit rother Farbe schrieb. Bes. heißen so die Überschriften in den Gesetzen des Röm. Rechtes, weshalb man jetzt noch alle Aufschriften von Supplicationen, rechtlichen Aufsätzen ꝛc. Rubriken nennt, mit welchem Namen nun Abschnitte, Klassen ꝛc. bezeichnet werden; rubriciren, in solche theilen. Die in den Liturgischen Büchern, bes. im Rituale u. Missale in rothem Druck enthaltenen kirchlichen Vorschriften, wie die liturgischen Verrichtungen vorzunehmen sind, daher die gelehrten Erklärer der R. Rubricisten heißen. Rubricatoren, in früherer Zeit die Maler, welche die gedruckten Bücher rubricirten, d. h. mit rothen Initialen die einzelnen Abschnitte versahen.

Rubricelle, das Meßgebetbüchlein der Katholiken, so benannt vom rothen Druck vieler Buchstaben darin.

Rubrik, s. Rubrica.

Rubruk (mehr bekannt unter den unrichtigen Namen Rubruquis oder Ruysbroek), Wilhelm, flamänd. Franciscaner-Mönch, ging 1253 als Gesandter Ludwigs des Heiligen über die Krim, Sarai an der Wolga, am NRand des Kaspischen Meeres vorbei, zu dem Großkhan Mangu nach Karakorum und kehrte auf dem Landwege zurück. Sein werthvoller Reisebericht (herausgeg. in dem Recueil des voyages IV, Par. 1839) war von großem Einfluß auf die Erdkunde; bes. verdankt man ihm als dem Ersten die Erkenntniß des Kaspischen Meeres als eines Binnensees. Über ihn schrieb De Backer, Par. 1878.

Rubrum (lat.), das Rothe; der Titel, die Ueberschrift eines Buches, Inhaltsangabe als Aufschrift.

Rübsen (Rübsamen, Rübsaat, Rübenkohl, Rübsprengel, Brassica Rapa oleifera), eine im mittleren Europa angebaute Ölpflanze, aus deren Samen Brennöl bereitet wird. Der R. unterscheidet sich von dem Raps durch seine anfangs grasgrünen behaarten Blätter u. kleinere hellere Samen, welche 5—8 % weniger Öl geben. Man unterscheidet Winter- u. Sommer-R.; der Winter-R. kann später gesäet werden, blüht u. reift 14 Tage früher als der Raps. Er liebt

trockenes Klima, trockenen, leichten, unkrautreinen, düngerkräftigen Boden mit durchlassendem Untergrunde. Da seine Wurzeln nicht so tief in den Boden dringen, als die des Rapses, macht er auch nicht so große Ansprüche an Tiefgründigkeit des Bodens. Er wird nach Brache, Klee und Grünfuttergemenge angebaut. Seine Bestellung gleicht der des Rapses. Der Sommer-R. verlangt Feuchtigkeit haltenden, thätigen, mürben, tief gelockerten, milden Gerstenboden, mehr feuchtes als trockenes Klima u. liebt hohe, freie Lage. Er kommt hinsichtlich der Cultur ganz mit dem Sommerraps überein, kann aber später gesäet werden, wächst schneller empor u. entgeht dadurch dem Unkraut sicherer; er ist aber unsicherer u. geringer im Ertrag als der Sommerraps. Der Ertrag des Winter-R-s ist 15 bis 25,5 hl, der des Sommer-R-s 8,5—12,5 hl Körner per ha. Als Spielarten des R-s werden seit mehreren Jahren angebaut Awehl und Biewitz. Die Körner dieser Spielarten sind größer u. dunkler, die Pflanzen kräftiger, aber sie sind empfindlicher gegen ungünstige Witterung u. geben nur reichlichere Erträge als der R., wenn sie auf leichterem, ihnen zusagendem Boden gebaut werden. Rhode.

Rubus *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Rosaceae-Rubeae (XII. 3), durch 5theiligen Kelch, 5blätterige Corolle u. eine aus einsamigen, den konischen Fruchtboden bedeckenden Steinfrüchtchen zusammengesetzte Frucht charakterisirt. Arten sehr zahlreich u. schwer von einander zu trennen. R. arcticus *L.*, 1—1,5 dcm hohe, stachellose Pflanze, mit rosenrothen Blumen, dreizähligen Blättern, braunrothen, eßbaren Früchten; in Schweden, Sibirien u. Canada; R. chamaemorus *L.*, mit einfachen, herznierenförmigen, 5lappigen Blättern, an 1—2 dcm hohem Stengel u. mit weißen Blüthen; in Skandinavien, Sibirien, Preußen u. auf dem Riesengebirge. Die rothen, zuletzt gelbbraunen Früchte (Multbeere, Torfbeere) werden wie die Früchte der vorigen Art frisch u. eingemacht gegessen. R. saxatilis *L.*, mit krautartigem, aufrechtem, unbewehrtem Stengel, kriechenden Wurzelsprossen, dreizähligen Blättern, rothen, fadsäuerlichen, in nördlichen Gegenden roh u. eingemacht genossenen, in Rußland zur Bereitung eines Branntweins benutzten Früchten. R. odoratus *L.* (wohlriechende Zimmthimbeere), in NAmerika, mit stachellosem Stengel, röthlich behaarten jungen Zweigen und Blattstielen, rothdrüsigen, wohlriechenden Kelchen, rothen Blumen, wenig saftigen, säuerlichen Früchten; häufig bei uns Zierpflanze. R. Idaeus *L.*, mit aufrechtem, ästigem Stengel, gefiederten Blättern, weißen Blüthen u. rosenrothen, angenehm aromatisch riechenden u. sehr wohlschmeckenden Früchten (Himbeeren). R. caesius *L.*, mit weißlich bereiften Schößlingen, meist dreizähligen Blättern, rhombisch-eiförmigen Blättchen, wenigblüthigen doldentraubigen Rispen und bläulich-bereiften, sauer schmeckenden Früchten (Bocksbeeren); sehr häufig in Gebüschen. R. fruticosus *L.*, mit unbereiften Schößlingen, 3—5-, selten 7zähligen, oberseits kahlen, unterseits weichhaarigen Blättern, eiförmigen Blättchen, wenigblüthigen Rispen und schwarzen, wohlschmeckenden Früchten (Brombeeren); häufig in Wäldern und Gebüschen. Dieser Art stehen eine große Anzahl anderer Arten ziemlich nahe, von denen manche gut unterscheidbar, andere schwer zu begrenzen sind; auch gibt es zahlreiche Bastarde. Engler.

Ruccellai, Giovanni, italien. Dichter u. Dramatiker, aus vornehmer florentiner Familie stammend, geb. 20. Oct. 1475 in Florenz; eignete sich eine treffliche gelehrte Bildung an, kam, mit den Medici 1494 verbannt, nach Rom, wo er in Ruhe seinen schönwissenschaftlichen Arbeiten lebte. Zwar kehrte er 1512 mit den Medici nach Florenz zurück u. erhielt durch dieselben hohe Staatsämter, wandte sich aber nach seines Vetters Erwählung zum Papst (Leo X.) wieder nach Rom, trat in den geistlichen Stand, wurde Oberbefehlshaber der päpstlichen Truppen, ging als Leos Gesandter nach Paris; Clemens VII. ernannte ihn später zum Gouverneur der Engelsburg. In dieser Stellung schrieb er sein berühmtes Lehrgedicht Le Api, das, aus nur ungefähr 1000 Versen bestehend, dem 4. Buche von Vergils Georgica nachgebildet ist u. sich durch schöne, reiche Sprache in den zu jener Zeit noch wenig gebrauchten Versi sciolti ([elfsilbigen] reimlosen Versen) auszeichnet. Seine Rosmunda, eins der ältesten ital. Trauerspiele, ist bemerkenswerth durch geschickte Inscenirung u. geschmackvollen Stil. Proben aus Le Api finden sich u. A. in Eberts verdienstlichem Handbuche der italien. Nationalliteratur, Marburg 1854. R-s Werke erschienen zuerst gesammelt in Padua (1772); Le Api in einer Einzelausgabe in Mailand (1826). Booch-Arkossy.

Rüchel, Ernst Friedrich Wilhelm Philipp von, preuß. General, geb. 21. Juli 1754 zu Zizenow in Hinterpommern; studirte erst, wurde aber 1771 Fahnenjunker bei einem Infanterieregiment, bald darauf Offizier und Regimentsadjutant, im Bayer. Erbfolgekriege Adjutant beim Feldmarschall Knobelsdorff, 1781 Capitän im Generalstabe u. Adjutant bei Friedrich d. Gr., welcher ihn die Schlachtfelder des Siebenjährigen Krieges bereisen und sich ein Memoire über diese Reise abstatten ließ. Er wurde 1788 Major u. Inspector der Militärerziehungsanstalten, leitete 1790 die Mobilisirung der schles. Armee, wurde Quartiermeister u. 1791 Flügeladjutant. Er gründete die Militärwittwenkasse u. formirte die Invalidencompagnien; 1792 ging er als Militärbevollmächtigter zum hessischen Contingent, rettete mit demselben Koblenz u. Ehrenbreitstein, wurde Oberstlieutenant, 1793 Oberst u. Regimentscommandeur, zeichnete sich in der Pfalz kämpfend aus, commandirte namentlich bei Kaiserslautern 30. Nov. 1793, nachdem er kurz zuvor Generalmajor geworden, das Centrum u. erbeutete hier 12 Geschütze u. 4 Fahnen. Nach dem Frieden erhielt er den Auftrag, die Küsten zu bereisen, wurde 1798 Commandant von Potsdam u. von Neuem Inspector der militärischen Unterrichtsanstalten, 1799 Generallieutenant u. 1805 Inspecteur der Provinz Preußen; zur Schlacht bei Jena 1806 kam er mit seinem Corps, als die Niederlage der Preußen schon entschieden war, und wurde in der allgemeinen Flucht mit fortgerissen. Er erhielt dann die Errichtung der Reserveregimenter übertragen, nahm nach dem Frieden den Abschied als General der Infanterie u. st. 14. Jan. 1823 auf seinem pommerschen Gute Haseley. R. war der bedeutendste Schüler Friedrichs d. Gr., galt in militärischen Dingen für die erste Autorität, wirkte aber in sofern ungünstig auf die preuß. Armee ein, als er in ihr immerfort den Dünkel auf Friedrichs große Erfolge nährte, an der alten Taktik

festhielt u. Frankreich wie Napoleon grenzenlos unterschätzte; Napoleon haßte ihn persönlich. Kleinschmidt.

Ruchgras, s. Anthoxanthum.

Ruck, Vogel, s. Rock.

Rücken, (Dorsum), der hintere (bei Thieren der obere) Theil des Rumpfes; der die Wirbelsäule mit dem Rückenmark u. die angrenzenden Muskeln &c. enthält. Er beginnt als nicht scharf abgegrenzte Fortsetzung des Nackens in der Höhe des 7. Halswirbels u. erstreckt sich nach abwärts bis zum Becken, dessen Grenze durch den Darmbeinkamm schärfer markirt wird. Die seitlichen Grenzen des Rückens sind nicht scharf gezogen, hier geht er allmählich in die Vorderseite (Brust und Bauch) über. In dem Mitteltheil des R-s, seiner Länge nach, sind die Dornfortsätze der R.- u. Lendenwirbel in ihrer Aufeinanderfolge fühlbar u. bei magern Personen auch sichtbar. Seitwärts bilden nach oben die Rippen die Grundlage des R-s. Oben am R. liegen zu beiden Seiten der Dornfortsätze der Brustwirbel die Schulterblätter. Sie bewirken nebst den zugehörigen Muskeln (s. u. Nacken- u. Rückenmuskeln, vgl. auch Tafel Muskellehre Fig. 4) die meist ziemlich ebene Form der oberen R-fläche. Nach unten hin werden die Zwischenräume der Rippen von den R-muskeln polsterartig ausgefüllt; in der Lendengegend bilden die R-muskeln allein die Grundlage des R-s. Jahn.

Rückenmark (Medulla spinalis), der vom Rückgratskanal eingeschlossene Theil des Nervensystems, welcher durch das verlängerte Mark mit dem Gehirn in Verbindung steht. Es erstreckt sich vom Hinterhauptsloch bis in die Gegend des ersten od. zweiten Lendenwirbels herab und endigt hier mit einer stumpfen Spitze (R-zapfen, Conus medullae spinalis). Von da läuft das R. in einen runden, etwa 2 mm dicken, aus der weichen Gefäßhaut gebildeten Endfaden aus; dieser geht zwischen den Anfängen der Lenden- u. Kreuzbeinnerven, welche als Endtheil des R-s angesehen u. Pferdeschweif (Cauda equina) genannt werden, bis zum unteren Ende des Rückenwirbelkanals herab und heftet sich hier an die harte R-shaut an. Im Ganzen hat das R. eine cylindrische, doch von vorn nach hinten etwas plattgedrückte Form. Es füllt bei weitem den Rückgratskanal nicht aus. Man unterscheidet von oben nach unten, den Regionen der Wirbelsäule entsprechend: a) den Halswirbeltheil (pars cervicalis); b) den verhältnißmäßig dünnen Brustwirbeltheil (Pars thoracica); c) den Lendenwirbeltheil, der (Pars lumbalis) in den Pferdeschweif ausläuft. Man unterscheidet ferner eine vordere u. eine hintere Fläche des R-s u. zwei seitliche Ränder. An beiden Flächen verläuft in der Mitte eine Fissur (Fissura med. spinalis mediana anterior et posterior). An beiden Seitenrändern sind zwei Seitenfurchen (sulci laterales), eine vordere u. eine hintere, zu bemerken, welche durch das ganze R. entlang verlaufen; aus diesen treten Rückennerven heraus. Durch das ganze R. verläuft ein enger, beim Fötus deutlich ausgebildeter, beim Erwachsenen fast oblitirirter Kanal, der mit den Hirnhöhlen communicirt. Wie das Gehirn wird auch das R. aus grauer und weißer Substanz gebildet; die graue Substanz aber befindet sich hier im Innern und wird von der weißen umschlossen. Der Länge nach besteht das R. aus zwei aneinanderliegenden, durch die gedachten Medianfissuren getrennten Strängen, deren Zusammenhang in der Mitte aber durch Querschichten (Commissurae), eine mittlere von grauer, eine vordere u. eine hintere von weißer Substanz, vermittelt wird. Diese beiden Hauptstränge sind aber wieder aus zwei besonderen zusammengesetzt, welche durch den hinteren Fortsatz der grauen Substanz u. die hintere Seitenfurche von einander abgeschieden werden. Von diesen ist die vordere weit größer, die hintere kleiner und kürzer, so daß das untere Ende des R-s fast ganz durch jene gebildet wird. Wie das Gehirn, so ist auch das R. mit eigenthümlichen Häuten (R-shäute), nämlich einer harten u. weichen R-shaut u. einer mittleren (Spinnewebehaut) umgeben, welche die Fortsetzungen der entsprechenden Gehirnhäute bilden. Die harte R-shaut bildet einen langen, unten geschlossenen und im Kreuzbeinkanale zuletzt in eine stumpfe Spitze auslaufenden Sack, welcher durch lockeres Zellgewebe an die innere Fläche der Wirbelsäule angehängt ist, von dem R. aber nicht ausgefüllt wird. Die weiche R-shaut ist fester u. dicker als die weiche Hirnhaut, bes. unterwärts. Sie umgibt das R. sehr genau und verhält sich zu ihm, wie das Neurilem zu den Nerven; mittels ihrer erhält das R. seine Gefäße. Die Spinnewebenhaut stimmt mit der des Gehirns überein. Ein eigenes, das R. in seiner losen Lage befestigendes Gebilde ist das gezähnte Band (Ligamentum denticulatum). Es ist eine Fortsetzung der harten R-shaut, geht auf beiden Seiten des R-s als ein weißer, glatter, dünner, abgeplatteter Körper, vom großen Hinterhauptsloche aus, zwischen den vorderen und hinteren Wurzeln der R-snerven herab u. besteht aus dreieckigen Zacken, welche sich zwischen die einander nächsten Hals- u. Brustrückenmarksnerven legen. Aus dem R. treten unmittelbar die R-snerven (Nervi spinales). Man zählt 30 Paare: 8 Nacken-, 12 Rücken-, 5 Lenden- und 5 Kreuzbeinnerven. Die R-snerven entspringen mit je zwei Wurzeln, einer vorderen und einer hinteren, aus der vorderen und hinteren Seitenfurche jeder Seite des Rückgrats. Jede Wurzel besteht aus mehreren, durch lockeres Zellgewebe bis zu ihrem Durchgang durch die harte R-shaut vereinigten Fäden, oder Bündeln, welche bes. in den vorderen zahlreich u. fein sind. Die vorderen Wurzeln enthalten nur motorische, die hinteren nur sensible Fasern. Beide Wurzeln treten durch nahe einander liegende Öffnungen der harten R-shaut durch diese hindurch, vereinigen sich und treten dann durch die Zwischenwirbellöcher hervor, die ersten Nackennerven ausgenommen, welche zwischen dem Hinterhauptsbein und dem Atlas hervortreten. Die hintere Wurzel schwillt gleich nach ihrem Durchgang durch die harte R-shaut in dem Zwischenwirbelloche zu einem länglichrunden Knoten (Ganglion spinale) an. Nach ihrem Austritte aus dem R-skanal spalten sich die R-snerven in einen vorderen (den zweiten Nackennerven ausgenommen), größeren und einen hinteren, kleineren Ast. Diese Äste sind meist bald nach ihrem Austritte durch einen oder mehrere Nervenzweige mit dem ober- und unterhalb gelegenen verbunden, u. es entsteht dadurch längs der Wirbelsäule, neben jedem Wirbel, vor dessen Querfortsätzen eine Nervenschlinge. Sämmtliche R-snerven gehen auch Verbindungen mit den Gangliennerven ein. Die R-sarterien (Arteriae spinales) sind theils Äste

der Wirbelarterien; theils treten durch die Zwischenwirbellöcher accessorische aus den Wirbel-, den Intercostal-, den Lenden- u. Kreuzbeinarterien hinzu. Die R-venen (Venae spinales), bilden um das R. herum eine Menge von Geflechten u. begeben sich mit den Nerven durch die R-shaut; dann bilden sich zwischen der harten R-shaut u. der Wirbelsäule eigene Venenringe (Circuli venosi medullae spinalis), welche durch Zusammentritt einer vorderen u. einer hinteren queren Vene entstehen u. welche durch zwei absteigende Venen auf beiden Seiten zu einem Ganzen (Sinus venosus columnae vertebralis) verbunden sind.

Das R. ist im Verhältniß zum Körper um so dicker u. länger, je jünger der Organismus ist. Es füllt bis zum dritten oder fünften Monat beim Embryo die ganze Länge des R-skanals bis zum Steißbein aus und hat erst im achten Monat sich bis auf den Punkt, bis zu welchem es später ungetheilt herabreicht, zurückgezogen. Mit der zunehmenden Entwickelung tritt das R. gegen das Gehirn zurück, so daß seine Masse sich beim dreimonatlichen Embryo gegen die des Gehirns wie 1 zu 18, im reifen aber wie 1 zu 107 verhält. Es kommt früher zur Vollendung als Gehirn u. Nerven. Bei den Wirbelthieren, namentlich den niederen, ist das R. relativ zum Gehirn stärker als beim Menschen entwickelt.

Physiologisch dient das R. zunächst als Gesammtnervenstrang der vom Gehirn ausgehenden und den ganzen Körper mit Ausnahme des Kopfes versorgenden Nerven. Durchschneidung des R-s od. stärkere mechanische Einwirkung, wie Druck auf dasselbe, heben die Leitung zwischen Hirn u. der Peripherie auf, und verursachen Lähmung. Zugleich dient aber auch das R. als nervöses Centralorgan, u. zwar durch Vermittelung der in seiner grauen Substanz befindlichen Ganglienzellen (s. Nervensystem). Auch nach völliger Durchtrennung des R. sistiren nicht sämmtliche Functionen des peripherisch gelegenen Theiles, die Reflexerregungen u. Reflexbewegungen dauern fort. Bei der difficilen Frage nach dem Sitz der Seele entschließt sich der Nichtphysiolog schwer, denselben zum Theil in das R. zu verlegen; aber schon bei niederen Wirbelthieren, wie bei Fröschen sehen wir nach der Decapitation Erscheinungen von so zweckmäßigem Handeln, daß man die Frage wenigstens offen lassen muß. Jahn.

Rückenmarkskanal, s. u. Wirbelsäule.

Rückenmarkskrankheiten umfassen im weiteren Sinne die Erkrankungen der Häute u. des Markes, im engeren Sinne nur die des letzteren. Die Erkrankungen der Rückenmarkshäute können betreffen: a) die harte Rückenmarkshaut (Dura mater spinalis) u. findet man nicht selten Blutergüsse an ihrer hinteren Fläche nach heftigen Stößen, Fall auf die Wirbelsäule, beim Starrkrampf infolge von Athmungsstörungen u. Muskelkrämpfen, entzündliche Vorgänge mit Eiterung an der hinteren Peripherie der Wirbelsäule (Pachymeningitis spinalis externa) bei Fortleitung von Wirbelentzündungen auf die harte Rückenmarkshaut, Entzündung mit Bildung gefäßreicher und von Blutergüssen durchsetzter Membranen (Pachymeningitis haemorrhagica), eine Krankheit, die bei Irren vorkommt u. gewöhnlich mit dem gleichen Processe im Gehirne combinirt ist. Alle diese Erkrankungen der harten Rückenmarkshaut haben mehr ein anatomisches Interesse und sind wegen Mangel an charakteristischen Erscheinungen im Leben fast nie zu erkennen. Anders verhält es sich dagegen mit den Krankheiten b) der weichen Rückenmarkshäute, der Pia mater u. Arachnoidea spinalis. Die wichtigste derselben ist die Entzündung, Meningitis spinalis. Sie kommt vor nach Erkältungen des Rückens durch Liegen auf naßkaltem Erdboden, nach Verletzungen der Wirbelsäule, bei Typhus, Scharlach, bes. häufig aber gleichzeitig neben oder im Anschluß an eine Entzündung der weichen Hirnhäute (s. Kopfgenickkrampf) in sporadischer und epidemischer Weise. In der Leiche findet man eine faserstoffige od. faserstoffigeitrige Ausschwitzung in den Maschen der weichen Rückenmarkshäute namentlich an der hinteren Seite des Rückenmarks u. erstreckt sich die Ausschwitzung meist auf die ganze Länge des Rückenmarks; außerdem sind die Blutgefäße der weichen Rückenmarkshäute sehr blutreich, die Spinalflüssigkeit getrübt. Die Krankheit tritt, obwol sich meist allmählich in ihren Symptomen zusammensetzend, sehr heftig auf. Zuerst entsteht sehr intensiver Rückenschmerz, der durch Bewegung des Körpers u. Druck auf die Wirbelsäule gesteigert wird, sich anfangs häufig auf eine bestimmte Stelle, späterhin auf die ganze Wirbelsäule erstreckt. Hierzu gesellt sich Starre der Rückenmuskeln, der Kopf wird nach hinten gezogen, es entwickelt sich hohe Steigerung der Hautempfindlichkeit, namentlich am Rumpfe u. an den Unterextremitäten, so daß die Kranken jede Berührung aufs schmerzhafteste empfinden. Fieber pflegt anfangs nur gering vorhanden zu sein, doch kann es sich mit der Zunahme des Leidens zu hohen Graden steigern u. namentlich pflegt es bei der Verbindung der Entzündung der weichen Rückenmarkshäute mit der der weichen Hirnhäute äußerst heftig zu sein. Geht die Krankheit in Genesung über, so lassen die einzelnen Erscheinungen allmählich nach, bei Ausgang in den Tod tritt allgemeine Lähmung, unwillkürliche Stuhl- u. Harnentleerung u. Behinderung der Athmung &c. ein. Die Aussicht auf Genesung richtet sich nach der Intensität der Erscheinungen. Während sich mehr chronische Formen Monate lang hinziehen, enden sehr acute, bes. die mit Hirnhäuteentzündung combinirte nicht selten schon nach wenigen Tagen tödtlich. Die Behandlung ist eine streng entzündungswidrige und besteht in Anwendung von Blutegeln, Schröpfköpfen eventuell sogar Aderlaß, der Eisblase auf den Rücken, scharfen Abführmitteln. Ist die acute Periode vorüber, so bilden die Ableitungsmittel: Bepinselungen der Wirbelsäule mit Jodtinctur, spanischen Fliegenpflaster u. ist die Entzündung gänzlich zur Ruhe gekommen, indifferente warme Bäder (Teplitz, Warmbrunn, Wiesbaden) die geeigneten Anordnungen.

Von den Erkrankungen des Marks ist die Entzündung u. die graue Degeneration der Hinterstränge die wichtigsten. a) Die Entzündung des Rückenmarks, Myelitis, kommt nach etwa gleichen Ursachen wie die Entzündung der weichen Rückenmarkshäute vor. Der Proceß ist derselbe wie bei Gehirnentzündung (s. d.); es bilden sich Herde von der Größe einer Erbse oder Haselnuß u. sehen diese Herde infolge capillärer Blutaustritte roth getüpfelt aus. Sehr bald tritt Erweichung ein, der Herdinhalt verflüssigt sich mehr und mehr, während er sich

zugleich erweicht u. bilden sich nicht selten wirkliche Cysten mit klarem Inhalte, d. h. Höhlen mit häutiger Kapsel. In anderen Fällen besteht keine Tendenz zur Erweichung u. Verflüssigung, sondern von vornherein zu Bindegewebswucherung. Dadurch entstehen rundliche oder strahlige oder bandartige herdweise Verhärtungen in der Rückenmarkssubstanz (Herdsklerosen). Der Verlauf der Erkrankung ist entweder ein acuter oder chronischer: im ersteren Falle ist die Myelitis meist mit Meningitis spin. combinirt u. verdecken die Erscheinungen der letzteren die ersteren. Erst wenn im weiteren Verlaufe diese meningitischen Erscheinungen (heftiger Rückenschmerz, Rückenstarre 2c.) zurücktreten und eine vollkommene Lähmung beider Unterextremitäten zurückbleibt, kann man annehmen, daß die Entzündung das Mark selbst mit betraf. Bei der chronischen Markentzündung entwickelt sich in langsamem Verlaufe nach mäßigem Rückenschmerz, der meist für hämorrhoidal od. rheumatisch gehalten wird, das Gefühl eines Reifes um den Leib u. schließlich doppeltseitige Gefühls- u. Bewegungslähmung, die nie wieder verschwindet u. mit welcher die Kranken oftmals 10—20 Jahre in ihrem Lehnstuhle verbringen, bis endlich Harnstauungen, Athmungsbeschwerden u. dgl. den Tod herbeiführen (s. Lehrb. der prakt. Med. von Kunze, Leipz., 3. A. I. Bd., S. 104—108). Die Behandlung weicht nicht von der der Meningitis spin. ab. b) Die **Rückenmarksschwindsucht**, Rückenmarksdarre, Tabes dorsualis, graue Degeneration der Hinterstränge, Ataxie locomotrice der Franzosen. Man versteht unter derselben eine sich langsam u. allmählich und zwar zuerst in den Unterextremitäten entwickelnde u. erst später auf die Oberextremitäten überschreitende, auf Verlust des Gefühles beruhende Gebrauchsunfähigkeit der Musculatur, so daß schließlich das Gehen und combinirte Bewegungen der Hand (z. B. Stricken, Schreiben) unmöglich werden. Die Unfähigkeit zu Gehen beruht also nicht auf einer motorischen Lähmung, sondern auf einem Verluste des Muskelgefühls, der Kranke fühlt nicht mehr, was seine Muskeln thun u. ist die zum Ausführen combinirter Bewegungen nothwendige Coordination der einzelnen Muskeln verloren gegangen, die Krankheit also eine Coordinationsstörung. Die anatomische Unterlage der Rückenmarkschwindsucht bildet eine graue Entartung der hinteren Rückenmarkstränge, die sich bandartig meist auf die ganze Länge des Rückenmarks erstreckt. Die Entartung beginnt meist im unteren Theile des Rückenmarks, in der Cauda equina und erstreckt sich von da allmählich nach oben bis zum verlängerten Mark u. dringt selbst bis ins Mittelgehirn vor. Untersucht man mikroskopisch grau entartete Stellen, so findet man die Zahl der Nervenfasern erheblich vermindert, die noch vorhandenen Fasern geschrumpft, dünn, das zwischen den Nervenfasern liegende Bindegewebe erheblich vermehrt und bringt diese Bindegewebswucherung die Nervenfasern ohne Zweifel durch Druck zum Schwunde. Die Ursachen dieser Veränderungen sind wenig klar. Es werden forcirte Märsche bei gleichzeitiger Erkältung in feuchten Bivouaks, wie es so häufig in Feldzügen vorkommt, Erkältungen bei schwitzenden Füßen, Unterdrückung der Fußschweiße, geistige Getränke als Ursachen genannt. Früher hielt man die Onanie u. geschlechtliche Ausschweifungen für eine häufige Ursache, doch ist diese Ansicht längst als widerlegt zu betrachten. Die Krankheit beginnt mit einem tauben Gefühle in den Fußsohlen, so daß der Patient den Fußboden nicht mehr recht deutlich fühlt u. ihm eine Filzsohle zwischen Fuß und Fußboden zu befinden scheint. Gleichzeitig pflegt öfters Kribbeln u. Eingeschlafensein der Beine vorhanden zu sein u. elektrische Stöße durchfahren dieselben. Prüft man jetzt das Gefühl der Haut an den Unterextremitäten durch Einstiche mit Nadeln, so erfährt man, daß der Patient nur selten die Stichstelle richtig anzugeben im Stande ist. Ebenso ist der Druck- u. der Temperatursinn abgeschwächt. Läßt man den Kranken mit geschlossenen Augen stehen od. gehen, so fängt er alsbald zu taumeln an u. kann nur stehen u. gehen, wenn er den Fußboden sehen kann. Die Kraft in den Beinen selbst ist nicht verloren gegangen; liegt der Kranke zu Bett, so kann er alle Bewegungen noch vollkommen gut ausführen. Sehr bald fängt der Gang an, eigenthümlich zu werden. Der Kranke wirft schleudernd beim Gehen die Füße vor, einen Bogen mit jedem Fuße beschreibend u. dann den Fuß mit ganzer Sohle aufsetzend. Im späteren Verlaufe wird die Gefühlslähmung u. Coordinationsstörung auch in den Armen bemerkbar, der Kranke kann nicht mehr schreiben, Klavierspielen, stricken 2c. Schließlich gesellt sich Blindheit infolge von Entartung der Sehnervenwurzeln hinzu, der Kranke verliert die Kraft, den Harn zu halten u. nach langer Krankheitsdauer erfolgt der Tod endlich durch Druckbrand, od. Erschöpfung od. einer hinzugetretenen Lungenentzündung 2c. Die Aussicht auf Heilung des Leidens ist von Anbeginn an schlecht, obwol nicht zu früh verzagt werden darf, da einestheils nicht immer die Diagnose anfangs sicher genug ist, anderntheils in der That im Beginne des Leidens Heilungen beobachtet sind. Bei Verdacht auf die Krankheit hüte sich der Kranke vor körperlichen Strapazen, vor Aufregungen durch geistige Getränke u. genieße eine leicht verdauliche nahrhafte Kost. Sehr dienlich pflegt anhaltende Bettruhe zu wirken. Empfohlen wird in dieser Zeit die Milchkur neben warmen Bädern: Rehme, Gastein, Aachen, Teplitz, Schlangenbad. Bei Reizungserscheinungen des Rückenmarks passen zeitweise Schröpfköpfe ins Kreuz u. Abführmittel. In einer Anzahl von Fällen sah man von der Anwendung der Elektricität Günstiges. Gegen die völlig ausgebildete Krankheit ist Alles nutzlos. Kunze.

Rückenmarksnerven, s. Rückenmark.

Rückenmarksschwindsucht, s. Rückenmarkskrankheiten.

Rückenmuskeln, (Musculi dorsi), s. Nacken- u. Rückenmuskeln.

Rückenschmerz, ist ein sehr häufiges Krankheitssymptom u. kommt bei den verschiedensten Krankheiten vor. Hat er seinen Sitz in den Muskeln und Sehnenscheiden, so nennen wir ihn rheumatisch u. hat dieser seinen Sitz meist im Kreuze (Kreuzschmerz). Entsteht der rheumat. Kreuzschmerz plötzlich, so wird er Hexenschuß genannt. Sehr häufig ist der Kreuzschmerz hämorrhoidal u. entsteht durch Blutanstauungen in den Unterleibs- u. Rückenmarksgefäßen infolge von unregelmäßiger und verzögerter Stuhlentleerung, von Lebererkrankungen 2c. Bei hysterischen Frauenzimmern ist der nervöse R. ein häufiges Symptom u. hat derselbe zur irrthümlichen

Annahme einer Rückenmarksreizung, **Spinalirritation** Veranlassung gegeben. Sehr wichtig ist der R. bei **Wirbelkrankheiten** (Knochenfraß, Krebs), bei **Entzündungen der Rückenmarkshäute** u. **des Rückenmarks** selbst u. ist er bei dieser Krankheit häufig äußerst heftig. Um einen tiefsitzenden, d. h. dem Rückenmarke selbst angehörigen R. zu erkennen, hat man früher die leise Berührung mit einem in heißes Wasser getauchten Schwamme benutzt, od. auch den Druck auf die Dornfortsätze der Wirbel, den Sprung von einem Stuhle ꝛc., doch sind diese Mittel sämmtlich wenig zuverlässig, da Schmerzäußerungen der sehr individuelle Ausdruck von wirklich Gefühltem ist. Die besten Ermittelungsmethoden sind Klopfen an die einzelnen Wirbel, Drehungen der Wirbelsäule u. ein von den verschiedensten Seiten auf die Wirbel ausgeübter Druck. Kunze.

Rückenwirbel, s. Wirbel.

Rückert, 1) **Friedrich**, deutscher Dichter und Philolog, geb. 16. Mai 1788 in Schweinfurt, Sohn eines Advocaten, späteren Rentbeamten; empfing eine schlichte, naturwüchsige Erziehung, verlebte seine Kindheit meist in Oberlauringen, war ein musterhafter Schüler des Schweinfurter Gymnasiums, studirte Herbst 1805 bis Ostern 1809 in Würzburg nach dem Willen seines Vaters die Rechte, doch mit weit größerem Eifer Philologie, schöne Literatur u. bei J. J. Wagner Philosophie, wollte in das österr. Heer eintreten, kam zu spät, begab sich nach Ebern, wohin sein Vater versetzt war, habilitirte sich 30. März 1811 durch die einschlagende Inauguraldisputation De idea philologiae als Privatdocent dieses Faches in Jena, las hier, zog aber vor Ostern 1812 weg u. kehrte nach Ebern zurück. Er war im Begriffe, die ihm von dem Fürsten Primas übertragene Gymnasialprofessur in Hanau anzutreten, als Napoleon durch die Stadt floh. Die in dem Dichter auflebenden patriotischen Hoffnungen bestimmten ihn, bei Nacht u. Nebel fortzugehen, Dec. 1812. Er hielt sich eine Zeit lang in Würzburg u. bei dem edeln Freiherrn Christian Truchseß von Wetzhausen auf Bettenburg bei Haßfurt auf. 1813, entschlossen, am Freiheitskampfe theilzunehmen, ließ er durch die Eltern sich zurückhalten. In dieser Zeit verkehrte er namentlich mit Christian Hohnbaum in Rodach. 1815 u. 1816 redigirte er das Morgenblatt in Stuttgart, wo er mit Dannecker, Uhland u. Wangenheim verkehrte. 1817 u. 18 verweilte er in Italien, wo unter den Auspicien des Kronprinzen Ludwig von Bayern ein Wendepunkt in der deutschen bildenden Kunst eintrat, bes. in Rom. Zu seinem Umgange gehörten die Künstler des Caffé Greco, Atterbom und Henriette Herz. 1818 machte er in Wien die Bekanntschaft Josephs von Hammer, der ihn vorzüglich auf die orientalischen Studien hinlenkte. 1819 ging er wieder nach Ebern. 1820 siedelte er nach Koburg über. Hier vermählte er sich 26. Dec. 1821 mit Anna Louise Magdalena Wiethaus-Fischer (geb. 17. Nov. 1797, gest. 26. Juni 1857). Im Jahr 1826 wurde er als Professor der oriental. Sprachen an die Universität Erlangen berufen. Die Mußestunden brachte er auf seinem Landgute in Neuseß bei Koburg zu. 1841 erhielt er eine Professur an der Universität Berlin u. den Titel eines Geheimen Regierungsrathes. Es wurde ihm hier so unbehaglich, daß er seine Ferien möglichst ausdehnte u. sich nur auf seinem Landgute in Neuseß wohl fühlte. 1849 wurde er in den Ruhestand versetzt und wählte nun jenes zum ständigen Wohnsitze. Er st. hier 31. Jan. 1866. R. vereinigte mit glänzenden Dichtergaben eine unerschöpfliche Arbeitskraft u. eine eminente Gelehrsamkeit, namentlich auf dem philologischen Gebiete. Sylvester de Sacy nannte ihn den zweiten unter den lebenden Orientalisten (indem er sich die erste Stelle vorbehielt). R-s Übersetzungskunst ist bewunderungswürdig. Unter seinen Originaldichtungen kommen fast nur die lyrischen u. didaktischen in Betracht. Hier spiegelt sich eine durch u. durch gesunde u. glückliche — freilich, möchte man hinzufügen, einfarbige Natur, die wenig über ihre individuellen Zustände reflectirt, vielmehr sich mit Vorliebe in die Objectenwelt versenkt. Überall empfinden wir einen wohlthuenden Frieden der Seele. Im religiösen Entwickelungsgange des Dichters folgt auf die Gläubigkeit der Jugend eine Hinneigung zur pantheistischen Mystik des Orients u. dann eine Art von rationalistischer Weltreligion, die sich in Lessings Nathan dem Weisen bes. heimisch fühlt, aber eines mystischen Anhauches nicht entbehrt. An gährenden Leidenschaften fehlt es bei R. nicht; er bändigt sie aber männlich. Gefährliche Schwärmerei faßt nicht leicht bei ihm Wurzel. Ein Grundzug seines Wesens ist inniges, herzliches Leben in der Natur, das aber gerade nicht von dem entschiedenen Talente begleitet wird, ihr die tieferen Geheimnisse zu entlocken u. ihre Schönheiten mit vollem poetischem Zauber nachzubilden. Die einzelnen Naturschilderungen werden von ihm oft mehr zusammengesetzt, als gemeinsam u. lebendig aus Einem Keime hervorgetrieben, so innig auch die hineingelegten Empfindungen sind. In R-s Gedichten begegnet uns mancher kräftige Baum, in dem es gährt u. sproßt, an dem die Knospen aufbrechen; aber es fehlt das glänzende Blättergrün, der berauschende Frühlingsduft. Liebenswürdig ist der Sinn für das Kleine, den der Scherz u. die Laune umflattern. Aber die Vertiefung u. die geniale Kraft des Humors möchte sich nur in den Makamen des Hariri finden, die R. (man darf es wohl behaupten) über sich selbst emporgehoben hat. Sein geschichtsphilosophischer, länder- u. völkerdurchfliegender, kosmopolitischer Geist neigt immer wieder zum gemüthlichen Nestbauen, sucht u. findet seine Welt am häuslichen Herde. Er feiert die Liebe nicht allein, wie es die anderen erotischen Dichter zu thun pflegen, in den Tagen der auflebenden Sehnsucht, des schwärmenden Brautstandes; er feiert auch das junggebliebene alte Lieben in der Ehe, überhaupt die Heiligkeit des Familienlebens. Dies ist seine poetische Goldgrube, die er beständig ausbeutet. Seine Grundrichtung ist im edelsten Sinne realistisch. Überall Wahrheit der Stimmung und der Lebensanschauung, Poesie aus Erlebniß, Entwickelung der in der Wirklichkeit liegenden Poesie, Gelegenheitspoesie in der höheren Bedeutung, die Goethe diesem Worte geliehen hat. Wie bei Klopstock, walten bei R. ein tiefes Gemüth u. ein scharfer, um nicht zu sagen: kantiger Verstand vor, u. wie bei Klopstock, hält mit diesen inneren Gewalten die plastische Anschaulichkeit, Fülle und Lebendigkeit nicht gleichen Schritt. Es fehlt bei R. oft die rechte Accentuirung der zur Darstellung kommenden Lebensmomente, das Spannende in Auffassung u. Behandlung. Auch dürfte nur in der Minderzahl seiner Dicht-

zu der Indogermanischen Völkerfamilie; sie werden als Vorfahren der heutigen Slaven oder als Verwandte der iranischen Gruppe betrachtet. Thielemann.

Royal (franz., engl.), 1) königlich; 2) ein Format des Papiers (s. d. III.).

Royalfortification, Befestigungskunst (s. d.) für permanente Festungsanlagen; ihr gegenüber stehen die provisorische Befestigungskunst u. die Feldfortification. Der Name stammt aus dem ital. fortificatione reale. Im Bastionärsystem unterscheidet man große, mittlere u. kleine Royalfestungen je nach der Größe der der Befestigung zu Grunde liegenden äußeren Polygonseite. War dieselbe mindestens 400 m lang, so erhielt man eine große Royalfestung von 10 u. mehr Bastionen, war sie dagegen etwa 250 m lang, so erhielt man eine kleine Royalfestung von 4—5 Bastionen; die mittlere lag zwischen beiden. l.

Royalisten (v. Franz., d. i. Königlich Gesinnte), im Allgemeinen Anhänger des erblichen Königthums, in Sonderheit des absoluten, im Gegensatz zu den Bekennern der constitutionellen Monarchie; in Frankreich seit der Revolution von 1789 die Anhänger der Familie Bourbon (bes. der bonapartischen u. republikan. Partei gegenüber stehend), seit 1830 Legitimisten (als Anhänger Bourbons, der legitimen Königslinie, gegen die Linie Orléans) genannt.

Royal Society heißt eine in London durch eine Charte Karls II. im Jahre 1662 incorporirte Gesellschaft zur Förderung der Naturwissenschaften. Gegründet wurde diese wichtigste aller gelehrten englischen Körperschaften 1645, in welchem Jahre mehrere Naturforscher u. Philosophen anfingen, wöchentliche Zusammenkünfte abzuhalten. Die Versuche u. Discussionen der R. S. werden von Zeit zu Zeit unter dem Titel Philosophical Transactions veröffentlicht. Augenblicklich hat sie 830 britische und auswärtige Mitglieder; ihre von der Krone gewährten Räume befinden sich im Burlington House in Piccadilly in London. Vergl. Ch. R. Weld, A history of the R. S., Lond. 1848, 2 Bde. Bartling.

Royan, Stadt im Arr. Marennes des franz. Dep. Charente-Inférieure, an der Mündung der Gironde in den Atlant. Ocean, Station der Orléansbahn; Kriegsplatz 2. Kl.; kleiner Hafen, Schiffbau, Schifffahrt, Sardellenfischerei, Seebäder, Handel, namentlich mit Wein; 1876: 4198 Ew. (Gem. 5155). Regelmäßige Dampfschiffverbindung mit Bordeaux.

Roye, Stadt im Arr. Montdidier des franz. Dep. Somme, am Avre, Station der franz. Nordbahn; Wollenspinnerei, Fabrikation von Flanell, wollenen Strümpfen u. Zucker, ansehnlicher Getreidehandel; 1872: 3759 Ew (Gem. 3915).

Royer Collard, 1) Pierre Paul, französ. Gelehrter und Staatsmann, geb. 21. Juni 1763 in Sompuis (Marne), wurde kurz vor Ausbruch der Revolution Advocat beim Pariser Parlament, 1789 von der Section St. Louis zum Präsidenten ernannt und nach der Erstürmung der Bastille Secretär der Municipalität, wo er sich der Pöbelherrschaft widersetzte u. deshalb von den Jacobinern wild verfolgt wurde. Nach der Flucht des Königs gab er seine Stelle auf u. nach der Katastrophe des Königthums entfloh er im Aug. 1792 nach Sompuis. Er wurde im Mai 1797 vom Marnedepart. zum Deputirten des Raths der Fünfhundert ernannt, aber durch den 18. Fructidor wieder ausgeschlossen, wirkte nun im Stillen als Royalist, dachte an die bourbonische Restauration, correspondirte mit Ludwig XVIII., zog sich aber seit 1803 ganz von der Politik zurück u. lebte bloß den Wissenschaften; er wurde 1810 Professor der Philosophie an der Faculté des lettres u. begründete die doctrinäre Schule in Frankreich (Collardisten). Am 22. April 1814 ernannte ihn der König zum Generaldirector des Buchhandels und zum Staatsrath. Nach Napoleons Rückkehr entsagte er, den Bourbons treu ergeben, diesen Ämtern; nach der zweiten Restauration wurde er 15. Aug. 1815 Präsident der Commission des öffentlichen Unterrichts u. trat als Deputirter des Marnedepart. in die Kammern, wo er als glühender Vertheidiger des constitutionellen Systems auftrat. Im Juli 1820 legte er sein Amt am Unterrichtswesen nieder, trat offen zur Opposition u. galt seitdem als das Haupt der Doctrinärs. 1827 wurde er Mitglied der französischen Akademie. Von 7 Dep. bei den Kammerwahlen 1828 zugleich gewählt, wurde er 1828 Präsident der Deputirtenkammer und überreichte als solcher im März 1830 Karl X. die berühmte Adresse der 221 Deputirten, welcher die Vertagung der Kammern folgte. Er wurde im Juni 1830 wieder gewählt, trat aber in den Hintergrund, zog sich 1842 ganz zurück u. st. 4. Sept. 1845 auf seinem Gute Châteauvieux bei St. Aignan (Loir u. Cher). Vgl. Barante, Vie politique de R.-C., ses discours et ses écrits, 2 Bde., Par. 1861; Philippe, R.-C., ebd. 1861; Lacombe, Vie de R.-C., ebd. 1863. 2) Antoine Athanase, Bruder des Vor., geb. zu Sompuis 7. Febr. 1768, st. 27. Nov. 1825 als kgl. Leibarzt u. Professor der Medicin in Paris; er machte sich bes. verdient um die Verbesserung des Irrenhauses zu Charenton u. hat mehrere medicinische Schriften geschrieben. Kleinschmidt.

Royston, Marktstadt in der engl. Grafschaft Cambridge, theilweise in Hertford, Eisenbahnstation; Handwerkerinstitut, Bierbrauerei, Kalkbrennerei, Handel mit Getreide u. Malz; 1880 Ew.

Rozdol, Marktflecken im galiz. Bez. Zydaczow (Österreich); Schloß mit Park, Karmeliterkloster, Kloster der Barmherzigen Schwestern mit Kranken- u. Waisenhaus, schwefelhaltige Mineralquelle; 1869: 4231 Ew.

Rozmital (Rosenthal), Stadt im böhm. Bez. Blatna (Österreich); Schloß, Kapelle, Rathhaus, Eisenwerk mit Hohofen, Stab- und Zainhämmern, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei; 1869: 2929 Einwohner.

Roznau (Roznov), Stadt im mähr. Bez. Wallachisch-Meseritsch (Österreich), an der Beczwa, im Mittelpunkte der durch ihre Viehzucht ausgezeichneten sog. Mährischen Walachei; Pfarrkirche mit trefflichem Altarbild, Fabrikation von Baumwollenwaaren, starke Viehzucht, Schafkäsebereitung, Flachsbau, klimatischer Kurort mit berühmter Molkenheilanstalt; 1869: 3215 Ew.

R. P., Abbreviatur für Res publica.

R. r., Abkürzung für reservatis reservandis (lat.), unter dem nöthigen Vorbehalt.

Rshew (R. Wladimirow), Kreisstadt im russ. Gouv. Twer, an der Wolga, in Ackerbau u. Viehzucht (bes. Pferdezucht) treibender Gegend; mit lebhaftem Productenhandel; 18,732 Ew.

Ru, chem. Zeichen für Ruthenium.

Ruabon, Dorf in der Grafschaft Denbigh des engl.

Fürstenthums Wales, Eisenbahnstation; mit Resten altbritischer Befestigungen, Kohlengruben u. Eisenwerken.

Ruapehu, der höchste Berg auf der Nord Insel von Neu Seeland (Australien), 2803 m hoch, ein ausgebrannter Vulkan, umgeben von zahlreichen kleineren Vulkanen, unter denen nur noch der Tongariro thätig ist.

Rubbio, 1) ital. Gewicht = 8—9 kg; **2**) Fruchtmaß = 294,$_{46}$ Liter; **3**) Flächenmaß = 184,$_{46}$ a.

Rübe, die dicke fleischige Wurzel verschiedener Pflanzen u. die Pflanzen selbst, wie Kohl-R. (s. Brassica), Runkel-R. (Beta vulgaris), Mohr-R., Möhre (Daucus Carota), die Körbel-R. (Chaerophyllum bulbosum) ꝛc., welche theils auf dem Felde als Viehfutter u. zur Zuckerfabrikation, theils im Garten als Gemüse- und Salatpflanzen angebaut werden. Als Futterpflanzen werden R-n in neuester Zeit in weit größerer Ausdehnung angebaut als die Kartoffel, da sie weniger als diese von Krankheiten heimgesucht werden u. von gleicher Fläche einen höheren Ertrag liefern. Als saftiges Winterfutter sind sie für jede Viehart schätzbar. Den höchsten Nahrungswerth haben Möhre u. Kohl-R., den geringsten die Wasser-R-n. Die Aufbewahrung der R-n geschieht am besten in Mieten. Rhode.

Rubel, russische Münze; ursprünglich aus dem Silberbarren geschnittene Stücke, daher der Name, welcher so v. w. Abschnitte bedeutet, schon 1321; wurden unter Alexei um 1655 zuerst von Thalergröße mit dem Moskauischen Wappen ausgeprägt; die kupfernen, von gleicher Schwere mit den silbernen, gingen nach 7jährigem Gebrauch ganz ein. Peter I. richtete sie 1704 nach dem deutschen Reichsthaler ein, wonach sie 13löthig, 2 Loth schwer u. 1⅔ Thlr. werth waren; seit 1742 waren sie 12löthig und 1½ Thlr. werth; seit 1764 wurden sie an Schrot bis auf 1$\frac{1}{12}$ Thlr. verringert; Paul I. ließ 1796 R., 6 Stück auf die 13 Loth 16 Gr. feine Mark, ausprägen, welche sehr bald verschwanden, u. man mußte wieder zu dem Münzfuß von 1764 zurückkehren. Nach der Münzverordnung v. 20. Juni 1810 sollen 100 R. (officiell Silber-R. genannt) 5 Pfund 6 Solotnik Silber im Feingehalt von 83,$_{33}$ Solotnik wiegen, so daß 12,$_{994}$ R. = 233,$_{85}$ Gramm fein Silber, doch stellt sich erfahrungsmäßig heraus, daß wegen des gesetzlich gestatteten Remediums 13 R. auf die Mark kommen, also 1 R. = 3,$_{2393}$ deutsche Goldmark; getheilt ist der R. in 100 Kopeken. Es gibt Silbermünzen zu ¼, ½, ¼, ⅕, $\frac{1}{10}$ u. $\frac{1}{20}$ R. u. zu 15 Kopeken; in Gold: seit 1817 Halbimperialen (Pistolen) zu 5 R. (= 5,$_{15}$ R. Silber); Imperialducaten zu 3 R. (= 20 poln. Gulden); nach dem Ukas vom 3/14. Oct. 1797, bestätigt 1801: Imperialen zu 10 R. = 33,$_{4728}$ deutsche M; nach Ukas vom 21. Juni (2. Juli) 1756 einfache Gold-R. = 4,$_{0911}$ deutsche M; in Platina 1828 bis 1845 Stücke zu 3, 6, 12 Silber-R. Auch der Papier-R. in Reichscreditbillets wird gemeinhin Silber-R. genannt, ist aber von dem Metall-R. zu unterscheiden. Die Reichscreditbillets zu 100, 50, 25, 10, 5, 3, 1 R. haben außer Finnland Zwangscurs, erleiden aber seit 1854 einen allmählich steigenden Verlust. Von den früheren Bankassignationen gingen 1839 auf 1 R. in Silber 3½ R. Papier. Brambach.

Ruben, ältester Sohn Jakobs u. der Lea. Der (nicht zahlreiche) Stamm R. bekam nach der Einnahme des Gelobten Landes sein Gebiet jenseit des Jordan zwischen dem Arnon, Gazer, Gilead u. Jordan.

Ruben, 1) Christian, bedeutender Geschichtmaler, geb. 30. (13.?) Nov. 1805 in Trier, st. 8. Juli 1875 in Wien; erhielt seinen ersten Kunstunterricht von seinem Vater, der Zeichnenlehrer war, absolvirte das Gymnasium seiner Vaterstadt u. besuchte 1822—24 die Akademie zu Düsseldorf unter Cornelius, dem er dann nach München folgte. Hier erwarb er sich bald eine geachtete Stellung u. zeichnete Cartons für die Fenster des Regensburger Domes und der Auerkirche u. für Hohenschwangau (Scenen aus dem deutschen Frauenleben des Mittelalters u. aus der Sage vom Schwanenritter). Damals entstanden auch sein Abendgebet auf dem See; Der Karthäuser; Eintritt der Jungfrau ins Kloster; Der Räuber (Leuchtenberg-Galerie in Petersburg); Die Macht des Glaubens; Die Perle ꝛc., die fast alle reproducirt u. außerordentlich populär wurden. 1841 erhielt R. den Ruf als Director der Akademie nach Prag, dem er auch folgte. In Prag zeichnete R. unter Anderem die Cartons zu den Wandgemälden im dortigen Belvedere, welche er durch seine Schüler ausführen ließ. Ebendort malte er auch seinen berühmten Columbus u. Die Sennerin (in der Neuen Pinakothek in München). 1852 ging R. als Akademiedirector nach Wien, als welcher er 20 Jahre fungirte. In dieser Zeit entstand von größeren Bildern nur Der Untergang der Hussiten in der Schlacht bei Lipan. Seine Zeichnung ist correct, der Aufbau seiner Linien edel, die Anordnung harmonisch, seine Malweise schlicht, seine Farbe aber meist etwas schwer und stumpf. Gleichwol ist R. bes. in seinen Genrebildern sinnig, von reizender Stimmung u. tief empfindend. **2**) Franz Leo, auch Historienmaler, Sohn des Vor., geb. in Prag 1843, bildete sich an der Wiener Akademie u. durch einen 2jährigen Aufenthalt in Rom. Hauptwerke: Papst Leo X. und sein Hof; Bilder zum Missale, das Kaiser Franz Joseph dem Papste Pius IX. zum Geschenk machte; Die schöne Melusine; Die beiden Leonoren u. Tasso im Garten von Belriguardo; Das Schärflein der Wittwe; Capri (la Tarantella); Tillys Rückzug nach der Schlacht am Lechfelde; Turnier Maximilians I.; Die Wäscherin von St. Marta in Venedig ꝛc. Regnet.

Rübenmelasse, die bei der Fabrikation des Runkelrübenzuckers (s. d.) als sogen. fünftes Product erhaltene schmierige, dunkle Masse. Sie enthält etwa 50 % Zucker, 17 % Wasser u. 33 % Nichtzucker, d. h. zum Theil bitter schmeckende Stoffe, bes. Albuminstoffe und Salze. Sie wurde bes. auf Branntwein, als Viehfutter, u. in Frankreich zur Bierbereitung benutzt. In neuester Zeit wird aber der Zucker aus ihr mittels Incorporation von trockenem Kalk, od. mittels eines osmotischen Verfahrens wiedergewonnen. Jungck.

Rubens, Peter Paul, berühmter niederländ. Maler, geb. 29. Juni 1577 in Siegen in Westfalen, st. 20. Mai 1640 in Antwerpen, einer der größten Meister aller Zeiten. Sein Vater, Jan R., hatte sich vom Schöffen von Antwerpen zum Günstling Annas von Sachsen, Gemahlin Wilhelms I. von Oranien, des Begründers der Niederländischen Freiheit, aufgeschwungen, war deshalb gefangen gesetzt worden, hatte aber schließlich die Erlaubniß erhalten, sich in Siegen niederzulassen, wohin ihm seine Gattin

folgte. Kaum 1 Jahr alt, kam R. mit seinen Eltern nach Köln und 1587 nach des Vaters Tode mit der Mutter nach Antwerpen, wo ihn Margaretha de Ligne als Pagen annahm. Bald wendete sich R., gegen der Mutter ursprünglichen Willen, der Kunst zu, ging 1601 als schon fertiger Künstler nach Italien. Sein Hauptlehrer war seit 1596 Otto van Veen gewesen. In Italien trat R. in mantuanische Dienste u. kam so als Begleiter einer herzogl. Gesandtschaft nach Spanien, wo er bis Anfang 1604 verblieb, um mit dem Herzog Genua, Venedig, Mailand, Bologna und Florenz zu besuchen. Auch Rom sah er zweimal u. copirte dort für den Herzog. Der Mutter Tod rief ihn 1608 nach Antwerpen zurück, wo ihn der Regent Erzherzog Albrecht mit Ehren und Aufträgen überhäufte. Von zahlreichen tüchtigen Schülern, van Dyck an der Spitze, unterstützt, entwickelte R. eine unerhörte Thätigkeit und fand noch Muße, sich dem politischen Leben zu widmen, wozu ihn namentlich die Erzherzogin Isabella, Albrechts Wittwe, veranlaßte. Von ihr bald nach Paris, bald nach London, bald nach Madrid gesendet, war R. überall für den Frieden seines Vaterlandes thätig, bis ihn 1633 Zwistigkeiten mit seinen eigenen Landsleuten bewogen, sich ins Privatleben zurückzuziehen. R. war zweimal verheirathet; das erste Mal, seit 1608, mit Isabella, der Tochter des Rechtsgelehrten Johann Brant, das zweite Mal, seit 1630, mit der damals 16jährigen Helena Fourment, der Schwestertochter seiner ersten Frau. Stand R. auch nicht, wie Dürer, Rafael u. Michel Angelo an der Grenzscheide zweier großer Culturperioden des Mittelalters und der Renaissance, so lassen seine Werke doch auf das Überzeugendste erkennen, daß er nicht bloß das Alterthum kannte und verehrte, sondern auch zugleich im Mittelalter wurzelte, aus dem seine eigene Zeit hervorgewachsen war. Er vereinigte in sich die höchste Freude an der Schönheit der Antike mit der sinnlichen Kraft des Mittelalters. Als ächter Sohn seiner Heimath warf er sich zugleich der unverhüllten sinnlichen Wahrheit in die Arme u. malte das Fleisch mit Blut. Quoll aber diese Sinnlichkeit bisweilen auch in allzu breiten weiblichen Formen über, wurden seine Männergestalten bisweilen auch geradezu klobig, so tritt uns dafür doch auch überall die innerlichst dramatische Natur des Meisters entgegen, die sich hier in die höchste Tragik versenkt, dort einem übermüthigen Humor die Zügel schließen läßt: u. ihn zu einem Shakespeare der Malerei macht. Und selbst eine gewisse Neigung zum Theatralischen erklärt sich durch den Geist seiner Zeit. R.'s Stärke liegt einerseits in der lebendigen Darstellung des Dramatischen, anderseits in seiner wunderbaren Beherrschung des Lichtes. Seine ganze Größe zeigte er in Kampf- u. Schlachtscenen und in solchen, deren Hauptelement die Bewegung; selbst das Gräßliche schreckte ihn nicht zurück. (Betlehemitischer Kindermord; Marter des heiligen Lievin &c.). Als Kind seiner Zeit hatte er Freude an Prunk u. Pomp (Triumph Karls V.; Geschichte der Maria von Medici &c.). Seine Vorliebe für das Nackte führte ihn auf die Mythologie u. verwandte Stoffe des A. T. hin (Bacchusbilder; Loths Töchter; Susanna &c.), sein heiterer, behaglicher Sinn auf die Darstellung des harmlosen Kinderlebens, während in seinen Thierbildern und Landschaften wieder die Lust an wildem Kampf der Geschöpfe wie der Natur zu Tage tritt. Bei R. ist Alles Licht, Alles Farbe, er ist der Meister zauberhafter Harmonie u. in der Behandlung des Fleisches noch heute unübertroffen. Dazu kamen ein hoher Genius, eine gewaltige Erfindungskraft u. eine tiefgehende, universelle u. weltmännische Bildung, und so nimmt R. einen ehrenvollen Platz neben Lionardo da Vinci, Rafael, Michel Angelo, Tizian u. Correggio ein. S. Kinkel: P. P. R., Basel 1874; Lemke in Dohms Kunst u. Künstler, Lpz. 1876; Waagen, Kleine Schriften, Stuttg. 1875; Gachard, Hist. polit. et diplom. de R., Brüss. 1877; Gäderts, R. u. die R.-feier in Antwerpen, Lpz. 1878. Regnet.

Rübenschneidemaschine, Maschine, welche beim Diffusionsverfahren die Runkelrübe (s. d.) zerschneidet; sie besteht aus einem beiderseits offenen, unten konischen Cylinder, an dessen unterem Ende schraubenförmige Messer die Rübe fassen und in Schnitzel von der verlangten Dicke schneiden. Die R. braucht wenig Kraft u. Bedienung u. hat dabei eine sehr bedeutende Leistungsfähigkeit. Jungck.

Rübensoda, aus Rübenmelasse, respective der Schlempekohle als Nebenproduct gewonnener Soda, enthält fast stets etwas Pottasche. Ihre Production nimmt seit der Verwerthung der Melasse auf Zucker stetig u. schnell ab. Jungck.

Rübenzucker, so v. w. Runkelrübenzucker.

Ruberythrinsäure, $C_{20}H_{28}O_{14}$, in der Krappwurzel u. in Marinda citrifolia enthalten. Krystallisirt in gelben Prismen. Löslich in heißem Wasser, Alkohol u. Äther. Durch Fermentwirkungen, durch verdünnte Mineralsäuren und Alkalien wird sie in Zucker u. Alizarin gespalten. Die R. hatte früher den Namen Xanthin. Broglie.

Rübezahl, Berggeist des Riesengebirges in Schlesien u. Böhmen, beschrieben als gutmüthiger, doch neckender u. aufbrausender Alter, welcher den Reisenden oft in Gestalt eines Bergmannes, Jägers u. dgl. erscheint u. dieselben, wenn sie sich falsch u. hinterlistig zeigen, od. ihn R. nennen, mit Sturm, Regen u. Ungewitter verfolgt, dagegen die Guten belohnt u. oft glücklich macht. Von ihm haben sich in dem Riesengebirge eine Menge Sagen gebildet, welche bes. Musäus in seinen deutschen Volksmärchen behandelt hat, sowie Fouqué u. Menzel (Stuttg. 1829) in dramatischer Form, Gehe in seiner Oper: Der Berggeist. Über die Entstehung des Namens geht die Sage: R. liebte einst eine Edle des Landes und entführte dieselbe in seine Gebirgshöhlen, zu Gespielinnen aber gab er ihr Leute, welche er aus Rüben in Menschen verwandelt hatte. Die Dame, des einsamen Lebens überdrüssig, stellte sich, als wollte sie neue Gespielen, weshalb R. erst neue Rüben säete, u. da jene ungeduldig über die Verzögerung war u. R. hinging, um die aufgegangenen Rüben zu zählen, entfloh sie, u. R. soll davon den Namen bekommen haben u. denselben nicht leiden können, sondern will Herr Johannes od. Herr des Gebirges gerufen werden. Er ist ohne Zweifel eine Personification des Unwetters im Gebirge u. sein Name eine Corruption von unbekanntem Ursprung. Vgl. Kutzner, R.-Sagen, 2. A. Hirschberg 1878. Henne-Am Rhyn.*

Rubia *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Rubiaceae-Stellatae (IV. 1); Kelchrand schwach, Blumenkrone radförmig, 4—5spaltig, zuweilen nur 3-spaltig, 4—5 Staubblätter, 1 Griffel; Frucht rundlich,

zweiknotig, beerenartig, saftig. Arten: R. tinctorum *L.*, mit ästigem, liegendem, gegliedertem, viereckigem, an den Kanten stacheligem Stengel, mit an den Rippen stacheligen Blättern, kleinen, in Trugdolden stehenden, gelblichen Blüthen; in SEuropa heimisch, in Mitteleuropa bes. wegen der Wurzel angebaut, aus welcher der Krapp od. die Färberröthe (s. d.) gewonnen wird. R. peregrina *L.*, in der Levante u. in SEuropa, mit ausdauerndem Stengel u. Blättern, steiferen Blättern, größeren Blüthen, soll den besseren levantischen Krapp liefern; der bengalische Krapp kommt von R. munjista *Roxb.* In SAmerika wird R. chilensis *Molin.*, in Peru bes. R. corymbosa *DC.*, in Westindien R. hypocarpia *DC.* auf gleiche Weise benutzt. Engler.

Rubiaceae, Pflanzenfam. aus der Klasse der Caprifoliaceae *Endl.*, Bäume od. Sträucher, seltener Kräuter, mit stielrundem od. vierseitigem, knotig gegliedertem Oberstocke, entgegengesetzten, selten quirlförmigen, einfachen, ganzrandigen Blättern mit Nebenblättchen; Blüthen meist vollständig u. regelmäßig, Kelchröhre mit dem Fruchtknoten verwachsen, Kelchsaum 2—6spaltig, bleibend od. abfallend od. kaum angedeutet; Blumenkrone in die Kelchröhre eingefügt, verwachsenblätterig, trichter-, becher- od. glockenförmig, seltener radförmig, 4—6spaltig, Staubblätter meist von der Zahl der Blumenkronenlappen; Fruchtknoten zweifächerig, Samen eineiig, Eichen aufrecht; Früchtchen zwei, oft zuletzt sich trennend; Keimling orthotrop oder homotrop; Samenlappen halbcylindrisch oder blattartig. Die Familie zählt über 4000 Arten, welche meistens tropisch u. subtropisch, bes. in Amerika sehr zahlreich vertreten sind. Die Familie zerfällt in 25 Tribus, von denen 13, darunter die in der gemäßigten Zone reich vertretenen Galieae od. Stellatae eineiige Fruchtfächer besitzen, 2 zweieiige u. 10 Tribus mehreiige. Zu den Galieae (Stellatae) gehören die Gatt. Vaillantia, Callipeltis, Galium, Rubia, Crucianella, Asperula, Sherardia. Engler.

Rubicell, s. Spinell.

Rubĭco (Rubicon), kleiner Fluß in Oberitalien; entsprang auf den Apenninen u. fiel in das Adriatische Meer; er schied Gallia cisalpina von dem eigentlichen Italien; daher Cäsar, nachdem er 49 v. Chr. bewaffnet über den R. gegangen war, als Feind des Vaterlandes erklärt wurde, s. Rom (Gesch.). In Beziehung auf dieses Wagniß Cäsars heißt daher den R. überschreiten sprüchwörtlich so viel als: in einer Sache den Schritt thun, welcher keinen Rücktritt zuläßt. Die zweifelhafte Frage nach der Lage des R. entschied 1756 eine päpstliche Bulle dahin, daß es der Luso sei; neuere Forschungen haben jedoch ergeben, daß es der etwas nördlichere Pisatello ist.

Rubidium, ein dem Kalium in vielen Beziehungen sehr ähnliches Metall. Zeichen und Gewicht des Atoms: Rb = $85_{,4}$. Es ist silberweiß, weich wie Wachs, läuft an der Luft sofort an und hat ein spec. Gew. von $1_{,52}$; beim Erhitzen entzündet es sich u. verbrennt mit röthlichem Lichte. Es zersetzt das Wasser schon bei gewöhnlicher Temperatur, schmilzt bei $38_{,5}$° und verwandelt sich in der Glühhitze in blauen Dampf. Man stellt es durch Glühen des Kohlensäuresalzes mit Kohle dar. Seine Verbindungen sind den entsprechenden Kaliumverbindungen analog zusammengesetzt und gleichen ihnen auch in ihren physikalischen Eigenschaften u. ihrer Darstellungsweise völlig. Ausgezeichnet sind sie durch ihr Flammenspectrum, welches durch zwei dunkelrothe Linien (jenseit der Fraunhoferschen Linie A) u. zwei intensive blaue Linien (zwischen G u. H) charakterisirt ist. Diese Eigenschaft führte auch zur Entdeckung des R-s durch Kirchhoff u. Bunsen (1861) bei Untersuchung des Lepidolithes. Seitdem hat man es in vielen Mineralwässern u. Salzsoolen, in der Asche des Holzes, des Thees, des Kaffes, einiger Tabaksorten (Havanna u. Kentucky) und vielen anderen Pflanzen, freilich immer nur in äußerst geringer Menge, aufgefunden. Heyer.

Rubigo, Art der Pilzgatt. Uredo. Uredo R. vera *DC.*, Getreidebrand, zu Puccinia straminis *de Bary* gehörig.

Rubin, Varietät des Korund, s. d.

Rubinblende, so v. w. lichtes Rothgiltigerz.

Rubinglas, durch Goldroth gefärbtes Glas, s. d. III. g.

Rubinglimmer, s. Göthit.

Rubini, Giovanni Battista, bekannter ital. Sänger, geb. 1795 zu Romano bei Bergamo, wurde von seinem Vater in der Musik unterrichtet, sang als Chorist 1812 im Scala-Theater zu Mailand, trat dann zu Piemont in Tenorpartien auf, gab in Alexandria u. a. O. Concerte, kam 1815 nach Brescia u. glänzte im folgenden Jahre durch die Fülle und den Wohllaut seiner Stimme in Venedig und Neapel. 1825 erschien R. zum ersten Mal in Paris, wohin er 1831 von Neapel zurückkehrte u. bis 1842 dort u. in London, 1842 u. 1843 aber auf den bedeutenden deutschen Theatern sang. 1844 als Chef der kaiserl. Musik nach Petersburg berufen, zog er sich 1852 nach Bergamo zurück u. st. daselbst 2. März 1854. Begraben wurde er in seiner Vaterstadt. Kürschner.

Rubinschwefel, rothes Schwefelarsen, s. u. Arsen I. u. Arsensulfide a.

Rubinstein, 1) Anton Gregor, der größte Klaviervirtuos u. einer der hervorragendsten Componisten der Gegenwart, geb. 30. Novbr. 1829 in Wechwotinez bei Jassy; ging in früher Jugend mit seinen Eltern, die infolge unglücklicher Processe ein großes Vermögen verloren hatten, nach Moskau, wo er bei seiner Mutter, dann bei Villoing Unterricht im Klavierspiel erhielt, konnte schon 1838 öffentlich auftreten, begleitete 1839 seinen Lehrer nach Paris, erregte daselbst die besondere Aufmerksamkeit von Franz Liszt und genoß dessen Unterricht, kehrte nach 1½ Jahren concertgebend über England, Holland, Deutschland, Schweden u. Dänemark nach Rußland zurück, ging 1844 nach Berlin, wo er mit seinem Bruder Nicolaus Compositionsunterricht von Dehn erhielt, ließ sich nach dem Tode seines Vaters in Wien nieder (1846), gab daselbst Musikunterricht, machte 1847 mit dem Flötisten Heindl eine Concertreise durch Ungarn, suchte 1848 wieder sein Heimathland auf, beschäftigte sich mit Klavierunterricht in Petersburg, gab auch Concerte u. schrieb Compositionen, 1849 die Oper Dimitri du Don, welche ihm die Gunst der Großfürstin Helene von Rußland zuwandte, dann die einactigen Opern Tscherkessen, Sibirische Jäger und Toms, bereiste 1854 concertgebend u. seine Compositionen vorführend Deutschland, England u. Frankreich, wurde nach seiner Rückkehr Director der Russischen Musikgesellschaft (1859),

darauf des Conservatoriums (1862), gab 1868 diese Stellungen wieder auf u. führte seit dieser Zeit ein unruhiges Wanderleben, bereiste zunächst Deutschland, Frankreich u. England, dirigirte 1871—72 die Concerte der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien, 1872 das niederrheinische Musikfest, ging 1872 bis 1873 nach Amerika, zog sich alsdann auf seine Villa Peterhof bei St. Petersburg zurück, besuchte darauf Italien, nach einem weiteren Aufenthalt in Rußland (1875) Deutschland, Österreich, Frankreich, England (1877), Rußland, in letzter Zeit Wien, Holland, Belgien, Paris (1878), überall ein gern gesehener, mit Ehren überhäufter Gast, wo er als Pianist, Dirigent oder Componist auftrat. Als Klavierspieler nimmt R. unter allen gegenwärtig öffentlich wirkenden Vertretern dieses Instruments durch seine eminente technische Virtuosität u. seinen hinreißenden, vom Feuer unmittelbarer Innerlichkeit durchdrungenen Vortrag den ersten Rang ein. Die schrankenlose Freiheit, mit der er sich in seinen Vorträgen der eigenen Empfindung hingibt, verleitet ihn nicht selten zu gewissen Ausschreitungen, technischen Incorrectheiten, läßt aber auch seine Productionen gewissermaßen als selbständige Erzeugnisse, unmittelbare Inspirationen erscheinen, die den Hörer mit unwiderstehlicher Gewalt ergreifen. R. ist auch vielfach als gewandter, geistvoller Dirigent hervorgetreten u. gehört als Componist zu den besten, eigenartigsten Talenten der Jetztzeit. Er schrieb bis jetzt über 100 Compositionen; geistliche u. weltliche Opern, Sinfonien, Concerte für Klavier, Violoncello u. a. Instrumente, Quintette, Quartette, Trios, Gesangwerke mit Orchester, Sonaten, Klavieretuden, Klavierstücke, gemischte Chöre, Männerchöre, ein- u. zweistimmige Lieder 2c. R. gebietet über eine Fülle origineller, warm empfundener Melodien u. eine vollkommene Beherrschung der technischen Arbeit; doch erscheinen seine Werke nicht selten zu flüchtig entstanden u. durchgearbeitet, von ungleicher Gediegenheit der einzelnen Theile. Dies gilt bes. von seinen früheren Compositionen, während diejenigen aus neuerer Zeit eine größere Geschlossenheit u. Einheitlichkeit aufweisen; auch hat er sich mehr und mehr von den ihn früher beherrschenden Mendelssohnschen, dann Schumannschen, endlich Liszt-Wagnerschen Einflüssen frei gemacht und zu einer bestimmten Eigenart entwickelt. Besondere Seiten des R-schen Talentes sind die sichere, effectvolle Führung vocaler Massen (z. B. in den geistlichen Opern Der Thurm zu Babel, Die Makkabäer) und die treffende Anwendung slavischer und orientalischer Localfarben (z. B. in den Opern Kinder der Haide, Feramors). Zu seinen bedeutendsten Werken gehören: Die geistl. Opern: Das verlorene Paradies; Der Thurm zu Babel; die Opern: Die Kinder der Haide; Der Dämon; Feramors; Die Makkabäer u. Nero; Die Oceansinfonie (Nr. 2); Die dramatische Sinfonie; Die Klavierconcerte in Es dur op. 94 u. D moll op. 70; Das Klavierquintett op. 99; Das Klavierquartett op. 66; Das Streichquartett op. 59; Das Sextuor op. 97; Das Klaviertrio op. 52; Das Duo für Klavier und Viola op. 49; eine große Anzahl von Klavierstücken im feineren Salongenre, viele Lieder, worunter Der Asra; Gelb rollt mir zu Füßen; Es blinkt der Thau u. a. 2) **Nicolaus**, jüngerer Bruder des Vor., bed. Pianist, Schüler von Kullak, ist Director des Conservatoriums, des Gesangvereins u. des Orchesters der Russischen Musikgesellschaft in Moskau. Siebenrock.

Rüböl wird aus dem Samen verschiedener Brassica-Arten gewonnen, bes. aus dem Winterrübsen br. napus olifera, Sommerrübsen br. praecox, Wasserrübsen br. rapa, welche 30—33 % Öl liefern; der Kohlraps br. campestris olifera liefert sogar 36 % R. Über seine Gewinnung vgl. Ölmühle. Es ist frisch bräunlich-gelb, geschmack- u. geruchlos, sehr dickflüssig, nimmt beim Stehen schnell einen widrigen Beigeschmack an, erstarrt bei —7° u. wird erst bei 0° wieder flüssig. Spec. Gewicht $0_{,913}$—$0_{,914}$. Speciell unterscheidet man Kohlraps-, Winter- und Sommerrübsenöl nach den Samen, aus denen sie gepreßt waren. Sie sind unter sich sehr ähnlich, nur ist das erste dickflüssiger, das letzte dunkler u. gefriert schwerer, als die beiden anderen. Das auf chemischem Wege gereinigte R. wird in Frankreich als huile blanche vielfach als Speiseöl (statt des Provenceröls) gebraucht. Jung.

Rubrica (lat.), Rubrik, rothe Erde, Röthel 2c.; bes. die R. africana (afrikanischer Röthel), ein bei den Alten häufig zum Malen angewandter Farbenkörper; Titel u. Überschriften in den Büchern, welche man früher, zur Unterscheidung von dem schwarz geschriebenen Texte, mit rother Farbe schrieb. Bes. heißen so die Überschriften in den Gesetzen des Röm. Rechtes, weshalb man jetzt noch alle Aufschriften von Supplicationen, rechtlichen Aufsätzen 2c. Rubriken nennt, mit welchem Namen nun Abschnitte, Klassen 2c. bezeichnet werden; rubriciren, in solche theilen. Die in den Liturgischen Büchern, bes. im Rituale u. Missale in rothem Druck enthaltenen kirchlichen Vorschriften, wie die liturgischen Verrichtungen vorzunehmen sind, daher die gelehrten Erklärer der R. Rubricisten heißen. Rubricatoren, in früherer Zeit die Maler, welche die gedruckten Bücher rubricirten, d. h. mit rothen Initialen die einzelnen Abschnitte versahen.

Rubricelle, das Meßgebetbüchlein der Katholiken, so benannt vom rothen Druck vieler Buchstaben darin.

Rubrik, s. Rubrica.

Rubruk (mehr bekannt unter den unrichtigen Namen Rubruquis oder Ruysbroek), **Wilhelm**, flamänd. Franciscaner-Mönch, ging 1253 als Gesandter Ludwigs des Heiligen über die Krim, Sarai an der Wolga, am NRand des Kaspischen Meeres vorbei, zu dem Großkhan Mangu nach Karakorum und kehrte auf dem Landwege zurück. Sein werthvoller Reisebericht (herausgeg. in dem Recueil des voyages IV, Par. 1839) war von großem Einfluß auf die Erdkunde; bes. verdankt man ihm als dem Ersten die Erkenntniß des Kaspischen Meeres als eines Binnensees. Über ihn schrieb De Backer, Par. 1878.

Rubrum (lat.), das Rothe; der Titel, die Ueberschrift eines Buches, Inhaltsangabe als Aufschrift.

Rübsen (Rübsamen, Rübsaat, Rübenkohl, Rübsprengel, Brassica Rapa oleifera), eine im mittleren Europa angebaute Ölpflanze, aus deren Samen Brennöl bereitet wird. Der R. unterscheidet sich von dem Raps durch seine anfangs grasgrünen behaarten Blätter u. kleinere hellere Samen, welche 5—8 % weniger Öl geben. Man unterscheidet Winter- u. Sommer-R.; der Winter-R. kann später gesäet werden, blüht u. reift 14 Tage früher als der Raps. Er liebt

trockenes Klima, trockenen, leichten, unkrautreinen, düngerkräftigen Boden mit durchlassendem Untergrunde. Da seine Wurzeln nicht so tief in den Boden dringen, als die des Rapses, macht er auch nicht so große Ansprüche an Tiefgründigkeit des Bodens. Er wird nach Brache, Klee und Grünfuttergemenge angebaut. Seine Bestellung gleicht der des Rapses. Der Sommer-R. verlangt Feuchtigkeit haltenden, thätigen, mürben, tief gelockerten, milden Gerstenboden, mehr feuchtes als trockenes Klima u. liebt hohe, freie Lage. Er kommt hinsichtlich der Cultur ganz mit dem Sommerraps überein, kann aber später gesäet werden, wächst schneller empor u. entgeht dadurch dem Unkraut sicherer; er ist aber unsicherer u. geringer im Ertrag als der Sommerraps. Der Ertrag des Winter-R-s ist 15 bis 25,5 hl, der des Sommer-R-s 8,5—12,5 hl Körner per ha. Als Spielarten des R-s werden seit mehreren Jahren angebaut Awehl und Biewitz. Die Körner dieser Spielarten sind größer u. dunkler, die Pflanzen kräftiger, aber sie sind empfindlicher gegen ungünstige Witterung u. geben nur reichlichere Erträge als der R., wenn sie auf leichterem, ihnen zusagendem Boden gebaut werden. Rhode.

Rubus *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Rosaceae-Rubeae (XII. 3), durch 5theiligen Kelch, 5blätterige Corolle u. eine aus einsamigen, den konischen Fruchtboden bedeckenden Steinfrüchtchen zusammengesetzte Frucht charakterisirt. Arten sehr zahlreich u. schwer von einander zu trennen. R. arcticus *L.*, 1—1,5 dcm hohe, stachellose Pflanze, mit rosenrothen Blumen, dreizähligen Blättern, braunrothen, eßbaren Früchten; in Schweden, Sibirien u. Canada; R. chamaemorus *L.*, mit einfachen, herznierenförmigen, 5lappigen Blättern, an 1—2 dcm hohem Stengel u. mit weißen Blüthen; in Skandinavien, Sibirien, Preußen u. auf dem Riesengebirge. Die rothen, zuletzt gelbbraunen Früchte (Multbeere, Torfbeere) werden wie die Früchte der vorigen Art frisch u. eingemacht gegessen. R. saxatilis *L.*, mit krautartigem, aufrechtem, unbewehrtem Stengel, kriechenden Wurzelsprossen, dreizähligen Blättern, rothen, fadsäuerlichen, in nördlichen Gegenden roh u. eingemacht genossenen, in Rußland zur Bereitung eines Branntweins benutzten Früchten. R. odoratus *L.* (wohlriechende Zimmthimbeere), in NAmerika, mit stachellosem Stengel, röthlich behaarten jungen Zweigen und Blattstielen, rothdrüsigen, wohlriechenden Kelchen, rothen Blumen, wenig saftigen, säuerlichen Früchten; häufig bei uns Zierpflanze. R. Idaeus *L.*, mit aufrechtem, ästigem Stengel, gefiederten Blättern, weißen Blüthen u. rosenrothen, angenehm aromatisch riechenden u. sehr wohlschmeckenden Früchten (Himbeeren). R. caesius *L.*, mit weißlich bereiften Schößlingen, meist dreizähligen Blättern, rhombisch-eiförmigen Blättchen, wenigblüthigen doldentraubigen Rispen und bläulich-bereiften, sauer schmeckenden Früchten (Bocksbeeren); sehr häufig in Gebüschen. R. fruticosus *L.*, mit unbereiften Schößlingen, 3—5-, selten 7zähligen, oberseits kahlen, unterseits weichhaarigen Blättern, eiförmigen Blättchen, wenigblüthigen Rispen und schwarzen, wohlschmeckenden Früchten (Brombeeren); häufig in Wäldern und Gebüschen. Dieser Art stehen eine große Anzahl anderer Arten ziemlich nahe, von denen manche gut unterscheidbar, andere schwer zu begrenzen sind; auch gibt es zahlreiche Bastarde. Engler.

Rucellai, Giovanni, italien. Dichter u. Dramatiker, aus vornehmer florentiner Familie stammend, geb. 20. Oct. 1475 in Florenz; eignete sich eine treffliche gelehrte Bildung an, kam, mit den Medici 1494 verbannt, nach Rom, wo er in Ruhe seinen schönwissenschaftlichen Arbeiten lebte. Zwar kehrte er 1512 mit den Medici nach Florenz zurück u. erhielt durch dieselben hohe Staatsämter, wandte sich aber nach seines Vetters Erwählung zum Papst (Leo X.) wieder nach Rom, trat in den geistlichen Stand, wurde Oberbefehlshaber der päpstlichen Truppen, ging als Leos Gesandter nach Paris; Clemens VII. ernannte ihn später zum Gouverneur der Engelsburg. In dieser Stellung schrieb er sein berühmtes Lehrgedicht Le Api, das, aus nur ungefähr 1000 Versen bestehend, dem 4. Buche von Vergils Georgica nachgebildet ist u. sich durch schöne, reiche Sprache in den zu jener Zeit noch wenig gebrauchten Versi sciolti ([elfsilbigen] reimlosen Versen) auszeichnet. Seine Rosmunda, eins der ältesten ital. Trauerspiele, ist bemerkenswerth durch geschickte Inscenirung u. geschmackvollen Stil. Proben aus Le Api finden sich u. A. in Eberts verdienstlichem Handbuche der italien. Nationalliteratur, Marburg 1854. R-s Werke erschienen zuerst gesammelt in Padua (1772); Le Api in einer Einzelausgabe in Mailand (1826). Booch-Arkossy.

Rüchel, Ernst Friedrich Wilhelm Philipp von, preuß. General, geb. 21. Juli 1754 zu Zizenow in Hinterpommern; studirte erst, wurde aber 1771 Fahnenjunker bei einem Infanterieregiment, bald darauf Offizier und Regimentsadjutant, im Bayer. Erbfolgekriege Adjutant beim Feldmarschall Knobelsdorff, 1781 Capitän im Generalstabe u. Adjutant bei Friedrich d. Gr., welcher ihn die Schlachtfelder des Siebenjährigen Krieges bereisen und sich ein Memoire über diese Reise abstatten ließ. Er wurde 1788 Major u. Inspector der Militärerziehungsanstalten, leitete 1790 die Mobilisirung der schles. Armee, wurde Quartiermeister u. 1791 Flügeladjutant. Er gründete die Militärwittwenkasse u. formirte die Invalidencompagnien; 1792 ging er als Militärbevollmächtigter zum hessischen Contingent, rettete mit demselben Koblenz u. Ehrenbreitstein, wurde Oberstlieutenant, 1793 Oberst u. Regimentscommandeur, zeichnete sich in der Pfalz kämpfend aus, commandirte namentlich bei Kaiserslautern 30. Nov. 1793, nachdem er kurz zuvor Generalmajor geworden, das Centrum u. erbeutete hier 12 Geschütze u. 4 Fahnen. Nach dem Frieden erhielt er den Auftrag, die Küsten zu bereisen, wurde 1798 Commandant von Potsdam u. von Neuem Inspector der militärischen Unterrichtsanstalten, 1799 Generallieutenant u. 1805 Inspecteur der Provinz Preußen; zur Schlacht bei Jena 1806 kam er mit seinem Corps, als die Niederlage der Preußen schon entschieden war, und wurde in der allgemeinen Flucht mit fortgerissen. Er erhielt dann die Errichtung der Reserveregimenter übertragen, nahm nach dem Frieden den Abschied als General der Infanterie u. st. 14. Jan. 1823 auf seinem pommerschen Gute Haseleu. R. war der bedeutendste Schüler Friedrichs d. Gr., galt in militärischen Dingen für die erste Autorität, wirkte aber in sofern ungünstig auf die preuß. Armee ein, als er in ihr immerfort den Dünkel auf Friedrichs große Erfolge nährte, an der alten Taktik

festhielt u. Frankreich wie Napoleon grenzenlos unterschätzte; Napoleon haßte ihn persönlich. Kleinschmidt.

Ruchgras, s. Anthoxanthum.

Ruck, Vogel, s. Rock.

Rücken, (Dorsum), der hintere (bei Thieren der obere) Theil des Rumpfes; der die Wirbelsäule mit dem Rückenmark u. die angrenzenden Muskeln ꝛc. enthält. Er beginnt als nicht scharf abgegrenzte Fortsetzung des Nackens in der Höhe des 7. Halswirbels u. erstreckt sich nach abwärts bis zum Becken, dessen Grenze durch den Darmbeinkamm schärfer markirt wird. Die seitlichen Grenzen des Rückens sind nicht scharf gezogen, hier geht er allmählich in die Vorderseite (Brust und Bauch) über. In dem Mitteltheil des R-s, seiner Länge nach, sind die Dornfortsätze der R.- u. Lendenwirbel in ihrer Aufeinanderfolge fühlbar u. bei magern Personen auch sichtbar. Seitwärts bilden nach oben die Rippen die Grundlage des R-s. Oben am R. liegen zu beiden Seiten der Dornfortsätze der Brustwirbel die Schulterblätter. Sie bewirken nebst den zugehörigen Muskeln (s. u. Nacken- u. Rückenmuskeln, vgl. auch Tafel Muskellehre Fig. 4) die meist ziemlich ebene Form der oberen R-fläche. Nach unten hin werden die Zwischenräume der Rippen von den R-muskeln polsterartig ausgefüllt; in der Lendengegend bilden die R-muskeln allein die Grundlage des R-s. Jahn.

Rückenmark (Medulla spinalis), der vom Rückgratskanal eingeschlossene Theil des Nervensystems, welcher durch das verlängerte Mark mit dem Gehirn in Verbindung steht. Es erstreckt sich vom Hinterhauptsloch bis in die Gegend des ersten od. zweiten Lendenwirbels herab und endigt hier mit einer stumpfen Spitze (R-zapfen, Conus medullae spinalis). Von da läuft das R. in einen runden, etwa 2 mm dicken, aus der weichen Gefäßhaut gebildeten Endfaden aus; dieser geht zwischen den Anfängen der Lenden- u. Kreuzbeinnerven, welche als Endtheil des R-s angesehen u. Pferdeschweif (Cauda equina) genannt werden, bis zum unteren Ende des Rückenwirbelkanals herab und heftet sich hier an die harte R-shaut an. Im Ganzen hat das R. eine cylindrische, doch von vorn nach hinten etwas plattgedrückte Form. Es füllt bei weitem den Rückgratskanal nicht aus. Man unterscheidet von oben nach unten, den Regionen der Wirbelsäule entsprechend: a) den *Halswirbeltheil* (pars cervicalis); b) den verhältnißmäßig dünnen *Brustwirbeltheil* (Pars thoracica); c) den *Lendenwirbeltheil*, der (Pars lumbalis) in den Pferdeschweif ausläuft. Man unterscheidet ferner eine vordere u. eine hintere Fläche des R-s u. zwei seitliche Ränder. An beiden Flächen verläuft in der Mitte eine *Fissur* (Fissura med. spinalis mediana anterior et posterior). An beiden Seitenrändern sind zwei *Seitenfurchen* (sulci laterales), eine vordere u. eine hintere, zu bemerken, welche durch das ganze R. entlang verlaufen; aus diesen treten Rückennerven heraus. Durch das ganze R. verläuft ein enger, beim Fötus deutlich ausgebildeter, beim Erwachsenen fast oblitirirter Kanal, der mit den Hirnhöhlen communicirt. Wie das Gehirn wird auch das R. aus grauer und weißer Substanz gebildet; die graue Substanz aber befindet sich hier im Innern und wird von der weißen umschlossen. Der Länge nach besteht das R. aus zwei aneinanderliegenden, durch die gedachten Medianfissuren getrennten Strängen, deren Zusammenhang in der Mitte aber durch Querschichten (Commissurae), eine mittlere von grauer, eine vordere u. eine hintere von weißer Substanz, vermittelt wird. Diese beiden Hauptstränge sind aber wieder aus zwei besonderen zusammengesetzt, welche durch den hinteren Fortsatz der grauen Substanz u. die hintere Seitenfurche von einander abgeschieden werden. Von diesen ist die vordere weit größer, die hintere kleiner und kürzer, so daß das untere Ende des R-s fast ganz durch jene gebildet wird. Wie das Gehirn, so ist auch das R. mit eigenthümlichen Häuten (R-shäute), nämlich einer harten u. weichen R-shaut u. einer mittleren (Spinnewebehaut) umgeben, welche die Fortsetzungen der entsprechenden Gehirnhäute bilden. Die *harte R-shaut* bildet einen langen, unten geschlossenen und im Kreuzbeinkanale zuletzt in eine stumpfe Spitze auslaufenden Sack, welcher durch lockeres Zellgewebe an die innere Fläche der Wirbelsäule angehängt ist, von dem R. aber nicht ausgefüllt wird. Die *weiche R-shaut* ist fester u. dicker als die weiche Hirnhaut, bes. unterwärts. Sie umgibt das R. sehr genau und verhält sich zu ihm, wie das Neurilem zu den Nerven; mittels ihrer erhält das R. seine Gefäße. Die *Spinnewebenhaut* stimmt mit der des Gehirns überein. Ein eigenes, das R. in seiner losen Lage befestigendes Gebilde ist das *gezähnte Band* (Ligamentum denticulatum). Es ist eine Fortsetzung der harten R-shaut, geht auf beiden Seiten des R-s als ein weißer, glatter, dünner, abgeplatteter Körper, vom großen Hinterhauptsloche aus, zwischen den vorderen und hinteren Wurzeln der R-snerven herab u. besteht aus dreieckigen Zacken, welche sich zwischen die einander nächsten Hals- u. Brustrückenmarksnerven legen. Aus dem R. treten unmittelbar die *R-snerven* (Nervi spinales). Man zählt 30 Paare: 8 Nacken-, 12 Rücken-, 5 Lenden- und 5 Kreuzbeinnerven. Die R-snerven entspringen mit je zwei Wurzeln, einer vorderen und einer hinteren, aus der vorderen und hinteren Seitenfurche jeder Seite des Rückgrats. Jede Wurzel besteht aus mehreren, durch lockeres Zellgewebe bis zu ihrem Durchgang durch die harte R-shaut vereinigten Fäden, oder Bündeln, welche bes. in den vorderen zahlreich u. fein sind. Die vorderen Wurzeln enthalten nur motorische, die hinteren nur sensible Fasern. Beide Wurzeln treten durch nahe einander liegende Öffnungen der harten R-shaut durch diese hindurch, vereinigen sich und treten dann durch die Zwischenwirbellöcher hervor, die ersten Nackennerven ausgenommen, welche zwischen dem Hinterhauptsbein und dem Atlas hervortreten. Die hintere Wurzel schwillt gleich nach ihrem Durchgang durch die harte R-shaut in dem Zwischenwirbelloche zu einem länglichrunden Knoten (Ganglion spinale) an. Nach ihrem Austritte aus dem R-skanal spalten sich die R-snerven in einen vorderen (den zweiten Nackennerven ausgenommen), größeren und einen hinteren, kleineren Ast. Diese Äste sind meist bald nach ihrem Austritte durch einen oder mehrere Nervenzweige mit dem ober- und unterhalb gelegenen verbunden, u. es entsteht dadurch längs der Wirbelsäule, neben jedem Wirbel, vor dessen Querfortsätzen eine Nervenschlinge. Sämmtliche R-snerven gehen auch Verbindungen mit den Gangliennerven ein. Die *R-sarterien* (Arteriae spinales) sind theils Äste

der Wirbelarterien; theils treten durch die Zwischenwirbellöcher accessorische aus den Wirbel-, den Intercostal-, den Lenden- u. Kreuzbeinarterien hinzu. Die *R-svenen* (Venae spinales), bilden um das R. herum eine Menge von Geflechten u. begeben sich mit den Nerven durch die R-shaut; dann bilden sich zwischen der harten R-shaut u. der Wirbelsäule eigene Venenringe (Circuli venosi medullae spinalis), welche durch Zusammentritt einer vorderen u. einer hinteren queren Vene entstehen u. welche durch zwei absteigende Venen auf beiden Seiten zu einem Ganzen (Sinus venosus columnae vertebralis) verbunden sind.

Das R. ist im Verhältniß zum Körper um so dicker u. länger, je jünger der Organismus ist. Es füllt bis zum dritten oder fünften Monat beim Embryo die ganze Länge des R-skanals bis zum Steißbein aus und hat erst im achten Monat sich bis auf den Punkt, bis zu welchem es später ungetheilt herabreicht, zurückgezogen. Mit der zunehmenden Entwickelung tritt das R. gegen das Gehirn zurück, so daß seine Masse sich beim dreimonatlichen Embryo gegen die des Gehirns wie 1 zu 18, im reifen aber wie 1 zu 107 verhält. Es kommt früher zur Vollendung als Gehirn u. Nerven. Bei den *Wirbelthieren*, namentlich den niederen, ist das R. relativ zum Gehirn stärker als beim Menschen entwickelt.

Physiologisch dient das R. zunächst als Gesammtnervenstrang der vom Gehirn ausgehenden und den ganzen Körper mit Ausnahme des Kopfes versorgenden Nerven. Durchschneidung des R-s od. stärkere mechanische Einwirkung, wie Druck auf dasselbe, heben die Leitung zwischen Hirn u. der Peripherie auf, und verursachen Lähmung. Zugleich dient aber auch das R. als nervöses Centralorgan, u. zwar durch Vermittelung der in seiner grauen Substanz befindlichen Ganglienzellen (s. Nervensystem). Auch nach völliger Durchtrennung des R. sistiren nicht sämmtliche Functionen des peripherisch gelegenen Theiles, die Reflexerregungen u. Reflexbewegungen dauern fort. Bei der difficilen Frage nach dem Sitz der Seele entschließt sich der Nichtphysiolog schwer, denselben zum Theil in das R. zu verlegen; aber schon bei niederen Wirbelthieren, wie bei Fröschen sehen wir nach der Decapitation Erscheinungen von so zweckmäßigem Handeln, daß man die Frage wenigstens offen lassen muß. Jahn.

Rückenmarkskanal, s. u. Wirbelsäule.

Rückenmarkskrankheiten umfassen im weiteren Sinne die Erkrankungen der Häute u. des Markes, im engeren Sinne nur die des letzteren. Die *Erkrankungen der Rückenmarkshäute* können betreffen: a) *die harte Rückenmarkshaut* (Dura mater spinalis) u. findet man nicht selten *Blutergüsse* an ihrer hinteren Fläche nach heftigen Stößen, Fall auf die Wirbelsäule, beim Starrkrampf infolge von Athmungsstörungen u. Muskelkrämpfen, *entzündliche Vorgänge mit Eiterung* an der hinteren Peripherie der Wirbelsäule (Pachymeningitis spinalis externa) bei Fortleitung von Wirbelentzündungen auf die harte Rückenmarkshaut, *Entzündung mit Bildung gefäßreicher und von Blutergüssen durchsetzter Membranen* (Pachymeningitis haemorrhagica), eine Krankheit, die bei Irren vorkommt u. gewöhnlich mit dem gleichen Processe im Gehirne combinirt ist. Alle diese Erkrankungen der harten Rückenmarkshaut haben mehr ein anatomisches Interesse und sind wegen Mangel an charakteristischen Erscheinungen im Leben fast nie zu erkennen. Anders verhält es sich dagegen mit den Krankheiten b) *der weichen Rückenmarkshäute*, der Pia mater u. Arachnoidea spinalis. Die wichtigste derselben ist die Entzündung, Meningitis spinalis. Sie kommt vor nach Erkältungen des Rückens durch Liegen auf naßkaltem Erdboden, nach Verletzungen der Wirbelsäule, bei Typhus, Scharlach, bes. häufig aber gleichzeitig neben oder im Anschluß an eine Entzündung der weichen Hirnhäute (s. Kopfgenickkrampf) in sporadischer und epidemischer Weise. In der Leiche findet man eine faserstoffige od. faserstoffigeitrige Ausschwitzung in den Maschen der weichen Rückenmarkshäute namentlich an der hinteren Seite des Rückenmarks u. erstreckt sich die Ausschwitzung meist auf die ganze Länge des Rückenmarks; außerdem sind die Blutgefäße der weichen Rückenmarkshäute sehr blutreich, die Spinalflüssigkeit getrübt. Die Krankheit tritt, obwol sich meist allmählich in ihren Symptomen zusammensetzend, sehr heftig auf. Zuerst entsteht sehr intensiver Rückenschmerz, der durch Bewegung des Körpers u. Druck auf die Wirbelsäule gesteigert wird, sich anfangs häufig auf eine bestimmte Stelle, späterhin auf die ganze Wirbelsäule erstreckt. Hierzu gesellt sich Starre der Rückenmuskeln, der Kopf wird nach hinten gezogen, es entwickelt sich hohe Steigerung der Hautempfindlichkeit, namentlich am Rumpfe u. an den Unterextremitäten, so daß die Kranken jede Berührung aufs schmerzhafteste empfinden. Fieber pflegt anfangs nur gering vorhanden zu sein, doch kann es sich mit der Zunahme des Leidens zu hohen Graden steigern u. namentlich pflegt es bei der Verbindung der Entzündung der weichen Rückenmarkshäute mit der der weichen Hirnhäute äußerst heftig zu sein. Geht die Krankheit in Genesung über, so lassen die einzelnen Erscheinungen allmählich nach, bei Ausgang in den Tod tritt allgemeine Lähmung, unwillkürliche Stuhl- u. Harnentleerung u. Behinderung der Athmung ꝛc. ein. Die Aussicht auf Genesung richtet sich nach der Intensität der Erscheinungen. Während sich mehr chronische Formen Monate lang hinziehen, enden sehr acute, bes. die mit Hirnhäuteentzündung combinirte nicht selten schon nach wenigen Tagen tödlich. Die Behandlung ist eine streng entzündungswidrige und besteht in Anwendung von Blutegeln, Schröpfköpfen eventuell sogar Aderlaß, der Eisblase auf den Rücken, scharfen Abführmitteln. Ist die acute Periode vorüber, so bilden die Ableitungsmittel: Bepinselungen der Wirbelsäule mit Jodtinctur, spanischen Fliegenpflaster u. ist die Entzündung gänzlich zur Ruhe gekommen, indifferente warme Bäder (Teplitz, Warmbrunn, Wiesbaden) die geeigneten Anordnungen.

Von den *Erkrankungen des Marks* ist die Entzündung u. die graue Degeneration der Hinterstränge die wichtigsten. a) *Die Entzündung des Rückenmarks*, Myelitis, kommt nach etwa gleichen Ursachen wie die Entzündung der weichen Rückenmarkshäute vor. Der Proceß ist derselbe wie bei Gehirnentzündung (s. d.); es bilden sich Herde von der Größe einer Erbse oder Haselnuß u. sehen diese Herde infolge capillärer Blutaustritte roth getüpfelt aus. Sehr bald tritt Erweichung ein, der Herdinhalt verflüssigt sich mehr und mehr, während er sich

zugleich entfärbt u. bilden sich nicht selten wirkliche Cysten mit klarem Inhalte, d. h. Höhlen mit häutiger Kapsel. In anderen Fällen besteht keine Tendenz zur Erweichung u. Verflüssigung, sondern von vornherein zu Bindegewebswucherung. Dadurch entstehen rundliche oder strahlige oder bandartige herdweise Verhärtungen in der Rückenmarkssubstanz (Herdsclerosen). Der Verlauf der Erkrankung ist entweder ein acuter oder chronischer; im ersteren Falle ist die Myelitis meist mit Meningitis spin. combinirt u. verdecken die Erscheinungen der letzteren die ersteren. Erst wenn im weiteren Verlaufe diese meningitischen Erscheinungen (heftiger Rückenschmerz, Rückenstarre ꝛc.) zurücktreten und eine vollkommene Lähmung beider Unterextremitäten zurückbleibt, kann man annehmen, daß die Entzündung das Mark selbst mit betraf. Bei der chronischen Markentzündung entwickelt sich in langsamem Verlaufe nach mäßigem Rückenschmerz, der meist für hämorrhoidal od. rheumatisch gehalten wird, das Gefühl eines Reifes um den Leib u. schließlich doppeltseitige Gefühls- u. Bewegungslähmung, die nie wieder verschwindet u. mit welcher die Kranken oftmals 10—20 Jahre in ihrem Lehnstuhle verbringen, bis endlich Harnstauungen, Athmungsbeschwerden u. dgl. den Tod herbeiführen (s. Lehrb. der prakt. Med. von Kunze, Leipz., 3. A. I. Bd., S. 104—108). Die Behandlung weicht nicht von der der Meningitis spin. ab. b) Die **Rückenmarksschwindsucht**, Rückenmarksdarre, Tabes dorsualis, graue Degeneration der Hinterstränge, Ataxie locomotrice der Franzosen. Man versteht unter derselben eine sich langsam u. allmählich und zwar zuerst in den Unterextremitäten entwickelnde u. erst später auf die Oberextremitäten überschreitende, auf Verlust des Gefühles beruhende Gebrauchsunfähigkeit der Musculatur, so daß schließlich das Gehen und combinirte Bewegungen der Hand (z. B. Stricken, Schreiben) unmöglich werden. Die Unfähigkeit zu Gehen beruht also nicht auf einer motorischen Lähmung, sondern auf einem Verluste des Muskelgefühls, der Kranke fühlt nicht mehr, was seine Muskeln thun u. ist die zum Ausführen combinirter Bewegungen nothwendige Coordination der einzelnen Muskeln verloren gegangen, die Krankheit also eine Coordinationsstörung. Die anatomische Unterlage der Rückenmarkschwindsucht bildet eine graue Entartung der hinteren Rückenmarkstränge, die sich bandartig meist auf die ganze Länge des Rückenmarks erstreckt. Die Entartung beginnt meist im unteren Theile des Rückenmarks, in der Cauda equina und erstreckt sich von da allmählich nach oben bis zum verlängerten Mark u. dringt selbst bis ins Mittelgehirn vor. Untersucht man mikroskopisch grau entartete Stellen, so findet man die Zahl der Nervenfasern erheblich vermindert, die noch vorhandenen Fasern geschrumpft, dünn, das zwischen den Nervenfasern liegende Bindegewebe erheblich vermehrt und bringt diese Bindegewebswucherung die Nervenfasern ohne Zweifel durch Druck zum Schwunde. Die Ursachen dieser Veränderungen sind wenig klar. Es werden forcirte Märsche bei gleichzeitiger Erkältung in feuchten Bivouaks, wie es so häufig in Feldzügen vorkommt, Erkältungen bei schwitzenden Füßen, Unterdrückung der Fußschweiße, geistige Getränke als Ursachen genannt. Früher hielt man die Onanie u. geschlechtliche Ausschweifungen für eine häufige Ursache, doch ist diese Ansicht längst als widerlegt zu betrachten. Die Krankheit beginnt mit einem tauben Gefühle in den Fußsohlen, so daß der Patient den Fußboden nicht mehr recht deutlich fühlt u. ihm eine Filzsohle zwischen Fuß und Fußboden zu bestehen scheint. Gleichzeitig pflegt öfters Kribbeln u. Eingeschlafensein der Beine vorhanden zu sein u. elektrische Stöße durchfahren dieselben. Prüft man jetzt das Gefühl der Haut an den Unterextremitäten durch Einstiche mit Nadeln, so erfährt man, daß der Patient nur selten die Stichstelle richtig anzugeben im Stande ist. Ebenso ist der Druck- u. der Temperatursinn abgeschwächt. Läßt man den Kranken mit geschlossenen Augen stehen od. gehen, so fängt er alsbald zu taumeln an u. kann nur stehen u. gehen, wenn er den Fußboden sehen kann. Die Kraft in den Beinen selbst ist nicht verloren gegangen; liegt der Kranke zu Bett, so kann er alle Bewegungen noch vollkommen gut ausführen. Sehr bald fängt der Gang an, eigenthümlich zu werden. Der Kranke wirft schleudernd beim Gehen die Füße vor, einen Bogen mit jedem Fuße beschreibend u. dann den Fuß mit ganzer Sohle aufsetzend. Im späteren Verlaufe wird die Gefühlslähmung u. Coordinationsstörung auch in den Armen bemerkbar, der Kranke kann nicht mehr schreiben, Klavierspielen, stricken ꝛc. Schließlich gesellt sich Blindheit infolge von Entartung der Sehnervenwurzeln hinzu, der Kranke verliert die Kraft, den Harn zu halten u. nach langer Krankheitsdauer erfolgt der Tod endlich durch Druckbrand, od. Erschöpfung od. einer hinzugetretenen Lungenentzündung ꝛc. Die Aussicht auf Heilung des Leidens ist von Anbeginn an schlecht, obwol nicht zu früh verzagt werden darf, da einestheils nicht immer die Diagnose anfangs sicher genug ist, anderntheils in der That im Beginne des Leidens Heilungen beobachtet sind. Bei Verdacht auf die Krankheit hüte sich der Kranke vor körperlichen Strapazen, vor Aufregungen durch geistige Getränke u. genieße eine leicht verdauliche nahrhafte Kost. Sehr dienlich pflegt anhaltende Bettruhe zu wirken. Empfohlen wird in dieser Zeit die Milchkur neben warmen Bädern: Rehme, Gastein, Aachen, Teplitz, Schlangenbad. Bei Reizungserscheinungen des Rückenmarks passen zeitweise Schröpfköpfe ins Kreuz u. Abführmittel. In einer Anzahl von Fällen sah man von der Anwendung der Elektricität Günstiges. Gegen die völlig ausgebildete Krankheit ist Alles nutzlos. Kunze.

Rückenmarksnerven, s. Rückenmark.

Rückenmarksschwindsucht, s. Rückenmarkskrankheiten.

Rückenmuskeln, (Musculi dorsi), s. Nacken- u. Rückenmuskeln.

Rückenschmerz, ist ein sehr häufiges Krankheitssymptom u. kommt bei den verschiedensten Krankheiten vor. Hat er seinen Sitz in den Muskeln und Sehnenscheiden, so nennen wir ihn rheumatisch u. hat dieser seinen Sitz meist im Kreuze (Kreuzschmerz). Entsteht der rheumat. Kreuzschmerz plötzlich, so wird er Hexenschuß genannt. Sehr häufig ist der Kreuzschmerz hämorrhoidal u. entsteht durch Blutanstauungen in den Unterleibs- u. Rückenmarksgefäßen infolge von unregelmäßiger und verzögerter Stuhlentleerung, von Lebererkrankungen ꝛc. Bei hysterischen Frauenzimmern ist der nervöse R. ein häufiges Symptom u. hat derselbe zur irrthümlichen

Annahme einer Rückenmarksreizung, **Spinalirritation** Veranlassung gegeben. Sehr wichtig ist der R. bei **Wirbelkrankheiten** (Knochenfraß, Krebs), bei **Entzündungen der Rückenmarkshäute** u. **des Rückenmarks** selbst u. ist er bei dieser Krankheit häufig äußerst heftig. Um einen tiefsitzenden, d. h. dem Rückenmarke selbst angehörigen R. zu erkennen, hat man früher die leise Berührung mit einem in heißes Wasser getauchten Schwamme benutzt, od. auch den Druck auf die Dornfortsätze der Wirbel, den Sprung von einem Stuhle rc., doch sind diese Mittel sämmtlich wenig zuverlässig, da Schmerzäußerungen der sehr individuelle Ausdruck von wirklich Gefühltem ist. Die besten Ermittelungsmethoden sind Klopfen an die einzelnen Wirbel, Drehungen der Wirbelsäule u. ein von den verschiedensten Seiten auf die Wirbel ausgeübter Druck. Kunze.

Rückenwirbel, s. Wirbel.

Rückert, 1) **Friedrich**, deutscher Dichter und Philolog, geb. 16. Mai 1788 in Schweinfurt, Sohn eines Advocaten, späteren Rentbeamten; empfing eine schlichte, naturwüchsige Erziehung, verlebte seine Kindheit meist in Oberlauringen, war ein musterhafter Schüler des Schweinfurter Gymnasiums, studirte Herbst 1805 bis Ostern 1809 in Würzburg nach dem Willen seines Vaters die Rechte, doch mit weit größerem Eifer Philologie, schöne Literatur u. bei J. J. Wagner Philosophie, wollte in das österr. Heer eintreten, kam zu spät, begab sich nach Ebern, wohin sein Vater versetzt war, habilitirte sich 30. März 1811 durch die einschlagende Inauguraldisputation De idea philologiae als Privatdocent dieses Faches in Jena, las hier, zog aber vor Ostern 1812 weg u. kehrte nach Ebern zurück. Er war im Begriffe, die ihm von dem Fürsten Primas übertragene Gymnasialprofessur in Hanau anzutreten, als Napoleon durch die Stadt floh. Die in dem Dichter auflebenden patriotischen Hoffnungen bestimmten ihn, bei Nacht u. Nebel fortzugehen, Dec. 1812. Er hielt sich eine Zeit lang in Würzburg u. bei dem edeln Freiherrn Christian Truchseß von Wetzhausen auf Bettenburg bei Haßfurt auf. 1813, entschlossen, am Freiheitskampfe theilzunehmen, ließ er durch die Eltern sich zurückhalten. In dieser Zeit verkehrte er namentlich mit Christian Hohnbaum in Rodach. 1815 u. 1816 redigirte er das Morgenblatt in Stuttgart, wo er mit Dannecker, Uhland u. Wangenheim verkehrte. 1817 u. 18 verweilte er in Italien, wo unter den Auspicien des Kronprinzen Ludwig von Bayern ein Wendepunkt in der deutschen bildenden Kunst eintrat, bes. in Rom. Zu seinem Umgange gehörten die Künstler des Caffé Greco, Atterbom und Henriette Herz. 1818 machte er in Wien die Bekanntschaft Josephs von Hammer, der ihn vorzüglich auf die orientalischen Studien hinlenkte. 1819 ging er wieder nach Ebern. 1820 siedelte er nach Koburg über. Hier vermählte er sich 26. Dec. 1821 mit Anna Louise Magdalena Wiethaus-Fischer (geb. 17. Nov. 1797, gest. 26. Juni 1857). Im Jahr 1826 wurde er als Professor der oriental. Sprachen an die Universität Erlangen berufen. Die Mußestunden brachte er auf seinem Landgute in Neuseß bei Koburg zu. 1841 erhielt er eine Professur an der Universität Berlin u. den Titel eines Geheimen Regierungsrathes. Es wurde ihm hier so unbehaglich, daß er seine Ferien möglichst ausdehnte u. sich nur auf seinem Landgute in Neuseß wohl fühlte. 1849 wurde er in den Ruhestand versetzt und wählte nun jenes zum ständigen Wohnsitze. Er st. hier 31. Jan. 1866. R. vereinigte mit glänzenden Dichtergaben eine unerschöpfliche Arbeitskraft u. eine eminente Gelehrsamkeit, namentlich auf dem philologischen Gebiete. Sylvester de Sacy nannte ihn den zweiten unter den lebenden Orientalisten (indem er sich die erste Stelle vorbehielt). R-s Übersetzungskunst ist bewunderungswürdig. Unter seinen Originaldichtungen kommen fast nur die lyrischen u. didaktischen in Betracht. Hier spiegelt sich eine durch u. durch gesunde u. glückliche — freilich, möchte man hinzufügen, einfarbige Natur, die wenig über ihre individuellen Zustände reflectirt, vielmehr sich mit Vorliebe in die Objectenwelt versenkt. Überall empfinden wir einen wohlthuenden Frieden der Seele. Im religiösen Entwickelungsgange des Dichters folgt auf die Gläubigkeit der Jugend eine Hinneigung zur pantheistischen Mystik des Orients u. dann eine Art von rationalistischer Weltreligion, die sich in Lessings Nathan dem Weisen bes. heimisch fühlt, aber eines mystischen Anhauches nicht entbehrt. An gährenden Leidenschaften fehlt es bei R. nicht; er bändigt sie aber männlich. Gefährliche Schwärmerei faßt nicht leicht bei ihm Wurzel. Ein Grundzug seines Wesens ist inniges, herzliches Leben in der Natur, das aber gerade nicht von dem entschiedenen Talente begleitet wird, ihr die tieferen Geheimnisse zu entlocken u. ihre Schönheiten mit vollem poetischem Zauber nachzubilden. Die einzelnen Naturschilderungen werden von ihm oft mehr zusammengesetzt, als gemeinsam u. lebendig aus Einem Keime hervorgetrieben, so innig auch die hineingelegten Empfindungen sind. In R-s Gedichten begegnet uns mancher kräftige Baum, in dem es gährt u. sproßt, an dem die Knospen aufbrechen; aber es fehlt das glänzende Blättergrün, der berauschende Frühlingsduft. Liebenswürdig ist der Sinn für das Kleine, den der Scherz u. die Laune umflattern. Aber die Vertiefung u. die geniale Kraft des Humors möchte sich nur in den Makamen des Hariri finden, die R. (man darf es wohl behaupten) über sich selbst emporgehoben hat. Sein geschichtsphilosophischer, länder- u. völkerdurchfliegender, kosmopolitischer Geist neigt immer wieder zum gemüthlichen Nestbauen, sucht u. findet seine Welt am häuslichen Herde. Er feiert die Liebe nicht allein, wie es die anderen erotischen Dichter zu thun pflegen, in den Tagen der aufstrebenden Sehnsucht, des schwärmenden Brautstandes; er feiert auch das junggebliebene alte Lieben in der Ehe, überhaupt die Heiligkeit des Familienlebens. Dies ist seine poetische Goldgrube, die er beständig ausbeutet. Seine Grundrichtung ist im edelsten Sinne realistisch. Überall Wahrheit der Stimmung und der Lebensanschauung, Poesie aus Erlebniß, Entwickelung der in der Wirklichkeit liegenden Poesie, Gelegenheitspoesie in der höheren Bedeutung, die Goethe diesem Worte geliehen hat. Wie bei Klopstock, walten bei R. ein tiefes Gemüth u. ein scharfer, um nicht zu sagen: kantiger Verstand vor, u. wie bei Klopstock, hält mit diesen inneren Gewalten die plastische Anschaulichkeit, Fülle und Lebendigkeit nicht gleichen Schritt. Es fehlt bei R. oft die rechte Accentuirung der zur Darstellung kommenden Lebensmomente, das Spannende in Auffassung u. Behandlung. Auch dürfte nur in der Minderzahl seiner Dicht-

ungen die Erhebung der individuellen Stimmung und Anschauung in die Sphäre der Allgemeinheit, die Verschmelzung des Ideals mit der Wirklichkeit, die poetische Entrückung, die Trunkenheit des Genius empfunden werden. Ein mächtig bei ihm hervortretendes Element ist die Reflexion oder vielmehr die Gedankenpoesie aus dem Herzen, worin er an Uz erinnert. „Was er sagte, war ein Vers" gilt von ihm, wie von Ovid; er suchte jedes Erlebniß in Melodie zu verwandeln, u. hierdurch zersplitterte u. schwächte er seine Kunst. Was er einmal geschrieben, las er nicht wieder, u. doch soll der Dichter seine Productionen in verschiedenen Zeiten u. Stimmungen zur Hand nehmen, um sie möglichst zu vollenden. R. zeigte wie Klopstock schon früh die eigenartige Ausprägung des dichterischen Profils; wie Klopstock war er in seiner Methode bald fertig u. blieb ohne rechten inneren Fortschritt seiner Kunstübung. Um die Reinigung u. Erweiterung unserer dichterischen Formen erwarb er sich unsterbliche Verdienste. Hierbei griff er in die deutschen Tonarten des 17. u. des beginnenden 18. Jahrh. vielfach zurück u. eignete unserer Sprache eine Fülle von Ausdrücken u. Wendungen aus den orientalischen Literaturen an. Die fortwährende philologische Beschäftigung dürfte seine poetische Entwickelung, gleich der eines Voß u. Platen, mehr durchkreuzt als gefördert haben. Beim Dichten hatte er ein zu starkes Bewußtsein der sprachlichen Functionen, und er gefiel sich zu sehr in der Übung seiner gewaltigen Sprachvirtuosität. Daher so manche pedantische Sprachverdrehungen, Dudeleien in fremden Versarten, Phrasen lediglich aus metrischem Zwange, Reimereien, mechanische Zusammensetzungen. Im Allgemeinen zeichnet ihn Vielseitigkeit der äußeren, nicht der inneren Form aus. Schriften (R. schr. zuerst unter dem Namen Freimund Raimar): Deutsche Gedichte, Stuttg. 1814; Napoleon (polit. Komödie), ebd. 1816—18, 3 Stücke; Kranz der Zeit, ebd. 1817, 2 Bde.; Östliche Rosen, Leipz. 1822; Amaryllis (ländliche Gedichte), Frankf. 1825; Die Verwandlungen des Abu Seid von Serug (Übersetzung der Makamen Hariris), Stuttg. 1826, 2 Bde., 4. A. ebd. 1864; Die Übersetzung der indischen Erzählung Nala u. Damajanti, Frankf. 1828, 3. A. 1845; Der Dienst der Athene, Hildburgh. 1829; Schi-King (chines. Liederbuch), Altona 1833; Gesammelte Gedichte, Erl. 1834—39, 6 Bde., 1. Bd. 5. A. 1839; Auswahl, Frankf. 1841, 2 Bde., 15. A. 1865; Morgenländische Sagen und Geschichten, Stuttg. 1837, 2 Bde.; Erbauliches u. Beschauliches aus dem Morgenlande, Berl. 1837, 2 Bde., n. A. 1840; Die Weisheit des Brahmanen (ein Lehrgedicht in Bruchstücken), Lpz. 1836—39, 6 Bdchn., 4. A. 1857, in 1 Bd. ebd. 1843; Rostem u. Suhrab, Erl. 1837, 2. A. Stuttg. 1846; Brahmanische Erzählungen, Lpz. 1839; Leben Jesu (ein versificirtes Evangeliarium), Stuttg. 1839; Liebesfrühling, ebd. 1844; Hamasa (arabische Volkslieder), Stuttg. 1846, 2 Bde.; Amrilkais, ebd. 1847; die Dramen: Saul u. David, Erl. 1843, 2. A. Stuttg. 1844; Herodes der Große (1. St. Herodes u. Mariamne, 2. St. Herodes u. seine Söhne), ebd. 1844; Kaiser Heinrich IV., Frankf. 1844, 2 Thle.; Cristoforo Colombo, 1845, 2 Bde.; Gesammelte poetische Werke, erste Gesammtausgabe in 12 Bdn., Frankfurt a. M. 1867—69. 19 A. von R-s Gedichten in Auswahl Frankf. 1876. Aus R-s Nachlaß erschienen: Aus Friedrich R-s Nachlaß, Lpz. 1867, enthaltend Übersetzungen von 20 Idyllen des Theokrit, von Aristophanes Vögeln u. der Sakuntala; Kindertodtenlieder, Frankf. 1872; Nachgelassene Gedichte u. neue Beiträge zu R-s Leben u. Schriften, Wien 1877; Rückert-Studien. Ungedruckte Gedichte und Briefe, herausgegeben von Boxberger, Gotha 1878. Seine in den Wiener Jahrbüchern der Literatur (1827—28) erschienenen philologischen Abhandlungen herausg. v. Pertsch u. d. T.: Grammatik, Poetik u. Rhetorik der Perser, Gotha 1874. Vgl. Pfizer, Uhland u. R., Stuttg. 1837; Braun, R. als Lyriker, Siegen 1844; C. Beyer, Erinnerungen an Friedrich R. u. Friedrich R-s Leben und Dichtungen, 2. A. 1866; K. Fortlage, Fr. R. u. seine Werke, 1867; C. Beyer, Fr. R., ein biographisches Denkmal, 1868; Ders., Neue Mittheilungen über F. R., Lpz. 1872—73, 2 Bde. 2) **Leopold Immanuel**, namhafter protestantischer Theolog, Exeget, geb. 1. Febr. 1797 zu Großhennersdorf in der Oberlausitz, wo sein Vater Pfarrer u. Mitglied der Brüdergemeinde war, kam 1809 in das Pädagogium der Brüdergemeinde in Niesky, 1812 auf das Gymnasium nach Zittau und studirte 1814—17 in Leipzig Philologie u. Theologie, wurde 1819 Diakonus in Großhennersdorf, 1825 Subrector in Zittau, 1840 Conrector daselbst, u. 1844 Professor der Theologie in Jena; er st. 9. April 1871 zu Jena. Er gehört dem historisch-kritischen Rationalismus an, der ebensoviel von Schleiermacher wie von Kant und Fichte gelernt hat und einer kirchlich-traditionellen od. mystisch-pneumatischen Exegese des N. T. setzte er die Ruhe der Wissenschaft entgegen, die ohne irgend eine Rückbeziehung auf die eigene religiöse Überzeugung nur den Sinn der heiligen Autoren zu Tage bringen will (Hase). Er schr. u. a.: Der akademische Lehrer, Lpz. 1824; Christliche Philosophie, ebd. 1825, 2 Bde; Commentare über die Briefe an die Römer, Galater, Epheser, Korinther; Theologie, ebd. 1851; Das Abendmahl, sein Wesen u. seine Geschichte in der alten Kirche, ebd. 1856; Der Rationalismus, ebd. 1859; gab auch heraus: Magazin für Exegese u. Theologie des N. T., 1. Heft 1838. 3) **Heinrich**, ältester Sohn von R. 1), Geschichtschreiber, geb. 14. Febr. 1823 in Koburg, studirte 1840—44 in Erlangen, Bonn u. Berlin Philologie u. Geschichte, ließ sich 1845 in Jena als Privatdocent nieder, wo er über Geschichte u. deutsche Alterthumskunde las und ging 1852 als Professor der deutschen Alterthumskunde nach Breslau, wo er 11. Sept. 1875 starb. Er schr.: Annalen der deutschen Geschichte, Lpz. 1850, 3 Bde., 2. A. als Deutsche Geschichte 1861, ergänzt 1873; Geschichte des Mittelalters, Stuttg. 1852; Culturgeschichte des deutschen Volkes in der Zeit des Überganges aus dem Heidenthum in das Christenthum, Lpz. 1853—54, 2 Bde.; Geschichte der Neuzeit, Stuttg. 1854; Lehrbuch der Weltgeschichte in organischer Darstellung, 2 Theile, Lpz. 1857; Allgemeine Weltgeschichte (mit Flegler), Stuttgart 1861. Er gab ferner heraus: Leben des heiligen Ludwig, Landgrafen von Thüringen, Lpz. 1851; Der welsche Gast des Thomasin von Zirclaria, Quedlinb. 1852; Marienleben des Bruders Philipp vom Karthäuserorden, ebd. 1853; Lohengrin, ebd. 1858; König Rother, Lpz. 1874; Heliand, Lpz. 1876; Geschichte der neuhochdeutschen Schriftsprache, ebd.

1875, 2 Bde. Vgl. Sohr u. Reifferscheid, Heinrich R. in seinem Leben u. seinen kleineren Schriften, 2 Bde., Weim. 1877. 1) Zimmermann. 2) Löffler. 3) Kleinschmidt.

Rückfall (Med., Recidiv), Wiederkehr eines früheren Krankheitszustandes nach schon begonnener Genesung.

Rückfallfieber, relapsing fever, typhus recurrens, eine eigenartige, durch bestimmte Pilze im Blute charakterisirte, in Anfällen auftretende, exquisit ansteckende, meist epidemische Krankheit. Das R. ist zuerst von Ruthy 1741 beschrieben, welcher eine Epidemie desselben in Dublin 1737 u. 1738 beobachtete. Im 19. Jahrh. sind wiederholt Epidemien in Irland, Schottland u. England und in der neuesten Zeit in fast allen größeren Städten Deutschlands vorgekommen u. kann die Krankheit als eine bei uns völlig eingebürgerte u. nicht selten vorkommende bezeichnet werden. Man sieht die Krankheit am häufigsten in schmutzigen Herbergen, in welchen die Hefe der arbeitenden Klasse verkehrt; unregelmäßige, in Hunger und Elend verkommene Lebensweise ist das günstigste Moment zur Ansteckung. Infolge der großen Ansteckungsfähigkeit können auch Personen aus den besseren Ständen erkranken. Das Contagium des R. scheint in den von Obermeier entdeckten Spirillen, einer Pilzart, die zu den Spirochäten gehört, zu liegen, korkzieherartige kleine Fäden, die sich vielfach bewegen u. constant im Blute von Recurrenskranken vorhanden sind. In der Leiche findet man, wie beim Abdominaltyphus die Milz constant vergrößert, die Leber ist meist geschwellt, die Haut häufig massenhaft mit Petechien, kleinen, punktförmigen Blutaustritten, bedeckt, die Herzmuskulatur schlaff u. wie die übrige Körpermuskulatur körnig entartet, Darmdrüsen und Darmschleimhaut ohne Veränderungen. Erscheinungen und Verlauf: Nachdem ein Brütestadium von 5—6 Tagen vorausgegangen, pflegt die Krankheit plötzlich mit Schüttelfrost, großer Abgeschlagenheit, Kopf- u. Gliederschmerzen, Schwindel u. einem heftigen Fieber mit Temperaturen von 39—40° C., heißer, doch feuchter Haut zu beginnen u. steigern sich die nächsten Tage noch diese Erscheinungen. Nach durchschnittlich 5—9 Tagen fällt wie mit einem Schlage die häufig auf 42—43° gestiegene Temperatur in wenigen Stunden unter die Norm (auf 35°), ebenso der bis dahin stark beschleunigte Puls auf 60, 50 Schläge per Minute, während zugleich allgemeiner Schweiß, Schlaf, Appetit u. anscheinend völlige Genesung eintritt. Nach 5—8 Tagen scheinbaren Wohlbefindens beginnt jedoch meist dieselbe Krankheitsattacke noch einmal u. nicht selten nach Überstehen derselben noch ein drittes Mal (Relaps) u. erfolgt entweder der Tod des schnell hochgradig abgemagerten Kranken oder die Reconvalescenz. Die Behandlung besteht in der Verhütung der Ansteckung u. bei geschehener Infection in wohlgeordneter diätetischer Pflege. Ein specifisches Mittel gegen die Krankheit ist nicht bekannt. Reine Wäsche, reine Luft im Krankenzimmer, Ruhe, kühles Verhalten, leicht verdauliche, jedoch nahrhafte Kost (Milch, Fleischbrühe), säuerliche Getränke gegen den heftigen Durst, Abführmittel bei Verstopfung bilden die wesentlichen Erfordernisse der Kur. Bei Eintritt hochgradiger Erschöpfung sind Reizmittel (Wein, Punsch, Branntwein) nicht zu entbehren. Kunze.

Rückgrat, s. Wirbelsäule.

Rückgratsbänder, s. Wirbelsäule.

Rückgratthiere, so v. w. Wirbelthiere.

Rückingen, Dorf im Kreise Hanau des preuß. Regbez. Kassel, 4 km nordöstl. von Hanau, Fundort vieler Alterthümer aus der Römerzeit (Castell, Todtenfeld); vgl. Dunker, in Nr. 4 der Mittheilungen des Hanauer Bezirksvereins für Geschichte u. Landeskunde 1873.

Rücklauf 1) eines Dampfschiffes, die Größe, um welche seine wirkliche Geschwindigkeit geringer ist als die ohne Rücksicht auf Hindernisse bloß aus der Umdrehungsgeschwindigkeit des Schaufelrades, der Schraube 2c. berechnete; 2) eines Geschützes, s. u. Schießen.

Rückläufig (Retrograd), heißt die scheinbare Bewegung eines Planeten von O. nach W. Gegensatz: Rechtläufig.

Rückprämie, das Reugeld, durch dessen Erstattung der Verkäufer sich von der Verpflichtung eines abgeschlossenen Geschäftes losmachen kann.

Rückschlag (Atavismus), die Erscheinung, daß einzelne Organismen anstatt mit den Charakteren ihrer Eltern ausgerüstet zu sein, Eigenthümlichkeiten früherer Generationen an sich tragen. Derselbe zeigt sich namentlich bei Hausthieren u. Culturpflanzen, indem bei einzelnen Individuen plötzlich wieder Merkmale auftreten, welche durch Zucht u. Cultur beseitigt wurden. Thomé.

Rückschlag, s. Gewitter, S. 212.

Rückumlaut findet statt, wenn infolge des Wegfalls des umlautenden Vocales der umgelautete zu seinem ursprünglichen Laut zurückkehrt, also wenn in der schwachen Verbalflexion bei der Bildung des Präteritums, scheinbar durch den Umlaut derselbe Vocal wiederkehrt, welcher in einer älteren Sprachperiode bereits im Präsens vorhanden war: sende, sandte, goth. sandjan. Eberhard.

Rückversicherung, s. Versicherungswesen.

Rückwechsel (Retourwechsel), ein Wechsel, welchen der Inhaber eines protestirten oder nicht bezahlten Wechsels auf den Aussteller desselben ausstellt, u. welcher die Summe des protestirten Wechsels u. der bei der Protestation entstandenen Kosten enthält.

Rückzoll, s. Zoll.

Rückzug, jede Bewegung einer Truppe, durch welche sich dieselbe vom Feinde entfernt. Der R. geschieht nach einer verlorenen oder abgebrochenen Schlacht, oder aus einer vom Feinde nicht gestörten Stellung, welche man, durch strategische Gründe genöthigt, verlassen will. Beim R. nach einer verlorenen Schlacht bilden die Truppen, welche noch gesammelt sind, eine schützende Kette, hinter welcher die geschlagenen Truppen bis in eine neue günstige Gefechtsstellung zurückgehen, sich dort sammeln u. die Ordnung wiederherstellen. Eine Arrièregarde wird aus intacten Truppen formirt, die den weiteren R. deckt. Der R. nach einem abgebrochenen Gefecht soll die Truppen demselben entziehen, bevor ihre Kraft völlig gebrochen ist. Er wird gleichfalls durch eine Arrièregarde (s. d.) gedeckt. Die Arrièregarde vertheidigt jedes Defilé, jeden Terrainabschnitt, bricht Brücken ab, legt Verhaue an, macht überhaupt das Terrain unwegsam, um ein Nachdringen des Feindes zu erschweren, sendet zahlreiche Patrouillen nach allen Seiten aus, um Umgehungen zu vermeiden; sie weist schwächere Angriffe ab, zieht sich aber, so-

bald sie bemerkt, daß der Gegner mit gleicher oder überlegener Macht einen Angriff bereitet, zurück, sie bricht das Gefecht stets ab, wenn die zu deckenden Truppen einen genügenden Vorsprung haben. Zum Angriff kann die Arrièregarde übergehen bei zu lebhaftem Drängen des Feindes, wenn er im Begriffe ist, ein Defilé zu passiren rc. Verstecke u. Hinterhalte, bes. von Cavalerie, setzen oft zu raschem Verfolgen Grenzen. Bei jedem R. muß die strengste Ordnung gehandhabt werden, bes. wichtig ist es, den Train zur richtigen Zeit den R. antreten zu lassen, damit er das Gros nicht hindert. Bei jedem R. muß der Feind die R-slinie des Gegners zu gewinnen suchen, um denselben von dem nächsten Weg zu seiner Operationsbasis und seinen Hilfsquellen abzudrängen. Geschieht der R. einer geschlagenen Armee in mehreren Colonnen in divergirender Richtung, u. kann die Vereinigung erst nach mehr od. weniger großen Umwegen stattfinden, so heißt ein solcher R. ein excentrischer. Derselbe wird hin- und wieder nothwendig, um mehrere Straßen zum R. benutzen zu können oder den Feind irre zu leiten. *l.*

Ructation, Ructus, Aufstoßen, Rülpsen, eine nur bei Menschen, nicht bei Thieren vorkommende stoßweise Entleerung von Gasen aus dem Magen. Die ausgestoßene Luft ist entweder verschluckte oder durch den Gährungsproceß von Nahrungsmitteln im Magen entwickelte. In Krankheiten z. B. Hysterie, bei Magenkatarrhen kommt R. sehr häufig als Erscheinung vor. *Kunze.*

Ruda, Dorf im Kreise Zabrze des preuß. Regbez. Oppeln, unweit des Beuthener Wassers, Station der Oberschlesischen Eisenbahn, 6 km westsüdwestlich von Beuthen; Steinkohlengruben, Zinkhütte, Eisenwerk, Fabrikation von feuerfesten Steinen; 1875: 6772 Ew.

Rudbeck, 1) Olof, Polyhistor, geb. 23. Sept. 1630 zu Westerås in Schweden, studirte Medicin, bes. Anatomie, entdeckte zu Leyden 1650 die lymphatischen Gefäße des Gekröses, wurde Lehrer der Botanik u. später Professor der Anatomie an der Universität Upsala, gründete den Botanischen Garten daselbst u. st. das. 7. Sept. 1702; er schr. u. a.: Campus Elysii (der 2. Theil zuerst Upsala 1701, den 1. Theil, welcher 1702 zur Herausgabe bereit lag, verzehrte ein Brand; nur 3 Exemplare sollen erhalten geblieben sein; J. E. Smith gab 35 Abbildungen davon als Reliquiae Rudbeckianae, London 1789, Fol., heraus); Atland (Atlantica) eller Manheim, vera Iapeti posterorum sedes et patria, Upsala 1675—1702, 3 Bde., Fol. (worin er den Ursitz des Menschengeschlechtes und die Atlantis Platons in Schweden nachweisen wollte; ein nicht vollständiger 4. Bd. wurde in der gedachten Feuersbrunst bis auf wenige Exemplare vernichtet). 2) Olof, Sohn des Vor., geb. 15. März 1660 in Upsala, lehrte ebenfalls daselbst Anatomie u. Botanik, machte 1695 auf Veranstaltung der Regierung eine wissenschaftliche Reise nach Lappland u. st. 23. März 1740 in Upsala; er schr.: Lapponia illustrata, Upsala 1701 (nur der Anfang eines großen Werkes), Ichthyologia biblica, 2 Thle., ebd. 1705—22; Specimen usus linguae gothicae in emendandis et illustrandis obscurissimis s. scripturae locis, ebend. 1777, u. m.; 3) Olof, geb. 1750, starb 1777; er schr. die komischen Epopöen Boråsiado, Stockh. 1776, n. A. 1820, u. Neri, ebd. 1784. *c.*

Rüde, großer Hund, insbesondere Hetzhund (s. d.).

Rudel, mehrere zusammen befindliche Stücke des zur hohen Jagd gehörigen Haarwildes.

Rudelbach, Andreas Gottlob, bedeutender lutherischer Theolog, geb. 29. Sept. 1792 in Kopenhagen, studirte dort Philologie und Theologie, wurde 1829 Superintendent u. fürstlich Schönburgischer Consistorialrath zu Glauchau, legte aber im Nov. 1845 infolge der deutschkatholischen Wirren sein Amt in Glauchau nieder, kehrte nach Kopenhagen zurück, wurde 1848 Pfarrer zu Slagelse u. starb 3. März 1862. Seine Richtung ist die confessionalistisch-lutherische, antiunionistische. Er schr. u. a.: Das Wesen des Rationalismus, Lpz. 1830; Hieronymus Savonarola u. seine Zeit, Hamb. 1835; Die Sacramentsworte, ebend. 1837; Reformation, Lutherthum und Union, ebd. 1839; Biblischer Wegweiser, ebd. 1840—44, 2 Bde.; Historisch-kritische Einleitung in die Augsburger Confession, Dresden 1841; Über die Bedeutung des apostolischen Symbolums rc., ebd. 1844; Christliche Biographie, Lpz. 1850; Predigten, Erbauungsbücher rc., übersetzte auserwählte patristische Schriften als: Christelig Huus u. Reisescat, 1826 f., 2 Bde., u. gab heraus mit G. Grundvig Theologisk Maanedsskrift, Kopenhagen 1825 bis 1828, 13 Bde., u. mit Guericke Zeitschr. für die gesammte luther. Theologie u. Kirche, 1840 u. f. *Löffler.**

Rudelsburg, Burgruine bei Kösen im Kreise Naumburg des preuß. Regbez. Merseburg, auf einem steilen, 182 m hohem Felsen über der Saale. Die Burg soll schon um 970 zum Schutz gegen die Slaven errichtet sein, wurde aber wahrscheinlich im 12. Jahrh. erbaut, 1348 von den Naumburger Bürgern zerstört, zu Ende des 14. Jahrh. jedoch von den Besitzern wieder hergestellt, welche sich nun Schenken von R. nannten. Seit dem Dreißigjährigen Kriege ist sie Ruine u. gehört jetzt zu dem nahen Rittergute Kreipitsch. Vor der Ruine, die seit 1872 theilweise restaurirt ist, haben die Studentencorps der deutschen Universitäten ihren 1866 u. 1870 gefallenen Commilitonen ein weithin sichtbares Denkmal errichtet. Dabei liegen das Dorf und die Burgruine Saaleck. Vgl. Lepsius, Die Ruinen der R. u. des Schlosses Saaleck, Naumb. 1824; Stangenberger, Gedenkbuch der R., Hildburgh. 1853.

Rudelstadt, Marktflecken im Kreise Bolkenhain des preuß. Regbez. Liegnitz, am Bober; Schloß, Bergbau auf Kupfer, Kupferschmelzhütte, Bierbrauerei, Bleicherei; 1875: 1472 Ew.

Ruden, Insel der Ostsee, zum Kreise Greifswald des preuß. Regbez. Stralsund gehörig, vor dem Ausflusse der Peene, 1309 durch einen gewaltigen Sturm von Rügen getrennt; Lootsenstation. Hier landete Gustav Adolf 4. Juli 1630.

Ruder, 1) das zur Fortbewegung von Booten u. Kähnen mit der Hand gebrauchte Werkzeug, ein langer Stab aus zähem Eschen- od. Nadelholz, der an dem einen Ende einen Handgriff, an dem anderen ein langes, schmales, flaches R-blatt hat, welches ins Wasser getaucht und durch dasselbe um einen Drehpunkt auf dem Rande des Bootes so weit hindurchgezogen wird, als der Rudernde durch eine Beugung von vorn nach hinten erzielen kann. Man unterscheidet R. für ruhiges Wasser, Flüsse rc. und solche für die See, welche Riemen genannt werden. Die letzteren müssen den Rückweg über Wasser bis

zum nächsten Wiedereintauchen mit horizontal gelegtem Blatt machen, damit nicht eine gegenschlagende Welle zu viel Widerstand verursacht; die Riemen müssen also bei jedem Schlage zweimal um ihre Achse gedreht werden, weshalb ihr Schaft durchweg rund ist. Ihr Auflager auf dem Dollbord des Bootes ist deshalb auch in drehbaren R-gabeln, od. in halbkreisförmigen Rundseln, ausgefütterten Öffnungen in dem Setzbord (Brettleiste oberhalb des Dollbords). An diesen Lagerstellen sind die Riemen mit Leder benäht, od. mit Marlien umwickelt. Die R. für ruhiges Wasser sind, da sie nicht um ihre Achse gedreht zu werden brauchen, an der Lagerstelle vierkantig u. hier gegen Schamvielen noch mit Latten benagelt. Das Lager bildet der Dollbord u. je ein in diesen vor und hinter dem R. eingesteckter Pflock (Dollen), oder je eine aufgenagelte Rojeklampe. Solche R. brauchte man auch früher zum Fortbewegen der Kriegsschiffe (s. d.) u. selbst bis in den Anfang dieses Jahrhunderts waren Corvetten, Kaper u. andere zum Kriege eingerichtete kleine Fahrzeuge noch mit Rojepforten versehen, durch welche 30 bis 45′ lange R. gesteckt wurden, um schneller manövriren zu können. Das Rudern (auch Pullen, Rojen) erfolgt im Tact nach Demjenigen, welcher dem Bootssteurer am nächsten sitzt (Vormann) u. werden je nach den Verhältnissen bis zu 36 Schläge in der Minute gemacht. Das R. streichen heißt die rückwärtige Bewegung mit dem R. machen; durch Streichen überall wird das Boot zum plötzlichen Stillstand, durch Streichen an einer Seite u. Rojen an der anderen zum schnellen Drehen gebracht. 2) Auf Schiffen u. in Seeboten das Steuerruder, ein aus Holz od. Eisen hergestelltes Blatt, dessen Quadratfläche zu den Dimensionen und Eigenschaften des Schiffes in einem bestimmten Verhältnisse stehen muß und das sich um den Hintersteven (od. bei Schraubenschiffen um den R-pfosten) in Fingerlingen (s. d.) dreht. Geht das R. nach Steuerbord od. Backbord, so dreht sich auch der Bug des Schiffes nach derselben Richtung. Nach oben geht das R. in einen cylindrischen Theil über (den R-schaft), dessen Achse entweder infolge einer leichten Vorbeugung bei dem Übergang aus dem Blatt genau derjenigen der Fingerlinge entspricht u. dann ist der Schaft rund u. wird der Koker (s. d.) durch eine R-stopfbüchse nach oben hin wasserdicht abgeschlossen, od. die Vorkante von R-blatt und R-schaft bildet eine Gerade u. dann ist der Schaft rechteckig (bei Booten, Schmacken, Kuffen und anderen kleinen Seefahrzeugen) und muß der Koker für die pendelnde Bewegung des Schaftes bis oben hin offen bleiben. Bei hölzernen R-n wird R-schaft und das vorderste Hauptstück des R-blattes (das R-herz), welches auch die Fingerlinge trägt, aus einem Stück gearbeitet; bei eisernen ist Schaft, Herz, Fingerlinge u. der die hintere Begrenzung bildende R-rahmen ein einziges Schmiedestück. Das oberste Ende des R-schaftes heißt R-kopf und trägt entweder eine Pinne od. ein Joch, welche zur Bewegung des R-s dienen. Die R-pinne ist ein horizontal in der Längsschiffsrichtung befestigter hölzerner od. eiserner Arm, der je nach der Größe des R-s sich in Länge u. Querschnitt ändert (bei großen Panzerschiffen bis zu 40 Ctr. Schwere) u. bei kleinen Fahrzeugen mit der Hand bewegt wird, bei größeren aber durch Rollen u. Seil- od. Kettenführung (s. u. Reep) mittels eines Steuerrades. Das R-joch besteht aus je einem Arm nach Steuerbord u. Backbord und wird erforderlich, wenn der Bewegung einer Pinne mittschiffs Hindernisse entgegenstehen; auch bei Gigs u. anderen Booten, wo der Steuerer den Platz in der Mitte behalten will; das Joch verlangt stets Seil- od. Kettenführung. *Fest.*

Rudĕra (lat.), eigentlich Schutt, Überbleibsel.

Ruderfüßer, Steganopodes *Illig.*, Ordng. der Vögel. Der verschieden gestaltete Schnabel trägt oben am Rande eine Furche, in welcher die kleinen Nasenlöcher liegen. Unterkieferäste weit gespalten, von einer nackten dehnbaren Haut überspannt. Körper gestreckt, Kopf klein. Flügel mit langen spitzen Schwingen. Innenzehe der Füße mit den Vorderzehen durch Schwimmhaut verbunden: Ruderfüße. Meeresvögel, aber auch am Süßwasser. Eier klein, von gestreckter Form, grob kalkig. Nesthocker. Ihre Nahrung besteht in Fischen. Weit verbreitet über die ganze Erde. Hierher die Familien; Pelekane, Tölpel, Tropikvögel, Schlangenhalsvögel, Fregattvögel, Scharben. *Farwick.*

Rudern, s. u. Ruder.

Ruderschnecken, Pteropoda *Cuv.*, Unterklasse der Kopfweichthiere. Körper nackt oder mit Schale. Fuß verkümmert, beiderseitig mit flossenartigen Ausbreitungen, wonach sie auch Flossenfüßer genannt wurden. Kopf verkümmert, nur durch die Mundöffnung u. bei den nackten auch durch kleine Fühler angedeutet. Sinnesorgane wenig ausgebildet. Gehörbläschen stets vorhanden. Mund mit Chitinplättchen u. Reibzunge ausgestattet. Die inneren Organe zeigen wesentliche Übereinstimmung mit denen der Schnecken. Gehäuse, wenn vorhanden, zart u. zerbrechlich, von Gestalt tutenförmig oder nach Art der Schneckenhäuser gewunden; wo es innerlich liegt, bleibt es knorpelig od. häutig. Zwitter. Larven mit Segel u. Schale. Ihr Größe erreicht höchstens 5 cm. Bewohner des hohen Meeres, halten sich bei Tage in der Tiefe auf, des Nachts u. auch schon in der Dämmerung steigen sie an die Meeresoberfläche. Ihre Bewegung erfolgt durch Auf- u. Niederschlagen der Flossen, nach Art des Flügelschlages der Schmetterlinge; am Mittelmeer führen sie darnach den Namen Seeschmetterlinge. Ihre Nahrung besteht aus kleinen Weich- u. Krebsthierchen, sie dienen den höheren Thieren, als Möven, größeren Fischen zur Nahrung, auch die Wale leben vorwiegend von diesen kleinen Thierchen. Nur 84 lebende Arten, doch stets in so großer Individuenzahl vorhanden, daß große Flächen des Meeresspiegels thatsächlich von ihnen bedeckt werden. Als fossil werden 136 Arten aufgeführt. Sie zerfallen in beschalte u. nackte R. Hieher Clio *Pall.*, Walfischaas, Walfischflossenschnecke. Körper, nackt spindelförmig. Kopf mit Fühlerpaar; über alle Meere verbreitet. *Farwick.*

Rüdersdorf, Dorf im Kreise Nieder-Barnim des preuß. Regbez. Potsdam, Station der Preuß. Ostbahn, durch die sog. R-er Gewässer mit der Spree u. mit Erkner (Station der Niederschlesisch-Märkischen Bahn) durch eine kleine Dampfbootlinie verbunden; bedeutende, dem Staate u. der Stadt Berlin gehörige Kalksteinlager der Triasformation in den R-er Kalkbergen, große Kalksteinbrüche u. Kalkbrennereien; 1875: 2518 u. mit der dazu gehörigen Gemeinde Rüdersdorfer Kalkberge (2095) 4613 Ew.

Rüdesheim, Kreisstadt im Kreise Rheingau des preuß. Regbez. Wiesbaden, in reizender Lage am Rhein, Bingen gegenüber, Station der Nassauischen Eisenbahn; vorzüglicher Weinbau auf einer Fläche von etwa 210 ha, Schaumweinfabrikation, bedeutender Weinhandel, Winterhafen, Schifffahrt; (1875) 3455 Ew. Nach der Sage hat Karl d. Gr. Weinreben aus Burgund nach R. gebracht. Die besten Weinlagen sind der Rüdesheimer Berg, die südliche Abdachung des Niederwaldes gegen die Ruine Ehrenfels hin, u. das Hinterhaus (Name für die Rebenterrassen hinter dem Orte). Am unteren Ende der Stadt, in der Nähe des Bahnhofes, liegen die Ruinen der Nieder- od. Brömserburg (im Innern wieder schön eingerichtet), wahrscheinlich im 12. Jahrh. erbaut, bis ins 14. Jahrh. häufig von den Erzbischöfen von Mainz, dann von dem kriegerischen Geschlechte der Ritter Brömser von R. bewohnt, jetzt Eigenthum der Grafen von Ingelheim; die Boosen- od. Oberburg mit einem obeliskenartigen Thurm; der Brömserhof (das Stammhaus der Brömser), gegenwärtig zu einem Armenhaus nebst Kleinkinderbewahranstalt eingerichtet. Die Höhe über R. von der Grenze der Rebenpflanzungen an nimmt der Niederwald (s. d.) ein. H. Berns.

Rudhart, 1) Ignaz v., bayer. Staatsmann, geb. 11. März 1790 zu Weißmain in Oberfranken; studirte in Landshut die Rechte, wurde beim Stadtgericht zu Bamberg angestellt, 1811 Professor der Geschichte u. des Völkerrechts zu Würzburg und zugleich Mitglied des juristischen Spruchcollegiums, 1817 Rath des Generalfiscalats in München, 1819 Ministerialrath im Departement der Finanzen und Mitglied der Akademie der Wissenschaften, 1823 Director der Finanzkammer in Bayreuth und 1826 in Regensburg; seit 1825 war er auch mehrfach Deputirter der Städte des Obermainkreises zur Ständeversammlung, übte bedeutenden Einfluß auf den Landtagen von 1825, 1828 u. 1831 aus, stand 1828 an der Spitze der gemäßigten Opposition, erhielt 1832 den Personaladel u. wurde Generalcommissär u. Regierungspräsident zu Passau; 1836 zum Staatsrath ernannt, begleitete er den König Otto nach Griechenland, wurde hier Minister des Aeußeren u. des Hauses wie Conseilpräsident, kam aber durch Unkunde der griechischen Zustände in viele Unannehmlichkeiten, auch in Streit mit dem britischen Gesandten und nahm darum 20. Dec. 1837 den Abschied. Er machte eine Reise in den Orient und st. auf der Rückreise in der Quarantäne zu Triest, 11. Mai 1838. 1844 wurde ihm in Passau ein Denkmal gesetzt. Er schrieb u. a.: Geschichte der Landstände in Bayern, Heidelb. 1816, 2 Bde., 2. A., Münch. 1819; Das Recht des Deutschen Bundes, Stuttg. 1822; Über den Zustand des Königreichs Bayern, Stuttg. u. Erl. 1825—27, 3 Bde.; Über die Censur der Zeitungen, ebd. 1826. 2) Georg Thomas, Geschichtschreiber u. bayer. Reichsarchivar, Bruder des Vor., geb. 27. März 1792 in Weißmain; studirte seit 1810 in Erlangen u. Landshut die Rechte, machte 1814 den Krieg gegen Frankreich mit u. diente bis 1823 im bayer. Heere, worauf er sich nach Bamberg wendete, wo er 1827 Professor der Geschichte am Lyceum wurde; 1847 folgte er dem Rufe als Professor der Geschichte an die Universität München, wurde hier 1849 zugleich Vorstand des kgl. allgemeinen Reichsarchivs, 1852 Secretär der historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften u. 1855 Vorstand der Commission zur Herausgabe der Quellen u. Erörterungen für bayerische u. deutsche Geschichte, in deren Publicationen er die Annales Scheftlarienses 1855 besorgte, und st. 10. Nov. 1860 in München. Er schr.: Über den Unterschied zwischen Kelten und Germanen, 1826; Thomas Morus, Nürnb. 1826, 2. A. Augsb. 1851; Älteste Geschichte von Bayern u. der in neuester Zeit zum Königreich Bayern gehörigen Provinzen, Hamb. 1841; seit 1850 gab er auch Hormayrs Taschenbuch für die vaterländische Geschichte heraus. Kleinschmidt.

Rüdiger, 1) R. von Pechlaren, im Nibelungenlied Markgraf von Pechlaren, Gemahl der Gotelinde warb für Etzel um Kriemhilde, bewirthete die Burgunder, als sie mit Kriemhilde zu Etzel zogen, vermählte seine Tochter Dietlind an Giselher u. begleitete sie dann; in dem Nibelungenkampfe, an dem er durch Kriemhilds Bitten gezwungen theilnehmen mußte, tödteten sich R. u. Gernot gegenseitig u. mit ihm fielen alle seine Mannen. 2) R. (Rüdger) von Manesse, s. Manesse.

Rüdiger, Feodor Wassiljewitsch, Graf, russ. General, geb. 1784 in Mitau; wurde früh russ. Soldat, stieg schnell, machte als Adjutant Peters von der Pahlen die Feldzüge von 1805—7 mit, focht als Major im Grodnoschen Husarenregimente 1808—9 in Finnland u. wurde Oberst; 1812 führte er das Regiment u. glänzte zumal bei Polozk. Er wurde Generalmajor, befehligte 1813—14 die 1. Brigade der 1. Husarendivision unter Wittgenstein, stritt ruhmvoll in allen Schlachten u. erhielt vor Paris die 3. Husarendivision. Im Frieden warf R. sich auf das Studium der Kriegskunst, wurde dann 1826 Generallieutenant, führte 1828 im Türkenkriege die 3. Husarendivision, nahm Küstendsche, besetzte Kosludschi u. Eski-Stambul, schlug die Türken bei Kjöttesch 15. Aug. und unterhielt dann von Basardschik aus die Verbindung mit Varna. 1829 erhielt er das 7. Infanteriecorps u. hielt mit ihm alle Angriffe des Großveziers aus, überschritt im Juli den Balkan, schlug 18. Juli bei Kjuprikoi die Türken, nahm die Übergänge über den Kamtschik, Aïdos, Jamboli u. Burgas u. hatte das Hauptverdienst am Siege von Sliwno, 12. Aug. 1829. Mit dem 3. Infanteriecorps hielt R. 1831 im poln. Insurrectionskriege Dwernicki bei Boremel auf u. warf ihn über die galizische Grenze, rückte nach der Prov. Lublin vor u. focht hier im Ganzen glücklich gegen die polnischen Generale Jankowski, Ramorino und Chrzanowski, überschritt die Weichsel u. vereinigte sich im Rücken Warschaus mit der Hauptarmee unter Paskewitsch, blieb aber beobachtend stehen u. trieb nach dem Fall Warschaus den General Rozycki auf österr. Gebiet; 27. Sept. zog er in Krakau ein, nachdem er allein im ganzen Feldzuge keinen Fehler gemacht. Er wurde nun Chef des 3. Infanteriecorps und General der Cavalerie, später Generaladjutant; 1835 befehligte er das russ. Lager in Kalisch, 1846 besetzte er Krakau wiederum u. 19. Oct. 1847 wurde er russ. Graf. 1849 erhielt R. ein Commando bei dem Hilfsheer in Ungarn, stritt bei Waitzen u. Debreczin, verfolgte Görgey nach Arad, bis dieser 13. Aug. bei Vilagos die Waffen vor ihm streckte; das Gleiche that Graf Vecsey 21. Aug. in Großwardein. Er kehrte dann nach

Polen zurück, wo er bedeutende Güter vom Kaiser erhalten hatte, legte Sept. 1850 sein Commando nieder u. wurde zum Mitglied des 5. Departements des Reichsrathes ernannt. Als Paskewitsch im März 1854 zur Armee abging, vertrat er dessen Stelle als Statthalter des Königreichs Polen u. Präsident des Verwaltungsrathes u. erhielt den Oberbefehl des Heeres an den WGrenzen, machte sich auch sehr rasch in Polen populär. Im März 1855 wurde er Oberbefehlshaber der Garden u. des Grenadiercorps, sowie des am Baltischen Meere zusammengezogenen Heeres. R. st. 23. Juni 1856 in Karlsbad. Vgl. Kleinschmidt, Rußlands Gesch. u. Politik, dargestellt in der Gesch. des russ. hohen Adels, Kass. 1877. Kleinschmidt.

Rudimentum (lat., bes. im Plural Rudimenta, Rudimente), Anfang, erster Versuch in einer Kunst, erste Theilnahme an Etwas (z. B. am Kriege); Anfangsgründe einer Wissenschaft; stummelförmiges, unausgebildetes (rudimentäres) Organ.

Rudisten (Rudistae) od. Hippuriten, eigenthümlich hornförmig gestaltete Zweischaler, welche in der Kreideformation des südl. Europa u. Amerika in ungeheurer Menge auftreten u. die nach ihnen benannten Rudistenbänke u. Hippuritenkalke bilden. Sie sind ein wichtiges Leitfossil für die Kreideformation u. gliedern sich in die Gattungen Caprotina, Caprina, Hippurites, Sphaerulites, Radiolites.

Rudkjöbing, Stadt auf der zum dänischen Amte Svendborg gehörigen Insel Langeland; Hafen, lebhafter Handelsverkehr; (1870) 2785 Ew. Die Stadt wird schon im 13. Jahrh. erwähnt und ist der Geburtsort der Gebrüder Örsted.

Rudolf, deutscher Vorname, bedeutet der Ruhmstarke. I. Römische Kaiser, Deutsche Könige: 1) R. von Schwaben, Sohn des Grafen Kuno von Rheinfelden; erhielt 1057 von der Kaiserin-Regentin Agnes das Herzogthum Schwaben und das Rectorat von Burgund, wurde ihr Günstling u. verließ nach ihrem Sturze 1062 den Hof. 1065 kam er aber wieder zu Gnaden u. der Reichsregent Adalbert von Bremen verlieh ihm die Abtei Kempten. Bald befreundete er sich mit Anno von Köln. In den Kämpfen seines Schwagers, Kaisers Heinrich IV., mit seinen Feinden spielte R. eine mehr als zweideutige Rolle, unterstützte des Kaisers Feinde, schürte gegen ihn, sprach ihm aber stets wieder von Treue und Ergebenheit. Sein Ziel war der Königsthron. 1075 versöhnte sich R. wieder mit Heinrich und kämpfte auf seiner Seite 13. Juni in der Schlacht an der Unstrut gegen die Sachsen; allein von Gregor VII. bestimmt, schloß sich R. abermals den Unzufriedenen an, welche 1076 auf der Fürstenversammlung zu Tribur dem Kaiser aufgaben, binnen Jahresfrist sich mit dem Papste auszusöhnen. Obgleich nun Heinrich, trotz R-s u. der anderen Fürsten Bemühen, nach Italien gelangte u. wirklich vom Banne losgesprochen wurde, so benutzten doch die Fürsten seine Abwesenheit, ihn 15. März 1077 in Forchheim abzusetzen u. R. an seiner Stelle zum König zu wählen. R. zeigte in allen diesen Händeln eine widrige Heuchelei u. Doppelzüngigkeit. Am 26. März 1077 bei seiner Krönung in Mainz kam es zu blutiger Fehde mit der Bürgerschaft u. R. floh. R., der Pfaffenkönig genannt, kämpfte nun 3 Jahre mit Heinrich um die Krone (s. u. Deutschland), bis er, von ihm als Hochverräther geächtet und für abgesetzt erklärt, bei Hohen-Mölsen in der Schlacht vom 15. Oct. 1080 die rechte Hand verlor u. eine tödtliche Wunde in den Unterleib bekam, woran er Tags darauf in Merseburg starb. Hier werden im Dom noch sein Grabmal u. die ihm abgehauene Hand gezeigt. R. war seit 1059 vermählt mit Mathilde, Tochter des Kaisers Heinrich III., welche er 1057 entführt hatte (st. 1060); dann mit Adelheid, Tochter des Markgrafen Otto von Susa, 1069 geschieden, 1072 wieder auf päpstlichen Befehl angenommen (st. nach trostloser Ehe 1079). Vgl. Grund, Die Wahl R-s von Rheinfelden zum Gegenkönig, Lpz. 1870. 2) R. I. von Habsburg, ältester Sohn des Grafen Albrecht IV. von Habsburg u. der Hedwig von Kyburg, geb. 1. Mai 1218 auf der Limburg (Breisgau); folgte 1236 seinem Pathen, dem Kaiser Friedrich II., nach Italien und erhielt dort den Ritterschlag. Nachdem sein Vater 1240 in Palästina gestorben war, erbte er die halbe Grafschaft Habsburg, kam aber in lange Fehde mit seinen Oheimen, den Grafen von Habsburg-Lauffenburg u. von Kyburg. 1245 brachte ihm seine Gattin die Ortenburg und mehrere elsässer Güter zu. Als Anhänger des Kaisers Friedrich II. kam er 1249 durch Innocenz IV. in den Bann, ebenso 1254 wegen Niederbrennung einer Vorstadt Basels (1253), doch wurde er bald absolvirt. 1255 zog er mit Ottokar von Böhmen gegen die Preußen; 1257 von Uri, Schwyz u. Unterwalden zum Schirmherrn gewählt, versöhnte er sich mit den Grafen von Habsburg-Laufsenburg und Kyburg, gerieth aber mit dem Bischof von Straßburg über die diesem als Erbtheil verschriebene Grafschaft Kyburg in Fehde, besiegte 1262 als Feldhauptmann der Stadt Straßburg den Bischof u. erhielt 1264 Kyburg. In Schwaben u. Hochburgund war R. jetzt sehr mächtig. Wegen Zürich, dessen Schirmherr er seit 1264 war, befehdete er den Abt von St. Gallen u. Lutold von Regensburg u. zwang Beide bis 1268 zum Frieden. Als er 1273 im Begriff war, Basel im Interesse der Partei der Sterner zu belagern, eilte sein treuer Freund Burggraf Friedrich von Nürnberg herbei, um ihm mitzutheilen, daß zumeist auf Antreiben des ihm persönlich hochgeneigten Mainzer Kurfürsten Werner R. 29. Sept. 1273 in Frankfurt zum Deutschen König gewählt worden sei. Sofort schloß R. mit Basel Frieden. Er wurde 28. Oct. in Aachen gekrönt. R. war ebenso ritterlich u. kühn, wie verschlagen u. praktisch; er wollte das Reich kräftig nach Außen u. im Innern machen u. seine Dynastie mächtig werden sehen. Durch zahlreiche Heirathen vermehrte er seines Hauses Macht u. Einfluß. Um seine Gegner desto ungestörter bekämpfen zu können, schloß er mit dem Papst Gregor X. ein für die Macht des Papstes sehr günstiges Concordat, worauf er den Herzog Heinrich von Bayern u. in wiederholten Kriegen den König Ottokar von Böhmen zur Unterwerfung zwang. Von den vom Letzteren abgetretenen Ländern nahm R. Österreich, Steiermark und Krain für sein Haus in Besitz u. belehnte damit 1283 seinen Sohn Albrecht; dadurch wurde er der Gründer des österreichischen Staates. Von dem Gedanken, sich in Rom zum Kaiser krönen zu lassen, stand er ab. Um das Deutsche Reich erwarb sich R. großartige Verdienste, indem er durch Zurücknahme vieler während des Interregnums entfremdeter Güter und Gerechtsame das kaiserliche Ansehen stärkte, der Gesetzlosigkeit steuerte,

Schwaben wieder zum unmittelbaren Reichslande machte, dessen Herzog er selbst wurde, indem er den Landfrieden herstellte, zahllose Raubburgen zerstörte, Streitigkeiten zwischen Fürsten und Unterthanen im Reiche schlichtete, das Ansehen der Kurfürsten wieder herstellte u. den Kaiser bei seinen Unternehmungen an deren Zustimmung, mittels der von den Kurfürsten ausgestellten Willebriefe, band. Zu seinem größten Kummer gelang es ihm nicht, seinen Sohn Albrecht zum Nachfolger von den Kurfürsten wählen zu lassen. Zum Tode erkrankt, eilte er von Germersheim nach Speyer, st. hier 15. Juli 1291 u. wurde im Dome begraben, woselbst ihm Ludwig I. von Bayern durch Schwanthaler ein prachtvolles Denkmal errichtete. R. war vermählt seit 1245 mit Gertrude (Anna) von Hohenberg (st. 1281) u. seit 1284 mit Elisabeth (Agnes), Tochter des Herzogs Hugo IV. von Burgund. Vgl. S. M. Gerbert, Codex epistol. Rudolphi I. Rom. regis, St. Blas., 1772, Fol.; Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg, Bd. 1, Wien 1836; F. H. Schönhuth, Geschichte R.s von Habsburg, Lpz. 1844, 2 Bde.; Kopp, König R. u. seine Zeit, Lpz. 1845; Giraud, Histoire de Rod. de H., Par. 1858; Hirn, R. von Habsburg, Wien 1874. 3) R. II., Sohn des Kaisers Maximilian II. u. der Maria von Österreich, Tochter des Kaisers Karl V., geb. 18. Juli 1552 in Wien; wurde am spanischen Hofe unter dem Einfluß der Jesuiten erzogen, 1572 zum König von Ungarn, 1575 zum König von Böhmen gekrönt u. zum Römischen König ernannt, folgte 12. Oct. 1576 seinem Vater als Kaiser. Zur Residenz nahm er Prag. Ein öder Geist ohne alle Spannkraft, besaß R. keine Ader eines Herrschers, wahrte aber mit ängstlicher Scheu seine Fürstenrechte, von denen er eine lächerlich übertriebene Meinung hatte. Die erbärmlichsten Günstlinge leiteten ihn, schmeichelten seinen Liebhabereien u. ließen ihn ins Netz der Wollust. Er lebte nur dem Marstalle, der Gartenzucht und seiner Raritätenkammer, daneben trieb er mit dem gläubigsten Eifer Alchymie u. Astrologie u. ließ das Reich zerfallen. Die Rechte der Protestanten in seinen Erbländern galten ihm nichts; er begünstigte in Deutschland allenthalben die Katholiken u. die Gegenreformation, weshalb die protestantischen Stände 1608 die Union stifteten. R. war der erste österr. Fürst, welcher seinen Brüdern anstatt Fürstenthümern nur Apanagen aussetzte. Ein Krieg mit den Türken u. die Empörung der Ungarn u. Siebenbürgens, gegen welche der unentschlossene Kaiser kein Hilfsmittel wußte, brachten endlich seine Brüder dahin, sich selbst zu helfen. 1608 wurde Erzherzog Matthias zum Haupte des Hauses Österreich erklärt u. er nöthigte R., Ungarn, Mähren u. Österreich an ihn abzutreten, worauf die böhmischen Stände sich 1609 freie Religionsübung durch den Majestätsbrief erzwangen. Am 20. März 1611 besetzte Matthias auch Prag u. zwang R. gegen ein Jahrgehalt von 400,000 Gulden zum Verzicht auf Böhmen, Schlesien u. die Lausitz. So blieb R. nichts als der Kaisertitel, die Kurfürsten kümmerten sich aber nichts um ihn u. der in seiner Eitelkeit tief getroffene Mann dachte schon an einen Bund mit der Union, um seine Erblande zurück zu erhalten, als ihn der Tod in Prag 20. Jan. 1612 abrief. R. war unvermählt. Vgl. Kurz, Gesch. Österreichs unter Kaiser R., Linz 1821; Gindely, R. II. u. seine Zeit, 2 Bde., Prag 1863—65.

II. Könige. A) Von Burgund: 4) R. I., Sohn Konrads II. von Auxerre; wurde 886 Mitregent seines Vaters im transjuranischen Burgund, machte sich nach dem Tode Karls des Dicken unabhängig von der fränkischen Herrschaft, nahm den königlichen Titel an, ließ sich 888 in St. Maurice krönen und nöthigte Kaiser Arnulf, ihn im Regensburger Vertrage October 888 anzuerkennen. Er hielt sich mit großem Geschick gegen ihn und dessen Sohn Zwentibold, erweiterte sein Gebiet, regierte trefflich u. st. 25. Oct. 912. 5) R. II., Sohn des Vor.; folgte seinem Vater noch sehr jung, führte unaufhörlich Kriege, um sein Land auszudehnen, wurde 921 von Adalbert von Ivrea u. anderen lombardischen Großen gegen Berengar zum König von Italien erhoben, schlug Berengar 923 bei Fiorenzuola, sah sich aber 925 zur Aufgebung Italiens genöthigt, verzichtete 933 auf alle Ansprüche daran zu Gunsten Hugos von Provence u. erhielt dafür von ihm die Provence. Burgund u. Provence zusammen bildeten nun das Reich Arelat. R. st. 11. Juli 937. 6) R. III. der Faule, Enkel des Vor. u. Sohn Konrads, regierte in Burgund 993—1032 total unfähig; er war der letzte selbständige König u. st., sein Reich an den Kaiser vermachend, 6. Sept. 1032. B) Von Frankreich: 7) R. (Raoul), Sohn des Herzogs Richard von Burgund; folgte 922 seinem Vater als Herzog von Burgund u. wurde 923 gegen Karl den Einfältigen zum König von Frankreich gewählt und nach Karls Tode 929 vielfach anerkannt, kam aber nie zum Durchdringen und st. 15. Jan. 936. Er hatte keine Söhne von Emma, Tochter König Roberts I. von Frankreich. Kleinschmidt.

Rudolf von Ems, mittelhochdeutscher Epiker, benannt nach Ems oder Hohenems im rhätischen Rheinthale, Dienstmann der Grafen von Montfort, gest. um 1254. Gelehrt, Nachahmer Gottfrieds von Straßburg. Von R. haben sich erhalten: Barlaam u. Josaphat (s. d. Art.), 1220—23, nach einer lateinischen Quelle gedichtet (Ausgabe von Fr. Pfeiffer, Lpz. 1843); Der gute Gerhard, um 1225 wahrscheinlich aus dem Sagenstoffe eines lateinischen Buches herausgearbeitet (Ausgabe von Haupt, Leipz. 1840); Wilhelm von Orliens, um 1235, Übersetzung eines französischen Gedichtes (bis auf einzelne Bruchstücke noch ungedruckt); Alexander, 1241—50, nach Leos Liber de proeliis, Curtius Rufus u. A. gedichtet (von 10 Büchern 5 u. ein Theil des 6. erhalten, noch ungedruckt); Die Weltchronik, die R. 1250—54 im Auftrage des Kaisers Konrad IV. hauptsächlich nach der Bibel dichtete und bei Salomons Tod abbrach, ein thüringer Nachahmer unmittelbar nach Rudolfs Tode überarbeitete u. umdichtete u. bis in die Zeit der Richter führte, wobei er sich eng an die Historia scholastica des Peter Comestor, sowie an Gottfried von Viterbo anschloß, und die folgenden Zeiten mannigfach umformten u. vermehrten. Vgl. Diemer in den Sitzungsberichten der k. k. Akademie in Wien, VI., 480 ff. G. Zimmermann.

Rudolfinische Tafeln, Tabellen zur Berechnung des Laufs der Himmelskörper, welche Tycho de Brahe durch 21jährige Beobachtungen zu Uranienburg auf der Insel Hven im Sunde vorbereitete, nachher in Prag, wohin er von Kaiser Rudolf II. berufen worden war, zu berechnen anfing und nach dem Kaiser benannte, und welche nach Tychos Tode

Kepler vollendet herausgab. Sie traten an die Stelle der bis dahin gebräuchlichen Alfonsinischen Tafeln, zeichnen sich vor ihnen durch die weit größere Genauigkeit des Beobachtungsmaterials aus und sind die ersten, welche sich auf die wahren von Kepler erst aufgestellten Gesetze der planetarischen Bewegungen gründen; zuerst lat., Ulm 1627, Fol.

Rudolfsheim, Ortschaft im Bez. Sechshaus des Erzherzogthums Österreich unter der Enns, ein Vorort von Wien, mit letzterer Stadt durch eine Pferdebahn verbunden; Unterrealschule, Gremialhandels- u. Fortbildungsschule, Schwenders Colosseum (eins der besuchtesten Vergnügungslocale von ganz Wien), Fabrikation von Maschinen, Spiritus, Preßhefe, Seife 2c.; 1869: 21,940 Ew. (1875: 26,553).

Rudolfswerth (früher Neustadl, slov. Novomesto), Stadt und Hauptort im gleichnam. Bez. des österreich. Herzogthums Krain, an der Gurk; Real-Obergymnasium; 1869: 2068 Ew. In der Nähe der Badeort Töplitz.

Rudolphi, Karl Asmund, Naturforscher, geb. 14. Juli 1771 in Stockholm, beschäftigte sich frühzeitig in Stralsund mit Entomologie und Botanik, studirte seit 1790 in Greifswald Medicin, wurde 1796 Professor, 1797 Prosector, 1808 Professor der Medicin in Königsberg, 1810 der Anatomie u. Physiologie in Berlin, 1816 Geheimer Medicinalrath und Director des Anatomischen Museums u. st. 29. Nov. 1832. Als Lehrer erfreute er sich einer großen Beliebtheit, die durch seine Wahrheitsliebe, seinen Eifer u. seinen edlen Charakter hinlängliche Begründung fand. Er ist Schöpfer des Berliner zootomischen Museums. Er schr. u. A.: Anatomie der Pflanzen (Preisschrift) Berl. 1807; Entozoorum hist. naturalis, Amst. 1808—19, 3 Thle.; Entozoorum synopsis, Berlin 1819; Beiträge zur Anthropologie, ebd. 1821—28, 2 Thle. in 3 Bdn.; Grundriß der Physiologie, ebd. 1823, 2 Bde., in welchem er zum ersten Male das vorhandene thatsächliche Material mit kritischer Nüchternheit, aber unzusammenhängend und unvermittelt, beschreibend zusammenfaßte. Die letzte Abtheilung, welche von den Excretionen u. der Zeugung handeln sollte, fehlt. Thamhayn.

Rudolstadt, Haupt- u. Residenzstadt des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt; an der Saale, über die eine schöne neue Brücke führt und in welche hier der Schaal- und Wüstenbach mündet; Station der Saalbahn; besteht aus der Altstadt u. der eigentlichen Stadt, ist Sitz der Landescollegien, hat 2 Schlösser, die Ludwigsburg (in der Stadt, 1742 erbaut, mit Naturaliencabinet) u. Heidecksburg, auf einer Anhöhe, 70 m über der Saale, Residenz des Fürsten, mit ausgezeichneten Wandgemälden und Fresken, Kunst- u. Gemäldesammlung, Gipsabgüssen, fürstl. Bibliothek, geheimem Archiv, schönen Parkanlagen, herrlichen Rundsichten; das Schloß brannte 1735 fast ganz ab, wurde aber bis 1744 wieder aufgebaut. Ferner: spätgothische Stadtkirche mit Grabmälern, alte Garnisonkirche u. neue kath. Kirche, Regierungsgebäude mit Landesbibliothek (62,000 Bde.), Landgericht, Gymnasium, Realschule, höhere Töchterschule, Schullehrerseminar, Landes-Heil- u. Pflegeanstalt 2c.; Theater auf dem Anger; chemisch-pharmaceutische Fabrik, Porzellanfabrik, Glockengießerei, Farbenfabrik, Wollspinnerei, 6 Bierbrauereien, 10 Jahrmärkte; Freimaurerloge: Günther zum stehenden Löwen; mit Garnison 7638 Ew. — R. wurde wahrscheinlich im 6. Jahrh. durch den Frankenherzog Rudolf gegen die Sorben u. Wenden angelegt. In der Nähe die Dörfer Kumbach mit fürstl. Garten u. Orangerie u. Volkstädt mit Porzellanfabrik u. Schillerhaus (1788 Aufenthalt Schillers hier und in R.) gegenüber Schillerhöhe mit Büste des Dichters. Vgl. Sigismund, Landeskunde, Rudolstadt 1862; Wallenhauer, Heimathskunde, ebd. 1872. Schroot.

Rudorff, Adolf Aug. Friedrich, Rechtsgelehrter, geb. 21. März 1803 zu Mehringen im Hannöverschen, studirte seit 1820 in Göttingen u. Berlin, habilitirte sich 1825 in Berlin, wurde 1829 außerordentlicher u. 1833 ordentlicher Professor für Römisches Recht, 1852 Geh. Justizrath, 1860 Mitglied der Akademie der Wissenschaften u. starb 14. Febr. 1873. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: Das Recht der Vormundschaft, Berl. 1832—34, 3 Bde.; Römische Rechtsgeschichte, Lpz. 1857—59, 2 Bde.; Friedrich Karl von Savigny, Erinnerung an sein Wesen u. Wirken, Weim. 1862; Über die lexikalen Excerpte aus den Institutionen des Gajus, Berlin 1866; Ueber die Glossen des Philoxenus u. Cyrillus, ebend. 1866. Er gab Puchtas Pandecten, 11. A. 1872, Institutionen-Vorlesungen, 7. A. 1872; Kleine civil. Schriften, 1851; Savignys Lehre des Besitzes, 7. A. 1865; Edicti perpetui quae reliqua sunt, Leipz. 1869, mit Bluhme und Lachmann die Schriften der römischen Feldmesser, Berl. 1848 f. u. mit Bruns, Roth u. Böhlau die Zeitschr. für Rechtsgeschichte, Weim. 1861 ff. heraus. Lagai.

Rüdorff, Friedrich, bekannter Chemiker, geb. 3. Nov. 1832 zu Werl, studirte 1854—58 zu Göttingen u. Berlin, war dann Assistent an der Universität zu Berlin bis 1863, 1863—65 Oberlehrer an der Friedr. Wilh. Gewerbeschule daselbst, seitdem Docent der Physik u. Chemie an der Bauakademie. Bekannt ist R. namentlich durch seinen: Grundriß der Chemie, 6. A. 1877 u. der Mineralogie, 2. A. 1877. Außerdem eine Reihe physikal. u. chem. Aufsätze, namentlich in Poggendorffs Annalen. Jungck.

Rudra, in den altindischen Veden-Liedern der Gott des heulenden Sturmes, der tödtliche Geschosse auf die Erde wirft, aber auch Heilmittel verleiht; in der Folge wird Siva (s. d.) mit ihm identificirt.

Rueda, Lope de, spanischer Dramatiker, in Sevilla geboren, ursprünglich Goldschläger, trat 1544 zuerst als Schauspieler auf und war namentlich in komischen Rollen ausgezeichnet; er zog an der Spitze einer Schauspielertruppe in Spanien umher, verließ 1558 das Theater u. st. 1567 in Cordova. R. schr. 4 Komödien, 2 Pastoralgespräche u. 12 durch Witz, Naturwahrheit und trefflichen Stil ausgezeichnete Pasos (eine Art Vor- und Zwischenspiele, die das Treiben der gemeinen Leute darstellen). Er ist, auch von Lope de Vega und Cervantes als solcher anerkannt der Begründer des Volkstheaters in Spanien u. soll auch die Schauspiele zuerst in Acte eingetheilt haben; seine Theaterstücke (Coloquios pastorales, Comedias u. sog. Pasos) erschienen, von seinem Freunde Jean de Timoneda herausgegeben, 1567, 1576, dann 1578; eine Auswahl in Böhl de Fabers Teatro antiguo español, Hamb. 1832, und in Ochoas Tesoro del teatro español, Par. 1840. Eine deutsche Übersetzung einzelner Stücke R.s findet sich in Rapps Span. Theater, 1. Bd., Hildburgh. 1868. Kürschner.

Rueil, Stadt im Arr. Versailles des franz. Dep. Seine-et-Oise, unweit der Seine, Station der Franz. Westbahn; Schloß (von Richelieu erbaut) mit Park, schöne Kirche mit den Gräbern der Kaiserin Josephine u. ihrer Tochter, der Königin Hortense; Fabrikation von Stärke, Branntweinbrennerei, Bleicherei; 1876: 8087 Ew. In der Nähe das Schloß Malmaison.

Ruf, das umlaufende Urtheil über die sittliche Beschaffenheit eines Menschen; zum Schutze desselben schreitet der Staat strafgerichtlich ein, s. Injurie.

Rufach (Ruffach), Stadt im Kreise Gebweiler des deutschen Regbez. Ober-Elsaß an der Lauch und am Fuße des Wasgaugebirges, Station der Elsaß-Lothringischen Eisenbahnen; schöne gothische Pfarrkirche, Ackerbauschule, landwirthschaftliche Versuchsstation, Baumwollspinnerei u. -Weberei, Stoffdruckerei; Orgelfabrik, Oelfabrikation, Weinbau; 1875: 3467 Ew. R., das Rubeacum der Römer, ist um einen Hügel erbaut, auf dem das sehr alte Schloß Isenburg stand, war eine Zeit lang Sitz der austrasischen Könige u. kam 675 durch Dagobert II. an das Bisthum Straßburg, dessen Oberes Mundat es bildete. 1298 wurde es von Adolf von Nassau belagert. R. ist Geburtsort des frz. Marschalls Lesebvre.

Ruffec, Stadt u. Hauptort in dem 4 Cantone u. 82 Gemeinden mit 51,924 Ew. umfassenden, gleichnam. Arr. des franz. Dep. Charente, unweit der Charente, Station der Orléansbahn; Sitz eines Gerichtshofes erster Instanz u. eines Unterpräfecten, bemerkenswerthe Kirche, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Bereitung von Ziegenkäse und berühmten Gänseleberpasteten, lebhafter Handel mit diesen Artikeln, sowie mit Trüffeln, Kastanien, Geflügel ꝛc.; 1876: 3385 Ew.

Ruffo, 1) Fabricio, Cardinal u. Generalvicar von Neapel, jüngster Sohn des Herzogs von Baranello, geb. 16. Sept. 1744; zum geistlichen Stande bestimmt, ging er nach Rom, gewann das Vertrauen des Papstes Pius VI. und wurde Oberschatzmeister. Zum Cardinal 1791 ernannt, ging R. in neapolitan. Dienste u. wurde Intendant des Schlosses Caserta, widerrieth 1796 gegen Acton den Krieg mit Frankreich u. folgte, als seine Stimme nicht gehört wurde, dem Hofe nach Sicilien. Um ihn zu entfernen, brachte es Acton dahin, daß man ihn 1799 mit Vollmachten, Geld u. fünf Begleitern nach Calabrien sandte, um das Volk zum Aufstande zu bringen. Er pflanzte im März bei Bagnara das Panier des Kreuzes auf u. führte die von allen Seiten zuströmenden Calabresen nach Neapel. Die Banden verübten unter seinen Augen die furchtbarsten Gräuel. Er hatte den capitulirenden Republikanern freien Abzug versprochen, den jedoch nachher Nelson nicht bewilligte. Er kam, von Acton vielfach beschuldigt, selbst in Gefahr verhaftet zu werden, doch ward er zum Conclave nach Venedig berufen, wo er Pius VII. wählen half, folgte diesem nach Rom u. erhielt 1801 daselbst eine Verwaltungsstelle. Bald nach Neapel zurückgekehrt, trat er wieder in den Staatsrath, vermochte aber 1805 ebenfalls nicht den Krieg gegen Frankreich zu verhindern und lebte bis 1809 zurückgezogen in Rom. Nach der Zerstreuung des Cardinalcollegiums ging er nach Paris und näherte sich Napoleon, weshalb er, mit der Rückkehr des Papstes gleichfalls nach Rom zurückgekehrt, von den anderen Cardinälen als Bonapartist mit Mißtrauen betrachtet wurde. Später kam er nach Neapel zurück, wo er 1821 von Ferdinand I. in den Staatsrath berufen wurde und st. 13. Dec. 1827. 2) Lodovico R.-Scilla, Cardinal u. Erzbischof von Neapel, geb. 25. Aug. 1750 zu S. Onofrio in Calabrien, aus dem Geschlecht der Fürsten und Grafen von Scilla u. Sinopoli; wurde 1801 Cardinal u. 1802 Erzbischof von Neapel. Als Joseph Bonaparte den Thron von Neapel bestieg, verlangte R. als Bedingung seiner Eidesleistung von dem neuen König die Erneuerung des an den Römischen Stuhl gegebenen Tributs (einen Zelter dahin zu schicken), mußte aber deshalb das Land verlassen u. begab sich nach Rom, wo er bis 1815 alle Wechselfälle des römischen Hofes mit ertrug. Er trat nach der Rückkehr Ferdinands wieder in seine Würden, zog sich aber durch seine hierarchischen Bestrebungen die Mißbilligung des Königs u. den Haß des Volkes zu. 1820 erklärte er sich für die Constitution, u. gegen die den Nichtkatholiken ertheilte Erlaubniß des Privatgottesdienstes als verfassungswidrig aus. Nach der Rückkehr des Königs stand er kurze Zeit an der Spitze der Universität u. des öffentlichen Unterrichtes u. st. 17. Nov. 1832 in Rom. Löffler.*

Rufidschi, so v. w. Lufidschi.

Rufinus, 1) oströmischer Staatsmann, von Geburt ein Gallier, ging aus seiner Geburtsstadt Elusa in Aquitanien nach Constantinopel, widmete sich daselbst den Rechtswissenschaften und wurde einer der mächtigsten Großbeamten des Kaisers Theodosius I. Das Blutbad in Thessalonike (390 n. Chr.) (s. d.) war sein Werk, u. sein immer zunehmender Einfluß auf den Kaiser wurde bei der Habsucht, Härte u. der intriguanten u. rachsüchtigen Art des R. bitter genug empfunden. Mit der Würde eines Magister officiorum nicht mehr zufrieden, verdrängte er den Präfecten des Orients, Tatianus, u. (392) nahm er dessen Stelle ein. Nach dem Tode des Kaisers 17. Jan. 395 wurde R. an der Seite des Arcadius der leitende Staatsmann in dem oströmischen Reiche, obwol sein Gegner, der Kammerherr Eutropius, unaufhörlich wider ihn intriguirte. Die verfehlte Politik, die R. gegen die Westgothen im Reiche und deren Führer Alarich versuchte, führte zu einer gräßlichen Verwüstung Griechenlands, die man oft, obwol mit Unrecht, als durch R. beabsichtigt hinstellt; sie schuf aber dem Minister den glühendsten Haß der Zeitgenossen. Sein großer abendländischer Rivale Stilicho, dessen Politik er andauernd durchkreuzte, bestimmte endlich, so scheint es, den gothischen Feldherrn Gainas, den R. bei einer Parade vor Constantinopel, 27. Nov. 395 durch seine Soldaten ermorden zu lassen. 2) Tyrannius (oder Toranius), R., origenistischer Theolog, geb. um 330 zu Concordia in Italien, wurde um 371 zu Aquileja Christ und lebte daselbst in einem Kloster, wo er mit Hieronymus bekannt wurde. Er ging 374 in den Orient, wo er in Alexandrien die von den Arianern veranlaßte Verfolgung der Orthodoxen erlebte. Nachdem Theodosius d. Gr. die Verfolgungen untersagt hatte, ging R. 378 nach Jerusalem u. gründete daselbst ein Kloster auf dem Oelberge, wo er seine Uebersetzung der Homilien des Origenes über das A. T. begann. Als er wegen seines Origenismus mit dem um seinen Ruf der Rechtgläubigkeit besorgten Hieronymus in Streit gerieth, verließ er 397 Jerusalem wieder u. ging nach Rom; 399 kehrte er nach Aquileja zurück und diente

an der dortigen Kirche als Presbyter. 408 entwich er vor den Einfällen der Gothen nach Sicilien und st. dort 410 in Messina. Seine Schriften sind großen Theils Übersetzungen aus dem Griechischen u. zwar der Homilien des Basilius Magnus, des Origenes, mehrerer kleinerer Schriften des Gregorios Nazianzenos, der Kirchengeschichte des Eusebios (die beiden letzten Bücher sind von R. selbst). Außerdem schr. er: Hist. eremitica, herausgeg. von Rosweyde 1628. Werke herausgeg. von Vallarsi, Ver. 1745. Vgl. Marzunitti, De Tyr. Rufini fide et religione, Pad. 1835; Kimmel, De Rufino Eusebii interprete, 1838; Zöckler, Leben des Hieronymus, Gotha 1865.

1) Herzberg. 2) Löffler.

Rufuma (Rovuma), Fluß in OAfrika, entspringt der Livingston Range (am Nordostufer des Njassa Sees) mündet in sumpfigem Delta in die gleichnam. Bai bei Cap Delgado; von Livingstone zweimal auf kurze Strecken befahren, zeigt er viele Sandbänke u. Stromschnellen u. ist daher als Handelsstraße unbrauchbar.

Rufus, Familienname mehrerer römischer Geschlechter, so der Minuciagens, aus der M. Minucius R., 217 magister equitum des Dictators Fabius (s. d. 7), war ferner der Cölia (s. das.), der Sulpicia (s. das.) dann, **Festus** (auch Sextus), römischer Historiker, um 370 n. Chr.; schr. z. Th. nach Livius einen unbedeutenden, schulmäßig kurzen Abriß der römischen Geschichte, Breviarium genannt, zuletzt von W. Förster, Wien 1874, herausgegeben. Die unter des R. Namen gehende, erst im 15. Jahrh. entstandene Schrift, De regionibus urbis Romae, einzeln von Preller, Jena 1845.

Rug, so v. w. Hogolen, s. d.

Rugby, Marktstadt in der engl. Grafschaft Warwick, auf einer Anhöhe am Avon, wichtiger Eisenbahnknotenpunkt; berühmte, reich dotirte Lateinische Schule (1567 gestiftet), literarisches Institut, Taubstummenanstalt, Eisengießerei; 1871: 8385 Ew.

Rüge, Tadel, in Sonderheit der von einem Vorgesetzten ausgehende; dann in früherer Zeit in Deutschland so v. w. Anzeige beim Gericht, daher **R-Gericht** (R-amt), ein mit bäuerlichen Beisitzern besetztes Gericht, bei welchem die Vergehen geringerer Art angebracht, untersucht u. bestraft wurden. Der Vorsitzende eines solchen Gerichts hieß sonst **R-graf** (R-meister).

Ruge, Arnold, deutscher Schriftsteller, geb. 13. Sept. 1802 zu Bergen auf Rügen, studirte in Jena Philosophie u. Philologie, saß wegen Theilnahme an burschenschaftlichen Verbindungen ein Jahr in Köpenik u. fünf Jahre in Kolberg gefangen, wurde nach seiner Freilassung 1830 Lehrer am Pädagogium in Halle, reiste nach Italien u. habilitirte sich 1832 an der Universität; 1838 begann er mit Echtermeier die Herausgabe der Halleschen Jahrbücher für deutsche Wissenschaft u. Kunst; da dieselben aber nachher ganz in die politisch-liberale Richtung einlenkten und auf Verlangen der Regierung unter die Censur gestellt werden sollten, verlegte R. 1841 seinen Wohnsitz nach Dresden u. verwandelte die Halleschen Jahrbücher in Deutsche Jahrbücher; zugleich wurde R. in Dresden Stadtverordneter. Als die Jahrbücher 1843 auch in Sachsen verboten wurden, ging R. nach Paris, wurde aber Anfang 1845 mit anderen liberalen Schriftstellern ausgewiesen u. wendete sich nach Zürich, wo er in einer Buchhandlung arbeitete, gründete, 1846 nach Deutschland zurückgekehrt, 1847 in Leipzig das Verlagsbureau. Nach dem Ausbruche der Revolution 1848 gab er die Zeitung: Die Reform, zuerst in Leipzig, dann in Berlin heraus u. wurde von Breslau ins Frankfurter Parlament gewählt, wo er zur äußersten Linken gehörte. Im Oct. 1848 betheiligte er sich am Berliner Demokratencongresse. 21. Jan. 1849 mußte er die Stadt verlassen, kehrte nach Leipzig in sein Geschäft zurück, wurde in die sächs. Maiunruhen verwickelt, flüchtete nach Bremen, begab sich von da im Juli 1850 nach London, wo er in das Europäisch-propagandische Comité trat. Später nahm er seinen Wohnsitz in Brighton. 1866 erklärte er sich schon vor dem Kriege für die auswärtige Politik Bismarcks. Schriften außer den erwähnten Zeitschriften: Schill und die Seinen (Trauerspiel), Stralf. 1830; Platonische Ästhetik, Halle 1832; Vorschule der Ästhetik, ebd. 1837; Preußen u. die Reaction, Lpz. 1838; Der Novellist, ebd. 1839; Zwei Jahre in Paris, Lpz. 1846, 2 Bde.; Gesammelte Schriften, Mannh. 1846, 47, 9 Bde.; Novellen aus Frankreich u. der Schweiz, Lpz. 1848; Akademie, ein philosophisches Taschenbuch, Leipzig 1847, 48; Politische Bilder aus der Zeit, das. 1848, 2 Theile; Poetische Bilder aus der Zeit, das. 1848, 2 Bde.; Die Gründung der Demokratie in Deutschland, Lpz. 1849; Die preußische Revolution seit dem 7. Sept. u. die Contrerevolution, ebd. 1848; Unser System, das. 1850; Revolutionsnovellen, ebd. 1850, 2 Thle.; Der Demokrat (Novelle), ebd. 1850; Die Loge des Humanismus, das. 1851; Die Neue Welt (Trauerspiel), ebd. 1856; Die drei Völker u. die Legitimität, Hamb. 1860; Was wir brauchen, Bremen 1861; Aus früherer Zeit, Berl. 1863—67, 4 Bde., eine Autobiographie; Zwei Doppelromane in dramatischer Form, das. 1865; Manifest an die deutsche Nation, 2. A., Hamb. 1866; Aufruf zur Einheit, Berlin 1866; Der Krieg, das. 1867; Bianca Della Rocca, historische Erzählung aus dem heutigen Rom, unter dem Namen R. Durangelo, das. 1869; [illegible] den über Religion, ihr Entstehen u. Vergehen, an die Gebildeten unter ihren Verehrern, n. A. das. 1867. Außerdem Übersetz., so von Buckles (s. d.) Geschichte.

Rugeley, Marktstadt in der englischen Grafschaft Stafford, am Trent, Eisenbahnstation; Lat. Schule, Eisenwerk, Walzwerke, Seilerbahnen; Fabrikation von Hüten u. Ackerbaugeräthschaften; 1871: 3375 E.

Rügen, Insel in der Ostsee, unfern der pommerschen Küste, von welcher es der 2 km breite Bodden oder Strelasund trennt; bildet mit mehreren kleineren Inseln den Kreis R. des preuß. Regbez. Stralsund; $1369{,}_{76}$ □km ($24{,}_{88}$ □M) mit (1875) 45,339 Ew. Der westl. Theil der durch tief eindringende Meeresbuchten äußerst zerrissenen Insel ist ganz eben, der östliche Theil hügelig (der 100 m hohe Rugard bei Bergen, die Stubbenitzer Berge auf der Halbinsel Jasmund); die nordöstlichen Küsten fallen als meist schroffe Kreidewände in das Meer. Der südliche Haupttheil, der im NO. durch ein eindringendes Binnenmeer von begleitenden Halbinseln geschieden ist, hat ungefähr die Gestalt eines Dreiecks. In seine südliche Seite schneidet der R-sche Bodden ein, welcher im W. durch die Halbinsel Zudar mit Palmer Ort, der südlichsten Spitze der ganzen Insel, u. im O. durch die vierspitzige Halbinsel Mönchgut

(Mönkgut) begrenzt wird. Die Südspitze der letzteren die SOSpitze R-s, heißt das Süd-Peerd (Thieß ower Höwt), nördlich davon liegt an der Ostseite der Halbinsel das Nord-Peerd (Göhrendsche Höwt). Mit der NOSeite des Haupttheiles parallel läuft die nordöstliche Halbinsel Jasmund, welche mit demselben durch die schmale und sandige Landenge, die Schmale Heide (Hügelkette Prora), verbunden ist u. nach außen von dem Prorer Wiek, nach innen von dem Kleinen und Großen Jasmunder Bodden bespült wird. Jasmund bildet ein kleines, 15 km langes u. 11 km breites Hochland und besteht auf der Nord- u. Nordostseite aus einem 130 m hohen Kreidegebirge, welches an mehreren Seiten weite runde Einschnitte hat, deren hervorspringende Spitzen kleine Vorgebirge bilden, die zusammen Stubbenkammer (eigentlich Kammen- oder Kamminstopien, d. h. Steinstufen) heißen. Die höchsten Punkte sind der 133 m hohe Königsstuhl (so genannt weil König Karl XII. von hier 8. Aug. 1715 einem Seetreffen zwischen den Schweden und Dänen zusah), welcher durch Stufen zugängig u. oben mit einer Barrière gefriedigt ist u. eine überraschende Aussicht darbietet, u. die Große Stubbenkammer, in deren Rücken die Stubbenitz (Stubnitz), ein herrlicher, 16 km langer Buchenwald, sich hinzieht u. an deren Südende der Badeort Saßnitz liegt. Dies ist die besuchteste und schönste Partie R-s. In dem Walde Stubbenitz liegt, von waldigen Höhen umgeben, der sog. Burg-(Borg-) oder Herthasee (Schwarzer See), 55 m im Durchmesser, bis $8{,}_{28}$ m tief, u. die Herthaburg. Letztere ist ein 16 m hoher Wall, welcher in einem Halbrund einen Buchenhain einschließt, an dessen offene Seite dann der beschattete Teich mit bewegungslosem Wasser stößt. Man hat diesen Wall lange irrthümlicher Weise für die Reste der Herthaburg gehalten u. dahin den Schauplatz der Verehrung der Göttin Hertha oder Nerthus (s. d.) verlegt; mehrere in der Nähe gefundene sogen. Opfersteine scheinen indeß allerdings darauf hinzudeuten, daß sich hier einst eine heidnische Opferstätte befand. Den nordwestl. Theil der Insel bildet die Halbinsel Wittow; der schmale, öde, 8 km lange und bis 1 km breite Landstreifen, durch welchen sie mit Jasmund zusammenhängt, u. der den Großen Jasmunder Bodden von der Tromper Wiek trennt, heißt die Schabe. Auf ihr ist namentlich das nördliche, 54 m hohe u. ebenfalls aus Kreidebergen bestehende Vorgebirge Arkona merkwürdig. Hier stand das alte Arkon, eine wendische Burg (j. Jaromarsburg genannt) und der reiche Haupttempel des Gottes Svantevit, worin die heiligen Kriegsfahnen aufbewahrt wurden. Die Dänen unter Waldemar I. zerstörten 1168 Burg u. Tempel; noch zeigt man schwache Ueberreste von dem Walle, welcher zum Schutze der Burg diente. Jetzt steht hier der 1827 erbaute Leuchtthurm, von welchem man eine weite Aussicht über Insel und Meer hat. An der weniger zerrissenen NWSeite der Insel liegen die größten der um R. zerstreuten Inseln: Hiddensee (s. d.), welches sonst einem, 1292 von Fürst Witzlav II. gegründeten u. von den Schweden zerstörten Kloster gehörte, und Ummanz. Im R-er Bodden liegt ferner die kleine Insel Vilm u. im Kleinen Jasmunder Bodden Putlitz. Die Haupterwerbsquellen der Bewohner sind Ackerbau, Viehzucht und Fischfang (Häringsfang). In den letzten Jahrzehnten wird das vom Meere umfluthete R., wo üppige Saaten u. rauschende Wälder, Seen u. Felsen, die lebendige Gegenwart u. die Vergangenheit in Hünengräbern u. geheimnißvollen heidn. Opferstätten, der Glanz der modernen Gesellschaft im Seebade u. die Einfachheit alter Sitten in ärmlichen Fischerhütten anziehende Gegensätze bilden u. der Insel einen eigenthümlichen Zauber verleihen, viel bereist. Hauptort ist Bergen. Vgl. Rosen, Vom Baltischen Strande, Rügisch-Pommersche Lebensbilder, Berlin 1876; Passarge, Aus Balt. Landen, Glog. 1878; Müller, Die Insel R. &c., 9. A. Berl. 1878.

Die ältesten Bewohner waren die Rugier, ein germanisches Volk, nach deren Auswanderung sich im 6. Jahrh. der wendische Stamm der Ranen (Rugianen) hier niederließ u. mit den zurückgebliebenen Germanen vereinigte. Bei Arkona hatten sie eine Veste u. den Hauptsitz ihres Gottesdienstes (Svantevit). Von ihrer Insel aus machten sie häufige Raubzüge gegen die Sachsen u. Dänen. Ludwig der Deutsche sandte Mönche aus Korvei, um R. zum Christenthum zu bekehren. Aber nach dem Tode Ludwigs verfiel die Mission und die Rugianen vertrieben die Christen sammt den Geistlichen, führten das Heidenthum wieder ein u. erneuerten die Kriege gegen die Sachsen. Der Dänenkönig Waldemar I. unterwarf nach wiederholten Kämpfen der Inselfürsten mit Dänemark 1168 die Insel seiner Herrschaft, zerstörte den heidnischen Tempel zu Arkona u. befestigte das Christenthum, wozu Fürst Jaromar, welcher ein eifriger Christ wurde, viel beitrug. Jaromars Nachfolger erweiterten ihr Land, deutsche Colonisten herbeirufend, bis zum Rykfluß u. 1209 entstand Stralsund. Jaromar II. weigerte sich 1259, den König Christoph von Dänemark als seinen Lehnsherrn anzuerkennen u. schlug ihn bei Nestved. Sein Sohn Witzlaw II. nahm 1282 R. von dem deutschen Kaiser Rudolf zu Lehn u. wurde Reichsjägermeister. Unter Witzlaw III. verwüsteten 1309 u. 1317 die Sturmfluthen R. und rissen die Insel Ruden von R. ab. Zufolge einer Erbverbrüderung von 1321 mit Pommern (s. d.) fiel R. nach Witzlaws III. Tode 8. Novbr. 1325 an Pommern, behielt aber noch eigene Fürsten aus der Barther Linie bis 1478, wo Herzog Wratislaw X. starb u. R. unter Bogislaw ganz mit Pommern vereinigt wurde. R. kam 1648 mit Pommern an Schweden. 1678 besetzten die Dänen, 1715 die Brandenburger R. vorübergehend. 1807 wurde R. von den Franzosen genommen u. bis 1813 besetzt gehalten, wo es die Schweden wieder in ihre Gewalt bekamen. 1814 wurde es erst an Dänemark abgetreten, dann gegen Lauenburg an Preußen vertauscht. Vergl. Barthold, Geschichte von R. u. Pommern, Hamb. 1839—45, 5 Bde.; Fabricius, Urkunden zur Gesch. des Fürstenthums R., Strals. u. Berl. 1841—69, 4 Bde.; Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten, Lpz. 1861—72, 6 Bde. (Geogr.) H. Berns. (Gesch.) Kleinschmidt.

Rugendas, deutsche Künstlerfamilie, 1) Georg Philipp, Schlachtenmaler, geb. 27. Nov. 1666 in Augsburg, st. das. 10. Aug. 1742. Sohn eines Uhrmachers, kam erst bei einem Kupferstecher, darauf bei dem Maler Jesaias Fischer in die Lehre, arbeitete dann bei Hofmann in Wien, von 1692 in Venedig bei Molinari. Er kehrte 1695 heim, wurde aber von der Noth gezwungen, wieder Kupferstecher zu werden u. stach mehrere Schlachtblätter in Schwarzer

Kunst. 1710 wurde er Director der Zeichenakademie in Augsburg, stach noch viele Jagd-, Reitschul- und ähnliche Stücke u. griff die letzten Lebensjahre wieder zum Pinsel. Seine Bilder sind frisch u. lebendig componirt, aber schwach im Colorit. Er hatte 3 Söhne, **Georg Philipp** (st. 1774), **Christian** (st. 1781) u. **Jeremias Gottlob** (st. 1772), welche in Aquatinta u. getuschter Manier tüchtige Arbeiten lieferten. 2) **Johann Lorenz**, Urenkel des Vor., geb. in Augsburg 1775, st. daselbst 19. Dec. 1826; Kupferätzer u. Schlachtenmaler, Professor der Kunst- u. Zeichenschule u. Director der Akademie daselbst. Seine Werke zeichnen sich durch historische Treue u. lebhafte Phantasie aus, bes. zu erwähnen sind die Schlachten an der Osternach u. bei Hohenlinden, bei Abensberg u. Verona, Marengo, Elchingen, Austerlitz, Landshut, Eckmühl, Regensburg &c. 3) **Johann Moritz**, Sohn des Vor., geb. 29. März 1802 in Augsburg, gest. 29. Mai 1858 in Weilheim an der Teck, bildete sich daheim u. seit 1814 in München bei Albr. Adam u. Dom. Quaglio. 1821 ging er mit Langsdorf nach Brasilien, trennte sich indeß von ihm u. gab nach seiner Rückkehr 1825 ein Werk über seine Reise heraus. 1826—29 lebte er in Italien u. trat 1831 eine zweite Reise nach SAmerika an, welches er seit dieser Zeit nach allen Richtungen bereiste. Nachdem er von 1841—45 Peru, Bolivia u. Chile durchforscht u. noch 1 Jahr auf der OKüste SAmerikas verweilt hatte, kehrte er 1847 nach Europa u. München zurück. Die 3353 Zeichnungen u. Öl- und Aquarellbilder, bes. ethnographische Gegenstände u. Landschaften, kaufte 1848 der Staat von R. gegen eine Jahresrente von 1200 Fl. u. verleibte sie dem kgl. Handzeichnungscabinet ein. Von R. in der Neuen Pinakothek eine Entdeckung Amerikas durch Columbus. Als Künstler reich begabt, entbehrte R. der Schule. Gleichwol brach er durch seine gewissenhaften, durch seltenes Beobachtungstalent unterstützten Studien der Landschaftsmalerei eine neue Bahn, indem er sie in das Gebiet der Ethnographie einführte, wie Alex. v. Humboldt in ehrenvoller Weise anerkannte. Regnet.*

Rügenwalde, Stadt im Kreise Schlawe des preuß. Regbez. Köslin, an der Wipper, 2 km oberhalb ihrer Mündung in die Ostsee, Endpunkt der Eisenbahn Posen-Schneidemühl-R.; Schloß, höhere Bürgerschule, Provinzialirrenanstalt, Eisenwaaren-, Segeltuch-, Leinwandfabrikation, Leinwandbleichen, Schiffbau, Fischerei, Handel mit geräucherten Lachsen, Aalen und Gänsebrüsten, ferner mit Leinwand, Getreide &c.; 1875: 5174 Ew. — Der Hafen R.-münde an der Mündung der Wipper, wurde im Dreißigjährigen Kriege von den Kaiserlichen zerstört 1772 wieder hergestellt u. seit 1878 unter Schiffbarmachung der Wipper erneuert u. erweitert. R. ist Geburtsort des Literarhistorikers Koberstein. Um 1300 gehörte es kurze Zeit zu Brandenburg u. Polen, erhielt 1312 lübisches Recht u. war Hansastadt. H. Berns.

Ruggeri, Francesco und Giovanni Baptista, berühmte italienische Geigenmacher, lebten zu Brescia u. Cremona. Francesco, von 1668—1720, baute ausgezeichnete Violinen, Violen und Violoncelli; seine Instrumente führen die Bezeichnung: Francesco Ruggeri dett'il per in Cremona l'Anno 16—. Giovanni Baptista, mit dem Beinamen il Buono, 1666—1725, Schüler von Nicolaus Amati, lebte zuerst in Cremona, dann in Brescia; seine Instrumente führen die Bezeichnung: Gio. Bap. Rogerius Bon. Nicolai Amati Cremona alumnus Bresciae fecit. Anno Domini 17—. Nicht so hervorragend sind die Instrumente von Pietro Giacomo R., 1700—1720 in Brescia; er war ebenfalls aus der Schule Amatis.

Ruggieri, Gaetano de, berühmter Alchemist, nach eigener Angabe 1670 in Neapel geboren, erschien im Aug. 1703 mit seiner durch Schönheit ausgezeichneten Frau in Berlin, machte durch Titulaturen und glänzendes Auftreten Aufsehen und erhielt eine Audienz am Hofe Friedrichs I., den er durch Experimente zur Herstellung von Silber u. Gold, die in der That außerordentlich gewesen sein müssen, derart gewann, daß er ihm sein volles Vertrauen schenkte u. ihm in der Folge den Titel eines Generalmajors verlieh. Er hatte ein Verfahren der Vervielfältigung angekündigt, das am 60. Tage einen Werth von 6 Mill. Thlrn. realisiren sollte. Gegen den 60. Tag aber verschwand R. In Hamburg verhaftet u. nach Berlin zurückgebracht, wiederholte er seine Künste, verschwand aber wieder gegen den 60. Tag u. wurde in Frankfurt a. M. festgenommen, worauf man ihm in Küstrin den Proceß machte. Zum Tode verurtheilt, wurde er hier 23. Aug. 1709 in einem Gewand von Goldpapier gehängt. Seine Frau war vorher schon aus Gram gestorben. Schroot.

Rugier, german. Volk an der NKüste Deutschlands zwischen der Oder u. Weichsel u. auf Rügen. In der Mitte des 5. Jahrh. erscheinen sie nebst Herulern unter den Banden Attilas. Nachdem die Gothen in Pannonien die Skiren von der NSeite der Donau vertrieben hatten, nahmen die R. deren Wohnsitze ein u. erstreckten sich also durch das jetzige Österreich u. einen Theil von Ober-Ungarn. Hier traten sie in Verbindung mit den Gothen u. nahmen das Christenthum nach der Arianischen Confession an. Ihr Reich wurde zerstört durch Odoaker (487), worauf die R. theils nach Rätien wanderten, theils sich mit den Gothen verbanden u. in dieselben aufgingen. Vgl. Zeuß, Die Deutschen u. ihre Nachbarstämme, Münch. 1847. Jähnke.

Ruhepunkt, so v. w. Fermate.

Ruhestand, s. Pension.

Ruhestörung, mit gröblichem Unfug verbundene Störung der öffentlichen Ordnung und Ruhe, vom Gesetze (St.-Ges.-B. § 360, 11.) mit Haft bis zu 6 Wochen od. Geldstrafe bis zu 150 M bestraft.

Ruhestrom, beim Telegraphiren mit R. ist die Telegraphenleitung beständig von einem elektrischen Strome durchlaufen; dieser Strom wird behufs Erzeugung jedes einzelnen telegraphischen Elementarzeichens unterbrochen u. zwar können z. B. bei den Morsetelegraphen durch die Stromunterbrechungen entweder die Punkte u. Striche der Schrift hervorgebracht werden (gewöhnlicher R.), od. die Zwischenräume zwischen den Punkten u. Strichen (amerikanischer R.). Vgl. Arbeitsstrom.

Ruhla, Marktflecken in Thüringen, 8 km südl. von der Station Wutha der Thüringischen Eisenbahn, wird durch den Bach Erbstrom (Erbwasser) in einen sachsen-weimarischen, zum Verwaltungsbezirk Eisenach gehörigen (1875 mit 1949 Ew.), u. einen sachsen-koburggothaischen, zum Landrathsamt Waltershausen gehörigen Antheil (2449 Ew.) getheilt;

hat Jagdschloß, Gewerbeschule, 4 erdig-salinische Eisenquellen mit Badeanstalt, Fichtennadelbad, Molkenkur- und Kaltwasserheilanstalt, Metallwalzwerk, Fabrikation von vollständigen Tabakspfeifen, Tabakspfeifenköpfen aus echtem u. unechtem Meerschaum u. aus Holz, Pfeifenköpfenbeschlägen, Cigarrenspitzen (aus Meerschaum), Fournieren, Alabasterwaaren, Knöpfen, Lederwaaren (Etuis, Portefeuilles, Portemonaies ꝛc.), Filzschuhen, Eisen- u. Stahlwaaren ꝛc. R. ist Geburtsort des Dichters Ludwig Storch. In R., das von seinen Bewohnern, die in Sprache, Kleidung u. Sitten viel Eigenthümliches bewahrt haben, die Ruhl genannt wird, gab es ehedem zahlreiche Eisenarbeiter (schon im 11. Jahrh., bekannt ist die Sage vom Landgrafen Ludwig dem Eisernen), namentlich Waffenschmiede, später Messerschmiede; die Fabrikation von Pfeifenwaaren, von denen gegenwärtig jährlich bis zum Werthe von 3 Mill. M exportirt werden, hat sich erst seit 1739 nach u. nach entwickelt. Im J. 1878 wurden beim nahegelegenen Dorfe Thal mehrere bauwürdige Kohlenflötze von ausgezeichneter Qualität angefahren. Vgl. Ziegler, Das thüringer Walddorf R., 2. A., Dresd. 1867. *H. Berns.*

Ruhland, Stadt im Kreise Hoyerswerda des preuß. Regbez. Liegnitz, an der Schwarzen Elster, Station der Kottbus-Großenhainer u. der Oberlausitzer Eisenbahn; Cementfabrikation, starker Vieh- u. Fischhandel (Aale, Karpfen); 1875: 1781 Ew.

Rühle von Lilienstern, Johann Jakob Otto August, preuß. General und Schriftsteller, geb. 16. April 1780 in Berlin, wurde 1798 Fähnrich bei der preuß. Garde, 1806 Lieutenant im Corps des Fürsten von Hohenlohe u. machte den Feldzug mit, wurde 1807 weimarischer Major u. Gouverneur des Prinzen Bernhard von Weimar und begleitete ihn 1809 in den Feldzug gegen Österreich. 1811 verließ er den weimarischen Dienst als Oberst u. lebte einige Jahre auf seinem Gute Laubegast bei Dresden, trat anfangs 1813 als Freiwilliger unter die Lützower, wurde dann Bureauchef bei Scharnhorst, entwarf den Plan zum Gefecht bei Hainau, wurde im Dec. 1813 Generalcommissär der deutschen Bewaffnung unter Stein u. organisirte die meisten Rheinbundscontingente neu. 1815 wurde R. Chef des Generalstabes in der Rheinprovinz, 1816 Oberst im großen Generalstab, 1820 Generalmajor, 1822 Chef des großen Generalstabes u. Director des 2. Depart. des Kriegsministeriums, 1826 Director der allgemeinen Militärstudiencommission, 1835 Generallieutenant, 1837 Director der allgem. Kriegsschule, 1844 Generalinspector des Militärerziehungs- u. Bildungswesens u. st. 1. Juli 1847 auf einer Reise in Salzburg. Er gab heraus: Oro-hydrographische Generalkarte von Sachsen, Dresd. 1808 u. Universalhistorischer Atlas, 2 Bde., Berl. 1827 ff.; redigirte die Zeitschrift Pallas, 1808—10 u. schr.: Berichte eines Augenzeugen von dem Feldzuge des Fürsten von Hohenlohe-Ingelfingen im Sept. u. Oct. 1806, Tüb. 1807, 2. A. 1809, 2 Bde.; Hieroglyphen oder Blicke aus dem Gebiete der Wissenschaft in die Geschichte des Tages, Dresd. 1808; Reise eines Malers mit der Armee im Jahre 1809, Rudolst. 1809—11, 3 Bde.; Studien zur Orientirung über die Angelegenheit der Presse, Hamb. 1820; Geographische Darstellungen zur ältesten Geschichte u. Geographie von Äthiopien u. Ägypten, Berl. 1827; Zur Geschichte der Pelasger u. Etrurier, ebd. 1831; Historiogramm des preuß. Staates von 1820—30, ebend. 1835; Historiographische Skizze des preuß. Staates, ebd. 1838; Die Rudimente der Hydrognosie, ebd. 1839; Vaterländ. Gesch. von der frühesten Zeit bis an das Ende des 13. Jahrh., ebd. 1840; u. übersetzte Carnot, Von der Vertheidigung fester Plätze, Dresd. 1811. *Kleinschmidt.*

Ruhme, rechter Nebenfluß der Leine in der preuß. Landdrostei Hildesheim, entspringt beim Dorfe Ruhmspringe im Amte Gieboldehausen auf dem nördlichen Eichsfelde, nimmt die Hahle, Oder, Sieber u. Söse auf und mündet bei Northeim.

Ruhmkorff, Heinrich Daniel, berühmter Mechaniker, geb. zu Hannover 1803, kam 1819 nach Paris, wo er im Laboratorium des Physikers Prof. Chevalier eine Anstellung fand, bald darauf gründete er eine kleine mechanische Werkstatt, die sich rasch vergrößerte. 1844 baute er die erste gute thermoëlektrische Batterie, wandte sich dann aber der Magnetoelektricität zu u. namentlich den Apparaten zur Erzeugung von Inductionsströmen. Das Ergebniß war 1851 der nach ihm benannte Inductionsapparat, der ihm den großen französischen Preis von 50,000 Frcs. eintrug u. dessen Wirkungen (Funken von 18 Zoll Länge, die dicke Glasplatten durchbohren ꝛc.) staunenerregend waren. R. st. zu Paris 21. Dec. 1877, trotz seines ausgedehnten Geschäfts arm, da er alle seine Einnahmen für wissenschaftliche u. wohlthätige Zwecke verwandte. *r.*

Ruhnkenius, David (eigentl. Ruhneken), geb. 2. Jan. 1723 zu Stolp in Hinterpommern; studirte seit 1741 in Wittenberg u. Leyden, reiste 1754 nach Paris, wo er 1 Jahr arbeitete, wurde 1757 Lector der Griech. Sprache in Leyden, 1761 Professor der Geschichte, Alterthümer u. Beredtsamkeit, 1774 Universitätsbibliothekar u. st. 14. Mai 1798. Er gab heraus: Disp. de Galla Placidia, 1743; Epistolae criticae, Leyd. 1749, 1751 (an Valckenaer u. Ernesti) mehrfach wiedergedruckt; Griech. Juristen (Thalelaeus u. a.), 1742 u. ö.; Timaei lex. Platon., 1754, 2. A. 1789, auch Lpz. 1828; Elogium Tib. Hemsterhusii, 1768, 2. Aufl. 1789, sehr oft wieder abgedruckt, zuletzt von Frey, 1875; Rutilius Lupus (mit der hist. crit. orat. Gr.) 1768, Leipz. 1831; Vellejus Paterculus, 1779, 2 Bde., Lpz. 1830—39, die Noten Hannov. 1815; Homeri hymnus in Cererem, 1780 (eingestampft), 2. A. 1782 (mit den epist. crit.), Lpz. 1827; Mureti opera, 1789, 4 Bde., n. A. (unvollendet), Lpz. 1834 f., 3 Bde.; er vollendete Albertis Ausg. des Hesychios, 1766 und Bd. 1 des Appulejus von Oudendorp, 1786, u. besorgte mit die holländische Ausg. von Schellers Latein. Wörterbuch, 1799 (R.' Vorrede von 1792); Scholia in Plat., 1800 (Text u. ein Blatt Noten); Opuscula, 1807, zugleich in Leyden u. in London (von Kidd), Auswahlen von Kayser, 1809, Matthiä 1821, am vollständigsten von Bergman, Leyd. 1823, 2 Bde., abgedruckt von Friedemann, Brschw. 1828 (mit R.' Bildniß); darin auch Briefe; andere herausgeg. von Tittmann, Leipz. 1812, Mahne, Vliess. 1832—34 (Abdruck der ersteren von Kraft, Altona 1834); In Terentium dictata ed. Schopen, Bonn 1825; Scholia in Sueton. ed. Geel, Leyd. 1828; Dictata in Ovidii heroidas, herausgeg. von Friedemann, Lpz. 1831; R-s Vorlesungen über röm. Antiquitäten von Eichstädt (s. d.) in Programmen mit An-

merkungen. Zu sehr vielen gelehrten Arbeiten hat R. überdies Beiträge geliefert. Vergl. auch Apsines et Longin. ed. Bake, Oxf. 1849; Lebensbeschreibung von Wyttenbach, Leyd. 1799. 1821 (n. A. von Bergman, Lindemann, Lpz. 1822, am besten von Frotscher, Freib. 1846); von F. Th. Rink, Königsb. 1801; Bergman vor Bd. 1 der Opusc. Vgl. Mnemosyne, N. S. II., 451. Eberhard.

Ruhr (Dysenteria) bezeichnet eine an gewissen Orten einheimische (endemische) oder als Massenerkrankungen auf größere Länderstriche (epidemische) verbreitete, eigenartige Darmentzündung, die entweder durch ein specifisches Krankheitsgift (das R-contagium), oder durch eine eigenthümliche Luftverderbniß (miasmatische Entstehung) erzeugt wird, sich anatomisch durch körnige Einlagerung in die Schleimhaut u. brandiges Absterben der letzteren (Diphtheritis), symptomatisch durch blutige, stark eiweißhaltige Stuhlentleerungen unter Stuhlzwang charakterisirt. Endemisch ist die Krankheit vorzüglich in tropischen Gegenden (Mexico, Brasilien, Indien etc.), epidemisch kann sie in jedem Himmelsstrich auftreten u. ist sie namentlich unter Belagerungstruppen in feuchten Gegenden bei kühler Jahreszeit, in Gefängnissen beobachtet. Das Krankheitsgift der R. ist in den Darmausleerungen der R-kranken enthalten u. erfolgt die Übertragung auf Gesunde gewöhnlich auf Nachtstühlen, Aborten, die von R-kranken benutzt wurden, durch Klystierspritzen, Wäsche, welche mit Darmausleerungen R-kranker beschmutzt ist, durch Trinkwasser, wenn Brunnen mit Aborten in Verbindung stehen, in welche R-entleerungen hineingeschüttet wurden. Die Hautausdünstungen u. die von R-kranken ausgeathmete Luft sind bis jetzt als Träger des Ansteckungsstoffes nicht erwiesen. Die eigentlichen Bedingungen zur miasmatischen Entstehung der R. sind nicht genügend bekannt, wir wissen nur, daß Anhäufungen von Menschen in beschränkten Räumen, mangelhafte u. ungesunde Nahrungsmittel, anhaltend höhere Temperaturgrade der Luft, namentlich der schnelle Wechsel von Temperaturextremen, wie sie im Hochsommer vorkommen (am Tage große Hitze, am Abend unangenehme Kühle), von begünstigendem Einflusse sind. Als Gelegenheitsursachen müssen Diätfehler u. Erkältungen betrachtet werden; erst nach Aufnahme des R-giftes in den Körper kann nach einem Diätfehler R. entstehen. Die R. hat ihren Sitz im Dickdarm u. findet man anfangs lediglich katarrhalische Erscheinungen: Röthung u. Schwellung der Schleimhaut u. Absonderung von Schleim. Dann entwickeln sich, u. zwar bes. an den Biegungsstellen des Dickdarms und auf den Höhen der Darmfalten, häutige od. punktförmige Schorfe, die wie darübergestreute Asche aussehen. Untersucht man mikroskopisch jetzt die Schleimhaut, so findet man das Gewebe der Schleimhaut dicht mit Kernen u. Micrococken durchsetzt, gerade wie bei Diphtheritis des Rachens, u. bemerkt man, daß die Schorfe nicht Auflagerungen, sondern brandige Stellen der Schleimhaut selbst sind. Gleichzeitig ist das unter der Schleimhaut liegende Zellgewebe infiltrirt, die Darmdrüsen geschwollen, während der Inhalt des Dickdarms aus blutiger, röthlich grauer, stinkender Flüssigkeit besteht. In höheren Graden der Krankheit bleibt es nicht bei Abstoßung oberflächlicher Schleimhautstücke, sondern die Schleimhaut verwandelt sich in ihrer ganzen Dicke in einen mißfarbigen Brandschorf u. selbst die Muskelhaut des Darms geht nicht selten brandig zu Grunde. Erfolgt nicht der Tod, od. bei gelinderen Graden der Krankheit völlige Genesung, so bleibt häufig eine lange Zeit eine Absonderung einer schleimig-eitrigen Flüssigkeit im Dickdarme fortbestehende (chronische R.); in anderen Fällen kommt es nach Vernarbung der dysenterischen Geschwüre zu bleibenden Verengerungen des Darmrohres (Darmstricturen). Erscheinungen und Verlauf. Die R. beginnt mit Schmerzen im absteigenden Grimmdarme, also zur linken Seite des Bauches, die meist kolikartig, anfallsweise zunächst kommen u. auch bei Druck gefühlt werden, u. mit Diarrhoe. Die anfangs dünnen fäcalen Entleerungen nehmen bald eine blutige Beschaffenheit an, sehen roth-gallertartig aus u. werden stets nur in kleinen Mengen (1 Eßlöffel voll) u. unter unaufhörlichem Stuhldrange (Tenesmus) entleert. In allen intensiveren Fällen ist gleichzeitig Fieber vorhanden u. die Kranken bekommen durch schnelle Abmagerung und circuläre, fieberhafte Röthe auf dem eingefallenen Gesicht ein tief leidendes Aussehen. Tritt nach mehreren (6—10) Tagen nicht Nachlaß der Schmerzen, des Fiebers u. des Durchfalls ein, so treibt der Leib faßförmig von Gasen auf, die Entleerungen stocken entweder gänzlich, oder verrathen durch ihren aashaften Geruch den umfänglichen Darmbrand und sehr bald tritt nun der Tod unter allgemeiner Erschöpfung ein. Die Bösartigkeit der Erkrankungen richtet sich nach dem Charakter der Epidemie; in der einen Epidemie sterben kaum 5—6 %, in einer anderen 30—40 %; in allen Fällen gehört die R. zu den bedenklichsten Krankheiten. Bei der Behandlung spielt zunächst die Diät eine große Rolle. Der Kranke genieße nur schleimige Suppe in kleinen Portionen, als Getränk nehme er gestoßenes Eis zu sich. Bei heftigen Schmerzen im Grimmdarme sind 10—15 Blutegel an diese Stelle zu setzen, nach dem Abfallen der Blutegel ist die Nachblutung durch warme Breiumschläge zu befördern. Die directen Heilmittel der R. bestehen hauptsächlich in Klystieren von Höllensteinlösung ($0{,}_{15}$: $50{,}_{0}$ destillirtes Wasser zu 1 Klystier) u. in Stärkemehlklystieren mit od. ohne Eigelb und kann man letzteren 10—15 Tropfen Opiumtinctur zusetzen. Nach überstandener R. ist noch lang eine vorsichtige Lebensweise inne zu halten. Kunze.

Ruhr, 1) rechter Nebenfluß des Rhein in den preuß. Regbez. Arnsberg u. Düsseldorf, entspringt auf dem Plateau von Winterberg an der nördlichen Seite des Ruhrkopfes, 3 km nordöstlich von Winterberg im Kreise Brilon des Regbez. Arnsberg, fließt bis unterhalb Neheim nach NW. und nimmt dann eine westl. Hauptrichtung an, macht in der letzten Hälfte ihres Laufes beträchtliche Krümmungen und mündet oberhalb Ruhrort. Sie hat eine Länge von 232 km. Das Thal der R. ist reich an Naturschönheiten und an Örtern, in denen sich eine großartige Industrie entwickelt hat. Nebenflüsse der R. sind links: Wenne, Röhr, Hönne, Lenne, Volme; rechts: Möhne. Sie ist von Witten (75 km) an schiffbar gemacht, doch hat die Schifffahrt infolge der Eisenbahnconcurrenz ihre frühere Bedeutung fast gänzlich verloren. Vgl. Natorp, R. u. Lenne, 2. A., Iserl. 1874. 2) Nebenfluß der Maas, so v. w. Roer. Berns.

Ruhrkraut ist Mercurialis annua *L.*

Ruhrort, Stadt im Kreise Mülheim a. d. Ruhr,

des preuß. Regbez. Düsseldorf, rechts am Rhein u. an der Mündung der Ruhr, Stat. der Berg.-Märk. u. Köln-Mindener Eisenbahn mit Trajectanstalt nach dem gegenüberliegenden Homberg; Hauptsteueramt, Realschule erster Ordn., bedeutende Werfte für den Bau und die Reparatur von Transportschiffen und Dampfern, Dampfmühle, Ultramarinfabrik, Sitz der Central-Actien-Gesellschaft für Tauerei u. Dampfschleppschifffahrt-Gesellschaft, großartiger Handel mit Rohmaterialien, bes. Steinkohlen und mit Getreide. Der Hafen von R. ist der größte Flußhafen des Continents und vielleicht der Welt. Derselbe umfaßt vier Abtheilungen, deren Gesammtlängenausdehnung bei 110 ha Grundfläche 7,5 km beträgt. Länge der Hafenbahnen 23 km; jährliche Frequenz etwa 10,000 Fahrzeuge, Gesammtgüterverkehr 40 Mill. Ctr., davon etwa 25 Mill. Ctr. Kohlen; der Hafen-Eisenbahnverkehr umfaßt täglich 1000 ab- u. aufzuladende Wagons von 100 Ctr. u. es überwintern jährlich etwa 800 Schiffe hier. Der Hafen wurde in 4 Perioden 1820—24, 1839—43, 1862—68 u. 1872—75 erbaut. Mit der Ausführung der 5. Abtheilung von 1,6 km Bassinlänge u. 7 km Bahnen ist man seit 1878 beschäftigt u. ist hierfür eine Bauzeit von 8 Jahren in Aussicht genommen. Um die erste Anlage machte sich der ehemal. Oberpräsident von Westfalen Ludwig Frhr. v. Vincke bes. verdient, weshalb ihm 1847 ein Denkmal, Granitsäule mit Standbild, an der Hafeneinfahrt errichtet wurde; 1875: 9051 Ew. In der Nähe großartige Eisen- u. Stahlwerke, sowie Kohlenbergbau (s. Laar, Meiderich u. Homberg). R. (1398 Rureoyrt, 1437 Rueroirde) wurde in der 2. Hälfte des 14. Jahrh. zur Zollstätte erhoben, kam 1380 zu Kleve, erhielt 1437 die Erlaubniß zur Anlage von Befestigungen, welche aber 1636 geschleift wurden. Im Krieg mit den Niederlanden im Anfange des 17. Jahrh. diente R. den Spaniern als Stützpunkt. Die Stadt blieb jedoch unbedeutend, sie hatte 1830 nur 1787 Ew. und ihr Aufschwung datirt erst von der Schiffbarmachung der Ruhr u. dem Bau des Hafens. Schroot.

Ruhrrinde ist die Rinde von Simaruba amara *Hayne.*

Ruine (v. lat. ruina, Einsturz), Rest eines zerfallenen oder zerstörten Gebäudes.

Ruisdael, so v. w. Ruysdael.

Rule Britannia (engl., d. h. herrsche, Britannia), engl. Nationallied, aus dem von Thomson u. Mallet gemeinschaftlich gedichteten, von Arne in Musik gesetzten Singspiel The Masque of Alfred, verherrlicht die alte britische Freiheit u. vindicirt dem Inselreiche die Herrschaft über die Meere.

Rulhière, Claude Carloman de, franz. Geschichtschreiber, geb. 1735 in Bondy bei Paris, wurde Soldat, stand erst bei den Gardegendarmen u. war dann Adjutant des Marschalls Richelieu; ging 1760 als Secretär des Gesandten Breteuil nach Petersburg, kehrte 1765 nach Frankreich zurück u. verließ den Militärdienst, um sich mit den Wissenschaften, bes. der Geschichte zu beschäftigen. Er begleitete dann Richelieu in sein Gouvernement Guienne, wurde später Secretär beim Kronprinzen, nachmaligem König Ludwig XVIII., und écrivain politique beim Ministerium des Auswärtigen. 1776 machte er eine Reise nach Polen, ging bei Ausbruch der Revolution nach Versailles u. st. 30. Jan. 1791 in Paris. Man hat von R. hübsche kleinere Gedichte, poetische Erzählungen, vortreffliche Epigramme, einen geistreichen Discours sur les disputes; gute historische Arbeiten, z. B. Eclaircissements sur les causes de la révocation de l'édit de Nantes, 1788; Anecdotes sur la révolution de Russie en 1762, 1797; Histoire de l'anarchie de Pologne, 1807, 2. A. 1863 (sein Hauptwerk) rc.; Oeuvres poetiques de R., von Dallonville, 1800; Oeuvres complètes, herausgeg. von Auguis, Paris 1819. Vgl. Lefèvre Daumier, R., Paris 1853. Bolchert.

Rülpsen, s. Ructation.

Rum (Ronin), eine Insel der mittleren Hebriden, zur schott. Grafschaft Argyle gehörig, 15 km lang u. 13 km breit, steigt im Scour Guilion bis 650 m; nur 6 % der Oberfläche sind angebaut; etwa 80 Ew.

Rum (Rumi), 1) bei den Mohammedanern so v. w. Römer, Byzantiner, im allgemeinen dann Christ. In Centralasien Name für die europäischen Türken. 2) Name eines Seldschuken-Reiches in Kleinasien mit der Hauptstadt Ikonium, s. u. Seldschuken.

Rum, destillirtes geistiges Getränk, welches aus einer sehr zuckerhaltigen Masse bereitet wird. Vorzüglich benutzt man dazu den Saft des Zuckerrohrs u. die bei der Zuckerbereitung aus diesem gewonnenen Abgänge, Melasse u. Syrup. Den frisch gepreßten Saft des Zuckerrohrs läßt man in geistige Gährung übergehen, was sehr schnell ohne Zusatz geschieht u. wodurch man den Rohrwein gewinnt; diesen zieht man wiederholt ab u. bekommt den feinsten R., welcher einen eigenthümlichen angenehmen Geruch und Geschmack hat. Tafia heißt der aus Melasse, Syrupabgängen u. dgl. bereitete, indem man Melasse od. Syrup mit Wasser verdünnt, durch Hinzusetzung von Rohrweinhefe zur Gährung bringt u. dann abzieht; er hat meistens einen etwas brenzlichen Geschmack, auch fehlt ihm der balsamische Geruch der erstgenannten Art. Man bereitet den R. bes. in Ost- u. Westindien; doch zieht man den letztern vor, u. vorzüglich ist der Jamaika-R. hoch geschätzt. Die Güte des R-s erkennt man an den balsamischen Geruch, dem lieblichen Geschmack und dem Alkoholgehalt; letzter muß nach der Richterschen Scala 42—45, nach der Trallesschen 58—61 Grad betragen. Wenn man guten R. auf der Hand reibt und dadurch verflüchtigt, so bleibt kein fuseliger Geruch zurück. Echter R. hinterläßt ferner einen geringen extractartigen Überzug, welcher in Wasser gelöst mit Eisensalzen geschwärzt wird.

Rumänen, von den Slaven wie alle romanischen Völker Woloch, Wlach (davon Walachen) bezeichnet. Nachkommen der durch römische Colonien romanisirten Thrakisch-Illyrischen Dacier, welche neben dem benachbarten Oesterreich, Rußland und der Türkei hauptsächlich die (Fürstenthümer) Moldau u. Walachei bewohnen. Diese Staaten waren, während Slaven, Bulgaren, Petschenegen, Kumanen u. Magyaren das alte Dacien überschwemmten, entstanden. Die Gesammtzahl der R. wird auf rund $8\frac{1}{2}$ Mill. angegeben; davon entfallen auf das heutige Rumänien 4,300,000, auf Österreich (Ungarn u. Siebenbürgen) 2,673,000, auf Rußland (Gouv. Bessarabien 519,868, Chersson 105,030, Jekaterinoslaw 11,970, Podolien 11,596) 648,464, die Türkei (Bukowina) 350,000 und Serbien 175,000. Die österreichischen R. gehören dem römisch-katholischen, die übrigen dem griechisch-katho-

lischen Cultus an. Sie sind ein kräftiger, aber wenig energischer Volksschlag mit dunklem Haar und blitzenden Augen u. viel natürlicher Anmuth, sie sind von leichter Auffassung, gutmüthig, gastfreundlich, ausdauernd in Strapazen, wenn es nöthig tapfer, aber träg u. mißtrauisch, unwissend u. abergläubisch. Die Frauen sind häßlicher als die Männer, aber moralisch u. intellectuell höherstehend als diese. Die Mehrzahl der R. sind Bauern, in Rumänien 3½ Mill. Der Rumäne ist früh reif u. altert früh, zeitig geschlossene Ehen sind reich mit Kindern gesegnet, deren Mehrzahl vor dem 10. Lebensjahre stirbt; männliche Geburten überwiegen. Die Frauen kleiden sich in ein langes Hemd ohne Rock, Schürzen vorn u. hinten u. ein malerisch drapirtes Kopftuch; die Männer in lange Beinkleider, Stiefel, ein gürtelumschlossenes Hemd über den Hosen, eine Weste, Mantel von braunem Tuch u. Schaffellmütze. Die Werkzeuge zum Wein- u. Feldbau, Fuhrwerke u. Geräthe sind roh und unbeholfen und schmälern durch Zeitverlust bei ihrem Gebrauch den Gewinn. Die Arbeit leidet unter den zahlreichen kirchlichen Festtagen. Die Kost der R. ist bes. vegetabilisch, Mais in verschiedener Zubereitung ist die Hauptnahrung, das Nationalgericht Mamaliga ist ein Maismehlbrei; das Hauptgetränk Tschuka ist Zwetschenbranntwein; doch auch Schweinefleisch, Milch u. Eier werden viel verzehrt. Die Männer ergeben sich leicht dem Trunk, Todschlag u. Viehdiebstahl bilden die Hauptverbrechen der Land-R., deren Schulbildung auf sehr niedriger Stufe steht. Die früher bedeutende Viehzucht tritt mehr u. mehr zurück, die Pferdezucht, einst hervorragend, wird sehr vernachlässigt. Im Ganzen ist das Volk der R. zwar roh, aber unverdorben u. seine großen u. unverwüstlich guten Anlagen stellen ihm eine gute Zukunft in Aussicht. Schaur.

Rumänien, ein vor dem Frieden von S. Stefano, 3. März 1878, unter türk. Oberhoheit stehendes, seitdem aber unabhängiges Fürstenthum, in seinem aus der Moldau und der Walachei seit 1859 gebildeten Bestande umfassend

	121200 qkm	(2201 QM)	mit 5073000 Ew.
davon ab das 1878 an Rußland abgetretene bessarabische Gebiet . .	8480 „	(154 „)	„ 136600 „
	112720 qkm	(2047 QM)	mit 4936400 Ew.
dazu der dagegen zuerkannte Theil der Dobrudscha	13210 „	(240 „)	„ 174900 „
heut. Bestand	125930 qkm	(2287 QM)	mit 5111300 Ew.

auf 1 □km 40,6, früher 41,85 Ew. u. zwar in der Moldau 39, in der Walachei 48,6 auf 1 □km. Von der Bevölkerung waren 51,6 % männl. u. 48,4 % weibl. Geschlechts. Die herrschende Kirche ist die griech.-kath. deren Anhänger man auf 4,529,000 Seelen schätzt; außerdem werden angegeben: Katholiken 114,200, Protestanten 13,800, Armenier 8000, Lipowaner 6000, Israeliten 400,000, Mohammedaner 2000. Nach den Nationalitäten bilden die Rumänen (s. d.) mit etwa 4,300,000 Seelen den Hauptstamm. Die anderen schätzt man auf 772,700 Seelen, darunter 400,000 Israeliten, 200,000 Zigeuner, 85,000 Slaven, 39,000 Deutsche, 29,500 Ungarn, 8000 Armenier, 5000 Griechen, 2000 Franzosen ꝛc. Die Zunahme der Bevölkerung scheint stark in Rückgang begriffen, wenigstens überwog die Zahl der Todesfälle 1873 die der Geburten um 227 Köpfe, während das Jahr 1870 noch einen Überschuß von 35,589 aufwies. R. zählt 62 Städte mit 936,000 Ew. Darunter eine mit über 100,000 u. zwar die Hauptstadt Bukarest (221,805), 2 über 50,000 (Jassy u. Galatz), 2 über 30,000 u. 7 über 20,000 Ew. Das Unterrichtswesen steht noch auf niederer Stufe. 1873 bestanden erst 2221 Volksschulen mit 82,145 Schülern, auf 1000 Ew. 17 Schüler (in Deutschland 152). An höheren Lehranstalten sind vorhanden: 2 Universitäten (Bukarest u. Jassy), 7 Lyceen, 14 Progymnasien, 1 Realschule u. eine Anzahl Mittelschulen, die 1872 von 6002 Schülern besucht wurden; außerdem eine Ingenieurschule für Brücken, Chausseen u. Bergbau; 9 theolog. Seminarien, 5 Handelsschulen, 3 Gewerbeschulen, land- u. forstwirthschaftl. Centralschule, Schule für Schöne Künste, Militärschule für Infanterie u. Cavalerie u. Special-Cavalerieschule.

R. grenzt im N. an Siebenbürgen, die Bukowina und Bessarabien, im O. an Bessarabien und das Schwarze Meer, im S. an Bulgarien, im W. an Bulgarien, Serbien und Ungarn. Im O. sind die ehemaligen Grenzverhältnisse insofern geändert, als dort jetzt der Pruth auch auf seinem Unterlauf bis zu seiner Mündung in die Donau die Grenze bildet, welch letzterer Strom von diesem Punkte an bis zur Kiliamündung das rumänische Gebiet seinerseits nach N. gegen Rußland abgrenzt. Dafür ist von der Kiliamündung bis zur Linie Kuzgun-Mangalia das Schwarze Meer die Ostgrenze geworden. In Betreff der physischen Verhältnisse wird auf die einzelnen Landestheile verwiesen; es kommen hier also nur die volkswirthschaftlichen u. politischen Verhältnisse in Betracht. Was die volkswirthschaftlichen Verhältnisse betrifft, so nimmt R. unter den kleinen europäischen Staaten eine der ersten Stellen ein, bes. in der Landwirthschaft, deren Verhältnisse in nachstehender Tabelle zusammengestellt sind. Selbstverständlich kann hier nur der alte Territorialbestand in Betracht kommen.

a) Bodenvertheilung	QM	% vom Areal
Ackerland ꝛc.	449	20,4
Wiesen u. Weiden	698	31,7
Waldungen	365	16,6
Unproductiv	689	31,3
	2201	100,0
b) Getreideproduction	Im Ganzen	auf 1000 Ew.
	50 Mill. hl	10,400
c) Viehstand: Pferde	506104 St.	110
Rindvieh	2750568 „	598
Schafe	4824900 „	1049
Schweine	1088737 „	237

Ein vergleichender Blick auf die unter Europa S. 604 enthaltene Tabelle wird die oben hingestellte Behauptung bestätigen. Die hohe Getreideproduction, davon Mais 20, Weizen 15, Gerste 8, Roggen und Hirse je 2,5 Mill. hl (die höchste nächst Dänemark auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet), spricht für die außerordentliche Fruchtbarkeit des Landes, das überdies bei weniger nachlässiger u. primitiver Bebauung leicht das Doppelte hervorbringen könnte. Außer Getreide wird gebaut: Rappsaat, Flachs, Hanf u. Tabak. Der Weinbau liefert jährl. über 1 Mill. hl (Deutschland etwa 3 Mill. hl). Auch der Viehstand ist verhältnißmäßig hoch (s. o.). In Betreff des Bergbaues hat R. fast nur Salz- (jährl. 1½ Mill. Ctr.) und Petroleumgewinnung. Der Handel ist lebhaft u. einträglich, da der Werth der Ausfuhr den der Einfuhr bedeutend übertrifft, wie nachstehende Zusammenstellung (Werthe in Mill. Lei) erweist.

Bezeichnung	1874		1875	
	Einf.	Ausf.	Einf.	Ausf.
Getreide	0,5	101,0	0,4	105,2
Vieh	1,7	14,3	1,3	13,5
Verschiedenes	90,2	20,3	79,3	23,5
	92,4	135,6	81,0	142,2

Die Hauptartikel der Einfuhr (Verschiedenes) sind Manufactur- und Metallwaaren, Kleidungsstücke, Maschinen, Papier, Getränke &c. Nach den Verkehrsländern vertheilten sich die Werthe von 1874 wie folgt (in Tausenden Lei):

Länder	Einfuhr	Ausfuhr
Oesterreich-Ungarn	33785	34099
Türkei	5133	45337
Frankreich	19355	16753
Großbritannien	15127	18918
Deutschland	10164	8317
Rußland	4220	4677
Italien	1878	5712
Andere Länder	2401	1772
	92363	135585

Verkehrswesen. An Eisenbahnen waren 1876 in Betrieb 1238 km, im Bau 150 km. Haupthandelsstraße ist aber noch immer die Donau. Die Post beförderte 1875 5,072,686 Briefe (vgl. Post, S. 607). Länge der Telegraphenlinien 4046 km, Anzahl der Depeschen 847,695. **Münzen, Maße und Gewichte.** Münzeinheit ist seit 1861 der Leu (Mehrzahl Lei), der dem franz. Franc entspricht; er ist getheilt in 100 Bani. Flächenmaß ist der Pogon = 11,70 □m. Die übrigen Maße u. das Gewicht differiren in den Landestheilen u. zwar wie folgt:

		Moldau	Walachei
Vedra	l	15,20	12,88
Oka	„	1,52	1,29
Liter	„	0,38	0,32
Oka	kg	1,291	1,272

Mit 1880 wird das metrische System eingeführt.

Verfassung. R. ist ein unabhängiger constitutioneller Staat unter der erblichen Dynastie des Fürsten Carol I., Prinzen von Hohenzollern-Sigmaringen. Die Verfassung (Constitution von 1866) verleiht dem Fürsten (Domnu, Domnitor) die Executive, die er durch sein verantwortliches Ministerium übt. Die gesetzgebende Gewalt übt er gemeinsam mit dem Senat und der Abgeordnetenkammer, die beide zusammen die Nationalversammlung bilden. Der Senat ist zusammengesetzt aus dem Thronerben, den Metropoliten u. Exarchialbischöfen, den beiden Vertretern der zwei Universitäten u. aus 66 Abgeordneten der großen u. mittleren Grundbesitzer; die Versammlung der Deputirten aus 157 Mitgliedern (33 vom großen, 33 vom mittleren Grundbesitz, 58 von den Städten und 33 von den Mindestbesteuerten — letztere indirect — gewählt). Das Mandat dauert für die gewählten Senatoren 8, für die Deputirten 4 Jahre. Die Kammern werden jährlich einberufen. Die oberste Landesversammlung führt das Ministerium, in sieben Departements getheilt: Inneres, Krieg, Auswärtiges, Justiz, Finanzen, öffentlicher Unterricht u. Cultus, Ackerbau, Handel und öffentl. Arbeiten. Dem Ministerium des Innern untersteht das statistische Amt mit der statistischen Centralcommission, die Direction der Posten u. Telegraphen u. der Obermedicinalrath, dem Finanzministerium, die Centralkasse. Das Fürstenthum ist eingetheilt in 33 Districte; in jedem derselben ist ein auf 4 Jahre gewählter Districtsrath als Vertretung der Bevölkerung, zur Wahrnehmung der Selbstverwaltung errichtet u. wählt jeder Districtsrath ein permanentes Comite für die laufenden Administrativgeschäfte; jede Gemeinde wird durch den Gemeinderath (4½ Jahre Mandat) repräsentirt u. durch den Gemeindevorsteher (Primarul) — in den Städten vom Fürsten ernannt, auf dem Lande vom Minister des Innern gewählt — verwaltet. Die politische Eintheilung ist in 33 Districte u. 163 Arrondissements, erstere von Präfecten, letztere von Unterpräfecten verwaltet. In Bukarest u. Jassy bestehen besondere Polizeipräfecturen. Für die Militärverwaltung zerfällt das Staatsgebiet in 4 Territorialdivisionen. Die Rechtspflege besorgen der Cassationshof in Bukarest, die 4 Appellationshöfe, 33 Justiztribunale, die Geschworenengerichte (1. Instanz in Criminalsachen) u. die Orts- (Einzel-) Gerichte als unterste Instanzen. Das Verfahren ist öffentlich u. mündlich, die Gesetzgebung der franz. nachgebildet. An der Spitze der griechisch-orthodoxen Kirche (Staatsreligion) steht der Erzbischof, Metropolit u. Primas von R. u. neben ihm der Erzbischof u. Metropolit der Moldau, unter beiden 6 Bischöfe; an der Spitze des röm.-kath. Cultus der Bischof von Bukarest und der von Jassy. Die protest. Gemeinden haben sich dem preuß. Oberkirchenrath unterstellt. Durch den Berliner Friedensvertrag ist volle Cultusfreiheit in R. zugesichert u. allen Confessionen die gleichen politischen Rechte.

Finanzen. Das Budget für 1876 schließt mit einem Einnahme- u. Ausgabebetrag von 96,217,383 Lei ab. Die Einnahmen bestehen hauptsächlich aus directen u. indirecten Steuern (29,8 bezw. 32,6 %), sowie aus dem Ertrag der Domänen und Forsten (21,1 %). Das Deficit von 1,980,500 Lei sollte durch den Verkauf von Staatsgütern gedeckt werden. Die Staatsschulden betrugen 1. Jan. 1877 515,841,278 Lei, welche durch die Betheiligung am Russ.-Türk. Krieg 1877—78 eine starke Vermehrung erfahren.

Kriegsmacht. Die rumän. Landmacht besteht a) aus dem stehenden Heer nebst Reserve (Friedensfuß 17,169 Mann, 2739 Pferde, 96 Geschütze, Kriegsfuß 42,449 Mann); b) aus der Territorialarmee nebst Reserve (54,473 Mann, 192 Geschütze); c) aus der Miliz (47,746 Mann); d) aus dem Landsturm u. der Bürgergarde. Die gesammte Streitmacht im Kriege, d) ungerechnet, beläuft sich daher auf 144,668 Mann mit 288 Geschütze. Die Dienstpflicht ist allgemein u. dauert vom 20.—46. Jahre: beim stehenden Heere 4 Jahre activ, 4 Jahre in der Reserve; bei der Territorialarmee 6 Jahre activ u. 2 Jahre in der Reserve. Die übrige Dienstzeit gehört der Miliz an. Über den Eintritt in das stehende Heer od. die Territorialarmee entscheidet das Loos. Was die übrige männliche Bevölkerung betrifft, so gehören die Stadtbewohner bis zum vollendeten 46., die Landbewohner bis zum vollendeten 47. Lebensjahre dem Landsturm an. Vgl. R. Henke, R. Land u. Leute, Leipz. 1877; Franzos, Vom Don bis zur Donau, ebd. 1878, 2 Bde.; Beaure und Mathorel, La Roumanie, Par. 1878; Petermanns Geograph. Mittheilungen 1878, S. 192 f. nebst Karte; Kiepert, Karte der neuen Grenzen auf der Balkan-Halbinsel, 1 : 3,000,000, Berl. 1878. Schroot. (Verfassung) Lagai.

Rumänien (Gesch.). Die ältere Geschichte siehe Dacien, Moldau und Walachei. Seit dem Pariser Frieden von 1856 wurde von dem Plane gesprochen

Moldau und Walachei zu vereinigen. Diese Union fand bes. von Frankreich, Rußland u. Sardinien aus rege Unterstützung, Österreich, Türkei und England sprachen bitter dagegen. Am 12. Febr. 1857 beriefen Fermans des Sultans die beiden Divans von Moldau u. Walachei ein; Anfang Juni begannen die Verhandlungen der europäischen Großmächte-Commission in Bukarest. Die Septemberwahlen für beide Divans fielen ganz unionistisch aus und beide, im October eröffnet, nahmen einen Antrag an, wonach die Autonomie u. die Rechte der Fürstenthümer aufrecht erhalten, beide Fürstenthümer zu einem Staate **Rumänien** vereinigt werden sollten; an R.-s Spitze sollte ein erblicher Fürst aus einer europäischen Herrscherfamilie stehen, R. sollte für neutral erklärt und die gesetzgebende Gewalt durch eine Volksvertretung ausgeübt werden; über den an die Pforte zu leistenden Tribut sollte die Pariser Conferenz entscheiden. Mit diesen Beschlüssen unzufrieden, löste die Pforte Ende Jan. 1858 beide Divans auf. Am 22. Mai 1858 trat unter Walewskis Vorsitz die großmächtliche Conferenz in Paris zusammen u. 19. August wurde hier der Staatsvertrag unterzeichnet (2. Oct. ratificirt), welcher die Fürstenthümer endgültig organisirte. Die Fürstenthümer blieben als Vereinigte Fürstenthümer der Moldau u. Walachei unter türkischer Oberhoheit, aber im Besitze ihrer früheren Vorrechte u. Immunitäten unter Garantie der Vertragsmächte, freier Verwaltung mit einem Hospodare u. einer Wahlversammlung für jedes Fürstenthum, unter Mitwirkung einer beiden Fürstenthümern gemeinsamen Centralcommission, bestehend aus 16 Mitgliedern mit permanentem Sitze in Fokschani zur Ausarbeitung der durch die Hospodare dann den Nationalversammlungen vorzulegenden gemeinsamen Gesetzvorschläge. Die Moldau zahlt jährlich an die Pforte 1½, die Walachei 2½ Mill. Piaster. Der Sultan investirt die von der gesetzgebenden Versammlung auf Lebensdauer gewählten Hospodare. Die Minister sind verantwortlich, die Versammlungen haben das Steuerbewilligungsrecht rc. Die von der Pforte mit fremden Mächten abgeschlossenen internationalen Verträge gelten auch für beide Fürstenthümer. Die Kaïmakams Ghika u. Vogorides legten infolge dessen die Regierung in Moldau u. Walachei nieder und provisorische Kaïmakams schrieben die Wahlen für die gesetzgebenden Versammlungen aus. Die moldauische Nationalversammlung erwählte in Jassy einstimmig 17. Januar 1859 den Obersten Alexander Johann Cusa zum Fürsten der Moldau und die walachische in Bukarest denselben 5. Febr. zum Fürsten der Walachei. So war eine Personalunion geschaffen. Cusa nannte sich **Alexander Johann I.** u. unterzeichnete eine Urkunde, die ihn band, im Falle der Realunion der Fürstenthümer zu Gunsten eines ausländischen Fürsten abzudanken. Cusas Lage war sehr schwierig, die Verwaltung mußte durch seine Doppelstellung leiden; er hatte 2 Ministerien, 2 Residenzen u. 1 Central-Commission: damit war jede Organisation, jede Reform unmöglich.

Die Bevollmächtigten der sieben Vertragsmächte erklärten sich in Paris auf der Conferenz April 1859 zwar gegen die Doppelwahl Cusas als gegen die Convention vom 19. August 1858, bestimmten aber schließlich den Sultan dahin, Cusa zu investiren — Letzteres geschah durch zwei Fermans Octbr. 1859. Am 18. Decbr. löste Cusa beide Nationalversammlungen auf, was die Zahl seiner Gegner noch beträchtlich vermehrte. Dazu kamen Finanznöthe u. ein Anleiheversuch scheiterte. Cusa hob alle Privilegien auf u. führte allgemeine Steuerpflicht (auch für handeltreibende Fremde) ein; dem jungen, unreifen Parlamentarismus und der gegen ihn wühlenden Parteileidenschaft gegenüber konnte er nur zu schroffen Mitteln greifen, dabei aber immer die Realunion im Auge. 1860 erließ Aali Pascha auf Cusas Memorandum hin eine Circulardepesche an die türkischen Gesandten bei den Großmächten über die Union der Fürstenthümer, es kam zu langen Verhandlungen u. schließlich gestand die Pforte die zeitweilige Union der Fürstenthümer 4. Dec. 1861 zu; die Centralcommission in Fokschani sollte nun aufgehoben werden und Cusa mit einem gemeinsamen Ministerium u. nur einer Nationalversammlung regieren. Ausdrücklich gestattete die Pforte die Union nur auf Lebzeiten Cusas. Dieser aber, darauf nicht achtend, proclamirte 23. Dec. 1861 die vollständige Vereinigung der Moldau u. Walachei zu dem Staate Rumänien (Romanien). Beide Kammern sprachen in ihren Antwortadressen aufs Entschiedenste den Gedanken aus, R. sei für ewig vereinigt. Die Proteste der Pforte dagegen blieben ohnmächtig. Cusa ernannte ein gemeinsames Ministerium unter dem thatkräftigen Catargiu 5. Febr. 1862 und eröffnete 6. Febr. die erste rumänische Nationalversammlung in Bukarest. Obgleich hier sehr viel verhandelt wurde, kam doch nur ein Interimsgesetz über die Presse zu Stande. Am 20. Juni 1862 wurde der Ministerpräsident Catargiu, als er die Nationalversammlung verließ, meuchlings erschossen; zahlreiche Verhaftungen führten doch nicht zur Entdeckung des Mörders. Die gesetzgebende Versammlung übertrug unter dem Eindrucke des Attentates der Regierung mit 56 gegen 36 Stimmen auf ½ Jahr Dictatorialgewalt und suspendirte provisorisch die Preßfreiheit, 28. Juni. Eine Anleihe von [illegible] Mill. Piaster wurde unter drückenden Bedingungen gemacht, in den öffentlichen Kassen war kein Geld und die Pforte erhielt zwei Jahre lang keinen Tribut. In der Moldau gährte es gegen Cusa, man fühlte sich vielfach hinter der Walachei zurückgesetzt und arbeitete der neuen Union entgegen. Die Stimmung zwischen dem Fürsten und den Parteien in der Nationalversammlung wurde immer feindlicher; dem radicalen Ministerium Cretzulesco begegnete die Nationalversammlung mit Mißtrauen. Trotz des Widerspruches der Regierung u. gegen die Bestimmungen des Pariser Vertrages beschloß die gesetzgebende Versammlung, die Einkünfte der sogen. Widmungsklöster in das 1863er Budget unter die Staatseinkünfte aufzunehmen; die Regierung erklärte die Unmöglichkeit, diesen Beschluß auszuführen, worauf die Versammlung alle Vorlagen des Finanzministers verwarf, in einer Adresse vom 10. März 1863 dem Ministerium offen ihr Mißtrauen aussprach und Cusa anklagte, er wolle an die Stelle der constitutionellen Principien seinen persönlichen Willen setzen. Cusa antwortete mit Gegenvorwürfen an die Nationalversammlung und schloß ihre Session für 1862—63, 14. März. Am 9. Juni ernannte Cusa sich selbst zum Oberbefehlshaber aller Truppen. Am 24. Oct. 1863 entließ der Fürst das Ministerium Cretzulesco und er-

nannte ein neues unter dem hochbegabten Cogalnitschanu. Die 15. Novbr. eröffnete Nationalversammlung zeigte einen weit versöhnlicheren Charakter. Die Entwürfe über den Staatsrath, die Bezirkseintheilung, die Gemeindeverwaltung, das neue Strafgesetz, die Abschaffung der Todesstrafe und der körperlichen Züchtigung, und das Gesetz über die Säcularisation der Klöster wurden angenommen. Gegen letztere 5. Jan. 1864 sanctionirte Maßregel protestirten jedoch die Pforte und die Großmächte außer Frankreich, welches sich zurückhielt, aber die desfalls in Constantinopel eingesetzte europäische Conferenz kam über die Ernennung einer gemischten Commission zur Verwaltung der Klostergüter (25. Mai), bis die Klosterfrage gelöst sei, nicht hinaus. Im Stillen wühlte das Mißtrauen gegen Cusas absolutistische Pläne fort u. bei Gelegenheit des Ruralgesetzes kam es zum Durchbruche: das Gesetz wurde 26. April verworfen u. dem sich untreu gewordenen Ministerium ein Mißtrauensvotum mit 63 gegen 36 Stimmen ertheilt. Das Ministerium forderte den Abschied, der Fürst gab ihn nicht, sondern kündigte in einer Botschaft 27. April der Nationalversammlung die Vorlage eines neuen Wahlgesetzes mit allgemeinem Stimmrechte und Aufhebung des Wahlcensus an u. vertagte sie. Die 14. Mai 1864 wieder eröffnete Nationalversammlung weigerte sich, Wahlgesetz und Budget zu votiren, wollte überhaupt mit dem Ministerium nicht unterhandeln und Cusa griff darum zum Staatsstreiche. Durch Decret löste er die Kammer auf u. räumte den Saal durch Militär. In einer Proclamation an die Bewohner von Bukarest u. in einem Tagesbefehle an das Heer wurde die Nothwendigkeit dieses Schrittes nachgewiesen u. in Decreten das neue Wahlgesetz, wie ein Zusatz zum Statute von 1858 der allgemeinen Volksabstimmung unterbreitet; schließlich wurde das Preßgesetz aufgehoben. Die meisten Beamten fügten sich dem Drucke von oben, die Grundbesitzer waren eingeschüchtert, der Klerus schwieg, die Massen jubelten dem Staatsstreiche zu, eine angebliche Verschwörung gegen Cusa wurde 22. Mai entdeckt. Am 22. Mai ergab das Plebiscit für den Staatsstreich 682,621 und gegen denselben 1307 Stimmen, und 5. Juni ging Cusa mit großem Gefolge nach Constantinopel, wo er äußerst gnädig empfangen wurde. Ein von den Vertretern der Garantiemächte in Constantinopel unterzeichnetes Protokoll genehmigte 19. Juni mit einigen Modificationen Cusas Zusatzstatut u. das neue Wahlgesetz. Zurückgekehrt, ließ Cusa 15. Juli das Wahlgesetz und das Zusatzstatut, durch welches ein Senat gebildet wurde, publiciren und 28. Juli octroyirte er das Budget. Am 1. Aug. erließ er eine Generalamnestie für politische Verbrecher, 19. Aug. hob er die politische Section des obersten Gerichtshofes, die über der treuen Ausführung der Verfassung zu wachen hatte, auf, immer unverholener mit Hilfe des Landvolkes nach absoluter Herrschaft strebend. Der wieder ins Ministerium eingetretene Cretzulesco arbeitete ein neues Ruralgesetz aus, welches die Frohnden gegen Entschädigung aufhob, den Bauern Grundeigenthum verlieh und 26. Aug. von Cusa erlassen wurde — hiermit war eine große sociale Reform geschaffen. Bei den Wahlen zur neuen Nationalversammlung unterlag die Bojarenpartei völlig und die Regierung erstritt einen unbedingten Sieg, 7. Decbr.; unter den Gewählten saßen 23 Bauern. Cusa eröffnete Senat u. Deputirtenkammer 18. Dec. 1864. Durch die Schmeicheleien seiner Parasiten bethört u. durch seine leichten Siege verwöhnt, vergaß Cusa täglich mehr die Natur seiner Machtstellung u. spielte den Absolutisten. Der aus seinen Creaturen zusammengesetzte Senat stellte 16. Jan. 1865 den Antrag, seine Dynastie für erblich zu erklären u. da er keine Kinder hatte, adoptirte Cusa 25. Mai ein Kind, dem er den Prinzentitel verlieh, wogegen die Pforte und Rußland protestirten. Die Finanzen wurden immer schlechter, Verschwendung u. verkehrte Ausgaben unterhöhlten sie; die Steuerkraft R-s war erschöpft, ein Bankerott drohte. Hingegen geschah in der Gesetzgebung sehr viel, um mit altem Wuste aufzuräumen und die Rechtspflege zu vereinfachen u. zu verbessern; auch erschien ein neues Unterrichtsgesetz. Am 6. Febr. 1865 fiel der beste Minister R-s, Cogalnitschanu, u. das neue Ministerium war der einfache Handlanger Cusas; schon im Juni wurde es abermals modificirt. (Unter Cusa sahen die Fürstenthümer in 7 Jahren 20 Ministerien.) — Am 23. Juli 1865 decretirte die Regierung die Einführung des Tabakmonopols u. befahl, alle Vorräthe an Tabak u. Cigarren bis 15. Aug. an den Staat auszuliefern. Am 15. Aug. kam es infolge davon zu heftigen Krawallen in Bukarest, die mit größter Brutalität niedergeworfen wurden. Cusa eilte aus Bad Ems herbei, erließ eine Amnestie, setzte 5000 Piaster für die Opfer des Aufstandes aus und verschob den Ablieferungstermin auf 6. Sept. Die allgemeine Unzufriedenheit mit Cusa bewog den Großvezier Fuad Pascha, im Namen des Sultans 2. September eine abmahnende Note an ihn zu richten. Schroff wies der Fürst, der die Macht des Bojarenthums unterschätzt, durch seine Willkür und Begünstigung Einzelner sich auch das Volk und die sonst so gefügige Kammer entfremdet hatte, 23. Nov. jede Einmischung der Pforte in die inneren Angelegenheiten R-s zurück. Ebenso wollte er von Rathschlägen u. Warnungen der fremden Consuln nichts hören. Nachdem das Ministerium abermals modificirt worden, brach 23. Febr. 1866 eine längst im Geheimen wühlende Verschwörung gegen Cusa aus. In der Nacht vom 23./24. Febr. drangen 40 Verschworene, geführt von General Golesco und den Obersten Leca u. Cretzulesco, in den Palast zu Bukarest, dessen Wachen sie gewonnen hatten, überfielen Cusa im Bette u. zwangen ihn zur Abdankung zu Gunsten einer provisorischen Regierung. Cusa wurde in eine Kaserne gebracht und hier scharf bewacht, während seine bedeutendsten Anhänger verhaftet wurden. Am 24. Febr. constituirte sich die Provisorische Regierung aus General Nikolaus Golesco als Präsidenten und Laskar Catargiu und Oberst Haralambi als Mitgliedern, ernannte ein neues Ministerium und fand allgemein Anklang — für Cusa regte sich nicht eine Hand. Cusa dankte 25. Febr. ab und wurde über die Grenze geschafft (s. Alexander 15). Schon 23. Febr. wählten beide Kammern einstimmig den Grafen von Flandern zum Fürsten von R. und schwuren ihm Treue; doch bereits 27. Febr. zeigte eine belgische Circulardepesche die definitive Ablehnung der Fürstenwürde von Seiten des Grafen an. Die Pforte protestirte 26. Febr. gegen die Bukarester Vorgänge u. forderte von den

Großmächten den Zusammentritt einer Conferenz, zu welcher die fremden Mächte, ohne jedoch in den inneren Angelegenheiten R-s interveniren zu wollen, in Paris zusammentraten. In der Moldau trat eine starke secessionistische Bewegung auf, es kam zu großen Volksversammlungen, auf denen für die Fortdauer der Union mit der Walachei unter einem fremden Fürsten lateinischer Race od. für die Trennung der Moldau agitirt wurde — dieselben wurden gewaltsam vom Militär 15. April unterdrückt. Am 30. März löste die provisorische Regierung die Zweite Kammer, als unter dem Einflusse Cusas gewählt, auf. Die Rumänen beharrten dabei, ein Prinz aus einem europäischen Fürstenhause solle sie in Zukunft regieren und die provisorische Regierung warf ihr Auge auf den Prinzen Karl von Hohenzollern-Sigmaringen (geb. 20. April 1839). Am 20. April 1866 wurde durch allgemeine Abstimmung der Prinz fast einstimmig gewählt und nun von der provisorischen Regierung als Carol I. zum Fürsten von R. proclamirt. Joan Bratiano u. Dr. Davila reisten nach Berlin, um ihm die Krone anzubieten, während man in R. erfuhr, die Pariser Conferenz werde die Wahl eines fremden Fürsten zufolge der Pariser Convention von 1857 nicht gestatten, u. eine republikanische Partei sich in R. regte. Um nun der Ungewißheit ein Ende zu machen, bestätigte die Zweite Kammer 13. Mai Carols Wahl und betonte gegenüber der Pariser Conferenz den unerschütterlichen Entschluß der Rumänen, einen ungetrennten Staat unter ihm als Erbfürsten zu bilden. Die Türkei zog ein Armee-Corps in Rustschuk zusammen und forderte von der Pariser Conferenz die Ermächtigung zur Intervention; R. rüstete ebenfalls, um sich davor zu schützen. Auf der Pariser Conferenz protestirte der Pfortengesandte gegen die Wahl Carols 17. Mai — dieser aber traf plötzlich mit sehr geringem Geleite 20. Mai in Turn-Severin ein u. hielt 22. Mai seinen feierlichen Einzug in Bukarest. Von Turn-Severin aus versicherte er dem Sultan, seine Thronbesteigung werde an den Verträgen R-s mit der Pforte nichts ändern. Am 24. Mai traten provisorische Regierung u. Ministerium Ghika ab und Carol berief das Ministerium Laskar Catargiu. Die Pforte bestand darauf, R. zu besetzen, aber die Mächte, voran Frankreich, riethen ihr entschieden ab; zwar ernannte sie Omer Pascha zum Befehlshaber der an der Grenze aufgestellten Truppen u. in Bukarest erwartete man deren Einmarsch, aber schließlich gab sie nach. Am 12. Juli nahmen beide Kammern die neue Constitution an, der Fürst beschwor sie u. schloß die Kammern. Die neue Verfassung war ganz der belgischen nachgeahmt, ungemein freisinnig, paßte aber gar nicht für ein Volk, dem jede politische Reife fehlte u. in dem einerseits die Intriguen u. der verwerfliche, mit Habsucht gepaarte Ehrgeiz der herrschenden Klasse, anderseits die Rohheit und Unwissenheit der Massen grell hervortraten — diese Zustände waren u. sind noch heute der tiefe Schlagschatten in der Regierung des an sich tüchtigen Fürsten. Der Staatshaushalt war völlig zerrüttet und Carol mußte unter den drückendsten Bedingungen ein Anlehen bei dem deutschen Hause Oppenheim im Juli abschließen; erst 26. Jan. 1867 erkannte die Zweite Kammer es mit 58 gegen 40 Stimmen an, wodurch freilich die Lasten R-s vermehrt wurden. Am 28. Juli entließ der Fürst sein Ministerium Catargiu u. berief ein conservativeres unter dem Fürsten Joan Ghika; die während des Interregnums errichtete Nationalgarde wurde gleichzeitig aufgelöst. Endlich gestand die Pforte Carol 21. Oct. die Fürstenwürde von R. zu und er wurde in Constantinopel durch Ferman vom 23. Oct. am 24. Oct. belehnt. R. war als Staat unter dem hohenzollernschen Erbfürsten anerkannt. Am 20. Jan. 1867 richteten alle Großmächte außer Rußland, welches dies bereits gethan, identische Noten an die Pforte, worin sie Carols Investitur anerkannten. Die Ministerien wechselten, ganz vom Parteitreiben in der Deputirtenkammer abhängig, häufig und Carols Einfluß auf dieselben war beschränkt. Ghikas Ministerium legte keine organischen Gesetze vor, darum ertheilte ihm die Zweite Kammer 5. März 1867 mit 59 gegen 56 Stimmen ein Tadelsvotum; es trat ab. Vergebens suchte Carol ein Fusionsministerium zu bilden, 13. März trat das ganz radicale Constantin Crezulescos ins Amt. Um die Moldau wegen Abschaffung ihrer Autonomie u. der daraus entspringenden Institute in etwas zu entschädigen, wünschten Regierung u. Zweite Kammer, den Cassationshof von Bukarest nach Jassy zu verlegen, aber der Senat lehnte diesen Antrag 12. April ab. Dies erregte in der Moldau wilde Gährung. Die Separatisten versammelten sich in Roman, aber durch Regierungstruppen wurde das Tagen der Versammlung verhindert. Am 22. Mai wurden die Juden in Jassy u. anderen Städten der Moldau in Masse angegriffen u. gemißhandelt u. man raunte sich alsbald zu, der in Jassy anwesende Minister des Innern, Joan Bratiano, habe diese Greuel angestiftet, um die Unzufriedenheit der Moldauer von der Regierung abzulenken. Frankreich, England und Österreich remonstrirten nachdrücklich in Bukarest gegen die schandbare Judenhetze, aber schon 14. Juli wiederholte sich dieselbe u. in Galatz wurden sogar Juden ersäuft. Am 15. Juli protestirten nun alle fremden Consuln in Galatz gegen diese Barbarei. Ernstliche Schritte zur Bestrafung dieser Greuel Seitens des Ministeriums unterblieben, ja letzteres leugnete geradezu solche ab.

Am 12. Aug. trat in Bukarest ein dako-rumänischer Congreß für die Romanen von Moldau, Walachei, Bukowina, Siebenbürgen, Banat und Bessarabien zusammen, angeblich um eine rumän. Akademie zu gründen, in der That aber, um den Plan zu erörtern, wie kraft des Nationalitätsprincips die dako-lateinische Race alle Glieder ihres Stammes zu einem Staate vereinigen könne; Bratiano u. sein Anhang lebten ganz in diesen großrumänischen Träumen, anstatt sich mit vollem Eifer der Verbesserung der gegenwärtigen Zustände zuzuwenden; in Siebenbürgen reizten sie die Rumänen gegen die ungar. Regierung auf und zählten sonderbarer Weise auf Preußens Unterstützung, natürlich vergebens. Die in Bulgarien entstandenen, von Rußland genährten Wirren fanden in R. thätige Unterstützung, bis die Pforte so energisch dagegen auftrat, daß das Ministerium seine Unterstützung einstellte. Infolge der Zerrissenheit der Kammern, in denen keine Partei die Majorität hatte, wurden beide 13. Nov. aufgelöst u. 26. Nov. das Ministerium modificirt; Präsident wurde Golesco. Im Anfange 1868 wurde immer wieder darauf hingewiesen, daß Banden in R. or-

ganisirt würden, um in Bulgarien einzufallen; Bratiano leugnete dies regelmäßig ab; trotzdem brachen bewaffnete Banden im Juli 1868 in Bulgarien ein u. suchten den Balkan zu gewinnen. Mit den Juden wurde sündlich verfahren: 14. März beantragte man in der Zweiten Kammer ein total intolerantes Judengesetz u. 6. bis 10. April fanden im Districte Bakeu wieder haarsträubende Verfolgungen statt, wobei viele österr. Juden vertrieben wurden. Bratianos unverschämtes Leugnen half der offenkundigen Wahrheit gegenüber nichts und schließlich mußte das Ministerium 12. Mai modificirt werden; Stephan Golescos Bruder, Nicolaus Golesco, wurde Präsident u. Bratiano behielt nur die Finanzen, das Innere abgebend. Am 22. Mai wurde die Prügelstrafe im Heere abgeschafft. Trotz aller Finanzbeklemmungen wurden im Sinne der großrumän. Propaganda 16. Juni von der Zweiten Kammer jährl. 25,000 Frs. für Unterstützung rumänischer Schulen in Siebenbürgen bewilligt. Die Armee wurde mit fieberhafter Rührigkeit vermehrt und von Preußen mit Waffen versehen; Bratiano wurde provisorischer Kriegsminister, die Stimmung mit Ungarn immer gespannter, aber im letzten Augenblicke ließen Preußen u. Rußland Bratiano, der zu sicher sich gedünkt, fallen; 28. Nov. trat er ab u. Cogalnitschanu bildete das neue conservative Cabinet Demeter Ghikas. Da aber Bratianos Partei in beiden Kammern bei Weitem überwog, so wurde er zum Präsidenten der Zweiten Kammer ernannt und bereitete dem Ministerium Ghika-Cogalnitschanu beharrlichen Widerstand. Allmählich legte sich die von Bratiano künstlich großgezogene Erregung im Volke u. die Regierung durfte es wagen, die Führer der 1868 gegen Bulgarien organisirten Freischaaren von den Gerichten verurtheilen zu lassen, sowie der Propaganda in der Türkei im großrumänischen Sinne zu steuern. Um sich über die wahre Stimmung im Lande gegenüber der Opposition Bratianos in der Kammer zu orientiren, löste Carol 10. Febr. 1869 die Zweite Kammer auf u. die Neuwahlen im April fielen so conservativ aus, daß Bratiano gegen 147 nur 10 Anhänger zählte. 25. März gestand die Pforte R. das unbeschränkte Münzrecht zu, doch sollten die Münzen deutlich die Suzeränität des Großherrn aussprechen; diese Bedingung erfüllte der Fürst nicht. Am 8. September ging Carol nach Deutschland u. heirathete hier 15. Nov. die Prinzessin Elisabeth von Wied, von der er bis jetzt keinen Sohn hat; im Nov. hielt er mit ihr seinen feierlichen Einzug in Bukarest. Am 26. Decbr. wurde hier eine neue Universität eröffnet. Am 7. Febr. 1870 trat das Ministerium Ghika-Cogalnitschanu ab, beide Kammerpräsidenten bildeten ein ziemlich farbloses, welches kaum auf eine Kammermajorität rechnen konnte; Demeter Ghika wurde wieder Präsident. Infolge eines Mißtrauensvotums durch die Deputirtenkammer trat dies Ministerium schon 15. Febr. zurück; nicht ohne Schwierigkeit, denn Cogalnitschanu intriguirte, kam nun das Cabinet Nikol. Golescos zu Stande. Als es die Erhöhung der Grundsteuer forderte, verwarf sie der Senat 6. April u. das Ministerium ging ab. Am 2. Mai trat das Ministerium Epureano ins Amt u. Carol löste die Kammern abermals auf. Die Neuwahlen aber ergaben nur eine schwache, ungewisse Majorität für das Ministerium: die revolutionäre (rothe) Partei war wieder ungemein rührig. Bei dem Ausbruche des Deutsch-französischen Krieges regten sich in den höheren Klassen vielfach warme Sympathien für Frankreich, die Zweite Kammer interpellirte die Regierung und votirte Frankreich 14. bis 16. Juli eine Sympathie-Erklärung, die exaltirten Patrioten unter Blaremberg und Chitzu träumten von der Gelegenheit, Groß-R. zu bilden, aber Epureano hielt voll Mäßigung R. bei stricter Neutralität fest. Einige ehrgeizige Bojaren brachten die revolutionäre Partei zum Losschlagen. Epureano aber hatte im voraus davon Kunde u. kam den Verschwörern zuvor, ehe das Volk sich der Bewegung anschloß. Am 20. Aug. riefen Jene in Plojesti die Republik aus und ernannten eine provisorische Regierung, bestehend aus Nicolaus Golesco, Joan Bratiano u. Joan Ghika, wurden aber alsbald mit diesen verhaftet. Trotz dieses offenbaren Angriffes auf Gesetz und Verfassung wurden alle Verschwörer außer einem Militär von den Geschworenen in Tergovest 29. Oct. freigesprochen. Am 27. Novbr. bei der Kammereröffnung wies Carol auf manche Reformen in der letzten Zeit hin und forderte die Wiedereinführung des Tabaksmonopols wie Bewilligung einer Anleihe; die Kammer aber lehnte die Berathung der Anleihevorlage ab. Und doch ergab sich für 1871 ein Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe. Überall entstanden Eisenbahnen, von Deutschen gebaut. Mitte Decbr. 1870 richtete der Fürst, da er den Undank gegen sich sah, eine geheime Denkschrift an die Großmächte, in der er ihnen die innere Lage des Landes und die Unhaltbarkeit der Verfassungszustände auseinandersetzte; doch blieb dies ohne Erfolg. Die Parteien wurden stets bitterer gegen ihn; die Adresse der Zweiten Kammer vom 21. Dec. 1870 an ihn war ein Mißtrauensvotum, trotzdem nahm er sie entgegen. Infolge hiervon u. der Ablehnung der Anleihe trat Epureano 25. Dec. zurück und als Repräsentant der Kammermajorität bildete der Verschwörer vom 20. Aug., Fürst Joan Ghika, 29. Dec. ein neues Cabinet. Fürst Carol dachte bereits an Abdankung, aber die Vertreter der Mächte drangen warm in ihn, auszuharren und nicht durch seinen Rücktritt unabsehbare Verwickelungen über R. zu beschwören. Sein neuer Ministerpräsident hingegen that Alles, um seine Stellung zu erschweren u. dachte selbst daran, ihn ersetzen zu können. Von vornehmen Herren unterstützt, raffte sich der Pöbel von Bukarest, wüthend wegen der deutschen Siege über Frankreich, 22. März 1871 zusammen u. überfiel, 10,000 M. stark, die 120 Deutschen, die des Kaisers Geburtstag feierten; in der ritterlichsten Weise stellte sich aber der deutsche General-Consul von Radowitz an deren Spitze u. trieb den Pöbel zurück. Das Ministerium Ghika war durch seine unwürdige Haltung bei dieser Affaire unhaltbar geworden u. wurde 24. März 1871 durch das Cabinet Laskar Catargiu ersetzt. Am 27. März ertheilte die Zweite Kammer diesem ein Mißtrauensvotum, aber Carol nahm die Entlassung des Ministeriums nicht an, sondern löste die Zweite Kammer auf. Die Neuwahlen ergaben eine der Regierung günstige Majorität. Die neue Kammer versuchte einen finanziellen Staatsstreich gegen Concessionäre u. Actionäre der im Bau begriffenen rumän. Bahnen, stieß aber auf den entschiedenen Widerspruch der Mächte und mußte sich den gerechten Ansprüchen der Staatsgläubiger unterwerfen. Um das Gleichgewicht in den

Finanzen herzustellen, nahm die Zweite Kammer das Tabaksmonopol u. 7. Febr. 1872 die Stempeltaxe an. Bei den abermaligen Judenverfolgungen, 13. Febr., entfaltete die Regierung einige Energie. Das Budget für 1873 wies eine Mehr-Einnahme von 12 Mill. Frs. auf. Am 14. März 1872 wurden die 3 staatlichen Schullehrerseminare aufgehoben u. dem Klerus übergeben. Den Versuch der Pforte, (24. Sept. 1873), ihre Souveränetätsrechte gegenüber R. weiter auszudehnen u. ihm namentlich das Recht abzusprechen, mit fremden Staaten Verträge abzuschließen, wies die rumän. Regierung in einer Circulardepesche Ende Nov. zurück u. schloß dann auch einen Handelsvertrag mit Oesterreich, ohne die Genehmigung der Pforte einzuholen. Eine neue Anleihe von 10½ Mill. Frs. sollte durch den Verkauf von Staatsgütern wieder gedeckt werden. Das Durchbringen des Gemeindegesetzes in der Zweiten Kammer, 7. Febr. 1874, war ein offenbarer Sieg der Regierung, die sich überhaupt unter Catargius Leitung allmählich befestigte. Die Regierung führte eine militärische Organisation der Schulen ein u. 27. Nov. kündigte Carol in der Thronrede ein neues Rekrutirungsgesetz auf der Basis allgemeiner persönlicher Wehrpflicht u. auch ein neues Unterrichtsgesetz an. Das Budget für 1875 zeigte ein Deficit von 3½ Mill. Frs. u. das für 1876 ein solches von 7 Mill. Frs. Zum ersten Male war es einem Ministerium in R. gelungen, die Dauer einer Legislaturperiode zu überleben, als sie 30. März 1875 abschloß. Die Neuwahlen ergaben einen vollen Sieg Catargius: 137 regierungsfreundliche Abgeordnete neben 20 Oppositionsmännern (April 1875). Als die Wirren in Bosnien und der Herzegowina ausbrachen, verhielt sich die Regierung im Einklange mit der öffentlichen Meinung absolut neutral, benutzte aber wenigstens die Verlegenheiten der Pforte. Der Senat forderte, daß der Fürst sein Recht, Decorationen zu verleihen, ausübe u. daß die Münzen sein Bild tragen sollten. Die Armee wurde in Kriegsbereitschaft gesetzt, der Kriegsminister aber versicherte, man werde die strengste Neutralität beobachten. Die finanzielle Lage war nicht günstig, denn das Land besaß über 200 Mill. Frs. wirkliche Staatsschulden, während freilich die Staatsgüter einen Werth von ca. 300 Mill. repräsentiren. Als die Regierung eine Anleihe von 75 Mill. Frs. in der Zweiten Kammer beantragte, brach der Sturm in beiden Kammern los: das Cabinet erhielt auch vom Senate ein Mißtrauensvotum. Am 16. März wurde derselbe aufgelöst; bei den Neuwahlen aber erlag das Ministerium vollständig, gab 12. April seine Entlassung u. 17. April bildete sich ein neues unter General Florescu, der aber gegenüber der Opposition im Senate schon 9. Mai seine Entlassung gab. Carol bildete ein neues mehr nach links gehendes Cabinet unter dem Präsidium Monolachi Costachis, mit Cogalnitschanu für das Auswärtige u. Joan Bratiano für die Finanzen. Auch dies Ministerium, welches die größte Sparsamkeit und besseren Schutz für die Landesindustrie forderte, gelobte eine ganz friedliche auswärtige Politik u. wollte das Heer reorganisiren. Nachdem das von der Zweiten Kammer votirte Anleihegesetz 13. Mai vom Senate angenommen worden, wurde die Zweite Kammer 16. Mai aufgelöst und die Neuwahlen fielen fast ganz liberal aus (23. Juni). Die siegreichen Liberalen machten nun Front gegen die Conservativen u. 31. Juli erhob die Zweite Kammer mit 98 gegen 1 Stimme den Antrag, die letzten Minister in Anklagestand zu versetzen, zum Beschluß, dem auch der Senat beitrat. Hiermit nicht einverstanden, gab der mittlerweile wieder zum Ministerpräsidenten ernannte Epureano mit dem conservativen Theile des Cabinets seine Entlassung 4. Aug. ein. Joan Bratiano bildete ein neues Cabinet 5. Aug., das einzig aus Liberalen u. Radicalen bestand. Am 26. Dec. wurden die früheren Minister zwangsweise dem Gerichte vorgeführt, bestritten aber dessen Competenz u. der Proceß gegen sie fiel in die Brüche.

Die Kriegsgefahr war mittlerweile immer bedrohlicher geworden u. 16. Juli 1876 brachte der Kriegsminister in der Kammer eine Vorlage über die Mobilisirung der Armee ein, nur „zur stärkeren Accentuirung der bisherigen Neutralität", während die Regierung in Constantinopel als Entschädigung für die Opfer, welche der Krieg an der Grenze R. auferlege, das Recht verlangte, mit dem Auslande selbständige Verträge abzuschließen und keinen Tribut mehr zu zahlen, u. die Sulina-Mündungen in Anspruch nahm, um R. commerciell zu heben. Schon 19. Juli zog aber die Regierung, ängstlich geworden, ihre Mobilisirungsvorlage zurück u. 24. Juli lehnte die Pforte mündlich die meisten Forderungen R-s ab. Hierdurch wurde R. in hohem Grade gereizt. Der türk. Oberherrlichkeit längst abhold, scheute es nicht vor Demonstrationen zurück. Die Zweite Kammer bewilligte 10. Aug. den nach R. geflüchteten Serben eine Unterstützung von 20,000 Frcs. u. die Russen zogen schaarenweise durch R. nach Serbien. R. suchte die Freundschaft Oesterreichs zu gewinnen und eine Allianz einzufädeln; der Ministerpräsident Bratiano begrüßte Franz Joseph im Namen Carols 10. Sept. in Siebenbürgen u. als er hier nicht auf Zustimmung stieß, 7. Oct. den Zaren in Livadia. Anstatt R. sittlich, geistig u. politisch wie commerciell zu beleben und zu fördern, ging das Ministerium dem Kriege entgegen. Am 8. October befahl Carol den Zusammentritt des stehenden Heeres mit den Reserven u. der Territorialarmee zu divisionsweisen Waffenübungen. Die Finanznoth wurde dabei so heftig, daß die Regierung 15. Nov. die Zahlung der Gehalte an die Beamten einstellte und nur das Militär noch bezahlen konnte (monatlich 2 Mill. Frcs.). Für 1877 ergab sich, was viel zu gering beanschlagt war, ein Deficit von 6 Millionen.

Am 16. Novbr. 1876 beschloß die Regierung, bei allen Großmächten außer Rußland anzufragen, was R. zu thun habe, wenn Rußland den Durchmarsch beanspruche; diese Anfrage blieb unbeantwortet, da die Mächte kein einheitliches Protestiren gegen eine solche Eventualität Seitens Rußlands wagten. 1877 trat nun an R. die Frage direct heran, wie es sich zu der drohenden russischen Invasion stellen würde. Am 16. April 1877 schloß Rußland mit R. eine Convention ab: Fürst Carol gestattete den Russen den Durchmarsch, Alexander II. garantirte ihm die Wahrung der Rechte und die Integrität R-s u. gestattete die Ablösung der Ansprüche russischer Klöster an rumänische Güter. Am 20. April befahl ein fürstliches Decret die sofortige Mobilisirung des stehenden Heeres und der Territorial-Armee wie der Reserven u. die Organisation der Landesmiliz in active Corps. Am 23. April forderte die Pforte Carol auf, laut

Artikel 26 des Pariser Vertrages sich mit ihr wegen der militärischen Vertheidigungsmaßregeln gegen den Einfall Rußlands zu verständigen. Carol aber lehnte den Anschluß an die Türkei ab. Am 29. April votirten beide Kammern fast einstimmig die Convention mit Rußland vom 16. d. M. Am 2. Mai protestirte die Pforte hiergegen in einer Depesche an die Großmächte und erklärte die Haltung R-s für eine Verletzung des Pariser Vertrages, wodurch es den Schutz der Mächte verwirkt habe. Der rumänische Agent in Constantinopel wurde abgesetzt. Die Russen zogen in R. ein u. besetzten alle Städte an der Donau, Carol wurde 10. Mai Oberbefehlshaber der rumän. Truppen, 16. Mai bewilligten die Kammern für deren Unterhalt einen Credit von 10 Millionen, die Rumänen concentrirten sich in Kalafat u. führten mit den Türken Geschützkämpfe über die Donau. Jetzt erklärten die Kammern 21. Mai, durch diese Beschießung rumänischer Orte seien die alten Bande mit der Türkei zerrissen, proclamirten R. als völlig unabhängig, stellten den Tribut ein u. verkündeten der Türkei den Krieg. Zugleich wurde ein Orden, der Stern von Rumänien, gestiftet. Da über den Oberbefehl keine Einigung erzielt wurde, blieben die rumänischen Truppen vorläufig unthätig am linken Ufer der Donau, erst nach den Niederlagen bei Plewna traten sie Ende August unter persönlicher Führung des Fürsten in Action u. betheiligten sich rühmlich an den Kämpfen vor Plewna u. den Belagerungsarbeiten bis zum Fall dieser Stadt im December. Hierauf traten sie wieder in eine Reservestellung u. nahmen keinen Antheil am Kampfe mehr. Das (nachher im Frieden von S. Stefano vom 3. März fixirte) Verlangen Rußlands auf Abtretung des bessarabischen Landestheiles gegen Annexion der Dobrudscha rief allgemeinen Widerspruch im Lande u. den Kammern hervor u. veranlaßte die Regierung zu lebhaften Protesten bei den europäischen Mächten u. zuletzt dem Berliner Congreß, indessen ohne Erfolg; auch dieser bestätigte diesen Gebietstausch u. zugleich wurde die vollständige Unabhängigkeit des Landes von allen Großmächten anerkannt. Vgl. Hasden, Kritische Geschichte der Rumänen, Bukarest 1874. *Kleinschmidt.*

Rumänische Sprache und Literatur. Die rumänische (früher walachische, wlachische) Sprache, von den jetzt unter dem Gesammtnamen Rumänen politisch vereinigten Walachen u. Moldauern selbst die Limba romunesca genannt, ist eine Vermischung der von den römischen Colonisten dort hingetragenen Lingua romana rustica mit der ursprünglichen dakisch-thrakischen Landessprache, die wahrscheinlich zu der thrakisch-illyrischen Familie der indogermanischen Sprachen gehörte. Dazu gesellten sich während der vielfachen Völkerströmungen und Völkerberührungen im Laufe der Zeit Elemente aus dem Serbischen, Russischen, Bulgarischen, Neugriechischen, Türkischen, Magyarischen, Albanesischen u. selbst aus dem Deutschen, wovon das Slavische einen entscheidenden u. mächtigen Einfluß sich auf die R. S. gesichert hat. Der slavische Einfluß fand eine Verstärkung noch dadurch, daß anfangs die Nation sich bei ihren Schriftversuchen des cyrillischen Alphabets bediente, dem man einige neue Schriftzeichen hinzufügte; erst in sehr später Zeit machte man den Versuch, das lateinische Alphabet in die Schriftsprache einzubürgern; gegenwärtig (1878) schreibt u. druckt man lediglich mit demselben, nachdem die Bedeutung der einzelnen Buchstaben durch einfache Zeichen dem reichhaltigeren cyrillisch-russischen entsprechend ergänzt und im Übrigen andern Consonanten (c, g), theils die vom Italienischen (ci, ce = tsche, gi, ge = dschi, dsche), theils die vom Französischen (j = j in jour, jambe) beigelegt worden ist; che = ke; chi = ki. Die R. S. wird gesprochen in dem heutigen Rumänien, einem großen Theile Siebenbürgens u. angrenzenden Theilen Ungarns und Bessarabiens, auch auf dem rechten Ufer der Donau zerstreut bis nach Thessalien hin, innerhalb ihrer sondern sich übrigens zwei Dialekte ziemlich scharf heraus, der nördliche oder dakoromanische und der südliche (macedo-romanische) oder kutzowalachische Dialekt. Die verschiedenen seit dem vorigen Jahrhundert bis vor 20 Jahren erschienenen Grammatiken der R-n (od., wie dort benannt, walachischen, auch dakoromanischen) S. übergehen wir hier in namentlicher Aufführung, da sie alle in den alten cyrillisch-russischen, seit Anfang der sechziger Jahre (nach der politischen Vereinigung der früheren Donaufürstenthümer) verbannten Buchstaben gedruckt sind; wir führen bloß die in dem gegenwärtigen, endgiltig festgestellten u. von der Regierung in allen öffentlichen Erlassen, sowie in der Tagespresse gebrauchten lateinischen Alphabet abgefaßten Lehrbücher des von mehr als 9 Mill. Menschen als Muttersprache gebrauchten Rumänischen an: Liviu de Papp, Rumänische Sprachlehre, Teschen 1855; Glaise, Leitfaden zum leichteren Erlernen der R-n S., Galatz 1870, Leipzig. Alle früheren u. auch die letztgenannten Lehrbücher sind noch mangelhaft genug; eine erste wissenschaftlich begründete Darstellung erfuhr die R. S. in der Grammatik der Romanischen Sprachen von dem trefflichen Fr. Diez, 4. A. Bonn 1876. In Rumänien selbst hat man seit einigen Jahrzehnten angefangen, die Landessprache grammatisch u. lexikalisch zu bearbeiten. Unter den Wörterbüchern verdienen bis jetzt bloß eine Erwähnung das gut angelegte, aber freilich der Gegenwart in keiner Beziehung mehr genügende Lexicon valachico-latino-hungarico-germanicum, Of. 1825; Stamati, Wörterbuch der Deutschen u. Rumänischen Sprache, Jassy 1852; Baritz u. Munteanu, Wörterbuch, Kronstadt 1853, 2 Bde.

Seit ungefähr 20 Jahren u. bes. seit der mehrerwähnten politischen Neugestaltung des Rumänenlandes haben sich erleuchtete u. mit allgemeiner wissenschaftlicher europäischer Bildung ausgerüstete Männer an einen gediegenen Ausbau des Rumänischen gemacht; von ihren echt patriotisch-eifrigen Bestrebungen läßt sich das Beste erwarten. Bis zu Ende des 18. Jahrh. gab es erst einige Dutzend Schriften in R-r S.; bis dahin hatten die Gelehrten ihre Werke fast allgemein in der lateinischen Sprache abgefaßt. Die frühesten Producte der rumänischen Literatur sind solche, die den lexikographischen und grammatischen Inhalt der Sprache darlegen u. den Sprachschatz beleuchten. Alle anderen Werke, bes. die prosaischen, sind fast lediglich Übersetzungen fremder Werke. Alle Schulbücher, bes. die geschichtlichen, geographischen, mathematischen, naturgeschichtlichen 2c., sind Rumänisirungen westeuropäischer Schriften u. hatten seither auch noch immer mehr Ausländer (Franzosen, Deutsche, Siebenbürger 2c.), die in Jassy, Bukarest u. an anderen Orten der früheren Donaufürsten-

:hilmer, sowie in unter österreichischer und russischer wie türkischer Herrschaft stehenden, mit nahezu drei Millionen Rumänen besetzten Landestheilen leben, als wirkliche nationale Rumänen zu Verfassern. Mit der Poesie der Rumänen steht es bis zur politischen Neugeburt (1856) nicht viel besser, als mit ihrer Prosa. Erst in der Neuzeit hat man angefangen, die unter dem Volke verbreiteten Lieder, Märchen, Sagen, Sprichwörter u. andere Producte der Nationalpoesie zu sammeln. Besonders hat sich um die rumänische Volkspoesie Basil Alexandri Verdienste erworben, indem er das Land nach allen Richtungen durchstreifte u. die vorhandenen Schätze der Nationaldichtung an Ort und Stelle hob. Er hat bereits eine große Anzahl von Volksballaden u. Liedern zusammengebracht: Poesiĭ poporale, Balade, Bukar. 1853 ff., 2 Bde., zum Theil unter dem Titel: Rumänische Volkspoesie, deutsch von W. v. Kotzebue, Berl. 1857. Diese Lieder hört man noch heute in jeder Schenke, auf Märkten rc. von fahrenden Dichtern singen, wobei die Geige od. eine Sackpfeife die Begleitung abgeben. Daß in den Volksliedern der Rumänen das Räuberwesen gewissermaßen zur Verherrlichung gelangt, ist aus den früheren Zuständen des Landes erklärbar. Anspielungen auf geistliche Zustände sind ebenfalls in den Volksliedern häufig, wie dies auch ein Grundzug der slavischen Volksdichtung ist. Auch die Helden- u. die erotische Dichtung sind darin nicht unvertreten geblieben, wie denn Basil Alexandris Sammlungen mehrere mittheilen. Die Volksmärchen sind zum ersten Mal gesammelt u. übersetzt von den Gebrüdern Schott, Stuttg. u. Tüb. 1845, herausgegeben worden; prosaische und poetische Sagen, zum Theil von unbekannten Verfassern, also der Volksdichtung mit Recht zuzählbar, sind mit dem rumänischen Text erschienen Bukarest 1863; hierauf folgten die rumänischen Sprichwörter in mehreren größeren Sammlungen, Buk. 1855 u. 1860. Zu Anfang unseres Jahrh. traten die ersten rumänischen Kunstdichter auf, die sich gleichwol damit begnügten, ihre Dichtungen durch Zigeuner recitiren zu lassen; auch waren sie meist erotischer Art und bestanden in Serenaden u. dgl. Der erste Dichter, dessen Werke im Druck erschienen sind, ist Kostaki Konaki, der zum Theil noch im Tone des Volksliedes und in dessen meist trochäischen Metern (trochäischen Tetrametern) dichtet, doch auch schon künstlichere Metra, z. B. den Hexameter u. Pentameter, anwendet. Im Laufe dieses Jahrhunderts sind außer Konaki noch bes. mit Dichtungen aufgetreten: G. Sion, dessen Gedicht: Die R. S., in den Volksmund übergegangen ist; Kostaki Negri, der auch Volksdichtungen sammelte; Konstantin Negruzzi, dessen Lied: Ich bin Rumän' und lieb' mein Vaterland, zu den schwungreichsten Gedichten der neueren rumän. Literatur zählt; Kretzianu, der die patriotische Ode: An die rumän. Jugend, schrieb; Bolintinianu (Gesänge aus dem Exil, Bukar. 1851); Poesiile, veki si noue (Alte u. neue Gedichte), herausgegeben von G. Sion, Bukar. 1855; D. Gusti, Verfasser einer selbständig entworfenen, nach classischen Mustern gearbeiteten rumän. Rhetorik (Ritorică romină, Jassy 1852), führt außer den vorstehend Genannten noch folgende national-rumänische Dichter u. Schriftsteller auf, deren mustergiltigen Werken er im oben genannten Buche Proben entlehnte: Gr. Alexandresku, K. Aristia, H. Asaki, C. Boleaku, K. Weniaminu, Bekeresku, Gabra, A. Donici, J. Eliade, N. Istrati, Antiochu Kantemiru, M. Kogalniceanu, N. Kostinu, Mironu Kostinu, Moreschanu, J. Nekulcea, G. Seulesku, G. Ureki. Boock-Arkossy.*

Rumanzow (Romanzow, Riumiantzow), alte, schon 1392 durch einen Bojaren vertretene russische Adelsfamilie. 1) Graf Alexander Iwanowitsch, geb. 1684 bei Kostroma; wurde von Peter d. Gr. als Hauptmann unter die Garde genommen u. begleitete ihn auf Reisen, wo er seine volle Gunst gewann. Als der Zarewitsch Alexeï entwich, wurde ihm R. mit dem Grafen Tolstoï nachgesendet, entdeckte ihn in Neapel u. lieferte ihn Febr. 1718 nach Moskau ein. Er leitete, reich belohnt, die Untersuchung gegen ihn u. wurde 1718 Major der Leibgarde, 1720 Generaladjutant, wirkte in Stockholm eifrig für den Nystädter Frieden, ging als General 1722 u. 24 nach Persien u. 1724 als Gesandter nach Constantinopel. Menschikow, der ihn fürchtete, hielt ihn vom Hofe ferne. 1730 wurde er Inspector der Kronrevenuen, wünschte aber Entbindung von diesem Amte u. wurde darum in ein Dorf bei Kasan bis 1735 verwiesen. Nun wurde er Statthalter von Kasan, 1737 befehligte er unter Münnich gegen die Türken u. besiegte 25. Febr. 1739 den Pascha von Belgrad bei Gorodische. Febr. 1740 wurde er Statthalter der Ukraine, März Gesandter bei der Pforte, kehrte 1742 zurück, schloß 1743 den Frieden von Abo mit Schweden, wurde Senator, erblicher russischer Graf 25 Juli 1744 u. st. 15. März 1749. 2) Peter Alexandrowitsch, Graf R.-Zadunaïski, Sohn des Vor., geb. 1725; trat zeitig in russ. Kriegsdienste, focht gegen Preußen und wurde bald General, commandirte 1759 das Centrum bei Kunersdorf u. nahm 1761 Treptow u. Kolberg, wurde General en chef, Nov. 1764 Generalgouverneur von Kleinrußland, befehligte 1769 das 2. Armeecorps, stritt bei Bender u. Oczakow, folgte 28. Sept. 1769 dem Fürsten Galizin als General der großen Armee, erfocht die glorreichen Siege am Larga und Kaghul, 18. Juli und 1. Aug. 1770, welche Siege die Einnahme von Ismaïl, Kilia, Akjerman, Bender u. Braïlow rc. zur Folge hatten, u. wurde 13. Aug. Generalfeldmarschall. 1771 nahm er Giurgewo u. schloß 1772 den Waffenstillstand von Fokschani; da dieser aber zu seinem tiefen Kummer wegen Katharinens übertriebener Forderungen nicht zum Frieden führte, ging er 1773 und 1774 wiederholt über die Donau, blokirte zuletzt den Großvezier in seinem Lager bei Schumla u. erzwang 21. Juli 1774 den Frieden von Kutschuk Kainardschi. Von der Kaiserin wurde ihm deshalb der Name R.-Zadunaïski (Transdanubiensis) Juli 1775 beigelegt u. er enorm beschenkt. 1776 ging er mit Paul nach Berlin u. wurde von Friedrich II. sehr ausgezeichnet. Potemkin, dem R. allein sich nicht beugte, suchte ihm zu schaden, wo er konnte. 1787 erhielt R. den Befehl über die Armee in der Ukraine gegen die Türken, wurde aber von Potemkin in Allem gehemmt u. gab April 1789 seine Demission; er zog sich nach seinem Gute Tachan bei Kiew zurück. 1794 entwarf er als Oberfeldherr den dann von Suworow ausgeführten Feldzugsplan gegen Polen. Er st. auf Tachan 19. Dec. 1796. Er war Rußlands Turenne. Ihm sind Denkmale in Zarskoje-Selo u. in Petersburg errichtet. Lebensbeschreibungen gaben heraus Sojonowitsch,

Moskau 1803, 4 Bde., u. Tschitschagow, Petersb. 1849. Von Arndt erschienen Anekdoten u. Charakterzüge aus seinem Leben, aus dem Russischen, Dorp. 1818. 3) Nikolai Petrowitsch, Graf, Sohn d. Vor., geb. 1754; wurde 1774 Generalmajor, 1779 Gesandter in Frankfurt a. M. u. 1781 auch an den drei geistlichen Kurhöfen, begünstigte die Pläne Österreichs auf Bayern ungemein, wurde 1796 vom Gesandtenposten abberufen, wirklicher Geheimrath und Ceremonienmeister u. unter Alexander I. Reichsrath, Oberdirector der Wassercommunicationen und der Wegebauten 1801, 1802 auch Handelsminister, ließ schiffbare Kanäle bauen, Leuchtthürme errichten und gründete eine Anstalt für Schiffsbau in Petersburg, trug viel zur Ausbreitung des russischen Handels auf dem Schwarzen Meere u. zur Anlegung der Stadt Odessa bei u. wurde 1807 Minister des Auswärtigen u. Reichskanzler. Trotzdem war er ohne Talent u. vom Zaren gering gehalten, da dieser ihn als Null durchschaute. R. stand an der Spitze der Partei, welche den Anschluß an Frankreich wünschte u. hing Napoleon blind an, begleitete 1808 seinen Kaiser zum Congreß nach Erfurt u. ging 1808 nach Paris u. knüpfte Rußland immer enger an Napoleon. Er schloß 17. Sept. 1809 mit Schweden den Frieden von Frederikshamm. 1809 wurde er stellvertretender Präsident des Reichsrathes u. des Ministercomités. Noch 1812 zweifelte er beständig am Bruche mit Napoleon und mußte schließlich abtreten. Er betheiligte sich an der Ausrüstung der Expedition zur Weltreise unter O. von Kotzebue, beschäftigte Archäologen u. Historiker, hob Bildung u. Kenntnisse, sammelte im inneren Rußland Manuscripte über die russische Geschichte, gründete das Rumanzowsche Museum, gab einen russ. Codex diplomaticus heraus u. wendete Beträchtliches auf die Wissenschaften. Er st. 15. Jan. 1826. Ihm, seinem Vater u. Großvater zusammen zu Ehren ließ Alexander I. 1817 von Canova in Petersburg eine Kolossalstatue des Friedens setzen. 4) Sergei Petrowitsch, Graf, Bruder von N. 3), Gesandter in Stockholm u. Berlin, schenkte seinen Bauern 1803 die Freiheit, wurde 1810 Reichsrath u. starb unvermählt 6. Febr. 1838 in Moskau; mit ihm erloschen die Grafen R. Vgl. Kleinschmidt, Rußlands Gesch. u. Politik, dargestellt in der Geschichte des russischen hohen Adels, Kassel 1877. Kleinschmidt.

Rumäther, der das eigentliche Aroma des Rums bewirkende Körper, welcher aus Aethern flüchtiger fetter Säuren besteht. Künstlich dient als solcher Ameisenäther.

Rumburg, Stadt und Hauptort im gleichnam. böhm. Bez. (Oesterreich), an der sächs. Grenze, Station der Böhm. Nordbahn; Zeichenschule für Weberei u. Drechslerei, Krankenhaus, bedeutende Fabrikation von Leinwand, Tisch- u. Bettdecken, Baum- und Schafwollenwaaren, Drechslerei, Bierbrauerei; 1869: 5480 Ew. (Gem. 9090).

Rumelia, 1) Name für das eigentliche Hellas oder NGriechenland, die heutigen Nomarchien Attika u. Böotien, Phthiotis u. Phokis, Akarnanien u. Ätolie umfassend; 2) (Rumelien) s. u. Rumili.

Rümelin, Gustav, württemb. Gelehrter, geb. 26. März 1815 zu Ravensburg (Württemberg); sollte Theolog werden, besuchte darum das Schönthaler Seminar u. 1832—36 das Convict in Tübingen, wandte sich dann aber der Philologie zu u. wurde 1845 Rector der Lateinschule in Nürtingen. Er schr. mancherlei u. zeigte vielseitige Kenntnisse. Seit 1848 Abgeordneter für die Frankfurter Nationalversammlung, war er entschieden für einen engeren deutschen Bund unter Preußen u. einen preußischen Erbkaiser, war 1849 bei der Deputation, die Friedrich Wilhelm IV. die Krone anbot, trat, ehe die Nationalversammlung nach Stuttgart übersiedelte, aus und wohnte der Versammlung in Gotha bei. 1849 erhielt R. eine Professur am Gymnasium zu Heilbronn, 1850 kam er als Referent über das humanistische Unterrichtswesen in den Studienrath, 1852 wurde er Rath im Cultusministerium, 1856 Staatsrath u. Departementschef des Kirchen- u. Schulwesens, als welcher er bis 1862 höchst segensvoll wirkte. Seit 1862 widmete er sich bes. statistischen Studien und schriftstellert sehr viel. Er leitete seit 1862 das Statistische Bureau u. habilitirte sich nebenbei 1867 in Tübingen als Docent für Statistik und Psychologie. Seit 1870 ist er Kanzler dieser Universität u. vertritt sie in der Abgeordnetenkammer. Er schr.: Die Aufgabe der Volks-, Real- u. Gelehrtenschule, Heilbr. 1845; Das Königreich Württemberg, eine Beschreibung von Land u. Volk und Staat, Stuttg. 1863; Shakespeare-Studien eines Realisten, ebd. 1866, 2. A. 1874; Reden u. Aufsätze, Tüb. 1875. Kleinschmidt.

Rumen (lat.), der Pansen der Wiederkäuer.

Rumex *L.* (Ampfer), Pflanzengatt. aus der Fam. Polygonaceae (VI.3); Blüthenhülle bis auf die Basis 6theilig, die 3 inneren Lappen größer, zusammenschließend, 6 Staubblätter, paarweise den inneren Blüthenlappen gegenüber, Narbe pinselförmig; Nuß 3seitig, von den inneren Blüthenhülllappen kapselartig bedeckt; Arten zahlreich. A) Lapathum, mit Zwitterblüthen; Griffel frei; innere Abschnitte der Blüthenhülle krautartig, netzaderig. a) Pflanze nach der Fruchtreife absterbend; innere Perigonabschnitte mit einer Schwiele und jederseits 2 langen Zähnen. R. maritimus *L.*, mit lanzettlichen bis linealischen Blättern; an Ufern von Sümpfen und Gräben. b) Mehrjährige; die inneren Perigonabschnitte mit kurzen Zähnen od. ganzrandig. Hierher R. alpinus *L.*, mit sehr großen herzförmigen, stumpfen, runzligen Blättern, sehr großer, bitter, herb u. ekelhaft schmeckender, gelinde abführender Wurzel, welche als Mönchsrhabarber in runzligen, langen, außen braunen, inwendig bräunlichen od. grünlich-gelben, roth geaderten Stücken vorkommt, jetzt aber nur noch in der Thierarzneikunde gebraucht wird; in den Alpen verbreitet, namentlich bei jeder Sennhütte anzutreffen. R. patientia *L.*, mit eirundlanzettförmigen Blättern, häufig als Küchenkraut (Gartenampfer, Engl. Spinat) cultivirt. R. sanguineus *L.*, mit purpurrothem Stengel, herzförmig-lanzettförmigen, rothgeaderten Blättern; an Wassergraben, feuchten Waldplätzen u. an Quellen. R. crispus *L.*, mit schmalen, lanzettförmigen, krausen Blättern; innere Abschnitte des Perigons rundlich-herzförmig, einer, seltener alle schwielentragend; häufig auf Wiesen u. Äckern. R. obtusifolius *L.*, mit herzförmig-länglichen, stumpfen, als Gemüse zu benutzenden Blättern, gelber, dicker, ästiger Wurzel (Radix oxylapathi, Grindwurzel, Mengelwurzel, Streifwurzel), welche gegen Hautausschläge innerlich und äußerlich angewendet wird; in feuchten Gebüschen u. an Wegrändern häufig. R. aquaticus *L.*, mit aufrechtem,

gefurchtem hohem Stengel, großen, herzlanzettförmigen, langgespitzten, wellenförmigen Blättern, starker, außen schwarzbrauner, innen gelber, mit einem weißen Ringe bezeichneter Wurzel; an Teichen und Gräben. B) Acetosa; Blüthen eingeschlechtlich od. vielehig; Griffel an die Kanten des Fruchtknotens angewachsen. R. Acetosa *L.* (Sauerampfer), mit länglich-pfeilförmigen, angenehm sauer schmeckenden, Weinsteinsäure u. oxalsaures Kali enthaltenden Blättern, welche als antiscorbutisches kühlendes Mittel, sowie als Gemüse- u. Suppenkraut in der Küche angewendet werden; sehr verbreitet auf Wiesen u. an Rainen. R. scutatus *L.*, mit langgestielten, herzförmig spießförmigen, graugrünen Blättern; in Süd-Europa, in Deutschland häufig verwildert u. cultivirt. R. Acetosella *L.* (kleiner od. Acker- od. Feldampfer), häufig auf sandigen Wiesen, an Wegrändern, mit spießförmig-lanzettförmigen, lang zugespitzten, oft purpurrothen, sauer schmeckenden Blättern; wie die vorigen zur Bereitung des Sauerkleesalzes benutzt. Engler.

Rumford, Benjamin Thompson, Graf v., amerikan. Naturforscher u. Philosoph, geb. 26. März 1753 zu Woburn in Massachusetts; 1770 kaufte er eine Schule in Rumford (heute Concord) u. heirathete 2 Jahre später dortselbst eine reiche Wittwe, welche jedoch im Engl.-amerikan. Kriege ihr Vermögen verlor, u. R. sah sich genöthigt, zu den Engländern zu fliehen u. focht unter deren Fahnen als Major. 1776 wurde er nach England geschickt und hier ein Jahr lang im Kriegsministerium beschäftigt; nach Amerika zurückgekehrt, betheiligte er sich als Oberst wieder am Kriege. Nach dem Frieden 1783 trat er in München in die Dienste des Kurfürsten Karl Theodor von Bayern, wo er sich durch Aufhebung der Bettelei, Anlegung von Manufacturen zur Versorgung der Armen, Einführung der Kartoffeln und Sparöfen u. der nach ihm benannten Suppe verdient machte u. von dem Kurfürsten zum Grafen von R. und zum Generallieutenant erhoben wurde. 1798 zog er nach England, privatisirte dort, errichtete 1800 die Royal institution, eine Lehranstalt für Ökonomen, Künstler und Handwerker ließ sich 1802 in Frankreich nieder u. lebte auf seiner Besitzung zu Auteuil, wo er 22. Aug. 1814 starb. Er schr.: Essais et expériences politiques, économiques et philosophiques, Genf 1799—1806, 4 Bde., deutsch Weim. 1800—1804, 4 Bde.; Mém. sur la chaleur, Par. 1804; Recherches sur la chaleur, ebd. 1804 ff. Vollständige Ausgabe seiner Werke mit Memoiren von G. E. Ellis, Philad. 1871, 4 Bde., n. A. Lond. 1876, 5 Bde.; sein Leben beschrieb Renwick in Sparks American Biography. In München sind ihm zwei Denkmäler errichtet. Bartling.

Rumia (Rumina), römische Göttin der Säugenden; sie hatte ein Heiligthum in Rom, wo ihr Milch geopfert wurde. Daher hieß in Rom Ruminalis ficus der uralte Feigenbaum auf dem Forum, unter welchem einst Romulus und Remus an der Wölfin trinkend gefunden worden sein sollten.

Rumili (d. i. Römerland, Rumelien, Romanien), früher eine Provinz der europäischen Türkei, welche im N. durch den Balkan u. dessen westl. Fortsetzung von Bulgarien u. Türkisch-Serbien geschieden, im W. von Albanien begrenzt u. gegen S. u. O. vom Ägäischen Meere, dem Hellespont, Marmarameer, Bosporus u. Schwarzen Meere bespült wurde u. das alte Thrakien, sowie Theile von Albanien u. Makedonien umfaßt; dann in den Polizeibezirk Constantinopel u. die Vilajets Edirne Prisrend, Saloniki zerfallend; nach dem Berliner Vertrag von 1878 wird der nordöstliche Theil zu einer einheitlichen Provinz unter christlicher Verwaltung aber türkischer Oberhoheit, mit dem Namen Ost-Rumelien gestaltet (Vgl. u. Türkei). Dronke.

Rumili-Fener (R.-Fanar), festes Schloß am rechten Ufer des Bosporus, am Eingange desselben aus dem Schwarzen Meere, mit bedeutenden Strandbatterien zum Schutze der Einfahrt in die Meerstraße.

Rumili-Hissar, festes Schloß auf dem europäischen Ufer des Bosporus, von Mohammed II. zum Schutze der Hauptstadt Constantinopel angelegt. Etwas nördlicher liegt R.-Khawak.

Ruminantia, Wiederkäuer.

Rümker, 1) Karl Ludw., geb. 18. Mai 1788 in Stargard, wurde 1819 Director der Navigationsschule in Hamburg, 1821 Astronom in Paramatta u. 1830 Director der Sternwarte in Hamburg, ging aus Gesundheitsrücksichten nach Lissabon, wo er 21. Dec. 1862 starb. Er entdeckte einige Kometen u. schrieb: Über die Berechnung der Sonnenfinsternisse, Hamb. 1837; Längenbestimmung durch den Mond, ebd. 1849; Handbuch der Schifffahrtskunde, 6. A. ebd. 1857; Mittlere Oerter von 12,000 Fixsternen für den Anfang von 1836, ebd. 1843—52 2c. 2) Georg Friedrich Wilhelm, Astronom, Sohn des Vor., geb. 31. Dec. 1832 in Hamburg, anfangs auf der Sternwarte zu Durham; seit 1856 auf der zu Hamburg thätig, beobachtete und berechnete verschiedene Planeten und Kometen. Specht.

Rummelsburg, 1) Kreis im preuß. Regbez. Köslin, der unfruchtbarste der Provinz Pommern; 1090,91 □km (19,81 □M) mit (1875) 32,497 Ew. 2) Kreisstadt darin, an der Stiednitz; Wollspinnerei, Tuchweberei; 1875: 4814 Ew. 3) Dorf im Kreise Niederbarnim des preuß. Regbez. Potsdam, an einem mit der Spree zusammenhängenden See, Station der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn; großes Waisenhaus, großartige Cementfabrik Victoriastadt.

Rumohr, 1) Karl Dietrich Ludwig Felix von, Kunsthistoriker, geb. 6. Jan. 1785 in Reinhardsgrimma bei Dresden, st. 25. Juli 1843 in Dresden. R. wendete sich schon früh unter Fiorillo in Göttingen dem Studium der Kunst zu, wurde in Dresden katholisch, machte 1804, 1821—22 und 1828 Kunstreisen nach Italien u. lebte in der Zwischenzeit theils auf seinen Besitzungen in Holstein, theils in München, nach 1828 erst in Dresden, dann in Kopenhagen u. Lübeck. Nachdem er sich vielfältig mit der Geschichte der Formschneidekunst beschäftigt hatte, wendete er sich belletristischen Arbeiten zu, reiste 1837 und 40 nach Oberitalien, hielt sich aber das letzte Mal nur sehr kurz dort auf u. kehrte nach Lübeck zurück, wo er 1842 seine Kunstschätze aufstellte. Es gibt von ihm auch viele radirte Blätter. Er schr. (zum Theil unter dem Namen Joseph König): Erläuterungen einiger artistischen Bemerkungen der Abhandlung des Hofraths Jacobs über den Reichthum der Griechen an plastischen Kunstwerken, Münch. 1811; Sammlung für Kunst und Historie, Hamb. 1816, 2 Hefte, n. A. 1823; Geist der Kochkunst (von König), Stuttg. 1823, n. A. 1832; Italienische Forschungen, Berl. 1826—31, 3 Bde. (wo-

durch R. eine ganz neue Bewegung in der Kunstgeschichte zu deren Läuterung und gründlicherer Behandlung hervorbrachte); Drei Reisen in Italien, Lpz. 1832; Schule der Höflichkeit, Stuttg. 1834 ff., 2 Bde.; Kynalopekomachia (Der Hunde-Fuchskrieg, Gedicht), Lübeck 1835; Geschichte der königlichen Kupferstichsammlung in Kopenhagen, Lpz. 1835; Hans Holbein d. Jüngere u. sein Verhältniß zum deutschen Formschnittwesen, ebd. 1836; Zur Geschichte und Theorie der Formschneidekunst, ebd. 1837; Reise durch die östlichen Bundesstaaten in die Lombardei rc., Lübeck 1838. Vgl. H. W. Schulz, R. sein Leben u. seine Schriften, Leipz. 1844. 2) **Theodor Wilh. Kjerstrup**, dänischer Romandichter, geb. 2. Aug 1807 in Kopenhagen; war eine Zeit lang Hardesvogt zu Hadersleben. Schrieb unter der Signatur V. P. die Romane: Peter Tordenskjold, 1842; Niels Juel, 1846 f.; Grevens Feide, 1850; Billeder fra Christian d. 4 Tid, 1863. Hat sich auch als Lyriker u. Dramatiker versucht. 1) Regnet.* 2) c.

Rumonsch, s. Romanische Sprache.

Rumōr (lat.), Lärm, Getöse, Getümmel, **Rumoren**, lärmen, poltern rc.

Rumpenheim, Kirchdorf im Kreise Offenbach der hess. Provinz Starkenburg, am Main; schönes Schloß des Landgrafen Friedrich von Hessen; 740 Ew.; gehörte bis 1866 zu Kurhessen.

Rumpf (Anatom.), der gesammte Körper mit Ausnahme von Kopf, Hals und den Extremitäten.

Rumpfparlament (Rumpparliament), der Rest des Unterhauses des 1640 einberufenen engl. Parlamentes; der Rest der Deutschen Nationalversammlung in Frankfurt, welche vom 6.—18. Juni 1849 in Stuttgart tagte.

Runcorn, Marktstadt in der engl. Grafschaft Chester, an der Mündung des Bridgewater-Kanals in den Mersey; Eisengießerei, Schiffswerfte, Seifensiederei, Terpentinölfabrikation, Getreidemühlen, lebhafter Handel; 1871: 12,443 Ew. In der Nähe Steinkohlengruben, Stein- u. Schieferbrüche.

Runde Befestigung. Dieselbe ist wiederholt von Ingenieuren empfohlen, weil sie bei kürzester Linie den größten Raum einschließt, indeß, wegen der mangelnden Grabenvertheidigungen und wegen des divergirenden Feuers ihrer Linien, nur in den Montalembertschen Thürmen (s. d.) u. im türkisch-russischen Kriege 1877/78 zur Ausführung gelangt. Die türkischen Redouten bestehen aus einem runden gut traversirten Hauptwall für 6—10 Geschütze, einem davorliegenden Hauptgraben mit flach abgestochener Contrescarpe und einem zur hartnäckigen Infanterie-Vertheidigung eingerichteten gedeckten Wege mit schußsicheren Unterständen, Traversen rc. l.

Rundholz (Rundhölzer), die zur Takelage eines Schiffes gehörigen Masten, Stengen, Raaen, Gaffeln, Bäume rc. Tafel I. zeigt die meisten Rundhölzer einer Fregatte an ihrem Platze; außerdem sind noch zu erwähnen die **Backsbäume** od. **Backspieren**, lange, cylindrische Spieren, je eine auf jeder Seite des Schiffes unterhalb der Fockraa (also bei der Back), mit einem Auge an dem Schiffsbord fest u. bei der Fahrt nur aus der Ruhelage längseits des Schiffes herumgeholt u. horizontal querab vom Schiff festgemacht, wenn die Schoot des Unterleesegels daran fahren soll. Der Backsbaum wird dann vom Top des Fockmasts aus gehalten und nach unten, vorn u. hinten abgestagt. Die gleiche Stellung erhalten beide Backsbäume im Hafen, wo unter ihnen die Schiffsboote im Wasser aufmarschiren u. man von Ersteren aus in Letztere durch niederhängende Tauleitern hinuntergelangt. Die **Blinderaaen**, auch **Blinderaagaffeln** (sie sind als Gaffeln construirt) sind auf Tafel I. herabgeklappt gezeichnet; in Wirklichkeit stehen sie ebenfalls quer ab vom Bugspriet u. dienen hauptsächlich dazu, dem Klüverbaum mittels der Klüverbackstagen (s. u. Takelage) seitliche Festigkeit zu geben, sowie für den Backsbaumvorholer. Der Klüverbaum innerhalb des Bugsprietselshaupts, das Bugspriet innerhalb des Vorstevens, die Schnaumasten unterhalb der Langsahlings sind, namentlich auf Kriegsschiffen, häufig, die Füße der Stengen u. Bramstengen immer achtkantig, damit sie besser gegen das Drehen gesichert werden können. Das **Bugspriet** wird in Bezug auf seine Construction wie die Masten behandelt (vgl. Taf. II.). Es ruht mit seiner Spur in der Bugsprietbeting, welche mehr od. weniger schiffeinwärts angebracht ist, wird über dem Steven durch einen Bügel gehalten und bei Schiffen mit Gallion durch eine od. mehrere Zurrings mit diesem verbunden. Der **Stampfstock**, der sich entweder mit einer Klaue, wie eine Gaffel, unter das Bugspriet legt, oder an demselben mittels eines Gelenkes befestigt ist, dient zur Rückwärtsleitung von Bram- u. Oberbramstag, auch des Außenklüverleiters, sowie als Spreiz für die Stampfstagen von Klüver- und Außenklüverbaum. Die **Butluvs**, je eine starke Spiere zu jeder Seite des Gallions, welche den Fockhals so weit als möglich nach vorn bringen sollen; oft versehen auch die Krahnbalken die Zwecke der Butluvs. Die **Stengen** sind, wie alle anderen Rundhölzer (mit Ausnahme der Masten, Bugspriets, Unterraaen u. bisweilen auch Marsraaen) aus einem Stück gearbeitet, werden mittels des Stengenwindereeps hochgenommen u. dann durch einen hölzernen od. eisernen Balken, das **Schloßholz**, welches die Stenge trägt u. auf den beiden Langsahlingen aufliegt, in ihrer Position gehalten. Früher waren Bram- u. Oberbramstengen auch noch getheilt und durch Sahling u. Eselshaupt verbunden; jetzt aber fertigt man beide Stengen gewöhnlich aus einem Stück, mit einem Absatz beim Bramtop. Schoonermasten ohne Raaen führen oberhalb der Gaffeln auch noch eine **Gafftopsegelraa**, welche nur geheißt wird, wenn das genannte Segel, das über der Gaffel ein nach oben zu spitzes, längliches Viereck bildet, gesetzt wird. Handelsschiffe führen jetzt häufig **doppelte Marsraaen**, welche das Marssegel in zwei Hälften theilen, so daß das Reefen und Einbinden desselben sich mit weniger Mannschaft u. leichter bewerkstelligen läßt. Hier und da kommen in gleicher Absicht **doppelte Gaffeln** vor. Handelsschiffe, namentlich Handelsdampfer, sind auch mit **Ladebäumen** ausgerüstet, die am Kopf vom Top des Mastes aus gehalten, schräg nach diesem dicht über Deck hinuntergehen u. dort auf u. nieder, sowie seitwärts drehbar sind; an ihrem Kopf ist ein Lademantel (Scheibe) befestigt, über welche das Ladetakel geht, das an dem einen Ende den Haken trägt, an dem anderen mittels Hand- oder Dampfwinde auf- und niedergewunden wird. Je nach der Weite der Reisen, welche ein Schiff zu machen hat, nimmt es **Reserve-Rundhölzer** mit, vornehmlich Marsstengen

u. Marsraaen, welche auf Deck festgelascht, oder auf besondere Gestelle über Deck (Barrings) gelegt, od. außerbords in sogen. Schwanenhälse gelegt werden. Die Marse u. Eselshäupter der Masten u. Stengen stehen immer horizontal, die Bugsprieteselshäupter immer vertical, so daß sie je nach dem Fall der zugehörigen Rundhölzer mit diesen einen mehr oder minder spitzen, bezw. stumpfen Winkel bilden. Über Masten, Raaen, Gaffeln, über Eselshäupter und Marse s. d. betr. Artikel, sowie Taf. I. u. II. Fctt.

Rundköpfe (engl. Roundheads), in England Parteiname der Gegner der Hochkirche; bes. Spottname der Puritaner wegen ihres rund geschnittenen Kopfhaares.

Rundlet (engl.), Flüssigkeitsmaß, 18 Gallonen.

Rundmäuler, s. Fische, S. 122.

Rundschild (Rundtartsche), metallener runder Schild von etwa 60 cm Durchmesser, bei den Spaniern vorzugsweise im Gebrauch gewesen.

Rundschit Singh (Randschit Singh), Sohn von Maha Singh, ein kriegerischer Fürst der Sikh (s. d.) im Pendschab, dessen dritter Vorfahre noch Bauer war, geb. 2. Nov. 1780, gest. 27. Juni 1839, der durch seine geistige Ueberlegenheit sich zum Chef der Sikh-Häuptlinge machte u. durch glückliche Kämpfe gegen die Afghanen die Sikh-Herrschaft im Pendschab (s. das. S. 206) stiftete. Persönlich unansehnlich und häßlich, der Sinnenlust ergeben, verdankte er seine großen Erfolge seiner durch ungewöhnliche Kenntnisse unterstützten politischen Klugheit u. kriegerischen Energie; daneben verschmähte er weder Mord noch treulosen Verrath zur Erreichung seiner Pläne. Thielemann.

Rundschrift, ist eine meist aus runden, besonders starken Zügen bestehende Unterart der lateinischen Schreibschrift. Schon im 15. Jahrh. war in Italien eine der jetzigen sog. Schwabacher Druckschrift ähnliche Art R., die scrittura tonda od. scrittura formata im Gebrauch. In Frankreich bildete sich in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. aus der spitzen altfranzösischen Schrift durch Abrundung der unteren Spitzen der m-Striche und gänzliche Rundung der o-Form die escriture ronde, meist escriture financière genannt. Ende des 16. Jahrh. trat eine Abart der Letzteren, die nach rechts geneigte escriture italienne bastarde, die jetzige écriture bâtarde hinzu. Die Franzosen, Spanier u. Italiener bedienen sich der R. mit großer Vorliebe, in Deutschland hingegen wurde sie seither nur von Wenigen angewandt. Erst in neuester Zeit scheint die R. auch bei uns allgemeinere Verbreitung zu finden, bes. seitdem F. Sönnecken die Buchstabenform dieser Schrift unter Zugrundelegung rein mathematischer Figuren, des Halbkreises u. der geraden Linie (s. Fig.) in ein festes geordnetes

(Elemente der R. von Sönnecken.)

System gebracht, u. ihnen solche Form gegeben hat, daß sie ebensowol dem Gefühle für schöne harmonische Linien entsprechen, als sie für geläufiges Schreiben verwendbar sind. Das geläufige Schreiben der starken Schriftzüge ermöglicht Sönnecken durch seine ohne Druckanwendung schreibenden R.-federn (s. Fig.). Diesen Federn gingen die von französischen u. deutsch. Schreibmeistern zu gleichem Zwecke seither benutzten sogen. Notenfedern voran, Sönnecken gab aber seinen Federn einen längeren Spalt, ein Tintenbecken, sowie die Einschnürung dicht vor dem Einsatz u. eine sehr sorgfältig gewählte Abschrägung der Spitze, wodurch er die Feder sehr brauchbar machte. Vgl. G. B. Verini, Liber secundus elementorum literarum, Fiorenza 1526; G. Le Gagneur, La Technographie, Paris 1599; F. Sönnecken, Die R., Bonn 1876; Müller, 3. A., Stuttg. 1877.

Rundwürmer, Nemathelminthes *Vogt.*, Klasse der Würmer, Körper drehrund, fadig bis schlauchförmig, äußerlich ungegliedert, meist ohne Haftorgane; Haut gewöhnlich derb, elastisch; Verdauungsorgane sehr verschiedenartig ausgebildet, doch fehlt ein Darm nur in wenigen Fällen. Alle inneren Organe stehen auf niederer Entwickelungsstufe. Sie sind getrenntgeschlechtlich u. pflanzen sich durch Eier fort. Die meisten führen eine parasitische Lebensweise u. leben in verschiedenartigsten Thieren, auch wandern sie von einem Thiere in ein anderes. Die Eintheilung der R. ist noch wenig durchgeführt. Man unterscheidet folgende Ordnungen: a) Nematodes *Rud.*, Spulwürmer, R. mit Mund, Darm und After; b) Gordiacei *v. Sieb.*, Saitenwürmer, R. mit Mund und Darm, ohne After; c) Acanthocephali *Rud.*, Kratzer oder Hakenwürmer, R. ohne Mund u. Darm. Farwick.

Runeberg, Johann Ludwig, schwed. Dichter, geb. 5. Febr. 1804 zu Jakobstad in Finnland, wurde 1830 Docent an der Universität in Helsingfors, aber 1837 Lehrer am Gymnasium zu Borgå. Gest. 6. Mai 1877 in Helsingfors. Er schr.: Dikter (gesammelte kleine Poesien), Helsingfors 1830—33, 2 Bde., Strasb. 1838; Nya dikter, Helsingf. 1843; außerdem die poetischen Arbeiten: Elgskyttarne, ebd. 1832, n. A. 1850; Hanna, 1836, n. A. 1851; Nadeschda, 1841; Julqvällen, Borgå 1841, n. A. 1851 (deutsch von Elfström, 1853); Kung Fjalar, 1844, n. A. 1849; Fänrik Ståls sägner (Romanzencyclus), 1848—60, 2 Thle; Smärre berättelser, 1854; Kungarne på Salamis (Tragödie), 1863. Deutsche Übersetzungen von R-s Gedichten von J. Mewes, Lpz. 1852 f., u. Wachenhusen, ebd. 1852 f. Gesammelte Schriften, herausgegeben von C. R. Nyblom, Örebro 1851—64 u. Stockh. 1873—74; Volksausg. 1876. c.

Runen (isl. rúnir oder rúnar, d. h. Geheimzeichen), nennt man die Buchstabenzeichen der alten Germanen, wie man sie auf Schmucksachen, Waffen, Geräthen, u. in England, Dänemark, Schweden u. Norwegen auch auf Grabsteinen findet. Sie entstammen, wie man leicht sieht, und wie es deutsche Gelehrte (bes. Zacher) erwiesen haben, dem griechisch-römischen Alphabet, u. am wahrscheinlichsten speciell dem römischen, was bes. deshalb anzunehmen, weil die dem F entstammende Rune, wie im Lateinischen

den Laut des f, nicht wie im Griechischen den des w (Digamma) bezeichnete; freilich gemahnt das Zeichen für den Laut ng an die griechische Bezeichnung γγ. Wahrscheinlich im 3. oder 4. Jahrh. n. Chr. haben wol germanische Legionäre im römischen Dienst die lat. Buchstaben in die älteste R-art umgebildet, die aus einigen zwanzig Zeichen besteht. Nur bei wenigen (namentlich bei den Zeichen für g, j, w) fällt die Entstehungsweise aus den lateinischen Uncialen nicht sogleich ins Auge; das lat. D wurde in ein Zeichen für den Laut des th umgebildet, u. eine Verdoppelung davon für den Laut des d verwendet. Inschriften mit diesen Zeichen hat man in fast allen germanischen Ländern, bes. aber in Schweden und Norwegen gefunden; gesammelt hat sie G. Stephens in Runic Monuments, Lond. u. Kopenh. 1866; man vergleiche die Erklärungen des Norwegers S. Bugge in der dän. Zeitschrift für Philologie u. Pädagogik, Bd. 7 u. 8. Eine kürzere R-reihe, bestehend aus 16 Zeichen, findet man aus späterer Zeit, etwa vom 8. Jahrh. an, in Dänemark, Norwegen und Schweden (auch, infolge der Wikingerzüge, auf den britischen Inseln). Diese Reihe hat man früher für die ältere, also für eine wiedereingeführte, angesehen, aus der die oben besprochene durch Erweiterung entstanden wäre. Erst E. Jessen (in der dän. Zeitschrift für Philol. u. Pädag., Bd. 5) hat die kürzere Reihe als Vereinfachung aus jener längeren erklärt. Grabsteine mit der kürzeren sind besonders in Schweden häufig, und reichen in die christliche Zeit herab; ja, nur eine Minderzahl gehört der heidnischen zu. Man hat kein gemeinsames Sammelwerk für die Inschriften mit der kürzeren Reihe, aber viele kleinere (z. B. von Dybeck, Thorsen 2c.); das beste Hilfsmittel ist ein Büchlein von P. A. Münch: Kortfattet Fremstilling af den ældste Runeskrift, Christiania 1848. Uebrigens gibt es von beiden R-reihen Abarten, namentlich von der längeren, die speciell angelsächsischen R. (s. Inschriften bei Stephens), denen die in althochdeutschen Manuscripten gefundenen nachgebildet sind. c.

Runga, Bergland im Innern Afrikas, südöstlich von Wadai u. von diesem abhängig; noch fast gänzlich unbekannt; Hauptort Boulhas.

Runge, 1) Philipp Otto, Maler, geb. 1776 zu Wolgast in Neuvorpommern, st. 2. Dec. 1810 in Hamburg, lebte seit 1804 in Hamburg; ist besonders bekannt durch seine vielen tiefsinnigen Contouren (die Jahreszeiten 2c.). Er schr.: Farbenkugel oder Construction des Verhältnisses der Mischung aller Farben 2c., Hamb. 1810; Hinterlassene Schriften, herausgeg. ebd. 1840. 2) Otto Sigmund, Bildhauer, des Vor. Sohn, geb. in Hamburg 30. April 1806, st. in St. Petersburg 16. März 1836. Regnet.*

Rungpore, so v. w. Rangpur.

Runkel, Stadt im Kreise Oberlahn des preuß. Regbez. Wiesbaden, an der Lahn, über die eine steinerne Brücke führt, Station der Nassauischen Eisenbahn; großes, halbverfallenes Bergschloß; 1875: 1124 Ew. R. bildet mit den meisten Oertern des gleichnam. Amtes die Herrschaft Wied-R. des Fürsten von Neuwied. In der Nähe, nördl. von R., Eisenerz- und Mangangruben; bei dem Flecken Villmar, 2 km südöstl. von R., Marmorbrüche u. Marmorschleiferei.

Runkelrübe (Futterrübe, Zuckerrübe, Rübenmangold, Dickwurz, Burgunderrübe), Beta vulgaris, s. Beta. Man unterscheidet: Beta vulgaris *Cicla*, Mangold, weiße oder römische Rübe mit wenig verdickter Wurzel, deren Blattrippen wie Spargel, die Blätter wie Kohl genossen werden; B. vulg. cruenta, rothe oder Salatrübe, blutroth, eingemacht oder als Salat gegessen; B. v. crassa, gewöhnliche R., deren Wurzel als Viehfutter Verwendung findet u. von welcher eine Spielart wegen ihres Gehaltes an Rohrzucker das Material zur Zuckerfabrikation liefert. Die Spielarten der gewöhnlichen R. sind sehr verschieden an Farbe u. Gestalt; es gibt weiße, gelbe, rosenrothe, hell- und dunkelrothe, runde, schlangenförmige, flaschenförmige u. tellerförmige. Die runden kugeligen geben höhere Erträge u. zeichnen sich durch größeren Futterwerth vor den langen aus; nur die langen weißen machen eine Ausnahme und gehören mit zu den ertragreichsten. Empfehlenswerthe Sorten sind: Pohls-Riesen, Alberts-Riesen u. die Leutowitzer R., die rothen und gelben Oberndorfer u. Würzburger R-n, die Wiener Tellerrübe; von Zuckerrüben: die Schlesische, die Quedlinburger und die Imperial-Zuckerrübe, die Büchnersche, die Bestehornsche, die französische u. die mährische Zuckerrübe. — Die R. verlangt ein feuchtwarmes Klima und gedeiht am besten auf reichem, tiefgründigem, mildem, gut zu lockernden Lehmboden, der in guter Dungkraft steht, kalkhaltig ist u. Feuchtigkeit anhält. In der Fruchtfolge ist sie nicht wählerisch. Die Futterrübe muß stark, dagegen die Zuckerrübe, deren Proteïngehalt beschränkt werden soll, schwach gedüngt werden. Krankheiten der R. sind: der Rost der Blätter (Uromyces betae); die Herzfäule, hervorgerufen durch Peronospora betae; der Wurzel- od. Rübentödter, welcher sich durch Fäulniß des Rübenfleisches kenntlich macht u. durch Rhizoctonia violacea erzeugt wird; die Schwärze oder Rußthau, hervorgerufen durch Helminthosporium rhizoctonon; die Blattdürre Depazea betaecola. Thierische Feinde sind: die Larve des schwarzen Aaskäfers, die Larve des Saatschnellkäfers, die Raupe der Ypsiloneule, die Rübennematode u. A. Die R-n sind ein vorzügliches Viehfutter; auch dienen sie als Kaffeesurrogat und die Blätter zur Tabaksfabrikation. Der Ertrag der R-n an Knollen ist 30,000 bis 58,500 kg, der der Zuckerrüben 23,500—35,500 kg pro ha, an Samen von Samenbeeten 500—1000 kg pro ha. Rhode.

Runkelrübenzucker. Die Entdeckung des Vorhandenseins krystallinischen Zuckers in der Runkelrübe wurde 1747 durch Andr. Sigismund Marggraf in Berlin gemacht; Lampadius war der Erste, welcher eine R-fabrik anlegte. Er gewann indessen damals nur 2—2,75 % Rohrzucker. Achard und Hermbstädt erzielten schon bis 5,5 %. Achard legte in Preußen die erste Zuckerfabrik in Cunnern an u. erfand ein neues Verfahren, welches die gleichzeitige Behandlung großer Quantitäten Runkelrüben behufs der Zuckerextraction erlaubte. Nach seinem Beispiel legte Freiherr von Koppy in Schlesien eine Fabrik an. Einen bedeutenden Aufschwung nahm die R-fabrikation infolge der Continentalsperre, doch laborirte sie noch an großen Mängeln und hatte mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, insbesondere mit der damals noch nicht erkannten ungeheuer raschen Veränderung der Rübensäfte an der Luft, auch wollte es noch nicht gelingen, die fremden Stoffe aus den Säften zu scheiden u. mit den über Napoleon I. her-

einbrechenden Katastrophen und seinem endlichen Sturze gerieth die Angelegenheit ins Stocken u. die meisten Fabriken erlagen der Concurrenz des Colonialzuckers. Nur wenigen, bes. franz. Fabriken gelang es, der dortigen zuckerreichen Rüben wegen sich mühsam durchzukämpfen. Dubrunfaut u. Deslisle erwarben sich um die Verbesserung wesentliche Verdienste. Allmählich hob sich die Production nicht nur in Frankreich wieder, sondern auch Belgien machte große Anstrengungen darin; es entstanden neue Fabrikanlagen, und während die französischen Fabriken 1829 nur 8 Mill. Pfund Rübenzucker producirten, wurde 6 Jahre später schon das Zehnfache gewonnen. 1836 wurde aus Preußen auf Beuths Veranlassung eine Commission zur Untersuchung der franz. Zuckerindustrie gesandt, deren klarer u. lichtvoller Bericht als der Wendepunkt für die deutsche Zuckerindustrie anzusehen ist. Dieselbe hob sich so, daß man 1840 schon anfangen konnte, sie zu besteuern. Ihr Wachsthum seitdem läßt sich wol am besten aus folgender Tabelle sehen:

Jahr	Zollverein: Zahl der Fabriken	Zollverein: Rüben Mill. Ctr.	Zollverein: Production per 1000 Pfd. Rüben: Zucker	Zollverein: Production per 1000 Pfd. Rüben: Melasse	Oesterreich: Zahl der Fabriken	Oesterreich: Rüben Mill. Ctr.
1840	175	4,9	5,68	3,7	61	2,1
1850	184	14,7	7,12	2,7	100	4,9
1860	274	29,3	8,62	2,1	125	14,31
1870	304	61	8,63	2,6	181	25,39
1873	324	63	8,38	2,58	275	—

1876—77 betrug die Quantität der verarbeiteten Rüben 71 Mill. Ctr. Nach R. Wagner soll die Rübenzuckerproduktion 1874 23,8 Mill. Ctr. betragen haben, wovon Frankreich 8, der Zollverein 5,8, Rußland 3,8, Österreich 3,8, Belgien 1,6, Schweden u. Holland je 0,4 Mill. Ctr. producirten. Die Methoden, nach denen der Zucker aus den Rüben gewonnen wird, sind sehr mannigfach und haben im Laufe der Zeit vielfache Änderung erlitten. Die im Herbst geernteten Rüben werden, soweit sie nicht sogleich verarbeitet werden sollen, im Freien in Mieten aufbewahrt. Bis Ende März müssen übrigens sämmtliche Rüben verarbeitet sein. In der Fabrik werden die Runkelrüben zuerst auf Waschtrommeln oder Steinschlägern gewaschen, dann vom Kopf- und Wurzelende befreit (köpfen). a) Beim Preßverfahren werden sie dann auf der Reibe (einer mit vielen querliegenden Sägeblättern versehenen u. in einer Minute zwischen 800 bis 1000 Umdrehungen machenden Trommel) in einen feinen Brei verwandelt, welcher zu je 1½—3 kg in viereckig über einander geschlagene Tücher eingepackt und unter hydraulische Pressen gebracht wird, durch deren Druck der Rübensaft zum größten Theile ausgepreßt wird u. auf den Entfaserapparat (runde, feine, mit Bürsten versehene Siebe) läuft. Um den in den Rüben noch enthaltenen Saft zu gewinnen, setzt man dieselben zuweilen mit Wasser an u. preßt sie nach, was aber viel Arbeit macht u. ein sehr unreines Product liefert. b) Beim Centrifugalverfahren wird der Runkelrübenbrei verdünnt in eine sich drehende Centrifuge gelassen, welche 1000—1200 Umgänge pro Minute macht u. so entsäftet. c) Beim Macerationsverfahren wird derselbe in einer Reihe neben einander stehender Kasten mit Wasser successive ausgelaugt, was jedoch sehr viel reines Wasser erfordert und einen mit feinen Fasern ganz durchsetzten Saft gibt. d) Das beste Verfahren ist jetzt das Diffusionsverfahren. Bei ihm werden die Runkelrüben auf der Rübenschneidemaschine (s. d.) in 3—4 mm dicke Bänder zerschnitten u. in 8—12 je 1 m dicken u. 3—3½ m hohen eisernen Diffuseuren mit Wasser von 40—60° behandelt. Der Zucker diffundirt nach den Gesetzen der Endosmose (s. d.) durch die Zellwände der Rüben, während die Gummi- u. Eiweißstoffe derselben größtentheils zurückbleiben. Das Wasser wandert dabei von einem Diffuseur zum andern. Die erschöpften Rübenschnitzel werden in dem Klusemannschen Apparate, einer trichterförmigen Presse, durch deren durchlöcherte Seitenwände das Wasser abfließt, während die entwässerte Masse unten als Band continuirlich austritt, entsäftet und dienen wie die Rückstände der andern Methoden als Viehfutter. e) Der so gewonnene Saft wird in den Saturirgefäßen durch abwechselnden Zusatz von Kalkmilch u. Kohlensäure von verschiedenen Nebenbestandtheilen (bes. Eiweiß und Gummistoffen) geschieden, auf der Filterpresse (s. d.) vom Kalke u. auf einer Knochenkohle-Filterbatterie (s. d.) von den sonstigen noch nicht abgeschiedenen Stoffen (bes. Farbstoffen) u. dem aufgelösten Kalke befreit u. als Dünnsaft auf complicirten Apparaten (früher dem sogen. Tischbeinschen jetzt Robertschen Apparat) eingedampft, sodann nochmals durch frische Knochenkohle als Dicksaft filtrirt (während zur ersten Filtration gebrauchte Kohle genommen wird) und dann in der Vakuumpfanne V. (s. d. Tafel Runkelrübenzuckerfabrikation) völlig eingedampft. Die Vakuumpfanne V. ist ein mit Dampf durch Röhren d, d_1, s u. durch den hohlen Boden b geheiztes, nahe kugelförmiges Gefäß. Der Hahn l dient zum plötzlichen Ablassen des Dampfes, b_1 u. s_1 des entstehenden Condensationswassers. Durch die mit starkem Glas versehenen Fenster u, das Thermometer t, das Barometer m, die Standröhren i u. den Schlüssel p, mit welchem jederzeit eine Probe des Saftes genommen werden kann, läßt sich der Zustand des Saftes, welcher durch die Röhren z 1, 2, 3 u. 4 eingeleitet u. nach erfolgter Verkochung durch a u. T nach dem Behälter K abgelassen wird, erkennen. Y ist ein Mannloch zum Reinigen des Apparats, g ein verschließbarer Trichter, durch welchen etwas Fett (Butter, Paraffin 2c.) zur Masse gelassen werden kann, um ein zu starkes Schäumen u. Übersteigen derselben zu verhindern. Mittels des Hebels h wird das Auslaßventil c nach erfolgter Verkochung geöffnet. Da der zähflüssige Dicksaft sehr zur Schaumbildung u. zum Übersteigen geneigt ist, so wird der sich entwickelnde Dampf durch das System n, D, f, R nach dem Condensator C I geleitet, während der übersteigende Saft durch k ins Vakuum zurückfließt, od. bei q abgelassen werden kann. Der durch die Röhre e_1 u. e_2 mit kaltem Wasser gefüllte Condensator verdichtet den größten Theil des entstandenen Dampfes, während der Rest u. die mit dem Dampfe entweichende Luft durch den eigenthümlichen Apparat C, w_1 v_2 mit kaltem Wasser gemischt und mittels einer Pumpe durch die Röhren x ausgepumpt werden. V ist eine regulirbare Kappe, welche die Höhe des durch w unter Druck einströmenden Wasserstrahls regulirt. Der Dicksaft verändert sich nämlich schon beim Siedepunkte des Wassers sehr leicht zu seinen Ungunsten u. muß deshalb bei weniger als 80° Celsius, d. h. im luftverdünnten Raume eingekocht wer-

den, weshalb bei x die erwähnte Luftpumpe beständig Wasser und Luft absaugen muß. Die Röhre e dient zum Ableiten des warmen Condensationswassers, durch z_1 kann das Vakuum mit reinem Wasser ausgespült werden. f) Der eingedampfte Saft, die Füllmasse, wird nur selten, wenn sie besonders rein ist, direkt in Hutformen gebracht, so erzeugter Zucker heißt Saftmelis, gewöhnlich läßt man ihn 8—10 Tage in Kästen (Schützenbach'sche Kästen) in der warmen Füllstube krystallisiren, wobei der nach einiger Zeit nicht krystallisirende Syrup abfließen kann u. befreit den gebildeten Zucker auf Centrifugen vom Reste des Syrups. Das Wasser eines feinen in die Centrifuge eingeleiteten Dampfstrahls nimmt dabei die letzten Theile des Syrups fort u. man erhält einen reinen schön weißen Zucker, der als Faßzucker, Kochzucker rc. immer mehr direkt Verkaufsartikel ist. Soll aus ihm Hutzucker fabricirt werden, so wird er in den Zuckerraffinerien nochmals in wenig Wasser gelöst, geklärt, filtrirt, eingedampft in Hutformen krystallisiren gelassen, wobei der Syrup durch die Spitze abfließt und durch reines, oben auf den Hut gegossenes Zuckerwasser (Decken) allmählich verdrängt wird. So erhaltener Zucker heißt Raffinade. g) Der aus der Füllmasse erhaltene Syrup wird nochmals filtrirt, wiederum eingedampft und gibt eine geringere Sorte Zucker (zweites Product), der hier erhaltene Syrup liefert dann noch ein drittes u. viertes Produkt. Schließlich enthält er zwar noch 50 % Zucker; derselbe kann aber wegen der übrigen Bestandtheile dieser dunklen fast Theer ähnlichen, bitter schmeckenden Masse, Melasse genannt, nicht mehr krystallisiren. Die Melasse wurde deshalb bisher entweder mit Wasser verdünnt, mit Hefe versetzt und auf Spiritus zweiter Qualität (Rübenspiritus) verarbeitet, während der Rückstand Schlempe genannt verkohlt und auf Pottasche (s. d.) verarbeitet wurde. Oder man benutzte ihn als Viehfutter oder bes. in Frankreich zur Bierbrauerei. In neuester Zeit aber ist es gelungen, den Zucker aus der Melasse mittels der endosmotischen Filterpresse von Nelle, wobei der Zucker der Melasse durch eine Membran (Pergamentpapier) diffundirt, während der sog. Nichtzucker zurückbleibt, oder durch das Elutionsverfahren von Seifert, wobei die Melasse mit trocknem, gebranntem u. pulverisirtem Kalke gemischt u. der Nichtzucker aus der so entstehenden festen porösen Masse mit Spiritus ausgezogen wird, wiederum zu gewinnen, weshalb die oben erwähnten Industriezweige, namentlich die Melasse-Spiritus-Brennerei sehr an Bedeutung verloren haben. Die zur Filtration nöthige Knochenkohle wird zur Zeit durch Behandlung mit Salzsäure, Ammoniak u. eine Art Gährung mit nachfolgendem Ausglühen regenerirt. Die Abfälle bei der R.-fabrikation werden in der Landwirthschaft sowol als Düngmittel, als auch als Futterstoff zur Mästung mit Vortheil verwendet. Vergl. Stammer, Lehrbuch der Zuckerfabrikation, Braunschw. 1874; Ders., Wegweiser in die Zuckerfabrikation, ebd. 1876; Walkhoff, Der prakt. Rübenzuckerfabrikant, 1873; Stohmann u. Siemens, Die Zuckerfabrikation, u. Stammers Jahresberichte über die Zuckerfabrikation; Huß, Der gesammte Brennereibetrieb, 6. A. 1875, 1. Th. Jungck.

Runkelstein (Rungelstein), prächtige Schloßruine bei Bozen in Tirol, auf einem steil abfallenden Porphyrfelsen am Eingange des Sarnthals, mit sehenswerthen alten, auf mittelalterliche Dichtungen, namentlich auf Tristan u. Isolde sich beziehenden Fresken. Die 1234 erbaute Burg gehörte seit 1385 den Bischöfen von Trient und ist in neuerer Zeit durch Kauf in den Besitz der österr. Regierung übergegangen. Vgl. Freskencyklus des Schlosses R. bei Bozen, gezeichnet von Seelos u. erklärt von Zingerle, Innsbr. 1857; Schönherr, das Schloß R., ebd. 1874. H. Berns.

Runner (engl., amer., d. i. der Renner), Mäkler, Agenten unterster Sorte, die sich bes. an die Fremden mit ihren Dienstanerbietungen machen.

Runny Mead (Runymede, Runimead), eine waldige, heidige, von der Themse durchschnittene Gegend auf der Grenze der engl. Grafschaften Middlesex, Surrey u. Buckingham, zwischen Windsor u. Staines gelegen; auf derselben oder einer dabei liegenden Themseinsel (Magna Charta Island) unterschrieb König Johann 15. Juni 1215 die Magna Charta (s. d.).

Runöe, kleine Insel im Rigaer Meerbusen (Ostsee), zum russ. Gouv. Livland gehörig, mit einem Leuchtthurm.

Runzeln (Rugae), die Falten der äußeren Haut, welche sich da bilden, wo dieselbe bes. beweglich und größerer Spannung fähig ist, während sie diese Spannung nicht erhält. Infolge häufiger Faltung zieht sich die Haut an diesen Stellen mehr als anderswo zusammen u. verdichtet sich, so daß wahrnehmbare Vertiefungen bleiben, auch während die Haut gespannt ist. Doch werden diese Falten erst dann erheblicher, wenn die Fettunterlage der Haut und deren Turgor abnimmt; daher ist runzelige Haut ein Zeichen des Greisenalters, sowie solcher Krankheiten und Schwächezustände, wo das Fett verzehrt ist. Auch willkürlich vermögen wir die Haut an gewissen Stellen zu falten; insbesondere gehört das R. der Stirne, der Augenbrauen, der Nase (Naserümpfen), der Gegend um den Mund zu dem Mienenspiel. Auch an der Bauchdecke der Weiber, welche geboren haben, bemerkt man wenigstens die ersten Jahre R. Auch die Falten in den Schleimhäuten, wie in dem Magen, den Gedärmen und an anderen Orten nennt man R. Jahn.

Ruotger, Schüler des Erzbischofs Bruno von Köln, schrieb dessen Biographie. Pertz gab sie im 4. Bande der Monumenta Germaniae historica als Ruotgeri vita Brunonis heraus u. Jasmund übersetzte die ausgezeichnete Arbeit ins Deutsche, Berlin 1851.

Ruotsinsalmi, starke kleine Felsenfestung auf einer unbedeutenden Insel vor der Mündung des Kymmene im finnischen Busen, zum finnischen Gouvernement Wiborg gehörig, mit Kasernements für bedeutende Besatzung; der Hafen ist zur Aufnahme eines Theiles der Schärenflotte bestimmt.

Rupel, Name des aus der Vereinigung der Dyle, Nethe u. Senne bei Rumpst in der belg. Prov. Antwerpen sich bildenden 12 km langen schiffbaren Flusses, der gegenüber Rupelmonde in die Schelde mündet. Von ihm geht der Brüsseler Kanal aus.

Rupelmonde, Marktflecken an der Schelde, gegenüber der Rupelmündung, belg. Prov. Ostflandern; Spitzenfabrikation; 3108 Ew. Geburtsort des Geographen Mercator.

Rupert, Fluß in Labrador (Canada); entsteht aus

dem Mistissinny See u. fällt in die James Bai (südl. Theil der Hudsons Bai). An seiner Mündung liegt Ruperts House, welches landeinwärts in Wasserverkehr mit den Handelsposten bis zum Mistissinny See steht; Rupertsland, s. Canada II. H.

Rupert (Rudbert, eigentlich Hruotbert), St. R., der Apostel der Bayern, stammte aus dem fränkischen Königshause u. war Bischof in Worms, als 696 der Ruf des Herzogs Theodo von Bayern an ihn erging, das Christenthum in dessen Lande einzuführen; R. folgte diesem Rufe u. taufte zunächst den Herzog, viele Edle u. eine große Menge Volk in Regensburg, dann bereiste er das Herzogthum der Donau entlang, das Evangelium predigend u. gründete zuerst am Wallersee, wo die Fischach aus demselben tritt, eine Kirche (jetzt Seekirchen), dann um 700 Kirche u. Kloster da, wo nachher Salzburg entstand; er wurde hier Bischof u. st. am Osterfest; das Jahr seines Todes ist unbekannt; sein Tag ist der 27. März. Nach den Salzburger Chroniken aus dem 12. bis 14. Jahrh. fällt sein Wirken in Bayern schon ein Jahrh. früher. Doch wird nach älteren Schriften: Vita primigenia, einer Schrift von 873 über die Bekehrung der Bayern, Congestum des Bischofs Arno von Salzburg, Breves notitiae des Bischofs Vergil von da (gest. 784), jetzt allgemein angenommen, daß R. erst nach Eustasius u. Emmeran sein Bekehrungswerk in Bayern begann. Johann Ernst Graf v. Thun, Erzbischof von Salzburg stiftete ihm zu Ehren 1701 den R-us-Orden zum Schutze des kath. Glaubens. Der Orden erlosch 1802. Löffler.*

Ruphia, bedeutendster Nebenfluß des Alpheios (Peloponnes), bricht aus den nördl. Gebirgen Arkadiens hervor, ist reißend, zur Regenzeit wasserreich, dann wieder sehr seicht. Nach der Vereinigung nimmt der Hauptstrom den Namen R. vom Zuflusse an und bricht in westl. Richtung aus dem Gebirge heraus u. mündet in den Golf von Arkadia; an seinen Ufern liegt Olympia.

Rupie (engl. Rupee), im östl. Asien, bes. in Persien u. Indien gewöhnliche Gold-, Silber- und Rechnungsmünze von verschiedenem, wenn auch nicht bedeutend abweichendem Werth in den einzelnen Ländern. A) In Gold: a) in Bombay ist der Mohur oder die Gold-R. = 15 Silber-R-n; sie ist getheilt in 3 Paunchea oder Fanums, 15 R-n, 60 Quartos oder Quarters, 240 Annas, seit 1824 = 11,6838 gr = 29,8302 M; es werden einfache u. doppelte zu 15 u. 30 R-n Silber, dann Theilstücke zu 10 u. 5 R-n ausgeprägt; die früheren waren besser. b) In Calcutta 1818 (= 16 Sicca-R-n in Silber) zu 23 Karat fein, 13,2050 gr = 33,0252 M, später u. bes. seit 1835 wie in Bombay u. allen engl.-ostind. Colonien. B) Der Werth der Silber-R. in Indien als Rechnungseinheit war zwar im Allgemeinen gleich u. das Gewicht bei großer Feine (15 Loth 9 Grän) dasselbe der Gold-R-n, sie wurden aber nach u. nach von den indischen Fürsten bei gleichem Gewicht im Gehalt abweichend ausgeprägt u. hatten im Durchschnitt einen Werth von 1,9—2,1 M. Daher wurde im Juli 1835 festgesetzt, daß die Silber-R. als die eigentliche Münzeinheit der engl.-ostind. Colonien mit der Eintheilung in 100 Rees od. 4 Quarters od. der jetzt amtlichen Eintheilung in 16 Annas à 12 Pice gelten sollten, sowie daß Silber die gesetzliche Zahlungsmünze sei; diese Company-R-n sind zu $\frac{11}{12}$ fein (Standard) u. 180 Troygräns schwer, also 916$\frac{2}{3}$ Tausendtheile fein; 1 Silber-R. = 1,9245 deutsche Gold-M; das Verhältniß des Goldes zum Silber ist dabei wie 15 : 1 angenommen; es werden Silberstücke zu 1, 2, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ Company-R-n geprägt. Neben den früheren Calcutta- oder Siccar-R-n = 2,05 M (nach dem Siccagewicht so genannt), unterschied man noch als bloße Rechnungsmünze Courant-R-n, welche um 10 % geringer als jene gerechnet wurden. 100,000 R-n sind ein Lack R-n. Der Persische Kran heißt in Bombay Persische R. = 1,5375 deutsche Gold-M (nach Untersuchungen von 1826). Brambach.

Rüppell, Wilhelm Peter Eduard Simon, berühmter Naturforscher u. Reisender, geb. 20. Nov. 1794 in Frankfurt a. M.; widmete sich dem Handelsstande, begab sich aber nach einigen Jahren gesundheitshalber nach Italien u. von da 1817 nach Ägypten. 1818 nach Europa zurückgekehrt, erlernte er in Genua unter Anleitung des Barons von Zach das Verfahren der astronomischen Ortsbestimmungen und studirte darauf in Pavia Naturwissenschaften. Seine in Afrika begonnenen Sammlungen wandte er der in Frankfurt im Jahre 1817 gegründeten Senckenbergschen naturforschenden Gesellschaft zu, ebenso die (größtentheils zoologischen) Sammlungen, die er 1822—27 auf einer Reise in Nordafrika, Dongola, Kordofan u. dem Peträischen Arabien veranstaltete. 1831—34 bereiste er Abessinien u. brachte von diesen beiden Reisen die wichtigsten Materialien für Naturgeschichte, Geographie, Alterthumskunde und Geschichte zurück. Die dabei gesammelten Alterthümer schenkte er der Frankfurter Stadtbibliothek, wogegen er sich eine Pension aus dem Stadtärar ausbedang. 1839 erkannte ihm die königl. Geographische Gesellschaft in London den Preis zu. 1866 verließ er Frankfurt. Basel ernannte ihn zum Ehrenbürger u. seit 1870 wurde in Frankfurt eine R.-Stiftung behufs Unterstützung der wissenschaftlichen Institute Frankfurts und junger Forschungsreisender gegründet. Er schr.: Reise in Nubien, Kordofan und dem Peträischen Arabien, Frkf. 1829; Reise in Abessinien, ebd. 1838—1840, 2 Bde.; Neue Wirbelthiere zur Fauna von Abessinien, 1835—40, 13 Hefte, sowie mehrere kleinere naturhistorische Schriften, und beendigte auch den von der Senckenbergschen Gesellschaft angefangenen Atlas zur Reise im nördlichen Afrika, 1826—30, 20 Hefte. r.

Ruppen, fahrbarer Paß (931 m) in den Appenzeller Alpen; verbindet Altstädten im Rheinthal mit Trogen und St. Gallen.

Ruppertsberg, Kirchdorf im Bez.-Amt Neustadt des bayer. Regbez. Pfalz (Rheinpfalz), fast mit Deidesheim zusammenhängend; Weinbau (R-er, der vorzüglichste Traminer Wein, süß u. stark, aber nicht so fein wie die Weine der benachbarten Orte Forst und Deidesheim; 907 Ew.

Ruppin, 1) Kreis im preuß. Regbez. Potsdam, durchschnitten von der Berliner Nordbahn und der Linie Berlin-Büchen-Hamburg der Berlin-Hamburger Eisenbahn; 1770,35 □km (32,15 □M) mit (1875) 74,949 Ew. 2) (Neu-R.), Kreisstadt darin, am R-er See; 3 Kirchen (darunter die Lutherische Kreuzkirche), Gymnasium, Schullehrerseminar, höhere Töchterschule, Standbild Friedrich Wilhelms II., 3 Hospitäler; Streichgarn-Maschinenspinnerei, ansehnliche

Tuch-, Stärke- u. Wattefabrikation, große lithograph. Anstalt, Orgelbauerei, Maschinenbauerei u. 2 Eisengießereien; Pferde- u. Viehmärkte, Ackerbau; Garnison (Infanterie), Freimaurerloge: Ferdinand zum rothen Adler; 1875: 12,470 Ew. — R. ist der Geburtsort Schinkels u. Fontanes. Vgl. Heydemann, Neuere Geschichte von Neu-R., Neu-R. 1863. 3) (Alt-R.), Stadt in demselben Kreise, am Einfluß des Rhin in den R.-er See; Stärkefabrikation, Schifffahrt; 1875: 2107 Ew. — Alt-R. ist Geburtsort des Historikers Buchholz u. des Botanikers u. Physiologen Schultz-Schultzenstein. Vgl. Fontane, Wanderungen durch die Mark Brandenburg, Band 1, 3. A. Berl. 1874. H. Berns.

Ruppiner Kanal, ein 18 km langer Kanal im Kreise Osthavelland des preuß. Regbez. Potsdam; hat 3 Schleusen, geht aus dem Rhingraben durch den Kremmener See zur Havel bei Oranienburg; wurde 1787 u. 1788 zum leichteren Transporte des Linumer Torfes nach Berlin angelegt.

Ruppius, Otto, Romanschriftsteller, geb. 6. Febr. 1819 zu Glauchau; sollte in Erfurt die Kaufmannschaft erlernen, wandte sich jedoch dem Militärstande u. bald darauf dem Buchhandel zu, um von diesem zur Schriftstellerei überzugehen. In Berlin bildete er 1845 einen Volksschriftenverein und gab 1848 eine Bürger- u. Bauernzeitung heraus. Ein Artikel in derselben trug ihm Verurtheilung zu einer Festungshaft ein, der er durch Entweichung nach Amerika entging. Hier lernte er das Leben unter den wechselndsten Verhältnissen genau kennen, die er dann schilderte in den Romanen: Der Pedlar, Lpz. 1859, 2. A. 1862; Das Vermächtniß des Pedlars, ebd. 1862; Geld u. Geist, ebd. 1860, 2. A. Berlin 1863; Der Prärieteufel, Leipz. 1861; Genrebilder aus dem deutsch-amerikanischen Leben, ebd. 1861. In demselben Jahre führte ihn die preuß. Amnestie zurück. Er ließ sich in Berlin nieder, begründete das Sonntagsblatt u. ließ von Romanen u. Erzählungen folgen: Ein Deutscher, Lpz. 1862; Im Westen, Berl. 1862; Aus dem deutschen Volksleben, 2 Bändchen, Leipz. 1862; Südwest, ebend. 1863; Zwei Welten, Berl. 1863; Die Waldspinne, ebd. 1863. Er starb 25. Jan. 1864. Seine gesammelten Werke erschienen in 6 Bdn., Berl. 1873—75. Stelter.

Ruprecht, deutscher Vorname, gleichbedeutend mit Rupert oder Robert. 1) R. Klem oder Clem (d. h. clemens), deutscher König, ältester Sohn des Kurfürsten R. II. von der Pfalz, geb. 5. Mai 1352, folgte 1398 seinem Vater als R. III. in der Kurpfalz, führte während der ersten Gefangenschaft (1394) des Königs Wenzel das Reichs-Vicariat, verschwor sich gegen ihn mit Kurmainz, wurde an seiner Statt zu Rhense 21. Aug. 1400 von Mainz, Köln, Sachsen und Trier zum Könige gewählt, aber von vielen Ständen nicht anerkannt. Am 6. Jan. 1401 wurde er in Köln gekrönt. Alsbald machte er sich gegen seinen wichtigsten Gegner in Italien, Herzog Johann Galeazzo von Mailand, auf und dachte an seine Krönung in Rom, wurde aber von des Herzogs Feldhauptmann 21. Oct. 1401 bei Brescia total geschlagen. In höchster Geldnoth versetzte R. sein Silber u. selbst die Reichskleinodien, brachte aber doch nicht genug zu neuen Expeditionen zusammen und mußte wieder nach Deutschland zurück. R. bemühte sich redlich u. thatkräftig im Interesse des Reiches, arbeitete auf den Landfrieden hin, blieb aber ohne Ansehen u. stieß überall auf Opposition. Der Erzbischof Johann von Mainz, in seinen herrschsüchtigen Plänen betrogen, wandte sich von R. ab u. schloß mit mehreren Fürsten gegen ihn den Marbacher Bund 1405, den R. schließlich anerkennen mußte, da ihm alle Macht gebrach. Vergebens suchte R. das Schisma zu beseitigen; er hielt zu Gregor XII. Nochmals ließ er sich in Aachen 14. Nov. 1409 krönen u. starb auf Burg Landskron bei Oppenheim 19. Mai 1410. Er war vermählt seit 1374 mit Elisabeth, Tochter des Burggrafen von Nürnberg. Vgl. Höfler, R. von der Pfalz, Freib. i. Br. 1861; Chmel, Regesta Ruperti regis Romanorum, Frankf. 1834. 2) R. der Cavalier, dritter Sohn des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz u. der Elisabeth von England, geb. 17. Dec. 1619 in Prag, wurde in Holland erzogen, focht im Dreißigjähr. Kriege gegen die Kaiserlichen und wurde 1638 gefangen, jedoch 1642 befreit und trat nun in die Dienste seines Oheims Karls I. von England, welcher ihn Jan. 1644 zum Herzog von Cumberland ernannte. Er kämpfte 1642 im Bürgerkriege an der Spitze der königlichen Cavalerie bei Worcester, streifte bis zu den Thoren Londons hin, schlug bei Kington den linken Flügel des Grafen Essex, überfiel 18. Juni 1643 die Stadt Wycomb u. machte zwei Regimenter nieder, richtete eine große Verwirrung in der Armee des Parlaments an, nahm 25. Juli 1643 Bristol ein, zwang die Armee des Parlaments die Belagerung von Newark und York aufzuheben u. griff 2. Juli 1644 dieselbe bei Marston Moor an, wurde aber hier und bei Naseby, wo er als Oberbefehlshaber 14. Juni 1645 commandirte, wegen seines Ungestüms geschlagen und schloß sich hierauf in Bristol ein, welchen Platz er jedoch nach kurzem Widerstande 10. Sept. 1645 an Fairfax übergab. Er wurde deshalb von Karl 14. Sept. seiner Stelle entsetzt und ging nach Belvoir Castle. 1648 übergab Karl ihm den Oberbefehl über den ihm treugebliebenen Theil der Flotte. R. hatte aber stets Unglück u. entrann schließlich den Verfolgungen der Parlamentsflotte unter Blake nach Amerika. Mehrere Jahre führte er nun einen Kaperkrieg gegen die engl. Schiffe, ein königlicher Pirat. 1653 ging er nach Frankreich, 1654 nach Deutschland. Nach der Restauration 1660 durch Karl II. nach England zurückberufen, wurde er mit Ehren überhäuft u. trat als Mitglied in den Geheimen Rath, zeichnete sich 1665 u. 1666 gegen die Holländer hervorragend aus u. befehligte 1672 u. 1673 als Admiral die englisch-französische Flotte gegen die Holländer, mußte aber nach einigen Gefechten wegen ungünstiger Witterung 1672 wieder in die Häfen einlaufen, um sich zu ravitailliren und lieferte 21. August 1673 am Helder eine unentschiedene Schlacht, nach der er wich. Er wurde nachher Gouverneur von Windsor und st. 29. Nov. 1682 in London. Er errichtete die engl. Hudsonsbai-Compagnie und beschäftigte sich mit Chemie u. Physik, erfand eine Composition (Prinzenmetall), sowie er auch mehrere Erfindungen in der Hydraulik, Astronomie, Glasfabrikation &c. machte. Auch als Maler u. Kupferstecher ist er bekannt, bes. widmete er sich der von dem Oberstlieutenant L. von Siegen erfundenen Schabkunst u. führte dieselbe um 1660 in England ein; man kennt 15 Blätter von ihm, davon 12 in geschabter Manier. Von seiner Maitresse

Franziska Bart hinterließ er 2 Kinder. Vergl. El. Warburton, Memoirs of Prince Rupert and the cavaliers, 3 Bde., Lond. 1848—1849, Paris 1850; Spruner, Pfalzgraf R. der Cavalier, Münch. 1854; Treskow, Leben des Prinzen R. von der Pfalz, 2. A. Berl. 1857. Kleinschmidt.

Ruprecht, Knecht, s. Knecht Ruprecht.

Ruprechtskraut, ist Geranium robertianum.

Ruptur (v. Lat.), Zerreißung; eine jede auf eine vorausgegangene übermäßige Dehnung — entweder heftige Contraction der Muskeln od. äußere Gewalt — zurückzuführende Continuitäts-Trennung.

Rural (v. Lat.), ländlich, im Gegensatz zu städtisch; R-bischöfe, so v. w. Chorbischöfe.

Ruremonde, Stadt, so v. w. Roermond.

Rurik, ein Waräger, eilte, 862 von den Slaven von Nowgorod berufen, mit seinen Brüdern Sineus u. Truwor dahin, unterwarf sich das Land von Nowgorod bis nach Klein-Rußland, wurde Gründer der Russ. Monarchie u. regierte bis 879 (s. u. Rußland, Gesch.). Seine Residenz war in Nowgorod; seine Nachkommen behaupteten, mit Ausnahme der Zeit der Tatarenherrschaft, den russischen Thron bis Jan. 1598, wo der Zarenstamm R-s mit Feodor I. Iwanowitsch ausstarb. Es gibt heute in Rußland noch 32 fürstliche u. 5 nicht fürstliche Familien aus R-s Blute. Vgl. Kleinschmidt, Rußlands Geschichte und Politik, dargestellt in der Geschichte des russ. hohen Adels, Kassel 1877. Kleinschmidt.

Rurki (Roorkee), Stadt in dem District Saharanpur, Division Mirat der indobrit. NWProvinzen, mit einer bedeutenden Civilingenieur-Schule; Botanischer Garten; 10,778 Ew.

Rusa, 1) linker Nebenfluß der Moskwa (Rußland); 2) Kreishauptstadt im russ. Gouv. Moskau, am gleichnam. Flusse, in getreidereicher Gegend; treibt Handel mit Landesproducten; 4147 Ew.

Rusalki, Wald- u. Wassernymphen bei den Russen, Jungfrauen mit grünen Haaren, wiegten sich auf Ästen, badeten in Seen u. Flüssen u. trockneten schmückend ihre Haare auf grünen Wiesen am Wasser. Sie haben ihre Existenz der dichtenden Phantasie des Volkes in einer verhältnißmäßig späteren Zeitperiode zu verdanken. Rosalia wurde in Italien und in der Folge auch auf der Balkanhalbinsel das Pfingstfest genannt; von da gelangte der Name nach Rußland, wo schon im 16. Jahrh. Pfingsten rusalija u. die Pfingstwoche rusaljnaja nedjela genannt wurde. Vgl. Miklosich, Die Rusalien, 1864, S.-A., und Tomaschek, Über Brumalia und Rosalia, Wien 1868, S.-A. Nehring.

Ruschdi Pascha, s. Mehemed 3).

Rusé (franz.), gerieben, listig.

Rusellä, eine der zwölf Republiken Etruriens, wurde 294 v. Chr. von den Römern erobert; jetzt mächtige Ruinen nördlich von Grosseto.

Rush, County im nordamerikan. Unionsstaate Indiana; 38° n. Br., 84° w. L.; 17,626 Ew. Hauptort: Rushville.

Rusholme, Stadt in der engl. Grafschaft Lancaster; 1871: 7430 Ew.

Ruskin, John, hervorragender engl. Schriftsteller u. Kunstkritiker, geb. im Febr. 1819 zu London; studirte im Christ Church College zu Oxford und graduirte daselbst, nachdem er 1839 den Preis für das beste englische Gedicht davongetragen hatte. Bereits während seiner Studienzeit schrieb er unter dem Namen Kata Phusin eine Reihe von Artikeln für ein Londoner Magazin über die Poetry of architecture (1837—38) und nahm, als ein leidenschaftlicher Verehrer der Kunst, Unterricht in der Aquarellmalerei bei Copley Fielding und J. D. Harding. 1842 veröffentlichte er eine anonyme, durch Stil u. Neuheit der Ideen Aufsehen erregende, aber auch vielfachen Widerspruch hervorrufende Flugschrift zur Vertheidigung der neuen englischen Malerschule und in Sonderheit des Landschaftmalers Turner unter dem Titel: Modern painters, their superiority in the art of landscape painting to all the ancient masters. 1846 erschien eine neue u. vielfach vermehrte Ausgabe in 2 Bdn., betitelt: Modern painters. Der 2. Band enthielt eine neue Abhandlung über die Imaginative and theoretic faculties, in welcher R. die Resultate eines längeren Aufenthalts in Italien in der Form einer eingehenden Übersicht über die Werke der alten Meister und deren bezüglichen Werth niederlegte. Der 3. u. 4. Band dieser Serie unter dem respect. Titel Of many things u. Mountain beauty, wurden 1856 veröffentlicht, und der 5. u. letzte Band (zusammengesetzt aus den Abhandlungen über Leaf beauty, Cloud beauty, Ideas of relation &c.) erschien 1860; die drei letzten Werke enthalten manche Illustrationen von des Autors Hand. Inzwischen hatte er die großen Kunstwerke des Festlandes, namentlich die von Venedig, gründlich studirt und legte das Resultat seines Studiums der mittelalterlichen Baukunst in Sonderheit in: The seven lamps of architecture (1849), u. The stones of Venice (1. Bd. 1851, 2. u. 3. Bd. 1853) nieder, dann ein Pamphlet über Pre-Raphaelitism, 1851; Lectures on architecture and painting, 1854; Giotto and his works in Padua, 1854—55; The political economy of art, 1857; The elements of drawing, 1857; Notes on the Turner Gallery at Marlborough-House, 1856—57, und verschiedene andere kleine Bücher, welche sich sämmtlich in der in New York veranstalteten Ausgabe seiner Complete Works (15 Bde., 1872) befinden. 1853 hielt er Vorlesungen über gothische Baukunst in Edinburg, wurde 1858 Professor der Kunstschule zu Cambridge, erhielt dann, 1869, durch Wahl (1876 erneuert) den von Slade gegründeten Lehrstuhl für Feine Künste an der Universität Oxford. Die sich unter den englischen Künstlern, wie Millais, Holman Hunt u. den Rosettis in den fünfziger Jahren manifestirende und unter dem Namen Präraffaelismus bekannte, künstlerische Bewegung wurde wesentlich durch das Studium der Erstlingswerke R-s hervorgerufen. Von 1860—67 veröffentlichte er eine revidirte Ausgabe seiner Modern painters in 5 Bdn. und schrieb seit jener Zeit eine große Zahl von Flugschriften u. kleinen Büchern unter phantastischen Titeln. Manche derselben waren an die arbeitenden Klassen gerichtet u. predigten eigenartige volkswirthschaftliche u. ethische Theorien, blieben jedoch von den Lesern, für welche sie bestimmt waren, fast gänzlich unbeachtet. 1871 begann er die Veröffentlichung eines monatlichen Briefes, Fors Clavigera genannt, in welchem er die Arbeiter aufforderte, sich mit ihm zur Schöpfung eines Fonds zu verbinden, um das engl. Landleben von der Tyrannei der Maschine u. der durch sie verursachten Entweihung zu bewahren. Er gab

einen Zehnten seines Vermögens (etwa 7000 Pfd. Sterl.) zu diesem Zwecke her u. rief die Gesellschaft des heil. Georg ins Leben, dessen Großmeister er war. Die monatlichen Briefe wurden bis 1877 fortgesetzt, wo eine anhaltende, schwere Krankheit des vielfach entmuthigten Autors ihr Erscheinen unterbrach. R. besitzt einen malerischen Stil, der nicht ohne Unrecht als eine der Zierden der neuzeitlichen engl. Literatur angesehen wird, u. er selbst nennt sich einen heftigen Illiberalen in der Politik. Aus seinen Werken sind mehrere sehr anziehende Auszüge veröffentlicht, von denen der letzte Fondes Agrestes (1875) unter seiner eigenen Aufsicht erschien. Bartling.

Rusma, ein bei den Orientalen und Juden gebräuchliches Enthaarungsmittel: 9 Theile Kalk und 1 Theil Operment werden mit etwas Wasser zu einem Teige angerührt. Auch in der Gerberei wird es zum Enthaaren sehr dünner Felle angewendet, läßt sich aber durch Calciumsulfhydrat oder den dies enthaltenden Gaskalk sehr gut ersetzen u. sollte daher nicht mehr angewendet werden. Jungck.

Ruß, 1) (Fuligo), Kohlentheilchen, welche bei unvollkommener Verbrennung organischer Körper mit den Verbrennungsproducten fortgeführt werden u. sich an kältere Körper ansetzen, theils als zarter, lockerer Anflug, wie der Flatter-R., theils in Form einer braunen od. schwarzen glänzenden Masse, wie der Glanz-R. Man benutzt den R. zur Bereitung einer braunen Farbe, des R-braun oder Bisters, der feinste R. liefert die chines. Tusche; über den Kien-R., s. d. Der R. ist ein theilweise leicht lösliches, schnell wirkendes Düngemittel für Äcker u. Wiesen, bes. eignet er sich für kiesige u. kalkige Bodenarten; auf jungen Klee, kurz vor oder nach einem Regen, oder auf Getreidesaaten u. den Klee im zeitigen Frühjahr angewendet, bewährt er eine vorzügliche Triebkraft; auch für Gemüsegärten ist er ein zweckmäßiger Dünger, da er zugleich ein wirksames Mittel gegen Erdflöhe ist. Man kann für solche Zwecke den R. unvermischt od. vermischt mit Erde u. Kalk, auch mit Wasser angerührt, anwenden; 2) (R-brand), eine Krankheit des Getreides, s. u. Brand. Jungck.*

Ruß, 1) einer der beiden Hauptmündungsarme des Niemen (s. d.). 2) Marktflecken im Kreise Heydekrug des preuß. Regbez. Gumbinnen, am gleichnam. Flusse, unweit des Kurischen Haffs; große Holzniederlagen der Memeler Kaufleute; Lachsfischerei; 1875: 1950 Ew.

Ruß, 1) Melchior, schweiz. Chronist, geb. in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. zu Luzern aus ursprünglich mailändischer Familie (de Rubeis), soll Gerichtsschreiber daselbst gewesen sein, war als solcher Mitglied einer 1476 an Ludwig XI. von Frankreich abgeordneten schweizer. Gesandtschaft und bald hierauf einer solchen an den ungarischen König Matthias Corvinus, der ihn zum Ritter schlug. R. soll im Schwabenkriege 20. Juli 1499 bei Rheineck gefallen sein. Er schr. eine Chronik der Eidgenossenschaft in deutscher Sprache, die er 1480 begann; dieselbe reicht von der Gründung Luzerns bis 1411 u. wurde hier entweder abgebrochen oder ging von da an verloren. 2) Karl Friedrich Otto, Ornitholog, geb. 14. Jan. 1833 zu Baldenburg; war zuerst Pharmaceut, studirte dann Medicin in Berlin, wo er seit 1862 lebt. Als wissenschaftlicher u. populärer Schriftsteller erwarb er sich wahre Verdienste. Besonders hervorzuheben sind: In der freien Natur, 1. Bd., 2. A. Berl. 1875, 2. Bd. ebd. 1868; Meine Freunde, ebd. 1866; Durch Feld und Wald, 2. A., Lpz. 1875; Natur- und Culturbilder, Bresl. 1868; Deutsche Heimathsbilder, Berl. 1872; Naturwissenschaftliche Blicke ins tägliche Leben, 2. A. Breslau 1875; Waarenkunde, 1868—69, 3 Bde.; Handbuch für Vogelliebhaber -Züchter u. -Händler, 2. A. Hann. 1878, Der Kanarienvogel, 2. A. ebd. 1876; Die Brieftaube, ebd. 1877 (auch franz.); Fremdländische Stubenvögel, ebd. 1875. Die Zeitschriften Isis, Berl. seit 1876, u. Die gefiederte Welt, das. seit 1872, wurden von ihm begründet u. diese sowie zahlreiche andere populäre Zeitschriften enthalten werthvolle Arbeiten von ihm. 1) Henne-Am Rhyn. 2) r.

Rußbrand ist Ustilago segetum.

Rußegger, Joseph, Ritter von, Entdeckungsreisender u. Geognost, geb. 18. Oct. 1802 in Salzburg; studirte zu Schemnitz, wurde 1825 Bergverwalter zu Böckstein bei Gastein, dann Bergrath in Salzburg; er untersuchte 1836 im Auftrage Mehemed Alis Ägypten geognostisch, wandte sich 1838 ins Innere Afrikas und gelangte bis zu den Goldwäschereien von Kiamil. 1839 bereiste er Palästina, 1840 den Archipel u. Griechenland, Sicilien u. Malta, 1841 die schottischen Hochlande, Deutschland rc., 1842 Norwegen geognostisch, wurde 1843 Gubernialrath u. Salinendirector in Wieliczka, 1850 Ministerialrath u. Bergdirector von Nieder-Ungarn u. zugleich Director der Berg- und Forstakademie in Schemnitz, wurde 1853 in den erblichen Ritterstand erhoben u. st. 20. Juni 1863. Hauptwerk: Reisen in Europa, Asien u. Afrika, mit besonderer Rücksicht auf die naturwissenschaftlichen Verhältnisse der betr. Länder, Stuttg. 1841—50, 6 Bde., mit Atlas. Schroot.

Rüssel (Proboscis), im Allgemeinen ein röhrenförmiges Organ, welches sich an der vorderen Fläche des Kopfes mehrerer Thiere findet. Bei den Insecten bilden sich die Mundwerkzeuge in vielen Fällen zu einem meist zurückziehbaren Saug- od. Schöpf-R. um, letzterer trägt an der Spitze eine Saugscheibe (Stubenfliege). Er dient den Insecten zur Aufnahme der Nahrung. Als R. wird bei anderen Thieren die verlängerte Nase bezeichnet, z. B. bei den Elephanten, Tapiren u. Schweinen. Auch hier vermittelt der R. die Nahrungsaufnahme, indem er bei Elephanten u. Tapiren als Greif-, bei den Schweinen als Wühlapparat functionirt. Farwick.

Rüssel (Hüttenw.), der vordere engere Theil der Form.

Rüsselkäfer, Curculionites *Latr.*, Fam. der Käfer; Vorderkopf rüsselförmig verlängert; an der Spitze des kürzeren oder längeren, oft fadenartigen Rüssels die kleinen Mundwerkzeuge; Fühler seitlich aus einer Furche oder Grube des Rüssels entspringend, oft gekniet u. keulig endend; Flügeldecken meist von großer Härte, den Körper umschließend; Fußglieder 4; Körpergestalt sehr verschieden, von Linien- bis Kugelform; Larven weichhäutig, kurz walzig, farblos, ihr Kopf hornig, ohne Augen u. Beine, leben frei in ihrer Nahrung. Pflanzenfresser, von nicht bedeutender Größe, deren Verbreitung soweit als der Pflanzenwuchs reicht, sich erstreckt. Von der Wurzel durch alle Theile der Pflanze bis zu der Frucht werden ihre Larven angetroffen. Sie sind durchweg schädlich. An Artenzahl übertrifft die Fam. der R.

alle anderen Käferfamilien; bis jetzt sind 10,143 bekannt geworden. Die Tropen beherbergen die größten u. schönsten Arten. Die Käfer sind meist träge, fliegen u. laufen wenig. Eintheilung: 1. Gruppe: Anthribini. Fühler ungekniet, beim Männchen oft sehr lang, Keule lose gegliedert. Die hierher zählenden Anthribus-Arten mit breitem, plattem Rüssel u. oben abgeflachtem Körper leben in faulem Holze. A. albinus *L.*, 1 cm lang, rehbraun, beschuppt u. weißlich behaart; an Birken. Platyrhinus latirostris *Fab.*, 15 cm, schwarz, lehmgelb gescheckt; im Holz abgestorbener Bäume. Brachytarsus scabrosus *Fab.*, 5 mm, schwarz, Flügeldecken braunroth, weiß und schwarz gewürfelt; Larven merkwürdigerweise in Weibchen der Schildläuse; Käfer auf blühenden Sträuchern. 2. Gruppe: Brenthidae; Fühler nicht gekniet, perlschnurartig; ausschließlich in der heißen Zone, wo sie gesellschaftlich unter Rinde leben. 3. Gruppe: Rhynchitidae (Blattschneider, s. d.): Fühler nicht gekniet, keulig endend. Hierher die sog. Spitzmäuschen, Apion-Arten, kleine zierliche, birnförmig gestaltete R. von schwarzer, blauer, grüner oder rother Färbung, deren Larven im Samen der Hülsenfrüchtler leben; dann die Rhynchites-Arten, Blattschneider od. Blattroller, deren Larven, wie die Apoderes-Arten, in Blatteinrollungen leben. 4. Gruppe: Curculiones genuini, eigentliche R.; Fühler gekniet, erstes Glied sehr lang, sog. Schaft, die übrigen als Geißel winklig mit diesem verbunden; Ende der Fühler keulig. Hierher der schwarze Kornwurm, s. d., R., die Nußbohrer, welche Nüsse u. Eicheln anbohren, die Blüthenbohrer, s. d., dann die den Feld- u. Gartenfrüchten schädlichen Verborgenrüßler Ceutorhynchus-Arten, wozu der tiefschwarze, 2—3 mm lange Kohlgallenrüßler, deren Larven in einer Art Galle an Kohlpflanzen leben. Durch ihre Schädlichkeit ragen noch besonders hervor die Curculio- oder Hylobius-Arten. Es sind kräftig gebaute, gedrungene Käfer, deren kurzer, dicker Rüssel, an seiner Spitze die kurzen Fühler trägt; Decken pechbraun, gelblich gestrichelt u. gefleckt. C. s. H. abietis *L.*, großer Kiefern-R., Fichten-R., 1 cm lang, nagt als Käfer an der jungen Rinde. C. notatus, kleiner Kiefern-R., 5 mm, Larve frißt unter der Rinde Gänge; beide sehr schädlich. Schmale, langgestreckte Arten bietet die Gatt. Lixus dar; durch ihre Größe (3 cm) und Schönheit zeichnen sich vor allen anderen die Brillantkäfer Entimus imperialis u. nobilis in Brasilien aus; die grünen Arten auf Blättern gehören den Gatt. Phyllobius u. Polydrosus an. Früher zählten zu den R-n auch die Samenkäfer, Bruchidae. Farwick.

Russell, eine alte englische Familie, welche aus der Normandie stammen u. mit Wilhelm dem Eroberer in der Mitte des 11. Jahrh. nach England gekommen sein soll; war schon 1202 längere Zeit Besitzer ausgedehnter Ländereien in der Grafschaft Dorset. 1) Sir Ralph de, war 1221 Gouverneur von Corfe-Castle in der Grafschaft Dorset. 2) Sir John, wurde 1506 dem Erzherzog Philipp von Oesterreich bekannt, als derselbe auf seiner Heimreise aus Spanien, nach seiner Heirath mit Isabella von Castilien, durch einen Sturm gezwungen wurde, in den Hafen von Weymouth einzulaufen. Von diesem dem König Heinrich VII. empfohlen, stand er dann bei Heinrich VIII. in hoher Gunst und ward zum Großadmiral, 1539 zum Baron u. endlich zum Großsiegelbewahrer erhoben u. mit bedeutendem Grundbesitz aus eingezogenen Klostergütern (namentlich mit Woburn-Abbey) beschenkt. Während der Minderjährigkeit Eduards VI. war er Mitglied des Regentschaftsrathes, wurde 1550 zum Grafen von Bedford erhoben u. st. 14. März 1555. 3) William, Sohn Williams, des fünften Grafen von Bedford, geb. 1639; trat 1661 ins Unterhaus, wo er bald das Haupt der Opposition wurde u. namentlich das berüchtigte Ministerium Cabal (s. u. England) u. die papistischen Tendenzen des Herzogs von York bekämpfte. In das von dem Herzog von Monmouth angezettelte Ryehousecomplott verwickelt, wurde er trotz mangelhafter Beweise und mit Hintansetzung aller Formen 21. Juli 1683 hingerichtet. König Wilhelm III. annullirte sogleich nach seiner Thronbesteigung 1689 das Urtheil u. erhob den Vater des Hingerichteten zum Herzog von Bedford; vgl. Lord John Russell, Life of William Lord R., Lond. 1853 4) Eduard, Vetter des Vor., geb. 1651; war englischer Admiral, schlug 29. Mai 1692 bei La Hogue die französische Flotte unter Tourville, wurde 1697 zum Grafen von Orford erhoben u. st. 26. Nov. 1727. 5) John, vierter Herzog von Bedford, geb. 1710; schloß 10. Febr. 1763 in Paris auf Antrieb Butes den Frieden zwischen England u. Frankreich ab, durch welchen Friedrich d. Gr. preisgegeben wurde. Obgleich ihm dies, ebenso wie Bute, den allgemeinen Volkshaß zuzog, bekleidete er doch später noch mehrere wichtige Posten u. st. 15. Jan. 1771. Lord John R. gab seine Correspondence (Lond. 1842 ff., 3 Bde.) heraus. 6) Francis, siebenter Herzog von Bedford, Marquis von Tavistock, ältester Sohn des durch seine Studien über die Heidekräuter u. Gräser bekannten John R. (gest. 1839), geb. 1788; studirte in Cambridge, trat 1810 für Bedfordshire ins Unterhaus u. 1832 ins Oberhaus, wurde 1846 Mitglied des Geheimen Rathes, 1859 Lordlieutenant von Bedfordshire u. st. 14. Mai 1861 auf seinem Landsitz Woburn-Abbey in Bedfordshire. Er war im Parlament für das Interesse der Whigs thätig und erwarb sich auf seinen ausgedehnten Besitzungen um die Beförderung des rationellen Ackerbausystems große Verdienste. Seine Gemahlin (eine Tochter des Grafen von Hartington), welche im Juli 1858 starb, spielte eine Zeit lang als Palastdame (Lady of the Bedchamber) der Königin Victoria eine nicht unbedeutende politische Rolle, bes. bei der sog. Palastdamenverschwörung, welche 1839 den Eintritt der Tories ins Ministerium verhinderte. 7) Lord John, Graf von Ardsalla, Bruder des Vor., hervorragender brit. Staatsmann, geb. 18. August 1792; erhielt seine Schulbildung zu Sunbury und auf der Schule von Westminster. Später bezog er die damals als ein Bollwerk des Liberalismus angesehene Universität von Edinburg u. ward, nachdem er 1809 eine Reise in das Ausland gemacht, 1813 zum Unterhausmitglied für Tavistock gewählt, gesellte sich zu den Whigs, die sich damals in der Opposition gegen das toryistische Ministerium Liverpool befanden. Seine erste größere, die allgemeine Aufmerksamkeit auf ihn ziehende Rede hielt er in der Session von 1817. In ihr bekämpfte er, wenn auch erfolglos, die zeitweilige Suspension der Habeas-Corpus-Acte u. verkündigte dem Hause wie dem Lande, daß die Stunde der Einbringung einer Reformbill nahe sei. 1820 that er

sich durch sein mannhaftes Auftreten für die Königin Karoline hervor u. auch die Katholiken-Emancipation fand in ihm schon früh einen unermüdlichen Fürsprecher. Bei den Parlamentswahlen von 1826 wurde er von dem irischen Flecken Bandon gewählt. Der erste wesentliche Sieg, den er für die liberale Sache erfocht, bestand darin, daß er 1828 gegenüber einem conservativen Ministerium seinen Antrag auf Beseitigung der gegen die Katholiken gerichteten Corporations- u. Test-Acte durchsetzte. Die Folge davon war, daß sich das Ministerium im folgenden Jahre zur Emancipation der Katholiken verstehen mußte. 1830 nahm R. seine Bestrebungen für die Wahlreform wieder auf, wurde im selben Jahre unter dem Ministerium Grey Kriegszahlmeister u. bald darauf, obwol er keinen Sitz im Cabinet hatte, mit Ausarbeitung der berühmten Reformbill beauftragt. Im März 1831 brachte er dieselbe vor das Unterhaus (s. Großbritannien, S. 540), trat im Nov. 1834 mit dem Ministerium Grey zurück u. leitete 1835 die Opposition der Whigs. In demselben Jahre wurde er in dem Melbourneschen Ministerium Staatssecretär des Innern u. 1839 für die Colonien, gab mit dem Cabinet 1841 seine Entlassung u. wurde nun von der City Londons ins Parlament gewählt. Schon 1845, als Peel wegen der freieren Handelspolitik in dem Parlament nicht durchdringen konnte, wurde R. mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt, welches aber erst im Juli 1846 zu Stande kam. In diesem Whigministerium führte er den Vorsitz u. war erster Lord des Schatzes, gab aber, als seine Milizbill nicht angenommen wurde, 20. Febr. 1852 seine Entlassung. Als im Decbr. 1852 das Ministerium Derby zurücktrat, übernahm R. im Ministerium Aberdeen das Portefeuille des Äußern und wurde in der City wieder in das Parlament gewählt. Im Febr. 1853 gab er das Portefeuille des Äußern wieder ab, trat aber in das Coalitionsministerium unter Aberdeen 12. Juni als Präsident des Geheimrathes, gab jedoch bereits 25. Jan. 1855 seine Entlassung; er wurde wieder 8. Febr., Staatssecretär der Colonien u. ging 17. Febr. als englischer Bevollmächtigter zu den Friedensconferenzen nach Wien. Mitte Juni von da zurückgekehrt u. wegen seiner Zugeständnisse vielfach angegriffen, trat er 13. Juli aus dem Ministerium, übernahm aber 18. Juni 1859 im Whigministerium unter Palmerston wieder das Portefeuille der Auswärtigen Angelegenheiten. 1861 wurde er zum Peer erhoben, trat nach Palmerstons Tode, 1865, von Neuem an die Spitze des Cabinets, jedoch mit demselben im Juni 1866 wieder ab. Seitdem enthielt er sich der Regierungsgeschäfte. Seine öffentliche Laufbahn schloß er mit einer Kundgebung zu Gunsten der von der preuß. Regierung gegen die Katholiken ergriffenen Maßregeln u. starb 30. Mai 1878 auf seinem Landsitze Pembroke Lodge im Richmond-Park bei London. Sein Sohn John, ein radicales Unterhausmitglied starb schon 9. Jan. 1876. Erbe des Titels ist daher sein Enkel John Francis R., bis dahin Viscount Amberley, geboren 1866. Lord John R. schrieb: Essay on the history of the English government and constitution, Lond. 1821, deutsch von Kritz, Lpz. 1825; Das Leben von William R. (s. d. 3); das Trauerspiel: Don Carlos, Lond. 1823; Memoirs of the affairs of Europe from the peace of Utrecht to the present time, ebd. 1824—32, 3 Bde.; The establishment of the Turks in Europe, ebd. 1827; The causes of the French revolution, ebd. 1832, und gab die Correspondenz von Eduard R. (s. d. 4) u. Thomas Moores Briefe u. Tagebücher, Lond. 1853, 4 Bde., heraus. Ferner schr. er zur Zeit der irischen Reformkämpfe drei Briefe an den Staatssecretär für Irland, Chichester Fortescue: On the state of Irland, 1869; Selections from the speeches of Earl R. 1817—41 and from dispatches, 1859—65, 1870; The foreign policy of England, 1570—1870, an historical essay, 1871, und Recollections and suggestions, 1813—1873. 8) **William**, achter Herzog von Bedford, Marquis von Tavistock, einziger Sohn von R. 6), geb. 1809; war 1832—41 Parlamentsmitglied für Tavistock, wurde dann aber tiefsinnig, lebte seitdem in vollständiger Zurückgezogenheit, u. da er unverheirathet war, so gingen Titel u. Güter der Familie bei seinem Tode 1875 über an seinen Vetter 9) **Francis Hastings**, ältesten Sohn von William R. und seiner berühmten Frau Elisabeth Rawdon. Vgl. Wiffens, Historical memoirs of the house of R., Lond. 1833. 10) **Odo William Leopold**, Bruder des Vor., hervorragender engl. Diplomat, geb. 20. Febr. 1829. Seine wissenschaftliche Ausbildung erhielt er auf der Schule von Eton u. der Universität Oxford, aber den größten Einfluß auf ihn übte seine hochbegabte, in den Wissenschaften wie in der Politik viel erfahrene Mutter auf ihn aus. Die diplomatischen Missionen ihres Mannes, General William R., riefen Lady R., geb. Rawdon, der Reihe nach an alle ersten Höfe Europas, vom Congreß von Wien an bis in die ersten Jahre des Regime von 1830. Nachdem sie in Deutschland nach dem Tode ihres Mannes die Erziehung ihrer Söhne überwacht, lebte sie, infolge eines 1861 in Rom erlittenen Sturzes zum Krüppel geworden, in London bis an ihren Tod im August 1874. Hier unterhielt sie einen Salon, zu dem sich die größten Geister des Jahrhunderts drängten u. wo sie allabendlich, umgeben von ihren Söhnen, ihren Freunden die Schätze ihrer Erinnerungen zum Besten gab und vor ihren Augen die ihr aus eigener Anschauung bekannten Bilder der Männer, welche die Geschichte des Anfangs des Jahrhunderts ausfüllen, vorbeiziehen ließ. In dieser Umgebung wuchs R. auf, hier reifte er frühzeitig zu einem hochgebildeten u. geschmeidigen Diplomaten. 1849 trat er als Attaché bei der engl. Gesandtschaft in Wien ein u. diente von 1850—52 unter seinem Onkel R. 7), der damals Premierminister war, in dem Auswärtigen Amte in London. Nachdem er nach einander theils in Paris, Wien u. dann wieder in Paris mit Auszeichnung als salarirter Attaché fungirt hatte, trat er 1854 als erster Attaché in die Gesandtschaft zu Constantinopel. Im November 1858 wurde er der Gesandtschaft in Neapel beigegeben, zugleich aber, mit dem Titel eines Legationssecretärs, in besonderer Mission an den päpstlichen Hof geschickt, wo er als diplomatischer Vertreter Englands auch dann belassen wurde, als infolge des Zusammensturzes des Königreichs Neapel die englische Gesandtschaft in der Hauptstadt desselben einging. In dieser selbständigen u. ausnahmsweise schwierigen Stellung legte R. einen solchen Takt und eine solche Gewandtheit an den Tag, daß seine Regierung ihn, den in der festländischen Politik

so Bewanderten, beim Ausbruch des Deutsch-franz. Krieges als Unterstaatssecretär in das Auswärtige Amt rief. Als solcher wurde er in besonderer Mission in das deutsche Hauptquartier nach Versailles gesandt, um dort mit den lenkenden Staatsmännern über die plötzlich aufgetauchte Pontusfrage u. über einen zwischen den kriegführenden Mächten anzubahnenden Waffenstillstand zu unterhandeln. Am 16. Oct. 1871 wurde er als Botschafter nach Berlin gesandt, wo er sich, wie sein großer Onkel und noch mehr seine Mutter, als warmer Freund Deutschlands erwies. Während des im Juni — Juli zu Berlin tagenden Congresses der europäischen Großmächte betreffs Lösung der orientalischen Frage fungirte R. als dritter Bevollmächtigter Großbritanniens. R. führt gemäß des in England herrschenden Gebrauchs als Bruder eines Herzogs den Höflichkeitstitel (title of courtesy) Lord, ohne dadurch das Recht zu haben, als Peer im Oberhause zu sitzen. Bartling.

Russell, William Howard, engl. Journalist, geb. 28. März 1821 zu Lily Vale in der Grafschaft Dublin in Irland. Bereits während seiner Studienzeit am Trinity College zu Dublin war er als Berichterstatter für die Londoner Times thätig. 1842 siedelte er nach London über u. wurde hier einer der Hauptberichterstatter des gedachten Weltblattes. 1846 trat er als Student in die Rechtsschule des Middle Temple, ward 1850 als Advocat an die Londoner Barre gerufen und erneuerte nun seine Verbindung mit der Times. Von 1854—55 war er Correspondent dieser Zeitung in der Krim; 1857—58, während des indischen Aufstandes, in gleicher Eigenschaft in Indien thätig, gründete er kurze Zeit nach seiner Rückkehr in die Heimath die Army and Navy Gazette, deren Redacteur und Haupteigenthümer er noch jetzt ist. 1861—62 war er Kriegscorrespondent der Times in den Vereinigten Staaten und wohnte 1865 der erfolglosen Expedition des Great Eastern zur Legung des atlantischen Kabels bei. Der preuß.-österreichische Krieg von 1866 sah ihn als Correspondenten der Times im österreich. Hauptquartier u. im Deutsch-franz. Kriege begleitete er in gleicher Eigenschaft das Hauptquartier des Kronprinzen von Preußen u. war später mit dem Prinzen von Wales in Indien. Er schr.: History of the Crimean war, Lond. 1855—56, 2 Bde., verm. A. 1857; Rifle clubs and Volunteer corps, ebd. 1859; My diary in India, ebd. 1860, 2 Bde.; My diary North and South, ebd. 1862, 2 Bde.; Memorials of the marriage of the Prince of Wales, ebd. 1864, Fol.; Review of Todleben's history of the defence of Sebastopol, ebd. 1864; Canada, its defences, condition, and resources, ebd. 1865; The Great Eastern and the Atlantic Cable, ebd. 1865; Adventures of Dr. Brady, eine Novelle, ebd. 1868, 3 Bde.; Diary in the East: tour of the Prince and Princess of Wales, ebd. 1869; My diary during the last great war, ebd. 1873; The Prince of Wales' tour: a diary in India etc., ebd. 1877, und einige geringere, aus seinen Beiträgen zu Zeitschriften gesammelte Werke. Bartling.

Rüsselmaus, Myogale *Cuv.*, Säugethiergatt. aus der Ordnung der Insectenfresser; jederseits $\frac{2}{2}$ Schneidezähne, keine Eckzähne, $\frac{6}{6}$ Lücken- u. $\frac{4}{4}$ Backzähne; Rüssel fast so lang als der Kopf; Ohr klein, nicht hervortretend; Zehen (5) mit Schwimmhäuten; Schwanz seitlich zusammengedrückt u. schuppig geringelt; an der Schwanzwurzel Moschusdrüsen. Art M. moschata *Brandt.*, gemeine R. od. Bisamspitzmaus, von Kaninchengröße, dunkelgraubraun, unten heller, Schwanz kürzer als der Körper, an der Wurzel verdickt; Pelz unter dem Namen Bisam ein beliebter Handelsartikel; Pelzwerth 1—2 M; südöstl. Rußland, meist an Seen. M. pyrenaica *Geoffr.*, pyren. R., etwas kleiner; im Pyrenäengebiet. Farwick.

Rüsselmotte, Crambus *Fab.*, Schmetterlingsgattung aus der Fam. der Zünsler; Taster rüsselartig vorstehend; Vorderflügel lang u. spitz, Hinterflügel breit; ruhen mit dem Kopf nach unten u. eng gefalteten Flügeln an Grashalmen u. niedrigen Bodenpflanzen; sie spannen 2—3 cm; Färbung meist unscheinbar, oft hellgelblich; Hinterflügel stets einfach weiß od. gelblich. Artenreich in Europa. C. pascuellus *L.*, Saum der Vorderflügel mit Metalllinie; gemein. Farwick.

Rüsselthiere, Proboscidea *Illig.*, Ordn. der Säugethiere. Diese Ordn. umfaßt in der einzigen Familie der Elephanten mit den Gatt. Elephas *L.*, Elephant, Mastodon *Cuv.*, Mastodon, Dinotherium *R.*, Dinotherium, letztere beiden fossil, die größten und schwersten Landsäugethiere, mit dicker, derber, fast nackter Haut u. einer zu einem langen, elastischen u. beweglichen Rüssel verlängerten Nase; Schneidezähne in der Regel nur im Oberkiefer vorhanden, u. zwar nur ein sehr verlängerter jederseits im Zwischenkiefer (Stoßzähne); Eckzähne fehlen; die Backzähne tragen quere Schmelzhöcker od. sind faltig zusammengesetzt; Zehen verwachsen, von platten Hufen bekleidet. Weiteres s. Elephant. Farwick.

Russen (Großrussen, Kleinrussen, Weißrussen), s. u. Rußland VII.

Russisch-deutsche Legion, 1812 aus in russ. Dienste getretenen Deutschen, sowie aus deutschen Kriegsgefangenen gebildet; bestand aus 2 Infanterie- u. 2 Husarenregimentern nebst einer 6pfündigen Batterie, machte später die Feldzüge gegen die Franzosen als Bestandtheil des Wallmodenschen Corps mit u. wurde 1815 von Preußen übernommen und der preuß. Armee einverleibt.

Russisch-deutsch-französischer Krieg, siehe Deutscher Befreiungskrieg und Russisch-französischer Krieg von 1812.

Russische Bäder, s. u. Bad.

Russische Hornmusik (Russ. Jagdmusik), eine von dem Oberjägermeister Graf Semen Kiritschwitsch von Narischkin um 1751 erfundene u. mit Hilfe des Hofmusikus Maresch, eines Böhmen, ausgeführte Musik mit sog. Russ. Hörnern. Das russ. Jagdhorn ist von starkem Messingblech, hat die Form eines lang gezogenen, nach oben immer dünner werdenden, am obersten Ende krumm gebogenen Cylinders und gibt nur einen Ton an. Maresch ließ 37 Stück solcher Hörner verfertigen, welche zusammen einen Umfang von drei Octaven ausmachten. Die tiefsten Hörner sind 7—8 Fuß lang, die höchsten 1 bis 1½ Fuß. Jedes Horn hat einen Spieler, der so lange pausiren muß, bis der Ton, welchen sein Horn angibt, in dem auszuführenden Tonstück gebraucht wird. 1753 ließ sich die Gesellschaft vor dem kaiserlichen Hofe hören u. hat seitdem diese Musik sich bedeutend vervollkommnet. Statt 37 Hörner für drei Octaven, dann 49 für vier Octaven hat man jetzt

60 für fünf Octaven. Diese Musik wurde 1829 durch den Oberberghauptmann von Herder auch bei dem Bergmusikchor in Freiberg eingeführt.

Russische Kirche. Die Geschichte derselben verläuft in folgenden drei Perioden: 1) die Zeit der kirchlichen Abhängigkeit vom griechischen Patriarchat in Constantinopel, 988—1588. Die erste Bekanntschaft mit dem Christenthum und zwar nach griechischem Ritus brachte Olga, die Gemahlin des Großfürsten Igor, nach Rußland; diese hatte nach dem Tode ihres Gemahls 955 auf einer Reise nach Constantinopel sich dort taufen lassen, wobei sie den Namen Helena annahm, u. während ihrer Vormundschaft über ihren Sohn Swätoslaw nahmen nicht wenige Russen in der Gegend von Kiew ebenfalls das Christenthum an. Ihr Enkel Wladimir I. der Apostelgleiche ließ sich 988 in Cherson taufen u. führte das Christenthum wirklich in Rußland ein. Bald darauf zogen Missionäre in die bedeutendsten Städte des Reiches, u. unter ihnen bekehrte Joachim die Nowgoroder und erbaute die erste christliche Kirche, die Sophienkirche; Leontias christianisirte die im Rostowschen wohnenden Meränen 2c. u. Wladimir errichtete mehrere Bischofsitze, stiftete Klöster u. Schulen und erbaute christliche Kirchen; der Bischof von Kiew (seit der Mitte des 11. Jahrh.) war zugleich Metropolit von ganz Rußland, stand aber selbst wieder unter dem Patriarchen von Constantinopel, welcher die russischen Bischöfe ernannte. Trotz dieser ihrer Abhängigkeit gewann die R. K. doch an intensiver Kraft, indem die wissenschaftlich gebildeten Griechen Aufklärung verbreiteten. Die Diöcesanbischöfe, welche unumschränkte geistliche Herrschaft übten und denen Armen-, Krankenhäuser u. Schulen untergeben waren, wurden schon früh, unabhängig von dem Patriarchen von Constantinopel, von dem Landesherrn selbst ernannt u. die Kirche erhielt schon unter Wladimir I. die Vorrechte privilegirter Stände und den Zehnten von den fürstlichen Gütern, an dessen Stelle sie unter Wladimirs Nachfolgern mit eigenen, von allen Staatsabgaben befreiten, bald durch Geschenke vermehrten Gütern dotirt wurde. Wladimirs Sohn Jaroslaw verlieh dem Cultus vorzüglich durch griechische Sänger höhere Feierlichkeit u. der Kirche größere Rechte. Die Einfälle der Tataren beeinträchtigten die R. K. so wenig, daß vielmehr das Ansehen der Geistlichen u. Mönche immer mehr stieg u. sogar nicht ohne Einfluß auf die weltlichen Dinge blieb. Durch die Verlegung des Sitzes des Metropoliten von Kiew nach Wladimir (1299) u. dann nach Moskau (1328) wurde die Befreiung der R-n K. von dem constantinopolitanischen Patriarchen angebahnt, u. als Iwan Wasiljewitsch sich 1547 von seinem Metropolitan hatte krönen lassen u. überhaupt gegenüber dem seit der Eroberung Constantinopels durch die Türken von diesen in knechtische Abhängigkeit gekommenen dortigen Patriarchen sich immer selbständiger benahm, erkannte endlich der Patriarch von Constantinopel 1588 den russischen Metropolitan in Moskau als selbständigen Patriarchen der R-n K. an, so daß dieser der fünfte Patriarch der Orientalischen Kirche (neben denen von Constantinopel, Antiochien, Jerusalem u. Alexandrien) wurde; der erste war Hiob, u. von nun an bestand die russische Hierarchie in einem Patriarchen, vier Metropoliten und sechs Erzbischöfen. 2) Die Zeit kirchlicher Unabhängigkeit unter dem russischen Patriarchat, 1588—1721. Der russische Klerus erhielt nun als weitere Consequenz der Errichtung eines selbständigen russischen Patriarchats auch das Recht, den Patriarchen unabhängig von dem übrigen orientalischen Klerus selbst zu wählen, und im Laufe des 17. Jahrh. machte die R. K. bedeutende Fortschritte in ihrem inneren Ausbau, indem sie 1643 durch Petrus Mogilas eine grundlegende Bekenntnißschrift (Confessio orthodoxa) erhielt, acht griechische und lateinische Schulen gründete, den Cultus reinigte, die kirchliche Literatur verbesserte und auf Synoden für die religiöse Intelligenz des Volkes sorgte, aber ebenso den Bedrohungsversuchen von Rom aus, bes. durch die Jesuiten, widerstand. 3) Die Zeit der Abhängigkeit der R-n K. nach innen vom weltlichen Staatsoberhaupte, oder die Zeit des russischen Cäsareopapismus, 1721 bis jetzt. Peter d. Gr., welchem die große, neben der landesfürstlichen bestehende Macht des Patriarchen bei seinen weitreichenden Ansichten hinderlich war, ließ nach dem Tode des Patriarchen Hilarion (starb 15. Oct. 1700) dessen Stelle unbesetzt und die Geschäfte einstweilen durch ein Exarchat von Rjäsan verwalten. Nachdem er die Jurisdictionsrechte des Klerus beschränkt, über die Klostergesetze verfügt u. die Zahl der Kleriker bestimmt hatte, errichtete er 24. Febr. 1721 den Heiligen Synod, welcher, wie der Senat in weltlichen Dingen, so in kirchlichen Angelegenheiten die Oberverwaltung führen sollte. Er bestand aus zwölf geistlichen Mitgliedern und dem weltlichen Procurator, welcher den Kaiser, als das nunmehrige Oberhaupt der Kirche, vertrat, u. hatte anfangs seinen Sitz in Moskau, dann in Petersburg. Dem Kaiser vorbehalten blieb die Verwendung des Kirchengutes u. die Wahl der Bischöfe aus zwei von dem Heiligen Synod vorgeschlagenen Candidaten; die Entscheidung der theologischen Fragen wurde dem Synod allein überlassen. So erwuchs in Rußland die Form des Kirchenwesens, welche man den Cäsareopapismus nennt. Die Kaiserin Katharina II. ließ 1764 alle Kirchen- u. Klostergüter einziehen, zu denen Bauern gehörten, und besoldete davon theils den Klerus, theils wurden mehrere Schulen u. Seminarien gegründet u. die Verbreitung des Christenthums in Sibirien befördert. Von größter Wichtigkeit für die R. K. wurde die Vereinigung der vorher mit der Röm.-Kathol. Kirche unirt gewesenen griechischen Christen in den westl. Theilen des Russischen Reiches. Schon nach der ersten Theilung Polens (1772) strebte Katharina II. die neugewonnenen Theile Polens durch die Religion fester an Rußland zu ketten u. es gelang ihr, nachdem 1794 der Erzbischof von Minsk u. 1795 der Bischof von Mohilew sich der Ablösung von der Römischen u. dem Anschluß an die R. K. geneigt gezeigt hatten, über eine Mill. Menschen zur R-n K. überzuführen. Diese Unirten hatten im Russischen Reiche drei Bischöfe: zu Orscha u. Brzesc in Litauen und zu Chelm in Polen. Kaiser Nikolaus setzte 1828, nach dem Vorbilde des geistlichen Collegiums zur Leitung der Angelegenheiten der Römisch-Katholischen Kirche in Rußland, ein Griechisch-unirtes Collegium ein, welchem der Metropolit der Unirten Kirche Rußlands präsidirte. Dann wurden die Ritualbücher wieder ganz in der alten Kirchensprache verfaßt, der Ritus

dem der Griechischen Kirche allmählich immer mehr genähert, auf den Seminarien den unirten Geistlichen eine ganz griechisch-kirchliche Richtung gegeben ꝛc. Nach der Polnischen Revolution 1830 wurde die Umwandlung um so rascher betrieben, da die Katholiken verdächtig waren, die Revolution begünstigt zu haben, u. 1839 geschah, ungeachtet aller Protestationen des Papstes dagegen, die förmliche Ablösung von Rom u. die feierliche Aufnahme in die R. K. zu Petersburg, nachdem auf einer Synode in Polock sich die Geistlichkeit dafür ausgesprochen u. ein Synodalact vom 7. April diesen Übertritt angenommen hatte. Die Verwaltung wurde in der bisherigen Form gelassen, das Griechisch-unirte geistliche Collegium wurde als *Weiß-russisch-litauisches geistliches Collegium* in gleiches Verhältniß zum Heiligen Synod gesetzt, wie das Moskauische u. Georgische Comptoir; Präsident desselben wurde der Bischof von Litauen als Archimandrit des Klosters der heil. Dreieinigkeit in Wilna. Ein letzter Massenübertritt griechischer Unirter erfolgte 1875 in der Diöcese Chelm hauptsächlich wegen des Dogmas von der unbefleckten Empfängniß und der Infallibilität u. wegen der Absicht der römischen Curie, bei diesen Unirten den orientalischen Ritus ganz zu verdrängen u. den lateinischen an die Stelle zu setzen. Überhaupt suchte die russische Regierung die Griechische Kirche in jeder Weise zu begünstigen, u. suchte deshalb theils den Einfluß u. die weitere Ausdehnung der Röm.-Kath. Kirche zu beschränken, theils wandte sie sich gegen die Protestantische Kirche, namentlich in den Ostseeprovinzen, trotz der vom Kaiser 1838 verliehenen Verfassung. Auch gegen die Juden wurde seit 1842 große Strenge geübt. Während die Fortschritte der R-n K. in dem 1828 eroberten Armenien nicht bedeutend waren, wurde um so mehr auf dem nordöstlichen Ende Sibiriens im Gebiete der Tschuktschen, sowie auf den Inselgruppen der russ.-amerik. Colonien erreicht, u. fand namentlich bei den im Innern des Reiches noch lebenden heidnischen Völkern das Christenthum Eingang. Und wie im Reiche so wurde auch im Kreise des kaiserl. Hauses die R. K. begünstigt: eine an einen auswärtigen Fürsten sich vermählende russ. Großfürstin verbleibt in der R-n K. u. eine fremde in den Kreis der kaiserl. Familie durch Heirath kommende Prinzessin mußte in dieselbe eintreten. Doch ist in der neuesten Zeit von dem letzteren Fall eine Ausnahme gestattet worden. Über die Sectirerei in der R-n K. s. Raskolniken.

Die *Glaubenslehre*, die *Symbole* und der *Cultus* der R-n K. sind denen der Griechischen Kirche gleich. An der Spitze der Kirche steht der Kaiser, in dessen Namen der Heilige Synod die Kirche verwaltet. Der russ. Klerus besteht aus *Kloster-* u. *Weltgeistlichen*: erstere nach ihrer Kleidung auch die *schwarze Geistlichkeit* genannt, legt das Gelübde der Keuschheit ab, kann zu allen hohen geistlichen Würden gelangen u. besteht aus a) *Archierei* (Prälaten), zu denen sämmtliche Bischöfe gehören, deren jeder zwar seine eigene Exarchie mit eigner Machtvollkommenheit hat, aber deshalb doch dem Heil. Synod unterworfen ist; b) Archimandriten (Aebten) u. Igumenen (Prioren) aus denen die Bischöfe genommen werden; c) Mönchen u. Anachoreten, welche verschiedene Ämter in den Klöstern u. Seminarien verwalten. Die Mönchsklöster sind meist vom Orden des hl. Basilius und es werden ihre Angehörigen vom Staate erhalten. Die *Weltgeistlichen*, im Gegensatze zu den Klostergeistlichen, trotz brauner od. blauer Tracht, die *weiße Geistlichkeit* genannt, können nur die niederen geistlichen Stellen bekleiden, dürfen heirathen, aber nur einmal; stehen unter dem Prälaten ihrer Exarchie u. zerfallen in Ober- od. Erzpriester (Protopopen, Protoierei) u. in Popen (Ierei). Die Diakonen, Unterdiakonen, Lectoren, Sänger ꝛc. erhalten nur eine Weihe, aber keine priesterliche, die Geistlichkeit besoldet der Staat; sie ist frei von Abgaben, hat ihren Gerichtsstand beim Bischof, bezw. dem Heiligen Synod, in Criminal- u. Civilsachen aber vor den weltlichen Gerichten. Zur Bildung der Geistlichen bestehen geistliche Akademien u. Seminarien, jedoch verräth die Geistlichkeit im Ganzen wenig tiefe wissenschaftliche Bildung, ja eine wissenschaftliche Theologie existirt nicht einmal. Die Eintheilung der *russ. Kirchen* in den Vorsaal, den Tempel u. den erhabenen Theil, zu dem nur die Geistlichen Zutritt haben, ist orientalischen Ursprungs; die Kirchen sind meist durch Kuppeln, gewöhnlich fünf, geziert, deren vier kleinere an den Ecken, die größte in der Mitte sich befindet. Die Malerei ist sehr reich, in altbyzantinischem Stil, zumeist auf Goldgrund. Die Glockenthürme stehen abgesondert. Man betet stehend, od. auf das Angesicht niedergeworfen. Das Gebet der Priester wird durch den Gemeindegesang — ohne Begleitung der Orgel, welche die R. K. nicht kennt — unterbrochen, der aber nur in den 3 Sätzen besteht: Gospodj pomiluj (Herr, erbarme dich unser)! Gospodj pomolimssa (Herr, wir bitten dich)! Podal Gospodj (Gib das, Herr)! Die Liturgie, in der alten slav. Kirchensprache abgefaßt, zeichnet sich durch die Kraft des Gebetes aus. Messe wird nur einmal im Tage gelesen, beim Abendmahl werden Brod u. Wein, im Kelche gemischt, mit einem Löffel gereicht. Predigten sind selten, daher die wenigsten Kirchen Kanzeln haben. Die *Feste* hat die R. K. mit den andern christl. Confessionen gemein; eigen sind ihr nur die Wasserweihe (Jordansfest), jährlich 3 mal (6. Jan., am Tag der Mitte zwischen Ostern u. Pfingsten, u. 1. Aug.) gefeiert, wobei die Heiligenbilder in das Wasser getaucht werden, daher auch Götterwaschung; dann die Obst- u. die Viehweihe, das Moleben, die meist am Namenstage vorgenommene Weihe einer Person durch den Priester mit Gesang, Gebet u. Beräucherung, endlich die am sog. orthodoxen Sonntag, ersten Fastensonntag, ausgesprochene Verfluchung aller politischen u. kirchlichen Ketzereien. Die an sich sehr große Strenge des Fastens wird durch Dispensationen gemildert. Vgl. Schlosser, Die morgenl. orthodoxe Kirche Rußlands, Heidelbg. 1845; Murawiew, Briefe über den Gottesdienst der morgenl. Kirche (russ.), Petersb. 1837, deutsch von Muralt, Lpz. 1838; Murawiew, Hist. of the church of Russia, Oxf. 1842, deutsch von J. König, Karlsr. 1857; Wimmer, Die Gr. Kirche in Rußland, Lpz. 1848; Bröhl, Russ. Studien zur Theologie u. Geschichte, Münster 1857 ff.; Mansurow, Lettre à M. le professeur Treitschke à propos de quelques jugements sur l'Eglise de Russie, Lpz. 1874. Löffler.*

Russische Literatur. Die Geschichte der R-n L. zerfällt in zwei Hauptperioden; die erste reicht

von der Erfindung des Cyrillischen Alphabets bis zu den Dreißiger Jahren des 18. Jahrh. oder bis auf Lomonossow; die zweite Periode beginnt mit Lomonossow u. reicht bis auf unsere Zeiten. I. In der *ersten Hauptperiode*, in welcher es noch keine eigentliche Nationalliteratur gibt, lassen sich wieder zwei Zeiträume abgrenzen; der erste derselben reicht für das südwestl. Rußland bis zur Gründung der geistl. Akademie in Kiew (Ende des 16. Jahrh.), u. für Großrußland bis zur 2. Hälfte des 17. Jahrh., der Übersiedelung vieler Gelehrten von Kiew nach Moskau; der zweite von da ab bis auf Lomonossow. A) Den Beginn der R-n L. bezeichnet in politischer Hinsicht die *Gründung des Russischen Reiches* durch die normannischen Warägerfürsten Rurik, Sineus und Truwor. Durch die Einwanderung der Waräger wurde die eigentliche Bildung der Slaven von Nowgorod u. Kiew nur wenig gefördert, da diese Waräger selbst in Bezug auf Bildung u. Gesittung nicht viel höher standen; erst der Verkehr mit Byzanz u. bes. die Einführung des Christenthums in Rußland gegen das Ende des 10. Jahrh. öffneten der Wissenschaft u. Kunst den Weg. Unter Wladimir I. (981—1015) wurden Schulen errichtet, zogen byzantinische Gelehrte in Rußland ein, kamen aus Griechenland die Künste der Architektur, Sculptur und Malerei. Die Beschaffenheit der damaligen russischen Sprache ist uns völlig unbekannt; der Einfluß der Waräger auf dieselbe war unbeträchtlich u. läßt sich nur noch in einzelnen Wörtern normannischen Ursprunges nachweisen. Einen weit größeren Einfluß auf die Gestaltung der russischen Sprache übten die von Cyrill u. Method im 9. Jahrh. in kirchenslavischer Sprache verfaßten liturgischen Bücher; es wurden in Rußland zwei Sprachen einheimisch, die kirchenslavische, od. besser altbulgarische, welche lange Zeit hindurch ausschließend die Schrift- od. Literalsprache der Russen blieb u. einmal durch die Bibel u. Kirchenbücher fixirt, nur wenigen Veränderungen unterworfen wurde; u. die russische Volkssprache, welche im Laufe der Zeit mancherlei Umbildungen u. Veränderungen, theilweise auch den Einfluß der Kirchensprache erfuhr. Ein eigentliches Denkmal der russischen Volkssprache aus dieser Zeit ist nicht auf die Nachwelt gekommen; einige alte Volkslieder, welche Reste des Heidenthums bewahren, können wol ihren Ursprung in diesem Zeitraum haben, sie sind aber durch mündliche Fortpflanzung vielfach geändert auf uns gekommen. Auch die kirchenslavische Literatur blieb in der Hauptsache auf die Uebersetzung der Bibel u. die Kirchenbücher beschränkt. Jaroslaw (1018—54), welcher die Religion u. Bildung liebte, berief viele Griechen aus Constantinopel nach Rußland, ließ die Übersetzung kirchlicher Bücher fortsetzen und schickte Geistliche zur Belehrung des Volkes in alle Theile des Reiches. Das wichtigste Denkmal seiner Zeit ist die Russkaja Prawda, d. i. russisches Recht (1737 von Tatischtschew aufgefunden, herausgeg. von Kalatschow, 1846). Überhaupt stand Rußland in dieser Zeit auf einer ziemlich hohen Stufe der Cultur; die Geistlichkeit zeichnete sich durch Liebe zur Wissenschaft u. durch Gelehrsamkeit aus, die Mönche pflegten Wissenschaften u. Künste; aus den Klöstern gingen Schriftkundige (Diak) hervor, welche verschiedene weltliche Ämter bekleideten. Unter den Nachfolgern Jaroslaws zeichneten sich durch Liebe zu den Wissenschaften aus Wladimir II. Monomach (1114—25) u. Constantin (1217—18), der Erstere nimmt eine namhafte Stelle unter Rußlands frühesten Schriftstellern ein. Dieses aufkeimende Culturleben wurde durch die Einfälle u. die Herrschaft der Tataren vernichtet. Im Laufe des 13. u. 14. Jahrh. gab es in ganz Rußland keine öffentliche Schule, u. nur bei der russischen Geistlichkeit, welche von der Politik der Tataren geschont wurde, fanden die Wissenschaften eine Zuflucht; die Verbindung mit Byzanz dauerte fort u. von dort wurden Bücher nach Rußland gebracht. In Moskau wurde die Metropolitan-, späterhin Patriarchalbibliothek errichtet. Die Büchersprache blieb während dieses Zeitraumes noch immer die Kirchenslavische, nur daß deren älterer Stil sich im 14. Jahrh. zum mittleren umwandelte, welcher dann bis in das 17. Jahrh. Geltung behielt. Die eigentliche Literatur gewann einen größeren Spielraum; neue theologische Schriften, Jahrbücher u. Dichtungen kommen zum Vorschein, auch wurden mehrere historische u. moralische Erzählungen aus dem Griechischen übersetzt, wie von der Tapferkeit Alexanders des Großen aus Arrian, von den Helden des Alterthums, von den Gottheiten Indiens ꝛc. Den Mittelpunkt des Sagenkreises, welchen die Volkslieder dieser Zeit angehören, bildet der Fürst Wladimir mit seinen Rittern, ähnlich dem fränkischen Karl u. englischen Artus. Das deutsche Gedicht: Fürst Wladimir u. seine Tafelrunde, Lpz. 1819, ist eine Nachbildung der Wladimirssage, entstanden aus Rumänzows Sammlung altrussischer Lieder. Eine gleiche Sammlung veranstaltete Fürst Certeleff, Petersb. 1822, 2 Bde., u. viele der neueren nationalen Lieder, welche Liebe u. Krieg, Fest und Spiel besingen, u. von denen viele den gefeiertsten Dichtern Rußlands angehören, finden sich in Ostolopows Wörterbuch der alten u. neuen Dichtkunst, Petersb. 1811. Am berühmtesten unter diesen Dichtungen ist Igors Zug gegen die Polowzer u. Rede an Igors Heer, aus dem 12. Jahrh. (1796 von dem Grafen Mussin-Puschkin aufgefunden u. Moskau 1800 u. ö. herausgegeben; mit deutscher Übersetzung von Bolz, Berl. 1854; sehr schön in modernes Russisch umgedichtet von A. Maikow). Diese russischen Volkslieder sprechen echt national Freude u. Kummer, jugendliche Keckheit u. jungfräuliche Munterkeit aus; in ihnen zeigt sich schon im Reime die bewunderungswürdige Bieg- u. Bildsamkeit, welche die russische Volkssprache auszeichnet. Die Prosadenkmäler aus diesem Zeitraum sind sämmtlich in kirchenslavischer Sprache geschrieben. Die bedeutendsten unter denselben sind die chronistischen Werke, unter denen Nestor (s. d.), der Vater der russischen Geschichte, obenan steht. Nestors Chronik ist für die gesammte Geschichte des Mittelalters überaus wichtig u. bildet die Grundlage der slavischen Geschichte; er erzählte theils nach der Tradition, theils was er selbst erlebt hatte. Verfasser anderer Specialchroniken bis 1630 herab nahmen in denselben in der Regel erst Nestors Annalen auf u. reihten daran die Geschichte ihrer Zeit. Unter Iwan Wasiljewitsch wurden die Chronographen sehr beengt u. unter Alexei Michailowitsch im 17. Jahrh. verstummten sie ganz. An sie reihen sich die *Stufenbücher*, d. i. Auszüge aus Jahrbüchern, geordnet nach den Stufen, d. i. Verwandtschaftsgraden der Fürsten, welche je-

doch schon meist der späteren Zeit angehören, sowie eine Menge andere Geschichtsbücher, welche aus griechischen Büchern übersetzt sind u. in denen nur die Angaben über russische Geschichte den Verfassern eigenthümlich angehören. Nach der Vertreibung der Mongolen u. Tataren nahm die R. L. einen neuen Aufschwung: den Gelehrten u. Künstlern aus Griechenland gesellten sich solche aus Italien zu und in der Mitte des 16. Jahrh. kamen englische u. deutsche Ärzte ꝛc., auch begann Zar Iwan Wasiljewitsch in den Städten Schulen für die Jugend aller Stände zu errichten. Die erste Buchdruckerei trat 1564 zu Moskau in Wirksamkeit. Zar Boris (1598—1605) ließ adelige Jünglinge im Auslande studiren und pflegte selbst die Mathematik. Zu einer gewissen Bedeutsamkeit gelangten jedoch diese Bestrebungen erst, nachdem durch Michael Romanow (1613—45) das politische Dasein des Staates begründet war u. nun die Städte und der Handel zu erblühen anfingen. B) Im Jahre 1643 wurde in Moskau eine griechisch-lateinisch-slavische Lehranstalt errichtet; unter Alexei Michailowitsch (1645—76) wurden zahlreiche deutsche Offiziere, Künstler und Handwerker nach Rußland berufen, viele ausländische Bücher in das Russische übersetzt u. eine Sammlung russischer Landesgesetze, Uloschenie (Mosk. 1649), veranstaltet. Überhaupt waren dieser Zar und sein Nachfolger Fedor III. (1676—82) würdige Vorgänger Peters des Großen, welche die Materialien vorbereiteten, aus denen der Letztere den Bau seines großen Werkes vollendete. Wissenschaften u. Künste schlugen bes. nach Einverleibung von Kleinrußland u. der Kiewer theologischen Akademie (gestiftet 1588) immer tiefere und festere Wurzeln im Lande; die Buchdruckereien in Moskau, Kiew, Tschernigow, Nowgorod u. einigen Klöstern suchten gleichen Schritt mit denen im Auslande zu halten. Seit Ende des 16. Jahrh. bis zu Anfang des 18. Jahrh. machte sich aber infolge des Verkehres mit Polen u. der Herrschaft des Letzteren im südl. Rußland das Polnische in der R-n L. immer geltender. Viele unter den geistlichen Schriftstellern bedienten sich ausschließlich der polnischen Sprache, doch wurde in Moskau fortwährend die Landesmundart in allen schriftlichen Verhandlungen u. Urkunden gebraucht. Es gab daher in dem Jahrh. vor Peter dem Großen gewissermaßen drei Schriftsprachen in Rußland: die Altslavische Kirchensprache in den liturgischen Büchern u. allen theologischen Schriften; die eigentliche Russische im Munde des Volkes u. den Titelschriften; die Weißrussische in den Werken russischer Schriftsteller in den polnisch-russischen Provinzen. In den letzten Decennien des 17. Jahrh. fing die russische Sprache allmählich an die Fesseln der polnischen abzuwerfen, deren Einfluß sich namentlich in der Poesie durch die mit Beifall aufgenommene bloß reimende Versfassung geltend machte, jedoch nicht so mächtig war, daß er aus dem Volksliede das originale rythmische Versmaß verdrängen konnte. Im Anfange des 17. Jahrh. hatten sich die ersten Spuren der dramatischen Kunst gezeigt, theatralische Vorstellungen kamen aus Polen nach Kiew, wo geistliche Dramen von Studenten aufgeführt wurden; in Moskau wurde erst 1126 auf Verwendung des A. Sergiejewitsch Matwiejew der Anfang mit der Schauspielkunst gemacht; unter Fedor III. wurde das erste weltliche Drama, Molières Arzt wider Willen, in russischer Übersetzung, auf dem Privathoftheater gegeben. Als namhafte Schriftsteller dieser Periode sind zu nennen: Makarius, Metropolit von Moskau (gest. 1564), verfaßte Lebensbeschreibungen der Heiligen (Tschetii minei), schrieb Reden u. besorgte die Abfassung u. Ergänzung der Stufenbücher; Laur. Zizania, Erzpriester zu Korec in Litauen, gab u. a. eine slavische Grammatik (Wilna 1596) heraus; Matwiejew (1625 bis 1682), Minister des Zaren Alexei Michailowitsch, welcher sich um russische Bildung u. Sprache sehr verdient machte u. mehrere geschichtliche u. heraldische Werke verfaßte; Lazar Baranowitsch, Erzpriester von Tschernigow u. Nowgorod (gest. 1693), ausgezeichnet durch Vertheidigung der Russischen Kirche gegen deren Gegner; Peter Mogila, Metropolit von Kiew (gest. 1647), welchem die Akademie in Kiew ihre neue Einrichtung verdankt u. welcher u. a. auch verschiedene Gedichte im silbenzählenden Versmaß verfaßte. Sonst sind als hervorragende Beförderer der Literatur zu nennen: Nikon Patriarch von Rußland (gest. 1681), welcher u. a. eine Sammlung der russischen Jahr- u. Stufenbücher, sowie der griechischen Chronographen bis 1620, veranstaltete (Nikonow spisok, Petersb. 1767—92, 8 Bde.), u. der Fürst Konstantin von Ostrog, Wojwode von Kiew u. Marschall von Volhynien, zu seiner Zeit der größte Beförderer der literarischen Cultur im westl. Slavenlande, welcher u. a. in Ostrog eine cyrillische Buchdruckerei errichtete, in welcher 1581 zuerst die ganze Bibel in Altslavischer Sprache gedruckt wurde.

II. In der zweiten Hauptperiode der Geschichte der R-n L., welche von den 30er Jahren des 18. Jahrh. bis auf die neueste Zeit reicht, lassen sich ebenfalls 3 Stufen der Entwickelung wahrnehmen, welche durch die Bestrebungen Lomonossows unter der Kaiserin Elisabeth, sowie die Karamsins im Zeitalter Alexanders I. abgegrenzt werden. A) Peter d. Gr. ist der Schöpfer der gegenwärtigen russischen Nationalbildung; von ihm datirt erst eine selbständige R. L. in russischer Sprache, insofern die vorausgegangenen literarischen Leistungen, mit Ausnahme der Volkspoesie, mehr der slavischen Literatur überhaupt angehören. Da jedoch der Zar eine R. L. so schnell als möglich eingeführt wissen wollte u. die vorhandenen Keime zu einer nationalen Literatur gänzlich unbeachtet ließ, so konnte die neu erstehende R. L. sich nicht so bald zu einer wirklich nationalen entwickeln, dieselbe wurde vielmehr nach den Literaturen der Länder, welche der Zar selbst gesehen u. kennen gelernt hatte, bes. nach der deutschen, französischen u. holländischen, sogleich gemacht. Peter erhob nicht nur das Russische zur allgemeinen Geschäfts- u. Schriftsprache, sondern ließ aus den genannten Sprachen auch viele Schriften in dasselbe übersetzen. Indem man hierbei jedoch nur den Zweck vor Augen hatte, das russische Volk mit europäischen Sitten, Künsten, Gewerben u. Kenntnissen bekannt zu machen u. deshalb mehr auf den Inhalt der Bücher, weniger auf die Gestalt, die Worte u. den Stil sah, so geschah es, daß die russische Sprache, welche 8 Jahrhunderte neben dem Kirchenslavischen herangewachsen war, mit ihrer Emancipation auch viele, zum Theil nicht vortheilhafte Veränderungen erfuhr. Die neu entstandene Schriftsprache bildete bald ein buntes Gemisch von Altslavischem, Gemeinrussischem u.

Ausländischem; viele ausländische Wörter u. Redensarten, vorzüglich behufs der nautischen u. militärischen Wissenschaften, wurden aus dem Holländischen u. Deutschen in das Russische aufgenommen. Zwischen den Verfechtern der altslavischen und gemeinrussischen Sprache entstand überdies ein Streit; außer Kantemir u. einigen Kanzelrednern schuf sich keiner der Schriftsteller dieser Zeit eine eigenthümliche, echtrussische Sprache für ihre Erzeugnisse. Von einer russischen Grammatik war noch keine Rede; die Orthographie blieb fortwährend schwankend, wie die Schreibart selbst; die Poesie wurde von den silbenzählenden Reimen beherrscht. Peter d. Gr. hatte mit seinen literarischen Bestrebungen nur die Bildung seines Volkes u. die Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse vor Augen; zum Behuf des Unterrichts der Jugend aller Stände ließ er verschiedene Lehranstalten errichten, legte durch Ankäufe in Holland den Grund zum Petersburger Museum, errichtete nach einem von Leibniz entworfenen Plane die Akademie der Wissenschaften, welche jedoch erst von Katharina I. 1725 eröffnet werden konnte, u. fügte derselben eine der Bildung künftiger Lehrer gewidmete Anstalt bei. Um 1704 entwarf er die Grundzüge der gegenwärtigen russischen Druckschrift, indem er den schwerfälligen cyrillischen Buchstaben mehr Rundung gab, u. nach seinen Angaben wurden zu Amsterdam, wo schon vorher seit 1699 der von Peter privilegirte Buchdrucker Tessing russische Bücher druckte, die russischen Lettern gegossen, mit welchen man 1705 in der geistlichen Druckerei zu Moskau die ersten russischen Zeitungen druckte. 1711 wurde in Petersburg die Ukasendruckerei eingerichtet und hier 1713 das erste Buch, 1714 die erste Zeitung gedruckt. Peter bereitete somit wol den Boden für eine russische Nationalliteratur, aber er selbst sah sie nicht; die Schriftsteller seiner Periode, Zöglinge des vorigen Jahrh., tragen alle Zeichen der Zeit, welcher sie angehören. Ein russisches Theater gab es unter Peter noch nicht; das Aufführen geistlicher Dramen wurde in den Seminaren fortgesetzt; 1730 wurde bei Hofe ein italienisches u. 1738 ein deutsches Theater eröffnet. Unter den Dichtern dieser Periode ist der bedeutendste: Fürst Kantemir (1708—44), der Begründer der weltlichen russ. Poesie u. durch seine Satiren ausgezeichnet, Trediakowski (1703—69) hat sich weniger durch seine eigenen geschmacklosen Poesien, als vielmehr durch seine Beleuchtungen der Natur der russ. Verskunst u. seine Versuche, antike Versmaße einzuführen, in der Geschichte der R-n L. eine Stelle gesichert. Aus diesem Zeitraum sind noch auszuzeichnen; Steph. Jaworsky, Metropolit von Rjäsan (1658—1722), welcher als Kanzelredner Vorzügliches leistete; Theophan Prokopowitsch, Erzbischof von Nowgorod (1681 bis 1736), Peters d. Gr. treuer Gehilfe bei der Begründung der russ. Nationalcultur, von dem bes. zu erwähnen: Das geistliche Reglement, ein kurz vor Peters Tode veröffentlichtes Statut für das Verhalten der Geistlichkeit, und schließlich Basil. Nikititsch Tatischtschew (1686—1750), bekannt durch sein: Testament für meinen Sohn (1730), ein Führer durch das ganze Leben, u. durch seine Russische Geschichte bis zum Einfall der Tataren, 5 Thle. Vgl. über diese Periode Popow: Tatischtschew u. seine Zeit, u. Pakowski: Geschichte der Wissenschaft und Literatur unter Peter d. G., 1862.

B) Hatte nun auch Peter d. Gr. auf diese Weise eine Literatur in russischer Sprache hervorgerufen, so war doch zugleich auch ein Zwiespalt zwischen dem Fremdländischen u. dem Nationalen in dieselbe gekommen, u. es währte noch geraume Zeit, ehe diese verschiedenen Elemente sich zu einem organischen Ganzen gestalteten. Der Anfang hierzu wurde in der Regierungszeit der Elisabeth u. Katharina II. gemacht (1741—96). Elisabeth liebte Wissenschaft u. Kunst u. betrachtete dieselben als eine besondere Zierde ihres mit Pracht u. Glanz umgebenen Hofes; sie vermehrte daher 1747 die Einkünfte der Akademie der Wissenschaften, stiftete 1755 die Moskauer Universität u. legte 1758 zur Petersburger Akademie der Künste den Grund. Ihre Bestrebungen fanden an dem Fürsten Schuwalow die thätigste Unterstützung. Katharina wirkte zunächst von ihrem Umgebungskreise aus auf Achtung des Schönen und Nützlichen hin, als Mittel der Veredelung der Sitten u. somit der Wohlfahrt ihres Volkes. Das Bestreben von Ausländern zu lernen u. WEuropa mit angestrengter Thätigkeit nachzueifern beseelte durch sie den edleren Theil der Nation. Schriftsteller wurden unterstützt, Bildungsanstalten aller Art und Volksschulen durch das ganze Reich errichtet, oder bereits vorhandene erweitert, es entstand 1764 das Erziehungshaus in Moskau u. 1770 das in Petersburg, 1764 die Gesellschaft für Erziehung adeliger u. bürgerlicher Mädchen, 1764 wurde die Akademie der Künste erweitert, 1772 das Bergwerksinstitut errichtet. Während 1783 die kaiserl. russische Akademie zur Vervollkommnung der Sprache und Geschichte, 1765 die Ökonomische Societät, die Chirurgische Lehranstalt gestiftet wurden, mußten Mitglieder der Petersburger Akademie wissenschaftliche Reisen in verschiedene Gegenden des Reiches unternehmen u. die Berichte über dieselben herausgeben. 1783 wurde die Errichtung von Buchdruckereien freigegeben. Unter der Regierung Pauls I. (1796—1801) kam noch die Errichtung der Universität Dorpat zu Stande. Das ausländische Element hatte indessen bei dem Adel u. dem Beamtenstande einen so ausgedehnten Einfluß gewonnen, daß der letztere Zar eine Landessperre gebot. In der Literatur blieb in diesem Zeitraum die von Lomonossow (1712—65) eingeschlagene Richtung herrschend, welcher am Anfang desselben der russischen Sprache u. Schreibart eine neue Gestaltung verlieh. Er zog zuerst zwischen dem Altslavischen u. dem Russischen eine genaue Grenze u. führte Letzteres, das Übergewicht des Großrussischen befestigend, in feste Grenzen zurück; er schrieb zuerst eine reine, echte russische Prosa, gab der lyrischen Dichtung ein eigenthümliches Versmaß u. entwarf die Regeln der russischen Grammatik. Die Poesie, die Beredtsamkeit, die Geschichte u. die Naturwissenschaften haben ihm gleichviel zu danken. Er ist in der R-n L., man kann es wol sagen, eine Erscheinung von kolossaler Bedeutung. Schon im Zeitalter Katharinas traten die meisten Schriftsteller allmählich in seine Fußtapfen. Die Sprache der lyrischen Poesie erhielt durch Derschawin neues Leben; der diplomatische Geschäftsstil wurde durch Teplow, Bezborodko, Zawadowsky u. Chaprowick vortheilhaft ausgebildet. Mit Elisabeth fängt die R. L., welche bis dahin gewissermaßen nur in Bruchstücken vorhanden war, an, sich zu einem selbständ-

gen, geschlossenen Ganzen zu gestalten; 1755 begann Müller ein R-s L-blatt herauszugeben, welches fast alle damaligen russischen Dichter zu Mitarbeitern hatte, u. fand bald andere als Nachfolger. Die Akademie, welche ein Wörterbuch und eine Grammatik der russischen Sprache lieferte, zählte ausgezeichnete Literatoren unter ihren Mitgliedern. Ein russisches Theater kam auf, zuerst durch Theodor Wolkow (1728—63) in Jaroslawl 1746, welcher dann nach Petersburg, wo schon früher Sumarokows Trauerspiele gegeben worden waren, übersiedelte, die Bühne besser organisirte und durch einen Ukas von 1754 Bestätigung erhielt; 1759 erfolgte die Errichtung des Moskauer russischen Theaters und unter Katharina wurde das russische Theater aus einem Hoftheater zu einem wahren Nationaltheater. Unter den dramatischen Dichtern dieser Zeit ist zuerst Alex. Petrowitsch Sumarokow (1717—77), der erste Director der Petersburger Bühne, zu nennen, welcher, in der Richtung Lomonossows fortschreitend, zuerst ein regelmäßiges russisches Trauerspiel lieferte. Nächst ihm behauptet Jak. Borisowitsch Kniashnin (1742 bis 1791) die höchste Stelle; von seinen Stücken sind namentlich einige Lustspiele sehr beliebt und haben sich lange auf der Bühne erhalten. Auch einige Lustspiele (wie namentlich das Muttersöhnchen, 1782) von Denis Iwanowitsch von Wizin (1744—1792), dem ersten Prosaiker seiner Zeit, werden noch jetzt mit Beifall gegeben. Als Tragödiendichter waren zu ihrer Zeit noch angesehen Cheraskow (1733—1807) u. Oserow (1769—1816), welcher Letztere der Zeit nach zwar der folgenden, aber der Sprache nach noch dieser Periode angehört u. der Umbildner des russischen Trauerspiels geworden ist. Außerdem verdienen als dramatische Dichter in dieser Zeit noch Erwähnung: Alex. Anisimowitsch Ablesimow, ein Lustspieldichter (1742—83), sehr bekannt durch seine komische Oper: Der Müller, 1799; Dem. Wladimirowitsch Jesimjew (1768—1804), Alex. Iwanowitsch Kluschin (gest. 1804) u. Pet. Alexiejewitsch Plawilschtschikow (1760—1812), welcher selbst Schauspieler war. Sonst sind als Dichter dieses Zeitraums außer dem erwähnten Cheraskow, welcher wegen zweier Epopöen (Rossijada, 1785, und Wladimir, 1786) als Homer seiner Zeit gefeiert wurde, mit Auszeichnung zu nennen: Wasil. Petrowitsch Petrow (1736—1799), bes. wegen seiner Episteln theils didaktischen, theils satirischen Inhalts u. seiner Übersetzung der Aeneis; Michael Nikitisch Murawiew (1757—1807) der Erzieher des nachmaligen Kaisers Alexander I., bekannt durch seine Nachahmungen und Uebersetzungen der alten lateinischen und griechischen Dichter, wie Horaz, Vergil u. Anakreon; Juri Alexandrowitsch Neledinski-Melecky (1751 bis 1829), erster Director, 1786, der Volksschule in Moskau, von dem 2 Lieder Volkseigenthum geworden sind. Der gefeiertste Dichter Rußlands aber unter Katharina II. war Gabriel Romanowitsch Derschawin (1743—1816), dessen lyrische, didaktische u. dramatische Dichtungen in der Geschichte der R-n L. Epoche machten. Seine Poesie wurde der erste Übergangsschritt der russischen Poesie überhaupt von dem Felde der Rhetorik auf das wirkliche Leben. Iwan Iwanowitsch Chemnicer (1744—84) ist der erste russische Fabeldichter u. Hypolyt Feodorowitsch Bogdanowitsch (1743—1803) kleidet zuerst die poetische Erzählung in einen leichten, herzlichen und witzvollen Stil, seine Duschenka 1775 (eine Übersetzung der Lafontaineschen Fabel Psyche), machte großes Aufsehen. Basil Kapnist (1757—1824) schrieb Oden, unter denen sich einige durch ihren elegischen Ton auszeichnen, außerdem das bekannte Lustspiel Die Rechtsverdreher. Unter Katharina wurde auch der Anfang einer russischen Geschichtschreibung gemacht, während die bisher geschriebenen Chroniken (Lätopisse) als geheime Chroniken des Reiches betrachtet wurden. Katharina selbst gab Denkwürdigkeiten der russischen Geschichte heraus; Der Staatsrath Gerh. Friedr. Müller (st. 1783) machte sich durch Veröffentlichung vieler russischer Werke u. Handschriften verdient, Aug. Ludw. Schlözer durch die Herausgabe des Nestor und durch den Anfang einer russischen Grammatik. Der bedeutendste Kanzelredner dieses Zeitraums ist der berühmte Metropolitan von Moskau, Platon (1737—1812), der 595 Predigten u. 4 Bde. geologischer u. kirchengeschichtlicher Schriften hinterlassen hat. Ferner verdient Erwähnung Popowski (1730—60), der erste russische Professor an der Universität zu Moskau, bes. als Übersetzer bekannt; übertrug 1757 eine französische Übersetzung von Popes Versuch über den Menschen. Ein eifriger Beförderer der Aufklärung und Literatur war Nikolaus Iwanowitsch Nowikow (st. 1818) durch Herausgabe guter Bücher in russischer Sprache für geringen Preis, durch Errichtung von Buchhandlungen und die Gründung der ersten Leihbibliothek in Moskau, auch gab er seit 1770 das satirische Journal Der Maler heraus; schrieb 1772: Versuch eines Lexikons russischer Schriftsteller, u. veröffentlichte von 1773—92, bis zu seiner Abführung auf die Festung Schlüsselburg, die Alte Russische Bibliothek, eine Sammlung historischer Materialien, die auf 20 Bde. anwuchs. Er ist nicht mit Unrecht der russische Franklin genannt worden.

C) Von Alexander I. bis zur Gegenwart. Alexander I. (1801—25) fuhr in der Sorge für die Aufklärung seines Volkes fort, wie Peter der Große und Katharina begonnen hatten, er setzte 1802 ein Ministerium der Volksaufklärung ein, welches seine Thätigkeit damit begann, daß es das Reich in sechs Lehrbezirke eintheilte, für deren jeden eine Universität, für jede Gouvernementsstadt ein Gymnasium, für jede Kreisstadt eine Kreisschule u. für die Colonistenorte Pfarreischulen eingerichtet wurden. Zu den schon bestehenden Universitäten in Moskau, Dorpat u. Wilna kamen noch die neugegründeten Charkow, Kasan u. Petersburg, sowie 1809 durch Erwerbung Finnlands Åbo (später nach Helsingfors verlegt); viele Schulen wurden errichtet, 1805 die hohe Schule der Jurisprudenz in Petersburg, 1808 die Medicinisch-chirurgische Akademie daselbst u. andere wissenschaftliche Anstalten ins Leben gerufen oder deren Einrichtung verbessert, sowie 1811 die kaiserliche öffentliche Bibliothek in Petersburg eröffnet. Diese Maßregeln der Regierung waren auch von dem Eifer vieler Privatleute begleitet, welche aus eigenen Mitteln Schulen u. Gymnasien gründeten u. sich zu wissenschaftlichen u. literarischen Vereinen verbanden, wie in Moskau, Petersburg, Wilna, Kasan. Die Ereignisse der Jahre 1812 und 1813 hielten zwar die Fortschritte der Literatur auf, weckten aber die schlafenden Kräfte Rußlands, brachten auch die mittleren

u. niederen Klassen auf ihren Zügen durch Deutschland auf eine höhere Stufe der Bildung u. mit dem Frieden begannen die Bestrebungen für vaterländische Literatur aufs Neue. 1813 wurde die Russische Bibelgesellschaft gestiftet, 1816 die Russische Akademie neu organisirt. Auch bewirkten die verschiedenen Reisen, welche im wissenschaftlichen u. praktischen Interesse unter Alexander I. u. seinen Nachfolgern unternommen wurden, eine wesentliche Bereicherung der Kenntnisse. Seit der Thronbesteigung des Kaisers Nikolaus (1825—55) war die Regierung unaufhörlich bemüht, gegenüber den fremdländischen Elementen in der R. u L. u. bes. Sprache, den Sinn des Volkes auf das Nationale hinzulenken und der russischen Sprache einen größeren Spielraum zu gewinnen. Zum Ersatz für die 1832 aufgehobene Universität zu Wilna wurde 1833 die des hl. Wladimir zu Kiew gegründet. Die Zahl der Übersetzungen und der in Rußland selbst in fremden Sprachen verfaßten Bücher nahm ab u. es sind vorzugsweise nur die auch im übrigen Europa Verbreitung findenden geographischen, naturhistorischen u. sprachwissenschaftlichen Arbeiten, für welche noch die deutsche, lateinische und französische Sprache angewendet wird, sowie die von der Petersburger Akademie herausgegebenen Schriften fast ohne Ausnahme in deutscher u. französischer Sprache abgefaßt sind. Die für die innere Entwickelung Rußlands so hochwichtige, durch den Ukas vom 18. Dec. 1857 ausgesprochene Aufhebung der Leibeigenschaft kann natürlich nicht verfehlen, früher od. später auch die Hebung des intellectuellen Niveaus der zunächst davon betroffenen Majorität der Bevölkerung, des Bauernstandes, fördernd einzuwirken. Die Censur wurde dazu wesentlich erleichtert. Zwei neue Universitäten wurden gegründet, die Neurussische 1865 zu Odessa u. 1869 die zu Warschau durch Umbildung der dort schon bestehenden Hauptschule. Die Zahl der in Rußland jährlich erscheinenden Werke betrug 1851 ungefähr 1000, 1858 2036, 1874 2950, darunter 107 in deutscher u. 26 in franz. Sprache. Die Tagespresse, welche sich mit Ausnahme der amtlichen Gouvernementszeitungen auf die beiden Hauptstädte concentrirt, wies 1858 109 Zeitungen und periodische Schriften, 1860 schon 310 u. 1873 sogar 427 auf, was allerdings erst eine Zeitung auf 196,000 Seelen ergibt. Eine zugängliche und ausführliche Quelle für dieses u. ähnliches statistisches Material ist der seit 1872 in Petersburg erscheinende russische Kalender von Suworin.

Trotz den nationalen Bestrebungen u. Fortschritten, welche die R. L. in diesem Jahrh. gemacht hat, ist dennoch der Zwiespalt zwischen Volksthümlichem und Fremdländischem noch nicht überwunden. Den Impuls zu neuem Leben gab Nikolaus Michailowitsch Karamsin (1766—1826), welcher einen ungeheueren Einfluß auf die R. L. ausgeübt hat; denn er führte dieselbe in die Sphäre neuer Ideen ein, u. die Umgestaltung der Sprache war eine nothwendige Folge hiervon; er befreite dieselbe von den lateinischen u. deutschen Perioden u. der schwerfälligen Kirchensprache, näherte sie dagegen durch Anwendung französischer u. englischer Constructionen der lebendigen, natürlichen Umgangssprache. Während Lomonossows Periode die der schwerfälligen und hochtrabenden Richtung, der gelehrten Belesenheit war, verstand es Karamsin durch seine leichte und angenehme Sprache dem russischen Publicum Lust zum Lesen russischer Bücher zu machen. In seinen Erzählungen zeichnet er das Leben des Herzens u. die Leidenschaften im Kreise des gewöhnlichen täglichen Lebens u. bringt das Element der Sentimentalität in die R. L.; durch seine Übersetzungen aus dem Französischen, sowie durch seine Briefe eines russischen Reisenden, machte er die Russen mit der Denk- und Handlungsweise der gebildeten Gesellschaft der Welt bekannt, u. seine Geschichte des Russischen Reiches (Petersb. 1816 ff., 11 Bde.) ist der Grundstein zu dem Gebäude des historischen Studiums in Rußland geworden. Seit 1802 gab er auch den Boten Europas heraus. Durch die Schuld seiner unmäßigen Nachtreter, zu denen bes. die Mitglieder der literarischen Gesellschaft der Gänse von Arsamas zu rechnen sind, war indessen die russische Sprache in großer Gefahr, ihre Nationalität gänzlich einzubüßen. Diesem Unwesen zu steuern u. der russischen Sprache ihre Nationalelemente zu sichern trat der Minister der Volksaufklärung Alexander Schischkow (1754 bis 1828) 1802 in der Schrift Über den alten und neuen Stil der Russischen Sprache mit einem nicht unbedeutenden Anhange auf. Aus diesem Kampfe bildeten sich zwei Parteien bei den Russen, die Moskausche, welche Karamsin folgte u. die Petersburger, welche die russische Sprache mit den durch die alte slavische gebotenen Mitteln bereichern und vervollkommnen wollte. In der Folge traten beide Parteien einander näher u. der durch Karamsin gebildete und von seinen Fehlern mehrfach befreite neue Stil wurde das herrschende Vorbild in der russischen Sprache. Zu derselben Zeit, als Karamsin die russische Prosa umbildete, erfuhr die Dichtersprache eine gleiche Umbildung durch Iwan Iwanowitsch Dmitrijew (1760—1837), welcher derselben die Leichtigkeit und Bestimmtheit der französischen Sprache anzueignen wußte. Er schrieb Lieder, Satiren und Fabeln nach Lafontaine u. war hierin der Vorgänger des größten russischen Fabeldichters Iwan Andrejewitsch Krylow (1768—1844). Dem seit Lomonossow u. Derschawin bis zum 19. Jahrh. herrschenden Versmaß (Jamben u. Trochäen) gegenüber brachte Alexander Christophorowitsch Wostokow (geb. 1781) das oben charakterisirte russische Metrum wieder zur Geltung. Nikol. Gnäditsch (1784 bis 1833) führte zuerst den Hexameter bei den Russen ein, indem er die Ilias in dem Versmaße des Originals übersetzte; diesen Bemühungen folgte auch Basil. Andrejewitsch Schukowski (1783—1852), welcher, der Schule Karamsins angehörend, die Romantik in die R. L. gebracht u. die Ballade eingeführt hat. Der Einfluß, welchen er sich zum Theil durch seine wahrhaft classischen Übersetzungen auf die R. L. erworben hat, ist noch von keinem bis jetzt übertroffen worden. Ein Nachahmer der alten Classiker ist der durch Formenreinheit ausgezeichnete Lyriker u. vortreffliche Prosaiker Konstantin Nikolajewitsch Batjuschkow (1787—1855). Zu den vorzüglichen Schriftstellern der Karamsinschen Periode gehört auch Alexei Fedorowitsch Merzliakow (1778 bis 1830), welcher zunächst Vorlesungen über R. L. hielt, Volkslieder sammelte u. nachahmte u. Tassos Befreites Jerusalem in Alexandrinern übersetzte. Die größte Gestalt aber, welche die R. L. überhaupt aufweisen kann, ist Alex. Sergejewitsch Puschkin (1798

bis 1837), der in jeder Dichtungsart gearbeitet und die Sprache der Poesie geschaffen hat, welche noch heutzutage die mustergiltige ist. Kaum niedriger als er steht der hochbegabte Michael Jurjewitsch Lermontow (1814—41), dessen Talent infolge seines frühen Todes nicht zur vollen Entwickelung gelangen konnte; beide, die größten russ. Dichter, sind durch merkwürdige Schicksalsgleichheit im Zweikampfe gefallen. Der Hauptprosaiker der ersten Hälfte dieses Jahrh. ist Nikol. Wassiljewitsch Gogol (1809 bis 1852). Er u. seine Schule machten es sich zur Aufgabe, alle diejenigen unabhängigen und originalen Elemente der Heimat zu sammeln u. zu beleuchten, welche die frühere Nachahmung des Auslandes und dessen Literaturen hatte bestehen lassen. Unter dem jetzigen Kaiser, übte die Besserung der wirthschaftlichen Verhältnisse selbst auf die Weiterentwickelung der schönwissenschaftlichen Literatur einen mächtigen Einfluß aus.

In den einzelnen Zweigen der Literatur sind in dieser Periode folgende Schriftsteller zu nennen (ihnen ist meistens ein besonderer Artikel gewidmet): Puschkin schrieb das Epos Eugen Onägin, Baron Rosen, Die Geburt Iwans des Schrecklichen. In der lyrischen Poesie zeichneten sich aus: Karamsin, Dmitrijew, Kapnist, Mersljakow, Schukowski (Swetlana, eines seiner trefflichsten Erzeugnisse, u. die Nationalhymne: Gott beschütze den Kaiser), Batjuschkow, Basil. u. Alex. Puschkin, Wostokow, Delwig, Glinka, Dawidow, Dolgoruki, Wojejkow, Baratynski, Jasykow, Lermontow, Apollon Maïkow, Fürst Wäsemski (der aber nur Gelegenheitsgedichte im Salon- u. Weltton schrieb), Metschersky (welcher in französischer Sprache dichtete), Feth, Rosenheim, Ogarew u. A. Ein trefflicher Übersetzer, bes. von Heine, ist M. L. Michailow; vor allen Dingen noch Alexis Wassilj. Kolzow (1809—1842). Unter den Dichterinnen ist bes. die Gräfin Rostoptschin zu nennen, u. die merkwürdige Erscheinung Elisabeth Kulmann (1808—1825), welche russisch, deutsch u. italien. dichtete. Episteln schrieben Dmitrijew, Batjuschkow, Dolgoruki, Wäsemski u. A. In der poetischen Erzählung leisteten Dmitrijew, Schukowski, Batjuschkow, Puschkin (Der Gefangene im Kaukasus), Lermontow, Baron Rosen, Baratynski (Eda, Zigeunerin), Koslow (Natalie Dolgoruki, Der Mönch), S. Podolinski, Grigorjew (die Stadt, Olimpii Radin), Vorzügliches. Als Dichter von Idyllen sind Mersljakow, Panjew, Gnäditsch, als solche von Elegien Schukowski, Batjuschkow, Baratynski, Dawidow hervorzuheben. Als Satiriker ist vor Allen Schachowski (Die gesäuberten Pelze), nächst diesem Dmitrijew, Milonow, Wäsemski, Wojejkow u. Butkow bekannt. Unter den Fabeldichtern steht Krylow (1768—1844) obenan; außer ihm schrieb Fabeln Alex. Jefimowitsch Ismailow, der bes. Charaktere, Gewohnheiten und Laster des niederen Standes darstellte. Die Ballade führte Schukowski in die R. L. ein, er übersetzte nicht allein deutsche von Schiller und englische von Byron, sondern dichtete auch eigene. Die meisten Namen wären auf dem Felde der epischen Prosa, d. h. des Romans zu nennen, jedoch ist zu bemerken, daß in der R-n L. die kürzere Form der Novelle vorherrscht und daß hier Ausgezeichnetes geleistet worden ist. Alle überragt hier an Bedeutung Iwan Turgenew. (Aus dem Tagebuch eines Jägers 1852, Das Adelsnest 1859, Väter und Söhne 1861, Dunst 1867, Neuland 1877). Doch haben auch noch andere Schriftsteller Beachtenswerthes, zum Theil Vorzügliches geleistet; wir führen folgenden an: Karamsin (Die arme Lise, Die Insel Bornholm und Marfa Posadniza od. Die Bezwingung Nowgorods), Schukowski, Benizki (1780—1809), Glinka, Iwan Koslow (Die Wahnsinnige), Const. Massalski (Die Schützen, Der schwarze Kasten), A. Weltmann (Der unsterbliche Kaschtschei), Alex. Bestuschew, welcher unter dem Namen Marlinski schrieb (Ammaleth-Beg, Mullah-Nur, Skizzen aus dem Kaukasus); Thadäus Bulgarin (1789—1859) schrieb historische u. einen humoristischen Roman, Iwan Wyshigin; in Walter Scotts Manier schilderte M. N. Sagoskin (1789—1852) das russ. Volksleben in seinem Jurji Miloslawski. Endlich sind auch hier Puschkin u. Lermontow aufzuführen; vom Ersteren besitzen wir ungefähr 10 Erzählungen, von diesem einen Novellencyclus: Der Held unserer Zeit. Zu den talentvollsten u. geistreichsten Erzählern Rußlands in der Gegenwart zählt Graf W. A. Sollohub, unter dessen Werken namentlich der Tarantas (1845), satirisch-humoristische Genrebilder aus dem russischen Nationalleben, zu nennen ist. Ferner sind als gute Erzähler noch zu erwähnen: Nikol. Philippowitsch Pawlow, st. 1864 (Der Maskenball, Der Namenstag, Eine Million, Der Yatagan), Serojäj Tim. Aksakow (1791 bis 1859), schrieb Eine Familienchronik, Die Kinderjahre des Enkels Bagrow, Fürst Odójewski (st. 1869), Theodor Korf, Constantin Massalski, Senkowski (1800—58), welcher unter dem Pseudonym Baron Brambäus als humoristischer Schriftsteller Glück gemacht hat, Nikolai Bestuschew (st. 1855, Erzählungen u. Novellen eines alten Seemanns, Moskau 1860), der originelle Wladimir Dahl, der unter dem Namen Kosak Lugaski schreibt, Nik. Wass. Uspenski, der in 3 Theilen skizzenhafter Erzählungen, Petersb. 1864, das Leben und Treiben des Volkes schildert, Alex. Herzen (1812—69), zuerst unter dem Pseudonym Iskander bekannt, der sich später ganz der politisch-socialistischen Schriftstellerei zuwandte; ferner Nestor Kukolnik, der historische Romane schrieb, ebenso wie Lashetschnikow, von welchem Der Türke der bekannteste; Butkow schrieb Die Gipfel von Petersburg 1845. Treffliche Übersetzungen der Romane von Dickens u. Thackeray verdankt man Wedenski. An die Reihe dieser Romanschriftsteller u. Novellisten schließt sich eine Gruppe von Erzählern, die mit Frische u. Natürlichkeit anmuthig idyllenartig das Kosakenleben schildern u. dazu meist des kleinrussischen Dialektes sich bedienen; als Repräsentanten dieser Richtung gelten G. F. Kwitka, pseudonym Osnowianenko (st. 1843, Pan Chalavskij), Grebenko, bes. aber Nikolai Wassiljewitsch Gogol, von dessen Werken namentlich Die Abende auf dem Meierhof unweit Dikanka, Taraß Bulba, Mirgorod, hierher gehören; während Die todten Seelen (Moskau 1842) als satirisch-komisches Zeitgemälde wegen der Wahrheit der Auffassung und Meisterschaft in der Darstellung nach einer anderen Seite hin eine ausgezeichnete Stellung in der R-n L. einnehmen. Die zu unserer Zeit gelesensten russ. Romanschriftsteller dürften ungefähr die folgenden sein: Dostojewski (Die armen Leute 1846, Memoiren aus dem todten Hause 1862, Verbrechen u. Strafe), Grigorowitsch (Die Fischer,

Die Feldwege, Die Auswanderer), Pissemski (Die Schlafmütze 1850, Tausend Seelen 1858, Ein aufgeregtes Meer), Gantscharow (Eine gewöhnliche Geschichte 1847, Oblomow 1859, Obryno 1869), Graf Leo Tolstoy (Scenen aus der Belagerung von Sewastopol, Kindheit u. Jünglingsalter, Krieg u. Frieden), Graf Alexis Tolstoy (1817—75, Der Fürst Serébrjany 1863), M. W. Abdäjew (Die Klippe 1863, Zwischen zwei Feuern 1869), Tschernischewski (wegen seines vielbesprochenen Tendenzromans aus diesem Jahrzehnt, Was ist zu thun? welcher die Prinzipien des Genossenschaftswesens entwickelt, u. a. Unter den Frauen, welche in neuerer Zeit auf dem Gebiete der Novellistik Ansehen gewonnen, sind außer der bereits 1842 verstorbenen Helena Andrejewna Hahn, geb. Fadejewa, zu nennen Frau Pawlow, durch Leben u. männliche Kraft ausgezeichnet; Eugenia Tur (Der Irrthum); Helene Weltmann (schr. historische Romane); Madame Schischkin (Prokop Ljapunow, 1845); Frau Kochanowski, Frau Jadowski (Fern von der feinen Welt 1857), Frau Chwotschinski (In der Hoffnung auf eine bessere Zeit, Der Bariton, bekannt unter dem Pseudonym Krestowski), endlich die Kleinrussisch schreibende Frau Marko-Mowtschok, deren Erzählungen zum Theil von Turgenew übersetzt sind. Im Märchen haben sich namentlich Grebenko, der Verfasser einer Reihe schöner Erzählungen, Märchen u. kleiner Romane, so wie Wasil Wanenko (Russ. Nationalsagen, 1846, Novellen nach Art der von Brentano) ausgezeichnet.

Hatte die lyrisch-epische Poesie in Puschkin, der Roman in Gogol seinen Meister gefunden, so entbehrte die R. L. noch eines solchen auf dem Gebiete des Drama. In der Reihe der Tragiker nach Sumarokow war noch im vor. Jahrh. Kniashnin (1742—91) und dann der auf der Scheide beider Jahrhunderte stehende Oserow zu erwähnen gewesen. Die tragische Literatur dieses Jahrhunderts datirt gleichfalls von einem Werke Puschkins, Boris Godunow, 1831, nicht bühnengerecht, sondern nur aus losen Scenen bestehend, u. schließt mit der historischen Trilogie des Grafen Alexis Tolstoy, bestehend aus dem berühmten Trauerspiele Der Tod Iwans des Schrecklichen (1866) und den sich daran anschließenden Zar Feodor (1868) u. Boris Godunow (1869). Dazwischen liegen (keinen großen Werth hat Lermontoffs 4actiges Drama Die Maskerade) manche beachtenswerthe Stücke, theils wirkliche Tragödien, theils historischen Inhalts. Die bekannteren Verfasser sind ungefähr: Fürst Schachowski, Nik. Gnäditsch, Polewoi (1796—1846), Kukolnik, Alexis Chomiakow (st. 1861), A. Aksakow (Befreiung von Moskau, 1822), May, Lashetschnikow, Zagoskin, Pissemski (Bitteres Geschick, 1860) u. A. Auch Ostrowski hat Tragödien geschrieben, wie Das Gewitter, Der falsche Demetrius, Wassilissa Melentjewa u. a. In neuester Zeit machte sich einen Namen Awerkiew durch sein vorzügliches Die frühere Zeit in Kaschire (1872); weit weniger gelang ihm 1873 Wassili der Blinde. Als gediegene Übersetzer Shakespeares sind Polewoi (Hamlet), Kroneberg, Druschimin u. bes. Ketscher (Petersb. 1846 f.) hervorzuheben. Bedeutenderes hat die dramatische Literatur der Russen im Lustspiel aufzuweisen. Fürst Schachowski hat über 100 Stücke geschrieben, von denen sich mehrere auf dem Repertoire erhalten haben. Viel Beifall erntete Krylow mit seinen geistreichen u. witzigen Lustspielen (Die Mädchenschule, Der Modeladen); Epoche machend sind in der neuesten Zeit gewesen Gribojedow (1795—1829), welcher bes. in: Die Leiden des Gebildeten, und Gogol, welcher im Revisor (1836) treffliche Schilderungen der Sitten und der Kehrseiten der russischen Gesellschaft lieferte. Der bedeutendste u. fruchtbarste Komiker der Neuzeit ist der, besonders die Verkehrtheiten des Kaufmannsstandes geißelnde Alex. Nikol. Ostrowski (geb. 1823), der sich bes. einen Namen machte durch Wir sind Leute gleichen Schlages und werden uns daher schon verständigen (Armuth ist keine Schande; Die einträgliche Stelle; Setze dich nicht in einen fremden Schlitten, ꝛc.); ferner Turgenew schrieb einige Stücke von 1848—51, die aber auf der Bühne kein Glück hatten (Wo es dünn ist, da reißt es; Die Geldebbe), Graf Sollohoub (Der Beamte), Lwow (Es gibt noch brave Leute auf Erden), Potächin (Das Flittergold, 1858) u. A. Trefflich übersetzte Murawiew-Apostol Die Wolken des Aristophanes. Die bekannteste russ. Oper ist Das Leben für den Zar, von Glinka (1836). Im Vaudeville sind Krylow (Der Müller), Lenski, Fürst Schachowski u. bes. Karatygin, Bruder des großen Tragöden, zu nennen; außerdem Peter Grigorjew, zugleich Schauspieler. Als große Schauspieler verdienen Erwähnung die Tragöden Pawel Motschalow in Moskau (st. 1848) u. Was. Karatygin in Petersburg (1801—53); die Komiker Alex. Martynow (st. 1860) in Petersburg und in Moskau, Sadowski u. die Schauspielerin Wassilijewa. Russische Stücke traten jetzt den Übersetzungen fremder immer mehr gleichberechtigt an die Seite; die bei Weitem beste russische Bühne ist die zu Moskau.

Auch die Sprache der wissenschaftlichen Darstellung, die Prosa, ist, bes. infolge des regen literarischen Lebens der letzten 25 Jahre, auf einer hohen Stufe der Vollendung angelangt. Die russische Sprache steht an Fülle, Biegsamkeit und Klarheit kaum einer der bestentwickelten modernen Cultursprachen nach. Heutzutage kann man, sagt Turgenew schon 1868 in seinem Dunst, eine beliebige Seite aus Hegel ohne Zuhilfenahme von Fremdwörtern ins Russische übersetzen. Die Beredtsamkeit ist in Rußland, seiner politischen Constitution nach, nur Kanzelberedtsamkeit. In ihr sind zu erwähnen Philaret (geb. 1782), 1821—68 Metropolit von Moskau, u. Innokenti, Erzbischof von Cherson (1800—57); der Erstere ist auch sonst noch als theologischer Schriftsteller bekannt: in demselben Fache haben sich hervorgethan Andrei Murawiew u. Alex. Sturdza. In der Philosophie sind allerdings in der Hauptsache eigene Forschungen noch nicht zu verzeichnen; man hat sich meist den neueren deutschen Richtungen angeschlossen. Staßjulewitsch schrieb Die Hauptschulen der historischen Philosopie. Galubinski, Strachow, Schtschachow sind leidlich bekannt. Doch ist die Ästhetik, d. h. die Beurtheilung schönwissenschaftlicher Werke, zu hoher Blüthe gelangt. Den Anfang damit hatte gemacht der schon oben erwähnte Marsliakow; der Hauptvertreter ist der zu den besten russischen Schriftstellern gerechnete Bessarion Grigorjewitsch Bälinski (1811—48), der auf die ersten Schriften Gogols als auf die Morgenröthe einer nationalen Literatur hinwies. Zeit-

genossen von ihm sind Polewoi, Pletnew, Schewyrew, Dawidow; Nachfolger Dobroljubow (zuerst unter dem Pseudonym Konrad Lilienschwager schreibend), Pissarew u. Antonowitsch.

Auch die **Geschichtschreibung**, zu deren kritischer Behandlung Schlözer (1735—1809) den Anstoß gab, nimmt jetzt eine achtunggebietende Stellung ein. Das Epoche machende erste Werk über russ. Geschichte ist die den Ansprüchen der Neuzeit allerdings nicht mehr genügende Geschichte des russischen Reiches, von Karamsin, 1818, in 12 Bdn., bis 1610 reichend. Polewoi gab heraus 1833: Geschichte des russ. Volkes, 6 Bde.; Ustrialow: Geschichte Rußlands, 1836, 4 Bde.; Pogodin: Vorlesungen über russ. Geschichte, 1846—57, 8 Bde.; Solowjew: Russ. Geschichte, das umfassendste Werk, das schon über 20 Bde. zählt. Auch in weiteren Grenzen fand die Historiographie bedeutende Vertreter. Timotheus Granowski (1811—55) schrieb: Die Geschicke des jüdischen Volkes; Italien unter der Herrschaft der Ostgothen; Die span. Inquisition, u. a.; Peter Kudosawzew (1818—58) schrieb: Geschicke Italiens seit dem Verfalle der röm. Kaiserherrschaft; Die röm. Frauen nach Tacitus. Noch genialer als sie ist Nik. Iwanowitsch Kostomarow (geb. 1807), schrieb unter vielem Anderen: Geschichte der Republiken zu Pskow und Nowgorod; Skizzen des häuslichen Lebens in Rußland im 16. u. 17. Jahrh.; Russ. Geschichte in Biographien; Die letzten Tage der Republik unter Kosciuszko. Bei den 3 letzten Historikern wird zum ersten Male der gebührende Werth auf die Culturgeschichte gelegt. Außer ihren Schriften sind noch viele Werke vorhanden, welche theils einzelne Episoden der Geschichte, theils das Leben einzelner Leute behandeln. Puschkin, der sogar hier zu nennen, schrieb: Geschichte des Aufstandes des Pugatschew, 1833; Ustrialow (s. o.): Geschichte Peters d. Gr.; Geschichte des falschen Demetrius; Kutorgi: Geschichte der Republik Athen, 1848; Kolewoi: Biographie Suworows; Stassulewitsch: Geschichte des Mittelalters, 3 Bde., 1863—65; Babst: Die griech. Staatsmänner in der Verfallzeit, 1851; Wysinski: Das Papstthum u. das heil. röm. Reich; Geschichte Englands im 18. Jahrh.; Baron Korff: Das Leben Speranskis; Bantysch-Kamenski: Biographien der russ. Generäle u. Feldmarschälle; Kowalewski: Der Graf Bludow u. seine Zeit. Ganz unlängst hat sich hervorgethan Ilowaiski, z. B.: Der Reichstag zu Grodno im J. 1793. Unter den Bemühungen Einzelner für Bekanntmachung u. Bearbeitung der Quellenschriften sind namentlich Turgenews (st. 1845) Monumenta historiae patriae (Petersb. 1840—46, 3 Bde.), gesammelt aus den Bibliotheken u. Archiven Deutschlands, Italiens, Frankreichs, Englands und Dänemarks, von Bedeutung. Auch das Studium der slavischen Archäologie ist sehr entwickelt. In Petersburg besteht seit 1846, in Moskau seit 1864 eine archäologische Gesellschaft, außerdem ist in Petersburg eine archäographische Commission eingerichtet. Die Grafen Stroganow u. Uwarow haben sich auf diesem Felde große Verdienste erworben; von hierher gehörigen Schriftstellern seien nur erwähnt: Kotljarewski (Über die Bestattungsgebräuche bei den heidnischen Slaven), Tisenhausen, Kunik. Speciell die Kriegsgeschichte ist viel von Russen, theilweise in franz. Sprache, behandelt worden, bes. die Kriege mit Frankreich. Zu Anfang des Jahrhunderts sind 4 Namen die bekanntesten: Michailowski-Danilewski (Geschichte der Kriege unter Alexander I., 12 Bde.), Buturlin (Geschichte des russ. Feldzuges Napoleons, 1820), Bogdanowitsch (Geschichte der Feldzüge im J. 1812, 3 Bde., 1813, 2 Bde., 1814 u. 1815, 2 Bde.), Miljutin (Geschichte des Krieges mit Frankreich im J. 1799, 5 Bde.). Später haben geschrieben: Annitschkoff (Die Belagerung Sewastopols), Totleben (Dass., officiell). Ein Werk von ungeheurem Umfange verspricht zu werden das im Erscheinen begriffene: Allgemeine Kriegsgeschichte, vom Fürsten Galizin. Die **Memoiren** (Sapiski) haben gleichfalls eine reiche Literatur aufzuweisen; Herzen gab 1859 die Memoiren der Kaiserin Katharina II. heraus, Glinka u. Jermolow (Der Bezwinger des Kaukasus) dürften sonst das meiste Interesse erwecken. Die russ. Übersetzungs-Literatur ist, wie überall, so auch in der Geschichte von großer Bedeutung. Weber, Schlosser, Guizot, Thiers, Macaulay, Buckle u. A. können die Russen in ihrer eigenen Sprache in eleganter Form lesen.

Über **Politik** haben sämmtliche bedeutende russ. Emigranten der Neuzeit geschrieben, z. B. Iwan Golowin, Herzen, Bakunin, Ogarew, Fürst Peter Dolgoruki (La vérité sur la Russie, Paris 1860), Schedo-Ferrotti (wahrscheinlich Baron von Firds, Etudes sur l'avenir de Russie, Berl.). Die im Auslande früher und jetzt erscheinenden russ. Zeitungen, wie Obschtschina (Die Gemeinde) in Genf, Kolokol (Die Glocke, von Herzen redigirt) und Wpered (Vorwärts) in London, Nabat (Das Sturmläuten) behandeln fast ausschließlich in sehr radicaler Weise Rußlands innere Zustände.

Einen sehr ehrenvollen Platz nimmt in diesem Jahrhundert die **Reiseliteratur** ein. Wir finden allerdings unter den Schriftstellernamen viele deutsche, müssen aber bedenken, daß die Träger derselben meistens Angehörige des Russ. Reiches waren, od. daß die Reisen auf Veranstaltung der russ. Regierung od. sogar russ. Privatpersonen unternommen wurden. Man kann die Reisen in 2 Arten theilen, nämlich in Entdeckungsreisen, welche die **geograph. Wissenschaft** wesentlich förderten, bei deren Darstellung aber die Form nur die Nebensache ist. Besonders in der Erforschung Central-Asiens haben die Russen Großes geleistet, doch auch viele berühmte Weltumsegler aufzuweisen; aber ihre Namen gehören, wenn sie auch in der Wissenschaft hell klingen, wie die von Krusenstern (1. Weltreise der Russen), Golownin, O. v. Kotzebue, Lasarew, Bellingshausen, Wassiljew, Middendorf, Wrangel, Butakow, Khanikow, Demidow, Prschewalski, Fedtschenko u. bes. Tschichatschew, doch an einen anderen Ort. Unter den Reisebeschreibungen, bei welchen die **Form** mehr hervortritt, seien erwähnt: Karamsins Briefe eines reisenden Russen (1791); Gretsch, Reisebriefe aus England, Frankreich u. Deutschland, 1839; aus der neueren Zeit: Gontscharow, Die Russen in Japan (1855), Die Fregatte Pallas (1856); Botkin, Briefe über Spanien (1857); Maximow, Ein Jahr im Norden (1859); Babst, Von Moskau bis Leipzig (1859). Schließlich verdient hier die in Petersburg seit 1845 bestehende Geographische Gesellschaft mit dem größten Lobe erwähnt zu werden. Der bedeutendste Kartenzeichner ist jetzt A. Iljin.

Da wir schon nahezu auf das Gebiet der wissenschaftlichen Literatur gerathen sind, so sei zum Schlusse dieser Übersicht der R-n L. der Leistungen der Russen in der Sprachenkunde Erwähnung gethan. Die Leichtigkeit, mit welcher sich die Slaven überhaupt, bes. die Russen, lebende Sprachen aneignen, ist bekannt; hauptsächlich kommt dies daher, daß sie an der Erlernung ihrer eigenen eine so schwere Probe bestanden haben. Schon der Großfürst Wsewolod (st. 1093) sprach 5 fremde Sprachen: Griechisch, Lateinisch, Deutsch, Ungarisch u. Polnisch. Doch begegnen wir auch hier vielen fremden Namen, zum großen Theil schwedischen. Zur Erforschung lebender Sprachen hat den Russen ihr eigenes Reich die meiste Veranlassung gegeben. Von großer Bedeutung sind folgende Werke: Die von Lönnrot über die Finnische Sprache; Sjögren (1794—1855), Ossetische Sprachlehre nebst kurzem Wörterbuch, Petersb. 1844; Böhtlingk (geb. 1815), Über die Sprache der Jakuten, Gramm., Text u. Wörterbuch, Petersb. 1851; Castrén (1813—52), Versuch einer ostjakischen Sprachlehre, Petersb. 1849. Auch die Sprachen der Grenzvölker haben hervorragende Forscher unter den Russen gefunden. So sind als Sinologen zu nennen der Mönch Hyazinth Bitschurin (1771—1853), schrieb eine vortreffliche chines. Grammatik (1838) und arbeitete 30 Jahre an einem gleichen Wörterbuche; Wassiljew, Der Buddhismus, seine Dogmen, Geschichte u. Literatur (1857). Endlich ist ausgezeichnet Kasem-Beg, Allgem. Grammatik der türk.-tatar. Sprache (deutsch von Zenker, Lpz. 1848). In der Erforschung und Bearbeitung ihrer Mutter- u. Schwestersprachen sind zwar die Russen hinter den übrigen slav. Stämmen zurückgeblieben, doch lassen sich auch hier tüchtige Werke anführen, z. B. Biljarski, Geschichte der altslav. Sprachen (1847); Bodjanski, Über den Ursprung der slav. Stämme (1855); Wostokow, Wörterbuch (2 Bde., 1858—61) u. Grammatik (1863) der kirchenslav. Sprache; Pawlowski, Slavon. Grammatik, Petersb. 1857; Maikow, Geschichte der Serb. Sprache, Mosk. 1857. Was die Sprachen des Alterthums anbetrifft, so hat die Russ. Akademie der gelehrten Welt einen unschätzbaren Dienst erwiesen durch Herausgabe des größten 1875 vollendeten Sanskritwörterbuches; 1853 in Petersburg begonnen von Böhtlingk u. Roth, der Letztere ist freilich ein Deutscher. Das Studium des Griechischen und Lateinischen steht allerdings, vielleicht mit Ausnahme der Universität Dorpat, bei Weitem nicht auf der Höhe wie in Deutschland. Ein tüchtiger Übersetzer griech. Classiker war Jw. Jwan. Martynow (1771—1833); ein eifriger Förderer hellenistischer Studien der Unterrichtsminister Serg. Uwarow (1786—1855). Schließlich sei genannt Pawel Mich. Leontjew (1822—75), Professor des Griechischen in Moskau, machte sich zuerst einen Namen durch seine Dissertation: Über die Verehrung des Zeus im Alterthum. Jetzt hat man sich endgiltig für die Bevorzugung classischer Gymnasien vor den Realschulen entschieden, u. so steht auch hier ein erfreulicher Fortschritt zu hoffen.

Das erste russ. Werk über R. L. ist: Gretsch, Lehrbuch der R-n L., 2 Thle., Petersb. 1819 ff. Das Hauptwerk ist jetzt: Galachow, Geschichte der R-n L., alter und neuer (Kaiser Alexander II. gewidmet), Petersb. 1863—75; der 1. Bd. ist schon vergriffen, der 2. reicht bis zu Gribojädows Tod, 1829. In den Schulen eingeführt ist: Petrow, Darstellung der R-n L. (franz. von Romald), Par. u. Petersb. 1872. Ferner nützlich: Polewoi, Geschichte der R-n L. in Umrissen u. Biographien, Petersb. 1874. Von den im Auslande erschienenen ist wegen seiner Reichhaltigkeit sehr zu empfehlen das das gesammte geistige Leben Rußlands umfassende portugiesische Werk von Balcel, Quadros da litteratura, das sciencias e artes na Russia, Funchal 1868. Von Deutschen jetzt eigentlich nur Glagau, Die R. L. u. Jw. Turgenew, Berl. 1872. Das Neueste über Literatur ausschließlich ist: Courrière, Histoire de la litt. contemporaine en Russie, Par. 1875. Über alle Erscheinungen des russischen Lebens handelt: Wallace, Russia, 1877. Es fehlt bis jetzt an einem Werke, welches in knapper Vollständigkeit enthält: 1) die Biographien der Verfasser, 2) Würdigung ihrer Bedeutung, 3) Aufzählung ihrer Schriften. Über Bibliographie schrieben: Sopikow, Essai de bibliogr. russe, Petersb. 1813 ff., 5 Thle., u. Meschew, Systematischer Katalog russ. Werke von 1825 bis 1871. Hier sind 16,700 namhaft gemacht. Körner.

Russische Sprache. Die R. S. gehört dem slavischen Sprachstamme an, u. zwar dem östlichen Äste desselben (s. Slavische Sprachen). Die Geschichte ihrer allmählichen Ausbildung s. u. Russische Literatur. Das Alphabet besteht aus 35 Zeichen:

А	а	= a	С	с	= ss (scharf)
Б	б	= b	Т	т	= t
В	в	= w, ff	У	у	= u
Г	г	= g, gh	Ф	ф	= ph, f
Д	д	= d	Х	х	= ch, chch
Е	е	= e, je, jo, o	Ц	ц	= z
Ж	ж	= weiches sch, sh	Ч	ч	= tsch
З	з	= s (sanft)	Ш	ш	= sch
И	и	= i	Щ	щ	= schtsch
І	і	= i	Ъ	ъ	= macht hart
Й	й	= i	Ы	ы	= ein ganz dumpfes ü
К	к	= k, ck	Ь	ь	= macht weich
Л	л	= l	Ѣ	ѣ	= ä, jä, je
М	м	= m	Э	э	= e
Н	н	= n	Ю	ю	= ju, u
О	о	= o, a	Я	я	= ja
П	п	= p	Ѳ	ѳ	= f
Р	р	= r			

Darunter sind 12 Vocale, 2 Halbvocale (eigentlich diakritische Zeichen) u. 21 Consonanten. і steht nur vor, й nur hinter einem Vocale; ъ. und ь. nur am Ende der Worte oder wenigstens der Silben. Die Haupteigenthümlichkeiten der R-n S. dürften für den Deutschen, welcher in ihr die erste slavische Sprache kennen lernt, die folgenden sein: Einen Artikel gibt es nicht. Das Hauptwort hat, außer dem bisweilen in besonderer Form vorkommenden Vokativ, 6 Fälle, von welchen 5 von Präpositionen regiert werden können. 3 Geschlechter sind möglich. Der acc., plur. aller Geschlechter u. der acc., sing., masc. ist bei Wesen dem gen., bei Gegenständen dem nom.

gleich. Das Adjektiv hat 2 Formen, eine längere in attributiver u. eine apokopirte in prädikativer Anwendung. Comparativ und Superlativ sind nicht sehr streng geschieden. Das Substantiv und Adjectiv können Verkleinerungs- und Vergrößerungsworte bilden. Die Cardinalzahlen sind alle deklinirbar. Die Zahlwörter 2, 3 u. 4 haben, wenn sie selbst im Nominativ od. Accusativ stehen, das Hauptwort im gen., sing., die folgenden dasselbe unter gleicher Bedingung im gen. plur. nach sich; stehen aber die Zahlen alle von 2 ab, in irgend einem andern Casus, so folgt das Hauptwort im gleichen Casus des Plurals. — Das Verbum hat keinen Conjunctiv und nur ein Tempus der Vergangenheit, das Futurum wird mit einem Hilfszeitwort oder durch Vorsetzung einer Präposition vor das Präsens gebildet; für das Passivum tritt häufig das reflex. Activum ein. Dafür findet sich aber dasselbe Verbum meist in gewissen Parallelformen, welche die verschiedenen Gesichtspunkte, unter denen die Thätigkeit od. Zustand betrachtet werden kann, darstellen u. deshalb Aspekte genannt werden. Besonders wichtig ist der Unterschied zwischen vollendetem und unvollendetem Aspekte. Der erste Versuch einer wissenschaftlich russ. Grammatik ist der von Lomonossow, Petersb. 1755; die beste wissenschaftliche Grammatik der Jetztzeit die von Bußlajew, 2 Bde., Moskau 1863. Deutschen ist für die erste Beschäftigung mit dem Russischen als vorzüglich zu empfehlen: Pihlemann, Praktischer Leitfaden zum Erlernen der R-n S., 6. A. Reval 1873. Von russ. Wörterbüchern merke 1) Wörterbuch der kirchenslav. und R-n S., zusammengestellt von der 2. Abtheil. der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, 4 Bde., Petersb. 1847. 2) Dal, Erklärendes Wörterbuch der lebenden Groß-R-n S., 4 Bde., Moskau 1863 (enthält 80,000 neue Wörter). Für Deutsche ist das beste: Pawlowski, Deutsch-Russ. Wörterbuch, 2. A. Riga 1867; der russisch-deutsche Theil erscheint in Lieferungen und ist bis по vorgeschritten. Sehr zu empfehlen außerdem: Reiff, Parallelwörterbücher der russ., franz., deutschen u. engl. Sprache, 4. A. Lpz., Petersb. und Par. 1871.

Russisches Reich, s. Rußland.

Russisch-Französischer Krieg 1812. Nach dem Tilsiter Frieden war Rußland als Bundesgenosse auf Frankreichs Seite getreten u. es hatte sich zwischen Napoleon u. dem Kaiser Alexander sogar ein freundschaftliches Einvernehmen gebildet, das indessen nicht von langer Dauer sein konnte, weil Napoleons unersättlicher Ehrgeiz immer nach neuen Eroberungen u. der alleinigen Herrschaft in Europa strebte. Schon als im Jahre 1810 die geplante Vermählung Napoleons mit einer russ. Prinzessin nicht zu Stande kam, begannen die persönlichen Beziehungen zwischen Alexander u. Napoleon sich zu lockern, die Vereinigung von Holland, sowie des deutschen Gebietes an der Nordsee bis zur Elbe mit Frankreich, die französische Politik in Polen u. namentlich die Absetzung des dem russ. Kaiserhause nahe verwandten Herzogs von Oldenburg, endlich die Einführung eines neuen Zolltarifes in Rußland, wodurch die Continentalsperre aufgehoben wurde, vollendeten den Bruch. In Rußland wie in Frankreich wurde eifrigst gerüstet, Österreich u. Preußen standen gezwungen auf Napoleons Seite und mußten diesem ihre Contingente stellen. Im Frühjahr 1812 hatte Napoleon den größten Theil seines Heeres an der russ. Grenze auf dem linken Ufer des Niemen versammelt. Die Hauptarmee unter Napoleons directem Befehle (Garde [Mortier], 1. [Davoust], 2. [Oudinot], 3. [Ney] Armee-Corps, sowie 1. und 2. Cavalerie-Corps, etwa 230,000 Mann) stand bei Kowno, eine 2. Armee unter dem Vicekönig von Italien (4. [Vicekönig von Italien] u. 6. [Gouvion St. Cyr]) u. 3 Cavalerie-Corps im Ganzen 85,000 Mann stark, war südl. Kowno bei Mariampol concentrirt, noch weiter südl. bei Augustowo stand die Armee des Königs von Westfalen (5. [Poniatowski], 7. [Reynier] u. 8. [Junot] Armee-Corps u. 4 Cavalerie-Corps, etwa 80,000 Mann) zur Deckung der rechten Flanke sammelten sich bei Tilsit das 10. Armee-Corps (Macdonald) u. das unter Grawert, später unter Yorks Befehl stehende u. etwa 20,000 Mann starke preuß. Contingent, während ein österr. Corps in der Stärke von 30,000 Mann unter Schwarzenberg in Galizien zusammengezogen wurde. Das 9. franz. Armee-Corps (Victor) stand 35,000 Mann stark als erste Reserve an der Weichsel, während im östl. Deutschland das 11. franz. Corps (Augereau) 70,000 Mann stark als weitere Reserve bereit gehalten wurde. Der etwa 570,000 Mann starken Napoleonischen Armee konnte der Kaiser Alexander vorerst nur verhältnißmäßig geringe Kräfte entgegenstellen. Bei Wilna stand die 1. Westarmee unter Barclay de Tolly 130,000 Mann, bei Wolkowisk die 2. Westarmee unter Bagration 50,000 Mann, südl. des Flusses Pripet die 46,000 Mann starke Reserve-Operations-Armee unter Tormassow u. bei Mosir eine weitere Reserve von 15,000 Mann, Riga war mit etwa 20,000 Mann besetzt. Konnte demnach bei Ausbruch des Krieges die russ. Heeresleitung nur über etwa 250,000 Mann verfügen, so standen ihr doch für den Verlauf desselben bedeutende Verstärkungen in Aussicht, so wurden durch die Beendigung des Krieges in der Türkei 80,000 Mann unter dem Admiral Tschitschagow verfügbar, in Finnland standen etwa 30,000 Mann u. im Innern von Rußland waren noch etwa 100,000 Mann neugebildeter Truppen bereit. Ende Mai 1812 erfolgte der Abbruch der Verhandlungen mit Rußland und 24. Juni überschritt Napoleon mit der Hauptarmee bei Ponemum südl. von Kowno den Niemen, ihr folgten 30. Juni die 2. u. 3. Armee bei Piloni und Grodno. Die 1. russ. Westarmee, bei welcher sich der Kaiser Alexander befand, zog beim Anmarsch der franz. Hauptarmee aus der Stellung bei Wilna ab, um sich bei Swenziani mit der 2. Westarmee zu vereinigen. Nach leichten Avantgardegefechten besetzte 28. Juni Napoleon Wilna und zog die Armee des Vicekönigs zur Hauptarmee heran, während die Armee des Königs von Westfalen seine linke Flanke decken u. alle südl. des Niemen stehenden russ. Streitkräfte festhalten sollte u. das Corps Davoust mit dem Auftrage sich zwischen die beiden feindlichen Westarmeen zu schieben u. hierdurch deren Vereinigung zu verhindern auf Minsk detachirt wurde. Hierdurch wurde die beabsichtigte Vereinigung der russ. Armeen bei Swenziani vereitelt und der Kaiser Alexander ging, von Murat leicht verfolgt auf Drissa zurück, wo er 13. Juli eintraf u. 14., unter Zurücklassung eines 30,000 Mann starken Corps unter Wittgenstein zur Deckung der Straßen nach Petersburg, den

weiteren Rückzug auf Witebsk anzutreten befahl; hier sollte die 2. russ. Westarmee erwartet werden. Kaiser Alexander übergab den Oberbefehl in Drissa an Barclay de Tolly u. kehrte nach Petersburg zurück. Die 1. russ. Westarmee traf, nur wenig vom Feinde behelligt 23. Juli bei Witebsk ein, passirte die Düna u. nahm auf dem linken Ufer derselben, am Flüßchen Lutschosa Stellung. Bagration mit der 2. Westarmee war indessen von Minsk aus, in einem weiten Bogen an den Dnjepr zurückgegangen u. wollte versuchen über Mohilew die 1. Westarmee zu erreichen, als er sich aber 21. Juli dieser Stadt näherte, fand er sie von Davoust besetzt, der mit seinem und Poniatowskis Armee-Corps auf näheren Wegen vor ihm Mohilew erreicht hatte. Bagration griff 23. Juli bei Saltanowka, südwestl. von Mohilew die Franzosen an, konnte seine Absicht sich durchzuschlagen indessen nicht erreichen, brach den Kampf ab und zog sich in südl. Richtung längs des Dnjepr zurück, überschritt 26. Juli bei Neu-Bychow diesen Fluß u. erreichte, vom Feinde nicht verfolgt 3. Aug. Smolensk. Der 1. Westarmee war Napoleon gefolgt, 25. Juli traf seine Avantgarde unter Murat bei Ostrowno auf die russ. Vortruppen, welche zurückgedrängt wurden, an den folgenden Tagen wiederholten sich kleinere Gefechte u. Napoleon beschloß seine Kräfte heranzuziehen und 28. Juli die Russen anzugreifen. Barclay aber fühlte sich zu schwach den Kampf aufzunehmen, entzog sich durch einen Nachtmarsch der Schlacht u. erreichte 1. Aug. Smolensk.

Während es somit Anfang August den beiden bisher getrennten russ. Armeen gelungen war, ihre Vereinigung zu bewerkstelligen, hatte Napoleon einen entscheidenden Schlag nicht führen können u. es begann schon jetzt der Zustand der Großen Armee ein bedenklicher zu werden; die Verpflegung wurde immer schwieriger, die Hauptarmee war durch Detachirung starker Corps zum Schutz ihrer Flanken bedeutend geschwächt, die Krankenzahl wuchs täglich u. die Disciplin in der Armee begann sich zu lockern. Napoleon blieb daher um das Verpflegungswesen zu ordnen u. um Verstärkungen heranzuziehen bei Witebsk stehen. Auf dem Marsche dahin hatte Napoleon das 2. Corps (Oudinot) 26. Juli über Polozk auf Sebesch entsendet, um das auf dem rechten Dünaufer zurückgebliebene Wittgensteinsche Corps anzugreifen; 30. Juli trafen die Vortruppen bei Kljästitzi zusammen, die Russen griffen 31. Juli an u. warfen die Franzosen zurück, doch gelang es nach mehreren hartnäckigen Gefechten Oudinot Polozk zu halten, woselbst er durch das 6. (bayrische) Corps (Gouvion St. Cyr) verstärkt wurde. Am 17. Aug. griff Wittgenstein von Neuem die befestigte Stellung der Franzosen an, aber ohne Erfolg und wurde 18. Aug. von St. Cyr, der für den verwundeten Oudinot den Befehl übernommen hatte, geschlagen und zum Rückzuge gezwungen. Auf dem äußersten rechten Flügel der franz. Armee hatte Napoleon den König von Westfalen seines Commandos enthoben, das 8. Corps (Junot) Davoust Befehlen unterstellt u. ließ nur das 7. Corps (Reynier) gegen die russ. Reserve-Operationsarmee (Tormassow) stehen. Letztere ging offensiv gegen N. vor in der Absicht die Verbindungslinie des Napoleonischen Heeres zu bedrohen, verjagte die Vortruppen Reyniers aus Brest-Litowsk u. nahm 17. Juli bei Kobrin einen Theil des franz. Corps gefangen. Reynier hierdurch ernstlich bedroht, wandte sich an den bei Slonim stehenden Befehlshaber des österr. Contingents (Schwarzenberg) um Unterstützung, ging mit diesem vereint Tormasow entgegen und schlug ihn 31. Juli bei Gorodetschna. Die Russen zogen sich hinter den Fluß Styr zurück, das vereinigte österr.-franz. Corps nahm Stellung an der polnischen Grenze. Nach Vereinigung der beiden russ. Westarmeen brach Barclay, die Offensive ergreifend, unter Zurücklassung einer starken Besatzung in Smolensk 8. Aug. gegen Witebsk auf. Napoleon, von diesen Bewegungen unterrichtet, ließ in der Anmarschrichtung der Russen nur eine starke Avantgarde bei Rudnja stehen u. bog mit der durch die Corps von Davoust u. Poniatowski verstärkten Hauptarmee nach S. ab, überschritt 14. u. 15. Aug. bei Rosasna den Dnjepr u. marschirte in der linken Flanke des russ. Heeres auf Smolensk, in der Absicht diese befestigte Stadt im Rücken des feindlichen Heeres wegzunehmen. Bei Krasnoi stieß 14. Aug. die franz. Avantgarde auf eine von Smolensk aus vorgeschobene russ. Division u. warf diese nach hartnäckigem Gefechte. Von der Umgehung seines linken Flügels benachrichtigt, eilte nun Barclay auf Smolensk zurück u. traf hier 16. Aug. abends ein, während Napoleon in der Nacht zum 17. Aug. seine Armee vor der Stadt concentrirte. Am Morgen des 17. Aug. begann der Kampf mit einem Bombardement der Stadt, durch welches dieselbe zum größten Theile eingeäschert wurde. Nach vergeblichen Versuchen Smolensk zu stürmen gaben die Franzosen am Abend den weiteren Kampf auf, aber auch die Russen waren nicht im Stande sich in der fast gänzlich zerstörten Stadt zu halten und räumten dieselbe in der Nacht, worauf 18. Aug. früh die Franzosen einrückten u. dem abziehenden Barclay folgten, der mit einem Theile seines Heeres von der Moskauer Straße abgedrängt diese nur auf Nebenwegen und gedeckt durch eine am Strajanbache postirte starke Arrieregarde, welche 19. Aug. vom frühen Morgen bis zum späten Abend alle Angriffe der Franzosen zurückgewiesen, 20. Aug. bei Solewjewo erreichen u. den Dnjepr überschreiten konnte. Napoleon selbst kehrte nach Smolensk zurück u. überließ die Verfolgung des abziehenden Feindes seinen Generalen. Die Kämpfe um Smolensk hatten der Großen Armee gegen 20,000 Mann gekostet, deren Ersatz für den Augenblick nicht möglich war, auch die Russen hatten etwa gleich starke Verluste erlitten, sie näherten sich aber mit jedem Tage ihren Hilfsquellen, während die Franzosen sich von ihnen entfernten, jene durchzogen das eigene Land, vernichteten die noch vorhandenen Vorräthe u. zerstörten alle Ortschaften, die von den Einwohnern verlassen und den nachfolgenden Franzosen weder Nahrung noch Obdach gewähren konnten. Trotz aller dieser wohl vorauszusehenden Schwierigkeiten konnte sich indessen Napoleon nicht entschließen, in Smolensk Halt zu machen, mit magnetischer Kraft zog ihn sein Ehrgeiz weiter. In Moskau, hoffte er, würde der Zar um Frieden bitten. Den Oberbefehl über die russische Armee hatte 29. Aug. Kutusow übernommen, er wollte Moskau nicht ohne Kampf aufgeben u. beschloß daher, verstärkt durch ein 15,000 Mann starkes Corps unter Miloradowitsch und 13,000 Mann Landwehren, die Franzosen bei Borodino zu erwarten. Napoleon

hatte Anfang Aug. das bisher an der Weichsel gestandene 9. Corps (Victor) zur Besetzung von Witebsk u. Smolensk herangezogen u. dafür einen Theil des in Deutschland zurückgebliebenen 11. Corps (Augereau) an die Weichsel nachrücken lassen, mit der Hauptarmee, die noch etwa 130,000 Mann zählte, setzte der Kaiser den Marsch gegen Moskau fort. Am 31. Aug. traf seine Avantgarde bei Gschatsk auf Vortruppen Kutusows, die sich erst nach heftigem Gefecht in die Hauptstellung bei Borodino zurückzogen. Nun sammelte Napoleon seine Armee u. begann nach 3tägiger Rast, 4. Sept., seine Bewegung, nahm das Kloster Monastir und warf am folgenden Tage die bis Schewradino vorgeschickte russ. Avantgarde. Am 6. Sept. standen sich die beiden feindlichen Heere in ziemlich gleicher Stärke, je ca. 130,000 Mann, gegenüber. Die Russen hatten vor ihrer Front Schanzen aufgeworfen, ihr rechter Flügel unter Miloradowitsch dehnte sich bis zum Flüßchen Moskwa aus, der linke unter Bagration bis zum Dorfe Semenewskoje, das Centrum hinter dem Kolotschabache wurde von Barclay befehligt, er hielt vor der Front das Dorf Borodino besetzt. Napoleon beschloß, 7. Sept. anzugreifen. Mit Tagesanbruch begann die Schlacht u. nach heftigstem Kampfe zunächst um die Stellung des russ. linken Flügels mit wechselndem Erfolge, gelang es den Franzosen, gegen Mittag sich der russ. Verschanzungen u. des Dorfes Semenewskoje zu bemächtigen. Im Centrum hatte das 4. franz. Corps Borodino genommen und die Besatzung hinter die Kolotscha zurückgedrängt, ein schwacher Versuch diesen Bach zu überschreiten, wurde von den Russen zurückgewiesen, als die letzteren aber zum Angriff schritten, zog Napoleon Verstärkungen heran und warf die Russen über den Kolotschabach zurück. Diese theilweisen Erfolge zu einem vollständigen Siege auszunutzen, war aber Napoleon nicht mehr in der Lage, seine Kräfte waren erschöpft, der Kampf hatte ihm 28,000 M. gekostet u. er beschloß, in die vor der Schlacht innegehabte Stellung zurückzugehen, während die Russen 8. Septbr. unbehelligt vom Feinde abzogen, sie hatten gegen 50,000 M. verloren. Kutusow ordnete bei Moshaisk die Reste seines Heeres, ließ hier eine starke Arrieregarde unter Miloradowitsch zurück, die 9. Septbr. von den Franzosen geworfen wurde. Kutusow räumte nun die Hauptstadt u. Napoleon zog 14. Septbr. in das fast gänzlich von den Einwohnern verlassene Moskau ein. Am 15. Sept. brach an verschiedenen Stellen der Stadt Feuer aus, das während 5 Tagen anhielt u. über die Hälfte der Gebäude in Asche legte; die Russen selbst hatten es vor ihrem Abzuge angelegt. Napoleon hatte in Moskau seine Armee retabliren wollen, er fand weder genügende Vorräthe noch konnte er seinem Heere unter den Trümmern die gehoffte Erholung u. Ruhe gewähren, auf eigene Faust begannen die Soldaten nach Beute zu suchen, die Disciplin war vollständig gelockert u. schon jetzt zeigten sich die Anfänge der Auflösung der bis auf 100,000 M. zusammengeschmolzenen Großen Armee. Kutusow hatte ein kleines Corps unter Winzingerode zur Beobachtung der nach Petersburg führenden Straße detachirt u. war mit dem Rest seines Heeres in südl. Richtung auf Rjäsan zurückgegangen, von hier bog er gegen Westen ab u. bezog 18. Sept. hinter dem Flusse Nara bei Tarutino ein Lager, er stand somit in der rechten Flanke der Franzosen und näher an Smolensk als Napoleon und bereits begannen die Kosaken die Verbindungslinien der Franzosen zu beunruhigen, Napoleon war sich der Gefahr seiner Lage wol bewußt, er konnte den Winter über nicht in Moskau bleiben u. entschloß sich deshalb, 5. Oct., Unterhandlungen anzuknüpfen, die indessen vollständig scheiterten.

Im Norden stand das 10. Corps (Macdonald) vor Riga und an der unteren Düna bei Dünaburg. Die Einschließung von Riga war dem Yorkschen Corps übertragen, welches 29. u. 30. Septbr. das zum Entsatze herangezogene Finnländische Corps des Generals Steingel bei Ruenthal und Bauske entscheidend zurückwies. Letzteres vereinigte sich sodann 15. Octbr. bei Dridruisk mit Wittgenstein, der nun, gegen 40,000 M. stark, den in befestigter Stellung bei Polozk befindlichen Marschall St. Cyr (2. u. 6. Corps) anzugreifen beschloß. Am 18. Oct. kam es zur Schlacht, die Franzosen wurden in ihre Hauptstellung zurückgewiesen, sie aus dieser zu vertreiben, war den Russen nicht gelungen u. erst als St. Cyr sich in seiner linken Flanke umgangen sah, räumte er in der Nacht zum 20. Oct. Polozk und zog mit dem 2. Corps südlich auf Tschaschniki ab, während das 6. Corps unter Wrede, um die Verbindung mit Wilna zu erhalten, nach Glubokoje dirigirt wurde. Auf die Nachricht von dem Rückzuge der Franzosen aus Polozk brach Victor mit dem 9. Corps, unter Zurücklassung einer starken Besatzung in Smolensk, auf u. vereinigte sich bei Tschaschniki mit St. Cyr. Am 31. Oct. trafen die russ. Vortruppen auf den Feind, das an sich nicht bedeutende Gefecht war für die Franzosen ungünstig u. Victor entschloß sich daher, weiteren Kämpfen auszuweichen u. auf Senno zurückzugehen. Auch Wittgenstein vermied ernstliche Zusammenstöße, er benutzte die Zeit zu kleineren Unternehmungen, von denen die gewaltsame Wegnahme von Witebsk (7. Nov.) die erfolgreichste war. Indessen hatte Victor, auf Napoleons Befehl, die Offensive wieder ergriffen, er traf bei Smoljänzi auf Wittgenstein u. griff diesen 13. Nov. vergeblich an, nach starken Verlusten mußte er auf Tschareja zurückgehen, woselbst er bis zur Vereinigung mit der großen Armee (22. Nov.) stehen blieb, während Wittgenstein bei Tschaschniki beobachtend verweilte. — Im S. war im Laufe des Monats September die Armee Tormassows durch die von der Donau hereinrückenden Corps des Admiral Tschitschagow verstärkt worden, letzterer hatte den Befehl über die neugebildete 3. Westarmee übernommen u. ging sofort gegen Schwarzenberg vor, der sich, vor der Uebermacht weichend, nach heftigem 29. Sept. bei Ljuboml gelieferten Gefechte nach Brest Litowsk u. demnächst nach dem Großherzogthum Warschau zurückzog. Der russ. Befehlshaber ließ ein etwa 30,000 M. starkes Corps unter Osten-Sacken zurück u. wendete sich sodann westlich, erreichte 6. Nov. Slonim, nahm 16. Nov. Minsk u. gelangte 21. Nov. nach Borissow, das von einer franz. Division besetzt, im Sturm genommen wurde.

Die Hauptarmee sammelte Napoleon 15. Oct. in Moskau unter dem Schutze einer an die Tschernischa nach Winkowo vorgeschobenen von Murat befehligten Avantgarde. Diese wurde in der Nacht zum 18. Oct. von Kutusow angegriffen u. geworfen und nun trat

Napoleon den seit 15. Oct. vorbereiteten Rückzug aus Moskau an, er wollte in südlicher Richtung gegen Kaluga ausweichen u. von da westl. auf Smolensk marschiren. Kutusow hatte indessen den Abmarsch Napoleons erfahren u. sich diesem bei Malo-Jaroslawetz entgegengestellt, wo 25. Oct. die beiderseitigen Vortruppen aufeinanderstießen. Nun gab Napoleon die bisherige Marschrichtung auf und zog auf der alten Straße nach Smolensk zurück, wo er 9. Nov.; nachdem er die nachdrängende Armee Miloradowitschs 3. Nov. bei Wjasma aufgehalten hatte, ankam. Durch die inzwischen eingetretene Kälte, durch fortwährende Gefechte u. durch den gänzlichen Mangel an Subsistenzmitteln gezwungen, mußte Napoleon nach 4tägigem Aufenthalte daselbst den Rückzug fortsetzen; bereits auf allen Seiten von Kosaken umschwärmt, konnte er erst nach heftigen und verlustreichen Kämpfen 20. Nov. Orscha erreichen. Von hier aus erließ er die weiteren Befehle für den Rückzug hinter die Beresina, welchen Fluß er bei Borissow überschreiten wollte. Das 9. Corps (Victor) sollte Wittgenstein in Schach halten, das 2. Corps (Oudinot), verstärkt durch eine Division, sollte den Uebergangspunkt Borisow besetzt halten, Napoleon selbst wollte sich dann mit seiner ganzen Macht gegen die 3. russ. Westarmee wenden u. sich hierdurch den Weg nach Wilna frei machen. Von Kutusows Armee war nur die Avantgarde unter Miloradowitsch dem Feinde gefolgt, der übrige Theil hatte am Dnjepr einen längeren Halt gemacht und folgte in kleinen Märschen der Avantgarde nach. Am 23. Nov. gelang es Oudinot, Borissow dem Feinde wegzunehmen u. den Admiral Tschitschagow in südlicher Richtung abzudrängen, Napoleon besetzte 25. Nov. Borissow und ließ bei Studianka 26. Nov. zwei Brücken schlagen, Oudinot ging über die Beresina u. vertrieb die zur Beobachtung von Tschitschagow vorgeschobene Reiterei, während letzterer sein Gros, auf die Nachricht vom Uebergange der Franzosen, bei Schabaschewitschi auf dem rechten Ufer des Flusses sammelte, ohne indessen Oudinot ernstlich anzugreifen. Am 27. Nov. wurde der Uebergang fortgesetzt, das 3. Corps und die Garden unterstützten Oudinot, während die übrigen Corps hinter diesen gegen Süden Front machenden Streitkräften auf der Straße nach Wilna weiterzogen. Sowol Tschitschagow als Wittgenstein hatten sich inzwischen Borissow genähert, letzterer hatte in der Nacht die von ihrem (9.) Corps abgekommene Division Partonneaux gefangen genommen. Am 28. Nov. sollte der Rest der franz. Armee die Beresina überschreiten, indessen war Wittgenstein bis Studianka vorgedrungen und als die ersten Kanonenkugeln in der Nähe der Brücke einschlugen, entstand eine solche Panik unter der Masse der Flüchtlinge, die des Ueberganges harrten, daß eine beispiellose Unordnung einriß, die Brücken mehrmals brachen und eine Masse Menschen den Tod in dem hochgehenden Flusse fanden. Noch standen aber die Reste des 9. Corps auf dem linken Beresinaufer und leisteten den ganzen 28. Nov. den Russen einen so energischen u. erfolgreichen Widerstand, daß der Marschall Victor in der Nacht zum 29. Nov. unbehindert abziehen, die Beresina überschreiten u. am Morgen des 29. die Brücken verbrennen konnte, noch etwa 5000 M., meist Marodeure, waren auf dem linken Ufer zurückgeblieben u. den Russen in die Hände gefallen. Auch auf dem rechten Ufer hatte Tschitschagow vorzudringen versucht, wurde aber von Oudinot zurückgewiesen. Die Gefechte an der Beresina, der Hunger u. die jetzt bis auf 30° gestiegene Kälte hatte die Auflösung der Großen Armee vollendet, die kaum noch 12,000 Bewaffnete zählte. Von den Kosaken beständig verfolgt, ging der trostlose Rückzug über Malodeczno, Smorgoni auf Wilna, woselbst Murat 9. Dec. mit der Armee eintraf, Napoleon selbst hatte dieselbe 5. Decbr. von Smorgoni aus verlassen und war ohne Aufenthalt nach Paris geeilt. Wilna wurde schon 10. Decbr. geräumt und sofort von den Russen besetzt, nach kurzem Gefecht wurde auch Kowno, 13., von den Russen genommen u. 14. passirten die letzten Reste der franz. Armee die preuß. Grenze. Das 10. Corps (Macdonald) hatte auf die Nachrichten von dem Untergange der Armee 19. Decbr. den Rückzug von der Düna nach Tilsit angetreten, wo es 27. Dec. ankam; hier erfuhr Macdonald den Abschluß der Convention von Tauroggen (30. Dec.), wonach die preußischen Truppen Yorks als neutrales Corps zu betrachten seien. Nur durch rasche Märsche gelang es dem Reste des 10. Corps sich den verfolgenden Russen zu entziehen u. Königsberg zu erreichen. Schwarzenberg hatte mit dem österr. Contingent u. dem 7. Corps 18. Decbr. bei Bialystock Cantonnements bezogen, zwischen ihm u. den russ. Führern wurde Waffenruhe beobachtet, doch zog er Ende Dec. auf Warschau u. im Jan. 1813 auf Befehl des Kaisers von Oesterreich über Krakau in die österr. Staaten zurück, während das 7. franz. Corps auf Kalisch abzog. Am 8. Febr. 1813 besetzten die Russen Warschau u. hiermit hatte der Feldzug zwischen Frankreich u. Rußland 1812 sein Ende erreicht, der Krieg selbst aber wurde zunächst auf deutschem Boden in Verbindung mit Preußen u. Oesterreich fortgesetzt. Unersetzlich waren die Verluste der Franzosen, sie werden auf mindestens 400,000 M. geschätzt, während die Russen gegen 300,000 M. verloren haben sollen. Literatur: Ségur, Histoire de 1812, deutsch Berlin 1825; Gourgaud, Napoléon et la grande armée en Russie, Par. 1825; Michailowsky-Danilewsky, Schilderungen des Feldzuges 1812, deutsch Riga u. Lpz. 1840; Bogdanowitsch, Geschichte des Feldzuges von 1812, deutsch Lpz. 1863. z.

Russisch-Griechische Kirche, s. Russische Kirche.

Russisch-Turkestan, s. u. Turkestan.

Russisch-Türkischer Krieg von 1695—99, von 1710—11, von 1736—40, von 1768—74, von 1788—91, von 1807—12, von 1828—29, s. Russisches Reich (Gesch.) u. Türken (Gesch.).

Russisch-Türkischer Krieg von 1853—56, so v. w. Krimkrieg.

Russisch-Türkischer Krieg 1877—78. Unter dem Einflusse Rußlands war der Krieg zwischen der Türkei u. Serbien-Montenegro im Spätjahr 1876 durch einen Waffenstillstand vorerst beendigt und es traten auf Anregung Englands die Vertreter der Großmächte in Constantinopel zusammen, um Maßregeln zur Verbesserung der Lage der Christen im Orient zu vereinbaren. Die von den Großmächten gemeinsam gestellten Forderungen wurden indessen von der Türkei zurückgewiesen, neue ermäßigte Bedingungen, die 31. März 1877 im sogen. Londoner Protocoll aufgestellt worden waren, wurden Seitens der Pforte mit Berufung auf die erst kürzlich einge-

führte türk. Verfassung, gleichfalls als unannehmbar bezeichnet u. nun erklärte Rußland, das seit Novbr. 1876 eine Südarmee am Pruth u. eine Armee im Kaukasus mobilisirt hatte, 24. April den Krieg an die Türkei, nachdem 16. April mit dem Fürsten von Rumänien ein Vertrag über den Durchmarsch der russ. Truppen abgeschlossen worden war. 1) Die Ereignisse auf dem europ. Kriegsschauplatze. Unter dem Oberbefehl des Großfürsten Nikolaus standen Mitte April 1877 das 8. Armeecorps (Radetzki), das 9. (Krüdener), das 11. (Schachowskoi) u. das 12. (Wannowski) in der ungefähren Stärke von 130,000 Mann am Pruth, in 2. Linie am Dnjestr das 4. Armee-Corps (Zotow), das 13. (Hahn), u. das 14. (Zimmermann) mit etwa 80,000 Mann, ferner waren zum Schutze der Küstenländer des Schwarzen Meeres im südlichen Rußland das 7. Armeecorps (Ganetzki) und das 10. Armeecorps (Woronzow) in der Stärke von etwa 55,000 Mann aufgestellt. Jedes russ. Armeecorps war aus 2 Infanterie- und 1 Cavalerie-Division zusammengesetzt, erstere zählten je 4 Infanterie-Regimenter mit zusammen 16 Bat. in 2 Brigaden u. 6 Feld-Fuß-Batterien à 8 Geschütze. Die Cavalerie-Division bestand aus 4 Cavalerie-Regimentern nebst 2 reit. Batterien. Zum Dienst als Divisions-Cavalerie wurden vorzugsweise Kosaken verwendet. Außerdem waren der russ. Süd-Armee noch einige nicht in Armeecorps eingetheilte Truppen überwiesen, nämlich 2 Schützenbrigaden, 2 Kosaken-Divisionen, die Ingenieur-Marinetruppen 2c. u. eine bulgarische Legion. Die türk. Streitkräfte, aus den vorhergegangenen Kämpfen schon stark gelichtet, betrugen etwa 250,000 Mann, den Oberbefehl führte Abdul Kerim Pascha. Die Donauarmee bestand aus dem gegen 60,000 Mann starken Corps Osman Paschas bei Widdin u. dem etwa 80,000 Mann starken Corps Achmed Ejub Paschas, letzteres hatte das rechte Donauufer von Rahowa bis Tultscha leicht besetzt u. war mit dem Gros in dem Festungsviereck Rustschuk-Silistria-Schumla-Varna. In der Herzegowina hatte Suleiman Pascha gegen 20,000 Mann, in Bosnien Veli Pascha etwa 10,000, in Albanien Ali Saib Pascha u. bei Nowibazar Mehemed Ali Pascha 30,000 Mann. Unmittelbar nach der Kriegserklärung überschritten die russ. Colonnen den Pruth, der Aufmarsch an der Donau war in der zweiten Hälfte des Mai vollendet, bereits 3. Mai hatte eine russ. Batterie bei Braila 2 türk. Monitors der Donauflotille beschossen, 11. Mai wurde ein anderer Monitor durch eine Uferbatterie ebenfalls von Braila aus in den Grund gebohrt u. in der Nacht zum 26. Mai ein türk. Schiff durch 2 Torpedokutter in die Luft gesprengt, die Thätigkeit der türk. Donauflotille hatte damit ihr Ende erreicht. Infolge des hohen Wasserstandes der Donau konnte erst in der 2. Hälfte des Juni mit den Vorbereitungen zum Übergang begonnen werden, als erster Übergangspunkt war Braila ausersehen. Schon 19. Juni war ein schwaches Detachement auf Kähnen nach dem rechten Ufer geschafft worden, 22. Juni folgten stärkere Abtheilungen, welche die türk. Vortruppen zurückdrängten und Matschin besetzten, während die Türken sich hinter den Trajanswall zurückzogen. Ungestört konnte nun General Zimmermann mit dem Gros seines durch Abtheilungen der Küstenarmee verstärkten Armeecorps in die Dobrudscha einrücken, woselbst er vorerst stehen blieb, schwache Recognoscirungen längs der Donau gegen Silistria u. nach dem S. ausführend. Auch bei der Hauptarmee hatte infolge hohen Wasserstandes der Übergang sich verzögert, als Übergangspunkt war Zimnitza gegenüber von Sistowa auserwählt. Zum Schutze des Brückenbaus waren 26. Juni 3 Batterien auf dem linken Donauufer errichtet u. armirt worden, nachdem schon 24. u. 25. Juni bei Giurgewo, Oltenitza u. Turnu Magurelli Batterien in Thätigkeit getreten waren. Am 2. Juli war der Brückenschlag bei Zimnitza beendigt, 3. ging die Avantgarde über, diese sollte nach dem festgestellten Operationsplane möglichst rasch gegen S. vordringen und den Balkanübergang gewinnen, das 8. u. 11. Armeecorps sollten der Avantgarde folgen, während das 12. u. 13. Armeecorps unter dem Großfürsten Thronfolger sich östlich wendend, den Schutz gegen Rustschuk u. Schumla, das 9. Armeecorps den gegen W. zu übernehmen hatte, das 4. Armeecorps bildete die Reserve. — Die Avantgarde unter General Gurko hatte, etwa 10 Bat., 40 Eskadr. u. 6 Batt. stark, 7. Juli Tirnowa nach leichtem Gefechte besetzt, war von hier aus gegen den Schipkapaß vorgegangen, fand diesen aber von den Türken besetzt, nun entschloß sich Gurko den Balkan auf östl. des Passes über das Gebirge führenden Saumwegen (Hainkiöipaß) zu überschreiten, was ihm vollständig gelang. Erst am Südabhang traf er 14. Juli auf schwache türk. Abtheilungen, die leicht zurückgewiesen wurden. Am 17. Juli ließ Gurko Kasanlik besetzen, während das von Sistowa nachgerückte 8. Armeecorps am gleichen Tage einen Angriff auf die türk. Stellung im Schipkapasse unternahm, der jedoch zurückgewiesen wurde. Am 18. Juli griff sodann Gurko von S. her den Paß an, die Türken leisteten tapferen Widerstand, sendeten aber 19. Juli einen Parlamentär an Gurko, um eine Capitulation abzuschließen. Während der Verhandlungen hatten indessen die Türken ihre Stellung geräumt u. waren auf Seitenwegen entkommen. Die Russen, nunmehr im Besitz des wichtigen Balkanübergangs befestigten denselben, während Gurko am südl. Ausgange stehen blieb u. von hier aus nach allen Seiten hin aufklären und die Eisenbahn zwischen Jamboli u. Eski Saghra zerstören ließ. Inzwischen hatte sich südlich des Balkans ein stärkeres türk. Corps unter Suleiman Pascha gesammelt u. war offensiv vorgegangen, auch auf den anderen Theilen des Kriegsschauplatzes hatte sich die Situation zu Gunsten der türk. Waffen verändert. Gurko mußte infolge dessen das Gebiet südl. des Balkans räumen, der Schipkapaß verblieb aber im Besitz der Russen. Am 3. Juli war bei Zimnitza das 8. u. 13. Armeecorps, 8. das 12. Armeecorps, 9. u. 10. Juli das 9. Armeecorps auf das rechte Donauufer übergegangen, nachdem letzteres in Turnu Magurelli durch die 4. rumän. Division, welche die Beobachtung gegen Nikopoli übernahm, abgelöst worden war. Am 5. Juli hatte das 13. Armeecorps den wichtigen Übergangspunkt Biela an der Jantra besetzt u. schob Recognoscirungen gegen den Schwarzen Lom vor, durch welche die Anwesenheit starker türkischer Streitkräfte constatirt wurde. Der Großfürst-Thronfolger blieb daher vorerst in seiner Position an der Jantra stehen, um die Verbindung der nach S. vorgeschobenen Corps mit Zimnitza zu decken. Gegen W. hin hatte General

Skobelew mit der kauk. Kosakenbrigade die Anwesenheit einer türk. Division bei Nikopoli festgestellt, gegen diese wendete sich zunächst das 9. Armeecorps. Am 14. Juli wurden gegen die vorgeschobenen türk. Erdwerke mehrere Batterien errichtet, 15. Juli begann die Beschießung u. zwar mit solchem Erfolge, daß General Krüdener sich zum Sturm auf einige Redouten entschloß, die Türken wurden in die Stadt zurückgedrängt u. 16. Juli capitulirte der türk. Befehlshaber Hassan Pascha. Die Festung, 2 Donaumonitors, zahlreiches Material u. 7000 Gefangene fielen den Russen in die Hände. Durch ein zum Schutze gegen S. in die Richtung auf Lowatz entsendetes Kosakendetachement erfuhr General Krüdener, daß Plewna von den Türken besetzt sei; er ließ sofort die 5. Infanterie-Division General Schilder-Schuldner dahin aufbrechen, um diesen wichtigen Ort zu nehmen. Plewna, eine offene im Griwitzathal (Nebenfluß des Wid) liegende Stadt, ist von allen Seiten mit Höhen umgeben, die ganz vorzügliche Vertheidigungsstellungen gewähren. Hier war die Avantgarde des von Widdin heranmarschirenden Osman Pascha eingetroffen. Dieser hatte bereits die nördl. u. östl. Höhenzüge besetzt, als 19. Juli Nachmittags die Russen anmarschirten; es entspann sich ein heftiges Artilleriegefecht, das bis zum späten Abend dauerte. Zum Angriff wollte General Schilder 20. Juli schreiten. Trotz der bereits erkannten beträchtlichen numerischen Überlegenheit der Türken begannen die Russen 20. Juli früh den Kampf; aus mehreren Positionen wurden die Türken vertrieben, einzelne russ. Abtheilungen waren auch bis in die Stadt eingedrungen, mußten diese aber unter sehr bedeutenden Verlusten wieder räumen u. General Schilder sah sich genöthigt den Rückzug anzutreten; er hatte gegen 3000 Mann, ⅓ seiner Stärke, verloren. Osman Pascha einen erneueten Angriff der Russen befürchtend, blieb bei Plewna u. begann sich daselbst zu verschanzen. Mit großem Geschicke verstanden es die türk. Ingenieure in kurzer Zeit eine Festung zu improvisiren, deren Hauptwerke schon 29. Juli sich in einem vertheidigungsfähigen Zustande befanden. Der General Krüdener erhielt zunächst Verstärkungen vom 11. u. 4. Armeecorps, die 25. Juli bei ihm eintrafen; er war etwa 35,000 Mann stark u. sollte nach Weisung des Obercommandos 30. Juli Plewna angreifen. Auch Osman Pascha hatte sich bedeutend verstärkt, er verfügte über circa 50,000 Mann. Die zweite Schlacht bei Plewna war für die Russen nicht günstig; zwar war es ihnen gelungen in einzelne Werke einzudringen, sie konnten sich aber nicht halten u. mußten dieselben unter furchtbaren Verlusten wieder aufgeben. Nach vergeblichem Kampfe trat General Krüdener am Abend des 30. Juli seinen Rückzug an, das russ. Hauptquartier verließ Tirnowa und ging nach Biela zurück. Auf allen Punkten des Kriegsschauplatzes waren die russ. Streitkräfte auf überlegene türk. Massen gestoßen, deren zäher Widerstand mit den zur Zeit verfügbaren Kräften nicht gebrochen werden konnte, es wurden daher russischerseits zahlreiche Verstärkungen herangezogen. Anfang August finden wir die beiderseitigen Streitkräfte in folgender Weise vertheilt: im Schipkapaß das Detachement Gurko, dahinter bei Tirnowa das 8. Armeecorps, diesem gegenüber stand südl. des Balkans Suleiman Pascha mit etwa 40,000 Mann zwischen dem 8. Armeecorps u. der Ostarmee (12. u. 13. Armeecorps), welche aus der alten Stellung an der Jantra bis zum Weißen Lom vorgedrungen war, unterhielt das 11. Armeecorps die Verbindung. Der Ostarmee gegenüber concentrirte Mehemed Ali Pascha, der Nachfolger Abdul Kerims die Donauarmee bei Rasgrad, während die russ. Westarmee hinter dem Osmaflusse eine Vertheidigungsstellung bezogen hatte u. Osman Pascha nach seinem Siege 30. Juli ruhig bei Plewna verblieb. Die unbegreifliche Unthätigkeit der türk. Heerführer rettete die Russen vor einer Katastrophe, die bei einer energischen Ausbeutung der errungenen Vortheile Seitens der Türken fast unvermeidlich gewesen wäre. Nach einem vergeblichen Versuche, 16. August, den Hainkiöipaß, auf welchem seiner Zeit Gurko den Balkan passirt hatte, zu forciren, besetzte Suleiman Pascha 19. Aug. Kasanlik und ging 20. Aug. zum Angriff gegen das Centrum der russ. Stellung im Schipkapasse vor, vergeblich versuchte er während dreier Tage die gut befestigten russ. Stellungen zu nehmen, an den folgenden Tagen tritt hauptsächlich die türkische Artillerie, indessen ebenfalls ohne Erfolg, in Thätigkeit. Nachdem 25. Aug. die Russen stellenweise namentlich gegen die Flanken der türk. Stellung offensiv vorgegangen waren, geben die Türken weitere Angriffsversuche auf und ziehen ihrerseits hinter ihre Artilleriepositionen zurück. Der 7tägige Kampf im Schipkapasse soll den Türken mehr als 10,000 Mann gekostet haben, die russ. Verluste werden auf 3500 Mann angegeben. Auf diesem Theil des Kriegsschauplatzes trat nun eine längere Pause ein, die beiderseits zur fortificatorischen Verstärkung der Positionen verwendet wird, der Artilleriekampf hatte zwar ununterbrochen fortgedauert, gewaltsame Unternehmungen fanden aber erst wieder 17. Septbr. statt, als Suleiman einen neuen, aber ebenfalls vergeblichen Angriff unternahm, ferner 11. u. 21. Nov. unter Reuf Pascha, dem Nachfolger Suleimans. Auch dieser war nicht im Stande die russ. Stellung zu forciren und bis gegen Ende des Jahres standen sich beide Heere gegenüber ohne daß es hier zu größeren Actionen gekommen wäre. Die Russen blieben im Besitz des Schipkapasses. Die Ostarmee hatte ihre Vortruppen bis zum Weißen Lom vorgeschoben u. stand mit dem Gros am Schwarzen Lom, den linken Flügel bildete das 12., das Centrum das 13. u. den rechten Flügel das eigentlich zur Südarmee gehörige 11. Armeecorps. Die Stellung der Türken reichte von Rustschuk über Rasgrad u. Eski Djuma bis Osmanbazar. Mehemed Ali beschränkte sich Anfang August auf leichte Recognoscirungen der russ. Vorpostenstellung, die zu keinen ernstlichen Kämpfen führten, als aber russischerseits stärkere Abtheilungen 21. Aug. über den Weißen Lom vorzudringen versuchten, entspannen sich mehrtägige heftige Kämpfe um den Besitz der Höhen auf dem rechten Lomufer u. den Übergang über diesen Fluß bei Ajaslar, der schließlich den Türken verblieb. Nach weiteren Kämpfen 30. Aug. u. 5. Sept. bei Sudnia u. Kazeljevo räumte der Großfürst Thronfolger seine bisherige Stellung am Lom u. bezog eine concentrirte Aufstellung bei Biela. Nun versuchten Mehemed Ali gegen den rechten russischen Flügel vorzudringen, nach mehrtägigen Kämpfen bei Tschairkiöi zog er indessen wieder ab und hoffte nun durch

wiederholten rasch ausgeführten Angriff gegen das 12. russische Corps, dieses schlagen zu können. — Die Bewegungen verzögerten sich indessen bis Anfang October; Mehemed Ali wurde im Commando über die Donauarmee durch Suleiman Pascha ersetzt, der nur äußerst schwache Versuche machte, die von seinem Vorgänger eingeleitete Offensive gegen die russ. Stellung bei Kadiköi auszuführen. Die russ. Vortruppen, nach dem Abzuge Mehemed Alis wieder bis an den Schwarzen Lom vorgeschoben, wiesen 7. u. 15. Oct. Suleimans Angriffe zurück, der sich hiernach 19. u. 20. Oct. nach Rasgrad zurückzog und sich dort befestigte. Am 24. Oct. folgte ihm ein starkes russ. Detachement über den Weißen Lom nach, wurde aber bei Bessarbowa und Jowan-Tschiftlik von den Türken zurückgewiesen, wobei der Prinz Sergei Leuchtenberg den Tod fand. Immer noch befanden sich die Türken in der Uebermacht, doch wußte Suleiman diese numerische Ueberlegenheit nicht auszunutzen u. statt mit seiner gesammten Macht die ausgedehnte russische Stellung an einem Punkte zu durchbrechen, ermüdete er seine Truppen durch fortwährende partielle Angriffe, die alle von den Russen zurückgewiesen wurden. Möglich, daß es in Suleimans Absicht lag, seinen Gegner zu veranlassen, die günstigen Vertheidigungsstellungen am Lom aufzugeben u. ihn zu einem Angriff auf Rasgrad zu verleiten. Erst Ende November entschloß sich Suleiman zu einem neuen Versuch, den russ. linken Flügel anzugreifen; 26. Nov. kam es bei Metschka und Trstenik zu heftigen Kämpfen, in denen die türkischen Angriffe zurückgewiesen wurden. Wie früher schon Mehemed Ali, wendete sich nun Suleiman gegen den rechten russ. Flügel und griff das 11. Armeecorps Anfang Decbr. bei Elena u. Marian an, ging aber nach 3tägigen heftigen Gefechten zurück, um sich wieder gegen das 12. Armeecorps zu wenden. Er besetzte 10. Decbr. Krasna, überschritt 11. Decbr. den Weißen Lom u. begann 12. Dec. die russ. Stellung Metschka-Trstenik-Tobatschka anzugreifen, mußte aber, nach heftigem Kampfe in der linken Flanke umgangen und im Rücken bedroht, eiligst auf Rustschuk abziehen. Der inzwischen eingetretene Fall von Plewna veranlaßte Suleiman, das ganze Gebiet nördl. des Balkans zu räumen, langsam zog er gegen Süden ab, um zum Schutze der Hauptstadt eine neue Stellung bei Adrianopel einzunehmen. An der unteren Donau hatten die Russen von Rustschuk bis Tultschka das linke Ufer stark besetzt u. namentlich gegen Rustschuk u. Silistria Bombardementsbatterien errichtet. Im Uebrigen war es auf diesem Theile des Kriegsschauplatzes ziemlich ruhig. Ende Nov. hatte General Zimmermann das Gebiet südlich des Trajanswalles durch seine Cavalerie besetzen und die schwachen türk. Streitkräfte auf Baltschik u. Basardschik zurücktreiben lassen. Die Hauptentscheidung sollte auf dem westl. Kriegsschauplatze fallen. Wir hatten die russ. Westarmee verlassen, als sie nach der unglücklichen Schlacht bei Plewna Anfang August hinter der Osma eine Vertheidigungsstellung bezogen hatte. — Osman Pascha hatte sich damit begnügt, ein kleines Corps auf Lowatz zu dirigiren, das sich dort mit einer anderen türkischen Abtheilung unter Adil Pascha vereinigte. Mit seiner Hauptmacht, etwa 40,000 Mann, verblieb Osman bei Plewna, hauptsächlich besorgt, seine Stellung fortificatorisch zu verstärken. Nachdem die russ. Westarmee durch das 4. Armeecorps und die 4. rumänische Division verstärkt war, beschloß General Zotow, welcher vorerst das Commando übernommen hatte, wieder gegen Plewna vorzugehen u. die türk. Stellung leicht zu cerniren. Am 14. und 17. Aug. kam es zu unbedeutenden Gefechten, 21. August versuchten die Türken, zusammenhängend mit den Angriffen Suleimans, gegen den Schipkapaß von Lowatz gegen Selvi vorzurücken, wurden aber zurückgewiesen. — Die russ. Armee war im Laufe des Monats August durch die 2. u. 3. rumänische Division verstärkt worden u. Fürst Karl von Rumänien hatte 1. Septbr. den Befehl über die vereinigten russisch-rumänischen Streitkräfte übernommen. Am 31. August war ein stärkerer Ausfall Osmans nach heftigem Kampfe zurückgewiesen worden. Zur Sicherung der Einschließung Plewnas erschien es nothwendig, Lowatz in Besitz zu nehmen. Zu diesem Zwecke wurde die 2. Infanteriedivision von der Südarmee abgetrennt, sie nahm 3. Sept. Lowatz, ließ eine starke Besatzung daselbst zurück und wurde dann zur Cernirung von Plewna herangezogen. Nachdem 4. Sept. ein Belagerungstrain von 20 24pfündigen Kanonen bei der Cernirungsarmee eingetroffen, wurden in der Nacht zum 7. Sept. Bombardementsbatterien erbaut u. mit 136 Geschützen armirt, aus welchen 7. Sept. das Feuer eröffnet wurde. Unter dem Schutze desselben werden die Infanteriepositionen näher an die feindlichen Werke vorgeschoben, u. das 9. Corps bemächtigte sich des Dorfes Griwitza; vergeblich suchte Osman Pascha 9. Septbr. die Russen zurückzudrängen, die russ. Feldbatterien wurden weiter vorgeschoben u. 10. Sept. das Bombardement verstärkt, worauf 11. Sept. Nachm. ein allgemeiner Sturm auf die vorgeschobenen türk. Werke stattfand, der jedoch blutig zurückgeschlagen wurde; ein weiterer, 18. Sept. von den Rumänen gegen die sogen. Griwitza-Redoute unternommener Sturmversuch mißlang ebenfalls. Russischerseits wurde nun beschlossen, einen förmlichen Angriff gegen die Griwitza- u. Radischewo-Redouten zu führen. Die Cernirung Plewnas hatte sich bisher auf das linke Widufer beschränkt, auf dem rechten Ufer dieses Flusses streiften nur kleinere russ. Cavalerie-Abtheilungen. Diese waren nicht im Stande, die von Sofia aus gegen Plewna vorgehenden neugebildeten türk. Streitkräfte Scheffet Paschas erfolgreich zu bekämpfen und es gelang dem letzteren, einen größeren Proviant- u. Munitionstransport 22. Sept. nach Plewna zu bringen, sowie eine Etappenlinie zwischen Sofia u. Plewna zu errichten, zu deren Schutz er verschiedene Befestigungen anlegen ließ. Nachdem Anfang Oct. General Todleben im russ. Hauptquartier eingetroffen war, wurde die vollständige Cernirung u. gleichzeitig die Entsendung eines starken Corps zur Unterbrechung der Verbindung mit Sofia beschlossen. Das letztere Corps wurde unter die Befehle des unternehmenden Generals Gurko gestellt u. bestand vorzugsweise aus Truppentheilen der kaiserlichen Garde, die anfangs October auf der Linie Lowatz-Selvi gesammelt wurden und von hier aus gegen Südwesten vorgingen. Am 24. Oct. ließ Gurko die starke türk. Position bei Gornji Dubniak angreifen u. stürmte dieselbe, wobei über 2000 Gefangene den Russen in die Hände fielen. Am 28. Oct. capitulirte ein türkisches Corps

unter Ismail Pascha in der Stärke von etwa 5000 Mann bei Telisch, worauf Schefket Pascha 29. Oct. seine Stellung bei Radomirsche aufgab u. eiligst nach Orkhanie zurückging. Nachdem so die Verbindung mit Sofia gänzlich unterbrochen war, konnte die Cernirung Plewnas auch auf dem linken Widufer durchgeführt werden. Nach einigen unbedeutenden Ausfallgefechten wurde Osman Pascha 12. Nov. zur Uebergabe aufgefordert, die er indessen zurückwies. Anfang Dec. begannen sich Anzeichen bemerklich zu machen, daß die Kräfte des Vertheidigers nahezu erschöpft waren, 9. Dec. hörte das Artilleriefeuer auf u. 10. Dec. versuchte Osman mit seiner ganzen Macht sich einen Weg durch die russ. Cernirungsstellungen zu bahnen. Dieser Versuch mißlang u. bedingungslos gab sich der tapfere Vertheidiger Plewnas mit über 2000 Offizieren, 41,000 Mann und 77 Geschützen gefangen. Kaiser Alexander, der dem Kampfe beigewohnt hatte, ließ sofort Osman Pascha seinen Säbel zurückstellen. — Gurko hatte inzwischen seine Operationen nach Süden u. Westen ausgedehnt, in zahlreichen kleinen Gefechten das Gebiet südl. Plewna bis zum Balkan, westl. bis gegen den Ogostfluß hin von den Türken gesäubert u. die Hauptsperrpunkte des nördl. Balkanabhanges besetzt.

Nach dem Falle von Plewna konnte die russische Heeresleitung die Ausdehnung der Operationen südl. des Balkans ins Auge fassen. Die bisherige Westarmee wurde aufgelöst u. die russ. Corps derselben den Generalen Gurko u. Radetzki zugewiesen, ersterer sollte über den Etropolbalkan auf Sofia, letzterer durch den Schipkapaß auf Adrianopel vordringen. Wesentlich erleichtert wurden diese Operationen durch den Eintritt Serbiens in den Krieg, dessen Armee, etwa 40,000 Mann, 14. Dec. nach erfolgter Kriegserklärung die Grenze überschritt und zunächst gegen die türkische Festung Nisch vorging. — Von der rumänischen Armee wurde der größte Theil auf das linke Donauufer zurückgezogen, nur eine Division war zur Cernirung von Widdin bestimmt. — Unter unsäglichen Terrainschwierigkeiten hatte General Gurko in den letzten Decembertagen bei heftigem Schneefall u. strenger Kälte den Balkan überschritten, 31. Dec. ließ er die türkischen Stellungen bei Gorny-Kamirli in der Front und den Flanken angreifen. Den Türken wurde hierdurch die Rückzugslinie abgeschnitten u. Nedsib Pascha, der türk. Befehlshaber zog sich auf dem ihm allein noch offen stehenden Wege auf Philippopel zurück. Gurkos nächstes Ziel war nun Sofia, woselbst noch etwa 8000 Mann, meist irregulärer Truppen standen, die bei Annäherung der Russen auf Samakowo abzogen. Am 4. Jan. 1878 besetzte Gurko Sofia. Suleiman Paschas Armee, die bisher in Ostbulgarien dem Großfürsten Thronfolger gegenüber gestanden hatte, war in der zweiten Hälfte des Decbr. nach Adrianopel gezogen worden, ebendahin waren auch bedeutende Verstärkungen aus Asien dirigirt worden und seit längerer Zeit schon hatte das türkische Kriegsministerium die Befestigungen um die Stadt erweitern u. in Stand setzen lassen. Hier mußte also die russ. Heeresleitung neuen und nach den bisherigen Erfahrungen auch energischen Widerstand erwarten. Nachdem die Avantgarde Gurkos 5. Jan. Samakowo besetzt u. in das Marizathal vorgedrungen war, nahmen 7. Jan. die Russen den Trojanpaß u. hatten sich hierdurch einen weiteren Uebergang über den Balkan geschaffen, 9. Jan. capitulirte sodann das im Schipkapasse stehende türk. Corps mit 20,000 Mann, 60 Geschützen u. zahlreichen Vorräthen. Das russ. Hauptquartier kam nach Kasanlik. Hier erschienen auch bald türk. Bevollmächtigte, um Friedensunterhandlungen anzuknüpfen, wurden jedoch vom Großfürsten Nikolaus zurückgewiesen. Von Westen her drang nun Gurko, von Norden Radetzki gegen Adrianopel vor, ersterer besetzte 16. Jan. Philippopel, letzterer Eski Saghra u. Albunar. Infolge der fortgesetzten Niederlagen war die letzte Widerstandskraft der Türken gebrochen, und auch die Stellung bei Adrianopel wurde 18. Jan. aufgegeben. 31. Jan. 1878 wurde zu Adrianopel ein Waffenstillstand abgeschlossen. Zum Schutze der Hauptstadt zogen die Reste der türkischen Armee in die Constantinopel umgebende Vertheidigungslinie Bujuk Tschekmedsche-Tschadaldscha-Derkos ab, die Russen folgten und hatten Ende Juni eine Stellung eingenommen, die vom Marmarameere von Rodosto in weitem Bogen bis zum Schwarzen Meere reichte. Der Präliminarfriede von San Stefano 3. März 1878 machte dem blutigen Ringen ein Ende u. schien der Türkenherrschaft in Europa den letzten Stoß gegeben zu haben.

2) Die Ereignisse auf dem asiatischen Kriegsschauplatze. Die russische Kaukasus-Armee war bei Ausbruch des Krieges schon längere Zeit an der armenischen Grenze versammelt, sie bestand aus 7 Infanterie-, 1 Dragoner- u. 1 Kosakendivision, nebst den zugehörigen Specialwaffen, sowie aus verschiedenen Kosakenformationen u. mehreren Regimentern irregulärer Reiter u. war getheilt in die eigentliche Operationsarmee unter Befehl des General Loris Melikow u. in die Armee des Inneren. Den Oberbefehl über die gesammte Kaukasusarmee, deren Stärke etwa 200,000 Mann betrug, führte der Großfürst Michael. — Die Türken hatten nächst der Grenze nur schwache Detachements stehen, das Gros ihrer Armee war erst in der Bildung begriffen u. wurde unter dem Befehle Mukhtar Paschas zwischen Erzerum u. Kars in der Stärke von etwa 60,000 Mann zusammengezogen. Einer russ. Offensive, deren nächstes Ziel Erzerum sein mußte, stellten sich bedeutende Terrainschwierigkeiten entgegen, das Durchschreiten des armenischen Hochlandes konnte nur auf wenigen, theilweise schwierig zu passirenden Straßenzügen stattfinden. Demgemäß war die russ. Operationsarmee in 4 Colonnen getheilt: Die rechte Flügel-Colonne, das sogen. Rion-Detachement, sollte von Fort Nikolai längs der Küste über Batum und von da durch das Tschorukthal über Artwin u. Tortum auf Erzerum vorrücken, das Centrum sollte in 2 Colonnen, die erste von Achalkalaki auf Kars, die 2. von Alexandropol gleichfalls auf Kars marschiren, woselbst beide Colonnen vereinigt Kars anzugreifen und hiernach den weiteren Vormarsch auf Erzerum auszuführen hatten, die linke Flügelcolonne endlich sollte von Eriwan aus vorgehen, die türkische Grenzfestung Bajesid nehmen u. dann gleichfalls auf Erzerum maschiren. Das Rion-Detachement (29 Bat., 20 Esc., 10 Batt.) unter General Oklobschio überschritt 24. April die Grenze, warf die türkischen Vorposten in leichten Gefechten zurück und bezog bei Mukha Estate ein Lager, griff sodann 11. Mai die türkische Stellung bei Khutzubani an und warf den

Feind in siegreichem Gefechte zurück. Die Verstärkung der türkischen Kräfte, sowie das Eingreifen türk. Kriegsschiffe u. endlich der Aufstand in Abchasien im Rücken der Russen zwang diese ihre Offensive vorerst aufzugeben, nach einem unentschiedenen 23. Juni gelieferten Gefechte bei Sameba zogen die Russen sodann in ihre frühere Stellung bei Mukha Estate zurück und es wurde der größte Theil des Detachements zur Niederkämpfung der aufständischen Abchasier verwendet. Die Achalkalaki-Colonne (9 Bat., 14 Esc., 5 Batt.) hatte gleichfalls 24. April die Grenze überschritten u. war 5. Mai von der kleinen, von etwa 7000 Mann besetzten u. mit 76 Geschützen armirten Festung Ardahan angekommen. Der Führer der russ. Colonne, General Dewel, hielt sich zum Angriff zu schwach u. suchte zunächst Verbindung mit der Alexandropol-Colonne, die ihm Verstärkungen unter General Heimann zuführte. Nachdem der russ. Oberbefehlshaber, General Loris Melikow, einen kleinen Belagerungstrain vor Ardahan dirigirt hatte, eröffneten die Russen 16. Mai das Feuer gegen die Festung und erstürmten dieselbe 17. Mai. Nun wurde unter Zurücklassung einer Besatzung in Ardahan die Colonne mit der Alexandropol-Colonne bei Zaim vereinigt. Die letztere (17 Bat., 79 Esc., 11 Batt.) unter General Heimann hatte gleichfalls unmittelbar nach der Kriegserklärung die Grenze überschritten, bei Zaim ein Lager bezogen und von hier aus Recognoscirungs-Detachements gegen Kars entsendet. Bei Annährung der Russen zog Mukhtar Pascha auf Erzerum ab, wurde aber von der nacheilenden russ. Reiterei 29. April eingeholt u. erlitt eine empfindliche Niederlage. Die von den Türken stark besetzte u. in gutem Vertheidigungszustand befindliche Festung Kars wurde nun russischerseits vorzugsweise durch Cavalerie beobachtet. Die Hauptkräfte der Russen waren im Lager von Zaim zusammengehalten worden, um dort den Ausgang der Unternehmungen gegen Ardahan abzuwarten. — Inzwischen hatte Mukhtar Pascha von Erzerum aus die Offensive gegen die linke russ. Flügelcolonne ergriffen, seine Avantgarde wurde indessen durch einen Theil der zur Beobachtung von Kars bestimmten russ. Cavalerie in der Nacht zum 31. Mai bei Begli Achmed überfallen u. völlig auseinandergesprengt. Nach der Einnahme von Ardahan ging nun die verstärkte Alexandropol-Colonne gegen Kars vor, schloß die Festung 8. Juni ein u. eröffnete nach Eintreffen eines Belagerungstrains 17. Juni das Feuer gegen dieselbe. Der Vormarsch Mukhtar Paschas zwang indessen die Russen, diesem entgegenzutreten, zu welchem Zwecke die bedeutend verstärkte Grenadier-Division unter General Heimann gegen Zewin detachirt wurde. Hier hatte Mukhtar Pascha ein Corps von 18,000 M. unter Ismail Pascha zum Schutz seiner linken Flanke gegen Kars zurückgelassen, welches die Russen 25. Juni angriffen. Der Kampf blieb unentschieden, als aber am Abend des 25. den Türken zahlreiche Verstärkungen durch Mukhtar Pascha herangeführt wurden, räumten die Russen in der Nacht zum 26. Juni das Gefechtsfeld u. zogen ab. Infolge dieser Ereignisse mußte General Loris Melikow die Belagerung von Kars aufgeben u. sich in seine frühere Stellung bei Zaim zurückziehen. — Die Eriwancolonne (9 Bat., 20 Esc., 7 Batt.) hatte 28. April die Grenze überschritten, 30. April die von den Türken geräumte Festung Bajesid besetzt und war bis Daghar vorgedrungen. Hier stießen 15. Juni die Russen unter General Tergukasow auf die Türken u. schlugen dieselben zurück. Inzwischen waren 14. Juni etwa 10,000 aufständische Kurden vom Wan-See nach Bajesid vorgedrungen, hatten die Stadt besetzt u. die schwache russ. Besatzung in der Citadelle eingeschlossen, 21. Juni stießen die Russen sodann bei Delibaba auf die überlegenen Kräfte Mukhtar Paschas u. mußten auf Daghar zurückweichen. Hier erfuhr Tergukasow die Niederlage der Russen bei Zewin und zog sich, da ihm der Weg über Bajesid verlegt war, auf unwegsamen Pfaden über die Grenze nach Igdir zurück, woselbst er 5. Juli eintraf, nach kurzer Rast aber wieder auf Bajesid vormarschirte u. 10. Juli die in der Citadelle eingeschlossene russ. Besatzung befreite u. sodann wieder nach Igdir zurückkehrte. Auf allen Punkten waren somit die Russen an u. über die Grenze zurückgedrängt, nur die kleine Festung Ardahan war in ihrem Besitze verblieben. Die Bekämpfung des Aufstandes im Kaukasus erforderte starke Kräfte und wie auf dem europäischen Kriegsschauplatze war auch hier die Wiederaufnahme der Angriffsoperationen erst nach bedeutender Verstärkung der russ. Armee ermöglicht. — Die türkische Armee in Kleinasien hatte sich bis dahin beträchtlich verstärkt, ihr rechter Flügel unter Ismail Pascha war gegen 45,000 M., das Centrum unter Mukhtar Pascha 30,000 M., der linke Flügel unter Derwisch Pascha 17,000 Mann stark, Kars hatte eine Besatzung von 10,000 M. — Die russ. Verstärkungen konnten erst im Laufe des Monats Sept. herangeführt sein, bis dahin blieben die Russen auf die Defensive angewiesen u. vermochten nur mit Aufbietung aller verfügbaren Kräfte das Vordringen des rechten türkischen Flügels auf russ. Gebiet aufzuhalten. — Der linke türk. Flügel stand ziemlich unthätig dem Rion-Detachement gegenüber, welch letzteres sich in seiner Stellung, Mukha Estate, so lange zu behaupten vermochte, bis im Centrum die Entscheidung erfochten war. Hier hatte General Loris Melikow im Lager bei Zaim alle seine Kräfte zusammengezogen u. beschloß in befestigter Stellung u. gestützt auf die russ. Grenzfestung Alexandropol den Angriff Mukhtar Paschas zu erwarten. Dieser erfolgte denn auch 25. Aug., die Türken wurden mit großen Verlusten zurückgewiesen, doch blieb Mukhtar Pascha in seiner bisherigen Position den Russen gegenüber stehen u. verschanzte sich in derselben. — Nachdem 26. Sept. die letzten Verstärkungen bei dem russ. Heere eingetroffen waren, beschloß General Loris Melikow, die Türken anzugreifen. In heftigen Kämpfen, 2. bis 4. Oct. konnten indessen die Russen keine wesentlichen Erfolge erringen, doch wurde Mukhtar Pascha veranlaßt, seine Kräfte enger zusammen zu ziehen u. sich durch einen Theil des Corps von Ismail Pascha zu verstärken. Die Schwierigkeiten eines frontalen Angriffes gegen die türkischen Stellungen veranlaßten den Großfürst Michael, der die Leitung der Operationen persönlich übernommen hatte, durch eine Umgehung des rechten türkischen Flügels seinen Zweck zu erreichen; er detachirte eine verstärkte Division unter General Lazarew, welcher 14. Octbr. überraschend die Türken in der rechten Flanke angriff, worauf 15. Octbr. der Großfürst Michael ebenfalls zum Angriffe schritt. Von beiden Seiten stürmten nun die Russen auf das

türkische Heer ein, das nach 2tägigem Kampfe in voller Auflösung die Flucht ergriff; ein großer Theil desselben wird von der verfolgenden russ. Reiterei ereilt u. gefangen genommen. Mukhtar Pascha selbst konnte sich nur mit Mühe mit einem kleinen Rest seiner Armee über Kars auf Erzerum retten. Auf den Höhen östl. Erzerum sammelte er die Trümmer seines Heeres u. zog die Corps Ismail Paschas heran, um hier nochmals dem Vormarsch der Russen entgegen zu treten. Nach dem entscheidenden Siege vom 15. Oct. wurde die russ. Armee in 2 Corps getheilt, das eine unter General Lazarew sollte die Belagerung von Kars, das andere unter General Heimann die Verfolgung Mukhtar Paschas übernehmen. Letzteres stieß Anfang Nov. auf die östl. Erzerum aufgestellte türkische Armee, griff dieselbe 4 Nov. an u. warf sie nach Erzerum hinein, ohne daß es jedoch den Russen gelungen wäre, die Festung selbst zu erobern, ein Versuch, sich derselben vermittels Handstreiches zu bemächtigen, scheiterte in der Nacht zum 10. Nov. General Heimann cernirte nun Erzerum, woselbst Ismail Pascha das Commando übernommen hatte, der Abschluß des Waffenstillstandes von Adrianopel und der Präliminarfriede von San Stefano brachte die Hauptstadt Armeniens endlich in russ. Besitz. Kars war Anfang Nov. eng cernirt, 4 Nov. kamen Belagerungsgeschütze an, mit deren Aufstellung 5. Nov. begonnen wurde, 11. Nov. wird das Bombardement eröffnet u. in der Nacht zum 18. Nov. wurde ein Theil der Werke gestürmt. Am Morgen des 18. machte die Besatzung einen letzten Versuch sich durchzuschlagen, mußte aber in die Festung zurück u. capitulirte am gleichen Tage mit etwa 18,000 Mann. Außer einigen kleinen Unternehmungen, die die völlige Unterwerfung des eroberten Gebietes zum Zwecke hatten, waren die Operationen auf dem asiatischen Kriegsschauplatze beendigt u. bis zum Einstellen der Feindseligkeiten sind bemerkenswerthe Actionen nicht mehr zu verzeichnen. Die energische Einsprache Englands gegen die russisch-türkischen Abmachungen von San Stefano führten zum Berliner Congreß, dem es gelang, die schwierige Orientalische Frage für den Augenblick durch den 13. Juli 1878 abgeschlossenen Friedensvertrag vorläufig zu lösen. Literatur: Strantz, Illustr. Kriegschronik 1876/78, Lpz. 1878; Rüstow, Der oriental. Krieg 1877/78, Zürich 1878; v. Trotha, Der Kampf um Plewna, Berlin 1878; Löbell Jahresberichte, Berl. 1878; Militärwochenblatt, Jahrg. 1877 und 78; v. Sarauw, der Russ.-Türk. Krieg 2c., Lpz. 1878; Horsetzky von Hornthal, Wien 1878; von Stuckrad, Hann. 1878; J. v. Hartmann (bis zur Einnahme von Kars), Berl. 1878; Aufsätze des k. k. österr. Oberstlieutenants A. Danzer über den R.-T. K. z.

Rußland (Hierzu 2 Karten). I. Allgemeines. Das Kaiserreich (Europäisches) umfaßt die größere östl. Hälfte von Europa sowie den ganzen Norden und einen Theil der Mitte Asiens (s. Sibirien u. Turkestan), die SAbhänge des Kaukasus u. einen Theil von Armenien; seit 1809 ist Finnland, aber in Verwaltung selbständig, mit R. vereinigt, Polen ist jetzt vollständig in R. aufgegangen. Infolge dessen erstreckt sich das Reich in Europa von 35° 20′ östl. L. (Mündung der Prosna in die Warta) bis zum Ural u. vom Kaukasus u. Cap Saritsch (SSpitze von Krim, 44° 12′ n. Br.) bis zum Eiscap auf Nowaja Semlja (77° n. Br.). Umgrenzt wird R. im S. vom Kaspi-See, dem Kaukasus u. dem Schwarzen Meere (mit dem Asowschen, Faulen u. Todten Meere) und dem Donaudelta, im W. von Rumänien (Pruth), Galizien, den preuß. Prov. Schlesien, Posen, West- u. Ostpreußen von der Ostsee (mit dem Rigaischen, Finnischen u. Bottnischen Busen), Schweden (Torneå- u. Muonio-Elf), und Norwegen (Tana-Elv), im N. vom Eismeere (Sjewerni Okean der Russen); gegen O. bilden der Uralfluß und das Uralgebirge die natürliche Grenze, welche jedoch mit der politischen zwischen den einzelnen Gouvernements nicht zusammenfällt. Die Russen rechnen vielmehr größere Theile im Gebiete des Tobol zu den europ. Gouv. Perm und Orenburg, das Land der uralischen Kosaken am rechten Ufer des Ural zu dem asiatischen Gouv. Uralsk. Das Reich bildet eine compacte Ländermasse. Von Meerbusen sind zu erwähnen im Eismeere: der Busen von Kola, das Weiße Meer (mit dem Golf von Kandalakscha, Onega, Archangelsk, Mesen), Tscheskaja Bai; die Theile der anderen umgrenzenden Meere sind bereits oben genannt. Die bedeutendsten Halbinseln sind: Rybatschi, Kola, Kanin im N., Kurland im W. u. Krim im S. Die hervorragendsten Vorgebirge sind: 1) im Gebiete des Eismeeres: Cap Lasar, Tscherni, Swiatoj Noß, Orlow, Solomennoi, Ucht-Nawolok, Karetzki Noß, Woronow, Konuschin, Kanin-Noß, Mikulkin, Rußki-Saworot, Pyrkow; 2) im Gebiete des Schwarzen Meeres: Kriwaja, Bjelosaraskaja, Berdianskaja, Obitoschnaja Kasantip, Fanar, Takli, Saritsch, Chersones, Tarkan-Kut; 3) im Gebiete der Ostsee: Spint, Perespe, Kurgulo, Dolgoi 2c. Im Allgemeinen sind die Küsten flach, Felsenvorsprünge u. zahlreichere Buchten haben nur die finnische Küste, die Onegabai und die S-Küste der Krim. Die Inseln sind namentlich im W. zahlreich, wo sie die finn. Küste vollständig umgürten; zu ihnen gehören: Karlö, Eugmö, die Ost-Quarken, Alands-Inseln, Nagu, Korpö, Kimito, Björkö 2c. An den Küsten Ehstlands, Livlands u. Kurlands liegen: Nargö, Worms, Dagö, Mohn, Ösel, Runö; im Schwarzen Meere: Tender; im Weißen Meere: Weliki, Solowezki, Schuschmui, Miug, Morschowez; im Eismeere: Kolgujew, Dolgi, Waigatsch u. Nowaja Semlja.

II. Eintheilung. R. setzt sich wie folgt zusammen:

Landestheile resp. Gouvernements	□km	□M	Einwohner 1870 im Ganzen	Einwohner 1870 auf 1 □km
A. Finnland	368717	6696,29	1809657	5
B. Großrußland	2320113	42135,66	25187645	10,8
Archangel	858561	15592,66	281112	0,33
Moskau	33302	604,81	1772624	53,0
Nowgorod	122337	2221,77	1011445	8,3
Pskow	44208	802,87	775701	17,5
Twer	65330	1186,43	1528881	23,4
Jaroslaw	35612	646,74	1000748	28,1
Kostroma	84695	1538,19	1176097	13,9
Wladimir	48856	887,27	1259923	25,7
Nischnij-Nowgorod	51272	931,16	1271564	24,8
Rjäsan	42098	764,39	1477433	35,0
Tula	30965	562,36	1167878	37,7
Kaluga	30923	561,59	996252	32,3
Smolensk	56041	1017,77	1140015	20,3
Orel	46726	848,59	1596881	30,4
Kursk	46455	843,68	1954807	42,0
Woronesch	65886	1196,56	2152696	32,6
Tambow	66520	1208,07	2150971	32,3
Pensa	38840	705,37	1173186	30,2
Wologda	402725	7313,91	1003039	2,5
Olonez	148761	2701,63	296392	2,0

Landestheile resp. Gouvernements	□km	□M	Einwohner 1870 im Ganzen	auf 1 □km
C. Ostrußland	1536878	27912,00	15056794	9,8
Perm	332157	6032,32	2198666	6,6
Orenburg	191364	3475,37	900547	4,7
Ufa	121812	2212,23	1364925	11,2
Wjätka	153107	2780,58	2406024	16,0
Kasan	63715	1157,13	1704624	27,0
Simbirsk	49494	898,86	1205881	24,4
Saratow	84492	1534,47	1751268	20,7
Samara	155914	2831,54	1837081	11,8
Astrachan	224471	4076,64	601514	2,7
Don. Kosaken	160352	2912,16	1086264	6,8
D. Ostseeprovinzen	148329	2693,90	3269462	22,0
St. Petersburg	53767	976,49	1325471	24,7
Ehstland	20247	367,71	323961	16,0
Livland	47029	854,15	1000876	21,3
Kurland	27286	495,54	619154	22,7
E. Weißrußland	420333	7633,70	9822259	23,3
Podolien	42018	763,04	1933188	46,0
Volhynien	71839	1304,67	1704018	23,7
Minsk	91357	1659,15	1182230	12,9
Mohilew	48046	872,56	917625	19,7
Witebsk	45166	820,27	888727	19,7
Kowno	40641	738,06	1156041	28,4
Wilna	42507	771,97	1001909	23,6
Grodno	38759	703,91	1008521	26,0
F. Kleinrußland (Ukraine)	207780	3773,51	7635361	37,0
Kiew	50990	926,00	2175132	42,6
Tschernigow	52401	951,66	1659600	31,7
Poltawa	49895	906,15	2102614	42,2
Charkow	54494	989,67	1698015	31,2
G. Südrußland	247474	4493,35	4869638	19,7
Jekaterinoslaw	67721	1229,86	1352300	20,0
Taurien	63553	1154,19	704997	11,1
Cherson	71282	1294,56	1596809	22,4
Bessarabien*)	44861	814,72	1215532	27,1
H. Polen	127317	2312,16	6026421	47,0
Kalisch	11373	206,55	669261	59,0
Kjelze	10093	183,29	518730	51,4
Lublin	16838	305,79	707098	42,0
Lomsha	12087	219,51	489699	40,5
Petrokow	12249	222,45	682495	55,7
Plozk	10878	197,55	471938	43,4
Radom	12352	224,32	532466	43,1
Sjedlce	14334	260,32	504606	35,2
Suwalki	12551	227,90	524489	41,8
Warschau	14562	264,46	925639	64,0
Europ. Rußland einschl. Finnland	5376884	97649,94	73677237	13,7
Asiatische Bestandtheile:				
Sibirien	12495110	226924,02	3423579	—
Kaukasusländer**)	474144	8613,00	5593330	—
Centralasien	3380587	61406,00	4490213	—
Russ. Reich insgesammt	21726816	394593,00	87184361	—

Bezüglich der außereuropäischen Theile s. Sibirien, Turkestan u. Kaukasien.

Über das Verhältniß R-s zu den anderen europäischen Staaten S. Europa, S. 597, wo auch die confessionellen Verhältnisse in Procentsätzen zu ersehen sind. In Bezug auf die Geschlechter zeigt R. ein außerordentliches Ueberwiegen des weiblichen, ein Mißverhältniß, dessen Ursache neben den vielen Kriegen dem russ. Heerwesen u. dessen langer Präsenzdauer zugeschrieben wird. Im J. 1871 zählte R. 218 Städte über 10,000 Ew., darunter 6 von über 100,000 (Petersburg, Moskau, Warschau, Odessa, Kiew u. Kischinew) 11 über 50,000, 10 über 40,000, 19 über 30,000, 28 über 20,000 &c.

III. Oro-hydrographische Verhältnisse. Das ganze russische Gebiet ist wesentlich Flachland, eigentliches Tiefland gibt es jedoch nur ganz im N., im NW. u. im S., auch ist die mittlere Seehöhe des Landes (167,1 m) immer noch beträchtlich; vergl. Europa, S. 600, 1. Sp. Die bedeutendsten Erhebungen befinden sich im S. u. O.; von der Jugorschen Straße, zunächst in einem östlichen Bogen, dann genau in der Richtung des Meridians nach S. das Uralgebirge (s. d.), die Scheidegrenze gewaltiger Stromsysteme (Wolga u. Ob) u. die Grenze zweier Welttheile; er steigt im Töll-pos-jös 1577 m. Von ihm gehen aus: im N. die Uralisch-Baltische u. im S. die Uralisch-Karpathische Landhöhe, s. Landhöhen, I A. u. II a—c. Ganz abgetrennt von diesen Gebirgen und Erhebungen bildet Finnland ein tiefzerfurchtes Granitplateau (s. Finnland) u. dehnen sich zwischen Düna u. Peipussee das Odenpah-Plateau (im Lenan über 200 m hoch), das Haanhof-Plateau, dessen höchste Spitzen der Muna (325 m) u. der Teufelsberg sind, und das Aaplateau mit dem Gaising (302 m) aus. Der S-Küste der Halbinsel Krim entlang erstreckt sich der Jaila Dagh, ein Kettengebirge mit den schönsten Bergformen u. fruchtbaren reichen Thälern, welches im Kimal Agerek zu 1523 m ansteigt. Von dem Kaukasus gehören die allmählich sich abdachenden nördlichen Vorberge zu Europa, während das eigentliche Alpengebirge zu Asien gerechnet wird. Mitten in jenen Vorbergen erhebt sich der vulkanische Beschtau zu 1312 m. Die Küstenländer am Eismeere u. im S. sind flach u. eben, um den Kaspisee liegen dieselben bis weit in das Land hinein unter dem Spiegel des Schwarzen Meeres (das Gebiet der Kaspischen Depression). Infolge dieser ungemein geringen Niveauunterschiede im ganzen Lande fließt das Wasser der zahlreichen Ströme sehr langsam ab, so daß verhältnißmäßig R. neben den nordamerikan. Unionsstaaten die meisten natürlichen Wasserstraßen besitzt. Unter den Flüssen R-s sind zu erwähnen: 1) zum Gebiete des Eismeeres gehörig: Petschora, Mesen, Dwina (Wytschegda, Suchona), Onega, Wyg, Kem, Ponoi, Voronje Korsdok; 2) zum Gebiete der Ostsee: Torneå Elf, welcher von der Vereinigung mit dem Muonio-Elf an die Grenze zwischen R. u. Schweden bildet, Kemijoki, Ijojoki, Uleå, Kumo, Kymmene, Newa (Lowat, Msta, Wolchow, Swir, Wuoxen), Luga, Narwa (Welikaja, Embach), Aa, Düna, Windau, Niemen, welcher bei Schmalleningken auf preußisches Gebiet übertritt, die Weichsel, welche von Niepolomice bis Zawichost die österr.-russische Grenze bildet u. oberhalb der Mündung der Drewenz auch nach Preußen übertritt, die Warta in ihrem Oberlaufe bis zur Einmündung der Prosna bei Pysdry; 3) im Gebiete des Schwarzen Meeres: der Pruth, welcher die Grenze gegen Rumänien bildet, Kogilnik, Dnjestr, Bug, Dnjepr, Karasu, Molotschnoja, Mius, Don, Jeja und Kuban; 4) im Gebiete des Kaspi-Sees: Terek, Kuma, Kalaus, Wolga u. Ural. Über die einzelnen Flüsse, s. d. betr. Art. Neben den Strömen besitzt R. eine ungemein große Anzahl von Seen; die hauptsächlichsten sind im N. (abgesehen von den finnischen Seen): Ladoga, der größte in Europa, der seine Gewässer durch die Newa in die Ostsee ergießt, Onega, Latscha, Keno,

*) Einschließlich des 1878 mit Rumänien gegen die Dobrudscha ausgewechselten Gebiets 8480 qkm (154 Q.-M.) mit 136,000 Ew.

**) Einschließlich der nach dem Berliner Vertrag 1878 in Kleinasien von der Türkei abgetretenen Theile, 26,590 qkm (483 Q.-M.) mit etwa 700,000 Ew.

Wodlo, Wyg, Segosero, Andosero, Tulos, Nekta, Njukosero, Kamennoje, Kutno, Toposero, Päwosero, Kowdosero, Kogosero, Keret, Nuot, Imandra, Konosero u. a.; im westl. R. Ilmensee, Peipus, Pskow, Wirz-Järw, Luban, Rasno, Narodsch, Knias u. a.; im mittleren R.: Wosche, Bjeloosero, Kubinskoje, Meglino, Piros, Uschin, Swjatoje, Welje, Seliger, Wslug, Welikoje, Pleschtschejewo, Swiatoje, Dubowoje 2c.; in den südöstl. Steppen: eine Reihe von Salzseen: Elton, Torlo-Kum, Tusda-Kul, Baskuntschatskoje, sowie: Sarpa, Zaga, Zagan-nur, Alzyn-Chuta, Manytsch, Sasta 2c. Alle Flüsse sind bei dem geringen Gefälle schon nach verhältnißmäßig sehr kurzem Laufe schiffbar u. der Verbindung derselben durch Kanäle standen nur geringe Hindernisse im Wege; daher sind fast alle Stromsysteme direct oder indirect durch Kanäle verbunden; der Ladoga-, der Onega-Kanal umgehen beide die Ufer der gleichnamigen, der Schifffahrt wegen der Sandbänke 2c. gefährlichen Seen. Das Weiße Meer steht mit dem Kaspisee in Verbindung durch den Jekaterinen-Kanal, der aus der nördl. Ketma (Wytschegda) in die südl. Ketma (Kama) führt u. durch den Kubanischen Kanal (Suchona-Scheksna-Wolga). Die Ostsee mit dem Kaspisee vereinigen: der Marienkanal zwischen dem Onega- u. Bjelosee, der Tichwinkanal zwischen Sjas (Ladogasee) und Somina (Tschagodoschtscha-Mologa-Wolga) und das bedeutende Kunstwerk des Wischni-Wolotschok (s. d.) zwischen Msta u. Twerza. Die Ostsee und das Schwarze Meer vereinen der Beresina- (Beresina-Düna), Ochinski- (Jasiolda-Schtschara) u. der Königskanal (Bug-Pripet).

IV. Geognostisches. Die ganze sarmatische Ebene ruht auf Granit, der im Allgemeinen im NW. am höchsten ansteigt und nach SO. hin sich allmählich senkt; neben dem Granit tritt auch Gneis auf und durchbrechen beide das Aufliegende in dem Ural, dem Jailadagh und dem Kaukasus; auf der Finnischen Seenplatte und auch im S. am Ural-Karpathischen Höhenzuge tritt der Granit zu Tage, sonst ist er mit einer bis zu 250 m hohen Schicht von Sedimentgesteinen bedeckt. Letztere charakterisiren sich durch ihre Einförmigkeit, nur an den Ufern des Onegasees sind sie von jüngeren plutonischen Gesteinen durchbrochen; die silurischen Formationen scheinen die geringste Ausdehnung zu haben, sind im NW. (an der Ostsee) losere Gesteine, am Ural dagegen fest u. bestehen aus bituminösem Schiefer, plastischem blauem Thon, Sandstein und Kalken. Die devonische Schicht bedeckt ein weit größeres Gebiet vom Weißen Meere an, wo sie die Küsten umsäumt, bis nach Kurland, dem Waldai u. bis zu dem Thale des Don, nördl. von Woronesch; auf Mergel, Kalk, Sand liegen ausgedehnte Kohlenschichten, die sich fast über das ganze erwähnte Gebiet hinziehen; vor allem sind es das niedere Plateau zwischen Düna, Don, Oka, Dnjepr u. das obere Becken der Wolga, die von kohlenreichen Schichten gebildet werden; am Fuße des Ural, wo Porphyr, Syenit u. Trappgesteine neben dem Granit die Schichten gehoben u. durchbrochen haben nimmt die Kohle mehr den Charakter der Braunkohle an. Die permische Formation nimmt von den Gestaden des Weißen Meeres bis nach Orenburg die weiten Gebiete der Dwina, Kama, die Westseite des Ural ein u. besteht wesentlich aus Sandstein, Kalk mit dünnen Kohlenflötzen aber großen Gips- und Steinsalzlagern; sie ist äußerst wichtig wegen der letzteren, deren unerschöpflicher Reichthum (z. B. bei Iletzkaja-Saschitta) zum Theil durch Tagebau gewonnen wird; sie enthält außerdem den so sehr geschätzten Malachit, ferner Blaukupfererz, Kupferkies 2c.; zahlreiche Salzquellen entspringen aus ihr. Auf sie folgen die Juraformationen, deren dunkle lose Sand- u. Thonschichten mit ihren zahllosen Versteinerungen das Gebiet des Petschora, den Uwalli bedecken und bis Moskau reichen. Den S. R.-s bilden hauptsächlich tertiäre Formationen, unter denen vor Allem der Süßwasserkalk als trefflicher Baustein wichtig ist; er ist offenbar die Ablagerung eines großen Binnenmeeres, welches das Schwarze Meer den Kaspi- und Aralsee und die Steppen bis weit nach N. in Europa u. Asien umfaßte.

V. Klimatische Verhältnisse, Flora und Fauna. R. hat von allen europäischen Ländern das am stärksten ausgeprägte Continentalklima. Wir unterscheiden vier Hauptzonen: 1) Die arktische Zone, zu der hauptsächlich die Halbinsel Kola, Kanin, das Gebiet der unteren Petschora u. die Küstenstriche am Eismeere mit den vorliegenden Inseln gehören. Der Winter währet 8—9 Monate, während dessen die Kälte häufig auf mehr als 32° steigt; der kurze Sommer vermag den fest gefrorenen Boden nur auf einige Decimeter aufzuthauen und gedeihen dann auf dem sumpfigen, schwankenden Boden Flechten, Moose und einzelne Beerenarten; es sind dies die weiten Tundren, auf Kola von Lappen, östl. des Weißen Meeres von Samojeden bewohnt; nur in günstiger gelegenen Thälern kommen Zwergbirken, verkrüppeltes Nadelholz vor; das Hauptthier ist das Renthier, welches neben dem Hunde den Bewohnern das Leben ermöglicht; zahlreich sind die Pelzthiere (Eisbär, Polarfuchs, Hermelin, Marder, Vielfraß 2c.), der Moschusochse und in dem Meere die Robben u. Fische (namentlich aus der Familie der Salme). 2) Die kalte Zone reicht vom Polarkreise bis etwa zum 58° n. Br. hinab u. umfaßt also hauptsächlich die Gebiete der nördl. Ströme u. zum Theil des Oberlaufs der linken Nebenflüsse der Wolga; gegen die Ostsee hin ist schon der Einfluß dieses Meeres bemerkbar. Der Winter währt 6—7 Monate, ist sehr strenge, selbst in Petersburg wurden schon — 32° beobachtet; die Gewässer erstarren meist schon Mitte October, um erst Ende Mai wieder aufzuthauen, der Frühling ist nur ein kurzer Uebergang aus dem dauernden Froste zu großer Wärme; der atmosphärische Niederschlag ist gering, beträgt in Finnland etwa 50 cm, an den Küsten der Ostsee u. des Weißen Meeres durchschnittlich 40 cm und sinkt (bei verhältnißmäßig zahlreichen Regentagen) auf 30 bis 32 cm. Die mittlere Jahreswärme schwankt zwischen 4° am Finnischen Busen u. —2° an der mittleren Petschora; hier steigt die Mittelwärme während des Sommers auf +10°, während sie im Winter auf —17° sinkt. Diese Zone ist die Region der Nadelwälder, die sich oft fast endlos über das Land erstrecken; in dem sumpfigeren Boden herrscht die Fichte, auf dem losen Sande die Kiefer auf; dazwischen treten Weiden, Cedern, Birken u. Erlen auf; Rubus- und Vaccinium-Arten fehlen neben Rosen an lichteren Stellen fast nirgends und geben neben der Calluna den Charakter des Landes. Die Wälder, welche für den Schiffsbau und den Bergbau das nothwendige Holz liefern, sind in manchen Strecken schon arg ver-

wüstet, an anderen Stellen (wie im Waldai) sind noch unberührte Urwälder. Der Ackerbau ist unsicher u. daher unbedeutend, erst im S. u. W. wird er wichtiger, Viehzucht ist nur in den südl. Strichen dieser Zone möglich. An Thieren treten hier auf: Bär, Elen, Wolf, Fuchs, Marder, Hase, Schnee-, Birk-, Hasel- und Auerwild, in den Wäldern des Waldai auch der Urochs. 3) Die mittlere Zone od. das centrale Becken umfaßt das gesammte Binnenland vom 58.° bis etwa 50.° n. Br.; es ist dies das Gebiet der Weichsel, des Niemen, der Düna, des oberen Dnjepr (mit dem Pripet), des oberen Don, sowie der Wolga bis zum Obtschei Syrt. Hier ist der Winter auch noch verhältnißmäßig lang (4 Monate) u. hart; in Twer u. Wolsk ist die mittlere Wintertemperatur noch —10°, der Boden ist aber während der ganzen Zeit des Frostes mit einer tiefen Schneedecke geschützt. Der Sommer ist warm, so daß die mittlere Jahrestemperatur noch 4—7° beträgt. An Stelle der Nadelholzwälder sind Laubwälder getreten, namentlich von Weißellern, Birken, Linden, Eschen, Eichen (Trauben- u. Stieleichen), welche die Flußufer begleiten; doch sind auch sie bereits so stark gelichtet, daß in manchen Bezirken bereits bedenklicher Holzmangel sich fühlbar macht. Man kann zwei Theile in dieser Zone unterscheiden: a) das Gebiet westlich des Dnjepr, das tiefste Becken, aus Tertiärformationen gebildet, vorwiegend sumpfig; b) die mittlere Region, ist die eigentliche Kornkammer R-s u. enthält gleichzeitig fast $\frac{1}{10}$ aller russischen Hüttenwerke, während auch Viehzucht hier ihren Hauptsitz hat. Die Thierwelt ist dieselbe wie in der nördlichen Zone, doch tritt das Elen nur in den nördlicheren Wäldern auf. 4) Die südliche oder Steppen-Zone umfaßt das Gebiet vom 50° bis zu den Küsten des Meeres; durch das Thal des Don und die Wolgahöhen zerfällt sie in die westliche, Pontische (mit der bis in die Krim reichenden Nogaischen) u. die östliche, Ural-Kaspische Steppe. Der Natur nach kann man unterscheiden: die Schilf-, Sand-, Stein-, Heide-, u. Grassteppe. Der Boden besteht aus Granit oder Kalk, der an einzelnen Stellen zu Tage tritt, meist aber von tiefgründiger Erde bedeckt, die sich für Ackerbau und Waldzucht wol eignet; es sind jedoch nur einzelne Striche bis jetzt von den verschiedenartigsten Colonisten (Deutsche, Griechen, Juden, Bulgaren) für den Ackerbau gewonnen; die größten Striche dienen nur für Viehzucht, namentlich Pferdezucht; in großen Herden (200—1000 Stück) werden Pferde von niederer aber ausdauernder Race im Freien gehalten, welche der Tabuntschik weidet. In den östlichen Steppen tritt mit den mongolischen Nomadenstämmen auch das Kamel auf. Die charakteristische Pflanze ist Stipa, neben welcher mastige Kräuter im Frühlinge aufschießen, um im regenlosen Sommer rasch zu vergehen, wodurch die weiten Flächen sich in eine unermeßliche Staubmasse verwandeln. Im Winter sind die Schneestürme (Buran, Wjuga, Mjatjol, Samet) für die Wanderer, die Viehherden und selbst die zahlreichen Wölfe äußerst gefährlich, namentlich wird der Wjuga (s. d.) sehr gefürchtet. An den Küsten tritt die Strandflora auf u. ist damit der ganze Charakter der Landschaft geändert. Das Klima ist auch in dieser Zone rauher als im W., der Winter kälter als an den Westküsten Norwegens, der Sommer fast völlig regenlos und heiß; die mittlere Temperatur steigt auf 8—9°. In den Flußthälern u. im Westen gedeihen Wein, Obst, Melonen ꝛc. Vollständig verschieden in Klima, Producten, Flora ist die Südhälfte der Halbinsel Krim u. ebenso der Kaukasus (s. d.). Aus der Fauna der Steppen fallen die zahlreichen Vögel besonders auf.

VI. Volkswirthschaftliches. a) Ackerbau, Viehzucht ꝛc. Das Reich besitzt unermeßliche Schätze im Boden u. in der Fruchtbarkeit desselben, die Regierung hat durch Bau des ausgedehnten Eisenbahnnetzes, die Anlage von Häfen, Kanälen, durch Befreiung der Bauern von der Leibeigenschaft, durch Errichtung zahlreicher Ackerbauschulen, Heranziehung fremder namentlich deutscher Colonisten ꝛc. zur Hebung des Landes sehr viel gethan, aber trotzdem steht die russische Volkswirthschaft noch auf sehr niederer Stufe. Einestheils ist es das strenge Absperrungssystem, welches die natürliche regelmäßige Production u. die Entwickelung des Handels u. damit des Absatzes hindert, anderntheils hemmt der innere Organismus die auf Selbstthätigkeit basirte Entfaltung der Kräfte u. die Oeffnung der zahlreichen natürlichen Reichthumsquellen; denn nicht der einzelne Bauer (Muschik), sondern die Landgemeinde (Mir) besitzt das Land und erhält ersterer durch die Verwaltung (den selbstgewählten Starosten), sobald er Kopfsteuer zahlt, auf dem Gemeindeboden ein hölzernes Haus (event. mit Garten für den Anbau von Hanf u. Gemüse), sowie einen nach der Zahl der männlichen Familienmitglieder berechneten Antheil am Fruchtgenuß vom Ackerboden u. Weideland; dabei ist er nur in seiner Heimatgemeinde erbberechtigt, haftet solidarisch für die allgemeine und die individuelle Steuerlast der Gemeindemitglieder; ist einer aus dem Mir ausgeschlossen, so ist er ein heimatloser Paria, der gar keine Rechte hat, nichts mehr beginnen kann. Die Folge dieser socialistischen Einrichtung ist der Raubbau bei Acker- und Waldwirthschaft. Im W. u. S. beginnen allmählich diese communistischen Gemeindeverbände sich zu lösen u. der Grund u. Boden in den freien Besitz der Einzelnen überzugehen. Im Allgemeinen ist R. ein Ackerbau und Viehzucht treibendes Land. Hauptsächlich werden producirt: Weizen (45 Mill. Tschetwert), Roggen (100 Mill. Tsch.), Hafer (82 Mill. Tsch.), Gerste (20 Mill. Tsch.), Buchweizen (16 Mill. Tsch.). Außerdem sind zu erwähnen: der Lein, der in Livland, Litauen, auf den Höhen zwischen Kama, Dwina u. Wolga, sowie am Schwarzen Meere vorzugsweise gezogen wird u. über 3 Mill. Ctr. Flachs u. 5 Mill. hl Lein liefert, der Tabak in Bessarabien, Saratow, die Zuckerrüben, bes. in Kiew, Tschernigow, Podolien, Tula, Charkow, Kursk, im Ganzen 297 Fabriken mit einer Gesammtproduction von 9,497,361 Pud Zucker (1876). Gartencultur (Äpfel, Birnen, Pfirsiche, Melonen, Aprikosen, Nüsse, Gemüse) u. Weinbau haben nur höhere Wichtigkeit in Bessarabien u. Taurien. — Die Viehzucht, im N. völlig unmöglich, in den Steppen fast der einzige Erwerbszweig, blüht namentlich in den die Ackerbaudistricte umgebenden Strichen (s. o.). Die Pferdezucht wird von den Kirgisen und Kalmücken mit Sorgfalt betrieben, liefert verschiedene sehr gute Racen, die sich durch Ausdauer, kräftigen Bau auszeichnen; 1872 wurden etwa 16½ Mill. Pferde gezählt. Die Rindviehzucht ist in den letzten Jahren sehr gehoben durch Einführung edlerer Racen; sie

wird namentlich in Polen, Volhynien, Podolien, am Don, sowie in Ehstland u. Livland betrieben u. zählt man 24 Millonen Stück Hornvieh. Die Schafzucht, welche in den weiten Steppen des S. den geeignetsten Boden findet u. circa 50 Mill. Stück Wollvieh zählt, ist durch den Einfluß der deutschen Colonisten sehr emporgekommen und liefert jetzt ausgezeichnete Wolle. Die Schweine (11 Mill. Stück) werden namentlich in den mittleren Gouvernements gemästet. Hierzu gesellt sich die Zucht des Renthieres im N. u. die des Büffels im SO. Von hoher Bedeutung ist noch die Bienenzucht, welche über das ganze Land verbreitet ist u. die Lieblingsbeschäftigung auch der Tatarenstämme an der unteren Wolga bildet. Seide wird nur wenig im SW. gewonnen. Die Waldcultur hat, wie bereits früher bemerkt, sehr durch Verwüstungen u. durch Brände gelitten. Durch die Fürsorge des Finanzministeriums sind etwas bessere Zustände eingetreten, in Polen ist die Waldwirthschaft in geregeltem gutem Zustande. Ueber die vorstehenden Verhältnisse vgl. die Tabelle unt. Europa, S. 604. Die Jagd ist ergiebig und liefert namentlich im N. treffliches Pelzwerk (Hermelin, Fischotter, Marder, Dachs, Fuchs, Zobel, Bär), die Wölfe, deren Anzahl auf 200,000 geschätzt wird, verursachen dem Lande einen auf mehr denn 10 Mill. Rubel jährlich berechneten Schaden für die Viehzucht, namentlich in Samara, Wologda, Volhynien, Mohilew, Orel; die Sumpfgegenden sind von Schnepfen, die arktischen Länder von Enten, Gänsen, die Wälder von Birk-, Auer- u. Haselwild belebt. Der Fischfang beschäftigt zahlreiche Hände u. ist in den Flüssen, in den Binnenseen u. an den Küsten sehr ergiebig. Der Gesammtwerth wird auf 25 Mill. Rubel berechnet, wovon das Kaspische Meer mit den unteren Stromgebieten der Wolga, des Ural u. Terek 15 Mill., das Asowsche Meer 4 Mill., die Ostsee 1¼ Mill., das Weiße Meer 1 Mill., die Binnenseen und Flüsse 3 Mill. bringen. Den Hauptertrag gibt der Fang der verschiedenen Arten des Störs (Hausen, Sterlet, Beluga) in der Wolga und dem Kaspischen Meere, als deren Producte, außer dem Fleisch der Fische, Kaviar u. Hausenblase gesuchte Handelsartikel sind. Bei dem ungeheuren Consum im Lande ist der Export von Fischen noch ganz unbedeutend.

b) **Bergbau, Hüttenbetrieb u. Industrie.** Der Schwerpunkt des russ. Bergbaues liegt einstweilen im Gebiete des Ural. Doch ist der Vorrath an nutzbaren Mineralien u. Fossilien in R. groß genug, um dem ausgedehntesten Betriebe Raum geben zu können. Gold u. Platina werden in den theils der Krone theils Privaten gehörigen Bergwerken in den Gouv. Perm, Ufa u. Orenburg, Kupfer daselbst u. in Samara, Kasan u. Finnland gewonnen, Eisen wird durch das ganze Land hindurch gefunden, Blei u. Zink in Polen, Graphit, Chromeisen, Achat, Jaspis, Edelsteine am Ural. Auf Silber wird in dem Europäischen R. nicht gebaut. Mächtige Steinkohlenlager (zum Theil erst in neuester Zeit entdeckt) finden sich an dem Ural, im mittleren und südlichen Theil des Landes u. in Polen (daselbst auch große Braunkohlenlager, ohne jedoch, bei den noch vielfach ungenügenden Verbindungen, eine erhebliche Einfuhr unnöthig zu machen). Salz findet sich als Steinsalz in dem Gouv. Orenburg, als Seesalz in den Seen der Krim u. der Steppen im S. Mineralquellen sind in Kurland, Orel, Olonez, Twer, Witebsk, Volhynien, Tambow, Samara, Orenburg u. a., die besuchtesten sind die zu Slawiansk im Gouv. Charkow, Sergiewsk in Samara, Drußkenik in Grodno, Troizk in Orenburg, außer denen in Kaukasien (Piatigorsk).

Was die Bearbeitung der gewonnenen Metalle betrifft, so waren (1873) 117 Eisengießereien, 654 Eisenhammerwerke, 181 Maschinenfabriken, 152 Instrument- u. Gewehrfabriken, sowie Schlossereien, 220 Kupfer- u. Bronze-Gießereien, ferner eine Anzahl Drahtziehereien, Glockengießereien &c., im Ganzen 1499 Fabriken mit 51,704,815 Rubel Productionssumme u. 54,382 Arbeitern thätig. Dennoch genügen diese Etablissements bei weitem nicht für den Bedarf des Landes und bedingen noch eine ausgedehnte Einfuhr (s. unten die Tabelle). Wie weit aber R. noch davon entfernt ist, seinen eigenen Bedarf zu decken, geht aus nachstehender Tabelle, das Jahr 1874 betreffend, hervor.

Gegenstände	Production in Zoll-Ctr.	Einfuhr	
		Zoll-Ctr.	Werth in M
Steinkohlen u. Cokes	27857600	20883994	28886461
Naphta u. Petroleum	1791900	856597	26116161
Salz	17000000	4147094	23934833
Roheisen &c.	7300000	1002870	5445765
Zink	74600	98320	3036108
Blei	22000	351808	9666921
Kupfer	50600	122809	12648837
Schmiedeeisen &c.	4512630	4108039	53754147
Stahl u. Stahlschienen	79378	2070385	57718216
Gußeisen-, Eisen- und Stahlfabrikate	?	—	75981731

Diesen Einfuhrwerthen steht eine Ausfuhrsumme von 59,072,585 M, davon 92% in Edelmetallen, gegenüber. Im J. 1875 betrug (im ganzen russ. Reich) die Production an Gold 65,360 Pfd., Silber 19,682 u. Platin 3078 Pfd.

In **industrieller Hinsicht** nimmt R. im Ganzen eine untergeordnete Stelle ein. Als Großindustrie werden neben der Montanindustrie nur betrieben: die Fabrikation von Leder (vorzüglich; Juften &c.), Schafwollen-, Seiler- und Baumwollenwaaren, sowie die Branntwein- u. Spiritusbrennerei. Bedeutung haben u. sind im guten Fortschreiten begriffen die Mühlenindustrie, die Fabrikation von Rübenzucker, Seife, Bier, Thonwaaren, Glas, Tabak, Cigarren u. Cigaretten, die Baumwollenspinnerei, die Zeugdruckerei, doch genügen die wenigsten dieser Zweige dem Landesbedarf. Letzteres ist auch der Fall bei der Papier- u. Tapetenfabrikation. Die Seidenmanufactur hat gute Anfänge gemacht. Von größter Bedeutung für R. ist die **Hausindustrie**, die in Leinenweberei ganz allgemein, in mehr od. weniger ausgedehntem Maße auch in Flachs- u. Hanfweberei, in Strumpfwirkerei u. Spitzenfabrikation betrieben wird.

Der auswärtige **Gesammthandel** von R. Von 1866 bis 1875 liefert kein günstiges Bild für die Entwickelung der inneren Verhältnisse des Reiches, denn während die Einfuhr von 19[illegible]/8 Mill. Rubel auf 531 Mill. stieg, also um 170 %, fand bei der Ausfuhr nur ein Anwachsen von 80 % (von 212 auf 382 Mill. Rubel) statt. Doch sollen sich die Verhältnisse in den folgenden Jahren bedeutend gebessert haben. Nach den Waarengruppen stellten Einfuhr und Ausfuhr für 1875 sich folgendermaßen (Millionen R.):

	Einfuhr	Ausfuhr
Rohstoffe	156838	113426
Fabrikate	148361	11670
Genußmittel	114339	241262
Verschiedenes	111818	15594
	531056	381952
Dazu kamen noch Edelmetalle	6441	28035

Unter den Ausfuhrartikeln nimmt die erste Stelle das Getreide mit 180,492,000 Rub. ein; es folgen Spinnstoffe mit 68,665,000, Sämereien und Obst mit 34,618,000, Holz mit 28,308,000, Vieh u. thierische Nahrungsmittel mit 12,240,000, Pelzwerk, Leder, Häute ꝛc. mit 11,788,000 Rubel ꝛc. Die Hauptverkehrsländer waren:

	Einfuhr	Ausfuhr
Deutsches Reich . . .	221442	109898
Großbritannien . . .	133704	130759
Frankreich	33291	40063
Oesterreich-Ungarn . . .	25819	16634
Türkei	20167	12814
Niederlande	12300	18108

Die **Handelsflotte** zählte 1. Jan. 1877 einschl. der Küstenfahrzeuge 3296 Schiffe mit 333,416 T. Gehalt, davon 248 Dampfer mit 70,056 T. Gehalt. Über das russ. **Bankwesen** s. Banken, S. 627.

Verkehrswesen. Schon oben wurde hervorgehoben, daß R. in Bezug auf schiffbare Wasserstraßen mit in erster Linie stehe. Dazu kommt ein zwar für die Ausdehnung des Reiches noch schwaches, aber in den Hauptlinien bereits ziemlich ausgebautes Eisenbahnnetz von (1877) 23,015 km, wovon 2136 km noch im Bau begriffen; im Jahre 1865 gab es erst 3828 km. Über Anlagekosten, Transportmaterial, das Verhältniß zu den übrigen europäischen Staaten u. das Geschichtliche s. Art. Eisenbahnen, S. 135, 136 u. 133. Über das **Postwesen** s. d. Art. Post, S. 607 und 609—10. An **Telegraphenlinien** waren 1875 vorhanden $65,373_{,4}$ km; die Zahl der Depeschen betrug 4,178,524.

Münzen, Maße u. Gewichte. Die Münzeinheit ist der Silberrubel (s. Rubel) à 100 Kopeken = 3 M $24_{,7}$ P. Der Papierrubel gilt nur etwas über 2 M (ist Courschwankungen unterworfen). Längenmaße sind: der Fuß à 12 Zoll à 10 Linien = $0_{,3048}$ m; 1 Saschen (Faden) à 7 Fuß od. 3 Arschin (Elle) à 16 Werschock = $0_{,7112}$ m. 1 Werst = 3500 Fuß = $1_{,0668}$ km (vgl. d. Art. Meile). Flächenmaß ist die Deßjätina (à $1_{,092}$ ha) = 2400 □Faden, 1 □Faden = 9 □Arschin, 1 □Arschin = $5_{,44}$ □Fuß. Getreidemaß: 1 Last = 16 Tschetwert (1 Tschetwert = $209_{,9}$ l) à 2 Osmina à 4 Tschetwerik à 4 Tschetwerka à 2 Garnitzi à 30 Becher. Flüssigkeitsmaße: 1 Wedro (Eimer, $12_{,299}$ l) à 8 Stoof od. 10 Kruschka à 10 Tscharka; 1 Faß = 400 Kruschka, 1 Pipe = 360, 1 Oxthoft = 180, 1 Anker = 30 Kruschka; Handelsgewicht. 1 Berkowitz à 10 Pud (1 Pud = $16_{,38}$ kg) à 40 Pfund (1 Pfund = $409_{,512}$ gr) à 96 Solotnik. 1 Last à 2 Tonnen à 600 Pud; 1 Tonne = 12 Berkowitz (Schiffspfund) à 10 Puf à 40 Pf. = $1965_{,657}$ kg.

VII. Bevölkerung u. Volksbildung. Die Bevölkerung des Russ. Reiches besteht schon in Europa aus sehr verschiedenen Bestandtheilen; den Hauptstock jedoch bilden die der A. **slavischen** Völkerfamilie angehörenden **Russen** (über 50 Mill.), sämmtlich der griechischen Religion folgend, ein kräftiger, mittelgroßer Menschenschlag von gutmüthigem u. willigem Charakter, in ihren Bedürfnissen mäßig, fähig große Anstrengungen auszuhalten, von vieler natürlichen Verschlagenheit u. bes. befähigt für Erlernung fremder Sprachen u. Annahme fremder Erfindungen. Die Schattenseiten ihres Charakters bilden eine durch alle Stände sich verbreitende Neigung zum Betrug, Bestechlichkeit, Hingabe an übermäßigen Genuß geistiger Getränke u. geringe Beständigkeit in selbständiger, consequenter Arbeit. Sie zerfallen in **Großrussen** (34 Mill., am stärksten vertreten in den nordöstl. u. den nördl. und östl. Gouvernements bis zu den unteren Gebieten der Wolga u. des Don u. in dem Centrum des Landes, Moskau, Tula, Twer, Kaluga) u. **Kleinrussen** (14 Mill., in der Ukraine, Bessarabien, Podolien, Volhynien), endlich **Weißrussen** (3 Mill., in den Gouv. Grodno, Minsk, Mohilew, Smolensk, Wilna, Witebsk). Der russ. Stamm ist infolge der Schicksale des Landes vielfach mit mongolischen u. türkisch-tatarischen Elementen gemischt. Zu ihm ist wahrscheinlich auch der Mischstamm der Kosaken (s. d.) zu rechnen. Das zweite slavische Element bilden die **Polen** (s. d.), gegen 5 Mill., hauptsächlich in den Gouvernements des ehemaligen Königreichs Polen wohnhaft. Ein drittes **Bulgaren** (in Bessarabien und Cherson, 100,000), **Serben** u. **Czechen** in geringer Zahl. B. Die zweite Gruppe bilden die den Slaven verwandten Angehörigen der litauischen Familie, 1) die **Litauer** (s. d., 1½ Mill., in Kowno, Wilna u. Suwalki) u. 2) die **Letten** (s. d., 1 Mill., in Kurland). C. Von andern Völkern indogermanischer Abstammung finden sich aus der germanischen Familie **Deutsche** (1 Mill., in den Baltischen Provinzen), **Schweden** (½ Mill., in Finnland), aus der romanischen **Rumänen** (¾ Mill., in Bessarabien u. Taurien), ferner **Griechen** in Taurien (80,000), **Armenier** (35,000) u. **Zigeuner** (111,000, hauptsächlich in Bessarabien). D. Die **semitische** Völkerfamilie repräsentiren allein die **Juden** (2¾ Mill.), bes. in den polnischen u. westlichen Gouvernements ansässig. Vollständig verschieden von diesen erwähnten sind die Stämme der **turanischen** (uralaltaischen) Race, von der vertreten sind E. die **finnische** Familie, darunter 1) die eigentlichen **Finnen**, die **Ehsten**, die **Liven**, Woten, Tschuden, Ingrier u. Lappen (zusammen gegen 2¼ Mill., s. d. Nähere unt. Finnen 1) D); 2) von den übrigen Gruppen die Wogulen, Tscheremissen, Mordwinen, Syrjanen, Permier u. Wotjaken (zusammen über 1 Mill., s. d. Einzelne unter Finnen 1) A—C). F. Die **turko-tatarische** Familie mit den **Tataren** (1¼ Mill., an der unteren Wolga, in der Krim) und den **Nogaiern** (15,000, in Taurien), den **Baschkiren** (¾ Mill., in Ufa, Orenburg, Perm), den Tschuwaschen (½ Mill., in Kasan, Simbirsk), den **Meschtscherjaken** (s. d.), den **Kirgisen** (160,000, in Astrachan), den Bessermjänen, Teptjären. G. Die **mongolische** Familie, in Europa einzig repräsentirt durch eine Anzahl **Kalmücken** (100,000, im Gouv. Astrachan). Ein Theil der finnischen u. tatarischen Stämme ist noch nicht seßhaft und lebt nomadisirend in den Steppen.

In Bezug auf Volksbildung nimmt R. (ohne Finnland) die niedrigste Stufe unter den europ. Staaten ein, da hier (1873) auf 1000 Ew. nur 14 Schüler kommen (im Deutschen Reiche 152). Es bestanden 23,183 Volksschulen mit 1,009,037 Schü-

lern, 45 Lehrerseminare, 122 Gymnasien, 42 Progymnasien, 45 Realschulen, 8 Universitäten (St. Petersburg, Moskau, Kasan, Charkow, Kiew, Warschau, Odessa u. Dorpat) mit etwa 600 Docenten u. 5500 Studirenden. Ferner: 6 höhere technische Schulen mit (1874) 2570 Studirenden, verschiedene geistliche Akademien u. die Seminarien an den Bischofssitzen, 2 Talmudschulen, eine medico-chirurgische Akademie, 3 Lehranstalten für Thierheilkunde, 2 historisch-philologische Institute, 1 Institut für Oriental. Sprachen, 2 Rechtsschulen, 2 höhere Handelsschulen, 2 höhere Feldmesser- bezw. Topographenschulen, 2 höhere Schulen für Land- und Forstwirthschaft, 11 desgl. niedere, kaiserl. Institut für Berg- u. Hüttenwesen, 7 mittlere u. verschiedene niedere Bergschulen, 2 kaiserl. Akademien der Künste, 1 Maler- u. Bildhauerschule, 1 Schloß-Architektenschule, 3 militärische Akademien, 7 Kriegsschulen, kaiserl. Pagencorps, 17 sog. Junkerschulen, Marine-Junkerclassen, 18 Militär-Gymnasien u. 8 Militär-Progymnasien, Marinetechnische Schule, 6 Militär-Fachschulen &c. Betreffs der Akademien der Wissenschaften s. den Art. Akademie VIII. An Zeitungen u. Zeitschriften erscheinen etwa 400 russische u. 27 Deutsche.

VIII. Staatsverfassung. Das Russ. Reich ist eine unumschränkte Monarchie, deren Regent den Titel führt: Von Gottes hilfreicher Gnade Kaiser u. Selbstherrscher aller Reussen, Zar zu Moskau, Kiew, Wladimir, Nowgorod, Zar zu Astrachan, Zar zu Polen, Zar von Sibirien, Zar des Taurischen Chersones; Herr von Pskow, Großfürst von Smolensk, Litauen, Volhynien, Podolien und Finnland; Fürst von Ehstland, Livland, Kurland &c. (der kleine Titel: Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen, Zar von Polen u. Großfürst von Finnland). Der Kaiser, gegenwärtig Alexander II. (geb. 29. April 1818), regierend seit 2. März 1855, übt als unumschränkter Selbstherrscher die höchste gesetzgebende, ausübende und richterliche Gewalt, durch keinerlei verfassungsgemäße Mitwirkung der Unterthanen beschränkt, gebunden nur durch die Reichsordnung Iwans III. vom J. 1476, wonach das Reich untheilbar ist, und die Bestimmung, keine Krone zu tragen, die zur Residenznahme außerhalb des Reiches zwingt; die Verordnung Katharinas I. von 1727, daß der Herrscher R-s mit Gemahlin u. Descendenz der Griech.-Orthodoxen Kirche angehören müsse, u. das Thronfolgegesetz vom 5. April 1797 mit der Zusatzacte Kaiser Alexanders I. vom 20. März 1820, daß der Thron stets nach dem Rechte der Primogenitur unter Bevorzugung der männlichen vor der weiblichen vererbt werde. Der Kaiser ist mit dem 16. Jahre volljährig. Bei Minderjährigkeit u. bei Ermangelung einer desfallsigen Bestimmung des verstorbenen Monarchen darüber übernimmt die Mutter od. der nächste Agnat, gewöhnlich unter Beihilfe eines Regentschaftsraths, die Vormunschaft u. Regentschaft. Den Ostseeprovinzen u. dem in Personalunion mit R. vereinigten Finnland (s. d.) sind die ständischen Rechte belassen, laut Statuten für Kurland, Livland u. Ehstland, dem kaiserl. Ukas v. 13. (1.) Jan. 1864, betr. die Einführung von Landschafts-Institutionen, für Finnland: Regierungsform 17. Aug. 1772, Grundgesetz 21. Febr. u. 3. April 1789, Landtagsordnung vom 15. April 1869. Die Landtage der Ostseeprovinzen bestehen aus dem immatriculirten Adel und den anderen Gutsbesitzern; auf dem livländischen Landtage erscheinen auch die Deputirten der Stadt Riga. Sodann bestehen als Landes- u. Kreisvertretungen in 35 altrussischen Gouvernements Gouvernementslandtage u. Kreistage, deren Mitglieder von den Stadt- u. Landgemeinden auf 3 Jahre gewählt werden u. denen die Sorge u. Entwickelung des örtlichen Handels, Industrie, Landwirthschaft, der Brücken- und Wegebau, die Volksgesundheitspflege, Armenpflege u. die Unterhaltung der Volksschulen obliegen. Sie werden präsidirt von dem Gouverneur, im Kreis durch den Adelsmarschall, welche zugleich die Rechte des Staates vertreten. Diese seit 1864 eingeführte Institution (das Semstwo), hat den Zweck, entgegen den Mißbräuchen der bis dahin verwaltenden Bureaukratie für die localen Angelegenheiten die Thätigkeit der angesessenen Personen zu erwecken u. hat in einzelnen Gouvernements segensreiche Erfolge erzielt, obwol sie den Provinzen u. Kreisen schwere finanzielle Opfer auflegt. In den Städten St. Petersburg, Moskau u. Odessa üben die Gemeinderäthe die Kreisvertretung aus. Den Kreistag bilden die Vertreter der Grundbesitzer, der Stadt- u. Landgemeinden, den Gouvernementslandtag die Abgeordneten der Kreistage, resp. der drei genannten städtischen Gemeinderäthe; das Mandat dauert für beide je 3 Jahre. Zur Ausführung der Beschlüsse der erwähnten Landschaftsversammlungen bestehen Gouvernements- und Kreislandschaftsämter. Sodann bildet in jedem Gouvernement der Adel eine besondere Corporation unter dem Gouvernements-Marschall, welcher in der Regel dem Gouvernements-Landtage präsidirt; den Vorsitz im Kreistage führt der Kreis-Adelsmarschall. Im Juli 1875 erhielt ähnliche landschaftliche Institutionen das Gebiet der donischen Kosaken. Die Gemeindeverwaltung wird in den Städten (Städte-Ordnung v. 16. (28.) Juni 1870) durch den auf 4 Jahre gewählten Gemeinderath u. das von diesem berufene Stadtamt besorgt. An der Spitze beider steht der Bürgermeister. Die Landgemeinden sind zu Bezirken vereinigt, welche ihre Vertretung in den aus gemeindeweise von den Bauern gewählten Deputirten gebildeten Bezirksversammlungen haben; diese letzteren wählen die Bezirksvorsteher u. bestellen die anderen Gemeindebeamten. Die selbständige Stellung der Landgemeinden datirt von der laut Manifest vom 3. März (19. Febr.) 1861 verkündeten Aufhebung der Leibeigenschaft.

Die oberste Leitung der Geschäfte der Staatsverwaltung geht vom Kaiser selbst aus, zu welchem Behufe für die unmittelbar unter dem Kaiser gestellten Angelegenheiten die Geheime Kanzlei besteht mit 4 Abtheilungen: 1) Geh. Secretariat, 2) Redaction der Gesetze, Ukase &c., 3) Hohe Polizei (welcher Abtheilung auch der Präfect der Stadt Petersburg u. der städtischen Polizei untersteht) u. 4) die unter Oberleitung der Kaiserin stehenden Wohlthätigkeits- u. Bildungsanstalten. Jeder Abtheilung steht ein besonderer Chef vor; die der 2. u. bes. der 3. gehören zu den einflußreichsten Beamten des Landes. Oberste Staatskörperschaften sind: 1) der Reichsrath (berathende Behörde), der seit 1. Jan. 1810 errichtet ist u. dessen Mitglieder außer den volljährigen Großfürsten u. den sämmtlichen Ministern u. den Minister-Staatssecretären für Polen u. Finn-

land bes. ernannt werden. Diese Reichstagsmitglieder zerfallen in 2 scharf von einander geschiedene Abtheilungen, die Glieder des Plenums die nur bei Entscheidungen von großer Wichtigkeit zusammentreten u. denen gewöhnlich ein Großfürst (zur Zeit Constantin) präsidirt u. die Glieder der 3 einzelnen Departements (Gesetzgebung, Civilangelegenheiten u. Cultus, Staatswirthschaft u. Finanzen), welche, jedes Departement unter einem eigenen Präsidenten, die laufenden Geschäfte, Berathung von Gesetzentwürfen, Verordnungen, Berichten, erledigen. Die Gutachten des Reichsraths werden dem Kaiser vorgelegt, der aber durchaus nicht daran gebunden ist, sondern sie nach Belieben bestätigt oder abändert. Der Eintheilung entsprechend zerfällt auch die für die Angelegenheiten des Reichsraths bestehende Reichs-Kanzlei in drei Sectionen, denen dann noch die Commissionen für Emancipation u. für die Archive beigegeben sind. 2) Der *dirigirende Senat*, vor Errichtung des Reichsraths, der General-Controle und der Geh. Kanzlei, die alle Angelegenheiten des Reichs (Gesetzgebung, Controle, oberste Justiz ꝛc.) dirigirende höchste Behörde, hat jetzt die Veröffentlichung u. Registrirung der Gesetze u. Ukase ꝛc., die Verleihung von Adelstiteln, die richterliche Entscheidung in letzter Instanz über Staatsverbrechen, Civil- u. Criminalsachen, die Revision der durch die Provinzialtribunale gefällten richterlichen Entscheidungen u. ressortirt daher einestheils das Ministerium der Justiz zum Senat, der anderntheils wiederum diesem Geschäftskreis entsprechend in Departements getheilt ist. 3) Der *Heilige dirigirende Synod*, errichtet 1721, die Centralbehörde in allen kirchlichen Angelegenheiten der griechisch-orthodoxen Confession. Ihm präsidirt der Metropolit von Nowgorod, St. Petersburg u. Finnland; Mitglieder sind: die Metropoliten von Kiew u. Galizien, von Moskau u. Kolomna (die Vorstände der 3 Eparchien ersten Ranges), der der Eparch von Georgien, die Erzbischöfe u. Bischöfe der 20 Eparchien zweiten Ranges u. der 31 Eparchien dritten Ranges. Die Mitglieder versammeln sich abwechselnd zu den Sitzungen. Als Vertreter der Staatsgewalt fungirt der vom Kaiser ernannte Generalprocurator mit entscheidender Stimme, wie überhaupt der Synod vollständig vom Kaiser abhängig ist. Zu diesem ressortiren die Unterrichtsanstalten für den orthodoxen Cultus (Seminar u. Akademien). *Ministerium u. Centralstellen der Administration*: 1) das Minister-Comité unter einem vom Kaiser ernannten Präsidenten, zusammengesetzt aus dem Großfürsten-Thronfolger, dem Generaladmiral der Flotte, den sämmtl. Ministern und dem Ministerstaatssecretär für Finnland u. vom Kaiser noch berufenen Mitgliedern. 2) Ministerium des kaiserl. Hauses, zu dem außer dem gesammten Hofstaate u. den Hofbehörden die kaiserl. Akademie der Schönen Künste ressortirt. 3) Ministerium des Äußern, dessen Chef den Titel Reichskanzler führt. 4) Ministerium des Kriegs, zu dem auch das kaiserl. Hauptquartier nebst Feldkanzlei zählt (d.i. die sämmtlichen General- u. Flügeladjutanten des Kaisers, die Generale à la suite ꝛc.), ferner der Generalstab der Armee u. die höchsten Commandostellen. 5) Ministerium der Marine. 6) Ministerium des Innern, zu dem auch das Medicinalwesen (außer für die Armee u. für die Flotte), die fremden Culte, das Centralcomite für Statistik, Bauten, Posten und Telegraphen ressortiren. 7) Ministerium des öffentlichen Unterrichts, unter dem das Wissenschaftliche Conseil steht u. das die 10 Schulbezirke u. zugehörigen Universitäten (St. Petersburg, Moskau, Dorpat, Kiew, Warschau, Kasan, Charkow, Wilna, Odessa u. Kaukasus), jeder unter einem Curator, umfaßt. 8) Ministerium der Finanzen, dem auch Industrie und Handel u. die Generalkasse unterstehen. 9) Ministerium der Domänen, auch für Land- u. Forstwirthschaft und Bergwesen. 10) Ministerium der Wegeverkehrsanstalten (der öffentlichen Arbeiten). Für das *Rechnungswesen* besteht die dem Kaiser direct untergeordnete *General-Controle*, an deren Spitze ein den Ministern im Rang gleich geachteter Controleur des Reichs. Ebenso einflußreich ist der Vorsitzende der als besondere Behörde fungirenden Bittschriftencommission. Eine von den Ministern gesonderte und direct vom Kaiser ressortirende Verwaltung haben Finnland (s. d. S. 107) u. die Kaukasusländer (s. Kaukasien S. 319).

Für die *innere Provinzialverwaltung*, so weit sie zum Ministerium des Innern ressortirt, in 9 General- (Militär-) Gouvernements (Warschau und Weichsel-G., Östl. Sibirien, Westl. Sibirien, Moskau, SWRußland — Kiew, Volhynien u. Podolien —, NWRußland od. Wilna — Wilna, Kowno, Grodno u. Minsk —, Orenburg — Orenburg u. Samara —, Turkestan, Finnland), in 50 Gouvernements (Civil-Gouverneure), in 14 Gouvernements in Sibirien u. Turkestan, in 2 Militär-Gouvernements der Stadtgebiete Kronstadt und Nikolajew und in 5 selbständige Stadt-Präfecturen (St. Petersburg, Odessa, Sewastopol, Kertsch-Jenikale u. Taganrog) getheilt. An der Spitze jeder Gouvernements-Regierung, die mit der Verwaltung aller inneren u. Polizeisachen betraut ist, steht der Gouverneur. Außerdem sind die (s. o.) 9 General-(Militär-)Gouverneure mit größeren Wirkungskreisen bestellt; diesen gleich steht der Hetman für das Donische Kosakenland bezüglich der inneren Verwaltung; in jeder der selbständigen Stadtpräfecturen (Bezirke) ist der Stadthauptmann mit den Befugnissen eines Gouverneurs ausgestattet. Als Organe der betr. Ministerien bestehen dann noch in jedem Gouvernement: die Gouvernements-Bauernbehörde (Angelegenheiten der Bauern-Emancipation u. verschiedene Agenden der Landgemeinde-Verwaltung), das Collegium der allgemeinen Fürsorge, die Medicinal-Verwaltung, der Cameralhof, die Gouvernements-Accise-Verwaltung, der Handels- u. der Manufactur-Rath, der Domänenhof, der Controlhof, das Gouvernements-, Post- u. Telegraphen-Comptoir, die Steuer-Renten ꝛc. Die Gouvernements zerfallen wiederum in Kreise, in deren jedem sich für die allgemeine Verwaltung eine Kreisbehörde, eine Kreisbauernbehörde (entsprechend der Gouvernements-Bauernbehörde), eine Kreis-Rentei für die directen Steuern, ein Kreispostcomptoir befindet. Die Localpolizei führen in den Städten die kaiserl. Polizeimeister od. städtische Polizeicommissäre, auf dem Lande die Gutsbesitzer u. Gemeindevorsteher. Für die Militärverwaltung ist das Russische Reich in 14 Militärbezirke getheilt: 1) St. Petersburg mit den Gouvernements St. Petersburg, Pskow, Olonez, Archangel, Ehstland, 2) Finnland, 3) Wilna mit den Gouvernements Wilna, Grodno, Kowno, Witebsk, Minsk,

Mohilew, Livland und Kurland, 4) Warschau (das Königreich Polen), 5) Kiew mit den Gouv. Kiew, Volhynien, Podolien, 6) Odessa mit den Gouvernements Cherson, Jekaterinoslaw, Taurien u. Bessarabien, 7) Charkow mit den Gouvernements Charkow, Tschernigow, Poltawa, Orel, Kursk, Woronesch, 8) Moskau mit den Gouvernements Moskau, Wologda, Kostroma, Jaroslaw, Nishnei-Nowgorod, Wladimir, Twer, Smolensk, Kaluga, Tula, Rjäsan, Tambow, 9) Kasan mit den Gouvernements Kasan, Wjatka, Perm, Pensa, Simbirsk, Samara, Saratow, Astrachan, 10) Kaukasus mit den Gouvernements Stawropol u. Kaukasusländer, 11) Orenburg mit den Gouvernements Orenburg und Ufa, 12) WSibirien mit den Gouvernements Tobolsk, Tomsk, Gebiet Semipalatinsk u. der Sibirischen Kosaken, 13) OSibirien mit den Gouvernements Irkutsk, Jenisseisk, Amur- u. Küstengebiet, 14) Turkestan mit den Provinzen Sir Darja, Semiretschenskaja und Ferghana.

Die *kirchliche Verwaltung*, betr. die Staatsreligion, s. Russische Kirche u. o. den Hl. Synod. Betreffend die andern im Russischen Reiche zugelassenen Culte, so stehen dieselben (s. o.) unter dem Ministerium des Innern u. besteht 1) für den *Römisch-Katholischen Cultus* ein Collegium gebildet aus dem Metropolitan des Erzbisthums Mohilew als Präsidenten u. den Vorstehern der Eparchien, Bischöfen von Telsch, Wilna, Lutsk Jitomir, Tiraspol; 2) für den *Protestantischen Cultus* das Generalconsistorium in Petersburg mit mehreren Consistorien u. im Ministerium des Innern eine Abtheilung, welcher als Vicepräsident der protest. Bischof angehört; 3) für den *Mohammedanischen Cultus* ist in Orenburg ein Mufti angestellt, der dessen Interessen auch im Ministerium vertritt.

Die *Gerichte* im Russischen Reiche sind: der *dirigirende Senat* (s. o.) als der oberste Gerichts- u. Cassationshof; die *Appellationsgerichte* in den Gouvernements als zweite Instanzen u. in Strafsachen der Beamten sowie bei Strafverbrechen erste Instanz; die *Bezirksgerichte* als erste Instanzen für Straf- u. Civilprocesse, mit *Geschworenen* in allen Fällen, welche mit Verlust der bürgerlichen Rechte od. anderer besonderer Vorrechte bestraft werden; die *Friedensrichter* als Einzelrichter bei geringeren Civilstreitigkeiten und Strafsachen; gegen ihre Entscheidung kann in gewissen Fällen an die *Friedensrichter-Versammlung* des Bezirks appellirt werden. Die Friedensrichter werden aus einer vom Gouverneur verificirten Liste der im Bezirke dazu Qualificirten (25 Jahre, Grundbesitz, Unterricht von höheren od. mittleren Schulen od. 3jährige juristische Praxis, Unbescholtenheit) von allen Ständen gemeinschaftlich auf 3 Jahre gewählt u. vom Senat bestätigt. Die andern Richter werden auf Vorschlag des Justizministers vom Kaiser ernannt und zwar aus gebildeten Juristen. Die Geschworenengerichte werden aus 3 Richtern des Bezirksgerichts u. 12 Geschworenen gebildet; über Schuldig od. Nichtschuldig entscheiden dieselben durch einen aus sich gewählten Obmann durch Stimmenmehrheit. Das gesammte russ. Justizwesen ist durch Alexander II. durch die Ukase vom 29. Sept. (11. Oct.) 1862 und 20. Nov. (2. Dec.) 1864 reformirt, u. damit die Justiz von der Administration getrennt, Geschworenengerichte, Öffentlichkeit u. Mündlichkeit u. ein geregeltes Verfahren 2c. eingeführt. Alle Stände sind vor dem Gerichte gleich. Im Criminalproceß ist die Untersuchung von der Urtheilsfällung getrennt; öffentlicher Ankläger ist der Procureur, Privatklage erhebt der bevollmächtigte vereidigte Rechtsanwalt. Dem Civilproceß liegt das contradictorische Verfahren mit den zwei Hauptarten des ordentlichen und summarischen Verfahrens zu Grunde. Angelegenheiten, welche das Interesse der Krone, Apanage- u. Hofressorts u. andere Kronverwaltungen od. geistliche Stiftungen berühren, Ehe- und Legitimitätssachen sind vom allgemeinen Civilproceßverfahren ausgenommen. Für die Baltischen Provinzen bestehen außer dem dirigirenden Senat in Petersburg als obersten Gerichts- und Cassationshof das livländische *Hofgericht*, das ehstländische *Oberlandesgericht*, das kurländische *Oberhofgericht*; als Mittelgerichte sodann die *Kreisgerichte* auf dem Lande u. die *städtischen Räthe*, als niedere Instanzen endlich die *Landmann- u. Ober-Hauptmanns-Gerichte*, die *Gemeinde-, Kirchspiel- u. städtischen Untergerichte*. Finnland u. Polen (s. d.).

Die Aufzeichnungen des Russischen *Rechts* gehen bis in das 10. Jahrh. zurück. In der ältesten Zeit bestand das Recht in Gewohnheitsrecht, wobei sich eine ziemliche Ähnlichkeit mit dem Gewohnheitsrecht der germanischen Völker zeigt. Später drang durch den Verkehr mit den Griechen auch Römisches Recht ein. Zwei Verträge, von Oleg im J. 912 u. von Igor im J. 945, durch welche die Rechte der in Constantinopel wohnenden u. Handel treibenden Russen festgesetzt wurden, zugleich die ältesten bekannten Rechtsdenkmäler R-s, zeigen deutlich dies doppelte Element. Im 11. Jahrh. wurde das Gewohnheitsrecht unter Jaroslaw (1019—54) in der Prawda russkaja (d. i. Russischen Wahrheit) gesammelt, bestehend aus 37 Art. über Tödtungen, Verwundungen u. Vermögensbeschädigungen, das dann Jaroslaws Söhne noch ergänzten (Prawda u. Ergänzungen, bearbeitet von dem Polen Rakowiecki, 2 Bde., Warsch. 1822). Diese die Grundlage des Russischen Rechts bildenden Sammlungen erfuhren eine Erweiterung in der Prawda russkaja des 13. Jahrh. (zwischen 1280 u. 1300), vgl. Ewers, Das älteste Recht der Russen, Dorpat 1826. Mit der Zersplitterung des Reiches in mehrere Großfürstenthümer u. der Eroberung R-s durch die Tataren (1240 bis 1478) trat eine große Mannigfaltigkeit der Rechtsquellen ein; es erschienen in den verschiedenen Großfürstenthümern eine Menge Gerichtsordonnanzen, Subiednaja Hramoty, Zollgesetze, Städteprivilegien (unter denen bes. das Stadtprivilegium für Nowgorod Ansehen erlangte, vgl. darüber Behrmann, De Skra von Neugarden, Kopenh. 1828), Verträge mit den Hanseatischen Städten u. auch von den Tatarenkhanen wurden mehrere ausführliche Gesetze, Jarliki, erlassen. Nach Beseitigung der tatarischen Herrschaft ließ Iwan III. Wassiljewitsch 1497 alle Gerichtsordnungen in einem Gesetzesbuch, Sudebnik, sammeln; sie wurde 1550 durch Iwan IV. Wassiljewitsch revidirt u. kamen damals die bisher nicht gekannten entehrenden Körperstrafen, Folter, Knute, Aufschlitzen der Nasenlöcher 2c., in Aufnahme. (Vgl. Sudebnik mit der Revision, 1768; beste Ausg. von Strojew und Kalaidowitsch, Petersb. 1819). 1649 wurde durch den Zar Alexei Michailowitsch die Her-

ausgabe eines neuen Gesetzbuches verordnet, welches unter dem Namen Uloshenie (deutsch von Struve, Danzig 1723) in 25 Kapiteln und 965 Artikeln die Grundlage wurde, auf der sich das Russische Recht seitdem durch Ukase, Statuten, Reglements 2c. fortbildete. Peter I. setzte 1718 eine Commission behufs Vereinigung aller dieser Einzelerlasse in ein Ganzes u. Umarbeitung des Gesetzbuches von 1849 ein, welche mehrmals erneuert wurde. Durch die Kaiserin Elisabeth, welche 1753 außer für Hochverrath die Todesstrafe abschaffte, u. Katharina II., 1750 bezw. 1767 eingesetzte Commissionen führten zu keinem Resultate, ebenso wenig spätere Versuche, während inzwischen die Zahl der legislativen Acte von 1649 bis 1832 auf 53,993 Stücke angewachsen war, welche unter Kaiser Nikolaus durch eine Commission unter Leitung des Grafen Speranski gesammelt wurden. Aus dieser Zusammenstellung von Gesetzen entstand vom Febr. 1826 bis Jan. 1833 der Swod oder das Corpus juris Rossici in 8 Büchern, in 15 Bdn. (das 9. Buch in 6 Bdn. enthält die Militärgesetze), welches laut kaiserl. Ukas v. 31. Jan. 1833 als alleiniges Rechtsbuch im Russischen Reiche gelten sollte u. 1. Jan. (13. Jan.) 1835 in Kraft trat, so weit nicht bes. Provinzialgesetze entgegenstanden. Im J. 1842 wurde eine zweite Redaction des Swod mit Einreihung der bis dahin erschienenen Nachträge veranstaltet und unterm 4. März 1843 publicirt. Im J. 1845 wurde das im 15. Bde. des Swod enthaltene Criminalrecht durch ein neues umfassendes Gesetzbuch der Criminal- u. Correctionsstrafen ersetzt, dann kam ein Handelsgesetzbuch (deutsch Riga u. Leipz. 1851), ein neues Militärgesetz, ein für die Ostseeprovinzen bestimmtes Gesetzbuch (deutsch u. russ. 2 Bde., Petersburg 1845). Vergl. Rietz, Versuch über die geschichtliche Ausbildung der russischen Rechtsverfassung, Mitau 1829, 2 Bde.; Speranski, Geschichtliche Einleitung in das Corpus juris des Russischen Reiches, Riga u. Dorpat 1833; Übersetzungen der civilrechtlichen Bestimmungen des Swod im 8. Bande von Fouchers Collection des lois civiles, commerciales etc., Par. 1841. Verschieden ist das Recht in den Ostseeprovinzen. Man hat hier das Landrecht von dem Stadtrecht zu unterscheiden; die Quellen des ersteren bilden die einheimischen Lehn- u. Ritterrechte, von denen man das ältere, Waldemarische Lehnrecht vom J. 1315 in 67 Artt., das mittlere aus dem Ende des 14. Jahrh. u. das umgearbeitete aus dem 15. od. 16. Jahrh. unterscheidet; Hilfsrecht ist außerdem das gemeine Deutsche u. Römische Recht. Vgl. v. Bunge, Das liv- u. ehstländ. Privatrecht, Dorpat 1838, 2 Thle.; Ders., Beiträge zur Kunde der liv- u. ehstländischen Rechtsquellen, ebd. 1832. Das Stadtrecht beruht fast für jede Stadt auf besonderen Statuten.

Finanzen nach dem Voranschlag von 1877.

Einnahmen (Rubel):

Directe Steuern	133617251
Indirecte Steuern	301021466
Regalien	22543446
Staatsgüter	29953301
Verschiedenes	83642338
	570777802

Ausgaben:

Zur öffentlichen Schuld	108264871
Kriegsministerium	181532505
Marineministerium	24868755
Ministerium des öffentlichen Unterrichts	15729260
Ministerium des kaiserl. Hauses	9055574
Ministerium der Verkehrsanstalten	1856378
Ministerium des Innern	58210070
Finanzministerium	66082978
Ministerium der Staatsdomänen	18434912
Justizministerium	14785257
Verschiedenes	60241287
	570769250

Die directen Steuern bestehen in einer allgemeinen Kopfsteuer für die ländliche Bevölkerung, für deren Einbringung die Gemeinden solidarisch haftbar sind, in der Grundsteuer der Domänenbauern u. der Patentsteuer für die Handel- u. Gewerbetreibenden die, indirecten resultiren zum größten Theil aus der Auflage auf Getränke (192 Mill.), dann auf Salz, Zucker u. Tabak; außerdem bieten die Zölle (57½ Mill.) u. Stempelgebühren (ungefähr 20 Mill.) noch eine erhebliche Einnahme.

Die Staatsschuld bestand (nach dem Gothaer Hofkal.) 1. Jan. 1876 aus:

1) der fundirten Schuld	903727439
2) der nicht fundirten Schuld	824592883
3) der Schuld der Reichsbank	795953043
	2524273375
in Abzug Activa	707522001
bleibt eigentliche Schuld	1816751374

Hierzu die auf 938 Mill. Rub. angegebenen Kriegskosten des Russ.-Türk. Krieges 1877/78.

IX. **Kriegsmacht. A. Heerwesen.** Durch Gesetz vom Jahre 1874 ist allgemeine Wehrpflicht eingeführt, Loskauf und Stellvertretung im Princip abgeschafft, doch bestehen für einzelne Völkerschaften noch besondere Bestimmungen über die Wehrpflicht, namentlich für die gesammte Kosakenbevölkerung, die asiatischen Besitzungen u. für Finnland. Das Landheer wird gebildet aus der regulären Armee und der Reichswehr (Opoltschenie), die Dienstzeit in der ersteren dauert 15 Jahre, wovon 6 beim stehenden Heere, 9 in der Reserve abzuleisten sind. Der Reichswehr gehören alle, nicht in der regulären Armee od. der Marine dienenden Mannschaften vom 20—40 Jahre an. Die jüngsten Jahrgänge der Reichswehr können zur Verstärkung der regulären Armee herangezogen werden, die übrigen sind zur unmittelbaren Vertheidigung des Landes bestimmt u. werden im Kriegsfalle innerhalb der Gouvernements in Druschinen (Bataillone) und Sotnien (Escadrons) formirt. — Die reguläre Armee besteht aus den Feld-, den Reserve-Ersatz- u. Localtruppen. I. Die **Feldarmee.** a. **Infanterie:** 12 Garde-, 16 Grenadier-, 164 Infanterie-Regimenter à 4 Bataillone, à 4 Compagnien u. 32 Schützenbataillone, in Summe 800 Bataillone. Je 2 Infanterie-Regimenter bilden eine Brigade, 2 Brigaden eine Infanterie-Division. Die Schützenbataillone sind in 8 Brigaden à 4 Bataillone formirt. — Es bestehen somit 3 Garde-, 4 Grenadier-, 41 Infanterie-, im Ganzen 48 Divisionen. b. **Cavalerie:** 1 reitendes Grenadier-, 4 Kürassier-, 20 Dragoner-, 16 Ulanen-, 16 Husaren- u. 25 Kosaken-Regimenter u. 1 Leib-Garde-Kosaken-Escadron. Die Kosaken-Regimenter sind in 4—6 Sotnien, die übrigen Cavalerie-Regimenter in 4 Escadrons eingetheilt. 2—3 Cavalerie-Regimenter bilden eine Brigade, 2—3 Brigaden eine Cavalerie-Division. Die 1. Garde-Cavalerie-Division besteht aus 2 Brigaden à 2 Kürassier-Regimenter, die 2. Garde-Cavalerie-Division hat in der 1. Brigade 1 reitendes Grenadier- u. 1 Ulanen-, in der 2. Brigade 1 Dragoner-, 1 Husaren- u. 1 Kosaken-, in der 3. Brigade 1 Husaren- u. 1 Ulanen-Regiment. Die 14 Armee-Cavalerie-Divisionen bestehen aus je 1

Dragoner-, 1 Ulanen-, 1 Husaren- und 1 Kosaken-Regiment. Außerdem besteht 1 kaukas. Cavalerie-Division u. 1 Don-Kosaken-Division. c. Die Artillerie: 48 Feld-Fuß-Artillerie-Brigaden à 6 Batterien, sind den 48 Infanterie-Divisionen ständig zugetheilt, außerdem sind 2 turkestanische u. 1 ostsibirische Brigade u. 1 westsibirische Batterie vorhanden, im Ganzen 300 Batterien à 4 im Kriege à 8 Gesch., 34 reitende Batterien, wovon je 3 bei den 2 Garde-, je 2 bei den 14 Armee-Cavalerie-Divisionen ständig eingetheilt sind, außerdem bestehen 14 beurlaubte Don-Kosaken-Batterien, letztere haben im Frieden nur 3 Geschütze bespannt, die übrigen reitenden Batterien haben im Kriege und Frieden je 6 Geschütze. Die Artillerie-Parks sind während des letzten Krieges neu formirt worden, jeder Infanterie-Division war ein aus 3 Artillerie- u. 2 Infanterie-Abtheilungen bestehender Park, jeder Cavalerie-Division u. jeder Schützenabtheilung 1 Park-Abtheilung überwiesen, außerdem waren noch 14 Artillerie-Parks à 4 Abtheilungen für den Nachschub der Munition bestimmt. Im Frieden sollen die Cadres dieser Parks in den Militärbezirken unter besonderen Chefs vereinigt werden. d. Die Ingenieurtruppen sind in 5 Brigaden eingetheilt, deren jede aus 3 Sappeur- u. 2 Pontinier-Batterien, 1—2 Telegraphen-, 1 Ingenieurpark und 1 Eisenbahnbataillon besteht, letzteres fehlt bei der 5. (kaukas.) Brigade. Außerdem bestehen 2 Seeminenverwaltungen mit 2 Torpedocompagnien, 1 galvanische Lehr- u. 1 turkestan. Sappeurcompagnie. Einen besonders organisirten Train hat die russische Armee nicht. II. Die Reservetruppen werden erst im Falle eines Krieges in der Stärke von 164 Infanterie-Bataillone neu formirt, ein schon im Frieden bei der Garde bestehendes Cadre-Bataillon wird auf ein Regiment à 4 Bataillone verstärkt. Jede Fuß-Artillerie-Brigade stellt im Falle einer Mobilmachung 1 Reserve-Batterie auf. III. Ersatztruppen der Infanterie werden erst im Kriegsfalle mit 199 Bataillonen aufgestellt, die Cavalerie hat schon im Frieden 56 Ersatz-Escadrons, die in besonderen Brigaden à 6 Escadrons formirt sind, nur bei der Garde sind die Ersatz-Escadrons im Frieden schon bei den Regimentern eingetheilt. Die Artillerie hat ebenfalls im Frieden schon ihre Ersatzformationen gebildet u. zwar 3 reitende u. 24 Fuß-Ersatz-Batterien, letztere in 4 Brigaden à 6 Batterien. Die Ingenieurtruppen stellen bei der Mobilmachung pro Brigade 1 Ersatz-Bat. auf. IV. Die Localtruppen sind sehr verschiedenartig organisirt und haben theilweise den Dienst als Polizeitruppen zu versehen, ein Theil derselben ist als Besatzung für die festen Plätze bestimmt. Es bestehen 46 Local-Infanterie-Bataillone, ferner 33 sog. Cadre-Bataillone, die im Kriege zu Regimentern u. 47 Cadre-Commandos, die im Kriege zu Bataillonen verstärkt werden, außerdem noch eine größere Zahl von Local-Post-Begleit- rc. Commandos. Die ebenfalls zu den Localtruppen zählende Festungs-Artillerie soll nach der neuesten, indessen noch nicht vollständig durchgeführten, Organisation aus 15 Verwaltungen und 47 Festungs-Artillerie-Bataillonen bestehen. Sämmtliche Truppentheile der regulären Armee unterstehen den Chefs der 14 Militärbezirke, in welche das Reich eingetheilt ist. Diesen obersten Territorialbehörden sind sämmtliche im betreffenden Bezirke befindlichen Corps-, Divisions- u. Brigade-Commandos unterstellt. Die Eintheilung in Armeecorps ist für den Frieden noch nicht vollständig durchgeführt, nur die Garde u. die in den westlichen Provinzen stehenden Divisionen sind in Corpsverbände vereinigt. Für den Krieg bilden in der Regel 2 Infanterie- u. 1 Cavalerie-Division nebst den entsprechenden Fuß- u. reitenden Batterien, sowie den technischen Truppen ein Armeecorps. — Der regulären Armee sind noch beizuzählen: 1 Lehr-Infanterie-Bataillon, 1 kaukas. Lehrcompagnie, 1 Lehrescadron und 2 Lehrbatterien. Die gesammte Kriegsstärke der regulären Armee beträgt etwa 44,000 Offiziere, 1,800,000 Mann, 200,000 Pferde, 2798 Geschütze. Ueber die irregulären Truppen vergl. Kosaken.

Festungen. Die Grenzen R.-s sind zum größten Theile durch natürliche Hindernisse, im N. durch das Eismeer u. ein rauhes Klima, im O. u. theilweise im S. durch ungangbare, wenig bevölkerte Landstrecken gegen Invasionen sicher gestellt. Nur die Westgrenze u. der westliche Theil der Südgrenze ist verletzbar, indeß bilden auch hier, wo nicht die Küste selbst die Grenze ist, große Waldstrecken, Steppen, Sümpfe u. zahlreiche Wasserläufe die hauptsächlichsten Mittel zur Vertheidigung des Landes u. beschränken feindliche Invasionen auf verhältnißmäßig wenige Straßen. Dem entsprechend lassen sich bei den russ. Festungen vier Gruppen unterscheiden: 1) die Befestigungen an der Ostseeküste: Sweaborg, Wyborg, Kronstadt, Reval, Dünamünde; 2) die Befestigungen in Polen gegen Deutschland: in erster Linie Nowogeorgiewsk, die Citadelle von Warschau, Iwangorod an der Weichsel, in zweiter Linie Brest-Litewsk am Bug zur Sperrung der Bahn Warschau-Moskau u. der projectirten Bahn Königsberg-Odessa, in dritter Linie Dünaburg, Knotenpunkt der Bahnen Königsberg-Petersburg u. Riga-Smolensk, u. Bobruisk an der Beresina; 3) die Befestigungen südl. der Sumpfzone von Pinsk bis zum Schwarzen Meere gegen Oesterreich: Kiew, Bender, Nikolajew; 4) die Befestigungen an der Nordküste des Schwarzen Meeres: Odessa, Oczakow, Sebastopol und Kertsch zur Deckung der Straße in das Asowsche Meer.

B. Seemacht. Die russische Kriegsflotte ist der Machtstellung des Reiches nicht entsprechend u. zwar aus demselben Grunde, weshalb ein eigentlicher Seehandel nicht zur Entwickelung gelangen kann: der Mangel offener Meere. Nach dem Goth. Hofkalender hatte die Flotte 1876 folgenden Bestand:

Bezeichnung	Zahl	Geschütze	Tonnen-Gehalt	Pferdekraft
1. Baltische Flotte:				
Panzerschiffe (incl. 4 im Bau)	27	184	143004	23280
Kriegsdampfer	44	190		
Transportdampfer . . .	66	—		
2. Im Schwarzen Meer:				
Panzerschiffe (Popowkas) . .	2	4	31336	4360
Kriegsdampfer (incl. 1 im Bau)	25	81		
Transportdampfer . . .	4	—		
3. Im Kaspischen Meer:				
Kriegsdampfer (incl. 1 im Bau)	11	39	3856	1400
Nicht-armirte Dampfer . .	8	—		
4. Sibirische Flottille:				
Kriegsdampfer	6	13	624	217
Nicht-armirte Dampfer . .	9	33		
5. Aral-Flottille: Dampfer	18	—	8300	1663
6. Weißes Meer: Dampfer	3	4	1000	140
Total	223	548	188120	31060

Personal: 123 Admirale, 1307 Flottenoffiziere, 503 Piloten, 197 Offiziere der Marine-Artillerie, 134 Marine-Ingenieure, 532 Ingenieur-Mechaniker, 50 Hafen-Bau-Ingenieure, 299 Admiralitätsbeamte, 299 Aerzte, 498 Civilbeamte. Summe: 3942 Offiziere. Die Bemannung beträgt 25,101 Mann.

X. Wappen ꝛc. u. Orden. Das russ. Reichswappen besteht in einem goldenen, von der schwebenden Kaiserkrone mit 2 blauen, goldeingefaßten Bändern überragten Schilde, auf welchem ein schwarzer, zweiköpfiger Adler, dreifach gekrönt, mit rothem Schnabel, rothen Füßen u. ausgebreiteten Flügeln, in der rechten Kralle das goldene Scepter, in der linken den goldenen Reichsapfel; auf der Brust in einem Schilde St. Georg zu Pferde, den Lindwurm durchbohrend (das moskowitische Wappen); auf dem rechten Flügel in 3 Schilden die Wappen von Astrachan, Nowgorod und Kiew, auf dem linken die von Sibirien, Kasan u. Wladimir. Die Landesfarben sind schwarz, orange, weiß, horizontal laufend; die Flagge weiß, diagonal getheilt durch ein blaues Kreuz; Kauffahrteischiffe tragen die Flagge weiß, blau, roth, horizontal gestreift. Orden: 1) O. des hl. Andreas; 2) O. der hl. Katharina (Frauenorden); 3) O. des heil. Alexander Newsky; 4) O. des Weißen Adlers; 5) O. der hl. Anna; 6) O. des hl. Stanislaus; 7) O. des hl. Georg; 8) O. des hl. Wladimir (s. d.). Großmeister sämmtlicher Orden ist der Kaiser.

XI. Literatur. Baer und Helmersen, Beiträge zur Kenntniß des Russ. Reiches, Petersb. 1839 ff.; Buddeus, Volksgemälde u. Charakterköpfe des russ. Volkes, franz. u. deutsch, Fol., Lpz. 1820; Harthausen, Studien über die inneren Zustände R-s, Hann. 1847—52, 3 Bde.; Petzoldt, Beiträge zur inneren Kenntniß von R., Lpz. 1851; Schnitzler, L'empire des Tsars au point de vue de la science actuelle, Par. 1856—69, 4 Bde.; Pauly, Description ethnographique des peuples de la Russie, Petersb. 1862, Prachtwerk mit Atlas; Rittich, Die Ethnographie R-s mit 2 Karten (Ergänzungsheft 54 zu Petermanns Geogr. Mittheil.); Eyre, Sketches of russian life and Customs, Lond. 1878; Stuckenberg, Hydrographie des Russ. Reiches, ebd. 1842—49, 6 Bde.; Statist. u. a. wissenschaftl. Mittheil. aus R., ebd. 1868 ff.; Russ. Revue, hrsg. von Röttger, ebd. 1872 ff.; v. Tunner, R-s Montan-Industrie, Lpz. 1871; Timirjasew, Statist. Atlas, der vornehmsten Fabrik- u. Industriezweige im Europ. R., Petersb. 1870, fortges. durch 12 Diagrammtafeln, ebd. 1876; Grunwald, Artellwesen u. Hausindustrie in R., ebd. 1877; Karatschunsky, Statistik der productiven Kräfte R-s, Berl. 1878; Brachelli, Die Staaten Europas, Brünn 1876; Kolb, Handb. der Statistik, 8. A. Lpz. 1878; Hoffmeister, Das Europ. R., Militär. Landes- u. Volksstudie, Berl. 1876; v. Lankenau u. v. d. Ölsnitz, Das heutige R., Lpz. 1876—77, 2 Bde; Zschokke, Reisebilder aus Finnland und R., Wien 1878; M. Wallace, Russia, deutsch Petersb. 1878 bis 1879; Heyking, Reisebilder aus dem Europ. R., Lpz. 1878; Das Malerische R., Petersb. 1878 ff., 4 Bde.; R-s Eisenbahnen u. Wasserstraßen in Petermanns Geogr. Mittheil. 1877, mit Karte. Unter den Karten ist bes. hervorzuheben: Specialkarte vom Europäischen R., 1 : 3,000,000, 4 Bl., 2. A. Weim. 1878; Kiepert, Karte der neuen Grenzen auf der Balkan-Halbinsel nach den Bestimmungen des Vertrages von Berlin, 13. Juli 1878, 1 : 3,000,000, Berl. 1878. (I. III. IV. V. VI. a) Dronke. (II. VI. b) XI.) Schroot. (VII.) Thielemann. (VIII. X.) Lagai. (IX. A) 3.

Rußland (Gesch.) *). Die Ländermassen, welche jetzt R. heißen, waren den Griechen lange ganz unbekannt. Erst Herodot nennt als Bewohner der waldlosen Steppen des heutigen SR. die Skythen, ein mongolisches Volk. Zwischen Donau u. Dnjestr machten ihnen später die Geten den Rang streitig, anderseits wurden die Sarmaten auf ihre Kosten mächtig. Die Hauptstämme der Sarmaten, ebenfalls mongolischer Herkunft, waren die Roxolanen u. Jazygen. In den Krimschen Gegenden wurde Mithridates (s. d.) Herrscher u. nach ihm Rom. Während der Völkerwanderung war R. ein Tummelplatz der Gothen, Alanen, Hunnen, Avaren u. Bulgaren. Ihren Spuren folgten die Slaven. 634 ließen sie sich am Wolchow u. Dnjepr, an der Weichsel u. a. Flüssen unter verschiedenen Namen nieder u. breiteten sich immer mehr aus, die alten Völker verdrängend. Im NO. u. O. siedelten sie sich unter den Finnen an, stritten mit ihnen um die Herrschaft, aber keine Nationalität konnte der anderen Herrin werden. Bei den Slaven herrschte ein gewisser Wohlstand, aber keine staatliche Ordnung. Um nach Constantinopel zu kommen, überfielen die Waräger (Wäringer), ein normannisches Volk vom Stamme der Russen (Rodsen) in Schweden die Küstenländer an der Ostsee 859 und machten sich die Slaven am Ilmensee, die finnischen Tschuden, Meren und Kriwitschen tributbar. Doch diese erhoben sich 861 gegen sie u. vertrieben sie über das Meer. Bald lagen die befreiten Völker aber selbst in steter Fehde, bis schließlich die finnischen Tschuden u. Wesen, die Kriwitschen u. die Slaven um Nowgorod selbst wieder die Waräger-Russen beriefen. Infolge dieser Gesandtschaft kam 862 Rurik mit seinen Brüdern Sineus u. Truwor u. einem großen Gefolge. Nach dem Stamme der Russen erhielt das Reich der Brüder den Namen R. Rurik setzte sich zuerst in Ladoga unter den Finnen, dann in Nowgorod unter den Slaven fest, Truwor am Bjelo Osero unter den Finnen u. Sineus in Isborsk am Peipus-See. Als beide Brüder 864 starben, vereinigte Rurik alle Gebiete u. begründete so die russische Monarchie.

Ruriks Reich erstreckte sich im O. bis zu den heutigen Gouvernements Jaroslaw u. Nowgorod u. im S. bis zur Düna. Die russischen Waräger waren der herrschende Stamm, nahmen aber von den gebildeteren, unterworfenen Slaven Sprache u. Sitte an. In allen Landbezirken ernannte Rurik aus seinem normannischen Gefolge Statthalter, ließ feste Burgen bauen u. führte das Lehnwesen in R. ein. Bei der Vertheilung der Statthalterschaften übergangen, zogen die Waffengenossen Ruriks Askold u. Dir mit Gefolge südwärts, bemächtigten sich der Stadt Kiew, riefen viele Waräger aus Nowgorod hierhin, wurden hier unabhängige Herren und unterwarfen sich 864—65 die umwohnenden Polänen; ihre Expedition nach Constantinopel 866 scheiterte jedoch. Rurik hinterließ bei seinem Tode, 879, einen vierjährigen Sohn Igor; darum folgte ihm dessen Vormund, sein Bruder Oleg, der durch seine Kriegskunst

*) Die Daten sind nach dem neuen Stile angegeben.

und Weisheit den Staat zur Blüthe brachte. Er unterwarf 882 Smolensk, dann Ljubetsch u. zog darauf vor Kiew, lockte die Fürsten Askold u. Dir gleißnerisch aus der Stadt, ließ sie umbringen, nahm Kiew, vereinigte beide Slavenstaaten zu einem überwiegend slavischen Reiche, dessen Residenz Kiew war. Er überwältigte die Chazaren, kämpfte siegreich mit den Derewiern, Sewweriern, Radimitschen, Sulitschen und Tiwerzen 883—85 u. 896 bei Kiew mit den Magyaren u. unterwarf ganz SR. 903 vermählte er seinen Neffen Igor mit der Warägerin Olga u. 907 segelte er mit Flotte und Heer den Dnjepr hinab in das Schwarze Meer, plünderte die umliegenden Landschaften aus, zog vor Constantinopel, erzwang einen sehr günstigen Friedensvertrag (8. Sept. 911) und kehrte, mit Beute beladen, in sein Reich zurück. Er legte Slaven, Kriwitschen u. Meren eine Steuer auf (die erste Finanzanordnung in R.), gründete mehrere Städte, ließ keinen Edlen zu mächtig werden, knüpfte Handelsverbindungen an, gab dem Reiche Gesetze u. st. 912. Nun übernahm Igor Rurikowitsch die Regierung selbst u. überwand 913 die abtrünnigen Derewier. Mit den ihn bekriegenden Petschenegen schloß er 915 Frieden; sie zogen an die Donau, streiften aber wiederholt bis zu den Wasserfällen des Dnjepr hin. Nach einem unglücklichen Zuge gegen Constantinopel, 941, erschien Igor 944 wieder an der Mündung der Donau u. nun erkauften die Griechen den Frieden, der 20. April 945 abgeschlossen wurde. Schon unter Igor gab es in R. zahlreiche Christen, in Kiew Kirchen. 944 unternahmen die Russen einen Raubzug am Kaspischen Meere und zerstörten selbst Bardaah (bei Jelisawetpol). 945 empörten sich die Derewier gegen den sie grausam pressenden Igor und erschlugen ihn. Für seinen minderjährigen Sohn Swätoslaw Igorewitsch übernahm seine Mutter Olga die Regierung; sie unterwarf die Derewier, theilte das Reich in Kreise, regierte voll Weisheit, verordnete feste Abgaben u. gründete die Stadt Pskow. Mit aus politischen Rücksichten, um R. zu heben, reiste sie 955 nach Constantinopel, ließ sich dort 957 taufen und nahm den Namen Helena (s. d. 4) an. Swätoslaw blieb aber Heide, doch duldete er den weit verbreiteten christlichen Glauben. Durchaus kriegerisch, zog er 964 gleich nach Übernahme der Regierung gegen die slavischen Wjätitschen, besiegte sie und 965 die Chazaren u. erweiterte sein Gebiet bis zum Kaukasus. Während er 967, vom Griechenkaiser bestochen, die Bulgaren bekriegte u. 968 überwand, belagerten die Petschenegen Kiew, wurden aber zurückgeschlagen. Darauf theilte er 970 sein Reich provisorisch unter seine 3 Söhne; Jaropolk erhielt Kiew, Oleg das Land der Derewier und Wladimir Nowgorod. Swätoslaw selbst ging nach Bulgarien zurück, eroberte das ganze Land und wählte Perejaslawl zum Wohnsitz. Die Griechen wollten ihn aber dort in ihrer Nähe nicht dulden, Kaiser Johann Tsimiskes schlug ihn 970 u. 971 bei Silistria und zwang ihn, Bulgarien zu räumen; auf seiner Rückkehr durch das Gebiet der Petschenegen tödteten ihn diese 972. Durch Swätoslaws Günstling u. Feldherrn Swjeneld aufgereizt, entzweiten sich Swätoslaws Söhne mit einander; Jaropolk, der an die Polen Galizien verlor, überzog Oleg mit Krieg, in welchem dieser 977 blieb. Wladimir entfloh zu den Warägern u. begleitete dieselben 2 Jahre auf ihren Zügen, kehrte aber mit vielen Genossen 980 zurück, eroberte Polozk, das bisher ein selbständiges normannisches Fürstenthum gewesen, sowie Jaropolks Residenzen Nowgorod u. Kiew, lockte Jaropolk durch List zu sich und ließ ihn tödten. Seine Wittwe heirathete er. Nun war Wladimir I. Swätoslawitsch, der Apostelgleiche, Alleinherr von R., ein rücksichtsloser, frevlerischer Fürst u. gewaltiger Krieger. Er vertrieb die übermüthig werdenden Waräger, eroberte Galizien zurück, 981 Roth-R. (Tscherwenisch Volhynien), besiegte die Wjätitschen, eroberte 983 das litauische Land der Jatwägen, unterwarf 984 die Radimitschen wieder, schloß 985 einen Handelsvertrag mit den Weißen Bulgaren an der Wolga u. Kama. Das Christenthum verfolgte er anfangs, neigte sich später aber dem griechischen Christenthume zu. Als er 988 Cherson erobert hatte, schloß der byzantinische Kaiser Basilius einen Vertrag mit ihm und gab ihm seine Schwester Anna zur Gemahlin. Wladimir ließ sich nun zu Cherson, auf dessen Besitz er zu Gunsten des Kaisers verzichtete, an seinem Vermählungstage, 988, taufen u. führte das Christenthum nach griechischem Ritus in R. ein, nachdem er alle Götzenbilder hatte zerstören lassen. Fast alle Einwohner von Kiew wurden im Dnjepr zugleich getauft; das Christenthum wurde Staatsreligion, Heiden aber gab es noch Jahrhunderte lang, bes. bei den Nichtslaven R-s. Wladimir trat in engen Verkehr mit dem hochcivilisirten griechischen Reiche, rief Gelehrte u. Künstler in sein Reich, führte das Schulwesen ein, sandte seine Unterthanen zur Erlernung von Kenntnissen in das Ausland, stiftete kostbar ausgeschmückte Kirchen, gründete Städte (u. a. Wladimir in Volhynien) u. hielt auf strenges Recht. 993 besiegte er die slavischen Chorwaten u. die räuberischen Petschenegen, letztere noch wiederholt. Er setzte seine 12 Söhne bei seinen Lebzeiten noch zu Verwaltern der Gebiete ein. 1015 empörte sich einer derselben, Jaroslaw, Statthalter von Nowgorod, gegen ihn und rief die Waräger zu Hilfe; doch st. Wladimir 15. Juli 1015, ehe es zur Schlacht kam. Boris, der Lieblingssohn Wladimirs, der mit einem Heere an der Alta gegen die Petschenegen stand, ward von diesem zum Großfürsten ausgerufen, aber Swätopolk I. (Wladimirs Stiefsohn), welcher sich schon der Schatzkammer und Kiews bemächtigt hatte, ließ Boris nebst Gljeb, Fürsten zu Murom, und Swätoslaw von Derewien ermorden. Gleiches war dem vierten Bruder, Jaroslaw, Fürsten von Nowgorod, zugedacht, welcher eben einen Aufstand seiner mißhandelten Unterthanen zu bekämpfen hatte. Er gewann sie durch Bewilligung einer Magna Charta, rief große Schaaren Waräger herbei, zog gegen Swätopolk, schlug denselben 1016 bei Ljubetsch, zwang ihn, zu seinem Schwiegervater, dem Könige Boleslaw I. von Polen, zu fliehen u. zog als Sieger in Kiew ein. Jaroslaw schloß einen Bund mit dem Kaiser Heinrich II. gegen Boleslaw I. von Polen, dieser aber besiegte Jaroslaw am Bug, eroberte Kiew u. setzte seinen Eidam wieder ein, welcher jedoch, um den Polen in Kiew keine Güter zum Lohne geben zu müssen, sie alle 1018 ermorden ließ. Boleslaw, selbst bedroht, verließ Kiew, nahm aber den Schatz u. viele vornehme Geiseln mit sich u. behielt die tscherwenischen Städte. In R. währte der Kampf zwischen Jaroslaw u. dem von den Petschenegen unterstützten Swätopolk

noch eine Zeit lang fort, bis Jaroslaw 1019 in der blutigen Schlacht an der Alta siegte u. Swätopolk auf der Flucht verscholl. Jaroslaw Wladimirowitsch war nun Großfürst von Kiew. Der Stadt Nowgorod ertheilte er 1019 das berühmte Stadtrecht. 1021 wurde diese Stadt von des Großfürsten Neffen, Brätschislaw Isäslowitsch, Fürsten von Polozk, überfallen und geplündert. Jaroslaw besiegte ihn aber am Sudoma-Flusse, machte mit ihm Frieden, worauf er sein treuester Alliirter ward, u. gab ihm die Städte Swätsch u. Witebsk. Jaroslaws jüngster Bruder, Mstislaw, Fürst von Tmutorakan (auf der Halbinsel Taman am Asowschen Meer), stürzte, vereinigt mit den Griechen, 1016 das Chazarenreich in Taurien, unterwarf sich 1022 auch die Kassogen, entriß 1024 seinem Bruder Jaroslaw Tschernigow, besiegte ihn in der Schlacht bei Lystwen und zwang ihn 1026 in einem Vertrage zur Theilung R-s: Jaroslaw bekam alle Landschaften westl., Mstislaw alle östl. des Dnjepr. Jaroslaw unterwarf die den Tribut weigernden Liven u. Ehsten u. erbaute 1030 die Festung Jurjew (Dorpat). 1032 eroberte er Roth-R. von Polen u. bevölkerte mit polnischen Gefangenen die wüsten Gegenden R-s. 1032 drangen Nowgoroder Abenteurer bis zur Ob-Mündung u. Jugrien vor u. es begann eine für Nowgorod einträgliche Verbindung mit Jugrien. 1040 wurde von Nowgorod aus der Anfang mit der Unterwerfung der Jemen im südl. Finnland gemacht. 1036 st. Mstislaw, wahrscheinlich von Jaroslaw vergiftet, der nun ganz R. wieder beherrschte. Er befestigte 1037 Kiew, überwältigte 1038 die Jatwägen, 1041 die Litauer u. Masovier u. sein Sohn, Wladimir, seit 1036 Fürst von Nowgorod, 1042 die Jemen. 1043 zog Jaroslaw gegen Constantinopel, um die Ermordung russ. Kaufleute zu rächen, doch scheiterte die Expedition völlig, da seine Flotte durch das griech. Feuer und durch Stürme vernichtet wurde. Jaroslaw ließ das russ. Gesetzbuch zusammentragen (Prawda ruskaja), regelte die Verfassung und die Abgaben, schlug die ersten russ. Münzen, gründete Schulen, Kirchen u. Städte, ließ griech. Bücher ins Slavische übersetzen, berief Künstler aus Griechenland, schuf glänzende Bauten durch sie und stiftete eine Erziehungsanstalt in Nowgorod für Weltgeistliche u. Kaufleute; in den Klöstern blühten die Wissenschaften. 1051 wurde der erste geborene Russe, Hilarion, durch ihn mit Umgehung des Constantinopolitaner Patriarchen zum Metropoliten erhoben. Jaroslaw starb 19. Febr. 1054. Zu R-s schwerem Unheile hatte er durch eine Reichstheilung R. zu einem schwankenden Staatenbunde gemacht. Sein ältester Sohn Isäslaw wurde als Oberhaupt des ganzen Fürstenstammes Großfürst, erhielt die Länder Kiew u. Nowgorod und sollte der Schiedsrichter in allen Zwisten der Brüder sein; da er aber kaum mehr Macht besaß als seine Brüder, so war sein Oberrang ein Schatten — trotzdem wurde dieser Ehrentitel nun das Ziel der maßlosen Ehrsucht aller Theilfürsten. Von Isäslaws Brüdern erhielt Swätoslaw Tschernigow, Wsewolod Perejaslawl, Igor Wladimir u. Wätscheslaw Smolensk. Später zerfielen diese Lande noch in zahlreiche Theilfürstenthümer, R-s Fluch. Isäslaw I. (Dimitrj) Jaroslawisch schlug die Tschuden u. Galindier, die Türken u. 1055 die Polowzer; hingegen besiegten letztere seinen Bruder Wsewolod völlig 2. Febr. 1061. Nach Wätscheslaws Tod 1058 erhielt Igor Smolensk zu Wladimir. Isäslaw verbesserte die Rechtspflege. Bald aber begannen furchtbare innere Kriege. Rostislaw, der älteste Enkel Jaroslaws I., bei der Theilung von 1054 übergangen, vertrieb mit einer Schaar nowgorodscher Abenteurer 1064 den Fürsten Gljeb aus Tmutorakan u. unterwarf die umliegenden Völker, bis er 1066 vergiftet wurde. Nun empörte sich Wseslaw Brätischslawitsch, Fürst von Polozk und verwüstete Nowgorod; Isäslaw, Swätoslaw u. Wsewolod besiegten ihn am Niemen 3. März 1067 u. nahmen ihn verrätherisch gefangen, erlitten aber, als die Polowsker wieder einen Einfall machten, 1069 eine Niederlage an der Alta. Da zogen die Bürger von Kiew den gefangenen Wseslaw aus dem Kerker und erhoben ihn zum Großfürsten von Kiew, Isäslaw aber floh zum Könige von Polen, mit dessen Beistand er den Usurpator vertrieb u. 1069 wieder in den Besitz von Kiew kam, wo nun schauderhaft gewüthet ward. Auf dem Rückzuge nahm der Polenkönig Peremysl weg. Wseslaw kehrte erst 1071 wieder in sein Fürstenthum Polozk zurück. 1073 verbündeten sich Swätoslaw u. Wsewolod gegen ihren Bruder Isäslaw, der vergebens erst bei dem Polenkönige, dann bei dem Kaiser Heinrich IV. und beim Papst Gregor VII. Hilfe suchte; erst nachdem Swätoslaw 1076 gestorben und Wsewolod in Kiew Herrscher geworden, kehrte Isäslaw, da ihn Boleslaw II. von Polen unterstützte und Wsewolod sich beugte, nach Kiew als Großfürst 5. Juni 1077 zurück. Als Wsewolod von Swätoslaws und Wätscheslaws Söhnen, Oleg u. Boris, auch aus seinem Fürstenthum Tschernigow vertrieben wurde, suchte er bei Isäslaw Hilfe, der seine Neffen 1078 bei Neskadina-Niva besiegte, aber selbst wie Boris 5. October 1078 daselbst blieb. Unter ihm gründete Mönch Anton das bekannte Kiewsche Höhlenkloster, aber die Russ. Kirche verlor auch 1072 ihre Selbständigkeit von Constantinopel wieder. Auf Isäslaw folgte als Großfürst nicht sein ältester Sohn, sondern sein Bruder Wsewolod I. Jaroslawitsch, doch behielten Isäslaws Söhne, Swätopolk u. Jaropolk, die Länder ihres Vaters. Unter Wsewolod zerrütteten innere Kriege unausgesetzt das zerfallende Reich. Roman Swätoslawitsch, Fürst von Tmutorakan, empörte sich, aber die Polowsker in seinem Solde ermordeten ihn, weil er sie nicht bezahlen konnte. Sein Bruder Oleg mußte fliehen, kehrte aber später zurück und eroberte Tmutorakan. Der Fürst von Polozk überfiel Smolensk und verbrannte es; Wladimir, Wsewolods tapferer Sohn, verwüstete dagegen das Polozkische und eroberte Minsk, 1080 schlug er die Türken. Die Kamischen Bulgaren eroberten 1088 Murom. Nach Wsewolods Tode, 13. April 1093, trat sein Sohn Wladimir das Großfürstenthum freiwillig seinem Vetter Swätopolk II. Michail Isäslawitsch, einem der Söhne Isäslaws, ab (der andere, Jaropolk, war vorher ermordet worden) und begnügte sich mit seinem Fürstenthum Tschernigow. Swätopolk, nichtswürdig u. voll Laster, mußte an der Stugna von den Polowern geschlagen, 1094 einen nachtheiligen Frieden schließen. Als er jedoch zwei ihrer Heerführer ermorden ließ, fielen diese aufs Neue in R. ein u. verheerten es mehre Jahre, bis sie 1096 an der Trubescha geschlagen wurden. Oleg in Tmutorakan hatte unterdessen 1094 den Für-

sten Wladimir Wsewolodowitsch angegriffen und ihm Tschernigow abgerungen. Wegen der allgemeinen Zerrüttung, die durch die neue Zertheilung R-s von 1097 nur wuchs, schrieb Swätopolk II. 1097 zum ersten Mal einen Reichstag aus, auf dem Adel, Geistlichkeit u. Vertreter des Bürgerstandes erschienen u. welchem 1100 schon der zweite folgte. Veranlassung zu einem neuen Streite gab Fürst David Igorewitsch von Wladimir in Volhynien, Luzk und Pogorim, welcher den Großfürsten gegen den Fürsten Wassilko Rostislawitsch von Terepowl aufhetzte; Wassilko wurde 1098 verhaftet und geblendet, David aber von den anderen Fürsten vertrieben. Wassilko u. sein Bruder Wolodar besiegten Swätopolk mit Hilfe der Polowsker 1099 wiederholt, obwol ihm die Ungarn zuzogen. 1100 setzten die Fürsten David ab. Nach vielen Kriegen mit den Mordwinen, Semgallen u. Polowskern starb der Großfürst Swätopolk II. 16. April 1113. Unter ihm vollendete Nestor, der Vater der russ. Geschichte, seine Chronik u. ging Tmutorakan an die Polowsker durch Oleg verloren (es kam erst unter Katharina II. an R. zurück).

Nach Swätopolks Tode wurde Wladimir II. Wsewolodowitsch Monomach, ein äußerst populärer Fürst, von den Kiewern zum Großfürsten gewählt u. soll gekrönt worden sein. Noch bevor er die Regierung übernahm, brach in Kiew ein Aufruhr gegen die wuchernden Juden aus, welche seitdem aus dem ganzen Reiche verbannt wurden. Sein Streben war, den Großfürsten wirklich zum Oberherrn der Theilfürsten zu machen, letztere immer mehr zu beschränken u. seine eigenen Nachkommen mit Macht zu bekleiden, R. kräftig wie im Innern so auch nach Außen zu stellen. An die Einführung der Erstgeburt, des wichtigsten Factors um R. einig zu machen, dachten weder er noch sein Sohn Mstislaw. Seine vier Söhne führten glückliche Kriege, bes. Mstislaw u. Jaropolk mit den Tschuden u. Polowskern u. Jurij mit den chazarischen Bulgaren. 1114 wies Wladimir den Petschenegen Gebiete um Perejaslawl an, vertrieb sie aber bald fast alle wegen ihrer Ruhelosigkeit wieder. 1119 in einem neuen Bürgerkriege mit dem Fürsten Jaroslaw Swätopolkowitsch wurde dieser von Wladimir vertrieben, dessen Sohn Andreas nun das Fürstenthum Wladimir erhielt. Mstislaw Wladimirowitsch der Große, des Vor. ältester Sohn, wurde 19. Mai 1125 sein Nachfolger. Wsewolod Olgowitsch, Fürst von Nowgorod, vertrieb 1127 seinen Oheim Jaroslaw aus Tschernigow, doch erbte Jaroslaws Sohn 1129 Murom u. Rjäsan. Den Fürstenstamm zu Polozk, welcher sich stets den Großfürsten widersetzlich zeigte, vertrieb Mstislaw 1129, verbannte alle Glieder desselben nach Constantinopel und gab Polozk nebst Minsk seinem Sohne Isjäslaw. Mstislaw bekriegte 1131 Litauen u. führte Gefangene hinweg, welche die Zahl der Leibeigenen vermehrten. Der Klerus hatte unter ihm gute Tage. Ihm folgte 1132 sein Bruder Jaropolk II. Wladimirowitsch, unter dem steter Bürgerkrieg tobte. Er hatte Wsewolod Mstislawitsch mit Nowgorod belehnt, jedoch verbannten ihn die Nowgoroder nach einem Feldzuge gegen die Susdaler 1135 u. stellten sich unter Swätoslaw Olgowitsch, verjagten diesen aber auch bald und wählten Rostislaw Jurjewitsch 1137 zum Fürsten. Nowgorod trat unter die Obergewalt des Fürsten von Tschernigow, des Todfeindes des Hauses Monomachs, anstatt unter die des Großfürsten zu Kiew. Pskow trennte sich von Nowgorod, wurde seine mächtige Nebenbuhlerin u. Swätoslaw Olgowitsch beherrschte es als besonderes Fürstenthum. Von Türken, russischen Theilfürsten u. Ungarn unterstützt, stritt Jaropolk mit Olegs Söhnen, die die Polowsker herbeiriefen u. mit diesen grauenhaft hausten, bis Friede 1139 gemacht wurde. Die Polowsker hatten bereits Swätopolk Mstislawitsch, den Vertreter Isjäslaws, vertrieben u. sich ein Glied ihres alten Herrscherhauses, Wassilko Rozwolodowitsch, wieder zum Herrn gegeben. Immer in Streit mit Polen, starb Jaropolk 18. Febr. 1139. Sein Bruder und Nachfolger, Wätscheslaw, Fürst von Perejaslawl, wurde schon nach acht Tagen gezwungen, die Herrschaft an Wsewolod II. Olgowitsch in Tschernigow abzutreten. Dieser wollte den von ihm vom Großfürstenthume verdrängten Stamm Monomachs seiner Fürstenthümer berauben, mußte aber, den Verhältnissen nicht gewachsen, davon abstehen; schlug trotz den noch immer herrschenden Unruhen 1142 eine Flotte des Schwedenkönigs und züchtigte die Finnländer, welche in Karelien eingefallen waren. Gegen Wladimirko von Halicz führte Wsewolod 1144 bis 1146 nicht sehr glücklich Krieg. Wsewolod II. starb 5. August 1146 und ernannte seinen Bruder Igor Olgowitsch zum Nachfolger, doch empörte sich bald Kiew gegen ihn u. rief Isjäslaw II., einen Sohn Mstislaws aus Wladimir Monomachs Stamm, auf den Thron. Die Kiewer ermordeten Igor kurz darauf.

Unter Isjäslaw II. ward R. total zerrissen, die Hausfehden nahmen kein Ende, bis er endlich die Regierung mit Wätscheslaw theilte. Isjäslaw befreite wieder die Russische Kirche von Byzanz, doch nur ganz vorübergehend. Moskau entstand unter ihm. Als Isjäslaw II. 13. Nov. 1154 starb, übernahm sein Bruder Rostislaw I. Mstislawitsch die Regierung in Kiew, wich aber bald feige seinem Nebenbuhler, Isjäslaw III. Davidowitsch, Fürsten von Tschernigow; diesen verdrängte gleich darauf der herrschgierige Jurij Wladimirowitsch Dolgoruki, Fürst von Susdal. Auch unter ihm wütheten Familienkriege, die Polowsker etc. in R. Er starb 1157. Nun riefen die Kiewer Isjäslaw III. zurück, aber unter ihm sank die großfürstliche Würde bis zum Schatten herab, indem die Fürsten von Perejaslawl, Nowgorod, Smolensk, Turow u. Gorin sich unabhängig machten u. nur Kiew u. ein Theil von Tschernigow ihm noch gehorchte. Kiew sank immer mehr, Wladimir an der Kljasma blühte mächtig auf u. der hier residirende Großfürst von Wladimir Andrei Bogoljubski, der Sohn des Großfürsten Jurij Dolgoruki, Herr von Susdal, Wladimir u. Rostow, machte sich von Kiew unabhängig u. nannte sich bald Großfürst von ganz Weiß-R. Isjäslaw lebte mit Andrei in Frieden, aber in einem Kriege mit Jaroslaw, Fürst von Halicz, mußte er aus Kiew 1159 fliehen u. Rostislaw I. Mstislawitsch (s. oben) von Smolensk erhielt abermals als Großfürst von Kiew die Herrschaft. Isjäslaw III. unterstützt von Andrei Bogoljubski u. von den Polowskern, eroberte zwar Kiew 1161, floh aber ruhmlos vor Rostislaw u. st. 6. März 1161. 1164 erfocht Andrei Bogoljubski einen glänzenden Sieg über die Bulgaren u. die Nowgoroder besiegten die Schweden gänzlich am Ladogasee. 1166 wurde Now-

gorod Erzbisthum. Rostislaw I. st. 14. März 1167. Zum Nachfolger bestimmte er seinen kräftigen Neffen, Mstislaw Isäslawitsch, Fürsten von Volhynien. 1169 schlug dieser die Polowsker. Als er darauf seinen Sohn Roman zum Fürsten von Nowgorod ernannte, bekriegte ihn Andrei Bogoljubski mit vielen Theilfürsten und eroberte 1169 Kiew. Von da ab hörte die verheerte Stadt auf die Hauptstadt von R. zu sein.

Andrei Bogoljubski, nun alleiniger Großfürst, gebot über ganz R., mit Ausnahme der Fürstenthümer Tschernigow, Halicz u. Nowgorod, welche noch unabhängig geblieben waren. Seinem Bruder Gljeb gab er Kiew u. Mstislaw starb 1170 als Flüchtling in Volhynien. Das mittlerweile ganz und gar slavisirte u. der europäischen Cultur entfremdete R. war verwildert u. zerrissen. Das Volk seufzte unter den Abgaben u. der Rechtlosigkeit. Nowgorods blühender Reichthum reizte Andrei zum Kriege, er wollte seine Freiheiten vernichten, wurde aber bei Nowgorod 25. Febr. 1170 geschlagen; bald jedoch schloß Nowgorod mit ihm Frieden u. Rurik Rostislawitsch wurde hier Fürst. Gljeb st. schon 1171 u. Andrei verlieh 1173 Kiew dem Fürsten Roman Rostislawitsch von Smolensk. Da die Nowgoroder mit Ruriks Herrschaft nicht zufrieden waren, so gab ihnen der Großfürst 1174 seinen Sohn Jurij Andrejewitsch zum Fürsten. 1171 führte Andrei Krieg mit den kamischen Bulgaren. Mit Rostislaws Söhnen gab es bald große Streitigkeiten, als der Großfürst, um sie völlig zu demüthigen, unter dem Vorwande, sie hätten Gljeb ermordet, Kiew nahm u. dasselbe Michaïl von Tortschesk gab. Rostislaws Söhne aber nahmen ihm Kiew wieder weg u. Rurik wurde hier Großfürst. In einem neuen Kriege mit Rostislaws Söhnen fiel Großfürst Andrei als Opfer der Blutrache 29. Juni 1174. Unter ihm entstand 1174 im Lande der Wotjaken der russische Freistaat Wjätka. Andrei folgten die Fürsten Jaropolk und Mstislaw Rostislawitsch, mußten aber 1175 Michail I., Bruder des verstorbenen Andrei Bogoljubski, weichen. Dieser zog 15. Juni 1175 in Wladimir ein, st. aber schon 20. Juni 1176. Ihm folgte sein Bruder Wsewolod III. Jurjewitsch d. Gr.; dagegen wählten die Rostower seinen Neffen Mstislaw Rostislawitsch von Nowgorod, woraus ein furchtbarer Bürgerkrieg entstand, in welchem Moskau verbrannt wurde u. der erst 1183 endete. Nach erfolglosen Kämpfen mit den Bulgaren u. Polowskern verwüstete Wsewolod 1187 das Land Rjäsan. In Halicz mischten sich die Ungarn u. Polen in die Thronstreitigkeiten nach dem Tode Jaroslaws 1187 (s. Galizien, Gesch.). 1196 kam Nowgorod wieder unter den Großfürsten Wsewolod, einen der glänzendsten Herrscher R-s, welcher es seinem Sohne Swätoslaw Gabriel abtrat; Letzterem kostete dieser Besitz harte Kämpfe. Nach Wsewolods Tode, 15. April 1213, wurde das Großfürstenthum getheilt: Jurij II. Wsewolodowitsch, sein jüngster Sohn, erhielt Wladimir u. Susdal mit der Großfürstenwürde, Constantin, der ältere, Rostow u. Jaroslawl, jüngere Söhne wurden mit Theilfürstenthümern ausgestattet. Sofort brach der Bruderkrieg aus, bald auch ein allgemeiner Krieg in R. Nach dem Siege von Lipez, den Fürst Mstislaw Mstislawitsch von Nowgorod u. Constantin 21. April 1216 erfochten, mußte Jurij an Constantin den großfürstlichen Thron abtreten, erhielt ihn aber nach dessen Tode, 22. Febr. 1219, wieder. Nach einem wichtigen Siege über die kamischen Bulgaren gründete Jurij 1220 das bald handelgewaltige Nishnei-Nowgorod. Unter ihm drangen aus O. unter Dschingis-Khan und seinen Söhnen Schaaren von Mongolen nach dem W. vor, gelangten 1223 bis ans Kaspische Meer u. vernichteten die Polowsker, deren viele nach R. flüchteten. Ihr Khan Kotjan, Schwiegervater des Fürsten Mstislaw Mstislawitsch von Halicz, reizte diesen, die Theilfürsten von Kiew, Tschernigow, Volhynien u. A. zum Kriege gegen die Mongolen. Sie ermordeten erst deren Friedensgesandte, dann zogen sie mit den Polowskern unter Mstislaws Oberanführung gegen das herannahende Mongolenheer; ohne die Ankunft des Großfürsten Jurij und des Heeres aus Nord-R. abzuwarten, u. da die Polowsker davonliefen, wurden die Russen unter Mstislaw Juni 1224 an der Kalka (Kaleza) unweit Mariupol vernichtet; ohne Heer floh Mstislaw über den Dnjepr. Bis hierher folgten ihm die Mongolen, benutzten jedoch den Sieg nicht, verheerten ganz Süd-R. barbarisch, ließen aber Nord-R. unberührt und gingen nach dem Osten zurück. 1225 fielen die Litauer ins Land und plünderten die Landschaften Nowgorod, Smolensk u. Polozk aus; Jaroslaw Theodor, Fürst von Nowgorod, Jurijs Bruder, überzog 1227 Finnland mit Krieg, führte viele Einwohner gefangen fort und ließ die Karelier taufen; 1228 u. 1232 besiegte Jurij die Mordwinen und erweiterte R. nach O. zu, während die inneren Kriege fortdauerten. Da erschienen die Mongolen unter Batu-Khan 1237, um R. zu unterjochen, unterwarfen das Land an der Wolga, überfielen das Fürstenthum Rjäsan u. verheerten es unmenschlich, schlugen bei Kolomna den Sohn des Großfürsten Wsewolod Jurjewitsch, verbrannten Moskau und 1238 Wladimir, ermordeten Wladimir, Jurijs II. Sohn, und besiegten dann 4. März am Sitflusse Jurij II., welcher hier fiel. Nun überschwemmten die Mongolenhorden verwüstend u. mordend ganz Rußland, Greuel ohne Zahl bezeichneten ihren Weg. Batu-Khan eroberte Koselsk und zog dann an die Ebenen des Don. Jurijs Nachfolger, sein Bruder Jaroslaw II. Wsewolodowitsch der Wiederhersteller, gebot über ein zu Grunde gerichtetes Land; er machte zwar gut, so viel er konnte, aber den Russen fehlte Muth u. Einigkeit, ihre Fürsten rangen mit einander. Batu schlug Kotjan u. 40,000 Polowsker wanderten mit diesem nach Ungarn aus (s. Kumanien, Gesch.). Die Mongolen, in R. Tataren genannt, unterjochten die Mordwinen, nahmen und verheerten Murom, Perejaslawl, Tschernigow und 1240 Kiew. West-R. wurde nun ausgeplündert. Da die Mongolen in R. überall siegreich waren, schlug Batu-Khan, aus Deutschland heimgekehrt, an der Wolga sein Zelt als R-s Herr auf. Jaroslaw huldigte ihm hier u. wurde mit der Oberherrschaft über ganz R. belehnt; auch andere russische Fürsten nahmen ihre Gebiete von ihm zu Lehen und zahlten wie Jaroslaw Tribut. 1245 im Kriege mit Litauen kam Smolensk an R. Im Fürstenthume Nowgorod herrschte Alexander Jaroslawitsch Newski, ein Sohn Jaroslaws II., welcher von mehreren Siegen, welche er über die Schweden, Livländer u. Litauer 1240—42 an der Newa erfocht, seinen Beinamen erhielt.

So stand R. unter der Herrschaft der Mongolen, welche es zu dem Kiptschakischen Khanat (Goldene Horde) schlugen u. am Klerus eine große Hilfsmacht gewannen. Jaroslaw II. mußte dem Großkhane Gajuk am Ufer des Amur huldigen und starb auf der Rückreise 30. September 1246 in Sibirien. Das Tschernigowsche Fürstenhaus ging um diese Zeit zu Grunde. Auf Jaroslaw II. folgte als Großfürst sein Bruder Swätoslaw III. Wsewolodowitsch, den vorübergehend Michaïl Jaroslawitsch von Moskwa, sein Neffe, verdrängte. Die Mongolen belegten ganz R. mit festen jährlichen Abgaben u. herrschten mit rohester Willkür, Fürsten u. Volk aussaugend u. mit Füßen tretend. Swätoslaw mußte 1249 seinen Neffen weichen; von ihnen wurde Alexander I. Newski mit dem Großfürstenthum Kiew, Andrei aber mit dem Großfürstenthum Wladimir belehnt. Letzterer verweigerte den Tataren den Tribut, wurde verjagt u. floh nach Schweden, 1252. Sein schlauer Bruder Alexander Newski, ein ebenso weiser wie vorsichtiger Fürst, huldigte sofort dem Khan, wurde mit dem Großfürstenthum Wladimir belehnt u. hielt durch scheinbare Unterwürfigkeit neue Stürme von R. ab. Mit Nowgorod hatte er viel zu kämpfen, bis es sich fügte. Alexander st. 14. Nov. 1263. Ihm folgte Jaroslaw III. Jaroslawitsch, sein Bruder, Fürst von Twer, als Großfürst. Er lag in heftiger Fehde mit Nowgorod, in welchem der Hansa ein Hauptmarkt eröffnet wurde, u. st. 1272; ihm folgte sein jüngerer Bruder, Großfürst Wassilij I. Jaroslawitsch, gegen den Alexander Newskis Sohn, Dimitri Alexandrowitsch, in Nowgorod sich behauptete. Unter Wassilij wurde 1274 zu Wladimir wegen der Entartung des Klerus eine große Kirchenversammlung gehalten und kurz vor seinem Tode belegten die Mongolen R. mit einer neuen Schätzung. Wassilij folgte 1276 Dimitri I. Alexandrowitsch (s. oben), den aber sein ehrgeiziger Bruder Andrei, welcher mit ihm um den Großfürstenstuhl rang, bei dem Großkhan verleumdete u. dann als Großfürst ersetzte. Die Andrei zu Hilfe eilenden Tataren verwüsteten R., Dimitri unterstützte hingegen der Tatarenfürst Nogai. Diesen Krieg beendete erst Dimitris Tod 1294. Andrei, nun wirklich Großfürst, machte sich durch seine elende Regierung verhaßt. Unter ihm erweiterte Daniel, sein Bruder, Fürst von Moskau, durch die Erwerbung von Perejaslawl u. die Einnahme von Rjäsan sein Gebiet, begann 1300 den Bau des Kreml, befestigte Moskau und gründete hier den nachmaligen Mittelpunkt der Macht R-s. Diese Krystallisation R-s um Moskau unterstützten die Tatarenkhane zu ihrem Unheile in der Hoffnung, dadurch das Großfürstenthum von Wladimir zu schwächen. Andrei, der in stetem Kriege mit seinem Bruder Daniel u. vielen Theilfürsten lag, st. 22. Juni 1304 u. nun stritten die Fürsten Michail Jaroslawitsch von Twer und Jurij III. Danilowitsch von Moskau um das Großfürstenthum, Michail wurde vom Khan bestätigt, von Nowgorod und den Theilfürsten anerkannt. Er kriegte bis 1308 mit Jurij, doch erfolglos. Dieser gewann sogar 1313 Nowgorod u. dann die volle Gunst des Großkhans Usbek, so daß ihm dieser das Großfürstenthum verlieh und ihn mit einem Heere ausrüstete, aber Michail schlug die Mongolen u. Moskowiter 22. Dec. 1318 bei Bortnowo nahe Twer. Da der Khan den Streit zwischen ihm u. Jurij entscheiden sollte, ging Michail an die Donmündung zu Usbek, Jurij schwärzte ihn an und er wurde wie der gemeinste Missethäter behandelt, schließlich bei Derbent 1319 ermordet. Jurij wurde als Jurij III. Danilowitsch vom Khan zum Großfürsten gemacht, eilte mit einem Tatarenheere nach R., verglich sich mit Michails Söhnen, Dimitri u. Alexander, da ihn Litauen u. Schweden bedrängten, verlor an die Litauer Weiß-R., Kiew u. das Gebiet zwischen Tscherkassy u. Brjansk 1320 u. scheiterte 1322 mit seiner Unternehmung auf Wiborg. 1322 eilte nun Dimitri Michailowitsch von Twer, sein Gegner, in die Horde u. wurde zum Großfürsten ernannt. Jurij erbaute mit den Nowgorodern 1323 an dem Ufer der Newa gegen die Schweden den Platz Orechow (das nachmalige Schlüsselburg) und hier wurde mit Schweden Sept. 1323 Friede geschlossen. Nun eilten sowol Jurij wie Dimitri zum Großkhan; im Zorne griff Dimitri (II.) dem Schiedsspruche desselben vor u. stieß Jurij 11. Nov. 1325 nieder, worauf der Großkhan ihn 15. Sept. 1326 hinrichten ließ. Seinen Bruder Alexander II. Michaïlowitsch ernannte er zum Großfürsten von R. u. dieser residirte in Twer. August 1328 wurde eine große mongolische Gesandtschaft auf furchtbare Vermuthungen hin von den Twerern unter Alexander ermordet, der Khan setzte Alexander sofort ab, rief seinen Feind Iwan I. Danilowitsch Kalita (d. i. der Beutel), Fürsten von Moskau, Jurijs III. Bruder, herbei u. sandte ihn mit 50,000 Mongolen gegen Alexander, den er nach Litauen vertrieb. Iwan wurde Großfürst u. das Großfürstenthum blieb nun immer bei Moskau. Iwan wußte den Khan zu täuschen; scheinbar war er Usbeks willenloses Werkzeug, in der That war er ihm unentbehrlich. Den Tribut in ganz R. ließ Iwan durch seine Beamten erheben, lieferte dem Großkhan die bedungene Summe aus u. bereicherte sich dabei ungemein. Zu seinem Schrecken begnadigte Usbek 1336 Alexander II. u. gab ihm Twer wieder; Iwan aber eilte zu Usbek, verdächtigte Alexander und dieser wurde mit seinem Sohne Feodor 1339 hingerichtet: Iwans Macht war dauernd gesichert. Seine Frömmigkeit gewann ihm den Klerus, der Metropolitensitz wurde nach Moskau verlegt u. sein Inhaber der erste Kronrath; er war wohlthätig, erbaute Kirchen, verschönerte u. befestigte Moskau u. begann 1339 den Kreml; er starb 31. März 1341. Sein Sohn u. Nachfolger Semen Iwanowitsch der Stolze, welcher sich zuerst Großfürst von ganz R. nannte, war gegen den Khan demüthig und wie Iwan berechnet, gegen die Fürsten kraftvoll u. streng. Er führte sofort eine Art von Primogenitur in seinem Hause ein, indem seine Brüder gleichsam nur Apanage erhielten; so schaffte er sich die Einheit der Macht, die er wiederholt Nowgorod fühlen ließ. Unter ihm wurde 1342 Narwa von den Pskowern erobert u. 1348—50 König Magnus von Schweden, welcher R. bekriegte, mit Verlust zurückgeschlagen. Die allmählich wieder entstehende Blüthe des Landes wurde durch den Schwarzen Tod unterbrochen, dem Semen 1353 erlag. Unter ihm war Twer an das Großfürstenthum gekommen. Ihm folgte sein Bruder Iwan II. Iwanowitsch, der Sanfte, ein schwacher Mann, unter dem die Litauer u. Nowgoroder R. viel zu schaffen machten, die Rjäsaner Theilfürsten übermüthig wurden, 1356 Smolensk, Brjansk

u. Kiew, die Tschernigowschen u. Sewerskischen Lande, Rschew, Bjeloi u. Mstislawl 1359 an Litauen verloren gingen u. die Moldau u. Walachei unabhängige Fürstenthümer wurden. Iwan II. st. 1359. Dimitri III. Constantinowitsch, Fürst v. Susdal, wurde von den Mongolen als Großfürst eingesetzt u. ging nach Wladimir, um dessen Glanz zu erneuen; Nowgorod erkannte sofort seine Oberherrlichkeit an, aber der Metropolit in Moskau hielt fest an dem Sohne Iwans II., Dimitri, erwirkte bei dem Khan 1362 seine Ernennung zum Großfürsten u. Dimitri III. wich in sein Erbfürstenthum zurück. Dimitri IV. (später Donski) Iwanowitsch war einer der glänzendsten Großfürsten, der im Innern R-s u. nach Außen stetig kämpfte. Die Pest wüthete bei Beginn seiner Regierung, innere Unruhen zerrütteten das Reich. Sobald Dimitri selbständig geworden, suchte er seine Macht zu erweitern und durch den Tatarenzins sich zu bereichern; die Gunst des Großkhans bewahrte er sich eifrig u. unterdrückte nach Vermögen die Theilfürsten; viele davon wurden seine Vasallen. 1367 begann er die steinernen Mauern um Moskau, während tatarische Horden in R. hausten. Die Bojarenwürde bei den Moskauer Großfürsten wurde bald von den Ehrgeizigsten erbuhlt u. galt mehr als ein Theilfürstenrang; Dimitri unterdrückte in den Städten die municipalen Freiheiten, um absolut zu herrschen. Die Litauer und Ordensritter von Livland machten verheerende Einfälle und der Großfürst Olgerd von Litauen überzog 1368 R. mit Krieg, schlug 21. Nov. am See Trostenskoja das russische Heer, drang wiederholt bis Moskau vor u. zog, nur durch Frost u. Mangel an Lebensmitteln genöthigt, wieder ab. Von den Tataren erlangte Dimitri eine bedeutende Ermäßigung des Tributs 1371. Als 1374 Gesandte der Mongolen in Nishnei-Nowgorod ermordet worden waren, verheerte Großkhan Mamaï R. 1377 drangen abermals Tataren in R. ein, schlugen die Russen an der Pjana, verbrannten Nishnei-Nowgorod u. nahmen Rjäsan, dann verschwanden sie. Die Mordwinen, ihre Freunde, schlug der Fürst von Susdal; nun sandte Mamaï ein neues Heer 1378, dies wurde aber von Dimitri IV. am Wosch im Rjäsanschen 11. Aug. 1378 besiegt. Mamaï rüstete nun furchtbar, aber auch R. schaarte sich um Dimitri, den die Kirche unterstützte; obgleich Mamaï Jagello von Litauen zu sich gezogen, wurde er 8. Sept. 1380 auf der Kulikower Ebene am Don (daher Dimitris Beiname) total geschlagen. Dem neuen Khan Tokhtamisch wollte Dimitri keinen Tribut zahlen und sich nicht von ihm belehnen lassen, dieser zog gegen Moskau 1382, eroberte es u. Dimitri erkaufte 1384 nur mit äußerst drückendem Tribut den Frieden. Unter Dimitri, der Nowgorod 1386 demüthigte, ein Erbfolgegesetz schuf, demgemäß sein ältester Sohn ihm folgen und dessen Brüder kleine Fürstenthümer im Moskauschen erhalten sollten, wurden die Permier zum Christenthum bekehrt u. zuerst Feuergewehre in R. eingeführt. Dimitri st. 19. Mai 1389. Sein ältester Sohn u. Nachfolger Wassilij II. Dimitrijewitsch ging in seinen Fußstapfen weiter, um Moskau in R. herrschend zu machen. 1392 reiste er in die Horde, gewann des Khans Gunst, bestach seine Großen und erhielt die Zusage der Theilfürstenthümer von Nishnei-Nowgorod, Gorodez, Meschtscherä, Murom u. Torussa; das Fürstenthum Susdal vereinigte er mit seinem Staate. Mit Nowgorod führte er heftigen Krieg. 1395 fiel Timur (s. d.) in R. ein u. drang unaufhaltsam vor; der Großfürst stellte ihm ein großes Heer entgegen, plötzlich aber zog Timur von Jeletz nach Asien hinein. Tokhtamisch suchte vor Timur bei Witowt von Litauen Hilfe, wurde aber mit ihm u. russischen Hilfstruppen 1399 besiegt. Timur trieb schonungslos den Tribut in R. ein. 1396 griff Witowt von Litauen in die Händel der Smolensker Fürsten ein, besetzte Smolensk und zog mit Wassilij eine neue Grenzlinie, ja 1406 nahm er, nachdem fast ganz WR. von ihm erobert war, das Fürstenthum Smolensk direct weg (es blieb 110 Jahre bei Litauen); Wiäsma war nun R-s Grenze. Ein neuer Krieg mit Witowt endete 1408 damit, daß Wassilij Koselsk, Peremysl u. Ljubutsk wieder bekam. 1407 kriegte Wassilij II. unglücklich mit dem Deutschen Orden in Livland und 1409 fielen die Mongolen unter Edigei in R. ein; die Belagerung von Moskau wurde zwar mit 3000 Rbl. abgewendet, aber das flache Land barbarisch verwüstet. 1412 huldigte Wassilij persönlich dem Großkhan u. bezahlte wieder Tribut bis zu seinem Tode, 27. Febr. 1425. Unter ihm wurde der Julianische Kalender in R. eingeführt, ebenso das Metallgeld anstatt des Ledergeldes und kamen die Familiennamen auf. Sein Sohn Wassilij III. Wassiljewitsch, der Blinde, folgte ihm, erst 10 Jahre alt, doch erhob sich sofort sein Oheim, Jurij Dimitrijewitsch, gegen ihn, prätendirte als näherstehend den Thron u. nannte sich Großfürst; zwar empfing Wassilij die Belehnung von dem Tatarenkhan u. wurde 1431 in Moskau zuerst von allen Russenfürsten gekrönt, aber Jurij setzte den Krieg fort. Tatarenhaufen verheerten unterdessen R., die Litauer machten häufige Einfälle. 1433 gelang es Jurij, Moskau zu nehmen u. Wassilij abzusetzen, doch wurde dieser unter dem Beistande des Volkes wieder eingesetzt, um abermals von Jurij entthront zu werden, der aber Aug. 1434 starb. Sofort legte sich dessen ältester Sohn Wassilij Jurjewitsch der Schielende den Großfürstentitel bei, wurde aber von seinen Brüdern nicht anerkannt, fiel im Kriege in Wassilijs III. Hände u. wurde 1434 geblendet. 1438 gründete der Tatarenkhan Ulu Machmed in Kasan ein neues Reich, welches für R. höchst gefährlich wurde; 1439 bedrohte er Moskau, 1445 überzog er abermals R., schlug den Großfürsten u. nahm ihn gefangen, entließ ihn aber 1. Oct. 1445 wieder. Kaum war er nach R. zurückgekehrt u. hatte mit seinem Todfeinde Dimitri Jurjewitsch Schemjaka, Fürsten von Halicz, Bruder Wassilijs des Schielenden, einen Vertrag geschlossen, als dieser das verwüstete Moskau überfiel u. eroberte, den Großfürsten im Kloster aufhob, blenden ließ u. entthronte, Febr. 1446. Doch das Volk empörte sich gegen den Thronräuber, der sich Großfürst nannte u. setzte Dec. 1448 Wassilij III. wieder ein. Dimitri bekriegte ihn wiederholt, bis er 1453 an Gift starb und Wassilij III. regierte darauf in Frieden, nahm seinen ältesten Sohn 1450 zum Mitregenten an, zerstückelte aber sein Land im Testamente wieder unter 5 Söhne. 1454 wurde Nowgorod geschlagen, 1459 der Freistaat Wjätka tributpflichtig. Zu seiner Zeit wurden die Kosaken zuerst bekannt, auch kamen unter ihm viele griechische Gelehrte u. Künstler nach R., welche bei der Einnahme von Constantinopel aus ihrem Vaterlande geflohen

waren. Unter ihm reiste auch der Metropolit Isidor 1439 nach Florenz zum Concil, auf welchem 6. Juni die Vereinigung zwischen der Griech. u. Lateinischen Kirche geschlossen wurde, welche jedoch den Beifall des Großfürsten u. der russ. Klerisei nicht hatte u. bald wieder aufgehoben ward. Wassilij III. starb 1462. Sein Sohn Iwan III. Wassiljewitsch d. Gr. gestaltete durch kluge und zähe Ausdauer und durch vollendete Rücksichtslosigkeit R. zu einem eigentlichen Staate u. schuf Ordnung im Innern durch Verträge mit den Vasallenfürsten. Iwan zahlte Achmet Khan als Oberherrn 10 Jahre lang den Tribut. 1469 zwang er den Khan Ibrahim von Kasan mit den Waffen zu einem demüthigenden Frieden. 1471 bekriegte er den widerspenstigen Freistaat Nowgorod, siegte, nahm ihm die wichtigsten Freiheiten und ließ ihm nur den Schatten von Selbständigkeit; 1472 unterwarf er das Nowgorod unterthane, an Silber u. Pelz reiche Permien. 1472 heirathete Iwan die kluge Sophia, Tochter des Despoten von Achaja, Thomas Paläologos und nahm seitdem als Reichswappen einen zweiköpfigen Adler an. R. trat nun in rege Beziehungen zum Auslande u. gewann viel an Cultur. Mit dem Landmeister in Livland schloß Iwan Frieden. 1475 bei dem Bruderzwiste der Fürsten der Krimschen Tataren unterstützte er Mengli-Ghirei, that aber im Unglücke nichts für ihn. In Nowgorod nährte er die Uneinigkeit der Bürger untereinander, gewann das niedere Volk, zog 1477 mit einem Heere heran u. zwang 15. Jan. 1478 Nowgorod zur unbedingten Unterwerfung, die mächtige Republik hörte auf u. mit ihr fiel Nord-R. an Iwan. Sehr hart verfuhr er gegen die angesehenen Familien Nowgorods. Pskow wagte nicht, ihm zu trotzen; 1489 unterdrückte er mühelos den Freistaat Wjätka. In seiner Macht befestigt, stellte er den Tribut an die Tataren der Goldenen Horde ein; 1480 verband er sich enger mit Mengli-Ghirei von der Krim gegen sie, worauf deren Fürst Achmed mit einem gewaltigen Heere in R. einzog; Iwan und ganz R. bebte, ja Iwan machte Friedensvorschläge, von Zagen übermannt, Achmed aber forderte den vollen rückständigen Tribut u. demüthigste Anerkennung der Lehnsherrschaft. Dies schlug Iwan ab. Wochen lang standen sich die Heere an der Ugra gegenüber, endlich ergriffen die Russen 7. Nov. 1480 die Flucht; die Tataren befürchteten hierin eine Kriegslist, verfolgten sie nicht, sondern zogen heimwärts, wurden aber von den Nogaiern bei Asow überfallen u. aufgerieben. Damit zerfiel das Reich der Goldenen Horde oder von Kiptschak (s. u. Tataren) u. R. war, ohne mannhaften Aufschwung, von der Mongolenherrschaft befreit u. der Großfürst despotischer Gebieter.

Von Pskow aus ließ Iwan Livland angreifen u. 1481 grauenhaft verheeren. 1482 schloß Iwan ein Bündniß mit König Mathias von Ungarn gegen Polen u. erhielt von ihm tüchtige Ingenieurs, Baumeister, Industrielle und Bergleute. 1483 unterwarf er die Wogulen u. Ostjaken. 1485 eroberte er das Großfürstenthum Twer, welches er mit R. vereinigte. 1485 erbte er Wereja, Bjelo Osero und Jaroslawez; die Fürsten von Jaroslaw verloren ihre letzten politischen Rechte. Nowgorods Handel wurde von ihm total zerstört und seine Verbindungen mit den Hansestädten gewaltsam abgeschnitten; so schlug Iwan R. eine entsetzliche Wunde. Kasan wurde 1487 erobert und von Iwan ein Tatarenfürst Machmet Amin dort eingesetzt, der ihm Zins zahlte, während er selbst sich Fürst von Bulgarien nannte. 1491 wurden die reichen Silber- u. Kupferbergwerke an den Ufern der Zylina von Deutschen entdeckt u. von nun an goldene, silberne und kupferne Münzen geprägt. 1491 zerfiel Iwan mit seinen Brüdern, warf den einen, Andrei Wassiljewitsch, in den Kerker und zog ihre sämmtlichen Lehn ein; jetzt war er Alleinherr in R., der Lehnsstaat vernichtet. 1492 griff Iwan Litauen an, eroberte Städte und Landschaften wieder, welche einst zu R. gehört hatten u. erzwang 1494 die völlige Abtretung derselben in einem Friedensschluß. 1492 erbaute er gegen die Ritter in Livland Iwangorod. Seit 1495 kriegte er mit Schweden, verheerte Finnland furchtbar, Karelien unterwarf sich u. Iwan erhielt 1498 im Frieden einige finnische Orte. 1496 schloß er mit Sultan Bajasid II. einen Handelsvertrag und unterwarf 1499 Westsibirien (Jugorien). 1500 begann wieder der Krieg mit dem Großfürsten Alexander von Litauen, Iwans Heere waren wiederholt siegreich, er eroberte Tschernigow, Starodub, Nowgorod-Sewerski, Rylsk etc. u. behielt sie 1503 im Waffenstillstande. Alexanders Alliirter, der Heermeister von Livland, Walter von Plettenberg, hingegen schlug die weit zahlreicheren Russen 1501 bei Isborsk u. 1502 am See Smolin u. Iwan schloß mit ihm einen Frieden auf 50 Jahre. Iwan, der sich Beherrscher von ganz R. nannte, erließ 1476 die Reichsordnung über die Untheilbarkeit des Reiches, verbesserte die Gesetze, ordnete die Abgaben und hielt streng auf Recht; zwar war er jähzornig u. strafte dann grausam, doch hemmte er die inneren Kriege u. Zerrüttungen und legte den Grund zur Größe des Reiches. Er zog Künstler und Handwerker aus Italien nach R. und eröffnete den europäischen Sitten den Eingang. Unter ihm kamen zuerst Gesandte des Papstes, des Kaisers, des Sultans, der Republik Venedig u. des Königs von Dänemark nach Moskau u. Iwan schloß mit ihnen Verträge. Streitigkeiten, wer sein Nachfolger werden sollte, ob sein Enkel erster Ehe, Dimitri Iwanowitsch, oder sein ältester Sohn zweiter Ehe, Wassilij, und Verschwörungen ihrer Parteien verbitterten seinen Lebensabend; 1502 ernannte er Wassilij schließlich zum Alleinerben R.s. Iwan st. 27. Oct. 1505. Wassilij IV. Iwanowitsch, ältester Sohn des Vor. u. der Sophia, weniger hart, aber staatsklug und streitbar wie sein Vater, befolgte in Allem dessen Politik. Der Khan von Kasan, Machmet Amin, wurde 1508 zum Frieden gezwungen. 1510 wurde Pskow, welches bisher einen reichen Freistaat gebildet, unterworfen u. mit R. vereinigt; 300 der reichsten Familien mußten nach Moskau ziehen. Bei dieser Gelegenheit nannten Wassilij's Abgesandte ihn Zar (höchster Herr). Seinen Brüdern nahm er ihre festen Städte und Plätze; Kaluga, Uglitsch, Wolokolamsk zog er ein, 1517 verleibte er das letzte Theilfürstenthum, Rjäsan, R. ein u. die von Litauen zu R. übergetretenen Fürsten von Tschernigow u. Starodub verloren 1523 ihre Landeshoheit — die Monarchie war fertig. 1507 begann er Krieg mit König Sigismund von Polen, schloß 1508 einen „ewigen Frieden“ auf vier Jahre, begann 1512 wieder den verheerenden Raubkrieg,

eroberte durch Michail Glinski (s. d.) u. Bestechungen Smolensk wieder, 1. August 1514, 8. Septbr. 1514 wurde sein Heer von den Litauern unter Ostroschski an der Orscha total geschlagen, doch der Sieg blieb unbenutzt. Die Tataren von Kasan und der Krim verheerten, von Sigismund gut bezahlt, wiederholt russische Gebiete u. der Krieg zwischen R. u. Litauen dauerte fort. 1519 erhob Wassilij, sein Wort brechend, Schich-Alei und nicht Saïp Ghirei auf den Thron von Kasan; der Krimsche Khan, Bruder des Letzteren, griff sofort zu den Waffen gegen R.; Saïp Ghirei zog in Kasan 1521 ein. Der Krimsche Khan, Machmet Ghirei, mit den Kasanern, den Kosaken u. Nogaiern erschien, während Wassilij floh, vor Moskau, überall verheerend, nahm die wehrlosen Vorstädte — die Bojaren aber stellten ihm im Namen des Großfürsten eine Urkunde aus, in der dieser sich verpflichtete, künftig dem Krimschen Khan den früheren Tatarentribut zu zahlen und Moskau zahlte eine hohe Brandsteuer. Machmet Ghirei zog 1521 ab, schleppte zahllose Gefangene aus R. mit u. verkaufte sie in Kaffa an die Türken. Jetzt erschien Wassilij wieder u. bestrafte seine Bojaren u. Wojwoden. Das erschöpfte Polen schloß 25. Dec. 1522 mit Wassilij einen 6jährigen Frieden: Smolensk blieb bei R. Seit 1523 tobte wieder der Krieg zwischen R. u. Kasan; mehrere Khane mußten weichen u. schließlich setzte 1532 Wassilij En-Alei als seinen Lehnsmann auf den Kasanschen Thron. Wassilij IV. starb 3. Decbr. 1533. Sein Sohn und Nachfolger Iwan IV. Wassiljewitsch der Schreckliche, war erst 3 Jahre alt; seine Mutter Helena Glinska, eine Litauerin, u. ein Bojarenrath führten die Vormundschaft. Die leichtfertige Helena herrschte grausam u. leidenschaftlich, wüthete gegen ihre nächsten Verwandten u. ergab sich ihrem Geliebten, Fürsten Obolenski, völlig. Kasan machte R. wieder zu schaffen u. widersetzte sich der Oberherrschaft und auch Polen begann einen neuen Verwüstungskrieg, welchen 1537 ein stets bis 1562 verlängerter Waffenstillstand beendete. 1538 starb die verhaßte Helena, Obolenski fiel als Opfer der allgemeinen Rache und die Bojaren rissen die Gewalt an sich. Abwechselnd geboten die Fürsten Schuiski, Beelski u. Glinski und ließen R. ihre schrankenlose Allmacht fühlen, Mord und Verrath herrschten, alle Schrecken einer Adelswirthschaft wütheten im Lande. Dazu fielen die Tataren der Krim und Kasans wiederholt in R. ein. Weihnachten 1543 griff plötzlich u. zwar sofort mit barbarischer Grausamkeit, Iwan in die Geschicke R-s ein, von den Glinski geleitet, die aber nach dem entsetzlichen Brande von Moskau 1547 stürzten. Am 16. Jan. 1547 ließ Iwan sich zum Zaren von ganz R. krönen und von nun an war Zar der officielle Titel des Großfürsten. Unter dem Einflusse des ehrenhaften asketischen Priesters Sylvester und des gleichgesinnten Günstlings Adaschew versprach Iwan, gerecht zu herrschen u. hielt lange Wort. Nach mehreren Feldzügen eroberte Iwan Oct. 1552 Kasan, wo er alle Krieger tödten ließ u. das Khanat Kasan wurde R. einverleibt. Die finnischen Völker an der Wolga, Tscheremissen, Tschuwaschen, Mordwinen unterwarfen sich, doch brachen noch wiederholt Unruhen in Kasan aus. 1554 wurde auch das Khanat Astrachan erobert u. einverleibt. R. reichte bis ans Kaspische Meer, die kaukasischen Bergvölker erkannten seine Oberhoheit an, die tatarischen Khane in Sibirien boten Tribut an. Iwan IV. schuf den berühmten Stoglawnik (Stoglaw) von 1551, dem aber leider wenig nachgelebt wurde; das Gesetzbuch Iwans III. setzte er fort, erweiterte es und so entstand der Ssudebnik von 1550. Der Klerus war gegen alle diese Reformen, schon weil sie westeuropäischen Einfluß zeigten. Lutherische Spuren, die sich in R. zeigten, u. Reformirte wurden von der Klerisei ebenso verfolgt wie die Socinianer. 1553 fanden engl. Schiffe den Weg ins Weiße Meer und Iwan sicherte den Engländern 1554 volle Handelsfreiheit zu — bestätigte dies 1555 u. bald kam der englische Handel zur höchsten Blüthe; ebenso wurde der russische Handel nach Außen begründet; fremde, bes. deutsche Handwerker, Künstler u. Gelehrte wurden nach R. gezogen, 1564 die erste russ. Druckerei in Moskau errichtet. Iwan machte alte Ansprüche auf Tribut im Dorpater Gebiet geltend u. überzog Ehst-, Liv- und Kurland 1558 mit Krieg; Dorpat wurde von Schuiski erobert, das Land furchtbar verheert; voll Schrecken ergab sich Ehstland an Schweden, der livische Heer-Orden hörte auf u. Kurland wurde ein polnisches Lehn. 1560 verbannte Iwan den Priester Sylvester und Adaschew und nach dem Tode seiner sanften Gemahlin Anastasia im selben Jahre trat Iwans entsetzlicher Charakter offen hervor, er strebte Alles zu vernichten, was noch irgend selbständig in R. war u. tobte mit rasender Lust unter seinen Verwandten u. den Bojaren, um sie zu zertreten, peinigte Klerus und Volk; selbständige Charaktere eilten aus dieser Mordsphäre weg, R. zitterte vor dem Beile des Henkers. Mit schändlichen Genossen lebte Iwan den Ausschweifungen und dem Morde. Vorübergehend verließ er Dec. 1564 Moskau, weil ihm der Klerus Einwendungen gegen die Verfolgung der Bojaren gemacht, u. kam erst Febr. 1565 wieder, als Alles im Staube um Gnade rief. 1565 bestimmte er zu seinem Unterhalte von R. ein Gebiet, die Opritschnina, vertrieb aus demselben alle Erbguts- u. Dienstgutsbesitzer u. nahm zu Opritschniks nur Solche in seine Umgebung, welche einzig ihm dienten und keinerlei Verkehr mit dem Lande draußen pflegten. Das übrige R., Semschtschina genannt, behielt seine alte Verfassung. Auch ein eigenes Schützencorps bildete Iwan, die Strelzi; mit allen Opritschniks wollte er R. zusammentreten, um der allmächtige Herr zu sein.

1561 begann der Krieg mit Polen, 15. Februar 1563 wurde Polozk von den Russen erobert, diese aber erlitten Januar 1564 bei Ula eine Niederlage, die Verhandlungen mit Litauen wegen Friedens scheiterten, da Iwan 1566 ganz Livland forderte. Iwan berief eine russ. Ständeversammlung (Ssobor), um ihre Ansicht wegen Fortsetzung des Krieges zu hören: trotz besserer Überzeugung stimmten ihm Alle bei, der Krieg müsse fortdauern. Dies geschah und erst 1569 kam ein Waffenstillstand zu Wege. 1567 erneuerte Iwan mit König Erich von Schweden, welchem er seinen Antheil an Livland zugestand, sein Bündniß, 1569 erkannte der sibirische Khan Kutschium R-s Herrschaft an. Englands Handel wurde immer mehr begünstigt und Iwan sicherte sich 1569 durch geheimen Vertrag mit der Königin Elisabeth für den Fall der Noth einen Zufluchtsort in England. In Nowgorod, welches er wegen der Freiheitsliebe

der Einwohner haßte, ließ er 1570 mehr als 60,000 Menschen umbringen u. dann die Stadt völlig ausplündern, wodurch der Glanz Nowgorods für immer erlosch; in Twer u. Moskau fanden ähnliche Mordscenen statt. 1571 machte der Khan der Krim, Dewlet Ghirei, einen furchtbaren Einfall in R., Iwan floh, der Khan eroberte Moskau bis auf den Kreml, verbrannte die Stadt u. führte 100,000 Gefangene mit sich fort. Einen zweiten Einfall machte der Khan, dem Iwan feige Astrachan versprochen, 1572, wurde aber bei Molody an der Lopaßna 1. Aug. vom Fürsten Worotynski vernichtet, R. gerettet. 1572 verheerten die Russen Finnland. In diesem Jahre speculirte Iwan vergebens auf die Krone Polens, dann zog er gegen die Schweden, verheerte Livland, begünstigte die livischen Königspläne des Prinzen Magnus von Holstein, brach Jahr für Jahr in Livland ein; Schweden und Polen schlossen gegen ihn 1578 ein Bündniß, schlugen ihn an der Aa Octbr. 1578; 1581 waren die Schweden im Besitze von ganz Ehstland. Stephan von Polen eroberte 1579 Polozk, Ssokol u. verheerte das Gebiet von Smolensk, 1580 eroberte er Welisch, Weliki-Luki und Cholm, überall siegreich. Nur Pskow hielt der tapfere Fürst Iwan Schuiski gegen ihn. Während dieser Belagerung gingen die Friedens-Unterhandlungen vor sich, die auf Iwans Bitten der Jesuit u. päpstliche Gesandte Possevino leitete und 6. Jan. 1582 kam der für R. ungünstige 10jährige Waffenstillstand zu Wege: ganz Livland kam an Polen (mit Polozk und Welisch); Weliki-Luki, Isborsk und alle im eigentlichen R. eroberten Städte gab Stephan zurück. Von den gefangenen Deutschen bildete Iwan die deutsche Vorstadt Moskaus. Am 5. Aug. 1583 schloß er an der Plussa einen 3jährigen Waffenstillstand mit Schweden, verzichtete auf Ehstland u. trat in Ingermanland Kexholm, Koporje, Jamburg, Iwangorod und Narwa an Schweden ab. Unter Iwan wurde Sibirien durch kühne Kosakenführer, voran Jermak u. die Kaufleute Stroganow, ohne weiteres Zuthun Iwans, erobert 1582. Iwan IV., ein Scheusal, aber ein gewaltiger Herrscher, starb 18. März 1584. Ihm folgte sein Zarewitsch, **Feodor I.** Iwanowitsch, an Geist und Leibe schwach, dem die Bojaren Schuiski, Mstislawski, Jurjew, Godunow u. Beelski als Kronräthe beigeordnet wurden. Da diese sich entzweiten, so benutzte dies der staatskluge aber gewissenlose Schwager des Zaren, **Boris Godunow**, u. bemächtigte sich selbst völlig der Staatsgewalt, beugte die vornehmsten Geschlechter, wie die Schuiski u. Mstislawski, und war für Feodor eigentlich Regent. Allen Versuchen, ihn zu stürzen, entging er. 1584 brachte er die Tscheremissen zur Ruhe, 1587—92 wurde Sibiriens Eroberung vollendet, Tobolsk, Tjumen, Pelym, Beresow rc. gegründet, 1587 den Engländern das Recht zollfreien Handels ertheilt. 1589 verdrängte Boris die Gewalt des Patriarchats von Constantinopel über R. durch Gründung des Patriarchats von Moskau; er gewann die volle Gunst des Klerus, indem er die Freizügigkeit der Bauern aufhob u. sie an die Scholle band; 1592 ward von Boris die Leibeigenschaft durchgeführt. Mit Polen wurde der Waffenstillstand verlängert u. Boris that Schritte, um die Krone von R. u. Polen auf Feodors Haupte zu vereinigen; auch mit Schweden erneuerte er den Waffenstillstand. Grusien wurde zum Vasallenstaate R.s erklärt u. Feodor nannte sich seit 1588 Herr von Iberien, der grusinischen Zare u. des kabardinischen Landes, der tscherkessischen und der Bergfürsten. Mit Persien schloß R. zum Ärger des Sultans Freundschaft. 1584 wurde Archangel gebaut, dann Uralsk; Astrachan u. Moskau wurden erweitert. Unablässig strebte der von Ehrsucht verzehrte Boris darnach, sein Haus statt des bisherigen auf den Thron zu heben. Den Prinzen Dimitri, Feodors Stiefbruder, ließ er 1591 ermorden, auch die kleine Tochter Feodors u. Glieder der großfürstlichen Familie starben auf verdächtige Weise, u. wer irgend ihm gefährlich schien, wurde aus dem Wege geräumt. 1590 leitete Boris den Krieg gegen Schweden, den 15. Mai 1595 der ewige Friede von Täwsin beendete, in dem R. seine verlorenen festen Plätze in Ingermanland und einen Küstenstrich am Finnischen Meerbusen erhielt. 1591 drangen die Krimschen Tataren bis Moskau vor, aber Boris und Mstislawski schlugen sie total. Boris sperrte ihnen für die Zukunft den Zug durch Festungen u. verschanzte Linien von Brjansk bis Murom und gab ihnen Pelze und Geld, damit sie Ruhe hielten. Feodor vermachte das Reich seiner Gemahlin **Irina**, gab ihr drei erste Räthe, darunter Boris bei u. starb 7. Jan. 1598. Mit ihm erlosch Ruriks Dynastie im Mannesstamm.

Da Irina unbedingt den Thron ausschlug, erwählten die Bojaren und das Volk den sich heuchlerisch weigernden **Boris Godunow** zum Zaren; 21. Febr. 1598 nahm er an u. 3. Sept. wurde er gekrönt. Die Bojaren haßten den Parvenu, den Tataren, der rücksichtslos gegen sie auftrat, sie verfolgte u. zumal den Romanow furchtbare Zeiten bereitete. Die Kirche begann ihm feindlich zu werden, weil er der europäischen Civilisation in R. den Weg bahnen wollte. Boris war Tyrann, aber er erstrebte R.s Wohl und dachte so modern, daß er selbst eine Universität gründen wollte. In Sibirien wurde die zarische Macht befestigt u. die Städte Werchoturje, Turinsk, Tomsk rc. gebaut. Mit Polen schloß Boris einen 20jähr. Frieden 1602, half ihm aber nicht gegen die Schweden. In Daghestan brach die russ. Herrschaft 1600 zusammen. Boris hielt auf eine unparteiische Rechtspflege, unterstützte die Künste, munterte die Gewerbe auf, zog viele Ausländer ins Land, hob den Handel mit dem Auslande u. strebte nach der Verbreitung nützlicher Kenntnisse. Als aber von Ende 1601—1604 eine Hungersnoth wüthete, wobei allein in Moskau 127,000 Menschen ums Leben kamen, so benutzten die eintretende Erbitterung mehrere Betrüger (Pseudo-Dimitris), um sich des Thrones zu bemächtigen. Zuerst gab sich Grischka Otrepjew (s. Demetrios 11), ein entlaufener Mönch, für den Prinzen Dimitri aus, fand rasch Anhang u. Unterstützung, ja der Aufruhr zeigte sich schon in Moskau, da starb zu Dimitris Heile Boris plötzlich 13. April 1605. Sofort traten Viele zu der Partei des Dimitri über. **Feodor II.** Borisowitsch, Boris' Sohn, ein 16jähriger Jüngling, empfing zwar noch die Huldigung als Zar, doch schon 7. Mai liefen seine Feldherren zum falschen Dimitri über, welcher auch von den Einwohnern Moskaus anerkannt wurde, Feodor 10. Juni mit seiner Mutter, der Zarin Maria, erdrosseln ließ u. in Moskau 20. Juni seinen Einzug hielt; 29. Juni wurde er gekrönt. Die Feinde Boris', voran die Romanow, rief

Dimitri zurück. Indeß durch Begünstigung der Polen, deren Unterstützung er bes. seine Erhebung dankte, durch Verletzung der volksthümlichen Sitten der Russen u. Reformlust hatte er sowol die Großen u. die Kirche als das Volk bald gegen sich aufgebracht, wurde durch eine vom Fürsten Wassilij Iwanowitsch Schuiski geführte Verschwörung 17. Mai 1606 gestürzt und ermordet. Die meisten Polen in Moskau wurden umgebracht, dann legten die Bojaren den Aufstand bei u. Wassilij Schuiski wurde, nachdem er gegen allen Gebrauch eine ihn beschränkende Wahlcapitulation unterzeichnet, von einer Gruppe Bojaren, Kaufleuten und gemeinem Volke als Wassilij V. zum Zaren ausgerufen, 19. Mai. Am 1. Juni war die Krönung. Aber er besaß nicht Kraft genug, um sein Ansehen zu behaupten u. die Parteiungen niederzuhalten. Sofort schaffte er alle Neuerungen Dimitris ab und entfernte dessen Anhänger. Sein Versuch mit Polen Frieden zu schließen mißlang. Der Fürst Schachowskoi brachte ganz Süd-R. gegen ihn auf die Beine, flüchtige Bauern erhoben sich massenhaft. Der Bauernknecht Bolotnikow führte diese im Namen eines zweiten Dimitri, der aber noch nicht aufgestellt war. Bolotnikow erfocht wiederholte Siege über Wassilijs Heere, verband sich mit Rjäsanschen Truppen unter Läpunow, doch ging Letzterer bald zu Wassilij über. Nov. 1606 erschien Bolotnikow vor Moskau, mußte aber 2. Dec. vor dem Fürsten Skopin-Schuiski fliehen. In Kaluga wurde er bis Mai 1607 belagert, floh dann nach Tula, verband sich hier mit dem Landstreicher Ileika, der sich für einen Sohn Feodors I. ausgab, wurde aber sammt ihm hier ausgehungert; 10. Oct. 1607 fiel Tula und Bolotnikow wie Ileika wurden hingerichtet. Auf Schachowskois Drängen stellten nun polnische Magnaten schamlos einen zweiten falschen Dimitri ins Feld: es war Iwan, ein Schulmeister aus Weiß-R. Viele polnische Großen schlossen sich ihm an, er brachte ein Heer zusammen, hetzte in Aufrufen die russischen Bauern gegen ihre Herren, fand viel Anhang in R., schlug 14. April 1607 das zarische Heer bei Bolchow, lagerte sich Ende Juni in Tuschino bei Moskau und blieb hier unter vielen Scharmützeln mit den Moskauern bis 29. Dec. 1609, raubend und plündernd — daher heißt er der Dieb von Tuschino. Die schamlose Marina, des ersten Pseudo-Dimitri Wittwe, erklärte ihn für Letzteren u. sein Anhang wuchs rasch. Vergebens aber suchte er das reiche Troitzkische Kloster zu nehmen, es hielt die Belagerung 16 Monate aus. Wassilij V erhielt im Vertrage von Wiborg, 28. Februar 1609, von Schweden gegen Entsagung auf R-s Ansprüche an Livland und Abtretung von Kexholm ein Hilfsheer von 5000 Mann unter Jakob de la Gardie; mit diesem verbunden unterwarf Skopin-Schuiski ihm bald ganz Nord-R. wieder. Jetzt verheerten (1609) die Tataren Süd-R. u. Polen u. erklärten den Krieg; der tapfere Wojwode Schein aber hielt den Polenkönig vor Smolensk bis 1611 auf. Wassilijs schwache Regierung wurde täglich verhaßter, man wollte anstatt seiner Skopin-Schuiski zum Zaren. Der Polenkönig ließ den falschen Dimitri fallen, dieser floh 29. Dec. 1609 nach Kaluga u. führte von hier einen Räuberkrieg gegen Wassilij wie gegen die Polen. Skopin-Schuiski u. de la Gardie rückten bis Moskau vor, wurden glänzend empfangen, aber Ersterer auf Wassilijs Befehl April 1610 vergiftet. Wassilijs Thron war nun verloren. Ein Polenheer unter Zolkiewski drang gegen Moskau vor, die nicht ausgelöhnten Truppen de la Gardies wankten, 24. Juli 1610 bei Kluschino wurden sie u. die Russen besiegt; de la Gardie zog auf Nowgorod ab, die Moskauer empörten sich gegen Wassilij V. u. in einem von Zachar Läpunow geführten Aufstande wurde er 17. Juli abgesetzt u. ins Kloster geschickt. R. ging den Wirren des Interregnums entgegen u. wurde völlig zerrüttet. Die Polen verheerten R. Der Bojarenrath regierte, in ihm bildeten sich aber 4 Parteien; die erste unter den Läpunow wollte eine Zarenwahl durch die allgemeine Landesversammlung, die zweite unter Mstislawski war für die Wahl des Kronprinzen Wladislaw von Polen, die dritte ziemlich schwache unter Trubetzkoi hielt am falschen Dimitri fest und die vierte unter dem gefeierten Patriarchen Hermogenes dachte, vom Volke unterstützt, an den Verwandten Feodors I., Michaïl Feodorowitsch Romanow. Die Polen unter Zolkiewski erschienen jetzt vor Moskau, dies konnte an keinen Widerstand denken; 17. Aug. 1610 schlossen die Bojaren mit Zolkiewski einen Vertrag, in dem Wladislaw unter einschränkenden Bedingungen als Zar anerkannt wurde; eine Gesandtschaft bot ihm in Smolensk den Thron an, Sept., und vertragswidrig besetzten die Polen Moskau. König Sigismund aber wollte selbst in R. herrschen, hielt Wladislaws Abreise nach R. stets hin, verlangte Smolensks Uebergabe, die aber Schein (s. d.) trotz der Befehle des Reichsrathes verweigerte. Jetzt rief Hermogenes, da er die Griechische Kirche durch Sigismunds Jesuitismus gefährdet sah, R. zum Kampfe für seinen Glauben u. seine Unabhängigkeit auf, in ganz R. begann es zu gähren. 17. Dec. 1610 erschoß Fürst Urussow den falschen Dimitri auf der Jagd; seine Anhänger unter Trubetzkoi zogen nun gegen die Polen; von Tula her kam der Kosakenhetman Saruzki nach Moskau zu u. von allen Seiten strömte Zuzug hierhin. Allgemein machten sich die Polen hier verhaßt u. die Städte in R. standen gegen sie auf, von Hermogenes und Läpunow angefeuert. Die Erhebung Moskaus, 19. März 1611, scheiterte aber u. die Polen unter Gonßiewski brannten fast ganz Moskau nieder. Das russische Heer vor Moskau war uneinig, die drei Oberanführer Trubetzkoi, Läpunow u. Saruzki bildeten Parteien. Saruzki hetzte schließlich seine Kosaken gegen Läpunow auf, die ihn umbrachten; nun war der letzte Zusammenhang der Revolution dahin. Trubetzkoi u. Saruzki huldigten ehrenlos einem neuen Dimitri (s. d. 13), dem entlaufenen Diakon Isidor; Nowgorod erklärte sich für den schwedischen Prinzen Karl Philipp, Kasan u. Wjätka für den Sohn der Marina u. des zweiten Pseudo-Dimitri. Jetzt fiel Smolensk in Sigismunds von Polen Hand, 3. Juli 1611. Da erhob sich Nishnei-Nowgorod unter dem patriotischen Fleischer Kosma Minin; er sammelte ein Heer, über welches der glorreiche Fürst Dimitri Posharski den Befehl übernahm; rasch traten Nowgorod und Trubetzkoi, ihre Partei wechselnd, zu Kosma Minin, es kam viel Zuzug und endlich rückte man, August 1612, gegen Moskau vor. In 4tägigem Kampfe wurden die Polen geschlagen, nach glänzender Vertheidigung 22. Oct. 1612 gezwungen, den Kreml zu überliefern; ganz Mittel-R. war nun frei, aber fast Wüste. Die Polen zogen nach Smolensk zurück. Lange waren

die Meinungen über die Wahl eines neuen Zaren schwankend; endlich vereinigten sich alle Stimmen 21. Februar 1613 auf Michail Feodorowitsch Romanow, den Sohn des Metropoliten Philaret von Rostow (s. u. Romanow). So kam das Haus Romanow auf den Russischen Thron. Michail nahm nach langem Zaudern 14. März 1613 an, unterschrieb eine Wahlcapitulation, die den Bojaren viele Macht auf ihn gestattete u. zog 19. März in Moskau ein. Die Krönung fand 11. Juni statt.

Michail Feodorowitsch fand R. am Abgrunde u. mußte es von den auswärtigen wie von den inneren Feinden befreien. Der Diakon Isidor (Dimitri III.) wurde in Pskow von seinen Kosaken nach Moskau eingeliefert u. hingerichtet 1613. Der Kosakenhetman Saruzki, der die gesunkene Marina geheirathet u. ihrem Knaben von Dimitri II. huldigen ließ, verheerte noch lange R., wurde nach Astrachan von Odojewski zurückgeworfen, 1614 am Jaik ergriffen u. in Moskau gepfählt, der dreijährige Sohn der Marina erhängt, sie selbst endete im Kerker. Nogaier, russische und polnische Banden durchzogen R. u. wurden nur mit Mühe zerstreut. Die Schweden hatten unterdessen den Krieg fortgesetzt u. Nowgorod erobert, vergebens aber Pskow belagert; im Heere ausbrechende Seuchen zwangen Gustav II. Adolph die Belagerung abzubrechen (Oct. 1615) u. 17. Febr. 1617 im Frieden zu Stolbowa mußte Michail ganz Ingermanland nebst Iwangorod, Koporje, Jama, Nöteburg und Kexholm an Schweden abtreten und 20,000 Rubel zahlen, wogegen er Nowgorod, Ladoga u. die übrigen Eroberungen zurückerhielt. So war R. von der Ostsee ausgeschlossen. Auch mit den durch Anarchie zerrütteten Polen setzte Michail den Krieg im Ganzen wenig glücklich fort, die Polen drangen sogar nochmals bis Moskau vor, endlich kam 1. Dec. 1618 der 14jährige Waffenstillstand von Dewulina zu Wege, in dem Michail seinen Ansprüchen an Livland, Wladislaw dem russischen Throne entsagte u. an Polen das ganze Fürstenthum Smolensk, Tschernigow, Nowgorod-Sewerski, Starodub und Serpeïsk verloren gingen. Unter den nach R. heimkehrenden Gefangenen war Michails Vater Philaret; er wurde Patriarch und leitete anstatt der bisher mächtigen Bojaren von nun an bis zum Tode (1634) das Reich und Michail. Nur mühsam verschaffte Michail den mißachteten Gesetzen Geltung, setzte ein Abgabensystem in Gang, um dem Staate wieder zu Steuern zu verhelfen, hob das Kriegswesen, die Strelitzen reformirend, zog fremde Industrielle und Arbeiter nach R., u. strebte den Handel zu fördern, selbst in Persien und China versuchte er Handelsbeziehungen anzuknüpfen. 1632 sandte er 100,000 M. gegen Polen zu Felde, anfänglich glücklich mußte ihr großer Feldherr Schein 14. Febr. 1634 bei Smolensk capituliren, Wladislaw drang siegreich in R. vor und Michail mußte 5. Juni 1634 auf der Grundlage des Waffenstillstandes von Dewulina den Frieden von Wiäsma schließen. Nach Philarets Tode wurden die Bojaren wieder einflußreich. Michail führte in R. den Weinbau ein; in dem allmählich zur russischen, vom Ob bis Kamtschatka reichenden Provinz umgestalteten Sibirien wurde Eisenerz gefunden u. viele Städte angelegt. Um in keinen Krieg mit den Türken zu kommen, schlug Michail 1642 Asow, das ihm die donischen Kosaken anboten, aus. Michail st. 12. Juli 1645. Sein Sohn Alexei I. Michailowitsch war erst 16 Jahre alt, als er den Thron bestieg u. wurde von seinem Erzieher, Boris Morosow, einem gewissenlosen habsüchtigen Intriguanten, seinem Schwager, absolut beherrscht, Morosow und sein Anhang plünderten R. aus. Alexei hatte keinerlei Wahlcapitulation unterschreiben müssen; obgleich keine Successionsordnung existirte, folgte er wie selbstverständlich seinem Vater. Durch Morosow wurde die Gerechtigkeit an den Meistbietenden versteigert u. obgleich er sammt Anhang Juni 1648 durch einen Volksaufstand gestürzt wurde, holte Alexei noch oft seinen Rath ein. Während in Pskow eine von Polen unterstützte Rebellion ausgebrochen, erschien dort ein vierter Pseudo-Dimitri (s. Demetrius 14). Von Pskow aus wurde auch Nowgorod aufgewiegelt, doch beide 1650 unterworfen. Jetzt trat ein weiterer Betrüger auf, Timoschka Ankudinow, Sohn eines Leinwandhändlers von Wologda, der sich für einen Sohn des Zaren Wassilij V. Schuiski ausgab. Auch seiner nahm Polen sich an, später ging er zum Herzoge Friedrich von Holstein, welcher ihn nach Moskau auslieferte, wo er 1654 hingerichtet wurde. Wie der vierte Dimitri endete, ist unbekannt. Alexei befahl 16. Juli 1648 die Abfassung eines allgemeinen Landrechts, so entstand die Uloshenie vom Octbr. 1649. Auch schuf Alexei als Geheimpolizei die Kammer der geheimen Angelegenheiten. Allmählich drang europäische Luft in R. ein. Längst schon unterstützte R. die kleinrussischen Kosaken heimlich im Kampfe gegen Polen, 1653 versprach Alexei ihnen offen seinen Schutz u. 1654 wurden sie durch den Vertrag von Perejaslawl russische Unterthanen, Alexeï nannte sich nun Herr von Klein-R. Für den Krieg mit Polen machte er eine Reihe europäischer Reformen im Heerwesen. In diesem Kriege (seit 1654) war Alexei siegreich u. erhielt endlich im Frieden von Andrussow (20. Jan. 1667) Smolensk u. die jenseits des Dnjepr liegenden Theile von Sewerien, Tschernigow u. der Ukraine, die Oberherrschaft über Kiew u. die jenseitigen Kosaken der Ukraine, die übrigen Eroberungen gab er zurück. Seitdem nennen sich R-s Herrscher Zaren von Weiß- u. Klein-R. Das Oberhaupt der nichtunirten Griechen von Polnisch-R., der Metropolit von Kiew, trat unter den Patriarchen von Moskau. Auch mit Schweden war Alexei 1656 in Krieg gerathen, der aber keinen Erfolg hatte; denn im Frieden zu Kardis 21. Juni 1661 gab er alle Eroberungen (Dorpat, Dünaburg rc.) zurück. Durch Verschlechterung der Münze hatte die Regierung der Finanznoth abhelfen wollen, doch war daraus die frechste Falschmünzerei entstanden, 1662 kam es dagegen in Moskau zu einem furchtbaren Aufstande, der blutig unterdrückt wurde. Eine Kirchenspaltung von nachhaltigen Folgen entstand in R. durch den Patriarchen Nikon (s. d.); die Altgläubigen, seine Gegner, triumphirten, indem ihn das Concil der orientalischen orthodoxen Kirche in Moskau 1666 absetzte, aber es schuf auch eine Reihe Neuerungen, die die Kirche dauernd zerrissen. Da Alexei in die Sonderrechte u. Verfassung der donischen Kosaken eingriff, erhoben sie sich 1667 unter Stenko Rasin, der die Gegend an der Wolga verheerte, die Bevölkerung zum Anschlusse zwang, sich der Stadt Jaik bemächtigte u. bis Persien hin raubte. Nothgedrungen unterwarf er sich scheinbar dem Statthalter Fürsten Prosorowski in Astrachan,

sammelte aber am Don ein neues Heer, erwürgte, wer sich ihm nicht anschloß, nahm durch Verrath auch (22. Juni 1670) Astrachan so wie eine Reihe anderer Städte u. wiegelte die ganze Wolgagegend bis Alatyr u. Arsamas auf. Erst das unter Fürst Jurij Dolgoruki entsendete Heer zerstreute die Aufrührer bei Arsamas u. ein zweites Heer unter dem Fürsten Constantin Stscherbatow dämpfte den Aufruhr völlig. Rasin wurde bei Simbirsk geschlagen, bei Zarizyn ergriffen u. in Moskau 6. Juni 1671 hingerichtet. Im Nov. 1671 wurde auch Astrachan wieder von den Russen erobert. Die Verwickelungen mit den widerspenstigen Dnjeprkosaken führten bei Polens Ohnmacht bald zu Reibungen zwischen R. u. der Türkei, die beide zwischen Dnjepr u. Dnjestr herrschen wollten. Alexei erneuerte mit Polen den Andrussowschen Waffenstillstand und führte seit 1674 Krieg mit der Pforte, erlebte aber das Ende desselben nicht. Auf die Unterwerfung der noch freien Völker, auf die Anlegung von Manufacturen, Eisen- und Kupferbergwerken verwandte Alexei I. große Sorgfalt u. kenntnißreiche Ausländer fanden gute Aufnahme bei ihm; unter ihm entdeckte der Kosak Deschnew 1648 die Beringsstraße. Alexei st. 29. Jan. 1676 u. hinterließ von seiner ersten Gemahlin Maria 2 Söhne, Feodor u. Iwan, von seiner zweiten, Natalie Narischkin, einen, Peter, nachmals der Große genannt. Feodor III. Alexejewitsch, der älteste Sohn des Vor., folgte wieder ohne Wahlcapitulation. Milde u. einsichtsvoll herrschte er zu R-s Heil, setzte den Krieg mit den Türken fort (definitiv erklärten diese ihn erst 3. März 1677) u. erneuerte mit Polen den Frieden von Andrussow. Mit wechselndem Glücke wurde mit den Türken gekämpft u. 10. Febr. 1681 kam der Radzinsche Friede auf 20 Jahre zu Stande; Kiew und seine Bezirke rechts des Dnjepr blieben bei R., Türken u. Russen verpflichteten sich, zwischen Dnjepr u. Dnjestr keine Festungen anzulegen, den Kosaken wurde freie Salzausfuhr und Fischerei bis ans Schwarze Meer zugestanden. Die Saporoger hatten sich mittlerweile unter türkischen Schutz begeben, die meisten anderen Kosaken waren auf das linke Dnjepr-Ufer nach R. gewandert. Feodor III. suchte sein Volk zu civilisiren, verschönerte die Städte durch Bauwerke und verbesserte den Landbau. Da er mit Recht die Quelle aller Übel im Heere u. in der Verwaltung, in den überhandnehmenden Rangzwisten des Adels, seinen erblichen Ansprüchen und alle dem, was man unter Mestnitschestwo begriff, erkannte, so schaffte er, was eine große Versammlung vorher gebilligt, letzteres ab, beseitigte die den Zaren hemmende Adelsmacht, brach den altrussischen Widerstand und verbrannte eigenhändig Jan. 1682 die Rangbücher des Adels. Feodor st. schon 27. April 1682. Da er keine Kinder hatte, so war sein jüngerer Bruder Iwan Alexejewitsch sein rechtmäßiger Erbe, doch dieser war körperlich u. geistig schwach u. entsagte dem Throne. Hof u. Volk huldigten seinem Stiefbruder Peter u. seiner Mutter Natalie als Regentin. Aber die Zwistigkeiten der Miloslawski u. Narischkin störten bald die Ordnung, sie rangen um die Herrschaft. Die Strelitzen wurden immer dreister; die ehrsüchtige Großfürstin Sophia Alexiewna, die rechte Schwester Iwans, u. ihr geistvoller Vertrauter, Fürst Galizyn, hetzten die Strelitzen gegen Peter u. Natalie auf. In einem großen Aufstande ermordeten sie 15.—18. Mai 1682 den Anhang der Narischkin und setzten 18. Mai das Abnorme durch, daß Iwan u. Peter gemeinschaftlich als Zaren gekrönt, Sophia aber u. Natalie Regentinnen wurden. Sophia entwand sofort der Natalie jeden Antheil an der Regierung, führte diese allein u. ganz willkürlich u. suchte Peter aus dem Wege zu schaffen. Seit 1684 nannte sie sich Selbstherrscherin von ganz R., Galizyn war ihr erster Rathgeber und Geliebter, gegen seine reformatorischen Ideen stützte sie sich auf das Altrussenthum. Ihre Parteigänger, die Strelitzen, begünstigte sie ungemein, sie fühlten sich als R-s Gebieter. Die meisten Strelitzen waren Altgläubige u. diesen wollte der Verwalter der Strelitzenkammer, Fürst Chowanski, 1682 die unbedingte Herrschaft in R. verschaffen, um dabei selbst der Krone näher zu kommen. Hinterlistig lockte Sophia ihn u. seinen Sohn, die ihr gefährlich geworden, zu sich u. ließ sie 17. Sept. 1682 hinrichten. Mit Schweden wurde der Kardiser Frieden 1683 erneuert. Am 26. April 1686, im definitiven Frieden mit Polen, entsagte dies allen Ansprüchen an Smolensk, die russ. Ukraine, Kiew u. seinen Bezirk. Nun trat die Zarewna 26. April dem polnisch-österreichischen Offensivbündniß gegen die Pforte bei — R. sollte sich gegen die Krimschen Tataren werfen. Galizyn, der nichts vom Feldherrn hatte, war in beiden Feldzügen gegen sie, 1687 und 1689, unglücklich. Peter hatte bisher zurückgezogen seine Zeit hingebracht, aber von seiner klugen Umgebung, bes. von Lefort, aufmerksam gemacht, das Gefährliche seiner Lage, das Schmachvolle der Abhängigkeit von seiner Schwester u. von den Strelitzen, die zu große Macht der Geistlichen u. der Bojaren, das weite Zurückbleiben des Volks im Verhältniß der fortschreitenden europäischen Cultur erkannt. In der Stille warb er seine Gespielen zu einer Truppe (Poteoschnyjo) an, welche er durch Lefort nach europäischer Weise einüben ließ und welche einst den Kern der russ. Garden bilden sollte. Sophia, die ihn tödtlich haßte, sah mit Entsetzen, wie er nun 1689 Galizyn wegen seiner Kriegführung zur Rede stellte, in die Regierung einzugreifen wagte, durch seine Heirath mit einer Lapuchin Familienanhang hatte, u. beschloß seinen Tod. Sie stiftete 1689 eine Verschwörung der Strelitzen unter Schaklowitoi gegen ihn an, aber Peter, auf die Gefahr aufmerksam gemacht, entfloh Aug. 1689 mit seiner Mutter von Preobraschensk nach dem Troitzkischen Kloster, rief hierhin die regulären von fremden Offizieren befehligten Regimenter, erklärte Sophia u. Schaklowitoi für Hochverräther und die Sache Sophias war verloren. Die Führer der Rebellion wurden verhaftet, Schaklowitoi wurde hingerichtet, der große Galizyn exilirt und Sophia in ein Kloster bei Moskau verwiesen, wo sie überwacht wurde, die anderen Verschworenen wurden zu Tode geknutet od. nach Sibirien geschickt. Am 9. Septbr. 1689 hielt Peter seinen Einzug in Moskau.

Von nun an herrschte Peter I. Alexejewitsch (der Große) selbständig u. nur dem Namen nach war sein Bruder Iwan bis 29. Jan. 1697, wo er starb, Mitregent. Peter verwandte seine ganze Thätigkeit darauf, sein Volk auf eine höhere Stufe der Civilisation zu erheben u. in seinem Reiche zweckmäßige Neuerungen einzuführen; freilich verschmähte er dabei kein rohes Mittel des Despotismus und reformirte unter Gewaltakten. Den Adel trat er mit Füßen u. ge-

meine Emporkömmlinge wurden geadelt, ja gefürstet, um den alten Stammbaum der Nachkommen Ruriks zu entwerthen. R., welches sich damals von Archangel bis Asow erstreckte, aber im W. noch nicht die Ostsee berührte, sollte eine gewaltige Land- u. Seemacht werden; er brachte das Kriegswesen auf einen bessern Fuß und verstärkte u. a. seine Garde, welche endlich bis auf 5000 Mann heranwuchs u. sehr viele Ausländer umfaßte. Als Anfang zu einer Flotte besaß er vor Asow schon 2 Kriegsschiffe, 4 Galeeren, 2 Galionen u. 4 Brander, Peter selbst arbeitete auf den Werften an der Moskwa und am Perejaslawlschen See unter den von ihm berufenen holländischen Schiffshandwerkern u. reiste wiederholt nach Archangel. 1695 begann er direct gegen die Türken Krieg, um Asow zu erobern. Er machte diesen Feldzug, von seinen Lehrern in der Kriegskunst, Gordon und Lefort, begleitet, mit, konnte aber Asow erst 18. Juli 1696 einnehmen u. ließ es von westeuropäischen Ingenieuren stark befestigen. Der Krieg endigte 26. Jan. 1699 durch den Frieden zu Karlowitz, in welchem Asow u. die Eroberungen am Don an R. abgetreten wurden; diesen Abschluß bestätigte der 30-jährige Friede von Constantinopel 13. Juli 1700. 1697 unterdrückte Peter voll Muth u. Geistesgegenwart eine von Sophia unterstützte Verschwörung u. trat nach Iwans V. Tode, nachdem er eine Regentschaft unter dem Fürsten Romadonowski eingesetzt, März 1697 eine Reise durch Livland, Preußen, Deutschland, Holland, England, Österreich, an (auf dieser Reise arbeitete er längere Zeit als Schiffszimmermann zu Zaandam). In Wien erfuhr er 1698 eine neue Empörung von 8000 von den Priestern im Interesse des Altrussenthums gegen Peters Reformen aufgehetzten Strelitzen, welche von der litauischen Grenze gegen Moskau zogen; er eilte nach R. zurück, wo er 4. Sept. 1698 eintraf, die Empörung bereits vom General Gordon unterdrückt fand und nun Gericht über die Schuldigen hielt. Viele Wochen dauerten die Hinrichtungen, unzählige Strelitzen wurden, theilweise von Peter selbst hingerichtet und auch vor Sophias Fenster im Kloster mehrere gehängt. Um das Altrussenthum selbst aber unschädlich zu machen, löste Peter Aug. 1700 die Strelitzen völlig auf; schon 1. Octbr. 1698 hatte er seine Gemahlin Eudoxia, eine Begünstigerin des Altrussenthums, ins Kloster gesteckt. Nun begann Peter R. im Innern zu ordnen und die auf seinen Reisen gesammelten Kenntnisse anzuwenden, meist holländischen Mustern folgend; er ließ eine große Buchdruckerei in Moskau errichten, russ. Wörterbücher und Sprachlehren abfassen, wissenschaftliche Werke ins Russische übersetzen, richtete eine Hauptkanzlei zur besseren Erhebung der Staatseinkünfte nach deutscher Art ein, belegte die geistlichen Güter mit Steuern, verbot den Eintritt in die Klöster vor dem 50. Jahre u. ordnete mit dem 1. Jan. 1700 eine neue Jahresrechnung an, welche (statt mit dem 1. Sept.) mit dem 1. Jan. begann. Auch erließ er zur Milderung der Sitten der Russen eine Menge Verordnungen, erleichterte das Reisen ins Ausland, verbot das Tragen der Bärte, beschränkte die Nationaltracht; er vermehrte das Heer, hielt — soweit dies jetzt erreichbar war — auf ehrliche Justiz, sann auf Gesetzesverbesserungen ꝛc. Am 11. Decbr. 1698 stiftete er den St. Andreasorden, den ersten R-s. Peter verschärfte die Leibeigenschaft u. das Finanzwesen wurde sehr ungünstig angeordnet. Nur auf Schwedens Kosten konnte R. eine Seeküste gewinnen u. darum trat Peter 1700 in den Nordischen Krieg (s. d.) ein, welcher R. große Opfer auferlegte, aber außer der Glorie von Poltawa (8. Juli 1709) den glücklichen Frieden von Nystädt (10. Sept. 1721) herbeiführte: R-s europäische Stellung war von da an gesichert, es erhielt die Herrschaft an der Ostsee, Schweden wurde eine Macht 2. Ranges, gegen 2 Mill. Thlr. trat es an R. Livland, Ehstland, Ingermanland, einen Theil von Karelien und Wiborgslän ab. Nach dem Tode Leforts u. Gordons wurden Peters Hauptrathgeber Menschikow, Ostermann, Schaffirow. Seit 1701 wurde eine Flotte von 150 Galeeren auf dem Peipussee erbaut, welche zur Eroberung der Ostseeprovinzen die wesentlichsten Dienste leistete; 1702 begann die Grabung von Kanälen, durch welche die Düna mit dem Don und der Wolga und durch diese das Schwarze und Kaspische Meer mit der Ostsee verbunden wurden; 27. Mai 1703 wurde die neue Hauptstadt St. Petersburg gegründet, welche Peter nach 1714 zu seiner Residenz wählte. Diese Hauptstadt auf neuem Boden sollte der westeuropäischen Cultur offen stehen u. R. damit befruchten; der Handel mit R. sollte hier sein Centrum finden. Peter sandte deutsche Metallarbeiter, Leinweber und Papierfabrikanten in die Landstädte u. ließ die sibirischen Erzgruben von deutschen Bergleuten bearbeiten. 1703 verheerten die Kasanschen Tataren viele altrussische Ortschaften u. wurden nur durch Abstellung aller Beschwerden und durch Gewährung einer vollständigen Amnestie beschwichtigt. 1705 wurde ein Aufstand der Baschkiren, Tataren ꝛc., der bis Kasan ausgriff, niedergeworfen. Mit Peters Neuerungen unzufriedene Strelitzen, verbunden mit Volkshaufen, nahmen 1705 Astrachan, ermordeten die Beamten und alle Ausländer; ihnen schlossen sich die Uralschen u. Donischen Kosaken an; doch gelang es dem Feldmarschalle Boris Scheremetew (s. d.) März 1706 blutig die Rebellion zu unterdrücken. Einen nochmaligen Aufstand der Donischen Kosaken 1707 unter Hetman Bulawin, dem ein Fürst Dolgoruki zum Opfer fiel, schmetterte des Letzteren Bruder mit 15,000 Mann nieder. Noch ernstlicher war die Empörung der Kosaken unter Mazeppa 1708, doch warf sie Menschikow nieder (s. Mazeppa). Anstatt des einstigen Bojarenrathes setzte Peter 1711 den dirigirenden Senat ein u. 19. Febr. 1712 vermählte er sich öffentlich mit seiner Concubine Katharina (s. d. 7), einem Mädchen von niederer Geburt. Peter unterwühlte den polnischen Staat u. 1710 trat er mit dem Vorschlage einer Theilung Polens auf; für sich wollte er Livland u. den größten Theil von Litauen. Die auf R. neidisch werdende Pforte aber erklärte 21. Nov. 1710 Peter den Krieg; dieser traute zu viel auf die Versprechungen der Hospodare von Moldau u. Walachei, Kantemir (s. d.) u. Brankowan, wurde von Letzterem betrogen, zog nach dem Pruth, wurde hier vom Großvezier Juli 1711 eingeschlossen u. nur durch Katharinas Dazwischenkunft gerettet; im Frieden von Husch mußte er zu seiner Trauer 23. Juli 1711 Asow mit dem ganzen Gebiete den Türken zurückgeben, die drei neuen Festungen, darunter Taganrog, schleifen, seine Truppen aus Polen entfernen u. geloben, sich nie mehr in die Angelegenheiten der Polnischen Kosaken u. des Tatarenkhans zu mischen. Das

Schwarze Meer war vorläufig für R. verloren. 1712 sprach Oesterreich Peter wieder von einer Theilung Polens, 1718—19 verhandelte er darüber mit Preußen u. Schweden. 1712 verlegte er den dirigirenden Senat nach Petersburg. Decbr. 1714 stiftete er den St. Katharinen-Orden. 1714 erließ Peter ein Kriegs-, 1718 ein Seereglement; 1716 unternahm er mit Katharina eine Reise nach dem Haag, nach Frankreich und durch Deutschland. In Kopenhagen vernahm er, daß daheim von der altrussischen Partei unter Begünstigung seines Sohnes Alexei eine Verschwörung gestiftet worden sei; er berief daher den Prinzen zu sich nach Kopenhagen, dieser aber floh zum deutschen Kaiser. Der Zar versprach ihm Verzeihung seines Ungehorsams u. lockte ihn Febr. 1718 nach Moskau. Hier wurde Alexi von seinem Vater durch Ukas vom 3. Febr. 1718 der Thronfolge enterbt u. vor ein Gericht gestellt, welches ihn 26. Juni einstimmig zum Tode verurtheilte; der Zar begnadigte ihn, die anderen Theilnehmer der Verschwörung aber, darunter des Zaren erste Gemahlin Eudoxia u. seine Schwester Maria Alexiewna wurden hart bestraft, Viele hingerichtet. Bei der Rückkehr von seiner Reise hatte Peter große Unredlichkeiten in der Verwaltung, zumal bei den höchsten Beamten, und das Volk sehr mißvergnügt gefunden; gegen die Betrüger setzte er ein besonderes Gericht nieder. 16. Novbr. 1720 schloß Peter mit der Pforte einen ewigen Frieden, in dem er versprach, sich weder polnisches Gebiet anzueignen, noch sich in Polens innere Angelegenheiten zu mischen, aber er that Alles, um Polen schwach u. als ohnmächtiges Wahlreich zu erhalten und keine Erbmonarchie dort aufkommen zu lassen; wie er handelten seine Nachfolger. Am 20. Oct. 1721 nahm Peter auf Antrag des dirigirenden Senates und des Heiligen Synod die Titel: Vater des Vaterlandes, Kaiser aller Reußen und Der Große an, 11. Nov. ließ er die Titulatur Kaiserliche Majestät bekannt machen u. 5. Febr. 1722 bestimmte er durch die Thronfolgeordnung, daß es dem jedesmaligen Herrscher freistehen sollte, seinen Nachfolger nach Belieben zu ernennen. Den Frieden benutzte Peter vor Allem zur Hebung des Seehandels mit dem Mittelpunkt Petersburg, wohin er mehrere tausend Familien aus Moskau zog; den seehandelnden Nationen räumte er große Vortheile ein, ließ bequeme Handelsniederlagen errichten und organisirte das Postwesen. Da die Russische Kirche Peters Reformen durchaus ungünstig war, wollte er keinen mächtigen Patriarchen neben sich, besetzte den 1700 erledigten Thron gar nicht mehr, hob 1721 die Patriarchenwürde auf, ließ durch Feofan Prokopowitsch das geistliche Reglement entwerfen u. setzte an des Patriarchen Stelle 25. Jan. 1721 den Hochheiligen Synod. Die Bibel ließ er ins Russische übersetzen und wohlfeil an das Volk verkaufen. Auf die Neuorganisation der russischen Regierung hatte Leibniz viel Einfluß; Peter errichtete 9 Collegien u. über ihnen den Senat, führte 1722 eine Rangordnung in 14 Klassen ein u. verordnete, daß der durch diese Rangordnung erworbene Dienstadel vor dem Erbadel gelten sollte, daß alle Offiziere beim Heere den persönlichen, vom Major auf den erblichen Adel erhalten sollten, auch das Civil bei einer gewissen Rangstufe des Adels theilhaftig werde; alle Soldaten sollten von der Leibeigenschaft frei sein. 1722 stiftete Peter den St. Alexander-Newski-Orden. Durch den Ladoga-Kanal ließ Peter die Wolchow u. Newa verbinden; Münnich (s. d.) führte das große Werk 1723—32 aus. Peters lebhafter Wunsch war die Unterwerfung der noch freien Nomadenvölker in Sibirien und die Cultivirung dieses weitläufigen Landes, doch konnte er durch die vielen Kriege u. die europäischen Angelegenheiten abgehalten, nicht alle seine Pläne ausführen; den Fürsten Gagarin, Gouverneur von Sibirien, der Sibirien von R. losreißen u. es selbst beherrschen wollte, ließ er 1721 hängen. 1724 stiftete Peter mit großem Aufwande die Akademie der Wissenschaften; eine große Reihe höherer Schulen entstand. Um seinen Unterthanen den Handel auf dem Kaspischen Meere zu sichern, unternahm er 1722 einen Eroberungskrieg gegen Persien, gewann Derbent u. erhielt von dem Schah, welcher durch die Empörung des Mir-Mahmud geschwächt war, 12. Sept. 1723 in einer Übereinkunft die Provinzen Gilan, Masenderan u. Asterabad, nebst den Städten u. Bezirken Derbent u. Baku. Ueber diesen Länderzuwachs eifersüchtig, griffen die Türken 1723 u. 1724 zum Schwerte, ließen sich aber durch Frankreichs Vermittelung beruhigen. 7. Mai 1724 ließ Peter seine Gemahlin Katharina als Kaiserin krönen, um ihr die Thronfolge zu sichern. Der größte Herrscher R.s u. dessen Reformator starb in Petersburg 8. Febr. 1725.

Ob Peter d. Gr. Katharina wegen ihres Ehebruches mit Mons von der Thronfolge ausschließen und sie seiner Lieblingstochter Anna von Holstein-Gottorp übergeben wollte, ist ein Geheimniß geblieben. Sofort nach seinem Tode rangen zwei Parteien um die Herrschaft: die altrussische unter den Galizyn, Dolgoruki, Lapuchin, Narischkin, Saltykow ꝛc. wollte den Sohn des Zarewitsch Alexei, Peter Alexejewitsch, zum Zaren erheben und die homines novi, voran Menschikow, vernichten, um die alte Bojarenwirthschaft herzustellen; die andere Partei war für Katharina u. stützte sich auf Menschikow, den Minister Jagusinski u. den Holsteiner Bassewitz; an Iwans V. Töchter dachte man nicht. Katharina warb rasch durch Geschenke Anhänger, auch der Erzbischof von Nowgorod ließ sich bestechen u. huldigte ihr zuerst; ihr Anhang versicherte sich des Reichsschatzes u. der Citadelle, Menschikow ließ den Palast von Garden umstellen u. zwang die Gegner zum Schweigen — ihm verdankte die schlaue u. entschlossene Katharina I. Alexiewna, die weder lesen noch schreiben konnte, in erster Linie den Thron, 9. Februar. Dafür ließ sie den Despoten Menschikow in ihrem Namen regieren und dieser ertrug mit genauer Noth den Hochmuth des holsteinschen Hofes in Petersburg. Mit Unwillen sah der alte Adel diese Zustände an. 22. Febr. 1726 errichtete Katharina den höchsten geheimen Rath, der die oberste Leitung der Regierungsgeschäfte direct haben sollte; der Senat durfte sich von nun an nur der hohe, nicht mehr der dirigirende nennen u. stand ebenfalls unter der neuen Behörde, in deren Präsidium Menschikow die Kaiserin, welche bald nur dem Becher lebte, vertrat. Im Innern R.s drohte Alles aus den Fugen zu gehen, da Peters Person der Stützpunkt gewesen. Den Widerstand der Dnjepr-Kosaken stillte Katharina, indem sie ihnen die von Peter entzogenen Vorrechte größtentheils wiedergab. Unter ihr wurde das erste Silberbergwerk entdeckt; sie ließ die von Peter gestiftete Akademie der Wissen-

schaften ins Leben treten u. beschränkte die Geistlichkeit mehrfach. Die Eroberungen am Kaspischen Meere wurden erweitert, Tarki genommen, aber man verlor viel Mannschaft durch das Klima. Mit Oesterreich u. Spanien schloß Katharina 6. August 1726 ein Schutz- u. Trutzbündniß, freilich weniger im Interesse R-s als in dem des Herzogs von Holstein; ebenso rüstete sie gleich Schweden gegen Dänemark, um dem Herzog von Holstein zum Besitze Schleswigs zu verhelfen, aber das Erscheinen einer englischen Flotte in der Ostsee hielt sie vom Kriege ab. Mit Preußen schloß sie ein Bündniß gegen Polen, weil der dortige König Kurland seinem natürlichen Sohne, dem Grafen Moritz von Sachsen, zuwenden wollte und Menschikow das Herzogthum erstrebte (s. Kurland Gesch.). Menschikow schaffte alle seine Feinde aus dem Wege, so selbst seinen Schwager, Grafen Devier. Während bei Katharinas tödtlicher Erkrankung die verschiedensten Parteien mit Throncandidaten auftraten, brachte Menschikow ein angebliches Testament der Kaiserin vor. Nach ihrem Tode, 17. Mai 1727, bestieg diesem zufolge 18. Mai Alexeis noch nicht 12jähriger Sohn Peter II. Alexejewitsch den Thron. Ihm war bis zum 16. Jahre ein hoher Conseil beigeordnet, welcher aus seinen Stieftanten Anna u. Elisabeth Petrowna, dem Herzoge von Holstein-Gottorp, dem Fürsten Menschikow u. 5 Senatoren bestand u. die volle Regierungsgewalt haben sollte, doch Menschikow bemächtigte sich rasch der Leitung der Staatsgeschäfte ausschließlich, verlobte den jungen Zaren gegen seine Neigung mit seiner Tochter Maria, um seinen Einfluß für immer zu sichern und verdrängte den Herzog von Holstein. Aber durch Willkür und Härte hatte er sich zahllose Feinde zugezogen u. es gelang dem Fürsten Dolgoruki Menschikow schon Sept. 1727 zu stürzen und nach Sibirien zu schicken. Dolgoruki verlobte nun den Kaiser mit seiner Schwester Katharina u. gelangte zu so großer Gewalt, wie früher Menschikow. Peter bemühte sich um die Liebe seiner Unterthanen, rief seine Großmutter Eudoxia Lapuchin aus dem Kloster an den Hof zurück, verlegte dem Altrussenthum zu Liebe seine Residenz wieder nach Moskau, begünstigte aber trotz der Einsprache der nichtswürdigen Dolgoruki talentvolle Ausländer, so gelangten Ostermann, der Vicekanzler und Münnich unter ihm zu großem Einfluß. Unter ihm wurde 1727 ein Grenzvertrag mit China geschlossen u. Febr. 1729 im Vertrage mit Persien die russische Grenze bis über den Kur hinausgerückt. Peter II. starb schon 30. Jan. 1730 an den Pocken. Mit ihm erlosch das Haus Romanow im Mannesstamm.

Da Peter kein Testament hinterlassen hatte, so war die Thronfolge abermals zweifelhaft. Es kam zu den stürmischsten Scenen. Vergebens suchte Iwan Dolgoruki seiner Schwester als Peters Braut zum Throne zu verhelfen, ohne jede politische Klugheit suchten die Galizyn und die Dolgoruki nur die Zarengewalt zu Gunsten des alten Adels einzuschränken u. schließlich erhielt Anna Iwanowna, zweite Tochter Iwans V. u. Wittwe des Herzogs Friedrich Wilhelm von Kurland, die Krone. Sie mußte eine Wahlcapitulation unterschreiben, in welcher sie sich verbindlich machte, ohne Beistimmung des hohen geheimen Rathes weder Krieg noch Frieden zu beschließen, keine neuen Abgaben aufzulegen, keine Gütereinziehungen zu verfügen, keine Stelle bis zum Obersten herab zu vergeben, keine Krongüter zu veräußern, keinen Adeligen ungehört zu verdammen, keinen Gemahl od. Nachfolger eigenmächtig zu wählen u. auch ihren Günstling Biron nicht an ihrem Hofe zu dulden. Anna genehmigte Alles, aber nicht willens Schattenkaiserin zu sein, zerriß sie, nachdem sie in Moskau den Thron bestiegen, 8. März 1730 die Capitulation, erklärte sich als Selbstherrscherin aller Reussen für unumschränkt und vertraute Biron die Leitung aller Staatsgeschäfte an. Die altrussische Partei war gestürzt u. Annas Streben war, sich in ungeschmälerter Macht auf dem Throne zu behaupten. Anna hob den hohen geheimen Rath auf u. stellte den dirigirenden Senat aber in Grenzen wieder her. Die eigentliche Reichsregierung erhielt das kaiserliche Cabinet, 3 Minister, deren unbedingt hervorragendster Ostermann (s. d.) war. Alles aber überbot der Einfluß Birons (s. d.). 9. Mai 1730 wurde Anna gekrönt. Sie verwies die Dolgorukis nebst 20,000 Russen nach Sibirien, verfolgte die Galizyn u. ließ viele Andere hinrichten. Der Klerus blieb ohne Einfluß und sah mit Abscheu Protestanten im Rathe Annas, unter dem Adel herrschte große Unzufriedenheit, aber mit eiserner Hand beugte ihn die Zarin. Zum Schutze ihrer Person vermehrte sie die Garderegimenter um ein drittes, das Ismailowsche und ein Regiment Garde zu Pferde. Auf Ostermanns dringenden Rath wurde die Residenz im Jan. 1732 nach Petersburg zurück verlegt, so sehr Klerus u. Altrussenthum dagegen arbeiteten. Münnich hob die zerfallene Armee. Elisabeth Petrowna, ihre Cousine, setzte Anna ganz zurück u. begünstigte ihren schamlosen Wandel, um sie verächtlich zu machen. Schon 1731 adoptirte Anna ihre Nichte Anna Leopoldowna (Karlowna), die Tochter des Herzogs von Mecklenburg, u. vermählte sie 1739 mit dem Prinzen Anton Ulrich von Braunschweig. Mit dem Schah Nadir von Persien schloß Anna im Febr. 1732 zu Rescht einen Frieden, worin sie Peters I. persische Eroberungen bis auf Derbent zurück gab; später verband sie sich mit Persien gegen die Türken, da die Krimschen Tataren seit 1732 Einfälle in R. begonnen hatten. Durch die Erledigung des polnischen Thrones 1733 wurde R. veranlaßt, seinen Einfluß auf Polen zu befestigen; gegen Stanislaus hielt es August III. von Sachsen als Thronbewerber aufrecht, denn Biron war von Wien aus gewonnen worden u. unter dem Drucke von 50,000 russischen Bayonnetten wurde August III. zum König von Polen gewählt; Danzig aber, wo sich Stanislaus noch hielt, belagerte Lacy u. seit März 1734 Münnich, der es erst 30. Juni nahm. Anna umstrickte den König u. die Großen Polens mit ihren Intriguen und machte ihren Einfluß in Polen geltend. 1735 stießen 10,000 Russen unter Lacy u. Keith am Rhein zu den Österreichern, kamen aber nicht in den Krieg gegen Frankreich. Da die Krimschen Tataren R. keine Ruhe ließen u. Anna Asow wieder wollte, so begann 1735 der Krieg gegen die Türken. Ohne Kriegserklärung fielen die Russen unter Leontiew in der Krim 12. Oct. ein, aber furchtbares Wetter zwang sie schon 24. Oct. zum Rückzuge. Im März 1736 drang das große Heer unter Münnich selbst in den Krieg vor, 23. April erklärte R. denselben an den Sultan, Münnich belagerte Asow, überließ dann Lacy die Fortsetzung der Belagerung (1. Juli capitulirte Asow), erstürmte

die Linie von Perekop 1. Juni, drang unaufhaltsam in der Krim vor, nahm Kozlow, Baktschisarai, wo er die Tataren zersprengte, mußte aber bei Simferopol (Aug.) wegen Mangels an Proviant umkehren und zerstörte unterwegs die Perekoper Linien. Auf dem zweiten Feldzuge, 1737, erstürmte Münnich 13. Juli Oczakow, 1739 schlug er 28. August die Türken in der großen Schlacht von Stawutschan, nahm 30. Aug. Choczim und wurde Herr der ganzen Moldau. Biron bewog, gegen Münnichs u. Ostermanns Rath, Anna, durch Frankreichs Vermittelung Frieden mit der Türkei zu machen, der für R.s große Opfer sehr ungünstig war; die feindselige Haltung Schwedens gegen R. war gewiß von Einfluß auf den Abschluß des Friedens. Asow blieb zwar bei R., doch mußten die Festungswerke geschleift werden und die Russen durften das Schwarze Meer nicht beschiffen. In den letzten Zeiten Annas wurden 2 gewaltige Verschwörungen gegen sie u. das Regiment der Fremden von den Dolgoruki u. von Wolynski angesponnen, aber mit dem Tode der Urheber bestraft. Unter Anna untersuchte Capitän Bering die Küsten von Sibirien, gelangte auch zu dem Festlande von Amerika u. entdeckte die Aleutischen Inseln, auch wurden die Kurilen untersucht. Trotz der Adoption von Anna Leopoldowna erklärte die todtkranke Kaiserin nicht sie, sondern ihr Knäbchen Iwan Antonowitsch im Oct. 1740 zum Nachfolger u. Biron, der mit dem Minister Bestuschew-Rjumin sich verbunden hatte, wurde 28. Oct. von Anna für den minderjährigen Kaiser zum Regenten bestimmt. Anna st. 28. Oct. 1740 u. Biron, der sich für unerschütterlich hielt, trat im Namen des jungen Kaisers Iwan VI. Antonowitsch die Regierung an. Rachelustig und grausam, exilirte er seine Feinde nach Sibirien, preßte das Land willkürlich aus, trieb seine Hoffart so weit, die Eltern des Kaisers entehrend zu behandeln u. bewog so Anna Leopoldowna (Karlowna), sich Münnich in die Arme zu werfen. Von ihr autorisirt, drangen Münnich u. sein Adjutant, Oberst Manstein, 20. Nov. 1740 Nachts in Birons Palast, verhafteten ihn und Anna Leopoldowna wurde zur Regentin im Namen ihres Sohnes erklärt. Sie nannte sich Großfürstin von R. u. verwandelte das über Biron gesprochene Todesurtheil in Verbannung nach Sibirien. Die Regentin besaß wenig Talent zur Führung der Staatsgeschäfte u. auch unter den Ministern herrschte Zwiespalt; da sie den Grafen Münnich, der Premierminister geworden, bald fühlen ließ, daß er ihr lästig sei u. ihn zur Eingabe seines Abschiedes trieb, grub sie sich u. ihrem Hause das eigene Grab u. nahm aus thörichter Gefälligkeit für Österreich sich die beste Stütze weg. Um aber Österreich die Mitwirkung R.s im drohenden österreichischen Erbfolgekriege zu entziehen, verwickelte der intriguante französische Gesandte in Petersburg, Marquis de la Chétardie, R. 1741 in einen Krieg mit dem von Frankreich angespornten Schweden, das auf den Beistand der Unzufriedenen in R. hoffen mochte. Das Geld des frz. Gesandten wirkte unter dem Militär, welches die russ. Revolutionen zu machen pflegte, gegen die Regentin und zu Gunsten der Tochter Peters des Großen, Elisabeth Petrowna; unter ihr, hoffte der Gesandte, sollte Frankreichs Einfluß in Petersburg dominiren. Als Werkzeuge bei der Revolution dienten ihm der Leibarzt L'Estocq (s. d.), der Kammerjunker Woronzow u. And. In der Nacht zum 6. Dec. 1741 überfiel Elisabeth mit den Verschworenen die Regentin nebst ihrem Gemahl und dem jungen Kaiser, dann ließ sie Letzteren nach Schlüsselburg, die Regentin u. ihren Gemahl nach Cholmogory am Weißen Meere bringen. Am 6. Dec. wurde Elisabeth Petrowna als Kaiserin ausgerufen u. die übrigen Truppen, der Senat, der Synod und die Staatsbeamten huldigten ihr, worauf alle sofort verhafteten einflußreichen Großen, unter ihnen Münnich, Ostermann, Golowkin, Löwenwolde, nach Sibirien verwiesen wurden. Der Krieg mit Schweden wurde von R. glücklich geführt; die Russen drangen unter Lacy u. Keith 1741 in Finnland ein, schlugen den General Wrangel bei Wilmanstrand, nahmen ihn mit dem größten Theil seines Heeres 3. Sept. 1741 gefangen u. eroberten Wilmanstrand. Der französ. Gesandte de la Chétardie vermittelte zwar einen Waffenstillstand, aber Schweden setzte zu seinem Unheile den Krieg fort und verwarf ein Geldanerbieten Elisabeths. Die Russen zwangen das schwed. Heer 4. Sept. 1742 die Waffen zu strecken, nahmen ganz Finnland u. in dem Frieden zu Åbo 18. Aug. 1743 mußte Schweden an R. die Festungen Fredrikshamm u. Wilmanstrand, die Parochie von Pyltis, die Festung Nyslot, die Prov. Kymmenegard u. alle Plätze an der Mündung des Kymmene mit den Inseln gegen S. u. W. desselben (109 □M) abtreten u. den Vetter des russ. Thronfolgers zum König wählen; R.s Einfluß in Schweden war gesichert. Am 18. Novbr. 1742 ernannte Elisabeth den Sohn ihrer Schwester Anna und des Herzogs Karl Friedrich von Holstein-Gottorp, Karl Peter Ulrich von Holstein-Gottorp, zu ihrem Nachfolger; er nannte sich Peter Feodorowitsch. Elisabeth erhob nur Nationalrussen zu hohen Aemtern und schmeichelte der Griechischen Kirche. Mit der unglaublichsten Schamlosigkeit ließen sich die Leiter der Politik, Bestuschew-Rjumin u. Woronzow, von den auswärtigen Cabineten abwechselnd bestechen, während das Reich u. sein Ansehen in Europa zerfiel. 1742 und 1743 wurden Verschwörungen gegen Elisabeth angezettelt und mit der ihr eigenen Barbarei bestraft; infolge der großen Lapuchinschen Conspiration, in die der österreich. Gesandte, Marquis von Botta, verwickelt war, trat eine Spannung mit dem Wiener Hofe ein. Am 16. Aug. 1749 schloß R. mit Dänemark ein geheimes Bündniß, das gegen Schweden gerichtet war u. Dänemark viel verhieß. Von Österreich gewonnen, schloß Bestuschew, da Elisabeth durch ein scharfes Urtheil des Königs Friedrich II. von Preußen über sie geärgert war, 2. Juni 1746 ein Vertheidigungsbündniß mit Österreich gegen Preußen, ganz gegen R.s Interesse, und die Seestaaten England und Holland nahmen 37,000 Russen unter Fürst Repnin in Sold; ehe sie in den Krieg eintreten konnten, kam aber der Aachener Friede von 1748 zu Stande. Auch an dem Siebenjährigen Kriege nahm die Kaiserin aus persönlicher Gereiztheit gegen Preußen Theil; ein Heer von 100,000 M. rückte 1757 unter Apraxin in Preußen ein u. siegte bei Großjägerndorf 30. Aug. 1757; als aber Elisabeth plötzlich schwer erkrankte, wollten Apraxin u. Bestuschew-Rjumin sich bei dem Thronfolger, der ganz für Preußen war, sicher stellen, Apraxin kehrte nach Kurland um, aber Elisabeth genas, Apraxin wurde durch Fermor Sept. 1757 ersetzt u. Bestuschew-Rjumin, der an die Er-

hebung Paul Petrowitschs zum Kaiser und dessen Mutter Katharina zur Regentin gedacht, wurde gestürzt; der unfähige Woronzow wurde 1758 Großkanzler. Fermor drang in Preußen siegreich vor, nahm Königsberg, Thorn und Elbing, wurde aber bei Zorndorf 25. Aug. 1758 geschlagen. 1759 übernahm Saltykow den Oberbefehl, siegte bei Kay 23. Juli u. bei Kunersdorf 12. Aug. 1759, führte aber den Krieg seitdem ohne großen Erfolg fort (s. Siebenjähriger Krieg). Unwürdige Günstlinge, wie neben dem unbedeutenden Rasumowski bes. die Schuwalow, gängelten die trunksüchtige Zarin, preßten das Reich aus u. R. war in beklagenswerthem Zustande. Die 1758 gegründete Akademie der schönen Künste blieb ein Luxusartikel, die Universität in Moskau (1755 gestiftet) blieb ohne Einfluß auf das Culturleben R-s; die ganze französirende Richtung des Hofes schuf eine bodenlose Oberflächlichkeit u. schied die so mangelhaft gebildeten höheren Stände von der ungebildeten Nation. Elisabeth st. 5. Januar 1762. In ihr erloschen die Romanow.

Peter III. Feodorowitsch (s. oben), ihr Neffe u. Nachfolger, brachte das Haus Holstein-Gottorp auf den Russischen Thron. Peter erregte bei seiner Thronbesteigung Hoffnungen. Von dem wackeren Gudowitsch geleitet, begann er mit trefflichen Reformen, die aber schlecht ausgeführt wurden. Dem Adel gab er eine angemessene Stellung. Er hob die Folter u. alle Handelsmonopole auf u. berief die politischen Verbannten aus Sibirien heim. Aber seine offenkundige Verachtung der Russen und ihrer Kirche, seine unkluge Bevorzugung der Deutschen, sein betontes Auftreten als Fremder, als Herzog von Holstein, und seine übertriebene Vorliebe für preuß. Exercier-Reglement und preuß. Uniform machten ihn rasch unbeliebt. Bes. verfeindete er sich mit dem Klerus, dem er die Verwaltung seines Grundeigenthums nehmen wollte, um aus den weltlich verwalteten Einkünften Theile zu Gunsten des Staatsschatzes zu verwenden, u. mit den Garden, den Prätorianern R-s. Mit Entrüstung sahen die tonangebenden Kreise in R., daß Peter ohne jede Entschädigung od. Eroberung für R. schon 16. März 1762 zu Stargard als begeisterter Verehrer des großen Friedrich u. seiner Einrichtungen mit Preußen einen Waffenstillstand abschloß. Am 5. Mai 1762 folgte der Friede mit Preußen, ja 8. Juni ein Bündniß; auf den Anschluß Preußens hoffend, rüstete Peter gegen Dänemark, um den gottorpschen Antheil an Schleswig wieder zu erobern; eben wollte er zum Heere gehen, als sein Sturz erfolgte. Die edelherzige Aufhebung der Kanzlei der geheimen Angelegenheiten wurde für ihn zum Verderben, indem nun die um seine Gemahlin, die ehebrecherische Katharina, geb. Prinzessin von Anhalt-Zerbst, sich schaarenden Verschwörer bequem gegen ihn arbeiten konnten. In ihrer Freiheit und ihrer Stellung bedroht, verband sich Katharina mit den Brüdern Orlow, der Fürstin Daschkow, dem Grafen Nikita Panin, dem Fürsten Wolkonski, dem Erzbischofe von Nowgorod, dem Grafen Kyrill Rasumowski u. A.; Peter wurde zwar gewarnt, fiel aber doch als Opfer. In der Nacht vom 8./9. Juli 1762 eilte Katharina vom Lustschloß Peterhof nach Petersburg zu den Kasernen der Garden; rasch huldigten ihr diese; der Senat und der Synod wie der ganze Hof, Alles verließ Peter. In der Kasanschen Kathedrale segnete sie der Erzbischof von Nowgorod als Regentin für ihren Sohn Paul, vor derselben aber rief sie Alexei Orlow als regierende Kaiserin aus. Man verbreitete das Gerücht, Peter habe sie vergiften wollen. Katharina und Fürstin Daschkow zogen in Uniform an der Spitze der Truppen gegen Peter nach Oranienbaum. Zum großen Schrecken Panins, der eine Bojarenherrschaft nach Muster des schwed. Reichsrathes erstrebt, benahm sich Katharina als Autokratin und von einer Regentschaft für Paul war nicht die Rede. Anstatt daß Peter auf Münnichs Rath sich muthvoll gegen sein Weib behauptet hätte, verlor er alle Fassung, segelte nach Kronstadt, fand aber dies bereits von seinen Gegnern besetzt und wurde an der Landung verhindert. Unentschlossen kehrte er um, wurde in Oranienbaum verhaftet, dankte dort ab u. wurde 17. Juli zu Ropscha erwürgt.

Katharina II. Alexiewna, war Kaiserin und Selbstherrscherin ohne Nebenbuhler und ließ sich 3. Oct. 1762 in Moskau krönen. Um Ruhe von Außen zu haben, bestätigte sie den Frieden mit Preußen, zog aber die russ. Hilfstruppen vom preuß. Heere zurück u. stellte die friedlichen Verhältnisse mit Dänemark wieder her, wo von nun an ihr Einfluß dominirte. Der entthronte Iwan VI., der in Schlüsselburg gefangen gehalten wurde, wurde bei einem Versuch des Lieutenants Mirowitsch zu seiner Befreiung, 16. Juli 1764 auf Katharinas Geheiß getödtet; die Tochter der Kaiserin Elisabeth und Rasumowskis, welche als Elisabeth Tarrakanow in Italien lebte, wurde von Alexei Orlow entführt u. endete im Kerker von Petersburg 1777. Katharina siedelte viele Ausländer, besonders Deutsche in R. an, gründete in den wüsten Landstrecken an der Wolga und Samara, wie in Ingermanland u. Livland Colonien, und legte über 200 Städte an; sie ließ die Pocken-Impfung einführen, sich selbst impfen und Findelhäuser in Moskau u. Petersburg errichten, gründete eine große Zahl von Erziehungsinstituten, um die Zukunft R-s zu bessern. Katharina beschränkte den Senat, entkleidete ihn seiner politischen Bedeutung und errichtete außer ihrem Cabinet den geheimen Staatsrath unter ihrem Vorsitz, von welchem aus die bessere Organisirung aller Regierungszweige veranlaßt wurde. Das Gerücht, Katharina wolle (wie wirklich der alte Bestuschew-Rjumin plante) Orlow heirathen, führte schon 1762 zu den rasch unterdrückten Verschwörungen Chrustschows, Guriews u. Hitrows gegen sie. Katharina schmeichelte dem Russenthume, wo sie es konnte, ohne Rückschritte zu machen; fast alle hohen Beamten u. Generale waren Russen, ebenso ihre Favoriten. Dabei aber gewann sie die Meinung u. die Federn der Philosophen Frankreichs. Die Russische Kirche schien durch ihren großen Grundbesitz Katharina bedenklich und Peters III. Beispiel folgend, entzog sie der Kirche 1764 den Grundbesitz, den nun eine weltliche Behörde verwaltete; der Klerus kam in finanzielle Abhängigkeit vom Staate. Den jungen Geistlichen wurde durch modernere Erziehung die westeuropäische Cultur genähert, überdies wurde der Kirchendienst gereinigt. Um auch den Ruhm einer Gesetzgeberin zu ernten, berief Katharina 14. Dec. 1766 Abgeordnete aus allen Provinzen zu einer Reichsversammlung nach Moskau, um ein neues Gesetzbuch zu entwerfen u. verfaßte 1767

eine eigenhändige Instruction dazu, zwar kam dasselbe trotz alles Theatereffectes nicht zur Ausführung, doch nahm Katharina nun den Titel Mutter des Vaterlandes an. Ebenso unterblieb die beabsichtigte Aufhebung der Leibeigenschaft. Katharina verbesserte die Unterrichts- u. wissenschaftlichen Anstalten, gründete bei der Akademie der Künste 1764 eine Erziehungsschule u. errichtete 1778 das Oberschulcollegium zur Leitung der im ganzen Reiche eröffneten Volksschulen, vermehrte u. verbesserte die Seminarien u. stiftete 1783 auch eine Akademie zur Vervollkommnung der russischen Sprache. Auch in anderen Verwaltungsfächern traf sie nützliche Einrichtungen, 1766 erneuerte u. erweiterte sie den Handelsvertrag mit England, wie sie auch der Kaufmannschaft neue Rechte u. 1785 ein neues Seerecht u. eine Schifffahrtsordnung gab; zur Belebung des Handels ließ sie, von Sievers (s. d.) berathen, Kanäle graben; auch der Bergbau hob sich. Durch dies Alles stiegen unter ihrer Regierung die Staatseinkünfte von 30 auf 60 Mill. Rubel und dabei mehrte sich die Landmacht auf 450,000 M. u. die in Verfall gerathene Flotte auf 45 Linienschiffe. Am 20. Juli 1762 befahl Katharina Biron, die Regierung in Kurland wieder anzutreten, obgleich hier Karl von Sachsen Herzog geworden, u. Biron kehrte unter dem Geleite russ. Truppen Febr. 1763 dorthin zurück; R. gerirte sich als Oberherr Kurlands. Die Thronerledigung in Polen durch den Tod Augusts III. 1763 gab Katharina Veranlassung, ihren Einfluß auf dieses Reich zu erweitern; sie schloß 11. April 1764 ein Bündniß mit Friedrich d. Gr., um mit ihm gemeinsam in Polen einzuwirken, setzte mit ihm 1764 die Wahl ihres früheren bedeutungslosen Günstlings, Stanislaw Poniatowski, zum König von Polen durch, verhinderte die Abschaffung des liberum veto und jede Stärkung der Macht Polens und gewann als Beschützerin der Dissidenten einen immer größeren Einfluß auf Polen (s. u. Polen). Ihre Gesandten in Polen, Saldern, Repnin, Sievers erlaubten sich Alles gegen die Gegner R-s. Dagegen reizten die polnischen Conföderirten die Pforte u. diese erklärte nach der Verwüstung der türkischen Stadt Balta 30. Oct. 1768 Rußland den Krieg. Zwei Heere unter dem ganz unfähigen Fürsten Galizyn u. dem tüchtigen Grafen Rumanzow rückten gegen die Türken, u. Alexei Orlow erschien mit einer Flotte im Archipelagus gegen sie. Am 17. Sept. 1769 wurde ein türk. Heer bei Choczim von Galizyn geschlagen, am 21. das geräumte Choczim besetzt u. damit zugleich die Moldau, bald auch die Walachei ohne Widerstand erobert. Katharina stiftete nun 7. Dec. 1769 den St. Georgsorden. Während darauf Rumanzow den Oberbefehl übernahm, bewogen die Generale Medem und Tottleben die Gebirgsvölker des Kaukasus, die Fürsten von Mingrelien und Georgien, die Montenegriner und die Mainoten in Morea zum Aufstand gegen die Pforte. Auch zur See waren die Russen glücklich; Alexei Orlow, der den Mainoten vague Hoffnungen eröffnete, errang einzig durch das Verdienst der Engländer Elphinstone, Greigh u. Dugdale u. des Viceadmirals Spiridow 5. Juli 1770 einen Sieg über die türk. Flotte bei Tschesme und verbrannte sie am 7. in der dortigen Bucht. Rumanzows Heer litt zwar durch Epidemien, aber er siegte 18. Juli 1770 am Flusse Larga und 1. Aug. glänzend am See Kagul u. stürmte bis zur Donau vor. Am 27. Sept. eroberte Panin mit der 2. Armee Bender u. besetzte Bessarabien, nachdem er 17. Aug. durch einen Vertrag die Tataren von Jedissan und Budjak zu Unterthanen R-s gemacht hatte. Auch Akjerman und Braila wurden genommen. Dolgoruki, welcher an Panins Stelle den Oberbefehl des Heeres in Bessarabien übernahm, eroberte 1771 Perekop, unterwarf 1. Juli durch Vertrag die tatarischen Mursen der Oberherrschaft R-s, nahm Kaffa, Kertsch u. Jenikale u. in 14 Tagen die ganze Krim ein, die R-s Oberherrschaft anerkannte. Zwar wurde General Essen 17. Aug. 1771 bei Giurgewo geschlagen, erfocht aber 30. Oct. einen Sieg bei Bukarest; 20. Oct. siegten General Miloradowitsch bei Matschin u. General Weißmann bei Tuldscha über die Türken. Durch diese Siege R-s, verbunden mit den glücklich geleiteten Aufständen in Georgien u. Ägypten, wurde die Pforte dem Untergange nahe gebracht, indessen wieder gerettet durch die Eifersucht Österreichs u. Preußens auf R. u. durch den Aufstand Pugatschews (s. d.). Österreich hatte heimlich 6. Juli 1771 ein Bündniß mit den Türken geschlossen und zog beträchtliche Streitkräfte an den Grenzen der Moldau zusammen, doch die feste Haltung Preußens bewog Österreich, Frieden zu halten, zumal es der gemeinschaftliche Vortheil bei der von Katharina II. vorgeschlagenen ersten Theilung Polens 1772 (s. Polen) wieder mit R. versöhnte. R. erhielt dadurch Weiß-R. an Düna u. Dnjepr, ca. 2200 □M (s. Polen, Geschichte). Währenddem ruhten die Feindseligkeiten gegen die Türken; es wurden Friedensunterhandlungen erst zu Fokschani, darauf zu Bukarest angeknüpft, welche sich wegen Grigorj Orlows Dünkel wieder zerschlugen; 1773 überschritt das russ. Heer die Donau, erreichte aber Nichts und mußte sich mit großem Verlust über die Donau zurückziehen. Erst 1774 wendete sich das Glück den russ. Waffen wieder zu; Rumanzow ging aufs Neue über die Donau, rückte gegen Schumla vor; Kamenski u. Suworow erfochten den Sieg von Koslidsche 16.—17. Juni über den Reis-Efendi, Rumanzow blokirte den Großvezier in seinem Lager bei Schumla und nöthigte ihn 21. Juli 1774 zum Frieden von Kutschuk-Kainardschi: R. gewann die beiden Festungen Jenikale und Kertsch, Asow (das Katharina bereits seit 1771 zur Festung hergestellt hatte), Kinburn, den Strich zwischen dem Bug und Dnjepr, die große und kleine Kabardei, die freie Schifffahrt auf dem Schwarzen u. Ägäischen Meere für die Handelsflotte, bedang die Unabhängigkeit der Tataren der Krim, des Kuban u. des Budjak u. erhielt 4 Mill. Rubel für die Kriegskosten. Sehr wichtig sollte das Schutzrecht der Griech. Kirche in der Türkei werden, das R. aus dem Friedensinstrumente herleitete. Inzwischen war am Don Sept. 1773 der Aufstand des Kosaken Pugatschew (s. d.) ausgebrochen. Dieser, welcher sich für Peter III. ausgab, zog die Raskolniken u. viele Bauern an sich, so daß sein Heer an 15,000 Mann stark wurde, mit welchem er mehrere Festungen am Ural und Don eroberte, Baschkiren, Wotjäken, Kirgisen, Permier schlossen sich ihm an u. überall floh der Adel vor ihm. Verschiedene Generale vermochten nichts gegen ihn, er eroberte Kasan, überschritt die Wolga u. ging 1775 auf Moskau los; jetzt erst gelang es Michelson u. Suworow, das

Rebellenheer zu theilen und Pugatschew zu fangen, welcher in Moskau 21. Jan. 1775 hingerichtet wurde.

Die Kaiserin fuhr nun in der Organisation ihres Reiches fort, errichtete 1774 ein Handelsgericht, gab 1775 Gesetze gegen den Luxus u. schuf auf Sievers Rath die Statthalterschaftsverfassung, eine systematische Provinzialorganisation. Wiederholte Verschwörungen bestand sie siegreich. In Schweden die Verwirrung zu erhalten, schürte die Kaiserin durch ihre mit Geld nicht sparsamen Gesandten die Opposition gegen das absolute Regiment Gustavs III. Sie lag jetzt unter dem Banne Potemkins (s. d.), der bis zum Tode ihr erster Rath blieb und der ihrer Phantasie durch abenteuerliche Pläne schmeichelte. Gewissen- u. sinnlos wurde währenddem R. mit unfundirtem Papiergelde überfluthet. 1777 u. 1778 besetzten die Russen die Krim. Katharina beschleunigte, als in Deutschland der Bayer. Erbfolgekrieg ausbrach, durch die Drohung, Preußen beizustehen, 1779 den Frieden zu Teschen. Aus Anlaß der Beleidigung der russ. Flagge durch Spanien stellte R. den Grundsatz auf, daß Schiffen mit neutraler Flagge der Handel mit den kriegführenden Mächten, ausgenommen mit Kriegsbedürfnissen, erlaubt sei u. stiftete damit 1780 die bewaffnete Neutralität, der Dänemark, Schweden, Preußen u. Portugal beitraten; England war höchst unzufrieden damit, durfte sich aber nicht öffentlich dagegen erklären. Als Kyrill Rasumowski (s. d.) darauf ausging, die Hetmanswürde der Ukraine in seinem Hause erblich machen zu lassen, wurde sie ihm Nov. 1764 entzogen u. um der Unordnung dort ein Ende zu machen, die Verfassung der Kosaken aufgehoben, die Ukraine eine einfache Provinz R-s. Um das Bündniß R-s mit Preußen zu trennen und R. an sich zu fesseln, veranlaßte Kaiser Joseph II. 1780 eine Zusammenkunft mit der Kaiserin Katharina zu Mohilew. Ein neuer Eroberungsplan wurde hier mit Österreich verabredet; der Sturz des Türkischen Reiches u. die Errichtung eines griechischen Kaiserthums unter ihrem Enkel Constantin mit der Hauptstadt Byzanz war immer die Absicht Katharinens, Potemkin hoffte für sich auf einen Staat Dacien. Das förmliche Bündniß beider Mächte gegen die Pforte kam 18. Mai 1781 zu Stande, während Preußen offenkundig vernachlässigt wurde. Gestützt auf Österreichs Beistand, erweiterte R. seine Forderungen an die Pforte u. veranlaßte im April 1783 den Khan der Krim, Schahin Ghirai, sein Land an R. gegen Jahrgehalt abzutreten (s. Krim, Gesch.). Unter scheußlichem Blutvergießen wurden die Tataren gezwungen, sich R. zu fügen. Durch russ. Intriguen bewogen, unterwarfen sich auch die georg. Fürstenthümer Karthli u. Kakheti 1783 R. Auf die Eroberung der Krim hin rüstete sich die Pforte, Frankreich verwandte sich für sie bei den Cabinetten, vermochte aber R. gegenüber nichts und vermittelte 8. Jan. 1784 einen Frieden, in welchem die Krim nebst der Halbinsel Taman u. die Kubanische Steppe an R. abgetreten wurde; hieraus bildete man das Gouvernement Taurien. Dadurch bekam R. die Herrschaft auf dem Schwarzen Meere u. auf allen Flüssen des türkischen Gebietes freie Fahrt. Die Projecte Josephs II. auf Bayern fanden bei Katharina Unterstützung, während sie den Fürstenbund ungern sah. 1787 fand eine neue Zusammenkunft der Kaiserin mit Joseph II. zu Cherson, Potemkins Gründung, statt. Auf der Reise dahin war es, wo Potemkin durch seine Blendbilder (s. unter Potemkin und Katharina 8) ihr den Glauben beibringen wollte, als habe er so rasch die früheren Steppen cultivirt. Heer u. Flotte waren unter Potemkins gewissenloser Waltung zerfallen u. mit Bangen ging R. in den neuen Krieg, den ihm die Türkei 24. Aug. 1787 nach verschiedenen Reibungen erklärte. Russische Heere drangen unter Rumanzow und Potemkin in die Moldau und auf Oczakow vor, richteten jedoch nichts aus; Suworow aber hielt Kinburn gegen die Türken u. vernichtete 12. Oct. ein Corps. 1788 übernahm Potemkin den Oberbefehl, eroberte aber erst nach langer Belagerung 17. Decbr. 1788 Oczakow. Die russ. Flotte hatte 28.—29. Juni 1788 unter dem Prinzen von Nassau-Siegen bedeutende Vortheile über die türkische bei Gluboкoje errungen. Der Feldzug von 1789 gewährte den Russen größere Vortheile, 1. Mai wurde Galatz durch Kamenski, 13. Oct. Akjerman durch Platow u. 14. Nov. Bender durch Potemkin erobert, 1. Aug. siegte Suworow mit den Österreichern unter Prinz Coburg bei Fokschani u. 22. Sept. bei Martineschti; 22. Dec. 1790 erstürmte Suworow Ismaïl. Schweden, längst von R. schwer gereizt, hatte inzwischen 1788 auch den Krieg erklärt, u. R. konnte nur ein kleines Corps unter Graf Mussin-Puschkin in Finnland aufstellen. 1789 u. 90 fielen die Hauptschläge. Die Schweden suchten vergebens 1789 Fredrikshamm zu nehmen; das Seegefecht vom 26. Juli blieb unentschieden, hingegen wurde die Scheerenflotte 24. Aug. bei Fredrikshamm u. 1. Sept. bei Högfors durch die russische unter dem Prinzen von Nassau-Siegen geschlagen. 1790 versuchte Gustav abermals die Einnahme von Fredrikshamm, 14. Mai erlitt der Herzog von Södermanland eine Schlappe vor Reval, bald darauf wurde die schwedische Flotte von der russischen unter dem Prinzen von Nassau-Siegen im Wiborger Sund eingeschlossen, schlug sich aber 3. Juli unter enormen Verlusten durch u. zerstörte bei Swenskasund 9. und 10. Juli die ganze russ. Flotte. Petersburg gerieth in Gefahr u. es waren keine Mittel da, um russischerseits den Krieg fortzusetzen. So schloß Katharina mit Gustav 14. Aug. 1790 den Frieden zu Werelä auf dem status quo ante bellum. Österreich trat vom Türkenkriege 1791 zurück u. nachdem Repnin seine Siege über die Türken bei Babada und Matschin, Mai u. Juli 1791 erfochten, schloß Repnin 11. Aug. 1791 die Friedenspräliminarien zwischen R. u. der Türkei zu Galatz ab, doch erfolgte der förmliche Friede erst zu Jassy 9. Januar 1792. R. erhielt Oczakow u. das öde Land zwischen dem Bug und Dnjestr, die Abtretung der Krim wurde bestätigt. R. wendete nun 1792 wieder seine Waffen gegen Polen u. unterstützte mit Truppen die gegen die von den Polen 1. Mai 1791 angenommene neue Verfassung gerichtete Targowiczer Conföderation (s. Polen, Geschichte). Eine zweite Theilung Polens wurde mit Preußen u. Österreich 23. Jan. 1793 verabredet; 22. Juli unterzeichnete der Grodnoer Reichstag den Abtretungsvertrag mit R. Dies erhielt den größten Theil von Volhynien u. Podolien u. große Theile von Litauen, ein Gebiet von 4553 □M. Bald entstand aber eine allgemeine Erhebung Polens u. ein blutiger Krieg, den Suworow durch die Erstürmung Pragas u. die Einnahme Warschaus 4.—9. Jan. 1794 beendete

(s. Polen, Gesch.). Am 3. Jan. 1795 schlossen Österreich u. R. einen geheimen Bund gegen die Türkei u. Preußen u. theilten Polen; trotz allen Widerstrebens mußte Preußen dann den Theilungsvertrag Oct. 1795 so annehmen, wie Katharina u. Thugut ihn abgefaßt. Bei dieser letzten Theilung Polens erhielt R. 2030 □M mit über 1 Mill. Seelen. Der Herzog von Kurland, dessen Gebiet in dem R. zufallenden Theil begriffen war, fügte sich gegen Jahrgehalt 28. März 1795 und damit wurde Kurland nebst Semgallen R. einverleibt. An dem Französ. Revolutionskriege nahm R. während Katharinas Regierung keinen thätigen Antheil, nur hetzte sie stets, um leichter in Polen wirthschaften zu können, die deutschen Großmächte gegen die dortige Revolution an und hob selbst den mit Frankreich geschlossenen Handelsvertrag auf. 1796 begann sie einen Krieg mit Persien zur Vertheidigung von Georgien u. anderer kaukasischen Länder und sandte ein Heer unter Valerian Subow, dem Bruder ihres letzten einflußreichen Günstlings, um die Provinzen zunächst dem Kaspischen Meere zu erobern; bald lag ganz Aserbeidschan offen vor ihm. Da aber starb, von dem jungen Schwedenkönig tödtlich beleidigt, Katharina II. an einem Hirnschlage 17. Nov. 1796, im Begriffe, ihren verhaßten Sohn Paul von der Thronfolge auszuschließen und sie ihrem Enkel Alexander zuzuwenden. Während ihrer Regierung war R. um über 10,000 □M vergrößert worden.

Der glänzendsten Regierung folgte jetzt eine der trostlosesten: Paul I. Petrowitsch war bei Lebzeiten seiner Mutter von aller Theilnahme an den Staatsgeschäften entfernt u. mißtrauisch bewacht worden. Nun Zar, bestrafte er voll Haß gegen Katharina u. voll Pietät gegen Peter III. die an dem Tode seines Vaters hauptsächlich Betheiligten mit Verbannung, vergriff sich selbst an Potemkins Asche, begnadigte dagegen viele politische Exilirte u. entließ die polnischen Gefangenen, z. B. Kosciuszko. Den Subsidienvertrag mit England löste er auf u. ließ die von Katharina II. befohlene Aushebung der Rekruten einstellen, da er den Staat in keinen neuen Krieg verwickeln wollte; den Krieg mit Persien brach er plötzlich ab und überließ die transkaukasischen Gebiete ihrem Schicksale. Am 16. April 1797 ließ er sich in Moskau krönen u. durch das Thronfolgegesetz vom 16. April 1797 hob er Peters I. Thronfolgeordnung auf u. führte das Recht der Erstgeburt in der männlichen Linie ein; falls diese ausstürbe, sollte die weibliche succediren. Paul ließ sich einfach von augenblicklichen, oft sehr verschrobenen Eingebungen bestimmen. Er machte viele durchgreifende Veränderungen, hob die meisten von seiner Mutter getroffenen Einrichtungen auf u. beförderte ebenso rasch Begünstigte, wie er sie gleich den tüchtigen Beamten der Mutter wieder fallen ließ. Seine Reformen im Militärwesen, Rückführung auf preuß. Muster, wurden in besonders für die Garde beleidigender Weise durchgeführt, der Adel vielfach verletzt; Verletzungen im Cividienste wurden schwer geahndet. Die Unzufriedenheit von Adel, Militär und Beamten machte Paul immer argwöhnischer u. seine geheime Polizei gab dann die Unterthanen boshaften Angaben Preis; ebenso verschärfte er die Censur ungemein. Um die Verbreitung revolutionärer Gesinnungen vom Auslande, bes. von Frankreich her zu verhindern, wurde allen Russen der Aufenthalt im Auslande untersagt, den Ausländern der Eintritt ins Reich erschwert u. so der Handelsverkehr beschränkt. Die auswärtige verzinsliche Reichsschuld belief sich auf 46 Mill. Rbl., das Papiergeld, im Werthe tief gesunken, auf 157 Mill. Im Ausgabe-Etat R-s stand ein permanentes Deficit; Pauls Reformen auch auf diesem Gebiete genügten nicht, um dauernde Ordnung zu schaffen und nützlich umzugestalten. Den Ostseeprovinzen gab Paul ihre alte beliebte Verfassung zurück, ebenso zum Theil den Kosaken. Pauls Hauptgünstlinge waren Rostoptschin, Araktschejew u. der ganz erbärmliche Kutaissow. Österreich u. Preußen wollte Paul einander nähern, um dann mit ihnen gegen Frankreich auftreten zu können. Bei Preußen scheiterte er, aber Thugut hielt ihn fest. Paul nahm das Emigrantencorps Condés in Sold u. gewährte Ludwig XVIII. ein Asyl in Mitau. 1798 trat Paul I. mit den gegen Frankreich kriegführenden Mächten in Verbindung, sandte eine Flotte an die holländische Küste; 1798, als er eben die Schirmvogtei Maltas übernommen, nahm Bonaparte dies weg; Paul tobte u. beschloß den Krieg gegen Frankreich, vereinigte 20. Sept. seine Flotte mit der türkischen, eroberte damit die Jonischen Inseln, nachdem er mit Österreich 9. Aug. eine Offensivallianz gegen Frankreich geschlossen, schloß 29. Dec. einen neuen Subsidienvertrag mit England u. stellte 1799 ein Heer von 80,000 Mann unter Suworow in Italien auf. Paul sann jetzt darauf, Großmeister des Malteser-Ordens zu werden, erklärte sich wirklich 7. Nov. 1798 als solchen u. vertheilte den Orden, einzig nach seiner Willkür handelnd; an der Spitze dieses Ordens wollte er den Kreuzzug des gesammten monarchischen Adels Europas gegen die Revolution leiten. Die Jesuiten machten in R. große Fortschritte und Cardinal Litta suchte die Römische Kirche auszubreiten. Suworow drang indeß siegreich in Italien vor, aber die Eifersucht Österreichs hemmte ihn überall; mitten aus seinen Erfolgen rief ihn Paul nach der Schweiz ab, er ging über den St. Gotthard, sein General Korsakow verlor die Schlacht bei Zürich und Suworow bezog Quartiere bei Memmingen, Oct. 1799; Paul rief ihn heim nach R. 1799 ließ er seine Flotte mit den österreichischen u. türkischen Truppen u. den italienischen Insurgenten Ancona belagern, erlitt aber durch die Österreicher die schmählichste Behandlung. Ebenso scheiterte die englisch-russische Flottenunternehmung auf Holland u. der Plan auf die Insurrection der Vendée (s. Französischer Revolutionskrieg). Auch mit Spanien, als Verbündetem Frankreichs, war Paul im Krieg. Erbittert über den geringen Erfolg seiner großen Anstrengungen in diesem Kriege und gekränkt von England u. Österreich, näherte er sich 1800 Frankreich, da Bonaparte ihm durch Geschenke und wolfeile Zuvorkommenheiten zu schmeicheln wußte. Er entfernte Ludwig XVIII. aus Mitau u. alle Emigranten aus R., untersagte den Verkauf von Schiffsbaumaterialien nach England, rief seine Gesandten aus London u. Wien zurück u. legte Beschlag auf alle englischen Schiffe in den russischen Häfen. Nur der Seekrieg, bes. im Mittelmeer, dauerte russischer Seits fort u. Korfu wurde 1800 von den Russen besetzt, wodurch sich deren Ansehen im Mittelmeere bedeutend steigerte. Zum Schutze gegen Persien sandte Paul 1800 Georgien Hilfstruppen

unter Lazarew und 29. Jan. 1801 wurde Georgien zur russ. Provinz erklärt; sie erschien Paul als Station nach Indien, wo er das brit. Reich am Indus u. Ganges zerstören wollte. Inzwischen wurde Paul immer unberechenbarer, seine eigene Familie zitterte vor Exil; trotz seiner Erbfolgeordnung wollte er den Prinzen Eugen von Württemberg zum Thronfolger machen; da bildete sich unter Mitwissen des Großfürsten-Thronfolgers eine Verschwörung, um ihn abzusetzen; ihre Häupter waren Pahlen, Bennigsen, Subow, Panin, Uwarow u. A.; da der überfallene Kaiser sich wehrte, wurde er im Michailowschen Palais in Petersburg 23./24. März 1801 in der Nacht erwürgt.

Alexander I. Pawlowitsch, sein ältester Sohn, wurde, die Thronabsichten seiner Mutter Maria vereitelnd, Kaiser u. 27. Sept. in Moskau gekrönt. Als Triumvirat stellten sich neben ihn Platon, Subow, Pahlen u. Bennigsen, des Vaters Mörder, mit einander uneins u. allmählich ihr Ansehen verlierend. Alexander hob alle drückenden, die persönliche Freiheit und den Handel beschränkenden Verordnungen auf, gestattete den Ausländern wie ausländischen Büchern den Eintritt ins Reich, milderte die Censur wesentlich, beseitigte die Geheime Expedition, gab der Garde, dem Adel, der Geistlichkeit u. den Bürgern die ihnen genommenen Rechte zurück u. wollte unparteiisches Recht walten lassen. Anstatt der unregelmäßigen kaiserl. Rathsversammlungen führte er einen permanenten Reichsrath ein, die innere Verwaltung wurde ganz umgestaltet. Der Senat wurde der höchste Reichsgerichtshof u. anstatt der collegialischen Verwaltung verantwortliche Fachminister ohne Beiräthe eingeführt. Die Vertrauten Alexanders, Stroganow, Nowossilzow und Czartoryski, leiteten nach dem Abgange des oben genannten Triumvirats mit Alexander die Staatsaffairen. Mit der Gesetzgebungscommission, die noch wenig leistete, wurde eine Rechtsschule in Verbindung gesetzt, 20. Sept. 1802 ein Ministerium der Volksaufklärung errichtet, neue Universitäten (Dorpat, Kasan u. Charkow), Akademien, Gymnasien u. Schulen gegründet, vorhandene reorganisirt u. erweitert, Versorgungsanstalten für die Wittwen u. Waisen der Soldaten gestiftet, durch das Edict vom 24. Dec. 1801 den Freigelassenen und Kronbauern das Eigenthumsrecht ihrer Grundstücke gegen einen Grundzins zugesichert; auch sollte die Krone keine Bauern mehr verschenken u. durften solche nicht mehr in den Zeitungen feilgeboten werden. Mit England stellte Alexander sogleich das gute Vernehmen her u. 17. Juni 1801 unterzeichnete Panin die England vortheilhafte See- u. Handelsconvention, dabei verzichtete Alexander absolut auf Malta; mit Schweden schloß er 11. Juni 1801 einen Freundschafts- u. Handelsvertrag, mit Frankreich 11. October u. mit Spanien 5. October Frieden. Mit Frankreich, dem zu Liebe er den von Paul stets gehaltenen König von Sardinien hatte fallen lassen, schloß Alexander 4. Juni 1802 eine Convention wegen der Entschädigung deutscher Staaten für die an Frankreich abgetretenen Länder und ordnete mit dieser Macht gemeinschaftlich Deutschlands Verhältnisse, freilich stets hinter Bonaparte stehend. Nur mit Persien wurde der Krieg fortgesetzt, 9. März 1803 ein Sieg über die Lesghier erfochten, Mingrelien u. Imeretien 1804 besetzt, 20. Juni vom Fürsten Zizianow die Schlacht bei Etschmiadzin gewonnen u. 26. Juni der Sanghi überschritten, aber Eriwan konnte nicht genommen werden; 15. Sept. traten die Russen den Rückzug nach Grusien an. Dennoch behauptete sich das Übergewicht der russischen Waffenmacht u. Georgien mit Imeretien blieben R. einverleibt. Alexander hob das Manufacturwesen u. den Handel R-s, gab ein Seereglement, legte neue Kanäle u. Wasserstraßen an, förderte Civilisation u. Kenntnisse, machte Odessa durch Richelieu zum großen Handelsplatze, ebenso Taganrog, besiedelte das Land zwischen Bug, Dnjestr und Dnjepr, bes. mit deutschen Colonisten, konnte aber wegen der altrussischen Vorurtheile nicht nach seinen Intentionen die Leibeigenschaft beseitigen. Mittlerweile erkaltete die Freundschaft Rußlands gegen Bonaparte, der Hannover u. Neapel hatte besetzen lassen und täglich anmaßender wurde, und als derselbe endlich durch die Hinrichtung des Herzogs von Enghien offenbar das Völkerrecht verletzte, protestirte R. in Regensburg u. Paris Mai 1804 dagegen und brach förmlich mit Frankreich. Alexander erkannte Napoleon nicht als Kaiser an u. wollte mit Pitt gegen ihn die legitimen Cabinete alliiren. Am 6. Nov. 1804 schloß er eine Defensivallianz mit Österreich gegen Napoleons Übergriffe, 14. Jan. 1805 trat er zu dem schwedisch-englischen Bündnisse u. 11. April schloß er eine Allianz mit England; Preußen beizuziehen, gelang erst nach der Verletzung des Ansbacher Gebietes durch Napoleon u. Alexander kam nun Oct. 1805 nach Berlin, wo er am Sarge des Alten Fritz enge Freundschaft mit dem Könige schloß. Das erste u. zweite russische Heer landeten 20. Nov. u. 12. Oct. in Neapel und Schwedisch-Pommern, erreichten aber sehr wenig; das dritte, 30,000 Mann stark, unter Golenistschew-Kutusow, verband sich mit dem Heere unter Buxhöwden 18. Nov.; Alexander selbst kam; nach der verlorenen Schlacht bei Austerlitz schlossen die Russen, plötzlich ganz entmuthigt, hier einen Waffenstillstand u. traten den Rückzug an (vgl. Österreichischer Krieg gegen Frankreich von 1805), setzten den Krieg mit Frankreich nur in Dalmatien fort u. besetzten 3. März 1806 die Bocha di Cattaro. Die Truppen aus Neapel und Hannover wurden abberufen. Selbst ohne Englands Beitritt wollte Alexander nun mit Napoleon Frieden schließen, wie Czartoryski rieth; der Gesandte in Paris, Oubril schloß wirklich 20. Juli einen Friedensvertrag, aber Czartoryskis Nachfolger, Baron Budberg, verwarf denselben 15. Aug. Alexander verband sich nun mit Preußen und erließ 28. Nov. 1806 ein Manifest gegen Frankreich. Napoleon aber machte eine energische Unterstützung Preußens durch R. unmöglich, indem er die Pforte zum Kriege gegen R. hetzte. General Michelson rückte mit 50,000 Russen 27. Dec. 1806 in Bukarest ein. Erst nach den Niederlagen Preußens bei Jena u. Auerstädt erschienen die russischen Heere an der Weichsel u. nahmen am Preußischen Kriege gegen Frankreich theil (s. Preuß.-Russ. Krieg gegen Frankreich 1806 u. 1807). Am 26. April 1807 schloß Alexander mit Preußen zu Bartenstein ein neues Bündniß gegen Napoleon. Nach der verlorenen Schlacht bei Friedland 14. Juni 1807 aber wurden die Russen bis an ihre Grenzen zurückgedrängt, Alexander brach mattherzig zusammen, gab seinen treuen Alliirten Preußen verrätherisch preis und schloß 7. Juli den Frieden zu Tilsit

mit Frankreich. R. gab die Jonischen Inseln u. die Bocha di Cattaro an Frankreich, die Herrschaft Jever an Holland, erkannte den Rheinbund u. die Königskronen der Geschwister Napoleons an, ließ wieder Sardinien fallen, schloß mit Napoleon ein Schutz- u. Trutzbündniß für alle Kriege u. ließ sich aus der preußischen Beute den Bez. Bialystock (206 □M mit 184,000 Ew.) schenken; ferner trat es dem Continentalsystem bei u. verschloß den engl. Schiffen seine Häfen. Endlich verabredeten beide Kaiser eine event. Theilung der europ. Türkei. Alle Gegner Napoleons traten aus dem Rathe Alexanders; der hohle Rumanzow, ganz von Napoleon geblendet, wurde Reichskanzler. Den Bourbons, die nach Mitau zurückgekehrt waren, kündigte Alexander wieder das Asyl. Noch vor Ausbruch dieses Krieges waren im O. Gandscha und Schirwan den Persern von den Russen abgenommen worden. Mittlerweile hatten die Russen die Moldau u. Walachei besetzt, gewannen 18. Juni 1807 unter Gudowitsch den glänzenden Sieg am Arpatschai und 1. Juli die Seeschlacht bei Lemnos. Am 24. Aug. wurde auf französische Vermittelung der Waffenstillstand zu Slobosia bis 3. April 1808 geschlossen, derselbe aber nicht ratificirt, da R. die Moldau u. die Walachei nicht zurückgeben wollte. Durch den Beitritt zum Continentalsystem wurde R. in einen Krieg mit England und Schweden verwickelt. Die Angriffe der Engländer gegen Dänemark veranlaßten die russ. Kriegserklärung vom 6. Nov. 1807. Von russ. Seite konnte den Engländern nicht geschadet werden, aber eine russ. Flotte von 10 Kriegsfahrzeugen unter Admiral Siniäwin mußte sich in dem Hafen von Lissabon Sept. 1808 an die Engländer ergeben und in der Ostsee wurde die russ. Flotte von der englischen in den Häfen blokirt. Gegen das brutal überfallene Schweden hatten die russ. Waffen einen glücklicheren Erfolg; da nach einem geheimen Artikel des Tilsiter Friedens Frankreich sich der Eroberung Finnlands nicht widersetzen wollte, so drang Buxhöwden 21. Febr. 1808 in Finnland ein, war zu Wasser u. zu Lande siegreich, u. im Frieden von Fredrikshamm 17. Sept. 1809 wurden an R. Finnland, ein Theil der Åland-Inseln u. WBothnien bis zum Torneå abgetreten, 5472 □M mit 898,500 Menschen. 1808 auf dem Erfurter Congresse versicherte sich Napoleon unter lügnerischen Verheißungen türkischer Beute der Hilfe R-s im Falle eines ausbrechenden Krieges mit Österreich und hielt R. bei dem Continentalsystem fest. Wirklich trat auch R. 1809 als Frankreichs Bundesgenosse gegen Österreich auf, aber es war eine Art Scheinhilfe, die Galizyn mit 32,000 M. in Galizien leistete; trotzdem erhielt R. in Schönbrunn aus der österreichischen Beute den Tarnopoler Kreis von W.-Galizien mit 400,000 Seelen (welchen es aber 12. Apr. 1815 vertragsmäßig an Österreich zurückgab). Der Krieg mit den Türken u. Persern wurde fortgesetzt. Fürst Prosorowski ging 19. Aug. 1809 über die Donau bei Galatz, leistete aber nichts; sein Nachfolger, Fürst Bagration, nahm Matschin, Hirsowa, Isma'il und Bra'ila, wurde aber nach der Niederlage von Tartaritza durch den jungen Grafen Kamenski 1810 ersetzt. Dieser ging über die Donau bei Hirsowa, Mai, nahm 11. Juni Silistria, vergaß Varna zu nehmen, benutzte den Sieg bei Schumla 23. Juni nicht u. scheiterte 3. Aug. mit dem Sturme auf Rustschuk. Sein Bruder erlitt 23. Juni eine Niederlage bei Kargali Dere; aber nach dem Siege bei Batyn, 7. Sept., fielen den Russen Rustschuk, Giurgewo, Sistowa u. Turna zu. Sie eroberten 17. Sept. das persisch-türk. Lager bei Ätolkalaki u. 27. Oct. Nikopolis. Golenistschew-Kutusow, Kamenskis Nachfolger, schlug Juli 1811 die Türken bei Rustschuk, zerstörte dies 20. Juli, umringte den Großvezier 13. Oct. u. jagte ihn in die Flucht. Am 8. Dec. streckte der Rest der türk. Armee die Waffen, Friedensunterhandlungen begannen u. 28. Mai 1812 kam durch Englands Einfluß der Frieden zu Bukarest zu Stande, in welchem R. neben einem Schutzrecht über Moldau und Walachei Bessarabien u. als Grenze den Pruth vom Eintritte in die Moldau bis zur Mündung in die Donau erhielt. Russische u. türkische Handelsschiffe sollten auf dem Arme bei Kilia aus- u. einfahren u. die ganze Donau beschiffen dürfen, russ. Kriegsschiffe aber nur bis zur Pruthmündung. Mit Persien wurde 12. Oct. 1813 zu Gulistan Frieden geschlossen, R. behielt alle auf Kosten Persiens im S. des Kaukasus gemachten Eroberungen (Daghestan u. Schirwan).

Alexanders Streben, R. eine allumfassende u. doch einfache Gesetzgebung zu gewähren, unterstützte der geniale Speranski (s. d.), der seit 1809 eine russische Bureaukratie schuf: 1809 erschien der Entwurf eines Civilgesetzbuches, 1810 das Personen- und Sachenrecht. 1810 trat der Reichsrath als Leiter der Regierung in Kraft. Die Finanzen wurden restaurirt, wozu neue Steuern nöthig waren, das Übermaß an Papiergeld wurde beseitigt. Da bei der strengen Handelssperre gegen England R-s Handel ungemein litt u. erstere darum nicht allzu rigoros gehandhabt wurde, auch R. 31. Dec. 1810 einen neuen Zolltarif verkündete, nahm Frankreich davon Anlaß zu Beschwerden; 1810 nahm Napoleon dem Herzog von Oldenburg sein Land, wodurch er den Kaiser Alexander als Chef des Hauses Holstein-Gottorp verletzte. Das friedliche Verhältniß Beider nahm ein Ende u. beiderseits begannen Rüstungen. R. schloß 8. April 1812 ein Bündniß mit Schweden u. Napoleon, welcher beinahe alle Staaten des Festlandes um sich hatte, drang ohne Kriegserklärung 25. Juni 1812 bei Kowno in R. ein. So begann der Russisch-französische Krieg von 1812 (s. d.). Das russische, weit kleinere Heer zog sich fechtend in das Innere des Landes, um seinen Hilfsquellen näher zu sein; daher fand Napoleon wenig Widerstand, drang rasch vor, bis endlich die Schlacht an der Moskwa geschlagen wurde u. die Besetzung Moskaus im Sept. den ersten Theil dieses Krieges endigte. Als aber Moskau 14.—20. Sept. durch Rostoptschin in Flammen aufging u. Napoleon sich 18. Oct. zum Rückzug entschließen mußte, fand der größte Theil des französischen Heeres auf R-s Boden sein Grab. Die Russen drangen dann über die Oder u. führten im Bunde mit Preußen u. Österreich 1813 den großen Befreiungskrieg in Deutschland u. 1814 in Frankreich; s. Deutscher Befreiungskrieg. R. wurde in diesen Kriegen unter verhältnißmäßig kleinen Opfern die tonangebende Macht und Alexander der Agamemnon der Coalition gegen Napoleon. Auf dem Wiener Congreß bekam der Kaiser Alexander trotz der Abneigung Österreichs, Englands und Frankreichs dagegen 3. Mai 1815 den größten Theil des Herzogthums Warschau als erbliches, zwar für sich bestehendes, doch für immer mit

R. verbundenes Königreich Polen, u. somit nicht nur ansehnlichen Gebietszuwachs, sondern auch eine vortheilhafte Stellung gegen den W. von Europa. An dem durch die Rückkehr Napoleons von Elba entstehenden Kriege 1815 nahm R-s Heer unter Barclay de Tolly keinen hervorragenden Antheil. Auf dem Wiener Congresse trat Alexander für die Unabhängigkeit der Schweiz ein und war für Wiederherstellung der deutschen Kaiserwürde, und seiner Neigung zur Mystik entsprang der Gedanke der Heiligen Allianz (s. d.) vom 26. September 1815. R. bedurfte dringend des Friedens, denn die Finanzen des Reiches waren gestört, mehrere Provinzen und Moskau lagen noch verwüstet da und die umfassenden Plane des Kaisers für Reformen waren nur in Friedenszeiten ausführbar. Bald entstanden die Ortschaften wieder aus dem Schutt, die Colonisation ging voran, die Finanzen R-s hoben sich seit 1823, es wurden Vorkehrungen zur allmählichen Aufhebung der Leibeigenschaft getroffen, welche aber nur in Kurland, Livland, Ehstland 1816—17 ins Leben trat, nur der Verkauf der Leibeigenen ohne die Güter wurde 1823 untersagt. Der Landbau erhielt durch die 1819 in Moskau gestiftete Landwirthschaftsgesellschaft und die Landbauschule großen Vorschub, die Schafzucht hob sich; der Bergbau gab eine überraschend hohe Ausbeute und bes. brachten die Goldwäschereien am Ural reichen Gewinn; die Fabriken mehrten sich jedes Jahr u. dabei begannen die Massen die reichlich gebotene Bildung in sich aufzunehmen. Auch im Heere wurde reorganisirt und 1819 die Militärcolonien gegründet, die jedoch nur Unannehmlichkeiten brachten. Seit 1821 nahm der Kaiser den Vorsitz in allen hohen Reichscollegien. Religiöse Duldung wurde geübt, dagegen den Jesuiten wegen Proselytenmacherei schon 1816 der Aufenthalt im Reiche verboten u. dieses Verbot 1820 mit Einziehung ihrer Güter geschärft. Die Protestantische Kirche erhielt gleiche Rechte mit der Katholischen, schon 1819 wurde ein lutherischer Bischof eingesetzt u. ein evangelisches Reichsgeneralconsistorium in Petersburg errichtet. Die Union der beiden evangelischen Glaubensparteien erfolgte theilweise 1820. Große Thätigkeit äußerten die zahlreichen Bibelgesellschaften in R., ein Werk Galizyns und Alexanders I. Obgleich der Kaiser gegen Polen sehr human war u. ihm eine Constitution gab, ward er doch verstimmt durch das Widerstreben des polnischen Reichstages u. nun zurückhaltend in seinen Zugeständnissen. Er wurde überhaupt immer strenger in der Religion u. ließ sich, von dem nichtswürdigen Araktschejew ganz beherrscht, gänzlich auf die Bahn der Reaction leiten; eine unselige Staatsraison machte ihn stets vor dem Phantome der Revolution erbeben. Die Censur wurde von 1818 an mit großer Strenge geübt und bes. auch die Einbringung ausländischer Schriften genau beaufsichtigt; die Polizei war ungemein wachsam, das Reisen ins Ausland wurde sehr erschwert, die Universitäten verödeten; auf mehreren wurden Untersuchungen gegen Professoren verfügt und zu Wilna 1823 eine Menge Studirender eingekerkert od. verwiesen; 1822 hob ein kaiserliches Verbot alle Freimaurerlogen, alle Betversammlungen und alle Missionsgesellschaften im Reiche auf. Gleich darauf wurden geheime Verbindungen unter dem Militär zur Anzeige gebracht. Auf den Congressen zu Aachen, Karlsbad, Troppau, Laibach u. Verona trat Alexander als schroffer Reactionär dem Liberalismus in Spanien, Portugal u. Italien entgegen u. gehorchte Metternich. 1821 hatte Alexander die triftigsten Gründe zum Kriege gegen die Türkei, wo die griechischen Christen scheußlich behandelt u. sein Gesandter, Baron Grigorij Stroganow, schwer beleidigt worden. Aber mit Metternichs Augen sah jetzt Katharinas Enkel die Türkei als ein Glied der europäischen Fürstenfamilie u. die Griechen, obgleich alle Stände in R. dringend ihre Unterstützung wünschten, als Rebellen an. Die kurze Zeit abgebrochenen Beziehungen zur Pforte nahm er rasch wieder auf. In diesen Jahren wurde die Nordwestküste von Amerika von R. in Besitz genommen und 1823 unterwarfen sich sieben kirgisische und kalmückische Horden anstatt der chinesischen der russischen Oberhoheit. Während eine große Revolution gegen sein Regiment in R. sich vorbereitete, starb Alexander I., lange der beliebteste Herrscher R-s, 1. Dec. 1825 zu Taganrog in der Krim.

Alexanders Tod veranlaßte den Ausbruch der Verschwörung, welche ihren Hauptsitz im Heere hatte u. in den nördl. und südl. Bund zerfiel. Sie erstrebte eine absolute Umgestaltung der russ. Institutionen, die Beseitigung der Autokratie und die Einführung einer constitutionellen Regierungsform, ja Manche dachten an die Ausrottung der Dynastie u. an republikanische Verhältnisse. Der Adel erhob sich bei dieser Conspiration zum letzten Male massenhaft gegen die Monarchie. Hauptverschworene waren die Fürsten Trubetzkoi, Obolenski, Wolkonski, der Oberstlieutenant Murawiew-Apostol mit seinen Brüdern, der frühere Offizier Rylejeff, die Brüder Bestuschew u. Michail Bestuschew-Rjumin, Kahowski und der Oberst Pestel; es war früher auf den Kaiser Alexander abgesehen gewesen, welcher bei einer Musterung im Mai 1826 ermordet werden sollte. Da Alexander keine Kinder hatte, so war nach dem Erbrecht sein älterer Bruder, Constantin Pawlowitsch der rechtmäßige Thronfolger, allein dieser hatte, wie jetzt erst bekannt wurde, durch eine freiwillige Verzichtleistung 26. Jan. 1822, mit Zustimmung des Kaisers Alexander, das Erbfolgerecht an seinen jüngern Bruder **Nikolaus** (Nikolai) Pawlowitsch abgetreten, was er jetzt von Neuem erklärte. Hierauf verkündete Nikolaus 24. Dec. durch Manifest seine Thronbesteigung. Diesen Vorgang stellten nun die Verschworenen so dar, als ob der Großfürst Constantin von seinem jüngeren Bruder mit Gewalt aus der Thronfolge verdrängt worden sei. Einige Regimenter in Petersburg, vom Nordbunde bearbeitet, standen 26. Dec. 1825 gegen den Kaiser Nikolaus auf; Pöbel gesellte sich zu ihnen u. es entstand ein entsetzlicher Kampf, in welchem der Generalgouverneur Graf Miloradowitsch (s. d.) fiel; durch den Heldenmuth des Kaisers, seines Bruders Michail Pawlowitsch und des ihm treu gebliebenen Theils der Garde wurde jedoch die Empörung nach großem Blutvergießen überwältigt. Diebitsch ging energisch gegen den Südbund vor u. unternahm viele Verhaftungen in den Armeecorps Wittgenstein u. Osten-Sacken. Nur Murawiew-Apostol konnte noch in Kiew einen Theil des Regiments Tschernigow revoltiren, wurde aber bei Ustinowka vom Generale Geismar 15. Jan. 1826 total geschlagen und gefangen. Eine Untersuchungsbehörde zur Ermittelung aller

Schuldigen sprach 24. Juli 1826 ihr Urtheil über die Angeklagten, welches der Kaiser etwas milderte; Pestel, Murawiew-Apostol, Bestuschew-Rjumin, Rylejeff und Kahowski wurden 25. Juli gehängt, der feige Trubetzkoi (auf Fürbitte seiner Gemahlin vom Tode gerettet) nebst 84 andern (unter ihnen der Dichter Bestuschew) nach Sibirien zur Zwangsarbeit verurtheilt od. auf ewig nach Sibirien verbannt, wo sie aber nach u. nach begnadigt wurden; die Regimenter, welche zur Empörung mitgewirkt hatten, wurden gegen die Bergvölker des Kaukasus u. gegen Persien gesendet. Aber auch zur Abstellung der bei der Untersuchung aufgefundenen Mißbräuche wurden Maßregeln ergriffen, eine große Menge untreuer Beamten abgesetzt, eine genauere Controle der öffentlichen Einnahmen u. Ausgaben eingeführt und die Ausgaben des Staates gleich zu Anfang um 67 Mill. Rubel Papier vermindert, die Gesetzgebungscommission zur Beschleunigung ihrer Arbeiten angetrieben. Die Meuterei der Militärcolonie der Grenadiere bei Nowgorod, in denen sich eine bedenkliche Mißstimmung offenbart hatte, wurde durch die Energie des Kaisers im Entstehen unterdrückt u. sie erhielten verbesserte Statuten u. Erleichterungen des Dienstes. Am 3. Sept. 1826 ließ sich Nikolaus mit seiner Gemahlin Alexandra zu Moskau krönen. Unter den erfolgenden Organisationen sind zu nennen: die des Ministerconseils, die Errichtung der direct von Nikolaus geleiteten Kanzlei des Kaisers, die Hilfsgerichtshöfe zur Beendigung verzögerter Processe und die Organisation der Criminaljustiz. Für den gelehrten und den Volksunterricht wurden feste Vorschriften erlassen. Unbedingte Herrschaft im Innern, schonungslose Unterdrückung jeder Opposition auch auf Kosten des Fortschrittes, Vervollkommnung des stehenden Heeres u. Erweiterung seines Einflusses auf Europa — das waren des Kaisers Ziele.

An dem Prohibitivsystem wurde zum Nachtheile der Industrie festgehalten, die Censur handhabte man rigoros u. machte aus R. ein geistiges China. Auf die Nachricht von der Empörung gegen den neuen Kaiser, fiel 1826 der persische Thronfolger Abbas-Mirza mit 30,000 Mann in das russ. Gebiet ein u. drang bis Jelisawetpol vor. Der russ. Statthalter Jermolow zog Truppen aus Georgien herbei, sein Unterfeldherr Paskewitsch schlug die Perser 25. Sept. bei Jelisawetpol u. Dhejam, zwang sie Jelisawetpol zu räumen u. Jermolow warf sie über den Araxes zurück. Der Winter unterbrach die Feindseligkeiten. Unter dem neuen Obercommandanten Paskewitsch begann 27. April 1827 der Feldzug mit der Eroberung des Klosters Etschmiadzin. Dem General Pankratiew gelang es, dem Mehri-Kuli Kahn u. den Sultan der Schachlinen zum Abfall von Persien zu bewegen. Am 9. Juli rückte Paskewitsch in Nachitschewan ein, schlug die Perser 14. Juli bei Djeham-Bulak völlig, eroberte 18. durch Capitulation die Festung Abbas-Abad u. drang in die Provinz Eriwan ein, deren Bewohner sogleich von Persien abfielen. Nach Erstürmung der Feste Sardar-Abad 1. Octbr. schritt Paskewitsch zur Belagerung Eriwans, das sich 25. Oct. ergab. Am 31. Oct. zog Paskewitsch in Täbris ein u. ganz Aserbeidschan war in seiner Gewalt. Abbas-Mirza bat um Frieden u. unterhandelte darüber seit 23. November. Persien trat an R. die Provinzen Eriwan u. Nachitschewan ab u. zahlte 18 Mill. Rubel Kriegskosten. Da jedoch der Schah, auf einen türk.-russ. Krieg speculirend, diesem Frieden die Ratification verweigerte, so ließ Paskewitsch durch Pankratiew 15. Jan. 1828 Urmia und durch Suchtelen Ardebil nehmen, und nun willigte der Schah im Definitiv-Frieden zu Turkmantschai 25. Februar 1828 in die Bedingungen, mußte aber 20 Millionen Rubel Kriegskosten zahlen, die Salinen von Kulpi abtreten u. den Russen große Handelsvortheile gewähren. Diese Eroberungen wurden mit R. unter dem Namen Armenien vereinigt, die dortige Kirche trat unter R-s Schutz. Die Verhältnisse mit der Türkei gestalteten sich immer drohender; der Vertrag von Ajerman vom 6. Oct. 1826, worin die Pforte versprach, der russischen Flagge freie Fahrt auf dem Schwarzen Meere u. allen türkischen Gewässern zu gewähren u. die Verhältnisse in Serbien, in der Moldau u. Walachei im russischen Interesse geregelt wurden, war nicht erfüllt worden; daher wurden die an der türkischen Grenze stehenden russischen Truppen auf dem Kriegsfuß gehalten u. der Aufstand der Griechen gegen die Türkei jetzt für das eigene Interesse benutzt. R. schloß mit Frankreich und England den Triple-Allianz-Vertrag zu London 6. Juli 1827, wodurch Griechenland als unabhängiger Staat anerkannt wurde. Da die Pforte hiervon nichts wissen wollte, vereinigte sich zunächst die aus 3 Linienschiffen u. 4 Fregatten bestehende russische Flotte unter Heyden mit der britischen u. französischen u. vernichtete mit diesen 20. Oct. 1827 in der Bucht von Navarin die ägyptisch-türkische Flotte (s. Griechenland, Gesch. F.). Da die Pforte auch jetzt den Vertrag vom 6. Juli nicht annahm, so verließ der russische Gesandte, Marquis de Ribeaupierre, mit denen Englands u. Frankreichs Constantinopel, 16. Dec. Die Pforte suchte nun mit R. wieder anzuknüpfen, aber Nesselrode (s. d.) beantwortete das Schreiben des Großvezirs gar nicht. Darauf überschritt das russische Heer unter Wittgenstein (105,000 Mann) 7. Mai 1828 den Pruth, besetzte die Moldau u. Walachei, belagerte u. eroberte Braïla und rückte dann nach mehreren Kämpfen vor Varna, welches durch Bestechung 11. Oct. genommen ward, dagegen mußte die Belagerung von Silistria u. Schumla wegen des nahenden Winters aufgehoben werden u. die Russen sich in die Donaufürstenthümer in die Winterquartiere zurückziehen. Weit erfolgreicher war Paskewitsch auf dem asiatischen Kriegstheater. Am 1. Juli 1828 schlug er die Türken bei Kars, erstürmte diese Festung 5. Juli, eroberte 5. Aug. Achalkalaki, nahm Gertwissy u. Poti, schlug die Türken bei Achalzikh 17. u. 24. Aug. u. nahm Achalzikh im Sturme 27. Aug. Im Sept. war er Herr des Paschaliks Bajesid. Im Winter vermehrte sich das russische Heer sehr bedeutend. Anstatt Wittgensteins wurde Diebitsch 1829 Oberbefehlshaber, Sieg auf Sieg fiel ihm zu. Am 11. Juni vernichtete er den Großvezier bei Kulewtscha, 30. Juni fiel Silistria, dessen Belagerungscorps stieß zur Hauptarmee u. Diebitsch überschritt, was noch kein russischer Feldherr gewagt, im Juli den Balkan. Nach lauter glücklichen Gefechten nahm er 20. Aug. Adrianopel, von wo aus er Constantinopel bedrohte. Paskewitsch schlug 30. Juni die Türken bei Kinly und 1. Juli bei Milli-Duze, nahm 5. Juli die Festung Hassan-Kale, zwang 9. Juli Er-

zerum zur Capitulation, besetzte die festen Plätze ringsum und vollendete die Eroberung Armeniens. Die Einnahme von Adrianopel und die Bedrohung Constantinopels machten den Sultan nachgiebiger u. durch preußische Vermittelung kam 14. Sept. 1829 der Friede zu Adrianopel zu Stande. Die russisch-türkische Grenze blieb dieselbe wie vor dem Kriege u. R. trat die Inseln im Donaudelta ab, dessen Südufer auf 2 Stunden Entfernung unbewohnt bleiben mußte. In Asien behielt R. die eroberten Küstenplätze von Anapa bis Poti u. erhielt die Städte und Gebiete Achalzikh u. Achalkalaki, sowie Handelsfreiheit für seine Unterthanen im ganzen Türkischen Reiche und gleich allen Nationen freie Schiffahrt auf dem Schwarzen Meere. Die früheren, R-s Einmischung so günstigen Verträge über die Donaufürstenthümer wurden erneuert, deren Hospodare für lebenslänglich ernannt. Die Pforte trat dem Vertrage v. 6. Juli 1827 bei u. mußte 11½ Mill. holländ. Ducaten Kriegskosten u. 1½ Mill. Ducaten für die Verluste der russischen Kaufleute bezahlen. Bis zum Abtragen dieser Schuld blieben Moldau u. Walachei von Russen besetzt. In Teheran wurde 12. Febr. 1829 der russische Gesandte Gribojedow bei einem Volksauflaufe ermordet und die Bevölkerung forderte mit Ungestüm den Krieg gegen R.; aber der Schah sandte den Thronfolger Abbas-Mirza zu Nikolaus, versöhnte ihn und erlangte einen Nachlaß an der Kriegssteuer.

Unterdessen war im Innern eine Generalcontrole der Ministerien u. des Senats, unter eigener Aufsicht des Kaisers, u. eine Controle des Rechnungswesens organisirt worden, um willkürlichen Verschleuderungen vorzubeugen. Der Kaiser errichtete bei Saratow zur Hebung des Landbaues Landwirthschaftsschulen u. gab den Gutsbesitzern der Ostseeprovinzen Vorschüsse zur Veredlung der Schafzucht; auch errichtete er Erziehungsanstalten für die Nomadenvölker. Die Provinz Kaukasien wurde 1827 neu organisirt. Am 24. Mai 1829 ließ sich der Kaiser in Warschau auch zum König von Polen krönen. Die große Kunststraße von Petersburg nach Moskau wurde beendigt; die Grabung des Kanals zur Verbindung der Wolga mit der Moskwa fortgesetzt, eine Synode zur Entwerfung eines Reglements für die Evangelische Kirche 17. Oct. eröffnet u. 4. Nov. in Petersburg ein Handelsconseil errichtet.

Die Julirevolution in Frankreich zog R-s Aufmerksamkeit auf sich. Wenn auch Nikolaus die letzten Schritte Karls X. mißbilligt hatte, so war er doch über Ludwig Philipps Thronbesteigung so entrüstet und betrachtete ihn derart als illegitimen Herrscher, daß es beinahe zum Bruche gekommen wäre; dies verhüteten Lieven und Pozzo di Borgo. Die harte Behandlung Polens durch den despotischen Nikolaus führte 29. Novbr. 1830 in Warschau zum Aufstand gegen die russische Herrschaft, worauf der Großfürst Constantin die Stadt verließ und nach vergeblicher Unterhandlung es im Februar 1831 zum offenen Kampfe kam. Die Russen rückten unter Diebitsch in Polen ein, Nikolaus wurde nebst seiner Familie 25. Jan. 1831 vom polnischen Reichstage der polnischen Krone verlustig erklärt, nach entsetzlichen Kämpfen trat schließlich Paskewitsch die Revolution nieder u. nahm Warschau durch Capitulation 7. Sept. 1831 (s. u. Polen, S. 510). Der Kaiser schwer verletzt, verfuhr mit äußerster Strenge gegen Polen, das gänzlich mit R. vereinigt wurde (s. Polen). Von nun an zeigte sich Nikolaus, der R. zur Uebermacht in Europa verhelfen wollte und zumal auf Deutschland einen directen Einfluß auszuüben begann, der Erhaltung des europäischen Friedens geneigt, und Fürst Lieven nahm sich warm der Anerkennung der Unabhängigkeit Belgiens auf den Londoner Conferenzen 1831 an. Als 1832 die Pforte von dem Vicekönig von Ägypten bekriegt wurde, half R. den Türken, um seinen Einfluß im Oriente zu vermehren, rief seinen Consul aus Alexandria ab u. bis 14. April 1833 lagen drei russ. Flottendivisionen unter Lazarew im Bosporus, ein Corps von 13,000 Mann Landtruppen unter Murawiew lagerte sich zwischen Beikos u. Hunkiar-Iskelessi an der asiatischen Küste. Ägypten gab nach u. die Pforte schloß 8. Juli 1833 die Defensivallianz zu Hunkiar-Iskelessi mit R. (Orlow), wodurch sie außer Bestätigung des Adrianopler Friedens dem Kaiser von R. versprach, den Kriegsschiffen fremder Mächte die Dardanellen zu verschließen, R. aber sich verpflichtete, im Fall eines Krieges stets der Pforte beizustehen. So ward das Schwarze Meer zum russischen Binnensee und die Straße nach Constantinopel R. gebahnt. Sogleich regte sich die Eifersucht Englands und Frankreichs, beide protestirten umsonst in Petersburg, aber 1837 nach seinem Ablaufe wurde der Vertrag von Hunkiar-Iskelessi nicht erneuert. R-s Einfluß auf die Pforte wurde allgewaltig, letztere geradezu von Petersburg aus bevormundet. Nach wiederholten Nachlässen an der in Adrianopel stipulirten Kriegscontribution von 10 Mill. Ducaten wurde 27. März 1836 in einer Convention, die der Gesandte Buteniew mit der Pforte schloß, dieser die Hälfte der Kriegsschuld erlassen. Die russ. Truppen räumten die Donaufürstenthümer, nur Silistria blieb bis zur völligen Lösung der Verbindlichkeiten von R. besetzt; Septbr. 1836 verließen die Russen auch Silistria, nachdem die Schuld bezahlt war. Gegen die polnische Emigration stellte Nikolaus strenge Untersuchungen in R. und Polen an; 27. Febr. 1839 wurde Graf Simon Konarski hingerichtet, mehrere Genossen wurden exilirt u. die Universität Kiew auf ein Jahr geschlossen. Auch nahm R. an der vorübergehenden Besetzung Krakaus, wo der Herd der Unzufriedenheit u. der Intrigue war, Febr. 1836 in Verbindung mit Österreich u. Preußen theil (s. u. Krakau). Hingegen wurde die Grenzsperre zwischen R. und Polen versuchsweise aufgehoben u. 1842 selbst ein Senat wieder für Polen eingeführt (s. u. Polen). Im Kaukasus herrschte in diesen Jahren ein unaufhörlicher kleiner Krieg zwischen den Tscherkessen und Russen, der trotz aller Anstrengungen zu keinem Resultat führte (s. Kaukasien S. 322).

Der Eifersucht Englands gegen R. gab besonders der Orient neue Nahrung; R. strebte, seine Macht in Mittelasien zu mehren und beherrschte seit 1834 völlig den Schah von Persien. Es galt als Demonstration gegen die Briten in Indien, daß der Schah auf den Rath des Grafen Simowitsch, russ. Gesandten in Teheran, und unter Beirath u. Begleitung russ. Offiziere 1837 eine Expedition gegen den mit den Engländern befreundeten Schah von Herat unternahm, welche jedoch mißglückte. Als einen anderen Versuch sich in Mittelasien festzusetzen u. einen einstigen Zug nach Indien zu ermöglichen, betrachtete

man auch den Zug nach Khiwa, welchen General Perowski 1839 unternahm. Die Russen litten aber auf diesem Zuge durch Kälte u. Mangel so, daß Perowski 20. Febr. 1840 umkehren mußte, fast ohne Mannschaft (s. u. Khiwa). Da der Vicekönig von Ägypten, durch Erfolge übermüthig, der Türkei Gefahr drohte, sollte er durch die Londoner Conferenzmächte zur Unterwerfung unter die Pforte gezwungenwerden. Die europäischen Diplomaten fürchteten, R. werde der Pforte beispringen und den alleinigen Retter spielen; trotzdem gelang es R., die englisch-französische Allianz zu lockern, es näherte sich England u. 15. Juli 1840 unterzeichnete in London der Gesandte Baron Brunnow den Quadrupel-Allianz-Vertrag; Mehemed Ali beugte sich der Pforte. R-s Wille war durchgegangen, Frankreich isolirt. Die Furcht vor R-s Umsichgreifen nach Westen wurde allgemeiner, man brachte die fortwährende Vergrößerung R-s in allen Friedensschlüssen, die schlau berechnende Politik des russ. Cabinets, die Besetzung der Sulina, des fast einzig schiffbaren Arms der Donau, in Anschlag u. hielt bes. Preußen das Schreckbild des russischen Kolosses vor, welcher sich bald der Weichsel, wo nicht der Oder als Grenze bemächtigen und seine Suprematie auf ganz Europa ausdehnen werde. Zu dieser Mißstimmung Westeuropas gegen R. trugen mehrere bekannt gewordene Depeschen des russischen Cabinets, welche die Stellung der deutschen Mittelstaaten unter R-s Protection empfahlen (s. Portfolio), sowie von R. ausgegangene Schriften, welche die Vertheilung der Klein- u. Mittelstaaten unter die Großmächte verlangten (namentlich das 1842 erschienene Buch: Die europäische Pentarchie) bei, nicht weniger die Furcht vor dem von R. angeregten Panslavismus. In der Moldau u. Walachei übte R. um diese Zeit stets den dominirenden Einfluß, ebenso in Serbien; auch auf die Vorfälle in Montenegro wirkte R. ein.

Seit 1833 reorganisirte der Zar die ganze Armee, schuf eine active europäische Armee u. eine aus den in der Linie Ausgedienten bestehende Reservearmee und machte alle Waffengattungen so kampffähig als möglich. Dabei suchte er Unterschleifen u. Unregelmäßigkeiten im Dienst möglichst vorzubeugen. Auch in Civil gestaltete er Alles in militärischer Form. Obgleich Viele aus seiner einflußreichsten Umgebung Deutschrussen od. Deutsche waren, verbannte Nikolaus so viel wie möglich alles Fremde od. russificirte es. In allen nichtrussischen Provinzen wurde die russ. Sprache eingeführt, in allen Schulen, selbst in den Ostseeprovinzen und Polen, das Erlernen des Russischen zur Pflicht gemacht u. befohlen, daß kein Lehrer von 1840 an mehr angestellt werde, welcher nicht russisch vortragen könne. In derselben Absicht wurde auch die Annahme deutscher und französischer Lehrer u. Gouvernanten erschwert. Nebenher ging das Streben, die Wiedervereinigung der Unirten-griechischen (Griechisch-katholischen) mit der Russisch-griechischen Kirche zu bewirken. Von der Synode aller griech.-kathol. Bischöfe und anderer Geistlichen in Polozk 1839 wurde eine Deputation nach Petersburg gesendet, welche um den Wiederanschluß der Kathol. Kirche in R. an die Russ.-griech. Kirche nachsuchte, was gern gewährt wurde; so kehrten, ungeachtet des Widerspruches des Papstes, 4½ Mill. unirte Griechen in den Schooß der Russ. Kirche zurück, unterwarfen sich dem Heiligen Synod u. nahmen alle gottesdienstlichen Gebräuche der Russ.-griech. Kirche an. Mit gleicher Consequenz wurden die herkömmlichen Rechte der Russ. Kirche aufrecht erhalten, so bes. das, daß alle Kinder aus gemischten Ehen, von denen der eine Theil der Russ. Kirche angehöre, selbst in den lutherischen Ostseeprovinzen, in dieser erzogen werden mußten. Irrthümliche Vorstellungen, welche Vortheile der zur Russ. Kirche Übergetretenen warteten, führten in den Ostseeprovinzen 1841 zu Excessen. — Mit kaiserl. Munificenz ausgestattet, wurden Werke über Länder- u. Völkerkunde u. Naturgeschichte von der Akademie der Wissenschaften in Petersburg herausgegeben, die russ. Nationalliteratur sehr begünstigt, namentlich die Dichtkunst u. Geschichtskunde, auch viel gethan, um das russ. Nationaltheater zu heben. Mit dem Streben nach nationaler Bildung des Volkes stand auch zum Theil das Erschweren der Reisen ins Ausland in Verbindung. Febr. 1845 wurden die Juden den übrigen Unterthanen R-s gleichgestellt, ausgenommen waren nur die in den Ostseeprovinzen u. in Sibirien lebenden, sowie die ackerbautreibenden Juden u. die Karaïten in Taurien. In Polen wurde, wie es im eigentlichen R. schon längere Zeit der Fall gewesen war, vom 1. Januar 1844 die Militärpflicht auch auf die Juden ausgedehnt. Den Leibeigenen suchte der Kaiser, hierin von Bludoff (s. d.) geleitet, einen freieren Zustand zu verschaffen, so namentlich durch Ukas vom 2. April 1842, worin den Gutsbesitzern gestattet wurde, Vergleiche mit ihren Leibeigenen zu schließen u. ihnen Eigenthum zu gewähren, ohne daß sie hierdurch frei wurden, während sie das Recht der Klage gegen ihren Herrn im Falle der Nichterfüllung ihrer Verträge erhielten u. daher den freien Bauern näher gerückt wurden. Für die durch Staatsdienste zum Adel gelangten Leibeigenen wurde durch Ukas vom 21. Mai 1842 bestimmt, daß sie bis ins dritte Glied keine Güter mit Leibeigenen sollten erwerben können. Unterdessen leitete R-s größter Legist, Speranski (s. d.) die Arbeiten der Gesetzgebungscommission; 1830 war der Druck der ersten Section der russ. Gesetzessammlung (umfassend die Gesetze von 1649—1825) vollendet u. 1832 erschien der 1833 eingeführte Swod od. das allgemeine Reichsgesetzbuch (nur für die Ostseeprovinzen nicht giltig), sowie 1840 der Militär-Swod; 1833 gründete der Minister des Unterrichtes, Uwarow, die Universität Kiew, er förderte lange den akademischen Unterricht, dann aber beengte er denselben vielfach, um dem Kaiser zu gefallen, dem die Freiheit ein Greuel war. R-s Finanzen verbesserten sich fortwährend; unter Cancrin stiegen die Einnahmen um 160 Mill. Frs., die Valuta wurde normirt u. die Staatsschulden vermindert. Aller Sparsamkeit ungeachtet, führte Nikolaus die ansehnlichsten Bauten u. Kunstwerke auf, so wurden Isaakskirche und Alexandersäule in Petersburg vollendet, das dortige Museum u. eine steinerne Brücke über die Newa begonnen, der 23. Dec. 1837 abgebrannte Winterpalast bis Dec. 1838 prächtiger wieder hergestellt, die Gouvernementsstädte fast sämmtlich mit Regierungsgebäuden verschönert, mehrere Chausseen gebaut, die angefangenen Kanalbauten fortgeführt u. neue unternommen, seit 1836 einzelne Eisenbahnen begonnen, eine neue Section des Ministeriums der Wasser- u. Wegebauten u. für Eisenbahnen geschaffen, u. sowol

hierdurch wie durch Dampfschifffahrt der Verkehr begünstigt.

Um allenthalben mit eigenen Augen zu sehen, Mißbräuche u. Unterschleife wahrzunehmen u. zu bestrafen, reiste der Zar sehr viel in R., ebenso ins Ausland, um R-s Einfluß wach zu erhalten. Von 1845 an nahmen die Angelegenheiten im Kaukasus die Aufmerksamkeit R-s mehr in Anspruch. Der Krieg gegen die Tscherkessen nahm seinen ungehinderten Fortgang u. lieferte allmählich sichtbare Erfolge (s. Kaukasien, S. 323). Im Inneren richtete der Kaiser ganz im orthodox-russ. Sinne u. im Streben nach voller Einheit der Unterthanen seine Angriffe gegen die Bekenner jeder anderen als der Staatsreligion. Der Röm.-Kath. Kirche waren ihre liegenden Gründe, Zehnten u. Capitalien entzogen u. die außerordentlichen Einkünfte gestrichen worden, um sie rücksichtlich ihres Einkommens gleich der Geistlichkeit der Staatskirche vom Staate abhängig zu machen. Die Zahl der jungen Theologen war durch Aufhebung theologischer Seminarien vermindert, die kathol. Mission in Transkaukasien aufgehoben u. ein Theil des niederen Adels, sowie eine beträchtliche Zahl katholischer Landleute in die inneren Provinzen übergesiedelt worden. Von dem Besuche des Kaisers in Rom 13. Dec. 1845 versprach man sich viel, doch war das Concordat, welches Bludow hier nach langen Unterhandlungen 15. Aug. 1847 zu Stande brachte und welchem der Kaiser 17. Dec. 1847 seine Genehmigung ertheilte, weit entfernt, den Päpstlichen Stuhl zu befriedigen. In den Ostseeprovinzen fuhr die russ. Geistlichkeit fort, das lutherische Landvolk zum Übertritt zu bewegen, und hatte bei Livländern u. Ehsten nicht geringen Erfolg. Durch eine Verordnung wurde 1845 den Proselyten die freie Niederlassung in den livländischen Städten bewilligt. Zeichen seiner gedrückten Lage gab der livländische Adel 1846 in der Bitte an den Kaiser, der Staat möchte seine Besitzungen ankaufen, den Edelleuten aber die Auswanderung nach Deutschland gestatten, worauf einige Milderungen eintraten. Häfen u. Arsenale wurden 1846 an den persischen Küsten des Kaspischen Meeres erbaut; auf den Rheden von Enzeli u. Astrabad faßte R. mit seinen Schiffen festen Fuß u. seine befestigten Karawanserais von Rescht nach Teheran dienten ebenso zum Schutze der Reisenden wie als Castelle. Der polnische Aufstandsversuch von 1846 (s. Polen) führte zur Erklärung des Belagerungszustandes in Volhynien, Podolien und Polen; durch einen Ukas vom 18. Juli d. J. wurde er auch auf Wilna, Grodno und Kowno ausgedehnt. Die friedliche Haltung des Bauernstandes bei dieser Veranlassung belohnte ein Ukas vom 7. Juni, welcher den Schutz des bäuerlichen Grundbesitzes auf den Gütern des Adels zum Zwecke hatte. Wichtiger noch war der Ukas vom 24. Nov. 1847, welcher leibeigene Bauern in allen Theilen des Reiches zum Ankauf überschuldeter, zur Versteigerung kommender Güter ihrer Grundherren ermächtigte, sowie ein anderer vom 15. März 1848, welcher unter gewissen Bedingungen das Recht zum Erwerb unbeweglichen Eigenthums auf Leibeigene übertrug.

Sowol in der Sonderbunds- als in der Verfassungsfrage in der Schweiz trat R. der Erklärung bei, welche Österreich, Frankreich u. Preußen 18. Jan. 1848 abgegeben hatten (s. u. Schweiz, Gesch.). Die erschütternden Ereignisse, welche bald darauf Frankreich, Deutschland u. Italien bewegten, brachten in Petersburg einen gewaltigen Eindruck hervor; 26. März erklärte ein kaiserliches Manifest, der Zar sei entschlossen, gegen Revolution u. Anarchie die russ. Ehre u. R-s Grenzen zu vertheidigen; dabei wolle er sich aber durchaus nicht in die inneren Angelegenheiten Deutschlands und Frankreichs mischen. Als der erfolgreiche Aufstand der Walachei dahin strebte, sich sowol von der Oberherrlichkeit der Türkei als der Schutzherrschaft R-s frei zu machen, war R. mit der Pforte wegen eines gemeinsamen Einschreitens übereingekommen; 9. Juli 1848 überschritten die Russen den Pruth, besetzten 10. Juli Jassy u. bald die ganze Moldau, die Türken aber die Walachei. Der russ.-türk. Vertrag (Sened) von Balta-Liman vom 28. April 1849, entschied das Schicksal der Fürstenthümer, welche vorläufig militärisch besetzt blieben u. erst April 1851 geräumt wurden. In Betreff des deutsch-dänischen Streites bewahrte R. im Jahre 1848 seine neutrale Stellung u. lehnte die ihm von Dänemark angetragene Vermittelung ab. Nikolaus erkannte die Französische Republik an, als die Verhältnisse sich im Herbst auf eine Weise gestaltet hatten, welche nur geringe Befürchtungen für die Störung des europäischen Friedens übrig ließen und 24. Mai 1849 trat Kisselew seinen Posten als russ. Geschäftsträger in Paris an. Um Oesterreich in der Bewältigung des ungar. Aufstandes zu unterstützen, hatte General Lüders schon Anfang Febr. ein Hilfscorps von der Walachei nach Siebenbürgen entsendet, welches aber 20. März von Bem wieder über die Grenze zurückgedrängt wurde. Um Österreich an sich zu fesseln u. auch Polen vor dem Umsichgreifen des ungar. Aufstandes zu bewahren, versprach Nikolaus 2. Mai 1849 Österreich bewaffnete Intervention in Ungarn u. beredete 21. Mai das Nähere mit dem Kaiser von Österreich in Warschau. Unter Paskewitschs Führung drangen die russ. Generale in Ungarn vor u. 13. Aug. ergab sich Görgey bei Világos dem Grafen Rüdiger (s. Ungarn, Gesch.). Wegen der nach der Türkei geflüchteten Magyaren u. Polen forderte gleich dem österr. auch der russ. Gesandte in Constantinopel vergebens ihre Auslieferung; schließlich kam 31. Dec. 1849 das Übereinkommen in Constantinopel zu Stande, wonach die zum Islam übergetretenen poln. Flüchtlinge in Aleppo internirt, die übrigen aber aus dem Türk. Reiche gewiesen werden sollten. Juni u. Oct. 1850 reiste der Kaiser nach Warschau, um zwischen Österreich und Preußen eine Einigung über die Deutsche Frage zu vermitteln. Der Kaiser neigte sich dabei der Seite zu, welche sich auf die Verträge von 1815 stützte, half den Mittelstaaten gegen die deutschen Großmächte u. veranlaßte Preußen, sich in Olmütz vor Österreich zu beugen. In dem Kriege Dänemarks gegen die deutschen Herzogthümer erschien eine russ. Flotte an den Küsten Schleswig-Holsteins u. leistete den Dänen, ohne am Kriege selbst theilzunehmen, mancherlei Vorschub. Mit England, Frankreich, Dänemark und Schweden unterzeichnete R. 2. Aug. 1850 in London das Protokoll, welches die Integrität des dänischen Staates verbürgte und später die Zustimmung Österreichs u. Preußens erhielt. Wegen der Execution gegen Griechenland drang die russ. Regierung darauf, daß die griech. Regierung sich mit den Vermittelungsvorschlägen Frank-

reichs einverstanden erklärte. Eine zu Zwecken der Eisenbahnbauten gemachte Anleihe von 5½ Mill. Pfd. St. bei Baring u. Comp. in London, während der Baarfond in den Gewölben der Peter-Pauls-Festung auf 94⅞ Mill. Rubel sank, zeigte von der fortwährenden Anstrengung der Finanzen, welche zum guten Theil die Erhaltung der großen Armee unter den Waffen forderte. Die Ausfuhr des Silbers in Barren und Münzen verbot ein Ukas vom 10. Jan. 1851, um bei der vermehrten Nachfrage auf den europ. Geldmärkten das Silber dem Reiche zu erhalten. Schon seit dem 18. Jahrh. hatte R. sein Augenmerk auf den kleinen Slavenstaat Montenegro, als wohlgelegenen Punkt am Mittelmeere, gerichtet u. seinen Einfluß dort immer ausgedehnt, indem der Vladika nicht nur eine jährliche Geldhilfe und andere Unterstützungen, sondern auch seine Investirung in Petersburg erhielt; 21. März 1852 erkannte Nikolaus ihn als weltlichen Fürsten an und bemühte sich den drohenden Krieg zwischen Montenegro u. der Pforte beizulegen. Bei der Regelung der dänischen Angelegenheiten hatte der Kaiser als das Haupt des Hauses Holstein-Gottorp eine entscheidende Stimme abzugeben, denn erst durch den Verzicht seines Hauses auf die dänischen Thronfolgerechte wurde der von den Gesandten Dänemarks, R-s, Österreichs, Großbritanniens, Frankreichs u. Schwedens 8. Mai 1852 unterzeichnete Vertrag möglich, der dem Prinzen Christian von Glücksburg die Krone Dänemark als Erbe versprach.

Die bevorstehende Restauration des Kaiserreiches in Frankreich veranlaßte den Kaiser zu einer Reise nach Deutschland, wo er sich in Wien (vom 8. bis 11. Mai) mit dem Kaiser von Österreich u. in Potsdam (16. bis 26. Mai) mit dem Könige von Preußen besprach, ohne daß jedoch eine vollständige Verständigung der 3 Höfe in Bezug auf das bei der Anerkennung des Kaisers Napoleon III. zu beobachtende Verfahren zu Stande kam. Der Zar erkannte zwar Napoleon III. 5. Jan. 1853 an, wollte ihm aber nicht die Anrede Monsieur mon frère gestatten. Mit England stand R. jetzt in gutem Einvernehmen, u. Nikolaus glaubte die Zeit gekommen, dem „kranken Manne“ in Constantinopel den Garaus zu machen. Daß Napoleon diesem helfen würde, fürchtete er nicht. Indeß Napoleon belebte Frankreichs Schutzrecht über die Katholiken in Palästina, welches sich auf einen alten Vertrag von 1740 gründete, durch Erneuerung dieses Vertrages wieder; hierüber erbost, verlangte Nikolaus, indessen er Truppen an der türk. Grenze concentrirte, wiederholt, daß durch einen großherrlichen Ferman erklärt würde, es sollte die Lateinische Kirche der Griechischen in Bezug auf die heiligen Stätten nicht vorgezogen werden. Die Pforte gewährte das Ansuchen nicht. Indessen 2 russische Corps in Bessarabien einrückten, erschien Fürst Menschikow 28. Febr. 1853 als außerordentlicher Gesandter in Constantinopel. Menschikow trat in der brutalsten Weise gegen den Divan auf und forderte den Abschluß einer dauernden Vereinbarung, wodurch die griechisch-katholischen Unterthanen des Sultans in Zukunft gegen Unbilden sicher gestellt würden. R. wollte das Protectorat über die Griechen in der Türkei. Als der Sultan dies Verlangen bestimmt ablehnte, verließ Menschikow unter Drohungen 21. Mai Constantinopel. Nikolaus stellte sich seinem Volke gegenüber als den treuen Verfechter seiner Kirche dar u. sein Kriegsmanifest vom 26. Juni sprach in diesem Sinne. Am 2. Juli überschritten 2 Armeecorps von je 40,000 M. unter Lüders u. Dannenberg unter dem Obercommando des Fürsten Gortschakow den Pruth u. besetzten die Donaufürstenthümer. Dabei hieß es, R. behalte letztere nur als Pfand bis zur Befriedigung seiner gerechten Ansprüche durch die Pforte, denke aber gar nicht an Eroberung. Trotzdem nahmen die Russen die Landeskassen u. die öffentlichen Magazine in Beschlag, erhoben neue Steuern u. stellten die Landesmiliz in ihre Reihen; beide Hospodare flohen und ein russ. Verwaltungsrath leitete die Fürstenthümer. Inzwischen hatten sich Frankreich u. England geeinigt, gemeinschaftlich gegen R. vorzuschreiten u. 14. Juni legten sich die vereinigten Flotten in der Besika-Bai vor Anker. Vergebens suchte Nikolaus England von Frankreich zu trennen u. die beiden deutschen Großmächte zu sich zu ziehen; beide versprachen indeß nur neutral zu bleiben, falls die Russen die Donau nicht überschritten. Da die Bevölkerung in Constantinopel nach Krieg mit R. schrie, bat der Divan 10. Sept. die Gesandten der Westmächte, einige Kriegsschiffe zum Schutze der Stadt im Bosporus stationiren zu lassen, was 14. Sept. bewilligt wurde. Der russ. Gesandte Baron Brunnow protestirte hiergegen in London 25. Sept. Am 4. Oct. erschien die Kriegserklärung der Pforte an R. mit der Drohung sofortigen Losschlagens, wenn R. nicht in 14 Tagen die Donaufürstenthümer räume. Am 1. Nov. erschien das geschraubte, mit der Religion coquetirende russ. Kriegsmanifest. Nochmals machte Napoleon III. Vorstellungen im Jan. 1854 bei dem Zaren, aber umsonst. Am 4. Febr. 1854 brachen Brunnow und Kisselew ihre Beziehungen in London u. Paris ab u. 21. Febr. verkündete ein kaiserl. Manifest R., daß der Krieg Frankreichs und Englands gegen R. begonnen habe. Österreich ließ sich durch die Sendung des Grafen Orlow (Jan. bis Febr.) nicht zu bewaffneter Neutralität bestimmen, stellte aber an der serbischen Grenze ein Beobachtungsheer von 50,000 Mann auf. Preußen wies den gleichen vom Gesandten Baron Budberg gestellten Antrag bewaffneter Neutralität oder einer Allianz ab u. R. blieb isolirt. Gegenüber der englisch-französischen Aufforderung, R. solle bis 30. April die Donaufürstenthümer räumen, rechtfertigte die russische Regierung ihr Verfahren in einer Denkschrift vom 3. März. Durch Emissäre hetzte sie die Griechen in Epirus gegen die Pforte auf u. versprach ihnen Hilfe. Am 27. u. 28. März erfolgte die förmliche Kriegserklärung von Seiten Frankreichs u. Englands u. die Russen rückten in die Dobrudscha vor. So begann der Krimkrieg (s. d.). Am 9. April verbanden sich in Wien England, Frankreich, Österreich und Preußen, die Selbständigkeit u. Untheilbarkeit der Türkei aufrecht zu halten u. die Räumung der Donaufürstenthümer als eine wesentliche Bedingung zu betrachten, sowie die kirchlichen und bürgerlichen Rechte der christlichen Unterthanen der Pforte nach der Absicht des Sultans zu befestigen u. weder mit R. noch sonst ein Abkommen zu treffen, was diesen Punkten widerspräche. Am 20. April schlossen Preußen und Österreich ein Schutz- und Trutzbündniß, namentlich auch um die Rechte u. Interessen Deutschlands zu schützen, welche durch eine auf unbestimmte Zeit fortgesetzte Besetz-

ung des Gebietes an der unteren Donau durch russ. Truppen gefährdet würden, wobei sich beide Staaten bei dem Übergange der Russen über den Balkan od. bei der Einverleibung der Donaufürstenthümer zum Kriege gegen R. verbindlich machten. Diesem Bündnisse trat der Deutsche Bund 24. Juli bei. Österreich forderte 3. Juni R. auf, die Donaufürstenthümer recht bald zu räumen, Preußen unterstützte 12. Juni dies Ansuchen. Österreich traf mit der Pforte 14. Juni eine Übereinkunft, wonach die Donaufürstenthümer durch österreichische Truppen besetzt werden sollten. Die russ. Regierung erklärte sich 29. u. 30. Juni bereit, mit Rücksicht auf die besonderen Interessen Österreichs u. Deutschlands an der Donau u. auf die Beschaffenheit der Verpflichtungen, welche die Höfe von Wien u. Berlin durch das Protokoll vom 9. April übernommen hätten, sich aus den Fürstenthümern zurückzuziehen und auf Grundlage der in dem Protokoll niedergelegten 3 Hauptprincipien in Friedensunterhandlungen einzutreten, falls Österreich den friedlichen Ausgang garantiren könnte. Während Preußen sich durch solche Zugeständnisse gern befriedigt erklärte, blieb Österreich bei der Räumung der Fürstenthümer stricte stehen (9. Juli). Am 22. Juli stellten England u. Frankreich als wesentlichste Punkte für alle weiteren Unterhandlungen zum Frieden auf: Aufhebung des russischen Protectorats in den Donaufürstenthümern u. Serbien; freie Donauschifffahrt; Revision des Vertrags vom 13. Juli 1841 (Meerengen-Vertrag), um R-s Übermacht im Schwarzen Meere zu beseitigen; Verwerfung jedes einseitigen Protectorates über die christl. Unterthanen der Türkei u. Errichtung eines gemeinsamen von allen Großmächten auszuübenden Schutzrechtes. Österreich u. Preußen traten diesen Forderungen bei, R. verwarf sie, aber Nikolaus befahl seinen Truppen den Rückzug aus den Donaufürstenthümern. Am 8. Aug. verpflichteten sich Österreich, England und Frankreich zu Wien, bis zur Herstellung des allgemeinen Friedens mit R. nur noch zu verhandeln, nachdem dieses die Annahme der von England und Frankreich aufgestellten 4 Punkte ohne Weiteres zugestanden haben werde. Als dies Nesselrode 26. Aug. ablehnte, erklärte Preußen 5. Sept., daß es weder an einem Angriffskriege gegen R., noch an sonstigen Zwangsmaßregeln zur Durchführung der 4 Friedenspunkte theilnehmen, für deren Annahme von Seiten R-s aber sich ferner in Petersburg verwenden werde. Die Besetzung der Moldau u. Walachei durch österr. Truppen machte es nun den engl. und franz. Truppen möglich, die Europäische Türkei zu verlassen u. mit der Landung der Verbündeten an der westlichen Küste der Krim u. der Besetzung der Stadt Eupatoria begann die zweite Periode dieses Krieges (s. Krimkrieg). Die diplomatischen Verhandlungen in dieser Zeit zur Herstellung des Friedens scheiterten. Durch Vertrag vom 26. Jan. 1855 schloß sich Sardinien ohne Kriegserklärung den Westmächten gegen R. an u. stellte 15,000 Mann. Nikolaus schickte unaufhörlich Truppen u. Vorräthe in die Krim, aber Kälte, Hunger, Krankheit rafften Tausende hin und nur in Asien gegen die Türken und auch gegen die kaukasischen Völkerschaften hatten seine Waffen Erfolg. Sein herrischer, keine Opposition duldender Charakter litt entsetzlich unter den Schlägen dieses muthwillig gesuchten Krieges u. die Niederlage von Eupatoria gab ihm den Todesstoß. Er st. 2. März 1855; kurz vor derselben (10. Febr.) hatte er die Bildung einer allgemeinen Reichswehr angeordnet. Ihm folgte sein ältester Sohn Alexander II. Nikolajewitsch. Sofort wurden die Instructionen, womit die Bevollmächtigten R-s in Wien seit December 1854 zur Eröffnung der Wiener Conferenzen versehen worden waren, erneuert; diese begannen 15. März, scheiterten aber u. wurden 4. Juni geschlossen. Alexander befahl eine neue Truppenaushebung von 12 : 1000 in 17 Gouvernements (6. Mai) u. in 12 anderen die Einberufung der Miliz im Verhältniß von 23 : 1000 (12. Aug.). Die Russen erlitten Schlag auf Schlag in der Krim. Alexander wollte aber auch nach dem Falle Sewastopols nichts vom Frieden hören; der ganze Seehandel war durch die verbündeten Flotten im Schwarzen Meere u. in der Ostsee zerstört, in den Staatseinnahmen klafften enorme Lücken, Alles stockte. Alexander ordnete 15. Oct. ein allgemeines Aufgebot im ganzen Reiche mit Ausnahme von 7 schon sehr in Anspruch genommenen Gouvernements im Verhältniß von 10 : 1000 an. Während sonst überall die Russen im Nachtheil waren oder wenigstens nichts mehr erlangten, als daß der Feind unverrichteter Dinge sich zurückzog wie vor Kronstadt, blieb ihnen in Asien das Kriegsglück treu; die Capitulation von Kars 28. Nov. an Murawiew milderte bedeutend die Ansprüche der siegreichen Westmächte an R. Die Rüstungen dauerten fort; ein Ukas vom 8. Dec. schrieb eine neue Anleihe von 50 Mill. Silberrubel aus. Am 16. Dec. 1855 sandte Österreich den Grafen Paul Esterházy mit neuen Friedensvorschlägen nach Petersburg und Nesselrode nahm sie 16. Jan. 1856 einfach und unumwunden an. Schon 1. Febr. 1856 unterzeichneten zu Wien die Bevollmächtigten Österreichs, Frankreichs, Englands, R-s (Fürst Gortschakow) und der Türkei die Annahme des österreichischen Entwurfes u. 25. Febr. traten dieselben Mächte u. Sardinien in Paris zu Friedensverhandlungen zusammen, an denen später auch Preußen theilnahm. R. vertraten Graf Alexei Orlow und Baron Brunnow. Sofort wurde ein Waffenstillstand bis 31. März abgeschlossen. Am 30. März wurde der Friede unterzeichnet: derselbe stellte die Unabhängigkeit u. Untheilbarkeit der Türkei unter den Schutz der Vertragsmächte u. zog sie in das europäische Concert, nahm Kenntniß von einem Ferman des Sultans über die seinen christlichen Unterthanen gewährten Rechte, erklärte die Aufrechthaltung des Vertrags vom 13. Juli 1841 wegen Schließung des Bosporus u. der Dardanellen, verbot dem Sultan u. dem Zar am Schwarzen Meere Seearsenale zu errichten oder zu behalten u. regelte die Donauschifffahrt. R. trat die Donaumündungen mit einem kleinen links der Donau zunächst dem Schwarzen Meere liegenden Landstriche ab, entsagte dem einseitigen Protectorate über die Donaufürstenthümer u. Serbien, wie über die griech. Christen in der Türkei u. gab Kars zurück. Die Westmächte gaben Sewastopol u. alle sonst von ihnen besetzten Punkte in R. heraus. Das Schwarze Meer wurde für neutral erklärt, der Handelsflotte aller Staaten geöffnet. Außerdem verpflichtete sich Rußland noch, im Schwarzen Meere nicht mehr als 10 Dampfer zu halten u. in der Ostsee die Alands-Inseln auf keine Weise zu befestigen. Der Pariser Friede war eine moralische

Demüthigung R.s. Die Grenzregulirung in Bessarabien machte neue Conferenzen in Paris vom 29. Dec. 1856 an nöthig, die bis zum 6. Jan. 1857 dauerten; ihr Protokoll wurde 19. Juni als Vertrag unterzeichnet: die neue russisch-türkische Grenze lief längs dem Trajanswalle, der Moldau Bolgrad u. Tobak überlassend, bis zum Flusse Jalpuk, auf dessen rechtem Ufer R. die Stadt Komrat mit einem Gebiete von etwa 7 □M behielt; das Donaudelta u. die Schlangen-Insel wurden der Türkei unmittelbar zurückgegeben. Nach Räumung der Donaufürstenthümer u. des Schwarzen Meeres von Seiten Österreichs, resp. der engl. Flotte, 30. März 1857, gestattete die russ. Regierung die im Pariser Frieden stipulirte Einsetzung englischer Consuln in den Städten am Schwarzen Meere. Die Spannung zwischen R. einer- und England, Österreich u. der Türkei andererseits blieb, dagegen fand eine völlige Aussöhnung mit Frankreich u. Sardinien statt. Im Aug. 1857 schickte die Türkei einen stehenden Gesandten nach Petersburg.

Durch eine mit Persien abgeschlossene Übereinkunft gehört das längs der Grenze von Türkisch-Armenien hinstreifende Gebiet zwischen Bajesid u. Nachitschewan seit Jan. 1857 zu R. Nach Beendigung des Krieges in der Krim wurden bedeutende Streitkräfte am Kaukasus verwendet, um die Bergvölker zu unterwerfen, was, nach der Gefangennahme Schamyls 1859, in der Hauptsache erreicht wurde. Während R. am Kaspischen Meere, auf dem allein es Kriegsschiffe halten durfte und eine bedeutende Seemacht hielt, auch Baku zum Kriegshafen machte und nach Persien vordrang, rückte es in Turkestan gegen die Gebirgsscheide des Indo-britischen Reiches noch erfolgreicher vor. Ein Gebiet von mindestens 22,000 deutschen □M kam so zwischen dem Kaspischen Meere u. China an Rußland, deshalb außerordentlich wichtig, weil es den Schlüssel zu dem Flußgebiete des Sir Darja (Jaxartes) und Amu (Oxus) bildet, in dessen Schooß Bokhara u. Kokand liegen. Sämmtliche Ufer des Aral-Sees wurden bereits thatsächlich von den Russen beherrscht. Die neue russ. Stadt Kopal, östl. vom Balkasch-See auf vormaligem chinesischem Boden, bildete schon 1857 eine höchst wichtige Waarenniederlage. Am 28. Juli 1853 ward von den Russen unter Perowski das Fort Akmedsched, nachher Perowsk genannt, erstürmt, nachdem 1852 zum Schutze der Mündungen des Sir u. der umliegenden Inseln die Festung Koss-Aral und zur vollständigen Beherrschung der Karawanenstraße vom Aral-See ins innere R. die Forts Jagysch und Kara Butak gebaut worden waren. Auch gründeten die Russen seit ungefähr 1845, ohne Widerstand des Kaisers von China, in der östlichen Mandschurei im Stromgebiete des Amur auf weiten Landstrecken Niederlassungen. Zugleich setzten sich die Russen der Insel Sachalin gegenüber u. auf dieser Insel an den Ufern des Japanesischen Meeres fest. Dort entstanden Alexandrowsk in der Castries-Bai an der Tatarischen Meerenge, Cap Lasarew an derselben Meerenge der Insel Sachalin gegenüber, Fort Nikolajewsk am rechten Ufer des Amur nicht weit von der Mündung, Fort Marinisk oder Kisi. Außerdem hatten die Russen längs der ganzen Küste Castelle gebaut und Besatzung hineingelegt und 1857 wurde südl. von der Castries-Bai an Port-Imperial an der Tatarischen Meerenge ein See-Etablissement zur Aufnahme einer großen Kriegsflotte gegründet. Nach der Zerstörung von Petropawlowsk auf Kamschatka wurde diese Halbinsel vom 9. Dec. 1856 dem unter dem Namen Ostsibirischer Küstenbezirk aus den Küstengebieten des östl. Sibiriens gebildeten besonderen Bezirke einverleibt, dessen Hauptort Nikolajewsk ist. Ein Handels- und Grenzvertrag vom 7. Februar 1855 (ratificirt in Simoda 7. Dec. 1856) mit Japan bestimmte, daß die Grenze zwischen der japanischen Insel Iturup u. der russischen Urup hergehe, u. eröffnete den russ. Schiffen die japanischen Häfen Simoda, Hakodade u. Nagasaki, wo auch russ. Consuln zugelassen wurden. Am 24. Oct. 1857 wurde in Nagasaki von Admiral Putiatin der Handelsvertrag mit Japan ergänzt; letzterer empfing eine weitere Ausführung durch den Handelsvertrag vom 19. Aug. 1858 (ratificirt 1. März 1859). R. sandte jetzt einen diplomatischen Vertreter nach Jedo, der gleich seinem Generalconsul ganz Japan bereisen durfte. Von da an erhielt R. ferner Zutritt für seine Schiffe in Kanagawa und Hiogo, 1860 anstatt in Simoda in einem Hafen auf der WSeite der Insel Nippon. In Transbaikalien fand der russ.-chinesische Handel seinen reichen Stapelplatz. Am 28. Mai 1858 schloß Graf Murawiew-Amurski mit China den Vertrag von Aigun, worin das linke Amur-Ufer an R. fiel. Am 14. Nov. 1860 wurde ein Zusatzvertrag geschlossen (in Peking) und 1. Jan. 1861 ratificirt, worin die Amurgrenze geregelt u. die Ausdehnung der Handelsbeziehungen festgestellt wurde.

Die wesentlichste Veränderung im Ministerium trat dadurch ein, daß Graf Nesselrode April 1856 das Ministerium des Äußeren an Fürst Gortschakow abtrat, während er Reichskanzler blieb; den Vorsitz im Reichsrathe und Ministercomité erhielt Graf Alexei Orlow (September 1856 Fürst). Der Kaiser beschäftigte sich angelegentlich mit Maßregeln zur Heilung der Wunden u. zu Reformen des Reiches, nahm laut Ukas vom 17. Mai 1856 den Volksunterricht unter seine besondere Aufsicht, erließ 27. Mai u. 3. Juli eine Amnestie, welche den poln. Flüchtlingen erlaubte, straffrei nach Polen zurückzukehren, dieselben in ihre bürgerlichen Rechte wieder einsetzte u. ihnen sogar nach Verlauf von 3 Jahren den Eintritt in den Staatsdienst verhieß. Am 7. Sept. 1856 fand zu Moskau die Krönung des kaiserl. Paares statt. Das Gnadenmanifest vom selben Tage enthielt eine Reihe von Maßregeln zur Linderung der durch den Krieg herbeigeführten Uebelstände, zur Belohnung geleisteter Dienste, Aufhebung oder Milderung von Strafen u. zur Hebung anerkannter Beschwerden, unter Anderm wurde allen Verurtheilten vom J. 1825 die Freiheit und ihren Kindern die Adelstitel ihrer Eltern zurückgegeben, ganz R. wurde auf 4 Jahre von der Recrutirung befreit, 24 Mill. Silberrubel Steuerrückstände erlassen &c. Human sorgte Alexander für die Juden; er hob die Lasten, denen sie speciell hinsichtlich der Recrutirung unterworfen waren, auf, stellte gelehrte Juden bei den Chefs der Landestheile an, wo eine zahlreiche jüdische Bevölkerung vorhanden und gab 1857 den Juden das Recht Landgüter zu erwerben. 1857 wurde die Freilassung von Leibeigenen ganzer Gütercomplexe angeordnet u. die Regierung verfolgte den Plan, die Leibeigenen nach u. nach in steuerpflichtige Kronbauern zu verwandeln. Die Wehrkraft des Reiches wurde wesentlich ver-

stärkt. Die unzweckmäßig befundenen Militärcolonien wurden aufgehoben u. die Colonisten unter die Zahl der Kronbauern aufgenommen; die Cavaleriecolonien wurden seit Anfang 1858 als Südliche Colonien neu organisirt. Unter dem persönlichen Schutze des Kaisers u. von der Regierung (mit gegen 2 Mill. Rubel) unterstützt, trat im Sommer eine russ. Dampfschifffahrt- u. Handelsgesellschaft zusammen. Große Rührigkeit herrschte auf den Werften des Schwarzen Meeres, bes. war die Regierung bemüht, Feodosia (Kaffa) zu einer bedeutenden Handels- u. Hafenstadt zu erheben. Die Erweiterung der Strecken elektrischer Telegraphen geschah auf Staatskosten; mit Hilfe auswärtigen Capitals wurde ein Eisenbahnnetz über das ganze Land gezogen. Mehrere Maßregeln wurden getroffen zur Förderung des Verkehrs an der Grenze u. im Allgemeinen, unter Anderm die Ausführung gemünzten Geldes freigegeben. Zugleich hatte die Regierung einen neuen Handelsvertrag mit Frankreich abgeschlossen, welcher mit dem neuen Zolltarif ins Leben trat u. den Franzosen zugleich das Recht einräumte, in R. unbewegliche Güter zu besitzen, ohne genöthigt zu sein, russ. Unterthanen zu werden. Am 29. April 1857 erweiterte der Zar den Amnestieerlaß. Am 25. Sept. kam Alexander in Stuttgart mit dem Kaiser Napoleon zusammen u. 30. Sept. in Weimar mit dem Kaiser von Österreich. 23. Oct. 1859 hatte er eine Zusammenkunft mit dem Prinzregenten von Preußen in Breslau, wo ein festes Zusammenstehen des Berliner u. Petersburger Cabinets namentlich in der Italien. Frage vereinbart wurde. Noch wichtiger war die Zusammenkunft, welche 22. bis 26. Oct. 1860 den Kaiser von Österreich u. den Prinzregenten von Preußen in Warschau mit dem Kaiser von R. zusammenführte u. zumal R. u. Österreich näherte.

Den Vorsitz im Gesammtministerium u. Reichsrathe übernahm im Jan. 1861 Graf Bludow, der absolute Gegner aller constitutionellen Träume. Den europäischen Verwickelungen gegenüber nahm R. eine reservirte Haltung an; während der Kaiser persönlich mehr geneigt war, durch ein Zusammengehen mit Preußen, England u. selbst Österreich der Übermacht Frankreichs einen Damm zu setzen, strebte Fürst Gortschakow mehr nach einem Anschluß an Frankreich gegen Österreich u. suchte für die russischen Pläne im Orient, die er nie vergaß, freie Hand zu gewinnen. In dem deutsch-dänischen Conflict sprach sich R. für die deutsche Auffassung aus, an den diplomatischen Verhandlungen vor Beginn des Italienischen Krieges betheiligte es sich lebhaft; nachdem der von R. vorgeschlagene Congreß nicht zu Stande gekommen, beobachtete es dem weiteren Verlaufe der Dinge gegenüber Neutralität. Die Politik Sardiniens hinsichtlich der übrigen italienischen Staaten fand R-s Mißbilligung u. der russ. Gesandte wurde (10. Oct. 1860) von Turin abberufen, u. 18. Aug. 1862 erst erkannte R. Italien an. War R-s Benehmen gegen den Heil. Stuhl nach Nikolaus' Tod u. bes. 1859 sehr freundlich, so trat durch die oppositionelle Haltung der katholischen Geistlichkeit in Polen eine sichtbare Erkaltung ein, welche sich bis zu gereizten Erklärungen steigerte. Eine Reihe Verträge mit den Hauptstaaten Europas war bestimmt, den internationalen Verkehr zu heben u. die beiderseitigen Staatsgenossen im Gebiete des Handels gleich zu stellen; so schloß R. Handels- u. Schifffahrtsverträge mit Belgien u. Großbritannien (1858), mit Österreich (1860).

In den türk. Vasallenstaaten an der Donau war R-s Einfluß überwiegend. Gleich nach Unterzeichnung des Vertrages über die Grenze in Bessarabien (19. Juni 1857) gaben die Wahlen in den Donaufürstenthümern zu neuen Verwickelungen Anlaß; R. brach gleich den übrigen Großmächten die diplomatischen Verbindungen mit der Pforte 6. Aug. ab u. nahm sie erst nach erfolgter Annullirung der Wahlen 29. Aug. wieder auf. R. ging hierin wie bei den Verhandlungen über die Organisation der Donaufürstenthümer Hand in Hand mit den übrigen Großmächten, ebenso auch bei den Vorschlägen zur Herstellung der Ruhe in Montenegro und der Herzegowina; aber bezüglich der Donauschifffahrtsacte nahm es gegenüber Österreich u. bezüglich der Besetzung der Insel Perim am Eingange in das Rothe Meer gegenüber England einen wesentlich abweichenden Standpunkt ein. Die Lage der Christen in der Türkei gab R. wiederholt Anlaß zu diplomatischer Intervention, so namentlich wegen Christenverfolgungen in Bosnien, Bulgarien u. Syrien, u. der Forderung nach Untersuchung und Reformen; auch den seit 1860 wieder ausgebrochenen Unruhen in Montenegro, welches eine Gesandtschaft nach Petersburg schickte, schenkte R. seine Aufmerksamkeit und das Einrücken österr. Truppen in die Suttorina (Ende 1861) gab R. Anlaß zu einer diplomatischen Reclamation.

Für Volksaufklärung, Handel u. Verkehr wurden große Anstrengungen gemacht, eine Umwandlung des Militärstaates angebahnt. Den Anfang dieser Reformen machte eine umfassende Armeereduction (3000 Offiziere u. 200,000 Mann). Die Recrutirungen waren seit dem Friedensschlusse sistirt; ein kaiserl. Ukas vom 20. Sept. 1859 setzte die Dienstzeit in der Armee u. Marine auf 15 resp. 14 Jahre herab, auf die Ausbildung der Soldaten wurde größere Sorgfalt verwendet, die Errichtung von Regimentsschulen angeordnet, durchgängig eine bessere Bewaffnung in Infanterie u. Artillerie eingeführt; zu Änderungen in der Uniformirung, dem Verwaltungswesen und den Verpflegungsanstalten gaben die traurigen Erfahrungen des Krimfeldzuges Anlaß. Ebenso ergänzte die Kriegsflotte eifrig ihre Lücken. Eine neue Ära für den Aufschwung des Handels eröffnete der 23. Juni 1857 publicirte neue Zolltarif, welcher den Übergang vom Prohibitivsystem zu den Schutzzöllen anbahnte, die Einfuhrverbote fast sämmtlich aufhob, das Zollsystem wesentlich vereinfachte &c. Durch Aufhebung der Schlagbäume vor den Städten mit Ausnahme der Festungen wurde eine lästige Schranke des Verkehrs weggeräumt; Reiselegitimationen für das ganze Reich wurden eingeführt, die Erlaubniß zum Aufenthalte im Auslande auf 5 Jahre festgestellt. Außer den 3 der Grande société des chemins de fer russes übertragenen, auch militärisch wichtigen Eisenbahnlinien wurden eine große Anzahl Privat- oder Gesellschaftsbahnen concessionirt. Weitere Projecte zielten auf eine Verbindung des Schwarzen mit dem Kaspischen Meere, des Amurgebietes mit dem Baikal-See u. Irkutsk, des Salzsees Elton mit der Wolga (Astrachan). Große Telegraphenlinien, auf Staatskosten errichtet, verbinden die Hauptstädte des Reiches; Wasserbauten zur Verbesserung der Häfen (Riga, dessen Festungswerke abgetragen wurden,

Libau, Kronstadt, Odessa) wie zur Ausnutzung des vortrefflichen Stromsystems wurden in Angriff genommen und der Saima-Kanal in Finnland vollendet; Dampfschiffahrts-Gesellschaften bildeten sich für fast alle größeren Ströme. Dieses Heraustreten des Staates aus der Starrheit seiner früheren volkswirthschaftlichen Principien veranlaßte den Zusammentritt unzähliger Actiengesellschaften zu den verschiedensten Zwecken, die aber bald, als ihren Zweck nicht erfüllend, in Mißcredit kamen. Das Verbot der Bibelverbreitung wurde aufgehoben (1858) u. der Kaiser verwilligte sogar 25,000 Rubel zur Unterstützung der Bibelgesellschaft. Die Censur wurde milder gehandhabt u. die Verhältnisse des Auslandes, theilweise auch die inneren Reformen des Reiches, durften ungescheut besprochen werden; 1858 erschienen in R. 109 Zeitungen u. 95 Journale u. periodische Schriften; seitdem hat deren Zahl sich mit der der Presse gewährten größeren Freiheit bedeutend vermehrt. Bildungsanstalten für Volksschullehrer sollen in allen Districtshauptorten und Elementarschulen allenthalben auf dem platten Lande errichtet werden; dagegen erschwerte ein neues Unterrichtsgesetz 1861 den Eintritt in die höheren Lehranstalten. Ein Ukas vom Juni 1860 stellt die Fremden den Russen völlig gleich. Strenge Untersuchungen, welche wegen großartiger Unterschleife im Krimkriege angestellt wurden, lenkten die Aufmerksamkeit wieder auf die Bestechlichkeit und Willkürlichkeit der Beamten. Aber den einzigen Weg, jene und damit auch diese auszurotten, die Verbesserung der ganz unzureichenden Gehalte, gestatteten die Finanzen des Staates nicht u. somit war dem Übel nicht abzuhelfen. Große topographische u. kartographische Arbeiten erweiterten die Kenntniß des ungeheuren Reiches.

Am wichtigsten waren die Maßregeln zur Aufhebung der Leibeigenschaft, deren Durchführung eine vollständige Umwälzung in allen socialen, finanziellen und wirthschaftlichen Verhältnissen des Staates herbeiführen sollte. Zur Verbesserung der Lage der Bauern (dies ist der officielle Ausdruck) waren schon unter den beiden früheren Kaisern Schritte geschehen, doch war es meist bei den Vorbereitungen geblieben; Alexander II. nahm die Sache mit rücksichtsloser Energie in die Hand und die Durchführung wurde, trotz des Widerstandes des Adels u. wesentlicher Schwierigkeiten, ins Werk gesetzt. Nach sehr langen Vorarbeiten u. harten Kämpfen mit den Adelsversammlungen setzten Alexander und sein genialer Minister Graf Bludow die Emancipation der Leibeigenen, durch. Die Gesammtzahl derselben betrug (1859) im Europäischen R., Sibirien u. Transkaukasien über 23 Millionen, von denen 22,285,000 den Gutsbesitzern, der Rest gewissen Staatsanstalten gehörte. Am 3. März 1861 verkündete ein kaiserliches Manifest nebst angehängtem Statut die näheren Bestimmungen der Aufhebung der Leibeigenschaft. Natürlich war diese nicht radical, sondern beruhte auf einer Entschädigung der Gutsherren und auf Leistungen seitens der Leibeigenen, die auch erst in gewissen Fristen freie Eigenthümer wurden. Um den Bauern die Erwerbung des Landes zu freiem Eigenthum zu erleichtern, wollte die Regierung durch Darlehen Unterstützung bewilligen. Ein späterer Ukas verordnete Näheres zur Einführung der Friedensgerichte, Bezirks- u. Gemeindeverwaltungen. Die Aufstände der Bauern, welche nach Erlaß des kaiserl. Manifestes aufloderten, wurden bis Mitte 1861 fast sämmtlich unterdrückt, wobei sich namentlich das neue Institut der Friedensrichter bewährte. Die Besorgniß vor weiterem Umsichgreifen der Aufstände machte zugleich den Adel der Emancipation geneigter. Unabhängig von der Frage der Leibeigenschaft veranlaßte noch die Agitation für Aufhebung des bisherigen Branntweinpachtes u. dessen Ersetzung durch Productions- u. Ausschanksteuer wiederholte Unruhen in verschiedenen Bezirken; indessen die finanziellen Schwierigkeiten des Staates gestatteten nicht eine Einnahmequelle aufzugeben, deren Reinertrag 1860 140 Mill. betrug. Deshalb schritt die Regierung gegen die Vereine ein, welche durch religiöse Gelübde sich zur Enthaltsamkeit vom Branntwein verbanden.

Seit Antritt seiner Regierung hatte sich Alexander II. sehr mild gegen Polen bewiesen. Aber das poln. Volk beruhigte sich nicht unter dem russ. Joche u. es kam zu den Februarscenen von 1861 (s. Polen). Alle Zugeständnisse Alexanders brachen die Gehässigkeit gegen R. nicht. Schließlich ernannte Alexander seinen Bruder Constantin zum Statthalter des Königreichs. Einer friedlicheren geordneten Entwickelung erfreuten sich dagegen die Ostseeprovinzen. Die dort schon vor 40 Jahren erfolgte Ablösung der Leibeigenschaft hatte die Lage und den Wohlstand der Bauern sehr verbessert. Wenn trotzdem (Mitte 1858) auch in Ehstland ein ausgebreiteter Bauernaufstand ausbrach, welcher militärisch unterdrückt werden mußte, so gaben den Anlaß hierzu wol meistentheils Mißverständnisse zwischen Gutsbesitzern u. Bauern hinsichtlich der kaiserl. Erlasse über Aufhebung der Leibeigenschaft. Eine verbesserte Bauernordnung für die ehstländischen Gouvernements gewährte erleichterte Freizügigkeit, ein günstigeres Proceßverfahren, Einführung von Vormundschafts-Regulirungen, Schutz gegen Wucher. Die liberale Bewegung, welche in den letzten Jahren unverkennbar durch R. ging, war bes. in den Ostseeprovinzen lebendig. Auf mehrfache Petitionen hatte der Kaiser eine Commission zur Bearbeitung einer Provinzialverfassung für diese Provinzen zusammentreten lassen. In R. selbst regte sich ziemlich ungeberdig das junge Rußland, eine große Partei u. das Streben nach immer weiteren Reformen wurde namentlich an den Universitäten laut. Die Bewegung der Studenten erschien nur als die Fortsetzung des Ringens um eine veränderte Staatsform, welches sich schon seit 40 Jahren durch das Reich in geheimen Gesellschaften bekundet hatte; selbst Professoren, die militärisch eingerichteten Bildungsanstalten u. viele Offiziere sympathisirten mit ihnen. Auch der Adel stand nicht mehr unbedingt zur Regierung, seit er durch Aufhebung der Leibeigenschaft sein Vermögen u. seine politische Stellung verloren hatte u. er hoffte durch eine Constitution seine verlorenen politischen Rechte wieder zu erlangen. Im Auslande von russ. Flüchtlingen herausgegebene u. in R. heimlich verbreitete Zeitungen, namentlich A. Herzens in London erscheinender Kolokol (Glocke) schürten die Aufregung. Wiederholt kam es zu Studentenkrawallen, bes. 1861 unter dem illiberalen Unterrichtsministerium des Grafen Putiatin; ja die Gährung machte sich bes. seit Mai 1862 durch eine lange Reihe von Brandstiftungen in den größeren Städten kund und wurde die Schuld an derselben namentlich den Ni-

hilisten (s. u.) zugeschoben. Am 20. Sept. 1862 wurde das 1000jährige Bestehen R-s in Gegenwart der kaiserl. Familie in Nowgorod solenn gefeiert. Daß der Zar hier vielen hervorragenden Slaven aus Österreich Orden verlieh, wurde angesehen, als betrachte er sich wie den Primas der Einen großen slavischen Völkerfamilie. Als Unterstützung des panslavistischen Gedankens erschien es auch, daß der Großfürst Constantin seinem Sohne den Namen des czechischen Schutzpatrons Böhmens, Waclaw (Wenzel), Juli 1862 gab.

Im Kaukasus wurde 1862 Großfürst Michael, des Kaisers Bruder, Statthalter. Sibirien wurde immer mehr der Cultur entgegengeführt; die Steinkohlenproduction daselbst verhundertfachte sich in 10 Jahren, Kupfer- u. Silberlager in OSibirien u. ein in der Kirgisischen Steppe am Flusse Argus unweit Semipalatinsk entdecktes Graphitlager versprechen reiche Ausbeute. Nertschinsk erhob sich zum Mittelpunkt der Handelsbewegung in Sibirien. Die Goldproduction daselbst wurde schon 1857 auf 47,280 Pfund geschätzt. Mit Zunahme der Bevölkerung wurden Mädchen- und Sonntagsschulen gegründet. Auf den größeren Strömen Lena, Ob und Amur beleben Dampfschiffe den Verkehr. In Central-Asien brachten wissenschaftliche u. militärische Expeditionen den Einfluß R-s zu immer größerer Geltung, die räuberischen Turkmenen am Kaspischen Meere wurden gezüchtigt und eine wissenschaftliche Expedition unter Khanikow ging 1858 über Tiflis u. Baku nach Khorasan. Trotz wiederholter Einbußen machten die Kokander häufig Einfälle. Unter den mongolischen Nomaden, namentlich den Burjäten am oberen Irkut machte das Christenthum Fortschritte; sie u. die Tataren am Tarbagatai erkannten die russ. Herrschaft an. In Persien hatte der russ. Einfluß fortdauernd mit dem englischen zu kämpfen, der aber überwog. Die Wirren in China erschwerten die Beziehungen zu diesem Staate.

Gegen Polen wurde von R. nach wie vor mit der größten Rücksichtslosigkeit verfahren und in jeder Weise die volle Russificirung versucht u. durchgeführt (s. Polen, Gesch.). Alle Revolutionen u. aller Widerstand halfen dem unglücklichen Volke nicht gegen die physische Übermacht R-s u. so wurde dies auch des Aufstandes von 1863 völlig Herr, alle Bemühungen der Cabinete für Polen waren erfolglos. — Am 7. Juli 1863 wurden durch Ukas alle kaiserlichen Apanage- u. Domänenbauern (über 2 Mill. Seelen) emancipirt. In Finnland, wo sich Opposition gegen die Regierung gezeigt, wurde dem alten Wunsche Folge gegeben u. Aug. 1863 die finnische Sprache als gleichberechtigt neben die officielle schwedische gestellt, 23. Febr. 1865 als officiell erklärt. Finnland erhielt seine Autonomie wieder. Auf Reformen im Innern bedacht, führte der Kaiser durch Ukas vom 21. Jan. 1864 Provinzial- und Kreisvertretungen außer in den westlichen (polnischen) Gouvernements, den baltischen Provinzen, Archangel, Astrachan und Bessarabien ein; 2. März wurde die Leibeigenschaft in Polen, 28. Nov. 1864 in Transkaukasien aufgehoben. Die entsetzliche Wirthschaft Murawiews (s. d. 6) in Litauen wurde vom Zaren trotz aller Humanität gebilligt. 1864 wurden eine verbesserte Gerichtsorganisation, ein Strafgesetzbuch, die Civilproceßordnung und die Criminalproceßordnung für die Friedensrichter eingeführt. Die Phantasie der öffentlichen Meinung richtete sich immer wieder auf eine allgemeine Landesvertretung, in der auch der Adel seinen verlorenen Einfluß wieder zu finden hoffte. Aber — es fehlen noch die unentbehrlichen Vorbedingungen zum Constitutionalismus, zur politischen Freiheit und die dessen bewußte Regierung hält am Absolutismus fest.

Am 13. Jan. 1865 wurde Großfürst Constantin Präsident des Reichsrathes anstatt des Fürsten Gagarin, der nur das Präsidium des Ministercomité behielt, aber als Vicepräsident doch die Reichsrathsarbeiten leitete. Am 24. April erlag der Großfürst-Zarewitsch Nikolaus Alexandrowitsch der Auszehrung in Nizza, sein Bruder Alexander Alexandrowitsch (geb. 10. März 1845) wurde Großfürst-Zarewitsch u. heirathete 9. Nov. 1866 die Braut des Bruders, Dagmar von Dänemark, welche den Namen Maria annahm; durch diese Ehe traten England u. R. zum ersten Male in verwandtschaftliche Beziehung (das zweite Mal 1874 durch die Heirath der Großfürstin Maria mit dem Herzoge Alfred von Edinburg).

Die Stimmung zu Rom war eine immer bitterere geworden, denn die Römische Kirche in Polen schürte gegen R. und die russ. Regierung ging scharf gegen sie vor. Am 29. Dec. 1865 kam es in Rom zwischen dem Papste und dem russ. Gesandten, Baron Felix Meyendorff, zu einer sehr heftigen Scene u. 9. Febr. 1866 brach R. seine diplomatischen Beziehungen zum Heiligen Stuhle ab. Am 4. Dec. 1866 wurde das Concordat mit Rom aufgehoben. Nach langen Streitigkeiten beschloß der kurische Landtag 19. Dec. 1865, jede Person christlicher Confession solle Rittergüter erwerben dürfen, sei sie adelig od. nicht; 20. März trat der livische Landtag dem Beschlusse bei u. 1. Oct. 1867 schloß sich die ehstnische Ritterschaft an. Alexander gab sämmtlichen Beschlüssen die Sanction. Am 16. April 1866 machte Dimitri Karakasow in Petersburg ein Attentat auf den sehr populären Zaren; gerne hätte eine Hofpartei dasselbe im reactionären Sinne ausgebeutet, aber Alexander wich nicht von der Bahn der Reformen ab; doch wurde die Presse durch kaiserl. Rescript vom 13. Mai wieder mehr beengt. Die zahlreichen Genossen des Attentäters wurden nach Sibirien deportirt, er selbst 15. Sept. hingerichtet.

Siegreich drangen die Russen in Central-Asien 1866 vor. Am 20. Mai schlugen sie unter General Romanowski das Hauptheer des Emirs von Bokhara bei Irdschar, eroberten 30. Mai die Stadt Khodschend und der Emir suchte im Juni um Frieden nach. Am 29. Sept. wurde die wichtige Handelsstadt Taschkend im Khanate Khokand auf Ansuchen ihrer Bewohner R. einverleibt. Am 14. Oct. erstürmten die Russen die Festung Urtube an der Grenze von Bokhara und 30. Oct. eroberten sie den letzten Stützpunkt des bokharischen Emirs am Sir Darja, die Festung Djusak. Im November war der Krieg mit Bokhara beendet. Trefflich benutzte die russ. Politik die Racenfeindschaften in diesen Gegenden Central-Asiens und die Eifersüchteleien der Stammesfürsten, um sie nach u. nach zu überwältigen. Am 28. Juli 1867 wurde das neue Gouvernement Turkestan organisirt u. General Kaufmann Gouverneur desselben, sowie Commandant des ganzen Militärbezirkes. Am 17. Jan. 1867 trat der Fürst Dadian von Mingrelien für sich

u. sein Haus freiwillig alle Souveränetätsrechte für eine Million Rubel an Alexander ab. Die Aufhebung der Leibeigenschaft wurde durch Ukas v. 3. März 1867 auch über Mingrelien u. den Kaukasus ausgedehnt. Unablässig arbeitete R. an der Unterwühlung der Türkei und drängte sich mit seinem usurpirten Schutzrechte über die Griechen in die inneren Angelegenheiten der Pforte. Seine Gesandten an derselben, bes. Ignatiew, handelten in diesem Sinne u. mit unvergleichlicher Rücksichtslosigkeit. Während Polens Sonderregierung aufhörte und das Land durch Ukas vom 26. März 1867 völlig einverleibt wurde, wogegen kein einziges europäisches Cabinet zu protestiren wagte, legte R. den Großmächten 24. März u. 18. April 1867 Memoires vor, in denen es die in der Türkei bisher unternommenen Reformen als ganz ungenügend schilderte und positive Vorschläge für die Reconstruction der Türkei machte.

Die infolge der Aufhebung der Leibeigenschaft nothwendige Auseinandersetzung zwischen Gutsbesitzern u. Bauern hatte bei beiden übertriebene Hoffnungen erregt; in vielen Fällen mußten die Bauern mit Gewalt angehalten werden, die ihren alten Herren zuständigen Entschädigungen zu leisten, indessen ein Theil des Adels für seine materielle Einbuße noch immer auf politische Rechte hoffte, die er bei einer Reichsverfassung erlangen würde. Durch die neue Freiheit von Person und Eigenthum wurden Production u. öffentlicher Reichthum in R. ungemein gefördert, wenn dieser Segen auch erst mit der Zeit zu Tage trat. Auch hier bewährte sich mit den Jahren das seltene Talent des Russen für praktische Verhältnisse. 1866 waren noch im Pflichtverhältnisse verblieben 3,965,410 Bauern, hingegen 5,810,607 waren von allen Verpflichtungen losgelöst; von den kleinen Gütern mit nicht 20 Seelen pro Gut waren 6757 mit 52,433 Seelen an den Staat übergegangen, der den Besitzern dafür 7,141,181 Rubel zahlte; durchschnittlich wurden etwas über 11 Rubel für den Morgen gezahlt. Die russ. Finanzen zeigten schon lange kein rechtes Verhältniß zwischen Einnahmen und Ausgaben; zu einer radicalen Reform war die Zeit noch nicht gekommen und der Finanzminister v. Reutern konnte hier wenig ausrichten. Im Budget für 1867 belief sich das Gesammteinkommen R-s auf 397,043,187 Rubel, die Gesammtausgabe auf 443,670,171 Rubel, somit blieb ein Deficit von fast 47 Millionen. Während dem Kriegswesen mehr als 121 Mill. zugewiesen wurden, war der öffentliche Unterricht (die Volksaufklärung) nur mit 7,255,814 Rubel angeschlagen. Die seit lange in R. gährende und bedrohlich gewordene Unzufriedenheit mit den Mitteln u. Werkzeugen der Regierung begann abzunehmen, das Attentat des Polen Berezowski auf den Zaren in Paris, 6. Juni 1867, erregte in ganz R. die größte Entrüstung u. die Zeitung Herzens, der in Genf erscheinende Kolokol, ging Juli 1867 völlig ein. Aufs Augenfälligste liebäugelte die Regierung mit dem Panslavismus, in Österreich wurde er von ihr genährt, um dieses Reich innerlich zu brechen u. so den wichtigsten Gegner in der Oriental. Frage zu entkräften. Am 4. Mai 1867 wurde die ethnograph. Ausstellung in Moskau eröffnet: sie war eigentlich ein Slavencongreß, wo die österreichischen Slaven in demonstrativer Weise gefeiert wurden.

Obgleich die Regierung mit Deutschland, im besten Einvernehmen stand, strebte sie im Sinne des Unitarismus dahin, auch das gerade für R. so segensreiche deutsche Element in den Ostseeprovinzen zu beseitigen. Ein Beschluß Nikolaus', in den drei Ostseeprovinzen solle das Russische die officielle Sprache sein (Ukas vom 3. Jan. 1850), war nie ausgeführt worden, jetzt erneuerte ihn Alexander 13. Juni 1867 auf Forderung des Ministercomité vom 9. Mai u. befahl, strenge auf Ausführung des die Rechte der Provinzen so schwer verletzenden Beschlusses zu achten. Dies und andere Vorkommnisse erregten die größten Besorgnisse, bald sah man auch, daß die Universität Dorpat russificirt werden sollte, die national-russischen Blätter in Moskau (voran Golos) forderten nackt die Russificirung der Provinzen. Die baltische Presse, welche seit Dec. 1865 unter Censur stand, erhielt ein Verbot, die Sprachenfrage zu behandeln. Im Dec. 1867 beschloß der livische Landtag, da der Generalgouverneur der Ostseeprovinzen, General Albedinski, an der kaiserlichen Verfügung vom 13. Juni festhielt, eine Adresse an Alexander, worin Letzterer um die Aufrechterhaltung des Landesrechtes in der Sprachenfrage gebeten wurde. Auf Albedinskis Antrag nahm der Zar die Adresse 18. Dec. nicht an und 12. Jan. 1868 gab er dem livischen Civilgouverneur von Öttingen den griechisch-katholischen Staatsrath von Lysander zum Nachfolger. Am 2. Nov. 1868 wurde zum ersten Male ein Russe Civilgouverneur von Ehstland, der geriebene Staatsrath Galkin, u. es waren jetzt die drei Civilgouverneure in den Provinzen, Galkin, Lysander und in Kurland Staatsrath von Lilienfeldt griechische Katholiken, — so wurden griechische Kirche u. russischer Staat hier nach und nach eingeführt und schon Dec. 1868 richtete eine große Anzahl Adeliger aus den baltischen Provinzen eine russ. Loyalitätsadresse an Alexander. April 1869 emancipirte ein Ukas die Kronbauern in den Ostseeprovinzen. Am 16. November verfügte ein Ukas, sämmtliche Unterrichtsanstalten des Dorpater Lehrbezirkes hätten ihre amtlichen Correspondenzen mit einander u. mit anderen Behörden nur russisch zu führen. Der livische Landtag beschloß 15. Jan. 1870, an den Kaiser eine Adresse um Anerkennung der Landesrechte zu richten, berief sich darin auf die von Peter dem Großen 1710 u. 1721 garantirte Landesverfassung und protestirte gegen das Eindringen der russ. Sprache; eine eben solche petition of rights richtete der ehstnische Landtag 11. März an den Zaren. Die livische Adresse wurde von Letzterem 19. März in einem eigenhändigen Bescheide kurzweg abgelehnt, „da sowol die allgemeinen als auch die localen Gesetze ihre Kraft nur von der souveränen Gewalt entnähmen". Eine Adresse des kurischen Landtages kam nicht zu Stande. Auf kaiserlichen Befehl vom 25. April 1870 führte Albedinski die russ. Geschäftsführung in alle Kronbehörden des baltischen Gebietes ein. Überall in den Provinzen entstanden russ. Kirchen u. zumal unter den ehstnischen Bauern wurden viele Proselyten gewonnen. Unter dem Nachfolger Albedinskis, dem Fürsten Bagration (seit Ende 1870) machte die Russificirung in den Ostseeprovinzen weitere Fortschritte. Nach seinem Tode hob Alexander durch Ukas vom 6. Febr. 1876 die Stelle eines Generalgouverneurs der 3 Provinzen auf. Sofort eilten die Adelsmarschälle von Livland und Kurland in die Residenz und remon-

stirten dagegen 16. Febr. Der Kaiser aber suchte sie zu beruhigen, daß sie keine Befürchtungen für ihre Rechte hegen möchten. Die Provinzen waren hiermit des letzten Scheines eigenartiger od. selbständiger Stellung entkleidet u. die Russificirung um ein Großes gefördert.

Am 1. Mai 1868 brachen von Neuem die Feindseligkeiten mit dem Emir von Bokhara aus, schon 9. Mai schlug der Gouverneur von Turkestan, General Kaufmann, die Bokharen u. besetzte Samarkand. Hier wurden die Russen 13. Juni angegriffen, vertheidigten sich aber tapfer und wurden 20. Juni von Kaufmann entsetzt. Am 30. Juli sah sich der Emir, da die Russen nur noch 12 Meilen von der Hauptstadt standen, gezwungen, Frieden zu schließen: er trat an R. die Städte Samarkand, Katty-Kurgan u. die dazu gehörigen Landschaften ab, verpflichtete sich eine Contribution zu zahlen, gewährte allen Russen freien Handelsverkehr u. übernahm es, innerhalb seines Gebietes für die Sicherheit der russ. Kaufleute zu sorgen. Ein Krieg im Hause des Emirs gab Kaufmann bald wieder Gelegenheit, die Waffen zu ergreifen, — der Emir rief die Russen zur Intervention gegen seinen rebellischen Sohn Katty-Turja auf u. General Abramow schlug diesen 21. Oct. bei Karschi, welche Stadt er 23. Oct. nahm, um sie dem alten Emir zurückzugeben. Den Kirgisen im Gebiete Uralsk sollte wie in Turgutai eine strammere Organisation gegeben werden, doch erregte dies Juni 1869 einen Aufstand, den die Kosaken bis August überwältigten. In der Mitte Dec. 1869 besetzten russ. Truppen die Bucht von Krasnowodsk an der SOKüste des Kasp. Meeres, einen neuen trefflichen Stützpunkt für Operationen gegen Khiwa. Immer weiter drangen die Russen vor u. benutzten die gleichen Mittel zur Unterwerfung wie bei den Bergvölkern im Kaukasus. Nachdem der Emir von Bokhara tributpflichtig geworden, wandten sie sich gegen den kleinen Staat Scherisebs. Die beiden Begs desselben wurden von Abramow geschlagen u. ihr festester, für uneinnehmbar geltender Ort, Kitab, 14. Aug. 1870 erstürmt. Um den Emir von Bokhara noch fester an R. zu binden, gab man ihm Scherisebs. — Ebenso wurden, als der kleine Fürst von Montenegro im Jan. 1869 in Petersburg erschien, ihm die demonstrativsten Auszeichnungen erwiesen, weil man sich seiner für einen Orientkrieg vergewissern wollte.

Am 1. Juli 1869 bestätigte Alexander den wichtigen Reichsrathsbeschluß, der die Erblichkeit des geistlichen Standes aufhob und es den Söhnen der Weltgeistlichen unter Verleihung entsprechender Standesrechte u. Befreiung von der Militär- u. Steuerpflicht anheimgab, in den Militär-, resp. Civildienst einzutreten oder ein Gewebe zu treiben. Am 25. Januar 1870 wurde eine neue Anleihe von 12 Millionen Pfd. Sterl. angeblich zur Vervollständigung des Eisenbahnnetzes zu 80 % mit 5 % Interessen aufgelegt und in Westeuropa überzeichnet, während keine einzige russische Eisenbahn nur auf ihre Betriebskosten kommen kann. Die Anleihe war im Grunde für militärische Zwecke gemacht worden, um unter Umständen große Truppenmassen an die Grenzen des Reiches werfen zu können. Doch erklärte sich R. — und hierdurch wurde ein Weltbrand verhütet — im Deutsch-französischen Kriege 23. Juli 1870 neutral. Die höheren Stände in R. u. die russische Presse waren hingegen für Frankreich. Um nicht umsonst neutral zu sein, sondern aus der Erschütterung Europas tüchtigen Nutzen ohne Kriegsgefahr zu ziehen, erklärte Gortschakow 31. Oct. 1870 in einer Circulardepesche den Großmächten, Rußland könne sich nicht mehr an die Bestimmungen des Pariser Friedens betreffend das Schwarze Meer halten. In England und Österreich-Ungarn erweckte dieser Bruch des Pariser Friedens ein ungeheueres Aufsehen, man befürchtete, R. hege geheime Wünsche nach den Donaumündungen u. wolle sich an der Integrität der Türkei vergreifen. Die öffentliche Meinung in beiden Staaten sprach sich geradezu entrüstet aus und war augenblicklich ganz kriegerisch. Von England u. Oesterreich liefen Proteste ein gegen den einseitigen Rücktritt R-s von einer völkerrechtlichen Stipulation, doch wurde zugleich angedeutet, sie seien nicht abgeneigt, unter Umständen u. in angemessener Form R-s Verlangen materiell zu entsprechen. Durch Vermittlung Bismarcks fand man diese Form und im Protokoll der Londoner Conferenz vom 13. März 1871 erkannten die Mächte R-s Wünsche als berechtigt an. R. wurde frei von den Beschränkungen des 14. Artikels des Pariser Friedens, konnte fortan im Schwarzen Meere so viel Kriegsschiffe halten u. an den Küsten so viel Festungen bauen, wie ihm gefiel.

R-s Politik ging immer darauf aus, eintretende günstige Augenblicke sofort zu erfassen u. mußte es darum stets ein großes und gewandtes Heer haben. Am 16. Nov. 1870 befahl Alexander II., Einleitungen zur Einführung einer allgemeinen Wehrpflicht in R. zu treffen, während er für 1871 bei der allgemeinen Recrutirung von je 1000 Mann der Bevölkerung 6 anstatt 4 Mann bestimmte. Am 6. Jan. 1871 legte der Kriegsminister Miliutin dem Reichsrathe die vom Kaiser genehmigten Grundzüge der Militärreform vor, welche auf der allgemeinen, für R-s Bedürfnisse modificirten Wehrpflicht beruhte; schon 20. Jan. wurde letztere in Finnland eingeführt. Das Verhältniß zu Preußen, resp. dem neuen Reiche, Seitens der russ. Regierung gestaltete sich immer herzlicher. Auch mit Österreich fand 1872 eine bemerkenswerthe Annäherung statt. Im Juli 1872 erschien Erzherzog Wilhelm in Petersburg und ging mit dem Zaren nach Moskau u. in Berlin trafen Alexander, Franz Joseph und Kaiser Wilhelm im September zusammen. Am 3. November 1872 verfügte der Kriegsminister die sofortige Eintheilung der Kosakencorps in den Stand der regulären Cavalerie u. ließ die neuen Übungen alsbald beginnen, nur die Donischen Kosaken blieben einstweilen noch in der alten Stellung. Gegen Khiwa wurde schon lange eine neue Expedition geplant. Im Oct. 1872 machten Oberst Markusow von Krasnowodsk aus und Oberst Lomakin vom Kaspischen Meere aus einen Zug in die kirgisischen Steppen zwischen dem Kaspischen Meere u. dem Aralsee, um sie wegen des Zuges nach Khiwa zu recognosciren. Nachdem der gewandte Graf Schuwalow das englische Cabinet wegen R-s Absichten in Centralasien beruhigt hatte, ging General Kaufmann als designirter Oberbefehlshaber gegen Khiwa Ende Jan. 1873 ab. Da bei diesen asiatischen Plänen die Freundschaft Persiens für R. unendlich wichtig ist, so wurde der Schah bei seinen Besuchen in R. im Mai 1873 u. 1878 mit der äußersten Auszeichnung behandelt,

um ihn nicht in Englands Arme zu treiben. Nachdem der Zar eben die Beziehungen mit Österreich durch seinen Besuch in Wien im Juni befestigt hatte, kettete sich in Asien der Sieg an seine Fahnen. (S. Khiwa). England gegenüber war R. das Versprechen eingegangen, Khiwa nicht auf die Dauer zu besetzen; jetzt verlangte fast die ganze russische Presse die Einverleibung Khiwas. Doch stand der Zar hiervon ab. Der Khan beseitigte 23. Juli auf R.s Verlangen die Sklaverei in Khiwa, erlaubte den Sklaven die Rückkehr in ihre Heimath u. schloß 24. Juli Frieden mit dem Kaiser. Er erklärte sich für dessen ergebenen Diener resp. zu einem Vasallen R.s, trat das ganze rechte Ufer des Amu-Darja an R. ab u. öffnete ganz Khiwa dem freien Handelsverkehr russischer Kaufleute. Am 27. Juli besiegte General Golowatschew auch die Jomud-Turkmenen glänzend. Am 10. Oct. war ein Handels- u. Freundschaftsvertrag mit dem Emir von Bokhara abgeschlossen worden, der dadurch von R. noch abhängiger wurde. Am 13. Jan. 1874 unterzeichnete der Kaiser das neue Statut über Einführung der allgemeinen Wehrpflicht u. erließ ein Manifest darüber an sein Volk. Auf russischen Vorschlag trat im Juli der Brüsseler internationale Congreß zur genaueren Fixirung mehrerer Punkte des Kriegsrechtes zusammen. Am 19. Aug. 1874 lehnte R. den deutschen Vorschlag, Serranos Regierung in Spanien anzuerkennen, ab. Hingegen befestigte sich von Jahr zu Jahr das Dreikaiserbündniß nebst der Freundschaft zu Preußen mehr. Schon lange Jahre wühlte die Griechisch-orthodoxe Kirche gegen die Griechisch-unirte; im Generalgouvernement Wilna zählte letztere mehrere Millionen Anhänger; endlich blieb nur ein Rest in der Chelmer Diöcese übrig, aber der intolerante und streng orthodoxe Unterrichtsminister Graf Dimitri Tolstoi, der die russische Sprache in Polen zwangsweise eingeführt, ruhte nicht, bis die letzten Unirten mehr mit Gewalt als freiwillig im Jan. 1875 zur orthodoxen Kirche zurück gebracht waren.

Am 7. Mai 1875 trat Japan, mit dem gleich wie mit China seit Nov. 1871 der telegraphische Verkehr eingerichtet war, die Insel Sachalin an R. ab. Im August 1875 brach im Kokand der Aufstand gegen den R. freundlichen Khan Kudojar aus; er wurde vertrieben und unter seinem Nachfolger verließ die russische Gesandtschaft Kokand; verfolgt, erreichte sie nur mit Mühe Khodschend. Die Unterhandlungen des neuen Khan mit den Russen zerschlugen sich, er erklärte den Heiligen Krieg gegen sie, große Haufen fielen in das russische Gebiet ein, Khodschend wurde belagert. Jetzt aber sammelte General Golowatschew die Truppen, schlug 28.—29. Aug. 5000 Kokander blutig aufs Haupt u. trieb sie über die Grenze zurück. Am 4. Sept. rückte Kaufmann in Kokand ein, Golowatschew erstürmte das sehr feste Mahram und besiegte 30,000 Kokander. Kaufmann rückte der Hauptstadt Kokand näher u. die russische Presse verlangte die Annexion Kokands u. Kaschgars. Kaufmann erhob den Sohn Kudojars, Nassyr eddin, zum Khan u. dieser stellte sich nebst seiner Hauptstadt der Gnade des Zaren 20. Sept anheim. Kaufmann zog in der Stadt Kokand ein u. besetzte den ganzen W. des Khanates. Der Theil desselben, welcher sich im W. von der Station Ab-i-Churik nach O. hin bis zum Naryn-Flusse erstreckte u. bisher schon ganz russ. Enclave war, wurde mit dem Hauptorte Namangan für R. annectirt. Um die kriegerischsten Stämme, die Kiptschaken u. die Kara-Kirgisen, zu züchtigen, erstürmten die Russen 2. Oct. die Hauptstadt der Kiptschaken, Andidschan. Am 21. Oct. brach in Kokand ein abermaliger Aufstand aus, Nassyr eddin floh nach Khodschend zu den Russen, ein Fanatiker riß die Regierung an sich u. predigte den Heiligen Krieg. Während Kokand in seiner Hand lag, kehrte Kaufmann 3. Nov. nach Khodschend zurück, von wo er im Nov. nach Petersburg berufen wurde. Am 12. Nov. brachte General Skobelew den Kokandern eine auflösende Niederlage bei Balyktschi bei. Vergeblich aber waren alle Versuche Nassyr eddin, der nach Mahram gegangen, sich des Khanates wieder zu versichern. Zur Rückkehr in die Hauptstadt eingeladen, erschien er in ihrer Nähe zu Naimantsche 4. Febr. 1876, wurde hier 8. Febr. von den Kiptschaken u. Kirgisen überfallen, geschlagen u. entfloh nach Mahram. Die Kokander schlugen nun Kiptschaken u. Kirgisen, veranlaßten den Khan abermals, von Mahram zu ihnen zu kommen, aber um sein Land war es geschehen. Die Russen hatten unterdessen Andidschan erobert, die Rebellen bei Assaka geschlagen und überall dem Wunsche Unterstützung geliehen, Kokand möge russisch werden. Der Usurpator unterwarf sich dem General Skobelew und wurde nach Orenburg transportirt, ein anderer Dschigitenführer warf sich in die Altai-Berge, wurde aber vom Obersten Möller-Zakomelski in einer Bergschlucht 20. Febr. aufgerieben. Nassyr eddin, der letzte Khan, wurde nach Taschkend übergeführt und 2. März 1876 das Khanat Kokand (ca. 1100 □M) durch Ukas ins Russische Reich als Ferghana-Gebiet einverleibt. Kaufmann blieb Generalgouverneur des so erweiterten Turkestan.

Mit dem Aufstand in der Herzegowina trat in der äußeren Politik Rußlands von Neuem das Bestreben hervor nach Wiedergewinnung des Einflusses in der Türkei u. Regelung von deren inneren Verhältnissen, ein Bestreben, in welchem zwischen der Regierung u. allen Parteien vollständige Uebereinstimmung herrschte und welches den lange genährten nationalen Wünschen entsprach. R. verband sich, den Dreikaiserbund bekräftigend, mit Österreich u. Deutschland 1. Aug. 1875 dahin, man wolle die Insurrection in der Herzegowina und Bosnien nicht zum Wiedererwecken der Orientalischen Frage anwachsen lassen, sondern durch gemeinsame Schritte bei der Pforte, den Insurgenten, Montenegro und Serbien localisiren, Österreich solle die leitende Rolle übernehmen. Schon 22. Sept. aber erwiesen sich die Vermittlungsversuche der Kaisermächte zwischen der Pforte und den Insurgenten als gescheitert. Da alle von der Pforte versprochenen Reformen gar nicht, od. nur sehr mangelhaft ausgeführt wurden u. der Reformferman vom 12. Dec. 1875 die Kaisermächte nicht befriedigte, so einigten sich letztere über eine von Andrassy entworfene Note an die Pforte vom 30. Dec. 1875. Dieselbe formulirte specielle Forderungen wegen Herzegowina u. Bosnien u. wurde auch Großbritannien, Frankreich u. Italien mitgetheilt, um diese Forderungen durch ihre Gesandten am Divan unterstützen zu lassen. Der österreichische Internuntius Graf Zichy überreichte diese Note, welche die Pforte anfänglich anzunehmen sich geweigert, dem Großvezier 31. Jan. 1876. R. und Deutschland überreichten dieselbe Note und die Pforte beschloß, den Aufständischen die in der Note

bezeichneten Reformen zu gewähren. Unter der Hand aber fanden diese Insurgenten rege Unterstützung durch R., auch nach Serbien gingen eine Masse Russen, die Slavencomités wühlten für den Krieg u. der Russe Tschernajew wurde Ende Mai Obercommandant Serbiens gegen die Türkei. Der Consulnmord in Salonichi 6. Mai 1876 erregte in ganz Europa gerechtes Entsetzen. Der russische Botschafter Ignatiew erhob ein bes. wildes Geschrei, R. schickte Kriegsschiffe in den Hafen von Salonichi, Ignatiew berief 12. Mai die Vertreter aller Mächte zu einer Conferenz, um Maßnahmen zum eigenen Schutze wie zu dem der Christen in Constantinopel zu berathen, setzte seinen Palast in Belagerungszustand u. umgab sich mit bewaffneten Montenegrinern. Der Sturz Mahmud Paschas und die Absetzung Abdul Azizs waren ein Schlag für R., dessen Einfluß unter Beiden mächtig gewesen und ein Sieg Englands, welches unter Murad V. und dem Großvezier Mehemed Ruschdi Pascha die leitende Rolle überkam.

Am 11.—13. Mai weilten der Zar u. Gortschakow in Berlin, wo Letzterer sich mit Bismarck und Andrassy besprach; Österreich legte die Führung des Dreikaiserbundes in der Orientalischen Frage in R-s Hand nieder. Man vereinbarte einen neuen gemeinsamen Schritt gegenüber der Pforte, das Berliner Memorandum, welches Gortschakow redigirt hatte. Frankreich u. Italien stimmten dem Memorandum bei, England lehnte es ab. Nach der Palastrevolution in Constantinopel unterließen die Mächte die Abgabe des Memorandums u. der türkische Ministerrath erklärte 23. Mai, die Forderungen desselben seien gänzlich unannehmbar. In der Absendung einer englischen Flotte in die türkischen Gewässer sah R. wie alle Welt einen Schachzug zu Gunsten der Türkei gegen R. u. die anderen Großmächte, u. R-s Stellung wurde von nun an eine ganz prononcirte.

Nachdem Serbien den Krieg an die Pforte erklärt u. auch R-s alter Schützling, Montenegro, denselben aufgenommen hatte, verständigten sich die Kaiser von R. u. Österreich mit ihren Kanzlern 8. Juli in Reichstadt über gemeinsame Schritte in der Orientfrage. In R. wurde von den Slavencomités ganz offenkundig für die Serben gesammelt, ihnen Proviant u. sanitätliche Gegenstände übermacht u. der Erzbischof von Moskau erflehte 13. Juli in der Kathedrale für Serbien u. Montenegro den Sieg. Die Haltung der Regierung gegenüber der Pforte wurde drohender und Anfang September forderte Ignatiew mit den anderen großmächtlichen Gesandten vom Divan die Einstellung der Feindseligkeiten gegen Serbien. Die Pforte stellte Friedensbedingungen für diesen Fall auf, R. aber verwarf diese 4. Sept. als unannehmbar und undiscutirbar. Hingegen mißbilligte R. sehr die voreilige Erhebung Milans zum Könige von Serbien u. ertheilte Tschernajew bitteren Tadel. Am 27. Sept. überbrachte der kaiserl. Generaladjutant General Samarokow dem österreichischen Herrscher nach Wien ein Handschreiben, worin Alexander Österreich eine Occupation Bulgariens durch russische, Bosniens durch österreichische Truppen und eine Flottendemonstration Englands vorschlug, um die Pforte nachgiebig zu machen, aber Österreich wie England lehnten den Vorschlag ab. Indessen die Zuzüge nach Serbien fortdauerten und ganze Sotnien Kosaken mit ihren Offizieren den Serben halfen, mißlang der Versuch eines zweiten serbischen Anlehens in R. im Sept. (das erste war 31. Aug. geglückt). Seit 2. October weilte Alexander in Livadia, wo eine außerordentliche Conferenz (Zar, Zarewitsch, Ignatiew, Miliutin, Reutern, Gortschakow ꝛc.) stattfand, in der über die orientalische Frage berathen wurde. Von nun an rüstete R. geradezu zum Krieg, traf seine Verabredungen mit Rumänien (s. d.), forderte entschieden von der Pforte einen kürzeren als den von ihr vorgeschlagenen Waffenstillstand mit Serbien und zeigte sich der Pforte feindlich. Am 17. Oct. traf Ignatiew wieder in Constantinopel ein, einigte sich mit den Gesandten der anderen Großmächte über ihre Forderungen an die Pforte, überreichte dem Großherrn 24. Oct. seine Creditive, wurde 29. Oct. von ihm privatim empfangen u. verhandelte 30. Oct. mit dem Großvezier über den serbischen Waffenstillstand. Jetzt aber erlag Serbien den türkischen Waffen 29. Oct. bei Trubarewo, die öffentliche Meinung in R. sah hierin auch eine Niederlage R-s und auf Milans von Serbien Flehen beschloß Alexander 30. Oct., sich Serbiens anzunehmen; er befahl Ignatiew, der Pforte zu erklären, falls sie nicht binnen 2 Tagen einen Waffenstillstand von 6 Wochen od. 2 Monaten annehme u. sofort die militärischen Operationen einstelle, werde Ignatiew mit seinem Botschaftspersonale Constantinopel verlassen. Noch ehe Ignatiew dies Ultimatum überreichte, entsprach jedoch die Pforte dem Drängen der Mächte u. gewährte Serbien einen fast bedingungslosen Waffenstillstand von 2 Monaten 31. Oct. Europa sah nun klar, R. wolle den Krieg mit der Pforte u. an der Londoner Börse sanken die russischen Papiere tiefer als während des Krimkrieges, was bei dem schlechten Finanzstande sich bald äußerst geltend machte. Am 2. Nov. fand in Livadia die bekannte Audienz des Lord Loftus, britischen Botschafters in Petersburg, bei dem Zaren statt: es sei möglich (erklärte hier der Zar), daß er sich genöthigt fände, Bulgarien vorläufig zu besetzen, aber er verpfände sein Ehrenwort, daß er nicht Constantinopel an sich bringen wolle, dessen Erwerbung für R. ein Unglück sein würde; ebenso sei die Befürchtung absurd, R. wolle Indien erobern. Dieselben Gedanken führte eine Depesche Gortschakows an Schuwalow in London vom 7. Nov. aus. Indessen in den Zeitungen von enormen russischen Rüstungen gesprochen wurde u. Lord Derby zur Beschickung einer europäischen Conferenz in Constantinopel einlud, welchen Vorschlag R. 9. Nov. annahm, hielt Lord Beaconsfield (Disraeli), 9. Nov. in Guildhall zu London einen gegen R. mit dem Säbel klirrenden Toast. Tags darauf sprach Alexander auf der Durchreise in Moskau zu der Deputation des Adels und des Gemeinderaths ebenfalls kriegerisch und versicherte, es sei seine feste Absicht, selbständig zu handeln, falls man nicht von der Pforte solche Garantien erlange, die die Ausführung dessen, was er von ihr fordern könne, sicherten. Am 11. Nov. verordnete ein kaiserlicher Ukas eine neue Organisation der Landwehr u. 13. Nov. befahl der Kaiser, 6 Armeecorps in SR. mobil zu machen (195,291 Mann zu Fuß, 26,788 zu Pferde u. 624 Geschütze); 15. Nov. wurde die Pferdeausfuhr über die südl. u. westl. Grenzen R-s verboten. Die Vertreter R-s im Auslande unterrichtete Gortschakow durch die Circulardepesche vom 13. Nov. von

den Motiven zur Mobilmachungsordre; er betheuerte, der Zar wolle den Krieg nicht, aber er sei entschlossen, nicht eher nachzulassen, als bis die Grundsätze ihre vollste Ausführung erlangt u. durch wirksame Garantien bestätigt gefunden hätten, welche ganz Europa als gerecht, human und nothwendig anerkenne. Am 19. Nov. in einer Depesche an Schuwalow legte Gortschakow Übereinstimmung u. Unterschied zwischen England u. R. gegenüber der Orientfrage auseinander. Am 18. Nov. befahl eine kaiserl. Verordnung eine Anleihe von 100 Mill. Rbl. im Inlande, am 25. November erschien ein kaiserlicher Ukas, wonach vom 23. Jan. 1877 an die Entrichtung der Zölle in Gold oder in Coupons garantirter Obligationen, welche auf ausländische Valuta lauteten, zu erfolgen habe, hierdurch wurden natürlich die Zölle sehr erhöht u. zumal in Deutschland berührte dies sehr empfindlich Handel u. Industrie. Am 27. Nov. waren die 6 Armeecorps mobil u. Großfürst Nikolaus Nikolajewitsch zum Oberbefehlshaber mit dem Hauptquartier in Kischinew ernannt. Bald zeigte sich bei diesem Heere eine große Masse von Schäden in der Militärverwaltung, im Proviantwesen, in der Equipage 2c., Schäden, die während des ganzen Krieges grell hervortreten sollten. Unterdessen war in Constantinopel die europäische Conferenz zusammengetreten. Am 12. Dec. begannen unter Ignatiews Vorsitz die Vorconferenzen, die 20. Dec. endeten. Alle Mächte suchten R-s Forderungen bei der Pforte zu unterstützen, diese aber wollte hiervon nichts wissen und hoffte mit dem Scheinbilde einer Constitution die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen. Nachdem die Pforte beigezogen worden, begannen 23. Dec. unter dem Vorsitze Savfet Paschas die eigentlichen Conferenzen. Die Pforte nahm die Beschlüsse der Vorconferenzen einfach entgegen, zeigte aber bald eine durchaus ablehnende Haltung und wollte sich nicht vor Europa demüthigen. Die Conferenz milderte nach u. nach ihre Forderungen beträchtlich, aber auch so wurden diese abgelehnt. Nun stellten die Bevollmächtigten die gemilderten Forderungen zusammen, ließen sie durch den englischen Bevollmächtigten Lord Salisbury 15. Jan. 1877 in der Sitzung formell den Pfortenbevollmächtigten überreichen und erklärten alle, sie würden Constantinopel verlassen, falls die Pforte die Forderungen nicht erfülle. Am 18. Januar lehnte der türkische Große Rath einstimmig diese Vorschläge ab als der Integrität, Unabhängigkeit und Würde des Osmanischen Reiches zuwider; die türkischen Gegenvorschläge erklärten Salisbury u. Ignatiew in der Conferenzsitzung vom 20. Jan. für unannehmbar, 21. Jan. endeten die ergebnißlosen Conferenzen, 22. Jan. verließ Ignatiew Constantinopel, die Geschäfte Nelidow übertragend. Da die anderen Mächte nicht gegen die Pforte vorgehen wollten, sondern das Schwert in der Scheide zu lassen wünschten, ging R. allein vor. Am 31. Jan. 1877 in einer Circulardepesche an die russischen Gesandten bei den fünf anderen Großmächten legte Gortschakow alle Bemühungen R-s zur Lösung der orientalischen Krisis klar dar u. wünschte zu wissen, was die anderen Cabinete zu thun gesonnen seien, nachdem die Pforte alle Vorschläge abgelehnt. Die Mächte beantworteten die Depesche nicht, da sie gesonnen waren (mit Ausnahme Englands etwa), gar nichts weiter zu thun. Nun trat Ignatiew, um sie zur Meinungsäußerung zu drängen, seine Rundreise bei den Höfen der Großmächte Europas an u. legte ihnen ein von R. entworfenes Protokoll als einmüthige Forderung Europas an die Pforte zur Zustimmung vor. 3. März befahl der Kaiser die Mobilmachung von 8 weiteren Armeecorps u. einem Grenadiercorps, die aber vorerst noch in ihren Militärbezirken bleiben sollten. Am 31. März unterzeichneten alle Großmächte das durch Englands Einfluß modificirte Protokoll in London, aber dasselbe blieb gleich den Conferenzvorschlägen erfolglos. Die Pforte lehnte abermals alle Forderungen im April ab. Jetzt konnte das ganze Odium des Krieges von R. auf ihren Starrsinn geschoben werden. Am 5. April stellte der Geschäftsträger Nelidow der Pforte das Londoner Protokoll als Ultimatum zu, auf abermalige Weigerung verließ er 23. April mit dem ganzen Botschaftspersonale Constantinopel, worauf 26. April die türk. Gesandtschaft Petersburg räumte; die russ. Unterthanen in der Türkei wurden unter den deutschen Schutz gestellt. Am 13. April fand bei dem Zaren ein großer Kriegsrath statt, hier beschloß man, die ganze Armee zu mobilisiren u. im N. u. S. R-s Reserveheere aufzustellen, um gegen jede Eventualität gerüstet zu sein; man befürchtete besonders, England könne mit einer Flotte der Türkei zu Hilfe kommen. Am 20. April verließen Zar u. Zarewitsch die Residenz, um im Hauptquartiere in Kischinew eine Truppenrevue abzunehmen. Von Kischinew aus erließ der Kaiser 24. April das Kriegsmanifest, in dem er an alle gescheiterten Bemühungen R-s erinnerte u. sich bereit erklärte, mit Waffengewalt für seine leidenden Glaubensgenossen auf türk. Boden die Garantien zu ertrotzen, die für ihr künftiges Heil unerläßlich seien. An demselben Tage gingen von Petersburg die Telegramme ab, welche die Großmächte von der Kriegserklärung an die Pforte und ihren Motiven unterrichteten u. die Heere überschritten sowol den Pruth wie die armen. Grenze — in Asien führte den Oberbefehl des Kaisers jüngster Bruder, der thätige Großfürst Michael Nikolajewitsch. Nach den ersten Erfolgen der russ. Waffen trat bald eine ungeheure Selbstüberhebung in dem ebenso schlecht geführten wie versorgten Heere auf, während man den Feind gewaltig unterschätzte. Die Hilfe Rumäniens, die das russ. Cabinet erst hochmüthig bei Seite setzte, mußte nachgesucht werden, um den Ereignissen bei Plewna die Stirne zu bieten u. die anfänglichen Erfolge entsprachen den überspannten Erwartungen durchaus nicht, was daheim in R. die Erbitterung der Malcontenten gegen das autokratische Regiment wesentlich nährte (Ueber den ganzen Krieg s. Russisch-Türkischer Krieg von 1877—78). Nachdem der Krieg schließlich auch in Europa eine bessere Wendung genommen hatte — das schon in den Kriegen mit Napoleon so schädlich auftretende Stockrussenthum war von Neuem in der Führung der Operationen störend empfunden worden — schloß die Türkei mit R. 3. März 1878 den Präliminarfrieden von San Stefano ab. R. hatte den Krieg allein geführt, folglich frug es nicht bei den Großmächten um Erlaubniß an, Frieden zu schließen u. gewährte denselben gerne seinem ebenso erschöpften Heere wie Schatze, Ignatiew u. sein Attaché Nelidow unterzeichneten für R., in Petersburg herrschte im Volke großer Jubel, ebenso in ganz R. In Eng-

land hingegen war die Verstimmung groß — bes. sah man mit Entsetzen, wie die alten Erbfeinde sich näherten, die Pforte der Bevormundung Englands überdrüssig schien u. sich bei R. geborgener glaubte; Großfürst Nikolaus Nikolajewitsch u. Abdul Hamid II. wechselten wiederholt Besuche u. ein russ.-türk. Offensiv- und Defensivbündniß schwebte in der Luft. Am 17. März wurde der Friede ratificirt u. durch Specialcouriere den Großmächten mitgetheilt, England aber erklärte sofort, es hätten sämmtliche Punkte der Friedensbedingungen auf dem in Petersburg projectirten europäischen Congresse aufzuliegen, um dort discutirt, revidirt oder abgeändert zu werden. Der Friede von San Stefano (s. das Nähere: Türkei, Geschichte), welcher in dem projectirten neuen Staate Bulgarien, dessen Gebiet sich weit über den Balkan bis an das Ägäische Meer ausdehnen sollte, dem russischen Einfluß eine vollständig dominirende Stellung in der Europäischen Türkei gegeben hätte, verpflichtete diese außerdem an R. 310 Mill. Rubel baar und Gebiete im Werthe von 1100 Mill. Rubel abzutreten, diese waren das Sandschak Tultscha, welches gegen den 1856 abgetretenen Gebietsstrich in Bessarabien mit Rumänien umzutauschen R. sich vorbehielt, ferner in Asien Ardahan, Kars, Bajesid, Batum u. das Land bis zur Kette des Soghanly-Dagh. Die Dardanellen sollten im Kriege und im Frieden den Handelsfahrzeugen neutraler Staaten offen sein. Die Russen versprachen, die Europäische Türkei außer Bulgarien binnen 3 Monaten, die in Asien besetzten Gebiete binnen 6 Monaten nach dem definitiven Friedensschlusse zu räumen ꝛc. England blieb entschieden bei seiner Weigerung, den Vertrag von San Stefano en bloc anzunehmen u. lehnte auch die Beschickung eines europäischen Congresses ab, auf dem nicht alle Punkte des Vertrages discutirt würden, sondern dem Gortschakow nur einen beschränkten Theil derselben zur Begutachtung vorzulegen gedenke. Zugleich deuteten große Rüstungen dieses Staates zu Lande u. zur See, Mobilisirung der Panzerflotte, Einziehung der Reserven, das Heranziehen eingeborener indischer Truppen nach Malta in die Nähe des Kriegsschauplatzes auf die Absicht, seinen Widerspruch gegen den Präliminarfrieden durch Waffengewalt aufrecht zu erhalten, wie schon Anfang März die englische Panzerflotte in die Dardanellen eingelaufen war. Darauf gestützt, begann die Türkei die Erfüllung der Friedensbedingungen, bes. die Räumung von Varna, Schumla und Batum, hinzuhalten u. gegenüber der dominirenden Stellung der Russen vor Constantinopel sich dort möglichst zu befestigen u. in Vertheidigungszustand zu setzen. Dem gegenüber war die Lage der ohnehin von Krankheiten stark mitgenommenen Armee in Rumelien, über welche seit April General Totleben den Oberbefehl führte, eine schwierige, wobei noch ein schwer zu bekämpfender Aufstand der Pomaken (s. d.) im Rhodope-Gebirge einen Theil der Truppen in Anspruch nahm. Diese Verhältnisse, die zweifelhafte Stellung Österreichs u. die Rücksicht auf die finanzielle Erschöpfung des Landes gaben der Friedenspartei in R., welche hauptsächlich durch den Reichskanzler Gortschakow u. den Grafen Schuwalow, Gesandten am englischen Hofe, vertreten war u. am Kaiser selbst einen starken Rückhalt hatte, das Übergewicht über die vornehmlich in der Presse vertretenen Parteigänger des Krieges. Während beiderseits die Rüstungen fortgesetzt wurden, kam es, nach langen diplomatischen Verhandlungen u. vorzüglich infolge der Vermittelung Deutschlands, zu einer vorläufigen Einigung zwischen R. u. England, auf einem Congreß der europäischen Großmächte zu Berlin die Streitpunkte entscheiden zu lassen. Auf diesem, der 13. Juni eröffnet wurde u. an dem russischerseits Gortschakow, Schuwalow u. Oubril theilnahmen, erhielt R. als directen Gebietszuwachs Batum (unter dem Versprechen, es zum Freihafen zu machen), Kars und Ardahan in Asien (mit Verzichtleistung auf Bajesid) u. Bessarabien bis zum Donaudelta (als Tausch gegen die an Rumänien fallende Dobrudscha) und erreichte seinen Zweck, die Stiftung eines autonomen Fürstenthums Bulgarien, wenngleich dieses auf das Gebiet nördlich des Balkan mit Sofia beschränkt wurde (die übrigen Bedingungen s. u. Türkisches Reich, Gesch.). Damit ist vorläufig der Friede gewährleistet u. der Abzug der russ. Garde von Constantinopel Ende August begonnen, während vertragsmäßig 60,000 Mann noch 9 Monate in Bulgarien und Rumelien zur vollständigen Ordnung der Verhältnisse verbleiben; eine definitive Lösung der Orientalischen Frage ist aber noch nicht erreicht (vgl. auch u. Türkei).

Die inneren Verhältnisse des russischen Volkes haben seit der Regierung des Kaisers Alexander II. eine große Wandlung erfahren. Die ausgedehnten u. zum Theil mit großer Hast eingeführten Reformen (Aufhebung der Leibeigenschaft, Einführung der Geschwornengerichte u. anderer Reformen nach europäischem Muster, Vermehrung der Unterrichtsmittel, größere Freiheit der Presse), dazu das Eindringen der Industrie hatten das Eindringen vieler bis dahin politisch bedeutungsloser Volksangehörigen in das öffentliche Leben zur Folge und konnten nicht ohne Reibungen mit dem bestehenden absolut-bureaukratischen Regierungssystem sich vollziehen. Wie die Bauernemancipation dem Einfluß u. den finanziellen Interessen des Adels einen empfindlichen Stoß gab, so gab sie anderseits großen Massen plötzlich eine Freiheit, die sie nicht verwerthen konnte u. die sie in den Dienst des Kapitals u. zu rücksichtsloser Ausbeutung des Bodens führte; erst der Zeit u. den neu eingeführten Verhältnissen (vgl. u. Semstwo) wird es gelingen, diese Schäden zu heilen. Bei der Justizreform haben die Geschwornengerichte infolge der sittlichen Indolenz vieler Geschwornen die Erwartungen nicht erfüllt u. ist ihr Bestand wegen verkehrter Urtheilssprüche mehrmals bedroht gewesen (in neuester Zeit ist es wieder projectirt, die politischen Verbrechen ihrem Urtheil zu entziehen); besser hat sich das Institut der Friedensrichter durch seine schnelle Justiz bewährt. Bei der höheren Unterrichtsverwaltung ist, bei den fortwährend wechselnden Unterrichtsministern und Systemen, eine feste Grundlage nur angestrebt u. der Mangel dieser die Ursache vieler Halbbildung; während früher öfter die Neigung vorherrschte, mit Hintenansetzung des classischen Unterrichts auf naturwissenschaftlicher Grundlage die höhere Bildung aufzubauen, hat die jetzige Verwaltung des Grafen Tolstoi den Zweck, das classische Alterthum zur Unterlage einer national-russischen orthodoxen Erziehung zu machen, wobei sich aber der Mangel an Lehrern empfindlich bemerkbar machte. Endlich hat die größere Freiheit

der Presse u. Gesellschaft eine bemerkbare Reaction gegen das in den höheren Stellungen befindliche Fremdenthum zum Ausbruch gebracht u. sich damit direct gegen die bestehenden oberen Regierungskreise und Regierungsformen gewendet (die einflußreiche panslavistische Partei). Alle diese Verhältnisse haben in den Kreisen des niederen Beamtenthums und den damit zusammenhängenden Personen eine Gährung erzeugt, die, unklar über ihr Ziel, sich wiederholt in revolutionären Erregungen u. Mordthaten Luft gemacht hat u. sich, entsprechend der Neigung der Russen, in verschiedenen geheimen Gesellschaften weiter fortpflanzt. Zeuge davon sind einerseits die wiederholten regelmäßigen resultatlosen Studenten- u. Literatenverschwörungen in Petersburg, Moskau, Kiew, Odessa u. a. größeren Städten, anderseits die neuerdings zahlreichen Mordanfälle auf hohe Beamte (Anfang 1878 auf den Polizeipräfect von Petersburg, Trepow, durch die noch dazu von den Geschwornen freigesprochene Vera Sassulitsch, im Apr. 1878 Ermordung des Polizeichefs von Kiew, im Aug. 1878 Erdolchung des Generals Mesenzows, Chefs der 3. Abtheilung der Geheimen kaiserl. Kanzlei, d. h. der gesammten Polizei, auf der Straße in Petersburg, ohne daß die Mörder ergriffen wären). Inwiefern diese Vorfälle mit dem Geheimbunde der Nihilisten in Zusammenhang stehen, wie weit dieser verbreitet u. organisirt ist u. welches seine Ziele sind, ob politische od. sociale, od. beides zusammen, darüber ist kein klares Bild zu gewinnen. Bis jetzt ist ihnen noch nicht gelungen, besonderen Einfluß u. Wirkung zu erzielen u. die große Masse des Volkes ist noch unberührt. Im Übrigen hat der letzte Krieg bei der weitgreifenden Bestechlichkeit des Volkes wieder eine Menge von Unterschleifen u. Schäden in der Verwaltung hervortreten lassen u. durch das rapide Anwachsen der schwebenden Schuld eine schwierige finanzielle Lage hervorgerufen, welches letztere den Rücktritt des langjährigen Finanzministers Reutern u. seine Ersetzung durch den Reichscontroleur Greigh im Juli 1878 zur Folge hatte. Daneben legt die durch die Resultate nicht befriedigte nationale Stimmung sowol die Erneuerung desselben in nicht zu langer Zeit als das Verlangen nach weiteren inneren Reformen in Aussicht, ebenso wie es anderseits das Verhältniß zu England verschlechtert und die Möglichkeit eines Zusammenstoßes beider Mächte in Asien wieder näher gebracht hat.

Vergl. außer den Werken russ. Geschichtschreiber, wie Nestor, Tatistschew, Stscherbatow, Lomonossow, Chilkow u. A., welche unter Russische Literatur aufgeführt sind: S. v. Herberstein, Rerum Moscoviticarum commentarii (bis Iwan II.), Wien 1549, Bas. 1556 u. ö., Fol. (deutsch von H. Pantaleon, ebd. 1567); P. Ch. Levesque, Histoire de Russie, mit Zusätzen von Deppen u. Maltebrun, Par. 1812, 8 Bde.; A. L. v. Schlözer, Handbuch der Geschichte des Kaiserthums R. bis zum Tode Katharinens II., Gött. 1802; J. P. G. Ewers, Geschichte der Russen, Dorpat 1816; N. M. Karamsin, Istorija Rossijskaja, ebd. 1816, 11 Bde. (deutsch von Hauenschild, Riga u. Leipz. 1820—33, 11 Bde.); Polewoi, Geschichte des russ. Volks, Petersb. 1829—38, 8 Bde.; B. v. Wichmann, Chronologische Übersicht der russ. Geschichte von der Geburt Peters des Gr. bis auf die neuesten Zeiten, 2 Bde., Lpz. 1821—25; P. P. de Ségur, Hist. de Russie et de Pierre le Grand, Par. 1829, 2 Bde.; Strahl u. Herrmann, Geschichte des russ. Staats, Hamb. u. Gotha 1832 ff. (bis 1866, 7 Bde.); F. Ustrjalow, Die Geschichte R-s, deutsch Stuttg. u. Tüb. 1840—43, 2 Bde.; (Prince de Ligne), La cour de la Russie il y a cent ans, 1725—83, Berl. 1858; Lamartine, Histoire de la Russie, 2 Bde., Paris 1855; A. Herzen, Die russ. Verschwörung und der Aufstand vom 14. Dec. 1825, Hamb. 1858; Crusenstolpe, Der russische Hof von Peter I. bis auf Nikolaus I., fortgesetzt von Volckhausen, 9 Bde., Hamb. 1855—60; von Bernhardi, Geschichte R-s und der europäischen Politik in den Jahren 1814—31, Lpz. 1863 u. ff. (bis 1877, 3 Thle.); Kleinschmidt, R-s Geschichte u. Politik, dargestellt in der Geschichte des russ. hohen Adels, Kass. 1877; A. Rambaud, Hist. de la Russie depuis les Origines jusqu' à l'année 1877, Paris 1878; Bestuschew-Rjumin, Geschichte R-s, übersetzt von Th. Schiemann, Mitau 1877 ff., 1 Bd.; Iwan Possoschkow, Ideen und Zustände in R. zur Zeit Peters des Großen, deutsch von Brückner, Leipzig 1878. Besonders hat die Archäographische Commission mehre Sammlungen russischer Geschichtsquellen veröffentlicht, und A. Erman gibt heraus: Archiv für wissenschaftliche Kunde von R., Berl. 1840—1860, 20 Bde. Für die Orientalische Frage sind am wichtigsten die Werke von Wurm, Diplomatische Geschichte der orientalischen Frage, Lpz. 1858; von Hagen, Geschichte der orientalischen Frage, Frankf. a. M. 1877. Kleinschmidt.

Rußniaken, s. Ruthenen.

Rußthau ist Pleospora herbarum.

Rust (Ruszt), Freistadt im ungar. Comitate Ödenburg, am Neusiedlersee; vorzügl. Weinbau (Ruster Ausbruch), Seebad; 1869: 1324 Ew. — R. wurde 1681 zur königl. Freistadt erhoben u. ist die kleinste derselben.

Rust, 1) Friedrich Wilhelm, bedeutender Clavier- u. Violinspieler u. vorzüglicher Componist, geb. zu Wörlitz bei Dessau 6. Juli 1739, studirte erst die Rechte, wandte sich aber dann der Musik zu, studirte bei Benda, wurde später Musikdirector der Dessauischen Hofkapelle u. st. zu Dessau 28. Febr. 1796. Besonders bekannt sind seine Compositionen für die Violine. Auch sein Sohn Wilhelm Karl (geb. 29. April 1787, gest. 18. April 1855 zu Dessau) componirte schätzenswerthe Orgel- u. Concertstücke. 2) Johann Nepomuk, Ritter von, Mediciner, geb. 5. April 1775 auf dem Schlosse Johannisberg zu Jauernik in Österreich-Schlesien, studirte seit 1792 erst Jura, dann Medicin, wurde 1802 Lehrer der Anatomie, Chirurgie u. Geburtshilfe am Lyceum zu Olmütz, 1803 Professor der höhern Chirurgie an der Universität zu Krakau, erster Wundarzt am allgemeinen Krankenhause, sowie Augenarzt u. Geburtshelfer in Wien, 1815 Divisionsgeneralchirurg bei der im Feld stehenden preuß. Armee, sodann Generaldivisionsarzt im Generalcommando von Brandenburg u. Pommern, Professor der Chirurgie u. Augenheilkunde an der Medic.-Chirurg. Akademie u. Director des Chirurg. u. Ophthalmolog. Klinicums, sowie erster Arzt u. Wundarzt der Charité zu Berlin, 1818 Professor der Medicin an dasiger Universität, 1821 Mitdirector sämmtlicher militärärztlicher klinischer Bildungsanstalten, 1822 Generalstabsarzt der Armee, auch vortragender Arzt im

Ministerium, Präsident des königl. Curatoriums für die Krankheitsangelegenheiten und später auch Leibarzt des Kronprinzen u. st. 9. Oct. 1840 auf seinem Landgute Kleutsch in Schlesien. Bei wenig Gelehrsamkeit aber durchdringend klarem Verstande hat R. sich um die Universität Berlin und um das ganze neuere Medicinalwesen große Verdienste erworben. Er war kein bes. gewandter Operateur, suchte aber durch einfaches, sicheres Verfahren sein Ziel zu erreichen, wie auch die von ihm erfundenen oder verbesserten Instrumente ihrer Zweckmäßigkeit u. Einfachheit wegen noch lange im Gebrauch sich erhalten werden. Als klinischer Lehrer sammelte er durch scharfe, logische, überzeugende Darstellung, reiche Erfahrung, klarem Blick einen großen Kreis tüchtiger Schüler um sich. Er schr.: Helkologie, Wien 1811, 2 Bde., 2. A. Berl. 1837; Beobachtungen über die Wunden der Luft- u. Speiseröhre, Wien 1815; Arthrokakologie, Wien 1817; Die ägyptische Augenentzündung, Berlin 1820; Die Medicinalverfassung Preußens, ebd. 1838; u. gab heraus seit 1816 Magazin für die ges. Heilkunde, u. unter Mitwirkung eines Vereins von Ärzten u. Wundärzten: Handbuch der Chirurgie, Berl. 1830—36, 18 Bde. 2) Thambayn.

Rustem, der Nationalheld der alten Perser, dessen heroische Persönlichkeit u. Thaten Firdusi (s. d.) in seinem Königsbuch schildert. Entsprossen der romantisch geschilderten Liebe des Zal u. Rudabe und auf wunderbare Weise zur Welt gekommen, schon als Jüngling durch ungewöhnlichen Muth und Stärke ausgezeichnet, wird er Statthalter in Sedschestan u. erster Feldherr des Reichs, als welcher er große Heldenthaten in den Kämpfen gegen Afrasiab von Turan vollführt u. auf einem Zug gegen Masenderan 7 berühmte Abenteuer (vergleichbar dem griech. Herakles) besteht. 500 Jahr alt verliert er auf der Jagd durch einen verrätherisch herbeigeführten Fall in eine mit Schwertern angefüllte Jagdgrube sein Leben.

Rüster, so v. w. Ulme.

Rustica (Rustiken, Opus rusticum), so v. w. Bäuerisch Werk.

Rusticāl (v. Lat.), bäuerlich, ländlich (im Gegensatz von städtisch); Rusticität, bäuerisches Wesen.

Rustĭca lingua romāna, s. Römische Sprache und Literatur u. Romanische Sprachen.

Rustige, Heinrich von, deutscher Historienmaler, geb. zu Werl (Westfalen) 12. April 1810, ging 1828 an die Akademie zu Düsseldorf, lebte von 1836—45 in Frankfurt a. M., von wo aus er größere Reisen nach Wien u. Ungarn, Norddeutschland, Belgien u. Frankreich machte u. wurde 1845 Professor an der Stuttgarter Kunstschule und Inspector der dortigen Staats- u. der Privatgalerie des Königs. R. ist sehr productiv; er malte gegen 3000 Historien- u. Genrebilder, Porträts u. Landschaften von sehr verschiedenem Werthe. Er schr. auch: Lyrische Gedichte, Frankf. a. M. 1845, u. die Dramen: Filippo Lippi, ebd. 1852; Attila, ebd. 1853; Konrad Wiederhold, 1856; Kaiser Ludwig der Bayer, 1860, u. Eberhard im Bart, 1863; dann Reime u. Träume im Dunkelarrest, Stuttg. 1876. Regnet.

Rüstow, 1) Wilhelm, bedeutender Militärschriftsteller, auch Taktiker, geb. 25. Mai 1821 im Brandenburgischen, trat 1838 in prß. Militärdienste, wurde 1840 Lieutenant im Ingenieurcorps, stand als solcher 1848 in Posen, wurde wegen der Broschüre Der deutsche Militärstaat vor u. während der Revolution (2. A. Zür. 1851) zu Festungshaft verurtheilt, entkam aber Juni 1850 nach der Schweiz u. ließ sich in Zürich nieder. Dort beschäftigte er sich anfangs ausschließlich militärisch-literarisch, hielt darauf auch militärwissenschaftl. Vorlesungen an der Universität Zürich, nahm seit 1853 als Instructor an den größeren Truppenzusammenziehungen theil, wurde 1856 Major im eidgenössischen Generalstab u. lebte seitdem vorzugsweise in der Gemeinde Riesbach bei Zürich, bis er im August 1860 als Obrist u. Generalstabschef zu Garibaldi nach Sicilien ging, im Sept. u. Oct. am Feldzug auf dem neapolitanischen Festland entscheidenden Antheil nahm, aber nach dem Fall von Capua (Nov. 1860) nach der Schweiz zurückkehrte. Seitdem schriftstellerte er unermüdlich in Zürich, wo er sich 14./15. Aug. 1878 erschoß. Von der Amnestie 1861 war er ausgeschlossen geblieben. Er schrieb: Die Geschichte des griechischen Kriegswesens, Aarau 1852 (mit Köchly), Supplem. dazu 1854—55; Der Krieg von 1805 in Deutschland u. Italien, Frauenf. 1854, 2. A. Zür. 1859; Heerwesen u. Kriegsführung C. Julius Cäsars, Gotha 1855, Anhang hierzu: Einleitung zu Cäsars Commentarien über den Gallischen Krieg (mit Köchly), ebd. 1857; Der Angriff auf die Krim u. der Kampf um Sewastopol, Frauenfeld 1855; Der Krieg gegen Rußland (Krimfeldzug), Zür. 1855—56, 2 Bde.; Der ital. Krieg von 1848—49, ebend. 1862; Der ital. Krieg von 1859, ebd. 1859, 3. A. ebd. 1860; Geschichte des ungar. Insurrectionskrieges von 1848 u. 1849, ebd. 1860—61, 2 Bde.; Der ital. Krieg von 1860, ebd. 1861, 2 Bde.; Erinnerungen aus dem italien. Krieg von 1860, Lpz. 1861, 2 Bde.; Die Feldherrenkunst des 19. Jahrh., Zür. 1857, 3. A. 1877; Die Geschichte der Infanterie, Gotha 1857—58, 2 Bde.; Militärische Biographien, Zürich 1858; Die Lehre von dem neueren Festungskrieg, Lpz. 1860, 2 Bde.; H. v. Bülows Militärische u. vermischte Schriften, Lpz. 1853; Militärisches Handwörterbuch, Zür. 1859 (Nachtrag bis 1867, ebd. 1868); Die Wahrheit über den preuß. Militärgesetzentwurf, Nördling. 1860; Annalen des Königreichs Italien 1861—63, Zür. 1864; Der deutsch-dänische Krieg von 1864, ebd. 1864; Geschichte Julius Cäsars von Kaiser Napoleon III. commentirt, Stuttg. 1866—67; Die ersten Feldzüge Bonapartes in Italien u. Deutschland 1796 u. 1797, Zür. 1867; Der Krieg von 1866 in Deutschland u. Italien, 2. A. ebd. 1867; Die Grenzen der Staaten, eine militärisch-politische Untersuchung, ebd. 1868; Der Krieg um die Rheingrenze 1870, ebend. 1870—71; Strategie und Taktik der neuesten Zeit, 3 Bde., Stuttg. 1872—75; Kriegspolitik u. Kriegsgebrauch, Zürich 1876; Der Krieg in der Türkei 1875 u. 1876, ebd. 1877; Der orientalische Krieg in seiner neuesten Phase, ebd. 1877 u. endlich noch eine Reihe auf den praktischen Dienst ꝛc. bezüglichen Schriften. 2) Alexander, Bruder des Vor., geb. 13. Oct. 1824; trat 1842 in die preuß. Artillerie, ging 1849 in schleswig-holsteinsche Dienste, wurde dort Batteriechef, kehrte 1852 in die preuß. Armee zurück, machte den Feldzug von 1864 nach Dänemark mit, gehörte dann der Artillerie-Prüfungscommission in Berlin an, wurde 1866 Major und Commandant einer Artillerie-Abtheilung in Wittenberg, focht mit Auszeichnung bei Gitschin u. König-

grätz, wurde in letzterer Schlacht tödtlich verwundet u. st. 25. Juli 1866 im Lazareth in Horzitz; er schr.: Der Küstenkrieg, Berl. 1849. 3) Cäsar, Bruder des Vor., geb. 18. Juni 1826; wurde im preuß. Cadettencorps gebildet, trat 1843 als Offizier in die Infanterie, wurde dann zur königl. Gewehrfabrik nach Suhl commandirt u. später, nachdem er mittlerweile zum Hauptmann avancirt war, Lehrer der Taktik an der Kriegsschule zu Erfurt, 1863 Major im Generalstabe des 1. Armeecorps, 1866 Bataillonscommandeur im 15. Regiment in Minden u. fiel 4. Juli 1866 bei Roßdorf; er schr.: Leitfaden durch die Waffenlehre, Erfurt 1852, 2. Aufl. 1855; Das Miniégewehr, Berl. 1855; Die neuen gezogenen Infanteriegewehre, 2. A. Darmst. 1862; Die Kriegshandfeuerwaffen, Berl. 1857—64, 2 Bde. Kleinschmidt.

Rustringen, alte Landschaft im Großherzogthum Oldenburg, der südöstl. Theil des Jeverlandes am Jahdebusen, wurde zum Theil durch große Überschwemmung 1511 verschlungen.

Rustschuk, bisher Hauptstadt des türk. Tuna-Vilajets (Donauprovinz) liegt auf Hügeln an der Mündung des Lom in die Donau, Giurgewo gegenüber; ist mit Citadelle und 8 detachirten Werken befestigt, hat aber keinen besonderen strategischen Werth; hat mehrere christliche (griechische und armenische) Kirchen, Synagogen, Bäder, Fabriken in Wollen-, Baumwollen- und Seidenwaaren, Leder u. Tabak, u. lebhaften Land- u. Flußhandel; 30,000 Einw., ein Drittel Juden und Armenier. Nach dem Frieden von Berlin zum Fürstenthum Bulgarien gehörig. Von R. führt eine Eisenbahn nach Varna. — R. ist als Übergangspunkt über die Donau sehr wichtig. 1810 wurde es von den Russen unter Saß vom 26. Juni an belagert, vertheidigt durch Bosniak Aga, welcher die Stürme 21. Juli und 3. Aug. abschlug, aber 7. Sept. die Festung übergab. Beim Versuche, R. wieder zu nehmen, wurden die Türken von Kutusow 4. Juli 1811 unter den Mauern der Festung geschlagen. Wenige Tage später jedoch gab Kutusow R. auf u. 10. Juli besetzten es die Türken wieder. Am 14. Oct. überfielen die Russen das türk. Lager bei R. Infolge des Friedens von Adrianopel mußten die Türken die zu R. gehörenden Befestigungen von Giurgewo schleifen. Im Kriege 1877/78 wurde die Stadt Ende Juli von den Russen cernirt, auch trugen dieselben hier 29. Juli in einem Gefecht mit den Türken den Sieg davon. Dronke.

Rüstung, 1) Schutzwaffe aus Eisenblech, welche die Ritter des Mittelalters bei Turnieren u. im Kriege trugen, um stich-, hieb- u. schußfest zu sein. Die R. war bes. für den Kampf zu Pferde berechnet u. bedeckte den ganzen Körper, ausgenommen das Gesäß, die Hinterschenkel u. die Waden, die innern Theile des Oberarms u. der Handfläche. Der Hauptheil der R. war der Küraß (Panzer, Harnisch), welcher den ganzen Oberkörper schützte; er bestand aus dem Bruststück (Krebs), welches die Brust u. den obern Bauch deckte, und dem Rückenstück, welches den Rücken sicherte, abgesondert davon war die Halsberge, welche Hals u. einen Theil der Brust bedeckte. Die Armschienen waren einzelne Blechstücke, welche im Armgelenk mittels des Ellnbogenstücks beweglich und durch lockere Nieten verbunden waren; ähnlich waren die Beinschienen, welche die Panzerhosen bildeten u. wo das Knie mittels des Kniestücks beweglich war. Das Schienbein war durch eine Eisenplatte bedeckt, der Fuß aber durch in einander schiebbare Schienen. Auch der eiserne Panzer-(Blech-)handschuh bestand aus solchen. Die Hüftstücke schützten den Bauch. Die Stücke der R. wurden mit Riemen und Schnallen befestigt. Unter der R. trug der Ritter meist lederne Kleidung, zum Schmuck zuweilen einen kurzen Waffenrock über die R. Auch Schild u. Helm gehörten zur R. Die Ritter trugen die R. nur beim Turnier u. im Gefecht, sonst aber auf Heerzügen einen Drahtpanzer (Panzerhemd) oder ein Koller von Elenhaut. Auch die Pferde der Ritter, bes. bei Turnieren, waren mit eigenen Bruststücken u. außerdem mit Panzerhemden, Seitenstücken von starkem Leder u. Decken geschützt. Die Kürasse der Kürassiere sind der einzige Überrest der R-en. 2) s. u. Gerüst.

Ruta *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Rutaceae (VIII. 1), Halbsträucher mit selten einfachen, meist doppelt bis dreifach fiedertheiligen, graugrünen, wie die ganze Pflanze stark aromatisch riechenden Blättern u. in Wickeln stehenden 4—5zähligen Blüthen; Staubblätter doppelt so viel als Blumenblätter, unter der scheibenförmigen Erweiterung der Blüthenachse eingefügt; Fruchtknoten mit so viel Fächern als Blumenblätter; Fächer mit 3 od. mehreren Eichen; Frucht eine 4—5fächerige Kapsel. Art R. graveolens *L.*, Raute, in SEuropa, in Gärten als Zier- u. Arzneipflanze cultivirt; das frische, scharf bitter schmeckende Kraut erzeugt auf der Haut Entzündung; schon im Alterthum fand die Pflanze als wärmendes, nervenstärkendes und schweißtreibendes Mittel Anwendung; die Blätter (Folia Rutae hortensis) werden auch jetzt bei Verdauungsschwäche, Kolik, Wechselfieber ꝛc. verwendet; ebenso das aus den Blättern gewonnene ätherische Öl. Engler.

Rutaceae, Pflanzenfam. aus der Ordng. der Geraniales, da ihre Blüthen im Wesentlichen denen der Geraniaceae entsprechen, von sehr großer Mannigfaltigkeit u. wesentlich charakterisirt durch die unter der Oberhaut befindlichen Drüsen, welche ätherisches Öl enthalten; zahlreiche Unterfamilien, die zum Theil früher als eigene Familien angesehen wurden. A) Mit 4—5, selten weniger od. mehr am Grunde freien, mit ihren Griffeln und Narben aber verwachsenen Carpellen, welche bei der Fruchtreife sich wieder trennen und fachspaltig aufspringen. 1) Rutoideae; Gattungen: Ruta, Haplophyllum, Boenninghausenia, Dictamnus. 2) Cusparioideae; Gatt. in S-Amerika u. Centralamerika: Cusparia, Galipea, Ticorea, Erythrochiton, Esenbeckia, Pilocarpus u. a. 3) Diosmoideae; Agathosma, Barosma, Diosma, Calodendron ꝛc. 4) Boronioideae, Gatt. in Australien: Boronia, Eriostemon, Correa u. a. 5) Zanthoxyloideae; Gatt. auf beiden Hemisphären: Zanthoxylon. B) Mit 3—5 verwachsenen Carpellen u. einer 3—5fächerigen Kapselfrucht. 6) Flindersioideae. C) Mit 5, selten weniger od. mehr verwachsenen Carpellen; Frucht steinfruchtartig oder eine Beere. 7) Toddalioideae; Gatt. auf beiden Hemisphären: Toddalia, Ptelea, Skimmia u. a. 8) Amyridoideae; Amyris. 9) Aurantioideae; Gatt. in der alten u. neuen Welt, bes. in Asien: Citrus, Limonia, Aegle, Feronia, Glycosmis, Murraya u. a.

Ruth (hebr., bedeutet Gefährtin, Anhängliche), Heldin einer lieblichen Idylle, welche nach dem Talmud (Baba bathra 14, b) an der Spitze der Hagio-

graphen, in den hebräischen Bibelausgaben die 5. Stelle einnimmt, in der Septuaginta unter den Ersten Propheten nach dem Richterbuche steht, ebenso in Luthers Bibelübersetzung. Das Büchlein ist abgefaßt zu der Zeit, als durch Esra u. Nehemia und Gleichgesinnte gegen die Eheverbindung mit Heiden, als der Reinhaltung des Heidenthums von götzendienerischem Einfluße gefährlich, geeifert ward, u. die betreffenden Verbindungen jüdischer Vornehmen u. Priester mit Moabitern u. Ammonitern zumeist, verurtheilt wurden. Gegen dieses rigoristische Verfahren führt das Buch R., eine poetische Erfindung, anknüpfend an eine Erinnerung, daß David von einer Moabitin abstammte, aus, daß es auch treffliche Moabitinnen gäbe. S. Geiger, Urschrift und Übersetzungen der Bibel, S. 49 ff.; Umbreit in den Theolog. Studien u. Kritiken, 1834, II., S. 308; Bertheau, Commentar zum Buch der Richter u. R., 1845; Keil, Commentar über Josua, Richter u. R., 4. A. Lpz. 1774. Fürst.

Ruthe, 1) Längenmaß: die Geometrische R. enthält 10' u. davon unterscheidet man die Land-R. (Bau-R.), 12', auch die Feld- und Wald-R. In Deutschland war vor Einführung des metrischen Maßes fast allenthalben die Rheinländische R. (12' rheinländ. = $3,_{766}$ m als Normalmaß für alle öffentlichen Arbeiten angenommen. 2) (Schacht-R.), als Cubikmaß, bes. bei Baumaterialien, ist die R. 12' lang, 12' breit, 1' hoch, also 144 Cubikfuß. Außerdem hat man noch die Stein-R., 1 R. lang u. breit u. 3—4' hoch.

Rüthen, Stadt im Kreise Lippstadt des preuß. Regbez. Arnsberg, an der Möhne; Lehrerbildungsanstalt, Amtsgericht, Papierfabrikation, Sandsteinbrüche; 1875: 1650 Ew. — R. war im Mittelalter stark befestigt und Hansastadt.

Ruthenen (Rußniaken, fälschlich Russinen), ein Slavenstamm und Zweig der Kleinrussen, bildet, 2½ Mill. Seelen stark, die Hauptbevölkerung des östl. Galizien u. nordöstl. Ungarn, dehnt sich in WGalizien weit über den San, die ursprüngliche Grenze aus u. kann den Großrussen als nächstverwandt betrachtet werden, während er sich durch Sprache, Körperbeschaffenheit und Lebensweise von den benachbarten Polen scharf scheidet. Die R-stämme der Stojki u. Huzulen in den Karpathen haben sich in Tracht und Sitten noch am reinsten altslavisch erhalten; weiter nach O. macht sich schon ein Übergang zu den Großrussen bemerklich. Sie sind kräftig, wohlgeformt, abgehärtet u. strotzend von Gesundheit, eine lebhafte Freiheitsliebe gibt ihnen viel Selbstgefühl u. bedingt socialistisch-demokratische Anschauungen, weshalb die R. auch keinen Adel haben. Meist sind sie Köhler u. Holzschläger, auch Viehzüchter u. Hirten; alle übrigen Stände sind im Besitz Anderer; der Adel besteht aus Polen; Industrie und Handel sind in den Händen der Juden; nur die Geistlichen (die R. sind griechisch-unirter Confession) sind echte R. u. leiten das Volk. In ziemlich primitiven Zuständen, z. B. mit ihrem Vieh in Lehmhütten zusammenhausend, lebend, haben sie es trotz des Bodenreichthums ihres Gebietes noch zu keinem Wohlstand gebracht u. erst in neuerer Zeit läßt sich ein erfreulicher Aufschwung auch auf geistigem Gebiete bemerken, welcher auch die reichen Formen der wohllautenden Sprache und deren schöne Volkspoesie zur Geltung zu bringen beginnt. In Lemberg besteht ein ruthenisches Theater, der ruthenischen Sprache wird auf der dortigen Universität Rechnung getragen, es erscheinen Zeitschriften in ruthenischer Sprache ꝛc. Vergl. Die Grammatik der Ruthenischen Sprache von Lewicki, Peremysl 1833, u. H. J. Biedermann, Die ungarischen R., ihr Wohngebiet, Erwerb und ihre Geschichte, Innsbr. 1868, 2 Bde. Sonaur.

Ruthenium, Metall aus der Gruppe der Platinmetalle (s. d.), welches in kleiner Menge (etwa 5 %) in dem in Königswasser unlöslichen Theile des Platinerzes enthalten ist und auch aus diesem gewonnen wird. Es ist grauweiß, metallglänzend, hart u. spröde und schmilzt nur in der höchsten Temperatur des Knallgasgebläses; sein spec. Gew. ist nach dem Schmelzen = $11,_4$. Es löst sich in Königswasser nur äußerst wenig auf, oxydirt sich aber leicht beim Erhitzen mit Kalihydrat, namentlich bei Zusatz von chlorsaurem Kali. Zeichen und Gewicht des Atoms: Ru = 104. Es liefert mit Sauerstoff 5 Verbindungen: R-oxydul RuO, R-sesquioxyd Ru_2O_3, R-oxyd RuO_2, R-säure H_2RuO_4 (in freiem Zustande nicht bekannt) u. Über-R-säure RuO_4; von Chlorverbindungen kennt man das R-chlorür $RuCl_2$, das R-sesquichlorid Ru_2Cl_6, u. das R-chlorid $RuCl_4$. Das R. wurde 1843 von Claus entdeckt. Hetzer.

Rutherford, 2 Counties in den nordamerikan. Unionsstaaten, 1) in Nord-Carolina, 35° n. Br., 82° w. L.; 13,121 Ew. Hauptort: Rutherfordton; 2) in Tennessee, 36° n. Br., 86° w. L.; 33,289 Ew. Hauptort: Murfreesboro.

Rutherglen, Stadt in der schott. Graffschaft Lanark, am Clyde, Eisenbahnstation; Handstuhlweberei, Baumwollenspinnerei; 1871: 9293 Ew.

Ruthin, Stadt in der Grafschaft Denbigh des engl. Fürstenthums Wales, am Clwyd, Eisenbahnstation; Markthalle, Freischule, Sodawasserfabrikation; 1871: 3298 Ew.

Ruthner, Anton Edler von, österr. Jurist u. geographischer Schriftsteller, geb. 21. Sept. 1817 in Wien, absolvirte seine Studien in Kremsmünster u. Wien, wurde 1839 in Wien angestellt, 1849 Advocat in Wien, 1874 in Steyer, 1875 in Salzburg, wo er im April 1878 zum k. k. Notar ernannt ward. Er ist hauptsächlich für die Erforschung der österreich. Alpen thätig gewesen, war mehrere Jahre lang Präsident des österr. Alpenclubs u. veröffentlichte außer vielen Abhandlungen in Fachzeitschriften: Aus den Tauern, Berg- u. Gletscherreisen, Wien 1864, u. Aus Tirol, n. Folge, ebend. 1869. Sein Hauptwerk ist jedoch das mehrbändige Werk: Das Kaiserth. Österreich, Darmst. 1874—78, welches alle österreichischen Länder diesseit der Leitha historisch, topographisch u. volkswirthschaftlich in ausführlicher Schilderung u. Ungarn in einem kurzen Abriß behandelt. R. war auch 3 Jahre lang Vicepräsident der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien. Schroot.

Ruths, Johann Georg Valentin, namhafter deutscher Landschaftsschaftsmaler der Gegenwart, geb. 1825 in Hamburg, sollte Kaufmann werden, trieb aber Lithographie, bildete sich 1846—48 in München, arbeitete dann zu Hause wieder als Lithograph, ging 1850 nach Düsseldorf, wo er unter J. W Schirmer sich der Malerei widmete, verweilte 1855—57 in Italien u. lebt seitdem in Hamburg. Seine Bilder

sind edel empfunden, schön gezeichnet und fein gestimmt. Er ist seit 1867 Ehrenmitglied der Berliner Akademie. Regnet.

Ruthven, Dorf in der schott. Grafschaft Forfar; altes Schloß (Hunting Tower), in dem 1582 der junge König Jakob VI. von den schottischen Adeligen gefangen genommen wurde.

Rutil, Mineral, krystallisirt in tetragonalen Prismen, oft nadel- od. haarförmig, die Flächen der Prismen mit vertikaler Streifung; häufig sind Zwillingsbildungen, welche sich oft wiederholen und dadurch netzartige Gewebe von nadel- u. haarförmigen Krystallen erzeugen; auch derb, körnig, eingesprengt, als Anflug in Körnern u. Geschieben; Bruch muschelig bis uneben; Härte 6—7, spec. Gew. $4_{,2}$—$4_{,3}$, röthlichbraun, hyacinthroth bis dunkelblutroth, cochenilleroth, gelblichbraun, ockergelb und schwarz (Nigrin); metallisch diamantglänzend, durchscheinend bis undurchsichtig, Strich braungelb. Besteht aus Titansäure mit etwas Eisenoxyd. Vor dem Löthrohr unveränderlich u. unschmelzbar, von Säuren wird er nicht angegriffen. Im Glimmerschiefer im Zillerthal, Rewuza in Ungarn, im Gneiß von Aschaffenburg, am St. Gotthard, Saualpe in Kärnten, im Chloritschiefer von Großarl in Steiermark, Boa Vista in Brasilien, Graves-Mount in Georgia; auf Magneteisen zu Arendal; lose, im aufgeschwemmten Land bei Krummhennersdorf in Sachsen, bei Aschaffenburg, Unter-Wostrowetz in Böhmen u. in Brasilien. Sagenit ist ein in den Schweizer u. Tiroler Alpen vorkommender R. in eigenthümlichen gestrickten, netz- bis gitterförmigen Überzügen. Ilmeno-R. ist ein eisenschwarzer, eisenhaltiger R. aus dem Ilmengebirge. Man bereitet aus dem R. eine hellgelbe Farbe für die Porzellanmalerei. Lehmann.*

Rutilius, 1) Publius R. Lupus, röm. Rhetor unter Tiberius; Verfasser einer nach dem Griechischen des jüngeren Gorgias bearbeiteten Schrift Schemata lexeos et dianoeas über die Redefiguren; ausgezeichnet durch die gute Übersetzung von Stellen aus griechischen, jetzt meist verlorenen Rednern. Die Schrift ist zum Theil noch erhalten u. herausgeg. in Rhetores latini minores ed. Halm, Leipz. 1863. 2) Claudius R. Namatianus, s. Namatianus.

Rutland, 1) die kleinste Grafschaft in England, zwischen Lincoln, Leicester u. Northampton gelegen, hat den Titel eines Herzogthums; 366 □km ($6_{,97}$ □M) mit (1871) 22,073 Ew. (auf 1 □km 57, in ganz England 163). Die Grafschaft, ein Hügelland von geringer Erhebung, wird vom Welland durchflossen u. hat fruchtbaren Boden u. gutes Weideland. Viehzucht u. Ackerbau bilden die Hauptbeschäftigung der Bewohner, die Industrie ist unbedeutend. Producte: Getreide, Flachs, Holz, Zuchtvieh, Käse (Siltonkäse). Viehstand 1875: 3157 Pferde, 17,715 Stück Rindvieh, 105,697 Schafe u. 3219 Schweine. Hauptstadt ist Oakham. 2) Hauptort des gleichnamigen, 26,508 Einw. zählenden County im nordamerikan. Unionsstaate Vermont, am Otter Creek, Eisenbahnknotenpunkt; Marmorindustrie und Schieferbrüche; 9834 Ew. 1) H. Berns.

Rütli (Grütli), Bergwiese, mit Bäumen und einigen Häuschen, am östlichen Abhange des Seelisberges und westlich 210 m über dem oberen Vierwaldstätter- oder Urnersee im schweizer. Kanton Uri, wo nach der Sage Walther Fürst von Uri, Werner Stauffacher von Schwyz und Arnold an der Halden von Melchthal in Unterwalden in der Nacht vom 7 zum 8. Nov. 1307 einen Bund zur Befreiung ihrer Landsleute von der Gewalt der habsburgischen Vögte beschworen. Das Benehmen des Vogts Wolfenschießen, dem Weibe des Konrad Baumgarten (s. Baumgarten 1) gegenüber soll mit Veranlassung zur Errichtung der Eidgenossenschaft gewesen sein. Die drei Quellen daselbst sind nach dem Volksglauben an der Stelle entsprungen, wo die Stifter der Freiheit gestanden haben. In der Nähe ragt aus dem See eine 25 m hohe Felspyramide, der Mythenstein, auf, welcher seit 1860 in kolossalen vergoldeten Lettern die Inschrift trägt: „Dem Sänger Tells Friedrich Schiller. Die Ur-Kantone 1859.“ H. Berns.

Rutschberge, künstliche, ziemlich stark geneigte Eisbahnen in Rußland, welche zu Volksbelustigungen dienen; sie wurden auch in Frankreich und Deutschland als solche und auch als Rollbahnen (ohne Eisüberzug) nachgeahmt.

Rutscherrecht, das sonst in manchen Gegenden herkömmliche Recht, wonach der Grund- oder Zinsherr eine ihm schuldige, nicht zum festgesetzten Tage oder gar zur bestimmten Stunde entrichtete Abgabe verdoppelt einfordern konnte. Da diese Zinsen (Rutscherzins) mit jedem Tage od. jeder Stunde wachsen (rutschen), entstand die Benennung.

Rutschflächen (Spiegel), wie polirt erscheinende Flächen, die man bei größeren Verwerfungen mächtiger Gesteinsmassen auf den Spaltenwänden als Zeichen bedeutender Friction oft beobachtet.

Rutte, so v. w. Aalraupe.

Rüttelweih, 1) so v. w. rother Milan, s. Milane; 2) s. Bussard.

Rutuler, Volk des alten Latium mit der Hauptstadt Ardea, dessen König Turnus als der erbittertste Feind des landenden Äneas erscheint. Es gehört der Sage an; in der römischen Geschichte wird es nicht erwähnt.

Ruvo (das Rubi des Alterthums), Stadt in der italien. Prov. Bari; Bischofsitz, Kathedrale; 15,083 Ew. Bedeutender Fundort von Alterthümern, bes. vorzüglicher bemalter Vasen, die dem Nationalmuseum zu Neapel einverleibt sind.

Ruysbroeck, 1) Johann (gen. Doctor ecstaticus), Mystiker, geb. 1293 in dem niederländischen Dorfe Ruysbroeck, zwischen Brüssel u. Hall; erhielt Unterricht in Brüssel bei einem Augustinerchorherrn, wurde erst Vicar an der Gudulakirche daselbst u. zog sich um 1353 in das Augustinerkloster Groenendal in dem Walde von Soigny bei Brüssel zurück, wo er zum Prior gewählt wurde u. 1381 starb. Er ist der Vater der niederdeutschen Mystik und schrieb niederdeutsch: Die tzierheit der geistlichen broulofft, lat. herausgeg. Straßb. 1512, franz. Toul. 1619; Van den blinkenden steen, Van vier becoringen rc., welche Schriften lange bloß in der lateinischen Paraphrase des Karthäusermönchs Surius, Köln 1552, 1609, bekannt waren, in der Originalsprache herausgeg. von A. v. Arnswaldt, Hannov. 1848; deutsch von G. Arnold, Offenb. 1701. Neuerdings sind die Hauptschriften R-s: Dat boec van den twaelf dogheden, Die spieghel der ewigher salicheit, und Van den Kerstenen ghelove (Gent 1860) nach den ursprünglichen Texten kritisch herausgegeben. Vgl. Moll, Kerkgeschiedenis van Ne-

derland voor de Hervorming, Arnh. 1864 ff. 2) s. Rubruk. Heppe.

Ruysch, 1) Friedrich, Anatom, geb. 23. März 1638 im Haag, studirte in Leyden, wurde sehr bald Prosector, prakticirte daselbst, ohne seine anatomischen Studien zu vernachlässigen, wurde 1665 Professor der Anatomie in Amsterdam, 1685 auch Professor der Botanik u. st. 22. Febr. 1731. Er hat sich große Verdienste um die Anatomie erworben, fertigte mit großer Geschicklichkeit anatomische Präparate, wußte die Leichname Jahre lang gut zu erhalten u. vervollkommnete die Gefäßinjection, die noch in ihrer Kindheit lag. Sein die Bewunderung der Zeitgenossen erregendes Cabinet verkaufte er 1707 um 30,000 Gulden an Peter den Großen u. brachte dann mit Hilfe seiner jüngsten Tochter ein gleiches von Neuem zu Stande. Er schr.: Observationum anatomico-chirurgicarum centuria, Amsterdam 1691, auch 1721; Thesaurus anatomicus, ebd. 1701—15, 10 Thle.; Adversaria anatomico-chirurgica-medica, ebd. 1717—23; Curae posteriores, ebd. 1724; Curae renovatae, ebd. 1728; Opera omnia anat. med. chir., ebd. 1721, 5 Bde., auch 1737. 2) Rahel, Tochter des Vor., geb. 1664 in Amsterdam, vermählte sich 1696 mit dem Porträtmaler J. Pool, wurde 1701 Mitglied der Malerakademie im Haag und 1708 Hofmalerin des Kurfürsten von der Pfalz in Düsseldorf; bes. gute Blumenmalerin; sie st. 1750 in Amsterdam. 1) Thamhayn.

Ruysdael, 1) Salomon van, hervorragender holländ. Landschaftmaler, geb. um 1605 in Haarlem, st. daselbst Oct. 1670. Er trat 1623 in die Malergilde zu Haarlem und verstand es, die von seinem Neffen Jakob (s. u.) geschaffene u. zur höchsten Ausbildung gebrachte moderne Richtung seiner Kunstweise anzupassen. 2) Jakob, berühmter Landschaftmaler, Neffe des Vor., geb. wahrscheinlich 1625 in Haarlem, st. daselbst 12. März 1682, Sohn eines Ebenholz-Rahmenmachers; studirte zuerst Medicin, trat 1648 in die Malergilde zu Haarlem und scheint sein eigener Lehrer gewesen zu sein. 1659 ward R. Bürger von Amsterdam, wo er auch den größten Theil seines Lebens verbrachte. Seine Vermögensverhältnisse waren so ungünstig, daß die Vorsteher der Wiedertäufergemeinde, der er angehörte, 1681 für ihn um einen Platz im Armenhospital in Haarlem nachsuchten, woselbst er auch starb. Er liebt es, abgelegene Gehöfte, einsame, stehende Wasser, tief schattige Wälder mit morastigen Wegen, Seeküsten bei ruhiger und bei bewegter See, flaches, mäßig bewegtes Terrain darzustellen und beherrscht dabei alle Farbentöne seiner Palette mit der wunderbarsten Virtuosität. Zugleich geht er mit der größten Liebe auf das Detail ein, aber ohne Ängstlichkeit. Seine Poesie ist tiefmelancholisch angehaucht und spricht von der Wehmuth eines tiefen Seelenleidens. Regnet.

Ruysselede, Flecken im Bezirk Thielt der belg. Prov. Westflandern; Leinenweberei, Sitz einer Zuchtanstalt (Ecole de réforme) für junge Sträflinge u. verwahrloste Knaben; 6663 Ew. — In der Nähe Beernem mit gleichartiger Anstalt für Mädchen.

Ruyter, Michiel Adriaanszoon de, einer der größten Seehelden aller Zeiten, geb. 24. März 1607 zu Vlissingen in Zeeland; kam zu einem Seiler in die Lehre, entlief diesem aber u. wurde Matrose. Als solcher u. als Steuermann, u. seit 1641 als Capitän machte er Reisen nach Westindien, Brasilien, Grönland, befehligte dann als Contreadmiral die Hilfsflotte, mit welcher Holland Portugal gegen Spanien unterstützte, u. unternahm mehrere Züge gegen die afrikanischen Raubstaaten. Bald darauf zog er sich vom Dienste zurück, übernahm jedoch 1652 das Commando wieder und focht im Kriege mit England, seit 1653 zum Viceadmiral ernannt, unter Witt u. Tromp mit Auszeichnung. In dem 1665 wieder ausgebrochenen Kriege Oberbefehlshaber, besiegte er 1666 die Engländer dreimal im Canal, lief 1667 in die Themse ein u. erzwang so den Frieden von Breda. Im J. 1673 trug er drei Siege über die verbündete englisch-franz. Flotte davon. Zur Unterstützung der Spanier gegen die Franzosen nach Sicilien geschickt, starb R. 29. April 1676 zu Syrakus infolge einer in der Seeschlacht auf der Höhe von Agosta erhaltenen Wunde. Denkmäler in der Neuen Kirche zu Amsterdam (Grabstätte), am Hafen von Vlissingen (1841) u. im Admiralitätshause zu Rotterdam (1856). Vgl. Brandt, Lijf en bedrijf van M. de R., Amst. 1687; Klopp, Admiral de R., Hann. 1852. Schroot.

Ruznameh (pers.), Tagebuch, Kalender, Almanach, Register.

Rybinsk, Kreisstadt im russ. Gouv. Jaroslaw, an der Wolga, welche hier die Sheksna u. Rybenka aufnimmt, Endpunkt der Eisenbahn R.-Bologowskaja (Petersburg-Moskau), Dampferverbindungen mit den wichtigeren Häfen der Wolga, ist ein Centralpunkt für den inneren Handel Rußlands, da hier die Waaren von den größeren Wolgafahrzeugen auf kleinere, weiter aufwärts gehende, od. auf die Eisenbahn verladen werden und in der Nähe sich die Kanalsysteme verzweigen, welche das Kaspische mit dem Baltischen u. Weißen Meere verbinden. Der Waarenumschlag wird auf 35—40 Mill. Rubel jährlich veranschlagt. Die Stadt hat Leder- und Leinwandfabriken, Börse u. 15,047 Ew., deren Zahl während der Handelssaison auf 100,000 anwächst. Dronke.

Rybinski, Matthias, poln. General, geb. 1784 zu Slawuta in Volhynien; studirte in Lemberg Militärwissenschaften, trat 1806 in französische Dienste u. war dem General Suchet attachirt, dann in polnische, kämpfte hier in den Feldzügen von 1809, 1812 u. 1813, wurde, bereits Regimentscommandeur, bei Leipzig gefangen u. nach Ungarn gebracht. Nach der Errichtung des Königreichs Polen kam er zum 1. Regiment, eilte mit diesem nach der Revolution in Warschau 21. Novbr. 1830 dahin, wurde zum Brigadegeneral ernannt, focht als solcher bei Grochow, erhielt später eine Division und wohnte vielen Gefechten u. bes. der Schlacht von Ostrolenka bei, lieferte auch 1. April das Gefecht von Wawre. Nach der Übergabe von Warschau Sept. 1831 führte er als General en chef die polnische Armee nach Modlin u. Plock u. endlich 5. Oct. über die preuß. Grenze, wo er in Marienwerder eine Zeit lang lebte u. endlich nach Frankreich ging. Seine Güter wurden confiscirt. Er st. 17. Jan. 1874 in Paris.

Rybnik, 1) Kreis im prß. Regbez. Oppeln, durchschnitten von der Linie Ratibor-Kattowitz der Oberschlesischen Eisenbahn; $851_{,04}$ □km ($15_{,47}$ □M) mit (1875) 77,382 Ew. 2) Kreisstadt darin, an Sawodebach, Station der oben genannten Eisenbahn;

Amtsgericht, Oberförsterei, Bierbrauerei; 1875: 3936 Ew. — In der Nähe Steinkohlengruben und Eisenwerke. Hier 1433 Gefecht, in dem Herzog Nicolaus von Jägerndorf über den Herzog Boleslaw von Oppeln siegte.

Ryburg, s. u. Rheinfelden.

Ryczywol, Stadt, so v. w. Ritschenwalde.

Rydberg, Abraham Victor, Schwedens hervorragendster, begeisterter Dichter für Freiheit und Fortschritt, geb. 18. Dec. 1829 in Jönköping von armen Eltern, wurde, während er das Gymnasium in Weziö besuchte, bei dem Dichter der Frithjofssage, dem Bischof Tegnér, eingeführt. Schon früh beschäftigte er sich mit literarischen Versuchen, doch meist mit dem reichen Sagenschatz des Nordens, u. schrieb bereits damals die mit Illustrationen versehene radicale Zeitung Odins Raben. Durch den Tod seiner Eltern (1848) sah er sich genöthigt, das Gymnasium zu verlassen u. wurde zuerst angestellt bei dem Jönköpingblad, dann bei der Göteborg Handelatidning, außerdem suchte er durch Unterrichtgeben und Novellenschreiben so viel zu erwerben, um die Universität Lund besuchen zu können, wo er seit 1851 Jura studirte. Hier bildete er eine literarische Gesellschaft, Das Siebengestirn scherzweise genannt. Neben seinem Studium schrieb er hier Zeitungscorrespondenzen, Abhandlungen, Gedichte. Seine erste große Arbeit war die rom. Erzählung Singoalla, 3. A. 1876. Als er Lund verließ, wurde er Hauslehrer u. trieb nun mathematische u. astronomische Studien. 1852 wurde er bei der Göteborg Handelstidning als Journalist angestellt u. seit der Zeit gehört R. unabgebrochen der Redaction dieser angesehensten Zeitung Schwedens an. 1856 schrieb er für dieselbe die Bauernnovelle: Die wandernden Gymnasiasten, eine Arbeit, die gleichzeitig demokratischen und aristokratischen Geist verrieth, von dem alle seine späteren Arbeiten durchhaucht sind. Es folgten Tribytteren på Östersjöen (Der Freibeuter auf der Ostsee, 1857), Den sist a Athenaren (Der letzte Athenienser, 1859), R.s Hauptdichterwerk, 2. A. 1866, 3. A. 1876, deutsch von Emil Jonas, 1875, auch ins Englische, 1869, u. Dänische, 1874, übersetzt. In dem Buche: Bibelens Lära om Christus, 1862 (Die Lehre der Bibel über Christus), das große Sensation erregte und ihm (1868) einen Platz in der ersten schwedischen Kirchenversammlung einbrachte, trat er gegen die unter dem Namen Neulutherianismus bekannt gewordene kirchlich-politische Reaction auf. Während der Jahre 1870—72 war R. Reichstagsmitglied der Zweiten Kammer für Gothenburg, wo er für die Gerechtsame der fremden Glaubensgenossen u. für eine Reform der Preßfreiheit plaidirte. 1873 trat er eine längere Reise nach Italien u. Frankreich an, und die Früchte derselben wurden nach seiner Heimkehr in den Arbeiten: Die melische Aphrodite, Peter und Paulssagen (deutsch von Jonas), Römische Reisen in Marmor ꝛc. niedergelegt. Endlich ist noch die geradezu meisterhafte Übertragung von Goethes Faust mit Illustrationen (1876) zu gedenken, denn hier vereinigt sich die Treue gegen das Original mit der Formschönheit der Sprache. Seit einigen Jahren hält R. während der Wintermonate Vorlesungen vor einem ausgewählten Publicum über Deutschlands Klassiker. Im Jahre 1877 wurde R. zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften ernannt u. von beiden Universitäten Schwedens, Lund u. Upsala, zum Doctor der Philosophie creirt. Jonas.

Ryde, Marktstadt in der englischen Grafschaft Southampton od. Hants, auf der NKüste der Insel Wight, von zahlreichen Landhäusern umgeben, hat reizende Spaziergänge, als welcher auch die 695 m lange Landungsbrücke (pier) dient; Markthalle, Theater, Literar. Institut, Gesellschaftshaus des Victoria-Yachtclubs, beliebtes Seebad; 1871: 11,260 Ew.

Ryder (Ruiter), 1) holländische Reichsmünze in Gold, bis 1816 zu 14 Gulden holländisch Courant, Gewicht $9,_{9491}$, 22 Karat fein, Feingewicht $9,_{1200}$ Gramm = $25,_{4448}$ deutsche Mark; halbe R. nach Verhältniß. 2) Fabrikations- od. Handelsmünze in Silber = Ducaton, zu 315 Cents (bes. für den ostindischen Handel), $32,_{574}$ Gramm, mit Feingewicht von $30,_{5318}$ Gramm = $5,_{4939}$ deutsche Goldmark.

Rydqvist, Johann Erik, schwedischer Sprachforscher, geb. 20. Oct. 1800 in Gothenburg, lernte 1815—19 in einem Handelsgeschäft. Aber von innerem Drang getrieben, durfte er sich den Studien widmen. 1820—26 studirte er in Upsala die Rechte, wurde 1827 Amanuensis der kgl. Bibliothek u. 1829 bei der Akademie. 1858 Bibliothekar bei der königl. Bibliothek, nahm 1865 wegen Kränklichkeit seinen Abschied u. st. in Stockholm 19. Dec. 1877. In den Jahren 1819—24 schrieb er Kritiken und metrische Übersetzungen der griechischen Dichter für Gothenburger Zeitungen, Originalgedichte für Atterboms Poetische Kalender, 1821 u. 22. Später richtete sich seine Aufmerksamkeit auf die englische und deutsche Schönliteratur u. er schr. 1825 Irländska Melodier och dikter af Thomas Moore och en Saga af Novalis (Hardenberg), um die Objectivität der Antike mit der modernen Subjectivität zu verschmelzen. 1827 folgte die Übersetzung von Washington Irvings Geschichte New-Yorks, 1828: Framfarna dagors vittra idrotter i jämförelse med samtiden (Preisschrift), eine kritische Übersicht der successiven Ausbildung der Weltlitteratur von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage, die ihm (1839) einen von Karl Johann gestifteten Dichterpreis eintrug. Vom Mai 1828 bis Ende 1832 gab er die angesehene Wochenschrift Heimdall heraus, die sich vornehmlich mit der freien Kunst beschäftigte u. Tegnér, Atterbom, Beskow, Franzén, Böttiger u. A. m. als Mitarbeiter zählte. Von 1833 an war er fleißiger Mitarbeiter der in Upsala erscheinenden Svenska literaturföreningens tidning, die Heimdall ablöste. 1836 erschien seine berühmte archäologische Abhandlung: Nordens äldsta skadespel, die ihm den höchsten Preis der Akademie eintrug. 1836—37 machte R. mit Unterstützung des Staates u. der Akademie eine Reise durch Dänemark, Deutschland, Belgien, Frankreich u. Italien, als deren Frucht er eine Reisebeschreibung begann, von der jedoch nur der 1. Band: Tyskland (Deutschland) erschien. 1839 gab R. eine Minnestockning über den Erzbischof Wallin; 1840 Tidens oro och tidens kraf (zwei Hefte); 1849 Den historiska språkforskningen (1863 3. A.), eine sprachwissenschaftliche Forschung, die ihm nach B. von Beskow Sitz in der Akademie einbrachte, heraus; Svenska sprakets lagar (Die Gesetze der schwedischen Sprache), von allen Philologen Europas, namentlich von Jak. Grimm freudig begrüßt, er-

schien von 1850—74 (5 Bde.), bei Ausarbeitung des sechsten Bandes ereilte ihn der Tod 19. Dec. 1877. R. war Mitglied vieler Gelehrten Gesellschaften u. wurde 1860 von der Universität Upsala zum Doctor der Philosophie honoris causa ernannt. Jonas.

Rye, Stadt in der engl. Grafschaft Sussex, an der Mündung des Rother in den Kanal, Eisenbahnstation, einer der Cinque Ports (s. d.); altes Schloß (jetzt Gefängniß), Stadthaus, Lateinische Schule, Schiffswerfte; Kalkbrennereien; 1871: 3445 Ew.

Rylsk, Kreishauptstadt im russ. Gouv. Kursk, am schiffbaren Seim (Zufluß der Desna); hat Kreisschule, Gemüse- u. Obstbau, Handel; 9445 Ew.

Rynarschewo (Rynarzewo, Rohrbruch), Stadt im Kreise Schubin des preuß. Regbez. Bromberg, an der Mündung der Gonsawka in die Netze; 790 Ew.

Ryn-Pesski, d. h. schmaler Sand, Wüste im russ. Gouv. Orenburg, zwischen der unteren Wolga und Ural, im Bezirke der kaspischen Depression gelegen, ist sie westlich salzig, sonst besteht sie aus 5 bis 10 m hohen wandernden Sanddünen, zwischen welchen herrliche Weideländer liegen; sie bildet das Hauptgebiet der nomadisirenden Kirgisenhorden.

Rynsburger, Rhynsburger, s. Arminius 2).

Ryot (Raiot, Rayot, Reiot, aus dem arabischen rajjat, weiden), in Indien Namen des Landmannes, danach Ryotwar-System, ein indisches Steuersystem, s. Indien, S. 688.

Ryse (Riese), Adam, berühmter Rechenmeister, geb. 1492 in Zwönitz, st. als Bergschreiber in Annaberg 1559. R. hat sich durch sein zuerst 1552 in Erfurt u. ö. an verschiedenen Orten erschienenes Rechenbuch: Rechnung auff der linien vnd federn in zal, maß vnd gewicht auff allerley handierung, einen Namen gemacht und ist seitdem der Ausdruck: nach Adam Ryse für die Richtigkeit einer Rechnung sprichwörtlich geworden. Auch von seinen Söhnen Adam, Isaak und Jakob R. erschienen arithmetische Schriften.

Ryssel, Stadt, so v. w. Lille.

Ryswijk, Dorf im Bezirk Haag der niederländ. Prov. Südholland; 1869: 2817 Ew. — Hier 20. Sept. 1697 Friede zwischen Spanien, Frankreich, England, Deutschland u. den Vereinigten Provinzen, s. u. Frankreich (Gesch.). In diesem Frieden ward durch die sog. Ryswijker Clausel (Art. IV.) bestimmt, daß, wo seit 1622 durch Frankreich die Katholische Kirche in Deutschland eingeführt worden, dieselbe in ihrem nunmehrigen Besitzstand bleiben sollte.

Ryswyk, Johann Theodor van, vlämischer Volksdichter, geb. 8. Juli 1811 in Antwerpen, war daselbst Leihhaussecretär, wurde endlich geisteskrank u. st. 7. Mai 1849. Seine Dichtungen, unter denen namentlich seine Volksliedjes, Antw. 1846, ihn sehr populär machten, sind gesammelt erschienen ebend. 1849 f., 4 Bde., u. dann auch von der Antwerpener Rhetorykkammer nach seinem Tode herausgegeben; Volledige werken, Antw. 1853. Er gab auch Muzenalbum (literarisches Jahrbuch), 1843—48, heraus. Sein Bruder Jan Baptist, seit 1857 Herausgeber des Blattes De Grondwet, geb. 13. Sept. 1818 in Amsterdam; hat sich ebenfalls als flämischer Dichter hervorgethan.

Rzeszów, Stadt u. Hauptort im gleichnamigen galiz. Bezirk (Österreich), Station der Galiz. Karl-Ludwigsbahn; alterthümliches Schloß, Ober-Gymnasium, Lehrerbildungsanstalt, Hauptschule, Bernhardinerkloster; Fabrikation von Leinwand u. Goldwaaren, Handel, bed. Pferdemärkte; 1869: 9189 Ew.

Rziha, Franz, ausgezeichneter Eisenbahningenieur u. technischer Schriftsteller, geb. 28. März 1831 zu Hainspach in Böhmen; absolvirte die technische Hochschule zu Prag und begann 1851 seine Praxis, die er bis 1876, in welchem Jahre er seinen Wohnsitz als Civilingenieur in Wien nahm, bei verschiedenen Eisenbahngesellschaften fortsetzte. Er tracirte während dieser Zeit 19 Eisenbahnlinien, wirkte an 10 Eisenbahnbauten, construirte, seit 1856 selbständig leitend, 12 Tunnel u. erfand 1862 ein eigenes Tunnelbausystem in Eisen, welches in Braunschweig, Preußen u. Sachsen Anwendung fand u. wodurch, in Verbindung mit der schriftstellerischen Thätigkeit R-s, die Tunnelbaukunst zu einer selbständigen Disciplin erhoben wurde. Nebenbei wirkte er in 25 wichtigen Fällen als Experte u. Schiedsrichter. Sein Hauptwerk ist das Lehrbuch der Tunnelbaukunst, 2. A. Berl. 1874. Außerdem veröffentlichte er neben zahlreichen Abhandlungen in Zeitschriften u. a.: Die neue Tunnelbaumethode in Eisen, 2. A. Berl. 1864; Der englische Einschnittsbetrieb, ebd. 1872; Eisenbahn, Unter- u. Oberbau, Wien 1877, 3 Bde., mit 19 Tafeln und 293 Holzschnitten. Schrent.

S.

S, ſ, s (letzteres am Schluß eines Wortes oder einer Silbe), 1) als Buchstabe: griechisch Σ oder C, σ, ς (letzteres Schluß-Sigma); lateinisch u. romanisch S, s; hebräisch ז (Sajin), שׂ (Sin), ס (Samech); im griech. u. lat. Alphabet der 18., im deutschen u. romanischen der 19.; im hebräischen (ז) der 7. od. (ס) der 15. od. (שׂ) der 21.; auch im Griechischen gab es ursprünglich drei Formen dafür (Kirchhoff, Griech. Alphabet, 1867, S. 132). Als Laut gehört das s (Sauselaut) zu den Dentalen, wird über die vor die Zähne tretende Zunge gelinder oder härter gezischt. Der gewöhnliche Gebrauch zur Verschärfung, ss nach kurzem Vocal, ß nach langem Vocal, und nach kurzem, wenn keine vocalisch anlautende Silbe folgt (hassen, stoßen, Haß, häßlich), zu setzen, entbehrt der wissenschaftlichen Berechtigung; ß, auch ſs geschrieben, ist nicht aus ſ und z zusammengesetzt, sondern vertritt die weichere Aspirate des Zungenlautes z (ȥ) im Alt- u. Mittelhochdeutschen, wofür das Gothische u. andere deutsche Sprachzweige t bieten; sz findet sich seit dem 13. Jahrh., daneben vereinzelt in älterer Zeit zs (und geschärft zz, zss) u. a. Die Verwirrung im Gebrauche beginnt im 15. Jahrh. und ist auch heute noch nicht

überwunden. S. Grimm, Deutsche Grammatik, I., 2. A., 162; Hahn u. Pfeiffer, Mittelhochd. Grammatik, 1865, S. 30; Schmitthenner Deutsches Wörterbuch von Weigand, 3. A., 1871, 2., 853; Wilmanns, Deutsche Schulgrammatik, 1878, S. 207 ff. 2) Als Zahlzeichen: a) im Hebräischen: ז = 7 (ז̈ = 7000), ס = 60 (ס̈ = 60,000), ש = 300 (ש̈ = 300,000), צ = 90 (צ̈ = 90,000); b) im Griechischen σ' = 200, ͵σ = 200,000; c) in der Rubricirung = 18. 3) Als Abkürzung: a) in griechischen Rechnungen = Stater (s. d.); b) in römischen Rechnungen = ½ Drachme (s. Semi); auf Münzen, Denkmälern, in Handschriften ꝛc. = sive, sacer, sanctus, semissis, senatus, signavit, spes, securitas, salutem; c) in deutschen Büchern = San (Sanct), siehe, Seite, Süden; d) in philosophischen Lehrbüchern aa) = Subject u. Unterbegriff; bb) so v. w. Simplex conversio, d. i. einfache Umkehrung des Subjects u. Prädicats in kategorischen Urtheilen; e) auf französischen Münzen der Prägort Troyes, auf spanischen Sevilla; f) auf Recepten entweder sumatur (man nehme), oder signetur (man bezeichne), s. Recept; g) so v. w. Sous. 4) Die krumme messingene Röhre, welche an das Fagott als Mundstück gesteckt wird, weil sie die Form eines S hat. 5) Auch so v. w. Sinistra. 6) Chemisches Zeichen für Schwefel. 7) S. romanum, die S-förmige Krümmung des Grimmdarmes, s. u. Darm, S. 753. [1) d.]

S. A., Abkürzung 1) auf römischen Münzen für Securitas od. Spes Augusti; 2) auf Recepten entweder für secundum artem, nach der Kunst (der Chemiker od. Apotheker), oder für sine acido, sine kali, ohne Säure, ohne Alkali; 3) bei Angabe von Büchertiteln für sine anno, ohne Jahrzahl; 4) so v. w. Son Altesse.

Sá da Bandeira, Bernardo de, portugies. Staatsmann, geb. 1795 zu Santarem (Estremadura); machte die portugies. Freiheitskämpfe mit, studirte hierauf in Coimbra u. Paris, schloß sich der Revolution von 1820 an und vertheidigte 1823 die Constitution gegen die Contrerevolution, weshalb er nach deren Siege verbannt wurde. Er kam nach Verleihung der Charte durch Dom Pedro zurück u. bethätigte sich als Soldat wie als Diplomat als eine wesentliche Stütze des neuen constitutionellen Thrones. 1832 wurde er Gouverneur von Porto und im November Marineminister u. Baron, aber schon im Mai 1833 wieder entlassen; im Septbr. vertheidigte er Lissabon gegen die Miguelisten, deren Niederlage hierdurch wesentlich befördert wurde. Als Gouverneur von Peniche u. darauf von Algarbien bewirkte er die Pacificirung dieser Provinzen. 1835 Pair, führte er von Nov. 1835 bis April 1836 wieder das Marineportefeuille. 1838 zum Visconde ernannt, übernahm er kurze Zeit das Ministerium des Auswärtigen. Im Oct. 1846 stellte er sich mit an die Spitze der Provisorischen Junta, weshalb er aller Würden, Ämter und Titel entsetzt wurde; doch gab ihm die Amnestie vom 10. Juni 1847 dieselben zurück. 1850 erhielt er die Würde eines Staatsministers u. wurde Präsident des Colonialrathes, übernahm 1856 neben dem Ministerium der Colonien auch das der Marine, 1860—64 das des Krieges; 1868—69 und 30. Aug. bis 30. Oct. 1870 war er Ministerpräsident. Er st. 5. Jan. 1876 zu Lissabon. Eines seiner Hauptverdienste ist die Aufhebung der Sklaverei in den portug. Colonien, 26. Febr. 1869, auch begründete er mehrere Fachschulen. Von ihm erschien: Facts and statements concerning the right of the Crown of Portugal to the territories of Malemba, Cabinda, Ambriz etc., Lond. 1877, u. eine Karte von Angola (mit da Costa Leal). Schroot.

Sa de Miranda, Francisco de, ausgezeichneter portugiesischer u. span. Dichter, geb. 27. Oct. 1495 zu Coimbra, widmete sich anfangs dem Rechtsstudium u. wirkte später mehrere Jahre als Professor an der Universität seiner Vaterstadt, ging dann auf Reisen, hielt sich längere Zeit in Spanien u. Italien auf, erhielt nach seiner Rückkehr unter Johann III. ein Hofamt, gab dies jedoch bald wieder auf u. lebte auf seiner Besitzung den Schönen Wissenschaften; er st. 1558. Er schrieb mit gleicher Gewandtheit und Eleganz in portugies. wie in span. Sprache u. veröffentlichte zuerst theils portugiesisch theils spanisch: Idyllos und Cantigas, in denen er einen echt volksthümlichen Ton anschlug; als classisch gelten auch seine Cartas poeticas, die er zuerst in das portugies. Schriftenthum einführte. Das Studium der italien. Bühne veranlaßte ihn zur Abfassung von Lustspielen, ziemlich den ersten in Portugal, u. gleich ausgezeichnet durch Sprache wie durch gewandte Darstellung. Von seinen zuerst 1595 in Lissabon veröffentlichten gesammelten Werken (Obras) erschien u. a. 1784 eine gute Ausg., ebd. in 2 Bdn. Booch-Arkossy.

Saadi (Sadi, Scheikh Moslich-Eddin), geb. 1184 von armen Eltern in Schiras (daher el Schirasi genannt) in Persien, kam an den Hof der Atabeke, welche ihn erziehen ließen u. ihm viele Wohlthaten erwiesen. Nach Vollendung seiner Studien begab er sich mehrere Jahre auf Reisen, gerieth in Gefangenschaft u. arbeitete als Sklave an den Festungsarbeiten in Tripolis, bis ihn ein Kaufmann aus Aleppo loskaufte u. ihm die Freiheit schenkte. Nachdem er in seine Heimath zurückgekehrt war, legte er seine reichen Erfahrungen in Schriften nieder und starb, 97 Jahre alt, 1291 in einer Einsiedelei unweit Schiras, wo noch jetzt sein Grabmal gezeigt wird. Er ist einer der berühmtesten persischen Dichter, sein Hauptwerk ist Gulistan (d. h. Rosengarten), ein zum Theil in Prosa, zum Theil in Versen abgefaßtes moralisches Werk, herausgeg. von Gentius mit lat. Übersetzung, Amsterd. 1651; von Gladwin mit englischer Übersetzung, Calc. 1806, 2 Bde., u. ö.; mit Glossar von Johnson, Lond. 1863; von Semelet mit franz. Übersetzung, Par. 1828 u. 1834; mit Comm. von Sudi, Constant. 1833, Bomb. 1844; von Sprenger, Calc. 1851; von Eastwick, Herf. 1850, mit engl. Übers. 1852; deutsch von Olearius, 1654, von Wolff, Stuttg. 1841, von Graf, Lpz. 1846 u. von Nesselmann, Berl. 1864; franz. von Defremery, Paris 1858. Ferner schrieb er Bostan (d. i. Lustgarten), ein ebenfalls moralisches Werk in Versen, herausgeg. Calc. 1821, 1832 u. ö.; mit pers. Comment., ebd. 1828; von Graf, Lpz. 1858; deutsch von Graf, Jena 1850; der Fruchtgarten von S., auszugsweise (metrisch) übertragen durch O. M. Frhr. von Schlechta Wssehrd, Wien 1852; franz. von Nicolas, Paris 1869. Außerdem verfaßte er einen Divan (eine Sammlung) lyrischer, didaktischer u. panegyrischer Gedichte in arabischer u. persischer Sprache; Proben daraus in deutscher Übersetzung von Graf u. Bacher

in der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, Bd. IX, S. 92 ff., XII, S. 82 ff., XXX, S. 81 ff., sowie viele Erzählungen, Fabeln, Abhandlungen ꝛc. Auch hindustanische Verse hat S. geschrieben. Eine Auswahl seiner Werke übersetzte Dorn (Drei Lustgänge in S-s Rosenhain, Hamb. 1827); sämmtliche Werke in persischer Sprache, Calcutta 1791 ff., 5 Bde., Bombay 1841, u. Täbris 1841, 1848 u. ö. s.

Saadja, Ben Joseph, berühmter Rabbi, aus Fayum in Ägypten, geb. 892; ward durch seine Schriften gegen die Karäer, durch seine, eine neue Ära beginnende arabische Übersetzung u. Erklärung der Heiligen Schrift u. a. berühmt und 928 Gaon (Vorstand der Hochschule) in Sura. Wegen eines Processes, in dem er dem Urtheil des Exilarchen nicht beipflichtete, ward er von diesem entsetzt und lebte in Bagdad, wo er sich literarisch beschäftigte, bis er nach einigen Jahren sein Amt wieder erhielt. Er starb 942. S. ist Polemiker, Übersetzer, Exeget, Talmudist u. Philosoph. In seinem Werke: Glauben und Erkennen (arab.) sucht er die Religion mit der Vernunft in Einklang zu bringen, die sinnlichen Ausdrücke von Gott erklärt er geistig; Gott schuf eine Stimme, welche die Offenbarung übermittelte; ebenso habe ein erschaffenes Licht den Propheten Gott kund gethan. Die Erde als Mittelpunkt der Welt ist das Vorzüglichste und auf ihr der Mensch das vorzüglichste Werk, dessen Vorzug in der Vernunft liegt. Die Lehren des Judenthums sind in der Vernunft begründet; selbst für die rituellen Gesetze lassen sich Gründe finden. — Ein philosophisches System hat er nicht schaffen wollen. Die noch erhaltenen Werke sind: Rechtsgutachten, aus dem Arab. ins Hebr. übersetzt, verschiedentlich abgedruckt; Asharoth, die 613 Gebote in Versen zum Synagogengebrauch, wozu er noch mehrere Festgedichte (Piutim) fertigte; herausgeg von Paulus aus einem Oxforder Mscr., Jena 1790—91, von Heinrich Ewald, Die Psalmen nach S. in Über die arabisch geschriebenen Werke jüdischer Sprachgelehrten, Stuttg. 1844; arabische Übersetzung des Pentateuch, des Jesaja, der Psalmen, des Buches Hiob, herausgeg. von Ewald in dem eben genannten Werke; Erklärung des Hohen Lieds; das Buch Jezira (von der Weltschöpfung), arab. übersetzt u. erklärt; Das Buch des Glaubens u. Erkennens (Emunoth we Deoth), ins Hebr. übersetzt von Juda ibn Tibbon, 1186, deutsch übersetzt von Fürst, Leipz. 1845; eine neue correcte deutsche Übersetzung des Emunoth wo Deoth von Dr. Bloch in Rahmers Jüdischem Literaturblatt, Magdeb. 1878. Siehe über ihn: Munk, Notice sur R. S. Gaon, in Cahens Bibel; Rapoport in Bikkure haittim, 1828; Dukes, S. Gaon aus Fajum in Literarhistor. Mittheilungen über die ältesten hebr. Exegeten, Grammatiker u. Lexikographen, Stuttg. 1844. Fürst.

Saak, Dorf in der Nähe von Eupatoria (Halbinsel Krim), mit vielbesuchten Schlammbädern.

Saal, Marktflecken im Bez.-Amt Königshofen des bayer. Regbez. Unterfranken u. Aschaffenburg, an der Mündung der Milz in die Fränkische Saale; Obst- u. Ackerbau, Viehmärkte; Mineralquelle; 982 Ew. Dabei 1 Wallfahrtskirche u. altdeutsche Gräber.

Saal, Georg, Landschaftmaler, badenscher Hofmaler, geb. 1818 in Koblenz, gest. 3. Oct. 1870 in Baden-Baden; bildete sich seit 1844 an der Düsseldorfer Akademie und auf öfteren Reisen, lebte von 1848 in Heidelberg, Paris und Baden-Baden. Er pflegte die Stimmungslandschaft u. malte abwechselnd nordische u. süddeutsche Landschaften, in denen er seine hohe Begabung für ächt poetische Auffassung u. energische Darstellung bekundete. Auch dem Walde von Fontainebleau entnahm er Stoffe zu mehreren Bildern. Hauptwerke: Das Lierbacher Thal im Schwarzwald, mit Zigeunerstaffage; Schwarzwaldlandschaft (in der Galerie des Louvre); Wasserfall im Stifte Drontheim; Begräbniß in Skandinavien (in Mexico); Lappländische Mitternacht; Der Labrofall ꝛc. S. ist in vielen Galerien neuerer Meister vertreten. Regnet.

Saalband u. **Saalbuch**, s. Sahlband, Sahlbuch.

Saalburg, 1) Stadt im Fürstenthum Reuß j. L., in reizender Lage, an der Saale, mit Ringmauer u. Thurm, Ruine eines im 11. Jahrh. gegen die Sorben erbauten Schlosses; Wollen- und Baumwollenweberei; 1075 Ew. Dabei die Ruine des ehemaligen adeligen Nonnenklosters zum Heiligen Kreuz. Hier 8. Oct. 1806 ungünstiges Gefecht der Preußen gegen die Franzosen. 2) Ruinen eines Römercastells im Taunus, 6 km nördlich von Homburg (Regbez. Wiesbaden), vielleicht das alte Artaunum.

Saale, 1) (Sächsische, Thüringische S.) linker Nebenfluß der Elbe, entspringt am Abhange des großen Waldstein auf dem Fichtelgebirge im bayer. Regbez. Oberfranken, fließt dann durch die Fürstenthümer Reuß u. Schwarzburg-Rudolstadt, die Herzogthümer Sachsen-Meiningen und Sachsen-Altenburg, das Großherzogthum Sachsen-Weimar, den preuß. Regbez. Merseburg, das Herzogthum Anhalt u. den preuß. Regbez. Magdeburg u. mündet hier nach einem 364 km langen Laufe unterhalb Saalhorn, südöstlich von Barby in zwei Armen. Die Quelle der S. liegt 728, ihre Mündung 52 m ü. d. M.; sie ist von Natur bei Halle, durch Kunst schon bei Naumburg im Ganzen 184 km weit schiffbar und außerdem noch von der bayer. Grenze ab etwa 135 km flößbar. Sie ist ziemlich fischreich. Nebenflüsse sind rechts: Lamitz, Regnitz, Wiesenthal, Orla, Roda, Wethau, Rippach, Weiße Elster, Fuhne; links: Selbitz, Loquitz, Schwarza, Ilm, Unstrut, Salza, Wipper u. Bode. Ihr Flußgebiet wird zu 21,640 □km (393 □M) angegeben. 2) (Fränkische S.) rechter, 112 km langer Nebenfluß des Main, entspringt aus dem Saalbrunnen auf der bayer. u. meining. Grenze bei Sta. Ursula, fließt durch den bayer. Regbez. Unterfranken, nimmt rechts die Milz, Streu, Brend, Schondra u. Sinn, links die Lauer auf und mündet bei Gmünden; sie ist von Gräfendorf ab 15 km weit für kleine Fahrzeuge schiffbar. 3) (Saalach, Salzburgische S.) linker Nebenfluß der Salzach, entspringt im Glemmthale in Tirol, fließt durch das österreich. Herzogthum Salzburg, tritt am Steinpaß nach Bayern über u. mündet, als Grenzfluß 10 km weit schiffbar, östl. von Freilassing unterhalb Salzburg. H. Berns.

Saaleck, 1) Kirchdorf im Kreise Naumburg des preuß. Regbez. Merseburg, an der Saale; dabei die Ruinen der Rudelsburg (s. d.), ferner dicht dabei, jedoch auf meiningischem Gebiet, die Saalecker Thürme. Im Anfang des 13. Jahrh. kam S. an die Schenken von Vargula, welche es 1344 an den Bischof von Naumburg verkauften. 2) Bergschloß

bei Hammelburg im bayer. Regbez. Unterfranken u. Aschaffenburg, auf einem Berge am Thale der Fränkischen Saale, an dessen Abhängen ein vorzüglicher Wein wächst; war einst Residenz der thüring. Königin Amalberga. H. Berns.

Saal-Eisenbahn, Ende 1877: Länge 74,8 km; Anzahl der Locomotiven 12, der Personenwagen 35, der Güterwagen 129; Einnahme 815,529 M; Zeit der Gründung 14. Febr. 1871, der Inbetriebsetzung 1. Mai 1874; Anlagecapital 16,992,800 M; Privatverwaltung; Directionssitz Jena.

Saalfeld, 1) ehemaliges, seit 1826 zu Sachsen-Meiningen gehöriges Fürstenthum, an Schwarzburg, Altenburg, Reuß, Weimar, Preuß. Sachsen u. Oberland-Meiningen grenzend; 440,5 □km (8 □M) mit 28,000 Ew.; der jetzige Kreis S., s. Sachsen-Meiningen. 2) Hauptstadt darin, an der Saale, mit Brücke über dieselbe, Kreuzungspunkt der Thüring. Bahn u. der Saalbahn; Bergamt, Schloß (ehemals Residenz), gothische Johanniskirche (1212 aus dem Ertrage der benachbarten Goldgruben von Reichmannsdorf erbaut), Realschule 1. Ordn.; Fabriken in Farben, Nähmaschinen, Marmor- u. Alabasterwaaren, landwirthschaftl. Maschinen, Mineralwasser, Wachstuch; Maschinenstrickerei; 6784 Ew. In der Nähe die Ruinen der uralten Sorbenburg (Hoher Schwarm). Hier Anfang 1567 Landtag, wo Unterthanen u. Ländereien Johann Friedrichs des Mittlern laut kaiserlichem Befehl, wegen der Grumbach'schen Händel, dem Herzog Johann Wilhelm zugewiesen wurden; unter Herzog Johann Ernst, dem 7. Sohne Ernsts des Frommen, wurde Stadt und Gebiet zu einem selbständigen Herzogthume 1681; 10. Oct. 1806 Gefecht zwischen Franzosen u. Preußen, wobei Prinz Louis Ferdinand von Preußen blieb (dessen Denkmal auf dem Wahlplatze, bei Wöhlsdorf, steht). Vergl. Wagner-Grobe, Chronik von S., Saalf. 1867; Richter, S., mit Plan, ebend. 1877. 3) Stadt im Kreise Mohrungen des preuß. Regbez. Königsberg, am Ewing-See, der durch einen Kanal mit dem Geserich-See, sowie mit dem Elbing-Oberländischen Kanal verbunden ist; Amtsgericht, Gerberei, Molkerei u. Käserei, eine Maschinen-Anstalt u. eine bedeutende Dampf-Schneidemühle, Vieh- und Leinwandmärkte; (1875) 2787 Ew. S. ist seit 1305 Stadt und hatte ehemals eine berühmte Landesschule. Schroot.

Saalmünster, s. Salmünster.

Saal-Unstrut-Eisenbahn, s. Nordhausen-Erfurt.

Saalweide, so v. w. Sahlweide, s. Weide.

Saane (franz. La Sarine), linker Nebenfluß der Aare in der Schweiz, entspringt am Sanetschgletscher bei Gsteig im Berner Bez. Saanen, bildet bald darauf am Arpel einen 97 m hohen Wasserfall, tritt in den Kant. Waadt ein, dann nach N. gewendet in den Kant. Freiburg, wo er den Hongrin, die Jogne (Jaun) u. Glane aufnimmt, endlich bei Laupen in den Kant. Bern, wo er durch die Sense verstärkt wird und bei Wyler-Oltingen nach einem 125 km langen Laufe mündet. Von ihr hat der S-bezirk im Kant. Freiburg den Namen.

Saanen (fr. Gessenay), 1) (Saanenland), bis 1798 eine besondere Landschaft der Schweiz, zwischen dem Berner Obersimmenthal u. den Kant. Wallis, Freiburg u. Waadt; umfaßte auf 330 □km (6 □M) 13 Thäler mit etwa 8000 Ew., wurde von einem Berner Landvogt verwaltet und bestand aus einem französischen u. einem deutschen Theile, welche durch die Mediationsacte von 1803 getrennt wurden; der franz. Theil kam als Bezirk Pays d'Enhaut (s. d.) zu dem Kant. Waadt und aus dem deutschen wurde der gleichnam. Berner Bezirk gebildet, welcher das Gsteig-, Turbach- und Lauenthal umfaßt, ganz gebirgig ist, von der Saane durchflossen wird u. 5130 Ew. hat, welche sich bes. mit der Alpenwirthschaft beschäftigen u. vortreffli chen Käse bereiten. 2) Flecken u. Hauptort darin, an der Saane; Käsehandel, besuchte Märkte; (1870) 3639 Ew. (als Gem.). H. Berns.

Saar, 1) (im Alterthum Saravus, franz. Sarre), rechter, 246 km langer Nebenfluß der Mosel; entsteht am Abhange des Wasgaugebirges bei Hermelingen aus der Weißen u. Rothen S., von denen erstere am Donon und letztere östl. von demselben entspringt; fließt durch das deutsche Reichsland Elsaß-Lothringen, wird vom Rhein-Marne-Kanal überschritten, tritt bei Saargemünd in den preuß. Regbez. Trier über, nimmt links den Naubach, die Albe, Rossel, Biste, Nied u. Leuk, rechts den Biberbach, die Isch, den Eichelbach, die Blies, den Sulzbach, Fischbach, Köllerbach u. die Prims auf und mündet bei Konz. Sie ist von Saargemünd abwärts 128 km weit schiffbar und durch den 63,3 km langen S-kohlen-Kanal (s. Rhein, S. 182) mit dem Rhein-Marne-Kanal verbunden. 2) (Zdár) Stadt im mähr. Bez. Neustadtl, an der Sazawa, unweit der böhm. Grenze; Bezirksgericht, alterthüml. Pfarrkirche, Kunstmühle, Tuch- u. Baumwollenweberei, Flachsbau, Leinenweberei, Viehmärkte; (1869) 2955 Ew. (Gem. 3072). Dabei das große Schloß Saar, welches vormals eine Cistercienser-Abtei war. H. Berns.

Saar, Ferdinand v., österr. Dichter, geb. 30. Sept. 1833 in Wien; trat nach absolvirtem Gymnasium in die österr. Armee 1849, nahm aber schon 1859 seinen Abschied u. widmete sich nun ganz der Schriftstellerei, theils in Wien, theils auf dem Gute eines Freundes in Steiermark lebend. Von seinen zahlreichen Dichtungen seien erwähnt: Kaiser Heinrich IV., deutsches Trauerspiel in 2 Abth. (Hildebrand, Heidelb. 1863, u. Heinrichs Tod, ebd. 1867), Heidelb. 1872; Innocenz, ein Lebensbild, ebd. 1866, 3. A. 1874; Die beiden de Witt, ebd. 1875; Österr. Novellen (Novellensammlung), ebd. 1877.

Saaralben (Saaralbe), Stadt im Kreise Forbach des deutschen Regbez. Lothringen (Elsaß-Lothringen), an der Mündung der Albe in die Saar u. am Saarkohlen-Kanal, Station der Elsaß-Lothring. Eisenbahnen; Strohhutfabrikation, Bleichen, Seidenfärberei, Ziegelei, Schifffahrt, besuchte Märkte, 3 Salinen (S., Salzbronn u. Haras), die jährlich etwa 240,000 Ctr. Salz produciren, Soolbad; (1875) 3160 Ew. Die gleichnamige Herrschaft kam 1560 an Lothringen.

Saarbrücken (Saarbrück), 1) Kreis im preuß. Regbez. Trier; wird von der Saar und dem Saarkohlen-Kanal, sowie von der Saarbrücker, S.-Trierer u. S.-Saargemünder Eisenbahn durchschnitten; 384,58 □km (6,98 □M) mit (1875) 102,722 Ew. 2) Kreisstadt darin, an der Saar, durch zwei Brücken mit der Gemeinde St. Johann (s. d. 3) verbunden; Knotenpunkt der Eisenbahnen nach Neunkirchen (Bingen u. Ludwigshafen), Trier, Metz, Saargemünd u. St. Ingbert; Bergamt, Hauptsteueramt, Gymnasium, Provinzialgewerbeschule, mehrere höhere Töch-

terschulen, Landgericht, Baumwollenspinnerei, Tabaks-, Eisenwaaren- u. bedeutende Maschinenfabriken, Schifffahrt u. bedeutender Handel; einschließlich Garnison 9041 Ew. In der Nähe großartiger Steinkohlenbergbau u. großartige Hüttenwerke. Das Schloß war bis 1723 Residenz des Fürsten von Nassau-S. (s. Nassau). S., bis 1233 im Besitze der Grafen der Ardennen, seit 1381 in dem der Grafen, später Fürsten von Nassau, 1801 französisch, 1815 preußisch geworden. Der Bahnhof wurde 1. Aug. 1870 von den Franzosen beschossen. Die Preußen räumten die Stadt vor der französischen Übermacht 2. Aug. (die berühmte Schlacht bei S.), besetzten sie aber 6. dess. M. wieder, s. Deutsch-franz. Krieg, S. 266, 2. Sp. Auf dem Winterberge Denkmal zur Erinnerung an den Sieg bei Spicheren. *Schroot.*

Saarbrücker u. Rhein-Nahe-Bahn (1877 u. 1878); Länge $180,_{77}$ km ($120,_{60}$)*); im Bau $181,_{73}$ km; Anzahl der Locomotiven 143 (44), der Personenwagen 234 (49), der Güterwagen 4852 (635); Einnahme 9,434,693 M (3,529,768); Benennung der Linien: Neunkirchen-Saarbrücken, $21,_{24}$ km, Saarbrücken-Merzig-Trier, $87,_{44}$ km, Konz-Preuß. Grenze bei Wasserbillig, $6,_{05}$ km, Saarbrücken-Saargemünd, $17,_{25}$ km (Bingerbrück-Kreuznach, $14,_{64}$ km, Kreuznach-Oberstein, $53,_{24}$ km, Oberstein-Neunkirchen, $52,_{72}$ km); Zeit der Inbetriebsetzung: seit 1852 (1858); heutiges Anlagecapital 75,805,939 M (53,173,857); Staatsverwaltung; Directionssitz: Saarbrücken. *S.*

Saarburg, 1) Kreis im preuß. Regbez. Trier, im W. durch die Mosel von Luxemburg getrennt, durchschnitten von der Saarbrücken-Trierer u. der Moselbahn; $453,_{29}$ □km ($8,_{23}$ □M) mit (1875) 30,658 Ew. 2) Kreisstadt darin, an der Mündung der Leuk in die Saar, Station (S.-Beurig) der Saarbrücken-Trierer Eisenbahn; Amtsgericht, 2 Kirchen (darunter die 1856 erbaute, schöne goth. Laurentiuskirche), Lehrerinnenseminar, Ackerbauschule, Schloßruine, Gerberei, Weinbau, Schifffahrt, Schieferbruch; (1875) 1821 Ew. Die Leuk bildet in der Stadt einen 20 m hohen Wasserfall. S. erhielt schon 1291 durch Rudolf von Habsburg Stadtrechte. S. gegenüber am anderen Ufer der Saar liegt das Dorf Beurig mit dem Bahnhofe S.-Beurig, einer Kaltwasserheilanstalt u. Glockengießerei. 3) Kreisstadt in dem $996,_{08}$ □km ($18,_{09}$ □M) mit (1871) 62,457 Ew. umfassenden, gleichnam. Kreise des deutschen Regbez. Lothringen (Elsaß-Lothringen), an der Saar, Station der Elsaß-Lothringischen Eisenbahnen; Hauptzollamt, Gymnasium, Stickerei, Bierbrauerei, besuchte Märkte, Garnison; (1875) 3273 Ew. S., das schon zur Römerzeit vorhanden war, besaß im Mittelalter Waarenniederlagen der Lombarden (daher der Name Kaufmanns-S.). Die Stadt, über welche die Bischöfe von Metz Hoheitsrechte beanspruchten, unterwarf sich 1472 den Herzögen von Lothringen und kam 1661 an Frankreich. *H. Berns.*

Saardam, s. Zaandam.

Saargemünd (fr. Sarreguemines), Kreisstadt in dem $780,_{24}$ □km ($14,_{17}$ □M) mit (1871) 63,788 Ew. umfassenden, gleichnamigen Kreise des deutschen Regbez. Lothringen (Elsaß-Lothringen), an der Mündung der Blies in die Saar, Station der Elsaß-Lothringischen u. der Saarbrücker Eisenbahn; Hauptsteueramt, Gymnasium, ehemaliges Kapuzinerkloster; Fabriken in Seide, Sammt, Plüsch, Cichorien, Zündhölzern, Seifen, feuerfesten Geldschränken, Feilen, Töpfer- und Fayencewaaren &c.; Eisengießerei, Gerberei, Ziegelbrennerei, Schifffahrt, Garnison; 1875) 8466 Ew. S. ist Hauptniederlage der in der Umgegend angefertigten Papiermaché-Dosen (jährlicher Versandt etwa 100,000 Dtzd.). Zu S. gehört Barthhof mit Bezirks-Irrenanstalt. *H. Berns.*

Saarlouis, 1) Kreis im preuß. Regbez. Trier, von der Saar mit der Priems u. Nied durchflossen u. von der Saarbrücken-Trierer Eisenbahn durchschnitten; $443,_{82}$ □km ($8,_{06}$ □M) mit (1875) 61,233 Ew. 2) Kreisstadt u. Festung 2. Ordn., von Vauban um 1680 angelegt, an der hier schiffbaren Saar und der Saarbrücker Eisenbahn; Amtsgericht, höhere Bürger- u. Töchterschule; Fabrikation von Leder- u. Bijouterie-Artikeln, lebhafter Handel; 6782 Ew. einschließlich Garnison. Die franz. Generale Ney und Grenier wurden hier geboren. Es hieß während der Franz. Revolution Sarre libre, wurde 19. Jan. 1814 von den Verbündeten bombardirt u. kam 1815 durch den Zweiten Pariser Frieden an Preußen. *Schroot.*

Saarunion, Stadt u. Kantonshauptort im Kreise Zabern des deutschen Regbez. Unter-Elsaß (Elsaß-Lothringen), an der Saar, Station der Elsaß-Lothringischen Eisenbahnen; Wollenspinnerei, Tuch-, Strohhut- u. Barchentfabrikation, Hanfbau; (1875) 3220 Ew. S. ist 1793 durch die Vereinigung der beiden durch die Saar getrennten Orte Neu-Saarwerden (ehemals nassauisch) u. Buckenheim (ehemals lothringisch) entstanden.

Saasthal, s. u. Visp.

Saat, 1) s. Säen; 2) (Holzsaat) s. Verjüngung.

Saatkamp, s. Forstgarten.

Saatkrähe, Art der Gatt. Krähe.

Saatschnellkäfer, s. Schnellkäfer.

Saatzig, Kreis im preuß. Regbez. Stettin, zwischen der Madüe und der Drage, durchschnitten von der Linie Berlin-Stettin-Köslin-Danzig der Berlin-Stettiner und der Linie Posen-Stargard der Oberschlesischen Eisenbahn; $1217,_{93}$ □km ($22,_{12}$ □M) mit (1875) 65,884 Ew. Kreisstadt ist Stargard an der Ihna.

Saavedra, 1) Miguel Cervantes, s. Cervantes. 2) Diego S. y Faxardo (Fajardo), geb. 1584 zu Algezarez in der span. Prov. Murcia; studirte die Rechte, wurde von 1606—46 zu vielen diplomatischen Sendungen gebraucht und st. 1648 in Madrid als Mitglied des Hohen Rathes in Indien. Als Schriftsteller gehörte er zu den Culteronisten; schr.: Empresas politicas, Monaco 1640, Madr. 1819 u. ö. (ein Fürstenspiegel, auch ins Italienische, Französische, Deutsche u. Lateinische übersetzt); Locuras de Europa, Corona gótica, castellana y austriaca, Münst. 1646, fortgesetzt von Alf. Nuñez de Castro 1670—78, 3 Bde.; República literaria 1655 (nach Ein. von Navarrete); Obras, Antw. 1688; Obras pol. é hist., n. A. Madr. 1789—90, 11 Bde. *Booch-Arkossy.*

Saaz (Saatz), Hauptort einer Bezirkshauptmannschaft in Böhmen, an der Eger, über die eine Kettenbrücke führt, Kreuzungspunkt der Buschtehrader u. Pilsen-Priesener Bahn; Obergymnasium, Kranken-

*) Die in Klammern gesetzten Angaben betreffen die Rhein-Nahe-Bahn.

haus, Militärspital; Fabrikation von Rübenzucker, Nägeln, Leder, Papparbeiten; Dampfmühle, Bierbrauerei, Destillerie, starker Hopfenbau (etwa 800,000 kg jährlich); Mittelpunkt des böhm. Hopfenhandels; 8869 Ew. Schroot.

Saba, 1) s. Sabäer. 2) eine den Holländern gehörige Kleine Antille, östl. von Portorico, 12,83 □km mit 2002 Ew.; hat bedeutende Schwefellager, die sich durch große Reinheit auszeichnen.

Sabadell, blühende Fabrikstadt in der span. Prov. Barcelona (Catalonien), im Thale des Ripoll; schönes Theater, zahlreiche Wollen- und Baumwollenspinnereien u. Webereien; 13,945 Ew.

Sabadillsamen, s. Schoenocaulon.

Sabäer, 2 verschiedene im A. T. genannte Völkerschaften: 1) eigentlicher Name Scheba, im Glücklichen Arabien, reich an Weihrauch, Spezereien, Gold u. Edelsteinen. Als ihre Hauptstadt wird bald Saba, bald Mareb erwähnt (3—4 Stunden vom heutigen Sanaa, wo die alt-himjaritischen Inschriften mit dem Namen Saba gefunden wurden). In der Völkertafel der Genesis wird als Stammvater Kusch, ebenso **Joktan**, sonst Abraham mit Ketura genannt. Aus ihnen war jene Königin, welche Salomo besuchte. Auch bei Ptolemäus und Plinius werden sie erwähnt. 2) S. mit dem eigentlichen Namen Sseba, ein gleichfalls nach der Völkertafel der Genesis von Kusch abstammendes Volk am oberen Nil, identisch mit Meroë, von Jesaias als hochgewachsener Menschenschlag geschildert. Die Ruinen der Hauptstadt dieses Volkes finden sich noch unweit Dschendi. Löffler.

Sabäismus, religionsgeschichtliche Bezeichnung für den Gestirndienst (Sonnen- u. Sternedienst, Helio- und Astrolatrie), entweder weil er bei den Sabäern (s. d.) und verwandten arabischen u. syrischen Völkerschaften verbreitet war, od. weil das hebräische Zaba Heer, himmlische Heerschaaren, die Gestirnwelt bedeutet. Wol davon zu unterscheiden ist der Sabismus, richtiger Ssabismus; vgl. den Art. Johannisjünger, Bd. X. S. 794. Löffler.

Sabal *Adans.*, Pflanzengattung aus der Familie der Palmae-Coryphinae-Sabalinae. Arten: S. Adansoni *Guersent*, mit fächerförmigen, gefalteten Blättern, in Central-Amerika; das Mark des kurzen Stammes wird gegessen. S. Palmetto *Lodd.*, in Mejico, besitzt einen hohen Stamm, der ausgezeichnetes Schiffsbauholz liefert, während die Blätter zu Hüten verarbeitet werden. Engler.

Sabanilla, Stadt im Staate Bolivar der südamerikanischen Republik Colombien, an der Mündung des Magdalenenstromes; Eisenbahnverbindung stromauswärts, bedeutende Ausfuhr von Landesproducten, namentlich Tabak. 1874 liefen 185 Schiffe mit 202,885 Tonnen Gehalt ein.

Sabara (Villa Real do S.), Stadt in der brasil. Prov. Minas Geraes; kaiserl. Collegium, Goldwäsche; 6000 Ew.

Sabatha (Sabattha, Sabbatha, Sabotha), alte Hauptstadt der Adramiten im südlichen Arabien, mit zahlreichen Tempeln, der Hauptsitz des Weihrauchhandels; Ruinen wahrscheinlich bei dem jetzigen Sawa oder Samwa in Hadhramaut.

Sabazios, eine thrakisch-phrygische, in Griechenland u. Rom eingeführte Gottheit Dionysos-S., der Repräsentant des blühenden, mit dem Tode verfallenden u. dann wieder erwachenden Naturlebens; die Feste (Sabazia) wurden vom niederen Volke lärmend, wild u. ausschweifend gefeiert.

Sab-Bai, so v. w. Assab-Bai (s. d.).

Sabbatarier, s. Sabbatharier.

Sabbath (hebr., Ruhetag), der siebente Wochentag, in der Heil. Schrift als Ruhetag für die Israeliten eingesetzt, als Erinnerung an Gott, den Weltenschöpfer (1. Buch Mose 2, 1—3; 2. Buch Mose 20, 8—11) u. an dessen liebende Vorsehung, wie sie sich in der Befreiung der Israeliten aus der ägypt. Sklaverei bekundet (5. Buch Mose, 5, 15). Daher sollten Alle, auch die Sklaven, von der Arbeit am S. ruhen, wie auch die Hausthiere nicht zur Arbeit am S. angehalten werden dürfen. So ist der Sabbath eine ungemein humanitäre Einrichtung, ein sprechendes Zeugniß, daß man in Israel auch in den Sklaven die Menschenwürde ehrte, die ebenso wie die Freien Kinder Gottes sind, deren Recht man nicht wegen der Übermacht mißachten dürfe (Hiob 31, 13 bis 15); daher die häufige Mahnung in der Schrift an die Israeliten, sich zu erinnern, daß sie selbst Sklaven gewesen. Der S., der, wie alle Feste der Israeliten, mit dem Vorabend beginnt, wird durch vorheriges Anzünden von Lichtern gefeiert, eine Sitte, die gegenüber der rigorosen Ansicht der Samaritaner u. später der Karäer, daß man am S. kein Licht brennen lassen dürfe, um so mehr an Heiligkeit gewann; dann durch feierliche Festmahle, nach vorheriger Weihe u. Benediction über Wein oder Brod (Kiddasch); in den Synagogen durch feierl. Gottesdienst, mit Vorlesen eines Abschnittes der 5 Bücher Moses, die im Laufe eines Jahres-Cyclus der Reihe nach gelesen werden, durch Verlesen eines Abschnittes aus den Propheten u. durch die Predigt u. Belehrung (s. Philo de septennario, S. 1178). Schon in den frühesten Zeiten suchte man am S. den Propheten auf, um sich zu erbauen und zu belehren (2. Könige 4, 23). Während des Tempelbestandes ward im Namen des Volkes noch ein besonderes S-Opfer dargebracht. Die Mischna zählt 39 Hauptarbeiten auf, die am Sabbath verboten. Nach 2. B. Mose 16, 29 soll man am S. sich nicht von seinem Orte entfernen, was die Samaritaner u. Karäer buchstäblich beobachten u. außer in die Synagoge nirgends hingehen, die Pharisäer auf das Weichbild des Wohnortes u. 2000 Ellen von da nach jeder Seite (Sabbathweg) ausdehnen; das Verbot, am S. nichts von einem Gehöfte zum anderen zu tragen in einer offenen Stadt, ist auf 2. Buch Mose, 16, 29 gegründet; die Pharisäer, um zu ihren gemeinschaftlichen Mahlen am S. kommen u. das Nöthige mitbringen zu können, verbanden durch eine Schnur die einzelnen Häuser des Wohnortes zu einem Gebiete (S-Schnur, Erub-Verbindung), und durch Bezeichnung eines Platzes außerhalb des Wohnortes als gewählten Aufenthalt mittels Hinlegung der Speise vor dem S. suchte man die Befugniß zu gewinnen, weiter als 2000 Ellen am S. zu gehen behufs Belehrung und Erbauung, wofür man auf die Entfernung nach den anderen Seiten verzichtete (Verbindung der Räume, Erub techumin). Jedoch ist dies zumeist aus dem Leben geschwunden. Die Christen feiern den S. am Sonntag, die Mohammedaner am Freitag; doch gab es u. gibt es noch Secten unter den Christen, die Unitarier, Sabbatharier, welche den S. mit den Juden feiern. Fürst.

Sabbathai Z'wi u. die Sabbathäer od. Sabbathianer. S. war nach dem Berichte seiner Gegner ein Jude aus Smyrna, geb. 1661, dessen Mutter von jüdischen Kabbalisten die Kunde erhielt, daß sie den Messias geboren habe. Der bildschöne, hochbegabte Knabe kam durch das Studium des Talmud u. der Kabbala zu der Überzeugung, daß er es sei, u. trat öffentlich als Messias auf. Von den Rabbinen in den Bann gethan, durchzog er seit 1659 die Türkei predigend mit glänzendem Erfolge, begab sich dann in großartigem Aufzuge nach Jerusalem, wo er den reichen Juden Nathan ben Benjamin aus Gaza für sich gewann. Darauf setzte er in Alexandrien 50 Apostel ein u. verheirathete sich mit der schönen abenteuernden Jüdin Sara aus der Ukraine. Als ihm in Alexandrien durch die um ihr Schicksal besorgten Juden der Boden entzogen wurde, zog er wieder mit 5000 Anhängern nach Jerusalem, von da über Smyrna nach Constantinopel. Sultan Mohammed IV. nahm ihn glänzend auf, versicherte sich aber seiner Person. Als der Sultan aber, durch einen polnischen Rabbi gegen ihn eingenommen, ihm eine lebensgefährliche Probe seines Messiasthums zumuthete, trat er zum Mohammedanismus über, worauf ihn der Sultan zum Kapidschi Baschi (Kammerherrn) mit dem Titel Efendi und einer Pension ernannte. Weil er heimlich zum Judenthum hielt od. neue Versuche, als Messias aufzutreten, machte, soll er verbannt worden und im Schlosse Dulcigno auf Morea 1676 (?) gestorben sein. Seine Geschichte hat Ludwig Storch im Roman Der Jakobsstern bearbeitet. Das Geschichtliche über ihn s. bei Jost und Grätz. Die weitverbreitete Secte erhielt sich bis ins 19. Jahrh. Eines der bedeutendsten Häupter derselben war Mose Hajjim Luzzato aus Padua (1707 bis 1747), der ihre Lehre in eine Art gnostisirender Universalreligion umzugestalten suchte. Löffler.

Sabbatharier, Name mehrerer christlicher Secten, welche die Feier des siebenten Wochentages für verbindlich halten: 1) Die Masbothäer (Sabbathfeirer) in den ersten christlichen Jahrhunderten neben den Ebioniten u. Nazarenern, die das ganze jüdische Gesetz für verbindlich hielten. 2) Eine Abzweigung der Davidisten in Siebenbürgen seit Ende des 16. Jahrh., welche die Anbetung Christi verwerfen, die Sabbathfeier u. alle mosaischen Gesetze für verbindlich halten; sie erwarten noch einen anderen Messias außer Jesus. Die Gründer dieser Secte waren Andreas Eössy u. sein Adoptivsohn Simon Pecsi, ein Gutsbesitzer, der 70 Ortschaften unter sich hatte. Vielfach verfolgt, flüchteten sie zum Theil nach der Moldau u. den anderen türkischen Provinzen. Die Daheimgebliebenen übten zum Schein die Ceremonien des reformirten Bekenntnisses, aber ihren Gottesdienst und ihre Ceremonien im Verborgenen. Ein Theil derselben hat in neuester Zeit sich zum Judenthum bekannt. 3) Secte der Baptisten, 1650 von Franz Bampfield gestiftet; sie wanderten 1668 nach Neu-England u. bilden dort mehrere Gemeinden. 4) Secte, Ende des vorigen Jahrhunderts in England gestiftet von Johanna Southcote, welche die Verbindlichkeit der mosaischen Gesetze erklärte. Fürst.

Sabbathfluß (Sabbatikos, Sabbation), mythischer Fluß, welcher nach der Sage der Israeliten vom Libanon kommend u. ins Mittelmeer sich ergießend, 6 Tage in der Woche floß, am 7. aber austrocknete.

Sabbathjahr (Brach-, Erlaßjahr), bei den Israeliten jedes 7. Jahr, in welchem dem mosaischen Gesetze gemäß das Feld nicht bestellt, Schulden nicht nur nicht eingetrieben werden durften, sondern selbst erlassen werden mußten, und der hebräische Sklave seine volle Freiheit erhielt; daher auch Befreiungsjahr.

Sabbathschnur, s. Sabbath.

Sabbathweg, s. Sabbath.

Sabbatianer, Secte im 5. Jahrh., Anhänger des Sabbatius; dieser, ein jüdischer Convertit und Presbyter in Constantinopel, sprach sich für den Beschluß der phrygischen Novatianer zu Paz, das Pascha mit den Juden zu feiern u. sich des ungesäuerten Brodes dabei zu bedienen, aus, sammelte eine Partei und suchte Bischof zu werden. Er wurde jedoch von einer novatianischen Synode zu Sangarum genöthigt, die Differenz in der Abendmahlsfeier für ein Adiaphoron zu erklären und eidlich auf die Bischofswürde zu verzichten. Als er aber seine judaistische Feier des Abendmahls dennoch fortsetzte und sich nach dem Tode des Sisinnius von einigen Landbischöfen zum Bischof ordiniren ließ, wurde er nach Rhodos verbannt, wo er starb. Sein Anhang ließ seine Gebeine nach Constantinopel bringen und verehrte ihn als Märtyrer, bis der Bischof Atticus seine Gebeine wieder entfernte u. der Sache der S. ein Ende machte. Löffler.

Sabbălum (lat.), so v. w. Sabbath.

Sabbionetta, Gemeinde in der ital. Provinz Mantua; altes Schloß, Theater; 7058 Ew.

Säbel, Hiebwaffe, deren Klinge meist leicht gekrümmt ist u. auch zum Stich verwendbar sein soll. Die Spitze ist meist auf beiden Seiten geschliffen. Das Gefäß ist entweder mit einem aus mehreren Spangen bestehenden Korbe od. nur mit einer Spange u. einer Parirstange versehen. Meist dient der S. als blanke Waffe für die Cavalerie u. reitende Artillerie, sowie als Bewaffnung für die berittenen Offiziere. In einigen Armeen tragen auch die Offiziere der Infanterie S. Stark gekrümmte S. waren bei den Orientalen im Gebrauch, daher die Bezeichnung Türken-S. Die S. der Berittenen sind gewöhnlich etwa 1 m lang, haben meist metallene Scheiden, an deren Rücken zwei Ringe zum Befestigen der Koppel angebracht sind. Kurze S. mit Lederscheiden waren früher auch bei der Infanterie gebräuchlich, sind aber jetzt abgekommen u. durch Faschinenmesser, die zugleich das Bajonett ersetzen, verdrängt. Z.

Sabelli, 1) Gesammtname der durch Auswanderungen aus dem Volksstamme der Sabiner (s. d.) entstandenen Völkerschaften, welche in Mittel- und Unteritalien zwischen Umbrien, Etrurien, Latium, dem Adriatischen Meere, Apulien u. Bruttium saßen u. zu denen zunächst die Marser, Vestiner, Peligner u. Marruciner, dann die Picentiner, Frentaner u. Hirpiner und bes. die Samniten gehörten; von den Letzteren gingen die Lukaner u. von diesen die Bruttier aus, u. aus der Vermischung der Sabiner mit den Oskern bildete sich das Volk der Campaner; **2)** bei den Neueren für den ganzen Stamm der Sabiner. [Eichhoff.

Sabellianer, s. u. Sabellius.

Sabellicus, Marcus Antonius, einer der Begründer u. Wiederhersteller der class. Studien in Italien, geb. 1436 in Vicovaro im Sabinergebirge (daher S.: eigentlich hieß er Coccio); wurde 1475

Professor der Beredtsamkeit in Udine, 1484 in Venedig, auch Bibliothekar an der Marcus-Bibliothek, u. starb 1506. Er schr.: De vetustate Aquilejae l. VI.; De rerum et artium inventoribus, Straßb. 1509; De Venetae urbis situ l. III.; Historia Veneta, Venedig 1487, Fol., n. A. 1718 (ital. von M. Visconti de S. Canciano, ebd. 1507, u. von Dolce, ebd. 1534); De venetis magistratibus, ebd. 1488; Rhapsodiae historiarum, ebd. 1498 ff., Fol.; Exemplorum l. X.; Epistolae familiares, orationes et poëmata, ebd. 1502, Fol.; gab heraus den Valerius Maximus, Sueton, Justin, Florus, schrieb Anmerkungen zu Catull, Horatius, Lucan, Statius, Plinius u. A.; Werke, Venedig 1560, 4 Bände, Fol., Basel 1560 (ed. Curio); Leben von Apostolo Zeno, im 1. Bd. der Script. rer. Venet., 1718. —d.

Sabellius, Häretiker des 3. Jahrh., einer der patripassianischen Monarchianer, geb. in Pentapolis in Afrika; wurde in seiner Jugend zu Rom von Kallistus anfangs begünstigt, dann verstoßen, stellte hierauf als Presbyter in Ptolemais (250—260) eine Lehre über die Trinität u. Christus auf, die anfangs als kirchlich galt, später verdammt wurde. Seine Lehre scheint zuerst der des Noëtus ähnlich gewesen zu sein: Vater u. Sohn seien an sich eins, im Sohne aber nur das unsichtbare Wesen des Vaters sichtbar geworden (υἱοπάτωρ). Später bildete S. seine Lehre dahin fort, daß er zum Vater und Sohn den Geist hinzunahm und nun das Eine göttliche Wesen, die Monas, von der Trias des Vaters, Sohnes u. Geistes unterschied. Seine Vollendung erhielt der Lehrbegriff des S., indem er den Logos als Princip der göttl. Selbstoffenbarung, als die lebendige Bewegung zwischen Monas u. Trias dachte: der Eine Gott, schweigend in sich verschlossen, werde durch den Logos zum redenden, der je nach dem Bedürfniß der Welt ein dreifaches Antlitz (πρόσωπον) als Vater, Sohn, Geist zukehre. Mit Paul von Samosata (269—272) wurde auch S. verdammt. Seine Anhänger bildeten keine Secte, doch der Sabellianismus wurde eine typische Form für eine gewisse, nämlich die modalistische Form der Trinitätslehre, die bei Joachim von Floris im Mittelalter, bei Schleiermacher in der neueren Zeit fast in ursprünglicher Form wiederkehrte. Löffler.

Säbelschnäbler, Recurvirostra *L.*, Vogelgattung aus der Fam. der Schnepfen. Schnabel flach, zusammengedrückt, pfriemenförmig, an der Spitze aufwärts gekrümmt. Beine sehr lang und dünn; Vorzehen mit weit ausgeschnittenen Schwimmhäuten; Gefieder weiß u. schwarz. Meeresküsten. Art: R. avocetta *L.*, Avosette, Säbler, 40 cm lang, weiß mit schwarzem Scheitel u. drei schwarzen Flügelbinden; Beine blaßblau. Nordseeküsten bis nach Indien, auch am Cap. Außerdem noch 2 Arten: R. americana in Amerika, und R. rubricollis in Australien. Farwick.

Sabier, Ssabier, so v. w. Johannisjünger.

Sabīna (Sadebaum), s. Juniperus.

Sabine, 150 km langer seichter Fluß, entspringt im Hunt County des nordamerikan. Unionsstaates Texas, bildet die Grenze zwischen Texas und Louisiana u. mündet mit seeartiger Erweiterung (S. Lake) in den Mejicanischen Meerbusen.

Sabine, Sir Edward, Physiker und Mathematiker, geb. 14. Oct. 1788; nahm Dienste bei der engl. Artillerie, betheiligte sich an mehreren Expeditionen, so an Parrys Reise 1819—20, umsegelte 1822—23 die Küsten von Afrika, Amerika, Spitzbergen u. Grönland, u. beschäftigte sich dabei hauptsächlich mit Pendelbeobachtungen u. Untersuchungen über den Erdmagnetismus. Die engl. Regierung erwählte ihn zum Redacteur der Beobachtungsjournale der meteorologisch-magnetischen Stationen. 1837 wurde er zum Major, 1846 zum Oberstlieutenant der Artillerie u. 1859 zum Generalmajor am Arsenal zu Woolwich ernannt u. 1869 in den Ritterstand erhoben. Er schrieb: A pendulum expedition etc., Lond. 1825; Report on the variations of the Magnetic intensity observed at different points of the earths surface, ebd. 1838; Magnetical and Meteorological observatory at St. Helena, ebend. 1847; Cosmical features of terrestr. magnetism, ebd. 1869; übersetzte Wrangels Reise nach dem nordöstlichen Sibirien, Humboldts Kosmos u. m. a. ins Englische. r.

Sabīner, Volk in Mittelitalien; ihr Land Sabina lag zwischen Latium, Etrurien, Umbrien, Picenum u. dem Gebiete der Vestiner u. Marser, durchzogen von einem Theile des Apennin, dem Sabiner Gebirge. Flüsse, bes. der Tiber, mit den Nebenflüssen Nar, Tolenus, Anio und m. a.; Seen: Cutilia, Fucinus. Als ein Gebirgsland war es mehr zur Viehzucht als zum Ackerbau geeignet, gleichwol aber fruchtbar. Die Städte des Landes, durch welches sich die Via Salaria hinzog, waren: Amiternum, Reate, Cures, Nursia, Cutiliä u. a. Die S. bildeten mit den Umbrern den umbrisch-sabellischen Zweig des italisch. Volksstammes, gehörten also zu den Indo-Germanen. Von N. einwandernd, setzten sie sich an der WSeite Mittelitaliens in der von ihnen Sabina genannten Landschaft fest. Von hier aus breiteten sie sich weiter aus, selbst nach Unter-Italien, der Sage nach durch die Sitte des heiligen Lenzes (ver sacrum), d. h. die zu Zeiten der Gefahr dem Mars gelobten Kinder mußten, wenn sie erwachsen waren, über die Grenze ziehen u. sich neue Sitze erobern. Durch solche Auswanderungen der S. sollen die sabellischen Völkerschaften, Picenter, Vestiner, Peligner, Marser, Marruciner, Samniten u. a. entstanden sein. Die S. waren ein einfaches aber tapferes Bergvolk, das nur im Kriege sich ein Oberhaupt wählte, sonst in viele, in lockerem Zusammenhang stehende Gemeinden zersplittert war. Ein Theil des Volkes hatte sich schon früh, nach der Sage infolge des Raubes ihrer Weiber u. Töchter (Raub der Sabinerinnen) unter T. Tatius auf dem Quirinalis bei Rom angesiedelt u. war mit den Römern zu dem Volke der Quiriten verschmolzen (s. Rom, S. 294). Die in ihren Bergen gebliebenen S. führten häufige, heftige Kriege mit den Römern, so 494, 458, 450 v. Chr., bis sie von M. Curius Dentatus (270 v. Chr.) nach kurzer Gegenwehr völlig unterworfen wurden u. das Bürgerrecht ohne Stimmrecht erhielten. 268 v. Chr. wurden sie römische Vollbürger. Vergl. Guattani, Monumenti sabini, Rom 1827, 3 Bde. Jähnte.

Sabiner Gebirge, ein durch Naturschönheiten berühmtes Gebirge in der ital. Provinz Rom, östl. von der Stadt Rom, steigt im Monte Gennaro 1269 m hoch. Vgl. Bergsöe, Aus dem S. G., deutsch von Peters, Bremen 1872.

Sabinianer (Sabinianische Schule), s. u. Sabinus 2).

Sabiniānus, geboren in Volaterra, war unter Papst Gregor dem Großen päpstlicher Apocrisiarius bei dem Kaiser Mauritius in Constantinopel, wurde im Sept. 604 zum Papst (66.) gewählt u. starb 22. Febr. 606; er soll zuerst das Anzeigen der kanonischen Stunden durch Glockenschläge verordnet haben.

Sabīnum, das Landgut des Horatius im Sabinerlande, welches ihm Mäcenas geschenkt hatte. Es lag wenige Meilen nördl. von Tibur an der Digentia (j. Licenza, Nebenfluß des Tiberis) zwischen den Bergen Lucretilis u. Ustica. Vgl. die Karte u. Erläuterungen dazu der in Horaz-Ausgabe von Dillenburger.

Sabīnus, Name mehrerer Römer, bes. aus der Claudia gens (s. Claudius); außerdem: 1) Aulus, römischer Dichter u. Freund des Ovidius, zu dessen Heroiden er poetische Antwortepisteln schrieb. Die seit 1480 in vielen Ovid-Ausgaben stehenden A. Sabini epistolae tres stammen jedoch, wie O. Jahn erwies, von Angelus Quirinus S., einem lat. Dichter des 15. Jahrh. 2) Masurius, römischer Rechtsgelehrter aus Verona, lebte unter Tiberius; Schüler des Capito, von welchem die Sabinianer oder Sabinianische Schule, eine Rechtsschule neben den Proculianern (s. unter Rechtsschulen und Proculus) den Namen erhielt. Seine kurzgefaßten drei Bücher de jure civili wurden durch die vielen Commentare dazu und die nach dem Muster desselben verfaßten Schriften die Fundgrube für das Civilrecht. 3) Flavius, älterer Bruder Vespasians, war unter Vitellius Präfect von Rom; kam bei der Erhebung der Legionen Mösiens u. Pannoniens 69 n. Chr. in Rom auf der Flucht nach dem Capitol um.

Sabīnus (eigentlich Schüller), Georg, deutscher Gelehrter u. Dichter, geb. 23. April 1508 in Brandenburg; studirte in Wittenberg alte Literatur und Rechtswissenschaft, wurde 1538 Professor der Poesie u. Beredtsamkeit in Frankfurt a. O. u. 1544 Rector an der in diesem Jahre gegründeten Universität in Königsberg, trat aber 1555 wieder in die Dienste des Kurfürsten Joachim von Brandenburg, ging 1560 in einer Sendung des Kurfürsten nach Italien u. st. 2. Dec. 1560 in Frankfurt. Er war Melanchthons Schwiegersohn. Seine Carmina erschienen Lpz. 1563; Lebensbeschreibung von P. Albinus, n. A. von Crusius, Liegnitz 1724; von Töppen (in seiner Schrift: Die Gründung der Universität zu Königsberg), Königsb. 1844, von Hesster, Lpz. 1844, von A. Fürstenhaupt, Berlin 1849.

Sabionetta, so v. w. Sabbionetta.

Sabis, der latein. Name der heut. Sambre (s. d.).

Sablé, Stadt im Arr. La Flèche des franz. Dep. Sarthe, an der Erve u. Sarthe, Station der Franz. Westbahn; großes Schloß, Communal-Collège, Lehrcourse für gewerbl. Zeichnen, Vocal- u. Instrumental-Musik; Handschuh- u. Hutfabrikation, Wollenspinnerei, Steinkohlengruben, Lohmühlen, Marmorbrüche, Marmorschneidemühlen, ansehnliche Überreste alter Befestigungswerke; 1876: 5334 Ew.

Sabler, Georg Thomas, Astronom, geb. 30. April 1810 zu Halljal in Ehstland, seit 1854 Director der Sternwarte in Wilna; machte sich hauptsächlich durch seine Theilnahme an den Messungen des Höhenunterschiedes zwischen dem Schwarzen u. dem Kaspischen Meere (1836—37) bekannt, schr. außerdem: Beobachtungen über iridische Strahlenbrechung, Dorpat 1839, u. st. 16. Dec. 1865. Specht.

Sables-d'Olonne, Les, Stadt u. Hauptort in dem 11 Cantone u. 84 Gemeinden mit 119,272 Ew. umfassenden, gleichnam. Arr. des franz. Dep. Vendée, am Atlantischen Ocean, Station der Orléansbahn; Gerichtshof erster Instanz, Hydrographische Schule, öffentl. Bibliothek; Hafen, durch einige Batterien und Festungswerke geschützt; Fischfang (Sardellen, Stockfische bei Neu-Fundland), Salzschlämmerei, Schiffswerfte, sehr besuchte Seebäder, Schifffahrt, Handel mit Vieh, Fischen, Salz, Getreide, Wein, Conserven, Nordholz, Theer 2c.; 9347 Ew. H. Beras.

Sablja, ein zerrissenes Felsengebirge, westlich des nördlichen Ural, das sich auf 1566 m erhebt.

Sabrejana (Ussa), Hauptnebenfluß der Petschora (rechts), entspringt auf dem Samojedischen Ural u. bildet mit seinem nach W. gerichteten Thale die nördl. Baumgrenze; er nimmt auf rechts: Workuta, Seida, Chusmor, Chymor, Kolwa; links: Lemwa, Kossju, Sinja.

Sabŭlum (lat.) Gries, welcher mit dem Harn abgeht.

Saburralzustand, Anhäufung faulig zersetzter Substanzen im Magen mit mehr oder weniger Erscheinungen von acutem Magenkatarrh (reichliche Absonderung u. Anhäufung von Schleim im Magen, Appetitlosigkeit, Brechneigung und selbst Erbrechen, Kopfschmerz, allgemeine Abgeschlagenheit). Die anzuwendenden Mittel sind Brechmittel u. nach diesen die gährungshemmenden u. zwar vorzugsweise die bitteren Mittel (China, Calmus 2c.). Kunze.

Sacatepeques (S. Juan de S.), Departementshauptort im centralamerikan. Staate Guatemala; 3000 Einw.

Saccătus, sackförmig. hydrops s., Sackwassersucht. Tumor s., Balggeschwulst.

Saccharate, salzartige Verbindungen des Zuckers mit Basen.

Saccharification, Verwandlung in Zucker, Zuckerbildung, z. B. Umwandlung des Stärkemehls in Zucker mit Hilfe von Schwefelsäure.

Saccharimetrie, die Bestimmung des Gehaltes an reinem Rohrzucker in einer Zuckersorte, Flüssigkeit, Runkelrübe 2c. Es geschieht dies stets mittels gewisser Polarisationsapparate, s. Polarisation.

Saccharomyces (Hefepilz, Sproßpilz), einzellige Pilze, welche sich vorzugsweise dadurch vermehren, daß sie an einer oder 2—3 Stellen durch Sprossung neue Zellen bilden, so daß bisweilen verzweigte Colonien entstehen. Diese Art der Vermehrung findet sehr rasch und namentlich dann statt, wenn die Pilze in der Nährflüssigkeit untergetaucht sind. Wenn jedoch S. bei geringer Feuchtigkeit, z. B. auf Möhrenscheiben cultivirt wird, dann werden die einzelnen Zellen kuglig und bilden in ihrem Innern wenige Gonidien. S. wächst vorzugsweise in Zuckerlösungen u. bewirkt die Alkoholgährung (zerlegt den Zucker in Alkohol u. Kohlensäure). Mit dem Wachsthum des Pilzes schreitet die Vergährung der zuckerhaltigen Flüssigkeit vor. Uebrigens muß dieselbe auch phosphorsaure Salze enthalten, welche zur Ernährung der neugebildeten Zellen dienen. Wenn die Gährung bei niedriger Temperatur (4—10° C) vor sich geht, sind die Zellen des Hefepilzes mehr kuglig und häufen sich am Boden des Gefäßes an (Untergährung); bei höherer Temperatur (14—18°) sind

die Zellen mehr oval und länger in Colonien vereinigt, dabei an der Oberfläche der Flüssigkeit (Obergährung). Der genetische Zusammenhang von S. mit anderen Pilzen, namentlich Schimmelpilzen, welcher mehrfach vermuthet wurde, besteht nicht; scharf unterscheidbare Arten scheinen nicht zu existiren; auch sind manche als Mycoderma beschriebene Formen mit S. zu vereinigen. Engler.

Saccharum (Saccharophorum *L.*), Pflanzengatt. aus der Fam. Gramineae-Andropogoneae (III. 2) Aehrchen vom Rücken her zusammengedrückt, zweiblüthig, am Grunde wollig, Vorspelzen durchscheinend, stumpf. S. officinarum *L.* (Zuckerrohr), 3 bis 4 m hohes Gras mit starkem Halm und reich verzweigter Rispe; wahrscheinlich in Ostindien heimisch, jetzt in Ost-, Westindien u. Brasilien zur Gewinnung von Rohrzucker gebaut. Die grünen Stengel dienen daselbst auch als Nahrungsmittel. S. violaceum *Tursac.* wird ebenfalls in beiden Indien cultivirt. Engler.

Saccharum, Zucker (s. d.).

Sacchini, Antonio Maria Gasparo, ausgezeichneter ital. Tondichter, geb. 23. Juli 1734 in Pozzuoli; studirte im Conservatorium Santo Onofrio in Neapel unter Durante die Composition, unter Nicolas Forenza das Violinspiel; gab nach Beendigung dieser Studien Gesangunterricht in Neapel und schrieb Opern für verschiedene Theater, ging 1762 nach Rom, 1768 als Director des Conservatoriums Ospedaletto nach Venedig, machte alsdann Reisen nach Deutschland, London, Paris (1782), wo er als Componist an der Großen Oper eine sehr einträgliche Stellung besaß u. von der italienischen Partei vergöttert wurde, bes. auch die Gunst der Marie Antoinette genoß, später jedoch fallen gelassen wurde u. 7. October 1786 starb. Er schr. über 40 Opern, verschiedene Kirchensachen, Oratorien, Streichquartette, Trios, Sonaten für Klavier u. Violine. Von seinen Opern, die sich durch anmuthsvolle, fließende Melodien u. einfache, dabei effectvolle Instrumentation auszeichnen, sind die hervorragendsten: Alessandro nell' Indie (1768), Andromacca (1763) und Oedipe à Colono (1787). Siebenrock.

Saccus (lat. Sack), bei den griechischen Patriarchen u. Bischöfen das Priestergewand, in welchem sie am Oster-, Pfingst- u. Weihnachtsfest den Gottesdienst halten; hier war er weiß, in den Fasten und bei Todtenfeiern roth; Kleid bei den Mönchen, welches sie über ihre Ordenskleider ziehen.

Sacedon, Stadt in der span. Prov. Guadalajara (Neucastilien), am Tajo, 2689 Ew. Dabei in einem anmuthigen Thale am Guadiela die berühmten Bäder von La Isabela mit einem königl. Schlosse.

Sacellarius, der Schatzmeister der Kirche.

Sacellum (röm. Ant.), kleiner, mit einer Mauer umgebener, aber unbedachter, einer Gottheit geweihter Ort, wo ein Altar stand; in der Katholischen Kirche eine einem Heiligen gewidmete mit einem Altar versehene Kapelle.

Sacer (lat.), heilig; bei den Römern jede unter den bestimmten Formeln einem Gotte geweihte oder verfluchte Sache.

Sacer mons (a. Geogr.), der heilige Berg jenseit des Anio im Sabinerland, nicht weit von Rom; hierher zogen 493 u. 449 v. Chr. die Plebejer, gegenüber dem Druck, den die Patricier auf sie übten.

Sacerdos (lat.), Priester; daher Sacerdotium, Priesteramt, Priesterthum; in der christlichen Kirche S. primus (S. primi ordinis), Bischof, und S. secundus (S. secundi ordinis), Presbyter.

Sachalin, 1) chinesische Bezeichnung für den Amur; 2) (bei den Tataren Tarakai, bei den Ainos Karafto od. Krafto u. bei den Japanesen Oko Jasso genannt), große Insel an der nördlichen Ostküste Asiens, von ihr durch den Tatarischen Sund getrennt, wird im S. von der Straße Lapeyrouse, im O. u. N. vom Meere von Ochotsk begrenzt und erstreckt sich von 45° 40' (C. Notoro) bis 54° 25' n. Br. (C. Elisabeth), die Breite schwankt zwischen 30 u. 120 km, der östlichste Punkt ist C. Terpjenija. Der Flächengehalt wird zu mehr als 120,000 □km angegeben. Dem Festlande am nächsten kommt die Insel unter 52° 13' n. Br., wo sie mit dem C. Lasarew die schmale Mamiastraße bildet. Früher gehörte der nördl. Theil den Chinesen, der südl. den Japanern; der erstere wurde nach der Eroberung des Amurlandes, später auch der südl. Theil von den Russen in Besitz genommen u. laut Vertrag mit Japan vom 7. Mai (25. April) 1875 die ganze Insel dem ostsibirischen Küstengebiete einverleibt. Das Innere ist noch unbekannt, doch weiß man, daß ein Gebirgszug fast die ganze Insel erfüllt, während die Küsten zum Theil flache Sanddünen sind. Zum Theil hat die Insel sehr fruchtbaren Boden und ist namentlich in der südlichen Hälfte reich an Waldungen; noch wichtiger ist es, daß man bedeutende Steinkohlenlager daselbst gefunden hat. Klima äußerst streng, Winter lang und kalt. Bewohnt ist S. im südlichen Theile von Ainos, im mittleren von Orongen (Tungusen) u. im nördlichen von Giljaken. Die bemerkenswerthesten Buchten sind die Aniwabai an der Südküste, die Terpjenijabai an der Ostküste. Die russischen Niederlassungen (Korsakowa, Murajewsk, Taracka u. a.) sind alle noch sehr unbedeutend. Dronke.

Sachalin-Ula, Provinz der chines. Mandschurei (s. d.) mit der Hauptstadt Zizichar.

Sachalin-Ula-Choton, so v. w. Aigun.

Sacharja, Name, so v. w. Zacharias.

Sachenrecht, der Theil des Privatrechts, welcher die Lehre von den dinglichen Rechten (jura in re), den einen Gegenstand der unmittelbaren Herrschaft des Berechtigten unterwerfenden Rechten behandelt. Es gehören hierher die Lehre vom Eigenthum, von den dinglichen Rechten an fremden Sachen (Servitut, Pfandrecht, Emphyteusis). Vgl. Dingliche Klage.

Sacher-Masoch, Leopold, Ritter von, österr. Schriftsteller, geb. 27. Jan. 1835 zu Lemberg, von wo er nach Prag und Graz kam, Jura studirte, die Universitäts-Carrière einzuschlagen versuchte und zu dem Zwecke veröffentlichte: Der Aufstand in Gent unter Karl V., Schaffh. 1857. Bald jedoch wandte er sich ganz der Publicistik zu u. schrieb: Ungarns Untergang, Lpz. 1862, Der Emissär, Prag 1863; 2. A. Lpz. 1873; die Lustspiele: Die Verse Friedrichs des Großen, Schaffh. 1864, 2. A. Lpz. 1866; Der Mann ohne Vorurtheil, das. 1866; die Romane: Kaunitz, 2 Bde., Prag 1865, 2. A. 1873; Der letzte König der Magyaren, 3 Bde., das. 1867, 2. A. 1870; Aus dem Tagebuche eines Weltmannes, das. 1870. Gegenstand der leidenschaftlichsten Parteinahme für u. wider wurde S. durch seinen Roman: Das Vermächtniß Kains, 2 Bde., 1. Th. Die Liebe, Stuttg. 1870 und wird ihm mit Recht die allzu absichtliche

Verherrlichung der Sinnlichkeit vorgeworfen. Folgen ließ er: Die Geschiedene Frau, 2 Bde., Lpz. 1870, 2. A. Halle 1872; Falscher Hermelin, Nov., Lpz. 1873; Ueber den Werth der Kritik, das. 1873, eine Streitschrift; Russische Hofgeschichten, 4 Bde., das. 1873 bis 1874; Liebesgeschichten aus verschiedenen Jahrhunderten, das. 1874; Die Ideale unserer Zeit, 1.—3. A. Bern 1875; Kains Vermächtniß, 2. Th. Das Eigenthum, das. 1877; Judengesch., Lpz. 1878 2c. Seine Gemahlin, **Aurora**, geborene von **Rümelin**, geb. 1846, schreibt ebenfalls, unter dem Namen **Wanda v. Dunajew**. Stelter.

Sächliches Geschlecht, s. u. Genus 2).

Sachs, 1) **Hans**, deutscher Dichter, geb. 5. Nov. 1494 zu Nürnberg als Sohn eines Schneiders, wurde, in einer dortigen lateinischen Schule gut vorgebildet, Schuhmacherlehrling u. lernte nebenbei die Meistersängerkunst beim Leinenweber Nunnenbeck; dann war er 5 Jahre lang auf der Wanderschaft. Nach seiner Heimkehr setzte er sich als Schuhmachermeister u. verehelichte sich mit Kunigunde Kreuziger. Neben seinem Handwerk übte er fleißig die holdselige Kunst des Meistergesanges. An der Reformation nahm er begeisterten Antheil. 1523 stritt er für Luther in einem Gedicht: Die Wittenbergische Nachtigall; außerdem in 7 prosaischen Gesprächen; auch dichtete er geistliche Lieder in lutherischem Sinne. Nachdem der Tod seine glückliche Ehe getrennt hatte, schloß der Alte eine zweite Ehe mit Barbara Harscher. Sein höchst thätiges Leben brachte er fast ausschließlich in Nürnberg zu. Er war ein biederer Hausvater u. Stadtbürger, ein treuer Anhänger von Kaiser u. Reich, von sittlichem Ernste durchdrungen, gemüthvoll, dabei fröhlich u. zum Humor leicht aufgelegt. Er dichtete nahezu bis an sein Ende, das 20. Jan. 1576 erfolgte. Hans S. wird in der Fruchtbarkeit seines Dichtertalentes von keinem Deutschen erreicht. In seinem 74. Lebensjahre stellte er ein Inventar davon auf. Danach fallen in diese Zeit: 4275 Meistergesänge, 208 Komödien, Tragödien u. kurzweilige Spiele, 1700 Gespräche, Sprüche, Fabeln, Schwänke, Psalmen, Kirchenlieder 2c. Er selbst ließ eine Auswahl in 3 Folianten drucken, denen bald nach seinem Tode noch 2 folgten. Alles zusammen noch nicht ein Drittel der Werke. Namentlich steckt die größte Zahl der Meistergesänge noch in Handschriften, die sich in Zwickau, Jena, Leipzig, Dresden, Altdorf, Nürnberg befinden. H. S. hat in der Regel die Stoffe aus seiner ungemein vielseitigen Lectüre geschöpft. Er besaß aber viele glückliche Gaben, so daß er sich als vorzüglicher Dichter darstellt, jedenfalls in Deutschland der größte des 16. Jahrh. Seine Lebendigkeit, Naivität u. Herzlichkeit sind oft unwiderstehlich. Seine Werke lassen sich klassificiren als dramatische Stücke, Spruchgedichte u. Meisterlieder. Die Verse reimen sich durchweg; in Gedichten der ersten u. zweiten Art wird fast überall das Reimpaar 4 mit Hebungen in jedem Verse angewendet. 1) **Dramen**, theils geistliche, theils weltliche. Zu letzteren gehören die **Fastnachtspiele**, kleine Scenenreihen aus dem Volksleben, von derber mimischer Kraft u. reichem Witz (ausgezeichnet: Das Narrenschneiden, Der Roßdieb zu Fünsing, Die Rockenstube, Das Wildbad, Der Eulenspiegel mit den Blinden, Der Teufel mit dem alten Weib). Auch die eigentlichen Schauspiele sind von kleinem Umfange. Sie heißen **Tragödien** od. **Komödien**, je nachdem der Ausgang traurig od. heiter ist. Unter den weltlichen Spielen der Art sind mehrere aus Volksbüchern, Novellen od. Sagen entnommen (so: Die Markgräfin Griselda, Der Fortunatus mit dem Wünschhütlein, Der hörnerne Siegfried 2c.). Von den geistlichen Dramen war bes. beliebt: Die Komödie von den ungleichen Kindern Evä, wie sie Gott der Herr anredet. 2) Der **Spruchgedichte** gibt es mancherlei Unterarten: Fabeln, Kampfgespräche (zwischen allegorischen Personen), Charakterbilder (wie Das Schlaraffenland, Hans Widerborst, Das Kifferbjenkraut, Der Jungbrunnen), geistliche Gedichte, ernste u. humoristische Erzählungen, letztere **Schwänke** genannt, unter ihnen viele ausgezeichnete (z. B. Der Schneider mit dem Panier, St. Peter mit der Geiß, Gespräch St. Peters mit den Landsknechten). 3) Die **Meistergesänge** unterscheiden sich durch ihre strophische Einrichtung u. sind auf den Gesangvortrag berechnet. In diesem Felde ist Vieles gereimte Prosa. Im 17. Jahrh. erlosch Hans S.' Ruhm; allmählich kam er in den Ruf eines armseligen Reimschmiedes. Erst Wieland, noch mehr Goethe (Erklärung eines alten Holzschnittes, vorstellend Hans S.' poetische Sendung, 1776 gedruckt) brachte ihn wieder zu Ehren. **Literatur**: 1. Ausg. der Werke Augsb. 1558, 1560 folgte der 2., 1561 der 3. Bd. Eine 2. Ausg. erschien Nürnb. 1570, 77—79 in 5 Folianten. Eine 3. Ausg. Kempt. 1612—16, 5 Bde.; Augsb. 1712; Auswahl von Bertuch, Weim. 1778; von J. H. H. Häßlein, Nürnberg 1781, Bd. 1; J. G. Büsching, ebd. 1816—24, 3 Bde. (modernisirt); Konrad Spät, Pest 1818; J. A. Nasser, Kiel 1827; J. A. Göz, Nürnb. 1827—30, 4 Bdchn.; G. W. Hopf, ebd. 1856, 2 Bde.; Gödeke, Deutsche Dichter des 16. Jahrh., Bd. 4 u. 5, Lpz. 1870; einen vollständigen Wiederabdruck der alten Ausg. der Werke hat A. v. Keller in der Bibliothek des Literar. Vereins Nr. 102—106 begonnen. Vgl. Becker, H. S. im Gewande seiner Zeit, Gotha 1821; M. S. Ranisch, Leben des H. S., Altenburg 1765; Die Volksdichter H. S. u. Grübel, Nürnb. 1836; J. L. Hoffmann, H. S.-ens Leben u. Wirken, ebd. 1847, E. Weller, Der Volksdichter H. S. u. seine Dichtungen, ebd. 1868; K. A. Mayer, H. S. in Herwigs Archiv 40, 241 ff. 2) **Michael**, Prediger u. Orientalist, geb. 3. Sept. 1808 in Groß-Glogau, studirte in Berlin jüdische Theologie, Philosophie und Philologie, erlangte die facultas docendi und ward 1836 als Prediger der israelitischen Gemeinde nach Prag, 1844 in gleicher Eigenschaft nach Berlin berufen, wo er bis zu seinem Tode (31. Jan. 1864) mit immer wachsendem Ruhme lebte u. lehrte. S., eine seltene Persönlichkeit, ausgestattet mit hinreißender Beredtsamkeit u. weit umfassender Gelehrsamkeit, wirkte im Sinne des conserv. Judenthums segensreich als Mensch, Prediger u. Gelehrter. Unter seinen zahlreichen ausgezeichneten Werken ragen hervor: eine Uebersetzung und Erläuterung der Psalmen (Berl. 1835), die in innigem Anschluß an den Text den Leser in den Geist der alten biblischen Dichtung einführen will, wie seine Stimmen von Jordan und Euphrat (2. A., Berl. 1868) das religiöse und ethische Leben späterer Zeiten des Judenthums in freier poetischer Umbildung vergegenwärtigen. Für die von Zunz redigirte Bibel für Israeliten (Berl. 1837) hat S. 15 Bücher übersetzt. Epochemachend für die Erkenntniß

der Beziehungen zwischen Griechenthum u. Judenthum sind seine Beiträge zur Sprach- u. Alterthumsforschung (Berl. 1852—54). Voll neuer anregender Aufschlüsse über Denken u. Dichten des jüdischen Volkes im Mittelalter ist seine Religiöse Poesie der Juden in Spanien (Berl. 1845). Ferner: Uebersetzung der israelitischen Festgebete (Machsor) u. des Gebetbuches für Israeliten (Siddur) an (10. A. Berl. 1877). Eine Auswahl aus S.-s Predigten, Berlin 1866. S. hinterließ noch zahlreiche großartige Entwürfe und zum Theil halbvollendete Arbeiten: eine Uebersetzung u. Erklärung der Proverbien, eine neue Uebersetzung der Psalmen, ein Wörterbuch der hebräischen Sprache, neue Beiträge zur talmudischen Sprachkunde u. v. a. 3) Julius von, berühmter Botaniker, geb. 2. Oct. 1832 in Breslau, promovirte in Prag 1856, habilitirte sich daselbst u. wurde 1859 als Assistent für Pflanzenphysiologie an die Forstakademie in Tharand berufen, von da als Professor der Botanik 1861 an die landwirthschaftliche Akademie in Poppelsdorf, im Frühjahr 1867 an die Universität Freiburg, im Herbst des folgenden Jahres nach Würzburg. Wiewol ihm hier die ehrenvollsten Rufe nach Heidelberg als Nachfolger Hofmeisters, nach Wien u. zuletzt nach Berlin zu Theil wurden, zog er es doch vor in Würzburg zu bleiben; ihm wurde in Anerkennung seiner großen Verdienste der Titel eines k. bayer. Hofrathes sowie der Verdienstorden der bayer. Krone zu Theil; auch ward er bei dem Jubiläum der Universität Bonn zum Ehrendoctor der dortigen medicinischen Facultät ernannt. Die Verdienste von S. um die Botanik sind ganz bedeutende, da er nicht bloß in verschiedenen Gebieten der wissenschaftlichen Botanik, namentlich der Pflanzenphysiologie zahlreiche Entdeckungen machte, sondern auch, die Untersuchungen seiner Vorgänger und Zeitgenossen kritisch beleuchtend, vielfach neue Gesichtspunkte eröffnete. Wie wenige andere Botaniker verstand es S. in seinen Schriften die Pointe gewisser Fragen zu bezeichnen u. die Aufmerksamkeit jüngerer Botaniker darauf hinzulenken. Diesen Eigenschaften von S. ist es zu danken, daß seine beiden Hauptwerke (Handbuch der Experimental-Physiologie der Pflanzen, Lpz. 1865 und Lehrbuch der Botanik, 1. A. Leipz. 1868; 4. A. ebd. 1874) einen ganz ungewöhnlichen Erfolg erzielten und der wissenschaftlichen Botanik zahlreiche Jünger zuführten. Durch sein Lehrbuch half S. einem dringenden Bedürfnisse ab, da bekanntlich die zahlreichen, wie Pilze erscheinenden Handbücher über Botanik nur populär sind und die Grundzüge der wissenschaftlichen Botanik von Schleiden schon längst veraltet waren. Es wurde daher auch das Werk ins Französische, Englische und Russische übersetzt. Trotz der raschen Aufeinanderfolge der 4 Auflagen seines Handbuches ließ S. es sich nicht verdrießen, jedesmal einzelne Theile desselben bedeutend zu erweitern und umzuarbeiten, die neuen literarischen Erscheinungen zu berücksichtigen u. neue Ideen auszusprechen. In seinem Handbuch der Experimental-Physiologie gab S. eine gründliche Darstellung der Lebenserscheinungen der Pflanzen, zerlegte dieselbe in ihre Einzelvorgänge u. führte sie auf ihre Ursachen zurück; in diesem Werke tritt ganz besonders die scharfe Sonderung des wissenschaftlich Feststehenden von dem noch Zweifelhaften und durch weitere Untersuchungen zu klärenden Fragen hervor. Außerdem publicirte S. zahlreiche Abhandlungen über pflanzenphysiologische Fragen in botanischen Zeitschriften, in den Schriften der physikalisch-medicinischen Gesellschaft in Würzburg rc. Endlich lieferte S. im Auftrag der historischen Commission bei der kgl. Akademie der Wissenschaften in München eine Geschichte der Botanik vom 16. Jahrh. bis 1860, Münch. 1875. Auch in diesem Werke zeigte sich der kritische Geist von S., der vorzugsweise auf die Ideen einging, welche in den verschiedenen Epochen der botanischen Wissenschaft zur Geltung kamen, während diejenigen Forscher, welche nur zum Ausbau des bereits Feststehenden beitrugen, mehr in den Hintergrund traten. 1) G. Zimmermann. 2) Rahmer. 3) Engler.

Sachsa, Stadt im Kreise Nordhausen des preuß. Regbez. Erfurt, am Harze; Fabrikation von Chemikalien; 1875: 1368 Ew. In der Nähe der Sachsenstein, ein hoher u. blendend weißer Gipsfels u. der Wartenberg mit Steinbrüchen.

Sachsen (lat. u. griech. Saxŏnes, Volksstamm u. altes Herzogthum des Deutschen Reiches). S. von der Saxe, Sahs, dem ihnen eigenthümlichen kurzen Schwert benannt, werden zuerst von dem griechischen Geographen Ptolemäos im 2. Jahrh. n. Chr. als ein kleines Volk erwähnt, das an der Niederelbe u. in Holstein zwischen Eider, Elbe und Trave wohnt. Ihr Vordringen in das Land zwischen Elbe u. Weser läßt sich historisch nicht feststellen. Geschichtlich beglaubigt erscheinen sie zuerst 286 als Seeräuber an der gallischen Küste. In der Folgezeit ist ihre Bedeutung in den anhaltenden Kämpfen mit den Römern gestiegen, sie sind im 4. Jahrh nebst den Franken die gefürchtetste germanische Völkerschaft. Von weittragenden Folgen ist dann ihre etwa 449 (der Sage nach unter Hengist u. Horsa) erfolgte Besetzung Britanniens gewesen, das die Römer aufgegeben hatten. Im Gegensatz zu diesen, den Angel-S., heißen die festländischen S. in ihren früheren Sitzen auch Alt-S. (s. d.). Diese hatten, nachdem sich die Stürme der Völkerwanderung gelegt hatten, zu ihren Nachbarn die Franken, Thüringer, Longobarden, Angeln, Slaven u. Friesen. In ihren Sitten wichen sie von den übrigen Deutschen wenig ab; als ihr Nationalheros galt Saxnot, Sohn des Wuotan, welchen sie nächst Wuotan u. Donar göttlich verehrt haben sollen; ihr Nationalheiligthum war die Irmensäule. Nachdem die Kämpfe mit den Römern aufgehört, füllen stete Streitigkeiten mit den benachbarten Franken die sächsische Geschichte. Nur einmal ist das Verhältniß ein freundliches. Die S. wurden nämlich Bundesgenossen Theoderichs u. Chlotars (I.), des ältesten und jüngsten Sohnes Chlodwigs, gegen die Thüringer unter Hermanfried, schlugen diese 529 an der Unstrut u. eroberten bis 534 ihr Reich. Den S. fiel der nördl. Theil Thüringens (südl. bis zur Unstrut) als Antheil zu. Bald darauf jedoch trieb die Raubsucht die Franken auch zu einem Kampfe mit den S., bei dem Chlotar eine schwere Niederlage erlitt. Minder glücklich waren die S. bei Erneuerung des Kampfes; sie wurden 553 an der Weser besiegt u. zahlten infolge ihrer Niederlage einen Tribut von 500 Kühen, den sie jedoch bei der Zerrüttung des Frankenreiches unter Chlotars Nachfolgern bald wieder abschüttelten. Ein Theil der S. in den südöstl. Landstrichen an der Bode und unteren Saale schloß sich dem Zuge Alboins nach Italien (568) an; unzu-

frieden jedoch, daß sie dort nicht nach eigenem Recht leben sollten, kehrten sie 572 in ihre Heimath zurück u. fanden hier durch die Nordschwaben, die inzwischen von den Franken neu angesiedelten Colonisten, ihren Untergang. Die nächsten Zeiten sind mit ewigen, doch infolge der inneren Zerrissenheit des Frankenreiches wenig bedeutenden Kämpfen zwischen Franken und S. erfüllt; letztere bewahrten ihre Unabhängigkeit. Auch Karl Martells siegreicher Zug (719) gegen sie, der Sieg seines Sohnes Pipin (744) über den Herzog Odilo von Bayern, dem die S. sich angeschlossen hatten, wie sie auch den Halbbruder Pipins, Gripho, in seinem Aufstande, freilich vergeblich unterstützten, führte zu keinem nennenswerthen Resultat, der alte Gegensatz der christlichen Franken und heidnischen S. blieb bestehen. Eine Wendung kam erst mit Karl d. Gr. Sein Ziel war die *Unterwerfung u. Bekehrung* der S., welche also zugleich für den alten Glauben und die alte Freiheit kämpften. Die Wohnsitze der S. reichten zu der Zeit von der Eider bis zum Zusammenflusse der Werra u. Fulda, von Elbe u. Saale bis zum Rhein. Die späteren fränkischen Geschichtschreiber unterscheiden Westfalen (an der Sieg, Ruhr, Lippe u. auf beiden Ufern der Ems), Engern (an beiden Ufern der Weser bis zur Leine), Ostfalen, auch Osterleute (bis zur Elbe); dazu traten als vierte Abtheilung die Nordalbinger oder Nordleute in Holstein (nördl. von der unteren Elbe bis zur Eider). Wol hatte das Gefühl der gemeinsamen Gefahr bei den Kriegen Karls d. Gr. diese sächsischen Völkerschaften zu einem festen Bunde u. zu einem gemeinschaftlichen Widerstande vereinigt, aber eine gemeinsame Obrigkeit für das ganze Volk fehlte, überhaupt war von einem System der Verfassung weder beim ganzen Bunde, noch bei den einzelnen Stämmen die Rede. Es scheint ein allgemeiner Landtag aller S. (zu Marklo an der Weser?) stattgefunden zu haben, wahrscheinlich jedoch nur, um über Krieg u. Frieden Beschlüsse zu fassen. Jede Völkerschaft hatte 3 Stände: Edlinge, Frilinge (Freie), Lassen, Liten, d. h. Hörige, welche anderen zu besonderen Dienstleistungen verpflichtet waren. Die Edlen hatten nur einen Ehrenvorrang, welcher sich darin zeigt, daß man aus ihnen am häufigsten die Vorsteher im Frieden u. die Anführer im Kriege erwählte; auch hatten sie ein Gefolge u. die Leitung der Gerichte, deren Beisitzer von u. aus den Freien gewählt wurden, war ihnen übertragen.

Erst nach über 30jährigen blutigen Kriegen zwang Karl der Gr. diese in ihren Einrichtungen so einfache u. freie Nation zur Unterwerfung u. zum Christenthum. Von 772—785 unterscheiden wir 5 Feldzüge Karls. In den 3 ersten Zügen der Jahre 772, 775, letzterer hervorgerufen durch den Aufstand der überwundenen S., als Karl in Italien abwesend war, u. 776, unterwarf der fränkische König das S-land bis zu den Quellen der Lippe, so daß er im folgenden Jahre einen Reichstag in Paderborn abhalten konnte. Das Haupt des Widerstandes, Widukind od. Wittekind, floh zum Dänenkönig Siegfried, um von hier die S. aufs Neue zur Empörung zu erregen, als Karl 778 in Spanien sich befand. Im Feldzuge 779 u. 780 abermalige Unterwerfung des ganzen Landes, neue Befestigungen wurden angelegt, fränkische Gerichts- u. Heerverfassung, sowie Verwaltung durch Grafen angeordnet. Der Friedenszustand war scheinbar ein dauernder. Doch die letzten Bestimmungen hatten die freiheitgewohnten S. tief erbittert; als sie den Franken gegen die Sorben (zwischen Saale und Elbe) Heeresfolge leisten sollten, erhoben sie sich 782 mit einem Schlage unter Widukinds Leitung, der die Friesen zur Hilfe vermocht hatte, und brachten dem Frankenheer eine furchtbare Niederlage am Süntel bei. Die Rache Karls ließ, nachdem er siegreich wieder in das Land vorgedrungen, 4500 S. zu Verden hinrichten: es war das Signal zu erneutem, verzweifeltem Aufstande. Doch Karls Siege bei Detmold u. an der Hase (bei Osnabrück) 783 brachen die Kraft der S.; nach 2jährigem Kampfe unterwarf sich Widukind und empfing zu Attigny die Taufe, gleichzeitig mit ihm Albio, ein anderer hervorragender Führer der S. Allmählich wurden Bisthümer errichtet u. den Metropolitanbischöfen von Mainz u. Köln untergestellt: Münster u. Osnabrück für Westfalen, Paderborn, Verden u. Bremen für Engern, Halberstadt für N.Thüringen. Eine letzte vorübergehende Bewegung der S. im J. 794 hielt den Friedenszustand nicht dauernd auf: mußten die Franken auch noch fast 10 Jahre lang jährliche Züge gegen die S. unternehmen, namentlich um Kriege derselben gegen die Obotriten, welche fränkische Bundesgenossen waren, zu unterdrücken, so hören wir doch von keinen großen Schlachten, keinen bedeutenden Führern mehr. Karl wandte ein treffliches Mittel an, um den Frieden zu sichern; ein großer Theil der Bevölkerung, in manchen Gegenden ein Drittel, wurde mit Weib u. Kind fortgeführt, um in anderen Provinzen angesiedelt zu werden. Fränkische Große erhielten das frei gewordene Land. So ging allmählich die Beruhigung u. Einverleibung S-s in das Frankenreich vor sich, ohne daß ein definitiver Friede geschlossen wäre. Die Nachricht, welche der Poëta Saxo in seinen annales de gestis Karoli Magni (wahrscheinlich zwischen 888—891 abgefaßt) von einem Vergleich zu Selz bringt, läßt sich nicht erklären u. beruht auf einem Mißverständniß. — Hatte Karl nach den ersten Kriegsjahren 785 die äußerst strengen capitula de partibus Saxoniae erlassen, welche jedes Vergehen gegen die Kirche od. die fränkische Herrschaft mit dem Tode bedrohten, so vertauschte bereits 795 ein neues Capitulare die blutigen Strafbestimmungen mit Geldbußen und setzte die S. den Franken fast gleich. Diese Bestimmungen sind übrigens nur Ergänzungen zu der etwa 782 geschriebenen lex Saxonum, welche Geltung für das ganze S-land zwischen Ruhr u. Weser u. längs der Elbe hatte u. 802 auf dem Reichstage zu Aachen in 19 Titeln publicirt wurde (herausgeg. von Gaupp und Merkel Berl. 1853). Ludwig der Fromme gab vielen der weggeführten S. Heimath u. Besitzthum zurück. Das Land vererbte sich auf seinen Sohn Ludwig den Deutschen. In dem 841 ausbrechenden Bruderkriege der 3 Söhne Ludwigs des Frommen ergriffen viele S. (die Stellinge genannt) die Partei Lothars gegen das Versprechen, zum Heidenthum zurückkehren zu dürfen. Lothars Niederlage bei Fontenailles führte die S. unter die Botmäßigkeit Ludwigs des Deutschen zurück.

Hauptsächlich infolge der durch die Angriffe der Normannen u. Slaven nöthig gewordenen kräftigen Beschützung der Grenzländer vertraute König Ludwig dem ausgezeichneten Hause der Liudolfinger die Verwaltung in S. an. *Liudolf*, nach dem dieses

Geschlecht benannt zu werden pflegt, war der Sohn Eckberts, einer der ersten sächsischen Edlen, welche mit Karl d. Gr. ihren Frieden machten. Liudolfs älterem Sohne, **Bruno**, schreibt die Sage die Gründung von Bruns wic (Braunschweig, angeblich 861) zu, der jüngere Sohn, Otto der Erlauchte, ist Ahnherr des sächsischen Kaiserhauses. Er führte mit Erzbischof Hatto von Mainz die Regentschaft für den unmündigen Ludwig (das Kind), nach dessen Tode er 911 die ihm angebotene Königswürde ablehnte und die Wahl der Großen auf Konrad I. von Franken lenkte. Seinen Sohn **Heinrich**, seit 912 Herzog von S., suchte König Konrad vergeblich in seiner außerordentlichen Macht zu beschränken; die S. hielten fest an ihrem Herzog u. Konrad mußte ihn nicht nur als Beherrscher des ganzen sächsischen Landes anerkennen, sondern ihm sogar auch den Besitz der eigentlichen Lehnsgüter in S. und Thüringen zugestehen. Konrad empfahl sterbend den S-herzog als Nachfolger, u. 919 nahm **Heinrich** auf einer Versammlung seiner S. den Königstitel an. Der kräftige S-stamm bildet nun den Mittelpunkt des politischen Lebens. Heinrich behielt auch als deutscher König das Herzogthum Sachsen, sein Sohn u. mit dem Jahre 936 Nachfolger **Otto I.** d. Gr. stellte jedoch einen Verwandten der Liudolfinger, den ausgezeichneten **Hermann**, den Sohn **Billungs**, an die Spitze des sächsischen Kriegswesens u. übergab ihm später das Herzogthum selbst, das bis 1106 bei diesem Hause verblieb. Kämpfe gegen Dänen und Slaven füllen Hermanns Regierung u. die seiner Nachfolger Bernhards I. 973—1011 und Bernhards II. bis 1059, der sich 1018 gegen Kaiser Heinrich II. empörte, doch nach seiner Besiegung Begnadigung fand. Sein Sohn Ordulf ist bekannt durch den Kampf, den er nicht ohne Glück gegen Adalbert von Bremen führte, der alle weltliche Gewalt im N. Deutschlands zu vernichten strebte. Bedeutender jedoch ist die Regierung von Ordulfs Sohne **Magnus** durch die Kämpfe mit Heinrich IV. Heinrichs Plan, das Herzogthum Sachsen mit dän. Hilfe einzuziehen, die Gefangenhaltung des Herzogs Magnus brachten 1073 den Bürgerkrieg. Bei Hohenburg an der Unstrut erlitten 1075 die S. eine Niederlage. Im Anschluß an den Gegenkönig Rudolf von Schwaben setzten sie jedoch nicht nur bis zum Tode desselben den Kampf fort, sondern stellten auch in Hermann von Salm einen neuen Gegenkönig auf, der aber bald abdanken mußte. Die S. unterwarfen sich nun gegen Zusicherung ihrer alten Rechte, ihr Herzog Magnus versöhnte sich mit Heinrich IV. Magnus, gestorben 1106, ist der letzte männliche Billung.

Als Nachfolger erscheint Graf **Lothar von Supplinburg**. Auch ihn finden wir im häufigen Gegensatz zum Kaiser; im offenen Kampfe trat er Heinrich V. gegenüber, als dieser nach dem Tode des im Mai 1112 gestorbenen Grafen Udalrich von Weimar-Orlamünde die Erbschaft als Reichsgut einzog. Der Aufstand endete für die Betheiligten unglücklich im März 1113 infolge eines Überfalls des kaiserl. Feldherrn Hoyer von Mansfeld. Als Heinrich V. Mitte des Jahres 1125 starb, wurde Lothar sein Nachfolger. 1127 trat er Sachsen seinem Schwiegersohne **Heinrich dem Stolzen von Bayern** ab, der von seiner Mutter Wulfhild, Tochter des Herzogs Magnus, auch die Billungschen Güter in Sachsen (im Lüneburgschen) besaß. Lothar hatte auch Heinrichs Wahl zum deutschen Könige vorbereitet, statt des stolzen, hochfahrenden Fürsten wurde aber Konrad III. gewählt. Als Heinrich nun mit der Anerkennung zögerte, erklärte Konrad die Vereinigung zweier Herzogthümer in einer Hand für unrechtmäßig: er sprach Heinrich dem Stolzen Sachsen ab und verlieh es an Albrecht den Bären; er ächtete Heinrich u. nahm ihm auch Bayern, das er an Leopold IV., Markgrafen von Österreich, gab. Während der dadurch erregte Bürgerkrieg mit schwankendem Erfolge geführt wurde, starb plötzlich Heinrich 1139. Eine glänzende Erscheinung ist sein beim Tode des Vaters erst zehnjähriger Sohn **Heinrich**, später der Löwe genannt. Durch die Heirath seiner Mutter Gertrud (Tochter Lothars) mit dem Halbbruder Konrads, Heinrich Jasomirgott, nach Leopold von Österreichs Tode Herzog von Bayern, erhielt Heinrich der Löwe Sachsen zurück, durch Friedrich Barbarossa, der ihm verwandt war, 1156 auch Bayern. Albrecht der Bär wurde dadurch entschädigt, daß seine Markgrafschaft Brandenburg, bis dahin sächsisches Lehen, reichsunmittelbar wurde. Unbestreitbar sind Heinrichs des Löwen Verdienste um die Germanisirung u. Bekehrung des slavischen ODeutschlands, weniger durch Missionen wie durchs Schwert von ihm erreicht, sowie seine Verdienste um die Hebung der norddeutschen Städte, wie Lübeck u. Braunschweig. Auch München rührt von ihm her. Aber seine übermächtige, fast königliche Stellung verleitete ihn zur Herrschsucht, seine Gewaltthätigkeiten gegen Fürsten u. Prälaten waren nicht minder bekannt als seine kriegerischen Großthaten. Dazu überwarf er sich mit dem Kaiser. Auf dem 5. Römerzuge Friedrichs, 1174—77, führte er durch seinen Abfall in Partenkirchen Friedrich Barbarossas Niederlage bei Legnano 1176 herbei. Weil Friedrich damals kein Recht hatte, des Herzogs Hilfe zu fordern, so konnte er aus diesem Umstande zwar keinen Vorwand zu Feindseligkeiten gegen ihn hernehmen, aber nach seiner Rückkehr gaben die Klagen der Fürsten dem Kaiser gewünschte Veranlassung, Heinrich vor ein Reichsgericht nach Goslar zu laden. Nach viermaliger, vergeblicher Vorladung erfolgte die Achtserklärung gegen ihn, seine Herzogthümer u. Reichslehn wurden 1180 zu Gelnhausen an andere Reichsfürsten übergeben, **Bernhard von Askanien** erhielt den Namen u. die Würde als Herzog von Sachsen (s. Sachsen Gesch. unten). Über 2 Jahre widerstand Heinrich, da mußte er sich, überwunden, zu Erfurt demüthigen; als Verbannter zog er mit Weib u. Kind auf 3 Jahre nach England. Seine Hausgüter, d. h. ein großer Theil von Niedersachsen, blieben in seinem Besitz, woraus 1235 das Herzogthum Braunschweig mit Lüneburg gebildet wurde. Das jetzige Regentenhaus von England, sowie Braunschweig und Hannover, stammen in gerader Linie von Heinrich dem Löwen ab. Vgl. Schaumann, Geschichte des niedersächsischen Volkes bis 1180, Götting. 1839; L. Weiland, Das sächs. Herzogthum unter Lothar u. Heinrich dem Löwen, Greifsw. 1866. *M. Schmitz.*

Sachsen (hierbei 1 Karte), Königreich, Bestandtheil des Deutschen Reiches, begrenzt von Preußen (den Provinzen Sachsen und Schlesien), Österreich (Böhmen), Bayern, den beiden Reuß, Sachsen-Weimar-Eisenach und Sachsen-Altenburg; eingetheilt in 4 Kreishauptmannschaften:

Benennung	Areal		Einw. 1875	
	qkm	Q.-M	im Ganzen	auf 1 qkm
Dresden	4337	78,72	749503	172,8
Leipzig	3567	64,78	639975	189,1
Bautzen	2470	44,86	339203	137,3
Zwickau	4619	83,89	1031905	223,4
Zusammen	14993	272,29	2760586	184,1

in ganz Deutschland 79,1 auf 1 qkm.

S. ist das am dichtesten bevölkerte Land des Deutschen Reiches, s. Deutschland, S. 280, wo auch die geschlechtlichen u. confessionellen Verhältnisse in Procentsätzen ersichtlich sind. Die Bevölkerungszunahme von 1871—75 gehört ebenfalls zu den bedeutendsten; sie betrug 7,99 % (in ganz Deutschland 4,08 %, in Preußen 4,25 %). Von der Einwohnerschaft wohnten 1,651,411 auf dem Lande u. 1,109,175 in Städten, oder 59,83 bezw. 40,17 % (in Deutschland 67,94 bezw. 32,06 %). Von den 142 Städten hatten 2 über 100,000 Ew. (Dresden 197,295, Leipzig 127,387), 7 über 20,000, 10 über 10,000, 30 von 5—10,000, 63 von 2—5000 und 30 unter 2000.

Allgemeine physische Verhältnisse. S. ist in seinem ganzen südl. Theil gebirgig durch das Erzgebirge u. das Lausitzer Gebirge. Die Elbe bildet die Scheidung zwischen beiden u. das zu beiden Seiten der Elbe gelegene Bergland heißt Elbsandsteingebirge od. die Sächsische Schweiz. Die beiden Hauptgebirge gehen nach N. hin allmählich in Hügelland über. Ein Sechstel des Areals ist Ebene. Wenn auch die höchsten u. schönsten Theile des Erzgebirges auf der böhmischen Seite liegen, so ist die sächsische Seite die wichtigste, bes. wegen ihres Metallreichthumes; doch steht der 1213 m hohe Fichtelberg, dem in Böhmen liegenden Keilberg nur um 62 m nach. Der Hauptzug des Lausitzer Gebirges streicht auf der sächs.-böhm. Grenze, wo sich die Lausche 802 m hoch erhebt. Im Elbsandsteingebirge erreicht der Kuhstall 604 m. Die **Bewässerung** S-s ist reichlich. Hauptstrom ist die seinen östlichen Theil in nordwestlicher Richtung durchschneidende schiffbare Elbe, zu deren Gebiet auch mit Ausnahme der Neiße (zur Oder) auch die kleineren Flüsse gehören: Weiße Elster (zur Saale), Mulde, Schwarze Elster u. Spree. Das **Klima** ist in den vom Erzgebirge erfüllten Regionen rauh u. strichweise sehr unwirthlich, so daß ein Theil (bes. zwischen Johann-Georgenstadt und Schwarzenberg) den Namen Sächs. Sibirien erhalten hat. Im nördl. Theil ist es milde, obwol sich hier auch die Einwirkung des Continentalklimas verspüren läßt. Leipzig hat 6,120, Freiberg 5,24°, Rehfeld bei Altenberg 2,91°, Oberwiesenthal 2,95° R. mittlere Jahrestemperatur; in den höchstbewohnten Regionen des Erzgebirges nur etwa 3°. Die hochgelegenen Theile gehören zu den regenreichen Gegenden Deutschlands (Georgengrün, 718 m, 98,7 cm), während der Theil nördl. von der Linie Dresden-Leipzig zu den regenärmeren gehört (Riesa 113 m, 42 cm).

Volkswirthschaftliche Verhältnisse. Wie aus der Tabelle zum Art. Deutschland, S. 290 hervorgeht, ist S. kein stark Viehzucht treibendes Land, da die Anzahl der Pferde, Rinder, Schafe u. Schweine, auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet, weit unter dem Durchschnitt für Deutschland bleibt. Die Sätze für S. sind (auf 1000 Ew. berechnet) 44, 258, 125 u. 134, gegen 82, 384, 609 u. 173 für Deutschland. Anders ist es schon in landwirthschaftlicher Hinsicht, wo der Procentsatz des eingesäeten Landes u. auch der Waldungen den der meisten anderen deutschen Staaten, das Mittel für ganz Deutschland um 7,12 bezw. 4,16 % übertrifft. Jedoch steht die Getreideproduction um ein Drittel hinter dem Landesbedarf zurück, der aus Ungarn u. Rußland ergänzt wird. Der stärkste Ackerbau wird in der Kreishauptmannschaft Leipzig betrieben, wo 64,16 % Ackerland besteht, es folgen Dresden mit 54,83, Bautzen mit 50,51 und Zwickau mit 42,60 %. Günstiger noch stellen sich die Verhältnisse beim Bergbau, dem Hüttenbetrieb und dem Eisenbahnnetz. Nimmt man die beiden Werthe des Bergbaues und Hüttenbetriebes zusammen, so kommt S., abgesehen von dem durch seine Kalisalze u. die Fabrikation des Chlorkaliums u. Rübenzuckers außerordentlich hoch stehenden Herzogthum Anhalt, direct hinter Preußen. Die für 1873 geltenden Ziffern betrugen auf 1000 Ew. berechnet, 18,024 und 20,598 M gegen 12,954 und 22,602 M in ganz Deutschland. Seitdem sind die Verhältnisse jedoch bedeutend zurückgegangen, so daß die Werthe 1875 nur mehr 14,610 und 11,646 M für S. betrugen. Der hauptsächliche Rückschritt liegt also im Hüttenwesen und hier bes. in der Eisenbranche. Für 1876 betrug der Werth der Bergwerksproducte nur mehr 12,768 auf 1000 Ew., so daß er seit 1873 um 5256 M auf 1000 Ew. oder um 32,409,315 M zurückgegangen ist. Die Hauptartikel sind folgende:

Bezeichnung	in M 1873	in M 1876
Steinkohlen	38169331	28329853
Braunkohlen	2155668	2056135
Eisenerze	301626	126128
Silber- u. Golderze . .	4583511	4121001
Zinnerze	312975	127571
Wismutherze	337857	27292[illegible]
Verschiedenes	2686[illegible]9	230439
	46070157	35267052

Hier liegt also der hauptsächlichste Rückgang im Kohlenbergbau, während aber auch der Erzbergbau einen erheblichen Rückgang aufweist. Was nun die **Industrie** betrifft, so gab es 1875 im Königreich 629,660 erwerbsthätige Personen, 9,74 % der entsprechenden Zahl im deutschen Reiche, während die sächs. Bevölkerung nur 6,45 % von der Bevölkerung des Reiches ausmacht. Obenan unter allen Zweigen steht die Textilindustrie, die 32 % aller gewerbthätigen Personen beschäftigt (22,03 % von der im ganzen Reich in dieser Branche beschäftigten). Es waren 1,385,708 Feinspindeln vorhanden. Die Weberei zählte 83,586 Handwebestühle u. 17,045 Kraftwebestühle. In zweiter Linie steht der Maschinenbau mit der Eisengießerei, welche 1105 Großbetriebe mit 18,763 Arbeitern zählten. In der Tabak- und Cigarrenfabrikation waren 12,341 Personen beschäftigt. In der Papierfabrikation waren vorhanden 190 Papier- u. Pappmaschinen, sowie 697 Halb- u. Ganzzeug-Holländer. Sonstige bedeutende Industriezweige sind: Spinnerei, Weberei und Wirkerei sammt Nebenzweigen, Fabrikation von Bessemerstahl, Juteartikeln, Holzstoff, Strohstoff, schmiedeeisernen Geschirren, Drahtseilen, Telegraphenapparaten, Spitzen, Holzwaaren, Porzellan, musikalischen Instrumenten 2c. Über die Ausdehnung des **Eisenbahnnetzes** findet man im Artikel Deutschland, S. 290 und 293 die absoluten u. relativen Zahlen. Für den Handel S-s genügt es anzuführen, daß er

sich nicht auf Binnenverkehr beschränkt, sondern in erheblichem Maße in den Welthandel eingreift. Er concentrirt sich in Leipzig mit seinen bekannten Messen und seinem großartigen Buchhandel (s. d. Art.). Nach der Art des Erwerbes gehören von der Bevölkerung 16,2 % zur Land- u. Forstwirthschaft, 51,8 zur Industrie, Bergbau und Hüttenwesen, 10,1 zu Handel u. Verkehr, 11,8 zu den persönlich Dienste leistenden &c.

In Bezug auf geistige Cultur steht S. in Deutschland unbedingt mit in erster Linie. Außer den unter Deutschland, S. 297, 1 Sp., aufgeführten höheren Lehranstalten besitzt das Land: 1 Polytechnicum u. 2 andere technische Anstalten, 1 Thierarzneischule, 2 Kunstakademien, 2 Musikconservatorien, 1 königliche Bergakademie, 2 Bergschulen, 1 Forstakademie, 1 Stenographisches Institut, 1 Buchhändlerlehranstalt, 1 Turnlehrerbildungsanstalt, 1 Cadetten- u. mehrere andere militärische Anstalten (Garnison-Unteroffizierschule &c.). Ferner bestehen 2 Taubstummenanstalten, 1 Landesblindenanstalt, 1 Blindenvorschule, 5 Anstalten für Geisteskranke. Endlich 92 Privatlehranstalten. Alles in Allem bestanden Ende 1877 4014 Schulen mit 6927 Lehrern und 531,151 Schülern bezw. Studirenden. Das wissenschaftliche Leben concentrirt sich in Leipzig, während das Kunstelement in der Landeshauptstadt Dresden seinen Centralpunkt findet (s. d. Art. über beide Städte.).

Staatsverfassung. Das Königreich S. führt als Glied des Deutschen Reiches im Bundesrath 4 Stimmen u. sendet zum Deutschen Reichstag 23 Vertreter. Es ist ein unter Einer Verfassung vereinigter Staat, dessen Gebiet seit der Theilung vom J. 1815 aus den Resten der sog. Erblande u. des Markgrafenthums Oberlausitz besteht, mit welchem deshalb eine Übereinkunft vom 17. Nov. 1834 errichtet ward, wozu noch die Schönburgischen Receßherrschaften und die Standesherrschaft Wildenfels kommen. Diese constitutionelle Monarchie beruht auf der mit den Ständen des Landes vereinbarten, mehrfach durch Abänderungs- u. Ergänzungsgesetze vom 31. März 1849, 5. Mai 1851, 26. Nov. 1860, 19. Oct. 1861, 3. Dec. 1868, 12. Oct. 1874 modificirten Verfassungsurkunde vom 4. Sept. 1831. Der souveräne, mit dem 18. Jahre mündige, in Dresden residirende König, seit 29. Oct. 1873 Albert (geb. 23. April 1828) succedirt im Mannesstamme des Albertinischen Hauses S. nach dem Rechte der Erstgeburt u. agnatischer Linealfolge aus ebenbürtiger Ehe, welchem im Fall des Erlöschens die Ernestinische Linie succedirt; erst wenn der Mannesstamm des Sächsischen Hauses ausgestorben ist, geht die Erbfolge auf die weibliche Linie, nach der Nähe der Verwandtschaft mit dem letzten Regenten über. — Der König bezieht eine Civilliste von 2,850,000 M (dazu kommen noch die Apanagen des königlichen Hauses) u. übt alle Rechte der Staatsgewalt unter den verfassungsmäßigen Bestimmungen, auch über Kirchen, jedoch so lange er der Katholischen Confession angehört, nicht über die Evangelischen Glaubensgenossen aus, welche letztere (schon seit 1697) stets den evangelisch-lutherischen Mitgliedern der obersten Staatsbehörde, gegenwärtig drei in evangelicis beauftragten Staatsministern, zusteht. Eine etwaige Regierungsverwesung führt der volljährige, der Thronfolge nächste Agnat mit Hilfe eines Regentschaftsrathes. Alle für das königliche Haus geltenden Familienrechte und Bezüge ordnet das Hausgesetz vom 30. Dec. 1837. Allen Landeseinwohnern sichert die Verfassungsurkunde gleiche Rechte, wie sie ihnen anderseits gleiche Pflichten auferlegt. Der Genuß der bürgerlichen u. staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Glaubensbekenntnisse. Die Landesvertretung bildet die längstens alle 2 Jahre zu einem ordentlichen Landtage berufene, in 2 sich völlig gleichgestellten Kammern verhandelnde Ständeversammlung, deren Genehmigung für die Gesetzgebung, Steuererhebung und den Abschluß von Anleihen erforderlich ist; sie berathet über alle Gegenstände des Landeswohls und übt das Recht der Petition, Beschwerde und der Ministeranklage beim Staatsgerichtshofe (s. u.) aus, während die Gesetzvorschläge vom Könige ausgehen. Die Erste Kammer besteht nach dem neuen Wahlgesetz vom 3. Dec. 1868 aus den volljährigen königlichen Prinzen u. 45 Mitgliedern, nämlich: 1 Deputirter des Hochstifts Meißen, der Standesherr zu Wildenfels, ein Vertreter der Besitzer der 5 Schönburgischen Receßherrschaften, 1 Deputirter der Universität Leipzig, die Standesherren zu Königsbrück u. Reibersdorf, der evangelische Oberhofprediger, der Dekan des katholischen Domstiftes St. Petri zu Bautzen, der Leipziger Superintendent, 1 Deputirter des Stiftes Wurzen, ein Besitzer der 4 Schönburgischen Lehnsherrschaften, 12 auf Lebenszeit gewählte Abgeordnete der Besitzer von Rittergütern u. anderen größeren ländlichen Gütern im Werth von mindestens 4000 Steuereinheiten, 5 vom König aus freier Wahl auf Lebenszeit ernannte Mitglieder, 10 vom König ernannte Rittergutsbesitzer, die Bürgermeister zu Dresden u. Leipzig u. die Bürgermeister aus 6 vom Könige zu bestimmenden Städten. Die Zweite Kammer besteht aus 35 Abgeordneten der Städte u. 45 Abgeordneten der ländlichen Wahlkreise. Von den Städten wählt Dresden 5, Leipzig 3, Chemnitz 2, Zwickau 1 Abgeordneten; die übrigen Städte sind in 24 Wahlkreise vertheilt. Die Wahl ist direct u. geheim und werden die Abgeordneten auf 6 Jahre gewählt. Das active Stimmrecht steht vom 25. Lebensjahre an allen Ortseinwohnern zu, welche Eigenthümer eines mit Wohnsitz versehenen Grundstückes im Orte sind oder mindestens 3 M directe Staatssteuern entrichten; die passive Wählbarkeit erfordert die Entrichtung von mindestens 30 M an directen Landesabgaben. Alle 2 Jahre scheidet ein Drittheil der Abgeordneten aus. Jede der beiden Kammern wählt ihren Präsidenten. Neben der Landesvertretung bestehen noch die ihre Kreistage haltenden Provinzialstände (Städte und Rittergutsbesitzer) in dem ehemaligen Meißner, Leipziger, Erzgebirgischen u. Voigtländischen Kreise nach der Kreistagsordnung vom 10. Aug. 1821, sowie der Oberlausitzer Provinziallandtag nach dem betreffenden Statut vom 17. Nov. 1834. Zum Schutze der Verfassung besteht ein aus 6 von den Ständen und 6 nebst dem Präsidenten vom Könige für jede Landtagsperiode ernannten Mitgliedern errichteter Staatsgerichtshof, welcher nach einem durch das Gesetz vom 3. Febr. 1838 geregelten Verfahren über Ministeranklagen, Wählbarkeit ausgeschlossener Kammermitglieder u. authentische Erklärung der Verfassungsurkunde u. des Vertrages mit der Oberlausitz inappellabel richtet.

Staatsverwaltung. Die oberste collegiale Staatsbehörde ist das Gesammtministerium, zusammengesetzt aus den Vorständen der einzelnen Ministerialdepartements (für Justiz, Finanzen, Inneres, Krieg, Cultus u. öffentlichen Unterricht, Auswärtige Angelegenheiten). Zu außerordentlicher Berathung, bes. für wichtige Gesetzgebungssachen, kann der König nach Verordnung vom 16. Nov. 1831 einen Staatsrath berufen, in welchem nächst den Prinzen u. den Staatsministern noch mehrere vom König zu bestimmende hohe Staatsbeamte sitzen. Der Staatsdienst ist durch Gesetze vom 7. März 1835, 24. April 1851 und 3. Juni 1877 geregelt. Unter dem Gesammtministerium unmittelbar stehen nur die seit 1. Jan. 1877 mit erweiterten Befugnissen ausgestattete Oberrechnungskammer u. das Hauptstaatsarchiv. Getrennt vom Gesammtministerium steht das Ministerium des kgl. Hauses, weil Hofbehörde. Als Centralstellen ressortiren vom Ministerium des Innern (auch für Landwirthschaft, Gewerbe u. Handel) das Landes-Medicinal-Collegium, die technische Deputation, der Landesculturrath, das Statistische Bureau, von den in evangelicis beauftragten Staatsministern das evangel.-luther. Landesconsistorium; vom Finanzministerium (auch für Eisenbahnen und Bausachen, Berg- u. Hüttenwesen) die Zoll- u. Steuerdirection (für indirecte Abgaben), die Generaldirection der Staatseisenbahnen, das Bergamt zu Freiberg. Als unmittelbare Organe der Staatsregierung für die innere Verwaltung (Mittelbehörden) fungiren die 4 Kreishauptmannschaften (s. o.), denen zur Mitwirkung bei bestimmten Geschäften die aus Abgeordneten der Bezirksversammlungen gebildeten Kreisausschüsse zur Seite stehen. Die Kreishauptmannschaften zerfallen wiederum in Amtshauptmannschaften (25). Jede Amtshauptmannschaft bildet laut Gesetz vom 21. April 1873 einen Bezirksverband, der seine Vertretung in der Bezirksversammlung findet, welche wieder entsprechend dem Kreisausschuß den der Amtshauptmannschaft beigegebenen Bezirksausschuß wählt. Die Städte Dresden, Leipzig u. Chemnitz sind von der Zuständigkeit der Amtshauptmannschaft ausgenommen. Dann bestehen noch 4 Amtshauptmannschaftliche Delegationen (abgezweigte Verwaltungsstellen der Amtshauptmannschaften) u. sind alle Gemeindebehörden als unterste Administrativ- und Polizeibehörden zuständig. Dresden hat endlich noch eine königl. Polizeidirection. Weitere Territorialbehörden sind sodann die 4 Kreissteuerräthe (für directe Steuern u. Stempel), die Zoll- und Steuerämter (für indirecte Abgaben), die Forstverwaltungsämter, die Bezirks-Schul-Inspectionen, die Chaussee- und Wasserbau-Inspectionen und die Land- und Bezirksbaumeister. Die Militärverwaltung ressortirt von dem General-Commando u. der Corps-Intendantur in Dresden. Die Gemeindeverhältnisse beruhen auf der allgemeinen nur die Grundzüge aufstellenden Städteordnung vom 2. Febr. 1832 und auf der Landgemeindeordnung vom 7. Nov. 1838, beide revidirt durch Gesetz vom 24. April 1873. Die Verhältnisse in den Städten sind den allgemeinen Grundzügen gemäß durch besondere Ortsstatute geregelt. An der Spitze des Stadtraths steht der Bürgermeister; die besoldeten Mitglieder des Stadtraths sind in der Regel auf Lebenszeit angestellt, die unbesoldeten werden alle 6 Jahre durch Wahl erneut. Stadtrath und Stadtverordnete können in einen Stadtgemeinderath vereinigt werden. An der Spitze der Gemeinde steht der Gemeindevorstand u. ein od. mehrere Gemeindeälteste und ein Gemeindeausschuß unter Aufsicht des Amtshauptmanns. Eine etwas anomale Stellung in der Verwaltung haben die fürstlichen u. gräflich Schönburgischen Receßherrschaften, deren staatsrechtliche Verhältnisse durch zwei Recesse vom 4. Mai 1740 u. 9. Oct. 1835 festgestellt sind (s. Schönburg). In Betreff der Gerichtsbehörden wurde durch einen neuen Receß vom 22. August 1862 die allgemeine Organisation des Königreichs auch in den Receßherrschaften eingeführt. Die Landespolizei steht bei der Regierung, sonst üben die Ortsobrigkeiten dieselbe, u. zwar in den Landgemeinden unter Aufsicht des Amtshauptmanns. Oberste evangel. Kirchenbehörde ist das durch Gesetz vom 15. April 1873 errichtete, den in evangelicis beauftragten Staatsminister unterstehende evangel. Landesconsistorium zu Dresden; für die Oberlausitz ist die Kreishauptmannschaft in Bautzen Consistorialbehörde, für die Schönburgischen Herrschaften besteht das Gesammtconsistorium zu Glauchau. Die Lutherische Kirche hat durch die Kirchenordnung von 1868 ihre Vertretung in der Synode (25 Laien, 29 Geistliche). Die Reformirte Kirche hat in Dresden u. in Leipzig je ein Consistorium, für die Römisch-Katholische Kirche besteht in den 3 Bezirken Dresden, Leipzig u. Zwickau (Erblanden) als oberste Kirchenbehörde das Apostolische Vicariat zu Dresden mit dem kathol. geistlichen Consistorium; für die Katholiken in der Lausitz ist das Domstift St. Petri zu Bautzen mit dem domstiftlichen Consistorium die geistliche Behörde; diese Behörden stehen sämmtlich mit dem Vicariatsgerichte unter dem Cultusministerium. Errichtung von Klöstern u. Zulassung geistl. Orden ist verboten; nur in der Lausitz bestehen 2 Nonnenklöster (Marienstern u. Marienthal). Durch Gesetz vom 23. Aug. 1877 ist das Oberaufsichtsrecht des Staates über die Katholische Kirche ausgesprochen. Für die Deutsch-Katholiken dient laut Gesetz vom 21. Febr. 1849 als Mittelbehörde der Kirchenvorstand zu Dresden. Die Griechische Kirche hat in Leipzig einen Geistlichen; der Israelitische Cultus 2 Synagogen u. 2 Rabbiner. Kirchliche Aufsichtsbehörden sind nächst den Kreishauptmannschaften u. den bei denselben angestellten Kirchen- u. Schulräthen die Kircheninspectionen, welche aus den Superintendenten u. den resp. Ortsobrigkeiten bestehen, während als Schulbehörden bei den Gymnasien, Realschulen u. Seminarien (Gesetz vom 22. Aug. 1877), Schulcommissionen u. bei den Volksschulen, welche durch Gesetze vom 23. April 1873 geregelt sind, 25 Bezirksschulinspectoren fungiren. Die Gerichtsverfassung anlangend, bildet bis 1879, bis zur Einführung des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes das Ober-Appellationsgericht zu Dresden die höchste Instanz; unter demselben stehen als 2. Instanz die 4 Appellationsgerichte zu Dresden, Leipzig, Zwickau u. Bautzen und als Gerichte erster Instanz (Strafrechtspflege u. bedeutenden Civilsachen), die 15 Bezirksgerichte (Collegialgerichte) mit Handelsgerichten, die 6 Geschworenengerichte und die 107 Gerichtsämter (minderwichtige Civilsachen u. kleinere Vergehen). Zu den Bezirksgerichten werden Schöffen zugezogen. Durch die

neue Strafrechtspflege vom 11. Aug. 1855, revidirt 1. Octbr. 1868 und das 1. März 1865 in Kraft getretene bürgerliche Gesetzbuch ist Oeffentlichkeit u. Mündlichkeit eingeführt. Als Spruchcollegium in Bergrechtssachen besteht in Freiberg der Bergschöppenstuhl. Die Competenzverhältnisse zwischen Justiz- u. Verwaltungsbehörden ordnet Gesetz A. vom 28. Jan. 1835, und eine Behörde als letzte Instanz über Competenzzweifel führten Gesetz vom 13. Juni 1840 und Bekanntmachung vom 13. Juli 1853 ein. Auch besteht das kraft Gesetz vom 22. Juni 1846 eingeführte Institut der Friedensrichter.

Finanzen. 1. Ordentliches Budget für 1876 u. 1877 in M.

a) Einnahmen.

Domänen	9540246
Regalien	22140121
Steuern	17072477
Verschiedenes	5104133
	53856977

b) Ausgaben.

Allgemeiner Staatsbedarf	24392372
Ministerien	18314230
Zu Reichszwecken	3701379
Pensions-Etat	2220793
Bau-Etat	4832100
Reserve-Fonds	396103
	53856977

2. Außerordentliches Budget.

a) Einnahmen.

Verwaltungsüberschuß 1872/73	11560965
Aus Beständen des mobilen Staatsvermögens	153486850
	165047815

b) Ausgaben.

Eisenbahnbauten	26830089
Ankauf u. Ausbau der Privateisenbahnen	117180400
Für verschiedene Bauzwecke	18208500
Verschiedenes	2828826
	165047815

3. Staatsschuld (1. Jan. 1877).

Obligationen von 1830	7784625
Staatsschuldscheine	191166000
Unkündbare Rentenschuld	90000000
Eisenbahnschuld	115932300
	404882925

Die Staatsschuld ist im Budgetentwurf für 1878 u. 1879 zu 593,352,625 M berechnet. Auf die Eisenbahnen waren schon Ende 1876 485,294,013 M verwendet. Das gesammte immobile Staatsvermögen ward zu 552,786,938 M, das mobile zu 74,313,410 M berechnet.

Militär. Das Contingent des Königreichs S. bildet das 12. Armeecorps des Deutschen Reiches.

Staatswappen: auf deutschem Schild 5 schwarze Balken im goldnen Feld mit schräg rechts darüber gelegtem grünem Rautenkranz; um den von zwei Löwen gehaltenen u. von der Königskrone überragten Schild hängt der Hausorden der Rautenkrone. Die Landesfarben sind weiß u. Grün. Orden hat das Königreich S. fünf: den Hausorden der Rautenkrone, den Militär-St. Heinrichs-Orden, den Verdienstorden, den Albrechtsorden u. den Sidonienorden (14. März 1871 für Frauen u. Jungfrauen, welche sich durch freiwillige Krankenpflege in Krieg od. Frieden verdient gemacht). Vergl. H. von Bose, Handbuch der Geographie des Königreichs S., 2. A. Dresd. 1847; Engelhard, Vaterlandskunde im Königreich S., 3. A. von Flathe 1877; Das Staatshandbuch für das Königreich S., seit 1853 alljährlich herausgegeben vom Ministerium des Innern; die Zeitschrift des königl. sächs. statistischen Bureaus.

Schroot. (Verfassung) Lagai.

Sachsen, preußische Provinz; $25{,}240_{,33}$ □km ($458_{,39}$ □M) mit (1875) 2,168,988 Einw. (auf 1 □km 86, in ganz Preußen 74). Sie grenzt an Brandenburg, Schlesien, das Königreich Sachsen, die Thüringischen Staaten, Hessen-Nassau, Hannover, Anhalt u. Braunschweig. Von der Provinz ganz getrennt liegt auf der SSeite des Thüringerwaldes der Kreis Schleusingen und an der oberen Saale der Kreis Ziegenrück; von dem südl. Theil ist ferner der Rgbez. Magdeburg durch anhaltinische u. braunschweigische Länder fast ganz getrennt; innerhalb derselben aber liegen Theile der Thüringischen Staaten u. von Braunschweig. S. gehört zum größten Theile, u. zwar im N. und O., dem Norddeutschen Tieflande an u. ist nur in den südlichen u. westl. Theilen gebirgig. In der Altmark erheben sich sandige Hügelmassen (die Platte der Altmark), mit den Hellbergen (150 m) in der sogen. Altmärkischen Schweiz bei Zichtau als höchste Punkte. Südl. davon liegt ein Hügelplateau zwischen Ohre u. Bode, dessen südöstlichster Theil die fruchtbare Magdeburger Börde ist. Noch weiter südwärts steigt der Boden allmählich bis zum steilen Rande des Harzes an. Unter den hier hervortretenden Hügelrücken sind der Huywald (308 m) u. der Fallstein (212 m) zu erwähnen. Vom Harze gehören zwar nur kleine, aber die höchsten und interessantesten Theile, wie der Brocken (1143 m), die Roßtrappe (451 m) und der Auerberg (570 m) hierher, außerdem einige südöstl. Vorberge. Im SO. des Harzes liegt nördlich von Halle zwischen Saale u. Mulde das Wettiner Steinkohlengebirge mit dem Petersberge (241 m). Der südl. Theil der Provinz liegt auf der Terrasse von Thüringen, von der hierher gehören das Eichsfeld mit der Goburg (540 m) u. dem Ohmgebirge (524 m), das Düngebirge (517 m), die Hainleite (461 m), Schmücke (377 m), Finne (357 m) ꝛc. Der Kreis Schleusingen umschließt einen Theil des Thüringer Waldes mit dem Finsterberg (947 m), Domberg (669 m), Großendolmar (740 m) u. a.; auch der Kreis Ziegenrück hat an der Saale bedeutendere Höhen. Flüsse: Hauptfluß ist die Elbe, in welche rechts die Schwarze Elster (mit Pulsnitz u. Röder) und Havel, links die Mulde, Saale (mit Ilm, Unstrut, Weiße Elster mit Pleiße und Bode mit Holzemme u. Selke), Ohre, Tanger, Jeetze u. Aland fallen; außerdem die zum Wesergebiet gehörigen Leine, Aller, Ocker und Ilse. Kanäle: der die Havel mit der Elbe verbindende Plauensche und der Ihlekanal, der Große Bruchgraben und der Sächsische Floßgraben. Seen: die Mansfelder und der Arendsee. Das Klima ist in den Thälern der Elbe u. Saale, überhaupt in der Ebene gemäßigt und milde, rauher auf dem Gebirge. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt in Torgau $+ 6_{,90}$, in Halle $+ 7_{,05}$, in Mühlhausen $+ 6_{,82}$, in Heiligenstadt $+ 6_{,27}$, in Salzwedel $+ 6_{,73}$, in Wernigerode $+ 6_{,54}$, auf dem Brocken $+ 2_{,04}$, in Erfurt $+ 6_{,8}$ u. in Ziegenrück $+ 5_{,74}$ ° R.; die jährliche Regenmenge in Torgau $50_{,9}$, in Halle $47_{,3}$, in Mühlhausen $33_{,1}$, in Heiligenstadt $60_{,7}$, in Salzwedel $56_{,4}$, in Wernigerode $69_{,0}$, auf dem Harze ca. $140_{,0}$ und in Erfurt $48_{,0}$ cm. Die Provinz S. ist die fruchtbarste Prov. des preuß. Staates; zu den fruchtbarsten Strichen gehören namentlich die Goldene Aue u. die Magdeburger Börde. Über die Bodenvertheilung s. Preu-

ßen, S. 662. **Producte:** Silber, Kupfer, Eisen, Kobalt, Nickel, Marmor, Alabaster, Stein- u. Braunkohlen, viel Salz (Salinen sind in Halle, Schönebeck, Salze, Staßfurt, Dürrenberg, Kötschau, Teuditz u. Artern), Torf, Alaun, Vitriol, Mühl- und Quadersteine; Getreide (im Überfluß), Zuckerrüben, Hülsenfrüchte, Öl- u. Gartengewächse, Kartoffeln, Flachs, Hanf, Kardendistel, Hopfen, Tabak, Obst, etwas Wein, Anis, Kümmel, Cichorie, Mohn, Waid rc.; die gewöhnlichen Hausthiere, Geflügel, Wild (u. a. auch noch Biber vereinzelt in der Elbe), Fische, Bienen rc. Mineralquellen u. Bäder gibt es in Elmen, Hubertusbad im Bodethale bei der Roßtrappe, Ilsenburg, Quedlinburg, Aschersleben, Schleusingen, Tennstädt, Bibra, Giebichenstein, Kösen, Lauchstädt, Nierstädt, Werben, Wiehe. S. liefert mehr Salz und Braunkohlen als irgend ein anderer Theil des Deutschen Reiches. Große Waldungen gibt es an der Schwarzen Elster, an der Mulde (die Dübensche Haide), in der Altmark (die Letzlinger Haide), auf dem Harze und dem Thüringer Walde; ferner auch noch zwischen Magdeburg u. Naumburg. Viehstand 10. Jan. 1873: 171,964 Pferde (darunter 121,207, welche vorzugsweise zu landwirthschaftlichen Arbeiten benutzt wurden), 118 Maulthiere, 241 Esel, 619,039 Stück Rindvieh (darunter 369,892 Kühe), 1,783,727 Schafe (darunter 389,971 Merinos und 183,490 veredelte Fleischschafe), 554,177 Schweine u. 243,488 Ziegen; ferner an Bienenstöcken 102,361 (darunter mit beweglichen Waben 17,924). Seidenzucht: 1872 wurden Cocons im Gewichte von 116,$_{5}$ Pfund erzeugt. Zur Förderung der Pferdezucht besteht ein Hauptgestüt zu Gradiz bei Torgau. Die **Einwohner** sind überwiegend deutschen (nur wenige wendischen) Ursprungs u. leben in 144 Städten, 3040 Landgemeinden u. 1122 Gutsbezirken. Hinsichtlich des Glaubensbekenntnisses s. Preußen, S. 660. Die Hauptbeschäftigung der Bewohner bilden Ackerbau, Viehzucht, Bergbau u. Industrie (letztere, ziemlich bedeutend, ist hauptsächlich auf die Städte u. deren nächste Umgebung beschränkt). Die Hauptindustriezweige sind außer der durch den Bergbau hervorgerufenen Hütteninbustrie die Fabrikation von Zucker, Cichorie, Tuch, Wollen- und Baumwollenwaaren, Band, Leinwand, Chemikalien, Eisenwaaren, Maschinen, Nähmaschinen, Eisenbahnwagen, Gewehren, Handschuhen, Schuhwaaren, Leder, Stärke, Öl, Tabak, Cigarren, Porzellan, Thonwaaren, Papier, Dachpappe, Tapeten, Mineralöl, Zündhölzchen rc., Baumwollen- und Wollenspinnerei, Bleicherei, Färberei, Branntweinbrennerei, Bierbrauerei, Ziegelbrennerei, Schiffbau rc. Bezüglich des Verhältnisses der Gewerbetreibenden zu den Landwirthschaft treibenden Personen s. Preußen, S. 667. Der **Handel** wird befördert durch die schiffbaren Flüsse Elbe, Saale und Unstrut, den Plauenschen und den Ihlekanal, zahlreiche Kunststraßen und Eisenbahnen (Ende 1874 zusammen 1708,$_{24}$ km; vgl. Preußen, S. 668). Die Steuerkraft erhellt aus folgenden Angaben: von je 100 der gesammten Klassensteuerbevölkerung waren im Reg.-Bez. Magdeburg für das Jahr 1875 zur Klassensteuer veranlagt überhaupt 24,$_{45}$ (in ganz Preußen 20,$_{23}$), davon 12,$_{35}$ mit einem Einkommen von 420 bis 660 M, 0,$_{50}$ von 1350—1500 M und 0,$_{21}$ von 2700—3000 M, steuerfrei waren 18,$_{84}$ (in ganz Preußen 27,$_{45}$); im Regbez. Merseburg waren veranlagt überhaupt 20,$_{30}$, davon 12,$_{19}$ mit einem Einkommen von 420—660 M, 0,$_{51}$ von 1350—1500 M u. 0,$_{19}$ von 2700—3000 M, steuerfrei waren 18,$_{52}$; im Regbez. Erfurt waren veranlagt überhaupt 20,$_{42}$, davon 11,$_{27}$ mit einem Einkommen von 420—660 M, 0,$_{50}$ von 1350—1500 M u. 0,$_{18}$ von 2700—3000 M, steuerfrei waren 22,$_{02}$. Im Jahre 1876 wurden in der Prov. S. an Gemeindeabgaben durchschnittlich von jedem Einwohner erhoben in den Stadtgemeinden 6,$_{13}$ M (in ganz Preußen 9,$_{58}$ M), in den Landgemeinden 2,$_{41}$ M (in ganz Preußen 3,$_{27}$ M), im Mittel 3,$_{00}$ M (in ganz Preußen 5,$_{42}$ M). Die **Volksbildung** steht im Allgemeinen auf einer hohen Stufe; denn von den bei dem Landheer u. der Marine im Ersatzjahre 1876/77 eingestellten Mannschaften waren nur 0,$_{36}$ % ohne alle Schulbildung (im ganzen Staate noch 2,$_{959}$ %). Über die höheren Unterrichtsanstalten vgl. d. Art. Preußen, S. 660 u. 661. Die Prov. besitzt ferner eine Blindenanstalt, 3 Taubstummeninstitute, 3 Hebammenlehranstalten und 6 landwirschaftl. Lehranstalten. Nach der neuen Gerichtsverfassung erhält die Prov. ein Oberlandesgericht (in Naumburg a. d. Saale) u. 8 Landgerichte (Erfurt, Halberstadt, Halle, Magdeburg, Naumburg a. d. S., Nordhausen, Stendal u. Torgau). In Bezug auf das Militärwesen bildet die Prov. den größten Theil des Bezirkes des 4. Armeecorps. Festungen sind Magdeburg u. Torgau. Sie entsendet in den deutschen Reichstag 20 u. in das preuß. Abgeordnetenhaus 38 Mitglieder. Der Provinziallandtag ist nach Aufhebung der bisherigen Ständevertretung zusammengesetzt auf Grund der Provinzialordnung von 1875 u. hat seinen Sitz in Merseburg. **Eintheilung** in die 3 Regierungsbezirke Magdeburg, Merseburg u. Erfurt. Hauptstadt der Prov. ist Magdeburg. Vgl. Beiche, Die Prov. S. in Hinsicht auf die landwirthschaftl. Verhältnisse, Delitzsch 1874; Pöhnitzsch, Alphabetisches Ortsverzeichniß der Prov. S., Halle 1875. Geschichtsquellen der Prov. S., Halle a/S. (bis 1878 7 Bände). H. Berns.

Sachsen-Altenburg, Herzogthum, Bestandtheil des Deutschen Reiches, besteht aus zwei durch reuß. Gebiet getrennten Theilen:

Bezeichnung	qkm	Q.-M	1875 Einw.	auf 1 qkm
Ostaltenburgischer Kreis	658	11,$_{95}$	97564	148,$_{3}$
Saal-Eisenbergischer Kreis	661	12,$_{00}$	48280	72,$_{7}$
Zusammen	1322	24,$_{0}$	145844	110,$_{3}$

in ganz Deutschland 79,$_{1}$ auf 1 qkm.

Die Landestheile sind daher sehr ungleich bevölkert. Über das Verhältniß zu den übrigen deutschen Staaten s. Art. Deutschland, S. 280, wo auch die confessionellen u. geschlechtlichen Verhältnisse in Procentsätzen zu ersehen sind. Der Bevölkerungszuwachs seit 1871 beträgt nur 2,$_{63}$ %. Von den Bewohnern gehören 54,412 den 10 Städten an, darunter nur eine mit über 20,000 Ew.: die Landeshauptstadt Altenburg; 3 Städte hatten außerdem eine Einwohnerzahl von 5—6000 Seelen. Die Städtebevölkerung beträgt 37,$_{3}$ %, die Landbevölkerung 61,$_{7}$ % vom Ganzen. So verschieden in Bezug auf Dichtigkeit der Bevölkerung sind die Landestheile auch in **physischer** und **volkswirthschaftlicher** Hinsicht. Der von den sog. Altenb. Bauern (wendischen Stammes, etwa 20,000 an der Zahl) be-

wohnte Ostaltenburgische Kreis, zwischen dem Königreich Sachsen, Sachsen-Weimar-Eisenach u. Reuß gelegen, ist nur sanft gewellt, äußerst fruchtbar, vortrefflich angebaut (vom Areal 70,34 %) und wenig bewaldet (12,91 % vom Areal), wogegen der zwischen Königreich Sachsen, Reuß, Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen u. Schwarzburg-Rudolstadt gelegene Saal-Eisenbergische Kreis, der thüringischen Hochebene angehörig, bergig, doch nur bis 513 m, wenig ergiebig (40,58 % Ackerland vom Areal) u. stark bewaldet ist (44,33 % des Areals). Hauptflüsse sind im erstgenannten Kreis die Pleisse, im zweiten die Saale. Das Klima ist gemäßigt, im Ostaltenburger Kreis milder als im Saal-Eisenberger. Die mittlere Jahrestemperatur von Altenburg beträgt 8,3° R. Die allgemeinen *volkswirthschaftlichen Verhältnisse* sind aus der Tabelle zu Deutschland S. 290 ersichtlich. Dieselben sind mit Ausnahme des Hüttenbetriebes durchaus günstige zu nennen. Industriell ist das Ländchen überhaupt unbedeutend. Die wichtigsten Industriezweige sind: Töpferei, Porzellan-, Glas-, Holzwaaren-, Handschuh-, Papierfabrikation, Kammgarn- u. Streichgarnspinnerei. Haupthausindustrie ist die Leinenweberei. Der Bergbau auf Braunkohlen ist ansehnlich. Von der Gesammtbevölkerung entfallen auf die Landwirthschaft ꝛc. 26,6 %, auf die Industrie ꝛc. 39,3 %, auf Handel und Verkehr 8,2 %, auf die persönliche Dienstleistung 17,8 % ꝛc. Ueber die Ausdehnung des Eisenbahnnetzes findet man die absoluten u. relativen Zahlen unt. Deutschland, S. 290 u. 293. Der Handel ist nicht unerheblich, die Ausfuhr in landwirthschaftlichen Producten liefert ansehnliche Ausbeute, an der auch verschiedene Industriezweige betheiligt sind. Mit der *geistigen Cultur* ist es wohlbestellt. Außer den unter Deutschland, S. 297, 1. Sp. aufgeführten höheren Lehranstalten besteht eine Kunst- u. Handwerksschule, 2 landwirthschaftliche Institute ꝛc. Außerdem hat S.-A. Antheil an der Universität Jena.

Das Herzogthum S.-A. führt im Bundesrathe des Deutschen Reiches 1 Stimme u. entsendet einen Abgeordneten in den Reichstag. Die *Verfassung* des Landes — eine constitutionell-monarchische — beruht auf dem Grundgesetz vom 29. April 1831, modificirt 1848 u. 1849 u. dem Gesetze vom 3. Aug. 1853. Der Herzog, seit 3. Aug. 1853 Ernst (geb. 16. Sept. 1826), *succedirt* nach der Primogeniturordnung vom 24. Juni 1703 und letztwilliger Verordnung vom 11. Jan. 1705. Die Verhältnisse am Domanialvermögen, hinsichtlich dessen das Grundgesetz das Eigenthum des herzoglichen Hauses als ein Familienfideicommiß ausdrücklich anerkennt, wurden im Jahre 1849 durch den sogen. Civillistenvertrag vom 29. März d. J. wesentlich alterirt, aber durch ein Gesetz vom 18. März 1854, welches jenen Vertrag wieder beseitigte, das Eigenthum am Domanialvermögen dem herzogl. Hause zurückgegeben. Ohne Genehmigung der Landschaft ist weder eine Veräußerung, noch eine Verpfändung desselben verstattet u. die Verwaltung ist für die Dauer der Regierung der Speciallinie S.-A. den Staatsfinanzbehörden übertragen. Der regierende Herzog bezieht eine Civilliste, welche nach einer Novelle vom 14. Jan. 1869 in der Weise bemessen ist, daß von den Revenüen des Domanialvermögens zunächst 158,000 Thlr. für den Herzog u. 77,000 Thlr. zu Gunsten des Landes gerechnet werden und der über diese Summen verbleibende Einnahmeüberschuß zwischen Herzog u. Land getheilt wird. Die Landesvertretung wird nach dem neuesten Wahlgesetz vom 31. Mai 1870 durch 30 in einer Kammer vereinigte Abgeordnete gebildet, von denen 9 als Abgeordnete der Städte, 12 als Abgeordnete des platten Landes u. 9 von den Höchstbesteuerten, d. h. den in den einzelnen hierzu gebildeten Bezirken von je 500 Seelen die höchste directe Steuer entrichtenden, gewählt werden. Die Wahl erfolgt überall direct. Die Abgeordneten werden auf 3 Jahre gewählt, so daß nach 3 Jahren alle Abgeordneten aus der Landschaft ausscheiden. Der Präsident u. Vicepräsident des Landtags werden vom Landtag gewählt, bedürfen aber der landesherrlichen Bestätigung. Über die Leitung der Geschäfte im Einzelnen entscheidet eine Geschäftsordnung vom 23. Dec. 1858. An der Spitze der gesammten *Staatsverwaltung* steht das Gesammtministerium, das in 3 Abtheilungen zerfällt: Abtheilung für Angelegenheiten des Herzoglichen Hauses, Auswärtiges, Inneres u. Zollvereinssachen, Cultus u. für Militärsachen, Abth. für die Justiz und Abth. für die Finanzen. Der dauernd mit dem Vorsitze im Gesammtministerium betraute Abtheilungsvorstand führt den Titel Staatsminister. Obere Verwaltungsbehörden sind noch die Verwaltung des Domänen-Fideicommisses u. des Herzogl. Hauses und die Generalcommission für Ablösungen u. Zusammensetzungen. Unter der Abtheilung für das Innere stehen 3 Landräthe an der Spitze der 3 Verwaltungsbezirke (Altenburg, Schmölln, Roda), welche in Amtsbezirke als Unterabtheilungen getheilt sind. Besondere Ämter sind die Steuer- u. Staatsämter, Forstämter, Kirchen- u. Schulinspectionen. In den Städten sind als erstinstanzliche Verwaltungs- u. Polizeibehörden die Stadträthe competent (Verfassung v. 29. April 1831 u. Ortsstatute). Die Dorfgemeinden (Dorfordnung v. 13. Juni 1876) stehen unter Aufsicht der Landrathsämter. Organe für die ländliche Polizei sind die Amts- u. die Gemeindevorsteher. Die Landeskirche ist die evangelisch-lutherische, doch ist auch Bekennern anderer Confessionen freie Religionsübung u. gleiches Recht zugestanden. Die inneren Angelegenheiten der Kirche werden in der Abtheilung für Cultus collegialisch durch geistliche und weltliche Räthe behandelt. Als untere kirchliche Aufsichtsbehörden bestehen 7 Ephoralämter und die aus den Superintendenten u. weltlichen Co'inspectoren gebildeten Kirchen- und Schulinspectionen. Für die *Rechtspflege* bestehen zur Zeit noch als Gerichte 1. Instanz das Stadtgericht zu Altenburg u. 7 Gerichtsämter, als 2. Instanz das Appellationsgericht zu Altenburg u. zur 3. Instanz participirt Altenburg am Gesammt-Oberappellationsgericht zu Jena. Mit Einführung der Reichs-Justizgesetze wird dieses letztere das gemeinschaftliche thüringische Ober-Landesgericht, an dem Preußen auch für die landräthlichen Kreise Schleusingen, Schmalkalden und Ziegenrück participirt. Die *Finanzen* figuriren im Etat 1875—77 mit je 2,223,561 M in Einnahme u. Ausgabe. Schulden bestanden am Ende 1876 nicht, es war vielmehr ein Activvermögen von 4,513,815 M vorhanden. *Militär.* Das Altenburgische Contingent bildet mit denen der beiden Reuß u. Schwarzburg-Rudol-

stadt das zur 8. Division des IV. deutschen Armeecorps gehörige 7. Thüring. Infanterieregiment Nr. 96. **Orden u. Ehrenzeichen:** der Ernestinische Hausorden (s. d.), u. eine demselben affiliirte Dienstmedaille, resp. Dienstkreuz für Militärs in Gold u. in Silber, am grün u. silbernen Bande. **Wappen:** das größere ist das der anderen sächsischen Herzogthümer der Ernestinischen Linie mit den Specialfeldern der Familienbesitzungen, ähnlich wie in Sachsen-Weimar; das kleinere das allgemeine sächsische (meist ein deutsches Schild mit fünf schwarzen Querballen in goldenem Felde u. schräg darüber gehängtem Rautenkranze), von der Herzogskrone bedeckt, od. dasselbe als französisches Schild mit Purpurmantel umgeben u. ebenfalls von der Herzogskrone bedeckt. **Landesfarbe und Cocarden:** Weiß und grün.

Schroot. (Verfassung) Lagai.

Sachsen-Koburg-Gotha, Herzogthum, Bestandtheil des Deutschen Reiches, besteht aus zwei territorial getrennten, politisch aber zusammengehörigen Herzogthümern:

Benennung	qkm	Q.-M	1875 Einw.	auf 1 qkm
Koburg	562	10,21	54507	97
Gotha	1406	25,53	128092	91
Zusammen	1968	35,74	182599	92,8

in ganz Deutschland 79,1 auf 1 qkm.

Die Volkszunahme gegen 1871 beträgt 4,7 %. Über das Verhältniß zu den übrigen deutschen Staaten, s. Art. Deutschland, S. 280, wo auch die geschlechtlichen u. confessionellen Verhältnisse in Procentsätzen zu ersehen sind. Das Herzogthum hat 7 Städte, davon jedoch nur 2, deren Einwohnerzahl 10,000 übersteigt: die beiden Hauptstädte Gotha mit 22,928 u. Koburg mit 14,567 Ew. Die Landbevölkerung beträgt 70,5 %, die Stadtbevölkerung 29,5 % vom Ganzen. Das Herzogthum Gotha, das aus mehreren Enclaven und einem Hauptkörper besteht, der seinerseits verschiedene Enclaven einschließt, liegt zwischen der preuß. Provinz Sachsen, Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen und Schwarzburg-Sondershausenschem Gebiet; das Herzogthum Koburg, ebenfalls einige Enclaven besitzend, zwischen Sachsen-Meiningen u. dem Königreich Bayern. Wie beide Landestheile keine großen Unterschiede in der Volksdichtigkeit zeigen, so haben sie auch in physischer und volkswirthschaftlicher Hinsicht keine weitgehenden Abweichungen. Beide Theile sind gebirgig, Gotha gehört dem nördlichen, Koburg dem südlichen Abhange des Thüringer Waldes an, dessen höchste Erhebungen (Große Beerberg 984, Schneekopf 970 u. Inselberg 916 m) im Gothaischen liegen; Koburg hat nur Höhen bis 483 m aufzuweisen. Klimatisch liegt Koburg günstiger, wegen seiner Lage südlich vom Thüringer Wald, weshalb auch die mittlere Jahrestemperatur der Stadt Koburg die von Gotha, trotz der weit höheren Lage übertrifft. Die allgemeinen **volkswirthschaftlichen Verhältnisse** können im Ganzen als befriedigend bezeichnet werden, vgl. Deutschland, S. 290. Nur in montanistischer und industrieller Hinsicht nimmt S. eine untergeordnete Stelle ein. Die wichtigsten Zweige sind: im Gothaischen Gewehrfabrikation, Fabrikation von Eisen- u. Gußwaaren, Fleischwaaren, Porzellan-, Glas- u. Steingutfabrikation, Weberei u. die Specialität in Tabakspfeifen (Ruhla); im Koburgschen einige Textilindustrie, Fabrikation von Thon- und Porzellanwaaren, Gerberei, Schuhmacherei, Handschuhmacherei u. Bierbrauerei. Der Handel ist nicht ohne Belang, da verschiedene Industrieartikel (besonders Tabakspfeifen) auch ins Ausland exportirt werden. Über die Ausdehnung des Eisenbahnnetzes findet man die absoluten u. relativen Zahlen unter Deutschland, S. 290 und 293. Für die **geistige Cultur** ist in ausgezeichneter Weise gesorgt. Außer den unter Deutschland, S. 297 aufgeführten höheren Lehranstalten bestehen noch: eine Accouchiranstalt mit Hebammenunterricht und eine kartographische Anstalt (beide in Gotha), sowie eine Lehranstalt für Bauhandwerker u. ein Taubstummeninstitut (in Koburg). Außerdem hat S. Antheil an der Universität Jena.

Das Herzogthum Koburg-Gotha hat im Bundesrathe des Deutschen Reiches 1 Stimme u. entsendet zum Reichstage 2 Abgeordnete. Hinsichtlich der **Verfassung** bildeten die beiden Herzogthümer Gotha u. Koburg bis 1852 zwei völlig getrennte und nur durch Personalunion verbundene Staaten. Durch das Staatsgrundgesetz vom 3. Mai 1852 wurden beide Länder unter einer Gesammtverfassung in realer Union vereinigt. Diese Verfassung ist beschränktmonarchisch. Der Herzog (seit 29. Jan. 1844 Ernst II., geb. 21. Juni 1818) übt als Oberhaupt des Staates die Rechte der Staatsgewalt aus. Die Regierung ist erblich im Mannesstamme des herzoglichen Hauses nach dem Rechte der Erstgeburt u. der Linealerbfolge. Für den Fall des Ablebens des jetzt regierenden Herzogs geht die Regierungsnachfolge auf die Descendenz des verstorbenen Bruders des Herzogs, Prinzen Albert, Gemahls der Königin Victoria von England und zwar auf dessen 2. Sohn, den Herzog von Edinburg, resp. dessen Nachkommen über. Das Hausgesetz datirt vom 1. März 1855 u. bestimmt für die Volljährigkeit des Herzogs das 21. Jahr. Seit 2. Jan. 1855 ist durch Vertrag der größte Theil der Domänen als unveräußerliches fideicommissarisches Hausgut von dem Rest als Staatsgut geschieden. Aus den gothaer Domänen bezieht der Herzog zuerst 100,000 Thlr., dann die Staatskasse 36,000, der weitere Überschuß wird getheilt. Auch von den Waldungen im Schmalkaldischen erhält der Herzog ½ des Ertrags, je ¼ die Staatskassen von Coburg u. Gotha. Außerdem bezieht er 96,666 M aus einem Fideicommiß, die Herzogin Nadelgeld 2c. Der Herzog theilt die gesetzgebende Gewalt mit dem Landtag In Beziehung auf die als gemeinschaftlich für beide Herzogthümer erklärten Angelegenheiten (das Verhältniß der vereinigten Herzogthümer zum Herzoge, mit Ausschluß der Bezüge desselben aus Staats- od. Domänenmitteln, die Beziehungen zum Deutschen Reiche u. zu den auswärtigen Staaten, die Verhältnisse betr. das Staatsgrundgesetz, Staatsministerium, den Staatsgerichtshof, das Oberappellationsgericht u. Appellationsgericht, die Organisation der Behörden, sowie die Staatsarchive, ferner alle mit Zustimmung des Herzogs durch übereinstimmenden Beschluß der Sonderlandtage dem gemeinsamen Landtage übertragenen Sachen) übt ein **gemeinschaftlicher**, aus den beiden **besonderen** Landtagen der beiden Herzogthümer zusammengesetzter Landtag die den Landesvertretungen zustehenden Rechte aus. Der Landtag für Koburg besteht aus 11, der für Gotha aus 19 Mitgliedern. Sämmtliche Abgeordnete wer-

den auf 4 Jahre mittels indirecter Wahl gewählt. Wahlberechtigt ist jeder 25 Jahre alte, selbständige, unbescholtene, directe Staatssteuern entrichtende Staatsbürger, passiv wählbar jeder 30jährige Wahlberechtigte. Den Präsidenten wählen die Landtage. Die Finanzperioden sind gleichzeitig für beide Herzogthümer vierjährige. Bezüglich der gemeinsamen Angelegenheiten werden die Etatspositionen mit dem gemeinschaftlichen Landtage festgestellt, so daß die von ihm innerhalb seiner Competenz verwilligten Geldmittel von den Sonderlandtagen nach der Höhe von $\frac{3}{10}$ für Koburg und von $\frac{7}{10}$ für Gotha in ihre Specialetats einzustellen sind. Der Landtag, sowie die Landtagsausschüsse haben innerhalb ihrer Competenz das Recht, Staatsbeamte wegen Verfassungsverletzung anzuklagen. Über die Verhältnisse der Staatsdiener überhaupt gilt das für beide Herzogthümer gemeinsame Gesetz vom 3. Mai 1852. An der Spitze sämmtlicher Behörden beider Herzogthümer, der gesammten Staatsverwaltung, steht das Staatsministerium, das in 2 Abtheilungen zerfällt: die eine für die besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Koburg in Koburg, die andere für die besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Gotha in Gotha. An der Spitze des Ganzen steht ein Staatsminister, welcher zugleich Vorstand der einen Abtheilung ist u. damit auch die beiden Landestheilen gemeinsamen Angelegenheiten dirigirt. Daneben besteht, noch zum Ministerium zählend, das Departement für die Angelegenheiten des herzogl. Hauses. Zum Gesammtministerium sind dann noch drei Staatsräthe berufen. Bei den dem Staatsministerium untergebenen Behörden ist seit dem Jahre 1858 die Trennung zwischen Justiz- u. Verwaltungsbehörden vollständig durchgeführt. Als Behörden für die innere Verwaltung bestehen unter dem Staatsministerium im Herzogthum Koburg 1 Landrathsamt u. das Justizamt Königsberg; im Herzogthum Gotha 3 Landraths- od. Verwaltungsämter; ferner diesen Landrathsämtern in Bezug auf ihre Befugnisse und Geschäfte in der inneren Verwaltung gleichgestellt die Stadtmagistrate und Stadträthe von Koburg, Neustadt, Rodach u. Königsberg im Herzogthum Koburg, u. von Gotha, Ohrdruf u. Waltershausen im Herzogthum Gotha. Ausführende Behörden in den Städten sind Bürgermeister und Senatoren, resp. Magistratsräthe; die Vertretung der Bürger geschieht durch die Stadtverordneten. Marktflecken u. Dörfer sind durch die Gemeindevorstände, bezw. die Gemeindeversammlung vertreten. Diese Gemeindebehörden stehen unter Aufsicht der Verwaltungsbehörden, daß sie überall gesetzmäßig verfahren. Eingetheilt ist der Koburgische Antheil in die Amtsbezirke Koburg, Neustadt, Rodach, Sonnefeld u. Königsberg; der Gothaische Theil in die Landrathsämter Gotha, Ohrdruf, Waltershausen (jedes wieder in mehrere Justizämter) u. in die Justiz- und Verwaltungsbezirke Volkenroda u. Nazza. Für die Rechtspflege ist zur Zeit noch das Oberappellationsgericht zu Jena höchste Instanz und zugleich Staatsgerichtshof für der Verfassungsverletzung beschuldigte Staatsbeamte (s. über Jena in Sachsen-Altenburg); das Appellationsgericht in Eisenach ist zweite Instanz in bürgerlichen Rechtssachen, in Strafsachen höhere Instanz über den Kreisgerichten; die Kreisgerichte endlich bilden die erste Instanz in bedeutenderen bürgerlichen Rechtssachen und erkennen bei Verbrechen u. Vergehen, die zur Hauptverhandlung an die Schwurgerichte kommen. Endlich unterste Instanzen für minder bedeutende bürgerliche Rechtssachen u. Übertretungen sind die Justizämter (15 u. 1 Stadtgericht) u. Einzelgerichte erster Instanz. Für Handelssachen bestehen Handelsgerichte. In Kirchen- u. Schulangelegenheiten steht die oberste Leitung beim Staatsministerium, dem dann die Ephorien u. diesen die Kirchen- u. Schulämter unterstehen. Die Finanzen figuriren im Etat 1877 bis 1881 mit je 973,780 M in Einnahme u. Ausgabe für Koburg, mit 2,433,200 M für Gotha. Schulden hat nur Koburg, und zwar 1,636,644 M (30. Juni 1876). Der Passivbestand bei Gotha von 4343 M ist nicht nennenswerth. Militär: das Koburg-Gothaische Contingent bildet mit dem Meiningschen das zur 22. Division des XI. deutschen Armeecorps gehörende 6. Thüringische Infanterie-Regiment Nr. 95. Landesfarbe und Feldzeichen: weiß u. grün. Orden u. Ehrenzeichen: der Ernestinische Hausorden, mit Meiningen u. Altenburg gemeinschaftlich. Wappen: das größere ist das der anderen sächsischen Herzogthümer der Ernestinischen Linie mit den Specialfeldern der Familienbesitzungen, das kleinere das allgemeine sächsische (fünf schwarze Balken in goldenem Felde mit darüber hängendem Rautenkranz) mit der Herzogskrone bedeckt.

Schroot. (Verfassung) Lagai.

Sachsen-Meiningen, Herzogthum, Bestandtheil des Deutschen Reiches, liegt, abgesehen von einigen Enclaven, zwischen Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Koburg-Gotha, den preußischen Kreisen Schmalkalden u. Schleusingen, Schwarzburg-Sondershausen u. Rudolstadt, dem Königreich Bayern, den beiden Reuß u. Sachsen-Altenburg, so daß es also mit sämmtlichen Thüringischen Staaten in Berührung steht. Es zerfällt in 4 Kreise.

Benennung	Areal		Einw. 1875	
	qkm	Q.-M.	im Ganzen	auf 1 qkm
Meiningen . . .	736	13,37	54466	74
Hildburghausen . .	783	14,23	50919	64,8
Sonneberg . . .	347	6,31	39620	114,2
Saalfeld	599	10,87	49189	82,1
Zusammen	2468	44,81	194194	78,9

in ganz Deutschland 79,1 auf 1 qkm.

Seit 1871 hat eine Bevölkerungszunahme von nur 3,5 % stattgefunden. Über das Verhältniß zu den übrigen deutschen Staaten s. Art. Deutschland, S. 280, wo auch die geschlechtlichen u. confessionellen Verhältnisse in Procentsätzen zu ersehen sind. Das Herzogthum zählt 17 Städte, sämmtlich unter 10,000 Ew., die Residenzstadt Meiningen 9521 Ew.; die Stadtbevölkerung ist daher gegen die ländliche verschwindend klein.

Das Herzogthum gehört fast ganz dem Gebiete des Thüringer Waldes an, im westl. Theil reicht die Rhön herein mit dem Geba (751 m); im Gebiete des Thüringer bezw. des Franken Waldes erheben sich der Bleß (867 m) u. der Wetzstein (815 m). Hauptflüsse sind die Werra u. Saale, letztere durchschneidet jedoch nur den schmalen östl. Theil, während erstere das Herzogthum in der Längsrichtung durchfließt. Das Klima ist im Ganzen etwas rauh, zeigt aber ziemliche Abweichungen, nicht nur in den verschiede-

nen Höhenlagen, sondern auch je nach der Lage nördl. od. südlich vom Thüringer Walde. Mittlere Jahres-Temperatur 5,1° R. **Volkswirthschaftliches.** In landwirthschaftl. Hinsicht nimmt S.-M. zwar eine untergeordnete Stelle ein, indem die angebaute Fläche nur etwa 41,5 % des Areals ausmacht, doch ist die Viehzucht ansehnlich (s. Deutschland, S. 290); von hoher Bedeutung ist dagegen die Forstwirthschaft, da fast 42 % des Areals mit Wald bestanden sind. In industrieller Hinsicht nimmt S.-M. nach Sachsen-Weimar-Eisenach die erste Stelle unter den Thüringischen Staaten ein. Die wichtigsten Zweige sind: das Eisenhüttenwesen, die Fabrikation von Spielwaaren, Leder, Tuch, Papiermachéwaaren, Porzellan, Steingut, Fayence, Glas, Knickern (Marmeln) und die Textilindustrie. Der Handel ist ebenfalls belangreich, die Ausfuhr von Holz und Spielwaaren großartig. Von der Gesammtbevölkerung entfallen auf die Landwirthschaft 25,8 %, auf Industrie 2c. 44,8 %, auf Handel u. Verkehr 7,7 %, auf persönliche Dienstleistung 12,8 % 2c. Über die Ausdehnung des Eisenbahnnetzes findet man die absoluten und relativen Angaben unter Deutschland, S. 290 u. 293. Hinsichtlich der **geistigen Cultur** steht S.-M. hinter den anderen Thüringischen Staaten erheblich zurück, wenigstens hat es verhältnißmäßig die geringste Zahl an höheren Lehranstalten, s. Deutschland, S. 297. Außer den dort aufgeführten Anstalten bestehen 2 Industrieschulen, eine Hebammenschule, eine Taubstummenanstalt (verbunden mit dem Seminar), eine Irrenanstalt und ein Rettungshaus für verwahrloste Kinder. Außerdem hat S.-M. Antheil an der Universität Jena.

Das Herzogthum S.-M. ist im Bundesrathe des Deutschen Reiches mit 1 Stimme, im Deutschen Reichstage durch 2 Abgeordnete vertreten. Die **Verfassung** des Landes, constitutionell-monarchisch, beruht auf dem Grundgesetz vom 23. August 1829 u. den Gesetzen vom 20. Juli 1871 u. 24. April 1873 über die Abgeordnetenwahlen. Der Herzog, gegenwärtig **Georg II.** (geb. 2. April 1826) seit 20. Sept. 1866, ist der erbliche Landesherr u. vereinigt in sich alle Zweige der obersten Staatsgewalt. Die Regierungsnachfolge richtet sich nach den Grundsätzen der Erstgeburt und Linealordnung (Primogenitur-Const. vom 12. März 1802). Die **Landesvertretung**, der Landtag, mit dem der Herzog verfassungsgemäß die gesetzgebende Gewalt übt, besteht aus 24 Abgeordneten, von denen 4 von den höchstbesteuerten Grundbesitzern, 4 von den die höchsten Personalsteuern Bezahlenden und 16 von den übrigen Einwohnern gewählt werden und zwar direct auf 6 Jahre. Der Landtag wird alle 3 Jahre berufen. Die oberste **Staatsbehörde** ist das Staatsministerium mit fünf Abtheilungen: für die Angelegenheiten des herzoglichen Hauses und die Auswärtigen Verhältnisse, für die innere Verwaltung, für die Justiz, für Kirchen- und Schulsachen, für die Finanzen. An der Spitze des Staatsministeriums steht ein Minister, welcher den Geschäftsgang im Ganzen leitet, die Oberaufsicht u. Controle über alle dem Staatsdienst angehörige Verwaltungen ausübt u. zugleich die Angelegenheiten der ersten Abtheilung besorgt; die übrigen Abtheilungsvorstände heißen Staatsräthe. Als untergeordnete Verwaltungsbehörden bestehen unter dem Staatsministerium, Abtheilung des Innern, 11 Verwaltungsämter (Meiningen, Salzungen, Wasungen, Römhild, Hildburghausen, Eisfeld, Sonneberg, Gräfenthal, Saalfeld, Kamburg, Kranichfeld) u. eine besondere Polizeidirection für die Residenzstadt. Die zur Zeit noch bestehende Organisation der Justizbehörde (Gesetz vom 22. Juni 1850) stellt als unterste Instanz 5 collegialisch organisirte Kreisgerichte (in Meiningen, Hildburghausen, Salzungen, Sonneberg u. Saalfeld) u. als Einzelrichter Kreisgerichtsdeputationen u. Landgerichte auf. Die Kreisgerichte entscheiden über die bürgerlichen Ordinarproceßsachen, sowie über Vergehen und in zweiter Instanz über Uebertretungen; die Einzelrichter über minder wichtige Civilprocesse, Übertretungen u. freiwillige Gerichtsbarkeit. Bei Verbrechen entscheidet ein Geschworenengericht. Ueber den Kreisgerichten u. Einzelrichtern steht als zweite Instanz u. nächste dienstliche Aufsichtsbehörde das Appellationsgericht in Hildburghausen; für den Landesherrn u. die Mitglieder des Herzoglichen Hauses ist dasselbe das Gericht erster Instanz. Die dritte Instanz in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten wird durch das gemeinschaftliche Oberappellationsgericht in Jena gebildet. Seit 1835 besteht für alle Stadt- u. Landgemeinden das Institut der Friedensrichter. Die Gemeindeverfassung vom 11. März 1848 gewährt Stadt- und Landgemeinden freie Selbstverwaltung. Die Landeskirche ist die evangelisch-lutherische; doch ist freie Religionsübung gestattet u. macht das Glaubensbekenntniß keinen Unterschied bezüglich der staatsbürgerlichen Rechte. Die Kirchen- u. Schulangelegenheiten werden in unterer Instanz durch die Kirchen- u. Schulämter besorgt, d. i. dem Oberbeamten des Verwaltungsbezirks und dem Superintendenten der Diöcese. **Finanzen:** Die Einnahmen der **Landeskasse** sind zu 2,368,360 M, die Ausgaben zu 2,368,360 M, die Einnahmen der **Domänenkasse** sind zu 1,855,280 M, die Ausg. zu 1,425,280 M veranschlagt. Der Herzog erhält nun zunächst 394,286 M, dazu kommt die Hälfte des obigen Überschusses, vorläufig etatirt zu 430,000 M. Die Staatsschuld betrug Ende 1876 2,900,466 M. **Militär**, s. Sachsen-Koburg-Gotha. **Orden:** Ernestinischer Hausorden (s. d.) mit Altenburg u. Koburg-Gotha gemeinsam; Ehrenzeichen u. Verdienstmedaille für Offiziere, Unteroffiziere u. Gemeine. **Landesfarbe:** weiß und grün; **Wappen:** das größere ist das der anderen sächsischen Herzogthümer Ernestinischer Linie mit den Specialfeldern der Familienbesitzungen, das kleinere das allgemeine sächsische mit der Herzogskrone bedeckt. Schroot. (Verfassung) Lagai.

Sachsen-Weimar-Eisenach, Großherzogthum, Bestandtheil des Deutschen Reiches, besteht aus 3 größeren und mehreren kleineren durch die übrigen Thüringer Staaten von einander getrennten Complexen, die außerdem noch an die preuß. Provinz Hessen-Nassau u. Sachsen, sowie auf kurze Strecken an die Königreiche Bayern und Sachsen grenzen. Eintheilung in 3 Kreise

Benennung	Areal		Einw. 1875	
	qkm	Q.-M.	im Ganzen	auf 1 qkm
Weimar	1771	32,17	156214	88,2
Eisenach	1222	22,19	86514	70,8
Neustadt	643	11,67	50250	78,1
Zusammen	3636	66,01	292933	80,6

in ganz Deutschland 79,1 auf 1 qkm.

Die Bevölkerungszunahme gegen 1871 beträgt nur 2,36 %. Ueber das Verhältniß zu den übrigen deutschen Staaten, s. Artikel Deutschland, S. 280, wo auch die geschlechtlichen u. confessionellen Verhältnisse in Procentsätzen zu ersehen sind. Das Herzogthum hat 31 Städte mit zusammen 105,245 Ew., 35,93 % der ganzen Bevölkerung; 3 darunter haben über 10,000 Ew.: die Hauptstadt Weimar 17,522, Eisenach 16,163 u. Apolda 12,427. Die Oberflächenbildung ist wegen der Zerstreuung der Bestandtheile sehr verschieden, doch herrscht das Bergland vor, dem Hügelland sich anlehnt. Am gebirgigsten ist der Kreis Eisenach, wo der Thüringer Wald seinen nördlichen Endpunkt hat (Hohe Vogelheid 725 m) u. im südl. Theil die Rhön hineinreicht (Elnbogen 814 m). Die höchste Erhebung des Herzogthums liegt jedoch in der Enclave Ilmenau (Kickelhahn 862 m). Im Kreise Weimar steigt der Ettersberg 463 m u. der höchste Punkt im Kreise Neustadt ist 565 m hoch. Hauptflüsse sind Werra, Kreis Eisenach, Saale, Kreis Weimar u. Elster, Kreis Neustadt. Das Klima zeigt dieselben Verschiedenheiten wie die anderen Thüringischen Staaten, je nach der Gebirgslage. Am mildesten ist es im Saalthal. Mittlere Jahrestemperatur für Weimar 7,8°, für Eisenach 7,2°, für Jena 6,9° R. In volkswirthschaftlicher Hinsicht nimmt S.-W.-E. unter den Thüring. Staaten die erste Stelle ein, vgl. Deutschland S. 290. Ackerbau wird am stärksten u. in der ergiebigsten Weise im Kreise Weimar betrieben, wo 70 % des Areals bebaut sind. Im Kreise Eisenach beträgt dieser Satz 45 % u. im Kreise Neustadt 47 %; dagegen haben diese Kreise eine bedeutende Forstcultur (37 bezw. 32 % des Areals). Die Industrie ist die bedeutendste in den Thüringer Landen. Obenan steht die Textilindustrie (Strumpfwirkerei in Apolda, Kammgarnspinnerei u. Weberei), außerdem sind zu erwähnen: Papier-, Holzwaaren-, Rübenzucker-, Tabak- u. Cigarrenfabrikation, Gerberei, Fertigung von Schnitzwaaren (Tabakspfeifen, Ruhla), Fabrikation von Porzellan, Thonwaaren, Glas, Seife rc. Von der Gesammtbevölkerung gehören zur Landwirthschaft 31,6 %, zur Industrie rc. 59,0 %, zu Handel u. Verkehr 6,4 %, zur persönlichen Dienstleistung 16 % rc. Der Handel ist ebenfalls lebhaft und einträglich, besonders durch den Export der Strumpf-, Holz- und Schnitzwaaren. Ueber die Ausdehnung des Eisenbahnnetzes findet man die absoluten u. relativen Zahlen unt. Deutschland, S. 290 u. 293. Das Unterrichtswesen erfreut sich einer hohen Stufe. Außer den unter Deutschland, S. 297 genannten Anstalten (die Universität Jena ist Gemeingut der Sachsen Ernestinischen Länder) bestehen: 1 Forstlehranstalt, 1 Baugewerkschule, verschiedene Zeichen- u. Gewerkschulen, 1 Taubstummen- u. 1 Blindeninstitut, 1 Hebammenschule und verschiedene Kunstanstalten.

Das Großherzogthum, im Bundesrathe des Deutschen Reiches mit einer Stimme, im Reichstage durch drei Abgeordnete vertreten, hat eine constitutionell-monarchische Verfassung, Grundgesetz vom 5. Mai 1816 u. revidirt 15. Oct. 1850. Der Großherzog, seit 8. Juli 1853 Karl Alexander, geb. 24. Juni 1818, vereinigt als Oberhaupt des Staates die gesammte ungetheilte Staatsgewalt in sich. Die Thronfolge ist erblich nach dem Rechte der Erstgeburt und der Linealerbfolge im Mannesstamme des großh. Hauses, des ältesten Zweiges der Ernestinischen Linie; die Volljährigkeit tritt mit erfülltem 18. Lebensjahre ein; im Falle der Minderjährigkeit gebührt die Vormundschaft, insofern nicht vom Vorgänger selbst ein Vormund ernannt worden ist, dem nächsten u. bei gleicher Nähe dem ältesten Agnaten. Zur Unterhaltung des großherzoglichen Hauses und Hofstaates ist eine Domänenrente von 900,000 M bestimmt. Der Landtag hat das Recht der Steuerbewilligung, Festsetzung des Etats, der Prüfung der Rechnungen für die Verwaltung der Staatskassen, der Theilnahme an der Gesetzgebung, der Beschwerdeführung u. Anklage gegen das Staatsministerium. Die ordentlichen Landtage werden von drei zu drei Jahren gehalten. Der Landtagsvorstand (ein Präsident u. zwei Vicepräsidenten) bleibt auch nach Vertagung od. Auflösung des Landtages in Wirksamkeit. Der Landtag bildet Eine Kammer; die Zahl der Abgeordneten beträgt 31, von denen einer aus der Wahl der begüterten ehemaligen Reichsritterschaft, vier aus der Wahl der Besitzer eines inländischen Grundeigenthums von wenigstens 3000 M jährlicher Rente, fünf aus der Wahl derjenigen Staatsbürger, welche aus anderen Quellen als aus dem Grundbesitz ein Einkommen von wenigstens 3000 M beziehen, 21 aber aus allgemeinen indirecten Wahlen hervorgehen. Der Wahlmann muß 25 Jahre alt sein und seinen wesentlichen Aufenthalt in dem Wahlbezirke haben; wählbar als Abgeordneter ist jeder männliche Staatsbürger, welcher unbescholten u. über 30 Jahre alt ist. Zum Zweck der Ministeranklage (Gesetz vom 22. Oct. 1850) besteht ein besonderer Staatsgerichtshof (Präsident des Oberappellationsgerichts in Jena als Vorsitzender und zwölf zur Hälfte vom Landesfürsten, zur Hälfte vom Landtage aus den Räthen der inländischen Gerichtshöfe zu wählende Beisitzer). Die Verhältnisse der Staatsdiener sind durch Gesetz v. 8. März 1850 geregelt. Als oberste Behörde für die Staatsverwaltung besteht (Gesetz vom 5. März 1850) das Staatsministerium. Dasselbe theilt die Geschäfte in vier Departements: das des Großherzogl. Hauses rc., des Cultus, der Finanzen, der Justiz, des Innern und Äußern. Untergeordnete Centralstellen sind: Generalcommission zur Ablösung grundherrlicher Rechte, der Kirchenrath, Immediat-Commission für das katholische Kirchen- und Schulwesen, Medicinal-Commission. Die administrative Eintheilung besteht in fünf Verwaltungsbezirken, in deren jedem ein Bezirksdirector (Weimar, Apolda, Eisenach, Dermbach, Neustadt a. d. O.), mit einem Bezirksausschuß zur Seite. Das Gemeindewesen regelt sich nach der Gemeindeordnung vom 18. Jan. 1854. Zur Vertretung der Gemeinde besteht da, wo nicht ausnahmsweise eine Gemeinde ihre Angelegenheiten in der Versammlung aller stimmberechtigten Gemeindemitglieder verhandeln darf, ein Gemeinderath und für die Verwaltung ein Gemeindevorstand. Dem Gemeinderath steht auch die Handhabung der Ortspolizei zu. Für die Verwaltung der Rechtspflege besteht als oberste Instanz das Ministerialdepartement der Justiz. Die Gerichte sind zur Zeit noch Einzelgerichte, nämlich zwei Stadtgerichte (in Weimar u. Eisenach) u. 27 Justizämter mit zwei Justizamtscommissionen für das übrige Land; Kreisgerichte in Weimar, Eisenach, Weida u. vermöge Staatsvertrages vom 9. u. 15. April 1850

zwei mit den schwarzburgischen Fürstenthümern gemeinschaftliche Kreisgerichte in Arnstadt u. Sondershausen; das Appellationsgericht in Eisenach als Instanz wider Erkenntnisse u. Verfügungen der Einzel- u. Kreisgerichte &c. u. Gerichtshof für die Geschworenengerichte, und das mit den übrigen sächs. Herzogthümern, den reußischen und schwarzburgischen Fürstenthümern u. dem Herzogthume Anhalt gemeinschaftliche Gesammtoberappellationsgericht in Jena (vgl. S.-Altenburg, Rechtspflege). Für Sachsen-Weimar besteht auch das Institut der Friedensrichter. Für die **Evangelisch-Lutherische** Landeskirche steht dem Cultusdepartement ein collegial zusammengesetzter Kirchenrath zur Seite, in dessen Geschäftsbereich alle rein kirchlichen und geistlichen Functionen gehören. Die Aufsicht über das evang. Schulwesen führen die Kircheninspectionen als Schulinspectionen, unmittelbar unter dem Staatsministerium. Die Verhältnisse der katholischen Kirchen u. Schulen sind durch Gesetze vom 7. Oct. 1823 u. 6. Mai 1857 geordnet und besteht zur Wahrung der Rechte des Staates unmittelbar unter dem Ministerium eine Immediat-Commission als eigene Oberbehörde; die rein kirchliche Verwaltung der zu einem Landdekanat vereinigten 11 kathol. Pfarreien wird durch den Bischof u. das Domcapitel in Fulda ausgeübt. Die rechtlichen Verhältnisse der Juden (in 9 zum Landrabbinat vereinigten Gemeinden) wurden zuerst durch eine Judenordnung vom 20. Juni 1823 übereinstimmend geordnet; durch Gesetz vom 6. März 1850 ist die völlige Gleichstellung der jüd. Staatsbürger mit den übrigen in allen Beziehungen ausgesprochen. **Finanzen.** Voranschlag 1878—80: Einnahmen 6,766,805 M, Ausgaben 6,737,687 M, so daß sich ein Überschuß von 29,118 M ergibt. Der Staatsschuld stehen Activa in überwiegenden Werthen gegenüber. **Militär.** Das Sachsen-Weimarsche Contingent bilden das zur 22. Division des XI. deutschen Armeecorps gehörende 5. Thüringsche Infanterieregiment Nr. 94. **Hausorden:** der Falkenorden (s. d.); Civilverdienstmedaille, Kriegerverdienstmedaille, Ehrenzeichen für 10- und 20jährige Militärdienste, Ehrenzeichen für 1870—71. **Wappen:** das größere ist das sächsische (fünf Balken in goldenem Felde mit übergehängtem Rautenkranz), mit den dasselbe umgebenden Wappen von Thüringen (rother, schreitender Löwe mit goldener Zunge und über ihn laufenden, silbernen Balken in Blau, dazu oben silberne Büffelhörner), Meißen (schwarzer, schreitender Löwe mit vorgestreckter Zunge in Gold, dazu oben ein silberner halber Mann mit gestreifter Kappe), Henneberg (Henne auf grünem Hügel in Gold), Arnshaugk od. Neustadt (rothe Binde über silbernes u. goldene Binde über rothes Feld), Blankenhain (schwarzer schreitender Löwe in Silber mit goldenen Querbalken) u. Tautenburg (vier silberne schräge Balken in Blau); das kleinere Wappen ist das einfache sächsische mit der großherzoglichen Krone bedeckt. Schroot. (Verfassung) Lagai.

Sachsen (Gesch.). I. **Sachsen-Wittenberg unter den Askaniern als Herzöge und Kurfürsten von S. 1180—1422.** Bernhard von Askanien (Anhalt) erbte von seinem Vater Albrecht dem Bären die Gegend von Wittenberg u. die Ebene von Lauenburg u. nahm, nachdem ihm nach der Auflösung des Herzogthums S. 1180 die herzoglichen Rechte übergeben waren, nun auch den Titel als Herzog von Westfalen und Engern an. Sein Sohn Albrecht I. ist bekannt als Stifter des Herzogthums S.-Lauenburg. Er war Mitglied des Bundes, welchen Graf Heinrich von Schwerin aus den Ständen im Norden von Deutschland, die sich nach Heinrich des Löwen Sturz mit dessen Beute bereichert hatten, gegen Waldemar II. von Dänemark gebildet hatte. Durch den Sieg der Verbündeten bei Bornhöved Juli 1227, welcher die dänische Herrschaft in Norddeutschland vernichtete, erhielt Albrecht von S. Lauenburg, das Albrecht von Orlamünde, der dänische Generalstatthalter aller Länder diesseit der Eider, abtreten mußte. Nach dem Tode Albrechts I. 1260 bekam dessen älterer Sohn, Johann, die lauenburgischen Lande, den einzigen Ueberrest des damaligen S., der jüngere, **Albrecht II.**, die wittenbergischen Lande, den nachmals sogenannten Kurkreis; den Titel eines Reichsmarschalls führten Beide u. die mit dem Herzogthum S. verbundenen lehnsherrlichen Rechte über die sächsischen Grafen wurden von Beiden ausgeübt, dagegen kam dem Herzogthum S. nicht mehr als Eine Stimme bei der Königswahl zu. Albrecht starb um 1279, u. sein unmündiger Sohn **Rudolf I.** folgte unter der Vormundschaft seiner Mutter Agnes, Tochter des Kaisers Rudolf von Habsburg. Unter Rudolf brachen Streitigkeiten über die Kur zwischen der Wittenberger u. Lauenburger Linie aus, welche erst ihr Ende fanden durch das Reichsgrundgesetz der Goldenen Bulle Karls IV. vom Jahre 1356. Die **sächsische Kurstimme** wurde **S.-Wittenberg** zuerkannt, u. zugleich die Primogenitur daselbst festgesetzt. Zu dieser Entscheidung hatte sicherlich das Meiste beigetragen, daß der arme Rudolf sich von Papst Clemens VI. durch das Versprechen von nicht weniger als 100,000 M hatte gewinnen lassen, mit Trier, Köln u. Böhmen zu Rhense im Juli 1346 an Stelle des gebannten Ludwig von Bayern, Johanns von Böhmen Sohn Karl (IV.), zum Reichsoberhaupt zu wählen. Rudolf war in der ersten Zeit fast der einzige, welcher stets in der Umgebung Karls sich befand, doch blieb trotzdem seine in dieser Zeit erfolgte Eventualbelehnung mit Brandenburg, aus dem Karl das Haus Bayern verdrängen wollte, ohne Wirkung, da dieser sich nach Günthers von Schwarzburg Tode 1349 mit Bayern aussöhnte. Im Übrigen blieb das gute Einvernehmen auch nach Rudolfs I. Tode 1356 zwischen seinem Sohne **Rudolf II.** u. Karl IV. bestehen, wie verschiedene Erlasse des Kaisers zeigen, durch welche er einzelne kleinere Herrschaften dem Kurfürsten zusprach. Dieses Titels bediente sich Rudolf II. zuerst in einer Urkunde von 1370. Kraft der Goldenen Bulle folgte ihm — als Rudolf keinen Erben hinterließ — in dem Jahre sein Bruder **Wenzel**, der beim Lüneburger Erbfolgekriege mit seinem Neffen Albrecht, dem Sohne eines älteren Bruders, eine Hauptrolle spielte. Als Wilhelm von Lüneburg ohne männliche Erben starb, erhielten die Herzöge von S. die wirkliche Belehnung mit den lüneburger Landen, konnten sie jedoch nicht in Besitz nehmen trotz der Achtserklärung Karls IV. gegen Magnus den Jüngeren von Braunschweig, dem Wilhelm von Lüneburg als Nachfolger hatte huldigen lassen. Nach Magnus Tode 1373 verglichen sich seine Söhne Friedrich und Bernhard 29. Sept. mit den Herzögen zu S. dahin, daß zuerst

Wenzel u. Albrecht, nach deren Tode der älteste Sohn od. Enkel des Herzogs Magnus, u. alsdann wieder der älteste Sohn der sächsischen Herzöge die Regierung des Fürstenthums Lüneburg im Namen beider Häuser führen sollte. So regierten die Herzöge von S. das Lüneburger Land, walteten zugleich als Friedrichs u. Bernhards Vormünder u. betrachteten Lüneburg als mit S. vereinigt. Mit Erich von Braunschweig, welcher den Herzog Magnus unterstützt hatte, schlossen die Herzöge von S. 1374 Frieden. Albrecht starb 1385 ohne männliche Erben. Kurfürst Wenzel gerieth dann mit Heinrich von Braunschweig in Kampf, als dieser die Giltigkeit des Vertrages von 1373 anfocht, an dem er wegen seiner Jugend keinen Antheil genommen. Während des Krieges starb Kurfürst Wenzel bei der Belagerung von Celle und seine von den Braunschweigern 1388 bei Winsen geschlagenen Söhne mußten im Frieden vom 21. Jan. 1389 ihren Ansprüchen auf Lüneburg entsagen. Der neue Kurfürst Rudolf III. verband sich im Juni 1399 mit dem Kurfürsten Johann von Mainz, Friedrich von Köln u. Ruprecht III. von der Pfalz gegen König Wenzel, dessen Absetzung zu Mainz im Febr. 1400 auf einer zweiten Versammlung geradezu beschlossen wurde. Rudolf empfahl seinen Schwager, Herzog Friedrich von Braunschweig, als Nachfolger. Auf der Heimkehr aber wurden beide Fürsten ganz unerwartet von Heinrich von Waldeck angegriffen, Friedrich erschlagen, der Kurfürst von S. gefangen nach Waldeck geführt, aber nach vier Wochen wieder frei gegeben. Grund des Ueberfalls war einzig eine bedeutende Schuldforderung Waldecks an Friedrich, dessen Person sich derselbe bis zur Zahlung zu versichern suchte. In der Hitze des Kampfes aber fiel Friedrich. Rudolf starb 1419 auf einem Feldzuge gegen die Husiten, und ihm folgte, da seine beiden Söhne vor ihm gestorben waren, sein Bruder Albrecht III., mit dem die Wittenbergische Linie des Askanisch-(Anhaltinisch-)Sächsischen Hauses erlosch.

II. S. unter den Wettinern bis zur Ländertheilung 1422—1485. Anspruch auf das Erbe Albrechts III. erhob an erster Stelle Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg für seinen Sohn Johann, den er mit einer Nichte Rudolfs III. vermählt hatte. Dann trat die Askanische Linie zu Lauenburg mit Erbansprüchen auf; Kaiser Sigismund dachte jedoch mit dem Lande die guten Dienste des Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen gegen die Husiten zu belohnen u. übertrug deshalb 6. Januar 1423 die erledigte Kurwürde an Friedrich I. den Streitbaren aus dem Hause Wettin. Erst von dieser Zeit an geht der Landes- u. Volksname S., der sich früher einzig auf Niedersachsen, dann auf die wittenbergischen Lande bezog, auf Meißen über. Die ganze Regierungszeit des neuen Kurfürsten ist mit Kämpfen gegen die Husiten angefüllt. Die Invasionen, welche seit 1425 der Anführer der Böhmen nach Ziskas Tode, Procop d. Gr., nach allen Seiten hin in Deutschland machte, trafen mit den furchtbarsten Verheerungen S. Die Husiten zerstörten die beiden böhm. Grenzstädte Dux u. Brüx, welche Sigismund dem Kurfürsten von S. überlassen hatte, völlig u. erschlugen, als sächsische u. thüringische Truppen zur Hilfe herbeigeeilt waren, in einem Treffen 4000 Feinde. Furchtbarer war die Niederlage bei Aussig, wo 15,000 Deutsche den Tod gefunden haben sollen; die Stadt wurde erstürmt u. eingeäschert, die Bewohner ermordet; Friedrich starb im Kummer über diese Niederlage 1428. In der Kurwürde folgte ihm sein Sohn Friedrich II. der Sanftmüthige (1428—1464), der auch das Herzogthum S. unbestritten allein besaß; über die Herrschaft in den übrigen Ländern entspann sich ein langwieriger Streit mit seinem Bruder Wilhelm III., der noch gesteigert wurde durch den Tod ihres kinderlosen Vetters Friedrich des Friedfertigen von Thüringen 1440. Als mehrere Theilungsverträge eine Einigung der Brüder nicht zu Stande gebracht, kam es 1446 zu einem fünfjährigen Kriege, in dem die Brüder Vitzthum den leidenschaftlichen Herzog Wilhelm zu unbesonnenen Schritten, sogar zur Herbeirufung wilder böhm. Banden, Zebracken genannt, veranlaßten. Erst 1451 kam es durch die Vermittelung Brandenburgs und Hessens zu dem Vergleiche von Naumburg, der dann eine dauernde Versöhnung der beiden Brüder begründete. Ein Zeichen der Verwilderung jener Zeit ist der mit diesem Friedensschlusse zusammenhängende Prinzenraub (s. d.). Da Herzog Wilhelm kinderlos starb, so kam nach dem Tode Friedrichs des Sanftmüthigen 7. Sept. 1464 mit dem übrigen Erbe auch Thüringen an die beiden Söhne Friedrichs, Ernst u. Albrecht, welche die Stifter der Ernestinischen u. Albertinischen Linien wurden. Sie regierten anfangs gemeinschaftlich. 1466 überzogen sie den Voigt Heinrich von Plauen mit Krieg und eroberten Plauen, Ölsnitz u. Adorf. 1471 wurde das ergiebige Silberwerk bei Schneeberg entdeckt, welches eine so reiche Ausbeute gewährte, daß davon 1472 das Herzogthum Sagan in Schlesien für 50,000 Goldgulden, u. die Herrschaften Sorau, Beeskow u. Storkow 1477 für 62,000 Gulden gekauft werden konnten. (Die letzteren wurden aber schon 1510 gegen Wiederzahlung der Kaufsumme den früheren Besitzern zurückgegeben, das erstere aber 1547 an Böhmen abgetreten.) Albrecht war selbst mit Hintansetzung des eigenen Vortheils auf die Ehre des Reiches bedacht, er hatte die Ueberzeugung, daß Kaiser u. Reich nicht von einander zu trennen wären und daß die Ehre des Kaisers auch die der Nation sei. So leistete er 1475 in der Kölner Fehde dem Kaiser Friedrich treffliche Dienste, der ihm deshalb auch das Erzmarschall-Amt übertrug. Seine weiteren Verdienste um Kaiser u. Reich werden wir unten unter III. B) zu beachten haben. Bis 1480 hatten beide Brüder in Eintracht regiert, nun aber fand, eingetretener Mißhelligkeiten halber, unter der Vermittelung des Bischofs von Meißen eine Auseinandersetzung statt. Albrecht erhielt einen Jahrgehalt von 14,000 Gulden, das Schloß Tharand und die Städte Dippoldiswalde, Dommitsch, Schilda und Torgau. 1483 fiel nach dem Tode Wilhelms, des Oheims beider, Thüringen an S., und nun wurde festgesetzt, daß des Herzogs Albrecht Jahrgehalt um 3000 Gulden erhöht werden u. die bisherige Regierung noch 10 Jahre fortwähren sollte. In diesem Jahre erhielt Albrecht von dem Kaiser die Anwartschaft auf die jülichschen Lande u. der Kurfürst Ernst die Mitanwartschaft. Neue Mißhelligkeiten veranlaßten jedoch bald eine Theilung der Länder unter die Brüder.

III. Von der Ländertheilung 1485 bis zur Schlacht bei Mühlberg 1547. Als Ernst und Albrecht 28. August 1485 ihr Land theilten, geschah

die Theilung so, daß Ernst zu seinem Antheil, der in der Hauptsache aus Thüringen, dem halben Osterland mit Altenburg u. Eisenberg und dem was im Voigtlande u. in Franken zu S. gehörte, bestand, die Kurwürde, Albrecht aber Meißen mit einigen kleineren Besitzungen u. der zweiten Hälfte des Osterlandes erhielt. Er zahlte dazu dem älteren Bruder 50,000 Gulden. Einige andere Gerechtsame, so die Silbergruben des Erzgebirges, blieben gemeinschaftlich. Am 24. Febr. 1486 ertheilte Friedrich III. beiden Brüdern die Lehn über ihre Länder.

A) Ernestinische Linie (Kurlinie) in Thüringen. Kurfürst Ernst starb 26. Aug. 1486; ihm folgte sein ältester Sohn Friedrich III. der Weise in der Kurwürde u. dem Herzogthum S. allein, in den übrigen Besitzungen der Ernestinischen Linie war sein Bruder Johann der Beständige, allerdings jetzt noch minderjährig, Mitregent. Ein Freund der Wissenschaften stiftete er auf Antrieb seines Leibarztes Pollich die Universität zu Wittenberg 1502. Bedeutender noch ist sein Verdienst um die Reformation durch den Schutz, den er Luther angedeihen ließ. Vergebens verlangte der Papst von dem Kurfürsten Friedrich Luthers Sendung nach Rom, derselbe vermittelte nur das Religionsgespräch Luthers mit Cajetan zu Augsburg 1518, ließ, als dieses erfolglos blieb, die angefangene Reformation ihren Weg gehen u. schützte Luther allenthalben, besonders nach dem Reichstage zu Worms 1521, als Luther in die Reichsacht erklärt war, durch die Aufnahme desselben auf die Wartburg, blieb aber für seine Person, wenigstens nach außen hin, der Katholischen Kirche treu. Dreimal ist Friedrich Reichsstatthalter in Abwesenheit Maximilians gewesen, das letzte Mal nach des Kaisers Tode, dessen Nachfolger zu werden er ablehnte. Friedrich starb, gerade als die Gräuel des 1525 ausgebrochenen Bauernkrieges auch Thüringen erreicht hatten, 5. Mai 1525 zu Lochau. Er war nie vermählt u. so war sein Nachfolger sein Bruder Johann der Beständige. Dieser schloß sich den zur Wiederherstellung der Ordnung gegen die Bauern im Felde stehenden Fürsten an, die dann auch durch den Sieg bei Frankenhausen 15. Mai 1525 erreicht wurde. Als ein eifriger Beförderer und öffentlicher Bekenner der Reformation schloß er 1526 mit dem Landgrafen Philipp von Hessen u. anderen Reichsständen das Bündniß zu Torgau zum Schutz gegen den von den Katholischen zu Dessau geschlossenen Bund. Unter allen Unternehmungen aber, welche in Johanns Regierung fallen, ist keine wichtiger als die Organisation der neuen Kirche, welche Luther u. Melanchthon unter des Kurfürsten Schutz in S. durchführten. Dieselbe ist nachher von der Lutherischen Christenheit bis in den hohen Norden zum Muster genommen. Entscheidend für diese Bemühungen war die Visitation der Schulen und Kirchen in Kur-S. u. Meißen, welche 1527 durch Melanchthon ihren Anfang nahm. Johann der Standhafte stand an der Spitze der auf dem Reichstage zu Speyer 1529 protestirenden Reichsstände und ebenso derer, welche 1530 zu Augsburg die Confession überreichten. 1531 half er den Schmalkaldischen Bund (s. d.) stiften, zu dessen Haupt er nebst dem Landgrafen Philipp von Hessen ernannt wurde. Diese Anstalten der Protestanten, welche dem Kaiser u. den katholischen Reichsständen den Ernst der Lage zeigten, veranlaßten 1532 den ersten Religionsfrieden in Nürnberg. Johann starb 16. Aug. 1532 u. hatte seinen ältesten Sohn, Johann Friedrich den Großmüthigen, zum Nachfolger in der Kurwürde. Dieser, weniger Fürst als Theologe, regierte die Kurlande allein u. fand seinen jüngeren Bruder Johann Ernst, nachdem er nach dem väterlichen Testamente seit dessen Volljährigkeit 1539 die Regierung mit ihm gemeinschaftlich geführt hatte, 1542 mit der Pflege Koburg und mit einem Jahrgehalt von 14,000 Gulden ab. Ueber den Kadaner Vertrag vom 29. Juni 1534, wegen Anerkennung Ferdinands I. als Römischen Königs, erhoben sich Mißverständnisse mit Kaiser Karl V., doch erhielt Johann Friedrich von diesem 1535 in Wien die Belehnung mit der Kurwürde u. den gesammten Landen, welche der Kaiser seinem Vater verweigert hatte u. die durch Johann Friedrichs Vermählung mit Sibylle von Kleve 1526 erworbenen Ansprüche auf das Herzogthum Kleve anerkannt. Inzwischen hatten nach dem Nürnberger Frieden, als das damit in Aussicht gestellte Concil nicht zu Stande kam, Haß u. Feindseligkeit von Jahr zu Jahr zugenommen u. endlich beschloß der Kaiser, auf Drängen des Papstes, der Geld und Truppen versprach, zur Wiederherstellung der kirchlichen Einheit den Krieg (Schmalkaldischen Krieg, 1546—47). Die Häupter des Schmalkaldischen Bundes wurden in die Acht erklärt; die Achtsvollstreckung gegen Johann Friedrich wurde seinem Vetter, dem Herzog Moritz von Sachsen, der mit dem Kaiser ein geheimes Bündniß abgeschlossen hatte, aufgetragen; dieser drang in die Kurlande ein, während der Kurfürst in Süddeutschland äußerst unentschlossen mit den Verbündeten den Krieg führte. Zwar eroberte der Kurfürst 1547 seine Staaten zurück, nahm 2. März den Markgrafen Albrecht von Bayreuth, einen Verbündeten des Herzogs Moritz bei Rochlitz gefangen und besetzte auch einen großen Theil der Lande des Herzogs, wurde aber in der Lochauer Heide bei Mühlberg 24. April 1547 von dem kaiserlichen Heere geschlagen und gerieth in Gefangenschaft des Kaisers, in der er 18. Mai unter Vermittelung Joachims II. von Brandenburg die Wittenberger Capitulation einging, s. unter Schmalkaldischer Bund. Johann Friedrich entsagte der kurfürstlichen Würde u. den Ländern, welche er bisher als Haupt der Ernestinischen Linie beherrscht hatte, zu Gunsten des Herzogs Moritz, dem dieses für seine Hilfe im geheimen Vertrag vom Kaiser zugesichert war. Den Kindern Johann Friedrichs mußte Moritz jedoch ein Einkommen sichern; es wurden ihnen daher gewisse Städte, Flecken und Aemter, namentlich Eisenach, Weimar, Jena, Gotha, Saalfeld eingeräumt. Der Bruder Johann Friedrichs, Johann Ernst, behielt Koburg. Die neue Theilung des Landes S. war noch vor Ende Mai geschehen, der kleinere u. minder einträgliche Theil von S. kam damit an die Nachkommen des abgesetzten Kurfürsten, an die Herzöge von S., der größere u. bessere an Moritz, später an seinen Bruder August, d. i. an die nunmehrige Kurlinie des sächs. Fürstenhauses, an die Albertinische Linie.

B) Die Albertinische Linie (Herzogliche Linie) in Meißen. Herzog Albrecht der Beherzte, welcher in der Theilung von 1485 Meißen u. die Hälfte des Osterlandes erhalten hatte, hat bei allen Gelegenheiten eine wahrhaft patriotische Ge-

sinnung gezeigt. Denn er unterstützte nicht nur 1480 bis 1482 u. noch viel nachdrücklicher 1485, als die Ungarn einen großen Theil der Erbstaaten des Kaisers Friedrich besetzt hatten, diesen gegen Matthias Corvinus, sondern machte dem Kaiser dazu bedeutende Geldvorschüsse, als Friedrich für die Truppen keine Bezahlung schaffen konnte. Trotzdem hierfür keine Entschädigung geboten wurde, war Albrecht 1488, als der Kaiser die Gefangennahme seines Sohnes Maximilian mit den Waffen rächen wollte, einer der Ersten, welche zum Kriege mit den Niederländern bereit waren. Nach dem Vertrage vom Oct. 1489 mit den Hauptstädten der Niederlande ernannte denn auch Maximilian mit dem Grafen von Nassau und dem Prinzen von Chimay den Herzog Albrecht zum Generalstatthalter in den Niederlanden, wo er als kaiserlicher u. Reichsstatthalter blieb, bis er 1500 in Emden während der Unruhen in Friesland starb. Zufolge eines 18. Febr. 1499 geschlossenen Erbvertrags, wonach eine Landestheilung nicht stattfinden sollte, erhielt Albrechts ältester Sohn, **Georg der Bärtige** od. **der Reiche**, die Albertinischen Lande, der jüngere, Heinrich, die Erbstatthalterschaft in Friesland, die er aber später (1505) seinem Bruder gegen Entschädigung überließ. Immerwährende Händel daselbst brachten aber auch Georg 1515 dazu, die Erbstatthalterschaft an den Erzherzog Karl von Österreich für 200,000 Gulden abzutreten. Herzog Georg ist der Reformation sehr abgeneigt gewesen; ein persönlicher Feind Luthers, ist er von diesem in Schriften mit derselben Erbitterung behandelt worden, wie der Papst, Heinrich VIII. von England u. Andere. Er vertrieb mehr als 1000 Anhänger der Evangelischen Lehre aus seinem Lande, ohne doch dem Umsichgreifen der Reformation steuern zu können. Durch den Vicekanzler des Herzogs, Otto von Pack, der seines Herrn wilde Wuth gegen das Lutherthum kannte, wäre es 1528 fast zu einem Religionskriege in Deutschland gekommen. Derselbe spiegelte nämlich 1528 dem Landgrafen Philipp von Hessen vor, daß der Herzog Georg mit dem Kaiser u. mehreren katholischen Fürsten ein Bündniß zur Vertilgung der Lutherischen Lehre geschlossen habe. Jener Bund ist nie geschlossen, der Landgraf aber konnte nur schwer durch die Vermittelung der Kurfürsten von Trier und der Pfalz und Johanns von S. von einem Angriffe abgehalten werden. Georg gestand, da seine Kinder sämmtlich gestorben waren, seinem Bruder Heinrich u. dessen Söhnen Moritz u. August die Erbfolge zu, wenn sie zur Römischen Kirche zurückkehrten, im Weigerungsfalle sollte ihm der Römische König Ferdinand I. succediren. Er st. aber 1539, bevor er das Testament unterschrieben hatte. Georgs Bruder, **Heinrich der Fromme**, war dem Lutherthum geneigt, er begünstigte dessen Ausbreitung aus allen Kräften, führte bald nach Antritt seiner Regierung die Reformation in Leipzig und die kurfürstliche Kirchenordnung in seinen Landen ein u. veranstaltete eine Kirchenvisitation. Er hatte kurz vor seinem Tode 1541 seinem Sohne **Moritz** durch Testament die Regierung abgetreten und gegen die Albertinische Hausordnung eine Landtheilung unter seine beiden Söhne verordnet. Moritz verglich sich aber 6. Mai 1544 mit seinem Bruder August durch Abgabe einiger Ämter u. Städte sowie der Administration des Hochstifts Merseburg. Mit dem Kurfürsten Johann Friedrich von S. stand Moritz in keinem guten Vernehmen; 1542 wurde ein Krieg der Beiden nur durch die Vermittelung des Landgrafen Philipp verhindert. Um so vorzüglicher war das Verhältniß des Herzogs, trotz seines Lutherischen Bekenntnisses, zu Karl V., dem er 1542 Beistand gegen die Türken leistete und 1543 u. 1544 auf den Feldzügen nach der Champagne folgte. Die beiden Consistorien in Leipzig u. Meißen (letzteres nachmals nach Dresden verlegt) sind von Moritz gestiftet, die Universität Leipzig mit eingezogenen Klostergütern ausgestattet, die Landesschulen in Meißen, Pforta und Merseburg 1543 u. 1544 von ihm gegründet. Sein Streben ging auf den Erwerb der Kurwürde, die er durch sein Verhältniß zum Kaiser zu erreichen hoffte. Dem schloß sich Moritz denn auch 1546 beim Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges an, nachdem ihm in einem geheimen Vertrage 19. Juni 1546 in Regensburg Würde u. Erblande des Kurfürsten Johann Friedrich zugesagt waren. Den Verlauf des Kampfes u. die Wittenberger Capitulation s. oben S. 542. Am 1. Juli 1547 erfolgte die Belehnung mit den Ernestinischen Landen, ausgenommen den Ämtern in Thüringen u. Franken.

IV. **Nach dem Wechsel der Kurlinie 1547 bis 1862.** A) **Albertinische oder Kurfürstliche Linie**, nachmals Königreich Sachsen. Der neue Kurfürst Moritz, insgeheim dem Kaiser wegen der vertragswidrigen Gefangenhaltung seines Schwiegervaters, des Landgrafen Philipp von Hessen, und wegen dessen Bestrebungen, in Deutschland eine erbliche Despotie zu errichten, grollend, dann aber auch darauf bedacht, sich mit den Ernestianern, seinen Vettern, u. seinen Glaubensgenossen auszusöhnen, schloß ein Bündniß mit König Heinrich II. von Frankreich 5. Oct. 1551, in welchem er ihm gegen dessen Unterstützung in seinem Namen und dem des Landgrafen Wilhelm von Hessen, des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach u. des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg die Besitzergreifung der zum Reiche gehörigen Städte Cambrai, Metz, Toul u. Verdun versprach, und trat, nachdem er der von ihm als Achtvollstrecker belagerten Stadt Magdeburg einen günstigen Frieden unter dem Schein einer Unterwerfung auflegenden Capitulation gewährt, mit den ihm zu Gebote stehenden Truppen offen gegen den Kaiser auf. Er zwang ihn zum Vertrag von Passau 31. Juli 1552, worin der Kaiser den Protestanten ungestörte Ausübung des Gottesdienstes u. dem Landgrafen Philipp von Hessen u. dem Kurfürsten Johann Friedrich die Freiheit gab. Seinem bisherigen Verbündeten, dem Markgrafen Albrecht von Kulmbach, welcher wider den Passauer Vertrag den Krieg gegen die Bischöfe u. Reichsstädte fortführte, lieferte er 9. Juli 1553 die Schlacht bei Sievershausen im Lüneburgischen, in der er, wol Sieger, tödtlich verwundet wurde, so daß er 11. Juli starb. Moritz erwarb sich nicht allein durch Gründung von gelehrten Schulen &c. Verdienste um das Land, sondern auch durch die Unterstützung des Bergbaues u. Hüttenwesens; er befestigte Dresden, Leipzig u. Pirna und organisirte das Heer. Ihm folgte sein Bruder **August**, der sich mit dem seine Ansprüche wieder erhebenden entsetzten Kurfürsten Johann Friedrich 24. Febr. 1554 durch den unter Vermittelung Dänemarks zu Stande gekommenen **Naum-**

burger Vertrag auseinandersetzte, u. die Ernestinische Linie erhielt gegen Anerkennung der Wittenberger Capitulation Altenburg, Schmölln u. Lucka, die Ämter Sachsenburg, Herbesleben (mit Ausnahme der Stadt Tennstädt), Eisenberg, Schwarzwald, die Städte Neustadt a. d. Orla, Triptis, Pößneck und Auma, die Lehnshoheit über Arnstadt und Gleichen u. 100,000 Gulden; auch behielt Johann Friedrich den Titel geborner Kurfürst. 1555 wurde gleichfalls in Naumburg zwischen beiden Linien die schon früher verabredete Erbvereinigung u. Erbverbrüderung bestätigt. August, der auch am Religionsfrieden von Augsburg 25. Sept. 1555 mitgewirkt, wurde im selben Jahre zum Kreisobersten des Obersächsischen Kreises erwählt, u. diese Würde blieb nun bei Kursachsen bis zur Auflösung des Deutschen Reiches. 1557 veranstaltete August eine allgemeine Kirchenvisitation und erneuerte mit dem Römischen Könige die seit 1439 bestehende Erbeinigung zwischen Böhmen u. S., wodurch beide Staaten sich zu gegenseitigem Beistande u. zur Begünstigung des Handelsverkehrs zwischen ihren Landen verpflichteten. Nachdem der Kurfürst 1558 die Erneuerung des Privilegiums de non appellando erwirkt hatte, errichtete er 1559 das Appellationsgericht zu Dresden. Auf dem Convent zu Naumburg 1561 verpflichtete er sich durch Unterschrift zur Aufrechterhaltung der unveränderten Augsburgischen Confession, und 1562 bewirkte er durch seinen Einfluß die Wahl des Römischen Königs Maximilian II., wofür er die Anwartschaft auf die zu Anhalt gehörigen Reichslehn nach Aussterben des dortigen Mannesstammes erhielt. Für die Vergrößerung des Kurstaats stets besorgt, schloß er mit dem Bischof von Meißen 1559 einen Vertrag, nach welchem die protestantische Kirchenverfassung im Stifte eingeführt, das Amt Stolpen gegen das Amt Mühlberg vertauscht u. der bischöfliche Sitz nach Wurzen verlegt wurde; als der Bischof v. Haugwitz 1579 selbst der Lutherischen Lehre beitrat u. die bischöfl. Würde ablegte, schloß August mit dem Domcapitel einen Vertrag, nach welchem der Administrator des Stifts nur aus dem Albertinischen Regentenhause gewählt werden durfte. Gleiche Verträge hatte er schon 1561 mit Merseburg u. 1564 mit Naumburg geschlossen, so daß die 3 Hochstifter von nun an Theile des Kurstaats, wiewol mit getrennter Verwaltung, ausmachten. Die Ämter und Städte Plauen, Voigtsberg, Ölsnitz, Adorf u. Pausa nahm er 1566 vom Grafen Reuß in Pfand u. kaufte dieselben 1569 (aus ihnen wurde später der Voigtländische Kreis gebildet), auch das Wappen u. die Reichsstandschaft des Burggrafenthums Meißen brachte er nach dem Tode des Burggrafen Heinrich VII. von Reuß 1572 an sich. 1567 erhielt er für die Vollstreckung der Reichsacht gegen den Herzog Johann Friedrich den Mittleren von Gotha die Ämter Sachsenburg, Arnshaugk, Weida u. Ziegenrück (Assecurirte Ämter) zum Unterpfand. Da er aber durch diese Pfandstücke sich noch nicht hinreichend entschädigt fand, so brachte er es als Vormund der Prinzen des Ernestinischen Hauses 1573 dahin, daß ihm $\frac{5}{12}$ der zu erwartenden u. 1583 wirklich erfolgten Hennebergischen Erbschaft abgetreten werden mußten. Durch die Sequestration der Mansfeldischen Besitzungen, welche er 1570 erwarb, sicherte er sich den Heimfall eines Theils dieser Grafschaft. 1568 brachte er noch Dippoldiswalde u. Stolpen, 1579 das Amt Gommern an sich. In der inneren Regierung des Landes entwickelte der Kurfürst großen Eifer, gepaart mit Sparsamkeit; er nahm mehr als 20,000 aus den Niederlanden vertriebene Evangelische als Colonisten auf, welche die Tuchmanufactur hoben, die Baumwollenmanufactur begründeten, hob Acker-, Obst- und Weinbau, den Handel, schaffte Sicherheit auf den Straßen durch Einrichtung einer Polizei, organisirte Justiz u. Verwaltung, gab ein neues von seinem Kanzler Krakau bearbeites Gesetzbuch, die Constitutionen, welche an Stelle des alten Gewohnheitsrechtes römische Reichsnormen setzten, errichtete neue Lehrstühle an den Universitäten, gab neue Kirchen-, Universitäts- u. Schulordnungen, führte aber auch 1562 die Censur aller Druckschriften ein, verschönerte Dresden u. andere Städte, legte den Grund zu der Bibliothek und dem Grünen Gewölbe in Dresden rc. In den Kryptocalvinistischen Streitigkeiten erst Philippist, wandte er sich 1574 wieder dem strengen Lutherthum zu, und das Bestreben, die unveränderte Augsburgische Confession zu erhalten, hatte die Abfassung der Concordienformel zur Folge, welche 1580 in Dresden publicirt wurde, worauf mehrere Staatsmänner und Theologen, wie Krakau, Peucer rc., als des Kryptocalvinismus verdächtig, eingekerkert wurden. Der Kurfürst starb 11. Febr. 1586. Sein Sohn, **Christian I.**, ein kränklicher Fürst, überließ die Regierung ganz seinem Kanzler Nikolaus Crell (s. d.) und st. schon 25. Sept. 1591. **Christian II.**, sein 8jähriger Sohn, folgte ihm unter Vormundschaft des Herzogs Friedrich Wilhelm von Weimar. Gegen den Kryptocalvinismus wurden auf dem Landtage zu Torgau 1592 die 4 Visitationsartikel abgefaßt, welche in den Kurlanden lange symbolische Geltung hatten u. in den Confessionseid der Staats- u. Kirchenbeamten eingeflochten wurden. 1600 wurde die Voigtei über Nordhausen nach Absterben des letzten Grafen von Hohenstein erworben. 1601 mündig geworden, stiftete Christian II. 1602 den Kirchenrath und vereinigte 1607 mit demselben das Oberconsistorium. Beim Aussterben des Jülich-Kleveschen Herzoghauses 1609 begann Christian II. wegen der dem Hause S. gegebenen Anwartschaft auf Jülich u. Berg mit Brandenburg und Kurpfalz den Jülichschen Erbfolgestreit (s. u. Kleve), dessen Ausgang er jedoch nicht erlebte. Da Christian, um einen günstigen Ausspruch des Kaisers zu erlangen, sich zu dessen Partei neigte, so wurde statt seiner Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz zum Haupte der Protestantischen Union gewählt, u. Kursachsen verlor seitdem nicht nur von seiner Bedeutung für die Protestantische Kirche, sondern auch viel von seiner politischen Wichtigkeit. Christian II. st. 23. Juni 1611 ohne Nachkommenschaft, u. sein jüngerer Bruder **Johann Georg I.** folgte ihm. Dieser, welcher seit 1601 Administrator des Stifts Merseburg war, führte auch bis 1615 die Vormundschaft über den Herzog von Weimar und 1612 u. 1619 das Reichsvicariat u. trug beide Male wesentlich zur Wahl des Kaisers aus dem Hause Österreich bei. Das letztere Reichsvicariat ist bes. dadurch merkwürdig, weil die böhmischen utraquistischen Stände den Vicariatsschutz S-s gegen Ferdinand II. anriefen u. dabei erwiesen, daß Böhmen u. Schlesien stets zu dem Reichsvicariat von S. gehört habe, wobei es denn nun auch

ferner bei allen Interregnen blieb. Aus Eifersucht gegen den Kurfürsten von der Pfalz, welcher seit 1614 die von S. beanspruchten Länder Jülich und Berg in Besitz genommen hatte, bewies er sich lau gegen die Protestantische Union u. neigte sich auf die Seite des Hauses Österreich. Als die Unruhen in Böhmen u. mit ihnen 1618 der Dreißigjährige Krieg ausbrachen, schlug der Kurfürst die ihm angetragene böhmische Krone aus, rieth auch dem Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz ab, dieselbe anzunehmen, verhinderte, daß die Protestantische Union demselben Beistand leistete, u. unterwarf, als Friedrich dennoch die böhmische Krone annahm, infolge der Erbeinigung mit Böhmen 1620 dem Kaiser die Lausitzen u. Schlesien und bekam nach dem 28. Febr. 1620 mit den Schlesiern abgeschlossenen Sächsischen Accord die Summe von 300,000 Gulden, wogegen er sich verbürgte, daß der Kaiser ihnen den Majestätsbrief halten u. freie Religionsübung gestatten würde; als aber der Kaiser seine Zusage nicht hielt, flüchteten viele evangelische Einwohner aus Schlesien u. Böhmen nach S. u. gründeten dort Johann-Georgenstadt, der Kurfürst aber überließ, als ihm 1623 der Kaiser für die Kriegskosten die Lausitzen in Pfand gab, die Protestanten in Schlesien ihrem Schicksal. Als die Schweden 1630 in Deutschland landeten, berief Johann Georg, zu einem Bündniß mit diesen nicht geneigt u. nun nach Vertreibung des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz wieder das Haupt der Protestanten, einen Convent nach Leipzig, auf welchem die protestantischen Reichsstände NDeutschlands beschlossen, dem Kaiser Vorstellungen wegen des Restitutionsedictes zu machen, im Falle der Abweisung aber die Reichs- und Glaubensfreiheit mit Gewalt zu behaupten. Erst als Tilly 10. Mai 1631 in Kursachsen eindrang, schloß der Kurfürst 1. Sept. 1631 ein Bündniß mit Gustav Adolf. Mit ihm siegte er 7. Sept. bei Breitenfeld u. Arnim trieb hierauf die Kaiserlichen durch die Lausitz bis Prag. Vom Einfalle Wallensteins in S. Sept. 1632 befreite die Schlacht bei Lützen 6. Nov. 1632 das Land. Ärgerlich über die Übertragung des Directoriums der protestantischen Stände an Oxenstierna trat der Kurfürst im Mai 1633 in Verhandlungen mit dem Kaiser, die, nach kurzer Unterbrechung nach der Schlacht bei Nördlingen wieder aufgenommen, zum Frieden von Prag führten, 30. Mai 1635, u. damit für seinen Sohn August auf Lebenszeit die Verwaltung des Erzstiftes Magdeburg, für ihn aber von diesem Erzstifte die sog. Querfurtschen Ämter u. den erblichen Besitz der Lausitzen als böhm. Mannlehn brachten. Das Land aber mußte den Abschluß dieses Separatfriedens durch die Schweden furchtbar büßen: die Sachsen wurden bei Dömitz 22. Oct., bei Kyritz 7. Dec. 1635 geschlagen, das Land dann durch Bauer verheert, bis Mangel ihn zum Abzuge nöthigte. Zwar nahm der Kurfürst, mit dem kaiserl. Feldherrn Hatzfeld vereinigt, 3. Juli 1636 Magdeburg durch Capitulation, doch wurde das sächs.-österr. Heer 24. Sept. bei Wittstock geschlagen u. nun zum zweiten Male S. verheert bis April 1637. Schon im Febr. 1639 kehrte Bauer wieder u. besetzte nach dem Siege bei Reichenbach Zwickau, belagerte Freiberg, schlug die Österreicher u. Sachsen 4. April bei Chemnitz u. besetzte Pirna. Zwar eroberte der Kurfürst 7. Juni 1642 Zwickau wieder, dagegen besetzte Königsmark nach dem Siege bei Leipzig über die Österreicher 27. Nov. Leipzig. 1643 bot der Kurfürst noch einmal seine Streitkräfte auf, um sein Land von dem Feinde zu befreien, doch Torstenson vernichtete im Oct. 1644 das sächs. Heer bei Jüterbogk, verbrannte im Dec. Pegau u. drückte das ganze Land mit großen Contributionen. Da schloß der Kurfürst endlich 27. Aug. 1645 einen Waffenstillstand zu Kötschenbroda mit den Schweden, welche alle von ihnen besetzten Orte, das Querfurtsche ausgenommen, zurückgaben, dagegen Mundvorrath, Pferdefutter und eine monatliche Kriegssteuer von 18,000 Thlrn., später auf 8000 Thlr. vermindert, empfingen. Erst 2 Jahre nach dem Westfälischen Frieden, als das Reich den Schweden die ausbedungene Baarzahlung von 5 Mill. Thlrn., wozu Kursachsen 267,000 beitragen mußte, geleistet hatte, verließen 1650 die Schweden Leipzig. Kursachsen hatte durch den Krieg 1 Mill. Menschen eingebüßt u. durch Kriegssteuern, Plünderungen u. Verwüstungen einen Schaden von beinahe 100 Mill. Thlrn. erlitten; in dem Westfälischen Frieden erhielt es den Besitz der Lausitzen, der Bisthümer Meißen, Merseburg u. Naumburg bestätigt und Magdeburg auf Lebenszeit des Administrators August. 1653 erhielt Kursachsen wieder das Directorium des Corpus Evangelicorum. Johann Georg I. st. 8. Oct. 1656. Nach seinem Testament vom 20. Juli 1652 folgte ihm sein ältester Sohn **Johann Georg II.** in der Kurwürde u. erhielt den Kurkreis, den Leipziger, Meißner, Erzgebirgischen Kreis, die Oberlausitz nebst den Stiftern Meißen und Wurzen; die jüngeren Söhne, **August**, **Christian** u. **Moritz**, sollten eigene Gebiete bekommen, u. der Kurfürst bewilligte ihnen, trotz den Gegenbestimmungen des Albertinischen Hausgesetzes von 1499, in dem Hauptvergleich zu Dresden vom 22. April 1657 die von ihnen begehrte Landeshoheit. So entstanden neben der Hauptlinie die 3 Nebenlinien S.-Weißenfels, S.-Merseburg u. S.-Zeitz, welche jedoch sämmtlich binnen einem Jahrhundert wieder ausstarben, worauf ihre Besitzungen an das Kurhaus zurückfielen.

a) **Sachsen-Weißenfels.** Herzog **August**, der zweite Sohn des Kurfürsten Johann Georg I., der Stifter dieser Linie, zugleich Administrator des Erzbisthums Magdeburg mit der Residenz in Halle (woher auch S.-Halle) erhielt die 4 Magdeburgischen Ämter u. Städte Burg, Dahme, Jüterbogk u. Querfurt, ferner die Ämter Langensalza, Weißensee, Sachsenburg, Eckartsberga, Freiburg, Bibra, Sangerhausen, Heldrungen, Sittichenbach u. Wendelstein, nebst der Anwartschaft auf das Amt Barby, welches 1659 anfiel. Da er in der Erbtheilung 1653 noch auf den ganzen Thüringer Kreis Anspruch machte, so überließ ihm der Kurfürst Johann Georg II. noch Thomasbrück, Röblingen, Laucha, Mücheln u. Kindelbrück, die Klöster und Stifter Beutitz, Bornrode, Kölleda, Kaltenborn, Langendorf, Rohrbach, Salza, St. Ulrich u. Weißenfels. 1663 erlangte er die Landeshoheit über Querfurt u. begann in diesem Jahre den Bau des Schlosses zu Weißenfels u. gründete ein Gymnasium daselbst. Er st. 1680, und nun fiel das Stift Magdeburg nebst Halle laut Bestimmung des Westfälischen Friedens an Brandenburg. Sein älterer Sohn **Johann Adolf I.** folgte ihm in Weißenfels, der jüngere aber, Heinrich, welcher die Grafschaft Barby als eigenes Herzogthum erhalten hatte,

stiftete daselbst den Zweig S.-Barby, doch kam Barby, als Heinrichs Sohn Johann Albrecht 1739 ohne Erben starb, an Weißenfels zurück. Johann Adolf I. hatte unterdessen durch den Elucidations-Receß vom 12. Sept. 1682 alle Streitigkeiten mit Kursachsen beigelegt und trat im Vergleich vom 22. Juli 1687 Burg an Brandenburg ab, wogegen dieses der Lehnshoheit über die 3 übrigen von Magdeburg getrennten Ämter entsagte. Seit 1688 wurde Weißenfels wegen des neugebildeten Fürstenthums Querfurt Reichsstand, doch ohne Sitz und Stimme auf dem Reichstage. Johann Adolf st. 1697; sein Sohn Johann Georg wurde 1700 Director des Corpus Evangelicorum, machte wie sein Großvater und Vater großen Aufwand, stürzte sich dadurch in Schulden u. st. 1712. Auch sein Bruder u. Nachfolger Christian war sehr verschwenderisch, so daß eine kaiserliche Commission gegen ihn einschreiten mußte. Christian st. 1736. Johann Adolf II., sein Bruder, verminderte durch gute Wirthschaft die Schulden seiner Vorgänger. 1734 führte er den Danzig belagernden Russen ein sächsisches Corps zu, im Österreichischen Erbfolgekriege befehligte er das sächsische Heer 1742 gegen, 1744 für Österreich u. verlor mit den Österreichern die Schlacht bei Hohenfriedberg. Er st. 1746, u. mit ihm erlosch die Weißenfelser Linie, deren Lande nun wieder mit Kursachsen vereinigt wurden.

b) Sachsen-Merseburg, gegründet von Herzog Christian I., dem dritten Sohn des Kurfürsten Johann Georg I.; sein Antheil bestand aus dem Stift Merseburg, dessen Administrator er war, der Niederlausitz, mit den Städten Delitzsch, Bitterfeld, Zörbig, Dobrilugk u. Finsterwalde; 1660 erhielt er noch die Ämter Delitzsch, Bitterfeld und Zörbig, welche aber 1681 wieder durch Vertrag an das Kurhaus kamen. Er st. 1691. Sein Sohn Christian II., bis 1694, hatte wegen vorgedachter Ämter Streitigkeiten mit Kursachsen, sowie sein Sohn Moritz Wilhelm, bis 1708 unter Vormundschaft Kursachsens, wegen der Stiftsregierung zu Merseburg u. der Landtage in der Niederlausitz, welche erst 1724 beigelegt wurden. Er st. 1731 ohne Nachkommen, u. ihn beerbte Heinrich, jüngster Sohn Christians I., nach dessen Tode 1738 die Besitzungen der Merseburger Nebenlinie an die Kurlinie zurückfielen.

c) Sachsen-Zeitz, gegründet vom Herzog Moritz, jüngstem Sohn des Kurfürsten Johann Georg I.; er war Administrator des Stifts Naumburg-Zeitz und erhielt nun das Stift Naumburg-Zeitz, den Voigtländischen u. Neustädter Kreis, die Herrschaft Tautenburg mit Frauenpriesnitz u. 1660 den Albertinischen Antheil von Henneberg. 1662 brachte er durch Kauf Amt u. Stadt Pegau an sich u. verlegte 1663 seine Residenz von Naumburg nach Zeitz, wo er die Moritzburg baute. Er st. 1681, u. sein Sohn Moritz Wilhelm folgte ihm, welcher bis 1685 unter Vormundschaft des Kurfürsten von S. stand. Da er 1715 in Dux auf Zureden seines Bruders, des schon früher zum Katholicismus übergetretenen Cardinals Christian August, zur Römischen Kirche übertrat, so erklärte ihn 1717 das Domcapitel seiner Administration für verlustig. Er verkaufte nun die Stiftsregierung an das Kurhaus, trat demselben auch seine anderen Länder ab u. begab sich auf Schloß Osterburg bei Weida. 1718 kehrte er zur Lutherischen Kirche zurück, starb aber bald darauf in Naumburg. Eine apanagirte Linie, Sachsen-Neustadt, von Friedrich Heinrich, Sohn des Herzogs Moritz von Zeitz, gegründet, starb 1714 wieder mit ihm aus, indem sein jüngster Sohn, Moritz Adolf, katholisch geworden, 1731 Bischof zu Königgrätz u. 1733 zu Leitmeritz wurde u. seine Rechte dem Kurhause definitiv abtrat. Er st. 1759.

In der Hauptlinie führte Kurfürst Johann Georg II. nach dem Tode des Kaisers Ferdinand III., 23. März 1657, das Reichsvicariat und ernannte 1658, als er nach Frankfurt ging, seinen Bruder Moritz zum Statthalter der kursächsischen Lande. Ihm überließ er auch 1660 seinen Antheil an der Hennebergischen Erbschaft, wogegen er nun die seit 1567 verpfändeten Ämter Sachsenburg, Arnshaugk, Weida und Ziegenrück definitiv erwarb (sie kamen zum Neustädter Kreis) u. 1671 mit dem Herzog Johann Franz von Lauenburg eine Erbverbrüderung schloß. Johann Georg unterstützte den Kaiser gegen Frankreich 1673 u. 1677 bis 1679 u. schloß 1666 mit Schweden ein Defensivbündniß zu Halle, auf den Fall, daß einer von beiden wider den Westfälischen Frieden angefochten werden sollte. Wegen der Unordnung im Münzwesen errichtete Johann Georg mit Kurbrandenburg u. Braunschweig 1667 einen Vergleich im Kloster Zinna (s. Zinnaischer Münzfuß). Als er 22. Aug. 1680 in Freiberg starb, folgte ihm sein einziger Sohn, Johann Georg III. 1683 entsetzte er mit 20,000 Sachsen im Verein mit Johann Sobieski, König von Polen, das von den Türken belagerte Wien, überließ 1684 der Republik Venedig in ihrem Kriege gegen die Pforte 3 Regimenter zur Eroberung Moreas u. schickte 1686 5000 Mann unter dem Prinzen Christian von Weißenfels nach Ungarn, welche an der Eroberung Ofens theilnahmen. Bei dem Kriege zwischen Frankreich und Österreich führte Johann Georg für letzteres 1688 u. 1689 10,000 Mann Sachsen an den Rhein und hatte Antheil an der Eroberung von Mainz, ging 1690 mit dem Kurfürsten von Bayern über den Rhein und erhielt 1691 den Oberbefehl über die Reichsarmee am Rhein, konnte aber nichts ausrichten. Der nach dem Erlöschen des Hauses Sachsen-Lauenburg 1689 zwischen Kursachsen u. der Ernestinischen Linie einer- und Braunschweig-Lüneburg anderseits wegen Lauenburgs ausgebrochene Erbfolgestreit endete erst 1697 damit, daß Kursachsen Braunschweig-Lüneburg seine Ansprüche an der Erbschaft für 1,100,000 Gulden verkaufte. Johann Georg III. starb 1691 u. hatte seinen ältesten Sohn Johann Georg IV. zum Nachfolger, der aber schon 27. April 1694 in Dresden starb. Sein Bruder und Nachfolger, Friedrich August I. der Starke, persönlich befreundet mit dem Kaiser Joseph I., führte 1695 8000 Mann nach Ungarn gegen die Türken, legte zwar schon im August 1696 nach dem Siege bei Olasch das Commando nieder, ließ jedoch seine Truppen beim kaiserlichen Heere. Nach dem Tode des Königs Johann Sobieski von Polen bewarb er sich um die polnische Königskrone u. trat auch deshalb 23. Mai 1697 in Baden zur Römisch-Katholischen Kirche über, worauf er 17. Juni 1697 als August II. zum König von Polen gewählt wurde, mit 10,000 Sachsen gegen die franz. Partei in Polen einrückte u. 15. Sept. in Krakau die Kron-

ung erhielt. Das bisher geführte Directorium des Corpus Evangelicorum kam an den Herzog Friedrich II. von Gotha. August sah sich, da die angenommene Königswürde mehr Geldaufwand verursachte, zur Veräußerung mehrerer Landgebiete und Rechte veranlaßt, so verkaufte er außer den Ansprüchen auf Lauenburg (s. o.) die Erbvogtei über Quedlinburg nebst den Ämtern Lauenburg, Sevenberg u. Gersdorf und den Petersberg bei Halle an Brandenburg, das Amt Borna wiederkäuflich an Gotha, das Amt Gräfenhainichen wiederkäuflich an Dessau, das Amt Pforta ebenso an Weimar, den sächsischen Antheil an Mansfeld u. die Lehnshoheit über Schwarzburg an Hannover. August verwickelte sich 1700 im Bunde mit Rußland u. Dänemark in den Nordischen Krieg (s. d.) gegen Schweden, den er mit sächsischem Militär und auf Kosten S-s führen mußte. Nach den Niederlagen der Sachsen bei Klissow 20. Juli 1702 u. bei Pultusk 1. Mai 1703 erklärte der Polnische Reichsrath 14. Febr. 1704 den König August der Krone für verlustig, u. Karl XII. erpreßte bei seinem Aufenthalte in S. 1706 u. 1707 allein 23 Mill. Thlr. und verstärkte sein Heer mit mehreren tausend Sachsen. Im Frieden von Altranstädt 1706 erkannte August seinen Gegenkönig Stanislaw Leczinski in Polen an, aber nach der Schlacht von Poltawa 1709 nahm er sein Wort zurück u. führte den Krieg in Polen u. Pommern fort, bis der Vertrag von Warschau 1716 die Sachsen aus Polen entfernte u. der von Nystad 1721 den Krieg endigte (s. unter Nordischer Krieg). Die Krone Polens behielt er (s. u. Polen). 1714 u. 1718 fiel S.-Neustadt u. S.-Zeitz wieder an Kursachsen. Für S. erließ August mehrere heilsame Verordnungen, das Schloß Waldheim wurde zum Zucht- u. Armenhaus eingerichtet, 1724 eine neue erläuterte Proceßordnung herausgegeben u. der Codex Augusteus gesammelt, in Dresden viele prächtige Gebäude errichtet, die Kunstsammlungen mit größter Munificenz vergrößert u. 1729 die Ritterakademie gestiftet, aber durch seine Prachtliebe wurde das durch den Nordischen Krieg schon schwer belastete Land in große Schulden gestürzt. Er st. 1. Febr. 1733 in Warschau. **Friedrich August II.** (als König von Polen August III.), des Vorigen Sohn, war, obgleich protestantisch erzogen, doch 12. Nov. 1712 zur Römisch-Katholischen Kirche übergetreten u. hatte darauf den kursächsischen Ständen, wie schon früher sein Vater, wegen Aufrechthaltung der evangelischen Kirchen- u. Schulverfassung Gewähr geleistet. In Polen konnte er nur durch Vermittelung Österreichs u. Rußlands u. mit sächsischer Truppenmacht die Krone erhalten u. behaupten (s. Polen). 1738 wurde, nachdem der Fürst Sulkowski gestürzt worden war, der Graf Brühl (s. d.) Augusts II. Günstling, welcher sämmtliche Regierungsangelegenheiten leitete u. S. in den Österreichischen Erbfolgekrieg stürzte. Im ersten Schlesischen Kriege auf Seiten Preußens erlangte S. Nichts und im zweiten auf Seiten Österreichs ward nach der Niederlage des österreich.-sächsischen Heeres bei Hohenfriedberg 4. Juni 1745 S. von den Preußen besetzt, das sächsische Heer nochmals 15. Dec. 1745 bei Kesselsdorf besiegt, worauf 25. Dec. 1745 der Friede zu Dresden zwischen S., Preußen u. Österreich geschlossen wurde. Während dieses kurzen Krieges hatte S. beträchtlich durch die Preußen gelitten u. mußte im Frieden noch 1 Mill. Thlr. Kriegssteuer an Preußen zahlen. Durch Brühl geleitet, ließ sich der Kurfürst 1756 wieder zu einem geheimen Bündniß mit Österreich u. Rußland gegen Preußen bewegen, wodurch er in den Siebenjährigen Krieg verwickelt wurde. Nachdem das sächsische, 17,000 Mann starke Heer gleich zu Anfang des Krieges, 14. Oct. 1756, im Lager zu Pirna gefangen genommen u. die Gemeinen in preuß. Regimenter untergesteckt waren, wurde S. ununterbrochen ein Hauptschauplatz des Krieges u. von Freund u. Feind ausgesogen u. verwüstet, bis der Friede zu Hubertusburg 13. Febr. 1763 endlich diesem Elend ein Ziel setzte. S. hatte 90,000 Menschen weniger als vor dem Kriege, sein Schaden durch Kriegssteuern u. Lieferungen betrug 70 Mill. Thlr.; dazu kam noch die Münzzerrüttung durch die von Preußen ausgeprägten geringhaltigen Münzen; die Schulden beliefen sich auf 29 Mill. Thlr. Steuer- u. 9 Mill. Hof- u. Kammerschulden. August II., welcher sich bis dahin in Polen aufgehalten hatte, kehrte nun nach S. zurück, berief sogleich einen Landtag u. bildete, um das Schuldenwesen des Staates zu ordnen, eine Restaurationscommission, bei welcher bes. die Geheimen Räthe von Fritsch, von Gutschmid u. Wurmb sich verdient machten. August II. st. 5. Oct. 1763. Er war der letzte König von Polen aus dem Hause Sachsen. **Friedrich Christian**, ältester Sohn des Vorigen, folgte ihm, starb aber schon nach einer 2½monatlichen Regierung 17. Dec. 1763 und hatte seinen ältesten 13jährigen Sohn **Friedrich August III.** den Gerechten zum Nachfolger unter Vormundschaft seines ältesten Oheims Xaver. Von diesem ward zwar die 1735 errichtete Landesökonomie-, Manufactur- und Commerziendeputation erweitert, 1765 die Bergakademie in Freiberg u. eine Kammercreditkasse errichtet, dagegen aber durch Vermehrung des Heeres, Gründung der Artillerieschule in Dresden 1768 das Land neu belastet. Am 16. Sept. 1768 übernahm Friedrich August selbst die Regierung u. nun wurden mehrere lästige Abgaben aufgehoben u. die Zolleinnahme vereinfacht, 1773 die Generalhauptkasse errichtet, 1782 das Kammercollegium u. das Bergcollegium mit der Generalhauptkasse als geheimes Finanzcollegium vereinigt; 1770 die Tortur abgeschafft, 1772 u. 1776 neue Zucht- u. Arbeitshäuser in Torgau u. Zwickau errichtet, 1784 die Verpachtung der Justizämter aufgehoben u. 1788 das Appellationsgericht besser eingerichtet. Bedeutendes geschah für Hebung der Gewerbe u. Handel, Landbau u. Viehzucht, bes. Schafzucht, nicht weniger für die Volksbildung, namentlich durch Errichtung von Schullehrerseminarien ꝛc.; endlich wurde 1791 die Gesetzcommission ins Leben gerufen. Kursachsen umfaßte damals ein Gebiet von 1714½ □M mit 1,945,800 Ew. (1778), das 1779 noch durch den Heimfall des Lehnantheiles an der Grafschaft Mansfeld vergrößert wurde; indessen bestanden für die Erblande besondere Regierungen u. eigene ständische Versammlungen ebenso wie in den Lausitzen, Querfurt, Henneberg u. den Stiften Merseburg u. Naumburg. 1778 nahm der Kurfürst, wegen der ihm von seiner Mutter, der bayerischen Prinzessin Maria Antonia, abgetretenen Ansprüche auf die bayerische Allodialherrschaft, mit Preußen verbündet, am Bayerischen Erbfolgekrieg (s. d.) gegen Österreich theil

u. erhielt 13. Mai 1779 im Frieden zu Teschen für die Allodialerbschaft 6 Mill. Gulden u. die seit 1777 von Böhmen beanspruchte Lehnshoheit über die Schönburgischen Herrschaften Glauchau, Waldenburg u. Lichtenstein. Der Kurfürst trat dem von Friedrich II. von Preußen gestifteten Fürstenbund 23. Juli 1785 bei u. führte 1790 u. 1792 das Reichsvicariat. Bauernunruhen im Jahre 1790 gegen die Grundherren führten zur Aufhebung der gegründeten Beschwerden. 1791 lehnte Friedrich August das bei seiner Zusammenkunft mit Kaiser Leopold II. und König Friedrich Wilhelm II. in Pillnitz 25. Aug. 1791 ihm angetragene Bündniß mit Österreich und Preußen gegen Frankreich ab, aber an dem Reichskriege gegen die Französische Republik nahm er seit 1793 als deutscher Reichsstand bis 1796 theil, worauf er 13. Aug. zu Erlangen einen Waffenstillstands- u. Neutralitätsvertrag mit Frankreich schloß. Nachdem der Kurfürst 1805 zur Wahrung seiner Neutralität ein Heer von 15,000 Mann zur Deckung seiner Grenzen aufgestellt, ließ er 1806 zu dem preußischen Corps Hohenlohe 22,000 Mann stoßen, nahm aber nach der Schlacht bei Jena die ihm von Napoleon angebotene Neutralität 17. Oct. an, mußte jedoch das Land von den Franzosen besetzen lassen u. eine Kriegssteuer von 25 Mill. Frcs. zahlen. Am 11. Dec. 1806 kam der Friede in Posen zwischen Frankreich u. S. zu Stande, der Kurfürst trat dem Rheinbunde bei, nahm die königliche Würde an u. verpflichtete sich zur vorläufigen Stellung eines Bundescontingents von 6000 Mann, das später 1808 bis auf 20,000 Mann erhöht wurde. Der König, als solcher Friedrich August I., erklärte nach der Proclamation S-s zum Königreich 20. Decbr. das Fortbestehen der bisherigen Staatsverfassung, hob jedoch gemäß der erlangten Souveränetät 1809 alle fremde Lehnsherrlichkeit in seinen Staaten auf und gab auch 1806 den Katholiken gleiche Rechte mit den Lutheranern, 1811 auch den Reformirten. 1810 wurde die Gensdarmerie errichtet, 1811 mit Beistimmung der Landstände eine Staatsanleihe von 6 Mill. Thlrn. eröffnet, 1812 mit Einführung eines neuen Abgabensystems die Steuerfreiheit der Rittergüter aufgehoben, auch die Anfertigung eines neuen Grundkatasters verfügt. Nach Außen hatte S. jede selbständige Politik aufgegeben; Graf Bose arbeitete die nächsten 7 Jahre als Minister nur nach Napoleons Anweisung. Im Frieden zu Tilsit 7. Juni 1807 wurde von Preußen der Kottbuser Kreis an S. abgetreten, welches dafür seinen Antheil an Mansfeld (mit Ausnahme von Artern, Fockstädt, Bornstädt), die Ämter Gommern u. Querfurt, das Amt Barby u. Treffurt an das neu gestiftete Königreich Westfalen abgab. Zugleich erhielt der König von S. das neu gestiftete Großherzogthum Warschau erblich in seiner Famile, doch blieb die Verwaltung der Erblande von der Warschaus getrennt; für S. erlangte er beträchtliche Handelsvortheile in Betreff der Zölle und Handelsstraßen durch das preußische Gebiet, auch bekam er die Mitschutzherrlichkeit über die Freie Stadt Danzig. Im Frieden von Schönbrunn, der den Österreich. Krieg gegen Frankreich beendete, 1809, wurden von Österreich an S. sechs böhmische Enclaven in der Lausitz abgetreten, sowie in demselben Jahre auch die Deutschordensballei Thüringen an S. fiel, deren Einkünfte den Universitäten u. Fürstenschulen zugewiesen wurden. Nach der Vernichtung des franz. Heeres in Rußland, wo die Sachsen bei Smolensk u. Kalisch sich ausgezeichnet hatten, trennte der König seine Truppen von den französischen, lehnte aber den Anschluß an die verbündeten Mächte Frühjahr 1813 ab, begab sich über Plauen und Regensburg nach Prag, erklärte, daß er im Verein mit Österreich, mit dem 20. April in Wien eine geheime Convention zu Stande kam, den Frieden vermitteln wolle, u. ließ seine Truppen in Torgau einschließen, mit der Ordre an den Commandanten Thielmann, diesen Ort ohne seinen speciellen Befehl weder Franzosen noch Verbündeten zu öffnen. Unterdessen drangen im März die Russen u. Preußen in S. vor u. besetzten Dresden, wo die Brücke zum Theil von den Franzosen gesprengt worden war. Nach der Schlacht bei Lützen 2. Mai lud Napoleon den König zur Rückkehr nach Dresden ein, mit der Drohung, wenn er nicht käme, S. feindlich zu behandeln. Der König kam daher 12. Mai nach Dresden, öffnete Torgau den Franzosen und stellte sein Heer zur Disposition Napoleons. S. wurde nun wieder der Schauplatz des Krieges und litt alle Drangsale desselben, war auch während des Waffenstillstandes von Poischwitz fast das alleinige Cantonnement der Franzosen. Nach Aufkündigung jenes Waffenstillstandes wurden die meisten Schlachten in S. geschlagen u. das sächsische Heer bei Großbeeren und Dennewitz aufgerieben; nur ein kleiner Theil (Cavalerie) focht bei Dresden. Nach der Schlacht bei Leipzig, in der der größte Theil der Sachsen 18. Oct. zu den Verbündeten übergetreten war, wurde der König in Leizig gefangen und erst nach Berlin, dann nach Friedrichsfelde geführt, S. aber von den Siegern für ein erobertes Land erklärt und 22. Oct. ein Generalgouvernement unter dem russ. Fürsten Repnin eingesetzt, welches eine Kriegssteuer von 2 Mill. Thlrn. ausschrieb u. alles königliche Eigenthum mit Beschlag belegte. S. mußte nun bis zum Frühjahr 1814 ein neues Heer von 28,000 Mann Linientruppen u. 20,000 Mann Landwehr stellen, welches mit unter dem Herzog von Weimar in den Niederlanden focht. Am 8. Novbr. 1814 wurde das Generalgouvernement von Rußland an Preußen übergeben und von Gaudy Civil- und von Dobschütz Militärgouverneur des Landes. Auf dem Wiener Congreß wurde Seiten Preußens und Rußlands darauf angetragen, S. mit Preußen zu vereinigen und dem König von S. ein Gebiet am Rhein anzuweisen, der König von S. protestirte zwar hiergegen, mußte sich jedoch endlich entschließen, einen Theil seines Königreiches von nahe an 370 □M mit einer Bevölkerung von mehr als 864,000 Ew. an Preußen abzutreten, nämlich den Wittenberger, Thüringer u. Neustädter Kreis u. die Niederlausitz ganz, Theile von dem Meißner u. Leipziger Kreis, fast die ganzen Stifter Merseburg u. Naumburg, das Fürstenthum Querfurt, Theile des Voigtländischen Kreises, den Antheil von Henneberg, einen Theil der Oberlausitz, den Kottbuser Kreis und die Hoheitsrechte über Stolberg, die schwarzburgischen Ämter Ebeleben, Kelbra u. Heringen und die Solmsischen Herrschaften Baruth u. Sonnenwalde. Am 18. Mai 1815 schloß S. mit Preußen Frieden und war nun auf 271,7 □M mit 1,182,744 Ew. herabgesunken. Am 22. Mai erfolgte die Eidesentbindung u. auch

die Verzichtleistung des Königs auf das Herzogthum Warschau zu Gunsten Rußlands. Darauf kehrte der König 7. Juni 1815 in seine Hauptstadt zurück, gab dem Lande an Stelle der alten kursächsischen Farben Schwarz u. Gold die neuen Landesfarben Weiß und Grün, trat 9. Juni dem Deutschen Bunde bei und stellte gemäß dem Bündniß gegen Napoleon vom 27. Mai zu dem Kriege gegen Frankreich 1815 10,000 Mann. Nach Herstellung des Friedens durch den Zweiten Pariser Friedensschluß wurde das auch während des Krieges nicht unterbrochene Besserungswerk in umfassender Weise mit dem seit 1813 mit Führung des Äußern u. Innern beauftragten Cabinetsminister Grafen von Einsiedel fortgesetzt. 1815 wurde die Chirurgisch-medicinische Akademie in Dresden, 1816 die Forstakademie in Tharand u. die Militärakademie in Dresden gegründet. In der Verfassungsfrage trat eine durchgreifende Änderung nicht ein: 1817 wurden nur die erbländische u. lausitzer Ritterschaft zu einem Landtage vereinigt u. 1821 die ständische Vertretung der Ritterschaften erweitert. Mit Errichtung des Geheimrathscollegiums 16. Oct. 1817, einer fast nur mit berathenden Befugnissen ausgestatteten Behörde, anstatt des bisherigen Geheimen Consiliums machte sich das Cabinet eine selbständigere Stellung. 1818 erhielten die Katholiken ein Consistorium. Andere organisatorische Einrichtungen hatten Vereinfachungen aus Ersparungsrücksichten zum Zwecke. Friedrich August st. 5. Mai 1827 u. ihm folgte sein älterer Bruder **Anton**, welcher sich zwar durch seine Leutseligkeit, durch manche nützliche Einrichtungen für Landbau u. Gewerbe den Beifall des Volkes erwarb, aber doch durch seine u. seines Ministerpräsidenten, Grafen von Einsiedel, religiösen Tendenzen die Besorgnisse der Protestanten, des bei weitem größeren Theiles der Bevölkerung, erregte. Der längst von der Bevölkerung gehegte Wunsch nach einer Wandlung der veralteten öffentlichen Einrichtungen trat nun lauter hervor u. der Mißmuth kam, nachdem er sich schon bei der Jubelfeier der Augsburger Confession 25. Juni 1830 in Dresden u. Leipzig bedenklich geäußert hatte, unter dem Eindruck der Julirevolution in Paris zum offenen Ausbruch, 2. Sept. 1830 in Leipzig gegen den Stadtrath und die Polizei, 9. Sept. in Dresden, bei welcher Gelegenheit das Polizeigebäude in Flammen aufging; auch in Chemnitz u. einigen voigtländischen Städten kam es zu Unruhen, meist gegen die Polizei gerichtet. Die nächste Folge war die Ersetzung des Grafen von Einsiedel durch B. v. Lindenau, die Erhebung Friedrich Augusts, des Königs ältesten Neffen, zum Mitregenten, 13. Sept., die Verheißung einer Verfassungsurkunde u. die Einsetzung neuer Stadträthe in Dresden u. Leipzig. Den 25. Sept. 1830 berufenen Ständen wurde eine Übersicht des Staatshaushaltes u. die Entwürfe des neuen Grundgesetzes der künftigen Verfassung u. des Wahlgesetzes vorgelegt. Nach langen Berathungen wurde der letzte Landtag nach alter Form 4. Sept. 1831 geschlossen und die neue Verfassungsurkunde angenommen, die sechs Ministerialvorstände (v. Lindenau als Ministerpräsident) im Nov. 1831 eingesetzt u. später der Staatsrath errichtet. Am 2. Febr. 1832 wurde die allgemeine Städteordnung bekannt gemacht. Der erste constitutionelle Landtag mit 2 Ständekammern, an Stelle der bisherigen Feudalstände, u. mit öffentlichen Sitzungen (vom 27. Jan. 1833 bis 1. Oct. 1834) sollte organisiren, die Stellung der Regierung zum Volk im Ganzen bestimmen u. die Behörden in die neue Form bringen. Er billigte die Einsetzung des Oberappellationsgerichts in Dresden, der 4 Bezirksappellationsgerichte in Dresden, Leipzig, Zwickau und Bautzen, der 4 Kreisdirectionen ebendaselbst als Hauptadministrationsbehörden, die Vereinigung der Kammer u. Steuer, als bisher getrennter Staatskassen, u. votirte Gesetze über Ablösungen u. Zusammenlegung der Grundstücke, über die Militärpflicht aller Staatsbürger ohne die bisherigen Ausnahmen, aber mit Stellvertretung, über die Verhältnisse des Staates zu den Staatsdienern, über die gemischten Ehen ꝛc. Zum Behuf leichterer Frohnablösung wurde die Landrentenbank errichtet. Noch während dieses ersten Landtages, mit 1. Jan. 1834, trat der bereits 30. März 1833 durch Staatsübereinkommen bestimmte Anschluß S.s an den allgemeinen Deutschen Zollverband in Wirksamkeit. Am 9. Octbr. 1835 wurde das Verhältniß der Schönburgischen Herrschaften zur Staatsregierung durch Receß geordnet.

Am 6. Juni 1836 st. König Anton, u. sein Neffe, der bisherige Mitregent, **Friedrich August II.**, welcher seither den größeren Theil der Regierung geführt hatte, folgte ihm, vermöge der Verzichterklärung seines Vaters, des Prinzen Max, auf die Thronfolge vom 15. Sept. 1830. Friedrich August führte das hauptsächlich unter seiner Leitung begonnene Werk eifrigst weiter u. sah S. auf allen Gebieten sich rasch zu neuer Blüthe entfalten. Auf dem zweiten Landtage (13. Nov. 1836 bis 3. Dec. 1837) wurde das neue Strafgesetzbuch und ein neues Hausgesetz angenommen, die Bannrechte aufgehoben, das Expropriationsgesetz hinsichtlich der Eisenbahn gebilligt, auch ein Heimathsgesetz angenommen, welches den Grundsatz der Freizügigkeit durch das ganze Land verwirklichte, den Juden die Gründung von Gemeinden in Dresden u. Leipzig bewilligt, 7. April 1839 wurde die 1835 begonnene Leipzig-Dresdener Bahn, die erste größere Bahn in Deutschland, eröffnet. Auf dem dritten Landtage (v. 10. Nov. 1839 bis 22. Juni 1840) wurde ein Gesetz über Erleichterung des Gewerbebetriebes auf dem Lande, eine allgemeine Armenordnung, eine neue Münzverfassung, die Herabsetzung des Salzpreises u. m. a. berathen. Der vierte Landtag (v. 20. Nov. 1842 bis 21. Aug. 1843) brachte ein neues Grundsteuergesetz mit Entschädigung der bisher steuerbefreiten Grund-, bes. Rittergutsbesitzern, ein Gesetz über literarisches Eigenthum, eine neue Hypothekenordnung ꝛc. Hinsichtlich der Presse bewirkte der Landtag 1843, daß die Nachcensur von 1836 aufgehoben wurde u. Schriften über 20 Bogen nicht censirt zu werden brauchten. Am 1. Septbr. 1843 verließ der Minister von Lindenau den sächsischen Staatsdienst u. im Vorsitze des Ministeriums folgte ihm der Justizminister v. Könneritz. Durch die Ungunst, welche das Verlangen nach einer selbständigen Entwickelung des Volkslebens schon länger von Seiten der Regierung erfahren, wurde bes. seit 1845 eine schroffere Parteistellung zwischen dem bedächtigeren Conservatismus und dem eiliger fortschreitenden Liberalismus hervorgerufen. Infolge davon traten zunächst strengere Maßregeln gegen die Presse u. deren Vertreter und gegen die freiere Bewegung auf dem kirchlichen Gebiete ein, bes. gegen

den Deutschkatholicismus und die Protestantischen Freunde. Die Unzufriedenheit im Lande darüber wurde freilich von der Agitationspartei ausgebeutet, u. namentlich das Volk in steter Aufregung u. Furcht vor jesuitischen Bestrebungen erhalten. An vielen Orten fanden deshalb öffentliche Versammlungen statt u. von Leipzig, Glauchau, Zwickau, Chemnitz, Plauen rc. gingen Verwahrungen zu Gunsten der angeblich bedrohten Gewissensfreiheit ab. Bes. war in Leipzig die Erregung zu einer außerordentlichen Höhe gestiegen, u. als 12. Aug. 1845 der Prinz Johann, welchem man die Veranlassung aller gegen die kirchlichen Neuerungen ergriffenen Maßregeln zuschreiben wollte, zur Abhaltung der jährlichen Revue über die Communalgarde nach Leipzig kam, fanden am Abende so ausschweifende Demonstrationen der versammelten Menge vor der Wohnung des Prinzen statt, daß schließlich das Militär einschritt, wobei 8 Menschen getödtet und mehrere schwer verwundet wurden. Am andern Tage rückte Militär aus anderen Garnisonen ein, die Bürgerversammlungen wurden geschlossen und eine allgemeine Verordnung vom 26. Aug. verbot überhaupt alle Volksversammlungen im Lande. Zudem war bereits 16. Aug. eine von der Regierung abgeordnete außerordentliche Untersuchungscommission in Leipzig eingetroffen, welche harte Straferkenntnisse wider die Ruhestörer des 12. Aug. verhängte. Der 14. Sept. 1845 eröffnete fünfte Landtag bot hinsichtlich der Parteigestaltung eine bezeichnende Veränderung dar; die alte Opposition in der Zweiten Kammer hatte einen Zuwachs erhalten, welcher sehr bald als Linke mit größerer Entschiedenheit auftrat u. das Übergewicht über die Rechte bekam. Die von der Zweiten Kammer beschlossene Adresse wurde von der Ersten so verändert, daß die Opposition auf deren Überreichung verzichtete. In der Frage wegen Öffentlichkeit des Gerichtsverfahrens u. der Beschwerden wegen der Presse kam es zu keiner Einigung der beiden Kammern; hinsichtlich der protestantischen Kirchenreform erkannten aber beide die Nothwendigkeit einer solchen an, ohne sich jedoch für bestimmte neue Formen auszusprechen, und beruhigten sich endlich bei dem Versprechen der Regierung, dem nächsten Landtag einen bezüglichen Gesetzentwurf vorlegen zu wollen. Die Verhandlungen über die Leipziger Augustereignisse führten anstatt zu einer Verurtheilung zu der Erklärung, daß das Verfahren des Militärs gerechtfertigt erscheine. Noch einige Modificationen an der Landtagsordnung und dem Statut der Landrentenbank zur leichteren Benutzung derselben, u. der Landtag, von dessen Opposition man so Großes erwartet hatte, ward geschlossen. Am 4. Juli 1845 erfolgte von Seiten Österreichs auch die endliche Übergabe der durch den Schönbrunner Frieden S. zugewiesenen böhmischen Enclaven Schirgiswalde u. Petersbach. Der auch S. mit seiner dicht gedrängten Bevölkerung hart betreffende Nothstand von 1846 bis 1847 u. die Verhältnisse der Sächsisch-bayerischen Eisenbahn machten die Einberufung eines außerordentlichen Landtags nothwendig, welcher v. 18. Jan. bis 22. März 1847 tagte. Die Verhandlungen desselben über die gegen den Nothstand zu ergreifenden Maßregeln veranlaßten eine allseitige Beleuchtung des sächsischen Pauperismus und seiner Ursachen, außerordentliche Regierungsmaßregeln wurden aber als nicht nothwendig anerkannt; nur der Bau von Straßen in den bedrängtesten Bezirken und etwaige Anlegung von Mehlmagazinen wurde empfohlen u. im Übrigen die Privatmildthätigkeit für ausreichend gehalten. Außerdem wurde die Übernahme der Sächsisch-bayerischen Eisenbahn durch den Staat genehmigt. Das Jahr 1847 verging in äußerlicher Ruhe, desto bewegter wurde das folgende. Bei allem Fortschreiten S-s auf materiellem Gebiete fehlte es doch nicht an Beschwerden gegen das herrschende System, namentlich wegen des Widerstandes der Regierung gegen die Einführung des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens, wegen der Beschränkung der Presse, wegen der Eingriffe in die Selbständigkeit der Gemeinden, wegen des Verhaltens gegen die kirchlichen Neuerer, u. so rief bei der Thätigkeit der Fortschrittspartei der Ausbruch der Pariser Februarrevolution auch sofort in S. eine allgemeine Bewegung hervor. Dieselbe nahm ihren Ausgangspunkt von Leipzig, dessen Stadtverwaltung 2. März eine die bekannten Wünsche enthaltende Adresse an den König ergehen ließ. Derselbe erachtete aber die Gemeindevertretung als überhaupt zu solcher allgemeinen Manifestation für nicht befugt u. entließ die Deputation mit einem abweisenden Bescheide. Es folgte eine zweite Adresse u. dieser als Antwort eine Vertröstung auf Verwendung bei dem Bundestage für Erleichterung der Presse. Erst eine dritte hatte den Erfolg, daß v. Falkenstein (Minister des Innern) aus dem Ministerium trat. Nichtsdestoweniger wurde von Leipzig aus die Agitation zum Sturze des ganzen Regierungssystems fortgesetzt. Im übrigen Lande fand Leipzig nur eine getheilte Unterstützung, namentlich das flache Land blieb vorläufig von der Bewegung noch ganz unberührt; eine Adresse der Stadt Dresden bat bloß um Einberufung der Stände. Indeß ward dem Drängen auf Entlassung des ganzen Ministeriums endlich nachgegeben: dasselbe trat 13. März zurück. Das neue, vom 16.—22. März gebildete Ministerium (Braun für die Justiz, v. d. Pfordten für das Auswärtige u. den Cultus, Georgi für die Finanzen, v. Holtzendorff für den Krieg u. Oberländer für das Innere) versprach in seinem Programm: Aufhebung der Censur, freies Preß- u. Vereinsgesetz, Reform der Rechtspflege auf Grund der Öffentlichkeit u. Mündlichkeit mit Geschwornengerichten in Strafsachen, Reform des Wahlgesetzes, Beeidigung des Militärs auf die Verfassung, Ordnung der kirchlichen Verhältnisse im Geiste der Duldung u. Parität, kräftige Mitwirkung zu zeitgemäßer Gestaltung des Deutschen Bundes mit Volksvertretung bei demselben. Der Landtag wurde auf 30. März einberufen, die Censur vorläufig bis 15. April aufgehoben u. die Bestrafung der Preßvergehen lediglich auf die allgemeinen strafrechtlichen Bestimmungen verwiesen; 30. März ward das Versammlungs- u. Vereinsrecht freigegeben, die Beaufsichtigung der Universität durch einen Regierungscommissar aufgehoben rc. Während die Regierung so im Innern, wie auch im Äußern am Bundestage ihrem Programm gemäß vorging, breitete sich die Bewegung immer mehr aus; in kurzer Zeit war das ganze Land von einem Netze von Vereinen bedeckt, welche alle Richtungen des Zeitgeistes repräsentirten, namentlich der demokratische Vaterlands-, der liberale Deutsche, der gemäßigte Constitutionelle Ver-

ein, der conservative Sachsenverein ꝛc. Das Überwiegen des rein demokratischen Elementes stellte sich schon bei den Wahlen zur Frankfurter Nationalversammlung heraus, indem von 24 sächsischen Abgeordneten in der Paulskirche 20 auf der Linken, zum Theil auf der äußersten Linken saßen. Am 18. Mai trat die Ständeversammlung zusammen. Dem Geiste der Zeit weichend, trugen die ritterschaftlichen Abgeordneten bei den Kammern auf Beseitigung aller noch übrigen Vorrechte ihres Standes, auf völlige Gleichstellung des ritterschaftlichen Grundbesitzes mit dem bäuerlichen an; die von der Regierung zur Aufhilfe der finanziellen Verhältnisse des Staates gemachten Vorschläge, Ausgabe von Papiergeld, Flüssigmachung eines Theiles des mobilen Staatsvermögens, Aufnahme von kleineren Handdarlehen u. außerordentliche Abgabenerhöhung, fanden Billigung. Sodann ward ein Preßgesetz vorgelegt, welches durch die Kammern mehrere Änderungen erfuhr; ferner ein Vereinsgesetz, ein Geschwornengesetz; den Deutschkatholiken wurden die Rechte anerkannter christlicher Religionsgesellschaften zugesprochen; daneben wurde über die Umgestaltung des Gerichtswesens, gänzliche Trennung der Verwaltung von der Rechtspflege, Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit ꝛc. verhandelt. In der deutschen Frage war Seitens der Regierung bei Ankündigung der Wahl des Reichsverwesers die volle Zustimmung des Königs zu derselben u. seine Bereitschaft, für die Einheit des Vaterlandes selbst Opfer zu bringen, erklärt worden; doch machte sich sehr bald in der sächsischen Politik gegenüber der Nationalversammlung eine bedächtige Zurückhaltung bemerkbar; vor den Kammern sprach sich die Regierung für das Princip der Vereinbarung zwischen den Regierungen u. der Nationalversammlung aus, ja wollte selbst die Frankfurter Beschlüsse der Zustimmung der Kammern unterstellt wissen und fand hierfür bei diesen auch eine große Majorität. Der neue, von der Regierung vorgelegte, nach den Wünschen des Landtags modificirte Wahlgesetzentwurf nahm für beide Kammern den directen Wahlmodus, als Grundlage zum activen Wahlrecht Selbständigkeit u. ein Alter von 21 Jahren an; die Erste Kammer sollte zum größten Theil aus Wahlen der Grundbesitzer, zum kleineren aus Wahlen der Universität, der Geistlichen u. Lehrer bestehen; bei Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden Kammern sollten dieselben zu einer einzigen vereinigt werden u. als solche abstimmen. Trotz der Erklärung mehrerer Vereine gegen diesen Entwurf ward er doch zum Gesetz erhoben, allerdings unter Protest der Standesherren gegen solchen Eingriff in ihre Rechte. Am 17. Nov. ward der alte Landtag aufgelöst. Indessen nahm die Bewegung im Lande immer bedenklichere Dimensionen an, es folgten nicht nur verschiedene Mißtrauensvota gegen Ministerium u. Kammern rasch auseinander, sondern man strich in den Vaterlandsvereinen bereits die constitutionelle Monarchie vom Programm.

Am 17. Jan. 1849 fand die Eröffnung des neuen Landtags statt, dessen Mitglieder zum größten Theile der demokratischen Partei angehörten. Ein Antrag in der Deutschen Frage, die Kammern möchten ihren Widerwillen gegen ein unverantwortliches und erbliches Oberhaupt des Bundesstaates und gegen jede andere als eine wahrhaft demokratische Lösung der Oberhauptsfrage erklären, wurde angenommen; dann über eine durch die Beeidigung des Militärs auf die Verfassung nöthig gewordene Revision der Kriegsartikel berathen. Nachdem es sich mehrmals gegenüber den Forderungen der extremen Partei im Lande u. in den Kammern um den Rücktritt des Ministeriums gehandelt hatte, entschied endlich die Forderung der Kammern nach sofortiger Publikation der Grundrechte den völligen Bruch. Am 24. Febr. trat das Ministerium Braun definitiv zurück, u. im neuen Ministerium erhielt der Geheime Justizrath Held den Vorsitz wie das Departement der Justiz und provisorisch das des Cultus, v. Ehrenstein die Finanzen, Weinlig das Innere, v. Beust das Äußere übertragen; in das Kriegsministerium trat erst später Oberst Rabenhorst ein. Am 2. März wurden die Grundrechte publicirt zugleich mit den betreffenden Ausführungsgesetzen und 31. März das Gesetz über die ständische Initiative. Indeß gingen die Anforderungen der Linken immer weiter, so daß sich die Krisis immer mehr als unausbleiblich erwies, zumal die Regierung in der wieder offen hervortretenden conservativen Partei eine kräftige Stütze fand, von ihr zu entscheidenden Schritten aufgefordert wurde. Als die Deutsche Frage zur Verhandlung kam, trat die radicale Kammermajorität, die sich schon seit längerer Zeit, angeblich weil die Nationalversammlung die Volkssouveränetät verläugnet hätte, auf den Standpunkt des Particularismus zurückgezogen u. deshalb auch gegen ein preußisches Erbkaiserthum protestirt hatte, nun plötzlich wieder für die Durchführung der unveränderten Reichsverfassung ein, u. die Kammern nahmen dieselbe gegen die Erklärung des Ministerpräsidenten über die Unausführbarkeit einer einseitigen Einführung derselben an, verweigerten dann noch die Forterhebung der Steuern über den 30. April hinaus und gaben damit den erwünschten Anlaß zu ihrer Auflösung, die auch 30. April erfolgte.

Unterdessen hatte aber im Lande die von den liberalen Vereinen aufgenommene Bewegung für die Durchführung der Reichsverfassung eine bedeutende Ausdehnung gewonnen u. Petitionen von allen Seiten u. Volksversammlungen forderten dieselbe. Der König seinerseits blieb bei der Erklärung, daß die Reichsverfassung in ihrer vorliegenden Gestalt nach seiner Überzeugung nie zum Heile des Volkes dienen könne und daß er daher in dieser Angelegenheit mit Preußen gehe; die damit nicht einverstandene Majorität des Ministeriums aber, Weinlig, Ehrenstein u. Held, legte 2. Mai ihr Amt nieder, worauf von Zschinsky mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt wurde, in welchem von Beust und Rabenhorst verblieben. In Dresden hatte auf Grund von Andeutungen über bevorstehendes Einrücken fremder Truppen die Stadtvertretung 3. Mai einen Landesvertheidigungsausschuß erwählt u. der Ausschuß des Vaterlandsvereins erließ einen Aufruf an die Communalgarden u. Vereine sich zu möglichst zahlreichem Erscheinen in Dresden bereit zu halten. Als nun dagegen die Regierung kurz nach Mittag die in Leipzig u. Chemnitz stehenden Truppen schleunigst nach Dresden beorderte u. das Gerücht sich verbreitete, daß Preußen in Anmarsch seien, begann Nachmittags 3 Uhr die Menge, ohne Widerstand der Communalgarde, Barrikaden zu bauen u. drängte nach dem Zeughause um Waffen zu holen. Das Militär

feuerte auf die Masse u. es fielen mehrere Todte u. Verwundete. Das zur Herstellung der Ordnung anrückende Bataillon der Bürgerwehr gerieth selbst in das Feuer des Militärs; dadurch steigerte sich die Erbitterung. Doch wurde auch ein zweiter Sturm des Volkes von den Truppen abgeschlagen. Als gegen 6 Uhr wiederholt an den König wegen Gewährung abgesendete Deputationen mit abschlägiger Antwort zurückkehrten, war die Stadt bereits allenthalben mit Barrikaden bedeckt u. das Volk bewaffnet. Die oberste Leitung des Aufstandes hatte seit dem Nachmittag der Sicherheitsausschuß, Tzschirner an der Spitze, an sich gerissen, Heinze war zum Oberbefehlshaber der Communalgarde mit unumschränkter Vollmacht gewählt. Signale u. Boten gingen in das Land, um Zuzug aufzubieten; auch die von der Regierung herbeigerufenen Truppentheile, sowie die requirirte preuß. Hilfe waren noch nicht eingetroffen. Am 4. Mai früh begab sich der König mit seiner Familie u. sämmtlichen Ministern nach der Festung Königstein. Der Gouverneur von Dresden aber schloß mit den Aufständischen, welche im Besitze der Altstadt mit Ausnahme des Schlosses u. des Zeughauses waren, zur Rettung des letztern einen Waffenstillstand. Da nun auch bekannt wurde, daß der König u. die Minister sich entfernt, ließ der Sicherheitsausschuß durch ehemalige Kammermitglieder eine provisorische Regierung, bestehend aus Heubner, Todt u. Tzschirner, erwählen; die Seele des Aufstandes wurde aber seit dem 5. Mai Bakunin an Todts Stelle. Versuche, das Militär für den nun einen republikanisch-socialistischen Charakter annehmenden u. wie aus dem Barrikadenbau ersichtlich, nach bestimmten Plane vorbereiteten Aufstand zu gewinnen, hatten keinen Erfolg, auch der Bürgerstand u. herbeigekommene Bürgerwehren zogen sich angesichts des Standes der Dinge bereits zurück. Am 5. Mai wurde schon in der Frühe von den Aufständischen das Feuer gegen das königl. Schloß wieder eröffnet. Die schon 4. Mai abends zurückgekehrten Minister von Beust u. Rabenhorst veröffentlichten eine versöhnliche Ansprache des Königs und eine andere in ihrem eigenen Namen, um das Fortbestehen der königl. Regierung ausdrücklich zu erklären, sie ließen sich selbst auf eine Friedensverhandlung mit dem Magistrate ein, welche aber kein Resultat lieferte. Um 10 Uhr Vormittags begannen die nun 4000 Mann zählenden Truppen unter Generallieutenant von Schireding den Angriff gegen die Altstadt, u. am Abend rückte das erste Bataillon der preuß. Hilfstruppen ein, ohne daß jedoch an diesem Tage ein Erfolg erzielt wurde. Am Morgen des 6. Mai setzten die Aufständischen das alte Opernhaus in Brand, welcher sich auch einem Theile der Zwingergebäude mittheilte u. die kostbaren Naturaliensammlungen vernichtete. Der nun auf beiden Seiten an diesem u. den beiden folgenden Tagen, an welchen noch zwei Bataillone Preußen einrückten, um die Barrikaden geführte Kampf erreichte 9. mit einer Niederlage der Aufständischen sein Ende, nachdem Tags zuvor schon Dresden u. 3 Meilen im Umkreis durch das Ministerium in Belagerungszustand erklärt war. Zuerst verließ die provisorische Regierung Dresden, dann begann seit 8 Uhr der Abzug der Aufständischen, welche nach allen Seiten hin zerstreut u. verfolgt wurden. Tzschirner entfloh in die Schweiz, Heubner u. Bakunin nach Chemnitz, wo sie von der Bürgerwehr ergriffen und nach Dresden abgeführt wurden. Ein fernerer Widerstand fand nach Dresdens Fall nirgends statt. In Leipzig, wo sich seit dem 2. Mai die Aufregung steigerte, erklärte sich der Stadtrath insofern für neutral, als er 6. Mai die Gemeinde Leipzig bis zum Austrag der Conflicte zwischen Krone u. Volk unter den Schutz der deutschen Centralgewalt stellte. Die aufgeregten Massen begannen zwar am Abend des 6. Mai Barrikaden zu bauen und wurden durch Zuzüge vom Land verstärkt, doch wurde der Aufstand rasch durch die Communalgarde niedergeschlagen. Das Ministerium hatte sich noch während des Aufstandes durch den Eintritt von Friesens als Minister des Innern und Behrs als Finanzminister ergänzt. Die Verhaftungen u. Untersuchungen, welche dem Aufstande folgten, trafen bald mehrere Tausende u. schlossen mit schweren Freiheitsstrafen ab, die jedoch meist durch die Gnade des Königs abgekürzt wurden. Bei dem Auftreten des Reichsministeriums u. der Nationalversammlung gegenüber den Regierungen, welche die Anerkennung der Reichsverfassung verweigerten, u. bes. nachdem die Nationalversammlung 10. Mai das Einschreiten Preußens in S. als schweren Bruch des Reichsfriedens bezeichnet hatte, war ein längeres Zusammengehen mit Frankfurt für unmöglich erachtet u. wurden auch von der Regierung die sächs. Abgeordneten zur Nationalversammlung 19. Mai abgerufen mit der Erklärung die Versammlung nicht weiter anerkennen zu können. Dagegen trat der König dem Dreikönigsbündnisse vom 28. Mai bei, jedoch unter dem Vorbehalte einer späteren Zustimmung Österreichs u. Bayerns, u. als Österreich nach der Unterwerfung Ungarns wieder freier auftreten konnte, zog sich S. im engern Anschluß an Bayern mehr und mehr von jenem Bündnisse zurück.

Unterdessen waren durch Verfügung vom 20. Sept. die Landtagswahlen nach dem bisherigen Wahlgesetz angeordnet worden: der 26. Nov. eröffnete Landtag zeigte sich der Regierung etwas willfähriger, aber als die demokratische Mehrheit in der Zweiten Kammer die deutsche Frage u. die beabsichtigte Reactivirung des Bundestags 31. Mai in einer gegen letztere sich aussprechenden Adresse zur Verhandlung kam, wurde der Landtag, bevor noch ein Beschluß in der Sache gefaßt war, 1. Juni aufgelöst und eine Verfügung vom 3. Juni berief, weil mit dem aufgelösten Landtag noch kein definitives Wahlgesetz vereinbart worden war, zur Berathung desselben und anderer dringender Maßregeln auf den 1. Juli die früheren, nach der Verfassungsurkunde von 1831 bestehenden Stände in der Zusammensetzung, wie sie zu dem außerordentlichen Landtage des Jahres 1848 versammelt gewesen waren. Zugleich erschienen noch zwei Verordnungen, welche die Presse u. das Vereinsrecht in engere Schranken wiesen. Nachdem nicht ohne Schwierigkeiten eine hinreichende Anzahl von Abgeordneten (sämmtlich der Rechten angehörig) erschienen war, erfolgte 22. Juli die Eröffnung des Landtages. Derselbe erklärte zunächst seine mehrfach angezweifelte u. bekämpfte Competenz u. nahm sodann den Gesetzentwurf an, wodurch die provisorischen Gesetze vom 15. Nov. 1848 wegen einiger Abänderungen der Verfassungsurkunde von 1831 und die Wahlen der Landtagsabgeordneten betreffend.

außer Kraft gesetzt wurden u. bis zu definitiver Revision der Verfassungsurkunde u. der Vereinbarung über ein definitives Wahlgesetz die Bestimmungen der Verfassungsurkunde und des früheren Wahlgesetzes von 1831 wieder in Kraft treten sollten. Dann wurde durch die Stände die Aufhebung der Grundrechte befürwortet, die Aburtheilung der durch die Presse od. das mündliche Wort verübten Vergehen durch Geschworene abgeschafft, ein Tumultgesetz, ein Preßgesetz, Abänderungen des Volksschulgesetzes, ein Berggesetz, Ablösungsgesetz ꝛc. berathen, das Recht der Initiative freiwillig aufgegeben u. die verlangten Credite u. eine Anleihe von 15 Mill. bewilligt. Die von der Regierung vorgeschlagene Verfassungsrevision wurde zurückgewiesen, worauf man mit Aufhebung der Grundrechte vorläufig zu der alten Verfassung von 1831 und dem früheren Wahlgesetz zurückkehrte. Am 12. April 1851 erfolgte der Schluß des Landtages. Im November 1850, beim Bruch zwischen Preußen u. Österreich wegen der Kurhessischen Frage, mobilisirte S. seine Armee, um die Beschlüsse des Bundestages zu unterstützen. Am 5. Mai 1851 erschien ein Gesetz, welches die Verfassungsänderungen zur Kräftigung der Regierungsgewalt zusammenstellte; 12. Mai die Aufhebung der Frankfurter Grundrechte publicirt, 11. Aug. 1851 die Freien Gemeinden verboten, auch der Deutschkatholicismus durch die Unterdrückung der kleineren Gemeinden immer mehr beschränkt, ebenso das Institut der Bürgerwehr u. der Presse. Auf den Dresdener Conferenzen (s. Deutschland, Gesch.) hielt S. fest an Österreich, u. eine gleiche Haltung bewahrte die Regierung auch in den politischen Fragen, namentlich aber in den Zollvereinswirren. Die Wahlen für den siebenten Landtag waren conservativ ausgefallen, derselbe, welcher vom 6. Decbr. 1851 bis 24. Mai 1852 tagte, votirte ein Gesetz wegen Verwandlung der im Jahre 1848 eingeführten directen Gemeindewahlen in indirecte, bewilligte eine Entschädigung für den Verlust der Jagdbefugnisse an die Berechtigten, wie schon früher die ohne Entschädigung aufgehobenen aus dem schutzherrlichen Verbande fließenden Rechte den Rittergutsbesitzern noch nachträglich aus Staatsmitteln entschädigt worden waren, berieth einen Gesetzentwurf wegen Wiedereinführung des Conscriptionssystems u. Wiederherstellung der Stellvertretung im Heere und bewilligte die Mittel zur Errichtung der Bezirksgerichte. Die Universität Leipzig erhielt wieder einen Regierungsbevollmächtigten u. erfuhr mehrere die akademische Freiheit beschränkende Bestimmungen, welche aber mit von Falkensteins Ernennung zum Cultusminister 1853 wieder erleichtert wurden; die Professoren Mommsen, Haupt und Jahn wurden, obwol vom Gerichte freigesprochen, abgesetzt. Dem erneuerten Zollverein (s. Deutschland, Gesch.), trat auch S. durch Unterzeichnung des Vertrages vom 4. April wieder bei. An der Vorbereitung der Justizorganisation wurde eifrig fortgearbeitet. 1854 war es zunächst die auswärtige Politik, die orientalische Frage, welche die allgemeine Aufmerksamkeit und die Thätigkeit der Regierung vorzugsweise in Anspruch nahm. S. betheiligte sich an der Bamberger Conferenz, während der König persönlich eine Verständigung mit den Regenten von Österreich und Preußen in der Zusammenkunft zu Teschen 8. Juni suchte, die auch so vollständig erreicht schien, daß die Regierung dem Septembervertrage mit den übrigen Coalirten 24. Juli zustimmte. Später schloß sich die Regierung dem österr. Antrage vom Jan. 1855 auf eine Mobilisirung der halben Contingente gegenüber der preuß., dieselbe ablehnenden Auffassung an. Am 1. August 1854 verließ König Friedrich August II. seine Residenz, um eine seiner üblichen Erholungsreisen nach Tirol anzutreten, fand aber dort durch den Umsturz des Wagens nahe bei Brennbüchl 9. August seinen allgemein im Lande betrauerten Tod.

Des Königs Bruder, **Johann**, hatte bereits 10. Aug. die Regierung angetreten und durch Urkunde vom 11. die Aufrechterhaltung der Verfassung zugesichert. Das Ministerium erlitt durch den Thronwechsel keine Veränderung. Am 10. Oct. trat der namentlich zur Berathung der Justizorganisationen einberufene außerordentliche Landtag zusammen, u. es wurde das Organisationsgesetz mit der Aufhebung der grundherrlichen Gerichtsbarkeit u. dem Institut der Friedensrichter angenommen, daneben auch die Strafproceßordnung, das Civil- u. das Militärstrafgesetzbuch erledigt, Gesetze betreffend die Entschädigungen für Eisenbahn- und Telegraphenanlagen, ferner die Forst-, Feld-, Garten-, Wild- und Fischdiebstähle vereinbart, der Antrag auf Wiedereinführung der Prügelstrafe wegen Polizeivergehen angenommen, die königliche Civilliste, unter Erhöhung um jährlich 56,111 Thlr., auf 570,000 Thlr. festgestellt. Am 29. December fand der Schluß des außerordentlichen Landtages statt. Auf dem Gebiete des kirchlichen und Unterrichtswesens war die Wiedereinführung der Katechismusexamina mit der confirmirten Jugend eingeschärft u. die rationalistischen Predigt- und Lehrbücher aus den Kirchen und Schulen verbannt, auch den Lehrern der Besuch der allgemeinen Lehrerversammlung untersagt worden. Auf dem ordentlichen Landtage vom 5. Jan. bis 7. Aug. 1855 votirten die Kammern neue Bahnbauten, die Verwandlung der Eisenbahnschuld in eine dreiprocentige Rente, beantragte die möglichste Abkürzung der Sessionen der Kammern u. einigten sich für die Berathung der früher schon gleichfalls von dem Landtag beantragten Landtagsordnung zu einem abgekürzten Verfahren ꝛc. Bereits früher, 29. Mai 1855 war durch königl. Verordnung der Staatsrath wesentlich verändert, sowol in seiner Zusammensetzung als auch durch die Bestimmung, daß demselben von nun an Vorlagen nur unmittelbar vom König, statt wie bisher durch das Staatsministerium, zugehen sollten. Die Bundesbestimmungen über Presse und Vereinswesen waren unter dem 28. Febr. auf dem Verordnungswege publicirt u. darnach die betreffenden Landesgesetze in den nicht entsprechenden Bedingungen abgeändert worden. Der Nothstand im Lande war in diesem Jahre vorzugsweise drückend u. hatte bei dem Arbeits- und Nahrungsmangel in den Weberdistricten des Erzgebirges bes. im Herbste eine Schrecken erregende Höhe erreicht, der Hungertyphus wüthete furchtbar. Der Noth entgegenzutreten ging die Regierung auf dem Verordnungswege vor u. verordnete namentlich, daß die Auszahlung der Arbeitslöhne nur in baarem Gelde geschehen u. Fabrikbesitzer, Factore ꝛc. keine Concession zu einem Dorfkram erhalten sollten. Vom 1. Oct. 1856 an trat das Militärstrafgesetz, das Organisationsgesetz be-

züglich der Behörden 1. Instanz für Rechtspflege u. Verwaltung, das Strafgesetzbuch, das Gesetz die Beschädigung von Eisenbahnen u. Telegraphen betreffend, sowie das über Forst-, Feld- rc. Diebstähle u. die Strafproceßordnung nebst den bezüglichen Ausführungsbestimmungen im gesammten Königreiche, mit Ausnahme der Schönburgschen Receßherrschaften, für die 15. Sept. ein Interimisticum erschien, in Kraft. 1857 trat unter dem Vorsitz des Oberappellationsgerichtspräsidenten von Langenn in Dresden eine Commission zur Vorberathung über den Entwurf eines neuen Civilgesetzbuches zusammen, welcher auch thüringische und anhaltinische Bevollmächtigte beiwohnten. Am 16. Nov. wurde der neunte ordentliche Landtag vom König eröffnet, und aus den Beschlüssen der mit kurzen Unterbrechungen bis zum 10. Aug. 1858 versammelten Kammern sind als die wichtigsten hervorzuheben: Das Finanzgesetz für 1858—60 wurde mit einer Summe von 9,365,243 Thalern für den ordentlichen Staatshaushaltsbedarf u. 5,242,658 Thalern für außerordentliche Zwecke verwilligt. Die außerordentlichen Zuschläge zur Gewerbe- u. Personal-, Grund- u. Schlachtsteuer konnten in Wegfall gebracht u. eine Conversion der 4½procentigen Staatsschuld in eine 4procentige beschlossen werden; sodann befaßte sich der Landtag mit der Advocatenordnung u. Notariatsordnung; mit dem Gesetz über die Gehaltsverhältnisse der Lehrer wurde auch ein Gesetz über Errichtung einer Pensionskasse für die Wittwen und Waisen der Lehrer der evangelischen Schulen durchberathen, dann über das Postwesen, in welchem wesentliche Erleichterungen des Verkehrs geschaffen wurden, die Erfüllung der Militärpflicht, ein Jagdgesetz, ein Gesetz über eine Altersrentenbank, weitere Bahnbauten. An die Stelle des verstorbenen Ministerpräsidenten u. Justizministers Zschinsky wurde 1858 von Beust Minister des Innern u. Äußern u. zugleich Präsident des Ministeriums, von Behr erhielt das Portefeuille der Justiz u. von Friesen das der Finanzen. Durch ein mit der Schweiz abgeschlossenes Übereinkommen wurden die beiderseitigen Staatsangehörigen von den Handelspatentgebühren befreit. Mit Eröffnung der Eisenbahnlinien Zwickau-Schwarzenberg und Chemnitz-Zwickau-Gößnitz trat eine neue Organisation der Staatseisenbahndirectorialbehörden ins Leben, für die östlichen Staatsbahnen eine selbständige Direction in Dresden, für die westlichen in Leipzig. An den bedeutungsvollen europäischen Ereignissen des Jahres 1859 nahm S. den ihm durch seine staatliche Stellung gebotenen Antheil, u. wurden vom außerordentlichen Landtag im Mai für die Kriegsbereitschaft 5,636,735 Thlr. bewilligt. An den im J. 1859 abgehaltenen mittelstaatlichen Conferenzen behufs einer Revision der Bundesverfassung hatte S. einen hervorragenden Antheil u. äußerte sich das desfallsige Streben der Mittel- und Kleinstaaten (Würzburger Conferenzen, 24.—27. Nov.) in den Anträgen vom 17. Decbr. am Bunde auf gemeinschaftliche Ansässigmachung u. Heimathrecht u. betr. Gesetzgebung, Errichtung eines Bundesgerichtes, Anbahnung gemeinschaftlicher Civil- u. Criminalgesetzgebung, ein auf Einigung gerichtetes Reformbestreben, das bekanntlich an Preußen den heftigsten Gegner fand. In der durch Preußen angeregten Frage einer Revision der Bundesverfassung, und zwar mit dem Verlangen nach durchgreifenden Verbesserungen und Theilung des Oberbefehls zwischen Preußen und Österreich hielt S. auch sich an die mittelstaatlichen in Würzburg von mittelstaatlichen Militärbevollmächtigten getroffenen Vereinbarungen; 15. October 1860 trat das sächsische Cabinet mit einem besonderen Bundesreformproject hervor, das aber keinen Anklang fand u. eine Verwahrung der sächs. Regierung gegen die auf dieses Project von Preußen gegebene Antwort über den Charakter des Bundes v. 20. Dec. nöthig machte, der sich dann Österreich u. die Mittelstaaten in identischen Noten v. 2. Febr. 1862 anschlossen. Der 10. ordentliche Landtag vom 6. Nov. 1860 bis 7. Aug. 1861 beschäftigte sich mit der Frage der Elbzölle, einer eingehenden Abänderung des Wahlgesetzes, wonach in die Zweite Kammer fünf weitere Vertreter des Fabrik- u. Handelsstandes traten, der Wahlcensus herabgesetzt und das Wahlverfahren vereinfacht wurde. Die bei Gelegenheit der Berathung über das Budget des Ministeriums des Innern zur Sprache gekommene Führung von Conduitenlisten über die Glieder der städtischen Corporationen gab Anlaß zu heftigen Angriffen gegen die Regierung u. es wurde Abstellung zugesichert. Das 1. Jan. 1862 in Wirksamkeit getretene Gewerbegesetz basirte wesentlich auf dem Grundsatze der Gewerbefreiheit, beschränkte die concessionspflichtigen Gewerbe auf eine sehr geringe Anzahl (darunter die Preßgewerbe, Gastwirthschaften, Mäkler) u. machte die Berechtigung zum selbständigen Gewerbebetrieb im Allgemeinen nur abhängig von einer Anmeldung bei der Obrigkeit und dem 24. Lebensjahre; Zunft-, Lehr- u. Wanderzwang sind aufgehoben. Im unmittelbaren Zusammenhang mit diesem Gesetz wurden Handels- u. Gewerbekammern eingeführt. Zu dem Entwurfe eines bürgerlichen Gesetzbuches, welches im Laufe der letzten Jahre unter Betheiligung von Commissaren auch den thüringischen Regierungen von einer hierzu bestellten Commission vorberathen worden war, u. zu dem allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch ertheilten die Kammern ihre Zustimmung; dagegen wurde der Entwurf einer Kirchenordnung, nachdem ihn die Erste Kammer vielfach amendirt hatte, von der Regierung zurückgezogen. Andere angenommene Vorlagen betrafen eine Militärgerichtsordnung und die Militärgerichtsbehörden, Abkürzung u. Vereinfachung des Civilproceßverfahrens u. gütliche u. kostenfreie Vermittelung streitiger Civilansprüche rc. An den vom Bunde eingesetzten Commissionen zur Berathung über eine vollständige Civilproceßordnung und über Obligationenrecht, welche Ende Febr. 1861 zusammentraten, nahm selbstverständlich auch S. theil. Abweichend von der Politik Österreichs u. der Mittelstaaten schloß sich S. alsbald dem von Preußen ins Leben gerufenen Preuß.-französ. Handelsvertrag an, 19. April 1862. Indessen als Österreich mit dem Gegenplan einer Deutsch-österreich. Zolleinigung hervortrat, wurde die Regierung, trotzdem der Vertrag auch bereits seit Mai 1862 von den Kammern genehmigt war, schwankend, jedoch durch die entschiedenen Kundgebungen des Landes an dem Vertrage u. damit dem Zollverein festgehalten. König Johanns Betheiligung am Frankfurter Fürstencongreß 1863 war insofern eine hervorragende, als ihm die Aufgabe zufiel, noch im letzten Momente den König von

Preußen demselben zuzuführen, indeß ohne Resultat u. die in Frankfurt von den Fürsten berathene Reformacte ward zu nichte, zumal S. erklärte, der Durchführung derselben ohne Preußen nicht beitreten zu können. In der zu dieser selben Zeit durch den Tod des Königs von Dänemark in neuen Fluß gekommenen Schleswig-Holsteinischen Frage erklärten sich die Kammern für Wahrung der Rechte der Herzogthümer u. die Regierung verlangte eine Occupation derselben; am Bunde wurde aber Execution beschlossen, 7. Dec., u. mit Hannover S. mit derselben beauftragt; der sächs. General v. Hake commandirte die Executionstruppen u. als Civilcommissäre waren von S. Geh. Rath v. Könneritz, von Hannover Nieper dahin beordert. S. protestirte gegen den Einmarsch der preuß.-österreich. Truppen in Holstein Ende Januar 1864, aber umsonst, wie auch gegen die 21. Juli erfolgte Besetzung Rendsburgs durch Preußen, wie auch S. in Verbindung mit Bayern u. Württemberg vergeblich am Bunde eine Einberufung der Stände in Holstein und Verstärkung der Executionstruppen beantragte. Dagegen wurde von Bundeswegen Minister v. Beust zu den Londoner Conferenzen als Vertreter gesandt. Nach dem Wiener Frieden sträubte sich S. der Ordre Preußens gemäß sofort Holstein zu räumen; erst als der Bundestag den Executionsauftrag erledigt erklärt hatte, zog auch S. seine Truppen zurück. Aus Rücksicht auf die sächsische Industrie mußte die Regierung dem preußisch-italienischen Handelsvertrag beitreten, 31. December 1865, eine Acte, die politisch von Bedeutung wurde, als S. damit die bisher beharrlich verweigerte Anerkennung des Königreichs Italien aussprechen mußte. Da inzwischen der preußisch-österreichische Conflict immer ernster zu werden drohte, schritt S. zuerst von allen Mittelstaaten zu militärischen Vorkehrungen, indem es auf 18. März 1866 seine Recruten einberief. Von Preußen über seine Haltung bei einem Angriff Österreichs auf Preußen befragt, gab S. eine ausweichende Antwort. Obwol S. dem 9. April von Preußen am Bunde gestellten Antrag auf Bundesreform bedingungsweise beigetreten war, faßte es in Augsburg mit den übrigen Mittelstaaten ꝛc. den Beschluß, vor Berufung eines Parlaments habe Preußen seine Reformanträge an den Bundestag zu bringen. Während der Landtag, im Einverständniß mit dem Lande, ausgenommen das eine Dementirung jeder Kriegsrüstung fordernde Leipzig, sich der Regierungspolitik anschloß u. die nöthigen Mittel für weitere Rüstungen bewilligte, erwiderte die Regierung eine diesbezügliche Sommation Preußens 29. April mit der Versicherung ihrer Neutralität, u. ihre desfallsigen Anträge resp. Abstimmungen am Bunde waren auch darauf berechnet, den Bundesfrieden zu erhalten. Indessen in Berlin war der Krieg beschlossen, u. S. mußte sich daher auch vorsehen; 19. Mai wurde der Kronprinz Albert zum Höchstcommandirenden der um Dresden concentrirten, auf 32,000 Mann gebrachten sächs. Armee ernannt, u. ward beschlossen, sich eventuell in Böhmen an die österreich. Armee anzuschließen. Dementsprechend stimmte S. auch für den österreichischen Antrag v. 11. Juni auf Mobilisirung der außerpreußischen Bundesarmeecorps u. verwarf das preußische, völlige Neutralität S-s fordernde Ultimatum. Direct nach der Kriegserklärung Preußens v. 15. Juni überschritt die preuß. Elb-Armee bei Strehla die sächs. Grenze u. kurz darauf die erste Armee in der Richtung auf Löbau, durch Abbrennung eines Joches der Risaer Elbbrücke und der Meißener Brücke nur wenig aufgehalten. Am 18. Juni zog sich die sächs. Armee nach Böhmen zurück, wohin sich auch der König begab, nachdem er eine Landescommission (v. Falkenstein, v. Friesen, Schneider u. v. Engel) eingesetzt. Während die sächs. Armee in Böhmen focht u. namentlich bei Gitschin u. Königgrätz mit Auszeichnung kämpfte, aber auch schwere Verluste erlitt u. sich dann in voller Ordnung auf Wien zurückzog, wo auch König Johann von Prag aus bald eintraf, ging im Lande die Verwaltung ruhig fort, nachdem die Beschlagnahme der kgl. Kassen gegen Zahlung von täglich 10,000 Thlr. an die Preußen aufgehoben worden. Dagegen wurde, nachdem bereits die Verhandlungen unter Napoleons III. Vermittelung in Nikolsburg begonnen, in Dresden durch den Militärgouverneur v. Schack der Kriegszustand erklärt u. die Befestigung der Stadt angeordnet. Nach langem Sträuben Preußens, sich mit S., das es, wenigstens den Leipziger u. Bautzener Kreis, zu annectiren beabsichtigte zu vertragen, ließ es sich endlich zu Verhandlungen herbei, aber nicht mit dem Minister v. Beust als Unterhändler, der deshalb 16. Aug. seine Entlassung nahm. Minister v. Friesen und Graf v. Hohenthal führten nun die Unterhandlungen, die sich bis in den October hineinzogen, in Berlin, während der König u. das Heer auf österreich. Boden verweilten. Durch den 21. Oct. unterzeichneten Frieden trat S. dem Norddeutschen Bunde bei, zahlte 10 Mill. Thlr. Kriegscontribution, erneuerte die Zollvereinsverträge, gestattete den Bau einer Eisenbahn von Leipzig nach Zeitz, trat an Preußen die preuß. Strecke der Dresden-Görlitzer Bahn ab, gegen 1 Mill. Thlr., willigte in Aufhebung des Salzmonopols, in Amnestirung aller während des Krieges Compromittirten u. entsagte allen Ansprüchen auf die Stifter Merseburg u. Naumburg-Zeitz; die Festung Königstein wurde an Preußen übergeben, die sächs. Truppen mußten vor ihrer Rückkehr auf die Cadres reducirt werden, Dresden wurde von Sachsen und Preußen gemeinschaftlich, das übrige Land blieb bis zur Reorganisation der sächs. Armee von Preußen besetzt. Nachdem noch das Ministerium modificirt worden, General v. Fabrice an Rabenhorsts Stelle das Kriegsministerium, v. Friesen zu den Finanzen das Auswärtige, v. Falkenstein den Vorsitz, v. Nostitz-Wallwitz das Innere übernommen, also nur Schneider für die Justiz geblieben war, kehrte der König 26. Oct. aus Teplitz nach S. zurück, und zwar vorerst nach Pillnitz.

In der Thronrede an den 15. Novbr. eröffneten Landtag versprach der König Treue zum neuen Bunde u. verhieß nebst anderen Reformen ein neues Wahlgesetz. Nachdem der Friedensvertrag und das Wahlgesetz des Norddeutschen Bundes genehmigt worden, machten der König u. der Kronprinz 17. Dec. in Berlin ihren Besuch, der im Febr. erwidert wurde. Durch Gesetz v. 24. Dec. 1866 wurde die Stellvertretung aufgehoben u. die allgemeine Wehrpflicht eingeführt. Das neue Wahlgesetz ließ die Erste Kammer nahezu unverändert; nur wurde für die Vertreter des ländlichen Grundbesitzes als passiver Wahlcensus der Besitz eines Gutes von 4000 Steuereinheiten festgesetzt und sollten auch die Besitzer von

Bauerngütern mit 3000 Steuereinheiten wählbar sein. Für die Zweite Kammer wurde unter Aufgabe des ständischen Princips die Zahl der Abgeordneten auf 45 ländliche u. 35 städtische Abgeordnete festgesetzt ꝛc. (s. Verfassung). Sodann wurden Geschworenengerichte u. Zuziehung von Schöffen zu den Bezirksgerichten genehmigt. Über einige andere Fragen in Betreff Abschaffung der Todesstrafe, in Betreff der Kirchen- u. Synodal-Ordnung, über den Staatseisenbahnbau konnte eine Verständigung beider Kammern nicht erzielt werden. Nachdem im Mai bereits ein Theil der Preußen das Land geräumt, zogen sie im Dec. 1867 weiter ab, so daß nur noch der Königstein bis 1. Oct. 1871 besetzt blieb; 1. Juli 1867 war die sächs. Armee als XII. norddeutsches Bundesarmeecorps in die Norddeutsche Bundesarmee eingetreten. 1869 ergriff S. gegenüber dem Streben einer Erweiterung der Reichscompetenz auf die Civilgesetzgebung im Nordd. Bunde die Initiative zur Errichtung eines Bundesoberhandelsgerichtes in Leipzig, erhielt aber auch für seinen Verzicht auf selbständige Vertretung in allgemein völkerrechtlichen Fragen zu Gunsten des Nordd. Bundes die Genugthuung, daß sein erster Vetreter im Bundesrathe, von Friesen, zur Vertretung des Bundeskanzlers herangezogen wurde.

Am 30. Sept. 1869 trat der erste Landtag nach dem neuen Wahlgesetz zusammen; in der Zweiten Kammer hatten die liberalen Parteien die Majorität, so daß ein principieller Gegensatz zur Ersten, conservativen Kammer entstand, infolge dessen über mehrere Gesetze eine Einigung nicht erlangt werden konnte. Es erfolgte die Annahme des Preßgesetzes, des Etats für die sächs. Gesandtschaften, des sogen. Dissidentengesetzes betr. den Austritt aus einer in S. zu Recht bestehenden Kirchengesellschaft ohne Übertritt zu einer anderen, die Zulassung anderer Religionsgesellschaften, über die Nothcivilehe, Nothcivilstandsregister ꝛc., die Einführung directer Gemeindewahlen. Zu dem sogen. Abrüstungsantrag behufs Verminderung der Militärlast machten die Nationalliberalen den Vorbehalt: „soweit die Sicherheit und Machtstellung Deutschlands es gestattet“. An dem Deutsch-franz. Kriege betheiligte sich die sächs. Armee mit großer Auszeichnung erst unter Führung des Kronprinzen, dann nach dessen Erhebung zum Oberbefehlshaber über die Maasarmee unter der des Prinzen Georg.

Zwischen dem Landtage von 1869/70 u. dem zu Ende 1871 zusammentretenden wurde die erste allgemeine Landessynode der evangelisch-lutherischen Kirche 9. Mai 1871 gehalten, in welcher die orthodoxe Richtung eine die kirchliche Autorität kräftigende Stellung des Oberconsistoriums und die Trennung der Schule von der Kirche durchsetzte; das Patronatsrecht wurde in ein Präsentationsrecht von 3 Candidaten umgewandelt, der Religionseid durch eine Gelöbnißformel ersetzt. Bald nach Schluß der Synode (26. Septbr.) trat der Cultusminister von Falkenstein in Rücksicht auf sein Alter u. seine angegriffene Gesundheit zurück u. wurde an seine Stelle der seitherige Professor des Deutschen u. Kirchenrechts in Leipzig Dr. v. Gerber berufen, an Stelle des mit Tode abgegangenen Dr. Schneider der Geh. Justizrath Abeken, S-s Vertreter im Bundesrathe u. in der Commission für eine deutsche Civilproceßordnung. Der neue Landtag trat Dec. 1871 zusammen u. fand die Liberale Partei in der Zweiten Kammer als geschlossenes Ganzes, so daß es ihr auch gelang, die beiden Präsidentenstellen aus ihrer Mitte zu besetzen; es wurde die neue Organisation der Verwaltungsbehörden, wodurch die Justiz auch in unterster Instanz von der Verwaltung getrennt wurde, die Gemeindeverfassungen für die großen, die mittleren u. kleinen Städte u. das flache Land, ein Volksschulgesetz, ein Gesetz über Einführung einer Ertragssteuer neben der seitherigen Grundsteuer ꝛc. vorgelegt. Bei Berathung des Volksschulgesetzes drang die Zweite Kammer auf Durchführung der Confessionslosigkeit, wogegen die Erste Kammer sich erklärte u. auch die Regierung, welche dann, durch die Verfassung dazu berechtigt, nach den Beschlüssen der letzteren das Gesetz publicirte, das 15. Oct. 1874 ins Leben trat. Zum Steuergesetz kam ein Antrag, auch eine allgemeine Klassen- und Einkommensteuer einzuführen. Im Etat wurden die Summen für Gesandtschaften in Paris, Petersburg, Florenz und Weimar gestrichen, nur die für Wien belassen. Im Uebrigen zeigte sich, daß das Land von der schweren Katastrophe von 1866 sich nach allen Seiten hin wieder kräftigst erholt hatte, der Geschäftsgang war ein durchaus lebhafter, bis infolge des Krachs auch die sächsische Industrie insbesondere eine bedenkliche Geschäftsstockung traf. Was übrigens die sächs. Industrie leisten konnte, davon gab das zur Wiener Ausstellung aus S. gelieferte einen hohen Beweis. Am 29. Oct. 1873 starb der vielgeprüfte, allgemein geehrte König Johann, nachdem er das Jahr zuvor noch seine goldene Hochzeit gefeiert, u. ihm folgte sein ältester Sohn Albert. Nach dem Landtage von 1873, der ein äußerst befriedigendes Budget zu bewilligen hatte, mußte die Regierung die Zustimmung der Kammern zur abermaligen Erweiterung der Reichscompetenz auf das gesammte Rechtsgebiet einholen; die Steuerreform ging durch. Bald nach Schluß des Landtages trat die Landessynode zusammen, die in ihren Berathungen vom 18. Juni bis 10. Oct. 1874 den Grund zur selbständigen Organisation der sächsischen Landeskirche legte. Der Sommer 1875 brachte eine Industrieausstellung in Dresden, auf welcher sich die Leistungsfähigkeit der sächs. Industrie in glänzendem Lichte zeigte. Der Landtag von 1876 berieth über die Entschädigung der Geistlichen u. Kirchendiener für den Wegfall der Stolgebühren und Accidentien, über Modificationen des Staatsdienergesetzes, über die Organisation höherer Lehranstalten, über das Aufsichtsrecht des Staates über die Kath. Kirche; endlich genehmigten die Kammern auch noch den Ankauf der Leipzig-Dresdener Bahn von Seiten der Regierung unter Ermächtigung der letzteren auch zu weiteren solchen Ankäufen; die Mittel dazu wurden durch eine 3% Rentenanleihe beschafft. Die zweite Landessynode, welche seit 2. Oct. tagte, beschäftigte sich hauptsächlich mit der materiellen Lage des geistlichen Standes. Am 1. Novbr. 1876 trat Minister v. Friesen, der seinem Vaterlande in schwerster Zeit mit Hingebung gedient in den wohlverdienten Ruhestand u. ward durch den seitherigen Kreishauptmann v. Könneritz ersetzt. Der Gründerschwindel der Jahre 1871—73 hatte auch S. nicht unberührt gelassen u. gab im Februar 1877 die Chemnitzer Maschinenbau-Gesellschaft ein abschreckendes Bild jener Zeit.

Die zwischen der sächsischen u. preußischen Regierung schwebende Streitfrage über das Recht zum Ankaufe der Berlin-Dresdener Eisenbahn fand ihre Erledigung durch Schiedsspruch des Lübecker Appellationsgerichts zu Gunsten Preußens. Nachdem sich bereits in der vorausgegangenen Legislaturperiode in der liberalen Partei eine immer tiefer werdende Kluft zwischen Nationalliberalen und Fortschritt gebildet, ergaben die Ergänzungswahlen zur Zweiten Kammer Septbr. 1877 einen Gewinn der conservativen Partei und einen Sitz für die Socialdemokratie (Liebknecht). Der 26. Octbr. eröffnete Landtag beschäftigte sich in erster Reihe mit dem Budget, bewilligte die Ausgaben für die Gesandtschaften in Berlin, Wien u. München, brachte bei der Berathung des Justizetats die Frage vom Strafvollzug (Berücksichtigung der Gefangenen nach ihrem Stande), wobei sich der Minister auf die wirklich humane Handhabung des Gefängnißwesens in S. berufen konnte, lenkte beim Cultusetat die Aufmerksamkeit der Regierung auf die gegenseitige Stellung der Gymnasien u. Realgymnasien, u. ersuchte die Regierung, dem nächsten Landtage einen Gesetzentwurf über die zur Regelung durch Gesetz geeigneten Verhältnisse der Universität Leipzig vorzulegen, wobei der Minister v. Gerber als den geeignetsten Zustand: Autonomie der Hochschule unter staatlicher Hoheit bezeichnete. Sodann kam der Gesetzentwurf, betr. das Verfahren in Verwaltungsstrafsachen zur Verhandlung, während der Gesetzentwurf über das Gerichtsverfassungsgesetz zurückgewiesen wurde (1. Februar 1878), da er weder der Gesetzgebung einen Antheil an der Einrichtung der Gesetze zuweist, noch die Unabhängigkeit des Richterstandes garantire. Die Budgetberathung der Finanzperiode 1878/79, 29. Mai in der Zweiten Kammer geschlossen, wies leider in den Hauptposten ein Sinken der Erträgnisse nach, wie es seit dem Bestehen der Verfassung im Staatshaushalt nur selten eingetreten ist. Noch sei des Gesetzentwurfes, die Entscheidung von Competenzstreitigkeiten zwischen Justiz- und Verwaltungsbehörden betr., des Gesetzentwurfes über die directen Steuern, sowie der Uebereinkunft der Regierung mit dem Hause Schönburg betr., die Ueberlassung der Gerichtsbarkeit in der Receßherrschaft Schönburg an den Staat als zu erledigen gedacht. Endlich ermächtigten beide Kammern 23. Juli die Regierung zum Ankaufe verschiedener Privat-Eisenbahnen durch den Staat, so wie zur Herstellung verschiedener neuer Eisenbahnlinien, worauf der Landtag 24. Juli geschlossen wurde. Mit diesem Kammerbeschluß ist im Königr. S. die Consolidirung des Staatseisenbahnnetzes dem Abschlusse nahe gebracht.

B) **Ernestinische od. Herzogliche Linie seit der Wittenbergischen Capitulation.** In der Wittenberger Capitulation 19. Mai 1547 hatte der Kurfürst **Johann Friedrich I. der Großmüthige** die Kurlande an die Albertinische Linie abtreten müssen u. blieben seinen Söhnen nur die Ämter, Städte u. Schlösser Gerstungen, Eisenach, Wartburg, Kreuzburg, Tenneberg, Waltershausen, Leuchtenberg, Roda, Orlamünde, Gotha, Jena, Kapellendorf, Roßla, Weimar, Wachsenburg, Dornburg, Kamburg, Buttstädt, Arnshaugk, Weida u. Ziegenrück. Bis zu seiner Rückkehr aus der kaiserlichen Gefangenschaft führte sein ältester Sohn Johann Friedrich der Mittlere die Regierung, welcher auf seines Vaters Antrieb sich besonders mit der Gründung der Universität Jena für das neue Herzogthum beschäftigte und in dem Streite wegen des Interim u. der Adiaphora eine feste Stellung gegen die Nachgiebigkeit des neuen Kurfürsten einnahm. 1552 wurde Johann Friedrich der Beständige vom Kaiser freigelassen, nachdem er durch die Assecurationsacte erklärt hatte, daß er es bei den Bestimmungen der Wittenberger Capitulation lassen u. sich an Kurfürst Moritz nicht rächen wolle, u. kehrte Sept. 1552 in seine neue Residenz Weimar zurück. Sein Land wurde 1553 durch den Anfall der Besitzungen des Herzogs Johann Ernst von Koburg u. durch den Naumburger Vertrag mit dem Kurfürsten von S. vom 24. Febr. 1554 mit dem Amte u. der Stadt Altenburg nebst Lucka u. Schmölln, den Ämtern Sachsenburg, Herbesleben mit Ausnahme der Stadt Tennstädt, Eisenberg u. dem Einlösungsrechte der Aemter Königsberg und Allstedt vermehrt. Dagegen entsagte Johann Friedrich in demselben Vertrage allen Ansprüchen an die Kur u. st. 3. März 1554 in Weimar. Seine drei Söhne, **Johann Friedrich II.** oder **der Mittlere, Johann Wilhelm** u. **Johann Friedrich III.** od. **der Jüngere**, denen er durch ein Testament von 1553 die Landestheilung untersagt hatte, regierten bis März 1557 gemeinschaftlich, worauf die jüngeren dem ältesten die Regierung allein überließen. 1554 errichteten die Brüder mit dem Grafen von Henneberg einen Erbvertrag, nach welchem ihnen gegen Uebernahme einiger hennebergischer Schulden die Erbfolge in der Grafschaft nach dem Aussterben des Mannesstammes zugesichert wurde u. erließen 1556 eine Landesordnung. Die zu der Zeit beginnenden Synergistischen Streitigkeiten (s. u. Synergismus) mit ihren Amtsentsetzungen u. Verfolgungen bald der einen, bald der anderen Partei endigten erst mit der Einführung der Concordienformel (s. d.). Nachdem 1565 Johann Friedrich III. in Jena gestorben war, errichteten die beiden anderen Brüder, Johann Friedrich II. u. Johann Wilhelm, 21. Febr. 1566 einen Vergleich, durch welchen das Land in zwei gleiche Theile, in den Weimarschen (alle thüringischen Aemter mit Ausnahme von Sachsenburg, dazu noch Kamburg, Kahla, Orlamünde u. Roda) und den Koburgschen (mit Eisenberg, Ronneburg u. Altenburg) getheilt wurde; Johann Friedrich wählte Gotha mit dem Weimarschen Theil, Johann Wilhelm Koburg zum Wohnsitz, die Regierung der Gebiete sollte alle drei Jahre gewechselt werden. Als aber Johann Friedrich II. sich in die Grumbachschen Händel (s. Grumbach) verwickelte, indem er den geächteteten Wilhelm v. Grumbach aufnahm, ward er 12. Dec. 1566 in die Acht erklärt u. nach Uebergabe seines Schlosses Grimmenstein 1567 dem Kaiser ausgeliefert, u. von Gefängniß zu Gefängniß gebracht, beschloß er sein Leben 9. Mai 1595 im Schlosse Steyer im Kerker. Das Schloß Grimmenstein in Gotha wurde geschleift, für die von Kursachsen als Achtsexecution berechneten Kriegskosten die Ämter Arnshaugk, Weida, Ziegenrück u. Sachsenburg an Kur-S. verpfändet (daher Assecurirte Aemter genannt und, da sie nicht ausgelöst werden konnten, 1660 für immer abgetreten), das übrige Land aber, nach der vorangegangenen Disposition des Landtages zu Saalfeld vom 3. Jan. 1567, an Johann Wilhelm über-

wiesen. Die noch unmündigen Söhne des gefangenen Herzogs, Johann Kasimir und Johann Ernst, wurden durch den Erfurter Vertrag vom 6. Novbr. 1572 in ihre Rechte eingesetzt u. erhielten von ihrem Oheim u. Vormund, Herzog Johann Wilhelm, Koburg, Heldburg, Eisfeld, Römhild, Lichtenberg, Veilsdorf, Sonnefeld, Sonneberg, Salzungen, Allendorf, Gerstungen, Breitenbach, Treffurt, Kreuzburg, Eisenach, Tenneberg, Gotha u. die Hälfte des Geleits von Erfurt, auch das Einlösungsrecht auf die vier assecurirten Aemter und stifteten Aa) die Linie Koburg-Eisenach. Nachdem sie 4. Dec. 1596 volljährig geworden waren, nahmen sie eine Landestheilung vor, in welcher Joh. Kasimir das Fürstenthum Koburg u. von Thüringen das Gothaische, mit der Residenz in Koburg, Joh. Ernst aber das Eisenachsche mit der Residenz erst in Markfuhl, dann in Eisenach bekam. Joh. Kasimir starb 1633 ohne männliche Erben und sein Bruder Joh. Ernst folgte ihm, starb aber 1638 auch ohne Nachkommenschaft, u. nun fielen ihre Besitzungen wieder an die Nachkommen Johann Wilhelms von Weimar.

Bb) Johann Wilhelm, der Repräsentant der Weimarischen Linie, hatte in der Theilung mit seinem Neffen 1572 die Aemter u. Städte Weimar, Jena, Leuchtenburg, Altenburg, Eisenberg, Bürgel, Dornburg, Kamburg, Roda, Saalfeld, Kapellendorf, Ringleben, Ichtershausen, Wachsenburg, Georgenthal, Schwarzwald, Reinhardsbrunn und die Hälfte vom Geleit- u. Schutzgeld von Erfurt erhalten. Er veranstaltete zur Beilegung der Religionsstreitigkeiten mit Zustimmung des Kurfürsten August ein Religionsgespräch in Altenburg, welches 21. Oct. 1568 begann und resultatlos 9. März 1569 endigte, gab dann 1570 das Corpus doctrinae thuringicum heraus u. st. 2. März 1572. Er ist der Stammvater aller jetzt bestehenden Ernestinisch-sächsischen Fürstenhäuser. Seine beiden Söhne Friedrich Wilhelm I. u. Johann standen anfangs unter der Vormundschaft des Kurfürsten August von S. Als 1583 das Haus Henneberg ausstarb, machte der Kurfürst auf $\frac{5}{12}$ dieser Erbschaft Anspruch und führten nun beide Häuser S. bis 1666 die Regierung über Henneberg gemeinschaftlich. 1584 kam das Haus Ronneburg ganz an das Ernestinische Haus. 1586 übernahm Herzog Friedrich Wilhelm I. die Regierung selbständig für sich u. seinen Bruder Johann, erließ 1589 eine Polizei- u. Landesordnung, wurde auch 1591 zum Vormund der Söhne des Kurfürsten Christian I. u. zum Verweser des Kurstaats ernannt, weshalb er seine Residenz von Weimar nach Torgau verlegte. Nachdem Kurfürst Christian II. mündig geworden war, kehrte Friedrich Wilhelm 17. Oct. 1601 in sein Land zurück, st. aber schon 7. Juli 1602 u. hinterließ vier unmündige Söhne, Johann Philipp, Friedrich, Johann Wilhelm und Friedrich Wilhelm, mit welchen nun ihr Oheim Johann 13. Nov. 1603 die Ernestinischen Landetheilte, wodurch zwei Regentenlinien, die ältere Altenburgische u. die neue Weimarische entstanden.

a) Zu dem Besitz der älteren Altenburgischen Linie gehörten die Aemter und Städte Altenburg, Ronneburg, Eisenberg, Dornburg, Kamburg, Heußdorf, Roßla, Bürgel, Roda, Leuchtenburg, Orlamünde, Saalfeld, Propstzelle u. die Hälfte von Allstedt; die Grafschaft Henneberg, die Universität, das Hofgericht, der Schöppenstuhl u. das Consistorium in Jena blieben gemeinschaftlich, doch wurde 1612 für jede Linie ein besonderes Consistorium in Altenburg u. in Weimar errichtet. Dieser Landestheil fiel den vier Söhnen Friedrich Wilhelms I. zu, über welche Herzog Johann bis an seinen Tod 1605 mit Kurfürst Christian von S. gemeinschaftlich, von da an die Kurfürsten von S., Christian II. und dann Johann Georg I. die Vormundschaft führten, bis Herzog Johann Philipp, 1618 mündig geworden, in seinem u. seiner Brüder Namen die Regierung übernahm und auch, laut Vertrag, nach deren Volljährigkeit 1635 führte. Er kaufte 1621 die Herrschaft Gräfenthal. Nach Erlöschen der Linie Koburg-Eisenach 1638 fielen zu Folge Eisenberger Vergleichs (März 1634) $\frac{2}{3}$ der Besitzungen desselben der Altenburgischen Linie zu. Johann Philipp starb 1. April 1639, u. da die älteren Brüder, Friedrich 1629 u. Johann Wilhelm 1632, gestorben waren, so folgte der jüngste, Friedrich Wilhelm II., in der Regierung. Am 13. Febr. 1640 erfolgte in Altenburg die Theilung der Koburgschen Erbschaft, die Altenburgische Linie erhielt die Aemter und Städte Koburg, Rodach, Schalkau, Gestungshausen, Römhild, Hildburghausen, Neustadt, Sonneberg, die Klostergüter Sonnefeld und Münchröden, das halbe Amt Allstedt u. die Stadt Pößneck. Die Streitigkeiten mit der Albertinischen Linie wegen Henneberg wurden durch Vertrag zu Weimar 9. Aug. 1660 verglichen, die vier verpfändeten Aemter Sachsenburg, Arnshaugk, Weida u. Ziegenrück nebst $\frac{5}{12}$ von Henneberg fielen an Kursachsen, die übrigen $\frac{7}{12}$ der Henneberg. Erbschaft wurden zwischen Altenburg und Weimar gleichmäßig getheilt, ersteres erhielt davon die Ämter u. Städte Meiningen u. Themar, das Amt Maßfeld, die Kellerei Behrungen, das Kammergut Henneberg u. den Hof Miltitz. Friedrich Wilhelm II., dem sein Fürstenthum eine Reihe trefflicher Anordnungen verdankte, st. 22. April 1669 in Altenburg, u. ihm folgte sein Sohn Friedrich Wilhelm III., noch nicht 12 Jahre alt, unter Vormundschaft seiner mütterlichen Oheime, des Kurfürsten Joh. Georg II. von S. und des Herzogs Moritz von Naumburg-Zeitz, st. aber bereits 14. April 1672. Mit ihm erlosch die ältere Linie Altenburg, deren Besitzungen nun an die Weimarische Linie fielen.

b) Diese neue Linie Weimar, von Herzog Johann (s. oben) gestiftet, erhielt in der Theilung 1603 die Ämter Weimar, Jena, Burgau, Kapellendorf, Ringleben, Ichtershausen, Wachsenburg, Reinhardsbrunn, Georgenthal, Schwarzwald, Königsberg und Oldisleben u. die übrigen Hoheitsrechte, Gerichte u. Einkünfte mit Altenburg gemeinschaftlich. Johann führte mit Kursachsen gemeinschaftlich die Vormundschaft über seines Bruders Kinder, die vier Herzöge von Altenburg, und hinterließ bei seinem Tode 31. Oct. 1605 8 Söhne, über welche nach einander die Kurfürsten von S. Christian II. u. Johann Georg I. die Vormundschaft führten. Der älteste, Johann Ernst, wurde 1615 volljährig u. übernahm die Regierung selbst u. gleichzeitig die Vormundschaft über seine 7 Brüder. Er war ein Gelehrter, stiftete 1617 die Fruchtbringende Gesellschaft für Reinigung und Fortbildung der Deutschen Sprache u. st., auch als Feldherr ausgezeichnet, in St. Martin in Ungarn, wohin er mit dem Grafen Mansfeld gezogen. Da der

zweite Bruder, Friedrich, 1622 bei Fleury geblieben war, so übernahm der dritte, Wilhelm, die Gesammtregierung, welche er schon in Abwesenheit Johann Ernsts geführt hatte. Auch er nahm theil am Dreißigjährigen Kriege, trat aber, um endlich das schwer heimgesuchte Land von der Last des Krieges zu befreien, 1635 dem Prager Frieden bei. Nach dem Aussterben der Linie Koburg-Eisenach fielen ⅔ von deren Besitzungen, welche in den Gebieten Gotha u. Eisenach bestanden, an Weimar, indem Weimar, älteren Verträgen zufolge, ⅔ vor Altenburg voraus hatte. 1640 erfolgte die Erbtheilung unter den 3 noch lebenden Brüdern der Weimarischen Linie (Johann Friedrich war 1628 gestorben) in 3 Theile: Wilhelm erhielt Weimar, Ernst Gotha, Albrecht Eisenach u. die Ämter Kreuzburg mit Marksuhl, Krainberg, Gerstungen, Salzungen, Lichtenberg u. Ostheim, Kloster Allendorf, in Franken Heldburg, Veilsdorf, Ummerstadt u. Eisfeld. Albrecht st. 1644 ohne Erben, sein Landtheil wurde 30. März 1645 unter Weimar u. Gotha getheilt.

aa) Neueste Weimarische Linie. Herzog Wilhelm erhielt in der Theilung Stadt und Amt Weimar mit den Vogteien Brembach, Schwansee, Gebstädt und Magdala, die Ämter Jena, Burgau, Kapellendorf, Ringleben u. Berka mit den Städten Buttstädt, Buttelstädt, Rastenberg, Lobeda, Neumark u. Magdala u. nach Albrechts Tode noch Eisenach, Kreuzburg, Gerstungen, Breitenbach, Lichtenberg u. Ostheim nebst den Gerichten Marksuhl u. Burkersrode, endlich 1660 aus der Hennebergischen Theilung die Ämter Ilmenau und Kaltennordheim. Er hinterließ bei seinem Tode, 1662, 4 Söhne, von denen er jedem ein Schloß zur Wohnung u. einen gewissen District zum Unterhalt angewiesen hatte, die Regierung sollte gemeinschaftlich bleiben u. der älteste, Johann Ernst II., führte sie. Der zweite dieser Söhne, Adolf Wilhelm, der Stifter der neuen Eisenachschen Linie, welchem Eisenach zur Wohnung angewiesen war, st. 1668 u. 1671 sein einziger unmündiger Sohn Wilhelm August, worauf der dritte Bruder, Johann Georg, der Stifter der Marksuhlschen Linie, nach Eisenach zog und die Eisenachische Linie fortsetzte; der vierte, Bernhard, gründete die Jenaische Linie. Streitigkeiten mit Kurmainz wegen des Schutzrechtes über Erfurt, woran beide sächsischen Hauptlinien Antheil hatten, wurden durch Vertrag v. 20. Dec. 1665 geschlichtet: Weimar erhielt das Geleit in Erfurt und das Amt Kapellendorf nebst dem Dorfe Groß-Rudelstädt erblich. 1672 fielen durch das Aussterben der Altenburgischen Linie die Städte u. Ämter Dornburg u. Allstedt, Roßla, Bürgel, Heußdorf und Krainberg nebst einigen Gebieten u. Einkünften an die Weimarische Linie. Nun theilten die drei Brüder und wurden die Repräsentanten der Linien Weimar, Eisenach und Jena.

aaa) Eisenachsche Linie: Johann Georg I. erhielt die Ämter Eisenach, Lichtenberg, Kreuzburg, Kaltennordheim, Krainberg, Gerstungen, Breitenbach, erbte durch seine Gemahlin die Hälfte der Grafschaft Sayn u. st. 1686. Nachdem ihm nach einander seine beiden Brüder, Johann Georg II. bis 1698, Johann Wilhelm bis 1729, gefolgt, st. mit des letztern Sohn Wilhelm Heinrich 1741 die Linie aus u. das Fürstenthum Eisenach, das 1690 auch die Linie Jena zur Hälfte beerbt, fiel an Weimar zurück, Sayn aber an das Anhaltische Haus.

bbb) Jenasche Linie: Herzog Bernhard erhielt Stadt u. Amt Jena mit Lobeda, Burgau, die Ämter Kapellendorf, Bürgel, Dornburg, Allstedt, die Städte Apolda u. Buttelstädt, die Voigteien Magdala, Brembach u. Gebstedt, die Herrschaft Remda, Schloß Ettersburg u. mehrere kleinere Besitzungen zum Antheil u. starb 1678. Sein Sohn Johann Wilhelm stand unter Vormundschaft der Herzöge von Weimar u. Eisenach, starb aber, 16 Jahre alt, schon 1690, worauf die Linien Weimar u. Eisenach nun sein Land theilten, das 1741 mit Eisenach wieder ganz an Weimar fiel.

ccc) Hauptlinie Weimar: Johann Ernst II. erhielt die Ämter Weimar, Roßla und Ilmenau, die Städte Buttstädt u. Rastenburg u. st. 1683. Seine beiden Söhne, Wilhelm Ernst und Johann Ernst III., folgten gemeinschaftlich in der Regierung, doch blieb dem älteren die landesherrliche Hoheit u. Gerichtsbarkeit vorbehalten; auch beim Anfall der Jenaischen Erbschaft theilten sie nur die Einkünfte, das Land blieb gemeinsam. Johann Ernst III. st. 1707, u. sein Sohn Ernst August regierte nun mit seinem Oheim Wilhelm Ernst gemeinschaftlich, bis dieser 1728 ohne Nachkommen starb. Ernst August führte mit Bewilligung seines Oheims 1719 das Recht der Erstgeburt in seinem Hause ein u. Kaiser Karl VI. bestätigte das Hausgesetz 1724. Die seit 1697 mit dem Hause Schwarzburg wegen der Landeshoheit über Arnstadt schwebenden Streitigkeiten wurden 1731 ausgeglichen und behielt Weimar die Lehnsherrlichkeit. Ernst August, ein großer Militärfreund, sandte dem Kaiser 1 Regiment Infanterie u. 1 Regiment Cavalerie nach Italien zu Hilfe, wurde kaiserlicher Feldmarschallieutenant, baute die Falkenburg u. stiftete 1733 den Orden der Wachsamkeit od. vom Weißen Falken. Er st. 1748 in Eisenach. Unter ihm war 1741 das Fürstenthum S.-Eisenach ganz an Weimar zurückgefallen. Sein minderjähriger Sohn, Ernst August Constantin, unter Vormundschaft der Herzöge von Gotha u. von Saalfeld, wurde erst 1755 volljährig, st. aber schon 1757 u. bestimmte seine Gemahlin Anna Amalie, Prinzessin von Braunschweig, zur Vormünderin seines Sohnes Karl August, der nach einer weisen vormundschaftlichen Regierung der Herzogin 1775 selbst die Regierung übernahm. Was seine Mutter begonnen, setzte Karl August fort u. unter ihm ward Weimars Hof die Schutz- und Pflegestätte der Heroen unserer Literatur u. der Kunst, wurde die Universität Jena zu ihrer Blüthe erhoben. Der Krieg von 1806 traf Weimar schwer; nach der Schlacht bei Jena wurde das Land von den Siegern besetzt, u. nur das kluge Benehmen der Gemahlin des Herzogs, Louise, gegen Napoleon rettete den Staat von der Auflösung. Der Herzog trat 15. Dec. 1806 zugleich mit den übrigen Herzögen der Ernestinischen Linie dem Rheinbunde bei; sein Contingent, 800 Mann, stand 1807 mit vor Kolberg u. focht 1809 in Tirol, 1810 u. 11 in Spanien, 1812 in Rußland und 1813 bei Magdeburg. Am 20. Sept. 1809 gab der Herzog seinem Lande eine neue Einrichtung; das Land wurde in den Weimarischen, Jenaischen u. Eisenachschen Kreis getheilt u. eine gemeinschaftliche, jährlich zusammentretende Landschaftsdeputation von 12 Abgeordneten (6 Gutsbesitzern, 5 von Städten u. 1 von der Akademie) errichtet. Nach der Schlacht bei Leipzig, 1813, trat

der Herzog dem Bunde gegen Napoleon bei, stellte 1600 Mann u. übernahm den Oberbefehl des gegen die Niederlande bestimmten Heeres. Auf dem Wiener Congreß 1815 erhielt er einen Länderzuwachs von 31 □M mit einer Bevölkerung von 75,000 Seelen (die Herrschaften Blankenhain [theilweise] u. Unterkranichfeld, den größten Theil des Amtes Tautenburg, den Neustädter Kreis mit Ausnahme des Amtes Ziegenrück, die ehemaligen deutschen Ordenscommenden Zwätzen, Lehesten und Liebstädt, mehrere weimarische, ehemals sächsische Enclaven, von dem Erfurter Gebiete das Schloß Vippach, die Ämter Azmannsdorf, Tonndorf u. einen Theil des Amtes Gispersleben, von dem ehemaligen Fuldaischen die Ämter Dermbach u. Geisa, von Kurhessen das Amt Frauensee mit Gosperode, das Amt Bacha, einiges vom Amte Friedewalde u. die Gerichte Lengsfeld u. Völkershausen) u. nahm den Titel als Großherzog an. Am 7. April 1816 berief der Großherzog einen Landtag zu Berathungen über eine neue Verfassung, die erst in Deutschland 5. Mai angenommen wurde. Die zugleich gewährte allgemeine Preßfreiheit mußte er wegen der in Weimar erscheinenden Oppositionszeitung u. die Freiheiten der Universität Jena wegen mehrerer Vorfälle (Sand u. Wartburgfest) auf die Aufforderung der größeren Mächte wieder beschränken u. sich 1819 in die Karlsbader Beschlüsse fügen. Der Landtag 1820 berieth u. a. die Gesetze über Zünfte u. Gewerbe u. Verwandlung der adeligen Lehn in freies Eigenthum, eine neue Steuerverfassung rc., der von 1823 ordnete die Verhältnisse der Juden, der von 1826 brachte die Errichtung einer Brandversicherungsanstalt. Im J. 1821 erwarb der Großherzog das dem Ernestinischen Hause gehörige Senioratsamt Oldisleben durch Kauf u. nachdem noch 26. März 1828 zu Oberschönau eine Punctation der Ernestinischen Staaten mit dem Königreich Sachsen, bezüglich der gemeinsamen Handelsinteressen geschlossen war, woraus der 24. Septbr. geschlossene Mitteldeutsche Handelsvertrag hervorging, st. Karl August 14. Juni 1828, auf einer Reise begriffen, in Graditz bei Torgau.

Sein Sohn, Karl Friedrich, sicherte Aufrechthaltung der Verfassung u. Regierung nach den Grundsätzen seines Vaters zu. Grenzstreitigkeiten mit Altenburg wurden 1832 durch Tausch u. Arrondirungen ausgeglichen. 1834 erschien ein neues umfassendes Erbfolgegesetz; den Juden wurde die Erwerbung nicht landständischer u. mit grundherrlichen Rechten ausgestatteter Grundstücke in ihrem Wohnort gestattet; vom 1. Jan. 1834 an trat Weimar auch dem allgemeinen Deutschen Zollverein bei. 1839 wurde das neue kgl. sächs. Criminalgesetzbuch mit einigen Abänderungen angenommen. 1841 trat auch in Weimar der 14-Thalerfuß ins Leben. 1844 wurde der Bau der Thüringer Eisenbahn begonnen, 1849 vollendet. Im J. 1845 bildeten sich auch Deutschkatholische Gemeinden im Lande, aber die Regierung untersagte den Dissidentenpredigern alle für die bürgerliche Ordnung bedeutsamen gottesdienstlichen Handlungen u. beauftragte protestantische Geistliche damit. Kaum hatte der 21. Febr. 1847 eröffnete und nach langer Vertagung 21. Febr. 1848 wieder zusammengetretene Landtag die Errichtung einer Landrentenbank und eine neue Proceßordnung berathen, als die Kunde von den Pariser Februarereignissen eintraf u. nun auch Weimar in die allgemeine Bewegung hineingerissen wurde. Während der Landtag die damals in Deutschland allgemeinen Wünsche in einer Petition dem Großherzog vortrug, zogen, von Agitatoren aufgewiegelt, Massen von Landvolk, auf ihrem Wege Forst- u. Beamtenhäuser zerstörend, nach der Residenz, dort in ungestümer Weise ihre theils widersinnigen Forderungen zur Geltung zu bringen, 8. März. Der Großherzog hatte bereits Mehreres zugestanden, namentlich auch die Vereinigung des Kammervermögens mit dem landschaftlichen Vermögen gegen eine Civilliste, er entließ die Minister v. Schweitzer und Thon aus dem Ministerium u. berief den Abgeordneten, Advocaten v. Wydenbrugk in dasselbe, während der populäre v. Watzdorf blieb. Ein Amnestiedecret für politische Vergehen und die Beeidigung des Militärs auf die Verfassung vollendeten für jetzt die Aussöhnung zwischen Fürst u. Volk. Vom 1. April an trat auch die Vereinigung des Kammervermögens mit dem landschaftlichen Vermögen gegen Gewähr einer Civilliste von jährlich 280,000 Thalern für den Großherzog, von diesem selbst auf 250,000 herabgesetzt, ein. Das für Schleswig bestimmte Contingent rückte 10. Aug. aus u. Reichstruppen besetzten trotz des von der demokratischen Partei dagegen erhobenen Protestes Thüringen u. verhafteten selbst deren Führer 8. Octbr. Der 23. Oct. nach halbjähriger Vertagung behufs Berathung eines neuen, schon 17. Nov. verkündeten Wahlgesetzes einberufene Landtag wurde 10. Nov. aufgelöst. Am 18. Nov. 1848 wurde durch ein provisorisches Gesetz das öffentliche und mündliche Verfahren für politische und Preß-Vergehen eingeführt. Der Versuch zur Herstellung einer engeren Vereinigung der thüringischen Staaten zu einem Staatenverband u. einem Gesammtministerium, behufs dessen mehrfach Landtagsdeputirte und Regierungsbevollmächtigte zusammengetreten waren, hatte nicht mehr Erfolg, als der des kgl. sächs. Ministers v. d. Pfordten dem Königreich S. ein Protectorat über die Staaten Ernestinischer Linie zu verschaffen. Der neue Landtag, auf Grund directer Wahlen gewählt u. von 31 Abgeordneten auf 41 vermehrt, wurde 20. Mai 1849 eröffnet; ihm fiel die Aufgabe einer vollständig neuen Organisation des gesammten Staatsdienstes zu, welche bereits 1. Oct. in Kraft trat. 1850 folgte die Aufhebung der Schriftsässigkeit, Patrimonial- und Lehnsgerichtsbarkeit, die Errichtung von Kreisgerichten in erster Instanz u. des Appellationsgerichts als Justizcollegium des ganzen Landes; sodann ein neues Strafgesetzbuch u. neue Strafproceßordnung (die thüringische), Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens der Schwurgerichte für die schweren Verbrechen, des Instituts der Staatsanwaltschaft; eine neue allgemeine Gemeindeordnung für Stadt und Land, welche den Gemeinden große Selbständigkeit gewährte; Ablösung der auf Grund und Boden haftenden Lasten, Aufhebung des Jagdrechtes auf fremdem Grund, Gesetz über Zusammenlegung der Grundstücke rc.; Revision des Staatsgrundgesetzes vom 5. Mai 1816 mit Aufnahme des neuen Wahlgesetzes in dasselbe als integrirender Theil. Nachdem schon durch Verordnung v. 25. Sept. 1849 das Consistorium aufgehoben u. an dessen Stelle ein Kirchenrath unter Vorsitz des Cultusministers eingesetzt worden war, erschien ein Gesetz über die

Heimathsverhältnisse v. 23. Febr., ein Gesetz über Ministerverantwortlichkeit u. das den Juden volle bürgerliche und politische Gleichstellung gewährende Gesetz. Am 19. Oct. 1850 wurde die neue Verfassung publicirt. Im J. 1851 wurden die Deutschen Grundrechte aufgehoben. Am 20. Jan. 1852 trat ein außerordentlicher Landtag zusammen, um das Wahlgesetz vom 17. Nov. den Bundesgesetzen entsprechend umzugestalten, den privilegirten Gerichtsstand an die ehemals reichsunmittelbaren Familien wieder herzustellen. Infolge der Annahme dieser Gesetze trat die Linke unter einem Protest gegen das neue Wahlgesetz aus dem Landtag, worauf die Majorität selbst auf Auflösung antrug. So erfolgte der Schluß des Landtags 3. März. Jetzt wurde auch die Vereidigung des Militärs auf die Verfassung abgestellt. Am Jahresschluß kam der Abschluß der erneuten Zollvereinsverträge der thüringischen Regierungen mit dem preußischen Gouvernement zu Stande. Der neue, fast ganz conservative Landtag trat 10. April 1853 zusammen u. berieth vorzugsweise eine Vorlage über die Revision der Bezirksordnung nach Maßgabe des revidirten Landtagswahlgesetzes und den Nachtrag zur Gemeindeordnung, sowie einen Nachtrag zum Jagdgesetz. Am 8. Juli st. der Großherzog Karl Friedrich und ihm folgte sein einziger Sohn Karl Alexander. Bei dem auf 12. Sept. einberufenen Landtag wurde mehrfach die frühere Übereinstimmung mit der Regierung vermißt u. bes. die Forderungen von Matricularbeiträgen zu Bundeszwecken, wie die für den Landtag u. für Gesandtschaften ansehnlich gemindert. Angenommen wurden die Vorlagen über Revision, die Gemeindeordnung wurde revidirt, das Gesetz bezüglich der Zusammenlegung der Grundstücke u. über Ufer- u. Wasserbau erweitert. Am 16. Dec. wurde der Landtag geschlossen. Der Landtagsabschied aber enthielt die Ankündigung, daß Herzog Bernhard, der Oheim des regierenden Großherzogs, mit seinen Söhnen nun förmlich Protest gegen die Vereinigung des Domanial- u. Kammervermögens im Großherzogthume eingelegt habe, u. daß mehrere nicht bewilligte Ausgabeposten dennoch verwendet werden würden. Eine Irrung mit dem Bischof von Fulda, zu dessen Sprengel das Großherzogthum gehört, entstand in diesem Jahre insofern, als derselbe der für die katholischen Angelegenheiten im Staatsministerium bestellten Immediatcommission die Anerkennung versagte und dem neuen katholischen Pfarrer den Eintritt in dieselbe verbot, u. nachdem die Staatsregierung darauf die Stelle des Letzteren durch einen weltlichen Beamten besetzt hatte, hiergegen remonstrirte u. der Commission überhaupt die Befugniß absprach, selbständig in katholischen Kirchensachen zu entscheiden. Im Mai wurde die Concession zum Bau der Werrabahn ertheilt, aber erst im Nov. die Zinsgarantie der Regierung auf 10 Jahre vom Landtage genehmigt; im selben Jahre die Errichtung einer Bank in Weimar, mit einem Grundcapital von 5 Millionen, genehmigt. Mit dem 12. März 1854 wegen Entscheidung der Domänenfrage zusammengetretenen außerordentlichen Landtag vertrug sich die Regierung dahin, daß die gemeinsame Verwaltung des Haus- und Staatsgutes bestehen bleiben, in Betreff des Eigenthums aber, unter Wahrung der Rechte des Landes, die Vereinbarung von 1821 wieder in Kraft treten solle. Im Ministerium trat hiernach ein Wechsel ein: an Wydenbrugks Stelle übernahm v. Wintzingerode das Departement der Justiz u. des Cultus. Der 17. Febr. 1856 eröffnete ordentliche Landtag votirte unter anderen ein Gesetz wegen Wiederherstellung der Todesstrafe, lehnte dagegen u. a. das Ansinnen der Regierung ab bezüglich der althergebrachten Prinzessinnensteuer unter Berufung auf die neuere Gesetzgebung über das Kammervermögen. Der 23. Febr. 1857 wieder eröffnete Landtag nahm das neue, auf den Bestimmungen des Bundestages beruhende Preßgesetz, ein Gesetz über das Verhältniß der katholischen Kirche u. Schule, das Recrutirungsgesetz, eine Medicinalordnung, ein Bergbaugesetz, ein Gesetz zur Vereinfachung des Proceßganges, die zur endlichen Beilegung des Domanialconflictes von der Regierung gemachte Vorlage betreffend der substantiellen Abtrennung des Kammervermögens von dem landschaftlichen u. den Deutschen Münzvertrag an; dagegen lehnte er durch Beschluß 27. April den Entwurf eines Nachtrages zum Landtagswahlgesetz von 1825 (Eintritt noch eines Deputirten für die Universität u. eines für den größeren Grundbesitz) und einen zweiten Entwurf eines Nachtrages zur revidirten Gemeindeordnung von 1854 (Ausscheidung der Rittergüter aus dem Gemeindeverband) ab und blieb bei diesem Beschluß, trotzdem 30. April ein landesherrliches Decret die Wiederaufhebung des Beschlusses vom 27. April und die Berathung der beiden Gesetzvorlagen verlangte. Der Landtagsabschied stellte aber die Wiederaufnahme derselben bei einem neuen Landtag in Aussicht. Die Enthüllung des Goethe-Schiller-Denkmals u. die Grundsteinlegung zu einem Karl-August-Denkmal am 100jährigen Geburtstage des Großherzogs Karl August (3. Sept.) veranlaßten glänzende Feierlichkeiten in Weimar. Von den Folgen der englisch-amerikanischen Handelskrisis blieb auch das Großherzogthum S.-Weimar, namentlich dessen hauptsächlichste Fabrikstadt Apolda, nicht verschont. Nachdem die Weimarische Bank ihre Beihilfe versagt hatte, berief die Regierung auf 4. Januar 1858 einen außerordentlichen Landtag ein, welcher die Gründung einer Vorschußkasse für Industrielle mit einer Dotation von 300,000 Thalern genehmigte u. zugleich die einstweilige Suspension der Gesetze über Beschränkung des Zinsfußes beschloß. Auch die Domänenangelegenheit wurde insoweit vollständig erledigt, als die Gegenstände, welche zum landesfürstlichen Domanialvermögen u. die, welche als zum landschaftlichen Vermögensbestand gehörig anzusehen sind, festgestellt wurden. Die von der Ritterschaft geltend gemachten Forderungen der Wiederherstellung der Verfassung von 1816, der Rückgabe des Jagdrechtes u. der Wiederausscheidung der Rittergüter aus dem Gemeindeverband fanden weder bei der Regierung, noch beim Landtage geneigtes Gehör. Der Landtag, 24. Jan. 1859 eröffnet, erhielt über den Stand der Finanzen ein sehr erfreuliches Bild, der Etat für die Jahre 1860—62 konnte mit einer erheblichen Steuerverminderung abgeschlossen werden u. die Staatsschuld hatte sich durch wirkliche Tilgung um 264,632 Thlr. verringert. In der Jagdentschädigungsfrage entschied sich der Landtag für das Entschädigungsprincip. Ein fernerer Beschluß des Landtages gab dem Großherzog anheim, die früher vorbehaltene Erhöhung der Domänen-

rente von 250,000 auf 280,000 Thlr. vom 1. Jan. 1860 ab ganz oder theilweise nach seinem Ermessen eintreten zu lassen. Die Staatsdienergehalte, sowie der Beitrag zur Erhaltung der Universität Jena, wurden wesentlich erhöht, auch für Aufbesserung der Schullehrergehalte die erforderlichen Mittel verwilligt und je nach der Dienstzeit den Lehrern entsprechende Zulagen gesichert. Kunst u. Wissenschaft fanden durch die Municifenz des Großherzogs fortdauernd fördernde Unterstützung: mehrere namhafte Maler siedelten nach Weimar über u. es bildete sich dort unter Leitung des Historienmalers Niessen eine Art von förmlicher Malerschule; die deutsche Schillerstiftung zur Unterstützung bedürftiger Schriftsteller erfreute sich der besonderen Unterstützung des Großherzogs. Von Eisenach ging in seinen ersten Anfängen die Agitation aus, welche auf Bildung einer nationalen Partei (Nationalverein) und Herbeiführung einer größeren Einheit Deutschlands gerichtet war. In den Fragen der allgemeinen deutschen Politik theilte Weimar wesentlich den Standpunkt Preußens. Im Verein mit sächsischen Commissionen berieth Weimar den Entwurf eines Civilgesetzbuches nebst Civilproceßordnung für die Sächsischen Lande. 1860 wurde ein den Staaten Ernestinischer Linie gemeinsames Statistisches Bureau in Jena errichtet und vom Landtage die Mittel dazu verwilligt. Die Staatseinnahmen gestalteten sich so günstig, daß die gesammte landschaftliche Schuld vom 1. Octbr. 1830, deren Tilgung planmäßig erst bis 1871 zu erfolgen hatte, vollständig zur Rückzahlung gekündigt wurde. Der aus Anlaß der thüringischen Gewerbeausstellung in Weimar versammelte zweite Thüringische Gewerbetag sprach sich (14. Juli) für den Grundsatz der Gewerbefreiheit und ein gemeinsames Gewerbegesetz für ganz Thüringen aus, welchem Wunsche auch durch Commissionsberathungen der sämmtlichen thüringischen Regierungen willfahren wurde. Der Landtag von 1862 nahm den Gewerbe-Gesetzentwurf nebst einem solchen über Entscheidung der Realrechte u. einem Nachtrag zur Gemeindeordnung und das Deutsche Handelsgesetzbuch an. Auf einen vom Landtag angenommenen Antrag auf Wiederaufhebung der auf Grund der Bundesbeschlüsse von 1854 erlassenen Preß- u. Vereinsgesetze erklärte die Regierung nicht eingehen zu können. Das weiter vorgelegte Volksschulgesetz wurde genehmigt, ebenso das Jagdentschädigungsgesetz. 1863 bewilligte der Landtag eine Betheiligung der Regierung an der schleswig-holsteinischen Anleihe u. einen besonderen Credit für den Fall weiterer Verwickelung der Schleswig-holsteinischen Frage. Die Regierung beantragte mit Meiningen unter Verwahrung gegen die Gasteiner Convention Einleitung des Austrägalverfahrens. Am 5. Mai 1866 beging das Land unter allgemeinem Jubel das Fest des 50jährigen Bestehens der Verfassung. Wenn Weimar auch an den Ministerconferenzen in Augsburg (April) sich betheiligt hatte, stimmte es 14. Juni doch gegen den österreich. Mobilisirungstractat, trat sofort an Preußens Seite u. erklärte 9. Juli seinen Austritt aus dem Bundestage; seine Truppen aber standen noch als Bundescontingent erst in Mainz, dann in Rastatt und Ulm. Nach eingeholter Genehmigung des Landtages wurde 18. Aug. das Bündniß mit Preußen — Eintritt in den Norddeutschen Bund — unterzeichnet, 22. Febr. 1867 die Militärconvention mit Preußen. Die folgenden Landtage gaben zu sämmtlichen, durch die neuen Verhältnisse bedingten Reformen, Verzichten ꝛc. ihre Zustimmung, außerdem aber zu einem Gesetz über das Genossenschaftswesen, über Einführung des Mahnverfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, über die Presse — sehr freisinnig — über Errichtung der Landescreditkasse, Zusammenlegung der Grundstücke, über die elterliche Gewalt u. das Vormundschaftswesen (wodurch der Mutter od. Wittwe die Vormundschaft über ihre Kinder gesichert wurde), über Trennung der Schule von der Kirche (1872), über ein neues Wahlgesetz (1874). Im J. 1876 kam die Theilung des Reinertrages aus dem Domanium zur Verhandlung, wurde aber abgelehnt. Am 27. Sept. 1874 wurde die erste Landessynode berufen, 1873 trat Bayern durch Staatsvertrag die Hoheitsrechte in der Enclave Ostheim an Weimar ab. Am 8. Juli 1878 feierte der Großherzog unter allgemeinster Betheiligung der Bevölkerung sein 25jähriges Regierungsjubiläum.

bb) Gothaische Linie. Ernst der Fromme, der neunte Sohn des Herzogs Johann von Weimar, erhielt in den Erbtheilungen von 1640 mit seinen zwei Brüdern, dem Herzoge Wilhelm von Weimar u. dem Herzoge Albert von Eisenach, Amt u. Stadt Gotha, die Ämter Tenneberg, Georgenthal, Reinhardsbrunn, Schwarzwald, Wachsenburg, Ichtershausen, Königsberg, Tonndorf, die Hälfte von Salzungen, u. als der Herzog von Eisenach 1644 starb, in der Theilung der Lande desselben 30. März 1645 die Ämter Heldburg, Ummerstädt, Veilsdorf, Eisfeld, Allendorf, Krainburg u. Volkenrode; 1660 aber in der Theilung der Hennebergischen Erbschaft Wasungen, Frauenbreitungen u. Sand. 1663 löste er von Schwarzburg-Rudolstadt die verpfändete Herrschaft Oberkranichfeld ein. Einer der gelehrtesten, einsichtsvollsten und frömmsten Fürsten seiner Zeit, traf Ernst die zweckmäßigsten Einrichtungen in seinem Lande, namentlich für Schulen u. Kirchen, wobei er von seinen geheimen Räthen Franzke u. V. L. von Seckendorf wacker unterstützt wurde. Er erließ Forst-, Jagd-, Bergwerks- u. Medicinalordnungen u. führte 1653 eine neue Proceßordnung ein, baute seit 1643 das Schloß Friedenstein, ordnete die landständische Verfassung neu, errichtete 1657 das geheime Rathscollegium u. führte zum Schluß des Dreißigjährigen Krieges die Landmiliz (Defensioner) ein. Nach Aussterben des Hauses Altenburg 1672 sollte Gotha dessen Besitzungen allein erben, indem Ernst dem ausgestorbenen Hause einen Grad näher stand, als seine Bruderskinder, die Herzöge zu Weimar, auch das Testament Friedrich Wilhelms II. von Altenburg es so verordnete u. Ernsts Gemahlin überdies eine Prinzessin von Altenburg war; aber aus Friedensliebe überließ Ernst nach dem Altenburger Vergleich vom 16. Mai 1672 ein Viertel der Erbschaft an Weimar. An Gotha fielen die Ämter u. Städte Altenburg, Ronneburg, Eisenberg, Kamburg, Leuchtenburg u. Orlamünde, Roda, Saalfeld, Gräfenthal, Propstzelle, das ganze Fürstenthum Koburg mit den Ämtern Koburg, Sonnefeld, Neuhaus, Sonneberg, Hildburghausen, Schalkau und Königsberg und der 1660 an Altenburg gefallene Hennebergische Antheil, bestehend in den Ämtern Meiningen, Römhild, Themar, Maßfeld u. Behrungen. Wegen Altersschwäche

trat Ernst 18. Oct. 1674 die Regierung an seinen ältesten Sohn, **Friedrich I.**, ab und st. 26. März 1675. Seine sieben Söhne, Friedrich I., Albrecht, Bernhard, Heinrich, Christian, Ernst und Johann Ernst, sollten nach seinem Testament von 1654 und der Regimentsverfassung vom 9. Nov. 1672 gemeinschaftlich regieren, bis eine Theilung erfolgen könnte, wodurch jeder seine Würde als Reichsstand zu behaupten vermöchte; der Erstgeborene sollte aber das Directorium als regierender Herzog führen. Friedrich I. schloß aber auf Antrag seiner vier jüngsten Brüder schon 24. Febr. 1680, und mit den beiden älteren 8. Juni und 24. Sept. 1681 Erbtheilungsverträge, worin er ihnen gewisse Gebiete überließ, sich selbst aber gewisse Hoheitsrechte u. die Oberleitung mehrerer anderer vorbehielt. Durch diese Theilung entstanden sieben Linien. **Friedrich I.** erhielt **Gotha** als Hauptlinie u. den beträchtlichsten Landestheil, sowie das Directorium der Angelegenheiten des Gothaischen Hauses, die Leitung der Reichs-, Kreis- u. Lehnssachen, das Ausschreiben u. Erheben der Steuern, die Einführung von Landes-, Polizei- u. Proceßordnungen, das Recht, Bündnisse zu schließen, Gesandte zu schicken, das Recht der Appellation von den Gerichtshöfen der jüngeren Brüder u. die Oberaufsicht über die Universität Jena; **Albrecht** bekam Koburg, **Bernhard** Meiningen, **Heinrich** Römhild, **Christian** Eisenberg, **Ernst** Hildburghausen u. **Johann Ernst** Saalfeld. Friedrich I., Herzog zu Gotha, wollte den vier verkürzten jüngeren Brüdern jährlich 3000 Gulden nachzahlen, dagegen wurde ihm aber zugesichert, daß er und seine Linie, im Falle des Aussterbens einer anderen Linie, stets zwei Drittel ihrer Erbschaft erhalten sollte. Der Kaiser bestätigte diesen Erbschaftsreceß 1686. Von diesen sieben Linien starben einige wieder aus, andere wechselten ihren Besitz, andere wurden mit anderen verbunden, so daß gegenwärtig seit dem Aussterben der Linie Gotha 1825 noch drei von dem Hause Gotha abstammende Ernestinische Linien blühen, s. unten.

aaa) **Linie Gotha.** **Friedrich I.** erhielt in der Theilung die Ämter Gotha, Tenneberg, Wachsenburg, Ichtershausen, Georgenthal, Schwarzwald, Reinhardsbrunn, Volkenrode, Oberkranichfeld, Altenburg, Leuchtenburg, Orlamünde und die von Waldeck erkaufte Herrschaft Tonna. Er führte durch Testament vom 22. April 1683 für sein Haus das Erstgeburtsrecht ein, war mit bei dem Entsatz von Wien, stellte 1689 ein Contingent zur Belagerung von Mainz u. st. 2. Aug. 1691. Sein Sohn **Friedrich II.** stand bis zu seiner Volljährigkeit, welche durch den Kaiser 1693 ausgesprochen wurde, unter der Vormundschaft seiner Oheime, der Herzöge von Meiningen u. Römhild, und trat 17 Jahre alt die Regierung an. Am 6. April 1699 wurde zwischen den Herzögen des Gothaischen Stammes ein Hausvertrag geschlossen, nach welchem bei dem Erlöschen der Koburgischen Linie die Meiningensche, bei dem Erlöschen der Eisenbergischen u. Römhildischen Linie die Gothaische erben sollte, gegen Entschädigung der anderen Linien. Ihm fiel nun, als Herzog Christian 1707 ohne Sohn starb, das Herzogthum Eisenberg zu. Als 1710 die Linie Römhild erlosch, erhoben sich Streitigkeiten wegen der Erbschaft, u. er erhielt von ihr, laut Ausspruches des Reichshofrathes, 1714 nur $\frac{1}{6}$ des Amtes Themar; von dem Übrigen erhielt Hildburghausen u. das Amt Meiningen $\frac{3}{8}$ und Saalfeld-Koburg $\frac{1}{3}$; 1735 bestätigte ein kaiserlicher Spruch die Entscheidung. Friedrich II., der sich eine Leibgarde, 4800 Mann Infanterie u. 600 Dragoner gehalten, milde regiert und viel bes. für Altenburg gethan, st. 23. März 1732 in Altenburg, u. sein ältester Sohn, **Friedrich III.** (die anderen sechs standen alle in fremden Militärdiensten u. starben ohne Söhne) folgte ihm; seine geistreiche Gemahlin Louise Dorothea, geb. Prinzessin von Meiningen, hatte auf ihn den wesentlichsten Einfluß. Das Land wurde, weil der Herzog im Siebenjährigen Kriege ein Regiment an England überlassen hatte, von den Franzosen und Reichstruppen hart bedrückt. Er starb 10. März 1772 in Gotha. Sein älterer Sohn und Nachfolger, **Ernst II.**, ein einsichtsvoller, hochgebildeter Fürst, gründete viele Kunstsammlungen und wissenschaftliche Anstalten, sowie Lehrerseminarien u. Schulen, verbot das Lotto u. die Hazardspiele, schuf die Landesbrandassecuranz, errichtete Armenhäuser, vervollkommnete die Proceßordnung u. Polizei, veranstaltete eine Landesvermessung und führte einen musterhaften Staatshaushalt. Ernst st. 20. April 1804. Er war fast der einzige deutsche Fürst, welcher die verfolgten Illuminaten (er gehörte ihnen an und war auch eine Zeit lang Großmeister der Landesloge in Berlin) schützte. Sein Sohn, **Emil Leopold August**, ein Fürst, welcher zwar wesentlich im Geiste seines Vaters regierte, im Finanziellen aber weniger genau verfuhr, schloß mit Koburg 1805 einen Tauschvertrag und überließ seinen Antheil an Themar für den koburgischen Antheil an Römhild. Auch wurde Saalfeld, welches bisher, obgleich koburgisch, doch zum Nexus des Herzogthums Altenburg und unter dessen Regierung u. Consistorium gehört hatte, 1805 gänzlich aus diesem Verbande entlassen u. der Regierung in Koburg völlig untergeordnet, 11 Dörfer kamen jedoch an Altenburg unter dem Vorbehalt des Rückfalles, wenn das Gothaische Haus ausstürbe. Da der Herzog an dem Preußischen Kriege 1806 gegen Napoleon keinen Theil genommen hatte, so wurde er von dem Kaiser schonend behandelt. Er trat, wie die übrigen Herzöge Ernestinischen Stammes, 15. Dec. 1806 dem Rheinbunde bei u. mußte zu dem Bundesheere 1100 Mann stellen, welche vor Kolberg u. in Pommern, in Tirol, Spanien, Rußland 2c. fochten; nach der Leipziger Schlacht stellte er sich 25. Nov. 1813 auf die Seite der Alliirten gegen Frankreich und rüstete 2200 Mann aus. Die landständische Verfassung ließ der Herzog für Gotha unverändert bestehen, für Altenburg aber wurde eine Änderung 1818 vorbereitet und zum Theil ausgeführt. Die herzogliche Kammer in Altenburg wurde als Finanzcollegium mit dem Steuercollegium vereinigt, das Einkommen der Kammer aber unter Aufsicht der Stände gestellt; die altenburgische Ritterschaft gab ihre Freiheit von der Grundvermögenssteuer für neue Abgaben auf, behielt aber die Befreiung von der Landsteuer. Auch an der Errichtung des Oberappellationsgerichts in Jena hatte Herzog August Antheil. Neben mancher Sonderbarkeit besaß er viel Genialität u. begünstigte Künste u. Wissenschaften; er st. 17. Mai 1822 ohne Sohn. Mit seinem Bruder **Friedrich IV.**, der katholisch geworden, die geistlichen Hoheitsrechte seinem Geheim-

rathscollegium übertrug, später schwer leidend in einem Zustande der Sprachlosigkeit sich befand, aber doch die Regierungsgeschäfte besorgte, erlosch 11. Febr. 1825 die Hauptlinie Gotha. Hinsichtlich der gothaischen Erbfolge behauptete nun Meiningen, daß ihm, als nächstem Agnaten, die ganze Erbschaft zukomme, wogegen der Herzog von Koburg als Schwiegersohn des Herzogs August von Gotha das sehr schwierig auszumittelnde Allod prätendirte, Hildburghausen aber die Theilung der Erbschaft in drei gleiche Theile nebst Entschädigung wegen früherer Benachtheiligung verlangte; doch einigten sich alle drei vorerst über eine gemeinschaftliche Besitzergreifung u. Überlassung der Verwaltung an die seitherigen gothaischen Geheimen Räthe (Minister), bis endlich unter Vermittelung des Königs Friedrich August von S. 12. Nov. 1826 ein Erbvertheilungsvertrag in Hildburghausen zu Stande kam, welcher 15. Nov. von den drei Herzögen unterzeichnet wurde. Nach demselben überließ der Herzog von Hildburghausen sein ganzes Land an Meiningen u. Koburg u. nahm dafür das Herzogthum Altenburg, mit Ausnahme des Amtes Kamburg, eines Theiles des Amtes Eisenberg und einzelner anderer altenburgischer Enclaven; Koburg trat ganz Saalfeld an Meiningen ab und erhielt dafür Gotha, wo der größte Theil des prätendirten Allods sich befand (s. u.). Die aus den Kassen seit 1825 sich ergebenden Überschüsse wurden getheilt und ebenso die auf der gothaischen Kasse ruhenden Lasten (Apanagen, Pensionen, Gehälter nicht Wiederangestellter ꝛc.) als Centrallasten zu gleichen Theilen von den drei Herzögen übernommen.

bbb) Linie Koburg, gestiftet vom zweiten Sohne Ernst des Frommen, Albrecht, 1680, erhielt die Ämter u. Städte Koburg, Rodach, Neustadt an der Heide, Sonneberg, Sonnefeld, Neuhaus und das Kloster Münchroden, erlosch aber schon 1699 wieder. Über ihr Land wurde nach einem langen Erbschaftsstreit zwischen Gotha, Meiningen, Hildburghausen u. Saalfeld durch einen Ausspruch des Reichsrathes 1720 entschieden, gegen welchen aber Meiningen bis 1735 protestirte, worauf eine kaiserl. Commission den Spruch zur Vollziehung brachte, obschon man über einzelne Punkte bis 1753 fortstritt. Die Erbschaft wurde unter Saalfeld, Hildburghausen u. Meiningen getheilt; der Herzog Christian Ernst von Saalfeld erhielt die Aemter u. Städte Koburg u. Rodach, das Kloster Mönchroden u. einen Theil von Neuhaus; der Regierungssitz und die Regierungsbehörden, außer Saalfeld, wurden nun nach Koburg verlegt und die Linie nahm den Namen Koburg-Saalfeld an. Christian Ernst st. 1745, u. sein Bruder u. Nachfolger Franz Josias führte das Recht der Erstgeburt in seinem Lande ein. Er st. 16. Sept. 1764, und ihm folgte sein Sohn Ernst Friedrich. Der großen Schuldenlast wegen wurde 1773 eine kaiserl. Liquidations-Commission ernannt u. die Leitung derselben dem Herzog Ernst II. von Gotha und dem Prinzen Joseph von Hildburghausen übertragen. Als Ernst Friedrich 8. Sept. 1800 starb, fand sein Sohn Franz eine Schuldenlast von 1,261,000 Gulden vor. Mit dem Beistande seines Ministers Kretschmann ordnete der Herzog seine Finanzen in der Art, daß 1802 wol die Schuldencommission aufgehoben werden konnte, aber die schweren Auflagen, die dazu nöthig gewesen, hatten Volk u. Stände so erbittert, daß es zu einem Aufstande kam, der durch Kursachsen unterdrückt wurde. Dem Herzog Franz folgte 9. Dec. 1806 sein Sohn Ernst I. Da derselbe noch als Oberst sich in russ. Diensten befand, nahm Napoleon, obgleich er den Beitritt des Herzogthums zum Rheinbunde genehmigt hatte, Koburg 1807 in Besitz, doch wurde der Herzog nach dem Frieden von Tilsit in sein Land wieder eingesetzt. 1808 gab der Herzog dem Landesministerium eine neue Einrichtung u. führte 11. Dec. 1809 die gleichmäßige Besteuerung ein. Nach der Schlacht von Leipzig trat er zu den Alliirten über u. commandirte ein Armeecorps, das Mainz belagerte. Beim Wiener Congreß 1815 wurde dem Herzog Ernst in dem Fürstenthum Lichtenberg auf der linken Rheinseite eine Gebietsvermehrung zugestanden, welche er jedoch 1834 für 2 Mill. Thlr. an Preußen verkaufte. Mit Zuziehung der Landstände führte der Herzog in Koburg 8. Aug. 1821 eine neue Verfassung ein. Im Gothaischen Theilungsvertrage 1826 erhielt Koburg das Herzogthum Gotha, mit Ausnahme des Amtes Kranichfeld u. des Gothaischen Antheils von Römhild von der gothaischen Erbschaft, dann die Ämter Königsberg u. Sonnefeld, doch ohne die Lehn im Meiningischen Oberlande, von Hildburghausen, und die Kammergüter Kahlenberg und Gauerstädt von Meiningen; dagegen verzichtete Koburg auf Saalfeld u. überhaupt auf die am linken Ufer der Steinach gelegenen Ortschaften, mit Ausnahme von 2 Dörfern. Der Zuwachs betrug 17 □M u. 67,000 Ew; die Gesammtbevölkerung des Herzogthums mit Lichtenberg betrug nun 151,000 Ew. u. das Gebiet 48 □M. Außerdem hatte der Herzog von Koburg-Gotha die Herrschaften Greinburg, Kreutzen, Zelldorf u. Ruttenstein in Oberösterreich, unweit Linz, 8¾ □M, 20,000 Ew. unter österr. Hoheit, gekauft u. die vormals gräfl. Gleichenschen Domänen Wandersleben, Mühlberg u. Röhrensee unter preuß. Hoheit mit ererbt. Das Herzogthum nahm nun den Namen S.-Koburg-Gotha an; die Fortsetzung seiner Geschichte s. unten S. 571.

ccc) Linie Meiningen, von Ernst des Frommen drittem Sohne, Bernhard, 1680 gestiftet, erhielt die Ämter und Städte Meiningen, Maßfeld, Wasungen, Frauenbreitungen, Sand, Henneberg u. Salzungen. Bernhard hinterließ bei seinem Tode 1706 3 Söhne, Ernst Ludwig I., Friedrich Wilhelm u. Anton Ulrich, welche nach seiner Verordnung gemeinschaftlich regieren sollten; doch überließen die jüngeren dem ältesten die Regierung allein. Durch Reichshofrathsausspruch erhielt er 1720 aus der Koburgischen Erbschaft die Aemter Sonneberg und Neuhaus und erwarb 1723 das Amt Schalkau von Hildburghausen durch Tausch, auch die Rittergüter Gauerstädt u. Kahlenberg im Koburgischen und von der römhildischen Erbschaft ⅔. Er st. 1724 u. hinterließ 2 minderjährige Söhne, Ernst Ludwig II., welcher 1724, Friedrich August, welcher 1729, und Karl Friedrich, welcher 1743 starb. Die beiden Oheime wären Vormünder der Ersteren bis zur Volljährigkeit Karl Friedrichs gewesen. Sie traten nun gemeinschaftlich die Regierung an u. führten sie so bis 1746, wo Friedrich Wilhelm starb, und nun regierte Anton Ulrich allein. Zwar gelehrt u. klug, aber ein Verschwender u. sehr heftigen Charak-

ters, der ihn auch in den sogen. Wasunger Krieg verwickelte. Einen widerrechtlich von ihm verhafteten Herrn von Gleichen hielt er trotz kaiserl. Gegenbefehls in Haft, worauf der Kaiser Franz I. den Herzog Friedrich III. von Gotha 1747 beauftragte, den Gefangenen abholen zu lassen, u. dieser sendete 30 Reiter nach Meiningen; als diese aber Widerstand fanden, ließ Gotha im Febr. 1747 die meiningische Stadt Wasungen militärisch besetzen u. die Besatzung sollte, ungeachtet Anton Ulrich den v. Gleichen freigelassen hatte, auf Ausspruch des Kammergerichtes so lange da bleiben, bis Anton Ulrich die Kosten des Zuges bezahlt haben würde. Am 22. Mai zogen sich die Gothaner vor dem anrückenden meiningischen Militär u. Landsturm aus Wasungen zurück, eroberten aber diese Stadt alsbald wieder. Bei einem neuen Streite wegen der Vormundschaft über den Herzog von Weimar, die Gotha zugesprochen wurde, verzichtete dieses durch Vergleich mit Meiningen auf seine Kostenansprüche und zog seine Truppen Ende Juli 1748 von Wasungen zurück. Als Anton Ulrich 1763 in Frankfurt starb, folgten ihm seine Söhne Karl u. Georg. Über sie führte die Mutter, die Herzogin Charlotte Amalie, auf kaiserl. Vermittelung die Vormundschaft und Regierung in Meiningen bis 1775 mit Einsicht. Als Herzog Karl 21. Juli 1782 starb, fiel die Regierung an seinen Bruder Georg allein, welcher sich durch viele treffliche Einrichtungen großes Verdienst erwarb u. 1801 das Recht der Erstgeburt einführte. Er st. 24. Dec. 1803. Über seinen hinterlassenen minderjähr. Sohn Bernhard Erich Freund führte die verwittwete Herzogin Luise Eleonore die Vormundschaft trat gleich den anderen Herzögen Ernestinischer Linie für ihn 1806 dem Rheinbunde u. 1815 dem Deutschen Bunde bei. Am 17. Dec. 1821 übernahm Bernhard als volljährig die Regierung selbst, ordnete 25. Nov. 1822 die Staatsverwaltung neu und bildete 4 obere Behörden (Landesregierung, Oberlandesgericht, Consistorium u. Kammer) u. ertheilte 4. Sept. 1824 seinem Lande eine neue Verfassung. Bei dem Erlöschen der Gothaischen Linie (11. Febr. 1825 [s. d.]) erhielt Meiningen in dem Vertrage von Hildburghausen 12. Nov. 1826 das ganze Herzogth. Hildburghausen mit Ausnahme der Ämter Königsberg u. Sonnefeld (welche Koburg bekam), von Koburg das Fürstenthum Saalfeld, die am linken Steinachufer gelegenen, bisher koburgischen Ortschaften u. das Amt Themar, ferner von dem Herzogthum Gotha das gothaische Drittheil von Römhild, das Amt Kranichfeld u. einige Lehn im Meininger Oberlande, von Altenburg endlich das Amt Kamburg nebst Neusulza, auch 15 Dörfer des Amtes Eisenberg u. die Enclaven Vierzehnheiligen, Lichtenhain und Mosen. Dagegen trat es die Kammergüter Gauerstädt u. Kahlenberg an Koburg ab. Meiningen gewann dadurch einen Zuwachs an Gebiet von 25 □M. u. 71,280 Ew. Von nun an führte der Herzog den Titel von Meiningen-Hildburghausen-Saalfeld. Die fernere Geschichte s. unten S. 566.

ddd) Linie Römhild, gestiftet von Heinrich, Ernst des Frommen viertem Sohne, erlosch mit diesem 1710; der Theil der Linie, die Städte u. Aemter Römhild, Königsberg, Themar, Behrungen, Hof, Milz u. die heimgefallenen Echterschen Lehn, von denen jedoch 1683 das Amt Königsberg dem Bruder, dem Herzog von Hildburghausen, abgetreten wurde, kam durch Theilung zumeist an Gotha, der Rest an Meiningen, Koburg-Saalfeld u. Hildburghausen.

eee) Linie Eisenberg, gestiftet von Christian, dem fünften Sohne Ernst des Frommen, starb ebenfalls mit dessen Tode 28. Aug. 1707 aus, und ihr ganzer Antheil, die Ämter u. Städte Eisenberg, Kamburg, Ronneburg u. Roda, fiel an Gotha.

fff) Linie Hildburghausen. Ernst, der sechste Sohn Ernst des Frommen, der Stifter dieser Linie, erhielt außer seinem 1680 angewiesenen Erbtheil, den Ämtern Hildburghausen, Heldburg, Eisfeld, Veilsdorf u. Schalkau, 1683 von seinem Bruder, Herzog Heinrich von Römhild, auch noch das Amt Königsberg abgetreten u. 1705 aus der koburgischen Erbschaft das Amt Sonnefeld, aus der römhildschen das Amt Behrungen u. das henneberigsche Reichsvotum. Anfangs führte er nach seiner Residenz Eisfeld den Titel S.-Eisfeld, nach wenigen Jahren aus demselben Grunde (nachdem inzwischen auch zuweilen nach Heldburg der Titel S.-Heldburg vorgekommen war) den Namen S.-Hildburghausen. Er führte das Recht der Erstgeburt ein u. st. 1715. Sein ältester Sohn u. Nachfolger, Ernst Friedrich I., belastete durch unverhältnißmäßigen Aufwand das Land mit Schulden. Unter ihm wurde das Amt Schalkau an Meiningen gegen einige im Amte Behrungen gelegene Dörfer abgetreten. Für seinen 1724 folgenden noch minderjährigen ältesten Sohn, Ernst Friedrich II., führte die Mutter die Regierung. Sein Nachfolger Ernst Friedrich Karl, 1745—80, stand bis 1748 unter der Vormundschaft seiner Mutter Karoline, geb. Gräfin von Erbach. Unter seiner Regierung vermehrten sich durch Verschwendung die Landesschulden so, daß 1769 eine kaiserl. Tilgungscommission unter Leitung seines Urgroßoheims, des Prinzen Joseph Friedrich von Hildburghausen, erschien u. die Landesverwaltung übernahm. Der Herzog st. 23. Sept. 1780. Für seinen Nachfolger, Friedrich, führte bis 1787 Prinz Joseph Friedrich die vormundschaftliche Regierung. Er wickelte die 4 Mill. Gulden betragenden Landesschulden, welche noch durch die Kriegsjahre 1796, wo er ein Reichscontingent stellte u. die Franzosen schon sein Gebiet verletzten, und 1806 u. 1813 vermehrt wurden, bedeutend ab u. brachte dieselben in Ordnung. 1807 wurde er Rheinbundsmitglied, trat aber 1813 der Sache der Alliirten bei. Die landständische Verfassung hatte der Herzog nach erlangter Souveränetät als Rheinbundsmitglied bestehen lassen. Mit Zuziehung der Landstände führte er 19. März 1818 eine neue Verfassung ein, welche wesentlich der weimarischen glich. In dem Gothaischen Erbtheilungsvertrag trat der Herzog seine gesammten Besitzungen ab, 10 □M mit 33,000 Menschen u. empfing dafür das Herzogthum Altenburg mit Ausnahme des Amtes Kamburg u. des an Kamburg grenzenden Theiles von Eisenberg mit 15 Dörfern, der Saline Neusulza u. der Enclaven Vierzehnheiligen, Lichtenhain u. Mosen u. bekam die bei Erlöschung des Gothaischen Hauses 1825 von Koburg aufs Neue in Besitz genommenen 11 saalfeldischen Ortschaften wieder. Sein Gesammtgebiet betrug nun 24 □M mit 108,000 Ew. Die weitere Geschichte des Landes s. unten bei S.-Meiningen, die des Hauses s. unten bei S.-Altenburg.

ggg) Linie Saalfeld. Der Stifter dieser Linie, Johann Ernst, der siebente Sohn Ernst des Frommen, bekam außer seinem 1680 erhaltenen Antheil Saalfeld, Gräfenthal, Propstzelle, Lehesten, 1682 die Stadt Pösneck, 1710 ⅓ von Römhild, nach Abzug dessen, was Gotha u. Hildburghausen empfing. Ihm folgte 1729 sein ältester Sohn, Christian Ernst, welcher mit seinem Bruder Franz Josias die Regierung gemeinschaftlich führte. Erst 1735 wurde der 1699 begonnene koburgische Erbfolgestreit entschieden, u. der Herzog erhielt zu Saalfeld noch das Fürstenthum Koburg u. verlegte seine Residenz dahin, weshalb die Linie seitdem den Namen Koburg-Saalfeld führte. s. oben S. 564.

Die 3 nach dem Aussterben der Gothaischen Linie 1825 u. dem Theilungsvertrage von 1826 gebildeten, sämmtlich aus der von Ernst dem Frommen gestifteten Gothaischen Linie stammenden u. gegenwärtig noch blühenden Linien sind nach der Reihe des Alters ihrer Stifter Meiningen, Altenburg u. Koburg-Gotha.

a) Sachsen-Meiningen-Hildburghausen-Saalfeld. Die Stammlinie Meiningen erhielt in dem Gothaischen Theilungsvertrag 1826 namentlich Hildburghausen u. Saalfeld (s. oben S. 565); Herzog war seit 1803 Bernhard. Durch die neuen Territorialerwerbungen sah er sich genöthigt, unter Mithilfe des Staatsraths Hell, des kurhess. Ministerialraths v. Kraft u. des Oberappellationsgerichtsraths Schmid in Jena, eine vollständig neue Organisation vorzunehmen. 1828 und 1829 wurden unter Trennung der Justiz von der Verwaltung die betreffenden Behörden neu gestaltet und 23. Aug. 1829 das neue Grundgesetz für sämmtliche Landestheile, unter ständischer Mitwirkung zu Stande gekommen, proclamirt. Indessen gefiel dasselbe dem Lande nicht, und nachdem schon auf dem ersten Landtage 1829 die Regierung heftigen Widerspruch gefunden, mußte sie den zweiten Landtag 1832 auflösen. Indessen war 1831 die Centralisirung des ganzen Staatsrechnungswesens, ein vollständig neues Steuergesetz erlassen, die freien Gerichtstage erweitert u. Friedensgerichte eingeführt worden. Mit 1. Jan. 1834 trat Meiningen dem Allgemeinen Deutschen Zollverein u. 1838 dem Süddeutschen Münzvereine bei. Der dritte Landtag 1835 endigte friedlicher. 1841 erschien das Recrutirungsgesetz und eine Landgemeindeordnung. 1844 nahm der Herzog im Verein mit den anderen Herzögen von S. das Prädicat Hoheit an, was nach mehrmonatlichen Verhandlungen von sämmtlichen größeren Staaten anerkannt wurde. Der Hauptgegenstand der Ständeverhandlungen im J. 1844 war die Berathung u. Annahme eines nach dem Muster des königl. sächs. ausgearbeiteten Strafgesetzbuches; außerdem wurden erledigt Gesetze über Eidesleistung der Juden, über Auswanderung u. das Militärstrafgesetzbuch. Auf dem Landtage 1845 kam die Domänenfrage zur Verhandlung, eine Vereinbarung aber wurde erst 1846 erzielt: der Herzog sollte die Domänen in seine unmittelbare Verwaltung nehmen, dagegen aber die Durchschnittssumme der bisherigen Ertragstheile als eine feste Rente an die Landeskasse zahlen, die Kammerforsten erhalten u. daraus dem Holzbedarf der Unterthanen nach einem billigen Maße genügen und die bisher zu Landeszwecken abgetretenen Domänengebäude bei der Landesverwaltung ferner belassen. Im Laufe des Jahres wurde die Patrimonialgerichtsbarkeit aufgehoben und ein besonderes Gesetz über Aufhebung des Lehnrechtes erlassen. 1848 fiel auch Meiningen der allgemeinen Bewegung anheim, doch begnügten sich die meisten Ortschaften mit Petitionen, welche neben den allgemeinen deutschen Wünschen auch ein freisinniges Wahlgesetz, Umgestaltung des Unterrichtswesens, Verminderung der Salzpreise, Zurückgabe der Domänen unter gewissen Bedingungen &c. beantragten. Diese Forderungen wurden auch fast alle vom Herzog genehmigt. Namhafte Unruhen kamen nur in Salzungen vor u. 6. Oct. zu Hildburghausen, so daß die Regierung bayer. Truppen herbeirief zur Herstellung der Ordnung. Ende Nov. wurde das Land auf Verfügung der Centralgewalt durch Reichstruppen besetzt. Inzwischen war 8. Sept. das frühere Ministerium abgetreten u. von Speßhardt trat an die Spitze des neuen Ministeriums. Am 16. Sept. erschien ein Gesetz über die neue Organisation der oberen Verwaltungsbehörden. Die alten Landstände wurden nach Verabschiedung eines Wahlgesetzes 18. Jan. 1849 aufgelöst, worauf der neugewählte, überwiegend demokratische Landtag auf 11. Febr. einberufen wurde, um eine Verfassung zu berathen. In der Domänenfrage vereinbarte man sich nach langen Debatten dahin, daß das fürstliche Hausgut, mit Ausnahme der Schlösser, einiger Waldungen u. Güter, Staatseigenthum werden, der Herzog aus der Staatskasse jährlich 165,000 Gulden u. der Erbprinz bei seiner Verheirathung außerdem 25,000 Gulden beziehen solle. Die Ausgabe von Papiergeld im Werthe von 400,000 Gulden machte sich auch in Meiningen erforderlich. In der Deutschen Frage ging Meiningen mit den thüringischen Fürsten zusammen, ebenso in der Thüringischen Frage (s. S.-Weimar). Während der Landtag zu der Nationalversammlung hielt und sich für Durchführung der Reichsverfassung aussprach, trat der Herzog 26. Juli dem Berliner Bündniß bei u. löste den Landtag 11. Aug. auf. Im J. 1850 beschäftigte sich der Landtag vorzugsweise mit Berathung der neuen Justizgesetze. Der Vorsitz im Ministerium war auf v. Wechmar übergegangen u. Anfang 1852 wurde der vormalige Departementschef von Harbou aus Holstein zum Minister der Justiz u. des Cultus berufen. Die wichtigste Landtagsverhandlung im J. 1853 betraf die Vorlage der Regierung wegen Beseitigung des Wahlgesetzes von 1848 u. der Reactivirung der früheren Wahlordnung von 1829, und der Landtag erklärte sich für dieselbe mit besonderer Berücksichtigung der großen Grundbesitzer und mit Census u. Trennung der Vertretung der Städte u. Dörfer. Die Kosten für die neue Gerichtsorganisation konnten ohne neue Lasten gedeckt werden. Für den Bau der Werrabahn verwilligte der Landtag einen Credit von 1,075,000 Gulden. Indessen hatte der Erbprinz die Anerkennung des Gesetzes über Domänen und Civilliste, welche bereits zweimal vom Landtage beantragt worden war, versagen zu müssen erklärt, doch wurde die Angelegenheit auf dem Landtage 1854 entschieden u. die noch jetzt über das Domanial-, Schatull- und Allodialvermögen geltenden Bestimmungen vereinbart. Außerdem beschloß der Landtag noch die Ausgabe der seither noch reservirten meiningischen Kassenanweisungen im Werthe

von 515,000 Gulden. Der Landtag auf 1855 genehmigte 1. Juni den Antrag, die Wiedereinführung der körperlichen Züchtigung betreffend, der Staatsregierung anzuempfehlen, und bewilligte die Forderungen für die Kriegsbereitschaft. Gegen Ende des Sept. wurde an v. Wechmars Stelle v. Harbou zum Staatsminister ernannt. Ein außerordentlicher Landtag bewilligte im Nov. 1855 die Zinsengarantie für 4 Mill. Thlr. zur Deckung des Baues der Werra-Bahn. Auch eine Mitteldeutsche Bank mit einem Capital von 8 Mill. Thlrn. wurde in Meiningen errichtet und 29. Febr. 1856 bestätigt. Die Haltung des im März eröffneten Landtages von 1856 war eine vornehmlich oppositionelle, u. wurden daher das Judengesetz u. der Gesetzentwurf zur Ausführung des Bundespreßgesetzes, welchen der Landtag seine Zustimmung verweigert hatte, nachher fast unverändert nach dem Regierungsentwurfe publicirt. Im J. 1856 erfolgte auch ein Nachtrag zur Strafproceßordnung (Beschränkung der Competenz der Schwurgerichte, Erweiterung der der Staatsanwaltschaft). Bezüglich des Münzwesens schloß sich das Herzogthum dem Süddeutschen Münzvertrage an. Der Landtag von 1859 beschloß in der Domänenangelegenheit die Einholung eines Rechtsgutachtens. In dem politischen Gegensatze zwischen Preußen u. Österreich stand S.-Meiningen regelmäßig mehr auf Seite des letzteren. An den Würzburger Conferenzen nahm auch S.-Meiningen theil, trat den dort gefaßten Beschlüssen bei und betheiligte sich auch bei den weiteren Schritten der dort vertretenen Regierungen. In der Gewerbereformfrage schloß S.-Meiningen einen Vertrag mit dem Herzogthum Koburg ab, wonach vom 1. Jan. 1860 an beide Herzogthümer nur als ein gemeinsames Arbeitsgebiet galten, u. wurde diese Erweiterung 1860 auch auf andere Nachbarländer ausgedehnt. Der Landtag von 1860 erledigte unter andern die Vorlagen betr. die Versetzbarkeit der richterlichen Beamten, den Neubau einer Kaserne, die Deckung der Zinsgarantie für die Werrabahn (welche früher für 4 Mill. Thlr. auf 9 Jahre übernommen worden war); das Polizeistrafgesetzbuch blieb unerledigt, da die Regierung nicht davon abging, daß die Concession der Preßgewerbe auch im Verwaltungswege zurückgezogen werden könne. In der Domänenangelegenheit kam auch der Landtag von 1861 nicht weiter, als daß er das Dresdener Oberappellationsgericht eventuell zum Schiedsgericht berief. Lebhaft betheiligte sich S.-Meiningen an den Berathungen zur Herstellung einer gemeinsamen thüringischen Gewerbegesetzgebung im Sinne der Gewerbefreiheit. Im Aug. 1861 erfolgte die Entlassung des Staatsministers v. Harbou; ihm folgte der bisherige preußische Landrath v. Krosigk; einer der ersten Vorschritte desselben war die Gegenzeichnung eines vom 22. Nov. 1861 datirten u. an alle sächsischen Höfe mitgetheilten Protests des Herzogs von Meiningen gegen die von dem Herzog von Koburg-Gotha mit Preußen abgeschlossene Militärconvention, in welcher wegen der dem herzogl. Meiningenschen Hause im Gothaischen Gesammthause zustehenden agnatischen Rechte gegen die gedachte Convention Rechtsverwahrung eingelegt wurde. Auf eine zurückweisende Antwort von Koburg-Gotha erfolgte eine nochmalige Replik S.-Meiningens, u. damit war die Sache zu Ende. Bei der Verhandlung über eine dem koburg-gothaischen Landtage gemachte Vorlage wegen einer eventuellen Regierungsverwesung durch den Herzog von Koburg-Kohary (Februar 1862) legte der Herzog von Meiningen auch gegen die Successionsfähigkeit der Herzöge von Koburg-Kohary, wegen Unebenbürtigkeit der Familie Kohary mit den deutschen Fürstengeschlechtern, Protest ein. Die wichtigsten Vorlagen für den Landtag von 1862 waren Nachträge zur Strafproceß- u. Wechselordnung, ein Gesetzentwurf über Anlegung von Grund- u. Hypothekenbüchern, über ein auf Mündlichkeit u. Öffentlichkeit basirtes Verfahren in Civilstreitigkeiten, endlich der Entwurf des Thüringischen Gewerbegesetzes. Im Aug. 1864 wurde von Krosigk im Staatsministerium durch den Geh. Rath Blomayer ersetzt und bei dessen Tode 7. März 1865 folgte Staatsrath v. Uttenhofen. Mit Weimar beantragte S.-Meiningen gegen die Gasteiner Convention am Bundestage das Austrägalverfahren bezüglich Lauenburgs. 1866 stellte sich S.-Meiningen auf die österreichische Seite und stimmte für den Mobilisirungsantrag 14. Jan. Das sachsenmeiningensche Bundescontingent kam nach Mainz. Nach Abzug der Bayern u. deren Zurückdrängung bei Dermbach besetzten 8. Juli die Preußen die Grafschaft Kamburg u. endlich bei dem Widerstande des Herzogs 19. Sept. das ganze Land. Am 20. abdicirte der Herzog zu Gunsten des Erbprinzen Georg u. 8. Oct. schloß S.-Meiningen mit Preußen Frieden. Der Eintritt des Herzogthums in den Norddeutschen Bund ward 17. Oct. schon durch den Landtag genehmigt. Herr v. Krosigk, der 20. Sept. wieder an die Spitze der Verwaltung berufen ward, suchte vor Allem die Domänenfrage zu erledigen, aber es gelang nicht; der Landtag bewilligte sogar die Erhöhung der Steuern nur gegen das Versprechen eines höheren Beitrages der Domänen zur Staatskasse. Erst endlich 1871 wurde diese Frage erledigt: der Herzog bezieht eine feste Rente von jährlich 230,000 Thlr. im Voraus; die verbleibenden Beträge fallen zur Hälfte an ihn, zur Hälfte an die Staatskasse; der Domänenetat wird mit Zustimmung des Landtages aufgestellt; eine Grundtheilung tritt erst nach Erlöschen des S.-Meiningenschen Specialhauses ein. Seit 1868 wurde eine neue Verwaltungsorganisation auf dem Princip der Selbstverwaltung durchgeführt. Sept. 1873 ward ein neues Wahlgesetz gegeben und 9. Oct. wurde Staatsrath Giseke Staatsminister an Stelle v. Krosigks. Am 10. Sept. deſſ. J. war auch in der Stadt Meiningen die Reichsschulcommission zur Berathung über Fragen der höheren Schulen zusammengetreten. Am 1. April trat das neue Volksschulgesetz in Kraft. Großen Jubel im Lande rief die Vermählung des Erbprinzen Bernhard (geb. 1. April 1851) mit der Tochter des Kronprinzen des Deutschen Reiches, der Prinzessin Charlotte, hervor, 18. Febr. 1878. Der Landtag des J. 1878 hatte sich in der Hauptsache mit den durch die Einführung des Deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes nöthigen Bestimmungen zu beschäftigen.

b) **Sachsen-Altenburg**: die Stammlinie ist Hildburghausen (s. oben S. 565), welche infolge des Gothaischen Theilungsvertrags ihr früheres Besitzthum Hildburghausen aufgab u. mit der Uebernahme des Herzogthums Altenburg die neue Linie Altenburg

gründete. Herzog Friedrich hielt 23. Nov. 1826 in Altenburg seinen Einzug u. stellte v. Trützschler, den bisherigen gothaischen Geheimerathspräsidenten in Altenburg, an die Spitze des Ministeriums. Bereits war das Finanzwesen geordnet, eine Verbesserung der ständischen Verfassung in Anregung gebracht u. größere Öffentlichkeit bezüglich des Staatshaushalts anempfohlen, aber nicht rasch genug durchgeführt worden, so daß die wachsende Ungeduld infolge der Pariser Julirevolution u. dann der Unruhen im Königreich S. auch hier zum Aufstande umschlug. Der in der Residenzstadt 13. Sept. 1830 ausgebrochene Aufstand ward durch die Bürgerwehr 14. Septbr. unterdrückt. Wenig Tage nach diesen Vorgängen fiel 23. Sept. 1830 das 50jährige Regierungsjubiläum des Herzogs Friedrich, und seit diesem Tage nahm der Erbprinz Joseph wesentlichen Antheil an den Regierungsgeschäften. Am 29. April 1831 trat die neue Verfassungsurkunde als Grundgesetz für das Herzogthum Altenburg ins Leben, nachdem 18. schon die Landescollegien neu organisirt waren. Dem Grundgesetz folgten eine neue Stadtordnung, Trennung der Justiz von der Verwaltung, dann nach Berathung mit dem ersten constitutionellen Landtag (1832—35) Gesetze über Heimathsrecht u. Armenwesen, Militärpflicht, den Beitritt S.-Altenburgs zum Deutschen Handels- und Zollverein (1. Jan. 1834) ꝛc. Am 29. Sept. 1834 st. Herzog Friedrich u. dessen ältester Sohn Joseph trat nun die Alleinregierung an.

Auf dem zweiten Landtage (Nov. 1836 bis April 1837) wurden ein Aufruhrgesetz, ein Gesetz über den Instanzenzug in Criminalsachen, über die nicht mehr gesetzlich nöthigen Geschlechtsvormünder volljähriger Frauenspersonen, über die Ausbringung kirchlicher Anlagen, wozu auch die Kammer- und Rittergüter beigezogen wurden, eine Eheordnung, ein Wegebaugesetz, ein Gesetz über Ablösung der Frohnen und Dienstbarkeiten berathen; das neue Steuerausschreiben pro 1837—40 ließ mehrere Steuersätze in Wegfall kommen. Auch kam bereits der Eisenbahnbau von Leipzig aus über Altenburg nach Hof und ein Expropriationsgesetz zur Berathung. Zur Regelung der seit 1830 zunehmenden Auswanderung wurde von dem Landtag ein Gesetz über Regulirung der privatrechtlichen Verhältnisse der Auswandernden (1841) angenommen. Außerdem hatte sich der dritte Landtag (1840—42) zu beschäftigen mit dem Budget, mit dem neuen Münzwesen u. dessen Einführung nach der allgemeinen Münzconvention von 1838, mit dem neuen Criminalgesetzbuch des Königreichs S., einem Gesetze über die Vollziehung der Todesstrafen ꝛc.; zur Ausführung des Baues der Eisenbahn u. zur Beförderung der inländischen Landwirthschaft wurden die nöthigen Mittel bewilligt. 1844 nahm der Herzog von Altenburg für sich und seine Familienglieder das Prädicat Hoheit an. Der vierte Landtag (1844—45) berieth die Vorarbeiten zu einer Grundsteuer- und Hypothekenregulirung, bezüglich deren Juni 1845 eine besondere Katastercommission niedergesetzt wurde. 1846—47 hatte S.-A. viel unter dem damals herrschenden Nothstande zu leiden. Am 25. März 1847 ging durch Vertrag mit dem Königreich S. die Sächsisch-Bayerische Eisenbahn an den sächsischen Staatsfiscus gegen allmähliche Rückzahlung der von der altenburgischen Regierung zugeschossenen Gelder u. unter vollständiger Wahrung ihrer Hoheits- und Jurisdictionsrechte über; ebenso die seit 1818 der Thurn- u. Taxischen Postadministration pachtweise überlassene Verwaltung des Postregals vom 1. August 1847 an, an die königlich sächsische Administration; endlich wurde unter dem 20. August ein Vertrag mit dem Königreich S. abgeschlossen wegen gegenseitiger Abtretung der Gerichtsbarkeit, welche bis dahin von beiden Staaten auf dem Gebiete des anderen durch unmittelbare Beamte ausgeübt worden war. Die in Deutschland allgemeine Bewegung des Jahres 1848 zeigte in S.-A. vom Anfang an einen gemäßigten Charakter. In einer 8. März stattfindenden Bürgerversammlung in Altenburg wurde eine Adresse berathen, welche neben den allgemeinen deutschen Wünschen nur Einschränkung der theuern Landesverwaltung u. zu diesem Zwecke Verschmelzung des Domanialvermögens mit der Staatskasse verlangte; die städtischen Behörden erließen am nächsten Tage eine ähnliche Adresse. Beiden wurde vom Herzog Gewährung aller erfüllbaren Wünsche zugesagt u. deshalb auf die nächstens zusammentretende Ständeversammlung hingewiesen. Gegen einige Ruhestörungen in diesen Tagen schritt die sich rasch bildende Bürgerwehr ein, die bereits an der 20. März stattfindenden Vereidigung des Militärs auf die Verfassung theilnahm. Am 21. bis 29. März tagten die bisherigen Landstände u. beschäften sich vorzugsweise mit einem neuen Wahlgesetze und einem Gesetze über Freiheit der Presse, Das erstere kam im Sinne unbeschränktester Wahlfreiheit zu Stande u. schrieb directen Wahlmodus, Aufhebung der seitherigen Ständevertretung u. Wegfall jedes Wahlcensus vor. Indeß wuchs im östlichen Landestheile die Aufregung, durch Clubs u. Volksversammlungen genährt, mit jedem Tage u. ward zunächst auf Beschleunigung der Wahlen u. Berufung des Landtages hingearbeitet, während die äußerste Partei bereits die republikanische Staatsform als ihr Ziel hinstellte und täglich an Anhang unter der Masse gewann. Unter diesen Umständen gaben die bisherigen Minister 24. Mai ihre Entlassung, worauf der Herzog von Planitz u. Jese zu Ministern ernannte. Da die radicale Partei jetzt stürmisch die Entfernung des inzwischen einberufenen Militärs verlangte u. bereits einzelne Gewaltthätigkeiten versuchte, so verfügte das Ministerium die Verhaftung der Volksführer, welche am Morgen des 18. Juni ausgeführt werden sollte. Da erhoben sich sofort unter Sturmgeläute Barrikaden in Altenburg, zu deren Besetzung fast die gesammte Bürgerwehr u. der überall aus dem Lande herbeiströmende Zuzug verwendet wurde. Das vom Ministerium requirirte königl. sächsische Militär blieb vor der Stadt u. besetzte nur den Bahnhof als sächsisches Staatseigenthum; das altenburger Militär war im herzoglichen Schlosse u. in dessen Nähe außerhalb der Stadt aufgestellt. Indessen hatten einzelne Deputationen wiederholt bei dem Herzog eine Vermittelung anzubahnen gesucht, infolge deren 19. das sächsische Militär alsbald zurückgezogen, Amnestie für alle bisherigen politischen Verbrechen ertheilt wurde u. die Eröffnung des Landtages ohne Aufschub erfolgen sollte. Darauf wurden bis zum 20. die Barrikaden entfernt und die Ruhe kehrte äußerlich zurück. Cruciger, einer der Führer der republikanischen Partei, wurde Minister. Am

22. Juni fand die Eröffnung des neuen Landtages, in welchem die demokratische Partei ein bedeutendes Contingent gestellt hatte, statt; derselbe berieth ein Gesetz über Creirung von 600,000 Thalern Papiergeld, die Aufhebung der Fleisch-, Polizei- und Hausgenossensteuer, die Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden, die Einleitung zur Einführung einer Einkommensteuer, die Herabsetzung der vierjährigen Finanzperiode auf eine zweijährige, ein Gesetz über die ständische Initiative, ein Gesetz über die Unverletzbarkeit der Landtagsabgeordneten, endlich die Verschmelzung des Kammervermögens mit dem Obersteuervermögen u. Feststellung einer Civilliste für den Herzog. Inzwischen war nach dem Juniaufstand die Stellung der Parteien eine noch viel feindseligere geworden und es wurde offener als je für die Republik gewirkt (wie ein im August zu Altenburg tagender Congreß thüringischer Demokraten die Einführung einer thüringischen Republik unter seine Beschlüsse aufnahm), die Angriffe gegen das Ministerium wurden immer heftiger, das Militär wurde immer schwieriger gemacht, in mehreren kleinen Fabrikstädten des Landes erhoben sich Arbeiterbewegungen. Unter solchen Umständen wurden auch nach S.-Altenburg durch die Centralbehörde Reichstruppen mit einem Reichscommissär gesandt; trotz allen Protestes des Landtages u. demokratischer Agitationen erfolgte die Besetzung des Herzogthums nach einander durch Sachsen, Hannoveraner, wieder Sachsen u. endlich Preußen. Das altenburg. Contingent ging Anfang 1849 nach Holstein und kam erst nach dem Waffenstillstand von Malmö wieder ins Land, übernahm aber erst 1. Jan. 1850 wieder den Garnisonsdienst allein. Die Bürgerwehr war 24. Nov. aufgelöst worden.

Nach dem 28. Nov. erfolgten Tode der Herzogin Amalie legte Herzog Joseph 30. Nov. die Regierung zu Gunsten seines Bruders Georg nieder. Die nächste Folge war der Rücktritt des bisherigen Ministeriums, worauf Herzog Georg ein neues Ministerium berief, bestehend aus von der Gabelentz, Graf Beust u. Sonnenkalb. Am 21. Dec. kam zwischen dem Herzog u. der Landschaft eine Vereinbarung über die Verschmelzung des Kammervermögens mit dem Obersteuervermögen u. die Festsetzung einer Civilliste zu Stande; hiernach ging das herzogliche Vermögen an Domanialbesitz, Kammergütern, Waldungen rc., jedoch mit Vorbehalt des Wiederauflebens der Ansprüche an dasselbe, wenn das herzogl. Haus zu regieren aufhören sollte, an den Staat über, wogegen für den Herzog eine Civilliste von 100,000 Thlrn., mit Einschluß der Apanagen für die Prinzen, festgestellt wurde. Infolge hiervon trat 1. Jan. 1849 ein Finanzcollegium in Wirksamkeit. Hinsichtlich der Deutschen Frage hatte die Altenburgische Regierung zu dem Frankfurter Verfassungswerke gestanden u. publicirte die Reichsgesetze. An den Schritten der übrigen thüringischen Fürsten, um den König von Preußen zur Annahme der Deutschen Kaiserkrone zu bewegen, nahm auch der Herzog von Altenburg theil. Nachdem aber der König von Preußen die Kaiserkrone ausgeschlagen hatte, lehnte die Regierung 7. Mai die Einladung der preußischen Regierung zu neuen Berathungen über die Deutsche Verfassungsfrage ab, rief im Juni die altenburger Abgeordneten zurück u. trat 26. Juli bis 14. Aug. dem Dreikönigsbündnisse bei. Auch an den Thüringischen Conferenzen betheiligte sich die Regierung, wie auch die Zusammenkünfte thüringischer Landtagsabgeordneten von Altenburg aus beschickt wurden. Ueber die Anträge der Demokratie auf Anschluß des Herzogthums an das Königreich S. ging der Landtag aber, dessen rechte Seite allmählich wieder zur Majorität gelangt war, 30. März zur Tagesordnung über. Außerdem berieth der Landtag über das Steuerwesen, über Ablösung des Lehngeldes und aller Zwangsverhältnisse, über Einführung freier Gerichtstage, über Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit, wie der Jurisdiction geistlicher und anderer Lehnstellen, ein provisorisches Gesetz über Einführung von Schwurgerichten für politische u. Preßvergehen (welche noch im Laufe des Jahres ins Leben traten). Ein Gesetz vom 24. Februar hatte schon vorher die allgemeine Militärpflicht festgestellt u. die Stellvertretung aufgehoben. Anfangs 1850 wurde auch an Stelle des bereits im August zurückgetretenen Ministers von der Gabelentz, Graf Beust mit dem Vorsitz im Ministerium betraut. Hinsichtlich der Deutschen Frage hielt die Regierung an dem preußischen Bündnisse fest u. der Herzog nahm persönlich an dem Berliner Fürstencongreß theil. Das Erfurter Parlament wurde durch zwei Abgeordnete beschickt u. die Anerkennung des Interims erklärt. Der in drei Perioden versammelte Landtag berieth u. a. ein Jagdpolizeigesetz, ein Gesetz wegen Abänderungen einzelner Bestimmungen des Schwurgerichtsgesetzes u. namentlich auch ein neues Wahlgesetz, wonach der künftige Landtag aus 30, in unmittelbaren, an verschiedene Bedingungen geknüpfte Wahlen gewählten Abgeordneten (9 von den Städten, 12 von den Landgemeinden, 9 von den Höchstbesteuerten) bestehen sollte; die bisher zweijährige Finanzperiode wurde zugleich in eine dreijährige umgewandelt; zuletzt beschäftigte er sich vornehmlich mit Berathung einer neuen Strafproceßordnung, mit Gesetzen wegen Aufhebung des Lehnsverbandes und mit dem Gesetzentwurf über Bildung neuer Religionsgesellschaften. Inzwischen war wieder Ruhe geworden u. die Regierung betheiligte sich sowol an den Dresdener Conferenzen als auch an der Wiederbeschickung des wiederhergestellten Bundestages. Der neue Landtag (1851) trug einen conservativen Charakter und leistete der Regierung willige Hilfe in Beseitigung der Märzerrungenschaften u. Umgestaltung der Verwaltungs- u. Justizbehörden; die neue Strafproceßordnung ließ den öffentlich-mündlichen Anklageproceß mit Schwurgerichten fortbestehen; ferner berieth der Landtag Gesetze über das Civilproceßverfahren und über die Aufhebung des privilegirten Gerichtsstandes, die Grund- und Hypothekenbücher u. über das Hypothekenwesen u. genehmigte die Wiedereinführung einer Fleischsteuer. Gegen das Ende des Jahres trat das Ministerium Beust zurück u. an die Spitze des neuen Ministeriums wurde anfangs Febr. 1853 der preußische Landrath von Larisch berufen.

Nachdem der Herzog Georg aus Gesundheitsrücksichten bereits unter dem 28. Mai die Leitung der Regierungsgeschäfte seinem älteren Sohne, dem Erbprinzen Ernst, zeitweilig übertragen, st. er 3. Aug. auf dem Jagdschlosse Hummelshain u. Herzog Ernst übernahm die Regierung. Der 21. Nov. zusammengetretene Landtag vernahm die Erklärung des neuen

Ministeriums, daß es seine Aufgabe in Aufhebung, resp. Milderung der durch die Gesetzgebung der jüngsten Jahre bewirkten Rechtsverletzungen erkenne. Darnach wurde in erster Reihe ein Gesetzentwurf wegen dauernder Regelung der Rechtsverhältnisse am Domanialvermögen, unter Aufhebung des Civillistenvertrags von 1849, gegen dessen Giltigkeit ohnehin schon mehrere Agnaten früher protestirt hatten, vorgelegt u. mit einigen Änderungen angenommen: das Domänenvermögen wurde für das Eigenthum des herzoglichen Hauses erklärt. Sodann wurden die Gesetzesvorlagen wegen Aufhebung der landständischen Initiative, wegen Aufhebung des befreiten Gerichtsstandes, wegen einer neuen Criminalproceßordnung (demgemäß namentlich Mündlichkeit, Oeffentlichkeit u. Anklageverfahren fortbestehen, an die Stelle der Geschworenen aber rechtsgelehrte Richter treten sollten) u. wegen der neuen Gerichtsorganisation angenommen. Für das Militär war die Vereidigung auf die Verfassung in Wegfall gekommen. Am 1. Aug. 1854 trat die neue Gerichtsorganisation u. die neue Strafproceßordnung ins Leben. Der neugewählte Landtag (14. Novbr. 1854) berieth das Grundsteuer- und einige andere Gesetze, wurde aber nach Ablehnung des neuen Wahlgesetzes 14. Dec. aufgelöst. Durch Verordnung vom 12. März 1855 wurde das Wahlgesetz von 1850 aufgehoben und an dessen Stelle die Wahlordnung des Grundgesetzes von 1831 mit wenigen Abänderungen wieder in Kraft gesetzt u. gab der hiernach gewählte u. 23. Oct. eröffnete Landtag seine Zustimmung; er berieth dann u. a. die Gesetzentwürfe wegen Entschädigung des früher grundsteuerfreien, nun zur Grundsteuer herangezogenen Grundbesitzes, wegen Entschädigung der Berechtigten bei den geistl. Ablösungen, wegen der Jagdentschädigung für früher zur Jagd auf fremdem Grund und Boden berechtigte Personen ꝛc. 1855 erfolgten auch noch die Publicationen der Bundesbeschlüsse bezüglich des Vereinswesens u. der Verhinderung des Mißbrauches der Presse. Abgeschlossen wurde Juli 1855 ein Vertrag mit S. wegen des Baues u. Betriebes einer Eisenbahn von Gößnitz nach Chemnitz. 1857 wurde die Stellvertretung beim Militär wieder eingeführt, das Heirathen der männlichen Landesunterthanen vor dem 24. Lebensjahre untersagt, die Vorschriften über Heimathsrecht u. Armenwesen ergänzt u. erläutert, der Anschluß an den Deutsch-österreich. Münzvertrag v. 24. Jan. 1857 publicirt, das Gesetz über Zusammenlegung von Grundstücken v. 20. April 1857 u. das Gesetz vom 1. Mai 1857, die Revision des Grundgesetzes, in Sonderheit die landschaftlichen Wahlen betreffend, wornach die jetzt geltende Zusammensetzung der Landesvertretung bestimmt wurde. Dem von der letzten Landschaft selbst gestellten Antrage entsprechend wurde unterm 7. Aug. 1857 deren Auflösung verordnet u. die neugewählte Landschaft trat 23. Jan. 1858 zusammen. Aus ihren Berathungen gingen wiederum eine Anzahl wichtiger Gesetze hervor: über die Wahl eines Abgeordneten aus dem Handels- u. Fabrikstand, Erhöhung der Civilliste ꝛc.; das Grundsteuergesetz wurde 20. Febr. 1858 endlich in Kraft gesetzt; eine Revision der landschaftlichen Geschäftsordnung, der Finanzhauptetat für 1859—61. Im J. 1859 wurde infolge Beschlusses der Bundesversammlung das Contingent mobil gemacht, kam jedoch nicht zum Ausmarsch nach Mainz. Bei den Ende Nov. zu Würzburg stattfindenden Ministerconferenzen war auch S.-Altenburg vertreten, doch wahrte es sich die Freiheit der Entschließung. Der 14. Nov. 1859 wieder versammelte Landtag vereinbarte mit der Regierung den 1. Febr. 1860 publicirten Receß wegen Abtretung der domanialfiscalischen Regalien an den Staatsfiscus, durch welchen die zeither mit dem herzoglichen Domänenvermögen vereinigt gewesenen nutzbaren Regalien und sonstigen Gerechtsame staatsrechtlicher Natur (namentlich das Straßen-, Jurisdictions-, Post-, Münz-, Concessions-, Salz-, Saalenfloß- u. Bergregal u. einige specielle Steuerbezüge) an den Staatsfiscus eigenthümlich abgetreten, gleichzeitig aber der noch übrig gebliebene Theil des Domanialvermögens (im Wesentlichen aus geschlossenen Gütern, Forsten, Grundstücken, Lehngeldern, Grundzinsen, Activ- u. Passivcapitalien bestehend) der aufhaftenden besonderen Verpflichtungen zu Leistungen für staatliche Zwecke entbunden u. demselben sonach die Natur eines bloß privatrechtlichen Eigenthums des herzogl. Hauses verliehen wurde; damit wurde namentlich auch die Mitgarantie des Domänenvermögens für die Landes- u. Landrentenbank aufgehoben. Der Landtag von 1861 nahm u. a. Gesetzentwürfe über Erstreckung des Hypothekengesetzes auf die Güter der Todten Hand u. über die strafprocessualische Behandlung des Verbrechens der Beschädigung fremden Eigenthums an. Unterm 8. Oct. wurde das Gesetz über einige Verhältnisse des Civilstaatsdienstes publicirt. Das mit den übrigen thüringischen Staaten zu Weimar vereinbarte Gewerbegesetz ist der landtäglichen Zustimmung nicht vorgelegt worden, wol aber sprach er sich mit demselben übereinstimmend für Gewerbefreiheit aus, u. hierauf ward das Gesetz 1863, 1. Juli, eingeführt. Ihm folgten dann 1866 die Conventionen mit verschiedenen Staaten, betr. gegenseitige Zulassung der Staatsangehörigen zur Ausübung des Gewerbetriebes. Der günstige Stand der Finanzen gestattete von 1862 ab eine wesentliche Herabsetzung der Grund-, Gewerbe- und Personal-, sowie der Schlachtsteuer. Außerdem aber wurde bei Eröffnung der Session, 12. März 1862, dem Landtag namentlich eine Vorlage über Unterstützung des Projects einer Eisenbahn von Gößnitz über Schmölln u. Ronneburg nach Gera gemacht u. hiermit zugleich die Bildung eines separaten Eisenbahnfonds vorgeschlagen, welcher mit Überschüssen der Landesbank u. der Finanzverwaltung dotirt werden sollte. Der Militärconvention mit Preußen ertheilte der Landtag seine Zustimmung. Jan. 1866 gewährte der Landtag eine Summe von 60,000 Thlrn. für Unterstützung der Altenburg-Meuselwitz-Lucka-Pegauer-Bahn. Am 28. März erschien das die Aufhebung der Landesregierung und des Finanzcollegiums u. Einführung eines Ministeriums wie dessen Competenz betr. Gesetz. S.-Altenburg, das während der gesammten Verhandlungen über die Bundesreformfrage u. Schleswig-Holsteinische Angelegenheit sich zu den übrigen sächsischen Herzogthümern (außer Meiningen) gehalten, erklärte sich 14. Juni 1866 gegen den Mobilisirungsantrag am Bunde u. für Preußens Reformproject, stellte Preußen sein Contingent u. trat 18. August dem Norddeutschen Bunde bei, nachdem der Landtag sich zuvor schon für den Eintritt S.-Altenburgs ausgesprochen hatte.

Diesem folgte der Beitritt S.-Altenburgs zu den von Weimar mit Preußen getroffenen Militärvereinbarungen. Im Innern zeigt das Staatswesen eine stetige Entwickelung auf dem materiellen Gebiete, und nachdem noch vollends die Domänenfrage durch definitive Ausscheidung von Domanial- u. Staatsfiscus zu beiderseitiger Zufriedenheit gelöst wurde, März 1868, ist auch kein Streitpunkt mehr zwischen Regierung u. Landtag. 1869 wurde ein neues, auf dem von 1851 beruhendes Wahlgesetz und eine auf dem Princip der Selbstverwaltung basirende Kreisordnung eingeführt. 1873 erfolgte die Aufhebung der Stellvertretung für die landschaftlichen Abgeordneten durch Gesetz. Der Landtag von 1878 hatte sich mit der Gerichtsorganisation auf Grund des Gerichtsverfassungsgesetzes zu befassen.

c) Sachsen-Koburg-Gotha. Diese Linie ist eine Fortsetzung der Linie Koburg, s. oben S. 564. Der Herzog Ernst I. behielt seine Residenz in Koburg. Durch Verordnung vom 30. Oct. 1828 wurde die Landesverwaltung neu organisirt, mit einem Ministerium an der Spitze. Am 6. Dec. 1828 fand die erste Ständeversammlung der vereinigten Herzogthümer statt; da aber Gotha seine alte Feudalverfassung beibehielt, so blieben die Landstände in zwei Abtheilungen geschieden, nur erhielten die bürgerlichen Gutsbesitzer in Gotha das ihnen bisher verweigerte Stimmrecht. Die Landtage gingen nun in Koburg alle 6 Jahre, in Gotha alle 2 Jahre verfassungsmäßig ruhig fort. 1831 bekam Gotha eine neue Stadtordnung. Die Finanzen hatten sich seit 1807 wieder günstig gestaltet u. wurden 1829 resp. 1838 die Schulden consolidirt. Am 1. Jan. 1834 trat der neue allgemeine Deutsche Zollverein für die Herzogthümer in Wirksamkeit. In Koburg wurde 1834 eine Salzregie, 1836 eine Steuerordnung, auch eine umfassende Communalordnung für die Landgemeinden, 1837 eine bessere Eintheilung in Ämter eingeführt. In Gotha wurden 1830 die Justiz- u. Rentämter neu eingetheilt, das Land in neun Ämter getheilt und in Gotha ein besonderes Criminalamt organisirt u. 1833 eine Städte- u. 1834 eine Landgemeindeordnung eingeführt. 1835 waren auch die Feudallasten gefallen. 1837 zeigten sich bedeutende Münzdifferenzen infolge der plötzlichen Außercourssetzung der in großer Menge zu leicht geprägten Scheidemünzen mit den benachbarten Staaten. Indessen kam es auch hier wegen der Domänenfrage, resp. die vom Domänengut zur Landes- u. Staatsschuldentilgungskasse zu gewährenden Zuschüsse zwischen Regierung u. Ständen zu Streitigkeiten und Juli 1839 wurde plötzlich der Landtag aufgelöst. Die Neuwahlen fielen oppositionell aus, worauf die Regierung dem Herzog das Recht vindicirte, mißliebige Abgeordnete zurückzuweisen, was auch mehrfach geschah, jedoch ohne Erfolg; der Landtag von 1842 mußte wieder aufgelöst werden. Auch machte sich darüber Unzufriedenheit laut, daß durch den Beitritt zum Zollverein die indirecten Abgaben höher geworden. Bei den nächsten Wahlen weigerte sogar die Stadt Koburg überhaupt zu wählen u. als endlich eine Wahl doch zu Stande kam, fiel sie derart aus, daß die Regierung die einberufenen Deputirten nach fünf Tagen 18. Nov. 1843 wieder entlassen mußte. Der Conflict hatte sich jetzt so zugespitzt, daß überhaupt von einer ständischen Thätigkeit keine Rede mehr sein konnte. Gotha erledigte inzwischen mit seinen alten feudalen Ständen mehrere Differenzpunkte, namentlich wurde die Erledigung der Steuerfreiheit der Rittergüter in Gotha freiwillig vom Landtag angeboten u. angenommen. Zum Glück für das Land st. 29. Jan. 1844 der Herzog Ernst I., während dessen Regierung das Haus Koburg in glänzende Familienverbindungen mit den Häusern Europas getreten war.

In Koburg-Gotha folgte auf Ernst I. dessen älterer Sohn Herzog Ernst II., auf dessen Anlaß hauptsächlich die herzogl. sächsischen Häuser das Prädicat Hoheit annahmen. Zur Ausgleichung der Differenzen mit den Ständen berief er einen außerordentlichen koburgischen Landtag 1844, der aber wieder aufgelöst werden mußte. Noch vor Jahresschluß wurde daher ein neues Ministerium gebildet aus dem Minister v. Stein u. dem Rath Bröhmer für Koburg, den Räthen Heß u. v. Wangenheim für Gotha. Das Jahr 1846 führte für Koburg endlich eine Einigung zwischen Regierung und Ständen herbei; es wurde hinsichtlich des Verhältnisses der fürstlichen Privatrechte zu den ständischen Ansprüchen ein Ausgleich zu Stande gebracht, ein Wahlgesetz (publicirt 9. Dec.), u. ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der höheren Staatsbeamten bei Verfassungsverletzungen vereinbart, wozu 1847 noch ein Gesetz über den ständischen Ausschuß kam, welcher zwischen den einzelnen Landtagsdiäten die landständischen Geschäfte zu besorgen habe. Für eine zeitgemäße Umgestaltung des altlandständischen gothaischen Landtages sprach sich 1847 eine Petition an den Herzog aus. Die Stürme der Märzbewegung 1848 gingen an dem Herzogthum vergleichungsweise leichter vorüber, doch fanden auch hier die allgemeinen politischen Wünsche den lebhaftesten Anklang, u. der Herzog erklärte, daß dieselben völlig mit seinen eigenen Wünschen u. politischen Ansichten übereinstimmten u. gestand auch noch weiter Vereinigung des Kammervermögens mit der Obersteuerkasse, ein zeitgemäßes Innungsgesetz und für Gotha bes. eine neue Verfassung zu. Dem 3. April eröffneten außerordentlichen koburgischen Landtag gegenüber sprach es der Herzog als seinen Wunsch aus, daß Koburg u. Gotha durch eine gemeinschaftliche Verfassung vereinigt würden, doch fand dieser Gedanke im Lande wenig Anklang. Während der koburgische Landtag besonnen und gemäßigt bei der Anpassung der Landesverhältnisse an die neuen Forderungen vorging, decretirte die verfassunggebende Versammlung in Gotha, welche 4. Oct. zusammentrat, sofort, ihre Beschlüsse bedürften nicht der Genehmigung der Regierung, sondern seien von derselben nur auszuführen, was der Herzog einfach zurückwies. Indessen wurden in Koburg die Geschworenengerichte eingeführt. Mitte Jan. 1849 kam zwischen dem gothaischen Landtage und der Regierung endlich ein Übereinkommen zu Stande, welchem zufolge das Kammergut Staatseigenthum werden, der Herzog für die Regierungszeit aber jährlich 100,000 Thaler und außerdem für Witthümer und Bauten 25,640 Thlr. erhalten sollte. Zugleich wurde vom Landtage das Schuldenwesen des Staates geordnet, ein Gesetz über Ablösung der Grundlasten vereinbart. Am 22. März kam denn endlich auch die Verfassung für Gotha zu Stande u. wurde 27. März vom Herzog bestätigt, worauf derselbe, vom Reichsministe-

rium mit dem Oberbefehl der thüringischen Truppen in Schleswig-Holstein betraut, 30. März zum Heere abreiste u. 5. April theil an dem Siege über die dänische Flotille bei Eckernförde nahm. Die vom Reichsministerium so dringend empfohlene Vereinigung Gothas mit Koburg war dagegen auch in Gotha auf Widerstand getroffen. In der Deutschen Frage hatte die Regierung in Übereinstimmung mit den übrigen thüringischen Staaten sich für die Übertragung der Kaiserwürde an den König von Preußen ausgesprochen, als jedoch dieser diese Würde ablehnte, trat der Herzog gegen die Erklärung des koburger Landtages 26. Juli dem Berliner Bündniß u. schließlich dem Interim bei. Am 11. Aug. kehrte der Herzog aus Schleswig nach Koburg zurück und berief gegen Ende des Jahres an die Spitze des neuen Ministeriums den bisherigen königl. sächsischen Appellationsrath v. Seebach, dem die Aufgabe zufiel, die organische Vereinigung beider Herzogthümer endlich zu Stande zu bringen, was auch nach langen Bemühungen endlich gelang. Am 3. Mai 1852 wurde das neue Staatsgrundgesetz verkündet, wonach die Vereinigung sich erstreckt auf die Verhältnisse zum Herzog, zum Deutschen Bund, zu den auswärtigen Staaten, zum Staatsgrundgesetz, zum gemeinschaftlichen Landtage, zum Staatsministerium, Staatsgerichtshof, Oberappellationsgericht, Militär-, Post-, Zoll- u. Archivwesen. Nachdem der Proceß des Prinzen Albert gegen die gothaische Staatskasse wegen Auszahlung des ihn treffenden Antheils am Ertrag des Allodialvermögens durch einen Vergleich vom 23. Jan. 1854 beigelegt war, wurde endlich auch die Domänenfrage 1. März 1855 erledigt: das ehemalige Kammer- u. Domänenvermögen wurde in Domänengut u. Staatsgut zerlegt, und ersteres mit einem Reinertrag von 182,500 Thlr. fideicommissarisches Eigenthum des Hauses Koburg-Gotha (für den Fall des Aussterbens des Gesammthauses Koburg-Gotha geht dasselbe in Nutzung u. Verwaltung an das Ernestinische Gesammthaus über), letzteres Eigenthum des Staates; für die Gefälle des Domänengeldes zahlt die Landeskasse 950,000 Thlr. an die Domanialkasse, wogegen diese stiftungsmäßige Leistungen für Kirchen-, Schul- u. Armenwesen im Betrage von 18,000 Thlr. jährlich übernimmt. Der Verkündung dieses Gesetzes folgte 18. April 1855 die des Hausgesetzes. Zu den weiteren wichtigeren Gegenständen der Berathungen des ersten gemeinschaftlichen Landtages während des Jahres 1855 gehörten ein Gesetz über die Wiedereinführung der Todesstrafe, über Erfüllung der Wehrpflicht, ein allgemeines Expropriationsgesetz u. eine das endliche Zustandekommen der Werrabahn betreffende Vorlage wegen Übernahme der Zinsengarantie und Betheiligung des Landes bei der Actienzeichnung für die Bahn. Das Jahr 1856 brachte eine durchgreifende Veränderung im Gerichtswesen u. die sogen. Thüringische Strafproceßordnung nebst Aufhebung des privilegirten Gerichtsstandes, auch die Wiedereinführung der Todesstrafe. Die neue Gerichtsorganisation selbst trat erst 1858 ins Leben. Nachdem sich der Herzog gegenüber dem 16. April eröffneten gemeinschaftlichen Landtag nochmals von der Nothwendigkeit einer völligen Vereinigung der beiden Herzogthümer ausgesprochen hatte, wurde aus dem Landtage selbst nun sofort ein Antrag auf Vorlegung eines darauf bezüglichen Gesetzes eingebracht. Die koburger Abgeordneten enthielten sich der Abstimmung u. waren überhaupt gegen die Union, während der gothaische Landtag sich für dieselbe erklärte. Die Sache wurde dann zum Schiedsspruche dem Oberappellationsgerichte zu Jena vorgelegt u. dieses entschied für Union, u. zwar in der Weise, daß die Verlegung des ständigen Sitzes des gesammten Ministeriums nach Gotha auch ohne Mitwirkung des koburger Speciallandtags zur Durchführung gebracht werden könne. Es war nämlich von der Regierung vorgeschlagen, daß das Staatsministerium aus einer koburgischen u. einer gothaischen Abtheilung mit dem Sitz resp. in Koburg u. in Gotha bestehen, die gemeinschaftlichen Angelegenheiten aber der Abtheilung zufallen sollen, deren Vorstand der Staatsminister ist. Nachdem 23. Dec. noch das Gesetz über die Organisation des Staatsministeriums erschienen war, erfolgte mit Anfang des Jahres 1859 die Durchführung der neuen Gesetze: an die Spitze der koburgischen Ministerialabtheilung wurde der Geheime Staatsrath Francke gestellt, an der Spitze der gothaischen Abtheilung u. des Staatsministeriums überhaupt blieb der Staatsminister v. Seebach. Mit dem 1. Juli 1859 traten die neuen Gesetze ins Leben. Auf dem kirchlichen Gebiete folgte die Regierung einer sehr freisinnigen Richtung. Die Bestrebungen der Liberalen in Deutschland auf Herstellung einer einheitlichen deutschen Centralgewalt mit Volksvertretung u. einheitlicher diplomatischer und militärischer Führung fanden bei dem Herzog Unterstützung und Förderung und theilte deshalb in den allgemeinen deutschen Bundesfragen die Regierung den preuß. Standpunkt. Wegen einer Erklärung über die deutsche Reformbewegung an eine gothaer Deputation kam es sogar zu einem ernsten Notenwechsel mit dem Wiener Cabinet. Der Deutsche Nationalverein verlegte den Sitz seines Ausschusses, nachdem derselbe in Frankfurt polizeilich abgewiesen worden war, 18. Oct. nach Koburg. Auf Verbesserung des Schul- wie Gewerbewesens verwendete die Regierung unausgesetzte Aufmerksamkeit u. wurde in letzterer Beziehung durch Abschluß von Conventionen das Arbeitsgebiet der Handwerker nach Außen erweitert. Eine auf dem Fürstencongreß in Baden von dem König von Württemberg an die versammelten Fürsten gerichtete Ansprache u. speciell eine den Nationalverein betreffende Stelle derselben gab dem Herzog Anlaß zu einer Correspondenz mit den deutschen Fürsten, in welcher derselbe die nationalen Bestrebungen vollständig berechtigt erklärte. 1861 wurde von der Regierung auch eine Militärconvention mit Preußen abgeschlossen, welche, von dem Landtag unter einigen Modificationen genehmigt, mit 1. Juli 1862 vollständig ins Leben treten sollte, aber mehrfache Proteste, namentlich von Seiten Meiningens, hervorrief. Das auf dem Princip der Gewerbefreiheit beruhende Gewerbegesetz fand die ständische Genehmigung erst, nachdem das Preßgesetz erschienen u. das Preßgewerbe frei geworden war, 1864. In der Schleswig-Holsteinischen Frage trat der Herzog bes. für den Erbprinzen von Augustenburg ein, 1866 aber war er der erste deutsche Fürst, der sich für Preußens Reformproject erklärte, und kämpfte ein Theil der koburgischen Truppen bei Langensalza auf Preußens Seite, sowie durch Koburgs Bemühungen

auch ein Weitervordringen der Hannoveraner hintangehalten wurde, bis eine hinlängliche preußische Waffenmacht dieselben zur Capitulation nöthigen konnte. Der Lohn dafür war die Anweisung eines bedeutenden Waldcomplexes im Schmalkaldischen, dessen Erträgnisse der Herzog zur Hälfte an die Staatskasse überwies. Die mit den Forderungen des Norddeutschen Bundes wachsenden finanziellen Leistungen der Bundesglieder führten auf die Idee eines Anschlusses der Herzogthümer an Preußen; indessen wurde, um diesen Ansprüchen nachkommen zu können, die Zahl der Beamten reducirt, 1868 der Anschluß der Herzogthümer an das gemeinsame Appellationsgericht in Eisenach herbeigeführt, das von der Regierung gehegte Unionsproject aufgegeben u. die Vereinigung beider blieb auf die durch das Staatsgrundgesetz bestimmten Grenzen beschränkt, bis 1873 endlich der Landtag selbst in der Sache die Initiative ergriff u. darauf hin die beiden bisherigen Sonderlandtage zu einem (19 gothaische, 11 koburgische Abgeordnete) vereinigt wurden u. damit im Zusammenhang gemeinsame Justizgesetzgebung u. Verwaltung eintrat. Infolge dessen erfuhr auch das Staatsgrundgesetz von 1852 eine Modification, publicirt 18. Febr. 1874. Der Landtag von 1873 beauftragte auch die herzogl. Regierung, im Bundesrathe dahin zu wirken, daß der Gesammtbedarf der Reichsausgaben durch Reichssteuern aufgebracht werde. Nachdem der Landtag nach mehrwöchentlicher Berathung 19. Oct. 1874 ein neues Volksschulgesetz angenommen, wurde dasselbe 7. Nov. publicirt. Am 4. Nov. war in Gotha eine Vorsynode zur Berathung einer neuen Kirchenverfassung zusammengetreten, die 1875 ins Leben trat. Vgl. allgemeine Schriften über die sächs. Geschichte: J. B. Mencke, Scriptores rerum Germanicarum, praecipue Saxonicarum, Lpz. 1728, 3 Bd. Fol.; J. S. Müller, Annalen des chur- und fürstlichen Hauses S. vom Jahre 1400—1700, Weim. 1700, Fol.; J. F. von Braun, Geschichte des chur- u. fürstlichen Hauses S., Langensalza 1778—81, 6 Bde.; Engelhard, Geschichte der chur- u. herzoglich Sächsischen Lande, Leipz. 1802—3, 3 Bde.; C. G. Heinrich, Sächsische Geschichte, Leipz. 1810—12, 2 Bde.; F. Wachter, Thüringische und Obersächsische Geschichte, ebd. 1826—30; 3 Bde.; H. Meynert, Geschichte des sächsischen Volkes, ebd. 1833—35, 2 Bde.; F. Wachter, Geschichte S-s von der ältesten bis auf die neueste Zeit, ebd. 1839, 3 Bde.; C. Gretschel, Gesch. des sächs. Volkes, ebd. 1841 ff., fortgesetzt von Bülau, 2. A. ebd. 1862—63, 3 Bde.; Weber, Archiv f. d. sächs. Gesch., ebd. 1862 ff.; Historischer Atlas von S. oder Übersicht der Besitzungen dieses Landes von 950—1815, ebd. 1815, 26 Karten; Lutschmann, Atlas zur Gesch. der sächs. Länder, Grimma 1852. Schriften über die besonderen Linien u. Landestheile: Über das Kurfürstenthum und Königreich S.: Weiße, Gesch. der chursächs. Staaten, Lpz. 1802—11, 7 Bde.; C. W. Böttiger, Gesch. des Kurstaates u. Königreichs S., Hamb. 1830, 2 Bde., neu bearbeitet von Flathe, Gotha 1867—73, 3 Bde. Über die herzogl. Länder: Weimar: J. G. Gottschalg, Gesch. des herzogl. Fürstenhauses S.-Weimar u. Eisenach, Lpz. 1797; Scheidler, Über die Verdienste Karl Augusts um die Einführung des neuen Staatsprincips, Jena 1866; von Gotha: Beck, Gesch. des gothaischen Landes, Gotha 1868—75, 3 Bde.; von Koburg: Gruner, Historisch-statistische Beschreibung des Fürstenthums Koburg, Saalfeldischen Antheils, Kob. 1783—1809, 5 Bde.; Schultes, Koburgische Landesgeschichte des Mittelalters, Hildb. 1814; Ders., S.-Koburg-Saalfeldische Landesgesch., Kob. 1818—21, 2 Bde.; von Altenburg: F. G. v. Beust, Jahrbücher des Fürstenthums Altenburg, Altenb. 1800—1803, 5 Bde.; Ch. F. H. Sachse, Die Fürstenhäuser S.-Altenburg, ebd. 1826; M. K. Frommelt, Gesch. des Herzogthums S.-Altenburg, Leipz. 1836; v. Braun, Gesch. der Burggrafen von Altenburg, Altenb. 1868; Erinnerungsblätter aus der Gesch. Altenburgs in den Jahren von 1525—1826, ebd. 1876; von S.-Hildburghausen: J. M. Krauß, Kirchen-, Schul- u. Landeshistorie von Hildburghausen, Greiz 1780; von S.-Meiningen: Guth, Polygraphia Meiningensis, Meining. 1861; Erlling, Gesch. des S.-Meininger Contingents, ebd. 1863. I. II. III. Schmitz. IV. :c. Lagai.

Sachsen, Pfalzgrafschaft, seit den Ottonen ein Landstrich in Thüringen von S. nach N. von Rabensburg bis Sangerhausen, mit dem gewöhnlichen Sitze des Pfalzgrafen in Allstedt. Es hat nie, wie das lange Zeit angenommen ist, eine doppelte Pfalzgrafschaft in S. (eigentlich in Thüringen) gegeben. Um die Mitte des 10. Jahrh. erscheint der erste sächsische Pfalzgraf, Adalbero oder Bern, der mütterliche Großvater des Bischofs Bernward von Hildesheim. Seine Befugnisse u. seine Wirksamkeit entziehen sich, wie bei den übrigen Pfalzgrafen in Bayern, Lothringen, Schwaben, unserem Blick. Es ist nur wahrscheinlich, daß durch die Pfalzgrafschaft die sächsischen Kaiser in den Provinzen die aufkeimende Herzogsgewalt haben in Schranken halten wollen; doch ist sie nie das geworden, was sie ihrer Idee nach werden sollte; sie wurde vielmehr früh zu einer Territorialgewalt neben den anderen Territorialgewalten. Auf Pfalzgraf Bern, der wahrscheinlich 982 starb, folgte, in einer Urkunde Ottos III. 993 beglaubigt, Dietrich, vielleicht des Vor. Sohn, gest. 995. Sein Nachfolger Friedrich ist bekannter durch Kriege gegen die Liutizen; schon 1003 erscheint ein neuer Pfalzgraf, Burchard, ein treuer Anhänger Heinrichs II., gest. 1017. Auf Sigfried, Bruder des Bischofs Bruno von Minden, u. auf Wilhelm ist jener Dedo nachgefolgt, der u. dessen Geschlecht durch die spätere Chronik des von ihnen begründeten Klosters Goseck, sowie durch die hervorragende Persönlichkeit des Erzbischofs Adalbert von Bremen, Bruders der Pfalzgrafen Dedo u. Friedrich, der 1056 Pfalzgraf wurde, so bekannt geworden ist. Von nun an unterliegt die Reihenfolge der sächsischen Pfalzgrafen keinem Zweifel mehr. 1169 st. das Haus der Pfalzgrafen aus dem Hause Goseck aus. Schon vorher hatten die Grafen von Sommerseburg sich der sächsischen Pfalzgrafschaft bemächtigt. Dieses Haus, bekannt in den sächsischen Kämpfen gegen Heinrich IV. u. Heinrich V., st. 1178 aus, die Pfalzgrafschaft fiel an Ludwig III. von Thüringen, der ihr zu Gunsten seines Bruders Hermann 1181 entsagte. Vgl. Geschichte von Thüringen. Die Pfalz S. ist dann 1317 an Brandenburg gekommen u. an das Haus Anhalt. Zuletzt führen die Herzöge von S.-Lauenburg etwa seit dem Jahre 1354 unter Rudolf I. den pfalzgräflichen Titel. Die Pfalz theilt von da ab das Schicksal des Herzogthums. Vgl.

G. C. Crollius, Von dem Ursprung u. Amte der Provinzialpfalzgrafen in Deutschland, Abhandlungen der Churfürstlich-bayer. Akademie der Wissenschaften, Bd. 4 1767; Gruber, Zeit- u. Geschichtbeschreibung der Stadt Göttingen, I. 1734; Waitz, Die ersten sächs. Pfalzgrafen in den Forschungen zur Deutschen Geschichte, 14. Bd., Götting. 1874. Schmitz.

Sachsen, Herzogthum, 1) das alte nationale Herzogthum S. s. u. Sachsen (Gesch.). 2) Die durch den Tractat in Wien 18. Mai 1815 vom Königreich S. an Preußen abgetretenen Landestheile, bestehend aus dem damaligen Wittenberger, Thüringer u. Neustädter Kreis, der ganzen Nieder- und einem Theile der Oberlausitz, den Stiftern Merseburg, Naumburg u. Zeitz, dem Fürstenthum Querfurt, dem sächsischen Antheil an Mansfeld u. Henneberg, der Grafschaft Barby, der Herrschaft Dorla u. mehreren Parcellen; 367½ □M u. 841,000 Ew. Hiervon trat Preußen den größten Theil des Neustädter Kreises nebst dem Amte Tautenburg an Weimar u. das Amt Ebeleben durch Tausch an Schwarzburg-Sondershausen ab, die östlichsten u. nördlichsten Theile wurden zu den Provinzen Schlesien u. Brandenburg u. der größere westliche Theil zur Provinz S. (s. d.) geschlagen. Vgl. Pölitz, Das Herzogthum S. nach dem Tractat v. 18. Mai 1815, Berl. 1815; Witzleben, Specialkarte des Herzogthums S., Magdeb. 1854.

Sachsenberg, Stadt im waldeckschen Kreise des Eisenberges, zwischen Orke u. Nuhne; 1875: 796 Ew.

Sachsenbuße (Emenda saxonica), die durch das alte Sächsische Recht begründete Entschädigung, welche der widerrechtlich in gefänglicher Haft Gehaltene (für jeden Tag u. Nacht 40 Groschen außer den übrigen erweisbaren Schäden und Unkosten) zu fordern berechtigt war.

Sachsenchronik (Sächsische Weltchronik), die erste prosaische Chronik in deutscher Sprache, als deren Verfasser man nach dem Schluß der gereimten Vorrede Eike von Repgow (s. Sachsenspiegel) angesehen hat (während nach einer anderen Stelle wol nicht zu bezweifeln ist, daß der Verfasser ein Geistlicher war); ist in ihrem letzten Abschnitte vor 1232 abgefaßt, während der erste Theil wahrscheinlich vor 1204 geschrieben ist. Die S. wurde bis ans Ende des Jahrhunderts fortgesetzt, abgekürzt u. vielfach interpolirt. NDeutschland findet sich vorzüglich berücksichtigt, im Übrigen stellt der Verfasser unter jedem Kaiser die wichtigsten Ereignisse einfach u. kurz zusammen ohne eine tiefer gehende historische Auffassung, so daß man kaum sagen kann, ob er kaiserlich oder päpstlich gesinnt war. Bestimmte Jahreszahlen finden sich nur bei den Wahlen der Kaiser u. ihrem Tode. Die S. ist lateinisch bearbeitet von dem Dominicaner Konrad von Halberstadt, der sie bis 1253 fortsetzte; die Braunschweigische Reimchronik sowie die Chronik des Straßburgers Fritsche Closener gehen auf sie zurück. Ausgaben: H. F. Maßmann, Das Zeitbuch des Eike von Repgow, 1857 (Bibl. des Lit. Vereins XLII.); Anzeige von Friedr. Pfeiffer im Centralblatt 1858, Sp. 223; G. Schoene, Die Repgauische Chronik Das Buch der Könige, Elberf. 1859, von Papst Zacharias an; Rec. von Ad. Holtzmann, Heidelb. Jahrb. 1860, S. 195 bis 198, worin die Goth. Handschrift als die ursprüngliche gegen Maßmann u. Schoene nachgewiesen wird übereinstimmend mit Waitz, Über eine sächs. Kaiserchronik u. ihre Ableitungen. Aus dem 12. Bde. der Abhandlungen der K. Gesellsch. der Wiss. zu Göttingen, 1863; L. Weiland, Zur Quellenkritik der S. in den Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. XIII. S. 157—198. Schmitz.

Sachsenfrist (Sächsische Frist), nach früherem Sächs. Recht ein Zeitraum von 6 Wochen u. 3 Tagen.

Sachsenhagen, Stadt im Kreise Rinteln des preuß. Regbez. Kassel, an der Aue; Schloßruine, Steinbrüche; 1875: 705 Ew.

Sachsenhausen, 1) Vorstadt von Frankfurt a. M. (s. d.). 2) Stadt im waldeckschen Kreise der Eder; 1875: 930 Ew.

Sachsenheim, 1) Groß-S.), Stadt im Oberamte Vaihingen des württemberg. Neckarkreises, an der Metter, Station der Württemberg. Staatseisenbahnen; altes Schloß, Sandsteinbrüche; 1875: 1475 Ew. Nordöstlich davon 2) (Klein-S.), Dorf, mit Obsthandel und 930 Ew.

Sachsenheim, Hermann von, s. Hermann 17).

Sachsenjahr (Jahr u. Tag), im alten Sächsischen Recht ein Zeitraum von 1 Jahr, 6 Wochen u. 3 Tagen, entstanden durch Hinzufügung der Sachsenfrist zur Jahresfrist.

Sachsenrecht, 1) Saxonum lex, hatte Geltung für das ganze Sachsenland zwischen Ruhr u. Weser und längs der Elbe. Die lex wurde ca. 782 aufgeschrieben, durch die capitulatio de partibus Saxoniae 785 u. ein capitulare 795 auf Veranlassung Karls d. Gr. ergänzt u. 802 auf dem Reichstag zu Aachen in 19 Titeln publicirt. Sie wurde herausgeg. von Gaupp zu Breslau u. Merkel in Berlin 1853. Vgl. Stobbe, Gesch. der deutschen Rechtsquellen, 2 Bde., 1860 u. 1864. 2) Diejenigen rechtlichen Normen, welche sich auf den Sachsenspiegel (s. d.) gründen. 3) Im engeren Sinne das nur den sächsischen Ländern Albertinischer und Ernestinischer Linie gemeinsame Particularrecht. Zu demselben gehörten außer dem Sachsenspiegel auch die kursächsischen Constitutionen von 1572 u. die Proceßordnung von 1622. Die neue deutsche Gesetzgebung, namentlich das Bürgerliche Gesetzbuch des Königreichs Sachsen, 1863, hat dieses Recht zum Theil beseitigt.

Sachsenspiegel (Sächsisches Land- u. Lehnrecht), die älteste u. wichtigste Aufzeichnung theils gemeiner deutscher, theils sächsischer Rechtsgewohnheiten und reichsgesetzlicher Bestimmungen. Voran geht die Vorrede von der Herren Geburt, ein geschichtlich wichtiger Aufsatz, welcher die Herkunft der im Lande zu Sachsen wohnhaften Herren angibt, aber der ältesten Ordnung der Handschriften nach unbekannt ist. Doch hat man die Abfassung der Vorrede vor 1240 nachgewiesen, u. damit die Entstehungszeit hart an die urkundlich beglaubigte Lebenszeit Eikes von Repgow (Repkow), dem man den S. zuschreibt, gerückt, so daß ein triftiger Grund nicht vorhanden ist, dem Eike die Abfassung dieser Vorrede abzusprechen. Vgl. F. Winter, Eike von Repgow u. der S. im 14. Bd. der Forschungen zur deutschen Geschichte, Götting. 1874. Eike kommt als Beisitzer des Grafschaftsgerichtes zu Wettin, einem jetzt unbekannten Orte der Grafschaft Wettin im J. 1209 vor, 1224 erscheint er in richterlicher Thätigkeit auf dem Landding der Mark Eilenburg zu Delitzsch, die bisherige Annahme jedoch, daß er Schöffe in der Grafschaft Billingshoch war, die Graf Hoyer von Valkenstein verwaltete, u. daß Eikes

Schöffenstuhl zu Salbke stand, ist vielfach irrthümlich. Eike hat nicht zu den gewöhnlichen Schöffen dort gehört, da in einer Reihe von Urkunden seit 1209 unter den Schöffen der Grafschaft Eike sonst niemals erwähnt wird. Durch eine Urkunde v. 2. April 1209 dürfte fast als erwiesen angesehen werden, daß Eike neben seiner Eigenschaft als schöffenbarer Freier auch im Ministerialenverhältniß zu den Fürsten von Anhalt stand. Vgl. Forschungen z. deutschen Geschichte, XIV., S. 310 f. Die vorhandenen Handschriften des S. scheiden sich leicht in 3 größere Gruppen: die erste, kürzeste Recension, die zweite, mittlere Recension u. die dritte, weiteste Recension. Die Zahl der Handschriften dieser 3 Gruppen, die zum Theil allerdings sehr unvollständig sind, beträgt 24. Für die Abfassungszeit des Buches sind nur wenig sichere Resultate erreicht worden. Alle Recensionen des Werkes sind nach dem Jahre 1230, vielleicht erst nach 1232, u. vor dem Bekanntwerden des Todes Kaiser Friedrichs II. in Deutschland, 1251, abgefaßt; möglich ist, daß sie allesammt erst nach 1240 entstanden sind, nämlich wenn wir für alle die Benutzung einer in diesem Jahre endenden Recension der Stader Chronik annehmen dürfen. Für die später als 1230 endenden Texte schiebt sich dann der terminus a quo mindestens über das Endjahr hinaus; die Vollendung der Texte der dritten, weitesten Recension hat in den Jahren 1249—51 (Anfang) stattgefunden. 18 bis 19 Jahre wäre also der Verfasser mit Anfertigung verschiedener Ausgaben beschäftigt gewesen. Vgl. L. Weiland, Die Sachsenchronik u. ihr Verfasser im 13. Bd. der Forschungen zur deutschen Gesch. u. im 14. Bd. Die Absicht des Verfassers war nicht eine vollständige Aufzeichnung des gesammten geltenden Rechtes, sondern vielmehr zunächst nur eine Zusammenstellung des Rechtes zu geben, welches in den mit ungelehrten Schöffen besetzten Landgerichten seines Volksstammes zur Übung gelangte, weshalb der Verfasser die abweichenden Grundsätze anderer Stämme u. Länder nur beiläufig bespricht, auch nur das Recht der freien Ritter u. Bauern darstellt und das Recht der Städte nur gelegentlichst erwähnt, das Hof- u. Dienstrecht der Unfreien aber ausdrücklich ausschließt. Schon in den ältesten Handschriften des S-s findet man häufig u. in den späteren Handschriften u. Ausgaben regelmäßig ein Lehnrechtbuch mit dem Landrechtbuch in Verbindung gebracht, u. zwar in der ältesten Klasse der Handschriften ein in lateinischen Reimen verfaßtes Lehnrechtbuch, dessen Verhältniß zu dem des S-s selbst um so schwieriger zu bestimmen ist, als gegenwärtig keine Handschriften desselben mehr aufzufinden sind. Dieses Lehnrechtbuch, von den Herausgebern als Vetus auctor de beneficiis (am besten nebst einleitender Abhandlung in C. G. Homeyer, des S-s 2. Theil, Band 2, Berl. 1843) bezeichnet, dürfte schwerlich mehr sein, als eine zwar noch dem 13. Jahrh. angehörige u. der ältesten, in ihrer ursprünglichen Gestalt außerdem nicht mehr rein erhaltenen Recension des sächsischen Lehnrechts sich anschließende Ueberarbeitung. Die Frage nach der ursprünglichen Sprache des S-s ist verschieden beantwortet worden. Doch galt das Niederdeutsche, die Sprache des sächsischen Volksstammes, im Bereich des Erzstifts Magdeburg u. der angrenzenden mitteldeutschen Gebiete als die amtliche Rechtssprache, und es hat sich als die Rechtssprache des Volkes schon früh Geltung in den germanisirten Gebieten zwischen Saale und Elbe verschafft. Hiermit würde die Abfassung des Rechtsbuches des sächsischen Volkes in der Sprache dieses Volkes, dem Niederdeutschen, ebenso nothwendig sein, wie es natürlich war, daß die Reimvorrede sich in die Sprache der Poesie, das Mittelhochdeutsche, kleidete. Vergl. Schaumann, Gesch. des niedersächs. Volkes, Götting. 1839; Stier, Die Abgrenzung der Mundarten im sächs. Kurkreise; Programm des Wittenberger Gymnasiums von 1862; Winter, Die Sprachgrenze zwischen Platt- u. Mitteldeutsch im S. von Jüterbogk, in Neue Mittheilungen des Thüring. Sächs. Vereins, IX., 2, S. 1 ff. Der S. erlangte bald als unmittelbare Quelle des Rechts bedeutendes Ansehen. Man findet ihn schon im 14. u. 15. Jahrh. in allen Gegenden Niederdeutschlands, in Holstein, Dänemark, Westfalen, Holland, in der Lausitz, Böhmen, Schlesien, Mähren, Preußen, Polen bis Livland als giltige Rechtsquelle verbreitet, und einer großen Anzahl anderer Rechtsbücher wurde er Vorbild und Muster. In SDeutschland bes. entstand nach ihm der Spiegel der deutschen Leute (erst 1857 auf der Universitätsbibliothek in Innsbruck durch den Scriptor derselben, Hammerle, entdeckt u. von Professor Ficker näher untersucht), aus einer Verbindung des Magdeburger Städterechts mit dem S. entstand im Anfang des 14. Jahrh. das sogenannte Magdeburgische Weichbild, auf gleiche Weise das Stadt- oder Weichbildrecht von Goslar, Breslau u. a. m. (vgl. Gaupp, Das Schlesische Landrecht, Lpz. 1828). Außer diesen Umänderungen u. Vermehrungen kamen noch Glossen, die zum Theil wieder Gesetzeskraft erlangten, zum S. hinzu, so die älteste vom märkischen Ritter Johann von Buch, welcher auch den sog. Richtsteig Landrechts etwa 1430 bis 1440 (herausgeg. von Homeyer, Berl. 1857), eine Anleitung zum gerichtlichen Verfahren nach den Grundsätzen des S-s, verfaßte; andere Glossen lieferte Nicolaus Wurm, von welchem auch die Blume des S-s, gleichfalls eine Anleitung zum gerichtlichen Proceß, herrührt. Eine andere Art Erläuterung ist in den sog. Bilderhandschriften des S-s erhalten, in denen man den Inhalt einzelner Artikel durch gezeichnete od. colorirte Bilder erklärt findet u. von denen bes. in Heidelberg, Oldenburg, Dresden, Görlitz u. Wolfenbüttel mehrere erhalten sind (vgl. Kopp, Bilder u. Schriften der Vorzeit, 1819; Batt, von Babo, Mone und Weber, Deutsche Denkmäler, 1. Lief., Heidelb. 1820. Für die Bedeutung des S-s spricht außerdem die Bulle des Papstes Gregor XI. 1374, in der er einige der Würde des Papstes und der Kirche zuwiderlaufende Sätze als ketzerisch verurtheilt, sowie auch, daß der S. zwei lateinische u. eine holländische Übersetzung erfahren hat. Ausgaben: die älteste Bas., 1474, Fol.; von Zobel, 1635 u. ö.; von Ludovici, Halle 1720; von Gärtner, Lpz. 1732; von Weiske, ebend. 1840, 2. A. 1853; von Sachße, (mit Repertorium u. Übersetzung) Heidelb. 1848; von Göschen, Halle 1853; von Daniels, Berl. 1858 (in synoptischer Verbindung mit dem Schwabenspiegel und dessen französischer Übersetzung), die beste Ausg. ist von Homeyer in 3 Bdn., 3. A. Berl. 1861. Vgl. noch: von Daniels, Alter u. Ursprung des S-s, Berl. 1853; Homeyer, Die Stellung des S-s zum Schwabenspiegel, ebd. 1853; Ficker, Ueber

die Entstehungszeit des S-s, Innsbr. 1859. Vgl. Schwabenspiegel. *Schmitz.*

Sachsen-Teschen, Herzog von, s. Albrecht 20).

Sachsenwald, s. Lauenburg, S. 89.

Sächsisches Blau, 1) (Chemisches Blau), die durch schwefelsauren Indigo auf Zeugen erhaltene Farbennüance, s. Indigfärberei; 2) so v. w. Neublau; 3) die in den Blaufarbenwerken (s. d.) bereiteten verschiedenen Nüancen der blauen Smaltefarben.

Sächsisches Grün, grüne Farbe für Wolle, wird aus Indigo und Gelbholz erhalten.

Sächsische Kaiser, die Deutschen Kaiser aus dem Hause der Herzöge des alten nationalen Herzogthums Sachsen von Heinrich I. bis Heinrich II. (919—1024), s. u. Deutschland (Gesch.).

Sächsischer Prinzenraub, s. Prinzenraub.

Sächsisches Recht, s. Sachsenrecht.

Sächsische Schweiz, s. Elbsandsteingebirge.

Sächsisches Sibirien, s. Erzgebirge.

Sächsische Staatsbahnen (1877) Länge 1772,8 km; im Bau 68,8 km; Anzahl der Locomotiven 675, der Personenwagen 1987, der Güterwagen 18,840; Einnahme (1876) 61,204,876 M; Benennung der Linien: Sächs.-Bayerische (181,3 km), Sächs.-Schlesische (102,4 km), Niedererzgebirgische (126,3 km), Löbau-Zittau (34 km), Sächs.-Böhmische (65,3 km), Obererzgebirgische ꝛc. (46 km), Dresden-Tharand ꝛc. (37,6 km), Tharand-Freiberg (26,4 km), Voigtländische (101,8 km), Chemnitz-Annaberg (55,4 km), Freiberg-Flöha (26,9 km), Pirna-Kamenz (48,6 km), Chemnitz-Leipzig (86,7 km), Warnsdorf-Wilthen (39,6 km), Freiberg-Bienenmühle (26,1 km), Schandau-Bautzen (63,2 km); verschiedene Linien unter 25 km (137,3 km). Seit 1876 sind folgende, vorher auf eigene Rechnung betriebene Gesellschaften in den Besitz der S. S. übergegangen: Leipzig-Dresden (284,7 km), Chemnitz-Komotau (66,9 km), Sächs.-Thüringische (57,4 km), Chemnitz-Aue-Adorf (124 km) u. Zwickau-Lengenfeld-Falkenstein (35 km). Heutiges Anlagecapital 527 Mill. M. Staatsverwaltung. Directionssitz Dresden. *Schroot.*

Sächsisch-Thüringische Eisenbahn seit 1876 Bestandtheil der Sächs. Staatsbahnen.

Sachverständige (Kunstverständige), Personen, welche über Gegenstände, zu deren richtiger Erkenntniß u. Beurtheilung eine besondere Erfahrung oder Bildung gehört, so unterrichtet sind, daß sie über dieselben eine zuverlässige Wahrnehmung bekunden oder ein Gutachten abgeben können. Der Gebrauch von S-n kommt sowol im Civil-, als im Criminalproceß vor. Ihr Gutachten (Expertise) bildet in beiden Processen ein sehr wichtiges Beweismittel und gelten für den Beweis durch S. dieselben Grundsätze, wie für den Zeugenbeweis. Nach der Deutschen Civilproceßordnung v. 30. Jan. 1877 erfolgt die Auswahl der S-n durch das Gericht, doch können auch die Parteien zur Bezeichnung geeigneter Personen aufgefordert werden u. hat das Gericht, wenn sich die Parteien über bestimmte Personen einigen, dieser Bezeichnung Folge zu geben, doch kann es die Zahl der S-n auf ein bestimmtes Maß beschränken; außerdem steht aber auch den Parteien das Recht zu, die vom Gericht vorgeführten S-n abzulehnen. Dasselbe Recht steht auch im Strafproceß (Strafproceßordnung v. 1. Febr. 1877) dem Staatsanwalte, dem Privatkläger u. dem Angeschuldigten zu aus denselben Gründen, welche zur Ablehnung eines Richters berechtigen. Der erwählte S. hat dem Rufe Folge zu geben, wenn er überhaupt zur Erstattung von Gutachten fraglicher Art öffentlich bestellt ist od. die betr. Wissenschaft, Kunst od. Gewerbe öffentlich zum Erwerbe ausübt, od. zu deren Ausübung öffentlich bestellt od. ermächtigt ist. S., welche nicht durch ihren Beruf an sich schon zu Gutachten-Erstattung verpflichtet sind, haben einen besonderen Eid dahin zu leisten, daß sie in ihrer Erstattung überall unparteiisch, nach bestem Wissen und Gewissen vorgehen. Wissentlich falsche Erstattung diesem Eide gegenüber gilt als Meineid und wird als solcher bestraft. Indessen werden auch von anderen Behörden, so wie sonst im geschäftlichen Leben häufig S. berufen, wo es sich um besondere Fachkenntnisse in der betreffenden Frage handelt. *Lagai.*

Sachwalter, s. v. w. Advocat.

Sacile, Stadt in der ital. Prov. Udine, an der Livenza, Station der Oberital. Bahn; altes Castell, Fabrikation von Seide und Papier, eisenhaltige Quellen, Weinbau, Handel; 1975 Ew. (Gem. 5226). Schlacht hier, s. Fontanafredda.

Sack, niederländ. Getreidemaß, 1 hl, auch engl. Wollgewicht $\frac{1}{12}$ Last, 165,11 kg.

Sack, 1) Friedrich Samuel Gottfried, unionistischer Theolog, geb. 4. Sept. 1738 in Magdeburg; studirte seit 1755 in Frankfurt a. O., wurde 1769 Prediger in seiner Vaterstadt, 1777 Hof- und Domprediger in Berlin u. 1786 auch Oberconsistorialrath u. zugleich Lehrer der königlichen Kinder; 1816 evangelischer Bischof u. st. 2. Oct. 1817. Er ist durch seine Schrift: Über die Vereinigung der beiden protestantischen Kirchenparteien in der preuß. Monarchie, Lpz. 1812, 2. A. 1818, einer der Hauptbegründer der preußischen Union, Schleiermachers väterlicher Freund. Er gab heraus Predigten, Reden u. dgl. übersetzte mit Schleiermacher Hugo Blairs Predigten a. d. Engl., Lpz. 1781—95, 4 Bde., u. schrieb auch noch: Über Verbesserung des Landschulwesens, Lpz. 1799. 2) Karl Heinrich, Sohn des Vor., evangelischer Theolog, geb. 17. Oct. 1790 in Berlin; studirte seit 1807 in Göttingen u. Berlin erst Jurisprudenz, dann Theologie, nahm 1813 als freiwilliger Jäger u. 1815 als Brigadeprediger beim 3. Armeecorps am Kriege gegen Frankreich theil; machte 1816 eine Reise durch Holland, England und die Schweiz, um die kirchlichen Zustände in diesen Ländern kennen zu lernen; wurde 1817 Privatdocent u. 1818 Professor der Theologie in Bonn, wo er 1819 bis 1834 zugleich Pfarrer der Evangelischen Gemeinde war; 1847 Consistorialrath in Magdeburg u. später Oberconsistorialrath u. Professor der Theologie in Berlin; starb, emeritirt, zu Poppelsdorf bei Bonn 16. Oct. 1875; er ist namentlich in Bearbeitung der praktischen Theologie einer der Hauptvertreter der sog. Schleiermacherschen Rechten u. schr. u. A. außer Predigtsammlungen ꝛc. Ansichten u. Beobachtungen über Religion und Kirche in England, Berl. 1818; Briefe über die Union der protestant. Kirchen, Essen 1823; Vom Worte Gottes, Bonn 1825; Über das Ansehen der Heil. Schrift, ebd. 1827; Christl. Apologetik, Hamb. 1829, 2. A. 1841; Christl. Polemik, Elberf. 1838; Die Kirche von Schottland, Heidelb. 1844 f., 2 Bde.; Die Evangelische Kirche und die Union, Bremen 1861; Geschichte der Predigt in der

Deutsch-evangel. Kirche von Mosheim bis Schleiermacher u. Menken, Heidelb. 1866; Theol. Aufsätze, Gotha 1871. Von 1843—45 war S. Mitherausgeber der Monatsschrift für die Evangel. Kirche der Rheinprovinz und Westfalens. Löffler.*

Sacken, s. Osten-Sacken.

Sackgeige (Taschengeige, franz. Pochette), kleine Geige mit langem Halse, auf welcher 3 in Quinten gestimmte Saiten aufgezogen sind, wie sie früher in der Tasche von Tanzmeistern 2c. getragen wurden.

Säckingen, Stadt und Hauptort im gleichnam. Bez.-Amt des bad. Kreises Waldshut, am Rhein, über den eine bedeckte Brücke führt, Station der Bad. Staatsbahnen; Hauptsteueramt, alte zweithürmige Stiftskirche, einst sehr mächtiges Kloster, welches später in ein adeliges Frauenstift verwandelt u. im Anfang des 19. Jahrh. aufgehoben wurde, schöne evang. Kirche, Baumwollenspinnerei u. -Weberei, Fabrikation von Seidenwaaren (namentlich von Seidenband), Seidenfärberei, Mineralbad; 1875: 3624 Ew. — S., eine der 4 österreichischen Waldstädte, ist um das vom heil. Fridolin 510 gegründete Gotteshaus entstanden, aus dem ein adeliges Nonnenkloster wurde. Von S. stammt u. hat, wenig abgeändert, den Namen die Ritterfamilie von Sickingen. Berns.

Sackpfeife (Dudelsack, engl. Bag-pipe, franz. Cornemuse), ein Blasinstrument, das schon die Hebräer, Babylonier u. Griechen kannten u. das jetzt noch das Nationalinstrument bei den Schotten, bei italienischen u. anderer Länder Hirten 2c. ist. Es besteht aus einem ledernen Schlauch mit einer daran befestigten Holzröhre, durch welche der Spieler den Wind in ersteren bläst. An der der Röhre entgegengesetzten Seite ist eine Schalmeiröhre angebracht, auf deren 6—7 Tonlöchern die Melodie gespielt wird, während der in den Schlauch durch die Holzröhre geblasene Wind durch Drücken des Schlauches an den Körper in die Schalmeiröhre strömt. Bisweilen sind noch mehrere Röhren am Schlauche angebracht, sog. Stimmen od. Hummeln, durch welche auch der Wind in fortschnurrendem od. summendem Tone ausströmt.

Säckung, Säcken (in culeum insuere), bei den Römern eine Todesstrafe für Verwandtenmörder, wobei sie in einen Sack gesteckt mit einem Hund, einer Schlange, einem Hahn, einem Affen od. Katze ertränkt wurden. Im Mittelalter Todesstrafe für Verbrecher, bes. weiblichen Geschlechts unter Einnähung in einen Sack und dann Versenkung in die Fluth.

Sackville, früherer Name der Herzöge von Dorset.

Sackwassersucht, s. u. Wassersucht.

Saco, 1) Fluß im nordamerikan. Unionsgebiet, entspringt auf den White Mountains in New Hampshire, fließt durch Maine und fällt bei Bideford in den Atlantischen Ocean; hat mehrere bedeutende Wasserfälle, z. B. die Great Falls (23 m) u. die S. Falls (13 m); 2) Stadt im Staate Maine, Station von 2 Eisenbahnen, Athenäum, mehrere öffentliche Bibliotheken u. Akademien; bedeutende Industrie in Baumwolle u. Holz, Schiffbau u. lebhafter Handel; 5755 Ew.; gegenüber Bideford (s. d. 2).

Sacra (röm. Ant.), 1) Heiligthümer, heilige Sachen; 2) gottesdienstliche Handlungen, Ceremonien, Opfer an bestimmten Festen und bei bestimmten Heiligthümern. Jeder römische Bürger hatte das Recht, an den öffentlichen Religionshandlungen theil zu nehmen, auch besondere religiöse Privathandlungen zu verrichten und zugleich die Verpflichtung die letzteren zu erhalten u. dafür zu sorgen, daß sie nicht vernachlässigt wurden od. durch Aussterben der Gens oder Familie untergingen (Jus sacrorum). Verrichtung, Fortbestand u. Einführung neuer und Abstellung alter S. stand unter Aufsicht der Pontifices u. des Senates, s. Rom, S. 315. Eichhoff.*

Sacra insŭla Ins. inter duos pontes), Insel im Tiberis bei Rom, s. d., S. 277.

Sacra linĕa, s. Scripta.

Sacrament (v. lat. Sacramentum), im kirchl. Sprachgebrauch seit Tertullian die wichtigsten kirchl. Ceremonien überhaupt u. namentlich geheimnißvolle oder symbolische Religionshandlungen, nachdem die Vulgata das Wort μυστήριον durch sacramentum übersetzt hatte. Bis zum 12. Jahrh. war die Zahl der S-e nicht bestimmt, u. die Kirchenlehrer weichen darin ganz von einander ab (z. B. Petrus Damianus hatte zwölf S-e). Die Zahl von sieben S-en, welche der Bischof Otto von Bamberg 1124 zuerst einführte, wurde bes. von Petrus Lombardus und Thomas von Aquino vertheidigt u. von der Synode von Florenz 1439 u. der Griech. Kirche anerkannt. Doch unterschied schon Thomas von Aquino u. später das Tridentinum zwischen den S-en, welche wiederholt werden, u. denen, welche ein unvergängliches Merkmal (Character indelebilis) haben u. nicht zu wiederholen sind (Taufe, Firmung u. Priesterweihe). Die Reformatoren, welche anfangs auch die Absolution zu den S-en rechneten, beschränkten ihre Zahl sehr bald auf zwei, Taufe und Abendmahl (S. des Altars), bezeichneten ein S. als eine von Gott vorgeschriebene u. von Jesu eingesetzte kirchl. Handlung, verbunden mit von Gott geordneten sichtbaren Zeichen u. mit der Verheißung der Gnade u. erklärten sich unter scharfer Betonung dieser Kennzeichen gegen die andern fünf S-e der Kathol. Kirche, welche sie als kirchl. Gebräuche betrachteten. Die Reform. Kirche sah in den S-en feierliche, von Christo eingesetzte Handlungen, welche Symbole wären; die Socinianer u. Arminianer christl. Ceremonien, welche als Kennzeichen dienten, daß Jemand ein Christ sei; die Quäker glauben, sie wären nur für die ersten Christen eingesetzt. Zur Administration der S-e rechnet die Protestant. Kirche die Darreichung der sichtbaren Materie, den Empfang derselben und die Wiederholung der Einsetzungsworte. Die Wirkung der S-e knüpft sie an den Glauben. L*

Sacrament des Altars, s. Abendmahl, Messe.

Sacramentalen, Eideshelfer, s. u. Eid.

Sacramentalien, in der Kathol. Kirche die heiligen Handlungen, welche selbst nicht Sacramente, zuweilen aber damit verbunden sind, oft auch selbständig vorkommen, wie Segnungen u. Weihungen von Gegenständen od. Personen (Salbung der Könige, Exorcismus).

Sacramentarium, in der Kathol. Kirche die Agende oder das Buch, welches die Anweisung für Spendung der Sacramente enthält.

Sacramenteid, so v. w. Testeid.

Sacramentirer, die, welche die Gegenwart des Leibes u. Blutes Christi beim Abendmahl entweder ganz läugnen od. doch wenigstens nur eine geistige Gegenwart zugeben; bes. die Reformirten, s. unter Sacramentstreit.

Sacramento, 1) Fluß im nordamerik. Unions-

staat Californien, entspringt am Mt. Shasta (Sierra Nevada), nimmt Pit, Feather, American River &c. auf und mündet mit seeartiger Erweiterung in die S. Pablobai, die nördl. Fortsetzung der S. Franciscobai. Er ist 400 km lang (mit dem Pit 560), davon etwa 250 km schiffbar, bis zur Stadt Sacramento, wo Ebbe u. Fluth sich noch fühlbar machen, für mittlere Seeschiffe. Die Ufer des S. sind sehr fruchtbar u. reich an Goldlagern. **2**) Stadt an der Mündung des American in den S., Station der U.- u. C.-Pacificbahn u. Ausgangspunkt der Südpacificbahn, Hauptstadt und nächst S. Francisco die wichtigste Handelsstadt von Californien; Fabrikation von Zucker, Wolle; Eisenbahnwerkstätten, Getreidemühlen &c.; 16,283 Ew. S. wurde 1849 an Stelle der seit 1839 bestehenden Colonie New Helvetia gegründet u. ist seit 1854 Hauptstadt des Staates. Schroot.

Sacramentshäuschen, ein vom Altar getrenntes, aber in dessen Nähe befindliches Behältniß für Monstranz nebst Hostie, oft in Form eines Wandschrankes, od. in Form eines mit Symbolen versehenen hohen Thürmchens.

Sacramentstag (Festum sacramenti), der Frohnleichnamstag, s. d.

Sacramentstreit, der Streit zwischen den Lutheranern u. Reformirten über die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl.

Sacramentum (lat.), der Act, wodurch etwas heilig gemacht od. den Göttern geweiht wurde, dann wodurch man sich einem Andern od. einer Behörde zur Erfüllung gewisser Bedingungen verbindlich macht; daher Eid, bes. der Soldateneid; in der christl. Kirche s. Sacrament.

Sacrarium (röm. Ant.), Ort im Tempel, oder in einem Privathause, wo Heiligthümer aufbewahrt wurden; Kapelle; Ort im Lager, wo die Fahnen u. Feldzeichen aufbewahrt wurden.

Sacrificati, zur Zeit der Christenverfolgungen diejenigen vom Christenthum Abgefallenen, welche, um der Verfolgung zu entgehen, an heidnischen Opfern theilgenommen hatten.

Sacrificio dell' intelletto (ital.), das Opfer des Verstandes, eine auf diejenigen kathol. Bischöfe gemünzte Rede, welche, obwol sie zuerst gegen das Unfehlbarkeitsdogma protestirt, nachher demselben sich doch unterworfen haben. Die Redensart wird auch gebraucht zur Bezeichnung eines Opfers nicht blos des Verstandes sondern auch der Überzeugung.

Sacrificium (lat.), Opfer; in der Kathol. Kirche alle heiligen Handlungen, bes. das Amt der Messe und das Abendmahl.

Sacrilegium, Tempelraub, Kirchendiebstahl, Verletzung od. Mißachtung des Staatsoberhauptes, Entweihung religiöser Handlungen, Gebräuche, Geräthe.

Sacriren (v. Lat.), heiligen, weihen, salben.

Sacristei (v. Lat.), der Ort in der Kirche, wo die Geistlichen während des Gottesdienstes sich aufhalten, auch manche heilige Handlungen verrichten, z. B. Beichte, Abendmahl, wenn sie nicht öffentlich stattfinden. Zuweilen werden hier die heiligen Geräthschaften u. die Kirchendocumente aufbewahrt. Sacristan, der Kirchendiener, welchem in der Kathol. Kirche die Bewahrung der Schlüssel der S. und die besondere Aufsicht über dieselbe obliegt.

Sacristitium (lat.), Einstellung aller gottesdienstlichen Handlungen, z. B. beim Interdict.

Sacro Monte, **1**) s. u. Orta. **2**) s. Varallo.

Sacropolitik, Verbindung des Heiligen (Geistlichen) mit dem Weltlichen des kirchlichen u. weltlichen Regiments.

Sacrosanctus (lat.), bei den Römern der durch einen Volksbeschluß für unverletzlich Erklärte, hauptsächlich gewisse Magistratspersonen, bes. die Volkstribunen, dann auch die Gesandten.

Sacrum os (Anat.), das Kreuzbein.

Säcular (v. Lat.), hundertjährig, hundertjährlich, ein Jahrhundert betreffend. Daher S.feier, Gedächtnißfeier für große Männer, welche vor 100 Jahren starben, od. geboren wurden, od. für Begebenheiten die sich vor 100 Jahren zutrugen, große Nationalerinnerungen. S.spiele (Saeculares ludi), in Rom die zuerst im Verlauf des ersten Punischen Krieges nach dem Ablauf eines Säculums, jedoch nicht immer pünktlich, sondern bald 100, bald 110 Jahr, unter den Kaisern noch öfter gefeierten Spiele. Das Fest dauerte drei Tage und drei Nächte unter festlicher Processien, Opfer, Gebeten, Spielen, Gladiatorenkämpfen, Thiergefechten, dann aber auch allerlei Ausschweifungen. Eichhoff.

Säcularisation (v. Lat.), der Act, wodurch ein geistliches, der Kirche zugehöriges Land od. sonstiges Besitzthum derselben vom Staate eingezogen u. in ein weltliches verwandelt (säcularisirt) wird. Sie ist ein durch die politischen Verhältnisse unter Umständen gebotener Nothact, wenn man auch vielfach das Recht der Staatsgewalt dazu aus dem Obereigenthum des Staats, Dominium eminens, herleitet, vermöge dessen der Staat in Fällen höchster Noth ohne Entschädigung Privateigenthum an sich nehmen könne. S. en fanden in Deutschland bes. während der Reformation, vorzüglich bei dem Westfälischen Frieden 1648 mit den Stiftern Halberstadt, Minden, Schwerin, Bremen, Magdeburg, Havelberg, Ratzeburg, Merseburg, Naumburg, den Johannitercommenden Nemerow und Mirow &c., ebenso im vorigen Jahrh. durch Kaiser Joseph II. in Österreich, dann zu Anfang des 19. Jahrh. infolge des Lüneviller Friedens u. des Reichsdeputationsschlusses von 1803 mit fast allen bis dahin noch unmittelbar gewesenen Stiftern und anderen Besitzthümern statt. In der Neuzeit wurden solche Einziehungen namentlich in Italien u. Spanien, dann in Mexico, durchgeführt. In der Kathol. Kirche ist S. Versetzung einer Person aus dem geistlichen Stand in den weltlichen. Lagai.

Säcularität, die weltliche Gerichtsbarkeit der Kirche.

Saeculum (lat.), meist Jahrhundert, vgl. Säcularspiele; bei den Kirchenschriftstellern die Zeit im Gegensatz zur Ewigkeit; im Kanonischen Recht die Welt u. das bürgerliche Leben im Gegensatz zur Kirche und den geistlichen Angelegenheiten.

Sacy, **1**) Antoine Isaac Silvestre Baron de, geb. 21. Sept. 1758 in Paris, äußerte schon früh große Neigung zu Sprachstudien. Sein Wunsch, das A. T. auch in der Ursprache kennen zu lernen, führte ihn zum Studium der hebr. Sprache u. späterhin zu dem der verwandten Dialekte, namentlich des Arabischen. Neben diesen Lieblingsstudien hatte de S. auch die Rechte studirt, um in den Staatsdienst eintreten zu können u. es gelang ihm schon in seinem 23. Jahre als Rath beim Münzhofe angestellt zu werden; 1791 wurde er Mitglied der Generalcom-

mission des Münzwesens und nachdem er seit 1792 zurückgezogen den orientalischen Studien gelebt hatte, wurde er 1795 Professor der arabischen Sprache an der Specialschule der Orientalischen Akademie, 1808 auch Professor der persischen Sprache am Collège de France u. Mitglied des Gesetzgebenden Corps für das Dep. Seine; obgleich von Napoleon zum Baron erhoben, trug er doch 1814 als entschiedener Royalist, viel zu Napoleons Entsetzung bei. Nach der ersten Restauration wurde er zum Censor ernannt, 1815 Rector der Universität Paris und bald darauf auch Mitglied der Commission für den öffentlichen Unterricht. Nach der Julirevolution wurde er 1831 Conservator der Manuscripte an der königl. Bibliothek u. 1832 zum Pair ernannt u. starb 21. Febr. 1838. Mit de S. beginnt eine neue Ära des orientalischen Sprachstudiums. Sein Ruf als gründlicher Kenner der orient. Sprachen, namentlich des Arabischen, verbreitete sich bald über Frankreichs Grenzen hinaus u. die bedeutendsten oriental. Gelehrten Frankreichs, Deutschlands, Rußlands und anderer Staaten gingen aus seiner Schule hervor. Er schr.: Mémoires sur div. antiquités de la Perse (nach Mirkhond), Par. 1793, Suppl. 1797; Principes de la gramm. générale, ebend. 1799 u. ö.; Mém. sur l'état actuel des Samaritains, 1812; Mém. sur l'orig. de la littérature parmi les Arabes, ebend. 1805; Grammaire arabe, 1810, ganz umgearbeitet und vermehrt mit einer Abhandlung über Prosodie u. arabische Metrik, 1831, 2 Bde.; Nouveaux aperçus sur l'histoire de l'écriture chez les Arabes, 1827; Chrestomathie arabe, ebd. 1806, 3 Bde., n. A. 1826, 3 Bde.; Anthologie grammaticale arabe, ebend. 1829; De l'utilité de la poésie arabe, ebd. 1828; Exposé de la réligion des Druses, 1838, 2 Bde.; übersetzte Abdollatifs Beschreibung von Aegypten, ebd. 1810; Makrizi, Über die Muselmanischen Münzen, 1797, u. Über die Muselmanischen Maße, 1799; gab heraus: das Pendnameh (mit franz. Übersetzung u. Erklärung), 1819; Calila et Dimna, mit der Moallala von Labid, 1816; des Hariri Makamen, mit arab. Commentar, 1822 (2. A. von Derenbourg u. Reinaud, 1852 f.); das syrische N. T., ebd. 1823; Correspondance des Samaritains de Naplouse pendant les années 1808 et suiv., 1831; Alfijjah, eine arab. Grammatik von Ibn Malik, mit einem Commentar, 1833; er war Mitbegründer des Journal asiatique u. Mitarbeiter an den 1786 begonnenen Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque du Roi, sowie an dem 1816 wieder erschienenen Journal des Savants. Werthvoll ist der Katalog seiner ausgezeichneten Bibliothek, Par. 1842 ff., 3 Bde. Vgl. Reinaud, Notice histor. et littéraire sur M. le Baron Silv. de Sacy, ebd. 1838, 2. A. 1839. 2) Samuel Ustazade Silvestre de, geb. 17. Oct. 1801, war erst Advocat, wurde 1836 Conservator u. 1848 Administrator der Mazarinschen Bibliothek, 1854 Mitglied der Akademie, 1864 des Rathes des öffentlichen Unterrichts u. 1865 des Senators. Er schrieb seit 1828 sehr viele politische, seit dem Staatsstreich aber nur literarische Artikel für das Journal des Débats, von denen die besten enthalten sind in den beliebten Variétés littéraires, morales et historiques, 1858 u. ö. Auch schrieb er: Deux articles sur l'histoire de Jules César, 1865; hatte Antheil an dem officiellen Rapport sur l'état des lettres et des sciences, 1868, u. gab heraus: Introduction à la vie dévote von François de Sales, 1855; Fénélon, Lettres spirituelles, 1856; Lettres de Mme. de Sévigné, 1861—1864, 11 Bde. rc. 1) s. 2) Volchert.

Sa da Bandeira, s. Sa.

Saddleworth, Kirchspiel, aus mehreren Dörfern bestehend, im West Riding der engl. Grafschaft York, am Huddersfield Kanal u. der Eisenbahn von Manchester nach Leeds; Baumwollen- und Tuchfabriken, Steinkohlenbergbau, Steinbrüche; 1871: 19,923 Ew.

Sadducäer, Saducäer, eine politisch-religiöse Partei unter den Juden von der Zeit der Rückkehr aus dem Exil bis kurz nach Auflösung des Staates durch Titus. Nach Geigers genialen Forschungen (Urschrift u. Übersetzungen der Bibel; S. 20 ff., S. 100 ff.) sind es die hohenpriesterlichen Familien der Söhne Sadoks, welche seit König Salomos Zeit das Hohepriesterthum u. die höheren Priesterämter geführt, und bald nach dem Exil nicht nur das Hohepriesterthum, sondern auch die Regierung des Staates hatten. Als erbliche Aristokratie gaben sie Normen für die Verwaltung, die Rechtspflege, das religiöse Verhalten, im Princip die erhaltende Partei, thatsächlich häufig den lockenden Einflüssen fremder Sitten zugänglicher, gleich jeder Aristokratie; daher der Widerstand der Pharisäer, der sich von allem Heidnischen Fernhaltenden, gegen ihre Ehen mit heidnischen Frauen, wie später gegen ihr Streben, heidnischen Sitten Eingang zu verschaffen; während die S. das Priesterthum und die Staatsverwaltung manchmal zu selbstsüchtigen Zwecken ausbeuteten, traten ihnen die Pharisäer mit dem Hinweis entgegen, daß Gott Allen die Heiligung u. das Erbe gegeben u. den Tempel des Volkes wegen erwählt habe (s. 2. Makkabb. 2, 17 u. 3, 19). Nachdem die S. nach dem großartigen Aufschwung des Volkes gegen das heidnische, entartete Hellenenthum u. die syrische Herrschaft, deren Druck sie wesentlich hervorgerufen hatten, den Makkabäern Priesterthum und Herrschaft hatten überlassen müssen, schlossen sich diese an die S. als den alten Adel an u. nahmen deren Grundsätze u. Fehler an, was schließlich die Einmischung der Römer u. die folgenden Ereignisse bis zur Zerstörung Jerusalems hervorrief. Während die S., eine conservative Priesterpartei, in religiösen u. rechtlichen Verhältnissen auf dem Buchstaben der Schrift und dem Herkommen beharrten, waren die Pharisäer für die vernünftige Fortentwickelung der Religion; die S. beharrten auf dem Worte „Auge um Auge rc.“, auf der Ausführung der harten Hinrichtungsarten, während die Pharisäer diese außer Kraft setzten (s. Fürst, Das peinliche Rechtsverfahren im jüdischen Alterthume, Heidelbg. 1870). Die S. verwarfen die jenseitige Vergeltung und die Auferstehung. Nach Untergang des Staates hörte mit dem Grunde des Gegensatzes auch dieser selbst auf. Die S. verschwinden, sie hatten kein Standesinteresse mehr: gleiches Unglück verband sie mit Allen im Volke. „Das Bild, das man sich von den jüdischen Secten macht,“ sagt H—h (Hausrath) in der protestantischen Kirchenzeitung 1862, Nr. 44, „ist ein verzerrtes, weil die christliche Historie, welche die Typen vererbt, durch Josephus u. die Synoptiker allein berathen worden. — Jesu Reden in den Evangelien sind Volksreden, die be-

zwecken, die Auswüchse des Parteiwesens zu geißeln, keineswegs aber mit dem historischen Zwecke, über die wahren Ziele der Parteien aufzuklären." S. auch Nöldeke, Die alttestamentl. Literatur, Lpz. 1868 und Wellhausen, Pharisäer u. S., Greifsw. 1874. Fürst.

Sade, 1) Laura de, s. Laura. 2) Donatien Alphonse François, Marquis (oder vielmehr Graf) de, geb. 2. Juni 1740 in Paris, wurde 1755 Offizier, kehrte 1766 als Hauptmann aus dem Siebenjährigen Kriege zurück. Wegen eines scandalösen Abenteuers wurde er 1767 auf ein Jahr verbannt, kehrte 1768 nach Paris zurück u. entging hier der gerechten Strafe für eine neue Ausartung nur durch Verwendung seiner Verwandten. Aber 1772 wurde er, da er öffentlichen Dirnen in Marseille aphrodisische Reizmittel eingegeben hatte, zum Tode verurtheilt. Flüchtig, irrte er in Italien und Frankreich umher, wurde festgenommen u. im Schloß Miolans sechs Monate gefangen gehalten, aber von seiner Frau befreit. Er wurde wieder verhaftet und kam zwar mit einer Rüge davon, wurde aber auf Veranlassung seiner Familie in Paris gefangen gehalten. Die Revolution befreite ihn, u. als Jacobiner wurde er 1790 Sectionssecretär, kam aber doch wieder ins Gefängniß u. erhielt erst 1794 seine Freiheit wieder; aber schon 1801 ließ ihn Bonaparte als wahnsinnig in Charenton einsperren, wo er 2. Dec. 1814 starb. Er schr. berüchtigte Romane, von denen Aline et Valcourt, Par. 1795, u. Justine, 1797, besonders bemerkenswerth sind. Ferner La philosophie dans le boudoir, 1793; Les crimes de l'amour, 1800. Auch Theaterstücke, z. B.: Oxtiern, 1799. Vgl. J. Janin, Le Marquis de S.

Sadebaum ist Juniperus sabina. (2) Bolchert.

Sadeler, berühmte deutsche Kupferstecherfamilie; 1) Johann, geb. 1550 in Brüssel, gest. zwischen 1600 u. 1610 in Venedig, nachdem er von 1589 bis 1595 in Diensten des bayerischen Hofes gestanden u. in München gewohnt hatte. Sein Hauptblatt ist das Jüngste Gericht nach Schwarz. 2) Rafael, S. der Ältere, geb. 1555 in Brüssel, des Vorigen Bruder und Schüler in der Kupferstecherkunst, trat ebenfalls in bayerische Dienste u. st. 1628 in München. Am meisten geschätzt sind seine Bildnisse zur Bavaria pia et sancta des Jesuiten Raderus. 3) Egid, genannt der Phönix der Kupferstecher, Neffe des Vor., geb. 1570 in Antwerpen, Maler, Zeichner, Ätzer und Kupferstecher, das bedeutendste Mitglied der Familie, lebte in Italien u. in Prag, in Diensten der Kaiser Rudolf II., Matthias und Ferdinand II., wo er 1629 starb. Am stärksten war er in der Landschaft und im Porträt. Regnet.*

Sa de Miranda, s. Sa.

Sadi, so v. w. Saadi.

Sado, 1) Insel an der WKüste der japanischen Insel Nippon, gebirgig u. angebaut, berühmt durch ihre alten Goldwäschereien; 1130 □km groß. Sie bildet jetzt das Ken (Bezirk) Aikawa, nach dem Hauptort auf der WKüste genannt. 2) (Sadão) 135 km langer Küstenfluß in Portugal, entspringt im südl. Theile der Prov. Alemtejo auf der Sierra Caldeirão, bewässert die Einöden von Alemtejo, wo er viele Zuflüsse erhält, geht nach Estremadura über, ist von Porto de Rei an für kleine Fahrzeuge schiffbar und mündet in die Bai von Setubal des Atlantischen Oceans.

Sadok (eig. Zadok), Hohepriester aus dem Hause Eleasars, neben Ebiathar aus dem Hause Ithamar, welcher Letztere, weil er es mit Adonia gehalten hatte, von Salomo abgesetzt ward. S. hatte schon David wesentliche Dienste geleistet; das Hohepriesterthum blieb in seiner Familie erblich bis nach der Auflösung des Reiches Juda durch Nebukadnezar. Nach der Rückkehr aus Babel trat der Enkel des letzten Hohepriesters wieder das Hohepriesteramt an, dasselbe blieb erblich in seiner Familie. So bildeten die Sadokiten die Priester- u. Herrscherfamilie u. ihre Verwandten die Aristokratie. Sie bemühten sich um Wiederherstellung des Cultus, der Religionsvorschriften, bildeten sie sammt den Rechtsgeschäften weiter aus, sahen aber bald auch auf ihre Familieninteressen, suchten die Würde des Priesterthums zu erhöhen, wogegen die sich Absondernden von den Heiden und ihren Sitten (Peruschim, Pharisäer) die Heiligkeit des gesammten Volkes hervorhoben u. eine Weiterentwickelung der Religion förderten. Man nannte daher die Priester- u. Aristokratenpartei die Zadokiten od. Saducäer. In Aboth des R. Nathan wird die Entstehung der Sadducäersecte auf einen S. zurückgeführt, der, veranlaßt durch das Wort seines Meisters Antigonos aus Socho: „Seid nicht wie Knechte, die ihrem Herren dienen, um Lohn zu empfangen", an der jenseitigen Vergeltung gezweifelt u. nur dem irdischen Wohlleben sich hingegeben u. dieses weiter gelehrt habe. Allein ein solcher S. als Schüler des Antigonos ist nirgends sonst erwähnt u. nicht geschichtlich beglaubigt. S. Geiger, Urschrift u. Übersetzungen der Bibel. Fürst.

Sadonsk, Kreisstadt im russ. Gouv. Woronesh, am Don, mit einiger Fabrikthätigkeit; 9073 Ew.

Sadowa, 1) Dorf im böhm. Bez. Königgrätz (Österreich), unweit Königgrätz, an der Bistritz; nach S. wird auch die Schlacht von Königgrätz 3. Juli 1866 genannt. 2) (S.-Wisznid) Stadt im galiz. Bez. Mosciska (Österreich), am gleichnam. Flusse, Station der Galiz. Karl-Ludwigsbahn; Franciscanerkloster, Armenhospital; 1869: 3336 Ew. In der Nähe ein ansehnlicher Hügel (Tatarenhügel), Grabstätte dort gefallener Tataren.

Sadrach, ein wüthender, unbändiger, zänkischer Mensch.

Sadras, Stadt im Distr. Tschingelpat der indobrit. Präsidentschaft Madras an der Mündung des Palar, einst holländische Factorei, jetzt verödet mit geringer tamilischer Bevölkerung. In der Nähe die Pagoden von Mamallapura (s. d.).

Sadska, Stadt im böhm. Bez. Podiebrad (Österreich), am Schwarzbache; Rübenzuckerfabrikation, Dampfsägemühlen; 1869: 2981 Ew. (Gem. 3121).

Säemaschine, Maschine zum Aussäen der Samen, besteht aus einem von zwei Rädern getragenen Kasten mit meist zwei Abtheilungen, die eine zur Aufnahme der Saat, die andere zum Ausstreuen derselben. Letztere enthält die mit den Ausstreuapparaten versehene Säewelle, welche durch die Fahrräder in Umdrehung versetzt wird. Nach der Construction der letzteren unterscheidet man: A) S-n nach dem Cookeschen System mit runden, auf der Welle festgekeilten eisernen Scheiben, welche auf beiden Seiten sogen. Löffel tragen. Diese nehmen die Saat auf, führen sie während der Umdrehung der Welle in die Höhe und lassen sie gerade über einem

Blechtrichter fallen, welcher die Samen nach dem hinten unter der S. hängenden Vertheilungsbrett führt. Die Löffel sind größer od. kleiner, je nach der Samengattung. B) Walzenmaschinen od. S-n nach dem Ducketschen od. Albanschen System, von Labahn mehrfach verbessert. Sie haben zwei über einander liegende Kästen. In dem unteren ist eine Welle gelagert, auf welcher in bestimmten Entfernungen, u. zwar unmittelbar unter den Abflußöffnungen des oberen Kastens, kleine Walzen von Holz mit kastenförmigen Vertiefungen befestigt sind; sie sind von einer halbcylinderförmigen Hülse überdeckt, auf der sich ein kastenförmiger Trichter befindet, welcher die aus dem Saatkasten kommenden Samen aufnimmt u. zur Walze führt. In diesem Trichter befindet sich eine kleine Abstreichbürste, durch welche die Vertiefungen der Walzen gleichmäßig abgestrichen werden. Das Saatquantum kann durch Verschieben der Welle vermindert werden, indem dann ein Theil der kastenförmigen Vertiefung von der darüber befindlichen Hülse verdeckt, mithin der Raum für das auszustreuende Quantum verringert wird. C) Bürsten-S-n. Auf der durchgehenden Welle sind kleine Walzen von Holz befestigt, welche ringsum mit Bürsten besetzt sind. Diese kehren die Saat gegen eine Öffnung an der hinteren Wand des Saatkastens; durch Verstellen eines Blechschiebers mit verschieden großen Löchern kann das Saatquantum verändert werden. D) S-n nach schottischem System mit sogen. Säerädern sind ähnlich; sie haben an Stelle der mit Bürsten besetzten Walzen kleine Schaufelräder. Außerdem unterscheidet man noch Säepflüge, wo S. u. Pflug in einem Geräth vereinigt sind, wie der Fichtnersche u. der Arouxsche. In neuester Zeit kommen die S-n mit Schöpflöffeln immer mehr in Gebrauch u. haben die Walzen- u. Bürsten-S-n fast ganz verdrängt. Noch besser als das Löffelsystem ist das Schneckensystem. Die genannten S-n säen entweder in Reihen, wenn die Samen in Saatröhren fallen und in diesen hinter sogen. Furchenziehereisen in den Boden gelangen (s. Drillen), oder breitwürfig, wenn die Samen beim Austritt aus der S. auf ein Brett u. von diesem auf den Boden fallen. Viele S-n können auch zu beiden Saatmethoden benutzt werden. Einige neuere S-n lassen den Samen in Unterbrechung ausfallen. S-n zur tropf- oder horstweisen Saat s. Dibbeln; diese dienen vorzüglich zur Saat der Runkelrüben und Möhren in Reihen. In der neueren Zeit werden an viele S-n auch Kästen zur Aufnahme pulverförmiger Dungstoffe angebracht, so daß zugleich mit dem Samen Dünger in den Boden gelangt. Ferner unterscheidet man Gespann-S-n und Hand-S-n; endlich S-n, welche bloß gröberen, S-n, welche bloß feinen Samen (Gras-, Klee-, Raps-, Rübensamen) u. solche, die beiderlei Samen säen. Zu den bewährtesten Breit-S-n gehören: die Albansche S., 3,4 u. 3,75 m breit, Gewicht 210 kg, Preis 229,50 M; die Bürsten-S. der Actiengesellschaft H. F. Eckert in Berlin, Breite 3,75 m, Gewicht 290 kg, Preis 294 M; Thorner S. aus Lauchhammer mit Säerädern, welche sich außerhalb des Saatkastens befinden, Breite 3,15 m, Gewicht 220 kg, Preis 218,70 M; Universalbreit-S. der Actiengesellschaft H. F. Eckert in Berlin s. Art. Landwirthschaft, Taf. 1, Fig. 8, Breite 3,75 m, Gewicht 225 kg, Preis 234 M. Als breitwürfige Düngerstreumaschinen sind zu nennen: die Düngerstreumaschine von F. Zimmermann u. Co. in Halle, Breite 2,5 m, Preis 495 M; Düngerstreumaschine von James Smyth u. Söhne in Peasenhall mit einer Spurweite von 1,83—2,33 m im Preise von 558 bis 594 M; Düngerstreumaschine von Fr. Dehne in Halberstadt mit Metalltrommeln, Preis 450 M. Bewährte Drillmaschinen s. u. Drillen. Rhode.

Säen, Samen in den dazu vorgerichteten Boden ausstreuen. Entweder wird das S. mit der Hand, od. mit Maschinen verrichtet, s. Drillen u. Säemaschine. Der Säemann trägt den Samen während des S-s in dem Säetuche, einem viereckigen, leinenen Tuche, von dem er zwei Zipfel um die rechte Schulter zusammen bindet, die zwei andern um den linken Arm zusammengeschlungen hat, od. in einem um die Schulter gehängten Korbe. Entweder wird halbkreisförmig von der rechten zur linken Hand, indem der Säemann beim Tritte des rechten Fußes wirft, oder bei jedem Tritte gesäet; ingleichen mit einem Gange, wenn der Säemann mitten auf dem Beete geht u. dasselbe ganz bewirft, was bei einer Breite von 2 m geschehen kann, oder mit zwei Gängen, wenn er an der einen Seite des Beetes hinauf u. an der anderen herabgeht u. jedesmal das halbe Beet bewirft. Unter Umständen wird abwechselnd mit der rechten u. linken Hand gesäet. Das S. geschieht entweder im Frühjahr (Sommersaat) od. im Herbst (Wintersaat); im letzteren Falle soll man so früh, aber auch nicht früher säen, daß sich die Pflanzen noch vor Winter bestocken und dann dem Frost besser widerstehen können, damit sich die Pflanzen nicht überwachsen, mastig u. weichlich werden. Die Sommersaat gedeiht in der Regel um so besser, je früher sie geschah, sobald nur der Boden erwärmt ist. Je besser der Boden ist, desto dünner kann gesäet werden. Je kleiner die Samen, je nässer und fester der Boden, je feuchter Klima u. Witterung ist, desto seichter, nur 2 cm tief, darf der Same untergebracht werden; etwas tiefer hingegen, 3—6 cm, wenn die Samen groß, Klima u. Witterung trocken und heiß u. der Boden locker ist. Gewöhnlich wird der Same auf die rauhe oder vorher eingeeggte Furche gesäet u. dann in der Länge und wol auch in der Quere untergeeggt od. mit dem Exstirpator untergebracht. Vor der Saat muß der Samen durch Reinigen von Unkrautsamen, Entfernung von leichten, tauben oder zerschlagenen Körnern, Einbeizen als Schutzmittel gegen Brand 2c. vorbereitet werden, da nur vollkommener Samen verwendet werden soll. Rhode.

Safar (arab.), im mohammedanischen Kalender der zweite Monat; hat stets 29 Tage.

Safed-koh, s. Sefid-kuh; Safed-rud, s. Sefid-rud.

Saffariden (Soffariden), persische Dynastie (873 bis 902 n. Chr.), s. Persien, S. 244.

Saffian (Marrokin, Maroquin, so genannt nach dem Orte seiner ersten Darstellung), feines Ziegenleder: ächter S., od. Schafleder: unächter S. Er ist derb und geschmeidig, auf der Haarseite roth, gelb, grün, blau od. schwarz gefärbt, glänzend u. meist gekrispelt, gerippt od. gekörnt. Er wird zu Luxuswaaren benutzt. Der beste S. kam früher aus der Levante, der beste rothe S. aus der Berberei; doch wird jetzt

auch in Rußland, bes. aber in Frankreich, England u. Deutschland guter S. bereitet. Die Fabrikation des S-s zerfällt in das Gerben u. das Färben. Das erstere muß mit großer Sorgfalt geschehen, da das Färben um so mehr gelingt, je sorgfältiger die Felle gegerbt waren. Im Allgemeinen werden die Felle meist einige Tage in ein gährendes Kleienbad, dann in allmählich stärker werdenden Kalkäscher gelegt, dann enthaart u. von dem Kalk mit höchster Sorgfalt durch Ausstreichen, Walken u. in einem Kleienbade, od. bei kleinerem Betriebe in einem Bade von Feigen u. Honig u. Wasser befreit. Das eigentliche Gerben geschieht in einer Brühe von Galläpfeln od. Sumach u. wird bei dem rothen S. nach dem Färben, bei den anderen Farben vorher vorgenommen. Im Orient werden nach Wagner die Felle jetzt nur noch gegerbt u. gehen dann als Meschinleder meist nach Leipzig od. Wien, um in Deutschland gefärbt zu werden. Roth färbt man mit Cochenille, Stangenlack, Galläpfeln, Zinnsolution und Alaun; blau mit Indigo; gelb mit Kurkuma u. Avignonbeeren; grün mit Berberitzenwurzel u. Indigotinctur; schwarz mit essigsaurem Eisen. In letzter Zeit wird aber sehr viel S. mit Theerfarben (Anilin-Anthracenfarben) gefärbt. Als Beizmittel bedient man sich der Alaune und des Weinsteins; beim Rothfärben einer Brühe von gekochten trockenen Feigen (Lauge). Beim Färben näht od. legt man zwei Felle auf der Fleischseite zusammen u. bringt sie so in die Farbenbrühe. Auch werden zuweilen Farben aufgedruckt, oder mit der Bürste aufgetragen. Zuletzt werden die Felle auf der Fleischseite geschlichtet und auf der Narbenseite blank gestoßen u. gekrispelt, d. h. mit einer gerieften Walze übers Kreuz überfahren, um ihnen das unebene Aussehen (Reißkorn) zu geben. Zur Erhöhung des Glanzes bedient man sich auch des Leinöls. Der levantische S. soll einen Vorzug haben, weil man Felle von Angoraziegen dazu nimmt. Zu dem schlechtesten S. wird in Deutschland auch Kalbleder genommen. Jungck.

Saffran, s. Safran.

Saffron Walden, Stadt in der engl. Grafschaft Essex, am Cam, Eisenbahnstation; Lateinische Schule, Museum, Literarisches Institut, Versorgungshaus, Eisengießerei, Bierbrauerei, lebhafter Getreide- und Viehhandel; 1871: 5718 Ew. — Dabei das herrliche Schloß Audley End.

Safi, s. v. w. Asafi.

Safier Landwasser, s. Rabbiusa 1).

Saflor (Safflor), 1) die getrockneten dunkelrothgelben Blumenkronen der Färberdistel od. des S-s, Carthamus tinctorius. Der beste S. kommt aus Ägypten u. Ostindien (China, Persien). Ihm nahestehend ist der aus dem südlichen Spanien u. S-Amerika; der italienische, russische u. deutsche bilden meist eine weit geringere Sorte u. kommen nur noch wenig in Handel. Die Blüthenblätter des Färbe-S-s enthalten 2 Farbstoffe: das S-gelb: $S_{10}H_{20}O_{10}$; gelb, in Wasser löslich, u. das unlösliche, rothe, gummiartige, harzige Carthamin, s. d. Vorzüglich wird der S. zur Färbung baumwollener Zeuge u. Seide gebraucht. Der levantische u. ägyptische S. ist gleichartig braunroth, fühlt sich feucht und fettig an, läßt sich sehr zusammendrücken, enthält außer wenigen Splittern reifen Samens keine fremdartigen Theile u. ist faserig, weil er schon gewaschen u. auf 2 Mühlsteinen ausgepreßt ist, wovon der eine auf der Stirne geht. Der ostindische kommt in kleinen, runden Broden über England zu uns. Der französische u. deutsche S. ist meistens hochroth, sehr unrein u. fühlt sich dürr u. elastisch an; bes. wird der veredelte S., welcher schon ausgewaschen und von der gelben Farbe befreit ist, geschätzt. Beim Verkauf des S-s findet bisweilen Verfälschung statt, indem man schon ausgezogenen Blättern durch Rindsblut od. Hollunderbeersaft ein gutes Ansehen gibt. 2) Kobalterze, welche durch Rösten von Arsen u. Schwefel befreit u. meist fein gepulvert sind. Sie dienen zur Bereitung von Smalte, Rinmanns Grün u. a. Kobaltfarben. Jungck.

Safran, die getrockneten Blüthennarben des zu den Irideen gehörigen Safrans (Crocus sativus). Der S. färbt die Finger beim Reiben u. den Speichel beim Kauen dunkel gelbroth u. vieles Wasser goldgelb, enthält ätherisches Öl u. einen eigenthümlichen Färbestoff; er wird für sich als erweichendes, gelind schmerzstillendes, auch bluttreibendes Mittel, übrigens auch als Zusatz zu vielen arzneilichen Compositionen, in der Küche u. Bäckerei als Gewürz, auch als Malerfarbe und Färbemittel angewendet. Der getrocknete S., welcher in den Handel kommt, ist dunkelroth od. rothgelb, an den Spitzen weißgelb, zähe u. biegsam u. fühlt sich etwas fettig an. Da der S. theuer ist, so kommen häufig Verfälschungen vor, indem man Blüthenblätter von Saflor und Ringelblumen, auch Fasern von getrocknetem Rindfleische, welche in S. gefärbt sind, darunter mengt, auch wol dem S. mit Weingeist einen Theil des Färbestoffes auszieht. Die Verfälschung erkennt man an dem schwächeren Geruche, ferner daran, daß die einzelnen Theile gleichmäßiger gefärbt sind (es fehlen die weißgelben Spitzen) u. daß er den Speichel weniger färbt. Auch durch das Alter verliert der S., bes. wenn er nicht in verschlossenen Gefäßen trocken aufbewahrt wird. Die beste Sorte S. ist der österreichische, welcher breite, schwere, rothe Fäden zeigt, dann der französische u. spanische, weit geringer ist der Maglian- od. italienische u. der macedonische S. Der levantische S. ist meist schlecht gereinigt u. mit Honig ꝛc. versetzt, um ihn vor dem Eintrocknen zu bewahren. Guter S. soll trocken, glänzend roth u. breit sein. Er wird als Farbstoff jetzt nur noch zum Färben von Speisen, bes. in der Conditorei, gebraucht. Crocus naturalis ist der unveränderte, getrocknete S., Crocus electus, S. aus dem die schlechteren gelben Fäden ausgelesen sein sollen; Crocus pulveratus ist meist gepulverter Saflor ꝛc. mit sehr wenig S. gemengt u. wenig werth. Der Farbstoff des S-s, das Crocin, Polychroit oder S-gelb ist ein Glucosid, $C_{58}H_{84}O_{30}$. Es ist ein hellrothes, in Wasser und Alkalien mit gelber Farbe lösliches Pulver, wird beim Erhitzen dunkel u. zersetzt sich bei 200°. Von concentrirter Schwefelsäure wird es mit indigblauer, bald in Violett übergehender Farbe gelöst. Verdünnte Schwefelsäure zerlegt es in Zucker und das dunkelrothe Crocetin. Jungck.

Safranin, s. Anilin, S. 665.

Saftbewegung, so v. w. Saftströmung.

Saftfarben, 1) verschiedene Farben, welche aus Pflanzensäften bereitet werden; 2) (Lasurfarben), durchscheinende Farbenstoffe, welche sich in Wasser oder Firniß auflösen aber nicht decken, sondern durchscheinend (lasirend) sind, dahin gehören: das lösliche

Berliner Blau, Gummigutt, Saftgrün und viele Theerfarben. Besonders zur Wassermalerei u. zum Färben benutzt. Jungck.

Saftgänge (Bot.) sind schlauchförmige Zellen od. durch Fusion (Verschmelzung) mehrerer Zellen entstandene Gänge, in denen sich Secrete (meist Milchsaft) anhäufen.

Saftgrün (Succus viridis), eine aus zerquetschten Kreuzdornbeeren durch 8tägiges Gährenlassen im Keller, Auspressen und Behandlung des Saftes mit gleichen Theilen Alaun u. Pottasche od. Magnesia bereitete, gewöhnlich in Blasen (Blasengrün) gefüllte, dicke, leicht lösliche, dunkelgrüne Malerfarbe. Wird auch zum Färben des Leders u. als Anstrichfarbe benutzt. Jungck.

Saftleeven (Zachtleeven), holländische Maler, 1) Hermann, Landschaftsmaler, geb. 1609 in Rotterdam, st. 1689 in Utrecht, Schüler von Jan van Goyen, lebte lange in Utrecht am Rhein, dessen Gegenden meist Inhalt seiner Bilder ausmachen. Seine Bilder zeichnen sich durch einen bläulichen Silberton aus u. sind sehr beliebt. 2) Cornelis, Bruder des Vor., geb. 1612 in Rotterdam, malte Wacht- und Bauerstuben und radirte Blätter von Bauern und Thieren. Regnet.*

Saftroth (Holzroth), ein Farbstoff, welcher erhalten wird, indem man eine Fernambuklösung mit einer völlig reinen Zinnchloridlösung fällt, den Niederschlag abfiltrirt und in wenig Ammoniak löst ꝛc. Zur Lösung setzt man dann noch etwas Zucker und Gummi arabicum und verdickt sie schließlich mit so viel Weizenmehl, daß sie sich zu kleinen Stangen rollen läßt, welche in gelinder Wärme getrocknet werden. Jungck.

Saftströmung. Mit Ausnahme der parasitischen Pflanzen nehmen die Pflanzen ihre Nahrung in Form von unorganischen Verbindungen aus der Luft u. dem Boden auf; sie müssen dieselben selbst in organische Substanz verwandeln. (Vgl. Ernährung der Pflanzen). Bei den niederen Pflanzen, namentlich der Mehrzahl der Algen, welche keine deutliche Gewebebildung zeigen, kommt allen Zellen dieselbe Arbeit der Stoffaufnahme u. der Assimilation zu. Anders ist es bei den höheren Pflanzen, welche eine Differenzirung des Gewebes zeigen u. bei denen den einzelnen Theilen der Pflanze verschiedene Aufgaben zufallen. Am besten kennt man die S. bei den landbewohnenden Gefäßpflanzen. Die Nährstoffe des Bodens werden von den Wurzeln aufgenommen, und zwar in wässeriger Lösung auf endosmotischem Wege; hierauf wird der rohe Bildungssaft behufs weiterer Assimilation den Blättern zugeleitet u. zwar durch den Holztheil der Fibrovasalstränge od. Leitbündel. Hierüber geben namentlich folgende Experimente Aufklärung. Löst man von einem beblätterten Zweige einen ringförmigen Streifen Rinde bis auf die Cambiumschicht los, verhindert man das Vertrocknen der Ringwunde u. läßt unterhalb und oberhalb derselben Blätter stehen, so wachsen sowol die oberhalb als wie unterhalb des Ringes befindlichen Theile des Zweiges weiter aus; nimmt man jedoch dem oberen Theile die Blätter, so stirbt er ab, der untere Theil bleibt erhalten und wächst weiter. Dies zeigt, daß der von den Wurzeln zu den Blättern aufsteigende Saft noch nicht fertig assimilirt ist, daß erst in den Blättern die Assimilation vor sich geht. Auch geht hieraus hervor, daß die S. im Holzkörper u. nicht in der Rinde stattfindet, da die oberhalb der Ringwunde befindlichen Blätter den Bildungssaft empfangen. Dies wird auch dadurch erhärtet, daß Ringstücke, so vom Stamm losgespalten, daß sie nur unten mit demselben in Zusammenhang bleiben, vertrocknen, dagegen oben am Stamm befestigt, weiter wachsen. Auch kann man durch chemische Reactionen zeigen, daß gewisse Lösungen, wie z. B. solche von Eisensalzen, die man durch die Wurzel aufsaugen ließ, nur in Holzkörper, u. zwar in den Wänden der Gefäße oder bei den Coniferen in den Wänden der prosenchymatischen Holzzellen geleitet werden. Daß das Mark an der Leitung keinen wesentlichen Antheil nimmt, geht daraus hervor, daß alte hohle Bäume, denen das Mark fehlt, fortwachsen; auch das Kernholz dient nicht mehr der Leitung, sondern vorzugsweise der Splint, der im Frühjahr mit Saft erfüllt ist. In den Blättern also findet unter dem Einfluß des Lichtes und in Wechselwirkung mit den von den Blättern aus der Luft aufgenommenen Gasen, unter Verdunstung des überflüssigen Wassers die Umwandlung des aufgenommenen Saftes zu vollkommenem Bildungssaft statt; hier wird Chlorophyll u. Stärke gebildet u. von hier aus wird der assimilirte Saft denjenigen Theilen der Pflanze zugeführt, welche desselben bedürfen, vor Allem den Theilen, in welchen fortwährend Neubildung von Geweben u. Organen stattfindet, so den Spitzen von Stamm u. Wurzel u. dem Cambium. Wenn man an einem gut bewurzelten u. kräftigen Steckling eine Ringwunde anbringt u. deren Austrocknen verhindert, so zeigt sich, daß der obere Theil sehr kräftig weiter wächst, sogar oberhalb der Ringwunde Wurzeln treibt, daß aber der untere Theil hinwelkt und abstirbt. Wird aber nur ein kleiner Streifen Rinde als Brücke zwischen dem unteren u. oberen Stengeltheil stehen gelassen, so wächst das untere Stück auch fort, wenn auch schwächer als das obere. Dies erweist zweifellos, daß das Absteigen des Saftes in der Rinde erfolgt; er gelangt aus den Blättern in dieselbe durch die prosenchymatischen Zellen des Phloëms. Es strömt aber auch assimilirter Saft nach den oberen Theilen der Pflanze. Macht man einen Ringschnitt u. nimmt dem oberen Zweigende seine Blätter, so stirbt es ab, weil das Holz den assimilirten Saft nicht leitet; läßt man aber die Rinde bestehen u. entlaubt das obere Zweigende, so bilden sich an demselben nach und nach neue Blätter, weil die Rinde immer neuen Bildungssaft der Zweigspitze zuleitet. Engler.

Safvet Pascha, bedeutender türk. Staatsmann, geb 1816, arbeitete zuerst im Übersetzungsbureau zu Constantinopel, war darauf längere Zeit Secretär des Sultans Abdul Medschid u. wurde Mitglied des Reichsraths. Nachdem er während des Krimkrieges als Commissar der Donaufürstenthümer fungirt, präsidirte er 1858 der zur Revision der Moldau-Walachischen Verhältnisse eingesetzten Commission, war 1865—66 Gesandter in Paris und verwaltete dann verschiedene Ministerien, u. a. auch das des Unterrichts, in welcher Eigenschaft er sich viele Verdienste erwarb (u. a. Stiftung der Universität in Constantinopel ꝛc.). 1877 Minister des Auswärtigen, ward er 19. Juli durch Aarifi Pascha ersetzt, weil er die Wahrheit über die Lage in Rumelien im

Ministerrath enthüllt, erhielt diesen Posten jedoch im April 1878 wieder u. wurde Anfang Juni an Stelle Mehemed Ruschdi Paschas zum Großvezier erhoben. Er war auch Mitunterzeichner des Friedens von S. Stefano. Vgl. Stambul u. das moderne Türkenthum von einem Osmanen, neue Folge, Lpz. 1878. *Schroot.*

Saga, 1) in der nordischen Mythologie eine Asin, hat die vierte Himmelsburg Sökkwabeck, über welche kühle Wogen rauschen; hier trinkt sie mit Odin, welchem sie als Gemahlin od. Tochter beigesellt ist, täglich aus goldenen Schalen Kunde u. Weisheit; sie ist die Personification der Geschichte. 2) Mehrzahl Sögur, Sage (s. d.), die Geschichte, Erzählung in der Altnordischen Literatur, s. d.

Sagacität (v. Lat.), geistige Befähigung, zu erkennen, was in den Dingen rc. verborgen liegt; Einsicht, Scharfsinn.

Sagadahoc, County im nordamerikan. Unionsstaate Maine, 43° n. Br., 69° w. L.; 18,693 Ew. Hauptort: Bath.

Sagan, 1) sonst mittelbares Fürstenthum, jetzt Standesherrschaft in Niederschlesien, von der Neumark, den Fürstenthümern Glogau u. Jauer u. der Lausitz begrenzt; 1211 □km (22 □M) mit etwa 60,000 Ew. Das Fürstenthum entstand 1425 durch Theilung der Glogauer Linie, wurde aber schon 1472 von Johann II. an Ernst u. Albrecht von S. verkauft. 1549 trat Kurfürst Moritz es für die Kurwürde an Österreich ab, 1627 schenkte Ferdinand II. es Wallenstein, 1714 verkaufte es Ferdinand III. an den Fürsten Wenzel von Lobkowitz, von dessen Nachkommen es 1786 der Herzog Peter Biron von Kurland kaufte. Jetziger Besitzer ist seit 1862 der Enkel des Letzteren, der Herzog Ludwig von Talleyrand-Perigord. 2) Kreis im preuß. Regbez Liegnitz, fast ganz aus dem gleichnam. Fürstenthum gebildet, durchschnitten von den Linien Berlin-Breslau u. Gassen-Arnsdorf der Niederschlesisch-Märkischen u. den Linien Glogau-Hansdorf (Niederschles. Zweigbahn) u. S.-Sorau der Oberschlesischen Eisenbahn; 1109,31 □km (20,15 □M) mit (1875) 56,112 Ew. 3) Kreisstadt darin, am Bober u. der Niederschles.-Märkischen Eisenbahn, zum Theil von Wallenstein erbaut; hat Amtsgericht, herzogliches Schloß mit Sammlungen und einem prachtvollen Park nebst Fasanerie, Gymnasium (ehemaliges Jesuitencollegium), evangel. Schullehrerseminar u. seit 1877 eine Präparandenanstalt, 3 Hospitäler, Streichgarnspinnerei. Lein- u. Baumwollenweberei, Tuchfabriken, Papiermühle, Getreide-, Vieh- und Wollmärkte; 10,538 Einw. *H. Berns.*

Sagan, Dorothea, Herzogin v., Prinzessin v. Kurland u. Semgallen, geb. 21. Aug. 1793, Tochter des Herzogs Peter Biron von Kurland u. S. u. der Herzogin Dorothea, geb. Reichsgräfin von Medem, u. dadurch Nichte der berühmten Elisabeth von der Recke, lernte im elterlichen Hause die Größen der Zeit kennen u. deren Getreibe, namentlich das diplomatische, wurde in dieses noch tiefer eingeweiht und darin selbst thätig, nachdem sie Eduard Talleyrand von Perigord, Herzog von Talleyrand u. von Dino, 22. April 1809 geheirathet und dadurch Nichte des großen Diplomaten u. Lieblings Napoleons geworden. Napoleon I. zeichnete sie in jeder Beziehung aus u. am Hofe wie in ihrem Palais spielte sie eine bedeutende politische Rolle. Um so weniger glücklich war die Ehe u. nach ihres Gemahls Tode, 1838, zog sie sich nach dem von ihrer Schwester geerbten Herzogthum Sagan zurück, wo sie nachmals in ein romantisches Verhältniß zu dem Fürsten Felix von Lichnowski trat und von Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, der sie hoch verehrte, zur Herzogin von S. erhoben wurde 1845. Sie st. 19. Sept. 1862. *Sagai.*

Sagar (Saugor), 1) Distr. der Div. Dschabalpur der indobrit. Centralprovinzen, der nordwestliche Theil derselben, ein von Ausläufern des Vindhja durchzogenes Hügelland, waldig, in den Thälern Reis, Zucker, Baumwolle tragend, mit Eisenerz- u. Kohlengruben, 10,372 □km; 527,725 Einw. 2) Hauptstadt davon, in 590 m Höhe gelegen, Militärstation; 45,655 Einw. 3) Insel der Präsidentschaft Bengalen, der Mündung des Hugli vorliegend, Productionsgebiet von Seesalz, mit einem Leuchtthurm. Auf ihr ein alter, stark besuchter brahmanischer Tempel. Die nach ihr benannte S-mündung gilt in Indien für die eigentliche Mündung des Ganges (vgl. dies., S. 694). *Thielemann.*

Sagard, Flecken auf Rügen, auf der Halbinsel Jasmund, zum preuß. Regbez. Stralsund gehörig; 1200 Ew. In der Nähe das größte Hünengrab Rügens, Dubberworth genannt.

Sagartier (Açagarta der pers. Keilschrift), ein nomadischer Stamm der alten Perser, vgl. Persien.

Sagasta, Don Práxedes Mateo, spanischer Staatsmann, geb. 21. Juli 1827 zu Torrecilla de Cameros, trat 1843 in die Escuela dos Ingenieros ein, wurde dann Ingenieur an der Span. Nordbahn. In Zamora, wo er sich 1854 an der Erhebung betheiligt, in die constituirenden Cortes gewählt, bekundete er sich als einen der bedeutendsten Redner unter den Liberalen, unterzeichnete 1856 das Tadelsvotum gegen das unionistische Ministerium und kämpfte dann an der Spitze des Bataillons der Ingenieure der Nationalmiliz bis jeder Widerstand unnütz war. Er floh nach Frankreich, wurde durch Amnestirung zurückgerufen u. Professor an der Ingenieurschule zu Madrid, war aber dabei als Progressist in den Cortes politisch thätig, bes. nachdem ihm die Partei die Redaction der Iberia übertragen, wandte sich mehr u. mehr dem Radicalismus zu u. wurde endlich wegen Theilnahme an den Barrikadenkämpfen v. 22. Juni 1866 zum Tode verurtheilt, entkam aber nach Frankreich u. arbeitete von hier u. dann von London aus der spanischen Erhebung gegen die Bourbons vor. Nach der Erhebung von Cadiz 1868 wurde er Minister des Innern. Von jetzt ab wirkte er als eifrigster Anhänger Prims in conservativem Sinne der republikanischen Partei entgegen; indeß brachte ihn seine Eifersucht gegen den von Prim nun hauptsächlich benutzten Parteigenossen Ruiz Zorilla bald mit beiden in Conflict, führte selbst Zorillas Sturz herbei und machte durch sein Bündniß mit Serrano u. den übrigen Unionisten die Spaltung in der alten Progressistenpartei unheilbar. Im Oct. 1871 zum Präsidenten der Cortes gewählt, trat er 20. Dec. in das theilweise erneuerte Ministerium Malcampo als Minister des Innern und ward 18. Febr. 1872 selbst Leiter des Cabinets. Indessen im Mai erkannte der König Amadeo, daß S. nur selbstsüchtige, den Bestand des Thrones gefährdende Politik trieb u. entließ S. 22. Mai. In die neuen Cortes (August) nicht gewählt, trat S. erst

nach dem Staatsstreich des Generals Pavia wieder hervor, ward 3. Juni 1874 Minister des Auswärtigen, 13. Mai Minister des Innern u. 4. Sept. Ministerpräsident, von welchem Posten ihn erst die alfonsistische Bewegung verdrängte. Wol wurde er nachher in die Cortes gewählt, spielt aber unter der liberalen Partei keine besondere Rolle mehr. Lagai.

Sage ist mündliche Überlieferung einer Geschichte, die sich in der Phantasie einer religiösen, nationalen, geschlechtlichen, örtlichen Gemeinschaft aus der Verschmelzung idealer Anschauungen und Erfindungen mit wirklichen Erlebnissen gebildet hat, ohne daß wir im Stande wären, beide Elemente von einander zu trennen. Wir unterscheiden zwischen religiösen u. weltlichen S-n. Die ersteren heißen, wenn sie dem geistig entwickelten Heidenthume angehören, mit einem den Griechen u. Römern entlehnten Worte Mythen, ihre systematische Darstellung Mythologie; dagegen ist es üblich, den aus dem Boden monotheistischer Religionen hervorgegangenen S-n den Namen Legenden zu ertheilen. Die weltlichen S-n im engeren Sinne unterscheidet man z. B. in unserer deutschen Literaturgeschichte von den Märchen dadurch, daß jene den Zusammenhang mit der alten Mythologie oder die Verwandtschaft mit ihr aufgegeben haben, diese aber entweder umgestaltete Mythen oder Fortdichtungen ihrer gemüthlichen Anschauungen darstellen, jene an reale Örtlichkeiten, Personen und Ereignisse geknüpft sind, diese nur sich über das allgemeine Menschen- u. Naturleben ausbreiten. Thier-S. ist allgemein gebräuchlich; Thiermärchen wird nicht leicht vorkommen. Man gebraucht das Wort S. am gewöhnlichsten theils für die eigentlich weltlichen S-n, theils für die Volks-S., insbesondere die Stamm-, Geschlechts- und Heroen- oder Helden-S-n, die nicht selten in weltliche S-n übergehen. Dagegen wird für die theogonischen S-n u. die Götter-S-n dem Ausdrucke Mythen der Vorzug gegeben. Mehrere S-n, die sich auf denselben Helden u. auf andere mit dessen Schicksalen u. Thaten verknüpfte hervorragende Personen beziehen, durchlaufen einen S-nkreis. (Vgl. F. Preller, Griechische Mythologie, Lpz. 1854, I. S. 5 ff., II. S. 1 ff.) Die einzelnen S-n, meist mit Märchen verbunden, sind in neuester Zeit vielfach gesammelt worden, so die des classischen Alterthums von G. Schwab, Stuttg. 1838 bis 1840, 3 Bde., 4. A. 1853; die deutschen von J. u. W. Grimm, Berl. 1865, 2. A., 2 Bde., von J. W. Wolf, Lpz. 1845, von Roderich Benedix, Wesel 1851; die geschichtlichen deutschen von Simrock, Frankf. 1850; die deutschen Kaiser-S-n von Falkenstein, Halle 1847; Deutsche Pflanzen-S-n von Perger, Stuttg. 1864; Die deutsche Volkssage von Henne Am-Rhyn, Lpz. 1874; Oesterreichische von Bechstein, 1846 u. Gebhardt, 1862; aus Böhmen von Grohmann, 1863; für die Alpen von Vernaleken, 1858, von Alpenburg, 1861, von Zöllner, 1861; aus Siebenbürgen von Müller, 1857; Bayerische von Panzer, 1848, 2 Bde., u. von Maßmann, 1851, von Schöppner, 1852, von Leoprechting, 1855; aus der Oberpfalz von Schönwerth, 1857; Tirols von Zingerle, 1859, Meyer, 1856, u. Schneller, 1867; aus Vorarlberg von Vonbun, 1847 und 1858; aus Schwaben von Meier, 1852 und Birlinger, 1861—62 und 1874—75; aus Baden von Baader, 1851; der Eifel von Schmitz, 1856; des Elsaß von Stöber, 1852; Rhein-S-n von Simrock, 1837, 5. A. 1857; des Rheinlands von Göppinger (unter dem Pseudonym Geib), 2. A. 1850; aus Hessen von Wolf, 1853, von Lynker, 1854 u. Bindewald, 1873; aus dem Neckarthale, der Bergstraße u. dem Odenwalde von Baader, 1843; aus der Pfalz von Baader und Moris, 1842, 2. A. 1844; aus Westfalen von Vincke, 1856 u. Kuhn, 1859; Fränkische von Bechstein, 1842; aus Franken von Janssen, 1852; Hessische von Wolf, Leipz. 1853; aus dem Spessart von Herrlein, 1851; aus der Vorzeit des Harzes, 1847; Pröhle, 1856; aus Mansfeld, Giebelhausen 1850; aus dem Riesengebirge von Kräuterklauber, 1843; aus Sachsen von Grässe, 1874; Sachsens von W. Ziehnert, 1838, 3 Bde.; aus Sachsen u. Thüringen von Sommer, 1846; Thüringische von L. Bechstein, 1835—38, 4 Bde.; des Orlagaues von Börner, 1838; aus der Oberlausitz von Willkomm, 1843, 2. A. 1845; Grässe, S-nbuch des preuß. Staates, Glog. 1871; aus der Altmark von Temme, 1839; Brandenburg von Kuhn, 1843; Märkische von Kuhn, 1843; aus Pommern u. Rügen, 1840; Norddeutsche von Kuhn u. Schwartz, 1848; aus Niedersachsen von Harrys, 1840, Schambach und Müller, 1856; aus Oldenburg, aus Mecklenburg von Nudmönd, 1851 u. Niederhöffer, 1857; Hamburg von Beneke, 1854; Lübische von Deecke, 1842; aus Schleswig-Holstein und Lauenburg von Müllenhoff, 1843, Strackerjan, 1868; Niederländische von J. W. Wolf, 1843; aus Luxemburg von Steffen, 1853; Litauische u. preußische von Becker, Roose u. Thiele, 1847; aus dem preußischen Samland von Reusch, 1838; aus der Schweiz von Rochholz, 1856 u. von Lütolf, 1862; Ungarische (aus der Erdelyischen Sammlung) übersetzt von Stier, 1850; aus Rumänien von Schuller, 1857; aus Island von Maurer, 1860; Indische S-n von Beyer, 1871; Der Indianer Amerikas von George, 1856 u. von Knortz, 1871. Vgl. Braun, Die Naturgeschichte der S., Münch. 1864—65, 2 Bde.; Uhland, Schriften zur Gesch. u. S., Bd. 1 u. 7, Stuttg. 1865—68. G. Z.

Säge, gewöhnlich mit Zähnen versehenes Werkzeug zum Schneiden durch (meist hin- u. hergehende) Bewegung in der Richtung der schneidenden Kante. (Technol.). Der wirksame Theil der S. ist das S-blatt, eine lange, im Verhältniß schmale und dünne, meist gezahnte Klinge aus Stahl. A) Holz-S-n. Die Form der Zähne ist verschieden; gewöhnlich bilden sie ein stumpf- od. rechtwinkliges Dreieck, dessen größter Winkel nach der Richtung der schneidenden Bewegung liegt (Stoßseite); soll die S. beim Hin- u. Hergange schneiden, so bildet der Zahn ein gleichseitiges od. gleichschenkliges Dreieck, oder man stellt die ungleichseitig dreieckigen Zähne paarweise mit den schrägen Seiten einander zugewandt, so daß sie die Form eines Schwalbenschwanzes oder eines M erhalten (daher M-Zähne). Der Zwischenraum zwischen den Zähnen muß groß genug sein, um die entstehenden S-späne in sich aufzunehmen, deshalb und wegen des besseren Schneidwinkels werden die Zähne an ihren Schneidkanten oft bogenförmig gekrümmt (Wolfszähne). Damit sich das S-blatt nicht einklemme, muß der Schnitt breiter ausfallen, als die Dicke des Blattes; daher werden die Zähne geschränkt oder ausgesetzt, d. h. abwechselnd nach der rechten u. linken Seite ausgebogen; der Raum zwischen den Zähnen heißt dann Bahn. Bei kleinen S-n

geschieht das Schränken mittels der Schränkklinge, einer stählernen Platte, welche Kerben von verschiedener Tiefe u. Breite hat; bei größeren S-n mittels eines Hammers auf dem Amboß. Die Zähne werden in das Blatt eingestanzt od. mittels der S-feile eingefeilt u. durch Feilen oder Schleifen, namentlich auf Schmirgelsteinen, geschärft. a) Gerade S-n ohne Spannung. Die für den Gebrauch nöthige Steifheit des Blattes erreicht man bei diesen durch ansehnliche Breite u. durch große Dicke des Blattes od. durch entsprechende Verstärkung des Blattrückens. An seinen Enden gestaltet man das Blatt als Angel, d. h. so, daß es in einen Holzgriff gesteckt od. damit verbunden werden kann, so z. B. bei der großen Schrot- (Bret-, Bretschneider-, Holzschneider-, Planken-, Kloben-, Krahn-, Längen-) S., welche von zwei Mann senkrecht auf- u. niedergeführt wird; die kleineren Schrot-S-n (Kerb-, Quer-, Drum-S-n) haben an jeder Seite einen aufrechtstehenden Griff u. dienen dazu, horizontale Balken zu zerschneiden; die gezahnte Seite dieses S-blattes ist meistens etwas bauchig (Bogen-S.). Bei der Bauch- (Zug-, Wald-, Bauern-) S. ist der Rücken gerade, die Zahnreihe stark bauchig; sie dient zum Absägen der Bäume. Bei kleineren S-n hat das Blatt nur an einer Seite einen Griff, z. B. bei den Spitz-, Stich- od. Loch-S-n, aus einem kurzen, starken, in eine Spitze auslaufenden Blatte u. einem kurzen Griffe bestehend, um damit in einem engen Raume sägen zu können und namentlich Schweifungen u. Verzierungen auszuschneiden; der Fuchsschwanz, eine kurze, breite, mit einem Handgriff und sehr kleinen Zähnen versehene S., dient hauptsächlich da, wo man mit einer gewöhnlichen S. nicht ankommen kann, wie in Ecken rc.; der Rücken ist meist durch eine eiserne od. messingene Fassung verstärkt. Die Grath-S. hat einen hölzernen Griff, in dessen untern Theil das Blatt seiner ganzen Länge nach eingelassen ist, so daß man damit in größere Flächen einschneiden kann. b) Spann-S-n. Das Blatt ist ebenfalls gerade und in ein rahmenartiges Gestell, S-gestell, gespannt u. hat deshalb an jedem Ende eine Angel. So besteht das Gestell der größten Handspann-S. der Holzarbeiter (Örter-S.) aus zwei Armen (Hörnern), welche in der Mitte durch ein Querholz (Steg) von der Länge des S-blattes verbunden sind; am einen Ende hat jeder Arm ein Loch, in welchem ein hölzerner Griff steckt, worin die Angel des S-blattes befestigt ist. Am zweiten Ende werden die Arme des S-gestells durch eine starke Schnur verbunden, worin ein Stück Holz (Knebel) steckt, welches mit dem anderen Ende an dem mittlern Querholz anliegt; mit diesem Knebel kann die Schnur gedreht u. dadurch das S-blatt gespannt werden. Hierher gehören ferner die Klob- oder Fournier-S. (Schulp- oder Trenn-S.), die größte dieser Art, mit welcher man große Klötze u. dicke Bohlen in der Längsrichtung zu dünnen Brettern u. Fournieren zerschneidet; sie wird meist in senkrechter Richtung von zwei Arbeitern geführt. Das Gestell ist ein starker, vierseitiger, hölzerner Rahmen, in dessen Mitte das Blatt von einem Querholze zum andern ausgespannt ist. Das Blatt ist an einem Ende mit einer Schraube verbunden, durch die es gespannt wird. Die Schließ-S. unterscheidet sich von der Örter-S. nur durch kleinere Größe. Ebenso ist die Schweif-S. nur durch die sehr geringe Breite des Blattes, um krumme Schnitte machen zu können, ausgezeichnet. Die Hand-S. ist eine Schweif-S. mittlerer Größe mit feinen Zähnen. Die Bogen-S-n sind in einem eisernen (bogenförmigen) Gestell (Bügel) eingespannt u. werden mit einer Schraube gespannt. Die starken S-n dieser Art heißen oft Baum-S-n (zum Absägen der Äste), diejenigen mit ganz dünnen ($0{,}25$ mm), schmalen (bis 1 mm breitem) Blatt u. sehr weit abstehendem fast rechtwinkligem Bügel zum Aussägen feiner Verzierungen (Blätter) heißen Laub-S-n. Endlich hat man auch S-n, welche an der Seite feilenartig sind u. das Zersägte zugleich glätten, und S-n mit Anschlag nach Art der Hobel, um Schnitte in bestimmter Richtung auszuführen. c) Kreis-S-n (Zirkel-S-n). Das Blatt ist eine an ihrem Umfange gezahnte kreisrunde Stahlscheibe, welche schneidet, indem sie schnell um ihre Achse gedreht und das Holz auf einem Tische mit der Hand oder durch die Maschine dagegen geführt wird. d) Band-S. (S. ohne Ende), s. u. Sägemühle, A, c. B) Metall-S-n. Das Blatt hat größere Härte, die Zähne sind feiner u. nicht geschränkt, vielmehr ist das Blatt am Rücken etwas dünner als an den Zähnen. Die Metall-S. hat meist ein eisernes Gestell (S-nbogen) und wird durch eine Schraube angespannt. Laub-S-n fertigt man aus Uhrfederstreifen. Die Einstreich-S. hat ein steifes gerades Blatt in einer bügelförmigen Fassung. Kreis-S-n werden häufig zum Zerschneiden rothglühender Eisenbahnschienen benutzt. C) S-n für andere Materialien: Stein-S-n, für Sandstein mit Zähnen, für härtere Steine ohne Zähne, mit Sand u. Wasser arbeitend; Bein-S-n, für Elfenbein und Knochen, werden jetzt auch von Fleischhauern häufig gebraucht, um die Knochen zu durchsägen, damit sie nicht Splittern; S-n für Horn, Papier, Salz rc. sind alle den Holz-S-n ähnlich. — Der Erfinder der S. (griech. πρίων, lat. Serra) soll Dädalos od. sein Bruder Perdix od. sein Neffe Talos sein. In alter Zeit waren die S-n entweder gezahnt, zum Zerschneiden des Holzes, od. ohne Zähne, wie die Stein-S., welche auch den Hebräern bekannt war und die man schon früh zum Zersägen des Marmors brauchte. Gieseler.*

Säge, anatomisches u. chirurgisches Instrument zur Durchtrennung der Knochen. Die in der Medicin gebräuchlichen S-formen sind ungemein mannichfach. Zunächst wendet man hier die auch in technischen Gewerken gebräuchlichen Formen der Bogen- u. Blatt-S. an; bei beengtem Raum, wenn man nur in der Tiefe arbeiten kann, die Stich-S. Für den geübten Operateur genügen diese Instrumente, um jegliche Operation auszuführen. Zur schnelleren u. bequemeren Ausführung derselben besitzt man noch die Ketten-S., eine Stahlkette, deren einzelne Glieder mit S-zähnen versehen sind; das Heinesche Osteotom (Knochenbistouri), ein sehr complicirtes Instrument, das gestattet, von Außen nach der Tiefe den Knochen in einer beliebige Richtung zu sägen. Als ältere Instrumente sind zu nennen die Charrièresche Rad-S., die Glocken-S. rc. Ferner gehört hierher der Trepan (s. d.). Jahn.

Sägefisch (Sägehai), s. Rochen.

Sägemaschine, Maschine, wodurch das Sägen mit der Hand erleichtert wird. Dazu gehören Vorrichtungen zum Schneiden von Hölzern, s. u. Säge-

mühle; ferner zum Schneiden dünner Steinplatten, s. Marmormühle unter Marmor u. dgl. mehr.

Sägemühle (Schneidemühle), technische Anlage, um mit Wind-, Wasser- oder Dampfkraft zu sägen. A) Brett-S. In ihr werden aus Blöcken Bretter, Bohlen, Riegel u. Latten gesägt, auch wol Balken vierkantig zugeschnitten. Die hauptsächlichsten Maschinen dieser S. sind: a) das Sägegatter, ein viereckiger, aus Holz od. Eisen gebildeter Rahmen, worin die Sägeblätter befestigt werden. Derselbe wird in eine hin- u. hergehende Bewegung versetzt, an seinen Längsseiten (Gatterschenkel, Gatterstäbe) geführt während die Querseiten (Gatterriegel) zur Befestigung der Sägen dienen. Nach der Zahl der Sägen u. deren Lage unterscheidet man Mittel- od. Blockgattern, mit einer Säge in der Mitte, End-, Seiten- oder Saumgatter, mit einer Säge an der Seite, Doppelgatter mit 2 Sägen im mittleren Theile, Bund- od. Vollgatter, mit mehreren Sägen im mittleren Theile, um einen Baumstamm in viele Bretter zu zertheilen. Bei den gewöhnlichen Gattern werden die Sägen gradlinig in einer senkrechten Ebene hin und her bewegt, daher der Name Verticalgatter, im Gegensatz zu Horizontalgattern. Ferner wird gewöhnlich der Sägerahmen von einer Kurbel, die auf einer sich drehenden Welle (Gatterwelle) sitzt hin u. hergezogen, seltener direct durch die Kolbenstange eines über dem Gatterrahmen aufgestellten Dampfcylinders (Gatter mit directer Wirkung, Dampfgatter). Außer der hin- u. hergehenden Bewegung der Säge ist es nothwendig, das zu zersägende Stück allmählich gegen die Säge zu führen. Deswegen befestigt man dasselbe auf einem Rahmen (Schlitten, Wagen, Klotzwagen, Blockwagen), der auf Rollen ruht u. durch die Maschine allmählich vorgeschoben wird. Zur Erzeugung dieser Bewegung dienen Mechanismen, die hinsichtlich ihrer Wirkungsweise in so fern verschieden sind, als dieselben entweder bloß während des Aufsteigens der Säge, od. während ihres Niederganges od. ununterbrochen vorschieben. In den beiden ersten Fällen muß die Schnittkante der Säge gegen die Führung der Säge geneigt sein (Anlauf, Busen), damit die Sägezähne sich nach dem Schneiden von der Schnittkante entfernen u. so während ihrer Rückbewegung ein Nachrücken des Blockes gestatten. Der ruckweise Vorschub wird meistens durch Vermittlung eines Schaltwerks erzielt, das aus einem Sperrrad besteht, dessen Sperrkegel vom Gatterrahmen od. der Gatterwelle seine Hin- u. Herbewegung durch Vermittlung eines Hebelarmes von verstellbarer Länge erhält, so daß die Größe des Vorschubes verändert werden kann. Um hierbei nicht an bestimmte durch die Zahntheilung des Sperrades vorgeschriebene Größen gebunden zu sein, wendet man häufig Sperrräder ohne Zähne an, bei denen der Sperrkegel meistens keilförmig gebildet ist u. sich in einer entsprechend geformten Nute des Rades beim Vorwärtsstoß festklemmt. Auch läßt man wol die Bewegung durch konoidische Riementrommeln oder verstellbare Frictionsscheiben, wie sie zur Hervorbringung eines continuirlichen Vorschubes gebraucht werden, auf den Blockwagen übertragen, um so auch während des Schneidens die Größe des Vorschubes stetig verändern zu können. Dem Blockwagen wird die vorschiebende Bewegung in verschiedener Weise mitgetheilt z. B. durch Zahnstange, durch Gelenkkette od. durch Walzen, zwischen denen der Block eingepreßt wird. Nachdem der Schnitt vollendet ist, wird der Blockwagen durch einen besonders einzurückenden Mechanismus mit schnellerer Bewegung zurückgeführt und ein neuer Baumstamm mittels einer von der Maschine bewegten Winde aufgebracht. Der Hub der Sägen varirt von 400 bis 1000 mm. In der Minute können je nach der Stabilität des Gerüstes 80—150 (bei weichem Holze selbst 200) Schnitte gemacht werden. Der Vorschub pro Schnitt beträgt nach der Beschaffenheit des Holzes 1,5—12 mm. Der Kraftverbrauch eines Bundgatters pro 1 □m Schnittfläche vermindert sich mit der Anzahl der Sägen bis zu 12 Sägen, so schnitt eine Pferdekraft pro Stunde bei 4 Sägen 3,19 □m, bei 12 Sägen 6,62 □m, bei 18 Sägen 3,78 □m. Horizontalgatter machen 300 bis 600 Schnitte pro Minute, haben meistens nur eine Säge und bieten den Vortheil, daß man aus einem Blocke leicht Hölzer von verschiedener Stärke schneiden kann. b) Kreis- od. Zirkelsäge. Die Säge ist eine gezahnte kreisrunde dünne Stahlscheibe von 0,3—1,2 m Durchmesser, welche schnell um ihre Achse gedreht wird u. dabei ununterbrochen schneidet, daher muß das Holz nicht ruckweise, sondern in einer steten gleichmäßigen Bewegung an die Säge herangeführt werden. Kreissägen erhalten eine Umfangsgeschwindigkeit von 6—18 m pr. Secunde u. der Vorschub beträgt $\frac{1}{500}$—$\frac{1}{80}$ derselben. Letzterer wird durch die Hand des Arbeiters oder selbstthätig durch die Maschine bewirkt. c) Säge ohne Ende. Bandsäge. Das Sägeblatt ist 5—10 m lang, sehr dünn und sehr biegsam, seine beiden Enden sind schwalbenschwanzförmig in einandergefügt und hart gelöthet u. das Blatt nun wie ein Treibriemen über zwei Scheiben gelegt, von denen die eine durch Dampfkraft in Umdrehung gesetzt wird. Das Blatt bewegt sich sehr schnell u. kann dabei an zwei Stellen ununterbrochen schneiden u. leistet sehr viel, da die Säge nie leer zurückgeht, wie die Gattersägen. Besonders wichtig ist die Säge ohne Ende für größere Holzbearbeitungswerkstätten, wo man ein kürzeres u. sehr schmales Blatt anwendet, wodurch diese Säge ganz bes. zum Schneiden von krummen Flächen u. Schweifungen anwendbar wird. d) Wippsägen, Decoupirsägen, bei denen ein der Bandsäge ähnliches dünnes u. schmales Sägeblatt in der Mitte eines Tisches schnell auf- u. niedersteigt, dienen namentlich um Figuren nach vorgezeichneten Mustern auszuschneiden. B) S-n (Sägemaschinen) zur Herstellung specieller Formen, wie Kisten, Wagentheile, Möbeln ꝛc. erhalten Sägen mit besonderen mechanischen Einrichtungen. Mit den Rundsägemaschinen führt man Kreisbogenschnitte aus, z. B. an Felgen zu Rädern, Faßböden, Faßdauben, Schiffsbauholz; das Blatt ist sehr schmal, das Holz liegt auf einem horizontalen Tische, welcher sich um eine verticale Achse dreht und so das Holz an der Säge in einem Bogen vorbeiführt. Mit einer andern Sägemaschine schneidet man festliegende Holzstämme quer durch, das Blatt ist kreisförmig (od. gerade) und in einem schräg aufgehangenen pendelartigen Rahmen befindlich und dringt beim Schneiden in den ruhig liegenden Stamm ein. Auf der Rundschneidemaschine schneidet man mit einer sich um ihre Achse drehenden Kronsäge runde Löcher in Balken u. kreis-

förmige Scheiben aus Bohlen; im ersteren Falle erhält die Kronsäge eine wechselnd hin u. her gehende Drehung, im letzteren eine stetige. C) Fournürschneidemühlen liefern feine, sehr dünne Holzplättchen zu Fournüren. Die Sägen haben meist nur ein sehr schnell in horizontaler Richtung hin u. her gehendes Blatt, dem der Block vertical aufwärts entgegen geführt wird. Seltener finden mehrere Kreissägeblätter neben einander Verwendung. In Deutschland hatte man die ersten S-n im 13. Jahrh. an der Mör oder Ruer, 1322 gab es S-n in Augsburg, 1427 bekam Breslau, 1452 Nürnberg, 1490 Erfurt eine solche. In Holland scheint die erste S. 1596 in Zaandam angelegt worden zu sein, 1555 in Frankreich bei Lyon, in Schweden 1653, wenig Jahre früher auch in England, wo aber die Einführung derselben langsamer vorwärts ging, weil man sich fürchtete dadurch viele Arbeiter brodlos zu machen. 1575 hatte man in Regensburg schon S-n mit mehrern Sägeblättern, auf welchen ein Stamm gleich in mehre Bretter geschnitten wurde. Die Kreissägen erfand 1780 ein Deutscher, Gervinus. Vgl. Zeichn. für die Hütte, Berlin, Jahrg. 1863, Taf. 25 a, 25 b; Schneider, Mittheilungen über den Widerstand beim Schneiden des Holzes, Programm, Dresden 1860; Kankelwitz, Der Betrieb der Schneidemühlen, Separatabdruck der Zeitschrift des Ver. deutscher Ing., Berl. 1862; Rühlmann, Allgemeine Maschinenlehre, Braunschw. 1865. Gieseler.

Sagengeschichte, s. Sage.

Säger, so v. w. Sägetaucher.

Sägespäne, die kurzen Holzfasern, welche beim Sägen des Holzes entstehen u. vorzüglich in Sägemühlen gesammelt werden. Man braucht sie zum Scheuern der hölzernen Fußböden, als Düngungsmittel, bes. in schwerem Boden, als Einstreu in den Viehställen u. zu verschiedenen technischen Zwecken, bes. um aus S-n von hartem Holze, vorzüglich von Mahagoni, mit Leimwasser verbunden, Kronleuchter, Leuchter 2c. durch Abdrücke in Formen zu bilden. Als Packmaterial sind sie nicht zu empfehlen, sie müssen dann zuvor getrocknet werden. In Skandinavien u. wo sie sich sonst auf großen Sägewerken sehr anhäufen, werden sie in Gasgeneratoren verbrannt. Auch liefern sie ein Brennmaterial, indem man sie mit Wasser angefeuchtet in Formen tritt u. trocknet; sie enthalten mehr brennbare Stoffe als die Lohkuchen. Jungck.

Sägetaucher, Säger, Mergus *L.*, Vogelgatt. aus der Familie der Enten, Ordnung der Leistenschnäbler; Schnabel schmal, am Grunde hoch, Ränder mit spitzen, nach hinten gerichteten Zähnchen besetzt; Kuppe des Oberschnabels hakig übergreifend; Kopf mit verlängertem Scheitel u. Genickfedern; Körper sonst entenartig. Das unschöne Winterkleid der Männchen ändert zum Sommer hin in ein schönes Prachtkleid um; geschickte Taucher u. Flieger; nordische Meeresvögel, die zur Brutzeit an süßen Gewässern erscheinen; Nest am Boden od. auf und in Bäumen; Eier blaßgelb, glänzend; schräge Zuglinie; Fischnahrung. M. albellus *L.*, kleiner S., Möventaucher, Nonnenentchen, 45 cm lang, Schnabel kürzer als die Innenzehe, bleifarbig, ebenso die Beine; Spiegel schwarz, weiß gerandet; Prachtkleid: Scheitel, Hals, Unterseite u. zum Theil die Flügeldecken weiß, Augen-, Ohrenfleck u. Rücken schwarz; Weibchen und gewöhnliches Kleid der Männchen: Rücken grau, Kopf u. Hinterhals braun; hochnordisches Brutquartier. M. serrator *L.*, mittlerer S., 60 cm lang, Schnabel länger als die Innenzehe, roth, ebenso die Beine; Spiegel weiß, mit schwarzem Querband; im Prachtkleid ist der Kopf dunkelgrün, sonst braun; Rücken u. kleinere Flügeldecken grau; Weibchen im Ganzen mehr graubraun. M. merganser *L.*, großer S., Gänsesäger, 80 cm, Schnabel von der Länge der Innenzehe, wie die Beine, roth, Spiegel weiß, kleinere Flügeldecken der Männchen weiß, der Weibchen grau; Prachtkleid: Kopf dunkelgrün, Bauch weiß, röthlich angehaucht; sonstiges Gefieder u. das der Weibchen: Kopf braun, Rücken grau; brütet bereits im nordöstlichen Deutschland. M. cucullatus ist in NAmerika heimisch. Farwick.

Sagetten-Garn (Sayett-Garn), so v. Halbkammgarn.

Sägewespe, Buschhornwespe, Lophyrus *Latr.*, Gatt. der Blattwespen; Körper gedrungen; Fühler 17—23gliedrig, beim Männchen lang gekämmt, beim Weibchen gesägt; Larven nackt mit 22 Beinen. Die Eier werden vermittels der Legesäge in Nadeln der Nadelhölzer abgelegt. L. pini *L.*, gemeine Kiefern-S. od. Kiefern-Buschhornwespe, Weibchen 10 cm l., blaßgelb, Fühler braun, Kopf, 3 Brustflecke u. Mitte des Hinterleibes schwarz; Männchen 8 cm l., schwarz Beine gelblich, Schenkel schwarz; Larven schmutziggrün; Kieferbeständen äußerst schädlich. Farwick.

Saghanlu-Gebirge, s. Soghanly-Dagh.

Sag Harbor, Ort auf dem östl. Ende der Insel Long Island (NAmerika), Endpunkt einer Eisenbahn, vortrefflicher Hafen, Fischerei; 1723 Ew.

Sagibarones (Sacebarones), nach der Lex Salica die aus der Volksgemeinde genommenen Beistände, welche beim Urtheilsprechen dem Grafen als Urtheilsfinder od. Schöffen zur Seite standen, nach der Lex Salica emend. jedoch nur als Stellvertreter des Grafen erscheinen. In keinem Gerichte sollten ihrer mehr als drei sein. Sie wurden vom König ernannt.

Saginaw, 1) Fluß im nordamerikan. Unionsstaate Michigan, aus dem Zusammenfluß des Flint u. Shiawassee gebildet u. fällt in die Saginaw Bai des Huron Sees; er ist 55 km weit von seiner Mündung schiffbar. 2) Hauptort des gleichnam., 39,097 Einw. zählenden County ebenda, Eisenbahnknotenpunkt, lebhafter Handel mit Holz u. Steinsalz (letzteres in der Nähe gewonnen); (1870) 7460 Einw. (1860 erst 1699).

Sagittaria *L.*, Pflanzengatt. aus der Familie der Alismaceae; Blüthen einhäusig, selten zweihäusig, Blüthenhülle 6theilig; männliche Blüthe mit zahlreichen Staubblättern; weibliche Blüthe mit zahlreichen Pistillen; Balgkapseln zahlreich, auf einem kugeligen Fruchtboden. Art: S. sagittifolia *L.* (Pfeilkraut), in Europa u. NAsien, in Sümpfen u. Gewässern wachsend, mit zierlichen, großen, pfeilförmigen Blättern, weißen, röthlich überlaufenen, rispenständigen Blüthen. Die knolligen Wurzeln dieser u. wahrscheinlich verwandter Arten werden in Japan und China verspeist, auch die Pflanze deshalb angebaut. Engler.

Sagittarius (lat.), 1) der Pfeil- od. Bogenschütze, s. u. Legion; 2) als Sternbild am Himmel, s. Schütze (Astron.).

Sagittatus, pfeilförmig, s. Blatt, S. 501.

Sago (Grana sago), 1) der echte ostindische S. ist ein Nahrungsmittel aus dem Marke mehrerer ostindischen Palmenarten (Metroxylon Rumphii, Sagus u. Rufia, welche jedoch nach neueren Untersuchungen nicht zu den echten Palmen sondern zu den Liliifloren gehören), von denen mancher Stamm 500, ja bis 800 Pfund Mark enthält. Er wird durch Kneten mit Wasser, öfteres Abwässern u. Decantiren gewonnen u. mittels Durchpressens des noch feuchten Mehls durch durchlöcherte Metallplatten od. Siebe od. durch Schütteln in leinenen Säckchen bereitet u. erhält seine durchscheinende Form dadurch, daß man ihn noch feucht auf heiße Kupferbleche bringt, welche einen Theil des Stärkemehls in Kleister umwandeln. Er besteht je nach der Bereitung aus weißlichen (weißer S.), auch mehr oder minder bräunlichen (Brauner S.), harten, elastischen Körnern, welche in Fleischbrühe od. Wein gekocht, halbdurchsichtig, gallertartig u. so in Suppen und in anderen Zubereitungen als leichtverdauliche, nahrhafte, besonders geschwächten Individuen zusagende Speise benutzt werden. 2) Der brasilianische (südamerikanische) S. od. Tapioca wird ähnlich aus zerriebenen Manisot-Wurzeln, 3) der deutsche oder Kartoffel-S. (s. d.), aus Kartoffeln in ähnlicher Weise bereitet, wird zur Täuschung des Publicums zuweilen mit gebranntem Zucker braun gefärbt. *Jungck.*

Sagobäume, so v. w. Cycadeaceae.

Sagopalme, die Pflanzengattung Cycas u. die Palme Sagus Rumphii.

Sagoskin, Michael Nikolajewitsch, russ. Schriftsteller, geb. 1789 im russ. Gouv. Pensa; diente bis 1815 als Offizier in der Armee, widmete sich dann der Literatur, wurde 1831 Director des kaiserl. Theaters in Moskau, 1842 auch Director der Rüstkammer des Kreml u. st. 5. Juli 1852 in Moskau. S. schr. Lustspiele, unter denen Das Liebhabertheater (1828) das beste, ist aber hauptsächlich durch seine acht historischen Romane bekannt, welche ihm den Beinamen: der russische Walter Scott erwarben. Der beste darunter ist der zuerst erschienene: Juri Miloslawski od. die Russen im Jahre 1612. Biographie von S. in den Vermischten Schriften von S. Aksakow; außerdem ist ihm ein interessantes Capitel in den Literarischen Erinnerungen von Turgenew (im 1. Bande seiner Werke) gewidmet. *Körner.*

Sagres, befestigter Hafenort im portugies. Distr. Faro; dabei das gleichnam. Vorgebirge mit Denkmal Heinrichs des Seefahrers.

Saguenay, ansehnlicher Nebenfluß des Lorenzostromes in Canada (Prov. Quebec), Ausfluß des Saint John Sees, hat auf seinem Oberlaufe bedeutende Wasserfälle u. ist auf 100 km von seiner Mündung für die größten Seeschiffe fahrbar.

Sagum, der Kriegsmantel, auch der Reisemantel der alten Römer.

Saguntum, Stadt im Tarraconensischen Spanien, unweit dem Meere, am Pallantias; Ruinen (bes. eines Amphitheaters u. Bacchustempels) beim jetzigen Murviedro. S. war von Griechen aus Zakynthos gegründet, mit denen sich Ardeaten verbunden haben sollen. Durch See- u. Landhandel war es bald reich und bedeutend. Gegen die Karthager verbündete es sich mit den Römern. Ihre Eroberung durch Hannibal nach siebenmonatlicher tapferster Vertheidigung (219 v. Chr.) wurde Veranlassung zum zweiten Punischen Kriege (s. d.).

Sagus *Gärtn.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Palmae-Lepidocaryinae *Willd.*, mit dickem, aufrechtem Stamm, fiederspaltigen Blättern, stacheliger Blattspindel, androgynen Blüthenkolben u. einsamigen Beeren; auf den Molukken. Art: S. Rumphii (Metroxylon Rumphii *Mart.*, Sagopalme), das Mark des Stammes liefert Sago. *Engler.*

Sahagun, Stadt in der span. Prov. Leon, am Cea, Station der Nordwestbahn; 9 Kirchen, 3 ehemalige Klöster (darunter eine prächtige, von Alfons I. von Asturien gestiftete Benedictinerabtei); 2610 Ew.

Sahama, 6810 m hoher Vulkan in Bolivia.

Saharā (aus dem arab. Çahhrah, d. h. Ebene), Wüstengebiet in NAfrika, das größte der Erde, erstreckt sich vom Atlantischen Ocean bis zum Nilthal, ist im N. von den Bergländern des Atlas und Algeriens und im S. vom Sudan begrenzt, dehnt sich von W. nach O. etwa 5000, von N. nach S. 1500 km aus und nimmt mit Einschluß der Oasen über 6 Mill. □km od. 110,000 □M ein. Im Allgemeinen ist die S. eine Hochebene von 250—400 m, aus welcher einzelne Berggruppen und Bergzüge, bes. in den mittleren Theilen, bis zu 2000 m emporsteigen. Doch gibt es in verschiedenen Theilen, namentlich auch ganz im N. (Biledulgerid, die algerischen Schotts 2c.), Strecken, welche unter dem Meeresspiegel liegen. Durch einen Zug klippiger Höhen, Felsenrisse u. Oasen zwischen Tripoli u. dem Tsadsee wird die S. in zwei Theile geschieden. Die Hauptcharakterzüge der S. sind der Flugsand u. das außerordentlich trockene u. heiße Klima. Der Flugsand kommt zwar mit verhältnißmäßig geringen Ausnahmen im ganzen Gebiet der S. vor, hat aber seinen eigentlichen Schauplatz in dem größeren westl. Theil (Sahel, d. i. Ebene). Verursacht wird der Flugsand durch den fast unausgesetzt wehenden östl. Passat, der ihn nach dem Atlant. Ocean zu treibt u. an demselben die höchsten Dünen der Erde gebildet hat, welche bei Cap Bojador über 100 m erreichen. Das Meer ist dort durch dieselbe Wirkung auf weite Strecken hin seicht u. mit Sandbänken erfüllt, welche die Schifffahrt erschweren, wenn nicht unmöglich machen. Ausnahmsweise weht auch der Wind in nördl. u. nordöstl. Richtung u. macht sich in den Mittelmeerländern als Sirocco (s. d.) in empfindlicher Weise geltend. Der kleinere östl. Theil der Wüste ist die eigentliche S. od. die Libysche Wüste, s. d. Art. Die Oasen sind die einzigen Stätten für menschliche Ansiedelung; die einzigen Reisegelegenheiten bieten die Handelskarawanen, welche den durch die Natur selbst vorgezeichneten Straßen (Wadis, Oasen) folgen und schon seit der Zeit der Karthager dem Verkehr dienen. Die bedeutendsten dieser Straßen führen von Fes, Marokko und Tripoli nach Timbuktu, von Tripoli u. Gadames nach Bornu, von Fes nach Kairo 2c. Das Project, durch die S. eine Eisenbahn nach dem Sudan hin zu legen, wird wol ebenso lange unausgeführt bleiben, als die theilweise Unterwassersetzung der Wüste, obwol zur Verwirklichung des letzteren manche Verhältnisse gegeben sind (Lage verschiedener Theile unter dem Meeresspiegel, s. ob.). Das Klima ist heiß, obwol mit kühlen, sogar ganz kalten Nächten, so daß das Wasser in Schläuchen in den Zelten gefriert. Die Temperaturunterschiede binnen

24 Stunden übersteigen oft 20° R. u. in den heißesten Regionen zeigt das Thermometer oft 40° im Schatten. Die Atmosphäre ist außerordentlich rein, so daß die entferntesten Gegenstände sich noch mit scharfen Umrissen darstellen u. überhaupt viel näher zu liegen scheinen, als sie in Wirklichkeit sind. Luftspiegelungen sind häufig; Regen fällt sehr selten u. nur in den Monaten August bis Nov.; viele Striche sind aber sozusagen ganz regenlos. Von einer eigentlichen Bewässerung der S. kann überhaupt kaum die Rede sein. In den alger. Theilen hat man dem Wüstenboden durch Bohrung artesischer Brunnen eine Menge neuer Oasen abgewonnen. Der größte Theil des Bodens der S. bedarf nämlich nur der Bewässerung, um in kürzester Zeit eine üppige Vegetation hervorzubringen. Bewohnt sind die Oasen in der S. von vier Hauptstämmen: den Mauren (im W.), den Tibbus (im O.), den Tuaregs (in der Mitte) u. den Tuats (im NW.). Die meisten Glieder dieser Völkerschaften leben unabhängig unter eigenen Scheikhs, nur die Bewohner Fessans und der Oase Augila sind dem Pascha von Tripoli, die Bewohner von Biledulgerid theils dem Bey von Tunis, theils dem Sultan von Marokko unterworfen. Im Übrigen s. d. Art. Afrika, S. 241, 2. Sp., u. 242, 1. Sp. (geognostische Verhältnisse); 243, 2. Sp., u. 244, 1. Sp. (Fauna u. Flora); 245 (Einwohnerschaft). Um die Erforschung der S. haben sich bes. verdient gemacht: in älterer Zeit Leo Africanus, Ibn Batuta, in neuerer: Caillé, Panet, Richardson, Barth, Overweg, Vogel, Rohlfs, Nachtigal, Duveyrier, Largeau u. A.; vergl. Afrika Entdeckungsgesch., bes. S. 238, u. die Biographien der bedeutendsten dieser Reisenden; außerdem das illustrirte u. mit einer Karte versehene Werk: Chavanne, Die S., Wien 1878. Schroot.

Saharanpur (Seharunpore), 1) Distr. der Division Mirat (s. d.) der indobrit. NWProvinzen, durchschnitten von der Eisenbahn Delhi-Lahore u. dem Ganges-Dschumna-Kanal; 5742 □km u. 884,017 Ew. 2) Hauptstadt davon, Station der genannten Eisenbahn; großer Botanischer u. Pharmakologischer Garten; 43,844 Ew.

Sahib (arab.), Herr, vielfach in Zusammensetzung gebraucht.

Sahlband, 1) (Sahlleiste, Kante, Leiste), langer schmaler Streifen am Rande gewebter Stoffe; entsteht durch die Umkehr des Einschlagfadens bei jedem Schusse. Die Kettfäden des Sahlbands sind gewöhnlich dicker als die übrigen, um dem Zuge der Spule besser zu widerstehen; auch sind die Sahlbänder oft anders gefärbt als das Stück. 2) Begrenzungsflächen eines Ganges gegen das Nebengestein.

Sahlbuch, 1) Buch, worin sonst Schenkungen, Übergaben u. dgl., bes. an Kirchen u. Gemeinden, verzeichnet wurden; 2) jetzt ein obrigkeitliches Schatzungs- od. Steuerregister, worin alle Grundstücke der Unterthanen, mit Angabe der Grenzen, Raine 2c., nebst den darauf haftenden Verbindlichkeiten verzeichnet sind.

Sahlweide, s. u. Weide.

Sahne, so v. w. Rahm, s. Milch, S. 34.

Sahrawan, s. Sarawan.

Saiadri (Syadree), Name des nördl. Theils der westl. Ghat (s. d.) in Indien. Zu ihm gehören u. a. die Berge von Bombay und Salsette.

Saibling, s. Lachse.

Saïd (d. i. das Aufsteigende, Ober-Ägypten, Thebais), der südl. Theil Ägyptens, zwischen Melaui el Arisch u. Wadi Halfa, unter dem Wendekreise des Krebses gelegen, umfaßt das an unübertroffen großartigen Denkmälern reiche Nilthal (Syene, Insel Elephantine, Philä, Lykopolis, Theben 2c.), einige Oasen (Farafrah, Dachel, El Chardscheh) u. die wasserleere, öde Küste des Rothen Meeres; es zerfällt in 4 Provinzen: Siut, Girge, Kenne, Esne, hat etwa 1,350,000 Ew. Hauptstadt: Siut. Producte, Handel, Klima s. Ägypten.

Saïda, Stadt in Syrien auf einem Vorgebirge am Mittelmeere; 2 Castelle, 2 Häfen, von denen der größere südliche versandet ist; Handel durch die Nähe von Beirut unbedeutend; Sammlung sidonischer Alterthümer; 10,000 Ew. S. ist das alte Sidon, welches aber mehr östlich lag u. von dem noch manche Reste, bes. auch im Hafen. In der Nähe das Kloster Mar Elias (ehemaliger Aufenthaltsort der Lady Stanhope). Geschichtliches s. unt. Sidon. Schroot.

Said Pascha, Mohammed, Vicekönig von Ägypten, vierter Sohn Mehemed Alis, geb. 1822, erhielt eine europäische Erziehung und widmete sich bes. dem Marinedienste. Er folgte 14. Juli 1854 seinem Neffen Abbas Pascha, der, stets mit ihm gespannt, ihn vorsichtigst von allen Staatsgeschäften fern gehalten, u. regierte, überall bessernd, im Ganzen zum Wohle Ägyptens. Er st. 18. Jan. 1863.

Saidschütz, Dorf im böhm. Bez. Brüx (Österreich), 7 km von Bilin, mit circa 20 am Serpinamoor gelegenen, dem Fürsten Lobkowitz gehörigen Bittersalzquellen von + 12,5° R. Temperatur, welche außer Bittersalz auch Glaubersalz, salpetersaure Magnesia, schwefelsaures Kali, Chlormagnesium, Kieselerde, Jodmagnesium, kohlensaures Eisen- u. Manganoxydul u. wenig freie Kohlensäure enthalten u. bei Blutüberfüllung der Leber u. verschiedenen Unterleibsstauungen, sowie deren Folgen u. Erscheinungen, Leibesverstopfung, Trägheit der Digestion 2c., mit Erfolg angewandt werden. S-er Salz, so v. w. Bittersalz (schwefelsaure Magnesia). H. Beras

Saïga, Antilopenart, s. Antilopen.

Saiger, s. Seiger.

Saigern (Saigerarbeit), eine leichtflüssige Substanz von einer schwerer flüssigen dadurch trennen, daß man das Gemenge vorsichtig bis zum Schmelzen des leichter flüssigen Theils erhitzt, welcher dann aus dem ungeschmolzenen herausläuft. So scheidet man Wismuth und Schwefelantimon von Gangart, Zinn von beigemengten Unreinigkeiten, Schwefel aus den ihn einschließenden porösen Gesteinen. Besonders trennte man früher (jetzt geschieht es nur selten) vom Kupfer das Silber dadurch, daß man letzteres durch Zusammenschmelzen der Masse mit Blei in eine leichtflüssige Legirung verwandelte, die sich aus dem Kupfer aussaigern läßt. Das angewendete Saigerblei muß wenig od. kein Silber enthalten. Das S. geschah in den Saigerhütten auf dem Saigerherde od. in einem Windofen, beide hießen Saigeröfen. Sie bestehen im wesentlichen aus einem mit einer abfallenden Gosse versehenen Hohlraume. Über der Gosse sind seitlich u. mit ihr parallel laufend starke Eisenstangen oder -platten (Saigerscharten) angebracht. Vor der Gosse ist von Lehm ein Tiegel (Saigertiegel, Bleigrube) gemacht, in welchen das Silber und Blei abfließt. Auf die Saigerscharten werden beim

Beginnen der Arbeit Saigerstücke, d. h. das mit dem Blei zusammengeschmolzene u. in Scheiben getheilte (gerissene) Kupfer, auf die hohe Kante gesetzt. Der Zwischenraum zwischen den Saigerstücken wird mit Brennmaterial ausgefüllt u. ebenso auch auf dieselben Brennmaterial gelegt. Das Feuer wird von oben im Herde angezündet; auch in der Gosse ein Feuer unterhalten, damit das aus den Saigerstücken u. von den Saigerscharten in die Gosse tröpfelnde Blei u. Silber schnell in den Saigertiegel ablaufe. Das erste S. dauert 5—6 Stunden, doch saigert man gewöhnlich 5—6 Mal, ehe man den Herd wieder kalt werden läßt; bei diesem wiederholten S. geht die Arbeit schneller von Statten. Das zurückbleibende, schwammige Kupfer (Kienstöcke) wird dann auf dem Darrofen noch stärker erhitzt; dabei läuft noch etwas Blei als Glätte (Darrost) ab; das nun zurückbleibende Kupfer, Darrlinge genannt, wird von dem gebildeten Kupferoxyd (Saigerschiefer, Pickschiefer) getrennt u. wieder geschmolzen; es ist aber sehr unrein, zum Walzen untauglich, schwer zu reinigen u. der Proceß ist daher jetzt durch andere Entsilberungsprocesse (s. Silber) fast überall ersetzt worden. Das gewonnene Werkblei wird, wenn es silberarm ist, von Neuem mit zu saigerndem Kupfer zusammengeschmolzen (Reichfrischen), wenn es aber schon reich genug ist, abgetrieben (Saigerabtreiben). Jungck.

Saigun (Saigon, bei den Eingeborenen Phay-Incor od. Jadin), Hauptstadt von Französisch-Cochinchina in Hinterindien, am gleichnam. aus mehreren Flüssen zusammenströmenden, mit dem Mekhong durch 2 Arme in Verbindung stehenden für die größten Seeschiffe fahrbaren Flusse 102 km vom Meere gelegen, eine zum größten Theile neu entstandene, schön gebaute Stadt mit vielen Regierungsgebäuden, Schulen, Kasernen, Arsenalen, Schiffswerften, 40,000 Ew. Die Stadt (seit 1862 im Besitz der Franzosen) ist deren Hauptwaffenplatz u. durch Forts befestigt, als auch wichtiger Handelsort, besonders in Ausfuhr von Reis; Station der von Marseille nach Jokuhama fahrenden Dampfer der Messageries maritimes. Unweit davon die Chinesenstadt Tscholon. Thielemann.

Saikaido, in der früheren Eintheilung eine Provinz Japans, die Insel Kiusiu u. die übrigen davon südl. liegenden Inseln begreifend. In ihr lag das mächtige Lehnsfürstenthum Satsuma (s. d.).

Saikio (Westhauptstadt), neu eingeführter Name der japanesischen Stadt Kioto (s. d.).

Sailer, Johann Michael, berühmter kathol. Theolog u. Bischof, geb. 17. Nov. 1751 zu Aresing im bayerischen Isarkreise, Sohn eines Schuhmachers, trat 1770 in Landsberg in den Jesuitenorden, studirte 1773—77 in Ingolstadt, wurde daselbst Repetitor der Philosophie u. Theologie u. 1780 Professor der Dogmatik, verlor aber 1783 diese Stelle, weil die dortigen Lehrerstellen von den Klosterabteien übernommen wurden, u. privatisirte bis 1784, worauf er Professor der Pastoraltheologie in Dillingen wurde; 1794 hier entlassen, weil er im Verdacht der Hinneigung zu den Illuminaten und der Verbindung mit Protestanten stand, lebte er seitdem in München und Ebersberg, bis er 1799 wieder eine Anstellung als Professor der Theologie in Ingolstadt erhielt; 1800 ging er mit der Universität nach Landshut, wurde 1821 Domcapitular in Regensburg, 1822 Coadjutor u. Generalvicar des Bisthums Regensburg, 1829 Bischof daselbst u. st. 20. Mai 1832. Ein Verehrer Fénélons, ein Freund Lavaters pflegte S. ein warmes, wundergläubiges Gefühlsleben u. eine milde, kirchlicher Aeußerlichkeit abgeneigte katholische Orthodoxie. Es wurde ihm 1837 von König Ludwig im Dom zu Regensburg ein Denkmal errichtet. Von seinen Schriften fanden am meisten Verbreitung: Gebetbuch für katholische Christen, 1784; Predigten, 1790—97, 3 Thle.; Lese- und Gebetbuch für katholische Christen, 4. A. 1827, 6 Thle.; Pastoraltheologie, 4. A. 1822, 3 Bde., u. v. a. Sämmtliche Werke, herausgeg. von J. Widmer, Sulzbach 1830—42, 40 Bde.; übersetzte auch Thomas' a Kempis Nachfolge Christi; Biographie, Landshut 1820, u. von Bodemann, Gotha 1856; Aichinger, S., Bischof von Regensburg, Freib. 1865; Meßmer, S., Mannh. 1876. Löffler.

Saillans, Marktflecken im Arr. Dié des franz. Dep. Drôme, an der Drôme; Seiden- und Baumwollenspinnerei, Seidenweberei, Wein- u. Obstbau; 1753 Ew.

Saillant (franz.), 1) jeder vorspringende Winkel an Befestigungslinien, im Gegensatz zu Rentrant, dem eingehenden Winkel derselben; 2) die ausspringenden Winkel der Tenaillen oder Sägewerke.

Saillie (franz.), vorspringender Theil eines Gebäudes, wie Gesims, Erker.

Saimasee, der bedeutendste See der Finnischen Platte, aus einer großen Zahl stark verästelteter Seen bestehend, welche nördlich fast bis zum 64.° reichen; das ganze System bedeckt einen Raum von über 400 □km u. schließt sehr zahlreiche Inseln ein; er ergießt seine Wasser durch den Wuoxen in den größten Stromschnellen Europas in den Ladogasee.

Sainetes, so v. w. Entremets 2).

Saint (franz. u. engl.), die damit zusammengesetzten geogr. Namen, die hier nicht zu finden sind, suche man unter ihrem Stammnamen.

Saint Albans, s. Albans.

Saint-Albans (Beauclerk), eine engl. Herzogsfamilie, in der das Amt des Oberfalkenmeisters des Königs erblich ist. Durch Heirath mit dem 9. Herzog (geb. 1801, st. 1849) kam in sie die berühmte Schauspielerin Harriet Mellon, zuerst mit dem Bankier Coutts vermählt (st. 6. Aug. 1837). Ihr ungeheures Vermögen fiel durch Testament an Miß Angela Burdett (s. d. 2); der Herzog erhielt nur eine temporäre Rente.

Saint Anthony, Stadt im Hennepin County des nordamerikan. Unionsstaates Minnesota, am Mississippi, welcher hier die Anthony Falls macht u. überbrückt ist; Kreuzungspunkt zweier Eisenbahnen, Sitz der Staats-University, bedeutende Gewerbthätigkeit; 5013 Einw.

Saint-Arnaud, Jacques Leroy de, Marschall von Frankreich, geb. 20. August 1796 in der Gascogne als Jacques Leroy, ein energischer, leidenschaftlicher Charakter, geistvoll, aber leichtsinnig, kam, als guter Royalist bekannt, als Unterlieutenant in die Gardes du corps, erhielt aber schon nach wenigen Jahren den Abschied und trieb sich liederlich umher, eine Zeit lang unter dem Namen Florival auch als Schauspieler, dann als Philhellene in Griechenland, bis er 1827 wieder in der Linie angestellt wurde. 1830 sollte er mit dem 51. Regiment nach Guadeloupe gehen, aber die Julirevolution hielt ihn

in Paris zurück, u. nachdem er eine Zeit lang geheimer Beaufsichtiger der Herzogin von Berry in Blaye gewesen war, ließ er nach dem Tode seiner Frau 1836 sich in die Fremdenlegion nach Algier versetzen, wo er alle Züge der Franzosen bis 1851 mit Auszeichnung mitmachte. Seit 1847 Maréchal de camp, erklärte er sich 1848, bei Ausbruch der Revolution eben in Paris, für die Republik, kehrte aber alsbald wieder zu seinem Commando in Orléansville zurück, erhielt 1850 das Obercommando in der Provinz Constantine, reorganisirte das Land u. züchtigte auf einer längeren Expedition die aufständischen Stämme. 1851 wurde er Divisionsgeneral u. im Juli Commandeur der zweiten Division der Armee von Paris und 3. Dec. 1851 Kriegsminister. In dieser Stellung entwickelte er eine ungemeine Thätigkeit, nahm wesentlichen Antheil an dem Staatsstreich vom 2. Dec. 1851, blieb Kriegsminister u. war einer der 5 Generale, welche im Falle eines plötzlichen Todes des Prinzen die oberste Spitze der Regierung bilden sollten; er wurde im Dec. 1852 zum Maréchal de France ernannt u., ohne dadurch seine Functionen als Kriegsminister einzustellen, 27. Jan. Senator u. im Jan. 1853 Großstallmeister des Kaisers. Im März 1854 gab er das Portefeuille des Kriegsministeriums ab und zog sich nach Hyères zurück, übernahm jedoch schon im April 1854 den Oberbefehl über die französische Armee im Orient, schiffte sich 1. Mai in Marseille ein, kam 9. Mai in Constantinopel an, ging von da nach Varna und 5. Septbr. nach der Krim, wohin auf seinen Rath der Kriegsschauplatz verlegt worden war u. wo er 14. Sept. landete. Nach der Schlacht an der Alma legte er, von der Cholera befallen, 26. Sept. das Commando nieder, schiffte sich 28. nach Constantinopel ein u. st. 29. Sept. Sein Bruder gab heraus seine 1831—54 geschriebenen Lettres du Maréchal de Saint-Arnaud, Paris 1855, 2 Bde. Lagai*.

Saint Asaph, Stadt in der Grafschaft Flint (Wales), links am Clwyd; Kathedrale, Bischofssitz, früher Dechanei; 1900 Ew.

Saint Aubain, Andres Nicolaide, dänischer Novellist, aus einer franz. Emigrantenfamilie, geb. 18. Nov. 1798 in Kopenhagen; lebte daselbst als Privatmann, u. st. daselbst 25. Nov. 1865. Schrieb unter dem Namen Karl Bernhard eine Menge Romane u. Novellen, z. B.: Gamle Minder, 1840; Kröniker fra Christian, 2. Tid., 1847 ꝛc.; gesammelte Schriften erschienen Kopenh. (14 Bde.) 1859 bis 1867, n. A. das. 1869 ff. c.

Saint Austell, s. Austle.

Saint Catherines, Stadt in der canad. Prov. Ontario, am Wellandkanal, Eisenbahnknotenpunkt, lebhafter Handel, 7864 Ew.

Saint Charles, Hptort des gleichnam. 21,304 Ew. zählenden County im nordamerikan. Unionsstaate Missouri, am Missouri, Eisenbahnstation mit Brücke über den Missouri; 5570 Ew. In der Nähe Steinkohlengruben u. großartige Steinbrüche.

Saint Clair, Hauptort des gleichnam., 36,661 Ew. zählenden County im nordamerikan. Unionsstaate Michigan, an der Mündung des Pine in den St. Clair, dem Ausfluß des Huron-Sees in den 139 □km großen St. Clair-See, der seinerseits durch den Detroit in den Erie-See abfließt; bedeutender Holzhandel; 2002 Ew.

Saint Cloud, 1) s. Cloud; 2) Hauptort des Stearns County im nordamerikan. Unionsstaate Minnesota, am Mississippi; wichtiger Eisenbahnknotenpunkt; 2162 Einw.

Saint-Cyr, 1) französischer General, s. Gouvion St. Cyr; 2) Dorf, s. u. Cyr, St.

Saint Davids, Stadt in der Grafschaft Pembroke des engl. Fürstenthums Wales, unweit der Küste der St. Bridesbai; Sitz eines Bischofs, der jedoch zu Abergwilli bei Caermarthen wohnt; Kathedrale mit 38 m hohem Thurm, außerdem nur ärmliche Häuser, Mineralquellen; ca. 2000 Ew.

Saint-Elias, s. Eliasberg.

Saint-Elme, Ida, eigentlich Elselina Vanayl de Yongh, franz. Schriftstellerin u. Abenteurerin, die sogen. Contemporaine, geb. 1778 zu Vallambroise in Südfrankreich, schenkte ihre Liebe verschiedenen Generalen u. Napoleonischen Marschällen (daher La veuve de la grande armée genannt), lernte dadurch die bedeutendsten Persönlichkeiten der Republik u. Kaiserzeit, sowie der Restauration kennen u. legte ihre desfallsigen Erinnerungen, nachdem sie bereits durch Anekdoten aus der Zeitgeschichte im Mercure sich bekannt gemacht, in den Mémoires d'une Contemporaine, ou souvenirs d'une femme sur les principaux personnages de la République, du consulat, de l'Empire et de la Restauration, 8 Bde., Par. 1827 in mehr scandalöser, als zuverlässiger Weise nieder; nicht mehr Werth haben ihre Fragments et épisodes contemporaines, Marseille 1828. Nach einer Reise in den Orient, 1829—30, schrieb sie: La Contemporaine en Egypte, 6 Bde., Par. 1831, 3. A. 1833 u. Mes dernières indiscrétions, 2 Bde., Par. 1833; dann noch die Novellen: Les soirées d'automne, 2 Bde., 1827; Mille et une causeries, Par. 1833, 2 Bde. 1830—39 lebte sie in London, wurde aber dort ausgewiesen auf Verlangen der Orléans u. st. 1845 im Hospiz der Ursulinerinnen in Brüssel, in tiefster Armuth. Lagai.

Saint-Evremond, Charles de Marguetel de Saint-Denis, Herr von, französ. Kritiker, geb. zu Saint-Denis-le-Guast bei Coutances 1. April 1613, studirte erst Jura, trat aber bald als Fähnrich in die Armee u. zeichnete sich unter dem Herzog von Enghien, bei dem er als Gardelieutenant diente, bei Rocroi, Freiburg u. Nördlingen aus. Epigramme auf den Herzog brachten ihn 1648 um seine Stelle, aber da er während der Fronde der Sache des Königs treu blieb, wurde er 1652 Maréchal de Camp, erhielt eine Pension u. war auch in der höheren Gesellschaft als Typus eines feines Mannes sehr angesehen. Da zog ihm eine spöttische Kritik des Pyrenäenfriedens, wie man behauptet, wahrscheinlich aber eine andere unbekannt gebliebene Ursache, den unversöhnlichen Groll des Königs zu. Er floh nach der Normandie, dann nach Holland 1661, und 1662 an den Hof Karls II. von England, wo er gleichfalls hoch geachtet war. 1664 mußte er aus Gesundheitsrücksichten nach Holland, ging aber 1665 wieder nach England. Erst 1688 begnadigte ihn Ludwig XIV., aber aus Dankbarkeit gegen Wilhelm III. und die Herzogin von Mazarin blieb er in London bis zu seinem Tode, 29. Sept. 1703. S.-E. ist der hervorragendste franz. Kritiker des 17. Jahrh. Seine besten Werke sind seine Briefe; Réflexions sur les divers génies du peuplet romain; Observations

sur Plutarque, Salluste etc.; Conservations du maréchal d'Hoquincourt avec le père Canage; Réflexions sur la tragédie ancienne et moderne. Die Editio princeps seiner Werke ist von Maizeaux, London 1705, herausgegeben; Esprit de S.-E. von Deleyre, 1761; Oeuv. choisies von Hippeau 1852 ꝛc. Vgl. Merlet, S.-E., 1869; Pastrello, Etude sur S.-E., Triest 1875 ꝛc. Volchert.

Saint-Félix, Jules de, eigentlich F. d'Amoreux, franz. Belletrist, geb. 1806 zu Uzès (Dep. Gard), machte seine Studien in Paris u. trat 1830 mit seinen Poésies romaines auf; er schrieb nachher zahlreiche Romane, z. B.: Dalilah, 1833; Le roman d'Arabelle, 1834; Cléopatre, reine d'Egypte, 1836; Le colonel Richemond, 1838; Le dernier colonel, 1846; Les soupers du directoire, 1849; Les nuits de Rome, 1853 (deutsch Berl. 1864); Rosemonde et Roselinde, 1857; Scènes de la vie de gentilhomme, 1858; Les amoureux de la Comtesse, 1861; Les cousins de Satan, 1863; Les chevaliers du tour de France, 1865. Außerdem schr. S.: Le Rhône et la mer (gesammelte Legenden, Beschreibungen), 1845; Les tribuns (Portraits aus der gesetzgebenden Versammlung), 1849; Les aventures de Cagliostro, 1854. S. war auch im Ministerium des Innern bei der Censurbehörde angestellt und st. 1874. Volchert.

Saint-Francis, 700 km langer rechter Nebenfluß des Mississippi; entspringt in Missouri u. mündet nach Durchfließung des St. Francis Lake mit vorherrschend südlichem Laufe bei Sterling in Arkansas. Er ist etwa 250 km weit schiffbar.

Saint-Génois, Jul. Ludger Dominique Ghislain, Freiherr von, belgischer Historiker, geb. zu Lennick-St.-Quentin in Brabant 22. März 1813, studirte Geschichte u. ward 1836 Archivar der Provinz Ostflandern, 1846 Mitglied der belgischen Akademie u. 1848 Professor der Geschichte in Gent, wo er 10. Sept. 1867 starb. Er schr.: Histoire des avoueries en Belgique, Brüssel 1837; La cour du duc Jean IV., ebd. 1837, 2 Bde.; Les voyageurs belges du 13. au 18. siècle. Brüssel 1847, 2 Bde.; dann vlämisch: Anna, historisch tafereel, Gent 1844; De grootboekhouder, ebd. 1851; Historische verhalen, ebd. 1854. Wenzelburger.

Saint-Georges, Jules Henri de Vernoy, franz. Dramatiker u. Romanschriftsteller, geb. 1801 zu Paris, trat schon 1821 mit dem Roman Nuits terribles hervor, wandte sich dann dem Theater zu mit dem Vaudeville La Saint-Louis od. les Deux Diners unter der Mitwirkung Tardifs 1822, dem theils von ihm allein, theils im Verein mit Andern der größte Theil der Balletdichtungen, Opern- und Operettentexte folgte, welche lange das Theaterpublicum, auch des Auslands unterhielten. 1829 wurde er Director der komischen Oper u. st. 23. Dec. 1875 in Paris. Allein schr. er an 60 Theaterstücke und Opern-Texte, wovon erwähnt seien: Jenny, 1829; La Sentinelle perdue, 1835; Le planteur, 1839; L'esclave de Camoëns, 1843; Le lazzarone (Oper), 1844; Wallace, 1845; Les mousquetaires de la Reine, 1846; La val d'Andorre, 1848; Le chateau de Barbe-Bleue, 1851; Les amours de Diable (phantastische Oper), 1852; Le Corsaire (Ballet), 1856; Margot, 1857; La Bohémienne, 1862 ꝛc. Mit Scribe, Mazillier, de Leuwen, Pacini ꝛc., lieferte er vielleicht ebenso viele Stücke und Librettos. Von seinen Romanen seien noch erwähnt: Le livre d'heures, 1840; Un mariage de prince, 1849, 2 Bde.; L'espion du grande monde, 1851, 7 Bde., n. A. in 2 Bde. 1863 ꝛc. Lagai.

Saint-Germain, s. Germain 1).

Saint Helens, thätiger Vulkan des Cascadegebirges im nordamerik. Territ. Washington, 3170 m.

Saint Hilaire, 1) Augustin François César Prouvensal, Naturforscher u. Reisender, geb. 4. Oct. 1799 in Orleans, widmete sich dem Studium der Botanik u. begleitete den Herzog von Luxemburg nach Brasilien. Er hielt sich 6 Jahre daselbst auf, während welcher Zeit er das Land in botanischem Interesse durchreiste; nach Frankreich zurückgekehrt, st. er 1853 in Paris; er schr.: Histoire des plantes les plus remarquables du Brésil et du Paraguay, Par. 1824; Plantes usuelles des Brasiliens, ebd. 1824—28; Flora Brasiliae meridionalis, ebd. 1825 bis 1833, 3 Bde.; Voyage dans les provinces de Rio de Janeiro et de Minas Geraes, ebd. 1830, 2 Bde.; Voyage dans le district des diamants et sur le littoral du Brésil, ebd. 1833, 3 Bde.; Leçons de botanique, ebd. 1840. 2) Etienne Geoffroy-St.-H., u. 3) Isidore Geoffroy-St.-H., s. Geoffroy-Saint-Hilaire 1 und 2); 4) Jules, s. Barthelemy 4). 1) r.

Saint-Jean d'Acre, s. Akre 2).

Saint-Jean d'Angely, s. Regnault.

Saint John, 1) größte Stadt und wichtigster Handelsplatz der canad. Prov. Neu-Braunschweig, an der Mündung des St. Johns River in die Fundy Bai (Atlantischer Ocean), geräumiger, sicherer Hafen, in welchen jedoch wegen einer vorliegenden Barre große Schiffe nur bei hoher Fluth einlaufen können; höhere Schule, mehrere Wohlthätigkeitsgesellschaften, lebhafter Handel, Schifffahrt, Dampfsägemühlen, Schiffswerfte; 28,805 Ew. Hier 20—21 Juni 1877 große Feuersbrunst, wodurch an 15,000 Menschen obdachlos wurden u. ein Schaden von 12—15 Mill. Doll. entstand. 2) See, s. u. Saguenay. 3) Stadt auf der Wküste der westind. Insel Antigua, Sitz des Gouverneurs, befestigter Hafen; 16,000 Ew. 4) s. Saint Johns. Schroot.

Saint John, 1) James Augustus, engl. Schriftsteller u. Reisender, geb. 24. Sept. 1801 in Caermarthenshire in Wales; von einem ihm befreundeten u. benachbarten Geistlichen in alten u. neuen Sprachen, mit Einschluß der arab. u. pers. unterrichtet, wurde er schon früh von J. S. Buckingham als zweiter Redacteur des Oriental Herald engagirt, gründete 1827 auf eigene Hand die London Weekly Review; ließ sich 1829 in der Normandie nieder, bereiste in demselben Jahre Norwegen, besuchte Aegypten u. Nubien, fuhr den Nil hinauf bis zum zweiten Katarakt in einem kleinen, eigens dazu gebauten Fahrzeuge; machte verschiedene interessante Entdeckungen in der physischen Geographie u. der Archäologie (u. a. der Stätte des Grabmals des Osiris auf der heil. Insel); erforschte dann den See Möris, folgte der sog. Route der Kinder Israels durch die Wüste von Sinai, kehrte über Malta, Sicilien und Neapel nach England zurück und gab einen Bericht über seine Reise in Egypt and Mohammed Ali or travels in the valley of the Nile, 1834; Description of Egypt and Nubia, 1844; u. Isis, an Egyp-

tian pilgrimage, 1853. Zu Chantilly in Frankreich schr. er mit Unterstützung seiner Söhne The Hellens or the manners and customs of Ancient Greeks (1842, 3 Bde.). Ferner veröffentlichte er: The nemesis of Power, 1854; History of the four conquests of England, 1862, 2 Bde.; Life of Sir Walter Raleigh, 1868, 2 Bde.; verschiedene Romane und Novellen wie Tales of the Ramathan, 1835; Margaret Ravenscroft, 1835; Sir Cosmo Digby, 1844; The ring and the veil, 1856; und Weighed in the balance, 1864; zwei religiöse Abhandlungen: Philosophy at the foot of the Cross, 1854 u. The preaching of Christ, its nature and consequences, 1855; eine Biographie von Louis Napoleon: Emperor of the French, 1857; eine Abhandlung über The Education of the people. Er edirte die Religio Medici u. die Hydriotaphia von Sir Thomas Browne; Lady Mary Wortley Montagus Letters from the Levant; Bunyan's Pilgrims Progress; Lockes Philosophical works; Sir Thomas Moore's Utopia; Bacons Atlantis u. die Prose works of Milton, für Bohns Standard library, 1848, 3 Bde. 2) Percy Bolingbroke, ältester Sohn des Vor., geb. 4. März 1821 in Plymouth, demokratischer u. socialistischer Schriftsteller, schr. u. a.: Life of Robespierre; sowie verschiedene Romane u. Novellen, unter denen zu erwähnen sind: The Trappers Bride, 1845; Three days of the French revolution, 1848; Paul Peabody, Countess Miranda, 1871; Arctic Crusoe, 1861; Quadroona, 1861; The Creole Bride, 1864; The Snow ship, 1865; Good as gold, 1870. Als eifriger Philhellene schr. er 1853 das Book of the war, für welches er den Dank des griechischen Parlaments empfing. 3) Bayle, Bruder des Vor., geb. 1822 in London, begleitete schon als Knabe seinen Vater nach Frankreich und in den Orient, wurde zuerst 1845 durch seinen Roman The eccentric lover bekannt, unternahm darauf eine Reise nach Ägypten und Siwah, kehrte 1848 von derselben zurück, arbeitete dann für die radicale Presse, ging 1855 einige Zeit nach Piemont u. st. 1. Aug. 1859 in London; er schr.: Adventures in the Lybian desert, Lond. 1848; Two years of a Levantine family, ebd. 1850; Purple tints of Paris, ebd. 1854; The Subalpine kingdom, ebd. 1856, 2 Bde.; Montaigne, the Essayist, ebd. 1858; auch eine Bearbeitung der Memoiren des Herzogs von St. Simon, 1858. 4) Spenser, Bruder des Vor., geb. 22. Dec. 1826, wurde, ein bedeutender Kenner der oriental. Sprachen, so wie auch des Malaiischen, 1848 Secretär von Sir James Brooke (s. d.), Radscha von Serawak auf Borneo; begleitete denselben 1850 auf seiner Mission nach Siam, war 1851—62 brit. Generalconsul auf Borneo; veröffentlichte Life in the forests of the Far East, 1862, 2 Bde.; ging 1863 als engl. Geschäftsträger nach Haïti, besuchte 1868 mit seinem Vater Spanien u. half demselben bei seinen Nachforschungen in der Bibliothek zu Simancas nach Materialien zu seinem Leben Sir Walter Raleighs. Jetzt (1878) ist er Ministerresident u. Generalconsul in Peru. Bartling.

Saint Johns, 1) Hauptstadt der Insel Neufundland (NAmerika) am Atlantischen Ocean, der großen Neufundlandbank gegenüber; befestigter Hafen (zugleich Kriegshafen) mit Leuchtthurm, großartige Seefischerei; 22,553 Ew. 2) s. Saint John.

Saint Johnsbury, Stadt im Caledonia County des nordamerikan. Unionsstaates Vermont an zwei Eisenbahnen; Fabr. von Wagen u. Scalen; 4665 E.

Saint Johns River, 1) Fluß in NAmerika, entspringt in der canad. Prov. Quebec, tritt kurz darauf in den Staat Maine über, bildet dann dessen nordöstl. Grenze gegen die Prov. Quebec u. gehört mit seinem mittleren und unteren Laufe der Prov. Neu-Braunschweig an. Er ist etwa 720 km lang, seine Schiffbarkeit ist durch Wasserfälle und Klippen beschränkt, doch können mittlere Seeschiffe vermöge der gewaltigen Fluth der Fundy-Bai (s. d.), in welche er mündet, bis Fredericton, 120 km weit aufwärts gelangen. Sein Hauptnebenfluß ist der Restook. 2) Fluß im Staate Florida, kommt aus dem Poinsett-See, breitet sich mehrmals seeartig aus u. mündet nach einem Laufe von 320 km, wovon 175 schiffbar, in den Atlant. Ocean. Schroot.

Saint Johnstown, so v. w. Saint John 3).

Saint Joseph, 1) Counties in den nordamerikan. Unionsstaaten, a) Indiana, 41° n. Br. 85° w. L.; 25,322 Ew.; Hauptort: South Bend; b) in Michigan, 42° n. Br. 85° w. L.; 26,275 Ew.; Hauptort Centreville; 2) Hauptort des Buchanan County im nordamerikan. Unionsstaate Missouri, am Missouri, wichtiger Eisenbahnknotenpunkt mit Brücke über den Missouri; bedeutendster Handelsplatz des westl. Missouri. Im J. 1843 gegründet u. 1851 zur Stadt erhoben, zählte St. J. 1860 8932 Ew., 1870 19,565 Ew., davon fast die Hälfte Deutsche. Schroot.

Saint Julien, Sorte Bordeauxwein, s. d.

Saint Just, s. Just.

Saint Kitts, so v. w. Christopher.

Saint-Lambert, Jean François de, franz. Dichter, geb. 26. Dec. 1716 zu Nancy, trat 1748 in die Garde des Königs Stanislas, der ihn zum Großmeister seiner Garderobe ernannte, machte 1756 u. 1757 als Oberst die Feldzüge nach Hannover mit u. lebte dann in Paris der Literatur und den Vergnügungen. Bekannt sind u. a. seine Liaisons mit der Marquise du Châtelet u. mit Frau von Houdetot. Er wurde 1770 Mitglied der Akademie u. war bei den Philosophen wegen seiner einflußreichen Verbindungen sehr angesehen. Er st. 9. Febr. 1803 zu Paris. Sein Hauptwerk ist: Les saisons, Par. 1769, ein kaltes, fades Machwerk, das indessen die Liebe zur Natur geweckt u. die descriptive Poesie zu Ehren gebracht hat. Natürlicher u. anmuthiger sind seine Poésies fugitives, 1759 und Le matin et le soir, 1764. Ferner schrieb er Novellen u. Erzählungen: Fables orientales, 1772. Sein bestes philosophisches Werk ist: Le catéchisme universel, 1798, von der Akademie 1810 gekrönt. Oeuvres philosophiques, 1801. Vgl. de Puymaigre Poëtes et romanciers de la Lorraine; Damiron, Mémoires sur S.-L., 1855. Bolchert.

Saint-Laurent de la Salanque, s. unter Salanque.

Saint Lawrence, County im nordamerikan. Unionsstaate New York, 44° n. Br. 75° w. L.; 84,826 Ew. Hauptort: Canton.

Saint-Léon, Charles Victor Arthur, Balletmeister u. Compositeur u. ausgezeichneter Violinist, geb. 1815, deputirte 1846 in der Oper mit dem Ballet La fille de marbre, in dem seine Frau, die Cerrito, auftrat, bereiste dann mit glänzendem Er-

folge als Violinvirtuose Deutschland und England, wurde 1855 Balletmeister am Hoftheater in Lissabon, kehrte aber schon 1856 nach Paris zurück, sich ganz der Composition u. der Violine hingebend, auf welcher er durch sein kunstvolles, feuriges, tief durchdachtes Spiel mit den ersten Größen rivalisirt. Von seinen Balletcompositionen seien erwähnt: Le violon du Diable, 1849; Stella, 1850; Le lutin de la vallée, 1853; Le Danseur du roi, 1853; Météora (Lissabon), 1855; Diavolina, 1863; La source (mit Nuitter), 1866 &c.

Saint-Leonards, Badeort u. westliche Vorstadt von Hastings in der engl. Grafschaft Sussex, 1828 angelegt, besteht aus einer Reihe von Prachtbauten mit 152 m langer Colonade nach der See hin; 1871: 2737 Ew.

Saint Leu, s. Bonaparte 28).

Saint Louis, 1) Hauptort des gleichnam. (nach dem Census von 1870) 351,189 Einw. zählenden County im nordamerikan. Unionsstaate Missouri, die größte und wichtigste Stadt des Staates, zugleich Centralpunkt seines Eisenbahnsystems (22 Linien, darunter 2 Pacificbahnen, s. d. Art.), die drittgrößte Stadt der Union u. auch deren dritte Industriestadt, Mittelpunkt der Mississippischifffahrt, am rechten Ufer des Mississippi, auf zwei Terrassen, regelmäßig mit rechtwinklig sich kreuzenden Straßen gebaut. Über den Mississippi führt eine 680 m lange, mit einem Kostenaufwande von nahezu 10 Mill. Doll. (einschl. eines 1464 m langen Doppeltunnels nach dem Centralbahnhof) von Eads u. Flad (letzterer ein Deutscher) 1868—72 erbaute stählerne Brücke für Eisenbahn- und andern Verkehr, deren 3 Bogen 15 m über den höchsten Wasserstand sich erheben, eine der herrlichsten Brückenbauten der Welt. Unter den zahlreichen öffentlichen Prachtbauten zeichnen sich aus: das County-Gerichtshaus, die City Hall, das Arsenal, City Hospital, Marinehospital, Lindell Hotel, die Post, die Handelskammer, die County-Irrenanstalt, mehrere der höheren Unterrichtsanstalten u. Zeitungsetablissements &c., und unter den Kirchen, deren man (1878) 180 zählt (60 Deutsche), besonders die kathol. Kathedrale, die episkopale St. Georgenkirche, St. Peter u. Paul, die unitarische Messiaskirche, der Tempel der deutschen Reformjuden. Die Stadt besitzt zahlreiche öffentliche Plätze und Parkanlagen, von zusammen 810 ha Flächenraum, darunter der 556 ha große Forest, der 133 ha große Shaws Garden, Botanischer Garten (der größte u. schönste des Landes) &c. Auf einem derselben, Fair grounds (mit Zoologischem Garten), findet jährlich eine landwirthschaftliche u. Kunstausstellung statt; ein dort erbautes Amphitheater hat Sitze für 25,000 Zuschauer. Ferner eine Wasserleitung, deren Leistungsfähigkeit auf ¾ Mill. Bewohner berechnet ist, ebenso Kanalisation; dem inneren Verkehr dienen 15 Straßeneisenbahngesellschaften. An wissenschaftlichen u. Unterrichtsanstalten &c.: die University of S. L. (unter der Leitung der Jesuiten stehend, 1832 gegründet, damit verbunden eine Bibliothek von 25,000 Bdn., Medicinisches Collegium, Klinische Anstalt); Washington University mit Bibliothek, Naturalien-Cabinet, Sternwarte &c., College of christian brothers, St. Patrick Academy, Concordia College (deutsches altluther. Priesterseminar), die Western Academy of Sciences (mit Museum), die Mercantile Library Association (1846 gegründet, mit Bibliothek von 50,000 Bdn.), Public school Library mit 40,000 Bänden, zahlreiche Mittelschulen (Academies) u. höhere weibliche Unterrichtsanstalten, 92 Volksschulen mit 48,000 Schülern u. 870 Lehrern, 72 Kirchschulen (20 deutsche), zahlreiche Freischulen mit 18,600 Schülern, endlich verschiedene Gelehrte Gesellschaften, welche namentlich deutschen Gelehrten ihre Gründung u. Blüthe verdanken, wie überhaupt das rege wissenschaftliche Leben, welches in S. L. herrscht, vorzugsweise auf dem deutschen Element beruht, das etwa den fünften Theil der Einwohnerschaft ausmacht. Unter den 50 Zeitungen u. Zeitschriften gibt es 10 deutsche. An Wohlthätigkeitsanstalten sind vorhanden 15 Krankenhäuser, 35 Waisenhäuser, 1 Blinden-, 1 Irren-, 1 Arbeits-, 1 Besserungs-, 1 Zufluchtsanstalt &c., alles in großem Maßstabe. Theater gibt es fünf. Die Industrie begreift namentlich Eisen, Blei, Zucker, Tabak, Mehl, Öl, Leder, Baumwolle u. Wolle; auch wird in der Umgegend Bergbau auf Eisen betrieben. Es bestanden 1870 15 Schmelzöfen, 2 Walzwerke, 18 Eisengießereien, 27 Dampfmühlen, die Zahl der Arbeiter betrug 41,000 u. der Werth der Fabrikate 160 Mill. Doll. Der Handel ist ebenfalls von großer Bedeutung. 1878 waren vorhanden 5 National- u. 26 Privatbanken, 23 Versicherungsanstalten. Die Stadt besaß 1874 647 Fahrzeuge, darunter 209 Dampfboote. Der Gesammtgüterverkehr umfaßte 1877 im Eingang 4,108,873 Tons, im Ausgang 2,250,520 Tons, davon kommen etwa 20 % auf den Schiffstransport. S. L. wurde 1764 vom Franzosen La Clede gegründet u. zu Ehren des Königs Louis XV. genannt, blieb aber lange ein unbedeutender Handelsposten, welcher 1768 von Rios mit dem übrigen Louisiana (wozu damals noch Missouri gehörte) für die spanische Krone in Besitz genommen wurde, bis nach Abtretung des Gebiets an die Vereinigten Staaten 1804 die Einwanderung von Angloamerikanern begann. 1811 hatte der Ort 1400 Ew. und wurde 1822 mit 4800 Ew. zur City erhoben; von da an wuchs die Stadt riesig an, wie nachstehende Bevölkerungsangaben erweisen:

1830	5852	1860	160773
1840	16469	1870	310864
1850	77860	1878	503685

Natürlich erfolgte dies Wachsthum hauptsächlich durch Einwanderung u. Einverleibung benachbarter Gemeinden; doch kommt auch ein guter Theil auf den Überschuß der Geburten über die Sterbefälle, da S. L. zu den großen Städten gehört, welche die geringste Sterblichkeit aufzuweisen haben, obwol das Klima wegen seiner starken Contraste keineswegs angenehm ist. In dem jenseit des Mississippi liegenden East S. L. besteht einer der größten Viehmärkte der Welt 120 ha groß, mit Stallungen für 46,000 St. Vieh. **2**) Fluß im Staate Minnesota, entspringt im Itaska County, bildet dann theilweis die Grenze zwischen Minnesota u. Wisconsin und fällt nach einem Laufe von ungefähr 330 km in den Obern See; die Schifffahrt wird durch viele Wasserfälle u. Stromschnellen unterbrochen. Als der bedeutendste Zufluß des Oberen Sees ist er als der Ursprung des Lorenzostromes im weiteren Sinn zu betrachten. **3**) Hauptstadt der franz. Colonie Senegambien in Westafrika, Sitz des Gouverneurs; 15,000 Ew. Schroot.

Saint-Lubin, Léon de, ausgezeichneter Violinvirtuos, geb. 8. Juli 1805 in Turin; kam im vierten Jahre nach Hamburg, wo er im Harfen- u. Violinspiel unterrichtet wurde, trat mit 9 Jahren an die Öffentlichkeit, machte mit 12 Jahren eine Kunstreise in Deutschland, wurde von Spohr in Kassel weiter gebildet u. wirkte 1823 als erster Violinist am Josefstädter Theater in Wien, 1824 als zweiter Kapellmeister daselbst, 1830—47 Concertmeister am Königsstädter Theater in Berlin, wo er 13. Febr. 1850 starb. Er schr. Singspiele, Ballets, Quintette, Quartette &c. Eichenrod.

Saint Marc Girardin, s. Girardin 5).

Saint-Marguerite, s. Marguerite.

Saint-Mars, Vicomtesse de, geb. Cisterne de Courtiras, französische Romanschriftstellerin, 1805 in Paris geb. u. früh verheirathet, begann aber erst ziemlich spät, durch den Verlust ihres Vermögens dazu gezwungen, die Schriftstellerei; st. 9. Sept. 1872 in Paris. Ihre zahlreichen Romane, zu denen sie die Stoffe der vornehmen Welt entnahm, gab sie unter dem Pseudonym Gräfin Dash heraus. Von ihnen seien genannt: Le jeu de la reine, 1839, 2 Bde, u. ö.; Madame de la Sablière, 1840; Arabelle, 1845, 2 Bde.; La Princesse de Conti, 1846, 2 Bde.; Les amours de Bussy-Rabutin, 1850, 2 Bde.; La bien-aimées du Sacré-Coeur, 1851, 3 Bde.; Mademoiselle Robespierre, 1853 (deutsch von Konrad von Merane, Wien 1856); La pomme d'Ève. 1854; La belle Aurore (die Gräfin Königsmarck, deutsch von Konrad von Merane, Leipz. 1856); La comtesse de Bossut (deutsch von Diezmann, Lpz. 1856); Pulcherie (deutsch von G. Walter, Wien 1856); Les galanteries de la cour de Louis XV., 1861, 5 Bde.; Les derniers amours de Mme. Dubarry, 1864; Les soupers de la Régence, 1865; Comment tombent les femmes, 1867 &c.; gesammelt erschienen sie als Romans, 1864, 34 Bde. Lagai.

Saint-Martin, 1) Insel der Kleinen Antillen, 80 □km mit gegen 4000 Ew., mit Gebirgen bis zu 300 m u. Waldungen, wenig bebaut mit Zucker u. Tabak. Früher spanisch, ist sie seit 1648 im Besitze der Franzosen (der nördl. Theil) u. Holländer (das südl. Drittel); Haupthafen ist Marigot an der gleichnam. Bai. 2) (S.-M.-de-Ré), Hauptort der Insel Ré (s. d.).

Saint-Martin, 1) Louis Claude de, franz. Theosoph, geb. 18. Jan. 1743 in Amboise, begann das Studium der Rechte, trat aber 1765 in das Regiment Foix zu Bordeaux. Nachdem er den Abschied genommen hatte, durchreiste er Europa, faßte mit schwärmerischem Geiste Jakob Böhmes u. Pordages mystische Naturansichten auf, bildete sie mit eigenen phantastischen Ideen weiter und brachte sie mit der Freimaurerei in Verbindung, indem er in von ihm gestifteten höheren Graden derselben eine mystisch-theosophische Geheimlehre verbreitete. Er fand in Frankreich u. auch in Deutschland Anhänger (Martinisten). Nach der Rückkehr von seiner Reise lebte er in Lyon, während der Revolution in Paris und zuletzt in Aunai bei Chatillon, wo er 13. Oct. 1803 starb. Seine Ansichten bilden ein Gemisch von eigenthümlicher, mit Kabbala, Gnosis u. Neuplatonismus gemischter Speculation. Dem kirchlichen Glauben war er ganz entfremdet, indem er an die Stelle des äußeren Wortes der Offenbarung das innere u. an die Stelle des kirchlichen Priesterthums das eigene stellte. Er schr.: Des erreurs et de la vérité, Lyon, 1775, 2. Ausg. 1784 (deutsch von Claudius, Hamb. 1782); Tableau naturel des rapports, qui existent entre Dieu, l'homme et l'univers, Edinb. 1782, 2 Bde. (deutsch 1784); Le crocodil, 1800; De l'esprit des choses, 1800, 2 Bde. (deutsch von C. G. Schubert, Leipz. 1811); Ecce homo ou Le nouvel homme, Paris 1796; Le ministère de l'homme d'ésprit, Par. 1802; L'homme de désir, Lyon 1790, Metz 1802, 2 Bde. (deutsch von Ad. Wagner, 1812); Oeuvres posthumes, Tours 1807, 2 Bde.; Les hombres, herausgegeben von Léon Chauvin, 1843. Vgl. Varnhagen, Angelus Silesius u. St. M., Berl. 1834; Caro, Essai sur la vie et la doctrine de St. M., Par. 1852; Matter, S., M. le philosophe inconnu, 2. Aufl., ebd. 1864. 2) Jean Antoine, franz. Orientalist, geb. 17. Jan. 1791 in Paris, Schüler de Sacy's, war lange Mitglied der kaiserlichen Gesellschaft der französischen Alterthumskenner, Aufseher der orientalischen Typographie in der königlichen Druckerei u. wurde 1824 königlicher Bibliothekar, verlor aber seine Stellen 1830 als Bourbonist u. st. 20. Juli 1832; er schr.: Mém. historiques et géographiques sur l'Arménie, Par. 1818 ff., 2 Bde.; Nouv. recherches sur l'époque de la mort d'Alexandre et sur la chronologie des Ptolomées, ebd. 1820; Notice sur le zodiaque de Dendérah, ebd. 1822; Histoire de Palmyre, 1823; gab Lebeaus Hist. de Bas-Empire (20 Bde. mit Atlas), seit 1824 verbessert, u. eine Auswahl von Vartans Fabeln 1830 heraus u. setzte die Art de vérifier les dates etc. fort. Nach seinem Tode erschien noch aus seinem Nachlaß: Fragmens d'une histoire des Arsacides, Par. 1851, 2 Bde. 1) Specht.

Saint Marys, County im nordamerik. Unionsstaate Maryland, 38° n. Br. 77° w. L.; 14,944 Ew. Hauptort: Leonardstown.

Saint Marys River, 1) Fluß im nordamerikan. Unionsstaate Ohio, fließt nach Indiana u. vereinigt sich dort bei Fort Wayne mit dem Saint Josephs River zum Maumee River; 2) 160 km langer Fluß im Staate Georgia, fließt nach Florida, bildet auf eine Strecke die Grenze zwischen beiden Staaten und mündet in den Atlantischen Ocean.

Saint Marys Strait, Verbindungsglied des Obern Sees mit dem Huron-See. Der 6 m hohe St. Mary's Fall wird durch einen Kanal umgangen.

Saint-Maurice, 1) Ort im Arr. Sceaux des französischen Dep. Seine, an der Marne, 7 km von Paris; Seidenspinnerei, Fabrikation von Buntpapier, Töpferwaaren, Porzellan, Knöpfen, Chemikalien &c., Sägewerk; großes Irrenhaus (Maison de Charenton), im Hofe desselben die Statue des Irrenarztes Esquirol; 4577 Ew. 2) s. St. Maurice.

Saint-Nectaire, Badeort im Arr. Issoire des franz. Dep. Puy-de-Dôme, am Frédet; merkwürdige Kirche aus dem 10. oder 11. Jahrh., Bereitung von ausgezeichnetem Käse; Mineralquellen von $+18{,}4$ bis $+35{,}2°$ R. Temperatur, welche bei Erschlaffung der Nerven u. Muskeln, chronischen Rheumatismen, Harnbeschwerden, Leber- u. Milzleiden &c. angewandt werden; Reste röm. Bäder; 1328 Ew.

Saint-Ouen, 1) Gem. im Arr. St. Denis des franz. Dep. Seine, an der Seine, 7 km nördl. von Paris; Fabrikation von Kautschuck, Wachstuch und

Töpferwaaren, Färberei, Eisengießereien u. Hammerwerke, Schiffbau, Schiffahrt, Hafen, der durch einen Kanal mit der Seine in Verbindung steht; Schloß, worin Ludwig XVIII. bei seiner Rückkehr nach Frankreich 2. Mai 1814 die nach S. benannte Declaration erließ, in welcher er dem Lande eine Verfassung zu geben versprach; 1876: 11,255 Ew. **2)** (St.-O.-l'Aumône) Ort im Arr. Pontoise des franz. Dep. Seine-et-Oise, an der Oise, Station der franz. Nordbahn; schönes Schloß, Kirche aus dem 10. Jahrh.; Eisen- u. Kupfergießereien, Maschinenfabrikation, Ruinen der 1236 von der Königin Blanca von Castilien gestifteten berühmten Abtei Maubuisson (in der Revolution zerstört); 1638 Ew. (Gem. 2142). H. Berns.

Saint Paul, 1) Hauptstadt u. Einfuhrhafen des nordamerikan. Unionsstaates Minnesota am Mississippi u. am Beginn seiner eigentlichen Schiffbarkeit, Centralpunkt von 6 Eisenbahnen, schöne öffentliche Gebäude, Baldwin College, zahlreiche Säge- und Mahlmühlen, Vertrieb von Landesproducten; (1870) 20,030 Ew., davon etwa 8000 Deutsche. St. P. wurde 1840 angelegt, hatte 1850 erst 1294 Ew., 1860 aber bereits 10,277 Ew. Die Umgegend von St. P. ist reich an anziehenden Naturscenerien. **2)** vulkanische Insel im Indischen Ocean, im S. von Amsterdam, mit vielen heißen Quellen, unbewohnt; 1522 entdeckt. **3)** Stadt auf der franz. Insel Bourbon, mit guter Rhede, Handel; 15,000 Ew. Schroot.

Saint Peters (Minnesota), 450 km langer Nebenfluß des Mississippi, entspringt im Dakota Territorium, bildet auf der Grenze desselben gegen Minnesota den Big Stone Lake, u. mündet etwas oberhalb St. Paul.

Saint Pierre, 1) Insel südl. von Neu Fundland; **2)** Hauptstadt von Martinique, s. Pierre 6). **3)** s. Peters Port.

Saint-Pierre, 1) Charles Irénée Castel, Abbé de, franz. Schriftsteller, geb. 18. Febr. 1658 zu Saint-Pierre-Eglise bei Barfleur in der Normandie, wurde 1702 Almosenier der Herzogin von Orléans, die ihm die Abtei Tiron verschaffte u. wohnte 1712 dem Congreß zu Utrecht bei; er wurde 1718 wegen einer scharfen Kritik Ludwigs XIV. (Sur la polysynodie 1718) aus der Akademie gestoßen, lebte seitdem als Privatmann u. starb 29. April 1743 in Paris. Er war ein gutherziger Utopist u. einer der Ersten, die politische u. sociale Reformen verlangten. Er schr.: Projet de paix perpétuelle, 1713 (in viele Sprachen übersetzt); Mémoire pour perfectionner la police contre les duels, 1715; Mémoire pour l'établissement d'une taille proportionnelle, 1717; Mém. sur les pauvres mendiants, 1724; Mém. pour diminuer le nombre des procès, 1725; Projet pour perfectionner l'éducation, 1728; Projet pour perfectionner l'orthographie, 1730 rc. Seine Werke sind gesammelt worden: Ouvrages de politique et de morale, Rotterdam 1738—1741; Vgl. Goumy, Etude sur l'abbé de S.-P., 1859; Molinary, L'abbé de S.-P., 1861. **2)** Jaques Henri Bernardin de, s. Bernardin. Bolchert.

Saint-Pol, Ludwig von Luxemburg, Graf von S.-P., Neffe Johanns von Luxemburg, geb. 1418, stand während des englisch-französischen Krieges zuerst auf Seite der Engländer, ging aber dann zu Karl VII. über, mit dessen Sohn Ludwig er enge Freundschaft schloß. 1449 kämpfte er ruhmvoll gegen die Briten, 1465 betheiligte er sich an der Ligue gegen Ludwig XI., welche er aber verließ u. dafür mit dem Titel Connetable von Frankreich u. den Herrschaften Guines und Novion belehnt wurde. Durch seine Heirath mit Maria von Savoyen wurde er Schwager des Königs. Im Besitze einer bedeutenden Macht intriguirte er abwechselnd gegen seinen Lehnsherrn Ludwig XI., wie gegen dessen Rivalen Karl den Kühnen von Burgund, seinen Grenznachbar, dem er 1470 St. Quentin abgenommen hatte, u. suchte durch allerlei Ränke u. Verräthereien seine Herrschaft zu behaupten u. zu erweitern, wurde deshalb von Beiden aufgegeben, von Karl dem Kühnen in Mons, wohin er sich geflüchtet, ergriffen u. nach Paris ausgeliefert, wo er 23. December 1475 öffentlich hingerichtet wurde. Seine Güter fielen an Burgund.

Saint-Priest, Alexis Guignard, Graf, franz. Diplomat u. Historiker, geb. 20. April 1805 in Petersburg, Sohn des franz. Emigranten Armand S.-P., der wie sein Bruder in Rußland Dienste genommen und Civilgouverneur in Odessa war, wurde hier erzogen, ging dann nach Paris, trat hier in die diplomatische Carriere und vertrat Frankreich in Brasilien, Portugal und Dänemark. 1841 kam er in die Pairskammer. Er st. auf einer Reise in Moskau 27. Sept. 1851. Er schrieb u. a. Histoire de la royauté, Paris 1842, 2 Bde.; Histoire de la chûte des Jésuites au XVIII. siècle, 1750—82, ebd. 1844; Histoire de la conquête de Naples par Charles d'Anjou, ebend. 1847—48, 4 Bde.; Etudes diplomatiques et litéraires, ebd. 1850, 2 Bde. Lagai.

Saint-Réal, César Vichard de, franz. Historiker, geb. 1639 in Chambéry, studirte in Paris, war Abt u. Historiograph des Herzogs von Savoyen, u. begleitete die Herzogin von Mazarin als Vorleser nach England, kehrte hierauf nach Paris zurück und st. 1692 in seiner Vaterstadt. Als Varillas Schüler schmückte er die Geschichte mit romantischen Erdichtungen u. rhetorischem Pomp. Sein Hauptwerk ist die Conjuration des Espagnols contre la république de Venise en 1618, 1674 (nach Ranke die Verschwörung des Corsaren Jacques Pierre und des Herzogs von Ossuna). Ferner: De l'usage de l'histoire, Paris 1671; Don Carlos, Paris 1672, von Schiller dramatisirt; Conjuration des Gracques, 1695; Césarion (philosophische Gespräche), 1687; Discours sur la valeur, 1688; Oeuvres, Paris 1645, 3 Thle.; Haag 1726, 4 Bde., 1745, 3 Bde., 1757, 8 Thle.; Oeuvres choisies, Lond. 1783, 4 Bde., Paris 1804, 2 Bde. u. 1826. Vgl. Barolo in den Piemontesi illustri, Bd. 5. Bolchert.

Saint-Remy, 1) ehemals befestigte Stadt im Arr. Arles des franz. Dep. Rhonemündungen, am Kanal du Réal und am Fuße der Gebirgskette der Alpinen, Station der Eisenbahn Tarascon-S.-R.; schönes Stadthaus, Spital für Geisteskranke (in der ehemaligen Priorei von St. Paul de Mausoles), Fabrikation von Papier, Töpferwaaren u. keramischen Producten, wichtige Steinbrüche, Öl-, Wein- und Krappbau, internationaler Markt für Sämereien; (1876) 3490 Ew. (Gem. 5999). S. ist Geburtsort des Nostradamus. 2 km von S.-R. die Ruinen der alten Stadt Glanum, um 9 v. Chr. erbaut u. gegen

480 n. Chr. von den Westgothen zerstört; die einzigen noch wohl erhaltenen Reste sind ein Triumphbogen und ein Mausoleum, sowie ein unterirdischer Kanal, der bis nach Arles geht. Chlodwig schenkte das Gebiet dem heil. Remigius (St. Remy), nach dem die Stadt benannt wurde. 2) (S.-R.-sur-Durolle) Stadt im Arr. Thiers des franz. Dep. Puy-de-Dôme, unweit des Durolle, 700 m ü. d. M.; ansehnliche Fabrikation von feinen Messerschmiedewaaren, Steinkohlengruben; (1876) 913 Ew. (Gemeinde 5572).

Saint-René-Taillandier, s. Taillandier.

Saint-Riquier, Ort im Arr. Abbeville des franz. Dep. Somme, am Ursprung des Scardon, Station der Franz. Nordbahn; ehemalige Abteikirche (im 15. u. 16. Jahrh. neu aufgebaut) mit reich geschmücktem Innern, u. a. auch mit merkwürdigen Frescogemälden des Todtentanzes; 1640 Ew.

Saint-Saëns, Charles Camille, hervorragender franz. Klaviervirtuos und Componist der Gegenwart, geb. 9. Oct. 1835 in Paris, erhielt in früher Jugend Klavierunterricht und widmete sich bald ganz der Musik, nahm Privatunterricht u. besuchte das Conservatorium, wo er 1849 den zweiten, 1851 den ersten Preis erhielt, wurde 1855 Organist an Saint Mérry, 1858 an St. Madeleine, trat auch mit Compositionen hervor, wovon ihm die zur Pariser Ausstellung (1867) geschriebene Cantate den Preis eintrug, bereiste seit 1869 concertgebend u. seine Compositionen vorführend Deutschland u. wurde bes. in letzter Zeit durch seine symfonischen Dichtungen Le Rouet d'Omphale, Phaeton u. La Danse macabre bekannt. Er schr. zahlreiche Werke, darunter die Opern Le Timbre d'argent, La Princesse jaune, Samson et Delila, mit Louis Gallet Etienne Marcel, das Oratorio de Noël, ein Violoncelloconcert, Quartette, Klavierstücke, Klavieretuden ꝛc. Als Klavierspieler gebietet S. über eine außerordentliche technische Virtuosität, gegen welche die innere Wärme des Vortrags zurücktritt. Als Componist ist S. ein Anhänger der neudeutschen Richtung und zeichnet sich bes. durch geistreiche, charakteristische Gedanken und eine meisterhafte Beherrschung der technischen Darstellungsmittel aus, überschreitet jedoch in dem Bestreben nach realistischem Ausdruck nicht selten die Grenzen musikalischer Schönheit. Siebenrock.

Saint-Savinien, Stadt im franz. Dep. Charente-Inferieure, an der Charente- u. der Orleansbahn; Schiffbau; 3214 Ew.

Saint-Simon, Louis de Rouvroy Duc de, franz. Memoirenschriftsteller, geb. 16. Jan. 1675, focht 1692 unter dem Marschall von Luxembourg bei Namur u. Neerwinden, diente unter dem Marschall de Lorges am Rhein, gab aber als Maitre de Camp, da er mit seinem Avancement nicht zufrieden war 1702 seine Entlassung. Nun widmete er sich ganz dem Hofleben u. vertheidigte hartnäckig die Prärogative der Herzöge u. Pairs gegen die bürgerlichen Beamten und die unehelichen Söhne des Königs. Von Ludwig XIV. zurückgesetzt, fand er später als Mitglied des Rathes der Regentschaft die lang ersehnte Gelegenheit sich an den illegitimen Prinzen zu rächen. 1721 warb er für den jungen Ludwig XV. um eine spanische Prinzessin u. wurde Grande von Spanien. Nach seiner Rückkehr entzweite er sich mit dem Regenten, zog sich auf seinen Landsitz Laferté zurück u. st. hier 2. März 1755. Seine Memoiren sind eine in literarischer u. historischer Hinsicht höchst merkwürdige u. wichtige Schilderung des Lebens am Hofe Ludwigs XIV. Sie blieben bis 1788 fast ganz unbekannt, erschienen dann in ungenügenden Auszügen u. wurden erst 1856 von Chéruel vollständig veröffentlicht u. noch besser von Chéruel u. Ad. Regnier, 20 Bde., 1872. Vgl. Tremblay, Biographie du duc de S.-S., 1850; Lefèvre-Portalis, Vie de S.-S., 1855; Chéruel, S.-S. considéré comme historien de Louis XIV.; A. Baschet, Le duc de S.-S., 1874; Sainte-Beuve ꝛc. 2) Claude Henri, Graf von, Enkel des Vor., geb. 17. Oct. 1760 in Paris, trat 1777 in französische Dienste und ging 1779 nach Nordamerika, wo er als Lafayettes Adjutant für die Nordamerikaner 5 Jahre focht u. 1782 in engl. Gefangenschaft gerieth. Nach dem Frieden legte er dem Vicekönig von Mejiko einen Plan zur Verbindung des Atlantischen und Stillen Oceans vor, welcher jedoch kalt aufgenommen wurde. 1789 als Oberst nach Frankreich zurückgekehrt, bereiste er Holland u. Spanien, nahm aber an den Begebenheiten der Revolution keinen thätigen Antheil, erwarb jedoch durch den Kauf von Nationalgütern Vermögen. Er legte Schnellposten u. ein großes Industrieetablissement an und widmete sich, als dieses fehlschlug, später ganz den Wissenschaften, bes. der Physik u. Physiologie. Hierauf bereiste er England, Deutschland u. die Schweiz, dann gab er seine Introduction aux travaux scientifiques, Par. 1803, u. Lettres, ebd. 1808, heraus. Ferner schr. er mit Thierry: De la régénération de la société europ., ebd. 1814, und L'industrie aux discussions polit., mor. et philos. dans l'intérêt de tous les hommes livrés à des travaux utiles et indépendants, ebd. 1817 ꝛc., worin er das parlamentarische u. vertretende System schildert und den Übergang der feudalen zu einer durchaus neuen, auf Industrie begründeten Regierung andeutet. In dieser und anderen Schriften hatte er den socialen Zustand der Arbeiter verbessern wollen, fand aber so wenig Beifall, daß die Arbeiter den Polizeiminister baten, die Lehren S.-S.s zu unterdrücken. 1819 gab er das Journal Organisateur heraus, zog sich aber damit einen politischen Proceß zu, indem er behauptet hatte, es sei besser, daß alle königl. Prinzen als alle Gelehrte und Künstler umkämen. Die Geschworenen sprachen ihn jedoch frei. S.-S. starb 19. Mai 1825 in Paris in großer Dürftigkeit an den Folgen einer Wunde, welche er sich aus Verzweiflung selbst beigebracht hatte. Erst nach seinem Tode nahmen einige seiner Anhänger sein System auf u. bildeten es aus, s. Saint-Simonismus. S.-S. schrieb ferner: Politique, Par. 1820; Système industriel, ebd. 1821; Catéchisme des industriels, ebd. 1823; Des Bourbons et des Stuarts, 1822; Opinions littér., philos. et industr., 1825; Nouveau Christianisme, ebd. 1825; Oeuvres, herausgegeben von Rodrigues, 1841. Eine Auswahl in 3 Bdn., Par. 1859—61. Vgl. Hubbard, S., sa vie et ses travaux, Par. 1847. 1) Volchert. 2) Specht.*

Saint-Simonismus, das seit 1825 von den Schülern u. Anhängern St.-Simons ausgebildete socialreligiöse System, dessen Anhänger St. Simonisten hießen. Als der Graf Saint-Simon (s. d. 2) verarmt u. krank lange darnieder lag, bildete er die Ideen, welche er theilweise schon in seinem Organi-

sateur ausgesprochen hatte, weiter aus u. theilte die Resultate seines Nachdenkens einem Freunde, Olinde Rodriguez, mit, welcher sie unter anderen Bekannten erfolgreich verbreitete. St.-Simon selbst erkannte die Göttlichkeit des Christenthums an, nur die christliche Theologie nannte er eine menschliche, mit Irrthümern geschwängerte u. einer gänzlichen Reform bedürfende Wissenschaft. Der Grundtypus des Christenthums war ihm dessen stete Hinweisung auf die Liebe des Nächsten und die allgemeine Verbindung des Eine Familie bildenden menschlichen Geschlechtes, daher sollte das neue Christenthum alle christlichen Religionsparteien in Eine Herde vereinigen, welche Einer Moral, Einem Cultus, Einem Dogma huldigten u. deren letztes Ziel die schnellste u. vollkommenste Verbesserung des Wohles der bürgerlichen Gesellschaft wäre. Seine Anhänger traten 1827 zu einer Secte zusammen, deren Lehre bes. Enfantin ausbildete und predigte. Darnach ist die Industrie das große umschlingende Band, vermittels dessen die Religion zur Herrschaft über die Erde gelangt und sich die Eine große Weltfamilie constituirt, wo schon auf der Erde die Liebe Alles eint u. Jedem vergolten wird nach seinen Werken. Das wahre u. einzige Moralprincip, welches Gott seiner Kirche gegeben, ist: alle Menschen sind Brüder und als Brüder zu handeln verpflichtet. Darum lautet der Lehrsatz des S.-S.: die ganze menschliche Gesellschaft soll auf die Verbesserung des moralischen u. des physischen Zustandes der ärmsten Klasse hinarbeiten u. muß demgemäß organisirt werden dieses Ziel auf die einfachste und schnellste Weise zu erreichen. Nach dem Maße seiner Fähigkeit, Tüchtigkeit und seines Verdienstes wird sich in Zukunft jedes Einzelnen Bildung, Arbeit u. Genuß bestimmen; das Weib tritt in vollem Sinne neben dem Manne ein, denn das gesellschaftliche Individuum ist nicht mehr der Mann allein, sondern Mann und Weib; jede Function wird von einem Paare verrichtet. Der Reiche entäußert sich seines Besitzes, denselben der Gesellschaft überlassend, und der Arme wird Mitbesitzer und Genosse der gemeinschaftlichen Arbeit wie des gemeinschaftlichen Gewinnes. Zwischen den Menschen von vorwaltend intellectueller und materieller Kraft, welche sie durch Anlage der Bildung erhalten haben, stehen vermittelnd die Menschen der Liebe, eine Art Priester, welche die Wissenschaft zu ehren u. die Industrie zu würdigen wissen und die natürlichen Vertreter und Organe Gottes in der Menschenwelt sind. Ein vorzügliches Gewicht legte der S.-S. auf den Reiz der Kunst; dieselbe sollte sich auch in drei Hauptformen darstellen, welche sich auf Dogma, Cultus u. Religion bezögen. In Bezug auf Dogma als Poesie, Gesang u. Musik; in Bezug auf Cultus als Malerei, Bildhauerei u. Baukunst; in Bezug auf Religion durch Redekunst, Ritus, Schauspiel. Enfantin hatte als Priester der Wissenschaft Bazard, als Priester des Cultus Olinde Rodriguez zur Seite.

Nachdem der S.-S. seit 1830 mehr an die Öffentlichkeit getreten, entstanden innere Streitigkeiten zwischen Enfantin u. Bazard, nach dessen Tode Enfantin mit neuen, von den seitherigen Lehren stark abweichenden Sätzen hervortrat. Wie das Universum in Gott ein Oberhaupt habe, lehrte Enfantin, so müsse auch die sichtbare Welt ein geistiges Oberhaupt haben, welches zu der Welt in dem Verhältnisse des Vaters zu seinen Kindern stehe. Dieses geistige Oberhaupt sei er selbst. Es werde auch bald eine Offenbarungsfrau (Femme révélatrice) erscheinen, die Stelle neben ihm einnehmen und als Päpstin seine Offenbarung bestätigen. Allein trotz der erlassenen Aufrufe an alle St.-Simonisten zeigte sich keine solche Frau. Ferner stellte Enfantin ganz neue, den jetzigen schnurstracks widerstrebende Ansichten über Liebe und Ehe auf, es gäbe nämlich zwei Klassen Individuen, unbewegliche (beständige) u. lebendige (vorübergehende). Für Erstere sei die bisherige Ehe gewesen, für die Letztere solle die neue St.-Simonistische Einrichtung der Polygamie, sowol für Männer als für Frauen, gelten und wie bisher im Christenthum in der Beichte eine geistige Gemeinschaft zwischen dem Priester u. dem Beichtkinde Statt gefunden habe, so müsse es jetzt eine körperliche Vermischung zwischen den St. Simonistischen Priestern u. den Beichtkindern geben und alle Frauen der St.-Simonistischen Lehre daher ihm als Papste zu Gebote stehen. Seit 1832 verlegte Enfantin sein Kloster nach Paris und ließ auch Nicht-St.-Simonisten zu den Versammmlungen zu, ja die eigenthümlich, in halb armenischem, halb altdeutschem Costüme gekleideten Priester der St.-Simonisten zeigten sich öffentlich in dieser Tracht auf den Straßen. Wirklich wurde der Anhang der St.-Simonisten, bes. in den mittleren Klassen immer größer. Durch den Antheil, welchen die St.-Simonisten im Sept. 1832 an den Unruhen in Lyon hatten, zogen sich die St.-Simonisten polizeiliche Maßregeln zu; Enfantin, Olinde Rodriguez u. einige Vorsteher wurden vor Gericht gefordert u. zu mehrmonatlicher Gefängniß- u. hoher Geldstrafe verurtheilt. Nach ihrer Freilassung zerstreuten sich die Häupter der St.-Simonisten in alle Welt, Enfantin ging nach Afrika, M. Chevalier nach NAmerika, u. der S.-S. zerfiel od. ging in Secten, wie die Fourieristen &c., über. Vgl. Doctrine de St. Simon, 3. A. 1831; Exposition de la doctrine, 1832, 3. A.; Lechevalier, Religion Saint-Simonienne, 1828—30, 2 Bde.; Carové, Der S.-S., Leipz. 1831; Bretschneider, Der S.-S. u. das Christenthum, 1832; Veit, St. Simon u. die St.-Simonisten, Lpz. 1834; Reybaud, Études sur les réformateurs, Par. 1841, 2 Bde.; Stein, Der Socialismus u. Communismus, Lpz. 1842. *Specht.*

Saint Vincent, John Jervis Baron Meaford Earl of, brit. Admiral, geb. 20. Jan. 1735 in Meaford, trat schon 1744 in Seedienste, war 1759 Schiffslieutenant bei dem Unternehmen gegen Quebec, zeichnete sich als Capitän im Amerikanischen Kriege aus, namentlich 27. Juli 1778 bei Ouessant, eroberte 1782 ein franz. Kriegsschiff, trat 1783 in das Unterhaus und schloß sich der Opposition an; 1797 wurde er Contreadmiral und eroberte 1794 Martinique u. Sta. Lucia; 1795 erhielt er das Commando der Escadre im Mittelmeere, erfocht 14. Febr. 1797 den Seesieg bei Cap St. Vincent über die span. Flotte u. wurde zum Earl of St. V. u. Baron Meaford ernannt; 1801—1805 war er Erster Lord der Admiralität, commandirte 1806 die Kanalflotte u. wurde General en chef der Marinetruppen und 1821 Admiral der Blauen Flagge u. st. 15. März 1823 auf seinem Landgut Rochetts bei Brandwood. *Schroot.*

Sainte-Aulaire, Louis Clair Beaupoil, Graf v., franz. Diplomat, geb. 9. April 1778, trat 1811 in die Dienste Napoleons als Kammerherr,

ward 1812 Präfect des Departements Marne, 1814 in Obergaronne, legte aber nach der Restauration diese Stelle nieder, 1815 von dem Maasdepartement in die Kammer gewählt, gehörte er zu den Doctrinärs; 1818 als Vertreter des Garddepartements stand er auf der Seite des Ministeriums Decazes; 1823 machte er eine Reise nach Deutschland u. wurde 1829 zum Pair ernannt. Nach der Julirevolution 1830 ging er als Gesandter nach Rom, 1833 wurde er Gesandter in Wien, 1840—48 in London und st. 12. Nov. 1854 in Paris. Er schr.: Histoire de la Fronde, Par. 1827, 3 Bde., 2. A. 1860, deutsch Stuttg. 1827 und wurde auf Grund dieses Werkes Mitglied der Akademie; Lebensbeschreibung von Barante, Par. 1856.

Sainte-Baume, 999 m hoher Berg im franz. Dep. Var, mit der berühmten Grotte, in welcher nach der Sage die heil. Maria Magdalena gelebt haben soll, u. zu der stark gewallfahrtet wird.

Sainte-Beuve, Charles Augustin, franz. Kritiker und Schriftsteller, geb. 23. Decbr. 1804 in Boulogne sur Mer, war anfangs Externist im Hospital Saint-Louis, fühlte sich aber mehr zur Schriftstellerei hingezogen und schrieb für den Globe. Er begeisterte sich nacheinander für die bedeutendsten literarischen Richtungen u. Schriftsteller seiner Zeit u. war anfangs Romantiker u. Mitglied des Cénacle. 1840 wurde er Conservator an der Mazarinschen Bibliothek, 1845 Mitglied der Französischen Akademie, 1851 Professor der lat. Poesie am Collège de France, wurde aber von den Studenten verhindert Vorlesungen zu halten; 1857—61 Repetent an der Normalschule. Seit 1865 Senator vertheidigte er als solcher die Gewissensfreiheit u. starb als Atheist 13. October 1869. S.-B. ist der Gründer der psychologischen Kritik und zeichnet sich durch uneigennützige Anerkennung der verschiedensten Talente, durch liebevolles Eingehen auf ihre Eigenthümlichkeiten und durch feines Kunstgefühl aus. Leider hat er keine bestimmte ästhetische Theorie. Auch als Dichter hat er sich durch reizende Idyllen einen Namen gemacht. Seine besten Werke sind: Tableau de la poésie franç. au 16e siècle, 1828, vermehrte A. 1843; Port-Royal, 1848—60 (eine der gründlichsten franz. Monographien); Critiques et portraits littéraires, 1832—39; Portraits litt., 1844; Portraits contemporains, 1846; Causeries du lundi, 1851—62, 15 Bde. u. Nouveaux lundis, 1863—68; Chateaubriand et son groupe littéraire, 1860; Poésies de Joseph Delorme, 1829—30; Les consolations, 1830—34; Pensées d'août; und der wegen der psychologischen Analyse bemerkenswerthe Roman Volupté, 1834 ꝛc. Ferner: Souvenirs et indiscrétions, 1872; Lettres à la princesse, 1873 ꝛc. Vgl. Levallois: S.-B., 1872; d'Haussonville, S.-B., 1875; Revue polit. et litt. Bd. 7 u. 8. *Volchert.*

Sainte-Claire-Deville, 1) Charles, franz. Geolog u. Meteorolog, geb. 1814 auf St. Thomas (Westindien), machte seine Studien an der École des mines zu Paris und unternahm dann große wissenschaftliche Reisen, besuchte Guadeloupe und die Antillen, Teneriffa, den Vesuv u. Algerien u. ward 1857 Mitglied der Akademie der Wissenschaften u. wurde dann Professor am Collège de France und st. 10. Oct. 1876. Er schrieb: Modifications qu'éprouve le soufre sous l'influence de la chaleur, 1852; Voyage géologique aux Antilles et aux îles de Ténériffe et de Fogo, 1856 ff.; Éruptions actuelles de Stromboli, 1858; Recherches sur les principaux phénomènes de météorologie, de physique etc. aux Antilles, 1861; Sur les variations périodiques de la température, 1866. Er war auch Mitbegründer der franz. Meteorologischen Gesellschaft u. veranlaßte als Präsident derselben die Errichtung des meteorol. Observatoriums in Montsouris. Seit 1872 war er Generalinspector aller meteorologischen Stationen Frankreichs. 2) Henri Etienne, Chemiker, Bruder des Vor., geb. auf St. Thomas 11. März 1818, machte seine Studien in Paris u. richtete dann ein chemisches Laboratorium ein; 1844 wurde er Director der philosophischen Facultät zu Besançon, 1851 Professor der Chemie an der Normalschule zu Paris, wo er zeitweise auch an der Universität lehrte u. 1861 Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Er entdeckte 1849 das Salpetersäureanhydrid, machte sich besonders verdient um die Darstellung des Aluminiums in großen Massen u. schrieb darüber: De l'Aluminium, ses propriétés, sa fabrication et ses applications, Paris 1859; Recherches sur les métaux et en particulier sur l'Aluminium et sur une nouvelle forme du Silicium (Ann. Chim. Phys. B. 43, 1855). Diese Untersuchungen führten ihn in gemeinschaftlicher Arbeit mit Wöhler zu solchen über das Bor (ebd. B. 52, 1858) und mit Debray über das Platin und die dasselbe begleitenden Metalle (das. B. 56, 1859, B. 61, 1861), mit Caron über das Magnesium (Cpt. rnd., B. 44, 1857) u. ähnliche werthvolle Untersuchungen, meistentheils aus der unorganischen Chemie, durch welche eine große Menge neuer Thatsachen festgestellt wurde. Geringer ist die Anzahl u. die Tragweite seiner Abhandlungen über Gegenstände der organ. Chemie. *1) Schroot. 2) r.*

Sainte-Livrade, Stadt im Arr. Villeneuve des franz. Dep. Lot-et-Garonne, am Lot; Tuchfabrikation, Handel, namentlich mit Landesproducten; 1404 Ew. (Gem. 2818).

Sainte-Madeleine, Einsiedelei im schweizer. Kanton Freiburg, 5 km unterhalb der Stadt Freiburg; eine von einem Einsiedler in den Uferfels gehauene Zelle mit Kapelle ꝛc.

Sainte-Maure, s. Maure.

Saintes, Stadt u. Hauptort in dem 8 Cantone u. 110 Gem. mit 1876: 104,604 Ew. umfassenden gleichnamigen Arr. des franz. Dep. Charente-Inférieure, an der Charente (hier schiffbar), welche die alte Stadt von dem Faubourg des Dames trennt, Station der Orléansbahn (Charentebahn), unregelmäßig u. finster gebaut; Gerichtshof erster Instanz, Assisenhof, mehrere Kirchen (darunter bemerkenswerth die Kathedrale u. die Kirche Notre-Dame), Communal-Collége, öffentliche Bibliothek von 22,000 Bdn., Antiquitäten- u. Naturalien-Museum (im Handelsgerichtsgebäude), Theater, Civil-, Militär- u. Marinehospital, Justizpalast, Statue von Bernard Palissy (auf dem Platze Bassompierre), zahlreiche römische Alterthümer, (Amphitheater, Wasserleitung, Triumphbogen ꝛc.); Fabrikation von Woll- u. Baumwollwaaren, kirchlichen Ornamenten, Fayence, Möbeln, Faßwaaren, landwirthschaftlichen Geräthen, Kerzen ꝛc., Loh- u. Weißgerberei, lebhafter Handel mit Getreide, Wein, Branntwein, Holz und Leder. Die Stadt

11,150 Ew. (Gem. 13,725). S. hieß sonst Mediolanum Santonum, wurde 843 von den Bretonen, mit den Normännern erobert u. geplündert; 1330 von den Franzosen erobert. H. Berns.

Saintes, Les, so v. w. Allerheiligeninseln.

Saintes-Maries-de-la-Mer, Hauptort der zum Arr. Arles des franz. Dep. Rhonemündungen gehörigen Insel Camargue (s. d.), alte befestigte Wallfahrtskirche aus dem 12. Jahrh. mit schönen Sculpturen; Salzgewinnung, Fischerei, Seebäder; 557 Ew. (Gem. 926).

Saintine, Joseph Xavier Boniface, genannt S., französ. Schriftsteller, geb. 10. Juli 1798 in Paris, wurde von der Akademie dreimal gekrönt u. st. 21. Jan. 1865. Er schr. halb classische, halb romantische Poèmes, odes et épitres, 1823; fast 200 Theaterstücke, z. B. Julien 1823; L'ours et le pacha, 1827; Les cabinets particuliers 1832; Un monsieur et une dame, 1841; Henriette et Charlot, 1847; und hübsche, beliebte Romane: Picciola, 1836 (sein Hauptwerk); Jonathan le visionnaire, 1825; Le mutilé, 1834; Les récits dans la tourelle, 1844; Les trois reines, 1853; Seul! 1857; ꝛc. Volchert.

Saintonge, ehemal. Provinz in Frankreich, am Atlantischen Ocean, bildet jetzt den größten Theil des Dep. Charente-Inférieure, sowie einen Theil des Dep. Charente; Hauptstadt war Saintes. S. kam mit dem Herzogthum Guienne 1152 durch Eleonore an England u. wurde erst unter Karl V. wieder mit Frankreich vereinigt.

Saïs, Stadt des alten Ägypten (Unterägypten), altberühmt durch seine Priesterweisheit, die schon in der 18. Dynastie blühte, Tempelstadt der Isis-Neith u. Begräbnißplatz der ägypt. Könige der 26. Dynastie, die von hier stammte u. hier residirte. Von dem großartigen Tempel der Neith, mit den größten aller Propyläen, worin die Göttin als verschleiertes Bild verehrt wurde (darauf bezüglich das bekannte Schillersche Gedicht) u. das Grab des Osiris sich befand; von dem Obeliskenwald, dem Königspalast u. dem ganzen Aufwand von plastischem Schmuck ꝛc., von dem Herodot berichtet, sind nur unförmliche Schutthügel vorhanden. Das Einzige, was theilweise erhalten blieb, ist der Heilige See der Neith, auf dem ihr zu Ehren nächtlich geheimnißvolle Spiele aufgeführt wurden. Die Umfassungsmauern dieses Beckens sind bis 20 m dick. S. war, ebenso wie Heliopolis, der Wallfahrtsort der meisten griech. Weisen, die Ägypten besuchten. Die Stadt begann seit der Gründung Alexandrias zu verfallen; in früher christlicher Zeit war sie Bischofssitz. Jetzt hier ein elendes Dorf Sa el Haggar. Schroot.

Saisie (fr.), Beschlagnahme. S.-exécution so v. w. Auspfändung. Saisiren, mit Arrest belegen, in Beschlag nehmen.

Saison (fr.), 1) Jahreszeit; 2) Brunnen- oder Kurzeit in einem Bade; 3) (Winter-S.) die Dauer der Winterbelustigungen einer Hauptstadt.

Saissan-See, so v. w. Dsaissan-See.

Saite, 1) Faden, Schnur Seil; 2) eine aus Gedärmen gedrehte Schnur; im engeren Sinne 3) die zu S-ninstrumenten gebräuchlichen S-n, welche aus elastischen Fäden od. Drähten bestehen, auf die verschiedenen Instrumente gespannt u. durch Streichen, Schlagen od. Reißen in Schwingung versetzt u. dadurch zum Tönen gebracht werden. Darm-S-n werden aus zusammengedrehten Schaf-, auch Ziegen-, Gems-, Reh-, sogar Katzendärmen gefertigt, am besten in Italien (Romanische S-n), und auf Streichinstrumente, Guitarren, Harfen, theilweise auch auf Zithern gezogen; S-n aus Gußstahl, Eisen, Messing-, auch Kupferdraht finden bei Harfen oder Tastinstrumenten Anwendung; be- od. übersponnene S-n sind entweder starke Draht-S-n, welche mit feinem Silber- oder übersilbertem Kupferdraht, jedoch nicht ganz dicht, umwickelt sind; oder sie sind von offener Seide und mit feinem Silberdraht dicht übersponnen. Diese Art S-n geben für Streichinstrumente, Harfen u. Guitarren die tieferen Töne. 4) S. des Paukenfelles (Chorda tympani), ein Nervenzweig des siebenten Gehirnnerven. Siebenrock.

Saiteninstrumente, s. u. Instrumente u. Bogeninstrumente.

Saitenmesser, so v. w. Chordometer.

Saitschar, Kreisstadt im Fürstenthum Serbien, am Timok, mit lebhaftem Handel, vielbesuchten Jahrmärkten; 1866: 3860 Ew.

Sajanisches (Sajanskisches) **Gebirge**, Gebirgszug in Asien, zieht von W. nach O. etwa unter 50° bis 52° n. Br., nordöstl. des Altai, bis zum Baikal-See, u. bildet die Grenze zwischen dem chinesischen u. russischen Gebiete. Es ist ein schmales Kammgebirge, dessen SSeite sich in steilen Abstürzen zu dem Hochlande der Mongolei neigt, während die NSeite sich allmählich verflacht; die Kammhöhe beträgt durchschnittlich 3000 m, es erreicht im Munku-Sardik seine Culmination mit 3496 m. Östl. schließt sich das Gebirge an das Daurische Alpenland an.

Sajou, s. Affen, S. 225.

Saka, Hauptstadt des südlich von Abessinien gelegenen Reiches Enarea (s. d.).

Sakalaven, einer der 3 Volksstämme Madagaskars, an der WKüste, der viel vom Charakter der Kaffern hat; grausam und kriegerisch, haben sie sich von den sie beherrschenden Howas wieder frei gemacht u. treiben Seeräuberei.

Sakaria (im Alterthum Sangarios), bedeutender Fluß im westl. Kleinasien, entspringt in zahlreichen Quellen auf dem NAbhange des Emir Dagh (des alten Adoreus), wendet sich in Sförmigem Laufe nach Norden in felsigem Bette und mündet dann in das Schwarze Meer.

Saken (gr. Σάκαι, in der pers. Keilschrift Çaka) war bei den Persern ein allgemeiner Name für die Skythen, bei den Griechen ein von Persien abhängiges u. zu den Skythen gerechnetes kriegerisches Nomadenvolk in der turan. Tiefebene, östl. von Baktrien u. Sogdiana, dessen Reiter u. Bogenschützen sich bei den Alten hohen Ruf erwarben. Ebenso ist es der indische Name für die turanischen Stämme, welche um Chr. Geb. in das Pendschab eindrangen.

Sakjamuni (Çâkjamuni), Familienname Buddhas (s. d.).

Sakkâra, Dorf in Mittel-Ägypten, ¾ M von Memphis; in der Nähe die wichtigsten u. z. Th. besterhaltenen altägypt. Ruinen, hauptsächlich bestehend aus Grabmälern, Felsengräbern u. Pyramiden (die Stufenpyramide, die Pyramiden von Abusir ꝛc.). Das meiste Interesse bieten die Grabmäler (Mastaba) u. die beiden Serapeen (Apisgräber). Erstere sind rechteckige abgestumpfte Pyramiden von mäßiger Höhe. Der Eingang ist, abweichend von den eigentlichen

Pyramiden, an der OSeite; das Innere ist aufs Reichste mit flachen buntbemalten Hochreliefs ausgeschmückt, deren Inhalt sich auf das Leben der hier beigesetzten Personen bezieht. Der Sarkophag war in einer besonderen Vertiefung untergebracht. Von den beiden Serapeen, einem ägypt. Tempel mit Grabstätte des Apis-Osiris (Asar Hapi, Serapis), u. einem aus griech. Zeit, ist fast nichts mehr vorhanden, mit Ausnahme der in den Felsen gehauenen Grüfte der ägyptischen Apisstiere. Die in der Längsrichtung von O. nach W. liegenden, etwa 340 m langen Gänge haben zahlreiche Nischen, in denen die Granitsarkophage standen, welche die Mumien des Apis bargen. Ihre Dimensionen sind 4 × 2,3 × 3,8 m, ihr Gewicht etwa 65,000 kg. Es sind noch 24 vorhanden, aber sämmtlich ausgeraubt. S. ist das Hauptarbeitsfeld des Ägyptologen Mariette (s. d. 2), der hier auch ein eigenes Haus besitzt. Schroet.

Sakkas, so v. w. Ammonios 2).

Sakmara (Ssakmara), rechter Nebenfluß des Ural im russ. Gouv. Orenburg; entspringt auf dem südlichen Ural, nimmt den Jk, Salmysch u. andere Flüsse auf, fließt dem Uralflusse parallel, südl., dann westl.; an ihm liegt die Poststation Sakmarsk (Samarskaja, Krepost), zugleich Festung auf der Sakmaraischen Linie (Festungen meist an der S. gegen die Kirgis-Kaissaken).

Sakti (Çakti), eigentlich Kraft, dann die wirkende Kraft eines Gottes als die weibliche Seite seiner Doppelnatur in der Religionsanschauung der Inder; daher auch oft identificirt mit den Frauen der 3 Hauptgötter, namentlich mit der des Siva, Parvati. Auch sie ist Gegenstand eines Cultus, dessen Anhänger, wie die Lingaiten (s. d.) das männliche Princip der Schöpfung verehren, dem weiblichen sich hinwenden. Der Dienst ist von der größten Unsittlichkeit u. Unzucht begleitet. Th.

Sakuntala, Name eines von Kalidasa verfaßten indischen Dramas (s. Kalidasa u. Sanskrit).

Sal (lat.), Salz. S. amārum, Bittersalz. S. ammoniăcum, Salmiak. S. anglĭcum (Englisches Salz), Bittersalz (schwefelsaure Magnesia). S. cornu cervi volatile, Hirschhornsalz. S. essentiāle tartari, Weinsteinsäure. S. mirabile Glauberi, Glaubersalz. S. polychrestum Seignetti, Seignettesalz, weinsteinsaures Natron-Kali. S. sedativum Hombergii, Borarsäure. S. Sodae, Soda. S. Succini volatile, Bernsteinsäure. S. tartari, aus Weinstein bereitetes kohlensaures Kali. S. volatile siccum, reines kohlensaures Ammon.

Sal, Insel aus der Gruppe der Cap Verdeschen Inseln (WAfrika), die bedeutendste der 3 sog. Salz-Inseln (S., Buenavista, Majo); den Hauptartikel des nicht unbeträchtlichen Handels bildet das Salz, welches aus einer inmitten der Insel hervorsprudelnden Soole von so starkem Gehalte gewonnen wird, daß sich an der Luft sofort Salz niederschlägt; durch eine Eisenbahn wird das letztere an den Hafen geschafft. Tronke.

Sala, 1) (Salas), der classische Name der Saale. 2) das heutige Salé (s. d.).

Sala, Stadt im schwed. Län Westerås, an der Saga-Å, Station der Schwed. Staats- u. der S.-Tillberga-Eisenbahn; Taubstummenanstalt, Hospital; (1868) 3898 Ew. (1874 nach Berechnung 4258). Der Silberbergbau im nahen Salberg hat seine Ergiebigkeit verloren.

Sala, Salunga (mittellat., vom althochd. saljan, feierlich übergeben), im altgermanischen Rechte Bezeichnung für Besitzübertragung oder Auflassung (s. d.); daher Salbücher die Bücher, in welche die Veränderungen in den Besitztiteln der Grundstücke eines Flurbezirks eingetragen werden; Salgüter Güter, an welchen dem Inhaber wirkliches Eigenthum zustand, freie Güter; Salmannen diejenigen Gerichtspersonen (selbst noch im 14. Jahrh.), welche die Übergabe leiteten, dann auch Treuhänder, Manu fideles, Testamentarier, die, in deren Hände zur Tradition das Vermögen übergeben wurde, um davon die Vermächtnisse rc. zu besorgen. Lagai.

Sala Consilina, Bezirkshauptort in der ital. Prov. Salerno; Gymnasium, Lyceum, technische Schule; 7261 Ew.

Salad, Comitat, so v. w. Szalad.

Salade (fr., span. celada, deutsch Schallern), eine Sturmhaube, hinten tief in den Nacken reichend, mit weit vorgehendem Schirm od. ganzem Gitter, ohne solches im 16. u. 17. Jahrh. von den Lanzenrittern u. Kürassieren getragen.

Saladeros (span., von salar, einsalzen), die großen Schlachtplätze im Gebiete des La Plata; es werden dort jährlich über 2 Mill. Stück Rindvieh für den Export nach Brasilien u. Westindien geschlachtet.

Saladin (eigentlich Salah eddin, d. h. Heil der Religion), Jussuf, Sohn des Kurden Ejjub, dem vom Khalif die Statthalterschaft von Täkrit übertragen war, geb. 1137 zu Täkrit am Tigris; war als Jüngling dem Kriegsleben wenig geneigt, begleitete jedoch 1167—69 seinen Oheim Schirkuh, Feldherrn des Sultans Nureddin von Mossul, nach Ägypten, wo er als Unterbefehlshaber sich auszeichnete, und wurde 1169 nach dessen Tode Vezier von Ägypten. Seine Gerechtigkeit und seine glänzende Vertheidigung von Damiette gegen die Christen 1169 machten ihn so angesehen, daß er 1171 die Dynastie der Fatimiden stürzen u. sich die Herrschaft Ägyptens behaupten konnte. Von dem Kampfe mit seinem Oberherrn Nureddin befreite ihn dessen Tod (1174), der ihm zugleich Gelegenheit gab, in Syrien einzudringen u. durch Eroberung der bedeutendsten Städte (so Damascus, Aleppo), sich zum Herrn des Landes zu machen. Auch ein Theil Mesopotamiens u. des nördl. Arabiens, sowie die Seldschukenfürsten Vorderasiens erkannten seine Oberherrschaft an. Von nun an verfolgte er den Zweck, die Christen aus Palästina zu verdrängen, schlug nach mehreren Kämpfen die Kreuzfahrer 5. Juli 1183 bei Hittin unweit Tiberias gänzlich, eroberte Akre u. Askalon, gewann 3. Oct. durch Vertrag Jerusalem; erst Tyrus u. Antiochien widerstanden seinem Siegeslauf. Die Ankunft des neuen Kreuzheeres 1189 verschlimmerte seine Lage; nach vielen Kämpfen verlor er 1191 Akre wieder, wurde bei Arsuf und 1192 bei Jafa von Richard Löwenherz geschlagen, u. nur die Uneinigkeit der Kreuzfahrer rettete ihm Jerusalem. Er bequemte sich deshalb zu einem Frieden, der den Christen das Land zwischen Jafa u. Tyrus u. ihm das Übrige (mit Jerusalem) gab. Kurz darauf st. er 3. März 1193 zu Damascus. S. war ein durch Gerechtigkeitsliebe, Frömmigkeit u. Freigebigkeit ausgezeichneter Herrscher, von mildem u. gütigem Charakter, auch gegen die Christen, gegen welche zu kämpfen er für religiöse Pflicht hielt, wegen seiner

Ritterlichkeit und Wahrheitsliebe auch beim Feinde geachtet, dabei von unermüdlichem Unternehmungsgeist. Er hinterließ 17 Söhne; sein Reich wurde unter 3 getheilt, die bald in Zerwürfnisse geriethen; nur in Ägypten erhielten sich seine Nachkommen, die Ejjubiten, bis 1254. Thielemann.

Salādo, 1) (S. de Argona) Fluß in Andalusien, fällt bei Cadiz ins Meer. Am S. 1340 Sieg der Castilianer unter Alfons XI. über die Mauren. 2) Etwa 1200 km langer Nebenfluß des Parana in SAmerika, entspringt auf den Cordilleren im Argentinischen Conföderationsstaate Salta, durchfließt dann die Staaten Tucuman, Santiago u. Santa Fé, heißt zuerst Rio de Calchaqui (auch Rio de Guapiche), dann Pasage u. mündet unterhalb Santa Fé.

Salahiye, s. Damascus, S. 646, 2. Sp.

Salair (fr., v. Lat. salarium), Gehalt, Besoldung; daher Salariren, besolden.

Salam (d. i. Friede), die in Hindostan eingeführte Weise des Grußes, wobei man die zusammengelegten Hände bis zu dem geneigten Kopfe emporhebt. S.-aleik, Friede sei mit Dir! die türkische od. eigentlich arabische Grußformel

Salamanca, 1) Provinz in Spanien, bildet das südl. Drittheil des ehemal. Königreichs Leon, grenzt im N. an die Prov. Zamora, im NO. an Valladolid, im O. an Avila, im S. an Caceres u. im W. an das Königreich Portugal; 12,793,$_7$ □km (232,$_{35}$ □M) mit (1870) 280,870 Ew. (auf 1 □km 22, in ganz Spanien 33). Die Provinz ist größtentheils eben, nur der südl. Theil derselben ist gebirgig durch die Sierra de Gata und einen Zweig derselben, die Sierra de Peña de Francia, u. hat sehr malerische Gegenden. Die bedeutendsten Flüsse sind: Duero (Grenzfl. gegen Portugal), Tormes, Yeltes, Agueda, Turones, Alagon ꝛc. Das Klima ist heiß, der Regen bleibt oft sehr lange aus. Der Boden ist bei genügendem Regen sehr fruchtbar u. erzeugt viel Getreide, Hülsenfrüchte, namentlich Kichererbsen, Wein u. im S. auch viel Kastanien, Nüsse, eßbare Eicheln, Südfrüchte ꝛc. Die Viehzucht (Schafe, auch Schweine, Rinder u. Ziegen) ist beträchtlich. Die Industrie ist gering, dagegen der Handel, namentlich mit Wolle, bedeutend; etwa 60 km Eisenbahnen. 2) Hauptstadt der Provinz, liegt amphitheatralisch auf u. zwischen 3 flachen Hügeln, am rechten Ufer des Tormes, über welchen eine steinerne, z. Th. noch von den Römern herstammende Brücke auf 27 Bogen führt; Eisenbahnverbindung mit Medina del Campo und erhält Verbindung durch die noch zu bauende Beira-Alta-Bahn mit Lissabon; ist von hohen Mauern mit 10 meist gothischen Thoren umgeben; hat einen großen, von 3 Stockwerk hohen, gleichförmigen, auf einem Säulenporticus ruhenden Häusern umgebenen Platz (Constitutionsplatz, einer der schönsten Plätze in Spanien), mehrere schöne Straßen, 30 Kirchen, ebenso viele Klostergebäude, von denen viele in Ruinen liegen, zahlreiche Hospitäler u. Armenhäuser. Die hervorragendsten öffentlichen Gebäude sind: die moderne gothische Kathedrale (aus dem 17. Jahrh.), mit 3 gewaltigen Schiffen u. einem hohen, in einer Kuppel endigenden Thurme; die daneben gelegene alte, schöne gothische Kathedrale, die ein Crucifix besitzt, das der Beichtvater des Cid in den Schlachten gleich einer Fahne getragen hat; das Seminar od. ehemalige Jesuitencollegium, mit prachtvoller Kuppelkirche; das Universitätsgebäude, ein großes Viereck in gothischem Stile; das Colegio del Rey (zur Universität gehörig), ein unter Philipp II. errichtetes großes Gebäude mit schönem, auf ionischen Säulen ruhenden Porticus; das ehemalige Dominicanerkloster mit prächtiger Kuppelkirche; die Casa de las conchas, ein finsterer, äußerlich mit vielen in Stein gehauenen Muscheln verzierter Palast; der schöne gothische Palast der Herzöge von Alba; das Rathhaus ꝛc. Die Universität, welche vom König Alfons IX. von Leon im 13. Jahrh. gestiftet u. von Ferdinand III. mit der 1209 von Alfons VIII. von Castilien zu Valencia gegründeten 1239 in S. vereinigt wurde, war namentlich im 16. Jahrh. die von Theologen besuchteste in Spanien (6—8000 Studenten), ist aber jetzt sehr gesunken (400—500 Studenten). Zur Universität gehören das Seminar de Carvajal, mehrere Collegien (u. a. das des St. Bartholomäus), eine Bibliothek von 30,000 Bänden (mit vielen Handschriften, bes. griechischen) ꝛc. S. ist Sitz eines Bischofs u. hat Fabrikation von Hüten, Tuch, Wollenzeugen, Leinwand, Leder, Fayence, Töpferwaaren ꝛc., Handel, Ackerbau; 1876: 16,292 (sonst 50,000) Ew. — S. ist das alte Salmantica (Elmantica), welches Hannibal eroberte, aber angeblich wegen des Heldenmuthes der Weiber verschonte. Hier 22. Juli 1812 Sieg der Briten über die Franzosen unter Marmont (Schlacht an den Arapilen). H. Berns.

Salamander, Salamandra, s. Molche.

Salamander reiben, eine eigenthümliche aus dem Studentenleben (angeblich aus Heidelberg) stammende Art, die Gesundheit Jemandes unter Betheiligung der Gesellschaft nach Commando auszubringen. Der speciell damit Beauftragte beginnt mit den Worten: Silentium! Exercitium Salamandri incipit! worauf die vorher sämmtlich frisch gefüllten Gläser in wirbelnder Bewegung auf dem Tisch gerieben, dann auf den Ruf: Eins! Zwei! Drei! geleert, auf dasselbe noch einmal wiederholte Commando auf den Tisch gestoßen u. in rasch klappernder Bewegung gehalten werden, bis zum Rufe Drei! mit dem sie unter nochmaligem Aufschlagen, das von sämmtlichen Betheiligten in demselben Momente erfolgen muß, niedergesetzt werden. Die frühere Annahme, daß die Sitte mit dem Glauben an die Unüberwindlichkeit des Salamander in Verbindung stehe, hat sich als willkürlich erwiesen. Vgl. Westermanns Monatshefte Jan. 1875 u. Juni 1876.

Salami, in Italien bereitete Cervelatwürste.

Salămis (a. Geogr., jetzt Kuluri), 1) Insel im Saronischen Meerbusen, Eleusis gegenüber, zu Attika gehörig u. 45 □km groß; im NW. das Vorgebirge Budoron, auf der östl. Spitze das Tropäum wegen des hier gegen die Perser erfochtenen Sieges, im S. das Skiradische Vorgebirge mit Tempel des Ares u. der Athene Skiras. Die Flüßchen der Insel hießen Bokaros (Bokalia) u. Kephissos. Sie brachte viele Küchenkräuter und andere Gewächse, womit sie ganz Athen versorgte, u. Fichten; bekannt durch den Sieg der vereinigten griech. Flotte über die Perser (480 vor Chr.) in dem engen, S. vom Festlande trennenden Sunde. 2) Stadt auf derselben mit Hafen, war nie bedeutend; da sie frühzeitig vielleicht in den Megarischen Kriegen von den Athenern zerstört worden war, bildete sich eine neue auf der Ostküste, Attika gegenüber, bei der Überfahrt. Von

der alten Stadt fand schon Pausanias nur wenige Reste; jetzt Dorf Ambelaki, auch Salamine. — Die Insel S. bei Attika bildete ursprünglich einen eigenen Staat unter Königen aus dem Hause der Äakiden, dessen Krieger nach der griechischen Heldensage unter Ajax Telamonios mit 12 Schiffen an dem Trojanischen Kriege theilnahmen. Philäos u. Eurysakes, die Söhne des Ajax, traten nach der Tradition der Athener die Insel an Athen ab. Später besetzte der kriegerische Theagenes, Tyrannos von Megara, zur Rache für die Niedermetzelung der megarischen Krieger bei der Dämpfung des Aufstandes seines Schwiegersohnes Kylon in Athen, nach dem J. 612 v. Chr. diese Insel, die erst der große Solon 598 v. Chr. wieder eroberte. Trotzdem ging S. nach einiger Zeit wieder verloren. Erst nach den bedeutenden Erfolgen des Pisistratos im Kriege gegen Megara seit 575 bestimmte Solon beide Gegner, einen Schiedsspruch der Spartaner anzurufen, durch welchen S. 570 v. Chr. den Athenern zugetheilt wurde. Von nun an blieb S. unter der Herrschaft der Athener, noch lange in Gestalt eines kleinen abhängigen Staates. S. schloß sich Ol. 115, 3, 318 vor Chr. während der Diadochenkriege den Makedonen an und wurde erst durch Aratos 229 vor Chr. wieder unter die Hoheit der Athener zurückgeführt, die nun die Einwohner vertrieben und die Insel unter attische Kleruchen verschiedener Demen vertheilten; die neuen Ansiedler bildeten ein eigenes Gemeinwesen unter einem besonderen Archon. Die Insel ist, wie 480 v. Chr., so auch im Mittelalter, in den J. 1688—90 u. während des neugriechischen Freiheitskrieges in Zeiten politischer tödtlicher Noth wiederholt der Rückzugsplatz der Athener gewesen. Heutzutage Kuluri genannt, ist S. jetzt größtentheils von gräcisirten Albanesen bewohnt. 3) Stadt auf Kypros, auf der OKüste, die wichtigste u. festeste der ganzen Insel, nördl. von dem Fluß Pediäos, angeblich von Teukros, Telamons Sohn, nach dem Trojanischen Kriege gegründet, mit wichtigem Hafen. Bei S. schlugen 449 v. Chr. die Athener die Perser zu Lande u. zur See. Unter der römischen Herrschaft gehörte der ganze östl. Theil der Insel zum Gebiet von S. Hier predigten Paulus u. Barnabas das Christenthum (gegen 50 n. Chr.). Unter Trajan machten die Juden hier einen Aufstand, wodurch ein großer Theil der Stadt vernichtet wurde; gänzlich zerstört wurde sie unter Constantin d. Gr. durch ein Erdbeben, doch ließ der Kaiser Constantius sie wieder aufbauen und machte sie zur Hauptstadt der Insel unter dem Namen Constantia, jetzt Porto Constanza. Ruinen der alten Stadt nordöstl. von Famagusta. *Hertzberg.*

Salamvria, j. Name des thessal. Peneos, (s. d. 1).

Salangäne (Collocalia), Vogelgattung aus der Fam. der Segler; schwächlich gebaute Segler, doch ausgezeichnete Flieger; Läufe nicht befiedert; Innenzehen nach hinten gerichtet; Schwanz gerade oder wenig ausgerandet; Färbung rußgrau. Sie liefern die eßbaren Vogelnester. Diese gleichen kleinen halben Hornnäpfchen und bestehen aus zäh eingetrocknetem Speichel. Die Nester finden sich an den steilsten Felswänden in der Nähe des Meeres in großer Anzahl beisammen. Der Verbrauch für China an eßbaren Vogelnestern wird jährlich auf 150,000 kg im Werthe von 27 Mill. M angegeben. SAsien, bes. die ostindischen Inseln. Fünf Arten: C. nidifica, mit Nest aus reinem Speichel; C. fuciphaga, Nestmaterial durch Speichel verklebt. *Farwick.*

Salangore, ein Staat auf der WKüste der hinterindischen Halbinsel Malakka, im S. von Perak; reich an Zinn, Reis, Zuckerrohr u. Teakholz. Die herrschende Bevölkerung sind Malaien, daneben eingewanderte Chinesen u. im Innern Reste der Urbewohner. Der Staat steht jetzt unter dem Einflusse der Briten, welche auch die Seeräuberei der Eingebornen unterdrückt haben.

Salankemen, s. v. w. Szalankemen.

Salanque, die sumpfige Küstenlandschaft von Roussillon (jetzt franz. Dep. Ost-Pyrenäen); in ihr mehrere Strandseen. Hauptort Saint-Laurent de la S., unweit der Mündung des Agly; Seesalzgewinnung, Fischerei, Schiffbau; 4571 Ew.

Salapia, s. u. Salpi.

Salaria porta, Thor Roms, s. d. S. 280. S. via, alte Straße durch das Sabiner-Land über Reate u. Asculum.

Salariren, s. u. Salair.

Salarium (lat.), ursprünglich die Salzlieferung, welche die Provinzialen den römischen Soldaten u. Beamten stellen mußten, dann die für sie substituirte Geldabgabe, endlich überhaupt Deputat, Besoldung.

Salassi, ein keltisch-ligurisches Mischvolk, die Grajischen Alpen und das Thal der Duria (Dorea Baltea) bewohnend. Die Römer geriethen mit ihnen um den Besitz der Goldwäschereien von Victumulä 143 v. Chr. in Krieg und unterwarfen sie. Nach der Unterwerfung legten sie die Colonien Eporedia (Ivrea), Augusta Prätoria u. a. an.

Salat (Lattich), 1) mehrere Arten der Pflanzengattung Lactuca, bes. L. sativa *L.* (Garten-S.), wovon durch die Cultur viele Sorten entstanden sind, namentlich von dem mehr od. weniger große u. feste Köpfe bildenden Kopf-S. Man unterscheidet hiervon frühe u. späte Sorten, gelbe, grüne u. rothgefleckte (Forellen-S.), mit größeren u. kleineren, länglichen od. runden Köpfen von verschiedener Zartheit u. Dauer. Bei den frühen Sorten, z. B. Steinkopf, Eier-S., rothgelber holländischer S., Prinzenkopf u. a., wird weniger auf besondere Güte, als auf Frühzeitigkeit gesehen; von den späten verlangt man dagegen Größe, Zartheit u. Wohlgeschmack der Köpfe und daß sie in der Hitze sich möglichst lange halten; empfehlenswerth sind u. a. der asiatische, der Perpignaner, der Trommelkopf, der Marseiller, der gelbe Berliner, der braune Mailänder, Bellegarde, Trotzkopf, der Blutforellen u. a. S. Von diesen Sommer-S-en unterscheidet man noch den Winter-S., dessen weniger zahlreiche Sorten im August ausgesäet werden u., vor Winter verpflanzt, im Frühjahr die ersten Köpfe liefern. Der Schnitt-S. mit krausen Blättern ist eine keine Köpfe bildende Spielart des Garten-S-s u. dient im ersten Frühjahr als Ersatz für den Kopf-S.; Bind- od. romanischer S., auch Sommer-Endivien genannt, sind ebenfalls wahrscheinlich Spielarten von Lactuca sativa, werden aber als L. angustana, longifolia u. acephala unterschieden. Als Pflück- oder Stech-S. benutzt man die ganz jungen, zarten Pflanzen der verschiedenen Sorten des Garten-S-s. Der S. gedeiht leicht auf lockerem, kräftigem Ackerboden; er wird möglichst zeitig im Frühjahr, zuerst schon ins Mistbeet,

ausgesäet u. später verpflanzt; die Aussaat wird bis gegen Ende Juli von Zeit zu Zeit wiederholt, um den ganzen Sommer Kopf-S. zu haben; häufig pflanzt man ihn zwischen andere, weniger rasch sich entwickelnde Gemüse, z. B. Kohl, Gurken, Bohnen, Sellerie &c., und erntet ihn, so lange er gute, feste Köpfe gebildet hat, da er beim Durchwachsen hart u. unschmackhaft wird. Zur Samenzucht läßt man die schönsten, festesten Köpfe durchtreiben, schneidet die Stengel ab, wenn sich die ersten Federchen der Samen über den geschlossenen Kelchhüllen zeigen, und läßt sie an einem luftigen Orte nachreifen; der Samen bleibt 4—5 Jahre keimfähig. Der Bind-S. bildet keine festen Köpfe, muß deshalb vor dem Gebrauche, ähnlich wie Endivien, zusammengebunden u. gebleicht werden; man benutzt von ihm auch die Blüthenstengel abgekocht oder eingemacht (Spargel-S.), bes. in Hessen u. den angrenzenden Landestheilen. Der Stauden-S. (Lactuca perennis *L.*) ist eine besondere, mehrere Jahre ausdauernde Art. **2)** Die aus den meist rohen Blättern der genannten Arten mit Essig, Öl, Salz, Pfeffer &c. zubereitete Speise; im weiteren Sinne alle ähnlich zubereiteten Speisen, welche roh oder wenigstens kalt gegessen werden, z. B. Endivien-, Rapunzel- od. Feld-, Kresse-, Cichorien-, Sellerie-, Gurken-, Bohnen-, Kartoffel-, Härings- u. andere Fisch- u. Fleisch-S-e. Wolde.

Salaverry, Hafenort im peruan. Dep. Libertad, Ausgangspunkt der nach Trujillo führenden Staatsbahn.

Salawati (Salawatty), bewaldete Insel an der NWKüste von Neu-Guinea, durch die Gallowa-Straße von diesem getrennt, 1764 von Watson entdeckt.

Salayar, s. v. w. Saleyer.

Sala y Gomez, eine unbewohnte Felseninsel im Großen Ocean, 26° 28′ s. Br., 89° 40′ w. L., ohne Pflanzenwuchs u. Wasser, nur von zahllosen Seevögeln besucht; 1793 entdeckt, wurde sie 1816 von Kotzebue u. Chamisso besucht, von denen letzterer sie in einem Gedichte verherrlichte.

Salbader, Einer, der über unerhebliche, gleichgiltige Dinge lange und langweilige Erzählungen macht, widerwärtiger Schwätzer; auch so v. w. Quacksalber. Nach Frisch kommt das Wort aus Jena, wo in der Saalvorstadt ein altes Badehaus, die Saalbaderei, war, dessen Besitzer, der Bader Hans Kranich, um 1620, allerlei Possen machte u. Schnurren erzählte; Adelung glaubt es als unreiner, schmutziger Bader erklären zu können. Daher **salbadern** und **Salbaderei**.

Salbei, s. Salvia.

Salbling (Saibling), s. Lachse.

Salbung, das Einreiben der Haut od. des Hauptes mit wohlriechenden Fetten, im Orient von Alters her als Mittel zur Mäßigung der Ausdünstung, speciell aber als religiöse, od. doch feierliche Handlung angewendet. Priester, Propheten u. Könige wurden bei Antritt ihres Amtes, bezw. ihrer Regierung gesalbt. Auch in der christlichen Kirche war die S. in Gebrauch; s. Chrisma u. vgl. Culmann, Das Salben im Morgen- u. Abendland, Lpz. 1877.

Salcombe Regis, Dorf in der engl. Grafschaft Devon, am Aestuarium des Avon, mit einem ungemein milden Klima (dem von Montpellier und Florenz ähnlich), so daß hier Myrten, Orangen und Citronen im Freien gedeihen; klimatischer Kurort für Brustleidende; Fischfang, Küstenhandel; 2018 Ew. (mit Kingsbridge, das eine Lateinische Schule und einen Hafen für kleine Seeschiffe besitzt).

Saldä (Salde, a. Geogr.), Stadt im östl. Mauretanien mit Hafen; unter Augustus zur Colonie erhoben, später Bischofssitz; jetzt wahrscheinlich Bugia.

Saldanha-Bai, große geschlossene Bucht an der WKüste SAfrikas, im Caplande (33° s. Br.), neben der Bai von Rio de Janeiro vielleicht der beste u. größte Hafen der Erde, gesichert gegen alle Winde, aber ohne Trinkwasser an seinen Ufern.

Saldanha-Oliveira e Daun, João Carlos, Herzog von, portug. Staatsmann, geb. 7. Nov. 1791 in Arinhaga, ein Enkel Pombals von mütterlicher Seite, erhielt seine Vorbildung auf der Adelsschule in Lissabon, studirte in Coimbra u. fand dann im Verwaltungsrath für die Colonien Anstellung; als 1807 der Hof vor den Franzosen nach Brasilien flüchtete, blieb S. in Portugal, wurde aber 1810 nach dem Abzug der Franzosen von der englischen Regentschaft verhaftet und nach England geschickt. Nach der Rückkehr von dort ging er nach Brasilien u. diente hier mit Auszeichnung im Heere, auch zu diplomatischen Sendungen. Im Jan. 1825 wurde er zum Minister des Auswärtigen ernannt, nach dem Tode Johanns VI. aber, unter der Regentschaft der Infantin Isabella, 1826 Gouverneur von Porto, wo er die Charte Dom Pedros proclamirte, u. erhielt nach Einführung der Constitution das Portefeuille des Krieges. Er bekämpfte zwar anfangs die Unternehmungen der Apostolischen Partei gegen die Regentin mit Energie, als er aber schließlich nicht mehr widerstehen konnte, nahm er 24. Juni 1827 den Abschied und ging nach England, kehrte jedoch schon im Juni 1828, als sich Porto gegen Dom Miguel erhob, mit Palmella nach Portugal zurück u. stellte sich 28. Juni an die Spitze des constitutionellen Heeres, legte indessen den Oberbefehl nieder, als das entmuthigte Heer den Kampf gegen die Miguelisten verweigerte, u. ging wieder nach England. Im Jan. 1829 wollte er mit einem Corps nach Terceira segeln, wurde aber von den Engländern zurückgewiesen. Nun wendete er sich nach Frankreich, wo er wieder ein Corps aus portugiesischen Flüchtlingen sammelte. Trotzdem daß Dom Pedro 1832, als S. dieses Corps nach Terceira führte, ihn ohne Anstellung ließ, blieb er ihm doch treu und wurde nachher Commandeur in Porto und Chef des Generalstabes, commandirte 1833, zum Marschall ernannt, u. 1834 die constitutionelle Armee u. besiegte endlich Dom Miguel. Er hielt sich nun in den Cortes zu der Opposition, welche es dahin brachte, daß er Kriegsminister wurde, doch verlor er die Majorität in der Kammer und trat Mai 1835 von dem Ministerium zurück. Nach Ausbruch des Septemberaufstandes trat er Novbr. 1836 an die Spitze einer Contrerevolution gegen die siegreiche Partei der demokratischen Progressisten, zog sich aber, als dieselbe mißlang, vom politischen Schauplatze zurück. Erst der Aufstand der Brüder Cabral rief ihn wieder auf den öffentlichen Schauplatz und er wurde 3. Oct. 1846 Präsident des neuen Ministeriums. Er schlug Bomfim 22. Dec. in der entscheidenden Schlacht bei Torres Vedras, wurde dafür zum Herzog ernannt und übernahm darauf das Ministerium des Innern. Im Juni 1849 trat er von dieser Stelle zurück und

versprach dem neuen Cabinet unter Graf Thomar seine Unterstützung, nahm aber bald gegen seinen ehemaligen Gesinnungsgenossen einen feindseligen Ton an. Erbittert durch seine Entlassung im Febr. 1850 als Oberhaushofmeister der Königin u. 31. März auch als Marschall, ging er im April 1851 nach Cintra und erregte hier 8. April eine Militärrevolution; Graf Thomar dankte ab u. S., welcher in alle seine Ämter und Würden wieder eingesetzt wurde, bildete nun 4. Mai ein neues Cabinet aus der constitutionellen Partei mit septembristischen Elementen u. erhielt zugleich den Oberbefehl über die Armee. Am 17. Mai war das neue Cabinet vollständig gebildet, an dessen Spitze er nun als Präsident und Kriegsminister trat und unumschränkt die Leitung der Regierung behauptete, auch nach dem Tode der Königin Maria da Gloria unter Pedro II. Erst Juni 1856 mußte er dem Drängen der Cortes weichen, legte damit auch die Stelle als Oberbefehlshaber der Armee nieder, wurde aber 1860 Präsident des Obersten Militärgerichtshofes. 1862—64 war er portugiesischer Botschafter in Rom; im März 1869 wurde er seines Postens als Militärgerichtshofpräsident entsetzt und als Gesandter nach Paris geschickt, verließ aber im Nov. d. J. Paris, um in Portugal mittels einer Militärrevolution das Cabinet Loulé zu stürzen, was ihm 19. Mai 1870 gelang; er wurde wieder Ministerpräsident, mußte aber 30. Aug. zurücktreten. Febr. 1871 zum Gesandten in London ernannt, st. er hier 21. Nov. 1876. Lagai.*

Sal de Obispo, Ort mit reichen Salpeterlagern im peruan. Dep. Moquegua, mit der Hafenstadt Pisagua durch Eisenbahn verbunden.

Saldern, Friedrich Christoph von, preuß. General, geb. 2. Jan. 1719 in der Priegnitz; trat 1735 in preuß. Dienste u. stieg während des ersten Schlesischen Krieges bis zum Hauptmann, im Verlauf des Siebenjährigen Krieges, wo er sich bei Leuthen, Breslau, dem Rückzug von Olmütz, bei Hochkirch u. bes. bei Liegnitz u. Torgau auszeichnete, bis zum Generalmajor, erhielt 1766 das Generallieutenants-Patent u. die Magdeburger Inspection und st. 14. März 1785 in Magdeburg. Bei Wettin ist ihm ein Monument errichtet. S., einer der vorzüglichsten Taktiker seiner Zeit, schr.: Taktik der Infanterie, Dresd. 1784; Taktische Grundsätze, ebd. 1786.

Saldiren (v. Ital.), 1) ausgleichen, aufheben, bezahlen, eine Rechnung saldiren, sie aufheben, tilgen; eine Schuld saldiren, sie bezahlen; besonders 2) bei der Buchhaltung, die einzelnen Posten auf der Soll- oder Debetseite zusammenzählen und dann untersuchen, auf welcher Seite ein Überschuß, Saldo, vorhanden ist. Der Saldo wird auf der neuen Rechnung wieder bemerkt (vorgetragen) und zwar auf der Habenseite mit dem Ausdruck: pr. Saldo Vortrag, auf der Sollseite mit: an Saldo Vortrag. Werden in dem Hauptbuche alle Rechnungen saldirt und die Saldi vorgetragen, so heißt dies Bilanciren (s. u. Buchhaltung). Wenn auf Waarenrechnungen ein Theil der Schuld bezahlt wird, so heißt der noch bleibende Rest auch Saldo; daher: in Saldo sein oder bleiben, noch schuldig bleiben. Wird der Saldo gestundet, so trägt er Zinsen, u. zwar auch dann, wenn er selbst ganz od. theilweise aus solchen besteht. Daher Saldocontobuch, ein Handelsbuch, in welchem jedem Handelsfreunde eine Rechnung eröffnet wird, um übersehen zu können, wie man mit demselben steht.

Sale, Insel im Adriatischen Meere, zum dalmatischen Bez. Zara (Österreich) gehörig; darauf das gleichnam. Dorf mit einem Hafen u. Seesanitätsamt.

Salé (Salée, Saleh, Slaa), Stadt in der Provinz Beni-Hassan im Reiche Marokko (Afrika), liegt an der Mündung des Flusses Buragreb in den Atlantischen Ocean, Rabat gegenüber (s. d.), mit dem sie einen größeren Handelsplatz bildet, hat einen Hafen, Schiffswerfte u. Magazine, u. zählt etwa 10,000 Ew. Sie ist die alte Handelsstadt Sala, der äußerste Punkt der römischen Besitzungen; bis zum 18. Jahrh. war sie berüchtigt als Hauptsitz der Seeräuberei.

Saleh, Prinz, Sohn eines vormals unabhängigen Fürsten auf Java, geb. 1816 zu Djokdjokarta auf Java, kam, nachdem sein Vater des Thrones beraubt worden und gestorben war, 1830 nach den Niederlanden, worauf er fast 23 Jahre in Europa blieb u. sich eine vollkommene europäische Bildung aneignete. In der Kunst war er ein Schüler Hor. Vernets und malte in Dresden das berühmte Bild: Ein von einem Löwen angefallenes Pferd stürzt in den Abgrund, während sich der Reiter an einem Baumast anklammert. In Leipzig entstand die jetzt im dortigen Museum befindliche Stierjagd, in Koburg seine Jagd indischer Fürsten auf Hirsche. Außerdem malte S. Landschaften, Seebilder u. treffliche Porträts. Er kehrte 1853 über Paris nach Java zurück. Regnet.

Salem, türkischer Gruß, s. Salam.

Salem, 1) District der indobrit. Präsidentschaft Madras, im Innern des Dekhan gelegen, im W. gebirgig u. reich an Waldungen von Teak- u. Sandelholzbäumen, auch sonst gut angebaut u. besonders Baumwolle, Kaffe, Zucker u. Indigo hervorbringend, Eisenerzlager, durchschnitten von der Eisenbahn Madras-Baipur; 19,380 □km und 1,966,995 Einw., darunter viel Tamilen. 2) Hauptstadt davon, am Fuße der Schiwarai-Berge u. dem Fluß Tiromany gelegen, eine schön gebaute Stadt; Sitz von Stahlindustrie, Station der evangel. Mission (seit 1827); 50,012 Ew. S. ist das alte Tschera (s. d.). 3) Hauptort des gleichnamigen 23,940 Ew. zählenden County im nordamerikan. Unionsstaat New Jersey, am gleichnam. Fluß, Eisenbahn- u. Dampfbootverbindung mit Philadelphia; bedeutende Fabrikation landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe; 4565 Ew. 4) Einfuhrhafen und eine der Hauptstädte des Essex County im Staate Massachusetts, auf einer Landzunge zwischen dem North u. South River (zwei Meereseinschnitten des Atlantischen Oceans); über den ersteren führen zwei Brücken nach Beverly, der andere bildet den Hafen; Gerichtshaus, Gefangenenhaus, Armenhaus, Lyceum, Essex Institute, Athenäum (mit Bibliothek); viele wissenschaftliche u. Unterrichtsanstalten u. Gelehrte Gesellschaften; Industrie, bes. in Baumwolle, Leder u. Chemikalien; ferner Maschinenwerkstätten. S. ist durch mehrere Eisenbahnen mit dem Eisenbahnnetz Neuenglands verbunden; 24,117 Ew. Hier fanden 1682 massenhafte Hexenprocesse statt. Im Revolutionskriege zeichnete sich S. durch seine Opferwilligkeit aus, indem es allein 60 Schiffe mit 4000 Mann ausrüstete; 1630 wurde es als Town, 1836 als City incorporirt. 5) Ort im Forsyth County, Nord Carolina, am

Muddy Creek; Sitz eines großen Herrnhuterinstituts für junge Mädchen (Moravian Female Institute), Bank, Baumwollenmanufacturen, Papiermühle; 1500 Ew. **6**) Hauptstadt des Staates Oregon, am Willamette u. der Oregon-California Bahn, inmitten reicher Prärien; Willamette-University, einige Industrie; 1139 Ew. 1) 2) Thielemann. 3)—6) Schroot.

Salemi, Stadt in der italien. Prov. Trapani (Sicilien), von den Ruinen eines Castells überragt; 11,631 Ew. (Gem. 14,096).

Salency, Dorf bei Noyon im Arr. Compiègne des franz. Dep. Oise; 840 Ew. Hier wird 8. Juni, am Tage des St. Medardus, das schon unter Ludwig XIII. gestiftete Rosenfest gefeiert, bei welchem das von dem Gutsbesitzer dieser Herrschaft für das fleißigste u. sittsamste erkannte Mädchen der Gemeinde feierlich mit Musik in die Medarduskapelle und auf das Schloß daselbst geführt, zur Rosenkönigin (la Rosière, Rosenmädchen) ernannt wird u. einen Rosenkranz mit einer silbernen Agraffe u. 25 Frcs. zur Belohnung erhält. Hierauf erfolgt ein Schmaus u. Ball, welchen der Gutsherr mit ihr eröffnet.

Salentin, Hubert, Genremaler, geb. 15. Jan. 1822 in Zülpich, war 14 Jahre lang Hufschmied, bezog 1850 die Akademie zu Düsseldorf, wo er sich unter W. v. Schadow u. K. Sohn, dann unter Tidemand bildete. Er vereinigt ungesuchten Humor mit Gemüthstiefe, scharfe Charakteristik mit guter Zeichnung u. frischer Farbe. Sein eigenstes Gebiet ist die Idylle; weniger glücklich gestaltet er dramatisch bewegte Stoffe. Hauptwerke: Das Findelkind; Die Predigt des Eremiten; Der Schmiedelehrling; Der Großmutter Geburtstag; Die Wallfahrt zum Heilbrunnen; Die Maikönigin; Die Taufpathe; Der blinde Knabe (Museum in Besançon); Die Nachbarn (Museum in Douai); Die goldene Hochzeit (Privatsammlung der Kaiserin von Rußland); Die Frühlingsboten (Museum in Prag); Die Dorfkirche (städtische Galerie zu Düsseldorf); Wallfahrer vor der Kapelle (Nationalgalerie zu Berlin); Der kleine Prinz auf Reisen; Kahnfahrt zur Kapelle ꝛc. Regnet.

Salentiner (Sallent.), rohe Völkerschaft des alten Japygien (s. d.), danach Salentinisches Vorgebirge, das jetzige Cap Leuca.

Salep (Salepwurzel, Radix Salep), die mit heißem Wasser abgebrühten und dann getrockneten, eiförmigen, hornartig festen, gelblichweißen, halbdurchscheinenden Wurzelknollen mehrerer Orchisarten; sie enthalten bis 30 % Stärkemehl, 40—50 % eines dem Bassorin ähnlichen Gummis, 5—6 % Eiweiß u. wenig Zucker. Gepulvert in Wasser gekocht macht 1 Theil S. 50 Thle. Wasser zu einer dicken Gallerte, 100 Thle. Wasser zu einem sehr dicken Schleim und wird theils als demulcirendes Mittel bei Diarrhöen, Ruhren, Brustkrankheiten, theils mit Wasser, Fleischbrühe, Milch, Wein gekocht, als Nahrungsmittel, für entkräftete Individuen und Reconvalescenten.

Saleph (Salef), mittelalterl. Name des Gök-Su oder Kalykadnos (s. d. beide), in welchem Friedrich Barbarossa ertrank.

Salernes, Stadt im Arr. Draguignan des franz. Dep. Var, am Zusammenfluß der Braque und der Bresque; Fabrikation von Hüten, Öl, Fayence- u. Töpferwaaren, Oliven- u. Feigenbau, vorzüglicher Wein (Salernes, von hochrother Farbe); Handel mit Wein, Seide u. Vieh; 2225 Ew. (Gem. 2862).

Salerno, **1**) (Principato citeriore) Provinz des Königreichs Italien, zwischen den Prov. Neapel, Caserta, Avellino u. Potenza, sowie dem Tyrrhenischen Meer, 5506 □km (100 □M) mit 541,738 Ew. (98,4 auf 1 □km, in ganz Italien 90,5), größtentheils gebirgig durch Zweige der Apenninen, ziemlich gut bewässert (Sele mit Calore u. eine Anzahl Küstenflüsse) u. fruchtbar; Citronen- u. Orangenbau, sowie Viehzucht u. Indusitie (bes. Textilindustrie) bilden die Haupterwerbszweige. Eisenbahnen 120 km. **2**) Hauptstadt darin, in herrlicher Lage, am Busen von Salerno, Station der Südbahn; Sitz eines Erzbischofs, Kathedrale S. Matteo (von Rob. Guiscard 1076—84 gebaut, mit interessanten Bronzethüren, antiken Mosaikfußböden, einer reich ausgeschmückten Krypta mit Gräbern longobardischer Könige, der Margaretha von Anjou und des Papstes Gregor VII.), Lyceum, Technische Schule, Seminar, Bibliothek, Findelhaus u. a. Wohlthätigkeitsanstalten. Auf dem schönen Corso Garibaldi Denkmal des Carlo Pisacana, des Vorläufers von Garibaldi (1857 bei einem Revolutionsversuch ums Leben gekommen). Baumwollenspinnerei u. Seidenweberei, bedeutender Handel; 19,905 Ew. (Gem. 27,759). Über der Stadt (275 m) die Trümmer des Castells der longobardischen Fürsten, herrlicher Aussichtspunkt. Die Stadt war im Mittelalter Residenz Rob. Guiscards u. Sitz der nach ihr benannten medicinischen Schule, die bes. im 13. Jahrh. blühte u. in ganz Italien maßgebend war, jedoch von der Mitte des 14. Jahrh. in Verfall gerieth. Hier starb 25. Mai 1085 Papst Gregor VII. Berühmt durch ihre herrlichen Scenerien ist die Landstraße von S. nach Amalfi.

S., im Alterthum Salernum, am Sinus Paestanus im Picentinerland, hatte Hafen u. ein festes Schloß; 195 v. Chr. wurde von den Römern eine Colonie dorthin geschickt. Nach dem Sturze der römischen Herrschaft kam S. an die longobardischen Herzöge von Benevent u. Herzog Arachis stellte die verfallene Stadt als starke Festung wieder her. 840 rissen sich die Salernitaner von Benevent los, wählten selbst einen Fürsten und 848 wurde durch einen Theilungsvertrag mit Benevent S. ein eigenes, dem deutschen Kaiser lehnbares Fürstenthum, wozu der südl. Theil des Fürstenthums Benevent u. die Hälfte des Guastaldats Acerenza mit den Städten Tarent, Cosenza, Pästum, Conza, Nola, Sarnum gehörte. Von den Saracenen, Neapolitanern u. Capuanern gedrängt, unterwarf sich Fürst Guaimar I. (877 bis 900) dem griechischen Kaiser Leo u. schlug mit dessen Hilfe die Saracenen bei Nocera. 978—981 regierten, von Fürst Gisulf zu Erben eingesetzt, Pandulf Vater und Sohn, von Capua; den Sohn Pandulf stürzte Herzog Manso von Amalfi, der sich dadurch hielt, daß er den Kaiser Otto II. als Oberlehnsherrn anerkannte. Auf Manso u. seinen Sohn Johann I. folgte Johann II., ein edler Spoletaner, 983—994 u. dessen Enkel Guaimar IV. (1027 bis 1052) wurde 1038 von Kaiser Konrad zum Fürsten von Capua gemacht, kam mit der Normannen Hilfe in Besitz der Herzogthümer Amalfi (1039) u. Sorrento (1040) und nahm 1044 auch den Titel eines Fürsten von Apulien u. Calabrien an. Sein Sohn Gisulf II. (1052) kam mit seinem Schwager Robert Guiscard in Streit 1077, mußte endlich vor demselben fliehen, ging nach Rom u. erhielt vom Papste

einige Ortschaften in der Campagna di Roma; er st. 1092. Das Fürstenthum Salerno hörte auf und S. theilte nun seine Schicksale mit Apulien.
(Geogr.) Schroot. (Gesch.) Lagai.

Salers, Stadt im Arr. Mauriac des franz. Dep. Cantal; bemerkenswerthe Kirche aus dem 13. Jahrh., Hospital (gegründet 1552), Handel mit Pferden, Käse u. Wein; 1026 Ew. In der Umgegend wird das schönste Rindvieh der Auvergne (Race von S.) gezüchtet.

Sales, Franz von, s. Franz 24).

Salesianerinnen, s. Heimsuchungsorden.

Salève, Berg auf der Grenze des schweizer. Kantons Genf u. des franz. Dep. Ober-Savoyen, fällt nordwestlich fast senkrecht ab u. verflacht sich südöstl. zur Ebene; sowol von dem 897 m hohen Petit-S., der NSpitze der Kette, als auch u. bes. von dem Le Piton genannten Gipfel des 1380 m hohen Grand-S. genießt man eine weite herrliche Aussicht.

Saleyer (Salayar, Salajar), 1) Inselgruppe im S. der Sunda-Insel Celebes, durch die Straße von S. von dieser getrennt, waldig, Baumwolle u. Reis hervorbringend; ungefähr 30,000 malaiische Einw. unter einheimischen Fürsten, die der Oberaufsicht des niederländ. Residenten von Mangkassar unterstellt sind. 2) Hauptinsel darin, 450 □km u. 15,000 Ew., mit dem niederländ. Fort Defensie.

Salfi, Francesco, italien. Philosoph, Politiker, Dichter u. Dramatiker, geb. 1759 zu Cosenza in Calabrien; hielt sich seit 1788 in Neapel auf, floh später nach Ausbruch der Franz. Revolution, seiner politischen Meinung wegen verdächtig, nach Genua, war in Mailand eine Zeit lang Journalist u. wurde Secretär der Unterrichtscommission bei der Cisalpinischen Republik; mit den Franzosen nach Neapel zurückgekehrt, ernannte man ihn zum Generalsecretär der Regierung; jedoch verließ er die Stadt mit den Republikanern u. wurde 1801 in Mailand Inspector des Theaters della Scala, sowie Professor der Philosophie u. Geschichte bei der Brera, 1807 Professor der Diplomatie u. 1811 des Staatsrechts; seit 1814 privatisirte er in Paris u. st. 1832 in Passy bei Paris. Er schr.: Politische Memoiren, ebd. 1788; Saggio sui fenomeni antropol. relativi ai tremuoti avvenuti nelle Calabrie, Neap. 1793; die Trauerspiele: Konradin, Medea; die Oper Saul; Jramo (Gedicht) u. m. a.; lieferte die Fortsetzung von Ginguenés Histoire littéraire de l'Italie (Bd. 11 bis 14), ebd. 1817, u. den Saggio storico-critico sulla commedia italiana, ebd. 1829, deutsch von Reumont, Aachen 1830. Vergl. Renzi, Vie de S., Par. 1834.
Boock-Arkossy.

Salford, Vorstadt von Manchester (s. d.), am Irwell, mit Manchester durch 8 Brücken verbunden; hat einen eigenen Stadtrath u. sendet ein Mitglied ins Parlament; 1871: 124,801 Ew.

Salgó-Tarján, Dorf im ungar. Comitat Neograd, Station der Ungar. Staatsbahn (nördl. Linie); 3500 Ew. In der Umgegend Steinkohlengruben u. Eisenwerke.

Salian, so v. w. Saljany.

Salicin, Weidenbitter, $C_{13}H_{18}O_7$, ein in der Rinde u. den Blättern der meisten Weidenarten u. einiger Pappeln, in den Blüthenknospen der Spiraea ulmaria und anderen Spiräen, sowie im Bibergeil enthaltenes Glycosid; farblose, bitterschmeckende Prismen; Schmelzpunkt 198° C. Es wird wegen seiner Anwendung in der Medicin als fiebervertreibendes Mittel im Großen fabrikmäßig dargestellt. Durch die Fermentwirkung des Emulsins u. Speichels zerfällt das S. in Traubenzucker und Saligenin, $C_7H_8O_2$. Letzteres bildet rhombische glänzende Täfelchen, löslich in heißem Wasser u. Alkohol; Schmelzpunkt 82° C.; sublimirt bei 100° C. Die Lösung wird durch Eisenchlorid blau gefärbt. Es geht durch Oxydation in Salicylaldehyd u. Salicylsäure über. Saligenin ist isomer mit Orsin u. Homobrenzcatechin. Vgl. Buchwald, Über die Wirkung u. den therapeutischen Werth des S-s, Bresl. 1878.
Broglie.

Salicineae oder **Salicaceae**, Pflanzenfamilie von unsicherer Stellung; Blüthen getrennt-geschlechtlich, zweihäusig in Kätzchen, welche aus schuppenförmigen Deckblättchen gebildet sind; Staubblätter frei oder verwachsen; die Blüthenhülle durch 1—2 Drüsen od. fleischige Becher ersetzt; ein freier, einfächeriger Fruchtknoten mit vielen hängenden Eichen; Kapsel zweiklappig, mit eiweißlosen, haarschopfigen Samen; Keim aufrecht, gerade; holzige Pflanzen mit einfachen, wechselständigen Blättern; sehr gerbstoffhaltig; Gatt. Salix und Populus.
Engler.

Salicornia *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. Chenopodiaceae-Cyclolobeae (I. 1); Stengel gegliedert, ästig, ohne eigentliche Blätter, Glieder der Ähren beiderseits dreiblüthig; Blüthen zwitterig; Blüthenhülle fleischig, ungetheilt, durch eine Ritze geöffnet, in eine Aushöhlung der Spindel eingesenkt; 1—2 Staubblätter; Griffel sehr kurz, mit 2—3 Narben; Nuß von der bleibenden Blüthenhülle eingeschlossen; Arten: an Meeresufern u. in der Nähe von Salzquellen wachsende Pflanzen, aus deren Asche durch Auslaugen Soda gewonnen wird. S. herbacea *L.*, in Europa, sowie S. fruticosa *L.*, mit niedrigen, ausgebreiteten, krautartigen, gegliederten, saftigen Stengeln, auch als antiscorbutisches Gemüse- und Salatkraut benutzbar; in England wird sie mit Gewürzen eingemacht u. dann als Salat verspeist.
Engler.

Salicylaldehyd, salicylige Säure, $C_7H_6O_2$, kommt natürlich in Blüthen der krautartigen Spiraea-Arten und in den auf Weiden lebenden Larven von Chrysomela-Arten vor. Künstlich durch Oxydation des Saligenins u. des Salicins mit Kaliumbichromat u. verdünnter Schwefelsäure erhalten; farbloses, aromatisch riechendes Öl; spec. Gew. $1,_{173}$; erstarrt bei 20° C.; Siedepunkt 196° C.; wird von Wasser nur wenig gelöst. Eisenchlorid bewirkt violette Färbung. Der S. vereinigt sich, wie alle Aldehyde, mit sauren schwefligsauren Alkalien zu krystallinischen Verbindungen u. zugleich, als Phenol, mit Alkalien unter Austritt von Wasserstoff.
Broglie.

Salicylsäure, Orthooxybenzoësäure, $C_7H_6O_3$, in den Blüthen der Spiräen vorkommend und als Methyläther der Hauptbestandtheil des amerikanischen Wintergrünöls (von Gaultheria procumbens). Sie wird synthetisch durch Erhitzen von Phenolnatrium in einem Kohlensäurestrome auf 180° C. erhalten; ferner entsteht sie durch Oxydation ihres Alkohols u. Aldehyds, des Saligenins u. Salicylaldehyds. Farblose vierseitige Prismen; Schmelzpunkt 156° C. Löslich in Alkohol, Äther u. 15—20 Thln. siedenden Wassers. Sublimirt vorsichtig erhitzt unverändert. Die S. ist eine zweiwerthige, einbasische Säure. Das Wasserstoffatom der Hydroxylgruppe

wird durch Alkoholradicale leichter als das Wasserstoffatom der Carboxylgruppe vertreten, dieses wird dagegen leichter durch Metalle ersetzt. Die Alkalisalze sind leicht löslich u. krystallisirbar. Eisenchlorid bewirkt in den Lösungen der salicylsauren Salze u. der S. eine blauviolette Färbung. Unter den zahlreichen Derivaten der S. ist bes. hervorzuheben der S-methyläther, $C_6H_4.OH.COO.CH_3$, der Hauptbestandtheil des Gaultheriaöls (Wintergreenoil). Farbloses aromatisches Öl; spec. Gew. 1,19° C., Siedepunkt 224° C.; wenig löslich in Wasser, leicht löslich in Alkohol u. Äther. Derselbe kann auch künstlich durch Destillation eines Gemenges von S., Methylalkohol u. Schwefelsäure erhalten werden. Die S. wird nach einer von H. Kolbe 1874 erfundenen Methode im Großen dargestellt, da sie als Antisepticum u. in der Medicin in neuerer Zeit Verwendung findet. Wittich, Medicinische Studien über S., herausgegeben von v. Heyden, Lpz. 1878. Broglie.

Salier, 1) (röm. Ant.) so v. w. Salii; 2) (Salische Franken) ein Theil der Franken, s. u. Franken; 3) (Salische Kaiser) die deutschen Könige aus dem Fränkischen Stamme von Konrad II. bis Heinrich V. 1024—1125.

Salieri, Antonio, berühmter ital. Tondichter, geb. 19. Aug. 1750 zu Legnano im Venetianischen; besuchte die lateinische Schule u. erhielt Musikunterricht von seinem Bruder, einem Schüler Tartinis, setzte denselben nach dem Tode seiner Eltern in Venedig fort u. kam durch den Kapellmeister Gaßmann, der ihn an Kindesstatt annahm, 1766 nach Wien, wo er unter seinem Beschützer weiter studirte, in die kaiserl. Kapelle eintrat, während der Abwesenheit Gaßmanns (1770) die Proben am Hoftheater leitete u. von Gluck u. Scarlatti empfohlen, die selbst componirte Oper Le Donne letterate zur Aufführung brachte, der viele andere Opern u. Operetten nachfolgten; ging 1778 nach Italien, schrieb 1781 im Auftrage des Kaisers Joseph die deutsche Oper Der Rauchfangkehrer, durch Gluck protegirt, der ihn als den einzigen Componisten erklärte, welcher eine französische Oper nach seinen Principien zu componiren verstände, für Paris Les Danaïdes (1784), Tatare (später als Axur von Ormus umgearbeitet u. überall mit Begeisterung aufgenommen) u. Les Horaces; wurde 1788 Hofkapellmeister in Wien; 1789 seiner Stellung als Operndirector enthoben, wirkte er bis 1824 bes. als Director der Singschule u. starb 7. Mai 1825 in Wien. S. schr. 40 Opern, 12 Oratorien, Cantaten, Ouvertüren, Kirchenmusik u. A. Seine Werke besaßen gefällige, ausdrucksvolle Melodien, jedoch weniger Originalität u. Frische in der Erfindung und waren, die für Paris geschriebenen Opern ausgenommen, ganz im altitalienischen Stil gehalten, weshalb sie sehr bald veralteten. S. erwarb sich als Lehrer Schuberts rühmliche Verdienste, während er gegen Mozart in unwürdigster Weise intriguirte. Vgl. Mosel, S-s Leben, Wien 1827; Rochlitz, Für Freunde der Tonkunst, Lpz. 1832, Bd. IV. Siebenrock.

Salies, 1) Stadt im Arr. Orthez des franz. Dep. Niederpyrenäen; protestantische Kirche, Salzquellen, Soolbäder, Salzgewinnung, Handel mit Pferden, Vieh, sogen. Bayonner Schinken, Gänsebrüsten 2c.; 2494 Ew. (Gem. 5140). 2) Gem. im Arrond. St. Gaudens des franz. Dep. Haute-Garonne, am Salat u. am Fuße eines 300 m hohen Hügels, Station der Französischen Südbahn; großartige Schloßruine, Fayencefabrikation, Gips- u. Ziegelbrennerei, 2 Mineralquellen; 666 Ew. (Gem. 834).

Salification, Salzbildung.

Salii (Salische Brüder), zwei priesterliche Sodalitäten in Rom; die eine, S. Palatini, von Numa Pompilius errichtet u. 12 an der Zahl, hatten den Dienst des Jupiter, Mars u. Quirinus in der curia Saliorum auf dem Palatinus zu besorgen u. waren mit der Bewachung der heiligen Schilde (Ancilia) beauftragt; die andere, S. Agonenses oder S. Collini, auch 12 Mitglieder, angeblich unter Tullus Hostilius gestiftet, hatte den Dienst derselben Götter, insbesondere aber des Quirinus, in dem Heiligthum bei der Porta Collina auf dem Quirinalis (Agonalis) zu besorgen. Wer unter die Zahl der S. aufgenommen werden wollte, mußte von patricischer Abkunft sein u. noch beide Eltern am Leben haben. An der Spitze jedes Collegiums stand ein Magister; nach ihm war der erste der Praesul, welcher bei dem Umzug durch die Stadt den Waffentanz leitete; dann kam der Vates od. Praecentor, welcher die saliarischen Lieder vorsang. Ihre Amtstracht war eine bunte, gestickte, von einem ehernen Gürtel zusammengehaltene Tunica, darüber ein eherner Brustharnisch, auf dem Kopfe eine spitz zulaufende Mütze (apex), in der Rechten ein Spieß; in der Linken ein heiliger Schild, an der Seite ein Schwert. Das Fest, an welchem sie Dienst hatten, begann wahrscheinlich 1. März, wo sie von der Regia des Pontifex Maximus aus mit den Ancilien über das Forum 2c. zogen, alle Tempel u. Altäre umwandelten u. den Staatsgöttern opferten; 14. (15.) März war das Fest der Mamuralien, zum Gedächtniß des Mamurius, des angeblichen Verfertigers der Ancilien, wobei ein mit Fellen bekleideter Mann durch die Stadt geführt u. mit Stäben aus derselben hinausgeprügelt wurde; 19. der Waffentanz der Salier auf dem Comitium u. 23. März das Urbilustrium, welches dem Mars und der Nerio mit einem neuen Umzug der Salier gefeiert wurde. Die dabei gesungenen Lieder (Saliaria carmina oder Axamenta) bezogen sich auf Mars, Janus, Jupiter, Juno, Minerva, Hercules u. a. Götter, in der Kaiserzeit auch auf Augustus, Germanicus, Drusus, Sohn des Tiberius, Varus, Sohn des Antoninus, und Caracalla u. waren ursprünglich im Saturnischen Metrum und in einer Sprache geschrieben, welche in der Augusteischen Zeit Niemand mehr verstand. Eichhoff.

Salina, Hauptort des Salem County im nordamerikan. Unionsstaat Kansas, am Smoky Hill und der Kansas Pacificbahn; Gipsbrüche, Soolquellen; etwa 1000 Ew.

Saline, so v. w. Salzwerk, s. Salzgewinnung.

Saline, Counties im nordamerikan. Unionsgebiet, 1) in Illinois, 37° n. Br., 88° w. L.; 12,714 Ew.; Hauptsitz: Ralwigh; 2) in Missouri, 39° n. Br., 93° w. L.; 21,672 Ew.; Hauptort: Marshall.

Salinisch, salzig, salzhaltig, salzartig, sich auf Salz od. Salzbildung beziehend.

Salins, Stadt im Arr. Poligny des franz. Dep. Jura, an der Furieuse, Station der Paris-Lyon-Mittelmeer-Bahn, Kriegsplatz 2. Kl.; mehrere Kirchen (darunter St. Anatoile, gegründet im 11. Jahrh., u. St. Maurice aus dem 13. Jahrh.), Communal-Collège, öffentliche Bibliothek von 8000 Bänden,

große Salzwerke (jährlich ca. 60,000 Ctr.), Soolbäder, Kaltwasserheilanstalt, Gipsbrüche, Wollenspinnerei, Fayence- u. Sodafabrikation, Papiermühlen, Gerbereien, Weinbau, Handel mit Schiffbauholz, Getreide, Vieh, Pferden, landwirthschaftlichen Geräthen und Rothwein; 5577 Ew. (Gem. 6271). 1826 brannte ein großer Theil der Stadt ab. Berns.

Salis, eine altadelige, in Graubünden verzweigte und vielfach einflußreiche Familie mit den Stammsitzen Soglio u. Seewis im N. u. S. des Kantons. Aus ihr stammt Freiherr Johann Gaudenz von S.-Seewis, deutscher Lyriker, geb. 26. Dec. 1762 auf seinem väterlichen Schlosse Bodmer bei Malans in Graubünden; trat 1785 in franz. Militärdienste, stand bis zur Revolution als Hauptmann der Schweizergarde zu Versailles, diente unter Montesquiou in Savoyen, als die Franzosen dieses Land eroberten, u. privatisirte hierauf in Chur; weil auf seine Veranlassung Graubünden sich mit der Schweiz vielfach angefeindet, ging er nach Zürich, wurde 1798 Generalinspector des Milizwesens in der Schweiz u. Generaladjutant in Massenas Generalstabe, später Cassationsgerichtsrath in Bern. 1803 kehrte er nach Graubünden zurück u. wurde Oberst der Miliz; zuletzt zog er sich nach Malans zurück, wo er 30. Jan. 1834 starb. Seine Gedichte zuerst von Matthisson, Zür. 1793, zuletzt das. 1869 herausgegeben.

Salisation (v. Lat.), die springende, hüpfende, zitternde Bewegung, bes. des Herzens, der Augen od. anderer Muskeln.

Salisbury (New Sarum), Hauptstadt der engl. Grafschaft Wilts, auf einer von Avon u. Bourne gebildeten Halbinsel, an der Eisenbahn von Southampton nach Bristol und am Beginne des Salisbury-Southampton Kanals, mit der Vorstadt Fisherton Anger auf dem linken Ufer des Avon, regelmäßig und gut gebaut; Sitz eines Bischofs; Kathedrale in frühgothischem Stil (der östliche Theil 1220—1258, der westliche mit der Façade etwas später erbaut), mit einem erst 1350 errichteten, 122 m hohen Thurme, dem höchsten Thurme Englands, u. vielen Denkmälern im Innern, von denen mehrere aus der Kathedrale von Old Sarum stammen, und durch einen schönen Kreuzgang mit dem achteckigen Capitelhaus (aus dem 13. Jahrh.) verbunden; bischöflicher Palast, Gerichtshalle in dorischem Stil, Theater, Concertsaal, einige Hospitäler, Krankenhaus, Lateinische Schule, anglikanisches Seminar, Bibliothek, Museum, Grafschaftsgefängniß, Zucht- u. Arbeitshaus, Denkmal Lord Herbert Leas (1862 errichtet), Fabrikation von Stahl- u. Messerschmiedewaaren (gegenwärtig nur noch von weniger Bedeutung), lebhafter Handel mit Vieh u. Getreide; 1871: 12,903 Ew. 2 km von S. Old Sarum (Sorbiodunum der Römer), eine von Verschanzungen umgebene Anhöhe, ursprünglich ein römisches Castell, später eine sächsische Stadt u. Residenz der Sachsenkönige, wo früher die im 13. Jahrh. nach S. verlegte Kathedrale stand; bis 1832 sandten die Eigenthümer Old Sarums zwei Mitglieder ins Parlament. Ferner in der Nähe von S. der seit 1814 der Familie Nelson gehörige Trafalgarpark mit Schloß (vorher Sandlynchhouse), Wiltonhouse (Schloß der Grafen von Pembroke mit Kunstschätzen u. Alterthümern) u. das Stonehenge. H. Berns.

Salisbury, ein alter englischer Adelstitel, welcher zuerst mit der Grafenwürde von der Kaiserin Mathilde Plantagenet an Patrick d'Evreux, Statthalter von Aquitanien, ertheilt wurde; derselbe erhielt zugleich von ihr das Schloß S., wurde von Heinrich II. in der Grafenwürde bestätigt u. auf der Rückkehr von einer Wallfahrt nach Santiago de Compostella 1167 ermordet. Seine Enkelin Ela verheirathete sich 1169 mit William Longespee, einem natürlichen Sohn Heinrichs II. von der schönen Rosamunde (s. d.), auf welchen nun Titel und Güter übergingen; von diesem gingen sie auf den Sohn, dann die Enkelin u. endlich durch deren Tochter auf Thomas Plantagenet, Grafen von Lancaster, über, u. als dieser wegen Hochverraths 1321 seiner Güter u. Titel verlustig erklärt u. hingerichtet wurde, ward William de Montacute, ein Nachkömmling Drogo's von Monte-Acuto (welcher mit Wilhelm dem Eroberer nach England gekommen war) von Eduard II. mit dem Schlosse S. belehnt u. von Eduard III. 1337 zum Grafen von S. erhoben. Von dessen Geschlecht erbte durch seine Gemahlin Alice, die Tochter des 4. Grafen von S., Thomas S., 1428 Richard Neville Güter u. Titel, dessen Enkelin Isabella mit George, Herzog von Clarence, Bruder Eduards IV. sich vermählte, worauf dieser 1472 Graf von Warwick u. S. wurde. Seine Tochter Margaret, die letzte Gräfin von S. aus dem Hause Plantagenet, geb. 1470, vermählte sich mit Sir Richard Pole, zog den Argwohn Heinrichs VIII. auf sich u. wurde 1541 hingerichtet. Hiermit erlosch der Titel der Grafen von S. bis Robert Cecil, Viscount Cranbourne, Lord Burleigh, 4. Mai 1605 von Jakob I. zum Grafen von S. erhoben und dadurch der Stammvater dieses jetzigen Adelsgeschlechtes wurde; er st. 1612. Aus diesem Geschlechte ist zu erwähnen: 1) James Brownlow William Gascoigne-Cecil, zweiter Marquis von S., Sohn des 7. Grafen v. S. u. des ersten Marquis v. S., James Cecil, geb. 17. April 1791, vermählte sich mit Miß Gascoigne u. fügte deshalb deren Namen dem seinigen bei. Er war eifrigster Tory, im Ministerium Derby vom Februar bis December 1852 Großsiegelbewahrer u. im Ministerium Derby vom 26. Febr. 1858 bis 18. Juni 1859 Lord Präsident des Geheimen Raths u. st. 12. April 1868. 2) Robert Arthur Talbot Gascoyne Cecil, Marquis v. S., zweiter Sohn des Vor., geboren 3. Februar 1830; war seit 1853 bis zum Tode seines Vaters zuerst als Lord Robert Cecil, dann nach dem Tode seines älteren Bruders als Viscount Cranbourne Vertreter seines Heimathkreises Stamford im Unterhaus und erwies sich hier bald als einer der fähigsten Tories. Im Juli 1866 trat er als Staatssecretär für Indien in das Cabinet Derby, schied jedoch, da er sich mit den Disraelischen Reformprojecten als Conservativer nicht befreunden konnte, mit Lord Carnarvon u. General Peel, März 1867 aus. 1869 wurde er Kanzler der Universität Oxford. 1874 im Januar nach dem Sturze des Gladstone'schen Cabinets trat er wieder als Staatssecretär für Indien ins Cabinet, mit dessen Haupt, Disraeli, er sich schon früher ausgesöhnt hatte. Als die orientalische Frage Ende 1876 einer Conferenz in Constantinopel vorgelegt werden sollte, trat S. eine Rundreise an die europäischen Höfe an u. nahm dann als außerordentlicher Botschafter Englands an derselben

theil, ging nach Schluß derselben, wo er durch seine ostentirte Russenfreundlichkeit die Türken schwer verletzt hatte, Januar 1877 nach Athen, dann nach London zurück, betheiligte sich im März 1877 an der Abfassung des Londoner Protocolls und fungirt seit 1878 an Lord Derbys Stelle als Staatssecretär des Auswärtigen Amtes, welchen Posten er mit einer gegen den Vertrag von San Stefano gerichteten Note antrat. Als der europäische Congreß in Berlin einberufen wurde, nahm S. an demselben als zweiter Bevollmächtigter Großbritanniens theil u. erhielt bei seiner Rückkehr von der Königin den Hosenbandorden u. von der City Londons das Ehrenbürgerrecht. Lord S. hat sowol bei der deutsch-dänischen Frage, wie während des deutsch-französischen Krieges sich auf Seiten der Gegner Deutschlands gestellt u. im Oberhause seine desfallige Gesinnungen bekundet. Bartling.

Salisches Gesetz (Lex Salica), das alte Volksrecht der Salischen Franken, welches in verschiedenen Redactionen in Lateinischer Sprache, indessen untermischt mit einzelnen altdeutschen, von den späteren Abschreibern aber verunstalteten Wörtern (der Malbergischen Glosse), erhalten ist. Der älteste Theil des Gesetzes scheint nach mehreren Prologen u. Epilogen über die Entstehung desselben, noch in heidnischer Zeit ohne Einfluß des Königthums durch Vermittelung der Volksvorsteher aufgezeichnet worden zu sein, was etwa auf die Mitte des 5. Jahrh. hinweist. Er wird in den Handschriften als Pactus Salicae, Tractatus lege Salica, L. Salica bezeichnet u. umfaßt in dieser Gestalt 65 Titel. Als Heimath des Gesetzes läßt sich nach einer Andeutung im 47. Titel die Gegend zwischen der Leye u. Sambre bezeichnen. Der Inhalt der Satzungen stellt sich zum Theil als altfränkisches Gewohnheitsrecht dar; zu einem großen Theil besteht derselbe aber auch in willkürlichen Festsetzungen, wie in sehr genauen Bestimmungen über Bußen, Wergeld u. dgl. Dieser ursprüngliche Text wurde im 6. Jahrh. durch mehrfache Zusätze erweitert u. zum Theil abgeändert, wobei schon der Einfluß des Christenthums u. die Zeichen einer mehr vorgeschrittenen Cultur sichtbar sind. Eine weitere Redaction, welche vielleicht unter Pipin entstand, führt den Text in 99 Titeln, zum Theil auch mit anderer Anordnung auf. Noch später entstand der in den meisten (etwa 50) Handschriften und Ausgaben enthaltene Text mit 70 Titeln, welcher, in besserem Latein, unter Weglassung aller Malbergischen Glossen, theils auf dem erweiterten Text in 65, theils auf dem in 99 Titeln beruht u. in mehreren Handschriften wieder in 3 oder 4 Bücher getheilt ist. Er führt in den Handschriften nicht mehr den Titel Pactus, sondern L. Salica, Liber legis Salicae u. wird in den Ausgaben als L. Salica emendata s. reformata bezeichnet. Diese neueste Redaction des Gesetzes hat man Karl dem Gr. zugeschrieben u. in das Jahr 768 gesetzt; allein mag er auch die Reinigung des Textes veranlaßt haben, gesetzgeberisch ist dabei nicht verfahren, da weder Zusätze noch sonst wesentliche Veränderungen zu bemerken sind. Neben dem ursprünglichen Gesetz finden sich noch verschiedene Anhänge, welche meist aus Gesetzen späterer fränkischer Könige, insbesondere von Childebert I. u. Chlotar I., einem Capitulare Karls d. Gr. vom Jahr 803 u. von Ludwig dem Frommen vom Jahr 819 bestehen. Über die Malbergischen Glossen, so genannt, weil ihrem Vorkommen in den Handschriften stets die Bezeichnung Malb. oder Mall. vorangesetzt ist, besteht ein Streit, ob man dieselben als deutsche oder als keltische Wörter anzusehen habe, welche letztere Ansicht bes. von Leo (Die Malbergische Glosse, ein Rest altkeltischer Sprache u. Rechtsauffassung, Halle 1842, 45) aufgestellt worden ist; doch hat J. Grimm den Beweis geliefert, daß diese Wörter der Deutschen Sprache angehören, wie denn auch die sie vornämlich enthaltenden Handschriften nach Deutschland hinweisen (vgl. Grimm, Geschichte der Deutschen Sprache, S. 548—64 [2. Ausg. S. 383 ff.]; Clement, Die L. Salica, u. die Textglossen in derselben germanisch, nicht keltisch, Mannh. 1843). Die Einschaltung der Glossen erklärt sich wahrscheinlich dadurch, daß sie althergebrachte Schlagwörter enthalten, mit welchen der Richter, wenn er die Bußen aussprach, die Sache kurz zu bezeichnen gewohnt war. Noch im 9. Jahrh. scheint die L. Salica, wie die vielen aus jener Zeit herrührenden Handschriften beweisen, nicht geringe praktische Anwendung gefunden zu haben. Aus dieser Zeit stammt auch das Bruchstück einer althochdeutschen Übersetzung, welche von Mone in Trier aufgefunden wurde (vgl. Pertz, Über einige Handschriften deutscher Rechts- u. Gesetzbücher, Berl. 1857). Selbst noch aus dem 12. Jahrh. findet sich bei Otto von Freising (IV., 32) ein Zeugniß fortdauernder Anwendung. Neuere Ausg. von E. A. Feuerbach, Die Lex Salica u. ihre verschiedenen Recensionen, Erlang. 1831; Laspeyres, L. Salica, Halle 1833; J. M. Pardessus, Loi Salique, Par. 1843; J. Merkel, L. Salica, Berl. 1850; Hube, Warsch. 1867; Behrend, Berl. 1874. Vgl. noch Wiarda, Geschichte und Auslegung des S-n G-es und der Malbergischen Glossen, Brem. 1808; Waitz, Das alte Recht der Salischen Franken, Gött. 1846; J. Grimm, De historia legis Salicae, Bonn 1848; Holtzmann, Über das Verhältniß der Malbergischen Glossen zum Text der L. Salica, 1852; Clement, Forschungen über das Recht der Sal. Franken, herausgeg. von Zöpfl, Berl. 1876. Der Grundsatz des Fränkischen Rechts, das weibliche Geschlecht von der Erbfolge u. den Stammgütern ganz auszuschließen, ist auf das Thronfolgerecht der fränkischen u. später der französischen Monarchie übergegangen; in Deutschland fand dieser Grundsatz nur bedingt Anwendung, in England und Spanien war nach dem angelsächs. u. dem westgoth. Rechte durch die cognatische Succession auch die Thronfolge der Frauen zulässig; in letzterem Lande führte erst Philipp V. 1713 die Thronfolge nach dem Salischen Gesetze ein, doch wurde dieselbe unter dem Einspruche der verwandten Fürstenhäuser durch Ferdinand VII. 29. März 1830 wieder aufgehoben. Lagai.*

Salit, Varietät des Augits.

Saliva (lat.), Speichel.

Salix *L.*, s. u. Weide.

Saljany, Stadt im russ. Gouvernement Baku (Transkaukasien), in der Spitze des Delta des Kur, Centralpunkt des Fischfangs an der Südwestseite des Kaspischen Meeres (Werth etwa 2 Mill. Rub. jährl.).

Sallanches, Stadt im Arr. Bonneville, des franz. Dep. Ober-Savoyen im schönen Thale der Arve u. am Fuße des Venet; Uhrmacherschule, Bergbau auf Silber u. kupferhaltiges Zink, Baumwollspinnerei, Gerberei, Fabrikation von Pflügen, Ackerbaugerä-

then, Spitzen, Tuch, Decken, Chocolade ꝛc., lebhafter Handel; Aussicht auf den Montblanc; 1808 u. 1840 große Feuersbrünste; 1479 Ew. (Gem. 1979).

Salland, Landschaft in der niederl. Prov. Overyssel zwischen der unteren Yssel und der Vecht.

Sallet, Friedrich von, schlesischer Dichter, geb. 20. April 1812 zu Neiße, kam 1824 ins Cadettencorps nach Potsdam, wurde 1829 Offizier bei einem in Mainz stehenden Regiment, wo er eine Satire auf den Militärstand schrieb, die ihm 2 Monat Festung in Jülich und Versetzung nach Trier eintrug. 1834 bezog er die damalige Kriegsschule in Berlin, studirte mehr Literatur als Kriegswissenschaften, veröffentlichte: Gedichte, Berl. 1835, 4. A., Hbg. 1864, u. ging 1837 zum Regiment nach Trier zurück. 1838 nahm er seinen Abschied, siedelte nach Breslau über, wo er eifrig studirte, als politischer Schriftsteller sehr thätig war u. erscheinen ließ: Laienevangelium, Berl. 1842, 8. A. 1873, ins Französische übersetzt, Hamb. 1863, ein philosophisch-poetisches Werk, welches seinem Namen eine bleibende Stätte gab. Nachdem er 1841 geheirathet hatte, starb er schon 21. Febr. 1843. Als Ephemeren hatte er verfaßt: Funken, Die wahnsinnige Flasche, Trier 1838, die Märchen: Schön Jola, Der Johanniswürmerprinz, das. 1838. Nach seinem Tode erschienen: Die Atheisten u. Gottlosen unserer Zeit, Lpz. 1844. Sämmtliche Schriften, Berl. 1845, Contraste und Paradoxen, Lpz. 1874 (Nov.) Stelter.

Sallustius (Salustius), 1) Cajus S. Crispus, röm. Historiker, geb. 86 v. Chr. in Amiternum aus einem plebejischen Geschlecht; wurde 52 Volkstribun, in welchem Amte er den Milo als Mörder des Clodius u. dessen Vertheidiger Cicero heftig angriff; 50 wurde er, angeblich wegen Sittenlosigkeit, aus dem Senate gestoßen; er begab sich nun zu seinem Gönner Cäsar nach Gallien, welcher ihn auch bereits 49 wieder in den Senat einführte u. zum Quästor machte. Mit einer Expedition in Illyrien betraut, war er nicht glücklich, glücklicher war er als Proprätor 47 im Kriege in Afrika, worauf er die proconsularische Verwaltung der Provinz Numidien erhielt. Durch ein ausschweifendes Leben von Jugend an in Schulden gerathen, verübte er hier arge Erpressungen, mit welchen er nicht nur seine Schulden bezahlte, sondern auch den berühmten nach ihm genannten Park (Horti Sallustiani) auf dem Quirinal in Rom anlegte. Später lebte er als Gatte der von Cicero verstoßenen Terentia in Zurückgezogenheit, mit geschichtlichen Studien beschäftigt u. st. 13. Mai 35. S. ist der erste pragmatische Historiker der Römer. Nicht ganz frei von Einseitigkeit und Parteilichkeit (gegen die Pompejaner u. für Cäsar) u. mit einem gewissen Hang zur Verurtheilung von Personen u. Motiven ist er doch im Ganzen treu u. wahrheitsliebend, bes. ein Muster in der Charakteristik einzelner Personen u. in der lebendigen Schilderung der Sitten seiner Zeit u. des Verfalles seines Vaterlandes. Da er sich den Thukydides zum Muster genommen, ist sein Stil kurz u. schroff u. reich an Archaismen, die zum Theil dem Cato entlehnt sind. Er schr. zuerst Catilina od. De coniuratione Catilinae, etwas tendenziös gefärbt, schwerlich zum Theil aus eigener Erinnerung geschöpft; dann Jugurtha oder Bellum Jugurthinum, welches auf Memoiren von Zeitgenossen beruhend mit scharfer aber nicht ungerechter, oft meisterhafter Zeichnung das Leben der römischen Welt u. ihrer Führer in düsteren Farben darstellt. Auf diese uns erhaltenen Monographien ließ S. seine Historiae folgen, die in 5 Büchern die Jahre 78—67 behandelten, aus denen aber nur einzelne Reden, Briefe u. a. erhalten sind. Ausgaben zuerst 1470; dann bes. von Gerlach, Bas. 1823—31, 3 Bde.; Kritz, Lpz. 1828—53, 3 Bde., mit bestem Commentar; Dietsch, Lpz. 1843—46, 2 Bde., u. 1859; bester Text von Jordan, Berl., 2. A. 1876. Kleinere Ausgaben von Jacobs, Dietsch u. a.; deutsch von Cleß, Stuttg. 1855 ff. Unecht sind die dem S. zugeschriebenen 2 Briefe ad Caesarem senem de republica ordinanda und die heftige Invectiva in Ciceronem. Riese.

Salm, s. v. w. Lachs.

Salm, Marktflecken in der belg. Prov. Luxemburg, an der Salm, Schieferbrüche, Gerberei; 2924 Ew. In der Nähe die Ruine der Burg S., Stammschloß der Fürsten Salm-Reifferscheidt-Dyk.

Salm, zwei Grafschaften; Obersalm war bis zur Französischen Revolution eine deutsche gefürstete Grafschaft im Wasgau, Niedersalm eine deutsche Grafschaft in den Ardennen. Als Stammvater der Fürsten u. Grafen S. wird Theoderich genannt, dessen Söhne Heinrich u. Karl 1040 die beiden Häuser Ober- u. Niedersalm stifteten. I. Obersalm theilte sich durch die zwei Brüder Simon II. u. Johann IV. in zwei Linien, von denen die letztere 1597 erlosch, worauf Johanns Landesantheil seine Tochter an Lothringen brachte; sein Enkel Nikolas II. erwarb Neuburg am Inn u. gründete die Linie Salm-Neuburg, welche 1784 wieder ausstarb. Die ältere Linie Simons erlosch 1475 im Mannesstamm, u. das Land kam 1475 durch Johannette, die Erbtochter Simons II., an deren Gemahl, den Rhein- und Wildgrafen Johann oder Nikolaus V., welcher sich nun Graf von S. nannte, u. somit an das alte Geschlecht der Rheingrafen, welche im 13. Jahrh. schon Titel und Güter der Wildgrafen zu Dhaun und Kyrburg geerbt hatten, daher die jetzigen Linien S. nicht salmischen, sondern rheingräflichen Herkommens sind. Unter den Nachkommen Nikolaus' V. theilte sich das Haus Obersalm in die beiden Linien zu Dhaun u. Kyrburg beide mit verschiedenen Ästen und diese wieder mit verschiedenen Zweigen. Der Dhaunische Ast zu Neufville erhielt 1670 die reichsfürstliche Würde, welche mit seinem Erlöschen an die Äste zu Hoogstraeten 1739 u. zu Lenz 1742 überging. Von dem Hause Obersalm, aus dem Hause der Wild- u. Rheingrafen, blühen gegenwärtig noch die Linien: der Hoogstraetensche Ast das jetzige fürstliche Haus: A) Salm-Salm, welches 1739 den Reichsfürsten- u. 1741 den Herzogstitel von Hoogstraeten erhielt, infolge der Französischen Revolution die ihm zustehende Hälfte der Grafschaft Obersalm im Wasgau u. die Wild- u. Rheingräflichen Länder verlor, 1803 aber zur Entschädigung ein 21 □M haltendes Fürstenthum im ehemaligen Bisthum Münster erhielt. Die Besitzungen kamen 1810 mit Verlust der Souveränetät des Fürsten unter französische, infolge des Wiener Congresses aber als Standesherrschaften unter preußische Oberhoheit. Die gegenwärtigen Besitzungen sind: die Herrschaften Ahaus u. Bocholt, das Herzogthum Hoogstraeten, die Aftergrafschaft Aloft in Flandern u. die Herrschaft Loon op Zand in Brabant. 1824 erhielt das Haus eine Virilstimme

im ersten Stande der Provinzialstände vom preußischen Westfalen. Das Haus mit dem Wohnsitz Anholt bei Bocholt hat jetzt zum Chef den Fürsten Alfred, geb. 26. Dec. 1814, succedirte 2. Aug. 1846. Zu diesem Hause gehört noch die seit 1847 gräfliche Nebenlinie, Salm-Hoogstraeten. Der Lenzische Ast formirt das jetzige fürstliche Haus B) Salm-Kyrburg, das 1742 den Titel als Reichsfürst und 1763 als Fürst von Hornes und Overisque erhielt, 1811 seine Souveränetät verlor, später unter preußische Landeshoheit kam u. außer dem westfälischen Amte Kyrburg das Fürstenthum Hornes besitzt, mit dem Wohnsitz zu Renneberg in der gleichnamigen Grafschaft am Rhein, gegenwärtiger Chef ist seit 1859 Fürst Friedrich V. Ernst, geb. 5. Nov. 1823. Der Dhaunische Ast zu Grumbach formirt gegenwärtig das fürstliche Haus C) S.-Horstmar, welches für die 1802 an Frankreich verlorenen Besitzungen auf dem linken Rheinufer das 12¼ □M haltende Amt Horstmar im Bisthum Münster erhielt, welches 1810 zu Frankreich u. 1815 unter preußische Oberhoheit kam. Das Haus erhielt 1817 die Fürstenwürde u. 1824 eine Virilstimme im ersten Stande der Provinzialstände vom preußischen Westfalen, folgt der Lutherischen Confession u. hat Coesfeld zu seinem Wohnsitz. Jetziger Chef seit 1865 Fürst und Rheingraf Otto, geb. 8. Febr. 1833. II. Die Linie Nieder-S., welche Karl gegründet hatte, st. 1413 mit Heinrich IV. aus u. die Lande derselben kamen an die Dynasten von Reifferscheidt, welche nach und nach die Graf- u. Herrschaften Dyck, Alfter, Bedbur u. Hackenbroich erwarben. Unter den Urenkeln des Stifters entstanden 1639 die beiden noch jetzt blühenden Hauptlinien, welche den Titel Altgraf und Altgräfin führen, obgleich sie dem fürstlichen Stande angehören. A) S.-Reifferscheidt, gestiftet von Erich Adolf, st. 1678, theilte sich unter den Enkeln des Stifters in die Äste: a) sonst S.-Bedbur, seit 1803 S.-Reifferscheidt-Krautheim, genannt von den gleichnamigen, 6 □M haltenden Ländereien in Franken, welche dieser Ast für seine im Luneviller Frieden verlorenen reichsständischen Besitzungen Reifferscheidt u. Bedbur erhielt; 1804 wurden diese Ländereien zu einem Fürstenthum Krautheim erhoben, welches durch den Rheinbund unter die Hoheit von Württemberg u. Baden gestellt wurde u. später durch Kauf an diese Länder kam. Wohnsitz ist Schloß Herschberg bei Mersburg am Bodensee und Schloß Neu-Cilly in Steiermark. Jetziger Chef seit 1856 Fürst und Altgraf Leopold, geb. 14. März 1833. b) S.-Reifferscheidt-Hainsbach, dieser seit 1455 gräfliche u. gräflich gebliebene Ast erhielt 1797 das Erbsilberkämmereramt im Königreich Böhmen, wo er seine Besitzungen hat. Jetziger Chef seit 1847 Reichs- u. Altgraf Franz, geb. 31. Mai. c) S.-Reifferscheidt-Nieder-Krautheim, sonst Nieder- und Alt-S. in den Ardennen, erhielt 1784 die mährischen Herrschaften Raitz, Jedornitz und Blansko, wurde 1790 in den Reichsfürstenstand erhoben u. für die in der Grafschaft Nieder-S. verlorenen Hoheitsrechte durch eine Rente von 12,000 Gulden und die Abtei Schönthal in Württemberg entschädigt; Wohnsitz in Raitz bei Brünn. Chef seit 1836 Fürst u. Altgraf Hugo, geb. 15. Sept. 1803. B) S.-Reifferscheidt-Dyck, gestiftet von Ernst Florentin, (st. 1684), besitzt die Herrschaften Dyck, Hackenbroich, Alfter, Ramersdorf und Bainit, wurde 1816 in den preußischen Fürstenstand erhoben und erhielt 1827 eine Virilstimme im ersten Stande der preußischen Rheinprovinz; Residenz Dyck bei Neuß am Rhein. Jetziger Chef seit 1861 Fürst Alfred, geb. 31. Mai 1811. Den fürstlichen Linien des Geschlechtes S. kommt infolge Bundesversammlungsbeschlusses vom 13. Aug. 1825 das Prädicat Durchlaucht zu. Vgl. Fahne, Geschichte der Grafen, jetzigen Fürsten zu S.-Reifferscheidt, Köln 1858, 2 Bde. Der Linie S.-S. entspang Prinz Felix, jüngster Sohn des verstorbenen Fürsten Florentin u. Bruder des jetzigen Fürsten Alfred, geb. 25. Dec. 1828, stand erst in preußischen u. dann in österreichischen Kriegsdiensten; ging im Bürgerkriege nach NAmerika und wurde Oberst bei einem New-Yorker Freiwilligenregiment u. dann Brigadegeneral bei der Cumberlandarmee; darauf trat er in die Dienste des Kaisers Maximilian von Mejico u. begleitete denselben im Febr. 1867 nach Queretaro, wo er sich im Kampfe gegen die Republikaner auszeichnete, im März Oberst u. bald Brigadegeneral, Flügeladjutant des Kaisers u. Chef des kaiserlichen Hauses wurde; nach des Kaisers Tode, 1867, kehrte Prinz Felix nach Europa zurück, wurde Major in dem 4. preuß. Gardegrenadierregiment u. fiel 18. Aug. 1870 bei Gravelotte. Er schr.: Queretaro, Blätter aus meinem Tagebuche in Mejico, Stuttg. 1868, 2 Bde. Seine Gemahlin Agnes, Tochter des amerikan. Obersten Le Clerq, geb. 26. Dec. 1840, begleitete ihren Gatten (seit 1862) auf allen seinen Reisen und Feldzügen, spielte in Mejico eine hervorragende Rolle, worüber ihre höchst interessanten Memoiren: Zehn Jahre aus meinem Leben, 1862 bis 1872, Stuttg. 1875, 3 Bde., schr. u. vermählte sich 1878 in Stuttgart mit Charles Heneage. Aus der Linie S.-Reifferscheid stammte Niklas, Graf von, kaiserl. Feldhauptmann, geb. 1458 in Niedersalm (Ardennen), focht als Kaiserlicher bei Granson und Murten gegen Karl den Kühnen von Burgund, 1488 in den Niederlanden und unter Frundsberg seit 1509 in Italien; bei Pavia nahm er 20. Febr. 1521 in persönlichem Kampfe König Franz I. von Frankreich gefangen, schlug dann die Partei des Zapolya in Ungarn 1529, vertheidigte als oberster Feldhauptmann Wien gegen Suleiman II. 23. Sept. bis 15. Oct., ward aber an diesem Tage durch einen Steinwurf derart verwundet, daß er den Oberbefehl abgeben mußte u. infolge der Wunde auf seinem Gute Salmhof bei Marchegg 4. Mai 1530 starb. Karl V. u. Ferdinand I. ließen ihm ein Denkmal errichten, das jetzt auf der Salmschen Herrschaft Raitz bei Brünn steht. Lagai.

Salmakis, s. u. Halikarnassos.

Salman u. Morolt, mittelhochdeutsches Gedicht des 12. Jahrh., nur in einer Ueberarbeitung des 14. Jahrh. vorhanden, das Werk eines fahrenden Sängers, Entführungsgeschichten. Ausgaben von Hagen im 1. Bde. der Gedichte des Mittelalters; von K. Bartsch, Wien 1869. Ein zweites, nach einem lateinischen Werke verfaßtes, ebenfalls nur in einer Umarbeitung des 14. Jahrh. vorhandenes Gedicht: Salomon u. Morolt, stellt mit rohem Humor den Gegensatz der gelehrten Bildung zum gemeinen Verstande dar. Ausgabe von Hagen a. a. O.; Übersetzung von Simrock, Berl. 1839. Die Gespräche Salomons mit Markolf wurden aus dem Lateinischen

in deutsche Prosa übertragen, Nürnb. 1446 u. ö., niederdeutsch o. O. u. J. G. Z.

Salmanassar, König von Assyrien, gemäß den assyrischen Eponymenlisten von 727—722 v. Chr. regierend, Nachfolger Tiglath Pilesars, unternahm einen Zug gegen das Reich Israel und machte den König Hosea zinspflichtig; als dieser aber in Verbindung mit dem ägyptischen Könige So den Tribut verweigerte, zog S. wieder gegen ihn, eroberte nach 3jähriger Belagerung die Stadt Samaria u. führte die Israeliten in die Assyrische Gefangenschaft. Auch unterwarf er einen Theil Phönikiens, aber auf Tyrus war sein Angriff vergebens. Außer der Bibel verdanken wir diese Nachrichten einem Thontäfelchen des Britischen Museums. Anderseits wird jedoch auf den Inschriften als der (schließliche) Eroberer Samarias nicht er, sondern sein Nachfolger Sargon (s. d.) genannt.

Salmannen, s. Sala.

Salmasius, Claudius (eigentlich Claude de Saumaise), berühmter Polyhistor, geb. 15. April 1588 in Semur en Auxois; studirte seit 1604 in Paris Philologie u. seit 1606 in Heidelberg Jurisprudenz u. wurde Protestant. Obgleich er bei seiner Rückkehr nach Frankreich 1610 auf den Wunsch seines Vaters, eines Parlamentsraths, in den Advocatenstand trat, so erschien er, durch seine Vermählung mit der Tochter Merciers ein wohlhabender Mann geworden, doch nie in einem Gerichtssaale, sondern trieb die gelehrten Studien fort u. wurde, nachdem er verschiedene Berufungen an italienischen Universitäten abgelehnt, 1632 Professor in Leyden. Eine Denkschrift: Defensio regia pro Carolo I. (von England) 1649, zog ihm eine bittere Antwort Miltons Namens des englischen Parlaments u. selbst die Mißbilligung seiner republikanischen holländischen Beschützer zu. Er nahm deshalb 1650 eine Einladung der Königin Christine nach Schweden an, kehrte aber, da ihn das Benehmen der launenhaften Königin abstieß u. ihm das dortige Klima nicht zusagte, 1651 nach Holland zurück u. st. 3. Sept. 1653 in Spaa, wo er die Bäder brauchte. Er schr.: Exercitationes Plinianae in Solinum, Par. 1629, 2 Bde., n. A. Utrecht 1689; gab heraus den Florus, Heidelb. 1609; die Hist. August. scriptores, Par. 1611; Tertullian de pallio, ebd. 1622, Leyd. 1656; Achilles Tatius, Leyd. 1640; des Simplicius Commentationes in Epictetum, ebd. 1640; u. schrieb außerdem De usuris, ebend. 1638; De modo usurarum, ebd. 1639; De foenore trapezitico, ebend. 1640; De mutuo non esse alienationem, ebd. 1640; De primatu Papae, 1645; De lingua hellenistica, Leyd. 1643; Funus linguae hellen., 1643; De annis climacteriis, 1658; De re militari Romanorum, 1657; Epistolae, 1656 u. v. a.

Salmeron y Alonso, Don Nicola, span. Staatsmann, geb. 1838 in Alhama lo Seco (Almeria), studirte in Granada u. Madrid Rechtswissenschaft u. Philosophie, wurde Assistent an der Facultät der Philosophie u. Literatur in Madrid, dann am Institut San Ildefonso, arbeitete dabei aber für das Organ der demokratischen Partei La Discusion u. dann für Castelars Democracia, und trat schließlich 1865 selbst in das demokratisch-republikanische Comité von Madrid. Nachdem er 1868 als demokratischer Verschwörer 5 Monate lang im Gefängniß gebüßt, wurde er nach der Septemberrevolution Mitglied der provisorischen Regierungsjunta in Madrid, 1871 auch endlich in die Cortes gewählt, wo er durch seine Rednergabe glänzte. Nach der Abdankung des Königs erhielt er unter Figueras das Justizministerium, wurde dann Präsident der Cortes und 18. Juli 1873 Präsident der Executivgewalt. Indeß zu schwach u. zu kurzsichtig gegenüber der Internationalen sowie den Carlisten, die im S. u. N. Spanien bedrohten, u. ärgerlich über die Ablehnung der Cortes, die Todesstrafe in die Kriegsartikel aufzunehmen, nahm er 8. Sept. seine Entlassung u. wurde Präsident der Cortes. Im Begriff, an der Spitze der intransigenten Majorität seinen Nachfolger im Präsidium der Executivgewalt, Castelar, zu stürzen, stürzte er selbst mit diesem 3. Jan. 1874 durch Pavias Staatsstreich u. trat seitdem ins Privatleben zurück. Lagai.

Salmiak, (Sal ammoniacum, Ammonium muriaticum), ist Chlorammonium (salzsaures Ammoniak) = NH_4Cl, findet sich im Mineralreiche krystallisirt im regulären System, meist in Würfeln, Octaedern od. verzogenen Leucitoedern, erscheint auch faserig, haarförmig, stalaktitisch, meist in krystallinischen Krusten u. erdigen Überzügen; Härte 1 bis 2; spec. Gew. 1,5 bis 1,6; farblos, grau, durch Bitumen gelb od. braun gefärbt, durchsichtig bis durchscheinend. Findet sich in den Umgebungen von Vulkanen; bes. häufig am Ätna nach der Eruption von 1832, am Vesuv nach dem Ausbruch von 1794, wo der S. centnerweise gesammelt wurde, in großer Menge auch 1806, 1822 und 1834; häufig in den vulkanischen Gegenden Amerikas und Asiens. Die Bildung des S-s bei vulkanischen Eruptionen erfolgt durch die Einwirkung freier Salzsäure oder in der Lava enthaltener Chlorverbindungen auf organische Substanzen, daher findet man S. bes. da, wo Lava über bewachsenen Boden geflossen ist. Früher wurde der S. vorzüglich aus Ägypten gebracht, wo er aus dem durch Verbrennen des Kamelmistes gewonnenen Ruß durch Sublimation gewonnen wird. Jetzt bereitet man ihn aus den Producten der Destillation stickstoffhaltiger, organischer Körper, wie sie bei der Beinschwarz-, Knochenkohle- und Blutlaugensalzfabrikation ꝛc. erhalten werden, oder aus gefaultem Harn durch Destillation, doch ist dies u. der zuweilen am Ätna, Vesuv ꝛc. gesammelte S. lange nicht so bedeutend wie die aus dem sog. Gaswasser (s. Gasbeleuchtung) bei der trockenen Destillation von Steinkohlen ꝛc. behufs der Leuchtgasdarstellung erhaltenen Mengen. Die Gewinnung des S-s aus dem betr. Destillat geschieht je nach dessen Bestandtheilen auf verschiedene Art, z. B. man neutralisirt die Flüssigkeit mit Salzsäure oder vermischt sie mit der Mutterlauge von Salinen, dampft die erhaltene Lösung von S. ein u. erhitzt den zurückbleibenden, stark braun gefärbten, rohen S. zur Vertreibung od. Zerstörung des brenzlichen Öles, löst ihn in Wasser auf und läßt ihn auskrystallisiren. Nach einem anderen Verfahren erhitzt man die ammoniakhaltigen Flüssigkeiten mit Kalk in Destillirgefäßen u. leitet das entweichende Ammoniak in Salzsäure; durch Abdampfen dieser Flüssigkeit erhält man den S. In der Regel wird der S., wie er durch Eindampfen oder Auskrystallisiren aus seinen Lösungen erhalten wird, durch Sublimation gereinigt. Zu diesem Zwecke wird er noch

fercht in thönernen oder eisernen Kapellen am besten von 2½—3 m Durchmesser gedrückt, durch Erwärmen entwässert u. das Gefäß hierauf mit einer Haube von Thon, Eisen od. Blei, welche oben in der Mitte eine Öffnung hat, bedeckt; bei verstärktem Feuer sublimirt der S. u. setzt sich in Form einer faserig krystallinischen glasigen Kruste an der Haube ab. Die so erhaltenen Salmiakkuchen werden, nachdem man durch Abhobeln die äußerste schwärzliche Schicht entfernt hat, in den Handel gebracht. Neuerdings sublimirt man auch viel S. in Glasretorten, welche vom S. beim Abkühlen zersprengt werden. Der S. ist in kaltem wie in warmem Wasser gleich löslich, 1 Theil S. löst sich in 2,7 Theilen Wasser; beim Auflösen in kaltem Wasser entsteht eine beträchtliche Kälte, daher die Anwendung des S-s zu Kältemischungen. Er sublimirt schon bei mäßig hoher Temperatur u. setzt sich in Form eines lockeren Pulvers, S-blumen, od., wenn die Temperatur im Sublimirgefäß höher ist, als eine faserig krystallinische glasige Masse an den kälteren Theilen des Apparates ab. In größerer Hitze wird der S-dampf in Ammoniak u. Salzsäure zerlegt (Dissociation), welche sich aber beim Abkühlen wieder zu S. vereinigen. Er besitzt einen scharfen, stechenden Geschmack, ist sehr zäh u. läßt sich daher schwer pulverisiren. Mit anderen Chloriden verbindet er sich zu Doppelchloriden; Metalloxyde zersetzen ihn theilweis unter Bildung von Ammoniak, Wasser und Metallchloriden, welche sich mit dem S. verbinden. Auch Eisen u. andere Metalle wirken in höherer Temperatur zersetzend auf den S. Der S. wird in der Medicin zur Erzeugung künstlicher Kälte, als zertheilendes Mittel innerlich u. äußerlich, meist in Lösung, auch in Pillenform angewendet; er dient ferner zur Darstellung des reinen Ammoniaks, zur Bereitung von Rostkitt (s. Kitt und Eisenkitt) zum Löthen und Verzinnen, wo er als Auflösungsmittel für die Metalloxyde u. als Reductionsmittel wirkt; als Beize beim Färben, bei Bereitung des Schnupftabaks zc. — Der eisenhaltige S. der Apotheker ist ein Gemenge von S. mit Eisensalmiak. Der Eisensalmiak ($Fe_2Cl_6+4NH_4Cl+_2aq$) bildet rothe rhombische Krystalle. Jungck.

Salmiakgeist, so v. w. Ammoniakflüssigkeit, s. Ammoniak.

Salmlinge (franz. Saumoneaux, engl. Carr) werden am Rhein die jungen Lachse von 1—2 Jahr, in welchem Alter sie noch dunklere Querbinden tragen, genannt.

Salmo (lat.), der Lachs, s. Lachse.

Salmünster, Stadt im Kreise Schlüchtern des preuß. Regbez. Kassel, an der Mündung der Salza in die Kinzig, Station der Frankfurt-Bebraer Eisenbahn; Amtsgericht, Oberförsterei, ehemaliges Collegiatstift, Wollenweberei, Obstbau; 1875: 1247 Ew. S. erhielt 1344 Mauern u. gehörte ehemals zu Fulda.

Salo, Marktflecken in herrlicher Lage am Gardasee in der italien. Prov. Brescia; Gymnasium, Athenäum mit Bibliothek, Fabriken in Hüten, Leder, Glas, Garnspinnerei (berühmter Zwirn), Handel mit Südfrüchten; 3467 Ew. (Gem. 4962). Hier 1. Aug. 1796 Sieg der Franzosen über die Österreicher.

Salōme (die Friedfertige), 1) Sta. S., Weib des Zebedaus, Mutter der Apostel Jakobus u. Johannes; sie begleitete u. bediente Jesum auf seinen Lehrreisen. 2) Tochter der Herodias, zuletzt vermählt mit Aristobulos I., führte durch ihre Tanzfertigkeit die Enthauptung Johannes des Täufers herbei. Der Legende nach st. sie einen gleichen Tod.

Salomo (hebr. Sch'lomoh, d. i. Friedensfürst, Friedrich), Lieblingssohn Davids von der Bathseba, erzogen vom Propheten Nathan, der ihm den Namen Jedidjah (Liebling Gottes) beilegte; wurde, um den Herrschergelüsten seines älteren Bruders Adonia zuvorzukommen, auf seiner Mutter und des Propheten Nathan Verwendung noch bei Lebzeiten Davids zum Könige gesalbt, bestieg 1015 als 3. König über das ungetheilte Reich den israel. Thron u. regierte 40 Jahre (bis 975). Nachdem er einige Aufstände in Edom, Damaskus u. Geschur (Gazer) unterdrückt hatte, regierte er in Frieden u. erschloß seinem Volke alle Quellen des Wohlstandes durch Förderung des Großhandels u. der Industrie. Ersteres bes. durch Schifffahrt u. Anlegung von Städten als Waarenstationen für die Karawanenzüge, so z. B. die Stadt Thadmor (Palmyra). Er eröffnete seinem Lande zuerst den Seehandel. An der Rhede von Ezion Geber u. Ailat (am Meerbusen des Rothen Meeres) rüstete er eine Flotte aus, die bis nach Ophir (einem indischen Küstenlande, nach Anderen im südl. Arabien gelegen) segelte. Mit Hiram, dem Könige von Tyrus, schloß er einen Handelstractat u. vereinigte seine Schiffe mit den phönikischen zu den Fahrten nach Spanien. Auch Landstraßen ließ er für den Verkehr anlegen u. sicherte dieselben durch eine Reihe von Festungen, Bethhoron, Megiddo, Baalat, Chazor, Gazer. Jerusalem befestigte er, versah es mit einer Wasserleitung u. erfüllte es mit einer Pracht von herrlichen Bauten, die einen bes. schönen Stadttheil (Millô) bildeten. Unter den Prachtbauten steht obenan der Tempel auf Moria, dessen Bau 7 Jahr währte; die beiden Säulen desselben (Jachin und Boas) spielen noch jetzt in der Freimaurersymbolik eine hervorragende Rolle. Der Bau des Palastes u. Zeughauses erforderte einen Zeitraum von 13 Jahren. Besondere Sorgfalt verwendete er auf die Einrichtung der Gerichtshalle, worin der elfenbeinerne, als seltenes Wunderwerk gepriesene Thron S-s. Für seine Hauptgemahlin, die ägyptische Königstochter, ließ er einen eigenen Palast bauen. Nach ägyptischem Vorbilde gestaltete er auch das Heereswesen um, er schaffte 1400 Kriegswagen, 12,000 Rosse, 4000 Ställe an. An seinem Hofe entfaltete er eine große Pracht, dies erforderte große Summen. Er theilte das Land in 12 große, mit den 12 Stämmen nicht identische Kreise, von denen jeder während eines Monats im Jahre alle Hofhaltungsbedürfnisse in Naturalien zu liefern hatte. Um seiner Glanzsucht zu genügen, legte er dem Volke schwere Abgaben auf u. weckte dessen Unzufriedenheit, die in seinen letzten Regierungsjahren zu inneren Unruhen führte, die er mit Gewalt erstickte. Sprichwörtlich ist S-s Weisheit u. Gerechtigkeit; bekannt ist das S-ische Urtheil betr. die Ermittelung der rechten Mutter eines streitigen Kindes. Er pflegte die Dichtkunst, bes. das Maschal (Fabeldichtung) u. Chidah (Räthsel, Spruchdichtung). Seinen Glanz u. seine Weisheit zu bewundern, kam u. A. die Königin von Saba (Sabäa, an der arabischen Küste), die Sage nennt sie Belkis, nach Jerusalem u. erprobte S-s Geist durch Räthselfragen, die er zu ihrem Erstaunen sämmtlich richtig

beantwortete. Doch S. fehlte die sittliche Kraft zur Ertragung all' dieses Ruhmes u. Glanzes; schwach gegen seine vielen ausländischen Frauen, gestattete er ihnen den Cultus ihrer Landesgötter (Astarte, Kemosch, Milkom) und trübte hierdurch den reinen Monotheismus. Er st., 60 Jahre alt. Die Sage macht ihn zum großen Zauberer u. Beherrscher der Geister, der mit einem Ringe (der Siegelring S-s) die Dämonen sich dienstbar zu machen verstanden habe. Über die unter seinem Namen aufgeführten biblischen Bücher: Hohelied und Sprüche S-s, s. d. Ein weiteres, ihm zugeschriebenes Buch, der Prediger S-s (griech. Ekklesiastes, hebr. Koheleth, d. i. Versammler), gilt den Einen als Sammlung von Sprüchen, den Anderen als vier zusammenhändende Reden; Herder erkennt darin einen Dialog zwischen einem jüdischen Weisen u. seinem Schüler, Döderlein, Paulus, Nachtigall dagegen sehen das Buch als eine Sammlung verschiedener Abhandlungen verschiedener Verfasser an. Das Buch behandelt die Eitelkeit aller menschlichen Dinge u. alles menschlichen Strebens u. empfiehlt einen heiteren u. wohlthätigen Lebensgenuß. Bei der Schlüpfrigkeit einzelner Sprüche waren schon die Juden über die Aufnahme derselben in den Kanon nicht ganz einstimmig. Daß die Schrift aus späterer Zeit kurz vor, während od. nach dem Babylonischen Exil entstanden, wird bestätigt durch das Vorhandensein vieler aramäischer, selbst gräcisirender Ausdrücke. Übersetzungen von Mendelssohn, Döderlein 1791, Umbreit u. Köster; Erklärungen von Luther 1532, von Umbreit (Koheleths Seelenkampf, Goth. 1819), Ewald 1837, Hitzig 1847, Bürger 1854, Hengstenberg 1859 u. A. Vgl. Köster, Das Buch Hiob u. der Prediger, 1831. Rahmer.

Salomo, von Kostnitz, im 10. Jahrh. Abt im Kloster St. Gallen, zuletzt Bischof zu Konstanz; ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit, Predigertalent, Freigebigkeit, Luxus an seiner Tafel u. als Buchstabenmaler. Er stand in hohem Ansehen beim Kaiser Konrad I. Der Frevel der Kammerboten Erkanger (Erchinger) u. seines Bruders gegen ihn gab die Veranlassung, daß diese (916) 917 entsetzt u. ein eigener Herzog von Schwaben gewählt wurde. Unter ihm blühte vornämlich die Schule zu St. Gallen. Das von ihm gesammelte Formelbuch ist herausgeg. von Dümmler, Lpz. 1857; 2 poetische Episteln an Bischof Dado von Verdun sind abgedruckt in Dümmlers St. Gallischen Denkmalen aus der Karolingischen Zeit, Zür. 1859. Löffler.

Salomon, König von Ungarn, geb. 1045, Sohn des Königs Andreas I., welcher ihn, 5 Jahre alt, um ihm die Succession zu sichern, krönen ließ; aber nach des Vaters Tode 1061 von seinem Oheim Bela vertrieben, floh S. nach Deutschland zu Kaiser Heinrich IV., wo er sich mit dessen Schwester verlobte u. deutsche Hilfe erlangte, mit der er 1064 wieder nach Ungarn kam. Nach Belas Tode in Stuhlweißenburg gekrönt, mußte er jedoch schon 1074 dessen Söhnen Geisa I. u. Wladislaw weichen u. sah sich nur auf Preßburg beschränkt. Bei einem neuen Versuche, Ungarn zu erobern, 1087 abermals geschlagen, mußte er in die Verbannung, in der er starb.

Salomon, Johann Peter, ausgezeichneter Violinspieler, geb. 1745 in Bonn; war einige Zeit Concertmeister an der Kapelle des Prinzen Heinrich von Preußen, trat auch mit selbst componirten französischen Opern hervor, machte Concertreisen nach Paris u. London u. erwarb sich hervorragende Verdienste um die Verbreitung deutscher Musik, wie er auch 1790 Haydn veranlaßte, mit ihm nach London zu gehen. Er st. 25. Nov. 1815 in London u. wurde in der Westminster Abtei beigesetzt.

Salomon und Morolf, s. Salman u. Morolt.

Salomongebirge, so v. w. Suleimangebirge.

Salomonsinseln (Neugeorgien), Archipel des westlichen Polynesiens, südöstl. Neubritannien; vom 3. bis zum 11. Grade südl. Br.; besteht aus mehreren großen und einer Menge kleiner Inseln, welche sich vom Südende von Tombara an gegen Südosten ausdehnen u. die alle die gleiche Richtung bei verhältnißmäßig nur geringer Breite haben. Sie zerfallen in zwei Reihen, von welcher die westliche südlicher beginnt u. auch weiter nach Süd reicht. Die größeren Inseln der östlichen Reihe sind: Arnon (Buka), Bougainville, Choiseul, Isabella (Ysabel), Malaita, Carteret; die Inseln der westlichen Reihe sind: Shortland, Treasurers Islands, Simbu, New Georgia, Guadalcanar, S. Christoval. Die Inseln sind alle sehr gebirgig (Lammas auf Guadalcanar 2457 m) u. haben thätige Vulkane; die Küsten sind steil, aber von Korallenriffen umgeben, daher ist die Schifffahrt in ihren Gegenden sehr schwierig; äußerst fruchtbar, sehr gut bewässert; Klima heiß; Producte: Schweine, Geflügel, Perlen, Palmen, Mandeln, Gewürz, Gold (in den Flüssen). Die Einwohner sind Melanesier; gehen fast ganz nackt, tätowiren und putzen sich mit aufgestreuter Farbe, Knochenstücken, Muscheln, Pflanzentheilen rc. Arme, Nasen u. Ohren, wohnen in dorfartig vereinten Hütten, haben Keulen, Spieße, Bogen, Pfeile und Schilder zu Waffen, fertigen künstliche Kähne (für 40 Mann), leben in Polygamie, stehen unter unumschränkten Herrschern, treiben einigen Handel, führen häufig Krieg. Die Versuche von Seiten katholischer Geistlichen das Christenthum unter ihnen zu verbreiten, sind ohne Erfolg geblieben. Diese Inseln wurden 1567 von Mendaña de Neyra entdeckt und für das Ophir Salomos (daher der Name) gehalten; 1767 von Carte, 1769 von Surville (welcher hier feindlich überfallen wurde u. sie Arsaciden nannte) u. 1788 von Shortland (der sie Neugeorgia nannte) besucht. Tronke.

Salomonssiegel, s. Polygonatum.

Salompenter, so v. w. Tejueidechse.

Salon (franz.), größeres zum Empfang von Gesellschaften bestimmtes Zimmer; dann der zu literarischer oder musikalischer oder überhaupt ästhetischer Unterhaltung sich sammelnde Kreis; einen S. halten, einen solchen Kreis ohne vorherige Einladung um sich versammeln. In Paris nennt man S. die periodische Ausstellung von Werken lebender Künstler.

Salon, Stadt im Arr. Aix des franz. Dep. Rhônemündungen, am Kanal Craponne, Station der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn; Franciscanerkirche mit dem Grabmal des Astrologen Nostradamus, Seidenindustrie, Wollspinnerei, Papier- und Ölfabrikation, Olivenbau, Seidenzucht, Handel mit Getreide, Vieh rc.; 4681 Ew. (Gem. 7021). Hier fängt das Kieselfeld Crau (s. d.) an.

Salōna, 1) Golf an der Küste Dalmatiens, mit gutem Hafen, an welchem Spalato liegt; 2) (Salonä, a. Geogr.) Hauptstadt von Illyrien, an dem Golf von S., mit Hafen. In den Illyrischen Kriegen be-

setzten die Römer S. als einen strategisch wichtigen Punkt und vergrößerten den Hafen zur prächtigen Stadt, so daß die Vorstädte bis zu dem Bergpasse Klissura reichten. Augustus erhob sie zur Colonie (Colonia Julia Martia). Hier war auch ein Conventus juridicus und Diocletians Palast, wo dieser Kaiser sich aufhielt, nachdem er die Regierung niedergelegt hatte. Viel litt S. in den Gothischen Kriegen u. wurde 639 u. 641 von den Avaren zerstört, worauf die Bewohner nach Spalatum übersiedelten; jetzt Spalato. Im 17. Jahrh. fand man noch Ruinen von Amphitheatern, Tempeln 2c. 1815 stellte Professor Lanza auf Kosten des Kaisers von Oesterreich Nachgrabungen an. 1846 u. 1850 wurden wieder viele Ueberreste der alten Stadt aufgedeckt (ein Theater, Amphitheater, Aquäducte, Grabstätten, ein altchristliches Baptisterium, Reste einer Basilica, cyklopische Mauern 2c.). Die hier gefundenen Alterthümer sind zum Theil in Spalato aufgestellt. Auf den Trümmern liegt das kleine Dörfchen S. Vgl. Adam, Ruins of the palace of the emp. Dioclotian at Spalatro. Lond. 1764; Carrara, Die Ausgrabungen von S., Lpz. 1854. 3) das alte Amphissa, Hauptstadt der ozolischen Lokrer; in der griechischen Provinz Phthiotis u. Phokis, am Fuße des Parnaß, in malerischer Lage um ein zerfallenes auf steilem Felsen stehendes Castell (im Alterthum Akropolis), bedeutende Herbstmesse; 4463 Ew. Dronke.

Salonichi (Thessalonika, türk. Selanik, slav. Solun), 1) türkisches Vilajet, umfaßt Theile des alten Makedoniens und Thessaliens; hat 51,649 □km mit 1,028,000 Einw., von denen die Hälfte Christen sind, der nördliche Theil gehört jetzt zum Fürstenthume Ostrumelien; S. ist gebirgig u. bildet nach Süden die Chalkidische Halbinsel; Hauptfluß ist der Vardar; im Ganzen ist das Land fruchtbar und bringt Mais und andere Getreide, Gemüse, Tabak, Wein, Baumwolle, Öl, Südfrüchte, Opium, Galläpfel, Seide, Honig, Wachs u. m.; 2) Hauptstadt darin, an der innersten Bucht des Meerbusens, malerisch gelegen, innen schmutzig; hat altes Schloß (Citadelle), Befestigung (Mauer mit Thürmen), 10 große, vier kleine Moscheen, griechische Kirchen (Rotunde mit hohem Dom) u. Klöster, auch eine römisch-katholische Kirche, Synagogen, Hospitäler, jüdische Hauptschule (Hora), Bäder, Hane 2c.; ist Sitz eines Generalgouverneurs, eines griechischen Metropoliten u. der Consuln fast aller Nationen. Der Hafen (für 300 Schiffe) ist geräumig u. sicher. Viele Fabriken in Baumwolle, Saffian, Teppiche, Seidenwaaren, Tabak, Metallwaaren; Färbereien u. Gerbereien. Handel mit diesen Kunstproducten und mit Weizen, Wolle, Öl, Opium, Gummi, Farben, Tüchern, Kaffe u. anderen Colonialwaaren; verkehrt mit der ganzen Türkei und fast allen Nationen Europas, auch mit Amerika; nach Üsküb führt eine Eisenbahn, die ihre Fortsetzung nach Belgrad erhalten wird; 1873 wurde der Werth der Einfuhr auf 19 Mill., derjenige der Ausfuhr auf 10 Mill. Frcs. veranschlagt; 60—80,000 Einw. (darunter 35,000 Juden, von vertriebenen Spaniern abstammend u. 25,000 Griechen). In S. wie in der Umgebung viele Überbleibsel alter Denkmäler u. Gebäude der alten Stadt Thessalonike. Dronke.

Salop, engl. Grafschaft, so v. w. Shrop.

Salopp (v. Franz.), unsauber, unordentlich; daher Saloпperie, Unreinlichkeit, Unsauberkeit.

Salpen, s. Mantelthiere.

Salpeter, kubischer, so v. w. Chili-S.

Salpeter. 1) Kali-S. (Nitrum), ist salpetersaures Kali = KNO_3; findet sich auf lockerem Erdboden, auf Mauern, in Höhlen, auf Klüften lockerer Gesteine als Auswitterung. Die Bildung von salpetersauren Salzen in der Natur erfolgt überall, wo Ammoniak in Berührung mit alkalischen Erden tritt, daher namentlich da, wo stickstoffhaltige, organische Substanzen bei Gegenwart von alkalischen Basen in Fäulniß u. Verwesung übergehen; die S-säure entsteht dabei durch Oxydation des Ammoniaks, welches einen Bestandtheil der atmosphärischen Luft, namentlich in der Nähe sich zersetzender thierischer Stoffe, ausmacht. Zur Entstehung des S-s sind außer den genannten Bedingungen noch Feuchtigkeit, eine nicht zu niedere Temperatur und endlich eine poröse Beschaffenheit des Materials erforderlich, in welchem die S-bildung erfolgen soll. Alle diese Bedingungen treffen häufig auf der Erdoberfläche zusammen, namentlich auf mit thierischem Dünger gedüngter Ackererde, welche in der That zuweilen außerordentlich reich an salpetersauren Salzen ist. Ein großer Theil des in den europäischen Handel gelangenden S-s wird in Bengalen auf der Ostseite des Ganges u. in Ceylon gewonnen, wo er aus der Erde auswittert; man sammelt nach der Regenzeit die oberste Erdschicht, namentlich an Orten, wo die Hütten der Einwohner gestanden od. sich Vieh aufgehalten hat, laugt sie aus u. verdampft die Lauge zur Krystallisation; man erhält kleine gefärbte Krystalle (S. vom ersten Sude), welche durch Umkrystallisirung gereinigt werden (S. vom zweiten Sude). Auf ähnliche Weise wird in Ägypten, Persien, Spanien u. Ungarn der S. gewonnen. Künstlich erzeugte man bes. früher den S. in den sog. S-plantagen, indem man lockere Ackererde mit Asche, Kalkschutt, pflanzlichen u. thierischen Abfällen, Unkraut und Dünger mischte, die Masse zu Haufen bildete u. nach erfolgter Zersetzung die Masse unter Zusatz von Holz- od. Pottasche mit Wasser auszog u. den erhaltenen S. durch Umkrystallisiren etwas reinigte. In neuester Zeit ist jedoch diese Art der S-gewinnung sehr zurückgegangen u. wird nur noch an wenigen Orten Europas (Schweden, Ungarn) cultivirt. Der in den S-plantagen u. der natürliche (ostindische) 2c. Roh-S., welche beide etwa 15 bis 30 % fremde Bestandtheile, bes. Chloride und braune organische (humöse) Stoffe, enthalten, muß nun noch raffinirt werden. Zu diesem Zweck löst man 24 Ctr. rohen S. in der Hälfte des Gewichts kochenden Wasser und setzt hierauf unter Umrühren noch 136 Ctr. S. hinzu; dadurch wird der sämmtliche S. aufgelöst, nicht aber alles in demselben enthaltene Kochsalz; dieses wird aus dem Kessel gekrückt, die Flüssigkeit mit Wasser verdünnt u., wenn sie wieder zum Sieden erhitzt ist, 1—2½ kg Leim zugesetzt, welcher mit den färbenden Substanzen eine unlösliche Verbindung bildet, welche als Schaum auf der Oberfläche erscheint u. sorgfältig abgenommen wird. Man läßt die Lösung sich klären, bringt sie in die Krystallisationsgefäße u. verhindert durch Umrühren die Bildung großer Krystalle, welche Mutterlauge einschließen und daher unrein sein würden. Der S. krystallisirt nun in kleinen weißen Nadeln, als sogen. S-mehl, welches in dem Maße, als es sich bildet, auf den schrägen Rand der Gefäße gezogen u. dann in

Waschkästen gebracht wird. Die Waschkästen haben einen durchlöcherten Boden mit verschließbaren Abflußöffnungen. Wenn die Mutterlauge von dem S.-mehl vollständig abgetropft ist, verschließt man die Abflußöffnungen u. übergießt den S. mit Wasser od. besser einer gesättigten reinen S.-lösung, welche einen großen Theil des noch vorhandenen Kochsalzes auflöst; nach einigen Stunden läßt man die Lösung vollständig abtropfen und verfährt auf gleiche Weise mit einem zweiten und dritten Waschwasser. Die abfließenden Laugen werden wieder verwendet, die von dem ersten Waschen werden in die Krystallisationsbecken zurückgegossen, die reineren vom zweiten u. dritten Waschen aber dienen statt des Wassers zum Waschen der nächsten Portionen des S.-mehls. Der so erhaltene S. ist für alle Zwecke, außer für Schießpulverfabrikation u. Feuerwerkerei, rein genug. Es enthält aber noch 1—2 % Kochsalz, was sich nicht durch Auswaschen entfernen läßt. Man löst ihn daher für obige Zwecke nochmals auf, krystallisirt ihn zu sehr feinem S.-mehl um, u. wäscht ihn mit reinem chlorfreiem Wasser so lange aus, bis er kaum noch Spuren von Chlor u. Natrium enthält. Nach Wagner wurden 1860 16,4, 1865 27,2, 1870 39,2, 1874 44,2 Mill. ind. Roh-S. nach England eingeführt u. raffinirt. Seitdem der Natron-S. zu einem bedeutend billigeren Preis als der Kali-S. in den Handel kommt, hat man angefangen, diesen auf Kali-S. zu verarbeiten, indem man ihn anfangs mit Pottasche, später mit Schlempe Kohle zersetzte. Jetzt wendet man hierzu fast nur noch Staßfurter Chlorkalium an, und es hat diese S.-fabrikation sehr bedeutende Dimensionen angenommen. Die Zersetzung nimmt man in mit einer Dampfschlange versehenen hochstehenden Lösebottichen mit kochender Mutterlauge vor, wovon man aber nur so viel anwendet, daß der gebildete Kali-S. gelöst bleibt, während das entstehende Kochsalz sich als Krystallpulver abscheidet, u. sich in dem sogen. Salzfilter, einem mit doppeltem Boden versehenen Bottiche, in welchen die Lauge nun gelangt u. 10 Min. ruhig stehen bleibt, absetzt. Die klare, durch auf dem oberen Boden des Salzfilters liegendes Jutegewebe filtrirte Lauge kommt dann in Krystallisirgefäße, wird dort umgerührt u. setzt ein S.-mehl ab, welches nur 8—9 % Kochsalz enthält u. genau wie das aus Roh-S. erhaltene raffinirt wird. Aus dem auf dem Salzfilter zurückbleibenden Salze wird der noch zurückgebliebene S. durch Aufgießen von (wenig) heißem Wasser gewonnen. Der S. krystallisirt in farblosen längsgestreiften Säulen, ohne Krystallwasser; er ist im Wasser leicht löslich, 1 Theil Wasser löst bei 0° 13,3, bei 18° 29, bei 97° 236 u. bei 116°, dem Siedepunkte der gesättigten Lösung, 335 Theile S.; er schmeckt salzig kühlend, etwas bitter; beim Auflösen im Wasser bewirkt er Kälte. An der Luft verändert er sich nicht, schmilzt unter der Glühhitze zu einer farblosen Flüssigkeit, welche beim Erkalten strahlig krystallinisch erstarrt; stärker erhitzt entwickelt er unter Aufschäumen Stauerstoffgas, dann auch Stickstoff, u. es bleibt salpetrigsaures Kali oder reines Kali zurück; das Prunellensalz (Sal prunellae, Nitrum tabulatum) der Officinen ist geschmolzener S. In der Hitze wirkt der S. stark oxydirend, auf glühende Kohlen geworfen verpufft er heftig, mit Metallen geglüht oxydirt er dieselben. Der S. dient zur Darstellung der S.-säure, zu Kältemischungen, zu kalten Umschlägen, zur Conservirung des Fleisches, zur Glasfabrikation, bei der Fabrikation des Schießpulvers und sonstiger Feuerwerkskörper. Mit Ausnahme der letzteren Anwendung ist er jedoch vielfach von dem billigeren Natron-S. verdrängt. Als Düngemittel wird letzterer fast allein angewendet. Den Alten war der S. nicht bekannt, was sie Nitrum nannten, war kohlensaures Natron. In den Schriften des Arabers Geber (8. Jahrh.) findet sich der S. als Sal petrae erwähnt; später wurde er Sal nitri, zum Unterschied von Nitrum der Alten, genannt. 2) **Natron-S.** (Kubischer S., Chili-S.), s. Chili-S.; **flammender S.** ist salpetersaures Ammon; **prismatischer** ist Kali-S. s. S. 1). Jungk

Salpeteräther, s. Salpetrigsäureäther.

Salpetergas (Chem.), so v. w. Stickoxydgas.

Salpetergeist, versüßter (Salpeteräthergeist), ist größtentheils Salpetersäureäthyläther $C_2H_5NO_3$, wird durch Destillation von Salpetersäure u. Alkohol erhalten, riecht angenehm nach Borstorfer Äpfeln u. wird in der Medicin gebraucht.

Salpeterplantagen, s. Salpeter 1).

Salpetersalzsäure, so v. w. Königswasser.

Salpetersäure (Salpetersäurehydrat, Acidum nitricum, in verdünntem Zustande Scheidewasser, Aqua fortis), chemische Verbindung von Stickstoff, Wasserstoff und Sauerstoff von der Formel HNO_3. In reinem Zustande eine farblose, eigenthümlich sauer riechende, an der Luft stark rauchende, hygroskopische Flüssigkeit von spec. Gew. 1,522, die bei 86° siedet u. bei —50° fest wird. Sie färbt die Haut u. viele organische Körper gelb u. zerstört sie. In starker Rothgluth zerfällt sie in ihre Elemente, bei schwacher Rothgluth, theilweise auch im Lichte, zerfällt sie in Untersalpetersäure, Wasser u. Sauerstoff; im Lichte färbt sie sich daher durch aufgelöste Untersalpetersäure gelb. Mit Wasser läßt sie sich in allen Verhältnissen mischen, u. erhitzt man eine stärker verdünnte Säure, so verdampft anfänglich fast reines Wasser, indem der Siedepunkt fortwährend steigt; endlich destillirt bei etwa 120° eine Säure von constanter Zusammensetzung über, deren Säuregehalt von dem jeweiligen Luftdrucke abhängt (bei gewöhnlichem Drucke ca. 70% Säuregehalt, spec. Gew. 1,414). Die S. ist ein kräftiges Oxydationsmittel. Kohle, Schwefel, Phosphor u. andere Metalloide zersetzen sie namentlich beim Erwärmen, indem sie ihr einen Theil ihres Sauerstoffs entziehen u. sie in salpetrige Säure verwandeln; ist Wasser vorhanden, so zerfällt die letztere in Stickoxyd u. S. Die meisten Metalle (ausgenommen sind Gold, Platin, Iridium, Rhodium, Ruthenium) greifen die S. stark an und verwandeln sich in S.-salze. Eisen u. Blei wirken auf concentrirte Säure gar nicht, auf verdünnte sehr heftig ein. Da die S. wol Silber, aber nicht Gold auflöst, so benutzte man sie früher zur Trennung (Scheidung) beider Metalle und nannte sie deshalb **Scheidewasser**; da die Trennung aber nur in gewissen Fällen vollständig ist, so bewirkt man dieselbe jetzt auf anderem Wege. Auch auf organische Substanzen wirkt die S., oft mit großer Heftigkeit, ein; dieselben werden entweder oxydirt, oder es entstehen Nitroverbindungen (s. d.). Die Prüfung auf S. s. u. S.-salze. Die S. wird im Großen dargestellt, indem man in gußeisernen Kesseln oder Cylindern Chilisalpeter mit Schwefelsäure erhitzt

($NaNO_3 + H_2SO_4 = HNO_3 + HNaSO_4$).
Die sich entwickelnden Dämpfe von S. leitet man durch eine Reihe Wulfscher Flaschen oder durch einen besonderen Condensationsapparat. Die rohe Säure ist gewöhnlich durch Chlor u. Untersalpetersäure verunreinigt u. dadurch gelb gefärbt. Die Entfernung dieser Körper, das Bleichen der S., besteht darin, daß die Säure in großen Ballons mittels heißen Wassers erhitzt wird, bis sie farblos wird; die abziehenden Dämpfe liefern verdichtet eine stark verunreinigte Säure. Die neueren Condensationsapparate machen das Bleichen überflüssig, indem sie es ermöglichen, die bei Beginn u. Schluß der Destillation übergehenden Säureportionen gesondert aufzufangen. — Zur Gewinnung einer reinen Säure benutzt man Retorten und Vorlagen aus Glas oder Steinzeug. Von den in neuerer Zeit in Vorschlag gebrachten Methoden ist hervorzuheben die Zersetzung des Natronsalpeters durch Manganchlorür ($5\,MnCl_2 + 10\,NaNO_3 = (2\,MnO + 3\,MnO_2) + 10\,NaCl + 10\,NO_2 + O_2$); das sich hierbei bildende Gemisch von Untersalpetersäure und Sauerstoff leitet man in Wasser, wodurch sich S. und Stickoxydgas bilden; letzteres nimmt wieder Sauerstoff aus der Luft auf u. geht dadurch in Untersalpetersäure über, worauf sich dieselbe Zersetzung wiederholt. Auch durch Kieselerde u. Thonerde wird der Natronsalpeter beim Erhitzen unter Entweichen von S. zersetzt. — Die rothe rauchende S. (acidum nitricum fumans) ist eine gelbrothe, rothbraune Dämpfe ausstoßende Auflösung von Untersalpetersäure in S. von $1{,}55$ spec. Gew. Sie wirkt im Allgemeinen wie die letztere; beim Verdünnen mit Wasser färbt sie sich erst grün, dann blau u. wird zuletzt farblos. Sie wird ähnlich wie S. dargestellt, nur setzt man dem Gemisch von Natronsalpeter u. Schwefelsäure etwas Stärke zu, die zersetzend auf einen kleinen Theil der S. wirkt. Nimmt man bei der Darstellung der S. nur die Hälfte der oben genannten Menge Schwefelsäure, so erhält man ebenfalls eine stark gelbroth gefärbte Säure, da dann die Zersetzung des Nitrates erst in so hoher Temperatur erfolgt, daß ein Theil der S. sich in Untersalpetersäure, Sauerstoff u. Wasser zerlegt. — Die S. findet in der Industrie wie im Laboratorium mannigfaltige Verwendung. Sie dient zur Darstellung der Schwefelsäure, zum Auflösen von Metallen, zum Aetzen von Stahl und Kupfer, zum Gelbbrennen von Messing u. Bronze, zum Färben des Goldes, zur Darstellung der Eisenbeize, zum Färben der Seide, des Elfenbeins &c., zur Bereitung der Arsensäure, der Oxalsäure, der Pikrinsäure, der Phtalsäure, des Nitrotoluols u. Nitrobenzols, der Schießbaumwolle, des Nitroglycerins, des Knallquecksilbers &c. Sie war schon sehr früh (wahrscheinlich schon im 9. Jahrh.) bekannt. Geber (s. Dscheber) stellte sie durch Destillation von Salpeter mit Kupfervitriol u. Alaun dar u. nannte sie aqua dissolutiva; spätere Namen sind aqua fortis, spiritus nitri acidus, acidum nitri (v. lat. nitrum, Salpeter). Hetzer.

Salpetersäureanhydrid, wasserfreie Salpetersäure, Stickstoffpentoxyd, N_2O_5 — von St-Claire-Deville (1849) dargestellt. Farblose Krystallnadeln, die bei 30° schmelzen u. bei 47° unter theilweiser Zersetzung sich verflüchtigen. Gibt mit Wasser Salpetersäure ($N_2O_5 + H_2O = 2HNO_3$). Man erhält S., indem man trockenes Chlorgas bei 60° über salpetersaures Silber leitet $4AgNO_3 + 2Cl_2 = 4AgCl + 2N_2O_5 + O_2$ od. auf Salpetersäure Phosphorsäureanhydrid einwirken läßt: $2HNO_3 + P_2O_5 = N_2O_5 + 2HPO_3$. Hetzer.

Salpetersäureäther, salzartige Verbindungen, welche dadurch entstehen, daß der Wasserstoff der Salpetersäure durch Alkoholradikale ersetzt wird. a) Salpetersäureäthyläther, $C_2H_5NO_3$, durch Destillation von Weingeist mit Salpetersäure erhalten. Farblose, angenehm riechende, in Wasser unlösliche Flüssigkeit von $1{,}11$ spec. Gewicht. Siedep. 85° C. Die Dämpfe zersetzen sich beim Überhitzen unter Verpuffung. b) Salpetersäuremethyläther, CH_3NO_3, farblose, angenehm ätherisch riechende, in Wasser wenig lösliche Flüssigkeit, welche bei 66° C. siedet und im Dampfzustande bei 150° C. detonirt. c) Salpetersäure-Amyläther, Amylnitrat, $C_5H_{11}NO_3$, bildet sich bei der Einwirkung von Amylalkohol auf ein stark abgekühltes Gemisch von Salpetersäure und concentrirter Schwefelsäure. Farbloses, nach Wanzen riechendes Öl. Siedep. 148° C. Das Einathmen des Dampfes erzeugt Beklemmung und Kopfschmerzen. Broglie.

Salpetersäuresalze, Nitrate, chemische Verbindungen, welche entstehen, wenn der Wasserstoff der Salpetersäure durch ein Metall ersetzt wird. Dieser Ersatz erfolgt in der Regel schon, wenn das Metall selbst mit einer genügenden Menge nicht zu concentrirter Säure zusammengebracht wird; das gebildete Salz (nicht das Metall) löst sich in dem vorhandenen Wasser od. der unzersetzten Säure auf. Auch bei Einwirkung von Salpetersäure auf die Hydroxyde der Metalle (Basen) od. die Kohlensäuresalze entstehen S. Wichtig ist ferner die Bildung von S-n durch directe Vereinigung von Stickstoff u. Sauerstoff bei Gegenwart starker Basen; läßt man z. B. durch ein Gemisch beider Gase bei Gegenwart von Kaliumhydroxyd längere Zeit elektrische Funken schlagen, so entsteht zunächst, indem der Sauerstoff sich ozonisirt u. mit dem Stickstoff verbindet, Untersalpetersäure, die mit dem Kali ein Gemisch von salpetersaurem und salpetrigsaurem Kali bildet. Auf ähnliche Weise erklärt sich das Auftreten von salpetersaurem Ammon im Regenwasser, namentlich nach heftigen Gewittern durch die Einwirkung des Blitzes auf die stets ammoniakhaltige feuchte Luft. Da nach Schönbein bei jeder Oxydation auch Ozonbildung stattfindet, so finden sich S. sehr häufig unter den Oxydationsproducten, beispielsweise entsteht salpetersaures Ammon bei Verbrennung von Wasserstoff, Holzkohle, Holz, Leuchtgas &c. Bei der Verwesung stickstoffhaltiger organischer Substanzen, welche Basen oder kohlensaure Alkalien enthalten, bilden sich S. wahrscheinlich durch Oxydation des bei der Verwesung sich bildenden Ammoniaks durch Ozon. Einem ähnlichen Vorgange verdanken auch die S. ihre Entstehung, welche sich häufig im Quell- u. Brunnenwasser finden. Außerdem findet man in der Natur in größerer Menge nur den Salpeter u. den Natronsalpeter. Alle S. sind in Wasser löslich. Beim Erhitzen zersetzen sie sich unter Zurücklassung eines Oxydes oder, falls auch dieses bei höherer Temperatur unbeständig ist, eines freien Metalls. Erhitzt man ein Nitrat mit einem brennbaren Körper (Kohle, Schwefel, Papier &c.), so tritt eine lebhafte Verbrennung, oft Verpuffung (Schießpulver) ein. Zur Erkennung der S. sowie der freien Salpetersäure dienen

folgende Proben: vermischt man eine Flüssigkeit, die ein Salpetersäuresalz od. freie Salpetersäure enthält, mit dem gleichen Volumen concentrirter Schwefelsäure u. fügt vorsichtig eine Lösung von Eisenvitriol od. einen Krystall dieses Körpers hinzu, so entsteht an der Berührungsstelle eine dunkelbraune Färbung. Sehr empfindlich ist die Probe von Sprengel; man verdampft einen Tropfen der zu prüfenden Flüssigkeit auf einem Schälchen zur Trockne, setzt einen Tropfen Phenylschwefelsäure u. darauf einige Tropfen Ammoniak zu; bei Anwesenheit eines S-s färbt sich die Flüssigkeit gelb (pikrinsaures Ammon). Versetzt man den von einigen Tropfen der zu prüfenden Flüssigkeit erhaltenen Verdampfungsrückstand mit etwas concentr. Schwefelsäure u. fügt ein Körnchen Brucin hinzu, so zeigt sich, wenn ein Salpetersäuresalz vorhanden, eine röthliche Färbung. Zu bemerken ist, daß auch Salpetrigsäuresalze dieselben Reactionen geben, ein sicherer Schluß also nur bei Abwesenheit der letzteren möglich ist. Besonders wichtig sind folgende S.: 1) salpetersaures Ammon, Ammoniumnitrat (NH_4NO_3), wasserhaltige, zerfließliche, rhombische Prismen od. kleine Nadeln. Es ist in Wasser sehr leicht löslich u. erzeugt dabei eine beträchtliche Temperaturerniedrigung. Beim Erhitzen zerfällt es in Wasser und Stickoxydulgas. 2) Salpetersaurer Baryt, Baryumnitrat, Barytsalpeter, $Ba(NO_3)_2$, oktaëdrische, weiße, luftbeständige Krystalle, die beim Glühen in Baryt übergehen. 3) Salpetersaures Blei, Bleinitrat — Bleisalpeter — $Pb(NO_3)_2$ — bildet reguläre, farblose Krystalle, die sich in kaltem Wasser ziemlich schwierig lösen; schmelzbar, zersetzt sich beim Glühen in Untersalpetersäure, Bleioxyd u. Sauerstoff. 4) Salpetersaurer Kalk, Calciumnitrat — $Ca(NO_3)_2+4H_2O$ — bildet zerfließliche Krystalle, die sich häufig als Auswitterung an Mauern bes. in Viehställen finden (Mauersalpeter, Kalksalpeter). In den Salpeterplantagen (s. Salpeter) erzeugt man ihn künstlich und wandelt ihn in Salpeter um. 5) Salpetersaures Eisenoxyd, Ferrinitrat — $Fe_2(NO_3)_6+18H_2O$ — farblose, zerfließliche, beim Erhitzen schmelzende und sich zersetzende Prismen. Die Lösung ist gewöhnlich durch beigemengte basische Salze gelb. Taucht man Baumwolle oder Seide in eine solche Lösung, so wird das Eisenoxyd auf der Faser niedergeschlagen (Eisenbeize). 6) Salpetersaures Kali, Kaliumnitrat, Salpeter, Kalisalpeter — KNO_3 — farblose, wasserfreie, luftbeständige, rhombische Krystalle von scharf salzigem, kühlendem Geschmack. 100 Theile Wasser von 0° lösen 13 Thle., von 100° 24,6 Thle. des Salzes auf. Es schmilzt bei 340°, entwickelt bei höherer Temperatur Sauerstoff, indem sich salpetrigsaures Kali bildet u. zersetzt sich schließlich vollständig mit Hinterlassung von Kali. Seine Anwendung zur Darstellung des Schießpulvers beruht darauf, daß ein Gemisch von Salpetersäuresalz mit brennbaren Körpern (Schwefel, Kohle) beim plötzlichen Erwärmen verpufft. 7) Salpetersaures Kupfer, Kupfernitrat — $Cu(NO_3)_2$ — krystallisirt in blauen, wasserhaltigen, zerfließlichen Nadeln. 8) Salpetersaure Magnesia, Magnesiumnitrat — $Mg(NO_3)_2$ — krystallisirt mit 6 Mol. Krystallwasser in zerfließlichen Krystallen des rhombischen Systems. 9) Salpetersaures Natron, Natriumnitrat — $NaNO_3$ — bildet farblose, rhomboedrische Krystalle von kühlendem, salzigem Geschmacke, die etwas hygroskopisch sind. Vorkommen und Anwendung s. Chilisalpeter. 10) Salpetersaures Nikeloxydul, Nickelnitrat — $Ni(NO_3)_2$ — grüne, wasserhaltige, prismatische Krystalle. 11) Salpetersaures Quecksilberoxyd, Mercurinitrat — $Hg(NO_3)_2$ farblose, sehr zerfließliche Krystalle; bildet sehr leicht basische Salze. 12) Salpetersaures Quecksilberoxydul, Mercuronitrat — $Hg_2(NO_3)_2$ — schiefe, rhombische, farblose Tafeln; wird durch viel Wasser in ein lösliches saures und ein unlösliches basisches Salz zerlegt. Die wässerige Lösung geht allmählich durch Sauerstoffaufnahme in Oxydsalz über, was durch Zusatz von etwas metallischem Quecksilber verhindert werden kann. 13) Salpetersaures Silber, Silbernitrat, Silbersalpeter — $AgNO_3$ — erhält man durch Auflösen von Silber in heißer Salpetersäure u. Eindampfen der Lösung in farblosen, blättrigen Krystallen des rhombischen Systems; sie haben einen scharf metallischen Geschmack, ein spec. Gewicht von 4,35 u. sind in Wasser leicht löslich; bei 200° schmelzen sie zu einer hellgrünen Flüssigkeit, die beim Erkalten zu einer weißen krystallinischen Masse erstarrt (s. Höllenstein). Bei höherer Temperatur zersetzt es sich vollständig u. hinterläßt metallisches Silber. Am Lichte u. bei Berührung mit organischen Substanzen zersetzt es sich u. färbt sich dunkel; auf der Haut erzeugt es schwarze Flecken, die man durch sofortiges Waschen mit Cyankalium verhüten kann. Es wird in großer Menge in der Photographie benutzt (nach Vogel betrug 1874 der Silberverbrauch hierzu 27 Mill. M), außerdem zum Schwarzfärben der Haare, zum Zeichnen der Wäsche und als Heilmittel. 14) Salpetersaurer Strontian, Strontiumnitrat — $Sr(NO_3)_2$ — oktaëdrische, wasserfreie, farblose Krystalle; dient zur Herstellung des Rothfeuers. 15) Salpetersaures Wismuth, Wismuthnitrat — $Bi(NO_3)_3+5H_2O$ — große wasserhelle Krystalle. Beim Erhitzen sowie beim Behandeln mit vielem Wasser zersetzt es sich in Salpetersäure u. ein basisches Salz (s. Magisterium bismuthi), das als Heilmittel u. als Schminke (Wismuthweiß) benutzt wird. 16) Salpetersaures Zink, Zinknitrat — $Zn(NO_3)_2+6H_2O$ — farbl., leichtlösl. Nadeln. Setzer.

Salpeterschwefel, Gemisch aus 1 Thl. Schwefel u. 3 Thln. Salpeter dient als Hauptbestandtheil für Feuerwerkssätze, welche langsam verbrennen u. starkes Licht entwickeln sollen. Er wird noch mit Kohlenpulver od. Mehlpulver vermischt, für sich ist er nicht explosionsfähig u. brennt nach Wagner angezündet auch nicht weiter. Junge.

Salpetrière, d. i. Salpetersiederei, ein sonst zum Salpetersieden gebrauchtes Gebäude bei Paris (Boulevard de l'Hôpital), später Gefängniß, Irrenhaus, Lazareth, ist jetzt zum Hospital (Hospice de la vieillesse) für 5000 unbemittelte alte Frauen und weibliche Irren eingerichtet u. die größte aller derartigen Anstalten in Europa.

Salpetrige Säure (Acidum nitrosum), Salpetrigsäureanhydrid, N_2O_3, noch wenig gekannte Verbindung von Stickstoff und Sauerstoff; dunkelblaue Flüssigkeit, die schon bei 0° siedet u. in tief gelbrothe Dämpfe von erstickendem Geruche übergeht. In Berührung mit Wasser zersetzt sie sich in Salpetersäure und Stickoxyd. Man stellt sie dar, indem man ein Gemisch von 4 Volumen Stickoxyd und 1 Volum

Sauerstoff in einen stark abgekühlten Recipienten leitet, od. indem man Untersalpetersäure bei niedriger Temperatur (—20°) mit Wasser zusammenbringt und vorsichtig (bei + 28°) destillirt; die s. S. sammelt sich dann in der stark abzukühlenden Vorlage an. Unreine s. S. erhält man bei Einwirkung von Salpetersäure auf Stärke oder arsenige Säure. Die eigentliche S., von welcher die eben besprochene Verbindung des Anhydrid ist u. welcher die Formel HNO_2 zukommen würde, ist in freiem Zustande nicht bekannt. Hetzer.

Salpetrigsäureäther, Verbindungen, welche an Stelle des Wasserstoffs der salpetrigen Säure ein Alkoholradical enthalten. a) Salpetrigsäure-Äthyläther, Salpeteräther, $C_2H_5NO_2$, wurde 1681 von Kunkel bei der Destillation von Alkohol mit Salpetersäure entdeckt u. von ihm Salpeternaphtha genannt. Hellgelbe, nach Aepfeln riechende und schmeckende Flüssigkeit. Spec. Gewicht bei 15° C $0_{,947}$. Siedep. nach Liebig $16_{,4}$°, nach Thenard 21° C. Er wird wegen seiner großen Flüchtigkeit mit Weingeist vermischt u. bildet so den Salpetergeist, spiritus nitrico-aethereus oder spiritus nitri dulcis der Pharmakopöen. Dient zur Aromatisirung von Branntweinen, so vorzugsweise zu Fabrikation des Rums, als belebendes, krampfstillendes, nervenstärkendes Mittel u. zu anderen Zwecken. b) Salpetrigsaures Amyl, Amylnitrit, $C_5H_{11}NO_2$, durch Sättigen von Amylalkohol mit Stickstofftrioxid erhalten. Farblose, bei 96° C siedende Flüssigkeit von beklemmendem Geruch, deren Dämpfe heftige Kopfschmerzen erzeugen. Wird in neuerer Zeit als Heilmittel benutzt. Breglie.

Salpetrigsäure-Salze (Nitrite), chemische Verbindungen, welche dadurch entstehen, daß an die Stelle des Wasserstoffes der eigentlichen salpetrigen Säure (HNO_2) ein Metall tritt. Sie sind alle in Wasser löslich, krystallisirbar und verpuffen auf glühender Kohle wie Salpetersäuresalze. Durch stärkere Säuren (Schwefelsäure) werden sie unter Entwickelung von rothen Dämpfen (Untersalpetersäure) zersetzt; sie färben Eisenvitriollösung dunkelbraun, angesäuerten Jodkaliumstärkekleister blau, und entfärben die rothe Lösung des übermangansauren Kalis. Man stellt die S. der Alkalien durch vorsichtiges Erhitzen der Salpetersäuresalze, die übrigen meist durch doppelte Zersetzung (Einwirkung eines Chlormetalls auf salpetrigsaures Silber) dar. Die wichtigsten sind folgende: 1) Salpetrigsaures Ammon, Ammoniumnitrit; NH_4NO_2, undeutliche, luftbeständige Krystalle; entsteht in geringen Mengen bei Einwirkung von glühendem Platin od. Platinmohr auf Ammoniak, bei Verbrennung von organischen Substanzen, ja beim bloßen Verdampfen des Wassers an der Luft. Die wässerige Lösung zerfällt beim Erwärmen in Stickstoff u. Wasser. 2) Salpetrigsaures Kali, Kaliumnitrit, KNO_2, erhält man beim vorsichtigen Erhitzen von Salpeter oder beim Glühen von Salpeter mit Blei, Eisen oder Kupfer als zerfließliches Salz von alkalischer Reaction, das an der Luft langsam Sauerstoff aufnimmt u. dadurch in das Salpetersäuresalz übergeht. Beim Erhitzen zersetzt es sich in Stickstoff und Kaliumoxyd, beim Erhitzen seiner wässerigen Lösung entstehen neben Kaliumnitrat Stickstoffoxyd u. Kaliumhydroxyd. Es dient in der analytischen Chemie zur Trennung von Kobalt u. Nickel. 3) Salpetrigsaures Natron, Natriumnitrit, $NaNO_2$, ist in jeder Beziehung dem Kaliumsalze ähnlich. 4) Salpetrigsaures Silber, Silbernitrit, $AgNO_2$, entsteht beim starken Erhitzen von salpetersaurem Silber und zerfällt in der Rothgluth in seine Elemente. Hetzer.

Salpi, ein vom Adriatischen Meere durch eine schmale Landzunge getrennter Küstensee in der ital. Prov. Foggia mit Salinen. Im Alterthum Salapina palus, mit dem Meer verbunden u. dadurch Hafen der alten, 88 v. Chr. zerstörten Handelsstadt Salapia; Ruinen bei dem dortigen Dorfe Salpi.

Salpinx (gr.), 1) trompetenartiges Blasinstrument; 2) (Anat.), die Eustachische Röhre, s. u. Ohr.

Salsen (ital.), Schlammvulkane; Vulkane, welche nur Schlamm auswerfen und Kohlenwasserstoffgase ausstoßen.

Salsette (bei den Portugiesen Canaria), Insel, zum Collectorat Thana der indobrit. Präsidentschaft Bombay gehörig, Bombay gegenüber gelegen, durch einen schmalen Meeresarm vom Festland und der Bombayinsel getrennt, mit letzterer durch einen Damm u. eine steinerne Brücke verbunden; 550 □km und 50,000 Ew. Die Insel hat Hügel u. Berge von bedeutender Höhe, Basalterhebungen neben fruchtbaren Thälern und Gründen; Hauptstadt ist Thana. Im Innern der waldbedeckte Höhenzug von Kenneri, mit vielen Klüften und Höhlen, welche künstlich zu Zellen u. Tempelgrotten erweitert worden sind. Der großte bildet ein Viereck von 120 Fuß mit zahlreichen Säulen; in der Vorhalle Kolossalstatuen Buddhas. Diese Felsentempel, welche den allgemeinen Charakter der indischen Kunst (s. Baukunst, S. 784) tragen, sind wahrscheinlich buddhistischen Ursprungs u. erst später von den Brahmanen besetzt; ihre Entstehungszeit fällt in die ersten Jahrh. nach Christus. S. wurde frühzeitig dem Großmogul von den Portugiesen abgenommen, diesen 1739 von den Mahratten; seit 1774 ist es britisch. Thielemann.

Salso, einer der größten Flüsse der Insel Sicilien, etwas über 100 km lang; entspringt am Monte Madonia, nimmt außer anderen den Peraglia auf u. mündet durch zwei Arme bei Licata in der Provinz Caltanisetta ins Meer.

Salso maggiore, Flecken in der ital. Provinz Parma, Salzwerk, besuchte Bäder; 5882 Ew.

Salsola *L.* (Salzkraut), Pflanzengattung aus der Fam. Chenopodiaceae-Salsoleae (V. 1); einfache Blüthenhülle fünfblätterig, auf dem Rücken zuletzt mit einem queren Anhängsel, fünf Staubblätter der Basis der Blüthenhülle eingefügt; Frucht eine plattgedrückte, häutige Schlauchfrucht; Keim schraubenförmig; Arten: S. sativa *L.*, in Spanien, daselbst, wie die folgenden, auch angebaut; S. Tragus *L.*, in SEuropa, liefert Soda u. dient als harntreibendes Mittel; S. Kali *L.*, Europa, Asien u. Amerika, dient zur Sodabereitung; auch werden die jungen Blätter als Gemüse genossen. S. Soda *L.* (Kali majus), am Mittelländischen Meer, kommt als harntreibendes u. wurmwidriges Mittel in Anwendung. Engler.

Salt, 1) Henry, berühmter Alterthumsforscher u. Reisender, geb. 1771 zu Lichfield in England; begleitete 1802 den Lord Valentia nach Ägypten, Abessinien u. Ostindien u. commentirte nach seiner Rückkehr die Reisebeschreibung des Lords. 1809—11 ging er im Auftrag der britischen Regierung wieder

nach Abessinien, wurde 1812 zum Generalconsul in Ägypten ernannt und brachte seit 1817 viele Kunstwerke des alten Theben durch Ausgrabungen ans Licht; er st. 30. Oct. 1827 in einem Dorfe zwischen Kairo u. Alexandrien u. schr.: Vingt quatre vues prises dans l'Inde, la mer Rouge, l'Abyssinie, Lond. 1809, Fol.; Voyage en Abyssinie et dans l'intérieur de ce pays en 1809 et 1810, ebend. 1814. Lebensbeschreibung von Hall, Lond. 1834, 2 Bde. 2) s. u. Saltaire. Schroot.

Salt Lake City, so v. w. Great Salt Lake City.

Salta, 1) Staat im nördl. Theil der argentinischen Conföderation, 84,190 □km (1529 □M) mit 88,933 Ew., gebirgig, wohlbewässert (Salado, hier Calchaqui, mit seinen zahlreichen Nebenflüssen) fruchtbar u. von günstigem Klima. Das Land ist reich an Holz u. Metallen, Haupterwerbszweig ist die Viehzucht, deren Producte auch die Ausfuhrartikel des Landes bilden. 2) Hauptstadt hier, am Sileta, Bischofssitz; 11,716 Ew.; 1582 gegründet. Schroot.

Saltaire, ein Fabrikort im West-Riding der engl. Grafschaft York, im Airethale, 6 km nordwestl. von Bradford, wurde 1853 von dem Unterhausmitgliede Sir Titus Salt (geb. 20. Sept. 1803, gest. 29. Dec. 1876 in Crow Nest bei Bradford) gegründet, der 1836 zuerst die Fabrikation von Alpakazeugen in England einführte; Kirche in byzantinischem Stile, ca. 800 Arbeiterwohnungen, Krankenhaus, 45 Armenhäuser, Sonntagsschule, Bade- u. Waschanstalten, Clubhaus mit Bibliothek, Park, alles von Salt erbaut, bezw. geschenkt; Fabrikation von Wollen- und Alpakazeugen; 4900 Ew. Schroot.

Saltarello (von saltare, tanzen, hüpfen, springen), 1) der in italienischen u. deutschen Tänzen des 15. u. 16. Jahrh. vorkommende zweite Satz (secunda pars, Nachtanz, Springtanz), welcher die im ersten Satz (prima pars) im geraden Takt enthaltene Melodie im dreitheiligen Takt wiederholt. 2) Ein röm. Volkstanz im $\frac{3}{4}$- od. $\frac{6}{8}$-Tact, von graziösem, lebendigem Charakter, ähnlich der Tarantella, der zu immer größerer Schnelligkeit anwächst u. meistens von einem einzigen Paar ausgeführt wird, wobei die Tänzerin die Schürze hält, der Tänzer die Mandoline spielt u. gewöhnlich dazu singt. 3) Saltarelli, die Tangenten beim Pianoforte. Siebenrock.

Saltash, Marktflecken in der engl. Grafschaft Cornwall, oberhalb Devonport am Tamer, über den hier eine Eisenbahnbrücke führt; Malzdarre, Fischerei; etwa 2000 Ew.

Saltatio (lat.), Tanz, s. d.

Saltburn by the Sea, Badeort an der Küste des North-Riding der engl. Grafschaft York, südöstl. von dem Mündungsbusen des Tees; Stahlquelle.

Saltcoats, Flecken in der schott. Grafschaft Ayr, am Clydebusen, durch eine Zweigbahn mit dem Eisenbahnnetz der Grafschaft verbunden; Hafen, Salzwerke, Seebäder, Fischerei (bes. auf Häringe), Seilerei, Segeltuchweberei, Musselinstickerei, Magnesiafabrikation, Schiffsbau, Ausfuhr von Salz u. Kohlen; 1871: 4624 Ew.

Salten, Voigtei im norweg. Amte Nordland; Hauptort der Vogtei ist Bodö, an der Mündung des S.-Fjord, eines tief ins Land eingeschnittenen Meerbusens, in welchen der S.-Elf mündet, der etwa unter dem Polarkreise entspringt u. an dessen Ostende sich der Sulitelma (1875 m) erhebt. In dem durch die Inseln Gödö und Strömö verengten Eingange des S.-Fjord bilden Ebbe und Fluth den gefährlichsten aller Meeresströme an der norweg. Küste, den Saltstrom.

Salteretto, eine Notenfigur von springender Bewegung, aus drei Noten bestehend, wovon die erste punktirt ist.

Saltholm, kleine unbewohnte Insel, zum dän. Amte Kopenhagen gehörig, im südl. Eingange des Sundes, östl. von der Insel Amager; wird im Sommer als Weideland benutzt.

Saltillo, Hauptstadt des mexican. Staates Cohahuila, schöne Kathedrale; 8100 Ew. (1831 noch an 20,000).

Saltimbanque (franz.), Marktschreier; Possenreißer, Hanswurst.

Salto (ital.), Sprung; daher S. mortale, halsbrechender oder lebensgefährlicher Kunst- u. Hauptsprung der Seiltänzer; großes Wagstück.

Saltykow (Soltikow), berühmtes Geschlecht in Rußland, dessen Ahnherr Michail unter Alexander Newski aus Preußen nach Rußland kam. Es zählt unter allen Familien die meisten Bojaren. Besond. merkwürdig sind: 1) Praskowaja Feodorowna S., geb. 12. Oct. 1664; sollte zuerst Feodor III. heirathen, wurde die Gemahlin des Zaren Iwan V. Alexejewitsch 9. Jan. 1684, u. nach maßlos unglücklicher Ehe 29. Jan. 1696 Wittwe; sie war die Mutter der Kaiserin Anna (s. d. 6) u. st. in Moskau 15. Oct. 1723. 2) Semen Andrejewitsch (Graf), Oberstlieutenant der Garde u. Generallieutenant, wurde durch seine Cousine, die Kaiserin Anna, 11. März 1730 zum Senator, dann zum Oberhofmeister, 29. Jan. 1732 in den erblichen russischen Grafenstand und zum Generalgouverneur von Moskau erhoben. 3) Peter Semenowitsch, Graf, Sohn des Vor.; zeichnete sich schon in der Jugend gegen die Türken u. Schweden aus. Die Kaiserin Anna ernannte ihn zum Generalmajor u. schon 3 Jahre später zum Generallieutenant, März 1758 nahm er Elbing. Ohne diesem Amte irgend gewachsen zu sein, wurde er 29. Juni 1759 Oberbefehlshaber der Armee gegen Friedrich II. Nach dem siegreichen Treffen bei Kay, 23. Juli, bemächtigte er sich Frankfurts a. d. Oder, vereinigte sich mit den Österreichern unter Laudon u. gewann, hauptsächlich durch den Letzteren, 12. Aug. 1759 die Schlacht bei Kunersdorf (s. Siebenjähriger Krieg). Er vertrug sich aber weder mit Laudon, noch mit Daun u. weigerte sich entschieden, ihre Unternehmungen zu unterstützen. 29. Aug. 1759 wurde er Feldmarschall. 1760 hielt er sich meist in der Defensive, ließ durch einige Generale Berlin besetzen u. blieb in Polen. 6. Nov. 1760 vom Commando abberufen, kam er 1762 wieder zum Heere, besetzte unter Katharina die Provinz Preußen u. preßte sie bis 6. Aug. 1762, wo er heimging, aus. Er wurde Generalgouverneur von Moskau und st. hier 6. Jan. 1773. 4) Iwan Petrowitsch, Graf, Sohn des Vor.; war Kammerjunker der Kaiserin Elisabeth, verließ bald den Hofdienst u. wohnte den Feldzügen gegen Preußen, die Türkei u. Polen als Brigadechef bei. Nach dem Frieden wurde er Gouverneur von Wladimir u. Kostroma; Katharina II. übertrug ihm eine Division der Rumanzowschen Armee 1788 u. er besetzte mit den Österreichern im September Choczim. 1790 befehligte er elende Truppen, welche

gegen Gustav III. von Schweden Petersburg deckten. Er erhielt ein Regiment Garde zu Pferde u. wurde Generaladjutant der Zarin. Er war ein äußerst gerader Charakter. Paul I. ernannte ihn bei seiner Thronbesteigung zum Feldmarschall u. übertrug ihm Nov. 1797 das Generalgouvernement von Moskau; er st. Novbr. 1805. 5) Nikolaï Iwanowitsch, Fürst, Vetter des Vor., geb. 24. Oct. 1736; nahm an den Feldzügen des russischen Heeres während des Siebenjährigen Krieges theil. Nach dem Frieden wurde er Generalmajor u. 1767 Generallieutenant, zog gegen die Polen u. Türken u. wurde 1773 General en chef sowie Oberhofmeister des Großfürsten Paul. 1782 begleitete er ihn auf Reisen, erhielt 1783 die Oberaufsicht über die Erziehung der Großfürsten Alexander u. Constantin, erwies sich aber hierin als Null, u. wurde 1788 Kriegsminister. 1790 wurde er Graf, 1796 Feldmarschall, 1799 stellvertretender Großmeister des Malteserordens u. 1812 Präsident des Reichsrathes u. des Ministercomités. Er stellte 1812 auf eigene Kosten ein Regiment gegen Napoleon, war 1813—15 während Alexanders I. Abwesenheit Reichsverweser u. wurde Sept. 1814 in den Fürstenstand erhoben. Er st. 6. Juni 1816 in Petersburg. 6) Alexander Nikolajewitsch, Fürst, ältester Sohn des Vor.; war Minister der auswärtigen Angelegenheiten, zog sich Sept. 1823 zurück u. st. 1837 als Reichsrath. 7) Alexeï Dimitrijewitsch, Fürst, Neffe des Vor.; hat sich durch seine Reisen in Persien (1838) u. in Ostindien (1841 bis 1846) bekannt gemacht. Er schr.: Voyages dans l'Inde, Par. 1849; Voyage en Perse, ebd. 1851. Gegenwärtig blühen noch vier Zweige des Geschlechtes, der S-sche ohne Titel, der gräfliche u. fürstliche u. der der Soltyk in Polen, deren Ahnen Anfang des 17. Jahrh. aus Rußland auswanderten. Vgl. Kleinschmidt, Rußlands Geschichte u. Politik, dargestellt in der Geschichte des russischen hohen Adels, Kass. 1877. Kleinschmidt.

Salubrität (v. Lat.), gesunde Beschaffenheit, Heilsamkeit, Zuträglichkeit.

Saluën (Salwen), Fluß in Hinterindien, entspringt als Lukiang in der chines. Prov. Jünnan, durchfließt in vorherrschend südl. Richtung das Land Laos, dann Birma, Britisch-Birma u. mündet bei Molmein in den Golf von Martaban. Wegen vieler Stromschnellen ist er für die Schifffahrt nicht zu benutzen.

Salus (lat.), Heil, Wohlfahrt, Gedeihen; S. publica, die öffentliche (Staats-) Wohlfahrt; S. publica suprema lex esto, die Staatswohlfahrt muß das höchste Gesetz sein. Bei den Römern war S. personificirt als Göttin der Gesundheit und hatte einen Tempel auf dem Quirinal.

Salustius, s. Sallustius.

Salut (lat.), Ehrengruß, s. Salutiren.

Salutato, Colocci Pierio, italien. Gelehrter, geb. 1330, war apostolischer Secretär bei Urban V., zog sich aber zurück nach dessen Flucht nach Avignon u. machte sich einen bedeutenden Ruf durch Auffindung vieler röm. Classiker; seit 1375 Kanzler in Florenz starb er 1406.

Salutatorium, in den Klöstern das Sprechzimmer; die Kapelle an den Kirchen, worin der Bischof vor dem Gottesdienste empfangen wird.

Salutiren (v. Lat.), Ehrenbezeugung gegen höhere Befehlshaber, s. unter Ehrenbezeugung. Der Offizier salutirt durch Senken des Degens, wenn die Mannschaft das Gewehr präsentirt oder in Parade vorbeimarschirt. Die Fahne wird zum S. gesenkt. Die Kriegsschiffe salutiren durch Abfeuern einer bestimmten Anzahl von Kanonenschüssen. Der eigene Herrscher wird mit 33 Schuß, fremde Majestäten u. Prinzen werden mit 21 Schuß, Admiräle und commandirende Generäle mit 17 Schuß salutirt. Diejenigen Personen, denen ein Salut zusteht, führen eine besondere Flagge (Standarte), deren Aufhissen zum S. verpflichtet. Kriegsschiffe, die einen ausländischen Hafen besuchen, salutiren die Nation desselben mit 21 Schuß und hissen dabei die Salutflagge. Mit eben so viel Schuß beantwortet dann die begrüßte Nation aus einem Schiff od. Fort den Salut. L.

Saluzzo (fr. Saluces, im Alterthum Augusta Vagiennorum), Bezirkshauptort in der ital. Prov. Cuneo, Station der Oberital. Bahn, Bischofssitz, hat Castell (seit 1828 Strafanstalt), Kathedrale (mit Grabmälern der alten Marchese di S.), Gymnasium, Technische Schule, Seminar, Fabrikation von Hüten, Seidenwaaren, Leder, Eisengeräthen, Handel mit Wein, Getreide, Obst (Kastanien 2c.); 9796 Ew. (Gem. 15,446). Hier 770 Versöhnungsversuch der Königin Bertrada zwischen ihren Söhnen Karl und Karlmann. Die Besitzer des Landes erhielten den Marquisentitel 1130 u. lagen im 14. Jahrh. lange mit den Grafen von Savoyen wegen der Lehnspflicht im Streit (s. Savoyen, Gesch.). Nach dem Aussterben der Marquisen im 16 Jahrh. machte König Heinrich IV. von Frankreich wegen seiner Verschwägerung mit den Marquisen Anspruch auf das Marquisat, überließ dasselbe jedoch 1601 gegen Bresse, Bugey 2c. an den Herzog Karl Emanuel I. von Savoyen. Im Castell soll die tugendhafte Griseldis gefangen gesessen haben. S. ist die Vaterstadt des Silvio Pellico, dem 1863 ein Denkmal errichtet wurde. Schroot.

Saluzzo, Diodata, Gräfin v. Revel, ausgezeichnete ital. Dichterin, geb. 31. Juli 1774, erregte schon Aufsehen bei Veröffentlichung ihrer gesammelten Dichtungen (Poesie, 4 Bde., Turin 1816—17), das sich noch mehr steigerte durch ihren Roman in Versen Ipazia (2 Bde., ebd. 1830) u. die Poesie postume (1841 ff.). Sie starb 24. Jan. 1840. Auswahl aus ihren Dichtungen, Saluzzo 1874. Brock-Arkossy.

Salva (lat., d. i. mit Bewahrung des . . ., unter Vorbehalt des . . .), S. approbatione, unter Vorbehalt der Genehmigung; S. auctoritate judiciali, unbeschadet des richterlichen Ansehens; S. conscientia, mit Bewahrung seines Gewissens, mit gutem Gewissen; S. ratificatione (abgekürzt salv. rat. od. s. r.), mit Vorbehalt der Genehmigung, Vollziehung; S. remissione abgekürzt (salv. rem.), vorbehaltlich der Rücksendung; S. venia (abgekürzt s. v.), mit Erlaubniß (zu sagen).

San Salvador, 1) Staat von Centralamerika, schmaler Landstrich am Großen Ocean, grenzt im NW. an Guatemala u. im N. u. O. an Honduras, 18,997 □km (345 □M.) groß; Gebirge: der SW-Rand des Hondurasplateaus, mit den Vulkanen Miguel, Isalco, San Vicente, S. Salvador u. a.; Flüsse: Lempa, Paza, Miguel od. Sirama; Seen: Guija u. Ilopango; Baien: Jiquilisco (Fonseca, Amapala), Conchagua u. a.; Producte: Indigo, bes. viel Balsam (daher Balsamküste genannt), Zucker, Baum-

wolle, Kaffe, Tabak, Gewürze, Cochenille, Silbererz. Die Handelsverhältnisse sind folgende (in Doll.):

	Einfuhr	Ausfuhr
1873—74	2,835,076	3,841,257
1874—75	2,[illegible]89,968	3,179,514

Hauptartikel der Einfuhr sind Baumwollen- u. Eisenwaaren, erstere mit $\frac{2}{5}$, letztere mit $\frac{1}{8}$ der Gesammtsumme. Bei der Ausfuhr 1874—75 waren vertreten: Indigo mit 1,200,700, Kaffe mit 1,073,158 Doll. Hauptverkehrsland ist England. — Die Gesammtbevölkerung nach der Zählung von 1870: 434,520, von denen die Hälfte Mischlinge, die übrigen Indianer und Weiße sind. Die Indianer von S. S. (nach dem früheren Namen des Landes Cuscatlaner genannt) sind die civilisirtesten von ganz Centralamerika. Die Verfassung des Staates ist republikanisch; an der Spitze der Executive steht ein auf 4 Jahre gewählter Präsident (seit 1. Febr. 1872 bis 1. Febr. 1876 General Gonzales; seitdem Zaldivar). Ihm steht eine legislative Kammer (Congreß) von 24 Deputirten u. 12 Senatoren, die alljährlich zur Hälfte neu gewählt werden zur Seite. Staatsreligion: die römisch-kathol. (unter dem Bischof von S. S.). Bildung u. Erziehungswesen stehen jedoch noch auf niedriger Stufe. Es bestehen außer einer Universität 2 Normalschulen. Die Zahl aller Schüler wird auf 28,000, die Ausgabe zu Unterrichtszwecken auf 50,000 Doll. angegeben. Das stehende Heer beträgt 1000 Mann, die Miliz 5000 Mann. Eintheilung in 10 Departements; Hauptstadt: San Salvador. Münzen, Maße u. Gewichte wie in Costarica (s. d.).

S. S. wurde 1525 von Alvarado erobert, 1790 zu einer Intendanz erhoben u. erklärte sich 1821 mit den anderen Staaten unabhängig von Spanien. Die weitere Geschichte bis 1845 s. u. Centralamerika (Gesch.). 1845 geriethen jedoch S. S. u. Honduras in offenen Krieg; dagegen schloß S. S. 4. April 1845 einen Freundschafts- und Allianzvertrag mit Guatemala und kamen überein, auf 30. Aug. Deputirte nach Sonsonate zu einem Nationalconvent zu schicken und dazu die anderen Staaten einzuladen. Doch trennte sich 1847 Guatemala ganz von der Union. Über die Wiederherstellung der ehemaligen Föderation brach 1850 zwischen S. S. u. Honduras einer- und Guatemala anderseits ein Kampf aus, der durch die Niederlage der Verbündeten 2. Febr. 1851 bei Arada (Chiquimula) ein Ende fand. Am 25. Juli 1851 vereinigte sich S. S. mit Nicaragua u. Honduras wieder zur Errichtung einer Föderalregierung, und 1. März 1852 folgte an Vasconcels Stelle Francisco Dueñas als Präsident der Republik. Unter seiner Präsidentschaft erfreute sich S. S. einer verhältnißmäßigen Ruhe; nächst Costa Rica war es unter den Staaten Centralamerikas ökonomisch und politisch am weitesten vorgeschritten, die Bevölkerung arbeitsamer u. friedlicher als in den Nachbarstaaten, der Boden größtentheils cultivirt u. der Export des Indigo, des Hauptproducts des Landes, deckte in guten Jahren vollständig den Import der englischen Manufacturwaaren. Indeß bald nach dem Regierungsantritt des neuen Präsidenten D. Jose Maria San Martin (1854) traten schwere Unglücksfälle ein: ein furchtbares Erdbeben zerstörte in der Osternacht (16. bis 17. April) 1854 die ganze Hauptstadt S. S.; die Einwohner flüchteten u. es wurde etwa 3 Leguas von derselben entfernt in der Ebene von Santa Tecla eine neue projectirt. Auch die Heuschrecken richteten große Verwüstungen im Lande an. Deshalb in den Ver. Staaten gemachte Anleihen vermehrten den Einfluß der Nordamerikaner. Zwar war S. S. nach seiner geographischen Lage an den Händeln wegen des Transitweges zwischen den beiden Oceanen und der Walkerschen Flibustierzüge in Nicaragua weniger betheiligt, als die anderen mittelamerikanischen Staaten; doch schloß es sich (Dec. 1855) den Verwahrungen der Regierungen von Honduras u. Costa Rica gegen Anerkennung der Walkerschen Gewaltherrschaft in Nicaragua an u. sandte Truppen zur Befreiung Nicaraguas ab, welche im Verein mit denen der übrigen Nachbarstaaten die Capitulation Walkers erzwangen. Nachdem Walker zum zweiten Male vertrieben worden war, wurde auf einem Congreß zu Rivas zwischen Nicaragua, Costa Rica u. S. S. ein neuer Bundesvertrag unterzeichnet, der aber nie zur Ausführung gekommen zu sein scheint; Nicaragua blieb vorläufig von den Verbündeten besetzt. Im Juni 1857 wurde der 1856 erwählte Präsident Rafael Campo auf kurze Zeit durch den General Barrios entsetzt, welcher mit einigen Truppen aus Nicaragua zurückkehrte, wohin er zu spät zur Belagerung von Rivas gekommen war, u. in Cajutopeque den Vicepräsident Dummas zum Präsidenten ausrief. Doch mißglückte diese Bewegung u. Dummas verließ selbst seinen Beschützer. Am 6. Febr. 1858 wurde als neuer Präsident M. Miguel Santin del Castillo eingesetzt. Er wurde 1859 durch den General Gerardo Barrios gestürzt, nachdem die oberste Gewalt vorübergehend durch mehrere Hände gegangen war. Die Dauer der Präsidentengewalt wurde von 2 auf 6 Jahre (Decret vom 24. Jan. 1859), das Mandat der Kammern von 2 auf 4 Jahre verlängert. Gegenüber den infolge dieser im Jan. 1860 vollendeten Umwälzung unter Santin von Honduras aus die Ruhe des Staates bedrohenden Flüchtlinge, bekleideten die Kammern schon Febr. 1861 den Capitängeneral Barrios mit einer außerordentlichen dictatorischen Gewalt zur Vertheidigung der nationalen Unabhängigkeit. Barrios verlegte den Sitz der Regierung von Cajutopeque nach S. S. zurück u. suchte die Armee zu reorganisiren, konnte aber zu einem freundschaftlichen Einvernehmen mit den Nachbarstaaten Costa Rica und Nicaragua nicht gelangen. Im J. 1863 kam es zwischen Barrios u. Carrera, dem Präsidenten von Guatemala, zum offenen Kampfe (vgl. Guatemala). Aber Barrios wurde besiegt u. zur Flucht genöthigt und durch Carreras Einfluß erlangte Francisco Dueñas, ein verbannter früherer Präsident von S. S., 1864 erst die provisorische, dann die definitive Präsidentschaft in S. S. Nach Carreras Tode versuchte Barrios seine frühere Würde wiederzuerlangen; aber als seine Anhänger 29. Mai 1865 bei La-Union geschlagen wurden, floh er nach Nicaragua, das ihn an S. S. auslieferte. Dueñas ließ den Gefangenen, trotzdem er ihm das Leben zugesichert hatte, vor ein Kriegsgericht stellen, verurtheilen und 29. Aug. erschießen. 1868 wurde Dueñas wieder zum Präsidenten gewählt, aber schon im folgenden Jahre durch eine Revolution gestürzt; an seine Stelle trat General Gonzales, der auch 1. Febr. 1872 wieder gewählt wurde. März 1872 verjagte S. S. im Bunde mit Guatemala Medina, den Präsidenten von Honduras u. besetzte Comayagua.

Jedoch über die Neuwahl des Präsidenten von Honduras brachen zwischen S. S. u. Guatemala (s. Guatemala) Streitigkeiten aus, die 1876 zu einem Kampfe zwischen beiden Staaten führten. Bei Pesaguina 22. März besiegt, mußte S. S. in die Erhebung von Zaldibar zum Präsidenten von S. S. willigen. Vgl. Scherzer, Wanderung durch S. S., Braunschweig 1857; E. Squier, Notes on Central-America, partic. the states of Honduras and S. S., Lond. 1856; J. Baily, Central-America, London 1850; C. F. Reichardt, Central-Amerika, Braunschweig 1851; Squier, The states of Central-America, London 1858; Wappäus, Central-Amerika, 1863—70; 2) Hauptstadt des Staates, 1528 gegründet, hatte vor 1854 (wo es vom 16. zum 17. April durch ein Erdbeben zerstört worden ist) mehrere Kirchen, Klöster, Industrie u. Handel u. 20,000 Ew. Ein neues S. S. wurde projectirt aber nicht ausgeführt; die alte Stadt ist zum Theil wieder aufgebaut; 3) so v. w. Ambassi; 4) Stadt, so v. w. Bahia 2); 5) (Guanahani), Insel der Bahamas, s. d. B) Kolbe.

S. Salvador dos Campos dos Goytacazes (Campos), Stadt in der brasil. Prov. Rio de Janeiro am Parahyba; Zuckerplantagen; 18,000 Ew.

Salvagnoli, Vincenzo, verdienter italien. Rechtsgelehrter, politischer Schriftsteller u. Staatsmann, geb. 28. März 1802 in Carniola bei Empoli (Toscana), wirkte nach seinen in Pisa gemachten juristischen Studien als Advocat in Florenz, wandte daneben mit Vorliebe sich volkswirthschaftlichen Aufgaben u. Untersuchungen zu u. trat mit Entschiedenheit für den Freihandel ein. Gleich Silvio Pellico u. Genossen in die gegen die österreichische Herrschaft in Italien gerichteten revolutionären Umtriebe verwickelt, kam er 1833 in längere schwere Haft. Nach seiner einige Jahre später erfolgten Freilassung lebte er wieder seinem Berufe als tüchtiger Advocat und seinen Lieblingsstudien in Bezug auf Italiens Befreiung. Außer verschiedenen Gelegenheitsschriften zu den Gedenktagen großer Italiener machte bes. nachhaltigen Eindruck seine 1859 direct gegen Oesterreich gerichtete Schrift: Discorso sull' independenza dell' Italia. Er hatte darin alle Gedanken seiner mit ihm gleichstrebenden Landsleute kühn und rückhaltlos ausgesprochen, was mit um so mehr Gewicht geschah, als es bald bekannt wurde, daß S. vorher in London u. Paris gewesen war u. er (jedenfalls in Graf Cavours Auftrage) sowol die thätige Unterstützung Napoleons III. zu gewinnen verstanden, als auch des energischen Schutzes seiner Ideen von Seiten des großen leitenden ital. Staatsmannes sich sicher wußte. Wenige Monate nach Veröffentlichung des Discorso brach der italienisch-französische Krieg aus, welcher Österreich die Lombardei entriß. In seinem Heimathslande Toscana zum Cultusminister ernannt, setzte S. die Beseitigung des röm. Concordats durch u. führte die Bevölkerung in die Bahn einer verständigen politischen Entwickelung. Nach der Vereinigung Gesammtitaliens (mit vorläufiger Ausnahme des Kirchenstaates) wurde er zum Senator des Reiches ernannt, jedoch starb er schon 21. März 1861 zu Pisa. Vgl. Puccioni, Vincenzo S. (Turin 1861). Booch-Arkossy.

Salvandy, Narcisse Achille, Graf, franz. Staatsmann und Publicist, geb. 11. Juni 1795 zu Condom (Gers); nahm an den Feldzügen von 1813 u. 1814 theil; nach der Restauration bei den königlichen Haustruppen angestellt, begleitete er im März 1815 Ludwig XVIII. zur Grenze, blieb während der Hundert Tage unbeschäftigt u. war später Hauptmann u. Adjutantmajor; 1816 zog seine Broschüre: La coalition et la France, ein Protest gegen den Wiener Vertrag, die Aufmerksamkeit des Publicums auf ihn. 1819 als Maître des requêtes im Staatsrath angestellt, war er ein eifriger Helfer des Ministers Decazes und Gegner der Ultraroyalisten, verlor aber diesen Wirkungskreis 1821 wegen der Flugschrift: Sur les dangers de la situation présente, Par. 1820. 1820 bereiste er Spanien, um den dortigen Liberalismus kennen zu lernen, den er in seinem berühmten Roman Don Alonzo 1823 vertheidigte; wurde von Richelieu in den Staatsrath gerufen, trat 1824 aus und bekämpfte im Journal des Débats mit Chateaubriand, dessen Stil er nachahmte, sowie in Broschüren und in seiner Novelle Islaor 1824 das Ministerium Villèle; unter Martignac trat er 1828 wieder in den Staatsrath, unter Polignac aber wieder aus. Nach der Julirevolution trat er wieder in den Staatsrath, wurde in die Deputirtenkammer gewählt, bekämpfte das ihm zu liberal scheinende Ministerium mit den Doctrinärs u. war im April 1837—39 unter Molé Minister des öffentl. Unterrichts; nach dessen Sturz ging er 1841 als Gesandter nach Madrid, u. als er diesen Posten 1842 wegen eines Etikettenstreites mit Espartero verließ, wurde er Vicepräsident der Kammer. Im Nov. 1843 wurde er zum Gesandten nach Turin designirt u. erhielt den Grafentitel, aber schon im Jan. 1844 fiel er bei Hofe in Ungnade, weil er der Adresse gegen die legitimistische Deputation nach Belgrave-Square nicht beistimmen wollte u. gab seine Entlassung; doch, nach Villemains Ausscheiden im Jan. 1845 wieder Minister des öffentl. Unterrichts, rief er 1845 eine lebhafte Opposition durch die Maßregeln gegen Quinet u. Michelet und durch die Wiederherstellung der Universitätsverfassung 17. März 1808 hervor. 1846 unternahm er eine Reise nach Algerien u. trat im März 1847 sein Portefeuille an Hébert ab. Nach der Februarrevolution blieb er dem monarchischen Principe treu u. bekämpfte die Demokratie. 1849 bewarb er sich erfolglos um eine Deputirtenstelle in der Nationalversammlung, gehörte 1850 zum Orléanistencomité, war als eifriger Fusionist im Aug. beim Herzog von Bordeaux; ging von da nach Claremont u. hierauf nach Frohsdorf, erhielt im März 1851 von dem Präsidenten der Republik eine Pension u. st. 15. Dec. 1856 in Paris. Sein Hauptwerk (neben Alonzo) ist: Histoire de Pologne, 1827—29; 2. A., 1855. Dann die Broschüren: Nécessité de se rallier au Roi, Par. 1815; Vues politiques, ebd. 1819; La révolution et les révolutionnaires, 1831, 2. A. 1849; u. v. A. Vgl. Robin, Biogr. de S., 1848; Lauzac, S., 1856; Mirécourt, S., 1858; Bouillée, S., 1863 u. v. A. Bolchert.

Salvatiera-Orden, so v. w. Calatravaorden.

Salvation (v. Lat.), Vertheidigung, Verwahrung; daher S-sschrift, so v. w. Deductionsschrift, s. u. Deduction 5).

Salvator (lat.), Heiland, Erretter.

Salvator Rosa (Salvatoriello), so v. w. Rosa 1).

Salvatorische Clausel (clausula salvatoria), s. u. Halsgerichtsordnung.

Salvator-Orden, so v. w. Erlöser-Orden.

Salva venia, s. u. Salva.

Salve (lat.), sei gegrüßt, Begrüßungsformel.

Salve, die von einer Truppenabtheilung im Gefecht od. zur Ehrenbezeugung gleichzeitig abgefeuerten Schüsse.

Salve regina (lat., sei gegrüßt Königin), Anfangsworte einer wahrscheinlich aus dem 11. Jahrh. stammenden siebenzeiligen Antiphonie der Katholischen Kirche, womit die heilige Jungfrau angerufen wird; sie wird vom Trinitatisfeste bis zum ersten Advent an dem der Marienverehrung besonders gewidmeten Samstag als Abendgebet nach dem Completorium gesungen. Compositionen des S. r. gibt es von Pergolese, Benelli, Jos. Haydn, Stadler, Vogler, Häser, B. Klein u. A.

Salvi, Giambattista (gen. Sassoferrato), ital. Historienmaler, geb. 1605 in Sassoferato, st. 1685 in Rom; bildete sich unter Domenichino und Guido Reni in Rom; malte nach Rafael u. Fr. Penni vorzüglich Madonnenbilder, welche sich alle durch den gleichen Ausdruck der Einfalt und Demuth, ein klares, doch etwas mattes Colorit u. eine untemperirte, kalte blaue Farbe des Gewandes auszeichnen, seine Zeitgenossen nannten ihn deshalb Pittore delle belle Madonne. Sein größtes historisches Werk ist ein Altarblatt in Montefiascone. Regnet.

Salvia *L.* (Salbei), Pflanzengatt. aus der Fam. Labiatae-Monardeae-Salvieae (II. 1); Kelch zweilippig; Blumenkrone rachenförmig, zwei fruchtbare u. zwei verkümmerte Staubblätter, Connectiv der Staubbeutel lang ausgezogen, schmal; Arten sehr zahlreich, daher in viele Untergattungen getheilt; sehr viele ausländische Arten sind Zierpflanzen, so S. aurea *L.*, strauchartig, mit glockenförmigen, purpurroth geränderten Kelchen, goldgelben Corollen, vom Cap; S. coccinea *L.*, von Florida, S. elegans *Vahl.*, S. formosa *Herit.*, S. fulgens *Cav.*, S. grata *Vahl.*, S. pseudococcinea *Jacq.*, aus SAmerika; durch schöne, rothe Blüthen ausgezeichnet: S. odorata *Willd.*, aus Persien, S. candidissima *Vahl*, aus SAmerika; S. nivea *Thunb.*, vom Cap, mit weißfilzigen Blättern u. m. A. In Mitteleuropa finden sich folgende Arten: S. officinalis *L.* (Salbei), Halbstrauch mit graufilzigen Ästen, lanzettlichen, runzligen Blättern und violetten Blüthen; die Blätter (folia Salviae), stark gewürzhaft riechend, bitter und zusammenziehend schmeckend, dienen als adstringirendes Heilmittel. S. Horminum *L.*, in SEuropa, mit großen, blauen, violetten od. rothen, einen zierlichen Schopf bildenden Bracteen; Zierpflanze; S. Sclarea *L.* (Muskatellersalbei), sehr groß, mit breit eiförmigen, rosenrothen, zottigen, runzeligen Bracteen u. hellbläulichen Blüthen; in SEuropa, auch in Deutschland, von starkem, unangenehmem, leicht Kopfweh erregendem Geruch, sonst gegen Leukorrhöe, Hysterie benutzt, jetzt noch, um dem Wein einen Muscatellergeschmack zu geben, auch um das Bier berauschend zu machen, wozu man sich auch der vorigen u. der folgenden Art bedient; S. pratensis *L.*, mit blauen, auch röthlichen u. weißen Blumen, runzeligen Blättern, stark riechend; häufig auf Wiesen; S. Aethiopis *L.* (Mohrensalbei), mit herz-eiförmigen, sehr runzeligen, weißwolligen Blättern u. lang dornig begrannten Kelchen. Engler.

Salviānus, kirchlicher Schriftsteller des 5. Jahrh., geb. um 400 in der Gegend von Köln, aus einer vornehmen gallischen Familie, wurde Christ u. Priester in Marseille u. starb in hohem Alter nach 495. Seine Werke herausgeg. von Rittershusius, 1611, von Baluzius, Par. 1663, 69; Bremen, 1688. Vgl. Zschimmer, S. der Presbyter, Halle 1875.

Salviati, Antonio, Dr. jur., ital. Mosaicist, geb. in Vicenza 1816, war ursprünglich Advocat in Venedig, eröffnete, auf Radis und Torcellans aus Murano Forschungen und praktische Ergebnisse gestützt, 1861 daselbst eine Mosaikschule, an welche er die besten Künstler der venetianischen Akademie und einen tüchtigen Mosaicisten aus Rom zog u. bildete eine Bildungsklasse für Arbeiter. Während Musivarbeit bis dahin allzeit nur an Ort u. Stelle ausgeführt wurde, ließ S. jetzt die Stücke (Tessere) in verschiedenen Ateliers herstellen, lehrte die Cartons umkehren u. die Tessere mit der Oberfläche abwärts setzen. So wurden in einem Jahre (1869) 6400 Quadratfuß Mosaik hergestellt. Nun setzte S. sein Unternehmen mit englischem Gelde fort und richtete später seine Aufmerksamkeit auch auf die Hohlglasfabrikation. Hauptwerke: die Scenen aus der Offenbarung des h. Johannes in S. Marco zu Venedig, die Mosaiken für den viceköniglichen Palast in Kairo; solche für die Wolsey-Kapelle in Windsor, für die Kuppel von S. Paul in London nach Stevens, für das Kensington Museum in London, für den Saal des Unterhauses das.; für den Aachener Dom, die Restauration sämmtlicher Fresken in S. Marco, der Fries für die Siegessäule in Berlin nach A. von Werner. Regnet.

Salvini, Tommaso, ital. Schauspieler, geb. 1. Jan. 1829 zu Mailand, Sohn eines Professors der Literatur und der Schauspielerin Guglielmina Zocchi, bereitete sich schon im 13. Lebensjahr unter Gust. Modenas Leitung zum Schauspieler vor, wurde als Liebhaber bei der Compania Reale zu Neapel, hierauf von Domenichino neben der Ristori als erstes Mitglied für eine Kunstreise durch Italien engagirt. 1849 nahm er an der Vertheidigung Roms theil u. mußte deshalb über Livorno u. Genua nach Florenz flüchten, auch mehrfache Haft erdulden. Er bereitete sich dann durch classische Studien zu einem Debut in Paris vor, das den glänzendsten Erfolg hatte. Während dreier Jahre bei den Florentinern in Neapel, begründete er später eine eigene Truppe, mit der er in Italien gastirte, engagirte sich in Madrid, Barcelona u. Lissabon, spielte 1875 in London und 1877 in Berlin u. Wien. S. ist ein bahnbrechendes Genie u. ebenso geistreich wie natürlich. Macbeth, Aegisth in Alfieris Merope, Giacometti in La morte civile, Othello, Romeo, Orosman in Voltaires Zaïre gehören zu seinen besten Leistungen und sind großartig, auch wo sie von der gemeinhin als gültig anerkannten Auffassung abweichen. Kürschner.

Salvinia *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. Marsiliaceae-Salvinioideae. Art: S. natans *L.*, auf stehenden od. langsam fließenden Gewässern schwimmend, mit länglich eiförmigen, zweireihig gestellten, 1 cm langen, haarig punktirten Schwimmblättern u. einer Reihe untergetauchter, vielfach zerschlitzter, die Sporangien tragender Wasserblätter; die einzelnen Sori od. Sporangienhäufchen sind von einem dicken Indusium eingeschlossen, sie bestehen entweder aus wenigen, nur eine Makrospore einschließenden Ma-

rosporangien, od. aus mehreren, zahlreiche Mikrosporen einschließenden Mikrosporangien. Bei der Keimung ragen die wenigzelligen Prothallien nur wenig aus denselben hervor. Engler.

Salviren (v. Lat.), retten, sichern.

Salvis (lat.), vorbehältlich der ..., unbeschadet es ...; so S. curialibus (abgekürzt salv. cur.), der Förmlichkeiten unbeschadet. S. exceptionibus, vorbehältlich der Einreden. S. omissis, mit Vorbehalt dessen, was etwa weggelassen od. vergessen worden ist, bes. auf Rechnungen, Käufen, Pachten &c. vorkommend.

Salvo (lat.), mit Vorbehalt des ..., unbeschadet dem ...; so S. errore calculi (abgekürzt s. e. c.), mit Vorbehalt eines etwaigen Fehlers in der Rechnung. S. errore et ommissione (abgekürzt s. e. e. o.), mit Vorbehalt von Irrthum u. Auslassung. S. honore, der Ehre, der gebührenden Achtung unbeschadet. S. jure, mit Vorbehalt seines Rechtes. S. jure quocunque, mit Vorbehalt alles Rechtes. S. meliori, mit Vorbehalt eines besseren Urtheils von Seiten eines Anderen. S. titulo (abbrevirt s. t.), dem Titel unbeschadet, wenn man den Titel dessen, an den man schreibt, nicht weiß.

Salvus conductus (lat.), sicheres Geleit, s. Geleit.

Salwen, s. Saluen.

Salÿer (Salluvier), der mächtigste ligurische, mit keltischen Elementen vermischte Volksstamm im Narbonensischen Gallien, auf der linken Seite des Rhodanus an der Küste des Mittelmeeres wohnend. Die Römer, denen sie die Straße nach Spanien sperrten, unterwarfen sie unter M. Fulvius Flaccus u. C. Sextius Calvinus (125—123 v. Chr.) Städte in ihrem Gebiet, meist von den Römern angelegt: Arelate, Aquae Sextiae, Massilia u. A.

Salz (Kochsalz, Küchensalz, Sal culinare) ist Chlornatrium = NaCl. Es kommt in der Natur sehr verbreitet vor, theils fest, theils gelöst in den Salzsoolen u. im Meerwasser. Außerdem findet es sich in allen Pflanzen u. in allen Theilen des thierischen Organismus; sogar in der Luft ist es enthalten, namentlich in der Nähe der Meere u. Salinen; in geringer Menge ist es in allen Brunnen- u. Flußwässern, sowie in der Ackererde enthalten. Das Stein-S. hat eine körnige, zuweilen blätterige, stengelige oder faserige Structur, ist weiß, grau in verschiedenen Nüancen, fleischroth, ziegelroth, gelb, selten grün od. blau. Es findet sich in Lagern u. Stöcken von zum Theil kolossaler Mächtigkeit u. Ausdehnung, in Begleitung von Anhydrit, Gips, Thon &c., in fast allen Formationen. Selten steht es zu Tage, gewöhnlich ist es durch mehr oder minder mächtige Gebirgsmassen bedeckt. Die Hauptfundorte in Europa sind: Galizien (Wieliczka), Deutschland (Staßfurt, Inowrazlaw, Sperenberg, Segeberg &c.), England (Grafsch. Chester &c.), Spanien, die Insel Sicilien &c. Anderweitig in Nord- u. Mittelasien, Japan u. Arabien, in Australien, in NAmerika, am Todten Meere, der NKüste von Afrika, in Abessinien &c. Das Wasser des Großen Oceans enthält $2,_{58}$, des Atlant. Oceans $2,_{75}$, der Nordsee $2,_{55}$ des Mittelmeeres $2,_{94}$ Proc. Kochsalz, s. Meer. Der Gehalt an S. steigt in den Binnenseen oft sehr bedeutend; so enthalten die S-seen der Kirgisensteppe u. der Krim zwischen 13 u. 14 Proc. S.; in Gegenden, wo die Verdunstung des Wassers stark ist, setzen solche S-seen das S. ab, andere überziehen sich mit einer zusammenhängenden Kruste von S., wie der Eltonsee in der Kirgisensteppe, od. sie trocknen gänzlich aus und lassen das S. als krystallinische Kruste am Boden zurück. Das Kochsalz krystallisirt gewöhnlich in Würfeln, welche sich oft zu hohlen, vierseitigen Pyramiden mit treppenförmigen Wänden gruppiren; enthält die Auflösung aber Harnstoff oder phosphorsaure S-e beigemischt, so schießt es in Oktaedern an. Die Krystalle sind wasserfrei, schließen aber immer geringe Mengen Wasser ein, weshalb sie beim Erhitzen zerknistern (decrepitiren). Knister-S. ist eine Sorte Stein-S. aus Wieliczka, welches verdichtete Gase (Wasserstoff, Kohlensäure, Kohlenoxyd &c.) eingeschlossen enthält u. daher beim Auflösen ein eigenthümliches Knistern verursacht. Das spec. Gew. des Kochsalzes ist $2,_{15}$. In Wasser löst es sich leicht auf, 100 Theile Wasser lösen bei gewöhnlicher Temperatur 36, bei 100° 40 Theile Koch-S. Wenn man eine gesättigte Auflösung von S. in sehr niederer Temperatur stehen läßt, so krystallisiren große sechsseitige Tafeln, welche 4 Äquiv. Wasser enthalten. Über —10° werden diese Krystalle unter Abscheidung von Wasser zersetzt, indem kleine Würfel von Koch-S. entstehen. In Alkohol u. starkem Weingeist ist das S. sehr schwer löslich, mit dem Wassergehalt des Weingeistes steigt die Löslichkeit. Im reinen Zustande schmeckt es rein salzig, anhängende Magnesiaverbindungen ertheilen ihm einen bitterlichen Geschmack, Chlormagnesium verursacht, daß es an der Luft feucht wird. Bei starker Rothglühhitze schmilzt es u. verdampft bei noch höherer Temperatur. Außer als Würze der Speisen dient das S. als Futter, zum Conserviren von Fischen, Fleisch, Vegetabilien, bes. auch von Viehfutter, zur Darstellung von Glauber-S. u. S-säure, zur Soda- u. Glasfabrikation, zum Glasiren der Töpferwaaren, bei der Seifenbereitung, als Heil- u. Düngemittel, bei metallurg. Processen, als Decke u. als Flußmittel schwerflüssiger Körper &c. Über die Gewinnung des S-es s. Salzgewinnung.

Culturgeschichtliches. Welch hohe Wichtigkeit man schon im hohen Alterthum dem S. beilegte, geht bes. aus seinem Gebrauch beim Cultus u. einem gewissen Grade von Heilighaltung zur Genüge hervor. Bei den Israeliten mußten nach dem Mosaischen Gesetz alle Opfer gesalzen sein, bei den Griechen gehörten Bohnen und Linsen mit S. vermischt zu den Reinigungsopfern. Die kräftige, schmackhafte u. unter Umständen beißende Eigenschaft des S-es führte zu verschiedenen Versinnbildlichungen, so bes. der in Griechenland entstandenen Redensart Attisches S. für beißenden, treffenden Witz. Eigenthümlicherweise aber erscheint das S. bei den griechischen Göttern bezw. deren Mahlen verpönt, wie es (hiermit im Zusammenhange) im Mittelalter auch bei den Hexengelagen ausgeschlossen war. Bei der Schließung von Bündnissen, bes. im Morgenlande, war es u. ist es heute noch Sitte, daß beide Parteien etwas S. genießen u. dadurch die Giltigkeit desselben anerkennen. So wurde auch der Fremdling mit Darreichung einer Quantität S. begrüßt und dadurch gegen alle Beleidigungen geschützt. Dagegen wurde auch über eine Stätte, welche verflucht worden war, S. gestreut zum Zeichen, daß fortan darauf nichts mehr wachsen sollte, eben weil der mit S. geschwängerte Boden durch Unfruchtbarkeit verrufen ist. Auf den Tischen

der Römer stand neben den Laren auch außer der Zeit des Mahles ein S-fäßchen, welches in der Familie forterbte u. den Ort, wo es stand, heiligte, daher ernste Beleidigungen über Tisch als Frevel gegen das Gastrecht angesehen wurden. Das Verschütten des S-es bei Tische galt als ein böses Vorzeichen. Bei den Germanen waren S-quellen heilig und ihr streitiger Besitz eine höchst gerechte Ursache zum Krieg. Sie hielten salzreiche Orte dem Himmel näher und Gebete in ihrer Nähe ausgesprochen viel wirksamer als anderswo. Eine bedeutende Rolle spielte später das S. (bes. das geweihte) im Zauberwesen u. noch heute gilt es in manchen Gegenden als Zaubermittel. Es wurde sowol allein, als in Verbindung mit anderen Gegenständen, unter allerlei Ceremonien angewendet gegen Behexung, gegen den bösen Blick, gegen Krankheit, Blitzschlag, gegen das Wiederkommen Verstorbener, gegen Verläumdung, Verführung von Mädchen 2c. Ferner zur Ergründung der Zukunft, zur Erkennung von Hexen, zur Erwirkung von Segen bes. bei Hochzeiten, Neubauten, beim Einsäen der Felder 2c. Vgl. Wuttke, Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart, 2. A. Berl. 1869. Die Unentbehrlichkeit des S-es als Nahrungsmittel hat bei seinem localen Vorkommen, wenigstens als großen Massen, zu den ältesten Zeiten schon durch den Handel zu einem regen Völkerverkehr geführt. Es muß ihm daher eine hohe culturhistorische Bedeutung beigemessen werden. Die S-production beträgt nach Brachelli in Europa etwa 95—100 Mill. Ctr. Davon kommen auf:

Großbritannien und Irland (1873)	26,615,051
Frankreich (1870)	15,000,000
Rußland (1872)	11,568,000
Deutsches Reich (1873)	10,030,189
Oesterreich-Ungarn (1873)	8,870,808
Spanien (Durchschn.)	8,000,000
Italien (Durchschn.)	7,000,000
Portugal	5,000,000
Rumänien	1,500,000
Türkei	1,000,000
Schweiz	500,000
Griechenland	300,000

Diese Ziffern haben sich jedoch seit den betr. Jahren bedeutend geändert, so betrug nach dem Berg- und Hüttenkalender die S-production in Großbritannien 1875 49,105,095 Ctr., im Deutschen Reich 1875 13,996,151 Ctr., in Rußland 1873 16,510,416 Ctr., Österreich producirte 1877 nur 5,021,154 Ctr. 2c. Für die Nordamerikan. Unionsstaaten wird die jährliche Production auf 187 Mill. Bushel à 56 Pfd. = 104,2 Mill. Ctr. geschätzt. Die Gesammtproduction der Erde würde, nach Maßgabe des statistisch ermittelten Verbrauchs von 30 Pfd. pro Kopf, etwa 420 Mill. Ctr. jährlich ausmachen. Diese Ziffer ist jedoch viel zu niedrig, da ein unermitteltes Quantum zu chemischen, technischen u. landwirthschaftl. Zwecken (s. o.) Verwendung findet. Vgl. Schmidt, Das S., eine volkswirthschaftliche u. finanzielle Studie, 2. A. Leipz. 1874; Schleiden, Das S., seine Geschichte, seine Symbolik und seine Bedeutung, ebd. 1875.

Jungck. (Culturgesch. 2c.) Schroot.

Salz, englisches, so v. w. Bittersalz.

Salza, ein altes thüringisches Dynastengeschlecht, welches sich urkundlich bis 932 hinauf verfolgen läßt; aus ihm stammte der berühmte Hochmeister des Deutschen Ritterordens Hermann von S. (s. u. Hermann 9). Sein Bruder Hugo von, bekannt als Minnesänger, pflanzte den Hauptstamm fort, bis dieser mit Hermann von, Herrn von Döllstädt, 1409 erlosch. Nebenzweige erhielten sich in Braunschweig, der Oberlausitz, Schlesien, Böhmen, Ehstland und Schweden. Vgl. Karl von S., Regesten des Herrengeschlechts von S., Lpz. 1853.

Salzach (Salza), 1) rechter Nebenfluß des Inn, entspringt auf dem Krimler Tauern an der Grenze Tirols als Krimler Ache, die sich bei Wald mit der aus einem Hochsee auf dem Salzajoche kommenden Salza vereinigt u. dann den Namen S. annimmt, durchfließt den Pinzgau u. Pongau, wendet sich nördlich u. durchbricht die Kalkalpen (Paß Lueg), wird von Hallein aus schiffbar, bildet auf eine Strecke die Grenze gegen Bayern, nimmt rechts die Kapruner, Fuscher, Rauriser u. Gasteiner Ache, den großen u. kleinen Arlbach, Fritzbach und Lammer, links den Schwarzbach, die Königsseer Ache, Saalach (Salzburger Saale) u. Sur auf u. mündet nach 315 km langem Laufe bei Haining oberhalb Braunau. Ihr Thal ist durch Natur u. Kunst eins der reizendsten in den Alpen. 2) (Steirische Salza), rechter Nebenfluß der Enns, entspringt am Göller, am Fuß des Wienerwaldgebirges, tritt nach Steiermark über u. mündet bei Reifling. H. Berns.

Salzäther, 1) leichter, ist Äthylchlorid; 2) schwerer, entsteht bei der Destillation von Alkohol mit Salzsäure u. Braunstein. Der schwere S. enthält kein Chloräthyl, sondern eine Reihe von Substitutionsproducten des Alkohols, die je nach der Bereitung und Dauer des Processes in verschiedenen Mengen vorhanden sind. Ähnlicher Zusammensetzung ist der spiritus muriatico-aethereus der Pharmakopöen. Der schwere S. hat früher Anwendung in der Heilkunde gefunden. Er wird oft als Zusatz zu verschiedenen Spirituosen benutzt. Broglie.

Salzbilder, so v. w. Haloïde.

Salzbrunn, Dorf u. Badeort im Kreise Waldenburg des preuß. Regbez. Breslau, am Salzbach, in einem gewundenen Thale der Sudetischen Vorberge, Station der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn, 403 m ü. d. Meere, besteht aus Ober-, Nieder- und Neu-S.; 2 Kirchen (darunter eine schöne evangelische), Spiegelglasfabrik, Flachsspinnerei, Steinkohlengruben, Ziegelbrennereien; 1875: 5837 Einw. (davon 3397 in Ober-S.). — Die 10 hier entspringenden Mineralquellen sind alkalisch-salinische Säuerlinge von + 5,8 bis + 7° R. Temperatur. Als Trinkquellen werden hauptsächlich der Obersalzbrunnen von + 6° R. Temperatur und der Mühlbrunnen (4,8 bis 5,8°) benutzt, während der alte u. neue Heilbrunnen, der alte u. neue Kramerbrunnen, der Sonnenbrunnen und Wiesenbrunnen, in denen der alkalisch-erdige Charakter vorherrschend ist, zum Baden benutzt werden. Die Heilquellen werden bes. bei chronischen Hals- u. Brustleiden, sowie bei Unterleibsbeschwerden für vorzüglich wirksam gehalten. Jährliche Frequenz an 3000 Kurgäste. Das Mineralwasser wird auch in Flaschen versandt (jährlich ca. 200,000). Seit 1819 besteht eine vortreffliche Molkenanstalt. Vgl. Biefel, Der Kurort S., 3. A. Salzbr. 1872; Deutsch, Schlesiens Heilquellen und Kurorte, Bresl. 1873; Valentiner, Der Kurort Ober-S., 2. A. Berl. 1877. H. Berns.

Salzburg, ehemaliges Erzbisthum Deutschlands, an Bayern u. Österreich grenzend; bei seiner Säcularisation 1802 180 □M mit 190,000 (vor den gezwungenen Auswanderungen der Protestanten

250,000) Ew.; der Erzbischof war Reichsstand und fortwährender Legat des päpstlichen Stuhles u. seit 1750 Primas von Deutschland u. hatte die Suffraganbischöfe von Freising, Regensburg, Brixen, Gurk, Chiemsee, Seckau u. Lavant unter sich, ernannte die vier letzten auch selbständig; er führte mit dem Herzog von Bayern das Directorium im Bayerischen Kreise, im Reichstage die erste Stelle auf der geistlichen Bank im Fürstenrathe und abwechselnd mit Österreich das Directorium im Reichsfürstencollegium. Wappen: ein längsgetheilter Schild, rechts ein schwarzer Löwe in goldenem Felde, das linke Feld war damascirt; hinter dem Schilde ragte das Legatenkreuz mit dem Cardinalshute, ein Schwert u. Bischofsstab hervor. Einkünfte 1½—2 Mill. Fl., die Schulden 5 Millionen. Als Begründer des Bisthums S. wird St. Rupert genannt, der seine Missionsthätigkeit vom Bayernlande bis hierher erstreckte und in der vormals Juvavum genannten Stadt ein Kloster gründete, welches er mit Mönchen aus Worms besetzte, u. eine Kirche. Indessen hatte weder er noch sein Schüler Vitalis, welcher nach ihm im Lande wirkte, eine päpstliche Bestätigung als Bischof, vielmehr wurde als erster Bischof Johann I. vom Papst Gregor III. zwischen 731 u. 741 durch Bonifacius bestätigt. Unter dessen zweitem Nachfolger Arno, der in hoher Gunst bei Karl d. Gr. stand, wurde 797 (798) S. zum Erzbisthum erhoben. Nachdem im 10. Jahrh. eine Zeit lang die erzbischöfliche Würde zwischen S. u. Passau getheilt war, erhielt 971 Bischof Friedrich dieselbe ganz zurück u. blieb sie seitdem bei S. Erzbischof Hartwig, Graf von Spanheim u. Artenburg (991—1023), bekam vom Kaiser Heinrich II. den Lungau für das Stift geschenkt. Erzbischof Gebhard, Graf von Helfenstein (1060—1088), erhielt wegen seiner Anhänglichkeit an den Papst die immerwährende Würde eines Legaten aller deutschen Kirchen. Adalbert II., welcher es mit dem Papste Alexander III. gegen Kaiser Friedrich I. hielt, wurde von Letzterem vertrieben; Eberhard II. (1200—1246) stiftete die Bisthümer Chiemsee, Seckau u. Lavant. Der 1266 zum Erzbischof gewählte Herzog von Kärnten, Philipp, wurde 1269 Patriarch von Aquileja u. nachher Herzog von Kärnten. Erzbischof Rudolf (1284 bis 1290) war ein Anhänger des Königs Rudolf, deshalb verwüstete Ottokar von Böhmen das Stift; er gerieth durch Anstiften des Abts Heinrich von Admont auch in Streitigkeiten mit dem Herzog Albrecht von Österreich u. wurde 1299 vergiftet. Im 13. Jahrh. erwarb das Stift, nach dem Aussterben der Grafen von Plain, durch Kauf den Pinzgau u. Gastein. Rudolfs Nachfolger, Konrad IV., hatte gleichfalls große Weiterungen mit Österreich wegen der Salzpfannen u. einiger zum Hochstift gehörigen Gebiete, wurde nach Wien gelockt u. mußte seine Freiheit mit der Abtretung mehrerer Schlösser erkaufen; er st. 1312. Friedrich III. (1315—1338) leistete dem Herzog Friedrich von Österreich gegen Ludwig den Bayer Beistand und erlitt, als Letzterer 1322 bei Mühldorf siegte, große Verluste. Er brachte das Schloß Burgstall u. die Grafschaft Dechsenbach an das Hochstift. Nach dem Tode Gregors 1403 verbündeten sich die Landstände, keinen Erzbischof eher anzuerkennen, als bis er ihre Rechte bestätigt haben würde. Gegen die Husitische Lehre, welche früh in das Salzburgische eingedrungen war und sich hier weit verbreitet hatte, erließ Erzbischof Eberhard IV. bereits 1427 strenge Verordnungen. Einer der berühmtesten und verdientesten Erzbischöfe war Leonhard II. (1495—1519); 1498 vertrieb er des Wuchers wegen alle Juden aus dem Erzstifte. Er kaufte aus den Bergwerkserträgnissen Leipnitz, Gmunden, die Herrschaft Rupa zurück u. löste das Schloß Stall u. die Stadt Pettau wieder ein. Leonhards Hofprediger war Johann Staupitz, Luthers Freund, durch welchen auch die ersten Keime der Protestantischen Lehre nach dem Erzbisthum verpflanzt wurden; dieselben wurden weiter gepflegt von dem dortigen Domprediger Paul Speratus und unter Leonhards II. Nachfolger **Mathias Lange** durch dessen Hofprediger Stephan Agricola, welcher 1521 an Staupitz' Stelle kam. Dieser wurde aber bald eingekerkert u. erst bei einem Aufstande des Volkes 1524 wieder befreit. Darauf fanden sich auch Wiedertäufer hier ein, welche von Lange u. seinen Nachfolgern, wie die Lutherischen, fortwährend verfolgt wurden. Erzbischof Wolfgang Dietrich (1587—1611), ein Verschwender, der das Land aussaugte u. namentlich die Lutherischen, beschwor 1606 mit seinen Capitularen ein Statut, welches österreichische u. bayerische Prinzen für immer aus dem Domcapitel ausschloß. Erzbischof Paris, Graf von Lodron (1619 bis 15. Dec. 1653), erhob 1623 das von seinem Vorgänger Marcus Sittich, Grafen von Hohenems, gegründete Gymnasium in S. zur Universität, ließ die Verfolgung der Evangelischen ruhen und sorgte für die Hebung der Wohlfahrt des Landes. Unter seinen Nachfolgern begannen jedoch selbst trotz des Westfälischen Friedens die Verfolgungen u. Austreibungen wieder, u. Erzbischof Leopold von Firmian (1727—1744) suchte sie durch Jesuiten-Missionen zur Katholischen Kirche zurückzuführen, gestattete ihnen auszuwandern, aber Güter u. Kinder mußten sie zurücklassen. Das Corpus Evangelicorum verwandte sich vergebens für seine Glaubensgenossen. Unter dem Schein, daß man ihre Beschwerden hören u. ihnen eine private Ausübung ihres Cultus erlauben wollte, wurden die Protestanten aufgefordert, ihre Namen anzugeben; nachdem sie auf einer Versammlung im Schwarzachthal 3. Aug. 1731 den **Salzbund** (wobei die Anwesenden aus einem in der Mitte stehenden Salzfaß Salz als Zeichen ihrer Gemeinschaft am Evangelium genossen) geschlossen hatten, gaben über 20,600 ihre Namen an. Aber nun berief der Erzbischof unter dem Vorwande, daß sie einen Aufruhr hätten erregen wollen, Sept. 1731 6000 Österreicher in das Land, welche bei den Protestanten zur Execution eingelegt wurden, um dieselben dadurch zum Übertritt zur Röm. Kirche zu zwingen. Dann mußten alle, welche sich weigerten, zur Kath. Kirche überzutreten, das Land verlassen (S-er Emigranten). Nach dem Emigrationspatent vom 31. Oct. 1731 sollte es binnen 8 Tagen geschehen (doch wurde wegen des bevorstehenden Winters Frist bis Ende April gegeben), ihre liegenden Güter sollten binnen drei Jahren verkauft sein. Ende Nov. begann die Auswanderung u. bis Ende April 1732 hatten 14,000 Protestanten das Land verlassen, meist in armseligem Zustande; sie wie die nachfolgenden (noch an 18,000) fanden im Auslande, in Preußen, Litauen rc. eine neue Heimath. Das Land S. selbst aber hatte davon den größten Schaden, es verlor seine besten

Ackerbauer u. Arbeiter. Erzbischof Hieronymus, Graf von Colloredo (1772 bis 11. Febr. 1803), ebenso sparsam als thätig u. staatsmännisch klug, hob das Erzstift S. wieder zum reichsten u. wichtigsten unter allen süddeutschen geistlichen Hochstiftern. Nachdem er Dec. 1800 vor Moreau nach Wien geflüchtet, ward das Erzstift 1802 säcularisirt, in ein weltliches Kurfürstenthum verwandelt u. im Vertrag zu Paris 26. Dec. 1802 nebst Eichstädt, Berchtesgaden u. einem Theil von Passau dem Erzherzog Ferdinand als Entschädigung für Toscana gegeben. Am 11. Febr. 1803 legte Hieronymus die Regierung nieder u. zog nach Wien, wo er, der 64. Bischof u. 60. Erzbischof von S., 1810 starb. Im Frieden zu Preßburg 1805 wurde S. Österreich einverleibt u. der Kurfürst durch Würzburg u. Eichstädt entschädigt. Im Wiener Frieden 1809 erhielt Napoleon S. zur Verfügung, welcher es 1810 an Bayern gab; durch den Münchener Vertrag 1816 trat es aber Bayern bis auf den jenseit der Salza gelegenen Theil wieder an Österreich ab, u. es bildete als Herzogthum einen Bestandtheil des Kaiserstaates, bis es 1849 ein eigenes Kronland wurde. Seitdem ist S. zwar der Sitz eines Erzbischofs, aber ohne weltliche Macht. Vgl. Pichler, S-s Landesgeschichte, Salzb. 1861; Meiller, Regesta archiepiscoporum Salisburgensium, Wien 1866. Lagai.*

Salzburg, 1) Herzogthum, ein österreich. Kronland, welches im N. an Oesterreich ob der Enns u. Bayern, im W. an Bayern u. Tirol, im S. an Tirol u. Kärnten u. im O. an Steiermark u. Österreich ob der Enns grenzt; $7165,_{68}$ □km ($130,_{14}$ □M) mit (1869) 151,410, 1876 offic. berechnet zu 154,184 Einw. (auf 1 □km 21, in der ganzen Österreich.-Ungarischen Monarchie 58). Das Land ist mit Ausnahme eines kleinen Theils im N., nördlich von der Mündung der Saalach in die Salzach, welcher dem Flachlande der bayerischen Hochebene angehört, von Theilen der nördlichen Kalkalpen, einem Zuge des Uebergangsgebirges u. der Hochkette der Mittelalpen erfüllt. Von Tirol aus erstrecken sich die Kitzbüchler Alpen in das Land hinein u. bedecken das Gebiet zwischen der oberen Salzach, dem Zeller-See und der Saalach; ihre höchsten Gipfel sind der Pihapperspitz (2503 m) u. der Gamshag (2147 m). Östlich davon breiten sich zwischen der Saalach, dem Zeller-See u. der Salzach die S-er Alpen aus, mit dem Steinernen Meer (mit der Schönfeldspitze, 2651 m), dem Ewigen Schneeberg (2939 m), dem Haagengebirge (2465 m), dem Hohen Göll (2539 m) u. dem Untersberg (2034 m, auf der Grenze von Bayern). Östlich von der Salzach gehören von den Salzkammergut-Alpen hierher das Tännengebirge mit dem Raucheck (2428 m), die niedrigen Bergreihen nördlich von der Lammer (darunter der Gaisberg, 1270 m), der Schafberg (1700 m) und der Dachstein (3001 m) auf der Grenze gegen Oberösterreich u. Steiermark. Südl. von der Salzach erheben sich die Hohen Tauern mit der Dreiherrenspitze (3506 m), dem Groß-Venediger (3674 m), dem Hochnarr (3256 m) u. dem Ankogl (3250 m), ferner östlich vom Groß-Arlthale zwischen Enns u. Mur die Radstädter Tauern (1738 m) mit dem gleichnam. Übergange u. im südöstlichsten Theil des Landes am rechten Murufer der ebenfalls wie diese zu den Niedern Tauern gehörende Hafnerspitz (2093 m). Die Hohen Tauern sind mit zahlreichen Gletschern (in S. zusamen ca. 300 □km groß) bedeckt. Die bedeutendsten Pässe u. Übergänge sind: der Gerlos-Paß, der Paß Thurn, der Paß Strub (die engste Stelle des Saalthals), der Paß Lueg (an der Salzach), der Paß Gschütt, der Krimler-, Velber-, Kalser-, Rauriser-, Goldberg-, Korn- u. Naßfeld-Tauern u. der Paß Mandling. Die wichtigsten Thäler sind das Pinzgau, Pongau u. Salzachgau (oberes, mittleres u. unteres Salzachthal), Mitter-Pinzgau (oberes Saalachthal) und Lungau (oberes Murthal). Flüsse: Salzach (Hauptfluß des Landes, von Golling an flößbar und von Hallein an schiffbar) mit (rechts) Krimler-, Kapruner-, Fuscher-, Rauriser-, Gasteiner-Ache, Großem u. Kleinem Arlbach, Fritzbach, Lammer, (links) Schwarzbach und Saalach, ferner Enns u. Mur. Zahlreich sind die Wasserfälle; die erwähnenswerthesten sind: die Krimler Fälle (wol die bedeutendsten der Monarchie), der Steinbach-, Seebach-, Gjoadbach-, Kitzlochfall, die Fälle in der Gastein, der Wengerfall, der Gollinger- und der Bichlfall. Seen: Zeller-, Waller-, Fuschel- u. Trummersee; außerdem hat S. Antheil am St. Wolfgang u. Mondsee. Unter den Mineralquellen sind die Thermen von Gastein die berühmtesten; bekannt ist auch das Bad in der Fusch. Das Klima ist wie in allen Hochgebirgsländern ein schnell, oft plötzlich wechselndes; die mittlere Jahrestemperatur beträgt in Salzburg + $6,_5$° R. und in Gastein + $4,_0$° R., die jährliche Regenmenge in Salzburg 111 u. in Gastein 74 cm. Salzburg hat durchschnittlich $23,_7$ Gewitter, im Hochgebirge nimmt die Zahl derselben zu. Die Bewohner sind sämmtlich Deutsche, bekennen sich mit Ausnahme weniger Evangelischen u. Juden (kaum $0,_{25}$ % der Gesammtzahl) zur Römisch-Kathol. Kirche und wohnen in 3 Städten, 21 Marktflecken u. 733 Dörfern. Bei der Land- und Forstwirthschaft sind über 51 %, bei den Gewerben ca. 14 %, beim Handel u. Verkehr 2 % der erwachsenen Bevölkerung beschäftigt; $8\frac{3}{4}$ % sind persönliche Dienste Leistende, $7\frac{1}{2}$ % Rentiers u. 3 % bilden die sog. Intelligenz. Von der Gesammtoberfläche (beinahe 19 % sind unproductiv) sind $9,_5$ % Ackerland, $10,_6$ % Wiesen u. Gärten, $30,_6$ % Weiden (Almen) u. $29,_4$ % Waldungen. Der Ackerbau producirt wegen der ungünstigen Bodenverhältnisse u. des ungünstigen Klimas an Getreide nur die Hälfte des eigenen Bedarfes. Hauptproducte sind: Hafer, Roggen, Weizen, Kartoffeln u. Klee; der Wein gedeiht nicht, Obst nur in geringen Sorten. Die Waldwirthschaft wird sorgfältig betrieben u. liefert viel Brenn- u. Bauholz. Die Viehzucht steht auf hoher Stufe, namentlich die Rindviehzucht im Pinzgau u. Pongau. Die ausgezeichnetsten Zuchtpferde liefert der Pinzgau. 1869 gab es in S. 167,369 Stück Rindvieh (1105 Stück auf 1000 Bewohner, weit mehr als in allen übrigen österr. Kronländern), 11,134 Pferde (nächst Tirol die wenigsten), 26 Esel u. Maulthiere, 92,052 Schafe (608 Stück auf 1000 Bewohner), 33,675 Ziegen, 15,397 Schweine und 14,162 Bienenstöcke. Das Wild hat abgenommen, doch ist in einigen Gebieten die Jagd auf Hochwild noch ergiebig. Bäche und Seen sind reich an Fischen (Forellen rc.); für künstliche Fischzucht besteht seit 1865 eine Anstalt zu Hellbrunn. Unter den Producten des Bergbaues ist das Salz das wichtigste (s. Hallein). Bedeutende Marmorbrüche befinden sich am Untersberg; von

Wichtigkeit ist auch die Torfgewinnung. Der Bergbau auf Metalle ist unerheblich. Die noch unbedeutende Industrie liefert hauptsächlich Eisen-, Glas-, Marmor- und Holzwaaren, Chemikalien, Bleiweiß, Zündwaaren, Cement, hydraulischen Kalk, Kunstwolle, Papier, Tapeten, Bier ꝛc. Eine ärarische Cigarrenfabrik besteht in Hallein. Der nur wenig lebhafte Handel wird unterstützt durch gute Landstraßen u. Eisenbahnen (letztere zusammen 240 km); als Wasserstraße hat nur die Salzach (von Hallein abwärts) einige Bedeutung. Die Volksbildung steht auf ziemlich hoher Stufe; etwa 88,4 % der schulpflichtigen Kinder besuchen die Volksschule. Die sämmtlichen höheren Lehranstalten befinden sich in der Hauptstadt (s. d.). An Humanitätsanstalten gibt es eine Irrenheilanstalt u. 13 Krankenhäuser. S. sendet in den Reichsrath 5 Abgeordnete (je 1 des Großgrundbesitzes, der Städte u. Märkte u. der Handelskammer u. 2 der Landgemeinden). Der Landtag besteht aus 26 Mitgliedern, u. zwar aus dem Fürsterzbischof von S., 5 Abgeordneten des Großgrundbesitzes, 10 der Städte, Märkte u. Industrialorte, 2 der S-er Handelskammer und 8 der Landgemeinde; der Landesausschuß aus dem Landeshauptmann u. 4 Mitgliedern. An der Spitze der politischen Verwaltung steht die k. k. Landesregierung mit dem Landespräsidenten, welcher der Landesschulrath, der Landessanitätsrath, die Stadtgemeinde-Vorstehung der Hauptstadt u. die Bezirkshauptmannschaften unmittelbar unterstehen. Politische Eintheilung in den Stadtbezirk S. u. 4 Bezirkshauptmannschaften, welche wieder in 20 Gerichtsbezirke zerfallen. Landeshauptstadt ist Salzburg. Das Wappen des Kronlandes ist ein von Gold u. rother Farbe der Länge nach getheilter Schild, rechts mit einem schwarzen Löwen, links mit einem silbernen Querbalken. Die Landesfarben sind Gold-Roth-Weiß. Vgl. Storch, Skizzen einer naturhistorischen Topographie des Herzogthums S., Salzb. 1858; Abriß der Landeskunde des Herzogthums S., Salzb. 1877; Mayr, Reise- u. Gebirgskarte vom Lande S. 1 : 500,000, Regensb. 1878. 2) Hauptstadt darin, an beiden Ufern der Salza über welche 4 Brücken, darunter eine Eisenbahnbrücke, führen, zwischen dem steilen Schloß- und Mönchsberge und dem Kapuzinerberge, Vereinigungspunkt der Bayer. Staats- und der Kaiserin Elisabeth- und der Giselabahn; Sitz der Landesregierung, des Landesausschusses, eines Fürsterzbischofs, des Domcapitels, des erzbischöflichen Consistoriums, des Landesgerichtes, der Bezirksbehörden, der Steuerbehörden, der Forst- u. Domänendirection, der Handels- und Gewerbekammer ꝛc. Die Festung Hohen-S. (Hohensalzburg) auf dem dort nach drei Seiten jäh abfallenden Nonnenberg, dem nächsten Punkt des 502 m hohen Mönchsberges, bildet die Citadelle, 1088 aus den Trümmern eines römischen Castells entstanden, dient zu Kaserne und Gefängniß; von ihr, namentlich vom sog. Reck(Folter)thurm hat man die herrlichste Rundsicht in der Nähe von S.; trefflich ist auch die Aussicht vom 620 m hohen Kapuzinerberge auf dem rechten Salza-Ufer. Auf dem linken Ufer der Salza liegen die Vorstädte Nonnthal und Mülln, auf dem rechten außer dem kleineren Stadttheil der Kapuzinerberg u. die Vorstadt Stein. Merkwürdig ist das durch den Mönchsberg als Tunnel gebrochene Sigmund- oder Neuthor. S. ist im Ganzen schön und stattlich gebaut, die Häuser haben meist flache Dächer, die, sowie die zahlreichen Brunnen u. Denkmäler, an Italien erinnern u. der Stadt den Beinamen des deutschen Rom verschafft haben. Unter den öffentlichen Plätzen sind bes. erwähnenswerth: der Residenzplatz, geziert mit Springbrunnen (Hofbrunnen) aus weißem Marmor, 1664 erbaut; der Domplatz mit Säule der unbefleckten Empfängniß aus Bleiguß von 1771; auf dem Mozartplatze steht das Denkmal des in S. 1756 geborenen Mozart von Schwanthaler. Unter den Kirchen u. Kapellen S-s zeichnet sich der Dom, von Santino Solari 1614 bis 1628 im Stil der Peterskirche erbaut, aus; ferner St. Peter mit dem Grabe des St. Rupertus u. Haydns Monumente; in dem Hof des zugehörigen Klosters ein schöner Marmorbrunnen; die Margarethenkapelle mit schönem Kirchhof, die Katharinenkirche mit Grab des St. Vitalis, die alte Kreuzeskapelle dicht an dem Mönchsberg, in welchem die kleine Ägidiuskapelle eingehauen ist, dabei steigt man in die Felseneinsiedelei des St. Maximus, hoch oben im Mönchsberge eingehauen, empor; die Franciscaner-, ehemalige Universitäts-, Cajetaner-, Nonnberg-, St. Erhards-Spitalkirche, die Müllnerklosterkirche, die Dreifaltigkeitskirche, die St. Sebastianskirche mit Friedhof, auf welchem das Grabmal des Theophrastus Paracelsus, dessen Wohnhaus noch hier gezeigt wird, die neue evangelische Kirche ꝛc. Sonstige Gebäude: das Residenzschloß am Residenzplatze, 1592 aufgeführt; ihm gegenüber der Neubau (für die Kreisbehörden eingerichtet), dabei das Glockenspiel die Hauptwache; das Schloß Mirabell, am rechten Ufer der Salza, von Wolfgang Dietrich u. Marcus Sittich zum Sommeraufenthalte gebaut; der verschwenderisch ausgestattete Marstall, jetzt Cavaleriekaserne, die Reitschule u. Sommerreitschule, letztere 1693 erbaut, im Freien; die am Felsen gelegene Seite besteht aus einem Amphitheater mit 3 Reihen Arcaden über einander; Theater u. die großartige Wasserleitung, die städt. Badeanstalt mit Kurhaus u. Kosmoramagebäude mit Sattlers Bildern. Unterrichts u. wissenschaftliche Anstalten: S. hatte sonst eine Universität, 1620 gestiftet, 1625 vom Papste bestätigt, 1804 erweitert, später aufgehoben, jetzt eine theologische Facultät, Obergymnasium, Oberrealschule, Staatsgewerbeschule, Lehrerbildungsanstalt, Mädchenschule der Ursulinerinnen, fürsterzbischöfl. Priesterseminar, Collegium Borromaeum (erzbischöfl. Privaterziehungsanstalt), gräflich Lodronsches Collegium Marianum (gest. 1645) u. Rupertinum (gest. 1653), Mädchenerziehungsanstalten der Ursulinerinnen, das adelige Benedictinerstift Nonnberg; Bibliotheken: die öffentliche Studienbibliothek von 62,500 Bdn., 4626 Incunabeln u. 1270 Manuscripten aus dem 8. u. 9. Jahrh., die Bibliothek des Landesmuseums u. die Bibliothek des Benedictinerstifts zu St. Peter (40,000 Bände, 600 Incunabeln, 224 Pergamentmanuscripte), das Museum Carolino-Augusteum, Sammlung von archäologischen, historischen Kunstgegenständen u. Naturalien, Bibliothek von 20,000 Bdn., Mozartarchiv Medicinisch-chirurgischer Leseverein, Kunstverein, Dom-Musikverein, Mozarteum, Theater ꝛc. Wohlthätigkeitsanstalten: k. k. Militärhospital, 2 Civilspitäler, Leprosenhaus für Unheilbare, Irrenhaus, Stadtbrüderhaus, Kronhaus, Schulverein, Rettungsanstalt für verwahrloste

Knaben, Dienstbotenerziehungsanstalt, Kinderbewahranstalt, Waisenhaus. Die ziemlich lebhafte **Industrie** erzeugt Pianofortes u. Orgeln, Kunstwolle, Zündwaaren, Chokolade, Feigenkaffe, Kammacherwaaren, Spiegel, Leder, Eisenwaaren ꝛc. Der **Handel** ist bedeutend; (1869) 20,336 Ew. einschließlich Militär. Die Umgebungen von S. sind unstreitig die schönsten aller deutschen Städte. Außer den bereits genannten Punkten sind bes. hervorzuheben: Schloß und Park Aigen, der 1288 m hohe Gaisberg u. der 1983 m hohe sagenreiche Untersberg ꝛc. mit reizenden Aussichten auf die Salzburger Alpen ꝛc.; etwas entfernter liegen die kaiserlichen Lustschlösser Hellbrunn, 1614 durch Erzbischof Marcus Sittich erbaut, mit Park u. Wasserkünsten, sowie in den Felsen gehauenem Theater; Kleßheim, Lustschloß an der Salza, mit prachtvoller Marmortreppe, Fasangarten, Park ꝛc., Sommerresidenz des Erzherzogs Ludwig Victor. Von Privatlustschlössern zeichnet sich nächst Aigen besonders Leopoldskron aus, sonst gräflich Firmiansches Lustschloß, jetzt einem Privaten gehörig; daselbst schöne Schwimmschule. — Salzburg, im Alterthum Juvavum, war eine alte Stadt in Noricum, wurde vom Kaiser Hadrian zur Colonie erhoben und war die Residenz des römischen Statthalters von Noricum; man hat hier viele römische Alterthümer und Kunstwerke gefunden. Im 5. Jahrh. von den Herulern zerstört, wurde sie bereits in der zweiten Hälfte des 6. Jahrh. wieder hergestellt, zu Ende desselben hier Kloster und Kirche von St. Rupert gegründet u. die Stadt wurde hierauf Sitz eines Bischofs u. dann Erzbischofs (s. Salzburg, Erzbisth.). Am 16. Juli 1669 fand vom Mönchsberg ein Bergsturz statt wobei 500 Menschen umkamen. Vgl. Bühler, Führer durch S., Reichenh. 1874; Ders., S., seine Monumente u. seine Fürsten, Salzb. 1873; Zauner, Chronik von S., Salzb. 1797—1810, 6 Bde., fortgesetzt von Gärtner, 1813—27, 5 Bde.; Zillner, Salzburgische Culturgeschichte, ebd. 1871. 3) (Vizakna) Stadt im siebenbürg. Comitat Unter-Weißenburg, Station der Ung. Ostbahn; großes Steinsalzbergwerk, Soolbäder: 1869: 4104 Einw. 1) H. Berns. 2) Schroot.

Salzburger Alpen, s. Alpen 21) u. vgl. Salzburg, Herzogthum.

Salzderhelden, Flecken im Kreise Einbeck der preuß. Landdrostei Hildesheim, an der Leine, Station der Hannov. Staatsbahn; altes Schloß, Saline, besuchte Märkte: 1200 Ew.

Salzdetfurt, Marktflecken im Kreise Marienburg der preußischen Landdrostei Hildesheim, an der Lamme; Saline, Soolbad; 1875: 1442 Ew.

Salze (Salz, war ursprünglich so v. w. Kochsalz), wurden in früherer Zeit alle in Wasser löslichen Körper genannt. Später dehnte man den Begriff in der Art aus, daß man alles, was Geschmack zeigte, und sich in weniger als 500 Thln. Wasser löste, als Salz bezeichnete (Bergmann, Ende des 18. Jahrh.). So kam es, daß Körper der verschiedensten Eigenschaften, wie Säuren, Alkalien, vegetabilische u. animalische Stoffe zu den S-n gezählt wurden. Später beschränkte man den Begriff auf die Körper, welche aus der Vereinigung von elektronegativen Oxyden (Säuren) mit elektropositiven Oxyden (Basen) hervorgingen (Lavoisier). Davys Untersuchungen zeigten jedoch, daß es auch S. gebe, die wie das Kochsalz keinen Sauerstoff enthalten, u. Berzelius fand, daß einzelne Sulfide sich zu anderen wie Sauerstoffsäuren zu Sauerstoffbasen verhalten. Dasselbe wurde bei Verbindungen von Selen u. Tellur nachgewiesen. — S. im Sinne der modernen Chemie sind Verbindungen, welche aus einer Säure dadurch entstehen, daß der vertretbare Wasserstoff derselben durch ein Metall oder überhaupt durch ein elektropositives Radical ersetzt wird. So entsteht aus der Chlorwasserstoffsäure (HCl), wenn der Wasserstoff durch Kalium ersetzt wird, das Salz Chlorkalium od. **Kaliumchlorid** (KCl); aus der Salpetersäure (HNO_3) ebenso **Kaliumnitrat** oder salpetersaures Kali (KNO_3); aus der Schwefelsäure (H_2SO_4) **Kaliumsulfat** oder schwefelsaures Kali (K_2SO_4); aus der Sulfocarbonsäure (H_2CS_3) **Kaliumsulfocarbonat** (K_2CS_3); aus der Phosphorsäure (H_3PO_4) **Kaliumphosphat** oder phosphorsaures Kali (K_3PO_4). Je nachdem die Säure eine **Haloidsäure** (Wasserstoffsäure), wie Chlorwasserstoff, oder eine **Oxysäure** (Sauerstoffsäure), wie Salpetersäure, Schwefelsäure, Phosphorsäure, oder eine **Sulfosäure**, wie Sulfocarbonsäure ist, entstehen bezw. **Haloid-S.**, wie Kaliumchlorid; od. **Oxy-S.**, wie Kaliumnitrat, -sulfat, -phosphat; od. endlich **Sulfo-S.**, wie Kaliumsulfocarbonat. Ist ferner die Säure dihydrisch oder trihydrisch, so kann auch ein Theil des vertretbaren Wasserstoffes durch ein elektropositives Radical ersetzt werden; in diesem Falle entstehen **saure S.**; diejenigen S. hingegen, welche durch Ersatz **alles** vertretbaren Wasserstoffes entstehen, heißen **normale S.** Die dihydrischen Säuren bilden außer den normalen S-n noch **eine**, die trihydrischen noch **zwei** Reihen saurer S.; so bildet die Schwefelsäure außer dem normalen Kaliumsulfat noch ein **saures Kaliumsulfat** (Hydrium-Kaliumsulfat, saures od. doppelt schwefelsaures Kali, $HKSO_4$), die Phosphorsäure (s. d.) außer dem normalen Kaliumphosphat noch das **secundäre** und das **primäre** Kaliumphosphat (HK_2PO_4 und H_2KPO_4). S. können u. a. entstehen durch Einwirkung eines Metalls auf eine Säure, wobei ersteres den vertretbaren Wasserstoff vertreibt, so daß dieser sich entweder frei entwickelt

$$Zn + H_2SO_4 = H_2 + ZnSO_4$$

Zink u. Schwefelsäure gibt Wasserstoff u. Zinksulfat

oder einen Theil der Säure zersetzt; sie können ferner entstehen durch Vereinigung einer Säure mit einer Basis unter Abscheidung von Wasser;

$$HNO_3 + KOH = KNO_3 + H_2O$$

Salpetersäure u. Kaliumhydroxyd geben Kaliumnitrat u. Wasser

Sollen hierbei **normale** S. entstehen, so müssen Säure u. Basis in solchem Verhältniß auf einander einwirken, daß beide gleich viel Wasserstoff enthalten. Normale S. sind ohne Wirkung auf Pflanzenfarbe, wenn Säure u. Basis von gleicher Stärke sind. Saure S. bilden sich bei der Vereinigung normaler S. mit einem od. mehreren Molecülen Säure oder Säureanhydrid. S. endlich, welche aus der Vereinigung normaler S. mit einem od. mehreren Molecülen Basis od. Basisanhydrid hervorgehen (z. B. $Hg_3SO_6 = \begin{cases} HgSO_4 \\ 2HgO \end{cases}$ = Drittel-schwefelsaures Quecksilber), nennt man **basische** S.; Doppel-S. nennt man die Verbindung zweier S., die in Form u. Zusammensetzung verschieden sind, z. B. $2KCl.PtCl_4$ = Kaliumplatinchlorid.

Salzfluß, volksthümliche Bezeichnung für einen nässenden, mit mehr od. weniger tiefer, die Haut u. das Unterhautzellgewebe zerstörender Verschwärung und starkem Jucken verbundenen Hautausschlag an einem od. an beiden Unterschenkeln älterer Personen. Eine Heilung ist meist sehr schwierig, so daß das Übel meist das ganze künftige Leben getragen wird; erfolgt sie, so bildet sich ein dünnes, glänzendes Häutchen über dem Geschwüre, welches bei der geringsten Gelegenheit wieder in ein Geschwür übergeht. Die Ursachen liegen bes. in Blutstauungen in den Unterschenkeln infolge von Leberkrankheiten oder (durch Fettentartung oder andere Verhältnisse) geschwächter Herzkraft. Eine Heilung wird vielfach gefürchtet, weil man die Entstehung schwerer, tödtlicher innerer Krankheit, od. selbst schnellen Tod nach derselben angeblich beobachtet hat. Die letztere Behauptung beruht jedoch auf einer falschen Erklärung einer Thatsache; nicht die Heilung des Unterschenkelgeschwüres hat schnellen Tod oder innere Krankheit zur Folge, sondern das Geschwür ist geheilt, weil Congestionen nach inneren Organen oder allgemeiner Säftemangel, je nachdem es sich um eine innere Entzündung oder Tod durch Erschöpfung handelt, einen vermehrten Säftezufluß nach den Unterschenkeln aufhob. Es werden nimmer Versuche, durch sorgfältige Einwicklungen der Unterschenkel mit wollener Binde, durch erhöhte Lagerung u. Ruhe der Unterschenkel u. durch geeignete Salben u. Arzneilösungen das Geschwür zur Vernarbung zu bringen, das Leben gefährden, wenn zugleich dafür gesorgt wird, daß statt der seit Langem gewohnten wässerigen Ausscheidung am Unterschenkel vermehrte Ausscheidungen durch den Darm, d. h. vermehrte Stuhlgänge erfolgen. Nach Heilung des Fußgeschwüres verhütet ein Gummistrumpf am besten — doch keineswegs sicher — den Wiederaufbruch des Geschwürs. *Kunze.*

Salzgärten, s. u. Salzgewinnung.

Salzgewinnung. Kochsalz wird bereitet I. aus *Salzsoolen*, II. aus *Meerwasser und dem Wasser der Salzseen*, welche im Grunde genommen nur Salzsoolen sind, u. III. aus *Steinsalz*. I. *Die Gewinnung aus Salzsoolen.* Salzsoolen finden sich in der Natur in den Salzquellen, welche nur selten frei zu Tage ausfließen (sogen. streichende Quellen), häufiger aus der Erde u. dem Gestein sickern (Schwitzquellen), od. aus der Tiefe aufsteigen (senkrechte oder Stoßquellen). Sie verrathen sich dadurch, daß das im Sommer sich in Lachen ansammelnde und verdunstende Wasser einen salzigen Geschmack annimmt, sich die darin liegenden Theile der Erde mit einem weißen, glänzenden Überzug von salzigem Geschmack überziehen, daß sich an solchen Stellen bes. folgende Pflanzen einfinden: Salsola kali, Juncus stygius, Aster tripolium, Atriplex hastata, Chenopodium maritimum, Chenopodium glaucum, Cochlearia officinalis, Glaux maritima, Plantago maritima, Plantago coronopus, Ruppia maritima, Salicornia herbacea, Scirpus maritimus, Crambe maritima, Artemisia maritima, daß der Boden ziemlich unfruchtbar ist, daß das Wasser im Winter schwer gefriert, u. daß Kalk, Gips, rother Sandstein u. Steinkohlen in der Nähe lagern, in welchen Gesteinen sich Steinsalzlager mit Thon, Gips u. Sandstein verwachsen vorfinden. Die Salzquellen werden in sogen. *Salzbrunnen* gefaßt, deren Weite sich nach der Mächtigkeit der Quelle selbst richtet. Bei Schwitzquellen gibt man denselben etwa einen Durchmesser von 5 bis 6 m. Oft legt man Nebenbrunnen an u. leitet die Soole aus diesen nach einem Hauptbrunnen. Bei wildem Wasser, d. h. bei Wasser, welches kein Salz gelöst enthält, stößt man hinter der äußeren Seite der Brunnenmauer fetten Lehm od. Thon ein (Damm), hinter welchem man denselben meist durch Bretter vor Vorfall erhält (Dammblendung). Quillt das wilde Wasser zu stark, so wird es durch besondere Schachte mit Pumpwerken oder durch Stollen entfernt. Zum Schutz der Quelle errichtet man über derselben ein Brunnenhaus, welches auch die zum Heben der Soole aus dem Brunnen und auf die Gradirwerke nöthigen Dampfmaschinen enthält, an deren Stelle man auch eine etwa in der Nähe befindliche Wasserkraft benutzen kann. Da die meisten natürlichen Soolen, wozu auch das Meerwasser zu rechnen ist, zu arm sind, um sofort versotten werden zu können, so ist es nothwendig, die Soole zuvor anzureichern. Dies geschieht entweder dadurch, a) daß man in derselben Steinsalz löst, welches, wie unter III. bemerkt, der Verunreinigung wegen im natürlichen Zustande als Kochsalz oft nicht verwendbar ist, oder b) durch das sog. *Gradiren*, welches in der Anreicherung der Soole durch Verminderung des Wassergehaltes besteht. Die Gradirung der Soole ist entweder a) *Sonnen-*, b) *Tafel-*, c) *Dach- oder Pritschen-* und d) *Tröpfelgradirung.* a) Die *Sonnengradirung* wird bei der Darstellung des Kochsalzes aus Meerwasser benützt, wobei, wie unter II. angegeben ist, verfahren wird. *Sonnensalz* ist Salz, welches man dadurch erhält, daß man die Gradirung des Meerwassers bis zur vollkommenen Ausscheidung fortsetzt. b) Bei der *Tafelgradirung*, von der man in Reichenhall theilweise Gebrauch macht, wird in der Weise verfahren, daß man die zu gradirende Soole aus staffelförmig unter einander gestellten Reihen von Kasten herabfließen läßt, wobei Luft u. Sonne die Concentration der Soole herbeiführen. c) Bei der *Dach- od. Pritschengradirung* werden die Dächer der Soolenbehälter nebenbei dazu verwendet, die in ein Reservoir zu transportirende Soole über das Dach hinweg langsam niederfließen zu lassen. d) Bei der *Tröpfelgradirung* endlich, der wichtigsten von allen, fällt die Soole tropfenweise von einer gewissen Höhe über Dornbündel herab, wobei durch die hindurchströmende Luft eine Verdunstung der Soole herbeigeführt wird. Man führt dieselbe in Gradirhäusern od. Leckwerken aus, welche Wände (Dornwand, Gradirwand) von 33—66 m Länge, 10—12 m Höhe u. 2—3 m Breite bilden und deren aufrechtstehende Säulen durch Strebebänder, Querlatten (Dornlatten) und durch schräge Spannriegel (Kropfstreben) verbunden sind. Die durch die Balken entstehenden Fächer werden mit Schichten (Dornlager) von Schwarz- u. Weißdorn (Dorn- oder Gradirbunden) angefüllt. Gewöhnlich sind drei Gradirwände so vereinigt, daß unten zwei Wände neben einander gestellt werden u. die dritte oben auf beiden steht (Gradirbau). Durch Pumpwerke (Gradirmaschinen, Ausgießunggetriebe, Ausgießungmaschinen, Aufförderung) wird die Soole auf die obere Seite der Gradirwand gehoben. Bisweilen hebt man auch die

Soole in ein hohes Gebäude, nahe beim Wasserrade u. vertheilt sie aus dem auf dem Gradirhause angebrachten Sammelkasten durch ein System von Rinnen u. Träufelröhren mit Hähnen über die ganzen Gradirwände. Bei starkem Winde öffnet man die Hähne nur auf der Seite, von welcher der Wind kommt; das Drehen od. Öffnen der Hähne wird durch die Geschwindstellung od. Windhahnstellung erleichtert, indem eine Dachmühle die nöthigen Hähne öffnet u. die übrigen verschließt. Jede Dornwand steht in einem großen Behälter (Sumpf, Dornkasten), welcher bei der oberen Wand als Dachwasserleitung der unteren Wände dient. Aus dem Sumpf der unteren Wände wird die Soole, wenn sie stark genug ist, in die Pfannen geleitet; ist sie nicht stark genug, so wird sie auf einen niedriger stehenden Gradirbau geleitet, oder durch Pumpen wieder auf die obere Wand gehoben. Bei dem Herabtropfen der Soole (Gradirfall) führt der Wind einen kleinen Theil derselben fort. Die in der Soole enthaltenen erdigen Theile, größtentheils Gips, kohlensaurer Kalk, Talkerde, Eisenoxyd, worunter auch etwas Kochsalz bleibt, bilden einen Überzug an den Dornen, welcher in 3 bis 6 Jahren 4—8 mm dick wird. Ist auf die eine od. die andere Weise die Soole genügend concentrirt worden, so erfolgt das Versieden derselben. Dies geschah in den ältesten Zeiten in kesselartigen Gefäßen, jetzt in Siedepfannen, die 10 m lang und $0{,}_6$ m tief sind, aus Eisenblechplatten bestehen und theils auf gemauerten Pfeilern, theils auf Mauern ruhen. Sie stehen in dem Pfannenhause u. werden von unten geheizt. Die Heizkanäle sind so angelegt, daß die Feuergase gezwungen sind, mehrfach unter der Pfanne hin- u. herzugehen, ehe sie in die Esse gelangen. Ein hölzerner Brodempfang (Dampfklappe) mit einer 2—3 m hohen u. 1—2 m weiten Esse, welcher über der Siedepfanne angebracht ist, beschleunigt das Eindampfen durch Hinwegführen der sich entwickelnden Wasserdämpfe. Die in die Siedepfanne geleitete Soole enthält 18—26 % Salz. Die Pfannen werden damit bis zu $0{,}_3$ m Höhe gefüllt. Bei dem Sieden, welches mehrere Wochen ununterbrochen fortdauert, scheidet sich Gips und Glaubersalz, sowie eine Menge Schaum ab, der mit einer Krücke herausgeschafft wird. Sobald sich eine Salzhaut zu bilden beginnt, hat das Salz die Gare erreicht, und es beginnt nunmehr das Soggen (Soogen, auch Sochen) des Salzes. Die Temperatur wird hierbei möglichst constant auf 50° erhalten. Die erste Salzhaut fällt bald zu Boden und macht einer neuen Platz ꝛc. Sobald die Hautbildung nur noch schwach auftritt, nimmt man das gesoggte Salz mit Schaufeln heraus (wirkt es aus), bringt es in konisch gestaltete Körbe aus Weidengeflecht (Salzkörbe) u. läßt sie auf einem am Brodempfang angebrachten Gerüste abtropfen. Sobald nichts mehr abläuft, transportirt man das Salz in die Trockenkammer (Darrstube), welche sich auf dem Bodenraum des Siedehauses befindet. Bei gutem Wetter wird das Salz auch wol auf die Salzstätte, eine Erhöhung von Erde, in Körbe gestellt und dort getrocknet. Das getrocknete Salz wird in Fässer oder Tonnen verpackt und im Salzmagazin aufbewahrt. In neuerer Zeit findet das Trocknen des Salzes, so in Schönebeck, in einem eigenthümlich construirten Apparate statt, bei welchem das aus der Siedepfanne herausgezogene Salz nach u. nach auf eine Anzahl über einander stehender, an einer Achse angebrachter Trommeln fällt, die im Innern durch heiße Wasserdämpfe erwärmt sind. Es gelingt mit Hilfe desselben bed. größere Quantitäten Salz in kürzerer Zeit zu trocknen, als dies nach dem alten Verfahren möglich war.

II. Die Gewinnung aus Meerwasser. Sie findet statt a) in Salzgärten. Diese werden in flachen, am Meeresufer gelegenen, gegen die Fluth geschützten Gegenden angelegt u. sind in Frankreich u. Spanien, sowie in Italien, in Istrien u. Dalmatien in Betrieb. Sie bestehen aus mehreren, im Niveau unter einander liegenden Beeten, welche von einem größeren Reservoir (einem den Salzgarten von außen umgebenden Graben) umgeben sind. Der Boden der Beete ist nivellirt u. besteht aus zubereitetem, gestampften Thon. Die Beete sind durch kleine Dämme mit den nöthigen Einlaßöffnungen von einander geschieden. Nachdem im Frühjahr alle Theile des Salzgartens gereinigt, geebnet, gewalzt, die Abtheilungsdämme gut hergestellt u. das Ganze gehörig getrocknet worden ist, fängt die Salzerzeugung mit dem Einlassen des frischen Meerwassers durch die 2 bis 3 m breite Auswerksschleuse in den Vorrathsgraben an. Hat sich dieses Wasser nach einigen Tagen erwärmt, so wird es in das erste Beet mit der Wurfschaufel zu einer Höhe von 10 cm eingeworfen. Hier bleibt es 1—3 Tage der Sonne u. den Winden ausgesetzt, bis es durch Öffnung der kleinen Schleusen des Abtheilungsdammes in das zweite Beet, in die zweite Abdünstungstafel 8 cm hoch, von dieser in die dritte Tafel 8 cm hoch, in die vierte nur $2{,}_5$ cm u. die fünfte nur mit $1{,}_5$ cm, in welcher letzteren die Soole schon vollkommen gesättigt ist, abgelassen wird. Auf der sechsten u. letzten Tafel bleibt diese gesättigte Soole selten über ½ Tag stehen, ohne in Krystallen anzuschießen. Hierauf ziehen die Arbeiter das niedergeschlagene Salz mit hölzernen Krücken an die Ränder der Beete u. sammeln es in Haufen. Das auf diese Art gewonnene Seesalz ist um so weißer, je weniger es von dem Thone, welcher die Soole der Salzgärten ausmacht, verunreinigt ist, meist aber doch grau. Um das so erhaltene Salz von den zerfließlichen Salzen, welche es noch enthält, zu reinigen, läßt man es, mit einer Strohhaube gedeckt, einige Monate im Freien stehen, wobei jene Salze zerfließen u. ablaufen. Die Mutterlauge, welche in den Salzgärten zurückbleibt, wird auf Glaubersalz, Bittersalz u. Chlorkalium verarbeitet; b) mit Hilfe von Frost. Dieser Methode liegt das Verhalten einer Kochsalzlösung zu Grunde, sich bei einer einige Grade unter 0° liegenden Temperatur in Wasser u. eine reichhaltigere Soole zu scheiden. Durch Entfernen des Eises u. Wiederholen des Processes gelingt es, sehr concentrirte Laugen zu erhalten, die nur wenig eingedampft zu werden brauchen, um Kochsalzkrystalle zu erzielen. Vor dem Eindampfen reinigt man die Soole durch einen Kalkzusatz, welcher die Magnesiumsalze zersetzt; c) mit Hilfe von Brennmaterialien. Diese Methode, deren man sich in der Normandie bedient, wird in der Weise gehandhabt, daß man den an der Meeresküste befindlichen, salzreichen Sand mit Seewasser sättigt, das erhaltene salzreichere Wasser vom spec. Gewicht $1{,}_{14}$—$1{,}_{17}$ in flachen, viereckigen Bleipfannen eindampft, oft abschäumt u. so lange von Neuem frisches

Seewasser hinzusetzt, bis sich Krystalle abzusetzen beginnen. Nachdem man darauf noch etwas Seewasser hinzugefügt und abermals abgeschäumt hat, dampft man zur Trockniß ab. Man erhält so ein unreines Salz, welches man in einem Korbe sammelt und Wasserdämpfen aussetzt, welche die leicht zerfließlichen Salze lösen, die schwerer löslichen im Korbe zurücklassen. Die schließliche Befreiung von zerfließlichen Salzen geschieht endlich durch Ausbreiten des Salzes auf einem trockenen, festgestampften und gereinigten Sandboden. An einigen Orten Englands läßt man das Seewasser bis auf etwa ⅓ seines Volumens an der Luft verdampfen und vollführt dann die weitere Concentration in Pfannen. Zur Verdampfung an der Luft dienen sogen. Sonnen- od. Auswerke, welche gewöhnlichen Salzgärten gleichen. Wo Steinkohlen sehr billig sind, wird wol auch durch directes Eindampfen des Meerwassers Kochsalz gewonnen; d) durch einfaches Sammeln des sich an Salzseen absetzenden, sowie des in Salzsteppen aus dem Boden effloresцirenden Salzes, z. B. des berühmten Salt-Lake bei Utah im Osten des Felsengebirges in NAmerika, des Eltonsees in der Nähe der Wolga, der jährlich an 20 Mill. kg Salz liefert, aus den Steppen Rußlands und Afrikas rc.

III. Die Gewinnung aus Steinsalz, welches, sofern es rein ist, sehr oft direct als Kochsalz verwendet wird, findet in der Weise statt, a) daß man es bergmännisch zu Tage fördert, auflöst und nach Art der Soolen verarbeitet (s. u. I.), od. b) zur Verstärkung armer Soolen verwendet, oder auch c) daß man es auf der Lagerstätte selbst auflöst u. die gesättigte Lösung durch Pumpwerke zu Tage fördert, wobei Förderungs- u. Auflösungskosten erspart bleiben. Die aus den Bohrlöchern gehobene Soole, welche meist durch Schlammtheilchen und Gips getrübt ist, wird zum Klären zunächst in ein großes Reservoir geleitet u. gelangt von da aus zum Versieden (s. u. I.). In Hallein und Berchtesgaden bei Salzburg, wo das Steinsalz durch Mergellager (Haselgebirge) eingeschlossen und sehr verunreinigt vorkommt, wird die dritte Methode in den sog. Sinkwerken od. Wöhren in der Weise ausgeführt, daß man in den Salzthon große Behälter (Kammern, Seen) anlegt, diese mit Wasser anfüllt u. das Wasser die salzigen Theile auslaugen läßt, wobei sich die erdigen Theile gleichzeitig niederschlagen. Schächte, auf denen man auf zwei Balken rutschend ohne Gefahr hinabgleitet, auch Stollen von seitwärts her, führen zu diesen Kammern und den Kunstbauten. Die gesättigte Soole wird dann durch ein Pumpwerk aus der Grube gehoben und in die Salzsiederei, oft 8 bis 10 Stunden weit in hölzernen Röhren, über eigene, meist hölzerne Gebäude od. steinerne Brücken weggeleitet. Glavel.

Salzgitter, Marktflecken im Kreise Liebenburg der preuß. Landdrostei Hildesheim, in einem Thale am Ursprunge der Warne, Station der Braunschweigischen Eisenbahn; Flachsspinnerei, Leinenweberei, Eisenwerk, Fabrik chemischer Waaren, Handel mit Getreide; 1820 Ew. Dabei (mit Braunschweig gemeinschaftlich) das Salzwerk Liebenhalle.

Salzhausen, Badeort im Kreise Büdingen der hess. Prov. Oberhessen, 2 km westlich von Nidda, Station der Oberhess. Eisenbahn, mit 8 Soolquellen von 11—12° R., welche getrunken u. zu Bädern benutzt u. namentlich bei Skrophulose u. Krankheiten der weiblichen Genitalien empfohlen werden.

Salzhemmendorf, Marktflecken im Kreise Hameln der Landdrostei Hannover, an der Saale; Salzwerk, Sool- und Fichtennadelbad, bedeutende Kalkbrennerei; 1200 Ew.

Salziger See, Landsee im Mansfelder Seekreise des preuß. Regbez. Merseburg, nimmt die Querna auf u. fließt durch die Salza in die Saale ab; enthält wenig ($0{,}004$ Theile) reines Kochsalz, welches wahrscheinlich von den darin befindlichen Salzquellen und auch von anderen Zugängen von außen, da die Umgebungen des Sees salzig sind, erzeugt wird. Ein schmaler Landstreifen trennt ihn von dem nordwestlich davon gelegenen Süßen See. Beide Seen sind zusammen 28 □km (0,5 □M) groß.

Salzkammergut, Alpenlandschaft im Erzherzogthum Österreich ob der Enns, an der Grenze von Salzburg u. Steiermark u. auch noch in diese beiden Länder hinübergreifend, wird von dem Thale der Traun mit den dasselbe umgebenden Alpen gebildet und ist größtentheils eine kaiserliche Domäne; 661 □km (12 □M) mit 19,500 Ew. Den erhabensten Theil des S-s bildet die im äußersten SW. gelegene Dachsteingruppe mit dem Dachstein (3002 m) und dem Thorstein (2944 m), umlagert von den 3 Gletschern Karls-Eisfeld, Schladminger u. Gosau-Gletscher; weiter nach O. hin wird diese Gebirgsmasse Kammergebirge genannt. Nordöstl., durch die Ausseer Niederung von der vorigen Gebirgsgruppe getrennt, erhebt sich das Todte Gebirge mit dem Großen u. Kleinen Priel (2511 u. 2215 m) u. anderen Berggipfeln. Im NW. liegt zwischen dem Atter- u. Traunsee das breite Höllengebirge (1942 m), von diesem südwestlich zwischen dem Atter-, Mond- und Wolfgangsee der 1780 m hohe Schafberg, der Rigi Österreichs, und ferner im O. des Traunsees der Traunstein (1869 m). Das S. wird von der Traun, welche hier den berühmten Traunfall bildet, durchflossen. Die bedeutendsten Seen sind Traun-, Atter-, St. Wolfgang, Hallstädter-, Zeller- u. Mondsee, die Gosauseen u. a. zahlreiche kleinere. Die Salinen zu Ebensee, Ischl u. Hallstadt liefern jährl. gegen 600,000 metr. Ctr. Salz. Im Oct. 1877 wurde die S.-Eisenbahn dem Betrieb übergeben. Hauptort ist der berühmte Badeort Ischl. Vgl. Schaubach, Die deutschen Alpen, Bd. 3, 2. A., Jena 1865. H. Berns.

Salzkotten, Stadt im Kreise Büren des preuß. Regbez. Minden, an der Heder, Station der Westfälischen Eisenbahn; Amtsgericht, Saline (liefert das beste Salz in Preußen), Fabrikation von Cigarren und Chemikalien; Mahl- und 2 Dampfsägemühlen, Ziegelei; (1875) 2067 Ew. Dabei der Wallfahrtsort Verne.

Salzkraut, die Pflanzengatt. Salsola.

Salzkupfererz, so v. w. Atacamit.

Salzlecken (Sulze, Beize), ca. 1 m im Geviert haltende, meist hölzerne Kästen, in welche zum Lecken für's Wild (Edel-, Dam-, Rehwild) mit Salz vermischter Lehm fest (zur Verhinderung des Auseinanderscharrens) eingeschlagen wird.

Salzmann, Christian Gotthilf, bekannter Pädagog des Aufklärungszeitalters, geb. 1. Juni 1744 zu Sömmerda im Erfurtischen, Sohn eines Predigers; studirte seit 1761 in Jena Theologie, wurde 1768 Pfarrer in Rohrborn bei Erfurt und

1772 Diakonus und bald darauf Pastor in Erfurt; 1781 verließ er sein Amt u. wurde Religionslehrer an Basedows Philanthropin in Dessau; 1784 gründete er die Erziehungsanstalt in Schnepfenthal, welche er unter Mitwirkung von Andre, Bechstein, Glatz, Lenz, Blasche, Gutsmuths u. A. bald so berühmt machte, daß nicht nur Deutschland, sondern die Schweiz, England und Portugal ihm Zöglinge sendeten. 1788 errichtete er auch eine eigene Buchdruckerei u. Buchhandlung. Er st. 31. Oct. 1811. Die Anstalt verfiel seit 1807, indem die schweizerischen Pädagogen alle Aufmerksamkeit auf sich lenkten; indeß setzte sein Sohn Karl das Institut fort, welches jetzt unter der Leitung Ausfelds, eines Enkels des Begründers, noch besteht. Seine zahlreichen pädagogischen Schriften u. seine Jugendschriften erschienen gesammelt Stuttg. 1845—46, 12 Bde.; Einzelnes davon von Richter herausgegeben in der Pädagogischen Bibliothek, Lpz. 1871 ff. Vgl. J. W. Ausfeld, Erinnerungen aus C. G. S-s Leben, ebd. 1813. Löffler.

Salzpflanzen, Pflanzen, welche Salze (besonders Chlornatrium, auch Jod- u. Bromverbindungen) enthalten, daher zu ihrem Gedeihen derselben bedürfen u. deshalb in salzhaltigem Boden oder in salzhaltigen Gewässern wachsen. Die Land-S. sind meist nicht lebhaft grün, oft grau od. röthlich, fleischig u. saftig; zu denselben gehören z. B. der seiner schönen silbergrauen Blätter und rosenrothen Blüthen wegen oft in Gärten gezogene Salzstrauch (Halimodendron argenteum), Salsola Kali u. S. Soda. Die Wasser-S. sind meist Meeresalgen, bes. Fucaceen. Aus mehreren derselben wird Salz (Chlornatrium), Kelp (Soda), Jod u. Brom bereitet. Engler.

Salzquellen, s. u. Salzgewinnung.

Salzregal, das dem Landesherrn in Beziehung auf die ausschließliche Gewinnung oder wenigstens den ausschließlichen Verkauf des Salzes zustehende Regal, aus der Zeit des Feudalstaates noch bis auf uns gekommen und in den meisten neueren Landesgesetzen ausdrücklich anerkannt. Der monopolisirte Salzhandel dient dem Staate meist dazu, von dem Verbrauche des Salzes eine indirecte Consumtionssteuer (Salzlicent, Salzsteuer) zu erheben. Die Erhebung dieser Steuer erfolgt je nach den verschiedenen Staatseinrichtungen bald in der Weise, daß der Staat selbst den Handel besorgt u. zu diesem Zwecke das Salz aus Salzmagazinen, in welche zunächst alles erzeugte Salz abzuliefern ist, durch angestellte Beamte um eine feste Taxe verkaufen läßt, bald aber auch so, daß der Handel verpachtet wird.

Salzsäure ist durch Wasser absorbirter Chlorwasserstoff (s. d.) = HCl, zugleich eine der stärksten u. die billigste Säure. Sie wird fast ausschließlich als Nebenproduct bei der Fabrikation von Soda (s. d.) u. Pottasche (s. d.) nach dem Leblanc-Proceß gewonnen, indem man Kochsalz (Chlornatrium) resp. Chlorkalium durch Schwefelsäure unter Erhitzung zersetzt u. die frei werdende S. in großen Sandsteintrögen oder thönernen einer Woulffschen Flasche ähnlichen Ballons, deren 50 u. mehr hinter einander stehen, über Wasser hinwegleitet, welches sie allmählich absorbirt. Das Wasser fließt jetzt meist nach dem Gegenstromprincip aus dem letzten Ballon in den nächstfolgenden u. s. f., bis es aus dem zunächst am Ofen stehenden als rohe S. mit 30—35 % HCl austritt. Diese rohe S. ist meist gelblich, raucht an der Luft u. wird zur Regeneration der Knochenkohle, zur Extraction des Kupfers (weniger gut des Nickels) aus den Erzen, zur Chlorkalkbereitung 2c. vielfach benutzt. Sie ist aber unrein, enthält fast stets Eisen u. Schwefelsäure, oft auch etwas freies Chlor 2c. und wird für chemische Zwecke durch Destillation gereinigt. Die in den Ballons nicht absorbirten salzsauren Dämpfe treten von unten in einen aus Sandsteinplatten gebauten, mit Cokes gefüllten Thurm, in welchem von oben Wasser in Form eines künstlichen Regens beständig herabtröpfelt, u. werden so völlig absorbirt. Die hier sich bildende Thurmsäure ist weit schwächer. Sie wird theils statt Wasser in die obigen Auffange-Ballons gebracht, theils zur Regeneration des Schwefels aus den Sodarückständen und ähnlichen Zwecken benutzt. Sie wurde zuweilen in solchen Massen erhalten, daß sie in benachbarte Kalkberge geleitet werden mußte, um sie nur los zu werden. Junge.

Salzschlirf, Badeort im Kreise Fulda des preuß. Regbez. Kassel, an der Altfell, Station der Oberhess. Eisenbahn; mit 3 brom- und jodhaltigen Kochsalzsäuerlingen (darunter 2 auch lithionreich) u. einem Schwefelbrunnen, welche bei Katarrhen aller Schleimhäute, Kehlkopfleiden 2c., Scrophulose, Rhachitis, Gicht, Rheumatismus, Neuralgien, Lähmungen, Hautkrankheiten, Störungen in der Circulation des Unterleibes u. ihren Folgen empfohlen werden. Frequenz 1877: 256 Badegäste.

Salzschwaden ist Festuca distans (*L.*) *Kunth* (Glyceria d. *Wahlbg.*), ein dichtrasiges graugrünes Gras mit flachen, oberseits rauhen Blättern u. lockerer Rispe, deren Äste nach der Blüthezeit zurückgeschlagen sind u. mit grünlichen, oft violett überlaufenen Ährchen; in Dorfstraßen, auf ammoniakhaltigem Boden, stellenweise häufig. Engler.

Salzsee, Großer, s. Great Salt Lake.

Salzseestadt, so v. w. Great Salt Lake City.

Salzsoole (Soole) ist eine natürliche od. künstliche Kochsalzlösung.

Salzspindel (Soolwage), s. u. Aräometer.

Salzsteuer, s. u. Salzregal.

Salzthon, in Steinsalzlagern vorkommendes bituminöses Gemenge von Thon u. Steinsalz; mürbe, zerbrechlich, grau, grünlich oder schwärzlichgrau.

Salzuflen (Salzuffeln), Stadt im Fürstenthum Lippe, an der Mündung der Salza in die Werra; stattliches Rathhaus, Saline und Soolbad, große Stärkefabrik, Cigarrenfabrikation; (1875) 2474 Ew.

Salzungen, Stadt im sachsen-meining. Kr. Meiningen, an der Werra u. an der Werrabahn; Schloß (Schnepfenburg), Krankenhaus, Eisengießerei mit Maschinenfabrik, Cigarrenfabrikation, bedeutende Brauerei, Salzwerk (1872 an eine Berliner Gesellschaft verkauft); stark besuchte Soolbäder, die gegen skrophulöse Leiden, Geschlechtskrankheiten, Tuberculose, Affectionen der Athmungsorgane mit Erfolg benutzt werden; dabei der Burg- od. Salzunger-See; 3724 Ew. Die Stadt wurde 10. Juni 1640 von den Schweden geplündert und halb verbrannt, 1786 brannte sie wieder zur Hälfte ab. Vgl. Wagner, Das Soolbad S., 2. A., Salz. 1877; Hertel, Soolbad S., 2. A. ebd. 1877. Schroot.

Salzwedel (ehemals Soltwedel), 1) Kreis im preuß. Regbez. Magdeburg, durchschnitten von der

Linie Leipzig-Halle-Magdeburg-Stendal-Uelzen; 1213,98 □km (22,01 □M) mit (1875) 49,393 Ew. 2) Kreisstadt darin, an der von hier schiffbaren Jeetze, welche die Dumme aufnimmt; Station der vorgenannten Eisenbahn; hat Amtsgericht, Gymnasium, geschichtliche Abtheilung des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie nebst Museum, uralte Burg, mehrere schöne Kirchen, Hauptsteueramt, 2 Hospitäler, Fabrikation baumwollener u. linnener Zeuge, wollener Strumpfgarne, Färberei, Bleichereien, Loh- u. Weißgerbereien, Ölfabrik, Dampfsägemühle, Eisengießerei, Zuckerraffinerie, Fabrikation von franz. Mühlsteinen, Maschinen, Essig, Sprit, Preßhefe, bedeutende Baumkuchenbäckereien, lebhafter Handel; Freimaurerloge: Johannes zum Wohl der Menschheit; einschließlich Garnison 8208 Ew. (1875). S. war Hansestadt u. gab der Ottonischen Linie von Brandenburg den Beinamen Salzwedeler. In der Nähe der Stadt Fabriken von Kupferdraht, Stecknadeln, Knochenkohle und künstlichem Dünger. *Schroot.*

Salzwerk, s. Salzgewinnung.

Sam Slick, Pseudonym für Haliburton, s. d.

Samaden, Kirchdorf im Bez. Maloja des schweiz. Kantons Graubünden, Hauptort des Oberengadin, links am Inn u. am Fuße des 2884 m hohen Piz Padella, städtisch gebaut mit meist stattlichen Häusern, darunter das ansehnlichste das der Familie v. Planta, deren Wappen (Bärentatze) man häufig im Engadin begegnet; (1870) 686 Ew. S. ist der reichste Ort des Thales. Dabei der 3249 m hohe Piz Ot (von S. in 3½—4 Stunden zu besteigen) mit überaus großartiger Rundsicht.

Samael, in der jüdischen Mythologie die Personification des bösen Princips; während Satan in Hiob eine poetische Figur, in der Chronik der Verführer zum Bösen ist, ist er in Zacharia identisch mit dem bösen Trieb, mit der Sünde, die dann als Ankläger gegen den Menschen auftritt, u. im Talmud auch mit dem Todesengel. Unter dem wachsenden Einfluß der parsischen Mythologie auf die babylonischen Juden bildete sich neben der Religion das Reich des Aberglaubens weiter bei ihnen aus. So wird S. (der zur Linken Stehende, was Unglück bedeutet) Todesengel u. Verführer. Er, der große Fürst, stieg mit seiner Schaar auf die Erde, um den Menschen zur Sünde zu verleiten, und bediente sich dazu der Schlange, welche nur des S. Auftrag ausrichtete (Pirke Rabbi Elieser). Nach dem Midrasch über das Ableben des Moses hat S., „das Haupt der Satane, desgleichen es selbst unter den Satanen keinen an Schlechtigkeit gibt," sehnsüchtig auf Moses Tod gewartet u. von Gott den Befehl, Moses' Seele heraufzuholen, welchen Michael u. Raphael abgelehnt hatten, freudig übernommen, mußte aber zweimal vor Moses fliehen u. ward von ihm geblendet. Zu der Sage vom Blenden des S. gab sein Name Anlaß, indem Sammo blenden heißt. Bei Syncellus heißt er Samiel, was als Bezeichnung des Teufels ins Deutsche übergegangen ist. Vergl. Kohut, Die jüdische Angelologie und Dämonologie in ihrer Abhängigkeit vom Parsismus, u. Grünbaum, in: Zeitschrift der Deutschen Morgenländ. Gesellsch., Bd. 31, S. 183—358. *Rahmer.*

Samakov, Stadt in Bulgarien, am Rilo Dagh; griech. Bischof, große Eisenwerke, berühmte Fabrikation von Saffian, Viehzucht; 12,000 (nach Anderen, glaubwürdiger nur 5000) Ew.

Samanäer, bei den späteren Griechen die Bezeichnung der indischen Weisen und Büßer, indisch Çramana.

Samaniden, persische Dynastie (902—99 n. Chr.), s. Persien, S. 244.

Samar, die größte der Bissayer-Inseln (Philippinen-Gruppe), südwestl. von Luzon gelegen u. von dieser durch die Straße von San Bernardino getrennt; gebirgig, wasserreich u. fruchtbar, Producte der Philippinen in reichem Maße; 12,160 □km 250,062 Ew., meist Malaien. Hauptort ist Cadvalonga auf der WKüste.

Samara, 1) (a. Geogr.) Fluß in NBelgien, jetzt Somme; an ihm lag Ambianum oder Samarobriva, die Hauptstadt der Ambianer, jetzt Amiens. 2) (n. Geogr.) Seit Ende 1850 gebildetes russ. Gouvernement, zwischen Wolga und Ural; begrenzt von den Gouv. Astrachan, Orenburg, Ufa, Kasan, Simbirsk u. Saratow; Größe 155,914 □km. Das Gouvernement umfaßt die Niederungen des linken Wolga-Ufers von unterhalb der Kamamündung bis zur Mündung des Jeruslan in den Salzsteppen, ist meist hügeliges Flachland, außer an den Abhängen des Obtschei Syrt, gut bewässert. Flüsse: Wolga, Tscheremschan, Susfan, Sok, Kondurtscha, Motschagai, Kinel, Kutuluk, Samara, Borowka, Tok, Tschuran, Busuluk, Sjeschaja, Motscha, Kl. u. Gr. Irgis, Gluschiza, Kamelik, Jeruslan, Kl. u. Gr. Usen, Dema, Ik u. a. Boden sehr fruchtbar, aber noch wenig angebaut; fast waldlos; nördl. Hälfte reich an Fabriken (Talgsiedereien, Branntweinbrennereien, Pottasche, Leder), die südliche Ackerbau u. Viehzucht treibend; 1,837,081 Ew., darunter Baschkiren, Mordwinen, Karakalpaken, Armenier, Tschuwaschen, Klein-Russen, Deutsche. 3) Hauptstadt des Gouvernements, an der Mündung des gleichnam. Flußes in die Wolga; Sitz eines Civilgouverneurs u. eines Bischofs; hat ansehnliche Fabriken, Gerbereien, Seifensiedereien, ist bedeutender Handelsplatz mit Getreide u. Salz und hat 34,494 Ew. Die Stadt wurde 1591 als befestigter Platz gegen die Einfälle der Kalmücken und Baschkiren erbaut; 1703 wurden neue Festungswerke angelegt, welche jedoch verfallen sind. 4) Nebenfluß der Wolga im Gouv. S., kommt von den südwestlichen Ausläufern des Ural u. mündet bei der Stadt S. Nebenflüsse rechts: Ober- u. Unter-Tschuran, Borowka, Kinel (mit Kutuluk, Motschagai); links: Busuluk, Sjeschaja u. a. 5) Linker Nebenfluß des Dnjepr, im russ. Gouv. Jekaterinoslaw, mündet unterhalb der Stadt Jekaterinoslaw; Nebenflüsse links: Byk u. Woltschja. *Dronke.*

Samarang, 1) niederländ. Residentie auf der NKüste der Sunda-Insel Java; sehr fruchtbar, namentlich an Reis, Kaffe u. Zucker; 5000 □km u. 1,319,978 Ew. 2) Hauptstadt davon, an dem gleichnamigen kleinen Flusse, unweit von dessen Mündung in das Meer, mit offener Rhede; Sitz der Provinzialbehörden u. eines Gerichtshofes, reform. Kirche, Moscheen, Theater, Militärschule, Hospital, mehrere Fabriken, lebhafter Handel. S. ist ein Hauptstapelplatz für den Binnenverkehr, der durch die von hier nach Surakarta u. Djokdjokarta führende Eisenbahn unterstützt wird; 35,000 Ew. 3) Inselgruppe im Stillen Ocean, südl. der Sandwich-Inseln etwa unter

5° n. Br., 14—16 Korallen-Inseln, welche 1840 von Scott entdeckt wurden. Lq.

Samaria, 1) seit der Eintheilung Palästinas in 3 Provinzen die zweite kleinste, inmitten von Galiläa, Judäa u. dem Jordan. 2) (Schomron), feste Stadt darin, Hauptstadt des nördlichen Königreichs Israel, auf einem Berge. Sie wurde um 920 v. Chr. vom König Omri erbaut, war lange Zeit Hauptsitz des von den Propheten verfolgten Götzendienstes u. wurde 720 von Sargon erobert und die Einwohner nach Assyrien abgeführt, wogegen er die Stadt mit Babyloniern, Kuthäern etc. bevölkerte; 109 v. Chr. wurde sie nach 12monatlicher Belagerung durch Aristobulos u. Antigonos von deren Vater Johannes Hyrkanos erobert u. zerstört. Erst der römische Statthalter Gabinius baute sie wieder auf und gab ihr den Namen Gabinia (Gabiniopolis). Herodes d. Gr. vergrößerte u. befestigte sie, schickte Colonisten hin und nannte sie dem Kaiser Augustus zu Ehren Sebaste oder Augusta. Kaiser Septimius Severus verpflanzte eine Colonie hierher. Später wurde S. Bischofsstadt; jetzt Sebastiye, Ort mit zahlreichen Ruinen, bes. eines Tempels u. einer 900 m langen Säulenreihe aus der Zeit Herodes d. Gr.; ferner einer christl. Kirche (jetzt Moschee), die wahrscheinlich von den Stiftern des Johanniterordens u. dem St. Johannes zu Ehren erbaut worden ist. In ihr soll sich das Grab des Täufers Johannes befinden. Schroot.

Samaria. Nachdem Sargon, der Assyrerkönig, das Reich Israel od., wie es auch nach der Hauptstadt genannt, S. zerstört, viele Einwohner weggeführt hatte und Colonisten aus Babel, Kutha, Awa, Hamath, Sippara dorthin verpflanzt hatte, entstand eine Mischung dieser fremden Bestandtheile mit den noch zurückgebliebenen Israeliten aus dem Stamme Joseph (Ephraim u. Manasse), wie auch ihre heidnischen Culte sich mit der israelitischen Gottesverehrung mischten. Aber schon nach der Rückkehr der Juden aus dem babylonischen Exil hatte das israelitische Volks- und Cultelement die fremden Nationalitäten und Culte überwunden, so daß die Mischlinge am Bau des Tempels zu Jerusalem theilnehmen wollten. Dort wegen des frisch erwachten Eifers gegen eheliche Verbindung mit Heiden zurückgewiesen, wußten sie den Bau bis zu Darios Hystaspis Zeit zu hindern, traten auch dem Nehemia beim Bau der Mauern Jerusalems entgegen, u., durch viele jüdische Priester u. Vornehme verstärkt, die ihre Ehen mit heidnischen Frauen nicht auflösen wollten, errichteten sie einen Tempel auf dem Berge Garizim, erklärten diesen als den einzig berechtigten, nannten sich die Söhne Israels, änderten in ihrem Pentateuch alle Stellen, die auf den Ort des Tempels oder auf den Berg Ebal Bezug haben; sie nannten sich auch Schomronim mit Bezug auf die Hauptstadt Schomron oder S. (Samaritaner), sowie mit Hindeutung darauf, daß sie treue Beobachter (schomre) des Gesetzes seien. Die Juden gaben ihnen den Namen Kuthäer, worin der Vorwurf lag, daß sie Nachkommen jener götzendienerischen Colonisten aus Kutha seien. Die Stadt Sichem, wo Joseph begraben, ist ihre heilige Stadt. Von der Bibel nahmen sie nur den Pentateuch an, verwarfen die ganze prophetische Entwickelung, wie den Aufschwung der pharisäischen Kämpfe gegen das Priester- u. Opferwesen u. entzogen sich damit jede Entwickelung u. Fortbildung; sie haften am Buchstaben des Pentateuch, lassen z. B. am Sabbath kein Licht od. Feuer brennen, weilen lieber im Dunkeln u. Kalten, gehen am Sabbath nirgend hin, als in das Bethaus. Die Auferstehungslehre u. die Lehre vom Messias, die sie anfangs, als nicht im Pentateuch enthalten, verwarfen, nahmen sie in späteren Zeiten von den Juden an, ebenso wie die rabbinischen Schlacht- u. Speisegesetze. In den Grundlehren der Religion sind sie von den Juden nicht verschieden. An ihrer Spitze stand seit Errichtung ihres Tempels ein Hoherpriester, der auch heute noch auf dem Berge Garizim das Passahlamm opfert. Ein samaritanisches Buch Josua, in arab. Sprache in Ägypten im 14. Jahrh. verfaßt, enthält das biblische Buch Josua, aber in verworrener u. sagenhafter Gestalt erzählt, dann nach Erwähnung des Eli die Wegführung der Israeliten aus S. durch Nebukadnezar, die Colonisirung des Landes durch persische Ansiedler und nach deren theilweisem Aussterben Entlassung der übrigen u. Erlaubnißertheilung an die Israeliten (Samaritaner) zur Rückkehr aus Babel. Unmittelbar auf Nebukadnezar folgen Erzählungen über Alexander d. Gr. u. so wird die Erzählung fortgeführt bis 110 v. Chr. Die Samaritaner unterwarfen sich gleich den Juden Alexander dem Gr.; derselbe wies 8000 Samaritanern Wohnsitze in der Landschaft Theben an, um die Eingeborenen daselbst zu überwachen. In S. selbst empörten sich die Bewohner, tödteten den Statthalter Aristomachus u. wurden dafür bestraft. Bei der Eroberung Cölesyriens durch Ptolemäos Lagi wurde eine große Zahl derselben gefangen nach Ägypten geführt, auch müssen viele freiwillig dorthin gezogen sein; denn unter Ptolemäos Philometor vertheidigt ihr Hoherpriester Ezekias das samaritanische Gesetz vor dem König gegen das jüdische. Die hellenistischen Sitten scheinen bei den Samaritanern nicht sehr Eingang gefunden zu haben, wie bei den Priestern und Vornehmen in Judäa, weshalb aber auch die religiöse Reaction gegen die Eingriffe des Antiochos IV. in das Religionswesen nicht so stark gewesen zu sein scheint, wie in Judäa. Doch ist die Angabe des Josephus, sie hätten ihren Tempel auf Garizim dem Zeus Xenios geweiht, eher dem Sectenhaß entsprungen. Als Judäa siegreich gegen die Syrer aus dem Kampfe hervorging, eroberte der Makkabäer Johannes Hyrkanos, Hoherpriester u. König, Sichem u. S. u. zerstörte den Tempel auf Garizim (120 v. Chr.). Doch blieb der Berg u. Sichem den Samaritanern heilig, und sie wallfahrteten dorthin. Als Pilatus Procurator war, trat auch unter den Samaritanern ein Messias auf, der versprach, das Stiftszelt u. die heiligen Geräthe, die auf Garizim vergraben seien, auszugraben. Pilatus ließ, als sich eine große Anzahl Samaritaner dort versammelte, auf sie einhauen, um die Bewegung zu ersticken. Er ward auf Klage der Samaritaner abgesetzt. Allmählich nahm der Haß zwischen ihnen und den Juden ab; man aß u. trank mit ihnen, indem man ihre Gewissenhaftigkeit in Übung der Gebote, die sie anerkannten, einräumte, bis in der Zeit nach Hadrian, vielleicht ebenfalls, weil die Religionsverfolgung nicht sie, wie die Juden, traf, man dies einer sträflichen Nachgiebigkeit ihrerseits zuschreiben mochte. Unter Constantius erlitten sie Verfolgungen ihres Glaubens halber, 36 samaritanische Gelehrte

wurden gekreuzigt, die Beschneidung ihnen verboten. Auch unter Kaiser Zeno erhoben sie sich gegen die Bedrückungen unter ihrem Anführer Justus; sie unterlagen aber einem byzantinischen Heere, erhoben sich unter Justinian (529) wieder und wurden nach schweren Kämpfen besiegt, ihr Anführer Julianus hingerichtet. Ihre Synagogen wurden niedergerissen, deren Wiederaufbau verboten. Das Gesetz gegen Samaritaner u. Ketzer erklärte sie für unfähig zu Ehrenämtern u. zu Zeugenaussagen gegen Christen. Kaiser Justin nahm ihnen das Recht zu testiren und Erbschaften anzutreten, weil diese ihnen bisher gelassene Vergünstigung den Zweck nicht erfüllt habe, sie zum Christenthum zu führen. Unter den Arabern blieben sie unbehelligt, sowol in Sichem (Nablus), wie in Damaskus u. Ägypten. Ihre Verbreitung u. Zahl nahm nach der arab. Herrschaft rasch ab; sie waren fast verschollen, als 1584 Scaliger sich an sie um Aufschluß über ihre Sitten und ihre Geschichte wandte. Ihre Antwort ist in Eichhorns Repertorium XIII. enthalten; er erhielt auch aus Kairo das Buch Josua, welches Juynboll im arabischen Original u. latein. Übersetzung herausgab, Leyd. 1848, von R. Kirchheim in Karme Schomron ins Hebräische übersetzt. In diesem Jahrhundert wandte sich Bischof Grégoire an sie um Auskunft, sowie Sylvestre de Sacy. Vgl. Grégoire, Histoire des sectes religieuses, Bd. III., Par. 1828; S. de Sacy, Mém. sur l'état actuel des Samaritains, Par. 1812; Ders., Correspondance des Samaritains de Naplouse pendant les années 1808 et suiv. Par. 1831. Im J. 1853 machte Prof. Bargès eine Reise nach Nablus; hierüber Bargès, Les Samaritains de Naplouse, Paris 1855. Er fand die Gemeinde in Nablus unter ihrem Hohenpriester, besuchte ihre Synagoge: auf diesen Ort beschränkt, leben sie in der Zahl von 120 Mitgliedern noch. S. weiter Gesenius, De Pentat. Sam. origine et auctoritate, Halle 1815; Ders., Carmina Samaritana, Lpz. 1824. Abulfathi Annales Samarit., hrsg. von Vilmar; Petermann, Reisen im Orient; Geiger, Nachgel. Schr. III., 255 ff.; Dessen Abhandlungen in Zeitschrift der Deutschen Morgenländ. Gesellsch., Bd. 20, 21 ff.; S. Kohn, De Pentateucho Samaritano ejusque cum vers. antiquiss. nexu, Bresl. 1865; Ders., Samaritanische Studien, ebd. 1868; Ders., Zur Sprache, Literatur u. Dogmatik der Samaritaner, Lpz. 1876 in den Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes, hrsg. von der Deutschen morgenländ. Gesellschaft. Fürst.

Samarin (Ssamarien), Jurij, russ. Publicist, geb. 1819 aus einer reichen Adelsfamilie; studirte in Moskau, wurde 1845 Secretär in einem Senatsdepartement, kam von da ins Ministerium des Innern u. war 1847 Geschäftsführer der zur Revision der städtischen Verwaltung nach Riga gesendeten Commission. Wegen seines Werkes über den Übertritt der Letten zur orthodoxen Kirche und über die Stellung der Ostseeprovinzen zum Reich ward er nach 10tägiger Festungshaft in das Simbirskische Gouvernement versetzt, dann nach Kiew, wo er als Kanzleidirector Bibikows bei der Regulirung der Verhältnisse zwischen den Bauern u. Gutsbesitzern wesentliche Dienste leistete. 1852 nahm er seinen Abschied u. verwerthete dann seine Studien über die Aufhebung der Leibeigenschaft bei dem wirklichen Eintritt derselben als Publicist u. Mitglied des Comités im Gouv. Samara u. der Redactions-Commission in Petersburg. S. starb 31. März 1876 in Schöneberg bei Berlin. Er schrieb: Die socialen Verhältnisse der Stadt Riga, 1847; Das russ.-baltische Küstenland, Berl. 1868 ff., vom altrussischen Standpunkte gegen das deutsche Element gerichtet u. deshalb von J. Eckardt u. D. Schirren, Lpz. 1869, heftig angegriffen. Lagai.

Samaritanische Sprache, ein Dialekt der semitischen Sprachen, der zwischen dem Hebräischen und Aramäischen steht u. Elemente beider Sprachen in sich trägt. Grammatik von Uhlemann, Berl. 1837. Samaritanische Schrift, die alte Form der hebräischen Schrift, s. Bd. X, S. 103.

Samariter, so v. w. Samaritaner, s. u. Samaria (Gesch.), dann sprichwörtlich so v. w. barmherziger Mann.

Samarkand, 1) Kreis des Serafschan-Gebietes in Russisch-Turkestan, zum Theil gebirgig, zum Theil öde u. menschenleere Sand-Steppe, in der von dem Serafschan bewässerten Ebene sehr fruchtbar u. stark bevölkert, gut bewaldet u. bebaut mit Reis, Wein, Baumwolle, Melonen u. anderen Früchten; starke Seidenproduction; 420,200 Ew. 2) Hauptstadt des Gebietes, unweit des Serafschan in einer wolangebauten Ebene, von großem Umfang, jedoch viele Gärten u. menschenleere Plätze, sowie zahlreiche Ruinen von Moscheen u. Gräbern als Spuren früheren Glanzes aufweisend. Die Hauptgebäude sind die große Moschee Timurs, das Grabmal desselben (eine niedliche Kapelle mit einer prachtvollen Kuppel), die Medresse Tillakari (aus dem 17. Jahrh.) u. a. Am südwestl. Ende liegt die Citadelle (Ark) mit Palast des früheren Emirs, von den Russen jetzt zur Festung umgewandelt u. Sitz des russ. Gouverneurs u. der russ. Beamten; gegen 30,000 Ew. S. (chines. Samokien) ist das alte Marakanda in Sogdiana, welches Alexander d. G. 328 eroberte u. verheerte, schon damals eine bedeutende Stadt; später zum griechisch-baktrischen, dann zum parthischen Reiche gehörig, fiel sie im 1. Jahrh. n. Chr. an turanische Stämme u. wurde der Sitz türkischer Fürsten. 713 wurde sie von den Arabern erobert. In den ersten Jahrh. war sie eine blühende Handelsstadt u. chinesische Handelscolonie; seit Anfang des 6. Jahrh. Sitz eines nestorianischen Metropoliten. Im 10. Jahrh. war sie prachtvolle Hauptstadt der Samaniden-Dynastie, dann der Herrscher von Kharesm, denen sie von Dschingiskhan 1219 unter schwerer Zerstörung (von 100,000 Einw. blieben 25,000 übrig) entrissen wurde. Sie fiel nun an das Reich Dschagatai. 1370 erhob sie Timur zur Hauptstadt seines Weltreiches u. stattete sie mit vielen Prachtgebäuden aus; sie blieb bis in das 16. Jahrh. im Besitz der Nachkommen Timurs u. eine prächtige u. blühende Handelsstadt. Erst mit dem Fall an das Reich Bokhara (s. d.) begann sie zu sinken. Am 13. Mai 1868 ergab sie sich den Russen, in deren Händen sie geblieben ist. S. war in den Erzählungen des Mittelalters der Inbegriff alles Schönen und Herrlichen; noch jetzt haben seine Schulen den Ruf der höchsten Autorität in religiösen u. wissenschaftlichen Angelegenheiten des Islam. Th.

Samarow, Pseudonym für Meding (s. d.).

Samarskit (Uranotantal, Yttroilmenit), rhombisches Mineral, findet sich in glatten Körnern bis zur Größe einer Haselnuß eingewachsen in einem

Gestein des Ilmengebirges bei Miask, lose im Goldsand der Grafschaft Rutherford in Nord Carolina; sammetschwarz, starkglänzender Bruch, unvollkommener Metallglanz, Strich braunroth, undurchsichtig; Härte 5 bis 6; spec. Gew. 5,6—5,8. Verbindung von 56 % Niobsäure (nebst etwas Wolframsäure) mit 15—16 % Eisenoxydul, 14—20 % Uranbioxyd u. 8—11 % Yttererde, außerdem kleine Mengen von Manganoxydul, Magnesia und Kalk. Lehmann.

Samatan, Stadt im Arr. Lombez des franz. Dep. Gers, an der Save; schöner Marktplatz, altes Kloster, Gerberei, Färberei, Fabrikation von Hüten und Baumwollenwaaren; 964 Ew. (Gem. 2463).

Samathraki, s. v. w. Samothrake.

Sama-Veda, s. Sanskrit.

Sambalpur (Sumbulpore), 1) Distr. der Division Tschattisgarh der indobrit. Centralprovinzen, 10,878 □km u. 812,348 Einw., Radschputen und Hindu niederer Kasten; 2) gleichnamige Hauptstadt am linken Ufer der Mahanadi; 9450 Ew.

Sambas, Stadt auf der NWKüste der Sunda-Insel Borneo an der Mündung des gleichnamigen Flusses in eine Meeresbucht; Hauptstadt der niederl. Assistent-Residentschaft S. (13,460 □km u. 50,000 Ew.), Sitz des Assistentresidenten u. des zinspflichtigen Sultans, lebhafter Handelsverkehr. Stadt und District (früher ein malaiisches Fürstenthum) sind seit 1823 in niederländischem Besitz.

Sambesi, s. Zambesi.

Sambhar, 1) der größte Binnensee Indiens, inmitten der Prov. Radschputana im Staate Dschaipur (s. d. 2), von starkem Salzgehalt. Während der heißen Jahreszeit werden hier große Quantitäten Speisesalz von Seiten der engl. Regierung gewonnen. 2) Gleichnam. Stadt am südl. Ufer des Sees.

Sambiase (San Biase), Stadt in der ital. Prov. Catanzaro, starker Wein- u. Obstbau, Schwefelquellen; 6037 Ew. (Gem. 7887).

Samboangam, so v. w. Zamboanga.

Sambor, Stadt u. Hauptort in dem gleichnam. galiz. Bez. (Oesterreich), am Dnjestr; Station der Dnjestrbahn; Kreis- u. städt.-delegirtes Obergymnasium, Hauptschule, Bernhardinerkloster (seit 1472) mit dem Grabmale des in der polnischen Geschichte bekannten Wojwoden Chomentowski, Krankenhospital, Damastweberei, Bleichen, Handel; 1869: 11,749 Ew. In der Nähe die deutsche Colonie Neudorf. S. wurde 1498 von den Türken, 1656 von den Schweden u. 1657 von den Siebenbürgen belagert, 1768 von der Pest heimgesucht; von hier zog der falsche Demetrius 1604 zur Eroberung des Moskowitischen Reiches aus. H. Berns.

Sambre (bei den Römern Sabis), 187 km langer Nebenfluß der Maas; entspringt im Walde von La-Haye-Cartigny auf den Ardennen an der Grenze der franz. Dep. Aisne u. Nord, wird bei Landrecies schiffbar, tritt unterhalb Maubeuge nach Belgien über, durchfließt die Provinzen Hennegau u. Namur u. mündet bei Namur. Aus der S. führt der 67 km lange S-Kanal nach der Oise u. verbindet somit das Maas- und Seinegebiet. An den Ufern der S. fielen viele Gefechte vor, so wurden 57 v. Chr. hier die Nervier von Cäsar vernichtet und 1794, wo es vom 9. Mai bis 18. Juni fünf Versuche der Franzosen unter Jourdan bedurfte, die S-linie der Verbündeten zu forciren. Schrot.

Sambucus *L.* (Hollunder od. Flieder), Pflanzengatt. aus der Fam. der Caprifoliaceae-Sambuceae (V. 3); Kelch während der Blüthezeit halb oberständig, Saum fünfzähnig, Blumenkrone radförmig, fünfspaltig, zuletzt zurückgebogen, fünf Staubblätter; Fruchtknoten mit drei sitzenden Narben; Frucht eine drei- bis fünfsamige Beere. Blätter gegenständig, unpaarig gefiedert, Blüthen in Doldenrispen. Einheimische Arten: S. nigra *L.* (Hollunder, Flieder), Strauch oder Baum; Blätter meist 2paarig mit eiförmigen, lang zugespitzten, ungleich gesägten Blättchen; Blüthen in flachen, zusammengesetzten Doldenrispen, mit sitzenden Seitenblüthen der letzten Verzweigungen, gelblich weiß, stark riechend; Antheren gelb; Früchte meist schwarzviolett, seltener grün, enthalten so wie die Blüthen ätherisches Öl, sind süß säuerlich u. werden von den Landbewohnern oft als Muß genossen. Sie sind urin- u. schweißtreibendes Mittel, ebenso die Blüthen (Fliederthee), während die Rinde kräftig abführend u. brechenerregend wirkt. Das äußerst leichte und reich entwickelte Mark der jungen Äste (Hollundermark) dient zur Verfertigung von Spielzeug. Seltener als diese allgemein verbreitete Art ist S. racemosa *L.*, Traubenhollunder, bei welcher die Blätter länglich elliptisch sind und die gestielten Blüthen in aufrechten Rispen stehen; die Früchte sind scharlachroth u. finden ähnliche Verwendung wie die der vorigen Art. Dasselbe gilt von den schwarzen Beeren der krautigen, an Waldrändern u. in Gebüschen vorkommenden S. Ebulum *L.* Engler.

Sambuka Zabut, schöne Stadt in der ital. Prov. Girgenti, Castell aus der Saracenenzeit; 8673 Einw.

Sambyke (lat. Sambuca) ein dreieckiges, viersaitiges Saiteninstrument der alten Griechen, das aus dem Orient stammte u. gewöhnlich von Frauenzimmern gespielt wurde. Auch der Name einer Belagerungsmaschine von ähnlicher Form.

Same, s. Kephalonia.

Samech, Balsamum Samech, von Paracelsus angegebenes, wesentlich Weinsteinsäure enthaltendes Arzneimittel.

Samen, 1) (Semen, Bot.), das bei den Blüthenpflanzen nach erfolgter Befruchtung entwickelte Pflanzenei, welches den Keimling umschließt, d. i. die vorgebildete neue Pflanze, durch welche die Art fortgepflanzt werden soll. Man unterscheidet an dem S. die aus den beiden Integumenten des Eies gebildete S-schale u. den Kern. Die S-schale od. S-hülle (Epispermium) besteht aus der äußeren (Testa) u. der inneren od. Kernhaut (Endopleura s. Tegmen). Der Kern (Nucleus) wird entweder vom Keimling (Embryo) allein oder von ihm u. dem Eiweißkörper (Albumen, S-eiweiß) ausgefüllt; letzterer ist der zellige Körper, welcher entweder von einem, aus dem Inhalte des Keimsackes neugebildeten Zellgewebe (Endospermium) od. von dem ursprünglichen Zellgewebe des Kernes (Perispermium) gebildet wird. Gewöhnlich bildet sich nur eins dieser beiden Zellgewebe in dem S. aus, nur bei wenigen Pflanzen z. B. Nymphäaceen, Cacombeen und Piperaceen, treten beide zugleich auf. Oft fehlen aber auch beide ganz, indem der Keimling den Keimsack vollkommen erfüllt u. ihn selbst zuletzt resorbirt, so daß er unmittelbar von den Eihäuten eingeschlossen wird. An dem Keime, d. i. der vorgebildeten Pflanze unterscheidet man das Würzelchen (Radicula), den od. die S-lappen

(Cotyledones) u. das Knöspchen od. Federchen (Gemmula s. Plumula). Bisweilen (z. B. bei Orobanche) ist eine Gliederung des Embryo nicht bemerkbar (s. auch u. Embryo). Der Nabel oder die S-grube (Umbilicus, Hilus), ist die Stelle, wo der S-strang (Funiculus umbilicalis) in den S. eintritt. Nabelgrund (Omphalodium) ist die Stelle der S-grube, wo die Gefäßbündel des Nabelstranges in die S-hülle eindringen. An der Oberhaut bemerkt man zuweilen häutige Flügel, oder auch Warzen, Punkte, Gruben, einen Haarschopf (Coma), Stacheln, Rippen, zuweilen auch einen oft warzigen Ring oder Kamm (Strophiolum, Crista), welcher dicht neben dem Nabel mancher S. vorkommt und immer eine andere Farbe als die S-hülle hat, z. B. bei Chelidonium, Corydallis, Sanguinaria, Ulex ꝛc. S-mantel od. S-decke (Arillus) ist eine in der Regel weiche, fleischige, hypertrophische Bildung, welche sich entweder von der Basis der S-hülle aus oder an anderen Stellen derselben entwickelt u. oft eine vollständige Hülle um den ganzen S. bildet. S-brei (Fruchtbrei, Pulpa) endlich nennt man ein saftreiches, lockeres, entweder aus den Placenten od. auch aus den Samensträngen hervorgehendes Gewebe, welches oft allmählich den ganzen inneren Raum erfüllt, so daß die einzelnen S. in besondere Höhlungen zu liegen kommen, wie z. B. bei Tamarindus. Freie od. nackte S. nennt man S., welche nicht von einer Fruchthülle umgeben sind, wie die der Gymnospermen. 2) (Semen, Sperma virile) diejenige, in den männlichen Geschlechtsorganen bereitete Flüssigkeit, die die Bestimmung hat, bei der Begattung (Coitus) das im weiblichen Körper am Eierstock gereifte Ei zu befruchten. Er wird bei den höheren Thieren im Hoden bereitet und in den S-bläschen bis zum Coitus aufbewahrt. Der S. ist eine dickflüssige, gallertartige, weiße, klebrige, fadenziehende Flüssigkeit von eigenthümlichem Geruche. Der S. ist schwerer als andere thierische Flüssigkeiten und sinkt im Wasser zu Boden, er reagirt alkalisch. Im frischen S. eines gesunden Körpers lassen sich mikroskopisch die S-fäden (Spermatoïden, früher Spermatozoen) nachweisen. Diese bestehen aus einem nach den verschiedenen Thierspecies verschiedenartig gestalteten knötchenförmigen sogen. Kopfe u. einem daranhängenden peitschenschnurartigen Schwanze. In frisch ergossenen S. zeigt dieser Schwanz eine lebhafte wedelnde Bewegung, wodurch der Kopf vorwärts getrieben wird. In alkalischen Flüssigkeiten nehmen diese Bewegungen an Intensität zu; in sauren erlahmen sie schnell. Je mehr der S. seine Fruchtbarkeit verliert, um so weniger ausgebildet finden sich in ihm die Spermatoiden; bei fehlenden Spermatoiden ist er absolut unfruchtbar. Es ist fast sicher, daß zum Zustandekommen der Befruchtung es nothwendig ist, daß ein S-faden in das weibliche Ei durch dafür vorhandene präformirte Öffnungen (Mikropyle) eindringe. Die Absonderung des S-s beginnt mit den Jahren der Pubertät u. hängt von dem Eintreten dieser Periode ab; ebenso wird die S-absonderung in den späteren Lebensjahren eine immer geringere, hört aber erst im allerspätesten Alter völlig auf. Die S-absonderung steht mit dem ganzen körperlichen u. psychischen Leben in dem engsten Bezug; mit ihrem Anheben wird der Mann erst als solcher ausgebildet u. nur durch sie erhält er sich kräftig. Die Absonderung erfolgt sehr allmählich, u. eben so bildet sich der abgesonderte S. erst nach und nach zu einem kräftigen, zeugungsfähigen aus.

1) Engler. 2) Jahn.

Samenbaum, so v. w. Mutterbaum.

Samenbruch, s. Spermatocele.

Samenbruch der Weinbeere ist die infolge der Entwickelung des Weintraubenpilzes (Sphaerotheca Castagnei forma Tuckeri) auf dem Fruchtknoten eintretende Krankheit der Weinbeeren, welche sich darin äußert, daß die Oberhautzellen theilweise getödtet werden u. die Oberhaut nicht im Stande ist, dem Wachsthum des Fruchtfleisches entsprechend sich auszudehnen, mithin zerreißt und nun verschiedenen in der Luft verbreiteten Pilzsporen Zugang zu dem Fruchtfleisch gestattet, welches nun meistens verdirbt.

Samencontrolstationen, Anstalten, in welchen Sämereien auf ihre Echtheit, Reinheit und Keimfähigkeit geprüft werden, um den Landwirth beim Einkauf derselben vor Benachtheiligung durch Lieferung gefälschter od. keimungsunfähiger Waare zu schützen. Außerdem bieten sie reellen Samenhandlungen Gelegenheit, ihre Samen als rein und mit bestimmtem Procentsatz Keimfähigkeit unter Garantie ausbieten zu können. Die S. sind gewöhnlich mit bereits bestehenden Versuchsstationen oder Lehranstalten verbunden, woselbst die nöthigen Räumlichkeiten, Apparate u. Hilfskräfte bereits vorhanden sind oder leicht beschafft werden können. Die Kosten werden durch Subventionen von Seiten der Vereine oder des Staates u. durch Einnahme von Honoraranalysen bestritten. Veranlassung zur Gründung dieser Anstalten gaben die enormen Aufkäufe von Unkrautsamen, welche den verlangten Sämereien beigemischt wurden, ferner die Errichtung von Fabriken zur Herstellung von künstlichen Kleesteinen, welche vom echten Kleesamen kaum zu unterscheiden waren u. demselben beigemengt wurden u. schließlich das Ueberhandnehmen der Kleeseide und anderer Schmarotzer. Die erste Samencontrolstation wurde im Mai 1869 an der physiolog. Versuchsstation zu Tharand gegründet; seitdem aber ist eine bedeutende Anzahl solcher Anstalten entstanden, von denen in Deutschland zu nennen sind: Insterburg, Königsberg, Danzig, Posen, Zabikowo, Breslau, Halle, Kiel, Göttingen, Hildesheim, Bremervörde, Münster, Marburg, Poppelsdorf, Rufach (Els.-Lothr.), München, Augsburg, Bayreuth, Speyer, Triesdorf, Landshut, Karlsruhe, Darmstadt, Oldenburg, Braunschweig, Rostock, Jena. Auch in anderen Ländern wie Oesterreich, Ungarn, Italien, Holland, Belgien, Dänemark ꝛc. sind dergleichen Anstalten bereits ins Leben gerufen und mehren sich mit jedem Jahre. Rhode.

Samendarre, so v. w. Klenganstalt.

Sameneiweiß, s. Samen.

Samenfluß (Spermatorrhoe), s. Pollution.

Samenholz (-holzung), s. Forstwirthschaft.

Samenkäfer, Bruchidae *Leach.*, Käferfamilie aus der Gruppe der Tetramera. Kleine Käfer von gedrungenem Körperbau; Kopf schnauzenartig vorgezogen u. abwärts gerichtet; Fühler lang, oft gezähnt, 11gliedrig; Augen vortretend u. groß; laufen u. fliegen lebhaft; Larven denen der Rüsselkäfer ähnlich, leben in Samen, besonders der Hülsenfrüchtler. Zahlreiche über die ganze Erde verbreitete Arten. Artenreich ist besonders Südamerika und Europa.

schädlich. Gattung: Bruchus *L.*, **Muffelkäfer**, Körper eiförmig oder quadratisch, Fühlerspitze kolbig; 300 Arten, die meisten sind scheckig behaart. Hierher: B. pisi *L.*, **Erbsenkäfer**; 5 mm, schwarz, dicht weiß grau, fleckig behaart, Tarsen u. Schienen der Vorderbeine u. die 4 ersten Fühlerglieder röthlich gelb, auf der hinteren Hälfte der Flügeldecke eine weiße Binde, auf der vorderen und auf dem Halsschilde weiße Fleckchen; von Amerika eingeschleppt; in Erbsen sehr schädlich. B. granarius *L.* u. rufimanus, **Bohnenkäfer**, in großen Bohnen, B. lentis in Linsen, B. villosus in Besenginster. Farwick.

Samenknospe, so v. w. Eichen, s. u. Blüthe VIII.

Samenlappen (Cotyledonen, Bot.), s. u. Embryo und Cotyledonen.

Samenmantel, s. u. Samen.

Samenschlag, s. Verjüngung.

Samenstrang (Samenleiter, Vas deferens), s. Geschlechtsorgane.

Samenträger, so v. w. Nabelstrang (s. unter Blüthe VIII.).

Samhära, Küstenland von Habesch, flach u. sehr heiß, zum Theil im Besitz der Ägypter, zum Theil bewohnt von einigen nominell unterworfenen, nomadisirenden Volksstämmen, den Schohos, den Danakils, den Teroas u. a. Die wichtigste Stadt der Landschaft ist Massaua (s. d.).

Samiel, s. Samael.

Sämischgerber, s. Gerberei.

Samland, alte Landschaft in Ostpreußen, der Theil des Regbez. Königsberg, welcher südlich vom Frischen Haff u. dem Pregel, östl. von der Deimel u. nördl. vom Kurischen Haff, der Kurischen Nehrung u. der Ostsee begrenzt wird, u. in welchem die Orte Labiau, Tapiau, Königsberg, Fischhausen u. Pillau liegen. Er bildet ein mit Wäldern u. Seen bedecktes, an den Küsten sandiges Hügelland, dessen höchster Punkt der 110 m hohe Galtgarben ist. Die westliche Steilküste zwischen Pillau u. der 32 m hohen Landspitze Brüsterort (mit Leuchtthurm) im Nordwesten ist unter dem Namen Bernsteinküste bekannt. Die Residenz der ehemaligen Bischöfe von S. war Fischhausen (s. d.) Vgl. Gebauer, Wegweiser durch S., 6. A., Königsb. 1876; Reusch, Sagen des preuß. S., 2. A., ebd. 1863; Passarge, Aus Baltischen Landen, Glog. 1878. H. Berns.

Sammelfrüchte, s. u. Frucht.

Sammellinse, s. Linse (Linsenglas).

Sammelspiegel, s. Spiegel.

Sammelwort, so v. w. Collectivum.

Sammet (Sammt), dichtes feines Seidenzeug, auf dessen Oberfläche feine Fäden (Flor, Pole, Poil) in die Höhe stehen, s. u. Gewebe. **Baumwollen-S.** s. auch u. Manchester. Der Stuhl für glatten S. aus der Kette hat zwei Kettbäume, von welchen der Poilbaum viel geringere Spannung hat als der Grundbaum und in Deutschland über, in Frankreich unter dem Grundbaum liegt. Ferner sind die Dregets in Deutschland und Frankreich verschieden, indem der deutsche Weber dasselbe auf den S. aufsetzt, wogegen der französische Arbeiter keine Führung hat. Der Brustbaum dient beim S. nicht zum Aufwickeln der Waare, sondern er ist meist mit Nadeln besetzt, um die fertige Waare so lange festzuhalten, bis dieselbe senkrecht nach unten laufend in einen Kasten (S.kasten) fällt. Bei façonnirtem S. sind viele Poilbäume nöthig, weil sich die Fäden der Poilkette sehr ungleichmäßig einarbeiten; diese Poilketten, welche dann nur wenige gleich einarbeitende Fäden enthalten, liegen unter der Grundkette in einem Gestelle (Klötzchenkasten), sie selbst heißen **Klötzchen**. Statt der mit Spitzen versehenen Brustbäume wendet man auch **hohle Bäume** (Einlegebäume) an. Man bezeichnet den Kett-S. nach der Anzahl der Poil- und Kettfäden, welche in einem Rieth stehen, z. B. nennt man einen Zwei-Drei-S. (2/3) einen S., bei welchem 2 Poilfäden und 3 Kettfäden im Rieth stehen. Nur bei den besten Qualitäten des Seiden-S. ist die Grundkette u. der Einschlag Seide; gewöhnlich sind Grundkette u. Einschlag Baumwolle. Obwol beim Gebrauche des S.s nur der Flor ins Auge fällt, wird solcher S. doch, weil die gefärbte Baumwolle früher verblaßt als Seide, früher fahl als ganz seidener. Auch die Poilkette wird jetzt häufig nicht aus eigentlicher Seide, sondern aus **Schappe** geschoren, welche allerdings nicht die Widerstandsfähigkeit der Seide hat, so daß sich solcher S. eher plättet als der aus eigentlicher Seide. Stets ist bei gerissenem S. die Poilkette stark gedrehte Seide, damit der Faden nach dem Schneiden auseinander springt u. gut deckt. Die fertigen S.stücke werden geschoren (ähnlich wie beim Tuch), um den Flor recht gleichmäßig zu machen. S.bänder heißen 4-Draht, 6-Draht u. 8-Draht, wenn in einem Rieth 2 Poil- u. 2 Kettfäden, 2 Poil- u. 4 Kettfäden, 4 Poil- u. 4 Kettfäden stehen. Auch wechselt dort mehr die Zahl der Grundschosse u. man unterscheidet Zwei- u. Vierschuß. Die S.bänder werden entweder mehrere neben einander auf einem Stuhl (Posamentstuhl) gewebt und zwar die besten Qualitäten, oder auf Bandmühlen, oder auf Doppelbandmühlen. Beyfell.

Sammetmilben (Laufmilben, Thrombidiidae *Leach.*), Fam. der Milben, kleine meist lebhaft roth oder gelb gefärbte, weichhäutige Milben mit klauen- oder nadelförmigen Kieferfühlern, scherenförmigen Kiefertastern u. behaarten Lauffüßen. Dahin Thrombidium autumnale, winzige rothe Thierchen, deren Larven im Spätsommer im Grase leben u. auf die Haut von Schnittern, Spaziergängern ꝛc. gelangen u. hier sich einbohren und Jucken hervorbringen. Tetranychus telarius macht Gespinnste auf Blätter, Zweige u. Stamm der Linden.

Sammtlehn, das mehreren Personen gleichzeitig an demselben Gegenstand zustehende Recht.

Samnaun, Thal im Unterengadin und in der nordwestl. Spitze des schweizer. Kantons Graubünden, wird vom Schergenbach durchflossen, der unterhalb Finstermünz in den Inn mündet.

Samniten, 1) Volk in Mittelitalien; ihr Land (Samnium) war gebirgig durch Zweige der Apenninen u. lag zwischen Apulien, Lucanien, Campanien, Latium u. dem Adriatischen Meere; der nördl. Theil war rauh u. bes. zur Viehzucht geeignet, der südl. mild u. fruchtbar. Die S. waren Abkömmlinge der Sabiner, die infolge des Ver sacrum (s. d.) nach sabinischer Sitte außer Landes geschickt wurden. Von den S. wiederum stammten die Campaner, die Lucaner und Bruttier ab. Die S. waren ein rauhes kriegerisches, tapferes Volk, das in dem Gebirge Flecken u. Dörfer, aus denen sich später Städte, wie Aesernia, Bovianum, Aquilonia, Beneventum, Venafrum, Allifä, Caudium ꝛc. entwickelten, bewohnte u.

in die Republiken der Frentaner, Pentrer, Caudiner und Hirpiner getheilt war, welche durch eine Eidgenossenschaft verbunden waren u. für den Krieg einen gemeinschaftlichen Anführer wählten. Von ihrer Sprache (oskisch) haben sich nur Trümmer erhalten. Durch Eroberung der umliegenden Gegenden vergrößerten sie ihr Gebiet nach S., durch den Antheil an den Kriegen der griechischen Colonien in Unteritalien machten sie ihren Namen furchtbar, durch die Kriege, in welche sie mit Rom verwickelt wurden u. welche sie 70 Jahre mit beispielloser Tapferkeit führten, theilten sie das Schicksal der übrigen Völker Italiens. Der erste Krieg entstand dadurch, daß die von den S. bedrängten Campaner 343 v. Chr. sich in den Schutz der Römer begaben u. diese dadurch zur Hilfeleistung veranlaßten. Ein für die S. vortheilhafter Frieden beendete diesen ersten Zusammenstoß zwischen den beiden mächtigsten Völkern Italiens schon 341. Gegen die immer weiter um sich greifenden Römer erhoben sich die S. im zweiten Kriege (326—304 v. Chr.). Obwol anfangs glücklich (Einschließung der Römer in den Pässen von Caudium 321), erlitten sie doch später, bes. seit 311 alljährlich schwere Niederlagen u. mußten sich 304 zum Frieden verstehen. Ihre Kraft war seitdem gebrochen. Trotzdem versuchten sie in einem dritten Kriege (298—90) in Verbindung mit den Etruskern u. Galliern ihre Freiheit zu retten. Doch vergebens. 295 bei Sentinum geschlagen, mußten sie nach verzweifelter Gegenwehr die Oberhoheit Roms anerkennen. Spätere Versuche, die römische Herrschaft abzuschütteln, schlugen gleichfalls fehl. Als die Tarentiner mit den Römern in Krieg geriethen, schlossen sich die S. ihnen an (280 v. Chr.) u. so lange König Pyrrhos von Epiros für die Tarentiner focht, konnten die Römer nichts Wesentliches gegen die S. ausrichten, aber nachdem Pyrrhos aus Italien gezogen war, erfolgte 272 die Unterwerfung der S.; die innere Verbindung der S. unter einander wurde aufgelöst u. sie wurden den römischen Bundesgenossen beigezählt. Mit diesen kämpften sie im sog. Bundesgenossenkriege gegen Rom, anfangs siegreich (90 v. Chr.), dann unglücklich, gleichwol unterwarfen sie sich nicht, wie die anderen Bundesgenossen. Als ihnen Cinna 87 das volle Bürgerrecht versprochen hatte, schlossen sie sich an ihn u. Marius gegen Sulla an u. zogen unter Pontius Telesinus gegen Rom, wurden aber hier am Collinischen Thore 1. Nov. 82 von den Sullanern gänzlich geschlagen und 6000 Gefangene niedergehauen; im folgenden Jahre ließ Sulla einen Verheerungszug durch Samnium unternehmen, durch den das Land völlig verwüstet, die Bewohner theils getödtet, theils als Sklaven verkauft wurden. An ihre Stelle traten sullanische Soldaten u. Freigelassene. Jähnke.

Samnium, s. Samniten.

Samoa-Gruppe (S.-Inseln), so v. w. Schifferinseln.

Samogitien (Szamaiten), Landschaft im alten Litauen, rechts der Memel, hauptsächlich das jetzige russ. Gouv. Litauen bildend; vom Deutschorden conquirirt, ging es 1408 an Polen verloren; Hauptort: Rosieny.

Samojeden, uralisch-altaischer Stamm der mongolischen Race, welcher mit den Tungusen in der Gesichtsbildung übereinstimmt, der Sprache nach aber in die Völker des finnischen Astes einzureihen ist. Die in etwa noch 16,000 Köpfen vorhandenen S., von denen 5370 im nordöstl. Theile des Kreises Mesén (russ. Gouv. Archangelsk) leben, bewohnen gegenwärtig die Küste des Eismeeres vom Weißen Meere bis zur Chatangabucht u. reichen vom Eismeer im N. bis zu den sajanischen Bergen im S. Ehemals ein sehr zahlreiches Volk, saßen sie im letztgenannten Gebirge und breiteten sich von dort nach N. am Jenissei u. Ob entlang aus; später wurden sie von ostiakischen und tatarischen Stämmen zersprengt, an ihr jetziges Wohngebiet gefesselt u. gehen nun ihrem gänzlichen Erlöschen entgegen. Sie zerfallen in 4 Stämme mit verschiedenen Dialecten: 1) der juraksche Stamm vom Weißen Meere bis zum Jenissei; 2) der tawgysche od. awanische östl. davon bis zur Chatangabucht; 3) der jenisseische zwischen beiden am unteren Jenissei und 4) der ostiakische in der Waldregion am oberen Ob und dessen Nebenflüssen, zwischen dem Tym u. Tschulym. Die zwei ersten Stämme sind Renthiernomaden, der vierte ein Jäger- u. Fischervolk, der dritte nimmt an allen diesen Beschäftigungen theil; die nomadisirenden leben in Zelten, Tschums, die übrigen in kleinen Hütten od. Jurten. Bei der durch die Polarnatur geförderten Stumpfheit u. Trägheit der S. werden sie durch die unternehmenden Syrjänen ihrer Heerden beraubt, gehen ihrer Unabhängigkeit und nationalen Eigenthümlichkeiten verlustig; dazu decimiren jetzt fast alljährlich auftretende Seuchen ihren Renthierbestand, welcher die Lebensgrundlage der S. bildet. Das Renthier gibt ihnen Nahrung, Wohnung, Kleider, ist Zug- u. Lastthier und ihr Begleiter auf den Tundren ihrer Heimath; die Renthierzucht ist daher auch die Hauptbeschäftigung der S. Sie sind zum kleinsten Theil im Gouv. Archangelsk griech. Christen, die jedoch mit der größeren Mehrzahl noch dem alten Schamanenglauben anhängen; sie sind von kleiner Statur, klein, untersetzt, dick- und flachköpfig, haben großen Mund, lange Ohren, weitgeschlitzte, kleine Augen, braungelbe Farbe, schwarzes, borstiges Haar, reifen sehr frühzeitig (die Mädchen schon im 11. Jahr), sind wollüstig, gutmüthig, ehrlich, träge, trunkliebend und leiden viel an ansteckenden Krankheiten. Ihre Kleidung besteht in einem kurzen, mit den Haaren nach außen gekehrten Renthierpelz, aus Renthierhautstiefeln mit langen Schäften u. bei den Männern einer hohen, spitzen Mütze aus gleichem Stoff; bei den Frauen ist die letztere mehr platt und aus Eichhorn od. Hermelinfell. Das Loos der Frauen ist ein entsetzliches, sie werden nicht bloß wie Lastthiere behandelt, sondern sogar als unrein betrachtet, so daß sie gewisse Theile des Zeltes gar nicht betreten dürfen; selbst nicht einmal eine Verwandtschaft kann durch sie begründet werden. Vgl. Edw. Rae, The Land of the North Wind; or Travels among the Lapplanders and the Samoyedes, Lond. 1875; über die Sprache: Castren, Grammatik der samojedischen Sprachen, St. Petersb. 1854 u. Wörterbuch derselben, ebd. 1855. Sopaur.

Samos, 1) (a. Geogr.), Insel im Ikarischen Meere an der Jonischen Küste Kleinasiens; gut bewässert durch die Flüsse Imbrasos, Chesios u. Ibittes; von O. nach W. durchzog die Insel das Gebirge Ampelos, welches an der Westspitze in dem Vorgebirge Ampelos (j. Cap S. od. Capo Dominico) endete; die Südspitze hieß Posidion, mit Poseidontem-

pel. S. war sehr fruchtbar, der Weinbau gering, die Berge waren von immergrünen Bäumen bedeckt, das Wild war zahlreich, bekannt die Pfaue, welche von hier nach Griechenland kamen u. später für die römischen Tafeln um hohe Preise gekauft wurden; die Samische Erde, ein weißer Thon, welcher nicht allein zu geschätzten Gefäßen benutzt, sondern auch in der Medicin u. von Goldarbeitern zum Poliren gebraucht wurde. Das Meer um S. war reich an Fischen, bes. Thunfischen. Die Samier trieben Schifffahrt u. waren in der Kunst berühmt, sie gaben einer Schule (Samische Schule), welche mit der Äginetischen in enger Verbindung stand u. in welcher sich besonders Rhökos mit seiner Familie, Theodoros, Telekles und dessen Sohn Theodoros auszeichneten, den Namen, u. von hier aus ging die Erfindung des Gusses in Formen (bes. zu Kratern u. a. größeren Gefäßen). 2) Stadt auf S., an der Südostseite, lag am Imbrasos, zum Theil an einen Berg gelehnt, mit Hafen u. einer vom Megarenser Eupalinos angelegten Wasserleitung; am Eingang in die Stadt war der berühmte Tempel der Hera, welcher die ganze Insel geheiligt war, weil sie daselbst geboren sein u. dort mit Zeus ihre Hochzeit gefeiert haben sollte; in ihm stand die Bildsäule der Göttin von Smilis, auch der berühmte Apollon des Telekles und Theodoros. Verres u. die nachher von Pompejus verfolgten Seeräuber plünderten die Schätze des Tempels, u. durch innere Zerrüttungen sank die Stadt. 3) (n. Geogr., türkisch Sysam), eine der größten u. reichsten Inseln des Griechischen Archipel, der Türkei tributäres Fürstenthum, 10☐M groß, 1877 mit 35,878 griechischen Ew.; außerdem sollen sich etwa 13,000 Samier in den kleinasiatischen Küstenorten befinden, hart an der Küste Kleinasiens, von welcher sie nur durch die Straße von S. getrennt ist. Die Insel wird von einer Gebirgskette von O. nach W. durchzogen (Ampelos, höchste Spitze Kerkiberg, über 1500 m hoch), welche früher mit schönen u. dichten Wäldern bedeckt war u. deren Thäler äußerst fruchtbar sind. S. hat mehrere gute Häfen, einen fruchtbaren Boden u. gesundes Klima; von den Erzeugnissen der Insel werden bes. Getreide, Südfrüchte, Öl, hauptsächlich Wein ausgeführt; auch werden dort Silber-, Blei- und Eisenerze, sowie Smirgel, Oker und Marmor gefunden. Die Einwohner zeichnen sich durch Energie und Kühnheit, durch kriegerischen Sinn und durch Handel und Schifffahrt aus. Vorzüglich halten sie auf guten Unterricht, daher hat jede der 29 Gemeinden eine Elementarschule u. gibt es noch mehrere höhere Schulen. Chora, die Hauptstadt der Insel, auf der Südseite gelegen, mit mehreren Kirchen und gegen 1000 Einw., ist Sitz eines griechischen Bischofs u. eines Gerichtshofes; in der Nähe die Trümmer des alten S.; dagegen ist Bathi, an der Nordküste, mit einem bequemen Hafen, die bedeutendste Stadt der Insel u. zählt über 2000 Ew.

Anfangs wohnten Leleger u. Karier auf S.; nach der dorischen Wanderung wurde dagegen S. durch Ionier besetzt, die aus Epidauros u. Attika auswanderten. Die Insel gedieh bald zu bedeutender Blüthe; ihre kühnen Seefahrer segelten bis nach den südspanischen Küsten. Die Samier sollen 704 v. Chr. zuerst Trieren gebaut haben. Aus den erbitterten Kämpfen zwischen dem Demos und der harten Geschlechtermacht der Geomoren ging endlich auch hier eine Tyrannis hervor. Als Tyrannos schaltete hier seit 536 v. Chr. der mächtige Polykrates; dieser vermehrte die Größe u. Macht der Samier, hielt eine Kriegsflotte von 100 Schiffen, wodurch er sich die Herrschaft auf dem Meere sicherte, vergrößerte durch Eroberungen auf dem Festlande u. den benachbarten Inseln sein Gebiet, errichtete stattliche Bauten, befestigte die Stadt S., brachte Künste u. Wissenschaften zur Blüthe, während freilich Männer aus edlem Geschlecht, wie Pythagoras, unter seiner Gewaltherrschaft nicht leben mochten. Ein Versuch des Adels u. der Verbannten, ihn mit Hilfe von Korinth und Sparta zu stürzen, scheiterte 524 v. Chr. Endlich wurde Polykrates durch Orötes, den persischen Statthalter von Sardes, ermordet (522); ihm folgte sein Minister Mäandrios, welchen dann 516 v. Chr. Syloson, des Polykrates Bruder, mit Hilfe einer persischen Flotte vertrieb, wogegen Syloson die persische Hoheit anerkannte. Als die kleinasiatischen Griechen sich 500 v. Chr. gegen die Perser erhoben, traten ihnen die Samier bei, verhalfen aber schließlich 497 v. Chr. in der Seeschlacht bei Lade durch ihre treulose Abfahrt den Persern zum Siege. Der Seesieg dagegen der Griechen über die Perser bei Mykale 479 befreite auch die Samier von der Herrschaft der Perser. Sie traten nun in den Bund der Athener ein, geriethen aber 440 mit diesen in Kampf. Perikles eroberte 439 nach neunmonatlicher Belagerung die Stadt; sie mußte ihre Schiffe ausliefern, Geiseln geben, die Kriegskosten bezahlen und eine demokratische Verfassung annehmen. Der Demos von S. hielt auch im Peloponnesischen Kriege treu zu Athen, mit dessen Hilfe auch 411 eine Restauration der Geomoren verhindert wurde. Als aber Athens Kraft im J. 405 gebrochen war, kamen die Lakedämonier nach S. u. führten nach dem Sturze der Demokratie eine Oligarchie ein. Trotzdem neigte S. stets zu Athen u. wurde auch wieder ein mächtiges Glied des zweiten Attischen Seebundes. Nur daß seit 365 die Insel mehrfach mit attischen Kleruchen besetzt wurde, was große Mißstimmung gegen Athen erregte. Während der Diadochenkriege ist die Insel, deren Besitz schon seit 322 v. Chr. zweifelhaft wurde, den Athenern verloren gegangen, u. erscheint 302 v. Chr. wieder als autonom, dann wieder während des dritten Jahrh. v. Chr. unter der Hohheit der Ptolemäer von Ägypten, denen sie erst gegen 201 v. Chr. durch die Makedonier entrissen wurde. In seinem weiteren Schicksal durch Rhodier, Pergamener u. seit Gründung der Provinz Asia durch die Römer bestimmt, wurde S. schließlich durch Kaiser Augustus 19. v. Chr. mit der Autonomie beschenkt. Diese Freiheit hob aber Kaiser Vespasian aus finanziellen Motiven seit 71 n. Chr. auf u. verband S. mit der Prov. Asia. Als nachmals Kaiser Diokletian bis 297 n. Chr. die römische Provinzialverwaltung neu organisirte, wurde S. ein Theil der von Rhodos aus regierten Inselprovinz, deren Leitung (nun aber durch einen Strategen) seit Justinian I. nach S. verlegt worden ist. Ein Glied des Oström. Reiches, war S. in byzantinischer Zeit der Sitz eines Bisthums, u. seit dem 7. od. 8. Jahrh. Kern des Themas S., zu welchem auch der Küstenstrich von Milet bis Adramyttion gehörte. Die Insel S. theilte in der byzantinischen Zeit die Leiden, welche arabische u. seldschukische Corsaren den griechischen Inseln dauernd bereitet haben. Später, seit der zweiten Hälfte

des 14. Jahrh., gehörte S. zu der Herrschaft der genuesischen Giustiniani auf Chios, bis diese endlich 1475 die Samioten nach Chios verpflanzten u. die Insel S. der Pforte abtraten. Die Türken haben dann andere Inselgriechen auf S. angesiedelt. Während des Griechischen Freiheitskrieges seit 1821 spielte die Insel S. eine einflußreiche Rolle, indem sie an den damaligen Seeunternehmungen der Griechen einen lebhaften Antheil nahm, auch den Flotten u. Heeren der Türkei mit Erfolg fortwährend entschiedenen Widerstand entgegensetzte u. dabei ihr eigenes Gemeinwesen (durch Lykurgos Logothetes) in tüchtiger Weise ordnete. Infolge dessen erlangte auch die Insel, deren volle Emancipation von der türkischen Herrschaft bei der schließlichen Ordnung der griechischen Dinge durch die europäische Diplomatie nicht genehmigt wurde, doch eine ziemliche Autonomie als der Pforte tributäres Fürstenthum, indem 11. Dec. 1832 unter Vermittelung Frankreichs, Englands u. Rußlands festgesetzt wurde, daß S. ein Fürstenthum unter der Hoheit der Pforte, aber unter dem Schutze dieser Mächte bilden sollte. Die Bewohner von S. bewegen sich seitdem in erträglichen Verhältnissen, wobei sie auch für ihren materiellen Wohlstand u. für geistige Fortschritte rühmliche Sorge tragen. Gegenwärtig fungirt als tributärer Fürst von S. der Fanariote Constantin **Photiades**, der die Herrschaft seit 27. Mai 1874 führt. Vgl. Panofka, Res Samiorum, Berl. 1822; Curtius, Urkunden u. Denkmäler von S., Lpz. 1878. (Geogr.) Dronke. (Gesch.) Hertzberg.

Samosăta (a. Geogr.), feste Hauptstadt von Kommagene, der nördlichsten Landschaft von Syrien und im 1. Jahrh. n. Chr. Residenz der Könige von Kommagene, am westl. Ufer des Euphrats, über welchen sich hier einer der gewöhnlichen Übergänge befand; j. Schamsat. S. war Geburtsort des Lukianos und des Paulus von S., des Stifters der Secte der Samosatenianer.

Samostje, officielle russische Bezeichnung für die russisch-polnische Kreisstadt Zamosc im Gouv. Lublin, am Wieprz u. einem kleinen See in sumpfiger Gegend, bis 1866 Festung; 6781 Ew.

Samothrāke (d. i. das thrakische Samos im Gegensatz zu Samos an der asiatischen Küste), 1) (a. Geogr.), Insel im Ägäischen Meere, südlich von Thrakien, gebirgig (der höchste Punkt der Berg Saoke, über 1600 m), unfruchtbar, ohne bequemen Landungsplatz u. stand stets unter den benachbarten Fürsten, später gehörte sie zu dem griechischen Bunde und hatte eine kleine Stadt S. an der Nordseite. Seit 1457 ist sie türkisch. 2) (n. Geogr., türkisch Semendrik), Insel im N. des griechischen Archipel, westlich vom Meerbusen von Saros, zum Vilajet Dschesairi gehörig; ca. 190 □km groß, besteht fast ganz aus einer vulkanischen Bergmasse, welche in westöstlicher Richtung verläuft und sich im Phengari über 1600 m erhebt, ist ganz hafenlos und daher auch fast ohne Verkehr. Für die ausschließend christliche Bevölkerung, etwas über 1800 Ew., bringt die Insel den nöthigen Bedarf hervor; aber ausgeführt wird nichts außer Holz u. einigem Obste. Hauptort ist das im NW. gelegene Samathraki. Die Nordseite der Insel ist wesentlich kühler u. wasserreicher, die Südseite wärmer u. fruchtbarer. In S. finden sich viele Alterthümer, welche größtentheils mit den religiösen Mysterien zusammenhängen. Über diese s. Kabiren. Dronke.

Samotschin (Samoczin), Stadt im Kreise Kolmar i. P. (Chodziesen) des preuß. Regbez. Bromberg, am Netzebruch; Dampf-, Öl- u. Mahlmühle, Wollen- und Baumwollenweberei, Gerberei, Färberei; 1875: 2095 deutsche Ew.

Sampanen, platte chines. Fahrzeuge, die den Flußanwohnern gleichzeitig als Wohnung dienen.

Sampiero (San Pietro) s. Bastelica.

Samsö, dän. Insel im Kattegat, zwischen Jütland und Seeland, zum Amte Holbäk gehörig; 110 □km (2 □M) mit 6300 Ew. — Von den Bewohnern der äußerst fruchtbaren Insel, die aus 2, durch eine schmale Landenge verbundenen Theilen besteht, wird Ackerbau, Viehzucht, Fischerei, Handel u. Schifffahrt getrieben. S. hat mehrere gute Häfen (darunter Langöra und Brundbyballe). Hauptort ist Nordby im nördl. Theile. Die zwischen Korsör u. Aarhuus fahrenden Postdampfschiffe legen wöchentlich dreimal hier an. Seit 1677 bildet S. eine Grafschaft. H. Berns.

Samsöe, Ole Johann, geb. 21. März 1759 in Nestved, dän. dramatischer Dichter; st. 23. Jan. 1796 in Kopenhagen. Hauptwerk: Dyveke, Tragödie, 1796, deutsch Altona 1798, Kopenh. 1810. Seine Digteriske Skrifter hat sein Freund Rahbek herausgeg., 2. A. Kopenh. 1805, 2 Bde. c.

Samson, 1) Bernhardin, geb. in Mailand, wurde Franciscaner u. ging 1518 als Untercommissär Christophs de Forli nach der Schweiz, um Ablaß zu predigen, fand aber an Zwingli einen beredten Bekämpfer seines Handels und Widerstand bei den Bischöfen, denen er seine Vollmacht zum Ablaßhandel gar nicht vorgelegt hatte; die Unverschämtheit seines Ablaßhandels zeigt das ecco volant (da fliegen sie, nämlich die aus dem Fegefeuer erlösten Seelen), das er öfters auszurufen pflegte; er wurde auf die von der Eidgenossenschaft beim Papst erhobene Klage 30. April 1519 nach Italien zurückgerufen. Er verschwindet seitdem aus der Geschichte. 2) Joseph Isidore, berühmter franz. Schauspieler, geb. 2. Juli 1793 zu St. Denis, wollte erst studiren, wurde, da ihm die Mittel dazu fehlten, Schreiber, bis er endlich Aufnahme im Conservatoire zu Paris fand, 1817. Nach einer kurzen Kunstreise wurde er in Rouen engagirt, zog 1819 nach Paris, kam hier 1827 an das Théâtre Français, bei dem er, ein kurzes Engagement am Palais Royal ausgenommen, auch nachdem er Lehrer (1836 Professor) am Conservatoire geworden, bis 1864 blieb. Er hatte ein Repertoire von nahezu 250 Rollen, schr. auch einige Dramen; Le fête de Molière, La famille Poisson, La dot de ma fille &c., die sich noch bis heute auf der Bühne erhalten haben u. st. 30. Mai 1871 in Auteuil. 1) Löffler. 2) Lagai.

Samson von Salern, Ritter des Grafen Rodgeir von Salern, entführte dessen schöne Tochter Hildiswid u. lebte mit derselben in einem Walde. Von Rodgeir für friedlos erklärt, erschlug er diesen und dessen Bruder u. Nachfolger Brunstein, machte sich in einer Burg Brunsteins zum Herzog, gewann noch andere Städte u. selbst Salern nahm ihn zum Herren an. Später kämpfte er mit dem Grafen Elsung von Bern (Verona), erschlug diesen in der Schlacht u. gab dessen Tochter und Reich seinem natürlichen Sohne Dithmar, dem nachmaligen Vater Dietrichs von Bern. S. st. auf dem Zuge gegen Rom. Sein

Nachfolger war der mit Hildiswid erzeugte Ermenrich, der König von Rom ward. Einen andern natürlichen Sohn Aki Aurlungatrausti (Beschützer der Harlungen) hatte er als Herzog über die Burg Fritila gesetzt. So erzählt die altnord. Thidrekssaga nach verlorenen deutschen Quellen. Vergl. des Unterz. Schrift, Deutsche Heldensage, Hannov. 1858, 2. Bd., S. 329—357. Raßmann.

Samstag, so v. w. Sonnabend.

Samsun, Stadt im türk. Vilajet Trabezon (Kleinasien), an weiter Bucht zwischen den Mündungen des Jeschil Irmak und Kisil Irmak; hat fruchtbare Umgebung, treibt bedeutenden Handel und zählt 10,000 Ew.; die Stadt steht auf der Stelle der griechischen Colonie Amisos.

Samter (poln. Szamatuly), 1) Kreis im preuß. Regbez. Posen, von der Warthe durchflossen u. von der Linie Posen-Stargard der Oberschles. Eisenbahn durchschnitten; 1090,$_{30}$ □km (19,$_{8}$ □M) mit (1875) 50,312 Ew. 2) Kreisstadt darin, an der Oberschles. Eisenbahn; Amtsgericht, Schloß, Collegiatstift, Gerberei, Brauerei; einschließlich Garnison (Infanterie) 4316 Ew.

Samuel, hebr. Sch'muël (der von Gott Erflehte), Sohn des Elkana und der Hanna, aus dem Stamme Levi, Prophet u. letzter Richter der Israeliten, wurde von seiner Mutter noch vor seiner Geburt durch Gelübde zum Nasiräat (s. Nasiräer) bestimmt. Von Kindheit auf unter Eli im Heiligthum zu Silo erzogen, erhielt er die erste Vision in jener Nacht, da ihm das göttliche Gericht über das Haus Eli verkündet wurde. Nach Elis Tode erkannte das Volk ihn als Richter und Propheten (Seher) an. Er wohnte zu Rama, bereiste aber alljährlich das Land u. hielt auch in anderen Städten wie Bethel, Gilgal u. Mizpah Gericht. Sein Einfluß auf die öffentlichen, religiösen u. politischen Angelegenheiten war groß und wohlthätig, er rief Levitenchöre u. Prophetenschulen ins Leben, die viel zur Hebung und Kräftigung des religiösen Sinnes im Volke u. zur Veredelung des Opfercultus durch Psalmen, Gesang u. Saitenspiel beitrugen. Bei zunehmendem Alter setzte er seine Söhne Joël und Abija zu Richtern in Berseba und Bethel ein. Allein sie erregten durch Bestechlichkeit die Unzufriedenheit des Volkes u. als die Ammoniter unter dem kriegerischen Könige Nahasch das Land mit Einfällen bedrohte, sandte das Volk Abgeordnete zu S. und forderten ebenfalls einen König. Nur mit innerem Widerstreben u. erst nachdem seine nachdrücklichen Abmahnungen u. das Schreckbild, das er vom despotischen Königthume entwarf, nichts fruchtete, ging er an die Königswahl, das er aber durch ein im Heiligthume niedergelegtes Regierungsgesetz (eine Art Constitution) mit gesetzlichen Schranken zu umgeben wußte. Das gute Verhältniß zwischen S. u. dem neugewählten Könige währte nicht lange, da letzterer sich der Leitung des Propheten zu entziehen trachtete. Nach dem Zuge gegen Amalek kam es in Gilgal zwischen dem Könige u. dem Propheten zum offenen Bruche; S. zog sich — nachdem er David zum künftigen Könige gesalbt — vom öffentlichen Leben ganz zurück und lebte nur seinen Prophetenschulen. Er st. kurze Zeit vor Saul, nach der Talmudischen Tradition im Alter von 52 Jahren, zu Rama, woselbst er auch begraben wurde. Heute zeigt man zu Mizpa eine hervorragende Felsenspitze als seine Grabstätte. — Nach ihm sind benannt: Samuel (2 Bücher), sie bilden einen Theil der Bibel u. zwar der früheren Propheten, ein Geschichtsbuch, welches mit den 2 Büchern der Könige Ein Werk bildet, u. die Geschichte der Israeliten vom Ausgang der Richterzeit bis zum Ende von Davids Regierung nach alten Aufzeichnungen und Sagen erzählt. Hieronymus nennt die 2 Bücher S-s u. die 2 Bücher der Könige 1.—4. Buch der Königsregierungen, so auch heißen sie in den Überschriften der betr. Bücher in der Septuaginta u. Vulgata. Die Bücher S-s, deren Text vielfach verändert ward, daher die verschiedenen Texte im Originaltext u. in der Septuaginta, haben die Tendenz, die Dynastie Davids als die einzig berechtigte, die Sauls als von Gott verworfene darzustellen, daher die Großthaten Sauls theils verschwiegen, theils Anderen zugeschrieben u. sein edler Charakter herabgesetzt wird. Doch konnten nicht alle Spuren der unterdrückten Wahrheit aus den benutzten alten Quellen verwischt werden. Vgl. Keil, Commentar über die Bücher S-s; Wellhausen, Der Text der Bücher S-s untersucht; Geiger, Jüd. Zeitschrift, Bd. 7, S. 284 ff.; Ders., Einleitung in die biblischen Schriften (in Nachgel. Schriften, Bd. 4); Hausrath, Gesch. der alttestamentl. Literatur; Nöldeke, Die alttestamentl. Literatur. (Biogr.) Rahmer. (Büch. S.) Fürst.

Samum, Behd Samum, vom Arab. Samma, d. i. Giftbeibringen, auch Harrur, von den Arabern der Wüste Sambuli, von den Türken Samieli [Sam-Yeli] genannt), ein von Mitte Juni bis in die zweite Hälfte des September im nordöstlichen Afrika, Arabien, Syrien u. dem nordwestlichen Indien zeitweilig in Stößen wehender, durch seine Hitze Thieren u. Menschen verderblicher Wind. Er entsteht in den Sandwüsten dieser Länder; die einzelnen Stöße währen stets länger als ein Mensch den Athem anhalten kann; während derselben schwebt dann eine große Menge Sand u. Staub in der Luft. Schon vor dem Eintreffen eines solchen Windstoßes erscheint der Horizont dunkel; ist er dann angelangt, so ist der heitere Himmel verschwunden; die Sonne hat ihren Glanz verloren, blässer als der Mond wirft sie keine Schatten mehr; das Grün der Bäume erscheint als schmutziges Blau; die Vögel werden unruhig, die Thiere irren rastlos umher. Die Hauptwirkung des S-s besteht in einem ungemein schnellen Verdunsten des Wassers; der Schweiß verschwindet an der Oberfläche des Körpers, der Gaumen wird trocken, das Athmen schwer; selbst das in ledernen Schläuchen enthaltene Wasser verdunstet zum Theil. Der S. weht nie länger als sieben Tage hintereinander. Ein ähnlicher Wind ist der in Ägypten wehende Chamsin (s. d.). Specht.

Sämund (Sämundr hinn Frodi, d. i. S. der Gelehrte), Sohn des Priesters Sigfus, geb. um 1055 auf Island, ging als Jüngling nach Köln, Rom und Paris, um die Wissenschaften zu studiren, und kehrte mit Jon, Bischof von Holar, 1076 nach Island zurück, wo er sich auf seinem Gute Odd niederließ, Priester wurde u. eine Schule anlegte; er st. daselbst 1133. Werke von ihm hat man nicht u. weiß nicht einmal mit Sicherheit, ob er welche geschrieben, wol aber, daß er Untersuchungen zur norwegischen u. isländischen Chronologie trieb, deren Ergebnisse er wahrscheinlich sehr kurz in lateinischer Sprache verzeichnete. Ganz unrichtig haben Neuere die Samm-

lung der Eddalieder ihm zugeschrieben; dieselben sind erst im 13. Jahrh. schriftlich gesammelt worden. C.

Samur, Fluß im russischen Gouvernement Daghestan, kommt vom Kaukasus u. mündet südl. von Derbent ins Kaspische Meer.

Samurai, eine Art militärischer Dienstadel in Japan (s. d., S. 584).

Samwer, Karl Friedrich Lucian, Staatsmann, geb. 16. März 1819 in Eckernförde, studirte 1838—43 in Kiel u. Berlin die Rechte u. prakticirte dann als Advocat in Kiel. 1848 betheiligte er sich an der Erhebung der Herzogthümer u. machte einen Theil des Feldzugs gegen die Dänen mit, worauf er zum Abgeordneten gewählt u. im Herbst von der provisorischen Regierung zum Bureauchef im Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten ernannt wurde. 1849 u. 1850 war er an den Friedensverhandlungen mit Dänemark in London u. in Berlin betheiligt, u. nach Wiederausbruch des Krieges wiederholt im Interesse der Herzogthümer in Berlin. 1850 erhielt er eine Professur in Kiel, verließ aber das Land 1852, nach der Restauration der dänischen Herrschaft, u. nahm einen Ruf nach Gotha als Bibliothekar an; hier ernannte ihn der Herzog auch zum Rath im Staatsministerium u. 1859 zum Mitglied des Staatsministeriums. 1863 trat er in die Dienste des Prinzen Friedrich von Augustenburg in Kiel; kehrte aber 1866, nachdem er dessen Erbrecht umsonst verfochten, in seine frühere Stellung nach Gotha zurück. Er schr.: Die Staatserbfolge der Herzogthümer Schleswig-Holstein, Kiel 1844; mit Droysen, Die Herzogthümer Schleswig-Holstein u. das Königreich Dänemark, Hamb. 1850; Die Dresdner Conferenzen, 1851, u. setzte G. F. v. Martens Recueil général des traités fort, Gött. 1856—75, 7 Bde., 2 Ser., Bd. 1 1876. Lagai.

San, 1) rechter Nebenfluß der Weichsel in Galizien; entspringt im Bez. Sambor am nördlichen Abhange des Karpathischen Waldgebirges, bildet auf eine Strecke die Grenze gegen Rußland, nimmt links die Oslawa, den Wislok, rechts die Lubaczolka u. den Tanew auf, wird bei Jaroslaw schiffbar u. mündet nach 290 km langem Laufe unterhalb Sandomierz. 2) (Sann) linker Nebenfluß der Sau in Steiermark, entspringt in den Sannthaler- od. Steineralpen am nordöstlichen Abhange des Oistriza u. mündet an der Grenze von Krain bei Steinbrück. H. Berns.

San, bei italienischen und spanischen männlichen Namen vorgesetzt ist Abkürzung von Santo (aus d. lat. sanctus) heilig; die damit zusammengesetzten, hier nicht zu findenden geographischen Namen s. u. den Hauptnamen.

San Antonio, so v. w. Bejar 2).

San Carlos, eine 1858 gegründete Ackerbaucolonie im argentin. Staate Santa Fé, Seidenzucht; 2110 Ew., meist Schweizer.

San Casciano, Stadt in der ital. Prov. Siena, mit warmen Soolquellen, besuchtes Bad; 3585 Ew.

San Cataldo, Stadt in der ital. Prov. Caltanisetta (Sicilien), mit schöner Kirche; 12,727 Ew. In der Nähe reiche Schwefelgruben.

San Cristoval, so v. w. Ciudad de las Casas.

San Diego, 1) Hauptort des gleichnam. 4951 Ew. zählenden County im nordamerikan. Unionsstaat Californien, an der S. D. Bai des Großen Oceans, einer der besten Hafenplätze an der Westküste von Amerika, Militärdepot; 2300 Ew.; 1769 gegründet; 2) (S. D. de los Banos) besuchter Badeort auf der westindischen Insel Cuba (Schwefelquellen von 28° R.).

San Francisco de Campeche, s. Campeche.

San Francisco de Quito, s. Quito.

San Fratello, Stadt in der ital. Prov. Messina; 7051 Ew. Dabei die Grotte San Teodoro mit fossilen Knochen.

San Jacinto, Dorf im Harris County des nordamerikan. Unionsstaates Texas, am Buffalo Bayou unweit seiner Mündung in die Galveston Bai. Hier 21. April 1836 Sieg der NAmerikaner über die Mexicaner, wodurch die Losreißung von Texas entschieden wurde.

San Jago, s. Santiago.

San Joaquin, schiffbarer Fluß im nordamerik. Unionsstaate Californien, entspringt auf der Sierra Nevada, nimmt einen Ausfluß des Tulare Sees auf und fällt nach einem Laufe von etwa 600 km in den Sacramento.

San Miguel, 1) s. Miguel; 2) Stadt in dem centralamerikan. Staate San Salvador, mit lebhaftem Handel; 10,000 Ew. Hafenplatz ist La Union am Großen Ocean; 3) (Golf von) Meerbusen des Großen Oceans am Isthmus von Panama, welcher als Ausgangspunkt eines diesen durchschneidenden Kanals in Aussicht genommen ist; 4) (S. M. Bosotlan) thätiger Vulkan im centralamerikan. Staate San Salvador, 2100 m hoch; 5) (S. M. del Tucuman) s. Tucuman.

San Remo, Hauptstadt des gleichnam. Distr. in der ital. Prov. Porto Maurizio, an dem Ligurischen Meer u. der Bahn Genua-Nizza, Unterpräfectur, Tribunal, Handelsgericht, Nautische Schule, Zollamt, Handel mit Südfrüchten; 7927 Ew. Die Lage der Stadt, welche durch Berge vollständig von den Nordwinden abgeschlossen ist, begünstigt die reichste Vegetation in der Umgebung u. macht sie zu einem gesuchten klimatischen Kurort.

Sana, 1) kleiner Staat in der arabischen Landschaft Jemen, auf dem Hochplateau, 15°20′ n. Br., gelegen, fruchtbar, zum Theil künstlich bewässert, beherrscht von einem Imam, dessen Herrschaft weltlich u. geistlich zugleich erblich (mit Auswahl unter den Söhnen) ist und ganz unabhängig von der Türkei sich erhält; früher hatte der Imam von S. das Übergewicht in ganz Jemen. Das Land bringt hauptsächlich guten Kaffe, ferner Weihrauch, Harze etc. hervor. 2) Befestigte Hauptstadt des Reichs, nördl. von Aden, mehrere Moscheen, massive Häuser, öffentliche Bäder, große Karawanserais, Gärten u. Weinberge, lebhaften Handel und 40,000 Ew., worunter 3000 Juden. Dronke.

Sanazzaro, Jacopo, ausgezeichneter italienischer u. lateinischer Dichter, geb. 1458 zu Neapel, erhielt eine tüchtige gelehrte Bildung auf der von Pontano geleiteten Akademie. Seine unter dem Namen Actius Sincerus veröffentlichten lateinischen Dichtungen u. vielseitigen Kenntnisse erwarben ihm die Gunst des Königs Ferdinand von Neapel, infolge dessen er ihn seinen Söhnen Alfonso u. Federico zum Lehrer u. Begleiter auf Reisen u. Feldzügen bestellte. Diese Gunst und Freundschaft dauerte bis zum Tode des 1496 auf den Thron gelangten Prinzen Federico, der indessen 1501 zur Abdankung ge-

zwungen u. nach Frankreich internirt wurde. Dorthin folgte ihm S., tröstete u. erheiterte ihn u. kehrte erst nach des Fürsten Tode nach Italien zurück. Als italienischer Dichter trat S. in hervorragender Weise mit seiner Idylle Arcadia auf, die aus 12 Eklogen u. diese untereinander verbindender Prosa besteht. Die Reinheit u. Schönheit der Sprache, der edle, zartsinnige Ausdruck u. Geschmack machten diese Dichtung fortan zum selbst jetzt noch nicht übertroffenen Muster aller Schäferromane. Außerdem zeichnete er sich in seinen übrigen ital. Gedichten (Sonette, Canzonen) derart aus, daß ihn die im 17. Jahrh. erstehende Accademia della Crusca als vorzügliches Muster reinen, guten, italienischen Stils anerkannte. Eine erste Gesammtausgabe seiner Werke erschien zu Padua 1723 unter dem Titel: Le Opere volgari di J. S., cioè l'Arcadia, le Rime, le Lettere ecc., 2 Bde. Eine der besten neueren von den vielen Ausgaben der Arcadia erschien 1806, in welcher Corniani S-s Leben beschrieb. Boch-Arkossy.

Sanbenito, das Bußkleid der von der Inquisition nicht Verurtheilten, s. Inquisition, X, S. 748.

Sancerre, Stadt und Hauptort in dem 8 Cantone u. 76 Gemeinden mit 82,172 Ew. umfassenden, gleichnam. Arr. des franz. Dep. Cher, auf einem Hügel am Kanal du Berry u. unweit der Loire, Station der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn; Gerichtshof erster Instanz, Communal-Collége, reformirte Consistorialkirche, Ackerbaukammer, mehrere Fabriken in gewirkten Waaren, Leder ꝛc., Weinbau, Handel; 2830 Ew. (Gem. 3691). S., im Alterthume Sincerra, bildete im Mittelalter (seit 1152) eine eigene Grafschaft.

Sancho (Sanchez, Sanctius). A) König von Aragon: **1)** S. Ramirez, Sohn Ramiros I.; folgte 1063 seinem Vater in Aragon u. als S. V. 1076 auch in Navarra u. blieb 1094 vor Huesca, s. u. Spanien (Gesch.); vermählt in 2. Ehe mit Philippa, Gräfin von Toulouse. B) Könige von Castilien: **2)** S. I., so v. w. S. 8). **3)** S. II. der Starke, folgte seinem Vater (Ferdinand I.) 1065 in Castilien, beraubte seine Brüder Alfonso u. Garcia ihrer Reiche Leon u. Galicien u. blieb 1072 vor Zamora, als er seiner Schwester Urraca auch dieses, ihr Erbe, entreißen wollte, s. Spanien (Gesch.). Unter ihm lebte u. focht der Cid (s. d.). **4)** S. IV. der Große, Sohn Alfons' X., geb. 1258, empörte sich 1282 gegen seinen Vater, folgte diesem 1284 in Castilien u. in Leon, bekämpfte die aufständischen Christen u. die Mauren, entriß diesen Tarifa u. st. 1295 (s. ebd.). C) Könige von Leon: **5)** S. I. der Dicke, Sohn Ramiros II., folgte 955 seinem älteren Bruder Ordogno III., mußte aber alsbald dem Sohn Alfons' IV., Ordogno dem Bösen weichen, bis er 960 durch maurische Hilfe wieder eingesetzt wurde; er st. 967, s. Spanien (Gesch.). **6)** S. II., so v. w. Sancho 4). D) Könige von Navarra: **7)** S. I. Garcia, zweiter Sohn von Garcia Jimenes, eroberte Pamplona und Aragonien, führte seit 905 den Titel König von Navarra, führte 20 Jahre Krieg gegen die Araber u. st. 926, s. Spanien (Gesch.). **8)** S. III., Mayor, der Große, Sohn Garcias II., kam 970 auf den Thron, erhielt 1000 den von Aragon, erheirathete 1028 mit Numia die Krone von Castilien u. erweiterte den Staat von Aragon durch die Eroberung von Sobrarve, Ribagorza ꝛc., förderte die Bildung u. die Interessen der Kirche, theilte aber leider sein Reich bei seinem Tode 1035 in vier ungleiche Theile unter seine Söhne. E) Könige von Portugal: **9)** S. I., 1185—1211 u. **10)** S. II., 1223—1245, s. Portugal (Gesch.). Lagai.

Sancho Pansa, der Schildknappe des Don Quixote (s. d.).

Sanchuniathon, phönikischer Geschichtschreiber aus Berytos, welcher vor dem Trojanischen Kriege gelebt u. aus Tempelannalen, Büchern des Thaut u. Traditionen der Priester eine Geschichte Phönikiens in 8 oder 9 Büchern geschrieben haben soll. Der Grammatiker Philo aus Byblos (um 100 n. Chr.) übersetzte das Buch ins Griechische, u. daraus zog Porphyrios die kosmogonischen Beweise gegen das Christenthum, Eusebios aber brauchte sie zum entgegengesetzten Zweck. Da vor Philo der Name S. gar nicht, nach Philo aber nur von Wenigen genannt wird, so hat man an der Echtheit sehr gezweifelt (Ursinus, Dodwell, van Dale, Meiners, Lobeck); Andere (Grotius, Movers, Ewald, Bunsen) erklären den S. für echt und halten den Stoff in den Fragmenten für echt phönikisch u. darum für sehr beachtenswerth, was aber nur mit großen Einschränkungen gilt. Das erhaltene Fragment betrifft die Kosmogonie der Phönikier. Die Fragmente aus Eusebios (im 1. Buche der Praeparatio evangel.) wurden herausgeg. von J. C. Orelli, Lpz. 1826; alle Fragmente im 3. Bd. von Müllers Fragmenta historicorum graec., Par. 1849; Ewald, Über die phönikischen Ansichten von der Weltschöpfung u. den geschichtlichen Werth S-s, Gött. 1851; Renan, Mém. sur l'origine et le caractère véritable de l'hist. phénicienne, qui porte le nom de S., Par. 1858 (im 23. Bd. der Mém. de l'Academie des inscript.); Wolf Baudissin in Studien zur semitischen Religionsgeschichte I, Lpz. 1876. — Über die liter. Fälschung Friedr. Wagenfelds in Bremen (geb. 1810, gest. 1846), der die vollständige philon. Übers. des S. aufgefunden haben wollte, s. K. L. Grotefend, die Sanchuniathonische Streitfrage nach ungedruckten Briefen gewürdigt, Hannov. 1836. Vgl. noch Schmidt von Lübeck, Der neuentdeckte S., Alt. 1838.

Sanct Andrä, **1)** (Szent-Endre), Marktflecken im ungar. Comitate Pest, am rechten Donauufer; Residenz des griech.-orientalischen Bischofs von Ofen, 8 Kirchen, Weinbau; 1869: 4683 Ew. Nach St. A. wird die lange u. schmale Donauinsel genannt, welche sich von Waitzen bis unweit Budapest erstreckt. **2)** Städtchen im kärnt. Bez. Wolfsberg (Österreich), in reizender Lage an der Lavant, mit schöner Kathedrale u. von 1220—1859 Sitz des Bischofs von Lavant, der gegenwärtig in Marburg residirt; etwa 1200 Ew.

Sancta Simplicitas (lat.), heilige Einfalt! Ausdruck des Mitleides über die Thorheit eines Anderen. Hus soll die Worte ausgerufen haben, als er, bereits auf dem Scheiterhaufen, ein Bäuerlein (nach A. eine Bauersfrau) mit einer Tracht weiteren Holzes herbeieilen sah, um ein gutes Werk zu verrichten.

Sanctimoniales (lat.), Nonnen, Klosterfrauen.

Sanctio (lat.), Heiligung, Erklärung, daß Etwas unverletzlich sei; Gesetz, Verordnung; S. pragmatica, bes. in der Kaiserzeit eine Art Rescripte, welche an eine Universitas, in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten, gegeben wurden.

Sanction (v. Lat.), die feierliche Bestätigung eines Beschlusses, Gesetzes, Vertrags, wodurch dieselben für heilig u. unverletzlich erklärt werden. Daher Sanctioniren, ein Gesetz bestätigen, zum Gesetz machen, Gesetzeskraft ertheilen.

Sanctissimum (lat.), das Heiligste; in der Katholischen Kirche die Hostie.

Sanctitas (lat.), Heiligkeit; Titel der Bischöfe; bes. des Papstes.

Sanctorius, eigentlich Santorio, der berühmte Erfinder der statischen Medicin, geb. zu Capo d'Istria, studirte in Padua, übernahm daselbst 1611 den ersten Lehrstuhl der theoret. Medicin, ging später nach Venedig u. st. 24. Febr. 1636. Seine de medicina statica aphorismi, zuerst 1614 in Venedig, dann noch 14mal aufgelegt, erregten ein Aufsehen, wie selten ein Buch; er leitete die Krankheiten hauptsächlich von Unterdrückung der Schweißausscheidung her. Eine gleiche Berühmtheit erlangte sein Werk: Methodi vitandorum errorum omnium, qui in arte medica contingunt, Vened. 1602 u. ö., eines der vorzüglichsten medic. Bücher, das je geschrieben worden ist u. dessen Erscheinen im 17. Jahrh. schwieriger war, als es heutzutage sein würde. Er trat der entsetzlichen rohen Empirie damaliger Zeit entgegen u. versuchte den Grundsätzen der Medicin ein wissenschaftlicheres Gepräge zu geben. Mit mechanischer Erfindungsgabe ausgerüstet, hat er auch verschiedene nützliche Instrumente angegeben, z. B. zum Ausziehen der Harnsteine 2c. Im Servitenkloster zu Venedig, wo er begraben liegt, ist ihm ein Marmordenkmal errichtet. Thamhayn.

Sanctuarium (lat.), heiliger Ort, Ort um den Hauptaltar; Platz, wo die Reliquien u. andere Heiligthümer der Kirche aufbewahrt werden.

Sanctum officium (lat., das heilige Amt), so v. w. Inquisition.

Sanctus (lat.), heilig; bes. in der Katholischen Kirche ein Heiliger, s. Heilige. In der Kirchenmusik ein besonderer Theil der Messe.

Sancus (Sangus, Semo S.), eine ursprünglich sabinische Gottheit, welche dann in Rom aufgenommen u., mit Deus Fidius als ein göttliches Wesen der Heiligkeit u. Treue und später als Halbgott mit Hercules identificirt wurde; er hatte heilige Stätten auf der Tiberinsel u. auf dem Quirinalis, und ihm waren die Nonen des Junius geheiligt.

Sand, durch Zerstörung verschiedener Gesteine entstandene Anhäufungen kleiner Körner, welche bis Pfefferkorngröße erreichen, dieselben bestehen meist aus Quarz, daher man unter S. gewöhnlich Quarzsand versteht, obgleich auch andere Mineralien in diesem Zustande gefunden werden; sie sind bald abgerundet, bald eckig u. scharfkantig. a) Quarz-S., wasserhell oder weiß, häufig gelblich, röthlich oder graulichweiß gefärbt. Je nach der Größe der Körner unterscheidet man groben S. (Perlsand), feinen S. (Quell-, Trieb- u. Form-S.) u. feinsten S. (Mehl-, Staub- und Flug-S). Meist enthält der Quarz-S. größere od. geringere Mengen anderer Substanzen beigemengt, so daß mehrere Varietäten zu unterscheiden sind, wie: thoniger Quarz-S., wozu mancher Fluß- und Braunkohlen-S. gehört; kalkiger Quarz-S., wie in der Kreideformation; glimmeriger Quarz-S., wie mancher Braunkohlen-S.; eisenschüssiger Quarz-S., durch Eisenoxydhydrat gelb oder braun, so der S. vieler Diluvialablagerungen: glaukonitischer Quarz-S., in der Kreide- u. Tertiärformation; Muschel-S., Knochen-S. Der Quarz-S. erscheint in großer Verbreitung, er bedeckt theils große Strecken der Erdoberfläche, theils findet er sich in mehr od. weniger mächtigen Lagen in verschiedenen Formationen. Als Diluvial-S. bildet er zum Theil selbständige Hügel od. Lagen, zum Theil kommt er im Gemenge mit Grus, Geröllen u. Geschieben in sehr ausgebreiteten Massen vor, welche zuweilen durch das Vorkommen von Gold, Platin, Zinnerzen 2c., sowie von Diamant, Saphir, Topas, Beryll, Spinell, Zirkon u. a. Edelsteinen (Seifen) ausgezeichnet sind. Als Alluvial-S. erscheint der Quarz-S. am Ufer der Bäche, Flüsse u. Ströme u. am Meeresufer, u. in den Wüsten liefert er das Material zur Dünenbildung. Man benutzt ihn zur Bereitung von Mörtel, bei der Darstellung von Glas, als Schleifmittel, als Form-, Scheuer- u. Streu-S. b) Glaukonit-S., besteht aus kleinen dunkelgrünen Körnchen von Glaukonit, denen Quarzkörnchen u. mergelige Theilchen beigemengt sind; findet sich bes. in der Kreideformation in New Jersey, wo er eine weit verbreitete Ablagerung von gegen 10 m Mächtigkeit bildet u. als Düngemittel angewendet wird; ferner bei Werl, Wamel u. a. O. Westfalens, in Frankreich 2c. c) Dolomit-S., Körnchen od. kleine Krystalle von Dolomit, von gelblichweißer bis gelblichgrauer Farbe; am Fuße von Dolomitbergen in der Schwäbischen Alp, bei Baden, Mödling u. Vöslau in Österreich; bei Compiegne im Oisedepartement bildet er mächtige Lagen. d) Vulkanischer S., kleine Bruchstücke von Lava, in mehr oder minder mächtigen Ablagerungen, zuweilen gemengt mit Lapilli oder vulkanischer Asche. e) Magneteisen-S. (Titan-S., sandiges Magneteisen), s. Magneteisenstein. Lehmann.

Sand, 1) Karl Ludwig, geb. 5. Oct. 1795 zu Wunsiedel im Bayreuthischen, jüngster Sohn eines ehemaligen preuß. Justizrathes; studirte seit 1814 in Tübingen Theologie, nahm 1815 als Freiwilliger unter den Bayern am Feldzug theil und setzte nach Beendigung desselben seine Studien 1816 in Erlangen, wo er eine Burschenschaft gründete und 1817 in Jena, wo er eine hervorragende Rolle bei der Burschenschaft spielte, fort. Überall erwarb er sich durch Fleiß, reine Sitten und Biederkeit viele Freunde, obgleich er von Jugend auf etwas finster u. nur dann gesprächig war, wenn ihn die Begeisterung für Religion, Vaterland und Freiheit ergriff. Durch Theilnahme am Wartburgsfeste (18. Octbr. 1817) bes. für eine politische Umwälzung u. Einheit Deutschlands exaltirt, hielt er den Staatsrath August von Kotzebue (s. d.) als einen Gegner dieser Grundsätze, wie der akademischen Freiheit, als Spion Rußlands für einen gefährlichen Feind seines Vaterlandes u. der Nationalehre, welchen er aus dem Wege räumen müsse. Er verließ daher 9. März 1819 Jena u. kam 23. in Mannheim, dem Aufenthaltsorte Kotzebues, an. An demselben Morgen bei Kotzebue nicht vorgelassen, begab er sich Nachmittags 5 Uhr abermals in dessen Wohnung, überreichte ihm ein Papier u. stieß ihm während des Lesens einen Dolch in die Brust, worauf er sich aus dem Hause begab u. sich selbst in die Brust verwundete. Er wurde sogleich ergriffen u. erst ins Hospital, 5. April aber ins Zuchthaus

Gestein des Ilmengebirges bei Miask, lose im Goldsand der Grafschaft Rutherford in Nord Carolina; sammetschwarz, starkglänzender Bruch, unvollkommener Metallglanz, Strich braunroth, undurchsichtig; Härte 5 bis 6; spec. Gew. 5,6—5,8. Verbindung von 56 % Niobsäure (nebst etwas Wolframsäure) mit 15—16 % Eisenoxydul, 14—20 % Uranbioxyd u. 8—11 % Yttererde, außerdem kleine Mengen von Manganoxydul, Magnesia und Kalk. *Lehmann.*

Samatan, Stadt im Arr. Lombez des franz. Dep. Gers, an der Save; schöner Marktplatz, altes Kloster, Gerberei, Färberei, Fabrikation von Hüten und Baumwollenwaaren; 964 Ew. (Gem. 2463).

Samathraki, s. v. w. Samothrake.

Sama-Veda, s. Sanskrit.

Sambalpur (Sumbulpore), **1**) Distr. der Division Tschattisgarh der indobrit. Centralprovinzen, 10,878 □km u. 812,348 Einw., Radschputen und Hindu niederer Kasten; **2**) gleichnamige Hauptstadt am linken Ufer der Mahanadi; 9450 Ew.

Sambas, Stadt auf der NWKüste der Sunda-Insel Borneo an der Mündung des gleichnamigen Flusses in eine Meeresbucht; Hauptstadt der niederl. Assistent-Residentschaft S. (13,460 □km u. 50,000 Ew.), Sitz des Assistentresidenten u. des zinspflichtigen Sultans, lebhafter Handelsverkehr. Stadt und District (früher ein malaiisches Fürstenthum) sind seit 1823 in niederländischem Besitz.

Sambesi, s. Zambesi.

Sambhar, **1**) der größte Binnensee Indiens, inmitten der Prov. Radschputana im Staate Dschaipur (s. d. 2), von starkem Salzgehalt. Während der heißen Jahreszeit werden hier große Quantitäten Speisesalz von Seiten der engl. Regierung gewonnen. **2**) Gleichnam. Stadt am südl. Ufer des Sees.

Sambiase (San Biase), Stadt in der ital. Prov. Catanzaro, starker Wein- u. Obstbau, Schwefelquellen; 6037 Ew. (Gem. 7887).

Samboangam, s. v. w. Zamboanga.

Sambor, Stadt u. Hauptort in dem gleichnam. galiz. Bez. (Oesterreich), am Dnjestr; Station der Dnjestrbahn; Kreis- u. städt.-delegirtes Obergymnasium, Hauptschule, Bernhardinerkloster (seit 1472) mit dem Grabmale des in der polnischen Geschichte bekannten Wojwoden Chomentowski, Krankenhospital, Damastweberei, Bleichen, Handel; 1869: 11,749 Ew. In der Nähe die deutsche Colonie Neudorf. S. wurde 1498 von den Türken, 1656 von den Schweden u. 1657 von den Siebenbürgen belagert, 1768 von der Pest heimgesucht; von hier zog der falsche Demetrius 1604 zur Eroberung des Moskowitischen Reiches aus. *H. Berns.*

Sambre (bei den Römern Sabis), 187 km langer Nebenfluß der Maas; entspringt im Walde von La-Haye-Cartigny auf den Ardennen an der Grenze der franz. Dep. Aisne u. Nord, wird bei Landrecies schiffbar, tritt unterhalb Maubeuge nach Belgien über, durchfließt die Provinzen Hennegau u. Namur u. mündet bei Namur. Aus der S. führt der 67 km lange S-Kanal nach der Oise u. verbindet somit das Maas- und Seinegebiet. An den Ufern der S. fielen viele Gefechte vor, so wurden 57 v. Chr. hier die Nervier von Cäsar vernichtet und 1794, wo es vom 9. Mai bis 18. Juni fünf Versuche der Franzosen unter Jourdan bedurfte, die S-linie der Verbündeten zu forciren. *Schroot.*

Sambucus *L.* (Hollunder od. Flieder), Pflanzengatt. aus der Fam. der Caprifoliaceae-Sambuceae (V. 3); Kelch während der Blüthezeit halb oberständig, Saum fünfzähnig, Blumenkrone radförmig, fünfspaltig, zuletzt zurückgebogen, fünf Staubblätter; Fruchtknoten mit drei sitzenden Narben; Frucht eine drei- bis fünfsamige Beere. Blätter gegenständig, unpaarig gefiedert, Blüthen in Doldenrispen. Einheimische Arten: S. nigra *L.* (Hollunder, Flieder), Strauch oder Baum; Blätter meist 2paarig mit eiförmigen, lang zugespitzten, ungleich gesägten Blättchen; Blüthen in flachen, zusammengesetzten Doldenrispen, mit sitzenden Seitenblüthen der letzten Verzweigungen, gelblich weiß, stark riechend; Antheren gelb; Früchte meist schwarzviolett, seltener grün, enthalten so wie die Blüthen ätherisches Öl, sind süß säuerlich u. werden von den Landbewohnern oft als Muß genossen. Sie sind urin- u. schweißtreibendes Mittel, ebenso die Blüthen (Fliederthee), während die Rinde kräftig abführend u. brechenerregend wirkt. Das äußerst leichte und reich entwickelte Mark der jungen Äste (Hollundermark) dient zur Verfertigung von Spielzeug. Seltener als diese allgemein verbreitete Art ist S. racemosa *L.*, Traubenhollunder, bei welcher die Blätter länglich elliptisch sind und die gestielten Blüthen in aufrechten Rispen stehen; die Früchte sind scharlachroth u. finden ähnliche Verwendung wie die der vorigen Art. Dasselbe gilt von den schwarzen Beeren der krautigen, an Waldrändern u. in Gebüschen vorkommenden S. Ebulum *L.* *Engler.*

Sambuka Zabut, schöne Stadt in der ital. Prov. Girgenti, Castell aus der Saracenenzeit; 8673 Einw.

Sambyke (lat. Sambuca) ein dreieckiges, viersaitiges Saiteninstrument der alten Griechen, das aus dem Orient stammte u. gewöhnlich von Frauenzimmern gespielt wurde. Auch der Name einer Belagerungsmaschine von ähnlicher Form.

Same, s. Kephalonia.

Samech, Balsamum Samech, von Paracelsus angegebenes, wesentlich Weinsteinsäure enthaltendes Arzneimittel.

Samen, **1**) (Semen, Bot.), das bei den Blüthenpflanzen nach erfolgter Befruchtung entwickelte Pflanzenei, welches den Keimling umschließt, d. i. die vorgebildete neue Pflanze, durch welche die Art fortgepflanzt werden soll. Man unterscheidet an dem S. die aus den beiden Integumenten des Eies gebildete S-schale u. den Kern. Die S-schale od. S-hülle (Epispermium) besteht aus der äußeren (Testa) u. der inneren od. Kernhaut (Endopleura s. Tegmen). Der Kern (Nucleus) wird entweder vom Keimling (Embryo) allein oder von ihm u. dem Eiweißkörper (Albumen, S-eiweiß) ausgefüllt; letzterer ist der zellige Körper, welcher entweder von einem, aus dem Inhalte des Keimsackes neugebildeten Zellgewebe (Endospermium) od. von dem ursprünglichen Zellgewebe des Kernes (Perispermium) gebildet wird. Gewöhnlich bildet sich nur eins dieser beiden Zellgewebe in dem S. aus, nur bei wenigen Pflanzen z. B. Nymphäaceen, Cacombeen und Piperaceen, treten beide zugleich auf. Oft fehlen aber auch beide ganz, indem der Keimling den Keimsack vollkommen erfüllt u. ihn selbst zuletzt resorbirt, so daß er unmittelbar von den Eihäuten eingeschlossen wird. An dem Keime, d. i. der vorgebildeten Pflanze unterscheidet man das Würzelchen (Radicula), den od. die S-lappen

(Cotyledones) u. das Knöspchen od. Federchen (Gemmula s. Plumula). Bisweilen (z. B. bei Orobanche) ist eine Gliederung des Embryo nicht bemerkbar (s. auch u. Embryo). Der Nabel oder die S-grube (Umbilicus, Hilus), ist die Stelle, wo der S-strang (Funiculus umbilicalis) in den S. eintritt. Nabelgrund (Omphalodium) ist die Stelle der S-grube, wo die Gefäßbündel des Nabelstranges in die S-hülle eindringen. An der Oberhaut bemerkt man zuweilen häutige Flügel, oder auch Warzen, Punkte, Gruben, einen Haarschopf (Coma), Stacheln, Rippen, zuweilen auch einen oft warzigen Ring oder Kamm (Strophiolum, Crista), welcher dicht neben dem Nabel mancher S. vorkommt und immer eine andere Farbe als die S-hülle hat, z. B. bei Chelidonium, Corydallis, Sanguinaria, Ulex 2c. S-mantel od. S-decke (Arillus) ist eine in der Regel weiche, fleischige, hypertrophische Bildung, welche sich entweder von der Basis der S-hülle aus oder an anderen Stellen derselben entwickelt u. oft eine vollständige Hülle um den ganzen S. bildet. S-brei (Fruchtbrei, Pulpa) endlich nennt man ein saftreiches, lockeres, entweder aus den Placenten od. auch aus den Samensträngen hervorgehendes Gewebe, welches oft allmählich den ganzen inneren Raum erfüllt, so daß die einzelnen S. in besondere Höhlungen zu liegen kommen, wie z. B. bei Tamarindus. Freie od. nackte S. nennt man S., welche nicht von einer Fruchthülle umgeben sind, wie die der Gymnospermen. 2) (Semen, Sperma virile) diejenige, in den männlichen Geschlechtsorganen bereitete Flüssigkeit, die die Bestimmung hat, bei der Begattung (Coitus) das im weiblichen Körper am Eierstock gereifte Ei zu befruchten. Er wird bei den höheren Thieren im Hoden bereitet und in den S-bläschen bis zum Coitus aufbewahrt. Der S. ist eine dickflüssige, gallertartige, weiße, klebrige, fadenziehende Flüssigkeit von eigenthümlichem Geruche. Der S. ist schwerer als andere thierische Flüssigkeiten und sinkt im Wasser zu Boden, er reagirt alkalisch. Im frischen S. eines gesunden Körpers lassen sich mikroskopisch die S-fäden (Spermatoïden, früher Spermatozoen) nachweisen. Diese bestehen aus einem nach den verschiedenen Thierspecies verschiedenartig gestalteten knötchenförmigen sogen. Kopfe u. einem daranhängenden peitschenschnurartigen Schwanze. In frisch ergossenen S. zeigt dieser Schwanz eine lebhafte wedelnde Bewegung, wodurch der Kopf vorwärts getrieben wird. In alkalischen Flüssigkeiten nehmen diese Bewegungen an Intensität zu; in sauren erlahmen sie schnell. Je mehr der S. seine Fruchtbarkeit verliert, um so weniger ausgebildet finden sich in ihm die Spermatoiden; bei fehlenden Spermatoiden ist er absolut unfruchtbar. Es ist fast sicher, daß zum Zustandekommen der Befruchtung es nothwendig ist, daß ein S-faden in das weibliche Ei durch dafür vorhandene präformirte Öffnungen (Mikropyle) eindringe. Die Absonderung des S-s beginnt mit den Jahren der Pubertät u. hängt von dem Eintreten dieser Periode ab; ebenso wird die S-absonderung in den späteren Lebensjahren eine immer geringere, hört aber erst im allerspätesten Alter völlig auf. Die S-absonderung steht mit dem ganzen körperlichen u. psychischen Leben in dem engsten Bezug; mit ihrem Anheben wird der Mann erst als solcher ausgebildet u. nur durch sie erhält er sich kräftig. Die Absonderung erfolgt sehr allmählich, u. eben so bildet sich der abgesonderte S. erst nach und nach zu einem kräftigen, zeugungsfähigen aus.

1) Engler. 2) Jahn.

Samenbaum, so v. w. Mutterbaum.

Samenbruch, s. Spermatocele.

Samenbruch der Weinbeere ist die infolge der Entwickelung des Weintraubenpilzes (Sphaerotheca Castagnei forma Tuckeri) auf dem Fruchtknoten eintretende Krankheit der Weinbeeren, welche sich darin äußert, daß die Oberhautzellen theilweise getödtet werden u. die Oberhaut nicht im Stande ist, dem Wachsthum des Fruchtfleisches entsprechend sich auszudehnen, mithin zerreißt und nun verschiedenen in der Luft verbreiteten Pilzsporen Zugang zu dem Fruchtfleisch gestattet, welches nun meistens verdirbt.

Samencontrolstationen, Anstalten, in welchen Sämereien auf ihre Echtheit, Reinheit und Keimfähigkeit geprüft werden, um den Landwirth beim Einkauf derselben vor Benachtheiligung durch Lieferung gefälschter od. keimungsunfähiger Waare zu schützen. Außerdem bieten sie reellen Samenhandlungen Gelegenheit, ihre Samen als rein und mit bestimmtem Procentsatz Keimfähigkeit unter Garantie ausbieten zu können. Die S. sind gewöhnlich mit bereits bestehenden Versuchsstationen oder Lehranstalten verbunden, woselbst die nöthigen Räumlichkeiten, Apparate u. Hilfskräfte bereits vorhanden sind oder leicht beschafft werden können. Die Kosten werden durch Subventionen von Seiten der Vereine oder des Staates u. durch Einnahme von Honoraranalysen bestritten. Veranlassung zur Gründung dieser Anstalten gaben die enormen Aufkäufe von Unkrautsamen, welche den verlangten Sämereien beigemischt wurden, ferner die Errichtung von Fabriken zur Herstellung von künstlichen Kleesteinen, welche vom echten Kleesamen kaum zu unterscheiden waren u. demselben beigemengt wurden u. schließlich das Ueberhandnehmen der Kleeseide und anderer Schmarotzer. Die erste Samencontrolstation wurde im Mai 1869 an der physiolog. Versuchsstation zu Tharand gegründet; seitdem aber ist eine bedeutende Anzahl solcher Anstalten entstanden, von denen in Deutschland zu nennen sind: Insterburg, Königsberg, Danzig, Posen, Zabikowo, Breslau, Halle, Kiel, Göttingen, Hildesheim, Bremervörde, Münster, Marburg, Poppelsdorf, Rufach (Els.-Lothr.), München, Augsburg, Bayreuth, Speyer, Triesdorf, Landshut, Karlsruhe, Darmstadt, Oldenburg, Braunschweig, Rostock, Jena. Auch in anderen Ländern wie Oesterreich, Ungarn, Italien, Holland, Belgien, Dänemark 2c. sind dergleichen Anstalten bereits ins Leben gerufen und mehren sich mit jedem Jahre. Rhode.

Samendarre, so v. w. Klenganstalt.

Sameneiweiß, s. Samen.

Samenfluß (Spermatorrhoe), s. Pollution.

Samenholz (-**holzung**), s. Forstwirthschaft.

Samenkäfer, Bruchidae *Leach.*, Käferfamilie aus der Gruppe der Tetramera. Kleine Käfer von gedrungenem Körperbau; Kopf schnauzenartig vorgezogen u. abwärts gerichtet; Fühler lang, oft gezähnt, 11gliedrig; Augen vortretend u. groß; laufen u. fliegen lebhaft; Larven denen der Rüsselkäfer ähnlich, leben in Samen, besonders der Hülsenfrüchtler. Zahlreiche über die ganze Erde verbreitete Arten. Artenreich ist besonders Südamerika und Europa.

schädlich. Gattung: Bruchus *L.*, **Muffelkäfer**, Körper eiförmig oder quadratisch, Fühlerspitze kolbig; 300 Arten, die meisten sind scheckig behaart. Hierher: B. pisi *L.*, **Erbsenkäfer**; 5 mm, schwarz, dicht weiß grau, fleckig behaart, Tarsen u. Schienen der Vorderbeine u. die 4 ersten Fühlerglieder röthlich gelb, auf der hinteren Hälfte der Flügeldecke eine weiße Binde, auf der vorderen und auf dem Halsschilde weiße Fleckchen; von Amerika eingeschleppt; in Erbsen sehr schädlich. B. granarius *L.* u. rufimanus, **Bohnenkäfer**, in großen Bohnen, B. lentis in Linsen, B. villosus in Besenginster. Farwick.

Samenknospe, so v. w. Eichen, s. u. Blüthe VIII.

Samenlappen (Cotyledonen, Bot.), s. u. Embryo und Cotyledonen.

Samenmantel, s. u. Samen.

Samenschlag, s. Verjüngung.

Samenstrang (Samenleiter, Vas deferens), s. Geschlechtsorgane.

Samenträger, so v. w. Nabelstrang (s. unter Blüthe VIII.).

Samhāra, Küstenland von Habesch, flach u. sehr heiß, zum Theil im Besitz der Ägypter, zum Theil bewohnt von einigen nominell unterworfenen, nomadisirenden Volksstämmen, den Schohos, den Danakils, den Teroas u. a. Die wichtigste Stadt der Landschaft ist Massaua (s. d.).

Samiel, s. Samael.

Sämischgerber, s. Gerberei.

Samland, alte Landschaft in Ostpreußen, der Theil des Regbez. Königsberg, welcher südlich vom Frischen Haff u. dem Pregel, östl. von der Deimel u. nördl. vom Kurischen Haff, der Kurischen Nehrung u. der Ostsee begrenzt wird, u. in welchem die Orte Labiau, Tapiau, Königsberg, Fischhausen u. Pillau liegen. Er bildet ein mit Wäldern u. Seen bedecktes, an den Küsten sandiges Hügelland, dessen höchster Punkt der 110 m hohe Galtgarben ist. Die westliche Steilküste zwischen Pillau u. der 32 m hohen Landspitze Brüsterort (mit Leuchtthurm) im Nordwesten ist unter dem Namen Bernsteinküste bekannt. Die Residenz der ehemaligen Bischöfe von S. war Fischhausen (s. d.) Vgl. Gebauer, Wegweiser durch S., 6. A., Königsb. 1876; Reusch, Sagen des preuß. S., 2. A., ebd. 1863; Passarge, Aus Baltischen Landen, Glog. 1878. H. Berns.

Sammelfrüchte, s. u. Frucht.

Sammellinse, s. Linse (Linsenglas).

Sammelspiegel, s. Spiegel.

Sammelwort, so v. w. Collectivum.

Sammet (Sammt), dichtes feines Seidenzeug, auf dessen Oberfläche feine Fäden (Flor, Pole, Poil) in die Höhe stehen, s. u. Gewebe. **Baumwollen-S.** s. auch u. Manchester. Der Stuhl für glatten S. aus der Kette hat zwei Kettbäume, von welchen der Poilbaum viel geringere Spannung hat als der Grundbaum und in Deutschland über, in Frankreich unter dem Grundbaum liegt. Ferner sind die Dregets in Deutschland und Frankreich verschieden, indem der deutsche Weber dasselbe auf den S. aufsetzt, wogegen der französische Arbeiter keine Führung hat. Der Brustbaum dient beim S. nicht zum Aufwickeln der Waare, sondern er ist meist mit Nadeln besetzt, um die fertige Waare so lange festzuhalten, bis dieselbe senkrecht nach unten laufend in einen Kasten (S-kasten) fällt. Bei façonnirtem S. sind viele Poilbäume nöthig, weil sich die Fäden der Poilkette sehr ungleichmäßig einarbeiten; diese Poilketten, welche dann nur wenige gleich einarbeitende Fäden enthalten, liegen unter der Grundkette in einem Gestelle (Klötzchenkasten), sie selbst heißen **Klötzchen**. Statt der mit Spitzen versehenen Brustbäume wendet man auch hohle Bäume (Einlegebäume) an. Man bezeichnet den Kett-S. nach der Anzahl der Poil- und Kettfäden, welche in einem Rieth stehen, z. B. nennt man einen Zwei-Drei-S. (⅔) einen S., bei welchem 2 Poilfäden und 3 Kettfäden im Rieth stehen. Nur bei den besten Qualitäten des Seiden-S. ist die Grundkette u. der Einschlag Seide; gewöhnlich sind Grundkette u. Einschlag Baumwolle. Obwol beim Gebrauche des S-s nur der Flor ins Auge fällt, wird solcher S. doch, weil die gefärbte Baumwolle früher verblaßt als Seide, früher fahl als ganz seidener. Auch die Poilkette wird jetzt häufig nicht aus eigentlicher Seide, sondern aus **Schappe** geschoren, welche allerdings nicht die Widerstandsfähigkeit der Seide hat, so daß sich solcher S. eher plättet als der aus eigentlicher Seide. Stets ist bei gerissenem S. die Poilkette stark gedrehte Seide, damit der Faden nach dem Schneiden auseinander springt u. gut deckt. Die fertigen S-stücke werden geschoren (ähnlich wie beim Tuch), um den Flor recht gleichmäßig zu machen. S-bänder heißen 4-Draht, 6-Draht u. 8-Draht, wenn in einem Rieth 2 Poil- u. 2 Kettfäden, 2 Poil- u. 4 Kettfäden, 4 Poil- u. 4 Kettfäden stehen. Auch wechselt dort mehr die Zahl der Grundschosse u. man unterscheidet Zwei- u. Vierschuß. Die S-bänder werden entweder mehrere neben einander auf einem Stuhl (Posamentstuhl) gewebt und zwar die besten Qualitäten, oder auf Bandmühlen, oder auf Doppelbandmühlen. Beyssell.

Sammetmilben (Laufmilben, Thrombidiidae *Leach.*), Fam. der Milben, kleine meist lebhaft roth oder gelb gefärbte, weichhäutige Milben mit klauen- oder nadelförmigen Kieferfühlern, scherenförmigen Kiefertastern u. behaarten Lauffüßen. Dahin Thrombidium autumnale, winzige rothe Thierchen, deren Larven im Spätsommer im Grase leben u. auf die Haut von Schnittern, Spaziergängern rc. gelangen u. hier sich einbohren und Jucken hervorbringen. Tetranychus telarius macht Gespinnste auf Blätter, Zweige u. Stamm der Linden.

Sammtlehn, das mehreren Personen gleichzeitig an demselben Gegenstand zustehende Recht.

Samnaun, Thal im Unterengadin und in der nordwestl. Spitze des schweizer. Kantons Graubünden, wird vom Schergenbach durchflossen, der unterhalb Finstermünz in den Inn mündet.

Samniten, 1) Volk in Mittelitalien; ihr Land (Samnium) war gebirgig durch Zweige der Apenninen u. lag zwischen Apulien, Lucanien, Campanien, Latium u. dem Adriatischen Meere; der nördl. Theil war rauh u. bes. zur Viehzucht geeignet, der südl. mild u. fruchtbar. Die S. waren Abkömmlinge der Sabiner, die infolge des Ver sacrum (s. d.) nach sabinischer Sitte außer Landes geschickt wurden. Von den S. wiederum stammten die Campaner, die Lucaner und Bruttier ab. Die S. waren ein raubes, kriegerisches, tapferes Volk, das in dem Gebirge Flecken u. Dörfer, aus denen sich später Städte, wie Aesernia, Bovianum, Aquilonia, Beneventum, Venafrum, Allifä, Caudium rc. entwickelten, bewohnte u.

in die Republiken der Frentaner, Pentrer, Caudiner und Hirpiner getheilt war, welche durch eine Eidgenossenschaft verbunden waren u. für den Krieg einen gemeinschaftlichen Anführer wählten. Von ihrer Sprache (oskisch) haben sich nur Trümmer erhalten. Durch Eroberung der umliegenden Gegenden vergrößerten sie ihr Gebiet nach S., durch den Antheil an den Kriegen der griechischen Colonien in Unteritalien machten sie ihren Namen furchtbar, durch die Kriege, in welche sie mit Rom verwickelt wurden u. welche sie 70 Jahre mit beispielloser Tapferkeit führten, theilten sie das Schicksal der übrigen Völker Italiens. Der erste Krieg entstand dadurch, daß die von den S. bedrängten Campaner 343 v. Chr. sich in den Schutz der Römer begaben u. diese dadurch zur Hilfeleistung veranlaßten. Ein für die S. vortheilhafter Frieden beendete diesen ersten Zusammenstoß zwischen den beiden mächtigsten Völkern Italiens schon 341. Gegen die immer weiter um sich greifenden Römer erhoben sich die S. im zweiten Kriege (326—304 v. Chr.). Obwol anfangs glücklich (Einschließung der Römer in den Pässen von Caudium 321), erlitten sie doch später, bes. seit 311 alljährlich schwere Niederlagen u. mußten sich 304 zum Frieden verstehen. Ihre Kraft war seitdem gebrochen. Trotzdem versuchten sie in einem dritten Kriege (298—90) in Verbindung mit den Etruskern u. Galliern ihre Freiheit zu retten. Doch vergebens. 295 bei Sentinum geschlagen, mußten sie nach verzweifelter Gegenwehr die Oberhoheit Roms anerkennen. Spätere Versuche, die römische Herrschaft abzuschütteln, schlugen gleichfalls fehl. Als die Tarentiner mit den Römern in Krieg geriethen, schlossen sich die S. ihnen an (280 v. Chr.) u. so lange König Pyrrhos von Epiros für die Tarentiner focht, konnten die Römer nichts Wesentliches gegen die S. ausrichten, aber nachdem Pyrrhos aus Italien gezogen war, erfolgte 272 die Unterwerfung der S.; die innere Verbindung der S. unter einander wurde aufgelöst u. sie wurden den römischen Bundesgenossen beigezählt. Mit diesen kämpften sie im sog. Bundesgenossenkriege gegen Rom, anfangs siegreich (90 v. Chr.), dann unglücklich, gleichwol unterwarfen sie sich nicht, wie die anderen Bundesgenossen. Als ihnen Cinna 87 das volle Bürgerrecht versprochen hatte, schlossen sie sich an ihn u. Marius gegen Sulla an u. zogen unter Pontius Telesinus gegen Rom, wurden aber hier am Collinischen Thore 1. Nov. 82 von den Sullanern gänzlich geschlagen und 6000 Gefangene niedergehauen; im folgenden Jahre ließ Sulla einen Verheerungszug durch Samnium unternehmen, durch den das Land völlig verwüstet, die Bewohner theils getödtet, theils als Sklaven verkauft wurden. An ihre Stelle traten sullanische Soldaten u. Freigelassene. Jähnke.

Samnium, s. Samniten.

Samoa-Gruppe (S.-Inseln), so v. w. Schifferinseln.

Samogitien (Szamaiten), Landschaft im alten Litauen, rechts der Memel, hauptsächlich das jetzige russ. Gouv. Litauen bildend; vom Deuschorden colonisirt, ging es 1408 an Polen verloren; Hauptort: Rosieny.

Samojeden, uralisch-altaischer Stamm der mongolischen Race, welcher mit den Tungusen in der Gesichtsbildung übereinstimmt, der Sprache nach aber in die Völker des finnischen Astes einzureihen ist. Die in etwa noch 16,000 Köpfen vorhandenen S., von denen 5370 im nordöstl. Theile des Kreises Mesén (russ. Gouv. Archangelsk) leben, bewohnen gegenwärtig die Küste des Eismeeres vom Weißen Meere bis zur Chatangabucht u. reichen vom Eismeer im N. bis zu den sajanischen Bergen im S. Ehemals ein sehr zahlreiches Volk, saßen sie im letztgenannten Gebirge und breiteten sich von dort nach N. am Jenissei u. Ob entlang aus; später wurden sie von ostiakischen und tatarischen Stämmen zersprengt, an ihr jetziges Wohngebiet gefesselt u. gehen nun ihrem gänzlichen Erlöschen entgegen. Sie zerfallen in 4 Stämme mit verschiedenen Dialecten: 1) der jurakische Stamm vom Weißen Meere bis zum Jenissei; 2) der tawgysche od. awanische östl. davon bis zur Chatangabucht; 3) der jenisseische zwischen beiden am unteren Jenissei und 4) der ostiakische in der Waldregion am oberen Ob und dessen Nebenflüssen, zwischen dem Tym u. Tschulym. Die zwei ersten Stämme sind Renthiernomaden, der vierte ein Jäger- u. Fischervolk, der dritte nimmt an allen diesen Beschäftigungen theil; die nomadisirenden leben in Zelten, Tschums, die übrigen in kleinen Hütten od. Jurten. Bei der durch die Polarnatur geförderten Stumpfheit u. Trägheit der S. werden sie durch die unternehmenden Syrjänen ihrer Heerden beraubt, gehen ihrer Unabhängigkeit und nationalen Eigenthümlichkeiten verlustig; dazu decimiren jetzt fast alljährlich auftretende Seuchen ihren Renthierbestand, welcher die Lebensgrundlage der S. bildet. Das Renthier gibt ihnen Nahrung, Wohnung, Kleider, ist Zug- u. Lastthier und ihr Begleiter auf den Tundren ihrer Heimath; die Renthierzucht ist daher auch die Hauptbeschäftigung der S. Sie sind zum kleinsten Theil im Gouv. Archangelsk griech. Christen, die jedoch mit der größeren Mehrzahl noch dem alten Schamanenglauben anhängen; sie sind von kleiner Statur, klein, untersetzt, dick- und flachköpfig, haben großen Mund, lange Ohren, weitgeschlitzte, kleine Augen, braungelbe Farbe, schwarzes, borstiges Haar, reifen sehr frühzeitig (die Mädchen schon im 11. Jahr), sind wollüstig, gutmüthig, ehrlich, träge, trunkliebend und leiden viel an ansteckenden Krankheiten. Ihre Kleidung besteht in einem kurzen, mit den Haaren nach außen gekehrten Renthierpelz, aus Renthierhautstiefeln mit langen Schäften u. bei den Männern einer hohen, spitzen Mütze aus gleichem Stoff; bei den Frauen ist die letztere mehr platt und aus Eichhorn od. Hermelinfell. Das Loos der Frauen ist ein entsetzliches, sie werden nicht bloß wie Lastthiere behandelt, sondern sogar als unrein betrachtet, so daß sie gewisse Theile des Zeltes gar nicht betreten dürfen; selbst nicht einmal eine Verwandtschaft kann durch sie begründet werden. Vgl. Edw. Rae, The Land of the North Wind; or Travels among the Lapplanders and the Samoyedes, Lond. 1875; über die Sprache: Castren, Grammatik der samojedischen Sprachen, St. Petersb. 1854 u. Wörterbuch derselben, ebd. 1855. Sopaur.

Samos, 1) (a. Geogr.), Insel im Ikarischen Meere an der Jonischen Küste Kleinasiens; gut bewässert durch die Flüsse Imbrasos, Chesios u. Ibittes; von O. nach W. durchzog die Insel das Gebirge Ampelos, welches an der Westspitze in dem Vorgebirge Ampelos (j. Cap S. od. Capo Dominico) endete; die Südspitze hieß Posidion, mit Poseidontem-

pel. S. war sehr fruchtbar, der Weinbau gering, die Berge waren von immergrünen Bäumen bedeckt, das Wild war zahlreich, bekannt die Pfaue, welche von hier nach Griechenland kamen u. später für die römischen Tafeln um hohe Preise gekauft wurden; die Samische Erde, ein weißer Thon, welcher nicht allein zu geschätzten Gefäßen benutzt, sondern auch in der Medicin u. von Goldarbeitern zum Poliren gebraucht wurde. Das Meer um S. war reich an Fischen, bes. Thunfischen. Die Samier trieben Schifffahrt u. waren in der Kunst berühmt, sie gaben einer Schule (Samische Schule), welche mit der Äginetischen in enger Verbindung stand u. in welcher sich besonders Rhökos mit seiner Familie, Theodoros, Telekles und dessen Sohn Theodoros auszeichneten, den Namen, u. von hier aus ging die Erfindung des Gusses in Formen (bes. zu Kratern u. a. größeren Gefäßen). 2) Stadt auf S., an der Südostseite, lag am Imbrasos, zum Theil an einen Berg gelehnt, mit Hafen u. einer vom Megarenser Eupalinos angelegten Wasserleitung; am Eingang in die Stadt war der berühmte Tempel der Hera, welcher die ganze Insel geheiligt war, weil sie daselbst geboren sein u. dort mit Zeus ihre Hochzeit gefeiert haben sollte; in ihm stand die Bildsäule der Göttin von Smilis, auch der berühmte Apollon des Telekles und Theodoros. Verres u. die nachher von Pompejus verfolgten Seeräuber plünderten die Schätze des Tempels, u. durch innere Zerrüttungen sank die Stadt. 3) (n. Geogr., türkisch Syssam), eine der größten u. reichsten Inseln des Griechischen Archipel, der Türkei tributäres Fürstenthum, 10 □M groß, 1877 mit 35,878 griechischen Ew.; außerdem sollen sich etwa 13,000 Samier in den kleinasiatischen Küstenorten befinden, hart an der Küste Kleinasiens, von welcher sie nur durch die Straße von S. getrennt ist. Die Insel wird von einer Gebirgskette von O. nach W. durchzogen (Ampelos, höchste Spitze Kerkiberg, über 1500 m hoch), welche früher mit schönen u. dichten Wäldern bedeckt war u. deren Thäler äußerst fruchtbar sind. S. hat mehrere gute Häfen, einen fruchtbaren Boden u. gesundes Klima; von den Erzeugnissen der Insel werden bes. Getreide, Südfrüchte, Öl, hauptsächlich Wein ausgeführt; auch werden dort Silber-, Blei- und Eisenerze, sowie Smirgel, Oker und Marmor gefunden. Die Einwohner zeichnen sich durch Energie und Kühnheit, durch kriegerischen Sinn und durch Handel und Schifffahrt aus. Vorzüglich halten sie auf guten Unterricht, daher hat jede der 29 Gemeinden eine Elementarschule u. gibt es noch mehrere höhere Schulen. **Chora**, die Hauptstadt der Insel, auf der Südseite gelegen, mit mehreren Kirchen und gegen 1000 Einw., ist Sitz eines griechischen Bischofs u. eines Gerichtshofes; in der Nähe die Trümmer des alten S.; dagegen ist **Bathi**, an der Nordküste, mit einem bequemen Hafen, die bedeutendste Stadt der Insel u. zählt über 2000 Ew.

Anfangs wohnten Leleger u. Karier auf S.; nach der dorischen Wanderung wurde dagegen S. durch Ionier besetzt, die aus Epidauros u. Attika auswanderten. Die Insel gedieh bald zu bedeutender Blüthe; ihre kühnen Seefahrer segelten bis nach den südspanischen Küsten. Die Samier sollen 704 v. Chr. zuerst Trieren gebaut haben. Aus den erbitterten Kämpfen zwischen dem Demos und der harten Geschlechtermacht der Geomoren ging endlich auch hier eine Tyrannis hervor. Als Tyrannos schaltete hier seit 536 v. Chr. der mächtige Polykrates; dieser vermehrte die Größe u. Macht der Samier, hielt eine Kriegsflotte von 100 Schiffen, wodurch er sich die Herrschaft auf dem Meere sicherte, vergrößerte durch Eroberungen auf dem Festlande u. den benachbarten Inseln sein Gebiet, errichtete stattliche Bauten, befestigte die Stadt S., brachte Künste u. Wissenschaften zur Blüthe, während freilich Männer aus edlem Geschlecht, wie Pythagoras, unter seiner Gewaltherrschaft nicht leben mochten. Ein Versuch des Adels u. der Verbannten, ihn mit Hilfe von Korinth und Sparta zu stürzen, scheiterte 524 v. Chr. Endlich wurde Polykrates durch Orötes, den persischen Statthalter von Sardes, ermordet (522); ihm folgte sein Minister Mäandrios, welchen dann 516 v. Chr. Syloson, des Polykrates Bruder, mit Hilfe einer persischen Flotte vertrieb, wogegen Syloson die persische Hoheit anerkannte. Als die kleinasiatischen Griechen sich 500 v. Chr. gegen die Perser erhoben, traten ihnen die Samier bei, verhalfen aber schließlich 497 v. Chr. in der Seeschlacht bei Lade durch ihre treulose Abfahrt den Persern zum Siege. Der Seesieg dagegen der Griechen über die Perser bei Mykale 479 befreite auch die Samier von der Herrschaft der Perser. Sie traten nun in den Bund der Athener ein, geriethen aber 440 mit diesen in Kampf. Perikles eroberte 439 nach neunmonatlicher Belagerung die Stadt; sie mußte ihre Schiffe ausliefern, Geiseln geben, die Kriegskosten bezahlen und eine demokratische Verfassung annehmen. Der Demos von S. hielt auch im Peloponnesischen Kriege treu zu Athen, mit dessen Hilfe auch 411 eine Restauration der Geomoren verhindert wurde. Als aber Athens Kraft im J. 405 gebrochen war, kamen die Lakedämonier nach S. u. führten nach dem Sturze der Demokratie eine Oligarchie ein. Trotzdem neigte S. stets zu Athen u. wurde auch wieder ein mächtiges Glied des zweiten Attischen Seebundes. Nur daß seit 365 die Insel mehrfach mit attischen Kleruchen besetzt wurde, was große Mißstimmung gegen Athen erregte. Während der Diadochenkriege ist die Insel, deren Besitz schon seit 322 v. Chr. zweifelhaft wurde, den Athenern verloren gegangen, u. erscheint 302 v. Chr. wieder als autonom, dann wieder während des dritten Jahrh. v. Chr. unter der Hohheit der Ptolemäer von Ägypten, denen sie erst gegen 201 v. Chr. durch die Makedonier entrissen wurde. In seinem weiteren Schicksal durch Rhodier, Pergamener u. seit Gründung der Provinz Asia durch die Römer bestimmt, wurde S. schließlich durch Kaiser Augustus 19. v. Chr. mit der Autonomie beschenkt. Diese Freiheit hob aber Kaiser Vespasian aus finanziellen Motiven seit 71 n. Chr. auf u. verband S. mit der Prov. Asia. Als nachmals Kaiser Diokletian bis 297 n. Chr. die römische Provinzialverwaltung neu organisirte, wurde S. ein Theil der von Rhodos aus regierten Inselprovinz, deren Leitung (nun aber durch einen Strategen) seit Justinian I. nach S. verlegt worden ist. Ein Glied des Oström. Reiches, war S. in byzantinischer Zeit der Sitz eines Bisthums, u. seit dem 7. od. 8. Jahrh. Kern des Themas S., zu welchem auch der Küstenstrich von Milet bis Adramyttion gehörte. Die Insel S. theilte in der byzantinischen Zeit die Leiden, welche arabische u. seldschukische Corsaren den griechischen Inseln dauernd bereitet haben. Später, seit der zweiten Hälfte

des 14. Jahrh., gehörte S. zu der Herrschaft der genuesischen Giustiniani auf Chios, bis diese endlich 1475 die Samioten nach Chios verpflanzten u. die Insel S. der Pforte abtraten. Die Türken haben dann andere Inselgriechen auf S. angesiedelt. Während des Griechischen Freiheitskrieges seit 1821 spielte die Insel S. eine einflußreiche Rolle, indem sie an den damaligen Seeunternehmungen der Griechen einen lebhaften Antheil nahm, auch den Flotten u. Heeren der Türkei mit Erfolg fortwährend entschiedenen Widerstand entgegensetzte u. dabei ihr eigenes Gemeinwesen (durch Lykurgos Logothetes) in tüchtiger Weise ordnete. Infolge dessen erlangte auch die Insel, deren volle Emancipation von der türkischen Herrschaft bei der schließlichen Ordnung der griechischen Dinge durch die europäische Diplomatie nicht genehmigt wurde, doch eine ziemliche Autonomie als der Pforte tributäres Fürstenthum, indem 11. Dec. 1832 unter Vermittelung Frankreichs, Englands u. Rußlands festgesetzt wurde, daß S. ein Fürstenthum unter der Hoheit der Pforte, aber unter dem Schutze dieser Mächte bilden sollte. Die Bewohner von S. bewegen sich seitdem in erträglichen Verhältnissen, wobei sie auch für ihren materiellen Wohlstand u. für geistige Fortschritte rühmliche Sorge tragen. Gegenwärtig fungirt als tributärer Fürst von S. der Fanariote Constantin **Photiades**, der die Herrschaft seit 27. Mai 1874 führt. Vgl. Panofka, Res Samiorum, Berl. 1822; Curtius, Urkunden u. Denkmäler von S., Lpz. 1878. (Geogr.) Dronke. (Gesch.) Hertzberg.

Samosăta (a. Geogr.), feste Hauptstadt von Kommagene, der nördlichsten Landschaft von Syrien und im 1. Jahrh. n. Chr. Residenz der Könige von Kommagene, am westl. Ufer des Euphrats, über welchen sich hier einer der gewöhnlichen Übergänge befand; s. Schamsat. S. war Geburtsort des Lukianos und des Paulus von S., des Stifters der Secte der **Samosatenianer**.

Samostje, officielle russische Bezeichnung für die russisch-polnische Kreisstadt Zamosc im Gouv. Lublin, am Wieprz u. einem kleinen See in sumpfiger Gegend, bis 1866 Festung; 6781 Ew.

Samothrăke (d. i. das thrakische Samos im Gegensatz zu Samos an der asiatischen Küste), 1) (a. Geogr.), Insel im Ägäischen Meere, südlich von Thrakien, gebirgig (der höchste Punkt der Berg Saole, über 1600 m), unfruchtbar, ohne bequemen Landungsplatz u. stand stets unter den benachbarten Fürsten, später gehörte sie zu dem griechischen Bunde und hatte eine kleine Stadt S. an der Nordseite. Seit 1457 ist sie türkisch. 2) (n. Geogr., türkisch Semendrik), Insel im N. des griechischen Archipel, westlich vom Meerbusen von Saros, zum Vilajet Dschesairi gehörig; ca. 190 □km groß, besteht fast ganz aus einer vulkanischen Bergmasse, welche in westöstlicher Richtung verläuft und sich im Phengari über 1600 m erhebt, ist ganz hafenlos und daher auch fast ohne Verkehr. Für die ausschließend christliche Bevölkerung, etwas über 1800 Ew., bringt die Insel den nöthigen Bedarf hervor; aber ausgeführt wird nichts außer Holz u. einigem Obste. Hauptort ist das im NW. gelegene Samathraki. Die Nordseite der Insel ist wesentlich kühler u. wasserreicher, die Südseite wärmer u. fruchtbarer. In S. finden sich viele Alterthümer, welche größtentheils mit den religiösen Mysterien zusammenhängen. Über diese s. Kabiren. Dronke.

Samotschin (Samoczin), Stadt im Kreise Kolmar i. P. (Chodziesen) des preuß. Regbez. Bromberg, am Netzebruch; Dampf-, Öl- u. Mahlmühle, Wollen- und Baumwollenweberei, Gerberei, Färberei; 1875: 2095 deutsche Ew.

Sampanen, platte chines. Fahrzeuge, die den Flußanwohnern gleichzeitig als Wohnung dienen.

Sampiero (San Pietro) s. Bastelica.

Samsö, dän. Insel im Kattegat, zwischen Jütland und Seeland, zum Amte Holbäk gehörig; 110 □km (2 □M) mit 6300 Ew. — Von den Bewohnern der äußerst fruchtbaren Insel, die aus 2, durch eine schmale Landenge verbundenen Theilen besteht, wird Ackerbau, Viehzucht, Fischerei, Handel u. Schifffahrt getrieben. S. hat mehrere gute Häfen (darunter Langöra und Brundbyballe). Hauptort ist Nordby im nördl. Theile. Die zwischen Korsör u. Aarhuus fahrenden Postdampfschiffe legen wöchentlich dreimal hier an. Seit 1677 bildet S. eine Grafschaft. H. Berns.

Samsöe, Ole **Johann**, geb. 21. März 1759 in Nestved, dän. dramatischer Dichter; st. 23. Jan. 1796 in Kopenhagen. Hauptwerk: Dyveke, Tragödie, 1796, deutsch Altona 1798, Kopenh. 1810. Seine Digteriske Skrifter hat sein Freund Rahbek herausgeg., 2. A. Kopenh. 1805, 2 Bde. c.

Samson, 1) **Bernhardin**, geb. in Mailand, wurde Franciscaner u. ging 1518 als Untercommissär Christophs de Forli nach der Schweiz, um Ablaß zu predigen, fand aber an Zwingli einen beredten Bekämpfer seines Handels und Widerstand bei den Bischöfen, denen er seine Vollmacht zum Ablaßhandel gar nicht vorgelegt hatte; die Unverschämtheit seines Ablaßhandels zeigt das ecco volant (da fliegen sie, nämlich die aus dem Fegefeuer erlösten Seelen), das er öfters auszurufen pflegte; er wurde auf die von der Eidgenossenschaft beim Papst erhobene Klage 30. April 1519 nach Italien zurückgerufen. Er verschwindet seitdem aus der Geschichte. 2) **Joseph Isidore**, berühmter franz. Schauspieler, geb. 2. Juli 1793 zu St. Denis, wollte erst studiren, wurde, da ihm die Mittel dazu fehlten, Schreiber, bis er endlich Aufnahme im Conservatoire zu Paris fand, 1817. Nach einer kurzen Kunstreise wurde er in Rouen engagirt, zog 1819 nach Paris, kam hier 1827 an das Théatre Français, bei dem er, ein kurzes Engagement am Palais Royal ausgenommen, auch nachdem er Lehrer (1836 Professor) am Conservatoire geworden, bis 1864 blieb. Er hatte ein Repertoire von nahezu 250 Rollen, schr. auch einige Dramen; Le fête de Molière, La famille Poisson, La dot de ma fille 2c., die sich noch bis heute auf der Bühne erhalten haben u. st. 30. Mai 1871 in Auteuil. 1) Löffler. 2) Lagai.

Samson von Salern, Ritter des Grafen Rodgeir von Salern, entführte dessen schöne Tochter Hildiswid u. lebte mit derselben in einem Walde. Von Rodgeir für friedlos erklärt, erschlug er diesen und dessen Bruder u. Nachfolger Brunstein, machte sich in einer Burg Brunsteins zum Herzog, gewann noch andere Städte u. selbst Salern nahm ihn zum Herren an. Später kämpfte er mit dem Grafen Elsung von Bern (Verona), erschlug diesen in der Schlacht u. gab dessen Tochter und Reich seinem natürlichen Sohne Dithmar, dem nachmaligen Vater Dietrichs von Bern. S. st. auf dem Zuge gegen Rom. Sein

1772 Diakonus und bald darauf Pastor in Erfurt; 1781 verließ er sein Amt u. wurde Religionslehrer an Basedows Philanthropin in Dessau; 1784 gründete er die Erziehungsanstalt in Schnepfenthal, welche er unter Mitwirkung von Andre, Bechstein, Glatz, Lenz, Blasche, Gutsmuths u. A. bald so berühmt machte, daß nicht nur Deutschland, sondern die Schweiz, England und Portugal ihm Zöglinge sendeten. 1788 errichtete er auch eine eigene Buchdruckerei u. Buchhandlung. Er st. 31. Oct. 1811. Die Anstalt verfiel seit 1807, indem die schweizerischen Pädagogen alle Aufmerksamkeit auf sich lenkten; indeß setzte sein Sohn **Karl** das Institut fort, welches jetzt unter der Leitung Ausfelds, eines Enkels des Begründers, noch besteht. Seine zahlreichen pädagogischen Schriften u. seine Jugendschriften erschienen gesammelt Stuttg. 1845—46, 12 Bde.; Einzelnes davon von Richter herausgegeben in der Pädagogischen Bibliothek, Lpz. 1871 ff. Vgl. J. W. Ausfeld, Erinnerungen aus C. G. S-s Leben, ebd. 1813. Löffler.

Salzpflanzen, Pflanzen, welche Salze (besonders Chlornatrium, auch Jod- u. Bromverbindungen) enthalten, daher zu ihrem Gedeihen derselben bedürfen u. deshalb in salzhaltigem Boden oder in salzhaltigen Gewässern wachsen. Die Land-S. sind meist nicht lebhaft grün, oft grau od. röthlich, fleischig u. saftig; zu denselben gehören z. B. der seiner schönen silbergrauen Blätter und rosenrothen Blüthen wegen oft in Gärten gezogene **Salzstrauch** (Halimodendron argenteum), Salsola Kali u. S. Soda. Die Wasser-S. sind meist Meeresalgen, bes. Fucaceen. Aus mehreren derselben wird Salz (Chlornatrium), Kelp (Soda), Jod u. Brom bereitet. Engler.

Salzquellen, s. u. Salzgewinnung.

Salzregal, das dem Landesherrn in Beziehung auf die ausschließliche Gewinnung oder wenigstens den ausschließlichen Verkauf des Salzes zustehende Regal, aus der Zeit des Feudalstaates noch bis auf uns gekommen und in den meisten neueren Landesgesetzen ausdrücklich anerkannt. Der monopolisirte Salzhandel dient dem Staate meist dazu, von dem Verbrauche des Salzes eine indirecte Consumtionssteuer (Salzlicent, Salzsteuer) zu erheben. Die Erhebung dieser Steuer erfolgt je nach den verschiedenen Staatseinrichtungen bald in der Weise, daß der Staat selbst den Handel besorgt u. zu diesem Zwecke das Salz aus Salzmagazinen, in welche zunächst alles erzeugte Salz abzuliefern ist, durch angestellte Beamte um eine feste Taxe verkaufen läßt, bald aber auch so, daß der Handel verpachtet wird.

Salzsäure ist durch Wasser absorbirter Chlorwasserstoff (s. d.) = HCl, zugleich eine der stärksten u. die billigste Säure. Sie wird fast ausschließlich als Nebenproduct bei der Fabrikation von Soda (s. d.) u. Pottasche (s. d.) nach dem Leblanc-Proceß gewonnen, indem man Kochsalz (Chlornatrium) resp. Chlorkalium durch Schwefelsäure unter Erhitzung zersetzt u. die frei werdende S. in großen Sandsteintrögen oder thönernen einer Woulfschen Flasche ähnlichen Ballons, deren 50 u. mehr hinter einander stehen, über Wasser hinweggleitet, welches sie allmählich absorbirt. Das Wasser fließt jetzt meist nach dem Gegenstromprincip aus dem letzten Ballon in den nächstfolgenden u. s. f., bis es aus dem zunächst am Ofen stehenden als **rohe S.** mit 30—35 % HCl austritt. Diese rohe S. ist meist gelblich, raucht an der Luft u. wird zur Regeneration der Knochenkohle, zur Extraction des Kupfers (weniger gut des Nickels) aus den Erzen, zur Chlorkalkbereitung 2c. vielfach benutzt. Sie ist aber unrein, enthält fast stets Eisen u. Schwefelsäure, oft auch etwas freies Chlor 2c. und wird für chemische Zwecke durch Destillation gereinigt. Die in den Ballons nicht absorbirten salzsauren Dämpfe treten von unten in einen aus Sandsteinplatten gebauten, mit Cokes gefüllten Thurm, in welchem von oben Wasser in Form eines künstlichen Regens beständig herabtröpfelt, u. werden so völlig absorbirt. Die hier sich bildende **Thurmsäure** ist weit schwächer. Sie wird theils **statt Wasser** in die obigen Auffange-Ballons gebracht, theils zur Regeneration des Schwefels aus den Sodarückständen und ähnlichen Zwecken benutzt. Sie wurde zuweilen in solchen Massen erhalten, daß sie in benachbarte Kalkberge geleitet werden mußte, um sie nur los zu werden. Jungck.

Salzschlirf, Badeort im Kreise Fulda des preuß. Regbez. Kassel, an der Altfell, Station der Oberhess. Eisenbahn; mit 3 brom- und jodhaltigen Kochsalzsäuerlingen (darunter 2 auch lithionreich) u. einem Schwefelbrunnen, welche bei Katarrhen aller Schleimhäute, Kehlkopfleiden 2c., Scrophulose, Rhachitis, Gicht, Rheumatismus, Neuralgien, Lähmungen, Hautkrankheiten, Störungen in der Circulation des Unterleibes u. ihren Folgen empfohlen werden. Frequenz 1877: 256 Badegäste.

Salzschwaden ist Festuca distans (*L.*) *Kunth* (Glyceria d. *Wahlbg.*), ein dichtrasiges graugrünes Gras mit flachen, oberseits rauhen Blättern u. lockerer Rispe, deren Äste nach der Blüthezeit zurückgeschlagen sind u. mit grünlichen, oft violett überlaufenen Ährchen; in Dorfstraßen, auf ammoniakhaltigem Boden, stellenweise häufig. Engler.

Salzsee, Großer, s. Great Salt Lake.

Salzseestadt, so v. w. Great Salt Lake City.

Salzsoole (Soole) ist eine natürliche od. künstliche Kochsalzlösung.

Salzspindel (Soolwage), s. u. Aräometer.

Salzsteuer, s. u. Salzregal.

Salzthon, in Steinsalzlagern vorkommendes bituminöses Gemenge von Thon u. Steinsalz; mürbe, zerbrechlich, grau, grünlich oder schwärzlichgrau.

Salzuflen (Salzuffeln), Stadt im Fürstenthum Lippe, an der Mündung der Salza in die Werra; stattliches Rathhaus, Saline und Soolbad, große Stärkefabrik, Cigarrenfabrikation; (1875) 2474 Ew.

Salzungen, Stadt im sachsen-meining. Kr. Meiningen, an der Werra u. an der Werrabahn; Schloß (Schnepfenburg), Krankenhaus, Eisengießerei mit Maschinenfabrik, Cigarrenfabrikation, bedeutende Brauerei, Salzwerk (1872 an eine Berliner Gesellschaft verkauft); stark besuchte Soolbäder, die gegen skrophulöse Leiden, Geschlechtskrankheiten, Tuberculose, Affectionen der Athmungsorgane mit Erfolg benutzt werden; dabei der **Burg- od. Salzunger-See**; 3724 Ew. Die Stadt wurde 10. Juni 1640 von den Schweden geplündert und halb verbrannt, 1786 brannte sie wieder zur Hälfte ab. Vgl. Wagner, Das Soolbad S., 2. A., Salz. 1877; Hertel, Soolbad S., 2. A. ebd. 1877. Schroot.

Salzwedel (ehemals Soltwedel), 1) Kreis im preuß. Regbez. Magdeburg, durchschnitten von der

Linie Leipzig-Halle-Magdeburg-Stendal-Uelzen; 1213,96 □km (22,01 □M) mit (1875) 49,393 Ew. **2**) Kreisstadt darin, an der von hier schiffbaren Jeetze, welche die Dumme aufnimmt; Station der vorgenannten Eisenbahn; hat Amtsgericht, Gymnasium, geschichtliche Abtheilung des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie nebst Museum, uralte Burg, mehrere schöne Kirchen, Hauptsteueramt, 2 Hospitäler, Fabrikation baumwollener u. linnener Zeuge, wollener Strumpfgarne, Färberei, Bleichereien, Loh- u. Weißgerbereien, Ölfabrik, Dampfsägemühle, Eisengießerei, Zuckerraffinerie, Fabrikation von franz. Mühlsteinen, Maschinen, Essig, Sprit, Preßhefe, bedeutende Baumkuchenbäckereien, lebhafter Handel; Freimaurerloge: Johannes zum Wohl der Menschheit; einschließlich Garnison 8208 Ew. (1875). S. war Hansestadt u. gab der Ottonischen Linie von Brandenburg den Beinamen Salzwedeler. In der Nähe der Stadt Fabriken von Kupferdraht, Stecknadeln, Knochenkohle und künstlichem Dünger. Schroot.

Salzwerk, s. Salzgewinnung.

Sam Slick, Pseudonym für Haliburton, s. d.

Samaden, Kirchdorf im Bez. Maloja des schweiz. Kantons Graubünden, Hauptort des Oberengadin, links am Inn u. am Fuße des 2884 m hohen Piz Padella, städtisch gebaut mit meist stattlichen Häusern, darunter das ansehnlichste das der Familie v. Planta, deren Wappen (Bärentatze) man häufig im Engadin begegnet; (1870) 686 Ew. S. ist der reichste Ort des Thales. Dabei der 3249 m hohe Piz Ot (von S. in 3½—4 Stunden zu besteigen) mit überaus großartiger Rundsicht.

Samael, in der jüdischen Mythologie die Personification des bösen Princips; während Satan in Hiob eine poetische Figur, in der Chronik der Verführer zum Bösen ist, ist er in Zacharia identisch mit dem bösen Trieb, mit der Sünde, die dann als Ankläger gegen den Menschen auftritt, u. im Talmud auch mit dem Todesengel. Unter dem wachsenden Einfluß der parsischen Mythologie auf die babylonischen Juden bildete sich neben der Religion das Reich des Aberglaubens weiter bei ihnen aus. So wird S. (der zur Linken Stehende, was Unglück bedeutet) Todesengel u. Verführer. Er, der große Fürst, stieg mit seiner Schaar auf die Erde, um den Menschen zur Sünde zu verleiten, und bediente sich dazu der Schlange, welche nur des S. Auftrag ausrichtete (Pirke Rabbi Elieser). Nach dem Midrasch über das Ableben des Moses hat S., „das Haupt der Satane, desgleichen es selbst unter den Satanen keinen an Schlechtigkeit gibt," sehnsüchtig auf Moses Tod gewartet u. von Gott den Befehl, Moses' Seele heraufzuholen, welchen Michael u. Raphael abgelehnt hatten, freudig übernommen, mußte aber zweimal vor Moses fliehen u. ward von ihm geblendet. Zu der Sage vom Blenden des S. gab sein Name Anlaß, indem Samme blenden heißt. Bei Syncellus heißt er Samiel, was als Bezeichnung des Teufels ins Deutsche übergegangen ist. Vergl. Kohut, Die jüdische Angelologie und Dämonologie in ihrer Abhängigkeit vom Parsismus, u. Grünbaum, in: Zeitschrift der Deutschen Morgenländ. Gesellsch., Bd. 31, S. 183—358. Rahmer.

Samakov, Stadt in Bulgarien, am Rilo Dagh; griech. Bischof, große Eisenwerke, berühmte Fabrikation von Saffian, Viehzucht; 12,000 (nach Anderen, glaubwürdiger nur 5000) Ew.

Samanäer, bei den späteren Griechen die Bezeichnung der indischen Weisen und Büßer, indisch Çramana.

Samaniden, persische Dynastie (902—99 n. Chr.), s. Persien, S. 244.

Samar, die größte der Bissayer-Inseln (Philippinen-Gruppe), südwestl. von Luzon gelegen u. von dieser durch die Straße von San Bernardino getrennt; gebirgig, wasserreich u. fruchtbar, Producte der Philippinen in reichem Maße; 12,160 □km 250,062 Ew., meist Malaien. Hauptort ist Cadvalonga auf der WKüste.

Samāra, **1**) (a. Geogr.) Fluß in NBelgien, jetzt Somme; an ihm lag Ambianum oder Samarobriva, die Hauptstadt der Ambianer, jetzt Amiens. **2**) (n. Geogr.) Seit Ende 1850 gebildetes russ. Gouvernement, zwischen Wolga und Ural; begrenzt von den Gouv. Astrachan, Orenburg, Ufa, Kasan, Simbirsk u. Saratow; Größe 155,914 □km. Das Gouvernement umfaßt die Niederungen des linken Wolga-Ufers von unterhalb der Kamamündung bis zur Mündung des Jeruslan in den Salzsteppen, ist meist hügeliges Flachland, außer an den Abhängen des Obtschei Syrt, gut bewässert. Flüsse: Wolga, Tscheremschan, Suskan, Sok, Kondurtscha, Motschagai, Kinel, Kutuluk, Samara, Borowka, Tok, Tschuran, Busuluk, Sjeschaja, Motscha, Kl. u. Gr. Irgis, Gluschiza, Kamelik, Jeruslan, Kl. u. Gr. Usen, Deina, Jk u. a. Boden sehr fruchtbar, aber noch wenig angebaut; fast waldlos; nördl. Hälfte reich an Fabriken (Talgsiedereien, Branntweinbrennereien, Pottasche, Leder), die südliche Ackerbau u. Viehzucht treibend; 1,837,081 Ew., darunter Baschkiren, Mordwinen, Karakalpaken, Armenier, Tschuwaschen, Klein-Russen, Deutsche. **3**) Hauptstadt des Gouvernements, an der Mündung des gleichnam. Flußes in die Wolga; Sitz eines Civilgouverneurs u. eines Bischofs; hat ansehnliche Fabriken, Gerbereien, Seifensiedereien, ist bedeutender Handelsplatz mit Getreide u. Salz und hat 34,494 Ew. Die Stadt wurde 1591 als befestigter Platz gegen die Einfälle der Kalmücken und Baschkiren erbaut; 1703 wurden neue Festungswerke angelegt, welche jedoch verfallen sind. **4**) Nebenfluß der Wolga im Gouv. S., kommt von den südwestlichen Ausläufern des Ural u. mündet bei der Stadt S. Nebenflüsse rechts: Ober- u. Unter-Tschuran, Borowka, Kinel (mit Kutuluk, Motschagai); links: Busuluk, Sjeschaja u. a. **5**) Linker Nebenfluß des Dnjepr, im russ. Gouv. Jekaterinoslaw, mündet unterhalb der Stadt Jekaterinoslaw; Nebenflüsse links: Byk u. Woltschja. Dronke.

Samarang, **1**) niederländ. Residentie auf der NKüste der Sunda-Insel Java; sehr fruchtbar, namentlich an Reis, Kaffe u. Zucker; 5000 □km u. 1,319,978 Ew. **2**) Hauptstadt davon, an dem gleichnamigen kleinen Flusse, unweit von dessen Mündung in das Meer, mit offener Rhede; Sitz der Provinzialbehörden u. eines Gerichtshofes, reform. Kirche, Moscheen, Theater, Militärschule, Hospital, mehrere Fabriken, lebhafter Handel. S. ist ein Hauptstapelplatz für den Binnenverkehr, der durch die von hier nach Surakarta u. Djokdjokarta führende Eisenbahn unterstützt wird; 35,000 Ew. **3**) Inselgruppe im Stillen Ocean, südl. der Sandwich-Inseln etwa unter

5° n. Br., 14—16 Korallen-Inseln, welche 1840 von Scott entdeckt wurden. Ty.

Samaria, 1) seit der Eintheilung Palästinas in 3 Provinzen die zweite kleinste, inmitten von Galiläa, Judäa u. dem Jordan. 2) (Schomron), feste Stadt darin, Hauptstadt des nördlichen Königreichs Israel, auf einem Berge. Sie wurde um 920 v. Chr. vom König Omri erbaut, war lange Zeit Hauptsitz des von den Propheten verfolgten Götzendienstes u. wurde 720 von Sargon erobert und die Einwohner nach Assyrien abgeführt, wogegen er die Stadt mit Babyloniern, Kuthäern ꝛc. bevölkerte; 109 v. Chr. wurde sie nach 12monatlicher Belagerung durch Aristobulos u. Antigonos von deren Vater Johannes Hyrkanos erobert u. zerstört. Erst der römische Statthalter Gabinius baute sie wieder auf und gab ihr den Namen Gabinia (Gabiniopolis). Herodes d. Gr. vergrößerte u. befestigte sie, schickte Colonisten hin und nannte sie dem Kaiser Augustus zu Ehren Sebaste oder Augusta. Kaiser Septimius Severus verpflanzte eine Colonie hierher. Später wurde S. Bischofsstadt; jetzt Sebastiye, Ort mit zahlreichen Ruinen, bes. eines Tempels u. einer 900 m langen Säulenreihe aus der Zeit Herodes d. Gr.; ferner einer christl. Kirche (jetzt Moschee), die wahrscheinlich von den Stiftern des Johanniterordens u. dem St. Johannes zu Ehren erbaut worden ist. In ihr soll sich das Grab des Täufers Johannes befinden. Schroot.

Samaria. Nachdem Sargon, der Assyrerkönig, das Reich Israel od., wie es auch nach der Hauptstadt genannt, S. zerstört, viele Einwohner weggeführt hatte und Colonisten aus Babel, Kutha, Awa, Hamath, Sippara dorthin verpflanzt hatte, entstand eine Mischung dieser fremden Bestandtheile mit den noch zurückgebliebenen Israeliten aus dem Stamme Joseph (Ephraim u. Manasse), wie auch ihre heidnischen Culte sich mit der israelitischen Gottesverehrung mischten. Aber schon nach der Rückkehr der Juden aus dem babylonischen Exil hatte das israelitische Volks- und Cultelement die fremden Nationalitäten und Culte überwunden, so daß die Mischlinge am Bau des Tempels zu Jerusalem theilnehmen wollten. Dort wegen des frisch erwachten Eifers gegen eheliche Verbindung mit Heiden zurückgewiesen, wußten sie den Bau bis zu Darios Hystaspis Zeit zu hindern, traten auch dem Nehemia beim Bau der Mauern Jerusalems entgegen, u., durch viele jüdische Priester u. Vornehme verstärkt, die ihre Ehen mit heidnischen Frauen nicht auflösen wollten, errichteten sie einen Tempel auf dem Berge Garizim, erklärten diesen als den einzig berechtigten, nannten sich die Söhne Israels, änderten in ihrem Pentateuch alle Stellen, die auf den Ort des Tempels oder auf den Berg Ebal Bezug haben; sie nannten sich auch Schomronim mit Bezug auf die Hauptstadt Schomron oder S. (Samaritaner), sowie mit Hindeutung darauf, daß sie treue Beobachter (schomre) des Gesetzes seien. Die Juden gaben ihnen den Namen Kuthäer, worin der Vorwurf lag, daß sie Nachkommen jener götzendienerischen Colonisten aus Kutha seien. Die Stadt Sichem, wo Joseph begraben, ist ihre heilige Stadt. Von der Bibel nahmen sie nur den Pentateuch an, verwarfen die ganze prophetische Entwickelung, wie den Aufschwung der pharisäischen Kämpfe gegen das Priester- u. Opferwesen u. entzogen sich damit jede Entwickelung u. Fortbildung; sie haften am Buchstaben des Pentateuch, lassen z. B. am Sabbath kein Licht od. Feuer brennen, weilen lieber im Dunkeln u. Kalten, gehen am Sabbath nirgend hin, als in das Bethaus. Die Auferstehungslehre u. die Lehre vom Messias, die sie anfangs, als nicht im Pentateuch enthalten, verwarfen, nahmen sie in späteren Zeiten von den Juden an, ebenso wie die rabbinischen Schlacht- u. Speisegesetze. In den Grundlehren der Religion sind sie von den Juden nicht verschieden. An ihrer Spitze stand seit Errichtung ihres Tempels ein Hoherpriester, der auch heute noch auf dem Berge Garizim das Passahlamm opfert. Ein samaritanisches Buch Josua, in arab. Sprache in Ägypten im 14. Jahrh. verfaßt, enthält das biblische Buch Josua, aber in verworrener u. sagenhafter Gestalt erzählt, dann nach Erwähnung des Eli die Wegführung der Israeliten aus S. durch Nebukadnezar, die Colonisirung des Landes durch persische Ansiedler und nach deren theilweisem Aussterben Entlassung der übrigen u. Erlaubnißertheilung an die Israeliten (Samaritaner) zur Rückkehr aus Babel. Unmittelbar auf Nebukadnezar folgen Erzählungen über Alexander d. Gr. u. so wird die Erzählung fortgeführt bis 110 v. Chr. Die Samaritaner unterwarfen sich gleich den Juden Alexander dem Gr.; derselbe wies 8000 Samaritanern Wohnsitze in der Landschaft Theben an, um die Eingeborenen daselbst zu überwachen. In S. selbst empörten sich die Bewohner, tödteten den Statthalter Aristomachus u. wurden dafür bestraft. Bei der Eroberung Cölesyriens durch Ptolemäos Lagi wurde eine große Zahl derselben gefangen nach Ägypten geführt, auch müssen viele freiwillig dorthin gezogen sein; denn unter Ptolemäos Philometon vertheidigt ihr Hoherpriester Ezekias das samaritanische Gesetz vor dem König gegen das jüdische. Die hellenistischen Sitten scheinen bei den Samaritanern nicht sehr Eingang gefunden zu haben, wie bei den Priestern und Vornehmen in Judäa, weshalb aber auch die religiöse Reaction gegen die Eingriffe des Antiochos IV. in das Religionswesen nicht so stark gewesen zu sein scheint, wie in Judäa. Doch ist die Angabe des Josephus, sie hätten ihren Tempel auf Garizim dem Zeus Xenios geweiht, eher dem Sectenhaß entsprungen. Als Judäa siegreich gegen die Syrer aus dem Kampfe hervorging, eroberte der Makkabäer Johannes Hyrkanos, Hoherpriester u. König, Sichem u. S. u. zerstörte den Tempel auf Garizim (120 v. Chr.). Doch blieb der Berg u. Sichem den Samaritanern heilig, und sie wallfahrteten dorthin. Als Pilatus Procurator war, trat auch unter den Samaritanern ein Messias auf, der versprach, das Stiftszelt u. die heiligen Geräthe, die auf Garizim vergraben seien, auszugraben. Pilatus ließ, als sich eine große Anzahl Samaritaner dort versammelte, auf sie einhauen, um die Bewegung zu ersticken. Er ward auf Klage der Samaritaner abgesetzt. Allmählich nahm der Haß zwischen ihnen und den Juden ab; man aß u. trank mit ihnen, indem man ihre Gewissenhaftigkeit in Übung der Gebote, die sie anerkannten, einräumte, bis in der Zeit nach Hadrian, vielleicht ebenfalls, weil die Religionsverfolgung nicht sie, wie die Juden, traf, man dies einer sträflichen Nachgiebigkeit ihrerseits zuschreiben mochte. Unter Constantius erlitten sie Verfolgungen ihres Glaubens halber, 36 samaritanische Gelehrte

wurden gekreuzigt, die Beschneidung ihnen verboten. Auch unter Kaiser Zeno erhoben sie sich gegen die Bedrückungen unter ihrem Anführer Justus; sie unterlagen aber einem byzantinischen Heere, erhoben sich unter Justinian (529) wieder und wurden nach schweren Kämpfen besiegt, ihr Anführer Julianus hingerichtet. Ihre Synagogen wurden niedergerissen, deren Wiederaufbau verboten. Das Gesetz gegen Samaritaner u. Ketzer erklärte sie für unfähig zu Ehrenämtern u. zu Zeugenaussagen gegen Christen. Kaiser Justin nahm ihnen das Recht zu testiren und Erbschaften anzutreten, weil diese ihnen bisher gelassene Vergünstigung den Zweck nicht erfüllt habe, sie zum Christenthum zu führen. Unter den Arabern blieben sie unbehelligt, sowol in Sichem (Nablus), wie in Damaskus u. Ägypten. Ihre Verbreitung u. Zahl nahm nach der arab. Herrschaft rasch ab; sie waren fast verschollen, als 1584 Scaliger sich an sie um Aufschluß über ihre Sitten und ihre Geschichte wandte. Ihre Antwort ist in Eichhorns Repertorium XIII. enthalten; er erhielt auch aus Kairo das Buch Josua, welches Juynboll im arabischen Original u. latein. Übersetzung herausgab, Leyd. 1848, von R. Kirchheim in Karme Schomron ins Hebräische übersetzt. In diesem Jahrhundert wandte sich Bischof Grégoire an sie um Auskunft, sowie Sylvestre de Sacy. Vgl. Grégoire, Histoire des sectes religieuses, Bd. III., Par. 1828; S. de Sacy, Mém. sur l'état actuel des Samaritains, Par. 1812; Ders., Correspondance des Samaritains de Naplouse pendant les années 1808 et suiv. Par. 1831. Im J. 1853 machte Prof. Bargès eine Reise nach Nablus; hierüber Bargès, Les Samaritains de Naplouse, Paris 1855. Er fand die Gemeinde in Nablus unter ihrem Hohenpriester, besuchte ihre Synagoge: auf diesen Ort beschränkt, leben sie in der Zahl von 120 Mitgliedern noch. S. weiter Gesenius, De Pentat. Sam. origine et auctoritate, Halle 1815; Ders., Carmina Samaritana, Lpz. 1824. Abulfathi Annales Samarit., hrsg. von Vilmar; Petermann, Reisen im Orient; Geiger, Nachgel. Schr. III., 255 ff.; Dessen Abhandlungen in Zeitschrift der Deutschen Morgenländ. Gesellsch., Bd. 20, 21 ff.; S. Kohn, De Pentateucho Samaritano ejusque cum vers. antiquiss. nexu, Bresl. 1865; Ders., Samaritanische Studien, ebd. 1868; Ders., Zur Sprache, Literatur u. Dogmatik der Samaritaner, Lpz. 1876 in den Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes, hrsg. von der Deutschen morgenländ. Gesellschaft. Fürst.

Samarin (Ssamarien), Jurij, russ. Publicist, geb. 1819 aus einer reichen Adelsfamilie; studirte in Moskau, wurde 1845 Secretär in einem Senatsdepartement, kam von da ins Ministerium des Innern u. war 1847 Geschäftsführer der zur Revision der städtischen Verwaltung nach Riga gesendeten Commission. Wegen seines Werkes über den Übertritt der Letten zur orthodoxen Kirche und über die Stellung der Ostseeprovinzen zum Reich ward er nach 10tägiger Festungshaft in das Simbirskische Gouvernement versetzt, dann nach Kiew, wo er als Kanzleidirector Bibikows bei der Regulirung der Verhältnisse zwischen den Bauern u. Gutsbesitzern wesentliche Dienste leistete. 1852 nahm er seinen Abschied u. verwerthete dann seine Studien über die Aufhebung der Leibeigenschaft bei dem wirklichen Eintritt derselben als Publicist u. Mitglied des Comités im Gouv. Samara u. der Redactions-Commission in Petersburg. S. starb 31. März 1876 in Schöneberg bei Berlin. Er schrieb: Die socialen Verhältnisse der Stadt Riga, 1847; Das russ.-baltische Küstenland, Berl. 1868 ff., vom altrussischen Standpunkte gegen das deutsche Element gerichtet u. deshalb von J. Eckardt u. C. Schirren, Lpz. 1869, heftig angegriffen. Lagai.

Samaritanische Sprache, ein Dialekt der semitischen Sprachen, der zwischen dem Hebräischen und Aramäischen steht u. Elemente beider Sprachen in sich trägt. Grammatik von Uhlemann, Berl. 1837. Samaritanische Schrift, die alte Form der hebräischen Schrift, s. Bd. X, S. 103.

Samariter, so v. w. Samaritaner, s. u. Samaria (Gesch.), dann sprichwörtlich so v. w. barmherziger Mann.

Samarkand, 1) Kreis des Serafschan-Gebietes in Russisch-Turkestan, zum Theil gebirgig, zum Theil öde u. menschenleere Sand-Steppe, in der von dem Serafschan bewässerten Ebene sehr fruchtbar u. stark bevölkert, gut bewaldet u. bebaut mit Reis, Wein, Baumwolle, Melonen u. anderen Früchten; starke Seidenproduction; 420,200 Ew. 2) Hauptstadt des Gebietes, unweit des Serafschan in einer wolangebauten Ebene, von großem Umfang, jedoch viele Gärten u. menschenleere Plätze, sowie zahlreiche Ruinen von Moscheen u. Gräbern als Spuren früheren Glanzes aufweisend. Die Hauptgebäude sind die große Moschee Timurs, das Grabmal desselben (eine niedliche Kapelle mit einer prachtvollen Kuppel), die Medresse Tillakari (aus dem 17. Jahrh.) u. a. Am südwestl. Ende liegt die Citadelle (Ark) mit Palast des früheren Emirs, von den Russen jetzt zur Festung umgewandelt u. Sitz des russ. Gouverneurs u. der russ. Beamten; gegen 30,000 Ew. S. (chines. Samokien) ist das alte Marakanda in Sogdiana, welches Alexander d. G. 328 eroberte u. verheerte, schon damals eine bedeutende Stadt; später zum griechisch-baktrischen, dann zum parthischen Reiche gehörig, fiel sie im 1. Jahrh. n. Chr. an turanische Stämme u. wurde der Sitz türkischer Fürsten. 713 wurde sie von den Arabern erobert. In den ersten Jahrh. war sie eine blühende Handelsstadt u. chinesische Handelscolonie; seit Anfang des 6. Jahrh. Sitz eines nestorianischen Metropoliten. Im 10. Jahrh. war sie prachtvolle Hauptstadt der Samaniden-Dynastie, dann der Herrscher von Kharesm, denen sie von Dschingiskhan 1219 unter schwerer Zerstörung (von 100,000 Einw. blieben 25,000 übrig) entrissen wurde. Sie fiel nun an das Reich Dschagatai. 1370 erhob sie Timur zur Hauptstadt seines Weltreiches u. stattete sie mit vielen Prachtgebäuden aus; sie blieb bis in das 16. Jahrh. im Besitz der Nachkommen Timurs u. eine prächtige u. blühende Handelsstadt. Erst mit dem Fall an das Reich Bokhara (s. d.) begann sie zu sinken. Am 13. Mai 1868 ergab sie sich den Russen, in deren Händen sie geblieben ist. S. war in den Erzählungen des Mittelalters der Inbegriff alles Schönen und Herrlichen; noch jetzt haben seine Schulen den Ruf der höchsten Autorität in religiösen u. wissenschaftlichen Angelegenheiten des Islam. Th.

Samarow, Pseudonym für Meding (s. d.).

Samarskit (Uranotantal, Yttroilmenit), rhombisches Mineral, findet sich in glatten Körnern bis zur Größe einer Haselnuß eingewachsen in einem

Gestein des Ilmengebirges bei Miask, lose im Goldsand der Grafschaft Rutherford in Nord Carolina; sammetschwarz, starkglänzender Bruch, unvollkommener Metallglanz, Strich braunroth, undurchsichtig; Härte 5 bis 6; spec. Gew. 5,6—5,8. Verbindung von 56 % Niobsäure (nebst etwas Wolframsäure) mit 15—16 % Eisenoxydul, 14—20 % Uranbioxyd u. 8—11 % Yttererde, außerdem kleine Mengen von Manganoxydul, Magnesia und Kalk. Lehmann.*

Samatan, Stadt im Arr. Lombez des franz. Dep. Gers, an der Save; schöner Marktplatz, altes Kloster, Gerberei, Färberei, Fabrikation von Hüten und Baumwollenwaaren; 964 Ew. (Gem. 2463).

Samathraki, s. v. w. Samothrake.

Sama-Veda, s. Sanskrit.

Sambalpur (Sumbulpore), 1) Distr. der Division Tschattisgarh der indobrit. Centralprovinzen, 10,878 □km u. 812,348 Einw., Radschputen und Hindu niederer Kasten; 2) gleichnamige Hauptstadt am linken Ufer der Mahanadi; 9450 Ew.

Sambas, Stadt auf der NWKüste der Sunda-Insel Borneo an der Mündung des gleichnamigen Flusses in eine Meeresbucht; Hauptstadt der niederl. Assistent-Residentschaft S. (13,460 □km u. 50,000 Ew.), Sitz des Assistentresidenten u. des zinspflichtigen Sultans, lebhafter Handelsverkehr. Stadt und District (früher ein malaiisches Fürstenthum) sind seit 1823 in niederländischem Besitz.

Sambesi, s. Zambesi.

Sambhar, 1) der größte Binnensee Indiens, inmitten der Prov. Radschputana im Staate Dschaipur (s. d. 2), von starkem Salzgehalt. Während der heißen Jahreszeit werden hier große Quantitäten Speisesalz von Seiten der engl. Regierung gewonnen. 2) Gleichnam. Stadt am südl. Ufer des Sees.

Sambiase (San Biase), Stadt in der ital. Prov. Catanzaro, starker Wein- u. Obstbau, Schwefelquellen; 6037 Ew. (Gem. 7887).

Samboangam, so v. w. Zamboanga.

Sambor, Stadt u. Hauptort in dem gleichnam. galiz. Bez. (Oesterreich), am Dnjestr; Station der Dnjestrbahn; Kreis- u. städt.-delegirtes Obergymnasium, Hauptschule, Bernhardinerkloster (seit 1472) mit dem Grabmale des in der polnischen Geschichte bekannten Wojwoden Chomentowski, Krankenhospital, Damastweberei, Bleichen, Handel; 1869: 11,749 Ew. In der Nähe die deutsche Colonie Neudorf. S. wurde 1498 von den Türken, 1656 von den Schweden u. 1657 von den Siebenbürgen belagert, 1768 von der Pest heimgesucht; von hier zog der falsche Demetrius 1604 zur Eroberung des Moskowitischen Reiches aus. H. Berns.

Sambre (bei den Römern Sabis), 187 km langer Nebenfluß der Maas; entspringt im Walde von La-Haye-Cartigny auf den Ardennen an der Grenze der franz. Dep. Aisne u. Nord, wird bei Landrecies schiffbar, tritt unterhalb Maubeuge nach Belgien über, durchfließt die Provinzen Hennegau u. Namur u. mündet bei Namur. Aus der S. führt der 67 km lange S-Kanal nach der Oise u. verbindet somit das Maas- und Seinegebiet. An den Ufern der S. fielen viele Gefechte vor, so wurden 57 v. Chr. hier die Nervier von Cäsar vernichtet und 1794, wo es vom 9. Mai bis 18. Juni fünf Versuche der Franzosen unter Jourdan bedurfte, die S-linie der Verbündeten zu forciren. Schroot.

Sambucus *L.* (Hollunder od. Flieder), Pflanzengatt. aus der Fam. der Caprifoliaceae-Sambuceae (V. 3); Kelch während der Blüthezeit halb oberständig, Saum fünfzähnig, Blumenkrone radförmig, fünfspaltig, zuletzt zurückgebogen, fünf Staubblätter; Fruchtknoten mit drei sitzenden Narben; Frucht eine drei- bis fünfsamige Beere. Blätter gegenständig, unpaarig gefiedert, Blüthen in Doldenrispen. Einheimische Arten: S. nigra *L.* (Hollunder, Flieder), Strauch oder Baum; Blätter meist 2paarig mit eiförmigen, lang zugespitzten, ungleich gesägten Blättchen; Blüthen in flachen, zusammengesetzten Doldenrispen, mit sitzenden Seitenblüthen der letzten Verzweigungen, gelblich weiß, stark riechend; Antheren gelb; Früchte meist schwarzviolett, seltener grün, enthalten so wie die Blüthen ätherisches Öl, sind süßsäuerlich u. werden von den Landbewohnern oft als Muß genossen. Sie sind urin- u. schweißtreibendes Mittel, ebenso die Blüthen (Fliederthee), während die Rinde kräftig abführend u. brechenerregend wirkt. Das äußerst leichte und reich entwickelte Mark der jungen Äste (Hollundermark) dient zur Verfertigung von Spielzeug. Seltener als diese allgemein verbreitete Art ist S. racemosa *L.*, Traubenhollunder, bei welcher die Blätter länglich elliptisch sind und die gestielten Blüthen in aufrechten Rispen stehen; die Früchte sind scharlachroth u. finden ähnliche Verwendung wie die der vorigen Art. Dasselbe gilt von den schwarzen Beeren der krautigen, an Waldrändern u. in Gebüschen vorkommenden S. Ebulum *L.* Engler.

Sambuka Zabut, schöne Stadt in der ital. Prov. Girgenti, Castell aus der Saracenenzeit; 8673 Einw.

Sambyke (lat. Sambuca) ein dreieckiges, viersaitiges Saiteninstrument der alten Griechen, das aus dem Orient stammte u. gewöhnlich von Frauenzimmern gespielt wurde. Auch der Name einer Belagerungsmaschine von ähnlicher Form.

Same, s. Kephalonia.

Samech, Balsamum Samech, von Paracelsus angegebenes, wesentlich Weinsteinsäure enthaltendes Arzneimittel.

Samen, 1) (Semen, Bot.), das bei den Blüthenpflanzen nach erfolgter Befruchtung entwickelte Pflanzenei, welches den Keimling umschließt, d. i. die vorgebildete neue Pflanze, durch welche die Art fortgepflanzt werden soll. Man unterscheidet an dem S. die aus den beiden Integumenten des Eies gebildete S-schale u. den Kern. Die S-schale od. S-hülle (Epispermium) besteht aus der äußeren (Testa) u. der inneren od. Kernhaut (Endopleura s. Tegmen). Der Kern (Nucleus) wird entweder vom Keimling (Embryo) allein oder von ihm u. dem Eiweißkörper (Albumen, S-eiweiß) ausgefüllt; letzterer ist der zellige Körper, welcher entweder von einem, aus dem Inhalte des Keimsackes neugebildeten Zellgewebe (Endospermium) od. von dem ursprünglichen Zellgewebe des Kernes (Perispermium) gebildet wird. Gewöhnlich bildet sich nur eins dieser beiden Zellgewebe in dem S. aus, nur bei wenigen Pflanzen z. B. Nymphäaceen, Cacombeen und Piperaceen, treten beide zugleich auf. Oft fehlen aber auch beide ganz, indem der Keimling den Keimsack vollkommen erfüllt u. ihn selbst zuletzt resorbirt, so daß er unmittelbar von den Eihäuten eingeschlossen wird. An dem Keime, d. i. der vorgebildeten Pflanze unterscheidet man das Würzelchen (Radicula), den od. die S-lappen

(Cotyledones) u. das Knöspchen od. Federchen (Gemmula s. Plumula). Bisweilen (z. B. bei Orobanche) ist eine Gliederung des Embryo nicht bemerkbar (s. auch u. Embryo). Der Nabel oder die S-grube (Umbilicus, Hilus), ist die Stelle, wo der S-strang (Funiculus umbilicalis) in den S. eintritt. Nabelgrund (Omphalodium) ist die Stelle der S-grube, wo die Gefäßbündel des Nabelstranges in die S-hülle eindringen. An der Oberhaut bemerkt man zuweilen häutige Flügel, oder auch Warzen, Punkte, Gruben, einen Haarschopf (Coma), Stacheln, Rippen, zuweilen auch einen oft warzigen Ring oder Kamm (Strophiolum, Crista), welcher dicht neben dem Nabel mancher S. vorkommt und immer eine andere Farbe als die S-hülle hat, z. B. bei Chelidonium, Corydallis, Sanguinaria, Ulex 2c. S-mantel od. S-decke (Arillus) ist eine in der Regel weiche, fleischige, hypertrophische Bildung, welche sich entweder von der Basis der S-hülle aus oder an anderen Stellen derselben entwickelt u. oft eine vollständige Hülle um den ganzen S. bildet. S-brei (Fruchtbrei, Pulpa) endlich nennt man ein saftreiches, lockeres, entweder aus den Placenten od. auch aus den Samensträngen hervorgehendes Gewebe, welches oft allmählich den ganzen inneren Raum erfüllt, so daß die einzelnen S. in besondere Höhlungen zu liegen kommen, wie z. B. bei Tamarindus. Freie od. nackte S. nennt man S., welche nicht von einer Fruchthülle umgeben sind, wie die der Gymnospermen. 2) (Semen, Sperma virile) diejenige, in den männlichen Geschlechtsorganen bereitete Flüssigkeit, die die Bestimmung hat, bei der Begattung (Coitus) das im weiblichen Körper am Eierstock gereifte Ei zu befruchten. Er wird bei den höheren Thieren im Hoden bereitet und in den S-bläschen bis zum Coitus aufbewahrt. Der S. ist eine dickflüssige, gallertartige, weiße, klebrige, fadenziehende Flüssigkeit von eigenthümlichem Geruche. Der S. ist schwerer als andere thierische Flüssigkeiten und sinkt im Wasser zu Boden, er reagirt alkalisch. Im frischen S. eines gesunden Körpers lassen sich mikroskopisch die S-fäden (Spermatoïden, früher Spermatozoen) nachweisen. Diese bestehen aus einem nach den verschiedenen Thierspecies verschiedenartig gestalteten knötchenförmigen sogen. Kopfe u. einem daranhängenden peitschenschnurartigen Schwanze. In frisch ergossenen S. zeigt dieser Schwanz eine lebhafte wedelnde Bewegung, wodurch der Kopf vorwärts getrieben wird. In alkalischen Flüssigkeiten nehmen diese Bewegungen an Intensität zu; in sauren erlahmen sie schnell. Je mehr der S. seine Fruchtbarkeit verliert, um so weniger ausgebildet finden sich in ihm die Spermatoiden; bei fehlenden Spermatoiden ist er absolut unfruchtbar. Es ist fast sicher, daß zum Zustandekommen der Befruchtung es nothwendig ist, daß ein S-faden in das weibliche Ei durch dafür vorhandene präformirte Öffnungen (Mikropyle) eindringe. Die Absonderung des S-s beginnt mit den Jahren der Pubertät u. hängt von dem Eintreten dieser Periode ab; ebenso wird die S-absonderung in den späteren Lebensjahren eine immer geringere, hört aber erst im allerspätesten Alter völlig auf. Die S-absonderung steht mit dem ganzen körperlichen u. psychischen Leben in dem engsten Bezug; mit ihrem Anheben wird der Mann erst als solcher ausgebildet u. nur durch sie erhält er sich kräftig. Die Absonderung erfolgt sehr allmählich, u. eben so bildet sich der abgesonderte S. erst nach und nach zu einem kräftigen, zeugungsfähigen aus.

1) Engler. 2) Jahn.

Samenbaum, so v. w. Mutterbaum.

Samenbruch, s. Spermatocele.

Samenbruch der Weinbeere ist die infolge der Entwickelung des Weintraubenpilzes (Sphaerotheca Castagnei forma Tuckeri) auf dem Fruchtknoten eintretende Krankheit der Weinbeeren, welche sich darin äußert, daß die Oberhautzellen theilweise getödtet werden u. die Oberhaut nicht im Stande ist, dem Wachsthum des Fruchtfleisches entsprechend sich auszudehnen, mithin zerreißt und nun verschiedenen in der Luft verbreiteten Pilzsporen Zugang zu dem Fruchtfleisch gestattet, welches nun meistens verdirbt.

Samencontrolstationen, Anstalten, in welchen Sämereien auf ihre Echtheit, Reinheit und Keimfähigkeit geprüft werden, um den Landwirth beim Einkauf derselben vor Benachtheiligung durch Lieferung gefälschter od. keimungsunfähiger Waare zu schützen. Außerdem bieten sie reellen Samenhandlungen Gelegenheit, ihre Samen als rein und mit bestimmtem Procentsatz Keimfähigkeit unter Garantie ausbieten zu können. Die S. sind gewöhnlich mit bereits bestehenden Versuchsstationen oder Lehranstalten verbunden, woselbst die nöthigen Räumlichkeiten, Apparate u. Hilfskräfte bereits vorhanden sind oder leicht beschafft werden können. Die Kosten werden durch Subventionen von Seiten der Vereine oder des Staates u. durch Einnahme von Honoraranalysen bestritten. Veranlassung zur Gründung dieser Anstalten gaben die enormen Ankäufe von Unkrautsamen, welche den verlangten Sämereien beigemischt wurden, ferner die Errichtung von Fabriken zur Herstellung von künstlichen Kleesteinen, welche vom echten Kleesamen kaum zu unterscheiden waren u. demselben beigemengt wurden u. schließlich das Ueberhandnehmen der Kleeseide und anderer Schmarotzer. Die erste Samencontrolstation wurde im Mai 1869 an der physiolog. Versuchsstation zu Tharand gegründet; seitdem aber ist eine bedeutende Anzahl solcher Anstalten entstanden, von denen in Deutschland zu nennen sind: Insterburg, Königsberg, Danzig, Posen, Zabikowo, Breslau, Halle, Kiel, Göttingen, Hildesheim, Bremervörde, Münster, Marburg, Poppelsdorf, Rufach (Els.-Lothr.), München, Augsburg, Bayreuth, Speyer, Triesdorf, Landshut, Karlsruhe, Darmstadt, Oldenburg, Braunschweig, Rostock, Jena. Auch in anderen Ländern wie Oesterreich, Ungarn, Italien, Holland, Belgien, Dänemark 2c. sind dergleichen Anstalten bereits ins Leben gerufen und mehren sich mit jedem Jahre. Rhode.

Samendarre, so v. w. Klenganstalt.

Sameneiweiß, s. Samen.

Samenfluß (Spermatorrhoe), s. Pollution.

Samenholz (-holzung), s. Forstwirthschaft.

Samenkäfer, Bruchidae *Leach.*, Käferfamilie aus der Gruppe der Tetramera. Kleine Käfer von gedrungenem Körperbau; Kopf schnauzenartig vorgezogen u. abwärts gerichtet; Fühler lang, oft gezähnt, 11gliedrig; Augen vortretend u. groß; laufen u. fliegen lebhaft; Larven denen der Rüsselkäfer ähnlich, leben in Samen, besonders der Hülsenfrüchtler. Zahlreiche über die ganze Erde verbreitete Arten. Artenreich ist besonders Südamerika und Europa.

schädlich. Gattung: Bruchus *L.*, **Muffelkäfer**, Körper eiförmig oder quadratisch, Fühlerspitze kolbig; 300 Arten, die meisten sind scheckig behaart. Hierher: B. pisi *L.*, **Erbsenkäfer**; 5 mm, schwarz, dicht weiß grau, fleckig behaart, Tarsen u. Schienen der Vorderbeine u. die 4 ersten Fühlerglieder röthlich gelb, auf der hinteren Hälfte der Flügeldecke eine weiße Binde, auf der vorderen und auf dem Halsschilde weiße Fleckchen; von Amerika eingeschleppt; in Erbsen sehr schädlich. B. granarius *L.* u. rufimanus, **Bohnenkäfer**, in großen Bohnen, B. lentis in Linsen, B. villosus in Besenginster. Farwick.

Samenknospe, so v. w. Eichen, s. u. Blüthe VIII.

Samenlappen (Cotyledonen, Bot.), s. u. Embryo und Cotyledonen.

Samenmantel, s. u. Samen.

Samenschlag, s. Verjüngung.

Samenstrang (Samenleiter, Vas deferens), s. Geschlechtsorgane.

Samenträger, so v. w. Nabelstrang (s. unter Blüthe VIII.).

Samhâra, Küstenland von Habesch, flach u. sehr heiß, zum Theil im Besitz der Ägypter, zum Theil bewohnt von einigen nominell unterworfenen, nomadisirenden Volksstämmen, den Schohos, den Danakils, den Teroas u. a. Die wichtigste Stadt der Landschaft ist Massaua (s. d.).

Samiel, s. Samael.

Sämischgerber, s. Gerberei.

Samland, alte Landschaft in Ostpreußen, der Theil des Regbez. Königsberg, welcher südlich vom Frischen Haff u. dem Pregel, östl. von der Deimel u. nördl. vom Kurischen Haff, der Kurischen Nehrung u. der Ostsee begrenzt wird, u. in welchem die Orte Labiau, Tapiau, Königsberg, Fischhausen u. Pillau liegen. Er bildet ein mit Wäldern u. Seen bedecktes, an den Küsten sandiges Hügelland, dessen höchster Punkt der 110 m hohe Galtgarben ist. Die westliche Steilküste zwischen Pillau u. der 32 m hohen Landspitze Brüsterort (mit Leuchtthurm) im Nordwesten ist unter dem Namen Bernsteinküste bekannt. Die Residenz der ehemaligen Bischöfe von S. war Fischhausen (s. d.) Vgl. Gebauer, Wegweiser durch S., 6. A., Königsb. 1876; Reusch, Sagen des preuß. S., 2. A., ebd. 1863; Passarge, Aus Baltischen Landen, Glog. 1878. H. Berns.

Sammelfrüchte, s. u. Frucht.

Sammellinse, s. Linse (Linsenglas).

Sammelspiegel, s. Spiegel.

Sammelwort, so v. w. Collectivum.

Sammet (Sammt), dichtes feines Seidenzeug, auf dessen Oberfläche feine Fäden (Flor, Pole, Poil) in die Höhe stehen, s. u. Gewebe. **Baumwollen-S.** s. auch u. Manchester. Der Stuhl für glatten S. aus der Kette hat zwei Kettbäume, von welchen der Poilbaum viel geringere Spannung hat als der Grundbaum und in Deutschland über, in Frankreich unter dem Grundbaum liegt. Ferner sind die Dregets in Deutschland und Frankreich verschieden, indem der deutsche Weber dasselbe auf den S. aufsetzt, wogegen der französische Arbeiter keine Führung hat. Der Brustbaum dient beim S. nicht zum Aufwickeln der Waare, sondern er ist meist mit Nadeln besetzt, um die fertige Waare so lange festzuhalten, bis dieselbe senkrecht nach unten laufend in einen Kasten (S-kasten) fällt. Bei façonnirtem S. sind viele Poilbäume nöthig, weil sich die Fäden der Poilkette sehr ungleichmäßig einarbeiten; diese Poilketten, welche dann nur wenige gleich einarbeitende Fäden enthalten, liegen unter der Grundkette in einem Gestelle (Klötzchenkasten), sie selbst heißen **Klötzchen**. Statt der mit Spitzen versehenen Brustbäume wendet man auch hohle Bäume (Einlegebäume) an. Man bezeichnet den Kett-S. nach der Anzahl der Poil- und Kettfäden, welche in einem Rieth stehen, z. B. nennt man einen Zwei-Drei-S. (⅔) einen S., bei welchem 2 Poilfäden und 3 Kettfäden im Rieth stehen. Nur bei den besten Qualitäten des Seiden-S. ist die Grundkette u. der Einschlag Seide; gewöhnlich sind Grundkette u. Einschlag Baumwolle. Obwol beim Gebrauche des S-s nur der Flor ins Auge fällt, wird solcher S. doch, weil die gefärbte Baumwolle früher verblaßt als Seide, früher fahl als ganz seidener. Auch die Poilkette wird jetzt häufig nicht aus eigentlicher Seide, sondern aus **Schappe** geschoren, welche allerdings nicht die Widerstandsfähigkeit der Seide hat, so daß sich solcher S. eher plättet als der aus eigentlicher Seide. Stets ist bei gerissenem S. die Poilkette stark gedrehte Seide, damit der Faden nach dem Schneiden auseinander springt u. gut deckt. Die fertigen S-stücke werden geschoren (ähnlich wie beim Tuch), um den Flor recht gleichmäßig zu machen. S-bänder heißen 4-Draht, 6-Draht u. 8-Draht, wenn in einem Rieth 2 Poil- u. 2 Kettfäden, 2 Poil- u. 4 Kettfäden, 4 Poil- u. 4 Kettfäden stehen. Auch wechselt dort mehr die Zahl der Grundschosse u. man unterscheidet Zwei- u. Vierschuß. Die S-bänder werden entweder mehrere neben einander auf einem Stuhl (Posamentstuhl) gewebt und zwar die besten Qualitäten, oder auf Bandmühlen, oder auf Doppelbandmühlen. Breyssell.

Sammetmilben (Laufmilben, Thrombididae *Leach.*), Fam. der Milben, kleine meist lebhaft roth oder gelb gefärbte, weichhäutige Milben mit klauen- oder nadelförmigen Kieferfühlern, scherenförmigen Kiefertastern u. behaarten Lauffüßen. Dahin Thrombidium autumnale, winzige rothe Thierchen, deren Larven im Spätsommer im Grase leben u. auf die Haut von Schnittern, Spaziergängern &c. gelangen u. hier sich einbohren und Jucken hervorbringen. Tetranychus telarius macht Gespinnste auf Blätter, Zweige u. Stamm der Linden.

Sammtlehn, das mehreren Personen gleichzeitig an demselben Gegenstand zustehende Recht.

Samnaun, Thal im Unterengadin und in der nordwestl. Spitze des schweizer. Kantons Graubünden, wird vom Schergenbach durchflossen, der unterhalb Finstermünz in den Inn mündet.

Samniten, 1) Volk in Mittelitalien; ihr Land (Samnium) war gebirgig durch Zweige der Apenninen u. lag zwischen Apulien, Lucanien, Campanien, Latium u. dem Adriatischen Meere; der nördl. Theil war rauh u. bes. zur Viehzucht geeignet, der südl. mild u. fruchtbar. Die S. waren Abkömmlinge der Sabiner, die infolge des Ver sacrum (s. d.) nach sabinischer Sitte außer Landes geschickt wurden. Von den S. wiederum stammten die Campaner, die Lucaner und Bruttier ab. Die S. waren ein rauhes, kriegerisches, tapferes Volk, das in dem Gebirge Flecken u. Dörfer, aus denen sich später Städte, wie Aesernia, Bovianum, Aquilonia, Beneventum, Venafrum, Allifä, Caudium &c. entwickelten, bewohnte u.

in die Republiken der Frentaner, Peutrer, Caudiner und Hirpiner getheilt war, welche durch eine Eidgenossenschaft verbunden waren u. für den Krieg einen gemeinschaftlichen Anführer wählten. Von ihrer Sprache (oskisch) haben sich nur Trümmer erhalten. Durch Eroberung der umliegenden Gegenden vergrößerten sie ihr Gebiet nach S., durch den Antheil an den Kriegen der griechischen Colonien in Unteritalien machten sie ihren Namen furchtbar, durch die Kriege, in welche sie mit Rom verwickelt wurden u. welche sie 70 Jahre mit beispielloser Tapferkeit führten, theilten sie das Schicksal der übrigen Völker Italiens. Der erste Krieg entstand dadurch, daß die von den S. bedrängten Campaner 343 v. Chr. sich in den Schutz der Römer begaben u. diese dadurch zur Hilfeleistung veranlaßten. Ein für die S. vortheilhafter Frieden beendete diesen ersten Zusammenstoß zwischen den beiden mächtigsten Völkern Italiens schon 341. Gegen die immer weiter um sich greifenden Römer erhoben sich die S. im zweiten Kriege (326—304 v. Chr.). Obwol anfangs glücklich (Einschließung der Römer in den Pässen von Caudium 321), erlitten sie doch später, bes. seit 311 alljährlich schwere Niederlagen u. mußten sich 304 zum Frieden verstehen. Ihre Kraft war seitdem gebrochen. Trotzdem versuchten sie in einem dritten Kriege (298—90) in Verbindung mit den Etruskern u. Galliern ihre Freiheit zu retten. Doch vergebens. 295 bei Sentinum geschlagen, mußten sie nach verzweifelter Gegenwehr die Oberhoheit Roms anerkennen. Spätere Versuche, die römische Herrschaft abzuschütteln, schlugen gleichfalls fehl. Als die Tarentiner mit den Römern in Krieg geriethen, schlossen sich die S. ihnen an (280 v. Chr.) u. so lange König Pyrrhos von Epiros für die Tarentiner focht, konnten die Römer nichts Wesentliches gegen die S. ausrichten, aber nachdem Pyrrhos aus Italien gezogen war, erfolgte 272 die Unterwerfung der S.; die innere Verbindung der S. unter einander wurde aufgelöst u. sie wurden den römischen Bundesgenossen beigezählt. Mit diesen kämpften sie im sog. Bundesgenossenkriege gegen Rom, anfangs siegreich (90 v. Chr.), dann unglücklich, gleichwol unterwarfen sie sich nicht, wie die anderen Bundesgenossen. Als ihnen Cinna 87 das volle Bürgerrecht versprochen hatte, schlossen sie sich an ihn u. Marius gegen Sulla an u. zogen unter Pontius Telesinus gegen Rom, wurden aber hier am Collinischen Thore 1. Nov. 82 von den Sullanern gänzlich geschlagen und 6000 Gefangene niedergehauen; im folgenden Jahre ließ Sulla einen Verheerungszug durch Samnium unternehmen, durch den das Land völlig verwüstet, die Bewohner theils getödtet, theils als Sklaven verkauft wurden. An ihre Stelle traten sullanische Soldaten u. Freigelassene. Jähnke.

Samnium, s. Samniten.

Samoa-Gruppe (S.-Inseln), so v. w. Schifferinseln.

Samogitien (Szamaiten), Landschaft im alten Litauen, rechts der Memel, hauptsächlich das jetzige russ. Gouv. Litauen bildend; vom Deuschorden colonisirt, ging es 1408 an Polen verloren; Hauptort: Rosieny.

Samojeden, uralisch-altaische Stamm der mongolischen Race, welcher mit den Tungusen in der Gesichtsbildung übereinstimmt, der Sprache nach aber in die Völker des finnischen Astes einzureihen ist. Die in etwa noch 16,000 Köpfen vorhandenen S., von denen 5370 im nordöstl. Theile des Kreises Mesén (russ. Gouv. Archangelsk) leben, bewohnen gegenwärtig die Küste des Eismeeres vom Weißen Meere bis zur Chatangabucht u. reichen vom Eismeer im N. bis zu den sajanischen Bergen im S. Ehemals ein sehr zahlreiches Volk, saßen sie im letztgenannten Gebirge und breiteten sich von dort nach N. am Jenissei u. Ob entlang aus; später wurden sie von ostiakischen und tatarischen Stämmen zersprengt, an ihr jetziges Wohngebiet gefesselt u. gehen nun ihrem gänzlichen Erlöschen entgegen. Sie zerfallen in 4 Stämme mit verschiedenen Dialecten: 1) der jurakische Stamm vom Weißen Meere bis zum Jenissei; 2) der tawgysche od. awanische östl. davon bis zur Chatangabucht; 3) der jenisseische zwischen beiden am unteren Jenissei und 4) der ostiakische in der Waldregion am oberen Ob und dessen Nebenflüssen, zwischen dem Tym u. Tschulym. Die zwei ersten Stämme sind Renthiernomaden, der vierte ein Jäger- u. Fischervolk, der dritte nimmt an allen diesen Beschäftigungen theil; die nomadisirenden leben in Zelten, Tschums, die übrigen in kleinen Hütten od. Jurten. Bei der durch die Polarnatur geförderten Stumpfheit u. Trägheit der S. werden sie durch die unternehmenden Syrjänen ihrer Heerden beraubt, gehen ihrer Unabhängigkeit und nationalen Eigenthümlichkeiten verlustig; dazu deciminen jetzt fast alljährlich auftretende Seuchen ihren Renthierbestand, welcher die Lebensgrundlage der S. bildet. Das Renthier gibt ihnen Nahrung, Wohnung, Kleider, ist Zug- u. Lastthier und ihr Begleiter auf den Tundren ihrer Heimath; die Renthierzucht ist daher auch die Hauptbeschäftigung der S. Sie sind zum kleinsten Theil im Gouv. Archangelsk griech. Christen, die jedoch mit der größeren Mehrzahl noch dem alten Schamanenglauben anhängen; sie sind von kleiner Statur, klein, untersetzt, dick- und flachköpfig, haben großen Mund, lange Ohren, weitgeschlitzte, kleine Augen, braungelbe Farbe, schwarzes, borstiges Haar, reifen sehr frühzeitig (die Mädchen schon im 11. Jahr), sind wollüstig, gutmüthig, ehrlich, träge, trunkliebend und leiden viel an ansteckenden Krankheiten. Ihre Kleidung besteht in einem kurzen, mit den Haaren nach außen gekehrten Renthierpelz, aus Renthierhautstiefeln mit langen Schäften u. bei den Männern einer hohen, spitzen Mütze aus gleichem Stoff; bei den Frauen ist die letztere mehr platt und aus Eichhorn od. Hermelinfell. Das Loos der Frauen ist ein entsetzliches, sie werden nicht bloß wie Lastthiere behandelt, sondern sogar als unrein betrachtet, so daß sie gewisse Theile des Zeltes gar nicht betreten dürfen; selbst nicht einmal eine Verwandtschaft kann durch sie begründet werden. Vgl. Edw. Rae, The Land of the North Wind; or Travels among the Lapplanders and the Samoyedes, Lond. 1875; über die Sprache: Castren, Grammatik der samojedischen Sprachen, St. Petersb. 1854 u. Wörterbuch derselben, ebd. 1855. Sohaur.

Samos, 1) (a. Geogr.), Insel im Ikarischen Meere an der Jonischen Küste Kleinasiens; gut bewässert durch die Flüsse Imbrasos, Chesios u. Ibittes; von O. nach W. durchzog die Insel das Gebirge Ampelos, welches an der Westspitze in dem Vorgebirge Ampelos (j. Cap S. od. Capo Dominico) endete; die Südspitze hieß Posidion, mit Poseidontem-

pel. S. war sehr fruchtbar, der Weinbau gering, die Berge waren von immergrünen Bäumen bedeckt, das Wild war zahlreich, bekannt die Pfaue, welche von hier nach Griechenland kamen u. später für die römischen Tafeln um hohe Preise gekauft wurden; die Samische Erde, ein weißer Thon, welcher nicht allein zu geschätzten Gefäßen benutzt, sondern auch in der Medicin u. von Goldarbeitern zum Poliren gebraucht wurde. Das Meer um S. war reich an Fischen, bes. Thunfischen. Die Samier trieben Schifffahrt u. waren in der Kunst berühmt, sie gaben einer Schule (Samische Schule), welche mit der Äginetischen in enger Verbindung stand u. in welcher sich besonders Rhökos mit seiner Familie, Theodoros, Telekles und dessen Sohn Theodoros auszeichneten, den Namen, u. von hier aus ging die Erfindung des Gusses in Formen (bes. zu Kratern u. a. größeren Gefäßen). 2) Stadt auf S., an der Südostseite, lag am Imbrasos, zum Theil an einen Berg gelehnt, mit Hafen u. einer vom Megarenser Eupalinos angelegten Wasserleitung; am Eingang in die Stadt war der berühmte Tempel der Hera, welcher die ganze Insel geheiligt war, weil sie daselbst geboren sein u. dort mit Zeus ihre Hochzeit gefeiert haben sollte; in ihm stand die Bildsäule der Göttin von Smilis, auch der berühmte Apollon des Telekles und Theodoros. Verres u. die nachher von Pompejus verfolgten Seeräuber plünderten die Schätze des Tempels, u. durch innere Zerrüttungen sank die Stadt. 3) (n. Geogr., türkisch Sysam), eine der größten u. reichsten Inseln des Griechischen Archipel, der Türkei tributäres Fürstenthum, 10 □M groß, 1877 mit 35,878 griechischen Ew.; außerdem sollen sich etwa 13,000 Samier in den kleinasiatischen Küstenorten befinden, hart an der Küste Kleinasiens, von welcher sie nur durch die Straße von S. getrennt ist. Die Insel wird von einer Gebirgskette von O. nach W. durchzogen (Ampelos, höchste Spitze Kerkiberg, über 1500 m hoch), welche früher mit schönen u. dichten Wäldern bedeckt war u. deren Thäler äußerst fruchtbar sind. S. hat mehrere gute Häfen, einen fruchtbaren Boden u. gesundes Klima; von den Erzeugnissen der Insel werden bes. Getreide, Südfrüchte, Öl, hauptsächlich Wein ausgeführt; auch werden dort Silber-, Blei- und Eisenerze, sowie Smirgel, Oker und Marmor gefunden. Die Einwohner zeichnen sich durch Energie und Kühnheit, durch kriegerischen Sinn und durch Handel und Schifffahrt aus. Vorzüglich halten sie auf guten Unterricht, daher hat jede der 29 Gemeinden eine Elementarschule u. gibt es noch mehrere höhere Schulen. **Chora**, die Hauptstadt der Insel, auf der Südseite gelegen, mit mehreren Kirchen und gegen 1000 Einw., ist Sitz eines griechischen Bischofs u. eines Gerichtshofes; in der Nähe die Trümmer des alten S.; dagegen ist **Bathi**, an der Nordküste, mit einem bequemen Hafen, die bedeutendste Stadt der Insel u. zählt über 2000 Ew.

Anfangs wohnten Leleger u. Karier auf S.; nach der dorischen Wanderung wurde dagegen S. durch Ioner besetzt, die aus Epidauros u. Attika auswanderten. Die Insel gedieh bald zu bedeutender Blüthe; ihre kühnen Seefahrer segelten bis nach den südspanischen Küsten. Die Samier sollen 704 v. Chr. zuerst Trieren gebaut haben. Aus den erbitterten Kämpfen zwischen dem Demos und der harten Geschlechtermacht der Geomoren ging endlich auch hier eine Tyrannis hervor. Als Tyrannos schaltete hier seit 536 v. Chr. der mächtige Polykrates; dieser vermehrte die Größe u. Macht der Samier, hielt eine Kriegsflotte von 100 Schiffen, wodurch er sich die Herrschaft auf dem Meere sicherte, vergrößerte durch Eroberungen auf dem Festlande u. den benachbarten Inseln sein Gebiet, errichtete stattliche Bauten, befestigte die Stadt S., brachte Künste u. Wissenschaften zur Blüthe, während freilich Männer aus edlem Geschlecht, wie Pythagoras, unter seiner Gewaltherrschaft nicht leben mochten. Ein Versuch des Adels u. der Verbannten, ihn mit Hilfe von Korinth und Sparta zu stürzen, scheiterte 524 v. Chr. Endlich wurde Polykrates durch Orötes, den persischen Statthalter von Sardes, ermordet (522); ihm folgte sein Minister Mäandrios, welchen dann 516 v. Chr. Syloson, des Polykrates Bruder, mit Hilfe einer persischen Flotte vertrieb, wogegen Syloson die persische Hoheit anerkannte. Als die kleinasiatischen Griechen sich 500 v. Chr. gegen die Perser erhoben, traten ihnen die Samier bei, verhalfen aber schließlich 497 v. Chr. in der Seeschlacht bei Lade durch ihre treulose Abfahrt den Persern zum Siege. Der Seesieg dagegen der Griechen über die Perser bei Mykale 479 befreite auch die Samier von der Herrschaft der Perser. Sie traten nun in den Bund der Athener ein, geriethen aber 440 mit diesen in Kampf. Perikles eroberte 439 nach neunmonatlicher Belagerung die Stadt; sie mußte ihre Schiffe ausliefern, Geiseln geben, die Kriegskosten bezahlen und eine demokratische Verfassung annehmen. Der Demos von S. hielt auch im Peloponnesischen Kriege treu zu Athen, mit dessen Hilfe auch 411 eine Restauration der Geomoren verhindert wurde. Als aber Athens Kraft im J. 405 gebrochen war, kamen die Lakedämonier nach S. u. führten nach dem Sturze der Demokratie eine Oligarchie ein. Trotzdem neigte S. stets zu Athen u. wurde auch wieder ein mächtiges Glied des zweiten Attischen Seebundes. Nur daß seit 365 die Insel mehrfach mit attischen Kleruchen besetzt wurde, was große Mißstimmung gegen Athen erregte. Während der Diadochenkriege ist die Insel, deren Besitz schon seit 322 v. Chr. zweifelhaft wurde, den Athenern verloren gegangen, u. erscheint 302 v. Chr. wieder als autonom, dann wieder während des dritten Jahrh. v. Chr. unter der Hohheit der Ptolemäer von Ägypten, denen sie erst gegen 201 v. Chr. durch die Makedonier entrissen wurde. In seinem weiteren Schicksal durch Rhodier, Pergamener u. seit Gründung der Provinz Asia durch die Römer bestimmt, wurde S. schließlich durch Kaiser Augustus 19. v. Chr. mit der Autonomie beschenkt. Diese Freiheit hob aber Kaiser Vespasian aus finanziellen Motiven seit 71 n. Chr. auf u. verband S. mit der Prov. Asia. Als nachmals Kaiser Diokletian bis 297 n. Chr. die römische Provinzialverwaltung neu organisirte, wurde S. ein Theil der von Rhodos aus regierten Inselprovinz, deren Leitung (nun aber durch einen Strategen) seit Justinian I. nach S. verlegt worden ist. Ein Glied des Oström. Reiches, war S. in byzantinischer Zeit der Sitz eines Bisthums, u. seit dem 7. od. 8. Jahrh. Kern des Themas S., zu welchem auch der Küstenstrich von Milet bis Adramyttion gehörte. Die Insel S. theilte in der byzantinischen Zeit die Leiden, welche arabische u. seldschukische Corsaren den griechischen Inseln dauernd bereitet haben. Später, seit der zweiten Hälfte

des 14. Jahrh., gehörte S. zu der Herrschaft der genuesischen Giustiniani auf Chios, bis diese endlich 1475 die Samioten nach Chios verpflanzten u. die Insel S. der Pforte abtraten. Die Türken haben dann andere Inselgriechen auf S. angesiedelt. Während des Griechischen Freiheitskrieges seit 1821 spielte die Insel S. eine einflußreiche Rolle, indem sie an den damaligen Seeunternehmungen der Griechen einen lebhaften Antheil nahm, auch den Flotten u. Heeren der Türkei mit Erfolg fortwährend entschiedenen Widerstand entgegensetzte u. dabei ihr eigenes Gemeinwesen (durch Lykurgos Logothetes) in tüchtiger Weise ordnete. Infolge dessen erlangte auch die Insel, deren volle Emancipation von der türkischen Herrschaft bei der schließlichen Ordnung der griechischen Dinge durch die europäische Diplomatie nicht genehmigt wurde, doch eine ziemliche Autonomie als der Pforte tributäres Fürstenthum, indem 11. Dec. 1832 unter Vermittelung Frankreichs, Englands u. Rußlands festgesetzt wurde, daß S. ein Fürstenthum unter der Hoheit der Pforte, aber unter dem Schutze dieser Mächte bilden sollte. Die Bewohner von S. bewegen sich seitdem in erträglichen Verhältnissen, wobei sie auch für ihren materiellen Wohlstand u. für geistige Fortschritte rühmliche Sorge tragen. Gegenwärtig fungirt als tributärer Fürst von S. der Fanariote Constantin Photiades, der die Herrschaft seit 27. Mai 1874 führt. Vgl. Panofka, Res Samiorum, Berl. 1822; Curtius, Urkunden u. Denkmäler von S., Lpz. 1878. (Geogr.) Dronke. (Gesch.) Hertzberg.

Samosăta (a. Geogr.), feste Hauptstadt von Kommagene, der nördlichsten Landschaft von Syrien und im 1. Jahrh. n. Chr. Residenz der Könige von Kommagene, am westl. Ufer des Euphrats, über welchen sich hier einer der gewöhnlichen Übergänge befand; j. Schamsat. S. war Geburtsort des Lukianos und des Paulus von S., des Stifters der Secte der Samosatenianer.

Samostje, officielle russische Bezeichnung für die russisch-polnische Kreisstadt Zamosc im Gouv. Lublin, am Wieprz u. einem kleinen See in sumpfiger Gegend, bis 1866 Festung; 6781 Ew.

Samothrăke (d. i. das thrakische Samos im Gegensatz zu Samos an der asiatischen Küste), 1) (a. Geogr.), Insel im Ägäischen Meere, südlich von Thrakien, gebirgig (der höchste Punkt der Berg Saoke, über 1600 m), unfruchtbar, ohne bequemen Landungsplatz u. stand stets unter den benachbarten Fürsten, später gehörte sie zu dem griechischen Bunde und hatte eine kleine Stadt S. an der Nordseite. Seit 1457 ist sie türkisch. 2) (n. Geogr., türkisch Semendrik), Insel im N. des griechischen Archipel, westlich vom Meerbusen von Saros, zum Vilajet Dschesairi gehörig; ca. 190 □km groß, besteht fast ganz aus einer vulkanischen Bergmasse, welche in westöstlicher Richtung verläuft und sich im Phengari über 1600 m erhebt, ist ganz hafenlos und daher auch fast ohne Verkehr. Für die ausschließend christliche Bevölkerung, etwas über 1800 Ew., bringt die Insel den nöthigen Bedarf hervor; aber ausgeführt wird nichts außer Holz u. einigem Obste. Hauptort ist das im NW. gelegene Samathraki. Die Nordseite der Insel ist wesentlich kühler u. wasserreicher, die Südseite wärmer u. fruchtbarer. In S. finden sich viele Alterthümer, welche größtentheils mit den religiösen Mysterien zusammenhängen. Über diese s. Kabiren. Dronke.

Samotschin (Samoczin), Stadt im Kreise Kolmar i. P. (Chodziesen) des preuß. Regbez. Bromberg, am Netzebruch; Dampf-, Öl- u. Mahlmühle, Wollen- und Baumwollenweberei, Gerberei, Färberei; 1875: 2095 deutsche Ew.

Sampanen, platte chines. Fahrzeuge, die den Flußanwohnern gleichzeitig als Wohnung dienen.

Sampiero (San Pietro) s. Bastelica.

Samsö, dän. Insel im Kattegat, zwischen Jütland und Seeland, zum Amte Holbäk gehörig; 110 □km (2 □M) mit 6300 Ew. — Von den Bewohnern der äußerst fruchtbaren Insel, die aus 2, durch eine schmale Landenge verbundenen Theilen besteht, wird Ackerbau, Viehzucht, Fischerei, Handel u. Schifffahrt getrieben. S. hat mehrere gute Häfen (darunter Langöra und Brundbyballe). Hauptort ist Nordby im nördl. Theile. Die zwischen Korsör u. Aarhuus fahrenden Postdampfschiffe legen wöchentlich dreimal hier an. Seit 1677 bildet S. eine Grafschaft. H. Berns.

Samsöe, Ole Johann, geb. 21. März 1759 in Nestved, dän. dramatischer Dichter; st. 23. Jan. 1796 in Kopenhagen. Hauptwerk: Dyveke, Tragödie, 1796, deutsch Altona 1798, Kopenh. 1810. Seine Digteriske Skrifter hat sein Freund Rahbek herausgeg., 2. A. Kopenh. 1805, 2 Bde. c.

Samson, 1) Bernhardin, geb. in Mailand, wurde Franciscaner u. ging 1518 als Untercommissär Christophs de Forli nach der Schweiz, um Ablaß zu predigen, fand aber an Zwingli einen beredten Bekämpfer seines Handels und Widerstand bei den Bischöfen, denen er seine Vollmacht zum Ablaßhandel gar nicht vorgelegt hatte; die Unverschämtheit seines Ablaßhandels zeigt das ecce volant (da fliegen sie, nämlich die aus dem Fegefeuer erlösten Seelen), das er öfters auszurufen pflegte; er wurde auf die von der Eidgenossenschaft beim Papst erhobene Klage 30. April 1519 nach Italien zurückgerufen. Er verschwindet seitdem aus der Geschichte. 2) Joseph Isidore, berühmter franz. Schauspieler, geb. 2. Juli 1793 zu St. Denis, wollte erst studiren, wurde, da ihm die Mittel dazu fehlten, Schreiber, bis er endlich Aufnahme im Conservatoire zu Paris fand, 1817. Nach einer kurzen Kunstreise wurde er in Rouen engagirt, zog 1819 nach Paris, kam hier 1827 an das Théâtre Français, bei dem er, ein kurzes Engagement am Palais Royal ausgenommen, auch nachdem er Lehrer (1836 Professor) am Conservatoire geworden, bis 1864 blieb. Er hatte ein Repertoire von nahezu 250 Rollen, schr. auch einige Dramen; Le fête de Molière, La famille Poisson, La dot de ma fille &c., die sich noch bis heute auf der Bühne erhalten haben u. st. 30. Mai 1871 in Auteuil. 1) Löffler. 2) Lagai.

Samson von Salern, Ritter des Grafen Rodgeir von Salern, entführte dessen schöne Tochter Hildiswid u. lebte mit derselben in einem Walde. Von Rodgeir für friedlos erklärt, erschlug er diesen und dessen Bruder u. Nachfolger Brunstein, machte sich in einer Burg Brunsteins zum Herzog, gewann noch andere Städte u. selbst Salern nahm ihn zum Herren an. Später kämpfte er mit dem Grafen Elsung von Bern (Verona), erschlug diesen in der Schlacht u. gab dessen Tochter und Reich seinem natürlichen Sohne Dithmar, dem nachmaligen Vater Dietrichs von Bern. S. st. auf dem Zuge gegen Rom. Sein

Nachfolger war der mit Hildiswid erzeugte Ermenrich, der König von Rom ward. Einen andern natürlichen Sohn Ali Aurlungatrausti (Beschützer der Harlungen) hatte er als Herzog über die Burg Fritila gesetzt. So erzählt die altnord. Thidrekssaga nach verlorenen deutschen Quellen. Vergl. des Unterz. Schrift, Deutsche Heldensage, Hannov. 1858, 2. Bd., S. 329—357. Raßmann.

Samstag, so v. w. Sonnabend.

Samsun, Stadt im türk. Vilajet Trabezon (Kleinasien), an weiter Bucht zwischen den Mündungen des Jeschil Irmak und Kisil Irmak; hat fruchtbare Umgebung, treibt bedeutenden Handel und zählt 10,000 Ew.; die Stadt steht auf der Stelle der griechischen Colonie Amisos.

Samter (poln. Szamatuly), **1**) Kreis im preuß. Regbez. Posen, von der Warthe durchflossen u. von der Linie Posen-Stargard der Oberschles. Eisenbahn durchschnitten; 1090,$_{50}$ □km (19,$_{8}$ □M) mit (1875) 50,312 Ew. **2**) Kreisstadt darin, an der Oberschles. Eisenbahn; Amtsgericht, Schloß, Collegiatstift, Gerberei, Brauerei; einschließlich Garnison (Infanterie) 4316 Ew.

Samuel, hebr. Sch'muēl (der von Gott Erflehte), Sohn des Elkana und der Hanna, aus dem Stamme Levi, Prophet u. letzter Richter der Israeliten, wurde von seiner Mutter noch vor seiner Geburt durch Gelübde zum Nasiräat (s. Nasiräer) bestimmt. Von Kindheit auf unter Eli im Heiligthum zu Silo erzogen, erhielt er die erste Vision in jener Nacht, da ihm das göttliche Gericht über das Haus Eli verkündet wurde. Nach Elis Tode erkannte das Volk ihn als Richter und Propheten (Seher) an. Er wohnte zu Rama, bereiste aber alljährlich das Land u. hielt auch in anderen Städten wie Bethel, Gilgal u. Mizpah Gericht. Sein Einfluß auf die öffentlichen, religiösen u. politischen Angelegenheiten war groß und wohlthätig, er rief Levitenchöre u. Prophetenschulen ins Leben, die viel zur Hebung und Kräftigung des religiösen Sinnes im Volke u. zur Veredelung des Opfercultus durch Psalmen, Gesang u. Saitenspiel beitrugen. Bei zunehmendem Alter setzte er seine Söhne Joël und Abija zu Richtern in Berseba und Bethel ein. Allein sie erregten durch Bestechlichkeit die Unzufriedenheit des Volkes u. als die Ammoniter unter dem kriegerischen Könige Nachasch das Land mit Einfällen bedrohte, sandte das Volk Abgeordnete zu S. und forderten ebenfalls einen König. Nur mit innerem Widerstreben u. erst nachdem seine nachdrücklichen Abmahnungen u. das Schreckbild, das er vom despotischen Königthume entwarf, nichts fruchtete, ging er an die Königswahl, das er aber durch ein im Heiligthume niedergelegtes Regierungsgesetz (eine Art Constitution) mit gesetzlichen Schranken zu umgeben wußte. Das gute Verhältniß zwischen S. u. dem neugewählten Könige währte nicht lange, da letzterer sich der Leitung des Propheten zu entziehen trachtete. Nach dem Zuge gegen Amalek kam es in Gilgal zwischen dem Könige u. dem Propheten zum offenen Bruche; S. zog sich — nachdem er David zum künftigen Könige gesalbt — vom öffentlichen Leben ganz zurück und lebte nur seinen Prophetenschulen. Er st. kurze Zeit vor Saul, nach der Talmudischen Tradition im Alter von 52 Jahren, zu Rama, woselbst er auch begraben wurde. Heute zeigt man zu Mizpa eine hervorragende Felsenspitze als seine Grabstätte. — Nach ihm sind benannt: Samuel (2 Bücher), sie bilden einen Theil der Bibel u. zwar der früheren Propheten, ein Geschichtsbuch, welches mit den 2 Büchern der Könige Ein Werk bildet, u. die Geschichte der Israeliten vom Ausgang der Richterzeit bis zum Ende von Davids Regierung nach alten Aufzeichnungen und Sagen erzählt. Hieronymus nennt die 2 Bücher S-s u. die 2 Bücher der Könige 1.—4. Buch der Königsregierungen, so auch heißen sie in den Überschriften der betr. Bücher in der Septuaginta u. Vulgata. Die Bücher S-s, deren Text vielfach verändert ward, daher die verschiedenen Texte im Originaltext u. in der Septuaginta, haben die Tendenz, die Dynastie Davids als die einzig berechtigte, die Sauls als von Gott verworfene darzustellen, daher die Großthaten Sauls theils verschwiegen, theils Anderen zugeschrieben u. sein edler Charakter herabgesetzt wird. Doch konnten nicht alle Spuren der unterdrückten Wahrheit aus den benutzten alten Quellen verwischt werden. Vgl. Keil, Commentar über die Bücher S-s; Wellhausen, Der Text der Bücher S-s untersucht; Geiger, Jüd. Zeitschrift, Bd. 7, S. 284 ff.; Ders., Einleitung in die biblischen Schriften (in Nachgel. Schriften, Bd. 4); Hausrath, Gesch. der alttestamentl. Literatur; Nöldeke, Die alttestamentl. Literatur. (Biogr.) Rahmer. (Büch. S.) Fürst.

Samum, Behd Samum, vom Arab. Samma, d. i. Giftbeibringen, auch Harrur, von den Arabern der Wüste Sambuli, von den Türken Samieli [Sam-Yeli] genannt), ein von Mitte Juni bis in die zweite Hälfte des September im nordöstlichen Afrika, Arabien, Syrien u. dem nordwestlichen Indien zeitweilig in Stößen wehender, durch seine Hitze Thieren u. Menschen verderblicher Wind. Er entsteht in den Sandwüsten dieser Länder; die einzelnen Stöße währen stets länger als ein Mensch den Athem anhalten kann; während derselben schwebt dann eine große Menge Sand u. Staub in der Luft. Schon vor dem Eintreffen eines solchen Windstoßes erscheint der Horizont dunkel; ist er dann angelangt, so ist der heitere Himmel verschwunden; die Sonne hat ihren Glanz verloren, blässer als der Mond wirft sie keine Schatten mehr; das Grün der Bäume erscheint als schmutziges Blau; die Vögel werden unruhig, die Thiere irren rastlos umher. Die Hauptwirkung des S-s besteht in einem ungemein schnellen Verdunsten des Wassers; der Schweiß verschwindet an der Oberfläche des Körpers, der Gaumen wird trocken, das Athmen schwer; selbst das in ledernen Schläuchen enthaltene Wasser verdunstet zum Theil. Der S. weht nie länger als sieben Tage hintereinander. Ein ähnlicher Wind ist der in Ägypten wehende Chamsin (s. d.). Specht.

Sämund (Sämundr hinn Frodi, d. i. S. der Gelehrte), Sohn des Priesters Sigfus, geb. um 1055 auf Island, ging als Jüngling nach Köln, Rom und Paris, um die Wissenschaften zu studiren, und kehrte mit Jon, Bischof von Holar, 1076 nach Island zurück, wo er sich auf seinem Gute Odd niederließ, Priester wurde u. eine Schule anlegte; er st. daselbst 1133. Werke von ihm hat man nicht u. weiß nicht einmal mit Sicherheit, ob er welche geschrieben, wol aber, daß er Untersuchungen zur norwegischen u. isländischen Chronologie trieb, deren Ergebnisse er wahrscheinlich sehr kurz in lateinischer Sprache verzeichnete. Ganz unrichtig haben Neuere die Samm-

lung der Eddalieder ihm zugeschrieben; dieselben sind erst im 13. Jahrh. schriftlich gesammelt worden. C.

Samur, Fluß im russischen Gouvernement Daghestan, kommt vom Kaukasus u. mündet südl. von Derbent ins Kaspische Meer.

Samurai, eine Art militärischer Dienstadel in Japan (s. d., S. 584).

Samwer, Karl Friedrich Lucian, Staatsmann, geb. 16. März 1819 in Eckernförde, studirte 1838—43 in Kiel u. Berlin die Rechte u. prakticirte dann als Advocat in Kiel. 1848 betheiligte er sich an der Erhebung der Herzogthümer u. machte einen Theil des Feldzugs gegen die Dänen mit, worauf er zum Abgeordneten gewählt u. im Herbst von der provisorischen Regierung zum Bureauchef im Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten ernannt wurde. 1849 u. 1850 war er an den Friedensverhandlungen mit Dänemark in London u. in Berlin betheiligt, u. nach Wiederausbruch des Krieges wiederholt im Interesse der Herzogthümer in Berlin. 1850 erhielt er eine Professur in Kiel, verließ aber das Land 1852, nach der Restauration der dänischen Herrschaft, u. nahm einen Ruf nach Gotha als Bibliothekar an; hier ernannte ihn der Herzog auch zum Rath im Staatsministerium u. 1859 zum Mitglied des Staatsministeriums. 1863 trat er in die Dienste des Prinzen Friedrich von Augustenburg in Kiel; kehrte aber 1866, nachdem er dessen Erbrecht umsonst verfochten, in seine frühere Stellung nach Gotha zurück. Er schr.: Die Staatserbfolge der Herzogthümer Schleswig-Holstein, Kiel 1844; mit Droysen, Die Herzogthümer Schleswig-Holstein u. das Königreich Dänemark, Hamb. 1850; Die Dresdner Conferenzen, 1851, u. setzte G. F. v. Martens Recueil général des traités fort, Gött. 1856—75, 7 Bde., 2 Ser., Bd. 1 1876. Lagai.

San, 1) rechter Nebenfluß der Weichsel in Galizien; entspringt im Bez. Sambor am nördlichen Abhange des Karpathischen Waldgebirges, bildet auf eine Strecke die Grenze gegen Rußland, nimmt links die Oslawa, den Wislok, rechts die Lubaczolla u. den Tanew auf, wird bei Jaroslaw schiffbar u. mündet nach 290 km langem Laufe unterhalb Sandomierz. 2) (Sann) linker Nebenfluß der Sau in Steiermark, entspringt in den Sannthaler- od. Steineralpen am nordöstlichen Abhange des Oistriza u. mündet an der Grenze von Krain bei Steinbrück. H. Berns.

San, bei italienischen und spanischen männlichen Namen vorgesetzt ist Abkürzung von Santo (aus d. lat. sanctus) heilig; die damit zusammengesetzten, hier nicht zu findenden geographischen Namen s. u. den Hauptnamen.

San Antonio, so v. w. Bejar 2).

San Carlos, eine 1858 gegründete Ackerbaucolonie im argentin. Staate Santa Fé, Seidenzucht; 2110 Ew., meist Schweizer.

San Casciano, Stadt in der ital. Prov. Siena, mit warmen Soolquellen, besuchtes Bad; 3585 Ew.

San Cataldo, Stadt in der ital. Prov. Caltanisetta (Sicilien), mit schöner Kirche; 12,727 Ew. In der Nähe reiche Schwefelgruben.

San Cristoval, so v. w. Ciudad de las Casas.

San Diego, 1) Hauptort des gleichnam. 4951 Ew. zählenden County im nordamerikan. Unionsstaat Californien, an der S. D. Bai des Großen Oceans, einer der besten Hafenplätze an der WKüste von Amerika, Militärdepot; 2300 Ew.; 1769 gegründet; 2) (S. D. de los Banos) besuchter Badeort auf der westindischen Insel Cuba (Schwefelquellen von 28° R.).

San Francisco de Campeche, s. Campeche.

San Francisco de Quito, s. Quito.

San Fratello, Stadt in der ital. Prov. Messina; 7051 Ew. Dabei die Grotte San Teodoro mit fossilen Knochen.

San Jacinto, Dorf im Harris County des nordamerikan. Unionsstaates Texas, am Buffalo Bayou unweit seiner Mündung in die Galveston Bai. Hier 21. April 1836 Sieg der NAmerikaner über die Mexicaner, wodurch die Losreißung von Texas entschieden wurde.

San Jago, s. Santiago.

San Joaquin, schiffbarer Fluß im nordamerik. Unionsstaate Californien, entspringt auf der Sierra Nevada, nimmt einen Ausfluß des Tulare Sees auf und fällt nach einem Laufe von etwa 600 km in den Sacramento.

San Miguel, 1) s. Miguel; 2) Stadt in dem centralamerikan. Staate San Salvador, mit lebhaftem Handel; 10,000 Ew. Hafenplatz ist La Union am Großen Ocean; 3) (Golf von) Meerbusen des Großen Oceans am Isthmus von Panama, welcher als Ausgangspunkt eines diesen durchschneidenden Kanals in Aussicht genommen ist; 4) (S. M. Bosotlan) thätiger Vulkan im centralamerikan. Staate San Salvador, 2100 m hoch; 5) (S. M. del Tucuman) s. Tucuman.

San Remo, Hauptstadt des gleichnam. Distr. in der ital. Prov. Porto Maurizio, an dem Ligurischen Meer u. der Bahn Genua-Nizza, Unterpräfectur, Tribunal, Handelsgericht, Nautische Schule, Zollamt, Handel mit Südfrüchten; 7927 Ew. Die Lage der Stadt, welche durch Berge vollständig von den Nordwinden abgeschlossen ist, begünstigt die reichste Vegetation in der Umgebung u. macht sie zu einem gesuchten klimatischen Kurort.

Sana, 1) kleiner Staat in der arabischen Landschaft Jemen, auf dem Hochplateau, 15° 20′ n. Br., gelegen, fruchtbar, zum Theil künstlich bewässert, beherrscht von einem Imam, dessen Herrschaft weltlich u. geistlich zugleich erblich (mit Auswahl unter den Söhnen) ist und ganz unabhängig von der Türkei sich erhält; früher hatte der Imam von S. das Übergewicht in ganz Jemen. Das Land bringt hauptsächlich guten Kaffe, ferner Weihrauch, Harze rc. hervor. 2) Befestigte Hauptstadt des Reichs, nördl. von Aden, mehrere Moscheen, massive Häuser, öffentliche Bäder, große Karawanserais, Gärten u. Weinberge, lebhaften Handel und 40,000 Ew., worunter 3000 Juden. Dronke.

Sanazzaro, Jacopo, ausgezeichneter italienischer u. lateinischer Dichter, geb. 1458 zu Neapel, erhielt eine tüchtige gelehrte Bildung auf der von Pontano geleiteten Akademie. Seine unter dem Namen Actius Sincerus veröffentlichten lateinischen Dichtungen u. vielseitigen Kenntnisse erwarben ihm die Gunst des Königs Ferdinand von Neapel, infolge dessen er ihn seinen Söhnen Alfonso u. Federico zum Lehrer u. Begleiter auf Reisen u. Feldzügen bestellte. Diese Gunst und Freundschaft dauerte bis zum Tode des 1496 auf den Thron gelangten Prinzen Federico, der indessen 1501 zur Abdankung ge-

zwungen u. nach Frankreich internirt wurde. Dorthin folgte ihm S., tröstete u. erheiterte ihn u. kehrte erst nach des Fürsten Tode nach Italien zurück. Als italienischer Dichter trat S. in hervorragender Weise mit seiner Idylle Arcadia auf, die aus 12 Eklogen u. diese untereinander verbindender Prosa besteht. Die Reinheit u. Schönheit der Sprache, der edle, zartsinnige Ausdruck u. Geschmack machten diese Dichtung fortan zum selbst jetzt noch nicht übertroffenen Muster aller Schäferromane. Außerdem zeichnete er sich in seinen übrigen ital. Gedichten (Sonette, Canzonen) derart aus, daß ihn die im 17. Jahrh. erstehende Accademia della Crusca als vorzügliches Muster reinen, guten, italienischen Stils anerkannte. Eine erste Gesammtausgabe seiner Werke erschien zu Padua 1723 unter dem Titel: Le Opere volgari di J. S., cioè l'Arcadia, le Rime, le Lettere ecc., 2 Bde. Eine der besten neueren von den vielen Ausgaben der Arcadia erschien 1806, in welcher Corniani S-s Leben beschrieb. Boch-Arkossy.

Sanbenito, das Bußkleid der von der Inquisition nicht Verurtheilten, s. Inquisition, X, S. 748.

Sancerre, Stadt und Hauptort in dem 8 Cantone u. 76 Gemeinden mit 82,172 Ew. umfassenden, gleichnam. Arr. des franz. Dep. Cher, auf einem Hügel am Kanal du Berry u. unweit der Loire, Station der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn; Gerichtshof erster Instanz, Communal-Collége, reformirte Consistorialkirche, Ackerbaukammer, mehrere Fabriken in gewirkten Waaren, Leder 2c., Weinbau, Handel; 2830 Ew. (Gem. 3691). S., im Alterthume Sincerra, bildete im Mittelalter (seit 1152) eine eigene Grafschaft.

Sancho (Sanchez, Sanctius). A) König von Aragon: **1**) S. Ramirez, Sohn Ramiros I.; folgte 1063 seinem Vater in Aragon u. als S. V. 1076 auch in Navarra u. blieb 1094 vor Huesca, s. u. Spanien (Gesch.); vermählt in 2. Ehe mit Philippa, Gräfin von Toulouse. B) Könige von Castilien: **2**) S. I., so v. w. S. 8). **3**) S. II. der Starke, folgte seinem Vater (Ferdinand I.) 1065 in Castilien, beraubte seine Brüder Alfonso u. Garcia ihrer Reiche Leon u. Galicien u. blieb 1072 vor Zamora, als er seiner Schwester Urraca auch dieses, ihr Erbe, entreißen wollte, s. Spanien (Gesch.). Unter ihm lebte u. focht der Cid (s. d.). **4**) S. IV. der Große, Sohn Alfons' X., geb. 1258, empörte sich 1282 gegen seinen Vater, folgte diesem 1284 in Castilien u. in Leon, bekämpfte die aufständischen Christen u. die Mauren, entriß diesen Tarifa u. st. 1295 (s. ebd.). C) Könige von Leon: **5**) S. I. der Dicke, Sohn Ramiros II., folgte 955 seinem älteren Bruder Ordogno III., mußte aber alsbald dem Sohn Alfons' IV., Ordogno dem Bösen weichen, bis er 960 durch maurische Hilfe wieder eingesetzt wurde; er st. 967, s. Spanien (Gesch.). **6**) S. II., so v. w. Sancho 4). D) Könige von Navarra: **7**) S. I. Garcia, zweiter Sohn von Garcia Jimenes, eroberte Pamplona und Aragonien, führte seit 905 den Titel König von Navarra, führte 20 Jahre Krieg gegen die Araber u. st. 926, s. Spanien (Gesch.). **8**) S. III., Mayor, der Große, Sohn Garcias II., kam 970 auf den Thron, erhielt 1000 den von Aragon, erheirathete 1028 mit Numia die Krone von Castilien u. erweiterte den Staat von Aragon durch die Eroberung von Sobrarve, Ribagorza 2c., förderte die Bildung u. die Interessen der Kirche, theilte aber leider sein Reich bei seinem Tode 1035 in vier ungleiche Theile unter seine Söhne. E) Könige von Portugal: **9**) S. I., 1185—1211 u. **10**) S. II., 1223—1245, s. Portugal (Gesch.). Lagai.

Sancho Pansa, der Schildknappe des Don Quixote (s. d.).

Sanchuniathon, phönikischer Geschichtschreiber aus Berytos, welcher vor dem Trojanischen Kriege gelebt u. aus Tempelannalen, Büchern des Thaut u. Traditionen der Priester eine Geschichte Phönikiens in 8 oder 9 Büchern geschrieben haben soll. Der Grammatiker Philo aus Byblos (um 100 n. Chr.) übersetzte das Buch ins Griechische, u. daraus zog Porphyrios die kosmogonischen Beweise gegen das Christenthum, Eusebios aber brauchte sie zum entgegengesetzten Zweck. Da vor Philo der Name S. gar nicht, nach Philo aber nur von Wenigen genannt wird, so hat man an der Echtheit sehr gezweifelt (Ursinus, Dodwell, van Dale, Meiners, Lobeck); Andere (Grotius, Movers, Ewald, Bunsen) erklären den S. für echt und halten den Stoff in den Fragmenten für echt phönikisch u. darum für sehr beachtenswerth, was aber nur mit großen Einschränkungen gilt. Das erhaltene Fragment betrifft die Kosmogonie der Phöniker. Die Fragmente aus Eusebios (im 1. Buche der Praeparatio evangel.) wurden herausgeg. von J. C. Orelli, Lpz. 1826; alle Fragmente im 3. Bd. von Müllers Fragmenta historicorum graec., Par. 1849; Ewald, Über die phönikischen Ansichten von der Weltschöpfung u. den geschichtlichen Werth S-s, Gött. 1851; Renan, Mém. sur l'origine et le caractère véritable de l'hist. phénicienne, qui porte le nom de S., Par. 1858 (im 23. Bd. der Mém. de l'Academie des inscript.); Wolf Baudissin in Studien zur semitischen Religionsgeschichte I, Lpz. 1876. — Über die liter. Fälschung Friedr. Wagenfelds in Bremen (geb. 1810, gest. 1846), der die vollständige philon. Übers. des S. aufgefunden haben wollte, s. K. L. Grotefend, die Sanchuniathonische Streitfrage nach ungedruckten Briefen gewürdigt, Hannov. 1836. Vgl. noch Schmidt von Lübeck, Der neuentdeckte S., Alt. 1838.

Sanct Andrä, **1**) (Szent-Endre), Marktflecken im ungar. Comitate Pest, am rechten Donauufer; Residenz des griech.-orientalischen Bischofs von Ofen, 8 Kirchen, Weinbau; 1869: 4683 Ew. Nach St. A. wird die lange u. schmale Donauinsel genannt, welche sich von Waitzen bis unweit Budapest erstreckt. **2**) Städtchen im kärnt. Bez. Wolfsberg (Österreich), in reizender Lage an der Lavant, mit schöner Kathedrale u. von 1220—1859 Sitz des Bischofs von Lavant, der gegenwärtig in Marburg residirt; etwa 1200 Ew.

Sancta Simplicitas (lat.), heilige Einfalt! Ausdruck des Mitleides über die Thorheit eines Anderen. Hus soll die Worte ausgerufen haben, als er, bereits auf dem Scheiterhaufen, ein Bäuerlein (nach A. eine Bauersfrau) mit einer Tracht weiteren Holzes herbeieilen sah, um ein gutes Werk zu verrichten.

Sanctimoniales (lat.), Nonnen, Klosterfrauen.

Sanctio (lat.), Heiligung, Erklärung, daß Etwas unverletzlich sei; Gesetz, Verordnung; S. pragmatica, bes. in der Kaiserzeit eine Art Rescripte, welche an eine Universitas, in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten, gegeben wurden.

Sanction (v. Lat.), die feierliche Bestätigung eines Beschlusses, Gesetzes, Vertrags, wodurch dieselben für heilig u. unverletzlich erklärt werden. Daher Sanctioniren, ein Gesetz bestätigen, zum Gesetz machen, Gesetzeskraft ertheilen.

Sanctissĭmum (lat.), das Heiligste; in der katholischen Kirche die Hostie.

Sanctĭtas (lat.), Heiligkeit; Titel der Bischöfe; bes. des Papstes.

Sanctorius, eigentlich Santorio, der berühmte Erfinder der statischen Medicin, geb. zu Capo d'Istria, studirte in Padua, übernahm daselbst 1611 den ersten Lehrstuhl der theoret. Medicin, ging später nach Venedig u. st. 24. Febr. 1636. Seine de medicina statica aphorismi, zuerst 1614 in Venedig, dann noch 14mal aufgelegt, erregten ein Aufsehen, wie selten ein Buch; er leitete die Krankheiten hauptsächlich von Unterdrückung der Schweißausscheidung her. Eine gleiche Berühmtheit erlangte sein Werk: Methodi vitandorum errorum omnium, qui in arte medica contingunt, Vened. 1602 u. ö., eines der vorzüglichsten medic. Bücher, das je geschrieben worden ist u. dessen Erscheinen im 17. Jahrh. schwieriger war, als es heutzutage sein würde. Er trat der entsetzlichen rohen Empirie damaliger Zeit entgegen u. versuchte den Grundsätzen der Medicin ein wissenschaftlicheres Gepräge zu geben. Mit mechanischer Erfindungsgabe ausgerüstet, hat er auch verschiedene nützliche Instrumente angegeben, z. B. zum Ausziehen der Harnsteine ꝛc. Im Servitenkloster zu Venedig, wo er begraben liegt, ist ihm ein Marmordenkmal errichtet. Thamhayn.

Sanctuarĭum (lat.), heiliger Ort, Ort um den Hauptaltar; Platz, wo die Reliquien u. andere Heiligthümer der Kirche aufbewahrt werden.

Sanctum officium (lat., das heilige Amt), s. v. w. Inquisition.

Sanctus (lat.), heilig; bes. in der Katholischen Kirche ein Heiliger, s. Heilige. In der Kirchenmusik ein besonderer Theil der Messe.

Sancus (Sangus, Semo S.), eine ursprünglich sabinische Gottheit, welche dann in Rom aufgenommen u., mit Deus Fidius als ein göttliches Wesen der Heiligkeit u. Treue und später als Halbgott mit Hercules identificirt wurde; er hatte heilige Stätten auf der Tiberinsel u. auf dem Quirinalis, und ihm waren die Nonen des Junius geheiligt.

Sand, durch Zerstörung verschiedener Gesteine entstandene Anhäufungen kleiner Körner, welche bis Pfefferkorngröße erreichen, dieselben bestehen meist aus Quarz, daher man unter S. gewöhnlich Quarzsand versteht, obgleich auch andere Mineralien in diesem Zustande gefunden werden; sie sind bald abgerundet, bald eckig u. scharfkantig. a) Quarz-S., wasserhell oder weiß, häufig gelblich, röthlich oder graulichweiß gefärbt. Je nach der Größe der Körner unterscheidet man groben S. (Perlsand), feinen S. (Quell-, Trieb- u. Form-S.) u. feinsten S. (Mehl-, Staub- und Flug-S). Meist enthält der Quarz-S. größere od. geringere Mengen anderer Substanzen beigemengt, so daß mehrere Varietäten zu unterscheiden sind, wie: thoniger Quarz-S., wozu mancher Fluß- und Braunkohlen-S. gehört; kalkiger Quarz-S., wie in der Kreideformation; glimmeriger Quarz-S., wie mancher Braunkohlen-S.; eisenschüssiger Quarz-S., durch Eisenoxydhydrat gelb oder braun, so der S. vieler Diluvialablagerungen; glaukonitischer Quarz-S., in der Kreide- u. Tertiärformation; Muschel-S., Knochen-S. Der Quarz-S. erscheint in großer Verbreitung, er bedeckt theils große Strecken der Erdoberfläche, theils findet er sich in mehr od. weniger mächtigen Lagen in verschiedenen Formationen. Als Diluvial-S. bildet er zum Theil selbständige Hügel od. Lagen, zum Theil kommt er im Gemenge mit Grus, Geröllen u. Geschieben in sehr ausgebreiteten Massen vor, welche zuweilen durch das Vorkommen von Gold, Platin, Zinnerzen ꝛc., sowie von Diamant, Saphir, Topas, Beryll, Spinell, Zirkon u. a. Edelsteinen (Seifen) ausgezeichnet sind. Als Alluvial-S. erscheint der Quarz-S. am Ufer der Bäche, Flüsse u. Ströme u. am Meeresufer, u. in den Wüsten liefert er das Material zur Dünenbildung. Man benutzt ihn zur Bereitung von Mörtel, bei der Darstellung von Glas, als Schleifmittel, als Form-, Scheuer- u. Streu-S. b) Glaukonit-S., besteht aus kleinen dunkelgrünen Körnchen von Glaukonit, denen Quarzkörnchen u. mergelige Theilchen beigemengt sind; findet sich bes. in der Kreideformation in New Jersey, wo er eine weit verbreitete Ablagerung von gegen 10 m Mächtigkeit bildet u. als Düngemittel angewendet wird; ferner bei Werl, Wamel u. a. O. Westfalens, in Frankreich ꝛc. c) Dolomit-S., Körnchen od. kleine Krystalle von Dolomit, von gelblichweißer bis gelblichgrauer Farbe; am Fuße von Dolomitbergen in der Schwäbischen Alp, bei Baden, Mödling u. Vöslau in Österreich; bei Compiegne im Oisedepartement bildet er mächtige Lagen. d) Vulkanischer S., kleine Bruchstücke von Lava, in mehr oder minder mächtigen Ablagerungen, zuweilen gemengt mit Lapilli oder vulkanischer Asche. e) Magneteisen-S. (Titan-S., sandiges Magneteisen), s. Magneteisenstein. Lehmann.

Sand, 1) Karl Ludwig, geb. 5. Oct. 1795 zu Wunsiedel im Bayreuthischen, jüngster Sohn eines ehemaligen preuß. Justizrathes; studirte seit 1814 in Tübingen Theologie, nahm 1815 als Freiwilliger unter den Bayern am Feldzug theil und setzte nach Beendigung desselben seine Studien 1816 in Erlangen, wo er eine Burschenschaft gründete und 1817 in Jena, wo er eine hervorragende Rolle bei der Burschenschaft spielte, fort. Überall erwarb er sich durch Fleiß, reine Sitten und Biederkeit viele Freunde, obgleich er von Jugend auf etwas finster u. nur dann gesprächig war, wenn ihn die Begeisterung für Religion, Vaterland und Freiheit ergriff. Durch Theilnahme am Wartburgsfeste (18. Octbr. 1817) bes. für eine politische Umwälzung u. Einheit Deutschlands exaltirt, hielt er den Staatsrath August von Kotzebue (s. d.) als einen Gegner dieser Grundsätze, wie der akademischen Freiheit, als Spion Rußlands für einen gefährlichen Feind seines Vaterlandes u. der Nationalehre, welchen er aus dem Wege räumen müsse. Er verließ daher 9. März 1819 Jena u. kam 23. in Mannheim, dem Aufenthaltsorte Kotzebues, an. An demselben Morgen bei Kotzebue nicht vorgelassen, begab er sich Nachmittags 5 Uhr abermals in dessen Wohnung, überreichte ihm ein Papier u. stieß ihm während des Lesens einen Dolch in die Brust, worauf er sich aus dem Hause begab u. sich selbst in die Brust verwundete. Er wurde sogleich ergriffen u. erst ins Hospital, 5. April aber ins Zuchthaus

gebracht. Vor dem Gericht bereute er seine That keineswegs, gestand zu, sie während 6 Monaten überlegt zu haben, läugnete aber fortwährend, daß er Mitwisser derselben habe; er wurde 5. Mai 1820 von dem Hofgericht zu Mannheim zum Tode verurtheilt u. 20. Mai mit dem Schwerte in Mannheim hingerichtet. Vgl. Übersicht der gegen S. geführten Untersuchung, Stuttg. 1820; Actenauszüge aus dem Untersuchungsproceß über S., Lpz. 1821; Noch acht Beiträge zur Geschichte Kotzebues und S-s, ebend. 1821; K. L. S., dargestellt durch seine Tagebücher u. Briefe von einigen seiner Freunde, Altenb. 1821. Infolge dieser Mordthat erhielt de Wette 1819 seine Entlassung als Professor in Berlin, weil man in seinem Trostschreiben an S-s Mutter eine Entschuldigung der That finden wollte, sowie die deutschen Universitäten auf Anregen der Bundesversammlung in Frankfurt streng überwacht wurden. 2) George, Pseudonym der Amantine Aurore Dudevant, berühmte franz. Dichterin, die genialste u. hervorragendste aller weiblichen Schriftsteller, geb. 5. Juli 1804 in Paris, indirect von königl. Blute abstammend, da ihr Vater der Sohn einer natürlichen Tochter des Marschalls Moritz von Sachsen und dieser wieder ein natürlicher Sohn des Königs August des Starken war. Ihre Mutter, eine Pariserin aus den niederen Ständen, lebte mit ihrer Großmutter, einer aristokratisch gebildeten Dame, in fortwährendem Unfrieden, ein Verhältniß, welches bei dem frühen Tode des Vaters die Jugend des äußerst empfänglichen Kindes in nachhaltigster Weise trübte. 1817—20 verbrachte sie in einem Kloster der Augustinerinnen in Paris. Nach ihrer Heimkehr warf sie sich mit einem durch innere Qual verschärften Wissensdurst auf das Studium der Literatur und Philosophie. Rousseau wurde ihr Lieblingsschriftsteller u. gab die Entscheidung für ihre ganze Geistesrichtung. 1822 heirathete sie einen Offizier, Baron Casimir Dudevant (geb. 1795, gest. 8. März 1871 in Barleste bei Nérac) und lebte mit ihm auf ihrem Gute Nohant. Die Frucht dieser Ehe waren ein Sohn, Maurice (s. u.) u. eine Tochter, die den Bildhauer Clesinger heirathete. Aber bei der excentrischen Natur, dem überspannten Wesen u. der weit überlegenen geistigen Begabung Aurorens gestaltete sich dies eheliche Verhältniß von Jahr zu Jahr mißlicher. Mit dem Plan, durch Schriftstellerei ein ungebundeneres Leben zu erringen, ging sie 1831 in gutem Einvernehmen mit Dudevant, ihre Tochter mit sich nehmend, nach Paris. Dort suchte sie, um das Leben um so ungenirter u. leichter studiren zu können, in Männerkleidern die Öffentlichkeit u. knüpfte zahlreiche Bekanntschaften in literarischen Kreisen an, u. A. mit Jules Sandeau, den sie veranlaßte, ihren Roman Rose et Blanche überzuarbeiten u. herauszugeben. Derselbe erschien 1832 in 5 Bdn. unter dem Namen Jules S. Bei ihren späteren Arbeiten vertauschte sie Jules durch George, behielt aber jenen Bestandtheil des Namens Sandeau als Pseudonym bei. Im Verkehr mit den angesehensten Schriftstellern, namentlich unter dem Einfluß Balzacs u. G. Planches, welcher ihr die Spalten der Revue des deux Mondes öffnete, entwickelte sich ihr Talent rasch zu staunenswerther Höhe. Auf einer Reise nach Italien 1833 lernte sie Beyle kennen u. in Venedig Alfred de Musset (s. d.), dem sie sich aufs Engste anschloß, ein Verhältniß, welches jedoch in gereizter Feindschaft u. mit grellen Mißtönen seinen Ausgang nahm. In ihrer Lebensanschauung hatte sie sich schon gleich zu Anfang den destructiven Tendenzen genähert, welche von den damaligen Socialisten zur Vernichtung hergebrachter Formen und Einrichtungen mit Erfolg verbreitet wurden. Indessen blieb ihr Socialismus durchaus frei von Plumpheit u. Rohheit; er zeigt sich vielmehr überall durchdrungen von der edelsten Begeisterung. Nachdem sie sich mit ihrem ersten selbständigen Roman Indiana (1832, 2 Bde.) in durchschlagendster Weise Bahn gebrochen, schritt sie auf der Bahn des Erfolges unaufhaltsam vorwärts, obwol (u. vielleicht auch weil) ihre Romane oft Dinge verherrlichten, welche mit dem Hergebrachten im grellsten Widerspruch standen u. nicht frei waren an philosophischen Abirrungen u. phantastischen Ideen. Ueberall aber zeigt sie sich (was in Frankreich eine Seltenheit) von wahrhaft dichterischem Geist durchdrungen u. es ist, wenn auch nicht unbestritten, anerkannt, daß sie in dieser Hinsicht, ebenso, was Kraft, Lebendigkeit, Frische und harmonische Durchbildung des Stils betrifft, mit in erster Linie steht. — Da sie auch in ihrer Lebensart die Grundsätze der Emancipation beobachtete, so gerieth sie zu ihrem Gemahl in eine immer schiefere Stellung, zumal derselbe sie durch falsche Speculationen um einen großen Theil ihres Vermögens gebracht hatte. Sie machte deshalb 1835 gegen ihn einen Scheidungsproceß anhängig, gewann denselben 1836 und lebte nun abwechselnd in Nohant u. in Paris, wo sie mit Franz Liszt, Madame Dorval, Lamennais u. a. hervorragenden Persönlichkeiten der Künstler- u. Schriftstellerwelt verkehrte. In ein intimes Verhältniß trat sie 1837 zu Chopin, mit welchem sie nach Majorca reiste u. später in Paris u. Nohant zusammenlebte. Dies Verhältniß löste sich 1847 infolge eines Zwistes zwischen ihm u. ihrem Sohne. Den 1848er Ereignissen folgte sie mit Begeisterung u. aus ihrer Feder flossen mehrere der leidenschaftlichen Manifeste, welche von der revolutionären Regierung in der ersten Zeit der Republik ausgingen. Selbst bis in ihr höchstes Alter bekundete sie ihr lebhaftes, wenn auch nicht immer glücklich angewandtes Interesse an den Zeitfragen u. den politischen Verhältnissen. Am glänzendsten offenbart sich ihre poetische Begabung in den kleinen Erzählungen, welche, freier von tendenziöser Beimischung, sich strenger an die Wiedergabe des wirklichen Lebens, namentlich der ländlichen Bevölkerung halten. Diese fallen in die spätere Zeit ihrer schriftstellerischen Thätigkeit. Hier liegt auch zum Theil ihr größtes Verdienst, indem sie erfolgreich die Kluft ausfüllen half, welche sich zwischen der Literatur u. dem Volksleben geöffnet. Ihr erhabenstes Verdienst findet aber ein großer Theil ihrer Verehrer in jener mannhaften u. hochherzigen Vertretung der höchsten u. edelsten Interessen des Menschengeschlechtes, welche sich wie ein flammender Gluthstrom durch ihre ganze geistige Thätigkeit hinzieht. Mit ihren dramatischen Versuchen war sie weniger glücklich, nur ihr Marquis de Villemer hatte durchschlagenden Erfolg (1864). Fast alle ihre Schriften sind mehrfach ins Deutsche u. a. Sprachen übersetzt; sie schr.: Romane: Valentine, 1832, 2 Bde.; Lélia, 1833, 2 Bde.; Le secrétaire intime, 1833, 2 Bde.; Jacques, 1834, 2 Bde.; Léone Léoni, 1835; André,

1835; Simon, 1836; Mauprat, 1837, 2 Bde.; Contes vénitiens: La dernière Aldini, 1838; Les maîtres mosaïstes, 1838; L'Uscoque, 1839; Spiridion, 1839; Pauline, 1839; Gabriel, 1840; Les sept cordes de la lyre, 1840 (dramatisirt); Le compagnon du tour de France, 1840, 2 Bde.; Horace, 1842, 3 Bde.; Consuelo, 1842—43, 8 Bde.; La comtesse de Rudolstadt, 4 Bde., 1843—45; Jeanne, 1844, 8 Bde.; Le meunier d'Angibault, 1845; Isidora, 1846; Teverino, 1846, 2 Bde.; Lucrezia Floriani, 1847, 2 Bde.; Le pêché de M. Antoine, 1846, 2 Bde.; Le Piccinino, 1848, 5 Bde.; La petite Fadette, 1848, 2 Bde.; La filleule, 1855, 2 Bde.; Lauro, 1855, 2 Bde.; Le diable aux champs, 1856, 3 Bde.; Evenor et Leucippe, 1856, 2 Bde.; Les dames vertes, 1857; La Daniella, 1857, 6 Bde.; Les beaux messieurs du bois-doré, 1858; kleinere Erzählungen und Dorfgeschichten: Mouny Robin, 1841; Melchior, 1841; La Mare au diable, 1846; La noce de campagne, 1846; François le Champi, 1847 (auch dramatisirt); Reisebeschreibungen und andere Schriften: Lettres d'un voyageur, 1834, 2 Bde.; Un hiver à Majorque, 1842, 2 Bde.; La cause du peuple, 1848; Lettres au peuple, 1848; Histoire de ma vie, 1855, 13 Bde.; Jean de la Roche, 1860; Valvèdre, 1861; La ville noire, 1861; Le marquis de Villemer, 1862; Mademoiselle de la Quintinie, 1863; La confession d'une Jeune Fille, 1864; Mr. Sylvestre, 1865; Pierre qui roule, 1870; Le beau Laurence, 1870; Madem. Azote, 1870; André Beauvray, 1870; La Coupe, 1876; Nouvelles lettres d'un voyageur, 1877; Dernières pages, 1878 2c. Mit Leroux u. Viardot gründete sie die Zeitschrift Revue indépendante und arbeitete auch für mehrere republikanische Journale, z. B. für La vraie république, in Betreff der Organisation der Arbeit und Verbesserung des Looses der Arbeiter. Sie st. 8. Juni 1876 auf ihrem Schloß Nohant. Denkmäler in La Châtre und Paris (im Théatre Français) von Clesinger. Mit ihrem Sohn **Maurice** (geb. 1825), der auch als Romanschriftsteller aufgetreten ist, sammelte sie Légendes rustiques. Derselbe gibt auch ihre Correspondenz heraus. Gesammtausgabe ihrer Werke erschienen wiederholt, zuletzt bei Michel Levy in Paris, 1876 ff. Deutsche Ausgaben ihrer Werke wurden wiederholt in Leipzig veranstaltet. Leop. Katscher, hat die Herausgabe einer ausführlichen Biographie begonnen. Vgl. auch Jul. Schmidt in seinen Porträts, Berl. 1878. 2) Schroot.

Sandaal, Ammodytes *Art.*, Fischgatt. aus der Familie Schlangenfische, Ordnung der Weichstrahlenflosser. Körper aalartig, Bauchflossen fehlen, Schwanzflossen ausgeschnitten, Rückenflosse beginnt im Nacken, Schuppen sehr klein, Haut am Bauche längs gefaltet. Kiefer ohne Zähne, Unterkiefer spitz vortretend, Kiemenöffnung sehr weit, Schwimmblase fehlt. Arten: A. tobianus *L.*, **gemeiner S.**, 18 cm lang. Auf dem Rücken grau, sonst silbern, Schwanzflosse gegabelt; Nordsee. A. lanceolatus *Les.*, ebenfalls in der Nordsee, bes. aber an der engl. Küste. Die S-e graben sich in den Sand bei der Ebbe ein u. werden fast nur als Köder benutzt. Farwick.

Sandalen (griech. σανδάλιον, arab. zandal) nach dem Fuß geschnittene und mit Riemen an denselben gebundene Sohlen von leichtem Holz, Kork, starkem Leder. Bei den Griechen (zu welchen sie erst in der Zeit vor Xerxes von Kleinasien gebracht wurden) u. Römern gehörten sie anfangs zur Kleidung der Frauen, welche sie im Hause trugen. Die **Tyrrhenischen** S. waren dicke Sohlen, oft mit Nägeln beschlagen, welche die Männer auf der Straße trugen. Der Sandalarius vicus war eine Straße in der vierten Region des alten Rom, wo die Bildsäule des Apollo mit S. stand.

Sandarach, Sandarakgummi, wird von einer in der Berberei einheimischen Conifere, Callitris quadrivalvis *Vent.*, erhalten. Kleine tropfenformige, hellgelbe, durchsichtige Stücke, die sich zwischen den Zähnen zerreiben lassen. Soll ein Gemenge dreier Harze sein. Man benutzt es zu Pflastern, Salben, Firnissen u. zum Räuchern. Das Pulver desselben verhindert das Auslaufen der Dinte auf radirtem oder schlecht geleimtem Papier (Radirpulver).

Sandau, 1) (Sandow), Stadt im Kreise Jerichow II. des prß. Regbez. Magdeburg, an der Elbe; Amtsgericht, schönes Rathhaus, Ackerbau, Viehzucht, Schifffahrt; 1875: 2164 Ew. **2)** Stadt im böhm. Bezirk Böhmisch-Leipa, Station der Böhm. Nordbahn; Spital, Baumwollenmaschinenspinnfabrik, Seidenbandweberei, Mühle; 1869: 1268 Ew. **3)** (Unter-S.), Stadt im böhm. Bez. Plan, Station der Kaiser Franz-Josephsbahn; Fabrikation von Dosen aus Papiermaché, mehrere Mühlen; 1869: 1687 Ew. (Gem. 3427). Dabei Ammonsgrün mit Burgruine u. Sauerbrunnen. H. Berns.

Sanday (Sanda), Insel aus der Gruppe der Orkney Inseln; 30 □km mit (1871) 2053 Ew.; ziemlich flach; 2 Häfen (Kettelost im S. u. Otterswik im N.); an der Ostküste ist die Schifffahrt, bes. im Frühjahr, wegen der hohen Fluth gefährlich; Leuchtthurm, Kelpbrennerei, Fischerei.

Sandbach, Marktstadt in der engl. Grafschaft Chester (Cheshire), am Wheelockbache u. am Grand-Trunkkanale, Eisenbahnstation; Lateinische Schule, Stiefelfabrikation, Seidenspinnerei; 1871: 5259 Ew.

Sandbad, s. Bad IV. (S. 510).

Sandbank, eine Anhäufung von Sand im Wasser von der Höhe, daß Schiffe gar nicht od. nur mit Gefahr u. bei Fluthzeit darüber kommen können; sie geben oft Gelegenheit zu reichlichem Fischfang. Eine große Sandbank ist die Neufundlandbank. Übrigens spricht man auch von Sandbänken bei Flüssen.

Sandberg (poln. Piaski), Stadt im Kreise Kröben des preuß. Regbez. Posen; 1875: 754 Ew. (viele Juden).

Sandberger, Carl Ludwig Fridolin, Geolog und Paläontolog, geb. zu Dillenburg 22. Nov. 1826, wurde 1849 am Landesmuseum zu Wiesbaden u. 1855 als Professor in Karlsruhe angestellt, folgte 1863 einem Ruf als Professor nach Würzburg. Er schr.: Geolog. Verhältnisse von Nassau, Wiesb. 1847; mit seinem Bruder Guido: Versteinerungen des rhein. Schichtensystems, ebd. 1848—54; Konchylien des Mainzer Tertiärbeckens, ebd. 1858—64; Land- u. Süßwasserkonchylien der Vorwelt, ebend. 1871—76. Ein Theil des Großherzogthums Baden wurde von ihm geolog. durchforscht u. kartirt. Zahlreiche Abhandlungen in Fachzeitschriften. r.

Sandbüchse des heil. Römischen Reiches, scherzhafter Name der Mark Brandenburg, weil sie viel Sandboden hat.

Sanddorn ist Hippophaë rhamnoides.

Sandeau, Léonard Sylvain Jules, geb. zu Aubusson (Creuse) 19. Febr. 1811, kam nach Paris um Jura zu studiren, knüpfte mit Frau Dudevant, die sich später nach ihm George Sand nannte, ein Verhältniß an, u. trat mit ihr 1831 als Schriftsteller auf, wurde 1853 Conservator an der Mazarinschen Bibliothek, 1858 Mitglied der Akademie und 1859 Bibliothekar von St. Cloud. Seine besten Romane sind: Mariana, 1839; Mme. de Sommerville, 1834; Mlle. de Kérouare, 1840; Fernand, 1844; Catherine, 1845; Mlle. de la Seiglière, 1848; Sacs et parchemins, 1851; La maison de Penarvan, 1858; Nouvelles, 1859; La roche aux mouettes, 1871; J. de Thommeraye, 1873. Seine besten Lustspiele sind: Le gendre de M. Poirier, 1854 (mit Augier) und Mlle. de la Seiglière, 1853. Ferner schr. er: La pierre de touche, 1853; La ceinture dorée, 1855; La maison de Penarvan, 1865; J. de Thommeraye, 1873 ꝛc. Bolchert.

Sandec, 1) Neu-S., s. Neu-S.; 2) Alt-S., Stadt im galiz. Bez. Neu-S. (Österreich), am Einfluß des Poprad in den Dunajec, Station der Tarnow-Leluchow-Eisenbahn; Knaben- und Mädchenhauptschule, Clarissinnenkloster mit Mädchenerziehungsanstalt (1260 von Kunigunde, Gemahlin des Polenherzogs Boleslaw V., gegründet); Handel mit Wein, Wachs, Honig, Garn, Leinwand u. Vieh, stark besuchte Wochen- u. Jahrmärkte; 1869: 9358 Ew., mit Zulubincze 10,219.

Sandefjord, Stadt u. Badeort im norweg. Amte Jarlsberg und Laurvik; Navigationsschule, Schifffahrt, berühmte Schwefel-, Moor- und Seebäder; 1876: 2462 Ew.

Sandelbosch (Sandelholz-Insel, Sandelwood Island, Sumba, Tjindana), eine der kleinen Sunda-Inseln, südwestl. von Floris gelegen, mit hart bis an die Küste tretenden Gebirgsketten; 13,000 □km u. gegen 400,000 Ew. von den Malaien verwandter Abstammung. Sie stehen unter einheimischen Fürsten, über welche die Niederländer eine nominelle Oberherrschaft beanspruchen. Ausfuhr bes. von Sandelholz u. einer eigenthümlichen Art von schnellen, kleinen Pferden.

Sandelholz (Santelholz), 1) Rothes S. (Lignum santalum rubrum), schweres, festes, außen schwärzlich-, inwendig blutrothes Holz von Pterocarpus santalinus (s. d.), enthält etwa 16 % eines rothen Pigments des Santalins, $C_{15}H_{14}O_5$; dieses bildet ein schön rothes Pulver, ist in Wasser unlöslich, in Alkohol mit blutrother, in Äther mit gelber, in Alkalien mit violetter Farbe löslich, reagirt sauer u. bildet mit den Oxyden der Erd- u. Schwermetalle unlösliche Salze, von denen die schön rothe santalinsaure Thonerde u. das ebenso gefärbte Zinnsalz, sowie das braune Eisensalz in der Färberei Verwendung finden. Das S. dient bes., um lose Wolle echt braun, roth, bronze od. olivengrün zu färben, seltener zum Rothfärben der Baumwolle. Auch zum Färben von Möbelpolitur, Lacken, Leder u. Zahnpulver, sowie in Tabakfabriken wird es verwendet. 2) Weißes u. gelbes S., blaß- od. dunkelgelb, zuweilen rothgeadert, von starkem rosenähnl. Geruch, gibt bei der Destillation das in der Kälte gerinnende, wie Ambra riechende S-öl, durch Extraction mit Weingeist ein wohlriechendes Harz; es ist das Kernholz von Santalum album, das weiße von jüngeren, das gelbe von älteren Stämmen; es dient den Chinesen u. Arabern als Räuchermittel, auch zu Schnitzarbeiten, bes. von buddhist. Götzenbildern. 3) Blaues S., stammt von dem in Afrika wachsenden Ölnußbaume, Guilandina moringa. Es ist dicht, hart, innen rothbraun, außen blaßgelb, schmeckt scharf u. bitter, riecht beim Reiben gewürzhaft u. diente früher als Arzneimittel.

Sander, Lucioperca Sandra *Cuv.* (Amaul, Zander, Schill), Art der Fischfam. der Barsche, 1 m lang, Körper langgestreckt mit hechtartigem Kopf. Rücken grünlichgrau, Seiten silberfarben, jung mit wolkigen dunklen Flecken, erwachsen mit verwaschenen Querbinden; Flossen röthlich, die Rückenflosse schwarzfleckig. Äußerst raubgierig u. gefräßig. Fleisch hochgeschätzt. Flüsse u. Seen Europas, häufig im Flußgebiet der Elbe, Oder, Weichsel u. Donau. Farwick.

Sander, Levin Christian, dän. und deutsch. Dichter, geb. 13. Nov. 1756 in Itzehoe, war 1779 bis 83 Lehrer an dem Erziehungsinstitut zu Dessau, wurde 1800 Lehrer am Seminar zu Kopenhagen u. st. 29. Juli 1819 daselbst als Secretär der Generalwegbaucommission; er schr. sowol Dän. als Deutsch Lyrisches, und Dän. die Tragödie Niels Ebbesen, 1797; übersetzte Mehreres aus der Dän. Literatur ins Deutsche. c.

Sanderbands (Sunderbund, vom sanskrit. sundaravana, schöner Wald), der Name für die zahlreichen, angeschwemmten Inseln am Ende des Ganges-Delta zwischen der Hugli- u. Meghna-Mündung, theils bedeckt mit Salzsümpfen, theils mit Dschungeln u. erfüllt von wilden Thieren, bes. Tigern, theils bedeckt mit Nutzholz (Palmen, Maulbeerbäumen) u. cultivirt namentlich durch Reis-, Zucker- u. Indigopflanzungen. Seit 1830 ist die Regierung durch diese Cultivationsversuche bestrebt, diesen Herd von Cholera u. Fieber zu beschränken. Das Hauptproduct ist auch jetzt noch das durch die austrocknende Hitze gewonnene Seesalz. Früher ein eigener District, sind sie jetzt unter die Distr. Dschessur, Backergandsch u. der 24 Pergunnahs vertheilt; sie umfassen ein Terrain von ungefähr 20,000 □km mit gegen 1 Mill. Ew. Thielemann.

Sanders, Daniel, deutscher Schriftsteller und Lexikograph, geb. 12. Nov. 1819 in Altstrelitz (in Meklenburg), besuchte mit seinem 13. Jahre in seiner Vaterstadt die Gemeindeschule, kam dann auf das Gymnasium in Neustrelitz und bezog im 20. Jahre die Universität in Berlin, wo ihn namentlich Mathematik, Naturgeschichte und Sprachen beschäftigten, promovirte in Halle u. übernahm 1842 die Leitung der Schule in seiner Vaterstadt, wo seine Erfolge allgemein anerkannt wurden. Seit 1852 lebte er ohne amtliche Thätigkeit in seiner Vaterstadt ausschließlich seinen Studien. Noch als Student in Berlin veröffentlichte er, gemeinsam mit seinen Freunden Heinr. Bernh. Oppenheim u. Moritz Carriere: Neugriechische Volks- u. Freiheitslieder. Zum Besten der unglücklichen Kandioten, Grünberg u. Leipz. 1842, welchem Büchlein sich ein Mannheim 1844 erschienenes Werk anschloß: Das Volksleben der Neugriechen, dargestellt u. erklärt aus Liedern, Sprichwörtern, Kunstgedichten nebst einem Anhange von Musikbeilagen und 2 kritischen Abhandlungen. In die Zeit seiner amtlichen Thätigkeit fällt auch ein Schulbuch: Gespräche. Eine Ergänzung zu allen Schullesebüchern, Neustrelitz. Mit Übergehung seiner zahl-

reichen Aufsätze in verschiedenen Zeitschriften nennen wir von seinen Werken: Die Hochzeit des Kutrulis, ein aristophanisches Lustspiel von Al. Rh. Rhangawis, aus dem Neugriech., Berl. 1848, 2. A.; Xenien der Gegenwart, gemeinsam mit seinem Freunde Ad. Glaßbrenner, Hamb. 1850; Das deutsche Wörterbuch von J. Grimm u. W. Grimm kritisch beleuchtet, Hamb. 1852, 2. Heft 1853; Programm eines neuen Wörterbuches der deutschen Sprache, Leipz. 1854; Wörterbuch der deutschen Sprache, mit Belegen von Luther bis auf die Gegenwart, 2 Th. in 3 Bdn., ebd. 1860—65; Das hohe Lied Salomonis, ebd. 1866; Handwörterbuch der deutschen Sprache, ebd. 1869, 2. A. 1878; Fremdwörterbuch, ebd. 1871. 2 Bde.; Wörterbuch deutscher Synonymen, Hamb. 1871; Kurzgefaßtes Wörterbuch der Hauptschwierigkeiten in der deutschen Sprache, Berl. 1872, 10. A. 1876; Vorschläge zur Feststellung einer einheitlichen Rechtschreibung für Alldeutschland, an das deutsche Volk, Deutschlands Vertreter u. Schulmänner, Berl. 1873, 2. Heft 1874; Deutscher Sprachschatz, geordnet nach Begriffen, zur leichten Auffindung u. Auswahl des passenden Ausdrucks, ein stilistisches Hilfsbuch für jeden Deutsch Schreibenden, 2 Bde., Hamb. 1873—77; Orthograph. Wörterbuch od. alphabet. Verzeichniß aller deutschen od. im Deutschen eingebürgerten Wörter mit schwieriger od. fraglicher Schreibweise in endgültiger Feststellung, Leipz. 1875, 2. A. 1876; Orthographisches Schulwörterbuch, ebd. 1875; Lehrbuch der deutschen Sprache für Schulen (mit Beispielen und Übungsaufgaben), nebst Anhang: Wörterbuch der Zeitwörter mit starker oder mit unregelmäßiger Abwandlung in der heutigen deutschen Schriftsprache, Berl. 1876, 2. A. 1877; Aus den besten Lebensstunden, Eigenes u. Angeeignetes, mit dem Bildniß des Verf., Stuttg. 1878. Demnächst erscheinend (Herbst 1878) Deutsche Sprachbriefe, Berl. u. das in Lieferungen erscheinende Ergänzungswörterbuch der deutschen Sprache, Stuttgart.

Sandersleben, Stadt im Kreise Bernburg des Herzogth. Anhalt, an der Wipper, Station der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn; herzogliches Schloß (früher Wittwensitz), Fabrikation von Zucker und Maschinen; 1875: 2760 Ew. (mit Domäne u. Vorwerk Roda).

Sanderze, Imprägnationen von Erzen in geschichteten Gesteinen, welche meist auf einzelne Zonen beschränkt sind. Als S. treten z. B. Kupfererze bei Sangerhausen im Weißliegenden auf.

Sandfelchen, Fisch, so v. w. Bodenrenke, s. Renke.

Sandfloh, s. Flöhe.

Sandgate, Seebad in der engl. Grafschaft Kent, 3 km westlich von Folkestone; 1871: 1840 Ew.

Sandhurst, 1) Dorf in der engl. Grafschaft Berks, 8 km ostsüdöstl. von Wokingham, Eisenbahnstation, S-College (Cadettenschule, 1802 gegründet) u. Generalstabsschule (1858 gegründet); 2) bedeutende Stadt im Golddistricte der Colonie Victoria (SOAustralien), am Bendigo Creek, am NAbhange der Australalpen, Station der Melbourne-Echuca-Bahn, rasch aufgeblüht; 28,195 Ew. (mit der Vorstadt Eaglehawk 35,592).

Sandhurst, William Rose Mansfield, Lord, bekannter General der britischen Armee, geb. 21. Juni 1814; erzogen in der Militärschule zu Sandhurst, trat er 1835 in die Armee, avancirte bis 1851 bis zum Oberstlieutenant, zeichnete sich dann namentlich im Pendschabfeldzuge aus u. ward 1854 Oberst. 1855 mit dem Rang eines Brigadegenerals als Militärattaché zur Gesandtschaft nach Constantinopel versetzt, machte er den Krimfeldzug mit, erhielt nach dem Frieden das Generalconsulat in Warschau, ward aber schon 1857 nach Ausbruch des indischen Aufstandes wieder militärisch verwendet als Generalstabschef des Lord Clyde. Infolge seiner Verdienste als solcher ward er 1858 Generalmajor, 1860 dann Commandeur der Bombay-Armee, 1865 Höchstcommandirender in Indien, 1870 solcher in Irland, 1871 Baron u. Peer u. st. 22. Juni 1876. Lagai.

Sandkäfer, Cicindelidae, s. Laufkäfer.

Sandkapelle, so v. w. Sandbad, s. Bad IV.

Sandnelke, ist 1) Dianthus arenarius und 2) Armeria vulgaris.

Sandomir (Ssandomir), 1) ehemals russ. Gouvernement im Königr. Polen, dessen Hauptstadt Radom war; 1845 mit dem damaligen Gouv. Krakau verschmolzen, bildet es die Gouv. Radom u. Kielce; 2) Kreisstadt im russ.-poln. Gouv. Radom, an der Weichsel; altes Schloß, Kathedrale, großes Zuchthaus, Collegiatstift, Synagoge, Gymnasium; 4749 Ew. Hier wurde 14. April 1570 der Consensus sendomiriensis (s. d.) zwischen den protestantischen Parteien in Polen und 1702 die Conföderation der Anhänger des Königs August gegen Karl XII. abgeschlossen. Unter den Jagellonen war die Stadt bedeutend, ist aber seit der Zerstörung durch die Schweden 1656 gesunken.

Sandotter (Sandreha), s. Ottern.

Sandoval, Fray Prudencio de, Bischof von Pampelona, schrieb Vida y hechos del Emperador Carol. V. S. legt den größten Werth seines Werkes über Karl V. selbst auf die Originalschriften, papeles originales, cartas, y instrucciones firmadas del Emperador y otros principes, mit denen er sein Werk ganz od. im Auszuge bereichert habe. Wo S. Auszüge macht, benutzt er seine Quellen so genau, daß, wo die Berichterstatter verschieden sind, auch er in seinem Urtheile schwankt, daß sogar da, wo sie verschieden schrieben, auch sein Stil ungleich wird. Von Einheit u. Gesinnung ist daher in diesem Werke keine Rede, es ist mehr eine Sammlung wichtiger Documente und daher werthvoller als eine Geschichte. Vgl. L. Ranke, zur Kritik neuerer Geschichtschreiber, 3. Abschnitt (Beilage zu Rankes romanischen und germanischen Geschichten). Schmitz.

Sandoway, 1) Distr. der indobritisch Division Arracan (Britisch-Birma), der südliche Theil derselben zwischen dem Jumadong-Gebirge u. dem Meere; 9497 □km u. 54,725 Ew. 2) Hauptort darin am gleichnam. Fluß; 1508 Ew.

Sandown, kleines Seebad an der SOKüste der engl. Insel Wight, Grafschaft Southampton; 1871: 2320 Ew.

Sandpricke, so v. w. kleines Neunauge.

Sandrakottos, bei den Griechen der indische König Tschandragupta, s. Indien, S. 691.

Sandrart, Joachim von, deutscher Maler, geb. 12. Mai 1606 in Frankfurt a. M., st. 14. Oct. 1688 in Nürnberg; er ging in seinem 15. Jahre zu Sadeler nach Prag, später zu Honthorst nach Utrecht und mit diesem nach England; 1627 machte er eine Reise nach Rom und besuchte Neapel, Sicilien und

Malta. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland heirathete er Johanna von Milckau auf Stockau, ging aber nach Amsterdam, wo er blieb, bis seiner Frau das Gut Stockau bei Ingolstadt zufiel. Als er dies verkauft hatte, wendete er sich nach Augsburg; 1848 wurde er nach Nürnberg berufen, um auf dem Rathhause das große Friedesbanquet u. 1650 nach Wien, um den Kaiser Ferdinand III. zu malen, welcher ihn in den Adelstand erhob. 1672 zog er von Augsburg nach Nürnberg, wo er als Akademiedirector starb. Obwol kein schöpferischer Genius wußte er sich doch gute Vorbilder zu assimiliren u. erwarb sich so einen geachteten Namen. Werke, bes. in Nürnberg, München, Schleisheim u. Salzburg; er schr.: Die deutsche Akademie der Bau-, Bildhauer- und Malerkunst, Nürnb. 1675—79, 2 Bde., verbessert von Volkmann, ebd. 1768—75, 8 Bde.; Iconologia deorum qui ab antiquis colebantur, ebd. 1680, Fol.; Admiranda scripturae veteris, ebd. 1680; Romae antiquae et novae theatrum, ebd. 1684 u. m. Regnet.*

Sands, Robert Charles, einer der begabtesten amerikan. Schriftsteller, geb. 11. Mai 1799 in New York, wurde 1820 Advocat und st. 17. Dec. 1832. Er schr.: The Bridal of Vaumond (Romanze), 1817; mit Eastburn (st. 1819) das Epos Yamoiden (über den Kampf der Indianer gegen die Fremden in Neuengland 1665 und 1676), 1820; ferner Historical Notice of Hernan Cortes 1828 u. Life and correspondence of John Paul Jones, 1830; endlich im Verein mit Bryant, Miß Sedgewick u. a. Tales of Glauber Spa, 1832, 2. A. 1844. Gesammtausgabe Writings in Prose and Verse, with a Memoir (von Verplanck), New York 1834. Körner.

Sandsäcke, aus grobem Sacktuch, ca. 60 cm lange, 35 cm breite mit Erde (daher auch Erdsäcke) od. Sand gefüllte Säcke, um bei Belagerungen auf steinigem u. Felsenboden die Brustwehren der Batterien davon aufzuführen, auf den Brustwehren der Feldverschanzungen aus je fünf derselben die Schießscharten zur Kopfdeckung der Schützen zu formiren, sie bei Verdämmung der Minen anzuwenden ꝛc.

Sandschak, Bezeichnung der Distrikte (Kreise) im türkischen Reiche, in welche die Vilajets zerfallen, s. Türkisches Reich.

Sandschak-Scherif, s. Mohammedsfahne.

Sandstein, Gestein, welches vorzugsweise aus hirsekorn- bis erbsengroßen, oft auch mikroskopischen, krystallinischen, eckigen od. abgerundeten durch ein Bindemittel verkitteten Quarzkörnern besteht. Das Bindemittel ist gewöhnlich thonig od. kalkig, in der Regel nur in geringer Menge vorhanden, zuweilen übertrifft es aber auch an Menge die Quarzkörnchen. Alle S-e sind neptunische Bildungen und zeigen immer eine deutliche Schichtung. Wurde ein Sandsteingebirge durch spätere Erosion theilweise wieder zerstört, welches durch die verticale Zerklüftung vieler Sandsteinbänke sehr befördert werden mußte, so blieben von der früher weit ausgedehnten Bildung meist nur vereinzelte Felsen von oft merkwürdiger Bildung übrig (Sächsisch-Böhmische Schweiz, Teufelsmauer am Harz). Jeder geologischen Epoche gehören eigenthümliche Sandsteinbildungen an, welche danach ihre Benennung erhalten haben, so der Oldred-S., Culm-, Kohlen-, Keuper-, Lias, Hils-, Quader-, Braunkohlen-, Molasse-S. Als Meeresbildungen oder Süßwassergesteine umschließen die meisten S-e viele Versteinerungen. Nach der Natur des Bindemittels unterscheidet man: a) Quarziger S. (Kiesel-S., Glaswacke), mit kieseligem oder quarzigem Bindemittel; die Quarzkörner sind zuweilen krystallinisch, selbst mehr oder weniger deutlich ausgebildete Krystalle. Diese S-e sind meist sehr hart u. fest, weiß, gelblich- oder graulichweiß; b) Thoniger S., das Bindemittel ist weißer oder verschieden gefärbter Thon, zuweilen auch Kaolin (Kaolin-S.), und hat sich oft stellenweise in flachen, rundlichen Massen (Thongallen) angesammelt, die Quarzkörnchen sind abgerundet od. eckig, meist sehr klein. Die Härte u. Festigkeit hängt von der Menge des Bindemittels ab, je mehr dieses vorherrscht, desto weicher ist der S. Der thonige S. enthält oft Glimmerblättchen beigemengt, zuweilen in solcher Menge, daß der S. dünnschieferig wird (S-schiefer). Er zeigt nicht selten eine quaderförmige Absonderung od. eine starke Zerklüftung. c) Kalkiger S., das Bindemittel ist kohlensaurer Kalk, zuweilen mit kohlensaurer Magnesia u. kohlensaurem Eisenoxydul vermischt, die Quarzkörnchen sind meist klein. Mit Säuren brausen diese S-e stark u. das Bindemittel löst sich vollständig darin auf. Sie sind meist nicht sehr hart u. fest u. zerbröckeln leicht; gewöhnlich sind sie grau, gelblich oder grünlich, zuweilen enthalten sie weiße Glimmerblättchen in großer Menge. d) Dolomitischer S. mit dolomitischem Bindemittel, findet sich bes. in den oberen Schichten des bunten S-s. e) Apatit-S., ein eigenthümliches sandsteinartiges Gestein von grauer, brauner bis schwarzbrauner Farbe, ist ziemlich hart und findet sich in Schichten unter einem Kalkmergel in einem bedeutenden Sandlager mit fossilen Knochen u. Geschieben von Eisenerz im mittleren Rußland; enthält neben Sand vorzugsweise phosphorsauren Kalk. f) Mergeliger S., das Bindemittel ist ein Kalk- oder ein Thonmergel u. herrscht häufig vor. Die mergeligen S-e sind meist nicht sehr hart, unrein graulich, bräunlich od. weißlich, brausen mit Säuren mehr od. weniger, enthalten oft Glimmerblättchen; finden sich im Weißliegenden, im bunten S., im Keuper u. bilden zuweilen den Übergang des thonigen S-s in den kalkigen. g) Glaukonitischer S. (Grün-S.), ein kalkiger oder mergeliger S., durch beigemengte kleine Körper von Glaukonit grün oder grünlichgrau; gewöhnlich sehr locker, geht selbst stellenweise in Grünsand über; hauptsächlich in der Kreideformation in Sachsen, Böhmen, Westfalen u. England. h) Sideritischer S., Bindemittel, kohlensaures Eisenoxydul, zuweilen mit kohlensaurem Kalk od. Thon gemengt. Graulichweiß od. grau, wird bei der Verwitterung röthlich od. gelblichbraun; in der Kohlenformation, geht in i) Eisenschüssigen S. über, wenn sich das kohlensaure Eisenoxydul in Eisenoxyd od. Eisenoxydhydrat verwandelt; diese S-e sind dann roth, bräunlichroth, gelbbraun oder ockergelb, häufig enthalten sie Glimmer. Zuweilen beträgt der Eisengehalt 20 bis 40 % (Eisen-S-e). k) Barytischer S., Bindemittel schwefelsaurer Baryt; sehr schwer, aber nicht sehr hart; bes. in der Tertiärformation bei Kreuznach, Nauheim, Rockenberg u. Münzenberg in Hessen. l) Gipsiger S., Bindemittel feinkörniger od. erdiger Gips, zuweilen Gipsspath; ersterer hat sich an manchen Stellen in rundlichen, platten Massen (Gipsgallen) angehäuft; Quarzkörner theils weiß,

theils röthlich od. braun, eckig u. gewöhnlich in der Größe sehr verschieden. Weiß od. röthlichweiß, nicht hart, etwas zähe; findet sich ausgezeichnet in den oberen Regionen des bunten S-s. m) **Kieselig-thoniger S.** (körnige Grauwacke), ist der S. der Grauwackenformation, die eigentliche Grauwacke, das thonige Bindemittel, ist von Kieselerde mehr od. weniger durchdrungen, so daß das Gestein sehr hart u. fest erscheint; Glimmer fehlt fast nie u. ist oft in solcher Menge vorhanden, daß das Gestein schieferig wird. Ein solcher S. ist der Glimmer-S. (Micopsammit). n) Arkose (Feldspathpsammit) aus erbsengroßen, graulichen od. weißen Quarzkörnern und röthlichweißen oder fleischrothen Feldspathkörnern, mit graulichweißem, quarzigem Bindemittel; enthält häufig Glimmerblättchen. Unterste Schichten der Liasformation in Burgund, bes. an der Grenze des Granites od. Gneißes; Steinkohlenformation der Rheinpfalz u. in Sachsen, im bunten S. von Waldshut in Baden, Liebenstein in Thüringen, Marburg in Hessen, tertiäre Formation der Auvergne. o) Conglomeratartige S-e nennt man S-e, welche größere Geschiebe von Quarz und Gerölle von anderen Gesteinen enthalten u. daher den Übergang von den S-en zu den Conglomeraten bilden. Manche S-e sind reich an Versteinerungen (Spiriferen-, Walchien-, Schilf-, Nummuliten-S. u. a.). Die S-e werden häufig nach ausgezeichneten Fundorten benannt, so als Potsdam-, Catskill-, Vogesen-, Deister-S. u. a. Man benutzt die S-e als Baumaterial zu Bruch- u. Hausteinen, zu Platten, Fenster- u. Thürgewänden, Treppenstufen, Gesimsen; ferner zu Säulen, Baien, Grabmälern, Statuen 2c., außerdem zu Mühlsteinen, zu Schleif- und Wetzsteinen 2c. Lehmann.*

Sandstrahlgebläse sind Maschinen, in denen mittels Sand, der durch einen Luftstrahl gegen die Oberfläche harter u. spröder Körper jeder Art (Glas, Stein, Metalle, Thon, Holz, Bein 2c.) geschleudert wird, dieselbe mattirt, dessinirt u. überhaupt bearbeitet werden kann. Der Erfinder dieser Maschinen ist B. C. Tilghman in Philadelphia, der im Oct. 1870 ein Patent für die nordamerikan. Union auf dieses neue Verfahren des Glasschleifens u. Schneidens nahm. Er benutzte zur Hervorbringung des Luftstromes ein gewöhnliches rotirendes Gebläse von ca. 80 cm Durchmesser u. 1500 Umdrehungen per Minute, einen Windstrom von 10 cm Wassersäulenhöhe Druck liefernd, leitete diesen Luftstrom durch ein aufsteigendes, 2,5 cm weites Rohr, an dessen oberem Ende der Sand zugeführt wurde, u. ließ die Glasplatte in 2,5—3 cm Höhe über der Rohrmündung langsam vorübergleiten. Eine 10 bis 15 Minuten dauernde Einwirkung des Sandstrahls erzeugt ein vollständiges Matt auf gewöhnlichem hartem Glase. Wurde die Glasoberfläche musterartig mit weichem od. elastischem Material (Papier, Kautschuk, Ölfarbe) bedeckt, so griff der Sand nur die freigelassenen Partien an u. erzeugte dadurch Zeichnungen, matt auf blankem Grunde od. umgekehrt. Durch verbesserte Regulirung des Sandstrahls gelang es ferner, auf Gelatine hergestellte photographische Copien feiner Bleistift- wie Federzeichnungen, sowie endlich direct nach der Natur photographisch aufgenommene Gelatinebilder auf Glas zu übertragen. Bei den jetzt zum Ornamentiren großer breiter Flächen (Schleifen von Tafelglase) angewandten S-n liefert ein Ventilator, der durch eine ca. 4pferdige Dampfmaschine bewegt wird u. über 3000 Umgänge per Minute macht, einen Luftstrom, welcher mit einem Druck von ca. 30 cm Wassersäule in einen Holzkasten eintritt, in dessen schlitzartigem Mundstück die Mischung von Sand u. Luft und deren Ausschleuderung auf das darunter hindurchgeführte Glas geschieht. Eine solche Maschine schleift mit einem Durchgange eine 130 cm breite Glastafel vollkommen matt u. liefert in 10stündiger Arbeitszeit gegen 150 □m mattirtes od. dessinirtes Glas. Später construirte G. F. Morse in New York ein S. ohne treibenden Motor, indem er aus einem Kasten durch ein ca. 3 m langes enges Rohr eine pulverförmige Mischung von Korund u. Schmirgel ohne alle Maschinerie auf das zu mattirende Glas herabfallen ließ. Ein sehr einfaches S. für die Herstellung matten Ornamentschliffs auf Hohl- u. Tafelglas u. bes. für die Gravirung kleinerer Objecte geeignet construirte Hervé-Mangon. Ein nach unten trichterförmig auslaufender, mit hebbarem Deckel versehener Blechcylinder zur Aufnahme des trockenen Schleifsandes wird in seiner Achse von dem absteigenden Rohr eines beliebigen Gebläses durchzogen. Dieses Gebläserohr mündet zugespitzt in das concentrische weitere Sandabflußrohr des Blechcylinders, welches in seinem obersten Theile mehrfach durchlöchert ist, um das Ansaugen der Außenluft zu ermöglichen. Der ganze Apparat steht auf einem verstellbaren sicheren Stativ, das gestattet, ihn zu heben od. zu senken. Unter der Düse des Apparats wird nun das, wo es unangegriffen bleiben soll, durch eine Papierschablone od. einen Überzug von elastischem Firniß gedeckte Glas mit der Hand dirigirt u., wenn thunlich, um die Belästigung der Arbeiter durch Staub zu vermeiden, der untere Theil des Apparats mit einem Kasten gedeckt. Braune.

Sanduhr (Sandläufer), eines der ältesten Zeitmeßinstrumente, bestehend aus einem mit einer bestimmten Menge Sand gefüllten Gefäße, aus welchem der Sand durch eine Oeffnung im Boden stets in derselben Zeit in ein untergestelltes Gefäß ausfließt. Gewöhnlich besteht die S. aus zwei übereinander stehenden Glasgefäßen (daher Sandglas), die an der durchbohrten Spitze, nach welcher hin sich beide trichterförmig verjüngen, verbunden, nach außen aber geschlossen sind. S-en gebraucht man heutzutage bes. bei der Schifffahrt (s. Logg), sowie in der Küche zur Zeitbestimmung beim Sieden der Eier.

Sandusky, 1) County im nordamerikan. Unionsstaate Ohio, 41° n. Br., 83° w. L.; 25,503 Ew.; Hauptort: Fremont. 2) Hauptort des Erie County im nordamerikan. Unionsstaate Ohio, an der Sandusky-Bai des Erie-Sees, Endpunkt von 3 Eisenbahnen; trefflicher Hafen, bedeutende Fischerei, verschiedene Industriezweige; 13,000 Ew.

Sandwich, 1) Stadt in der engl. Grafsch. Kent, unweit der Mündung des Stour in die Nordsee, Eisenbahnstation; 6 Kirchen (darunter die angelsächs. Clemenskirche), Lateinische Schule, Gerberei, Schifffahrt, Handel mit Getreide, Wolle, Leder 2c.; Hafen, ziemlich versandet; 1871: 3060 Ew. S. ist sehr alt, gehört zu den Cinque Ports (s. d.) u. war ehemals einer der berühmtesten Häfen Englands u. ummauert. 2) Hauptort des Essex County in der canad. Prov. Ontario, am Detroit, gegenüber von Detroit (Michigan), Eisenbahnstation; 7136 Ew.

Sandwich-Inseln (Sandwichs Archipel, Gruppe Hawaii), Inselgruppe des nordöstlichen Polynesiens, u. 19. bis 23.° n. Br. u. 138 bis 143° w. Länge (von Ferro), besteht aus 11 Inseln (darunter 8 bewohnte), 360 □M umfassend, welche sich in einer Reihe von SO. nach NW. ausdehnen; Hawaii, die größte und östlichste, Maui, Kahulaui, Lanai, Molokai, Owahu (Oahu), Kauai, Niihau; im Ganzen 19,250 □km. Die Inseln sind hoch, gebirgig u. durchaus vulkanisch; der Mauna Kea (4252 m) u. Mauna loa (4194 m) gehören zu den größten thätigsten Vulkanen der Erde; bemerkenswerth ist der Krater Kilauea, dessen elliptisches Becken stets von siedender Lava mehr od. minder gefüllt ist (s. Hawaii); die Bewässerung ist reichlich (mehrere Heilquellen), das Klima warm, auf den Gebirgen mild u. gemäßigt, der Boden sehr fruchtbar. Producte: Zuckerrohr, Reis, Kaffe, Brodpalmen, Pisang, Arum, Yam, Wassermelonen, Taumelpfeffer, Papiermaulbeerbaum, Kürbisse mehrerer Art u. viele heilsame u. seltene Pflanzen; die Hausthiere, vor der Ankunft der Europäer gänzlich unbekannt (einheimisch sind nur eine Fledermausart, das zahme Schwein u. der Hund), gedeihen vortrefflich; Papageien-, Raben-, Drosseln-, Würger- und Finkenarten, mehrere Colibris, viele Seevögel kommen in Menge vor. Salz wird aus der See gewonnen. Die Bevölkerung ist sehr im Abnehmen; zur Zeit der Entdeckung durch Cook (1778) wurde die Bevölkerung auf 400,000 geschätzt; 1832 betrug sie noch 130,313 1872 nur noch 56,897 Ew. Die Eingeborenen (Kanaken, 49,044 an der Zahl) gehören dem hellfarbigen Stamme der Südsee-Insulaner an, sind nicht groß, von einnehmender Gesichtsbildung; das Haar ist schwarz, nicht kraus, Hautfarbe nußbraun; sie zeichnen sich jetzt durch Fleiß u. Kunstgeschicklichkeit vor allen Insulanern Australiens aus, betreiben Plantagen-, Ackerbau u. Landwirthschaft, verstehen die Fischerei sehr gut, verfertigen kunstreiche Zeuge aus dem Bast verschiedener Bäume, feste Kähne. Ihre ursprünglichen Waffen (Spieße, Schleudern, Bogen u. Pfeile) haben sie mit Feuergewehren vertauscht. Kleidung: ein um die Hüften gewundenes Tuch aus Fasern des Papiermaulbeerbaums, bei Festen noch ein Mantel aus Bast, auch eine aus Federn zusammengebundene Mütze; das weibliche Geschlecht trägt Hemden. Der Putz besteht in Schnüren von Muscheln, Knochen, Zähnen und Federn, womit sie ihre Mäntel bei festlichen Tagen besetzen, bei Frauen in Halsbändern &c. Die Wohnungen haben Wände aus Flechtwerk von Rohr und Blättern, das Dach geht spitzig zu, die Hütte ist rund, sie stehen in Gassen, sind aber unreinlich u. voll Ungeziefer. Neuerer Zeit haben sich die Gebäude nach europäischer Art vermehrt u. die Vornehmen haben steinerne Häuser. Man baut neben den heimischen Pflanzen hauptsächlich Zuckerrohr, dann auch Reis, Getreide u. Gartenfrüchte und bereitet die Speisen mehr auf europäische Art; Tabak wird stark geraucht. Tanz u. Spiel wissen sie mit Geschicklichkeit auszuführen. Die Religion dieser Insulaner war früher polytheistisch; die Abbilder der Dämonen schreckenerregend. Der Oberpriester war der Priester des Kriegsgottes, welcher an Ansehen nächst dem Könige stand u. auch auf denselben großen Einfluß übte; auch die übrige Priesterschaft hatte bedeutende Macht. Seit dem Jahre 1820 besteht eine evangelische Mission hier, durch welche die Lebensart, Sitte u. Religion eine durchgreifende Veränderung erlitten hat. Der König hat den christlichen Glauben angenommen, die Morais zerstört, Menschenopfer u. Kindermorde abgeschafft, Kirchen u. Schulen und eine Buchdruckerei errichtet. Die S.-J. bilden jetzt ein Königreich, zu welchem noch mehrere nahe gelegene, kleine, meist unbewohnte, wegen des Guanos aber wichtige Inseln gehören. Die sehr freisinnige Verfassung datirt von 1852; an der Spitze des Staates steht der König, gegenwärtig Kamehameha VI., auf jeder Insel ist ein Gouverneur mit ziemlich ausgedehnter Macht und der Pflicht, für die Vertheidigung der Insel zu sorgen; sie sind Ehrenmitglieder des königl. Privatrathes. Der König hat zur Ausübung der Regierungsgeschäfte ein Ministerium (Ministerium des Innern, des Auswärtigen, der Finanzen, des Cultus u. des Unterrichts u. der Justiz). Der Premier, zugleich Minister des Innern, ist der Erste des Reiches nach dem König. Das Parlament besteht aus einem Hause der Edeln und einem der Repräsentanten. Staatsreligion ist die christlich-protestantische, andere christliche Culten werden geduldet, das Heidenthum ist verboten. Dankfeste, sowie Fast- u. Bettage für besondere Fälle schreibt der König aus. Für den Unterricht ist umfassend gesorgt; es gibt Schulen für die Kinder der kgl. Familie u. der Abkömmlinge der früheren Häuptlinge, andere für die Kinder der höheren Stände, beide werden von der Regierung unterhalten und die Schüler derselben tragen Uniform; die Elementarschulen werden von den Gemeinden unterhalten, die Lehrer werden von den Superintendenten angestellt; unter deren Aufsicht stehen auch die geduldeten Privatschulen. Das Rechtswesen wird von besonderen Justizbeamten besorgt, die vornehmsten derselben sind der Attorney General, der Marschall u. die Sheriffs. Das Strafgesetzbuch ist von 1850. Die Finanzen wiesen für die Periode 1874 bis 1876

eine Einnahme von	1008191
eine Ausgabe von	919357
also einen Ueberschuß von	88834 Doll.

auf. Das Bürgermilitär besteht aus Constablern (ca. 400), die unter den Sheriffs stehen. Das stehende Heer umfaßt 75 Mann, doch ist jeder Unterthan vom 16.—40. Lebensjahre militärpflichtig u. muß aufgefordert sich stellen. Der Handel auf den Inseln ist blühend, wird durch die günstige Lage auf dem Wege von San Francisco nach Japan, China, Australien sehr gefördert; namentlich stationiren in Honolulu stets zahlreiche Walfischfahrer; der Werth der Einfuhr betrug 1875 1,682,000, derjenige der Ausfuhr 2,090,000 Doll. Der bei Weitem überwiegende Ausfuhrartikel ist Zucker, dessen Anbau von Jahr zu Jahr steigt. Im August 1878 wurde die erste Eisenbahn in Betrieb gesetzt, eine zweite Linie ist vermessen.

Nach einer einheimischen Sage war Wakea, der Sohn des ersten Menschenpaares, der Stammvater der Hawaiianer; seine Kinder herrschten als Fürsten über die einzelnen Inseln, unabhängig von einander u. unumschränkt. Der König mit seiner Familie u. seinen Räthen machte den ersten Stand der Bewohnerschaft aus; den zweiten die Statthalter der Districte; den dritten die Priester, Häuptlinge der Ortschaften u. Grundbesitzer; den vierten das besitzlose dienende Volk (Kanaken). Der zweite u. dritte Stand

bildete die Versammlung zu Berathungen über öffentliche Angelegenheiten. Die Hawaiianer hatten schon früh Verkehr mit anderen Inseln, namentlich mit Tahiti. Cook besuchte zuerst 1778 die S.-J. u. nannte sie nach dem ersten Lord der Admiralität Grafen Sandwich S. Die Insulaner hielten ihn für ihren Gott Lono, welcher nach einer Sage in die Fremde gezogen war und einst wiederkehren sollte; deshalb nahmen sie ihn glänzend auf. Als er 1779 nach Hawaii zurückkehrte, fand er wieder gute Aufnahme, aber als wegen Diebereien der Eingeborenen zwischen ihm und den Häuptlingen ein Streit ausbrach, wurde er 14. Febr. 1779 ermordet. Seit 1786 fingen die Engländer an, mit den Insulanern in Handelsverbindungen zu treten. Damals bestanden 3 Reiche auf den S.-J. (in Kauai, Hawaii u. in Maui), welche sich fortwährend befehdeten; um 1790 war es dem Häuptling von Hawaii, **Kamehameha**, gelungen, sich Maui zu unterwerfen u. nun wollte er auch noch Kauai erobern, wozu er 1794 die Engländer um Unterstützung bat und unter der Bedingung erhielt, daß der König die Oberherrlichkeit der Engländer anerkennen sollte. Darauf nahmen die Engländer Hawaii in Besitz, u. Kamehameha eroberte Kauai u. brachte so alle Inseln der Sandwichgruppe unter seine Herrschaft. Er machte sich um die Civilisation seiner Unterthanen verdient, umgab sich mit Europäern als Rathgeber, hielt strenge Polizei, begünstigte die Bebauung der Inseln und den Handel mit dem Auslande, baute Schiffe, schuf sich ein ordentliches Heer, zog fremde Künstler, Seeleute und Ärzte ins Land u. sorgte für Verbreitung nützlicher Kenntnisse unter dem Volke. Er st. 8. Mai 1819 u. ihm folgte sein Sohn Liholiho als **Kamehameha II.**, der das Christenthum einführte u. das Heidenthum abschaffte. 1824 reiste er nach England, starb aber bald nach seiner Ankunft in Portsmouth 14. Juli. Ihm folgte sein 10jähriger Bruder Kaui-keao-uli als **Kamehameha III.**, welcher 1826 einen Handelsvertrag mit den Nordamerikan. Freistaaten abschloß; er ließ die Gesetze sammeln u. die Insulaner söhnten sich mit dem Fremdenthum so aus, daß sie wesentliche, diesem entnommene Veränderungen in ihrem häuslichen u. geselligen Leben, sowie in den gewerblichen und Handelsverhältnissen vornahmen. Die fortwährende Zudringlichkeit der französischen Missionäre verdroß ihn; als 1837 noch mehrere derselben im Hafen von Honolulu landeten, ließ er sie auf das Schiff zurückführen; aber eine französ. Fregatte unter Dupetit-Thouars erzwang ihre Wiederaufnahme u. eine andere unter Laplace 1839 sogar die förmliche Anerkennung der kathol. Mission auf den S.-J. Im Oct. 1840 erklärte der König den Staat für ein unabhängiges constitutionelles Königreich, u. der neue Staat wurde 1843 von NAmerika, England, Spanien, Frankreich u. Preußen anerkannt. 1844 machte England einen Friedens- und Freundschaftsvertrag u. im März 1846 Frankreich einen Handelsvertrag mit dem König. Als die Regierung die französischen Forderungen nicht annahm, landeten französische Truppen, besetzten das Fort u. nahmen die hawaiischen Schiffe im Hafen weg, schifften sich aber, nachdem der amerikanische und englische Consul dagegen protestirt hatten, wieder ein. Im März 1851 drohten die Franzosen wieder die Festung von Honolulu zu besetzen u. den Hafen zu blokiren, wenn ihren Forderungen nicht gewillfahrt würde. Doch erklärte die hawaiische Regierung, daß sie in diesem Falle den Schutz der amerikan. Flagge anrufen werde. Seitdem ist der Einfluß der Nordamerikaner immer überwiegender geworden, u. unter ihm kam auch 1852 eine freisinnige Modification der Verfassung zu Stande. Obgleich in neuerer Zeit wiederholt die Idee aufgetaucht war, die S.-J. mit republikanischer Verfassung an die Vereinigten Staaten von NAmerika anzuschließen, so gelangte dieselbe doch nicht zur Ausführung, u. als 15. Decbr. 1854 der König Kamehameha III. starb und sein Neffe und Adoptivsohn Alexander Liholiho als **Kamehameha IV.** die Regierung antrat, wurden die bis dahin gepflogenen Verhandlungen wegen Überlassung des Archipels abgebrochen. Der junge König, ein Zögling evangelischer Missionäre aus Amerika, führte die Regierung klug u. kräftig u. gewährte den Fremden vollkommenen Schutz. Nach seinem Tode, im Nov. 1863, folgte ihm sein älterer Bruder Lot **Kamehameha V.**, dem 1874 **Kamehameha VI.** succedirte; Letzterer besuchte NAmerika, dessen Einfluß jetzt vollständig maßgebend in Sandwich ist. Vgl. Anderson, The Hawaiian islands, 2. A. Bost. 1864; Hopkins, Hawaii, 2. A. Lond. 1866; Remy, Histoire de l'archipel Hawaiien, Par. 1862; Bechtinger, Ein Jahr auf den S.-J., Wien 1869; de Varigny, Quatorze ans aux îles Sandwichs, Par. 1874; Js. Bird, Six months in the Sandwich islands, Lond. 1875. Dronke.

Sandwichsland, eine Reihe felsiger, von N. nach S. sich ziehender Inseln (57—60° südl. Br. u. 9—11° westl. L.), ganz von Schnee u. Eis bedeckt, ohne Vegetation; 1775 von Cook entdeckt, später (1819) von Bellingshausen genauer untersucht.

Sandwurm, Arenicola *Lam.*, Gatt. der Ringelwürmer; der lange, walzige Leib hat stark abgesetzte Ringe u. Fußstummel; Augen u. Fühler nicht vorhanden; die baumförmigen Kiemen sitzen an der Mitte des Körpers, der Mund ist ein fleischiger Rüssel; im Sande des Meeres. Art: A. piscatorum *Cuv.*, Fischersandwurm, Pier; röthlich; steckt zu Millionen aufrecht in senkrechten Löchern im Sande, namentlich in den Dünen der Nordsee; wird als Köder beim Schellfischfang benutzt. Fartwick.

Sandy Hook, Sandbank am Eingang der Bai von New York mit Leuchtthurm und Telegraphenstation zur Anmeldung der einlaufenden Schiffe.

Sandy River (Big S. R.), Nebenfluß des Ohio in NAmerika, entsteht aus den Ost u. West Forks, welche sich bei Louisa im Lawrence County des Staates Kentucky vereinigen, bildet dann die Grenze zwischen Virginia u. Kentucky und mündet Burlington gegenüber; er ist 75 km weit schiffbar; an seinen Ufern reiche Steinkohlenlager.

Sanetsch, Paß im westlichen Theile der Berner Alpen, 2246 m ü. d. M., führt von Saanen (über Gsteig) im Berner Oberland nach Sion (Sitten) im Wallis.

Sänfte (Tragsessel), ein Beförderungsmittel für Personen, welches von zwei Menschen, auch wol von zwei Tragthieren, meist Maulthieren, getragen wird. Am frühesten kommen die S-n im Orient und in Ägypten vor, wo man deren zum Tragen auf den Schultern hatte (s. Palankin). Aus dem Orient kam die S. später nach Griechenland. Auch die Römer

bedienten sich der S. anfangs auf Reisen, dann auch in der Stadt; sie wurden von Sklaven an langen Stangen auf den Schultern getragen u. verlangten je nach ihrer Größe oder dem Range ihrer Besitzer zwei bis sechs, auch acht Träger. Im Mittelalter, bes. nach den Kreuzzügen, waren die S-n, bes. die von Pferden u. Maulthieren getragenen, bei Reisen vornehmer Frauen gebräuchlich. Zur Zeit Ludwigs XIV. kamen die eigentl. Portechaisen auf. In Spanien sind sie von der Maurenzeit noch in Gebrauch.

Sanftgedackt, ein Flötenregister der Orgel, s. d.

Sangallo, italien. Künstlerfamilie, die eigentlich Giamberti hieß, 1) Giuliano da, Architekt u. Bildhauer, geb. 1445 in Florenz, gest. 1517 in Rom. Er stellte für den Papst Julius II. die Festungswerke von Ostia her und baute für den König von Neapel einen großen Palast, in Florenz das Augustinerkloster vor der Porta San Gallo (wovon er seinen Namen erhielt), in Loreto die große Kuppel über die Marienkirche, in Rom die Decke von Sta. Maria maggiore, wobei das erste amerikanische Gold verwendet wurde. Im Krieg zwischen den Florentinern u. Pisanern kam er in die Gefangenschaft der Letzteren und mußte schweres Lösegeld zahlen, trug aber sodann zum Siege der Ersteren bei u. wurde 1514 Baumeister an der Peterskirche in Rom. 2) Antonio der Ältere, geb. um 1450, gest. 1543 in der Nähe von Montepulciano, Bruder des Vor., Bildhauer u. Architekt, bes. durch seine Crucifixe berühmt, half seinem Bruder bei der Ausführung seiner Werke. 3) Antonio der Jüngere, Neffe des Vor., Architekt, geb. 1485 zu Mugello bei Florenz, gest. 1546 in Terni; schloß sich an Bramante in Rom an, dessen Nachfolger er beim Bau der Peterskirche wurde. Sein Plan für den Ausbau der Peterskuppel wurde später von Michel Angelo verworfen, dagegen der für die Sala regia im Vatican ausgeführt. Für den Cardinal Alex. Farnese baute er den Palast Farnese in Rom, arbeitete als Ingenieur an den Festungswerken von Civita vecchia, Ancona, Florenz, Parma, Piacenza, Ascoli, Nepi &c. und am Emissar des Lago di marmora bei Terni. Berühmt ist auch sein Brunnen in Orvieto, in welchen zwei spiralförmige Treppen hinabführen. Regnet.

Sangamon, 1) 300 km langer, für kleine Dampfboote schiffbarer Nebenfluß des Illinois im nordamer. Unionsstaat Illinois. 2) County daselbst, 40° n. Br., 90° w. L.; 46,352 Ew.; Hauptort: Springfield.

Sangarios, alter Name des heut. Sakaria (s. d.).

Sänger, Sperlingsvögel, Passerinae *Nitsch.*, Ordnung der Vögel, Schnabel ohne Wachshaut, Handschwingen 10, erste sehr klein od. fehlend, Armschwingen kurz, meist 9, selten mehr, Steuerfedern meist 10 oder 12, Flügeldecken kurz, Lauf vorn mit großen Hornplatten, oder von zusammenhängender, glatter Hornhaut überzogen, d. h. gestiefelt. Beine sonst schlank, bis zur Ferse befiedert, drei Zehen nach vorn, eine, die innere, nach hinten, die beiden äußeren Zehen sind am Grunde mit dem ganzen ersten Gliede verwachsen. Speiseröhre ohne Kropf, Magen fleischig, Blinddarm und Gallenblase ausgebildet, Bauchspeicheldrüse in 2 bis 3 Lappen getheilt. Die echten S. besitzen einen Singmuskelapparat, welcher an dem unteren Kehlkopf gelegen ist. Es umfaßt die Ordnung der S. kleine bis mittelgroße Vögel; sie sind über die ganze Erde verbreitet; ihre Nester sind meist kunstvoll gebaut; brüten jährlich 2—3 mal, am Brüten betheiligen sich auch die Männchen; Eier zahlreich, oft bunt gefärbt; Nesthocker. Fossile S., welche den jetzt noch lebenden Gattungen angehören, kennt man nur aus der Diluvialzeit. Eintheilung. 1. Unterordnung: Clamatores *A. Wagn.*, Schreivögel, 10 Handschwingen, deren erste lang, selten kurz ist od. fehlt, 10—12 Armschwingen in der Regel, Lauf vorn getäfelt, unterer Kehlkopf entweder nur von der Luftröhre gebildet, ohne Betheiligung der Luftröhrenäste, Gruppe Tracheophones *J. Mull.*, oder einfach u. nur seitlich mit 1 bis 3 Paar Muskeln. Hierher u. a. die Fam. Tyrannidae *Gray*, Tyrannen, amerikanisch; Cotingidae *Scl.*, Schmuckvögel, SAmerika; Menuridae *Bp.*, Leierschwänze, Neuholland; Pittidae *Bp.*, Prachtdrosseln, Afrika, SOAsien, Australien; Mycotheridae *Mén.*, Ameisendrosseln, SAmerika. 2. Unterordnung: Oscines *Sund.*, Eigentliche S., Singvögel, die erste der 10 Handschwingen kurz od. fehlend, meist 9 Armschwingen, Lauf gestiefelt, an der Bildung des unteren mit 2 Stimmritzen ausgestatteten Kehlkopfes nehmen die Luftröhre u. ihre Äste theil, 2—5 Paar Muskeln, theils vorn, theils hinten gelegen, dienen der Bewegung des Singmuskelapparates. Hierher die Fam.: Ploceidae *Sund.*, Webervögel, SAsien, Australien, Afrika; Fringillidae *Sund.*, Finken; Tanagridae *Gray*, Tanagras, Amerika; Motacillidae *Baird.*, Stelzen; Alaudidae *Cab.*, Lerchen; Sylviidae *Cab.*, Buschsänger u. viele andere. Farwid.

Sangerhausen, 1) Kreis im preuß. Regbez. Merseburg, umschließt einen Theil der Goldenen Aue, wird von der Staatsbahnlinie Halle-Kassel und der Magdeburg-Erfurter Eisenbahn durchschnitten, hat im SO. ein ausgedehntes Braunkohlenlager; $774_{,21}$ □km ($14_{,06}$ □M) mit (1875) 65,945 Ew. 2) Kreisstadt darin, an der Gonna, Knotenpunkt der oben genannten Bahnen; Amtsgericht, Gymnasium, romanische S. Ulrichskirche, 1079 von Ludwig dem Springer infolge eines Gelübdes erbaut; 2 Schlösser, 2 Hospitäler; 2 Maschinenfabriken, Gipsfabrik, 1 Malzfabrik, 9 Mahlmühlen; bedeutender Getreide- u. Kartoffelexport; dabei Kupferbergwerk nebst Kupferhütte; Freimaurerloge zur Brudertreue; 8475 Ew. S., eine der ältesten Städte Thüringens, wird schon 933 urkundlich erwähnt. Schroot.

Sängerkrieg auf der Wartburg, Krieg von Wartburg, ein aus zwei Tenzonen (Streitgedichten) bestehendes mittelhochdeutsches Reimwerk. Die erste in wesentlicher Übereinstimmung der Handschriften auf uns gekommene Tenzone stammt wol aus dem zweiten Viertel des 13. Jahrh. von einem Dichter, der im Thüringischen oder Mainzischen heimisch war, u. behandelt den Liederkampf, den angeblich im Jahre 1206 oder 7 die berühmtesten zeitgenössischen Dichter am Hofe des Landgrafen Hermann von Thüringen über den Vorzug dieses Fürsten od. des Herzogs Leopold von Österreich führten. Walter von der Vogelweide, Wolfram von Eschenbach, Biterolf, Reinmar von Zweter u. der tugendhafte Schreiber singen das Lob Hermanns; Ofterdingen tritt für Leopold auf. Der unterliegende Theil soll gehenkt werden. Ofterdingen wird besiegt u. flieht zur Landgräfin Elisabeth. Sie verbirgt ihn unter ihrem Mantel, erwirkt seine Schonung, befiehlt ihm aber, nach Ungarland zu reisen u. den Klinschor als Schiedsrichter

mitzubringen. Die zweite Tenzone ist ungefähr gleichzeitig mit der ersten, aber von ihr unabhängig entstanden u. später damit zusammengelöthet worden. Aus der zweiten Tenzone liegt uns nur ein Wust verschiedener u. verschiedenartig entstellter Texte vor, aus denen man zunächst eine Anzahl platter Einschiebsel ausscheiden muß, um auf den Kern zu dringen, u. dieser besteht in verworrenen Räthseln, durch die der fromme Eschenbach u. der von Dämonen unterstützte Klinschor einander bekämpfen. Ausgaben in der Manessischen Sammlung und in v. der Hagens Minnesingern; besondere Ausgaben von Zeune, Berl. 1818, u. Ettmüller, Ilmenau 1830. Vgl: Koberstein, Über das wahrscheinliche Alter u. die Bedeutung des Gedichtes vom Wartburger Kriege, Naumb. 1823; Lucä, Über den Krieg von Wartburg, Königsb. 1838; v. Plötz, Über den S. a. d. W., Weimar 1851.

G. Zimmermann.

Sangir (Saugier), 1) Inselgruppe im ostindischen Archipel, zwischen Celebes u. den Philippinen gelegen, gegen 50 kleinere Inseln, sämmtlich vulkanisch und gebirgig, fruchtbar, mit malaiischer Bevölkerung, deren Fürsten nominell unter der Hoheit des niederländischen Residenten von Menado stehen. 2) Hauptinsel dieser Gruppe, 44 km lang, 15 km breit; bergig, waldig, reich an Cocos, Sago, Gewürz; 12,000 Ew. (Malaien); Städte: Taruna u. Tabukang, mit Häfen, häufig besucht. — Auf der Küste der durch mehrere verheerende Ausbrüche bekannte Vulkan Gunong Abu.

Sangkoi, s. Songka.

Sangro, 1) Küstenfluß in Italien, kommt von den Apenninen in der Prov. Aquila, nimmt den Rosino u. a. auf und fällt in der Prov. Chieti in das Adriatische Meer. 2) (Castel di S.) Stadt daran, Prov. Aquila, altes Castell; Teppich- und Kerzenfabrikation; 4405 Ew. (Gem. 5239).

Sanguesa, Stadt in der span. Prov. Navarra, am Aragon, unweit der Grenze von Aragonien; 3312 Ew.

Sanguificiren (v. Lat.), Blut erzeugen; daher Sanguification, Blutbereitung, Erzeugung des Blutes in thierischen Körpern.

Sanguinetto, Marktflecken in der italien. Prov. Verona; alte Burg, Hutfabrikation, Gerbereien; 2621 Ew.

Sanguineus (lat.), blutig, blutroth.

Sanguiniker, sanguinisch (v. Lat.), s. u. Temperament.

Sanguis (lat.), Blut, welches noch in den Adern fließt.

Sanguisorba *L.*, Pflanzengatt. aus der Familie Rosaceae-Poterioideae (Sanguisorboideae); Blüthenhülle einfach, am Grunde von 2 bis 3 Deckblättchen umgeben, an der Spitze verengert; Saum viertheilig; 4, 6—15 Staubblätter; ein Fruchtknoten; Griffel endständig, fädlich; Narbe kopfig, mit länglichen Papillen; die Nuß in der bleibenden, verhärtenden Blüthenhülle eingeschlossen; Blüthen vielehig. Arten: S. officinalis *L.* (Blutstropfen, Wiesenknopf, rothe Bibernelle), ausdauernd, mit unpaarig-gefiederten Grund- und Stengelblättern, mit länglichen, kerbig-gesägten Blättchen, dunkelrothen Blüthenköpfen; auf Wiesen häufig; die äußerlich röthlich-gelbbraune, ästige, zusammenziehend schmeckende Wurzel war sonst als blutstillendes adstringirendes Mittel officinell. S. canadensis *L.*, mit langen, dichten, aufrechten, cylindrischen Endähren, u. S. media *L.*, mit rothen Ähren, Zierpflanzen aus Canada.

Engler.

Sanhedrin (griech. Synedrion, Hoher Rath). 1) Die oberste Verwaltungs-, Religions- u. Gerichtsbehörde in Jerusalem, wie schon der Name sagt, unter griechisch-makedonischem Einfluß entstanden. Sie bestand anfangs unter Vorsitz des Hohenpriesters, der an der Spitze der Staatsverwaltung stand, vorzugsweise aus Priestern, Leviten u. vornehmen Geschlechtern, nach dem Muster der siebzig Ältesten unter Mose auch 70 od. 71 Mitglieder zählend. Nachdem das Priesterthum sich unfähig erwiesen, den heidnischen Eingriffen zu wehren u. die Volkspartei, welche das Priesterthum allem Volke zusprach, durch die Erhebung des Volkes unter den Makkabäern den Sieg des jüdischen Geistes gegen das heidnische und entartete Hellenenthum und die Unabhängigkeit errungen hatte, wurden seit dem Hohenpriester Jonathan dem Makkabäer auch die altpriesterlichen und vornehmen Geschlechter aus dem S. verdrängt, und Männer aus dem Volke traten an deren Stelle. Das Präsidium behielt noch der Hohepriester; doch bestellte er einen zweiten Vorsitzenden (den Vater des Gerichtshofes). Bei der despotischen Überhebung der späteren Makkabäer, die sich wieder den alten sadducäischen Adelsgeschlechtern zuneigten, errang nach vielen Kämpfen das S. mehr Selbständigkeit und wählte sich auch seinen Vorsitzenden (Nasi-Fürst, Patriarch), da die kriegerisch gesinnten Hohenpriesterkönige auch selten an den Berathungen theilnahmen. So forderte das S. noch selbst den Johannes Hyrkan II., Hohenpriester und Fürsten, vor sein Gericht, weil sein Statthalter Herodes den Bandenführer Ezekias in Galiläa eigenmächtig hatte hinrichten lassen. Im Falle der Hohepriester an den Berathungen theilnahm, hatte er den Vorsitz. Unter Herodes u. während der Römerherrschaft mußte sich der S. auf religiöse und civilrechtliche Gegenstände beschränken. Die Sitzungen des S. waren in der Quaderhalle des Tempels, seit 30 v. Chr. in den Kaufhallen vor dem Tempelberge. Mit Beginn des Aufstandes gegen die Römer (66 n. Chr.) nahm das S. seine volle Macht auch als oberste Regierungsbehörde wieder auf. Mit dem Falle Jerusalems ward das S. in Jabne eröffnet u. stand ihm Johanan ben Sakkai vor, später Gamaliel II., ein Nachkomme Hillels, Sohn des Simon, der während des Krieges gegen die Römer Vorsitzender gewesen. Nach dem Aufstande unter Hadrian, wo jede volksthümliche Regung, selbst die Übung der Religion u. der Unterricht in derselben verpönt war, die Glieder des S. meist hingerichtet wurden, hörte das S. auf, bis es seit Antonius Regierung in Uscha wieder zusammentrat. Es erhielt sich das S. unter dem Vorsitze der Nachkommen Hillels mit dem Sitze später in Sepphoris, Schefaram, Tiberias, bis mit Gamaliels VI. kinderlosem Tode das S. aufhörte, 425 n. Chr. Die Thätigkeit des S. nach dem römischen Siege war neben der Pflege des Civilgerichts, dem jährlichen Bestimmen des Kalenders und der Feste vorzugsweise die Überlieferung, Erörterung u. Fortbildung der Vorschriften der Religion. Die Kalenderberechnung hatte aber schon Hillel II. (330—365) veröffentlicht, so daß sie nicht mehr jährlich vom S. aufgestellt werden mußte. Die Sitzungen des S. waren öffentlich, u. insbesondere, wenn er als Gerichtshof fun-

girte, war er von einem doppelten Jüngerkreise von je 23 Jüngern umgeben, welche zu Gunsten des peinlich Angeklagten das Wort ergreifen durften u. aus denen das S. sich ergänzte, wenn Stimmengleichheit od. Verurtheilung bloß mit einer Stimme Mehrheit, oder Abstimmungsenthaltung eines Mitgliedes vorgekommen war, in welchen Fällen das Verfahren wieder aufgenommen werden mußte. S. Talmud, Die Tractate, S. u. Makkoth; Geiger, Urschrift 2c.; Fürst, Das peinliche Rechtsverfahren im jüdischen Alterthum, Heidelb. 1870. 2) Denselben Namen gab Napoleon I. einer von ihm Oct. 1806 berufenen Versammlung von den jüdischen Gemeinden Frankreichs und Italiens gewählter Rabbiner, welche Febr. 1807 in Paris zusammentraten, die Antworten der im Juli 1806 versammelten Notabeln auf die vom Kaiser vorgelegten 12 Fragen über religiöse Verhältnisse bestätigten u. eine Synagogenverfassung für die jüdischen Gemeinden des Reiches ausarbeiteten. Fürst.

Sanherib (Sin-achi-irib), Sohn Sargons, regierte seit 705 v. Chr. über Assyrien, führte viele Kriege, belagerte Jerusalem (701) unter Hiskia vergebens u. wurde von seinen Söhnen ermordet (s. u. Assyrien). Aus den ninivitischen einheimischen Inschriften ergibt sich zudem, daß er den Merodach-Baladan bekriegte u. dessen Schatzhaus in Babylon plünderte, auch mit Elam und anderen asiatischen Völkern Krieg führte. Über seinen Zug gegen Ägypten u. Juda (Hiskia) berichtet er uns sehr eingehend in der Inschrift auf einem sechsseitigen Thoncylinder. Auf einem Relief zu London aus seinem Palast zu Ninive-Kujjundschick, ist er abgebildet, wie er, auf seinem Throne sitzend, jüdische Gefangene von Lakisch in Juda empfängt. Er st. 681 v. Chr.

Sanidin, glasiger Feldspath, s. d.

Sanitas, die Gesundheit.

Sanität (v. lat. Sanitas), Gesundheitszustand.

Sanitätscorps, die Militärärzte des activen Dienststandes u. des Beurlaubtenstandes der Armee u. Marine bilden mit den Lazarethgehilfen u. militärischen Krankenwärtern das S. Die im Offizierrang stehenden Militärärzte bilden das Sanitäts-Offiziercorps, welches bezüglich seiner Rechte u. Pflichten neben dem Offiziercorps der Armee und Marine steht. An der Spitze des S. steht der General-Stabsarzt der Armee als Chef desselben. Jedes Armeecorps besitzt einen Generalarzt mit dem Rang als Oberst od. Oberstlieutenant, mehrere Oberstabsärzte mit dem Rang eines Majors od. Hauptmanns als Divisions- und Regimentsärzte, Stabsärzte mit Hauptmannsrang für die Bataillone und Abtheilungen, Assistenzärzte mit dem Rang der Premier- od. Secondelieutenants für die Compagnien, Escadrons, Batterien. Das Sanitäts-Offiziercorps ergänzt sich durch Mediciner, welche in den Militärärztlichen Bildungsanstalten ausgebildet sind (s. Pepinière), durch Mediciner, welche in der Erfüllung ihrer allgemeinen Dienstpflicht begriffen sind u. durch Mediciner, die die ärztliche Qualification auf einer Universität erlangt haben u. zum Dienst auf Beförderung eintreten. Die Beförderung von Unterärzten zu Assistenzärzten geschieht nur nach vorgängiger Wahl der Sanitätsoffiziere der Garnison. Sanitätsoffiziere haben in ihrem Dienstbereich die dem Range entsprechenden Disciplinarbefugnisse, unterstehen der Disciplinarstrafgewalt ihrer militärischen u. ärztlichen Vorgesetzten u. sind dem Militärstrafgesetz und den Ehrengerichten unterworfen. Auf die im Unteroffizierrange stehenden Militärärzte, Lazarethgehilfen und militärischen Krankenwärter finden die militärischen Vorschriften ebenso wie bei den Soldaten volle Anwendung. Über den Dienst des S. bei der Truppe u. in den Lazarethen s. Sanitätswesen im Kriege. L.

Sanitätsgut, eine ordinärere, weichere Sorte Porzellan; sie steht zwischen diesem u. dem Steingut gewissermaßen in der Mitte und hat eine bleifreie Glasur, daher der Name.

Sanitätspolizei, so v. w. medic. Polizei; vgl. Staatsarzneikunde.

Sanitätsrath, in Preußen ein Titel für praktische Ärzte, ohne damit eine staatliche Stellung zu verleihen.

Sanitätstruppen, Soldaten, welche für die in Schlachten Verwundeten durch sofortigen Verband und Rücktransport zu sorgen haben. Ein deutsches Armeecorps formirt zu dem Zweck bei der Mobilmachung 3 Sanitätsdetachements, jedes von 3 Offizieren, 7 Ärzten, 8 Lazarethgehilfen, 8 Krankenwärtern, 188 Mann als Krankenträgern u. dem Trainpersonal für 8 Krankentransportwagen, 2 Sanitäts- u. 2 Packwagen mit 45 Pferden.

Sanitätswesen im Kriege. Dasselbe umfaßt den Gesundheits- u. Krankendienst im Heere u. alle hierfür erforderlichen Vorbereitungen u. Einrichtungen u. ist durch die Kriegs-Sanitäts-Ordnung vom 10. Januar 1878 (Berl. 1878) geregelt. Der Gesundheitsdienst bei dem Heere ist die sachverständige Wirksamkeit zur Erhaltung eines guten Gesundheitszustandes desselben, sowie zur Verhütung u. Abwehr ansteckender Krankheiten. Der Krankendienst bezweckt die möglichst gesicherte Wiederherstellung der Kranken u. Verwundeten; er besteht in der schleunigsten ärztlichen Hilfeleistung und in der Sorge für geordnete Unterkunft u. Lazarethpflege. Für den Betrieb des Sanitätsdienstes sind bestimmt: 1) Bei der Feldarmee die Truppenärzte, Lazarethgehilfen u. Hilfskrankenträger. Auf dem Gefechtsfelde werden von den Ärzten Truppenverbandplätze zur Sammlung der Verwundeten, zum Anlegen der ersten Verbände u. zur Ausführung unaufschiebbarer Operationen, in Cantonnements Krankenstuben u. Cantonnementslazarethe angelegt. An Sanitätsmaterial führen die Truppen mit Truppenmedicinwagen, Krankentragen, Bandagentornister bezw. Medicin- u. Bandagenkasten, sowie Lazarethgehilfentaschen. Sobald Verluste bei einem Gefechte eintreten, beginnt die Thätigkeit der Sanitätsdetachements (s. Sanitätstruppen), von denen sich bei jedem Armeecorps 3 befinden. Aufgabe derselben ist es, den Hauptverbandplatz zur Gewährung der ärztlichen Hilfe anzulegen, die Verwundeten von dem Gefechtsfelde u. den Truppenverbandplätzen zu dem Hauptverbandplatz u. später von dort in die Feldlazarethe zu schaffen. Die Feldlazarethe sind zur Pflege der Verwundeten und Kranken bis zu dem Zeitpunkt bestimmt, wo ihre Einrichtungen von dem Kriegslazarethpersonal übernommen werden u. sie selbst ihrem Armeecorps wieder folgen können. Jedes Armeecorps formirt 12 Feldlazarethe, welche je zur Aufnahme von 200 Kranken eingerichtet sind. 2) Bei dem Etappen- u. Eisenbahnwesen umfaßt der Sanitäts-

dienst hauptsächlich den Krankendienst in den stehenden Kriegslazarethen, die von den Feldlazarethen eingerichtet werden u. demnächst ihr eigenes Kriegslazarethpersonal, Etappenärzte, erhalten, ferner die Krankenvertheilung nebst den damit in Verbindung stehenden Einrichtungen u. Formationen, sowie endlich den Nachschub von Sanitätsmaterial. Zur Ausführung der Krankenvertheilung werden Kranken-Transport-Commissionen, eine bei jeder Etappeninspection, eingesetzt u. Sanitäts- u. Krankenzüge organisirt. Die Sanitätszüge bestehen aus besonders zum Transport Verwundeter u. Kranker mit Lagerstellen und Lazaretheinrichtung versehenen Eisenbahnwagen mit ständigem Lazarethpersonal; die Krankenzüge werden aus dem vorhandenen Eisenbahnfahrmaterial zusammengestellt und in soweit ausgestattet, als es für den Transport größerer Mengen von Leichtverwundeten u. Leichtkranken erforderlich ist. Die im Anschluß an diese Transporte zu errichtenden Erfrischungs-, Verband- u. Übernachtungsstellen an den Etappenorten dienen dazu, die Verwundeten zu verpflegen u. nach Bedarf mit neuem Verband zu versehen. Leichtkranken-Sammelstellen werden an den Etappenorten für solche Leichtkranke u. Leichtverwundete errichtet, welche zwar einer ärztlichen, aber nicht einer Lazarethbehandlung bedürfen u. bald ihrem Truppentheil wieder zugeführt werden können. Für den Nachschub von Sanitätsmaterial dienen Lazareth-Reservedepots, eins bei jeder Etappen-Inspection mit einer Traincolonne von 20 Wagen, welche die Bestände der Feldlazarethe, Sanitätsdetachements u. Truppen zu ergänzen u. den Kriegslazarethen u. Sanitätszügen das erforderliche Krankenpflegematerial zu gewähren haben. Die Lazareth-Reservedepots werden aus den Güterdepots der Sammelstationen, die meist noch auf heimischem Boden liegen, ergänzt. 3) Bei der *Besatzungsarmee* umfaßt der Sanitätsdienst außer dem truppenärztlichen u. garnisonärztlichen Dienst hauptsächlich die Pflege in den Reserve- u. Festungslazarethen, welche dazu bestimmt sind, die von der Feld- u. Besatzungsarmee zugehenden Verwundeten u. Kranken aufzunehmen. An der Spitze des Sanitätsdienstes auf dem *Kriegsschauplatz* steht der Chef des Sanitätswesens als Organ der obersten Heeresleitung, unter ihm fungiren bei einem Armee-Obercommando ein Armee-Generalarzt, beim Corps-Commando ein Corps-Generalarzt, bei einer Infanterie-Division ein Divisionsarzt u. bei einer Etappen-Inspection ein Etappen-Generalarzt. Dem militärischen Sanitätsdienst steht die *freiwillige Krankenpflege* zur Seite, sie unterstützt die Militärkrankenpflege durch Privatwohlthätigkeit u. persönliche Hilfeleistung u. wirkt im engsten Anschluß an die militärischen Organe nach deren Weisung. Die leitende Spitze der freiwilligen Krankenpflege ist der jedesmalige Kaiserl. Commissar u. Militärinspecteur derselben. Auch werden dem Heere consultirende Chirurgen aus den wissenschaftlichen Autoritäten zugetheilt, um den Verwundeten die möglichst beste Hilfe zuzuführen. Im Felde führt jeder Soldat ein Verbindezeug bei sich, bestehend aus einem Stück alter Leinwand, circa 30 □cm groß, einem kleinen dreieckigen Verbandtuch von Shirting, 15 gr Charpie eingewickelt in einem Stück Ölleinwand, das Päckchen wird in der Hosentasche mitgeführt. Außerdem hat jeder Soldat eine Erkennungsmarke von Blech, welche die dem Inhaber in der Kriegsstammliste (s. d.) beigegebene Nummer sowie die Bezeichnung des Truppentheils enthält und an einer Schnur um den Hals auf bloßem Leibe getragen wird. Bei Gefechten wird den Verwundeten die erste sachverständige Hilfe von den Truppenärzten geleistet, welche in der Nähe hinter der Gefechtslinie Truppenverbandplätze errichten u. zu denselben die Medicinwagen heranziehen. Die Verwundeten werden auf die Truppenverbandplätze, wenn sie sich nicht selbst dorthin begeben können, durch die Hilfskrankenträger (per Infanterie-Compagnie 4) mittels der Krankentragen gebracht. Treten Sanitätsdetachements in Thätigkeit, so wirken die Krankenträger desselben mit den Hilfskrankenträgern zusammen und bringen die Verwundeten nach dem Wagenhalteplatz. Von dort werden dieselben nach den von den Sanitätsdetachements etablirten Hauptverbandplätzen überführt, welche je nach dem Vorrücken des Gefechts mit vorgeschoben werden. Die Erkennungszeichen für die Hauptverbandsplätze sind eine schwarz-weiß-rothe Flagge u. eine weiße Fahne mit rothem Kreuz, bei eingetretener Dunkelheit eine rothe Laterne. Auf dem Hauptverbandplatz werden die Verwundeten gelagert, erquickt, untersucht, verbunden, ferner wo dies unaufschiebbar, operirt und zugleich für den Weitertransport vorbereitet. Jedem Verwundeten wird nach Vollendung des Verbandes ein Wundtäfelchen angeheftet, auf welchem die Art der Verletzung, die geleistete Hilfe u. der Grad der Transportfähigkeit vermerkt wird, um den Verwundeten unnöthige Untersuchungen zu ersparen und ihre sachgemäße Vertheilung auf die Lazarethe zu erleichtern. Die weitere Lazarethpflege der Verwundeten in der Nähe des Schlachtfeldes fällt den Feldlazarethen zu, die sich in Ortschaften etabliren, nur die Schwerverwundeten behalten u. die Leichtverwundeten nach den Kriegslazarethen oder den Etappenstationen zur Weiterbeförderung mittels der Eisenbahn in die Heimath abgeben. Die zur Etablirung der Feldlazarethe bestimmte Stelle muß sich möglichst in der Nähe des Hauptverbandplatzes, aber gegen feindliches Feuer gesichert, befinden. Für die Wahl des Etablirungsortes und der Gebäude ist von Wichtigkeit die Bodenbeschaffenheit, die Umgebung und das Vorhandensein guten Trinkwassers. Erforderlichen Falls hat für die bessere Unterbringung der Kranken die Errichtung von Zelten, die die Lazarethreservedepots zu liefern haben, oder von Baracken, die die Ortsbehörde zu bauen hat, zu erfolgen. Für die einzelnen Gebäude ist eine freie Lage wichtig, so daß der Zutritt der Luft zu allen Zimmern ungehindert stattfinden kann. Die Anhäufung vieler Verwundeter unter einem Dache wird vermieden. Dieselben Anforderungen werden an die Kriegs- u. Etappenlazarethe gestellt. Um die Letzteren sobald als möglich für den Zugang von der Feldarmee wieder frei zu machen, auch ein Anhäufen von Kranken und Verwundeten zu vermeiden und diesen eine erwünschtere Pflege in den von dem Kriegsschauplatze entfernteren, mit allen Bedarfsmitteln versehenen Lazarethe zu ermöglichen, findet eine fortwährende Ueberführung von Verwundeten und Kranken (Evacuation) nach den im Inlande errichteten Reservelazarethen statt. Schwerverwundete werden möglichst vor Eintritt des Reactionsstadiums, Kranke mit ansteckenden Krankheiten isolirt evacuirt,

solche Leichtkranke, die in kürzester Frist geheilt ihren Truppentheilen wieder zugeführt werden können, werden nicht evacuirt. Für die ordnungsmäßige Reihenfolge in der Entleerung der Lazarethe sorgen die Feldlazarethdirectoren bezüglich der den Etappen-Inspectionen unterstellten Lazarethe, die Corpsgeneralärzte in den dem Generalcommando unterstehenden Lazarethen. Für die Leitung der Transporte sorgt bei jeder Etappen-Inspection die Krankentransport-Commission, aus 1 Chefarzt, 2 Stabs- u. 4 Assistenzärzten, sowie mehreren Lazarethgehilfen und Krankenwärtern bestehend, welche sich bezüglich der heranzuziehenden Sanitäts- u. Krankenzüge mit der betreffenden Militär-Eisenbahndirection in Verbindung zu setzen hat. Die Sanitätszüge theilen sich in Lazareth- u. Hilfslazarethzüge. Die Ersteren führen nur Wagen mit sich, die zu dem Sanitätszweck bes. vorbereitet sind, die Wagen der Letzteren sind bedeckte Güterwagen u. Personenwagen 4. Classe, die im Gebrauchsfall zum Transport Verwundeter hergerichtet werden. Zu einem Lazarethzuge gehören 30 Krankenwagen mit je 10 Lagerstätten, außerdem 11 besonderen Zwecken dienende Wagen. Sämmtliche Wagen, mit Ausnahme des ersten und letzten sind nach dem Durchgangssystem gebaut und mit Plattformen versehen u. alle Wagen auf beiden Längsseiten mit dem rothen Kreuz im weißen Felde kenntlich gemacht. Zur Lagerung der Kranken in den Wagen dienen Krankentragen, mit Matratzen u. Decken zu Lagerstellen hergerichtet, welche je 2 über einander an federnden Ketten zur Seite des Mittelganges aufgehängt werden. Die Wagen sind durch Saugapparate u. Schieberventile gut ventilirt, mit Öfen, Beleuchtungsapparaten, Tischen, Wasch- u. Leibgeschirren versehen, die Thüren u. Fenster mit Vorhängen geschützt u. in den 4 Ecken Schränke für die Lazarethbedürfnisse der Kranken angebracht. In den Krankenwagen der Hilfslazarethzüge werden die Krankentragen entweder nach dem Hamburger System an der Wagendecke zu je zweien an 4 Ketten mit Federapparat aufgehängt, od. nach dem Grundschen System auf Blattfedern elastisch aufgestellt. Nach Ersterem faßt ein bedeckter Güterwagen 8, nach Letzterem 6 Schwerverwundete. Für die Sanitätszüge rechnet man im Allgemeinen auf je 100 Kranke 1—2 Ärzte, 2 Lazarethgehilfen, 12—15 Krankenwärter. Die *Krankenzüge* dienen zur Beförderung der Leichtkranken u. Leichtverwundeten in rückwärts gelegene Lazarethe, sie werden aus Personenwagen der 3 ersten Wagenklassen zusammengestellt, das erforderliche Pflegepersonal stellt meist die freiwillige Krankenpflege. Die *freiwillige Krankenpflege* findet ihre Thätigkeit hauptsächlich in den Lazarethen u. bei den Krankentransportzügen, dieselbe besteht in der Gestellung von ausgebildeten Krankenpflegern und Krankenpflegerinnen, in der Sammlung und Zuführung von freiwilligen Gaben für die Krankenpflege, in der Einrichtung besonderer Vereinslazarethe, in der Aufnahme von Genesenden, in der Vermittelung von Nachrichten über die in den Lazarethen befindlichen Verwundeten &c. Der freiwilligen Krankenpflege kann auch die Ausrüstung u. Herstellung eines geschlossenen Lazarethzuges aus eigenen Mitteln und unter eigener Verwaltung und Leitung überlassen werden. Ausnahmsweise werden auch den Sanitätsdetachements Transportcolonnen der freiwilligen Krankenpflege angeschlossen, um auf dem Schlachtfelde selbst den Verwundeten Hilfe zu leisten. Zur Vermittelung und Leitung der Thätigkeit der freiwilligen Krankenpflege sendet der *kaiserliche Commissar*, dem der jedesmalige Vorsitzende des Centralcomités der Deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter u. erkrankter Krieger als Mitglied der Centralstelle zur Seite steht, *Delegirte* an die Etappen-Inspectionen u. an die besonderen Feldsanitätsformationen, welche von den betr. leitenden Ärzten über die Bedürfnisse der Lazarethe in Kenntniß gesetzt werden. Die Delegirten werden meist aus solchen Genossenschaften und Vereinen gewählt, die schon im Frieden den Zwecken der Krankenpflege sich gewidmet haben (Johanniter- u. Malteserritter, s. u. Johanniterorden). Sowol das ärztliche Personal als die Mitglieder der freiwilligen Krankenpflege stehen unter dem Schutze der Genfer Convention, s. d. Das S. i. K. hat es, wie erwähnt, nicht allein mit der Pflege der Kranken u. Verwundeten, sondern auch mit der *Gesundheitspflege* der Armee zu thun. Die kräftige Gesundheit der Soldaten ist eine Bedingung für die Schlagfertigkeit des Heeres, dieselbe auch unter den Einflüssen und Verhältnissen des Kriegslebens gut zu erhalten, ist die Aufgabe des *Feldgesundheitsdienstes*. Für das Gesundheit fördernde Verhalten des Soldaten sorgen die Offiziere, Sanitätsoffiziere u. Verpflegungsbeamten nach ihren Stellungen u. Befugnissen. Bei den Mannschaften selbst ist das Verständniß dafür zu wecken. Den Sanitätsoffizieren verbleiben diejenigen gesundheitlichen Aufgaben, für deren Würdigung u. Erfüllung die technische u. fachwissenschaftliche Ausbildung derselben nothwendig ist. Die Vorgesetzten richten ihre Aufmerksamkeit auf die zweckmäßige Wahl der Nahrungsmittel u. die gute Zubereitung derselben, auf gutes Trinkwasser, das im Verdachtsfalle chemischen Untersuchungen unterzogen wird u. event. zu filtriren ist, auf die Herbeischaffung aromatischer Getränke (Kaffe, Thee) u. Verhütung des Genusses schädlicher spirituöser Getränke, endlich auf eine zweckentsprechende Bekleidung. In warmer Jahreszeit sind Märsche zur Mittagszeit, die Sonnenstich u. Hitzschlag herbeiführen können, zu meiden. Bivouaks u. Lager dürfen nicht an zugigen Plätzen, in der Nähe von Sümpfen od. in feuchten Thälern aufgeschlagen werden. Für Wegschaffung der Abfallstoffe, für die Desinficirung von Schlachtfeldern, für die Vernichtung aller Ansteckungsstoffe ist Sorge zu tragen, um die Weiterverbreitung von Epidemien u. Seuchen zu verhüten. Besondere Aufmerksamkeit erfordern die sog. *Armeekrankheiten*, die meist mehr Menschenleben gefordert haben, als die Schlachtfelder: der Kriegs- od. Flecktyphus, Unterleibstyphus u. Ruhr, Sumpf- u. Wechselfieber, Asiatische Cholera, Pocken, Augenkrankheiten, Syphilis, Krätze, Skorbut u. a. Zum S. i. K. gehört endlich noch die Thätigkeit des Sanitätscorps (s. d.) bei der Untersuchung der Rekruten über ihre Tüchtigkeit od. Untüchtigkeit zum Kriegsdienst u. bei der Feststellung der Invalidität der gedienten Mannschaften. Vgl. Gurlt, Die Kriegsjahre der letzten 150 Jahre, Berl. 1875; Billroth, Historische u. kritische Studien über den Transport der im Felde Verwundeten u. Kranken auf Eisenbahnen, Wien 1874; Möbius, Grundriß des deutschen Sanitätswesens, Lpz. 1878.

Geschichtliches. Während bis auf Lykurg eigentliche Militärärzte nicht vorhanden waren, denn jeder Krieger suchte sich mehr od. weniger zu seinem u. der Gefährten Nutzen ärztliche Kenntnisse zu verschaffen, finden wir unter diesem Gesetzgeber die Verordnung, daß bestimmte Militärärzte hinter der Front sich aufzuhalten haben, was nach dritthalbtausenden Jahren Larrey von Neuem durchzusetzen hatte. Erst bei den Römern sehen wir die militärärztlichen Einrichtungen geordneter; jede Legion mit einem Oberarzte u. 10 Unterärzten versehen; namentlich Tiberius nahm sich der Kranken mit rührender Sorgfalt an. Im 2. Jahrh. entstand das Valetudinarium für Schwerverwundete, während die leichter Verletzten bei den Kameraden in den Zelten blieben u. von diesen verpflegt wurden. Die Schiffsärzte erhielten schon frühe doppelten Gehalt und hießen deshalb medici duplarii. Der Generalökonom des Lagers, der praefectus castrorum, hatte die ganze Krankenverwaltung unter sich. Im 6. Jahrh. wurden jeder Reiterabtheilung von 400 Mann 8 kräftige Männer beigegeben, welche die Verwundeten wegtrugen u. den ersten Verband anlegten. Für jeden Geretteten erhielten sie eine Goldmünze. Mit den Römern gingen alle diese Einrichtungen zu Grunde bis ins 13. Jahrh. hinein. Die Heerführer sorgten wol für sich, für den gemeinen Mann geschah nichts; er war den dem Heere folgenden Pfuschern überlassen, die ihre Geheim-Wundbalsame für schweres Geld verkauften. Frauen saugten auch wol auf dem Schlachtfelde die Wunden aus. Vor allen beschäftigten sich die Geistlichen mit der Medicin. Erst unter Ludwig IX. bildete Jean Pitard eine Anzahl Chirurgen aus (myres), eine Einrichtung, die schon unter den Nachfolgern unterblieb. Die Erfindung des Schießpulvers, seine Verwendung im Kriege, die größere Mannigfaltigkeit u. Gefährlichkeit der Wunden, sowie die veränderte Schlacht- u. Kampfordnung ließ das Bedürfniß nach einer geregelten ärztlichen Hilfe kräftiger erwachen und wenn auch anfänglich noch nicht viel von Staatswegen geschah, wenn auch die hochberühmten Chirurgen wie Paré u. sein Schüler Pigray nur freiwillig weit über den Kreis ihrer Pflichten hinaustraten, so war doch der Anfang gemacht u. die Einrichtung des ersten Militärspitals bei der Belagerung von Amiens unter Heinrich IV. eine nothwendige Consequenz. Ludwig XIII. schritt auf der betretenen Bahn weiter vor, gab jedem Regimente einen Chirurgenmajor u. gründete stehende Militärspitäler selbst Ambulancen. Unter Ludwig XIV. wurden die Medicinaleinrichtungen immer ausgedehnter, die Feldärzte ein integrirender Theil der Armee, fliegende und stehende Lazarethe zahlreicher. Aus der Reihe der französischen Feldchirurgen gingen die glänzendsten Namen hervor. Während der Revolutionszeit machte die Militärheilkunde keine besonderen Fortschritte u. erst Larreys Genie gab ihr wieder eine höhere Form. Bis hierher hatte Frankreich an der Spitze gestanden. Nach den französischen Kriegen gingen auch die anderen Staaten mit tiefer greifenden Änderungen vor u. die letzten Kriege haben wesentlich dazu beigetragen, die Militärheilkunde zu einer hohen Vollendung gelangen zu lassen. Vgl. C. G. Kühn, De medic. milit. ap. veteres condit., Lpz. 1824—27; Über Entwickelung und Gestaltung des Heeres-Sanitätswesens der europäischen Staaten, Hann. 1878. Eine Statistik hat Baron Michel entworfen, von der einzelne Notizen die Medicin. Centralzeitung 1843, S. 241, 687, 806, enthält; Klenkes u. Helmbrechts Allgemeine Zeitung für Militärärzte, Braunschw., u. a. m. l. (Gesch.) Thamhayn.

Sanjasi (Sannyasi, ind. Rel.), die vierte Stufe des Brahmanen, s. d.

Sankhja-Philosophie, s. u. Sanskrit-Literatur.

Sankt u. Sankta (abgek. St. u. Sta., aus dem latein. sanctus, heilig, engl. u. franz. saint, sainte, italien. u. span. santo [abgek. san, s. d.], santa, portug. são, santa, ungar. szent). Die damit beginnenden deutschen Namen siehe meist unter den Hauptnamen, z. B. Sankt Petersburg u. Petersburg, Sta. Barbara u. Barbara, ebenso die engl., franz., nordamerikan. (vgl. jedoch unter Saint), italien., span. u. portug. (vgl. jedoch unter San, São u. Santa), die ungarischen s. auch unter Szent.

Sanmicheli, Michele, ital. Baumeister, geb. in Verona 1484, st. das. 1559; bildete sich in Rom, trat dann als Ingenieur in den Dienst der Republik Venedig u. verstärkte in dieser Stellung fast alle venetianischen Festungen. Von ihm sind auch der Palazzo Grimani in Venedig, die Kirche Madonna di Campagna in Verona ꝛc. Regnet.

Sannazaro, s. Sanazzaro.

Sanok, Hauptort der gleichnam. galiz. Bezirkshauptmannschaft, am San; Ruinen eines alten Bergschlosses, Kreishauptschule, Minoritenconvent; 3463 Ew. Dabei das Dorf Olchowen mit einer Beschäl- und Montirungsanstalt.

Sanquhar, Stadt in der schott. Grafschaft Dumfries, am Nith; 5 Kirchen, Schloßruine, Musselinfabrikation; 1871: 1324 Ew.

Sansanding, Stadt im Reiche Bambara in Innerafrika, liegt am linken Ufer des oberen Niger, unterhalb Sego; hat lebhaften Handelsverkehr (namentlich Salz) mit den Factoreien der Gold- und Sklavenküste u. mit Timbuktu: angeblich 10,000 Ew.

Sansara, der unaufhörliche Wechsel des Daseins, der ewige Kreislauf des Lebens, ein Grundübel der menschlichen Existenz nach dem buddhistischen Religionsbegriff, s. Buddhismus, S. 229.

Sans comparaison (franz.), ohne Vergleichung.

Sansculottes (franz., gewöhnlich übersetzt: die Hosenlosen, in Wirklichkeit Diejenigen, welche ohne kurze, elegante der vornehmen Gesellschaft entsprechende Hosen erschienen), im Anfang der Französischen Revolution eine spöttische Bezeichnung der Revolutionäre, während es später, namentlich unter der Schreckenszeit, als ein Ehrentitel für gute Patrioten galt, den sich die Anhänger des wildesten Republikanismus (Sansculottismus) selbst beilegten. Daher Sansculottide, einer der Jours complémentaires des französischen republikanischen Kalenders, welche festlich begangen wurden.

Sans doute (franz.), ohne Zweifel.

Sans façon (franz.), ohne Umstände. S. gêne, ohne Zwang.

Sansibar, s. Zanzibar.

Sanskrit (d. i. die schöne, feine Sprache). I. Sprache. Das S. war einst die Sprache der Bewohner von ganz Vorderindien bis zur südl. Grenze des Mahrattenlandes, wo sie mit den nicht mit ihr stammverwandten Sprachen der Urbevölkerung Indiens, den sog. Dravidischen Sprachen, zusammen-

stieß. Wann das S. als lebende Sprache erloschen sei, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen, doch finden sich bereits im 3. Jahrh. v. Chr. Inschriften in jüngeren, aus ihm hervorgegangenen Sprachen. Während sich aber aus dem S. im Munde des Volkes allmählich die entarteten Dialekte Prakrit u. Pali (s. Indische Sprachen) bildeten, welche dann wieder die Grundlage der jetzt lebenden indischen Sprachen wurden, erhielt es sich selbst als Sprache des Cultus u. der Wissenschaft, sowie der Administration u. als höhere Umgangssprache u. erlangte, weil in ihm die heiligen Schriften abgefaßt waren, das Ansehen einer heiligen Sprache. Der lange auf Indien lastende Druck der Fremdherrschaft hat zwar, wie auf das gesammte indische Culturleben, so auch auf das Studium der alten Sprache u. Literatur sehr störend eingewirkt, doch gilt das S. in Indien noch immer für die wichtigste Grundlage höherer Bildung, u. es gibt Viele, welche es verstehen u. schreiben können. Unter dem Namen S. begreift man übrigens gewöhnlich auch die Sprache der ältesten Werke der indischen Literatur, der Veden, obgleich sich dieselbe von dem späteren S. theils durch ihren größeren Wort- und Formenreichthum, theils durch den beschränkteren Gebrauch der Composita sehr wesentlich unterscheidet. Wichtig ist das S., außer durch seine Literatur, bes. auch für die vergleichende Sprachforschung, da es als älteste indogermanische Sprache auch die ursprüngliche Gestalt der Wörter und grammatischen Formen im Allgemeinen am treuesten bewahrt hat. Das eigentliche sanskritische Alphabet, **Devanagari** (Götterschrift) genannt, enthält 48 Buchstaben, 14 Vocale u. 34 Consonanten, deren auf die Natur der Laute gegründete Anordnung folgende ist: A) **Vocale:** a) **einfache:** a, â, i, î, u, û, rĭ, rî, lrĭ, lrî; b) **Diphthonge:** ê, ai, ô, au. B) **Consonanten:** a) **Gutturale:** k, kh, g, gh, ng; b) **Palatale:** c (tsch), ch (tschh), j (dsch), jh (dschh), ñ; c) **Cerebrale:** ṭ, ṭh, ḍ, ḍh, ṇ; d) **Dentale:** t, th, d, dh, n; e) **Labiale:** p, ph, b, bh, m; f) **Halbvocale:** j (y), r, l, v (w); g) **Zischlaute:** ç, sh (sch), s, h, u. das dem Veda eigenthümliche cerebrale la. Hierzu kommen noch die Zeichen für m und ḥ, ersteres ein Nasal-, letzteres ein Hauchlaut. Die obigen Vocalformen werden jedoch nur gebraucht, wenn der Vocal eine Silbe für sich bildet, sonst werden dafür aus den Vocalen u. Diphthongen abgekürzte Zeichen gesetzt, welche über, unter, vor oder nach den Consonanten stehen. Jeder Consonant wird mit kurzem a ausgesprochen, wenn er nicht mit einem anderen Vocalzeichen verbunden ist, od. das Zeichen Virama, d. i. Pause, darunter steht, welches die Abwesenheit eines Vocals ausdrückt. Vocallose Consonanten werden jedoch mit dem folgenden Consonanten am gewöhnlichsten auf mannigfache Weise graphisch verbunden, wodurch eine Menge Ligaturen entsteht. Die Devanagarischrift wird von links nach rechts geschrieben, u. zwar meist ohne Worttrennung; erst europäische Gelehrte haben diese, bisweilen auch Interpunctionszeichen, in Druckwerken angewendet. Die Zahlzeichen gingen von den Indern zunächst auf die Araber und von diesen auf die europäischen Völker über. Dieselben waren ursprünglich Abkürzungen der Anfangsbuchstaben der S.-Zahlwörter u. es tritt diese Aehnlichkeit deutlicher hervor, wenn man die Buchstaben u. Zahlzeichen, wie sie auf alten Inschriften gebraucht werden, vergleicht. S. darüber Wöpke, Mém. sur la propagat. des chiffres indiens, im Journ. as. VI série, tome I u. Prinsep's Ind. Antiq. by Thomas, Bd. 2, S. 70. Das S. wird übrigens auch mit bengalischer, tamilischer u. a. neueren indischen Schriften geschrieben. Die kurzen Vocale e und o kommen im S. nicht vor. Die Cerebralen oder Lingualen sind dem indischen Organ eigenthümlich; sie werden ausgesprochen, indem man die Spitze der Zunge weit zurückbiegt und an den Gaumen ansetzt. Die Aspiraten kh, gh ꝛc. werden wie ihre Nichtaspirata mit hinzugefügtem, deutlich hörbarem h gesprochen. Die Nasale stehen immer nur vor Consonanten ihres Organs u. richten sich in der Aussprache nach diesen, so daß der gutturale Nasal wie n in Anker od. Enge, der dentale wie n in Ende ꝛc. gesprochen wird. Accentzeichen werden nur in den vedischen Schriften gebraucht. Eine wichtige Rolle spielen in der Wortbildung u. Flexion die Verstärkungen der Vocale durch Hinzufügung eines a od. â, Guna u. Vriddhi genannt; es werden dadurch aus i u. î ê u. ai, aus u u. û ô u. au, aus ri u. rî ar u. âr; a, ê u. ô werden durch Vriddhi zu â, ai u. au. Alle Nomina u. Verba lassen sich auf einsilbige Wurzeln zurückführen, doch erscheinen diese selten nackt, sondern gewöhnlich in einer durch Präfixe u. Affixe, sowie durch Veränderung des Vocals durch Guna od. Vriddhi modificirten Gestalt. Die Declination unterscheidet 3 Geschlechter, welche zum Theil aus der Endung erkennbar sind; 3 Zahlen (Singular, Dual u. Plural) u. 8 Casus, nämlich außer den 6 im Lateinischen gebräuchlichen noch einen Instrumental und Locativ. Im Plural haben der Nominativ u. Vocativ, sowie der Dativ u. Ablativ, gemeinschaftliche Formen; der Dual hat nur 3 Endungen, eine für den Nominativ, Accusativ u. Vocativ, eine für den Instrumental, Dativ u. Ablativ u. eine für den Genitiv u. Locativ. Das Neutrum ist nur im Nominativ u. Accusativ vom Masculinum verschieden. Alle Nomina, sowol Substantiva als Adjectiva, Zahlwörter u. Pronomina, werden nicht im Nominativ, sondern in einer von allen Casusendungen entblößten Grundform (Thema) aufgefaßt, welche bei den persönlichen Pronominen 1. u. 2. Person der Ablativ u. bei den übrigen der Nom. Singularis des Neutrums ist. Die Substantiva zerfallen der Declination nach in 2 Hauptklassen, je nachdem die Grundform auf einen Vocal oder einen Consonanten ausgeht; die mit vocalisch endigender Grundform zerfallen dann nach der Verschiedenheit des Vocals wieder in mehrere Unterabtheilungen. Die Adjectiva stimmen in der Declination ganz mit den Substantiven überein. Die Zahlwörter sind sämmtlich declinirbar, von den Grundzahlen unterscheiden die ersten vier 3 Geschlechter. Die Grundzahlen von 1—10 stimmen mit den griechischen u. lateinischen überein u. lauten: eka, dvi, tri, tschatur, pantschan, shash, saptan, ashtan, navan, daçan. Die Pronomina weichen in der Declination vielfach von den Substantiven ab, bes. die der ersten u. zweiten Person; sie lassen sich ihrer Abstammung nach auf einsilbige Wurzeln zurückführen, welche jedoch nichts mit den gewöhnlichen Nominal- und Verbalwurzeln gemein haben. Das Verbum unterscheidet 2 Genera, Activum (Parasmaipadam) und Medium (Atmanepa-

dam), letzteres eigentlich mit reflexiver, sehr häufig aber auch mit transitiver od. neutraler Bedeutung. Das Passivum wird von den indischen Grammatikern als abgeleitetes Verbum betrachtet, es hat die Personalendungen des Medium u. unterscheidet sich von diesem durch Anhängung der Silbe ja (ya) an die Wurzel. Jedes der beiden Genera hat 5 Modi: Indicativ, Potentialis, Imperativ, Precativ u. Conditionalis: Der Indicativ hat 6 Tempora: 1 Präsens, 3 Präterita: das Imperfectum (einförmiges Augmentpräteritum), der Aorist (vielförm. Augmentpräteritum) u. das reduplicirte Präteritum, u. 2 Futura: das Participial- u. Auxiliarfuturum. In Bezug auf 4 Tempus- u. Modusformen (Präsens, Potentialis, Imperativ u. Imperfectum) zerfallen die Verba in 10 Klassen nach Maßgabe der Veränderungen, welche die Wurzel in denselben bei der Conjugation erleidet. Auch das Verbum unterscheidet, wie das Nomen, 3 Numeri. Infinitiv, Gerundium und Participia stehen in der Mitte zwischen der Nominal- u. Verbalflexion; die letzteren erscheinen in einer bedeutenden Anzahl Formen für die verschiedenen Genera u. Tempora. Zu den abgeleiteten Verben gehören außer den Passiven die Causativa, Desiderativa, Intensiva u. Denominativa. Die Adverbia werden meist von Nominalstämmen durch Anfügung von Suffixen gebildet; auch werden viele Substantiva, Adjectiva u. Pronomina in den Casus obliqui adverbialisch gebraucht. Conjunctionen gibt es nur wenige. Von den Präpositionen kommen die meisten nur in Zusammensetzungen vor. Zur Bildung von Wörtern, sowol aus den eigentlichen Wurzeln, als aus anderen schon abgeleiteten Wortstämmen, dient eine große Anzahl von Suffixen. Eine große Freiheit besitzt das S. in der Bildung zusammengesetzter Substantiva, Adjectiva u. Adverbia, wobei die Glieder des Compositum sowol coordinirt sein, als in der verschiedensten Weise grammatisch von einander abhängen können. Der Satzbau ist einfach, die Wortstellung sehr frei; Nebensätze, bes. relative und Zeitsätze, werden häufig durch Participia, Gerundia und Composita ersetzt. Die in den poetischen Werken der Inder gebrauchten Metra sind sehr zahlreich und mannigfach; die der alten vedischen Lieder wurden später größtentheils durch andere ersetzt. Die Verse werden theils nur durch die Zahl der Silben, theils auch durch die Quantität derselben bestimmt; auch der Reim findet sich bisweilen gebraucht. — Grammatiken lieferten außer den nationalen Grammatikern (s. unten): Colebrooke, Calc. 1805, 1. Bd.; Carey, Seramp. 1806; Wilkins, Lond. 1808; Forster, Calc. 1810, 1. Thl.; Yates, ebend. 1820; Frank, Würzb. 1823; Bopp, Ausführliches Lehrgebäude der S-a-Sprache, Berl. 1824; Grammatica critica linguae Sanscritae, ebd. 1832; Grammatik der S-a-Sprache in kürzerer Fassung, 4. A., ebd. 1868; Wilson, 2. A. Lond. 1847; Desgranges, Par. 1845; Boller, Wien 1847; Benfey, Vollständige Grammatik der S-sprache, Leipz. 1852; Kurze S.-Grammatik, ebd. 1855; Flechia, Turin 1856; Oppert, Berl. 1864; M. Müller, engl. 1866, ins Deutsche übersetzt von Kielhorn u. Oppert, Leipz. 1868; Wörterbücher außer den nationalen Lexikographen (s. unten): Wilson, 2. A. Calc. 1832, (3. A. von Goldstücker, Berl. 1856—1864, nur der 1. Band erschienen); Haughton, Lond. 1833; Bopp, Glossar. sanscr., Berl. 1847; Böhtlingk u. Roth, Petersb. 1853 ff., 7 Bde.; Yates, Calc. 1846; Williams, Englisch u. S., Lond. 1851. Chrestomathien: Frank, Münch. 1820; Lassen, Bonn 1838, 3. A. von Gildemeister, ebd. 1867; Böhtlingk, Petersb. 1845; Westergaard, Kopenh. 1846; Höfer, Hamb. 1850; Benfey, 2. Aufl., Petersb. 1877.

II. Literatur. Die Bestimmung der Zeit, in welcher die verschiedenen Erzeugnisse der S.-Literatur entstanden sind, ist im Allgemeinen sehr schwierig, da die Inder bei ihrem gänzlichen Mangel an historischem Sinne ihren Werken häufig dadurch ein höheres Ansehen zu verleihen suchten, daß sie dieselben berühmten Weisen u. Dichtern älterer Zeit zuschrieben. Gleichwol ist es unzweifelhaft, daß die S-literatur zu denen gehört, welche die ältesten schriftlichen Denkmäler aufzuweisen haben. In der frühesten Periode (etwa 2000—1500 v. Chr.), in der die arischen Inder im Pendschab Ackerbau u. Viehzucht treibend, in den einfachsten patriarchalischen Verhältnissen lebten, entstanden die meisten der später in den Vedas gesammelten Lieder u. Sprüche. Beim weiteren Vordringen der Inder in das Tiefland zwischen Indus und Ganges entwickelte sich unter den steten Kämpfen der einzelnen Stämme mit den Urbewohnern u. unter einander (1500—1300 v. Chr.) die epische Poesie, u. nachdem sich im Gangeslande größere Staaten gebildet hatten, in denen die Priester (Brahmanen) allmählich das Übergewicht erlangten, die Literatur der Gelehrsamkeit, indem die Erklärung der religiösen Lieder und die Sammlung der alten Ueberlieferungen zur Beschäftigung mit Lexikographie, Grammatik, Astronomie, Philosophie u. a. Wissenschaften führte, woneben an den Höfen der Fürsten die Schönen Künste, das Drama rc. Pflege fanden. Die Ausbreitung des Buddhismus (500 v. Chr.) war für die Entwickelung der S.-Literatur von großem Einfluß; denn obgleich die Buddhisten sich in ihren Schriften der Volksdialekte bedienten, so bewirkte doch ihre Polemik gegen das Kastenwesen rc., daß die Brahmanen ihre Lehren durch neue Schriften in der heiligen Sprache fester zu begründen suchten. Auch waren es die Buddhisten, welche die Werke der S-literatur durch Uebersetzungen fast über ganz Asien verbreiteten. Die Berührung mit dem Griechenthum seit 327 v. Chr. war namentlich für die Fortschritte der Inder in der Astronomie von Wichtigkeit. Seit dem Eindringen der Mohammedaner in Indien gerieth die indische Literatur mehr u. mehr in Verfall, u. es trat auch hier, wie in allen Gebieten des geistigen Lebens, allmählich ein Zustand der Indifferenz ein.

In der Geschichte der S.-Literatur lassen sich zwei Perioden unterscheiden: die vedische u. die eigentliche S-periode. A) Vedische Literatur. Unter dem Namen Veda, d. h. Kenntniß, Wissenschaft, werden eine Anzahl Schriften begriffen, welche, obwol sehr verschiedenen Inhalts, doch sämmtlich in näherer od. entfernterer Beziehung zu Religion u. Cultus stehen u. als höchste Autorität für alles damit Zusammenhängende gelten. Da die meisten von ihnen schon vor Einführung der Schreibkunst entstanden, so wurden sie in den Familien u. Schulen der Brahmanen anfangs mündlich fortgepflanzt, wodurch sich häufig mehr Çakhas (Recensionen) eines Werkes bildeten. Alle hierher gehörige Schriften zerfallen in drei Klassen: Sanhitas, Brahmanas und Sutras; als

Quelle der beiden ersten wird die Çruti (Offenbarung), als die der dritten theils diese, theils die der Smriti (Überlieferung) betrachtet. Die Verfasser der meisten dieser Schriften sind unbekannt. Die **Sanhitas** oder Sammlungen, auch speciell Vedas genannt, sind: a) die **Riksanhita**, eine Sammlung der Lieder, mit welchen die Inder in ihren alten Wohnsitzen im Pendschab die Götter um Gedeihen für sich u. ihre Herden angefleht, sie für ihre Hilfe gepriesen u. ihre Thaten gefeiert hatten. Die Lieder, 1017 an Zahl, sind nach den Sängerfamilien geordnet, denen man sie zuschrieb und stammen aus sehr verschiedener Zeit; herausgeg. von M. Müller (mit dem aus dem 14. Jahrh. stammenden Commentar des Sajana, Lond. 1849 f., ohne denselben, Leipz. 1857); franz. übersetzt von Langlois (Par. 1848 f.), engl. von Wilson (Lond. 1850 f.), deutsch mit Anmerkungen von Graßmann (Lpz. 1876 f.). Vgl. Nève, Etudes sur le Rigveda, Löw. 1842. b) Die **Samasanhita**, welche die von einer Klasse Priester, den Udgatar, bei den Opfern zu singenden Verse der Riksanhita enthält; herausgeg. u. übersetzt von Stevenson (Lond. 1843) u. Benfey mit Glossar (Lpz. 1848). c) Die beiden **Yajuh- (Jadschu-) sanhitas**, Sammlungen der von dem Adhvarju, dem eigentl. Opferpriester, zu recitirenden Verse u. Opfersprüche. Die erste dieser Sammlungen, der Schwarze Yajur- oder Jadschur-Veda (herausgeg. von Röer, Calc. 1854 f.), enthält außer den Versen u. Sprüchen zugleich die Darstellung des betr. Rituals, welche eigentlich Gegenstand der Brahmanas ist; die andere dagegen, Weißer Yajur-(Jadschur-)veda genannt (herausgegeben von Weber, Berl. 1849 f.), nur die ersteren. d) Die **Atharvasanhita** (herausgeg. von Roth u. Withney, Berl. 1855 f.), nach ihrem angeblichen Verfasser genannt, welche jüngeren Ursprunges ist als die anderen u. erst später als Veda anerkannt wurde. Die 760 Lieder derselben enthalten vorzugsweise Sprüche gegen Krankheiten und schädliche Thiere, Verwünschungen der Feinde, Anrufungen heilsamer Kräuter ꝛc. Die **Brahmanas**, d. h. brahmanische Schriften, haben die Darstellung alles zur gehörigen Ausführung der Opfer Erforderlichen zum Gegenstande, weshalb sie die dabei vorkommenden Verse u. Opfersprüche erklären, ihre Verbindung mit der Opferhandlung speculativ u. traditionell begründen, das Ritual in seinen Einzelheiten darlegen ꝛc. Jedes Brahmana schließt sich an eine Sanhita an und zwar behandeln die Brahmanas, je nachdem sie zur Rik-, Saman- od. Jadschuhsanhita gehören, entweder die Obliegenheiten des Hotar, des Recitirers der Opfersprüche oder des Udgatar oder des Adhvarju. Daß die Entstehung dieser Schriften viel später fällt, als die der Lieder der Sanhitas, erhellt schon daraus, daß das richtige Verständniß der letzteren in ihnen fast gänzlich erloschen ist. Herausgegeben sind bis jetzt nur das Aitareja brahmana des Rikveda von Haug (Bomb. 1863, 2 Bde.), das Taittirijabrahmana des Schwarzen Jadschurveda von Rajendralalmitra (Calc. 1855 f.) und das Adbhutabrahmana des Samaveda von Weber (Berl. 1859). Eine den Brahmanas verwandte, aber jüngere Schriftgattung sind die **Aranjakas**, d. h. Waldschriften. Sie sind als spätere Nachträge zu den Brahmanas zu betrachten u. bilden meist einen Theil derselben. Von besonderer Wichtigkeit sind die in den Brahmanas u. Aranjakas enthaltenen philosophischen Abhandlungen, welche den Namen **Upanishad**, (d. h. Sitzung, Vortrag) führen. Sie behandeln die wichtigsten philosophischen Probleme, wie die Schöpfung der Welt, das Wesen Gottes, sein Verhältniß zu den Menschen, und alle späteren philosophischen Systeme u. religiösen Secten gehen auf sie zurück. Noch jetzt werden sie unter allen vedischen Schriften am meisten studirt. Es gibt über 100 solcher Upanishads; einzelne sind von Rammohun Roy, Poley, Röer u. A. herausgegeben u. übersetzt worden. Die **Sutras** sind die jüngsten unter den vedischen Schriften. Das Anwachsen des in den Brahmanas und sonst überlieferten Lehrstoffs führte darauf, diesen zum Zwecke des Unterrichts in Sutras, d. h. kurze Regeln, zusammenzudrängen. Die Inder bringen die hierher gehörigen vedischen Schriften unter sechs Abtheilungen, **Vedangas**, d. h. Glieder des Veda, nämlich: Çikscha (Lautlehre), Tschhanda (Metrum), Vjakarana (Grammatik), Nirukta (Worterklärung), Dschjotischa (Astronomie) u. Kalpa (Ceremoniell). Besondere Erwähnung verdienen: die **Pratiçakhjas**, welche den richtigen Vortrag der vedischen Lieder zum Zwecke haben u., an eine bestimmte Recension eines Veda sich anschließend, die Eigenthümlichkeit derselben in Betreff der Laute, des Accentes ꝛc. darstellen; ein zum Rigveda gehörendes hat Regnier (Paris 1857 f.) herausgeg.; das Nirukta des Jaska (herausgeg. von Roth, Gött. 1852), in welchem synonyme und obsolete vedische Wörter im Anschluß an ältere Listen solcher Wörter (Nighantus) erklärt werden; die Kalpasutras, auch Çrautasutras genannt, weil sie sich auf die in den Brahmanas enthaltene Çruti (Offenbarung) stützen; sie behandeln das Opferritual; die Grihjasutras, welche die häuslichen Ceremonien behandeln; sie stützen sich auf die Smriti (Überlieferung) und heißen deshalb auch Smartasutras. An die vedischen Sutras schließen sich endlich noch die **Anukramanis** an, Verzeichnisse der Dichter, Metra u. Gottheiten der Lieder einer Sanhita nach der Reihenfolge derselben. Vgl. über die vedische Literatur im Allgemeinen: Colebrooke, On the Vedas (in seinen Miscellaneous essays), Lond. 1837, deutsch von Poley, Lpz. 1847) u. Roth, Zur Literatur u. Geschichte des Veda, Stuttg. 1846.

B) **S-literatur.** Fast alle hierher gehörigen Werke, selbst streng wissenschaftliche, sind in metrischer Form abgesetzt; in prosaischer, außer den grammatischen u. philosophischen Sutras, nur Dramen, Fabeln und Märchen, und die buddhistischen Legenden, welche aber gleichfalls meist mit poetischen Theilen untermischt sind. Was zunächst die **epische Poesie** betrifft, so gehören hierher: a) das **Mahabharata**, ein episch-didaktisches Sammelwerk, gegen 100,000 Çloka (Doppelverse) enthaltend. Den Kern des Ganzen bildet der Krieg zweier Herrscherfamilien, der Kuruiden und Panduiden, an welchem sich viele Herrscher u. Volksstämme betheiligten u. welcher mit dem Untergange aller edlen Geschlechter des alten Indien endigt. Aber nur etwa ein Viertel des Werkes hat hierauf Bezug, drei Viertel sind Episoden epischen u. didaktischen Inhalts, welche mit der Haupterzählung u. unter sich nur sehr lose verbunden sind. s. Mahabharata. b) das **Ramajana**, od. die Thaten des Rama, ein die Schicksale Ramas besingendes Epos. Es erzählt die Verbannung des Rama,

eines Fürsten von der Dynastie der Könige von Ajodhja, seine Irrsale auf der Halbinsel, seinen Kriegszug nach Ceylon (Lanka) gegen den Riesenkönig, den Tyrannen Ravana, der ihm seine geliebte Gattin Sita geraubt hatte, die wunderbare Eroberung dieser Insel u. die Wiedereinsetzung des Rama in das Reich seiner Väter, schildert aber damit in allegorischer Form die Ausbreitung arischer Cultur nach dem Süden Indiens, wobei die Arier durch den Helden Rama, die Ureinwohner durch Dämonen u. Affen repräsentirt werden. Das Gedicht, welches gegen 24,000 Çloka od. Doppelverse enthält, nennt selbst als seinen Verfasser Valmiki, und es scheint in der That ursprünglich von Einem Dichter herzurühren, wenn auch gewiß Vieles darin spätere Zuthat ist. Seine jetzige Gestalt erhielt es aber sicher erst nach Christi Geburt (herausgeg. mit italien. Uebersetzung von Gorresio, Par. 1843 f., franz. von Fauche, ebd. 1854 f., mit latein. Übersetzung und Anmerkungen von A. W. Schlegel, Bonn 1829 u. 1838, unvollendet, deutsch im Auszug von Holzmann, 2. A. Karlsr. 1843; in einzelnen Episoden übersetzt u. bearbeitet von Chezy, Bopp, F. Schlegel u. A.). c) die **Puranas**, Bearbeitungen der alten kosmogonischen, mythologischen u. epischen Sagen vom priesterlichen Standpunkte. Während in den untergegangenen älteren Werken dieses Namens das epische Element vorgewaltet zu haben scheint, treten in den neueren, welche wol sämmtlich den letzten 1000 Jahren angehören, theologische u. philosophische Betrachtungen, rituelle u. asketische Vorschriften u. Legenden zur Empfehlung einzelner Gottheiten in den Vordergrund. Ihr poetischer Werth ist im Allgemeinen sehr gering. Die Abfassung der Puranas, deren man 18 kennt, wird wie das Mahabharata dem Vjasa zugeschrieben; herausgegeben sind bis jetzt: das Bhagavatapurana, welches die Geschichte des Gottes Vishnu erzählt (mit Commentar, Calc. 1830, Bomb. 1839, mit französischer Uebersetzung von Burnouf, Paris 1840 f.) u. das Markandejapurana (von Banerjea, Calc. 1851) u. einzelne Bruchstücke, wie das Devimahatmja, eine Episode des Markandejapurana, welche die Göttin Durga verherrlicht (mit lateinischer Übersetzung herausgegeben von Poley, Berl. 1831). Eine Inhaltsübersicht sämmtlicher Puranas gibt Wilson in der Vorrede zu seiner Uebersetzung des Vishnupurana, Lond. 1842; vgl. Nève, Les Pouranas, Par. 1852. Noch mehr, als in den Puranas, tritt das epische Element gegen das rituelle in den Hintergrund in den **Upapuranas**, deren gleichfalls 18 aufgezählt werden. Einer weit späteren Zeit, als die beiden großen Epen, gehören d) die **Kunstepopöen** (Kavja) an, welche immer mehr das epische Gebiet verlassen u. auf das erotische, lyrische u. didaktische übergehen. Die Zierlichkeit der Form und die Ueberwindung schwieriger Sprachkunststücke bilden hier den Hauptgegenstand des dichterischen Strebens, während der Inhalt zur bloßen Nebensache wird. Ihren Stoff entlehnen sie fast alle den großen Epen. Hierher gehören außer anderen die dem Kalidasa zugeschriebenen Gedichte Raghuvança u. Kumarasambhava (mit lateinischer Uebersetzung herausgeg. von Stenzler, Lond. 1832 u. 1838) und das Nalodaja desselben Dichters (sanskrit. u. latein. von Benary, Berl. 1830, sanskrit. u. engl. von Yates, Calc. 1844); das Kiratardschunija des Bharavi (gedruckt Calc. 1814, die zwei ersten Gesänge deutsch von Schütz, Bielef. 1845); der Çiçupalabadha des Magha (Calc. 1815, 1.—11. Gesang deutsch von Schütz, Bielef. 1843); das Bhattikavja (Calc. 1828, 5 Gesänge deutsch von Schütz, Bielef. 1837); das Naishadija des Harsha (Calcutta 1836); das Uttaranaishadacharitra desselben (herausgegeben von Röer, Calc. 1853 f.). Das **Drama** scheint bei den Indern aus dem Tanze hervorgegangen zu sein, da Tänzer u. Schauspieler durch ein Wort (Nata) bezeichnet werden; doch läßt sich die frühere Entwickelungsgeschichte desselben nicht verfolgen, weil alle älteren Stücke verloren gegangen sind u. es uns gleich in vollendeter Form entgegen tritt. Eine besondere Eigenthümlichkeit des indischen Dramas ist die, daß Frauen und Personen niederen Standes nicht S., sondern Volksdialekte reden. Trauerspiele gibt es bei den Indern gar nicht. Die Entstehungszeit der meisten Stücke ist unbekannt, doch scheint keins der vorhandenen viel über 1000 Jahre alt zu sein. Der ausgezeichnetste dramat. Dichter ist Kalidasa (s. Kalidasa) im 11. Jahrh. n. Chr. u. die von ihm verfaßten Stücke sind: Sakuntala oder der Erkennungsring, mit Recht von den Indern für die schönste Perle ihrer dramatischen Poesie gehalten; Vikramorvaçi oder die durch Heldenkraft gewonnene Urvaçi, u. Malavika u. Agnimitra (Ausgaben u. Übersetzungen s. u. Kalidasa). Die ersten Beiden dieser Dramen beruhen dem Stoffe nach auf dem indischen Mythus u. der Sage; das Dritte ist ein Intriguenstück. Unter den übrigen Dramen sind die vorzüglichsten die des Bhavabhuti, aus dem 8. Jahrh. n. Chr., von denen Malati u. Madhava (Calc. 1830) für das beste bürgerliche Schauspiel gilt, während der Stoff des Mahaviratscharitra, d. h. Geschichte des Rama (herausgeg. von Trithen, Lond. 1849), u. das Uttararamatscharita, d. h. spätere Geschichte des Rama (Calc. 1831), dem Ramajana entlehnt ist. Ein sehr anziehendes bürgerliches Drama ist auch die Mritschtschhakati, d. h. der Thonwagen des Çudraka (herausgegeben Calc. 1829, von Stenzler, Bonn 1847), ein Intriguenstück die Ratnavali, d. h. das Juwelenhalsband (Calc. 1832, deutsch von Fritze, Chemn. 1878), deren Verfasser am Hofe des Königs Sriharsha im 7. Jahrh. n. Chr. lebte, ein buddhistisches Sensationsstück das Nagananda. Das historische Drama wird vertreten durch das Mudrarakhasa (d. h. Siegel des Ministers) von Viçakhadatta (Calc. 1831); die Posse durch das Dhurtasamagama od. die Gaunerversammlung des Çriranga aus dem 15. Jahrh. (herausgegeben von Lassen in seiner Anthologie). Eigenthümlich sind den Indern die philosophischen Dramen, in denen Begriffe u. Systeme handelnd auftreten, wie der dem 11. Jahrh. angehörende Prabodhatschandrodaja (d. h. Aufgang des Mondes der Erkenntniß) des Krishnamiçra (herausgegeben Calcutta 1838, von Brockhaus, 1845, deutsch von Goldstücker, Königsb. und Leipzig 1842). Vergl. Wilson, Select specimens of the theatre of the Hindus, 2. A. Lond. 1835. Die **lyrische Poesie** wird fast ausschließlich durch erotische Dichtungen vertreten, welche im Allgemeinen eine sehr zügellose Phantasie, nicht selten aber auch einen hohen Grad wahrer Gefühlszartheit verrathen. Ein Lieblingsthema sind die Liebesabenteuer des Krishna unter den Hirtinnen. Es gehören hierher: der Meghaduta oder Wolkenbote des Kalidasa

(s. d.); die Tschaurapantschasika oder die 50 Strophen des Tschaura (herausgegeben von P. von Bohlen, Berlin 1833), deutsch von Höfer (Indische Gedichte, I., 119—139), das gereimte Gedicht Ghatakarparam oder der zerbrochene Krug (herausgeg. und übersetzt von Dursch, Berlin 1828). Ein lyrisches Drama ist der durch Gluth der Sprache ausgezeichnete, tief mystische Gitagovinda des Dschayadeva (s. d.). Eine eigenthümliche Gattung sind die *Sprüche*, welche lauter einzelne Situationen ohne Zusammenhang des Ganzen schildern, wie das Amaruçatakam oder die 100 Sprüche des Amaru (mit französischer Uebersetzung von Apudy, Paris 1831) u. die 300 Sprüche des Bhartrihari, welche in anziehendster Weise die Hauptbestrebungen des Jünglings, des Mannes u. des Greises schildern und zu den trefflichsten Erzeugnissen der ind. Poesie gehören (s. Bhartrihari). Von lyrischen Gedichten anderer Art ist noch zu erwähnen das beschreibende Gedicht Ritusanhara oder Kreis der Jahreszeiten des Kalidasa (s. d.) u. die dem Philosophen Çankara Atscharja zugeschriebene Anandalahari, d. h. Woge der Wonne, ein Hymnus an die Parvati (Calc. 1824, französisch von Troyer, Par. 1841). Von besonderem Interesse sind die *Thierfabeln u. Märchen* der Inder, da sie die ursprüngliche Quelle vieler der bekanntesten sowol morgen- als abendländischen Erzeugnisse dieser Art sind. Fast in allen findet sich eine Haupterzählung zu Grunde gelegt, in welche alle übrigen eingeschalten werden. Die Form ist meist die prosaische, doch mit häufiger Einfügung von Versen. Die älteste Sammlung von Thierfabeln, das Pantschatantra oder die 5 Bücher (herausgeg. von Kosegarten, 1. Thl. Bonn 1848, 2. Thl. Greifsw. 1859, deutsch von Benfey, Leipz. 1859), wird dem Vishnuçarman zugeschrieben; sie wurde auf Befehl des Sasaniden Nushirvan (531—79 n. Chr.) ins Pehlvi übersetzt, woran sich dann Übersetzungen in fast alle Sprachen Westasiens u. Europas schlossen. Ein Auszug daraus ist der Hitopadesa, d. h. freundliche Belehrung, s. u. Bidpai. Von den Sammlungen von Märchen u. Erzählungen sind die ältesten: die Vetalapantschavinçati, d. h. die 25 Erzählungen des Dämonen, von Çivadasa (Proben in Lassens u. Höfers Anthologien, deutsch von Luber, 1. Abtheil. Görz 1875), und die Çukasaptati, d. h. die 70 Erzählungen des Papageien (der Anfang abgedruckt in Lassens Anthologie). Eine metrische Bearbeitung des Besten in diesem Gebiete in einfachem, geschmackvollem Stil enthält der Kathasaritsagara, d. h. der Ocean der Ströme der Erzählungen, des Somadeva aus dem 11. Jahrh. n. Chr. (1.—5. Buch herausgeg. von Brockhaus, Lpz. 1839, deutsch von Demselben, Lpz. 1843). Kunstvoller in Form u. Darstellung ist das ganz in Prosa verfaßte Daçakumaratscharitra, d. h. die Abenteuer der 10 Prinzen (herausgeg. von Wilson, Lond. 1846). Zu den poetischen Werken gehört endlich noch die Radschatarangini (d. i. der Strom der Könige) von Kalhana aus dem 12. Jahrh. (Calc. 1835, franz. von Troyer, Par. 1840 f., 2 Bde., enthalten nur die ersten 6 Bücher), welche die Geschichte Kashmirs erzählt. Zwar findet sich hier eine Masse historischen Stoffes aufgehäuft, aber das Werk hat auf den Namen eines historischen keinen Anspruch, weil der Verfasser, welcher Mahakavi, d. h. großer Dichter, genannt wird, aller Kritik ermangelt und Sage u. Geschichte bunt durch einander mischt. Eine *Geschichte* in unserem Sinne hat es bei den Indern nie gegeben, da ihre Anschauungsweise viel zu sehr durch religiöse Vorstellungen befangen und ihr Sinn überhaupt mehr auf die Welt der Vorstellungen, als auf die Wirklichkeit gerichtet war.

Sehr bedeutend sind die Verdienste, welche sich die Inder um die *Grammatik* erworben haben, bes. durch ihre gründlichen u. scharfsinnigen Untersuchungen über die Gesetze der Lautveränderungen und der Bildung der Wörter u. grammatischen Formen. Der älteste uns erhaltene Grammatiker ist Panini, wahrscheinlich aus der Zeit um Christi Geburt. Seine Grammatik, welche gegen 4000 Regeln (Sutras) enthält (herausgeg. Calc. 1809, von Böhtlingk, Bonn 1840), zeichnet sich bes. durch die zweckmäßige Terminologie aus u. bildet die Grundlage für die gesammte grammatische Forschung u. die Richtschnur für den Sprachgebrauch bis auf die heutige Zeit. Ihrer Dunkelheit wegen ist sie schon früh commentirt worden, so von Katjajana, dem Verfasser der Varttikas, d. h. Erläuterungen, u. von Patandschali, welcher einen Commentar dazu (Mahabashja) abfaßte. Eine spätere Bearbeitung von Paninis Grammatik, welche namentlich eine bessere Anordnung der Regeln bezweckt, ist die Siddhantakaumudi des Bhattojidikshita (Calc. 1865), ein Auszug hieraus die Laghukaumudi (herausgeg. Calc. 1827, von Ballantyne, Mirzap. 1849 u. ö.). Von den späteren Grammatikern ist Vopadeva (im 12. Jahrh.) zu erwähnen, welcher in seinem Mugdhabodha, d. h. Belehrung des Einfältigen (herausgeg. Calc. 1807, von Böhtlingk, Petersb. 1847 u. ö.), das System des Panini beibehielt, dessen Terminologie aber änderte. Auch die *Lexikographie* ist durch zahlreiche Werke vertreten, in denen jedoch die Wörter nicht alphabetisch, sondern nach der Bedeutung geordnet sind. Das älteste erhaltene Wörterbuch ist der Amarakosha des Amarasinha (herausgeg. mit engl. Übersetzung von Colebrooke, 2. A. Seramp. 1825, mit französ. Übersetzung von Loiseleur-Deslongchamps, Par. 1839 u. ö.); von späteren sind zu erwähnen die Wörterbücher Trikandaçesha, Haravali u. Medini des Purushottama, herausgeg. von Colebrooke, Calc. 1807, und der Abhidhanatschintamani des Hematschandra (herausgegeben Calc. 1807, 1818, von Böhtlingk u. Rieu, Petersb. 1847). Eine den Indern eigenthümliche Klasse lexikalischer Werke sind die Sammlungen von Verbalwurzeln (Dhatupathas), deren es ebenfalls eine bedeutende Anzahl gibt, wie von Vopadeva, Durgadasa (beide herausgeg. Calc. 1831) u. A. Das älteste Lehrbuch über *Metrik* ist das des Pingala. Dasselbe wird von den Indern zu den vedischen Schriften gerechnet, so wenig es auch darauf Anspruch hat, da es auch die kunstvollsten, nur in späterer Zeit gebräuchlichen Metra behandelt. Andere Lehrbücher über Metrik sind der Çrutabodha des Kalidasa, herausgeg. von Ewald (Zeitschr. für die Kunde des Morgenl., 4, S. 57 f.), und von Brockhaus (Über den Druck ꝛc., S. 37—56), die Tschhandomandschari des Gangadasa (Seramp. 1833) ꝛc. Auch die *Rhetorik* und *Poetik* haben die Inder eifrig gepflegt u. hier wie anderwärts durch seine, wenn auch oft spitzfindige Distinctionen den ihnen eigenen Scharfsinn bewährt. Über Rhetorik handelt der Sahitjadarpana des Viçvanathakaviraja (Calc. 1851),

über Poetik der Kavjaprakaça des Mammata (Jena 1875) und das Praçastiprakaçika des Krishna Lala (Calcutta 1842). Die Anfänge der Philosophie gehen in ein sehr hohes Alterthum zurück. Schon in der Riksanhita finden sich Hymnen, welche sich mit der Entstehung der Welt und ähnlichen Fragen beschäftigen; mehr noch tritt dies in den Brahmanas u. Aranjakas hervor, in denen einzelne Abtheilungen, die sog. Upanishads, vorzugsweise philosophischen Speculationen gewidmet sind. Auch die epische Poesie ist reich an größeren philosophischen Abschnitten, und einzelne derselben, wie die Bhagavadgita im Mahabharata, können geradezu als philosophische Lehrgedichte gelten. Über die Entwickelung der einzelnen philosophischen Systeme läßt sich bis jetzt noch wenig Bestimmtes sagen, da die Brahmanas u. Aranjakas, aus denen allein die Kenntniß derselben geschöpft werden könnte, hierzu noch viel zu wenig bekannt sind. Die Sutras, in welchen die Systeme selbst uns vorliegen, sind von verhältnißmäßig spätem Alter. Sechs Systeme sind es, welche im Verlaufe der Zeit besondere Verbreitung gefunden haben. Das älteste ist die Sankhjalehre des Kapila, welche eine Urmaterie als Grund der Welt aufstellt, aus der sich diese allmählich entwickelt habe. Eine weitere, mehr spiritualistische Entwickelung hat dieses System in der Jogalehre des Patandschali erhalten, die bes. anschaulich in der Bhagavadgita dargestellt wird. Die beiden Mimansa haben vorzugsweise den Zweck, die in den Brahmanas enthaltenen Lehren mit einander in Einklang zu bringen u. den wahren Sinn zu bestimmen, u. zwar hat die Purvamimansa des Dschaimini die Vorschriften über Werkthätigkeit, die Uttaramimansa des Badarajana (auch Vedanta genannt) die Lehren über das schaffende Princip zu ihrem Gegenstande. Das Vaiçeshikasystem des Kanada und das Njajasystem des Gotama endlich gründen sich auf die Logik u. leiten die Entstehung der Welt aus Atomen her, welche sich durch den Willen eines feststellenden Wesens vereinigten. Von den bis jetzt gedruckten philosophischen Schriften vertreten das Sankhjasystem: das Sankhjapravatschana (mit dem Commentar des Vidschnana hrsg. Seramp. 1821 u. von Hall, Calc. 1855 f.), die Sankhja-Karika des Içvarakrishna (herausgeg. von Lassen, Bonn 1832, englisch von Colebrooke, Lond. 1837), die Tattvakaumudi des Vaçaspatimiçra (Calc. 1849); das Vedantasystem: die Vedanta-Sutra des Badarajana (mit dem Commentar des Çankara, Calc. 1818, franz. von Poley, 1 Liefg., Paris, von Röer, Calc. 1854), der Vedantasara des Sadananda (Calc. 1829, 1849, 1850, mit deutscher Übersetzung von Frank, Münch. 1835, engl. von Röer, Calc. 1845), der Atmabodha (Calc. 1849), die Jnanabodhini des Çankara (Upf. 1850, mit lateinischer Übersetzung von Windischmann, Bonn 1833); das Njajasystem: der Bhashaparitscheda mit dem Commentar des Viçvanatha (Calc. 1821, 1827, 1828, von Röer, ebd.), der Paribasha des Dharmaradschadhvarindra (ebd. 1848) u. a. Vgl. Colebrooke, On the philosophy of the Hindus in seinen Essays, Lond. 1837; Frank, Vyasa, Münch. 1826, 1 Bd.; M. Müller, Beiträge zur Kenntniß der indischen Philosophie im 6. Bd. der Deutschen Morgenländ. Zeitschrift; von Bohlen, Das alte Indien, II. Th. § 12, S. 303 ff. Ausgezeichnet sind die Leistungen der Inder auf dem Gebiete der Mathematik u. Astronomie. Zwar läßt sich hier der Einfluß griechischer Bildung nicht verkennen; doch ist die weitere Entwickelung dieser Wissenschaften den Indern ganz eigenthümlich u. überragt die von den Griechen erreichte Stufe bei Weitem. Unbestritten gehört den Indern das durch die Araber nach dem Occident verpflanzte, in der civilisirten Welt jetzt allgemein gebräuchliche Bezeichnungssystem der Zahlen, sowie die ebenfalls durch die Araber nach Europa gebrachte Algebra. In der Astronomie zeichnen sich die Inder durch genaue Beobachtung der Umlaufsperioden der Erde u. des Mondes, durch richtige Bestimmung des Umfanges der Erde &c. aus. Die ausgezeichnetsten Mathematiker und Astronomen sind: Arjabhata im 3. Jahrh. n. Chr., der eigentliche Begründer dieser Wissenschaften; Varahamihira im 6. Jahrh., welcher auch der Astrologie Eingang in Indien verschaffte; Brahmagupta im 7. Jahrh., der Verfasser des Brahmasiddhanta; Lata, wahrscheinlich der Verfasser des Surjasiddhanta, welches die Inder selbst jedoch dem Asuramaja zuschreiben (herausgeg. von Hall, Calc. 1859, englisch von Burgeß, 1858), u. Bhaskaratscharja im 12. Jahrh., welcher ein Lehrbuch der Mathematik unter dem Titel Siddhantaçiromani verfaßte. Von den einzelnen Theilen dieses Werkes handeln die Lilavati (Calc. 1832) über Arithmetik u. Geometrie, der Vidschaganita (herausgeg. Calc. 1834, von Moore, ebend. 1845, englisch ebend. 1827) über Algebra, der Goladhjaja (mit dem Commentar betitelt Mitakshara herausgegeben von Wilkinson, Calc. 1842) über Astronomie. Besondere Werke über die Naturwissenschaften sind uns zwar nicht bekannt, doch zeigen dahin einschlagende Bemerkungen in anderen Schriften, daß die Inder sich auch in ihnen als sinnige u. scharfe Beobachter bewährt haben. Eine sehr reiche Literatur hat dagegen die Medicin aufzuweisen, welche man bei den Indern auf einer hohen, ganz eigenthümlich entwickelten Stufe findet; Anatomie, Chirurgie, Therapie, Pharmakologie &c. sind der Gegenstand zahlreicher Darstellungen. Bes. geschickt waren die Inder in chirurgischen Operationen; sie kannten das Staarstechen, die Rhinoplastik, den Steinschnitt, den Kaiserschnitt &c., ja, selbst die Blatternimpfung scheinen sie schon im Alterthum ausgeübt zu haben. Das berühmteste medicinische Werk ist das des Suçruta (Calc. 1835, latein. von Heßler, Erlang. 1844), daraus: Altindische Geburtshilfe von Vullers (in der Zeitschr. Janus von Henschel I, S. 225 ff.). Vergl. Wise, Commentary of the Hindu system of medicine, Calc. 1845. Die Kriegskunst, die Musik und die bildenden Künste sind von den Indern ebenfalls wissenschaftlich behandelt worden, doch ist von den dahin einschlagenden Schriften noch keine herausgegeben. Die Rechtswissenschaft wurde von den Indern schon früh mit Vorliebe gepflegt. Ihre Gesetzbücher (Dharmaçastra) unterscheiden sich dadurch von denen anderer Völker, daß sie nicht nur das eigentliche Recht, sondern überhaupt die ganze Lebensordnung berücksichtigen u. demnach außer Vorschriften über Rechtspflege auch solche über häusliche u. bürgerliche Pflichten u. über Reinigung u. Buße enthalten. Das älteste Gesetzbuch ist das des Manu, das Manavadharmaçastra (s. u. Manu); seine jetzige Gestalt erhielt es erst durch mehrfache Umarbeitungen. Außer diesem gibt es

noch über 50 Gesetzbücher, von denen aber nur das des Jadschnavalkja (Yajnavalkya) veröffentlicht ist (sanskr. u. deutsch von Stenzler, Berl. 1849); außerdem viele zum Theil sehr umfängliche Abhandlungen über einzelne Theile des Rechtes, wie über Erbrecht von Simutavahana (Dajabhaga, herausgeg. Calc. 1813, engl. von Colebrooke, ebd. 1810, franz. von Orianne, Par. 1843), über Adoption von Nanda u. Devanda (Dattakamimansa u. Dattakatschandrika, herausgeg. Calc. 1817, engl. von Sutherland, ebd. 1814, franz. von Orianne, Paris 1843) rc. Vgl. Macnaghten, Principles of Hindu law, Calc. 1824.

Was die buddhistische S.-Literatur betrifft, so ist dieselbe sehr reichhaltig, indem uns noch die ganzen heiligen Schriften der nördlichen Buddhisten in den S.-Originalen vorliegen. Eine Übersicht der einzelnen Werke nebst Auszügen gab Burnouf in seiner Introduction à l'histoire du Buddhisme indien (Par. 1844); auch lieferte derselbe eine vollständige Übersetzung einer der wichtigsten dieser Schriften: Le lotus de la bonne loi, Par. 1852. Die Schriften der südlichen Buddhisten sind gar nicht in S. vorhanden, sondern wurden gleich ursprünglich in Pali verfaßt, s. u. Pali.

In Europa wurde man auf die S.-Literatur erst seit der Ausbreitung der engl. Herrschaft in Ostindien mehr aufmerksam; unter denen, welche für eine gründlichere Kenntniß derselben wirkten, sind bes. Jones, Colebrooke, Wilson, Jam. Prinsep, Burnouf, Fried. und Aug. Wilh. v. Schlegel, Wilh. v. Humboldt, Bopp, Lassen, Herm. Brockhaus, M. Müller, Weber, Böhtlingk, Roth, Benfey, Stenzler, Westergaard, Röer u. Ballantyne zu erwähnen. Die größten Sammlungen von S.-Handschriften finden sich in London, Paris, Berlin u. Kopenhagen. Vgl. Bohlen, Das alte Indien, Königsb. 1830; Benfey, Indien, Lp. 1840; Lassen, Indische Alterthumskunde, Bonn u. Leipz. 1845—61, Bd. 1—4; Weber, Indische Studien, Berl. 1845 f.; Derselbe, Vorlesungen über indische Literaturgesch., 2. A. ebd. 1877; Müller, History of ancient Sanskrit Literature, Lond. 1859. Verzeichnisse der in S. u. über S.-Literatur erschienenen Werke enthalten: Adelung, Literatur der S-sprache, Petersb. 1837; Güdemeister, Bibliothecae Sanscritae specimen, Bonn 1847, u. Zenker, Bibliotheca orientalis, Lpz. 1861, 2. Bd. s*.

Sansonsche Bildchen, die Reflexbildchen der vorderen und hinteren Krystalllinsenfläche (s. Auge, S. 355), von Sanson zur Diagnose des Grauen Staars benutzt.

Sansovino, italienische Bildhauer u. Baumeister, 1) eigentlich Andrea Contucci, geb. um 1460 zu Sansovino, starb daselbst 1529. Er wurde als ein Bauernknabe bei dem Viehhüten von einem vornehmen Florentiner getroffen, wie er aus Erde Thiere formte, u. zu Pollajuolo in die Lehre gethan; wurde Bildhauer u. Baumeister, arbeitete in Rom für Papst Julius II. u. in anderen italienischen Städten und wurde vom König von Portugal nach Lissabon berufen, wo er 9 Jahre blieb u. viele Paläste baute. Nach seiner Rückkehr wurde er von Leo X. beauftragt, die Casa santa in Loreto mit Sculpturen zu schmücken, zog sich später in seinen Geburtsort zurück u. gründete daselbst ein Augustinerhospitium. Lübke nennt S. wegen der Reinheit des Sinnes, Vollendung der Form, harmonischen Schönheit des Empfindens u. anmuthiger, maßvoller Behandlung den Rafael der Plastik, dem er freilich an Tiefe u. Umfang weit nachsteht. Hauptwerke: Sculpturen des Sacraments-Altars in San Spirito zu Florenz; die Taufe Christi (Bronze-Gruppe) über dem Ostportal des Baptisteriums; Madonna u. Johannes im Dom zu Genua; die Marmorgräber in Sta. Maria del Popolo zu Rom; Maria, Christkind u. Anna in San Agostino daselbst. 2) Jacopo Tatti, genannt S., geb. 1479 in Florenz, starb das. 1570, des Vorigen Schüler; arbeitete bes. in Venedig als Bildhauer u. Baumeister. Er behandelte als Baumeister die antiken Formen mit Strenge, verband aber damit eine kräftigere Gliederung, ein reicheres Leben der Decoration u. eine freiere, mehr malerische Anordnung. Hauptwerk: die Bibliothek von S. Marco in Venedig. Seine plastischen Werke zeugen von lebenswarmer und origineller Auffassung antiker Stoffe. Später ist er nicht frei von Uebertreibung und Überladung. Hauptwerke: Der heil. Jakob im Dom zu Florenz; Bacchus in den Uffizien daselbst; die Bronzethür der Sacristei von S. Marco in Venedig; die Reliefs der Loggia des Marcusthurmes; die Colossalstatuen des Mars u. Neptun an der Riesentreppe des Dogenpalastes daselbst. Regnet.

Sans pareil (fr.), ohne Gleichen, unvergleichlich.

Sans rime et sans raison (d. i. ohne Reim u. Sinn), ohne Grund u. Ursache, ohne Kopf, ohne Maß u. Ziel.

Sanssouci, s. Potsdam.

Santa Anna (Santana), Antonio Lopez de, Präsident und Dictator von Mejico, geb. 10. Juni 1797 zu Jalapa; nahm 1821 unter Iturbide thätigen Antheil am mejicanischen Unabhängigkeitskriege und wurde Gouverneur von Veracruz, gerieth aber bald in Zwist mit Iturbide, u. als dieser abdanken mußte, stellte sich S. A. an die Spitze der Föderalisten, erlitt aber bei San-Luis de Potosi 1823 eine Niederlage u. lebte nun bis 1828 zurückgezogen auf seinen Gütern bei Jalapa, wo er als Vertheidiger Guerreros auftrat, welcher ihn 1829 zum Kriegsminister u. General der Landmacht ernannte; 1832 empörte er sich gegen den damaligen Präsidenten Bustamente u. besiegte im October die Regierungstruppen; 1833 wurde er selbst zum Präsidenten der Republik Mejico gewählt, unterstützte als solcher die aristokratische Reaction und schmeichelte dem Klerus u. den Soldaten, um sich unumschränkt zu machen. In einem Feldzuge gegen Texas 1836 von dem texanischen General Houston geschlagen u. gefangen, fand er bei seiner Freilassung 1837 seinen Anhang gestürzt u. den Präsidentenstuhl von Bustamente besetzt. Bei Ausbruch des Krieges gegen Frankreich 1838 erhielt er das Commando über das gegen Admiral Baudin entsendete Heer u. verlor im Kampfe ein Bein. Nachdem er 1841 wieder Präsident geworden u. im October sich zum Dictator erklärt hatte, mußte er nach nicht ganz 1½jähriger Dictatur infolge der Rückkehr zur alten Verfassung sich wieder mit der Präsidentenwürde begnügen, bis er endlich 1845 gefangen u. zur Verbannung u. Confiscation seines Vermögens verurtheilt wurde. Aus dieser Verbannung in dem Kriege Mejicos mit den Verein. Staaten Aug. 1846 nach Mejico zurückgerufen und von der provisorischen Regierung unter Sales 1. Oct. zum Generalissimus der mejican. Armee ernannt, erlitt er 22. u. 23. Febr. 1847 eine Niederlage bei Buena

Vista. Ende März wurde er wieder zum Präsidenten von Mejico gewählt (s. Mejico, Gesch., S. 755), und nachdem er 17. u. 18. April bei Cerro Gordo abermals von den Amerikanern geschlagen worden war, ließ er sich, um der Friedenspartei entgegen zu wirken, zum Dictator ausrufen, entfloh aber, als nach wiederholten Unfällen endlich 15. Sept. die Stadt Mejico eingenommen worden war. Er lebte seitdem auf Jamaica, bis ihn infolge der Revolution gegen den Präsidenten Arista 1852 die Unzufriedenen nach Mejico zurückriefen und er im Febrstar 1853 wieder zum Dictator ernannt wurde. Er kehrte im April nach Mejico zurück, stellte die Ruhe her, unterdrückte die Föderalisten und beseitigte die Föderativverfassung; darauf wurde er 16. December durch einen Senatsbeschluß mit der Dictatur auf Lebenszeit bekleidet, konnte sich aber den wiederholten Empörungen in den Provinzen gegenüber nicht halten, sondern dankte 9. August 1855 ab u. ging über Cuba nach New York, später nach St. Thomas. Nachdem er sich für das Kaiserreich Mejico ausgesprochen und zum kaiserl. Reichsmarschall ernannt worden, kehrte er im Frühjahr 1865 nach Mejico zurück, wurde aber schon in Veracruz von den ihn beargwöhnenden Franzosen bedeutet, das Land zu verlassen, u. als er im Mai 1867 wieder in Veracruz erschien unter dem Vorgeben, im Namen der Unionsregierung zu handeln, in der That aber nur für seine Wiedererhebung das Heer zu gewinnen, ward er vom Capitän eines amerikanischen Kriegsschiffes verhaftet u. nach Havanna zurückzukehren angewiesen, begab sich jedoch nach Sisal im Staate Yucatan. Hier vom republikanischen Befehlshaber 11. Juni 1867 verhaftet u. an Juarez ausgeliefert, ward er von diesem wieder freigelassen. Ein im Dec. 1867 dann gegen Juarez in Yucatan von S. A. angezettelter Aufstand ward endlich von Porfirio Diaz unterdrückt, u. ebenso wenig Erfolg hatten die später von ihm gegen Juarez angezettelten u. aus der Ferne geleiteten Empörungen, u. so st. S. A., ohne seine ehrgeizigen Pläne noch erreicht zu haben, 20. Juni 1876. Lagai.

Santa Barbara, 1) Hauptort des gleichnam., 7784 Ew. zählenden County im nordamerik. Unionsstaate California, am Atlant. Ocean; Hafen; 4255 Ew. 2) Eine Gruppe von 9 Inseln (Santa Rosa, Santa Cruz, Santa Catalina, San Clemente rc.) an der südlichen Küste von California; auf denselben mehrere gute Häfen.

Santa Catharina, s. u. Catharina.

Santa Cruz, s. u. Cruz (Sta.) u. Cruz (Sta.) la Sierra, Bd. V, S. 529 u. 530.

Santa Maria, s. Bd. XII, S. 609 u. 610.

Santa Maria de Soledade, Colonie in der brasil. Prov. Rio Grande do Sul; (1874) 2187 Ew.

Santal, s. Sonthal.

Santalaceae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Thymelaeinae, Kräuter, Sträucher oder Bäume, Blätter abwechselnd, ganzrandig, fiedernervig, lederartig od. zuweilen fleischig, zuweilen schuppenförmig od. flach, ohne Nebenblätter; Blüthen traubig oder ährig, selten rispig, zuweilen einzeln, achselständig, mit Deckblättchen; Blüthenhülle innen gefärbt, am Grunde zuweilen mit einer Art Kelch, Staubblätter von der Zahl der Blüthenlappen, Fruchtknoten mit der Blumenröhre verwachsen, einfächerig, mit 2—4 von der Spitze eines mittelständigen Samenträgers herabhängenden Eichen; Steinfrucht oder Nüßchen, einsamig mit hängenden Samen; Keimling in der Spitze des fleischigen Eiweißkörpers, mit dem Würzelchen nach oben; Gatt.: Thesium, Nanodea, Choretrum, Leptomeria, Comandra, Osyris, Sphaerocarya, Santalum, Mida, Cervantesia, Myoschilos und andere. Engler.

Santalin, s. Sandelholz.

Santalum *L.*, Pflanzengattung aus der Fam. der Santalaceae (IV. 1). Arten: S. album *L.*, Baum mit kleinen gelbrothen Blumen, in Ostindien, auf Timor u. den Kleinen Sunda-Inseln, Mutterpflanze des weißen und gelben Sandelholzes. S. myrtifolium *L.*, der Vorigen ähnlich, in Coromandel und Java. S. Freycinetianum *Gaudich*, Baum mit lanzettförmigen, stumpfen Blättern, größeren, dunkelrothen, traubenständigen Blüthen, auf den Sandwich-Inseln ganze Wälder bildend; gibt auch wohlriechendes, jung weißes, später gelbes, zuletzt rothes Sandelholz, welches jetzt häufig nach Ostindien und China ausgeführt wird. Engler.

Santandēr, 1) Provinz in Spanien, der nördlichste Theil Alt-Castiliens, am Bizcayischen Meerbusen, zwischen den Prov. Asturien, Leon, Palencia, Burgos u. Bizcaya, 5471,₅ □km (99,₃₇ □M) mit (1860) 219,966 Ew., 1871 (Berechnung) 240,172 (auf 1 □km 44, in ganz Spanien 33). S. gehörte früher zu Burgos, wird von dem Cantabrischen Gebirge durchzogen, von den Flüssen Saya, Besaya, Pas, Miera, Ason u. Ebro bewässert; erzeugt Rinder, Pferde, Schafe, Schweine, Wolle, Butter, Käse, Holz, Obst, wenig Wein u. Getreide; besitzt Eisen-, Zinkblende-, Kupfer-, Blei- u. Steinkohlenbergwerke, Salinen u. zahlreiche Mineralquellen. Die Provinz wird von der von Alar del Rey nach S. führenden Eisenbahn (96 km) durchschnitten. 2) Hauptstadt darin, Hafen- u. Handelsplatz, in reizender Lage am Eingange einer von einem malerischen Gebirgskranze umgebenen Bai, Eisenbahnstation, ein aufblühender Ort von hohem Alter, aber ganz modernem Ansehen; Sitz eines Bischofs, mehrere Kirchen, 2 ehemalige Klöster, Barmherzigkeitshaus u. andere Wohlthätigkeitsanstalten, Zeichnen-, Handels- und Schifffahrtschule, Institut für höheren Unterricht, Theater, literarische Cirkel, Badehäuser, sicherer, den größten Schiffen zugänglicher Hafen mit 2 Molos, Schiffswerften, Kais und Magazinen; Schifffahrt, Handel mit Wein, Colonialwaaren rc.; Zuckerraffinerien, Taudrehereien, Fabriken in Cigarren, Tabak, Papier rc., Wollenspinnereien, Eisengießereien, Dampfmühlen, Bierbrauereien, Seebäder; (1860) 24,702 Ew. Sehenswerth sind das Castell San Felice u. der Leuchtthurm am Cabo mayor. S. steht in regelmäßiger Dampfschiffverbindung mit den übrigen Häfen Spaniens und mit dem Auslande, bes. auch mit Amerika. In den herrlichen Umgebungen S-s liegen 7 warme Mineralquellen. H. Berns.

Santarelli, Giovanni Antonio Cav., ital. Medailleur u. Edelsteinschneider, geb. 1769 in einem Dorfe der Abruzzen (Unter-Italien); bildete sich ohne fremden Unterricht zu einem der ersten Künstler seines Faches, so daß man seine Arbeiten vielfach den besten Werken des Alterthums gleichstellt. Außerdem bossirte er ausgezeichnet in Wachs, namentlich Porträts, so die Napoleons, der Großherzogin Elise Bonaparte von Toscana, der Herzogin Marie

Luise von Parma, desgl. kleine zierliche Basreliefs. Er st. 1819 als Akademieprofessor in Florenz. Regnet.

Santarem, 1) Hauptstadt des gleichn. Districts in der portug. Prov. Estremadura, rechts am Tejo, auf einem Hügel in einer reizenden, wohl angebauten, aber den Überschwemmungen ausgesetzten Ebene, Station der Lissabon-Oporto-Eisenbahn; alte maurische Citadelle, Sitz eines Bischofs, geistliches Seminar; Handel mit Öl, Getreide ꝛc.; (1864) 7820 Ew. — S., im Alterthume Scalabis, bei den Mauren Schantara, war früher Residenz der portug. Könige. Hier 16. Mai 1834 Niederlage Don Miguels gegen das pedristische Heer unter Napier u. Villaflor, worauf er sich zu Evora ergeben mußte. 2) Stadt in der brasil. Prov. Para, an der Mündung des Tapajos in den Amazonenstrom; Provinzialmuseum, Handel, bes. mit Cacao; 10,000 Ew. H. Berns.

Santee River, 241 km langer Fluß im nordamerik. Unionsstaate Süd-Carolina, aus dem Zusammenfluß des Congaree u. Wateree gebildet, fällt in 2 Mündungen in den Atlantischen Ocean. Er ist für Dampfboote schiffbar, der Congaree bis Columbia, der Wateree bis Camden.

Santenay, Kirchdorf im Arr. Beaune des franz. Dep. Côte d'Or, Station der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn; Weinbau, Weinhandel; (1872) 1600 E.

Santerno, 106 km langer Nebenfluß des Po di Primaro; entspringt auf dem Apennin in Toscana u. mündet südl. vom Valle di Comacchio.

Santerre, Antoine Josephe, franz. Revolutionär, geb. 16. März 1752 in Paris; brachte es als Bierbrauer in der Vorstadt St. Antoine zu bedeutendem Reichthum, stand 1789 auf Seiten der orleanistischen Partei, wurde bei Errichtung der Nationalgarde Chef eines Bataillons der Vorstadt St. Antoine u. betheiligte sich beim Sturme auf die Bastille u. bei den Vorgängen auf dem Marsfelde. 1792 gewann er noch größeren Einfluß und war einer der Hauptanführer 20. Juni u. 10. Aug., wurde Generalcommandant der Nationalgarde und führte als solcher Ludwig XVI. in den Tempelthurm. Am 18. Sept. erhielt er von der Gesetzgebenden Versammlung den Befehl zur Ausrottung der sterbenden Aristokratie. Kurz darauf wurde er Divisionsgeneral u. begleitete 11. Dec. Ludwig XVI. vor den Convent u. 21. Jan. 1793 zur Hinrichtung. Darauf mit 20,000 M. gegen die Vendée gesandt, wurde er wegen seines Mißgeschicks, bes. 18. Sept. bei Coron, endlich zurückgerufen u. bei der Hinrichtung des Herzogs von Orleans, als zu dessen Partei gehörig, verhaftet. Den 27. Juli 1794 freigelassen, suchte er vergeblich wieder Einfluß zu erlangen u. st. 6. Febr. 1809 in Paris. Vgl. Carro, S., sa vie polit. et privée, Par. 1847. Lagai.

Santi (Sanzio), italienische Malerfamilie aus Urbino; 1) Giovanni, Maler, geb. vor 1450, st. 1491. Seine Werke zeichnen sich durch Innigkeit des Ausdrucks, Ernst, Einfachheit der Darstellung, treues Naturstudium und durch eine anspruchslose, weder tiefe noch glänzende Färbung aus. Werke in der Mark Ancona, in Urbino, in Cagli (ein Frescobild), im Museum in Berlin ein vorzügliches Altarbild. 2) Rafael, des Vor. Sohn, der größte Maler der neueren Zeit, geb. 6. April 1483 in Urbino, st. 6. April 1520 in Rom. Schon als Knabe zeigte S. solche Fähigkeiten, daß er nach seines Vaters Tode 1495 von seinem Oheim nach Perugia zum Meister Pietro (Perugino) gegeben ward. Hier schloß er sich an Pinturicchio an und malte mit demselben in der Libreria in Siena, oder fertigte wenigstens einige Zeichnungen zu den dortigen Wandgemälden aus dem Leben Pius' II. Seine damaligen Arbeiten zeigen die ganze naive Anmuth, Reinheit und Innigkeit der Umbrischen Schule. 1503 reiste er nach Florenz, u. hier ging ihm in den Werken altflorentinischer Kunst, namentlich des Masaccio, ein neues Licht auf. Er befreite sich von der etwas engen Weise seines Meisters u. malte schon im folgenden Jahre sein berühmtes Sposalizio, d. h. die Vermählung der Maria mit Joseph, jetzt in der Brera zu Mailand. Doch gewann er erst das rechte Feld, als er bei längerem Aufenthalte in Florenz 1505 und 1506 Lionardos u. Michel Angelos berühmte Cartons, sowie Fra Bartolommeos u. Masaccios Werke sah. Nach seinem Eintreffen in Florenz malte S. die herrliche Madonna del granduca (im Palazzo Pitti) u. 1505 in Perugia (S. Severo) sein erstes Fresco. In Florenz entstand auch sein erstes dramatisches Meisterwerk, Die Grablegung (Pal. Borghese in Rom), u. eine größere Anzahl seiner reizendsten Madonnen, darunter La belle jardinière von 1508 (jetzt im Louvre), alle glücklich, lächelnd, ohne Muttersorge. Infolge Einflusses Bramantes berief Julius II. S. 1508 nach Rom, dem damals Michel Angelo noch seinen künstlerischen Typus nicht aufgedrückt hatte, und gab ihm im Vatican eine Wand. So entstand 1509 zunächst die Disputa in der Sala della Segnatura, worauf der Papst die fertigen Bilder der übrigen Maler in den Stanzen herunterschlagen ließ, um von S. andere an ihre Stelle setzen zu lassen, u. es folgten Die Schule von Athen, Der Parnaß u. zuletzt (1511) Die Einsetzung des kirchlichen u. weltlichen Rechts. In derselben Zeit entstanden die Madonna di Foligno (jetzt im Vatican) u. die Bildnisse Julius II. u. der sog. Fornarina (im Palazzo Barberini). In Rom trat S. mit den ausgezeichnetsten Männern seiner Zeit in unmittelbare Verbindung. Zwar wollte sich zwischen ihm u. Michel Angelo nie ein freundschaftliches Verhältniß bilden, dagegen war er innig vertraut mit dem Grafen Castiglione, dem Cardinal P. Bembo, den Dichtern J. Sadoleto, J. Sanazzaro u. A. Sebaldeo, mit den Schriftstellern A. Novagero u. Aq. Beazzano; bes. war er gegen die zahlreich von allen Seiten ihm zuströmenden Schüler gefällig, freundlich, hilfreich, belehrend und fördernd. 1512 begann S. die Arbeiten für die zweite Stanza: Den Tempelraub Heliodors u. Die Messe von Bolsena. Während er an dieser malte, starb Julius II., u. mit seinem Nachfolger begann die Periode des höchsten Glanzes für S. In diese Zeit fallen Die Befreiung Petri u. Die Umkehr Attilas vor Rom (in der zweiten Stanza), die Arbeiten für die Grabkapelle Chigis in Sta. Maria del Popolo die Sibyllen für die Chigi-Kapelle in Sta. Maria della Pace u. die Galatea in der Farnesina. Das Jahr 1514 brachte ihm die Leitung des Baues von St. Peter u. die Oberintendantur der antiken Denkmale Roms. Im Vaticanhofe S. Damaso führte S. die Loggien auf und ließ dort von seinen Schülern seine Bibel malen; er selbst malte Die heil. Cäcilia (jetzt in Bologna) u. begann hierauf die dritte Stanza, in welcher er sich nur an dem Brand im Borgo persönlich

an der Ausführung betheiligte. Daran schlossen sich als seine höchste Leistung die Compositionen für die berühmten Teppiche (1516), davon 7 im South Kensington Museum in London. Ferner Die Hochzeit Alexanders u. Roxanes (jetzt im Pal. Borghese). Ins J. 1517 fällt wahrscheinlich die köstliche Madonna della Sedia (jetzt im Pal. Pitti in Florenz), Die Vision Ezechiels (ebenda) u. 1517 u. 1518 Die Geschichte von Amor u. Psyche (in der Farnesina), Die Sixtinische Madonna (Mad. di San Sisto, jetzt in Dresden) seine höchste Leistung in der kirchl. Malerei; Die Kreuzschleppung (Lo Spasimo, jetzt in Madrid) u. Der berühmte Violinspieler (Pal. Sciarra). In derselben Zeit reiste er mit dem Papst Leo X. nach Florenz und malte ihn daselbst mit Julius von Medici und de Rossi (jetzt im Pal. Pitti in Florenz). Sein letztes Werk ist Die Transfiguration. Seine rastlose künstlerische Thätigkeit rieb ihn zeitig auf: er starb schon mit 37 Jahren u. liegt (neben seiner Geliebten, La Fornarina) im Pantheon zu Rom begraben. Seine bedeutendsten Schüler waren Giulio Romano u. Francesco Penni, welche er zu Erben u. zu Vollendern seiner zurückgelassenen Arbeiten einsetzte. Die Höhe seiner Meisterschaft wird am besten durch das günstige Maß u. den glücklichen Einklang bezeichnet, zu dem sich in S. alle alten Richtungen u. Gegensätze durchdringen, um die es sich bisher in der italienischen Malerei gehandelt hatte. Die Plastik der Alten u. die Gemüthstiefe des Christenthums, schöpferische Phantasie u. Naturstudium, vollendet sichere Zeichnung, ebenso individuell charakterisirender als gesetzmäßig normaler Formen, Kraft und Feinheit des malerisch beseelenden Colorits, die ursprüngliche harmonische Begabung, alle diese Seiten in müheloser Freiheit zu reiner Verschmelzung in einander zu verweben, alles das macht S. zum größten Künstler der Neuzeit. Man unterscheidet nach der Zeitfolge in S. 3 Manieren u. bezeichnet die erste mehr befangene, in Zeichnung magere, in Färbung trockene, die von Perugino ererbte; dann eine zweite freie, durch den Anblick griechischer, römischer u. christlicher Kunstwerke gebildete, in welcher blühendes Colorit, Anmuth u. Tiefe der Gestalten, geschmackvolle Anordnung der Gewänder, bei denen er weniger der Antike, als einem eigenen Schönheitsgefühl folgte, vorherrschten; endlich eine dritte grandiose, in welcher mehr u. mehr die Form die Motive beherrschte u. Sinn für ideelle Schönheit das Maß der Charakteristik wurde. Die Technik S-s ist namentlich in seinen späteren Bildern vollendet; mit breitem, markigem Pinsel setzte er seine Farben fest auf u. gab die Vollendung, wie in der Sixtinischen Madonna, mit einem Mal. In der Zeichnung des Nackten ist er von Michel Angelo übertroffen. Die Künstler neuerer Zeit studiren vorzüglich noch die schöne, aus dem tiefsten Gefühl für die höhere Symmetrie hervorgegangene Anordnung seiner Bilder. S. hat auch mehrere Entwürfe zu Sculpturen und zu Gebäuden gemacht u. einen Plan vom antiken Rom aufgenommen. Auch war S. Dichter lieblicher Sonette und Übersetzer u. Bearbeiter des Vitruvius. Vgl. Vasari, Vite de piu eccelenti architetti, pittori escultori, Flor. 1568, mit Übersetzung u. Commentar herausgegeben von H. Grimm, Berl. 1872, 1 Bd.; Quatremère de Quincy, Histoire de la vie et des ouvrages de Rafael, Par. 1824, 2. A. 1833, Nachtrag 1852; italienisch von F. Longhena, Mail. 1829, mit 23 Kupf. u. Facsimile; deutsch Quedlinb. 1836; J. D. Passavant, Rafael von Urbino u. sein Vater Giovanni S., Lpz. 1839—58, 3 Bde., verbess. franz. Ausg. Par. 1860; E. Förster, Rafael, Lpz. 1867—68, 2 Bde.; Campori, Notizie e documenti per la vita di Giovanni S. e di Raffello S., Mod. 1870; A. Springer, Rafael u. Michel Angelo, Lpz. 1878; Verzeichniß der Werke Rafaels im Katalog Rulands, Lond. 1877; Waagen, Nachr. über Rafaels Gemälde in Spanien in A. v. Zahns Jahrb. f. Kunstwissenschaft, Lpz. 1868 ff.; Burkhards Cicerone, 3. A., Lpz. 1874. Regnet.

Santiago (San Jago), 1) (S. de Compostela) Stadt in der span. Prov. Coruña (Galicien), gilt für die Hauptstadt Galiciens, auf einer durch den Zusammenfluß des Sar u. der Sarela gebildeten Halbinsel am Fuße des Monte Pedroso, ummauert, unregelmäßig gebaut mit alterthümlichen hohen Häusern, die gegen die Straße zu meist auf Arkaden ruhen; Sitz eines Erzbischofs, 18 Kirchen, darunter die aus dem 11. Jahrh. stammende, gothische Kathedrale mit den Gebeinen des Apostels Jacobus des Kleinen (daher stark besuchter Wallfahrtsort) u. die Kirche S. Francisco, bischöfl. Seminar, Universität (gestiftet 1532) mit Bibliothek, 2 Colegios, Waisenhaus, 4 Spitäler, mehrere Klöster, Kasernen; Handel mit Leinwand, Seide, Garn, Lederwaaren, Hüten u. Papier; (1860) 26,938 Ew. — S. entstand um die Kirche, welche über den Reliquien des Apostels Jacobus, die 829 hierher gebracht worden sein sollen, gebaut worden war. S. wurde bald ein europäischer Wallfahrtsort und 961 mit Mauern umgeben, 997 von den Mauren unter Almansor geplündert. Hier 1056 Concil und 1117 Aufstand gegen den Bischof Diego u. die denselben zurückführenden Königlichen. 1120 wurde S. zu einem Erzbisthum erhoben. Die Kathedrale war früher sehr reich an Kunstschätzen u. Kostbarkeiten; der größte Theil derselben ist jedoch während der Kriege mit Frankreich im Anfange unseres Jahrhunderts verloren gegangen. 2) (São Thiago) die größte der Capverdischen (Grünen) Inseln; hat über 966 □km (17½ □M), wird von einer hohen Bergkette durchzogen, welche in dem S. Antãoberge eine Höhe von 1461 m erreicht; der Boden ist basaltisch mit kalkiger Decke, doch fruchtbar und gut bewässert; das Klima ist heiß u. sehr ungesund, endemische Fieber (Carneiradas), sowie Dysenterien herrschen an den Küsten u. werden bes. dem Europäer gefährlich; man baut Kaffe, Zuckerrohr, Mais, Wein, Orangen, Tabak, Indigo ꝛc., zieht Pferde, Esel, treffliche Maulthiere u. viel Geflügel; 35,534 Ew.; Hauptort ist Porto Praya mit gutem Hafen. 3) S. de Cuba, Stadt auf der SOKüste von Cuba, an der Mündung des gleichnamigen kleinen Flusses; sicherer befestigter Hafen, Bischofssitz, Kathedrale, viele Kirchen u. Klöster, Reiterstatue König Ferdinands, Handel (Ausfuhr von Landesproducten im Werthe von über 6 Mill. Doll.); 36,800 Ew. Die Stadt war früher Hauptstadt der Insel. 4) S. de los Cavalleros, Hauptstadt der gleichnamigen Prov. in der Republik S. Domingo; 10,000 Ew. 5) S. de Guatemala, so v. w. Guatemala la nueva. 6) S. de Leon, so v. w. Caracas. 7) Staat der Argentin. Conföderation zwischen Salta, Gran Chago, Cordova, Catamarca u. Tucuman; 79,059 □km (1435,8 □M) mit 132,898 Ew. S.

besteht größtentheils aus Flachland, bewässert vom Salado u. Dulce, theils ergiebiges Ackerland, theils Steppe; Klima heiß; Haupterwerbszweige Ackerbau, Viehzucht und Weberei. 8) S. del Estero, Hauptstadt darin am R. Dulce, 7775 Ew. 9) Provinz in der südamerik. Republik Chile, zwischen den Prov. Aconcagua, Valparaiso und Colchagua, dem Großen Ocean u. der Argentinischen Conföderation; 20,124 □km (365,₈ □M) mit 362,712 Ew.; zerfällt in 4 Departements u. wird von der Eisenbahn Valparaiso-Curico durchschnitten; Flüsse: Maipu u. sein Nebenfluß Mapocho; im O. gebirgig durch die Anden; im ebenen Theile sehr fruchtbar; der Bergbau liefert Silber u. Blei. 10) S. de Chile, Hauptstadt der Provinz u. des ganzen Staates, am Mapocho, dessen Wasser durch die Straßen und Gärten geleitet ist, u. an der vorgenannten Eisenbahn; Sitz der Regierung, der obersten Landesbehörden u. eines Erzbischofs ꝛc.; hat der häufigen Erdbeben wegen nur einstöckige Häuser, gerade Straßen, meist mit Pferdebahnen; der schönste Platz ist die Plaza de Armas, die öffentl. Gebäude meist hübsch im Renaissancestil, Kathedrale (La Campaña), mehrere Klöster u. Kirchen, Universität von 5 Facultäten, Sternwarte, Botanischer Garten, Nationalbibliothek, viele Unterrichtsanstalten, neues Theater, Musikconservatorium, Zollhaus, Münze, Militärakademie, bedeutender Handel; 1875: 129,807 Ew. S. wurde 1540 von Valdivia gegründet; hier im Febr. 1811 Schlacht zwischen den Spaniern u. Chilenen, u. 5. April 1818, wo Letztere ihre Unabhängigkeit errangen. Am 8. Dec. 1863 gerieth die Jesuitenkirche in Brand, wobei 2500 Frauen ums Leben kamen (Denkmal auf der Plaza O'Higgins). 1) 2) H. Berns. 3)—10) Schroot.

Santillana, Marquis de, s. Mendoza 1).

Santini, Giovanni, ital. Astronom, geb. 30. Jan. 1786 in Borgo S. Sepolcro, erst Priester, dann Professor der Astronomie an der Universität Padua u. Director der Sternwarte daselbst, hat sich bes. viel mit der Bestimmung der Bahn des Bielaschen Kometen bei dessen jedesmaliger Wiederkehr u. mit der Verbesserung astronomischer Instrumente beschäftigt. Er st. 26. Juni 1877. Bemerkenswerthe Schriften: Elementi di astronomia, Padua 1819; Teorica degli strumenti ottici destinati ad estendere i confini della visione naturale, 2 Bde., ebd. 1828; Della misura del tempo e del modo di regolare gli orologi communi, ebd. 1847. Specht.

Säntis, Gebirgsstock, so v. w. Sentis.

Santolina *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. Compositae-Anthemideae (XIX. 1.), sehr ästige, stark riechende Halbsträucher mit fiederschnittigen, dicht grau-behaarten Blättern und lang gestielten gelben Blüthenköpfen, deren sämmtliche Blüthen zwitterig sind. Arten im Mittelmeergebiet: S. Chamaecyparissus *L.*, niedriger, buschiger Strauch von angenehmem, kamillartigem Geruch; ehedem als Herba santolinae, s. abrotani montani, s. foeminini officinell, höchst wirksam gegen Würmer, Magenschwäche u. zur Vertreibung der Motten u. Wanzen geeignet; S. fragrantissima *Forsk.*, in Kleinasien, Ägypten und Persien, das wohlriechende Kraut (Babouni et Zeyconm) wird nebst Blumen äußerlich u. innerlich u. der Saft eingetröpfelt gegen chronische Augenentzündungen angewendet. Engler.

Santomischl (Santomysl), Stadt im Kreise Schroda des preuß. Regbez. Posen, an der Seenreihe von Bnin; Vieh-, namentlich Schweinehandel; 1875: 1325 Ew.

Santon (türk.), bei den Mohammedanern ein Heiliger od. Einsiedler.

Santoña, befestigte Stadt in der span. Provinz Santander (Altcastilien), auf einer Halbinsel am Meerbusen von Bizcaya; Hafen, Fischerei; 1714 Ew.

Santŏnes, Volk im Aquitanischen Gallien, an der Küste zwischen der Mündung der Sevre u. Gironde, Hauptstadt Mediolanum (jetzt Saintes); der Santŏnum portus lag etwas nordwestl. davon (vielleicht La Rochelle).

Santonin, Santonsäure, Wurmsamenbitter, $C_{15}H_{18}O_3$, der wirksame Bestandtheil des Wurmsamens, krystallisirt in sechsseitigen Prismen. Schmelzpunkt 168—170° C. Färbt sich im Tageslicht gelb. Unlöslich in kaltem Wasser, löslich in Alkohol. Geschmack: schwach bitter. Wird in der Medicin als wurmtreibendes Mittel angewendet. In größeren Dosen bewirkt es Delirien u. bringt namentlich bei Erwachsenen leicht giftige Wirkungen hervor. Über die Violettblindheit nach dem Genuß von S. s. Farbenblindheit, S. 715. Brzsk.

Santorin (Santurini, St. Erini, Degirmenlik, früher Thera), Insel im Ägäischen Meer, die südlichste der Kykladen, zur griech. Nomarchie Kyklades gehörig, hat 104 □km Größe, besteht aus dem hufeisenförmigen östl. Rande eines großen, thätigen Vulkankraters, dessen höchste Spitze im Eliasberge zu 611 m ansteigt; die Berge sind steil und kahl, wasserlos, von vulkanischen Gesteinen (Bimsstein, Trachyt ꝛc.) bedeckt, leidet sehr an Wasser- u. Holzmangel, besitzt einige Viehzucht, baut viel u. berühmten Wein (Vino santo, Santorin), welcher den Hauptausfuhrartikel bildet, auch Baumwolle, weniger Getreide, treibt starken Wachtel- u. Fischfang; mit den dazu gehörigen Inseln 21,800 Ew. (theils Griechen, theils Katholiken, jede Confession mit eignem Bischof), welche sich durch Thätigkeit u. Fleiß bes. auszeichnen; der Hauptort ist Thera an der Westküste, Sitz eines griech. und kathol. Bischofs, hat einen Hafen. Aus dem Krater, westlich von S., sind zu verschiedenen Zeiten durch vulkanische Hebungen Inseln entstanden: Thirasia (1573 u. 1703), Palaia Kaimeni (ca. 197 v. Chr.), Nea Kaimeni (1707—10), Agroessa (seit 1866), Mikra Kaimeni. Vulkanische Ausbrüche u. Erdbeben, welche von hier aus sich über die Kykladen verbreiten, sind häufig. Die Insel hieß ursprünglich Kalliste u. war zuerst der Wohnsitz phönikischer Colonisten, zu denen sich aus Lemnos vertriebene Minyer u. Lakedämonier gesellten; sie standen unter Königen. Innere Zwiste u. Hungersnoth veranlaßten von hier aus später die Gründung von Kyrene. 1208 entriß Marco Sanudo, Herzog von Naxos, die Insel S. dem byzantinischen Kaiser, u. gewöhnlich wurden nachgeborene Söhne dieses Hauses Herren von S., deren Residenz Paläo-Skaros jetzt in Ruinen liegt. 1546 wurde S. von den Türken erobert u. der Name S. soll von Sancta Irena, der Schutzheiligen der Insel, herstammen. Vergl. Stübel, Das supra- u. submarine Gebirge von S., Lpz. 1868; Reiß u. Stübel, Gesch. u. Beschreibung der vulkan. Ausbrüche bei S., Heidelb. 1868; Nro. 38 der Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge (von v. Seebach). Drenke.

Santos, 1) (Los S. de Mainona), Stadt in der span. Prov. Badajoz (Estremadura), am Abhange der äußersten Ausläufer der Sierra Morena; Tuchweberei, Kupferminen; 5994 Ew. 2) Stadt in der brasil. Provinz S. Paulo, auf einer Küsteninsel befestigter Hafen, Eisenbahn über S. Paulo nach Jundiahy u. Limeira (Kaffeedistrict), bedeutende Ausfuhr von Landesproducten, namentlich Kaffe; 12,000 Ew. Die Stadt ist 1545 gegründet. 3) Departementshauptort im colombischen Staate Panama; 6200 Ew.

Sanzio, s. Santi.

Sao (vom lat. sanctus), portug. so v. w. heilig, Feminin. sancta. Die damit zusammengesetzten Wörter s. u. den Hauptnamen.

Sao Carlos de Campinas (Campinas), Stadt in der brasil. Provinz S. Paulo, Station der von Santos ausgehenden Eisenbahn, bedeutender Bau u. Ausfuhr von Kaffe; 8000 Ew., dar. viele Deutsche.

Sao Lourenço, Colonie in der brasil. Provinz Rio Grande do Sul; 4100 Ew.

São Pedro do Sul, Badeort im Districte Vizeu der portug. Provinz Beira, mit Mineralquellen von + 54° R. Temperatur.

Sao Sebastao, 1) eine zur brasil. Prov. S. Paulo gehörende Insel mit bedeutenden Zucker- u. Tabaksplantagen. 2) Stadt in derselben Prov., der Insel S. gegenüber, lebhafter Handel; 3000 Ew.

Saône, 1) (im Alterthume Arar, später Saucona, dann Saona genannt), Fluß in Frankreich, entspringt im Dep. Vosges auf den Monts Faucilles, fließt durch die Dep. Haute-S., Côte-d'Or u. S.-et-Loire, bildet die Grenze zwischen den Dep. Ain und Rhone u. mündet nach einem 455 km (davon 363 km von Gray abwärts schiffbar) langen Laufe bei Lyon in die Rhone. Ihre Nebenflüsse sind rechts: Apance, Amance, Lougeotte, Vannon, Salon (Saulon), Vingeanne, Tille, Ouche, Vouge, Dheune, Grosne, Ardière, Morgon u. Azergues; links: Coney, Superbe, Lanterne, Durgeon, Romaine, Oignon, Doubs, Seille, Reyssouze und Veyle. Von Châlon abwärts wird die S. mit Dampfschiffen befahren. Sie steht durch den Kanal du Centre (bei Châlon abgehend) mit der Loire u. durch den Kanal von Burgund u. den Rhone-Rheinkanal (ersterer bei St. Jean de Losne, letzterer bei St. Symphorien abgehend) mit der Seine u. dem Rhein in Verbindung. 2) (Haute-S., Ober-S.), Dep. im östl. Frankreich, aus einem Theile der Franche-Comté gebildet, grenzt im N. an das Dep. Vosges, im O. an das Territorium von Belfort, im S. an die Dep. Doubs u. Jura, im W. an Côte-d'Or und im NW. an Haute-Marne; 5339,$_{9}$ □km (96,$_{98}$ □M) mit (1876) 304,052 Ew. (auf 1 □km 57, in ganz Frankreich 69,$_{8}$). Das Dep. ist ein ziemlich hohes Land, das im NO. durch Verzweigungen des Wasgaugebirges (höchster Punkt Ballon de Servance, 1189 m) gebirgig ist u. sich im NW. an die Vorstufen des Plateaus von Langres anlehnt. Es hat schöne Wälder u. in den Thälern fruchtbaren Boden. Die bedeutenderen Flüsse sind: Saône, Coney, Amance, Lougeotte, Superbe, Lanterne, Durgeon, Romaine, Vannon, Saulon, Morte, Vingeanne, Oignon, Lisaine ꝛc.; nur die Saône ist schiffbar. Eisenbahnen: zusammen 262 km. Das Klima ist in den Gebirgen u. auf den Plateaux kalt und rauh, in den Thälern ziemlich milde, aber sehr veränderlich, bes. im Frühjahre. Von der Gesammtoberfläche sind 254,646 ha Ackerland, 60,335 ha Wiesen u. Weiden, 13,672 ha Weinberge, 152,755 ha Waldungen und 21,501 ha Heiden. Producte: Getreide (für den eigenen Bedarf ausreichend), Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Zuckerrüben, Hanf, Ölpflanzen, Tabak, Obst (bes. Kirschen), Wein (von mittelmäßiger Qualität, 1874: 67,752 hl), Pferde, Rindvieh, Schafe, Ziegen, Schweine, Geflügel, Bienen (ca. 24,000 Bienenstöcke), Wild; Granit, Porphyr, Schiefer, Töpferthon, Sandsteine, Marmor, lithographische Steine, Bausteine, Gips, Kalk, Eisen, Kupfer, Blei, Manganerze, Salz, Steinkohlen, Torf. Mehrere Mineralquellen sind vorhanden, darunter sind die wichtigsten die von Luxeuil. Die Hauptbeschäftigung der Bewohner bilden Ackerbau, Viehzucht, Wein- u. Obstbau, dann Bergbau u. Industrie. Die hauptsächlichsten Industriezweige sind: Eisenindustrie, Baumwollenmanufacturen, Flachs-, Hanf- u. Wollenspinnerei u. Weberei, Branntweinbrennerei (Kirschwasser), Bierbrauerei, Fabrikation von Öl, Rübenzucker, Glas, Papier, Fayence, Töpferwaaren ꝛc., Gerberei, Ziegelbrennerei ꝛc. Der Gesammtwerth der industriellen Producte beträgt etwa 41 Mill. Frcs. jährlich. Der Handel, hauptsächlich mit den Producten der Landwirthschaft u. der Industrie, ist ziemlich lebhaft. Volksbildung: 1872 gab es im Dep. unter 100 Bewohnern über 6 Jahre 11,$_{0}$ Ununterrichtete, in ganz Frankreich 33,$_{4}$. Eintheilung in 3 Arr., zusammen mit 28 Cantons u. 583 Gemeinden. Hauptort ist Vesoul. 3) S.-et-Loire, Dep. im östl. Frankreich, grenzt im N. an das Dep. Côte-d'Or, im O. an Jura u. Ain, im S. an Rhone u. Loire, im W. an Allier u. an Nièvre; 8551,$_{74}$ □km (155,$_{31}$ □M) mit (1876) 614,309 Ew. (auf 1 □km 71,$_{8}$, in ganz Frankreich 69,$_{8}$). Das Dep. ist bergig und hügelig durch das Gebirge von Charolais, zum Theil steinig, zum Theil sehr fruchtbar. Flüsse: Saône, Doubs, Dheune, Corne, Grosne, Ténarre, Seille, Loire, Arçon, Arconce, Arroux, Somme u. A. Unter den zahlreichen kleinen Seen sind die von Longpendu und Montchanin die nennenswerthesten. Kanäle: Kanal du Centre, Kanal von Roanne nach Digoin. Eisenbahnen: zusammen 480 km. Das Klima ist ziemlich mild und veränderlich, mit Ausnahme auf den Plateaux u. höheren Berge, welche allen Winden ausgesetzt sind. Von der Gesammtoberfläche sind 461,807 ha Ackerland, 124,422 ha Wiesen u. Weiden, 45,014 ha Weinberge, 152,224 ha Waldungen und 22,575 ha Heiden. Producte: Granit, Porphyr, Schiefer, Sandsteine, Bausteine, Kreide, Gips, Kalk, lithographische Steine, Marmor, Edelsteine, Eisenerze, Manganerze, Kupfer, Blei, Steinkohlen, Torf ꝛc.; Getreide (über den eigenen Bedarf), namentlich Weizen, Roggen und Hafer, Mais, Hirse, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Zuckerrüben, Ölfrüchte, Flachs, Hanf, Obst, Wein (1874: 892,365 hl), Holz; Pferde, Rindvieh, Schafe, Ziegen, Schweine, Geflügel, Wild, Bienen (ca. 32,000 Bienenstöcke). Mineralquellen gibt es zu Bourbon-Lancy. Die Haupterwerbsquellen der Bewohner bilden Acker- u. Weinbau, Viehzucht, Bergbau u. eine nicht unbedeutende Industrie. Ein Hauptzweig der Letzteren ist die Eisenindustrie (Roheisenproduction, Fabrikation von Eisenbahnschienen, Eisenblechen, Stahl, Maschinen, Locomotiven und den verschiedensten Eisenwaaren); andere wichtige Industriezweige sind: Fabrikation

von Glas u. Glaswaaren, Drainröhren, Mineralölen, Papier, Fayence, Zucker, Damastleinwand, Decken zc., Seidenweberei, Baumwollenspinnerei u. Weberei, Branntweinbrennerei, Bierbrauerei; ferner gibt es zahlreiche Kalk- und Ziegelbrennereien, Töpfereien, Getreide-, Öl- und Lohmühlen zc. Der Gesammtwerth der industriellen Producte beträgt etwa 80 Mill. Frcs. jährlich. Der Handel ist sehr lebhaft, namentlich mit Wein u. den übrigen Landesproducten. **Volksbildung**: 1872 gab es im Dep. unter 100 Bewohnern über 6 Jahre 32,3 Ununterrichtete, in ganz Frankreich 33,4. Eintheilung in 5 Arr., zusammen mit 50 Cantonen u. 589 Gem. Hauptort ist Mâcon. H. Berns.

Sapanholz, so v. w. Sappanholz.

Saparua (Hanimoa), eine Insel der Molukken, östl. von Amboina, gebirgig, ungefähr 80 □km u. 11,000 malaische Ew. Producte Cocospalmen u. Gewürznelken. Gleichnam. Hauptstadt im südl. Theil, Sitz eines niederl. Assistent-Residenten, dem auch die benachbarten Inseln (die sogen. Uliassers) unterstellt sind.

Saphir, s. Sapphir.

Saphir, Moritz Gottlieb, früher Moses, deutscher Journalist, geb. 8. Sept. 1795 von jüdischen Eltern in dem Landstädtchen Lovas-Berény im ungarischen Kreise Stuhlweißenburg, wo sein Großvater Israel Isonel sich den Familiennamen S. beigelegt hatte. Anfangs für die Kaufmannschaft bestimmt, zeigte er bald eine entschiedene Abneigung gegen dieselbe, ging nach Prag, um auf den dortigen jüdischen Lehranstalten den Talmud zu studiren, widmete sich dann gänzlich der Literatur u. erregte durch sein poetisches, bes. durch sein satirisches Talent Aufsehen. Er lebte darauf mehrere Jahre in Wien, wo er an der Theaterzeitung mitarbeitete, u. ging 1825 nach Berlin, wo er seit 1826 die Berliner Schnellpost, von 1827 an auch den Berliner Courier und mehrere humoristische Schriften (Der getödtete und dennoch lebende S., Berl. 1828; Kommt her, ebd. 1828) herausgab. Als er 1829 Berlin verlassen mußte, wendete er sich nach München, wo er die Herausgabe mehrerer Blätter (Bazar für München u. Bayern, 1830—33, u. Deutscher Horizont, 1831 bis 33) versuchte, aber mit der Regierung wegen einiger Stellen, welche auf die Person des Königs von Bayern bezogen wurden, in Conflict gerieth u. nach erlittenem Arrest vor dem Bilde des Königs Abbitte thun mußte. 1830 besuchte er Paris, kehrte 1831 nach München zurück, trat dort anfangs 1832 zum Protestantismus über, erhielt den Titel Hoftheater-Intendantur-Rath, gab für 1834 den Carneval- und Maskenalmanach heraus. 1834 ging er wieder nach Wien, gab seit 1837 den Humoristen u. seit 1850 den Humoristisch-satyrischen Volkskalender heraus, st. in der Nacht vom 4. zum 5. Sept. 1858 in Baden bei Wien. Von seinen Schriften erschienen mehrere Sammlungen, so Gesammelte Schriften, Stuttg. 1832, 4 Bde.; Neueste Schriften, Münch. 1832, 3 Bde.; Dumme Briefe, Bilder und Chargen, Cypressen, Literatur- und Humoralbriefe, ebd. 1834; Humoristische Damenbibliothek, Wien 1838—41, 6 Bde.; Am Plaudertische, Berl. 1843, 2 Hefte; Fliegendes Album für ernste u. heitere Declamation, Lpz. 1846, 2 Thle., 3. A. 1858; Conversationslexikon für Geist, Witz u. Humor, Dresd. 1852, 2. A. das. 1860, 5 Bde.; Humoristische Abende, Lpz. 1853; Pariser Briefe, Wien 1855; Blaue Blätter für Humor, Laune, Witz und Satire, ebd. 1855 f.; Wilde Rosen, ebd. 1857; Humoristischer Volkskalender, ebd. 1856—59 u. a. Zimmermann.

Sapidus, Johannes, elsässischer Humanist, Pädagog u. Dichter aus der Reformationszeit, geb. 1490 zu Schlettstadt im Elsaß, studirte in Paris u. brachte dann die Schule in seiner Vaterstadt zu hoher Blüthe. Als er sich offen für die Reformation aussprach, mußte er Schlettstadt verlassen u. wandte sich (1520) nach Straßburg. Er konnte aber erst 1538 daselbst eine Lehrstelle erhalten u. st. als Kanonicus des Thomasstifts 8. Juni 1561. Löffler.

Sapiēha, fürstliches Geschlecht, von Narimund, dem zweiten Sohne des Herzogs Gedimin von Litauen (st. 1328), gestiftet, und noch in zwei Linien blühend, deren polnisch-litauische Fürstenwürde 1699 vom Deutschen Kaiser anerkannt wurde. A) Die ältere oder Kodensche, jetzt S.-Kodenski, seit 1831 in Galizien ansässig, erhielt 1840 die Anerkennung ihrer Fürstenwürde vom Kaiser von Österreich und hat ihre Residenz in Krasiczyn bei Przemysl. B) Die jüngere od. severische Linie, jetzt S.-Rozinski, siedelte sich erst in Severien an, später in Litauen. Merkwürdig sind: Leon, geb. 1557, war als Student in Leipzig Protestant geworden (trat jedoch 1581 zur Katholischen Kirche zurück), focht mit König Stephan Bathori 1579 gegen die Russen u. betrieb nach Bathoris Tode die Wahl Sigismunds III. von Schweden als König von Polen; als Großkanzler von Litauen machte er sich durch Sammlung und Veröffentlichung des litauischen Statuts (Krakau 1614) um die Gesetzgebung des Landes hochverdient. 1625 wurde er zum Großfeldherrn von Litauen ernannt und führte den Oberbefehl des polnischen Heeres gegen Gustav Adolf von Schweden, welchem er nach dem Siege bei Liwen Dünaburg, Kreuzburg u. mehre feste Plätze in Kurland wegnahm. S. st. 7. Juli 1633. Jan Piotr, Starost von Uswiate, geb. 1569, machte unter Hetman Chodkiewicz den Feldzug gegen Schweden mit, wo er sich bes. bei Kirchholm auszeichnete, und zog dann dem falschen Demetrius mit den Polen gegen Rußland zu Hilfe, wo er durch seine wilde Tapferkeit in Rußland gefürchtet wurde; er starb 1611 in Moskau. Unter Johann Sobieski kam die Familie in Polen zu hohem Ansehen und den höchsten Staatsämtern. Fürst Kazimierz, geb. 1750 in Warschau, in Frankreich militärisch gebildet, proclamirte mit Malachowski die Constitution von 1791, protestirte gegen die Targowiczer Conföderation, commandirte 1792 die polnische Artillerie, diente 1793 u. 1794 unter Kosciuszko, verpflanzte den Aufstand nach Litauen, verließ Polen erst, nachdem alle Hoffnung hin war, u. st. in Wien 1797. Alexander, geb. 1770 in Paris, erhielt seine Bildung in Polen, widmete sich bes. den Naturwissenschaften, bereiste dann die slawischen Länder Österreichs, welche Reise er 1811 herausgab, u. st. 1812. Fürst Leo, geb. 18. Sept. 1802; war 1848 Mitglied des Slawencongresses in Prag u. Abgeordneter beim Reichstage in Kremsier, war erbl. Reichsrath u. Landmarschall für Galizien u. st. 11. Sept. 1878. Jetziger Chef der Linie S.-Kodenski ist: Fürst Adam, geb. 1. Dec. 1828. Chef der Linie S.-Rozinski ist Fürst Johann Paul Alex., geb. 18. Juni 1847, Offizier in der brit. Armee.

Sapiens (lat.), weise. Sapienti sat, dem Weisen genug, dem Verständigen genügt es. Sapientes, Weise, im alten Rom Ehrenbezeichnung für die Rechtskundigen. Sapientia, Weisheit. Sapientiae sal. Alembrothsalz.

Sapienza (Sphagia), Insel an der SWKüste Moreas, Modon (s. d.) gegenüber, zur griech. Nomarchie Messenien gehörig. Hierbei 3. Nov. 1354 glänzender Sieg der Genuesen über die venetian. Flotte unter Pisani.

Sapignies, Dorf im Arr. Arras des franz. Dep. Pas-de-Calais, 4 km nördlich von Bapaume; hier 1. Jan. 1871 Gefecht zwischen der preußischen 30. Infanterie-Brigade u. einem Theile der franz. Nordarmee (1. Division des 22. Armeecorps).

Sapindaceae, Pflanzenfam. aus der Ordnung der Aesculinae, Bäume, Sträucher und Halbsträucher, aufrecht od. kletternd, oft wickelrankig, selten Kräuter; Blätter abwechselnd, selten gegenständig, meist zusammengesetzt, dreizählig od. unpaarig gefiedert, zuweilen doppelt oder dreifach dreizählig oder -gefiedert, zuweilen durch Verkümmerung der Seitenblätter einfach, zuweilen geflügelt gestielt, einige mit hinfälligen Nebenblättchen. Die Blüthen traubig oder traubigrispig, oft klein; die unteren Stiele bisweilen in Ranken umgewandelt; Kelch fünfblätterig, die Blätter oft ungleich, die zwei hinteren nicht selten in eines verwachsen; Blumenkrone fehlend oder aus 3 bis 5 Blumenblättern bestehend; Blüthenachse fleischig, drüsig od. ringförmig angeschwollen; Staubblätter 8, seltener 5—10, Fruchtknoten centrisch od. excentrisch 1—4-, meistens 3fächerig; Eichen in den Fächern einzeln oder zu zweien, seltener mehr, aufsteigend, oft mit angeschwollenem Nabelstrang. Frucht 2—4fächerig, Samen meist ohne Eiweiß, sehr selten gerade, meistens gekrümmt od. spiralig gewunden. 6—700 Arten in der gemäßigten u. heißen Zone, vorzugsweise in den Tropen. Unterfam. 1) Sapindoideae, Staubblätter am Grunde des Fruchtknotens innerhalb der scheibenförmigen Erweiterung der Blüthenachse eingefügt, oft einseitig; Samen eiweißlos; Blätter meist abwechselnd; Urvillea, Serjania, Cardiospermum, Paullinia, Schmidelia, Koelreuteria, Aesculus, Cupania, Nephelium, Heterodendron u. A. Unterfam. 2) Aceroideae, Blüthen regelmäßig; Fächer des Fruchtknotens 1—2eiig; Theilfrüchte nicht aufspringend; Samen eiweißlos, ohne Samenmantel, Blätter gegenständig: Acer, Negundo, Dobinea. Unterfamilie 3) Dodonaeoideae, Blüthen regelmäßig; Staubblätter am Grunde der Blüthenscheibe stehend; Samen eiweißlos; Blätter abwechselnd; Dodonaea, Alvaradoa, Aitonia u. A. Unterfamilie 4) Melianthoideae, Blüthen unregelmäßig, Staubblätter am Grunde der Blüthenscheibe innen eingefügt, Samen eiweißhaltig, Blätter abwechselnd, gefiedert, mit Nebenblättern, Melianthus, Bersama. Unterfam. 5) Staphyleoideae, Blüthen regelmäßig, Staubblätter außen am Grunde der Scheibe stehend; Samen eiweißhaltig; Blätter gegenständig, Staphylea, Euscaphis, Turpinia. *Engler.*

Sapo (lat.), Seife.

Saponara, Stadt in der italien. Prov. Potenza, auf einem steilen Hügel, an dessen Fuß das alte Grumentum lag; 2620 Ew.; wurde im Dec. 1857 durch Erdbeben schwer heimgesucht.

Saponaria *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. Caryophyllaceae-Silenoideae (X. 2), Kelch röhrig, cylindrisch, Blumenblätter mit Flügelleisten am Nagel, Samen nierenförmig, zusammengedrückt, mit gekrümmtem Keimling. Art: S. officinalis *L.* (Seifenkraut), häufig an Hecken, Flußufern, mit rispenständigen, zierlichen, weißen od. röthlichen Blumen; die Wurzeln (Radix saponariae rubrae) sind lang, kriechend, außen rothbraun, cylindrisch, schmecken anfangs süßlich schleimig, dann bitterlich kratzend, schäumen, mit Wasser gerieben, wie Seife u. werden wie diese zum Waschen, in der Medicin als auflösendes, blutreinigendes Mittel angewendet. In Gärten häufig als Zierpflanze cultivirt, variirt dann mit gefüllten Blumen. *Engler.*

Saponification (v. Lat.), Verseifung.

Saponin, Seifenstoff, nach Bolley identisch mit Senegin, $C_{32}H_{54}O_{18}$, ist in den Wurzeln vieler Pflanzen, wie Saponaria officinalis, Gypsophila Struthium, Agrostemma Githago, Polygala Senega &c. enthalten u. wird daraus durch Auskochen mit Alkohol gewonnen. Farbloses, amorphes, in Wasser lösliches Pulver von süßlich zusammenziehendem Geschmack. Wirkt giftig u. reizt als Staub zu heftigem Niesen. Seine Lösung schäumt beim Schütteln wie Seifenwasser. Es gehört zu den Glycosiden; durch concentrirte Salzsäure wird es in Zucker und Sapogenin, $C_{14}H_{22}O_{4}$, gespalten. *Broglie.*

Saponit (Seifenstein), Mineral, derb, sehr weich, weiß, graulich od. gelblich; spec. Gew. $2{,}_{266}$; fettig anzufühlen, klebt an der Zunge; enthält Magnesia, Thonerde, Kieselerde u. Wasser; löst sich in Schwefelsäure; findet sich im Serpentin von Cornwall; wird zur Porzellanfabrikation benutzt.

Sapor (lat.), der Geschmack.

Sapor (griech. Sapores, pers. Shahpur oder Schahpur), drei Könige der pers. Sasanidendynastie; S. I. (240—271), S. II. (309—380), S. III. (383—388) s. Persien, S. 242.

Saporoger (d. h. die hinter den Wasserfällen Wohnenden), ein Hauptstamm der ukrainischen Kosaken; sie hatten anfänglich ihr befestigtes Hauptlager auf der Dnjeprinsel Chortiz, später an der Mündung des Basulak in den Dnjepr; durch ihre Kühnheit u. Tapferkeit berühmt, blieben sie bis zum 18. Jahrh. der Typus der Kosaken vom Dnjepr; eigenthümlich war ihnen das Gelübde der Keuschheit.

Sapotaceae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Diospyrinae; Bäume und Sträucher mit weichem Holz, meist mit Milchsaft, abwechselnden, ganzrandigen, lederartigen, oben oft glänzenden, quer gestreiften, unten meist seidenglänzenden, kurz gestielten, nebenblattlosen Blättern, vollständigen, regelmäßigen Blüthen an einzelnen oder dichtgedrängten achselständigen Stielen; Kelch frei, vier- bis achttheilig; Blumenkrone verwachsenblättrig, abfallend, von ein-, zwei- od. dreifacher Zahl der Kelchlappen. Die Staubblätter sind der Blumenkronenröhre oder ihrem Schlunde eingefügt, die fruchtbaren an Zahl den Kelchlappen gleich u. gegenübergestellt, od. zahlreicher, in zwei od. mehreren Kreisen, die unfruchtbaren mit den fruchtbaren abwechselnd, sehr selten fehlend; Fruchtknoten frei, mehrfächerig, Eichen in den Fächern einzeln, aus dem Grunde des Mittelwinkels aufsteigend, anatropisch. Beere mehrfächerig od. durch Verkümmerung einfächerig, die Fächer einsamig; Samen nußartig, mit oder ohne Eiweiß.

Gatt. tropisch: Chrysophyllum, Sideroxylon, Bumelia, Argania, Achras, Lucuma, Bassia, Mimusops, Imbricaria, Omphalocarpus u. A. Engler.

Sappanholz, s. Caesalpinia u. Rothholz.

Sappe (v. span. zappa, franz. sape, dieses wahrscheinl. aus dem griech. σκαπάνη Grabscheit) (hierzu Tafel) die Laufgrabenarbeiten, mit denen der Belagerer sich nach u. nach der Festung nähert (s. Festungskrieg I. E.). Man unterscheidet 1) flüchtige Erd-S-n (Fig. 1), bei welchen die Arbeiter längs einer durch ein weißes Band bezeichneten (tracirten) Linie mit zwei Schritt Distance angestellt werden u. den Boden aus dem Graben feindwärts als Brustwehr aufwerfen. Der Graben erhält bei der ersten Arbeitsschicht $1_{,25}$ m Tiefe, die Brustwehr 1 m Höhe, durch Erweiterung des Grabens in späteren Arbeitsschichten und Verstärkung der Brustwehr ergibt sich das Profil der Parallelen wie in Fig. 3. 2) Flüchtige Korb-S-n (Fig. 2), bei welchen die Arbeiter S-nkörbe längs der tracirten Linie setzen und den aus dem Graben genommenen Boden in und vor die Körbe werfen, um auf diese Weise schneller Schutz gegen das feindliche Feuer zu erreichen. Gestattet das letztere nicht mehr ein ungedecktes Anstellen von Arbeitern, so muß 3) die völlige S. oder Erdwalze angewandt werden (Fig. 4 bis 7), bei welcher die Arbeiter gedeckt im Graben stehen und denselben schrittweise unter dem Schutz einer deckenden Erdmaske weiterführen. Die Deckung nach vorwärts heißt Têtendeckung, die nach der Seite aufgeworfene Brustwehr Seitendeckung. Je nachdem die Seitendeckung nur auf einer od. auf beiden Seiten hergestellt wird, unterscheidet man die einfache (Fig. 4 u. 6) u. die doppelte (Fig. 5 u. 7) Erdwalze. Wenn bei Anwendung der doppelten Erdwalze eine Traversirung nothwendig wird, um feindliche Schüsse in der Längsrichtung der S. abzuhalten, so erhält die S., nach Maßgabe der Form der Traversen, den Namen Traversen-S. (Fig. 5) od. Würfel-S.; bei der ersteren kann man um die Traverse nur auf einer Seite, bei letzterer auf beiden Seiten herumgehen. Wird eine doppelte S. zum Schutz gegen feindliches Wurffeuer eingedeckt, so nennt man sie bedeckte S. Zur Krönung des Glacis der angegriffenen Festungswerke wird eine Traversen-S. angewendet, welche auf etwa 5 m Abstand von der Glaciskrete mit dieser gleichlaufend geführt wird. Dieselbe wird Krönungs-S. oder Couronnement genannt. Der Abstand der Traversen richtet sich nach dem Defilement, ihre Länge u. Stärke beträgt 7 m. Über die Einrichtung der S-n zur Vertheidigung u. zur Unterkunft der Truppen vgl. Festungskrieg I. E. 3—5. L.

Sappenbündel, kleine Art von Faschinen, (s. d. e).

Sappeurs (franz.), die Soldaten, welche zur Aushebung von Sappen vor einer Festung bestimmt sind; dann sov. w. Feldgenietruppen, s. a. Pioniere.

Sapphir (Saphir), 1) Varietät des Korunds (s. d.). Bisweilen zeigt der S. einen ausgezeichneten sechsstrahligen Lichtschein, welcher durch Anschleifen erhöht wird (Stern-S., Asterie, S-asterie). Der S. dient in reinen Varietäten, in Rosetten- u. Brillantform geschliffen, als geschätzter Edelstein, dessen Werth sich nach Reinheit, Farbe und Größe richtet. Einen ausgezeichnet großen S. von schön blauer Farbe fand man in der Nähe des Schlosses Clusel im Dep. der Ober-Loire; er wiegt 165 Karat und wurde auf 1½ Mill. Frcs. geschätzt. Der S. (Sapphiros) der Alten war der Lapis lazuli (Lasurstein), mit goldenen Punkten, welcher am schönsten im Indischen Kaukasus gefunden wurde. Die Griechen schätzten den S. dem Diamant fast gleich und schnitten ihn. S-e holte man bes. von der Insel Sapphirine im Arabischen Meer, daher der S. seinen Namen erhalten hat. 2) Brasilianischer S. ist lichtblauer edler Topas. Lehmann.

Sapphische Strophe, in der lyrischen Poesie der Alten u. der antikisirenden deutschen Dichter die nach Sappho benannte rhythmische Periode, welche aus drei nach einander wiederholten Sapphischen Versen (–́ ◡ –́ – –́ ‖ ◡ ◡ –́ ◡ –́ ⏓) und einem Adonischen Verse (–́ ◡ ◡ –́ ⏓) besteht, also folgendes Schema hat:

–́ ◡ –́ – –́ ‖ ◡ ◡ –́ ◡ –́ ⏓
–́ ◡ –́ – –́ ‖ ◡ ◡ –́ ◡ –́ ⏓
–́ ◡ –́ – –́ ‖ ◡ ◡ –́ ◡ –́ ⏓
–́ ◡ ◡ –́ ⏓

z. B. Bald, wie Gluth fortglimmt in der Asch', am Windhauch
Fünkchen hellt, roth wird und in Feuerflammen
Licht und Wärm ausgießt: so erhub der Menschheit
Schlummernder Geist sich.

Sie wird bes. als Ausdruck ruhiger Würde angewendet. Riese.

Sappho, 1) griech. Dichterin, geb. in Mytilene od. Eresos auf Lesbos, lebte um 628—568 v. Chr.; sie war mit einem reichen Andrier vermählt, welchem sie eine Tochter, Klaïs, gebar. Später sammelte sie in Mytilene einen Kreis von Mädchen und Frauen um sich, welche sie in der Musik u. Poesie unterrichtete. Nach einer bes. von den attischen Komödiendichtern genährten Sage war sie im Punkt der Liebe allzu freisinnig u. führte nach dem Tode ihres Mannes ein ausschweifendes Leben; auch habe sie einen Jüngling Phaon geliebt, welcher sie aber verließ; sie folgte ihm, u. da sie seine Liebe nicht wieder gewinnen konnte, habe sie sich verzweifelnd von dem leukadischen Felsen ins Meer gestürzt. Nach Einigen soll sich diese Liebe zu Phaon auf eine spätere S. aus Eresos beziehen. Vgl. Welcker, S. von einem herrschenden Vorurtheil befreit, in seinen Kleinen Schriften, II., S. 80 ff. Die Sikuler errichteten ihr eine Bildsäule, die Mytilenäer prägten ihr Bildniß mit dem des Alkäos auf ihre Münzen. Sie schrieb 9 Bücher lyrischer Gedichte im äolischen Dialekt, bes. Epithalamien und Hymnen, meist in dem nach ihr genannten Metrum (s. Sapphische Strophe). Erhalten sind nur zwei Oden (die eine nicht einmal vollständig) u. einzelne Fragmente, auch werden ihr noch drei Epigramme zugeschrieben. Wir erkennen in diesen spärlichen Resten noch deutlich die anmuthige Zartheit, die gefühlvolle Innigkeit, aber auch die heiße Liebesgluth ihrer Empfindung, ebenso wie die liebliche Weichheit der Sprache, durch welche Vorzüge S. das ganze Alterthum hindurch hohen Ruhm genoß. Nachahmung von Catull ca. 52. Fragmente herausgeg. in Bergks Poetae lyrici graeci, 3. A., Lpz. 1866. Grillparzer u. die Fürstin Constanze von Salm-Reifferscheid-Dyk wählten sie zum Gegenstand gleichnam. Trauerspiele u. Gounod comp. das lyrische Drama S. (1850). Vgl. Th. Kock, Alkäos u. S., 1862. 2) S. Asteroiden, Nr. 80. Riese.

Saprolegniaceae, Ordnung der Pilze, welche im Wasser wachsen u. vorzugsweise auf todten Insecten schmarotzen; sie bestehen meist aus langen cylindrischen Zellen, an welchen die Oogonien u. Antheridien als Ausstülpungen hervortreten; die einen besitzen unterhalb der Oogonien Nebenäste, welche die Antheridien tragen, die anderen nicht. Die eine od. mehrere Oosphären enthaltenden Oogonien sind bisweilen durchlöchert; öfter besitzen sie hervortretende Papillen, an welche die Antheridien heranwachsen. Wenn die Antheridien die Papillen (Befruchtungswarzen) berühren, oder durch die Löcher eindringen, so treiben sie kleine Befruchtungsschläuche, welche bis zu den Oosphären od. Befruchtungskugeln vordringen u. dieselben befruchten. Bisweilen kommt bei S., welche undurchlöcherte Oogonien und keine Antheridien entwickeln, doch Oosporenbildung vor; es ist dies einer der wenigen Fälle, wo Parthenogenesis entschieden nachgewiesen ist; noch ist zu bemerken, daß die parthenogenetisch erzeugten Sporen früher keimen als die durch Befruchtung entstandenen. Außerdem erfolgt Vermehrung durch Bildung von Schwärmsporen. Engler.

Saprophyten, Fäulnißbewohner, werden diejenigen Hysterophyten, od. von organischen Stoffen lebenden Pflanzen genannt, welche nicht wie die Parasiten von lebenden Zellen anderer Pflanzen od. Thiere ihre Nahrung beziehen, sondern von bereits abgestorbenen Zellen od. deren Zersetzungsproducten, wie z. B. viele Spaltpilze, die meisten Schwämme, Neottia, Corallorrhiza u. A.; indessen ist die Grenze zwischen S. u. Parasiten keine scharfe u. es gibt Pilze, die sowol parasitisch als saprophytisch vegetiren. Engler.

Sara (Sor), schöner Wassersturz der Sarn im Bezirk Sargans des schweizer. Kantons St. Gallen.

Sara, s. Sarah.

Sarabande, ursprünglich spanischer, gravitätischer Tanz nach Art der Menuette, vielfach in den Suiten als Tanzmelodie angewendet.

Sarabat (im Alterthum Hermos), 270 km langer Fluß in Kleinasien, entspringt auf dem Murad Dagh (Vilajet Chodawendikjar) und mündet in den Meerbusen von Smyrna.

Saracēnen (Sarazenen, Sarracenen, wahrscheinlich aus dem arab. scharki, die Östlichen), im späteren Alterthum (zuerst bei Ptolemäos und Ammian) der Name eines räuberischen Stammes im nördlichen Arabia felix, der mehrfach mit den Römern in Conflict kam, schon im frühen Mittelalter auf die gesammten Araber u. dann auf alle Mohammedaner, mit denen die Christen in Spanien, Afrika u. Asien Krieg führten, übertragen; endlich alle nichtchristlichen Völker, gegen welche das Kreuz gepredigt wurde; so ist von preußischen S. im Mittelalter oft die Rede. Thielemann.

Sarafan, der zur russ. Nationaltracht gehörende Rock der Bäuerinnen.

Saraffchan, so v. w. Seraffchan.

Saragossa (Zaragoza), 1) Provinz des spanischen Königreichs Aragonien, wird begrenzt von Huesca, Lerida, Tarragona, Teruel, Soria und Navarra; 17,112 □ km (310,77 □ M) mit 1860: 390,551 Einw. (1871: Berechnung 402,713) (auf 1 □ km 23, in ganz Spanien 33). Die Provinz, den größten Theil des Ebrobassins umfassend, ist meist eben und öde; am besten angebaut ist das Gebiet zwischen Ebro, Kaiserkanal und dem Kanal von Tauste, die Gegend um Tarazona, Borja und Cariñena, sowie die Thäler des Jalon und Gallego. Sie erzeugt Weizen, Öl, Wein, Südfrüchte, Obst, Gemüse, Hanf und Safran und hat viel Salz (Salinen zu Bujaraloz, Castellar, Remolinos, Sastaja xc.), Antimon, Blei u. Kupfer und viele Mineralquellen. Eisenbahnen: zusammen etwa 150 km. 2) Hauptstadt darin, in einer sehr fruchtbaren Ebene, mitten in Olivenhainen, rechts am Ebro, an der Mündung des Gallego und des Huerva und am Kaiserkanal, Station der S.-Barcelona- und der Madrid-S.-Eisenbahn. Über den Ebro führt eine steinerne Brücke mit 7 Bogen. Sie besteht, mit Ausnahme der durch die Franzosen zerstörten u. später neu aufgebauten Straßen, aus einem Gewirr von ziemlich finsteren, alterthümlichen Gassen, ist von einer alten Mauer (mit Thürmen u. 8 Thoren) umgeben, wird durch die an der WSeite gelegene Citadelle Castillo de Aljaferia, ehedem die Residenz der maurischen u. christlichen Könige von Aragonien, dann Sitz u. Gefängniß der Inquisition, vertheidigt u. außerdem durch die Batterien des ehemaligen Klosters Santa Engracia beherrscht. Auch die Vorstadt ist befestigt. S. ist Sitz des Generalcapitäns von Aragonien, einer königlichen Audienza, der Provinzialbehörden und eines Erzbischofs, hat 2 Kathedralen, nämlich Nuestra Señora del Pilár (d. i. Unser Lieben Frauen zum Pfeiler) od. die Catedral de la Virgen, ein aus dem 17. Jahrh. stammendes, prachtvoll ausgeschmücktes, aber in wunderlichem Stile ausgeführtes Bauwerk, mit fünf Kuppeln und wunderthätigem Marienbilde auf einer Säule von Jaspis, zu welchem ganz Aragonien wallfahrtet, und die erzbischöfliche gothische Metropolitankirche S. Salvador od. die Catedral de la Seo, mit fünf Schiffen, aus den ältesten Zeiten der christlichen Kirche, außerdem 19 Pfarrkirchen u. 12 Nonnenklöster, die Lonja oder den alten Börsenpalast (mit einer von 50 dorischen Säulen getragenen Halle), die Torre nueva (ein schief stehender Thurm, der höchste der Stadt), Universität (gestiftet 1474) mit Bibliothek, eine Akademie der schönen Künste (1776 gegründet) mit Lehrstühlen für Mathematik, Chemie, Botanik, Nationalökonomie u. Landwirthschaft, eine juristische u. eine medicinisch-chirurgisch-pharmaceutische Akademie, mehrere Collegien für höheren Unterricht, Priesterseminare, Thierarzneischule, Theater, großes Hospital u. zahlreiche andere Wohlthätigkeitsanstalten; Fabriken in Leder, Wolle, Seide, Salpeter, Seife, Chocolade, Hüten, Knöpfen xc., lebhaften Handel; 1860: 58,978 Ew. — S. hieß im Alterthum Salduba und soll von den Phönikern gegründet worden sein. Es erhielt 27 v. Chr., wo Augustus eine Colonie dort anlegt, den Namen Cäsaraugusta (Caesarea Augusta) und wurde Sitz eines Obergerichtshofes, zu welchem 152 Gemeinden gehörten. 255 kommt der erste christliche Bischof von S. vor. 712 bemächtigten sich die Araber unter Musa der Stadt u. nannten sie Sarakoscha. 1118 gewann Alfons I. die Stadt den Christen wieder. 1317 wurde der Bischof zum Erzbischof erhoben. Im Spanischen Successionskriege nahm S. Partei wider Philipp V. für König Karl III. von Österreich, wurde aber 24. Mai 1707 vom Herzog von Orléans besetzt u. mußte sich Philipp V. unterwerfen. Bei S. 20. Aug. 1710 Niederlage Philipps V. durch Karl III. In neuerer

Zeit ist S. durch die tapfere Vertheidigung unter Palafox während der beiden Belagerungen durch die Franzosen berühmt geworden. Die erste erfolgte vom Juni bis August 1808 u. trotz des lebhaftesten Angriffes waren die Franzosen unter dem Marschall Lefebvre zum Abzug genöthigt. Die zweite dauerte vom 27. Nov. bis 20. Febr., wo sich die Stadt, nachdem sie unter fortführenden Stürmen vom 26. Jan. an stückweise erobert worden war, dem Marschall Lannes ergab. Bei dieser Belagerung zeichnete sich Augustine, das vielfach in Liedern gefeierte Mädchen von S., durch Muth aus. In den Carlistenkriegen stand S. stets auf Seiten der Königin Isabella. H. Berns.

Sarah (ursprünglich Sarai), nach der biblischen Erzählung die Schwester Abrahams (von Vaters Seite) u. seine Gattin, die mit ihm nach Kanaan zog, wunderbar vor dem Entehrungsversuche Pharaos, des Ägypterkönigs u. später des Philisterkönigs Abimelech gerettet, gebar, 90 Jahre alt, zum ersten Male, ihrem hundertjährigen Gatten ein Kind, den Isaak, wie ihr schon vorher durch einen Engel verkündet worden, veranlaßte die Vertreibung Ismaels, des Sohnes Abrahams von der Sklavin Hagar, u. st., 127 Jahre alt. Fürst.

Saraï, 1) einst Hauptstadt des Reiches Kiptschak; die Ruinen liegen am linken Ufer der Achtuba (Arm der Wolga), nahe bei Zarew im Gouv. Astrachan; sie erstrecken sich ziemlich weit u. sind sehr ansehnlich, dabei viele mongolische Begräbnißhügel mit werthvollen Alterthümern; 2) so v. w. Sahara.

Saraisk, Kreisort im russ. Gouv. Rjäsan, am Osetr, durch Zweigbahn mit der Linie Moskau-Rjäsan verbunden; Citadelle, viel Gartenbau in seiner Umgebung, treibt starken Viehhandel u. zählt 5037 E.

Sarakhs (Serakhs), altiranische Stadt am Herirud, nordöstl. der pers. Prov. Khorasan, in fruchtbarer Umgebung gelegen, jetzt im Besitz der Turkmenen.

Saransk (Ssaransk), Kreisort im russ. Gouv. Pensa, an der Saranga u. Insara; mit Seifensiedereien, Gerbereien, Segeltuchfabriken; 1870: 9369 Ew. 1852, durch eine große Feuersbrunst großentheils zerstört, neu aufgebaut.

Sarapul (Ssarapul), Kreisstadt im russ. Gouv. Wjatka, am rechten Ufer der mittleren Kama, an der großen Handelsstraße Nischnei-Nowgorod-Perm-Sibirien; mit lebhaftem Handel (Getreide) u. Industrie (Holz, Hütten); 7688 Ew.

Sarapulsk, Dorf im russ. Gouv. Perm, am Ostabhange des Ural, in der Gegend von Jekaterinburg, bekannt als Hauptfundort der rothen Turmatine.

Sarasate, Pablo de, einer der hervorragendsten Violinvirtuosen der Gegenwart, geb. 24. Dec. 1846 in Saragossa; erhielt frühzeitig Musikunterricht u. trat mit 7 Jahren in seiner Vaterstadt, mit 9 Jahren in Madrid an die Öffentlichkeit, erhielt von der Königin Isabella eine auf 25,000 Fres. geschätzte alte italienische Geige zum Geschenk, besuchte von 1856 das Pariser Conservatorium, wo er unter Alard studirte u. bereits nach 8monatlichem Unterricht mit dem ersten Preis ausgezeichnet wurde, ging mehrere Jahre nach Spanien, 4 Jahre nach Süd-, 2 Jahre nach NAmerika, Indien, in den Orient, wieder zurück nach Spanien, von da nach Paris u. 1876—77 nach Deutschland, Österreich etc., zuletzt (1878) nach London u. wurde überall mit dem größten Enthusiasmus aufgenommen. S. besitzt einen kräftigen, dabei von süßem Wohllaut durchdrungenen Ton, womit eine eminente, den ausgesuchtesten Schwierigkeiten gewachsene Technik u. ein ausdrucksvoller, den verschiedensten Stilarten gerecht werdender Vortrag Hand in Hand geht. Er schr. auch eine Anzahl Compositionen, wovon bes. Die Zigeunerweisen, op. 20, von ihm selbst in unübertrefflicher Weise gespielt werden. Siebenrock.

Sarasvati, sanskrit. Name mehrerer indischer Flüsse, so in den Veden eines mächtigen, in das Meer mündenden Stromes, anscheinend des Indus, ferner eines kleinen heiligen, im Sande versiechenden Flusses (vielleicht des heutigen Ghaggar, s. d.), dann in den Veden eine Flußgöttin, später als Gattin des Gottes Brahma die Göttin der Harmonie, Rede, Poesie, überhaupt aller schönen Künste, welche jährlich durch ein Fest gefeiert wird. Thielemann.

Saratoga (S. Springs), Badeort im gleichnam. County des nordamerikan. Unionsstaates New York, nördl. von Albany, mit dem es durch Eisenbahn verbunden ist; eins der besuchtesten Bäder der Union, mit 23 kohlensauren Mineralquellen, die Chlornatrium, Jodnatrium u. Jodkalium, kohlensaures Eisenoxyd, Magnesia, Kalk etc. enthalten; sie werden sowol zum Baden als Trinken benutzt u. bes. gegen Rheumatismus, Skropheln, Hautkrankheiten etc. angewendet; Frequenz bis 30,000 Gäste jährlich; 7516 Ew. — Hier capitulirte 16. Oct. 1777 das englische Corps unter Bourgoyne an die Amerikaner. Schreck.

Saratow (Ssaratow), 1) russ. Gouv., zwischen Pensa, Simbirsk, Samara, Astrachan, Woronesch u. dem Lande der Donischen Kosacken, hat 84,492 ☐km. Das Land ist hügelig, das Ufer der Wolga wird von den Westhöhen (bis 300 m hoch) begleitet, größtentheils sehr fruchtbar, vielfach aber entwaldet, im W. sumpfig, gut bewässert; Flüsse: Wolga, welche die Terischka aufnimmt, Choper mit Serdowa, Medwjediza (mit Idolga, Balanda, Tersa), Usa u. A. Die Bewohner (1,751,268) sind Groß- u. Kleinrussen, Armenier, Mordwinen, Tschuwaschen, Karakalpaken und zahlreiche deutsche Colonisten, die ihre Sprachen u. Sitten bewahrt, auch vielfache Vorrechte haben. Die Bewohner treiben in den fruchtbaren Gegenden Ackerbau (Getreide, Hülsenfrüchte, Hanf u. etwas Tabak, aber von Heuschrecken oft gestört), Gartenbau (Melonen, Gurken etc.), Obstzucht, etwas Weinbau, ansehnliche Viehzucht (Pferde, Rinder, breitschwänzige Schafe, Schweine), vor Allem aber Fischerei (vorzüglich in der fischreichen Wolga), Jagd, Salzbereitung (aus den Salzseen Elton, Gorka etc.); Handel bes. auf der Wolga. Zwei Eisenbahnen durchschneiden das Gouv.: Zarizyn-Orel u. S.-Koslov-Moskau. S. gehörte früher zu Astrachan, bildet seit 1780 (1782) ein eigenes Gouv. 2) Hauptort hier, an der Wolga, Eisenbahnstation, Sitz der Behörden; Gymnasium, Botan. Garten, Evangel. Consistorium (seit 1819), mehrere Kirchen (auch luther.), Hauptniederlage von Salz, Fabriken in Seilerwaaren, Leder, Hüten, Seidenzeugen u. Bittersalz, große Fischerei, Handel mit Getreide, Öl, Hanf, Vieh, Salz; 85,220 Ew. Dronke.

Saräwak, so v. w. Serawak.

Sarawan (Sahrawan), 1) die nördlichste Landschaft der östl. Hälfte von Belutschistan, durchgängig gebirgig, bewohnt von Brahuis; zu ihr ist eigentlich auch Kelat zu rechnen. 2) Hauptstadt darin, am Ballu-Fluß, Citadelle; ungefähr 2500 Ew.

Sarazenen, s. Saracenen.

Sarbiewski (lat. Sarbievius), **Matthias Kasimir,** neuerer lat. Dichter, geb. 1595 zu Sarbiewo in Polen, trat in den Jesuitenorden, wurde Lehrer an der Akademie zu Wilna u. ging 1623 nach Rom, wo er vom Papst Urban VIII. mit der Anfertigung von Hymnen für das verbesserte Brevier beauftragt wurde; er nahm nach der Rückkehr in sein Vaterland seine frühere Lehrerstelle wieder ein, wurde dann Hofprediger beim König Wladislaw IV. u. st. 2. Apr. 1640 in Warschau. Er war trefflicher lateinischer Lyriker u. Epigrammatist u. erhielt den Beinamen der **Polnische Horaz.** Seine Gedichte u. Epigramme (Lyrica) herausgeg. Köln 1625 u. ö., von Leisner, Bresl. 1753; im 1. Bde. von Friedemanns Bibliotheca poetarum lat. aetatis recentioris, Lpz. 1840; Opera postuma, herausgeg. von Bohomolei, Warsch. 1796; deutsch von Rathsmann, Bresl. 1802; Auswahl von Rechfeld, Grätz 1831. Vgl. Langbein, De Sarbievii vita, studiis et scriptis, Dresd. 1754.

Sarca, s. u. Mincio.

Sarcina *Good.* (Sarcine), Pilzgatt., wahrscheinlich zu den Schizomyceten gehörig, kleine Zellen von fleischröthlicher od. graulich weißer Farbe, zu 4, 8, 16, 32 und mehr kleine würflige Massen bildend, welche in dem Erbrochenen bei chronischen Magenleiden, auch in den Ausleerungen von Affen, im Darm von Wasservögeln gefunden werden. Die Vermehrung der S. erfolgt dadurch, daß in den einzelnen Zellen Theilungswände nach den 3 Richtungen des Raumes auftreten. Wahrscheinlich gelangt S. mit Trinkwasser in den Organismus der Menschen und Thiere.

Sarcocarpium, das Fruchtfleisch, die dickfleischige Mittelhülle der Stein- und Apfelfrüchte.

Sarcoptes, s. Krätzmilbe und Räude.

Sarcorhamphus, der Kondor.

Sarda (Sardachat), so v. w. Carneol.

Sardam, so v. w. Zaandam.

Sardanapāl (Thonos Konkoleros), der angebliche letzte König des Assyrischen Reiches. Von dem Empörer Arbakes, dem Statthalter von Medien, u. Belesys angegriffen u. nach Ninive zurückgedrängt, hielt er daselbst eine lange Belagerung aus, und da alle Hoffnung auf Entsatz verschwunden war, verbrannte er sich mit seinen Schätzen, Weibern und Dienern selbst. Auf ihn wird das orientalische weichliche Seraillleben in höchster Potenz übertragen, daher er als Bezeichnung eines Weichlings gilt. Bei den einheimischen Schriftstellern, auf Inschriften sowol als bei Berossus, ist sein Name als der des letzten Assyrerkönigs bis jetzt noch nicht gefunden. Berossus nennt den letzten König Ninives Sarak, was jetzt auch durch die Inschriften sich zu bestätigen scheint. Als S. bezeichnet er dagegen einen König von Babylon, der zur Zeit der assyrischen Oberherrschaft regierte u. dessen Regierung mit der zweiten Hälfte (647—625?) des assyrischen Königs Asurbanipal (667—625?), der, wie jener, ein Bruder des vorigen babylonischen Königs Sammughes (667—647) war, zusammenfällt. Wahrscheinlich ist dieser Asurbanipal der S. des Berossus und der Griechen.

Sardara, Stadt in der italien. Prov. Cagliari (Sardinien); mit berühmten heißen Quellen, die schon von Ptolemäos erwähnt werden; 2569 Ew.

Sardelle, s. Alse und Anchovis.

Sarder, der gelbe Carneol.

Sardes, Hauptstadt u. Residenz der Könige von Lydien u. nachher der persischen Satrapen, am Paktolos u. am Fuße des Tmolos. Man verehrte hier bes. die Kybele. Früher wurde die Stadt zweimal von den Kimmeriern zerstört, bei der Empörung der kleinasiatischen Griechen gegen die Perser 502 v. Chr. von Ersteren eingenommen u. verbrannt, doch von den Persern wieder hergestellt. Später im Besitz des Antiochos von Syrien, wurde sie von diesem 198 an Attalos von Pergamon abgetreten. 133 kam S. an die Römer. Unter Tiberius durch ein Erdbeben zerstört, wurde S. durch die Unterstützung des Kaisers wieder hergestellt. Im 11. Jahrh. wurde S. von den Türken erobert, unter deren Herrschaft es seitdem geblieben ist. Gegenwärtig ist Sart, durch ein Erdbeben 1595 gänzlich zerstört, ein Trümmerhaufen mit wenigen Ruinen. Vgl. E. Curtius, Beiträge zur Topographie von Kleinasien in den Sitzungsberichten der Berliner Akad. 1872. Jähnke.

Sardica, Stadt in Thrakien, ein wichtiger strategischer Punkt der Römer, von Attila zerstört; Ruinen südlich des jetzigen Sophia. Hier 347 n. Chr. ein (resultatloses) allgemeines Concil über die Arianischen Streitigkeiten.

Sardine, s. Alse.

Sardinien (ital. Sardegna), eine zum Königreich Italien gehörende Insel, die zweitgrößte des Mittelländ. Meeres, von Corsica durch die 11 km breite Straße von Bonifacio getrennt, vom italienischen Festland 225 km, von Afrika 190 u. von Sicilien 290 km entfernt, mißt bei einer Länge von 260 und einer Breite von 110 km 24,342 □km (440,41 □M) mit 636,660 Ew. (26 auf 1 □km, in ganz Italien 90,8, die verhältnißmäßig dünnste Bevölkerung des Staates). Die Küsten sind wenig gegliedert u. die rumpfartige Gestalt der Insel gab im Alterthum Veranlassung, sie mit einer Fußsohle zu vergleichen. Eigentliche Halbinseln kommen nicht vor, weshalb auch die überhaupt an Zahl geringen Golfe (Asinara, Oristano, Cagliari, Orosei) wenig ins Land einschneiden. Die Bodengestaltung ist bis auf kleine Küstenebenen und die etwa 90 km lange, 10—15 km breite Niederung zwischen Oristano u. Cagliari (Campidano), Gebirgsland. Der Hauptzug der Gebirge ist, wie bei Corsica, von N. nach S. gerichtet, doch sind sie bei Weitem niedriger u. weniger wild und drängen sich gerade umgekehrt wie dort mehr der OKüste zu. Höchste Erhebung in der Mitte der Hauptrichtung der M. Gennargentu (Brunca Spina) 1910 m, mehr im N. der M. Rasu 1247 u. der 1319 m hohe M. Limbara; im W. der M. Ferru, ein erloschener Vulkan, 1050 m, im SW. der M. Linas zu 1242 m. Die Bewässerung der Insel ist nicht gerade spärlich, doch trocknen im Sommer die meisten Flüsse aus. Die bedeutendsten sind: Coghinas u. Porto Torres im NW., Temo u. Tirso im W., Samassi im S., Flumendosa u. Orosei im O. Das Klima der Insel, schon im Alterthum wegen der Malaria berüchtigt, hat sich infolge Rückganges der Bodencultur noch verschlimmert, bes. im S. u. W., wo die meisten Flüsse in Sümpfen oder Lagunen endigen. Im Innern u. in den höher gelegenen Theilen ist das Klima weniger unzuträglich. Ähnlich wie bei Corsica sind verschiedene klimatische Zonen zu unterscheiden: das Küsten- u. Tiefland mit

dem Klima Afrikas, das Bergland bis 500 m mit dem Klima des nördl. Mittelmeerbeckens u. die über 500 gelegenen Regionen mit dem Klima Mitteleuropas, jede Zone mit der entsprechenden Fauna und Flora; etwa der 5. Theil des Areals ist mit Wald bedeckt. Der Boden ist in den Niederungen äußerst fruchtbar; im Alterthum war S. eine der Kornkammern Roms, doch haben die über ein Jahrtausend dauernden Kämpfe um den Besitz der Insel (s. Geschichte) und der eine Reihe von Jahrhunderten auf dem Lande lastende feudale und hierarchische Druck eine arge Vernachlässigung der Bodencultur herbeigeführt, und obwol in letzter Zeit, namentlich auch durch Abschaffung der nachtheiligen Agriculturgesetze, viel für die Hebung derselben geschehen ist, liegen noch große Strecken des besten Bodens brach; indessen ist der Ackerbau, dank der Ergibigkeit des Bodens, keineswegs bedeutungslos. Haupterwerbszweig ist jedoch die Viehzucht, namentlich Schafzucht, die Zahl der Schafe wird auf stark 1 Mill. geschätzt; außerdem gibt es an Hausthieren maulthierartige Pferde, Rindvieh von kleiner Rasse, Schweine (einhufig), Ziegen und Esel, letztere wegen ihrer Dienste beim Getreidemahlen Molenti genannt. In zweiter Linie steht als Erwerbszweig der Bergbau, der jedoch zum größeren Theil in den Händen ausländischer Kapitalisten liegt; bes. findet sich Blei, dann auch Silber, Kupfer, Eisen, Mangan und von Fossilien Braunkohlen. Nicht unbedeutend ist auch der Tabakbau, die Salzgewinnung, die Fischerei, der Weinbau (das Gewächs ähnelt dem spanischen) u. die Bienenzucht, doch liefern alle diese Zweige, mit Ausnahme des Bergbaues u. der Salzgewinnung, nur wenig zum Export, der, Alles in Allem, 8 Mill. Lire kaum übersteigt. Der Mangel an Communicationen im Innern, der geringe Grad von Bedürfnissen der Eingebornen, deren niedere Bildungsstufe und auch ein zur Trägheit neigender Charakterzug, läßt einstweilen keine den Hilfsquellen der Insel auch nur im Entferntesten entsprechende Handelsthätigkeit aufkommen. Indessen sind auch hier schon bessere Verhältnisse, bes. auch durch den seit 1871 begonnenen Bau von Eisenbahnen, deren (1878) 191 km in Betrieb stehen, und 150 im Bau begriffen sind, angebahnt. Von Industrie kann einstweilen noch kaum die Rede sein und nur in einigen Städten werden einzelne Zweige, wie Tabak-, Schnupftabak- und Cigarrenfabrikation, betrieben.

Die Sardinier oder Sarden, ein im Lauf der Geschichte vielfach gemischtes Volk, scheinen derselben Völkerfamilie anzugehören wie die Corsen, mit denen sie so viele Charaktereigenthümlichkeiten und Gewohnheiten gemein haben. Vor Allem den kriegerisch-trotzigen Freiheitssinn, der sich ebenso wie der corsische so glänzend in fortdauernden Freiheitskämpfen bekundete u. wegen dessen sie schon im Alterthum den Römern bekannt und verhaßt waren. Sie eigneten sich daher auch, ebensowenig wie die Corsen, zum Sklavendienst u. standen auf dem Markt niedrig im Preise, daher das römische Sprichwort: spottwolfeil wie ein Sarde. Ferner haben sie mit ihnen gemeinsam den patriotischen und ritterlich-gastfreundlichen Sinn, die Rachsucht mit der Gewohnheit der Blutrache, letztere ein ferneres Hinderniß zum Emporkommen des Landes (die Zahl der Opfer soll jährlich an 1000 betragen). Wesentlich verschieden von den Corsen sind sie indessen durch ihre Gemessenheit und einen specifisch-schwermüthigen Charakterzug. Beides prägt sich aus sowol in ihrer einförmigen Tracht (vorwiegende Farben schwarz u. weiß), als auch in ihrer Volkspoesie. Dazu kommt das Eigenartige der vorhistorischen Alterthümer der Insel, bes. die so häufig auftretenden Nuraghen (s. d.), die sich sonst nur noch auf den Balearen finden, sowie die als Riesenbetten und Dolmen, obwol weit seltener vorkommenden rohen Steindenkmäler. Die Landessprache im Grundstock italienisch, zerfällt in drei, zum Theil stark von einander abweichende Dialekte, von denen der von Logudoro am meisten alterthümliches Gepräge zeigt. Sehr traurig ist es auf S. um die geistige Bildung bestellt. Im Jahre 1872 waren von 100 Personen 88 des Schreibens u. Lesens unkundig. Die beiden Universitäten (Cagliari u. Sassari) waren 1876—77 nur von 124 Studenten besucht. Eintheilung in die Prov. Cagliari u. Sassari, in kirchlicher Hinsicht in 3 Erzbisthümer und 11 Bisthümer. Zu S. gehören viele umliegende, meist kleine Inseln: im N. Asinara u. die Bucinarischen Inseln, im S. San Antioco, S. Pietro &c.

Geschichtliches. Unter der im Alterthum wegen ihrer Raubsucht verrufenen Bevölkerung wurden drei Stämme, die Jolaer, Corsen (aus Corsica eingewandert) u. Balaren (worunter man die Abkömmlinge der karthagischen Söldner versteht) unterschieden; später gehen ihre Namen in den gemeinschaftlichen der Sarden auf. Von Culturvölkern scheinen zuerst Phöniker auf der Insel Niederlassungen gegründet zu haben; Spuren davon sind die zahlreich gefundenen bronzenen Götzenbilder und sonstige den Cultus betreffende Gegenstände von specifisch semitischem Gepräge. Die Phöniker wurden um 500 v. Chr. von den Karthagern verdrängt u. diese verloren die Insel 238 an die Römer, die sie mit Corsica in eine Provinz vereinigten. Die Römer beuteten die Fruchtbarkeit und den Metallreichthum der Insel möglichst aus, wurden aber trotz verheerender Züge erst spät der wilden Gebirgsbevölkerung Herr (177 v. Chr. ließ der Consul Sempronius Gracchus 70,000 als Sklaven verkaufen). In der späteren Zeit benutzten sie sie auch als Verbannungsort und während der Bürgerkriege war sie Gegenstand der Parteikämpfe. Im Jahre 458 n. Chr. bemächtigten sich die Vandalen von Afrika aus der Insel. Diesen entriß sie der oströmische Feldherr Marcellinus 533, worauf sie der Präfectur Afrika zugefügt wurde. Die anfangs siegreichen Kämpfe mit den seit dem 8. Jahrh. die Insel angreifenden Saracenen u. Mauren, sowie die Schwachheit der oström. Regierung begünstigten das Emporkommen selbständiger Fürsten, die sich 820 unter die Lehnsherrlichkeit des Fränkischen Reiches begaben. Nachdem die Saracenen Ende des 9. Jahrh. sich dennoch der Insel bemächtigt hatten, predigte der Papst Johann XVIII. 1004 einen Kreuzzug gegen sie u. es gelang den Pisanern 1007 dort festen Fuß zu fassen; aber erst mit Hilfe der durch Benedict VIII. aufgebotenen Genuesen konnte um 1050 die Insel erobert werden. Die Pisaner belehnten vier Edle unter dem Titel Richter (in Cagliari, Torre, Gallura und Arborea) mit der Herrschaft der Insel, welche bei ihrem Streben nach Selbständigkeit u. unterstützt von den Genuesen sie bald zum Schauplatz blutiger Kämpfe machten. 1164

ernannte Kaiser Friedrich I. den Bariso von Arborea zum König von S.; aber ohne dauernden Bestand, 1239 Friedrich II. seinen natürl. Sohn Enzio, der aber bald von den Bolognesen gefangen wurde. Die Insel blieb das Object des Kampfes zwischen Pisa u. Genua, ohne daß einer der beiden Republiken ein dauernder Besitz möglich wurde. Im J. 1296 belehnte Papst Bonifacius VIII. den König Jakob von Aragonien mit S., doch erst 1323 gelang es den Spaniern, die Pisaner zur Abtretung zu zwingen, während die Genuesen damals u. auch später sich bemühten, die Sarden gegen die Spanier aufzuwiegeln. 1355 erhielt S. ein Parlament, dessen Hauptaufgabe jedoch nur in der Bewilligung von Steuern bestand. Die 1421 erfolgte allgemeine Einführung des von einer einheimischen Fürstin, Eleonore von Arborea (starb 1404) verfaßten Gesetzbuches u. auch die Einsetzung spanischer Vicekönige seit 1479 waren von guter Wirkung, obwol die Ruhe des Landes noch öfter durch die von den Pisanern u. Genuesen angestifteten Empörungen gestört wurde. 1708 wurde die Insel von den Engländern für Österreich erobert, dem sie im Frieden von Utrecht auch zugesprochen wurde; es tauschte sie jedoch 1720 mit Victor Amadeus I. von Savoyen gegen Sicilien ein, worauf ihr die Ehre zu theil ward, der Sardinischen Monarchie den Namen zu geben. Im franz. Revolutionskrieg fand der König von S. hier sein Asyl, aus dem er erst 1814 nach dem Sturze Napoleons I. wieder in seine Erblande zurückkehrte. Vgl. Hörschelmann, Geschichte, Geographie u. Statistik der Insel S., Berl. 1828; Alb. de La Marmora, Voyage en Sardaigne, de 1819 à 1825, 2. A., Par. 1839—40, 2 Bde. mit 2 Bdn. Atlas; Ders., Déscription géologique et paléontologique de l'île de Sardaigne, Turin 1857, 2 Bde. mit Atlas; Ders., Itinéraire de l'île de Sardaigne, ebd. 1860, 2 Bde.; von demselben auch eine vorzügliche Karte der Insel; v. Maltzan, Reise auf der Insel S., Lpz. 1869; Bädekers Unteritalien, 5. A. Lpz. 1876; Corbetta, Sardegna e Corsica, Mail. 1877; Gorringe u. Schröder, Coasts and islands of the Mediterranean sea, Wash. 1878; Manno, Storia di Sardegna, Turin 1825—33, 3 Bde. (bis 1773, Fortsetzung bis 1799), ebd. 1842 u. Florenz 1858, Spano, im Bulletino archeologico Sardo. Schroot.

Sardinische Monarchie (Gesch.). Die S. M. oder das Königreich Sardinien war bis 1860 die Bezeichnung eines unter König Victor Amadeus I. (s. Savoyen, Gesch.) durch den Vertrag vom 24. Aug. 1720 aus der Insel Sardinien u. dem früheren Herzogthum Savoyen (seit 1713 Königreich) zu einem Staatswesen vereinigten Ländergebietes mit der Residenz Turin. Die S. M. umfaßte demnach außer der genannten Insel das Herzogthum Savoyen, das Fürstenthum Piemont, die Herzogthümer Montferrat u. Aosta, die Grafschaft Nizza und das Herzogthum Genua und war von Frankreich, der Schweiz, dem Lombardisch-Venetianischen Königreich, den Herzogthümern resp. Großherzogthümern Parma, Modena u. Toscana und dem Mittelmeer begrenzt, mit einem Flächeninhalt von 1377,31 □M u. (1857) 5,167,542 Ew. Es bildet die vormalige S. M. im jetzigen Italien, nachdem die Wiege Savoyen mit Nizza an Frankreich verhandelt worden, außer der Insel die Prov. Alessandria, Cuneo, Genua, Novara, Turin u. den größten Theil von Pavia.

König Victor Amadeus I. (II.), der unter allerdings schwerer Benachtheiligung des Adels 1724 die Krone durch eine Reduction der Krondomänen bereicherte, die Volkswohlfahrt namentlich durch Sorge für bessern Unterricht rc. hob, trat Septbr. 1730 die Regierung an seinen Sohn Karl Emanuel I. (III.) ab, endete aber, da er den Entschluß bereute u. sich 1731 wieder der Regierung bemächtigen wollte, als Staatsgefangener October 1732. Karl Emanuel I. (1730—73) erwarb als Bundesgenosse Frankreichs und Spaniens gegen Österreich im Wiener Frieden, geschlossen 18. Nov. 1738, die mailändischen Provinzen Novara u. Tortona u. die Herrschaften San Fidele, Torre di Torti, Gravedo u. Campo maggiore. Im Österreichischen Erbfolgekrieg verbündete er sich durch den Wormser Vertrag vom 17. Sept. 1743 mit England u. Österreich und erhielt gegen Stellung von 45,000 Mann von England jährlich 200,000 Pfd. Sterl. Subsidien, von Österreich aber das Versprechen auf die Grafschaft Anghiera mit Vigo Vanasco, einen Theil des Fürstenthums Pavia, die Herrschaft Bobbio u. Piacenza. Der Aachener Friede 18. Oct. 1748 bestätigte diesen neuen von Österreich bewilligten Zuwachs, mit Ausnahme des Antheils an Piacenza, für welchen S. mit einer Summe Geldes entschädigt wurde. 1754 traten die Genfer an die S. M. ein Gebiet ab, um den Streit mit der sardinischen Krone wegen der Landeshoheit über Genf zu endigen. Die Zeit des Friedens benützte der König zur Ordnung des Reiches im Innern. Zur Hebung des Handels wurden Nizza u. Villafranca zu Freihäfen erklärt, Kanäle u. große Straßen angelegt; 1770 gab er ein neues Gesetzbuch, das Corpus Carolinum (revidirte Sammlung der früheren Gesetze für Civil- und Criminalrecht), besteuerte, seine Autorität dem Papste gegenüber behauptend, die Güter der Geistlichen, besetzte die geistlichen Stellen im Lande selbst, unterwarf die päpstlichen Bullen vor ihrer Veröffentlichung seiner Genehmigung; ohne das Heer zu schwächen, erleichterte er durch kluge Sparsamkeit die Militärlast u. sonst den Steuerdruck. Unter seinem, mit wenigen Herrschertugenden ausgerüsteten Sohne Victor Amadeus II. (III.), verlor das Heer seine moralische Stärke und die Finanzen verfielen. Als Schwiegervater der Brüder des Königs Ludwig XVI. von Frankreich, trat er in die Coalition gegen Frankreich u. schon im Oct. 1792 brach ein franz. Heer in Savoyen u. Nizza ein: Savoyen u. Nizza wurden als zwei neue Departements der Französischen Republik einverleibt. Der König schloß nun 25. April 1793 einen Vertrag mit England, wonach er gegen jährlich 200,000 Pfd. Sterl. Subsidien ein Heer von 50,000 M. zu stellen hatte. Ungeachtet dieser Hilfsgelder u. obgleich der Papst die Einziehung einiger Klöster gestattete, wurde doch das Volk mit schweren Abgaben belastet und daher die Unzufriedenheit allgemein. Wohl wichen 1793 die Franzosen zurück, aber 1794 drangen sie in größerer Zahl wieder in Savoyen ein. Der Kampf schwankte, bis 1796 Bonaparte den Oberbefehl über das franz. Heer übernahm; nach dessen Siegen 12. u. 14. April bei Montenotte und Millesimo mußte Amadeus 28. April einen Waffenstillstand schließen u. im Turiner Frieden 18. Mai 1796 Savoyen, Nizza, Tenda u. Breglio an Frankreich abtreten. Aus Kummer hierüber st. der König

16. Oct. 1796. Sein Sohn **Karl Emanuel II.** (IV.) bot alle Kräfte auf, um dem zerrütteten Staate wieder aufzuhelfen u. die Gewalthaber in Frankreich sich günstig zu erhalten; wirklich verhießen ihm dieselben, als die Ligurische Republik ihm im Frühjahre 1798 den Krieg erklärte ihren Schutz u. besetzten 3. Juli mit seiner Einwilligung die Citadelle von Turin, 6. Dec. jedoch erklärten sie, die der Regierung feindliche Stimmung des Volkes benutzend, ihm den Krieg unter dem Vorwande, daß er feindliche Pläne gegen sie hege, u. zwangen ihn 9. Dec. zur Entsagung auf alle seine Besitzungen auf dem Festlande von Italien. Der König begab sich über Livorno nach Sardinien, wo er im März 1799 eintraf u. noch vor der Landung eine Protestation gegen seine erzwungene Verzichtleistung auf Savoyen u. Piemont erließ.

In Piemont wurde nun Alles nach französischem Fuße umgeformt. Viele, denen die neue Regierung nicht anstand, wanderten aus; Andere, als alte Anhänger der vorigen Regierung bekannt, erlitten von der neuen mancherlei Bedrückungen u. Verfolgungen; das Land wurde durch Parteiungen zerrüttet, u. da Handel u. Gewerbe völlig darnieder lagen, trat Elend u. Hungersnoth ein, welche noch wuchs, als im Mai u. Juni 1799 ein russ.-österr. Heer eindrang u. das Land nach Verdrängung der Franzosen unter Österreichs Schutz kam. Doch der Sieg von Marengo, 14. Juni 1800, stellte die franz. Herrschaft wieder her. Bonaparte bot dem auf Sardinien noch weilenden König Karl Emanuel die Wiedereinsetzung in Piemont gegen förmliche Abtretung von Nizza u. Savoyen an Frankreich an, aber dieser lehnte beharrlich ab, überließ 4. Juni 1802 die Krone seinem Bruder **Victor Emanuel** und trat in den Jesuitenorden; st. 6. Oct. 1819 in Rom. Am 11. Sept. 1802 erfolgte die Vereinigung Piemonts mit Frankreich u. dessen Eintheilung in sechs Departements.

Nach Napoleons Sturz 1814 wurden die ehemals sardinischen Besitzungen auf dem Festlande von Frankreichs Herrschaft frei und 20. Mai 1814 zog Victor Emanuel in Turin ein. Zwar blieb noch ein Theil von Savoyen bei Frankreich, doch wurde auch dieser in dem zweiten Pariser Vertrage 20. Nov. 1815 zurückgegeben; dazu kam gegen Abtretung von Carouge und Chesne an Genf die Souveränetät über Monaco, nachdem bereits 26. Dec. 1814 vom Wiener Congreß der S. u M. Genua, die davon abhängigen Feudi imperiali u. die Insel Capraja als erbliches Herzogthum zugetheilt war.

König Victor Emanuel I. überließ die Regierung in der Hauptsache seinen Günstlingen, den Grafen Robogent, Abbé Botta u. der Königin, welche Alles wieder möglichst auf den alten Fuß herstellen ließen, neue Klöster stifteten, die Einkünfte der Geistlichkeit vermehrten, die Jesuiten wieder ins Land riefen, gegen Protestanten, Waldenser und Juden strenge Verfügungen erließen, in der Rechtspflege mehre veraltete Formen herstellten und den Handel durch hohe Zölle belasteten. Zwar nahm der König auf Rath des Ministers des Innern, Grafen Balbi, manche verletzende Maßregel zurück, konnte aber damit dem aus der Revolutionsperiode herstammenden politischen Selbstgefühl des gebildeteren Theils des Volkes u. dem immer weiter um sich greifenden Liberalismus, dem selbst der Adel zuneigte, so wenig wirksam begegnen, daß eine von einer Zweigverbindung der Carbonari angezettelte Verschwörung selbst bis in die höchsten Kreise hinauf, ja selbst im präsumtiven Thronfolger, Prinzen Karl Albert v. Savoyen-Carignan, wie auch in der Armee ihre Anhänger fand, und so die Piemontesische Revolution vorbereitete. Das Signal zu derselben gaben die Militäraufstände in Alessandria, Fossano u. Tortona, 9. u. 10. März 1821. In Alessandria wurde die span. Constitution ausgerufen u. eine Junta errichtet und 11. März schloß sich Turin der Erhebung an. Unter diesen Verhältnissen legte der König in der Nacht vom 13. März 1821 die Krone zu Gunsten seines Bruders **Karl Felix** nieder, bei dessen Abwesenheit — er lebte in Modena —, vorläufig Prinz Karl Albert von Savoyen-Carignan auf Drängen des Volkes die Regierung übernahm. Der Prinz erkannte die proclamirte Constitution u. die provisorisch, im Namen des Königreichs Italien handelnde Junta zur Versammlung des Nationalparlaments an, worauf ein Ministerium Ferdinand del Pozzo (Minister des Innern), eingesetzt u. die Errichtung einer Nationalgarde befohlen wurde. Indessen der König Karl Felix gab von Modena unter dem 16. April eine jede Verfassung ablehnende u. für den Nothfall mit der Anrufung österreichischen u. russischen Schutzes drohende Erklärung und stellte den Grafen Salieri della Torre an die Spitze der treugebliebenen Truppen. Auf dieses hin verließ Karl Albert Turin, begab sich in das Lager der königl. Truppen nach Novara und entsagte der Regentschaft. Indessen gingen auch die von Karl Felix in den Provinzen eingesetzten Militärgouverneurs energisch vorwärts, während auf der andern Seite trotz aller Bestrebungen der Junta u. des noch von Karl Albert eingesetzten Kriegsministers Santa Rosa die Revolution zum Widerstande zu organisiren, die Muthlosigkeit immer weiter um sich griff, angesichts der drohenden Haltung der Österreicher bei Pavia und in der Lombardei. Am 6. April wagten 4000 Insurgenten unter Oberst Regis einen Überfall auf Novara, wurden aber vor diesem Platze durch Della Torre mit Unterhandlungen hingehalten, bis die Österreicher unter Bubna 7.—8. April die Grenze überschritten u. sich mit den königl. Truppen vereinigt hatten. Am 8. April wurden die Insurgenten zurückgeworfen, zwei Tage später besetzte Della Torre Turin, während Bubna 11. April vor Alessandria rückte und diesen Platz unterwarf. Nun wurde die absolute Gewalt wieder hergestellt, unter dem Schutze des österr. Heeres, das bis zum Herbste 1823 zur Aufrechterhaltung der Ruhe im Lande verblieb u. ein strenges Strafgericht über die Schuldigen geübt, von denen allerdings wer nur konnte, sich flüchtig machte. 1826 erging ein Edict, wonach die Protestanten, die sich in Turin, u. in u. um Pinerolo niedergelassen hatten, ihre Grundstücke verkaufen und sich entfernen mußten; auch die Waldenser erfuhren neue Bedrückungen, welche erst auf die Vorstellungen Preußens u. Englands eingestellt wurden. Karl Felix, der übrigens bei Allem Österreich gegenüber seine Selbständigkeit bewahrte, starb 27. April 1831 und mit ihm erlosch die ältere Linie des Hauses Savoyen.

Ihm folgte nach dem vom Wiener Congreß anerkannten Erbrecht der Familie Savoyen-Carignan trotz aller auf seinen Ausschluß von der Thronfolge gerichteten Intriguen Metternichs **Karl Albert**,

bisher Prinz von Savoyen-Carignan. Der neue König begann seine Regierung wol mit einigen Verbesserungen in den Finanzen, der Verwaltung und dem Heere, aber im Großen u. Ganzen änderte er in der bisherigen Regierungsweise Nichts, besonders da der Adel u. die Geistlichkeit einen großen Einfluß in der Armee u. Regierung hatten, und er ging nur um so strenger in der angenommenen Richtung vor nach Entdeckung der Verschwörung in Turin, Nov. 1833, u. dem anfangs Febr. 1834 von der Schweiz aus unter Mazzini und Ramorino unternommenen Einbruch deutscher, poln. u. italien. Flüchtlinge, dem sogen. Savoyerzug, der mit vollständiger Zerstreuung der Bande endete. Noch einige nachfolgende Verschwörungen riefen neue Repressivmaßregeln hervor, wie z. B. den Schluß der Universität Turin 18. Aug. 1834. Als strenger Anhänger des Legitimitätsprincips stand Karl Albert mit der Julidynastie auf schlechtem Fuße, noch schlechter mit Spanien, wo er die Ansprüche des Don Carlos anerkannte und sogar offen unterstützte. Das Heer brachte Karl Albert, indem er von einem jährlichen Budget von 75 Mill. Lire allein 27 Mill. auf die Armee verwandte u. eine Landwehr schuf, auf 60,000 Mann. Indessen ward durch Abschluß von Handelsverträgen der Aufschwung des Verkehrs gefördert, im Innern durch Straßen-, Brücken- u. Eisenbahnbau für dessen Hebung gesorgt; Ackerbau u. Industrie, sowie Volksunterricht erfreuten sich regster Unterstützung und in die Finanzen ward Ordnung gebracht. Auch in politischer Beziehung ward mehr u. mehr der liberalen Richtung zugeneigt: einer wenn auch beschränkten Amnestie von 1842 für die Revolutionäre von 1821 folgte eine Milderung der Censur, Einräumung freierer Bewegung für die Wissenschaft, Reform in Gesetzgebung, Justiz- u. Gefängnißwesen, Aufhebung der auf der Insel Sardinien noch bestehenden Feudallasten ꝛc. Als daher 1846 u. 1847 die ganze italien. Halbinsel von der Reformbewegung ergriffen wurde, blieb es in Sardinien nur bei vertrauensvollen Bitten u. Demonstrationen, denen der König, nachdem er 11. Oct. 1847 bereits ein volksthümliches Ministerium berufen, durch Decret vom 30. Oct. 1847 insofern nachkam, als er Einführung einer neuen Gerichtsverfassung, mit Beseitigung der privilegirten Gerichtsstände, Beschränkung der Polizeigewalt, freiere Bewegung der Presse, versprach, auch den 1843 eingerichteten Provinzialräthen in den Gemeinden ausgedehntere Rechte gewährte; auch wurden die Präliminarien für einen nationalen Zollverein zwischen Sardinien, Rom, Toscana u. Lucca eröffnet; 8. Febr. 1848 wurde eine constitutionelle Verfassung verheißen u. 4. März schon verkündet. Das Reformwerk krönte endlich die Bildung eines constitutionellen Ministeriums unter dem Grafen Balbo (8. März), das mit Erlaß eines freisinnigen Wahlgesetzes, Berufung des ersten sardinischen Parlaments und Verkündung allgemeiner Amnestie seine Thätigkeit begann. Vor Verkündung der Verfassung war auch der Jesuitenorden in der ganzen Monarchie aufgehoben worden.

Indessen waren auch die Kriegsrüstungen eifrigst betrieben worden u. als infolge der Februarrevolution in Frankreich das österr. Oberitalien zur förmlichen Revolution überging, ergriff Karl Albert, bereits als das Schwert Italiens (la spada d'Italia) begrüßt, für dieselbe Partei, verhieß in einer Proclamation vom 24. März den lombardischen Brüdern Hilfe, nachdem er Tags zuvor die Kriegserklärung an Oesterreich erlassen hatte, und rückte mit 60,000 Mann in die Lombardei ein, um den von der sardinischen Bevölkerung von Anfang der Bewegung ausgesprochenen Gedanken der Einheit Italiens unter seiner Führung zur That zu machen. Aber die Krone Italiens war nicht so rasch zu erlangen. Am 26. März zogen die Piemontesen in Mailand ein u. ungehindert drang Karl Albert bis zum Mincio, zwang bei Goito 8. April die Oesterreicher zum Rückzuge u. ging 9. April über den Mincio. Wie glücklich aber der Krieg für den König begonnen hatte u. wie günstigen Fortgang er durch die Verstärkung durch Toscaner, Neapolitaner und Römer nehmen zu wollen schien, so unglücklich für Sardinien endigte er. In seiner Stellung müssig verharrend grollte der König auf Venedig, welches sich unterdessen als Republik constituirt hatte, u. auf Mailand, wo sich die lombardische Regierung geweigert hatte, die Nationalversammlung vor Beendigung des Krieges einzuberufen. Dann siegten zwar seine Truppen 30. April bei Pastrengo u. S. Giustina, mußten aber schon bei S. Lucia weichen, u. durch die Zurückberufung der päpstlichen u. neapolitanischen Truppen seitens ihrer Regierungen erhielt die Sache Karl Alberts eine schlimme Wendung. Und als nun Radetzky Verstärkungen an sich gezogen hatte, ergriff er 27. Mai die Offensive u. schlug den König 29. Mai bei Curtatone. Gab auch der Sieg bei Goito u. die Uebergabe von Peschiera (30. Mai) den Sardiniern einige neue Hoffnung, so verschwand doch diese wieder, da Karl Albert gar nichts that, um seinen Sieg zu benutzen, u. die Oesterreicher 11. Juni Vicenza, 14. Treviso u. 15. Padua einnahmen. Inzwischen meldete 11. Juni dem König eine Deputation aus Mailand den Anschluß der ganzen Lombardei an Sardinien und Gleiches erklärte seinerseits Venedig 4. Juli. Der König stand während beinahe 4 Wochen unthätig mit seinem Heere zwischen dem Gardasee und dem Po. Am 23. Juli griff Radetzky die weit ausgedehnte Stellung der Piemontesen an und nach zweitägigen Gefechten erlitten die Letzteren bei Custozza 25. Juli im Entscheidungskampf eine völlige Niederlage, so daß an ein längeres Standhalten nicht mehr zu denken war. Der König langte mit seinem erschöpften Heere 3. August in Mailand an. Inzwischen war 8. Mai in Turin das erste Parlament durch den Generalstatthalter Prinzen Eugen eröffnet u. dabei von der Regierung als Ziel aller Bestrebungen die Einheit Italiens ausgesprochen worden. Nachdem die venetianische Versammlung, dem Beispiele der Lombardei folgend, 4. Juli den Anschluß an Piemont beschlossen hatte, erließ die sardinische Regierung unter dem 16. Juli über diese Vereinigung ein besonderes Decret u. 27. Juli proclamirten Senat u. Deputirtenkammer in Turin die Annahme der Vereinigung der Stadt u. Provinz Venedig mit Sardinien zu Einem Königreiche, worauf 7. Aug. in Venedig selbst noch die Übergabe sämmtlicher Staatsgewalten an die königl. sardinischen Bevollmächtigten Colli u. Cilvario erfolgte. Indeß wurde sowol von den Lombarden als von den Piemontesen Alles aufgeboten, um die Niederlage bei Custozza wieder gut zu machen; während 28. Juli die lombardische Regierung in Mailand

einen Vertheidigungsausschuß ernannte, welcher nach dem Verlangen der Republikaner einen Volkskrieg gegen Oesterreich organisiren sollte, ertheilte die piemontesische Deputirtenkammer 29. Juli für die Zeit des Krieges der Regierung unbeschränkte Vollmacht. Gleichwol stand der König machtlos dem Drängen der aufgeregten lombardischen Bevölkerung gegenüber, u. ward selbst im Palaste Greppi in Mailand mit Schüssen bedroht. Am 6. August wurde Mailand an die Oesterreicher durch Capitulation übergeben u. während Radetzky daselbst einzog, verließ Karl Albert die Stadt ohne den Dank u. die erstrebte Krone der Lombardei. Am 9. Aug. wurde zwischen der österreichischen u. sardinischen Armee in Mailand eine sechswöchentliche Waffenstillstandsconvention abgeschlossen, kraft welcher die Festungen Peschiera, Rocca d'Anso u. Osoppo von den sardinischen Truppen an die österreichischen übergeben, Modena und Parma, sowie die Stadt Piacenza mit ihrem Festungsgebiete und Stadt u. Hafen Venedig nebst der venetianischen Terra ferma von den sardinischen Truppen geräumt wurden. Nun ward der zuvor so hoch gepriesene König Karl Albert plötzlich als Verräther der nationalen Sache an Oesterreich hingestellt. Am drohendsten gestalteten sich die Verhältnisse in Sardinien selbst: es kam nicht nur in mehreren Städten, bes. in Genua, zu bedenklichen Unruhen, sondern auch das seit dem 8. Juli mehrfach veränderte Ministerium (Gioberti war u. A. auch in dasselbe getreten) legte gegen den Waffenstillstand, als einen ohne Autorisation abgeschlossenen, Protest ein u. nahm gleich darauf seine Entlassung, worauf 19. August ein neues aus Gemäßigten gebildetes Ministerium unter dem Marquis Cesar Alfieri di Sostengo zusammentrat. Anfangs October trat di Sostengo zurück u. 11. Oct. ward Perrone di San Martino (bisheriger Minister der Auswärtigen Angelegenheiten) Präsident des Ministerrathes, in dem aber schon 27. Oct. wieder Aenderungen eintraten. Während in verschiedenen Volksversammlungen, namentlich 12. u. 13. Oct. in Turin, Fortsetzung des Unabhängigkeitskampfes verlangt wurde, wollte das Ministerium, obwol es die Kriegsrüstungen nicht aufgab, unter brit. u. franz. Vermittelung einen ehrenvollen Frieden und durch diesen eine Neugestaltung Italiens erlangen, mußte aber endlich dem Drängen der Radicalen weichen u. im Decbr. 1848 bildete Gioberti ein demokratisches Ministerium, dessen Programm die Unabhängigkeit u. Einigung von Italien u. die Wiederaufnahme des Krieges gegen Oesterreich voranstellte. Als nach Auflösung der bis zum Aeußersten leidenschaftlich drängenden Deputirtenkammer (30. Decbr. 1848) die neuen Kammern 1. Febr. 1849 eröffnet wurden, erklärte der König wiederum, daß, wofern die noch schwebenden Friedensvermittelungsversuche zu keinem günstigen Resultate führen würden, er den Krieg wieder aufnehmen würde. Ehe man aber noch zur Aufkündigung des Waffenstillstandes schritt, trat an Giobertis Stelle, welcher vergebens die Intervention Sardiniens für den vertriebenen Großherzog von Toscana erstrebt u. deshalb im Febr. seine Entlassung gegeben hatte, 21. Febr. General Chiodo mit der Präsidentschaft und endlich 8. März Deferrari mit dem Portefeuille des Auswärtigen. Die Kündigung des Waffenstillstandes erfolgte 12. März 1849 u. wurde in dem 13. März veröffentlichten sardinischen Kriegsmanifeste an die Völker Europas dadurch motivirt, daß sich die Oesterreicher durch die Weigerung der Herausgabe des Geschützbelagerungsparkes von Peschiera, durch Besetzung der Herzogthümer, durch die Blokade Venedigs u. die Vexation der Einwohner des von den Sardiniern geräumten Gebiets Verletzungen des Waffenstillstandes hätten zu Schulden kommen lassen, wogegen Radetzky in seinem Manifeste an die Armee den König geradezu der Treulosigkeit beschuldigte u. es unumwunden aussprach, wenn er es hätte ahnen können, daß die königliche Würde in der Person Karl Alberts so weit herabsinken könne, er demselben die Schmach einer Gefangenschaft in Mailand nicht erspart hätte. Der neue Krieg Sardiniens gegen Österreich dauerte nur drei Tage; 20. März gingen die Oesterreicher über den Ticino, schlugen die Sardinier 21. März bei Vigevano, nahmen Mortara und beendigten den Krieg durch den entscheidenden Sieg bei Novara 23. März. König Karl Albert, welcher in dem Kampfe selbst vergebens den Tod gesucht hatte, legte nun die Krone nieder, flüchtete nach Frankreich u. von da nach Spanien, bestätigte unter dem 3. April 1849 von Tolosa aus seine Abdankung u. st. bereits 28. Juli in Porto. Victor Emanuel II., Karl Alberts ältester Sohn und Nachfolger, schloß schon 26. März mit Radetzky einen Waffenstillstand mit bestimmter Zusicherung eines baldigen Friedensschlusses u. hielt 27. März seinen Einzug in Turin, 28. trat an die Stelle des 26. März zurückgetretenen Ministeriums ein neues unter General Gabriel de Launay als Präsident u. Minister des Auswärtigen, worauf 30. März die Auflösung der Kammer der Abgeordneten erfolgte. Während des Waffenstillstandes blieb das Gebiet zwischen dem Po, der Sesia u. dem Ticino u. die Hälfte der Festung Alessandria von 20,000 Oesterreichern auf Sardiniens Kosten besetzt u. die sardinische Flotte mußte aus dem Adriatischen Meere sich zurückziehen u. die sardinische Armee binnen kürzester Frist auf Friedensfuß gebracht werden. Dieser verfehlte Unabhängigkeitskampf belastete die S. M. mit einer Schuld von 350 Mill. Lire. Während die Nachricht von der Niederlage Karl Alberts u. dem Waffenstillstande in Turin die größte Bestürzung hervorrief, erhob sich in Genua das Volk u. verlangte Loslösung der ehemaligen Republik von Sardinien; jedoch wurde der Aufstand 6. April durch Lamarmora nach zweitägigem hartem Kampfe niedergedrückt u. 10. April erfolgte die Uebergabe der Stadt.

Die nächste Folge von der durch den unglücklichen Krieg herbeigeführten veränderten Stellung Sardiniens zum Auslande, bes. zu Oesterreich, war ein 7. Mai 1849 eintretender Wechsel im Ministerium, wobei Massimo d'Azeglio das Präsidium und das Portefeuille des Auswärtigen erhielt. Am 17. Juni zogen die Oesterreicher aus Alessandria ab u. 6. Aug. erfolgte in Mailand der definitive Friedensabschluß mit Oesterreich, nachdem die Oesterreicher infolge französisch-englischer Intervention ihre Kriegsentschädigungsforderung von 230 Mill. Frcs. bis auf 75 Mill. ermäßigt hatten. Das Ministerium ging nun eifrig daran, die Wunden des Krieges zu heilen, was nicht ohne schwere finanzielle Belastung des Landes möglich war, u. im Einzelnen die Constitution durchzuführen, mußte aber gegenüber der doppelten Opposition von reactionärer u. radicaler

Seite 20. Novbr. 1849 die Kammer auflösen. Die Neuwahlen ergaben eine gemäßigt-constitutionelle Majorität u. ihr legte Graf Siccardi, der Justiz- u. Cultusminister, den nach ihm benannten Gesetzentwurf über die Abschaffung der geistlichen Gerichtsbarkeit, die Einführung der Civilehe u. die Toleranz gegen Akatholiken, namentlich die Protestanten, vor. Trotz des Protestes der Curie und der sämmtlichen Bischöfe Sardiniens wurde das Gesetz von der Kammer angenommen und 9. April publicirt. Als der Erzbischof Franzoni von Turin unter dem 18. April einen Hirtenbrief mit Vorschriften über das Verhalten der Geistlichkeit gegenüber dem Siccardischen Gesetze erließ, wurde er processirt, 4. Mai in die Citadelle von Turin abgeführt u. 23. durch das Geschworenengericht zu einmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt; ebenso der Erzbischof von Sassari, welcher nach Franzoni an der Spitze des Clerus sich gegen das Siccardische Gesetz erklärte. Die Opposition der Bischöfe wurde dadurch nur noch größer, besonders als die Kammern ein weiteres Gesetz annahmen, wonach allen Gesellschaften u. juristischen Personen, gleichviel ob weltlichen oder geistlichen, der Erwerb unbeweglicher Güter ohne erwirkte Zustimmung der Regierung untersagt wurde, u. bei den Verhandlungen über die Finanzlage des Landes (wo es sich ergab, daß gegenüber der Kriegsschuld von 350 Mill. Lire, die laufenden Einnahmen kaum 80 Mill., die Ausgaben dagegen 110 Mill. betrugen) auf den Gedanken kamen, die Klostergüter flüssig zu machen. Indessen die Regierung erklärte, trotz des bereits drohenden päpstlichen Bannes, ihren Weg weiter verfolgen zu wollen, u. veröffentlichte gleichzeitig zwei Decrete, nach welchen sie von dem Kloster der Serviten und den dazu gehörigen Gütern Besitz nahm und allen Pächtern befahl, von Klostergütern die Pachtgelder nur an die Regierung zu entrichten. Zugleich wurden alle feudalen Vorrechte beseitigt und die öffentlichen Arbeiten möglichst gefördert, der Zolltarif durch den Finanzminister Cavour in freihändlerischem Sinne umgestaltet, allerdings nicht ohne auf lebhaften Widerstand zu stoßen, und auf Grund dessen 1850—51 mit den meisten Staaten Europas Handelsverträge abgeschlossen. Als bei der Eröffnung der neuen Kammern 23. Nov. der Finanzminister Nigra das Budget für 1851 vorlegte, stand einer zu erwartenden Einnahme von 88,522,206 Frcs. eine Ausgabe von 181,936,453 Frcs. entgegen, und zur Deckung des Deficits von 93,414,247 Frcs. schlug der Minister der Deputirtenkammer ein neues Steuergesetz vor, als Stempeltaxe, Erb-, Patent-, Professions-, Grund-, Hypotheken-, Meubles- u. Personensteuer. Differenzen mit Österreich, welches ziemlich kategorisch Ausweisung aller lombardischen Flüchtlige aus Sardinien verlangte, u. da dieser Forderung nicht entsprochen, im Gegentheil von der sardinischen Regierung diesen Leuten nicht nur Schutz, sondern auch Unterstützungen gewährt wurden, an den Grenzen immer größere Truppenmassen concentrirte, führten dahin, daß der König, um wenigstens mit Rom den Streit zu beenden, Concessionen nach dieser Seite machte u. namentlich den Minister Siccardi 18. Febr. 1851 entließ, ohne jedoch von der durch das Siccardische Gesetz eingeführten Toleranz gegen Akatholiken abzulassen. Dagegen mußte unter dem Einfluß der Curie das Gesetz über Besteuerung der Güter der Todten Hand zurückgenommen u. ein neues eingebracht werden, sowie der Klerus gegen das Ende des Jahres wieder alle Mittel in Bewegung setzte, um wieder in seinen vorigen Rechts- u. Machtstand zu gelangen. Im Febr. 1852 erhielt ein neuer, die Presse beschränkender, namentlich die Preßprocesse den Geschwornengerichten entziehender Gesetzentwurf die Genehmigung beider Kammern. In der Session von 1852 wurde das Gesetz über Begründung einer Nationalbank mit einem Kapitale von 32 Mill. Frcs., mit der Verpflichtung, der Regierung gegen Staatspapiere u. 3procentigen Zinsen Vorschüsse bis zu 5 Mill. zu gewähren, angenommen. Als nach dem Tode des Präsidenten der Deputirtenkammer, Dionigi di Pinelli, 23. April, die Kammer den Advocaten Rattazzi, den einflußreichsten Führer des linken Centrums, wählte, reichten 16. Mai sämmtliche Minister ihre Entlassung ein, worauf d'Azeglio das Cabinet abermals reconstruirte. Am 13. Juni erfolgte in der Abgeordnetenkammer die Vorlage des schon 1850 bei Gelegenheit der Siccardischen Gesetze verheißenen Civilehegesetzes, u. 5. Juli, allerdings nach heftigen Kämpfen u. unter neuem Bruche mit Rom, die Annahme desselben; aber vor der Abstimmung darüber im Senat wurden die Kammern bis 18. Nov. vertagt. Der Klerus trat entschieden dem Gesetze entgegen, da er in der Civilehe nur ein Concubinat sah, und fand seinen Rückhalt nicht nur an Rom u. Österreich, sondern auch an Frankreich, während die liberale Partei die Regierung zu entschlossenem Handeln drängte. Dieser Lage nicht gewachsen, gab das Cabinet d'Azeglio, von beiden Seiten angefeindet, 20. Oct. 1852 seine Entlassung. Von Neuem begannen der Klerus u. die Absolutisten zu hoffen, zumal der König in dem Wunsche, mit Rom zum Ausgleich zu kommen, Balbo mit Bildung eines neuen Cabinets beauftragte; indeß Balbos Bemühen war vergeblich u. so ging 4. Decbr. 1852 endlich aus der die Gemüther aufs Höchste spannenden Ministerkrisis ein Cabinet Cavour hervor, zu dem schon d'Azeglio gerathen. Da der Senat den aus der Abgeordnetenkammer hervorgegangenen Civilehegesetzentwurf total modificirte, wurde im Dec. das Gesetz von der Regierung zurückgezogen, ebenso die Gesetzentwürfe über Einziehung der Kirchengüter u. Reduction der Bisthümer. Dagegen erfuhr das Eisenbahnnetz eine bedeutende Erweiterung, ebenso wie das Telegraphennetz. Ein neues Civilproceßgesetzbuch ward 1853 vorgelegt u. 1854 angenommen. Infolge eines 8. Febr. 1853 von italienischen Flüchtlingen in Mailand versuchten Aufstandes wurde das Verhältniß zwischen Sardinien u. Österreich wieder ein gespanntes; zwar internirte od. entfernte die Regierung die auf sardinisches Gebiet übergetretenen compromittirten Lombarden, allein das genügte der österreich. Regierung nicht, vielmehr wurden Ende Febr. die Güter aller, seit der letzten Revolution in Sardinien lebenden emigrirten Lombarden mit Sequestration belegt. Sardinien, welches diese Leute zu großem Verdruß Österreichs mit besonderer Vorliebe gehegt hatte, empfand jetzt diese Maßregel der österreichischen Regierung sehr drückend, indem es diese nun mittellos gewordenen Emigrirten sustentiren mußte. Als die österreichische Regierung, trotz der Gegenvorstellungen der sardinischen, bei ihrer Maßregel stehen blieb, verließ der sardinische Gesandte Wien. Trotz der vielgerühmten

Einigkeit zwischen Kammern u. Regierung mußte Cavour im Nov. die Kammern auflösen. Die neugewählten, namentlich auch der Senat, zeigten sich gefügiger. Auffälligerweise trat 19. Dec. 1853 der König plötzlich bei Eröffnung der Kammern mit der Aufforderung zum Vertrauen gegen die Krone hervor, um eng vereinigt das große Werk zu vollenden, welches Karl Albert ins Leben gerufen habe u. welches er selbst vertheidigen u. erhalten werde. Dabei aber beschränkte sich die Thätigkeit der Kammern nur auf finanzielle u. Fragen der inneren Verwaltung, u. in dieser war es bes. die Einrichtung des neuen Gerichtswesens u. Gründung von Hypothekenbanken. Die Kammer von 1854/55 verhandelte über den Gesetzentwurf über Aufhebung der religiösen Körperschaften u. das Bündniß Sardiniens mit England u. Frankreich u. nahm Beides an. In diesem, Ende Oct. 1854 zu Stande gekommenen Bündnißvertrage zur Theilnahme am Kriege gegen Rußland verpflichtete sich der König, 26. Jan. 1855 ein sardinisches Hilfscorps von 15,000 Mann unter einem sardinischen General auf eigene Kosten zu stellen, wogegen die englische Regierung für das Jahr 1855 der sardinischen ein mit 4 % zu verzinsendes Darlehn von 1 Mill. Pfd. Sterl. gewährte u. im J. 1856 eine gleiche Summe vorzustrecken versprach, wenn dann der Krieg noch nicht beendigt wäre. In der zweiten Woche Aprils 1855 wurden die sardinischen Truppen auf Kosten Englands nach der Krim hinübergeführt, wo sie in der 1. Hälfte Mais anlangten u. in einer Stärke von 17—18,000 Mann fortwährend bis zum Frühjahr 1856 erhalten wurden.

Indessen kam es durch Aufhebung der religiösen Körperschaften im Mai 1855, nachdem die diplomatischen Beziehungen mit Rom bereits längst gestört waren, zum förmlichen Bruche mit Rom und 25. Juli 1855 verhängte der Papst, ohne Namen zu nennen, den großen Kirchenbann über alle, die bei jener Maßregel sich betheiligt. Jedoch wurde diese Maßregel weder der sardinischen Geistlichkeit amtlich von der päpstlichen Regierung mitgetheilt, noch in den Kirchen veröffentlicht. Im Nov. 1855 machte der König, vom Grafen Cavour begleitet, eine Reise nach Paris u. London gerade zu der Zeit, als zwischen England, Frankreich u. Österreich die Verhandlungen über die letzten Friedensbedingungen schwebten, welche man aber der sardinischen Regierung erst nach ihrer Feststellung mittheilte. Erwünscht konnte die Fortsetzung des Krieges Sardinien nur sein, wenn Österreich für Rußland sich erklärte, in welchem Falle Erwerbungen in Italien auf Österreichs Kosten nicht außer dem Bereich der Möglichkeit gelegen hätten; aber der enge Anschluß Oesterreichs an die Westmächte mußte jede Hoffnung der Art vernichten. Es wurde sogar nicht einmal ein sardinischer Bevollmächtigter zugezogen, als die Vertreter Rußlands, Österreichs, Englands, Frankreichs u. der Türkei 1. Febr. 1856 das Protokoll über Annahme der Friedensbedingungen von Seiten Rußlands in Wien unterzeichneten. Auf den Pariser Friedensconferenzen (v. 25. Febr. bis 16. April 1856) war jedoch Sardinien durch den Ministerpräsidenten Grafen Cavour u. durch den sardinischen Gesandten in Paris, Marquis von Villamarina, vertreten (s. Italien, Gesch., S. 74). Nicht zufrieden mit den hier vom Zaun gebrochenen, die italienische Frage betr. Beschlüssen der Pariser Conferenz, erließ Cavour 16. April 1856 eine neue Note, worin über die Gefahr geklagt wurde, in welche Sardinien durch den überwiegenden Einfluß Österreichs in Italien versetzt werde, Sardinien als der einzig italienische Staat bezeichnet, welcher sowol der österreichischen Übermacht, als dem revolutionären Geiste, Schranken setzen könnte, u. daran die Hoffnung geknüpft wurde, daß England u. Frankreich die üble Lage Italiens in ernste Erwägung ziehen u. mit Sardinien über die Anwendung von Heilmitteln sich verständigen würden. Noch rücksichtsloser sprach sich Cavour in der Deputirtenkammer im Mai aus: die österreichischen u. sardinischen Bevollmächtigten wären aus der Conferenz mit der festen Überzeugung von einander geschieden, daß die Politik beider Länder mehr als je von einer Annäherung entfernt sei; die Lage sei nicht ohne Gefahr; das Hauptresultat aber sei, daß die italienische Frage von jetzt an auf der europäischen Tagesordnung bleibe. Die österreichische Regierung erklärte dagegen in einem Rundschreiben an die italienischen Regierungen, daß die sardinische Regierung kein Recht habe, im Namen ganz Italiens zu sprechen. Obgleich die von England u. Frankreich auf die Note vom 18. April ertheilten Antworten nicht zur Fortsetzung eines Streites mit Österreich ermuthigen konnten, so wies doch ein königl. Decret v. 12. Juli einen Credit von 1 Mill. Franken zur Befestigung Alessandrias an, um gegen die von Österreich bewirkte Befestigung Piacenzas Front zu machen, während dieses auf die Verstärkung von Piacenza u. des linken Pousers sich beschränkte. Der Kaiser von Österreich beseitigte die Veranlassung dieses Zerwürfnisses, indem er auf einer Reise nach Venedig, wo ihn Victor Emanuel durch einen Adjutanten begrüßen ließ, 2. Dec. 1856 die Sequestration aller Güter politischer italienischer Flüchtlinge ohne Ausnahme aufhob.

Bei Beginn des Landtags von 1857 (7. Jan.) hob der König in der Thronrede wieder hervor, wie zum ersten Mal die Interessen von einer italienischen Macht auf einem europäischen Congresse vertreten worden seien, um aufs Klarste die Nothwendigkeit einer Verbesserung der politischen Lage Italiens darzuthun, u. die in den Beziehungen zwischen Sardinien u. Österreich obwaltende Spannung trat immer mehr hervor: den Kundgebungen der Presse für die Freiheit Italiens u. gegen Österreich wurde freieste Hand gelassen. Die Kammern bewilligten wieder 5 Mill. Frcs. zur Befestigung Alessandrias. Nach einer neuen Rede Cavours in den Kammern über die Befestigung Alessandrias erhielt die österreich. Gesandtschaft von ihrer Regierung den Befehl, Sardinien zu verlassen u. die preußische Gesandtschaft zu Turin übernahm die Leitung ihrer laufenden Geschäfte (23. März). In Übereinstimmung mit den Kammern schuf die Regierung eine Art Landwehr u. vermehrte die Reserve, weil die Umstände eine Erhöhung der Wehrkraft des Landes erheischten. In der Gesetzgebung herrschte reges Leben; die Kammern beschlossen die Durchstechung des Mont Cenis auf Kosten des Staates u. die Aufhebung der Wuchergesetze u. Feststellung von Zinsen auf Darlehen auf Grund freien Uebereinkommens. Infolge des Klostergesetzes waren schon in der ersten Hälfte des Jahres 1857 330 Mönchs- u. 78 Nonnenklöster mit 4063 Mönchen u. 1426 Nonnen aufgehoben worden, welche

925,604 Frcs. Einkünfte u. 10,790 Hectaren Grund u. Boden besaßen; außerdem hatte die Regierung 1700 Beneficien eingezogen u. 66 Collegiatkirchen mit 650 Kanonikern aufgehoben. Dagegen mehrten sich die Processe wegen angeblicher protestantischer Propaganda, so daß Mehrere mit Gefängniß u. hoher Geldbuße bestraft wurden u. die Kammern bei Berathung eines neuen Unterrichtsgesetzes beschlossen, daß in öffentlichen Schulen die katholische Religion als Grundlage des religiösen Unterrichts zu gelten habe. In Genua brach, als die Regierung u. Kammern die Verlegung des Kriegshafens von Genua nach Spezzia beschlossen, in der Nacht vom 29. zum 30. Juni ein von Mazzini geleiteter Aufstand aus, welcher zwar nach 2tägigem Kampfe bewältigt wurde, aber infolge gleichzeitiger Unternehmungen in Livorno u. gegen das Königreich Neapel, wozu sich die Verschworenen eines sardinischen Dampfers bemächtigt hatten, u. der Auffindung sehr großer Kriegsvorräthe u. weiter Verzweigungen als ein Versuch sehr ernster Art aufgefaßt wurde.

Bald nach Zusammentritt der neugewählten Kammern (14. Dec. 1857) nahm Rattazzi, der Minister des Innern, seine Entlassung u. Graf Cavour übernahm zur Präsidentschaft des Conseils u. dem Portefeuille des Auswärtigen interimistisch noch das Ministerium des Innern, während er das der Finanzen an Lanza abgab; der Grund zum Rücktritte Rattazzis war der Wunsch, den gemäßigteren Kammermitgliedern von der Rechten jeden Vorwand zur Fortsetzung ihrer Opposition gegen das Ministerium zu nehmen u. so die Bildung einer großen gouvernementalen Partei zu erleichtern. Bei Gelegenheit der Wahlprüfungen in der Kammer gab die von vielen Mitgliedern des oppositionellen Klerus geübte mißbräuchliche Beeinflussung der Wahlen Anlaß zu heftigen Debatten, u. mehrere Deputirte mußten provisorisch aus der Kammer ausscheiden. Im Zusammenhang hiermit stand der Beschluß auf Ausschluß der Kanoniker von der Kammer, deren 5 erwählt worden waren. Eine infolge des Attentats vom 14. Jan. 1858 auf den Kaiser Napoleon erlassene Note Frankreichs bestimmte den Grafen Cavour, den Kammern einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher Strafen für Verschwörungen gegen das Leben fremder Souveräne festsetzte, eine genauere Definition der Vertheidigung des politischen Mordes gab u. das Minimum der Strafe hierfür festsetzte, u. im April u. Juni 1858 von den Kammern angenommen wurde. Wie sich Sardinien hinsichtlich dieses Gesetzes den Forderungen Frankreichs gefügt hatte, so schloß es sich auch in der auswärtigen Politik dem mächtigen Nachbar an. Enger noch wurde die Verbindung Piemonts mit Frankreich durch eine Reise des Grafen Cavour nach Plombières zu Napoleon III., wo die Ereignisse des Jahres 1859 vorbereitet wurden. Der Eintritt des bisherigen Kammerpräsidenten Cadorna als Minister des öffentlichen Unterrichts (Nov. 1857) verstärkte das Cabinet im Sinne des linken Centrums des Abgeordnetenhauses.

Noch vor dem Schluß des Jahres 1858 hatte die sogen. Italienische Frage ein bedeutungsvolles Gewicht gewonnen. Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Österreich u. Sardinien u. die heftige Sprache der Presse beider Länder vermehrten das Kritische der Lage, u. eine laut ausgesprochene Agitation erklärte offen, daß die sardinische Regierung nicht eher ruhen werde, als bis Österreich keinen Fuß breit Landes mehr in Italien besitzen werde. Die bedeutungsvollen Worte, welche der Kaiser Napoleon am Neujahrstag 1859 an den österreichischen Gesandten gerichtet hatte, fanden in der Thronrede, mit welcher der König Victor Emanuel 10. Jan. die Kammern eröffnete, einen Widerhall; die Lage unseres Landes, sagte der König, ist nicht frei von Gefahren, denn indem wir die Verträge achten, sind wir anderseits nicht unempfindlich gegen den Schmerzensschrei, welcher aus so vielen Theilen Italiens sich erhebt. Die Kammer beschäftigte sich sofort mit dem Gesetzentwurf über die Nationalgarde, welche in eine Art Landwehr mit Dienstverpflichtung bis zum 35. Lebensjahre u. militärischer Disciplin umgewandelt wurde. Das Weitere s. Italien (Gesch.), S. 74 ff. Die S. M. ging infolge des Gesetzes v. 17. März 1861, wonach Victor Emanuel den Titel: König von Italien annahm, in Italien auf. Vergl. Manno, Storia di Sardegna, Tur. 1825, 3 Bde.; Brofferio, Storia di Piemonte, ebd. 1849—52, 5 Bde.; Cibrario, Storia della monarchia di Savoia, ebend. 1840—47, 3 Bde.; Cesare di Saluzzo, Hist. milit. de Piemont, 2. A. ebd. 1859—61; Ricotti, Storia della monarchia Piemontese, Flor. 1861 ff.; Bianchi, Storia della monarchia Piemontese, 1773 bis 1861, Tur. 1877 ff. Lagai.

Sardo, s. Castelsardo.

Sardona (Saurenstock), Gebirgsstock der Glarner Alpen, auf der Grenze der schweizer. Kantone Glarus, St. Gallen u. Graubünden; 3056 m hoch. Davon südwestlich erhebt sich der Vorab (3225 m), östlich der Ringelspitz (3249 m) u. nordöstlich die Grauen Hörner (2847 m) mit dem Piz Sol (15. Aug. 1864 zum ersten Mal erstiegen).

Sardonisches Lachen (Sardonius risus, Sardoniasis, v. Griech.), krampfhaftes, mit schnell wechselnden, krampfhaften Gesichtsverzerrungen, welche den Ausdruck des Lachens geben, ohne daß eine Stimmung dazu vorhanden, bei den Alten das Lachen der Verzweiflung in der äußersten Gefahr, genannt entweder von einer Sitte der Sardinier, die in ihrem boshaften tückischen Charakter es trieben unter Zähnefletschen (σαίρειν), oder von der Wirkung der auf Sardinien wachsenden Giftpflanze Sardion (Sardonia poa).

Sardonyx, eine Art Chalcedon.

Sardou, Victorien, geb. 7. Sept. 1831 zu Paris; studirte erst Medicin, dann Geschichte u. lebte von Privatstunden und Schriftstellerei. Sein erstes Theaterstück 1854, fiel durch, aber durch die Schauspielerin Déjazet gefördert, begann er 1858 seine Laufbahn als dramatischer Schriftsteller von Neuem, gelangte schnell zu einem großen Vermögen u. gilt jetzt für den fruchtbarsten, vielseitigsten u. beliebtesten, aber nicht für den selbständigsten französischen Dramatiker unserer Zeit. Juni 1877 wurde S. in die Akademie aufgenommen. Seine besten Stücke sind: Nos intimes, 1861; Les ganaches, 1862; Les vieux garçons, 1865; La famille Benoîton, 1865; Nos bons villageois, 1866; Séraphine, 1868; Fernande, 1870; Rabagas, 1872; Andréa, 1873; L'oncle Sam, 1874; La Haine, 1875; L'espion, 1876 (Stoff aus dem Deutsch-franz. Kriege); Dora, 1877, als ein dramatisches Meisterwerk erklärt. Vgl.

Zeit ist S. durch die tapfere Vertheidigung unter Palafox während der beiden Belagerungen durch die Franzosen berühmt geworden. Die erste erfolgte vom Juni bis August 1808 u. trotz des lebhaftesten Angriffes waren die Franzosen unter dem Marschall Lefebvre zum Abzug genöthigt. Die zweite dauerte vom 27. Nov. bis 20. Febr., wo sich die Stadt, nachdem sie unter fortführenden Stürmen vom 26. Jan. an stückweise erobert worden war, dem Marschall Lannes ergab. Bei dieser Belagerung zeichnete sich Augustine, das vielfach in Liedern gefeierte **Mädchen von S.**, durch Muth aus. In den Carlistenkriegen stand S. stets auf Seiten der Königin Isabella. H. Berns.

Sarah (ursprünglich Sarai), nach der biblischen Erzählung die Schwester Abrahams (von Vaters Seite) u. seine Gattin, die mit ihm nach Kanaan zog, wunderbar vor dem Entehrungsversuche Pharaos, des Ägypterkönigs u. später des Philisterkönigs Abimelech gerettet, gebar, 90 Jahre alt, zum ersten Male, ihrem hundertjährigen Gatten ein Kind, den Isaak, wie ihr schon vorher durch einen Engel verkündet worden, veranlaßte die Vertreibung Ismaels, des Sohnes Abrahams von der Sklavin Hagar, u. st., 127 Jahre alt. Fürst.

Sarai, 1) einst Hauptstadt des Reiches Kiptschak; die Ruinen liegen am linken Ufer der Achtuba (Arm der Wolga), nahe bei Zarew im Gouv. Astrachan; sie erstrecken sich ziemlich weit u. sind sehr ansehnlich, dabei viele mongolische Begräbnißhügel mit werthvollen Alterthümern; **2**) so v. w. Sahara.

Saraisk, Kreisort im russ. Gouv. Rjäsan, am Osetr, durch Zweigbahn mit der Linie Moskau-Rjäsan verbunden; Citadelle, viel Gartenbau in seiner Umgebung, treibt starken Viehhandel u. zählt 5037 E.

Sarakhs (Serakhs), altiranische Stadt am Herirud, nordöstl. der pers. Prov. Khorasan, in fruchtbarer Umgebung gelegen, jetzt im Besitz der Turkmenen.

Saransk (Ssaransk), Kreisort im russ. Gouv. Pensa, an der Saranga u. Insara; mit Seifensiedereien, Gerbereien, Segeltuchfabriken; 1870: 9369 Ew. 1852, durch eine große Feuersbrunst großentheils zerstört, neu aufgebaut.

Sarapul (Ssarapul), Kreisstadt im russ. Gouv. Wjatka, am rechten Ufer der mittleren Kama, an der großen Handelsstraße Nischnei-Nowgorod-Perm-Sibirien; mit lebhaftem Handel (Getreide) u. Industrie (Holz, Hütten); 7688 Ew.

Sarapulsk, Dorf im russ. Gouv. Perm, am Ostabhange des Ural, in der Gegend von Jekaterinburg, bekannt als Hauptfundort der rothen Turmaline.

Sarasate, Pablo de, einer der hervorragendsten Violinvirtuosen der Gegenwart, geb. 24. Dec. 1846 in Saragossa; erhielt frühzeitig Musikunterricht u. trat mit 7 Jahren in seiner Vaterstadt, mit 9 Jahren in Madrid an die Öffentlichkeit, erhielt von der Königin Isabella eine auf 25,000 Frcs. geschätzte alte italienische Geige zum Geschenk, besuchte von 1856 das Pariser Conservatorium, wo er unter Alard studirte u. bereits nach 8monatlichem Unterricht mit dem ersten Preis ausgezeichnet wurde, ging mehrere Jahre nach Spanien, 4 Jahre nach Süd-, 2 Jahre nach NAmerika, Indien, in den Orient, wieder zurück nach Spanien, von da nach Paris u. 1876—77 nach Deutschland, Österreich 2c., zuletzt (1878) nach London u. wurde überall mit dem größten Enthusiasmus aufgenommen. S. besitzt einen kräftigen, dabei von süßem Wohllaut durchdrungenen Ton, womit eine eminente, den ausgesuchtesten Schwierigkeiten gewachsene Technik u. ein ausdrucksvoller, den verschiedensten Stilarten gerecht werdender Vortrag Hand in Hand geht. Er schr. auch eine Anzahl Compositionen, wovon bes. Die Zigeunerweisen, op. 20, von ihm selbst in unübertrefflicher Weise gespielt werden. Siebenrock.

Sarasvati, sanskrit. Name mehrerer indischen Flüsse, so in den Veden eines mächtigen, in das Meer mündenden Stromes, anscheinend des Indus, ferner eines kleinen heiligen, im Sande versiechenden Flusses (vielleicht des heutigen Ghaggar, s. d.), dann in den Veden eine Flußgöttin, später als Gattin des Gottes Brahma die Göttin der Harmonie, Rede, Poesie, überhaupt aller schönen Künste, welche jährlich durch ein Fest gefeiert wird. Thielemann.

Saratoga (S. Springs), Badeort im gleichnam. County des nordamerikan. Unionsstaates New York, nördl. von Albany, mit dem es durch Eisenbahn verbunden ist; eins der besuchtesten Bäder der Union, mit 23 kohlensauren Mineralquellen, die Chlornatrium, Jodnatrium u. Jodkalium, kohlensaures Eisenoxyd, Magnesia, Kalk 2c. enthalten; sie werden sowol zum Baden als Trinken benutzt u. bes. gegen Rheumatismus, Skropheln, Hautkrankheiten 2c. angewendet; Frequenz bis 30,000 Gäste jährlich; 7516 Ew. — Hier capitulirte 16. Oct. 1777 das englische Corps unter Bourgoyne an die Amerikaner. Schroot.

Saratow (Ssaratow), **1**) russ. Gouv., zwischen Pensa, Simbirsk, Samara, Astrachan, Woronesch u. dem Lande der Donischen Kosacken, hat 84,492 □km. Das Land ist hügelig, das Ufer der Wolga wird von den Westhöhen (bis 300 m hoch) begleitet, größtentheils sehr fruchtbar, vielfach aber entwaldet, im W. sumpfig, gut bewässert; Flüsse: Wolga, welche die Teritschka aufnimmt, Choper mit Serdowa, Medwjediza (mit Idolga, Balanda, Tersa), Ilsa u. A. Die Bewohner (1,751,268) sind Groß- u. Kleinrussen, Armenier, Mordwinen, Tschuwaschen, Karakalpaken und zahlreiche deutsche Colonisten, die ihre Sprachen u. Sitten bewahrt, auch vielfache Vorrechte haben. Die Bewohner treiben in den fruchtbaren Gegenden Ackerbau (Getreide, Hülsenfrüchte, Hanf u. etwas Tabak, aber von Heuschrecken oft gestört), Gartenbau (Melonen, Gurken 2c.), Obstzucht, etwas Weinbau, ansehnliche Viehzucht (Pferde, Rinder, breitschwänzige Schafe, Schweine), vor Allem aber Fischerei (vorzüglich in der fischreichen Wolga), Jagd, Salzbereitung (aus den Salzseen Elton, Gorka 2c.); Handel bes. auf der Wolga. Zwei Eisenbahnen durchschneiden das Gouv.: Zarizyn-Orel u. S.-Koslow-Moskau. S. gehörte früher zu Astrachan, bildet seit 1780 (1782) ein eigenes Gouv. **2**) Hauptort hier, an der Wolga, Eisenbahnstation, Sitz der Behörden; Gymnasium, Botan. Garten, Evangel. Consistorium (seit 1819), mehrere Kirchen (auch luther.), Hauptniederlage von Salz, Fabriken in Seilerwaaren, Leder, Hüten, Seidenzeugen u. Bittersalz, große Fischerei, Handel mit Getreide, Öl, Hanf, Vieh, Salz; 85,220 Ew. Dronke.

Sarawak, so v. w. Serawak.

Sarawan (Sahrawan), **1**) die nördlichste Landschaft der östl. Hälfte von Belutschistan, durchgängig gebirgig, bewohnt von Brahuis; zu ihr ist eigentlich auch Kelat zu rechnen. **2**) Hauptstadt darin, am Ballu-Fluß, Citadelle; ungefähr 2500 Ew.

Sarazenen, s. Saracenen.

Sarbiewski (lat. Sarbievius), Matthias Kasimir, neuerer lat. Dichter, geb. 1595 zu Sarbiewo in Polen, trat in den Jesuitenorden, wurde Lehrer an der Akademie zu Wilna u. ging 1623 nach Rom, wo er vom Papst Urban VIII. mit der Anfertigung von Hymnen für das verbesserte Brevier beauftragt wurde; er nahm nach der Rückkehr in sein Vaterland seine frühere Lehrerstelle wieder ein, wurde dann Hofprediger beim König Wladislaw IV. u. st. 2. Apr. 1640 in Warschau. Er war trefflicher lateinischer Lyriker u. Epigrammatist u. erhielt den Beinamen der Polnische Horaz. Seine Gedichte u. Epigramme (Lyrica) herausgeg. Köln 1625 u. ö., von Leisner, Bresl. 1753; im 1. Bde. von Friedemanns Bibliotheca poetarum lat. aetatis recentioris, Lpz. 1840; Opera postuma, herausgeg. von Bohomolei, Warsch. 1796; deutsch von Rathsmann, Bresl. 1802; Auswahl von Rechfeld, Grätz 1831. Vgl. Langbein, De Sarbievii vita, studiis et scriptis, Dresd. 1754.

Sarca, s. u. Mincio.

Sarcina *Good.* (Sarcine), Pilzgatt., wahrscheinlich zu den Schizomyceten gehörig, kleine Zellen von fleischröthlicher od. graulich weißer Farbe, zu 4, 8, 16, 32 und mehr kleine würfelige Massen bildend, welche in dem Erbrochenen bei chronischen Magenleiden, auch in den Ausleerungen von Affen, im Darm von Wasservögeln gefunden werden. Die Vermehrung der S. erfolgt dadurch, daß in den einzelnen Zellen Theilungswände nach den 3 Richtungen des Raumes auftreten. Wahrscheinlich gelangt S. mit Trinkwasser in den Organismus der Menschen und Thiere.

Sarcocarpium, das Fruchtfleisch, die dickfleischige Mittelhülle der Stein- und Apfelfrüchte.

Sarcoptes, s. Krätzmilbe und Räude.

Sarcorhamphus, der Kondor.

Sarda (Sardachat), so v. w. Carneol.

Sardam, so v. w. Zaandam.

Sardanapāl (Thonos Konkoleros), der angebliche letzte König des Assyrischen Reiches. Von dem Empörer Arbakes, dem Statthalter von Medien, u. Belesys angegriffen u. nach Ninive zurückgedrängt, hielt er daselbst eine lange Belagerung aus, und da alle Hoffnung auf Entsatz verschwunden war, verbrannte er sich mit seinen Schätzen, Weibern und Dienern selbst. Auf ihn wird das orientalische weichliche Serailleben in höchster Potenz übertragen, daher er als Bezeichnung eines Weichlings gilt. Bei den einheimischen Schriftstellern, auf Inschriften sowol als bei Berossus, ist sein Name als der des letzten Assyrerkönigs bis jetzt noch nicht gefunden. Berossus nennt den letzten König Ninives Sarak, was jetzt auch durch die Inschriften sich zu bestätigen scheint. Als S. bezeichnet er dagegen einen König von Babylon, der zur Zeit der assyrischen Oberherrschaft regierte u. dessen Regierung mit der zweiten Hälfte (647—625?) des assyrischen Königs Asurbanipal (667—625?), der, wie jener, ein Bruder des vorigen babylonischen Königs Sammughes (667—647) war, zusammenfällt. Wahrscheinlich ist dieser Asurbanipal der S. des Berossus und der Griechen.

Sardara, Stadt in der italien. Prov. Cagliari (Sardinien); mit berühmten heißen Quellen, die schon von Ptolemäos erwähnt werden; 2569 Ew.

Sardelle, s. Alse und Anchovis.

Sarder, der gelbe Carneol.

Sardes, Hauptstadt u. Residenz der Könige von Lydien u. nachher der persischen Satrapen, am Paktolos u. am Fuße des Tmolos. Man verehrte hier bes. die Kybele. Früher wurde die Stadt zweimal von den Kimmeriern zerstört, bei der Empörung der kleinasiatischen Griechen gegen die Perser 502 v. Chr. von Ersteren eingenommen u. verbrannt, doch von den Persern wieder hergestellt. Später im Besitz des Antiochos von Syrien, wurde sie von diesem 198 an Attalos von Pergamon abgetreten. 133 kam S. an die Römer. Unter Tiberius durch ein Erdbeben zerstört, wurde S. durch die Unterstützung des Kaisers wieder hergestellt. Im 11. Jahrh. wurde S. von den Türken erobert, unter deren Herrschaft es seitdem geblieben ist. Gegenwärtig ist Sart, durch ein Erdbeben 1595 gänzlich zerstört, ein Trümmerhaufen mit wenigen Ruinen. Vgl. E. Curtius, Beiträge zur Topographie von Kleinasien in den Sitzungsberichten der Berliner Akad. 1872. Jähnke.

Sardica, Stadt in Thrakien, ein wichtiger strategischer Punkt der Römer, von Attila zerstört; Ruinen südlich des jetzigen Sophia. Hier 347 n. Chr. ein (resultatloses) allgemeines Concil über die Arianischen Streitigkeiten.

Sardine, s. Alse.

Sardinien (ital. Sardegna), eine zum Königreich Italien gehörende Insel, die zweitgrößte des Mittelländ. Meeres, von Corsica durch die 11 km breite Straße von Bonifacio getrennt, vom italienischen Festland 225 km, von Afrika 190 u. von Sicilien 290 km entfernt, mißt bei einer Länge von 260 und einer Breite von 110 km 24,342 □km (440,$_{41}$ □M) mit 636,660 Ew. (26 auf 1 □km, in ganz Italien 90,$_{8}$, die verhältnißmäßig dünnste Bevölkerung des Staates). Die Küsten sind wenig gegliedert u. die rumpfartige Gestalt der Insel gab im Alterthum Veranlassung, sie mit einer Fußsohle zu vergleichen. Eigentliche Halbinseln kommen nicht vor, weshalb auch die überhaupt an Zahl geringen Golfe (Asinara, Oristano, Cagliari, Orosei) wenig ins Land einschneiden. Die Bodengestaltung ist bis auf kleine Küstenebenen und die etwa 90 km lange, 10—15 km breite Niederung zwischen Oristano u. Cagliari (Campidano), Gebirgsland. Der Hauptzug der Gebirge ist, wie bei Corsica, von N. nach S. gerichtet, doch sind sie bei Weitem niedriger u. weniger wild und drängen sich gerade umgekehrt wie dort mehr der OKüste zu. Höchste Erhebung in der Mitte der Hauptrichtung der M. Gennargentu (Bruncu Spina) 1910 m, mehr im N. der M. Rasu 1247 u. der 1319 m hohe M. Limbara; im W. der M. Ferru, ein erloschener Vulkan, 1050 m, im SW. der M. Linas zu 1242 m. Die Bewässerung der Insel ist nicht gerade spärlich, doch trocknen im Sommer die meisten Flüsse aus. Die bedeutendsten sind: Coghinas u. Porto Torres im NW., Temo u. Tirso im W., Samassi im S., Flumendosa u. Orosei im O. Das Klima der Insel, schon im Alterthum wegen der Malaria berüchtigt, hat sich infolge Rückganges der Bodencultur noch verschlimmert, bes. im S. u. W., wo die meisten Flüsse in Sümpfen oder Lagunen endigen. Im Innern u. in den höher gelegenen Theilen ist das Klima weniger unzuträglich. Ähnlich wie bei Corsica sind verschiedene klimatische Zonen zu unterscheiden: das Küsten- u. Tiefland mit

dem Klima NAfrikas, das Bergland bis 500 m mit dem Klima des nördl. Mittelmeerbeckens u. die über 500 gelegenen Regionen mit dem Klima Mitteleuropas, jede Zone mit der entsprechenden Fauna und Flora; etwa der 5. Theil des Areals ist mit Wald bedeckt. Der Boden ist in den Niederungen äußerst fruchtbar; im Alterthum war S. eine der Kornkammern Roms, doch haben die über ein Jahrtausend dauernden Kämpfe um den Besitz der Insel (s. Geschichte) und der eine Reihe von Jahrhunderten auf dem Lande lastende feudale und hierarchische Druck eine arge Vernachlässigung der Bodencultur herbeigeführt, und obwol in letzter Zeit, namentlich auch durch Abschaffung der nachtheiligen Agriculturgesetze, viel für die Hebung derselben geschehen ist, liegen noch große Strecken des besten Bodens brach; indessen ist der Ackerbau, dank der Ergibigkeit des Bodens, keineswegs bedeutungslos. Haupterwerbszweig ist jedoch die Viehzucht, namentlich Schafzucht, die Zahl der Schafe wird auf stark 1 Mill. geschätzt; außerdem gibt es an Hausthieren maulthierartige Pferde, Rindvieh von kleiner Rasse, Schweine (einhufig), Ziegen und Esel, letztere wegen ihrer Dienste beim Getreidemahlen Molenti genannt. In zweiter Linie steht als Erwerbszweig der Bergbau, der jedoch zum größeren Theil in den Händen ausländischer Kapitalisten liegt; bes. findet sich Blei, dann auch Silber, Kupfer, Eisen, Mangan und von Fossilien Braunkohlen. Nicht unbedeutend ist auch der Tabakbau, die Salzgewinnung, die Fischerei, der Weinbau (das Gewächs ähnelt dem spanischen) u. die Bienenzucht, doch liefern alle diese Zweige, mit Ausnahme des Bergbaues u. der Salzgewinnung, nur wenig zum Export, der, Alles in Allem, 8 Mill. Lire kaum übersteigt. Der Mangel an Communicationen im Innern, der geringe Grad von Bedürfnissen der Eingebornen, deren niedere Bildungsstufe und auch ein zur Trägheit neigender Charakterzug, läßt einstweilen keine den Hilfsquellen der Insel auch nur im Entferntesten entsprechende Handelsthätigkeit aufkommen. Indessen sind auch hier schon bessere Verhältnisse, bes. auch durch den seit 1871 begonnenen Bau von Eisenbahnen, deren (1878) 191 km in Betrieb stehen, und 150 im Bau begriffen sind, angebahnt. Von Industrie kann einstweilen noch kaum die Rede sein und nur in einigen Städten werden einzelne Zweige, wie Tabak-, Schnupftabak- und Cigarrenfabrikation, betrieben.

Die Sardinier oder Sarden, ein im Lauf der Geschichte vielfach gemischtes Volk, scheinen derselben Völkerfamilie anzugehören wie die Corsen, mit denen sie so viele Charaktereigenthümlichkeiten und Gewohnheiten gemein haben. Vor Allem den kriegerisch-trotzigen Freiheitssinn, der sich ebenso wie der corsische so glänzend in fortdauernden Freiheitskämpfen bekundete u. wegen dessen sie schon im Alterthum den Römern bekannt und verhaßt waren. Sie eigneten sich daher auch, ebensowenig wie die Corsen, zum Sklavendienst u. standen auf dem Markt niedrig im Preise, daher das römische Sprichwort: spottwolfeil wie ein Sarde. Ferner haben sie mit ihnen gemeinsam den patriotischen und ritterlich-gastfreundlichen Sinn, die Rachsucht mit der Gewohnheit der Blutrache, letztere ein ferneres Hinderniß zum Emporkommen des Landes (die Zahl der Opfer soll jährlich an 1000 betragen). Wesentlich verschieden von den Corsen sind sie indessen durch ihre Gemessenheit und einen specifisch-schwermüthigen Charakterzug. Beides prägt sich aus sowol in ihrer einförmigen Tracht (vorwiegende Farben schwarz u. weiß), als auch in ihrer Volkspoesie. Dazu kommt das Eigenartige der vorhistorischen Alterthümer der Insel, bes. die so häufig auftretenden Nuraghen (s. d.), die sich sonst nur noch auf den Balearen finden, sowie die als Riesenbetten und Dolmen, obwol weit seltener vorkommenden rohen Steindenkmäler. Die Landessprache im Grundstock italienisch, zerfällt in drei, zum Theil stark von einander abweichende Dialekte, von denen der von Logudoro am meisten alterthümliches Gepräge zeigt. Sehr traurig ist es auf S. um die geistige Bildung bestellt. Im Jahre 1872 waren von 100 Personen 88 des Schreibens u. Lesens unkundig. Die beiden Universitäten (Cagliari u. Sassari) waren 1876—77 nur von 124 Studenten besucht. Eintheilung in die Prov. Cagliari u. Sassari, in kirchlicher Hinsicht in 3 Erzbisthümer und 11 Bisthümer. Zu S. gehören viele umliegende, meist kleine Inseln: im N. Asinara u. die Bucinarischen Inseln, im S. San Antioco, S. Pietro ꝛc.

Geschichtliches. Unter der im Alterthum wegen ihrer Raubsucht verrufenen Bevölkerung wurden drei Stämme, die Jolaer, Corsen (aus Corsica eingewandert) u. Balaren (worunter man die Abkömmlinge der karthagischen Söldner versteht) unterschieden; später gehen ihre Namen in den gemeinschaftlichen der Sarden auf. Von Culturvölkern scheinen zuerst Phöniker auf der Insel Niederlassungen gegründet zu haben; Spuren davon sind die zahlreich gefundenen bronzenen Götzenbilder und sonstige den Cultus betreffende Gegenstände von specifisch semitischen Gepräge. Die Phöniker wurden um 500 v. Chr. von den Karthagern verdrängt u. diese verloren die Insel 238 an die Römer, die sie mit Corsica in eine Provinz vereinigten. Die Römer beuteten die Fruchtbarkeit und den Metallreichthum der Insel möglichst aus, wurden aber trotz verheerender Züge erst spät der wilden Gebirgsbevölkerung Herr (177 v. Chr. ließ der Consul Sempronius Gracchus 70,000 als Sklaven verkaufen). In der späteren Zeit benutzten sie sie auch als Verbannungsort und während der Bürgerkriege war sie Gegenstand der Parteikämpfe. Im Jahre 458 n. Chr. bemächtigten sich die Vandalen von Afrika aus der Insel. Diesen entriß sie der oströmische Feldherr Marcellinus 533, worauf sie der Präfectur Afrika zugefügt wurde. Die anfangs siegreichen Kämpfe mit den seit dem 8. Jahrh. die Insel angreifenden Saracenen u. Mauren, sowie die Schwachheit der oström. Regierung begünstigten das Emporkommen selbständiger Fürsten, die sich 820 unter die Lehnsherrlichkeit des Fränkischen Reiches begaben. Nachdem die Saracenen Ende des 9. Jahrh. sich dennoch der Insel bemächtigt hatten, predigte der Papst Johann XVIII. 1004 einen Kreuzzug gegen sie u. es gelang den Pisanern 1007 dort festen Fuß zu fassen; aber erst mit Hilfe der durch Benedict VIII. aufgebotenen Genuesen konnte um 1050 die Insel erobert werden. Die Pisaner belehnten vier Edle unter dem Titel Richter (in Cagliari, Torre, Gallura und Arborea) mit der Herrschaft der Insel, welche bei ihrem Streben nach Selbständigkeit u. unterstützt von den Genuesen sie bald zum Schauplatz blutiger Kämpfe machten. 1164

ernannte Kaiser Friedrich I. den Bariso von Arborea zum König von S.; aber ohne dauernden Bestand, 1239 Friedrich II. seinen natürl. Sohn Enzio, der aber bald von den Bolognesen gefangen wurde. Die Insel blieb das Object des Kampfes zwischen Pisa u. Genua, ohne daß einer der beiden Republiken ein dauernder Besitz möglich wurde. Im J. 1296 belehnte Papst Bonifacius VIII. den König Jakob von Aragonien mit S., doch erst 1323 gelang es den Spaniern, die Pisaner zur Abtretung zu zwingen, während die Genuesen damals u. auch später sich bemühten, die Sarden gegen die Spanier aufzuwiegeln. 1355 erhielt S. ein Parlament, dessen Hauptaufgabe jedoch nur in der Bewilligung von Steuern bestand. Die 1421 erfolgte allgemeine Einführung des von einer einheimischen Fürstin, Eleonore von Arborea (starb 1404) verfaßten Gesetzbuches u. auch die Einsetzung spanischer Vicekönige seit 1479 waren von guter Wirkung, obwol die Ruhe des Landes noch öfter durch die von den Pisanern u. Genuesen angestifteten Empörungen gestört wurde. 1708 wurde die Insel von den Engländern für Österreich erobert, dem sie im Frieden von Utrecht auch zugesprochen wurde; es tauschte sie jedoch 1720 mit Victor Amadeus I. von Savoyen gegen Sicilien ein, worauf ihr die Ehre zu theil ward, der Sardinischen Monarchie den Namen zu geben. Im franz. Revolutionskrieg fand der König von S. hier sein Asyl, aus dem er erst 1814 nach dem Sturze Napoleons I. wieder in seine Erblande zurückkehrte. Vgl. Hörschelmann, Geschichte, Geographie u. Statistik der Insel S., Berl. 1828; Alb. de La Marmora, Voyage en Sardaigne, de 1819 à 1825, 2. A., Par. 1839—40, 2 Bde. mit 2 Bdn. Atlas; Ders., Déscription géologique et paléontologique de l'île de Sardaigne, Turin 1857, 2 Bde. mit Atlas; Ders., Itineraire de l'île de Sardaigne, ebd. 1860, 2 Bde.; von demselben auch eine vorzügliche Karte der Insel; v. Maltzan, Reise auf der Insel S., Lpz. 1869; Bädekers Unteritalien, 5. A. Lpz. 1876; Corbetta, Sardegna e Corsica, Mail. 1877; Gorringe u. Schröder, Coasts and islands of the Mediterranean sea, Wash. 1878; Manno, Storia di Sardegna, Turin 1825—33, 3 Bde. (bis 1773, Fortsetzung bis 1799), ebd. 1842 u. Florenz 1858, Spano, im Bullettino archeologico Sardo. Schroot.

Sardinische Monarchie (Gesch.). Die S. M. oder das Königreich Sardinien war bis 1860 die Bezeichnung eines unter König Victor Amadeus I. (s. Savoyen, Gesch.) durch den Vertrag vom 24. Aug. 1720 aus der Insel Sardinien u. dem früheren Herzogthum Savoyen (seit 1713 Königreich) zu einem Staatswesen vereinigten Ländergebietes mit der Residenz Turin. Die S. M. umfaßte demnach außer der genannten Insel das Herzogthum Savoyen, das Fürstenthum Piemont, die Herzogthümer Montferrat u. Aosta, die Grafschaft Nizza und das Herzogthum Genua und war von Frankreich, der Schweiz, dem Lombardisch-Venetianischen Königreich, den Herzogthümern resp. Großherzogthümern Parma, Modena u. Toscana und dem Mittelmeer begrenzt, mit einem Flächeninhalt von 1377,21 ☐M u. (1857) 5,167,542 Ew. Es bildet die vormalige S. M. im jetzigen Italien, nachdem die Wiege Savoyen mit Nizza an Frankreich verhandelt worden, außer der Insel die Prov. Alessandria, Cuneo, Genua, Novara, Turin u. den größten Theil von Pavia.

König Victor Amadeus I. (II.), der unter allerdings schwerer Benachtheiligung des Adels 1724 die Krone durch eine Reduction der Krondomänen bereicherte, die Volkswohlfahrt namentlich durch Sorge für bessern Unterricht ꝛc. hob, trat Septbr. 1730 die Regierung an seinen Sohn Karl Emanuel I. (III.) ab, endete aber, da er den Entschluß bereute u. sich 1731 wieder der Regierung bemächtigen wollte, als Staatsgefangener October 1732. Karl Emanuel I. (1730—73) erwarb als Bundesgenosse Frankreichs und Spaniens gegen Österreich im Wiener Frieden, geschlossen 18. Nov. 1738, die mailändischen Provinzen Novara u. Tortona u. die Herrschaften San Fidele, Torre di Torti, Graveto u. Campo maggiore. Im Österreichischen Erbfolgekrieg verbündete er sich durch den Wormser Vertrag vom 17. Sept. 1743 mit England u. Österreich und erhielt gegen Stellung von 45,000 Mann von England jährlich 200,000 Pfd. Sterl. Subsidien, von Österreich aber das Versprechen auf die Grafschaft Anghiera mit Vigo Vanasco, einen Theil des Fürstenthums Pavia, die Herrschaft Bobbio u. Piacenza. Der Aachener Friede 18. Oct. 1748 bestätigte diesen neuen von Österreich bewilligten Zuwachs, mit Ausnahme des Antheils an Piacenza, für welchen S. mit einer Summe Geldes entschädigt wurde. 1754 traten die Genfer an die S. M. ein Gebiet ab, um den Streit mit der sardinischen Krone wegen der Landeshoheit über Genf zu endigen. Die Zeit des Friedens benützte der König zur Ordnung des Reiches im Innern. Zur Hebung des Handels wurden Nizza u. Villafranca zu Freihäfen erklärt, Kanäle u. große Straßen angelegt; 1770 gab er ein neues Gesetzbuch, das Corpus Carolinum (revidirte Sammlung der früheren Gesetze für Civil- und Criminalrecht), besteuerte, seine Autorität dem Papste gegenüber behauptend, die Güter der Geistlichen, besetzte die geistlichen Stellen im Lande selbst, unterwarf die päpstlichen Bullen vor ihrer Veröffentlichung seiner Genehmigung; ohne das Heer zu schwächen, erleichterte er durch kluge Sparsamkeit die Militärlast u. sonst den Steuerdruck. Unter seinem, mit wenigen Herrschertugenden ausgerüsteten Sohne Victor Amadeus II. (III.), verlor das Heer seine moralische Stärke und die Finanzen verfielen. Als Schwiegervater der Brüder des Königs Ludwig XVI. von Frankreich, trat er in die Coalition gegen Frankreich u. schon im Oct. 1792 brach ein franz. Heer in Savoyen u. Nizza ein: Savoyen u. Nizza wurden als zwei neue Departements der Französischen Republik einverleibt. Der König schloß nun 25. April 1793 einen Vertrag mit England, wonach er gegen jährlich 200,000 Pfd. Sterl. Subsidien ein Heer von 50,000 M. zu stellen hatte. Ungeachtet dieser Hilfsgelder u. obgleich der Papst die Einziehung einiger Klöster gestattete, wurde doch das Volk mit schweren Abgaben belastet und daher die Unzufriedenheit allgemein. Wohl wichen 1793 die Franzosen zurück, aber 1794 drangen sie in größerer Zahl wieder in Savoyen ein. Der Kampf schwankte, bis 1796 Bonaparte den Oberbefehl über das franz. Heer übernahm; nach dessen Siegen 12. u. 14. April bei Montenotte und Millesimo mußte Amadeus 28. April einen Waffenstillstand schließen u. im Turiner Frieden 18. Mai 1796 Savoyen, Nizza, Tenda u. Breglio an Frankreich abtreten. Aus Kummer hierüber st. der König

16. Oct. 1796. Sein Sohn **Karl Emanuel II. (IV.)** bot alle Kräfte auf, um dem zerrütteten Staate wieder aufzuhelfen u. die Gewalthaber in Frankreich sich günstig zu erhalten; wirklich verhießen ihm dieselben, als die Ligurische Republik ihm im Frühjahre 1798 den Krieg erklärte ihren Schutz u. besetzten 3. Juli mit seiner Einwilligung die Citadelle von Turin, 6. Dec. jedoch erklärten sie, die der Regierung feindliche Stimmung des Volkes benutzend, ihm den Krieg unter dem Vorwande, daß er feindliche Pläne gegen sie hege, u. zwangen ihn 9. Dec. zur Entsagung auf alle seine Besitzungen auf dem Festlande von Italien. Der König begab sich über Livorno nach Sardinien, wo er im März 1799 eintraf u. noch vor der Landung eine Protestation gegen seine erzwungene Verzichtleistung auf Savoyen u. Piemont erließ.

In Piemont wurde nun Alles nach französischem Fuße umgeformt. Viele, denen die neue Regierung nicht anstand, wanderten aus; Andere, als alte Anhänger der vorigen Regierung bekannt, erlitten von der neuen mancherlei Bedrückungen u. Verfolgungen; das Land wurde durch Parteiungen zerrüttet, u. da Handel u. Gewerbe völlig darnieder lagen, trat Elend u. Hungersnoth ein, welche noch wuchs, als im Mai u. Juni 1799 ein russ.-österr. Heer eindrang u. das Land nach Verdrängung der Franzosen unter Österreichs Schutz kam. Doch der Sieg von Marengo, 14. Juni 1800, stellte die franz. Herrschaft wieder her. Bonaparte bot dem auf Sardinien noch weilenden König Karl Emanuel die Wiedereinsetzung in Piemont gegen förmliche Abtretung von Nizza u. Savoyen an Frankreich an, aber dieser lehnte beharrlich ab, überließ 4. Juni 1802 die Krone seinem Bruder **Victor Emanuel** und trat in den Jesuitenorden; st. 6. Oct. 1819 in Rom. Am 11. Sept. 1802 erfolgte die Vereinigung Piemonts mit Frankreich u. dessen Eintheilung in sechs Departements.

Nach Napoleons Sturz 1814 wurden die ehemals sardinischen Besitzungen auf dem Festlande von Frankreichs Herrschaft frei und 20. Mai 1814 zog Victor Emanuel in Turin ein. Zwar blieb noch ein Theil von Savoyen bei Frankreich, doch wurde auch dieser in dem zweiten Pariser Vertrage 20. Nov. 1815 zurückgegeben; dazu kam gegen Abtretung von Carouge und Chesne an Genf die Souveränetät über Monaco, nachdem bereits 26. Dec. 1814 vom Wiener Congreß der S.-u M. Genua, die davon abhängigen Feudi imperiali u. die Insel Capraja als erbliches Herzogthum zugetheilt war.

König Victor Emanuel I. überließ die Regierung in der Hauptsache seinen Günstlingen, den Grafen Robogent, Abbé Botta u. der Königin, welche Alles wieder möglichst auf den alten Fuß herstellen ließen, neue Klöster stifteten, die Einkünfte der Geistlichkeit vermehrten, die Jesuiten wieder ins Land riefen, gegen Protestanten, Waldenser und Juden strenge Verfügungen erließen, in der Rechtspflege mehre veraltete Formen herstellten und den Handel durch hohe Zölle belasteten. Zwar nahm der König auf Rath des Ministers des Innern, Grafen Balbi, manche verletzende Maßregel zurück, konnte aber damit dem aus der Revolutionsperiode herstammenden politischen Selbstgefühl des gebildeteren Theils des Volkes u. dem immer weiter um sich greifenden Liberalismus, dem selbst der Adel zuneigte, so wenig wirksam begegnen, daß eine von einer Zweigverbindung der Carbonari angezettelte Verschwörung selbst bis in die höchsten Kreise hinauf, ja selbst im präsumtiven Thronfolger, Prinzen Karl Albert v. Savoyen-Carignan, wie auch in der Armee ihre Anhänger fand, und so die Piemontesische Revolution vorbereitete. Das Signal zu derselben gaben die Militäraufstände in Alessandria, Fossano u. Tortona, 9. u. 10. März 1821. In Alessandria wurde die span. Constitution ausgerufen u. eine Junta errichtet und 11. März schloß sich Turin der Erhebung an. Unter diesen Verhältnissen legte der König in der Nacht vom 13. März 1821 die Krone zu Gunsten seines Bruders **Karl Felix** nieder, bei dessen Abwesenheit — er lebte in Modena —, vorläufig Prinz Karl Albert von Savoyen-Carignan auf Drängen des Volkes die Regierung übernahm. Der Prinz erkannte die proclamirte Constitution u. die provisorisch, im Namen des Königreichs Italien handelnde Junta zur Versammlung des Nationalparlaments an, worauf ein Ministerium Ferdinand del Pozzo (Minister des Innern), eingesetzt u. die Errichtung einer Nationalgarde befohlen wurde. Indessen der König Karl Felix gab von Modena unter dem 16. April eine jede Verfassung ablehnende u. für den Nothfall mit der Anrufung österreichischen u. russischen Schutzes drohende Erklärung und stellte den Grafen Salieri della Torre an die Spitze der treugebliebenen Truppen. Auf dieses hin verließ Karl Albert Turin, begab sich in das Lager der königl. Truppen nach Novara und entsagte der Regentschaft. Indessen gingen auch die von Karl Felix in den Provinzen eingesetzten Militärgouverneurs energisch vorwärts, während auf der andern Seite trotz aller Bestrebungen der Junta u. des noch von Karl Albert eingesetzten Kriegsministers Santa Rosa die Revolution zum Widerstande zu organisiren, die Muthlosigkeit immer weiter um sich griff, angesichts der drohenden Haltung der Österreicher bei Pavia und in der Lombardei. Am 6. April wagten 4000 Insurgenten unter Oberst Regis einen Überfall auf Novara, wurden aber von diesem Platze durch Della Torre mit Unterhandlungen hingehalten, bis die Österreicher unter Bubna 7.—8. April die Grenze überschritten u. sich mit den königl. Truppen vereinigt hatten. Am 8. April wurden die Insurgenten zurückgeworfen, zwei Tage später besetzte Della Torre Turin, während Bubna 11. April vor Alessandria rückte und diesen Platz unterwarf. Nun wurde die absolute Gewalt wieder hergestellt, unter dem Schutze des österr. Heeres, das bis zum Herbste 1823 zur Aufrechterhaltung der Ruhe im Lande verblieb u. ein strenges Strafgericht über die Schuldigen geübt, von denen allerdings wer nur konnte, sich flüchtig machte. 1826 erging ein Edict, wonach die Protestanten, die sich in Turin, u. in u. um Pinerolo niedergelassen hatten, ihre Grundstücke verkaufen und sich entfernen mußten; auch die Waldenser erfuhren neue Bedrückungen, welche erst auf die Vorstellungen Preußens u. Englands eingestellt wurden. Karl Felix, der übrigens bei Allem Österreich gegenüber seine Selbständigkeit bewahrte, starb 27. April 1831 und mit ihm erlosch die ältere Linie des Hauses Savoyen.

Ihm folgte nach dem vom Wiener Congreß anerkannten Erbrecht der Familie Savoyen-Carignan trotz aller auf seinen Ausschluß von der Thronfolge gerichteten Intriguen Metternichs **Karl Albert**,

bisher Prinz von Savoyen-Carignan. Der neue König begann seine Regierung wol mit einigen Verbesserungen in den Finanzen, der Verwaltung und dem Heere, aber im Großen u. Ganzen änderte er in der bisherigen Regierungsweise Nichts, besonders da der Adel u. die Geistlichkeit einen großen Einfluß in der Armee u. Regierung hatten, und er ging nur um so strenger in der angenommenen Richtung vor nach Entdeckung der Verschwörung in Turin, Nov. 1833, u. dem anfangs Febr. 1834 von der Schweiz aus unter Mazzini und Ramorino unternommenen Einbruch deutscher, poln. u. italien. Flüchtlinge, dem sogen. Savoyerzug, der mit vollständiger Zerstreuung der Bande endete. Noch einige nachfolgende Verschwörungen riefen neue Repressivmaßregeln hervor, wie z. B. den Schluß der Universität Turin 18. Aug. 1834. Als strenger Anhänger des Legitimitätsprincips stand Karl Albert mit der Julidynastie auf schlechtem Fuße, noch schlechter mit Spanien, wo er die Ansprüche des Don Carlos anerkannte und sogar offen unterstützte. Das Heer brachte Karl Albert, indem er von einem jährlichen Budget von 75 Mill. Lire allein 27 Mill. auf die Armee verwandte u. eine Landwehr schuf, auf 60,000 Mann. Indessen ward durch Abschluß von Handelsverträgen der Aufschwung des Verkehrs gefördert, im Innern durch Straßen-, Brücken- u. Eisenbahnbau für dessen Hebung gesorgt; Ackerbau u. Industrie, sowie Volksunterricht erfreuten sich regster Unterstützung und in die Finanzen ward Ordnung gebracht. Auch in politischer Beziehung ward mehr u. mehr der liberalen Richtung zugeneigt: einer wenn auch beschränkten Amnestie von 1842 für die Revolutionäre von 1821 folgte eine Milderung der Censur, Einräumung freierer Bewegung für die Wissenschaft, Reform in Gesetzgebung, Justiz- u. Gefängnißwesen, Aufhebung der auf der Insel Sardinien noch bestehenden Feudallasten 2c. Als daher 1846 u. 1847 die ganze italien. Halbinsel von der Reformbewegung ergriffen wurde, blieb es in Sardinien nur bei vertrauensvollen Bitten u. Demonstrationen, denen der König, nachdem er 11. Oct. 1847 bereits ein volksthümliches Ministerium berufen, durch Decret vom 30. Oct. 1847 insofern nachkam, als er Einführung einer neuen Gerichtsverfassung, mit Beseitigung der privilegirten Gerichtsstände, Beschränkung der Polizeigewalt, freiere Bewegung der Presse, versprach, auch den 1843 eingerichteten Provinzialräthen in den Gemeinden ausgedehntere Rechte gewährte; auch wurden die Präliminarien für einen nationalen Zollverein zwischen Sardinien, Rom, Toscana u. Lucca eröffnet; 8. Febr. 1848 wurde eine constitutionelle Verfassung verheißen u. 4. März schon verkündet. Das Reformwerk krönte endlich die Bildung eines constitutionellen Ministeriums unter dem Grafen Balbo (8. März), das mit Erlaß eines freisinnigen Wahlgesetzes, Berufung des ersten sardinischen Parlaments und Verkündung allgemeiner Amnestie seine Thätigkeit begann. Vor Verkündung der Verfassung war auch der Jesuitenorden in der ganzen Monarchie aufgehoben worden.

Indessen waren auch die Kriegsrüstungen eifrigst betrieben worden u. als infolge der Februarrevolution in Frankreich das österr. Oberitalien zur förmlichen Revolution überging, ergriff Karl Albert, bereits als das Schwert Italiens (la spada d'Italia) begrüßt, für dieselbe Partei, verhieß in einer Proclamation vom 24. März den lombardischen Brüdern Hilfe, nachdem er Tags zuvor die Kriegserklärung an Oesterreich erlassen hatte, und rückte mit 60,000 Mann in die Lombardei ein, um den von der sardinischen Bevölkerung von Anfang der Bewegung ausgesprochenen Gedanken der Einheit Italiens unter seiner Führung zur That zu machen. Aber die Krone Italiens war nicht so rasch zu erlangen. Am 26. März zogen die Piemontesen in Mailand ein u. ungehindert drang Karl Albert bis zum Mincio, zwang bei Goito 8. April die Oesterreicher zum Rückzuge u. ging 9. April über den Mincio. Wie glücklich aber der Krieg für den König begonnen hatte u. wie günstigen Fortgang er durch die Verstärkung durch Toscaner, Neapolitaner und Römer nehmen zu wollen schien, so unglücklich für Sardinien endigte er. In seiner Stellung müssig verharrend grollte der König auf Venedig, welches sich unterdessen als Republik constituirt hatte, u. auf Mailand, wo sich die lombardische Regierung geweigert hatte, die Nationalversammlung vor Beendigung des Krieges einzuberufen. Dann siegten zwar seine Truppen 30. April bei Pastrengo u. S. Giustina, mußten aber schon bei S. Lucia weichen, u. durch die Zurückberufung der päpstlichen u. neapolitanischen Truppen seitens ihrer Regierungen erhielt die Sache Karl Alberts eine schlimme Wendung. Und als nun Radetzky Verstärkungen an sich gezogen hatte, ergriff er 27. Mai die Offensive u. schlug den König 29. Mai bei Curtatone. Gab auch der Sieg bei Goito u. die Uebergabe von Peschiera (30. Mai) den Sardiniern einige neue Hoffnung, so verschwand doch diese wieder, da Karl Albert gar nichts that, um seinen Sieg zu benutzen, u. die Oesterreicher 11. Juni Vicenza, 14. Treviso u. 15. Padua einnahmen. Inzwischen meldete 11. Juni dem König eine Deputation aus Mailand den Anschluß der ganzen Lombardei an Sardinien und Gleiches erklärte seinerseits Venedig 4. Juli. Der König stand während beinahe 4 Wochen unthätig mit seinem Heere zwischen dem Gardasee und dem Po. Am 23. Juli griff Radetzky die weit ausgedehnte Stellung der Piemontesen an und nach zweitägigen Gefechten erlitten die Letzteren bei Custozza 25. Juli im Entscheidungskampf eine völlige Niederlage, so daß an ein längeres Standhalten nicht mehr zu denken war. Der König langte mit seinem erschöpften Heere 3. August in Mailand an. Inzwischen war 8. Mai in Turin das erste Parlament durch den Generalstatthalter Prinzen Eugen eröffnet u. dabei von der Regierung als Ziel aller Bestrebungen die Einheit Italiens ausgesprochen worden. Nachdem die venetianische Versammlung, dem Beispiele der Lombardei folgend, 4. Juli den Anschluß an Piemont beschlossen hatte, erließ die sardinische Regierung unter dem 16. Juli über diese Vereinigung ein besonderes Decret u. 27. Juli proclamirten Senat u. Deputirtenkammer in Turin die Annahme der Vereinigung der Stadt u. Provinz Venedig mit Sardinien zu Einem Königreiche, worauf 7. Aug. in Venedig selbst noch die Übergabe sämmtlicher Staatsgewalten an die königl. sardinischen Bevollmächtigten Colli u. Cibrario erfolgte. Indeß wurde sowol von den Lombarden als von den Piemontesen Alles aufgeboten, um die Niederlage bei Custozza wieder gut zu machen; während 28. Juli die lombardische Regierung in Mailand

einen Vertheidigungsausschuß ernannte, welcher nach dem Verlangen der Republikaner einen Volkskrieg gegen Oesterreich organisiren sollte, ertheilte die piemontesische Deputirtenkammer 29. Juli für die Zeit des Krieges der Regierung unbeschränkte Vollmacht. Gleichwol stand der König machtlos dem Drängen der aufgeregten lombardischen Bevölkerung gegenüber, u. ward selbst im Palaste Greppi in Mailand mit Schüssen bedroht. Am 6. August wurde Mailand an die Oesterreicher durch Capitulation übergeben u. während Radetzky daselbst einzog, verließ Karl Albert die Stadt ohne den Dank u. die erstrebte Krone der Lombardei. Am 9. Aug. wurde zwischen der österreichischen u. sardinischen Armee in Mailand eine sechswöchentliche Waffenstillstandsconvention abgeschlossen, kraft welcher die Festungen Peschiera, Rocca d'Anfo u. Osoppo von den sardinischen Truppen an die österreichischen übergeben, Modena und Parma, sowie die Stadt Piacenza mit ihrem Festungsgebiete und Stadt u. Hafen Venedig nebst der venetianischen Terra ferma von den sardinischen Truppen geräumt wurden. Nun ward der zuvor so hoch gepriesene König Karl Albert plötzlich als Verräther der nationalen Sache an Oesterreich hingestellt. Am drohendsten gestalteten sich die Verhältnisse in Sardinien selbst: es kam nicht nur in mehreren Städten, bes. in Genua, zu bedenklichen Unruhen, sondern auch das seit dem 8. Juli mehrfach veränderte Ministerium (Gioberti war u. A. auch in dasselbe getreten) legte gegen den Waffenstillstand, als einen ohne Autorisation abgeschlossenen, Protest ein u. nahm gleich darauf seine Entlassung, worauf 19. August ein neues aus Gemäßigten gebildetes Ministerium unter dem Marquis Cesar Alfieri di Sostengo zusammentrat. Anfangs October trat di Sostengo zurück u. 11. Oct. ward Perrone di San Martino (bisheriger Minister der Auswärtigen Angelegenheiten) Präsident des Ministerrathes, in dem aber schon 27. Oct. wieder Aenderungen eintraten. Während in verschiedenen Volksversammlungen, namentlich 12. u. 13. Oct. in Turin, Fortsetzung des Unabhängigkeitskampfes verlangt wurde, wollte das Ministerium, obwol es die Kriegsrüstungen nicht aufgab, unter brit. u. franz. Vermittelung einen ehrenvollen Frieden und durch diesen eine Neugestaltung Italiens erlangen, mußte aber endlich dem Drängen der Radicalen weichen u. im Decbr. 1848 bildete Gioberti ein demokratisches Ministerium, dessen Programm die Unabhängigkeit u. Einigung von Italien u. die Wiederaufnahme des Krieges gegen Oesterreich voranstellte. Als nach Auflösung der bis zum Aeußersten leidenschaftlich drängenden Deputirtenkammer (30. Decbr. 1848) die neuen Kammern 1. Febr. 1849 eröffnet wurden, erklärte der König wiederum, daß, wofern die noch schwebenden Friedensvermittelungsversuche zu keinem günstigen Resultate führen würden, er den Krieg wieder aufnehmen würde. Ehe man aber noch zur Aufkündigung des Waffenstillstandes schritt, trat an Giobertis Stelle, welcher vergebens die Intervention Sardiniens für den vertriebenen Großherzog von Toscana erstrebt u. deshalb im Febr. seine Entlassung gegeben hatte, 21. Febr. General Chiodo mit der Präsidentschaft und endlich 8. März Deferrari mit dem Portefeuille des Auswärtigen. Die Kündigung des Waffenstillstandes erfolgte 12. März 1849 u. wurde in dem 13. März veröffentlichten sardinischen Kriegsmanifeste an die Völker Europas dadurch motivirt, daß sich die Oesterreicher durch die Weigerung der Herausgabe des Geschützbelagerungsparkes von Peschiera, durch Besetzung der Herzogthümer, durch die Blokade Venedigs u. die Vexation der Einwohner des von den Sardiniern geräumten Gebiets Verletzungen des Waffenstillstandes hätten zu Schulden kommen lassen, wogegen Radetzky in seinem Manifeste an die Armee den König geradezu der Treulosigkeit beschuldigte u. es unumwunden aussprach, wenn er es hätte ahnen können, daß die königliche Würde in der Person Karl Alberts so weit herabsinken könne, er demselben die Schmach einer Gefangenschaft in Mailand nicht erspart hätte. Der neue Krieg Sardiniens gegen Österreich dauerte nur drei Tage; 20. März gingen die Oesterreicher über den Ticino, schlugen die Sardinier 21. März bei Vigevano, nahmen Mortara und beendigten den Krieg durch den entscheidenden Sieg bei Novara 23. März. König Karl Albert, welcher in dem Kampfe selbst vergebens den Tod gesucht hatte, legte nun die Krone nieder, flüchtete nach Frankreich u. von da nach Spanien, bestätigte unter dem 3. April 1849 von Tolosa aus seine Abdankung u. st. bereits 28. Juli in Porto. Victor Emanuel II., Karl Alberts ältester Sohn und Nachfolger, schloß schon 26. März mit Radetzky einen Waffenstillstand mit bestimmter Zusicherung eines baldigen Friedensschlusses u. hielt 27. März seinen Einzug in Turin, 28. trat an die Stelle des 26. März zurückgetretenen Ministeriums ein neues unter General Gabriel de Launay als Präsident u. Minister des Auswärtigen, worauf 30. März die Auflösung der Kammer der Abgeordneten erfolgte. Während des Waffenstillstandes blieb das Gebiet zwischen dem Po, der Sesia u. dem Ticino u. die Hälfte der Festung Alessandria von 20,000 Oesterreichern auf Sardiniens Kosten besetzt u. die sardinische Flotte mußte aus dem Adriatischen Meere sich zurückziehen u. die sardinische Armee binnen kürzester Frist auf Friedensfuß gebracht werden. Dieser verfehlte Unabhängigkeitskampf belastete die S. M. mit einer Schuld von 350 Mill. Lire. Während die Nachricht von der Niederlage Karl Alberts u. dem Waffenstillstande in Turin die größte Bestürzung hervorrief, erhob sich in Genua das Volk u. verlangte Loslösung der ehemaligen Republik von Sardinien; jedoch wurde der Aufstand 6. April durch Lamarmora nach zweitägigem hartem Kampfe niedergedrückt u. 10. April erfolgte die Uebergabe der Stadt.

Die nächste Folge von der durch den unglücklichen Krieg herbeigeführten veränderten Stellung Sardiniens zum Auslande, bes. zu Oesterreich, war ein 7. Mai 1849 eintretender Wechsel im Ministerium, wobei Massimo d'Azeglio das Präsidium und das Portefeuille des Auswärtigen erhielt. Am 17. Juni zogen die Oesterreicher aus Alessandria ab u. 6. Aug. erfolgte in Mailand der definitive Friedensabschluß mit Oesterreich, nachdem die Oesterreicher infolge französisch-englischer Intervention ihre Kriegsentschädigungsforderung von 230 Mill. Frcs. bis auf 75 Mill. ermäßigt hatten. Das Ministerium ging nun eifrig daran, die Wunden des Krieges zu heilen, was nicht ohne schwere finanzielle Belastung des Landes möglich war, u. im Einzelnen die Constitution durchzuführen, mußte aber gegenüber der doppelten Opposition von reactionärer u. radicaler

Seite 20. Novbr. 1849 die Kammer auflösen. Die Neuwahlen ergaben eine gemäßigt-constitutionelle Majorität u. ihr legte Graf Siccardi, der Justiz- u. Cultusminister, den nach ihm benannten Gesetzentwurf über die Abschaffung der geistlichen Gerichtsbarkeit, die Einführung der Civilehe u. die Toleranz gegen Akatholiken, namentlich die Protestanten, vor. Trotz des Protestes der Curie und der sämmtlichen Bischöfe Sardiniens wurde das Gesetz von der Kammer angenommen und 9. April publicirt. Als der Erzbischof Franzoni von Turin unter dem 18. April einen Hirtenbrief mit Vorschriften über das Verhalten der Geistlichkeit gegenüber dem Siccardischen Gesetze erließ, wurde er processirt, 4. Mai in die Citadelle von Turin abgeführt u. 23. durch das Geschworenengericht zu einmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt; ebenso der Erzbischof von Sassari, welcher nach Franzoni an der Spitze des Clerus sich gegen das Siccardische Gesetz erklärte. Die Opposition der Bischöfe wurde dadurch nur noch größer, besonders als die Kammern ein weiteres Gesetz annahmen, wonach allen Gesellschaften u. juristischen Personen, gleichviel ob weltlichen oder geistlichen, der Erwerb unbeweglicher Güter ohne erwirkte Zustimmung der Regierung untersagt wurde, u. bei den Verhandlungen über die Finanzlage des Landes (wo es sich ergab, daß gegenüber der Kriegsschuld von 350 Mill. Lire, die laufenden Einnahmen kaum 80 Mill., die Ausgaben dagegen 110 Mill. betrugen) auf den Gedanken kamen, die Klostergüter flüssig zu machen. Indessen die Regierung erklärte, trotz des bereits drohenden päpstlichen Bannes, ihren Weg weiter verfolgen zu wollen, u. veröffentlichte gleichzeitig zwei Decrete, nach welchen sie von dem Kloster der Serviten und den dazu gehörigen Gütern Besitz nahm und allen Pächtern befahl, von Klostergütern die Pachtgelder nur an die Regierung zu entrichten. Zugleich wurden alle feudalen Vorrechte beseitigt und die öffentlichen Arbeiten möglichst gefördert, der Zolltarif durch den Finanzminister Cavour in freihändlerischem Sinne umgestaltet, allerdings nicht ohne auf lebhaften Widerstand zu stoßen, und auf Grund dessen 1850—51 mit den meisten Staaten Europas Handelsverträge abgeschlossen. Als bei der Eröffnung der neuen Kammern 23. Nov. der Finanzminister Nigra das Budget für 1851 vorlegte, stand einer zu erwartenden Einnahme von 88,522,206 Frcs. eine Ausgabe von 181,936,453 Frcs. entgegen, und zur Deckung des Deficits von 93,414,247 Frcs. schlug der Minister der Deputirtenkammer ein neues Steuergesetz vor, als Stempeltaxe, Erb-, Patent-, Professions-, Grund-, Hypotheken-, Meubles- u. Personensteuer. Differenzen mit Österreich, welches ziemlich kategorisch Ausweisung aller lombardischen Flüchtlinge aus Sardinien verlangte, u. da dieser Forderung nicht entsprochen, im Gegentheil von der sardinischen Regierung diesen Leuten nicht nur Schutz, sondern auch Unterstützungen gewährt wurden, an den Grenzen immer größere Truppenmassen concentrirte, führten dahin, daß der König, um wenigstens mit Rom den Streit zu beenden, Concessionen nach dieser Seite machte u. namentlich den Minister Siccardi 18. Febr. 1851 entließ, ohne jedoch von der durch das Siccardische Gesetz eingeführten Toleranz gegen Akatholiken abzulassen. Dagegen mußte unter dem Einfluß der Curie das Gesetz über Besteuerung der Güter der Todten Hand zurückgenommen u. ein neues eingebracht werden, sowie der Klerus gegen das Ende des Jahres wieder alle Mittel in Bewegung setzte, um wieder in seinen vorigen Rechts- u. Machtstand zu gelangen. Im Febr. 1852 erhielt ein neuer, die Presse beschränkender, namentlich die Preßprocesse den Geschwornengerichten entziehender Gesetzentwurf die Genehmigung beider Kammern. In der Session von 1852 wurde das Gesetz über Begründung einer Nationalbank mit einem Kapitale von 32 Mill. Frcs., mit der Verpflichtung, der Regierung gegen Staatspapiere u. 3procentigen Zinsen Vorschüsse bis zu 5 Mill. zu gewähren, angenommen. Als nach dem Tode des Präsidenten der Deputirtenkammer, Dionigi di Pinelli, 23. April, die Kammer den Advocaten Rattazzi, den einflußreichsten Führer des linken Centrums, wählte, reichten 16. Mai sämmtliche Minister ihre Entlassung ein, worauf d'Azeglio das Cabinet abermals reconstruirte. Am 13. Juni erfolgte in der Abgeordnetenkammer die Vorlage des schon 1850 bei Gelegenheit der Siccardischen Gesetze verheißenen Civilehegesetzes, u. 5. Juli, allerdings nach heftigen Kämpfen u. unter neuem Bruche mit Rom, die Annahme desselben; aber vor der Abstimmung darüber im Senat wurden die Kammern bis 18. Nov. vertagt. Der Klerus trat entschieden dem Gesetze entgegen, da er in der Civilehe nur ein Concubinat sah, und fand seinen Rückhalt nicht nur an Rom u. Österreich, sondern auch an Frankreich, während die liberale Partei die Regierung zu entschlossenem Handeln drängte. Dieser Lage nicht gewachsen, gab das Cabinet d'Azeglio, von beiden Seiten angefeindet, 20. Oct. 1852 seine Entlassung. Von Neuem begannen der Klerus u. die Absolutisten zu hoffen, zumal der König in dem Wunsche, mit Rom zum Ausgleich zu kommen, Balbo mit Bildung eines neuen Cabinets beauftragte; indeß Balbos Bemühen war vergeblich u. so ging 4. Decbr. 1852 endlich aus der die Gemüther aufs Höchste spannenden Ministerkrisis ein Cabinet Cavour hervor, zu dem schon d'Azeglio gerathen. Da der Senat den aus der Abgeordnetenkammer hervorgegangenen Civilehegesetzentwurf total modificirte, wurde im Dec. das Gesetz von der Regierung zurückgezogen, ebenso die Gesetzentwürfe über Einziehung der Kirchengüter u. Reduction der Bisthümer. Dagegen erfuhr das Eisenbahnnetz eine bedeutende Erweiterung, ebenso wie das Telegraphennetz. Ein neues Civilproceßgesetzbuch ward 1853 vorgelegt u. 1854 angenommen. Infolge eines 8. Febr. 1853 von italienischen Flüchtlingen in Mailand versuchten Aufstandes wurde das Verhältniß zwischen Sardinien u. Österreich wieder ein gespanntes; zwar internirte od. entfernte die Regierung die auf sardinisches Gebiet übergetretenen compromittirten Lombarden, allein das genügte der österreich. Regierung nicht, vielmehr wurden Ende Febr. die Güter aller, seit der letzten Revolution in Sardinien lebenden emigrirten Lombarden mit Sequestration belegt. Sardinien, welches diese Leute zu großem Verdruß Österreichs mit besonderer Vorliebe gehegt hatte, empfand jetzt diese Maßregel der österreichischen Regierung sehr drückend, indem es diese nun mittellos gewordenen Emigrirten sustentiren mußte. Als die österreichische Regierung, trotz der Gegenvorstellungen der sardinischen, bei ihrer Maßregel stehen blieb, verließ der sardinische Gesandte Wien. Trotz der vielgerühmten

Einigkeit zwischen Kammern u. Regierung mußte Cavour im Nov. die Kammern auflösen. Die neugewählten, namentlich auch der Senat, zeigten sich gefügiger. Auffälligerweise trat 19. Dec. 1853 der König plötzlich bei Eröffnung der Kammern mit der Aufforderung zum Vertrauen gegen die Krone hervor, um eng vereinigt das große Werk zu vollenden, welches Karl Albert ins Leben gerufen habe u. welches er selbst vertheidigen u. erhalten werde. Dabei aber beschränkte sich die Thätigkeit der Kammern nur auf finanzielle u. Fragen der inneren Verwaltung, u. in dieser war es bes. die Einrichtung des neuen Gerichtswesens u. Gründung von Hypothekenbanken. Die Kammer von 1854/55 verhandelte über den Gesetzentwurf über Aufhebung der religiösen Körperschaften u. das Bündniß Sardiniens mit England u. Frankreich u. nahm Beides an. In diesem, Ende Oct. 1854 zu Stande gekommenen Bündnißvertrage zur Theilnahme am Kriege gegen Rußland verpflichtete sich der König, 26. Jan. 1855 ein sardinisches Hilfscorps von 15,000 Mann unter einem sardinischen General auf eigene Kosten zu stellen, wogegen die englische Regierung für das Jahr 1855 der sardinischen ein mit 4 % zu verzinsendes Darlehn von 1 Mill. Pfd. Sterl. gewährte u. im J. 1856 eine gleiche Summe vorzustrecken versprach, wenn dann der Krieg noch nicht beendigt wäre. In der zweiten Woche Aprils 1855 wurden die sardinischen Truppen auf Kosten Englands nach der Krim hinübergeführt, wo sie in der 1. Hälfte Mais anlangten u. in einer Stärke von 17—18,000 Mann fortwährend bis zum Frühjahr 1856 erhalten wurden.

Indessen kam es durch Aufhebung der religiösen Körperschaften im Mai 1855, nachdem die diplomatischen Beziehungen mit Rom bereits längst gestört waren, zum förmlichen Bruche mit Rom und 25. Juli 1855 verhängte der Papst, ohne Namen zu nennen, den großen Kirchenbann über alle, die bei jener Maßregel sich betheiligt. Jedoch wurde diese Maßregel weder der sardinischen Geistlichkeit amtlich von der päpstlichen Regierung mitgetheilt, noch in den Kirchen veröffentlicht. Im Nov. 1855 machte der König, vom Grafen Cavour begleitet, eine Reise nach Paris u. London gerade zu der Zeit, als zwischen England, Frankreich u. Österreich die Verhandlungen über die letzten Friedensbedingungen schwebten, welche man aber der sardinischen Regierung erst nach ihrer Feststellung mittheilte. Erwünscht konnte die Fortsetzung des Krieges Sardinien nur sein, wenn Österreich für Rußland sich erklärte, in welchem Falle Erwerbungen in Italien auf Österreichs Kosten nicht außer dem Bereich der Möglichkeit gelegen hätten; aber der enge Anschluß Oesterreichs an die Westmächte mußte jede Hoffnung der Art vernichten. Es wurde sogar nicht einmal ein sardinischer Bevollmächtigter zugezogen, als die Vertreter Rußlands, Österreichs, Englands, Frankreichs u. der Türkei 1. Febr. 1856 das Protokoll über Annahme der Friedensbedingungen von Seiten Rußlands in Wien unterzeichneten. Auf den Pariser Friedensconferenzen (v. 25. Febr. bis 16. April 1856) war jedoch Sardinien durch den Ministerpräsidenten Grafen Cavour u. durch den sardinischen Gesandten in Paris, Marquis von Villamarina, vertreten (s. Italien, Gesch., S. 74). Nicht zufrieden mit den hier vom Zaun gebrochenen, die italienische Frage betr. Beschlüssen der Pariser Conferenz, erließ Cavour 16. April 1856 eine neue Note, worin über die Gefahr geklagt wurde, in welche Sardinien durch den überwiegenden Einfluß Österreichs in Italien versetzt werde, Sardinien als der einzig italienische Staat bezeichnet, welcher sowol der österreichischen Übermacht, als dem revolutionären Geiste, Schranken setzen könnte, u. daran die Hoffnung geknüpft wurde, daß England u. Frankreich die üble Lage Italiens in ernste Erwägung ziehen u. mit Sardinien über die Anwendung von Heilmitteln sich verständigen würden. Noch rücksichtsloser sprach sich Cavour in der Deputirtenkammer im Mai aus: die österreichischen u. sardinischen Bevollmächtigten wären aus der Conferenz mit der festen Überzeugung von einander geschieden, daß die Politik beider Länder mehr als je von einer Annäherung entfernt sei; die Lage sei nicht ohne Gefahr; das Hauptresultat aber sei, daß die italienische Frage von jetzt an auf der europäischen Tagesordnung bleibe. Die österreichische Regierung erklärte dagegen in einem Rundschreiben an die italienischen Regierungen, daß die sardinische Regierung kein Recht habe, im Namen ganz Italiens zu sprechen. Obgleich die von England u. Frankreich auf die Note vom 18. April ertheilten Antworten nicht zur Fortsetzung eines Streites mit Österreich ermuthigen konnten, so wies doch ein königl. Decret v. 12. Juli einen Credit von 1 Mill. Franken zur Befestigung Alessandrias an, um gegen die von Österreich bewirkte Befestigung Piacenzas Front zu machen, während dieses auf die Verstärkung von Piacenza u. des linken Poufers sich beschränkte. Der Kaiser von Österreich beseitigte die Veranlassung dieses Zerwürfnisses, indem er auf einer Reise nach Venedig, wo ihn Victor Emanuel durch einen Adjutanten begrüßen ließ, 2. Dec. 1856 die Sequestration aller Güter politischer italienischer Flüchtlinge ohne Ausnahme aufhob.

Bei Beginn des Landtags von 1857 (7. Jan.) hob der König in der Thronrede wieder hervor, wie zum ersten Mal die Interessen von einer italienischen Macht auf einem europäischen Congresse vertreten worden seien, um aufs Klarste die Nothwendigkeit einer Verbesserung der politischen Lage Italiens darzuthun, u. die in den Beziehungen zwischen Sardinien u. Österreich obwaltende Spannung trat immer mehr hervor: den Kundgebungen der Presse für die Freiheit Italiens u. gegen Österreich wurde freieste Hand gelassen. Die Kammern bewilligten wieder 5 Mill. Frcs. zur Befestigung Alessandrias. Nach einer neuen Rede Cavours in den Kammern über die Befestigung Alessandrias erhielt die österreich. Gesandtschaft von ihrer Regierung den Befehl, Sardinien zu verlassen u. die preußische Gesandtschaft zu Turin übernahm die Leitung ihrer laufenden Geschäfte (23. März). In Übereinstimmung mit den Kammern schuf die Regierung eine Art Landwehr u. vermehrte die Reserve, weil die Umstände eine Erhöhung der Wehrkraft des Landes erheischten. In der Gesetzgebung herrschte reges Leben; die Kammern beschlossen die Durchstechung des Mont Cenis auf Kosten des Staates u. die Aufhebung der Wuchergesetze u. Feststellung von Zinsen auf Darlehen auf Grund freien Uebereinkommens. Infolge des Klostergesetzes waren schon in der ersten Hälfte des Jahres 1857 330 Mönchs- u. 78 Nonnenklöster mit 4063 Mönchen u. 1426 Nonnen aufgehoben worden, welche

925,604 Frcs. Einkünfte u. 10,790 Hectaren Grund u. Boden besaßen; außerdem hatte die Regierung 1700 Beneficien eingezogen u. 66 Collegiatkirchen mit 650 Kanonikern aufgehoben. Dagegen mehrten sich die Processe wegen angeblicher protestantischer Propaganda, so daß Mehrere mit Gefängniß u. hoher Geldbuße bestraft wurden u. die Kammern bei Berathung eines neuen Unterrichtsgesetzes beschlossen, daß in öffentlichen Schulen die katholische Religion als Grundlage des religiösen Unterrichts zu gelten habe. In Genua brach, als die Regierung u. Kammern die Verlegung des Kriegshafens von Genua nach Spezzia beschlossen, in der Nacht vom 29. zum 30. Juni ein von Mazzini geleiteter Aufstand aus, welcher zwar nach 2tägigem Kampfe bewältigt wurde, aber infolge gleichzeitiger Unternehmungen in Livorno u. gegen das Königreich Neapel, wozu sich die Verschworenen eines sardinischen Dampfers bemächtigt hatten, u. der Auffindung sehr großer Kriegsvorräthe u. weiter Verzweigungen als ein Versuch sehr ernster Art aufgefaßt wurde.

Bald nach Zusammentritt der neugewählten Kammern (14. Dec. 1857) nahm Rattazzi, der Minister des Innern, seine Entlassung u. Graf Cavour übernahm zur Präsidentschaft des Conseils u. dem Portefeuille des Auswärtigen interimistisch noch das Ministerium des Innern, während er das der Finanzen an Lanza abgab; der Grund zum Rücktritte Rattazzis war der Wunsch, den gemäßigteren Kammermitgliedern von der Rechten jeden Verwand zur Fortsetzung ihrer Opposition gegen das Ministerium zu nehmen u. so die Bildung einer großen gouvernementalen Partei zu erleichtern. Bei Gelegenheit der Wahlprüfungen in der Kammer gab die von vielen Mitgliedern des oppositionellen Klerus geübte mißbräuchliche Beeinflussung der Wahlen Anlaß zu heftigen Debatten, u. mehrere Deputirte mußten provisorisch aus der Kammer ausscheiden. Im Zusammenhang hiermit stand der Beschluß auf Ausschluß der Kanoniker von der Kammer, deren 5 erwählt worden waren. Eine infolge des Attentats vom 14. Jan. 1858 auf den Kaiser Napoleon erlassene Note Frankreichs bestimmte den Grafen Cavour, den Kammern einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher Strafen für Verschwörungen gegen das Leben fremder Souveräne festsetzte, eine genauere Definition der Vertheidigung des politischen Mordes gab u. das Minimum der Strafe hierfür festsetzte, u. im April u. Juni 1858 von den Kammern angenommen wurde. Wie sich Sardinien hinsichtlich dieses Gesetzes den Forderungen Frankreichs gefügt hatte, so schloß es sich auch in der auswärtigen Politik dem mächtigen Nachbar an. Enger noch wurde die Verbindung Piemonts mit Frankreich durch eine Reise des Grafen Cavour nach Plombieres zu Napoleon III., wo die Ereignisse des Jahres 1859 vorbereitet wurden. Der Eintritt des bisherigen Kammerpräsidenten Cadorna als Minister des öffentlichen Unterrichts (Nov. 1857) verstärkte das Cabinet im Sinne des linken Centrums des Abgeordnetenhauses.

Noch vor dem Schluß des Jahres 1858 hatte die sogen. Italienische Frage ein bedeutungsvolles Gewicht gewonnen. Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Österreich u. Sardinien u. die heftige Sprache der Presse beider Länder vermehrten das Kritische der Lage, u. eine laut ausgesprochene Agitation erklärte offen, daß die sardinische Regierung nicht eher ruhen werde, als bis Österreich keinen Fuß breit Landes mehr in Italien besitzen werde. Die bedeutungsvollen Worte, welche der Kaiser Napoleon am Neujahrstag 1859 an den österreichischen Gesandten gerichtet hatte, fanden in der Thronrede, mit welcher der König Victor Emanuel 10. Jan. die Kammern eröffnete, einen Widerhall; die Lage unseres Landes, sagte der König, ist nicht frei von Gefahren, denn indem wir die Verträge achten, sind wir anderseits nicht unempfindlich gegen den Schmerzensschrei, welcher aus so vielen Theilen Italiens sich erhebt. Die Kammer beschäftigte sich sofort mit dem Gesetzentwurf über die Nationalgarde, welche in eine Art Landwehr mit Dienstverpflichtung bis zum 35. Lebensjahre u. militärischer Disciplin umgewandelt wurde. Das Weitere s. Italien (Gesch.), S. 74 ff. Die S. M. ging infolge des Gesetzes v. 17. März 1861, wonach Victor Emanuel den Titel: König von Italien annahm, in Italien auf. Vergl. Manno, Storia di Sardegna, Tur. 1825, 3 Bde.; Brofferio, Storia di Piemonte, ebd. 1849—52, 5 Bde.; Cibrario, Storia della monarchia di Savoia, ebend. 1840—47, 3 Bde.; Cesare di Saluzzo, Hist. milit. do Piemont, 2. A. ebd. 1859—61; Ricolli, Storia della monarchia Piemontese, Flor. 1861 ff.; Bianchi, Storia della monarchia Piemontese, 1773 bis 1861, Tur. 1877 ff. Lagai.

Sardo, s. Castelsardo.

Sardona (Saurenstock), Gebirgsstock der Glarner Alpen, auf der Grenze der schweizer. Kantone Glarus, St. Gallen u. Granbünden; 3056 m hoch. Davon südwestlich erhebt sich der Vorab (3225 m), östlich der Ringelspitz (3249 m) u. nordöstlich die Grauen Hörner (2847 m) mit dem Piz Sol (15. Aug. 1864 zum ersten Mal erstiegen).

Sardonisches Lachen (Sardonĭus risus, Sardoniasis, v. Griech.), krampfhaftes, mit schnell wechselnden, krampfhaften Gesichtsverzerrungen, welche den Ausdruck des Lachens geben, ohne daß eine Stimmung dazu vorhanden, bei den Alten das Lachen der Verzweiflung in der äußersten Gefahr, genannt entweder von einer Sitte der Sardinier, die in ihrem boshaften tückischen Charakter es trieben unter Zähnefletschen (σαίρειν), oder von der Wirkung der auf Sardinien wachsenden Giftpflanze Sardion (Sardonia poa).

Sardonyx, eine Art Chalcedon.

Sardou, Victorien, geb. 7. Sept. 1831 zu Paris; studirte erst Medicin, dann Geschichte u. lebte von Privatstunden und Schriftstellerei. Sein erstes Theaterstück 1854, fiel durch, aber durch die Schauspielerin Déjazet gefördert, begann er 1858 seine Laufbahn als dramatischer Schriftsteller von Neuem, gelangte schnell zu einem großen Vermögen u. gilt jetzt für den fruchtbarsten, vielseitigsten u. beliebtesten, aber nicht für den selbständigsten französischen Dramatiker unserer Zeit. Juni 1877 wurde S. in die Akademie aufgenommen. Seine besten Stücke sind: Nos intimes, 1861; Les ganaches, 1862; Les vieux garçons, 1865; La famille Benoîton, 1865; Nos bons villageois, 1866; Séraphine, 1868; Fernande, 1870; Rabagas, 1872; Andréa, 1873; L'oncle Sam, 1874; La Haine, 1875; L'espion, 1876 (Stoff aus dem Deutsch-franz. Kriege); Dora, 1877, als ein dramatisches Meisterwerk erklärt. Vgl.

Maria Deraisme, Le théâtre de S., 1875, u. A.; Gottschall, Portraits u. Studien, Bd. 4, Lpz. 1874; Montégu in der Revue des Deux mondes, 1877; Lindau, in der Gegenwart 1876, 4 u. 5. Belchert.

Sardoum mare (Sardonicum mare, a. Geogr.), der südlich u. westlich von Sardinien gelegene Theil des Mittelmeeres.

Sarepta, 1) (Zarphat, a. Geogr.), Stadt in Phönikien zwischen Tyros u. Sidon, in deren Umgegend ein feuriger Wein wuchs; hier hielt sich der Prophet Elias während einer Theuerung bei einer Wittwe auf; im Mittelalter war es ein befestigter Platz u. Sitz eines Bischofs; jetzt in der Nähe Sarafend. 2) (n. Geogr.) Colonie im Kreise Zarizyn des russ. Gouv. Saratow, an dem Einflusse der Sarpa in die Wolga; hat mehrere Fabriken, Senfbereitung, Seiden- u. Tabakbau, lebhaften Handel u. ist eine Colonie der Herrnhuter (s. Brüdergemeinde). S. wurde 1765 angelegt und 1797 vom Kaiser Paul I. mit eigener Gerichtsbarkeit (ausgenommen Criminaljustiz) beliehen. Dronke.

Sarg, Behältniß, in welchem ein Leichnam in die Erde begraben od. in einer Gruft beigesetzt wird. Bei Völkern, bei denen das Einbalsamiren gebräuchlich war, wie bei den Ägyptern, hatte man Särge von Sykomorenholz, od. eine Art Futterale aus Zeug, welche nach der Gestalt der Mumie gearbeitet waren u. das Gesicht der Leiche, mit einer Maske bedeckt, frei ließen. Diese Särge wurden nun in größere Behälter, Sarkophage, gelegt, welche meist aus Kalkstein, seltener aus Marmor od. Basalt, für Könige u. Priester von Granit waren; innen u. außen mit Hieroglyphen u. Bildern religiöser Bedeutung. Wenn bei den Griechen u. Römern die Leichen unverbrannt begraben wurden, so wurden sie zuweilen in einem steinernen od. auch thönernen Sarg eingeschlossen, die später mit Reliefs geschmückt auf die Monumente gesetzt wurden. Im Mittelalter kamen für Große die metallenen Särge aus Kupfer, Zinn, Blei, für Fürsten auch wohl aus Silber bestehend, auf, welche dann wieder in hölzerne gesetzt wurden.

Sargäns, 1) Landvoigtei und Grafschaft der Schweiz von 1482—1798, unter Hoheit der acht alten Kantone. 2) Städtchen und Hauptort in dem gleichnam. Bez. des schweizer. Kantons St. Gallen, am Fuße des Gonzen, zwischen dem Rhein und der Seez, Knotenpunkt der Vereinigten Schweizerbahnen; altes Felsenschloß, einst Sitz des Grafen von Werdenberg-S. u. dann von 1482—1798 der eidgenöss. Landvögte; Landwirthschaft, Weinbau, kalte Schwefelquelle; 1870: 1014 Ew. Dabei ein Eisenwerk.

Sargassomeer, s. u. Algen, S. 412. H. Berns.

Sargassum *Ag.*, Pflanzengatt. aus der Fam. Fucaceae, ausgezeichnet dadurch, daß die Befruchtungsorgane an besonderen reich verzweigten axillären Zweigen stehen. Über 100 Arten in den tropischen Meeren; häufigste Art S. vulgare *Ag.*, mit lineal- od. länglich-lanzettlichen gesägten blattartigen Abschnitten u. dichotomisch verzweigten, die Geschlechtsorgane tragenden Gebilden in den Achseln derselben.

Sargon (Sarrukin), König von Assyrien, Vater des Sanherib, der wahrscheinliche Stifter der Dynastie der Sargoniden, regierte von 722—705 und war einer der gewaltigsten aller assyrischen Könige. Er eroberte vollends das von Salmanassar 3 Jahre lang belagerte Samaria u. machte überhaupt Nord-Israel ein Ende. Auch mit Ägypten führte er Krieg, belagerte und eroberte Asdod; besiegte Elam, nicht minder den König Merodach-Baladan von Babylon u. setzte sich (709) selber die Krone von Babylon aufs Haupt. Ebenso führte er siegreiche Kriege mit Medien u. Armenien u. machte dem Chatti-Reiche Karkemisch am Euphrat ein Ende. Nordnordöstlich von Ninive, an der Stelle des heutigen Khorsabad, erbaute er sich einen Prachtpalast, dessen Vollendung er aber nicht lange überlebte. Er starb, vielleicht ermordet, 705. Der Palast wurde von dem Franzosen Botta aufgegraben; die wichtigsten Reliefplatten u. sonstige Überbleibsel desselben im Louvre zu Paris.

Sari, Hauptstadt der pers. Prov. Masenderan, unweit des Kaspischen Meeres, eine früher bedeutende Stadt, jetzt im Sinken; auf 8000 Ew. geschätzt.

Sarikol, so v. w. Sirikul.

Sark (Gers, Serq), eine der englisch-normannischen Inseln im Canal (La Manche), unweit der französischen Küste, $5{,}_6$ km lang, $2{,}_4$ km breit und $5{,}_{16}$ □km groß, mit 548 Ew.; besteht aus 2 Theilen, die durch eine 117 m hohe, schmale Landenge verbunden sind. Die steilen Küsten können an mehreren Stellen bestiegen werden; der am meisten benutzte Weg führt vom kleinen Hafen de Creux durch einen durch die Granitfelsen gebrochenen Tunnel auf das gut angebaute Plateau. Die Einwohner treiben Ackerbau u. Fischfang u. haben für die Verwaltung ihrer Localangelegenheiten ein eigenes Parlament. Die nur 73 m breite Meerenge le Gouliot trennt von S. das unbewohnte Felseneiland Brechou (Ile des marchands), auf dem zahlreiche Kaninchen leben. H. Berns.

Sarkasmus (v. Gr.), das Zerren am Fleische; ein bitterer, mit Hohn verbundener, tief verletzender, den davon Getroffenen gleichsam zerfleischender Spott; daher sarkastisch, höhnisch, beißend, bitter.

Sarkocele, so v. w. Fleischbruch.

Sarkode, s. Zelle.

Sarkolemma, s. Muskel.

Sarkom (Sarcoma, v. Griech., Fleischgeschwulst), eine Geschwulst, welche nach der Erklärung der früheren Zeit die Farbe und Consistenz von Fleisch hat. Als Fleisch bezeichnet aber der Volksmund nicht allein das Muskelfleisch, sondern auch faserige Gewebe, das sogen. wilde Fleisch (caro luxurians), Narbengewebe &c.; der Begriff ist demnach ein sehr unbestimmter. Die heutige Medicin erklärt nach Virchow alle diejenigen Geschwülste für S-e, deren Gewebe der allgemeinen Gruppe nach der Bindesubstanzreihe angehört und die sich von den scharf zu trennenden Species der bindegewebigen Gruppen nur durch die vorwiegende Entwickelung der zelligen Elemente unterscheiden. Zwar treffen wir in den S-en meist zu gleicher Zeit die verschiedensten Arten der Zellen, doch lassen sich immerhin drei große Gruppen von S. unterscheiden: die Rundzellen-S-e, wenn Rundzellen, Spindelzellen-S-e, wenn Spindelzellen, Fibrome, wenn Fasergewebe vorwalten. Außerdem können sich in den S-en Schleim-, Knochen- u. Fettgewebe als secundäre Bildungen vorfinden u. der Consistenz und histologischen Beschaffenheit der S-e mancherlei Verschiedenheiten verursachen. Besonders ist dies der Fall, wenn sich zu einem Rundzellen-S. eine Knochenneubildung hinzugesellt (Osteoïdsarkom). Die S-e gehören, wenn sie reine S-e sind, zu

den gutartigen Neubildungen, die zwar mancherlei Störungen des Körpers herbeiführen können, jedoch nicht, wie die Krebse, ein specifisches u. zu baldigem Tode führendes Allgemeinleiden zur Folge haben, zur rechten Zeit mit dem Messer entfernt, tritt vollständige Gesundheit ein. Häufig combiniren sich jedoch die S-e mit krebsigen Bildungen oder gehen in **Krebs** über u. gehören sie dann zu den bösartigen Neubildungen (Carcino-S-e). Kunze.

Sarkophăgos (gr., d. i. fleischfressend), 1) der Alaunschiefer, welcher bes. bei Assos (daher Assischer Stein) in Troas gefunden wurde u. die Kraft hatte, Leichname in kurzer Zeit (40 Tage) in Verwesung zu setzen, daher man mit diesem Stein die Särge auslegte; 2) Steinsarg, Prachtsarg, auch steinernes Behältniß für Särge, s. u. Sarg.

Sarlat, Stadt u. Hauptort in dem 10 Cantone u. 133 Gemeinden mit 109,699 Ew. umfassenden, gleichn. Arr. des franz. Dep. Dordogne, an der Cuze; Gerichtshof I. Instanz, Kathedralkirche (aus dem 11. u. 12. Jahrh.), Communal-College, geistl. Seminar, Fabrikation von Schmelztiegeln und Eisenwaaren, Gerberei, Gipsbrennerei, Kupfer-, Eisen-, Braun- u. Steinkohlenbergbau, Handel mit Nußöl, Trüffeln, Rindvieh, Wachholderbeeren, Wein u. Branntwein; 4521 Ew. (Gem. 6554).

Sarmatĭa, bei den alten Geographen der östl. Theil des nördl. Europa u. der westl. des nördlichen Asien, das alte Skythenland, welches durch den Tanais in das Europäische und Asiatische S. getrennt wurde. A. Europäisches S., das Land, welches in S. von Mösien u. Dacien, im W. von Germanien, im O. von dem Asiatischen S. begrenzt wurde u. im N. ohne bestimmte Grenze war, also ungefähr das heutige SRußland, NGalizien u. Polen. Das Sarmatische Gebirge, welches nächst den Alpen für das höchste in Europa galt, war die nördl. Fortsetzung der Karpates, außerdem die Venedischen Berge u. die Rhipäen; Flüsse sind: der Tanais u. Lykos 2c., welche in die Palus Mäotica, der Borysthenes, Hypanis u. A. (Poras), welche in das Schwarze Meer mündeten. Von Seen werden der Byke u. Amadoke genannt. Das Land war seines rauhen Klimas wegen nicht zum Ackerbau geeignet, aber doch von vielen Stämmen bewohnt, so von Taurern, Venedern, Bastarnern, Jazygen u. Roxolanen, Alaunen u. A. Städte (von den Griechen angelegt) nur im S., wie Taphros, Chersonesos, Theodosia, Pantikapäon 2c. B. Das Asiatische S., im W. an das Europäische S., im S. an den Kaukasus u. im N. an unbekannte Länder grenzend, also jetzt das Land zwischen Don u. Wolga, die westlichen Theile von Astrachan u. Kasan. Gebirge: die Hippischen, Koraxischen, Keraunischen; Flüsse: Rha, Abaskos, Nesis; Rhombites u. Udon. Völkerschaften: Kerketen, Sirakener, Jaxamaten, Sirben, Suarner, Perierbiden, Zakaten, Aorsen, Modaken u. v. A. Städte waren Pityus, Phanagoria, Tanais.

So unbestimmt, wie die Ausdehnung des Landes, ist der Ursprung der Bewohner, Sarmatä (Sauromatä) und ihre Stellung zu den übrigen Völkern. Nach Herodot waren sie Nachkommen der Amazonen u. Skythen; Spätere vermischen sie überhaupt mit den Skythen. Die Sarmaten waren Nomaden und zerfielen in viele kleine Völkerschaften. Sie lebten auf Pferden, deren Fleisch u. Milch ihre Hauptnahrung bildete; Ackerbau wurde nur wenig getrieben. Ihre Verfassung war eine sehr lose u. freie; meist stand ein Häuptling an der Spitze eines Lagers. Ihre militärische Stärke beruhte auf der Reiterei; ihre Hauptwaffen waren Bogen u. Pfeile. Wie die Ethnographie, so ist auch die Geschichte der Sarmaten vielfach mit den Skythen gemischt. Vgl. Brunn, Notices sur la topographie ancienne de la nouvelle Russie, Odessa 1857; Becker, Die Gestade des Pontos vom Ister bis Borysthenes, Petersb. 1862. Jähnke.

Sarmentum (lat.), 1) dünner Zweig; 2) Ranke.

Sarmizegethūsa, Hauptstadt von Dacien, von Trajan zur Colonie erhoben u. Ulpia Trajana Augusta genannt; bedeutende Trümmer von Tempeln, Amphitheater, Wasserleitungen bei Varhely in Siebenbürgen.

Sarne, Stadt im Kreise Kröben des preuß. Regbez. Posen; Viehhandel; 1875: 1593 Ew.

Sarnen, Flecken u. Hauptort im Theile Ob dem Walde des schweizer. Kantons Unterwalden, am Ausfluß der Sarner Aa (s. u. Aa 2) aus dem $7_{,4}$ □km großen Sarner See; Sitz der Kantonsbehörden, Rathhaus, Gymnasium, Kapuzinerkloster, Benedictinernonnenstift (seit 1199), Waisenhaus, Armenhaus, Zeughaus, Gerberei, Färberei; 1870: 3720 Einw. Der Platz, wo die 1308 zerstörte Burg des Landvogts Landenberg lag, ist jetzt Versammlungsort der Landesgemeinde. In der Nähe Schwendi-Kaltbad mit einer eisenhaltigen Mineralquelle.

Sarno, 1) Küstenfluß in den ital. Prov. Salerno u. Neapel, mündet der Insel Revigliano gegenüber in den Golf von Neapel. Er hieß im Alterthum Sarnus und unweit seiner Mündung lag Pompeji. 2) Stadt an einem Arm des Vorigen, Station der Röm. Bahn; Bischofsitz, Kathedrale, geistliches Seminar, Schloß, einige Industrie, Wein- u. Ölbau, besuchte Mineralquellen; 10,674 Ew. (Gem. 15,382) u. Titel eines Herzogthums. In der Umgegend Seidenzucht.

Saron, die Küstenebene zwischen Cäsarea und Jafa, zum Theil durch Vegetation und fette Viehweiden ausgezeichnet, aber unsicher durch Beduinen. In ihr 7. Sept. 1191 große Schlacht zwischen den Kreuzfahrern u. Saracenen.

Saronischer Meerbusen, der Golf von Ägina.

Saronno, Flecken in der ital. Prov. Mailand, an der Lura; Wallfahrtskirche der heil. Jungfrau von 1498 mit Façade von Pellegrini; einige Industrie; 5392 Ew. (Gem. 6546).

Saros, 1) (a. Geogr.) Fluß in Kleinasien, entsprang in Kataonien auf dem Taurus, ging dann durch Kilikien u. mündete südöstl. von Tarsos ins Meer; jetzt Saron Su oder Seihun. Am S. 625 n. Chr. Niederlage der Perser durch die Griechen. 2) (n. Geogr.) Meerbusen des Ägäischen Meeres, welcher nach O. eindringt u. die Halbinsel Gallipoli von Rumelien (Thrakien) trennt, geschlossen durch die Vorgebirge Paxi u. Stiliburnu; in der Tiefe des Golfes die kleinen S.-Inseln.

Sāros, 1) Comitat in Ungarn, im nördlichsten Theile Ungarns, grenzt im N. an WGalizien, im O. an das Comitat Zemplin, im S. an Abauj, im W. an Zips; $3790_{,68}$ □km ($68_{,84}$ □M) mit (1869) 175,292 Ew. (auf 1 □km 46, in ganz Ungarn 51). Das Comitat ist sehr gebirgig durch die Karpathen, deren Ausläufer es ganz erfüllen. Flüsse sind: Hernad, Tarcza, Topla, Ondava.

Eisenbahnen zusammen 101 km. Das **Klima** ist rauh u. kalt, aber gesund, im südlichen Theile mehr gemäßigt. Auf den Gebirgen gedeiht nur Hafer, in den Thälern werden bes. Flachs, Hanf, Buchweizen u. Obst gebaut. Die Wälder liefern viel Bauholz, die Berge Eisen, Salz (berühmt sind die Sovarer Salzgruben) u. Edelsteine, bes. Opale. Sehr zahlreich sind ferner die Mineralquellen; die berühmtesten darunter sind die eisenhaltigen Quellen von Bartfeld. Die Einwohner (meist Slovaken u. Ruthenen) treiben Ackerbau, Vieh- u. Bienenzucht, Leinenweberei, Töpferei, Pottaschesiederei, Papierfabrikation, viel Branntweinbrennerei u. Handel. Das Comitat wird eingetheilt in 12 Stuhlbezirke. 2) (Nagy-S.) Marktflecken darin, an der Tarcza, Station der Eperies-Tarnower Eisenbahn; war sonst eine königl. Freistadt; großes Castell, Tuchfabrikation, Dampfmühle; 1869: 2775 Ew. Dabei auf einem Berge das alte Schloß S., von welchem das Comitat den Namen führt. H. Berns.

Sáros-Patak (Nagy-S.-P.), Marktflecken im ungar. Comitate Zemplin, am Bodrog u. am Fuße der Hegyallya, Station der Ungar. Nordostbahn; schönes Schloß mit Park, Sitz eines evangel. Superintendential-Consistoriums u. Convents helvetischer Confession, reformirtes theologisches Collegium mit Bibliothek von 24,000 Bänden, reformirtes Obergymnasium, kathol. Hauptschule, Lehrerpräparandie, Tuchweberei, Fischerei, ansehnlicher Weinbau, Mühlsteinbrüche; 1869: 5366 Ew.

Sarothamnus vulgaris *Wimm.*, Besenginster, ist Cytisus scoparius *Lk.*

Sarpa, kleiner See im russ. Gouv. Astrachan, am Fuße der Ergeni-Hügel, von der Tunguia genährt, ergießt sich als S. bei Sarepta in die Wolga.

Sarpedon, Sohn des Zeus, Führer der Lyker im Trojan. Kriege, der von Patroklos erschlagen wurde. Er war ein Liebling der Götter. Bei Xanthos stand ihm ein Heiligthum.

Sarpi, Paolo, gelehrter theologischer u. politischer italien. Schriftsteller, geb. 1552 in Venedig, seit 1565 Servitenmönch, bekannt als solcher unter dem Namen Fra Paolo (Paulus Venetus u. Paulus Servita), bewandert in den alten Sprachen, den Naturwissenschaften, der Theologie u. Philosophie, war eine Zeit lang Lehrer der Theologie in Mantua, unterstützte dann in Mailand den Cardinal Borromeo bei den Reformen in seinem Erzbisthum, wurde später Provincial seines Ordens im Venetianischen und Generalprocurator desselben. In dem Streite zwischen der Republik Venedig u. dem Papste Paul V. stand er als Staatsconsultor auf der Seite des Staates u. bekämpfte den weltlichen Einfluß des Papstes auf Staatssachen. Deshalb 1606 zur Verantwortung nach Rom gefordert, ging er nicht dahin u. wurde in dem 1607 zwischen den streitenden Parteien geschlossenen Vergleich vom Papste amnestirt, dagegen aber den Angriffen von Banditen u. selbst Mordversuchen in seinem Kloster ausgesetzt. Er st. 12. Jan. 1623 in Venedig. S. schr. u. A.: Istoria del concilio Tridentino, Genf 1619 u. ö. (deutsch von Winterer, Mergentheim 1839 ff., 4 Bde.), sein vorzüglichstes Werk; Istoria particolare delle cose passate tra il sommo Pontefice Paolo V e la Serenissima Repubblica di Venezia, Lyon 1624 u. ö.; Istoria dell' origine, forma, leggi ed uso dell' ufficio dell' inquisizione nella litta e dominio di Venezia, Vened. 1637; Werke, zuletzt Neapel 1790, 24 Bde. Vgl. Bianchi-Giovini, Biografia di F. P., Zür. 1836, 2 Bde.; Münch, Fra Paolo, Karlsr. 1838; Campbell, Vita di P. S., Flor. 1875. Boch-Arkossy.*

Sarpsborg, Stadt im norweg. Amte Smaalenene, am Glommen, der in der Nähe den 20 m hohen Wasserfall Sarpsfoß bildet; guter Hafen, nur unbedeutender Handel; 1876: 3330 Ew. Der im 11. Jahrh. gegründete Ort wurde 1567 in einem Kriege mit Schweden zerstört u. erst seit 1830 wieder neu angelegt.

Sarraf (gew. Saraf), arabisch eigentlich der Vertauschende, daher Geldwechsler, Bankier; der sich auf den Preis u. Werth der Sachen versteht.

Sarralbe, s. Saaralben.

Sarrancolin, Marktflecken im Arr. Bagnères-de-Bigorre des franz. Dep. Ober-Pyrenäen, an der Neste, unweit der Quelle der Garonne; Kirche aus dem 11. Jahrh.; Fabrikation von Papier zu Cigarretten, Brüche von berühmtem Marmor (S-er Marmor), Handel mit Marmor; gegen 1000 Ew.

Sarre, franz. Name des Flusses Saar.

Sarreguemines, Stadt, so v. w. Saargemünd.

Sars, Michael, norwegischer Naturforscher, geb. 30. Aug. 1805 zu Bergen; studirte Theologie und war Pfarrer an kleinen Orten, bis er 1854 Professor der Zoologie in Christiania wurde. Die größten Verdienste erwarb er sich durch seine Untersuchungen über die Verwandlung niederer Thiere u. die Vertheilung derselben in verschiedenen Tiefen der See an den Küsten seines Vaterlandes und des Mittelmeeres. Er schrieb darüber außer zahlreichen Abhandlungen in gelehrten Zeitschriften: Fauna littoralis Norvegiae, Bergen 1846; Les Crinoides vivants, Christ. 1868. Er st. 22. Oct. 1869. Auch seine beiden Söhne Johann Ernst Welhaven, geb. 1835, u. Georg Ossian, geb. 1837, haben sich schon durch zoologische Arbeiten wohlverdiente Anerkennung erworben. r.

Sarsaparilla, s. Sassaparille.

Sarsche od. **Serge**, 5- od. 7bindiger Atlas aus kammwollenem Stoff, meist schwarz; angewendet zu Damenschuhen, Halsbinden, Möbelüberzügen ꝛc.

Sarsenet (v. Franz.), leinwandartige dicht gewebte Baumwollenzeuge, im Stück gefärbt und sehr geglättet. Einfarbig dient er bes. zu Futterkattun. Der beste heißt Cambrik od. Perkal, der mit bunten Mustern bedeckte zu Frauenkleidern dienende S-cambriks.

Sarsina, alte umbrische Stadt u. später römisches Municipium, Geburtsstadt des Plautus; jetzt noch S., Stadt in der ital. Prov. Forli, am Savio; Kathedrale, Bischof; Schwefelgewinnung; 3173 Ew.

Sarskoë Seló, s. Zarskoje Selo.

Sarstedt, Stadt im Kreise u. der preuß. Landdrostei Hildesheim, an der Innerste, Station der Hannover. Staatsbahnen; Fabrikation von Baumwollenwaaren, Zündhölzchen, Kochherden, Zucker ꝛc., große Kunstmühle, bed. Ziegeleien; 1875: 2027 Ew.

Sarteano, Stadt in der italien. Provinz Siena, Mineralquellen; 4504 Ew.

Sarten, s. u. Tadschik.

Sartène, Stadt u. Hauptort in dem 8 Cantone und 47 Gemeinden mit 35,631 Ew. umfassenden, gleichnam. Arr. des franz. Dep. Corse (Corsica),

Kriegsplatz; Gerichtshof erster Instanz, Zellengefängniß, Ackerbaukammer; Pottaschefabrikation, Viehzucht, Handel, namentlich mit Getreide, Öl, Vieh ꝛc.; 3337 Ew. (Gem. 4724).

Sarthe, 1) Fluß im nordwestlichen Frankreich, entspringt bei Moulins-la-Marche im Dep. Orne, fließt durch dieses Dep., bildet dann die Grenze zwischen demselben u. dem Dep. S., fließt darauf durch letzteres Dep. u. das Dep. Maine-et-Loire, vereinigt sich bei Angers mit der Mayenne, mit welcher sie die Maine bildet, welche in die Loire mündet. Sie ist 276 km lang u. von Le Mans abwärts 128 km weit schiffbar. Ihre Nebenflüsse sind rechts: Merdereau, Vègre u. Erve; links: Vienne, Orne, Huisne und Loir. 2) Departement in Frankreich, grenzt im N. u. NO. an das Dep. Orne, im O. an Eure-et-Loir u. Loir-et-Cher, im S. an Indre-et-Loire u. Maine-et-Loire und im W. an Mayenne; 6206,$_{68}$ □km (112,$_{73}$ □M) mit (1876) 446,239 Ew. (auf 1 □km 72, in ganz Frankreich 69,$_{8}$). Das Dep. ist meist eben u. fruchtbar, nur das Gebiet im SO. zwischen der Huisne und dem Loir besteht größtentheils aus sandigen, meist ganz unfruchtbaren Heiden. Flüsse: S., Sarthon, Merdereau, Orthe, Vienne, Orne, Huisne, Même, Coeslon, Vèzanne, Vègre, Erve, Loir, Braye, Aune ꝛc. Nur S. u. Loir sind schiffbar. Unter den wenigen Etangs ist der von Saosnes der bedeutendste. Eisenbahnen: zusammen 303 km. Das Klima ist gemäßigt und gesund. Von der Gesammtoberfläche sind 410,912 ha Ackerland, 60,654 ha Wiesen u. Weiden, 9497 ha Weinberge, 69,282 ha Waldungen u. 23,806 ha Heiden. Producte: Eisenerze (wenige), Anthracit, Torf, Schiefer, Sandsteine aller Art, Mühlsteine, Kalksteine, Marmor, Kreide; Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Hanf, Flachs, Obst (namentlich Äpfel und Birnen zur Ciderbereitung), Nüsse, Maronen, Wein (von geringer Qualität, 1874: 150,539 hl), Holz; Pferde, Rindvieh, Schafe, Ziegen, Schweine, sehr viel Geflügel (namentlich berühmt die Kapaune und Poularden von Le Mans und die Gänse wegen ihrer Federn), Wild, Bienen (etwa 19,000 Bienenstöcke). Jährlich werden gegen 80,000 Schweine, 10 Mill. Eier, 100,000 fette Gänse u. 250,000 Stück anderes Geflügel nach Paris ausgeführt. Die Haupterwerbsquellen der Bewohner bilden Ackerbau, Viehzucht, Bergbau u. eine ziemlich bedeutende Industrie. Die wichtigsten Industriezweige sind: Hanf- u. Leinwandweberei (einer der ältesten u. wichtigsten Industriezweige des Dep.), Bleicherei, Baumwollen- und Wollenweberei, Eisenindustrie (mit Production von Roheisen, Eisengießerei, Fabrikation von Maschinen und anderen Eisenwaaren), Glockengießerei, Fabrikation von Chemikalien, Töpferwaaren, Fayence, Glas, Papier, Leder (namentlich von Lamm- u. Ziegenleder für die Handschuhfabrikation), Uhren, Kerzen, Quincailleriewaaren ꝛc., Ziegelbrennerei, Kalkbrennerei ꝛc. Der Gesammtwerth der industriellen Producte beträgt etwa 49 Mill. Frcs. jährlich. Von Wichtigkeit ist auch der Handel mit den Landeserzeugnissen, namentlich mit getrocknetem Obst, Luzernerklee ꝛc. Volksbildung: 1872 gab es im Dep. unter 100 Bewohnern über 6 Jahre 36,$_{7}$ Ununterrichtete, in ganz Frankreich 33,$_{4}$. Eintheilung in 4 Arrondissements, zusammen mit 33 Cantonen u. 386 Gemeinden. Hauptort ist Le Mans. H. Berns.

Sarti, Giuseppe von, italien. Tonkünstler, geb. 28. Dec. 1729 in Faenza (Kirchenstaat); studirte unter Padre Martini in Bologna Contrapunkt und Composition u. trat schon 1752 mit der Oper Pompeo in Armenia u. A. hervor, wurde 1756 Hofkapellmeister zu Kopenhagen, wo er aber, sowie auch 1769 in England mit seinen Compositionen kein Glück machte. Ruf erlangte er erst 1770 als Kapellmeister des Conservatorio dell' Ospedaletto in Venedig, wurde 1779 Kapellmeister am Dom in Mailand, in welcher Stellung er vortreffliche Kirchenmusikwerke u. Opern, darunter bes. Fra i duo litiganti il terzo gode (1780) componirte, und ging 1784 als Hofkapellmeister nach Petersburg. Er nahm in seinen Compositionen den russischen Geschmack an und ließ sogar bei dem, zur Feier der Eroberung von Oczakow geschriebenen Te Deum zahlreiche Kanonenschüsse abfeuern. S. verlor durch die Intriguen der Sängerin Todi längere Zeit die Gnade der Kaiserin und zog sich auf ein Dorf in der Ukraine zurück, das ihm der Fürst Potemkin geschenkt hatte, wußte aber 1793 die Gnade der Kaiserin wieder zu gewinnen, wurde neuerdings zum Kapellmeister ernannt, 1795 in den Adelstand erhoben u. st., auf einer Reise nach Italien begriffen, 28. Juli 1802 in Berlin. Siebenrock.

Sarto, Andrea del (eigentlich Vannucchi, aber als Sohn eines Schneiders Andrea del S. genannt), berühmter ital. Maler, geb. 1488 in Florenz, gest. 1530 daselbst, Meister der Florentinischen Malerschule, Schüler von Pietro di Cosimo, bildete er sich an den berühmten Cartons von Michel Angelo und Lionardo da Vinci, lebte von 1518 an kurze Zeit in Paris am Hofe Franz I., dessen Gunst er gewann, kehrte aber dennoch bald wieder nach Florenz zurück. Hochbegabt, wie er war, wandte sich S. in seiner weiteren Entwickelung von den bisherigen Richtungen der Florentinischen Schule ab u. bildete sich zu dem größten Coloristen des 16. Jahrh. in Mittelitalien aus. Er zuerst von allen Florentinern hatte eine sichere harmonische Farbenscala, eine tiefe, oft leuchtende Durchsichtigkeit der Farbe. Dabei ist seine Composition tief bedeutsam u. bekundet seines Gefühl für architektonische Anordnung, die durch reiches Leben der Einzelgestalten zu hoher Freiheit aufgehoben u. durch eine stilvolle Gewandung unterstützt wird. Trotz eines kurzen u. durch eine unglückliche Leidenschaft wildbewegten Lebens war S. ungemein fruchtbar. Obwol Heiligenmaler, betont er weniger die Andacht als die weltliche Anmuth u. Schönheit, wobei es ihm aber begegnet, daß er sich in den Gesichtszügen öfter wiederholt. Hauptwerke: die Fresken aus der Gesch. des St. Philippus in der Annunziata zu Florenz; die Madonna Del Sacco ebenda; das Abendmahl in S. Salvi in Florenz; die Madonna di S. Francesco (Madonna delle arpie), ein Staffeleibild. Vgl. Reumont, A. del S., Leipz. 1835. Regnet.

Sartorius, 1) Karl Christian Wilhelm, geograph. Schriftsteller, geb. 31. Aug. 1796 zu Gundernhausen (Großh. Hessen); studirte seit 1815 in Gießen Jura, trat aber zum Lehrfach über, fand 1818 am Gymnasium zu Wetzlar Anstellung, sah sich aber infolge der Demagogenverfolgungen veranlaßt, 1824 nach Mexico zu gehen, wo er sich zu Mirador im Staate Vera Cruz ansiedelte. Dort st. er 16. Jan. 1872, nachdem er 1848—52 noch einmal Deutschland besucht. Sein Hauptwerk ist: Mexico, Land-

schaftsbilder und Skizzen aus dem Volksleben, mit Stahlstichen nach Aufnahmen von Rugendas, Darmstadt 1855—58 (gleichzeitig englisch); auch veröffentlichte er: Mexico, ein Ziel deutscher Auswanderung, ebd. 1850. 2) **Ernst Wilhelm Christian**, namhafter lutherischer Theolog streng orthodoxer Richtung, geb. 10. Mai 1797 in Darmstadt; studirte seit 1815 Theologie in Göttingen, wurde hier 1819 Repetent, 1821 Professor der Theologie zu Marburg, 1824 Professor zu Dorpat, 1835 Oberhofprediger u. Generalsuperintendent zu Königsberg in Preußen u. st. 13. Juni 1859. Hauptschriften: Die lutherische Lehre vom Unvermögen des freien Willens, Gött. 1822; Die Lehre der Protestanten ꝛc., ebd. 1822; Die Religion außer den Grenzen der bloßen Vernunft, ebd. 1822; Die Verwandtschaft des Rationalismus und Romanismus, 1825; Die Lehre von Christi Person und Werk, Hamb. 1831, 7. A. 1860 (ins Holländische u. a. Sprachen übersetzt); Die Lehre von der heiligen Liebe, Stuttg. 1840, n. A. in einem Bd., ebd. 1861; Über den alt- u. neutestamentlichen Cultus, ebd. 1852; Beiträge zur Apologie der Augsburger Confession, 2. A., Gotha 1853. S. redigirte auch 1825 u. 1826 die Beiträge zur Vertheidigung der evangelischen Rechtgläubigkeit u. war einer der bedeutendsten Mitarbeiter an der Hengstenbergischen Evang. Kirchenzeitung. 1) Schroot. 2) Löffler.

Sartorius Freiherr von Waltershausen, 1) **Georg**, Historiker, geb. 25. Aug. 1765 in Kassel, studirte in Göttingen Theologie, später aber nur Geschichte u. deren Hilfswissenschaften, wurde 1792 Privatdocent an der Universität, 1797 Professor der Philosophie u. 1814 Professor der Politik. Im selben Jahre sandte ihn der Herzog von Weimar nach Wien zum Congreß, von dem er jedoch schon 1815 wiederkehrte, um in die Hannoversche Ständeversammlung zu treten, der er bis 1817 angehörte. König Ludwig I. von Bayern erhob ihn in den Adelsstand. S. st. 24. Aug. 1828. Hauptwerke: Geschichte des hanseatischen Bundes, Gött. 1802—1808, 3 Bde.; Urkundliche Geschichte des Ursprungs der Deutschen Hansa, herausgeg. von Lappenberg, Hamb. 1830, 2 Bde.; Versuch über die Regierung der Ostgothen in Italien, ebd. 1811. 2) **Wolfgang**, bedeutender deutscher Mineralog u. Geolog, geb. 17. Dec. 1809 zu Göttingen, wandte sich schon früh seiner Fachwissenschaft, namentlich den vulkanischen Erscheinungen zu. 1830—33 studirte er zu Göttingen; völlig unabhängig, machte er größere wissenschaftliche Reisen. So untersuchte er 1834 die Alpen u. Italien, 1835—37, sowie 1838—43 Sicilien, wo er den Ätna untersuchte, in der Zwischenzeit, sowie 1846 Island, wo er sich ebenfalls den vulkanischen Erscheinungen besonders zuwandte, 1845 England u. die Hebriden; 1847 durch Skandinavien zurückgekehrt, wurde er Professor in Göttingen u. mußte seine Reisen einschränken, doch war er 1859 in Rußland, 1864 u. 1869 u. 1870 abermals in Sicilien. Er st. 16. Oct. 1876 zu Göttingen. Sein Hauptwerk ist das über den Ätna mit Atlas von 8 Lieferungen in Fol. 1853 gab er einen Atlas von Island heraus u. in demselben Jahre eine Schrift über vulkan. Gesteine von Island u. Sicilien. 1865 gewann er den Preis der Holländ. Gesellschaft zu Haarlem durch seine Untersuchungen über die Klimate der Gegenwart u. Vorwelt, Harl. 1865. In den letzten Lebensjahren beschäftigten ihn erneute Untersuchungen über den Ätna: Der Ätna u. seine Umwälzungen, 2 Bde., u. ein Supplement des Atlasses. Er schr. auch eine Biographie von Gauß, 1856. 1) Lagai. 2) r.

Sarum, s. Salisbury.

Sarun (Saran, auch nach dem Hauptort Tschapra genannt), District der indobrit. Division Patna (Präsidentschaft Bengalen), am linken Ufer des Ganges, eine fruchtbare, Cerealien, Zucker, Indigo hervorbringende, vom Gandak und dessen Nebenflüssen bewässerte Ebene; 6874 □km und 2,063,860 Ew. Hauptort ist Tschapra (s. d.).

Sarviz (Sar, Scharwasser), rechter Nebenfluß der Donau in Ungarn, entsteht aus mehreren kleinen Flüssen, welche auf dem Bakonyerwalde im Stuhlweißenburger Comitate entspringen, fließt von Stuhlweißenburg bis Simontornya, wo er den Sio aufnimmt, in dem 340 km langen, vorzugsweise zur Austrocknung der Sümpfe zwischen Stuhlweißenburg u. Sexard dienenden Sarviz- od. Palatinalkanale, geht durch das Tolnaer Comitat und mündet bei Bata.

Sarzāna, Stadt in der italien. Prov. Genua, an der Magra, Station der Oberital. Bahn; Bischofsitz, Bergschloß, Kathedrale im italien.-gothischen Stil, Gymnasium, Seminar, Technische Schule, Theater; verschiedene Industriezweige, Oel- und Seidenbau; 3667 Ew. (Gem. 9533). Vaterstadt des Papstes Nikolaus V. (Statue an der Kathedrale). Von S. stammt auch ein Zweig der Familie Bonaparte.

Sarzeau, Gem. im Arrond. Vannes des franz. Dep. Morbihan, auf der Halbinsel Rhuis, mit einem äußerst milden Klima (es friert hier niemals); kleiner Handelshafen, Schiffbau, Salzteiche, Schifffahrt, Seidenbau, Wind- und Wassermühlen, Handel mit Holz, Eisen, Wein, Getreide, Vieh, Salz ꝛc.; Seebäder; 5718 Ew.

Sasaniden, die Dynastie des mittelpersischen Reiches (226—641 n. Chr.), s. Persien, S. 242 f.

Sasbach, Kirchdorf im Amtsbez. Achern des badischen Kreises Baden; 1360 Ew. Hier 27. Juli 1675 Gefecht, in welchem Turenne blieb; dem hier 1781 ein Obelisk u. 27. Juli 1829 ein Denkmal errichtet wurde.

Saschin (Faden), russ. Längenmaß von 3 Arschinen od. 7 russ. Fuß = 2,1336 m.

Sasena (Sasino, Sasso), Insel in der Straße von Otranto vor dem Busen von Avlona, zu Griechenland, Nomarchie Korfu, gehörig.

Saskatchewan (Saskaschewan), Fluß im canadischen Nordwest-Territorium; entspringt am Ostabhange der Rocky Mountains in 2 Quellenflüssen, dem North Branch und dem South Branch, welche sich bei Fort Hindson vereinigen; er bildet dann mehrere seeartige Erweiterungen u. fällt nach einem Laufe von etwa 2400 km, wovon 1500 schiffbar, in den Winipeg-See u. durch diesen als Nelson in die Hudsons-Bai des Atlant. Oceans. Sein Stromgebiet beträgt über 1,250,000 □km. Schroot.

Sassa, Klippspringer, s. Antilopen.

Sassafras *Nees*, Pflanzengatt. aus der Fam. Lauraceae (IX. 1), sonst zu Laurus gerechnet, von dieser Gattung durch das 6theilige Perigon u. die 4-, nicht 2fächerigen Antheren verschieden. Art: S. officinale *Nees* (Laurus S., Sassafrasbaum), mäßig hoher Baum in NAmerika, auch bei uns überwinternd, mit

unten weißlichen Blättern, gelblichen, in Afterdolden stehenden Blüthen, röthlichblauen erbsengroßen Beeren; die Wurzeln u. Wurzelstöcke, das Sassafrasholz (Lignum S.), sind von weicher, fast schwammiger Textur, gelbbräunlicher, röthlicher Farbe, süßlichem, gewürzhaftem, etwas scharfem Geschmack u. fenchelartigem Geruch; sie geben einen rothen, durch Eisen olivengrün werdenden, wässerigen, dunkelrothen geistigen Auszug, aus welchem ein kräftiges dunkelbraunes Extract bereitet wird, das für sich oder als Zusatz zu blutreinigenden Holztränken, auch als expectorirendes Brustmittel häufig angewendet wird. Die Rinde (Sassafrasrinde, Cortex ligni S.) ist leicht, schwammig, dick, zerbrechlich, runzelig, graulich braunroth, das Holz an Geruch und Kräften übertreffend. Im S. ist reichlich enthalten: Sassafrasöl (Oleum ligni S.), frisch bereitet wasserhell, allmählich gelb, endlich roth werdend, von dem feinsten u. kräftigsten Sassafrasgeruche u. feurigem Geschmacke. Beim Aufbewahren setzt es viel Stearopten ab. Engler.

Sassaniden, so v. w. Sasaniden (s. d.).

Sassaparille (Sarsaparille, vom span. zarza, Brombeere u. Parillo, Namen des ersten Anwenders), die Wurzel mehrerer Arten von Smilax, von oft bestrittener Heilkraft; lange, etwa federkieldicke, nicht knotige, außen bräunliche, bestäubte, innen weißliche Wurzelfasern, von geringem Geschmack u. Geruch, als hauptsächlich wirksamen Bestandtheil Smilacin enthaltend. Es kommen im Handel mehrere Sorten S. vor: A) Mit dünner Rinde: S. von Veracruz, von Smilax medica *Schlchtd.*; S. von Lima; S. von Jamaica, wahrscheinlich von S. officinalis; S. von Tampico. B) Mit dicker Rinde: S. von Caracas; S. von Honduras, von S. syphilitica *Humb.*; Brasilische S. (S. von Lissabon, S. von Para), zum Theil von S. cordato-ovata *Pers.*, zum Theil von S. syphilitica *Willd.*, welche beide Sorten absichtlich vermengt werden. Die S. gilt bes. als Mittel gegen Syphilis und bildet als solches einen Hauptbestandtheil des Zittmannschen Decocts.

Sassari, 1) Provinz u. nördlicher Theil der Insel Sardinien (s. d.), 10,726 □km (195,₀ □M) mit 243,452 Ew. (22,₈ auf 1 □km, auf Sardinien 26, ganz Italien 90,₅). 2) Hauptstadt darin, durch Eisenbahn mit Ozieri u. ihrem Hafen Porto Torres verbunden, von Mauern (erbaut durch die Genuesen) umgeben, mit Castell (durch die Spanier errichtet); im Ganzen gut gebaut; Sitz eines Erzbischofs, Kathedrale, Universität mit Museum (1876—77 von 70 Studirenden besucht), geistliches Seminar, Lyceum, Gymnasium, technische Schule, Theater; auf der stattlichen Piazza Statue des Handelsrechtslehrers Azuni; schöne Spaziergänge, herrliche Umgebung; Handel mit Producten der Landwirthschaft u. der Viehzucht; 30,542 Ew. (Gem. 32,674). Im Aug. 1855 durch die Cholera decimirt. Schroot.

Sasse, in der alten Gerichtssprache jeder Besitzer von Grundeigenthum, man unterschied je nach der Art des Besitzes: Frei-, Land-, Hintersassen &c.

Sassenage, Marktflecken im Arr. Grenoble des franz. Dep. Isère, am Furon; Schloß, Fabrikation von Tuch, Eisenwaaren u. vorzüglichem Käse (Sassenagenkäse; (1872) 1154 Ew. In der Nähe die Rauschende Grotte od. die Höhle von S. (Les caves de S.), eins der Wunder der Dauphiné.

Sassendorf, Dorf im Kreise Soest des preuß. Regbez. Arnsberg, in der Börde, Station der Westfälischen Staatsbahn; Saline, Gartenbau; 1140 E.

Sassin, Marktflecken im ungar. Comitat Oberneutra, links an der Myava; Hauptort einer gleichnamigen kaiserl. Herrschaft; Wallfahrtskirche mit wunderthätigem Marienbild, Zuckerraffinerie; 2600 Ew.

Sassisch, eine Bezeichnung, welche Wolke u. K. Schelle zu Anfang des 19. Jahrh. für niederdeutsch (niedersächsisch) einzuführen versuchten.

Sasslawl, Kreisstadt im russ. Gouv. Volhynien, am Gorün; hat mehrere Fabriken, lebhaften Handelsverkehr (Getreide, Vieh), 7360 Ew.

Sassnitz, Dorf auf der SOKüste der Insel Rügen, im preuß. Regbez. Stralsund; Seebad (1877: 1524 Badegäste), Kreideschlämmerei, Fischerei; etwa 231 Ew. Von S. nach der Stubbenkammer führt ein prachtvoller, 7 km langer Waldweg durch den Buchenwald Stubbnitz; regelmäßige Dampferverbindung mit Swinemünde während der Saison.

Sassoferrato, Stadt in der ital. Prov. Ancona, am Sentino; Geburtsort des Malers Salvi, von dem sich in den Kirchen Gemälde (Madonnen) finden; 2488 Ew. (Gem. 7693). In der Nähe lag das alte Sentinum, von dem noch Trümmer vorhanden.

Sassoferrato, italien. Maler, so v. w. Salvi.

Sassolin, Mineral, natürlich vorkommende Borsäure, findet sich in feinen schuppigen oder faserigen triklinoëdrischen Krystallen, lose oder zu krustenförmigen od. tropfsteinartigen Massen vereinigt; spaltbar basisch, sehr vollkommen; Härte 1, spec. Gew. 1,₄—1,₅; mild, biegsam, fühlt sich fettig an, farblos, grau, gelblichweiß, perlmutterglänzend, durchscheinend; schmeckt schwach säuerlich; löst sich leicht in heißem, schwer in kaltem Wasser; schmilzt vor dem Löthrohr und färbt die Flamme grün. Findet sich als Sublimat mancher Vulkane und als Absatz heißer Quellen; Insel Volcano, Sasso, Larderello u. a. Orten Toscanas (bes. in den Suffionen). Lehmann.

Sassuolo, Stadt in der ital. Prov. Modena, an der Secchia; ehemal. herzogl. Lustschloß mit Park; 3275 Ew. (Gem. 6245). In der Nähe der vulkanische Berg Zibio mit Steinölquellen.

Sasyk, 1) ansehnlicher Strandsee, gebildet durch die Flüsse Kagalnik und Sarta, an der WKüste des Schwarzen Meeres, 1856 im Pariser Frieden von Rußland an die Moldau abgetreten, 1878 durch den Berliner Congreß zurück erhalten. 2) See in der russ. Prov. Semiretschensk (WSibirien), am Fuße des dsungarischen Alpenlandes.

Satan (hebr.), 1) so v. w. Widersacher, Feind. 2) Haupt der gefallenen Engel, der Teufel; daher Satanianer, nach Epiphanius eine Secte im Orient, welche den S. als einen mächtigen u. großen Feind verehrten, damit er ihnen nicht schade; ohne Zweifel sind es christliche Massalianer (s. d.), deren Dämonenlehre mißverstanden wurde. Satanisch, so v. w. teuflisch.

Satansaffe, s. Affen 225.

Satanspilz, s. Boletus.

Satara (Sattara), 1) Collectorat der indo-brit. Präsidentsch. Bombay, am OAbhange der WGhat, ein sich allmählich senkendes Hügelland, bewässert vom oberen Laufe der Kistna; 14,800 □km und 1,116,050 Ew., meist Mahratten, ferner aus dem wilden Stamme der Ramusi. S. war früher ein mahrattisches Fürstenthum, dessen Regenten seit

1819 unter Oberaufsicht der Briten standen; 1848 wurde es einverleibt. 2) Hauptstadt darin, an der Kistna auf einem steilen Felsen; 22,802 E. Thielemann.

Satellit (v. lat. Satelles), Begleiter, Leibwächter, Trabant; in der Astronomie so v. w. Nebenplanet, Trabant, Mond.

Saterland, Landschaft im Kreise Kloppenburg des Großherzogthums Oldenburg; liegt zwischen den Flüssen Marke u. Ohe, welche nach ihrer Vereinigung Saterems (Leda, Sagellertief) heißen und in die Ems sich ergießen. Das S. ist etwa 18 km lang u. 8 km breit u. reich an Mooren. Die Bewohner, etwa 3400 an Zahl, bauen Getreide (Buchweizen), treiben Viehzucht (Schafe und Rinder), Fischerei, Jagd, Torfgräberei, Brennerei, Schifffahrt, Handel mit den Landeserzeugnissen, vorzüglich mit Butter u. Käse. Sie sind Abkömmlinge der alten Friesen, mit eigenem, altfries. Dialekt, eigenthümlichen Sitten u. Gebräuchen, früher luther., jetzt kathol. Confession u. wohnen in den 3 Gemeinden Scharrel, Ramsloh u. Strücklingen des Amtes Friesoythe. H. Berns.

Satin (fr.), so v. w. Atlas (s. d., sowie Gewebe).

Satiniren, Glätten des Papiers mittels der Satinirwerke, s. Buchdrucken.

Satire (nicht Satyre), vom lat. Satira oder Satura, ist im späteren römischen u. im modernen Sinne ein reflectirendes, beschreibendes u. erzählendes Gedicht, das die — hauptsächlich in der Oeffentlichkeit hervortretenden — Gebrechen, Thorheiten u. Laster, gewöhnlich in allgemein-gehaltenen, einzelne wirkliche Personen nicht kenntlich machenden Zügen u. in pädagogischer Absicht, theils in launigem Tone persiflirt (heitere, lachende S.), theils mit herbem Spotte verfolgt (ernste, strafende S.). Satura bedeutet die mit allerlei Früchten bedeckte Opferschüssel (lanx) bei den Herbst- u. Erntefesten, eine aus vielen Stoffen zusammengesetzte Speise, ein Gedicht über allerlei Dinge, ein dramatisches mixed-piele, eine Farçe, die später den Atellanen als Exodium folgte oder in denselben aufging, auch ernstere Dramen (vgl. d. Art. Komödie) begleitete. Aus der dramatischen Satura, einem echtrömischen Nationalgewächse, entwickelte sich die eben genannte reflectirend-beschreibend-erzählende, der Lucilius im Wesentlichen ihren Pfad anwies. Die berühmtesten Nachfolger dieses Dichters in der römischen Literatur sind Horatius, Persius u. Juvenalis. (S. die betreffenden Artikel u. Bähr, Geschichte der römischen Literatur, 4. A., Karlsruhe 1868; I, 177 ff. 541 ff.) Nach dem Vorbilde der untergegangenen Schriften des Kynikers Menippos dichtete M. Terrentius Varro im 1. Jahrh. v. Chr. 150 libri saturarum Menippearum, davon uns erhaltene Bruchstücke zeigen, daß er hauptsächlich die Bestrebungen einzelner Philosophenschulen verspottete (s. Bähr u. a. O., S. 551 ff.). Name u. Wesen der reflectirend-beschreibend-erzählenden S. ging aus der römischen in die romanischen u. germanischen Literaturen über. Über die S. im Allgemeinen schrieb unter den Neueren Paldamus, Greifsw. 1834. E. Zimmermann.

Satirisch, spottend, geißelnd.

Satis (lat.), genug.

Satisfaction, Genugthuung, bes. durch Abbitte und Ehrenerklärung, oder im Duell; Befriedigung, Schadloshaltung, Bezahlung.

Satisfactionsklage, die Klage behufs Verfolgung der Ansprüche wegen Schwängerung gegen den Schwängerer.

Satledsch, s. Setledsch.

Sator, einer der heiligen Drei Könige (s. d. 1).

Satpura-Gebirge, Bergkette im westl. Indien, welche, in der Richtung von O. nach W. verlaufend, die Thäler der Tapti u. Nerbudda trennt. Nach jener im S. hin ist sie steil abfallend, nach dieser im N. allmählich. Sie erstreckt sich bis zum Arab. Meer, dort Radschapippali (s. u. Radschpipla) genannt.

Satrap (gr. Σατράπης, altpers. Kshatrapavan, Reichsbeschützer), der Titel der Provinzial-Statthalter im alten Persischen Reich, der sich bis zu der Sasaniden-Dynastie erhielt. Ihr Bezirk hieß eine Satrapie. Diese Einrichtung stammte von Darios I., unter dem es im Anfang 20, später mehr gab. Unter den Seleukiden war das Reich in 72, unter den Parthern in 18 getheilt.

Satsuma (Satzuma), einst ein mächtiges Lehnsfürstenthum im südl. Theil der japan. Insel Kiusiu, mit der Hauptstadt Kagosima, die 3 Bez. Satsuma, Osumi u. Hiuga und die südwärts liegenden Inseln begreifend, dessen Herrschaft zeitweilig sich auch über die Amakusa- und Liu-Kiu-Inseln erstreckte. Seit Jahrhunderten der Familie Simadsu gehörig, widersetzten sich seine Bewohner energisch 1863 der Zulassung von Fremden, weshalb Kagosima bombardirt wurde. Hier war auch der Herd des seit 1875 wüthenden hartnäckigen Aufstandes gegen die Regierung des Mikado, der erst Anf. 1878 niedergeschlagen wurde. Nach der neuen Eintheilung ist es ein Ken (Bezirk) mit der Hauptstadt Kagosima. Thielemann.

Sattara, s. Satara.

Sattel, 1) der für den Reiter auf dem Rücken des Pferdes zu befestigende Sitz, besteht aus dem Gerüste, welches aus 2 rundgebogenen, der Form des Pferderückens angepaßten, sog. S-bäumen von Holz, Stahl oder Fischbein u. den sie verbindenden Stegen zusammengesetzt ist. Die äußeren Theile des S-s sind: das S-kissen, eine unter dem Gerüste angebrachte Polsterung, wodurch der Sattel weich auf dem Pferderücken aufliegt; der S-knopf, der vorderste Theil des S-s; der eigentliche Sitz; die beiden S-taschen oder Sitzblätter zum Anlegen der Oberschenkel des Reiters; die Steigbügel nebst Riemen und die Gurte zur Befestigung des S-s auf dem Pferderücken. Ferner befinden sich an jedem S. die zur Befestigung der Steigbügel sowie der Gurten erforderlichen Krampen, Strippen und Schnallen. Die hauptsächlichsten, gegenwärtig im Gebrauch befindlichen Reitsättel sind: der englische S. od. Pritsche u. der ungarische S. oder Bock, außerdem sind noch zu erwähnen der deutsche u. der französische S. Der erstere hat vor u. hinter dem Sitze gepolsterte Pauschen, wodurch dem Reiter ein festerer Sitz gewährt wird; er war früher in Deutschland allgemein im Gebrauch, ist aber nach und nach durch andere Modelle verdrängt worden; zur Zeit haben ihn bei der deutschen Reiterei nur noch die Kürassiere, u. ausnahmsweise wird er noch als sogen. Schul-S. zum Anreiten junger Pferde aufgelegt. Der französische S. unterscheidet sich von dem deutschen nur dadurch, daß die hinteren Pauschen fehlen und die vorderen etwas niedriger sind. In der deutschen Armee sind vorzugsweise der englische und ungarische S. eingeführt: ersteren reiten alle nicht den berittenen Trup-

den unmittelbar angehörigen Offiziere, der letztere ist für alle berittenen Truppen vorgeschrieben. Der englische S. unterscheidet sich von dem deutschen dadurch, daß er in allen Theilen kleiner u. leichter gebaut ist und am Sitze selbst keine Pauschen hat; er ward ursprünglich nur als Renn-S. verwendet. Für den militärischen Gebrauch hat man dem englischen S. eine etwas andere, dem deutschen S. mehr ähnliche Construction gegeben. Aber auch in dieser Gestalt konnte er den Anforderungen an einen Soldaten-S. nicht vollkommen entsprechen, hauptsächlich wegen der Schwierigkeit der Anbringung des Gepäckes; hierzu eignet sich vorzugsweise der ungarische oder sog. Bock-S.: er besteht aus 2 geschweiften hölzernen Trachten, die vorn u. hinten durch je einen hölzernen oder in neuerer Zeit eisernen sog. Zwiesel zusammengehalten sind. Die Bekleidung des Bockes besteht aus dem am Vorder- und Hinterzwiesel befestigten Sitzriemen, den S-taschen, einer Untergurte und die Untergurtstrippe; erstere ist an der rechten, letztere an der linken Tracht befestigt; außerdem noch aus einer Anzahl Riemen, Ösen u. Strippen zum Aufhängen des S-s, zur Befestigung des Gepäckes u. der Zuggeschirrtheile für Zugpferde. Zur Ausrüstung des Bockes gehören ferner: die Steigriemen mit Bügel, das mit Haaren ausgepolsterte, unten mit Leinwand, oben mit Leder überzogene Sitzkissen, welches auf dem Bocke befestigt u. durch die Obergurte festgehalten wird; außerdem das sog. Vorderzeug, die zur Befestigung des Gepäckes erforderlichen Riemen, Hufeisen- u. Packtaschen und meistens eine zum Schutze des Gepäckes dienende Überlegedecke (Schabrake). Meist wird der S. nicht unmittelbar, sondern auf eine kleine Filzdecke (Unterlegeschabrake) od. auf einen wollenen, mehrfach zusammengelegten Teppich (Woilach) aufgelegt, letzterer dient zugleich als Decke für das abgesattelte Pferd im Stalle oder Bivouac. Auch die Zugpferde der Artillerie sind im deutschen Heere mit dem Bocksattel ausgerüstet; die nicht zum Reiten bestimmten sog. Handpferde hatten früher u. theilweise jetzt noch beim Train keine Reit- sondern Hand- od. Packsättel, auch Packkissen genannt, welche nur für die zweckmäßige u. das Pferd möglichst wenig belästigende Befestigung des Gepäckes bestimmt sind. Als eine besondere Art ist noch der Damen-S. zu erwähnen: er ist dem deutschen S. ähnlich, hat vorn am S-knopf eine Gabel, in welche die Reiterin das rechte Bein einlegt, während das linke Bein ausgestreckt mit dem Fuße in einem schuhartigen Bügel ruht. Im Alterthum war der Gebrauch des S-s nicht bekannt, die Reiter saßen auf den nackten Pferden, später kamen Thierfelle, Decken und Kissen zur Verwendung. Die allgemeine Einführung des S-s fällt in das 4. Jahrh. 2) In der Geologie, s. Lagerung. 3) Wellenförmige Erhebung eines Flötzes; mit bedeutender Erhebung Haupt-S., mit geringerer Spiegel-Sattel. 1) 3.

Sattel, Kirchdorf im Bezirk u. schweizer. Kanton Schwyz, 769 m ü. d. M., südlich vom Aegeri-See, auf der gleichnam. Bergeinsattelung, welche den Roßberg von den Schwyzer Mythen trennt u. über welche von Schwyz u. Steinen eine Straße nach Einsiedeln und Richterswyl am Züricher-See führt; etwa 1000 Ew. In der Nähe die Ecce-Homo-Kapelle u. der Morgarten (s. d.).

Sattelhöfe (Sattelfreie Güter, Sattellehn, Sattelgüter), eine besondere Art von ländlichen Gutscomplexen, welche eine Mittelstellung zwischen den eigentlichen Ritter- u. Bauerngütern bildeten, deren Besonderheiten aber durch die neuen Ablösungsgesetze zumeist beseitigt sind. Den Namen leiten Einige von Sattel, als der Bezeichnung des Pferdes, mit welchem die Ritterdienste vom Gute zu leisten waren, nach Anderen ist verderbt aus Sadel-, Sidel-, Sedelhof, d. i. lediges Gut. Die Inhaber solcher Güter hießen Sattelmeier.

Sattelpferd, bei einem Pferdepaar das links gehende Thier, während das rechts gehende Handpferd genannt wird.

Sattelrobbe, s. u. Seehund.

Sattelwagen, ein zum Aufladen schwerer Kanonen- u. Mörserrohre, die ihres Gewichtes wegen nicht in der Laffete transportirt werden können, bestimmter Wagen.

Sättigen, eine Säure mit einer Basis od. umgekehrt, so v. w. Neutralisiren; gesättigte Lösung, s. u. Auflösung; vgl. Dampf.

Satur (St. S.), Flecken im Arr. Sancerre des franz. Dep. Cher, an der Loire u. dem Seitenkanal derselben; Gerberei, Weberei, Kalk- und Ziegelbrennerei, sehr besuchter Hafen, Weinbau; 1872: 2088 Ew.

Satureja *L.*, Pflanzengattung aus der Fam. der Labiatae-Satureioideae (XIV. 1). Staubblätter von einander entfernt, unter der oberen Blumenkronenlippe zusammenneigend, Staubbeutelfächer getrennt, an dem verbreiterten Connectiv beiderseits schief angewachsen; Oberlippe gerade, ausgerandet, Unterlippe dreispaltig, ohne Haarleiste in der Blumenröhre; Kelch röhrig glockig, zehnriefig, mit fünf gleichen Zähnen od. Lappen; Arten: S. hortensis *L.* (Saturey, Sommersatureja, Pfeffer- auch Bohnenkraut), mit sehr ästigem Stengel, lanzettförmigen, stark u. angenehm riechenden Blättern, blaßblauen oder röthlichen Blüthen; in SEuropa; bei uns in Gärten häufig angebaut u. sich von selbst aussäend, sonst officinell, jetzt nur noch als Küchenkraut, bes. als Würze der grünen Bohnen benutzt; S. montana *L.*, kleiner Strauch in SEuropa, mit rauhen, nach unten zurückgerollten Blättern, blaßrothen Blumen, riecht und schmeckt scharf aromatisch. Engler.

Saturiren (v. Lat.), sättigen.

Saturn, der zweite der sonnenfernen Planeten (jenseit der Asteroiden), der an Größe nur dem Jupiter nachsteht. Sein astronom. Zeichen ist ♄, sein Durchmesser etwa 15,600 Meilen, sein körperlicher Inhalt demnach 735mal so groß als der der Erde. Seine Dichtigkeit ist 7mal geringer als die der Erde u. nur ¾ von der des Wassers, seine Masse daher nur 103mal so groß als die der Erde. Sein mittlerer Abstand von der Sonne beträgt $9_{,53885}$ Erdweiten od. etwas über 197 Mill. Meilen; sein größter Abstand von der Sonne ist 208, sein kleinster 186 Mill. Meilen, seine Excentricität $0_{,05615}$, also 3⅓mal so groß als die der Erde; die Neigung seiner Bahn gegen die Ebene der Ekliptik 2° 29′ 36″. Seinen Umlauf um die Sonne bewirkt er in $10{,}759_{,2}$ Tagen od. 29 Jahren 166 Tagen 23 Stunden 16½ Minuten. In Opposition mit der Sonne kommt er unserer Erde gegen 41 Mill. Meilen näher, als in Conjunction. Er erscheint, obgleich mit etwas bläulichem od. graulich weißem Lichte, als Stern erster Größe, bes. in Opposition zur Sonne, dann beträgt sein schein-

barer Durchmesser etwa 20 Sec., in der Nähe seiner Conjunction nur 16 Sec. Seiner langen Umlaufszeit wegen ändert er seine Stellung zwischen den Fixsternen nur sehr langsam u. verweilt etwa 2½ Jahr in demselben Zeichen des Thierkreises; daher kommt die Erde immer nach etwa 1 Jahr 12 Tagen 20 Stunden wieder in gleiche Stellung zu ihm u. zur Sonne. Wenn er den Oppositionen nahe kommt, wird er etwa 130 Tage rückläufig. Die Schnelligkeit seiner Bewegung beträgt etwa 1⅓ Meile in einer Secunde. Seine aus dem scheinbaren Fortrücken dunkler Flecken (Wolken) abgeleitete Achsendrehung dauert nur etwa 10½ Stunden; daher seine bedeutende Abplattung, die nach Bessel $\frac{1}{10}$ beträgt. Die Ebene des Äquators des S-s ist gegen die S-bahn um nahe 31° geneigt; es müßte also unter sonst gleichen Verhältnissen der Unterschied der Jahreszeiten auf dem S. bedeutend größer sein, als auf der Erde. Die Sonne erscheint daselbst nur als eine Scheibe von 9½mal so kleinem Durchmesser u. leuchtet 90mal schwächer als auf der Erde. Die spektroskopische Untersuchung hat ergeben, daß S. eine Wasserdampf enthaltende Atmosphäre besitzt. Eine der merkwürdigsten Erscheinungen am Sternenhimmel ist das **Ringsystem des S.**, welches den Planeten in der Ebene seines Aequators, frei im Raume schwebend, umgibt. Dasselbe wurde zuerst von Galilei kurz nach Erfindung der Fernröhre 1612, jedoch so undeutlich gesehen, daß er den S. aus drei an einander befestigten Körpern (Saturnus triformis) zusammengesetzt glaubte; erst Huygens entdeckte 1655 u. veröffentlichte 1659 im Systema Saturnium, daß S. von einem frei schwebenden Ringe umgeben sei. Cassini bemerkte ferner 1715, daß dieser Ring aus zwei von einander gesonderten bestehe; gewöhnlich wird diese Entdeckung jedoch William Herschel zugeschrieben, welcher sie 1789—92 genau beschrieb. Nach Struve ist der Halbmesser des S. am Aequator 8545 Meilen, darauf folgt nach einem leeren Zwischenraum von 4122 Meilen der erste Ring mit einer Breite von 3708 Meilen, darauf nach einem Zwischenraum von 387 Meilen der zweite Ring mit einer Breite von 2283 Meilen. Die Dicke der Ringe ist äußerst gering; ihre Lichtintensität ist größer als die des S. selbst, und der äußere ist noch heller als der innere. Der äußere Ring ist ferner nach neueren Beobachtern (Short, Kater, Encke), durch feine, concentrische, schwarze Linien getheilt, die indessen veränderlich zu sein scheinen, was darauf hindeutet, daß die Ringe aus einer dem Wasser an Verschiebbarkeit der einzelnen Theile vergleichbaren Materie bestehen. Endlich hat der Amerikaner Bond u. fast gleichzeitig der Engländer Dawes 1850 in dem Zwischenraume zwischen S. u. dem oben beschriebenen inneren Ringe noch einen dritten concentrischen, aber weit lichtschwächeren Ring entdeckt, welcher etwa den dritten Theil jenes Zwischenraumes ausfüllt. Die Ebenen dieser Ringe, mit der Ebene des Äquators des S-s nahe zusammenfallend, haben gegen die Ebene der Ekliptik eine Neigung von 28° und die Länge seines aufsteigenden Knotens beträgt 167°, des absteigenden 349°. Befindet sich also S. im östl. Theile des Sternbildes des Löwen oder des Wassermanns, so geht die Ebene der Ringe gerade durch die Sonne; die letztere beleuchtet dann nur den scharfen Rand des Ringes u. dieser ist dann von der Erde aus nur durch die besten Fernröhre als eine äußerst feine gerade Linie sichtbar. In den um 90° von den Knoten abstehenden Punkten dagegen ist die nördl. oder südl. breite Fläche der Ringe der Sonne mehr zugewendet, sie erscheinen dann von der Erde aus als zwei Henkel, durch deren dunkle Öffnung auch dahinter befindliche Fixsterne beobachtet worden sind. Völlig unsichtbar wird der Ring für uns, wenn seine Ebene nach der Erde gerichtet ist, oder wenn der Erde die nicht beleuchtete breite Seite des Ringes zugewendet ist. Beides kann wegen des verhältnißmäßig kurzen Abstandes der Erde von der Sonne nur dann geschehen, wenn S. nahe dem Knotenpunkte seines Ringes ist, so daß es vorkommt, daß der Ring innerhalb eines Jahres dreimal verschwindet und wieder sichtbar wird, nachher aber sieben Jahre lang sichtbar bleibt. Durch Beobachtung kleiner Unebenheiten, die man wahrnimmt, wenn die scharfe Kante des Ringes erleuchtet ist, hat Herschel eine Rotation des Ringes gefunden, welche in 10½ Stunde vollendet wird. Der Mittelpunkt des Ringes fällt nicht mit dem S-mittelpunkt zusammen, sondern ist etwa 200 Meilen excentrisch (Schwabe, Struve). Der S. wird außerdem noch von acht sehr kleinen Trabanten (S-monden) umkreist. Huygens fand den 6. (größten) zuerst 1655, dann Cassini 1671—84 den 8., 5., 4. u. 3.; Herschel 1789 den 1. u. 2., endlich entdeckten den 7. am 16. u. 19. Sept. 1848 Bond in Cambridge u. Lassel in Liverpool. Sie heißen, vom S. aus gerechnet, nach der Reihe: **Mimas, Enceladus, Tethys, Dione, Rhea, Titan, Hyperion, Japetus.** Die Größe der S-trabanten ist noch nicht mit Sicherheit ermittelt worden. Ihre Entfernungen vom S. sind, wenn man den Halbmesser des S-s = 1 setzt, nach der Reihe 3,3607, 4,3123, 5,3396, 6,8398, 9,5528, 22,1450, 28,00, 64,3590; der nächste ist also etwa ⅙-, der entfernteste 10mal so weit vom S. entfernt, als der Mond von der Erde. Von den S-monden aus, zumal den näheren, muß S. von einer außerordentlichen Größe, u. zwar von dem nächsten aus, unter einem Sehwinkel von 24° 54′, ja der Ring sogar im Durchmesser von 54° 42′ sich darstellen, so daß dieser fast ⅓ des Gesichtskreises einnehmen muß. Die siderischen Umläufe sind, nach Erdenzeit bestimmt,

	T.	St.	Min.	Sec.
für den 1. Saturnmond:	—	22	37	22,9
für den 2. " :	1	8	53	6,7
für den 3. " :	1	21	18	25,7
für den 4. " :	2	17	41	8,9
für den 5. " :	4	12	25	10,8
für den 6. " :	15	22	41	25,2
für den 7. " :	22	12	?	?
für den 8. " :	79	7	53	40,4

Wahrscheinlich kehren die S-monde, wie die Jupiter u. der Erdmond, dem S. während ihres Umlaufs immer dieselbe Seite zu. Die Ebenen der Bahnen der 6 ersteren S-monde liegen in der Ebene des S-rings u. haben also, wie dieser, eine Neigung gegen die Ebene der S-bahn von 30°. Auch ihre Knoten liegen vom S. aus in einer Richtung. Die Bahn des äußersten aber hat nur eine Neigung von 22° 42′ u. ihre Knoten sind über 21° von denen der übrigen S-monde entfernt. Finsternisse der S-monde kommen bei der starken Neigung ihrer Bahnen gegen die Ebene der S-bahn weit seltener vor, als bei den Jupitermonden u. es ist überhaupt nur bei dem 4. eine beobachtet worden. Specht.

Saturnalia, altlatin. Fest, dem Saturnus, dem verborgenen Gott der Tiefe, dem Segenspender

aus der Tiefe, mit Beziehung auf die Sonnenwende im Dec. gefeiert, dann als Feier zum Andenken des goldenen Zeitalters, als dessen Vertreter Saturn galt, in ein allgemeines Freudenfest gestaltet; es dauerte anfangs nur einen Tag, seit Augustus 3, vom 17. bis 19. Dec., unter Tiberius 4 und unter Caligula 5 Tage. An den S. waltete zügellose Freiheit durch alle Stände; sie begannen damit, daß man der Bildsäule des Saturn die wollenen Fußbinden löste und dem Gott opferte; in den Saturntempeln wurden Wachskerzen angezündet, alle Geschäfte unterlassen, keine Todesstrafe verhängt, kein Krieg angekündigt, alle Trauer aufgehoben, große Gastmäler gegeben, wobei die Sklaven mit ihren Herren zu Tische saßen, ja sogar von denselben bedient wurden. Überall herrschte Freude u. der Zuruf der sich Begegnenden war: Io Saturnalia! io bona Saturnalia! Auch war es Sitte, sich gegenseitig Geschenke zu machen; früher war es gewöhnlich, daß bes. die Clienten ihren Patronen ansehnliche Geschenke brachten, welcher Gebrauch aber durch die Publilia lex auf die Übersendung von Wachskerzen beschränkt wurde. Eichhoff.*

Saturnia, so v. w. Nachtpfauenauge.

Saturnischer Vers (Versus saturnius), das Metrum der ältesten römischen Volkspoesien, Monumentalinschriften 2c.; es hat in der ersten Hälfte steigenden, in der zweiten fallenden Rhythmus mit je drei Hebungen; Hebung u. Senkung können zweisilbig sein, die Senkung kann auch ganz wegfallen. Alliteration ist häufig. Schema:

⏒ ´ ⏑ ´ ⏑ ´ ⏒ | ´ ⏑ ´ ⏑ ´ ⏒
malum dabunt Metelli Naevio poetae.

In der Literatur wandten Livius Andronicus und Nävius den S. im Epos an; von Ennius wurde er verbannt. Vgl. u. a. Bartsch, Der S. V. und die altdeutsche Langzeile, Lpz. 1867. Riese.

Saturnīnus, Lucius Appulejus, Demagog zur Zeit des Marius, ergriff, um sich für einen vom Senate ihm angethanen Schimpf zu rächen, die Volkspartei u. machte, 102 v. Chr. zum Volkstribun gewählt, um sich die Gunst der Soldaten des Marius zu erwerben, den Vorschlag, jedem Veteranen 100 Morgen Land in Gallien anzuweisen; seinen Collegen Bäbius, der Einsprache that, ließ er durch Steinwürfe entfernen. Nach Niederlegung seines Amtes von dem Censor Metellus Numidicus mit einer Rüge belegt u. vom Senate ausgeschlossen, bewarb er sich zum zweitenmale um das Tribunat u. gelangte durch Ermordung des bereits gewählten Mitbewerbers A. Nonius zu seinem Zwecke. Nun erneuerte er die Gesetze des C. Gracchus, u. im Bunde mit Marius gelang ihm die Entfernung seines Feindes Metellus, der infolge seiner Weigerung, die lex agraria zu beschwören, ins Exil ging. Ende des Jahres ließ er sich mit einem angeblichen Sohn des Tib. Gracchus zum drittenmale zum Volkstribun wählen, u. als bei der darauf folgenden Consulwahl C. Memmius sich als Nebenbuhler Glaucias, eines Genossen des S. bewarb, wurde er von ihren Leuten bei der Wahlhandlung ermordet. Von dem darüber aufgebrachten Volke gedrängt, warfen sich beide mit ihren Anhängern auf das Capitol, wurden aber vom Senate zum Tode verurtheilt, von Marius Preis gegeben u. dort belagert, so daß sie sich ergeben mußten. Von Marius dann in die Curie eingesperrt, wurden sie vom Volke gesteinigt. Eichhoff.

Satyr (Myth.), s. Satyrn.

Satyrdrama (Fabula Satyrica, Satyrspiel), eine Gattung des attischen Dramas, neben der Tragödie u. Komödie, erscheint seit des Äschylos Zeiten in Verbindung mit der tragischen Trilogie gleichsam als deren Nachspiel, ohne jedoch mit derselben in geistigem Zusammenhang zu stehen. Das Sujet ist, aus der Mythologie u. der Heldensage, bes. aus dem dionysischen Mythenkreise entnommen, an sich schon eine Geschichte heiterer Natur; die Helden erscheinen in gemilderter Würde in der Einsamkeit waldiger Landschaft, von Satyrn umgeben, die den Chor bilden u. als Repräsentanten der Naivität und der Feigheit dem ernsteren und tapferen Helden gegenüber das heitere Element noch mehr hervorhebend u. schließlich auch diesem mittheilend, ohne daß derselbe jedoch zum Spaßmacher oder zur lustigen Person herabsänke. Das S. wurde von Pratinas aus Phlius aus den alten phliusischen Satyrdithyramben in seine Kunstform gebracht u. von Chörilos u. Äschylos zuerst ergriffen; ihnen schlossen sich dann Sophokles, Euripides, Jophon, Jon aus Chios, Xenokles, Astydamas d. J., Timesitheos 2c. an, von denen allen aber nur mehr ein S., der Kyklops des Euripides (herausgeg. von Genthe, mit Abhandl. über das S., Lpz. 1836) vorhanden ist. Obwol die Römer in ihrer Literatur das S. nicht kannten, waren es von den Neueren doch die Italiener, welche sich auf diesem Gebiete versuchten, so Cinthio in Egle 1545, Scamacca im Polifemo, 1639. 8.

Satyre, s. Satire.

Satyriasis, so v. w. Priapismus; s. u. Nymphomanie.

Satyrisch, 1) nach Art und Weise der Satyrn (s. d.) od. aus ihrem Erscheinen u. Handeln entnommen u. dargestellt; 2) im Tone der Satire redend u. darstellend.

Satyrn (Satyri), ländliche Gottheiten der Griechen, Elementargeister der Wälder u. Berge, deren Eltern verschieden angegeben werden. Nach Hesiod sind sie desselben Geschlechts wie Bergnymphen und Kureten, Enkel des Phoroneus, nach Anderen Söhne des Hermes. Sie waren Gefährten des Dionysos, Wald- und Berggeister, neckische und durchtriebene Wesen, muthwillig und lüstern nach Wein und Weibern, dabei aber sehr feig; sie wurden gedacht mit kräftigen Gliederformen, stumpfen Nasen, ziegenartigen Ohren, borstigem Haar u. einem Schwänzchen im Rücken. In den Wäldern u. auf den Bergen jagen sie das Wild, treiben die Heerden, tanzen u. springen, u. musiciren dazu auf der Syrinx, der Flöte, dem Dudelsack, Cymbeln und Castagnetten, lauern den Nymphen auf, schwärmen u. trinken mit Dionysos. Als ihr Ältester galt Silen (s. d.), auch werden die älteren unter ihnen Silene genannt. Das bezeichnende Symbol der S. war der feige, verliebte u. muthwillige Hase. Junge S. hießen Satyrisken. Eine Bedeutung für die Poesie gewannen die S. durch die Spiele der Dionysien, in denen die Maske der S. wegen ihrer ungebundenen Natürlichkeit u. ihres neckischen Muthwillens besonders beliebt und volksthümlich war; daraus entstand dann in Attika das Satyr-Drama (s. d.). Künstlerische Darstellungen dieser Wesen finden sich bes. auf Vasen. Die ältere Kunst stellte sie meist bärtig u. alt, dabei häßlich u. affenähnlich dar, die jüngere Attische Schule

aber jugendlich u. zart, wie sie spielen, musiciren, den Wein lesen od. keltern, bes. aber trinken u. den Rausch ausschlafen, od. wie sie jagen, sich mit Bakchantinnen herumbalgen, oder in ihrem Stillleben mit ihren Frauen u. Kindern im Walde. In der Kunstgeschichte ist bes. der angeklagte Satyr bekannt; er hatte die Amymone überfallen, sie floh u. verklagte ihn vor Poseidon; außerdem ein anmuthiger Satyr, welcher an einem Baum gelehnt u. die Flöte in der Hand schalkhaft sinnend vor sich hinblickt, angebl. nach einem Bild des Praxiteles; die kelternden S. im Garten des Pal. Francavilla in Neapel; der ruhende Satyr, ein Hauptgemälde des Protogenes. Eichhoff.*

Satyrspiel, so v. w. Satyrdrama.

Satz, **1**) (Propositio, Enuntiatio, Log.), der Ausdruck eines Gedankens, welcher das Verhältniß wenigstens zweier Vorstellungen enthält, eines Subjects, von welchem etwas ausgesagt wird, u. eines Prädicats, was von demselben ausgesagt wird; s. u. Urtheil. Die Form der Aussage kann entweder bejahend (affirmativ) od. verneinend (negativ), möglich (problematisch) oder wirklich (assertorisch) sein. Die einzelnen Sätze, sofern aus ihrer Zusammenstellung neue Sätze gebildet werden (Schlüsse), haben zufolge ihrer Stellung verschiedene Namen: Ober-S., Unter-S., Schluß-S., s. u. Schluß. Ist ein allgemeiner S. von unmittelbarer Gewißheit, so heißt er ein Grundsatz, z. B. der S. der durchgängigen Gleichheit, der Einstimmung, des Widerspruchs, von der Ausschließung des Dritten, vom zureichenden Grunde. **2**) (Gramm.), die Bestandtheile des grammatischen S-es sind dieselben, wie die des logischen, Subject u. Prädicat (s. d.); ihre Verbindung unter einander (S-bau) lehrt die Syntaxis (s. d.) u. Congruenz. Der aus Subject u. Prädicat bestehende S. kann dadurch erweitert werden, daß das erstere durch das zweite zu einem Gegenstande in ein causales Verhältniß tritt, s. Object (Rection). Auch kann das Prädicat mit seinem Subject zu einer Vorstellung verschmelzen, s. Attribut. Diese objectiven u. attributiven Bestimmungen können nun wieder in derselben Weise erweitert werden ohne daß der S. aufhört ein einfacher S. zu sein. Einfache Sätze. a) Der bejahende (affirmative) S. behauptet die Wirklichkeit eines Zustandes am Subject in der Gegenwart od. Vergangenheit oder Zukunft; b) der verneinende (negative) S. gibt die Nichtexistenz eines solchen Zustandes an, während c) im Frag-S. der Redende von Andern Auskunft darüber verlangt und d) im Heische-S. das Vorhandensein eines solchen Zustandes gefordert wird. Solcher Sätze können mehrere unverbunden, oder verbunden aber coordinirt, neben einander gestellt werden. Reihen sie sich jedoch so an einander, daß einem von ihnen, welcher ein vollständiges Urtheil enthält, als dem Haupt-S., die anderen zur näheren Bestimmung u. Ergänzung in seinen Theilen dienen, sich ihm unterordnen als Neben-Sätze, so entsteht ein zusammengesetzter S. Coordinirt sind a) Copulativ-Sätze, welche als übereinstimmend verbunden werden durch: und, sowol — als auch, weder — noch; b) distributive (Eintheilungs-) Sätze, die Sätze enthalten, welche mit demselben Theilworte anfangend, sich zu einander wie gleichartige Theile verhalten, z. B. theils — theils, bald — bald; c) Continuativ-Sätze, welche als in einer Reihenfolge fortgehend mit einander verbunden sind, durch erstens, zweitens ꝛc., darauf, ferner, endlich; d) Disjunctiv-Sätze, in denen durch das Bestehn des Einen das Andere als aufgehoben gedacht u. ausgesprochen wird (entweder — oder); e) Adversativ-Sätze, welche einander entgegengesetzte Begriffe, Widerlegungen u. Einwendungen enthalten (aber, hingegen, sondern); f) Grund- od. Causal-Sätze, mit: denn; g) Concessiv-Sätze, mit: zwar — aber; h) Conclusiv-Sätze, welche Forderungen aus vorhergehenden angeben (also, so). Subordinirte Sätze sind u. zwar a) Substantiv-Sätze (im subjectiven u. objectiven Verhältniß), 1) die ideell abhängigen Sätze mit daß nach den Verben des Denkens u. Redens, an welche sich die abhängigen (indirecten) Fragen anschließen; vgl. oratio obliqua. 2) Die Absichts- (Final-) Sätze mit daß, damit ꝛc. b) Adjectiv-Sätze (im attributiven Verhältniß), die Relativ-Sätze, durch die Relativpronomina eingeführt. c) Adverbial-Sätze zur Bezeichnung des Ortes (wo ꝛc.), der Zeit (als, während, nachdem, bis, bevor ꝛc.), der Causalität und Modalität. Die letzteren drücken eine Vergleichung durch wie ꝛc. aus, dem häufig ein so gegenübersteht: solche Sätze mit demonstrativer Entsprechung zur Bezeichnung einer Wechselseitigkeit (wie — so, je — desto) heißen correlative. An die Qualitäts- u. Quantitäts-Sätze schließen sich die consecutiven od. Folge-Sätze (so — daß). Eine Causalität bringen zum Ausdruck, außer den eigentl. Causal-Sätzen (weil, da ꝛc.), auch die conditionalen (hypothetischen, Bedingungs-) Sätze, von welchen der eine einen angenommenen Fall aufstellt, der andere die Folge angibt, durch: wenn, gleich als wenn ꝛc.; u. die Concessiv-Sätze, welche eine Einräumung sei es zu einem bedingten od. wirklichen Fall enthalten (wenn auch, obwol, während ꝛc.). Die Folge ist eine der Erwartung entgegengesetzte. In den beiden letzten Fällen geht häufig der Neben-S. dem Haupt-S. voraus: dann heißt dieser Nach-S., jener Vorder-S. Übrigens ist die Eintheilung nach den Gliedern des einfachen S-es keineswegs strict: namentlich die Relativ-Sätze treten häufig für Substantiv- u. für Adverbial-Sätze ein; auch sonst nähern sich in den verschiedenen Sprachen einzelne Gruppen mehr als die Kategorien erwarten lassen. Sind die Theile eines zusammengesetzten S-es harmonisch gegliedert, so heißt er Periode. **3**) (Musik), jeder einzelne in sich abgeschlossene Gedanke eines Tonstücks. Tritt einem solchen S. ein anderer gegenüber, so wird der erste Vorder-, der andere Nach-S. genannt; beide zusammen bilden eine Periode. Man unterscheidet außerdem: Haupt-S. (Thema, s. d.), Neben-S., Durchführungs- od. Mittel-S. u. Schluß-S. Dann heißt ein S. jeder Haupttheil eines aus mehreren abgeschlossenen Stücken bestehenden Musikstücks; man spricht daher von einem ersten, zweiten, dritten S.; daher auch in dieser Hinsicht Allegro-, Adagio-S. ꝛc. Endlich heißt S. die harmonisch-grammatische Beschaffenheit eines Tonstücks; man unterscheidet daher strengen S., d. h. solchen, wo alle grammatischen Regeln über die mehrstimmige Schreibweise genau beobachtet sind; od. freien S., wo dies mit größerer Freiheit geschieht. Auch spricht man von einem zwei-, drei-, vier- und mehrstimmigen S., nach der Anzahl der Stimmen, welche denselben ausführen (vgl. Contrapunkt). 2) Eberhard. 3) Siebenroc.

Satz, 1) (Hüttenk.) das auf einmal in den Ofen gelangende Quantum an Erz, Zuschlag u. Brennmaterial. Der S. wird nach regelmäßigen Zwischenräumen (alle Stunde, halbe Stunde ꝛc.) wiederholt. 2) Jedes in der Kriegsfeuerwerkerei vorkommende Gemenge brennender Stoffe. Nach dem Zwecke unterscheidet man Zünder-, Leucht-, Treib-, Brandsätze, nach der Dauer der Brennzeit rasch und langsam brennende, letztere auch faule Sätze u. nach der Art der Zubereitung warme, kalte, trockene u. nasse Sätze.

Satzmehl, so v. w. Stärke.

Satzung (Versatz, Weddeschat, Pfand), das Institut des älteren Deutschen Rechtes, vermöge dessen durch eine gerichtliche Auflassung dem Gläubiger bis zur Wiedereinlösung durch den Schuldner eine Sache, insbesondere eine unbewegliche Sache nicht nur zum Besitze, sondern auch zum Genusse, sei es zur allmählichen Tilgung der Schuld od. zum Zinsvortheil, übergeben wurde. Eine der am letzten sichtbaren Spuren dieser älteren S. waren die Reichspfandschaften. Später wurde durch die gerichtliche Auflassung des Grundstücks nur das Distractionsrecht des verpfändeten Gegenstandes, ohne Besitz u. Genuß, eingeräumt, so daß sich die S. in dieser Gestalt von der röm. Hypothek nur durch die gerichtliche Form der Begründung unterschied. Die Idee dieser neueren S. liegt im Wesentlichen den neueren Hypothekenbüchern zu Grunde. Vgl. Hypothek, S. 538, Sp. links oben. So v. w. Urkunde im engeren Sinn, d. h. ein Schriftstück, welches zum Beweise von Rechten dient. So v. w. Gesetz, Verordnung; die nicht in der Bibel begründete Glaubensbestimmung. Bezold.

Sau, Fluß, so v. w. Save.

Sau (Hüttenk.), in der Herdsohle der Öfen u. an den Wänden in deren Nähe sich bildende feste zähe Conglomerate, meist größtentheils aus Eisen bestehend; sie sind für den Betrieb sehr störend u. lassen sich nach dem Kaltstellen des Ofens oft nur durch Sprengen entfernen.

Sauakin, so v. w. Suakin.

Saubohne (Vicia Faba *L.*), botan. Charakter, s. Vicia. In Persien einheimisch, war sie schon den Griechen u. Römern bekannt u. wird seit lange in allen gemäßigten Ländern Europas cultivirt, als Feldbohne vorzugsweise in 2 Arten: der kleinkörnigen Pferdebohne und der eigentlichen S. (Schweinsbohne, Puffbohne) mit größeren Früchten; letztere wird auch in den Gärten als große oder dicke Bohne gezogen (vgl. Bohnen). Die S. liebt kräftigen, schweren, selbst etwas feuchten Lehmboden u. reichliche Düngung; man säet sie zeitig im Frühjahr in Reihen od. breitwürfig; beim Aufgehen wird sie scharf geeggt und gewalzt, später nochmals geeggt u. womöglich angehäufelt. Das Überhandnehmen der schädlichen schwarzen Blattläuse kann durch Abschneiden der Spitzen der Pflanzen nach dem Abblühen verhindert werden. Das grüne Kraut der S. ist ein gutes Futter für Kühe u. Schweine, weshalb die S. auch wol lediglich zur zeitigen Grünfütterung ausgesäet wird; auch das trockene Stroh kann zerschnitten u. gequellt als Futter dienen; die Bohnen sind gequellt od. geschroten ein ausgezeichnetes, sehr kräftiges Futter für Pferde, Kühe und Schweine. Wolde.

Saubrod ist 1) Cyclamen europaeum; 2) Lathyrus tuberosus.

Sauce (Salse, Brühe, Tunke), Brühe zu anderen Gerichten, welche zuweilen mit besonderem Raffinement zur Erhöhung des Geschmackes bereitet ist.

Saucisse (fr.), Bratwurst.

Saucken-Julienfelde, August v., preuß. Abgeordneter, jüngerer Bruder des 1855 verstorbenen u. durch seine Thätigkeit in den Provinzial- wie auf dem Vereinigten Landtage 1847, im Deutschen Parlament u. seit 1849 in der preuß. Zweiten Kammer rühmlich bekannten Ernst v. S.-Tarputschen, geb. 10. Sept. 1798 in Tarputschen; diente 1815 bis 1822 in der Armee, besuchte aber zugleich, während er als Offizier in Königsberg in Garnison stand, die Universität daselbst, übernahm 1822 das ererbte Rittergut Julienfelde, bei dessen Bewirthschaftung er sich bes. um die Veredelung der Schaf- u. Pferdezucht Verdienste erwarb. 1843 wurde er zum Mitgliede des Provinziallandtages gewählt u. nahm als solcher auch 1847 am Ersten Vereinigten theil, wo er zur Opposition unter Vincke gehörte; ebenso nahm er am Ständischen Ausschusse 1848 theil u. wurde 1849 in die Zweite Kammer gewählt, wo er namentlich in der Verfassungsfrage eine hervorragende Rolle spielte u. seitdem seinen Sitz behauptete; früher bei der Partei Vincke, schloß er sich 1866 der Nationalliberalen Partei an. Er starb Jan. 1873. Sein Sohn Constans, geb. 10. Juli 1826, auch Mitglied des Abgeordnetenhauses und 1874—1877 des Reichstages, schloß sich wie sein Vetter Kurt v. S.-Tarputschen (geb. 17. Juni 1825) der Fortschrittspartei an; letzterer ist Landschaftsdirector der Prov. Ostpreußen, schied aber Mitte 1878 aus dem Abgeordnetenhause. Lagai.

Sauer (frz. Sure), linker Nebenfluß der Mosel, entspringt in Belgien auf den Ardennen, fließt in südöstl. Richtung durch Luxemburg, bildet von Wallendorf ab, wo sie schiffbar wird (auf 44 km), die Grenze zwischen Luxemburg und der preuß. Rheinprovinz, nimmt die Alsig, die Ur und Prüm auf und mündet bei Wasserbillig.

Sauer, Wilhelm, ein ausgezeichneter Orgelbauer, geb. 23. März 1831 in Friedland (Mecklenburg); besuchte das Gymnasium, ging dann zur Erlernung der Orgelbaukunst in die Lehre zu seinem Vater, machte zur weiteren Ausbildung verschiedene Reisen im In- u. Auslande u. errichtete 1857 eine eigene Orgelbauanstalt in Frankfurt a. O., die sich bald eines außerordentlichen Rufes erfreute. S., ein Vertreter der Kegelladen, baute u. A. Orgeln für die St. Thomas-, Zions- u. Jerusalemskirche in Berlin, die St. Johanneskirche in Magdeburg, den Dom zu Marienwerder, die Nicolai- u. St. Gertraudkirche in Frankfurt a. O. Siebenrock.

Sauerampfer ist Rumex Acetosa, s. d.

Sauerbrunnen (Säuerlinge), s. Mineralwasser.

Sauerdorn ist Berberis vulgaris.

Sauerhonig, s. Oxymel.

Sauerklee ist Oxalis Acetosella.

Sauerkleesäure, so v. w. Oxalsäure.

Sauerland, der südliche Theil der Prov. Westfalen, zwischen der Sieg u. Eder im S. u. der Ruhr u. Möhne im N., vom Sauerländischen Gebirge (s. Westfalen) erfüllt. Vgl. Grimme, Das S. u. seine Bewohner, Soest 1866.

Säuerling, ein reich mit Kohlensäure geschwängertes Mineralwasser.

Sauerstoff (Oxygenium), eines der wichtigsten chemischen Elemente (Zeichen u. Gewicht des Atoms O = 16). Es bildet ein farb-, geruch- u. geschmackloses Gas, dessen spec. Gew. in Bezug auf Luft = 1,1056 ist. Durch Anwendung sehr starken Druckes (500 Atmosphären) bei gleichzeitiger starker Abkühlung (— 140°) ist es 1877 Pictet in Genf u. Cailletet in Paris gelungen, den S. flüssig u. sogar fest zu machen. In Wasser löst er sich nur wenig auf (1 Vol. Wasser bei 0° 0,041 Vol. S., bei 20° nur noch 0,031 Vol.). Er unterhält u. befördert die Verbrennung in hohem Maße; in einer Atmosphäre von S. entzündet sich ein glimmender Spahn wieder; Schwefel, Kohle, Phosphor, selbst Eisen verbrennen unter lebhafter Licht- u. Wärme-Entwickelung. Daß die Verbrennung ein chemischer Proceß ist, bei welchem der verbrennende Körper sich mit dem S. der Luft verbindet, wurde zuerst durch Lavoisier 1777 festgestellt (s. Chemie, Gesch.). Der S. verbindet sich mit allen Elementen, das Fluor ausgenommen, mit den meisten direct, bei gewöhnlicher od. erhöhter Temperatur; den Vorgang selbst nennt man **Oxydation**, die dabei entstehenden Producte **Oxyde** im weiteren Sinne; da viele derselben sauer schmecken, nannte Lavoisier den S. Oxygenium, d. i. Säureerzeuger. Wie die Verbrennung, unterhält der S. auch die Athmung; lange fortgesetzte Einathmung von reinem S. erzeugt aber infolge allzu lebhafter Oxydation leicht entzündliche Processe in den Athmungsorganen. Auch die Verwesung ist in der Hauptsache ein langsamer Oxydationsproceß. Der S. findet sich in der Natur frei in der Luft (circa ⅕ ihres Vol.), die lediglich ihrem S-gehalte ihre Fähigkeit, die Verbrennung u. Athmung zu unterhalten, verdankt; ferner chemisch gebunden im Wasser (⅞ seines Gewichtes), in der überwiegenden Mehrzahl der Mineralien, sowie in vielen Pflanzen- u. Thierstoffen, er gehört also unzweifelhaft zu den häufigsten und wichtigsten Elementen. Er wurde fast gleichzeitig von Priestley (1771) u. Scheele (1772) entdeckt. Ersterer erhielt ihn beim Erhitzen des rothen Quecksilberoxydes, welches dabei gerade in seine Elemente zerfällt. Weniger kostspielig ist seine Darstellung aus Braunstein (Mangansuperoxyd), welcher in der Rothgluth ⅓ seines S-gehaltes abgibt. Auch beim Erhitzen von Braunstein mit Schwefelsäure entwickelt sich S. Jetzt wendet man gewöhnlich zur Darstellung desselben das chlorsaure Kali (Kaliumchlorat) an, welches beim Erhitzen seinen ganzen S. abgibt u. in Chlorkalium übergeht ($2KClO_3 = 2KCl + 3O_2$); 100 g des Salzes liefern ungefähr 28 l S. Setzt man dem chlorsauren Kali Braunstein od. Eisenoxyd zu, so beginnt die S-entwickelung schon bei 100° u. verläuft sehr ruhig u. gefahrlos. Von den zahlreichen chemischen Processen, bei welchen S. als Zersetzungsproduct auftritt, sollen nur noch diejenigen erwähnt werden, welche in neuerer Zeit zur Herstellung von S. im Großen (eine wichtige Aufgabe der chemischen Industrie) benutzt worden sind. Preßt man Luft durch einen mit kaltem Wasser gefüllten Cylinder, so löst sich weit mehr S. als Stickstoff (37 Vol. S. auf 15 Vol. Stickstoff) auf; erhitzt man das Wasser, so entweicht das absorbirte Gas und kann durch wiederholte gleiche Behandlung noch reicher an S. gemacht werden. Erhitzt man ein Gemisch von Braunstein mit Natron bis zur schwachen Rothgluth und leitet Luft darunter, so entsteht mangansaures Natron u. Wasser.

($2MnO_2 + 4NaHO + O_2 = 2Na_2MnO_4 + 2H_2O$).

Läßt man nun Wasserdampf über die Masse strömen, so zerfällt sie unter Abgabe von S. in die ursprünglichen Bestandtheile, so daß der Proceß von Neuem beginnen kann. Glüht man poröse, mit Kupferchlorid getränkte Steine (Bimstein, Chamotte), so gibt das Kupferchlorid die Hälfte seines Chlors ab u. geht in Kupferchlorür über ($2CuCl_2 = Cu_2Cl_2 + Cl_2$); leitet man nun über das so gebildete fein vertheilte Kupferchlorür bei schwacher Rothgluth Luft, so nimmt dasselbe S. auf und verwandelt sich in Kupferoxychlorür (Cu_2OCl_2), gibt aber bei stärkerem Erhitzen nach Abschluß der Luft den Sauerstoff wieder ab ($2Cu_2OCl_2 = 2Cu_2Cl_2 + O_2$) u. kann nun von Neuem im Luftstrome erhitzt werden. Auch das Zinkvitriol zerfällt beim starken Glühen in Zinkoxyd, schweflige Säure u. S. Vollkommen genügende Resultate hat keine dieser Methoden geliefert. Über die allotropische Modification des S-es, den activen S., s. Ozon. [Heyer.

Sauerstoffbasen, s. Base.

Sauerstoffsalze, s. Salze.

Sauerstoffsäuren, s. Säuren.

Sauerteig, ein bereits etwas gegohrener Brodteig, welchen man beim Backen des Brodes zum Teig mischt, um die Gährung, von der die Lockerheit, der Geschmack, die Zartheit und Leichtigkeit des Brodes abhängt, auf ihn zu übertragen. Der S. muß einige Tage gestanden haben, um den nöthigen Grad der Säure zu erlangen; anzufrischen pflegt man ihn durch Mehl und Wasser; durch das Gefrieren verliert er seine Kraft gänzlich. Seine Wirkung rührt von einer Anzahl von Fermenten her, die theils mit denen der Alkoholbildung (Hefe) übereinstimmen, theils, bes. bei älterem S., eine Art saurer Gährung einleiten. Der Gebrauch des S-s ist sehr alt, er kommt in Ägypten u. bei den Juden (Seor), bei Griechen und Römern (Zyme, Zymoma, Fermentum) vor. Wenn im N. T. sinnbildlich von dem S. der Pharisäer als etwas Tadelnswerthem die Rede ist, so soll damit das Sichaufblähen, das Geltendmachen eigener Würdigkeit im Gegensatz der Demuth bezeichnet u. auf den jüdischen Gebrauch Bezug genommen werden, nach welchem vor dem Passahfeste aller S. aus dem Hause entfernt wurde. Junge.

Sauerwasser (Sauerbrunnen), s. Mineralwasser.

Saufang, umzäunter u. mit Fallthür versehener Platz im Walde oder Park, in welchem angekirrte Sauen gefangen werden.

Saufconduit (fr.), sicheres Geleit.

Saufeder, so v. w. Schweinsfeder.

Säuferdyskrasie (Säuferkrankheit, Alkoholismus chronicus), die durch den gewohnheitsgemäßen Genuß alkoholischer Getränke entstehende eigenthümliche Erkrankung. Die in den Leichen von Gewohnheitssäufern gefundenen Veränderungen sind sehr vielfältig u. bei den einzelnen Gewohnheitssäufern mehr od. weniger verschieden, haben überhaupt nichts Specifisches, sondern können mehrfache andere Ursachen haben. Am constantesten ist der chronische Katarrh der Schleimhaut des Verdauungskanals. Derselbe beginnt schon in der Rachenhöhle; hier findet man die Schleimhaut verdickt, körnig rauh (granulirt), mit einer Menge zähen Schleimes bedeckt. Von den übrigen Strecken des Verdauungskanals pflegt

der Magen u. der Blinddarm am meisten katarrhalisch afficirt zu sein; auf der verdickten, schiefergrau gefärbten Schleimhaut des ersteren sieht man meistens eine Menge erhebliche Blutgefäßausdehnungen u. flache Geschwürchen. Bei Säufern in den höheren Lebensjahren entwickelt sich aus den eben beschriebenen Veränderungen der Magenschleimhaut nicht selten Magenkrebs. Nächst den Befunden im Verdauungskanal treten bes. die fettige Entartung des Herzens u. die Schrumpfleber, die deshalb auch den Namen Säuferleber, gindrinkors liver der Engländer, speciell erhalten hat, hervor, doch ist letztere nicht constant. In der Hirnhöhle beobachtete man in zahlreichen Fällen eine entzündliche Verdickung der harten Hirnhaut (Pachymeningitis haemorrhagica) und kann man dieselbe sogar experimentell bei Hunden durch Alkoholfütterung erzeugen. Die feineren Veränderungen der Hirnsubstanz kennt man noch nicht, obwol dieselben den Erscheinungen der S. im Leben nach ganz erheblicher Natur sein müssen; das Gehirn soll trocken, derb, die Ganglienzellen fettig entartet sein. Die Erscheinungen der S. im Leben werden durch die eben beschriebenen Befunde nur zum kleinsten Theil erklärt u. sind so mannigfaltig, daß es sehr schwer hält, ein übersichtliches Krankheitsbild zu geben. Im Beginn der Entwickelung der S. pflegt es zunächst aufzufallen, daß die betreffenden Personen nicht mehr berauscht werden, trotzdem sie ansehnliche Mengen alkoholischer Getränke zu sich genommen haben. Immer wird die Productionskraft für körperliche u. geistige Arbeiten sehr bald geschwächt u. erst durch den erneuten Genuß gewisser Mengen alkoholischer Getränke ist der Säufer noch zu gewissen Leistungen fähig. Wegen des chronischen Magenkatarrhs widerstehen dem Säufer alle Speisen von gewöhnlicher Beschaffenheit u. nur etwas Pikantes vermag er noch zu sich zu nehmen. Allmählich bildet sich immer mehr der charakteristische Typus des Säufers aus: das Gesicht wird fahl u. gedunsen, die Haut schmierig, zu klebrigen Schweißen geneigt, die gespreizten Finger u. die herausgestreckte Zunge zittern (Tremor potatorum) u. nicht selten kommt es mitten im chronischen Verlaufe zu jenem acuten Symptomencomplex, der unter dem Namen Delirium tremens bekannt ist. Dasselbe bricht bes. dann leicht aus, wenn durch irgendwelche Umstände dem Säufer der Genuß der alkoholischen Getränke versagt ist od. wenn sich bei ihm eine innere Entzündung (z. B. Lungenentzündung) entwickelt. In anderen Fällen tritt das Delirium tremens sofort nach einer tüchtigen Saufattaque auf. Es beginnt mit großer Unruhe und völliger Schlaflosigkeit; dazu gesellen sich Hallucinationen des Gehörs und Gesichtes mit dem Charakter des Schreckhaften. Namentlich sind die Hallucinationen des Gesichtes sehr ausgeprägt und charakteristisch. Der Kranke sieht sich von Polizeibeamten verfolgt, Ratten u. Mäuse laufen über sein Bett. Dabei macht der Kranke unaufhörlich zupfende Bewegungen mit den Fingern, will aus dem Bette u. s. w. Das Bewußtsein ist mehr od. weniger gestört u. auf Fragen nach dem Befinden erfolgt stets die Antwort: „Es fehlt mir nichts“. Bei Ausgang in Genesung erfolgt Schlaf u. Beruhigung der Musculatur, die Hallucinationen verschwinden u. das Bewußtsein wird wieder klar. Die Dauer des Delirium tremens beträgt einige Tage. In anderen Fällen ist der Verlauf der S. anders. Der Säufer macht mit dem Saufen wochenlang Pause u. trinkt in dieser Zeit wenig od. gar nichts. Auf einmal aber bekommt er den Saufraptus und im wüstesten Saufen geht es mehrere Tage fort (Perioden-Säufer, Dipsomanie), bis eine Erschöpfung des Körpers eintritt u. nach Schlaf wieder ein mehrwöchentliches annähernd vernünftiges Verhalten. Endlich gibt es Personen, die nie an Delirium gelitten haben u. auch keine Periodensäufer, sondern dem „stillen Soff“ ergeben sind, d. h. unbemerkt vertilgen solche Säufer große Mengen alkoholischer Getränke u. erst an dem oben beschriebenen äußeren Ansehen derselben erkennt man das Laster. In allen Fällen leidet schließlich das geistige Vermögen noth, der Potator wird stumpfsinnig, versinkt moralisch und selbst die heiligsten Güter (seine Familie, seine Ehre ꝛc.) werden ihm gleichgiltig. Ja, nicht selten entwickelt sich wirkliche Geisteskrankheit mit Anfällen von Raserei und vollständigen Wahnideen (Säuferwahnsinn) u. der Kranke gehört ins Irrenhaus. Eine Behandlung kann nur in den frühesten Stadien der S. von Erfolg sein. Man hat namentlich früher öfter wissenschaftliche Versuche gemacht, den Säufern das Saufen abzugewöhnen, hat sie eingesperrt und ihnen alle Nahrungsmittel mit Schnaps versetzt gegeben. In einigen Fällen wurde allerdings es erreicht, daß die Säufer dadurch einen gewaltigen Widerwillen gegen die alkoholischen Getränke bekamen. Meist aber ging nach einiger Zeit dieser Widerwillen verloren u. das Laster kehrte wieder. Was sich aber namentlich herausstellte, war, daß solche Kuren nicht selten mit dem Tode endeten u. nicht vertragen wurden. Aus diesem Grunde ist man ärztlicherseits von dieser Methode abgegangen und beschränkt sich darauf, den Willen des Kranken anzuspornen, dem so verderblichen Laster Valet zu sagen u. läßt allmählich die Portion des täglich genossenen Alkoholquantums vermindern. Bei Säufern freilich, die schon alle moralische Kraft verloren haben, ist durch diese Methode nichts zu erreichen; diese sind rettungslos verloren u. keine Heilmethode nützt bei ihnen. Die in den Tageszeitungen so vielfach angepriesenen Geheimmittel von Laien verdienen nicht das mindeste Vertrauen. Kunze.

Säuferkrankheit, s. Säuferdyskrasie.

Säuferwahnsinn, s. Säuferdyskrasie.

Saufinder (Saubeller), Hunde, meist Schäferhunde, die zum Aufzusuchen, Verbellen u. Stellen der Sauen abgerichtet sind.

Saugadern, die ersten Anfänge der Lymphgefäße; s. Lymphatisches System.

Saugen, die geringe Zusammenziehung eines Webestoffes nach der Breite durch das Biegen des Einschlagfadens zwischen den Kettfäden; man sagt: Der Stoff saugt.

Säugen (Stillen, Lactatio), Ernährung des Kindes (Säuglings) durch Einsaugen der Milch aus der Brust der leiblichen Mutter, od. einer Stellvertreterin, einer Frau (Säugamme), od. eines weiblichen Thieres, z. B. der Ziege. Die Muttermilch ist die geeignetste Nahrung des neugeborenen Kindes; daher soll jede Mutter, wenn nicht besondere Gründe dagegen sprechen, ihr Kind stillen. Zu widerrathen ist das Stillen bei Krankheiten der Mutter (Lungenschwindsucht, Epilepsie, Syphilis, Gicht ꝛc.), oder zu großer Schwäche derselben; unmöglich kann es ge-

macht sein durch Mangel an Milch, oder fehlerhafte Beschaffenheit der Brüste. Kann die Mutter ihr Kind selbst nicht stillen, so gibt es zwei Arten, dasselbe zu ernähren, entweder durch eine Säugamme, od. durch andere Nahrungsmittel (künstliche Ernährung). Zum ersten Male wird das Kind 4—6, spätestens 12 Stunden nach der Geburt angelegt und sodann alle 2—3 Stunden; allmählich gewöhnt man das Kind, nachtsüber die Brust seltener zu beanspruchen. Oft geschieht es, daß Kinder, bald nachdem sie sich an der Brust vollgetrunken, einen Mund voll ungehackte Milch ausspeien, was für gewöhnlich nicht als Krankheitszeichen zu deuten ist. Ist das Kind nach Austrinken der einen Brust noch nicht befriedigt, so reicht man ihm die andere. Hat die Mutter zu wenig Milch, so wird dem Kinde Kuhmilch gereicht, unvermischt oder verdünnt, je nach dem Alter des Kindes mit einem Zusatz des sogenannten Milchpulvers, welches hauptsächlich den Zweck hat, den in der Kuhmilch reichlich enthaltenen Käsestoff weniger leicht gerinnbar und um so verdaulicher zu machen. Kann dem Kinde die Mutterbrust nicht gereicht werden, so ist ohne Zweifel der beste Ersatz derselben eine taugliche Amme. Bei ihrer Wahl ist nicht nur der körperliche, sondern auch der moralische und geistige Zustand zu berücksichtigen. Womöglich soll der Zeitunterschied zwischen der Niederkunft der Mutter und der Amme nicht über 2—3 Monate betragen, ferner muß die Amme eine reichliche u. sich schnell ersetzende Milch von guter Beschaffenheit in der Brust haben und in dieser Hinsicht von dem Arzte geprüft werden, sowie bezüglich ihres sonstigen Gesundheitszustandes, des Vorhandenseins etwaiger erblicher Krankheiten in der Familie. Die Lebensweise der Amme soll der der stillenden Mutter ähnlich, aber nicht allzu abweichend von der früher gewohnten sein. Manche haben die Ziegen als Säugammen empfohlen; diese Thiere müssen dazu abgerichtet werden, freilich ist der Bockgeruch der Milch oftmals störend, doch soll er bei weißen Ziegen geringer als bei schwarzen sein und dadurch vermindert werden, daß man Kochsalz unter das Futter der Ziege mischt. Die Entziehung der Muttermilch und der Übergang zu anderweiter Ernährungsweise des Kindes (das Entwöhnen) ist allmählich (binnen 6—8 Wochen) vorzunehmen und zwar sobald einige Zähne durchgebrochen sind. Eintreten der monatlichen Reinigung bei der Säugerin ist keine Veranlassung zum Entwöhnen, wol aber erneuerte Schwangerschaft. Will man naturgemäß verfahren, so reicht man dem Kind bis zum 6. Lebensmonat ausschließlich die Brust, sodann gibt man täglich einmal, nach einigen Wochen zweimal (früh u. abends) eine Untertasse voll dünner Milch- oder (Hühner-, Kalb-, Rind-) Fleischbrühsuppe, zuweilen auch letztere mit Milch versetzt, od. zur Abwechslung Wassersuppe mit Gries, Reis, Sago. Hat sich das Kind im Verlauf von 1—2 Monaten (im 7. od. 8. Lebensmonat) hinreichend an die Suppenkost gewöhnt, so reicht man ihm die Brust immer weniger u. gibt ihm höchstens dafür Kuhmilch mit Milchzucker (1 Theelöffel auf 1 Tassenkopf). Auf diese Weise werden Kind sowie Mutter vor den Gefahren des plötzlichen Entwöhnens bewahrt bleiben. Über die Ernährung des Kindes ohne Mutter- od. Ammenmilch s. Auffütterung u. vgl. Pelzer, Die künstliche Ernährung der Kinder, Bremen 1878. *Mering.*

Säuger, sov. w. Säugethiere. Die Tafeln Säuger I, II, III, IV beziehen sich auf die besonderen Artikel der einzelnen Thiergattungen, vgl. dieselben.

Säugethiere, Mammalia, Klasse der Wirbelthiere. Die S. stehen auf der höchsten Stufe der Bildung vor allen übrigen Thieren, u. gewöhnlich wird in diese erste Klasse der Wirbelthiere auch der Mensch gezählt. Mit den Vögeln und Reptilien gehören die S. der Gruppe Allantoidica an, d. h. Wirbelthiere, deren Entwickelung unter Bildung von Amnion und Allantois vor sich geht, wozu noch die auf keiner Stufe der Entwickelung unterbrochene Athmung durch Lungen hinzutritt. Es sind ferner warmblüthige Wirbelthiere, welche lebendige Junge gebären und dieselben eine Zeit hindurch mit dem Secret der Milchdrüsen, der Milch, ernähren. Die meisten sind mit Haaren bekleidet, welche bei einigen zu Borsten od. Stacheln umgewandelt sind (Igel u. Stachelschwein); einige sind nackt (Wale), andere mit Schuppen od. Schildpanzern bedeckt (Schuppenthier, Gürtelthier). Die Haare stehen entweder dicht auf dem Körper od. spärlich, zeigen meistens einen gleichartigen Strich von vorn nach hinten. Die Farbe des Haarkleides wechselt nach Jahreszeit u. Alter. Ein Wechsel der Haare erfolgt jährlich, bei den meisten plötzlich im Frühjahr und Herbst. Neben den Haaren trägt die Haut noch an gewissen Stellen auffallende Bildungen, die als Schwielen, Nägel (Krallen, Hufe), Hörner u. Schuppen bezeichnet werden. Nach ihrer Entwicklung aus der Oberhaut werden diese Theile als Oberhautgebilde bezeichnet. Die der Oberhaut untergelagerte zweite Hautschicht ist die dickere, gefäß- u. nervenreiche Lederhaut, welche Schweiß- und Talgdrüsen enthält. Gruppen von Talgdrüsen erhalten je nach Lage u. Secret besondere Namen (Analdrüsen der Raubthiere, Zibethdrüsen, Violdrüsen der Hunde, Klauendrüsen der Wiederkäuer u. A.). Die Bewegungswerkzeuge sind meistens vier Beine, nur bei den walfischartigen Thieren fehlen die Hinterbeine, dafür endigt aber der Körper in einen breiten, wagrechten Flossenschwanz, welcher in der Form dem der Fische gleicht. Bei einigen (den Flatterthieren) sind die Beine durch eine Haut (Flughaut) verbunden, durch welche sie fliegen, od. doch ihre Sprünge von einem Baume herab od. zum andern erleichtern können. Bei allen findet sich die Anlage zu 5 Zehen, doch reducirt sich ihre Zahl durch Verkümmerung und Verwachsung bei vielen S-n auf 4, 3, 2, selbst 1 Zehe. Einige treten nur mit den Spitzen der Zehen auf (Zehengänger, Digitigrada), andere mit der ganzen Sohle (Sohlengänger, Plantigrada, wie Bären). Man unterscheidet Pfoten (wo der Daumen verkümmert ist od. gar fehlt), Tatzen (wo der Daumen zwar da ist, aber den übrigen Zehen nicht gegenüber steht) u. Hände (wo der Daumen den übrigen Zehen gegenübersteht, wie bei Affen). Die Endglieder der Zehen sind mit Hornmasse bekleidet, die im Allgemeinen als Nägel bezeichnet wird. Flache, nur die Oberseite deckende Nägel heißen Plattennägel (Mensch), ebensolche, aber nach zwei Richtungen gewölbte, Kuppennägel, der Spitze des Nagelgliedes aufsitzende, seitlich zusammengedrückte und gekrümmte Krallen (Raubthiere), stumpfe, kurze, das Nagelglied schuhartig einschließende Hufe. Hauptabschnitte des Körpers sind Kopf, Hals und Rumpf. Ersterer trifft bei einzelnen S-n

äußerlich ohne Halsbildung mit dem Rumpf zusammen. Der Rumpf zerfällt in Brust u. Bauch. Als Fortsetzung der Wirbelsäule ist häufig ein Schwanz vorhanden, der von behaarter Haut umgeben ist. An dem vollständig verknöcherten Skelett der S. sind deutlich abgesondert die Knochen des Kopfes, Halses, Rumpfes, der Gliedmaßen u. des Schwanzes. Die Knochen des Kopfes werden eingetheilt in Knochen des Gesichts u. des Schädels. Der Unterkiefer besteht aus zwei seitlichen Hälften u. ist durch einen vorstehenden Gelenkkopf jederseits mit der unteren Fläche des Schläfenbeines gelenkig verbunden. Ein Kinn fehlt. Der Oberkiefer ist mit dem Schädel fest verbunden u. vorn durch den Zwischenkiefer, welcher aus zwei getrennten Knochen besteht, in zwei Knochenstücke getheilt. Kiefer u. Gesichtsknochen überwiegen in ihrer Entwickelung die Schädelknochen. Letztere sind weitflächige Knochen, die durch zackige Näthe verbunden sind u. so die Schädelhöhle bilden. Der Kopf ist durch zwei Gelenkhöcker am Hinterhauptsloch des Hinterhauptbeines beweglich mit dem ersten Wirbel verbunden. Die Zahl der Halswirbel ist in der Regel 7, selten 6 od. 8, stets aber unabhängig von der Halslänge. Der erste Wirbel, Atlas, besitzt breite Querfortsätze, an derem Grunde nach vorn die zwei Aushöhlungen zur Aufnahme der Gelenkhöcker des Hinterhauptbeines, nach hinten zwei platte Gelenkflächen zur Verbindung mit den zwei Wirbeln, Epistropheus, sich finden. Der zweite Wirbel trägt einen dornartigen, vom Vorderrande ausgehenden u. in die Höhlung des ersten Wirbels hineinragenden Fortsatz, welcher als Drehaxe fungirt. Die Wirbel des Rumpfes theilt man ein in Brust-, Lenden- u. Kreuzbeinwirbel. Die Brustbeinwirbel tragen die flachen, bogigen Rippen, deren vordere, als ächte bezeichnete, sich durch Knorpel mit dem Brustbein verbinden, während die hinteren nicht so weit reichen. Die Durchschnittszahl der Brustwirbel ist 13. Das Brustbein selbst besteht aus mehreren hintereinander liegenden Knochenstücken. Den Brustwirbeln schließen sich die rippenlosen Lendenwirbel an, meist in der Zahl 6—7, mit starken Fortsätzen. Die Kreuzbeinwirbel, meist 3—4, verwachsen mit einander zu einem Stück, dem Kreuzbein, welches mit dem Hüftbein wiederum fest verbunden ist. Die Zahl der Schwanzwirbel wechselt von 4—46. Von den den sogen. Schultergürtel bildenden Knochen ist das Schulterblatt, ein flacher, dreieckiger, mit hoher Leiste ausgestatteter Knochen stets vorhanden. Es liegt frei im Fleische über den vorderen Rippen. Oberarm und Schulterblatt sind jederseits durch das Schlüsselbein mit dem Brustbein verbunden. Schlüsselbeine fehlen den Walen, Hufthieren und einigen Zahnlosen, bei anderen verkümmert es u. liegt frei im Fleische, so bei den Raubthieren u. einigen Nagern. Das Becken setzt sich zusammen aus drei, sehr früh mit einander verschmelzenden Knochen, dem Hüft-, Sitz- u. Schambein, die in der Gelenkpfanne des Oberschenkels, einer rundlichen Vertiefung zur Aufnahme des kugeligen Kopfes des Oberschenkels, zusammenstoßen. Die beiden vorderen Gliedmaßen bestehen aus Oberarm, Unterarm (Speiche und Elle), den Handwurzel-, Mittelhandknochen u. Zehen; die beiden hinteren aus Oberschenkel, Unterschenkel (Waden u. Schienbein), Fußwurzel-, Mittelfußknochen und Hinterzehen. Vor der Berührungsstelle von Oberschenkel u. Unterschenkel liegt die frei bewegliche Kniescheibe. Die Muskulatur der S. schließt enge an die des Menschen. Bei einigen Säugern ist der Hautmuskel sehr stark entwickelt u. ermöglicht eine Zusammenkugelung. In Bezug auf das Nervensystem überwiegt das Gehirn das Rückenmark an Masse. Der Kanal der Wirbelsäule schließt das Rückenmark ein, welches in der Kreuzbeingegend sich zu dem sogen. Pferdeschweif zertheilt. Während die Sinnesnerven alle dem Gehirne entspringen, haben die Gefühls- u. Bewegungsnerven ihren Ursprung theils vom Gehirn, theils vom Rückenmark. Der entwickeltste Sinn bei den S-n ist der Geruchsinn. Die Nerven desselben breiten sich aus in der Nasenhöhle auf der großen Fläche der faltigen oder eingerollten sogen. Muschel. Als Tastorgane fungiren bei den Affen die den Fingerspitzen eingelagerten Tastkörperchen, bei anderen S-n die Tasthaare der Lippen u. die Zungenspitze. Die Zunge und der weiche Gaumen vermitteln den Geschmack. Zwei Augen dienen dem Gesichtssinn; nur in wenigen Fällen sind sie verkümmert. Ihr Verschluß geschieht durch die Augenlider. Am Gehörorgane unterscheidet man das innere, vom Felsenbein eingeschlossene Ohr, bestehend aus der Schnecke mit den drei halbkreisförmigen Kanälen, das mittlere, die Paukenhöhle mit den Gehörknöchelchen, u. das äußere, die Ohrmuschel, als Schallfangapparat dienend. Die Verdauungsorgane zeigen eine große Drüsenentwicklung. Die Mundspalte ist mit Ausnahme der Wale u. des Schnabelthieres von weichen Lippen umgeben. Die Mundhöhle trägt eine oft faltige Schleimhaut. Die muskulösen Backen weisen oft Ausstülpungen, die sogen. Backentaschen, auf. In den die Mundhöhle umgebenden Kiefern sind zur Zerkleinerung der Nahrung die Zähne, welche nur bei den Ameisenfressern fehlen, eingekeilt. Nach ihrer Stellung werden sie eingetheilt in Schneide-, Eck- u. Backenzähne. Weiteres s. Zähne. Der Schlund ist von der Mundhöhle durch das weiche Gaumenblatt abgesperrt und führt in die Speiseröhre und nach dem Durchtritt dieser durch das Zwergfell in den Magen. Die Länge des nun folgenden Darmes richtet sich nach der Art der Nahrung. Pflanzenfresser haben im Allgemeinen einen sehr langen Darmkanal, Fleischfresser einen kurzen im Verhältniß zur Körperlänge (Schaf 28:1, Löwe 3:1). Bei den Pflanzenfressern ist stets ein sehr entwickelter, oft doppelter Blinddarm am Anfange des Dickdarms vorhanden. Weiteres s. Verdauungsapparat. Als Darmdrüsen sind die Speicheldrüsen mit Ausnahme der Wale überall vorhanden und zwar wie beim Menschen in drei Paaren. Bei den Pflanzenfressern sind sie am stärksten ausgebildet. Die von der Leber abgesonderte Galle fließt direct in den Darm, oder sammelt sich erst in der Gallenblase an. Dicht unter dem Ausführungsgange der Galle mündet die Bauchspeicheldrüse (Pancreas). Als geschlossene Drüsen sind die seitlich in der Rachenhöhle im Gaumensegel belegenen sogen. Tonsillen zu vermerken. Die Befestigung des Darmes in der Bauchhöhle erfolgt durch das Bauchfell (Peritoneum), einer serösen Haut, dessen Falten (Mesenterien) als Aufhängeplatten für den Darm Verwendung finden, während die freien Endplatten das Netz (Omentum) darstellen. Als Respirationsorgane fungiren zwei frei in der Brusthöhle liegende Lungen. Die Luft-

röhre besitzt an ihrem Anfange einen Kehlkopf, mit Kehldeckel versehen, als Stimmorgan. Hebung u. Senkung des Zwergfelles bedingen das Ausstoßen u. Einziehen der Luft. Das Herz besteht aus je zwei vollständig getrennten Kammern und Vorkammern. Der ganze Circulationsapparat zerfällt in einen großen od. Körper- u. in einen kleinen od. Lungenkreislauf. Dazu kommt das Pfortadersystem. Die S. sind getrennten Geschlechts. Die Geschlechtsorgane haben analogen Bau wie beim Menschen, nur bei den Monotremen ist eine Cloakenbildung vorhanden. Die harnabsondernden Nieren liegen in der Lendengegend. Die Harnleiter münden in die Harnblase. Die Loslösung der Eier ist unabhängig von der Begattung. Eine periodische Menstruation fehlt. Die Brunstzeit beginnt mit dem Eintritt der warmen Jahreszeit. Bei kleineren S-n findet mehrmals im Jahre eine Befruchtung statt. Die Anzahl der Jungen schwankt von 1—20 und ist nur zum Theil von der Körpergröße abhängig. Die Entwickelung im Mutterleibe erfolgt entweder unter Bildung eines Mutterkuchens (Placenta), wie bei den meisten S-n, od. ohne diese. Nach Form u. Structur ist die Placenta wieder sehr verschieden. Lebensweise wie Aufenthalt der S. sind, wenn auch von der Körperbildung im Allgemeinen, so doch bes. von der Bildung der Gliedmaßen abhängig. Es gibt kletternde, grabende, fliegende u. schwimmende S. Meist Tagesthiere, die zur Nachtzeit ruhen. Während der kälteren Jahreszeit fallen die Fledermäuse, einige Raubthiere, Insectenfresser und Nager in einen Winterschlaf. Die monogamisch lebenden schaaren sich zur Zeit der Brunst zusammen, die in Polygamie lebenden sind stets gesellig. Die Männchen haben vor den Weibchen äußere Abzeichen, als Hörner, Mähne u. dgl. m. Der Wanderungstrieb ist nur bei wenigen Arten der Polargegend ausgebildet. Der Kunsttrieb, im Allgemeinen wenig entwickelt, zeigt sich im Bau von Erdröhren, Nestern und Wohnungen. Lebende S. kennt man an 2300 Arten, fossile 800. Die älteren Erdformationen weisen überwiegend Pflanzenfresser auf; in der Jetztzeit ist die Zahl der Pflanzen- und Fleischfresser annähernd eine gleiche. Auf der ganzen Erde werden S. angetroffen, jedoch nimmt die Zahl der Gattungen u. Arten nach den Polen zu ab. Nur wenige Weltbürger, Kosmopoliten, so vornehmlich See-S., sind zu verzeichnen. Australien u. Madagaskar haben eine ganz eigenartige Fauna. Australien beherbergt mit Ausnahme von den Didelphis-Arten die Implacentalen. Halbaffen finden sich fast nur auf Madagaskar. Die fossilen Formen treten vorzüglich von der Tertiärperiode an auf. Die ältesten S. sind Beutelthiere. Eintheilung. Linné unterschied nach der Bekleidung der Zehen drei Gruppen: Unguiculata, Ungulata und Mutica. Die erstere umfaßt die 4 Ordn.: Homo, Bruta, Ferae u. Glires, die zweite die 2 Ordn.: Pecora u. Belluae, die dritte nur die Ordn. Cete. Die weitere Eintheilung der beiden ersten Gruppen geschah nach dem Gebiß. Durch die eingehendere Kenntniß der Entwicklungsgeschichte u. Berücksichtigung der Fossilen hat sich die Eintheilung in folgender erweiterter Weise gestaltet: A) Ornithodelphia *De Bl.*, Implacentalia *Owen*; keine Placenta; ausgeprägte Kloakenbildung. 1. Ordnung Monotremata *Geoffr.*, Schnabelthiere. B) Didelphia *De Bl.*, Impl. *Owen*; keine Placenta; Weiterentwicklung der unreif geborenen Jungen in der von den Beutelknochen gestützten Bruttasche; Scheide mit 2 Gängen. 2. Ordng. Marsupialia *Illig.*, Beutelthiere. C) Monodelphia *De Bl.*, Placentalia *Owen*, Placenta vorhanden; Bruttasche u. Beutelknochen fehlen; Scheide nie vollkommen doppelt. I. Indeciduata *Hxl.*, Zottenkuchler; Placenta mehr oder weniger gehäufte Zotten, welche zerstreut auf der Eioberfläche liegen u. mit dem Uterus nur locker verbunden sind, so daß sie sich bei der Geburt leicht von demselben trennen. a) Unguiculata, Krallenthiere. 3. Ordng. Bruta *L.*, Zahnlose. b) Ungulata, Hufthiere. 4. Ordng. Natantia *Illig.*, Walthiere. 5. Ordng. Perissodactyla *Owen*, Unpaarzeher. 6. Ordng. Artiodactyla *Owen*, Paarzeher. II. Deciduata *Hxl.*, Placenta des Fötus mit der mütterlichen so innig verwachsen, daß bei der Geburt ein Theil der letzteren sich ablöst. a) Ungulata, Hufthiere; Zehen mit Hufen; Placenta gürtelförmig. 7. Ordng. Proboscidea *Illig.*, Rüsselthiere. 8. Ordng. Lamnungia *Illig.*, Scheinhufer. b) Unguiculata, Krallenthiere. aa) Zonoplacentalia. Gürtelkuchler. 9. Ordng. Pinnipedia *Illig.*, Flossenfüßer. 10. Ordng. Carnivora *Cuv.*, Raubthiere. bb) Discoplacentalia, Scheibenkuchler; Placenta scheibenförmig. 11. Ordng. Prosimii *Illig.*, Halbaffen. 12. Ordng. Rodentia *V. D.*, Naget. 13. Ordng. Insectivora *Cuv.*, Insectenfresser. 14. Ordng. Chiroptera *Blum.*, Handflatterer. 15. Ordng. Primates *L.*, Vorderhänder. Literatur. Illiger, J. C. W., Prodromus systematis Mammalium et avium etc., Berolini 1811; Owen, R., Article Mammalia. in Todds Cyclopaedia. Vol. 3. 1841; On the characters, principles of division and primary groups of the class Mammalia in Journ. Proceed. Linn. Soc. Vol. 2. 1858; Huxley, Lectures etc.; Giebel, Die S., Leipz. 1855; Cuvier, Fr., Des dents des Mammifères etc., Paris 1825; Blainville, Ostéographie, ebd. 1839—51; Wagner, A., Die geogr. Verbreitung der S., Münch. 1851; Aus d. Abhandl. d. Münchener Akad., Bd. 4. Farnic.

Saugfüßchen, s. Stachelhäuter.

Sauglampe, s. Lampe I. B.

Saugnäpfe, bei den Kopffüßern, s. u. Kopffüßer. Bei den Bandwürmern liegen die S. als grubige Aushöhlungen am sogen. Kopf, während sie bei den Saugwürmern eine meist bauchständige Lage haben. Auch hier wirken sie als Haftapparate.

Saugor, s. Sagar.

Saugpumpe, s. Pumpe.

Saugues, Gem. im Arr. Le Puy des franz. Dep. Haute-Loire, an der Seuge; Ruinen alter Mauern u. Schlösser; Fabrikation von Spitzen, groben Zeugen u. Käse, Mineralquellen; 1849 Ew. (Gem. 3982).

Saugwarzen (Haustoria), schwammige Höckerchen der Wurzeln von Schmarotzerpflanzen od. warzenförmige Ausstülpungen an dem Mycelium parasitischer Pilze.

Saugwürmer, Trematoda *Rud.*, Abtheilung der Würmer aus der Klasse der Plattwürmer von zungen- od. blattartiger Gestalt ohne Gliederung, mit Mund, Darm u. Nerven. Darm meist gabelig getheilt u. blindendigend. Zwitterentwickelung entweder einfach oder durch Generationswechsel ausgezeichnet. Im letzteren Falle entwickeln sich aus den Eiern meist bewimperte Junge, welche gewöhnlich in

Wasserschnecken leben u. hier zu einem sogen. Keimschlauch auswachsen, der später angefüllt ist mit geschwänzten, froschlarvenartigen Wesen, den sogen. Cerkarien. Diese wandern aus u. gelangen in andere Wasserthiere (Frosch, Fisch), um sich dort einzukapseln u. bleiben auf der Entwickelungsstufe stehen, nur daß der Schwanz verloren geht. Werden die eingekapselten Cerkarien mit den Wohnthieren von einem Wirbelthier, etwa Fisch oder Vogel gefressen, so entwickeln sie sich im Körper dieser zur ursprünglichen Form. Die S. bewohnen als solche meist die Leber der Warmblüther u. werden darnach als Leberegel bezeichnet. Sie sind die Ursache der Leberfäule, welche oft den Tod des behafteten Thieres herbeiführt. Man theilt die S. ein in Monogenea *van Ben.*; Entwickelung einfach; leben auf Fischen. Fam. Distomidea *v. Ben.*, zweimundige S., 2 Saugnäpfe. Hierher Distomum hepaticum *Ab.*, Leberegel, s. d. Fam. Monostomidea *v. Ben.*, einmundige S., 1 Saugnapf. Monostomum flavum *Meh.*, gelber Saugwurm; in Schwimmvögeln. M. lentis *Nord.*, Linsen-Saugwurm, in der Linsenkapsel des Menschen. Farwick.

Saul (hebr., d. i. der Erbetene), **1**) Sohn des Kis aus dem Stamme Benjamin, erster König über Israel; seine Regierungsdauer ist im Berichte (1. Sam. 13, 1) nicht mehr zu erkennen. Aus den in der späteren Königszeit in feindseliger Tendenz überarbeiteten Berichten leuchtet noch sein Heldenmuth, seine patriotische Entschlossenheit, seine großherzige Milde, seine Frömmigkeit u. seine ideal religiöse Begeisterung hervor. Er mit seinem Sohn Jonathan erhebt Israel aus der Schmach vor den Philistern, u. gewinnt die verlorenen Gebiete wieder; befreit die Stadt Jabesch in Gilead von der durch die Ammoniten ihr zugedachten Schmach; demüthigt die Moabiten und Edomiten, erobert die Städte der Gibeoniten, während die feindliche Geschichtschreibung der großen Stämme diese Großthat dem Stamme Benjamin mißgönnt u. in eine unter Josua geschehene freiwillige Unterwerfung durch Vertrag verwandelt, welchen Vertrag S. verletzt habe. Er verbietet die abergläubischen Bräuche mit dem Blute u. führt die Pflicht des Opferns ein, er vernichtet Zauberei u. Todtenbeschwörung. Daß er selbst sich zuletzt dazu gewendet, ist gehässige Erfindung, um ihm jenes Verdienst zu nehmen; im Kriege gegen Amalek widersetzt er sich dem alten Brauche, in gewissen Kämpfen den Feind zu bannen, d. h. keinen derselben am Leben zu lassen (s. auch Talmud Joma 22), weshalb er von Samuel, dem Anhänger der altreligiösen Sitte, bekämpft wird; er wird vom prophetischen Geiste erfüllt, schon zu Anfang seiner Regierung; das machen die Feinde zu einem bösen Gottesgeiste. Nach den großen Siegen tritt die Eifersucht der Stämme Juda und Ephraim ihm, dem Benjaminiten, entgegen. David, im Bunde mit Samuel, tritt gegen ihn auf, steht dann im Bunde mit allen Feinden Israels, mit Moab, Ammon, den Philistern. S. erlitt durch diese Hindernisse eine schwere Niederlage durch die Philister auf dem Berge Gilboa, er tödtete sich selbst 1055. Die Bewohner der von ihm einst geretteten Stadt Jabesch holten seine u. seiner Söhne vom Feind in Betsan aufgesteckten Leichen heimlich herab u. bestatteten sie in Jabesch, von wo sie David später holen u. im Erbbegräbniß beisetzen ließ. Sein Sohn Ischboscheth od. Ischbaal hatte viele Kämpfe mit David, in welchen zuletzt, nachdem Abner seinen Herrn verrathen und zu David übergegangen war, der Stamm Benjamin fast vernichtet wurde. Zwei Söhne u. 5 Enkel des S. gibt David der Rache der Gibeoniten preis. Auch Ischboscheth wird von 2 Mördern aus der gibeonitischen Stadt Beroth getödtet u. sein Haupt dem David gebracht. S. Geiger, Jüd. Zeitschr. VII. 284 ff. u. dessen Nachgelassene Schriften IV. S. 202 ff.; Gegenwart, Jahrgang 1867, Nr. 28 und 29. Fürst.

Saulcy, Louis Félicien Jos. Caignart de, berühmter franz. Archäolog, geb. 19. März 1807 in Lille, besuchte die Polytechnische Schule in Paris u. wurde dann Artillerielieutenant an der Applicationsschule in Metz, 1838 wurde er Professor der Mechanik an der Kriegsschule u. 1839 Conservator des Artilleriemuseums in Paris. Die Akademie nahm ihn 1842 unter ihre Mitglieder auf, nachdem er bereits 1839 Correspondent des Instituts geworden. Während er sich früher schon eingehend mit der Numismatik beschäftigt hatte, warf er sich in Paris bes. auf die Inschriftenkunde u. dann auf die hebräische und phönikische Archäologie, weshalb er 1850 eine Reise nach Palästina machte. Er wurde 1860 Senator. Er schr., überall ebenso hohe Begabung als tiefes Studium bekundend, u. a.: Essai de classification des suites monétaires Byzantines (Preisschrift), Par. 1836; Recherches sur l'ecriture cunéiforme Assyrienne, ebd. 1848; Recherches analyt. sur les inscriptions cunéiformes du système Medique, ebd. 1849 f.; Voyage autour de la Mer Morte, ebd. 1852—54, 2 Bde., n. A. 1858; Études de la numismatique judaïque, ebd. 1857; Hist. de l'art judaïque, 1858; Les expéditions de Jules César dans les Gaules, ebend. 1860; Voyage en Terre-Sainte, ebd. 1865; Les derniers jours de Jérusalem, ebd. 1866; Histoire d'Hérode, roi des Juifs, 1867; Abhandlungen in den Memoires der Akademie der Inschriften, dem Journal asiatique, der Revue d'archéologie, Athénéum français &c. Lagai.

Säule, 1) ein senkrecht stehendes Stück Bauholz, welches etwas trägt od. unterstützt, bes. in hölzernen Wänden. **2**) Jede senkrecht stehende, runde Stütze horizontaler oder gewölbter Bautheile, während die eckigen Stützen Anten u. Pfeiler (s. d.) genannt werden. A) An der S. unterscheidet man im Allgemeinen folgende Haupttheile: a) Basis od. S-nfuß, der untere Theil, auf welchem die S. steht (fehlt in der dorischen S-nordnung); b) S-nschaft oder Stylos; c) Capitäl oder Knauf, welcher den S-nschaft nach oben hin abschließt u. die auf der S. ruhende Last (Bogen, Steinbalken &c.) aufzunehmen hat. Man unterscheidet ferner Halb-S-n, Dreiviertel-S-n, Eck-S-n &c., je nach ihrer Form u. Verbindung mit dem Mauerwerk. a) Die Basis besteht gewöhnlich aus mehreren, den S-nschaft nach unten hin abschließenden, wulstförmigen Ringen u. einer oder mehreren Hohlkehlen, welche durch kleine Plättchen von einander getrennt sind u. bisweilen noch eine quadratische Unterlagsplatte (Plinthus) besitzen. In der romanischen Baukunst ist dieser Plinthus in der Regel durch die sogen. Eckblätter mit dem unteren Wulst der Basis verknüpft. b) Der Schaft der S. ist in der griechischen Baukunst stets cannelirt, d. h. mit verticalen, flachbogigen, od. auch halbkreisförmigen Fur-

chen versehen, wodurch derselbe straffer u. lebensvoller erscheint u. wodurch zugleich eine lebhafte Licht- u. Schattenwirkung hervorgebracht wird (s. Baukunst, Tafel IV.—VI.). In der römischen Kunst fehlt diese Cannelirung (Rhabdosis) bisweilen, namentlich bei den nicht freistehenden S-n (Colosseum, Marcellustheater u. a.), od. ist nur theilweise ausgeführt u. das untere Drittel des Schaftes glatt gelassen. Dasselbe findet auch wol in der Renaissance statt; sehr häufig ist dieser Theil des Schaftes auch wol mit reichem Ornament bedeckt (wie an den S-n der Rathhausvorhalle in Köln). In der altchristlichen u. byzantinischen Kunst findet sich die Rhabdosis selten, meist nur an S-n, welche aus antiken Bauwerken genommen worden sind, was z. B. an den S-n der meisten Basiliken Roms der Fall; an anderen Werken, wie der Kirche San Vitale zu Ravenna, der Marcuskirche zu Venedig, der Sophienkirche in Constantinopel, dem Münster zu Aachen u. a., findet sich dieselbe nicht ausgeführt, ebenso wenig an den romanischen u. gothischen Werken, u. zwar aus dem Grunde, weil diese feinen, scharfen Linien zu der derben Gliederung der Bauwerke dieser Periode nicht passen; in der mittelalterlichen Kunst trägt überdies die S., da sie fast immer in Verbindung mit einem Pfeiler vorkommt, einen ganz anderen Charakter u. erscheint nicht so selbständig. Einer Formenspielerei sei hier noch erwähnt, welche an den Werken der Kosmaten in Mittelitalien vorkommt u. welche darin besteht, daß der ganze S-nschaft spiralförmig gewunden wurde, wodurch aber der Eindruck der Ruhe u. constructiven Sicherheit völlig verloren geht. Derartige S-n finden sich an den Kreuzgängen der Basiliken San Paolo fuori u. San Giovanni in Laterano, am Tabernakel der Peterskirche, sowie an anderen Werken der Klein-Architektur. Der Schaft der S. besteht in der Regel aus einer Anzahl runder Trommeln, welche durch Dübbel od. Dollen mit einander verbunden werden. Die Rhabdosis wurde erst nach dem Versetzen der Werkstücke angearbeitet u. nur das Capitälstück wurde mit den angearbeiteten Cannelüren, welche für die Ausführung der übrigen Trommelstücke als Richtschnur dienten, versetzt. Der Schaft der antiken S. verjüngt sich nach oben in verschiedener Weise, aber nicht nach einer geraden Linie, sondern nach dem unteren Drittel der S. mit geringer Schwellung (Ausbauchung, Entasis), um der optischen Täuschung entgegen zu wirken, welche nicht mit Entasis versehene S-n in der Mitte leicht concav erscheinen läßt. Den Abschluß der S. nach oben bildet das Capitäl, welches zugleich die horizontale Auflagerfläche zur Aufnahme des Steinbalkens resp. Bogens vorbereiten soll; es ist mit dem Schafte meist durch eine wulstförmige Umschnürung (Astragal) verbunden. Die Gestalt der Capitäle ist in den verschiedenen Baustilen sehr verschieden (s. Baukunst u. Säulenordnungen). Ewerbeck.

Säulenhalle, eine durch Säulen gebildete, entweder flach überdeckte oder mit Gewölben versehene Halle, selbständig oder an Gebäudetheile sich anlehnend. Die griechischen Tempel besaßen S-n mit geradem Gebälk vor der Schmalseite (*πρόστυλος* Anlagen), an beiden Seiten (*ἀμφιπρόστυλος*), od. ringsum (*περίπτερος*), od. auch wol als Doppelhalle (*δίπτερος* Anlagen). S-n waren auch *Στοὰ* u. *ποικίλη* der Alten. Mit S-n waren ferner verziert die Marktplätze der Griechen und Römer (*ἀγορά*, forum), ferner das Äußere u. Innere der römischen Gerichtsbasilika, die Vorhallen der Tempel, die Thermenanlagen u. die Gesellschaftsräume (oeci, peristylia) der römischen Wohnhäuser. Auch in der ägyptischen, indischen u. persischen Kunst kommen ausgedehnte S-n vor, desgleichen in der islamitischen Kunst und der Renaissance. Ewerbeck.

Säulenordnungen, in der antiken Baukunst das Schema für die Verhältnisse u. formelle Behandlung der Säule u. der wichtigsten Bauglieder eines Gebäudes, bes. des Gebälks; der Begriff S. wird aber auch als pars pro toto auf den Stil eines Bauwerks übertragen. Der Ausdruck S. ist übrigens nur in der classischen und Renaissance-Architektur gebräuchlich. In der classischen Architektur unterscheidet man 3 Hauptordnungen, die dorische, jonische u. korinthische, welchen sich unter den Römern noch die toskanische u. die Compositen-Ordnung zugesellen, von denen die erstere die griechisch-dorische Säulenordnung vertritt, die letztere nur eine reichere Capitälbildung zeigt, nämlich die Verschmelzung des jonischen u. korinthischen Capitäls. Bei der Bestimmung der Verhältnisse einer Säulenordnung wird der über der Basis gemessene untere Halbmesser der Säule oder der Modul, welcher wiederum in 30 Partes getheilt wird, zu Grunde gelegt. Für die einzelnen S. ergeben sich folgende Verhältnisse: a) **Dorische Ordnung**, ist die älteste. Die Säulen wachsen ohne Basis direct aus dem Stylobat des Unterbaues hervor u. haben eine Zwischenweite (Intercolumnium), von Achse zu Achse gemessen von etwa 5 Modul (die Ecksäulen der Tempel rücken aus Gründen, die weiter folgen, dichter zusammen). Ihre Höhe beträgt etwa 11 Modul, wovon 1 Modul auf das Capitäl kommt, ihre Verjüngung in der besten Zeit $^1/_4$—$^1/_5$ des unteren Durchmessers, die Entasis kaum merkbar. (An den Monumenten der älteren Periode, bes. aber an den sicilianischen zu Selinunt, Agrigent, Metapont, ferner zu Pästum in Unteritalien, sind diese Verhältnisse schwerfälliger, Säulenhöhe nur etwa 9 Modul, Verjüngung bis fast $^1/_3$ unterer Durchmesser, Entasis stark übertrieben.) Der Schaft ist mit (gewöhnlich 20) scharf an einander stoßenden, flachen Cannelirungen versehen (Rhabdosis, s. Säule), welche im Hypotrachelion der Halsfläche unter dem Capitäle, in flache Bogen auslaufen. Den Beginn des Capitäls bezeichnet das Stemillum (eine oder mehrere eingeschnittene Furchen unter dem Capitälhalse); das Capitäl selbst besteht aus der quadratischen Abacusplatte und dem kreisförmigen Echinus (s. Baukunst, Tafel IV.), letzterer bildet eine in sanfter Curve schräg nach unten hin abfallende Fläche, welche über den Endungen der Cannelüre mit einer Anzahl horizontaler, kreisförmiger Furchen (der Toren-Spira) versehen ist, wodurch gleichsam die Einschnürung des Echinus indicirt werden soll. Die Profilbildung des Echinus ist bei den besseren Capitälen straff gezeichnet, bei den älteren und sicilianischen Bauwerken dagegen bauchig und schwulstig. Auf den Capitälen beginnt das Gebälk, bestehend aus Architrav (*ἐπιστύλιον*), Fries u. Hauptgesims. Der Architrav, im Mittel 1 Modul 15 Partes hoch, breit u. glatt bearbeitet, ist oben nur durch eine kleine rechteckige Platte abgeschlossen. Der Fries, ebenfalls etwa 1 Modul

15 Partes hoch, besteht aus den Triglyphen u. Metopen; die ersteren sind genau über den Säulenachsen u. mitten zwischen denselben aufgerichtete, mit scharfkantigen Furchen versehene Steinblöcke von 28—30 Partes Breite, welche die Last des Gebälkes aufzunehmen haben u. oben mit einer glatten Fläche versehen sind. Sie sind mit der vortretenden Architravplatte durch kleine Plättchen, unter denen 6 kurze cylindrische Steintropfen (guttae) hängen, symbolisch verknüpft. Die Achsen der Triglyphen fallen, mit Ausnahme der Ecktriglyphen, mit den Säulenachsen zusammen, woraus hervorgeht, daß bei gleicher Triglyphentheilung die Ecksäulen der Tempel näher an einander rücken müssen als die übrigen S. (s. Baukunst, Taf. V., Theseustempel). Zum Verschluß der Öffnungen zwischen den Triglyphen dienen die Metopen, dünne, meist mit Reliefs versehene Steinplatten. Auf den Triglyphen u. Metopen ruht das Gebälk, bestehend aus der Hängeplatte (Geison) u. der Sima, zusammen etwa 1 Modul hoch. Die etwa 20 Partes über den Architrav vortretende Hängeplatte, welche wegen ihrer kräftigen Schattenwirkung in ästhetischer Hinsicht für den Tempel von der größten Bedeutung ist, hat hauptsächlich den Zweck, das Regenwasser von den Wänden des Gebäudes fern zu halten und die Sculpturen des Metopenfrieses zu schützen. Zu diesem Zwecke ist sie etwas nach vorne geneigt u. mit einer Unterschneidung (scotia) versehen. Sie trägt außerdem eine Anzahl vortretender, den Triglyphen an Breite entsprechender Platten (Mutulen), welche mit je 18 Steintropfen in 3 Reihen versehen sind. Den Abschluß des Gebälks nach oben bildet die Sima oder Wasserrinne (25—30 Partes vor dem Architrav ausladend), in welcher das vom Dache kommende Regenwasser gesammelt u. mittels der an ihrer Außenfläche angebrachten Löwenköpfe nach unten abgeleitet wird. An der Schmalseite des Tempels schließen Geison und Sima das Giebelfeld (Tympanon) ein, bekrönt durch die Akroterien (s. d.). Das Profil der dorischen Sima entspricht etwa dem Echinus des dor. Säulencapitäls, ist indessen etwas gewölbter (s. Bauk., Taf. IV.). Hauptbauwerke des dor. Stils s. Baukunst H. b) **Jonische Ordnung** entwickelte sich neben der dorischen in Griechenland und Klein-Asien; Verhältnisse weit schlanker als im dorischen. Die Basis im Mittel 1 Modul hoch, ist nach dem attischen (atheniensischen) oder jonischen Schema gegliedert; ersteres, aus 2 Wulsten u. einer zwischenliegenden Hohlkehle bestehend, ist die gewöhnliche Gliederung, welche auch der Hauptsache nach in der korinthischen, römischen u. mittelalterlichen Kunst fast ausschließlich angewandt wurde. Die S., mit Basis und Capitäl etwa 17—20 Modul hoch, zeigt viel schwächere Verjüngung u. Entasis als die dorische; die 24 Kanäle der Rhabdosis stoßen nicht scharf an einander, sondern lassen schmale Stege von etwa ¼ Cannelürbreite zwischen sich, endigen unten im Ablauf, oben unter dem Capitälhalse in kreisförmigen Bogen. Das 30—45 Partes hohe Capitäl (s. Bauk., Taf. IV.) gliedert sich höchst eigenthümlich; der Säulenschaft trägt zunächst einen, dem Echinus der dorischen S. ähnlichen sculptirten Wulst (Eierstab), durch einen glatten, oder als Perlschnur (Astragal) ausgebildeten Halsring mit der Säule verknüpft. Hierauf lagert sich ein Polster (pulvinar), welches in der Vorderansicht nach 2 Seiten hin in spiralförmigen Windungen (Schnecken) aufgerollt erscheint, im Mittelpunkte oder dem Auge der Schnecke endigend. Hinsichtlich der mehr oder weniger reichen Gliederung unterscheidet man die einfache u. die doppelrinnige Schnecke. — In der Seitenansicht sieht man das aufgerollte wulstförmige Polster mehrfach durch Bänder oder auch durch Perlschnüre umwunden. Den Abschluß des Capitäls nach oben bildet eine quadratische mit einer Blattwelle gesäumte Abacusplatte. — Die Capitäle am Erechtheion zu Athen besitzen als besonderen Schmuck noch eine hohe Halsgliederung mit reichen Anthemienornamenten, wodurch das Capitäl viel schlanker erscheint. Bei der eigenthümlichen Ausbildung des jonischen Capitäls ist die Stellung desselben durch die Lage des Architravs bedingt, dessen Längsrichtung mit der Vorder- oder Schnecken-Ansicht des Capitäls übereinstimmt. An der Tempelecke, wo also 2 Architrave auf einer Säule zusammen stoßen, entsteht daraus das keineswegs schön wirkende jonische Eckcapitäl, durch Umbiegung u. Vereinigung zweier Schneckenflächen erzeugt. — Auf dem Capitäl liegt zunächst der mit 3 schwach vor einander vortretenden Absätzen (Fascien) u. sculpirten Abschlußgliedern (Kymatien) versehene Architrav, weniger hoch als im dorischen, u. darüber der ganz glatte, od. mit Reliefdarstellungen gezierte Fries (Thrinkos); den oberen Abschluß bildet auch hier das Hauptgesims, bestehend aus Geison und Sima, zu welchen Gliedern indessen bei den asiat. Monumenten noch die sehr wirksamen Zahnschnitte treten (kleine Steinklötzchen in dichten Zwischenräumen angeordnet). Diese Zahnschnitte (denticuli, *γεισίποδες*) sollen hauptsächlich zur Unterstützung der oft sehr weit vorspringenden Hängeplatten dienen u. machen im Schatten des Geisons eine ganz vorzügliche Wirkung. Die Sima gestaltet sich in der jonischen S. im Profil leichter als in der dorischen u. ist überdies fast immer mit reichem plastischen Ornament (Anthemienzügen) bedeckt, welche an den dorischen Werken fehlen, od. doch nur aufgemalt waren. Ueberhaupt macht sich in der jonischen Säulenordnung das plastische Ornament mehr bemerklich, während es im dorischen Stil sehr sparsam auftritt; dagegen wurde im letzteren zur Decoration der Flächen, wie der Metopen, Triglyphen u. Casettenfelder, wie zur symbolischen u. tektonischen Charakerisirung der einzelnen Structurtheile mit Vorliebe die decorative Malerei verwandt. Die Anwendung der Farben beschränkte sich hier nicht allein auf die aus schlechterem Material aufgeführten u. hernach verputzten Gebäudetheile, sondern scheint auch auf den weißen Marmor direct aufgetragen worden zu sein. Als Grundfarbe der Metopen und der Giebelfelder ist ein tiefes Roth, für die Triglyphen dagegen ein lichtes Blau anzunehmen; die Polychromie aller anderen Theile ist sehr schwankend. (Hauptwerke des jonischen Stils s. u. Baukunst H.). c) **Korinthische Ordnung** entstand erst in späterer Zeit in Korinth; sie bezeichnet indessen weniger ein neues bauliches System als die Combination u. Verschmelzung verschiedener vorhandener tektonischer Symbole; ihren Abschluß erhielt sie erst unter den Römern, welche sie wegen ihrer reichen Erscheinung mit großer Vorliebe verwandten, u. die Verhältnisse der bis dahin ziemlich frei u. willkürlich gestalteten Säule u. des Gebälks erst fest normirten. — Was zunächst die Säule anlangt, so weicht die Behandlung

der Basis und des Schaftes nicht von derjenigen in der jonischen Säulenordnung ab. Höhe der Säulen bis 20 Modul (Bas. 1, Cap. 2⅓) Verjüngung der Säule ⅙ U. D, Gebälk 4½—5 Modul. Ganz verschieden dagegen von den vorhergehenden Stilen gestaltet sich das Capitäl, welches wegen seiner großen Zierlichkeit, seiner reichen Erscheinung und leichten Verwendbarkeit allen folgenden Baustilen (auch dem gothischen) als Vorbild gedient hat (s. Bauk., Taf. V.). Der Conflict zwischen Kraft u. Last, welcher im dor. Capitäl durch den Echinus, im jonischen durch die Voluten der Schnecke zum Ausdruck gelangt, wird hier durch eine Anzahl schlanker, den Schaft in mehreren Reihen umgebender Blätter veranschaulicht, deren Spitzen theils leicht umgebogen sind, theils sich stützend unter die Ecken des quadratischen Abacus legen. Die Grundform des Capitäls bleibt kelchförmig und gestattet demnach eine viel freiere Verwendung als das jonische. Der Compositionsgedanke des korinthischen Capitäls ist indessen nicht neu, sondern findet sich schon in der ägyptischen Baukunst vertreten (s. Bauk., Taf. I. u. II.); nur sind die Blattschemata, welche von den Griechen u. Römern später in höchster Vollendung in Marmor ausgeführt wurden, dort den Capitälen aufgemalt. Die Griechen verwandten zur Decoration das einheimische Acanthusblatt (Bärenklau), natürlich stilisirt, mit scharfen, sägeförmigen Spitzen, und langgestreckten, parallelen Rippen versehen, ferner auch das Schilfblatt. Unter die Ecken der profilirten, concav geschweiften Abacusplatte legen sich stützend größere Schnörkel oder Voluten, während die Mitte derselben durch eine reiche Blume (Palmette) verziert wird. Das Gebälk der griech. korinth. Werke weicht vom jonischen nicht ab u. besteht aus Sima, Geison u. Zahnschnitten (Bauwerke s. Bauk., Taf. II.). Die Römer, welche die griech. S. als Erbtheil von den Griechen übernahmen, änderten an den Formen u. Verhältnissen derselben und gelangten schließlich zu ganz conventionellen Schematen. Sie waren zu wenig Künstler u. zu wenig in das Wesen der hellenischen Tektonik eingedrungen, um die S. frei zu verwenden u. organisch umzugestalten, was bei ihren viel großartigeren Bau-Aufgaben allerdings nothwendig war. Hatten die Griechen ihre Säulen nur mit geradem Gebälk überdeckt, was bei den verhältmäßig geringen Spannweiten ihrer Räume noch ausführbar war, so wurden die außerordentlichen Dimensionen der Bauwerke in der römischen Kaiserzeit Veranlassung, eine organische Vereinigung von Säule u. Pfeiler mit dem Bogen u. Gewölbe (Tonnengewölbe, Kreuzgewölbe, Kuppelgewölbe) zu erstreben. In Verbindung mit diesen derben, massigen Constructionstheilen konnten die feinen Gliederungen der griechischen S. nicht bestehen bleiben, wurden aber, wenigstens die dorische u. jonische S., sehr zu ihrem Nachtheil umgemodelt; auch wurden Säulen u. Pfeiler oft nur decorativ verwandt, ohne structive Nothwendigkeit, zur Eintheilung einer Wandfläche oder um den Eindruck größeren Reichthums hervor zu rufen, wie dieses z. B. an den Triumphbögen (Bauk., Taf. VII.) u. vielen anderen Werken der Fall. — Mit Vorliebe wandten die Römer die korinth. S. an; kommen alle 3 S. an einem Gebäude vor, so wurden in richtiger Abstufung der Verhältnisse unten dorische oder toskanische, darüber jonische u. darüber korinth. S. benutzt. Die Hauptgesimse sind dann häufig noch mit der sogen. Attika versehen (s. d.). d) **Die röm. dorische oder toskanische S.**, meist ohne Rhabdosis, besitzt eine 1 m hohe Basis (oft nur Wulst u. Unterlagsplatte) u. ein Capitäl, welches dem etrurischen nachgebildet ist, aus einer quadratischen Deckplatte mit Saumglied, einem viertelkreisförmigen Wulste, einer glatten oder mit Rosetten besetzten Halsfläche u. einem Halsringe bestehend, im Ganzen etwa 1 m hoch. Säule mit Capitäl u. Basis 14 Modul, Postament unter der Säule 4½ Modul, Intercolumnium bei Bogenstellungen 9½ bis 12⅔ Modul, Architrav 1 Modul, Fries 36—48 Partes, Hauptgesims 42 Partes, Ausladung bis 50 Partes. Die Triglyphen zwischen den Säulen oft ganz fortgelassen, oft auch an Zahl bedeutend vermehrt. e) **Die jon. S.** wurde namentlich im Capitäl sehr verstümmelt. Säule 18 m, Basis 1, Cap. 1 Modul, Gebälk 4 Modul, Postament 6 Modul, Achsenweite bei Bogenstellungen 15 Modul. f) **Die röm. korinthische S.** dagegen erhielt erst jetzt ihre reiche u. endgültige Ausbildung (s. Bauk., Taf. VI.); das Capitäl zunächst wurde, wie auch in der griech. Kunst, mit reichem Blattschmuck versehen, in 3 übereinander gestellten Blattkränzen, aus deren obersten nach den Ecken des geschweiften Abacus hin 8 Voluten (Helices) hervorwachsen, die Platte unterstützend. 8 kleinere Schnörkel zweigen sich paarweise nach der Mitte des Capitäls hin ab u. tragen eine auf der Mitte der Abacusfläche angebrachte Rosette, Palmette oder Lotosblume. Das Acanthuslaub ist voller, rundlicher u. derber behandelt als im griech. (das feine griech. Blatt würde zu den derben Gliederungen u. bedeutenden Maßverhältnissen der röm. Gebäude nicht gepaßt haben). Höhe der Säule 20 Modul, Cap. 2⅓—2⅔ Modul, Basis 1 Modul, Postament 7 Modul, Achsenweite bei Bogenstellungen 12 bis 16 Modul. Das Gebälk besteht aus einem reich mit Perlstäben, Herzblättern u. sonstigen Ornamenten verzierten Architrav von 1⅓ Modul Höhe, einem ebenfalls reich mit Friesornamenten oder Figurenzügen bedeckten Friese von 1⅓ Modul Höhe (bisweilen an den entarteten Monumenten der Spätzeit in sehr unschöner Weise convex gebildet) u. dem etwa 2 Modul bis 2 Modul 10 Partes hohen u. ebenso weit ausladendem Hauptgesimse. Letzteres ist sehr reich und zeigt als obersten Abschluß eine reich verzierte Sima, darunter eine häufig mit kleinen Cannelüren versehene Geisonplatte, welche durch mächtige Tragsteine (Consolen, Geisipodes) getragen wird, nach unten durch eine Blattwelle (Kymation, Eierstab) abgeschlossen. Bei den meisten röm. Gesimsen kommen dann aber außer dem Consolenkranze noch die griechischen Zahnschnitte vor mit Blattwelle darunter (s. Bauk., Taf. VI.). Die meistens nach dem jonischen Volutenschema gegliederten Consolen, welche auch wol als Träger von Balconplatten od. in veränderter Stellung zur Unterstützung von Fensterverdachungsgesimsen, Fenstersohlbänken &c. benutzt werden, sind unter den Geisonplatten ganz regelmäßig disponirt, quadratische Vertiefungen mit schwebenden Blumen, Rosetten &c. zwischen sich lassend. g) **Die Compositen-Ordnung** unterscheidet sich von der römisch-korinthischen nur durch ein reicheres Capitäl von sehr schlechter Wirkung (eine Vereinigung der jonischen und korinthischen Capitälform).

welche zuerst am Titusbogen auftritt u. in der Verfallzeit häufig angewandt wurde. — Das System der S. wurde schon in der altchristlichen Kunst stark modificirt, in der karolingischen u. romanischen Epoche erinnern nur noch einige Capitälformen u. Gesimsgliederungen an die antike Abstammung und in der Gothik schließlich ging der Begriff der S. gänzlich verloren. Ganz besonders tritt uns dieses in den nordischen Werken entgegen; in Italien dagegen bewahrte man, angesichts der vielen antiken Bauwerke immer noch eine gewisse Vorliebe für die S. und so sind die italienischen Werke der romanischen u. goth. Kunst meistens von einem antiken Hauch durchdrungen, welcher sich namentlich in der Form u. Bearbeitung der Säule u. ihrem Capitäl in der Gliederung der Archivolten u. Gesimse, u. besonders in dem ausgeprägten Horizontalismus der Gebäude documentirt (s. Bauk., Taf. IX., Pisa). — Hier war demnach für die im 15. Jahrh. wieder auflebende Antike (Renaissance) der Boden geebnet u. in ihr gelangten auch die S. wieder zu ihrem Rechte. Besonders interessant ist die Zeit der Früh-Renaissance (1420—1500), in welcher die S. mit außerordentlicher Freiheit und Gewandtheit verwendet wurden. Je nach Zweck und Bedeutung erhält die Säule eine architektonisch strenge Gliederung (selten jedoch in directer Nachahmung der Antike) oder eine spielend decorative Behandlung, wobei man häufig dem Schaft derselben die Form eines antiken Candelabers mit reichem Blattschmuck gab (z. B. Säulen an der Façade der Certosa zu Pavia). Besonders schöne Werke dieser Periode befinden sich in Ober-Italien, die meisten derselben sind dem Bramante od. dessen Schule zu danken. — Mit der etwa um 1500 beginnenden Hochrenaissance machte sich eine größere Strenge in der Auffassung der Architekturformen u. in der Verwendung der S. geltend (Palladio, Alberti, Serlio, Michel Angelo u. A.). Die reiche, frische Ornamentation der Früh-Renaissance wird mehr u. mehr unterdrückt und macht leider einer größeren Schablonenhaftigkeit Platz. Den Meistern der Renaissance ist übrigens ganz besonders die Anwendung des Systems der S. auf Gebäudefaçaden zu danken, das Studium der Meisterwerke dieser Periode wird daher neben demjenigen der Antike auch für unsere modernen Werke in den meisten Fällen als Grundlage dienen müssen. *Ewerbeck.*

Saulgau, Stadt u. Hauptort in dem 391,₈ □km (7,₁₁ □M) mit (1875) 26,198 Einw. umfassenden, gleichnamigen Oberamte des württemberg. Donaukreises, an der Schwarzach, Station der Württemberg. Staatseisenbahnen; Fabrikation von Woll- und Strumpfwaaren, Weißstickerei, Bleicherei, Getreide-, Gips- und Oelmühlen, Getreideschranne; 1875: 3525 Einw. S. gehörte bis 1805 zu Oesterreich.

Saulieu (im Alterthum Sidoleucus), Stadt im Arr. Semur des franz. Dep. Côte d'Or, auf Hügeln schön gelegen; 2 bemerkenswerthe Kirchen, Communal-Collége, Bibliothek, Woll- u. Baumwollmanufacturen, Gerberei, Faßbinderei, Fabrikation von Ackerbaugeräthen, Holzschuhen &c., Handel mit Holz u. Getreide; 1876: 3750 Ew. Geburtsort Vaubans.

Sault, Flecken im Arr. Carpentras des franz. Dep. Vaucluse, an der Nesque; Museum, öffentliche Bibliothek, Schwefelquellen, Baumwollen-, Wollen- u. Leinenweberei; Schloßruine; 1434 E. (Gem. 2533).

Saumfarn, 1) ist Pteris aquilina; 2) so v. w. Adiantum.

Saumur, Stadt u. Hauptort in dem 7 Cantone u. 84 Gem. mit 92,726 Ew. umfassenden, gleichnam. Arr. des franz. Dep. Maine-et-Loire, am Fuße eines mit einem festen Schlosse gekrönten Hügels, an der Loire u. am Thouet, Station der Orléans- u. der Poitiers-S.-Eisenbahn, mit der Vorstadt Croix-Verte am rechten Ufer der Loire, Kriegsplatz dritter Klasse; Gerichtshof erster Instanz, Communal-Collége, öffentliche Bibliothek, Antiquitäten-, Statuen- u. Naturhistorisches Museum, Botanischer Garten, Cavalerieschule, Weinbauschule, Ackerbau- u. Gewerbekammer, mehrere Kirchen (darunter die Kirchen St. Pierre, Notre-Dame-de-Nantilly u. Notre-Dame-des-Ardilliers), altes Stadthaus mit einem in gleichem Stile ausgeführten neuen Anbau, Theater, Cavaleriekaserne, Arsenal u. Pulverkammer (in dem im 11. Jahrh. begonnenen und im 13. vollendeten Schlosse); prächtige, 248 m lange steinerne Brücke, welche S. mit der mitten in der Loire gelegenen Insel verbindet, u. eine andere, 204 m lange (eine Fortsetzung der ersteren), zwischen der Insel u. der Vorstadt Croix-Verte; Brücke über den Thouet; Fabriken in Emaille, Perlen, Rosenkränzen, Leder, Leinwand, Liqueur &c.; Handel mit Wein, Getreide, Lein, Hanf, getrockneten Früchten und Gemüsen, Nüssen, Branntwein &c.; (1876) 13,822 Ew. S. ist Geburtsort der Anna Dacier. In der Umgegend finden sich viele römische u. keltische Alterthümer. Hier 9. Juni 1793 Schlacht zwischen den Republikanern u. Royalisten, siegreich für letztere. Vgl. d'Espinay, S. et ses environs, Angers 1875. *H. Berns.*

Saumzecke, s. Zecken.

Saupe, Ernst Julius, Literarhistoriker, geb. 2. Febr. 1809 zu Gera, wo er nach vollendeten Studien 1835 Stellung als Gymnasiallehrer erhielt u. bis zu seinem Tode (6. Febr. 1871) lebte. Er schr.: Schiller und sein väterliches Haus, Lpz. 1851; Die Schiller-Goetheschen Xenien, ebd. 1852; Goethes u. Schillers Balladen u. Romanzen, ebd. 1853; Goethes u. Schillers Leben u. Werke in chronologischen Tafeln, Gera 1854 u. 1855; Goethes Faust, ebd. 1856; Handbuch der poetischen Literatur seit Haller, 3. A. Lpz. 1856; Bilder aus Luthers Leben, Zwick. 1861; Die Gattungen der deutschen Dichtkunst, Gera 1863; Der altdeutsche Heldensang in 3 Proben, ebd. 1866; Shakespeares Leben &c., ebd. 1867, &c. *Beyer.*

Sauppe, Hermann, bedeutender Philolog, geb. 9. Dec. 1809 in Wesenstein bei Dresden, Schüler von G. Hermann in Leipzig; 1833 Lehrer am Gymnasium u. Privatdocent an der Universität zu Zürich, später außerordentlicher Professor u. Oberbibliothekar der Kantonalbibliothek; 1845 Director des Gymnasiums in Weimar, bald darauf Hofrath; 1856 ord. Professor der classischen Philologie in Göttingen, 1877 auch Geh. Regierungsrath. Er gab heraus: Oratores Attici rec. Baiter et S., Zür. 1839—50, 2 Bde.; Ep. crit. ad G. Hermannum, 1841; Leake, Topographie von Athen, übers. von Baiter u. S., 1844; Demosthenes or. sel. I., 1, 1845; Philodemi de vitiis l. X., 1853; Platos Protagoras erkl., 1857, 3. A. 1873; Hyperides Grabrede, 1858; Schulreden, 1855; seine zahlreichen kleineren Abhandlungen u. Recensionen (in Programmen, den Abh. der Gött. Societät, den Gött. Gel. Anz., Abh. d. Philol.-Vers.

u. a.) beziehen sich meist auf die attischen Redner, Alterthümer, Inschriften, aber auch auf Cicero, lateinische Komiker, Plato, griechische Dichter, Kunstgeschichte, Biographisches u. v. a. Beiträge hat er u. a. zum Plato u. zum Babrios von Orelli u. Baiter geliefert. Von ihm u. Haupt rührt der Plan der bekannten Weidmannschen Sammlung griech. und latein. Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen (seit 1848) her. Eberhard.

Säuren sind Wasserstoffverbindungen elektronegativer Radicale, in denen der Wasserstoff leicht durch elektropositive Elemente vertreten werden kann. Der Begriff Säure ist durchaus chemischer Natur. Die meisten S. besitzen die Eigenschaft, blaue Pflanzenfarben, wie Lackmus, Veilchensaft, Tinctur von Iris, zu röthen; die löslichen S. zeigen meist einen mehr od. weniger stark sauren Geschmack. Eine scharfe Grenze zwischen Säure u. Basis ist nicht vorhanden; es zeigt sich hier ein allmählicher Übergang, indem ein u. derselbe Körper unter gewissen Umständen als Säure, unter anderen als Basis auftreten kann, so Thonerde, Goldoxyd u. a. Das Radical der Säure ist entweder ein Element (Chlor, Brom, Jod, Fluor), die Säure heißt dann eine Haloïd- od. Wasserstoffsäure; oder es ist eine Atomgruppe, ein zusammengesetztes Radical (Säurerest), SO_4, NO_3, $C_2O_2H_3$. Besteht das zusammengesetzte Radical aus einem elektronegativen Element und Sauerstoff, so erhält man Sauerstoff- od. Oxy-S.; besteht es aus einem elektronegativen Element und Schwefel, erhält man Sulfo-S. Die Radicale organischer S. bestehen in der Regel aus Kohlenstoff, Wasserstoff u. Sauerstoff. Eine Oxysäure wäre demnach die Phosphorsäure, PO_4-H_3; eine Sulfosäure die Sulfocarbonsäure, CS_3-H_2; eine organische Säure die Essigsäure, $C_2O_2H_3-H$. Je nach der Anzahl der durch Metalle oder metallähnliche Körper ersetzbaren Wasserstoffatome, die eine Säure enthält, unterscheidet man ein-, zwei- od. mehrbasische (mono-, di-, trihydrische) S. So ist die Phosphorsäure eine dreibasische, die Schwefelsäure eine zweibasische, die Essigsäure eine einbasische Säure. Breglie.

Saurenstock, s. v. w. Sardona.

Sauret, Emil, einer der bedeutendsten Violinvirtuosen der Gegenwart, geb. 22. Mai 1852 in Dun le Roi; Schüler des Conservatoriums in Paris, dann in Brüssel, wo er bei Bériot Unterricht nahm; concertirte 1866 in England, 1867—69 in Frankreich u. Italien, 1870—74 in Amerika, besuchte seit 1877 auch Deutschland und fand überall die begeistertste Aufnahme. S. ist namentlich nach technischer Seite ein Virtuosentalent ersten Ranges und besitzt einen höchst geschmackvollen, fein pointirten Vortrag.

Saurier, s. v. w. Eidechsen. Siebenrock.

Saururaceae, Pflanzenfam. aus der Ordn. der Piperitae *Endl.*; Wasser- u. Sumpfkräuter, mit unterirdischem Grundstock; Stengel knotig gegliedert; Blätter meist abwechselnd; Blüthen nackt in Ähren, tragen 3 od. 6, oder mehrere oft fast keulenförmige Staubblätter und 1-, 3- bis 5-blätterige Fruchtknoten, mit orthotropen Eichen in den Winkeln der Scheidewände; Karpelle mit hakigem, zurückgebogenem Griffel u. einem oder wenigen eiweißhaltigen Samen. Gattungen: Saururus, Houttuynia, Anemiopsis. Engler.

Saussure, 1) Horace Benoit de, Geolog u. Naturforscher, geb. 17. Febr. 1740 in Genf; studirte Naturwissenschaften u. war 1762—1786 Professor in Genf. Er untersuchte die vulcanischen Gebirge in Viennois, Forez u. Auvergne, bestieg mit Sir Hamilton den Vesuv u. maß die Höhe des Ätna, untersuchte die Eisfelder von Chamouny, bereiste bis 1779 14mal die Alpen und hatte dieselben von 8 Seiten bestiegen. 1787 war er (der Erste, welchem dies gelang) auf der Spitze des Montblanc u. nahm barometrische Höhenmessungen vor. Er erfand mehrere Instrumente zu naturwissenschaftlichen Untersuchungen, am berühmtesten wurde sein Haarhygrometer. Seine Reisen durch Italien, Holland und England bestanden nur in naturhistorischen Forschungen: so untersuchte er die Eisenminen auf Elba sehr genau und entdeckte mehrere Gattungen Moose. In Genf machte er sich um Förderung des Fabrikwesens verdient u. gründete die Gesellschaft der Künste, deren Präsident er bis zu seinem Tode blieb. Bei der Vereinigung Genfs mit der Franz. Republik wurde er Deputirter bei der Nationalversammlung, doch verlor er den größten Theil seines Vermögens u. st. bald darauf 22. Jan. 1799 in Genf. Nach ihm ist das Mineral Saussurit von seinem Sohne benannt. Er schrieb: Essais sur l'hygrométrie, Neufchatel 1783 (deutsch von Titius, Lpz. 1784); Voyages dans les Alpes, Genf u. Par. 1779—96 (deutsch von Wyttenbach, Lpz. 1781—88. 2) Theodor de, Sohn des Vor., Naturforscher, geb. 14. Oct. 1767 in Genf; war Professor der Mineralogie u. Geologie an der Akademie daselbst u. st. 18. April 1845; er schrieb: Recherches chim. sur la végétation, Par. 1804 (deutsch von Voigt, Lpz. 1805). r.

Saussurit (Jade), Mineral, nach Saussure 1) benannt, bildet feinkörnige bis dichte Massen, Härte 6—7, spec. Gew. 3,2—3,9, Bruch splitterig, uneben, grünlichweiß, graulichweiß, matt, kantendurchscheinend; besteht aus kieselsaurer Thonerde u. kieselsaurem Kalk mit etwas Natron u. Eisenoxydul; Gemengtheil mancher Gabbros, so bei Genua, auf Corsica, in den franz. Alpen, Steiermark, im Fichtelgebirge u. am Harz.

Saulés (fr.), Fricassée oder compacte Sauce, von Muscheln, od. dergl. mit gebratenen od. gedämpften Hühnerbrüsten oder Lachs u. dergl. belegt.

Sauternes, Dorf im Arr. Bazas des franz. Dep. Gironde; Weinbau, eine der besten Sorten der weißen Bordauxweine; etwa 900 Ew.

Sautoir (fr.), geschobenes Kreuz, Andreaskreuz. En sautoir, ein über die Brust gekreuztes Band, dann um den Hals getragener Orden.

Sauvages, Franç. Boissier, de la Croix, der erste u. berühmteste der Nosologen, geb. 12. Mai 1706 zu Alais; studirte seit 1722 in Montpellier Medicin, mit besonderer Vorliebe Botanik, wurde dadurch mit Linné innig befreundet, ging 1730 nach Paris, wo er den Plan zu seinem späteren, so berühmt gewordenen Werke: Nosologia methodica, Genf 1763, legte und das Material dazu sammelte, erhielt 1734 einen Lehrstuhl in Montpellier, wurde Anhänger Stahls, 1740 Professor der Botanik, 1751 Professeur royal, Mitglied verschiedener Akademien u. st. 19. Febr. 1767. In seiner Nosologia methodica theilte er zum ersten Mal die Krankheiten in Klassen, Ordnungen, Genera und Species ein, ein um so größeres Verdienst, als dadurch eine genauere

Terminologie und schärfere Sonderung der Krankheitserscheinungen bedingt wurde. S. legte den Grund zu jener philosophia medica, welche die Gesetze des Lebens nur an u. in belebten Wesen zu erforschen vorschrieb u. die Anwendung der Physik u. Chemie auf den Menschen als falsch verwarf, hielt sich aber dabei anderseits nicht frei von metaphysischen Hypothesen u. Abstractionen. Thamhayn.

Sauve, Stadt im Arr. Vigan des franz. Dep. Gard, an der Vidourle; Fabrikation von Baumwollkratzen, wollenen u. baumwollenen Web- u. Wirkwaaren, Töpferwaaren, hölzernen Messerheften u. Gabeln 2c., Färberei, Bleicherei; (1876) 2287 Ew. In der Nähe die Bäder von Fonsange.

Sauvegarde (fr.), Schutzwache.

Sauveur (St. S.), Badeort im Arr. Argelès des franz. Dep. Ober-Pyrenäen, zur Gemeinde Luz gehörig, am Gave de Pau, im schönen Thale von Laverdan, 770 m ü. d. M., 4 km von Bareges und Cauterets, mit schöner neuer Kirche, etwa 70 Ew. und 2 Schwefelthermen von + 17,6 u. + 26,4° R Temperatur, welche vornehmlich bei schmerzhafter Menstruation hysterischer reizbarer Frauen, Blutarmuth 2c. empfohlen werden.

Savage, Richard, engl. Dichter, geb. 16. Jan. 1696 in London als außerehelicher Sohn der Gräfin Anna von Macclesfield von dem Grafen Rivers, wurde gleich nach der Geburt einer armen Frau zur Erziehung übergeben u. bei einem Schuhmacher als Lehrling untergebracht; S. erfuhr aus den im Nachlaß seiner Pflegemutter gefundenen Briefen seine Herkunft u. wendete sich deshalb, wiewohl vergebens, schriftlich an seine Mutter um Anerkennung. In einem Alter von 18 Jahren widmete er sich der Schriftstellerei u. schrieb ein Gedicht gegen den Bischof Hoadley, die Tragödie: Sir Thomas Overbury, ein Trauergedicht auf die verstorbene Königin Anna, eine Satire gegen Page und eine dergleichen The author to be let und jährlich ein Gedicht zum Geburtstag der Königin, wofür er jedesmal 50 Pfd. erhielt. S. lebte sehr ausschweifend u. blos von den Wohlthaten seiner Freunde; als er in einem Zwiste James Sinclair verwundete, so daß dieser starb, wurde er zum Tode verurtheilt, aber, trotz der Hinderungsversuche seiner Mutter, von der Königin begnadigt. Endlich wurde er in den Haushalt des Lord Tyrconnel aufgenommen, der ihm ein Jahresgehalt zahlte, wozu noch jährlich eine Summe von mitleidigen Freunden kam, jedoch unter der Bedingung, sich auf immer nach Swansea zu begeben. 1739 reiste er von London dahin ab; 1740 nach Bristol zurückgekehrt, gerieth er hier in das äußerste Elend, wurde Schulden halber verhaftet und starb 1. Aug. 1743 im Gefängniß zu Bristol. Unter seinen Gedichten sind The Wanderer u. The Bastard die vorzüglichsten; Works, Lond. 1775, 2 Bde. K. Gutzkow benutzte sein abenteuerliches Leben zu einem Trauerspiel; vgl. Richard S., ein Genrebild von H. Döring, Jena 1840. Vartling.

Savannah, 1) 750 km langer Fluß in NAmerika, gebildet aus Tugaloo u. Kiowee, welche unweit der südlichen Grenze des Staates Süd Carolina entspringen u. sich auf der Grenze von Süd Carolina u. Georgia vereinigen; bildet dann die Grenze zwischen diesen beiden Staaten und mündet unterhalb Savannah City in den Atlantischen Ocean. Bis Savannah City (25 km) für große Seeschiffe, bis Augusta (370 km) für große Flußdampfer u. für kleine Boote noch 200 km höher hinauf fahrbar; bei Augusta wird die Schifffahrt durch einen Wasserfall unterbrochen, aber durch einen Kanal wieder hergestellt. 2) Hauptort des Chatham County, Georgia, die größte Stadt und der bedeutendste Handelsplatz des Staates, einer der Stapelplätze für Baumwolle, am rechten Ufer des Savannah; Ausgangspunkt dreier Eisenbahnen; Kabelverbindung über Cap S. Roque mit Europa (Lissabon); die Stadt ist regelmäßig gebaut u. reich an schönen Gebäuden u. herrlichen Anlagen; sie hat Staatsarsenal, Lyceum, Chatham Academy, öffentliche Bibliothek, mehrere Akademien und gelehrte Gesellschaften, Denkmale der Generale Greene u. Pulasky. Die Industrie ist nicht von Bedeutung. Werth der Ausfuhr 1872: 26,481,194 Doll., während nur für 674,466 Doll. eingeführt wurde. Zahl der Bewohner 1860: 22,300, 1870: 28,235. Das Klima von S. gilt für verhältnißmäßig gesund, obgleich häufig das Gelbe Fieber grassirt. — S. wurde 1733 durch den General Oglethorpe gegründet; im Dec. 1778 wurde der Ort von den Briten erobert, u. erst im Juli 1783 wieder an die Amerikaner übergeben. 1789 wurde es zur City erhoben und 1820 durch Feuer größtentheils zerstört. Am 21. Dec. 1864 von Sherman besetzt. Schroot.

Savannen heißen im südlichen Theile NAmerikas und in Guiana die mit hohem Grase bewachsenen Ebenen, welche im übrigen NAmerika Prairien, in SAmerika aber Llanos u. Pampas (s. d. A.) genannt werden.

Savaria (Sabaria), Stadt in Pannonien, zur römischen Kaiserzeit bedeutend. Von derselben noch jetzt zahlreiche Reste im heutigen Szombathely, deutsch Stein am Anger.

Savary, Anne Jean Marie René, Herzog von Rovigo, franz. General, geb. 26. April 1774 zu Marcy (Dep. Ardennen); trat 1789 als Lieutenant in die Cavalerie u. kam 1793 als Capitän in den Generalstab der Rheinarmee unter Custine, Pichegru und Moreau, wurde Oberstlieutenant, folgte Desaix als dessen Adjutant nach Ägypten und von dort zurück nach Italien. Als Desaix bei Marengo gefallen war, nahm Bonaparte S. zum Adjutanten, und machte ihn zum General u. Commandeur der Elitengensdarmerie der Garde. Als seit Dec. 1800 Bonaparte neben der bestehenden unter dem Polizeiminister Fouché eine zweite Polizei einrichtete, wurde diese dem Namen nach von Napoleons Schwager Murat, dem damaligen Commandanten von Paris, geleitet, in Wirklichkeit aber von dessen Adjutanten S. Seit der Gefangennehmung u. der Ermordung des Herzogs von Enghien, wobei er sich vorzugsweise diensteifrig bewiesen hatte, wurde S. bes. von Napoleon geschätzt u. rasch emporgehoben. Er wurde 1805 Divisionsgeneral und von Napoleon nach der Schlacht bei Austerlitz in geheimer Sendung, vielleicht um über eine Theilung des Türkischen Reiches Unterhandlungen zu führen, an den Kaiser Alexander geschickt. Im Feldzuge 1806 befehligte er 2 Divisionen, erhielt dann den Oberbefehl über die Blokadecorps von Hameln u. Nienburg, commandirte 1807 in Polen an Lannes Stelle am Bug u. der Narew und siegte über die Russen 16. Febr. in der Schlacht von Ostrolenka. Nach der Schlacht bei

macht sein durch Mangel an Milch, oder fehlerhafte Beschaffenheit der Brüste. Kann die Mutter ihr Kind selbst nicht stillen, so gibt es zwei Arten, dasselbe zu ernähren, entweder durch eine Säugamme, od. durch andere Nahrungsmittel (künstliche Ernährung). Zum ersten Male wird das Kind 4—6, spätestens 12 Stunden nach der Geburt angelegt und sodann alle 2—3 Stunden; allmählich gewöhnt man das Kind, nachtsüber die Brust seltener zu beanspruchen. Oft geschieht es, daß Kinder, bald nachdem sie sich an der Brust vollgetrunken, einen Mund voll angehackte Milch ausspeien, was für gewöhnlich nicht als Krankheitszeichen zu deuten ist. Ist das Kind nach Austrinken der einen Brust noch nicht befriedigt, so reicht man ihm die andere. Hat die Mutter zu wenig Milch, so wird dem Kinde Kuhmilch gereicht, unvermischt oder verdünnt, je nach dem Alter des Kindes mit einem Zusatz des sogenannten Milchpulvers, welches hauptsächlich den Zweck hat, den in der Kuhmilch reichlich enthaltenen Käsestoff weniger leicht gerinnbar und um so verdaulicher zu machen. Kann dem Kinde die Mutterbrust nicht gereicht werden, so ist ohne Zweifel der beste Ersatz derselben eine taugliche Amme. Bei ihrer Wahl ist nicht nur der körperliche, sondern auch der moralische und geistige Zustand zu berücksichtigen. Womöglich soll der Zeitunterschied zwischen der Niederkunft der Mutter und der Amme nicht über 2—3 Monate betragen, ferner muß die Amme eine reichliche u. sich schnell ersetzende Milch von guter Beschaffenheit in der Brust haben und in dieser Hinsicht von dem Arzte geprüft werden, sowie bezüglich ihres sonstigen Gesundheitszustandes, des Vorhandenseins etwaiger erblicher Krankheiten in der Familie. Die Lebensweise der Amme soll der der stillenden Mutter ähnlich, aber nicht allzu abweichend von der früher gewohnten sein. Manche haben die Ziegen als Säugammen empfohlen; diese Thiere müssen dazu abgerichtet werden, freilich ist der Bockgeruch der Milch oftmals störend, doch soll er bei weißen Ziegen geringer als bei schwarzen sein und dadurch vermindert werden, daß man Kochsalz unter das Futter der Ziege mischt. Die Entziehung der Muttermilch und der Übergang zu anderweiter Ernährungsweise des Kindes (das Entwöhnen) ist allmählich (binnen 6—8 Wochen) vorzunehmen und zwar sobald einige Zähne durchgebrochen sind. Eintreten der monatlichen Reinigung bei der Säugerin ist keine Veranlassung zum Entwöhnen, wol aber erneuerte Schwangerschaft. Will man naturgemäß verfahren, so reicht man dem Kind bis zum 6. Lebensmonat ausschließlich die Brust, sodann gibt man täglich einmal, nach einigen Wochen zweimal (früh u. abends) eine Untertasse voll dünner Milch- oder (Hühner-, Kalb-, Rind-) Fleischbrühsuppe, zuweilen auch letztere mit Milch versetzt, od. zur Abwechslung Wassersuppe mit Gries, Reis, Sago. Hat sich das Kind im Verlauf von 1—2 Monaten (im 7. od. 8. Lebensmonat) hinreichend an die Suppenkost gewöhnt, so reicht man ihm die Brust immer weniger u. gibt ihm höchstens dafür Kuhmilch mit Milchzucker (1 Theelöffel auf 1 Tassenkopf). Auf diese Weise werden Kind sowie Mutter vor den Gefahren des plötzlichen Entwöhnens bewahrt bleiben. Über die Ernährung des Kindes ohne Mutter- od. Ammenmilch s. Auffütterung u. vgl. Pelzer, Die künstliche Ernährung der Kinder, Bremen 1878. Mering.

Säuger, sov.w. Säugethiere. Die Tafeln Säuger I, II, III, IV beziehen sich auf die besonderen Artikel der einzelnen Thiergattungen, vgl. dieselben.

Säugethiere, Mammalia, Klasse der Wirbelthiere. Die S. stehen auf der höchsten Stufe der Bildung vor allen übrigen Thieren, u. gewöhnlich wird in diese erste Klasse der Wirbelthiere auch der Mensch gezählt. Mit den Vögeln und Reptilien gehören die S. der Gruppe Allantoidica an, d. h. Wirbelthiere, deren Entwickelung unter Bildung von Amnion und Allantois vor sich geht, wozu noch die auf keiner Stufe der Entwickelung unterbrochene Athmung durch Lungen hinzutritt. Es sind ferner warmblüthige Wirbelthiere, welche lebendige Junge gebären und dieselben eine Zeit hindurch mit dem Secret der Milchdrüsen, der Milch, ernähren. Die meisten sind mit Haaren bekleidet, welche bei einigen zu Borsten od. Stacheln umgewandelt sind (Igel u. Stachelschwein); einige sind nackt (Wale), andere mit Schuppen od. Schildpanzern bedeckt (Schuppenthier, Gürtelthier). Die Haare stehen entweder dicht auf dem Körper od. spärlich, zeigen meistens einen gleichartigen Strich von vorn nach hinten. Die Farbe des Haarkleides wechselt nach Jahreszeit u. Alter. Ein Wechsel der Haare erfolgt jährlich, bei den meisten plötzlich im Frühjahr und Herbst. Neben den Haaren trägt die Haut noch an gewissen Stellen auffallende Bildungen, die als Schwielen, Nägel (Krallen, Hufe), Hörner u. Schuppen bezeichnet werden. Nach ihrer Entwicklung aus der Oberhaut werden diese Theile als Oberhautgebilde bezeichnet. Die der Oberhaut untergelagerte zweite Hautschicht ist die dickere, gefäß- u. nervenreiche Lederhaut, welche Schweiß- und Talgdrüsen enthält. Gruppen von Talgdrüsen erhalten je nach Lage u. Secret besondere Namen (Analdrüsen der Raubthiere, Zibethdrüsen, Violdrüsen der Hunde, Klauendrüsen der Wiederkäuer u. A.). Die Bewegungswerkzeuge sind meistens vier Beine, nur bei den walfischartigen Thieren fehlen die Hinterbeine, dafür endigt aber der Körper in einen breiten, wagrechten Flossenschwanz, welcher in der Form dem der Fische gleicht. Bei einigen (den Flatterthieren) sind die Beine durch eine Haut (Flughaut) verbunden, durch welche sie fliegen, od. doch ihre Sprünge von einem Baume herab od. zum andern erleichtern können. Bei allen findet sich die Anlage zu 5 Zehen, doch reducirt sich ihre Zahl durch Verkümmerung und Verwachsung bei vielen S-n auf 4, 3, 2, selbst 1 Zehe. Einige treten nur mit den Spitzen der Zehen auf (Zehengänger, Digitigrada), andere mit der ganzen Sohle (Sohlengänger, Plantigrada, wie Bären). Man unterscheidet Pfoten (wo der Daumen verkümmert ist od. gar fehlt), Tatzen (wo der Daumen zwar da ist, aber den übrigen Zehen nicht gegenübersteht) u. Hände (wo der Daumen den übrigen Zehen gegenübersteht, wie bei Affen). Die Endglieder der Zehen sind mit Hornmasse bekleidet, die im Allgemeinen als Nägel bezeichnet wird. Flache, nur die Oberseite deckende Nägel heißen Plattennägel (Mensch), ebensolche, aber nach zwei Richtungen gewölbte, Kuppennägel, der Spitze des Nagelgliedes aufsitzende, seitlich zusammengedrückte und gekrümmte Krallen (Raubthiere), stumpfe, kurze, das Nagelglied schuhartig einschließende Hufe. Hauptabschnitte des Körpers sind Kopf, Hals und Rumpf. Ersterer trifft bei einzelnen S-n

äußerlich ohne Halsbildung mit dem Rumpf zusammen. Der Rumpf zerfällt in Brust u. Bauch. Als Fortsetzung der Wirbelsäule ist häufig ein Schwanz vorhanden, der von behaarter Haut umgeben ist. An dem vollständig verknöcherten Skelett der S. sind deutlich abgesondert die Knochen des Kopfes, Halses, Rumpfes, der Gliedmaßen u. des Schwanzes. Die Knochen des Kopfes werden eingetheilt in Knochen des Gesichts u. des Schädels. Der Unterkiefer besteht aus zwei seitlichen Hälften u. ist durch einen vorstehenden Gelenkkopf jederseits mit der unteren Fläche des Schläfenbeines gelenkig verbunden. Ein Kinn fehlt. Der Oberkiefer ist mit dem Schädel fest verbunden u. vorn durch den Zwischenkiefer, welcher aus zwei getrennten Knochen besteht, in zwei Knochenstücke getheilt. Kiefer u. Gesichtsknochen überwiegen in ihrer Entwickelung die Schädelknochen. Letztere sind weitflächige Knochen, die durch zackige Näthe verbunden sind u. so die Schädelhöhle bilden. Der Kopf ist durch zwei Gelenkhöcker am Hinterhauptsloch des Hinterhauptbeines beweglich mit dem ersten Wirbel verbunden. Die Zahl der Halswirbel ist in der Regel 7, selten 6 od. 8, stets aber unabhängig von der Halslänge. Der erste Wirbel, Atlas, besitzt breite Querfortsätze, an derem Grunde nach vorn die zwei Aushöhlungen zur Aufnahme der Gelenkhöcker des Hinterhauptbeines, nach hinten zwei platte Gelenkflächen zur Verbindung mit den zwei Wirbeln, Epistropheus, sich finden. Der zweite Wirbel trägt einen dornartigen, vom Vorderrande ausgehenden u. in die Höhlung des ersten Wirbels hineinragenden Fortsatz, welcher als Drehaxe fungirt. Die Wirbel des Rumpfes theilt man ein in Brust-, Lenden- u. Kreuzbeinwirbel. Die Brustbeinwirbel tragen die flachen, bogigen Rippen, deren vordere, als ächte bezeichnete, sich durch Knorpel mit dem Brustbein verbinden, während die hinteren nicht so weit reichen. Die Durchschnittszahl der Brustwirbel ist 13. Das Brustbein selbst besteht aus mehreren hintereinander liegenden Knochenstücken. Den Brustwirbeln schließen sich die rippenlosen Lendenwirbel an, meist in der Zahl 6—7, mit starken Fortsätzen. Die Kreuzbeinwirbel, meist 3—4, verwachsen mit einander zu einem Stück, dem Kreuzbein, welches mit dem Hüftbein wiederum fest verbunden ist. Die Zahl der Schwanzwirbel wechselt von 4—46. Von den den sogen. Schultergürtel bildenden Knochen ist das Schulterblatt, ein flacher, dreieckiger, mit hoher Leiste ausgestatteter Knochen stets vorhanden. Es liegt frei im Fleische über den vorderen Rippen. Oberarm und Schulterblatt sind jederseits durch das Schlüsselbein mit dem Brustbein verbunden. Schlüsselbeine fehlen den Walen, Hufthieren und einigen Zahnlosen, bei anderen verkümmert es u. liegt frei im Fleische, so bei den Raubthieren u. einigen Nagern. Das Becken setzt sich zusammen aus drei, sehr früh mit einander verschmelzenden Knochen, dem Hüft-, Sitz- u. Schambein, die in der Gelenkpfanne des Oberschenkels, einer rundlichen Vertiefung zur Aufnahme des kugeligen Kopfes des Oberschenkels, zusammenstoßen. Die beiden vorderen Gliedmaßen bestehen aus Oberarm, Unterarm (Speiche und Elle), den Handwurzel-, Mittelhandknochen u. Zehen; die beiden hinteren aus Oberschenkel, Unterschenkel (Waden u. Schienbein), Fußwurzel-, Mittelfußknochen und Hinterzehen. Vor der Berührungsstelle von Oberschenkel u. Unterschenkel liegt die frei bewegliche Kniescheibe. Die Muskulatur der S. schließt enge an die des Menschen. Bei einigen Säugern ist der Hautmuskel sehr stark entwickelt u. ermöglicht eine Zusammenkugelung. In Bezug auf das Nervensystem überwiegt das Gehirn das Rückenmark an Masse. Der Kanal der Wirbelsäule schließt das Rückenmark ein, welches in der Kreuzbeingegend sich zu dem sogen. Pferdeschweif zertheilt. Während die Sinnesnerven alle dem Gehirne entspringen, haben die Gefühls- u. Bewegungsnerven ihren Ursprung theils vom Gehirn, theils vom Rückenmark. Der entwickeltste Sinn bei den S-n ist der Geruchsinn. Die Nerven desselben breiten sich aus in der Nasenhöhle auf der großen Fläche der faltigen oder eingerollten sogen. Muschel. Als Tastorgane fungiren bei den Affen die den Fingerspitzen eingelagerten Tastkörperchen, bei anderen S-n die Tasthaare der Lippen u. die Zungenspitze. Die Zunge und der weiche Gaumen vermitteln den Geschmack. Zwei Augen dienen dem Gesichtssinn; nur in wenigen Fällen sind sie verkümmert. Ihr Verschluß geschieht durch die Augenlider. Am Gehörorgane unterscheidet man das innere, vom Felsenbein eingeschlossene Ohr, bestehend aus der Schnecke mit den drei halbkreisförmigen Kanälen, das mittlere, die Paukenhöhle mit den Gehörknöchelchen, u. das äußere, die Ohrmuschel, als Schallfangapparat dienend. Die Verdauungsorgane zeigen eine große Drüsenentwicklung. Die Mundspalte ist mit Ausnahme der Wale u. des Schnabelthieres von weichen Lippen umgeben. Die Mundhöhle trägt eine oft faltige Schleimhaut. Die muskulösen Backen weisen oft Ausstülpungen, die sogen. Backentaschen, auf. In den die Mundhöhle umgebenden Kiefern sind zur Zerkleinerung der Nahrung die Zähne, welche nur bei den Ameisenfressern fehlen, eingekeilt. Nach ihrer Stellung werden sie eingetheilt in Schneide-, Eck- u. Backenzähne. Weiteres s. Zähne. Der Schlund ist von der Mundhöhle durch das weiche Gaumenblatt abgesperrt und führt in die Speiseröhre und nach dem Durchtritt dieser durch das Zwergfell in den Magen. Die Länge des nun folgenden Darmes richtet sich nach der Art der Nahrung. Pflanzenfresser haben im Allgemeinen einen sehr langen Darmkanal, Fleischfresser einen kurzen im Verhältniß zur Körperlänge (Schaf 28:1, Löwe 3:1). Bei den Pflanzenfressern ist stets ein sehr entwickelter, oft doppelter Blinddarm am Anfange des Dickdarms vorhanden. Weiteres s. Verdauungsapparat. Als Darmdrüsen sind die Speicheldrüsen mit Ausnahme der Wale überall vorhanden und zwar wie beim Menschen in drei Paaren. Bei den Pflanzenfressern sind sie am stärksten ausgebildet. Die von der Leber abgesonderte Galle fließt direct in den Darm, oder sammelt sich erst in der Gallenblase an. Dicht unter dem Ausführungsgange der Galle mündet die Bauchspeicheldrüse (Pancreas). Als geschlossene Drüsen sind die seitlich in der Rachenhöhle im Gaumensegel belegenen sogen. Tonsillen zu vermerken. Die Befestigung des Darmes in der Bauchhöhle erfolgt durch das Bauchfell (Peritoneum), einer serösen Haut, dessen Falten (Mesenterien) als Aufhängeplatten für den Darm Verwendung finden, während die freien Endplatten das Netz (Omentum) darstellen. Als Respirationsorgane fungiren zwei frei in der Brusthöhle liegende Lungen. Die Luft-

röhre besitzt an ihrem Anfange einen Kehlkopf, mit Kehldeckel versehen, als Stimmorgan. Hebung u. Senkung des Zwergfelles bedingen das Ausstoßen u. Einziehen der Luft. Das Herz besteht aus je zwei vollständig getrennten Kammern und Vorkammern. Der ganze Circulationsapparat zerfällt in einen großen od. Körper- u. in einen kleinen od. Lungenkreislauf. Dazu kommt das Pfortadersystem. Die S. sind getrennten Geschlechts. Die Geschlechtsorgane haben analogen Bau wie beim Menschen, nur bei den Monotremen ist eine Cloakenbildung vorhanden. Die harnabsondernden Nieren liegen in der Lendengegend. Die Harnleiter münden in die Harnblase. Die Loslösung der Eier ist unabhängig von der Begattung. Eine periodische Menstruation fehlt. Die Brunstzeit beginnt mit dem Eintritt der warmen Jahreszeit. Bei kleineren S-n findet mehrmals im Jahre eine Befruchtung statt. Die Anzahl der Jungen schwankt von 1—20 und ist nur zum Theil von der Körpergröße abhängig. Die Entwickelung im Mutterleibe erfolgt entweder unter Bildung eines Mutterkuchens (Placenta), wie bei den meisten S-n, od. ohne diese. Nach Form u. Structur ist die Placenta wieder sehr verschieden. Lebensweise wie Aufenthalt der S. sind, wenn auch von der Körperbildung im Allgemeinen, so doch bes. von der Bildung der Gliedmaßen abhängig. Es gibt kletternde, grabende, fliegende u. schwimmende S. Meist Tagesthiere, die zur Nachtzeit ruhen. Während der kälteren Jahreszeit fallen die Fledermäuse, einige Raubthiere, Insectenfresser und Nager in einen Winterschlaf. Die monogamisch lebenden schaaren sich zur Zeit der Brunst zusammen, die in Polygamie lebenden sind stets gesellig. Die Männchen haben vor den Weibchen äußere Abzeichen, als Hörner, Mähne u. dgl. m. Der Wanderungstrieb ist nur bei wenigen Arten der Polargegend ausgebildet. Der Kunsttrieb, im Allgemeinen wenig entwickelt, zeigt sich im Bau von Erdröhren, Nestern und Wohnungen. Lebende S. kennt man an 2300 Arten, fossile 800. Die älteren Erdformationen weisen überwiegend Pflanzenfresser auf; in der Jetztzeit ist die Zahl der Pflanzen- und Fleischfresser annähernd eine gleiche. Auf der ganzen Erde werden S. angetroffen, jedoch nimmt die Zahl der Gattungen u. Arten nach den Polen zu ab. Nur wenige Weltbürger, Kosmopoliten, so vornehmlich See-S., sind zu verzeichnen. Australien u. Madagaskar haben eine ganz eigenartige Fauna. Australien beherbergt mit Ausnahme von den Didelphis-Arten die Implacentalen. Halbaffen finden sich fast nur auf Madagaskar. Die fossilen Formen treten vorzüglich von der Tertiärperiode an auf. Die ältesten S. sind Beutelthiere. Eintheilung. Linné unterschied nach der Bekleidung der Zehen drei Gruppen: Unguiculata, Ungulata und Mutica. Die erstere umfaßt die 4 Ordn.: Homo, Bruta, Ferae u. Glires, die zweite die 2 Ordn.: Pecora u. Belluae, die dritte nur die Ordn. Cete. Die weitere Eintheilung der beiden ersten Gruppen geschah nach dem Gebiß. Durch die eingehendere Kenntniß der Entwicklungsgeschichte u. Berücksichtigung der Fossilen hat sich die Eintheilung in folgender erweiterter Weise gestaltet: A) Ornithodelphia *De Bl.*, Implacentalia *Owen*; keine Placenta; ausgeprägte Kloakenbildung. 1. Ordnung Monotremata *Geoffr.*, Schnabelthiere. B) Didelphia *De Bl.*, Impl. *Owen*; keine Placenta; Weiterentwicklung der unreif geborenen Jungen in der von den Beutelknochen gestützten Bruttasche; Scheide mit 2 Gängen. 2. Ordng. Marsupialia *Illig.*, Beutelthiere. C) Monodelphia *De Bl.*, Placentalia *Owen*, Placenta vorhanden; Bruttasche u. Beutelknochen fehlen; Scheide nie vollkommen doppelt. I. Indeciduata *Hxl.*, Zottenkuchler; Placenta mehr oder weniger gehäufte Zotten, welche zerstreut auf der Eioberfläche liegen u. mit dem Uterus nur locker verbunden sind, so daß sie sich bei der Geburt leicht von demselben trennen. a) Unguiculata, Krallenthiere. 3. Ordng. Bruta *L.*, Zahnlose. b) Ungulata, Hufthiere. 4. Ordng. Natantia *Illig.*, Walthiere. 5. Ordng. Perissodactyla *Owen*, Unpaarzeher. 6. Ordng. Artiodactyla *Owen*, Paarzeher. II. Deciduata *Hxl.*, Placenta des Fötus mit der mütterlichen so innig verwachsen, daß bei der Geburt ein Theil der letzteren sich ablöst. a) Ungulata, Hufthiere; Zehen mit Hufen; Placenta gürtelförmig. 7. Ordng. Proboscidea *Illig.*, Rüsselthiere. 8. Ordng. Lamnungia *Illig.*, Scheinhufer. b) Unguiculata, Krallenthiere. aa) Zonoplacentalia, Gürtelkuchler. 9. Ordng. Pinnipedia *Illig.*, Flossenfüßer. 10. Ordng. Carnivora *Cuv.*, Raubthiere. bb) Discoplacentalia, Scheibenkuchler; Placenta scheibenförmig. 11. Ordng. Prosimii *Illig.*, Halbaffen. 12. Ordng. Rodentia *V. D.*, Nager. 13. Ordng. Insectivora *Cuv.*, Insectenfresser. 14. Ordng. Chiroptera *Blum.*, Handflatterer. 15. Ordng. Primates *L.*, Vorderhänder. Literatur. Illiger, J. C. W., Prodromus systematis Mammalium et avium etc., Berolini 1811; Owen, R., Article Mammalia, in Todds Cyclopaedia. Vol. 3. 1841; On the characters, principles of division and primary groups of the class Mammalia in Journ. Proceed. Linn. Soc. Vol. 2. 1858; Huxley, Lectures etc.; Giebel, Die S., Leipz. 1855; Cuvier, Fr., Des dents des Mammifères etc., Paris 1825; Blainville, Ostéographie, ebd. 1839—51; Wagner, A., Die geogr. Verbreitung der S., Münch. 1851; Aus d. Abhandl. d. Münchener Akad., Bd. 4. Farwick.

Saugfüßchen, s. Stachelhäuter.

Sauglampe, s. Lampe I. B.

Saugnäpfe, bei den Kopffüßern, s. u. Kopffüßer. Bei den Bandwürmern liegen die S. als grubige Aushöhlungen am sogen. Kopf, während sie bei den Saugwürmern eine meist bauchständige Lage haben. Auch hier wirken sie als Haftapparate.

Saugor, s. Sagar.

Saugpumpe, s. Pumpe.

Saugues, Gem. im Arr. Le Puy des franz. Dep. Haute-Loire, an der Seuge; Ruinen alter Mauern u. Schlösser; Fabrikation von Spitzen, groben Zeugen u. Käse, Mineralquellen; 1849 Ew. (Gem. 3982).

Saugwarzen (Haustoria), schwammige Höckerchen der Wurzeln von Schmarotzerpflanzen od. warzenförmige Ausstülpungen an dem Mycelium parasitischer Pilze.

Saugwürmer, Trematoda *Rud.*, Abtheilung der Würmer aus der Klasse der Plattwürmer von zungen- od. blattartiger Gestalt ohne Gliederung, mit Mund, Darm u. Nerven. Darm meist gabelig getheilt u. blindendigend. Zwitterentwickelung entweder einfach oder durch Generationswechsel ausgezeichnet. Im letzteren Falle entwickeln sich aus den Eiern meist bewimperte Junge, welche gewöhnlich in

Wasserschnecken leben u. hier zu einem sogen. Keimschlauch auswachsen, der später ausgefüllt ist mit geschwänzten, froschlarvenartigen Wesen, den sogen. Cerkarien. Diese wandern aus u. gelangen in andere Wasserthiere (Frosch, Fisch), um sich dort einzukapseln u. bleiben auf der Entwickelungsstufe stehen, nur daß der Schwanz verloren geht. Werden die eingekapselten Cerkarien mit den Wohnthieren von einem Wirbelthier, etwa Fisch oder Vogel gefressen, so entwickeln sie sich im Körper dieser zur ursprünglichen Form. Die S. bewohnen als solche meist die Leber der Warmblüther u. werden darnach als Leberegel bezeichnet. Sie sind die Ursache der Leberfäule, welche oft den Tod des behafteten Thieres herbeiführt. Man theilt die S. ein in Monogenea *van Ben.;* Entwickelung einfach; leben auf Fischen. Fam. Distomidea *v. Ben.*, zweimundige S., 2 Saugnäpfe. Hierher Distomum hepaticum *Ab.*, Leberegel, s. d. Fam. Monostomidea *v. Ben.*, einmundige S., 1 Saugnapf. Monostomum flavum *Meh.*, gelber Saugwurm; in Schwimmvögeln. M. lentis *Nord.*, Linsen-Saugwurm, in der Linsenkapsel des Menschen. Jarwick.

Saul (hebr., d. i. der Erbetene), **1**) Sohn des Kis aus dem Stamme Benjamin, erster König über Israel; seine Regierungsdauer ist im Berichte (1. Sam. 13, 1) nicht mehr zu erkennen. Aus den in der späteren Königszeit in feindseliger Tendenz überarbeiteten Berichten leuchtet noch sein Heldenmuth, seine patriotische Entschlossenheit, seine großherzige Milde, seine Frömmigkeit u. seine ideal religiöse Begeisterung hervor. Er mit seinem Sohn Jonathan erhebt Israel aus der Schmach vor den Philistern, u. gewinnt die verlorenen Gebiete wieder; befreit die Stadt Jabesch in Gilead von der durch die Ammoniten ihr zugedachten Schmach; demüthigt die Moabiten und Edomiten, erobert die Städte der Gibeoniten, während die feindliche Geschichtschreibung der großen Stämme diese Großthat dem Stamme Benjamin mißgönnt u. in eine unter Josua geschehene freiwillige Unterwerfung durch Vertrag verwandelt, welchen Vertrag S. verletzt habe. Er verbietet die abergläubischen Bräuche mit dem Blute u. führt die Pflicht des Opferns ein, er vernichtet Zauberei u. Todtenbeschwörung. Daß er selbst sich zuletzt dazu gewendet, ist gehässige Erfindung, um ihm jenes Verdienst zu nehmen; im Kriege gegen Amalek widersetzt er sich dem uralten Brauche, in gewissen Kämpfen den Feind zu bannen, d. h. keinen derselben am Leben zu lassen (s. auch Talmud Joma 22), weshalb er von Samuel, dem Anhänger der altreligiösen Sitte, bekämpft wird; er wird vom prophetischen Geiste erfüllt, schon zu Anfang seiner Regierung; das machen die Feinde zu einem bösen Gottesgeiste. Nach den großen Siegen tritt die Eifersucht der Stämme Juda und Ephraim ihm, dem Benjaminiten, entgegen. David, im Bunde mit Samuel, tritt gegen ihn auf, steht dann im Bunde mit allen Feinden Israels, mit Moab, Ammon, den Philistern. S. erlitt durch diese Hindernisse eine schwere Niederlage durch die Philister auf dem Berge Gilboa, er tödtete sich selbst 1055. Die Bewohner der von ihm einst geretteten Stadt Jabesch holten seine u. seiner Söhne vom Feind in Betsan aufgesteckten Leichen heimlich herab u. bestatteten sie in Jabesch, von wo sie David später holen u. im Erbbegräbniß beisetzen ließ. Sein Sohn Ischboscheth od. Ischbaal hatte viele Kämpfe mit David, in welchen zuletzt, nachdem Abner seinen Herrn verrathen und zu David übergegangen war, der Stamm Benjamin fast vernichtet wurde. Zwei Söhne u. 5 Enkel des S. gibt David der Rache der Gibeoniten preis. Auch Ischboscheth wird von 2 Mördern aus der gibeonitischen Stadt Beroth getödtet u. sein Haupt dem David gebracht. S. Geiger, Jüd. Zeitschr. VII. 284 ff. u. dessen Nachgelassene Schriften IV. S. 202 ff.; Gegenwart, Jahrgang 1867, Nr. 28 und 29. Fürst.

Saulcy, Louis Félicien Jos. Caignart de, berühmter franz. Archäolog, geb. 19. März 1807 in Lille, besuchte die Polytechnische Schule in Paris u. wurde dann Artillerielieutenant an der Applicationsschule in Metz, 1838 wurde er Professor der Mechanik an der Kriegsschule u. 1839 Conservator des Artilleriemuseums in Paris. Die Akademie nahm ihn 1842 unter ihre Mitglieder auf, nachdem er bereits 1839 Correspondent des Instituts geworden. Während er sich früher schon eingehend mit der Numismatik beschäftigt hatte, warf er sich in Paris bes. auf die Inschriftenkunde u. dann auf die hebräische und phönikische Archäologie, weshalb er 1850 eine Reise nach Palästina machte. Er wurde 1860 Senator. Er schr., überall ebenso hohe Begabung als tiefes Studium bekundend, u. a.: Essai de classification des suites monétaires Byzantines (Preisschrift), Par. 1836; Recherches sur l'ecriture cunéiforme Assyrienne, ebd. 1848; Recherches analyt. sur les inscriptions cunéiformes du système Medique, ebd. 1849 f.; Voyage autour de la Mer Morte, ebd. 1852—54, 2 Bde., n. A. 1858; Études de la numismatique judaïque, ebd. 1857; Hist. de l'art judaïque, 1858; Les expéditions de Jules César dans les Gaules, ebend. 1860; Voyage en Terre-Sainte, ebd. 1865; Les derniers jours de Jérusalem, ebd. 1866; Histoire d'Hérode, roi des Juifs, 1867; Abhandlungen in den Memoires der Akademie der Inschriften, dem Journal asiatique, der Revue d'archéologie, Athénéum français 2c. Lagai.

Säule, 1) ein senkrecht stehendes Stück Bauholz, welches etwas trägt od. unterstützt, bes. in hölzernen Wänden. **2**) Jede senkrecht stehende, runde Stütze horizontaler oder gewölbter Bautheile, während die eckigen Stützen Anten u. Pfeiler (s. d.) genannt werden. A) An der S. unterscheidet man im Allgemeinen folgende Haupttheile: a) Basis od. S-nfuß, der untere Theil, auf welchem die S. steht (fehlt in der dorischen S-nordnung); b) S-nschaft oder Stylos; c) Capitäl oder Knauf, welcher den S-nschaft nach oben hin abschließt u. die auf der S. ruhende Last (Bogen, Steinbalken 2c.) aufzunehmen hat. Man unterscheidet ferner Halb-S-n, Dreiviertel-S-n, Eck-S-n 2c., je nach ihrer Form u. Verbindung mit dem Mauerwerk. a) Die Basis besteht gewöhnlich aus mehreren, den S-nschaft nach unten hin abschließenden, wulstförmigen Ringen u. einer oder mehreren Hohlkehlen, welche durch kleine Plättchen von einander getrennt sind u. bisweilen noch eine quadratische Unterlagsplatte (Plinthus) besitzen. In der romanischen Baukunst ist dieser Plinthus in der Regel durch die sogen. Eckblätter mit dem unteren Wulst der Basis verknüpft. b) Der Schaft der S. ist in der griechischen Baukunst stets cannelirt, d. h. mit verticalen, flachbogigen, od. auch halbkreisförmigen Fur-

chen versehen, wodurch derselbe straffer u. lebensvoller erscheint u. wodurch zugleich eine lebhafte Licht- u. Schattenwirkung hervorgebracht wird (s. Baukunst, Tafel IV.—VI.). In der römischen Kunst fehlt diese Cannelirung (Rhabdosis) bisweilen, namentlich bei den nicht freistehenden S-n (Colosseum, Marcellustheater u. a.), od. ist nur theilweise ausgeführt u. das untere Drittel des Schaftes glatt gelassen. Dasselbe findet auch wol in der Renaissance statt; sehr häufig ist dieser Theil des Schaftes auch wol mit reichem Ornament bedeckt (wie an den S-n der Rathhausvorhalle in Köln). In der altchristlichen u. byzantinischen Kunst findet sich die Rhabdosis selten, meist nur an S-n, welche aus antiken Bauwerken genommen worden sind, was z. B. an den S-n der meisten Basiliken Roms der Fall; an anderen Werken, wie der Kirche San Vitale zu Ravenna, der Marcuskirche zu Venedig, der Sophienkirche in Constantinopel, dem Münster zu Aachen u. a., findet sich dieselbe nicht ausgeführt, ebenso wenig an den romanischen u. gothischen Werken, u. zwar aus dem Grunde, weil diese feinen, scharfen Linien zu der derben Gliederung der Bauwerke dieser Periode nicht passen; in der mittelalterlichen Kunst trägt überdies die S., da sie fast immer in Verbindung mit einem Pfeiler vorkommt, einen ganz anderen Charakter u. erscheint nicht so selbständig. Einer Formenspielerei sei hier noch erwähnt, welche an den Werken der Kosmaten in Mittelitalien vorkommt u. welche darin besteht, daß der ganze S-nschaft spiralförmig gewunden wurde, wodurch aber der Eindruck der Ruhe u. constructiven Sicherheit völlig verloren geht. Derartige S-n finden sich an den Kreuzgängen der Basiliken San Paolo fuori u. San Giovanni in Laterano, am Tabernakel der Peterskirche, sowie an anderen Werken der Klein-Architektur. Der Schaft der S. besteht in der Regel aus einer Anzahl runder Trommeln, welche durch Dübbel od. Dollen mit einander verbunden werden. Die Rhabdosis wurde erst nach dem Versetzen der Werkstücke angearbeitet u. nur das Capitälstück wurde mit den angearbeiteten Cannelüren, welche für die Ausführung der übrigen Trommelstücke als Richtschnur dienten, versetzt. Der Schaft der antiken S. verjüngt sich nach oben in verschiedener Weise, aber nicht nach einer geraden Linie, sondern nach dem unteren Drittel der S. mit geringer Schwellung (Ausbauchung, Entasis), um der optischen Täuschung entgegen zu wirken, welche nicht mit Entasis versehene S-n in der Mitte leicht concav erscheinen läßt. Den Abschluß der S. nach oben bildet das Capitäl, welches zugleich die horizontale Auflagerfläche zur Aufnahme des Steinbalkens resp. Bogens vorbereiten soll; es ist mit dem Schafte meist durch eine wulstförmige Umschnürung (Astragal) verbunden. Die Gestalt der Capitäle ist in den verschiedenen Baustilen sehr verschieden (s. Baukunst u. Säulenordnungen). Ewerbeck.

Säulenhalle, eine durch Säulen gebildete, entweder flach überdeckte oder mit Gewölben versehene Halle, selbständig oder an Gebäudetheile sich anlehnend. Die griechischen Tempel besaßen S-n mit geradem Gebälk vor der Schmalseite (*πρόστυλος* Anlagen), an beiden Seiten (*ἀμφιπρόστυλος*), od. ringsum (*περίπτερος*), od. auch wol als Doppelhalle (*δίπτερος* Anlagen). S-n waren auch *Στοὰ* u. *ποικίλη* der Alten. Mit S-n waren ferner verziert die Marktplätze der Griechen und Römer (*ἀγορ*[illegible], forum), ferner das Äußere u. Innere der römischen Gerichtsbasilika, die Vorhallen der Tempel, die Thermenanlagen u. die Gesellschaftsräume (oeci, peristylia) der römischen Wohnhäuser. Auch in der ägyptischen, indischen u. persischen Kunst kommen ausgedehnte S-n vor, desgleichen in der islamitischen Kunst und der Renaissance. Ewerbeck.

Säulenordnungen, in der antiken Baukunst das Schema für die Verhältnisse u. formelle Behandlung der Säule u. der wichtigsten Bauglieder eines Gebäudes, bes. des Gebälks; der Begriff S. wird aber auch als pars pro toto auf den Stil eines Bauwerks übertragen. Der Ausdruck S. ist übrigens nur in der classischen und Renaissance-Architektur gebräuchlich. In der classischen Architektur unterscheidet man 3 Hauptordnungen, die dorische, jonische u. korinthische, welchen sich unter den Römern noch die toskanische u. die Compositen-Ordnung zugesellen, von denen die erstere die griechisch-dorische Säulenordnung vertritt, die letztere nur eine reichere Capitälbildung zeigt, nämlich die Verschmelzung des jonischen u. korinthischen Capitäls. Bei der Bestimmung der Verhältnisse einer Säulenordnung wird der über der Basis gemessene untere Halbmesser der Säule oder der Modul, welcher wiederum in 30 Partes getheilt wird, zu Grunde gelegt. Für die einzelnen S. ergeben sich folgende Verhältnisse: a) Dorische Ordnung, ist die älteste. Die Säulen wachsen ohne Basis direct aus dem Stylobat des Unterbaues hervor u. haben eine Zwischenweite (Intercolumnium), von Achse zu Achse gemessen von etwa 5 Modul (die Ecksäulen der Tempel rücken aus Gründen, die weiter folgen, dichter zusammen). Ihre Höhe beträgt etwa 11 Modul, wovon 1 Modul auf das Capitäl kommt, ihre Verjüngung in der besten Zeit 1/4—1/5 des unteren Durchmessers, die Entasis kaum merkbar. (An den Monumenten der älteren Periode, bes. aber an den sicilianischen zu Selinunt, Agrigent, Metapont, ferner zu Pästum in Unteritalien, sind diese Verhältnisse schwerfälliger, Säulenhöhe nur etwa 9 Modul, Verjüngung bis fast 1/3 unterer Durchmesser, Entasis stark übertrieben). Der Schaft ist mit (gewöhnlich 20) scharf an einanderstoßenden, flachen Cannelirungen versehen (Rhabdosis, s. Säule), welche im Hypotrachelion der Halsfläche unter dem Capitäle, in flache Bogen auslaufen. Den Beginn des Capitäls bezeichnet das Scamillum (eine oder mehrere eingeschnittene Furchen unter dem Capitälhalse); das Capitäl selbst besteht aus der quadratischen Abacusplatte und dem kreisförmigen Echinus (s. Baukunst, Tafel IV.), letzterer bildet eine in sanfter Curve schräg nach unten hin abfallende Fläche, welche über den Endungen der Cannelüre mit einer Anzahl horizontaler, kreisförmiger Furchen (der Toren-Spira) versehen ist, wodurch gleichsam die Einschnürung des Echinus indicirt werden soll. Die Profilbildung des Echinus ist bei den besseren Capitälen straff gezeichnet, bei den älteren und sicilianischen Bauwerken dagegen bauchig und schwulstig. Auf den Capitälen beginnt das Gebälk, bestehend aus Architrav (*Ἐπιστύλιον*), Fries u. Hauptgesims. Der Architrav, im Mittel 1 Modul 15 Partes hoch, breit u. glatt bearbeitet, ist oben nur durch eine kleine rechteckige Platte abgeschlossen. Der Fries, ebenfalls etwa 1 Modul

15 Partes hoch, besteht aus den Triglyphen u. Metopen; die ersteren sind genau über den Säulenachsen u. mitten zwischen denselben aufgerichtete, mit scharfkantigen Furchen versehene Steinblöcke von 28—30 Partes Breite, welche die Last des Gebälkes aufzunehmen haben u. oben mit einer glatten Fläche versehen sind. Sie sind mit der vortretenden Architravplatte durch kleine Plättchen, unter denen 6 kurze cylindrische Steintropfen (guttae) hängen, symbolisch verknüpft. Die Achsen der Triglyphen fallen, mit Ausnahme der Ecktriglyphen, mit den Säulenachsen zusammen, woraus hervorgeht, daß bei gleicher Triglyphentheilung die Ecksäulen der Tempel näher an einander rücken müssen als die übrigen S. (s. Baukunst, Taf. V., Theseustempel). Zum Verschluß der Öffnungen zwischen den Triglyphen dienen die Metopen, dünne, meist mit Reliefs versehene Steinplatten. Auf den Triglyphen u. Metopen ruht das Gebälk, bestehend aus der Hängeplatte (Geison) u. der Sima, zusammen etwa 1 Modul hoch. Die etwa 20 Partes über den Architrav vortretende Hängeplatte, welche wegen ihrer kräftigen Schattenwirkung in ästhetischer Hinsicht für den Tempel von der größten Bedeutung ist, hat hauptsächlich den Zweck, das Regenwasser von den Wänden des Gebäudes fern zu halten und die Sculpturen des Metopenfrieses zu schützen. Zu diesem Zwecke ist sie etwas nach vorne geneigt u. mit einer Unterschneidung (scotia) versehen. Sie trägt außerdem eine Anzahl vortretender, den Triglyphen an Breite entsprechender Platten (Mutulen), welche mit je 18 Steintropfen in 3 Reihen versehen sind. Den Abschluß des Gebälks nach oben bildet die Sima oder Wasserrinne (25—30 Partes vor dem Architrav ausladend), in welcher das vom Dache kommende Regenwasser gesammelt u. mittels der an ihrer Außenfläche angebrachten Löwenköpfe nach unten abgeleitet wird. An der Schmalseite des Tempels schließen Geison und Sima das Giebelfeld (Tympanon) ein, bekrönt durch die Akroterien (s. d.). Das Profil der dorischen Sima entspricht etwa dem Echinus des dor. Säulencapitäls, ist indessen etwas gewölbter (s. Bauk., Taf. IV.). Hauptbauwerke des dor. Stils s. Baukunst H. b) Jonische Ordnung entwickelte sich neben der dorischen in Griechenland und Klein-Asien; Verhältnisse weit schlanker als im dorischen. Die Basis im Mittel 1 Modul hoch, ist nach dem attischen (atheniensischen) oder jonischen Schema gegliedert; ersteres, aus 2 Wulsten u. einer zwischenliegenden Hohlkehle bestehend, ist die gewöhnliche Gliederung, welche auch der Hauptsache nach in der korinthischen, römischen u. mittelalterlichen Kunst fast ausschließlich angewandt wurde. Die S., mit Basis und Capitäl etwa 17—20 Modul hoch, zeigt viel schwächere Verjüngung u. Entasis als die dorische; die 24 Kanäle der Rhabdosis stoßen nicht scharf an einander, sondern lassen schmale Stege von etwa $\frac{1}{4}$ Cannelürbreite zwischen sich, endigen unten im Ablauf, oben unter dem Capitälhalse in kreisförmigen Bogen. Das 30—45 Partes hohe Capitäl (s. Bauk., Taf. IV.) gliedert sich höchst eigenthümlich; der Säulenschaft trägt zunächst einen, dem Echinus der dorischen S. ähnlichen sculptirten Wulst (Eierstab), durch einen glatten, oder als Perlschnur (Astragal) ausgebildeten Halsring mit der Säule verknüpft. Hierauf lagert sich ein Polster (pulvinar), welches in der Vorderansicht nach 2 Seiten hin in spiralförmigen Windungen (Schnecken) aufgerollt erscheint, im Mittelpunkte oder dem Auge der Schnecke endigend. Hinsichtlich der mehr oder weniger reichen Gliederung unterscheidet man die einfache u. die doppelrinnige Schnecke. — In der Seitenansicht sieht man das aufgerollte wulstförmige Polster mehrfach durch Bänder oder auch durch Perlschnüre umwunden. Den Abschluß des Capitäls nach oben bildet eine quadratische mit einer Blattwelle gesäumte Abacusplatte. — Die Capitäle am Erechtheion zu Athen besitzen als besonderen Schmuck noch eine hohe Halsgliederung mit reichen Anthemienornamenten, wodurch das Capitäl viel schlanker erscheint. Bei der eigenthümlichen Ausbildung des jonischen Capitäls ist die Stellung desselben durch die Lage des Architravs bedingt, dessen Längsrichtung mit der Vorder- oder Schnecken-Ansicht des Capitäls übereinstimmt. An der Tempelecke, wo also 2 Architrave auf einer Säule zusammen stoßen, entsteht daraus das keineswegs schön wirkende jonische Eckcapitäl, durch Umbiegung u. Vereinigung zweier Schneckenflächen erzeugt. — Auf dem Capitäl liegt zunächst der mit 3 schwach vor einander vortretenden Absätzen (Fascien) u. sculpirten Abschlußgliedern (Kymatien) versehene Architrav, weniger hoch als im dorischen, u. darüber der ganz glatte, od. mit Reliefdarstellungen gezierte Fries (Thrinkos); den oberen Abschluß bildet auch hier das Hauptgesims, bestehend aus Geison und Sima, zu welchen Gliedern indessen bei den asiat. Monumenten noch die sehr wirksamen Zahnschnitte treten (kleine Steinklötzchen in dichten Zwischenräumen angeordnet). Diese Zahnschnitte (denticuli, γεισίποδες) sollen hauptsächlich zur Unterstützung der oft sehr weit vorspringenden Hängeplatten dienen u. machen im Schatten des Geisons eine ganz vorzügliche Wirkung. Die Sima gestaltet sich in der jonischen S. im Profil leichter als in der dorischen u. ist überdies fast immer mit reichem plastischen Ornament (Anthemienzügen) bedeckt, welche an den dorischen Werken fehlen, od. doch nur aufgemalt waren. Ueberhaupt macht sich in der jonischen Säulenordnung das plastische Ornament mehr bemerklich, während es im dorischen Stil sehr sparsam auftritt; dagegen wurde im letzteren zur Decoration der Flächen, wie der Metopen, Triglyphen u. Casettenfelder, wie zur symbolischen u. tektonischen Charakterisirung der einzelnen Structurtheile mit Vorliebe die decorative Malerei verwandt. Die Anwendung der Farben beschränkte sich hier nicht allein auf die aus schlechterem Material aufgeführten u. hernach verputzten Gebäudetheile, sondern scheint auch auf den weißen Marmor direct aufgetragen worden zu sein. Als Grundfarbe der Metopen und der Giebelfelder ist ein tiefes Roth, für die Triglyphen dagegen ein lichtes Blau anzunehmen; die Polychromie aller anderen Theile ist sehr schwankend. (Hauptwerke des jonischen Stils s. u. Baukunst H.). c) Korinthische Ordnung entstand erst in späterer Zeit in Korinth; sie bezeichnet indessen weniger ein neues bauliches System als die Combination u. Verschmelzung verschiedener vorhandener tektonischer Symbole; ihren Abschluß erhielt sie erst unter den Römern, welche sie wegen ihrer reichen Erscheinung mit großer Vorliebe verwandten, u. die Verhältnisse der bis dahin ziemlich frei u. willkürlich gestalteten Säule u. des Gebälks erst fest normirten. — Was zunächst die Säule anlangt, so weicht die Behandlung

der Basis und des Schaftes nicht von derjenigen in der jonischen Säulenordnung ab. Höhe der Säulen bis 20 Modul (Bas. 1, Cap. $2\frac{1}{3}$) Verjüngung der Säule $\frac{1}{6}$ U. D, Gebälk $4\frac{1}{2}$—5 Modul. Ganz verschieden dagegen von den vorhergehenden Stilen gestaltet sich das Capitäl, welches wegen seiner großen Zierlichkeit, seiner reichen Erscheinung und leichten Verwendbarkeit allen folgenden Baustilen (auch dem gothischen) als Vorbild gedient hat (s. Bauk., Taf. V.). Der Conflict zwischen Kraft u. Last, welcher im dor. Capitäl durch den Echinus, im jonischen durch die Voluten der Schnecke zum Ausdruck gelangt, wird hier durch eine Anzahl schlanker, den Schaft in mehreren Reihen umgebender Blätter veranschaulicht, deren Spitzen theils leicht umgebogen sind, theils sich stützend unter die Ecken des quadratischen Abacus legen. Die Grundform des Capitäls bleibt kelchförmig und gestattet demnach eine viel freiere Verwendung als das jonische. Der Compositionsgedanke des korinthischen Capitäls ist indessen nicht neu, sondern findet sich schon in der ägyptischen Baukunst vertreten (s. Bauk., Taf. I. u. II.); nur sind die Blattschemata, welche von den Griechen u. Römern später in höchster Vollendung in Marmor ausgeführt wurden, dort den Capitälen aufgemalt. Die Griechen verwandten zur Decoration das einheimische Acanthusblatt (Bärenklau), natürlich stilisirt, mit scharfen, sägeförmigen Spitzen, und langgestreckten, parallelen Rippen versehen, ferner auch das Schilfblatt. Unter die Ecken der profilirten, concav geschweiften Abacusplatte legen sich stützend größere Schnörkel oder Voluten, während die Mitte derselben durch eine reiche Blume (Palmette) verziert wird. Das Gebälk der griech. korinth. Werke weicht vom jonischen nicht ab u. besteht aus Sima, Geison u. Zahnschnitten (Bauwerke s. Bauk., Taf. II.). Die Römer, welche die griech. S. als Erbtheil von den Griechen übernahmen, änderten an den Formen u. Verhältnissen derselben und gelangten schließlich zu ganz conventionellen Schematen. Sie waren zu wenig Künstler u. zu wenig in das Wesen der hellenischen Tektonik eingedrungen, um die S. frei zu verwenden u. organisch umzugestalten, was bei ihren viel großartigeren Bau-Ausgaben allerdings nothwendig war. Hatten die Griechen ihre Säulen nur mit geradem Gebälk überdeckt, was bei den verhältmäßig geringen Spannweiten ihrer Räume noch ausführbar war, so wurden die außerordentlichen Dimensionen der Bauwerke in der römischen Kaiserzeit Veranlassung, eine organische Vereinigung von Säule u. Pfeiler mit dem Bogen u. Gewölbe (Tonnengewölbe, Kreuzgewölbe, Kuppelgewölbe) zu erstreben. In Verbindung mit diesen derben, massigen Constructionstheilen konnten die feinen Gliederungen der griechischen S. nicht bestehen bleiben, wurden aber, wenigstens die dorische u. jonische S., sehr zu ihrem Nachtheil umgemodelt; auch wurden Säulen u. Pfeiler oft nur decorativ verwandt, ohne structive Nothwendigkeit, zur Eintheilung einer Wandfläche oder um den Eindruck größeren Reichthums hervor zu rufen, wie dieses z. B. an den Triumphbögen (Bauk., Taf. VII.) u. vielen anderen Werken der Fall. — Mit Vorliebe wandten die Römer die korinth. S. an; kommen alle 3 S. an einem Gebäude vor, so wurden in richtiger Abstufung der Verhältnisse unten dorische oder toskanische, darüber jonische u. darüber korinth. S. benutzt. Die Hauptgesimse sind dann häufig noch mit der sogen. Attika versehen (s. d.). d) Die röm. dorische oder toskanische S., meist ohne Rhabdosis, besitzt eine 1 m hohe Basis (oft nur Wulst u. Unterlagsplatte) u. ein Capitäl, welches dem etrurischen nachgebildet ist, aus einer quadratischen Deckplatte mit Saumglied, einem viertelkreisförmigen Wulste, einer glatten oder mit Rosetten besetzten Halsfläche u. einem Halsringe bestehend, im Ganzen etwa 1 m hoch. Säule mit Capitäl u. Basis 14 Modul, Postament unter der Säule $4\frac{1}{2}$ Modul, Intercolumnium bei Bogenstellungen $9\frac{1}{2}$ bis $12\frac{2}{3}$ Modul, Architrav 1 Modul, Fries 36—45 Partes, Hauptgesims 42 Partes, Ausladung bis 50 Partes. Die Triglyphen zwischen den Säulen oft ganz fortgelassen, oft auch an Zahl bedeutend vermehrt. e) Die jon. S. wurde namentlich im Capitäl sehr verstümmelt. Säule 18 m, Basis 1, Cap. 1 Modul, Gebälk 4 Modul, Postament 6 Modul. Achsenweite bei Bogenstellungen 15 Modul. f) Die röm. korinthische S. dagegen erhielt erst jetzt ihre reiche u. endgültige Ausbildung (s. Bauk., Taf. VI.); das Capitäl zunächst wurde, wie auch in der griech. Kunst, mit reichem Blattschmuck versehen, in 3 übereinander gestellten Blattkränzen, aus deren oberstem nach den Ecken des geschweiften Abacus hin 8 Voluten (Helices) hervorwachsen, die Platte unterstützend. 8 kleinere Schnörkel zweigen sich paarweise nach der Mitte des Capitäls hin ab u. tragen eine auf der Mitte der Abacusfläche angebrachte Rosette, Palmette oder Lotosblume. Das Acanthuslaub ist voller, rundlicher u. derber behandelt als im griech. (das feine griech. Blatt würde zu den derben Gliederungen u. bedeutenden Maßverhältnissen der röm. Gebäude nicht gepaßt haben). Höhe der Säule 20 Modul, Cap. $2\frac{1}{3}$—$2\frac{1}{2}$ Modul, Basis 1 Modul, Postament 7 Modul, Achsenweite bei Bogenstellungen 12 bis 16 Modul. Das Gebälk besteht aus einem reich mit Perlstäben, Herzblättern u. sonstigen Ornamenten verzierten Architrav von $1\frac{1}{2}$ Modul Höhe, einem ebenfalls reich mit Friesornamenten oder Figurenzügen bedeckten Friese von $1\frac{1}{2}$ Modul Höhe (bisweilen an den entarteten Monumenten der Spätzeit in sehr unschöner Weise convex gebildet) u. dem etwa 2 Modul bis 2 Modul 10 Partes hohen u. eben so weit ausladendem Hauptgesimse. Letzteres ist bei reich und zeigt als obersten Abschluß eine reich verzierte Sima, darunter eine häufig mit kleinen Cannelüren versehene Geisonplatte, welche durch mächtige Tragsteine (Consolen, Geisipodes) getragen wird, nach unten durch eine Blattwelle (Kymation, Eierstab) abgeschlossen. Bei den meisten röm. Gesimsen kommen dann aber außer dem Consolenkranze noch die griechischen Zahnschnitte vor mit Blattwelle darunter (s. Bauk., Taf. VI.). Die meistens nach dem jonischen Volutenschema gegliederten Consolen, welche auch wol als Träger von Balconplatten od. in veränderter Stellung zur Unterstützung von Fensterverdachungsgesimsen, Fenstersohlbänken 2c. benutzt werden, sind unter den Geisonplatten ganz regelmäßig disponirt, quadratische Vertiefungen mit schwebenden Blumen, Rosetten 2c. zwischen sich lassend. g) Die Compositen-Ordnung unterscheidet sich von der römisch-korinthischen nur durch ein reicheres Capitäl von sehr schlechter Wirkung (eine Vereinigung der jonischen und korinthischen Capitälform).

welche zuerst am Titusbogen auftritt u. in der Verfallzeit häufig angewandt wurde. — Das System der S. wurde schon in der altchristlichen Kunst stark modificirt, in der karolingischen u. romanischen Epoche erinnern nur noch einige Capitälformen u. Gesimsgliederungen an die antike Abstammung und in der Gothik schließlich ging der Begriff der S. gänzlich verloren. Ganz besonders tritt uns dieses in den nordischen Werken entgegen; in Italien dagegen bewahrte man, angesichts der vielen antiken Bauwerke immer noch eine gewisse Vorliebe für die S. und so sind die italienischen Werke der romanischen u. goth. Kunst meistens von einem antiken Hauch durchdrungen, welcher sich namentlich in der Form u. Bearbeitung der Säule u. ihrem Capitäl in der Gliederung der Archivolten u. Gesimse, u. besonders in dem ausgeprägten Horizontalismus der Gebäude documentirt (s. Bauk., Taf. IX., Pisa). — Hier war demnach für die im 15. Jahrh. wieder auflebende Antike (Renaissance) der Boden geebnet u. in ihr gelangten auch die S. wieder zu ihrem Rechte. Besonders interessant ist die Zeit der Früh-Renaissance (1420—1500), in welcher die S. mit außerordentlicher Freiheit und Gewandtheit verwendet wurden. Je nach Zweck und Bedeutung erhält die Säule eine architektonisch strenge Gliederung (selten jedoch in directer Nachahmung der Antike) oder eine spielend decorative Behandlung, wobei man häufig dem Schaft derselben die Form eines antiken Candelabers mit reichem Blattschmuck gab (z. B. Säulen an der Façade der Certosa zu Pavia). Besonders schöne Werke dieser Periode befinden sich in Ober-Italien, die meisten derselben sind dem Bramante od. dessen Schule zu danken. — Mit der etwa um 1500 beginnenden Hochrenaissance machte sich eine größere Strenge in der Auffassung der Architekturformen u. in der Verwendung der S. geltend (Palladio, Alberti, Serlio, Michel Angelo u. A.). Die reiche, frische Ornamentation der Früh-Renaissance wird mehr u. mehr unterdrückt und macht leider einer größeren Schablonenhaftigkeit Platz. Den Meistern der Renaissance ist übrigens ganz besonders die Anwendung des Systems der S. auf Gebäudefaçaden zu danken, das Studium der Meisterwerke dieser Periode wird daher neben demjenigen der Antike auch für unsere modernen Werke in den meisten Fällen als Grundlage dienen müssen. Emerbeck.

Saulgau, Stadt u. Hauptort in dem 391,5 □km (7,11 □M) mit (1875) 26,198 Einw. umfassenden, gleichnamigen Oberamte des württemberg. Donaukreises, an der Schwarzach, Station der Württemberg. Staatseisenbahnen; Fabrikation von Woll- und Strumpfwaaren, Weißstickerei, Bleicherei, Getreide-, Gips- und Oelmühlen, Getreideschranne; 1875: 3525 Einw. S. gehörte bis 1805 zu Oesterreich.

Saulieu (im Alterthum Sidoleucus), Stadt im Arr. Semur des franz. Dep. Côte d'Or, auf Hügeln schön gelegen; 2 bemerkenswerthe Kirchen, Communal-Collége, Bibliothek, Woll- u. Baumwollmanufacturen, Gerberei, Faßbinderei, Fabrikation von Ackerbaugeräthen, Holzschuhen ꝛc., Handel mit Holz u. Getreide; 1876: 3750 Ew. Geburtsort Vaubans.

Sault, Flecken im Arr. Carpentras des franz. Dep. Vaucluse, an der Nesque; Museum, öffentliche Bibliothek, Schwefelquellen, Baumwollen-, Wollen- u. Leinenweberei; Schloßruine; 1434 E. (Gem. 2533).

Saumfarn, 1) ist Pteris aquilina; 2) so v. w. Adiantum.

Saumur, Stadt u. Hauptort in dem 7 Cantone u. 84 Gem. mit 92,726 Ew. umfassenden, gleichnam. Arr. des franz. Dep. Maine-et-Loire, am Fuße eines mit einem festen Schlosse gekrönten Hügels, an der Loire u. am Thouet, Station der Orléans- u. der Poitiers-S.-Eisenbahn, mit der Vorstadt Croix-Verte am rechten Ufer der Loire, Kriegsplatz dritter Klasse; Gerichtshof erster Instanz, Communal-Collége, öffentliche Bibliothek, Antiquitäten-, Statuen- u. Naturhistorisches Museum, Botanischer Garten, Cavalerieschule, Weinbauschule, Ackerbau- u. Gewerbekammer, mehrere Kirchen (darunter die Kirchen St. Pierre, Notre-Dame-de-Nantilly u. Notre-Dame-des-Ardilliers), altes Stadthaus mit einem in gleichem Stile ausgeführten neuen Anbau, Theater, Cavaleriekaserne, Arsenal u. Pulverkammer (in dem im 11. Jahrh. begonnenen und im 13. vollendeten Schlosse); prächtige, 248 m lange steinerne Brücke, welche S. mit der mitten in der Loire gelegenen Insel verbindet, u. eine andere, 204 m lange (eine Fortsetzung der ersteren), zwischen der Insel u. der Vorstadt Croix-Verte; Brücke über den Thouet; Fabriken in Emaille, Perlen, Rosenkränzen, Leder, Leinwand, Liqueur ꝛc.; Handel mit Wein, Getreide, Lein, Hanf, getrockneten Früchten und Gemüsen, Nüssen, Branntwein ꝛc.; (1876) 13,822 Ew. S. ist Geburtsort der Anna Dacier. In der Umgegend finden sich viele römische u. keltische Alterthümer. Hier 9. Juni 1793 Schlacht zwischen den Republikanern u. Royalisten, siegreich für letztere. Vgl. d'Espinay, S. et ses environs, Angers 1875. H. Berns.

Saumzecke, s. Zecken.

Saupe, Ernst Julius, Literarhistoriker, geb. 2. Febr. 1809 zu Gera, wo er nach vollendeten Studien 1835 Stellung als Gymnasiallehrer erhielt u. bis zu seinem Tode (6. Febr. 1871) lebte. Er schr.: Schiller und sein väterliches Haus, Lpz. 1851; Die Schiller-Goetheschen Xenien, ebd. 1852; Goethes u. Schillers Balladen u. Romanzen, ebd. 1853; Goethes u. Schillers Leben u. Werke in chronologischen Tafeln, Gera 1854 u. 1855; Goethes Faust, ebd. 1856; Handbuch der poetischen Literatur seit Haller, 3. A. Lpz. 1856; Bilder aus Luthers Leben, Zwick. 1861; Die Gattungen der deutschen Dichtkunst, Gera 1863; Der altdeutsche Heldensang in 3 Proben, ebd. 1866; Shakespeares Leben ꝛc., ebd. 1867, ꝛc. Beyer.

Sauppe, Hermann, bedeutender Philolog, geb. 9. Dec. 1809 in Wesenstein bei Dresden, Schüler von G. Hermann in Leipzig; 1833 Lehrer am Gymnasium u. Privatdocent an der Universität zu Zürich, später außerordentlicher Professor u. Oberbibliothekar der Kantonalbibliothek; 1845 Director des Gymnasiums in Weimar, bald darauf Hofrath; 1856 ord. Professor der classischen Philologie in Göttingen, 1877 auch Geh. Regierungsrath. Er gab heraus: Oratores Attici rec. Baiter et S., Zür. 1839—50, 2 Bde.; Ep. crit. ad G. Hermannum, 1841; Leake, Topographie von Athen, übers. von Baiter u. S., 1844; Demosthenes or. sel. I., 1, 1845; Philodemi de vitiis l. X., 1853; Platos Protagoras erkl., 1857, 3. A. 1873; Hyperides Grabrede, 1858; Schulreden, 1855; seine zahlreichen kleineren Abhandlungen u. Recensionen (in Programmen, den Abh. der Gött. Societät, den Gött. Gel. Anz., Abh. d. Philol.-Vers.

u. a.) beziehen sich meist auf die attischen Redner, Alterthümer, Inschriften, aber auch auf Cicero, lateinische Komiker, Plato, griechische Dichter, Kunstgeschichte, Biographisches u. v. a. Beiträge hat er u. a. zum Plato u. zum Babrios von Orelli u. Baiter geliefert. Von ihm u. Haupt rührt der Plan der bekannten Weidmannschen Sammlung griech. und latein. Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen (seit 1848) her. *Eberhard.*

Säuren sind Wasserstoffverbindungen elektronegativer Radicale, in denen der Wasserstoff leicht durch elektropositive Elemente vertreten werden kann. Der Begriff Säure ist durchaus chemischer Natur. Die meisten S. besitzen die Eigenschaft, blaue Pflanzenfarben, wie Lackmus, Veilchensaft, Tinctur von Iris, zu röthen; die löslichen S. zeigen meist einen mehr od. weniger stark sauren Geschmack. Eine scharfe Grenze zwischen Säure u. Basis ist nicht vorhanden; es zeigt sich hier ein allmählicher Übergang, indem ein u. derselbe Körper unter gewissen Umständen als Säure, unter anderen als Basis auftreten kann, so Thonerde, Goldoxyd u. a. Das Radical der Säure ist entweder ein Element (Chlor, Brom, Jod, Fluor), die Säure heißt dann eine Haloïd- od. Wasserstoffsäure; oder es ist eine Atomgruppe, ein zusammengesetztes Radical (Säurerest), SO_4, NO_3, $C_2O_2H_3$. Besteht das zusammengesetzte Radical aus einem elektronegativen Element und Sauerstoff, so erhält man Sauerstoff- od. Oxy-S.; besteht es aus einem elektronegativen Element und Schwefel, erhält man Sulfo-S. Die Radicale organischer S. bestehen in der Regel aus Kohlenstoff, Wasserstoff u. Sauerstoff. Eine Oxysäure wäre demnach die Phosphorsäure, PO_4-H_3; eine Sulfosäure die Sulfocarbonsäure, CS_3-H_2; eine organische Säure die Essigsäure, $C_2O_2H_3-H$. Je nach der Anzahl der durch Metalle oder metallähnliche Körper ersetzbaren Wasserstoffatome, die eine Säure enthält, unterscheidet man ein-, zwei- od. mehrbasische (mono-, di-, trihydrische) S. So ist die Phosphorsäure eine dreibasische, die Schwefelsäure eine zweibasische, die Essigsäure eine einbasische Säure. *Breglie.*

Saurenstock, so v. w. Sardona.

Sauret, Emil, einer der bedeutendsten Violinvirtuosen der Gegenwart, geb. 22. Mai 1852 in Dun le Roi; Schüler des Conservatoriums in Paris, dann in Brüssel, wo er bei Bériot Unterricht nahm; concertirte 1866 in England, 1867—69 in Frankreich u. Italien, 1870—74 in Amerika, besuchte seit 1877 auch Deutschland und fand überall die begeistertste Aufnahme. S. ist namentlich nach technischer Seite ein Virtuosentalent ersten Ranges und besitzt einen höchst geschmackvollen, fein pointirten Vortrag.

Saurier, so v. w. Eidechsen. *Siebenrock.*

Sauruaceae, Pflanzenfam. aus der Ordn. der Piperinae *Endl.*; Wasser- u. Sumpfkräuter, mit unterirdischem Grundstock; Stengel knotig gegliedert; Blätter meist abwechselnd; Blüthen nackt in Ähren, tragen 3 od. 6, oder mehrere oft fast keulenförmige Staubblätter und 1-, 3- bis 5-blätterige Fruchtknoten, mit orthotropen Eichen in den Winkeln der Scheidewände; Karpelle mit hakigem, zurückgebogenem Griffel u. einem oder wenigen eiweißhaltigen Samen. Gattungen: Saururus, Houttuynia, Anemiopsis. *Engler.*

Saussure, 1) Horace Benoit de, Geolog u. Naturforscher, geb. 17. Febr. 1740 in Genf; studirte Naturwissenschaften u. war 1762—1786 Professor in Genf. Er untersuchte die vulcanischen Gebirge in Viennois, Forez u. Auvergne, bestieg mit Sir Hamilton den Vesuv u. maß die Höhe des Ätna, untersuchte die Eisfelder von Chamouny, bereiste bis 1779 14mal die Alpen und hatte dieselben von 8 Seiten bestiegen. 1787 war er (der Erste, welchem dies gelang) auf der Spitze des Montblanc u. nahm barometrische Höhenmessungen vor. Er erfand mehrere Instrumente zu naturwissenschaftlichen Untersuchungen, am berühmtesten wurde sein Haarhygrometer. Seine Reisen durch Italien, Holland und England bestanden nur in naturhistorischen Forschungen: so untersuchte er die Eisenminen auf Elba sehr genau und entdeckte mehrere Gattungen Moose. In Genf machte er sich um Förderung des Fabrikwesens verdient u. gründete die Gesellschaft der Künste, deren Präsident er bis zu seinem Tode blieb. Bei der Vereinigung Genfs mit der Franz. Republik wurde er Deputirter bei der Nationalversammlung, doch verlor er den größten Theil seines Vermögens u. st. bald darauf 22. Jan. 1799 in Genf. Nach ihm ist das Mineral Saussurit von seinem Sohne benannt. Er schrieb: Essais sur l'hygrométrie, Neufchatel 1783 (deutsch von Titius, Lpz. 1784); Voyages dans les Alpes, Genf u. Par. 1779—96 (deutsch von Wyttenbach, Lpz. 1781—88. 2) Theodor de, Sohn des Vor., Naturforscher, geb. 14. Oct. 1767 in Genf; war Professor der Mineralogie u. Geologie an der Akademie daselbst u. st. 18. April 1845; er schrieb: Recherches chim. sur la végétation, Par. 1804 (deutsch von Voigt, Lpz. 1805). *r.*

Saussurit (Jade), Mineral, nach Saussure 1) benannt, bildet feinkörnige bis dichte Massen, Härte 6—7, spec. Gew. $3,_{2}-3,_{4}$, Bruch splitterig, uneben, grünlichweiß, graulichweiß, matt, kantendurchscheinend; besteht aus kieselsaurer Thonerde u. kieselsaurem Kalk mit etwas Natron u. Eisenoxydul; Gemengtheil mancher Gabbros, so bei Genua, auf Corsica, in den franz. Alpen, Steiermark, im Fichtelgebirge u. am Harz.

Sautée (fr.), Fricassée oder compacte Sauce, von Muscheln, od. dergl. mit gebratenen od. gedämpften Hühnerbrüsten oder Lachs u. dergl. belegt.

Sauternes, Dorf im Arr. Bazas des franz. Dep. Gironde; Weinbau, eine der besten Sorten der weißen Bordauxweine; etwa 900 Ew.

Sautoir (fr.), geschobenes Kreuz, Andreaskreuz. En sautoir, ein über die Brust gekreuztes Band, dann um den Hals getragener Orden.

Sauvages, Franc. Boissier, de la Croix, der erste u. berühmteste der Nosologen, geb. 12. Mai 1706 zu Alais; studirte seit 1722 in Montpellier Medicin, mit besonderer Vorliebe Botanik, wurde dadurch mit Linné innig befreundet, ging 1730 nach Paris, wo er den Plan zu seinem späteren, so berühmt gewordenen Werke: Nosologia methodica, Genf 1763, legte und das Material dazu sammelte, erhielt 1734 einen Lehrstuhl in Montpellier, wurde Anhänger Stahls, 1740 Professor der Botanik, 1751 Professeur royal. Mitglied verschiedener Akademien u. st. 19. Febr. 1767. In seiner Nosologia methodica theilte er zum ersten Mal die Krankheiten in Klassen, Ordnungen, Genera und Species ein, ein um so größeres Verdienst, als dadurch eine genauere

Terminologie und schärfere Sonderung der Krankheitserscheinungen bedingt wurde. S. legte den Grund zu jener philosophia medica, welche die Gesetze des Lebens nur an u. in belebten Wesen zu erforschen vorschrieb u. die Anwendung der Physik u. Chemie auf den Menschen als falsch verwarf, hielt sich aber dabei anderseits nicht frei von metaphysischen Hypothesen u. Abstractionen. Thamhayn.

Sauve, Stadt im Arr. Vigan des franz. Dep. Gard, an der Vidourle; Fabrikation von Baumwollkratzen, wollenen u. baumwollenen Web- u. Wirkwaaren, Töpferwaaren, hölzernen Messerheften u. Gabeln ꝛc., Färberei, Bleicherei; (1876) 2287 Ew. In der Nähe die Bäder von Fonsange.

Sauvegarde (fr.), Schutzwache.

Sauveur (St. S.), Badeort im Arr. Argelès des franz. Dep. Ober-Pyrenäen, zur Gemeinde Luz gehörig, am Gave de Pau, im schönen Thale von Laverdan, 770 m ü. d. M., 4 km von Bareges und Cauterets, mit schöner neuer Kirche, etwa 70 Ew. und 2 Schwefelthermen von + 17,6 u. + 26,4° R Temperatur, welche vornehmlich bei schmerzhafter Menstruation hysterischer reizbarer Frauen, Blutarmuth ꝛc. empfohlen werden.

Savage, Richard, engl. Dichter, geb. 16. Jan. 1696 in London als außerehelicher Sohn der Gräfin Anna von Macclesfield von dem Grafen Rivers, wurde gleich nach der Geburt einer armen Frau zur Erziehung übergeben u. bei einem Schuhmacher als Lehrling untergebracht; S. erfuhr aus den im Nachlaß seiner Pflegemutter gefundenen Briefen seine Herkunft u. wendete sich deshalb, wiewohl vergebens, schriftlich an seine Mutter um Anerkennung. In einem Alter von 18 Jahren widmete er sich der Schriftstellerei u. schrieb ein Gedicht gegen den Bischof Hoadley, die Tragödie: Sir Thomas Overbury, ein Trauergedicht auf die verstorbene Königin Anna, eine Satire gegen Page und eine dergleichen The author to be let und jährlich ein Gedicht zum Geburtstag der Königin, wofür er jedesmal 50 Pfd. erhielt. S. lebte sehr ausschweifend u. blos von den Wohlthaten seiner Freunde; als er in einem Zwiste James Sinclair verwundete, so daß dieser starb, wurde er zum Tode verurtheilt, aber, trotz der Hinderungsversuche seiner Mutter, von der Königin begnadigt. Endlich wurde er in den Haushalt des Lord Tyrconnel aufgenommen, der ihm ein Jahresgehalt zahlte, wozu noch jährlich eine Summe von mitleidigen Freunden kam, jedoch unter der Bedingung, sich auf immer nach Swansea zu begeben. 1739 reiste er von London dahin ab; 1740 nach Bristol zurückgekehrt, gerieth er hier in das äußerste Elend, wurde Schulden halber verhaftet und starb 1. Aug. 1743 im Gefängniß zu Bristol. Unter seinen Gedichten sind The Wanderer u. The Bastard die vorzüglichsten; Works, Lond. 1775, 2 Bde. K. Gutzkow benutzte sein abenteuerliches Leben zu einem Trauerspiel; vgl. Richard S., ein Genrebild von H. Döring, Jena 1840. Bartling.

Savannah, 1) 750 km langer Fluß in NAmerika, gebildet aus Tugaloo u. Kiowee, welche unweit der südlichen Grenze des Staates Süd Carolina entspringen u. sich auf der Grenze von Süd Carolina u. Georgia vereinigen; bildet dann die Grenze zwischen diesen beiden Staaten und mündet unterhalb Savannah City in den Atlantischen Ocean. Bis Savannah City (25 km) für große Seeschiffe, bis Augusta (370 km) für große Flußdampfer u. für kleine Boote noch 200 km höher hinauf fahrbar; bei Augusta wird die Schiffahrt durch einen Wasserfall unterbrochen, aber durch einen Kanal wieder hergestellt. 2) Hauptort des Chatham County, Georgia, die größte Stadt und der bedeutendste Handelsplatz des Staates, einer der Stapelplätze für Baumwolle, am rechten Ufer des Savannah; Ausgangspunkt dreier Eisenbahnen; Kabelverbindung über Cap S. Roque mit Europa (Lissabon); die Stadt ist regelmäßig gebaut u. reich an schönen Gebäuden u. herrlichen Anlagen; sie hat Staatsarsenal, Lyceum, Chatham Academy, öffentliche Bibliothek, mehrere Akademien und gelehrte Gesellschaften, Denkmale der Generale Greene u. Pulasky. Die Industrie ist nicht von Bedeutung. Werth der Ausfuhr 1872: 26,481,194 Doll., während nur für 674,466 Doll. eingeführt wurde. Zahl der Bewohner 1860: 22,300, 1870: 28,235. Das Klima von S. gilt für verhältnißmäßig gesund, obgleich häufig das Gelbe Fieber grassirt. — S. wurde 1733 durch den General Oglethorpe gegründet; im Dec. 1778 wurde der Ort von den Briten erobert, u. erst im Juli 1783 wieder an die Amerikaner übergeben. 1789 wurde es zur City erhoben und 1820 durch Feuer größtentheils zerstört. Am 21. Dec. 1864 von Sherman besetzt. Schroot.

Savannen heißen im südlichen Theile NAmerikas und in Guiana die mit hohem Grase bewachsenen Ebenen, welche im übrigen NAmerika Prairien, in SAmerika aber Llanos u. Pampas (s. d. A.) genannt werden.

Savaria (Sabaria), Stadt in Pannonien, zur römischen Kaiserzeit bedeutend. Von derselben noch jetzt zahlreiche Reste im heutigen Szombathely, deutsch Stein am Anger.

Savary, Anne Jean Marie René, Herzog von Rovigo, franz. General, geb. 26. April 1774 zu Marcy (Dep. Ardennen); trat 1789 als Lieutenant in die Cavalerie u. kam 1793 als Capitän in den Generalstab der Rheinarmee unter Custine, Pichegru und Moreau, wurde Oberstlieutenant, folgte Desaix als dessen Adjutant nach Ägypten und von dort zurück nach Italien. Als Desaix bei Marengo gefallen war, nahm Bonaparte S. zum Adjutanten, und machte ihn zum General u. Commandeur der Elitengensdarmerie der Garde. Als seit Dec. 1800 Bonaparte neben der bestehenden unter dem Polizeiminister Fouché eine zweite Polizei einrichtete, wurde diese dem Namen nach von Napoleons Schwager Murat, dem damaligen Commandanten von Paris, geleitet, in Wirklichkeit aber von dessen Adjutanten S. Seit der Gefangennehmung u. der Ermordung des Herzogs von Enghien, wobei er sich vorzugsweise diensteifrig bewiesen hatte, wurde S. bes. von Napoleon geschätzt u. rasch emporgehoben. Er wurde 1805 Divisionsgeneral und von Napoleon nach der Schlacht bei Austerlitz in geheimer Sendung, vielleicht um über eine Theilung des Türkischen Reiches Unterhandlungen zu führen, an den Kaiser Alexander geschickt. Im Feldzuge 1806 befehligte er 2 Divisionen, erhielt dann den Oberbefehl über die Blokadecorps von Hameln u. Nienburg, commandirte 1807 in Polen an Lannes Stelle am Bug u. der Narew und siegte über die Russen 16. Febr. in der Schlacht von Ostrolenka. Nach der Schlacht bei

Sauerstoff (Oxygenium), eines der wichtigsten chemischen Elemente (Zeichen u. Gewicht des Atoms O = 16). Es bildet ein farb-, geruch- u. geschmackloses Gas, dessen spec. Gew. in Bezug auf Luft = $1,_{1065}$ ist. Durch Anwendung sehr starken Druckes (500 Atmosphären) bei gleichzeitiger starker Abkühlung (— 140°) ist es 1877 Pictet in Genf u. Cailletet in Paris gelungen, den S. flüssig u. sogar fest zu machen. In Wasser löst er sich nur wenig auf (1 Vol. Wasser bei 0° $0,_{041}$ Vol. S., bei 20° nur noch $0,_{031}$ Vol.). Er unterhält u. befördert die Verbrennung in hohem Maße; in einer Atmosphäre von S. entzündet sich ein glimmender Spahn wieder; Schwefel, Kohle, Phosphor, selbst Eisen verbrennen unter lebhafter Licht- u. Wärme-Entwickelung. Daß die Verbrennung ein chemischer Proceß ist, bei welchem der verbrennende Körper sich mit dem S. der Luft verbindet, wurde zuerst durch Lavoisier 1777 festgestellt (s. Chemie, Gesch.). Der S. verbindet sich mit allen Elementen, das Fluor ausgenommen, mit den meisten direct, bei gewöhnlicher od. erhöhter Temperatur; den Vorgang selbst nennt man Oxydation, die dabei entstehenden Producte Oxyde im weiteren Sinne; da viele derselben sauer schmecken, nannte Lavoisier den S. Oxygenium, d. i. Säureerzeuger. Wie die Verbrennung, unterhält der S. auch die Athmung; lange fortgesetzte Einathmung von reinem S. erzeugt aber infolge allzu lebhafter Oxydation leicht entzündliche Processe in den Athmungsorganen. Auch die Verwesung ist in der Hauptsache ein langsamer Oxydationsproceß. Der S. findet sich in der Natur frei in der Luft (circa $\frac{1}{5}$ ihres Vol.), die lediglich ihrem S-gehalte ihre Fähigkeit, die Verbrennung u. Athmung zu unterhalten, verdankt; ferner chemisch gebunden im Wasser ($\frac{8}{9}$ seines Gewichtes), in der überwiegenden Mehrzahl der Mineralien, sowie in vielen Pflanzen- u. Thierstoffen, er gehört also unzweifelhaft zu den häufigsten und wichtigsten Elementen. Er wurde fast gleichzeitig von Priestley (1771) u. Scheele (1772) entdeckt. Ersterer erhielt ihn beim Erhitzen des rothen Quecksilberoxydes, welches dabei gerade in seine Elemente zerfällt. Weniger kostspielig ist seine Darstellung aus Braunstein (Mangansuperoxyd), welcher in der Rothgluth $\frac{1}{3}$ seines S-gehaltes abgibt. Auch beim Erhitzen von Braunstein mit Schwefelsäure entwickelt sich S. Jetzt wendet man gewöhnlich zur Darstellung desselben das chlorsaure Kali (Kaliumchlorat) an, welches beim Erhitzen seinen ganzen S. abgibt u. in Chlorkalium übergeht ($2KClO_3 = 2KCl + 3O_2$); 100 g des Salzes liefern ungefähr 28 l S. Setzt man dem chlorsauren Kali Braunstein od. Eisenoxyd zu, so beginnt die S-entwickelung schon bei 100° u. verläuft sehr ruhig u. gefahrlos. Von den zahlreichen chemischen Processen, bei welchen S. als Zersetzungsproduct auftritt, sollen nur noch diejenigen erwähnt werden, welche in neuerer Zeit zur Herstellung von S. im Großen (eine wichtige Aufgabe der chemischen Industrie) benutzt worden sind. Preßt man Luft durch einen mit kaltem Wasser gefüllten Cylinder, so löst sich weit mehr S. als Stickstoff (37 Vol. S. auf 15 Vol. Stickstoff) auf; erhitzt man das Wasser, so entweicht das absorbirte Gas und kann durch wiederholte gleiche Behandlung noch reicher an S. gemacht werden. Erhitzt man ein Gemisch von Braunstein mit Natron bis zur schwachen Rothgluth und leitet Luft darunter, so entsteht mangansaures Natron u. Wasser.

($2MnO_2 + 4NaHO + O_2 = 2Na_2MnO_4 + 2H_2O$). Läßt man nun Wasserdampf über die Masse strömen, so zerfällt sie unter Abgabe von S. in die ursprünglichen Bestandtheile, so daß der Proceß von Neuem beginnen kann. Glüht man poröse, mit Kupferchlorid getränkte Steine (Bimstein, Chamotte), so gibt das Kupferchlorid die Hälfte seines Chlors ab u. geht in Kupferchlorür über ($2CuCl_2 = Cu_2Cl_2 + Cl_2$); leitet man nun über das so gebildete fein vertheilte Kupferchlorür bei schwacher Rothgluth Luft, so nimmt dasselbe S. auf und verwandelt sich in Kupferoxychlorür (Cu_2OCl_2), gibt aber bei stärkerem Erhitzen nach Abschluß der Luft den Sauerstoff wieder ab ($2Cu_2OCl_2 = 2Cu_2Cl_2 + O_2$) u. kann nun von Neuem im Luftstrome erhitzt werden. Auch das Zinkvitriol zerfällt beim starken Glühen in Zinkoxyd, schweflige Säure u. S. Vollkommen genügende Resultate hat keine dieser Methoden geliefert. Über die allotropische Modification des S-es, den activen S., s. Ozon. [Hetzer.

Sauerstoffbasen, s. Base.

Sauerstoffsalze, s. Salze.

Sauerstoffsäuren, s. Säuren.

Sauerteig, ein bereits etwas gegohrener Brodteig, welchen man beim Backen des Brodes zum Teig mischt, um die Gährung, von der die Lockerheit, der Geschmack, die Zartheit und Leichtigkeit des Brodes abhängt, auf ihn zu übertragen. Der S. muß einige Tage gestanden haben, um den nöthigen Grad der Säure zu erlangen; anzufrischen pflegt man ihn durch Mehl und Wasser; durch das Gefrieren verliert er seine Kraft gänzlich. Seine Wirkung rührt von einer Anzahl von Fermenten her, die theils mit denen der Alkoholbildung (Hefe) übereinstimmen, theils, bes. bei älterem S., eine Art saurer Gährung einleiten. Der Gebrauch des S-s ist sehr alt, er kommt in Ägypten u. bei den Juden (Seor), bei Griechen und Römern (Zyme, Zymoma, Fermentum) vor. Wenn im N. T. sinnbildlich von dem S. der Pharisäer als etwas Tadelnswerthem die Rede ist, so soll damit das Sichaufblähen, das Geltendmachen eigener Würdigkeit im Gegensatz der Demuth bezeichnet u. auf den jüdischen Gebrauch Bezug genommen werden, nach welchem vor dem Passahfeste aller S. aus dem Hause entfernt wurde. Jungd.

Sauerwasser (Sauerbrunnen), s. Mineralwasser.

Saufang, umzäunter u. mit Fallthür versehener Platz im Walde oder Park, in welchem angekirrte Sauen gefangen werden.

Sauf-conduit (fr.), sicheres Geleit.

Saufeder, so v. w. Schweinsfeder.

Säuferdyskrasie (Säuferkrankheit, Alkoholismus chronicus), die durch den gewohnheitsgemäßen Genuß alkoholischer Getränke entstehende eigenthümliche Erkrankung. Die in den Leichen von Gewohnheitssäufern gefundenen Veränderungen sind sehr vielfältig u. bei den einzelnen Gewohnheitssäufern mehr od. weniger verschieden, haben überhaupt nichts Specifisches, sondern können mehrfache andere Ursachen haben. Am constantesten ist der chronische Katarrh der Schleimhaut des Verdauungskanals. Derselbe beginnt schon in der Rachenhöhle; hier findet man die Schleimhaut verdickt, körnig rauh (granulirt), mit einer Menge zähen Schleimes bedeckt. Von den übrigen Strecken des Verdauungskanals pflegt

der Magen u. der Blinddarm am meisten katarrhalisch afficirt zu sein; auf der verdickten, schiefergrau gefärbten Schleimhaut des ersteren sieht man meistens eine Menge erhebliche Blutgefäßausdehnungen u. flache Geschwürchen. Bei Säufern in den höheren Lebensjahren entwickelt sich aus den eben beschriebenen Veränderungen der Magenschleimhaut nicht selten Magenkrebs. Nächst den Befunden im Verdauungskanal treten bes. die fettige Entartung des Herzens u. die Schrumpfleber, die deshalb auch den Namen Säuferleber, gindrinkers liver der Engländer, speciell erhalten hat, hervor, doch ist letztere nicht constant. In der Hirnhöhle beobachtete man in zahlreichen Fällen eine entzündliche Verdickung der harten Hirnhaut (Pachymeningitis haemorrhagica) und kann man dieselbe sogar experimentell bei Hunden durch Alkoholfütterung erzeugen. Die feineren Veränderungen der Hirnsubstanz kennt man noch nicht, obwol dieselben den Erscheinungen der S. im Leben nach ganz erheblicher Natur sein müssen; das Gehirn soll trocken, derb, die Ganglienzellen fettig entartet sein. Die Erscheinungen der S. im Leben werden durch die eben beschriebenen Befunde nur zum kleinsten Theil erklärt u. sind so mannigfaltig, daß es sehr schwer hält, ein übersichtliches Krankheitsbild zu geben. Im Beginn der Entwickelung der S. pflegt es zunächst aufzufallen, daß die betreffenden Personen nicht mehr berauscht werden, trotzdem sie ansehnliche Mengen alkoholischer Getränke zu sich genommen haben. Immer wird die Productionskraft für körperliche u. geistige Arbeiten sehr bald geschwächt u. erst durch den erneuten Genuß gewisser Mengen alkoholischer Getränke ist der Säufer noch zu gewissen Leistungen fähig. Wegen des chronischen Magenkatarrhs widerstehen dem Säufer alle Speisen von gewöhnlicher Beschaffenheit u. nur etwas Pikantes vermag er noch zu sich zu nehmen. Allmählich bildet sich immer mehr der charakteristische Typus des Säufers aus: das Gesicht wird fahl u. gedunsen, die Haut schmierig, zu klebrigen Schweißen geneigt, die gespreizten Finger u. die herausgestreckte Zunge zittern (Tremor potatorum) u. nicht selten kommt es mitten im chronischen Verlaufe zu jenem acuten Symptomencomplex, der unter dem Namen Delirium tremens bekannt ist. Dasselbe bricht bes. dann leicht aus, wenn durch irgendwelche Umstände dem Säufer der Genuß der alkoholischen Getränke versagt ist od. wenn sich bei ihm eine innere Entzündung (z. B. Lungenentzündung) entwickelt. In anderen Fällen tritt das Delirium tremens sofort nach einer tüchtigen Saufattaque auf. Es beginnt mit großer Unruhe und völliger Schlaflosigkeit; dazu gesellen sich Hallucinationen des Gehörs und Gesichtes mit dem Charakter des Schreckhaften. Namentlich sind die Hallucinationen des Gesichtes sehr ausgeprägt und charakteristisch. Der Kranke sieht sich von Polizeibeamten verfolgt, Ratten u. Mäuse laufen über sein Bett. Dabei macht der Kranke unaufhörlich zupfende Bewegungen mit den Fingern, will aus dem Bette u. s. w. Das Bewußtsein ist mehr od. weniger gestört u. auf Fragen nach dem Befinden erfolgt stets die Antwort: „Es fehlt mir nichts". Bei Ausgang in Genesung erfolgt Schlaf u. Beruhigung der Musculatur, die Hallucinationen verschwinden u. das Bewußtsein wird wieder klar. Die Dauer des Delirium tremens beträgt einige Tage. In anderen Fällen ist der Verlauf der S. anders. Der Säufer macht mit dem Saufen wochenlang Pause u. trinkt in dieser Zeit wenig od. gar nichts. Auf einmal aber bekommt er den Saufraptus und im wüstesten Saufen geht es mehrere Tage fort (Perioden-Säufer, Dipsomanie), bis eine Erschöpfung des Körpers eintritt u. nach Schlaf wieder ein mehrwöchentliches annähernd vernünftiges Verhalten. Endlich gibt es Personen, die nie an Delirium gelitten haben u. auch keine Periodensäufer, sondern dem „stillen Soff" ergeben sind, d. h. unbemerkt vertilgen solche Säufer große Mengen alkoholischer Getränke u. erst an dem oben beschriebenen äußeren Ansehen derselben erkennt man das Laster. In allen Fällen leidet schließlich das geistige Vermögen noth, der Potator wird stumpfsinnig, versinkt moralisch und selbst die heiligsten Güter (seine Familie, seine Ehre 2c.) werden ihm gleichgiltig. Ja, nicht selten entwickelt sich wirkliche Geisteskrankheit mit Anfällen von Raserei und vollständigen Wahnideen (Säuferwahnsinn) u. der Kranke gehört ins Irrenhaus. Eine Behandlung kann nur in den frühesten Stadien der S. von Erfolg sein. Man hat namentlich früher öfter wissenschaftliche Versuche gemacht, den Säufern das Saufen abzugewöhnen, hat sie eingesperrt und ihnen alle Nahrungsmittel mit Schnaps versetzt gegeben. In einigen Fällen wurde allerdings es erreicht, daß die Säufer dadurch einen gewaltigen Widerwillen gegen die alkoholischen Getränke bekamen. Meist aber ging nach einiger Zeit dieser Widerwillen verloren u. das Laster kehrte wieder. Was sich aber namentlich herausstellte, war, daß solche Kuren nicht selten mit dem Tode endeten u. nicht vertragen wurden. Aus diesem Grunde ist man ärztlicherseits von dieser Methode abgegangen und beschränkt sich darauf, den Willen des Kranken anzuspornen, dem so verderblichen Laster Valet zu sagen u. läßt allmählich die Portion des täglich genossenen Alkoholquantums vermindern. Bei Säufern freilich, die schon alle moralische Kraft verloren haben, ist durch diese Methode nichts zu erreichen; diese sind rettungslos verloren u. keine Heilmethode nützt bei ihnen. Die in den Tageszeitungen so vielfach angepriesenen Geheimmittel von Laien verdienen nicht das mindeste Vertrauen. Kunze.

Säuferkrankheit, s. Säuferdyskrasie.

Säuferwahnsinn, s. Säuferdyskrasie.

Saufinder (Saubeller), Hunde, meist Schäferhunde, die zum Aufzusuchen, Verbellen u. Stellen der Sauen abgerichtet sind.

Saugadern, die ersten Anfänge der Lymphgefäße; s. Lymphatisches System.

Saugen, die geringe Zusammenziehung eines Webestoffes nach der Breite durch das Biegen des Einschlagfadens zwischen den Kettfäden; man sagt: Der Stoff saugt.

Säugen (Stillen, Lactatio), Ernährung des Kindes (Säuglings) durch Einsaugen der Milch aus der Brust der leiblichen Mutter, od. einer Stellvertreterin, einer Frau (Säugamme), od. eines weiblichen Thieres, z. B. der Ziege. Die Muttermilch ist die geeignetste Nahrung des neugeborenen Kindes; daher soll jede Mutter, wenn nicht besondere Gründe dagegen sprechen, ihr Kind stillen. Zu widerrathen ist das Stillen bei Krankheiten der Mutter (Lungenschwindsucht, Epilepsie, Syphilis, Gicht 2c.), oder zu großer Schwäche derselben; unmöglich kann es ge-

macht sein durch Mangel an Milch, oder fehlerhafte Beschaffenheit der Brüste. Kann die Mutter ihr Kind selbst nicht stillen, so gibt es zwei Arten, dasselbe zu ernähren, entweder durch eine Säugamme, od. durch andere Nahrungsmittel (künstliche Ernährung). Zum ersten Male wird das Kind 4—6, spätestens 12 Stunden nach der Geburt angelegt und sodann alle 2—3 Stunden; allmählich gewöhnt man das Kind, nachtsüber die Brust seltener zu beanspruchen. Oft geschieht es, daß Kinder, bald nachdem sie sich an der Brust vollgetrunken, einen Mund voll angehackte Milch ausspeien, was für gewöhnlich nicht als Krankheitszeichen zu deuten ist. Ist das Kind nach Austrinken der einen Brust noch nicht befriedigt, so reicht man ihm die andere. Hat die Mutter zu wenig Milch, so wird dem Kinde Kuhmilch gereicht, unvermischt oder verdünnt, je nach dem Alter des Kindes mit einem Zusatz des sogenannten Milchpulvers, welches hauptsächlich den Zweck hat, den in der Kuhmilch reichlich enthaltenen Käsestoff weniger leicht gerinnbar und um so verdaulicher zu machen. Kann dem Kinde die Mutterbrust nicht gereicht werden, so ist ohne Zweifel der beste Ersatz derselben eine taugliche Amme. Bei ihrer Wahl ist nicht nur der körperliche, sondern auch der moralische und geistige Zustand zu berücksichtigen. Womöglich soll der Zeitunterschied zwischen der Niederkunft der Mutter und der Amme nicht über 2—3 Monate betragen, ferner muß die Amme eine reichliche u. sich schnell ersetzende Milch von guter Beschaffenheit in der Brust haben und in dieser Hinsicht von dem Arzte geprüft werden, sowie bezüglich ihres sonstigen Gesundheitszustandes, des Vorhandenseins etwaiger erblicher Krankheiten in der Familie. Die Lebensweise der Amme soll der der stillenden Mutter ähnlich, aber nicht allzu abweichend von der früher gewohnten sein. Manche haben die Ziegen als Säugammen empfohlen; diese Thiere müssen dazu abgerichtet werden, freilich ist der Bockgeruch der Milch oftmals störend, doch soll er bei weißen Ziegen geringer als bei schwarzen sein und dadurch vermindert werden, daß man Kochsalz unter das Futter der Ziege mischt. Die Entziehung der Muttermilch und der Übergang zu anderweiter Ernährungsweise des Kindes (das Entwöhnen) ist allmählich (binnen 6—8 Wochen) vorzunehmen und zwar sobald einige Zähne durchgebrochen sind. Eintreten der monatlichen Reinigung bei der Säugerin ist keine Veranlassung zum Entwöhnen, wol aber erneuerte Schwangerschaft. Will man naturgemäß verfahren, so reicht man dem Kind bis zum 6. Lebensmonat ausschließlich die Brust, sodann gibt man täglich einmal, nach einigen Wochen zweimal (früh u. abends) eine Untertasse voll dünner Milch- oder (Hühner-, Kalb-, Rind-) Fleischbrühsuppe, zuweilen auch letztere mit Milch versetzt, od. zur Abwechslung Wassersuppe mit Gries, Reis, Sago. Hat sich das Kind im Verlauf von 1—2 Monaten (im 7. od. 8. Lebensmonat) hinreichend an die Suppenkost gewöhnt, so reicht man ihm die Brust immer weniger u. gibt ihm höchstens dafür Kuhmilch mit Milchzucker (1 Theelöffel auf 1 Tassenkopf). Auf diese Weise werden Kind sowie Mutter vor den Gefahren des plötzlichen Entwöhnens bewahrt bleiben. Über die Ernährung des Kindes ohne Mutter- od. Ammenmilch s. Auffütterung u. vgl. Peltzer, Die künstliche Ernährung der Kinder, Bremen 1878. Mering.

Sänger, sov.w. Säugethiere. Die Tafeln Sänger I, II, III, IV beziehen sich auf die besonderen Artikel der einzelnen Thiergattungen, vgl. dieselben.

Säugethiere, Mammalia, Klasse der Wirbelthiere. Die S. stehen auf der höchsten Stufe der Bildung vor allen übrigen Thieren, u. gewöhnlich wird in diese erste Klasse der Wirbelthiere auch der Mensch gezählt. Mit den Vögeln und Reptilien gehören die S. der Gruppe Allantoidica an, d. h. Wirbelthiere, deren Entwickelung unter Bildung von Amnion und Allantois vor sich geht, wozu noch die auf keiner Stufe der Entwickelung unterbrochene Athmung durch Lungen hinzutritt. Es sind ferner warmblüthige Wirbelthiere, welche lebendige Junge gebären und dieselben eine Zeit hindurch mit dem Secret der Milchdrüsen, der Milch, ernähren. Die meisten sind mit Haaren bekleidet, welche bei einigen zu Borsten od. Stacheln umgewandelt sind (Igel u. Stachelschwein); einige sind nackt (Wale), andere mit Schuppen od. Schildpanzern bedeckt (Schuppenthier, Gürtelthier). Die Haare stehen entweder dicht auf dem Körper od. spärlich, zeigen meistens einen gleichartigen Strich von vorn nach hinten. Die Farbe des Haarkleides wechselt nach Jahreszeit u. Alter. Ein Wechsel der Haare erfolgt jährlich, bei den meisten plötzlich im Frühjahr und Herbst. Neben den Haaren trägt die Haut noch an gewissen Stellen auffallende Bildungen, die als Schwielen, Nägel (Krallen, Hufe), Hörner u. Schuppen bezeichnet werden. Nach ihrer Entwicklung aus der Oberhaut werden diese Theile als Oberhautgebilde bezeichnet. Die der Oberhaut untergelagerte zweite Hautschicht ist die dickere, gefäß- u. nervenreiche Lederhaut, welche Schweiß- und Talgdrüsen enthält. Gruppen von Talgdrüsen erhalten je nach Lage u. Secret besondere Namen (Analdrüsen der Raubthiere, Zibethdrüsen, Violdrüsen der Hunde, Klauendrüsen der Wiederkäuer u. A.). Die Bewegungswerkzeuge sind meistens vier Beine, nur bei den walfischartigen Thieren fehlen die Hinterbeine, dafür endigt aber der Körper in einen breiten, wagrechten Flossenschwanz, welcher in der Form dem der Fische gleicht. Bei einigen (den Flatterthieren) sind die Beine durch eine Haut (Flughaut) verbunden, durch welche sie fliegen, od. doch ihre Sprünge von einem Baume herab od. zum andern erleichtern können. Bei allen findet sich die Anlage zu 5 Zehen, doch reducirt sich ihre Zahl durch Verkümmerung und Verwachsung bei vielen S-n auf 4, 3, 2, selbst 1 Zehe. Einige treten nur mit den Spitzen der Zehen auf (Zehengänger, Digitigrada), andere mit der ganzen Sohle (Sohlengänger, Plantigrada, wie Bären). Man unterscheidet Pfoten (wo der Daumen verkümmert ist od. gar fehlt), Tatzen (wo der Daumen zwar da ist, aber den übrigen Zehen nicht gegenüber steht) u. Hände (wo der Daumen den übrigen Zehen gegenübersteht, wie bei Affen). Die Endglieder der Zehen sind mit Hornmasse bekleidet, die im Allgemeinen als Nägel bezeichnet wird. Flache, nur die Oberseite deckende Nägel heißen Plattennägel (Mensch), ebensolche, aber nach zwei Richtungen gewölbte, Kuppennägel, der Spitze des Nagelgliedes aufsitzende, seitlich zusammengedrückte und gekrümmte Krallen (Raubthiere), stumpfe, kurze, das Nagelglied schuhartig einschließende Hufe. Hauptabschnitte des Körpers sind Kopf, Hals und Rumpf. Ersterer trifft bei einzelnen S-n

äußerlich ohne Halsbildung mit dem Rumpf zusammen. Der Rumpf zerfällt in Brust u. Bauch. Als Fortsetzung der Wirbelsäule ist häufig ein Schwanz vorhanden, der von behaarter Haut umgeben ist. An dem vollständig verknöcherten Skelett der S. sind deutlich abgesondert die Knochen des Kopfes, Halses, Rumpfes, der Gliedmaßen u. des Schwanzes. Die Knochen des Kopfes werden eingetheilt in Knochen des Gesichts u. des Schädels. Der Unterkiefer besteht aus zwei seitlichen Hälften u. ist durch einen vorstehenden Gelenkkopf jederseits mit der unteren Fläche des Schläfenbeines gelenkig verbunden. Ein Kinn fehlt. Der Oberkiefer ist mit dem Schädel fest verbunden u. vorn durch den Zwischenkiefer, welcher aus zwei getrennten Knochen besteht, in zwei Knochenstücke getheilt. Kiefer u. Gesichtsknochen überwiegen in ihrer Entwickelung die Schädelknochen. Letztere sind weitflächige Knochen, die durch zackige Näthe verbunden sind u. so die Schädelhöhle bilden. Der Kopf ist durch zwei Gelenkhöcker am Hinterhauptsloch des Hinterhauptbeines beweglich mit dem ersten Wirbel verbunden. Die Zahl der Halswirbel ist in der Regel 7, selten 6 od. 8, stets aber unabhängig von der Halslänge. Der erste Wirbel, Atlas, besitzt breite Querfortsätze, an derem Grunde nach vorn die zwei Aushöhlungen zur Aufnahme der Gelenkhöcker des Hinterhauptbeines, nach hinten zwei platte Gelenkflächen zur Verbindung mit den zwei Wirbeln, Epistropheus, sich finden. Der zweite Wirbel trägt einen dornartigen, vom Vorderrande ausgehenden u. in die Höhlung des ersten Wirbels hineinragenden Fortsatz, welcher als Drehaxe fungirt. Die Wirbel des Rumpfes theilt man ein in Brust-, Lenden- u. Kreuzbeinwirbel. Die Brustbeinwirbel tragen die flachen, bogigen Rippen, deren vordere, als ächte bezeichnete, sich durch Knorpel mit dem Brustbein verbinden, während die hinteren nicht so weit reichen. Die Durchschnittszahl der Brustwirbel ist 13. Das Brustbein selbst besteht aus mehreren hintereinander liegenden Knochenstücken. Den Brustwirbeln schließen sich die rippenlosen Lendenwirbel an, meist in der Zahl 6—7, mit starken Fortsätzen. Die Kreuzbeinwirbel, meist 3—4, verwachsen mit einander zu einem Stück, dem Kreuzbein, welches mit dem Hüftbein wiederum fest verbunden ist. Die Zahl der Schwanzwirbel wechselt von 4—46. Von den den sogen. Schultergürtel bildenden Knochen ist das Schulterblatt, ein flacher, dreieckiger, mit hoher Leiste ausgestatteter Knochen stets vorhanden. Es liegt frei im Fleische über den vorderen Rippen. Oberarm und Schulterblatt sind jederseits durch das Schlüsselbein mit dem Brustbein verbunden. Schlüsselbeine fehlen den Walen, Hufthieren und einigen Zahnlosen, bei anderen verkümmert es u. liegt frei im Fleische, so bei den Raubthieren u. einigen Nagern. Das Becken setzt sich zusammen aus drei, sehr früh mit einander verschmelzenden Knochen, dem Hüft-, Sitz- u. Schambein, die in der Gelenkpfanne des Oberschenkels, einer rundlichen Vertiefung zur Aufnahme des kugeligen Kopfes des Oberschenkels, zusammenstoßen. Die beiden vorderen Gliedmaßen bestehen aus Oberarm, Unterarm (Speiche und Elle), den Handwurzel-, Mittelhandknochen u. Zehen; die beiden hinteren aus Oberschenkel, Unterschenkel (Waden u. Schienbein), Fußwurzel-, Mittelfußknochen und Hinterzehen. Vor der Berührungsstelle von Oberschenkel u. Unterschenkel liegt die frei bewegliche Kniescheibe. Die Muskulatur der S. schließt enge an die des Menschen. Bei einigen Säugern ist der Hautmuskel sehr stark entwickelt u. ermöglicht eine Zusammenkugelung. In Bezug auf das Nervensystem überwiegt das Gehirn das Rückenmark an Masse. Der Kanal der Wirbelsäule schließt das Rückenmark ein, welches in der Kreuzbeingegend sich zu dem sogen. Pferdeschweif zertheilt. Während die Sinnesnerven alle dem Gehirne entspringen, haben die Gefühls- u. Bewegungsnerven ihren Ursprung theils vom Gehirn, theils vom Rückenmark. Der entwickeltste Sinn bei den S-n ist der Geruchsinn. Die Nerven desselben breiten sich aus in der Nasenhöhle auf der großen Fläche der faltigen oder eingerollten sogen. Muschel. Als Tastorgane fungiren bei den Affen die den Fingerspitzen eingelagerten Tastkörperchen, bei anderen S-n die Tasthaare der Lippen u. die Zungenspitze. Die Zunge und der weiche Gaumen vermitteln den Geschmack. Zwei Augen dienen dem Gesichtssinn; nur in wenigen Fällen sind sie verkümmert. Ihr Verschluß geschieht durch die Augenlider. Am Gehörorgane unterscheidet man das innere, vom Felsenbein eingeschlossene Ohr, bestehend aus der Schnecke mit den drei halbkreisförmigen Kanälen, das mittlere, die Paukenhöhle mit den Gehörknöchelchen, u. das äußere, die Ohrmuschel, als Schallfangapparat dienend. Die Verdauungsorgane zeigen eine große Drüsenentwicklung. Die Mundspalte ist mit Ausnahme der Wale u. des Schnabelthieres von weichen Lippen umgeben. Die Mundhöhle trägt eine oft faltige Schleimhaut. Die muskulösen Backen weisen oft Ausstülpungen, die sogen. Backentaschen, auf. In den die Mundhöhle umgebenden Kiefern sind zur Zerkleinerung der Nahrung die Zähne, welche nur bei den Ameisenfressern fehlen, eingekeilt. Nach ihrer Stellung werden sie eingetheilt in Schneide-, Eck- u. Backenzähne. Weiteres s. Zähne. Der Schlund ist von der Mundhöhle durch das weiche Gaumenblatt abgesperrt und führt in die Speiseröhre und nach dem Durchtritt dieser durch das Zwergfell in den Magen. Die Länge des nun folgenden Darmes richtet sich nach der Art der Nahrung. Pflanzenfresser haben im Allgemeinen einen sehr langen Darmkanal, Fleischfresser einen kurzen im Verhältniß zur Körperlänge (Schaf 28:1, Löwe 3:1). Bei den Pflanzenfressern ist stets ein sehr entwickelter, oft doppelter Blinddarm am Anfange des Dickdarms vorhanden. Weiteres s. Verdauungsapparat. Als Darmdrüsen sind die Speicheldrüsen mit Ausnahme der Wale überall vorhanden und zwar wie beim Menschen in drei Paaren. Bei den Pflanzenfressern sind sie am stärksten ausgebildet. Die von der Leber abgesonderte Galle fließt direct in den Darm, oder sammelt sich erst in der Gallenblase an. Dicht unter dem Ausführungsgange der Galle mündet die Bauchspeicheldrüse (Pancreas). Als geschlossene Drüsen sind die seitlich in der Rachenhöhle im Gaumensegel belegenen sogen. Tonsillen zu vermerken. Die Befestigung des Darmes in der Bauchhöhle erfolgt durch das Bauchfell (Peritoneum), einer serösen Haut, dessen Falten (Mesenterien) als Aufhängeplatten für den Darm Verwendung finden, während die freien Endplatten das Netz (Omentum) darstellen. Als Respirationsorgane fungiren zwei frei in der Brusthöhle liegende Lungen. Die Luft-

röhre besitzt an ihrem Anfange einen Kehlkopf, mit Kehldeckel versehen, als Stimmorgan. Hebung u. Senkung des Zwergfelles bedingen das Ausstoßen u. Einziehen der Luft. Das Herz besteht aus je zwei vollständig getrennten Kammern und Vorkammern. Der ganze Circulationsapparat zerfällt in einen großen od. Körper- u. in einen kleinen od. Lungenkreislauf. Dazu kommt das Pfortadersystem. Die S. sind getrennten Geschlechts. Die Geschlechtsorgane haben analogen Bau wie beim Menschen, nur bei den Monotremen ist eine Cloakenbildung vorhanden. Die harnabsondernden Nieren liegen in der Lendengegend. Die Harnleiter münden in die Harnblase. Die Loslösung der Eier ist unabhängig von der Begattung. Eine periodische Menstruation fehlt. Die Brunstzeit beginnt mit dem Eintritt der warmen Jahreszeit. Bei kleineren S-n findet mehrmals im Jahre eine Befruchtung statt. Die Anzahl der Jungen schwankt von 1—20 und ist nur zum Theil von der Körpergröße abhängig. Die Entwickelung im Mutterleibe erfolgt entweder unter Bildung eines Mutterkuchens (Placenta), wie bei den meisten S-n, od. ohne diese. Nach Form u. Structur ist die Placenta wieder sehr verschieden. Lebensweise wie Aufenthalt der S. sind, wenn auch von der Körperbildung im Allgemeinen, so doch bes. von der Bildung der Gliedmaßen abhängig. Es gibt kletternde, grabende, fliegende u. schwimmende S. Meist Tagesthiere, die zur Nachtzeit ruhen. Während der kälteren Jahreszeit fallen die Fledermäuse, einige Raubthiere, Insectenfresser und Nager in einen Winterschlaf. Die monogamisch lebenden schaaren sich zur Zeit der Brunst zusammen, die in Polygamie lebenden sind stets gesellig. Die Männchen haben vor den Weibchen äußere Abzeichen, als Hörner, Mähne u. dgl. m. Der Wanderungstrieb ist nur bei wenigen Arten der Polargegend ausgebildet. Der Kunsttrieb, im Allgemeinen wenig entwickelt, zeigt sich im Bau von Erdröhren, Nestern und Wohnungen. Lebende S. kennt man an 2300 Arten, fossile 800. Die älteren Erdformationen weisen überwiegend Pflanzenfresser auf; in der Jetztzeit ist die Zahl der Pflanzen- und Fleischfresser annähernd eine gleiche. Auf der ganzen Erde werden S. angetroffen, jedoch nimmt die Zahl der Gattungen u. Arten nach den Polen zu ab. Nur wenige Weltbürger, Kosmopoliten, so vornehmlich See-S., sind zu verzeichnen. Australien u. Madagaskar haben eine ganz eigenartige Fauna. Australien beherbergt mit Ausnahme von den Didelphis-Arten die Implacentalen. Halbaffen finden sich fast nur auf Madagaskar. Die fossilen Formen treten vorzüglich von der Tertiärperiode an auf. Die ältesten S. sind Beutelthiere. Eintheilung. Linné unterschied nach der Bekleidung der Zehen drei Gruppen: Unguiculata, Ungulata und Mutica. Die erstere umfaßt die 4 Ordn.: Homo, Bruta, Ferae u. Glires, die zweite die 2 Ordn.: Pecora u. Belluae, die dritte nur die Ordn. Cete. Die weitere Eintheilung der beiden ersten Gruppen geschah nach dem Gebiß. Durch die eingehendere Kenntniß der Entwicklungsgeschichte u. Berücksichtigung der Fossilen hat sich die Eintheilung in folgender erweiterter Weise gestaltet: A) Ornithodelphia *De Bl.*, Implacentalia *Owen*; keine Placenta; ausgeprägte Kloakenbildung. 1. Ordnung Monotremata *Geoffr.*, Schnabelthiere. B) Didelphia *De Bl.*, Impl. *Owen*; keine Placenta; Weiterentwicklung der unreif geborenen Jungen in der von den Beutelknochen gestützten Bruttasche; Scheide mit 2 Gängen. 2. Ordng. Marsupialia *Illig.*, Beutelthiere. C) Monodelphia *De Bl.*, Placentalia *Owen*, Placenta vorhanden; Bruttasche u. Beutelknochen fehlen; Scheide nie vollkommen doppelt. I. Indeciduata *Hxl.*, Zottenkuchler; Placenta mehr oder weniger gehäufte Zotten, welche zerstreut auf der Eioberfläche liegen u. mit dem Uterus nur locker verbunden sind, so daß sie sich bei der Geburt leicht von demselben trennen. a) Unguiculata, Krallenthiere. 3. Ordng. Bruta *L.*, Zahnlose. b) Ungulata, Hufthiere. 4. Ordng. Natantia *Illig.*, Walthiere. 5. Ordng. Perissodactyla *Owen*, Unpaarzeher. 6. Ordng. Artiodactyla *Owen*, Paarzeher. II. Deciduata *Hxl.*, Placenta des Fötus mit der mütterlichen so innig verwachsen, daß bei der Geburt ein Theil der letzteren sich ablöst. a) Ungulata, Hufthiere; Zehen mit Hufen; Placenta gürtelförmig. 7. Ordng. Proboscidea *Illig.*, Rüsselthiere. 8. Ordng. Lamnungia *Illig.*, Scheinhufer. b) Unguiculata, Krallenthiere. aa) Zonoplacentalia, Gürtelkuchler. 9. Ordng. Pinnipedia *Illig.*, Flossenfüßer. 10. Ordng. Carnivora *Cuv.*, Raubthiere. bb) Discoplacentalia, Scheibenkuchler; Placenta scheibenförmig. 11. Ordng. Prosimii *Illig.*, Halbaffen. 12. Ordng. Rodentia *V. D.*, Nager. 13. Ordng. Insectivora *Cuv.*, Insectenfresser. 14. Ordng. Chiroptera *Blum.*, Handflatterer. 15. Ordng. Primates *L.*, Vorderhänder. Literatur. Illiger, J. C. W., Prodromus systematis Mammalium et avium etc., Berolini 1811; Owen, R., Article Mammalia, in Todds Cyclopaedia. Vol. 3. 1841; On the characters, principles of division and primary groups of the class Mammalia in Journ. Proceed. Linn. Soc. Vol. 2. 1858; Huxley, Lectures etc.; Giebel, Die S., Leipz. 1855; Cuvier, Fr., Des dents des Mammifères etc., Paris 1825; Blainville, Ostéographie, ebd. 1839—51; Wagner, A., Die geogr. Verbreitung der S., Münch. 1851; Aus d. Abhandl. d. Münchener Akad., Bd. 4. Farwiß.

Saugfüßchen, s. Stachelhäuter.

Sauglampe, s. Lampe I. B.

Saugnäpfe, bei den Kopffüßern, s. u. Kopffüßer. Bei den Bandwürmern liegen die S. als grubige Aushöhlungen am sogen. Kopf, während sie bei den Saugwürmern eine meist bauchständige Lage haben. Auch hier wirken sie als Haftapparate.

Saugor, s. Sagar.

Saugpumpe, s. Pumpe.

Saugues, Gem. im Arr. Le Puy des franz. Dep. Haute-Loire, an der Seuge; Ruinen alter Mauern u. Schlösser; Fabrikation von Spitzen, groben Zeugen u. Käse, Mineralquellen; 1849 Ew. (Gem. 3982).

Saugwarzen (Haustoria), schwammige Höckerchen der Wurzeln von Schmarotzerpflanzen od. warzenförmige Ausstülpungen an dem Mycelium parasitischer Pilze.

Saugwürmer, Trematoda *Rud.*, Abtheilung der Würmer aus der Klasse der Plattwürmer von zungen- od. blattartiger Gestalt ohne Gliederung, mit Mund, Darm u. Nerven. Darm meist gabelig getheilt u. blindendigend. Zwitterentwickelung entweder einfach oder durch Generationswechsel ausgezeichnet. Im letzteren Falle entwickeln sich aus den Eiern meist bewimperte Junge, welche gewöhnlich in

Wasserschnecken leben u. hier zu einem sogen. Keimschlauch auswachsen, der später angefüllt ist mit geschwänzten, froschlarvenartigen Wesen, den sogen. Cerkarien. Diese wandern aus u. gelangen in andere Wasserthiere (Frosch, Fisch), um sich dort einzukapseln u. bleiben auf der Entwickelungsstufe stehen, nur daß der Schwanz verloren geht. Werden die eingekapselten Cerkarien mit den Wohnthieren von einem Wirbelthier, etwa Fisch oder Vogel gefressen, so entwickeln sie sich im Körper dieser zur ursprünglichen Form. Die S. bewohnen als solche meist die Leber der Warmblüther u. werden darnach als Leberegel bezeichnet. Sie sind die Ursache der Leberfäule, welche oft den Tod des behafteten Thieres herbeiführt. Man theilt die S. ein in Monogenea *van Ben.*; Entwickelung einfach; leben auf Fischen. Fam. Distomidea *v. Ben.*, zweimundige S., 2 Saugnäpfe. Hierher Distomum hepaticum *Ab.*, Leberegel, s. d. Fam. Monostomidea *v. Ben.*, einmundige S., 1 Saugnapf. Monostomum flavum *Meh.*, gelber Saugwurm; in Schwimmvögeln. M. lentis *Nord.*, Linsen-Saugwurm, in der Linsenkapsel des Menschen. Farwick.

Saul (hebr., d. i. der Erbetene), **1)** Sohn des Kis aus dem Stamme Benjamin, erster König über Israel; seine Regierungsdauer ist im Berichte (1. Sam. 13, 1) nicht mehr zu erkennen. Aus den in der späteren Königszeit in feindseliger Tendenz überarbeiteten Berichten leuchtet noch sein Heldenmuth, seine patriotische Entschlossenheit, seine großherzige Milde, seine Frömmigkeit u. seine ideal religiöse Begeisterung hervor. Er mit seinem Sohn Jonathan erhebt Israel aus der Schmach vor den Philistern, u. gewinnt die verlorenen Gebiete wieder; befreit die Stadt Jabesch in Gilead von der durch die Ammoniten ihr zugedachten Schmach; demüthigt die Moabiten und Edomiten, erobert die Städte der Gibeoniten, während die feindliche Geschichtschreibung der großen Stämme diese Großthat dem Stamme Benjamin mißgönnt u. in eine unter Josua geschehene freiwillige Unterwerfung durch Vertrag verwandelt, welchen Vertrag S. verletzt habe. Er verbietet die abergläubischen Bräuche mit dem Blute u. führt die Pflicht des Opferns ein, er vernichtet Zauberei u. Todtenbeschwörung. Daß er selbst sich zuletzt dazu gewendet, ist gehässige Erfindung, um ihm jenes Verdienst zu nehmen; im Kriege gegen Amalek widersetzt er sich dem uralten Brauche, in gewissen Kämpfen den Feind zu bannen, d. h. keinen derselben am Leben zu lassen (s. auch Talmud Joma 22), weshalb er von Samuel, dem Anhänger der altreligiösen Sitte, bekämpft wird; er wird vom prophetischen Geiste erfüllt, schon zu Anfang seiner Regierung; das machen die Feinde zu einem bösen Gottesgeiste. Nach den großen Siegen tritt die Eifersucht der Stämme Juda und Ephraim ihm, dem Benjaminiten, entgegen. David, im Bunde mit Samuel, tritt gegen ihn auf, steht dann im Bunde mit allen Feinden Israels, mit Moab, Ammon, den Philistern. S. erlitt durch diese Hindernisse eine schwere Niederlage durch die Philister auf dem Berge Gilboa, er tödtete sich selbst 1055. Die Bewohner der von ihm einst geretteten Stadt Jabesch holten seine u. seiner Söhne vom Feind in Betsan aufgesteckten Leichen heimlich herab u. bestatteten sie in Jabesch, von wo sie David später holen u. im Erbbegräbniß beisetzen ließ. Sein Sohn Ischboscheth od. Ischbaal hatte viele Kämpfe mit David, in welchen zuletzt, nachdem Abner seinen Herrn verrathen und zu David übergegangen war, der Stamm Benjamin fast vernichtet wurde. Zwei Söhne u. 5 Enkel des S. gibt David der Rache der Gibeoniten preis. Auch Ischboscheth wird von 2 Mördern aus der gibeonitischen Stadt Beroth getödtet u. sein Haupt dem David gebracht. S. Geiger, Jüd. Zeitschr. VII. 284 ff. u. dessen Nachgelassene Schriften IV. S. 202 ff.; Gegenwart, Jahrgang 1867, Nr. 28 und 29. Fürst.

Saulcy, Louis Félicien Jos. Caignart de, berühmter franz. Archäolog, geb. 19. März 1807 in Lille, besuchte die Polytechnische Schule in Paris u. wurde dann Artillerielieutenant an der Applicationsschule in Metz, 1838 wurde er Professor der Mechanik an der Kriegsschule u. 1839 Conservator des Artilleriemuseums in Paris. Die Akademie nahm ihn 1842 unter ihre Mitglieder auf, nachdem er bereits 1839 Correspondent des Instituts geworden. Während er sich früher schon eingehend mit der Numismatik beschäftigt hatte, warf er sich in Paris bes. auf die Inschriftenkunde u. dann auf die hebräische und phönikische Archäologie, weshalb er 1850 eine Reise nach Palästina machte. Er wurde 1860 Senator. Er schr., überall ebenso hohe Begabung als tiefes Studium bekundend, u. a.: Essai de classification des suites monétaires Byzantines (Preisschrift), Par. 1836; Recherches sur l'écriture cunéiforme Assyrienne, ebd. 1848; Recherches analyt. sur les inscriptions cunéiformes du système Medique, ebd. 1849 f.; Voyage autour de la Mer Morte, ebd. 1852—54, 2 Bde., n. A. 1858; Études de la numismatique judaïque, ebd. 1857; Hist. de l'art judaïque, 1858; Les expéditions de Jules César dans les Gaules, ebend. 1860; Voyage en Terre-Sainte, ebd. 1865; Les derniers jours de Jérusalem, ebd. 1866; Histoire d'Hérode, roi des Juifs, 1867; Abhandlungen in den Memoires der Akademie der Inschriften, dem Journal asiatique, der Revue d'archéologie, Athénéum français ꝛc. Lagai.

Säule, 1) ein senkrecht stehendes Stück Bauholz, welches etwas trägt od. unterstützt, bes. in hölzernen Wänden. **2)** Jede senkrecht stehende, runde Stütze horizontaler oder gewölbter Bautheile, während die eckigen Stützen Anten u. Pfeiler (s. d.) genannt werden. A) An der S. unterscheidet man im Allgemeinen folgende Haupttheile: a) Basis od. S.-nfuß, der untere Theil, auf welchem die S. steht (fehlt in der dorischen S.-nordnung); b) S.-nschaft oder Stylos; c) Capitäl oder Knauf, welcher den S.-nschaft nach oben hin abschließt u. die auf der S. ruhende Last (Bogen, Steinbalken ꝛc.) aufzunehmen hat. Man unterscheidet ferner Halb-S.-n, Dreiviertel-S.-n, Eck-S.-n ꝛc., je nach ihrer Form u. Verbindung mit dem Mauerwerk. a) Die Basis besteht gewöhnlich aus mehreren, den S.-nschaft nach unten hin abschließenden, wulstförmigen Ringen u. einer oder mehreren Hohlkehlen, welche durch kleine Plättchen von einander getrennt sind u. bisweilen noch eine quadratische Unterlagsplatte (Plinthus) besitzen. In der romanischen Baukunst ist dieser Plinthus in der Regel durch die sogen. Eckblätter mit dem unteren Wulst der Basis verknüpft. b) Der Schaft der S. ist in der griechischen Baukunst stets cannelirt, d. h. mit verticalen, flachbogigen, od. auch halbkreisförmigen Fur-

chen versehen, wodurch derselbe straffer u. lebensvoller erscheint u. wodurch zugleich eine lebhafte Licht- u. Schattenwirkung hervorgebracht wird (s. Baukunst, Tafel IV.—VI.). In der römischen Kunst fehlt diese Cannelirung (Rhabdosis) bisweilen, namentlich bei den nicht freistehenden S-n (Colosseum, Marcellustheater u. a.), od. ist nur theilweise ausgeführt u. das untere Drittel des Schaftes glatt gelassen. Dasselbe findet auch wol in der Renaissance statt; sehr häufig ist dieser Theil des Schaftes auch wol mit reichem Ornament bedeckt (wie an den S-n der Rathhausvorhalle in Köln). In der altchristlichen u. byzantinischen Kunst findet sich die Rhabdosis selten, meist nur an S-n, welche aus antiken Bauwerken genommen worden sind, was z. B. an den S-n der meisten Basiliken Roms der Fall; an anderen Werken, wie der Kirche San Vitale zu Ravenna, der Marcuskirche zu Venedig, der Sophienkirche in Constantinopel, dem Münster zu Aachen u. a., findet sich dieselbe nicht ausgeführt, ebenso wenig an den romanischen u. gothischen Werken, u. zwar aus dem Grunde, weil diese feinen, scharfen Linien zu der derben Gliederung der Bauwerke dieser Periode nicht passen; in der mittelalterlichen Kunst trägt überdies die S., da sie fast immer in Verbindung mit einem Pfeiler vorkommt, einen ganz anderen Charakter u. erscheint nicht so selbständig. Einer Formenspielerei sei hier noch erwähnt, welche an den Werken der Kosmaten in Mittelitalien vorkommt u. welche darin besteht, daß der ganze S-nschaft spiralförmig gewunden wurde, wodurch aber der Eindruck der Ruhe u. constructiven Sicherheit völlig verloren geht. Derartige S-n finden sich an den Kreuzgängen der Basiliken San Paolo fuori u. San Giovanni in Laterano, am Tabernakel der Peterskirche, sowie an anderen Werken der Klein-Architektur. Der Schaft der S. besteht in der Regel aus einer Anzahl runder Trommeln, welche durch Dübbel od. Dollen mit einander verbunden werden. Die Rhabdosis wurde erst nach dem Versetzen der Werkstücke angearbeitet u. nur das Capitälstück wurde mit den angearbeiteten Cannelüren, welche für die Ausführung der übrigen Trommelstücke als Richtschnur dienten, versetzt. Der Schaft der antiken S. verjüngt sich nach oben in verschiedener Weise, aber nicht nach einer geraden Linie, sondern nach dem unteren Drittel der S. mit geringer Schwellung (Ausbauchung, Entasis), um der optischen Täuschung entgegen zu wirken, welche nicht mit Entasis versehene S-n in der Mitte leicht concav erscheinen läßt. Den Abschluß der S. nach oben bildet das Capitäl, welches zugleich die horizontale Auflagerfläche zur Aufnahme des Steinbalkens resp. Bogens vorbereiten soll; es ist mit dem Schafte meist durch eine wulstförmige Umschnürung (Astragal) verbunden. Die Gestalt der Capitäle ist in den verschiedenen Baustilen sehr verschieden (s. Baukunst u. Säulenordnungen). Ewerbeck.

Säulenhalle, eine durch Säulen gebildete, entweder flach überdeckte oder mit Gewölben versehene Halle, selbständig oder an Gebäudetheile sich anlehnend. Die griechischen Tempel besaßen S-n mit geradem Gebälk vor der Schmalseite (*πρόστυλος* Anlagen), an beiden Seiten (*ἀμφιπρόστυλος*), od. ringsum (*περίπτερος*), od. auch wol als Doppelhalle (*δίπτερος* Anlagen). S-n waren auch *Στοα* u. *ποικίλη* der Alten. Mit S-n waren ferner verziert die Marktplätze der Griechen und Römer (*ἀγοραί*, forum), ferner das Äußere u. Innere der römischen Gerichtsbasilika, die Vorhallen der Tempel, die Thermenanlagen u. die Gesellschaftsräume (oeci, peristylia) der römischen Wohnhäuser. Auch in der ägyptischen, indischen u. persischen Kunst kommen ausgedehnte S-n vor, desgleichen in der islamitischen Kunst und der Renaissance. Ewerbeck.

Säulenordnungen, in der antiken Baukunst das Schema für die Verhältnisse u. formelle Behandlung der Säule u. der wichtigsten Bauglieder eines Gebäudes, bes. des Gebälks; der Begriff S. wird aber auch als pars pro toto auf den Stil eines Bauwerks übertragen. Der Ausdruck S. ist übrigens nur in der classischen und Renaissance-Architektur gebräuchlich. In der classischen Architektur unterscheidet man 3 Hauptordnungen, die dorische, jonische u. korinthische, welchen sich unter den Römern noch die toskanische u. die Compositen-Ordnung zugesellen, von denen die erstere die griechisch-dorische Säulenordnung vertritt, die letztere nur eine reichere Capitälbildung zeigt, nämlich die Verschmelzung des jonischen u. korinthischen Capitäls. Bei der Bestimmung der Verhältnisse einer Säulenordnung wird der über der Basis gemessene untere Halbmesser der Säule oder der Modul, welcher wiederum in 30 Partes getheilt wird, zu Grunde gelegt. Für die einzelnen S. ergeben sich folgende Verhältnisse: a) Dorische Ordnung, ist die älteste. Die Säulen wachsen ohne Basis direct aus dem Stylobat des Unterbaues hervor u. haben eine Zwischenweite (Intercolumnium), von Achse zu Achse gemessen von etwa 5 Modul (die Ecksäulen der Tempel rücken aus Gründen, die weiter folgen, dichter zusammen). Ihre Höhe beträgt etwa 11 Modul, wovon 1 Modul auf das Capitäl kommt, ihre Verjüngung in der besten Zeit $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{5}$ des unteren Durchmessers, die Entasis kaum merkbar. (An den Monumenten der älteren Periode, bes. aber an den sicilianischen zu Selinunt, Agrigent, Metapont, ferner zu Pästum in Unteritalien, sind diese Verhältnisse schwerfälliger, Säulenhöhe nur etwa 9 Modul, Verjüngung bis fast $\frac{1}{3}$ unterer Durchmesser, Entasis stark übertrieben.) Der Schaft ist mit (gewöhnlich 20) scharf an einanderstoßenden, flachen Cannelirungen versehen (Rhabdosis, s. Säule), welche im Hypotrachelion der Halsfläche unter dem Capitäle, in flache Bogen auslaufen. Den Beginn des Capitäls bezeichnet das Scamillum (eine oder mehrere eingeschnittene Furchen unter dem Capitälhalse); das Capitäl selbst besteht aus der quadratischen Abacusplatte und dem kreisförmigen Echinus (s. Baukunst, Tafel IV.), letzterer bildet eine in sanfter Curve schräg nach unten hin abfallende Fläche, welche über den Endungen der Cannelüre mit einer Anzahl horizontaler, kreisförmiger Furchen (der Toren-Spira) versehen ist, wodurch gleichsam die Einschnürung des Echinus indicirt werden soll. Die Profilbildung des Echinus ist bei den besseren Capitälen straff gezeichnet, bei den älteren und sicilianischen Bauwerken dagegen bauchig und schwulstig. Auf den Capitälen beginnt das Gebälk, bestehend aus Architrav (*Epistylion*), Fries u. Hauptgesims. Der Architrav, im Mittel 1 Modul 15 Partes hoch, breit u. glatt bearbeitet, ist oben nur durch eine kleine rechteckige Platte abgeschlossen. Der Fries, ebenfalls etwa 1 Modul

15 Partes hoch, besteht aus den Triglyphen u. Metopen; die ersteren sind genau über den Säulenachsen u. mitten zwischen denselben aufgerichtete, mit scharfkantigen Furchen versehene Steinblöcke von 28—30 Partes Breite, welche die Last des Gebälkes aufzunehmen haben u. oben mit einer glatten Fläche versehen sind. Sie sind mit der vortretenden Architravplatte durch kleine Plättchen, unter denen 6 kurze cylindrische Steintropfen (guttae) hängen, symbolisch verknüpft. Die Achsen der Triglyphen fallen, mit Ausnahme der Ecktriglyphen, mit den Säulenachsen zusammen, woraus hervorgeht, daß bei gleicher Triglyphentheilung die Ecksäulen der Tempel näher an einander rücken müssen als die übrigen S. (s. Baukunst, Taf. V., Theseustempel). Zum Verschluß der Öffnungen zwischen den Triglyphen dienen die Metopen, dünne, meist mit Reliefs versehene Steinplatten. Auf den Triglyphen u. Metopen ruht das Gebälk, bestehend aus der Hängeplatte (Geison) u. der Sima, zusammen etwa 1 Modul hoch. Die etwa 20 Partes über den Architrav vortretende Hängeplatte, welche wegen ihrer kräftigen Schattenwirkung in ästhetischer Hinsicht für den Tempel von der größten Bedeutung ist, hat hauptsächlich den Zweck, das Regenwasser von den Wänden des Gebäudes fern zu halten und die Sculpturen des Metopenfrieses zu schützen. Zu diesem Zwecke ist sie etwas nach vorne geneigt u. mit einer Unterschneidung (scotia) versehen. Sie trägt außerdem eine Anzahl vortretender, den Triglyphen an Breite entsprechender Platten (Mutulen), welche mit je 18 Steintropfen in 3 Reihen versehen sind. Den Abschluß des Gebälks nach oben bildet die Sima oder Wasserrinne (25—30 Partes vor dem Architrav ausladend), in welcher das vom Dache kommende Regenwasser gesammelt u. mittels der an ihrer Außenfläche angebrachten Löwenköpfe nach unten abgeleitet wird. An der Schmalseite des Tempels schließen Geison und Sima das Giebelfeld (Tympanon) ein, bekrönt durch die Akroterien (s. d.). Das Profil der dorischen Sima entspricht etwa dem Echinus des dor. Säulencapitäls, ist indessen etwas gewölbter (s. Bauk., Taf. IV.). Hauptbauwerke des dor. Stils s. Baukunst H. b) J o n i s c h e O r d n u n g entwickelte sich neben der dorischen in Griechenland und Klein-Asien; Verhältnisse weit schlanker als im dorischen. Die Basis im Mittel 1 Modul hoch, ist nach dem attischen (athenienischen) oder jonischen Schema gegliedert; ersteres, aus 2 Wulsten u. einer zwischenliegenden Hohlkehle bestehend, ist die gewöhnliche Gliederung, welche auch der Hauptsache nach in der korinthischen, römischen u. mittelalterlichen Kunst fast ausschließlich angewandt wurde. Die S., mit Basis und Capitäl etwa 17—20 Modul hoch, zeigt viel schwächere Verjüngung u. Entasis als die dorische; die 24 Kanäle der Rhabdosis stoßen nicht scharf an einander, sondern lassen schmale Stege von etwa $\frac{1}{4}$ Cannelürbreite zwischen sich, endigen unten im Ablauf, oben unter dem Capitälhalse in kreisförmigen Bogen. Das 30—45 Partes hohe Capitäl (s. Bauk., Taf. IV.) gliedert sich höchst eigenthümlich; der Säulenschaft trägt zunächst einen, dem Echinus der dorischen S. ähnlichen sculptirten Wulst (Eierstab), durch einen glatten, oder als Perlschnur (Astragal) ausgebildeten Halsring mit der Säule verknüpft. Hierauf lagert sich ein Polster (pulvinar), welches in der Vorderansicht nach 2 Seiten hin in spiralförmigen Windungen (Schnecken) aufgerollt erscheint, im Mittelpunkte oder dem Auge der Schnecke endigend. Hinsichtlich der mehr oder weniger reichen Gliederung unterscheidet man die einfache u. die doppelringige Schnecke. — In der Seitenansicht sieht man das aufgerollte wulstförmige Polster mehrfach durch Bänder oder auch durch Perlschnüre umwunden. Den Abschluß des Capitäls nach oben bildet eine quadratische mit einer Blattwelle gesäumte Abacusplatte. — Die Capitäle am Erechtheion zu Athen besitzen als besonderen Schmuck noch eine hohe Halsgliederung mit reichen Anthemienornamenten, wodurch das Capitäl viel schlanker erscheint. Bei der eigenthümlichen Ausbildung des jonischen Capitäls ist die Stellung desselben durch die Lage des Architravs bedingt, dessen Längsrichtung mit der Vorder- oder Schnecken-Ansicht des Capitäls übereinstimmt. An der Tempelecke, wo also 2 Architrave auf einer Säule zusammen stoßen, entsteht daraus das keineswegs schön wirkende jonische Eckcapitäl, durch Umbiegung u. Vereinigung zweier Schneckenflächen erzeugt. — Auf dem Capitäl liegt zunächst der mit 3 schwach vor einander vortretenden Absätzen (Fascien) u. sculpirten Abschlußgliedern (Kymatien) versehene Architrav, weniger hoch als im dorischen, u. darüber der ganz glatte, od. mit Reliefdarstellungen gezierte Fries (Thrinkos); den oberen Abschluß bildet auch hier das Hauptgesims, bestehend aus Geison und Sima, zu welchen Gliedern indessen bei den asiat. Monumenten noch die sehr wirksamen Zahnschnitte treten (kleine Steinklötzchen in dichten Zwischenräumen angeordnet). Diese Zahnschnitte (denticuli, γεισίποδες) sollen hauptsächlich zur Unterstützung der oft sehr weit vorspringenden Hängeplatten dienen u. machen im Schatten des Geisons eine ganz vorzügliche Wirkung. Die Sima gestaltet sich in der jonischen S. im Profil leichter als in der dorischen u. ist überdies fast immer mit reichem plastischen Ornament (Anthemienzügen) bedeckt, welche an den dorischen Werken fehlen, od. doch nur aufgemalt waren. Ueberhaupt macht sich in der jonischen Säulenordnung das plastische Ornament mehr bemerklich, während es im dorischen Stil sehr sparsam auftritt; dagegen wurde im letzteren zur Decoration der Flächen, wie der Metopen, Triglyphen u. Casettenfelder, wie zur symbolischen u. tektonischen Charakterisirung der einzelnen Structurtheile mit Vorliebe die decorative Malerei verwandt. Die Anwendung der Farben beschränkte sich hier nicht allein auf die aus schlechterem Material aufgeführten u. hernach verputzten Gebäudetheile, sondern scheint auch auf den weißen Marmor direct aufgetragen worden zu sein. Als Grundfarbe der Metopen und der Giebelfelder ist ein tiefes Roth, für die Triglyphen dagegen ein lichtes Blau anzunehmen; die Polychromie aller anderen Theile ist sehr schwankend. (Hauptwerke des jonischen Stils s. u. Baukunst H.). c) K o r i n t h i s c h e O r d n u n g entstand erst in späterer Zeit in Korinth; sie bezeichnet indessen weniger ein neues bauliches System als die Combination u. Verschmelzung verschiedener vorhandener tektonischer Symbole; ihren Abschluß erhielt sie erst unter den Römern, welche sie wegen ihrer reichen Erscheinung mit großer Vorliebe verwandten, u. die Verhältnisse der bis dahin ziemlich frei u. willkürlich gestalteten Säule u. des Gebälks erst fest normirten. — Was zunächst die Säule anlangt, so weicht die Behandlung

der Basis und des Schaftes nicht von derjenigen in der jonischen Säulenordnung ab. Höhe der Säulen bis 20 Modul (Bas. 1, Cap. 2⅓) Verjüngung der Säule ⅙ U. D, Gebälk 4½—5 Modul. Ganz verschieden dagegen von den vorhergehenden Stilen gestaltet sich das Capitäl, welches wegen seiner großen Zierlichkeit, seiner reichen Erscheinung und leichten Verwendbarkeit allen folgenden Baustilen (auch dem gothischen) als Vorbild gedient hat (s. Bauk., Taf. V.). Der Conflict zwischen Kraft u. Last, welcher im dor. Capitäl durch den Echinus, im jonischen durch die Voluten der Schnecke zum Ausdruck gelangt, wird hier durch eine Anzahl schlanker, den Schaft in mehreren Reihen umgebender Blätter veranschaulicht, deren Spitzen theils leicht umgebogen sind, theils sich stützend unter die Ecken des quadratischen Abacus legen. Die Grundform des Capitäls bleibt kelchförmig und gestattet demnach eine viel freiere Verwendung als das jonische. Der Compositionsgedanke des korinthischen Capitäls ist indessen nicht neu, sondern findet sich schon in der ägyptischen Baukunst vertreten (s. Bauk., Taf. I. u. II.); nur sind die Blattschemata, welche von den Griechen u. Römern später in höchster Vollendung in Marmor ausgeführt wurden, dort den Capitälen aufgemalt. Die Griechen verwandten zur Decoration das einheimische Acanthusblatt (Bärenklau), natürlich stilisirt, mit scharfen, sägeförmigen Spitzen, und langgestreckten, parallelen Rippen versehen, ferner auch das Schilfblatt. Unter die Ecken der profilirten, concav geschweiften Abacusplatte legen sich stützend größere Schnörkel oder Voluten, während die Mitte derselben durch eine reiche Blume (Palmette) verziert wird. Das Gebälk der griech. korinth. Werke weicht vom jonischen nicht ab u. besteht aus Sima, Geison u. Zahnschnitten (Bauwerke s. Bauk., Taf. II.). Die Römer, welche die griech. S. als Erbtheil von den Griechen übernahmen, änderten an den Formen u. Verhältnissen derselben und gelangten schließlich zu ganz conventionellen Schematen. Sie waren zu wenig Künstler u. zu wenig in das Wesen der hellenischen Tektonik eingedrungen, um die S. frei zu verwenden u. organisch umzugestalten, was bei ihren viel großartigeren Bau-Aufgaben allerdings nothwendig war. Hatten die Griechen ihre Säulen nur mit geradem Gebälk überdeckt, was bei den verhältmäßig geringen Spannweiten ihrer Räume noch ausführbar war, so wurden die außerordentlichen Dimensionen der Bauwerke in der römischen Kaiserzeit Veranlassung, eine organische Vereinigung von Säule u. Pfeiler mit dem Bogen u. Gewölbe (Tonnengewölbe, Kreuzgewölbe, Kuppelgewölbe) zu erstreben. In Verbindung mit diesen derben, massigen Constructionstheilen konnten die feinen Gliederungen der griechischen S. nicht bestehen bleiben, wurden aber, wenigstens die dorische u. jonische S., sehr zu ihrem Nachtheil umgemodelt; auch wurden Säulen u. Pfeiler oft nur decorativ verwandt, ohne structive Nothwendigkeit, zur Eintheilung einer Wandfläche oder um den Eindruck größeren Reichthums hervor zu rufen, wie dieses z. B. an den Triumphbogen (Bauk., Taf. VII.) u. vielen anderen Werken der Fall. — Mit Vorliebe wandten die Römer die korinth. S. an; kommen alle 3 S. an einem Gebäude vor, so wurden in richtiger Abstufung der Verhältnisse unten dorische oder toskanische, darüber jonische u. darüber korinth. S. benutzt. Die Hauptgesimse sind dann häufig noch mit der sogen. Attika versehen (s. d.). d) Die röm. dorische oder toskanische S., meist ohne Rhabdosis, besitzt eine 1 m hohe Basis (oft nur Wulst u. Unterlagsplatte) u. ein Capitäl, welches dem etrurischen nachgebildet ist, aus einer quadratischen Deckplatte mit Saumglied, einem viertelkreisförmigen Wulste, einer glatten oder mit Rosetten besetzten Halsfläche u. einem Halsringe bestehend, im Ganzen etwa 1 m hoch. Säule mit Capitäl u. Basis 14 Modul, Postament unter der Säule 4⅔ Modul, Intercolumnium bei Bogenstellungen 9⅓ bis 12⅔ Modul, Architrav 1 Modul, Fries 36—45 Partes, Hauptgesims 42 Partes, Ausladung bis 50 Partes. Die Triglyphen zwischen den Säulen oft ganz fortgelassen, oft auch an Zahl bedeutend vermehrt. e) Die jon. S. wurde namentlich im Capitäl sehr verstümmelt. Säule 18 m, Basis 1, Cap. 1 Modul, Gebälk 4 Modul, Postament 6 Modul. Achsenweite bei Bogenstellungen 15 Modul. f) Die röm. korinthische S. dagegen erhielt erst jetzt ihre reiche u. endgültige Ausbildung (s. Bauk., Taf. VI.); das Capitäl zunächst wurde, wie auch in der griech. Kunst, mit reichem Blattschmuck versehen, in 3 übereinander gestellten Blattkränzen, aus deren obersten nach den Ecken des geschweiften Abacus hin 8 Voluten (Helices) hervorwachsen, die Platte unterstützend. 8 kleinere Schnörkel zweigen sich paarweise nach der Mitte des Capitäls hin ab u. tragen eine auf der Mitte der Abacusfläche angebrachte Rosette, Palmette oder Lotosblume. Das Acanthuslaub ist voller, rundlicher u. derber behandelt als im griech. (das feine griech. Blatt würde zu den derben Gliederungen u. bedeutenden Maßverhältnissen der röm. Gebäude nicht gepaßt haben). Höhe der Säule 20 Modul, Cap. 2⅓—2⅔ Modul, Basis 1 Modul, Postament 7 Modul, Achsenweite bei Bogenstellungen 12 bis 16 Modul. Das Gebälk besteht aus einem reich mit Perlstäben, Herzblättern u. sonstigen Ornamenten verzierten Architrav von 1⅓ Modul Höhe, einem ebenfalls reich mit Friesornamenten oder Figurenzügen bedeckten Friese von 1⅓ Modul Höhe (bisweilen an den entarteten Monumenten der Spätzeit in sehr unschöner Weise convex gebildet) u. dem etwa 2 Modul bis 2 Modul 10 Partes hohen u. eben so weit ausladendem Hauptgesimse. Letzteres ist bei reich und zeigt als obersten Abschluß eine reich verzierte Sima, darunter eine häufig mit kleinen Cannelüren versehene Geisonplatte, welche durch mächtige Tragsteine (Consolen, Geisipodes) getragen wird, nach unten durch eine Blattwelle (Kymation, Eierstab) abgeschlossen. Bei den meisten röm. Gesimsen kommen dann aber außer dem Consolenkranze noch die griechischen Zahnschnitte vor mit Blattwelle darunter (s. Bauk., Taf. VI.). Die meistens nach dem jonischen Volutenschema gegliederten Consolen, welche auch wol als Träger von Balconplatten od. in veränderter Stellung zur Unterstützung von Fensterverdachungsgesimsen, Fenstersohlbänken 2c. benutzt werden, sind unter den Geisonplatten ganz regelmäßig disponirt, quadratische Vertiefungen mit schwebenden Blumen, Rosetten 2c. zwischen sich lassend. g) Die Compositen-Ordnung unterscheidet sich von der römisch-korinthischen nur durch ein reicheres Capitäl von sehr schlechter Wirkung (eine Vereinigung der jonischen und korinthischen Capitälform).

welche zuerst am Titusbogen auftritt u. in der Verfallzeit häufig angewandt wurde. — Das System der S. wurde schon in der altchristlichen Kunst stark modificirt, in der karolingischen u. romanischen Epoche erinnern nur noch einige Capitälformen u. Gesimsgliederungen an die antike Abstammung und in der Gothik schließlich ging der Begriff der S. gänzlich verloren. Ganz besonders tritt uns dieses in den nordischen Werken entgegen; in Italien dagegen bewahrte man, angesichts der vielen antiken Bauwerke immer noch eine gewisse Vorliebe für die S. und so sind die italienischen Werke der romanischen u. goth. Kunst meistens von einem antiken Hauch durchdrungen, welcher sich namentlich in der Form u. Bearbeitung der Säule u. ihrem Capitäl in der Gliederung der Archivolten u. Gesimse, u. besonders in dem ausgeprägten Horizontalismus der Gebäude documentirt (s. Bauk., Taf. IX., Pisa). — Hier war demnach für die im 15. Jahrh. wieder auflebende Antike (Renaissance) der Boden geebnet u. in ihr gelangten auch die S. wieder zu ihrem Rechte. Besonders interessant ist die Zeit der Früh-Renaissance (1420—1500), in welcher die S. mit außerordentlicher Freiheit und Gewandtheit verwendet wurden. Je nach Zweck und Bedeutung erhält die Säule eine architektonisch strenge Gliederung (selten jedoch in directer Nachahmung der Antike) oder eine spielend decorative Behandlung, wobei man häufig dem Schaft derselben die Form eines antiken Candelabers mit reichem Blattschmuck gab (z. B. Säulen an der Façade der Certosa zu Pavia). Besonders schöne Werke dieser Periode befinden sich in Ober-Italien, die meisten derselben sind dem Bramante od. dessen Schule zu danken. — Mit der etwa um 1500 beginnenden Hochrenaissance machte sich eine größere Strenge in der Auffassung der Architekturformen u. in der Verwendung der S. geltend (Palladio, Alberti, Serlio, Michel Angelo u. A.). Die reiche, frische Ornamentation der Früh-Renaissance wird mehr u. mehr unterdrückt und macht leider einer größeren Schablonenhaftigkeit Platz. Den Meistern der Renaissance ist übrigens ganz besonders die Anwendung des Systems der S. auf Gebäudefaçaden zu danken, das Studium der Meisterwerke dieser Periode wird daher neben demjenigen der Antike auch für unsere modernen Werke in den meisten Fällen als Grundlage dienen müssen. Ewerbeck.

Saulgau, Stadt u. Hauptort in dem 391,8 □km (7,11 □M) mit (1875) 26,198 Einw. umfassenden, gleichnamigen Oberamte des württemberg. Donaukreises, an der Schwarzach, Station der Württemberg. Staatseisenbahnen; Fabrikation von Woll- und Strumpfwaaren, Weißstickerei, Bleicherei, Getreide-, Gips- und Oelmühlen, Getreideschranne; 1875: 3525 Einw. S. gehörte bis 1805 zu Oesterreich.

Saulieu (im Alterthum Sidoleucus), Stadt im Arr. Semur des franz. Dep. Côte d'Or, auf Hügeln schön gelegen; 2 bemerkenswerthe Kirchen, Communal-Collége, Bibliothek, Woll- u. Baumwollmanufacturen, Gerberei, Faßbinderei, Fabrikation von Ackerbaugeräthen, Holzschuhen 2c., Handel mit Holz u. Getreide; 1876: 3750 Ew. Geburtsort Vaubans.

Sault, Flecken im Arr. Carpentras des franz. Dep. Vaucluse, an der Nesque; Museum, öffentliche Bibliothek, Schwefelquellen, Baumwollen-, Wollen- u. Leinenweberei; Schloßruine; 1434 E. (Gem. 2533).

Saumfarn, 1) ist Pteris aquilina; 2) so v. w. Adiantum.

Saumur, Stadt u. Hauptort in dem 7 Cantone u. 84 Gem. mit 92,726 Ew. umfassenden, gleichnam. Arr. des franz. Dep. Maine-et-Loire, am Fuße eines mit einem festen Schlosse gekrönten Hügels, an der Loire u. am Thouet, Station der Orléans- u. der Poitiers-S.-Eisenbahn, mit der Vorstadt Croix-Verte am rechten Ufer der Loire, Kriegsplatz dritter Klasse; Gerichtshof erster Instanz, Communal-Collége, öffentliche Bibliothek, Antiquitäten-, Statuen- u. Naturhistorisches Museum, Botanischer Garten, Cavalerieschule, Weinbauschule, Ackerbau- u. Gewerbekammer, mehrere Kirchen (darunter die Kirchen St. Pierre, Notre-Dame-de-Nantilly u. Notre-Dame-des-Ardilliers), altes Stadthaus mit einem in gleichem Stile ausgeführten neuen Anbau, Theater, Cavaleriekaserne, Arsenal u. Pulverkammer (in dem im 11. Jahrh. begonnenen und im 13. vollendeten Schlosse); prächtige, 248 m lange steinerne Brücke, welche S. mit der mitten in der Loire gelegenen Insel verbindet, u. eine andere, 204 m lange (eine Fortsetzung der ersteren), zwischen der Insel u. der Vorstadt Croix-Verte; Brücke über den Thouet; Fabriken in Emaille, Perlen, Rosenkränzen, Leder, Leinwand, Liqueur 2c.; Handel mit Wein, Getreide, Lein, Hanf, getrockneten Früchten und Gemüsen, Nüssen, Branntwein 2c.; (1876) 13,822 Ew. S. ist Geburtsort der Anna Dacier. In der Umgegend finden sich viele römische u. keltische Alterthümer. Hier 9. Juni 1793 Schlacht zwischen den Republikanern u. Royalisten, siegreich für letztere. Vgl. d'Espinay, S. et ses environs, Angers 1875. H. Berns.

Saumzecke, s. Zecken.

Saupe, Ernst Julius, Literarhistoriker, geb. 2. Febr. 1809 zu Gera, wo er nach vollendeten Studien 1835 Stellung als Gymnasiallehrer erhielt u. bis zu seinem Tode (6. Febr. 1871) lebte. Er schr.: Schiller und sein väterliches Haus, Lpz. 1851; Die Schiller-Goetheschen Xenien, ebd. 1852; Goethes u. Schillers Balladen u. Romanzen, ebd. 1853; Goethes u. Schillers Leben u. Werke in chronologischen Tafeln, Gera 1854 u. 1855; Goethes Faust, ebd. 1856; Handbuch der poetischen Literatur seit Haller, 3. A. Lpz. 1856; Bilder aus Luthers Leben, Zwick. 1861; Die Gattungen der deutschen Dichtkunst, Gera 1863; Der altdeutsche Heldensang in 3 Proben, ebd. 1866; Shakespeares Leben 2c., ebd. 1867, 2c. Beyer.

Sauppe, Hermann, bedeutender Philolog, geb. 9. Dec. 1809 in Wesenstein bei Dresden, Schüler von G. Hermann in Leipzig; 1833 Lehrer am Gymnasium u. Privatdocent an der Universität zu Zürich, später außerordentlicher Professor u. Oberbibliothekar der Kantonalbibliothek; 1845 Director des Gymnasiums in Weimar, bald darauf Hofrath; 1856 ord. Professor der classischen Philologie in Göttingen, 1877 auch Geh. Regierungsrath. Er gab heraus: Oratores Attici rec. Baiter et S., Zür. 1839—50, 2 Bde.; Ep. crit. ad G. Hermannum, 1841; Leake, Topographie von Athen, übers. von Baiter u. S., 1844; Demosthenes or. sel. I., 1, 1845; Philodemi de vitiis l. X., 1853; Platos Protagoras erkl., 1857, 3. A. 1873; Hyperides Grabrede, 1858; Schulreden, 1855; seine zahlreichen kleineren Abhandlungen u. Recensionen (in Programmen, den Abh. der Gött. Societät, den Gött. Gel. Anz., Abh. d. Philol.-Vers.

u. a.) beziehen sich meist auf die attischen Redner, Alterthümer, Inschriften, aber auch auf Cicero, lateinische Komiker, Plato, griechische Dichter, Kunstgeschichte, Biographisches u. v. a. Beiträge hat er u. a. zum Plato u. zum Babrios von Orelli u. Baiter geliefert. Von ihm u. Haupt rührt der Plan der bekannten Weidmannschen Sammlung griech. und latein. Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen (seit 1848) her. Eberhard.

Säuren sind Wasserstoffverbindungen elektronegativer Radicale, in denen der Wasserstoff leicht durch elektropositive Elemente vertreten werden kann. Der Begriff Säure ist durchaus chemischer Natur. Die meisten S. besitzen die Eigenschaft, blaue Pflanzenfarben, wie Lackmus, Veilchensaft, Tinctur von Iris, zu röthen; die löslichen S. zeigen meist einen mehr od. weniger stark sauren Geschmack. Eine scharfe Grenze zwischen Säure u. Basis ist nicht vorhanden; es zeigt sich hier ein allmählicher Übergang, indem ein u. derselbe Körper unter gewissen Umständen als Säure, unter anderen als Basis auftreten kann, so Thonerde, Goldoxyd u. a. Das Radical der Säure ist entweder ein Element (Chlor, Brom, Jod, Fluor), die Säure heißt dann eine Haloïd- od. Wasserstoffsäure; oder es ist eine Atomgruppe, ein zusammengesetztes Radical (Säurerest), SO_4, NO_3, $C_2O_2H_3$. Besteht das zusammengesetzte Radical aus einem elektronegativen Element und Sauerstoff, so erhält man Sauerstoff- od. Oxy-S.; besteht es aus einem elektronegativen Element und Schwefel, erhält man Sulfo-S. Die Radicale organischer S. bestehen in der Regel aus Kohlenstoff, Wasserstoff u. Sauerstoff. Eine Oxysäure wäre demnach die Phosphorsäure, PO_4-H_3; eine Sulfosäure die Sulfocarbonsäure, CS_3-H_2; eine organische Säure die Essigsäure, $C_2O_2H_3-H$. Je nach der Anzahl der durch Metalle oder metallähnliche Körper ersetzbaren Wasserstoffatome, die eine Säure enthält, unterscheidet man ein-, zwei- od. mehrbasische (mono-, di-, trihydrische) S. So ist die Phosphorsäure eine dreibasische, die Schwefelsäure eine zweibasische, die Essigsäure eine einbasische Säure. Broglie.

Saurenstock, s. v. w. Sardona.

Sauret, Emil, einer der bedeutendsten Violinvirtuosen der Gegenwart, geb. 22. Mai 1852 in Dun le Roi; Schüler des Conservatoriums in Paris, dann in Brüssel, wo er bei Bériot Unterricht nahm; concertirte 1866 in England, 1867—69 in Frankreich u. Italien, 1870—74 in Amerika, besuchte seit 1877 auch Deutschland und fand überall die begeistertste Aufnahme. S. ist namentlich nach technischer Seite ein Virtuosentalent ersten Ranges und besitzt einen höchst geschmackvollen, fein pointirten Vortrag.

Saurier, s. v. w. Eidechsen. Siebenrock.

Saururaceae, Pflanzenfam. aus der Ordn. der Piperitae *Endl.*; Wasser- u. Sumpfkräuter, mit unterirdischem Grundstock; Stengel knotig gegliedert; Blätter meist abwechselnd; Blüthen nackt in Ähren, tragen 3 od. 6, oder mehrere oft fast keulenförmige Staubblätter und 1-, 3- bis 5-blätterige Fruchtknoten, mit orthotropen Eichen in den Winkeln der Scheidewände; Karpelle mit hakigem, zurückgebogenem Griffel u. einem oder wenigen eiweißhaltigen Samen. Gattungen: Saururus, Houttuynia, Anemiopsis. Engler.

Saussure, 1) Horace Benoit de, Geolog u. Naturforscher, geb. 17. Febr. 1740 in Genf; studirte Naturwissenschaften u. war 1762—1786 Professor in Genf. Er untersuchte die vulcanischen Gebirge in Viennois, Forez u. Auvergne, bestieg mit Sir Hamilton den Vesuv u. maß die Höhe des Ätna, untersuchte die Eisfelder von Chamouny, bereiste bis 1779 14mal die Alpen und hatte dieselben von 8 Seiten bestiegen. 1787 war er (der Erste, welchem dies gelang) auf der Spitze des Montblanc u. nahm barometrische Höhenmessungen vor. Er erfand mehrere Instrumente zu naturwissenschaftlichen Untersuchungen, am berühmtesten wurde sein Haarhygrometer. Seine Reisen durch Italien, Holland und England bestanden nur in naturhistorischen Forschungen: so untersuchte er die Eisenminen auf Elba sehr genau und entdeckte mehrere Gattungen Moose. In Genf machte er sich um Förderung des Fabrikwesens verdient u. gründete die Gesellschaft der Künste, deren Präsident er bis zu seinem Tode blieb. Bei der Vereinigung Genfs mit der Franz. Republik wurde er Deputirter bei der Nationalversammlung, doch verlor er den größten Theil seines Vermögens u. st. bald darauf 22. Jan. 1799 in Genf. Nach ihm ist das Mineral Saussurit von seinem Sohne benannt. Er schrieb: Essais sur l'hygrométrie, Neufchatel 1783 (deutsch von Titius, Lpz. 1784); Voyages dans les Alpes, Genf u. Par. 1779—96 (deutsch von Wyttenbach, Lpz. 1781—88. 2) Theodor de, Sohn des Vor., Naturforscher, geb. 14. Oct. 1767 in Genf; war Professor der Mineralogie u. Geologie an der Akademie daselbst u. st. 18. April 1845; er schrieb: Recherches chim. sur la végétation, Par. 1804 (deutsch von Voigt, Lpz. 1805). r.

Saussurit (Jade), Mineral, nach Saussure 1) benannt, bildet feinkörnige bis dichte Massen, Härte 6—7, spec. Gew. 3,3—3,9, Bruch splitterig, uneben, grünlichweiß, graulichweiß, matt, kantendurchscheinend; besteht aus kieselsaurer Thonerde u. kieselsaurem Kalk mit etwas Natron u. Eisenoxydul; Gemengtheil mancher Gabbros, so bei Genua, auf Corsica, in den franz. Alpen, Steiermark, im Fichtelgebirge u. am Harz.

Sautés (fr.), Fricassée oder compacte Sauce, von Muscheln, od. dergl. mit gebratenen od. gedämpften Hühnerbrüsten oder Lachs u. dergl. belegt.

Sauternes, Dorf im Arr. Bazas des franz. Dep. Gironde; Weinbau, eine der besten Sorten der weißen Bordeauxweine; etwa 900 Ew.

Sautoir (fr.), geschobenes Kreuz, Andreaskreuz. En sautoir, ein über die Brust gekreuztes Band, dann um den Hals getragener Orden.

Sauvages, Franç. Boissier, de la Croix, der erste u. berühmteste der Nosologen, geb. 12. Mai 1706 zu Alais; studirte seit 1722 in Montpellier Medicin, mit besonderer Vorliebe Botanik, wurde dadurch mit Linné innig befreundet, ging 1730 nach Paris, wo er den Plan zu seinem späteren, so berühmt gewordenen Werke: Nosologia methodica, Genf 1763, legte und das Material dazu sammelte, erhielt 1734 einen Lehrstuhl in Montpellier, wurde Anhänger Stahls, 1740 Professor der Botanik, 1751 Professeur royal. Mitglied verschiedener Akademien u. st. 19. Febr. 1767. In seiner Nosologia methodica theilte er zum ersten Mal die Krankheiten in Klassen, Ordnungen, Genera und Species ein, ein um so größeres Verdienst, als dadurch eine genauere

Terminologie und schärfere Sonderung der Krankheitserscheinungen bedingt wurde. S. legte den Grund zu jener philosophia medica, welche die Gesetze des Lebens nur an u. in belebten Wesen zu erforschen vorschrieb u. die Anwendung der Physik u. Chemie auf den Menschen als falsch verwarf, hielt sich aber dabei anderseits nicht frei von metaphysischen Hypothesen u. Abstractionen. Thamhayn.

Sauve, Stadt im Arr. Vigan des franz. Dep. Gard, an der Vidourle; Fabrikation von Baumwollkratzen, wollenen u. baumwollenen Web- u. Wirkwaaren, Töpferwaaren, hölzernen Messerheften u. Gabeln 2c., Färberei, Bleicherei; (1876) 2287 Ew. In der Nähe die Bäder von Fonsange.

Sauvegarde (fr.), Schutzwache.

Sauveur (St. S.), Badeort im Arr. Argelès des franz. Dep. Ober-Pyrenäen, zur Gemeinde Luz gehörig, am Gave de Pau, im schönen Thale von Laverdan, 770 m ü. d. M., 4 km von Bareges und Cauterets, mit schöner neuer Kirche, etwa 70 Ew. und 2 Schwefelthermen von + $17_{,6}$ u. + $26_{,4}$° R Temperatur, welche vornehmlich bei schmerzhafter Menstruation hysterischer reizbarer Frauen, Blutarmuth 2c. empfohlen werden.

Savage, Richard, engl. Dichter, geb. 16. Jan. 1696 in London als außerehelicher Sohn der Gräfin Anna von Macclesfield von dem Grafen Rivers, wurde gleich nach der Geburt einer armen Frau zur Erziehung übergeben u. bei einem Schuhmacher als Lehrling untergebracht; S. erfuhr aus den im Nachlaß seiner Pflegemutter gefundenen Briefen seine Herkunft u. wendete sich deshalb, wiewohl vergebens, schriftlich an seine Mutter um Anerkennung. In einem Alter von 18 Jahren widmete er sich der Schriftstellerei u. schrieb ein Gedicht gegen den Bischof Hoadley, die Tragödie: Sir Thomas Overbury, ein Trauergedicht auf die verstorbene Königin Anna, eine Satire gegen Page und eine dergleichen The author to be let und jährlich ein Gedicht zum Geburtstag der Königin, wofür er jedesmal 50 Pfd. erhielt. S. lebte sehr ausschweifend u. blos von den Wohlthaten seiner Freunde; als er in einem Zwiste James Sinclair verwundete, so daß dieser starb, wurde er zum Tode verurtheilt, aber, trotz der Hinderungsversuche seiner Mutter, von der Königin begnadigt. Endlich wurde er in den Haushalt des Lord Tyrconnel aufgenommen, der ihm ein Jahresgehalt zahlte, wozu noch jährlich eine Summe von mitleidigen Freunden kam, jedoch unter der Bedingung, sich auf immer nach Swansea zu begeben. 1739 reiste er von London dahin ab; 1740 nach Bristol zurückgekehrt, gerieth er hier in das äußerste Elend, wurde Schulden halber verhaftet und starb 1. Aug. 1743 im Gefängniß zu Bristol. Unter seinen Gedichten sind The Wanderer u. The Bastard die vorzüglichsten; Works, Lond. 1775, 2 Bde. K. Gutzkow benutzte sein abenteuerliches Leben zu einem Trauerspiel; vgl. Richard S., ein Genrebild von H. Döring, Jena 1840. Bartling.

Savannah, 1) 750 km langer Fluß in NAmerika, gebildet aus Tugaloo u. Kiowee, welche unweit der südlichen Grenze des Staates Süd Carolina entspringen u. sich auf der Grenze von Süd Carolina u. Georgia vereinigen; bildet dann die Grenze zwischen diesen beiden Staaten und mündet unterhalb Savannah City in den Atlantischen Ocean. Bis Savannah City (25 km) für große Seeschiffe, bis Augusta (370 km) für große Flußdampfer u. für kleine Boote noch 200 km höher hinauf fahrbar; bei Augusta wird die Schifffahrt durch einen Wasserfall unterbrochen, aber durch einen Kanal wieder hergestellt. 2) Hauptort des Chatham County, Georgia, die größte Stadt und der bedeutendste Handelsplatz des Staates, einer der Stapelplätze für Baumwolle, am rechten Ufer des Savannah; Ausgangspunkt dreier Eisenbahnen; Kabelverbindung über Cap S. Roque mit Europa (Lissabon); die Stadt ist regelmäßig gebaut u. reich an schönen Gebäuden u. herrlichen Anlagen; sie hat Staatsarsenal, Lyceum, Chatham Academy, öffentliche Bibliothek, mehrere Akademien und gelehrte Gesellschaften, Denkmale der Generale Greene u. Pulasky. Die Industrie ist nicht von Bedeutung. Werth der Ausfuhr 1872: 26,481,194 Doll., während nur für 674,466 Doll. eingeführt wurde. Zahl der Bewohner 1860: 22,300, 1870: 28,235. Das Klima von S. gilt für verhältnißmäßig gesund, obgleich häufig das Gelbe Fieber grassirt. — S. wurde 1733 durch den General Oglethorpe gegründet; im Dec. 1778 wurde der Ort von den Briten erobert, u. erst im Juli 1783 wieder an die Amerikaner übergeben. 1789 wurde es zur City erhoben und 1820 durch Feuer größtentheils zerstört. Am 21. Dec. 1864 von Sherman besetzt. Schroot.

Savannen heißen im südlichen Theile NAmerikas und in Guiana die mit hohem Grase bewachsenen Ebenen, welche im übrigen NAmerika Prairien, in SAmerika aber Llanos u. Pampas (s. d. A.) genannt werden.

Savaria (Sabaria), Stadt in Pannonien, zur römischen Kaiserzeit bedeutend. Von derselben noch jetzt zahlreiche Reste im heutigen Szombathely, deutsch Stein am Anger.

Savary, Anne Jean Marie René, Herzog von Rovigo, franz. General, geb. 26. April 1774 zu Marcy (Dep. Ardennen); trat 1789 als Lieutenant in die Cavalerie u. kam 1798 als Capitän in den Generalstab der Rheinarmee unter Custine, Pichegru und Moreau, wurde Oberstlieutenant, folgte Desaix als dessen Adjutant nach Ägypten und von dort zurück nach Italien. Als Desaix bei Marengo gefallen war, nahm Bonaparte S. zum Adjutanten, und machte ihn zum General u. Commandeur der Elitengensdarmerie der Garde. Als seit Dec. 1800 Bonaparte neben der bestehenden unter dem Polizeiminister Fouché eine zweite Polizei einrichtete, wurde diese dem Namen nach von Napoleons Schwager Murat, dem damaligen Commandanten von Paris, geleitet, in Wirklichkeit aber von dessen Adjutanten S. Seit der Gefangennehmung u. der Ermordung des Herzogs von Enghien, wobei er sich vorzugsweise diensteifrig bewiesen hatte, wurde S. bes. von Napoleon geschätzt u. rasch emporgehoben. Er wurde 1805 Divisionsgeneral und von Napoleon nach der Schlacht bei Austerlitz in geheimer Sendung, vielleicht um über eine Theilung des Türkischen Reiches Unterhandlungen zu führen, an den Kaiser Alexander geschickt. Im Feldzuge 1806 befehligte er 2 Divisionen, erhielt dann den Oberbefehl über die Blokadecorps von Hameln u. Nienburg, commandirte 1807 in Polen an Lannes Stelle am Bug u. der Narew und siegte über die Russen 16. Febr. in der Schlacht von Ostrolenka. Nach der Schlacht bei

Friedland 14. Juni 1807 ward er von Napoleon zum Herzog von Rovigo u. zum Gouverneur von Ostpreußen ernannt und betrieb nach dem Tilsiter Frieden in Petersburg die Trennung Rußlands von England. Ende März 1808 erschien er von Napoleon gesandt in Madrid, um sowol den alten König Karl IV. als den jungen Ferdinand unter dem Schein einer schiedsrichterlichen Entscheidung aus dem Reiche zu locken und dann die Herrschaft Spaniens an Napoleons Familie zu bringen. Nach der Abdankung Karls u. Ferdinands 6. u. 10. Mai führte S. den Oberbefehl über die französischen Truppen in Spanien, begleitete dann Napoleon nach Erfurt, nach Spanien und 1809 in den Österreichischen Feldzug. Hier erhielt er den Auftrag, um jeden Preis von Abensberg aus, wo der Kaiser war, zu dem Davoustschen Corps an der Donau durchzudringen um diesem Ordres zu überbringen, u. führte diesen Befehl mit 100 Reitern glücklich aus. 1810 ernannte ihn Napoleon an Stelle Fouchés zum Polizeiminister; die Verschwörung Mallets 1812 entging ihm aber, und er war bereits 24. Oct. durch die Generale Lahorie u. Guidal, die Theilnehmer der Verschwörung, verhaftet u. nach La Force gebracht, als die Verschwörung noch erstickt wurde. 1814 war er Mitglied der Regentschaft und lebte nach der Abdankung Napoleons entfernt von Geschäften. Nach Napoleons Rückkehr zum Pair u. Generalinspector der Gendarmerie ernannt, wollte er Napoleon nach dessen zweiter Abdankung nach Helena begleiten, wurde aber nach Malta geführt und dort 7 Monate lang gefangen gehalten. Dann gelang ihm im April 1816 die Flucht nach Smyrna, während er in Paris der Verrätherei angeklagt u. 25. Dec. in contumaciam zum Tode verurtheilt wurde. Er stellte sich, nachdem er den Aufenthalt in Smyrna 1817 durch eine Reise nach Österreich unterbrochen hatte, 1819 freiwillig in Paris u. wurde dann, von Dupin dem Älteren vertheidigt, freigesprochen, blieb jedoch ohne Anstellung. Er mußte sogar, bei der Revision des Enghienschen Processes stark compromittirt, 1823 Frankreich verlassen u. ging nach Rom. Nach der Julirevolution 1830 kehrte er nach Frankreich zurück u. wurde im Dec. 1831 an Clauzels Stelle nach Algier geschickt, wo er viel Energie entwickelte, 1833 aber durch Clauzel wieder ersetzt wurde. Er st. 2. Juni 1833 in Paris. Seinen Titel erbte sein Sohn René S. (geb. 1814). Er schr.: Sur la catastrophe du Duc d'Enghien, Par. 1823; Mémoires, Rom 1828, 8 Bde. In letzteren suchte er sich selbst u. Napoleon zu rechtfertigen. Schmitz.

Save, 1) (Sau, lat. Savus, slav. Sáva) rechter Nebenfluß der Donau; entsteht bei Radmannsdorf im westlichen Theile von Krain aus der Vereinigung der Wurzener S., welche auf der Mangartgruppe, u. der Wocheiner S., welche am Fuße des Terglou entspringt; fließt durch Krain, wo sie links die Kanker u. Feistritz, rechts die Zayer u. den Laibach (dessen oberer Lauf Poik u. Unz heißt) aufnimmt; bildet von Sagor an bis unterhalb Ranne die Grenze gegen Steiermark, empfängt auf dieser Strecke links die San u. Sottla, rechts die Gurk, durchfließt Kroatien-Slavonien, wo sie links Krapina, Zelina, Lonya u. Ilova, rechts Kulpa u. Unna aufnimmt, und ist vom Einfluß der Unna bis zur Mündung bei Semlin der Grenzfluß zwischen Österreich u. der Türkei, auf welcher Strecke sie noch links Pakra u. Orljava u. rechts Verbas, Bosna u. Drina empfängt. Sie ist ca. 700 km lang; von der Mündung der Laibach an ist sie schiffbar und hat im kroatisch-slavonischen Tieflande meist sumpfige Ufer. Eine Regulirung ihres Laufes ist bereits in Angriff genommen. Vgl. Regulirung des S.-Flusses, Agram 1876. 2) Nebenfluß der Garonne im südwestl. Frankreich, entspringt im Dep. Ober-Pyrenäen, fließt durch die Dep. Haute-Garonne u. Gers und mündet nach 148 km langem Laufe unterhalb Grenade. H. Berns.

Savenay, Flecken im Arr. St. Nazaire des franz. Dep. Loire-Inférieure, unweit der Loire, Station der Orléansbahn; Ackerbaukammer, Hospital, Viehzucht, Getreide- u. Viehhandel; (1876) 1703 E. (Gem. 2902).

Saverdun, Stadt im Arr. Pamiers des franz. Dep. Ariège, an der Ariège, Station der Südbahn; prot. Waisenhaus, Hospital (1289 gegr.), Eisen- u. Stahlwaarenfabrikation; 1876: 2596 E. (Gem. 4008).

Saverne, 1) Stadt, so v. w. Zabern. 2) Fluß in England, so v. w. Severn.

Savigliano, Stadt in der ital. Prov. Cuneo, an der Maira, Station der Oberital. Bahn; hat schöne Paläste, in der Hauptstraße einen zu Ehren des Prinzen Victor Amadeus errichteten Triumphbogen, Dom, Gymnasium, technische Schule, Waisenhaus rc., Fabriken in Seidenwaaren, Leinwand, Tuch, baut Hanf, Getreide u. Wein u. treibt lebhaften Handel; 9544 Ew. (Gem. 16,150). Hier u. bei dem nahen Fossano 4. u. 5. Nov. 1799 Niederlage der Franzosen unter Championet durch die Österreicher unter Melas.

Savignano, Stadt in der italien. Prov. Forli, Station der Ital. Südbahn; Gymnasium, Akademie, Bibliothek; 2118 Ew.

Savigny, 1) Friedrich Karl v., hervorragender Lehrer des Röm. Rechtes, geb. 21. Febr. 1779 in Frankfurt a. M.; bezog Ostern 1796 die Universität Marburg, wurde 1800 Privatdocent u. 1803 Professor der Rechte in Marburg. Seinen Namen machte er sich durch die Schrift: Das Recht des Besitzes, Gieß. 1803, 7. A. von Rudorff, Wien 1865; unternahm dann wissenschaftliche Reisen durch Deutschland u. Frankreich u. wurde darauf 1808 nach Landshut u. 1810 nach Berlin als ordentlicher Professor berufen. 1811 erhielt er die Ernennung zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften, 1816 zum Geh. Justizrath, 1817 zum Staatsrath, 1819 auch zum Mitglied des für die rheinischen Provinzen errichteten Revisionshofes und 1826 der Gesetzrevisionscommission. 1842 wurde er Geh. Staats- u. Justizminister für die Gesetzrevision, zog sich 1848 ins Privatleben zurück, wurde aber 1854 vom Könige zum Mitglied der Ersten Kammer auf Lebenszeit ernannt u. st. 25. Oct. 1861 in Berlin. S. war Hauptvertreter der historischen Rechtsschule u. trat den auf Schaffung eines von der Herrschaft fremder Rechte befreiten Gesetzes gerichteten Bestrebungen Thibauts, Schmids, Gönners rc. in der allerdings auch vielbekämpften Schrift: Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung u. Rechtswissenschaft, Berl. 1814, 3. A. 1840, entgegen. Nächstdem waren seine Hauptwerke: Geschichte des Röm. Rechtes im Mittelalter, Heidelb. 1816—31, 6 Bde., 2. A. 1834—51, 7 Bde., u. sein System des heutigen Röm. Rechtes, Berl. 1841—49, 8 Bde. (Sachen- u. Quellenregister von

Heuser 1851), zu dem noch das Obligationsrecht, Berl. 1851—53, 2 Bde., gehört. Außerdem sind zu nennen: Sammlung von Beweisstellen aus dem Corpus juris, Berl. 1822; Vermischte Schriften, Berl. 1850, 5 Bde.; mit Eichhorn u. Anderen gab er seit 1815 in Berlin die Zeitschrift für die geschichtliche Rechtswissenschaft heraus. Vergl. Nekrologe von Arndts, Wien 1861; Rudorff, Weim. 1862; Stintzing, Berl. 1862; Bethmann-Hollweg, Wien 1867. 2) Karl Friedrich v., preuß. Diplomat, Sohn des Vor. u. der Schwester des Dichters Brentano, geb. 19. Sept. 1814 zu Berlin; wurde von seiner Mutter streng katholisch erzogen, war Schüler des Collegio Romano in Rom u. des Collegio San Sebastiano in Neapel, studirte 1831—35 die Rechte in Paris, Berlin u. München, diente 1836—38 in der Justiz, trat aber dann zur Diplomatie über, wurde, nachdem er in Paris u. London den Gesandtschaften attachirt gewesen, 1842 Legationssecretär in Dresden, darauf in Lissabon, 1844 Geschäftsträger in Kassel. 1845 war er in außerordentlicher Mission in Portugal und kam 1849 als Legationsrath nach dem Haag, von wo ihn Manteuffel in das Auswärtige Amt als vortragenden Rath berief. Nachdem er 1849 als Commissar bei den preußischen Truppen in Sachsen u. in Baden fungirt, kam er als außerordentlicher Gesandter nach Karlsruhe mit der Nebenbestimmung eines diplomatischen Beirathes des zum militärischen Gouverneur der Rheinprovinz ernannten Prinzen von Preußen. 1859 erhielt er den Gesandtschaftsposten in Dresden, 1863 den in Brüssel und 14. April 1864 ward er Bundestagsgesandter in Frankfurt. Als solcher gab er 14. Juni 1866 den bekannten preußischen Protest u. die Austrittserklärung Preußens aus dem Bunde ab, war dann bei den Friedensunterhandlungen mit den deutschen Staaten thätig u. hierauf Bevollmächtigter bei den Verhandlungen über den Entwurf der Verfassung für den Norddeutschen Bund, zugleich auch leitender Vertreter des durch Unwohlsein verhinderten Grafen Bismarck bei denselben. 1867 im Frühjahr nahm er, sich zurückgesetzt fühlend, seine Entlassung aus dem Staatsdienste, trat dann in den Reichstag u. in die preuß. Zweite Kammer als Abgeordneter und schloß sich hier, seiner streng katholischen Gesinnung treu, dem Centrum an; ohne als Redner hervorzutreten, war er eines der rührigsten Mitglieder desselben. Er st. 11. Febr. 1875 in Frankfurt a. M. Lagai.

Savoir-faire (franz.), d. h. zu machen wissen, Geschicklichkeit, das durchzuführen, was man unternimmt, Geschäftsklugheit, Gewandtheit; Savoir-vivre, d. h. zu leben wissen, Lebensart, Fertigkeit u. Geschicklichkeit im Betragen gegen Andere.

Savon (franz.), die Seife.

Savōna, Bezirkshauptort in der italien. Prov. Genua, am Meerbusen von Genua, Station der Oberital. Bahn, befestigter Hafen; Bischofsitz, Kathedrale von 1604 mit guten Gemälden, Palast der von hier stammenden Familie della Rovere, Lyceum, 2 Gymnasien, technische Schule, Marineschule, Bibliothek; Fabrikation von Eisen-, Töpfer-, Seiler-, Wollen- und Teigwaaren, Seife (soll hier erfunden sein), Weinstein, Leder, starker Schiffbau u. Segelmacherei; Gemüse-, Wein- u. Obstbau; Fischerei u. lebhafter Handel; 16,030 Ew. (Gem. 24,851). Geburtsort der Päpste Sixtus IV. u. Julius II. u. des Dichters Chiabrera, dem das hiesige Theater gewidmet ist. Pius VII. wurde 1809—12 hier durch die Franzosen gefangen gehalten. Hier werden auch die sog. Passionsmaschinen fabricirt, Automaten, welche das Leiden Christi darstellen. In der Umgegend viele schöne Villen u. das Dorf u. Thal S. Bernardo mit der berühmten Wallfahrtskirche Nostra Signora di Misericordia (1536 gegründet), welche nächst der Madonna von Loreto am zahlreichsten besucht wird u. Gemälde von Domenichino, Bernini u. A. enthält. Der ursprüngliche Hafen von S. wurde 1525 von den Genuesen aus Neid über den blühenden Handel der Stadt zerstört. Schroot.

Savonarola, Girolamo, ital. Reformator, geb. 21. Sept. 1452 aus einer hochangesehenen Familie in Ferrara; sollte Arzt werden, wurde aber, nachdem er dem elterlichen Hause entflohen, 25. April 1475 in Bologna Dominicaner. 1482 von Lorenzo di Medici in das Kloster S. Marco in Florenz gerufen, entfaltete er hier ein eminentes Predigttalent. Hierdurch u. durch den Schein der Heiligkeit erlangte er solches Ansehen, daß er als Prophet und Herold einer Reformation der Kirche mit vielseitigem Beifall auftreten konnte, zumal da er außer der Reform der Kirche auch die bevorstehende politische Wiedergeburt Italiens verkündete. Seitdem predigte er, zur Buße mahnend, mit glühender Begeisterung gegen die Sünde, gegen das Papstthum u. gegen den heidnischen Humanismus der Zeit, jedoch ohne sich eigentlich gegen das katholische Dogma zu erklären. Nach Rom zur Verantwortung gefordert, ging er nicht dahin, worauf ihm der Papst im Herbst 1496 das Predigen bei Strafe der Excommunication verbot; dessen ungeachtet begann er seine Predigten bald wieder. Indessen gestalteten sich die politischen Verhältnisse zu Ungunsten S-s, u. das Volk wurde gleichgiltiger gegen ihn, da er keine Mittel gegen die Pest u. die Hungersnoth schaffen konnte; vorzugsweise aber erweckten ihm die Reformen, welche er seit 1491 als Prior in S. Marco u. anderen Klöstern durchzuführen suchte, zumal unter den Franciscanern der strengeren Observanz, Feinde, die ihn nun von den Kanzeln als einen Ketzer verdammten. Diese Stimmung gegen S. benutzend, excommunicirte ihn der Papst Mai 1497. Aber ermuntert durch die Signoria bestieg S. Anfang 1498 die Kanzel wieder, und endlich erbot sich Fra Domenico Buonvicini zur Bekräftigung der Lehren S-s durchs Feuer zu gehen, wenn einer seiner Gegner für deren Meinung das Gleiche thun wolle. Wider Erwarten nahm ein Franciscaner die Herausforderung an. Am 7. April 1498 sollte das Gottesurtheil vor sich gehen, aber über dem Streite, ob die beiden Mönche ein Kreuz, od., wie S. wollte, eine geweihte Hostie mit in den Kampf nehmen sollten, wurde es Abend und ein Platzregen löschte die schon brennenden Scheiterhaufen aus. Dies galt als ein Gericht Gottes gegen S., u. das Volk schalt ihn einen Betrüger und falschen Propheten. S. wurde mit Domenico u. Anderen verhaftet, das Gericht unter dem Vorsitz des Dominicanergenerals Turriano und des Spaniers Romolino zwang ihn durch die Tortur zu dem Bekenntniß, daß er ein Betrüger gewesen sei, u. er wurde 23. Mai 1498 verbrannt u. seine Asche in den Arno geworfen. Außer zahlreichen Briefen u. Predigten (herausgeg. Flor. 1496) schr. er Gedichte, politische und religiöse Tractate. Eine

Sammlung seiner Werke erschien in Lyon 1633—40, 6 Bde.; 1846, 4 Bde.; seine erwecklichen Schriften übersetzte Rapp, Stuttg. 1839; vgl. Pacif. Burlamacchi, Vita del G. S., herausgeg. von Mansi, Lucca 1761; Rudelbach, G. S. u. seine Zeit, Hamb. 1835; Meier, G. S., Berl. 1836; Hase, Neue Propheten, Lpz. 1851, n. A. 1861; F. J. Perrens, Jerome S., Par. 1853, 2 Bde., deutsch von J. F. Schröder, Braunschw. 1858; Madden, The life and martyrdom of S., 2. A. Lond. 1854, 2 Bde.; Villari, La storia di Girolamo S. et de' suoi tempi, Flor. 1859, deutsch Lpz. 1868; Profetie politiche di S., Flor. 1863; Ziegler, S., Berl. 1872; Schuster, S., Hamb. 1878. In Ferrara wurde ihm 1875 eine Marmorstatue errichtet, u. Nikolaus Lenau hat, seine Schicksale poetisch darstellend, ihm und sich ein dauerndes Denkmal gesetzt. Heppe.

Savonnerie-Teppiche, s. Teppich.

Savoyen (franz. Savoie, ital. Savoja), ein vormals zur sardinischen Monarchie gehöriges Herzogthum, welches von Sardinien durch Vertrag vom 24. März 1860 an Frankreich abgetreten wurde u. seitdem die beiden franz. Dep. Savoie und Haute-Savoie bildet; 1) Ober-S. (Haute Savoie), ein aus dem nördl. Theil des Herzogthums S. gebildetes französ. Departement, grenzt im N. an den schweizer. Kanton Genf u. den Genfersee, im O. an den schweizer. Kanton Wallis u. an Piemont, im S. an das Dep. S., im W. an das Dep. Ain, von welchem es durch die Rhone getrennt ist; 3417,$_{15}$ □km (78,$_4$ □M) mit (1876) 273,801 Ew. (auf 1 □km 63, in ganz Frankreich 69,$_8$). Das Dep. ist durchaus Gebirgsland u. enthält die höchste Spitze der Montblanc-Gruppe. Flüsse: Rhone, Drance, Hermance, Arve, Giffre, Fier, Chéran rc. Seen: Genfersee, die Seen von Annecy, Montriond u. Franchat. Unter den zahlreichen reizenden Thälern ist das von Chamonix das berühmteste. Mineralquellen gibt es zu Saint-Gervais, La Caille, Le Petit-Bornand, Chamonix, St. André, La Golaise, St. Jean-d'Aulps, Evian, Houches, Amphion u. Sixt. Eisenbahnen: zusammen nur 39 km. Von der Gesammtoberfläche sind 80,488 ha Ackerland, 43,331 ha natürliche u. 29,505 ha künstliche Wiesen, 49,642 ha Weiden, 7346 ha Weinberge. 1874 wurden 123,639 hl Wein gewonnen. Die Haupterwerbsquellen der Bevölkerung bilden Viehzucht u. Ackerbau. Die Industrie ist unbedeutend; es gibt im Dep. mehrere Eisenwerke, Fabriken für Papier, Chemikalien, Glas, Porzellan, Uhren, Bijouteriewaaren rc., Spinnereien u. Webereien in Baumwolle, Wolle, Leinen u. Hanf, Seidenmanufacturen, Gerbereien, Töpfereien rc. Der Gesammtwerth der industriellen Producte beträgt etwa 7 Mill. Frs. jährlich. Volksbildung: 1872 gab es im Dep. unter 100 Bewohnern über 6 Jahre 22,$_4$ Ununterrichtete, in ganz Frankreich 33,$_4$. Eintheilung in 4 Arrond., zusammen mit 28 Cant. u. 314 Gem. Hauptort ist Annecy; 2) ein aus dem südl. Theil des Herzogthums S. gebildetes franz. Dep., grenzt im N. an das Dep. Ober-S., im O. an Piemont, im S. an Piemont u. das Dep. Hautes-Alpes, im W. an die Dep. Isère u. Ain; 5759,$_2$ □km (104,$_{59}$ □M) mit (1876) 268,361 Ew. (auf 1 □km 47, in ganz Frankreich 69,$_8$). Das Dep. ist sehr gebirgig durch die Montblanc-Gruppe, welche noch seine NOGrenze berührt, u. durch die Grajischen u. Cottischen Alpen. Flüsse: Rhone, Fier, Chéran, Guiers, Isère (Hauptfluß des Dep.), Doron, Arly, Arc rc. Schiffbar sind nur Rhone u. Isère, sowie der Canal von Savières. Unter den zahlreichen kleinen Seen sind die nennenswerthesten die Seen von Le Bourget u. Aiguebelette. Mineralquellen gibt es zu Aix-les-Bains, Marlioz, Challes, St. Simon, Coise, Echaillon, Brides und Salins. Eisenbahnen: zusammen 176 km. Von der Gesammtoberfläche sind 76,703 ha Ackerland, 64,021 ha natürliche und 13,671 ha künstliche Wiesen, 132,933 ha Weiden, 11,209 ha Weinberge. Sehr ausgedehnt sind die Waldungen; an Wein wurden 1874 gewonnen 264,504 hl. Die Haupterwerbsquelle der Bewohner ist die Viehzucht (1873: 142,824 Stück Rindvieh, 107,145 Schafe); ansehnlich ist die Seidenzucht; von geringer Bedeutung sind Ackerbau u. Industrie. Es gibt im Dep. mehrere Eisenwerke, Fabriken für Handschuhe, Knöpfe, Fayence, Papier, Schlösser, Eisenwaaren, Uhren, Liqueur, Wollen-, Flachs-, Hanf- u. Baumwollenspinnereien, Seidenmanufacturen, Gerbereien, Töpfereien, Ziegelbrennereien, Marmorbrüche, Salinen rc. Der Gesammtwerth der industriellen Producte beträgt etwa 9 Mill. Frs. jährlich. Volksbildung: 1872 gab es im Dep. unter 100 Bewohnern über 6 Jahre 23,$_2$ Ununterrichtete, in ganz Frankreich 33,$_4$. Eintheilung in 4 Arrondissements, zusammen mit 29 Cantonen u. 327 Gemeinden. Hauptort ist Chambéry. H. Berns.

Savoyen (Gesch.). S. (im Alterthum Sapaudia, ein Gebiet der Allobroger, östl. der Rhone, zuerst im 4. Jahrh. n. Chr. bei Ammianus Marcellinus vorkommend), ward 122 v. Chr. von den Römern erobert u. zu Gallia Transpadana geschlagen. 435 kam es an die aus Obergermanien an die Alpen versetzten Burgunder, nach dem Sturze der burgundischen Könige 534 wurde es fränk. Provinz, 879 ein Theil des Arelatischen Reichs, mit dem es endlich um 1033 an Deutschland kam. Das Land wurde durch Statthalter regiert, welche Würde im 11. Jahrh. die Markgrafen von Susa, Grafen von Maurienne, von Turin u. von Chablais bekleideten, sämmtlich Reichsvasallen. Beim Erlöschen der Markgrafen von Susa, der mächtigsten, 1036, erlangten die Grafen von Maurienne das Übergewicht, welche als die Stammväter der Grafen u. Herzöge von S. gelten u. deren Nachkommen durch Heirathen u. Lehnserwerbungen nach u. nach ganz S. unter ihre Herrschaft vereinigten. Als erster Graf von Maurienne ist bekannt Beroald, ein Sachse, vom König Rudolf III. von Arelat zum Statthalter u. von Kaiser Heinrich III. zum Reichsvicar ernannt. Nach Anderen ist ein Graf Humbert, gest. 1048, der Stammhalter des Hauses S., der ein Sohn des Grafen Manasse u. der Irmengarde, von seinem Stiefvater König Rudolf III. die Grafschaft Maurienne u. vom König Konrad dem Salier, nachdem Arelat an denselben gefallen war, 1034 die Herrschaft Chablais, das Walliserland, Pingre u. Guichenon zu Lehn erhielt. Sein Sohn, Amadeus I. (bis 1072), brachte durch seine Vermählung Susa, Aosta u. Turin an sein Haus. Humbert II., der Starke, des Vor. Sohn, bis 1108, unterwarf sich 1097 die Herrschaft Tarantaise. Unter seinem Sohne Amadeus II. wurden 1111 die Besitzungen des Hauses durch Kaiser Heinrich V. zur Reichsgrafschaft erhoben, u. seitdem kam der Name Grafen von S.

in Gebrauch; er starb auf dem Kreuzzuge 1148 auf Cypern. Humbert III., der Heilige, des Vorigen Sohn, 1148—88, verlor, da Kaiser Friedrich I. den Bischöfen von Turin, Maurienne u. Tarantaise die Lehn über die Güter in ihren Diöcesen gab u. sie zu Reichsfürsten ernannte, die Oberherrschaft über diese. Thomas I. (gest. 1233) erhielt von Philipp von Schwaben mehre Reichslehn im Waadtlande, erwarb das Schloß Saillon und alles Gebiet von dem Lausanner See bis zum Bernhardsberge, ward 1224 Reichsvicarius der Lombardei, brachte die Stadt Chambery durch Kauf, Rumilly, Val de Cles, Bornans und andere Gebiete durch Heirath an S. und baute Villefranche u. Pignerol, gest. 1253. Amadeus III., war ein Treuer des Kaisers Friedrich II., welcher ihn 1241 zum Herzog von Chablais u. Aosta erhob und 1274 mit Rivoli beschenkte. Für dessen unmündigen Sohn Bonifacius führten seine Mutter Cäcilie von Beaux u. sein Oheim Thomas, Graf von Piemont, die Regentschaft bis 1259. Bonifacius st. 1263 u. ihm folgte sein Oheim Peter, Graf von Raumont, der siebente Sohn des Grafen Thomas I.; er gewann Turin wieder, wurde von seinem Schwager, dem deutschen Könige Richard, mit beträchtlichen Gebieten belehnt u. zum Reichsstatthalter in Italien ernannt und brachte fast das ganze Waadtland unter seine Herrschaft; da er 1268 kinderlos starb, so folgte ihm sein jüngerer Bruder Philipp I., welcher 1280 die Residenz von Chablais nach Turin verlegte. Da auch dieser bei seinem Tode 1285 keine Nachkommenschaft hinterließ, so vererbte die Herrschaft von S. auf die Kinder seines älteren Bruders Thomas, u. dieser wurde so Stammvater des jetzigen Hauses S. Der älteste Sohn desselben, Thomas, war aber bereits 1282 gestorben, und obgleich er Söhne hinterlassen hatte, von denen der älteste, Philipp, ihm in Piemont gefolgt war, so fiel doch S. nach dem Testamente Philipps auf den noch lebenden zweiten Sohn des älteren Thomas, Amadeus IV., den Großen, welcher bis 1323 regierte. Das Haus S. theilte sich nun in zwei Linien: Piemont u. S.

A) Linie Piemont. Der Stifter Thomas, zweiter Sohn des Grafen Thomas I., bis 1282, beherrschte seit dem Tode seines Vaters Maurienne unabhängig, brachte das Schloß von Pignerol und das Thal Perouse an sein Haus. Sein ältester Sohn Philipp, noch minderjährig, setzte sich, 1294 mündig geworden, durch eine schiedsrichterliche Entscheidung wegen seiner Besitzung mit S. auseinander u. führte dann in Turin eine neue Stadtverfassung ein. 1301 vermählte er sich mit Isabelle von Villehardouin, welche ihm Achaia u. Morea als Brautschatz zubrachte, doch überließ er 1307 das Fürstenthum Achaia an Karl II. von Neapel, welcher ihm dafür die Grafschaft Alba in den Abruzzen abtrat. Durch Verträge mit dem Dauphin von Vienne u. Matteo Visconti von Mailand brachte er ansehnliche Gebiete an sein Land. Er st. 1324. Mit seinem Enkel Ludwig, der 1405 die Hochschule in Turin gegründet hatte, erlosch 1418 diese Linie u. Piemont fiel an S.

B) Linie Savoyen. Amadeus IV. (V.), der Große, seit 1285, setzte sich mit seinem Bruder Ludwig durch einen Schiedsspruch auseinander, er trat ihm das Waadtland, doch ohne Landesherrlichkeit, ab, vermehrte theils durch Ankauf, theils durch Eroberungen u. Vermählungen sein Gebiet, durch die Grafschaft Asti u. die Herrschaften Bresse, Ivrea u. Neuermont. Er wurde zum Reichsfürsten u. Reichsvicar in Italien erhoben, verordnete durch ein Testament 1307 die Untheilbarkeit seiner Staaten und führte das Erstgeburtsrecht ein. Sein Sohn Eduard (1323—29) verlor 1325 gegen Guignes VII., Dauphin von Vienne beträchtlich an Land. Sein Bruder u. Erbe Aymon (1329—43) endigte die Fehden mit dem Dauphin 1334 durch den Frieden von Lyon, verglich sich auch mit Saluzzo 1335 u. blieb im Besitz der Lehnsherrlichkeit. Durch seine Heirath erwarb er die Anwartschaft auf Montferrat. Amadeus V. (VI.), der Grüne Graf (1343—83), ein kriegerischer Fürst, der bald in Italien, bald in Bulgarien, dann in Griechenland kämpfte, kaufte von seiner Mutter, Katharina von S., die Herrschaft Waadtland u. mehrere Güter, brachte durch Eroberungen in Italien mehrere Gebiete an sich, ward Reichsstatthalter in einem Theile der Schweiz, stiftete 1362 den Annunciatenorden u. starb 1383 auf einem Feldzug gegen Neapel in Apulien. Amadeus VI. (VII.), der Rothe Graf (gest. 1391) unterwarf sich die Grafschaften Nizza u. Ventimiglia, dann Coni, Chivasso, Villafranca und Barcelonette. Sein Sohn Amadeus VII. (VIII.), der Friedfertige, (1391 bis 1434) machte große Ländererwerbungen: er kaufte 1400 die Grafschaft Genevois, erwarb 1402 die Schlösser Villars, Loyes, Poncin, Cerdon, Montreal, Arbent, Matafilon, Beauvoir und alles was jenseit der Saone lag. Seit 1416 durch den Kaiser Sigismund zum Herzog erhoben u. 1418 Erbe der Besitzungen der Piemontesischen Linie, erwarb er noch als Entschädigung für den Kriegszug seines Vaters nach Neapel, Nizza, Villafranca u. das ganze Küstenland, von dem Erzbischof von Besançon 1421 Cossonnai. 1427 gewann er von Mailand Vercelli und 1433 durch den Vertrag von Tonon mit dem Markgrafen von Montferrat mehrere Schlösser u. alle Besitzungen desselben jenseit des Po. Dabei verbesserte er die Gesetze, stellte viele kirchliche Mißbräuche ab u. war sehr thätig bei dem Concil in Konstanz, um eine Kirchenverbesserung zu Stande zu bringen. 1434 im Nov. übertrug er seinem ältesten Sohne Ludwig die Stelle eines Reichsverwesers und zog sich dann mit sechs Gefährten in die Einsiedelei zu Ripaille bei Genf zurück, wo er den Orden des St. Mauritius stiftete. 1439 wurde er auf dem Concil zu Basel als Felix V. (s. d.) zum Papst erwählt u. trat nun seinem Sohne die Regierung von S. mit allen Hoheitsrechten völlig ab. Dieser überließ Valentinois u. Diois an Frankreich, wogegen er Faucigny erhielt, darauf gab er 1445 ein Grundgesetz, nach welchem alle Krongüter von S. unveräußerlich sein sollten. Er vermählte sich 1438 mit Anna von Lusignan, der Tochter Johanns II. von Cypern, ohne jedoch zur Erbschaft desselben zu kommen. Ludwig starb 1465. Amadeus VIII. (IX.), der Glückselige, sein Sohn, mußte wegen Kränklichkeit schon 1468 seine Gemahlin Jolantha, die Tochter des Königs Karl VII. von Frankreich, zur Regentin ernennen, wogegen sich seine Brüder, die Grafen von Genevois, von Romont u. Bresse erhoben, das Schloß Montmelian eroberten, den Herzog nach Chambery führten; die Herzogin entkam nach Apremont, wurde aber hier ebenfalls aufgehoben und nach Grenoble

gebracht. Bern u. Freiburg 1471 vermittelten zwischen dem Herzog u. seinen Brüdern u. die Herzogin behielt die Regentschaft, aber mit Zuziehung eines Staatsrathes, an welchem ihre Schwäger Theil hatten. Kurz darauf starb aber der Herzog 1472 u. ihm folgten seine Söhne **Philibert I.** (gest. 1482) u. **Karl I.** (gest. 1489), den die Königin Charlotte von Cypern zum Erben einsetzte u. führt seit dieser Zeit das Haus S. den Königstitel von Cypern, sowie es wegen der Ansprüche des Hauses Lusignan auf das Königreich Jerusalem den königl. Titel von diesem sich beilegte. Karl I. behauptete sich in seinen Rechten gegen Papst Sixtus V. u. nahm endlich dem Markgrafen von Saluzzo, der S-s Lehnshoheit nicht anerkennen wollte, alle seine Lande. Sein Sohn **Karl II.** war erst 9 Monate alt u. st. schon 1496; ihm folgte **Philipp II.** ohne Land, der fünfte Sohn Ludwigs u. Großoheim des Vor., welcher aber schon 1497 starb. Seinem Sohn und Nachfolger **Philibert II.**, gest. 1504, folgte sein Bruder **Karl III. der Gütige**, welcher in dem Kriege zwischen Kaiser Karl V. u. Franz I. von Frankreich auf des erstern Seite stand. 1533 stellten sich Walliserland u. Genf unter den Schutz der Eidgenossenschaft und gingen somit verloren, ebenso 1536 das Waadtland, welches Bern in Besitz nahm zugleich mit Chablais u. Gex. Im Waffenstillstande von Nizza theilten Frankreich und der Kaiser 1538 das zum Kriegsschauplatz gemachte Piemont, so daß Frankreich die besetzten Plätze behielt, der Kaiser nahm Asti, Vercelli und Fossano. So kam der Herzog um alle seine Länder, welche er auch nach dem 1544 geendigten Kriege nicht wieder erhielt; er starb 1553. Erst sein Sohn **Emanuel Philibert der Eisenkopf**, welcher in kaiserlichen Diensten gegen Frankreich focht, erhielt im Frieden von Château-Cambresis 1559 den von dem Kaiser besetzten Theil seiner Lande zurück u. 1560 trat ihm auch Frankreich das Entrissene, außer Pignerol, Savigliano und Saluzzo, wieder ab. Sogleich richtete er die Landesverfassung aufs Neue ein und brachte das Kriegswesen, die Verwaltung u. die Finanzen in Ordnung, befestigte mehrere Städte, wie Borgo u. Montmelian, u. baute die Citadelle in Turin, legte auch durch Anpflanzung von Maulbeerbäumen den Grund zum Seidenbau in S. Durch den Frieden zu Lausanne 1564 erhielt er alles wieder, was die Schweizer ihm entrissen hatten, außer Romont, Waadtland u. Genf, 1574 gab ihm auch der König von Frankreich Pignerol u. Savigliano zurück. Das Fürstenthum Oneglia tauschte er 1576 von dem Hause Doria gegen die Markgrafschaft Cirie ein; gleichzeitig kaufte er von der Markgräfin von Villars die Grafschaft Tenda u. die Herrschaften Maro u. Brela, Susa, Mondovi, Turin, Vercelli. Er starb 1580. Unter Emanuel Philibert breitete sich der Protestantismus in S. aus, u. nachdem dem Herzog die Versuche zur gewaltsamen Zurückführung der Abtrünnigen zur Katholischen Kirche nicht gelungen waren, gestattete er ihnen Religionsfreiheit. **Karl Emanuel I. der Große**, sein Sohn (1580—1630), mußte 1601 an Frankreich die Landschaften Bresse, Bugey, Batromey, also alle Besitzungen auf dem rechten Rhoneufer, gegen die Markgrafschaft Saluzzo abtreten. Nachdem 1627 das Haus Mantua ausgestorben war, stand der Herzog von S. in dem über die Succession ausgebrochenen Kriege Frankreichs gegen Österreich und Spanien, erst auf Seite der letzteren, dann schloß er 1629 mit Frankreich einen Vertrag, worin er die Stadt Trino u. ein Stück von Montferrat erhielt, wofür er dem franz. Heere Durchzug und Verpflegung bewilligte; als er aber später den Vertrag nicht erfüllen wollte, nahm ihm Ludwig XIII. Pignerol u. andere feste Plätze u. schlug ihn 10. Juli 1630 in einer Schlacht. Aus Gram darüber starb er.

Von seinen beiden Söhnen erhielt der jüngere **Thomas Franz Carignan** u. stiftete die Nebenlinie **S.-Carignan**; der ältere **Victor Amadeus I.** der in der Regierung folgte, erhielt in dem Frieden zu Chierasco 1631 seine Länder wieder, auch Trino u. einen Theil von Montferrat, mußte aber franz. Besatzung in Pignerol einnehmen. Er starb 1637, u. ihm folgten nach einander die unmündigen Söhne **Franz Hyacinth**, der nur 1 Jahr lebte u. **Emanuel II.** Während der Vormundschaft wurde Pignerol 1648 an Frankreich förmlich abgetreten. S. blieb nun immer auf der Seite Frankreichs, welches sich als Lehnsherr gerirte, die Spanier dagegen behielten mehrere feste Plätze im Besitz, welche der Herzog erst 1659, im Pyrenäischen Frieden zurück erhielt. Als 1659 die savoyische Nebenlinie der Grafen von Genevois ausstarb, fiel diese Provinz an S. Emanuel, welcher die Waldenser grausam verfolgte, st. 1675, u. ihm folgte sein 9jähriger Sohn **Victor Amadeus II.** Anfangs unter der Vormundschaft seiner Mutter Maria Johanna. Er ließ sich bewegen 1690 dem großen 1686 geschlossenen Augsburger Bündniß gegen Frankreich beizutreten, das hierauf beinahe ganz S. besetzte. Erst im Frieden zu Vigevano 7. Oct. 1695 erhielt S. alle seine Gebiete zurück. Im Spanischen Erbfolgekriege stand Victor Amadeus erst auf Frankreichs, dann auf Österreichs Seite seit 1703, sah sich jedoch 1706 nur mehr auf Turin u. Coni als seinen Besitz beschränkt und wurde nun selbst in seiner Hauptstadt belagert. Da gewann aber Prinz Eugen 7. Sept. 1706 die Schlacht bei Turin u. durch den Vertrag in Turin vom 16. März 1707 mußten die Franzosen ganz Italien räumen. Durch seine Staatsklugheit u. umsichtigen Unterhandlungen erlangte Victor Amadeus in dem Frieden von Utrecht 1713 wichtige Vortheile: er erhielt den Königstitel, die Zusicherung der Erbfolge in Spanien nach dem Aussterben der bourbonischen männlichen Linie, sogleich aber Sicilien, dann von Frankreich die Festungen Exiles u. Fenestrelles, u. die Thäler Oulx u. Bragelas, wogegen er Barcelonette an Frankreich zurückgab; von Österreich bekam er die mailändischen Gebiete Alessandrino, Valenza, Lumellino und Val de Sessia, sowie die Lehnsrechte über die Langhi zwischen Montferrat u. Piemont. Des Besitzes von Sicilien wurde Victor Amadeus aber nicht froh, denn Spanien wollte diese Insel zurück erobern u. besetzte sie 1718. Zwar wurde es durch Frankreich, England u. Österreich genöthigt davon abzustehen, doch früher schon hatte Österreich dem König Victor Amadeus einen Tausch Siciliens gegen Sardinien angeboten, das durch Tauschvertrag vom 24. Aug. 1720 übernommen wurde, u. seitdem bilden Sardinien u. S. die Sardinische Monarchie, wovon aber Piemont das Hauptland und Turin die Hauptstadt war. Die fernere Geschichte s. u. Sardinische Monarchie. Dafür, daß Napoleon III. dem König Vic-

tor Emanuel 1859 einen Theil der Lombardei hatte erobern helfen, trat dieser 24. März 1860 in Turin durch Vertrag S. u. Nizza an Frankreich ab, worauf 14. Juni die Besitzergreifung durch Frankreich erfolgte, welchem nun das bisherige Herzogthum S. als zwei Departements (Haute-Savoie mit der Hauptstadt Annecy und Savoie mit der Hauptstadt Chambery) einverleibt wurde. Vergl. L. Cibrario, Notize sopra la storia dei principi di Savoja, Turin 1825; Derselbe, Recherches sur l'histoire et ancienne constitution de la monarchie de Savoye, französisch von Bouillée, Par. 1833; Frézet, Histoire de la maison de Savoye, Tur. 1826—28, 3 Bde.; D. Bertolotti, Compendio della storia della Casa di Savoja, ebend. 1830, 2 Bde.; Cibrario, Storia della monarchia di Savoja, Tur. 1840; Derselbe, Tavole cronologice dei dominj acquistati e perduti della monarchia di Savoja, ebd. 1844; Carutti, Storia della diplomazia della corte di Savoja, ebd. 1875 ff., 6 Bde. Lagai.

Savu (Sawo, Sauwa), eine der Kleinen Sunda-Inseln im Indischen Ocean, westl. von Timor, südl. von Floris gelegen, 30 km lang, 22 km breit; niedrige Küste, im Innern gebirgig, gesund u. fruchtbar; 15,000 Ew. malaiischer Abstammung unter 5 dem niederländ. Residenten zu Timor unterstellten Radschas; Producte: Mais, Zucker, Baumwolle, Tabak, Fächerpalmen.

Savus, der alte Name der heut. Save (s. d. 1).

Sawolax, ehemals Landschaft in schwed. Finnland, mit der Hauptstadt Kuopio, bildete mit Kuopio die Landschaft Karelien, jetzt zum russ. Gouv. Kuopio gehörig.

Saxe galante, ein Buch, worin die Liebesabenteuer des Kurfürsten August des Starken romanhaft erzählt sind. Der eigentliche Verfasser des ursprünglich französisch geschriebenen Buches (angeblich Freiherr von Pöllnitz?) ist unbekannt; es kam deutsch Amst. 1735 heraus.

Saxhorn, ein von Antonin T. A. Sax, geb. 6. Nov. 1814 in Dinant, nach einem besonderen System construirtes Blechinstrument; hat verschiedene Größe u. ist mit 3, 4, auch 5 Ventilen od. Cylindern versehen. Das S. steht meistens in Es-, B- u. As-Stimmung u. ist die Stürze beim Blasen nach oben gerichtet; es besitzt einen angenehmen, weichen Ton u. wurde bes. in der französischen, englischen u. russ. Cavaleriemusik eingeführt.

Saxicola, Vogelgatt., so v. w. Steinschmätzer.

Saxifraga *L.*, Pflanzengatt. aus der Familie der Saxifragaceae-Saxifragoideae (X. 2); Kelch 5spaltig od. 5theilig, dem Fruchtknoten angewachsen od. frei; 5 Blumenblätter, 2 bleibende Griffel, Kapsel 2schnäbelig, 2fächerig, vielsamig, zwischen den Griffeln mit einem Loche aufspringend, Samenträger in der Mitte der Scheidewand. Arten sehr zahlreich, wenigstens 180, vorzugsweise in den Hochgebirgen u. dem arktischen Gebiet verbreitet; wegen ihrer reichblüthigen Inflorescenzen u. ihres rasigen Wuchses sind viele Arten beliebte Zierpflanzen. Bekanntere Arten sind folgende: A. Blätter nicht mit Kalk ausscheidenden Grübchen versehen: 1) S. tridactylites *L.*, einjähriges Pflänzchen mit kleinen fleischigen, klebrigen, dreilappigen Blättern u. kleinen Blüthen; auf Sandboden, an alten Mauern. Nahe verwandt 2) S. ascendens *L.*, in den Alpen. Alle anderen bekannten Arten sind mehrjährig. 3) S. granulata *L.*, mit nierenförmigen, gekerbten Grundblättern, in deren Achseln sich fleischige Knöllchen entwickeln, u. mit langgestielten, weißen Blüthen; auf Wiesen u. Triften, stellenweise häufig. 4) S. rotundifolia *L.*, mit rundlichen, gekerbten Blättern, reichblüthigen Inflorescenzen u. weißen Blüthen mit rothpunktirten Blumenblättern; Staubblätter pfriemlich; in der subalpinen Region der Alpen, an schattigen Plätzen. 5) S. Geum *L.* (fälschlich S. punctata, Jehovahblümchen), mit zahlreichen Varietäten, mit rundlichen oder verkehrteiförmigen, langgestielten, gekerbten od. kerbig-gezähnten Blättern, reichblüthigen, aus Dichasien zusammengesetzten Blüthenrispen; Fruchtknoten wie bei der Vorigen frei; Staubblätter keulenförmig; Blumenblätter weiß mit rothen u. gelben Punkten, aus denen man das Wort Jehovah in hebräischer Schrift zusammensetzen will; in den Pyrenäen und Irland heimisch, vielfach in Parks u. Gärten zu Einfassungen verwendet; ebenso 6) S. umbrosa *L.*, mit dickeren, kürzer gestielten Blättern. 7) S. sarmentosa *L.*, mit rundlichen, gewölbten, behaarten, langgestielten Blättern, langen Ausläufern u. reichblüthigen Blüthenrispen; Blumenblätter von sehr verschiedener Größe, spitz, weiß, gelb u. roth punktirt; in China u. Japan heimisch, beliebte Zierpflanze, bes. als Ampelpflanze verwendet. 8) S. Hirculus *L.*, mit lineal-lanzettlichen Blättern an einem wenigblüthigen Stengel u. mit goldgelben Blüthen; in Torfmooren der ganzen nördlichen Hemisphäre, bes. im arktischen Gebiet u. am Fuße der Alpen. 9) S. decipiens *Ehrh.* (fälschlich S. caespitosa), dicht rasig mit handförmig-3- bis 7-spaltigen Blättern u. linealischen Abschnitten, bald kahl, bald mehr od. weniger behaart; Blüthen ziemlich langgestielt, weiß, mit halbunterständigem Fruchtknoten; im Harz u. anderen mitteldeutschen Gebirgen, am Rhein u. westlich desselben, namentlich auch in England; sehr beliebte Zierpflanze zu Rabatten. Zahlreiche verwandte Arten in allen Hochgebirgen, so namentlich S. moschata *Wulf*, S. exarata *Vill.* in den Alpen, S. trifurcata *Schrad.* u. S. geranioides *L.* in den Pyrenäen, S. hypnoides *L.* im südl. Spanien. 10) S. aizoides *L.*, rasig, mit dicken, linealischen Blättern u. armblüthigen Rispen; Blüthen gelb oder dunkelgelb; an quelligen Plätzen der Alpen sehr verbreitet. B. Blätter am Rande mit Kalk ausscheidenden Grübchen versehen: 11) S. Cotyledon *L.*, mit zungenförmigen, knorpelig gezähnten u. gewimperten Blättern der Grundblattrosette, pyramidaler reichblüthiger, zusammengesetzter Blüthenrispe u. weißen Blüthen; in den Centralalpen. 12) S. Aizoon *Jacq.*, mit schmaleren u. kleineren, zungenförmigen, knorpelig-gezähnten Blättern und weniger reichblüthiger Rispe; in den ganzen Alpen verbreitet, auch in anderen Hochgebirgen. Verwandte Arten: S. crustata *Vest.*, S. longifolia *Lap.* 13) S. caesia *L.*, mit kleinen, linealischen, graugrünen, zurückgekrümmten Blättern u. armblüthigen Rispen; in den Alpen verbreitet, bes. auf Kalkboden. 14) S. oppositifolia *L.*, mit niederliegenden Zweigen, kleinen gegenständigen, gewimperten, verkehrteiförmigen Blättern u. einzelnen lilafarbenen Blüthen; in der alpinen Region, bes. auch in der Nähe von Gletschern. S. crassifolia *L.* ist = Bergenia bifolia *Moench.* Engler.

Saxifragaceae, Pflanzenfam. aus der Ordn. der Saxifraginae, sehr formenreich, Kräuter, Sträucher und Bäume; Blätter spiralig, seltener gegenständig, ohne Nebenblätter; Kelch unterständig od. halboberständig, 3—5theilig; Blumenblätter so viel wie Kelchblätter, selten fehlend; Staubblätter meist doppelt so viel als Blumenblätter, seltener 4mal so viel, Fruchtblätter meist 2, selten mehr, zu einem ein- od. mehrfächerigen Fruchtknoten verwachsen, Griffel getrennt; Frucht meist durch eine Spalte zwischen den Griffeln od. dem größten Theil ihrer Länge nach aufspringend; Samen mit reichlichem Eiweiß. 1) Unterfam. Saxifragoideae, krautartig, mit abwechselnden Blättern: Saxifraga, Chrysosplenium, Donatia, Vahlia, Heuchera, Mitella, Tellima, Parnassia u. a.; 2) Unterfam. Hydrangeoideae, Sträucher mit gegenständigen Blättern: Hydrangea, Cardiandra, Jamesia, Cornidia, Philadelphus, Deutzia u. a.; 3) Unterfam. Escallonioideae, Sträucher mit spiraligen Blättern: Escallonia, Quintinia, Forgesia, Brexia, Jtea, Jxerba, Roussea u. a. Engler.

Saxifragin, Sprengpulver aus 76 Thln. salpetersaurem Baryt, 22 Thln. Holzkohle u. 2 Thle. Kalisalpeter bestehend. Es ist von Wynand erfunden worden. Es ist billiger aber weniger brisant u. schwerer als das gewöhnl. Pulver. Auch hinterläßt es weit mehr Rückstand (der giftig ist).

Saxifraginae, Pflanzenordnung der choripetalen Dikotyledonen, Blüthen meist zwitterig. Kelch öfters halboberständig od. oberständig; Fruchtblätter mehrere od. zwei, frei od. mit einander verwachsen, meist vielsamig; Samen meist umgewendet, mit Eiweiß u. geradem Keimling. Hierher werden gerechnet die Familien: Elatinaceae, Crassulaceae, Saxifragaceae, Grossulariaceae, Cunoniaceae.

Saxkjöbing, Stadt auf der dän. Insel Laaland, zum Amte Maribo gehörig, hat einen kleinen Hafen, etwas Handel mit Getreide u. 1409 Ew. Die Stadt wird schon 1270 als solche erwähnt.

Saxo, Grammaticus, Geistlicher u. Geheimschreiber des Bischofs Axel (Absalon) von Roeskilde, studirte zu Paris, wo er sich die frz. Bildung aneignete. Er schr. eine Historia Danorum regum heroumque, zu deren Abfassung ihn der im J. 1177 zum Erzbischof von Lund gewordene Axel aufmunterte. Die Geschichte umfaßt den Zeitraum von den Urzeiten bis auf 1180. Das Buch ist zuerst von Chr. Pedersen Paris 1514 u. darnach noch unzählige Male herausgegeben, im 18. Jahrh. noch von Klotz wegen des vorzüglichen Lateins — u. von Müller (u. Velschow vollendet) in neuer kritischer Ausgabe, Kopenh. 1839 bis 1858, 3 Bde., auch in verschiedene Sprachen übersetzt. S. hat die alten nordischen Sagen in ein klassisch römisches Gewand gekleidet, im Stil ist er Künstler und Meister bis zum Übermaß. Er st. 1204. Ein Auszug von einem Odenseer Mönch von 1431 im 2. Bd. von Langenbecks Scriptores rerum danicarum. Vgl. Reimer, De vita et scriptis Saxonis, Helmst. 1762; Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen, im 2 Bde., 4. A. 1878; Usinger, Deutsch-dänische Geschichte 1189—1227, Berl. 1863, eine mühsame u. sehr verdienstliche Untersuchung; Dietrich Schäfer, Dänische Annalen u. Chroniken von der Mitte des 13. bis zum Ende des 15. Jahrh., Hannov. 1872. Dramatiker haben oft Stoffe zu Gedichten aus S.-s Geschichte genommen, so z. B. Shakespeare den zu Hamlet. Vgl. Paludan-Müller, Hvad var S., og hvor er hans Grav? Kopenhag. 1811. Schmitz.

Saxo poëta schr. annales de gestis Karoli Magni, wahrscheinlich zwischen den Jahren 888—891. In Distichen hat er vorliegende Quellen versificirt und zwar bis zum Jahre 801 die sog. Einhardi annales (oder großen fränkischen Reichsannalen), von da ab andere Annalen, wahrscheinlich aus dem Stifte Halberstadt. Die Bücher 1—5 umfassen die Jahre 771 bis 813, das 5. Buch begreift noch das Jahr 814, sowie die Bauten Karls d. Gr. u. ähnliche Handlungen. Ausgabe: Pertz, Mon. Germ. Script. tom. I, Jaffé, Bibl. rer. Germ. Vergl. L. Ranke, Zur Kritik fränkisch-deutscher Reichsannalisten in den Abhandlungen der Berliner Akademie, 1854; Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen, 4. A., 1. Bd. 1877. Schmitz.

Saxon, Badeort im Bez. Martigny des schweizer. Kantons Wallis, unweit der Rhone, Station der Schweizer. Simplonbahn; jod- u. bromhaltige Mineralquelle von + 19,6° R. Temperatur, die in ihrer chemischen Zusammensetzung und Heilwirkung denen zu Krankenheil (s. Tölz) gleichsteht. Die hier ehemals vorhandene Spielbank ist Ende 1877 aufgehoben worden.

Saxŏnes, das alte Volk der Sachsen (s. d.) und Saxonia, das Land Sachsen.

Saxophōne, so v. w. Saxhorn.

Say, 1) Jean Baptiste, pseudonym Atticus, franz. Nationalökonom, geb. 5. Jan. 1767 in Lyon, erlernte die Kaufmannschaft, arbeitete dann in Paris an dem Courrier de Provence Mirabeaus und war seit 1792 bei dem Finanzminister Clavière Secretär, wurde aber bald wieder entlassen u. gab mit Chamfort und Ginguené die Decade philosophique, politique et littéraire heraus u. setzte, als diese 1794 verhaftet wurden, das Unternehmen allein fort. Nach dem 18. Brumaire (1799) wurde er Mitglied des Tribunats, aber bald von Bonaparte wegen seines Votums gegen das Kaiserreich entfernt u. beschäftigte sich nun wissenschaftlich. 1820 wurde er Lehrer am Conservatorium der Künste und Gewerbe und st. 16. Nov. 1832 in Paris. S. brachte die Lehre Adam Smiths in ein einheitliches, klar übersichtliches System und machte dieselbe dadurch dem größern Publikum zugänglich. Er schr.: Traité d'économie politique, Par. 1803, 3 Thle., 8. A. ebd. 1876 (deutsch von Morstadt, Heidelb. 1818, 3. A. 1831); Catéchisme d'économie politique, Par. 1816, 4. A. ebd. 1863 (deutsch Karlsr. 1816, 3. A. 1826); Le petit volume contenant quelques aperçus des hommes et de la société, Par. 1818 (deutsch von Ludwig, Altenb. 1821); De l'Angleterre et des Anglais, Paris 1815; Des canaux de navigation dans l'état actuel de la France, ebd. 1818; Cours complet d'économie polit., ebd. 1828 f., 6 Bde., n. A. 1852, 2 Bde.; deutsch von Stirner, Lpz. 1845, 4 Bde.; Mélanges et correspondance d'économie pol., herausgeg. von Charles Comte, 1833. Seine Werke sind auch veröffentlicht in der Collection des principaux Economistes, Band 9—12. 2) Jean Baptiste Leon, franz. Staatsmann, geb. 1826, Enkel des Vor., arbeitete am Journal des Debats, dessen Leitung ihm zum großen Theile nach dem Tode seines Schwiegervaters Bertin zufiel, wurde Mitglied der Verwaltung der Nordbahn u. lieferte

höchst schätzenswerthe bes. gegen die Finanzpolitik des Kaiserreichs gerichtete volkswirthschaftliche Arbeiten an verschiedene Journale und Zeitschriften. 1869 bewarb er sich um ein Abgeordnetenmandat, unterlag aber dem Regierungscandidaten. Erst 1871 kam er in die Nationalversammlung u. trat hier dem linken Centrum bei. Am 5. Juni 1871 wurde er Seinepräfect, war 7. Dec. 1872 bis 24. Mai 1873, dann 10. März 1875 bis 16. Mai 1877 und ist seit Dec. 1877 wieder Finanzminister; 1876 wurde er Mitglied des Senats. 1) Conzen. 2) Lagai.

Saybusch (Zywiec), Stadt u. Hauptort in dem gleichnamig. galiz. Bez. (Österreich), in einem von waldreichen Bergen umgebenen Kesselthale an der Sola; sehenswerthes alterthümliches Schloß, Eisenhammer, starke Tuch- u. Leinenweberei; bedeutender Speditionshandel; 1869: 4418 Ew.

Sayce, Archibald Henry, engl. Assyriolog u. Linguist, geb. 25. Sept. 1846 zu Shirehampton bei Bristol, ward 1869 Fellow, 1870 Tutor, 1877 Senior-Tutor im Queens College zu Oxford, nachdem er bereits 1876 zum Deputy-Professor für vergleichende Philologie ebendaselbst erwählt war. Auch ist derselbe Mitglied der Gesellschaft für Revision der Bibelübersetzung des Alten Testaments. Er schrieb: An Accadian grammar (Journal of Philology 1870); An Assyrian grammar for comparative purposes, London 1872; An elementary Assyrian grammar and Reading-book, ebd. 1875, 2. A. 1877; Lectures on the Assyrian syllabary and grammar, Lond. 1877; Babylonian literature, Lond. 1878; endlich The principles of comparative philology, London 1874, 2. A. 1875. Außerdem eine Reihe von Aufsätzen u. Abhandlungen.

Sayda, Stadt in der königl. sächs. Kreishauptmannschaft Dresden, in 680 m Meereshöhe, in rauher Gebirgsgegend; Schuhmacherei, Flachsbau (in der Umgegend); 1875: 1615 Einw. Die Stadt hat durch 4 große Brände gelitten, zuletzt 31. Aug. 1842, wobei sie fast gänzlich eingeäschert wurde.

Sayn, Flecken im preuß. Regbez. u. Kreise Koblenz; Schloß mit Gemäldegallerie u. Park, 2 große der Firma Fr. Krupp gehörende Eisenhüttenwerke, Concordiahütte (ebenfalls großes Eisenwerk), Fabrik feuerfester Steine, Schwemmsteinfabrik, Blaudruckfabrik; 1875 mit Mülhofen 2231 Ew. In der Nähe die Ruinen des Stammschlosses der Grafen von S.

Sayn. Das alte in männlicher Linie durch den Tod des letzten Grafen Heinrich II. 1246 erloschene Geschlecht S. war ein Zweig des Hauses Nassau u. besaß die ehemals reichsunmittelbare Grafschaft S. im Westerwalde, die zum Westfälischen Kreise gehörte, 25 □M. betrug u. aus den Theilen Hachenburg u. Altenkirchen bestand, von welchen der erstere jetzt zu Nassau, der zweite seit 1815 zur preuß. Rheinprovinz gehört. Die Stammburg S., liegt bei dem Flecken S. (s. d.). Die beiden Enkel der mit dem Grafen von Sponheim vermählten Schwester des Grafen Heinrich II., des letzten aus dem Mannesstamm des Hauses S., folgten diesem 1246 gemeinschaftlich, theilten aber 1264 die Besitzungen, so daß Heinrich die Grafschaft Sponheim, Gottfried die Grafschaft S. erhielt. Letzterer erheirathete die Allodialherrschaft Homburg in der Mark. Von seinen beiden Söhnen erhielt der ältere, Johannes, S. und die Hälfte von Homburg, der jüngere, Engelbert, die zweite Hälfte von Homburg u. das Schloß Vallendar. Ein Enkel von diesem, Valentin, erheirathete die Grafschaft Wittgenstein u. führt seitdem den Namen S. u. Wittgenstein. Als nun die ältere, Johanneische Linie, 1606 mit Heinrich IV. erlosch, wurde die jüngere, Engelbertsche Linie, Besitzerin von S. u. Wittgenstein. Bei dem Tode des Grafen Ludwig des Älteren 1607 begründete die Nachfolge seiner 3 Söhne die zum Theil noch jetzt bestehenden u. der Evangelischen Confession folgenden 3 Hauptlinien: A) S.-Wittgenstein-Berleburg, gestiftet von Georg, dem ältesten Sohn Ludwigs, welcher von der Grafschaft Wittgenstein, das Amt Berleburg, die Herrschaft Homburg, das Haus Bruch u. die Herrschaft Neumagen an der Mosel erhielt. Durch die 3 Söhne des Grafen Ludwig Franz entstanden hierin 1694 wieder 3 Speciallinien: a) S.-Wittgenstein-Berleburg, gestiftet vom Grafen Kasimir (st. 1741), mit dem Amt Berleburg, der Herrschaft Homburg, dem Haus Bruch und der Herrschaft Neumagen, welche letztere 1803 gegen eine, jetzt von Preußen zu zahlende Jahresrente von 15,000 Gulden abgetreten wurde. Wegen Berleburg hatte die Linie Theil an der reichsgräflich-wetterauschen Curiatstimme, erhielt auch 1792 die Reichsfürstenwürde; seit 1815 gehörte sie zu den preuß. Standesherrn; Preußen zahlte aber 1821 100,000 Thlr. für die Abtretung der standesherrlichen Gerechtsame. Jetzt regierender Fürst dieser in Berleburg residirenden Linie ist der unvermählte Fürst Albrecht, geb. 16. März 1834, Präsumtiverbe sein älterer Bruder, Prinz Gustav, geb. 1837. Prinz August, beider Oheim, geb. 6. März 1788, darmstädt. Generallieutenant und Generaladjutant, war vom 21. Mai bis 20. Dec. 1849 letzter Reichskriegsminister und 1852—66 nassauischer Staatsminister ohne Portefeuille u. Ministerpräsident; er starb 6. Jan. 1874. Dessen Sohn Prinz Emil, geb. 21. April 1824, russischer Generallieutenant u. Generaladjutant des Kaisers Alexander, schrieb Gedichte, 1844, als Kasimir Köspe Deutsche Lieder, 1848; Aßlan-Aga (Epos), 1856; b) S.-Wittgenstein-Karlsburg, nach ihrem Stifter Karl (gest. 1794) so genannt. Durch Familienverträge ging nach dem Tode des letzten Sprossen, des Grafen Ludwig (geb. 1786, gest. 1859) die Eigenschaft eines Chefs dieser Speciallinie u. die Besitzung Karlsburg bei Berleburg auf den Fürsten Ludwig (gest. 20. Juni 1866), von der folgenden Linie c) S.-Wittgenstein-Ludwigsburg über; gegründet vom Grafen Ludwig Franz (gest. 1750), wurde die Linie 1834 vom König von Preußen in den Fürstenstand erhoben. Chef der nunmehrigen (Karlsburg-) Ludwigsburgschen Linie ist Fürst Peter, geb. 10. Mai 1831, russ. General. B) S.-Wittgenstein-S., gestiftet 1607 vom Grafen Wilhelm III., welcher die Grafschaft S. erhielt. Als dessen ältester Sohn Ernst 1641 ohne männliche Erben starb, aber zwei Töchter hinterließ, wußten sich diese in den Besitz von S. zu behaupten, wodurch 2 Speciallinien entstanden: a) Ernestine begründete S.-Wittgenstein-Hachenburg, welches 1637 durch ihre Tochter an das burggräfliche kirchbergische u. dann 1799 an das fürstlich nassau-weilburgische Haus überging; b) Johanna stiftete S.-Wittgenstein-Altenkirchen, welches vermittelst des Vertrags mit ihrem Gemahl, dem

Herzog Johann Georg von Sachsen-Weimar-Eisenach, nach Aussterben dieses Stammes 1741 an Brandenburg-Ansbach kam, 1791 an Preußen und 1803 an Nassau-Usingen überging. Die Linie ist 1846 mit Graf Gustav, Sohn des 1812 bei Moshaisk gebliebenen Grafen Karl, geb. 1811, im Mannesstamm erloschen. C) S.-**Wittgenstein-Hohenstein**, gestiftet vom Grafen Ludwig dem Jüngern (st. 1634). Den Beinamen Hohenstein führt diese Linie von den, den 1593 ausgestorbenen Grafen von Hohenstein zugehörenden Herrschaften H., Lohra u. Klettenberg, mit welchen des Stifters Sohn Johann 1647 von Kur-Brandenburg belehnt und 1653 bestätigt wurde; sie verkaufte dieses Lehn wieder an Brandenburg, hatte ebenfalls Theil an der wetterauischen Curiatstimme u. wurde theilweise 1804 in den Reichsfürstenstand und 1813 vom Großherzog von Hessen in den Fürstenstand erhoben u. erhielt wegen der Grafschaft Wittgenstein 1824 eine Virilstimme im ersten Stande der Provinzialstände des preuß. Westfalen, verkaufte aber 1829 ihre standesherrlichen Rechte gegen eine Jahresrente von 5400 Thalern. Residenz: Wittgenstein. Chef der Linie ist Alexander, geb. 16. Aug. 1801, er ist seit 11. November. 1851 Senior des fürstlichen u. gräflichen Gesammthauses S.-Wittgenstein. Vergl. Antiquitates Saynenses a Joh. Phil. de Reiffenberg anno 1644 collectae, Aachen 1830; Winkel, Aus dem Leben des Grafen Kas. zu S.-Wittgenstein, Frankf. 1842. Lagai.*

Sayous, Pierre André, franz. Gelehrter und Schriftsteller, geb. zu Genf 9. Nov. 1808, aus einer Réfugiéfamilie, war erst Director des Genfer Gymnasiums, 1846—48 Professor an der Facultät der Literatur, wurde 1852 in Paris Beamter am Unterrichts- u. Cultusministerium u. 1859 Unterdirector für die nichtkatholischen Confessionen. Er starb 22. Febr. 1870 zu Paris. Seine besten Werke sind: Etudes littéraires sur les écrivains franç. de la Réformation, Par. 1841; Hist. de la littérature franç. à l'étranger, 1853, u. Le 18e siècle à l'étranger, 1861. Ferner schr. er: Etudes littéraires sur Calvin, Genf 1838; Mémoires et correspondance de Mallet du Pan, Par. 1851 etc. Welchert.

Sazawa, rechter, 212 km langer Nebenfluß der Moldau in Böhmen, entspringt an der mährischen Grenze bei Pelles u. mündet bei Davle.

Sb., chemisches Zeichen für Antimon (Stibium).

Sbirren, sonst in Italien, bes. im Kirchenstaate, militärisch organisirte u. bewaffnete Polizeisoldaten.

Sborso (Esborso, Disborso, ital.), Geldauslage; davon Sborsiren, auslegen, bes. das Briefporto.

Sc., Abbreviatur 1) für scilicet (nämlich); 2) für sculpsit (hat gestochen), gewöhnlich auf Kupferstichen.

S. c., Abbreviatur 1) für Senatusconsultum; 2) für suo conto, auf seine Rechnung.

Scabellum (lat.), 1) ein niedriger Sessel, Fußschemel; 2) musikalisches Instrument, wurde mit Füßen getreten u. gab fortwährend denselben Ton von sich; diente bei den Alten auf den Theatern u. beim Gottesdienst zum Taktschlagen.

Scabĭes (lat.), die Krätze; scabiös, krätzig.

Scabĭni, so v. w. Schöppen.

Scabiosa *L.*, Pflanzengattung aus der Fam. der Dipsaceae; der von den Vorblättern gebildete, sog. Außenkelch tief gefurcht, mit 8 ganzen oder halben Furchen, od. 8rippig, mit einem glocken- oder radförmigen, trockenhäutigen, durchscheinenden Saume endigend; der eigentliche Kelch schlüsselförmig, am Rande in 5 od. 10 borstliche, rauhe od. kammartig bewimperte Zähne ausgehend, seltener ganzrandig; Untergattungen sind Sclerostemma, Cyrtostemma, Asterocephalus, Calistemma; Arten: S. columbaria *L.*, mit verzweigter Grundachse, ästigem Stengel, länglichen, gekerbten, eingeschnittenen od. leierförmigen Blättern; röthlich lilafarbenen oder weißgelben Blüthen; Kelchborsten 3—4mal so lang als der Saum des Außenkelches; S. maritima *L.*, einjährig, mit dunkelrothen, auch in mehren Nuancen von Roth variirenden Blumen aus SEuropa stammend; bes. häufig wird die Varietät atropurpurea (Sammtblume), mit schwarzpurpurrothen Blüthen als Zierpflanze cultivirt. Engler.

Scadenza (Scadenz, ital.), Verfallzeit; daher Scadenzbuch, Handlungsbuch, worin die Wechsel mit ihrer Verfallzeit eingetragen werden.

Scafāti, Stadt in der ital. Prov. Salerno, am Sarno, Station der Südbahn, ansehnliche Textilindustrie u. Färberei; Krapp-, Baumwollen- u. Gemüsebau; 7828 Ew. Hier 15. Aug. das berühmte Fest der Madonna del Bagno.

Scaglioso, s. Montescaglioso.

Scala (lat. Leiter), die Theilung bei physikalisch-mathematischen Instrumenten (Barometern, Thermometern, Alkoholometern etc.).

Scala (Teatro della S.), s. Mailand.

Scala, hochgelegener Ort in der ital. Prov. Salerno bei Amalfi, einst eine bedeutende Stadt, wovon ausgedehnte Ruinen Zeugniß ablegen; ziemlich erhalten ist der Dom, in welchem eine Mitra, Weihgeschenk Karls v. Anjou, aufbewahrt wird; 1380 Ew.

Scala (della S., lat. Scaligeri), eine bereits am Ende des 13. Jahrh. in Vicenza, Verona u. Mantua sehr mächtige Familie, welche im Anfange des folgenden Jahrh. durch Cane Grande della S. an der Spitze der Ghibellinen herrschend wurde. Ihren ersten Wohlstand soll sie dem Ölhandel verdankt haben. Bedeutenderen Namen erwarben sich 1) Mastino I., wurde 1259 Podesta von Verona, machte diese Stadt zum Asyl für die Ghibellinen gegen die damals herrschenden Guelfen, unterdrückte 1262 als Capitano einen Volksaufstand gegen sich mit blutiger Gewalt u. unterstützte Konradin von Schwaben in seinem Kampfe gegen Karl von Anjou. Er wurde 1279 aus Privatrache ermordet. 2) Alberto I., Bruder des Vor., war erst Podesta von Mantua, behauptete nach seines Bruders Tode die Signoria von Verona mit Glück u. starb 1301. Sein zweiter Sohn 3) Albion I., seit 1304 Podesta in Verona, erhielt 1310 vom Kaiser Heinrich VII. die Belehnung mit Verona u. anderen Städten u. den Titel eines kaiserlichen Vicarius in Verona u. st. in demselben Jahre. 4) Cane I. Grande, geb. 1292, gründete sich im NO. der Lombardei eine Art Königreich durch glänzende Siege über Vicenza, Padua u. Cremona. Als er 1329 in der Blüthe der Jahre zu Treviso, das er unmittelbar vorher eingenommen hatte, starb, herrschte er von Verona bis nach Feltre u. Cividale. Mit Recht hat Dante, der eine Zeitlang an dem Hofe dieses siegreichen Fürsten lebte, denselben aufs Höchste gepriesen. Sehr bald nach ihm ging das Haus S. durch Thorheit u. Verblendung unter. Seine beiden Neffen

5) Mastino II. u. 6) Alberto II., bemächtigten sich der Herrschaft, die nach dem Tode des ersten 1351 an Mastinos Sohn 7) Cane II. Grande kam, welcher eine Tochter Ludwigs des Bayern zur Gemahlin hatte. Er schloß seine beiden Brüder Cane Signore u. Paul Alboin von der Regierung aus, u. wurde deshalb von dem ersten 1359 auf offener Straße getödtet. 8) Cane Signore räumte später auch den zweiten Bruder Paul Alboin aus dem Wege. Seine beiden natürlichen Söhne Antonio u. Bartolomeo übernahmen nach seinem Tode 1376 gemeinschaftlich die Regierung, 1381 aber wurde Bartolomeo bereits vom Antonio getödtet. Als Franz von Carrara, der Beherrscher von Padua, dem Antonio den Brudermord öffentlich vorwarf, gerieth er mit diesem in tödtliche Feindschaft, welche die Visconti in Mailand zum Verderben beider Häuser benutzten. Antonio wurde 1387 durch Johann Galeazzo Visconti verdrängt, seine zwei Söhne, als sie nach der Abtretung Veronas an Venedig 1406 die Rückgabe Veronas vom Senate erbaten, geächtet. Sie starben in der Verbannung. Der letzte Sprosse der Familie starb 1598 in bayer. Diensten zu Neufrankenhof in Bayern. In weiblicher Linie stammen die Familien Dietrichstein u. Lamberg von S. ab u. die Familie des Echelles in Frankreich führt ihren Ursprung auf die della S. zurück. Vgl. Litta, Scaligeri di Verona (in den Famiglie ital.) und Leßmann, Mastino II. delle S., Berl. 1829. Schmitz.

Scala nuova, so v. w. Kusch-Adasi.

Scaldis, der latein. Name der heutigen Schelde.

Scaletta (S.-Paß), ein 2619 m hoher, rauher Bergübergang in einem Zweige der Albulakette, westl. vom Piz Vadred, verbindet Davos u. das Dischmathal im Bezirk Oberlandquart mit dem Ober-Engadin im Schweizerkanton Graubünden; im Winter u. Frühjahr der Schneelawinen wegen sehr gefährlich.

Scaliger, 1) Julius Cäsar, Sohn des Malers Benedetto Bordone, geb. April 1485, verband einen lächerlichen Adelsstolz (er behauptete in seiner Schrift: De splendore et vetustate gentis Scaligerae et vita Julii Sc., Leyd. 1594, von dem Veronesischen Fürstenhause della Scala abzustammen) mit prahlender Gelehrten-Eitelkeit. Doch ist die Universalität seiner Kenntnisse unleugbar; er ist einer der vorzüglichsten Gründer eines soliden klassischen Studiums in Frankreich. Auf der Universität in Bologna gebildet, nahm er unter Franz I. 1513 Kriegsdienst, den er erst in seinem vierzigsten Lebensjahre (1525) verließ, um sich ganz der Wissenschaft zu widmen. Seit 1528 war er in Frankreich naturalisirt, als Arzt u. Naturforscher erlangte er zu Agen großes Ansehen. Er starb 1558. Sein Ruf begründete sich in einer den Charakter der Studien jener Zeit sehr bezeichnenden Weise. Sein Zeitgenosse Cardanus hatte nämlich De subtilitate libri XXI. geschrieben. Dieses Buch erregte dadurch großes Aufsehen, daß es eine Philosophie und vollständige Beschreibung der Natur zu enthalten schien. Ueber denselben Gegenstand schrieb nun S. ein an Cardanus gerichtetes Buch: Exoticarum Exercitationum liber decimus quintus de subtilitate ad Cardanum. Er nannte dieses Buch also das fünfzehnte, ohne daß jedoch andere vorausgegangen wären. Ueber naturhistorische Gegenstände finden sich recht gute Bemerkungen in dieser Schrift; das Wichtigste jedoch für die neuere Naturgeschichte that S. durch seine Anmerkungen und Erläuterungen zu des Aristoteles Buch über die Thiergeschichte. Er selbst veröffentlichte 1554 nur das 10. Buch als Probe; das ganze Werk ist von Maussac 1619 zu Toulouse edirt. In Beziehung auf lateinischen Stil u. lateinische Sprache ist S. de causis linguae latinae, Leyd. 1540 u. ö. und besonders durch den Streit mit Erasmus von Rotterdam bekannt. S. schrieb gegen ihn 1529 zwei entsetzlich grobe Reden: J. C. S. orationes duae adversus Desiderium Erasmum eloquentiae Romanae vindices. Das größte Verdienst des S. sind ohne Zweifel seine 7 Bücher De arte poëtica, zuerst Lyon 1561 erschienen, später unzählige Male abgedruckt. 2) Joseph Justus, berühmter Philolog, Sohn des Vor., geb. 4. Aug. 1540, studirte in Paris unter Turnebus (latinisirt aus Tourneboeuf) Griechisch. Epochemachend ist sein Werk De emendatione temporum, Par. 1583. Durch diese Schrift ist S. der eigentliche Schöpfer der wissenschaftlichen Chronologie geworden, die vollendet wurde von dem Jesuiten Denis Petau (Petavius), gest. 1652. Wegen seines Übertritts zur Protestantischen Kirche mußte S. Frankreich verlassen, doch kehrte er 1574 wieder dorthin zurück, bis er 1592 Professor zu Leyden wurde. Dort starb er 1609 in den Armen seines Lieblingsschülers Daniel Heinsius. In seinen Bearbeitungen der alten Schriftsteller ging S. weniger auf die Verbesserung der Texte und auf das Sprachliche aus, als auf die Erklärung der sogen. Alterthümer, also des Staatswesens, der Chronologie, der Münzkunde, des Gottesdienstes, Hauswesens, der Trachten, der Schifffahrt, des Kriegswesens rc. In dieser Hinsicht hat er den Catull, Tibull, Properz, den Manilius, den Festus, Vergil, Varro, die Tragödien des Seneca bearbeitet. Außerdem schrieb er: Thesaurus temporum, Leyd. 1606. De re nummaria, herausgeg. von W. Snell, Leyd. 1616. Vgl. Jacob Bernays, Jos. Just. S., Berl. 1855. Schmitz.

Scalpa, 2 Inseln, zur schott. Grafschaft Inverneß gehörig, 1) zwischen der Insel Skye u. dem Festlande, mit etwa 80 Ew., welche Fischfang treiben. 2) (Glasinsel), eine der nördlichen Hebriden, an der SOKüste der Insel Lewis, mit Leuchtthurm.

Scalpiren, die Sitte der nordamerikan. Wilden die Kopfhäute der todten od. verwundeten Feinde durch einen Zirkelschnitt vom Kopfe zu trennen und dann abzuziehen. Scalpe dienen als Siegeszeichen.

Scammonium (S. halepense, S. diagrydium), eine harzähnliche Masse, welche aus dem ausfließenden Safte der am oberen Theile von Erde entblößten, schief eingeschnittenen Wurzel von Convolvulus scammonia durch Eintrocknung bereitet wird; es sind leichte, löcherige, aschgraue, undurchsichtige, auf dem Bruche wenig glänzende, nicht fettige, sondern trockene, befeuchtet grünlich werdende Stücke von widrigem, bitterem scharfem Geschmack; mit Wasser eine trübe, grünliche, mit Weingeist eine klare, doch nicht vollständige Auflösung gebend, auch in Kalilauge löslich. Es bildet ein heftig wirkendes, drastisches Purgirmittel. Am besten ist das S. von Aleppo, weniger gut das dunklere, festere, fast geruchlose von Smyrna, welches durch Auskochen der Pflanze bereitet werden soll. Beide Sorten werden sehr häufig verfälscht u. erhalten dann andere Namen (Zanghery mit etwa 50 %, Stilip mit 30 % u. weniger S.) Jungck.

Scandens (Bot.), klimmend, kletternd.

Scandia, s. Skandinavien.

Scandiāno, Flecken in der italien. Pro. Reggio nell' Emilia, am Tresinaro; Gymnasialschule; 7742 Ew. (Gem.). Geburtsort des Dichters Bojardo u. der Naturforscher Vallisneri u. Spallanzani.

Scandiren (v. Lat.), 1) steigen, aufsteigen; 2) taktmäßig, nach dem Rythmus lesen; bes. Verse scandiren, sie so lesen, daß man sie, ohne Rücksicht auf den Inhalt zu nehmen, in die einzelnen Füße, welche das Metrum verlangt, auflöst.

Scandix *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae (V. 2); Frucht von der Seite zusammengedrückt, sehr lang geschnäbelt, Theilfrüchtchen mit fünf stumpfen, gleichen Riefen; Thälchen striemenlos od. schwachstriemig; Rand des Kelches verwischt; fünf verkehrt eirunde Blumenblätter mit einwärts gebogener Spitze, von weißer Farbe; Arten: S. pecten Veneris *L.*, Nadelkerbel weiß blühend, mit sehr lang geschnabelten Samen, auf Feldern, zwischen dem Getreide; das junge, süßlich schmeckende Kraut kann zu Suppen u. Salat benutzt werden; S. australis *L.*, in Südeuropa, von angenehm gewürzhaftem Geruch, wie Gartenkerbel benutzt. Engler.

Scansores, so v. w. Klettervögel.

Scanzoni von Lichtenfels, Friedrich Wilhelm, berühmter Frauenarzt u. Geburtshelfer, geb. 21. Dec. 1821 in Prag, studirte hier, wurde Assistent am geburtshilflichen Institute, übernahm dann die Frauenabtheilung im allgemeinen Krankenhause u. ging 1850 als Professor der Geburtshilfe nach Würzburg, wo er noch wirkt. Ohne wissenschaftlich gerade Hervorragendes geleistet zu haben, hat er sich bes. als Praktiker rühmlich hervorgethan und ist, über eine reiche Erfahrung gebietend, als tüchtiger Lehrer u. Kliniker der Anziehungspunkt für eine große Anzahl Schüler aus den entferntesten Gegenden geworden. Er schr.: Handbuch der Geburtshilfe, 4. A. Wien 1876; Lehrbuch der Krankheiten der weiblichen Geschlechtstheile, 5. A. ebd. 1875. Thamhayn.

Scapulier (Scapulare), der Theil der Mönchskleidung, welcher aus zwei Stücken Tuch besteht, von denen das eine die Brust, das andere den Rücken bedeckt, bei den Religiösen bis auf die Füße, bei den Laienbrüdern nur bis an die Knie reichend. Das S-fest des Karmeliterordens wird gefeiert 16. Juli zum Andenken der Einführung des S-s durch Simon Stock, u. zwar (wie die Legende sagt) auf Veranlassung einer Erscheinung der hl. Jungfrau, weshalb es auch das Fest Mariä vom Berge Karmel heißt. Sixtus V. hat dieses Fest mit einem Officium u. einer Messe dem Karmeliterorden u. Benedict XIII. der ganzen Kirche zu feiern erlaubt.

Scapus (lat.), Schaft, Stamm; bes. der Schaft der Säule; an der Treppe die Säule, um welche sich die Treppe windet; Schaft, blattloser, unmittelbar aus der Wurzel kommender Blüthenstengel; (Stämmchen), der zwischen dem Federchen u. Würzelchen befindliche, oft aber fehlende Theil des Embryo.

Scarabaeus *L.*, ältere Gatt. der Blatthornkäfer. S. Hercules, so v. w. Herculeskäfer; S. Melolontha *L.*, so v. w. Maikäfer; S. stercorarius so v. w. Geotrupes s. Mistkäfer.

Scaramuzzia (ital., franz. Scaramouche, deutsch Scaramuz), feiger Prahler, komische Charakterrolle auf dem Italienischen Theater.

Scarba, Insel in der südlichen Gruppe der Hebriden, an der Westküste Schottlands, zur Grafschaft Argyle gehörig; bis 454 m hoch, mit nur einigen wenigen Bewohnern. Zwischen S. u. Jura der gefährliche Strudel von Coirebhreacain.

Scarborough, 1) Hafenstadt im North Riding der engl. Grafschaft York, an einer halbkreisförmigen Bai der Nordsee, welche im N. u. NO. von steilen, mit einem alten, 1136 erbauten Schlosse (jetzt Kaserne) gekrönten Felsenhöhen geschützt ist; ausgezeichnet durch seine malerische u. gesunde Lage, Eisenbahnstation; sehr besuchtes Seebad; Lateinische Schule, Handwerkerinstitut, Theater, 2 Bibliotheken, Philosophische Gesellschaft mit Naturhistor. Museum, Geolog. Museum, Versorgungshaus, Seebad-Krankenhaus, Hospital für Seeleute, Kasernen, Markthalle, Mineralquellen (zu denselben führt von S. aus über eine tiefe Kluft eine 127 m lange u. 23 m hohe Brücke), Hafen (durch zwei 366 m lange Dämme gebildet und durch mehrere Batterien vertheidigt), Schiffbau, Fabriken in Segeltuch, Seilerbahnen, Schifffahrt, Fischerei, Handel; 1871: 24,259 Ew. Zum Hafen gehören 187 Schiffe von 20,859 T. Gehalt. 2) s. u. Tabago. H. Beras.

Scardōna (slav. Skradin), Stadt im Bez. Sebenico des österr. Königreichs Dalmatien, rechts an der Kerka, welche in der Nähe Wasserfälle bildet u. sich dann zum See Proklian erweitert; Hafen- u. Seesanitätsagentie, kathol. Decanat, griech.-nichtunirtes Protopresbyteriat, Hafen, Thunfischerei, Handel: 1200 E.

Scaria, Emil, hervorragender Baßsänger der Gegenwart, geb. 1838 in Steiermark, besuchte 1856 die Universität Wien, machte alsdann Gesangsstudien bei Gentilhuomo, trat in Pest, Frankfurt und Brünn ohne sonderlichen Erfolg auf, bildete sich von 1860 weiter bei Garcia in London, fand hierauf in Dessau, Leipzig den größten Beifall, wurde an das Dresdener Hoftheater, dann an die Wiener Hofoper berufen, wo er noch jetzt wirkt.

Scarificator (Messerpflug, Messeregge), Ackergeräth welches mit Messern nach Art der Pflugmesser den Boden durchschneidet. Derselbe besteht aus einem Rahmen (Gestell) von Holz oder Eisen, welcher auf 1—4 Rädern ruht u. in welchem sich 7—12 Messer befinden, die den Boden senkrecht durchschneiden. An der Spitze ist die Zugvorrichtung, an dem hinteren Ende eine oder zwei Sterzen zur Führung angebracht. Erhärtete Böden werden durch den S. zerkrümelt, Schollen zerkleinert, Unkräuter vertilgt, bes. aber ist derselbe zum Durcheggen von Wiesen, Klee- u. Luzernefeldern mit Vortheil zu verwenden. Rhode.

Scarlatti, 1) Alessandro, einer der bedeutendsten ital. Componisten, geb. 1649 in Trapani auf Sicilien, Schüler Carissimis, war ein ausgezeichneter Sänger, Harfen- u. Klavierspieler, wurde Kapellmeister der Königin Christine von Schweden, 1688 Hofkapellmeister in Neapel, 1703 an San Maria Maggiore in Rom zweiter, 1707 erster Kapellmeister, erhielt den Orden des Goldenen Sporn, nahm 1709 seine Entlassung u. lebte von da an, componirend u. abwechselnd an den Conservatorien San Onofrio dei Poveri di Gesù Christo und Loreto Unterricht gebend, in Neapel, wo er 24. Oct. 1725 starb. S. besaß eine ungewöhnliche Erfindungsgabe u. Leichtigkeit des Schaffens; er schrieb etwa 115 Opern, über 400 ein- u. zweistimmige Cantaten, gegen 200

Messen und andere Kirchenmusikwerke, Oratorien, Madrigale, Duette, Klavierstücke u. v. a. Er war der Begründer der **neapolitanischen Schule**, welche darauf hinausging, die strengen Formen des Contrapunkts zu durchbrechen u. die durch sinnliche Schönheit wirkende Melodie zur Herrschaft zu bringen; doch nahm S. zwischen dem großen u. erhabenen Stil Palestrinas u. der römischen Schule und dem, von seinen Schülern zur eigentlichen Ausbildung gebrachten sogen. schönen Stil eine vermittelnde Stellung ein, indem er die Melodie noch eng mit der Contrapunktik verknüpfte. Seine Verdienste sind namentlich auf dem Gebiete der Oper sehr groß; er gab dem Recitativ einen bedeutsameren Ausdruck, schied Recitativ und Arioso genau von einander, erweiterte die Arie u. das Duett und führte eine von der in Frankreich gebräuchlichen Form abweichende Opernouverture ein, wie er auch die instrumentale Begleitung zu größerer Bedeutung erhob. 2) **Domenico**, Sohn des Vor., der größte Klavierspieler seiner Zeit, geb. 1683 in Neapel, studirte bei seinem Vater u. Gasparini in Rom, wurde 1715 Kapellmeister am Vatican, ging 1719 nach London, 1720 nach Lissabon, 1725 zurück nach Italien, 1729 dauernd nach Madrid, wo er die Königin im Klavierspiel unterrichtete u. hoch geschätzt war, dagegen mit Leidenschaft spielte und alles Erworbene vergeudete; er starb 1757 in Madrid oder Neapel. S. schrieb auch viele Compositionen: Opern, Kirchenmusikwerke und bes. viele Klavierstücke. Seine Compositionsweise wurde für den Klavierstil von bestimmendem Einfluß; so hat namentlich die **Sonate** durch ihn eine formelle Grundlage erhalten. Siebenrock.

Scarl-Thal (Val da Scarl), 15 km langes Thal im Unterengadin u. im Bez. Inn des Schweizerkantons Graubünden, mündet bei Vulpera (1275 m), u. zieht sich zwischen dem Piz Cornet u. Scharjoch östlich u. dem Piz Pisoc und Piz Furaz westlich in die Berninaalpen hinauf, verzweigt sich zu den wald- u. erzreichen Thälern Minger, Tavrü, de Boch u. Seesvenna und hatte ehemals Bergbau auf Silber, Blei u. Eisen; mit dem gleichnam. Dorfe.

Scarpa, Antonio, einer der tüchtigsten neuern Anatomen und Chirurgen, geb. 13. Juni 1747 zu Motta in der Mark Treviso, studirte Medicin in Padua, wo er Gehilfe und Secretär des erblindeten Morgagni war, u. dann in Bologna, wurde 1772 Professor der Anatomie in Modena, wo er ein anatomisches Theater u. eine chirurgische Klinik errichtete, verließ aber in der Folge diesen Posten und machte Reisen in Frankreich, Holland u. England, mit Volta in Deutschland, darauf wurde er 1783 Professor der Anatomie u. operativen Chirurgie in Pavia, errichtete hier eine chirurgische Klinik u. ein anatomisches Cabinet, wurde 1796, weil er den republikanischen Eid nicht leistete, entlassen, aber durch Napoleons Machtwort 1805 wieder eingesetzt u. zu dessen erstem Wundarzt ernannt, 1814 mit dem Directorium der medicinischen Angelegenheiten vertraut, legte aber dieses Amt nieder, weil der von ihm befürwortete Studienplan nicht genehmigt wurde u. st. 31. Oct. 1832. Er hat unzweifelhaft am Meisten dazu beigetragen, der Chirurgie zu ihrer jetzigen glänzenden Stellung zu verhelfen u. auf die Nothwendigkeit des Studiums der topographischen u. pathologischen Anatomie bezüglich des Erkennens der Krankheiten nachdrücklich hingewiesen; dabei ist er musterhaft zuverlässig. Seine berühmtesten Werke zeichnen sich gleichzeitig durch prächtige, meisterhafte Abbildungen aus. Erschr.: Observationes de structura fenestrae rotundae, Mod. 1772; Anatomicae disquisitiones de auditu et olfactu, Pavia 1789, 2. A. 1792 (deutsch Nürnb. 1800); Anatomicae annotationes de gangliis et plexubus nervorum et de organo olfactus praecipuo, Pavia 1779—85, 2. A. 1792, 2 Bde.; Tabulae neurologicae ad illustrandam historiam cardiacorum nervorum, ebd. 1794; De penitiori ossium structura, Piacenza 1800 (deutsch von P. A. Roose, Lpz. 1800); Sull' anevrisma, Pavia 1800, Fol. (deutsch von Harles, Zür. 1808), Sull' ernie, Mail. 1800 f., 2. A. 1820 (deutsch von Seiler, Halle 1813, 2. A. Leipz. 1823 mit Nachtrag); Memoria sulla legatura delle principali arterie degli arti, Pavia 1817 (deutsch von Parrot, Berl. 1821); Mem. sull' ernia del perineo, Pavia 1822 (deutsch Weimar 1822); Sullo scirro e sul cancro, Mail. 1821 u. 1825; Sultaglio-retto-vesicale, ebd. 1825; Opuscoli di chirurgia, ebd. 1825—32, 3 Bde. (deutsch von Thieme, Lpz. 1828 bis 1831, 2 Bde.); Opere von Vannoni, Flor. 1836 bis 1839, 2 Bde. Vgl. Sulla vita e sulle opere del S., Pavia 1832. Thamhayn.

Scarpe, Flußim nördlichen Frankreich, entspringt bei Berles im Dep. Pas-de-Calais, fließt durch dieses Dep., sowie durch das Dep. Nord, wird bei Arras schiffbar u. mündet nördl. von St. Amand unweit der belg. Grenze in die Schelde; 112 km lang, davon 67 km schiffbar.

Scarpe, so v. w. Escarpe, s. d.

Scarron, 1) **Paul**, franz. Dichter und Schriftsteller, geb. Ende 1610 oder Anfang 1611 in Paris, wurde Abt und führte ein lustiges Leben in Italien (1634) und in Paris, bis er infolge einer schmerzhaften Krankheit zum Krüppel wurde (1638), und durch seine Stiefmutter um sein väterliches Erbe kam. Er lebte nun von Schriftstellerei, von einem Benefiz in Le Mans, wo er 1643—46 verweilte, und von Pensionen, die er durch frondirende Gedichte auf Mazarin und satirische Einfälle verscherzte, aber sich durch geschickt und humoristisch erbetene Gratificationen ersetzen ließ. Sein Haus war ein Sammelpunkt damaliger Berühmtheiten, besonders seitdem er 1652 Françoise d'Aubigné (später Marquise von Maintenon) geheirathet hatte. Er starb 14. Oct. 1660 zu Paris. S. ist der Schöpfer und einzige Classiker der burlesken Literatur in Frankreich: Typhon, 1644 u. besonders Virgile travesti, 1648—53; auch die Mazarinade, 1649, soll von ihm sein. Sein Hauptwerk ist aber der Roman comique, 1651 (am besten herausgeg. von V. Fournel, 1857), der beste komische Roman des 17. Jahrhunderts. Seine Lustspiele sind den spanischen nachgeahmt: L'écolier de Salamanque, 1654, worin er den Typus des Crispinus zuerst auf die Bühne brachte; Don Japhet d'Arménie (das beste), 1653; L'héritier ridicule, 1649 2c.; Nouvelles tragi-comiques, von denen Les hypocrites Molière eine Scene zum Tartuffe geliefert haben; Poésies diverses, 1643—51. Oeuvres de S., 1645 von Bruzen de la Martinière, Amsterdam 1737, 10 Bde. u. 1752, von Baumet, 1877, 2 Bde. Die Burlesken erschienen unter dem Titel Les oeuvres burlesques

de S., dédiées à sa chienne. Rouen 1668. Vgl. Cousin d'Avallon, Scarroniana, 1801 und 1855. 2) Françoise, s. Maintenon. Bolchert.

Scat, unstreitig das interessanteste u. unterhaltendste aller Spiele mit der deutschen Karte, wurde zu Anfang der 20er Jahre dieses Jahrh. in Altenburg erfunden u. hat sich jetzt (beliebt selbst in den höheren Kreisen) über ganz Mittel- u. NDeutschland verbreitet. Es wird unter 3 Personen gespielt; doch kann sich ein Vierter, Fünfter u. Sechster daran betheiligen, in welchem Falle die übrigen einstweilen König sitzen, aber bei dem oben im Gange befindlichen Spiele insofern interessirt sind, als sie das gewonnene Spiel mit bezahlen müssen, das verlorene aber mit bezahlt bekommen. Von den 3 Spielern erhält jeder 10 Karten, die in Würfen zu 3 u. 4 u. 3 linksherum gegeben werden. Nach dem ersten Wurfe werden 2 Blätter bei Seite gelegt, welche den S. bilden. Der Gewinn des Spiels hängt von den Augen ab, die der Spieler in seinen Stichen zählt, wobei die einzelnen Karten, u. zwar das Daus zu 11, die Zehne mit 10, der König mit 4, der Ober mit 3 u. der Unter mit 2 Augen in Ansatz gebracht, die 9, 8 u. 7 aber unbeachtet gelassen werden. Wer über 60 Augen in seinen Stichen zählt, hat das Spiel gewonnen. Wenn 4 oder noch mehrere am Spiele theilnehmen, bekommt der Kartengeber keine Karte mit, er hat den S. vor sich zu legen u. im Auge zu behalten. Die 4 Unter sind im S.-spiel ständige Trümpfe, führen den Namen Wenzel u. behalten ihre Trumpfeigenschaft in allen vorkommenden Spielen. Der höchste Wenzel ist der Eichel-Unter, ihm folgt im Range der Grün-, dann der Roth- u. zuletzt der Schellen-Unter. In dieser Ordnung rangiren auch die 4 Farben, so daß Eicheln die höchste, Schellen die niedrigste Farbe ist. Die 4 Wenzel vertreten zugleich die Stelle der 4 höchsten Matadore, denen sich dann im Trumpf das Daus, die Zehne, der König, Ober, die Neune, Achte und Sieben als weitere Matadore der Reihe nach anschließen. Zwei spielen im S. immer zusammen gegen den Dritten, der durch sein Höchstgebot das Spiel an sich gebracht hat. Die Spiele, welche vorkommen, sind entweder Fragen, bei denen der Spieler den S. seiner Karte einverleibt, od. Solos, bei denen der S. ungesehen liegen bleiben muß. Die eingenommenen S.-blätter können, wenn der Fragesteller sie nicht brauchen kann, wieder gelegt werden; im anderen Falle legt der Fragesteller 2 andere, ihm unbequeme Blätter ab. Bei Frage sowol als bei Solo zählen die im S. liegenden Bilder für den Spieler mit u. ergänzen zugleich od. unterbrechen die Reihenfolge der Matadore. Wie in allen Spielen hat die Vorhand sich zuerst zu erklären, ob sie ein Spiel zu machen beabsichtigt, was mit den Worten: Ich frage od. Ich passe geschieht. Hat die Vorhand gefragt u. die Hinterhand hat vielleicht ein Solo, die Vorhand aber auch, so wird, wenn Solo von beiden Seiten erklärt worden ist, nicht mehr nach der Farbe, sondern nach dem Preise überboten; dem Sieger aber steht es frei, ein im Preise höher stehendes Spiel, als geboten wurde, zu spielen. Um berechnen zu können, wie hoch ein Spiel im Preise steht, hat man Folgendes zu merken: 1) Jeder Matador, in der Frage sowol, als im Solo, wird mit dem Preise des Spieles bezahlt. 2) Die Matadore werden von oben herein berechnet u. vor- u. rückwärts bezahlt, so daß der Spieler, welcher ein Spiel mit nur dem Schellen-Wenzel als höchsten Trumpf spielt, dasselbe mit dem Preise bezahlt bekommt od. zu bezahlen hat, in welchem dasselbe Spiel mit den 3 höchsten Matadoren steht. 3) Die einfache Frage in Schellen wird mit 1 Pfennig, in Roth mit 2, in Grün mit 3 u. in Eicheln mit 4 Pfennigen bezahlt; das einfache Solo dagegen in Schellen mit 5, in Roth mit 6, in Grün mit 7 u. in Eicheln mit 8 Pfennigen. Ein Solo in Eicheln mit od. ohne 3 Matadore kostet daher 32 Pfennige. Das S.-spiel beschränkte sich anfangs auf die 4 Fragen u. 4 Solospiele. Zur Abwechslung hat man aber im Verlaufe der Zeit noch hinzugethan: 4) das Tournée, welches über der Eichelfrage u. vor dem Solo steht u. nur durch Solo überboten werden kann. Der Ansager des Tournée schlägt ein Blatt des S. um, dessen Farbe Trumpf ist u. hat dann in dieser Farbe, nachdem er den S. an sich genommen u. 2 Fehlblätter weggelegt hat, zu spielen. Das Spiel wird wie Solo bezahlt. Ist das umgeschlagene S.-blatt ein Wenzel, so hat sich der Spieler, ehe er das andere S.-blatt ansehen darf, zu erklären, ob er in der Farbe des Wenzels oder Grand spielen will. 5) Null und Null ouverte, jenes 16, dies 32 Pfennige im Werth; endlich 6) Grand, im Werthe von 12 Pfennigen (mit einem Matador also 24 Pfennige). Macht der Spieler alle Stiche (sogen. Schwarz), so kommt es darauf an, ob er dieses vorher ansagte oder nicht. Im ersten Falle erhält er das Spiel 8fach und die Matadore doppelt; im letzteren das Spiel 4fach u. die Matadore einfach bezahlt. Schneider ist vorhanden, wenn der Spieler od. seine Gegner unter 31 Augen in den Stichen zählen. Das Spiel ist in solchem Falle doppelt von dem Verlierenden zu bezahlen. Die vielen Nüancen, welche im S.-spiel vorkommen, lernt man füglich nur in der Praxis kennen. Doch will man auf diesem Wege nicht zu viel Lehrgeld geben, thut man gut, vor dem Eintritt in die Praxis sich über den Geist des Spiels in einer der mehreren Schriften, welche das S.-spiel behandeln, Raths zu holen. In dieser Hinsicht ist zu empfehlen: Der feine S.-spieler, von Fr. Koch, 2. A. Weim. 1875, bei B. Fr. Voigt. Faselius.

Scattery-Inseln, s. u. Kilrush.

Scaurus, Marcus Ämilius, geb. 163 v. Chr., gehörte einer verarmten alten Familie an u. begann seine Laufbahn mit Handelsgeschäften. Dann war er ein wuchernder Advocat geworden u. hatte seine Rechtskenntnisse (man kann ihn den größten Juristen seiner Zeit nennen) zur Erschleichung von Erbschaften durch allerlei feine Kniffe benutzt. Er war ein Mann von großen Talenten, von vieler Festigkeit u. ungemeiner Gewandtheit, dabei aber war er durch Habsucht, durch Streben nach Ehre u. Macht, durch Stolz u. Rachsucht gegen jedes moralische Gefühl abgestumpft. (Seine Schilderung bei Sallust Jugurth. c. 15, Cicero lobt ihn überall aus Parteirücksichten). S. diente im Numantin. Kriege (143—133 v. Chr.) u. dann auf Sardinien. Nachdem er 123 curulischer Ädil u. im J. 120 Prätor gewesen war, bewarb er sich um das Consulat 117 v. Chr., erlangte es jedoch erst 115 durch Bestechung, machte dasselbe aber durch manche Gesetze, sowie seinen Triumph über die Ligurer berühmt. Er wurde dann Princeps senatus u. ging 112 als Haupt einer Gesandtschaft zu dem

seinen Vetter Adherbal in Cirta belagernden Jugurtha. Er begleitete den Lucius Calpurnius Piso Bestia als Legaten im Jugurth. Kriege 111 u. ließ sich mit diesem bestechen, ohne daß er deshalb, wie jener, angeklagt wurde, er erhielt sogar im folgenden Jahre die Censur. In diesem Amte ließ er die mulvische Brücke wieder herstellen u. die ämilische Straße über Pisa u. Luna anlegen. Im J. 90, kurz vor seinem Tode, beschuldigte ihn der Tribun Varius, die Bundesgenossen zum Kriege gereizt zu haben, die Anklage wurde jedoch zurückgenommen. S. gehört zu den ersten Römern, welche eine Selbstbiographie schrieben. Fragmente seiner Reden in Meyers Oratorum rom. fragmenta, Zür. 1832. Schmitz.

Scävola, Name der Mucii, eines alten u. berühmten Geschlechts plebejischen Ursprungs, 1) **Caj. Mucius Cordus**, den die Sage durch seinen Heldenmuth den Abzug der Rom belagernden Etrusker erreichen läßt. Er ging mit Erlaubniß des Senats in das feindliche Lager, um Porsena zu ermorden, den er aber mit einem reich gekleideten Schreiber verwechselte. Porsena wollte ihn durch Drohungen zu Geständnissen zwingen, er aber streckte die rechte Hand in ein Opferfeuer, zum Beweis, daß er weder Marter noch Tod scheue. Der König schenkte ihm Leben u. Freiheit u. zum Dank theilte ihm nun Mucius mit, daß sich noch 300 Jünglinge zur Ermordung Porsenas verschworen. Dieser, dadurch erschreckt, schloß mit den Römern Frieden. Mucius erhielt den Namen Linkhand (Scävola); die Erzählung ist wahrscheinlich nur ein Versuch, den Namen zu erklären. 2) **Publ. Muc.**, nahm unter den Juristen seiner Zeit vermöge seiner ausgezeichneten Kenntniß des Röm. Rechts u. seiner großen Rednergabe eine bedeutende Stellung ein. Im J. 133 v. Chr. Consul, galt er als Beförderer der Pläne des Volkstribunen Tib. Gracchus, nach dessen Ermordung er aber auf Seite der Optimaten trat. Wahrscheinlich nahm er dem Pontifex Maximus, während er selbst dieses Amt bekleidete, das Recht, die Reichsannalen zu führen. Dieselben reichen nur bis auf ihn. 3) **Quintus Muc. S. Augur**, verwaltete 121 v. Chr. Asien u. wurde dann von Albutius wegen Erpressungen angeklagt, vertheidigte sich aber siegreich; er war ein charakterfester Mann, welcher sowol die Gewaltthätigkeiten gegen C. Gracchus mißbilligte, als auch das Verlangen Sullas, den Marius für einen Feind des Vaterlandes zu erklären, im Senate zurückwies. Im J. 117 bekleidete er das Consulat. Er war ebenfalls ein berühmter Jurist. Durch Vermittelung seines Schwiegervaters Laelius wurde er ins Augurcollegium aufgenommen. Er war Schwiegervater des Redners L. Licinius Crassus. 4) **Quintus Muc.**, Sohn des S. 2), war Pontifex Maximus u. verwaltete dann Asien, wo er als Mann von streng rechtlichem und uneigennützigem Charakter sich der Provinzialen sehr energisch gegen die harten Zollpächter annahm; er wurde 95 v. Chr. Consul u. gab mit seinem Collegen Crassus die Lex Licinia Mucia de civibus redigundis, wodurch die socii, welche sich als cives gerirten, aber ihr Bürgerrecht nicht nachweisen konnten, aus Rom verwiesen wurden. Als Anhänger der Optimatenpartei wurde er auf Veranstaltung des jüngeren Marius von Meuchelmördern vor dem Vestatempel erstochen. Er war einer der berühmtesten Redner und römischen Juristen. Seine Schriften, in denen er zuerst das bürgerliche Recht aufstellte, und dann nach den verschiedenen Fächern in 18 Büchern zusammenfaßte, sind vielfach commentirt u. in den Pandekten oft erwähnt. 5) **Cervidius** (in den Rechtsquellen gewöhnlich S. schlechtweg), Jurist unter Marc Aurel, Verfasser von 40 Büchern Digesten u. a. Schriften (sämmtlich verloren). Schmitz.

Sceaux, Stadt u. Hauptort in dem 4 Cantone und 40 Gemeinden mit 184,191 Ew. umfassenden, gleichnam. Arr. des franz. Dep. Seine, Station der Orléansbahn, 10 km südl. von Paris; altes Schloß mit Park, Vergnügungsort der Pariser, Fabriken in Fayence, Wagen, Lichten, Seife rc., Garten- u. Obstbau, viele schöne Villen; 1876: 2460 Ew. Hier bei der Cernirung von Paris 19. Sept. 1870 Ausfallsgefecht. H. Berns.

Scelerat (v. Lat.), Verbrecher, Bösewicht.

Scelus (lat.), Verbrechen.

Scemando (ital.), so v. w. abnehmend; so v. w. Diminuendo, s. Diminuiren.

Scene (v. griech. σκήνη Zelt, lat. scena oder scaena), der erhabene Platz (Bühne) im Schauspielhause, auf dem die Schauspieler agiren, s. u. Theater; dann der Ort u. das Land, wo die Handlung eines Schauspiels vorgeht; so v. w. Auftritt; Handlung, Begebenheit, Vorgang.

Scenerie, Bühnenwerk, Bühnengerüst; das durch die Decorationen dargestellte Bild des Ortes der Handlung; dann Gemälde, Landschaft, Gegend.

Scenisch, die Schaubühne betreffend, bühnenmäßig. Scenische Spiele (Scenici ludi), im alten Rom Spiele, welche auf einem erhabenen Schauplatz (Scena) gegeben wurden; sie bestanden in mimischen Bewegungen nach der Flöte u. wurden zuerst in Rom 364 v. Chr. infolge einer Pest durch dazu aus Etrurien gerufene Spieler (Histriones) aufgeführt, als Mittel, den Zorn der Götter zu besänftigen. Nachher wurde ihnen ein den griechischen Satyrspielen ähnliches komisches Spiel beigegeben; sie waren die Anfänge des Drama.

Scepter (v. griech. σκῆπτρον), ein Stab; bes. ein längerer, mannshoher Stab, welcher als Zeichen einer Würde und Gewalt von Fürsten bei den Hebräern (Schebet) und Griechen getragen wurde; diese fürstlichen S. waren gewöhnlich vergoldet, od. auch mit goldenen Stiften beschlagen. Bei ihrem S. pflegten die Könige zu schwören; das Neigen des S.s deutete die königliche Huld an, durch das Berühren der Spitze zeigte man seine Unterwürfigkeit an. Außerdem war es eine Auszeichnung für Männer, welche im Namen des Fürsten handelten, wie Gesandte, Richter u. Herolde. Bei den Römern führten nur die triumphirenden Imperatoren das S. Im Mittelalter wurde das S. das Symbol der Souveränetät. Die Form der S. war verschieden; das französische war ein mehr als mannshoher, vergoldeter Stab mit einer Hand an der Spitze, als Symbol der Rechtspflege; das deutsche S. war kürzer u. verzierter. Auch den Rectoren der deutschen Universitäten werden durch die Pedelle bei Processionen u. a. Universitätsfeierlichkeiten S. vorgetragen.

Scepterlehn, zur Zeit des Deutschen Kaiserreiches das mittels eines Scepters den geistlichen Fürsten vom Kaiser übertragene Lehn.

Scesaplana, Berg, s. Rätikon.

Scey-sur-Saône, Marktflecken im Arrond. Vesoul des franz. Dep. Ober-Saône, an der Saône; Schloß, Eisenwerke, Gerberei, Färberei, Ölfabrikation, Salzquelle; 1728 Ew.

Schaaffhausen, Hermann, Mediciner u. Anthropologe, geb. 18. Juli 1816 zu Koblenz, studirte in Bonn u. Berlin, machte 1840 sein Staatsexamen u. begab sich, nachdem er einjährig als Arzt gedient, auf Reisen. 1844 habilitirte er sich in Bonn als Privatdocent, erhielt 1855 eine außerordentl. Professur u. wurde 1868 zum Geh. Medicinalrath ernannt. Seine wissenschaftlichen Arbeiten finden sich in den Verhandlungen des naturhistor. Vereins in Bonn u. den Sitzungsberichten der niederrhein. Gesellschaft seit 1855, in Müllers Archiv 1858, im Archiv für Anthropologie, dessen Mitherausgeber er ist, seit 1866, in der Bonner Festschrift von 1868, in den amtl. Berichten der deutschen Naturforscherversammlungen in Göttingen 1854, Bonn 1857, Karlsruhe 1858, Frankfurt a. M. 1867, Leipzig 1872, in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden am Rhein 1868 u. 1873, in den Berichten über die Versammlungen der deutschen anthropologischen Gesellschaft seit 1870, in den Comptes rendus der internationalen anthropologischen Congresse in Paris 1867, in Kopenhagen 1869, in Brüssel 1872, in Stockholm 1874 und in Pest 1876. Schroot.

Schaarwerk, im Mittelalter die ökonomischen Dienste, welche Unterthanen des platten Landes ihren Lehnsherren leisten mußten; im Gegensatz zu Fronen.

Schaban, der achte Monat im mohammedanischen Kalender, von Mitte Mai bis Mitte Juni des christlichen Jahres.

Schabatz, Bezirkshauptort in Serbien, an der Save, Sitz eines Bischofs; mit bedeutendem Weinbau u. lebhaftem Handel; 1874: 8028 Ew.

Schabbeß, so v. w. Sabbath, S.-Goi, ein Christ, welcher für Juden am Sabbath die denselben an diesem Tage verbotenen Handlungen verrichtet. S.-Schmus, unnützes, ungegründetes Gerede.

Schaben (Kakerlaken, Blattina *Burm.*), Fam. der Insectenordnung Geradflügler, Abtheilung Laufschrecken. Körper flach eiförmig; Kopf verborgen unter der schildförmigen Vorderbrust; Fühler lang, borstenförmig, mit zahlreichen Gliedern; Flügeldecken von Körperlänge od. kürzer, an der Naht übereinandertretend; Beine mittellang, kräftig, Schienen mit Stacheln; 5 Tarsalglieder; Hinterleib des Weibchens mit 6, des Männchens mit 8 Bauchringeln. S. finden sich überall auf der Erde. Die großen Formen treten in den Tropen auf, deren Artenzahl die überwiegende ist. Es sind lichtscheue Thiere, welche selten fliegen, schnell laufen u. sich von Pflanzen- u. Thierstoffen allerlei Art ernähren. Von der Gatt. Heterogamia sind nur die Männchen geflügelt. H. Aegyptiaca *L.*, schwarz mit weißem Vorrand der Vorderbrust u. weißer Linie auf den Flügeldecken; lebt an den Küsten des Mittelmeeres. Beide Geschlechter sind beflügelt, jedoch das Weibchen kürzer, in den Gatt. Blatta *L.* u. Periplaneta *Burm.* Dahin: Bl. Lapponica *L.*, lappländische S., 8 mm lang; schwarzbraun; Rand der Vorderbrust u. Flügeldecken blaßgelb, letztere mit zerstreuten schwarzen Pünktchen; auf Sträuchern, in Europa gemein. B. germanica *Fab.*, deutsche S., 12 mm; ähnlich der Vorigen, nur die Vorderbrust trägt auf gelblichem Grunde 2 schwarzbraune Längsbinden. Europa, bewohnt die Häuser, jetzt über die ganze Erde verbreitet. P. orientalis *L.*, Küchen-S., Kakerlak, 22 mm lang; glänzend schwarzbraun; Flügel der Weibchen oft sehr klein, beim Männchen kürzer als der Hinterleib; Fühler weit über körperlang. Von Vorderasien wol nach Europa verpflanzt, überall in Europa vertreten, auch in NAmerika; P. americana *Fab.*, amerikanische S.; braun, vor dem Hinterrande der Vorderbrust eine dunkle Querbinde. Von Mittel- und SAmerika nach Europa eingeschleppt. Findet sich häufig in Treibhäusern. Als Mittel gegen die S., bes. gegen die lästigen Küsten-S. werden Phosphorpräparate angewandt. Dann werden sie leicht in Töpfe, in denen Syrup od. Gemüse sich befindet, gelockt, u. können so durch Aufgießen von kochendem Wasser getödtet werden. Letzteres, od. auch Petroleum in die Löcher zu gießen, ist zu empfehlen. Farwick.

Schabkunst, die geschabte Manier beim Kupferstechen.

Schablone, profilartiges, plattes Modell aus Blech, Holz, Pappe etc., wonach etwas gezeichnet wird od. gebildet werden soll. Zuweilen ist auch das Profil, die Figur durch Löcher in einer Platte hergestellt. Wahrscheinlich kannten sie die Römer schon, indem sie S-n zur Blechschreibekunst auf Papier legten u. über die Einschnitte flüssige Farbe strichen; Justinian besaß ein Goldblech, worein sein Namenszug eingeschnitten war, womit er auf die angegebene Weise seinen Namen unterzeichnete; spätere Fürsten hatten ähnliche Vorrichtungen. Kurz vor u. zur Zeit der Erfindung der Buchdruckerkunst verfertigte man ganze Bücher so. Noch später wurden Choralbücher durch Blechschreibekunst angefertigt, u. noch jetzt bedient man sich der Blech-S-n zum Zeichnen von Waarenballen, Kisten, zum Zeichnen von Wäsche etc. Auch zum Malen u. Coloriren, z. B. von buntem Papier, Spielkarten, Blumen, Bildern u. dgl. wendet man S-n an (S-nmalerei), indem man den einzelnen Farbentönen, Schattirungen etc. besondere S-n gibt u. sie nach einander aufsetzt.

Schabrake, Überdecke für den Sattel, zum Schutze desselben, sowie des Gepäcks gegen Regen, meist von Tuch od. Pelzwerk, theilweise reich verziert u. oft nur Paradestück. Kleine Decken, die unter den Sattel gelegt werden, heißen zuweilen auch Interims-S-n (s. Sattel).

Schabrowskoi, Dorf im russ. Gouv. Perm, an den Ostabhängen des Ural, bekannt durch seine reichen Goldbergwerke.

Schabzieger, vorzüglicher Kräuterkäse aus dem Kanton Glarus (daher auch Glarnerzieger), s. u. Käse.

Schach, so v. w. Schah; Schachspiel.

Schächen, Nebenfluß der Reuß im schweizer. Kanton Uri, entspringt am Klausen-Paß, durchfließt das malerische S-thal, welches etwa 2830 Viehzucht u. Alpenwirthschaft treibende Bewohner zählt, bildet mehrere Wasserfälle u. mündet bei Bürglen. Nach der Sage fand Wilhelm Tell im S. bei Rettung eines Kindes seinen Tod. Durch das S-thal ging im Sept. 1799 der Rückzug der Russen unter Suworow.

Schächer, eigentlich Räuber, Mörder; bes. nach Luthers Bibelübersetzung die zwei mit Jesus gekreuzigten Übelthäter. Die Kreuze derselben (S-kreuze), welche die Form eines Y hatten, soll die Sta. Helena nebst dem Kreuze Jesu in Jerusalem gefunden haben.

Schachowskoi, eine der russ. Knjäsenfamilien, welche ihre Abstammung direct von Rurik herleiten. Vorzüglich bekannt sind aus derselben: 1) Fürst Jakow Feodorowitsch, geb. 1705, trat unter Peter d. Gr. in die Armee, nahm unter Münnich am Türkenkriege 1736—39 Theil, wurde dann Polizeidirector, unter der Regentin Anna Senator, unter Elisabeth Oberprocureur des Heiligen Synod, Generalkriegscommissär u. Conferenzminister u. gehörte zu den wenigen nicht käuflichen Beamten. Er trat 1766 in Ruhestand u. st. 1777; er schr.: Memoiren (hrsg. von Katschenowskji), Mosk. 1822, 2 Bde. 2) Fürst Alexander Alexandrowitsch, geb. 1777 im Gouv. Smolensk, wurde, nachdem er 8 Jahre in der Armee gedient, 1801 Hofrath u. Mitglied der Theaterdirection u. 1810 Geheimer Staatsrath, u. nachdem er 1813 u. 1814 wieder activ als Militär gewesen, übernahm er 1815 die Intendanz des Petersburger Hoftheaters, wurde jedoch schon trotz seiner Verdienste um die Bühne, 1818 pensionirt u. st. 3. Febr. 1846 in Moskau; er schr. vorzügliche Theaterstücke, auch gelungene komische Gedichte und Satiren. 3) Fürst Iwan Leontjewitsch, geb. 1775, nahm an den Feldzügen unter Suworow Theil, wurde 1805 Oberst eines Jägerregiments, machte damit die Tolstoische Expedition nach Norddeutschland mit, kämpfte 1806 bei Pultusk und 1807 bei Friedland, commandirte 1812 eine Infanteriedivision, stritt Mai 1813 bei Bautzen, wurde bei Leipzig Generallieutenant u. Generaladjutant, ging dann mit nach Frankreich u. erhielt nach dem Frieden das Commando eines Grenadiercorps mit dem Hauptquartier Nowgorod. 3. Sept. 1826 wurde er General der Infanterie u. 11. Nov. d. J. Commandant der Militärcolonien im Gouvernement Nowgorod, focht mit seiner Division unter Diebitsch 1831 in Polen, nahm Pultusk u. Bialolenka, zeichnete sich bei Ostrolenka aus, commandirte beim Sturm von Praga (Warschau) 6. Sept. das Centrum und erstieg unter den Ersten 7. Sept. den Wall von Warschau. 1832 wurde er Mitglied des Reichsraths, später Präsident des Militär-Generalauditoriats, 1848 Präsident des Militärdepartements im Reichsrath, 1855 zugleich Chef der Petersburger Miliz, trat 1858 in Ruhestand u. st. 1. April 1860 in Petersburg. 4) Michail Valentinowitsch, geb. in Moskau 22. Sept. 1836, wurde Generalmajor u. 1870 Gouverneur von Ehstland u. dann Jan. 1876 Gouverneur von Tambow. Er ist ein Liebling Alexanders II. Febr. 1862 heirathete er die Baronesse Eugenie von Brewern, deren Mutter aus dem alten Geschlechte Glebow-Streeschnew war, u. nahm nach dem Tode des letzten männlichen Sprossen dieser Familie (7. Aug. 1864) mit kaiserlicher Erlaubniß für sich u. den jeweilig Ältesten seiner Descendenz den Namen Fürst Schachowskoi-Glebow-Streeschnew an. 5) Gewöhnlich wird mit dem Vor. verwechselt Fürst Alexeï Iwanowitsch, geb. 1812, trat er 1837 in das Heer u. wurde bei der leichten reitenden Garde-Artillerie eingereiht. 1. Mai 1842 wurde er Offizier, kämpfte mit Auszeichnung im Kaukasus, bes. 1850, wurde 1854 Oberst u. Flügeladjutant des Kaisers, war 1855—57 Commandeur des alt-ingermanländschen Infanterieregiments, ging aber nicht in den Krimkrieg. 1857 erhielt er die Führung des ersten Leibgarde-Schützenbataillons, 29. April 1860 wurde er Generalmajor à la suite des Kaisers u. 1. Juni 1868 Generallieutenant. Am 13. Nov. 1876 erfolgte seine Ernennung zum Commandanten des 11. Armeecorps, welches er nach Bulgarien führte. Am 30. Juli 1877 befehligte er in der zweiten Schlacht vor Plewna den linken Flügel, aber nur an den kleinen Krieg im Kaukasus gewöhnt, entbehrte er allen Feldherrntalents, ließ sich durch sein Ungestüm hinreißen und scheiterte kläglich. Sein ganz zerrissenes Armeecorps wurde dann divisionsweise verwendet u. mit seinem Commando war es thatsächlich zu Ende. (Unsere Zeit, Neue Folge, Bd. 13, 2. Hälfte.) Vgl. des Unterzeichn., Rußlands Geschichte u. Politik, dargestellt in der Geschichte des russ. hohen Adels, Kass. 1877. *Kleinschmidt.*

Schachspiel (Schach, v. pers. schâh, der König), das geistvollste u. verbreitetste Brettspiel. Dasselbe stellt eine Schlacht dar. Es wird von zwei Gegnern auf einem Brett gespielt, welches in 64 abwechselnd schwarze und weiße Felder getheilt ist. Das Brett wird so gestellt, daß jeder Spieler ein weißes Eckfeld zur Rechten hat. Die Spieler sitzen einander gegenüber u. jeder derselben hat ein Heer von 16 Figuren zu seiner Verfügung; die beiden Heere werden durch die Farbe (gewöhnlich schwarz und weiß, wie die Brettfelder) unterschieden. Die 16 Figuren sind folgende: 1) der König, 2) die Dame (Königin, engl. Queen), 3) zwei Thürme (Rochen, engl. Rook od. Castle), 4) zwei Läufer (franz. Fou, engl. Bishop, holl. Radsheer), 5) zwei Springer (altd. Rössel, frz. Cavalier, engl. Knight), 6) acht Bauern od. gemeine Soldaten, Fußsoldaten (Fänt, franz. Pions, engl. Pawns). Die acht Offiziere (so im Gegensatz zu den acht Bauern od. gemeinen Soldaten genannt) stehen auf der dem Spieler zunächst liegenden Felderreihe u. zwar so, daß die Thürme die Eckplätze einnehmen, die Springer neben diesen, die Läufer neben den Springern u. König u. Dame auf den Mittelfeldern postirt sind. Die weiße Dame steht auf dem weißen, die schwarze auf dem schwarzen Feld (Regina servat colorem). Die acht Bauern werden auf die zweite Felderreihe unmittelbar vor die Offiziere gestellt. Jede Figurenart hat eine besondere Gangweise. Der König zieht nach allen Richtungen, aber stets nur einen Schritt. Die Thürme bewegen sich gerade aus nach vorwärts, rückwärts und nach beiden Seiten. Die Läufer dürfen nur schräg gehen, aber gleichfalls vorwärts und rückwärts beliebig weit. Sie bleiben also stets auf Feldern von der Farbe ihres ursprünglichen Standfeldes. Die Dame vereinigt die Bewegungen der Thürme u. Läufer. Die Springer springen schräg ins dritte Feld, von weiß auf schwarz u. von schwarz auf weiß. Die Bauern dürfen nur geradeaus vorgehen, vom Standfeld aus einen od. zwei Schritte, nachher nur einen Schritt; sie schlagen aber seitwärts u. zwar gleichfalls einen Schritt weit. Gelangt ein Bauer auf die letzte Felderreihe, so wird er sofort Offizier nach beliebiger Wahl des Spielers, dem der Bauer gehört. Es gibt dabei keine Rücksicht auf die bereits geschlagenen u. die noch auf dem Brette vorhandenen Figuren. Der Spieler darf sich eine zweite Dame, einen dritten Springer 2c. geben lassen, nur keinen zweiten König. Allgemeines Gesetz für den Gang der Figuren ist, daß 1) die zu bewegende Figur sich nur auf ein leeres Feld stellen darf, oder auf demselben einen Stein des Gegners

schlagen muß, in dessen Stelle sie dann einrückt, und daß 2) bis zu dem Felde, welches sie einnehmen soll, keine andere, eigene oder feindliche Figur im Wege stehen darf. Von Punkt 2 macht der Springer eine Ausnahme. Zu den vorstehenden Regeln gesellen sich noch zwei besondere Gebräuche, die Rochade u. das En passant-Schlagen. Die Rochade ist eine Bewegung von Thurm u. König, die für einen Zug gerechnet wird: man zieht den Thurm dicht an den König heran u. setzt den König auf die andere Seite unmittelbar neben den Thurm. Die Rochade ist einmal in jeder Partie mit Ausnahme folgender Fälle gestattet: 1) Wenn der König oder derjenige Thurm, mit dem er rochiren will, schon gezogen hat; 2) wenn der König von einer feindlichen Figur bedroht ist (Schach empfangen hat); 3) wenn dasjenige Feld, welches der König zu überspringen hat, oder das, auf welches er gestellt werden soll, von einem feindlichen Steine angegriffen ist; 4) wenn die Felder zwischen König u. Thurm nicht leer sind. En passant-Schlagen findet statt, wenn ein Bauer zwei Schritt vorgeht u. hierdurch neben einen feindlichen Bauern zu stehen kommt. Dann hat dieser letztere das Recht, den ersteren zu schlagen, gleich als ob er nur einen Schritt gethan hätte. — Der Werth der Steine stellt sich folgendermaßen: Weitaus am stärksten ist die Dame (ungefähr der Macht zweier Thürme gleich), nach ihr folgt der Thurm. Läufer u. Springer gelten für ungefähr gleich stark, aber zwei Läufer vermögen etwas mehr, als zwei Springer od. Läufer u. Springer. Läufer und Springer heißen (im Gegensatz zu den stärkeren Steinen Dame u. Thurm) leichte Offiziere. Drei leichte Offiziere entsprechen ungefähr zwei Thürmen oder der Dame; zwei leichte Offiziere etwa einem Thurme nebst zwei Bauern, ein leichter Offizier etwa drei Bauern. Zwingt ein Spieler den Gegner zum Austausch eines Thurmes gegen einen Laufer od. einen Springer, so nennt man dies Qualitätsgewinn, resp. Qualitätsverlust. Die schwächste Figur ist der Bauer, doch wächst die Bedeutung desselben, je weiter er vorwärts dringt — des Umwandlungsgesetzes wegen. — Weiß hat stets den Anzug. Beide Spieler machen wechselsweise je einen Zug und geht ihr Ziel dahin, den feindlichen König matt zu machen (arab. moth, der Tod), d. h. ihn so zu umstellen, daß der Besitzer des Königs weder diesen dem letzten Angriffe (Schachgebot) entziehen, noch den angreifenden Stein selbst schlagen, noch einen Stein zwischen die angreifende Figur u. den König setzen kann. Das Spiel ist dann zu Ende und der mattsetzende Spieler hat gewonnen. Es folgt hieraus, daß sich der König während des Spieles nie auf ein von einer feindlichen Figur angegriffenes Feld stellen darf, u. daß der Spieler jedem Angriff auf seinen König sofort begegnen muß, sei es, daß er mit dem König ausweicht, od. daß er „zwischen setzt“ („vorsetzt“), oder daß er den angreifenden Stein schlägt. So erklärt sich auch die Sitte, daß man beim Angriff auf den König dem Gegner „Schach“ zuruft, um diesen (wiewol es bei einigermaßen verständigen Spielern unnütz ist) auf seine Pflicht aufmerksam zu machen. Geschlagen wird der König natürlich nie. Der Ruf gardez (la dame) ist eine Unsitte ungebildeter Spieler, denn die Dame darf geschlagen werden und ihr Verlust ist nicht identisch mit dem der Partie. Hat schließlich keine Partei mehr die erforderlichen Mittel, den feindlichen König matt zu machen, so bleibt das Spiel unentschieden (Remis). Dasselbe tritt ein: 1) wenn man dem feindlichen Könige stets Schach bieten kann u. von diesen Zügen nicht abgeht (ewiges Schach, échec perpétuel); 2) wenn beide Spieler dieselbe Reihe von Zügen mehr als dreimal wiederholen; 3) wenn ein Spieler den Gegner pat setzt, d. h. ihm jeden Zug abschneidet, ohne zugleich den König anzugreifen. Nicht oft kommt es vor, daß heutzutage zwei gebildete Spieler bis zum Matt gelangen; man pflegt die Partie früher „aufzugeben“, wenn man entweder schon bedeutenden materiellen Verlust erlitten hat und diesen nicht durch sehr gute Stellung wett machen kann, od. wenn man sich in so schlechter Position befindet, daß man starken Verlust an Kräften, od. gar ein baldiges Matt vor Augen sieht. — Die geringste Kraft, mit der man einen von allen seinen Truppen entblößten König (roi dépouillé) matt setzen kann, ist ein Thurm (selbstverständlich nebst König), od. Läufer u. Springer. Mit zwei Springern oder einem Läufer kann man nicht matt setzen, wol aber mit zwei Läufern. Meistens kann man drei Phasen einer Schachpartie unterscheiden: Eröffnung, Mittelspiel und Endspiel. In der Eröffnung handelt es sich darum, die Figuren möglichst rasch u. günstig zu entwickeln, im Mittelspiel beginnen die eigentlichen Combinationen, im Endspiel, wo die Bauern eine erhöhte Bedeutung erlangen, kommt es auf richtige Führung dieser und genaues Auszählen der Tempi an. Oft entscheidet da der Mehrbesitz eines einzigen Bauern. Endspiele einzelner Figuren gegeneinander sind oft sehr schwierig, z. B. Läufer u. Thurm gegen Thurm, wo die 2 Figuren zuweilen gewinnen, Dame gegen Thurm u. Bauer ꝛc. Die Möglichkeit einer Entscheidung der Schachpartie schon in der Eröffnung ist vorhanden (Narrenmatt im zweiten, Schäfermatt im 4. Zuge).

Es ist ganz unerlaubt, im S. Züge zurückzunehmen. Der Spieler ist verpflichtet, diejenige Figur, die er berührt, zu ziehen (pièce touchée-pièce jouée, touch and move) und der Zug ist unwiderruflich, wenn man die Hand von dem Steine weggezogen hat. Macht man einen unmöglichen Zug, so hat man zur Strafe dafür den König zu ziehen; kann dieser nicht ziehen, so bleibt das Versehen straflos. — Um Partien u. Positionen aufzeichnen zu können, ist in Deutschland eine höchst praktische Notation üblich. Man bezeichnet die (horizontalen) Felderreihen mit den Zahlen 1—8, die (verticalen) Felderlinien mit a—h, so daß jedes Feld durch die Verbindung eines Buchstaben mit einer Zahl bezeichnet ist. Die weißen Figuren stehen ursprünglich auf den Feldern a1—h1 u. a2—h2, die schwarzen auf den Feldern a8—h8 u. a7—h7. Zieht Weiß nun seinen Königsbauern zwei Schritt vor, so heißt dies e2—e4, zieht Schwarz den gleichen Bauern dagegen e7—e5.

Die Geschichte des S.s ist kurz folgende. Das älteste Schach, von dem wir wissen, ist das Indische Würfelvierschach (Tschaturanga). Über die Regeln dieses curiosen Glückspiels berichten 37 Sanskrit-Distichen, welche neuerdings Professor Weber in Berlin interpretirt hat. Aus dem Tschaturanga ist das Persisch-arabische Zweischach (Shatranj) hervorgegangen. Das Wichtigste dabei war, daß das Würfeln abgeschafft u. die Entscheidung des Spieles

durch Matt, Pat oder Figurenübergewicht eingeführt wurde. Von Persien aus gelangte das S. nach Griechenland und die Saracenen brachten es nach Italien u. Spanien, von hier aus endlich kam es in das übrige Abendland. Eine Literatur, welche sich mit Eröffnungen u. Endspielen beschäftigte, hat das S. in Persien und Arabien wol gehabt. Die Eröffnungen mögen aber der Schwäche von Fil u. Farzin wegen sehr einförmig gewesen sein, so daß die Spieler den Kampf häufig erst von gewissen entwickelten Stellungen (Ta'biyat) aus begannen. In Europa, wo das S. jedenfalls vor den Kreuzzügen, ja schon vor 800 bekannt war (ein Brief des Bischofs P. Damiani an Papst Alexander II. erwähnt es 1061), wurden alsbald Schritte zur Fortentwickelung des Spieles gethan. Jene durchgreifenden Änderungen aber, welche aus dem S. unser modernes Schach machten, scheinen erst um 1500 (zuerst wol in Spanien) aufgekommen zu sein. — Das so vervollkommnete S. entfaltete mit größter Schnelligkeit eine üppige Literatur. Der älteste uns bekannte Autor ist ein Anonymus (Göttinger Handschrift, um 1490); die Druckwerke beginnen mit Vicent u. Lucena (1497), zwei Spaniern. Es folgen der Portugiese Damiano (1512) u. der Spanier Ruy Lopez (1561). Die Arbeit des Italieners Giulio Cesare Polerio (ca. 1590) ist Manuscript geblieben. Die Autoren bis auf Lopez beschäftigen sich noch überwiegend mit Endspielen, weshalb Lopez mit Recht der Begründer der Schachtheorie (Eröffnungslehre) genannt werden darf. Polerio ist die Hauptquelle aller späteren Italiener, also des Gianutio (1597), Alessandro Salvio (1604 u. 2. verm. A. 1634), Pietro Carrera (1617) u. Gioachino Greco (1619). Zur Zeit, als die Schachliteratur auf der pyrenäischen Halbinsel u. in Italien solche Blüthen trieb, florirte natürlich auch das praktische Spiel. Zuerst galten die Spanier für die besten Spieler; als aber Leonardo da Cutri (genannt il Puttino) und Paolo Boi aus Syrakus den Ruy Lopez besiegt hatten, ging dieser Ruhm auf die Italiener über. Auf die spanisch-italienische Blüthezeit des S-s folgt eine Periode, in welcher die theoretische Forschung beinahe vollständig ruhte. Von Greco bis auf Philidor dürften nur der Traité de Lausanne von David Bentil (1698) u. die 100 künstlichen Endspiele des Syriers Philipp Stamma (1737 und 2. A. 1745) erwähnenswerth sein. Durch den großen französischen Meister François André Danican, gen. Philidor, u. den Italiener Ercole del Rio wurden die Untersuchungen wieder aufgenommen. Philidor, dessen Werk 1749 u. in 2. A. 1777 zu London erschien, entwickelte eine eigenartige Theorie. Obwol dieselbe längst als einseitig u. in vielen Punkten unrichtig erkannt ist, kann einem Buche doch eine große Bedeutung nicht abgesprochen werden. Philidor war weitaus der stärkste Spieler seiner Zeit u. fand 50 Jahre lang beinahe einen Gegner, den er nicht blindlings (d. h. ohne Ansicht des Brettes, aus dem Gedächtniß spielend) hätte besiegen können. Der Schule Philidors strads entgegenlaufend ist die des Rio, dessen Schachwerk 1750 erschien. Rio betont die schnelle Offiziersentwickelung (offenes Spiel). Nachfolger Rios sind G. Lolli (aus dem W. Heinse in dem Roman Anastasia u. das Schachspiel einen Auszug gibt), C. Cozio u. Ponziani. Ein deutsches Originalwerk über Schachtheorie schuf erst Johann Allgaier in Wien 1795. Dasselbe erlebte sieben Auflagen u. war seiner Zeit entschieden das vorzüglichste. Von Allgaier rührt u. a. die Ausführung des nach ihm benannten Gambits (vom ital. dare il gambetto, ein Bein stellen, her. Im ersten Drittel des 19. Jahrh. traten hauptsächlich Deutsche und Engländer als Schachautoren auf: Koch (1801), Sarratt (1808, 1821), Cochrane (1822), Lewis (1817), Silberschmidt (1826), Walker (1831); gleich darnach erschien der große französische Matador Charles de la Bourdonnais, dessen Wettkämpfe mit dem genialen Irländer Alexander Mac Donnell der ganzen Schachwelt einen mächtigen Impuls gaben. Im Jahre 1836 gründete la Bourdonnais in Gemeinschaft mit Méry die erste Schachzeitung: Le Palamède, doch gerieth das Unternehmen bald ins Stocken. 1837 erschien Alexandres Encyklopädie, eine Übersicht der ganzen bis dahin vorhandenen Schachliteratur. Nach Labourdonnais' Tode (1840) ging die Führerschaft in Bezug auf Schach mehr u. mehr auf England (Staunton) und Deutschland (Berliner Schule, begründet von L. Bledow) über. Staunton gab von 1841 an eine englische Schachzeitung heraus, Bledow von 1846 an eine deutsche. Die letztere besteht noch heute (Leipzig, Veit u. Co., Redacteur Dr. Schwede) u. ist zur Zeit das älteste Organ des Spieles. Ein Schüler Bledows, P. R. v. Bilguer, legte 1839 den Grund zu einem Handbuch des Schachspiels, welches sein Freund, Herr v. d. Lasa (gegenwärtig kaiserl. deutscher Botschafter in Kopenhagen), vollendete. Dieses große Werk, ein hervorragendes Denkmal deutschen Fleißes, hat bis jetzt 5 Aufl. erlebt. 1843 erschien in Petersburg Jaenischs großes Werk: Analyse nouvelle des ouvertures du jeu des échecs.

Die Zeit seit etwa 1850 ist dem Schach außerordentlich hold gewesen. Allenthalben haben sich (bes. in England und Deutschland) Schachclubs gebildet, die Clubs sind wieder zu Associationen zusammengetreten, und fast jedes civilisirte Land hat sein Schachorgan erhalten. Wir haben außer der deutschen Schachzeitung die engl. Journale The Westminster Papers u. The Chess Players Chronicle, die franz. Stratégie, die ital. Nuova Rivista degli Scacchi, die dän. Nordisk Skaktidende, die russ. Schachmatnui Listok, das amerikan. Chess Journal etc., ganz abgesehen von den zahlreichen periodischen Blättern, welche dem Schach eine Spalte einräumen. Am meisten aber wird unsere Zeit charakterisirt durch die Congresse u. Schachturniere. Das erste internationale Schachturnier fand 1851 zu London statt. Damals wurde H. Staunton, welcher nach einem gewonnenen Wettkampf (Match) gegen den Franzosen St. Amant auf dem Gipfel seines Ruhmes stand, von dem berühmten Schlesier Adolf Anderssen (z. Z. Professor der Mathematik in Breslau, s. d.) besiegt. Anderssen fand bald einen Rivalen in Louis Paulsen (s. d.) aus Nassengrund in Lippe-Detmold. Am internationalen Turnier zu Paris 1867 betheiligte sich keiner der beiden größten deutschen Meister; die Preise fielen daselbst an Kolisch, Winawer, Steinitz u. Neumann. Wilhelm Steinitz, ein Österreicher, hatte sich bereits im Jahre 1866 durch einen siegreich durchgefochtenen Match mit Anderssen einen Namen gemacht. Er gewann nachher noch den zweiten Preis in Baden-Baden (der Engländer Blackburne u. Neumann theilten den dritten)

und den ersten Preis im großen Wiener Turnier 1873, wo Blackburne Zweiter, Anderssen Dritter u. der Pole Rosenthal (zu Paris aufhältlich) Vierter wurde. Steinitz lebt seit langen Jahren in London und gilt gegenwärtig nach glänzendem Erfolge in Wettkämpfen gegen den als Analytiker verdienten Zukertort und gegen Blackburne gewissermaßen als primus inter pares unter den Schachmeistern. Die amerikanischen Spieler nach Morphy haben bisher wenig Gelegenheit gehabt, mit den Europäern sich zu messen. Als beste Spieler New Yorks sind Capitän Mackenzie u. James Mason zu nennen. Neben den Turnieren ist neuerdings auch die Sitte, daß verschiedene Städte Correspondenzpartien mit einander spielen, allgemein geworden. Ein großer Wettkampf dieser Art fand vor wenigen Jahren zwischen den Clubs von London u. Wien statt. London gewann (unter Führung von Steinitz, der also sein Vaterland bekämpfte) die eine Partie u. machte die andere unentschieden. — Weit schneller als das praktische Spiel ist die sogen. Problemkunst (d. h. die Kunst, Positionen aufzustellen, welche ein schönes u. schwer aufzufindendes Matt in bestimmter Zügezahl gestatten) ausgebaut u. der Vollendung zugeführt worden. Während noch die Probleme (oder Aufgaben, künstliche Endspiele) der ersten fünfziger Jahre fast sämmtlich sich im Kreise solcher Combinationen bewegen, welche im praktischen Spiel vorzukommen pflegen, ist man jetzt bei Ideen angelangt, die eine Feinheit u. Tiefe zeigen, wie sie nie in der Partie gefunden werden kann. Zu solchem Aufschwung der „Poesie des S-s“, wie man die Problemkunst zu nennen pflegt, haben Turniere nicht wenig beigetragen. Es würde zu weit führen, dieselben alle aufzuzählen u. möge deshalb die Notiz genügen, daß sich auf diesem Gebiete die Deutschen unstreitig den meisten Ruhm erworben haben. Die Aufgaben eines Bayer, Berger, Klett, Kohtz u. Kockelkorn, Plachutta und vieler Anderer verdunkeln die Leistungen der Engländer, Franzosen etc. vollständig. Überhaupt sind von Problemisten des Auslandes nur der geniale Amerikaner Loyd u. der Engländer Healey bes. zu nennen. Demjenigen, welcher das S. erlernen, od. sich in demselben weiter ausbilden will, seien folgende Bücher empfohlen. Für erste Anfänger: Portius, Schachkatechismus, Lpz., J. J. Weber, 7. A. Für Fortgeschrittene: Lasa, Leitfaden, Lpz., Veit u. Co., 4. A.; Suhle u. Neumann, Theorie u. Praxis, Berl., J. Springer; M. Lange, Lehrbuch. Für gebildete Spieler zum Nachschlagen: Bilguer, Handbuch, Leipz., Veit u. Co., 5. A. Was Aufgaben betrifft, so ist das Studium der Schachzeitungen am meisten zu empfehlen. Für Geschichte des S-s ist jetzt allein maßgebend: v. d. Linde, Geschichte u. Literatur des S-s, Berl. 1874, 2 Bde.

Das moderne **Vierschach**, eine mit dem eigentlichen Geiste des Spiels unverträgliche Abart des Zweischach, verschwindet mehr und mehr. Es wird von vier Personen auf einem Schachbrett gespielt, welches entweder die Gestalt von zwei neben einander geschobenen gewöhnlichen Schachbrettern hat (u. dann spielen die zwei Personen der einen Seite gegen die beiden der anderen Seite), oder welches an jeder Seite eines gewöhnlichen Schachbrettes noch zwei bis drei Reihen Felder besitzt (dann spielen diejenigen zusammen, welche sich gegenübersitzen). Alles Nähere ist in Enderleins Buch über Vierschach zu ersehen. Auch die Eigenthümlichkeiten, welche die Ströbecker Bauern beim S. noch beobachten, sind nicht beachtenswerth u. werden sich kaum mehr lange halten. Von verschiedenen Versuchen, das S. zu potenziren, erwähnen wir das sogen. **Kriegsspiel**. Dieses wird auf einem Brett von 121 Feldern gespielt und hat jeder Spieler 27 Figuren. Zweck des Spiels ist derselbe wie beim Schach. Schwede.

Schacht 1) ein senkrecht oder schräg niedergebrachter Grubenbau von eckigem, rundem oder elliptischem Querschnitt. Je nach dem Zweck unterscheidet man Wetter-, Förder-, Pumpen- u. Fahrschächte; alle diese Zwecke kann man auch durch die verschiedenen Abtheilungen (Trümmer) eines einzigen S-s erreichen. Die schräg niedergebrachten Schächte heißen donlägige. S. Bergbau S. 203 u. 205—6. Der tiefste S. ist der des Blei- u. Silberbergwerkes Birkenberg bei Pribram in Böhmen, der im Mai 1875 schon 1000 m erreicht hatte. Es folgt der S. der Steinkohlengrube Chilly in Belgien mit 863 m, der S. einer Steinkohlengrube bei Zwickau mit 804 m, der S. von S. Andreasberg im Harz mit 772 m, der S. der Steinkohlengrube Wigan in England mit 745 m, der S. der [illegible]grube S. Chaumont in Frankreich mit 683 m, der S. des Silberbergwerkes bei Kongsberg in Norwegen mit 570 m, der S. des Gold- und Silberbergwerkes in Schemnitz mit 540 m etc. 2) (Hüttenk.) der innere hohle Raum eines S-ofens; vgl. Hohofen. Schroet.

Schacht, Hermann, Botaniker, geb. zu Ochsenwerder 15. Juli 1814, wurde 1851 Privatdocent in Berlin, durchforschte 1856 u. 1857 Madeira botanisch, wurde 1860 Professor in Bonn, wo er 20. Aug. 1864 st. Seine Forschungen bewegten sich vorwiegend auf dem mikroskopischen Gebiete u. waren durchschlagend. Er schr.: Das Mikroskop u. seine Anwendung, Berl. 1851, 3. A. 1862; Entwicklungsgeschichte des Pflanzen-Embryos, Amsterdam 1850; Pflanzenzelle, Berl. 1852, n. Bearb. als Lehrb. d. Anatomie u. Physiologie der Gewächse, ebd. 1856 bis 59, 2 Bde.; Der Baum, ebd. 1853, 2. A. 1860; Madeira u. Teneriffa, ebd. 1859; Spermatozoiden im Pflanzenreiche, Brschw. 1864. r.

Schachtelhalm, s. Equisetum.

Schächten, bei den Juden, so v. w. ein Thier schlachten; sie haben besondere Schächter (Schochet), welche von einem Rabbiner autorisirt werden u. dabei besondere Regeln beobachten.

Schachtofen, Ofen zu hüttenmännischen Zwecken, welcher eine im Verhältniß zu seiner Weite beträchtliche Höhe besitzt. Schachtöfen von mehr als 14,5 m heißen im Metallhüttenbetriebe Hohöfen, Schachtöfen zwischen 2,1—4,5 m mittlere Schachtöfen od. Halbhohöfen noch kleinere Krummöfen. Im Eisenhüttenbetriebe sind die betr. Maße wesentlich höher, vgl. Hohofen. Je nachdem die Zuführung der Verbrennungsluft in den Schachtöfen durch natürlichen Zug oder durch Gebläse bewirkt wird, unterscheidet man Zug- und Gebläse-Schachtöfen. Die Hinterwand des S-s heißt auch wohl Brandmauer, die Vorderwand Stirnwand und ihr unteres Ende die Brust. Die Seitenwände führen den Namen Backen, Wangen oder Futtermauern. Der Boden der Gebläse-Schachtöfen wird durch einen oder mehrere feuerfeste Steine (Sohl-

(der Bodenstein) gebildet, welcher zum Schutze gegen die ausfressende Wirkung der geschmolzenen Massen oft mit einer Schlacken-, Lehm- oder Gestübbesohle bedeckt ist. Dieser unterste Ofentheil — je nach seiner Gestalt Herd, Sumpf oder Tiegel genannt — hat zum Abfluß resp. zum Ausziehen ein od. mehrere Öffnungen, welche entweder stetig offen stehen (Spur, Auge) od. für gewöhnlich durch einen Thonpfropf geschlossen sind u. nur von Zeit zu Zeit durch Zerstoßen desselben (Abstechen) geöffnet werden (Stichloch). In dem darauf folgenden Ofentheile (Gestell) befinden sich die Öffnungen (Formen) für den Gebläsewind). Die Erze, Brennmaterialien u. Zuschläge werden von oben (an der Gicht) in den Ofen meist lagenweise geschüttet. Seltener finden sich (bei den Zugschachtöfen) seitliche oder Gasfeuerungen. Unter dem Sohlstein befinden sich bei allen höheren Schachtöfen meist kreuzförmige Kanäle zum Abfluß der Feuchtigkeit (Andreaskreuz), über der Gicht i. d. Reg. Flugstaubkammern od. Apparate zum Auffangen der Gichtgase, welche zuweilen noch bedeutenden Brennwerth haben. Über die verschiedenen Arten der Schachtöfen vgl. Ofen u. Hohofen. Jungck.

Schachtruthe, s. Ruthe 2).

Schack, Adolf Friedrich Graf v., berühmt als Literarhistoriker u. Übersetzer, geb. 2. Aug. 1815 in Brüsewitz bei Schwerin in Mecklenburg; studirte seit 1834 in Bonn, Heidelberg u. Berlin die Rechte u. widmete sich daneben dem Studium der verschiedenen europäischen u. orientalischen Sprachen; 1838 unternahm er eine wissenschaftliche Reise nach Italien, Sicilien, Ägypten, der Türkei, Griechenland u. Spanien, begleitete dann als Kammerherr u. Legationsrath den Großherzog von Mecklenburg nach Italien u. der Türkei, fungirte hierauf bei der Bundestagsgesandtschaft, nahm 1848 zu einem neuen Besuche Italiens, Ägyptens, Syriens u. Palästinas Urlaub u. lebte seit 1849 in Berlin, erst als mecklenburgischer Bevollmächtigter bei dem Collegium der Union, dann als Geschäftsträger, zog sich aber 1852 auf seine Güter im Mecklenburgischen zurück u. unternahm 1854 eine zweite Reise nach Spanien behufs Forschungen über Geschichte u. Cultur der spanischen Araber. In Folge einer Einladung des Königs Maximilian II. zog er 1855 nach Bayern, begleitete von da aus 1865 den Großherzog von Mecklenburg nach Spanien u. 1873 in den Orient. 1876 erhielt er vom deutschen Kaiser die Grafenkrone. Von seinen Werken seien erwähnt: Die Geschichte der dramatischen Literatur u. Kunst in Spanien, Berl. 1845 f., 3 Bde., 2. A. Frankf. 1854; Nachträge, Frankf. 1855; Gedichte, Berl. 1867, 3. A. Stuttg. 1874; Poesie u. Kunst der Araber in Spanien u. Sicilien, ebd. 1865, 2 Bde, 2. A. 1878; Episoden, Berl. 1869, 3. A. Stuttg. 1875; Durch alle Wetter (Roman in Versen), Stuttg. 1870, 3. A. 1875; Lothar, Gedicht in 10 Gesängen, Berl. 1872, 2. A. Stuttg. 1874; Der Kaiserbote, Cancan, zwei politische Lustspiele, Lpz. 1873, 2. A. Stuttg. 1876; Die Pisaner, Trauerspiel, Berl. 1872, 2. A. Stuttg. 1876; Nächte des Orients, ebd. 1874, 2. A. 1877; Ebenbürtig, Roman in Versen, ebd. 1876 Von seinen ausgezeichneten Uebersetzungen erwähnen wir: Spanisches Theater, Frankf. 1845, 2 Bde; Stimmen vom Ganges (indische Sagen), Berl. 1856, 2. A. 1877; Heldensagen von Firdusi, ebd. 1851, u. Epische Dichtungen des Firdusi, ebd. 1853, 2 Bde., beide in 2. vermehrter A. u. d. T. Firdusi, Heldensagen in deutscher Nachbildung, Berl. 1851; u. mit Geibel: Romanzero der Spanier u. Portugiesen, Stuttg. 1860. Lagai.

Schädel, derjenige Theil des Kopfes, der das Gehirn enthält; im engeren Sinne die das Gehirn einschließende Knochenkapsel. Dieselbe wird durch acht, und zwar zwei paarige u. vier einfache, sämmtlich durch Nähte fest mit einander verbundene, größtentheils platte Knochen gebildet. Man unterscheidet an den einzelnen Knochen eine äußere compacte Lamelle, darunter spongiöse Knochensubstanz (Diploë) u. eine innere compacte Lamelle (Tabula vitrea). Letztere zeigt von den Erhöhungen u. Vertiefungen des Gehirns herrührende erhabene Linien (Juga cerebralia) u. Eindrücke (Impressiones digitales), auch baumartig verzweigte Rinnen (Sulci arteriosi), in denen die Arterien der harten Hirnhaut verlaufen. Auch finden sich noch hier u. da kleine, die Knochen durchbohrende Löcher, in welche Venenästchen verlaufen (Emissoria santorini). Die einzelnen Knochen des S-s sind: A) Das Stirnbein (Os frontis), die knöcherne Grundlage der Stirn, liegt am vorderen Theile der Hirnschale, bildet den vorderen Theil der Schläfe u. die obere Decke der Augenhöhle. Es ist flach, fast muschelförmig, innen ausgehöhlt u. außen convex. An der Gegend der Augenbrauen treten die beiden compacten Lamellen des Stirnbeinknochens weiter aus einander u. schließen zwischen sich 2 symmetrische Höhlen (Sinus frontales) ein, die mit einander u. mit der Nasenhöhle durch Kanäle communiciren. Das Stirnbein wird im jugendlichen Alter aus 2 symmetrischen Knochenschuppen gebildet, die durch eine Längsnaht verbunden sind; zuweilen bleibt diese in Folge nicht eingetretener Verwachsung für das Leben sichtbar.

B) Das Scheitelbein (Os bregmatis s. parietale), ein großer paariger Knochen, welcher mit dem der andern Seite den oberen u. die seitlichen Theile des Hinterhauptes, den mittleren u. hinteren Theil des Scheitels u. den oberen der Schläfe bildet, ist flach, glatt, viereckig, oben schmäler als unten u. zeigt eine äußere convexe u. eine innere concave Fläche.

C) Das Hinterhauptsbein (Os occipitis), der hauptsächlichste der zur Bildung des Schädels u. der Schädelhöhle sich zusammenfügenden Knochen, welche letztere von ihm hinterwärts u. unterwärts geschlossen wird; es verwächst regelmäßig nach den Kinderjahren mit dem Keilbein zum sog. Grundbein. Im Fötalzustande zerfällt das Hinterhauptsbein in vier Stücke: a) den Hinterhauptstheil (Pars occipitalis), welcher platt u. muschelförmig, den hinteren unteren Theil der Wölbung des S-s bildet; b) zwei abwärts gebogene Seitentheile, Gelenktheile (Partes condyloideae), deren Haupttheil die länglich runden, von vorn nach hinten schräg gestellten Gelenkfortsätze (Processus condyloidei) ausmachen, mit welchen der ganze Kopf auf dem ersten Halswirbel ruht. c) Den Grundtheil (Pars basilaris), der im Grunde der Hirnschale etwas vorwärts in die Höhe steigt. An der äußeren, etwas convexen Fläche setzt sich der hintere Theil des Schlundes nebst kleineren Kopfmuskeln an. Die glatte Innenseite bietet eine Aushöhlung für das verlängerte Mark (Fossa medullae oblongatae)

dar. Alle drei Theile tragen gemeinschaftlich zur Bildung des großen **Hinterhauptloches** (Foramen occipitale magnum) bei, einer ovalen Öffnung, durch welche das Rückenmark, als Fortsetzung des verlängerten Marks nebst den Rückenmarksarterien, in den Rückenwirbelkanal tritt, der Beinerv jeder Seite u. die Wirbelarterien aber in die S-höhle gelangen. Vorwärts ist der Haupttheil des Hinterhauptbeins durch die Lambdanaht mit den beiden Scheitelbeinen verbunden; die Seitentheile legen sich mittels einer eigenen Spitze (Spina jugularis) an die Pyramide u. vorwärts an den Zitzentheil des Schläfebeins an u. helfen vorwärts das Drosseladerloch bilden.

D) Das **Keilbein** (Os sphenoideum, s. cuneiforme), in der Tiefe der S-höhle vorwärts, als ein unpaariger Knochen zwischen den übrigen S. gleichsam wie eingekeilt, u. wie zur S-höhlenbildung, auch zur Bildung der Augen- u. Nasenhöhlen, sowie zur knöchernen Grundlage des Gesichtes beitragend; geht in der Regel nur, nach völlig beendigtem Wachsthum, eine Verbindung durch wirkliches Verwachsen mit dem Hinterhauptbeine ein; mit den übrigen ist es durch Nähte verbunden. Man unterscheidet: a) den **Mitteltheil** oder **Körper** in der Mitte der S-basis; er zeigt sechs Flächen, von denen die obere am mannigfaltigsten gebildet, der Basis der Hirnschale zugewendet, den **Türkensattel** (Sella turcica) bildet, dessen Lehne (Dorsus ephippii) in zwei stumpfe Fortsätze (Processus clinoidei posteriores) endigt. Nach vorn liegen zwei kleinere Hügel (Tubercula sellae turc.), die Processus clinoidei medii, u. zwischen diesen u. den vorigen die Grube für die Schleimdrüse (Fossa pro glandula pituitoria); hinter der Sattellehne führt eine abgedachte Fläche (Clivus Blumenbachii) zur Pars basilaris ossis occipitis; die beiden Seitenflächen sind größtentheils mit den größeren Flügeln verwachsen; die untere Fläche trägt einen scharfen Kamm, den **Keilbeinstachel** (Crista sphenoidalis), welcher unten u. hinten mit dem Pflugscharbeine in Verbindung steht u. in der Mitte der vorderen Fläche als **Keilbeinschnabel** (Rostrum sphenoidale) endigt, der wieder mit der senkrechten Platte des Siebbeins sich verbindet; zu beiden Seiten davon liegen die kleineren dreieckigen Keilbeinhörner (Cornua sphenoïdalia); die hintere Fläche ist mit dem Hinterhauptbeine verwachsen. Innerlich ist der Körper des Keilbeines hohl und durch eine meist senkrechte Scheidewand in zwei **Keilbeinhöhlen** (Sinus sphenoidales) getheilt, welche nach oben mit den Nasenhöhlen in Verbindung stehen. Der Seitentheile sind drei: b) **Kleine Flügel** od. **schwertförmige Fortsätze** (Aleae parvae oder Processus ensiformes), entspringen zu beiden Seiten des Körpers, vorn u. oben mit zwei Wurzeln, zwischen denen das **Sehloch** (Foramen anticum), durch welches der Sehnerv u. die Arteria ophthalmica in die Augenhöhle treten; jeder Flügel legt sich mit seinem vorderen gezackten Rande (Margo fronto-ethmoidalis) an das Riechbein u. die in der Augenhöhle gelegenen Theile des Stirnbeines an. Zwischen dem kleinen u. großen Flügel liegt die obere Augenhöhlenspalte (Fissura orbitalis superior), durch welche der sechste, dritte u. vierte Gehirnnerv und der erste Ast des fünften in die Augenhöhle, die Gehirnaugenvene aber aus letzterer zu dem Sinus cavernosus tritt. c) **Große Keilbeinflügel** (Alae magnae), gehen von beiden Seiten des Körpers aus, schlagen sich nach aus- u. vorwärts in die Höhe, helfen die S- und Augenhöhle u. die Schläfegrube bilden. d) Die **Flügelfortsätze** (Gaumenflügel, Processus pterygoidei), steigen aus den Seitentheilen des Körpers fast gerade hinter dem Gaumen- u. Oberkieferbeine abwärts gegen den Rachen.

E) Die **Schläfebeine** (Ossa temporum), paarige Knochen, im mittleren Theile der Seitenwände des Schädels u. in der mittleren Gegend der S-grundfläche, so daß die Knochen beider Seiten oben durch die Scheitelbeine, unten durch das Keilbein von einander getrennt sind. In ihm befindet sich das Gehörorgan; es ist verbunden mit dem Scheitelbeine durch die Schuppennaht (Sutura squamosa) mit dem Hinterhauptbein, mit dem Keilbein, mit dem Backenbein u. mit der unteren Kinnlade. Haupttheile: a) der **Schuppentheil** (Pars squamosa) ist flach, aufrecht, unten dicker, nach oben immer dünner. Die äußere Fläche ist flach gewölbt u. bedeckt mit ihrem unteren Theile den Gehörgang von oben. Vor demselben geht die Fläche in den starken Jochbeinfortsatz über. An der unteren Fläche des Schuppentheiles befindet sich eine tiefe, längliche, querlaufende Gelenkgrube (Fovea articularis) für den Gelenkkopf des Unterkiefers. Hinter der Gelenkgrube sieht man zwischen ihr u. der vorderen Fläche des Felsentheiles eine schmale Spalte (Fissura glaseri), welche sich bis zur Trommelhöhle erstreckt. Der Jochbeinfortsatz geht bogenförmig auswärts u. vorwärts ab u. verbindet sich mit dem Schläfefortsatz des Wangenbeines zum Jochbogen (Arcus zygomaticus). b) Der **Warzentheil** (Pars mastoidea) hat seine Lage hinter dem Schuppentheile u. ist dicker als dieser. Auf seiner äußeren Fläche springt ein starker, zitzenartiger Fortsatz (Processus mastoideus) hervor, an welchem sich der Kopfnicker ansetzt und der hinten mit dem Hinterhauptbeine verwachsen ist. Er enthält unter einer dünnen äußeren Tafel viele kleine Knochenzellen, welche nach vorn mit der Trommelhöhle in Verbindung stehen. Die innere Fläche bildet einen Theil der hintersten Grube für das kleine Gehirn. Sie zeigt eine breite Rinne, die Sförmige Grube (Fossa sigmoidea) für den queren Gehirnblutbehälter. c) Der das innere Gehörorgan enthaltende Theil wird nach seiner Härte **Felsentheil** (Pars petrosa, Felsenbein), nach seiner pyramidalen Gestalt **Pyramide** genannt, liegt an der inneren Fläche des Schläfebeines mit der Spitze nach vorn u. innen. Seine untere Fläche trägt den nach innen mit dem Jugularfortsatz des Hinterhauptbeines verbundenen griffelförmigen Fortsatz. Die hintere Fläche der Pyramide bildet einen Theil der hintersten Schädelgrube für das kleine Gehirn. Auf ihr ist das innere Gehörloch (Foramen acusticum) als Ausgang des inneren Gehörganges (Meatus auditorius internus) zu bemerken, durch welches der Gehör- u. der Gesichtsnerv eintreten. Mit der vorderen Fläche stößt die hintere in dem oberen, stumpfen u. glatten Winkel zusammen, an welchem das Gehirnzelt befestigt ist. Nahe an der Spitze der Pyramide befindet sich eine in die Eustachische Röhre führende Öffnung. An der äußeren Fläche beginnt der Gehörgang.

F) Das Riechbein (Os ethmoideum) hilft nur zum kleinsten Theile die Hirnschädelhöhle bilden; am meisten trägt es dagegen zur Bildung der Nasenhöhle u. etwas zur Bildung der Augenhöhlen bei. Man unterscheidet an ihm: a) die Siebplatte (Lamina cribosa), das in der Schädelhöhle befindliche Stück, die Scheidewand zwischen der Schädel- u. Nasenhöhle, hat die Form eines länglichen Viereckes; der hintere Rand grenzt an den Körper des Keilbeines; die übrigen Ränder sind in einem Ausschnitte des Stirnbeines eingefügt. Oben u. vorn erhebt sich aus der Siebplatte eine scharfe Knochenkante (Hahnenkamm, Crista galli). Zu beiden Seiten des Hahnenkammes finden sich zwei Reihen Löcher (Riechbeinlöcher, Foramina cribosa), durch welche Zweige der Riechnerven zur Schleimhaut der Nase gelangen. b) Die senkrechte Platte (Lamina perpendicularis) macht den obersten Theil der Nasenscheidewand aus. c) Die Seitentheile, gewöhnlich Labyrinth (Labyrinthus) genannt, gehen neben der senkrechten Platte von der Siebplatte herab u. bestehen aus der Augenhöhlenplatte, aus der Nasenplatte u. den zwischen beiden befindlichen Riechbeinzellen. Die Augenhöhlenplatte (Lamina papyracea, Ossa p.) bildet den größten Theil der inneren Wand der Augenhöhle. Die Nasenplatte, der Nasenhöhle zugekehrt, bildet hier die oberen Nasenmuscheln. Die Riechbeinzellen (Cellulae ethmoidales) werden durch mehrere, meist senkrechte, unregelmäßige Blättchen gebildet, durch welche der Raum zwischen der Augenhöhlen- u. der Nasenplatte in Fächer getheilt wird, welche meist unter sich Gemeinschaft haben u. sich in die Nasenhöhle öffnen. Die genannten S-knochen sind derartig zusammengefügt, daß sie zwischen sich eine große Höhle, die S-höhle, einschließen. Diese enthält das Gehirn. Sie hat ungefähr die Gestalt eines Eis, dessen obere Fläche annähernd regelmäßig, dessen untere dagegen durch starke Quervorsprünge in 3 Theile, die 3 S-gruben, getheilt ist. In den vorderen beiden liegt der vordere u. mittlere Gehirnlappen, in der hinteren das kleine Gehirn. Die vom Gehirn entspringenden 12 Nervenpaare verlassen dasselbe sämmtlich an der S-basis. Sie zeigt die vorderen, mittleren u. hinteren Schädelgruben (fossae cranii) zur Aufnahme der Vorder- u. Mittellappen des großen, sowie der Seitentheile des kleinen Gehirns. Da die S-knochen aus einer häutigen Grundlage von Ossificationspunkten aus verknöchern, so müssen die Winkel der platten Tafeln zuletzt entstehen. Hier findet man noch bei der Geburt größere od. kleinere, nur von weichen Massen gebildete Stellen, die Fontanellen. Die bedeutendste ist die im zweiten Stirn- u. Scheitelbeine befindliche große Fontanelle, die sich vollständig erst am Ende des ersten Lebensjahres schließt. Jahn.

Schädelbasis, s. Schädel.

Schädelbohrer (Chir.), s. Trepan.

Schädelhaube (Galea aponeurotica), s. u. Kopfmuskelbinden.

Schädelhöhle, s. Schädel.

Schädelknochen (Ossa cranii), s. u. Schädel.

Schädellehre (Kraniologie), s. v. w. Phrenologie.

Schaden (Damnum), jeder vermögensrechtliche Nachtheil, welchen Jemand erleidet; s. Damnum.

Schadenersatz. Eine allgemeine Theorie des S-es, d. h. der Rechtsgrundsätze, nach denen ein Anderer verbunden ist, den entstandenen Schaden dem Verletzten durch Hingabe eines Äquivalents an Geld auszugleichen, läßt sich bei der Verschiedenheit der Verhältnisse, unter denen ein Schaden entstehen kann, nicht geben. Die neueren Gesetzgebungen fassen vor Allem die ökonomische Bedeutung ins Auge, welche die eingetretene Verletzung des Vermögens od. der Person für den Verletzten od. bei dessen Tödtung für seine Familie besitzt; doch ist die Ermittelung dessen, was im einzelnen Falle als erlittene Verminderung od. unterbliebene Vermehrung des Vermögens, also einschließlich der Arbeitskraft u. ähnlichen schwebenden Potenzen zu betrachten ist, immerhin noch eine schwierig zu lösende Frage geblieben. Indessen hat die Deutsche Civil-Proceß-Ordnung im Anschluß an Französisches Recht u. neuere Proceßgesetze (Hannover, Baden, Württemberg, Bayern) diesbezüglich bestimmt, daß sowol ob ein Schaden entstanden, als auch wie hoch er zu schätzen, das Gericht entscheidet (u. zwar ohne Geschworene), unter Würdigung aller Umstände nach freier Überzeugung; es kann wol dem Beweisführer eine eidliche Schätzung unter Feststellung eines Höchstbetrages als Grenze gestatten, aber ein Recht darauf hat der Beweisführer nicht (vgl. desfalls die Gesetzgebung über Haftpflicht, Patent-, Firmen- u. Musterschutz, Urheberrecht an Schrift- u. Kunstwerken 2c., Eisenbahnbetrieb, Postverwaltung). Bezüglich des durch Beamte des Staates den Gemeinden verursachten Schadens weist das Reichsgesetz vom 31. März 1873 auf die Verantwortlichkeit der Reichsbeamten für die Gesetzmäßigkeit ihrer Amtshandlungen, die Ersatzpflicht für grobe Versehen des Kassen- od. sonstigen Vermögensverwalters 2c. hin. Der Staat haftet, soweit er nicht Gewerbe treibt od. für Vertragsverbindlichkeiten aufzukommen hat, nicht für die von seinen Beamten in dieser Eigenschaft verursachten Beschädigungen. Stadtgemeinden dagegen haften wenigstens bei Straßen-Vernachlässigung. Vgl. auch Damnum. —l.

Schadow, 1) Johann Gottfried, berühmter deutscher Bildhauer, geb. 20. Mai 1764 in Berlin, starb 27. Jan. 1850 daselbst; war der Sohn eines Schneiders u. besuchte gleichzeitig ein dortiges Gymnasium u. den Zeichnungsunterricht eines Bildhauers, worauf er als Lehrling Tassaerts Aufnahme fand. Zu seiner Kunstliebe gesellte sich die zu einem Mädchen, mit welchem er nach Wien flüchtete, um, dort mit demselben getraut, auf Kosten seines Schwiegervaters nach Rom zu gehen. Hier ergab er sich seiner Kunst mit solchem Eifer, daß er bei dem Concorso di Palestra 1787 für eine Perseus- u. Andromeda-Gruppe in gebranntem Thon den Ersten Preis erhielt. 1788 wurde er Director der Akademie der Bildenden Künste in Berlin. War jene Zeit auch noch weit von einem höheren Aufschwunge der Kunst, so zeigten sich doch schon gewisse, freilich noch vereinzelte Bestrebungen, in denen sich das Princip der einfachen u. unbefangenen Natürlichkeit gegenüber dem manierirt conventionellen Wesen der herrschenden Richtung geltend macht. So namentlich unter den deutschen und speciell unter den Berliner Künstlern. Namentlich S. war es, der mit Energie einer mehr realistischen Richtung sich zuwendete, die nach lebendiger Auffassung u. scharfer Charakteristik der individuellen Erscheinung strebte und so der Plastik ein seit fast zwei Jahrhunderten verloren gewesenes Ge-

biet wieder erschloß. Werke: Das Denkmal des Grafen von der Mark, natürlichen Sohnes Friedrich Wilhelms II., in der Dorotheenkirche; Friedrich II. in Stettin; Ziethen u. Seydlitz, Leopold von Dessau auf dem Wilhelmsplatz in Berlin; Blücher in Rostock; Tauenzien in Breslau; Luther in Wittenberg. Auch die Quadriga auf dem Brandenburger Thore in Berlin ist von ihm modellirt. Er schr.: Wittenbergs Denkmäler, Wittenb. 1825; Polyklet, Berlin 1834; Nationalphysiognomien, ebd. 1835; Kunstwerke u. Kunstansichten, ebd. 1849. 2) Rudolf, deutscher Bildhauer, Sohn des Vor., geb. 1786 in Rom, st. das. 31. Jan. 1822; bildete sich unter seinem Vater u. im Verkehr mit Canova u. Thorwaldsen. Die Grundzüge seiner Werke sind Anmuth u. Naivetät in der Haltung, Weichheit des Fleisches u. vollkommene Harmonie der Gesammterscheinung. Werke: Paris mit dem Apfel; Die Sandalenbinderin; Die Spinnerin; Amor u. ein Mädchen mit Tauben; Johannes der Täufer; Maria mit dem Kinde; Diana; Bacchus; Tänzerin; Gruppe von Tänzerinnen; Scheibenwerfer; Castor u. Pollux als Mädchenräuber; Achilleus mit dem Leichnam der Penthesilea (von Wolf vollendet). 3) Friedrich Wilhelm v. S.-Godenhausen, Bruder des Vor., deutscher Geschichtmaler, geb. 6. Dec. 1788 in Berlin, starb 19 März 1862 in Düsseldorf; bildete sich bes. seit 1810 in Rom zum Maler, führte dort mit Cornelius, Overbeck, Veit &c. in dem Hause Bartoldi die Geschichte Josephs al fresco aus u. trat daselbst zum Katholicismus über. 1819 nach Berlin zurückgekehrt, wurde er dort Professor an der Akademie und fand bes. für seine Bildnisse, welche sich durch brillante Farbengebung u. eine schöne, zarte Zeichnung, sowie durch einen edlen Stil auszeichneten, großen Beifall. Inzwischen hatte er auch mehrere historische Bilder zu fertigen, wie das Bacchanal im Proscenium des neuen Theaters in Berlin, eine Madonna, Christus mit zwei Evangelisten für die Kirche in Schulpforta, die Anbetung der Hirten für die Garnisonkirche in Potsdam, allegorische Bilder für die neue Werdersche Kirche in Berlin u. die Prinzessin Wilhelmine von Preußen mit ihren Kindern. 1826 wurde er nach Cornelius' Abgang nach München Director der Kunstakademie in Düsseldorf, wohin ihm der größte Theil seiner Schüler folgte. Eines seiner Hauptwerke, welche er in Düsseldorf ausgeführt, ist ein großes Ölgemälde von zehn klugen u. den thörichten Jungfrauen, jetzt im Städelschen Institut zu Frankfurt a. M.; ferner das durch den Steindruck bekannte Bild der Mignon; Himmelfahrt Mariä für die Paulskirche in Aachen; eine Charitas; Christus unter den Pharisäern; Christus auf dem Ölberge (Marktkirche in Hannover); Mater dolorosa (Pfarrkirche Dülmen in Westfalen); Pietas u. Vanitas; Herodias; Fegefeuer u. Hölle. 1844 wurde er in den preußischen Adelsstand erhoben u. nannte sich nach seinem Rittergut Godenhausen nun von S.-Godenhausen; 1859 trat S. in Ruhestand. Große Verdienste um die Kunst hat er sich namentlich durch die Gründung einer neuen Malerschule (Düsseldorfer Schule) erworben, zu deren berühmtesten Schülern Lessing, Hübner, Hildebrandt, Ed. Bendemann, Karl Sohn, Alfr. Rethel, Ad. Schrödter gehören. S. zog es als Künstler wie als Mensch gleich stark zur Versenkung in die geheimnißvolle Tiefe der christlichen Dogmen, sie zu einer ebenso lebendig wahren als ideal-geläuterten Darstellung zu bringen, galt ihm als die eigentliche Aufgabe seines künstlerischen Berufes. Dafür aber reichte seine Kraft nicht aus u. darum sind seine Compositionen nicht aus einem Gusse, sondern Ergebnisse der Reflexion. Wie in der idealen Gestaltung, so strebte S. auch in der Technik nach realer Wahrheit mittels vollständigster Durchbildung u. schadete so der Charakteristik u. Tiefe der Conception durch eine gewisse Weichheit u. Glätte. Er schr.: Über den Einfluß des Christenthums auf die Bildende Kunst, Düsseld. 1842, u. Der moderne Vasari, Erinnerung aus dem Künstlerleben (Novelle), Berl. 1854. Vgl. Hübner, S. u. seine Schule, Bonn 1869. Regn.

Schadrinsk, Kreisstadt im russ. Gouv. Perm, am Iset, hat mehrere Fabriken, bes. Talgsiedereien u. lebhaften Handelsverkehr; 7194 Ew.

Schaf, Ovis, Gatt. aus der Wiederkäuerfam. der Hohlhörner; Körper von mittlerer Größe, Hörner nach hinten u. seitlich spiralig gekrümmt, von vorn nach hinten zusammengedrückt u. gleichmäßig querwellig gewulstet; Stirn flach od. ausgehöhlt; Nase behaart; Nasenrücken gebogen; Kinn ohne Bart; Hufe hinten zugespitzt; Thränengruben u. Klauendrüsen fehlen selten. S-e leben gesellig in Herden, in Gebirgsländern, steigen sogar bis zur Höhe des ewigen Schnees. Ihre Nahrung besteht in dürftiger Kräuterkost. Von Temperament sind es lebhafte Thiere. Unter den Sinnesorganen sind Geruch und Gehör scharf ausgebildet, daher die Jagd auf dieselben eine schwierige. Arten: 1) Wild-S.; Hörner des Männchens sehr stark u. schwer, halbkreisförmig nach hinten gekrümmt; Schwanz kurz. a) Muflons (Mufflons, Moufflons); Hörner vorn erhaben, aber ohne Kante; hierher O. musimon *Schreb.*, Mufflon, hochbeinig u. langhalsig, Schwanz stummelartig; Hörner abgerundet dreikantig, Schraubenwindung wenig ausgeprägt; röthlichbraun mit schwarzer Zeichnung; Corsica, Sardinien, südliches Spanien, bewohnt felsige Gegenden, häufig für die Stammart des Hausschafes gehalten. O. Vignoi *Blyth.*, das Koh od. Sha, Tibet, O. orientalis *Gm.*, armen. Mufflon, Armenien, Persien, u. O. cyprius *Bl.* sind dem Mufflon nahe verwandt. b) Argalis; Ränder der Hörner gleichkantig nach vorn vorspringend; stark u. fleischig, kurzer Ziegenschwanz. Hierher O. Argali *Pall.*, nördl. vom Himalaja u. Sibirien; O. Arkal *Bl.*, Arkal der Turkmenen, östlich vom Kaspischen See; O. montana *Cuv.*, Bighorn, NAmerika; O. nahoor *Hodg.*, Nepal; hat keine Thränengruben, glatte Hörner u. längeren Schwanz; O. nivicola *Eschsch.*, NOAsien. 2) Zahme S-e. Das Haus-S. O. aries *L.*; nicht mehr wild; Stammart unbekannt; zahlreiche Racen; Hörner stark gewunden, ihre Spitzen nach außen vortretend; Schwanz länger als bei den wilden Arten, mit 18—22 Wirbeln; Körper wollig behaart. Unter den Racen gibt es auch hornlose u. solche mit 4—8 Hörnern, dann fast schwanzlose u. lang- u. fettschwänzige; ebenso verschieden ist die Wolle. Das alte S. männlichen Geschlechtes heißt S-bock (Widder, Bock, Stähr, Stör, Stier), das alte weibliche S. S-mutter (Zibbe, Schibbe); verschnitten das männliche S. Hammel od. Schöps; die Jungen Lämmer (Bock- u. Zibbenlämmer), wenn sie nach 8 Wochen entwöhnt sind Absetzlämmer, die von Michaelis des ersten Jahres an Jährlinge u. 1 Jahr alt Zeit-S-e od. Zeit-

böcke. Das Alter des S-es erkennt man an den Zähnen. Das S. hat 32 Zähne, wovon 8 Schneidezähne, von denen bei der Geburt od. kurz darnach 2 Schneide- und 4 Backenzähne durchgebrochen sind. Der erste bleibende Backenzahn ist nach dem 6. Monat da. Die Milchschneidezähne werden im zweiten Jahre durch die bleibenden ersetzt, auch tritt mit Ende des zweiten Jahres der letzte Backenzahn hervor. Der Wechsel der vorderen Backenzähne erfolgt erst im fünften Lebensjahre. Damit ist die Zahnung beendet. Nach der Zahnung unterscheidet man: Jungvieh, Zweischaufler (2jährig), Vierschaufler (3jährig), Sechsschaufler (4jährig), Achtschaufler (5jährig). Unter Schaufeln versteht man die Schneidezähne. Mit dem Abschluß des Zahnwachsthums hört das Wachsthum der S-e auf. Die Zeugungsfähigkeit stellt sich jedoch bei dem weiblichen S. bereits nach einem Jahre, beim Bocke nach 18 Monaten ein; zur Paarung selbst wählt man meistens 2jährige S-e. Das gemeine S. ist meist 1,20 m lang u. 60 cm hoch, hat ursprünglich wol Hörner, obschon jetzt die S-e ohne Hörner weit häufiger vorkommen. Bei Widdern werden sie häufiger gefunden als bei S-müttern. Die Schnauze ist gebogen, lang, dürr u. spitz, die obere Lippe hängt über die untere herab, die Stirn ist breit. Die Farbe der sehr dicht den ganzen Körper bedeckenden Wolle ist meist schmutzig weiß, doch gibt es auch braune, schwarze u. gefleckte, welche jedoch gröbere Wolle als die weißen haben. Die Wolle auf dem Rücken u. an den Seiten des Halses ist krauser u. kürzer, als an dem übrigen Halse, an den Seiten des Leibes u. an den Schultern, die an den äußeren Schenkeln u. am Schwanz ist gröber, steifer u. fast glatt. Die Haare an den übrigen Theilen des Körpers sind kaum Wolle zu nennen. Das S. ist mild u. folgsam, daher es dem Pfiffe des Schäfers, dem Bellen des Hundes u. dem Leithammel willig folgt u. letzterem alles nachmacht, dabei blöde u. furchtsam. Selten bedient sich das S. seiner Waffen, der Hörner u. Füße, u. höchstens kämpfen Widder um eine S-mutter, selten S-mütter für ihre Jungen. Es gilt daher für ein Symbol der Geduld u. Sanftmuth, aber auch für das der Dummheit. Das S. liebt Licht u. Musik, bes. die Schalmei. Sein Blöcken ertönt vorzüglich bei der Trennung einer Herde u. beim Wiedersehen bekannter S-e, auch von der S-mutter bei dem Verluste eines Lammes. Das S. lebt 14 Jahre, ist aber höchstens 7, die Merinos 10 Jahre nutzbar. Den meisten Nutzen leistet das S. durch die Wolle. Das Fleisch wird als Schöpsenfleisch gegessen, die Milch ist nahrhaft, u. das S. kann bis gegen Mitte Sept. gemolken werden, doch geschieht dies selten, indem mit dem Melken dem Fleisch u. der Wolle Nahrung entzogen wird u. die Lämmer auch weniger gedeihen. Deshalb ist die S-butter u. der wohlschmeckende S-käse, nicht sehr gewöhnlich. Die S-felle werden mit der Wolle zu S-pelzen gegerbt, zu Handschuhen, Pergament und anderen Lederarbeiten gebraucht; den Talg brauchen die Seifensieder, die Därme (Saitlinge) dienen zur Fertigung von Saiten, die Knochen den Papiermüllern zum Kochen des Papierleims, der Mist zur Düngung.

Das S. ist über die ganze Erde verbreitet u. gedeiht in allen Klimaten. Von den Racen sind als bes. hervorragend zu nennen: das deutsche S., in Deutschland u. dem mittleren Europa gehalten, bes. in den Ackerbaugegenden vertreten. Es trägt schlichte lange, grobe Wolle. Das Fleisch ist sehr schmackhaft, auch mästet sich diese Race sehr gut. Mit dem deutschen S. nahe verwandt ist das Zaupel- od. Land-S., in Moorgegenden gehalten. Es besitzt weniger grobe u. etwas gewellte Wolle, steht aber in der Ertragsfähigkeit sowie im Fleischansatz dem deutschen S. bedeutend nach. In den südlichen Gebirgsgegenden trifft man das sog. Zackel-S. an, welches eine lange, grobe, einfache, mit feinem Flaum untermischte Wolle trägt u. schwerer und auch fetter als die genannten wird. Die Heidschnucke (Heide-S., Heidschnacke, Schnucke) lebt in den Heidegegenden NDeutschlands, besonders zwischen Ems u. Elbe, in der Lüneburger Heide, Ostfriesland u. auch in Frankreich (Biscuins, Bocages). Es ist das Fleisch sehr schmackhaft, doch der Gesammtertrag ein geringer. Das niederländer Marsch-S. in NDeutschland, hochbeinig und ungehörnt, trägt lange, weiche Wolle u. erreicht bei guter, fetter Weide ein Gewicht von 50 k. Das Butjadinger-S. aus der Bremer Marschgegend steht diesem sehr nahe. Es wird auch im Oldenburgischen (Butjadinger Lande) gezüchtet. Genannte Racen ändern je nach der Gegend wiederum ab u. ergeben so verschiedene Schläge. Die Merinos od. Edel-S-e, ursprünglich in Spanien heimisch, aber schon vor langer Zeit in Deutschland eingeführt u. vielfach gehalten, unterscheiden sich von dem gemeinen S. durch edle gekräuselte Wolle, schöne, imponirende Gestalt, dichtes Vließ von grauweißer Farbe. Die Widder sind in der Regel gehörnt, die Hörner dick, gegen die innere Seite zusammengedrückt, nach der Quere gefurcht, nach Außen od. nach der Seite spiral- oder schneckenförmig gewunden; das Mutter-S. dagegen hat keine Hörner od. ausnahmsweise sehr kleine von unregelmäßigem Wuchs. Das Edel-S. ist zarter als das gemeine S., daher von geringerer Kraft u. Ausdauer. Natur u. Kunst haben mehrere Varietäten der Edel-S-e hervorgebracht. Die verschiedenen Arten, Schläge u. Stämme unterscheiden sich nach ihren Körperformen und hauptsächlich nach der Qualität ihrer Wolle. Die edelsten S-e sind die Merinos aus Spanien, durch arabische Pflege gebildete, im 14. Jahrh. aus Afrika nach Spanien gebrachte Race; sie zeichnen sich durch kurze, gekräuselte Wolle aus, welche sich bes. zu feinen Tüchern eignet; sind schwer gebaut, kurzbeinig, plattstirnig und kleinäugig; die Ohren mittellang u. schmal zugespitzt; der Hals ist kurz und dichtwammig. Man unterscheidet hinsichtlich der Zucht in Spanien: wandernde Merinos, deren Besitzer sonst das Recht hatten, weidend mehrere Provinzen Spaniens zu durchziehen und stets unter freiem Himmel blieben, indem sie während des Winters die südlichen Provinzen aufsuchten. Zu diesem Behufe war eine 40 Ruthen breite Straße freigegeben, deren Benutzung anfangs nur der Krone, später nur dem Adel und den Klöstern gestattet wurde. In der Spanischen Revolution 1822 wurde dieses Vorrecht der Merinobesitzer abgeschafft. Die stehenden Merinos werden im Stalle überwintert und sind länger, höher von Beinen und größer; Kopf und Beine sind mit Wolle bewachsen, allein ihre Wolle ist nicht fein. Die deutschen Merinos werden in die Electoral- und Infantado- oder Negreti-Race getrennt. Kursachsen führte bereits 1765 Merinos aus Spanien ein und hatte viel

Glück mit der Einführung, indem die Wolle seiner Zucht-Merinos schon bald die der spanischen Merinos an Weichheit u. Feinheit übertraf u. sich später den Ruf der feinsten Wolle unter dem Namen Electoralwolle erwarb. Die in Österreich vorwiegend gezüchtete Jufantado- od. Negreti-Race besitzt breitere Körperform u. stärkeres Knochengerüst, kürzere Beine, liefert zwar mehr u. längere, aber nicht so feine Wolle. Eine Spielart der sächsischen Merinos ist wieder das **Angora-S.** auf dem königlich sächs. Kammergute Döhlen, durch Naturspiel entstanden, mit schlichten, glänzenden Haaren, welche aber, da sie keine Walkfähigkeit besitzen, weder zum Krempeln noch zum Kämmen taugen. Durch künstliche Pflege, unter Befolgung gewisser Züchtungsgrundsätze sind in England mehrere Racen entstanden. Von diesen hat die Southdown-Race in der neueren Zeit eine weite Verbreitung gefunden. Diese kräftig gebauten S-e sind ziemlich gute Mast-S-e u. liefern eine feine, 7—8 cm lange, glänzende Wolle, die sich zu Strickgarn und Flanell besonders eignet. Andere vorzügliche englische Zuchtracen gehen unter dem Namen: Lincoln, Leicester, Cheviot. Das fettschwänzige S. Mittelafrikas trägt haarigen Pelz, keine Wolle, die Hörner sind klein u. kurz, unter dem Stummelschwanz hängen zwei große nackte Fettklumpen, am Halse mehrere Fleischtroddeln. Das breitschwänzige S. hat einen langen Fettschwanz, der häufig so groß u. schwer wird, daß er auf ein kleines Wägelchen, den das S. selbst zieht, gelegt wird, um ihn u. das Thier zu schützen. Man züchtet die S-e erstens auf Fleisch u. zweitens auf Wollproduction u. spricht so von Fleisch- u. Woll-S-en. Als Woll-S-e sind bes. zu vermerken die span. Merinos, das Electoral- od. Escorial-S., bis 1½ kg Wolle, die Jufantados od. Negretis, 1—2 kg Wolle. Fleisch-S-e sind das ungehörnte Bergamasker Wander- od. Riesen-S. in der Schweiz u. Oberitalien, bis 125 kg schwer, das niederländische Marsch-S., dann ganz vorzüglich die englischen Racen Southdown, bis 150 kg schwer, Cheviot, Leicester, Romneymarsh race u. Lincolnshire. Gute Fleisch- u. Woll-S-e sind Charmoise u. Rambouillet.

Die Zucht der S-e bildet einen wichtigen Zweig der landwirthschaftlichen Thierzucht u. kann je nach Absatz- u. wirthschaftlichen Verhältnissen als Stammschäferei, Wollschäferei oder Fleischschafzucht betrieben werden. Zu diesen Zwecken wählt man die geeignete Race. Für feine Tuchwolle eignen sich die Merinos, für grobe Tuchwolle verschiedene Land-S-e; für Kammwolle die Kammwoll-Merino, das Rambouillet- u. Southdown-S.; als Fleisch-S-e die englischen Racen, wie Southdown-Leicester-Shropshire-S-e und deren Kreuzungsproducte mit Land-S-en. Bei der Auswahl der Zuchtthiere hat man außer den gewünschten Eigenschaften auf deren Vererbungsfähigkeit Gewicht zu legen, besonders bei den Böcken, weil deren Eigenschaften auf die ganze Nachzucht übertragen werden. Das Begattungsgeschäft geschieht entweder durch den wilden Sprung, Klassensprung oder den Sprung aus der Hand. Beim wilden Sprunge befinden sich die Böcke in der Herde u. bespringen die stähringen S-e nach Willkür; beim Klassensprunge sind die S-e nach ihren Eigenschaften in Klassen getheilt u. in Abtheilungen gebracht, in welche der entsprechende Bock geführt wird. Beim Sprunge aus der Hand führt man die durch einen Probirbock (dem man eine Schürze [Stährschürze] vorgebunden hat) aufgesuchten stährigen Mütter dem für sie bestimmten Bocke zu. Localität, Futter 2c. entscheiden, in welche Zeit man die Lammung resp. den Sprung zu verlegen hat; im Allgemeinen hat die Sommerlammung (resp. Sprung im Jan. und Febr.) die meisten Vorzüge. Hauptregel ist, die Lammung so einzurichten, daß die Mütter während ihres Trächtigseins u. bei der Lammung die meiste und beste Nahrung haben. Ein Mutterschaf trägt 5 Monate; es ist dann zarter als sonst, muß aufmerksam behandelt u. darf nicht gejagt od. erschreckt werden. Sobald die Mutter geboren hat, wird sie mit dem Lamm in die Kaue (kleine Einzäunung im Stalle) gestellt, damit sie sich beide an einander gewöhnen. Verliert ein Lamm seine Mutter, so gibt man ihm eine Amme od. zieht es mit Kuhmilch auf. Das Lamm wird durch Tättowiren in die innere Ohrenfläche od. durch Kerben u. Löcher in den Ohren gezeichnet u. in das Stammregister eingetragen. Das Absetzen der Lämmer geschieht in einem Alter von 3 Monaten. Vorher sind noch die Operationen des Verhammelns, Coupirens und Impfens vorzunehmen. Die Lämmer müssen nun eine gesunde u. nahrhafte Weide erhalten u. mit reinem Getränk reichlich versorgt werden. Wachsen die Lämmer heran, so werden die Geschlechter getrennt, später auch sämmtliche Thiere nach Alter, Geschlecht u. Stärke gesondert u. zusammengestellt. Die Ernährung des S-es zerfällt in Weide- und Stallfütterung und ist außerdem die Fütterung der Woll-S-e verschieden von der der Fleisch-S-e. Gute S-weiden sollen kurzgrasig, dicht bewachsen, nicht zu trocken u. nicht zu naß gelegen sein. Auf weit vom Stalle entfernten Weiden werden offene Schuppen angebracht zur Ruhe während der heißen Mittagszeit u. als Zufluchtsstätte bei Regen. So lange Thau liegt, sollen die S-e nicht auf der Weide sein. Die Stallfütterung findet fast nur im Winter statt u. wird hauptsächlich mit Heu, Stroh, Wurzelwerk, Körnern, Preßlingen, Branntweinschlempe, Ölkuchen 2c. nebst Salzzugaben durchgeführt. Ein S. bedarf täglich 1,25 kg gutes Wiesenheu od. dessen Äquivalent. Hauptsache ist regelmäßige Fütterungszeit u. eine sich stets gleich bleibende Futtermenge. Stets muß für ein gutes, reinliches Strohlager, genügende Ventilation u. mäßige Temperatur gesorgt werden. Die Schur geschieht bei den einschürigen S-en Mitte bis Ende Mai, bei den zweischürigen S-en im April u. Sept. Vor der Schur ist eine sorgsame S-wäsche nöthig, die aber nur bei warmer Luft geschehen darf. Die einfachste u. zweckmäßigste Reinigung der Wolle ist das Schwemmen der S-e in Fluß-, oder besser in weichem, warmen Teichwasser, das so tief ist, daß die S-e eine Strecke schwimmen müssen. Andere Methoden des Waschens sind: die Sturzwäsche, die Spritzwäsche, die Kunstwäsche (in Bottichen bei erwärmtem Wasser, auch unter Zusatz von Soda, grüner Seife, Seifenwurzel 2c.). In Spanien wird die Wolle erst nach der Schur in Vließen gewaschen. Dieses Verfahren hat man, da die S-e durch die Wäsche leiden, auch in Österreich u. Deutschland eingeführt, jedoch ohne daß dasselbe große Verbreitung gefunden hätte. Die Schur geschieht mittels der S-schere, einer aus 2 messerartigen, durch eine Feder verbundenen Schenkeln bestehenden Schere. Die Schur wird im S-stalle,

oder auf einer Tenne, od. auf einem reinen, trockenen Rasenplatze vorgenommen. Der Wollertrag der S-e ist sehr verschieden; ein Merino-S. gibt 1—1,5, ein Land-S. 1—2, ein Marsch-S. 2—4 kg Wolle. Entweder werden nur die ausgemerzten Thiere gemästet, oder man hält nur große Thiere, hauptsächlich Hammel. Die Mast ist entweder Weide- oder Stallmast. Die Weidemast ist wohlfeiler als die Stallmast; am vortheilhaftesten mästet man die S-e auf der Weide an und füttert sie durch Zusatz von Kraftfutter fett. Bei dem Steigen der Fleischpreise u. dem Sinken der Preise der feinen Wolle versucht man in neuester Zeit mit der Erzeugung einer mittelfeinen Wolle so viel als thunlich die Production von Fleisch zu verbinden. Die Zucht u. Haltung von **Fleisch-S-n** hat sich auch überall da bewährt, wo feinwolliges S-vieh entweder nicht an seiner Stelle ist od. nicht angemessen rentirt. Die Hauptsache, auf welche es bei der Zucht von Fleisch-S-en ankommt, ist frühzeitige vollkommene Ausbildung u. gute Verwerthung des Futters. Diese Ansprüche erfüllen am meisten die engl. S-racen oder deren Kreuzungsproducte mit Land-S-en. Den S-bestand der ganzen Erde schätzt man auf 480—500 Mill., u. zwar:

Spanien	(1865)	22,054,960
Frankreich	(1872)	24,598,640
Oesterreich-Ungarn	(1871)	20,103,390
Deutschland	(1873)	24,999,400
Rußland	(1870)	48,132,000
England	(1876)	32,252,570
Italien, Griechenland, Schweden, Dänemark		18,090,000
Australien	(1875)	62,060,000
Capland		16,000,080
Südamerika, La Plata		60.900,000
Nordamerika		50,000,000
Centralamerika		6,000,000
Nordafrika, Persien rc.		65,000,000
Ostindien, China rc.		35,000,000

Vgl. Europa S. 604, Deutschland S. 290, Nordamerikanische Unionsstaaten S. 549. Die Production an Schafwolle in Europa schätzt man (Kolb, Handb. d. Statistik, 8. A. Lpz. 1878) auf 560 bis 570 Mill. Pfd. Dazu liefern: Rußland 112 Mill., England 86, Frankreich 76, Deutschland 75, Österreich-Ungarn 72, Spanien (nur noch) 55, Italien 27½, Rumänien 12½, Schweden u. Norwegen 8½, Portugal 6¼, Dänemark 4⅔, Griechenland 4½ Mill. Nun waren aber schon zu Anfang der 1870er Jahre in Europa etwa 950 Mill. Pfd. rohe Wolle erforderlich. Die außereurop. Production mußte aushelfen. Diese wird so veranschlagt: Australien 220 Mill. Pfd., La Plata-Länder 200, Ver. Staaten 132, Südafrika 70, Indien 30, zus. über 650 Mill. Pfd. In den europ. Ländern betrug 1875 die fremde Einfuhr, nach Abzug der Wiederausfuhr, etwa 580 Mill. Pfd.; davon verarbeitete Frankreich 246, England 175, Belgien 100, Deutschland 75 Mill. **Literatur:** Körte, Das deutsche Merino-S., seine Züchtung rc., Bresl. 1862; May, Das S., Bresl. 1868; von Schmidt, S-zucht u. Wollkunde, Stuttg. 1872; von Neitzschütz, Studien der Entwickelungsgeschichte des S-es, Danz. 1869—1875, 3 Thle.; Bohm, Die S-zucht, Berl. 1873—1878; Kraft, Die Thierzuchtlehre, Berl. 1876. *Farwick. Rhode.*

Schafarik (Safarik), **Paul Joseph**, czech. Gelehrter, geb. 13. Mai 1795 zu Kobeljarowo im nördlichen Ungarn; studirte seit 1810 auf dem Lyceum zu Käsmark, 1815 in Jena Theologie, Philosophie, Geschichte u. Naturwissenschaften, wurde 1817 Hauslehrer eines jungen Edelmanns in Preßburg und 1819 Professor der Humaniora u. Director an dem Gymnasium zu Neusatz, legte aber 1825 die Direction u. 1833 auch die Professur nieder, siedelte dann nach Prag über, wo er seine in Neusatz begonnenen slavischen Studien mit ebenso viel Erfolg als Eifer fortsetzte; erhielt 1837 das Amt eines Censors, welches er mit großer Milde u. Freisinnigkeit übte, u. wurde 1841 Custos und 1848 Bibliothekar an der Universitätsbibliothek; seit dem J. 1843 redigirte er die czech. Zeitschrift des Museums; 1860 bildete sich bei ihm ein Gehirnleiden aus, in dessen Folge er sich im Anfalle der Schwermuth in die Fluthen der Moldau stürzte; er wurde aber gerettet u. darauf zu seiner Tochter nach Wien gebracht, wo er 26./27. Juni 1861 st. S. wandte sich seiner poetischen Neigung gemäß, ähnlich wie Fr. Palacky, zunächst der Dichtkunst zu, u. schrieb in jungen Jahren in Käsmark, wo er durch ein Buch über die Vorzüge der czech. Sprache auf die nationale Bahn hingeleitet wurde, Gedichte in czech. Sprache, Leutschau 1814; in Jena übersetzte er Schillers Maria Stuart u. Die Wolken von Aristophanes, 1818 verfaßte er zusammen mit Fr. Palacky die Grundzüge der czech. Verskunst, wo er die Reimpoesie verwarf u. die quantitirende Verskunst einführte. Seine fruchtbarste Thätigkeit aber sollte er auf dem Gebiete der slavischen Literaturgeschichte u. Sprachforschung entwickeln; er schr.: Geschichte der Slawischen Sprache u. Literatur, Ofen 1826, 2. A. 1869; Untersuchungen über die Abkunft der Slawen, ebd. 1828; Serbische Lesekörner oder historisch-kritische Beleuchtung der Serbischen Mundart, Pest 1833; Slowanské starožitnosti, ebd. 1837 (deutsch: Slawische Alterthümer, von Mosig v. Ährenfeld, herausgeg. von Wuttke, Lpz. 1842 ff., 2 Bde.); Slowanský narodopis, Prag 1842, 3. A. 1850; Über den Ursprung u. die Heimath des Glagolitismus, ebd. 1858; redigirte die Juridisch-politische Terminologie für die Slawischen Sprachen Österreichs (deutsch-böhmisch Wien 1850, deutsch-ruthenisch ebd. 1851, deutsch-kroatisch, serbisch u. slawonisch, ebd. 1853); Deutsch-böhmische wissenschaftliche Terminologie, Prag 1853; gab heraus: mit Fr. Palacky: Die ältesten Denkmäler der Böhm. Sprache, Prag 1840; mit Höfler: Denkmäler der glagolitischen Literatur, ebd. 1853; Glagolitische Fragmente, ebd. 1856; nach seinem Tode erschien: Gesch. der südslawischen Literatur, 3 Bde., Prag 1865; Rozpravy etc., eine Sammlung czech. geschriebener Abhandlungen geschichtlichen u. sprachwissenschaftlichen Inhalts, Prag 1865; u. Památky dřevního písemnictví Jihoslovanův, Prag 1873, wovon die 1. A. 1851 erschienen war. *Nehring.*

Schafberg, ein 1700 m hoher Berg in den Salzkammergut-Alpen, zwischen dem St. Wolfgang-, dem Mond- und dem Atter-See; berühmt wegen seiner Fernsicht, deshalb auch der Rigi Österreichs genannt.

Schäfer, 1) **Johann Wilhelm**, bedeutender Literarhistoriker, geb. 17. Sept. 1809 zu Seehausen bei Bremen; wurde, nachdem er in Leipzig Philologie absolvirt, 1831 Lehrer an der Hauptschule in Bremen u. 1867 Professor. Werke: Grundriß der Geschichte der deutschen Literatur, 12. A. Berl. 1877; Handbuch der Gesch. der deutschen Literatur, 2. A. Berl.

1855; Goethes Leben, 3. A. ebd. 1877, 2 Bde.; Geschichte der deutschen Literatur des 18. Jahrh., Lpz. 1855—60, 3 Bde.; Schiller, eine biograph. Schilderung, ebd. 1853; Zur deutschen Literaturgeschichte, Brem. 1860, 2. A. Hamb. 1873; Literaturbilder, Lpz. 1861, 2 Bde.; Tabellen zur Gesch. der deutschen Literatur, Lpz. 1853, 2. A. Altona 1869; Liebe u. Leben, Liedercyclus, 2. A. Bremen 1859, ꝛc. 2) Arnold, Historiker, Bruder des Vor., geb. 16. Oct. 1819 in Seehausen; wurde nach absolvirten Studien an der Universität Leipzig 1842 Lehrer am Blochmannschen Institut in Dresden, 1850 Professor an der Fürstenschule zu Grimma, 1858 als Professor der Geschichte nach Greifswald u. 1865 nach Bonn berufen. Von seinen Werken seien erwähnt: Demosthenes u. seine Zeit, Lpz. 1856—58, 3 Bde.; Abriß der Quellenkunde der griech. Gesch. bis auf Polybios, 2. A. ebd. 1873; Die Hansa u. die nordd. Marine, Bonn 1869; Gesch. des Siebenjähr. Krieges, Berl. 1867—74, 2 Bde.; Historische Aufsätze u. Festreden, ebd. 1873. Lagai.

Schäfereigerechtigkeit, die Berechtigung, Schafe auf der ganzen Flur und bes. auf fremden Grundstücken mit einem eigenen Schäfer zu halten, u. zwar auf Grund von Belehnung, Verträgen, Herkommen od. anderen Rechtstiteln. Verschieden davon ist das Schäfereirecht, d. h. das Recht, auf Grund eines gewissen Grundbesitzes auf seinen eigenen Grundstücken Schafe halten zu dürfen. Beides durch Ablösung meist beseitigt.

Schäferpoesie, Schäferroman, Schäfergedicht, s. u. Bukolisch.

Schafeuter ist Polyporus ovinus *Fr.*, ein Pilz von eiförmiger Gestalt, der in Steiermark, Salzburg u. Österreich verspeist wird.

Schäffer, August, Landschaftsmaler, geb. 30. April 1833 in Wien; wendete sich seit dem 18. Jahre der Kunst zu u. bildete sich 1852—56 an der Wiener Akademie unter Steinfeld aus, worauf er Deutschland bereiste. Seine Stoffe entnimmt S. meist den österreichischen u. deutschen Alpen u. dem deutschen Meeresstrande. Hauptwerke: Strand an der Nordsee; Einsamer See; Ungarischer Eichenwald; Allee von Kufstein; Der Lauter-See; Weiher bei Salzburg; Meeresstrand (im Belvedere zu Wien); Buchenwald im Herbst; Im Moor; Eichenwald (Abendstimmung); Waldesausgang (Motiv bei Salzburg); Winterabend (Motiv aus Steiermark); Herbstlandschaft (Staatseigenthum); Mondaufgang. S. führt auch die Radirnadel mit Glück. S. ist Mitglied der Wiener Akademie. Regnet.

Schaffgotsch (Schaaffgotsche), ein uraltes, aus dem südlichen Deutschland stammendes Geschlecht, welches ursprünglich Schaf (Scaf, Scof, Schoff) hieß u. seit dem 13. Jahrh. in Thüringen, Meißen, den Lausitzen und Schlesien vorkommt. Den erblichen Taufnamen Gotsche (Götz, Göts, d. i. Gotthard) nahm das Geschlecht seit einem angesehenen Vorfahren, Gotsche II. Schoff (st. 1420), als Zunamen an u. bediente sich im 15. u. 16. Jahrh. fast ausschließlich desselben (die Gotschen). Das älteste Stammschloß des Geschlechts in Schlesien war Kemnitz an der Lausitzer Grenze, die Burg Kynast besaß es nachweislich seit 1360, die Veste Greifenstein seit 1418. 1592 bestätigte ihnen Kaiser Rudolf II. ihren Freiherrnstand und verlieh ihnen den gemeinschaftlichen Titel S. genannt von Kynast u. Greifenstein, Freiherren zu Trachenberg; 1627 ertheilte Kaiser Ferdinand II. dem General Hans Ulrich das Prädicat eines Semperfreien des heil. Römischen Reiches; 1622 erhielten sie die ungarische Magnatenwürde u. 1708 den Reichsgrafenstand. Graf Hans Ulrich, geb. 1595 auf Kynast, erwarb sich durch Studien u. Reisen eine bedeutende Bildung u. bekannte sich zu dem evangelischen Glauben; dennoch trat er 1619 in kaiserliche Dienste, wurde sehr bald General der Cavalerie, dann Commandirender in Schlesien und focht unter Wallenstein, welcher ihn sehr schätzte u. begünstigte, aber dadurch auch in seinen Fall verwickelte; S. wurde zu Ohlau gefangen u. in Regensburg 23. Juli 1635 enthauptet; seinen Kindern wurde die Herrschaft Trachenberg genommen u. sie selbst im katholischen Glauben erzogen. Das Geschlecht theilt sich in 2 Hauptlinien: A) Schlesische Linie (Schaffgotsch), gestiftet von Christoph Leopold (gest. 1703), Erbhofmeister in Schlesien. Graf Philipp Gotthard, war 1744 Coadjutor und 1747—57 Bischof von Breslau, 1748 Fürstbischof daselbst, fiel aber wegen seiner Haltung bei der Einnahme Breslaus durch die Österreicher bei Friedrich II. 1757 in Ungnade u. st. als Verbannter 1795. Diese Linie zerfällt in die Primogeniturlinie zu Warmbrunn, welche die aus 14 Rittergütern bestehende u. 1825 zu einer freien Standesherrschaft erhobene Herrschaft Kynast besitzt, deren jedesmaliger Besitzer, gegenwärtig Graf Ludwig, geb. 4. Sept. 1842, seit 1786 das Erblandhofmeisteramt im Herzogthum Schlesien u. seit 1827 eine Curiatstimme im Stande der Fürsten u. Herren auf dem schlesischen Provinziallandtage hat u. seit 1854 erbliches Mitglied des preußischen Herrenhauses ist, u. in die Secundogeniturlinie zu Wildschütz; Chef: Graf Rudolf v., genannt Semperfrei von u. zu Kynast ꝛc., zweiter Majoratsherr auf Kynast, geb. 21. Oct. 1830. B) Böhmische Linie (Schaaffgotsche); Chef: Graf Johann Franz de Paula, geb. 22. Juni 1829, genannt von u. zu Kynast u. Greifenstein, Majoratsherr der Herrschaften Kuntschütz, Sadowa, Weiß-Trzemeschnitz in Böhmen, Besitzer des Allodialgutes Zaroschitz in Mähren. Lagai.

Schaffhausen, 1) der zwölfte u. nördlichste Kanton der Schweiz, besteht aus 3 von einander getrennten Stücken, dem Hauptgebiet u. 2 kleineren Landstrichen, auf dem rechten Rheinufer; ist im W., N. u. O. von Baden umschlossen u. im S. durch den Rhein von den Kant. Zürich u. Thurgau geschieden; 294,$_2$ □km (5,$_{34}$ □M) mit (1870) 37,721 Ew. (auf 1 □km 126, in der ganzen Schweiz 64). Die Oberfläche bildet meist ein fruchtbares Hügelland. Im N. ist der Haupttheil des Kantons von dem plateauartigen Bergrücken des Randen mit dem Hohen Randen (928 m) u. der Randenburg (902 m) erfüllt, u. im O. wird er von dem zerklüfteten Kalkgebirge des Reyat durchzogen. Flüsse sind der Rhein, der unterhalb der Stadt S. den weltberühmten, 24 m hohen Rheinfall bildet, die Wutach, Bibern, Durach. Eisenbahnen 51 km. Vier Haupt- u. 30 Nebenthäler, unter ihnen der fruchtbare, weinreiche Klettgau, durchziehen das Land. Das Klima ist im Rheinthale mild, rauh auf dem Plateau des Randen u. Reyat. Producte: Getreide (über den eigenen Bedarf), Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Hanf, Obst (hauptsächlich Kern-

obst), vorzüglicher Wein, Holz (kaum für den eigenen Bedarf ausreichend); die gewöhnlichen Hausthiere, Fische (Hechte, Lachse), Federwild; Gips, Thon, Kalk- u. Sandsteine. Über Viehstand u. Vertheilung des Bodens s. u. Schweiz. Die Bewohner bekennen sich mit Ausnahme von 3051 Katholiken und 24 Juden zur protestantischen Confession. Die Katholiken gehören zur Diöcese Basel. Die Hauptbeschäftigung der Bewohner ist Landbau u. Viehzucht; der Bergbau auf Bohnerz wird nicht mehr betrieben, die Industrie ist im Aufschwung. Es gibt im Kanton Baumwollenspinnereien, Kattundruckereien, Fabriken für Gußstahl, Feilen, Schmelztiegel, Waggons und Wagen, Thonwaaren, Seiden- u. Baumwollenstoffe, wissenschaftliche Instrumente, ferner Gerbereien, Gipsmühlen, Bierbrauereien, Kirschwasserfabriken ꝛc. Für den Volksunterricht ist ausreichend gesorgt, s. u. Schweiz. Außerdem hat der Kanton ein Taubstummeninstitut und eine Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder. Der Kanton ist in die 6 Bezirke: Ober- und Unterklettgau, Reyat, Schaffhausen, Schleitheim u. Stein eingetheilt. Die Regierung des Kantons ist völlig demokratisch. Nach der neuen revidirten Verfassung vom 14. Mai 1876 wird der Große Rath, welcher die Gesetzgebende Gewalt u. die Oberaufsicht über alle Behörden ausübt, direct vom Volke nach dem Verhältnisse von einem Mitgliede auf 500 Seelen gewählt, u. zwar auf 4 Jahre. Der Große Rath kann jederzeit auf den Antrag von 1000 stimmfähigen Bürgern durch die Wahlversammlungen abberufen werden, ebenso auch der Regierungsrath. Wenn 1000 stimmfähige Bürger es verlangen, müssen die Gesetze einer Volksabstimmung unterworfen werden, welche auch über größere außergewöhnliche Abgaben entscheidet. Das Recht der Gesetzesinitiative ist ferner den Bürgern eingeräumt, insofern sich wenigstens 1000 zu einem Antrage vereinigen. Die oberste vollziehende und Verwaltungsbehörde ist der Regierungsrath, aus 5 Mitgliedern bestehend, welche auf je 4 Jahre durch das Volk gewählt werden. Ein Obergericht von 5 Mitgliedern wird ebenfalls auf je 4 Jahre von dem Großen Rathe gewählt. In jedem der 6 Bezirke besteht ein Bezirksgericht, in jeder Gemeinde ein Gemeinderath u. ein Friedensrichter. 1876 betrugen die Einnahmen 1,072,793 Frcs. u. die Ausgaben 930,538 Frcs. Das Wappen ist ein schwarzer springender Widder in grünem Felde. Vgl. Wanner, Der Kant. S. in antiquarischer Bedeutung, Schaffh. 1851; Imthurn, Der Kant. S., historisch, geographisch, statistisch, St. Gallen 1840. 2) Hauptstadt darin, rechts am Rhein, über den eine Brücke führt, Station der Schweiz. Nordost- u. der Bad. Staatsbahn, alterthümlich gebaut; 8 Kirchen (darunter die zu St. Johann, das Münster u. die alte Klosterkirche mit Kreuzgang), Rathhaus, Gymnasium, Imthurneum (Anstalt zur Förderung wissenschaftlicher und ästhetischer Bildung, von einem Engländer Imthurn 1864 gestiftet), Museum; Baumwollen- u. Wollenspinnereien, Fabrikation von Gußstahl, Feilen, Gußwaaren, Stabeisen, Eisenbahnwagen, landwirthschaftlichen Maschinen, Waffen, Seife, Kerzen, Bindfaden, Schaumwein, Oel; ferner Mahlmühlen, Bierbrauereien und Brennereien; große Kamm- und Strickwollenfabriken; 10,303 Ew. Von der Rheinbrücke und dem alten Bollwerk Unoth (Munot) genießt man herrliche Aussichten; anmuthige Umgebungen. In der Nähe der Rheinfall von S., s. u. Rhein. S. ist der Geburtsort des Bildhauers Trippel, des Geschichtschreibers Johannes v. Müller (Bildsäule auf der Promenade) u. dessen Bruders Johann Georg Müller. — S. kommt urkundlich zuerst 1045 vor. Die Gegend um S. gehörte früher den Grafen von Nellenburg; das Kloster Allerheiligen, welches Graf Eberhard bei S. 1052 gründete u. welchem er seine Rechte auf die Gegend abtrat, trug sehr zur Vergrößerung S.s bei. S. wurde in der Folge eine Reichsstadt, aber Kaiser Ludwig der Bayer beschränkte ihre Rechte, indem er sie 1330 an die Herzöge von Österreich verpfändete. Diese blieben Herren der Stadt bis 1415, wo Kaiser Sigismund sie in ihre alten Rechte einsetzte, u. sie behielt diese bis 1501, wo sie 10. Aug. mit Basel zur Schweizer. Eidgenossenschaft trat. 1803 war S. einer der Kantone, aus welchen unter franz. Einfluß die neue Schweizer. Eidgenossenschaft gebildet wurde. Vgl. Egli, Taschenbuch schweiz. Geographie, Volkswirthschaft u. Culturgesch., 2. A. Zür. 1878; Kaden, Das Schweizerland, Stuttg. 1876 f.; Harder, Histor. Beschreibung des Munots zu S., 5. A. Schaffh. 1877. 1) H. Berns. 2) Schroot.

Schaffirow (eigentl. Schaffer), Peter, geb. als Sohn eines armen Übersetzers bei der Gesandtschaftskanzlei, Jude, erlernte deutsch, französisch u. polnisch. Als Ladendiener in Moskau zog er 1697 Peters I. Auge auf sich u. durfte ihn auf seiner großen Europa-Reise begleiten. Er ließ sich taufen u. hieß nun Peter S. 1703 wurde er geheimer Secretär der Gesandtschaftskanzlei, bald Hauptdirector im Dep. der auswärtigen Angelegenheiten, 1710 Baron u. 1711 Reichsvicekanzler. Als solcher zog der scharfsinnige, treue u. civilisatorisch gesinnte Staatsmann mit an den Pruth, hier bestach er im Auftrage Katharinas I. den Großvezier, der Peter I. umzingelt hatte, u. schloß mit ihm den Frieden von Husch 23. Juli 1711. Er blieb als Geisel für dessen Erfüllung in türkischen Händen, erlernte in Constantinopel italienisch, studirte den Handel u. die Zustände des Orientes u. wurde Gesandter am Divan. 24. Juni 1713 schlossen er u. Graf Scheremetew (s. d.) den Frieden von Adrianopel mit dem Sultan ab. 1714 nach Petersburg zurückgekehrt, wurde S. wirklicher Geheimrath und Reichsgeneralpostmeister unter Beibehaltung des Reichsvicekanzleramtes. Menschikow war sein Todfeind u. setzte 1722 seinen Sturz durch; ein Scheingericht unter dessen Vorsitz überwies ihn einer langen Reihe von Verbrechen. Er wurde geknutet u. 6. März 1723 für überführt erklärt, zum Verluste der Ehre, der Güter, Würden u. des Kopfes verurtheilt, ihm aber auf dem Schaffot das Leben geschenkt. Katharina I., die dasselbe für ihn erbeten, rief ihn 1725 zurück, der Senat mußte ihm seine Güter restituiren, 12. Febr. 1726 wurde er abermals baronisirt, aber Menschikow litt nicht, daß er Mitglied des Geheimen Rathes oder gar Reichskanzler wurde. Zum Präsidenten des Commerzcollegs befördert, hob er den Walfischhandel in Archangel. 1737 war S. Bevollmächtigter auf dem resultatlosen Friedenscongresse von Nemirow. Er st. in Petersburg 11. März 1739. Vergl. Kleinschmidt, Rußlands Geschichte u. Politik, dargestellt in der Geschichte des russischen hohen Adels, Kassel 1877. Kleinschmidt.

und den ersten Preis im großen Wiener Turnier 1873, wo Blackburne Zweiter, Anderssen Dritter u. der Pole Rosenthal (zu Paris aufhältlich) Vierter wurde. Steinitz lebt seit langen Jahren in London und gilt gegenwärtig nach glänzendem Erfolge in Wettkämpfen gegen den als Analytiker verdienten Zukertort und gegen Blackburne gewissermaßen als primus inter pares unter den Schachmeistern. Die amerikanischen Spieler nach Morphy haben bisher wenig Gelegenheit gehabt, mit den Europäern sich zu messen. Als beste Spieler New Yorks sind Capitän Mackenzie u. James Mason zu nennen. Neben den Turnieren ist neuerdings auch die Sitte, daß verschiedene Städte Correspondenzpartien mit einander spielen, allgemein geworden. Ein großer Wettkampf dieser Art fand vor wenigen Jahren zwischen den Clubs von London u. Wien statt. London gewann (unter Führung von Steinitz, der also sein Vaterland bekämpfte) die eine Partie u. machte die andere unentschieden. — Weit schneller als das praktische Spiel ist die sogen. Problemkunst (d. h. die Kunst, Positionen aufzustellen, welche ein schönes u. schwer aufzufindendes Matt in bestimmter Zügezahl gestatten) ausgebaut u. der Vollendung zugeführt worden. Während noch die Probleme (oder Aufgaben, künstliche Endspiele) der ersten fünfziger Jahre fast sämmtlich sich im Kreise solcher Combinationen bewegen, welche im praktischen Spiel vorzukommen pflegen, ist man jetzt bei Ideen angelangt, die eine Feinheit u. Tiefe zeigen, wie sie nie in der Partie gefunden werden kann. Zu solchem Aufschwung der „Poesie des S-s“, wie man die Problemkunst zu nennen pflegt, haben Turniere nicht wenig beigetragen. Es würde zu weit führen, dieselben alle aufzuzählen u. möge deshalb die Notiz genügen, daß sich auf diesem Gebiete die Deutschen unstreitig den meisten Ruhm erworben haben. Die Aufgaben eines Bayer, Berger, Klett, Kohtz u. Kockelkorn, Plachutta und vieler Anderer verdunkeln die Leistungen der Engländer, Franzosen ꝛc. vollständig. Überhaupt sind von Problemisten des Auslandes nur der geniale Amerikaner Loyd u. der Engländer Healey bes. zu nennen. Demjenigen, welcher das S. erlernen, od. sich in demselben weiter ausbilden will, seien folgende Bücher empfohlen. Für erste Anfänger: Portius, Schachkatechismus, Lpz., J. J. Weber, 7. A. Für Fortgeschrittene: Lasa, Leitfaden, Lpz., Veit u. Co., 4. A.; Suhle u. Neumann, Theorie u. Praxis, Berl., J. Springer; M. Lange, Lehrbuch. Für gebildete Spieler zum Nachschlagen: Bilguer, Handbuch, Leipz., Veit u. Co., 5. A. Was Aufgaben betrifft, so ist das Studium der Schachzeitungen am meisten zu empfehlen. Für Geschichte des S-s ist jetzt allein maßgebend: v. d. Linde, Geschichte u. Literatur des S-s, Berl. 1874, 2 Bde.

Das moderne Vierschach, eine mit dem eigentlichen Geiste des Spiels unverträgliche Abart des Zweischach, verschwindet mehr und mehr. Es wird von vier Personen auf einem Schachbrett gespielt, welches entweder die Gestalt von zwei neben einander geschobenen gewöhnlichen Schachbrettern hat (u. dann spielen die zwei Personen der einen Seite gegen die beiden der anderen Seite), oder welches an jeder Seite eines gewöhnlichen Schachbrettes noch zwei bis drei Reihen Felder besitzt (dann spielen diejenigen zusammen, welche sich gegenübersitzen). Alles Nähere ist in Enderleins Buch über Vierschach zu ersehen. Auch die Eigenthümlichkeiten, welche die Ströbecker Bauern beim S. noch beobachten, sind nicht beachtenswerth u. werden sich kaum mehr lange halten. Von verschiedenen Versuchen, das S. zu potenziren, erwähnen wir das sogen. Kriegsspiel. Dieses wird auf einem Brett von 121 Feldern gespielt und hat jeder Spieler 27 Figuren. Zweck des Spiels ist derselbe wie beim Schach. Schwede.

Schacht 1) ein senkrecht oder schräg niedergebrachter Grubenbau von eckigem, rundem oder elliptischem Querschnitt. Je nach dem Zweck unterscheidet man Wetter-, Förder-, Pumpen- u. Fahrschächte; alle diese Zwecke kann man auch durch die verschiedenen Abtheilungen (Trümmer) eines einzigen S-s erreichen. Die schräg niedergebrachten Schächte heißen donlägige. S. Bergbau S. 203 u. 205—6. Der tiefste S. ist der des Blei- u. Silberbergwerkes Birkenberg bei Pribram in Böhmen, der im Mai 1875 schon 1000 m erreicht hatte. Es folgt der S. der Steinkohlengrube Chilly in Belgien mit 863 m, der S. einer Steinkohlengrube bei Zwickau mit 804 m, der S. von S. Andreasberg im Harz mit 772 m, der S. der Steinkohlengrube Wigan in England mit 745 m, der S. der [illegible]ngrube S. Chaumont in Frankreich mit 683 m, der S. des Silberbergwerkes bei Kongsberg in Norwegen mit 570 m, der S. des Gold- und Silberbergwerkes in Schemnitz mit 540 m ꝛc. 2) (Hüttenk.) der innere hohle Raum eines S-ofens; vgl. Hohofen. Schroet.

Schacht, Hermann, Botaniker, geb. zu Ochsenwerder 15. Juli 1814, wurde 1851 Privatdocent in Berlin, durchforschte 1856 u. 1857 Madeira botanisch, wurde 1860 Professor in Bonn, wo er 20. Aug. 1864 st. Seine Forschungen bewegten sich vorwiegend auf dem mikroskopischen Gebiete u. waren durchschlagend. Er schr.: Das Mikroskop u. seine Anwendung, Berl. 1851, 3. A. 1862; Entwicklungsgeschichte des Pflanzen-Embryos, Amsterdam 1850; Pflanzenzelle, Berl. 1852, n. Bearb. als Lehrb. d. Anatomie u. Physiologie der Gewächse, ebd. 1856 bis 59, 2 Bde.; Der Baum, ebd. 1853, 2. A. 1860; Madeira u. Teneriffa, ebd. 1859; Spermatozoiden im Pflanzenreiche, Brschw. 1864. r.

Schachtelhalm, s. Equisetum.

Schächten, bei den Juden, so v. w. ein Thier schlachten; sie haben besondere Schächter (Schochet), welche von einem Rabbiner autorisirt werden u. dabei besondere Regeln beobachten.

Schachtofen, Ofen zu hüttenmännischen Zwecken, welcher eine im Verhältniß zu seiner Weite beträchtliche Höhe besitzt. Schachtöfen von mehr als 14,5 m heißen im Metallhüttenbetriebe Hohöfen, Schachtöfen zwischen 2,1—4,5 m mittlere Schachtöfen od. Halbhohöfen noch kleinere Krummöfen. Im Eisenhüttenbetriebe sind die betr. Maße wesentlich höher, vgl. Hohofen. Je nachdem die Zuführung der Verbrennungsluft in den Schachtöfen durch natürlichen Zug oder durch Gebläse bewirkt wird, unterscheidet man Zug- und Gebläse-Schachtöfen. Die Hinterwand des S-s heißt auch wohl Brandmauer, die Vorderwand Stirnwand und ihr unteres Ende die Brust. Die Seitenwände führen den Namen Backen, Wangen oder Futtermauern. Der Boden der Gebläse-Schachtöfen wird durch einen oder mehrere feuerfeste Steine (Sohl-

oder Bodenstein) gebildet, welcher zum Schutze gegen die ausfressende Wirkung der geschmolzenen Massen oft mit einer Schlacken-, Lehm- oder Gestübbesohle bedeckt ist. Dieser unterste Ofentheil — je nach seiner Gestalt Herd, Sumpf oder Tiegel genannt — hat zum Abfluß resp. zum Ausziehen ein od. mehrere Öffnungen, welche entweder stetig offen stehen (Spur, Auge) od. für gewöhnlich durch einen Thonpfropf geschlossen sind u. nur von Zeit zu Zeit durch Zerstoßen desselben (Abstechen) geöffnet werden (Stichloch). In dem darauf folgenden Ofentheile (Gestell) befinden sich die Öffnungen (Formen) für den Gebläsewind). Die Erze, Brennmaterialien u. Zuschläge werden von oben (an der Gicht) in den Ofen meist lagenweise geschüttet. Seltener finden sich (bei den Zugschachtöfen) seitliche oder Gasfeuerungen. Unter dem Sohlstein befinden sich bei allen höheren Schachtöfen meist kreuzförmige Kanäle zum Abfluß der Feuchtigkeit (Andreaskreuz), über der Gicht i. d. Reg. Flugstaubkammern od. Apparate zum Auffangen der Gichtgase, welche zuweilen noch bedeutenden Brennwerth haben. Über die verschiedenen Arten der Schachtöfen vgl. Ofen u. Hohofen. Jungck.

Schachtruthe, s. Ruthe 2).

Schack, Adolf Friedrich Graf v., berühmt als Literarhistoriker u. Übersetzer, geb. 2. Aug. 1815 in Brüsewitz bei Schwerin in Mecklenburg; studirte seit 1834 in Bonn, Heidelberg u. Berlin die Rechte u. widmete sich daneben dem Studium der verschiedenen europäischen u. orientalischen Sprachen; 1838 unternahm er eine wissenschaftliche Reise nach Italien, Sicilien, Ägypten, der Türkei, Griechenland u. Spanien, begleitete dann als Kammerherr u. Legationsrath den Großherzog von Mecklenburg nach Italien u. der Türkei, fungirte hierauf bei der Bundestagsgesandtschaft, nahm 1848 zu einem neuen Besuche Italiens, Ägyptens, Syriens u. Palästinas Urlaub u. lebte seit 1849 in Berlin, erst als mecklenburgischer Bevollmächtigter bei dem Collegium der Union, dann als Geschäftsträger, zog sich aber 1852 auf seine Güter im Mecklenburgischen zurück u. unternahm 1854 eine zweite Reise nach Spanien behufs Forschungen über Geschichte u. Cultur der spanischen Araber. In Folge einer Einladung des Königs Maximilian II. zog er 1855 nach Bayern, begleitete von da aus 1865 den Großherzog von Mecklenburg nach Spanien u. 1873 in den Orient. 1875 erhielt er vom deutschen Kaiser die Grafenkrone. Von seinen Werken seien erwähnt: Die Geschichte der dramatischen Literatur u. Kunst in Spanien, Berl. 1845 f., 3 Bde., 2. A. Frankf. 1854; Nachträge, Frankf. 1855; Gedichte, Berl. 1867, 3. A. Stuttg. 1874; Poesie u. Kunst der Araber in Spanien u. Sicilien, ebd. 1865, 2 Bde, 2. A. 1878; Episoden, Berl. 1869, 3. A. Stuttg. 1875; Durch alle Wetter (Roman in Versen), Stuttg. 1870, 3. A. 1875; Lothar, Gedicht in 10 Gesängen, Berl. 1872, 2. A. Stuttg. 1874; Der Kaiserbote, Cancan, zwei politische Lustspiele, Lpz. 1873, 2. A. Stuttg. 1876; Die Pisaner, Trauerspiel, Berl. 1872, 2. A. Stuttg. 1876; Nächte des Orients, ebd. 1874, 2. A. 1877; Ebenbürtig, Roman in Versen, ebd. 1876 Von seinen ausgezeichneten Uebersetzungen erwähnen wir: Spanisches Theater, Frankf. 1845, 2 Bde; Stimmen vom Ganges (indische Sagen), Berl. 1856, 2. A. 1877; Heldensagen von Firdusi, ebd. 1851, u. Epische Dichtungen des Firdusi, ebd. 1853, 2 Bde., beide in 2. vermehrter A. u. d. T. Firdusi, Heldensagen in deutscher Nachbildung, Berl. 1851; u. mit Geibel: Romanzero der Spanier u. Portugiesen, Stuttg. 1860. Lagai.

Schädel, derjenige Theil des Kopfes, der das Gehirn enthält; im engeren Sinne die das Gehirn einschließende Knochenkapsel. Dieselbe wird durch acht, und zwar zwei paarige u. vier einfache, sämmtlich durch Nähte fest mit einander verbundene, größtentheils platte Knochen gebildet. Man unterscheidet an den einzelnen Knochen eine äußere compacte Lamelle, darunter spongiöse Knochensubstanz (Diploë) u. eine innere compacte Lamelle (Tabula vitrea). Letztere zeigt von den Erhöhungen u. Vertiefungen des Gehirns herrührende erhabene Linien (Juga cerebralia) u. Eindrücke (Impressiones digitales), auch baumartig verzweigte Rinnen (Sulci arteriosi), in denen die Arterien der harten Hirnhaut verlaufen. Auch finden sich noch hier u. da kleine, die Knochen durchbohrende Löcher, in welche Venenästchen verlaufen (Emissoria santorini). Die einzelnen Knochen des S-s sind: A) Das Stirnbein (Os frontis), die knöcherne Grundlage der Stirn, liegt am vorderen Theile der Hirnschale, bildet den vorderen Theil der Schläfe u. die obere Decke der Augenhöhle. Es ist flach, fast muschelförmig, innen ausgehöhlt u. außen convex. An der Gegend der Augenbrauen treten die beiden compacten Lamellen des Stirnbeinknochens weiter aus einander u. schließen zwischen sich 2 symmetrische Höhlen (Sinus frontales) ein, die mit einander u. mit der Nasenhöhle durch Kanäle communiciren. Das Stirnbein wird im jugendlichen Alter aus 2 symmetrischen Knochenschuppen gebildet, die durch eine Längsnaht verbunden sind; zuweilen bleibt diese in Folge nicht eingetretener Verwachsung für das Leben sichtbar.

B) Das Scheitelbein (Os bregmatis s. parietale), ein großer paariger Knochen, welcher mit dem der andern Seite den oberen u. die seitlichen Theile des Hinterhauptes, den mittleren u. hinteren Theil des Scheitels u. den oberen der Schläfe bildet, ist flach, glatt, viereckig, oben schmäler als unten u. zeigt eine äußere convexe u. eine innere concave Fläche.

C) Das Hinterhauptsbein (Os occipitis), der hauptsächlichste der zur Bildung des Schädels u. der Schädelhöhle sich zusammenfügenden Knochen, welche letztere von ihm hinterwärts u. unterwärts geschlossen wird; es verwächst regelmäßig nach den Kinderjahren mit dem Keilbein zum sog. Grundbein. Im Fötalzustande zerfällt das Hinterhauptsbein in vier Stücke: a) den Hinterhauptstheil (Pars occipitalis), welcher platt u. muschelförmig, den hinteren unteren Theil der Wölbung des S-s bildet; b) zwei abwärts gebogene Seitentheile, Gelenktheile (Partes condyloideae), deren Haupttheil die länglich runden, von vorn nach hinten schräg gestellten Gelenkfortsätze (Processus condyloidei) ausmachen, mit welchen der ganze Kopf auf dem ersten Halswirbel ruht. c) Den Grundtheil (Pars basilaris), der im Grunde der Hirnschale etwas vorwärts in die Höhe steigt. An der äußeren, etwas convexen Fläche setzt sich der hintere Theil des Schlundes nebst kleineren Kopfmuskeln an. Die glatte Innenseite bietet eine Aushöhlung für das verlängerte Mark (Fossa medullae oblongatae)

dar. Alle drei Theile tragen gemeinschaftlich zur Bildung des großen Hinterhauptloches (Foramen occipitale magnum) bei, einer ovalen Öffnung, durch welche das Rückenmark, als Fortsetzung des verlängerten Marks nebst den Rückenmarksarterien, in den Rückenwirbelkanal tritt, der Beinerv jeder Seite u. die Wirbelarterien aber in die S.höhle gelangen. Vorwärts ist der Haupttheil des Hinterhauptbeins durch die Lambdanaht mit den beiden Scheitelbeinen verbunden; die Seitentheile legen sich mittels einer eigenen Spitze (Spina jugularis) an die Pyramide u. vorwärts an den Zitzentheil des Schläfebeins an u. helfen vorwärts das Drosseladerloch bilden.

D) Das Keilbein (Os sphenoideum, s. cuneiforme), in der Tiefe der S.höhle vorwärts, als ein unpaariger Knochen zwischen den übrigen S. gleichsam wie eingekeilt, u. wie zur S.höhlenbildung, auch zur Bildung der Augen- u. Nasenhöhlen, sowie zur knöchernen Grundlage des Gesichtes beitragend; geht in der Regel nur, nach völlig beendigtem Wachsthum, eine Verbindung durch wirkliches Verwachsen mit dem Hinterhauptbeine ein; mit den übrigen ist es durch Nähte verbunden. Man unterscheidet: a) den Mitteltheil oder Körper in der Mitte der S.basis; er zeigt sechs Flächen, von denen die obere am mannigfaltigsten gebildet, der Basis der Hirnschale zugewendet, den Türkensattel (Sella turcica) bildet, dessen Lehne (Dorsus ephippii) in zwei stumpfe Fortsätze (Processus clinoidei posteriores) endigt. Nach vorn liegen zwei kleinere Hügel (Tubercula sellae turc.), die Processus clinoidei medii, u. zwischen diesen u. den vorigen die Grube für die Schleimdrüse (Fossa pro glandula pituitaria); hinter der Sattellehne führt eine abgedachte Fläche (Clivus Blumenbachii) zur Pars basilaris ossis occipitis; die beiden Seitenflächen sind größtentheils mit den größeren Flügeln verwachsen; die untere Fläche trägt einen scharfen Kamm, den Keilbeinstachel (Crista sphenoidalis), welcher unten u. hinten mit dem Pflugscharbeine in Verbindung steht u. in der Mitte der vorderen Fläche als Keilbeinschnabel (Rostrum sphenoidale) endigt, der wieder mit der senkrechten Platte des Siebbeins sich verbindet; zu beiden Seiten davon liegen die kleineren dreieckigen Keilbeinhörner (Cornua sphenoïdalia); die hintere Fläche ist mit dem Hinterhauptbeine verwachsen. Innerlich ist der Körper des Keilbeines hohl und durch eine meist senkrechte Scheidewand in zwei Keilbeinhöhlen (Sinus sphenoidales) getheilt, welche nach oben mit den Nasenhöhlen in Verbindung stehen. Der Seitentheile sind drei: b) Kleine Flügel od. schwertförmige Fortsätze (Aleae parvae oder Processus ensiformes), entspringen zu beiden Seiten des Körpers, vorn u. oben mit zwei Wurzeln, zwischen denen das Sehloch (Foramen anticum), durch welches der Sehnerv u. die Arteria ophthalmica in die Augenhöhle treten; jeder Flügel legt sich mit seinem vorderen gezackten Rande (Margo fronto-ethmoidalis) an das Riechbein u. die in der Augenhöhle gelegenen Theile des Stirnbeines an. Zwischen dem kleinen u. großen Flügel liegt die obere Augenhöhlenspalte (Fissura orbitalis superior), durch welche der sechste, dritte u. vierte Gehirnnerv und der erste Ast des fünften in die Augenhöhle, die Gehirnaugenvene aber aus letzterer zu dem Sinus cavernosus tritt. c) Große Keilbeinflügel (Alae magnae), gehen von beiden Seiten des Körpers aus, schlagen sich nach aus- u. vorwärts in die Höhe, helfen die S- und Augenhöhle u. die Schläfegrube bilden. d) Die Flügelfortsätze (Gaumenflügel, Processus pterygoidei), steigen aus den Seitentheilen des Körpers fast gerade hinter dem Gaumen- u. Oberkieferbeine abwärts gegen den Rachen.

E) Die Schläfebeine (Ossa temporum), paarige Knochen, im mittleren Theile der Seitenwände des Schädels u. in der mittleren Gegend der S.grundfläche, so daß die Knochen beider Seiten oben durch die Scheitelbeine, unten durch das Keilbein von einander getrennt sind. In ihm befindet sich das Gehörorgan; es ist verbunden mit dem Scheitelbeine durch die Schuppennaht (Sutura squamosa) mit dem Hinterhauptbein, mit dem Keilbein, mit dem Backenbein u. mit der unteren Kinnlade. Haupttheile: a) der Schuppentheil (Pars squamosa) ist flach, aufrecht, unten dicker, nach oben immer dünner. Die äußere Fläche ist flach gewölbt u. bedeckt mit ihrem unteren Theile den Gehörgang von oben. Vor demselben geht die Fläche in den starken Jochbeinfortsatz über. An der unteren Fläche des Schuppentheiles befindet sich eine tiefe, längliche, querlaufende Gelenkgrube (Fovea articularis) für den Gelenkkopf des Unterkiefers. Hinter der Gelenkgrube sieht man zwischen ihr u. der vorderen Fläche des Felsentheiles eine schmale Spalte (Fissura glaseri), welche sich bis zur Trommelhöhle erstreckt. Der Jochbeinfortsatz geht bogenförmig auswärts u. vorwärts ab u. verbindet sich mit dem Schläfefortsatz des Wangenbeines zum Jochbogen (Arcus zygomaticus). b) Der Warzentheil (Pars mastoidea) hat seine Lage hinter dem Schuppentheile u. ist dicker als dieser. Auf seiner äußeren Fläche springt ein starker, zitzenartiger Fortsatz (Processus mastoideus) hervor, an welchem sich der Kopfnicker ansetzt und der hinten mit dem Hinterhauptbeine verwachsen ist. Er enthält unter einer dünnen äußeren Tafel viele kleine Knochenzellen, welche nach vorn mit der Trommelhöhle in Verbindung stehen. Die innere Fläche bildet einen Theil der hintersten Grube für das kleine Gehirn. Sie zeigt eine breite Rinne, die Sförmige Grube (Fossa sigmoidea) für den queren Gehirnblutbehälter. c) Der das innere Gehörorgan enthaltende Theil wird nach seiner Härte Felsentheil (Pars petrosa, Felsenbein), nach seiner pyramidalen Gestalt Pyramide genannt, liegt an der inneren Fläche des Schläfebeines mit der Spitze nach vorn u. innen. Seine untere Fläche trägt den nach innen mit dem Jugularfortsatz des Hinterhauptbeines verbundenen griffelförmigen Fortsatz. Die hintere Fläche der Pyramide bildet einen Theil der hintersten Schädelgrube für das kleine Gehirn. Auf ihr ist das innere Gehörloch (Foramen acusticum) als Ausgang des inneren Gehörganges (Meatus auditorius internus) zu bemerken, durch welches der Gehör- u. der Gesichtsnerv eintreten. Mit der vorderen Fläche stößt die hintere in dem oberen, stumpfen u. glatten Winkel zusammen, an welchem das Gehirnzelt befestigt ist. Nahe an der Spitze der Pyramide befindet sich eine in die Eustachische Röhre führende Öffnung. An der äußeren Fläche beginnt der Gehörgang.

F) Das Riechbein (Os ethmoideum) hilft nur zum kleinsten Theile die Hirnschädelhöhle bilden; am meisten trägt es dagegen zur Bildung der Nasenhöhle u. etwas zur Bildung der Augenhöhlen bei. Man unterscheidet an ihm: a) die Siebplatte (Lamina cribosa), das in der Schädelhöhle befindliche Stück, die Scheidewand zwischen der Schädel- u. Nasenhöhle, hat die Form eines länglichen Viereckes; der hintere Rand grenzt an den Körper des Keilbeines; die übrigen Ränder sind in einem Ausschnitte des Stirnbeines eingefügt. Oben u. vorn erhebt sich aus der Siebplatte eine scharfe Knochenkante (Hahnenkamm, Crista galli). Zu beiden Seiten des Hahnenkammes finden sich zwei Reihen Löcher (Riechbeinlöcher, Foramina cribosa), durch welche Zweige der Riechnerven zur Schleimhaut der Nase gelangen. b) Die senkrechte Platte (Lamina perpendicularis) macht den obersten Theil der Nasenscheidewand aus. c) Die Seitentheile, gewöhnlich Labyrinth (Labyrinthus) genannt, gehen neben der senkrechten Platte von der Siebplatte herab u. bestehen aus der Augenhöhlenplatte, aus der Nasenplatte u. den zwischen beiden befindlichen Riechbeinzellen. Die Augenhöhlenplatte (Lamina papyracea, Ossa p.) bildet den größten Theil der inneren Wand der Augenhöhle. Die Nasenplatte, der Nasenhöhle zugekehrt, bildet hier die oberen Nasenmuscheln. Die Riechbeinzellen (Cellulae ethmoidales) werden durch mehrere, meist senkrechte, unregelmäßige Blättchen gebildet, durch welche der Raum zwischen der Augenhöhlen- u. der Nasenplatte in Fächer getheilt wird, welche meist unter sich Gemeinschaft haben u. sich in die Nasenhöhle öffnen. Die genannten S-knochen sind derartig zusammengefügt, daß sie zwischen sich eine große Höhle, die S-höhle, einschließen. Diese enthält das Gehirn. Sie hat ungefähr die Gestalt eines Eis, dessen obere Fläche annähernd regelmäßig, dessen untere dagegen durch starke Quervorsprünge in 3 Theile, die 3 S-gruben, getheilt ist. In den vorderen beiden liegt der vordere u. mittlere Gehirnlappen, in der hinteren das kleine Gehirn. Die vom Gehirn entspringenden 12 Nervenpaare verlassen dasselbe sämmtlich an der S-basis. Sie zeigt die vorderen, mittleren u. hinteren Schädelgruben (fossae cranii) zur Aufnahme der Vorder- u. Mittellappen des großen, sowie der Seitentheile des kleinen Gehirns. Da die S-knochen aus einer häutigen Grundlage von Ossificationspunkten aus verknöchern, so müssen die Winkel der platten Tafeln zuletzt entstehen. Hier findet man noch bei der Geburt größere od. kleinere, nur von weichen Massen gebildete Stellen, die Fontanellen. Die bedeutendste ist die im zweiten Stirn- u. Scheitelbeine befindliche große Fontanelle, die sich vollständig erst am Ende des ersten Lebensjahres schließt. Jahn.

Schädelbasis, s. Schädel.

Schädelbohrer (Chir.), s. Trepan.

Schädelhaube (Galea aponeurotica), s. u. Kopfmuskelbinden.

Schädelhöhle, s. Schädel.

Schädelknochen (Ossa cranii), s. u. Schädel.

Schädellehre (Kraniologie), s. v. w. Phrenologie.

Schaden (Damnum), jeder vermögensrechtliche Nachtheil, welchen Jemand erleidet; s. Damnum.

Schadenersatz. Eine allgemeine Theorie des S-es, d. h. der Rechtsgrundsätze, nach denen ein Anderer verbunden ist, den entstandenen Schaden dem Verletzten durch Hingabe eines Äquivalents an Geld auszugleichen, läßt sich bei der Verschiedenheit der Verhältnisse, unter denen ein Schaden entstehen kann, nicht geben. Die neueren Gesetzgebungen fassen vor Allem die ökonomische Bedeutung ins Auge, welche die eingetretene Verletzung des Vermögens od. der Person für den Verletzten od. bei dessen Tödtung für seine Familie besitzt; doch ist die Ermittelung dessen, was im einzelnen Falle als erlittene Verminderung od. unterbliebene Vermehrung des Vermögens, also einschließlich der Arbeitskraft u. ähnlichen schwebenden Potenzen zu betrachten ist, immerhin noch eine schwierig zu lösende Frage geblieben. Indessen hat die Deutsche Civil-Proceß-Ordnung im Anschluß an Französisches Recht u. neuere Proceßgesetze (Hannover, Baden, Württemberg, Bayern) diesbezüglich bestimmt, daß sowol ob ein Schaden entstanden, als auch wie hoch er zu schätzen, das Gericht entscheidet (u. zwar ohne Geschworene), unter Würdigung aller Umstände nach freier Überzeugung; es kann wol dem Beweisführer eine eidliche Schätzung unter Feststellung eines Höchstbetrages als Grenze gestatten, aber ein Recht darauf hat der Beweisführer nicht (vgl. desfalls die Gesetzgebung über Haftpflicht, Patent-, Firmen- u. Musterschutz, Urheberrecht an Schrift- u. Kunstwerken rc., Eisenbahnbetrieb, Postverwaltung). Bezüglich des durch Beamte des Staates den Gemeinden verursachten Schadens weist das Reichsgesetz vom 31. März 1873 auf die Verantwortlichkeit der Reichsbeamten für die Gesetzmäßigkeit ihrer Amtshandlungen, die Ersatzpflicht für grobe Versehen des Kassen- od. sonstigen Vermögensverwalters rc. hin. Der Staat haftet, soweit er nicht Gewerbe treibt od. für Vertragsverbindlichkeiten aufzukommen hat, nicht für die von seinen Beamten in dieser Eigenschaft verursachten Beschädigungen. Stadtgemeinden dagegen haften wenigstens bei Straßen-Vernachlässigung. Vgl. auch Damnum. —l.

Schadow, 1) Johann Gottfried, berühmter deutscher Bildhauer, geb. 20. Mai 1764 in Berlin, starb 27. Jan. 1850 daselbst; war der Sohn eines Schneiders u. besuchte gleichzeitig ein dortiges Gymnasium u. den Zeichnungsunterricht eines Bildhauers, worauf er als Lehrling Tassaerts Aufnahme fand. Zu seiner Kunstliebe gesellte sich die zu einem Mädchen, mit welchem er nach Wien flüchtete, um, dort mit demselben getraut, auf Kosten seines Schwiegervaters nach Rom zu gehen. Hier ergab er sich seiner Kunst mit solchem Eifer, daß er bei dem Concorso di Palestra 1787 für eine Perseus- u. Andromeda-Gruppe in gebranntem Thon den Ersten Preis erhielt. 1788 wurde er Director der Akademie der Bildenden Künste in Berlin. War jene Zeit auch noch weit von einem höheren Aufschwunge der Kunst, so zeigten sich doch schon gewisse, freilich noch vereinzelte Bestrebungen, in denen sich das Princip der einfachen u. unbefangenen Natürlichkeit gegenüber dem manierirt conventionellen Wesen der herrschenden Richtung geltend macht. So namentlich unter den deutschen und speciell unter den Berliner Künstlern. Namentlich S. war es, der mit Energie einer mehr realistischen Richtung sich zuwendete, die nach lebendiger Auffassung u. scharfer Charakteristik der individuellen Erscheinung strebte und so der Plastik ein seit fast zwei Jahrhunderten verloren gewesenes Ge-

biet wieder erschloß. Werke: Das Denkmal des Grafen von der Mark, natürlichen Sohnes Friedrich Wilhelms II., in der Dorotheenkirche; Friedrich II. in Stettin; Ziethen u. Seydlitz, Leopold von Dessau auf dem Wilhelmsplatz in Berlin; Blücher in Rostock; Tauenzien in Breslau; Luther in Wittenberg. Auch die Quadriga auf dem Brandenburger Thore in Berlin ist von ihm modellirt. Er schr.: Wittenbergs Denkmäler, Wittenb. 1825; Polyklet, Berlin 1834; Nationalphysiognomien, ebd. 1835; Kunstwerke u. Kunstansichten, ebd. 1849. 2) **Rudolf**, deutscher Bildhauer, Sohn des Vor., geb. 1786 in Rom, st. das. 31. Jan. 1822; bildete sich unter seinem Vater u. im Verkehr mit Canova u. Thorwaldsen. Die Grundzüge seiner Werke sind Anmuth u. Naivetät in der Haltung, Weichheit des Fleisches u. vollkommene Harmonie der Gesammterscheinung. Werke: Paris mit dem Apfel; Die Sandalenbinderin; Die Spinnerin; Amor u. ein Mädchen mit Tauben; Johannes der Täufer; Maria mit dem Kinde; Diana; Bacchus; Tänzerin; Gruppe von Tänzerinnen; Scheibenwerfer; Castor u. Pollux als Mädchenräuber; Achilleus mit dem Leichnam der Penthesilea (von Wolf vollendet). 3) **Friedrich Wilhelm v. S.-Godenhausen**, Bruder des Vor., deutscher Geschichtmaler, geb. 6. Dec. 1788 in Berlin, starb 19 März 1862 in Düsseldorf; bildete sich bes. seit 1810 in Rom zum Maler, führte dort mit Cornelius, Overbeck, Veit etc. in dem Hause Bartoldi die Geschichte Josephs al fresco aus u. trat daselbst zum Katholicismus über. 1819 nach Berlin zurückgekehrt, wurde er dort Professor an der Akademie und fand bes. für seine Bildnisse, welche sich durch brillante Farbengebung u. eine schöne, zarte Zeichnung, sowie durch einen edlen Stil auszeichneten, großen Beifall. Inzwischen hatte er auch mehrere historische Bilder zu fertigen, wie das Bacchanal im Proscenium des neuen Theaters in Berlin, eine Madonna, Christus mit zwei Evangelisten für die Kirche in Schulpforta, die Anbetung der Hirten für die Garnisonkirche in Potsdam, allegorische Bilder für die neue Werdersche Kirche in Berlin u. die Prinzessin Wilhelmine von Preußen mit ihren Kindern. 1826 wurde er nach Cornelius' Abgang nach München Director der Kunstakademie in Düsseldorf, wohin ihm der größte Theil seiner Schüler folgte. Eines seiner Hauptwerke, welche er in Düsseldorf ausgeführt, ist ein großes Ölgemälde von zehn klugen u. den thörichten Jungfrauen, jetzt im Städelschen Institut zu Frankfurt a. M.; ferner das durch den Steindruck bekannte Bild der Mignon; Himmelfahrt Mariä für die Paulskirche in Aachen; eine Charitas; Christus unter den Pharisäern; Christus auf dem Ölberge (Marktkirche in Hannover); Mater dolorosa (Pfarrkirche Dülmen in Westfalen); Pietas u. Vanitas; Herodias; Fegefeuer u. Hölle. 1844 wurde er in den preußischen Adelsstand erhoben u. nannte sich nach seinem Rittergut Godenhausen nun von S.-Godenhausen; 1859 trat S. in Ruhestand. Große Verdienste um die Kunst hat er sich namentlich durch die Gründung einer neuen Malerschule (Düsseldorfer Schule) erworben, zu deren berühmtesten Schülern Lessing, Hübner, Hildebrandt, Ed. Bendemann, Karl Sohn, Alfr. Rethel, Ad. Schrödter gehören. S. zog es als Künstler wie als Mensch gleich stark zur Versenkung in die geheimnißvolle Tiefe der christlichen Dogmen, sie zu einer ebenso lebendig wahren als ideal-geläuterten Darstellung zu bringen, galt ihm als die eigentliche Aufgabe seines künstlerischen Berufes. Dafür aber reichte seine Kraft nicht aus u. darum sind seine Compositionen nicht aus einem Gusse, sondern Ergebnisse der Reflexion. Wie in der idealen Gestaltung, so strebte S. auch in der Technik nach realer Wahrheit mittels vollständigster Durchbildung u. schadete so der Charakteristik u. Tiefe der Conception durch eine gewisse Weichheit u. Glätte. Er schr.: Über den Einfluß des Christenthums auf die bildende Kunst, Düsseld. 1842, u. Der moderne Vasari, Erinnerung aus dem Künstlerleben (Novelle), Berl. 1854. Vgl. Hübner, S. u. seine Schule, Bonn 1869. Regnet.

Schadrinsk, Kreisstadt im russ. Gouv. Perm, am Isset, hat mehrere Fabriken, bes. Talgsiedereien u. lebhaften Handelsverkehr; 7194 Ew.

Schaf, Ovis, Gatt. aus der Wiederkäuerfam. der Hohlhörner; Körper von mittlerer Größe, Hörner nach hinten u. seitlich spiralig gekrümmt, von vorn nach hinten zusammengedrückt u. gleichmäßig quer wellig gewulstet; Stirn flach od. ausgehöhlt; Nase behaart; Nasenrücken gebogen; Kinn ohne Bart; Hufe hinten zugespitzt; Thränengruben u. Klauendrüsen fehlen selten. S-e leben gesellig in Herden, in Gebirgsländern, steigen sogar bis zur Höhe des ewigen Schnees. Ihre Nahrung besteht in dürftiger Kräuterkost. Von Temperament sind es lebhafte Thiere. Unter den Sinnesorganen sind Geruch und Gehör scharf ausgebildet, daher die Jagd auf dieselben eine schwierige. Arten: 1) **Wild-S.**; Hörner des Männchens sehr stark u. schwer, halbkreisförmig nach hinten gekrümmt; Schwanz kurz. a) Muflons (Mufflons, Moufflons); Hörner vorn erhaben, aber ohne Kante; hierher O. musimon *Schreb.*, Mufflon, hochbeinig u. langhalsig, Schwanz stummelartig; Hörner abgerundet dreikantig, Schraubenwindung wenig ausgeprägt; röthlichbraun mit schwarzer Zeichnung; Corsica, Sardinien, südliches Spanien, bewohnt felsige Gegenden, häufig für die Stammart des Hausschafes gehalten. O. Vignei *Blyth.*, das Koh od. Sha, Tibet, O. orientalis *Gm.*, armen. Mufflon, Armenien, Persien, u. O. cyprius *Bl.* sind dem Mufflon nahe verwandt. b) Argalis; Ränder der Hörner gleichkantig nach vorn vorspringend; stark u. fleischig; kurzer Ziegenschwanz. Hierher O. Argali *Pall.*, nördl. vom Himalaja u. Sibirien; O. Arkal *Bl.*, Arkal der Turkmenen, östlich vom Kaspischen See; O. montana *Cuv.*, Bighorn, NAmerika; O. nahoor *Hodg.*, Nepal; hat keine Thränengruben, glatte Hörner u. längeren Schwanz; O. nivicola *Eschsch.*, NOAsien. 2) **Zahme S-e.** Das **Haus-S.** O. aries *L.*; nicht mehr wild; Stammart unbekannt; zahlreiche Racen; Hörner stark gewunden, ihre Spitzen nach außen vortretend; Schwanz länger als bei den wilden Arten, mit 18—22 Wirbeln; Körper wollig behaart. Unter den Racen gibt es auch hornlose u. solche mit 4—8 Hörnern, dann fast schwanzlose u. lang- u. fettschwänzige; ebenso verschieden ist die Wolle. Das alte S. männlichen Geschlechtes heißt S-bock (Widder, Bock, Stähr, Stör, Stier), das alte weibliche S. S-mutter (Zibbe, Schibbe); verschnitten das männliche S. Hammel od. Schöps; die Jungen Lämmer (Bock- u. Zibbenlämmer), wenn sie nach 8 Wochen entwöhnt sind Absetzlämmer, die von Michaelis des ersten Jahres an Jährlinge u. 1 Jahr alt Zeit-S-e od. Zeit-

böcke. Das Alter des S-es erkennt man an den Zähnen. Das S. hat 32 Zähne, wovon 8 Schneidezähne, von denen bei der Geburt od. kurz darnach 2 Schneide- und 4 Backenzähne durchgebrochen sind. Der erste bleibende Backenzahn ist nach dem 6. Monat da. Die Milchschneidezähne werden im zweiten Jahre durch die bleibenden ersetzt, auch tritt mit Ende des zweiten Jahres der letzte Backenzahn hervor. Der Wechsel der vorderen Backenzähne erfolgt erst im fünften Lebensjahre. Damit ist die Zahnung beendet. Nach der Zahnung unterscheidet man: Jungvieh, Zweischaufler (2jährig), Vierschaufler (3jährig), Sechsschaufler (4jährig), Achtschaufler (5jährig). Unter Schaufeln versteht man die Schneidezähne. Mit dem Abschluß des Zahnwachsthums hört das Wachsthum der S-e auf. Die Zeugungsfähigkeit stellt sich jedoch bei dem weiblichen S. bereits nach einem Jahre, beim Bocke nach 18 Monaten ein; zur Paarung selbst wählt man meistens 2jährige S-e. Das gemeine S. ist meist 1,10 m lang u. 60 cm hoch, hat ursprünglich wol Hörner, obschon jetzt die S-e ohne Hörner weit häufiger vorkommen. Bei Widdern werden sie häufiger gefunden als bei S-müttern. Die Schnauze ist gebogen, lang, dürr u. spitz, die obere Lippe hängt über die untere herab, die Stirn ist breit. Die Farbe der sehr dicht den ganzen Körper bedeckenden Wolle ist meist schmutzig weiß, doch gibt es auch braune, schwarze u. gefleckte, welche jedoch gröbere Wolle als die weißen haben. Die Wolle auf dem Rücken u. an den Seiten des Halses ist krauser u. kürzer, als an dem übrigen Halse, an den Seiten des Leibes u. an den Schultern, die an den äußeren Schenkeln u. am Schwanz ist gröber, steifer u. fast glatt. Die Haare an den übrigen Theilen des Körpers sind kaum Wolle zu nennen. Das S. ist mild u. folgsam, daher es dem Pfiffe des Schäfers, dem Bellen des Hundes u. dem Leithammel willig folgt u. letzterem alles nachmacht, dabei blöde u. furchtsam. Selten bedient sich das S. seiner Waffen, der Hörner u. Füße, u. höchstens kämpfen Widder um eine S-mutter, selten S-mütter für ihre Jungen. Es gilt daher für ein Symbol der Geduld u. Sanftmuth, aber auch für das der Dummheit. Das S. liebt Licht u. Musik, bes. die Schalmei. Sein Blöcken ertönt vorzüglich bei der Trennung einer Herde u. beim Wiedersehen bekannter S-e, auch von der S-mutter bei dem Verluste eines Lammes. Das S. lebt 14 Jahre, ist aber höchstens 7, die Merinos 10 Jahre nutzbar. Den meisten Nutzen leistet das S. durch die Wolle. Das Fleisch wird als Schöpsenfleisch gegessen, die Milch ist nahrhaft, u. das S. kann bis gegen Mitte Sept. gemolken werden, doch geschieht dies selten, indem mit dem Melken dem Fleisch u. der Wolle Nahrung entzogen wird u. die Lämmer auch weniger gedeihen. Deshalb ist die S-butter u. der wohlschmeckende S-käse, nicht sehr gewöhnlich. Die S-felle werden mit der Wolle zu S-pelzen gegerbt, zu Handschuhen, Pergament und anderen Lederarbeiten gebraucht; den Talg brauchen die Seifensieder, die Därme (Saitlinge) dienen zur Fertigung von Saiten, die Knochen den Papiermüllern zum Kochen des Papierleims, der Mist zur Düngung.

Das S. ist über die ganze Erde verbreitet u. gedeiht in allen Klimaten. Von den Racen sind als bes. hervorragend zu nennen: das deutsche S., in Deutschland u. dem mittleren Europa gehalten, bes. in den Ackerbaugegenden vertreten. Es trägt schlichte lange, grobe Wolle. Das Fleisch ist sehr schmackhaft, auch mästet sich diese Race sehr gut. Mit dem deutschen S. nahe verwandt ist das Zaupel- od. Land-S., in Moorgegenden gehalten. Es besitzt weniger grobe u. etwas gewellte Wolle, steht aber in der Ertragsfähigkeit sowie im Fleischansatz dem deutschen S. bedeutend nach. In den südlichen Gebirgsgegenden trifft man das sog. Zackel-S. an, welches eine lange, grobe, einfache, mit feinem Flaum untermischte Wolle trägt u. schwerer und auch fetter als die genannten wird. Die Heidschnucke (Heide-S., Heidschnacke, Schnucke) lebt in den Heidegegenden NDeutschlands, besonders zwischen Ems u. Elbe, in der Lüneburger Heide, Ostfriesland u. auch in Frankreich (Biscuins, Bocages). Es ist das Fleisch sehr schmackhaft, doch der Gesammtertrag ein geringer. Das niederländer Marsch-S. in NDeutschland, hochbeinig und ungehörnt, trägt lange, weiche Wolle u. erreicht bei guter, fetter Weide ein Gewicht von 50 k. Das Butjadinger S. aus der Bremer Marschgegend steht diesem sehr nahe. Es wird auch im Oldenburgischen (Butjadinger Lande) gezüchtet. Genannte Racen ändern je nach der Gegend wiederum ab u. ergeben so verschiedene Schläge. Die **Merinos** od. **Edel-S-e**, ursprünglich in Spanien heimisch, aber schon vor langer Zeit in Deutschland eingeführt u. vielfach gehalten, unterscheiden sich von dem gemeinen S. durch edle gekräuselte Wolle, schöne, imponirende Gestalt, dichtes Bließ von grauweißer Farbe. Die Widder sind in der Regel gehörnt, die Hörner dick, gegen die innere Seite zusammengedrückt, nach der Quere gefurcht, nach Außen od. nach der Seite spiral- oder schneckenförmig gewunden; das Mutter-S. dagegen hat keine Hörner od. ausnahmsweise sehr kleine von unregelmäßigem Wuchs. Das Edel-S. ist zarter als das gemeine S., daher von geringerer Kraft u. Ausdauer. Natur u. Kunst haben mehrere Varietäten der Edel-S-e hervorgebracht. Die verschiedenen Arten, Schläge u. Stämme unterscheiden sich nach ihren Körperformen und hauptsächlich nach der Qualität ihrer Wolle. Die edelsten S-e sind die Merinos aus Spanien, durch arabische Pflege gebildete, im 14. Jahrh. aus Afrika nach Spanien gebrachte Race; sie zeichnen sich durch kurze, gekräuselte Wolle aus, welche sich bes. zu feinen Tüchern eignet; sind schwer gebaut, kurzbeinig, plattstirnig und kleinäugig; die Ohren mittellang u. schmal zugespitzt; der Hals ist kurz und dichtwammig. Man unterscheidet hinsichtlich der Zucht in Spanien: **wandernde Merinos**, deren Besitzer sonst das Recht hatten, weidend mehrere Provinzen Spaniens zu durchziehen und stets unter freiem Himmel blieben, indem sie während des Winters die südlichen Provinzen aufsuchten. Zu diesem Behufe war eine 40 Ruthen breite Straße freigegeben, deren Benutzung anfangs nur der Krone, später nur dem Adel und den Klöstern gestattet wurde. In der Spanischen Revolution 1822 wurde dieses Vorrecht der Merinobesitzer abgeschafft. Die **stehenden Merinos** werden im Stalle überwintert und sind länger, höher von Beinen und größer; Kopf und Beine sind mit Wolle bewachsen, allein ihre Wolle ist nicht fein. Die deutschen Merinos werden in die Electoral- und Infantado- oder Negreti-Race getrennt. Kursachsen führte bereits 1765 Merinos aus Spanien ein und hatte viel

Glück mit der Einführung, indem die Wolle seiner Zucht-Merinos schon bald die der spanischen Merinos an Weichheit u. Feinheit übertraf u. sich später den Ruf der feinsten Wolle unter dem Namen Electoralwolle erwarb. Die in Österreich vorwiegend gezüchtete Infantado- od. Negreti-Race besitzt breitere Körperform u. stärkeres Knochengerüst, kürzere Beine, liefert zwar mehr u. längere, aber nicht so feine Wolle. Eine Spielart der sächsischen Merinos ist wieder das Angora-S. auf dem königlich sächs. Kammergute Döhlen, durch Naturspiel entstanden, mit schlichten, glänzenden Haaren, welche aber, da sie keine Walkfähigkeit besitzen, weder zum Krempeln noch zum Kämmen taugen. Durch künstliche Pflege, unter Befolgung gewisser Züchtungsgrundsätze sind in England mehrere Racen entstanden. Von diesen hat die Southdown-Race in der neueren Zeit eine weite Verbreitung gefunden. Diese kräftig gebauten S-e sind ziemlich gute Mast-S-e u. liefern eine feine, 7—8 cm lange, glänzende Wolle, die sich zu Strickgarn und Flanell besonders eignet. Andere vorzügliche englische Zuchtracen gehen unter dem Namen: Lincoln, Leicester, Cheviot. Das fettschwänzige S. Mittelafrikas trägt haarigen Pelz, keine Wolle, die Hörner sind klein u. kurz, unter dem Stummelschwanz hängen zwei große nackte Fettklumpen, am Halse mehrere Fleischtroddeln. Das breitschwänzige S. hat einen langen Fettschwanz, der häufig so groß u. schwer wird, daß er auf ein kleines Wägelchen, den das S. selbst zieht, gelegt wird, um ihn u. das Thier zu schützen. Man züchtet die S-e erstens auf Fleisch u. zweitens auf Wollproduction u. spricht so von Fleisch- u. Woll-S-en. Als Woll-S-e sind bes. zu vermerken die span. Merinos, das Electoral- od. Escorial-S., bis 1½ kg Wolle, die Infantados od. Negretis, 1—2 kg Wolle. Fleisch-S-e sind das ungehörnte Bergamasker Wander- od. Riesen-S. in der Schweiz u. Oberitalien, bis 125 kg schwer, das niederländische Marsch-S., dann ganz vorzüglich die englischen Racen Southdown, bis 150 kg schwer, Cheviot, Leicester, Romneymarshrace u. Lincolnshire. Gute Fleisch- u. Woll-S-e sind Charmoise u. Rambouillet.

Die Zucht der S-e bildet einen wichtigen Zweig der landwirthschaftlichen Thierzucht u. kann je nach Absatz- u. wirthschaftlichen Verhältnissen als Stammschäferei, Wollschäferei oder Fleischschafzucht betrieben werden. Zu diesen Zwecken wählt man die geeignete Race. Für feine Tuchwolle eignen sich die Merinos, für grobe Tuchwolle verschiedene Land-S-e; für Kammwolle die Kammwoll-Merino, das Rambouillet- u. Southdown-S.; als Fleisch-S-e die englischen Racen, wie Southdown-Leicester-Shropshire-S-e und deren Kreuzungsproducte mit Land-S-en. Bei der Auswahl der Zuchtthiere hat man außer den gewünschten Eigenschaften auf deren Vererbungsfähigkeit Gewicht zu legen, besonders bei den Böcken, weil deren Eigenschaften auf die ganze Nachzucht übertragen werden. Das Begattungsgeschäft geschieht entweder durch den wilden Sprung, Klassensprung oder den Sprung aus der Hand. Beim wilden Sprunge befinden sich die Böcke in der Herde u. bespringen die stährigen S-e nach Willkür; beim Klassensprunge sind die S-e nach ihren Eigenschaften in Klassen getheilt u. in Abtheilungen gebracht, in welche der entsprechende Bock geführt wird. Beim Sprunge aus der Hand führt man die durch einen Probirbock (dem man eine Schürze [Stährschürze] vorgebunden hat) aufgesuchten stährigen Mütter dem für sie bestimmten Bocke zu. Localität, Futter etc. entscheiden, in welche Zeit man die Lammung resp. den Sprung zu verlegen hat; im Allgemeinen hat die Sommerlammung (resp. Sprung im Jan. und Febr.) die meisten Vorzüge. Hauptregel ist, die Lammung so einzurichten, daß die Mütter während ihres Trächtigseins u. bei der Lammung die meiste und beste Nahrung haben. Ein Mutterschaf trägt 5 Monate; es ist dann zarter als sonst, muß aufmerksam behandelt u. darf nicht gejagt od. erschreckt werden. Sobald die Mutter geboren hat, wird sie mit dem Lamm in die Kaue (kleine Einzäunung im Stalle) gestellt, damit sie sich beide an einander gewöhnen. Verliert ein Lamm seine Mutter, so gibt man ihm eine Amme od. zieht es mit Kuhmilch auf. Das Lamm wird durch Tättowiren in die innere Ohrenfläche od. durch Kerben u. Löcher in den Ohren gezeichnet u. in das Stammregister eingetragen. Das Absetzen der Lämmer geschieht in einem Alter von 3 Monaten. Vorher sind noch die Operationen des Verhammelns, Coupirens und Impfens vorzunehmen. Die Lämmer müssen nun eine gesunde u. nahrhafte Weide erhalten u. mit reinem Getränk reichlich versorgt werden. Wachsen die Lämmer heran, so werden die Geschlechter getrennt, später auch sämmtliche Thiere nach Alter, Geschlecht u. Stärke gesondert u. zusammengestellt. Die Ernährung des S-es zerfällt in Weide- und Stallfütterung und ist außerdem die Fütterung der Woll-S-e verschieden von der der Fleisch-S-e. Gute S-weiden sollen kurzgrasig, dicht bewachsen, nicht zu trocken u. nicht zu naß gelegen sein. Auf weit vom Stalle entfernten Weiden werden offene Schuppen angebracht zur Ruhe während der heißen Mittagszeit u. als Zufluchtsstätte bei Regen. So lange Thau liegt, sollen die S-e nicht auf der Weide sein. Die Stallfütterung findet fast nur im Winter statt u. wird hauptsächlich mit Heu, Stroh, Wurzelwerk, Körnern, Preßlingen, Branntweinschlempe, Ölkuchen etc. nebst Salzzugaben durchgeführt. Ein S. bedarf täglich 1,25 kg gutes Wiesenheu od. dessen Äquivalent. Hauptsache ist regelmäßige Fütterungszeit u. eine sich stets gleich bleibende Futtermenge. Stets muß für ein gutes, reinliches Strohlager, genügende Ventilation u. mäßige Temperatur gesorgt werden. Die Schur geschieht bei den einschürigen S-en Mitte bis Ende Mai, bei den zweischürigen S-en im April u. Sept. Vor der Schur ist eine sorgsame S-wäsche nöthig, die aber nur bei warmer Luft geschehen darf. Die einfachste u. zweckmäßigste Reinigung der Wolle ist das Schwemmen der S-e in Fluß-, oder besser in weichem, warmem Teichwasser, das so tief ist, daß die S-e eine Strecke schwimmen müssen. Andere Methoden des Waschens sind: die Sturzwäsche, die Spritzwäsche, die Kunstwäsche (in Bottichen bei erwärmtem Wasser, auch unter Zusatz von Soda, grüner Seife, Seifenwurzel etc.). In Spanien wird die Wolle erst nach der Schur in Vließen gewaschen. Dieses Verfahren hat man, da die S-e durch die Wäsche leiden, auch in Österreich u. Deutschland eingeführt, jedoch ohne daß dasselbe große Verbreitung gefunden hätte. Die Schur geschieht mittels der S-schere, einer aus 2 messerartigen, durch eine Feder verbundenen Schenkeln bestehenden Schere. Die Schur wird im S-stalle,

der auf einer Tenne, od. auf einem reinen, trocke-
en Rasenplatze vorgenommen. Der Wollertrag der
S-e ist sehr verschieden; ein Merino-S. gibt 1—1,5,
in Land-S. 1—2, ein Marsch-S. 2—4 kg Wolle.
ntweder werden nur die ausgemerzten Thiere ge-
nästet, oder man hält nur große Thiere, hauptsäch-
ch Hammel. Die Mast ist entweder Weide- oder
Stallmast. Die Weidemast ist wohlfeiler als die
Stallmast; am vortheilhaftesten mästet man die S-e
uf der Weide an und füttert sie durch Zusatz von
kraftfutter fett. Bei dem Steigen der Fleischpreise
. dem Sinken der Preise der feinen Wolle versucht
nan in neuester Zeit mit der Erzeugung einer mit-
elfeinen Wolle so viel als thunlich die Production
on Fleisch zu verbinden. Die Zucht u. Haltung von
Fleisch-S-n hat sich auch überall da bewährt, wo
einwolliges S-vieh entweder nicht an seiner Stelle
t od. nicht angemessen rentirt. Die Hauptsache, auf
elche es bei der Zucht von Fleisch-S-en ankommt,
t frühzeitige vollkommene Ausbildung u. gute Ver-
erthung des Futters. Diese Ansprüche erfüllen am
neisten die engl. S-racen oder deren Kreuzungs-
roducte mit Land-S-en. Den S-bestand der gan-
en Erde schätzt man auf 480—500 Mill., u. zwar:

Spanien	(1865)	22,054,960
Frankreich	(1872)	24,598,640
Oesterreich-Ungarn	(1871)	20,103,390
Deutschland	(1873)	24,999,400
Rußland	(1870)	48,132,000
England	(1876)	32,252,570
Italien, Griechenland, Schweden, Dänemark		18,000,000
Australien	(1875)	62,060,000
Kapland		16,000,000
Südamerika, La Plata		60.000,000
Nordamerika		50,000,000
Centralamerika		6,000,000
Nordafrika, Persien 2c.		65,000,000
Ostindien, China 2c.		35,000,000

Vgl. Europa S. 604, Deutschland S. 290, Nord-
amerikanische Unionsstaaten S. 549. Die Produc-
ion an Schafwolle in Europa schätzt man (Kolb,
Handb. d. Statistik, 8. A. Lpz. 1878) auf 560 bis
570 Mill. Pfd. Dazu liefern: Rußland 112 Mill.,
England 86, Frankreich 76, Deutschland 75, Öster-
eich-Ungarn 72, Spanien (nur noch) 55, Italien
$7^1/_2$, Rumänien $12^1/_2$, Schweden u. Norwegen $8^1/_2$,
Portugal $6^1/_2$, Dänemark $4^2/_3$, Griechenland $4^1/_2$
Mill. Nun waren aber schon zu Anfang der 1870er
Jahre in Europa etwa 950 Mill. Pfd. rohe Wolle
rforderlich. Die außereurop. Production mußte aus-
elfen. Diese wird so veranschlagt: Australien 220
Mill. Pfd., La Plata-Länder 200, Ver. Staaten 132,
Südafrika 70, Indien 30, zus. über 650 Mill. Pfd.
In den europ. Ländern betrug 1875 die fremde Ein-
uhr, nach Abzug der Wiederausfuhr, etwa 580 Mill.
Pfd.; davon verarbeitete Frankreich 246, England
75, Belgien 100, Deutschland 75 Mill. Literatur:
Körte, Das deutsche Merino-S., seine Züchtung 2c.,
Bresl. 1862; May, Das S., Bresl. 1868; von
Schmidt, S-zucht u. Wollkunde, Stuttg. 1872; von
Reitschütz, Studien der Entwickelungsgeschichte des
S-es, Danz. 1869—1875, 3 Thle.; Bohm, Die S-
ucht, Berl. 1873—1878; Kraft, Die Thierzuchtlehre,
Berl. 1876. *Farwick. Rhode.*

Schafarik (Safarik), Paul Joseph, czech. Ge-
ehrter, geb. 13. Mai 1795 zu Kobeljarowo im nörd-
chen Ungarn; studirte seit 1810 auf dem Lyceum zu
Käsmark, 1815 in Jena Theologie, Philosophie, Ge-
schichte u. Naturwissenschaften, wurde 1817 Haus-
lehrer eines jungen Edelmanns in Preßburg und
1819 Professor der Humaniora u. Director an dem
Gymnasium zu Neusatz, legte aber 1825 die Direc-
tion u. 1833 auch die Professur nieder, siedelte dann
nach Prag über, wo er seine in Neusatz begonnenen
slavischen Studien mit ebenso viel Erfolg als Eifer
fortsetzte; erhielt 1837 das Amt eines Censors, wel-
ches er mit großer Milde u. Freisinnigkeit übte, u.
wurde 1841 Custos und 1848 Bibliothekar an der
Universitätsbibliothek; seit dem J. 1843 redigirte er
die czech. Zeitschrift des Museums; 1860 bildete sich
bei ihm ein Gehirnleiden aus, in dessen Folge er sich
im Anfalle der Schwermuth in die Fluthen der Mol-
dau stürzte; er wurde aber gerettet u. darauf zu sei-
ner Tochter nach Wien gebracht, wo er 26./27. Juni
1861 st. S. wandte sich seiner poetischen Neigung
gemäß, ähnlich wie Fr. Palacky, zunächst der Dicht-
kunst zu, u. schrieb in jungen Jahren in Käsmark,
wo er durch ein Buch über die Vorzüge der czech.
Sprache auf die nationale Bahn hingeleitet wurde,
Gedichte in czech. Sprache, Leutschau 1814; in Jena
übersetzte er Schillers Maria Stuart u. Die Wolken
von Aristophanes, 1818 verfaßte er zusammen mit
Fr. Palacky die Grundzüge der czech. Verskunst, wo
er die Reimpoesie verwarf u. die quantitirende Vers-
kunst einführte. Seine fruchtbarste Thätigkeit aber
sollte er auf dem Gebiete der slavischen Literaturge-
schichte u. Sprachforschung entwickeln; er schr.: Ge-
schichte der Slawischen Sprache u. Literatur, Ofen
1826, 2. A. 1869; Untersuchungen über die Abkunft
der Slawen, ebd. 1828; Serbische Lesekörner oder
historisch-kritische Beleuchtung der Serbischen Mund-
art, Pest 1833; Slowanské starožitnosti, ebd. 1837
(deutsch: Slawische Alterthümer, von Mosig v. Ähren-
feld, herausgeg. von Wuttke, Lpz. 1842 ff., 2 Bde.);
Slowanský narodopis, Prag 1842, 3. A. 1850;
Über den Ursprung u. die Heimath des Glagolitis-
mus, ebd. 1858; redigirte die Juridisch-politische
Terminologie für die Slawischen Sprachen Öster-
reichs (deutsch-böhmisch Wien 1850, deutsch-ruthe-
nisch ebd. 1851, deutsch-kroatisch, serbisch u. slawo-
nisch, ebd. 1853); Deutsch-böhmische wissenschaftliche
Terminologie, Prag 1853; gab heraus: mit Fr. Pa-
lacky: Die ältesten Denkmäler der Böhm. Sprache,
Prag 1840; mit Höfler: Denkmäler der glagoliti-
schen Literatur, ebd. 1853; Glagolitische Fragmente,
ebd. 1856; nach seinem Tode erschien: Gesch. der
südslawischen Literatur, 3 Bde., Prag 1865; Roz-
pravy etc., eine Sammlung czech. geschriebener Ab-
handlungen geschichtlichen u. sprachwissenschaftlichen
Inhalts, Prag 1865; u. Památky dřevního písem-
nictví Jihoslovanův, Prag 1873, wovon die 1. A.
1851 erschienen war. *Mehring.*

Schafberg, ein 1700 m hoher Berg in den Salz-
kammergut-Alpen, zwischen dem St. Wolfgang-, dem
Mond- und dem Atter-See; berühmt wegen seiner
Fernsicht, deshalb auch der Rigi Österreichs genannt.

Schäfer, 1) Johann Wilhelm, bedeutender
Literarhistoriker, geb. 17. Sept. 1809 zu Seehausen
bei Bremen; wurde, nachdem er in Leipzig Philologie
absolvirt, 1831 Lehrer an der Hauptschule in Bremen
u. 1867 Professor. Werke: Grundriß der Geschichte
der deutschen Literatur, 12. A. Berl. 1877; Hand-
buch der Gesch. der deutschen Literatur, 2. A. Berl.

1855; Goethes Leben, 3. A. ebd. 1877, 2 Bde.; Geschichte der deutschen Literatur des 18. Jahrh., Lpz. 1855—60, 3 Bde.; Schiller, eine biograph. Schilderung, ebd. 1853; Zur deutschen Literaturgeschichte, Brem. 1860, 2. A. Hamb. 1873; Literaturbilder, Lpz. 1861, 2 Bde.; Tabellen zur Gesch. der deutschen Literatur, Lpz. 1853, 2. A. Altona 1869; Liebe u. Leben, Liedercyclus, 2. A. Bremen 1859, ꝛc. 2) Arnold, Historiker, Bruder des Vor., geb. 16. Oct. 1819 in Seehausen; wurde nach absolvirten Studien an der Universität Leipzig 1842 Lehrer am Blochmannschen Institut in Dresden, 1850 Professor an der Fürstenschule zu Grimma, 1858 als Professor der Geschichte nach Greifswald u. 1865 nach Bonn berufen. Von seinen Werken seien erwähnt: Demosthenes u. seine Zeit, Lpz. 1856—58, 3 Bde.; Abriß der Quellenkunde der griech. Gesch. bis auf Polybios, 2. A. ebd. 1873; Die Hansa u. die nordd. Marine, Bonn 1869; Gesch. des Siebenjähr. Krieges, Berl. 1867—74, 2 Bde.; Historische Aufsätze u. Festreden, ebd. 1873. Lagai.

Schäfereigerechtigkeit, die Berechtigung, Schafe auf der ganzen Flur und bes. auf fremden Grundstücken mit einem eigenen Schäfer zu halten, u. zwar auf Grund von Belehnung, Verträgen, Herkommen od. anderen Rechtstiteln. Verschieden davon ist das Schäfereirecht, d. h. das Recht, auf Grund eines gewissen Grundbesitzes auf seinen eigenen Grundstücken Schafe halten zu dürfen. Beides durch Ablösung meist beseitigt.

Schäferpoesie, Schäferroman, Schäfergedicht, s. u. Bukolisch.

Schafeuter ist Polyporus ovinus *Fr.*, ein Pilz von eiförmiger Gestalt, der in Steiermark, Salzburg u. Österreich verspeist wird.

Schäffer, August, Landschaftsmaler, geb. 30. April 1833 in Wien; wendete sich seit dem 18. Jahre der Kunst zu u. bildete sich 1852—56 an der Wiener Akademie unter Steinfeld aus, worauf er Deutschland bereiste. Seine Stoffe entnimmt S. meist den österreichischen u. deutschen Alpen u. dem deutschen Meeresstrande. Hauptwerke: Strand an der Nordsee; Einsamer See; Ungarischer Eichenwald; Allee von Kufstein; Der Lauter-See; Weiher bei Salzburg; Meeresstrand (im Belvedere zu Wien); Buchenwald im Herbst; Im Moor; Eichenwald (Abendstimmung); Waldesausgang (Motiv bei Salzburg); Winterabend (Motiv aus Steiermark); Herbstlandschaft (Staatseigenthum); Mondaufgang. S. führt auch die Radirnadel mit Glück. S. ist Mitglied der Wiener Akademie. Regnet.

Schaffgotsch (Schaaffgotsche), ein uraltes, aus dem südlichen Deutschland stammendes Geschlecht, welches ursprünglich Schaf (Scaf, Scof, Schoff) hieß u. seit dem 13. Jahrh. in Thüringen, Meißen, den Lausitzen und Schlesien vorkommt. Den erblichen Taufnamen Gotsche (Götz, Götz, d. i. Gotthard) nahm das Geschlecht seit einem angesehenen Vorfahren, Gotsche II. Schoff (st. 1420), als Zunamen an u. bediente sich im 15. u. 16. Jahrh. fast ausschließlich desselben (die Gotschen). Das älteste Stammschloß des Geschlechts in Schlesien war Kemnitz an der Lausitzer Grenze, die Burg Kynast besaß es nachweislich seit 1360, die Veste Greifenstein seit 1418. 1592 bestätigte ihnen Kaiser Rudolf II. ihren Freiherrnstand und verlieh ihnen den gemeinschaftlichen Titel S. genannt von Kynast u. Greifenstein, Freiherren zu Trachenberg; 1627 ertheilte Kaiser Ferdinand II. dem General Hans Ulrich das Prädicat eines Semperfreien des heil. Römischen Reiches; 1622 erhielten sie die ungarische Magnatenwürde u. 1708 den Reichsgrafenstand. Graf Hans Ulrich, geb. 1595 auf Kynast, erwarb sich durch Studien u. Reisen eine bedeutende Bildung u. bekannte sich zu dem evangelischen Glauben; dennoch trat er 1619 in kaiserliche Dienste, wurde sehr bald General der Cavalerie, dann Commandirender in Schlesien und focht unter Wallenstein, welcher ihn sehr schätzte u. begünstigte, aber dadurch auch in seinen Fall verwickelte; S. wurde zu Ohlau gefangen u. in Regensburg 23. Juli 1635 enthauptet; seinen Kindern wurde die Herrschaft Trachenberg genommen u. sie selbst im katholischen Glauben erzogen. Das Geschlecht theilt sich in 2 Hauptlinien: A) Schlesische Linie (Schaffgotsch), gestiftet von Christoph Leopold (gest. 1703), Erbhofmeister in Schlesien. Graf Philipp Gotthard, war 1744 Coadjutor und 1747—57 Bischof von Breslau, 1748 Fürstbischof daselbst, fiel aber wegen seiner Haltung bei der Einnahme Breslaus durch die Österreicher bei Friedrich II. 1757 in Ungnade u. st. als Verbannter 1795. Diese Linie zerfällt in die Primogeniturlinie zu Warmbrunn, welche die aus 14 Rittergütern bestehende u. 1825 zu einer freien Standesherrschaft erhobene Herrschaft Kynast besitzt, deren jedesmaliger Besitzer, gegenwärtig Graf Ludwig, geb. 4. Sept. 1842, seit 1786 das Erblandhofmeisteramt im Herzogthum Schlesien u. seit 1827 eine Curiatstimme im Stande der Fürsten u. Herren auf dem schlesischen Provinziallandtage hat u. seit 1854 erbliches Mitglied des preußischen Herrenhauses ist, u. in die Secundogeniturlinie zu Wildschütz; Chef: Graf Rudolf v., genannt Semperfrei von u. zu Kynast ꝛc., zweiter Majoratsherr auf Kynast, geb. 21. Oct. 1830. B) Böhmische Linie (Schaaffgotsche); Chef: Graf Johann Franz de Paula, geb. 22. Juni 1829, genannt von u. zu Kynast u. Greifenstein, Majoratsherr der Herrschaften Kuntschütz, Sadowa, Weiß-Trzemeschnitz in Böhmen, Besitzer des Allodialgutes Zaroschitz in Mähren. Lagai.*

Schaffhausen, 1) der zwölfte u. nördlichste Kanton der Schweiz, besteht aus 3 von einander getrennten Stücken, dem Hauptgebiet u. 2 kleineren Landstrichen, auf dem rechten Rheinufer; ist im W., N. u. O. von Baden umschlossen u. im S. durch den Rhein von den Kant. Zürich u. Thurgau geschieden; 294,12 □km (5,34 □M) mit (1870) 37,721 Ew. (auf 1 □km 126, in der ganzen Schweiz 64). Die Oberfläche bildet meist ein fruchtbares Hügelland. Im N. ist der Haupttheil des Kantons von dem plateauartigen Bergrücken des Randen mit dem Hohen Randen (928 m) u. der Randenburg (902 m) erfüllt, u. im O. wird er von dem zerklüfteten Kalkgebirge des Reyat durchzogen. Flüsse sind der Rhein, der unterhalb der Stadt S. den weltberühmten, 24 m hohen Rheinfall bildet, die Wutach, Bibern, Durach. Eisenbahnen 51 km. Vier Haupt- u. 30 Nebenthäler, unter ihnen der fruchtbare, weinreiche Klettgau, durchziehen das Land. Das Klima ist im Rheinthale mild, rauh auf dem Plateau des Randen u. Reyat. Producte: Getreide (über den eigenen Bedarf), Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Hanf, Obst (hauptsächlich Kern-

obst), vorzüglicher Wein, Holz (kaum für den eigenen Bedarf ausreichend); die gewöhnlichen Hausthiere, Fische (Hechte, Lachse), Federwild; Gips, Thon, Kalk- u. Sandsteine. Über Viehstand u. Vertheilung des Bodens s. u. Schweiz. Die Bewohner bekennen sich mit Ausnahme von 3051 Katholiken und 24 Juden zur protestantischen Confession. Die Katholiken gehören zur Diöcese Basel. Die Hauptbeschäftigung der Bewohner ist Landbau u. Viehzucht; der Bergbau auf Bohnerz wird nicht mehr betrieben, die Industrie ist im Aufschwung. Es gibt im Kanton Baumwollenspinnereien, Kattundruckereien, Fabriken für Gußstahl, Feilen, Schmelztiegel, Waggons und Wagen, Thonwaaren, Seiden- u. Baumwollenstoffe, wissenschaftliche Instrumente, ferner Gerbereien, Gipsmühlen, Bierbrauereien, Kirschwasserfabriken 2c. Für den Volksunterricht ist ausreichend gesorgt, s. u. Schweiz. Außerdem hat der Kanton ein Taubstummeninstitut und eine Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder. Der Kanton ist in die 6 Bezirke: Ober- und Unterklettgau, Reyat, Schaffhausen, Schleitheim u. Stein eingetheilt. Die Regierung des Kantons ist völlig demokratisch. Nach der neuen revidirten Verfassung vom 14. Mai 1876 wird der Große Rath, welcher die Gesetzgebende Gewalt u. die Oberaufsicht über alle Behörden ausübt, direct vom Volke nach dem Verhältnisse von einem Mitgliede auf 500 Seelen gewählt, u. zwar auf 4 Jahre. Der Große Rath kann jederzeit auf den Antrag von 1000 stimmfähigen Bürgern durch die Wahlversammlungen abberufen werden, ebenso auch der Regierungsrath. Wenn 1000 stimmfähige Bürger es verlangen, müssen die Gesetze einer Volksabstimmung unterworfen werden, welche auch über größere außergewöhnliche Abgaben entscheidet. Das Recht der Gesetzesinitiative ist ferner den Bürgern eingeräumt, insofern sich wenigstens 1000 zu einem Antrage vereinigen. Die oberste vollziehende und Verwaltungsbehörde ist der Regierungsrath, aus 5 Mitgliedern bestehend, welche auf je 4 Jahre durch das Volk gewählt werden. Ein Obergericht von 5 Mitgliedern wird ebenfalls auf je 4 Jahre von dem Großen Rathe gewählt. In jedem der 6 Bezirke besteht ein Bezirksgericht, in jeder Gemeinde ein Gemeinderath u. ein Friedensrichter. 1876 betrugen die Einnahmen 1,072,793 Frcs. u. die Ausgaben 930,538 Frcs. Das Wappen ist ein schwarzer springender Widder in grünem Felde. Vgl. Wanner, Der Kant. S. in antiquarischer Bedeutung, Schaffh. 1851; Imthurn, Der Kant. S., historisch, geographisch, statistisch, St. Gallen 1840. 2) Hauptstadt darin, rechts am Rhein, über den eine Brücke führt, Station der Schweiz. Nordost- u. der Bad. Staatsbahn, alterthümlich gebaut; 3 Kirchen (darunter die zu St. Johann, das Münster u. die alte Klosterkirche mit Kreuzgang), Rathhaus, Gymnasium, Imthurneum (Anstalt zur Förderung wissenschaftlicher und ästhetischer Bildung, von einem Engländer Imthurn 1864 gestiftet), Museum; Baumwollen- u. Wollenspinnereien, Fabrikation von Gußstahl, Feilen, Gußwaaren, Stabeisen, Eisenbahnwagen, landwirthschaftlichen Maschinen, Waffen, Seife, Kerzen, Bindfaden, Schaumwein, Oel; ferner Mahlmühlen, Bierbrauereien und Brennereien; große Kamm- und Strickwollenfabriken; 10,303 Ew. Von der Rheinbrücke und dem alten Bollwerk Unoth (Munot) genießt man herrliche Aussichten; anmuthige Umgebungen. In der Nähe der Rheinfall von S., s. u. Rhein. S. ist der Geburtsort des Bildhauers Trippel, des Geschichtschreibers Johannes v. Müller (Bildsäule auf der Promenade) u. dessen Bruders Johann Georg Müller. — S. kommt urkundlich zuerst 1045 vor. Die Gegend um S. gehörte früher den Grafen von Nellenburg; das Kloster Allerheiligen, welches Graf Eberhard bei S. 1052 gründete u. welchem er seine Rechte auf die Gegend abtrat, trug sehr zur Vergrößerung S.s bei. S. wurde in der Folge eine Reichsstadt, aber Kaiser Ludwig der Bayer beschränkte ihre Rechte, indem er sie 1330 an die Herzöge von Österreich verpfändete. Diese blieben Herren der Stadt bis 1415, wo Kaiser Sigismund sie in ihre alten Rechte einsetzte, u. sie behielt diese bis 1501, wo sie 10. Aug. mit Basel zur Schweizer. Eidgenossenschaft trat. 1803 war S. einer der Kantone, aus welchen unter franz. Einfluß die neue Schweizer. Eidgenossenschaft gebildet wurde. Vgl. Egli, Taschenbuch schweiz. Geographie, Volkswirthschaft u. Culturgesch., 2. A. Zür. 1878; Kaden, Das Schweizerland, Stuttg. 1876 f.; Harder, Histor. Beschreibung des Munots zu S., 5. A. Schaffh. 1877. 1) H. Berns. 2) Schroot.

Schaffirow (eigentl. Schaffer), Peter, geb. als Sohn eines armen Übersetzers bei der Gesandtschaftskanzlei, Jude, erlernte deutsch, französisch u. polnisch. Als Ladendiener in Moskau zog er 1697 Peters I. Auge auf sich u. durfte ihn auf seiner großen Europa-Reise begleiten. Er ließ sich taufen u. hieß nun Peter S. 1703 wurde er geheimer Secretär der Gesandtschaftskanzlei, bald Hauptdirector im Dep. der auswärtigen Angelegenheiten, 1710 Baron u. 1711 Reichsvicekanzler. Als solcher zog der scharfsinnige, treue u. civilisatorisch gesinnte Staatsmann mit an den Pruth, hier bestach er im Auftrage Katharinas I. den Großvezier, der Peter I. umzingelt hatte, u. schloß mit ihm den Frieden von Husch 23. Juli 1711. Er blieb als Geisel für dessen Erfüllung in türkischen Händen, erlernte in Constantinopel italienisch, studirte den Handel u. die Zustände des Orientes u. wurde Gesandter am Divan. 24. Juni 1713 schlossen er u. Graf Scheremetew (s. d.) den Frieden von Adrianopel mit dem Sultan ab. 1714 nach Petersburg zurückgekehrt, wurde S. wirklicher Geheimrath und Reichsgeneralpostmeister unter Beibehaltung des Reichsvicekanzleramtes. Menschikow war sein Todfeind u. setzte 1722 seinen Sturz durch; ein Scheingericht unter dessen Vorsitz überwies ihn einer langen Reihe von Verbrechen. Er wurde geknutet u. 6. März 1723 für überführt erklärt, zum Verluste der Ehre, der Güter, Würden u. des Kopfes verurtheilt, ihm aber auf dem Schaffot das Leben geschenkt. Katharina I., die dasselbe für ihn erbeten, rief ihn 1725 zurück, der Senat mußte ihm seine Güter restituiren, 12. Febr. 1726 wurde er abermals baronisirt, aber Menschikow litt nicht, daß er Mitglied des Geheimen Rathes oder gar Reichskanzler wurde. Zum Präsidenten des Commerzcollegs befördert, hob er den Walfischhandel in Archangel. 1737 war S. Bevollmächtigter auf dem resultatlosen Friedenscongresse von Nemirow. Er st. in Petersburg 11. März 1739. Vergl. Kleinschmidt, Rußlands Geschichte u. Politik, dargestellt in der Geschichte des russischen hohen Adels, Kassel 1877. Kleinschmidt.

Schäffle, Albert Eberhard Friedrich, Nationalökonom u. Staatsmann. geb. 24. Febr. 1831 zu Nürtingen (Württemberg); besuchte 1844—48 das niedere evangelische Seminar in Schönthal und bezog dann die Universität Tübingen. Von 1850 bis 1860 redigirte er den Schwäbischen Merkur, ward 1860 Professor der politischen Ökonomie u. Staatswirthschaft in Tübingen, gehörte 1862—65 dem württembergischen Landtage, 1868 dem deutschen Zollparlamente an; Herbst 1868 wurde er ordentlicher Professor in Wien. Am 7. Febr. 1871 als Handels- und Ackerbauminister in das Cabinet Hohenwart berufen, zog er sich nach dessen Sturze, Ende Oct. 1871, nach Stuttgart zurück. Er schr.: Handbuch der Nationalökonomie, 2. A. Lpz. 1861; Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirthschaft, Lpz. 1861, 3. A. Tüb. 1873; Über die ethische Seite der nationalökonomischen Lehre vom Werthe, ebd. 1862; Die nationalökonomische Theorie der ausschließenden Absatzverhältnisse, ebd. 1867; Capitalismus und Socialismus mit besonderer Rücksicht auf Geschäfts- u. Vermögensformen, 2. A. ebd. 1878; Die Quintessenz des Socialismus, 6. A. Gotha 1878; Bau u. Leben des socialen Körpers, Tüb. 1875 bis 1878, 4 Bde. Mit Fricker und Wagner gibt er seit 1861 Die Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft heraus (34. Jahrg., Tüb. 1878). Schroot.

Schäfflertanz, s. Böttcher, S. 729, 2. Sp.

Schaffner, 1) so v. w. Verwalter, Hofmeister, Haushofmeister; 2) in Oberdeutschland Einer, welcher die ökonomischen Angelegenheiten eines landesherrlichen Amtes besorgt; daher S-ei, das Amt, die Wohnung desselben od. der ihm zugewiesene District; 3) bei Eisenbahnen: der Beamte, der die Billets revidirt ꝛc.

Schaffner, Martin, namhafter Maler, lebte 1508—1535 in Ulm. Vielleicht ein Schüler Zeitbloms folgt er einer noch idealeren Richtung und scheint in späteren Jahren auch unter dem Einflusse der italienischen Kunst gestanden zu sein. Seine Werke zeichnen sich durch edle Anordnung, Feinheit der Empfindung u. hohen Schönheitssinn aus. Hauptwerke: Die Verkündigung, Die Darstellung im Tempel, Die Ausgießung des heil. Geistes u. Der Tod Mariä in der Münchener Pinakothek. Auch der Ulmer Münster besitzt schöne Arbeiten S-s, der 1541 in Ulm gestorben sein dürfte. Regnet.

Schaffot (Schafot, v. franz. Echafaud), die zur Vollstreckung der Todesstrafe bestimmte Richtstätte.

Schafgarbe, die Pflanzengattung Achillea; bes. die Gemeine S., Achillea millefolium *L.*, in Europa auf Wiesen, mit weißen, röthlichen, an gleichhohen Doldentrauben stehenden Blüthenköpfen, feinen, doppelt gefiederten Blättern. Officinell sind die gewürzhaft riechenden u. schärflich bitter schmeckenden Blumen (Flores millefolii) u. das gewürzhaft bittere, bei der Destillation dunkelbläuliches, kräftig, kampherartig riechendes, ätherisches Oel gebende Kraut (Herba millefolii), als gelind stärkendes Mittel bei Krämpfen, hypochondrischen Beschwerden, Blutflüssen ꝛc. in Gebrauch. S-nextract (Extractum millefolii), der braunschwarze, durch Eindicken des wässerigen heißen Aufgusses der S. bereitete Dicksaft. S-nöl, durch Destillation aus den Blüthen gewonnen; feit erwachsene Pflanzen liefern ein blaues, solche von magerem Boden ein grünes, die Wurzeln ein fast farbloses Öl. Mit der Zeit verliert sich die Farbe. Engler.

Schafhäutchen (Schafhaut, Amnion), die innerste, fast durchsichtige, gefäßlose, einen geschlossenen Sack bildende Eihaut (s. Ei 2), welche die Frucht und das Fruchtwasser enthält.

Schafhäutl, Karl Emil, Geologe, geb. 16. Febr. 1803 zu Ingolstadt, wurde nach mehrjährigem Aufenthalte in England 1842 Professor der Geognosie, Berg- u. Hüttenkunde zu München. Anfangs pseudonym als K. E. Pellisso schr. er mehrere moralische Schriften, Jugendschriften und dramatische Werke. Außer seinen sehr zahlreichen Abhandlungen, theilweise auch musikalischen Inhalts, sind zu erwähnen: Südbayerns Lethaea geogn., mit Atlas, Leipzig 1863; Der Gregorianische Choral, Münch. 1869; Kirchenmusik der Byzantiner, das. 1871; Die Geologie im Verhältnisse zu den Naturwissenschaften, das. 1843; Geognostische Untersuchungen der südbayerischen Alpengebirge, das. 1851; Betrachtungen zur Kenntniß der Nummuliten, Stuttg. 1846. Besondere Verdienste erwarb er sich um das Puddeln des Eisens und die Stahlfabrikation (Patent 1836, Nr. 7117), durch Construction verschiedener Instrumente (aräomet. Heber, Vibrations-Photometer, Phonometer, Baroskop ꝛc.) sowie durch das von ihm in München eingerichtete geognost. Cabinet. r.

Schafpocken, ansteckende, seuchenartige, verheerende Krankheit der Schafe; das Pockencontagium ist sehr lebenszähe u. erzeugt durch Einimpfung in 5—7 Tagen die S. Ziegen, Schweine und Hunde sind empfänglich für das Contagium. Nach Ablauf der Incubationszeit stellt sich hochgradiges Fieber ein; 1—2 Tage später zeigen sich an den weniger dicht behaarten Körpertheilen geröthete Stellen; es entstehen Knötchen, aus denen nach einigen Tagen Bläschen hervorgehen. Das Fieber läßt allmählich nach und die Pocke zeigt 6—7 Tage nach dem Ausbruche einen eitrigen Inhalt. Dieser Inhalt wird nun dicker u. dicker, u. die Pocke hat sich nach 5—6 Tagen mit einem trockenen Schorfe bekleidet, der nach einiger Zeit abfällt. Die Krankheit dauert etwa 3 Wochen. Unter gewöhnlichen Umständen gehen 10 bis 20% der Thiere zu Grunde; entwickeln sich aber unter ungünstigen Verhältnissen die sog. Brand- od. Aaspocken, so sind die Verluste viel erheblicher. Man sorge während der Krankheit vor allen Dingen für kühle u. reine Luft u. weiches Futter. Schmidt.

Schafschwingel, ist Festuca ovina.

Schafstedt, Stadt im preuß. Regbez. u. Kreise Merseburg; Zuckerfabrik, Ackerbau und Viehzucht; 1875: 2367 Ew. S. ist Geburtsort des Philosophen u. Abgeordneten von Kirchmann.

Schaft (Scapus), 1) unbeblätterter Stengeltheil einer nur am Grunde beblätterten Pflanze; 2) bei den Handfeuerwaffen derjenige Theil, in welchem Lauf u. Schloß befestigt sind u. welcher Handhabung u. Gebrauch der Waffe erleichtern soll. Er ist von Holz u. besteht aus dem vorderen langen Theil od. dem eigentlichen S., der zur Aufnahme des Laufes rinnenartig ausgehöhlt ist; dann folgt der dünne, etwas nach unten gebogene Kolbenhals, der in den breiten, zum Einsetzen des Gewehres in die Schulter bestimmten Kolben übergeht (s. Handfeuerwaffen). Bei den Lanzen die hölzerne Stange, an deren oberem Ende die eiserne Spitze befestigt ist.

Schaftecke, s. Lausfliegen.

Schafthalm (Schaftheu), so v. w. Equisetum.

Schaftheu, so v. w. Equisetum.

Schafwasser (Liquor amnii, Fruchtwasser), die in dem Sacke der Schafhaut enthaltene Flüssigkeit, welche die Frucht unmittelbar umgiebt. Es ist klar od. molkig trübe, hat einen faden Geruch u. in demselben schwimmen kleine, aus abgestoßenen Oberhautschüppchen u. Hautschmiere der Frucht bestehende Flocken u. Wollhaare. Im Beginne der Schwangerschaft ist seine Menge geringer wie in den späteren Schwangerschaftsmonaten; zur Zeit der Geburt beträgt seine Quantität durchschnittlich ½—1 kg. Übrigens schwankt seine Menge bedeutend; so beobachtete man in einzelnen Fällen Mengen von 5—6 kg, in anderen nur wenige Eßlöffel voll (trockene Geburten). Das S. reagirt alkalisch u. besteht aus Wasser, etwas Eiweiß, Harnstoff u. einigen Salzen der Harnstoff stammt her von den Urinentleerungen der Frucht und ist gegen Ende der Schwangerschaft erheblicher an Menge, wie zu Anfang derselben. Die übrigen Bestandtheile der S. sind Ausschwitzungen aus den Capillaren der Grenzmembran des Fruchtkuchens, in den letzten Schwangerschaftsmonaten werden dieselben durch den Urin der Frucht vermehrt und ist darum das S. zu dieser Zeit dünner, gehaltloser. Das S. hat den Zweck, die Eihöhle genügend ausgedehnt zu erhalten, damit Verletzungen der Frucht verhütet u. die Bewegung u. Entwickelung der Frucht ungestört geschehen kann. Zugleich werden durch das S. die Schwangerschaftsbeschwerden der Mutter gemäßigt und bei der Geburt in schonendster Weise die Eröffnungen der Geburtswege herbeigeführt, indem es die Eihäute in Gestalt einer Blase in den Mutterhals eintreibt. Der bei Beginn der Geburt vor dem Blasensprunge, d. h. dem Einrisse der Schafhaut, öfters schon einige Tage vor der Geburt, nicht selten stattfindende Erguß von Flüssigkeit aus den Gebärorganen wird falsche Wässer genannt u. rührt gewöhnlich von einer Flüssigkeitsansammlung zwischen Gebärmutter u. Eihäuten her. *Kunze.*

Schafzecke, s. Lausfliegen.

Schaguna, Andreas, Freiherr von, Erzbischof der Rumänen in Siebenbürgen, geb. 20. Dec. 1808 zu Miskolcz in Ungarn von rumänischen Eltern, wurde, nachdem er in Werschetz studirt hatte, Professor der griechisch-katholischen Theologie in Karlowitz, 1845 Archimandrit des Klosters Covil, 1847 Erzbischof und Metropolit der griechisch-katholischen Rumänen Siebenbürgens in Hermannstadt. Als solcher that er viel für Bildung des Clerus u. vertrat die Rumänen kräftig im österreichischen u. ungarischen Reichstag. Er st. 28. Juni 1873 in Herrmannstadt. Sein Compendium des kanonischen Rechts erschien deutsch Hermannst. 1869. *Löffler.*

Schah (pers.), König, Titel der Fürsten in Persien, Afghanistan und der ehemaligen Herrscher im mohammedanischen Indien. In der Türkei in der Zusammensetzung Padi-S. Titel des Sultans.

Schahdschahanpur (Schahdjehanpore), 1) District der Div. Rohilkand der indobrit. NWProvinzen, im nördl. Theil stark bewaldet, im südl. sehr fruchtbar u. angebaut; 4462 □km u. 949,579 Ew., theils Rohilla, theils Hindu. 2) Hauptstadt davon, ein weitläufig gebauter Ort mit vielen Ruinen, an der Eisenbahn Lucknow-Muradabad; 72,140 Einw.

Schahname, s. u. Firdusi.

Schahpur, so v. w. Sapor.

Schah Rokh, der vierte Sohn Timurs, schon bei Lebzeiten seines Vaters durch kriegerische Tüchtigkeit ausgezeichnet, und Statthalter von Khorasan, übernahm nach seinem Neffen 1415 die Regierung des Mongolenreiches, dessen Macht er bis zu seinem Tode, 1446, noch aufrecht erhielt. Er war ein durch Gerechtigkeit u. Freigebigkeit ausgezeichneter Fürst. Zur Hauptstadt erhob er Herat, das er wesentlich verschönerte. *Thielemann.*

Schahrud, Stadt in der pers. Prov. Irak Adschemi, östlich von Teheran, am Kreuzungspunkt wichtiger Handelsstraßen, 1100 m ü. d. M.; etwa 15,000 Ew. Hier das Grabmal Bajesids I.

Schakal, Canis aureus *Briss.*, Hundeart, Mittelform zwischen Wolf, Hund u. Fuchs. Gelbgrau; Kopf dem des Wolfes ähnlich, doch ist die Schnauze länger; Ohren spitz, Schwanz buschig. NAfrika, WAsien u. SEuropa. Lebt gesellig in Heerden, die bei Tage versteckt im Gebüsche u. Gebirge sich aufhalten u. des Nachts in Gehöfte u. Dörfer einbrechen. Auch gibt es neuweltliche S-e, so C. latrans *Sm.*, in NAmerika, Präriewolf. *Farwick.*

Schäkel, das Verbindungsglied einer Kette.

Schale, die hornartige Bekleidung des unteren Theiles des Fußes bei Wild u. anderen Thieren mit gespaltenen Klauen.

Schalenblende, Zinkblende von schaliger Zusammensetzung.

Schalk, im alten Deutschland Leibeigener, Diener, Knecht, daher Mariscalc (jetzt Marschall), der Aufseher über die Pferde, Senescalc (jetzt Seneschall), der älteste Diener. Mit S. bezeichnet man auch einen Menschen, welcher die Fertigkeit besitzt, unter dem Scheine eines unschuldigen Verhaltens Anderen zu schaden u., sei es aus Bosheit od. zum Scherz, mit Hilfe von heiterer Verstellung listige Streiche ausübt.

Schalkau, Stadt im Kreise Sonneberg des Meininger Oberlandes, an der Itz, gothische Kirche, Fabrikation von Sonneberger Waaren (Spielwaaren), etwas Kunstweberei, bedeutender Hopfenbau; 1512 Einw. Dabei auf einem Berge die Ruine der Schaumburg.

Schalke, Fabrikort im Kreise Bochum des preuß. Regbez. Arnsberg, unweit Gelsenkirchen, Station der Köln-Mindener und Berg.-Märk. Eisenbahn; große Eisenwerke (Fabrikation von Maschinen, Walzeisen, Telegraphendraht, Drahtstiften), chemische Fabrik, Glas- u. Spiegelfabrikation, Kalkbrennerei, Gas- u. Wasserwerke, bedeutender Steinkohlenbergbau; 1878: 8300 Ew.

Schalken, Gottfried von, berühmter holländ. Genremaler, geb. 1643 in Dortrecht, st. 16. Nov. 1706 im Haag; Schüler Samuels von Hoogstraaten und Ger. Dows, lebte früher in England dann im Haag u. malte Bildnisse u. kleine historische Gemälde, vorzüglich aber Nachtstücke, durch Kerzen- u. Lampenbeleuchtung berühmt, übrigens nicht ganz frei von Manier. Gemälde von ihm sind in den Galerien von Wien, Dresden, München, Amsterdam, Haag und verschiedenen in England. Auch die Radirnadel führte er mit Gewandtheit. *Regnet.*

Schall (siehe die beiliegende Tafel), jede Erschütterung, welche durch einen elastischen Körper bis zu

unserem Ohr fortgepflanzt, in diesem die Empfindung des Hörens erregt. Die Lehre vom Schall bildet unter dem Namen *Akustik* (s. den betreffenden Artikel) einen Theil der Physik u. beschäftigt sich A. mit dem Wesen, B. der Entstehung u. C. der Ausbreitung des S-s. A) *Das Wesen des S-s.* 1) S. als *Wellenbewegung*. Gewöhnlich theilt der den S. erregende (schallende) Körper seine Bewegung der umgebenden Luft mit, durch welche dieselbe auf das Trommelfell des Ohres und weiterhin auf die wässerige Flüssigkeit u. den Gehörnerven übertragen wird (s. Gehör). Man nennt daher vorzugsweise die Luft das *Medium* des S-s. Doch können auch andere, flüssige u. feste Körper eine Erschütterung in sich fortpflanzen und, wenn sie mit unseren Kopfknochen in Berührung stehen, durch diese auf den Nerv übertragen. Die Fortpflanzung des S-s geschieht, ähnlich wie die des Lichtes u. der Wärme, durch *Wellenbewegung*. Diese findet nur in elastischen Medien statt und besteht darin, daß von einem in Oscillationen begriffenen Erschütterungspunkt aus auf jedem von dem Punkt ausgehenden Strahl (beim S. S-strahl) die Moleküle des Mediums der Reihe nach in ebensolche Schwingungen gerathen, wie der Erschütterungspunkt. Diese Wellenbewegung breitet sich in gleichförmigen Medien, wie Luft, Aether &c. in Kugelschalen um den Mittelpunkt aus, derart, daß auf jeder solchen Schale die Moleküle stets gleichzeitig dieselbe Phase der Schwingung haben. Man nennt die äußerste Abweichung eines Moleküls von der Gleichgewichtslage die *Schwingungsweite* oder *Oscillationsamplitude* der Welle, die Zeit, in der jedes Theilchen einmal hin und herschwingt oder eine ganze Schwingung vollführt, in Secunden ausgedrückt, die *Schwingungsdauer*; die Zahl der Schwingungen in 1″ die *Schwingungszahl*; ferner die Strecke, um welche die Wellenbewegung auf einem Strahl während der Schwingungsdauer fortschreitet, die *Wellenlänge*, endlich die Strecke, um welche die Bewegung in 1″ fortschreitet, die *Fortpflanzungsgeschwindigkeit* der Wellenbewegung in dem Medium. Hieraus folgt, daß die Fortpflanzungsgeschwindigkeit gleich dem Product aus der Schwingungszahl und der Wellenlänge ist. Dieser einfache Zusammenhang dient dazu, die Schwingungszahl aus der Wellenlänge oder umgekehrt zu berechnen, wenn die Fortpflanzungsgeschwindigkeit bekannt ist. So ist z. B. in der Luft für alle Arten von S-bewegung die Fortpflanzungsgeschwindigkeit etwa = 340 m, die Schwingungszahl eines Tones aber läßt sich mit Hilfe des Monochords oder der Sirene (s. B. 1) leicht ermitteln; für den Ton ā der Stimmgabel findet man die Zahl 440. Dann ist die Wellenlänge dieses Tones $= \frac{340}{440} = 0{,}78$ m; alle in der Fortpflanzungsrichtung um $0{,}78$ m getrennten Luftheilchen zeigen in der Wellenbewegung dieses Tones dieselbe Phase. Bei jeder Wellenbewegung sind nun entweder die Schwingungen *transversal* (Querschwingungen), wenn nämlich die Moleküle aus der Fortpflanzungsrichtung herausschwingen od. *longitudinal* (Längenschwingungen), wenn sie in dieser Richtung selber schwingen. Die erste Art von Bewegung erzeugt fortschreitende *Wellenberge* u. *Wellenthäler*, die man durch eine Wellencurve graphisch darstellen kann; zu ihr gehören die Wellenbewegung auf der Oberfläche des Wassers und die der Aetherthеilchen in den Lichtstrahlen. Die zweite Art dagegen, die longitudinalen Schwingungen, erzeugen fortschreitende *Verdichtungen* und *Verdünnungen* des Mediums, die man ebenfalls durch Wellencurven darstellt. Bewegung dieser Art ist es, in welche die Luft durch schallende Körper versetzt wird; sie allein ist geeignet, den Gehörnerven zu erregen. Ein Beispiel solcher Wellen sind die Schwingungen, in welche die in eine Pfeife eingeschlossene Luftsäule durch Anblasen versetzt wird. Man kann die unendlich kleinen Schwingungen eines tönenden Körpers, z. B. einer Stimmgabel, auch dem Auge sichtbar machen durch die *Lissajous'schen Lichtfiguren*. An der Stimmgabel ist ein Spiegelchen befestigt, welches einen in einem dunkeln Raum auffallenden Lichtstrahl auf eine Tafel wirft. Der hier sichtbare Lichtpunkt vibrirt, sobald die Stimmgabel tönt. Mit Hilfe eines zweiten Reflexionsspiegels kann man die Bewegungen vergrößern und durch Drehen desselben eine leuchtende Wellencurve erhalten. Der S., welcher durch regelmäßige Oscillationen erzeugt u. durch gleichartige Wellen fortgepflanzt wird, heißt *Ton*. Die *Stärke* od. *Intensität* eines Tones hängt ausschließlich ab von der Schwingungsamplitude (also dem Grad der Verdünnungen u. Verdichtungen) und nimmt mit dieser zu u. ab. Die *Höhe* oder *Tiefe* eines Tones wird durch die Schwingungszahl (oder auch die Wellenlänge) charakterisirt: ein Ton ist um so höher, je kleiner die Schwingungsdauer des Körpers ist, der ihn erzeugt oder was dasselbe, je kürzer die Luftwellen sind, die ihn fortpflanzen. Die Schwingungszahlen der hörbaren Töne liegen zwischen 30 und 36,000; die der musikalisch brauchbaren Töne zwischen 40 u. 5000. Man unterscheidet endlich von der Stärke u. der Höhe noch den *Klang* eines Tones. So hat z. B. dasselbe C, das von einer Flöte u. einer Violine erzeugt wird, einen ganz verschiedenen Klang. Physikalisch beruht die Verschiedenheit des Klanges in der Zahl und Art der Obertöne, von welcher jeder musikalische Ton kaum hörbar begleitet ist (s. A. 3). Während der Ton durch regelmäßige u. gleichartige Oscillationen hervorgerufen wird, nennt man den Eindruck, der von unregelmäßig sich folgenden und ungleichartigen S-wellen herrührt, *Geräusch* und bei einmaliger, plötzlicher Erschütterung *Knall*. 2) *Die musikalischen Töne.* Das Verhältniß der Schwingungszahlen zweier Töne nennt man das *Intervall* derselben. Töne, deren Schwingungszahlen in einfachem Verhältniß zu einander stehen, machen zusammen einen angenehmen Eindruck auf das Ohr, bilden eine *Consonanz*. Dagegen Töne, deren Schwingungsverhältniß nicht oder auch nicht annähernd durch kleine Zahlen ausdrückbar ist, klingen zusammen unangenehm, bilden eine *Dissonanz*. Einen Ton, der im Vergleich mit einem gewissen, als *Grundton* bezeichneten Ton (z. B. C) die doppelte Schwingungszahl hat, nennt man die *hohe Octave* desselben (c, Schwingungsverhältniß 1:2). Nächst diesem sind die einfachsten Intervalle die *Quinte* (G, 2:3), die *Quarte* (F, 3:4), die *große Terz* (E, 4:5), die *kleine Terz* (Es, 5:6). Diese Töne bilden mit dem Grundton C Consonanzen. In geringem Grade consonirend oder dissonirend sind die *Secunde* D (8:9), die *Sexte* A (3:5), die Sep-

time H (8 : 15). Die sieben Töne einer Octave: C, D, E, F, G, A, H bilden die sogen. **diatonische Tonleiter.** In derselben kann man die Secunde D ansehen als die tiefe Octave von d, wo d die Quinte von G ist; denn aus den obigen Verhältnißzahlen ergiebt sich $1 : \frac{3}{2} . \frac{3}{2} . \frac{1}{2} = 8 : 9$; ferner die Sexte als die große Terz der Quarte, da $1 : \frac{4}{3} . \frac{5}{4} = 3 : 5$; endlich die Septime als die große Terz der Quinte, da $1 : \frac{3}{2} . \frac{5}{4} = 8 : 15$. Die hier genannten Schwingungsverhältnisse sind die der **natürlich reinen Stimmung** u. die Tonintervalle könnten bei Streichinstrumenten ihnen gemäß gegriffen werden. Bei Blasinstrumenten mit Klappen oder dem Klavier mit Tasten dagegen muß insofern eine Modification eintreten, als dieselbe Taste, z. B. A als Septime von C das Schwingungsverhältniß $\frac{5}{3}$ zum Grundton, als Quinte von D dagegen $\frac{9}{8} . \frac{3}{2} = \frac{27}{16}$ haben soll; das letztere ist aber um $\frac{1}{80}$ größer als das erste. Aehnliches ergibt sich für die übrigen Töne. Um daher nicht eine allzu große Zahl von Tasten in das Instrument aufzunehmen, fügt man den 7 genannten Tasten noch 5 zwischenlegende hinzu, und nennt das Intervall zwischen je zwei einander folgenden Tasten einen halben Ton. Diese 12 Töne einer Octave bilden die **chromatische Tonleiter** (s. d.). Man stimmt nun zwar die Octaven rein, gibt aber den übrigen Tönen eine zwischen den verschiedenen Werthen, welche jedem zukommen können, **schwebende Temperatur** od. dem Instrument eine sogen. **temperirte Stimmung.** Bei der gleichschwebenden Temperatur bilden die 12 halben Töne einer Octave ganz gleiche Intervalle. Das einfachste Intervall, die Octave, empfindet das Ohr kaum als zwei Töne; unter den übrigen ist die Quinte das einfachste; nimmt man zwischen Grundton u. Quinte als dritten Ton noch die große Terz hinzu, so hat man den durch die kleinen Verhältnißzahlen $1 : \frac{5}{4} : \frac{3}{2} = 4 : 5 : 6$ ausgedrückten **Duraccord** (großen oder harten Dreiklang). Dagegen nennt man die Zusammenstellung des Grundtons mit der kleinen Terz und Quinte, welche durch die Zahlen 10 : 12 : 15 ausgedrückt wird, **Mollaccord** (kleinen oder weichen Dreiklang). Aus den Intervallen kann man die Schwingungszahl jedes beliebigen Tones berechnen, wenn nur diejenige irgend eines Tones bestimmt ist. Man geht hierbei von dem ā der Stimmgabel (Kammerton), d. i. dem ā der ā-Saite der Violine aus; die Stimmung dieses ā war im Laufe der Zeit vielen Schwankungen unterworfen. Indeß ist jetzt in Deutschland die Schwingungszahl des ā allgemein auf 440 (in Frankreich 435) festgesetzt. Hiernach ist z. B. die Schwingungszahl von $C = 129_{,33}$. 3) Der **Klang** (s. den betreffenden Artikel) (Klangfarbe, Tonfarbe). Fast alle Schallerreger, auch die musikalischen Instrumente, geben keinen einfachen Ton, sondern stets einen bestimmten **Klang**, der aus mehreren einfachen Tönen (Partialtöne) zusammengesetzt ist. Die Saite einer Violine z. B. gibt neben dem sehr stark hervortretenden Grundton, der durch die Schwingungen der ganzen Saite entsteht, noch eine Reihe höherer, aber sehr schwacher **Obertöne**, die daher rühren, daß die Saite auch noch in einzelnen Theilen schwingt. Man kann die Mischung des Grundtons mit den Obertönen auch graphisch darstellen, indem man die symmetrischen Wellencurven des Grundtons mit den Curven verschiedener Obertöne zusammensetzt, wodurch verschieden gestaltete, unsymmetrische Wellencurven entstehen. Jeder Klang wird charakterisirt durch die Zahl, Stärke, Höhe u. Dauer der Obertöne; bei musikalischen Instrumenten sind dieselben **harmonisch** zu dem Grundton, d. h. sie haben zwei-, drei-, viermal so viel Schwingungen, wie dieser, od. bilden die Octave, die Octavenquinte, die Doppeloctave u. s. f. Beim Anschlagen einer Stimmgabel z. B. treten zuerst sehr stark hohe u. unharmonische Obertöne auf, die aber bald verklingen, so daß der Grundton fast allein hörbar bleibt; bei Metallstäben halten die hohen Obertöne länger an und verursachen einen scharfen Klang; am vollsten u. harmonischsten sind Klänge, bei denen zum Grundton nur die 4 od. 5 ersten harmonischen Obertöne hinzutreten. Auch die **Vocale** der menschlichen Stimme unterscheiden sich wesentlich durch die Art der beigemischten Obertöne, wobei die Mundhöhle als Dämpfer mitwirkt; insbesondere sind für jeden Vocal gewisse Töne von ganz bestimmter, absoluter Höhe, gleichgiltig, welches die Höhe des Grundtons ist, charakteristisch: die sogen. **Bestimmungstöne.** Die Untersuchung des Klanges, wie sie am eingehendsten von Helmholtz durchgeführt ist, besteht einerseits in der **Analyse des Klanges**, d. h. der Zerlegung desselben in seine Partialtöne, anderseits in der **Synthese des Klanges**, d. h. der Zusammensetzung desselben aus seinen Partialtönen. Die Analyse des Klanges beruht auf der Erscheinung des **Mittönens**, nach welcher ein Körper, der Schwingungen von ganz bestimmter Periode vollführen kann, also auf einen ganz bestimmten einfachen Ton abgestimmt ist, sofort in solche Schwingungen geräth, wenn in der Nähe dieser einfache Ton hinreichend stark angegeben wird. Helmholtz hat nun sehr empfindliche **Resonatoren** construirt in Gestalt von Hohlkugeln aus Glas od. Messing, mit 2 sich gegenüberstehenden Öffnungen, die eine weiter zum Eintreten des Klanges, die andere trichterförmig zum Einsetzen in das Ohr. Mit einer Reihe solcher Resonatoren, die durch Veränderung der Größe auf die verschiedensten, einfachen Töne abgestimmt sind, kann man jeden Klang in seinen Grundton u. seine Obertöne zerlegen, wenn die Letzteren auch noch so schwach sind. So bald man nämlich den auf einen solchen Oberton abgestimmten Resonator ins Ohr setzt, hört man diesen Oberton sehr laut. Man gelangt bei einiger Übung mit Hilfe der Resonatoren bald dahin, auch ohne dieselben mit bloßem Ohre solche Obertöne zu hören. In dieser Weise hat Helmholtz auch die Obertöne der Vocale gefunden. Eine weitere Ausführung dieses Gedankens ist die **Flammenanalyse von König** (in Paris), welche die Zerlegung dem Auge sichtbar macht, und zwar gleichzeitig für alle Obertöne eines Klanges. Der Apparat von König enthält eine ganze Reihe abgestimmter Resonatoren, deren weite Öffnungen nach derselben Seite gerichtet sind. Von jeder der trichterförmigen Öffnungen geht ein Kautschukschlauch nach einer Blechkapsel u. leitet hier den S. gegen eine quer durch die Kapsel gespannte Membran. Jenseits der Membran tritt in die Kapsel ein Gasstrom ein, der einen zugehörigen Brenner speist. Seitlich von den Flammen befindet sich ein aus Spiegelflächen gebildetes, langgestrecktes u. um seine Längsaxe drehbares Parallelopiped. Sind die Flammen

angezündet u. wird das Parallelopiped in Rotation versetzt, so zeigt jede Flamme einen horizontalen Lichtstreifen von der Breite der Flammenhöhe. Wird aber vor den Resonatoren ein Klang erregt, so werden durch den Grundton u. die Obertöne desselben die ihnen entsprechenden Resonatoren, u. nur diese, in starke Schwingungen versetzt, welche sich auf die zugehörige Membran fortpflanzen u. dadurch in der zugehörigen Gasflamme sehr rasche Zuckungen erzeugen. Jede solche Zuckung spiegelt sich in dem rotirenden Parallelopiped als ein leuchtender Zacken. Die den Tönen des Klanges entsprechenden Flammen zeigen daher gleichmäßig gezackte Flammenbilder. Die Zahl der Zacken entspricht den Zuckungen der Flamme, also den Schwingungen des betr. Tones. Die Flammen dagegen, die keinem Ton des Klanges entsprechen, zeigen einen ruhigen Streifen. Man übersieht so mit einem Male alle in dem Klang enthaltenen Töne. Ein kleinerer Apparat von König, der den S. mit einem einzigen Trichter auffängt, leistet mit einer Flamme ebenfalls die Zerlegung des Klanges. Das Flammenbild erscheint dann nicht gleichförmig, sondern sehr verschiedenartig gezackt; die Zacken liefern aber ein periodisch wiederkehrendes Bild, das für die in dem Klang enthaltenen Töne charakteristisch ist. So gibt auch jeder Vocal ein ihm eigenthümliches Flammenbild. Sind durch die Resonatoren die Partialtöne eines Klanges gefunden, so kann man umgekehrt aus ihnen den Klang wieder zusammensetzen. Von besonderem Interesse ist der von Helmholtz construirte **Vocalapparat** zur Synthese der Vocale. Derselbe besteht aus einer Reihe von Stimmgabeln s, die auf einen Grundton, dessen harmonische Obertöne u. die bestimmten Vocalobertöne abgestimmt sind. Die Stimmgabeln werden in Schwingungen versetzt durch die Pole eines Elektromagnets, dessen Strom durch einen anderen Stimmgabelapparat t geöffnet und geschlossen wird. Der schwache Ton der Stimmgabeln s wird durch vorgesetzte Resonanzröhren verstärkt. Mit diesem Apparat gelingt es, die Vocale u, o, a, ae, e vollständig nachzuahmen; i u. ü bieten Schwierigkeiten, weil die denselben eigenthümlichen, sehr hohen Obertöne sich nicht mit Gabeln herstellen lassen. B. **Die Erregung des S-es** insbesondere durch musikalische Instrumente. 1) Die **Sirene** von Cagniard Latour (s. Fig. 1—3) ist bes. geeignet zur Herstellung eines andauernden Tones von bestimmter Höhe u. weiterhin zur Bestimmung der Schwingungszahl der Töne. Ein Rohr BB, durch das ein Luftstrom geht, mündet in eine Büchse AA, deren Deckel kreisförmig stehende Löcher hat. Ueber dieser Büchse wird eine Scheibe ss mit ebensolchen Löchern in Umdrehung versetzt. So oft ein Loch der Scheibe vor einem Loch der Büchse vorübergeht, erfolgt eine Verdichtung der Luft jenseits der Scheibe, so oft ein massiver Theil der Scheibe vorübergeht, eine Luftverdünnung. Die Zahl der Löcher, welche in der Secunde vorübergehen, bestimmt also die Zahl der ganzen Schwingungen. Indem die Öffnungen die Scheibe nicht senkrecht durchsetzen, sondern gegen die Ebene derselben geneigt sind (Fig. 2 u. 3), bewirkt der gegen die Seitenwand jeder Öffnung gerichtete Luftstoß von selber die Umdrehung der Scheibe, so daß man durch die Stärke des Anblasens die Umdrehungsgeschwindigkeit in der Hand hat. Ist durch allmähliche Verstärkung des Luftstromes ein Ton von vorbestimmter Höhe erreicht, so kann man die Zahl der zugehörigen Umdrehungen an einem Zählwerk ablesen (zzt, Fig. 1); zu praktischen, musikalischen Zwecken wird die Sirene nicht verwandt. 2) **Die Saiteninstrumente.** Die Gesetze der schwingenden Saiten werden untersucht mit dem **Monochord** (s. d. u. Fig. 9); es sind im Wesentlichen folgende: eine gespannte Saite kann zunächst als Ganzes schwingen, so daß alle ihre Theile gleichzeitig die Ruhelage passiren. Solche **stehende Schwingungen** rufen in der Luft fortschreitende Wellen hervor. Die Schwingungszahl ist der Länge der Saite umgekehrt u. der Quadratwurzel aus der spannenden Kraft direct proportional. Für Saiten von verschiedener Dicke und verschiedener Substanz aber ist sie dem Durchmesser u. der Quadratwurzel aus dem specifischen Gewicht umgekehrt proportional. Hierauf beruht die Verwendung verschiedener Arten von Saiten für höhere u. tiefere Töne u. die Erhöhung des Tones durch Anziehen der Saite. Es kann aber auch der Fall eintreten, daß nicht nur die Endpunkte, sondern noch ein oder mehrere zwischenliegende Punkte fortwährend ruhen, daß also die Saite in mehrere gleiche Abschnitte zerfällt, die entgegengesetzte, stehende Schwingungen vollführen. Solche ruhende Punkte heißen **Schwingungsknoten**, die schwingenden Abschnitte **Schwingungsbäuche**. In Fig. 6 z. B. schwingt die Saite a f' d' g' b als Ganzes. Die Theilchen f' d' g' befinden sich gerade in ihrer höchsten Lage; sie passiren darauf die Gleichgewichtslage f d g und kommen gleichzeitig in der tiefsten Lage f'' d'' g'' an. In Fig. 7 hat die Saite 1 Schwingungsknoten k und 2 Schwingungsbäuche b und m; in Fig. 8 2 Schwingungsknoten und 3 Schwingungsbäuche. Man erhält solche Schwingungen am schönsten mit **Meldes Wellenapparat** (Fig. 4). Ein Holzgestell AA trägt einen um z drehbaren Stab LL, auf dem ein Schlitten b verschiebbar ist. Vor dem Gestell befindet sich eine Stimmgabel, deren eine Zinke ein Hütchen h trägt (vergrößert in Fig. 5), vertical über dem Stil der Gabel. An diesem Stiel ist ein Seidenfaden befestigt (bei s), der durch das Hütchen geht u. bei d in den Schlitten eingeklemmt ist. Wird nun die Stimmgabel in Schwingungen versetzt, so schwingt auch der Faden, je nach der Spannung, die man ihm gibt, als Ganzes oder mit 1, 2 Schwingungsknoten. Bei einer Violinsaite bilden sich 1, 2, 3 .. Knoten, wenn die Saite während des Streichens an Punkten berührt wird, die $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$ .. ihrer Länge begrenzen. Die so hervorgebrachten Töne (die harmonischen Obertöne der Saite) sind flötenartig u. heißen daher **Flageolettöne**. Eine Saite kann auch, wie bei der Aeolsharfe, gleichzeitig im Ganzen u. in mehreren gleichen Theilen schwingen; sie tönt dann in einem Accord. Eine isolirte Saite würde in geringer Entfernung nicht mehr hörbar sein; man verbindet sie daher mit einem **Resonanzboden** u. begrenzt den schwingenden Theil der Saite durch einen auf der Platte ruhenden Steg. Die Schwingungen theilen sich dann dem Boden mit u. ihr Ton wird bedeutend verstärkt. Ähnlich den Saiten schwingen elastische Stäbe, insbesondere die **Stimmgabel**. Auch elastische Flächen (wie bei den Glocken, der Glasharmonika u. s. f.) können durch Anschlagen od. Streichen in stehende Schwingungen versetzt werden u. dadurch einen Ton von bestimmter

Höhe hervorbringen. Besonders schön zeigen sich solche Schwingungen bei Glasplatten (Fig. 10), die in einem Punkt a eingeklemmt sind u. an einen Punkt des Randes berührt, an einem anderen angestrichen werden. Die Platte theilt sich hierbei in mehrere entgegengesetzt schwingende Abtheilungen, getrennt durch ruhende Knotenlinien, die man durch Aufstreuen von feinem Sand sichtbar macht. Solche Knotenlinien, bekannt als *Chladnische Klangfiguren*, sind abgebildet in Fig. 11—19; die Berührungsstelle ist immer mit a, die Anstreichestelle mit b bezeichnet. Die Einklemmstelle ist in Fig. 11—14 die Mitte, in Fig. 15—19 der weiß bezeichnete Punkt. 3) Die *Blasinstrumente* erzeugen den Ton durch stehende Schwingungen der in einem Rohre (sog. Pfeife) eingeschlossenen Luftsäule. Je nachdem die Pfeife an einem od. an beiden Enden offen ist, unterscheidet man *gedeckte* u. *offene Pfeifen*. Das Grundgesetz für dieselben lautet: es können sich nur solche stehende Schwingungen bilden, für welche die Mitte eines Schwingungsbauches am offenen Ende der Pfeife liegt; im Inneren liegen 1 od. mehrere Knotenpunkte, bei gedeckten Pfeifen aber stets ein solcher am geschlossenen Ende. Je geringer die Zahl der Knotenpunkte, desto tiefer ist der Ton. Der tiefste Ton einer gedeckten Pfeife hat eine Wellenlänge, die gleich der vierfachen Länge der Pfeife ist. Derselbe entsteht in der That, wenn sich vom offenen Ende eine S-welle der genannten Länge fortpflanzt, wobei durch Reflexion der Welle vom geschlossenen Ende u. Durchkreuzung (Interferenz) der reflectirten Welle mit der ursprünglichen sich stehende Schwingungen bilden, die einen Knotenpunkt am geschlossenen Ende u. die Mitte eines Bauches am offenen Ende haben. Da die Wellenlänge für den Ton $\bar{a}$ der Stimmgabel ca. 2,4 Fuß, so muß eine gedeckte Orgelpfeife, die $\bar{a}$ hervorbringen soll, 0,6 Fuß lang sein. Liegen aber im Inneren noch 1, 2, 3.. Schwingungsknoten, so entstehen Töne mit 3-, 5-, 7-.. facher Schwingungszahl, also die ungerade Reihe der harmonischen Obertöne. Bei der offenen Pfeife muß wenigstens 1 Schwingungsknoten im Inneren, u. zwar in der Mitte der Pfeife liegen, die S-welle des tiefsten Tones ist hier also doppelt so lang wie die Pfeife. Das $\bar{a}$ der Stimmgabel wird demnach durch eine offene Pfeife von 1,2 Fuß hervorgebracht; eine 32füßige, offene Orgelpfeife gibt einen Ton von etwa 16 Schwingungen. Die Bildung der stehenden Wellen in der Pfeife wird auf zweierlei Weise erreicht, wonach sich die Pfeifen in Lippenpfeifen und Zungenpfeifen theilen. Bei den *Lippenpfeifen* (Labialpfeifen, z. B. viele Orgelpfeifen) steht dem schmalen Spalte des Mundstücks (des Fußes bei der Orgelpfeife), welche in das Mundloch mündet und durch welche die Pfeife angeblasen wird, eine scharfe Kante gegenüber, an welche der Luftstrom anstößt u. so abwechselnd in das Rohr eintritt, wobei eine Verdichtung, oder nach außen abgleitet, wobei eine Verdünnung im Rohre erfolgt. Dieser Wechsel des Eintretens und Vorübergleitens wird durch die in der Pfeife reflectirte Welle selbst regulirt, u. zwar entstehen bei schwächerem Anblasen die tiefen Töne mit einfachem, bei stärkerem die höheren Töne mit mehrfachem Schwingungsknoten. Bei den *Zungenpfeifen* (Clarinette, Oboe, Fagott, gewisse Orgelpfeifen, Mundharmonika) setzt ein durch das Mundstück geblasener Luftstrom ein elastisches Blättchen (Zunge) in Schwingungen, u. indem dies eine zur Pfeife führende Rinne bald bedeckt, bald öffnet, tritt der Luftstrom stoßweise in die Pfeife ein; die Höhe des Tones hängt hier theils von der Elasticität der Zunge ab, theils wird aber auch die Schwingungsdauer dieses Blättchens durch die in der Pfeife gebildeten, stehenden Schwingungen nach Maßgabe der Länge der Pfeife modificirt. Bei den Messingblasinstrumenten vertreten die schwingenden Lippen des Bläsers die Stelle der Zunge. Um die Mannigfaltigkeit der mit einer Pfeife hervorzubringenden Töne durch Verlängerung od. Verkürzung der schwingenden Luftsäule zu vergrößern, dienen bei einigen Blasinstrumenten Seitenöffnungen, welche durch die Finger od. durch Klappen zu schließen u. zu öffnen sind (Flöte, Clarinette etc.), bei anderen ausziehbare Theile (Posaune). Die Weite u. Gestalt des Rohres hat keinen merklichen Einfluß auf die Höhe des Tones, nur daß bei divergirenden Wänden der Röhre nach dem offenen Ende zu der Ton etwas höher, bei convergirenden Wänden etwas tiefer ist, als bei parallelen; daher wird auch der Ton eines Waldhorns tiefer, wenn man die Mündung theilweise mit der Hand verschließt (stopft). Bemerkenswerth als Tonerreger ist noch die *chemische Harmonika*, wo eine Gasflamme eine darüber gestülpte, weite Glasröhre zum Tönen bringt. C. *Die Ausbreitung des S-es* folgt im Wesentlichen denselben Gesetzen wie die des Lichtes od. der Wärme, wir können uns daher kürzer fassen. Die *Stärke des S-es* hängt, was den schallenden Körper betrifft, von der Menge der schwingenden Theilchen, also der Ausdehnung des Körpers ab, ferner von der Amplitude u. drittens von der Geschwindigkeit, mit welcher die Schwingungen auf einander folgen. Hieraus erklärt sich, daß der Ton einer langen u. dicken Saite stärker als ein gleich hoher Ton einer kurzen u. dünnen, anderseits, daß hohe Töne unter sonst gleichen Umständen intensiver als tiefe sind. Was das fortpflanzende Medium betrifft, so wächst die S-stärke mit der Dichte desselben bei gleicher Elasticität. So hört man den S. an kalten Tagen weiter, als an warmen. Wegen der kugelförmigen Ausbreitung nimmt die Stärke proportional dem Quadrat der Entfernung vom Erschütterungspunkt ab. Verstärkt wird der S. durch Verhinderung der Ausbreitung, wie beim Communicationsrohr, Sprachrohr, Hörrohr (Stethoskop, s. d.), geschwächt beim Durchgang durch verschiedenartige Medien (in Zimmern durch Teppiche u. s. f.). Die *Fortpflanzungsgeschwindigkeit des S-es* in der Luft ist in runder Zahl = 1050 Fuß = 333 m. Dies ergaben sowol die Versuche von Arago, Humboldt, Gay Lussac u. A. 1822 in der Nähe von Paris (u. ähnliche Versuche Anderer an anderen Orten), bei denen in größerer Entfernung der Zeitunterschied zwischen dem Blitz u. Knall einer Kanone beobachtet wurden, als auch die Vergleichung der Länge gedeckter u. offener Pfeifen mit der Schwingungszahl ihres Tones. Für andere Medien ergibt sich die Fortpflanzungsgeschwindigkeit nach dem Gesetz, daß das Quadrat derselben der Elasticität des Mediums direct u. der Dichte umgekehrt proportional ist. Setzt man die Geschwindigkeit für Luft = 1, so ist dieselbe für Kohlensäure 0,786, Sauerstoff 0,952, Wasserstoff 3,812, Alkohol 3,5, Quecksilber 3,7, Wasser 4,2, Blei

4, Kupfer 11, Eisen 15; ferner für verschiedene Holzarten in der Richtung der Fasern 10—14, in der Richtung des Radius bedeutend geringer. An der Grenze einer Wand findet eine Beugung der S-strahlen statt, man hört um die Ecke; der gebeugte S. aber ist viel schwächer, als der directe. Ein Beispiel hierzu bietet die Änderung des S-es einer um eine Straßenecke marschirenden Militärmusik. Gelangen die S-wellen aus einem Mittel an die Grenze eines anderen, so tritt jedesmal theilweise Reflexion ein. Ist das erste Medium Luft, das zweite ein fester oder flüssiger Körper, so ist die Reflexion fast vollständig. Das Reflexionsgesetz ist dasselbe wie bei dem Licht: für jeden Strahl ist der Reflexionswinkel gleich dem Einfallswinkel. Aus diesem Gesetz erklären sich die Erscheinungen des Echos (s. d.) u. des Nachhalles, die Wirkung des Sprachrohres, die akustischen Eigenschaften der Flüstergalerien, der elliptischen Gewölbe u. a. m. Ist der Körper, den die S-welle trifft, selbst der Schwingungen fähig, so fängt er ebenfalls an zu schwingen. Man nennt diese Erscheinung Resonanz (s. d.), wenn der Körper jeder Art von Schwingungen fähig ist, Mittönen, wenn er nur auf ganz bestimmte Töne gestimmt ist u. nur diese wiedergibt; so tönt eine Klaviersaite mit, wenn man ihren Ton in das Klavier singt. Die nicht reflectirten, in das zweite Medium übertretenden S-strahlen erleiden eine Brechung, für welche ebenfalls das Lichtbrechungsgesetz gilt. So findet beim Durchgang durch verschiedene Luftschichten, in denen die S-geschwindigkeit verschieden ist, stets Brechung statt. Auch der Wind, dessen Geschwindigkeit am Boden stets geringer ist, als in der Höhe, gibt Anlaß zur Brechung. Hierüber hat bes. Tyndall an der See Versuche im Großen angestellt. Endlich findet auch Interferenz des S-es statt. Zwei Systeme von Schallwellen können sich beim Zusammentreffen je nach Umständen verstärken, schwächen od. ganz aufheben. Dreht man z. B. eine tönende Stimmgabel nahe vor dem Ohr, so gibt es vier Stellungen, in denen der Ton verschwindet. Eine andere Interferenzerscheinung nimmt man an 2 fast gleich gestimmten, auf einen gemeinschaftlichen Resonanzboden eingesetzten Stimmgabeln wahr. Man hört dann die sogen. Schwebungen, d. h. ein stoßweises Anschwellen und Nachlassen des Tones; da nämlich die Stimmgabeln eine verschiedene Oscillationsdauer haben, so werden von Zeit zu Zeit die von beiden ausgehenden Verdünnungs- u. Verdichtungswellen sich verstärken, in den Zwischenzeiten aber sich schwächen. Analog ist die Erscheinung, daß man bei gleichzeitigem Anschlagen von Grundton und Quinte zugleich die tiefere Octave des Grundtons als Combinationston (s. d.) oder Tartinischen Ton vernimmt. Denn da das Schwingungsverhältniß von Grundton u. Quinte = 2 : 3 ist, so wird jede erste, dritte, fünfte Schwingung des Grundtones mit der einer Quinte zusammentreffen u. einen verstärkten Eindruck hervorbringen. Vgl. Chladni, Lehrbuch der Akustik, 2. A. Lpz. 1830; Helmholtz, Die Lehre von den Tonempfindungen, 4. A. Braunschw. 1877; Tyndall, Der S., deutsch von Helmholtz u. Wiedemann, 2. A. ebd. 1874; Blaserna, Die Theorie des S-es in Beziehung zur Musik, deutsch, Lpz. 1876. Stahl.

Schall, Karl, deutscher Dramatiker, geb. 24. Febr. 1780 in Breslau; gründete u. redigirte bis zu seinem Tode die Neue Breslauer Zeitung, war eine Zeit lang Mitdirector des Breslauer Theaters u. starb in seiner Vaterstadt 18. Aug. 1833. Von ihm Lustspiele, wie: Die unterbrochene Whistpartie, Trau, schau, wem, Breslau 1817, 2 A. ebd. 1823. Mit Holtei Herausgabe Deutscher Blätter für Poesie, Literatur, Kunst u. Theater, ebd. 1823.

Schallblase, ein paariger oder unpaariger Apparat zur Verstärkung der Stimme; er besteht in einer Aussackung der Kehlhaut, dem sog. Kehlsack; durch zwei Öffnungen am hinteren Ende der Zunge wird er vom Munde aus mit Luft gefüllt. S-n in dieser Weise besitzen die Arten der Amphibien-Ordn. Anura *D. B.*, wozu u. A. die Familie der Frösche gehört. Jedoch kommt es vor, daß in derselben Gattung einzelne Arten keine S-n besitzen, so hat der Wasserfrosch Kehlsäcke, während dem Landfrosch solche fehlen. Beim Laubfrosch hat das Männchen eine große, zu einer Kugel aufblähbare S. Farwick.

Schaller, 1) Anton, Maler, geb. 1772 in Wien; war Professor an der Akademie in Wien u. malte an der kaiserlichen Porzellanmanufactur daselbst namentlich historische Gemälde, später auch solche in Öl; er st. 1844. 2) Johann, Bruder des Vor., geb. 1777 in Wien, st. das. 16. Febr. 1847; bildete sich durch einen 10jähr. Aufenthalt (1812—22) in Rom zum Bildhauer, wurde 1823 Professor an der Akademie in Wien u. führte 1831 das Monument des Andreas Hofer in der Franciscanerhofkirche zu Innsbruck, 1837 ein Denkmal des Kaisers Franz I. in Stanislawow in Galizien, die Bellerophongruppe im Kaisergarten, die Sta. Margaretha u. eine große Anzahl Büsten aus, mehrere der letzten für die Walhalla. 3) Ludwig, Sohn von S. 1), namhafter Bildhauer, geb. 10. Oct. 1804 in Wien, st. 29. April 1865 in München; bildete sich zuerst an der Wiener Akademie zum Bildhauer u. kam 1828 nach München, zuerst zu Leeb, dann zu Ernst Meyer u. zuletzt zu Schwanthaler u. fand bei verschiedenen Unternehmungen des Königs Ludwig, an der Pinakothek (Reliefs), Glyptothek (Statuen des Phidias u. Prometheus), Siegesthor (Victorien), Ruhmeshalle (Büsten) rc. Beschäftigung. Weitere Werke: das Herderdenkmal in Weimar (1848), eine Reihenfolge von Statuetten großer Dichter, Hans Sachs, Lessing, Klopstock, Wieland, Herder, Jean Paul, Goethe, Schiller, Shakespeare, Calderon, Cervantes, Ariosto, Tasso, Dante u. Petrarca. Aus der ersten Zeit seines selbständigen Schaffens (1831) datirt sein geistvolles Relief: die Gestirne, u. eine reizvolle Psyche, von 1841 die Giebelgruppe des Nationalmuseums in Budapest sammt dem Fries desselben. In Salzburg steht ein Grabmonument des Grafen Leopold Stolberg-Stolberg von S. 4) Julius, Philosoph der Hegelschen Schule, geb. 1810 in Magdeburg, studirte in Halle erst Theologie, dann Philosophie, durch Rosenkranz dazu angeregt, habilitirte sich daselbst 1834 u. wurde 1838 außerordentlicher Professor, 1862 ordentlicher. S., der der Hegelschen Schule angehörte, starb, seit dem Jahre 1866 leidend, im Irrenhause 21. Juni 1868. Werke: Die Philosophie unserer Zeit, Lpz. 1837; Der histor. Christus u. die Philosophie, ebd. 1838; Vorlesungen über Schleiermacher, Halle 1844; Darstellung und Kritik der Philosophie L. Feuerbachs, Lpz. 1847; Geschichte der Naturphilosophie von Bacon bis auf unsere Zeit, 1. Bd. Lpz. 1841, 2. Bd.

Halle 1846; Die Phrenologie nach ihren Grundzügen u. ihrem Werthe, Lpz. 1851; Leib u. Seele, 3. Aufl. Weimar 1858; Psychologie, ebdenda. 1860. 5) Eduard, österreichischer Geschichtsmaler, geb. 1802 in Wien, st. ebenda 2. Februar 1848, Sohn von S. 1); erhielt den ersten Kunstunterricht von seinem Vater, besuchte dann die Akademie seiner Vaterstadt, gehörte dem Bunde junger Künstler an, die der veralteten Füger-Antike die christliche Romantik gegenüberstellten, ward dann Zeichnungslehrer beim Fürsten Auersperg u. malte 1826 sein erstes Bild: Christus und die beiden Jünger in Emaus. 1831 ging er nach Rom u. Neapel, 1832 nach München, von wo er 1836 nach Wien zurückkehrte u. bis an seinen Tod in ungünstigen Verhältnissen lebte. Werke: die Begegnung dreier Engel; Moses, auf Sinai die Gesetztafeln empfangend; ein Jäger vor der wilden Jagd in die Arme eines Einsiedlers flüchtend; der hl. Lorenz, Almosen austheilend; Kreuzigung Christi; Abraham von den Engeln bewirthet; Richard Löwenherz u. Blondel auf dem Dürrenstein 2c. 1) 2) 3) 5) Regnet.

Schallstäbe, von Eberbach erfundene Vorkehrung, die Thurmglocken zu ersetzen, rein ausgeschmiedete, in einem Winkel von 68° gebogene, geschliffene u. mit einem Henkel versehene Metallstäbe, die an diesem unbeweglich in einem Gerüste befestigt sind u. mit Holzhämmern geschlagen werden.

Schalltrichter (Schallstück, Stürze), das untere, trichterähnliche Ende mehrerer Blasinstrumente, das zur Verstärkung des Tones dient.

Schallum, Sallum, König in Israel; Sohn des Jabes, ermordete den König Sacharja von Israel 756 v. Chr., wurde aber nach einmonatlicher Regierung wieder von Menahem ums Leben gebracht.

Schalm, so v. w. Latsche.

Schalmei (lat. Calamus, franz. Chalumeau), ein altes, zuerst aus Baumrinde, später aus Rohr u. dann aus Holz gefertigtes Hirteninstrument, woraus die Rohrblasinstrumente hervorgingen. Sie besteht aus einer zwei Fuß langen, in einen Schallbecher auslaufenden Röhre mit sechs Tonlöchern u. 1—2 Klappen; hat einen Umfang von 2½ Octaven u. gibt einen grellen, schreienden Ton, der jedoch im Freien gemildert erscheint. Die S. war schon den Römern bekannt, fand im Mittelalter bes. bei den Spielleuten u. Stadtpfeifern Aufnahme, ist aber jetzt nur noch in manchen Gebirgsgegenden u. bei herumziehenden italienischen Hirten zu treffen. Siebenrock.

Schalotten (Chalotten, Eschlauch), Allium ascalonicum *L.*, eßbare Zwiebeln, in mehreren Sorten cultivirt. Die gewöhnlichen S. haben kleinere, längliche, rothgelbe, nicht so haltbare Zwiebeln, als die einträglicheren, aber nicht so fein schmeckenden dänischen od. russischen S. mit runderen, festen, braunrothen Zwiebeln. Die S. gedeihen am besten in einem nicht zu schweren, lockeren, kräftigen, humusreichen, aber nicht frisch gedüngten Gartenboden, werden durch Steckzwiebeln, welche im Herbste oder zeitig im Frühjahr nicht zu tief gelegt werden, fortgepflanzt, nach dem Absterben aus der Erde genommen, gut getrocknet u. dann an einem trockenen, kühlen Orte aufbewahrt; die dänischen S. lassen sich auch durch Samen fortpflanzen. Wolde.

Schälpflug, ein- bis dreischariger Pflug ohne Sech- u. Streichbrett zum Abschälen von Stoppeln u. Grasnarben auf 6,5—8 cm Tiefe. Zweck des Schälens ist: Abschneiden der Wurzeln u. Unkräuter, oberflächliches Lockern des Bodens, wodurch derselbe der Atmosphäre erschlossen wird u. die schnelle Bearbeitung desselben während der sich häufenden Erntearbeiten. In neuerer Zeit wird der S. vielfach durch ein am gewöhnlichen Pfluge angebrachtes Vorschar (Schälschar) ersetzt.

Schalstein, so v. w. Wollastonit.

Schaltjahr. Das Mondjahr, nach welchem die Juden rechneten, zählte 354 Tage 8 St. 48 Min. 38 Secunden. Um daher die Differenz gegenüber dem Sonnenjahr auszugleichen, fügten die Juden in jedes dritte Jahr einen Schaltmonat ein. Vgl. Bendavid, Zur Berechnung u. Gesch. des jüd. Kalenders, Berl. 1817, u. Ideler, Chronol. I, 490.

Schaltmonat, s. Schaltjahr.

Schalttag heißt der nach dem Julianischen Kalender alle vier Jahre einzuschaltende Tag, wodurch die Jahreslänge auf 365¼ Tag angenommen wird. Der Gregorianische Kalender behielt diese Anordnung bei, jedoch mit der Bestimmung, daß der S. aus den Säcularjahren, deren Jahrhunderte nicht durch 4 theilbar sind, behufs Sonnengleichung in der Epaktenrechnung, auszulassen sei (Metemptose). Vgl. Jahr und Kalender.

Schaluppe (Schluppe; franz. chaloupe, engl. sloop), heißt sowol ein einmastiges Seefahrzeug (bes. Küstenfahrzeuge) von 20—40 Tonnen, als auch ein zu einem Schiffe gehöriges, auf See meist an der Seite des Schiffes befestigtes, großes Boot. Bewaffnete S-n (Kanonen-S-n), welche auf dem Vordertheile eine Kanone führen, wurden ehemals zur Hafen- u. Küstenbedeckung benutzt, sind aber seit Einführung der Dampfkanonenboote fast aus allen Marinen verdrängt.

Schälwald, Niederwald, mit Rindennutzung; vgl. die Art. Forstwirthschaft, Eiche, Lohrinde.

Schalwär (pers.), Unterhosen; türk. Pluderhosen, weite Überhosen.

Schamaiten, so v. w. Samogitien. Daher Schamaitische Sprache, ein Dialekt der Litauischen Sprache.

Schamane (sanskr. Çramana, im Pali Samana, so v. w. Tugenderstreber) ist Gattungsname der alle Priesterweihen empfangen habenden buddhistischen Mönche. Bei uns nennt man S-n die Geisterbeschwörer der im rohesten Heidenthum befangenen NAsiaten, von den Tundren der Samojeden bis Kamtschatka, u. insofern hat das Wort entweder mißbräuchliche Anwendung erhalten od. ist vielleicht ganz anderen Ursprungs u. mit dem indischen Worte nur zufällig gleichlautend, wenigstens heißt sämaljam bei den Samojeden so v. w. Zauberei treiben. Schott.

Schambein, s. Becken.

Schambogen (Arcus pubis), der Winkel, der beim Weibe durch die beiden absteigenden Schambeinäste gebildet wird; beim Mann ist derselbe spitzer und wird als Angulus pubis bezeichnet. Der S. hat bei der Geburtshilfe deshalb eine Bedeutung, weil er zum größten Theil den knöchernen Beckenausgang bildet.

Schammar (Schomer) Sultanat im nördl. Arabien, im S. an Nadsched, im W., N. u. O. an die türk. Besitzungen angrenzend; besteht aus mehreren sehr fruchtbaren Oasen, die von Sand- u. Steinwüsten umgeben sind; das Land ist ein Plateau mit mehreren Gebirgen (Dschebel Adscha, Dsch. Solma), aber ohne

Flußsystem. Die Producte sind die gleichen des übrigen Arabiens. Die Bewohner (über ½ Mill.) hängen meist noch an der alten vormohammedanischen Religion (Sonnencultus). Hauptstadt: Hayel. Dronke.

Schamo (Shamo, chines. so v. v. Sandmeer), so v. w. Gobi (s. d.).

Schampflanze, die Pflanzengatt. Mimosa, bes. M. pudica.

Schams (Vallis sexamniensis, italien. Sessame, von den 5 Bächen u. dem Rhein, die das Thal bewässern), Kreis u. Thal (Schamserthal) im Bezirke Hinterrhein des schweizer. Kantons Graubünden, erstreckt sich von der Öffnung der Via mala bei Thusis zu beiden Seiten des Hinterrheins aufwärts bis zur Rofsla-Schlucht, ist etwa 18 km lang u. hat grüne Matten u. in 14 Gemeinden 1980 romanisch redende, reformirte Einwohner, welche sich von Viehzucht, Alpenwirthschaft, Land- u. Bergbau ernähren. Im 13. Jahrh. besaßen die Freiherren von Vaz S. als bischöfliches Lehn; von diesen kam es an die Grafen von Werdenberg, dann 1456 an den Bischof von Chur, von dem sich die Einwohner freikauften. H. Beras.

Schamtheile, die äußeren Geschlechtsorgane.

Schamyl, Ben Mohammed S. Efendi, geb. 1797 im Aul Himry im nördl. Daghestan, zeichnete sich schon in früher Jugend durch ein ernstes verschlossenes Wesen, lebhaften Geist u. einen gebieterischen Charakter wie durch eine große körperliche Gewandtheit aus, studirte unter dem Propheten Kasi Mollah und führte dessen Lehre, eine Erneuerung des Sufismus (vergl. Muridismus), als Murschid (Geistlicher) in Himry unter den Völkern Daghestans praktisch ein. Als der Krieg der kaukasischen Völker 1824 gegen die Russen unter Jermolow ausbrach, schloß sich S. mit Kasi Mollah dem Aufstand an, warf sich mit diesem in die Bergfestung von Himry u. entging hier bei dem Sturm der Russen 18. Oct. 1831 allein dem Tode. 1834 stellte er sich selbst an die Spitze der Kaukasus-Völker, die zu einheitlichem Handeln zu bringen seinem überlegenen Geiste allein gelang, u. führte, bes. seit 1839, den Krieg gegen die Russen mit wechselndem Glücke, bis er, von allen Seiten zurückgedrängt, sich 6. Septbr. 1859 in der Bergfestung Ghunib dem General Barjatinski übergeben mußte (vgl. Kaukasien, S. 322). Ehrenvoll aufgenommen, wurde er in Kaluga internirt, 1870 ihm eine Wallfahrt nach Mekka erlaubt; Anf. 1871 starb er in Medina. S.s ritterlicher u. gerader Charakter neben seinen hervorragenden Geistesgaben ist allerseits anerkannt, wenn gleich seine Bestrebungen, im Kaukasus ein islamisches Reich zu gründen, gescheitert sind. Einer seiner Söhne fiel früh in russ. Gefangenschaft und wurde auf Kosten des Kaisers Nikolaus zum Offizier herangebildet; ein anderer betheiligte sich 1878 an dem Aufstand in Kaukasien. Thielemann.

Schan, s. Shan.

Schanameh (Schahnameh), s. u. Firdusi.

Schandau, Stadt in der königlich sächs. Kreishauptmannschaft Dresden, an der Mündung der Kirnitzsch in die Elbe (rechtes Ufer), Bahnstation am linken Elbufer, Verbindung mit der Stadt durch Personendampfschiffchen, im Mittelpunkt der Sächsischen Schweiz; Hauptzollamt, zwei Dampfschneidemühlen, 3 Schiffbauanstalten, Elbschifffahrt, Handel mit Sandsteinen, Flößholz und Getreide; besuchtes eisenhaltiges Mineralbad mit Badehaus und schönen Anlagen; neue Elbbrücke; 1875: 3111 Einw. S. ist Geburtsort des Orientalisten Fleischer. Vgl. Der Kurort S., Schand. 1876. H. Beras.

Schänden, einer Person od. Sache Schaden zufügen, sie körperlich verletzen, verunstalten; bes. aber zur Befriedigung der Wollust mißbrauchen, sittlich verletzen, entehren; daher Schändung, so v. w. Nothzucht, s. d.

Schandpfahl (Schandsäule), so v. w. Pranger.

Schandschrift, so v. w. Pasquill.

Schangalla (Schänkala) nennt der christliche Abessinier die heidnischen Neger im Allgemeinen, genauer werden damit die Bewohner der waldigen u. sumpfigen Flachländer Abessiniens am Takazza und Atbara, welche das Dalla sprechen, bezeichnet. Die ethnographische Classification dieses ziemlich unbedeutenden Volkes ist noch nicht abgeschlossen; bisher warf man dasselbe zu den Nubas. S. Munzinger, Ostafrikan. Studien, Schaffh. 1864. Sopaur.

Schanghai (Shanghai), Stadt in der chines. Prov. Kiangsu, in einer reich bewässerten fruchtbaren Ebene an dem für Seeschiffe schiffbaren Wusung, der sich in den Jantsekiang kurz vor dessen Mündung ergießt, 18 km von dem Meere entfernt gelegen, seit der Eröffnung für den auswärtigen Handel im Jahre 1842 der bedeutendste Handelsplatz Chinas mit einer zwischen 250,000—300,000 geschätzten Ew.-Zahl. Sie zerfällt in die Chinesenstadt mit engen, schmutzigen Straßen, von einer Mauer abgeschlossen u. von weit ausgedehnten Vorstädten umgeben, und das neue, von den Ausländern bewohnte Viertel, ganz auf europäische Art gebaut, mit breiten, schönen Straßen u. Gebäuden, Gasbeleuchtung, nördl. von der Chinesenstadt längs des Flusses hingestreckt, in dem jedoch auch zwischen 80,000—100,000 Chinesen wohnen. S. ist, begünstigt durch seine Lage u. Verbindungen mit einem ausgedehnten Kanalnetz, der Sitz eines ausgedehnten Binnenhandels, sowie der Stapelplatz für die Ausfuhr der Producte des mittleren China, und für die Einfuhr der europäischen Waaren dahin. Das Hauptausfuhrproduct ist Seide, dann folgt Thee (worin jedoch Hankheu rivalisirt), ferner Baumwolle, Moschus, Rhabarber, das der Einfuhr Opium, ferner Baumwollenfabrikate, Eisen, Nähnadeln (fast ausschließlich aus Deutschland), Zündhölzer (aus Schweden), Waffen; der Gesammtwerth der Ein- u. Ausfuhr betrug (1876) 76 Mill. Taels = 509 Mill. M. Die Zahl der hier ansässigen fremden Firmen beträgt 100, die der Ausländer 1950, worunter 171 deutsche (nach anderen Berichten 6000), die sämmtlich in der europäischen Stadt unter der Jurisdiction ihrer Consuln wohnen. Dort befinden sich auch die zahlreichen Seeversicherungs- (46) u. Feuerversicherungs- u. Handelsgesellschaften u. Banken, worunter auch chinesische, sowie zahlreiche chinesische Firmen. S. ist Sitz von Consuln aller europäischen Mächte u. NAmerikas, sowie des engl. obersten Gerichtshofes für China u. Japan (eines Appellationsgerichtes gegen die Urtheile der Consuln bei Engländer betr. Streitigkeiten). Von hier regelmäßige Dampferverbindung mit Japan, Indien, Ägypten u. Europa (s. Dampfschifffahrt); ebenso telegraph. Verbindung mit Japan u. über Hongkong nach Europa. Da eine Sandbank an der Mündung des Wusung die Schifffahrt erschwert, so wurde 1876 eine Eisenbahn von S. nach dem 16 km entfernten Küstenort

Wusung erbaut, dieselbe jedoch 21. Oct. 1877 an die chinesische Regierung verkauft, welche sofort den Betrieb einstellte. *Thielemann.*

Schangti, in der chines. Religion der Geist des Himmels, die am höchsten verehrte Gottheit; vgl. u. Khong-Fu-tsze.

Schank, der Verkauf im Kleinen, bes. von Getränken u. Salz; dann so v. w. S-gerechtigkeit, das persönlich erworbene od. auf einem Hause ruhende Recht zum Verkauf im Kleinen.

Schanker, ein auf Übertragung des specifischen schankrösen Giftes beruhendes Geschwür, welches sich sehr bald (spätestens mehrere Tage) nach der Übertragung entwickelt, einen speckigen Grund, unterminirte u. ausgenagte Ränder hat, in die Fläche u. Tiefe um sich frißt (daher sein Name von Cancer, Krebs) und nicht selten z. B. die ganze Eichel des männlichen Gliedes aufzehrt, einen Eiter absondert, der, auf Gesunde wie auf den Träger des S-s selbst übertragen, wiederum S. in beliebig zahlreicher Menge macht, stets ein örtliches Übel bleibt, welches allenfalls durch Fortleitung des schankrösen Giftes in den nächsten Lymphdrüsengruppen eine schankröse Entzündung, gewöhnlich mit Ausgang in Eiterung (Bubonen) erregt, jedoch niemals von allgemeinen Vergiftungserscheinungen des Blutes, wie wir dies constant bei Syphilis sehen, gefolgt ist. Sein gewöhnlicher Entwickelungsort sind die Geschlechtsorgane, da die Übertragung des schankrösen Giftes in der Regel durch den Beischlaf herbeigeführt wird; jedoch auch auf den Lippen u. an den Fingern, das Letztere bes. bei Hebammen, sieht man bisweilen sich S. entwickeln. Das schankröse Leiden ist streng von dem syphilitischen zu trennen; beider Gifte sind völlig von einander verschieden. Die verschiedene Entwickelungsweise der Erscheinungen u. die Verschiedenheit der Erscheinungen selbst sind experimentell genügend festgestellt. Über den Hunterschen S. siehe Syphilis. Die Heilung hat stets nur mit örtlichen Mitteln zu geschehen und spielen Zerstörungen des örtlich deponirten Giftes durch energisches Touchiren der schankrösen Geschwüre mit dem Höllensteinstifte, demnächst Umschläge mit schwachen Lösungen von schwefelsaurem Kupferoxyd die Hauptrolle. Dabei muß karge Diät gehalten werden und sind Abführmittel (Friedrichshaller Bitterwasser 2c.) als Ableitungsmittel zu verwenden. *Kunze.*

Schansi, Binnenprov. im nördl. China; im N. durch die Große Mauer gegen die Mongolei begrenzt, im W. durch den Hoangho von Schensi getrennt, im S. an Honan, im O. an Petschili u. Schantung stoßend, ein gebirgiges, rauhes Land, durchzogen vom Fuenho u. anderen Nebenflüssen des Hoangho, jedoch stark angebaut (durchschnittlich bis 2000 m) u. Reis, Weizen, Hirse tragend, außerdem starker Weinbau; ferner befinden sich unerschöpfliche Steinkohlen- (Anthracit-) Lager u. reiche Eisengruben; 170,853 □km u. 17,056,925 Ew. (jetzt jedoch durch die furchtbare Hungersnoth von 1875—78 um mehr als die Hälfte reducirt). Die Prov. hat starken Durchgangshandel nach der Mongolei. Hauptst. ist Taijuen am Fuenho. *Thielemann.*

Schantung (Schantong), Küstenprov. des nordöstl. China, im O. vom Gelben Meer u. im N. vom Golf von Petschili bespült, nach O. in eine gebirgige, vielfach gebuchtete Halbinsel auslaufend, im Innern von mäßigen Gebirgszügen erfüllt, von denen zahlreiche kleine Flüsse durch sehr fruchtbare Thalebenen dem Meere zufließen; im nördl. Theile von dem Hoangho durchzogen, stark angebaut mit Weizen u. Hirse, namentlich aber mit Baumwolle u. Seide u. stark bevölkert; 139,282 □km u. 29,529,877 Ew. (212 auf 1 □km). Im Innern sind reiche Lager an Steinkohlen, Kupfer u. Eisen. Hauptst. ist Tsinanfu; ein dem Auslande eröffneter Hafen Tschifu. *Thielemann.*

Schanvic, Thal, s. u. Plessur.

Schanzbauern, im Mittelalter so v. w. Pioniere.

Schanze, 1) ein einzelnes, selbständiges Werk der passageren oder permanenten Befestigung. Nach der Gestalt des Grundrisses, welche die Feuerlinie bestimmt, sind sie geschlossene oder offene S-n; zu den geschlossenen gehören die Redouten, vier-, fünf- oder mehrseitige, und die Sternschanzen, erstere mit nur ausspringenden, letztere mit aus- und einspringenden Winkeln; zu den offenen die Fleschen, Redans, Lunetten, Halbredouten. Die offenen S-n werden in der Kehle meist mit Palisaden, Verhauen oder anderen Hindernißmitteln geschlossen u. bilden so halboffene S-n. S-n erhalten gewöhnlich einen durch Hindernißmittel verstärkten Graben u. granatsichere Unterstände für die Besatzung. Für letztere wird pro Mann ein Schritt Feuerlinie gerechnet. In neuester Zeit hat man auch den Graben zur Gewehrvertheidigung eingerichtet, um die Feuerwirkung der Sch-n zu verstärken. Die Geschütze werden von den Deutschen meist außerhalb, seitwärts-rückwärts der Feldsch-n aufgestellt. Die Türken stellten sie im Kriege 1877/78 durch hohe Traversen gedeckt in die Sch-n u. ließen die Gewehrvertheidigung vom gedeckten Wege ausgehen. 2) (Hintercastell) auf großen Schiffen ein erhöhtes Stockwerk auf dem hinteren Theile des oberen Deckes, welcher bei dem großen Maste anfängt und in welchem sich die große Kajüte nebst den Kammern der Schiffsoffiziere befinden. Diese S. ist auch wohl mit leichten Kanonen besetzt, von denen zwei vorn zur Bestreichung des Verdeckes bestimmt sind; das Deck der S. heißt Quarterdeck u. ist der gewöhnliche Aufenthalt der Offiziere. *I.*

Schanzkleid, die an den Relingstützen befestigte Wand. Dieselbe ist größtentheils feststehend, bei Kriegsschiffen neuester Construction zuweilen auch zum Umklappen nach Außen eingerichtet (Klappschanzkleid).

Schanzkorb, ein aus Zweigen geflochtener cylindrischer Korb, welcher weder oben noch unten einen Boden hat. Man benutzt die Schanzkörbe zur Bekleidung von Brustwehren u. Scharten, indem man sie nach innen geneigt aufstellt, mit Erde füllt u. verankert. Auch zu Brückenunterlagen (Sch-brücken, s. u. Brücke I. B) c) u. als Wände für Hohlbauten werden sie benutzt. Man fertigt sie an, indem man in der Peripherie des Zirkels, welchen die Grundfläche des S-es bilden soll, 7 Pfähle, welche etwa $0{,}3$ m höher als der S. selbst sind, 15 cm tief in die Erde einschlägt. Um das Traciren des Kreises zu ersparen, benutzt man auch ein zirkelförmiges Brett (Lehrbrett) mit Einschnitten für die Pfähle. Man flicht um diese Pfähle einen oberen u. unteren Kranz von Weidenruthen, läßt den oberen stehen, um die Pfähle nicht aus der Richtung kommen zu lassen, u. treibt ihn, wenn der S. die gehörige Festigkeit hat,

auf das untere Flechtwerk herunter. Zum Flechten nimmt man dünne Weidenruthen oder anderes biegsames Strauchwerk. Den Anfang der Ruthen legt man stets nach innen, wechselt nach jedem Drittel der Korbhöhe in der Richtung der Flechtung ab, treibt dieselbe mit Knitteln möglichst zusammen u. befestigt den Anfang u. das Ende der Flechtung durch besonders starke Flechtzweige, dann putzt man die vorstehenden Ruthen ab u. bindet oder verankert die Körbe, indem man starke Ruthen über die Ränder legt u. sie längs des Korbes durch das Flechtwerk von außen u. innen durchzieht. Von den 4 zum Korbflechten abgetheilten Mannschaften flechtet Nr. 1, während Nr. 2 zureicht, Nr. 3 die Weiden zum Binden u. Verankern der Körbe dreht und Nr. 4 die Flechtzweige ausästet u. beiträgt. Die kleinsten Schanzkörbe sind die Sappenkörbe, 0,80 m hoch u. 0,60 m im äußeren Durchmesser, sie werden in den Sappen dicht an einander gesetzt, mit den unteren Spitzen der Pfähle in die Erde getrieben u. möglichst rasch mit Erde gefüllt; größere, 1,30 m hoch, 0,60 m im äußeren Durchmesser, dienen zur Bekleidung der inneren Brustwehrböschung bei Schanzen. L.

Schanzzeug, das zu dem Aufwerfen der Befestigungen dienende Werkzeug, als Spaten, Erdhauen, Äxte, Kreuzhauen, Beile, Faschinenmesser, Schlägel, Absteckschnüre, Maßstäbe, Bleilothe u. dgl. Es wird entweder vom Soldaten am Riemen in Lederfutteralen über die Schulter getragen oder in besonderen Wagen mitgeführt. Auch das Minirwerkzeug wird dazu gerechnet. In Deutschland führt jedes Infanteriebataillon an tragbarem S-e 200 kleine Spaten, 20 Beilpicken u. 20 Beile mit, während auf Fahrzeugen 54 große Spaten, 18 Kreuzhacken, 12 Äxte u. 27 Beile mitgeführt werden. Eine Feldpioniercompagnie trägt 88 große Spaten, 44 Kreuzhacken, 45 Äxte u. 17 Beile u. führt auf Wagen mit 674 große Spaten, 194 Kreuzhacken, 113 Äxte, 15 Beile u. 45 Sägen. L.

Schaohing, bedeutende Stadt in der chines. Prov. Tschekiang, in einer fruchtbaren Ebene unweit des Meeres, 5—600,000 Ew.

Schaper, 1) Justus Wilh. Ed. v., preußischer Generalpostmeister, geb. 30. Oct. 1792 in Braunschweig; studirte 1809—12 in Halle u. Göttingen die Rechte u. Cameralia, fand zunächst Beschäftigung bei der westfälischen Präfectur des Saaledep. in Halberstadt, nahm an den Feldzügen 1814 u. 1815 als Offizier theil u. trat dann wieder in den Civildienst zurück, wurde 1819 Regierungsrath in Marienwerder u. bald darauf in Merseburg, 1827 Geh. Oberrechnungsrath, 1834 Oberregierungsrath u. Dirigent der Abtheilung für directe Steuern, Domänen u. Forsten bei der Regierung in Merseburg, 1839 Regierungspräsident in Trier, 1842 Oberpräsident der Rheinprovinz in Koblenz, 1845 Oberpräsident der Prov. Westfalen in Münster u. im Juli 1846 Generalpostmeister mit der Leitung des gesammten Postwesens in den preußischen Staaten, in welcher Stellung er sich nicht allein um das preußische, sondern um das gesammte deutsche Postwesen große Verdienste erwarb, indem er für Vereinigung sämmtlicher deutschen Postverwaltungen zu gemeinsamen internationalen Portosätzen u. zu einem übereinstimmenden Speditionsverfahren wirkte u. Veranlassung zu dem Dresdener Postcongresse 1847 gab, aus welchem nachher der Deutsch-Österreichische Postverein hervorging. Da in Folge der Veränderung im Staatsorganismus die Stellung eines Directors des Postwesens eine wesentlich andere ward, wurde S. 1849 zur Disposition gestellt, nahm 1852 seine Entlassung aus dem Staatsdienste u. zog nach Potsdam; st. 25. Febr. 1868. **2)** Hugo Wilhelm Friedrich, Bildhauer der Gegenwart in Berlin, geb. 1841 in Alsleben bei Halle; war erst Steinmetzlehrling in Halle, besuchte dann 1860—62 die Berliner Akademie, trat in Wolffs Atelier ein u. besuchte darauf noch Paris, Wien u. München. Hauptwerk: Bacchus, die Ariadne tröstend; Sigfried. Bei der Concurrenz um das Uhlanddenkmal, das für Köln bestimmte Bismarckdenkmal 2c. erhielt S. den ersten Preis. 1) Lagai. 2) Regnet.

Schappe, s. u. Seide.

Schara, linker Nebenfl. des Niemen, entspringt bei Stalowitschi im russ. Gouv. Minsk, mündet, durch Schleusen für die Schifffahrt brauchbar gemacht, oberhalb Mosty; er durchfließt den Wygonowitschi-See, der durch den Oginski-Kanal mit der Jasiolda (Pripet-Dnjepr) in Verbindung steht.

Scharbe, so v. w. Kormoran.

Scharbock, so v. w. Scorbut.

Schardagh, Gebirgsknoten auf der Balkanhalbinsel, zwischen den Thälern des Kara Drin u. der Treska (Wardar), zieht sich 37 km breit mit steilem, kahlem (durchschnittlich über 1900 m hohem) Kamme von N. nach S., etwa 60 km lang; höchste Spitze Kobiliza 2631 m, Krivosia (Egribojun) 2600 m.

Schärding (Scheerding), Stadt u. Hauptort in dem gleichnamigen Bez. des Erzherzogthums Österreich ob der Enns, am Inn, mit dem Orte Neuhaus in Bayern durch eine Brücke verbunden, Station der Kaiserin Elisabeth- und der Kronprinz Rudolf Bahn; Hauptzollamt, 2 Kirchen (darunter die imposante Stadtpfarrkirche), Kranken- und Siechenhaus, Rathhaus, Bierbrauerei, Zündwaarenfabrik, lithographische Anstalt, Granitbrüche, Hopfenbau, Holzhandel; 1869: 2962 Einw. Von dem umfangreichen Schlosse, das ehemals der Mittelpunkt einer eigenen Grafschaft war, sind nur noch einige Trümmer vorhanden. Die Stadt war früher befestigt; sie wurde 1742 von den Österreichern genommen u. im 26. April 1809 sehr durch einen französischen Angriff, als hier die Division Legrand den Inn passirte. Dabei das Dorf Brunnenthal, einst ein stark besuchter Wallfahrtsort, mit eisenhaltiger Mineralquelle. (H. Berr.

Schären (Scheeren), s. Skärun.

Scharf, George, engl. Künstler u. Kunstschriftsteller, Sohn deutscher Eltern, geb. zu London 16. Dec. 1820; absolvirte die London University School, besuchte von 1838 die Londoner Akademie, bereiste 1840 Italien u. Kleinasien u. ist seit 1858 correspondirendes Mitglied des archäol. Institutes in Rom u. seit 1875 Conservator der National Portrait Gallery in London. Werke: Scenic effects (Radirungen zu Theatervorstellungen 1840); Illustrationen zu Macaulays Lays of ancient Rom (1847), zu Layards Niniveh, Keats Poems; History of the characteristics of Greek art. (3. A. 1859); On the principal portraits of Shakespeare (1864). Regnet.

Scharfe Metze, alte Kanone, welche 100 Pfund Eisen schoß.

Scharfrichter (Nachrichter, Carnifex), derjenige

niedere Angestellte der Strafjustiz, welchem der Vollzug der Todesstrafen, insbesondere der Enthauptung, übertragen ist, während ihm für die Vorbereitungen dazu die S-knechte zur Verfügung stehen. Die für entehrend gehaltenen Todesstrafen — die Todesstrafe der Enthauptung galt für nicht entehrend — vollzogen die Knechte unter Aufsicht des S-s, oder die Henker. Gewöhnlich ist das Amt des S-s mit der Abdeckerei (Schinderei, Wasenmeisterei) verbunden, so daß es sogar als ein auf dem für letztere bestimmten Gebäude ruhendes Erblehen vorkommt (s. Abdecker). Weil das Amt des Abdeckers nach früheren deutschrechtlichen Begriffen als ein unehrenhaftes Gewerbe galt, erklärt sich die Ansicht, daß auch der S. eine anrüchige Person sei, während doch nachweisbar dieses Amt die bürgerliche Ehre nie beeinträchtigt hat u. der S. daher im Vollgenusse seiner bürgerlichen Ehre verblieb, wenn er z. B. die Abdeckerei nicht selbst betrieb, sondern nur durch seine Schinderknechte ausüben ließ. Die S. bildeten eine ziemlich abgeschlossene Kaste, so daß das Amt des S-s im Falle der Erledigung meist nur an Kinder von S-n oder solche, welche als Freiknechte gedient hatten, kam. Der Lohn für eine Hinrichtung (S-lohn, Henkerslohn), ehedem zur Ungebühr erhöht, ist jetzt meist durch die Taxordnung festgesetzt. Lagai.*

Scharfschützen, früher die mit gezogenen Büchsen bewaffneten Mannschaften der Infanterie und theilweise auch der Reiterei; vergl. Jäger.

Schari, bedeutendster Fluß von Flachsudan (Centralafrika), kommt aus noch unbekannten Quellen u. durchströmt in nordwestl. Richtung in zahlreichen Armen das Reich Bagirmi, trennt dann letzteres von Bornu u. ergießt sich in weitem Delta in den Tsadsee; bei Schawi in der Spitze des Deltas hat er bei ½ km Breite durchschnittlich 5 m Tiefe bei starker Strömung.

Scharlat (Scherit, vulg. Schera'at), arab. das göttliche, geschriebene Gesetz, der mohammedanische Gesetz-Codex; dann auch das mohammedanische Recht, Gesetz, Gesetzlichkeit.

Scharlach (aus dem pers. sakirlât, feines, meist rothes, morgenländ. Wollenzeug), hochroth, das dem Orange nächstliegende Roth.

Scharlach (Scharlachfieber, Scarlatina), eine durch Übertragung des eigenthümlichen S-Giftes entstehende acute fieberhafte u. sich durch scharlachrothe Flecken auf der Haut charakterisirende Hautkrankheit. In wieweit das S. schon den Alten bekannt war, ist nicht festzustellen. Die ersten guten Beschreibungen stammen von Sennert aus Wittenberg (1619) u. Döring. Trotz dieser Arbeiten wurde das S. vielfach mit Masern u. anderen Hautkrankheiten verwechselt u. erst Sydenham lehrte ihre Unterscheidung. Das S. entsteht stets durch Ansteckung, durch Übertragung des specifischen S-Giftes, niemals aus gewissen Boden- od. Luftverhältnissen. Dieser specifische Ansteckungsstoff scheint in gasiger Form den Kranken zu umgeben und ist wol in der ausgeathmeten Luft, im Schweiße u. Harne der Kranken enthalten. Er haftet an Kleidern u. Effecten u. kann dadurch von gesunden Mittelspersonen weithin verschleppt werden. Die Empfänglichkeit für das S-Gift ist lange nicht so allgemein, wie z. B. die für Maserngift; es lebt eine ganze Menge Menschen, die trotz vielfacher Gelegenheiten zu Ansteckung niemals an S. erkranken. Die für das S-Gift Empfänglichen sind bes. die Kinder zwischen dem 2.—4. Lebensjahre, demnächst die bis zum 12. Jahre; im ersten halben Lebensjahre ist S. sehr selten, über das 40. Lebensjahr hinaus kommt S. wol gar nicht vor. Eine einmalige Erkrankung an S. pflegt bis auf einzelne Ausnahmen die Empfänglichkeit für das ganze Leben zu tilgen. Je nach der Zahl der für das S-Gift Empfänglichen an einem Orte kommt es nach Einschleppung des Krankheitsgiftes zu einer mehr od. weniger umfänglichen Epidemie oder selbst nur zu Einzelerkrankungen. Der sehr verschiedenartige Ausgang der Erkrankungen an S. in den einzelnen Epidemien läßt darauf schließen, daß die Qualität des S-Giftes selbst eine sehr verschiedene sein muß; in der einen Epidemie verlaufen alle Fälle günstig und die S-Erkrankung ist eine sehr unbedeutende, während in einer anderen mehr wie die Hälfte der Kranken sterben. Sobald eine Ansteckung durch das S-Gift stattgefunden hat, dauert es 11—13 Tage, ehe sich die ersten Krankheitserscheinungen zu zeigen pflegen. In dieser Zeit vermehrt sich das Krankheitsgift im Körper (Brüte-, Incubationsstadium). Es kommt nun das Vorläuferstadium. Dasselbe beginnt mit einem Frostanfalle oder leichterem Frösteln u. schnellem Ansteigen der Körpertemperatur auf ca. 40° C., während der Puls sich auf 120 Schläge in der Minute erhebt. Zugleich sind Kopfschmerz, allgemeines Unwohlsein u. Halsschmerzen vorhanden und man sieht schon jetzt im weit geöffneten Munde eine Röthung u. Schwellung der Rachenschleimhaut, bisweilen selbst weiße käsige diphtheritische Flecken auf den Mandeln u. Gaumenbogen. Nach 1—3 Tagen erfolgt der Ausbruch des Hautausschlags (Stadium des Ausbruchs) und zwar entstehen zuerst am Halse und am oberen Theile der Brust auf der geschwellten u. häufig fein punctirten Hautoberfläche größere scharlachrothe Flecken, die schließlich zusammenfließen. Vom Halse schreitet der Ausschlag auf Gesicht, Bauch u. Extremitäten fort u. nach 24 Stunden ist der Ausbruch in der Regel auf dem ganzen Körper beendet. Während des Ausbruchstadiums sind die Fiebererscheinungen am stärksten, die Temperatur nicht selten auf 40—42° C. gestiegen, der Durst enorm u. das Schlingen äußerst schmerzhaft. Die Zunge hat jetzt meist ein rothgetüpfeltes Ansehen (Himbeerzunge). Der Hautausschlag steht 3—4 Tage; dann fängt er an zu erblassen u. zwar zuerst an den Stellen, an denen er zuerst aufgetreten war, am Halse 2c. Auch das Fieber läßt bedeutend nach. Nach der Erblassung des Hautausschlags entwickelt sich eine Abschuppung der Haut (Stadium der Abschuppung) die am Halse meist in der Abstoßung von kleienförmigen Oberhautschüppchen besteht, während an den Händen und Füßen eine wahre Abschälung von großen häutigen Stücken stattfindet. Nach 1—2—3 Wochen ist die Abschuppung am ganzen Körper beendet u. der Kranke nunmehr völlig genesen. So der normale Verlauf des S. In vielen Fällen bietet derselbe jedoch mehrfache Abweichungen. Der Ausschlag kann in kleinen mit Wasser od. Eiter, ja in einer bösen Form selbst mit Blut gefüllten Bläschen bestehen. Oder es fehlt die Halsentzündung (Scarlatina sine angina) od. dieselbe ist äußerst heftig, diphtheritischer Natur u. brandige stinkende Fetzen werden aus dem Rachen entleert, od. es be-

steht bloß die Halsentzündung u. der Ausschlag auf der äußeren Haut fehlt (Angina scarlatinosa sine exanthemate) oder die ganze Erkrankung bietet den Charakter eines schweren typhösen Fiebers (typhöser S.) od. endlich die bei jeder S-Erkrankung vorhandene Nierenerkrankung bildet sich zu wirklichem M. Brightii aus, der Kranke wird wassersüchtig u. ist in Gefahr, an Vergiftung von aufgesogenen Harnbestandtheilen (Urämie, s. d.) zu sterben. Ja die Gefahr einer S-Erkrankung kann noch gesteigert werden durch Complication mit Lungen-, Herzbeutel-, Brustfellentzündung u. a. Krankheiten. Wegen dieser vielfachen gefahrdrohenden Eventualitäten hat das S. mit Recht den Ruf einer bedenklichen Krankheit erhalten und verdient diesen Ruf um so mehr, als viele der gefahrdrohenden Zustände häufig nicht so ohne Weiteres zu Tage treten. Man hat das S. deshalb auch vielfach eine heimtückische Krankheit genannt, gegenüber den Masern, Pocken, die in gewissermaßen aufrichtiger Weise ihre Gefahren leicht erkennen lassen. Es folgt hieraus, daß die Behandlung eines jeden S-Kranken mit großer Aufmerksamkeit zu geschehen hat u. man keinen S-Kranken aus dem Bette lassen sollte, bevor nicht die Abschuppung völlig vollendet ist. Die **Behandlung** des S-s muß wegen der höheren Fiebergrade eine kühlende sein. Der Kranke liege in einer kühlen, fleißig zu ventilirenden Stube, nur mäßig im Bette zugedeckt. Gegen den Durst gebe man Limonade von Citronen, Zucker u. Wasser od. Selterswasser oder in Eis gekühltes gewöhnliches Brunnenwasser. Als Speise sind nur leichte Suppen zu gewähren. Für offenen Leib werde ev. durch etwas Wiener Tränkchen gesorgt. Bei diesem Verhalten geht eine einfache Erkrankung nach ca. 3—4 Wochen in Genesung über, namentlich hat man nicht nöthig, durch besondere Mittel (Speckeinreibungen, schweißtreibende Theesorten) den Ausschlag heraus zu treiben. Erst wenn starke Fiebergrade eintreten, sind stärker wirkende wärmeentziehende (kühle Bäder, hydropathische Einwicklungen, kalte Begießungen ꝛc.), bei Entwicklung wirklicher Rachenbräune, bei S-Wassersucht mit M. Brightii u. anderen Complicationen die hiergegen geeigneten energischeren Mittel in Anwendung zu ziehen. Das sogen. Zurücktreten des S-s, welches vom Publikum so sehr gefürchtet wird, ist eine falsch erklärte Thatsache, indem der schon vorhandene Hautausschlag öfters zwar plötzlich verschwindet, wenn sich eine sogen. Complication, eine innere Entzündung entwickelt, doch ist diese innere Entzündung die Ursache, **nicht die Folge** des Zurücktretens des Hautausschlags. *Kunze.*

Scharlachbeeren, so v. w. Kermesbeeren.

Scharlachberger, s. u. Bingen.

Scharlachkörner, so v. w. Kermesbeeren.

Scharlachlaus, so v. w. Cochenille.

Scharlachmoos (Cochenilleflechte), s. Cladonia.

Scharlei, Galmeigrube, s. u. Piekar.

Scharmbeck (Osterholz-S.), Flecken mit Stadtrechten im Kreise Osterholz der preuß. Landdrostei Stade, 1 km westlich von der Station Osterholz-S. der Hannoverschen Staatseisenbahnen; 4 Cigarrenfabriken, 2 Wollenspinnereien, 2 Wattenfabriken, 1 Eisengießerei, 1 Reisstärkefabrik, Tuchmacherei; 1875: 2145 Ew. (Osterholz 1414 Ew.) S. ist Geburtsort des Augenarztes Ruete.

Scharmützel (ital. scaramuccia, aus dem althochd. skerman, fechten), ein kleines, nur kurze Zeit dauerndes Gefecht.

Scharnhorst, 1) **Gebhard David von**, preußischer General, geb. 12. Nov. 1755 zu Bordenau in Hannover; sein Vater, ehemals Quartiermeister, kam durch einen Proceß in den Besitz des Rittergutes Boderow, u. S., bisher für die Landwirthschaft erzogen, wurde nun 1772 in die Kriegsschule zu Wilhelmstein aufgenommen; 1776 trat er als Fähnrich in das hannöversche Dragonerregiment Estorf, ward 1782 Artillerielieutenant und 1782 Lehrer an der nach seinem Plan errichteten Kriegsschule zu Hannover; 1792 ward er Stabshauptmann und machte seit 1793 als Chef einer reitenden Batterie den Krieg gegen Frankreich mit, leistete 1794 als Generalstabsoffizier des Generals Hammerstein bei Vertheidigung von Menin die wesentlichsten Dienste u. rückte zum Major u. 1796 zum Oberstlieutenant vor. Durch den Herzog von Braunschweig kam er 1801 in preußische Dienste u. zwar als Director an die Akademie für junge Offiziere, bat aber schon 1803 wegen der Anfeindungen von Seiten der Anhänger der alten Schule um Versetzung, wurde 1803 Quartiermeisterlieutenant beim Generalstab, 1804 Oberst u. nobilitirt. 1806 zog er als Generalstabschef des Herzogs von Braunschweig ins Feld, machte die Schlacht bei Auerstädt mit, in der er verwundet wurde, schloß sich auf dem Rückzuge dem Blücherschen Corps an, ward mit Blücher bei Lübeck gefangen, aber bald wieder ausgewechselt und machte als Generalquartiermeister des Lestocqschen Corps die Schlacht bei Eylau mit. Nach dem Tilsiter Frieden zum Generalmajor u. Generaladjutanten des Königs befördert, ward er Vorsitzender der Militärreorganisations-Commission u. Director des allgemeinen Kriegsdepartements bis 1810 und seiner Thätigkeit und Umsicht ist die treffliche Einrichtung der preußischen Armee damals zuzuschreiben, vornehmlich trug er durch das Krümpersystem viel dazu bei eine möglichst große Anzahl Krieger unbemerkt in den Waffen zu üben u. bereitete so die Reserveregimenter u. die Landwehr vor. Auch auf die bessere Ausbildung der Offiziere hatte er wesentlichen Einfluß u. brachte so einen ganz neuen Geist in die Armee. Um den Franzosen keinen Anstoß zu geben, trat er officiell 1810 vom Kriegsdepartement zurück, leitete aber als Chef des Generalstabs der Armee u. des Ingenieurcorps die militärischen Angelegenheiten Preußens auch ferner. 1812 nach dem Bündniß Preußens mit Frankreich, erhielt er statt des erbetenen Abschieds die Ernennung zum Inspecteur der schlesischen Festungen. Ihm war es zu danken, daß York den Befehl über das preußische Hilfscorps erhielt, u. S. wurde nach Yorks kühner That mit der Organisirung der Landwehr u. der Verstärkung der Linie beauftragt. Im Frühjahr 1813 wurde er Generallieutenant u. Chef vom Generalstabe Blüchers. Bei Großgörschen 2. Mai erhielt er durch eine Kartätschenkugel am Fuß eine Wunde, welche er, wegen einer diplomatischen Reise nach Prag u. Wien, vernachlässigte u. woran er 28. Juni 1813 in Prag starb. Seine Leiche kam auf den Invalidenkirchhof in Berlin u. wurde über seinem Grabe ein von Tieck geschaffenes Denkmal errichtet, 1822 durch König Friedrich Wilhelm III. eine Bildsäule von Rauch vor der Hauptwache. Be-

seinen Schriften seien erwähnt: Handbuch der Kriegswissenschaften, Hannov. 1787—89, 3 Bd., n. A. von Hoyer, 1817—20, 4 Bd.; Militärische Denkwürdigkeiten, 1797—1805, 5 Bde.; Über die Wirkung des Feuergewehrs, Lpz. 1813. Vgl. von Boyen, Beiträge zur Kenntniß des Generals von S., Berl. 1833; Clausewitz, Über das Leben u. den Charakter von S., Hamb. 1832; Schmidt-Weißenfels, S., Lpz. 1859; Schweder, S-s Leben, Berl. 1865; Klippel, Das Leben des Generals von S., Lpz. 1869 bis 71, 3 Bde.; Lehmann, Stein, S. u. Schön, ebd. 1877. 2) **Wilhelm von**, ältester Sohn des Vor., geb. 1786 in Hannover, studirte von 1803 an Rechtswissenschaften u. Cameralia, trat 1809 in ein preußisches Husarenregiment ein, nahm dann in der Artillerie der Englisch-deutschen Legion Dienste u. kämpfte 1811 u. 1812 auf der Pyrenäischen Halbinsel mit. 1813 stand er beim Generalstabe der Schlesischen Armee, focht 1814 in der Englisch-deutschen Legion in den Niederlanden, u. 1815 wieder im preußischen Heere bei Ligny und Waterloo. Nach dem Frieden diente er im Generalstabe des 8. Armeecorps in Koblenz, dann im Generalstabe des Prinzen August Ferdinand von Preußen in Berlin, nahm im Hauptquartier des Prinzen Friedrich der Niederlande Theil an dem Kriege zwischen Holland u. Belgien, erhielt 1832 als Oberst den Befehl über die 3. Artilleriebrigade in Magdeburg u. wurde, nachdem er kurze Zeit dem großen Generalstabe der Armee zugetheilt gewesen war, zum Chef der 4. Artillerie-Inspection ernannt. Im Feldzuge 1849 gegen die badischen Insurgenten befehligte er die Artillerie und wurde nach der Übergabe von Rastatt Gouverneur dieser Festung. 1850 nahm er den Abschied, um fortan in Berlin zu leben, u. st. 13. Juni 1854 in Bad Ems. Er hatte eine Tochter Gneisenaus zur Gemahlin. Mit seinem Sohne August, Rittmeister a. D. und Platzmajor von Pillau, erlosch 11. Nov. 1875 der Mannsstamm der S. Lagai.*

Scharnier, s. Charnier.

Schärpe, so v. w. Feldbinde, ein in einigen Armeen von den Offizieren als Dienstzeichen zu tragendes in Gold, Silber oder Seide meist in den Landesfarben gewirktes u. an den Enden mit Quasten versehenes Band, das von den Generalstabsoffizieren u. Adjutanten über die rechte Schulter, von den übrigen Offizieren um die Taille getragen wird.

Scharpie, so v. w. Charpie.

Scharra- (Schara-) Mongolen, ein Stamm der Mongolen (s. d., S. 142).

Scharrvögel, so v. w. Hühnervögel.

Scharte, so v. w. Schießscharte.

Scharte, 1) so v. w. Waid (s. d.); 2) **Gelbe S.**, ist Genista tinctoria; 3) **Blaue S.**, ist Serratula tinctoria.

Schärtlin v. Burtenbach, s. Schertel v. B.

Scharwache, eine zur Aufrechthaltung der Ordnung u. Sicherheit bestellte patroullirende Nachtwache.

Scharwerk, 1) bei Maurern u. Zimmerleuten kleine Nebenarbeit, namentlich Ofensetzen, Ofenausputzen, Tüncharbeit rc. 2) Außer der gesetzten Arbeitszeit verrichtete Arbeit; daher **S-en**, 1) solche Arbeit verrichten; 2) so v. w. arbeiten überhaupt.

Schäßburg (Segesvár), Marktflecken u. Hauptort in dem siebenbürg. Comitate Nagy Küküllö (Groß-Kokel) am Großen Kokel in sehr schöner Lage, Station der Ungar. Ostbahn, besteht aus der auf steilem Berge erbauten, mit Ringmauern umgebenen Altstadt u. der um diese gelegenen unteren Stadt; sehenswerthes Rathhaus, drei gothische Kirchen, evangelisches Obergymnasium, evangelische Unterrealschule, Lehrerpräparandie, Franciscanerconvent, Hospital, Tuch-, Baumwollen- und Leinenweberei, Wein- u. Obstbau; 1869: 8204 Ew. Hier 31. Juli 1849 Niederlage der ungarischen Insurgenten durch die Russen. Dabei die Burgruine Sandau. H. Berns.

Schatt el Arab, Strom in Asien, die Vereinigung von Euphrat u. Tigris (s. d.), nimmt links vom Plateau von Iran Kerkha u. Karun auf, durchfließt in mehreren Armen ein sumpfiges Delta u. mündet in den Persischen Meerbusen; er führt viel Gerölle mit sich, schiebt daher das Delta stets weiter, das Fahrwasser wechselt stets.

Schatten, 1) der Raum hinter einem undurchsichtigen Körper, in welchen die von einer Lichtquelle vor demselben ausgehenden Strahlen sich nicht oder nur zum Theil verbreiten können. Geht das Licht von einem Punkte aus, so wird der Schatten von der Gesammtheit der Berührungslinien begrenzt, die man von dem leuchtenden Punkt an den dunklen Körper legen kann. So ist z. B. der S. eine abgestumpfte, vierseitige Pyramide, wenn der Körper ein rechteckiger Schirm, u. ein abgestumpfter Kegel, wenn er eine Kugel ist u. s. f. Ist aber die Lichtquelle kein Punkt, sondern ein Körper, so unterscheidet man den Kern-S., d. h. den Raum, der von keinem Theil des leuchtenden Körpers Licht erhält u. den Halb-S., d. h. den Raum, in welchen nur ein Theil der von dem leuchtenden Körper ausgehenden Strahlen gelangt. Der Kern-S. wird durch die Gesammtheit aller Linien begrenzt, die beide Körper gemeinschaftlich berühren, ohne sich zwischen denselben zu schneiden, der Halb-S. durch die Gesammtheit aller gemeinschaftlichen, zwischen beiden Körpern sich schneidenden Berührungslinien. Sind z. B. beide Körper Kugeln und zwar der leuchtende Körper die größere (wie dies für die Sonne u. die von ihr beleuchteten Planeten u. Monde gilt), so läßt sich aus der Größe u. dem Abstand beider Kugeln Kern-S. u. Halb-S. leicht construiren. Dies ist wichtig für die Berechnung der Mond- u. Sonnenfinsternisse. Denn die erstere tritt ein, wenn der Vollmond in den Kern-S. der Erde tritt, die letztere, wenn die Erde in den S. des Neumondes tritt. Partielle Sonnenfinsterniß haben diejenigen Punkte der Erde, die in den Halb-S. des Mondes, totale, die in den Kern-S. u. ringförmige, die in die Verlängerung des Kern-S-s fallen. Der von einer Fläche aufgefangene S. heißt Schlag-S. (S-Riß). Ist die Lage eines leuchtenden Punktes, des dunklen Körpers u. der beleuchteten Ebene bekannt, so kann man aus der Größe des Körpers die Größe des Schlag-S-s u. umgekehrt aus der Größe des S-s die des Körpers (z. B. die Höhe eines Thurmes) bestimmen. Ist aber die Lage des leuchtenden Punktes nicht bekannt, so findet man dieselbe aus der Größe des Körpers und seines S-s. Dieser Methode bedienten sich namentlich die Alten, um die Höhe der Sonne über dem Horizont aus der Länge des S-s eines Obelisken von bekannter Höhe zu berechnen (s. d. Art. Gnomon). Der S. des aufrechtstehenden Menschen im Sonnenschein ist um so länger, je tiefer, u. um so kürzer, je höher die Sonne

steht; wo die Sonne durch den Zenith geht, also in den Tropen zweimal im Jahre Mittags, wirft der Aufrechtstehende scheinbar gar keinen S. (S-lose, Ascii); ferner ist der S. seiner Richtung nach derjenigen, in welcher die Sonne steht, entgegengesetzt, so daß er in den Polargegenden im Sommer, so lange die Sonne dort gar nicht untergeht, sich täglich einmal ganz herumdreht (Umschattige, Periscii). **2**) In der Malerei u. Zeichnung diejenigen Partien, welche im Gegensatz zu den in directer Beleuchtung dargestellten eine tiefere (dunklere) Färbung zeigen. Durch diesen, nach dem Grade der Intensität sowol des Lichts wie des S-s sich abstufenden Gegensatz wird die scheinbare Körperlichkeit der Gegenstände zur Anschauung gebracht. Bei Rundformen ist der Übergang von den beleuchteten zu den in S. liegenden Stellen ein allmählicher, wodurch der Mittel- od. Halb-S. entsteht, während bei Gegenständen, deren Flächen in bestimmten Winkeln aneinander stoßen, Licht u. S. sich scharf abgrenzen. Nach optischen Gesetzen verbindet sich in der Malerei mit dem Gegensatz von Licht u. S. noch der Gegensatz von kalter u. warmer Tönung, indem die S. bei warmem Licht (z. B. in rothgelbem Ton) kalt (also bläulich), bei kaltem Licht (z. B. in weißlich gelbem Ton) warm, also bräunlich oder rothviolett erscheinen müssen. In der Zeichnung fällt natürlich dieser letzte Gegensatz aus. **3**) (Schemen) Nach der Vorstellung der Alten die im Tode aus dem Körper geschiedene Seele; in diesem Sinne spricht man von dem S-Reich, als dem Aufenthalt abgeschiedener Seelen. 1) Stahl. 2) Schasler.

Schatten, farbige, s. Farbenempfindung, VII. Bd., S. 720.

Schattenblume ist Majanthemum bifolium.

Schattenkegel, s. Schatten 1).

Schattenreich, s. u. Schatten 3).

Schattenriß oder **Silhouette** nennt man im Allgemeinen ein schwarzes Flächenbild, welches im Wesentlichen nur den Umriß des dargestellten Gegenstandes erkennen läßt, im Besonderen solche Darstellung als Porträt einer Person, die also selbstverständlich stets im reinen Profil auszuführen ist. Bei dem Porträt-S., der eine besondere, früher sehr beliebte Manier der Bildnißdarstellung bildete, werden gewöhnlich innerhalb der schwarzen Fläche einzelne Linien durch hellere Färbung markirt, namentlich die Kleidung (Rockkragen, Weste, Knöpfe 2c.), um den Eindruck lebendiger zu machen. Lavater benutzte den S., den er in physiognomischer Beziehung für charakteristischer betrachtete als ein gemaltes Bildniß, für seine Wissenschaft der Physiognomik. Neuerdings ist der S. auch künstlerisch in freien Compositionen zur Illustration von Charakteren und Scenen aus Dichterstellen verwerthet worden, namentlich durch Konewka (s. d.), dessen geniale S.-Illustrationen zu Shakespeare, Goethe u. anderen Dichtern einen echt künstlerischen Werth besitzen. Man pflegt die in Papier ausgeschnittenen Originalsilhouetten vermittelst des Holzschnittes zu vervielfältigen. Schasler.

Schattenspiel, bunte od. schwarze Schattenbilder, welche mittels einer Laterna magica od. eines einfachen Lichtes an eine weiße Wand, ein Leinentuch od. einen durchscheinenden Schirm geworfen werden. Statt der Bilder werden auch Puppen oder lebende Personen benutzt, die sich auf der einen Seite des Schirmes befinden, während die Zuschauer auf der anderen Seite im Dunkeln sitzen u. die Schatten beobachten, welche allerlei Bewegungen durchführen (Schattenpantomime). Auch das Chinesische S. (Ombres chinoises) gehört hierher, ein Spielwerk aus China u. Indien, wobei Bilder im Schattenriß an einer Wand vorübergehen. Gieseler.

Schattirung, **1**) die Ausführung der Schattenpartien in einer Zeichnung; **2**) so viel als Nüancen, z. B. bei einer Farbe die verschiedenen Abstufungen derselben nach dem Grade ihrer Helligkeit.

Schatulle (mittellat. Scatula, italien. scatola), Kästchen zur Aufbewahrung von Geld, Kostbarkeiten, Documenten 2c.

Schatullgüter, die im Privatbesitze des landesfürstlichen Hauses u. unter der ausschließlichen Verwaltung des Repräsentanten desselben stehenden Domänengüter, also unterschieden ebensowol von den im Eigenthum des Staates befindlichen Gütern, als auch von den sogen. Kammergütern, oder Hausdomänen, deren Ertrag für Staatszwecke verwendet u. von Staatsbehörden verwaltet wird. Die Sonderung des Privatbesitzes der Landesfürsten von den Kammergütern erfolgte erst in neuerer Zeit u. nicht ohne viele Schwierigkeiten, insbesondere in den einzelnen deutschen Staaten, weil der Ursprung des Domänenbesitzes vielfach nicht mit Sicherheit nachgewiesen und das Rechtsverhältniß des fürstlichen Hauses zu demselben nicht festgestellt werden konnte. In Preußen wurden schon 1713 alle Domänen ohne Unterschied als Staatseigenthum erklärt, und für Frankreich geschah das Gleiche 1790 von der Nationalversammlung, wodurch die Frage einer Ausscheidung der S. von selbst entfiel. Bei Einführung der constitutionellen Verfassungen wurde später auch in Bayern, Württemberg, Kurhessen und Sachsen das Kammergut zu Staatsgut erklärt, wogegen sich in den kleineren deutschen Staaten die Ansprüche der Fürsten auf Übernahme der Domänen in den eigenen Privatbesitz nur unter langwierigen Verhandlungen mit den Ständen im Wege des Vergleichs ordnen ließen. Vgl. Art. Domänen. Maurus.

Schatz (thesaurus), etwas Vorzügliches, mit besonderer Sorgfalt Bewahrtes, insbesondere eine bewegliche Werthsache, die an einem ungewöhnlichen Orte u. auf ungewöhnliche Weise verborgen, aufgefunden wurde u. deren Eigenthümer aber infolge der schon vor längerer Zeit vollzogenen Verbergung nicht mehr zu erkunden ist. Als herrenloser Gegenstand fällt ein solcher S. dem Finder zu; wird er auf fremdem Boden gehoben, so gehört die Hälfte davon dem Grundeigenthümer; wird wider des letzteren Willen ein solcher auf seinem Grund u. Boden gesucht und gefunden, so gehört der S. ihm ganz, nach preuß. Landrecht zur Hälfte dem Fiscus. Mit S. bezeichnet man sodann einen Vorrath kostbarer Dinge, wie ihn im Alterthum namentlich die Tempel hatten u. heute noch manche Kathedrale; ferner den Baarvorrath, welchen der Staat zur Deckung außerordentlicher, nicht vorauszusehender Aufwände bereit hält, Staatsschatz.

Schatzanweisungen sind verzinsliche, in einer bestimmten kurzen Zeit, ähnlich wie kaufmännische Wechsel, einlösbare Staatsschuldscheine, welche, nach vorgängiger Autorisation durch die gesetzgebenden Gewalten (gewöhnlich ertheilt in den Finanzgesetzen), von den Regierungen ausgegeben werden, um mo-

mentan finanzielle Bedürfnisse zu decken. Zu diesem Mittel pflegt gegriffen zu werden, wenn entweder die bis zum Einlösungstage mit Bestimmtheit zu erwartenden ordentl. Einnahmen die hierzu nöthigen Mittel verheißen oder wenn die Aufnahme eines consolidirten Anlehens beabsichtigt ist, die augenblicklichen Verhältnisse des Geldmarktes aber ungünstiger sind, als man sie später zu finden hofft. Kolb.

Schatzkammer, Gebäude zur Aufbewahrung öffentlicher (Tempel-, Staats-, fürstlicher Haus- u. Kron-)Schätze; in England (Treasury), das Finanzministerium.

Schatzlar, Marktflecken im böhm. Bez. Trautenau (Österreich), am Fuße des Rehhorngebirges, unfern der preuß. Grenze; Bergschloß, Rathhaus, Armenhospital, Bierbrauerei, Glashütte, Steinkohlenbergwerke; 1869: 1961 Ew.

Schatzschein, so v. w. Schatzanweisungen.

Schatzung, Eintragung in die Steuerlisten, Katastrirung; s. Census.

Schätzung, so v. w. Taxation. S-seid, s. Eid I. B. dec), wozu nachzutragen, daß die deutsche Civilproceßordnung (§ 260) die bisherigen Vorschriften über den S-seid aufgehoben, aber dem Gericht die Befugniß ertheilt, dem Beweisführer die eidliche S. des Schadens od. des Interesses nachzulassen, in welchem Falle es dann selbst den Betrag bestimmt, welchen die eidliche S. nicht übersteigen darf.

Schauanstalt, in manchen Städten die Einrichtung, daß gewebte zur Ausfuhr bestimmte Zeuge auf ihre Güte untersucht werden, theils um die Käufer vor Nachtheil zu schützen, theils um dem eigenen Lande den guten Ruf zu bewahren. Im nordwestlichen Deutschland sind es die Leggeanstalten (s. d.); in Italien, Frankreich u. Süddeutschland gibt es ähnliche Einrichtungen (Conditionirungsanstalten), welche das richtige Gewicht der auszuführenden Waaren (namentlich Seidenwaaren) prüfen. Neuerdings hat man die Einrichtung auch auf das Fleisch ausgedehnt, s. Fleischschau. Schroot.

Schaub, Franz Ritter von, geb. 23. April 1817 zu Groß-Schweinbart in Nieder-Österreich, gest. 28. April 1871 in Triest. Er studirte in Wien hauptsächlich Mathematik u. Astronomie, war 1840 bis 1850 an der Wiener Sternwarte angestellt, ging dann als Professor der nautischen Astronomie nach Triest u. wurde 1857 Director der Marine-Sternwarte, rief 1860 eine hydrographische Anstalt ins Leben, die er ebenfalls leitete, wurde dann Director der neu organisirten Triester Akademie für Handel u. Nautik u. 1867 Schulrath für die nautischen Schulen Österreichs. Von seinen Schriften rc. sind zu nennen: Leitfaden der nautischen Astronomie, 2. A. Wien 1860; Nautische Tafeln, Triest 1853; Magnetische Beobachtungen im Mittelmeer, ebd. 1858. Auch war er an den Annalen der Wiener Sternwarte betheiligt und gab Wien 1862—65 und Triest 1866 bis 1867 den Almanach der Österr. Kriegsmarine heraus. Schroot.

Schaubrod (hebr. Lechem panim), 12 Brodkuchen aus feinem Mehl an jedem Vorsabbath gebacken u. im Heiligen der Stiftshütte auf dem vergoldeten Tische, im Tempel auf einem goldenen Tische (S-tisch) in zwei gleichen Schichten nebst zwei Schalen Weihrauch aufgestellt. Die jeden Sabbath durch frische ersetzten S-e wurden dann von den Priestern an heiligem Orte verzehrt. In früheren Zeiten durften auch Andere davon essen, wenn sie nicht durch Todtenberührung u. körperliche Functionen unrein waren, s. 1. Sam. 21, wo der Priester Abimelech dem David und seinen Leuten unter dieser Bedingung S-e gibt. Fürst.

Schauder, ein mit vorübergehendem Zittern verbundenes plötzliches Zusammenschrumpfen der Haut. Der geringere Grad heißt Schauer. Bei diesem ist Kälte die gewöhnliche Veranlassung. Hierher gehört auch der den Fiebern eigenthümliche Zustand des Fröstelns oder wirklichen Frostes; vgl. Gänsehaut. Psychisch können alle schnell wirkenden Gefühle, selbst freudig überraschende, Schauer erregen, S. aber nur die stärkeren, widrig afficirenden, wie Schrecken und Furcht. Schauderhaft heißen Ereignisse u. Handlungen, welche dergleichen Gefühle hervorrufen.

Schauenburg, Grafschaft, s. Schaumburg.

Schauenstein, Marktflecken im Bez.-Amt Naila des bayer. Regbez. Oberfranken; Schloß, Kirche mit schönen Monumenten; Baumwollenweberei, Eisenhütte; 1875: 1343 Ew.

Schauerschlange, so v. w. Cascavella, s. Klapperschlange.

Schaufelwerk, Paternosterwerk mit Schaufeln.

Schauffert, Hippolyt August, dramat. Dichter, geb. 5. März 1835 in Winnweiler (Rheinbayern); bezog 1852 die Universität München, um Rechtswissenschaft zu studiren. Hier entstanden, ermuntert durch Rob. Prutz, seine ersten dramatischen Versuche u. Entwürfe (Der Schmetterling, Lustspiel, sowie die Tragödie Kaiser Otto III). Von 1856 bis 1859 lebte S. als Rechtspraktikant in Zweibrücken, sodann als Polizeicommissär bis 1866 in Waldmohr u. bis 1868 in Dürkheim. 1868 wurde er Landgerichtsassessor in Germersheim. In demselben Jahre errang er durch sein Lustspiel Schach dem Könige den von der Intendanz des Wiener Hofburgtheaters ausgesetzten Preis. Nun fanden seine übrigen Dichtungen aller Orten Aufnahme. Er erbat Urlaub, den er theils bei Wien, theils in den bayerischen Alpen verbrachte. Im Jan. 1871 vermählte er sich mit der Enkelin von Joseph Görres in Wien. Kränkelnd begab er sich 1872 nach Speyer, wo er 18. Mai 1872 starb. Er ließ außer den genannten Stücken erscheinen: Vater Brahm, Trauerspiel, Mainz 1871; Erbfolgekrieg, Lustspiel, Lpz. 1872; Dorothea, Novelle, Regensb. 1873. Viele Dramen blieben ungedruckt, z. B.: Verwechselte Annoncen, Ein seltsamer Prinz, Actuar Lachmanns Hochzeitreise, Der Gaisbock von Lambrecht, Ein Kuß zur rechten Zeit, Prinz Amadeus, Ein Mußestündchen des Ministers, Die kaiserliche Einquartierung, Schlaflose Erben rc. Beyer.

Schaumberger, Heinrich, Volksschriftsteller, geb. 15. Dec. 1843 zu Neustadt bei Koburg; besuchte 1861—64 das Koburger Schullehrerseminar und wurde sodann als Koburger Volksschullehrer in Einberg, Ahlstadt, zuletzt in Weißenbrunn angestellt. Der Wunsch, die Universität Jena zu besuchen, blieb unerfüllt. Da kam der bildungsdurstige, in der eigenen Fortbildung unermüdliche Lehrer in Weißenbrunn mit dem Pfarrer Oskar Bagge, dem Verfasser des Josias Nordheim, in Berührung, der seine schriftstellerische Richtung bestimmte. Er betrat das Gebiet der Dorfnovelle, auf dem er in der Folge Großes leistete. S. schr. die erfrischenden, herzanregenden, ge-

müthvollen Dorfgeschichten: Vater u. Sohn, Brschw. 1874; Im Hirtenhaus, ebd. 1874; Bergheimer Musikantengeschichten u. A., welches in seinen Gesammelten Werken, 9 Bde., ebd. 1875—76, erschien. Das Beste von ihm ist das in den letzten Monaten seines Lebens geschriebene große Epos des Lehrerstandes: Fritz Reinhard. S. wurde 1870 von einer Lungenkrankheit befallen; trotzdem verheirathete er sich 1872 mit der Tochter seines Pfarrers u. Freundes. Er suchte Genesung in Davos, wo er, von der Schillerstiftung unterstützt, nach 19monatlichem Aufenthalt im J. 1874 starb u. begraben liegt. Beyer.

Schaumburg, 1) (Schauenburg) Landstrich im alten Sachsenlande, welcher zu beiden Seiten der Weser den Gau Bucki u. Theile von Asterburg und Losa (zwischen Kalenberg, Minden, Lippe u. Ravensberg) begriff. Hier ließ sich Adolf von Santersleben aus dem Magdeburgischen nieder u. baute auf dem Nesselberge bei Rinteln die Schauenburg. Eine Grafschaft S. gab es damals nicht, vielmehr übten die Billunger in jener Gegend die Grafenrechte. Adolfs Enkel, Adolf III., wurde nach dem Tode Gottfrieds, Markgrafen von Nordalbingien, 1110 mit der Grafschaft Holstein u. Stormarn belehnt, und sein Geschlecht regierte dort bis 1459, wo es in Holstein im Mannesstamm ausstarb. In S. selbst, wo den Schauenburgern nach dem Aussterben der Billunger ein Theil der Billungschen Güter zufiel, wozu später die Grafschaft Sternberg u. die Herrschaft Gehmen kam, wurde Ernst III. 1619 in den Reichsfürstenstand erhoben. Als das Haus S. 1640 mit dem Fürsten Otto im Mannesstamm erlosch, nahm Ottos Mutter, Gemahlin des Grafen Georg Hermann von S.-Gehmen, einen Theil der schaumburgischen Lande in Besitz u. ernannte ihren Bruder, den Grafen Philipp von der Lippe, als ihren Erben; einen anderen Theil, Lauenau u. ein Stück von Hameln, hatte kraft des Vertrages von 1565 der Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg als Lehnsherr besetzt und behielt denselben nach dem Vertrage von 1647; auch der Landgraf von Hessen-Kassel beanspruchte die ihm lehnspflichtigen Theile der Grafschaft u. ertheilte dieselben dem Grafen Philipp, als er eine hessische Prinzessin heirathete. Im Westfälischen Friedensschluß kam die Sache nochmals zur Sprache, und in einem neuen Vergleiche erhielt der Graf Philipp die Ämter Stadthagen, Bückeburg, Arensburg, Hagenburg und einen Theil von Sachsenhagen und damit Sitz u. Stimme auf der Westfälischen Reichsgrafenbank und stiftete die Linie S.-Lippe (s. Lippe); der Landgraf von Hessen aber erhielt den anderen Theil von Sachsenhagen und die Ämter S. u. Rodenberg, welche nachmals zum Kurfürstenthum Hessen gehörten. Vgl. Piderit, Geschichte der Grafschaft S., Rinteln 1831. 2) Bis 1866 ein kurhessischer, zur Prov. Niederhessen gehöriger Kreis, ein Theil der alten Grafschaft S., jetzt der Kreis Rinteln des Regbez. Kassel. 3) Standesherrschaft im vormal. Herzogth. Nassau, 1¼ □M. Die reichsunmittelbare Herrschaft S. mit Schloß S. an der Lahn gehörte früher dem Hause Limburg, von welchem sie 1279 an das Haus Westerburg u. 1656 durch Kauf an die Gräfin von Holzappel kam; ihre Tochter und Erbin Elisabeth war mit Adolf, einem nachgeborenen Sohne des Grafen Ludwig Heinrich von Nassau-Dillenburg, vermählt, welcher so die Nebenlinie Nassau-S. stiftete, aber 1676 mit seinem Tode auch im Mannesstamm abschloß; seine jüngste Tochter Charlotte heirathete 1692 den Prinzen Leberecht von Anhalt-Bernburg, u. dessen ältester Sohn Victor erbte nach dem Tode seiner Großmutter Elisabeth 1707 Holzappel u. S., wodurch die paragirte Nebenlinie Anhalt-Bernburg-S.-Hoym gestiftet wurde. Nachdem Victors Sohn Friedrich 1811 auf Holzappel u. S. zu Gunsten seiner vier Nichten verzichtet hatte, kamen diese Güter an die älteste derselben, Hermine; diese brachte sie ihrem Gemahl, dem Erzherzog Joseph von Österreich zu u. vererbte sie auf ihren Sohn Erzherzog Stephan, der hier im Jahre 1848 seinen Wohnsitz nahm (s. Ungarn). Nach seinem Tode (st. 19. Febr. 1867) ging S. in den Besitz des Großherzogs von Oldenburg über (vergl. Voigtländers Rheinbuch, S. 242). Werthvolle Mineraliensammlung im Schlosse, noch im Auftrage des Erzherzogs Stephan von Prof. Dr. Gust. Leonhard aus Heidelberg geordnet. Dörgens.

Schaumburg-Lippe, Fürstenthum, Bestandtheil des Deutschen Reiches, besteht aus dem westl. Theil der ehemaligen Grafschaft Schaumburg u. liegt zwischen dem preuß. Regbez. Minden u. der Landdrostei Hannover, 443,0 □km (8,0 □M) mit (1875) 33,133 Einw. (gegen 32,059 in 1871), 74 auf 1 □km, in ganz Deutschland 79,1. Das Land zählt zwei Städte: die Hauptstadt Bückeburg (4832 Ew.) u. Stadthagen (3203 Ew.). Auf die Landbevölkerung entfallen 80,5 %, auf die Stadtbevölkerung 19,5 % des Ganzen. Über das Verhältniß zu den übrigen deutschen Staaten s. Deutschland, S. 280, wo auch die geschlechtlichen und confessionellen Verhältnisse in Procentsätzen zu ersehen sind. Abgesehen vom südlichen Theil, in den ein Zweig des Wesergebirges (Bückeberge bis 489 m u. Schaumburger Wald) hineinreicht, ist S.-L. der Bodengestaltung nach eben. Bewässerung nur durch Bäche und das Steinhuder Meer. Klima eher rauh als mild. Boden fruchtbar, wenn auch wegen der ausgedehnten Waldungen (37 % des Areals, wovon die Hälfte im landesherrlichen Besitz) verhältnißmäßig wenig Boden unter landwirthschaftlicher Cultur steht (vergl. Deutschland, S. 290). An Nutzvieh werden hauptsächlich Schweine u. Schafe gezogen u. darin Ausbeute zum Export erzielt. Die Industrie ist unbedeutend, dagegen bildet die Ziegelei (außer Landes) einen lohnenden Erwerbszweig, auch besteht ein ansehnlicher Bergbau auf Kohlen. Handel nicht von Belang; außer Producten der Viehzucht sind Holz u. Steinkohlen, sowie Meerschaumartikel Gegenstände der Ausfuhr. Über die Eisenbahnen findet man die absoluten u. relativen Zahlen unter Deutschland, S. 290 und 293. An höheren Lehranstalten bestehen außer den unter Deutschland S. 297 angegebenen eine Gewerbeschule u. mehrere Bürgerschulen. S.-L. ist eine constitutionelle erbliche Monarchie und im Deutschen Bundesrathe durch einen Bevollmächtigten, im Reichstage durch einen Abgeordneten vertreten. Als Grundgesetz gilt das Verfassungsgesetz vom 17. Nov. 1868. Der Fürst, im Besitze der ungetheilten Staatsgewalt, bekennt sich zur reformirten Kirche u. wird mit dem 21. Lebensjahre großjährig. Zu dem jährlich zusammentretenden Landtage erscheinen 15 Vertreter (2 vom Fürsten des Domaniums wegen ernannt, 1 von den ritterschaftlichen Grund-

besitzern, 1 von den Predigern, 1 von den eine amtliche Stellung einnehmenden Juristen, Medicinern und studirten Schulmännern, 3 von den Städten, 1 von den Landgemeinden auf 6 Jahre direct gewählt). Oberste Staatsbehörde für die gesammte innere Landesverwaltung ist die fürstliche Regierung zu Bückeburg; Obere Landes-Collegien: Directorium der Regierung, der Domänen u. Rentenkammer, der Justizkanzlei, des Consistoriums. Für die Rechtspflege wird nach der neuen Gerichtsorganisation ein mit mehreren Staaten gemeinschaftliches Obergericht, ein Landgericht in Bückeburg, zwei Amtsgerichte mit dem Sitze in Bückeburg u. Stadthagen errichtet; in die beiden letzteren Orte soll auch je ein Verwaltungsamt kommen. Geistliche Oberbehörde ist für die Lutheraner das Consistorium, für die Reformirten die Regierung; die Katholiken sind der Diöcese Osnabrück zugetheilt. Die Gemeinden üben unter Staatsaufsicht ihre Verwaltung selbst. Die **Finanzen** figuriren auf dem Etat mit je 558,885 M Einnahme u. Ausgabe. Staatsschuld 360,000 M, außerdem 1,116,000 M Quote des Papiergeldes. Das S.-L.sche Contingent bildet das Westfälische Jägerbataillon Nr. 7. **Wappen**: quadrirt, mit den Zeichen von Lippe, Schwalenberg u. im Mittelschild von Schaumburg, d. i. ein silbernes Nesselblatt in Roth, in drei Theile zerschnitten, an den Seiten eines dreieckigen, von Silber über Roth quer getheilten kleinen Schildes, auf welchem drei silberne Nägel in Form eines Schächerkreuzes sich befinden; den Schild halten zwei weiß gekleidete Engel. **Landesfarben**: blau roth weiß. **Residenz**: Bückeburg.

Geschichte. Die Linie **Schaumburg** od. auch **Bückeburg** des Hauses Lippe (s. d.) wurde vom Grafen **Philipp**, dem fünften Sohne des Grafen Simon VI. von der Lippe gestiftet. Philipp erhielt 1616 als Apanage die Aemter Lipperode u. Alverdissen, wozu nach dem Tode seines Schwestersohnes, des letzten Grafen von Holstein und Schaumburg, noch die halbe Grafschaft Schaumburg kam, bestehend in den Herrschaften Bückeburg, Stadthagen, Hagenburg u. Steinhude u. dem Schlosse bei Bückeburg; vergebens prätendirte er auch Pinneberg; er starb 1681. Sein ältester Sohn, **Friedrich Christian**, pflanzte die Bückeburgische Hauptlinie fort, der jüngere, **Philipp I. Ernst**, stiftete die **Alverdissensche** Nebenlinie. Jene aber erlosch 1777 mit dem bekannten Feldmarschall von Portugal, **Wilhelm**, Enkel des Grafen Friedrich Christian, worauf Graf **Philipp II. Ernst** von der Linie Alverdissen, ein Enkel Philipp Ernsts, auch hier die Regierung übernahm. Er st. 1787. Im folgte sein minderjähriger Sohn **Georg Wilhelm** (geb. 1784) unter der Vormundschaft seiner Mutter Juliane und des Grafen von Wallmoden-Gimborn, wurde 1806 souverän, trat als Fürst dem Rheinbunde bei und übernahm 18. Oct. 1807 die Regierung selbst. 1813 trat er zum Deutschen Bunde. Unter seiner liberalen Regierung erfreute sich das Land eines fröhlichen Gedeihens. Bis zum Jahre 1848 zeigte das Staatsleben des Landes nur eine geringe Bewegung; dann freilich eine um so heftigere. Auf die im März 1848 vom Volke an den Fürsten gebrachten Bitten und Beschwerden, welche die gewöhnlichen Zeitideen betrafen, wurde durch Proclamation vom 13. März eine fast durchaus befriedigende Entscheidung ertheilt; nur die Verschmelzung des Staats- u. Domanialvermögens und die Einsetzung einer Civilliste wurden abgeschlagen. Namentlich über den letzteren Punkt erhoben sich heftige Streitigkeiten zwischen Regierung u. Ständen, welche soweit führten, daß der Fürst 10. Novbr. dem Landtag erklärte, daß er entschlossen sei, auf die Regierung des Landes zu verzichten, wenn ihn der Landtag auf eine Civilliste beschränken wolle. Schaumburg trat wol dem Dreikönigsbündnisse bei, war aber einer der ersten Staaten, die auf Oesterreichs Einladung die Bundesplenarversammlung in Frankfurt beschickten, wogegen es wiederum der letzte der deutschen Staaten war, der sich mit seinen zwei Postämtern dem deutsch-österr. Postvereine anschloß, 1. Jan. 1854. 1860 folgte dem greisen Fürsten sein noch regierender Sohn **Adolf Georg** (geb. 1. August 1817). Er schloß sich 1866 alsbald an Preußen an u. stritt auf dessen Seite, dann trat er in den Norddeutschen Bund; durch die Militärconvention vom 1. Octbr. 1867 übernahm Preußen die militärische Leistung des Fürstenthums für den Bund gegen Ableistung der Dienstpflicht der Schaumburger im preuß. Heere. Nach langen u. oft heftig geführten Verhandlungen ward endlich 17. Novbr. 1868 mit der Landesversammlung eine neue ständische Verfassung vereinbart. Vgl. Falkmann, Beiträge zur Geschichte des Fürstenthums S.-L., Lemgo u. Detmold, 1847—69, 3 Hefte. (Geogr.) Schroot. (Gesch.) Kleinschmidt.

Schaumkalk, so v. w. Aphrit.

Schaumünzen, eine kleinere Art Denkmünzen.

Schaumwein, im Allgemeinen jeder moussirende Wein, speciell die nicht in der Champagne aus dem dortigen Weine fabricirten, so daß also S. und Champagner in einem gewissen Gegensatze stehen, doch wird auch heute noch fast aller S. als (sogen. unächter) Champagner verkauft. Da der S. vom gewöhnlichen Weine sich nur durch einen bedeutenden Gehalt an Kohlensäure — meist auch an Zucker — unterscheidet, so kann jeder Wein in S. verwandelt werden, wenn man ihm nach der ersten Gährung Zuckerlösung zusetzt u. durch passende Behandlung dafür sorgt, daß die aus dem Zucker sich durch Gährung entwickelnde Kohlensäure nicht entweicht. Im Allgemeinen verdienen aber süße, aus blauen Trauben gepreßte Weine den Vorzug. In Deutschland werden bes. die Weine aus der Mosel-, Main- u. Nahegegend, die Weine von Heilbronn, Eßlingen, Freiburg i. Br. u. dem Kaiserstuhl, ja selbst die ziemlich sauren Weine von der Unstrut, Saale u. Elbe (bei Meißen) u. von Grüneberg in Schlesien benutzt. Einer der besten deutschen S-e ist der in Hochheim fabricirte; die ältesten Fabriken sind die Eßlinger (seit dem 2. Fünftel dieses Jahrhunderts). In Oesterreich die Weine von Niederösterreich, Steiermark u. Ungarn; letztere liefern den schwersten, Italien in seinem Vino d'Asti spumante den leichtesten S. Auch in Rußland u. NAmerika hat die Fabrikation Eingang gefunden. Die Art der Bereitung des S-s ist fast überall genau die in der Champagne (s. Champagner) angewendete. Nur der Zucker-, resp. Liqueurzusatz ist nach den einzelnen Weinen und Fabriken sehr verschieden und wird wie die Zusätze, welche, wie Porto, Madeira, Muscatelleressenz, Kirschwasser, Himbeergeist, dem Weine zur Erzeugung eines besonderen Geschmacks od. aber, wie Hausenblase, Alaun, Tannin, Gummi

arabicum zur Schönung und Klärung desselben in kleinen Dosen zugesetzt werden, meist als sorgfältig gehütetes Fabrikgeheimniß betrachtet. Die S.-production betrug nach Wagner 1875 in Deutschland in 50 Fabriken 4—4,25 Mill. Flaschen, in Frankreich (incl. Champagner) 22 Mill. Vgl. Robinet, Fabrication des vins mousseux, Par. 1878. Jungck.

Schauroth, Friedrich Eduard Karl, Freiherr von, Geolog, geb. bei Schweinfurt 26. Oct. 1818, wurde Beamter an den wissenschaftlichen Sammlungen zu Koburg, um welche er sich große Verdienste erwarb. Er schr. u. a. über die geognostischen Verhältnisse des Herzogthums Koburg, Berlin 1853, u. der Gegend von Recoaro im Vicentinischen, Wien 1855; über Schalthierreste der Lettenkohlenformation, Berl. 1857. r.

Schauspiel, zunächst die Darstellung u. Aufführung eines dramatischen Gedichts auf der Bühne, s. Drama u. S.-kunst; dann so v. w. dramatisches Gedicht überhaupt; im engeren u. eigentlichen Sinne aber diejenige Art dramatischer Gedichte, welche zwischen Tragödie u. Komödie in der Mitte stehen, indem sie den Verlauf einer ernsten u. einen tragischen Ausgang drohenden Handlung doch zu einem glücklichen und versöhnenden Ausgang führen. Insofern das S. in diesem Sinne seine Stoffe häufig aus der Lebenssphäre der mittleren Stände entlehnt, nennt man es ein Bürgerliches S. Eine besondere Art des S.-s bildeten früher die sog. Haupt- u. Staatsactionen, die extemporirten, nach Skizzen ausgeführten u. mit einer gewissen Abgemessenheit dargestellten Theaterstücke, welche Züge aus dem Leben berühmter Fürsten und Helden, selbst Zeitgenossen, enthielten. Kürschner.*

Schauspieler, derjenige, welcher eine Rolle eines dramatischen Gedichtes durch Darstellung auf der Bühne zur äußeren Anschauung bringt. S. Schauspielkunst.

Schauspielkunst ist die Kunst der sinnlichen Darstellung dramatischer Gedichte durch lebendige Menschen, welche die in dem Drama vorkommenden Personen sprechend u. handelnd darstellen. Die S. bezeichnet daher zuvörderst die Kunst des Schauspielers selbst; doch rechnet man zu ihr auch die Herbeischaffung der äußeren Bedingungen der theatralischen Darstellung, also die gesammten Erfordernisse der Scene. Es fehlt ihr die Selbständigkeit, indem sie vorher Geschaffenes reproducirt, aber dennoch ist dem, der sie übt, durch seine Erscheinung die Möglichkeit eigenen Hervorbringens gegeben. Die einseitige Betonung dieses, des mimischen Elements, spricht sich aus in der Pantomime, wie im Ballet, während gegentheilig die namentlich von Tieck mit Meisterschaft geübte Kunst des dramatischen Vorlesens, als einseitige Betonung des declamatorischen Theiles der S. angesehen werden kann. Die Kunst des Schauspielers besteht aber nicht nur in der declamatorischen u. mimischen Darstellung seiner Rolle, sondern zugleich in der richtigen Auffassung derselben. Dazu gehört ein Studium menschlicher Individualitäten u. Gemüthszustände, sammt der Fähigkeit, ihren verschiedenen Erscheinungsformen den entsprechenden Ausdruck zu geben, gleichzeitig aber auch Verständniß u. Vertiefung in den Charakter des dramatischen Gedichtes und der einzelnen Rolle. Ein Spiel, bei dem die Individualität des Schauspielers hinter dem Charakter seiner Rolle zurücktritt, nennt man ein objectives; ein solches, bei dem jede Rolle doch immer vorherrschend an die Individualität des Schauspielers erinnert, ein subjectives; und wenn gewisse feststehende, auf den Effect berechnete Angewohnheiten u. Arbeiten des Vortrages auch am unpassenden Orte zum Vorschein kommen, ein manierirtes. Dagegen sind Vertreter des Naturalismus in der S. solche Schauspieler, die lediglich die Natur nachahmen u. sich ihr hingeben, Vertreter des Formalismus solche, die sich streng, ohne Selbständigkeit u. Beobachtung der Natur, an einen überlieferten Stil binden. Selten ist ein Schauspieler für die verschiedenartigsten Rollen gleich befähigt; die relative Vielseitigkeit desselben gehört daher mit zu dessen wesentlichen Vorzügen. Von großen Schauspielern, die eine Charakterrolle erst zum rechten Verständniß des Zuschauers bringen, sagt man mit Recht, daß sie eine Rolle schaffen u. der Schauspieler, obwol abhängig vom Dichter, kann in dieser Beziehung eine echte und großartige poetische Kraft entfalten. Zu den Erfordernissen der S. gehört endlich auch noch ein richtiges u. wirksames Zusammenspiel (Ensemble), welches allein das dem künstlerischen und dramatischen Totaleffect nothwendige richtige Verhältniß der an sich gut ausgeführten Rollen untereinander u. dadurch zu dem Ganzen der dramatischen Dichtung hervorbringt. Schauspieler, die nur auf den persönlichen Erfolg bedacht, dieses Zusammenspiel stören, sind Vertreter des der S. so schädlichen Virtuosenthums, das, schon im vorigen Jahrh. sich zeigend, in der jüngsten Vergangenheit (z. B. Emil Devrient) u. Gegenwart (z. B. F. Haase) zahlreiche Vertreter zählt. Die S. durch die sinnliche Darstellung einer dramatischen Handlung unterstützt, bietet ein Mittel der geistigen Unterhaltung dar und ist fähig, die stärksten u. großartigsten Eindrücke von echt künstlerischem und sittlichem Gehalt zu machen. Über den sittlichen Werth und namentlich über den Grad bürgerlicher Achtung, welche dem Schauspieler gebühren, haben lange Jahrhunderte hindurch vielfache Vorurtheile geherrscht, welche allmählich vor der Einsicht in den idealen Werth der dramatischen Kunst verschwunden sind. Nicht nur die künstlerischen Leistungen großer Schauspieler, sondern auch die bürgerliche Ehrenhaftigkeit einer sehr großen Anzahl derselben haben ihrem Stande zu derselben Achtung verholfen, welche jede andere Gattung von Künstlern in Anspruch zu nehmen berechtigt ist. Vgl. K. Fr. Stäudlin, Geschichte der Vorstellungen von der Sittlichkeit des Schauspiels, Gött. 1823; Rötscher, Das Schauspielwesen vom Standpunkt der Wissenschaft u. Civilisation aus beurtheilt, Berl. 1843.

Die S. entwickelte sich in Europa zuerst in Griechenland, namentlich in Athen. Das Schauspiel, sowol Tragödie wie Komödie, ging dort aus der Feier der Dionysosfeste hervor, und wie diese nicht Privatsache, sondern Angelegenheit des Staates waren, so stand bis in der späteren Zeit herab die S. in Athen, wo an den großen oder städtischen, den kleinen od. ländlichen Dionysien, den Lenäen u. den Anthesterien scenische Stücke aufgeführt wurden, unter Aufsicht des Staates, nämlich des Archon Basileus für die Lenäen, des Archon Eponymos für die großen Dionysien und die übrigen. Der tragische Dichter brachte gewöhnlich drei Stücke (Trilogie) in

Verbindung mit einem Satyrdrama (Tetralogie) auf die Bühne, und es traten gewöhnlich drei Dichter gegen einander in die Schranken. Zur Entscheidung dieses Wettkampfes waren vom Staate vereidigte Kampfrichter (Agonotheten) bestellt, die am Schlusse der Aufführung über die Leistungen der Dichter, Choregen u. Schauspieler zu urtheilen u. die Kampfpreise (für letztere in Geld bestehend) zuzuertheilen hatten. Für schlechtes Spiel wurden die Schauspieler nicht selten durch Geiselhiebe bestraft. Das agirende Personal war der Chor (s. d.) u. die Schauspieler (Hypokritai). Alle Rollen, auch Frauenrollen, wurden von Männern gegeben, da bei dem Dionysoscult, aus dem das Schauspiel hervorgegangen war, nur Männer thätig waren. Der Dichter hatte seine Schauspieler selbst zu stellen u. trat in älterer Zeit oft selbst in einer Rolle auf. Die Zahl der Schauspieler war eine feststehende, zur Zeit des Äschylos hatte man zwei, durch Sophokles kam ein dritter hinzu. Sie mußten in Musik, Gesang und Declamation gut geschult sein, gutes Gedächtniß, starke Stimme, deutlichen u. richtigen Vortrag haben. Aus den von dem Dichter präsentirten Schauspielern wurden drei durch das Loos bestimmt, geprüft und von dem Dichter zur Aufführung eingeübt. Wenn ein Schauspieler einmal gefallen hatte, brauchte er, wenn das Loos ihn wieder traf, keine zweite Prüfung zu bestehen. Der Stand der Schauspieler war in dem literarisch u. künstlerisch gebildeten Griechenland geehrt, u. es gingen oft Redner zu ihnen in die Schule, z. B. Demosthenes zu dem Neoptolemos. Nicht selten ehrte man hervorragende Schauspieler durch Inschriften u. Denkmäler. Sehr selten kam es vor, daß die Aufführung noch eine vierte Person nöthig machte; diese Aushilfe hieß Parachoregema, nach Anderen Paraskenion. Außerdem konnte der Dichter als Gefolge von Königen, Königinnen und Helden ebenfalls vom Choreg zu stellende stumme Personen (κωφὰ πρόσωπα, κενὰ πρόσωπα) auf die Bühne bringen, die Therapontes oder, wenn sie bewaffnet auftraten, Doryphoroi hießen; die weibliche Bedienung Therapainai. Die Tracht für Könige u. Helden in der Tragödie war ein bunter gewirkter Leibrock mit Ärmeln, ein Wams, welches die Brust bedeckte u. ein grüner Überwurf mit goldgesticktem Purpursaum. Andere hochstehende Personen trugen einen kürzeren purpurnen goldgestickten Mantel, welcher von einem breiten reichgestickten Gürtel zusammengehalten wurde; die Kleidung einer Königin war ein langes purpurnes Kleid, in Trauer ein schwarzes Schleppkleid mit blauem od. dunkelgelbem Überwurf; Flüchtlinge oder andere Unglückliche trugen graue od. schwarze Kleidung. Dazu kamen die Schuhe mit ungewöhnlich hohen Absätzen (Kothurnoi) und der hohe Haaraufsatz (Onkos), sowie verschiedene Ausstopfung von Brust u. Gliedern, was Alles dazu diente, die hohen Gestalten der Helden des Alterthums auch auf der Bühne hervortreten zu lassen. Zur vollständigen Garderobe gehörten dann noch Waffen aller Art, Scepter, Heroldsstäbe 2c. Den Satyren und Silenen dienten Felle von Ziegen, Böcken u. Hirschen als Kleidung. Das Kostüm der Komödie war im Allgemeinen das des gewöhnlichen Lebens. An den Dionysosfesten hatte man sich das Gesicht mit Weinhefen, späterhin mit Mennige roth gefärbt, oder mit Blättern und Baumrinde bedeckt. Daraus entstanden mit Äschylos die leinenen bemalten, den ganzen Kopf bedeckenden Masken (Prosopa), welche die typischen Züge des betreffenden Charakters darstellten und deren weite Mundöffnung dazu bestimmt war, bei den unter freiem Himmel vor einer sehr großen Menschenmenge stattfindenden Aufführungen die Stimme zu verstärken. Dadurch wurde ihnen freilich die Möglichkeit entzogen, ihr Spiel durch die Mimik des Gesichtes zu individualisiren. Die Farbe des an den Masken angebrachten Haupthaares hatte ihre bestimmten Unterschiede; die Götter u. das reifere Alter trugen schwarzbraunes, junge Personen u. Göttinnen blondes, die Götter der Unterwelt schwarzes u. das Greisenalter bleiches Haar. Die Choreuten trugen der gewöhnlichen Natur und Sitte nachgebildete Masken, in Satyrspielen der Chor Satyr- und Silenmasken. In der Komödie war durch die Maske die ganze Erscheinung ins Lächerliche gezogen. Wenn ein Chor von Thieren aufzutreten hatte, so wurde auch die menschliche Gestalt beibehalten, doch so, daß z. B. in den Fröschen des Aristophanes die Choreuten froschgrüne, anliegende Kleider und Masken mit weitaufgesperrtem Maule trugen, in den Vögeln desselben die Masken mit großen Schnäbeln, Federbüschen und Kämmen versehen waren. Die neuere Komödie brachte eine große Anzahl feststehender Charaktermasken auf. Aufgeschriebene Nachrichten über die Aufführung u. den Erfolg der einzelnen Vorstellungen enthielten die in dem Theater aufgestellten Didaskalien (s. d. 3) u. 4). Vgl. Sommerbrodt, Das altgriechische Theater, Stuttg. 1865; Schönborn, Die Skene der Hellenen, Leipz. 1858; Schneider, Das attische Theaterwesen, Weimar 1835; Geppert, Die alte griechische Bühne, Lpz. 1843; Witzschel, Die tragische Bühne in Athen, Jena 1847.

In Rom war die Aufführung der Schauspiele einer Behörde übergeben. Die Curulischen Ädilen u. der Praetor urbanus hatten für die Aufführung von scenischen Spielen aus eigenen Mitteln zu sorgen u. wetteiferten mit einander in Glanz u. Pracht der Ausstattung. Der Beamte (Dator muneris od. ludi) hatte als solcher für den ganzen scenischen Apparat, Dichterhonorar, Schauspielersold, Proben u. Ankündigungen, Ausschmückung der Bühne zu sorgen. Unter ihm standen als Unterbeamte der Praeco, der Ruhe gebot, wenn die Vorstellung begann, die Designatores, die den Zuschauern die Plätze anwiesen u. Unordnung u. Störung zu verhüten hatten, wobei die Lictoren sie wol zuweilen unterstützten, u. die Conquisitores, die das Publikum zum Applaudiren auffordern sollten. Unter den Kaisern wuchs die Zahl dieses Personals noch mehr. Die Schauspieler (Histriones, Tragoedi u. Comoedi, Actores, Artifices, weniger ehrenvoll Ludii, Ludiones genannt) schaarten sich gewöhnlich als Truppe (Grex, Acerva) um den Hauptschauspieler (Actor primarum partium), der als solcher Dominus gregis, Director, sie selbst Gregales genannt wurden, und zwar nach ihrem Director Grex Roscianus 2c. Solche Schauspielschulen scheinen bes. in Ciceros Zeit geblüht zu haben, u. berühmte Schauspieler, wie Roscius und Pylades, standen bei den vornehmsten Männern in Achtung u. genossen deren Gunst u. Umgang. Der Dator muneris hatte sich mit dem Director über Zeit u. Honorar des Spieles zu vereinigen. Waren

die Schauspieler Sklaven, so erhielt ihr Herr das Geld, waren sie Freie, so bekamen sie es selbst. Ausgezeichnete Schauspieler erhielten gewöhnlich für eine Vorstellung 5 bis 7 Denare, wozu oft noch Ehrengeschenke (Corollaria, Donationes) kamen. Unter Tiberius war dieser Sold so hoch gestiegen, daß sich die Sumptuargesetze auch auf die Minderung dieses Aufwandes erstreckten; M. Antonius setzte 5 Aurei fest und befahl, daß sich diese Summe nicht über 10 vermehrte. Der Director od. der Dichter vertheilte die Rollen. Lange wurden auch in Rom die weiblichen Rollen von Männern gespielt, und erst unter den Kaisern kamen Frauen auf die Bühne. Die Zahl der Schauspieler für ein einzelnes Stück war in Rom nicht so beschränkt wie bei den Griechen, sondern richtete sich nach dem Inhalte des Stückes. Die Kostüme waren der Sitte des Volkes nachgebildet, dem die betreffenden Personen angehörten. Auf die römische Bühne kam die Maske (Persona) zur Zeit des Terentius, doch wurden die Schauspieler zuweilen genöthigt, dieselbe abzulegen, damit die Zuschauer das Mienenspiel beobachten konnten. Obgleich in den ältesten Zeiten die Dichter bisweilen selbst mit auf der Bühne auftraten und einzelne berühmte Schauspieler ihrer Bildung wegen Achtung genossen (s. oben), war doch im Allgemeinen der Stand der Histrionen ein verachteter. Nur in den Atellanen aufzutreten galt nicht für schimpflich und gefährdete die bürgerlichen Rechte in keiner Weise, weil die Atellanen gleichsam eine Fortsetzung der Exodien u. Saturae war, welche angesehen waren, ja die Söhne römischer Bürger hatten diese Aufführung sich selbst vorbehalten. Am meisten Gewicht ward in Rom auf prachtvolle Ausschmückung der Bühne, auf rauschende Musik und leidenschaftliche Action gelegt, weshalb die Pantomimen bis in die späteste Kaiserzeit beliebt waren.

Der Bekanntschaft mit den Römern hatten die *Juden* die Einführung dramatischer Schauspiele zu danken; das erste Theater in Jerusalem wurde unter Herodes gebaut. Als die heidnischen Schauspiele allmählich verfielen u. ihr Besuch den *Christen* verboten wurde, konnte von einer Theilnahme derselben nicht mehr die Rede sein, wenn auch noch unter den Karolingern Spuren eines possenhaften Volksspiels in christlicher Zeit vorkommen. Das Theater wurde erst für Christen wieder zugänglich, als ihnen christliche Stoffe aus der Bibel u. Heiligengeschichte vorgeführt wurden. Dies geschah an den Kirchenfesten, zu deren Feier diese Schauspiele mitwirkten (vgl. Geistliche Schauspiele, Mysterien, Passionsspiele). Sie waren lateinisch geschrieben u. behandelten die Festmaterien, so Officium resurrectionis, Officium peregrinorum, Officium pastorum, Mysterium der Geburt Christi, der Erscheinung des Herrn zu Emmaus, der Auferweckung des Lazarus, des Mordes der unschuldigen Kinder, auf die Feste des St. Stephanus, des St. Thomas, die Bekehrung Pauli, Daniel ꝛc. Noch im 17. Jahrh. wurden solche geistliche Spiele für Charfreitag und Fronleichnam geschrieben; vgl. Du Meril, Origines lat. du théâtre moderne, Par. 1849. Den Gang, welchen die Ausbildung der S. in den einzelnen Ländern Europas genommen hat, s. in den Artikeln der betreffenden Nationalliteraturen. In Deutschland führten seit dem 15. Jahrh. Schüler der Meistersänger, bes. in Augsburg, Komödien des Terentius u. Trauerspiele mit biblischen Sujets auf. Seit dem 16. Jahrh. wurden dergleichen auch von Schülern der gelehrten Schulen an öffentlichen u. Privatorten aufgeführt; aber im 17. Jahrh. hörten sie in den protestantischen auf, während sie in den Jesuitenschulen noch bis ins 18. Jahrh. fortdauerten. An die Stelle jener Schulschauspiele bildeten sich einzelne, für längere od. kürzere Zeit bestehende Schauspielergesellschaften (Komödianten), welche von Ort zu Ort zogen (wandernde, ambulante Schauspielergesellschaften), sich auch wol für einzelne Länder Privilegien erwarben. Die in Deutschland zuerst bekannter gewordene Schauspielergesellschaft zu Ende des 17. Jahrh. war die Velthensche, welche ein Magister Velthen oder Veltheim, der sich durch eine Molière-Übersetzung u. sonst Verdienste um die Entwickelung des Theaters erwarb, errichtete; er erhielt auch das Privilegium in Sachsen, woher die Gesellschaft den Titel königl. polnische u. kurfürstl. sächsische Hofkomödianten führte. Zu gleicher Zeit u. in der Folge entstanden mehrere solcher Vereine. Die Schauspieler sonderten sich streng nach den Fächern; so gab es Königsagent, Tyrannenagent (später Heldenspieler), Pantalon, Courtisan (die lustige Person, früher der Hanswurst) u. andere scharf markirte Rollenfächer, welches Wesen sich aus den Nachbildungen spanischer Trauerspiele u. den extemporirten, nur nach Skizzen aufgeführten Stücken, den sogen. Haupt- und Staatsactionen, entwickelte. Der Umstand, daß die Schauspielertruppen aus Leuten bestanden, welche bei allem Talent doch keinen Sinn für ernstere Lebensbeschäftigungen hatten, sowie das unstete, wandernde Leben, welches eine ungeordnete Lebensweise begünstigte, machte, daß der Stand der Schauspieler ein wenig ehrenvoller war. Hierin trat bereits durch die Neuber (s. d.), welche mit Gottsched das regelmäßige Drama auf der deutschen Bühne einführte, eine günstige Wendung ein, die sich seit der Mitte des 18. Jahrh. durch die rasch vorwärts schreitende Bildung der ästhetischen Literatur, sowie dadurch, daß reine Neigung zur Kunst Männer wie Schröder, Ekhof, Iffland u. A. zur Bühne berief, mehr u. mehr erstarkte. Fürsten u. größere Städte errichteten unter besonderer Aufsicht und Leitung stehende Theater, sicherten die Existenz des Schauspielers durch lebenslängliches Engagement od. durch Pensionsanstalten. Ausgezeichneten Ruf erhielt u. a. das Wiener Burgtheater, Mannheim, Gotha, Weimar, Hamburg, Berlin, München, Stuttgart, Dresden und Leipzig, während unter der Leitung eines Ackermann, Ekhof, Schröder, Iffland, Goethe u. A. Schauspieler für ihren Beruf wirklich gebildet wurden u. scharf ausgeprägte Schulen in der S. schufen, von denen die Ekhof-Schrödersche als die realistische, die Goethesche als ideale, aber allmählich in Formalismus übergehend zu bezeichnen ist. Bedeutende Summen wurden selbst von Privatunternehmern auf den Bau u. die scenische Ausschmückung der Theater verwendet, die gebildetsten Cirkel öffneten sich dem Schauspieler u. nicht nur hierdurch, sondern auch durch Titel u. Decorationen, Grab- u. Denkmäler wurde u. wird er ausgezeichnet. Die höchste Stufe der S. war im 18. Jahrh., wo noch weniger der äußere Glanz, sondern hauptsächlich die gediegenen Kunstleistungen der Schauspieler in Betracht kamen. In jüngster Zeit

hat bes. die Gesellschaft des Meininger Hoftheaters durch Treue der Ausstattung u. vollendetes Zusammenspiel sich einen Namen gemacht, während im Übrigen die Theaterfreiheit u. das Übergewicht der Oper die S. in heutiger Zeit ungünstig beeinflussen. Vgl. Prutz, Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Theaters, Berl. 1849; Ed. Devrient, Geschichte der deutschen S., Lpz. 1848—74, 5 Bde.; Schiller, Die Schaubühne als moralische Anstalt 2c.; Goethe im Wilhelm Meister; Lessing, Hamburger Dramaturgie u. einzelne kritische Aufsätze; Einsiedel, Grundlinien einer Theorie der S., Lpz. 1797; Gustav von Seckendorf, Vorlesungen über Declamation u. Mimik, Braunschw. 1816, 2 Bde.; Seume, Abhandlungen über die S. (2 Bdchn. der Obolen), Leipz. 1798; Iffland, Über Menschendarstellung auf der Bühne, Gotha 1785; Fragmente in seinem Theateralmanach, Berl. 1807—12; Schink, Dramaturgische Fragmente, Graz 1781, 4 Bde.; Ders., Dramaturgische Monate, Schwerin 1790, 4 Bde.; Schröder, Der Schauspieler nach Riccoboni; Tieck, Dramaturgische Blätter, Breslau 1826, 2 Bde.; Rötscher, Die Kunst der dramatischen Darstellung, Berl. 1841—46, 3 Thle.; Neue dramaturgische Blätter von F. G. Zimmermann, Hamb. 1828, 1829; Hellbach, Die Kunst, Schauspieler zu werden, Wien, Pest, Leipz.; Guttmann, Grundsätze der ästhetischen Bildung des menschlichen Körpers, Lpz. 1865; Engel, Ideen zu einer Mimik, Berl. 1785, 2 Bde.; Lewes, Über Schauspieler und Schauspielkunst, deutsch von Lehmann, Lpz. 1878. Kürschner.*

Schawli, Kreisstadt im russ. Gouv. Kowno; 13,343 Ew., an der Wilna-Libauer Eisenbahn; hat eine adelige Kreisschule.

Schazk, Kreisstadt im russ. Gouv. Tambow, mit einiger Industrie; 7261 Ew.

Schebat, der elfte Monat des jüd. Jahres, im bürgerlichen Kalender der fünfte.

Schebecke, ein scharfgebautes, hinten weit überbautes Fahrzeug, welches von fast allen am Mittelländischen Meere wohnenden Nationen vorzüglich zum leichten Kriegsdienst u. Kreuzen gebraucht wird. Es führt Ruder u. hat drei Masten mit lateinischen Segeln.

Schebest, Agnese, Mezzosopranistin, geb. 13. Febr. 1813 in Wien, kam als Choristin an das Hoftheater nach Dresden, wo Mieksch u. Hofschauspieler Pauli ihre Ausbildung übernahmen, gastirte 1832 in Pest als Primadonna, dann von 1836—41 in Wien, Graz, Stuttgart, Karlsruhe, Nürnberg, Breslau 2c. erste Partien, bis sie 26. Aug. 1842 David Strauß heirathete u. sich von der Bühne zurückzog. Nachdem sie ihrem Gatten zwei Kinder geschenkt, trennte sie sich wieder von ihm u. st. 22. Dec. 1870 in Stuttgart. Von bewunderungswürdiger Erscheinung, im Besitze eines gut geschulten Mezzo-Soprans, war S. groß in heroischen Partien, wie Bellinis Romeo u. Cherubinis Medea, die sie mit Energie u. Leidenschaft gab. Schr.: Aus dem Leben einer Künstlerin (Selbstbiographie), Stuttg. 1856; Rede und Geberde, Lpz. 1862. Kürschner.*

Schech (türk.), so v. w. Scheikh.

Scheda (lat., v. Griech.), ein abgerissenes Stück, Zettel, besonders von der Papierstaude, um darauf zu schreiben; daher ein einzelnes Blatt, im Gegensatz zu einem Buch. Das Deminutiv Schedula, ein Blättchen, offener Zettel, Liste, Verzeichniß. Pro schedula disputiren heißt auf der Universität über einzelne Themata disputiren, welche auf einem Blatt abgedruckt sind (im Gegensatz zur Disputation über eine Dissertation); dann ist S. ein offenes Briefchen, ein Erlaubnißschein.

Schedewitz (Zwickau-S.), Dorf in der königlich sächs. Kreis- u. Amtshauptmannschaft Zwickau, an der Zwickauer Mulde; Kammgarnspinnerei, Fabrikation von Halbwollenwaaren nebst Färberei, Steinkohlenbergbau, Cokesöfen; 1875: 5201 Ew.

Schediasma (gr.), das aus dem Stegreif nachlässig Gesagte, Geschriebene, Gemachte; eine kurze, eilig verabfaßte Schrift.

Schédo Ferroti, Pseudonym für Fircks, Theodor, Freiherr von, geb. 7. April 1812 zu Hasenpot (Kurland), war russ. wirklicher Staatsrath, zog sich jedoch bald aus dem Staatsdienst zurück, um sich der schriftstellerischen Thätigkeit zu widmen. Er schr. u. A.: Etudes sur l'avenir de la Russie (Berl. 1858), von denen die neunte über den russ. Nihilismus manche Enthüllungen über russische Verhältnisse, über die Deutschen in Rußland 2c. machte u. vielfach besprochen wurde. Das gleiche Aufsehen erregte seine Schrift: Die internationale Arbeiterbewegung (ebd. 1872), welche die Absicht verfolgte, die arbeitenden Klassen über die sociale Frage zu belehren. Von geringerer Bedeutung blieben: Lettres sur les chemins de fer en Russie, Berl. 1858; Lettres sur l'instruction populaire en Russie, Lpz. 1869; Le patrimoine du peuple, welche Schrift sich für Aufhebung des Gemeindebesitzes ausspricht und andere in russischer, deutscher und französischer Sprache erschienenen Publicationen. Beyer.

Schedone, auch Schidone, Bartolomeo, italien. Maler, geb. 1580 in Modena, starb 1616 in Parma; wurde in der Schule der Caracci gebildet, gewann von diesen correcte Zeichnung, so wie von Correggios Werken den breiten, markigen Vortrag u. die treffliche Behandlung des Lichtes. Er wurde ein Jahr vor seinem Tode Hofmaler des Herzogs von Parma. Werke: Fresken im Rathhaus zu Modena; Oelbilder: Grablegung Christi (Dom in Parma); hl. Geminian (Dom in Modena); Christus mit den Jüngern in Emmaus (Belvedere in Wien) 2c. Regnet.

Scheel, Metall, so v. w. Wolfram.

Scheel (Scheele), Ludwig Nikolaus von, dän. Staatsmann, geb. 14. Oct. 1796 im Holsteinischen, stand früher in naher Beziehung zum Herzog von Augustenburg, trat aber nach 1841 auf die Seite des Königs von Dänemark, wurde 1843 Amtmann zu Gottorf u. Hütten in Schleswig und 1846 Kammerherr u. dänischer Commissär bei der schleswigschen Ständeversammlung, wo er in Differenzen mit dieser Versammlung kam. Er führte 1847 in den Herzogthümern die Verwaltung der politischen Polizei, u. wurde bald darauf Präsident der schleswigholsteinischen Regierung, trat aber bei der Märzbewegung 1848 ab. Nach Unterdrückung derselben ward er 1852 Landdrost von Pinneberg in Holstein, fungirte 1853 wieder als königl. Commissär bei der holsteinischen Provinzialständeversammlung zu Itzehoe, ging im October 1854 in außerordentlicher Mission nach Berlin u. wurde im Dec. d. J. Minister für Holstein u. Lauenburg und Jan. 1855 zugleich Minister der Auswärtigen Angelegenheiten für die

ganze dänische Monarchie. Zum Geheimen Staatsrath ernannt, präsidirte er Jan. 1856 den Kopenhagener Conferenzen wegen Ablösung des Sundzolls. Infolge der Verwickelungen, welche die neuere dän. Verfassung den provinzialständischen Institutionen der Herzogthümer und Lauenburgs gegenüber zwischen Dänemark u. den deutschen Großmächten hervorbrachte u. dann seiner Circularnote vom 20. Febr. 1857 über den Skandinavismus, wo er das dänische Cabinet dem schwedischen gegenüber compromittirte, gab er im April d. J. seine Entlassung und wurde wieder Landdrost von Pinneberg, 1861 auch Präsident in Altona, welcher Stellen er durch die Bundescommissäre 24. Decbr. 1863 enthoben wurde. Seitdem lebt er als Privatmann in Dänemark.

Scheelbleierz (Wolframbleierz, Stolzit), tetragonales Mineral, in spitz pyramidalen oder kurz säulenförmigen, kleinen, isolirten od. knospenförmig gruppirten Kryställchen auftretend. Härte 3; spec. Gew. $7{,}9$—$8{,}1$; grau, braun, auch grün u. roth gefärbt, fettglänzend u. wenig pellucid. Chemische Zusammensetzung nach der Formel $PbWO_4$. Fundorte: Zinnwald in Sachsen, Coquimbo in Chile, Southampton in Massachusetts.

Scheele, Karl Wilhelm, berühmter Chemiker, geb. 9. Dec. 1742 in Stralsund; lernte in Gothenburg die Apothekerkunst und conditionirte mehrere Jahre in Stockholm u. Upsala, wo er durch chemische Versuche und Untersuchungen bekannt wurde; er erhielt durch Bergmann eine Pension, übernahm dann eine Apotheke in Köping u. st. daselbst 21. Mai 1786. Er entdeckte unabhängig von Priestley und Lavoisier den Sauerstoff u. Stickstoff (Abhandlungen von der Luft u. dem Feuer, 1777, 2. A. 1782, engl. 1780, franz. 1781). Auch sonst verdankt ihm die neuere Chemie die wichtigsten Fortschritte, indem er das Chlor, Mangan, Baryt u. Wolfram, die Flußsäure, Arsensäure, den Arsenwasserstoff, die Harnsäure, Milchsäure, Molybdänsäure &c. auffand. Auch das nach ihm benannte S-sche Grün wurde zuerst von ihm dargestellt. Opuscula chemica et physica, von G. F. Schäffer in 2 Bdn., Lpz. 1788, u. S-s sämmtliche physische und chemische Werke, herausgeg. von Hermbstädt, Berl. 1792. r.

Scheelesches Grün, grüne Malerfarbe, ist arsenigsaures Kupferoxyd u. Kupferhydroxyd; entsteht, wenn man zu einer Lösung von Kupfervitriol eine Lösung von arseniger Säure gibt und dann vorsichtig mit Ammoniakflüssigkeit oder Pottaschenlösung neutralisirt; ist höchst giftig, deckt wenig u. wird nur selten noch angewendet. Jungck.

Scheelisiren (des Weins), die Verbesserung resp. Verfälschung zu saurer Weine durch einen Zusatz von 1—3 % Glycerin nach der Vergährung. Da Glycerin nicht gährungsfähig ist, wird der Wein dadurch dauernd u. sicher versüßt. Auch ein Zusatz von völlig reinem Glycerin ist der Gesundheit nach den neuesten Untersuchungen (1878) bei andauerndem Genusse schädlich. Das meiste Glycerin ist aber unrein und direkt giftig. Man soll auch flaschenreife Weine durch scheelisiren noch wesentlich verbessern können. Jungck.

Scheelit (Tungstein, Schwerstein), Mineral, in kleinen, meist pyramidalen, selten tafelartigen, tetragonalen Krystallen, einzeln aufgewachsen oder in Drusen vereinigt; auch in körnig-krystallinischen, nierenförmigen Massen, eingesprengt; Bruch muschlig bis uneben; Härte 4—5, spec. Gew. $5{,}9$—$6{,}2$, farblos, gewöhnlich grau, gelb, braun, grün oder roth gefärbt, fettglänzend, oft diamantartig; durchscheinend bis kantendurchscheinend, besteht aus wolframsaurem Kalk. Zinnwald auf Zinnerzlagerstätten, auf Bleierzgängen in Neudorf u. Harzgerode am Harz, Schlaggenwald, Ehrenfriedersdorf in Sachsen, Lostwithiel in Cornwall, Connecticut.

Scheelium, so v. w. Wolfram.

Scheelsäure, so v. w. Wolframsäure.

Scheelsches Süß, so v. w. Glycerin.

Scheer, Stadt im Oberamte Saulgau des württemberg. Donaukreises, rechts an der Donau, Station der Württembergischen Staatsbahnen; schönes Schloß, alte Wunibaldskirche, Weißstickerei, Holzstofffabrikation, Bohnerzgruben; 930 Einw. S. ist Hauptort der gefürsteten Grafschaft Friedberg-S. des Fürsten von Thurn u. Taxis.

Scheere, ein allgemein bekanntes Werkzeug zum Zerschneiden, bei dem zwei scharfe keilförmige Schneiden dicht aneinander vorbei bewegt werden, während der zu schneidende Gegenstand sich zwischen denselben befindet. Man unterscheidet Bogen-S-n od. Hebel-S-n, Guillotin-, Parallel- od. Rahmen-S-n u. rotirende od. Cirkular-S-n. 1) Hebel-S-n. Beidiesen bilden die Schneiden Theile von Hebeln, u. zwar zweiarmige (Drehpunkt in der Mitte) od. einarmige (Drehpunkt am Ende). Zu ersterer Art gehören die gewöhnlichen S-n, welche mit Griffen zum Anfassen versehen sind u. je nach Gebrauch verschiedene Formen u. Benennungen haben, wie Stick-, Schneider-, Papier-, Rosen-, Hecken-S-n &c. Als bemerkenswerthe Verbesserung ist die Einrichtung für S-n zum Abschneiden von Zweigen zu erwähnen, wobei durch ein Gelenkstück den Schneiden neben der Gegeneinanderbewegung auch eine ziehende Bewegung in der Richtung der Schneiden ertheilt wird, welche das Schneiden sehr erleichtert und welche u. a. auch bei Parallel-S-n zum Beschneiden des Papiers vorkommt. Ist der Widerstand beim Schneiden groß, so wird dem einen Griff der S. eine solche Gestalt gegeben, daß er im Schraubstock oder sonst befestigt werden kann, Stock-S. oder Bock-S. Ähnlich ist die Baum-S. zum Abschneiden der Raupennester an einer langen Stange befestigt, während der zweite Griff durch eine Schnur bewegt wird. Bei S-n, die nach dem einarmigen Hebel gebildet sind, pflegt die eine Schneide befestigt zu sein. Combinirte S-n sind solche, bei denen mehr als zwei Hebel untereinander verbunden sind, um mehr Kraft zu erzielen. Den Übelstand, daß bei Hebel-S-n mit geraden Schneiden der Winkel, den diese bilden, je nach der Öffnung der S. sehr verschieden ist, vermeidet man, indem man die eine Schneide nach einer logarithmischen Spirale krümmt. 2) Parallel-S-n. Bei diesen ist eine Schneide gewöhnlich fest u. die zweite wird in geradliniger Richtung, meist durch Rahmenführung geleitet, dagegen bewegt. Namentlich ist diese Construction bei den sogen. Maschinen-S-n, welche zum Trennen schwerer Metallstücke dienen u. durch Naturkräfte bewegt werden, im Gebrauch. 3) Kreis-S-n bestehen aus zwei über einander liegenden rotirenden kreisförmigen Stahlscheiben, die am Umfange scheerenartig geschärft sind u. an der Berührungsstelle so liegen, wie die Schneiden einer S.

bieten besondere Vortheile, wenn es gilt z. B. aus Blechen runde Stücke auszuschneiden. Befestigt man nämlich das Blech um einen Mittelpunkt drehbar u. bringt es zwischen die S., so wird es mitgenommen u. richtig zugeschnitten. 4) Man hat zum Abschneiden bes. gestalteter Eisenstücke sogen. Façon-S-n construirt, die z. B. für Rundeisen oder Draht aus zwei mit correspondirenden Löchern versehenen drehbaren Scheiben bestehen. Durch ein passendes Loch wird der Eisenstab gesteckt, dann durch Hebelkraft die eine Scheibe gegen die andere verdreht und so der Stab abgeschnitten. Gieseler.

Scheeren (Schären), s. Skären.

Scheerer, K. Joh. Aug. Theodor, Hüttenchemiker, geb. 28. Aug. 1813 in Berlin, studirte daselbst u. in Freiberg, war 1833—39 Hüttenmeister in Modum (Norwegen), 1841—47 Lector der Mineralogie in Christiania u. 1848 Professor der Chemie an der Bergakademie in Freiberg bis 1872, wo er nach Dresden überzog und 18. Juli 1875 starb. Er schrieb: Lehrbuch der Metallurgie, Braunschweig 1848 ff., 2 Bde.; Der Paramorphismus und seine Bedeutung in der Chemie, Mineralogie u. Geologie, ebd. 1854; Löthrohrbuch, ebd. 1857; Theorie und Praxis &c., Freib. 1867. r.

Scheererit, fossiles Harz, bildet nadelförmige Krystalle oder schuppige Partien; weiß bis gelblichweiß, weich, fettglänzend u. fettig anzufühlen, durchsichtig bis durchscheinend; spec. Gew. 1,0—1,2; besteht aus CH_4, schmilzt bei 45°, löst sich in Äther u. in Säuren. In der Braunkohle bei Uznach unfern St. Gallen in der Schweiz, bei Bach im Westerwald.

Scheerhorn, ein 3296 m hoher, begletscherter Gebirgsstock im Schweizerkanton Uri, der westlichste höchste Ausläufer der Clariden zwischen dem Schächen- u. Maderanerthal; seine abgerissenen Spitzen sind einer offenen Scheere ähnlich; das von ihm abfließende Gletscherwasser bildet einen der schönsten Wasserfälle (Stäubi).

Schefer, Leopold, deutscher Dichter, geb. 30. Juli 1784 zu Muskau in der Niederlausitz, besuchte das Gymnasium in Bautzen, studirte zu Hause privatim Mathematik, Philosophie, griechische u. orientalische Dichter, wurde Generalbevollmächtigter des Fürsten Pückler in Muskau, reiste nach England, nach Wien, wo er Heilkunde u. Musik studirte, nach Italien, Sicilien, Griechenland, den Jonischen Inseln, Constantinopel u. der asiatischen Küste. 1820 kehrte er nach Muskau zurück, wo er in künstlerischer Muße u. in reger Verbindung mit seinem fürstlichen Beschützer lebte u. 18. Febr. 1862 starb. S. ist ein orientalischer Pantheist. Die unterschiedslose Einheit Gottes u. der Natur ist nach seiner Weltanschauung der Boden, aus dem alles hervorgeht, in den alles zurückkehrt. Am Lichte dieser Gott-Natur, die er in einem unerschöpflichen Reichthume von eigenthümlichen, sinnigen u. großartigen, aber auch sonderbaren und verschrobenen Bildern, mit der vollen Macht eines liebedurchdrungenen Herzens, im feurigen Schwunge des Dithyrambendichters preist, sieht er die Mängel u. Leiden der Welt nur als flüchtige Schatten vorüberziehen. Die schreiendsten Mißlaute verschweben u. verschwinden vor seinem Optimismus in der milden Harmonie des Ganzen. Seine Moral ist zarte Weltempfindung; jedes Geschöpf sagt zu ihm nach der Vedalehre: „Das bist Du"; seine Poesie durchbebt der Vollklang reiner Menschenliebe; aber das Mitgefühl mit dem fremden Schmerze geht, wie der eigene Schmerz unter in dem Gottesfrieden der Natur. Für einen solchen Dichter ist die Entwickelung, die Handlung, die Geschichte ein fremdartiges Element; die Gegensätze der Wirklichkeit ziehen an ihm wie in einer magischen Laterne vorüber. Vor seinen trunkenen Blicken ist alles im Wesentlichen fertig, alles nur Offenbarungsfülle des Einen, Ewigkeit ohne zeitliche Gliederung. Sein eigentlichstes Gebiet ist die Sprache des Gefühles u. der Gedankeninspiration. Er ist ein großer philosophischer Dichter, sofern diese Bezeichnung auf eine stets von dem Gemüth ausgehende Production Anwendung leidet. Zur vollen Liebespoesie stimmte er die Saiten erst im Greisenalter, und er entlockte ihnen Gesänge voll jugendlichen Feuers, aber in künstlerischer Maßhaltung, namentlich Lieder, die den Anakreon überflügeln. S-s Novellen, die mit gründlicher Kenntniß Begebenheiten aus allen Zonen darstellen, sind lyrisch-epische Dichtungen in Prosa. Sie enthalten Naturschilderungen von glühender u. zugleich treuer Farbenpracht, ausgestattet mit verschwenderischem Reichthum einzelner, weltgeistdurchathmeter Züge. Die Charaktere behandelt S. mit feiner psychologischer Anatomie; er liebt das psychologische Problem; der Geist, in dem er es behandelt, ist fatalistisch. Der Gang seiner Erzählungen ist abenteuerlich, ohne bestimmte Spannung. Sie sind verrauschende Träume der Weltseele. (Vgl. Rudolf Gottschall, Die Deutsche Nationalliteratur des 19. Jahrh., III., S. 34 f., 50—69). Schriften: Gedichte mit Compositionen, 2 Sammlungen, Berl. 1811—13 (herausgeg. von Pückler-Muskau, der lange für den Verfasser gehalten wurde); Novellen, Lpz. 1825—29, 5 Bde.; Kleine lyrische Werke, Frankf. a. M. 1828; Neue Novellen, Lpz. 1831—35, 4 Bde.; Lavabecher, Stuttg. 1833, 2 Bde.; Die Gräfin Ulfeld, Berlin 1834, 2 Bde.; Laienbrevier, ebd. 1834 f., 17. A. Lpz. 1877; Kleine Romane, Bunzlau 1836—39, 6 Bde.; Viel Sinne, viel Köpfe, Stuttg. 1840; Mahomeds türk. Himmelsbriefe, Berlin 1840; Graf Promnitz, Kottbus 1842; Vigilien, Gub. 1843; Die göttliche Comödie in Rom, 2 A., Kottbus 1843; Génévion von Toulouse, Lpz. 1846; Gedichte, Berl. 1846, 3. A. 1847; Der Weltpriester, Lpz. 1846; Achtzehn Töchter, Bresl. 1847; Hafiz in Hellas, Hamb. 1853; Die Sibylle von Mantua, Hamb. 1853; Hausreden, Dess. 1854, 4. A. Leipz. 1869; Koran der Liebe, Hamb. 1855; Der Hirtenknabe, Lpz. 1856; Schneekönigs Kinder, komisches Epos, Düsseld. 1857; Homers Apotheose, Lahr 1858, 2 Bde.; Für Haus u. Herz, letzte Klänge, herausgeg. von Gottschall, Lpz. 1867; Buch des Lebens u. der Liebe, Lpz. 1877; Die Trauerspiele Muhammed II., Euphrosine u. Madonna Laura; Ausgewählte Werke, Berl. 1846, 12 Bde.; S. componirte auch die Oper Sakontala u. viele Quartette. G. Z.

Scheffel, deutsches Getreidemaß von sehr abweichender Größe. Nach Litern betrug der S. in

Preußen	54,96	Württemberg	177,23
Bayern (Schäffel)	222,36	Sachsen-Koburg	87,32
Köngreich Sachsen	105,11	Sachsen-Weimar	75,29
Mecklenburg-Schwerin 38,90			

Der seit der Einführung des metrischen Systems angenommene Neu-S. ist ½ hl. In mancher Gegend heißt S. auch ein Stück Land von der Größe, daß ein S. Getreide damit besäet werden kann.

Scheffel, Joseph Victor von, deutscher Dichter, geb. 11. Febr. 1826 zu Karlsruhe, wo sein Vater Major u. Oberbaurath war, bezog trotz seltener Anlage und Vorliebe für Malerei, nach vollendetem Gymnasialcursus, 1843, die Universitäten München, Heidelberg u. Berlin, um Jurisprudenz zu studiren. Dabei pflegte er germanische Philologie, Literatur, Kunstgeschichte, Alterthumskunde an der Hand eines Thiersch, Kugler u. Waagen, u. ließ sich durch Emil Ruth in Heidelberg in die Danteliteratur einführen. 1848 bestand er die juristische Staatsprüfung und sein juristisches Doctorexamen. Mit dem Reichscommissär Welcker unternahm er alsdann im selben Jahre eine Reise nach Lauenburg, 1850—51 war er Referendar in Säckingen am Rhein, 1852 verfolgte er seine juristische Laufbahn als Secretär am Hofgericht zu Bruchsal. Seine Vorliebe für die Dichtkunst veranlaßte ihn, seinen ihn wenig befriedigenden Beruf aufzugeben. Er eilte im Mai 1852 ins Land der Kunst, Italien, wo sein schon in Säckingen entworfener, lebensfrischer Trompeter von Säckingen entstand (Stuttg. 1854), dessen Erfolg erstaunlich war (51. A. 1877). Nach der Rückkehr aus Italien (1853), lebte S. zunächst behufs Vorbereitung für die akademische Carrière in Heidelberg, wo er gern im „Verein der Engern" verkehrte, dessen Seele Ludwig Häußer und Pfarrer Schmetzer war, welch letzterer den S.schen humoristischen Liedern, die jetzt die Gesangswonne der akademischen Jugend bilden, Melodien anpaßte. Diese Lieder — ächte Volkslieder — erschienen erst Stuttg. 1867 als Sammlung unter dem Titel: Gaudeamus, Lieder aus dem Engern u. Weitern (1877 in 26. A.) und fanden ihres burschikosen Tones u. heiteren Scherzes wegen gewaltigen Beifall. Seine Studentenlieder haben ihn geradezu zum Liebling der akademischen Jugend gemacht. In Heidelberg faßte S. den Plan zum historischen Roman Ekkehard, seinem Hauptwerke, ein aus den Quellen herausgearbeitetes, plastisches Culturbild (Frankf. 1857, 22. A. 1877). Das Gebiet des culturhistorischen Romans hat S. nur noch in zwei novellenartig anziehenden Erzählungen betreten, in Hugideo (Westermanns Monatshefte, 1858, S. 22 bis 26) und Juniperus, Geschichte eines Kreuzfahrers (1866 mit Zeichnungen von Werner herausgegeben). 1863 erschien Frau Aventiure, Lieder aus Heinrich von Ofterdingens Zeit, dem Großherzog von Weimar gewidmet (Stuttg. 1863, 7. A.), der ihn 1865 zum Hofrath ernannte. 1857 lebte er in München, 1858 als Bibliothekar des Fürsten Egon in Donaueschingen. 1859 (Herbst) weilte er längere Zeit auf der Wartburg, ließ sich sodann in seiner Geburtsstadt Karlsruhe nieder, wo 16. Febr. 1876 sein Geburtstag in einer einzig dastehenden, großartigen Weise gefeiert wurde. Auszeichnungen durch Orden, durch Erhebung in den erblichen Adelstand, Begrüßungen der hervorragendsten Männer, selbst Bismarcks, Festgaben ꝛc. zeigten reine Liebe u. Begeisterung für den populär gewordenen Dichter. Seine letzten Dichtungen sind: Die Bergpsalmen, Stuttg. 1869, 2. A. 1874, eine im Odenstil gehaltene lyrische Dichtung: ferner das lyrische Festspiel: Brautwillkomm auf der Wartburg, mit Musik von Liszt, Weimar 1873; endlich: Die Linde von Ettersburg, ein lyrisch dramatisches Festspiel, das gelegentlich des 25. Regierungsjubiläums des Großherzogs in Weimar 9. Juli 1878 mit zündendem Erfolg zur Aufführung gelangte u. von Neuem S.s Bedeutung als eines durch Gestaltungskraft, Originalität, Farbenfrische u. köstlichen Humor ausgezeichneten Dichters illustrirte. 1876 besorgte S. die streng philologische und literaturgeschichtliche Herausgabe des Waltharius, lat. Gedicht des 10. Jahrh. (Stuttg.), unter Mitwirkung von Alfred Holder. Seine Nibelungenverse — nach den Gesetzen der accentuirenden Metrik gebaut — stehen auf gleicher Stufe mit den Geibelschen in Sigurds Brautfahrt od. den Rückertschen in Kind Horn. Übersetzungen seiner Werke in fremde Sprachen haben vielfach stattgefunden. Der Trompeter ist englisch von Mrs. Lloyd Brünnow, holländisch, französisch, italienisch vorhanden; Ekkehard englisch von S. Delffs, holländisch von Maaßen; Gaudeamus englisch von Bland; Die Bergpsalmen slowenisch von Bajanski ꝛc. Zur Darstellung lebender Bilder hat S. verfaßt: Die Mär vom Rokkertweibchen (in der Deutschen Rundschau 1874 oder 1875). Eine größere Dichtung von ihm: Waldeinsamkeit zu 12 Bildern des Wiener Malers Julius Marak, gestochen von Ed. Willmann, ist in Wien 1877 erschienen. Vgl. Klar, Victor S. u. seine Stellung in der deutschen Literatur, Prag 1876. Beyer.

Scheffer, 1) Ary, berühmter franz. Maler, geb. 12. Febr. 1795 in Dordrecht, Sohn israelitischer Eltern aus Mannheim, st. 17. Juli 1858 in Argenteuil bei Paris. Sein Vater war zuletzt Hofmaler des Königs Ludwig Napoleon von Holland, u. ertheilte seinem Sohne den ersten Kunstunterricht, 1809 trat S. in die Schule Guérins und folgte in seinen ersten Arbeiten noch der Davidischen Richtung, während später das Pathetische zum Durchbruch kam, dessen Grund wenigstens zum Theil in der Lectüre der deutschen Romantiker zu suchen ist. Zu jenen gehören: Die Engel bei Abraham, 1816; Der Tod Ludwigs des Heiligen, 1817; Sokrates in der Schlacht von Potidäa den Alkibiades vertheidigend; Die Notabeln von Calais, 1819; Ludwig der Heilige, pestkranke Soldaten besuchend, 1822. Aus der zweiten sentimentalen Periode datiren u. A. Die Wittwe des Soldaten; Die Familie des Matrosen; Der abgebrannte Pachthof; Der genesenden Mutter Kirchgang zwischen ihren sie stützenden Kindern; Die Waisen auf dem Kirchhof; Der alte Sergeant u. die barmherzige Schwester; Die Abreise; Die Überschwemmung; Die verwüstete Hütte. Sein Thomas von Aquino (1824) kann als Absagebrief an die classische Richtung betrachtet werden. Ihm folgten: Gaston von Foix auf dem Schlachtfeld von Ravenna unter den Todten gefunden (Versailler Museum), eine Reihe von Bildern aus dem griechischen Befreiungskampf u. ein Seesturm. Eine 1829 nach Holland unternommene Reise lehrte S. namentlich Rembrandt kennen, wie bes. seine schöne Leonore nach Bürger ersehen läßt. Vom nächsten Jahre an zeigt sich der hervorragende Einfluß Dantes, Schillers, Goethes, auch Byrons. Es entstanden: Faust im Studierzimmer; Gretchen am Spinnrad; Gretchen, Martha den Schmuck zeigend, und Gretchen in der Kirche; Der Giaur; Medora; Graf Eberhard der Greiner; Dante u. Virgil, die Schatten Francescas und Paolos erblickend. Zu Ende der 30er Jahre eignete sich S. auch von den alten italienischen Meistern Manches an, so namentlich sein Christus

consolator und Christus remunerator. Goethe entnahm er weiter: Der König von Thule; Mignons Sehnsucht nach dem Vaterland; Mignons Sehnsucht nach dem Himmel, 1838; Mignon u. der Harfner; Gretchens Heimkehr aus der Kirche, 1839; Faust und Gretchen im Garten, 1846; Faust auf dem Blocksberg beim Anblick von Gretchens Schatten. Dante entlehnte er Den heil. Augustin u. seine Mutter; Dante u. Beatrice im Paradies. In seinen letzten Jahren behandelte S. vorwiegend biblische und kirchliche Stoffe, so Jakob u. Rahel; Die Hirten, von einem Engel zum Stalle in Bethlehem geleitet; Die Anbetung der Könige; Die Versuchung Christi; Mater dolorosa; Christus, das Kreuz schleppend; Die Heimkehr der drei Marien vom Grabe ꝛc. Am wenigsten gelangen ihm seine Schlacht bei Zülpich u. Die Unterwerfung der Sachsen zu Paderborn. Dagegen war er trefflich im Porträt. Seine Zeichnung, Farbe u. Technik stehen nicht so hoch als sein dichterisches Empfinden. Von ihm in der Revue française eine Geschichte der Malerei. 2) Henri, Bruder des Vor., geb. 27. Sept. 1799 im Haag, bildete sich ebenfalls unter Guérin zum Maler u. st. 15. März 1862 in Paris; seine Porträts sind berühmt; Hauptwerke: Charlotte Corday; Die protestantische Predigt zur Zeit der Dragonaden; Die Vorlesung des Großvaters; Jeanne d'Arc auf dem Marktplatz zu Rouen; Md. Roland auf dem Wege zur Hinrichtung. Er ist im Allgemeinen ein Nachahmer seines Bruders. 3) Arnold, franz. Genremaler, geb. zu Paris 1840, st. in Venedig im Juni 1873, Sohn u. Schüler Henri S-s. Regnet.

Scheffler, August Christian Wilhelm Hermann, Ingenieur, geb. 10. Oct. 1820 zu Braunschweig, studirte am dortigen Polytechnicum Mathematik u. das Ingenieurfach, trat darauf in den braunschweigischen Staatsdienst für Baufach, widmete sich 1846 dem Eisenbahndienst, wurde 1853 zum Mitglied der braunschweigischen Eisenbahndirection ernannt u. 1871 zum Mitglied der Direction der braunschweigischen Eisenbahngesellschaft. Unter den zahlreichen Schriften, die er veröffentliche, sind zu erwähnen: Die mechanischen Principien der Ingenieurkunst und Architektur, Braunschw. 1845, 2 Bde.; Die Principien der Hydrostatik u. Hydraulik, ebend. 1847; Die Theorie der Gewölbefuttermauern, ebd. 1857; Über Gitter- u. Bogenträger u. über die Festigkeit der Gefäßwände, ebd. 1862; Die physiologische Optik, ebd. 1865, 2 Bde.; Die Gesetze des räumlichen Sehens, ebd. 1866; Die Ursachen der Dampfkesselexplosionen, Berl. 1867; Die Theorie der Augenfehler u. der Brille, Wien 1868; Die Theorie der Wärme, Braunschw. 1875; Die Naturgesetze, 2 Bde., Lpz. 1876—77. Glatzel.

Scheffler, Johann, s. Angelus Silesius.

Scheibbs, Marktflecken u. Hauptort in dem gleichnam. Bez. des Erzherzogthums Österreich unter der Enns, an der Erlaf; Schloß mit vielen mittelalterlichen Denkmälern u. Inschriften, Eisenwerke, Kunstmühle; 1869: 874 Ew.

Scheibe, eine vertical aufgestellte, tafelförmige Wand aus dünnem Holz, Pappe oder Leinwand, welche als Ziel bei den Schießübungen dient. Die Größe u. Einrichtung der S-n ist, je nachdem aus Handfeuerwaffen od. Geschützen geschossen wird u. je nach dem Ziele, welches man durch die S-n markiren will, verschieden. Zur ersten Einübung der Mannschaften im Schießen erhalten die S-n meist einen scharf markirten Zielpunkt u. mehrere concentrische Ringe, deren innerster der Treffpunkt (Centrum) ist. Zur weiteren Ausbildung der Truppen im kriegsmäßigen Schießen müssen die S-n solche Abmessungen erhalten, wie sie die im Kriege wirklich vorkommenden Ziele darbieten. Truppenziele werden durch Infanterie-, Cavalerie- u. Artillerie-S-n markirt, die ersteren sind $1,_8$ m hoch, 42 cm breit, die Cavalerie-S-n $2,_8$ m hoch u. breit. Artillerie-S-n werden gewöhnlich durch aus Holzstücken markirte Geschütze, durch Infanterie-S-n, welche die Bedienungsmannschaften, und durch Cavalerie-S-n, welche die Bespannung darstellen, zusammengesetzt; häufig werden auch unbrauchbare Laffeten u. Protzen als Übungsziele verwendet. Sind diese Ziele vom Aufstellungsort des Schützen od. vom Geschütz aus in ihrer ganzen Höhe sichtbar, so heißen sie freistehende, sonst je nach der Größe des sichtbaren Theiles halb, größtentheils u. ganz verdeckte. Schützenlinien werden durch eine Anzahl mit Zwischenräumen neben einander aufgestellten Infanterie-S-n, Colonnen durch S-n von der Breite einer Section od. eines Zuges, welche in Abständen hinter einander aufgestellt werden, dargestellt. Um Truppen in der Bewegung zu beschießen, werden Infanterie- od. Cavalerie-S-n vermittelst besonderer Vorrichtungen nach der Seite od. in der Schußrichtung selbst vor- u. rückwärts bewegt. Das überraschende Auftreten feindlicher Cavalerie wird durch sogen. Klapp-S-n, die, auf dem Boden liegend, durch eine besondere Vorrichtung plötzlich gehoben werden, markirt. Alle diese Ziele werden auch Feldziele genannt, im Gegensatz zu den Festungs- u. Belagerungszielen, die meist aus Erdwerken, Hohlbauten, Belagerungsbatterien ꝛc. bestehen, hinter welchen Geschütze und Mannschaften durch entsprechende S-n dargestellt werden. Mauern, Thore, Brücken ꝛc. werden durch entsprechend große Holzwände markirt. Auch das Feuer der durch die S-n supponirten feindlichen Truppen wird durch Gewehr- und Kanonenschläge, die durch Leitfeuer entzündet werden, dargestellt. S-nbilder stellen die zu beschießenden Ziele in verkleinertem Maßstabe meist auf quadrirtem Papier dar. Die Treffpunkte der einzelnen Schüsse werden durch Punkte eingezeichnet, die S-nbilder dienen sowol zur Beurtheilung der Leistungen im Schießen, wie auch zur Beurtheilung der Trefffähigkeit der Schußwaffen. s.

Scheibe, Theodor, einer der beliebtesten und fruchtbarsten österreich. Romanschriftsteller, geb. 18. Aug. 1820 zu Znaim in Mähren, begann schon auf dem Gymnasium Theaterstücke u. Satiren zu schreiben, die Aufsehen erregten. Er studirte in Wien Rechtswissenschaft, dann Medicin und wandte sich schließlich der Novellistik u. Romanschriftstellerei zu. Als Mitarbeiter am Saphirschen Humoristen lieferte er für dieses Blatt die Aufsehen erregende Erzählung: Der Dorfkomödiant. 1848 nahm er schriftstellerischen Antheil an der Bewegung, namentlich durch seine politischen Lieder, sowie durch Herausgabe der Zeitschrift: Der Mann des Volkes u. a. Volkszeitungen, in welchen er mit Ungestüm für die deutsche Hegemonie in Österreich eintrat. Er wurde Mitarbeiter des Witzblattes: Punsch; seit 1852 ar-

beitet er auch für das Feuilleton der Morgenpost. 1862—67 gab er das illustrirte Witzblatt Der Kuckuck heraus. Von S-s zahlreichen, die Zahl 100 übersteigenden Romanen, die nur theilweise in Buchform erschienen, nennen wir nur: Kossuths Braut, Wien 1851; Die Söhne der Pußta, ebd. 1852; Die beiden Octoberflüchtlinge, ebd. 1853; Der Klosterknecht, ebd. 1854; Satan in Wien, ebd. 1855; Die schöne Bäckerstochter vom Himmelpfortgrund, ebd. 1859 u. 1870; Die Grenadiere der Kaiserin, ebd. 1862; Die Schwindler in Wien, ebd. 1863; Die Leiden des Volkes, ebd. 1864—65; Jesuit u. Rothhemd, Brünn 1868; Die Prinzessin im Kloster, ebend. 1870 2c. Seine Romane haben sich durch ihre Originalität nicht nur im deutschen Buchhandel Eingang verschafft, sondern coursiren in zahlreichen Übersetzungen in England, NAmerika u. a. Ländern. Eine ausführliche Biographie von S. findet sich in Wurzbachs österreichischer Encyklopädie. Beyer.

Scheibel, Johann Gottfried, lutherischer Theolog, geb. 16. Sept. 1783 in Breslau, studirte seit 1801 in Halle, wurde Prediger u. 1811 Professor der Kirchengeschichte in Breslau u. 1814 Diakonus an der Elisabethkirche daselbst; seit 1817 bekämpfte er die Union der Lutherischen u. Reformirten Kirche u. trat an die Spitze der Altlutherischen Partei, wurde aber wegen seiner aufregenden Predigten 1830 suspendirt u. 1832 seiner sämmtlichen Ämter entsetzt, lebte darauf in Dresden u. in Hermsdorf bei Dresden, seit 1837—1839 in Glauchau, später in Nürnberg u. st. daselbst 21. März 1843. Er schr.: Beiträge zur Kenntniß der alten Welt, Bresl. 1806 bis 1809, 2 Bde.; Übersicht der Kirchengeschichte, ebd. 1812, 2. A. 1820; Das Abendmahl, ebd. 1823; Abriß des Abendmahlsritus, ebd. 1824; Communionbuch, ebd. 1827; Geschichte der lutherischen Gemeinde in Breslau, Nürnb. 1832; Actenmäßige Geschichte der neuesten Unternehmungen einer Union zwischen der Reformirten u. Lutherischen Kirche im Preußischen Staate, Lpz. 1834, 2 Bde., viele meist einzeln gedruckte Predigten; u. gab heraus: Archiv für Historische Entwickelung der Lutherischen Kirche, Nürnb. 1841. Löffler.*

Scheibenberg, Stadt in der königl. sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau, am Abhange des gleichnam., 805 m hohen Basaltberges; Bandweberei, Spitzenklöppelei, Fabrikation von Posamentierwaaren, Spitzen, Nägeln, Cigarren, Zündhölzchen, Corsetten; 2275 Ew. — Auf der Nordseite der Pfeiler od. Orgelberg mit hohen Basaltsäulen. H. Berns.

Scheibenpilze, so v. w. Discomycetes.

Scheich, s. Scheikh.

Scheide, 1) (Bot.), a) Blatt-S. (Vagina), s. Blatt, S. 500. b) Blüthen-S. (Spatha), eine aus einem od. mehreren Hochblättern gebildete, scheidige Hülle, welche bald eine einzelne Blüthe, wie bei Narcissus, Iris 2c., bald einen ganzen Blüthenstand umschließt, wie bei Calla. 2) (Vagina), s. Geschlechtsorgane.

Scheideck, 1) Große od. Hasli-S., Eselsrücken, Bergübergang mit einem Wirthshaus zwischen dem Hasli- und Grindelwaldthale im schweizer. Kanton Bern, welcher großartige Aussichten auf das Grindelthal u. die nahen Felsenhöhen des Wetterhorns, Schreckhorns, Mettenbergs, Eigers, Mönchs 2c. darbietet; Paßhöhe 1936 m. 2) Kleine S., Lauterbrunnen-S., Wengern-S., Bergpaß in demselben Kanton, zwischen Grindelwald und Lauterbrunnen, führt über die Wengeralp; auf der Paßhöhe (2041 m) überraschend großartige Aussicht in das ganze Grindelwaldthal bis zur Großen S., auf das Faulhorn, den Mönch, den Eiger, das Schreckhorn, die Jungfrau 2c. 3) Rigi-S., s. u. Rigi. H. Berns.

Scheideerz, Haufwerk, aus welchem durch Beseitigung des Tauben das Erz rein herzustellen ist.

Scheidekunst, so v. w. Chemie.

Scheidemünze, s. u. Münze, S. 258, 1. Sp.

Scheidetrichter, Glastrichter, in dessen Rohr ein Hahn sich befindet; dient zur Trennung einer specifisch schwereren Flüssigkeit von einer nicht damit mischbaren leichteren; man gießt bei verschlossenem Hahn die Flüssigkeiten in den Trichter u. öffnet den Hahn, so bald sich dieselben geschieden haben, so daß man die schwerere abfließen lassen kann.

Scheidewasser (Aqua fortis), so v. w. verdünnte Salpetersäure.

Scheidung, 1) das Gewinnen der Metalle aus den Erzen, bes. die Absonderung des Goldes von dem Silber, mit welchem es beim Schmelzen gewonnen wurde, od. von dem beim Verarbeiten zugesetzten Kupfer. Diese S. geschieht auf trockenem od. nassem Wege. Erstere findet jedoch kaum noch Anwendung. Die S. auf nassem Wege geschieht, indem man das silberhaltige Gold mit Salpetersäure digerirt; dabei muß aber das Silber in der Mischung ¾ ausmachen. Ist dies nicht der Fall, so schmilzt man noch so viel Silber zur Masse hinzu; daher dieses Verfahren die S. durch die Quart (Quartiren) heißt. Das am allgemeinsten gebräuchliche Verfahren geschieht durch Kochen der (nöthigenfalls noch mit Silber versetzten) granulirten Legirung mit concentrirter Schwefelsäure, welche das Silber u. Kupfer, wenn sie nicht in zu geringer Menge vorhanden sind, auflöst u. das Gold zurückläßt (Affination). 2) S., s. Ehescheidung.

Scheikh (arab.), der Alte, Senior, Stammesoberhaupt; der durch Frömmigkeit, Wissen, gute Sitten od. Alter Angesehene; geistlicher Vorsteher od. Würdenträger, Vorsteher einer religiösen Brüderschaft od. eines Derwischklosters; Lehrer, Religionslehrer, Prediger an einer Moschee. Daher S. ul-Islam, Titel des höchsten geistlichen Würdenträgers, auch Groß-Mufti genannt.

Schein. Im gewöhnlichen Leben ist S. bisweilen gleichbedeutend mit Bescheinigung, u. bezeichnet eine Beglaubigung, ein Document über eine Verhandlung, die Bezahlung einer Geldsumme, die Ablieferung einer Sache 2c.

Schein, unter Alexander Newski aus Deutschland nach Rußland eingewanderte, 1699 erloschene Familie. 1) Michaïl Borissowitsch, Wojwode, ein russischer Nationalheld ersten Ranges, vertheidigte Smolensk gegen die Polen unter den schwersten Entbehrungen Sept. 1609 bis 13. Juni 1611, wurde nach dem Fall der Stadt gefangen u. kam erst im Waffenstillstande (Decbr. 1618) frei. Unaufhörlich reizte er 1632 den Zaren Michaïl zum Polenkriege, wurde 23. April 1632 Oberbefehlshaber, drang vor, begann 4. Nov. desselben Jahres die Belagerung von Smolensk, mußte aber im Oct. 1633 Geschütz u. Munition im Stiche lassen, zog sich in sein Lager zurück, wurde mit seinen 40,000 Mann hier von den Polen eingeschlossen, 14. Febr. 1634 zur Capitula-

tion gezwungen und deshalb in Moskau 28. April 1634 hingerichtet. 2) Alexei Semenowitsch, Bojar, führte im Krimkriege 1687 u. 1689 die Abtheilungen von Groß-Nowgorod, belagerte seit 1695 Asow, wurde 1696 Generalissimus u. nahm im Juli Asow. 1697 schützten er u. Gordon Moskau vor den Strelitzen, doch zeigte er sich ziemlich muthlos. Er st. 1699. Vgl. Kleinschmidt, Rußlands Geschichte u. Politik, dargestellt in der Geschichte des russischen hohen Adels, Kassel 1877. Kleinschmidt.

Scheiner, Christoph, der erste Entdecker der Sonnenflecke, geb. 1575 zu Waldo in Schwaben, trat in den Jesuitenorden, ward Professor zu Ingolstadt, Freiburg, Breisach u. Rom, wurde dann Rector des Jesuitencollegs zu Neiße in Schlesien, wo er 18. Juli 1659 st. S. beobachtete im März 1611 zu Ingolstadt den ersten Sonnenfleck, ließ aber nichts in die Öffentlichkeit über seine Entdeckung dringen, weil ihm sein Provinzial Stillschweigen auferlegt hatte. Durch die Veröffentlichung dreier Briefe S.s seitens des Rathsherrn Welser in Augsburg kam die Sache 1612 an den Tag. Die Resultate seiner langjährigen Beobachtungen legte S. in der Schrift Rosa ursina, sive Sol, Brazza 1626—30 nieder. Specht.

Scheiners Versuch, s. Art. Auge, S. 354.

Scheinfeld, Stadt u. Hauptort in dem 393,41 □km (7,15 □M) mit (1871) 20,236 Ew. umfassenden, gleichnam. Bezirksamt des bayer. Regbez. Mittelfranken, an der Scheine; Weinbau, besuchte Viehmärkte; 1173 Ew. — Dicht dabei auf dem 365 m hohen Berge das Schloß Schwarzenberg u. nahebei das Franciscanerkloster Schwarzenberg.

Scheinfrucht, s. Frucht.

Scheingeschäfte (Scheinhandel, Scheinkauf), Simulationen, Geschäfte, welche durch eine gemeinschaftliche Willenserklärung Mehrerer in der Weise abgeschlossen werden, daß die Interessenten darüber einverstanden sind, ihren Erklärungen eine andere, als die gewöhnliche Bedeutung beizulegen. Sie sind nichtig, sofern die Willensernstlichkeit ihnen abgeht, dienen jedoch zuweilen dazu ein anderes giltiges Geschäft darunter zu verhüllen.

Scheinkauf (Commentitia emtio). Wie jedes Rechtsgeschäft, so setzt auch der Kauf einen auf den Gegenstand u. Zweck desselben gerichteten, — ernstlichen — Willen u. die Erklärung desselben voraus. Wille u. Erklärung müssen, wenn das Rechtsgeschäft giltig sein soll, mit einander übereinstimmen. Die Nichtübereinstimmung beider kann eine beabsichtigte od. eine nicht beabsichtigte sein. Ist sie eine beabsichtigte, so liegt der Fall eines von vornherein ungiltigen Rechtsgeschäftes vor. Unter diesen Fällen bildet den Hauptfall die Simulation, welche nämlich dann gegeben ist, wenn zur Verhüllung des wahren Willens eine absichtlich gewählte nicht entsprechende Erklärung eines angeblichen Willens abgegeben worden ist (Puchta). Dadurch werden Scheingeschäfte erzeugt, welche als solche niemals Rechtsgiltigkeit erlangen. (Ob das wirklich gewollte Rechtsgeschäft als existent anzunehmen ist, hängt von Umständen ab). Unter diesen Scheingeschäften nimmt der S. als häufig vorkommend eine hervorragende Stelle ein. Vorzugsweise pflegt sich unter dieser Verhüllung eine durch das Gesetz verbotene oder durch besondere Formalitäten erschwerte Schenkung zu verbergen. Vgl. Schenkung. Bezold.

Scheintod (Asphyxia), ein Stunden und Tage anhaltender Mittelzustand zwischen Leben und Tod, in welchem so geringfügige Lebensäußerungen vorhanden sind, daß dadurch das Bild eines wirklichen Todten entsteht. Man fühlt keinen Puls, keinen Herzschlag mehr — wenigstens bei der gewöhnlichen Untersuchungsweise —, das Athmen hat scheinbar völlig aufgehört, die Muskeln sind bewegungslos, der S-te ist ohne Bewußtsein, fühlt, sieht u. hört nichts. Nur in einzelnen Fällen besteht das Bewußtsein fort u. die S-ten hören, was um sie vorgeht, doch sind sie nicht im Stande, ein Zeichen des Lebens von sich zu geben. Die nicht eintretende Fäulniß des Körpers erregt den Verdacht des S-s. Den S. beobachtet man unter den verschiedensten Verhältnissen: nach großer Erschöpfung durch die Geburt, nach Blutungen, nach Erschütterungen des Körpers, nach dem Einathmen irrespirabler Gasarten, nach Hemmung der Athmung durch Ertrinken, Erhängen, Erwürgen, durch Verschütten, durch Luftverdünnung, nach Blitzschlag, bei einer Anzahl Krankheiten (Cholera, hysterische Krampfformen, Asthma &c.). Von größter praktischer Bedeutung ist der S. der Neugeborenen. Derselbe entsteht durch Aufhebung der Blutcirculation zwischen der noch in der Gebärmutterhöhle befindlichen Frucht und der Mutter; indem aber dadurch der Frucht die Zufuhr sauerstoffreichen Blutes entzogen wird, geschieht dasselbe, wie wenn die Athmung bei uns verhindert wird, die Frucht erstickt. Die Ursachen der Aufhebung der Circulation zwischen Frucht u. Mutter können bestehen in frühzeitiger Ablösung der Nachgeburt, Druck auf die Nabelschnur, in starken Blutverlusten der Mutter, Ohnmachten od. Tod der Mutter &c. Die Mittel, ein scheintodt geborenes Kind wieder zum Leben zurückzurufen, bestehen in kalten Übergießungen des Rückens im warmen Bade — es werden hierdurch die Athembewegungen angeregt —, im Schwingen des Kindes, in künstlicher Respiration durch Nachahmungen der Wirkungen der respiratorischen Muskeln u. Lufteinblasen &c. Bei Erwachsenen erweckt bes. die Furcht vor dem Lebendigbegrabenwerden den Gedanken an den S. und muß die Möglichkeit dieser schaurigen Eventualität allerdings zugegeben werden, wenngleich es feststeht, daß das Lebendigbegraben weit seltener ist, wie man im Publikum anzunehmen pflegt u. von den bisher berichteten Fällen genau untersucht keineswegs alle, sondern sogar nur äußerst wenige als solche sicher erwiesen sind. Immerhin ist es Thatsache, daß schon im Sarge liegende u. todtgeglaubte Personen, daß Erhängte, als Todte schon auf dem Strohlager liegend, daß an einer Krankheit anscheinend Gestorbene auf dem Secirtische wieder erwachten. Solche Erfahrungen machen es zur unbedingten Nothwendigkeit, allerorts Einrichtungen zu schaffen, durch die das Lebendigbegrabenwerden verhütet wird. Zu den nothwendigen derartigen Einrichtungen gehört die Einrichtung von Leichenhäusern, in welchen die Leichen mehrere Tage beobachtet werden können u. die obligatorische Todtenschau durch Ärzte. In den größeren Städten sind beide Einrichtungen meist auch vorhanden, in den kleineren Städten und auf dem platten Lande fehlen sie jedoch durchgehends u. es wird zu deren Einführung gewiß erst ein energisches Gesetz führen; es ist zu hoffen, daß schon die nächste Zeit

ein solches bringen wird. Die Zeichen, welche man zur Unterscheidung des wirklich erfolgten Todes und des S-es hat, sind ihrem Werthe nach geordnet etwa folgende: 1) der Leichengeruch. Er bildet das absolut sichere Zeichen des Todes — selbst bei dem Vorhandensein der geringsten Lebensäußerungen entwickelt er sich nicht. Er tritt am schnellsten ein bei höherer Temperatur, bei an acuten Krankheiten Gestorbenen, bei Wöchnerinnen, am langsamsten bei stark abgemagerten Personen, bei gewissen Vergiftungen, z. B. Arsenikvergiftungen. 2) Die Todtenstarre (rigor mortis). Sie ist ein schon weniger sicheres Todeszeichen, wie der Leichengeruch. Ihr Eintritt findet in der Regel mehrere Stunden, bisweilen erst 12 bis 24 Stunden nach erfolgtem Tode statt; zuerst werden die Hals- u. Unterkiefermuskeln u. das Genick steif, dann verbreitet sich die Starre auf den ganzen Körper; nach 2 mal 24 Stunden pflegt sie wieder zu verschwinden. Die durch die Todtenstarre contrahirten Muskeln unterscheiden sich dadurch von im Leben contrahirten, daß ihnen alle Elasticität abgeht, daß sie reißen und weich bleiben bei gewaltsamer Dehnung und nicht wieder in die contrahirte Stellung zurückkehren, während die im Leben contrahirten elastisch sind 2c. 3) Der Verlust der galvanischen Erregbarkeit der Muskeln u. Nerven. Der Eintritt desselben ist unter den verschiedenen Verhältnisse verschieden und schwankt zwischen 1½ bis 3 Stunden nach erfolgtem Tode. Am längsten ist die Erregbarkeit am Kreismuskel des Auges (m. orbicularis) erhalten. Ist nach 3 Stunden die elektromuskuläre Erregbarkeit verschwunden, so ist mit Sicherheit der Tod anzunehmen. 4) Stillstand der Herz- und Athembewegung. Zur Constatirung des Herzstillstandes muß das Ohr minutenlang auf die Herzgegend gelegt werden, da Unterbrechungen der Herzbewegungen u. äußerst leichte Herztöne auch bei tiefen Ohnmachten und krampfhaften Zuständen vorkommen; zur Feststellung des Stillstandes der Athembewegungen, hält man einen abgekühlten Spiegel vor den Mund und sieht, ob er beschlägt, oder man hält eine Flaumfeder oder eine Lichtflamme vor die Nase 2c. Wir brauchen kaum hinzu zu fügen, daß im S. noch geringe Athem- u. Herzbewegungen bestehen; sie sind jedoch durch die angegebenen Methoden schwer u. nur unsicher nachzuweisen u. deshalb hat dieses Zeichen nicht allzu hohen Werth. 5) Unsichere Zeichen sind die aufgehobene Reaction der Haut, die Leichenkälte, die Todtenflecke, die Trübung der Hornhaut des Auges 2c. Das letztere Zeichen kommt öfters schon während des Sterbens vor; andererseits bleiben selbst bei wirklich Todten die Hornhäute längere Zeit klar und glänzend. Todtenflecke sah man bei durch Kohlendunst Vergifteten während des Lebens u. fehlen andererseits oft bei Leichen. In letzter Zeit hat Magnus ein vielleicht brauchbares Zeichen angegeben, obwohl dasselbe allein kaum als genügend entscheidend betrachtet werden kann; man soll einen Finger fest mit einem Faden umschnüren; bei S-ten erkenne man nach einiger Zeit bei dahinter gehaltenem Lichte eine rosige Röthe des abgeschnürten Stücks, bei wirklichem Tode sei diese Röthe nicht vorhanden. Behandlung. Vor Allem ist die Wegräumung der Ursachen, die den S. herbeigeführt haben, zu bewirken; ein mit Kohlendunst Vergifteter in eine reine Atmosphäre zu bringen, ein dem Ertrinkungstode entrissener S-ter muß schnell vorsichtig entkleidet und horizontal und auf die rechte Seite gelagert werden, damit die verschluckten u. in die Athemwege gelangten Wassermassen abfließen können, bei S. durch Verblutung ist das blutende Gefäß zu verstopfen. Demnächst sind die Wiederbelebungsversuche so schnell wie möglich zu beginnen und mit Ausdauer anzustellen. Die Erfahrung, daß noch nach 24 Stunden die Wiederbelebung gelang, muß dazu auffordern mit den Belebungsversuchen nicht zu frühzeitig aufzuhören und selbst dann, wenn man glaubt, alle Hoffnungen aufgeben zu müssen, lasse man den Körper noch längere Zeit genau beobachten u. bringe ihn in Verhältnisse, die der vorhandenen Todesart entsprechen. Die Mittel zur Wiederbelebung laufen sämmtlich dahin hinaus, die Athem- und Herzbewegungen wieder in Gang zu bringen; dies geschieht durch Erregung der der Athmung u. Herzbewegung vorstehenden Nerven. Diese Erregung wird am besten durch den elektrischen Strom herbeigeführt, dessen einen Pol man zur Seite des Halses, dessen anderen Pol in der Magengrube aufsetzt. Nur in seltenen Fällen ist jedoch ein elektrischer Apparat zur Hand; wir sind dann theils auf die Mittel angewiesen, welche durch Erregung der Hautnerven die Thätigkeit der Gesammtnerven namentlich und also auch der Herz- u. Athemnerven anregen, wie Reiben und Bürsten der Haut, namentlich der Fußsohlen, Senfteige auf die Waden, kalte Übergießungen des Rückens, womöglich im warmen Bade 2c.; theils die Anwendung des Lufteinblasens und der künstlichen Athmung. Die letztere wird so ausgeführt, daß man abwechselnd den Körper aus der Rückenlage in eine Seitenlage bringt, die beiden Arme des S-ten schnell nach oben u. hinten in die Höhe hebt u. sie dann an den Rumpf zurückfallen läßt. Unterstützt wird diese die natürlichen Athembewegungen des Brustkastens nachahmende Methode durch ein abwechselndes Zusammendrücken des Brustkastens von den beiden Seiten u. von der Magengrube aus. Ärztlicherseits ist bei einigen Arten von S., z. B. bei Verblutung, bei Vergiftung durch schädliche Gase die Transfusion des Blutes eines gesunden Menschen mit Erfolg angewendet.

Kunze.

Scheitel (Vertex), 1) der mittlere obere Theil des menschlichen Kopfes, von wo aus die Haare sich nach verschiedenen Seiten legen, sich scheiden; dann die von da ausgehende künstliche Haarscheide; dann überhaupt die höchste Stelle eines Gegenstandes. S. (S-punkt) der Parabel, der Durchschnittspunkt der Achse mit der Parabel; S. der Ellipse u. Hyperbel, die beiden Durchschnittspunkte der großen Achse mit den Curven; S. eines Winkels, der Durchschnittspunkt seiner beiden Schenkel.

Scheitelbein, s. Schädel.

Scheitelkreis, so v. w. Verticalkreis.

Scheitelpunkt (Astron.), so v. w. Zenith.

Scheitelwinkel, zwei Winkel, bei denen die Schenkel des einen die Rückverlängerungen der Schenkel des andern sind; S. sind gleich.

Scheitelzelle, s. Gewebe.

Scheitern, s. Schiffbruch.

Schekfna (Szexna), schiffbarer Fluß in Rußland, entfließt dem Bjelo Osero-See, im Gouv. Nowgorod, nimmt die Suda, die Sogosha und andere auf und

mündet im Gouv. Jaroslaw bei Rybinsk in die Wolga. Durch den Kubenskoekanal u. den Bjeloserskkanal (s. u. Marienkanal) ist die S. das Verbindungsglied zwischen der Ostsee, dem Kaspischen und dem Weißen Meere.

Schelde (franz. Escaut, im Alterthum Scaldis), Fluß, entspringt bei Beaurevoir im Arr. St. Quentin des franz. Dep. Aisne, wird bei Condé schiffbar, tritt bei St. Antoing nach Belgien über, durchfließt dort die Provinzen Hennegau, Ost- u. Westflandern u. Antwerpen, theilt sich, in die Niederlande übergetreten, nordwestl. von Zandvlieth in die Oostern- u. Wester-S., bildet dadurch mehre Inseln (Zuid- und Nordbeveland, Walcheren u. andere) u. erreicht bei Vliessingen die Nordsee. Ihre Stromentwickelung beträgt 430 km, die schiffbare Strecke 340 km. Die Oostern-S. ist für die Schifffahrt in ihrem südlichen Theil unbrauchbar, weshalb sie mit der Wester-S. durch den Zuid-Beveland-Kanal verbunden ist, außerdem steht sie mit dem südl. Arme der Maas durch mehre natürliche Kanäle in Verbindung. Nebenflüsse sind in Frankreich links: Scarpe, rechts die Selle, Ronelle, Haine; in Belgien links: Lys, Durme (schiffbar), rechts: Ronne, Dender (aus Hennegau, schiffbar), Rupel u. a. Die S. ist bei Antwerpen 600 m breit u. zur Fluth 15 m tief. Die im Westfälischen Frieden 1648 festgesetzte Sperrung der S. wurde erst in dem mit der Batavischen Republik geschlossenen Frieden 1795 aufgehoben. Die seit der Trennung von Belgien und Holland von letzterem erhobenen Ansprüche auf die S. wurden von den Mächten nicht anerkannt, weshalb dasselbe endlich im Definitivvertrag vom 19. April 1839 davon abstand. Die von Belgien noch erhobenen Zölle wurden durch den Brüsseler Vertrag vom 16. Juli 1863 abgelöst. Schroot.

Schele von Schelenburg, Georg Victor Friedrich Dietrich, Freiherr v., hannoverscher Staatsmann aus einer von den alten Grafen von Paderborn abstammenden Familie, geb. 8. Novbr. 1771 in Schelenburg, wurde, nachdem er die Ritterakademie zu Lüneburg besucht und in Göttingen die Rechte studirt, 1793 Auditor bei der hannöverschen Justizkanzlei, unter der westfälischen Regierung Gesandter in München u. Staatsrath. Mit Hilfe seines Oheims, des Grafen Münster, kam er nach der Katastrophe Westfalens wieder in hannöverschen Staatsdienst u. wurde 1824 Präsident des Schatzcollegiums mit Sitz u. Stimme im Geheimrathscollegium; 1837 ernannte ihn König Ernst August zum Staats- und Cabinetsminister, als welcher er noch am selben Tage die Ständeversammlung vertagte u. darauf 5. Juli das Aufhebung des Staatsgrundgesetzes von 1833 betr. Patent vollzog. Er wurde 1838 vom Könige zum Freiherrn ernannt u. st. 5. Sept. 1844 in Schelenburg. Sein zweiter Sohn Freiherr Eduard August Friedrich, geb. 23. Sept. 1805, Thurn- u. Taxisscher Generalpostmeister, trat nach absolvirten Rechtsstudien in den hannöv. Justizdienst, wurde 1841 Cabinetsrath, 1845 Mitglied der Ersten Kammer, vertrat 1850—51 Hannover bei den Dresdener Conferenzen, wurde darauf hannöv. Gesandter bei dem reconstituirten Bundestag u. trat nach dem Regierungsantritt Georgs V. 22. Novbr. 1851 als Minister des Auswärtigen u. des königl. Hauses an die Spitze des neuen Cabinets, 21. Nov. 1853 aber wegen eines Conflictes mit der ritterschaftl. Partei über die Verfassungsmodification und den übrigen Ministern wieder zurück; er war dann bis 1866 fürstlich Thurn- u. Taxisscher Generalpostmeister in Frankfurt a. M. Lagai.

Schelhorn, Johann Georg, bedeutender Kirchenhistoriker u. Bibliograph, geb. 8. Dec. 1694 in Memmingen, studirte seit 1712 in Jena u. Altdorf, privatisirte seit 1718 in Memmingen, wurde 1732 Prediger in Buxach, 1734 Stadtpfarrer u. Bibliothekar in Memmingen u. 1753 Superintendent u. st. 31. März 1773; er schr.: De religionis evang. in provincia salisburg. ortu etc., Lpz. 1732 (deutsch 1732, holländ. 1733); u. gab heraus: Amoenitates literariae, Frankf. u. Lpz. 1724—34, 14 Thle., n. A. der 4 ersten Theile 1737 f.; Amoenitates historiae eccles. et litter., ebend. 1737—46, 3 Thle. (deutsch, Ulm 1762—64, 4 Thle.); Acta historico-ecclesiastica saec. 15. et 16., 1738; Reformationshistorie von Memmingen, Memm. 1730. Löffler.*

Schelif (Wadi-S.), der größte Fluß in Algerien, entquillt dem Großen Atlas, durchströmt dann im nördl. Laufe das Harar, durchbricht den Kl. Atlas und wendet sich gegen Westen; Mündung ins Mittelmeer nahe bei Mostaganem.

Schelklingen, Stadt im Oberamte Blaubeuren des württemberg. Donaukreises, an der Aach, Station der Württemberg. Staatsbahnen; Ruinen des Schlosses Muschenberg; Töpferei, Cement- u. Zündholzfabrikation; 1875: 1042 Ew. Dabei an der Quelle der Aach das 1127 gegründete u. 1806 säcularisirte Benedictinerkloster Urspring (jetzt Baumwollenspinnerei u. Weberei).

Schellack, der durch Filtriren im geschmolzenen Zustande gereinigte, in dünne Blättchen geformte Gummilack (s. d.). Er wird mit verschiedenen Farben u. billigeren Zusätzen vermischt als Siegellack, in Weingeist aufgelöst als Firniß, für sich als Kitt vielfach gebraucht. Gebleicht wird der S., indem man ihn in Weingeist löst und in der Wärme mit Chlorkalk behandelt, dann mit Salzsäure ausfällt u. mit heißem Wasser auswäscht, er bildet dann weiße seidenglänzende Blättchen. Jungck.

Schellenberg, 1) Berg bei Donauwörth; Schlacht an demselben 2. Juli 1704, s. Donauwörth. 2) Dorf im siebenbürg. Stuhle Hermannstadt; 750 Ew. Hier 1599 Schlacht zwischen Andr. Bathory u. dem walachischen Hospodar Michael, in welcher Ersterer Fürstenthum u. Leben verlor. 3) Stadt u. Burg, s. u. Augustusburg.

Schellenberg, Emil Otto, protest. Theolog, geb. 1816 zu Dinglingen in Baden, studirte von 1835 an in Halle, von 1838 an zu Heidelberg, wurde 1848 zweiter Pfarrer an der Trinitatiskirche zu Mannheim. Er war ein Hauptvorkämpfer des badischen kirchlichen u. politischen Liberalismus u. einer der Gründer des Protestantenvereins, den er 1862 zu Durlach in Anregung brachte. Er war Mitarbeiter des Sonntagmorgen, gab Vorträge über Jesaias, Dante, Philipp den Schönen, Schleiermacher heraus. 1867 kam er in den Ausschuß der badischen Generalsynode u. wurde von der theologischen Facultät Heidelberg 1869 zum Ehrendoctor der Theologie creirt. Starb 19. Dec. 1873. Predigten aus seinem Nachlaß herausgegeben von Oberkirchenrath S. u. Stadtpfarrer S., Mannh. 1875. Löffler.

Scheller, Immanuel Johann Gerhard, bedeutender Philolog u. Lexikograph, geb. 1735 in Ihlow, studirte in Leipzig; 1761 Rector in Lübben, 1772 in Brieg; st. 5. Juli 1803; er schr. u. a.: Anleitung die alten lat. Schriftsteller zu erklären, Halle 1770, 2. A. 1783; Praecepta styli bene latini, Lpz. 1779, 2 Thle., 3. A. 1797 (Auszug, 3. A. 1796); Ausführl. lat. Grammatik, 1779, 4. A. 1803; Kurzgefaßte lat. Grammatik, 1780, 4. A. von Döring, 1811; Kleines lat. Wörterbuch in etymol. Ordnung, 1780, 7. A. von Georges, 1840 (deutsch-lat. Th. v. Zimmermann, Darmst. 1814); Ausführl. lat. Wörterbuch, 1783 f., 3. A. 1804 f., 7 Bde.; Lat. Handlexikon, 1792, 2 Bde.; umgearb. v. Lünemann (7. A. 1831) u. bes. Georges (oft aufgelegt). Eberhard.

Schellfische Gadoidei *Gthr.*, Fischfam. aus der Ordnung der Weichstrahlenflosser; Körper gestreckt, Haut schleimig, Schuppen klein, glatt; 1—3 Rückenflossen, 1—2 Afterflossen, Bauchflossen kehlständig; Schwimmblase meist vorhanden; das Maul trägt in der Regel Hechelzähne. Gatt. Gadus *Gthr.*, Schellfisch; 3 Rücken- u. 2 Afterflossen, Bauchflossen schmal; obere Zähne in einer schmalen Binde vereinigt; Gaumenbeine ohne Zähne; Meeresfisch. Arten: G. morrhua *L.*, Kabliau, s. Kabliau. G. aeglefinus *L.*, Schellfisch, 50 m lang; hinter der Brustflosse ein schwarzer Fleck; Rücken bräunlich, Seiten heller; Speisefisch; Nordsee. Genannte beide Arten werden an langen Seilen, von denen beköderte Angeln herabhängen, zu Tausenden gefangen. G. merlangus *L.*, Wittling, 60 cm lang, silberweiß; kein Bartfaden. Gatt. Merluccius *Gthr.*, Seehecht; ohne Bartfäden; Zähne in 2 oder 3 Reihen; 2 Rücken- u. 1 Afterflosse. Art. M. vulgaris *Flem.*, Schellfisch, 60 cm lang; oben graubraun; vordere Rückenflosse spitz; Oberkiefer kurz; kommt getrocknet als kleiner Stockfisch in den Handel, steht diesem aber an Geschmack nach; Atlant. u. Mittelmeer. Gatt. Lota *Nilss.*, Quappe; 2 Rücken- u. 1 lange Afterflosse; Schuppen sehr klein; ein Bartfaden am Kinn. L. vulgaris *Cuv.*, gem. Quappe, Alruppe, Alraupe, 40 cm lang, aalartig, gelblich, braun marmorirt; Süßwasserfisch, lebt versteckt in Uferlöchern u. unter Steinen; man spießt ihn mit Gabeln. Molva vulgaris *Flem.*, 1 m lang, olivengrün, Bauch silbern; 1 Bartfaden; Unterkiefer mit mehreren großen Zähnen; Nordsee. Raniceps trifurcus *Flem.*, Froschkopf; Kopf breit u. platt; Schuppen sehr klein; größere Zähne zwischen den kleineren; Rückenflosse verkümmert; braun; Nordsee. Auch fossile S. sind bekannt. Fanwick.

Schelling, 1) Friedrich Wilhelm Jos. von, berühmter Philosoph, geb. 27. Jan. 1775 zu Leonberg in Württemberg; studirte in Tübingen u. kurze Zeit in Leipzig Philosophie und Theologie. Seine frühzeitige geistige Entwickelung bewies die in seinem 17. Jahre herausgegebene Abhandlung: Antiquissimi de prima malorum humanorum origine philosophematis explicandi tentamen (Tüb. 1792), welcher im Jahre 1793 in Paulus' Memorabilien eine Abhandlung Über Mythen, Sagen u. Philosopheme der ältesten Welt folgte. Die lebendige philosophische Regsamkeit, deren Sitz damals Jena durch Reinhold und Fichte geworden war, zog ihn an diese Universität, wo er 1798 außerordentlicher u. nach Fichtes Weggang im Jahre 1803 ordentlicher Professor der Philosophie wurde. Hier gab er die Zeitschrift für speculative Physik (Jena 1800—1803, 2 Bde.), die Neue Zeitschrift für speculative Physik (Tüb. 1802) u. mit Hegel das Kritische Journal der Philosophie (ebd. 1802—1803, 2 Bde.) heraus. 1803 folgte er einem Rufe nach Würzburg u. gab mit Marcus die Jahrbücher der Medicin als Wissenschaft (ebd. 1805) heraus; ebenso die Allgemeine Zeitschrift von u. für Deutsche (ebd. 1805, 3 Hefte). Im Jahre 1808 wurde er Generalsecretär der Akademie der bildenden Künste in München u. in den Adelsstand erhoben; 1820 wandte er sich in Folge eines Streites mit dem Präsidenten der Akademie Jacobi nach Erlangen, kehrte aber 1827 als ordentlicher Professor der Philosophie u. mit dem Titel eines Geheimen Hofrathes an die neuerrichtete Universität München zurück, wurde später daselbst wirklicher Geheimer Rath, Vorstand der Königlichen Akademie der Wissenschaften u. Conservator der wissenschaftlichen Sammlungen. Im Jahre 1841 wurde er von Friedrich Wilhelm IV. unter sehr günstigen Bedingungen nach Berlin gerufen u. st. 20. Aug. 1854 zu Ragaz im Kanton Chur, wohin er sich zum Gebrauche einer Badekur begeben hatte. In Beziehung auf S-s Philosophie sind mehrere Perioden zu unterscheiden. In der ersten Zeit seines Auftretens in Jena hatte er mit Begeisterung die Philosophie des sog. subjectiven Idealismus vertreten, in Uebereinstimmung mit Fichte (s. d.), aber in voller Unabhängigkeit von demselben. Dieser Periode gehören die Schriften an: Über die Möglichkeit einer Form der Philosophie überhaupt (Tüb. 1795) u. Vom Ich als Princip der Philosophie (ebd. 1795), beide eine scharfsinnige u. gewandte Entwickelung des Fichteschen Grundgedankens. Auch die Philosophischen Briefe über Dogmatismus u. Kriticismus, sowie die Abhandlungen zur Erläuterung des Idealismus der Wissenschaftslehre (1795, 1797) verlassen, abgesehen von der Polemik gegen Kant, diesen Standpunkt noch nicht. Er ist dadurch bezeichnet, daß das Ich für das allein Reale u. Absolute u. als die Aufgabe der Philosophie die Lösung des Problems erklärt wurde, wie das Ich dazu komme, sich selbst eine von ihm vorgestellte Welt gegenüberzustellen. In der damaligen Schulsprache nannte man das, das Object aus dem Subject, das Nichtich aus dem Ich deduciren. Doch schon seit 1797 begann sich S. aus diesem einseitigen subjectiven Idealismus herauszuarbeiten u. denselben zu einem objectiven Idealismus umzugestalten, mittelst dessen er (wie später die geschichtliche und religiöse Lebensentwickelung der Menschheit) so zunächst das Leben der Natur philosophisch zu erfassen versuchte. S. erkannte jetzt das wirkliche Sein nicht bloß im Ich, sondern auch in der Natur an, u. zwar in dieser dasselbe Sein, nur auf niederer Stufe als im Ich. Indessen konnte doch S. auf diesem Standpunkte nicht stehen bleiben. Seine Anschauung von dem Verhältnisse zwischen Natur u. Geist bedurfte eines Ausgangspunktes, von welchem aus dieses Verhältniß begreiflich wurde; u. indem nun S. das, was ihm bis dahin am Ende seines Philosophems gestanden hatte, an den Anfang desselben stellte, um den großen Organismus alles Seins in seinem einheitlichen Werden zu erfassen, so gestaltete sich seine Philosophie zur Identitätsphilosophie, mit welcher er erst recht bestimmt zu Fichte in Gegensatz trat. (Der Ausdruck absolute Identität

ist nämlich im Gegensatze zum subjectiven Idealismus aufgestellt). Alles was ist, ist an sich das Absolute selbst (nicht etwas bloß Vorgestelltes) eine bestimmte Form der Existenz des Absoluten. Insofern sich in dem einzelnen Sein ein Übergewicht des Objectiven über das Subjective zeigt, ist dasselbe Natur. An sich aber ist die absolute Identität die schlechthinnige Indifferenz des Subjectiven und Objectiven. Diesem Standpunkte gehören folgende Schriften an: Ideen zu einer Philosophie der Natur, Lpz. 1797, 2. A., Landsh. 1803; Von der Weltseele, eine Hypothese der höheren Physik, Hamb. 1798, 3. A. Landsh. 1809 (die Einleitung dazu: Abhandlungen über das Verhältniß des Idealen u. Realen, bes. gedruckt Hamb. 1798, Landsh. 1809); Erster Entwurf eines Systems der Naturphilosophie, Jena 1799 (die Einleitung dazu: Über den Begriff der speculativen Physik, ebd. 1799); System des transscendentalen Idealismus, Tüb. 1800; Bruno oder über das natürliche u. göttliche Princip der Dinge, Berl. 1802; Philosophie u. Religion, Tüb. 1804; Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums, ebd. 1802, 2. A. 1803; Darlegung des wahren Verhältnisses der Naturphilosophie zu der verbesserten Fichteschen Lehre, ebd. 1806. S. entwickelte in diesen Schriften seine Gedanken mit einem Glanze der Darstellung u. wußte seinen philosophischen Ausführungen einen so eigenthümlichen, frisch duftenden, poetischen Hauch zu verleihen, daß die neue Weise seiner Philosophie wie mit einem Zauberschlage die Herrschaft über die Geister erlangte. Die Befriedigung, welche darin zu liegen schien, daß die Gegensätze zwischen Philosophie u. Erfahrung, Idealismus u. Realismus, Wissenschaft u. Religion, Theismus u. Pantheismus in den höchsten Regionen der Speculation sich ausglichen u. die Weltgeschichte ebenso eine Selbstdarstellung des Absoluten sei, wie die Natur, u. daß die Speculation über das innerste Triebwerk beider die gleiche Einsicht verbreite, erwarben dieser Lehre eine große Anzahl Bewunderer u. Anhänger, unter denen, abgesehen von solchen, welche wie Troxler, Frz. von Baader, Joh. Jac. Wagner, Solger, K. Christ. Friedr. Krause u. A. später eigenthümliche Ansichten ausbildeten, bes. Oken, Windischmann, G. M. Klein, Gotth. Heinr. Schubert, Steffens, Schelvers, Nasse, Thanner u. A. zu nennen sind. Dabei ließ sich schon in einzelnen der vorgenannten Schriften bereits der Übergang zu einer ganz neuen philosophischen Entwickelung wahrnehmen. Schon jetzt wendete sich S. der Mystik des Neuplatonismus u. (unter Franz v. Baaders Einfluß) Jacob Böhmes zu, u. in die Gedankengänge des letzteren sich mehr u. mehr vertiefend, begann S. die großartigsten Ideenconceptionen mit seinem naturphilosophischen Identitätssystem zu vermitteln. — Da erschien 1809 S-s berühmte Abhandlung über die menschliche Freiheit, welche schon die Elemente, die Grundlagen u. die Richtung eines durchaus neuen, theistischen Systems darlegte. Die absolute Identität ist nicht mehr der Gott des Systems, sondern (nach einem von Böhme entlehnten Ausdrucke) der Urgrund oder der Ungrund der Gottheit, aus welchem sich diese durch Trennung u. Scheidung ihrer Lebensmomente (Potenzen) als persönlicher Geist hervorhebt. Von dieser Idee der freien Persönlichkeit Gottes aus (welche an die Stelle der Identität trat) konnte nun S. einerseits die Idee einer freien Schöpfung erfassen u. anderseits im Menschen die Möglichkeit der wahren Freiheit (für das Gute u. das Böse) nachweisen. Die neue Gottesidee war aber wesentlich die der sich offenbarenden Gottheit, die Idee der **Offenbarung**. — Indem es nun S. als seine Aufgabe ansah, das neue System, dessen Conception in ihm erfolgt war, nach allen Seiten hin auszugestalten, so trat derselbe scheinbar vom Schauplatze ganz zurück u. veröffentlichte von 1813 bis 1834 gar nichts, während Hegel mit seiner Identitätsphilosophie von der denkenden Welt fast vollständigen Besitz ergriff. Um so größer war die Spannung, mit der man seinem Auftreten in Berlin entgegensah, wohin er zur Rettung des Offenbarungsglaubens berufen ward. Aber auch hier veröffentlichte er nichts. Damals publicirte E. G. Paulus zu Heidelberg unter dem Titel: Die endlich offenbar gewordene Philosophie der Offenbarung rc. (Darmst. 1843) die Vorlesungen S-s über die Philosophie der Offenbarung aus einem nachgeschriebenen Hefte, weshalb ihn S., ohne der Echtheit des Mitgetheilten zu widersprechen, erfolglos gerichtlich belangte, ein Verfahren, welches damals mehrere satirische Schriften hervorrief. Nach seinem Tode wurde in der Gesammtausgabe seiner gedruckten und ungedruckten Schriften (Werke, I. Abtheilung 10 Bde., II. Abtheilung 6 Bde., Stuttg. u. Tüb. 1854 ff.) das spätere System S-s in der Gestalt von Vorlesungen veröffentlicht. Den Ausgangspunkt desselben bilden die Untersuchungen über das Wesen der menschlichen Freiheit. Das logische Denken reicht wol (wie bei Hegel) zur Erkenntniß des Begriffs, aber nicht zur Erkenntniß des realen Seins aus. Die letztere ist Sache der Erfahrung. Daher muß zu der bisherigen negativen Philosophie eine positive Speculation hinzukommen. In dieser letzteren erhebt sich nun S. mit dem weiten, umfassenden Blicke seines starken Geistes, um ebenso die Tiefen der Offenbarung, als die in den uralten Mythen der Menschheit ausgesprochene Ahnung der Völker zu durchdringen, u., indem er die Wahrheit u. Einheit derselben ans Licht zieht, die Geschichte des sich offenbarenden Geistes in ihrem großen, die ganze Menschheitsgeschichte umspannenden Zusammenhange u. in diesem das Christenthum als die absolute Wahrheit des Geistes zu erweisen. Vergl. Rosenkranz, S-s Vorlesungen rc., Danzig, 1843; L. Noack, S. u. die Philosophie der Romantik, Berl. 1859—60, 2 Thle.; Kuno Fischer, Geschichte der neueren Philosophie, Bd. VI, Heidelb. 1877; Plitt, Aus S-s Leben, in Briefen, Leipzig 1869 bis 1870, 3 Bde.; Becker, S-s Geistesentwickelung, München 1875; Rob. Zimmermann, S-s Philosophie der Kunst, Wien 1875. 2) **Dorothea Karoline**, erste Gemahlin des Vor., Tochter des Prof. J. D. Michaelis zu Göttingen, 2. Sept. 1763 daselbst geboren, 1784 mit dem (1788 verst.) Bergmedicus J. F. W. Böhmer zu Clausthal verehelicht, lebte als Wittwe zu Göttingen, Marburg u. (seit Frühjahr 1792) zu Mainz, wo sie wegen ihrer französischen Gesinnung (u. Beziehung zu Custine) 1793 verhaftet u. nach Königstein, dann nach Kronberg gebracht wurde. Von vielen Seiten (vielleicht theilweise nicht mit Unrecht) verdächtigt, floh sie 1795 nach Braunschweig, verehelichte sich 1796 mit A. W. Schlegel, von dem sie sich jedoch, nachdem sie mit

ihm sieben Jahre in Jena gelebt, 17. Mai 1803 scheiden ließ, worauf sie J. S.s Gattin (in Würzburg u. München) ward; st. 7. Sept. 1809. Sie war eine reichbegabte, vielseitig gebildete Dame von französischem esprit Vgl. v. Schindel, Die deutschen Schriftstellerinnen des 19. Jahrh., Bd. II, S. 240 ff., u. G. Waitz, Karoline, Briefe an ihre Geschwister ꝛc., Leipz. 1871, 2 Bde. Heppe.

Schelten, für ungerecht erklären; seinen Unwillen durch heftige Worte äußern; Jemand stark tadeln; ein Urtheil schelten, im Mittelalter s. v. w. gegen ein gesprochenes Erkenntniß einkommen (appelliren).

Schema (v. gr.), eigentlich Gestalt, daher überhaupt ein formeller Entwurf, eine formelle Vorschrift, wie etwas gedacht oder ausgeführt werden soll. Davon schematisiren, eine solche Regel oder Vorschrift entwerfen oder ein gegebenes Mannigfaltige ihr gemäß anordnen, einen Begriff versinnlichen, bildlich darstellen; schematisch, was eine einer solchen Vorschrift entsprechende Übersicht gewährt; vorbildlich, bildlich. Sodann Figur, z. B. die Schemata des Pythagoras, mathematische Figuren, wodurch er die Begriffe im Raume construirte und welche ihm zur Bezeichnung des Göttlichen dienten. In der Rhet. als Exemplum schematologicum, Figur, unter welcher man das, was man sagen will, nicht selbst mit klaren Worten sagt, sondern den Hörer oder Leser errathen läßt. Endlich in der Metr. die Darstellung einer Versart durch versinnlichende Zeichen (Länge u. Kürze).

Schemacha (Schamachà), 1) ehemals ein Khanat im östl. Kaukasus. 2) Von 1847—59 russisches Gouvernement daselbst, bildet die Haupttheile des heutigen Gouvern. Baku. 3) (Alt-S., zum Unterschiede von Neu-S. am Aksu, Nebenfluß des Kur), Kreisstadt im russ. Gouv. Baku, befestigt, liegt im Kaukasus am Pir-Sagat; hat bedeutende Seiden- u. Baumwollwebereien, Gerbereien, lebhaften Handel; 24,502 Ew. S. wurde 1859 u. 16. bis 28. Jan. 1872 durch Erdbeben zerstört.

Schematismus, 1) so v. w. Schema. 2) Die der in ihm vorgeschriebenen Form gemäße Ausfüllung u. Ausführung desselben; so heißt z. B. in Österreich das nach den verschiedenen Klassen u. den Reihenfolgen der Behörden geordnete Verzeichniß der Staatsbeamten Staats-S. 3) Die drei Schlußfiguren der älteren Logik, insofern der Mittelbegriff in der einen Prämisse Subject, in der anderen Prädicat oder in beiden Prämissen Prädicat oder auch in beiden Subject sein kann. 4) S. der Verstandsbegriffe nannte Kant die nach der Tafel der Kategorien geordnete Bestimmung der Form, unter welcher die reinen Verstandesbegriffe auf die Erfahrungswelt anwendbar werden; so war ihm z. B. die Zeit das Schema des Begriffes der Causalität, was so viel heißt, als daß wir die Ursache nur als in der Zeit der Wirkung vorhergehend uns denken können. 5) Nach Ptolemäos von den neun verschiedenen Arten der Stellung der Sonne u. Sterne gegen einander, die, wenn der Stern des Morgens kurz vor Tagesanbruch aus den Sonnenstrahlen hervortritt, welches anzeigt, daß er durch seine relative Bewegung gegen die Sonne vor der letzteren vorbeigegangen ist u. bei seinem Aufgange von ihren Strahlen nicht mehr verdunkelt wird; die Erscheinung heißt auch der Heliacische Aufgang (Ortus heliacus). Heppe.

Schemen, 1) Schatten, Schattenbild; 2) bes. Schatten der Unterwelt; 3) falsche, erkünstelte, erdichtete Gestalt, Larve, Maske.

Schemnitz (Selmeczbanya), königl. freie Bergstadt im ungar. Comitat Hont, 660 m ü. d. M., an der Schemnitz, in einem ganz von Felsen u. Bergen eingeschlossenen Thal, besteht aus der eigentlichen Stadt u. den Vorstädten, Hodritsch, Schüttrisberg, Steffolto und Szigliszberg, deren jede eine eigene Pfarrei bildet; ist Sitz der Bezirksbehörden, eines Steueramtes, einer Bergdirection, hat 2 Schlösser, 5 Kirchen (darunter eine lutherische), eine berühmte, von Schülern aus ganz Europa besuchte Berg- und Forstakademie (erstere 1760, letztere 1809 gestiftet), mit chemischem Laboratorium, ausgezeichneter Mineralien- u. geognostischer Sammlung, eine Bergschule, ein Obergymnasium, ein ev. Lyceum, Piaristencollegium, Bürgerspital, 6 Thonpfeifenfabriken, außerdem Fabrikation von Kachelöfen, Darmsaiten u. etwas Spitzen; (1869) 14,029 Ew. Der Bergbau besteht schon wenigstens seit dem Jahre 752 n. Chr., wo er von Mähren betrieben wurde. 1870 bis 1875 wurden jährlich durchschnittlich gewonnen: 116 kg Gold, 6060 kg Silber, 11,600 Ctr. Blei u. 180 Ctr. Kupfer. S. wurde durch Mähren gegründet, unter Stephan dem Heiligen durch herbeigerufene Deutsche erweitert u. zur Blüthe gebracht, von den Tataren gänzlich zerstört, nach deren Abzug wieder aufgebaut u. mit Freiheiten begabt, von Ludwig I. mit mehreren Dörfern beschenkt u. von Rudolph 1572 zur königl. Freistadt erhoben. Am 13. April 1851 Feuersbrunst. Schroet.

Schemyl, so v. w. Schamyl.

Schendel, Petrus van, berühmter belg. Historien- u. Genremaler, geb. 21. April 1806 in Terheyden bei Breda (NBrabant); bildete sich an der Akademie zu Antwerpen unter Van Bree gleichzeitig mit Wiertz, Leys, Geerts u. A. u. kehrte wenige Jahre nachher als vollendeter Künstler nach Holland zurück, um sich in Amsterdam niederzulassen; lebte dann 6 Jahre in Rotterdam u. erwarb sich den Namen eines bedeutenden Porträtmalers, nahm hierauf seinen Aufenthalt im Haag u. siedelte 1845 nach Brüssel über, wo er 28. Dec. 1870 starb. Außer seinem heil. Hieronymus (in der Galerie im Haag), dem Gang nach Emmaus, einer Episode aus dem Leben Van den Bergs, den Hirten von Bethlehem, Ahasver, einer Unbefleckten Empfängniß, dem heil. Johannes auf Pathmos ꝛc. malte er köstliche Genrebilder bei künstlichem Lichte, sowie Marktscenen ꝛc. u. verdankt seinen Ruf namentlich diesen. Er zeichnet sich durch scharfe Beobachtung, treue Wiedergabe u. feinen, sanften Pinselstrich aus. Regnet.

Schendy (Schendi), früher sehr wichtige, jetzt heruntergekommene Handelsstadt im ägypt. Sudan, am rechten Ufer des Nil unterhalb Khartum; wenige Meilen nördl. die Ruinen von Meroë.

Schenectady, Hauptort des gleichnam., 21,347 Ew. zählenden County im nordamerikan. Unionsstaate New York, am Mohawk und am Erie Kanal, wichtiger Eisenbahnknotenpunkt; Union College, berühmte höhere Lehranstalt mit bedeutender Bibliothek. Die Stadt wurde 1620 von Holländern und Deutschen gegründet, 1798 als Stadt incorporirt u. hatte 1860 9579, 1870 11,026 Ew.

Schenefeld, Kirchdorf im Kreise Rendsburg der

preuß. Prov. Schleswig-Holstein; Amtsgericht, eine Dampfbranntweinbrennerei, zwei Wollspinnereien, eine Bier- und Essigbrauerei, Handel, bedeutender Kram-, Vieh- u. Pferdemarkt; 1875: 762 Ew. — S., ehemals Scanafeld, auch Sconevelde genannt, war schon um die Mitte des 9. Jahrh. vorhanden.

Schenk, 1) **Johann**, Componist, geb. 30. Nov. 1753 in Wiener-Neustadt; war Chorknabe u. erhielt Gesangunterricht von Tomaselli, Compositionsunterricht von Stall, später von Wagenseil; kam 1774 nach Wien, trat 1778 mit einer Messe hervor, wurde Kapellmeister des Fürsten Auerswald, kam später ins Elend u. st. 29. Dec. 1836 in Wien. Er schr. Kirchenmusikwerke u. eine Reihe s. Z. mit großem Beifall aufgenommene Volksopern, wovon sich der Dorfbarbier (1798) am längsten erhielt. 2) **Eduard von**, bayer. Staatsmann u. Dichter, geb. 10. Oct. 1788 in Düsseldorf; studirte seit 1806 in Landshut, trat 1817 von der Protestantischen zur Katholischen Kirche über u. 1823 in bayer. Staatsdienste, wurde Wirklicher Rath u. Erster Geheimer Secretär im Ministerium der Justiz in München, geadelt u. Ministerialrath im Ministerium des Innern, anfangs 1826 provisorischer Vorstand der Ministerialsection für Angelegenheiten der Kirche u. des Unterrichtes u. 1828 Staatsrath u. Minister des Innern. Als solcher gerieth er mit den Kammern in mannigfache Verwickelungen u. verlor 1831 sein Portefeuille; 1832 wurde er Regierungspräsident für Oberpfalz u. Regensburg, 1838 als wirklicher Staatsrath nach München zurückberufen u. Reichsrath u. st. hier 26. April 1841. S. schrieb mehrere Dramen, worunter: Canovas Tod, Münch. 1823; Kaiser Ludwigs Traum, ebd. 1826; Belisar, Stuttg. 1829 rc., gesammelt als: Schauspiele, Stuttg. 1829—35, 3 Bde.; außerdem Cantaten u.: Die Bischöfe Johann Michael von Sailer u. Georg Michael Wittmann, Regensb. 1838; gab auch heraus: Charitas (Festgabe in Poesie u. Prosa), Regensb. 1834—41, u. Michael Beers Sämmtliche Schriften, Lpz. 1835. 3) **August**, Botaniker, geb. 17. April 1815 zu Hallein; war anfangs Privatdocent der Botanik zu München u. Würzburg, dann Professor daselbst u. seit 1868 in Leipzig. Er schr.: Über contractile Zellen im Pflanzenreich, Würzb. 1858; Beiträge zur Flora der Vorwelt, Kass. 1863, u. über verschiedene geolog. Specialfloren. Seit 1871 erscheinen von ihm: Mittheilungen aus dem Gesammtgebiete der Botanik, Lpz. 1) Siebenrock. 2) G. Zimmermann. 3) r.

Schenkel, 1) die beiden oberen Theile der hinteren Extremität von der Hüfte bis zur Fußwurzel. Das Knie u. Kniegelenk macht eine natürliche Abscheidung zwischen dem Ober-S. (Femur, s. d.) u. dem Unter-S. (Crus). 2) Im engeren Sinne so v. w. Oberschenkel. 3) (Math.) S. eines Winkels, die ihn begrenzenden Linien; S. der Parabel oder Hyperbel, ihre vom Scheitel ausgehenden Zweige.

Schenkel, Daniel, protest. Theolog, geb. 21. Dec. 1813 zu Dögerlin im Kanton Zürich; studirte in Basel, Bonn u. Berlin, habilitirte sich 1837 als Privatdocent in Basel, wurde 1841 Pfarrer am Münster in Schaffhausen, wo er 1843 auch Mitglied des Kantonrathes wurde, folgte 1850 einem Rufe als Professor nach Basel und ist seit 1852 Professor der Theologie, Seminardirector u. Universitätsprediger in Heidelberg. Früher ein Vertreter der Vermittelungstheologie, trat er seit Mitte der 50er Jahre immer entschiedener für die liberale Theologie ein. Der Proteststurm, der im Jahre 1864 wegen seines Charakterbildes Jesu in Scene gesetzt wurde, scheiterte an der Festigkeit, mit welcher der badische Oberkirchenrath die Lehrfreiheit wahrte. Er schrieb: Die Wissenschaft u. die Kirche (gegen Strauß), Bas. 1839; Predigten über Grund u. Ziel unseres Glaubens, Zür. 1843 f., 2 Bde.; Die confessionellen Zerwürfnisse in Schaffhausen, Bas. 1844; Das Wesen des Protestantismus, Schaffh. 1846—52, 3 Bde., 2. A. 1861; Der Standpunkt des positiven Christenthums u. sein Gegensatz, Zür. 1846; Die religiösen Zeitkämpfe, ebd. 1847; De Wette u. die Bedeutung seiner Theologie, Schaffh. 1849; Predigten, neue Folge, ebd. 1850 f., 2 Bde.; Das Princip des Protestantismus, 1852; Gespräche über Protestantismus u. Katholicismus, Heidelb. 1852 f., 2 Bde.; Gesetzeskirche und Glaubenskirche, Heidelb. 1852; Evangelische Zeugnisse von Christo (Predigten), ebd. 1853 f.; Das Wesen des evangelischen Glaubens, Frankf. 1854; Der Unionsberuf des evangel. Protestantismus, ebd. 1855; Die Reformatoren u. die Reformation, Wiesb. 1856; Die christliche Dogmatik, ebd. 1858 f., 2 Bde.; Union, Confession u. ev. Christenthum (gegen Stahl), Darmst. 1858; Die Erneuerung der deutschen evangelischen Kirche nach den Grundsätzen der Reformation, Gotha 1860; Das Charakterbild Jesu (nach Marcus), Wiesbad. 1864, 4. A. 1873; Zur Orientirung über meine Schrift: Das Charakterbild Jesu, Wiesb. 1864; Die protestantische Freiheit in ihrem gegenwärtigen Kampfe mit der kirchlichen Reaction, ebd. 1865; Schleiermachers Lebensbild, Elberf. 1868; Luther u. seine Kampfgenossen, Lahr 1868; Luther in Worms u. Wittenberg, Elberf. 1870; Der deutsche Protestantenverein u. seine Bedeutung in der Gegenwart, Wiesb. 1868; Brennende Fragen, ebd. 1869; Die Grundlehren des Christenthums, aus dem Bewußtsein des Glaubens dargestellt, Lpz. 1877; außerdem gab er mehrere Predigtsammlungen heraus. Er redigirte 1860—72 die zu Elberfeld erscheinende Allg. kirchl. Zeitschrift, ebenso das Bibellexikon, Realwörterbuch zum Handgebrauch für Geistliche u. Gemeindeglieder, 5 Bde., Lpz. 1869—75. Seit 1863 steht er mit an der Spitze des Protestantenvereins. Löffler.*

Schenkelarterie, s. Oberschenkel, S. 637.

Schenkelbruch, s. unter Bruch 2) I.; **S-band**, s. u. Bruchband.

Schenkelhals, collum ossis femoris, s. u. Oberschenkel.

Schenkelvene, s. Oberschenkel.

Schenkendorf, Max von, deutscher Dichter, einer der Sänger der Befreiungskriege, geb. 11. Dec. 1783 in Tilsit; studirte in Königsberg seit 1804 die Rechte u. Kameralwissenschaften, wurde Referendar daselbst u. hatte dort ein Duell, welches ihn um den Gebrauch seiner rechten Hand brachte, wandte sich 1812 nach SDeutschland, nahm seit Juni 1813 am Befreiungskriege in General Röders Gefolge theil u. trug durch seine Kriegslieder mächtig zur Begeisterung der Krieger bei. Er wurde 1816 Regierungsrath in Koblenz u. starb hier 11. Dec. 1817. Denkmal daselbst in den Rheinanlagen. Er gab die Zeitschrift Vesta heraus, seit 1808 unter dem Titel: Studien, u. veröffentlichte: Christliche Gedichte für deutsche Jungfrauen, Berl. 1814; Vaterlandslieder, Stuttgart 1815; Poetischer Nachlaß, Berl. 1832;

Sämmtliche Gedichte, ebd. 1837, 5. A. von A. von Hagen, mit einem Lebensabriß und Erläuterungen, Stuttg. 1878. Schroot.

Schenkgerechtigkeit (Krugrecht), die Befugniß, in einem Locale Wein, Branntwein u. Bier zu verkaufen u. Gäste darauf zu setzen. In den Städten bildete die S. gewöhnlich einen Theil der sog. Bürgerlichen Nahrung, war aber dann auch zuweilen noch besonderen Beschränkungen unterworfen. In der neueren Zeit, insbesondere nach den Gesetzen, welche dem Princip der Gewerbefreiheit huldigen, erscheint die S. meist als eine Concession, die nur der einzelnen Person ertheilt wird u. entweder jeden Augenblick, od. doch dann zurückgenommen werden kann, wenn dieselbe mißbraucht worden ist.

Schenk-Lengsfeld, Flecken im Kreise Hersfeld des preuß. Regbez. Kassel, an der Solz; Amtsgericht, Sandsteinbrüche, Mahl-, Öl-, Walk- u. Holzschneidemühlen; 1875: 1165 Ew. Auf dem nahen Landecker Berge die ausgedehnte Burgruine Landeck.

Schenkung (Donatio), ein Rechtsgeschäft, wodurch der Eine (Schenker) aus seinem Vermögen Etwas an den Anderen (den Beschenkten) absichtlich solchergestalt überträgt od. ein ihm zustehendes Recht zu dessen Vortheil aufgibt, daß dieser Nichts dagegen leistet, sondern einen reinen Zugang zu seinem Vermögen, der Schenker also einen reinen Abgang daraus hat. Die S. kann in der Form einer Eigenthumsübertragung oder Bestellung eines dinglichen Rechtes &c. vorkommen, wie in der Begründung einer Forderung gegen den Schenker (S-sversprechen), ohne daß dadurch ihr Begriff und Wesen verändert würde. Sie bezieht sich auf keine einzelne Klasse von Rechten ausschließlich, sie kann vielmehr der Grund für Veränderungen in allen Arten von Vermögensrechten sein. Die S. geschieht unter Lebenden (D. inter vivos), wenn sie mit der Absicht erfolgt, daß sie sofort oder doch unabhängig von dem Tode des Schenkers in Kraft trete; als S. auf den Todesfall (D. mortis causa), wenn ihre Perfection von dem Tode des Schenkers abhängig gemacht wird. Im Allgemeinen erscheint die S. als ein gewöhnlicher Vertrag, auf welchen an sich nur die allgemeinen Rechtsgrundsätze anzuwenden wären, allein unter Umständen ist eine S. so beschaffen, daß sie für das allgemeine Wohl als bedenklich erachtet werden kann u. deßhalb auch in der That von verschiedenen Gesetzgebungen aus verschiedenen Gesichtspunkten besonderen Beschränkungen unterworfen worden ist u. noch unterworfen wird. Das Römische Recht war im Allgemeinen den Liberalitäten überhaupt u. der S. insbesondere nicht günstig u. statuirte, und zwar schon in den ältesten Zeiten, gewisse — weitgehende — Beschränkungen. Man fürchtete nämlich, daß S-en aus irgend welchen vorübergehenden Motiven u. in leichtsinniger Weise, aus Eitelkeit, aus momentaner Gefühlsüberwallung od. dgl. zum bleibenden Nachtheile des Bürgers od. seiner Familie gemacht werden könnten. Vor allem setzte daher Rom schon 204 v. Chr. (Lex Cincia) ein gewisses nicht zu überschreitendes Maß fest, über welches hinaus alle S-en verboten wurden, u. schrieb zur Giltigkeit der übrigen S-en eine bestimmte Form (Mancipatio u. Traditio) vor, so daß nicht einmal die Stipulationsform genügte. Im Unterlassungsfalle durfte die S. zu jeder Zeit widerrufen werden. Später wurden diese Beschränkungen zwar aufgehoben, an ihre Stelle trat aber seit Constantin der durch mehrere kaiserliche Constitutionen eingeführte Grundsatz, daß S-en über eine gewisse Summe (200 Solidi) an Werth gerichtlich zu Protokoll erklärt werden mußten. Kaiser Justinian bestätigte diesen Grundsatz für alle S-en über 300, später nur für die über 500 Solidi (nach Gemeinem Recht = Ducaten zu 2⅔ Thaler preuß.). Diese Beschränkungen sind auch den neueren Gesetzgebungen nicht fremd geblieben. So fordert zur Klagbarkeit des S-svertrags das Preußische Allg. Landrecht gerichtliche, das österreichische Gesetzbuch schriftliche, der Code Napoléon notarielle Form; Sachsen unterscheidet nach dem Betrage u. fordert gerichtliche Form für S-n über 1000 Thaler. Vor Allem wurden auch die S-n des ganzen Vermögens, gleichviel ob unter Lebenden od. auf den Todesfall ins Auge gefaßt u. trafen bes. die neueren Gesetzgebungen verschiedene einschränkende Bestimmungen. So sind darunter nach Gemeinem Recht immer von selbst schon auch die Schulden einbegriffen. Ebenso nach Preußischem Recht. In Sachsen sind solche S-sverträge, selbst wenn sie nur auf einen ideellen Theil des ganzen Vermögens gerichtet sind, nichtig. In Oesterreich darf vom künftigen Vermögen nur die Hälfte verschenkt werden. Der neuen Gesetzgebung gehören die Beschränkung der S-en an die Kirche, Klöster u. überhaupt die sogen. manus mortua (todte Hand) an. Das eheliche Verhältniß war nach Röm. Recht ein Ungiltigkeitsgrund für gegenseitige S-en des einen od. anderen Gatten. Heut zu Tage ist diese Beschränkung weggefallen. Nach Römischem u. ebenso nach Gemeinem Recht genießt der Schenker das beneficium competentiae (s. u. Beneficium, S. 169). Eine Eigenthümlichkeit der S-en beruht noch darin, daß dieselben, auch wenn sie an sich giltig sind, aus gewissen Gründen einseitig vom Schenker widerrufen werden können. Diese Gründe bestanden nach Römischem Recht in dem Schenker zugefügten schweren Injurien oder Mißhandlungen, ihm verursachtem bedeutendem Vermögensverlust, ihm zugezogener Lebensgefahr u. Nichterfüllung des bei der S. Versprochenen (D. sub modo), u. endlich wegen nachgeborener Kinder. Auf u. gegen die Erben geht dies Recht des Widerrufes nur bedingungsweise über. Dagegen haben die Erben des Schenkers alsdann noch eine Klage auf Rückzahlung des Geschenkten, wenn ihnen das Recht des Pflichttheils zur Seite steht u. die S. sich als eine solche herausstellt, welche das Vermögen des Schenkers über den Betrag des Pflichttheils herabmindert (D. inofficiosa); ebenso die Gläubiger eines Schenkers, die sogen. Actio Pauliana, wenn die S. zum Nachtheile der Gläubiger vorgenommen wurde, so daß dieselben durch den Concurs ihre Befriedigung nicht erlangt haben. Eine sogen. remuneratorische S., welche dem Beschenkten gereicht wird, ist entweder gar keine S., wenn die Gabe rein als Belohnung erscheint, und unterliegt dann natürlich auch nicht den mit den S-en verbundenen Beschränkungen; oder sie erscheint als S. u. ist dann ganz nach denselben Grundsätzen zu betrachten, wie eine gewöhnliche S. In den neueren Gesetzgebungen wird der Grund des Widerrufs, welchen das Römische Recht in jenen einzelnen vielfach bestrittenen Fällen specialisirt hatte, allgemein behandelt. So wird im Preußischen Landrecht ganz

allgemein Uebermaß u. selbst unter Umständen bloße Reue als solcher aufgestellt. Die Klage auf Rückforderung des ungiltiger Weise Geschenkten oder einer widerrufenen S. ist die gewöhnliche Condiction; die Forderung auf Erfüllung der S. richtet sich nach der Natur dessen, worauf die S. sich bezog. Vgl. von Meyerfeld, Die Lehre von den S-en nach Römischem Recht, Marb. 1835, 2 Bde.; Müller, Über die Natur der S-en auf den Todesfall, Gießen 1827; Schaper in Holtzendorffs Rechtslexikon, Bd. 2. 1876. Bezold.*

Schensi, Binnenprovinz im nordwestl. China, im N. durch die Große Mauer von der Mongolei getrennt, östl. von den Prov. Schansi, Honan und Hupe, südl. von Setschuen, westlich von Kansu begrenzt; in ihrem südl. Theil durchzogen von dem Tsing-ling-schan, einem Zweige des nordchinesischen Gebirgssystems, reich bewässert durch Nebenflüsse des Hoangho (Weiho u. a.) u. des Jantsekiang (Hankiang u. a.), mit fruchtbarem Boden u. zumeist mit Getreide angebaut, auch mit reichen Steinkohlengruben; 210,340 □km u. 10,309,769 Ew. Indessen ist diese Zahl durch den Aufstand der Dunganen (1860) u. durch die infolge der Dürre ausgebrochene Hungersnoth (1876—78) um mehr als die Hälfte reducirt worden. Hauptstadt ist Singanfu. S. ist die Wiege des chines. Volkes. Thielemann.

Scheol, bei den Hebräern die gemeinsame Behausung aller Gestorbenen, s. u. Hölle.

Scherbank, so v. w. Scherkanter, s. u. Scheren 2).

Scherbengericht, s. Ostrakismos.

Scherbenkobalt, gediegenes Arsen, s. d. S. 143.

Scherbet, Getränk, so v. w. Sorbet.

Scheremetew, ein altes russisches Geschlecht, welches wie die Romanows von Andrei Kabilla (1283) abstammt. Berühmt sind bes. 1) Iwan Wassiljewitsch der Ältere, Bojar, Feldherr Iwans IV., zeichnete sich in den Kriegen gegen die Krimschen Tataren, Livland u. bes. gegen Kasan 1552—53 aus, wurde der Schrecken der Krim, fiel aber dessenungeachtet bei Iwan 1562 in Ungnade u. konnte sich nur durch seinen Eintritt in ein Kloster (1565) u. Abtretung aller Güter an die Kirche vor dem Tode retten; er st. nach einigen Jahren am Bjelo Osero im Kloster. 2) Iwan Wassiljewitsch der Jüngere, Bruder des Vor., ebenfalls Feldherr u. Bojar, fiel 1577 bei der Belagerung von Reval. 3) Feodor Iwanowitsch, Sohn des Vor., Bojar, nahm an den Kriegen Rußlands eifrig Antheil, wurde 1610 Mitglied des Reichsrathes, verhalf Michail Romanow in erster Linie zum russischen Throne, stand ihm als Staatsmann, Diplomat u. Feldherr treu zur Seite u. unterzeichnete 1618 den Waffenstillstand von Dewulina mit Polen; er starb 1650. 4) Graf Boris Petrowitsch, geb. 25. April 1652, erhielt schon 1681 ein eigenes Commando. 1682 zum Bojaren erhoben, nahm er als treuer Anhänger Peters d. Gr. Theil an den Regierungsgeschäften; 1686 schloß er als Gesandter Frieden mit Polen u. Bundestractate mit dem König von Polen und 1687 mit dem deutschen Kaiser Leopold I. ab; 1687 u. 1689 befehligte er die Bjelgorodsche Abtheilung im Krimkriege u. deckte 1696 den Rückzug der Asow belagernden Armee. Er machte 1697—99 eine militärische Reise durch Europa, war zwar 1700 bei Narwa unglücklich, besiegte aber 30. Dec. 1701 bis 2. Jan. 1702 die Schweden unter Schlippenbach in der Schlacht bei Errastfer, weshalb er zum Feldmarschall ernannt wurde; 29. Juli 1702 besiegte er Schlippenbach nochmals bei Hummelshof, verwüstete Livland, eroberte das verschanzte Menzenkof u. zerstörte Marienburg, wo er die spätere Kaiserin Katharina I. erbeutete, eroberte Nöteborg und 1703 Nyenschanz, Koporje und Jamburg, siegte über die Schweden in Finnland bei Systerbek 13. Juli, verheerte Ehst- u. Livland. Er zwang Dorpat 1704 zur Capitulation, wurde aber 26. Juli 1705 von den Schweden bei Mitau tüchtig geschlagen. März 1706 unterdrückte er einen Aufstand der Strelitzen in Astrachan u. wurde deshalb Dec. 1706 in den erblichen russ. Grafenstand erhoben. Am 15. Juli 1708 wurde S. von den Schweden bei Golowtschin besiegt, rückte dann in der Ukraine ein, nahm 1708 Nowgorod u. 1709 Gsadjatschi. Nun warf er sich mit dem Zaren auf die Schweden u. besiegte sie 8. Juli 1709 bei Poltawa. Er eroberte hierauf 1710 Riga und ganz Livland, wurde Generalgouverneur daselbst, folgte Peter 1711 nach dem Pruth u. war bis 1715 Generalgouverneur der Ukraine; 1716 schlichtete er die Streitigkeiten Rußlands mit Danzig u. schiffte sich mit seinem Corps nach Kopenhagen ein, um eine Landung in Schonen mit den Dänen zu unternehmen. Da diese unterblieb, ging er nach Mecklenburg u. kehrte 1717 nach Polen zurück; 1718 zog er aus Gesundheitsrücksichten nach Moskau u. starb dort 28. Febr. 1719. Er war Peters größter Feldherr. 5) Graf Michail Borissowitsch, Sohn d. Vor., geb. 1. Sept. 1678, Generalmajor, unterzeichnete mit Schaffirow (s. d.) die Tractate mit der Türkei am Pruth 23. Juli 1711 u. in Adrianopel 24. Juni 1713; er st. Oct. 1714 in Kiew. 6) Graf Peter Borissowitsch, Bruder des Vor., geb. 1713, General en chef, Oberkammerherr der Kaiserin Katharina II., gab die Correspondenz seines Vaters mit Peter d. Gr. heraus (Petersb. 1774—79, 5 Bde.). 7) Graf Nikolai Petrowitsch, Sohn des Vor., geb. 1751, erklärte sich 1767 für Aufhebung der Leibeigenschaft, gründete 1803 in Moskau das Scheremetewsche Hospital u. dotirte es mit einem jährlichen Einkommen von 75,000 Rbl. Er starb als reichster Russe 2. Jan. 1809 in Moskau. Vgl. des Unterzeichneten Rußlands Geschichte und Politik, dargestellt in der Geschichte des russ. hohen Adels, Kassel 1877. Kleinschmidt.

Scheren, 1) dem Tuch, sowie wollenen u. baumwollenen Zeugen, auch Sammeten durch gleichmäßiges Abschneiden der Deckhaare ein gutes Ansehen geben. Es geschah früher mit der Hand, jetzt nur noch auf der Schermaschine. Der Haupttheil der letzteren, die Schere, besteht aus einer geraden Schneide, an welche sich berührend eine geschärfte Schraubenfläche mit großer Schnelligkeit vorbeidreht; unter diesem Apparat entlang wird in sehr constanter Entfernung der Stoff langsam durchgezogen; Abfall: Scherwolle u. Scherflocken. 2) Die Ketteschеren (Schweifen, Aufschlagen, Zetteln), das zur Kette bestimmte Garn auf den Scherrahmen od. eine Schermaschine aufwickeln. Der Scherrahmen (Schweif-, Anschweif-, Zettelrahmen, Schweifstock) ist ein haspelartiges Gestell. Die Kettfäden befinden sich vor dem Scheren auf Spulen u. man schert mit 20, 30 ꝛc. Bobinen, welche in der Scherkanter aufgestellt sind. Von diesen laufen die Fäden durch das Gelese od. die Roster, d. h. zwei Gitter, in welchen jeder Stab ein Auge

hat, durch das ein Faden geht. Die Fäden werden abwechselnd durch das erste u. zweite Gitter gezogen, damit man das Fadenkreuz der Kette durch Aufheben eines der Gitter bilden kann. Darauf wickeln sich die Fäden auf dem Scherrahmen auf, wobei zu bemerken ist, daß dies in Schraubenwindungen geschehen muß. Darum bewegt sich das Gelese, welches in einem Gestell sitzt (Katze), auf- u. niederwärts. Man schert also herauf u. herunter u. sorgt, daß die einzelnen Lagen nicht auf-, sondern neben einander zu liegen kommen, damit alle Kettfäden gleich lang werden. Bei seidenen Ketten ist die gleiche Länge der Fäden von der größten Wichtigkeit, weil sonst die Zeuge streifig werden. Das Nebeneinanderlegen der einzelnen Lagen erreicht man dadurch, daß man vor jedem Auf- u. Abscheren durch ein Rädchen die Stellung der Katze etwas verändert (kreppen). Hat man einmal auf- und abgeschoren, so ist ein Gang fertig. Ein Gang enthält also doppelt so viele Fäden als die Bobinenzahl angibt, mit welcher geschoren worden ist. Das Gangkreuz u. das Fadenkreuz, welche beim späteren Aufbäumen und Weben sehr wichtig sind, werden durch Umschlingen von Pflöcken, welche sich auf dem Scherrahmen befinden, gebildet u. mittels Durchschlingung von Bindfäden auch nach der Abnahme der Kette vom Scherrahmen festgehalten. Man wendet meist stehende, öfters auch liegende Scherrahmen an. Beyssell.

Scherenberg, 1) **Chr. Friedr.**, Dichter, geb. 5. Mai 1798 in Stettin, wurde im Alter von 15 Jahren in das Bureau eines Advocaten gebracht, der ihn mehrfach im Niederschreiben von Epigrammen auf seine Peiniger und von Elegien über sein Schicksal ertappte u. deshalb S-s Vater veranlaßte, ihm den Besuch des Stettiner Gymnasiums zu gestatten. Ohne sonderlichen Fleiß für die Schulfächer zu bethätigen, wandte S. sein ganzes Streben und Schaffen einem Liebhabertheater zu. Heimlich verließ er 1817 das väterliche Haus, um sich in Berlin auf den Schauspielerberuf vorzubereiten. Nach zweijährigem Aufenthalt in Berlin nahm er auf Veranlassung des bekannten Schauspielers Wolff Engagement als Schauspieler in Magdeburg an. Im Jahre 1821 nahm er Abschied von der Bühne, „um ein ordentlicher Mensch zu werden“, und verheirathete sich. Er wurde Consistorialsecretär. Dann führte er Jahre lang die Correspondenz im Proceß Napoleonscher Günstlinge gegen den Fiscus der früher zu Westfalen gehörigen Länder. Durch unglückliche Speculationen verlor er sein Vermögen und sah sich dadurch veranlaßt, die Schriftstellerlaufbahn zu betreten, auf der er Hervorragendes leistete. 1837 ging er nach Berlin, wo er 1855 die Bibliothekarstellung im Kriegsministerium erhielt u. eines der gefeiertsten Mitglieder der Dichtergesellschaft Tunnel wurde. Er schr.: Gedichte, 4. A., Berl. 1869; Die Schlacht bei Waterloo, ebd. 1849, 6. A. 1869; Die Schlacht bei Ligny, ebd. 1850, 4. A. 1870; Leuthen, ebd. 1852, 3. A. 1867; Aus tiefstem Herzen, ebd. 1860, und Hohenfriedberg, ebd. 1869, sowie mehrere noch unveröffentlichte Dichtungen. S., dessen Ausdruck oft eigenthümlich gefärbt u. gewendet erscheint, ist durch u. durch patriotischer Dichter u. versteht namentlich das Soldatenleben mit lebenswahren Farben trefflich zu malen. 2) **Ernst**, Dichter, Neffe des Vor., geb. 21. Juli 1839 in Swinemünde; sollte Techniker werden, ging aber 1858 von der Gewerbeakademie in Berlin zur Kunstakademie über, um sich nachher ganz der Literatur zu widmen, redigirte 1864—69 das Braunschweiger Tageblatt, wurde 1870 Redacteur der Elberfelder Zeitung u. übernahm in neuester Zeit die Redaction des Düsseldorfer Künstleralbums. Er hat sich durch eine Reihe von Gedichtsammlungen den Ruf eines tüchtigen Lyrikers erworben. Beyer.

Scherer, 1) **Barthélemy Louis Josephe**, General der franz. Republik, geb. 18. Dec. 1747 in Delle bei Belfort, Sohn eines Fleischers, entlief seinen Eltern, nahm österreichische Kriegsdienste, desertirte aber aus Mantua und ging nach Paris zu seinem Bruder, welcher Maître de l'Hôtel beim Herzog von Richelieu war, u. trat in das Freicorps Maillebois, welches für Holland bestimmt war. 1792 wurde er Adjutant des Generals Desprez, dann der Generale Eikemeier u. Beauharnais, machte den ganzen Feldzug 1793 mit, wurde Brigade- und 1794 Divisionsgeneral bei der Sambre- und Maasarmee und commandirte dann bei Aldenhoven den französischen rechten Flügel unter Jourdan. Im Mai 1795 erhielt er den Oberbefehl der Pyrenäenarmee, wo er wegen der Desorganisation der Truppen sich meist in der Defensive halten mußte; dann an die Spitze der Armee in Italien gestellt, besiegte er 21. Novbr. die Österreicher und Piemontesen bei Loano, wurde aber im Febr. 1796 dort abgerufen, da er die erlangten Vortheile nicht gehörig benutzte. Er lebte vom Staatsdienste entfernt bis 1797, wo er Kriegsminister wurde; 1799 mußte er sein Portefeuille abgeben u. erhielt den Oberbefehl über die Armee von Italien. Er griff die Österreicher unter Kray zwischen dem Gardasee u. Verona an, wurde aber zurückgeschlagen und mußte sich hinter den Mincio u. Oglio zurückziehen. Noch mehr verschlimmerte sich S-s Lage, als Suworow sich mit den Österreichern vereinigte, und er mußte sich in Unordnung zurückziehen. Er legte daher sein Commando nieder und übertrug den Oberbefehl provisorisch an Moreau, lebte nun in Unthätigkeit u. st. 19. Aug. 1804 auf seinem Gute Chauny im Aisnedepartement. Er schr.: Précis des opérations militaires de l'armée d'Italie depuis le 21 Ventôse jusqu'au 7 Floréal de l'an VII., Paris 1799. 2) **Edmond**, franz. protestantischer Theolog freier Richtung, geb. 8. April 1815 zu Paris, studirte am Collège Bourbon, dann in England, zuletzt in Straßburg Theologie und wurde 1845 in Genf Professor der Exegese. Er trat aber 1850 freiwillig von dieser Stellung zurück, um einer der Führer des franz. liberalen Protestantismus zu werden. Er war längere Zeit Mitredacteur der Genfer Bibliothèque universelle, Schrieb: La critique et la foi, Par. 1850; A. Vinet, sa vie, ses écrits, ebd. 1853; Lettre à mon curé, 1853, 2. A. 1859; Mélanges de critique réligieuse, Par. 1860; Études critiques sur la littérature contemporaine, 1863—74; Mélanges d'histoire réligieuse, 1864, 2. A. 1865; Études critiques de littérature, 1876. Er ist neuestens einer der bedeutendsten Mitarbeiter des Temps. 3) **Wilhelm**, Sprachforscher u. Literarhistoriker, geb. 26. April 1841 zu Schloß Schönborn in Niederösterreich als Sohn des dortigen Oberamtmannes; wurde erst privatim unterrichtet, dann besuchte er das akademische Gymnasium in

Wien. Sein anregender Lehrer, Dr. Karl Reichel, erweckte seine Neigung für deutsche Philologie und Sprachwissenschaft. Herbst 1858 bezog er die Universität Wien, sodann Ostern die Universität Berlin, wo er freundliche Aufnahme bei Jakob Grimm fand. 1862 erlangte er in Wien die philosophische Doctorwürde; Frühling 1864 erfolgte seine Habilitation in Wien, wo er vom Herbst 1864 an über ältere und neuere deutsche Literatur und Sprache las. Nach Pfeiffers Tode im Sommer 1868 wurde er ordentlicher Professer für deutsche Sprache u. Literatur in Wien. Herbst 1872 wurde er in gleicher Eigenschaft nach Straßburg berufen, sowie im Herbst 1877 nach Berlin. Von seinen Werken sind bes. zu erwähnen: Denkmäler deutscher Poesie und Prosa, 1864, 2. A. 1873, mit Müllenhoff herausgegeben; Geschichte des Elsasses, 1871, 2. A. 1872, mit Lorenz herausgeg.; Notkers Psalmen nach der Wiener Handschrift, Straßburg 1876, mit Heinzel herausgeg.; Deutsche Studien, Sitzungsbericht der Wiener Akademie, Wien 1870—74, 2 Thle., enthaltend: Das Leben Willirams, Abtes von Ebersberg, nachträglich als Separatabdruck in Wien (1866) erschienen; Zur Geschichte der deutschen Sprache, Berl. 1868, 2. A. 1878; Vorträge u. Aufsätze zur Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland u. Österreich, ebd. 1874; Geistliche Poeten der deutschen Kaiserzeit, Straßb. 1874, 1. Thl., ebd. 1875, 2. Thl.; Geschichte der deutschen Dichtung im 11. und 12. Jahrh., ebd. 1875; Die Anfänge des deutschen Prosaromans, ebd. 1877.

1) Lagai. 2) Löffler. 3) Beyer.

Scherf (Schärf), alte deutsche Scheidemünze, die Hälfte eines Pfennigs, meist von Silber, dem Pfennige an Größe gleich, aber weit dünner, weshalb sie scharfe Pfennige genannt wurden; sie hießen auch Hahnköpschen, Helblinger. Kupferne finden sich in Lübeck 1542—1570.

Scherg, Fisch, eine Art Stör, s. Störe.

Schergenbach, Nebenflüßchen des Inn im schweizerischen Kanton Graubünden, durchfließt das Samnaunthal u. mündet unterhalb Finstermünz.

Scheria, bei Homer eine große, fruchtbare Insel nordwestlich von Ithaka, Wohnsitz der Phäaken. Hierhin kommt Odysseus zuletzt auf seinen Irrfahrten, wird von dem König Alkinoos gastlich aufgenommen u. von da nach Ithaka gebracht, s. u. Odysseus. Nach Einigen das jetzige Korfu.

Scherif (arabisch, erhaben, heilig), ursprünglich der Titel der Nachkommen Mohammeds durch seine Tochter Fatime; jetzt so v. w. Emir.

Scherr, 1) Ignaz Thomas, schweizer. Schulmann, geb. 15. Decbr. 1801 zu Hohenrechberg in Württemberg; widmete sich dem Lehrerberuf u. zwar vorzugsweise der Bildung der Taubstummen und Blinden, wurde 1821 Adjunct am Taubstummen- u. Blindeninstitut in Schwäbisch-Gmünd, 1825 Director des Blindeninstituts in Zürich und gründete die damit verbundene Taubstummenanstalt; er wurde 1831 in den Erziehungsrath gewählt u. 1832 Director des Lehrerseminars in Küßnacht, in welcher Stellung er sehr zur Verbesserung der Volksschulen beitrug. Da er sich der politischen radicalen Partei anschloß, verlor er infolge der Septemberrevolution 1839 seine Stelle und ging nach Winterthur, wo er auf dem Sonnenberg eine Erziehungsanstalt gründete, welche er 1843 auf sein Gut zur oberen Hochstraße im Kanton Thurgau unweit Konstanz verlegte. 1849 wurde er in Thurgau in den Verfassungsrath u. 1852 auch zum Präsident des Erziehungsrathes gewählt; 1855 legte er seine Stelle nieder, zog sich nach der Hochstraße zurück, lebte dort mit Schriftstellerei beschäftigt u. st. 10. März 1870 in Emmishofen. Er schr.: Anleitung, taubstumme Kinder zu unterrichten, Gmünd 1825; Mém. sur l'institution des sourds et muets, 1831; Elementarsprachbildungslehre, Zürich 1831; Schulgrammatik, ebd. 1834; Bildungsfreund, ebd. 1838, 4. A., ebd. 1856; Handbuch der Pädagogik, ebd. 1839—46, 3 Bde.; Der schweizerische Schul- und Hausfreund, Frauenfeld 1860; Pädagogisches Bilderbuch (pseudonym als Christian Frymann), Zür. 1855; mit dem Folgenden gab er heraus: Gemeinfaßliche Geschichte der religiösen u. philosophischen Ideen, Schaffh. 1841 bis 1843, 2 Bde. 2) Johannes, Literar- u. Culturhistoriker, Novellist, Satiriker, geb. 3. Oct. 1817 in Hohenrechberg in Württemberg, Bruder des Vor., ohne dessen großmüthige Unterstützung es ihm nicht möglich gewesen wäre, die wissenschaftliche Laufbahn einzuschlagen. Seine Universitätsstudien (seit 1837) in Tübingen galten der Philologie, Philosophie, Historik, Ästhetik u. Literaturgeschichte. Nachdem er 1840 zum Doctor der Philosophie promovirt, vervollständigte u. vertiefte er seine Studien und seine Menschenkenntniß auf Reisen in Deutschland, Italien und Frankreich, wirkte dann einige Zeit an der Erziehungsanstalt seines Bruders in Winterthur als Lehrer, ließ sich 1843 in Stuttgart nieder, wo er 1844 mit einer aufsehenerregenden Schrift: Württemberg im Jahre 1844, in die politische Arena eintrat, in welcher er große Erfolge zu verzeichnen hat. Die Wahl zum Mitglied des deutschen Reichsparlaments lehnte er ab, nicht aber die zum Mitglied des württembergischen Abgeordnetenhauses und des Landesausschusses 1848—49, wo er für Einführung der Reichsverfassung wirkte u. mit an der Spitze der demokratischen Partei stand. Ein Polizeidiener theilte ihm vertraulich mit, daß er am Tage der Kammerauflösung (11. Aug. 1849) verhaftet werden sollte. S. entfloh nach der Schweiz; er wurde in contumaciam zu einer 16jährigen Zuchthausstrafe verurtheilt. 1850 habilitirte sich S. als Docent an der Universität Zürich, zog aber 1852 aus Familienrücksichten nach Winterthur. 1860 wurde er zur Professur der Geschichte an das eidgenössische Polytechnikum in Zürich berufen, wo er in voller Rüstigkeit heute noch die glänzendsten Erfolge durch fesselnde, hochgediegene Vorträge erzielt. Hier soll bes. darauf aufmerksam gemacht werden, daß S. schon vor vielen Jahren, als noch gar Viele mit dem Feuer lustig spielten, auf die Gefahren des socialistischen Treibens bei jeder Gelegenheit als ein moderner Cato trotz aller desfallsigen Angriffe energisch aufmerksam gemacht hatte. Nachdem ihm seine erste Gattin, Marie Susanne Kübler aus Winterthur, eine fleißige Volksschriftstellerin, im Febr. 1873 durch den Tod entrissen worden, fand er vollen Ersatz in der langjährigen Freundin derselben, Marie Lüthy aus Solothurn, mit welcher er sich im Oct. 1874 verheirathete. Er lebt seit vielen Jahren ganz zurückgezogen. Schweizerbürger ist er nicht geworden, weil ihm daran gelegen war, das deutsche Reichsbürgerrecht sich u. seinen Kindern zu wahren. S. zeichnet sich bes.

als Literar- u. Culturhistoriker aus. Er schrieb als solcher seinen Bildersaal der Weltliteratur, ferner sein Hauptwerk: Deutsche Cultur- und Sittengeschichte, Lpz. 1852, von der die bedeutend vermehrte 7. Aufl. 1878 im Erscheinen begriffen ist; Schiller und seine Zeit, ebd. 1859, 4. A. 1865; Geschichte der deutschen Literatur, ebd. 2. A. 1854; Geschichte der englischen Literatur, ebd. 1854, 2. A. 1874; Allgemeine Geschichte der Literatur, Stuttg. 1851, 5. A. 1876; Geschichte der Religion, Lpz. 1855—57, 2. A. 1859, 3 Bde.; Dichterkönige, ebd. 1855, 2. A. 1861, 2 Bde.; Geschichte der deutschen Frauenwelt, ebd. 3. A. 1873, 2 Bde.; Die Nibelungen, in Prosa übersetzt u. erläutert, ebd. 1860; Blücher, seine Zeit und sein Leben, ebd. 1862 3 Bde., 2. A. 1865; Studien, ebd. 1865, 3 Bde.; Aus der Sündflutzeit, ebd. 1867; Das Trauerspiel in Mexico, ebd. 1868; Sommertagebuch des weiland Dr. Jeremia Sauerampfer, Zürich 1873; 1848—51, Lpz. 1868—70, 2 Bde., 2. A. unter dem Titel: 1848, ein weltgeschichtliches Drama, ebd. 1875. Seine historischen, literar- u. culturhistorischen Essays sind unter dem Titel: Menschliche Tragikomödie, in 3 Bdn. 1874 gesammelt erschienen, nachdem einzelne Theile dieser Studien, wie die Drei Hofgeschichten u. die Dämonen mehrmals aufgelegt worden. Die Hammerschläge und Historien sind vor kurzem (1878) in 3., beträchtlich vermehrter Aufl. in 2 Bdn. erschienen. Für Jemand, der sich biographisch für S. interessirt, sind die beiden Vorreden zu den Dämonen u. das Vorwort zu seinem Buche Größenwahn (1876) von Werth; das letztgenannte Buch enthält 4 Kapitel: Aus der Geschichte der menschlichen Narrheit, mit humoristischen Zwischensätzen, die vier historischen, cultur- u. sittengeschichtlichen Darstellungen sind: Mutter Eva — König Jan der Gerechte — Die Gekreuzigte, Geschichte einer Heilandin — u. Das rothe Quartal (Geschichte der Pariser Commune). Die Blätter im Winde, 1875, enthalten eine Reihe von Essays, welche in der Menschlichen Tragikomödie nicht stehen. Die biographische Skizze Goethes Jugend (1874) dürfte der Erwähnung wol werth sein. Seine novellistischen Arbeiten (Schiller, eine culturgeschichtliche Novelle — Nemesis — Die Tochter der Luft — Rosi Zurflüh — Werther — Graubart — Die rothe Dame — Rafael Spruhz — Die Pilger der Wildniß) sind gesammelt im Novellenbuch, 1873—77, 10 Bde. Die Bände 9—10 enthalten die 4. Aufl. vom Michel, dieser berühmt gewordenen Geschichte eines Deutschen, worin der Verfasser, wie es heißt, Erinnerungen aus seinem Leben verarbeitet hat. Großartigen Erfolg errang seine Germania, zwei Jahrtausende deutschen Lebens, 1876—78. Gegenwärtig arbeitet S. an einem Buche: 1870—71. Drei Bücher deutscher Geschichte. Der 1. Band wird zu Anfang von 1879 erscheinen. S-s Schreibweise ist scharf u. individualisirend, farbenreich, voll der kräftigsten, wie Alpenluft erfrischenden, fesselnden, an Jean Paul erinnernden, oft bizarren, blitzenden Bildern, durchtränkt mit tragischem Humor u. juvenalischer Satire, rückhaltlos in Entfaltung der rücksichtslosen Wahrheit, scharf bis zur Schroffheit, drastisch in seinen Gestalten, dramatisch belebt in der Gruppirung, charakteristisch keck in der Zeichnung und Wortbildung. Viele von S-s Werken sind in verschiedene europäische Sprachen übertragen. 1) Stg. 2) Beyer.

Scherr, Gregor von, Erzbischof von München, geb. 22. Juni 1804 zu Neuburg v. W.; studirte in Landshut, trat nach 3jähriger Wirksamkeit in der Seelsorge 1832 in das neu errichtete Benedictinerkloster in Metten, dessen Abt er wurde. Am 6. Jan. 1856 wurde er vom König Max wegen seiner imponirenden äußeren Erscheinung zum Erzbischof von München ernannt. Seine Amtsführung war friedliebend. Auf dem Vaticanischen Concil stand er anfangs auf Seiten der Opposition, bald aber unterwarf er sich u. kam in der Döllinger-Friedrichschen Angelegenheit mehrfach mit der Staatsregierung in Differenzen. Er st. 24. Oct. 1877. Löffler.

Scherrmaus (Schermaus), s. Wühlmäuse.

Scherschel, Stadt in der franz. Prov. Algier in Algerien, steht auf der Stelle des alten Julia Caesarea, der Hauptstadt von Mauretanien; hat viele römische Alterthümer, in der Nähe Kupfer- u. Eisengruben, einen seichten Hafen, welcher durch ein Castell vertheidigt wird; 1872: 3074 Ew. (ohne Garnison).

Schertel (Schertlin, Schärtlin) von Burtenbach, eine freiherrliche Familie in Bayern und Württemberg, deren Stammherr (Schertlin) Sebastian, geb. 12. Februar 1496 in Schorndorf im Württembergischen; er studirte seit 1512 in Tübingen und Wien Theologie, wendete sich aber dem Kriegerstande zu, kämpfte im kaiserlichen Heere 1518 zuerst glücklich gegen Franz von Sickingen, dann 1519 im Heere des Schwäbischen Bundes gegen Herzog Ulrich von Württemberg und wurde nach der Schlacht bei Pavia 12. Februar 1525 gegen Franz I. von Frankreich vom Vicekönig von Neapel zum Ritter geschlagen. Er war neben Frundsberg der tapferste Rottenführer, der sich 1527 bei der Erstürmung Roms unter dem Connetable von Bourbon hervorthat. Seine Dienste, die er Karl V. 1532 gegen die Türken leistete, wo er Suleimans Rückzug für diesen verderblich gemacht hatte, erwarben ihm auch von diesem die Ritterwürde. Schon vorher, seit Mitte des Jahres 1530, hatte er sich von der Stadt Augsburg als Feldhauptmann anwerben lassen. Als solcher erwarb er 1532 die Herrschaft Burtenbach im W. von Augsburg und führte dort die lutherische Lehre ein, zu der er selbst übertrat. Er betheiligte sich, mit Erlaubniß der Reichsstadt Augsburg, erfolgreich an den Kriegszügen Karls V. gegen Frankreich 1536 u. 1544. Als der Schmalkaldische Krieg ausbrach, suchte ihn der Kaiser vergeblich durch die vortheilhaftesten Bedingungen in seine Dienste zu ziehen, doch wurde er durch den schwäbischen Bundesrath, unter dem er stand, an jedem kühnen Unternehmen gehindert. Er wollte durch einen raschen Zug auf Regensburg, wo sich der Kaiser mit wenigen Truppen befand, eine schnelle Entscheidung herbeiführen, man untersagte es ihm, um Bayern nicht zu verletzen. Hierauf wandte er sich gegen Tirol, bemächtigte sich der Klause bei Füssen u. war im Begriff, in Tirol einzudringen, um den Zugang der italienischen Truppen abzuschneiden, oder das Concil von Trident zu zersprengen, aber auch das wurde nicht gestattet, damit Ferdinand, der Bruder Karls, nicht gekränkt würde. Als die Städte Süddeutschlands sich dem Kaiser unterwarfen, bot S. dem Magistrat von Augsburg an, die wohlgerüstete Stadt so lange zu halten, bis sich das protestantische Deutschland erholt und neu gerüstet hätte, aber der kleinmüthige

Rath der Kaufherren übergab die Stadt dem Kaiser, und S. mußte sich, da er in die gegen die Bundeshäupter erlassene Achtserklärung eingeschlossen war, nach Konstanz flüchten. Er trat 1548 in die Dienste Frankreichs und wirkte auch hier für die Sache der Protestanten, indem er den Tractat auf dem Schlosse zu Chambord (2. Febr. 1552) zwischen König Heinrich II. von Frankreich und dem Kurfürsten Moritz von Sachsen vermittelte. Nach seiner Begnadigung durch Karl V. und Ferdinand I. 1553 kehrte er auf sein Gut Burtenbach zurück u. st. daselbst 18. Nov. 1577. S. hat seine Lebensgeschichte eigenhändig aufgezeichnet, doch ist diese Selbstbiographie ein ebenso wenig erträgliches Werk, wie das, was Götz von Berlichingen seinem Schreiber dictirte. Vgl. Schönhuth, Leben u. Thaten des Sebastian S. v. B., durch ihn selbst deutsch beschrieben. Nach der eigenen Handschrift des Ritters, Münster 1858; Herberger, Sebastian S. v. B. und seine an die Stadt Augsburg geschriebene Briefe, Augsb. 1852. Schmitz.

Scherweiler, Landgemeinde im Kreise Schlettstadt des deutschen Regbez. Unter-Elsaß (Elsaß-Lothringen), an der Scher, Station der Elsaß-Lothringischen Eisenbahnen; Baumwollenweberei, Ölmühlen, Weinbau; (1875) 2628 Ew. Nordwestlich davon im Gebirge die Burgruinen Ramstein u. Ortenburg.

Scherz, Johann Georg, elsäss. Gelehrter, geb. 28. März 1678 in Straßburg; studirte dort und in Halle, wurde 1700 Docent an der Universität Straßburg, später Canonicus am St. Thomasstift u. 1740 ordentlicher Professor der Rechtswissenschaft an der Universität. Er st. 1. April 1754. Er gab Schilters Thesaurus antiquitatum teuton. u. dessen Codex jur. alemann. heraus u. schr. außerordentlich werthvolle Glossarium german. medii aevi, potissimum dialecti suevicae, herausgeg. von Oberlin, Straßb. 1781—84, 2 Bde., Fol.

Scherzando (ital.), musikalische Vortragsbezeichnung, scherzend.

Scherzer, Karl, Ritter v., bedeutender Reisender, geb. 1. Mai 1821 in Wien; erlernte die Buchdruckerei in der Absicht, ein literarisch-artistisches Institut zu errichten, wozu aber die Regierung die Concession versagte. Er bereiste darauf verschiedene europäische Länder und nachdem er 1852—55 mit Moritz Wagner die Reise in NAmerika gemacht hatte, begleitete er 1857—59 die Novara-Expedition. Nach seiner Rückkehr lebte er zunächst in Triest, seit 1861 in Wien und wurde in den erblichen Ritterstand erhoben; 1866 trat er als Ministerialrath ins Handelsministerium u. 1868 ins Ministerium des Auswärtigen. 1869 nahm er an der österreichischen Expedition nach OAsien theil und kehrte über NAmerika nach Europa zurück. Anfangs 1872 wurde er österreichischer Generalconsul in Smyrna und ging 1875 in derselben Eigenschaft nach London. Er schr. mit Wagner: Reisen in NAmerika u. Die Republik Costa Rica, beide Lpz. 1854; ferner: Wanderungen durch die mittelamerikanischen Freistaaten Nicaragua, Honduras u. S. Salvador, Brnschw. 1857; Reise der österreichischen Fregatte Novara um die Erde, Wien 1861 f., 3 Bde., 2. A. 1864, Volksausgabe, 5. A. ebd. 1868, 2 Bde.; Aus dem Natur- u. Völkerleben im tropischen Amerika, Lpz. 1864; Statistisch-commerzieller Theil der Novara-Expedition, Wien 1864, 2 Bde., 2. A. 1867; Fachmännische Berichte über die österreichische Expedition nach Siam, China u. Japan, Stuttg. 1868; Smyrna mit besonderer Rücksicht auf die geographischen, wirthschaftlichen u. intellectuellen Verhältnisse von Vorder-Asien, Wien 1873; auch gab er Ximenez' Historias del origen de los Indios de esta provincia de Guatemala, Wien 1857, heraus. Schroot.

Scherzo, ursprüngl. Vortragsbezeichnung; scherzi musicali, italienische Lieder leichteren Charakters, welche seit dem 17. Jahrh. auch in Deutschland verbreitet u. unter dem Namen Canzoni für Instrumente bearbeitet wurden. Jetzt bedeutet S. eine selbständige Instrumentalform in scherzhaftem, heiterem Charakter, welche bes. seit Beethoven in den mehrsätzigen Formen Sinfonie, Sonate, Quatuor ꝛc. statt die bes. von Haydn ausgebildeten Menuet gesetzt wird u. zwischen den im vorhergehenden u. nachfolgenden Satz ausgedrückten schroffen u. leidenschaftlichen Gefühlsregungen eine vermittelnde Stelle einnimmt. Das S. besteht wie die Menuet, aus zwei Theilen mit nachfolgendem Trio, ist aber bedeutend erweitert, wie überhaupt kunstvoller gestaltet u. geistig vertieft.

Scheßlitz, Stadt im Bez.-Amt Bamberg I. des bayer. Regbez. Oberfranken, an der Eller; schöne Kirche mit Denkmälern, Acker- und Obstbau, viele Märkte; 1260 Ew. Nahebei die Burgruine Giech mit prächtiger Aussicht u. die Wallfahrtskirche Gügel.

Scheuerkraut, ist Equisetum hiemale.

Scheuffelin (Scheuffelein, Schäufelein), 1) Hans, berühmter deutscher Maler, geb. um 1490 in Nördlingen (Nürnberg?), Maler aus der Oberdeutschen Schule, Schüler u. Nachahmer A. Dürers in Nürnberg. Er st. um 1540 in Nördlingen (oder in Nürnberg). S. liebte den Ausdruck gesteigerter Affecte u. geht darin bei allem Schönheitssinn mitunter zu weit. Seine 118 berühmtesten Holzschnitte sind im Tewrdank und dem Deutschen Cicero. In Nördlingen sind mehrere Werke von ihm in Öl u. Fresko, sehr werthvolle Ölbilder in der Münchener Pinakothek. 2) Hans S. der Jüngere, Sohn des Vor., Maler, lebte in Freiburg in der Schweiz. Regnet.

Scheune (Scheuer), landwirthschaftl. Gebäude, in welchem das geerntete Getreide aufbewahrt, gedroschen u. gereinigt wird. Die S. besteht aus der Tenne, den Bansen u. der Emporscheune. Die Tenne geht entweder quer (Quertenne) od. der Länge nach durch die S. (Langtenne), im letzteren Falle in der Mitte (Mittellangtenne) oder an der einen Seite (Seitenlangtenne). Tennen, auf welchen das Getreide gedroschen wird, müssen 4—5 m breit sein; sie werden aus Bohlen, gutem Lehmstrich, Lehmsteinen ꝛc. hergestellt. Die Bansen werden von der Tenne durch 1,5 m hohe Bretterwände (Tennenwände, Bansenwände) geschieden; ihren Boden belegt man mit Stangen, damit das Getreide hohl zu liegen kommt; feuchte Bansen drainirt man oder bedeckt den Boden vor der Einscheuerung mit Reisig oder Rapsstrohbündeln. Die Emporscheune entsteht durch Bedeckung der Balken über der Tenne, auch meist über den Bansen, mit Brettern od. Stangen. Eigenthümlich ist die Alsen'sche S. In ihrer Mitte befindet sich der Raum für das Roßwerk der Dreschmaschine u. für den Umgang der diese Maschine treibenden Thiere. An die beiden Längsseiten dieses Raumes schließt sich

ein Scheunenfach von angemessener Tiefe. Beide Scheunenfächer sind mit einflügeligen Thüren in gleichmäßiger Entfernung versehen. Entsprechend jeder Thür wird ein Feimen aufgestellt. In England hat man auch bewegliche S-n, für welche das Getreide bis zum Dreschen in viereckigen Feimen aufbewahrt wird; sie bezwecken, daß, wenn das Getreide aus den Feimen auf die Tenne gebracht werden soll, nicht so viele Körner verloren gehen, das Getreide in dem abgerissenen Feimen nicht vor dem Dreschen wieder beregnet werde, oder nicht nur bei gutem Wetter gedroschen zu werden braucht. Sie bestehen aus einer Tenne, welche mit starken Bohlen gedielt ist, u. aus einem leeren Raum, welcher von der Seite über den Feimen geschoben wird, von der man zuerst das Getreide zum Dreschen wegnimmt. Wenn ein Theil des Feimens abgedroschen ist, wird die S. weiter nachgeschoben. Der beweglichen S. ähnlich ist die bewegliche Dreschtenne, welche besonders bei solchen Früchten in Anwendung kommt, welche leicht ausfallen, wie die Ölgewächse, od. welche man möglichst lange stehen läßt, bei deren Einerntung dann aber bedeutender Körnerverlust zu befürchten ist, wie die Hülsenfrüchte. Sie bestehen aus ungeschälten, 5—6 cm starken Stangen, welche durch in Einschnitte gepaßte Stricke verbunden sind u. auf 2 starken Querbalken ruhen. Unter der Tenne ist ein grobes Tuch gebreitet, welches die durchfallenden Körner aufnimmt, während um die Tenne Aufsatzbretter angebracht sind. Beim Transport von u. nach dem Felde werden die Tennen zusammengerollt u. auf den Wagen geladen. Rhode.

Scheunenkauz, so v. w. Steinkauz; s. Eulen.

Scheuren, Johann Kaspar Nepomuk, bekannter Landschaftsmaler, geb. 22. Aug. 1810 in Aachen; erhielt seinen ersten Kunstunterricht von seinem Vater, einem Miniaturmaler, besuchte 1829 bis 1835 die Düsseldorfer Akademie u. wurde 1856 Professor. Er bereiste Deutschland, Holland, Tirol und Ober-Italien, bildete sich nach Lessing u. Schirmer u. dann aus all diesen Eindrücken eine eigene Kunstweise, die nicht blos romantisch, sondern geradezu phantastisch genannt werden darf. Er liebt seltene Effecte u. schwärmerische Motive u. concentrirt das Licht gern auf einen einzigen Punkt, producirt mit außerordentlicher Leichtigkeit, worüber er selber nie zur rechten Ruhe kommt und auch Andere nie dazu kommen läßt. Den freiesten Spielraum läßt S. seiner Phantasie in seinen überaus beliebten, von Laune u. Gedanken wahrhaft übersprudelnden Arabeskenzeichnungen, die allezeit geschmackvoll u. elegant sind. In seinen Landschaften erscheint die Natur dichterisch verklärt, über denselben jene Feiertagsstimmung ausgebreitet, mit welcher der echte Künstler die Natur anschaut u. wiedergibt. Seine Aquarelle sind Schöpfungen wahren poetischen Zaubers, die den Beschauer mit den einfachsten Mitteln traumhaft gefangen halten und an ihm eine Welt von Sagen u. Geschichte vorüberführen. Am liebsten behandelt S. die Rheinlande u. führt auch die Radirnadel so geistreich wie Wenige. (50 Radirungen S-s, Mannh. 1842, billige Ausg. Düsseld. 1878.) Regnet.

Scheveningen (Schevelingen), Fischerdorf und Seebadeort an der Nordsee im Bez. Haag der niederländischen Prov. Südholland; 3 km vom Haag, mit dem es durch eine Doppelallee und Pferdebahn verbunden; es hat die besuchtesten und elegantesten Seebäder der Nordsee auf dem Continent, schönes Kurhaus, zahlreiche Villen, herrliche Spaziergänge am Strand und in den benachbarten Waldungen; Rennbahn, Leuchtthurm, Obelisk zur Erinnerung an die Rückkehr Wilhelms I. 1813; (1875) 7965 Ew. Seit 1853 ist S. durch einen unterseeischen Telegraph mit der englischen Küste verbunden. Hier 8. bis 10. Aug. 1653 Niederlage der niederländischen Flotte unter Tromp, welcher hier blieb, durch die englische unter Monk. 1673 Sieg de Ruyters über die vereinigte franz. u. engl. Flotte. Schrot.

Schevenkloet, so v. wie Richtsteig des Land- u. Lehnrechts.

Schewwâl (arab.), Name des zehnten Monats im mohammedanischen Jahre, der auf den Ramadhan folgt u. mit dem großen Beiramfeste beginnt.

Scheyern, Dorf im Bez.-Amt Pfaffenhofen des bayer. Regbez. Oberbayern; Benedictinerkloster mit latein. Schule u. Knabenseminar; 1875: 1045 Ew. Das Kloster war ursprünglich die Stammburg der in Bayern berühmten Grafen von S. Die Burg wurde erbaut von Arnulf II., dem Sohne Arnulfs des Bösen, Herzogs von Bayern, welchem eigentlich nach der Entsetzung seines Bruders Eberhard und nach dem Tode seines Oheims Berchthold 947 das Herzogthum Bayern gehörte, welches aber der Kaiser Otto I. seinem Bruder Heinrich gab. Arnulf selbst u. seine Nachkommen führten den Titel Pfalzgrafen von Bayern. Er empörte sich mit Ludolf von Schwaben u. Konrad von Schwaben gegen den Kaiser u. den Herzog u. fiel bei einem Sturme gegen Regensburg 954. 1124 verwandelten die Grafen von S. ihre Burg in ein Kloster, das sie den Mönchen der aufgehobenen Usenhofer Abtei übergaben, und verlegten ihren Sitz nach Wittelsbach, nach dem sie sich auch nannten. Otto von Wittelsbach, ein Nachkomme Arnulfs II., erhielt 1180 das Herzogthum Bayern und wurde der Stammvater des jetzigen bayerischen Königshauses. Die Ahnen der bayer. Regenten liegen in der Kirche zu S. begraben, es sollen deren an 120 sein. Die Gruft wurde 1291 geschlossen. 1830 wurde das Kloster aufgehoben u. verkauft, 1838 aber vom König Ludwig aus eigenen Mitteln zurückgekauft, wieder hergestellt, neu dotirt, mit Benedictinern besetzt und wieder zur Fürstengruft bestimmt. Vgl. Graf Hundt, Kloster S., Münch. 1862. H. Beraz.

Schiaparelli, Giovanni Virginio, italien. Astronom, geb. 1835 in Savigliano, Director der Sternwarte Brera in Mailand, machte seinen Namen hauptsächlich durch seine Untersuchungen über den Zusammenhang der Kometen mit den Sternschnuppen bekannt, wofür er 1868 von der Pariser Akademie die Lalande-Medaille erhielt. Diese zuerst Secchi brieflich mitgetheilten Untersuchungen sind abgedruckt in Bd. 5 der Meteorologischen Bulletins des Collegio Romano, sowie in den Note e riflessioni intorno alla teoria delle stelle cadante, Flor. 1867, deutsch: Entwurf einer astronomischen Theorie der Sternschnuppen von G. v. Boguslawski, Stett. 1871. S. entdeckte auch 1861 den Planetoiden Hesperia u. schr. ferner: Die Vorläufer des Copernikus im Alterthum, deutsch von Curtze, Lpz. 1876, sowie noch eine Reihe kleinerer astronomischer Abhandlungen. Spect.

Schiavône, 1) Andrea Medula (Medola, Meldolla), italien. Maler u. Radirer, geb. 1522 zu

Sebenico in Dalmatien, st. 1582 in Venedig; bildete sich hauptsächlich nach Giorgione u. Tizian. Sein Colorit ist vorzüglich, seine Zeichnung dagegen mangelhaft; seine Stärke lag im Radiren. 2) Natale, geb. 25. April 1777 in Chioggia bei Venedig, ebenfalls Maler u. Kupferstecher, st. 16. April 1858 in Venedig. Er stach schon mit 14 Jahren selbständig, ging dann zur Pastellmalerei über u. bildete sich in Venedig unter Maggiotto, arbeitete seit 1800 in Triest als Miniaturmaler, zog 1810 nach Mailand u. stach dort mehrere schöne Blätter, malte hierauf in Öl sehr geschätzte Porträts, ward 1816 an den Wiener Hof berufen und kehrte 1821 nach Venedig zurück, wo er zum Professor an der Akademie ernannt wurde. Er malte neben kirchlichen Gegenständen erotische Bilder der lüsternsten Art, auch historische Stoffe. Man nannte S. seiner Zeit vielfach den Maler der Grazien. 3) Felix, Sohn des Vor., geb. 1803 in Triest; bildete sich unter seinem Vater und in Mailand, Wien u. Venedig. Er malt kleine Conversationsstücke, kirchliche u. historische, allegorische u. mythologische Bilder, u. namentlich Bildnisse von Frauen. Im Colorit überragt er alle seine heutigen Landsleute. Sein Aufenthalt ist Venedig. Auch seine Töchter Karoline u. Julie, vermählte Sernagiotto, sind Malerinnen. Regnet.

Schibergan (Schiborgan), Stadt in Centralasien, westl. von Balkh, südl. des Amu-Darja in einer gut angebauten Umgebung gelegen, Sitz eines Usbeken-Häuptlings, angebl. 12,000 Ew., Usbeken u. Tadschik. Das Gebiet war lange ein Streitpunkt zwischen Bokhara u. Afghanistan; 1862 fiel es unter die Oberhoheit des letzteren.

Schiboleth (hebr., Stromfluth), 1) Erkennungswort. In einem Bürgerkriege der Gileaditen gegen die Efraimiten tödteten jene alle Efraimiten, die über die Fluth des Jordan entkommen wollten. Wollte nun ein Efraimite sich für einen Gileaditen ausgeben, ließ man ihn das Wort S. aussprechen. Die Efraimiten wurden daran sofort erkannt, daß sie das sch nicht aussprechen konnten und Siboleth sagten; daher 2) Losungswort. Fürst.

Schicht, die tägliche Arbeitszeit des Bergmanns, meist 8 Stunden, daher in einem Tage 3 Drittel: Morgen-, Mittag-, Nacht-S. S. machen heißt zu arbeiten aufhören.

Schicht (Geol.), s. Gebirgsglieder.

Schicht, Johann Gottfried, Kirchencomponist, geb. 29. Sept. 1753 in Reichenau bei Zittau, Sohn eines armen Leinwebers u. Choradjuvanten; wurde von einem Onkel in Zittau erzogen, besuchte von 1766 daselbst das Gymnasium u. erhielt Musikunterricht, der jedoch sehr mangelhaft war, studirte von 1776 in Leipzig die Rechte, wo er sich vollständig zur Musik entschied und als Klavier- u. Orgelspieler hervortrat, wurde 1785 Musikdirector beim Großen Concert u. Organist an der Neukirche, 1810 Cantor u. Musikdirector an der Thomasschule, gründete die Leipziger Singakademie u. st. 16. Feb. 1823. Er schr. Oratorien, Cantaten, Choralmelodien, Choralmotetten, Oden, Lieder 2c.; außerdem eine Harmonie- u. Gesanglehre. Siebenrock.

Schichtenlage der sedimentären Gesteine ist ursprünglich eine horizontale oder nur wenig geneigte (schwebende). In den seltensten Fällen ist diese jedoch erhalten geblieben, sondern die Schichten sind mehr od. weniger aufgerichtet u. nach einer Richtung geneigt (fallen ein). Die Aufrichtung kann so weit gehen, daß die Schichten verticale Stellung einnehmen (auf dem Kopfe stehen od. saiger sind) od. überkippt sind. Gewöhnlich sind damit Schichtenfaltungen u. Knickungen verknüpft. Lehmann.

Schichtmeister, der Rechnungsführer einer Grube.

Schichtung (Geol.), schichtenförmige Lagerung der Gebirgsglieder (s. d.).

Schick, Gottlieb, berühmter Maler, geb. 15. Aug. 1779 in Stuttgart, st. das. 11. April 1812. Ursprünglich Autodidakt, malte er schon mit 15 Jahren ein treffliches Porträt seines Vaters, kam dann zu Hetsch in die Lehre, erhielt aber den einflußreichsten Unterricht durch Dannecker und ging 1798 nach Paris zu David, dessen theatralische Richtung ihm übrigens widerstrebte, 1802 aber nach Rom, wo er 1803 sein erstes größeres Werk: David vor dem erzürnten Saul, malte. Diesem folgten sein Opfernder Noah (1805) und sein Hauptwerk: Apoll unter den Hirten (1807, nun in der Stuttgarter Galerie), für den er von italienischen u. französischen Künstlern gekrönt wurde. 1811 kehrte der Herzleidende nach der Heimath zurück. S. bezeichnet den Anbruch der Morgenröthe der neueren deutschen Kunst. Durch u. durch ideal und dichterisch angelegt, nahm er sich Rafael zum Vorbild. In der Farbe u. der Landschaft entspricht er den Anforderungen der Gegenwart nicht mehr, aber seine Begeisterung für das Idealschöne fesselt den Beschauer noch heute. Regnet.

Schicksal (lat. fatum), die durch das Zusammenwirken von Naturell u. äußeren Verhältnissen (Geburt, Ereignisse aller Art), sowie durch die Rückwirkungen eigener Handlungen u. persönlichen Verhaltens sich ergebende Gestaltung des Lebensganges, je nach der Bildungsstufe u. Anschauungsweise mit dem Grund- od. Nebenbegriffe des Unerforschlichen, Unabänderlichen, Vorausbestimmt-Fatalistischen; speciell auch für die unglückliche, verhängnißvolle Lebensgestaltung, sowie für einzelne derartige Ereignisse oder Zustände gebraucht. Die Idee des S-s als einer in geheimnißvoller, unergründlicher Weise über dem Menschen waltenden Macht, ist uralt u. drängt sich dem menschlichen Denken um so unwiderstehlicher auf, je weniger er den Zusammenhang von Ursache u. Wirkung (s. d. Art.) durchschaut u. je unrichtiger er ihn auffaßt. Den alten Griechen war das S. eine dunkle Macht, welcher selbst die Götter unterworfen seien; seine Repräsentanten sind die S-sgöttinnen (Keren, Parzen). Aber indem die Griechen das S. als Nothwendigkeit u. die richtende u. vergeltende Nemesis als eine Äußerung desselben auffaßten, spielt zugleich die Vorstellung eines ursachlichen Zusammenhanges ebenso, wie die Idee einer sittlichen Ordnung der Dinge in ihren Begriff des Schicksals herein. Das Christenthum verwirft in der Lehre eines allweisen, gerechten u. gütigen Gottes zwar die Idee eines blinden S-s, obwol nebenbei auch die Lehre von der Prädestination (s. d.) Fuß gefaßt hat. Im Islam ist der Wille Allahs die Macht, welche Jedem sein S. bestimmt, ohne jede Möglichkeit, dasselbe durch eigene Thätigkeit od. Anstrengung abzuwenden oder zu ändern. Die Frage, inwieweit der Mensch verantwortlich sei für sein S., d. h. wieweit seine Macht über dasselbe reiche, läßt

sich nicht allgemein beantworten. Jedenfalls aber muß eine solche Verantwortlichkeit in einem gewissen Grade anerkannt werden. Im Allgemeinen läßt sich jedoch annehmen, daß die Macht u. die Art der äußeren Verhältnisse einen bedeutenden Antheil an der Gestaltung des S-s haben. Vgl. Determinismus, Freiheit, Wille. Schroot.

Schidlow (Szydlow, Schidlowetz), Stadt im russ.-poln. Gouv. Radom, treibt Holzhandel, hat in der Nähe Eisenbergbau u. 4795 Ew.

Schidone, so v. w. Schedone.

Schiebebühne, s. Eisenbahnbau S. 125.

Schiedam, Stadt am Einfluß der Schie in die Maas im Bez. Rotterdam der niederländ. Prov. Südholland; Station der Niederländ. Bahn, Hauptsitz der Geneverbrennerei (220 Brennereien), verbunden mit starker Schweinemast (jährl. etwa 30,000 Stück); 1876 (Berechnung) 21,880 Ew.

Schiedsämter, so v. w. Einigungsämter, s. Gewerbegerichte.

Schiedsmänner, s. u. Schiedsrichter.

Schiedsrichter (Arbitor), 1) zunächst in privaten Rechtsverhältnissen. Es ist dies eine od. mehrere Personen, welchen durch Uebereinkunft zweier oder mehrerer in einer Rechtsdifferenz befangener Personen die Befugniß übertragen wird, die Sache durch ihren Ausspruch zu entscheiden, so daß die Personen, welche die Uebereinkunft abgeschlossen haben, gebunden sind, dem Schiedsspruch (Arbitrium, Laudum) sich zu unterwerfen. Die Uebereinkunft (Compromissum arbitri) hatte nach Gemeinem Recht die Wirkung eines Vergleichs. Nach Römischem Rechte äußerte der Schiedsspruch nur unter gewissen Umständen rechtliche Wirksamkeit. Eine directe Wirkung trat nur in den zwei Fällen ein, wenn entweder das abgeschlossene Uebereinkommen eidlich bestärkt oder der schiedsrichterliche Ausspruch nach seiner Fällung ausdrücklich oder stillschweigend anerkannt worden war; indirect aber konnte das Compromiß wenigstens dann eine Wirkung äußern, wenn für den Fall der Verletzung die Parteien sich eine Strafe (Poena compromissa) gelobt hatten. Diese Voraussetzungen für die Wirksamkeit des Compromisses sind nun zwar für das Gemeine Recht weggefallen; allein auch nach diesem bestanden noch eine Reihe von mehr od. weniger beschränkenden Vorschriften. Die Particulargesetzgebung folgte hierin nicht nur dem Gemeinem Rechte, sondern stellte auch einige besondere Beschränkungen auf, so die Preußische, welche den S-n die Beobachtung der allgemeinen Proceßvorschriften vorschreibt, den Schiedsspruch, was Appellabilität 2c. betraf, wie ein gewöhnliches Urtheil erster Instanz behandelte, die Execution nur durch die Gerichte vollziehen ließ 2c. Aehnlich nach dem Code de procédure. Die neue Deutsche Reichsgesetzgebung hat sich wieder mehr der ursprünglichen einheimisch deutschen Rechtsanschauung genähert. In Deutschland war nämlich von jeher die Gewohnheit, Rechtsstreitigkeiten durch S. entscheiden zu lassen, in weiter Verbreitung. Der Gebrauch der S. war ein um so gewöhnlicherer, je unvollkommener anfänglich die Einrichtung der ständigen Gerichte war. Deshalb bildete sich in einzelnen Genossenschaften u. unter gewissen Ständen geradezu der Grundsatz aus, daß alle Streitigkeiten ausschließlich durch S. zu entscheiden seien, und in mehreren Fällen hat sich aus solcher, ursprünglich rein schiedsrichterlichen Entscheidung eine eigene Gerichtsbarkeit, wie die der Rabbiner, der Geistlichen u. der Austrägalinstanzen (s. d.) gebildet. In neuerer Zeit ist derselbe Grundsatz häufig bei Actiengesellschaften 2c. statutenmäßig angenommen. Nach der Deutschen Civilproceßordnung v. 30. Jan. 1877 (Buch X., §§ 851—872, über das Schiedsrichterliche Verfahren) § 851 hat die Vereinbarung, daß die Entscheidung einer Rechtsstreitigkeit durch einen od. mehrere S. erfolgen solle, insoweit rechtliche Wirkung, als die Parteien berechtigt sind, über den Gegenstand des Streites einen Vergleich zu schließen, u. (§ 868) der Schiedsspruch hat unter den Parteien die Wirkungen eines rechtskräftigen gerichtlichen Urtheils. Die Aufhebungsgründe des Schiedsspruchs normirt § 867, die Zwangsvollstreckung aus demselben § 868. Vergl. Puchta, Das Institut der S., Erl. 1823; Rumpf, Anleitung zur Amtsführung für die (preußischen) Schiedsmänner, 2. A. Berl. 1839. 2) S. in Staatenverhältnissen. Völkerrechtlich, bezw. sogar staatsrechtlich besteht das Institut der S. (hier auch recuperatores genannt) schon seit den ältesten Zeiten; Griechenland und Rom kannten es, im Mittelalter waren die Päpste die in Streitigkeiten zwischen Fürsten u. Staaten angerufenen S., so daß sie seit Bonifacius VIII. allerdings vergeblich — ein internationales S-amt beanspruchten. In der civilisirten Welt der Gegenwart hat sich eine Agitation dahin gebildet, das Institut möglichst zu erweitern, um auf solchem Wege vielleicht Kriege abzuschneiden u. die im Volkswohle dringend gebotene Entlastung der Militärbudgets anzubahnen. Ueber das Institut der S. staatsrechtlich in Deutschland s. Austrag u. Bundesschiedsgericht. Aehnliche Institute bestehen zur Erledigung zwischen Bundesstaaten auch nach der Nordamerikan. und Schweizer Bundesverfassung. Die Staaten sind verfassungsmäßig verpflichtet, sich den diesbezüglichen Bestimmungen und bezw. dem erzielten Schiedsspruche (arbitration, arbitrago) zu unterwerfen. Eine in ähnlicher Weise für unter sich durch kein Bundesband verknüpfte unabhängige Staaten feststehende Einrichtung gibt es bisher nicht. Gleichwol hat in einer nicht unerheblichen Reihe von Fällen seit Ende des vor. Jahrh. eine freiwillige Provocation auf internationale Schiedsgerichte stattgefunden. Theils waren es hochstehende, allgemeines Vertrauen genießende Männer (der deutsche Kaiser, König Leopold von Belgien, Thiers), theils Regierungen, Gerichte oder Facultäten. Der wichtigste neuere Fall ist wol die Alabamafrage (s. d.). Das oben angedeutete Streben der Neuzeit, welches von Friedenscongressen und Gesellschaften verfolgt wird, geht auf Festsetzung einer völkerrechtlichen Entscheidungsinstanz als ständiges Forum. Bulmerincq in Holtzendorffs Rechtslexikon, Bd. 2, 1876. Bezold.*

Schiefblatt, die Pflanzengatt. Begonia.

Schiefe Ebene (Schiefe Fläche), eine Ebene, die gegen den Horizont geneigt ist. Ein Loth, vom höchsten Punkte derselben auf die Horizontalebene gefällt, heißt die Höhe; ein zweites Loth vom Fußpunkt der Höhe auf die Durchschnittslinie der S-n E. mit der Horizontalebene gefällt, heißt die Basis der S-n E. Höhe u. Basis sind die Katheten eines rechtwinkeligen Dreiecks, dessen Hypotenuse die Länge der S-n E. heißt. Das Verhältniß von Höhe u. Basis ist die trigonometrische Tangente, das von

Höhe u. Länge der Sinus des **Neigungswinkels.** Die S. E. ist bes. wichtig in der Physik, wo ihre Gesetze die Grundlage bei manchen Untersuchungen bilden, so namentlich bei der des Pendels. Für das Gleichgewicht auf der S-n E. gilt Folgendes. Befindet sich auf ihr ein schwerer Körper, der sich ohne Reibung bewegen kann (wie etwa eine glatte Kugel), so kann man sich nach dem Satze vom Parallelogramm der Kräfte die Wirkung der Schwerkraft auf den Körper in 2 Kräfte zerlegt denken, von denen die eine gegen die S. E. senkrecht gerichtet ist. Diese wird durch die Festigkeit der S-n E. aufgehoben u. kommt nur als Druck gegen dieselbe in Betracht. Die Richtung der zweiten Seitenkraft welche an sich willkürlich ist, wählt man so, daß sie mit der Kraft, welche das Gleichgewicht herstellen soll, in eine grade Linie fällt, u. erfährt dann, wie groß jene Kraft sein muß. Man findet so: Ist die Kraft parallel der S-n E. gerichtet, so muß sich die Kraft zur Last, wie die Höhe zur Länge der S-n E. verhalten; ist aber die Kraft parallel der Basis gerichtet, so muß sich die Kraft zur Last wie die Höhe zur Basis verhalten. Im ersten Falle ist die Kraft gleich dem Product der Last mit dem Sinus, im letzten mit der Tangente des Neigungswinkels. Das erstere Product heißt auch das relative Gewicht des Körpers auf der S-n E. Die **Bewegungsgesetze** aber sind folgende: Ein Körper bewegt sich auf der S-n E. mit zunehmender Geschwindigkeit abwärts; die beschleunigende Kraft, die ihn in dieser Richtung treibt, ist gleich dem Product aus der beschleunigenden Kraft der Schwere u. dem Sinus des Neigungswinkels. Hieraus ergibt sich, daß der Körper in jedem Punkte dieselbe Geschwindigkeit hat, die ein Körper erlangt, der frei durch die entsprechende Höhe gefallen ist; daß aber die Fallzeit im Verhältniß des Sinus des Neigungswinkels größer ist, als die des freifallenden Körpers. Diese Gesetze des Gleichgewichts und der Bewegung gelten jedoch nur, wenn keine Reibung vorhanden ist. An materiellen S-n E-n werden sie durch die Reibung beträchtlich modificirt. In der Praxis findet die S. E. Anwendung als Keil, Schraube, zum Auf- u. Abladen von Lasten, beim Eisenbahnbau (Seilbahnen), bei Kanälen (Elbing-Oberländischer Kanal 2c.) u. s. w. Stahl.

Schiefer, im Allgemeinen Gesteine, welche sich nach einer Richtung hin in dickeren oder dünneren Platten oder Tafeln spalten lassen. Die Structur solcher Gesteine nennt man **schieferig**, u. zwar dick- od. dünnschieferig, je nachdem dieselben in dicken od. dünnen Platten brechen. Man unterscheidet nach ihren Bestandtheilen verschiedene Arten von S., wie Glimmer-, Hornblende-, Talk-, Chlorit-, Kiesel-, Thon-, Alaun-, Mergel-, Kupfer-, Kalk-S.; nach ihrer Anwendung Zeichen-, Wetz-, Polir-, Dach-S. Der S. wird im Bauwesen benutzt zu Dacheindeckungen, Gesimsabdeckungen, Fußbodenplatten, Wandbekleidungen u. dergl. Guter Dach-S. muß möglichst dünn u. fest sein u. darf sehr wenig Wasser ansaugen. Diese Eigenschaften besitzt bes. der englische S., welcher in Tafeln von 46 × 23 bis 66 × 41 cm Größe verwendet wird. Es gibt drei Methoden der Dacheindeckung mit S., die **deutsche**, oder die des **Schuppendaches** (wobei die S. in unregelmäßigen Stücken wie der Bruch sie bietet, auf Schaalung in schräg aufwärts steigenden, parallelen Reihen eingedeckt werden), die **englische** (bei welcher die rechteckig behauenen Platten ohne seitliche Überdeckung, jedoch schichtenweise um die halbe Breite versetzt, so auf Lattung genagelt werden, daß sie knapp zur Hälfte sichtbar frei liegen), die **thüringische** (wobei regelmäßige, aber ungleichseitige sechseckige Platten so auf Schaalung eingedeckt werden, daß die S-überdeckung überall eine dreifache ist und daß die Dachoberfläche ein regelmäßiges, rautenförmiges Muster zeigt). **S-nägel**, sowie Leiterhaken müssen aus verzinktem Eisen hergestellt werden. S-platten für Gesimsabdeckungen werden 1—2 cm stark hergestellt.

Schiefergas, s. Gasbeleuchtung D.

Schiefergrün, so v. w. Berggrün.

Schieferkohle, Steinkohle m. schieferig. Bruche.

Schieferöl, das aus bituminösen Schiefern durch trockene Destillation erhaltene Öl. Solche Schiefer (welche in der Regel mit rußender Flamme brennen) finden sich bes. bei Reutlingen, am Rhein bei Neuwied, Linz u. Bonn, in Westfalen, in der Vendée u. bei Autun in Frankreich. Das S. wird entweder durch fractionirte Destillation rectificirt und liefert dann Paraffin, Schmieröle und ein dem Petroleum ähnliches Brennöl, od. es wird zur Leuchtgasfabrikation verwandt, s. Gasbeleuchtung D. Jungck.

Schieferpapier u. **Schieferpergament**, starkes Papier od. dünne, glatte Pappe, in der Regel erst mit einer wohlfeilen Ölfarbe, dann mit Kienruß in Leinölfirniß überstrichen und jedesmal abgeschliffen, endlich mit derselben schwarzen Farbe, mit Terpentinöl verdünnt u. mit geschlämmtem Bimsstein od. Schmirgelpulver versetzt, angestrichen, seltener bloß mit gemahlenem Schiefer u. Leim überzogen; man kann mit Schieferstift darauf schreiben; es ersetzt also die schweren, unbiegsamen Schiefertafeln, auch wol in Notizbüchern das Pergament. Jungck.

Schieferschwarz, so v. w. schwarze Kreide.

Schieferweiß ist das ganz reine, noch nicht gemahlene Bleiweiß.

Schiefheit u. **Schiefwerden**, s. u. Verkrümmungen.

Schiefner, Franz Anton, bedeutender Sprachforscher, bes. im tibetanischen u. kaukasischen Sprachgebiete, geb. 6/18. Juli 1817 in Reval, studirte erst Rechtswissenschaft in Petersburg, dann seit 1842 in Berlin u. seit 1846 wieder in Petersburg mit besonderer Vorliebe orientalische Sprachen, wurde Professor der alten Sprachen an einem Gymnasium, 1852 Mitglied der Akademie in Petersburg, 1863 Bibliothekar derselben u. 1866 Wirklicher Staatsrath. Seine wissenschaftliche Thätigkeit bewegte sich auf dem Gebiet der Kaukasischen Sprachen durch Abhandlungen über das Awarische, Tschetschenzische, Kasikumükische, Udische, Abchasische u. auf dem des ural-altaischen Sprachstammes durch Herausgabe von Castrens Reisen u. Forschungen u. werthvollen Beiträgen zu denselben, namentlich über das Tungusische, Koibalische, Samojedische, durch Übersetzung des finnischen Epos Kalewala, Bearbeitung der Heldensagen der Minussinichen Tataren, endlich in Erforschung der tibetischen Sprache u. des tibetischen u. mongolischen Buddhismus durch mehrfache Abhandlungen u. Übersetzungen, so von Taranathas Geschichte des Buddhismus (1869), einer tibet. Lebensbeschreibung Buddhas (1849). Die Werke sind fast sämmtlich in den Memoiren oder im Auftrag der Russischen Akademie zu Petersburg erschienen.

Schielen (Strabismus), diejenige fehlerhafte Augenstellung, bei welcher nur das eine Auge einen bestimmten Objectpunkt fixirt, während die Sehlinie des anderen Auges mehr oder weniger an diesem Punkte vorbeischießt. Unter dieser Abweichung leidet nicht nur der Ausdruck des Gesichts durch den Mangel an Symmetrie seiner ausdrucksvollsten Theile (vgl. Artikel Auge, S. 359, Symbolik des Auges), sondern durchweg ist auch, wenigstens auf einem der Augen, das Sehvermögen herabgesetzt, und immer entbehrt der Schielende der Vortheile des doppeläugigen Sehens (s. Doppelsehen und Gesichtssinn). Je nachdem das schielende Auge nach innen (nasenwärts) oder nach außen (schläfenwärts) von seiner richtigen Stellung abweicht, wird das S. ein convergirendes od. divergirendes genannt. Seltene Formen sind das S. nach oben oder unten.

Das S. kann durch Lähmung eines od. mehrerer Augenmuskeln bedingt sein, indem das betr. Auge bei bestimmten Blickrichtungen den Bewegungen des gesunden nicht zu folgen vermag und seine Sehlinie daher den zu fixirenden Punkt nicht erreicht (Lähmungs-S. s. Doppelsehen); bei dem eigentlichen typischen S. ist dagegen die freie Beweglichkeit des schielenden Auges vollkommen erhalten; das schielende Auge begleitet alle Bewegungen des gesunden Auges in gleich ausgiebiger Weise, so daß der Schielwinkel, d. h. der Winkel, um welchen das schielende Auge von seiner geforderten Stellung abweicht, bei allen Blickrichtungen derselbe ist (daher auch bewegliches S. genannt). Der Grund liegt hier stets in einer Verkürzung (nicht einer Lähmung) eines Augenmuskels u. zwar des inneren geraden beim Einwärtsschielen, des äußeren geraden Augenmuskels beim Auswärtsschielen (s. Fig. 5 der Taf.: Auge des Menschen). Je nach der Größe dieser Verkürzung ist der Schielwinkel, resp. der Grad des Schielens ein verschiedener. Die Ursache kann in einem angeborenen krankhaften Zustand des betr. Muskels beruhen, oder (u. dies ist das Gewöhnliche) die Verkürzung entsteht durch eine fehlerhafte Thätigkeit der Augenmuskeln durch Gewöhnung. In letzterer Beziehung haben nun die Untersuchungen von Donders gelehrt, daß das bewegliche Einwärtsschielen in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle mit übersichtigem Bau der Augen in Verbindung steht, während das Auswärtsschielen durchgehends Folge von Kurzsichtigkeit ist. Der Grund dieser Erscheinung beruht auf dem eigenthümlichen Zusammenhang zwischen der Accomodation des Auges (s. Auge u. Brillen) u. der Convergenz der Sehlinien. Beide Thätigkeiten werden durch einen u. denselben Nerven vermittelt, u. nur bei ganz besonderer Übung gelingt es, die eine derselben ohne die andere auszuführen. Nun muß der Übersichtige (s. Brillen, S. 85), um in die Nähe deutlich zu sehen, sein Accomodationsvermögen verhältnißmäßig stark anspannen und zwar um so mehr, je näher das Object liegt. Eine gewisse Neigung zu vermehrter Contraction (Verkürzung) der inneren geraden Augenmuskeln, resp. zu erhöhter Convergenz der Sehlinien kann demnach bei Übersichtigkeit nicht ausbleiben und hat in vielen Fällen S. nach innen zur Folge. Es ist daher auch eine gewöhnliche Erfahrung, daß Kinder mit übersichtigem Bau der Augen zu schielen anfangen, sobald sie anhaltend scharf in die Nähe sehen müssen, während das S. anfangs wieder verschwindet beim Sehen in die Ferne, od. beim gedankenlosen Blick (periodisches S.). In diesem frühen Stadium kann daher auch durch eine richtig gewählte Convexbrille, durch welche die Anstrengung der Augen beim Nahesehen vermieden wird, das S. beseitigt werden. (Die früher gebräuchlichen sogen. Schielbrillen, welche statt der Gläser zwei in der Mitte durchbohrte Metallscheiben besaßen, wodurch die Augen gezwungen werden sollten, jedes durch das ihm vorgesetzte Loch zu sehen, haben sich als ganz nutzlos erwiesen). Ist das S. bereits so tief eingewurzelt, daß es bei jeder Blickrichtung fortbesteht (stationäres S.), so wird man sowol durch das Tragen einer Convexbrille, als auch durch eine consequent durchgeführte Augengymnastik (wozu bes. systematische Übungen mit dem Stereoskop gehören) nur ausnahmsweise einen Erfolg erzielen. In der größten Mehrzahl der Fälle ist vielmehr das S. nur durch die Operation zu beseitigen, welche in der Ablösung u. dadurch bedingten Rücklagerung der Anheftungsstelle der Sehne des verkürzten Augenmuskels besteht, wodurch das Gleichgewicht zwischen dem Schielmuskel u. seinem Antagonisten mechanisch wieder hergestellt wird. Bis dahin ist es zweckmäßig, mit dem schielenden Auge tägliche Separatübungen im Lesen anzustellen, um die Schwachsichtigkeit aus Nichtgebrauch, die sich sonst fast immer einstellt, möglichst zu vermeiden. Auch nach glücklich verlaufener Operation ist bei übersichtigem Bau der Augen die Benutzung von Convexbrillen beim Sehen in die Nähe nicht zu entbehren. Die operative Beseitigung des S-s wurde zuerst von Dieffenbach im Jahre 1839 ausgeführt, nachdem die Idee zu derselben im Jahr vorher durch Stromeyer angeregt worden war. Stammeshaus.

Schieloperation, s. Schielen.

Schienbein, s. u. Unterschenkel.

Schienen, s. Eisenbahnbau, S. 123.

Schienenstöße, diejenigen Stellen eines Geleises, wo 2 Schienenenden sich berühren u. die beiden Schienen durch seitliche Laschen mit einander verbunden sind. Dieselben befinden sich an beiden Schienen eines Geleises stets genau gegenüber.

Schienenstuhl, s. Eisenbahnbau, S. 123.

Schierke, Kirchdorf im Kreise Wernigerode des preuß. Regbez. Magdeburg, in einem finsteren, von der Kalten Bode durchströmten Thale des Harzes, das höchste Dorf im Harze (Kirche 563 m ü. d. Meere); Eisenwerk; 400 Ew. — In der Nähe sind mehrere seltsam gestaltete Felsen, darunter die Hohneklippen, die Feuersteinsklippen, welche den Ruinen eines ungeheuren Schlosses gleichen, die Schnarcherfelsen, bekannt wegen der an ihnen entdeckten Stellen, auf welchen sich die Magnetnadel von N. nach S. wendet.

Schierling, 1) ächter (gemeiner, gefleckter) S., ist Conium maculatum; 2) Garten-S. (Hundspetersilie), ist Aethusa cynapium; 3) Wasser-S., ist Cicuta virosa.

Schiermonnikoog, Insel im Bez. Leeuwarden der niederländ. Prov. Friesland; davon durch die Meerenge Watten (Wadden) getrennt; etwa 900 Ew., mit eigenthümlichem Dialekt.

Schierstein, Kirchdorf im Mainkreise des preuß. Regbez. Wiesbaden, am rechten Rheinufer, Station der Nassauischen Eisenbahn; Fabrikation von Schaumwein, Cement, Conserven, Cigarren, Winterhafen, vorzüglicher Weinbau; 1875: 2138 Ew.

Schießbaumwolle (Schießwolle, explosive Baumwolle, Pyroxylin, Fulmicoton) entsteht, wenn Baumwolle kurze Zeit der Einwirkung von starker Salpetersäure ausgesetzt, dann sorgfältig gewaschen u. getrocknet wird. Braconnot hatte schon 1833 u. Pelouze einige Jahre später bei der Behandlung von Stärkemehl, Baumwolle, Leinwand, Papier u. a. organischen Substanzen mit Salpetersäure explosive Substanzen dargestellt, eine größere Wichtigkeit enthielten aber diese Entdeckungen erst 1845 durch Schönbein, indem derselbe eine praktische Anwendung von der explosiven Kraft dieser Substanzen machte. Zur Darstellung der S. taucht man nach Ottos Vorschrift die Baumwolle 30 Secunden lang in concentrirte rauchende Salpetersäure, wie man sie durch Destillation von 10 Theilen Salpeter mit 6 Theilen Schwefelsäure erhält, preßt sie dann zwischen Glastafeln aus, wäscht sie so lange mit Wasser, bis alle Säure entfernt ist u. trocknet sie in der Wärme. Statt der Salpetersäure kann auch eine Mischung von Salpeter u. Schwefelsäure benutzt werden. Nach Knops Verfahren, welches eine S. von ausgezeichneter Güte liefert, mischt man gleiche Theile käuflicher englischer Schwefelsäure und rothe rauchende Salpetersäure, kühlt die Mischung, wenn sie sehr heiß sein sollte, ab u. bringt so viel Baumwolle hinein, als sich unter gelindem Druck mit einem Glasstabe bequem untertauchen läßt. Nachdem man die Masse einige Minuten lang durchgeknetet hat, drückt man die Baumwolle aus, wirft sie in Regenwasser u. zupft sie so schnell wie möglich aus einander, um vorläufig den größten Theil der Säure zu entfernen. Man wiederholt nun das Waschen mit Regenwasser mehrmals, drückt die Wolle stark aus, lockert sie dann durch sorgfältiges Zupfen möglichst auf u. trocknet sie bei gelinder Wärme. Die Baumwolle darf nicht zu lange in dem Säuregemisch gelassen werden, da sie sich sonst auflöst; angestellte Versuche haben gelehrt, daß die Bildung der S. schon nach einigen Minuten vollendet ist. Das Trocknen erfolgt bei etwa 90°; bei höherer Temperatur entzündet sich die S. zuweilen. Durch nochmaliges Behandeln der fertigen S. mit Salpetersäure erhält man eine S. von kräftigerer Wirkung. Die abgegossene u. ausgedrückte Säure kann, nachdem man sie durch Zusatz von etwas Schwefelsäure verstärkt hat, zu einer nochmaligen Operation benutzt werden. 100 Gewichtstheile trockener Baumwolle liefern $169_{,5}$ Theile S. Gut bereitete S. läßt sich dem Äußeren nach nicht von gewöhnlicher Baumwolle unterscheiden, sie wird aber durch Jod u. Schwefelsäure nicht mehr blau gefärbt. Sie verbrennt sehr leicht, bisweilen schon bei einer Temperatur von unter 100°, u. sehr schnell, so daß, wenn S. auf Schießpulver angebrannt wird, sie dasselbe oft nicht entzündet; auf der flachen Hand kann sie angebrannt werden, ohne den geringsten Schmerz zu verursachen. Sie ist in Wasser, Alkohol u. Essigsäure unlöslich, schwer löslich in Aether, leicht löslich in einem Gemisch von Alkohol u. Äther, wobei sich Collodium (s. d.) bildet. Auf eine noch nicht ganz erklärte Weise explodirt die S. zuweilen von selbst u. hat dadurch bereits zu wiederholten Unglücksfällen Veranlassung gegeben. Die Zusammensetzung der S. wird verschieden angegeben und ist wahrscheinlich auch je nach der verschiedenen Bereitungsweise verschieden. Man betrachtet sie meist als Trinitrocellulose, $C_6H_7(NO_2)_3O_5$, d. h. als Cellulose, $C_6H_{10}O_5$, in welcher 3 Atome Wasserstoff durch 3 Nitrogruppen (NO_2) vertreten sind. Bei ihrer Entzündung liefert die S. als Zersetzungsproduct im luftleeren Raume Kohlenoxydgas, Wassergas u. Stickstoff, im lufterfüllten Raume nach Károlyi Kohlenoxyd, Kohlensäure, Sumpfgas, Stickoxyd, Stickstoff u. Wasserdampf. Nebenbei treten immer geringe Mengen von salpetriger Säure auf. 1 kg S. gibt bei der Verbrennung 801 l Gas. Ein Gewichtstheil S. hat dieselbe Wirkung wie $4_{,5}$—5 Theile Schießpulver. Beim Sprengen hat sie sich ganz vorzüglich bewährt. Mit demselben Erfolg hat man sie in comprimirter Form zum Füllen von Torpedos benutzt. Nicht so gute Resultate ergaben sich bei den Versuchen, sie für Geschütze u. Gewehre zu verwenden. Ihr großes Volumen erschwerte zunächst den Transport u. die sich bei der Entzündung entwickelnden Wasserdämpfe, sowie die salpetrige Säure, griffen das Geschützrohr weit mehr an u. waren weit lästiger, als die Pulverrückstände. Da sie in stark comprimirtem Zustande nicht wirkt, so läßt sie sich auch nicht zur Anfertigung von Raketen, Zündern ꝛc. verwenden. In neuerer Zeit verspinnt man sie, um sie dem Pulver in der Wirkung ähnlicher zu machen, zu Garn, fertigt daraus Flechten u. Bänder u. verarbeitet diese zu Patronen, od. man körnt sie direct wie Schießpulver. Zu dem Zweck wird das aus Baumwolle durch Behandeln mit Salpetersäure erhaltene Product mit Wasser gewaschen, dann mit sehr verdünnter Alkalilösung gereinigt, darauf mittels einer Maschine, welche dem Holländer der Papierfabriken ähnlich ist, in einen Brei verwandelt, u. dieser durch ähnliche Maschinen, wie diejenigen, mit denen Papier erzeugt wird, in Bogen gebracht. Diese Bogen werden noch feucht unter hydraulischen Pressen verdichtet, dann zum Körnen in Stückchen von der erforderlichen Größe zerschnitten u. in ein Gefäß gebracht, welches sich in schwingender Bewegung befindet, wodurch das Körnen bewirkt wird. Anstatt die ganze Masse in Brei zu verwandeln, läßt man wol auch einen Theil in ihrem ursprünglichem Zustande und mengt demselben einen Theil des Breies in solchem Maße bei, daß das Gemisch nach dem Pressen einen festen Stoff bildet. Unter Umständen wird die so erhaltene S. noch mit Collodium imprägnirt, od. damit überzogen. Neuerdings hat Böttger die S. zum Filtriren starker Säuren, sowie mit einer Lösung von übermangansaurem Kali vermischt zur Desinficirung übelriechender Wunden empfohlen. Bohl schlägt vor, sie zur Bekleidung von Gasflächen mit einem Silberspiegel zu verwenden. Zu dem Zweck ist die S. in Kali unter Erwärmen zu lösen, zu der braunen Lösung einige Tropfen salpetersaures Silberoxyd zu setzen u. im Wasserbade zu erhitzen, wo bei einem gewissen Zeitpunkte das Gemisch sich schwarzbraun färbt, aufbraust u. alles Silber auf die Gefäßwandungen als einen Spiegel absetzt, welcher schöner sein soll, als der mittels ätherischer Öle erzeugte. Auch durch Behandeln von Holz, Papier, Zucker, Stroh, Werg mit Salpetersäure allein, od. mit Schwefelsäure gemischt, entstehen der S. ähnliche explosive Körper. Glatzel.

Schießen (Feuern) ist das Forttreiben der Geschosse zum Zwecke, einen entfernten Gegenstand (Ziel zu treffen. Die Bahn, welche das Geschoß im Raume zurücklegt, heißt Flugbahn, ihr höchster Punkt Schei-

tel oder Culminationspunkt, der Theil von der Rohrmündung bis zum Scheitel aufsteigender, der Theil vom Scheitel bis zum Ende der Bahn absteigender Ast. Richtungswinkel ist der Winkel, den die Seelenachse des Rohres mit der Horizontalen bildet, er heißt Erhöhungswinkel, wenn die Rohrmündung nach aufwärts, Senkungswinkel, wenn sie nach abwärts gerichtet ist, im ersteren Falle hat das Rohr Elevation, im letzteren Inclination. Die lothrecht durch die Seelenachse gedachte Ebene heißt Schußebene, meist liegt die Flugbahn nicht in derselben, sondern es weichen die Geschosse nach der Seite aus u. es wird der horizontale Abstand irgend eines Punktes der Flugbahn von der Schußebene Seitenabweichung genannt; ist dieselbe wie bei den gezogenen Geschützen eine constante, so wird sie auch Devivation od. Deviation genannt. Abgangswinkel ist der Winkel, unter dem das Geschoß die Mündung des Rohres verläßt, Einfallwinkel derjenige, unter welchem es auf der Horizontalen auftrifft. Die horizontale Entfernung vom Anfang bis zum Ende der Flugbahn heißt Schußweite, der Theil der Flugbahn, in dem sich das Geschoß innerhalb einer gewissen Zielhöhe (meist Manneshöhe von 1,8 m) befindet, heißt bestreichend oder rasant. Geht das Geschoß, nachdem es einen Aufschlag gemacht, weiter, so macht es einen Sprung, die Entfernung bis zum nächsten Aufschlage heißt Sprungweite. Beim S. mit Shrapnels (s. d.) nennt man den Punkt, in dem das Crepiren des Geschosses erfolgt, den Sprengpunkt, seine Höhe über dem Ziele heißt Sprenghöhe, die Entfernung vom Ziele Sprengweite oder Intervall. Anfangs- u. Endgeschwindigkeit sind die Geschwindigkeiten, mit denen das Geschoß die Mündung des Rohres verläßt resp. am Ziele ankommt, sie werden ausgedrückt durch den Weg, den das Geschoß zurücklegen würde, wenn es noch eine Secunde lang dieselbe Geschwindigkeit beibehielte, die es im Moment des Verlassens des Rohres resp. des Auftreffens am Ziele hat. Auf die Gestalt der Flugbahn sind hauptsächlich die treibende Kraft des Pulvers, die Schwerkraft u. der Luftwiderstand von Einfluß. Im luftleer gedachten Raume würden nur die beiden ersteren Kräfte zur Geltung kommen, deren gleichzeitige Wirkung der Geschoßbahn die Gestalt einer regelmäßig gekrümmten Curve, die in der Mathematik als Parabel bezeichnet wird, ertheilt. Die parabolische Flugbahn besteht aus 2 vollständig ähnlichen Theilen, der Scheitel liegt in der Mitte der Bahn, auf- u. absteigender Ast, Abgangs- u. Einfallwinkel, Anfangs- u. Endgeschwindigkeit sind einander gleich. Im lufterfüllten Raume dagegen wird in Folge der Einwirkung des Luftwiderstandes die Flugbahn eine andere Gestalt annehmen; sie bildet nicht mehr eine Parabel, sondern eine andere Curve, deren mathematische Feststellung noch nicht gelungen ist. Bei dieser sog. ballistischen Curve liegt der Scheitel nicht mehr in der Mitte der Bahn, sondern mehr nach dem Ende derselben, der absteigende Ast ist stärker gekrümmt u. kürzer als der aufsteigende, der Einfallwinkel wird größer als der Abgangswinkel u. die Endgeschwindigkeit kleiner als die Anfangsgeschwindigkeit. Je größer die Anfangsgeschwindigkeit u. je größer bis zu 45° die Abgangswinkel, um so größer werden die Schußweiten, bei über 45° wachsenden Abgangswinkeln nehmen dagegen die Schußweiten wieder ab. Die Anfangsgeschwindigkeit ist hauptsächlich abhängig von der Größe der Pulverladung im Verhältniß zum Geschoßgewichte, der Abgangswinkel von der dem Rohre ertheilten Elevation. Die Möglichkeiten, dem Rohre verschiedene Elevation zu geben u. verschiedene Pulverladung anzuwenden, geben die Mittel, auf verschiedene Entfernungen zu schießen u. der Flugbahn mehr oder weniger gekrümmte Gestalt zu ertheilen. Bei Anwendung der für die betreffende Feuerwaffe größtzulässigen Ladung u. der größtmöglichen Elevation (unter 45°) erhält man die größten Schußweiten, geringe Elevationen u. starke Ladungen geben flach gekrümmte u. daher rasante Flugbahnen, während große Elevationen und geringe Ladungen stark gekrümmte u. daher wenig rasante Flugbahnen ergeben. Werden mehrere Schüsse unter möglichst gleichen Verhältnissen abgefeuert, so werden die Flugbahnen der einzelnen Schüsse nicht dieselben sein können, in Folge dessen werden die einzelnen Schüsse auch nicht denselben Punkt des Zieles treffen können, man spricht daher beim S. nicht von einer absoluten Treffsicherheit, sondern nur von einer Wahrscheinlichkeit des Treffens, u. versteht unter der letzteren das Verhältniß der Anzahl der das Ziel treffenden Schüsse zu der Anzahl der abgefeuerten Schüsse. Die Wahrscheinlichkeit des Treffens ist abhängig von der Construction der Feuerwaffen u. der Geschosse, von der Güte u. Gleichmäßigkeit des Pulvers, von der Entfernung u. von den Abmessungen des Zieles, ferner von der sorgfältigen Bedienung u. Handhabung der Feuerwaffen, von gutem u. genauem Richten, endlich auch von Witterungsverhältnissen u. s. w. Je günstiger sich beim S. diese Verhältnisse gestalten, um so regelmäßiger werden die Flugbahnen u. um so kleiner werden die Differenzen der Schußweiten, die sog. Längenstreuungen sowie die Seitenabweichungen oder Breitenstreuungen ausfallen. Bei verticalen ist der Abstand des höchsten vom tiefsten Treffpunkte die Höhenstreuung. Die mittlere Schußweite erhält man aus dem arithmetischen Mittel der Schußweiten der einzelnen Schüsse. Aus den mittleren Längen- und Breiten- resp. Höhenstreuungen einer größeren Anzahl von Schüssen wird die Treffwahrscheinlichkeit für die einzelnen Feuerwaffen bestimmt u. entweder durch die Procentzahlen der Treffer, die man auf verschiedenen Entfernungen gegen ein bestimmtes Ziel erhält od. durch die Abmessungen, die ein Ziel nach Länge, Höhe u. Breite haben muß, um auf verschiedenen Entfernungen eine bestimmte Anzahl von Treffern zu erzielen, ausgedrückt. Für das Schießen aus Geschützen sind die Angaben über Elevation u. Seitenverschiebung, über Geschoßgeschwindigkeit, Fallwinkel, Treffwahrscheinlichkeit durch Versuche ermittelt u. in tabellarische Form zum Gebrauch beim S. gebracht. Diese sogen. Schußtafeln können indessen nur Anhaltspunkte geben, man muß vielmehr sich gegen jedes Ziel bes. einschießen, d. h. diejenige Flugbahn zu ermitteln suchen, welche durch den gegebenen Treffpunkt des Zieles geht. Hierzu ist erforderlich, daß man die Lage der Treffpunkte der einzelnen Schüsse zum Ziel beobachten kann, um hiernach Höhen- und Seitenrichtung zu corrigiren. Die Höhenrichtung wird beim S. entweder mit dem Aufsatz od. dem Quadranten genommen, die Seitenrichtung wird in der Regel mit dem Aufsatze genommen, indem man das Rohr über Visir- u. Korn nach

dem Ziele einrichtet, dabei muß indessen, weil die gezogenen Geschütze eine constante Abweichung der Geschosse nach rechts ergeben, die auf je 1000 m etwa 1 m beträgt, Seitenverschiebung genommen werden, wodurch die Visirlinie des Rohrs so weit nach links verlegt wird, als erfahrungsgemäß die Deviation auf den verschiedenen Entfernungen beträgt. Ist das Ziel nicht sichtbar u. bietet sich auch kein sog. Hilfsziel dar, so wird die Richtung nach dem Ziele durch Richtstäbchen ausgesteckt u. dem Geschütz die Seitenrichtung vermittelst des Richtlothes ertheilt, die Höhenrichtung wird mittels des Quadranten genommen. Bei dem S. aus Geschützen unterscheidet man directe u. indirecte Schüsse, bei den ersteren ist die Flugbahn nur durch 2 Punkte, die Geschützmündung und das Ziel, bestimmt, während sich bei den indirecten Schüssen zwischen Geschütz und Ziel noch ein dritter Punkt befindet, der, um das Ziel treffen zu können, überschossen werden muß, was meist nur bei stark gekrümmten Flugbahnen möglich wird u. daher die Verwendung kleinerer Ladungen bedingt, während bei den directen Schüssen immer die stärkste, für das betr. Geschütz zulässige sogen. Gebrauchsladung angewendet wird. Man unterscheidet ferner nach dem Zweck: den Ricochet- u. Enfilirschuß zur Bestreichung einzelner Linien od. Fronten feindlicher Werke od. größerer Truppenabtheilungen der Länge nach; den Demontirschuß zur Zerstörung feindlicher Geschütze, Scharten ꝛc. durch Frontalfeuer; den Demolirschuß zur Zerstörung von verdeckt liegenden Mauer- u. Hohlbauten; den Breschschuß zur Herstellung von Öffnungen in dem Mauerwerk feindlicher Festungen, um den Sturmkolonnen das Eindringen in diese zu ermöglichen. Das Erschießen einer Bresche durch das Breschiren wird in neuerer Zeit nur unter bes. günstigen Verhältnissen zur Ausführung kommen können, meist wird das Demoliren zur Anwendung kommen müssen. Bezüglich der angewendeten Geschoßarten unterscheidet man: den Granat-, Shrapnel-, Kartätsch- und Bombenschuß. Schüsse mit sehr gekrümmter Flugbahn werden auch hohe Bogenschüsse od. Würfe, Schüsse aus abwärts gerichteten Rohren gesenkte od. Senkschüsse genannt. Die Wirkung der Geschosse ist abhängig von ihrer Zerstörungskraft und von der Widerstandsfähigkeit des Ziels. Erstere richtet sich nach der lebendigen Kraft der Geschosse, sowie nach deren Spreng- oder Brandwirkung. Gegen lebende Ziele kommt der Granat-, Shrapnel- u. Kartätschschuß zur Anwendung, der erstere soll hauptsächlich durch die Sprengstücke wirken, diese müssen daher eine solche Größe u. solche Geschwindigkeit haben, daß sie im Stande sind, Menschen u. Pferde außer Gefecht zu setzen. Das Geschoß muß also eine möglichst große Endgeschwindigkeit haben u. muß beim Crepiren in möglichst viele, aber noch wirksame Stücke zerlegt werden. Die Wirkung des Shrapnelschusses ist abhängig von der Zahl der eingefüllten Kugeln, den Sprengstücken der Hülle und der Geschoßgeschwindigkeit, s. Shrapnel. Der Kartätschschuß ist nur auf kleinen Entfernungen wirksam, die Kraft der einzelnen Kugeln nimmt rasch ab, viele Kugeln machen bald vor der Mündung einen Aufschlag u. gehen dann als sogen. Geller od. Gellschuß weiter. Zum Zerstören fester Ziele dienen die Granaten größeren Kalibers und die Bomben. Die Geschosse sollen gegen Erdwerk durch ihre Sprengladung minenartig wirken, es muß also das Geschoß bis zu einer gewissen Tiefe in die Erde eindringen, damit die Sprengladung zur vollen Wirksamkeit gelangen kann. Gegen Mauerwerk kommt vorzugsweise die Durchschlagskraft der Geschosse in Betracht, die Geschosse müssen also möglichst tief eindringen, was die Anwendung großer Kaliber mit großer Endgeschwindigkeit bedingt. Die Sprengladung soll die Wirkung der Geschosse durch Erschütterung des Ziels steigern u. außerdem Mauertrümmer nach rückwärts aus der Mauer herausschleudern. Die widerstandsfähigsten Ziele sind die Eisenpanzer, wie sie bei Küstenbefestigung u. in der Marine vorkommen, zu ihrer Zerstörung muß das Geschoß eine sehr große Durchschlagskraft, also großes Gewicht mit großer Geschwindigkeit besitzen; es kommen Hartguß- u. Stahlgranaten zur Verwendung. Die Wirkungssphäre des Granatschusses erstreckt sich bei den Feldgeschützen bis auf 7000 m, bei den leichten und mittleren Kalibern der Festungs- u. Belagerungsartillerie auf 4000—5700 m, bei den schweren Kalibern auf 4400 bis 8500 m, bei den Schiffs- u. Küstengeschützen auf 6000 m. Der Shrapnelschuß kommt aus allen gezogenen Kanonen zur Anwendung u. kann auf Entfernungen bis zu 2500 m, aus den schweren Kalibern bis zu 4800 m abgegeben werden. Der Bombenschuß kommt nur bei den glatten Mörsern auf Entfernungen von 600—1300 m, der Kartätschschuß nur bei den Feldgeschützen und den leichten Festungsgeschützen auf Entfernungen bis zu 400 m vor. Vgl. Geschütz u. Artillerie. Das S. aus Handfeuerwaffen (s. d.) beruht im Allgemeinen auf denselben Grundlagen, wie das S. aus Geschützen, es gestaltet sich wesentlich einfacher als dieses, indem nur eine Geschoßart und einerlei Ladung zur Verwendung kommt. Die Flugbahn muß eine möglichst rasante, die Treffähigkeit eine möglichst große sein, dagegen genügte eine verhältnißmäßig geringe Geschoßwirkung, da nur lebende Ziele außer Gefecht gesetzt werden sollen. Die Wirkungssphäre der neuen Hinterladungsgewehre erstreckt sich bis gegen 1500 m, in der Regel wird das Infanteriefeuer aber nur auf kleinen u. mittleren Entfernungen zur Anwendung kommen. L.

Schießpulver (Pulver), ein Gemenge von Kalisalpeter, Schwefel u. Kohle, welches sich bei der Erhitzung auf 300°, durch Reibung u. Schlag od. durch Berührung mit brennenden od. glühenden Körpern entzündet, mit ziemlicher Geschwindigkeit verbrennt u. vermöge der sich bei der Verbrennung entwickelnden Gase jeden verhältnißmäßigen Widerstand aus dem Wege räumt. I. Fabrikation. A. Reinigung resp. Herstellung der Materialien. Der Salpeter muß frei von Chlor u. Natron sein u. wird, sofern man ihn nicht ganz rein bezieht, in den Fabriken selbst durch Umkrystallisiren gereinigt. Er wird in Mehlform verwendet. Der Schwefel darf keine schweflige Säure u. Unreinigkeiten enthalten u. wird deshalb in einer eingemauerten Pfanne oder einem Kessel geschmolzen u. in schmale Mulden gegossen. Die Kohle wird bes. aus dem Holze des Faulbaums (Prunus Padus), aber auch aus dem der Linde, Weide, Erle, Pappel, des Hanfes, der Weinrebe u. des Haselnußstrauches bereitet, indem man diese Substanzen in Gruben, Kesseln od. eisernen Cylindern verkohlt. B. Das Pulverisiren der Materialien.

Dasselbe geschieht entweder a) in Stampfmühlen (Stampfwerken), Wassermühlen, in denen eine horizontale Welle mit Daumen in einer Spirallinie durch ihre Umdrehung mittels Hebelatten, wie in Ölmühlen, eine Reihe Stampfen (Batterien, Schüsser) so in Bewegung setzt, daß je zwei od. drei abwechselnd gehoben werden und in ein u. dieselbe Grube (Gruben-, Trog-, Einsetz-, Anker-, Stampflochmörser) niederfallen, wodurch die Zerkleinerung der in dasselbe eingesetzten Pulverbestandtheile bewerkstelligt wird; b) in Roll- od. Walzwerken. Hier drehen sich auf einem Lager od. Bodenstein von etwa 2 m Durchmesser zwei Läufer (Walzenrollen) an einer Achse mittels einer in der Mitte befindlichen verticalen Welle. Der Bodenstein ist mit einem Kranze versehen, um das Herabfallen des eingesetzten Materials zu verhindern. Die Form der Läufer ist meist cylindrisch, selten linsenförmig, od. die eines abgekürzten Kegels; sie wiegen 200—3000 kg. In ein Rollwerk werden $12,_5$—25 kg zu zerstampfendes Material eingesetzt. Die Läufer beschreiben in der Minute 8 bis 9 Kreise. c) In Pulverisirtrommeln, die aus hohlen Holzcylindern bestehen, welche im Innern mit vorspringenden Leisten versehen und mit Leder überzogen sind. Sie werden mit der zu pulverisirenden Substanz und einer Anzahl Bronzekugeln von 8 mm Durchmesser um eine Achse bewegt, wobei das Zerkleinern vor sich geht. C. Das Mengen der gepulverten Materialien. Dasselbe geschieht da, wo Stampfmühlen od. Walzwerke im Gebrauche sind, innerhalb dieser Apparate selbst u. folgt unmittelbar dem Pulverisiren. Der Satz wird hierbei mit 2—3 % Wasser befeuchtet. In Fabriken, wo man Pulverisirtrommeln verwendet, bedient man sich der Mengtrommeln, welche sich von den Pulverisirtrommeln dadurch unterscheiden, daß sie aus Leder bestehen. Nach dem Mengen findet bei Anwendung der Mengtrommeln das Befeuchten des Satzes statt. Dasselbe geschieht in einem hölzernen Kasten, über welchem sich ein siebartig durchlöchertes Rohr befindet, durch welches so lange Wasser zu der Masse gelassen wird, bis dieselbe etwa 3—10 % davon enthält. D. Das Verdichten des Satzes. In Stampfmühlen fällt diese Operation unmittelbar mit dem Mengen zusammen, in Walzmühlen u. wo Trommeln im Gebrauche sind, wird dieselbe zwischen zwei Walzen von $0,_6$ m Durchmesser, von denen die obere aus Holz, die andere aus Bronze gefertigt ist, ausgeführt. Der Satz wird auf ein zwischen beiden Walzen sich bewegendes Tuch ohne Ende geschüttet. Er gelangt als Kuchen von 1—2 cm Stärke aus den Walzen hervor. E. Das Körnen des Pulverkuchens. Diese Operation wird ausgeführt a) durch Siebe, die aus runden hölzernen Rahmen bestehen, zwischen welchen Pergament mit Löchern von verschiedenem Durchmesser aufgespannt ist. Die Siebe selbst werden unterschieden als Schrotsiebe, welche zum Zerbröckeln (Schroten) des Pulverkuchens dienen, in Kornsiebe, auf welchen dem zerkleinerten Kuchen die erforderliche Größe des Kornes ertheilt wird, u. Sortir- od. Staubsiebe, welche den Staub absondern u. die gleich großen Körner sortiren; b) mittels der Congrève'schen Körnmaschine, die aus drei Paar Messingwalzen besteht, welche $0,_{08}$ m im Durchmesser haben u. mit 2 mm hohen vierseitigen Pyramiden versehen sind. Dieselben sind bei den oberen Walzen weiter auseinander gestellt, als bei den anderen. Der zerkleinerte Pulverkuchen wird dem obersten Walzenpaare mittels eines Tuches ohne Ende zugeführt. Es wird beim Passiren der Walzen gekörnt u. fällt demnächst auf zwei aus Draht gefertigte Systeme von Sieben, die sich in einer rüttelnden Bewegung befinden. Unmittelbar unter dem Walzenpaare befindet sich ein weitmaschiges Sieb, welches das Kanonenpulver zurückhält, darunter ein feineres Sieb, welches zur Aufnahme des Musketen-S.-s bestimmt ist, u. unter diesem endlich der Boden des Siebapparates, welcher den Staub aufnimmt. c) Mittels des Verfahrens von Champy. Hierbei wird eine hölzerne Trommel, durch deren hohle Achse ein mit feinen Löchern versehenes Kupferrohr mündet, in schnelle Rotation versetzt u. gleichzeitig durch die feinen Löcher Wasser in Form von Regen in den im Innern der Trommel befindlichen Pulversatz geleitet. Jedes Wassertröpfchen wird der Mittelpunkt eines Pulverkornes, welches sich in dem feuchten Pulversatze fortwährend herumbewegt u. sich durch concentrische Schichten vergrößert. Sobald die Körner die erforderliche Größe besitzen, wird die Rotation der Trommel eingestellt. Die Körner sind ungleich groß, aber ziemlich kugelförmig. Sie werden durch Siebe sortirt. Die zu kleinen Körner werden bei einer neuen Operation vergrößert, die zu großen hingegen pulverisirt. Für schwere Geschütze wendet man in neuerer Zeit sog. prismatisches S. an. Es besteht aus sechsseitigen Cylindern von etwa 70 mm Durchmesser u. 25 mm Dicke, die mit sechs senkrechten Löchern versehen sind. Die Größe ist übrigens nach den Geschützen, für welche dieses S. verwendet wird, verschieden. Bei der Entzündung solcher Pulverprismen geht die Verbrennung außen u. innen gleichzeitig vor sich; es entwickeln sich die Gase langsamer, als bei feinem Pulver, u. sie können infolge dessen vollständiger auf das Geschoß wirken, als dies bei gekörntem S. der Fall wäre. F. Das Poliren des gekörnten Pulversatzes. Man verwendet hierzu Trommeln, welche den zum Pulverisiren benutzten ähnlich sind, jedoch nicht wie diese Leisten u. Kugeln besitzen. Dieselben werden mit etwa 5 Ctr. gekörntem S. beschickt und einige Stunden lang um ihre Achse langsam gedreht. In einigen Ländern gebraucht man sogen. Rollfässer, längliche Tonnen, in denen sich der Länge nach eine Anzahl viereckiger Stäbe befindet, welche die Reibung der Pulverkörner bei der Rotation des Fasses vermehren sollen. G. Das Trocknen des S.-s. Es geschieht entweder in der freien Luft, oder in Localen, welche durch erwärmte Luft geheizt werden, in denen das S. auf Horden an den Wänden ausgebreitet liegt. Große S.-Fabriken wenden künstliche Trocknungsmethoden an. H. Das Ausstäuben des getrockneten S.-s. Diese Operation wird in schräg aufgehängten Säcken von Zwillich, welche in rüttelnde Bewegung versetzt sind, ausgeführt. Hierbei fällt der Pulverstaub durch die Öffnungen des Zwillichs hindurch, während sich das S. in einem Kasten ansammelt. Unter Umständen geht dem Ausstäuben nach dem Trocknen ein nochmaliges Poliren in der Polirtrommel voran.

II. Eigenschaften u. Zusammensetzung des S.-s. Gutes S. hat ein schieferfarbiges od. bräunlichschwarzes Aussehen, es ist nicht glänzend polirt,

die Körner sind von nahezu gleicher Größe, lassen sich in der Hand mit den Fingern nicht leicht zerreiben, liefern nach dem Zerdrücken einen unfühlbaren Staub, färben nicht ab, wenn man sie über Papier od. die Hand rollen läßt, verbrennen in kleinen Häufchen schnell, ohne einen Rückstand zu lassen und ein darunter liegendes Papier zu entzünden. Das spec. Gew. schwankt zwischen 1,63 u. 1,87. Das S. besteht fast genau aus 2 Molecülen Kalisalpeter, 1 Mol. Schwefel u. 3 Mol. Kohlenstoff, od. procentisch aus 74,84 Salpeter, 11,84 Schwefel u. 13,32 Kohle. Diese Zusammensetzung besitzen bestes Jagd- u. Flinten-S. Sprengpulver u. ordinäres Pulver besteht aus 1 Mol. Salpeter, 1 Mol. Schwefel u. 6 Mol. Kohlen, od. procentisch aus 66,03 Salpeter, 10,45 Schwefel u. 23,52 Kohle. Die Wirkung des S-s gründet sich darauf, daß es bei der Verbrennung plötzlich eine große Menge Gas liefert, durch dessen Expansivkraft das Geschoß etc. fortgeschleudert wird. Die Verbrennung des S-s läßt sich kurz durch die Gleichung ausdrücken: $2KNO_3+S+3C=K_2S+2N+3CO_2$. Der Sauerstoff des Salpeters verbrennt also den Kohlenstoff zu Kohlensäure, der Stickstoff der Salpetersäure wird frei und der Schwefel bildet mit dem Kalium Schwefelkalium. 1 g S., welches nahezu einen cbcm einnimmt, liefert bei der Entzündung kalt gemessen 193,1 cbcm Gas. Im geschlossenen Raum steigt die Temperatur der Gase bis auf 3340° C.; freiliegend verbrennend ist die Temperatur immer noch 2993° C. 1 kg S. ist im Stande, eine Arbeit von 67,410 Kilogrammometern zu leisten, d. h. 67,410 kg in einer Secunde 1 m hoch zu heben. Die Zersetzung des S-s geht aber nicht ganz so einfach vor sich, wie es obiges Schema ausdrückt, es treten vielmehr nach der Größe des Druckes nebenbei auch andere Producte auf.

III. *Arten u. Ersatzmittel des S-s.* Man hat: *Spreng-(Minen-)S.*, das schlechteste von allen, zum Sprengen von Minen u. in Steinbrüchen verwendet, *Geschütz-S.*, welches sehr grobkörnig ist, *Gewehr-S.*, das fein körniger als das erstere ist, u. wovon man wiederum F- od. *Jagd-S.*, Ff- oder *Buchsen-(Bürsche-)*, *Scheiben-S.* unterscheidet, *Mehl-S.*, welches in Mehl verwandelt u. rein ausgesiebt worden ist u. häufig in der Feuerwerkerei und zum Einpudern der Geschütze etc. Anwendung findet, *Knirsch-S.*, halbzerriebenes Korn-S., *Farben-S.*, S., welchem man statt der Kohle andere ähnliche Stoffe, z. B. faules Holz, das in einem grün, gelb, blau, roth etc. färbenden Absud gesotten worden ist, beimengt, als Curiosität dient oder dazu bestimmt ist, die Natur des S. zu verbergen; *prismatisches Pulver*, von dem schon oben die Rede war, *Pelletpulver* (pellet, engl. Kügelchen), u. *amerikan. Mammuthpulver*, welch beide letzten Sorten dem parismatischen S. ähnlich sind. Außer diesen S-sorten bringt man seit etwa 30 Jahren als *weißes S.*, *deutsches Weiß-S.* oder *amerikanisches S.* ein Product in den Handel, welches aus 28 Thl. Blutlaugensalz, 23 Thl. Rohrzucker und 49 Thl. Kaliumchlorat besteht, das vor dem gewöhnlichen S. den Vorzug hat, daß es an der Luft unveränderlich ist, sehr leicht dargestellt werden kann, als Staub dieselbe Wirkung wie gekörntes S. besitzt, das Körnen also erspart u. endlich seine Kraft eine bedeutend größere ist, als die des gewöhnlichen S-s. Es hat aber den Nachtheil, daß es Eisenläufe stark angreift, seine Anwendung deshalb auf Bronzeläufe beschränkt bleiben muß, u. daß es viel theurer ist. Als flüchtige Zersetzungsproducte treten in 100 Thl. dieses S-s auf: 1,80 Thl. Stickstoff, 11,19 Thl. Kohlenoxyd, 17,89 Thl. Kohlensäure, 16,78 Thl. Wasser, als nicht flüchtige Theile: 17,33 Thl. Cyankalium, 29,84 Thl. Chlorkalium, 5,33 Thl. Kohleneisen. 1 g von 0° u. bei 760 mm Barometerstand liefert 406,8 cbcm Gas. Außer dem Weiß S. kommt seit neuerer Zeit ein aus 20 Thl. Schwefel, 27,5 Thl. Gerberlohe u. 52,5 Thl. Natronsalpeter bestehendes S. unter dem Namen *Pyronone* in den Handel, welches zwar billiger, aber auch schlechter als gewöhnliches S. ist, ferner ein Gemisch von 76 Thl. salpetersaurem Baryt, 22 Thl. Holzkohle u. 2 Thl. Kalisalpeter, welches von Wynands zuerst hergestellt, unter dem Namen *Saxifragin* verkauft wird, ferner der sogen. *Lithofracteur*, aus 52 Thl. Nitroglycerin, 30 Thl. Sand u. Kieselguhr, 12 Thl. Steinkohlenpulver, 4 Thl. Natronsalpeter u. 2 Thl. Schwefel besteht, dann das *Haloxylin*, ein Gemenge von Kohle, Salpeter u. Blutlaugensalz, das Sprengöl (Nitroleum, s. d.), der Dynamit u. das Dualin (s. d.), das Pikratpulver (s. d.) u. das von E. Schultze 1864 erfundene *neue Schieß- u. Sprengpulver*, welches aus Holzkörnern besteht, die mit Salpetersäure u. Schwefelsäure und nachher mit einer Lösung von Kalisalpeter getränkt u. getrocknet sind.

IV. *Geschichtliches.* Schon das von dem Griechen Kallinikos 668 n. Chr. erfundene Griechische Feuer (s. d.), scheint ein schießpulverähnlicher Stoff gewesen zu sein, denn es wird ausdrücklich gesagt, daß man mittels desselben Steine auf die feindlichen Schiffe aus metallenen Röhren getrieben habe. Noch früher kommt das S. bei den *Chinesen* vor. Im 9. Jahrh. findet sich in einem Buch des Marcus Gracchus, welches sich auf der Bibliothek zu Oxford befindet, die Mischung des S-s vollständig angegeben; es sollen nämlich 2 Pfund Kohlen, 1 Pf. Schwefel u. 6 Pf. Salpeter mit einander gemischt werden. Auch in einem im 13. Jahrh. in Ägypten verabfaßten *arabischen* Gedicht über die Kriegswerkzeuge, welches im Manuscript in der Bibliothek des Escorial ist, kommt das S. vor. Von Ägypten kam das S. durch Afrika zuerst nach *Spanien*, wo es nach dem Bericht eines gleichzeitigen arabischen Geschichtschreibers 1247 bei der Belagerung von Nieba Verwendung fand. Mehrere Jahre vorher hatte der *Engländer* Roger Bacon in zwei seiner Werke zu verschiedenen Malen von dem S. gesprochen. Die gewöhnliche Tradition nennt den deutschen Mönch Berthold Schwarz im 13. Jahrh. als Erfinder des S-s. Er soll eine eigenthümliche Mischung zu chemischen Versuchen in einem Küchenmörser eingeschlossen gehalten haben, wovon, als sie durch einen zufällig einfallenden Funken sich entzündete, die Mörserkeule mit einem darauf lastenden Steine bis an die Decke des Zimmers geworfen wurde. Andere schreiben die Erfindung dem jütländischen Mönche Lorenz Vola (1420) zu; Vincenz Bruno von Melfi nennt einen gewissen Altiral von Prag (1380), Kaspar Stradi einen Peter Lips (1380) als Erfinder. Lange Zeit wurde das S. als Mehlpulver auf Handmühlen dargestellt, später in Stampf-, seit 1754 in Walzmühlen gefertigt. Zu Anfang des 16. Jahrh.

wurde das Körnen des S-s erfunden, verdrängte aber nicht das Mehlpulver. Die Kriege Ludwigs XIV. führten zu Verbesserungen des S-s in dem Mengungsverhältniß des Satzes. Zur Zeit der Schlesischen Kriege arbeiteten Lavoisier und Robins auf Verbesserung des S-s hin, 1792 Graf Rumford in München. Die Erfahrungen der Chemie der Neuzeit wendete man an auf Bereitung eines kräftigen gleichförmigen S-s u. zur Herstellung der besprochenen Ersatzmittel des S-s.

Das S. wird vorzugsweise zu **militärischen Zwecken** verwendet, es muß leicht entzündlich sein, die hinreichende Kraft besitzen, um dem Geschoß die gewünschte Geschwindigkeit zu ertheilen, darf die Feuerwaffen nicht zu sehr angreifen, soll beim Verbrennen einen möglichst geringen Rückstand geben, muß genügende Dauerhaftigkeit bei der Aufbewahrung u. möglichste Gefahrlosigkeit bei Transporten u. bei der Verarbeitung zeigen, soll nicht stauben und nur in geringem Maße Feuchtigkeit anziehen Das preußische S. ist aus 74 Thl. Salpeter, 16 Thl. Kohle u. 10 Thl. Schwefel zusammengesetzt u. wird in folgenden Sorten verwendet: Gewehrpulver, bisheriges Geschützpulver (feinkörniges), grobkörniges u. prismatisches Pulver, letzteres in 2 Sorten und zwar solches mit 7 und solches mit 1 Kanal. Das Gewehrpulver ist für das neue Infanteriegewehr nach einer besonderen Fabrikationsmethode hergestellt und wird verwendet zu den Ladungen der Gewehrpatronen und zu den Sprengladungen der Shrapnels, das ältere Geschützpulver wird zu den Ladungen der Mörser u. theilweise zu den Ladungen der Festungsgeschütze, ferner zu Sprengladungen der Granaten u. Bomben u. als Minenpulver verwendet. Grobkörniges Pulver haben die Feldgeschütze u. die leichten u. mittleren Kaliber der Festungs- und Belagerungsartillerie, prismatisches Pulver die schweren Festungs-, Belagerungs- u. Küstengeschütze und zwar die 15 cm Ringkanonen das ältere mit 7 Kanälen, die größeren Kaliber das neuere mit 1 Kanal. Durch Einführung der neueren Pulversorten hatte man bezweckt, die Verbrennung des Pulvers im Rohre zu verlangsamen u. zwar in dem Maße, daß der Gasdruck nicht stoßartig, sondern mehr schiebend u. stetig zunehmend auf das Geschoß so lange einwirkt, bis dieses das Rohr verläßt. Man hat hierdurch nicht nur größere Anfangsgeschwindigkeiten u. bessere Treffergebnisse, sondern auch eine größere Schonung der Rohre erzielt. Zu dem gleichen Zweck hat man neuerdings in Italien ein sogen. Progressivpulver hergestellt, dessen Dichtigkeit nach Innen zunimmt, es hat die Gestalt eines Würfels. Die Zusammensetzung des S-s ist in den einzelnen Staaten verschieden; in Frankreich beträgt dieselbe 75 Thl. Salpeter, $12{,}5$ Thl. Schwefel u. $12{,}5$ Thl. Kohle, in England u. Rußland 75 Thl. Salpeter, 10 Thl. Schwefel u. 15 Thl. Kohle, in Oesterreich 74 Thl. Salpeter, 10 Thl. Schwefel u. 16 Thl. Kohle. — Bevor das S. aus den Fabriken abgenommen wird, wird dasselbe einer Untersuchung unterworfen und mit einem als Normalpulver bezeichneten in besonderer Güte hergestellten Pulver in Vergleich gezogen. Die Untersuchung bezieht sich auf die chemische Zusammensetzung, auf Ermittelung des Feuchtigkeitsgehaltes, auf das specifische u. kubische Gewicht, die Körnergröße sowie auf die ballistische Leistung, d. h. auf die Ermittelung der Anfangsgeschwindigkeit. In Deutschland wird das Militärpulver in den Staatspulverfabriken zu Metz, Spandau u. Hanau gefertigt, außerdem liefern noch einige Privatpulverfabriken, von denen die vereinigten rheinisch-westfäl. u. die Fabrik Rottweil-Hamburg die bedeutendsten sind. Glasel. (Milit.) l.

Schießscharte, eine nach innen enge, nach außen weite Öffnung durch die Brustwehr eines zur Vertheidigung bestimmten Werkes. Man unterscheidet **Gewehr- u. Geschütz-S.** Die ersteren stellt man aus Erde als Einschnitte in die Brustwehr, aus Rasen od. Sandsäcken her u. legt sie auf Armdistance auseinander. Die **Schartensohle**, auf der das Gewehr beim Feuern ruht, liegt etwa 25 cm tiefer als die Brustwehr zwischen den Scharten (Merlon), durch welche der Kopf des Schützen gegen das feindliche Feuer gedeckt wird. Für Geschütze legt man außer in gedeckten Geschützständen (Kasematten oder Panzerstände, s. Panzer), nur noch auf den Flanken S-n an, da auf den Frontlinien die hinter Scharten stehenden Geschütze durch Zerstörung der ersteren sehr leicht außer Gefecht zu setzen sind. Man stellt die Geschütze lieber in hohe Laffeten zum Wegfeuern über die Brustwehr (über Bank) oder legt doch nur ganz flache **Muldenscharten** für dieselben an. Bei tiefen S-n hießen die Seitenwände **Backen**, die untere meist nach vorn geneigte Fläche heißt **Sohle**, die Mittellinie der S. **Directrice**. Der Raum zwischen der Geschützbank und der Schartensohle heißt **Kniehöhe**. S-n die nur so groß sind, daß der Geschützkopf gerade durch dieselbe hindurch reicht, heißen **Minimalscharten**, für dieselben, die sich der starken Erschütterung wegen beim Schuß nur aus Eisen construiren lassen, muß die Laffete so eingerichtet sein, daß der Drehpunkt des Geschützes in der Scharte liegt. Im Ernstfall blendet man gemauerte und eiserne Sch-n durch schmiedeeiserne Blendläden od. Taumäntel, um Gewehrkugeln u. kleinere Sprengstücke feindlicher Granaten aufzufangen. l.

Verzeichniß der Illustrationen zum fünfzehnten Band.

Karten:

Tafeln:

Im Text:

Digitized by Google